4° Eph. pol. 21 h
1846, 1-3

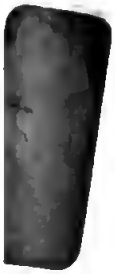

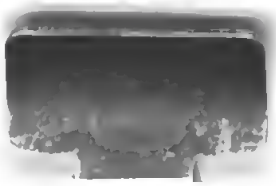

Digitized by Google

<36613537120019

<36613537120019

Bayer. Staatsbibliothek

№ 1. — Donnerstag, den 1. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Conversationsblatt ausgegeben; Abends [illegible]. Abonnementspreis ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr. Im Quartal eines jeden Semesters auch viertelj. à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 31. December.

Schwebende Fragen.

Nicht wie ein lebensmüder Greis, der seine Tage in Ruhe verbracht hat und seine irdischen Angelegenheiten in bester Ordnung zurückläßt, scheidet das Jahr 1845, sondern wie ein Mann, weggerafft mitten in Geschäften, die unter verschiedenen Aspecten begonnen wurden, deren Ausgang aber noch von tausend Zufällen abhängt. An eine sanfte Sterbestunde ist unter solchen Umständen nicht zu denken. Das Inventar ist nicht wohl zu machen, weil man nicht weiß, wie viele böse Schulden auf den Büchern stehen; für ein Testament wurde im Drang der Verhältnisse nicht gesorgt; die Erben mögen sehen, wie sie sich aus dem Chaos zurechtfinden. Mit dem Kosmopolitismus (Weltbürgersinn) ist es eine schöne Sache; schon der alte Terenz hat ihn gepredigt: „Ich bin ein Mensch, und alles, was die Menschen angeht, ist mir nicht fremd." Auf dem Kosmopolitismus ruht der Journalismus: wollten die Leser nicht wissen, wie es am Indus und am La Plata, zu Lahore und zu Neuyork, in Algerien und in Tscherkessien, hergeht, wie wäre es möglich, sie 365 Tage nach einander zu unterhalten und dann wieder von vorn anzufangen? Neben dem Kosmopolitismus aber, und für die Meisten über ihm, steht der Patriotismus — die Theilnahme an den Geschicken des Vaterlandes. Es ist aber von Germanien aus dem Jahr 1845 über ernste politische Wechselfälle nichts zu berichten. Wir dürfen daher, mit nur wenigen Nuancen Aenderung, wiederholen, was vor zwölf Monaten der Ausdruck allgemeiner Ueberzeugung war. Deutschland, nicht mehr, wie so lange, die Arena fremder Ehrsucht, in seinem Staatenbunde geachtet und geehrt von allen Mächten, auf hoher Stufe geistiger und materieller Entwickelung, nimmt fortwährend die entschiedenste Richtung nach Festigung seines politischen Schwerpunktes, nach Erstrebung seiner Einheit, nach Sammlung seiner Kräfte und Grundsätze. Im ungetrübten Genuß eines nun dreißigjährigen Friedens — der Neigungen und Gefühle so verschmelzen sollte, wie einst der dreißigjährige Krieg sie gespalten hat, — geht Deutschland mit weiten und selbst unter momentanen Störungen größtentheils sichern Schritten der Lösung der Zeitaufgabe entgegen, die nur ist, die vielen Trümmer, Schroffheiten und Ungleichheiten des eingestürzten oder eingesunkenen Feudalbaus in das geordnete System eines von Brudersinn durchwehten Reichs zu verwandeln. Hier nun begegnen uns bei Betrachtung der Fortschritte, die in dieser Tendenz im Laufe des dahingeeilten Jahres gemacht oder erschwert worden sind, schwebende Fragen, die aufmerksam machen, wie deren ungewöhnlich viele auch anderwärts dem sorgsamen Blicke sich aufdrängen und einen bereiten Stoff zu künftiger Erörterung darbieten, so wie den lebhaften Wunsch befriedigender Lösung an der Schwelle des neuen Zeitabschnitts rechtfertigen. Es sind aber die in Deutschland schwebenden Fragen dreifacher Natur: kirchliche, politisch-constitutionelle, commercielle. Die kirchliche Bewegung, zum Theil auf sehr unsicherm Boden schwankend, — wie sich denn die neue Form des Katholicismus zumeist nur in dem anti-römischen Charakter abspiegelt, während dem Pontificat und seinen ausschließenden Doctrinen die Minderung des Ansehens auf germanischem Boden durch zunehmende Geltung an vielen andern Orten vergütet wird und sein Ankämpfen gegen den freien Geist, der ihm Freigeisterei heißt, des theilweisen Erfolgs nicht entbehrt, der alte Streit aber zwischen Rationalismus und Offenbarungsglauben von Lichtfreunden und Pietisten nicht so erneuert wird, daß wissenschaftliche Studien neben religiösen Gefühlen gedeihen könnten, — wird sobald noch nicht ihren Ruhepunkt finden, weil sich Gewissensfreiheit, die niemand antasten sollte, in concreten Fällen mit staats- und kirchenrechtlichen Discussionen vermischt, die gar leicht, wenn sich die Leidenschaft regt statt der Wissenschaft, zu unabsehlichen Conflicten führen. Dem deutschen Zollverein ist die erwünschte und erwartete Ausdehnung im Jahr 1845 noch nicht geworden; die Hoffnung darauf wird, wie es das Ansehen behalten hat, so wohl was die österreichischen Lande germanischer Zunge, als was Hannover und die Küsten der Nordsee angeht, so bald noch nicht zur Erfüllung reifen. Der Feuerkrieg über Schutzzölle und Handelsfreiheit dauert fort; die fiscalische Rücksicht bleibt überwiegend; entschiede in dem großen Publikum, das bei diesen Verhältnissen interessirt ist, wie in den legislativen Kammern, die Mehrheit, so würde mancher Tarif am längsten auf den Consumenten gelastet haben. Wenn somit die commercielle Frage zu den schwebenden gehört, so ist dieß nicht weniger mit den constitutionellen der Fall. Noch ist ungewiß, ob und wann zu Berlin die Frage von einer reichsständischen Verfassung praktische Bedeutung erhalten wird und in welchem Grad dem an vielen Orten laut gewordenen Wunsch nach Entbindung der Presse von den Censurbeschränkungen, so wie nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Gewährung zu Theil werden mag. Was die schwebenden Fragen in den übrigen europäischen Ländern, wie in den andern Theilen der Erde angeht, so wird es genügen, die vornehmsten derselben der Reihe nach namhaft zu machen. In Spanien hat man wunderbarer Weise der Regierung Vollmacht gegeben, die Constitution durch organische Gesetze zu interpretiren. Das Experiment scheint gelungen. Wird sich das neue Abgabensystem consolidiren? Werden die von Toreno und Mendizabal mißhandelten Staatsgläubiger die Heilung ihrer noch nicht verharschten Wunden von dem Finanzarzt Mon erlangen? Wird die Königin Isabella, jetzt in's sechzehnte Jahr getreten, sich den Gatten wählen oder ihn von der Staatsraison annehmen? Wird die Versöhnung zwischen der spanischen Regierung und der römischen Curie zu Stande kommen und durch Dotation des Klerus die Spoliation der Kirche, so weit es noch thunlich ist, gut gemacht werden? In Frankreich schweben die Fragen von der Wahlreform, von der Freiheit des Unterrichts, vom Protectorat auf Otaheiti, von der Expedition nach Madagascar, von der Pacification Algerien's, von der Dotation des künftigen Regenten, von der Dauer des Ministeriums Guizot, von den Aussichten der Parteihäupter Thiers und Barrot, von der Negeremancipation auf den Antillen, von den Geschicken des Socialismus, des Communismus und so vieler andern utopischen Wellverbesserungschimären. In England schwebt die Korngesetzfrage, kaum noch Anlaß einer Cabinetskrisis, die nicht ohne Folgen bleiben wird und neben der Repealfrage in Irland Peel's Lage kaum beneidenswerth erscheinen läßt. Um so größer wird sein Ruhm werden, wenn er auch diese Klippe, als geschickter

Pilote, umschifft. Ueber das atlantische Meer her thürmt sich die Oregenfrage auf, die in der Hand des Präsidenten Polk, dieses Neulings in der Politik, der mit verwegener Kühnheit die Schranken antiquirter Diplomatie überspringt und unter dem Schein der Mäßigung demokratischer Ländergier huldigt. Andere Fragen schweben in Südamerika. Wird die französisch-englische Intervention im La Plata die Republiken Argentina und Uraguay zur Einigkeit nöthigen? Wird sich Brasilien dem brittischen Machtgebot fügen und den lange gepflegten Sklavenhandel widerwillig aufgeben? Wird sich Paraguay, einst das Eldorado der Jesuiten, von Francia's Zügel entbunden, dem europäischen Handel öffnen? Wie werden sich die chaotischen Zustände auf Hayti und in Mexiko entwieren und gestalten? Zurückkehrend nach Europa finden wir den Czar und Selbstherrscher aller Reußen im Vatican, dem 80jährigen Haupt der römisch-katholischen Christenheit die Hand bietend zur gerechten Lösung der schwebenden Frage von den kirchlichen Verhältnissen in dem unterjochten Polen, während in der vom Parteihaß zerrissenen Schweiz auf zwei Punkten — zu Luzern und Lausanne — in entgegengesetzten Richtungen üppig aufschießende Zwietrachtssaaten grünen und dem alten Helvetien mit politisch-kirchlicher Auflösung drohen. Auch Asien hat seine schwebende Fragen. An den Ufern des Sutledge zieht sich ein Gewitter zusammen. Wird die ostindische Compagnie, deren Herrschaft in Hindostan noch nicht hundertjährig ist, sich genöthigt sehen, auch das Land der Seikhs zu erobern? Wird das besiegte China sich noch länger dem Einfluß europäischer Sitte und Cultur verschlossen halten? Wird Persien in Anarchie zerfallen, ohne daß sich in Centralasien aus zwieträchtigen Elementen ein neues Staatenthum entbindet? (Ein Schreiben aus Trebisonde, 25. November, mitgetheilt in den „Times" vom 26. December, weiß nichts von dem Tode des Schah's von Persien; die darüber in französischen Blättern voegekommene Angabe muß apokryph seyn; dagegen gibt jenes Schreiben trübselige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand des einst so blühenden Landes. „Nie war Persiens Lage elender, nie unglücklicher, als in diesem Augenblick. Außer Tabris, Teheran und Schiras sind alle persischen Städte verfallen und entvölkert. Jspahan, sonst die herrliche Capitale eines mächtigen Reiches, liegt in Trümmern. Das Heer ist auf 5000 Mann zusammengeschmolzen; der politische Einfluß Persiens auf Centralasien hat aufgehört; die Herrscher zu Herat, Kabul und Kandahar verfolgen selbstständig ihre Plane.") Wir schließen diese Uebersicht mit Erwähnung der schwebenden Feage in Syrien. Die Politik der vier Mächte, welche sich 1840 herbeiließ, die sinkende Pforte zu stützen und auf die Gefahr eines allgemeinen Kriegs Partei zu nehmen gegen Mehemed Ali von Aegypten, wird nachgrade zur Erkenntniß kommen über das Verfehlte ihrer Strebungen und über ihre Pflicht, die Christen im Libanon vom osmanischen Druck zu befreien. Alle diese in flüchtiger Andeutung berührte Fragen in der Schwede drängen sich ihrer Lösung zu und werden sie unfehlbar früher oder später finden. Aber es gibt auch noch andere, die ungelöst zu entschlummern prädestinirt scheinen. Dahin gehören die von den künftigen Geschicken der drei Prätendenten auf die Throne Portugal's, Spanien's und Frankreich's, nicht zu gedenken des deutschen Fürsten, der als Erulant vor englischen Gerichtshöfen Processe führt, des Nachkommens der Wasas, der, noch nicht zehn Jahre alt, am 29. März 1809 durch des Vaters Entsagung die ihm in der Wiege bestimmte Krone verlor, und des Prinzen Louis Bonaparte, der im Schlosse zu Hamm den tollkühnen Gedanken, seines großen Oheims Erbe erobern zu wollen, abbüßt. —

Amerika.

Washington, 22. Nov. (D. A. Z.) Die hier erscheinende Nationalzeitung enthält folgende Erklärung des amerikanischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten:

„Staatsdepartement, Washington, 19. November 1845. Meine Herren! Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Eingabe vom 15. November anzuerkennen, worin Sie unter Mittheilung des Wunsches, die von Ihnen herausgegebenen Zeitungen „an die Legation der Vereinigten Staaten in Deutschland versenden zu können", die Anfragen stellen: erstens, „ob die also adressirten Blätter als dem Verbote deutscher in den Vereinigten Staaten gedruckter Zeitungen unterworfen zu betrachten sind"; zweitens: „ob, falls besagte Blätter confiscirt werden sollten, die Regierung der Vereinigten Staaten einem solchen Verfahren ruhig zusehen würde." In Erwiederung auf die erste Frage habe ich zu sagen, daß der Beschluß des deutschen Bundestags, welcher den Postbehörden die Beförderung deutschee in den Vereinigten Staaten gedruckter Zeitungen verbietet, als auf jedes Blatt dieser Art, an wen immer dasselbe adressirt seyn mag, Anwendung findend verstanden wird. In Erwiederung auf die zweite bemerke ich, daß, wiewohl das Edict des deutschen Bundestags bei jeder aufgeklärten und liberalen Person auf beiden Seiten des Atlantischen Meeres Mißachtung erwecken muß, nichtsdestoweniger die Regulirung seiner eignen Postverwaltung durch solche Gesetze, als seiner eignen Regierung recht und angemessen dünten, ein jedem souveränen Staate zustehendes Recht ist. Von keiner Nation würde das keieste Unterfangen, auf legend eine Weise in die Ausübung dieses Rechts einzugreifen, entschiedenee zurückgewiesen werden als von uns selbst; von keiner daher sollte es gewissenhafter eespectirt werden. Was die Uebersendung solcher Publicationen an unsere diplomatischen und andern Beamten betrifft, welche in den Staaten ecsidiren, wo sie durch das Landesgesetz verboten sind und wo den Postbehörden untersagt ist, sie zu übertiefern, so ist es klar, daß sie ihee Bestimmung nicht anders ereeichen könnten, als indem sie dee Ueberwachung nicht unterworfen würden, aus Achtung gegen diese Beamten von Seiten der Regierung und im Vertrauen, daß sie sich dessen nicht als Gelegenheit bedienen würden, um die Gesetze des Landes zu übertreten. Die Beachtung unseeee Gesetze ist eine Pflicht jedes unter uns wohnenden Ausländers, deren Außerachtlassung von unserer Regierung nicht geduldet werden würde; auch sie kann daher nicht umhin, ein Gleiches von Seiten iheee im Auslande eesidirenden Beamten als Pflicht gegen andeee Regierungen anzuerkennen. Zu meinem großen Bedauern fühle ich mich daher gezwungen, mie das Vergnügen zu versagen, Sie durch Vermittlung dieses Departements in den Stand zu setzen, Ihre vortrefflichen und patriotischen Blättee in Deutschland circuliren zu lassen. Ich bin, meine Herren, achtungsvoll Ihr gehorsamee Diener, James Buchanan. An die Herren: Jakob Uhl (Herausgebee d.r Neuyorkee Staatszeitung), W. v. Eichthal (Heeausgebee dee Neupoetee Schnellpost), J. G. Klenk (Herausgebee der Nationalzeitung.)"

Türkei.

Konstantinopel, 10. Dec. (A. Z.) Der District Beskiare in Syrien hat gegen die Entwaffnung noch einige Widersetzlichkeit gezeigt. Namik Pascha ist indessen mit 2000 Mann aufgebrochen und so ist wohl kein fernerer ernstlicher Widerstand mehr zu erwarten. Im ganzen übrigen Land ist die Entwaffnung bereits vollführt. Der des Mordes des P. Carlo bezüchtigte Drusenschech soll schon zu seiner ferneren Processirung hierher unterwegs seyn. Schekib Effendi hat nun eigentlich seine Mission in Syrien beendet und könnte folglich jetzt den ihm bestimmten Gesandtschaftsposten in London antreten. Durch sein Benehmen in Syrien ist er aber in hohem Grade, wenn auch nicht England, so doch Feankreich eine persona ingrata geworden und so muß man ihn nothgedrungen fallen lassen. Man dachte daher Halil Pascha nach London zu senden. Allein abgesehen davon, daß man nicht recht weiß, wen man an seiner Statt zum Handelsminister machen sollte — eine Verlegenheit, die freilich nach den bisherigen Vorgängen in Bezug auf Ministerernennungen nicht recht zu begreifen ist — so war Halil Pascha auch hauptsächlich Ursache an der Entfernung des englischen Capitäns Walker aus dem türkischen Seedienste, was bekanntlich zu einigen Differenzen mit der englischen Regierung geführt hatte, und so fürchtet man durch diese Ernennung etwa auch den englischen Gesandten und seinen Hof vor den Kopf zu stoßen. Man hat daher auch die Erledigung dieser Frage wie so mancher andern auf die Ankunft Reschid Pascha's verschoben. Diese soll nun endlich wirklich in einigen Tagen erfolgen, und zwar wird der an den europäischen Höfen beliebte Minister auf einer zur Ueberfahrt eigens ihm zur Verfügung gestellten französischen Dampffregatte im goldenen Horne seinen Einzug halten. Die Türken verübeln ihm dieß indessen sehr, nennen ihn Giaur und dergleichen, so daß diese vom französischen Hof erhaltene Auszeichnung dem wegen seiner Vorliebe für europäische Gesittung ohnedem von altgläubigen Türken stets mit Mißtrauen angesehenen Manne in den Augen seines Volks leicht mehr schaden als nützen dürfte. Denn in der Türkei ist die Intrigue immer wach, sie merkt sich alles und benützt alles. So lange freilich ein Mann die Macht fest in der Hand hält, küssen ihm auch seine Feinde mit aller unterthäniger Katzenfreundlichkeit Mantel und Pantoffel; aber er wanke nur ein

wenig, sogleich bricht die lang verhaltene Schmähsucht von allen Seiten los.

Italien.

Neapel, 16. Dec. (A. Z.) In den letzten Tagen der vorigen Woche ermordete hier in der Kirche de' Girolomini in der Sakristei ein Geistlicher den andern, indem er ihm mit einem Rasirmesser den Hals abschnitt. Die Kirche ist geschlossen, das Allerheiligste ist fortgetragen und es bedarf einer Sühnung der Localitäten. Der Thäter ist sogleich verhaftet, es herrscht große Entrüstung über diese That. — Am 12. Dec. jagte ein furchtbarer Scirocco sturm über 30 Schiffe (französische, englische, sardinische, 1 römische Kriegsbrigg) in die schützende Bucht von Gaëta; man erwartet Nachrichten von manchem Unglück auf der See.

Rom, 20. Dec. (A. Z.) Da bis heute noch nichts bekannt geworden ist, daß übermorgen ein Consistorium zusammen berufen werde, so kann man als sicher annehmen, daß dieses erst im Januar stattfinden wird. Auch ist bis jetzt keine Antwort aus Paris über die Dotation des Erzbischofs von Aix, Mons. Bernet, in seiner Würde als Cardinal erfolgt. — Der Prinz und die Prinzessin von Oldenburg haben gestern ihre Reise nach Neapel und Palermo angetreten. Prinz Albrecht von Preußen wird morgen Vormittag Sr. Heil. dem Papst seinen Abschiedsbesuch abstatten und abends von hier abreisen. — Die Sage wegen Anlegung von Eisenbahnen erhält sich und die Römer hoffen das, wao sie so sehnlich wünschen, bald in Erfüllung gehen zu sehen.

Florenz, 21. Dec. (A. Z.) Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers von Rußland von hier nach Venedig ist auf diesen Abend festgesetzt. Gestern speiste derselbe auf seinen ausdrücklich geäußerten Wunsch ganz allein mit der großherzoglichen Familie im Palast Pitti. Ein vorbereitetes großes Gastmahl daselbst so wie eine musikalische Akademie, zu welcher bereits alle Anstalten getroffen waren, wurden abgelehnt. Wie verlautet, äußerte der hohe Reisende wiederholt, daß er im Frühjahr seine Gemahlin abzuholen und dann länger in unserer Stadt zu verweilen gedenke. — Unter den namhaften gegenwärtig hier sich aufhaltenden Fremden ist der Marschall Bourmont zu erwähnen.

Frankreich.

Kolmar, 24. Dec. (A. Z.) Vor unserm Assisengericht wurde gestern ein Proceß beendigt, welcher die Aufmerksamkeit des ganzen Elsasses in Anspruch genommen hatte. Drei Personen saßen auf der Bank der Angeklagten, ein Vater mit seinem Sohne und seinem Schwiegersohne. Sie waren beschuldigt, am 17. Dec. v. J. gemeinschaftlich drei ihrer Verwandten in Zillesheim ermordet und nach der Verübung dieser Gräuelthat deren Haus in Brand gesteckt zu haben. Die Opfer waren die Schwester des Hauptangeklagten mit ihrem Manne und ihrem Sohne. Das Verbrechen schien lediglich begangen worden zu seyn, um die Hinterlassenschaft der Ermordeten zu erben. Nach mehrtägigen Verhandlungen stellte sich leider heraus, daß die Angeklagten in allen Punkten wirklich schuldig sind, worauf nach dem Ausspruch der Geschwornen der Gerichtshof über den Vater die Todesstrafe und über dessen beide Söhne lebenslängliche Zwangsarbrit verhängte. Der Generaladvocat bemerkte in seinem Requisitorium gegen die Mörder, daß in der Umgegend von Altkirch abermals eine ähnliche Schandthat begangen worden sey, indem ein Mann, um eine jährliche Leibrente von 15 Francs zu erben, drei seiner Verwandten umgebracht habe.

Belgien.

Amsterdam, 27. Dec. Der König hat den Prinzen von Oranien auf sein Gesuch als Generalinspector der Infanterie mit Dankbezeugung für die durch Se. k. Hoh. in dieser Beziehung geleisteten Dienste ehrenvoll entlassen.

Niederlande.

Brüssel, 28. Dec. Der Senat hat gestern die Artikel des Budgets der Mittel und Wege erörtert und das Ganze des Budgets einstimmig angenommen. Der Senat hat ferner mehrere provisorische Ergänzungscredite, so wie den Gesetzentwurf, welcher das Contingent der Armee [illegible] feststellt, votirt. Hr. Malou, dem sich die Herren Dumon-Dumortier und Bonne-Macs anschlossen, verlangte über den kürzlich mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag Erklärungen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiederte, daß er für jetzt die Clauseln des Vertrages nicht bekannt machen könne; er zeigte indeß an, daß neue Zugeständnisse besonders zu Gunsten der Leinwand erlangt worden seyen. Auf den Vorschlag des Ministers beschloß die Versammlung, sich in einer Abendsitzung mit dem zwischen Belgien und den Vereinten Staaten abgeschlossenen Vertrage zu beschäftigen.

Schweiz.

Bern. (Vrf. Frd.) Der Regierungsrath hat auf das Anerbieten der Basler Gesellschaft und der zwei Engländer seine Bereitwilligkeit zur Theilnahme an einer Conferenz mit den betreffenden Kantonen ausgesprochen und die HH. RR. Aubry und Dr. Schneider zu Abgeordneten ernannt. Er dringt darauf, daß die Eisenbahn von Olten nach Solothurn am rechten Aarufer angelegt werde. Die beiden Engländer wollen 250,000 Fr. für die Vorstudien zur Bahn von Rorschach über Zürich, Zug, Luzern, Bern, Freiburg und Lausanne nach Genf hinterlegen.

Luzern. Aus der letzten Großrathssitzung haben wir noch nachzutragen, daß auf Antrag des Regierungsrathes Dr. Ammann in Betrachtung der persönlichen Verhältnisse des Petenten und seiner um den Kanton Luzern erworbenen Verdienste das Kantonsbürgerrecht unentgeltlich ertheilt wurde. Fast einstimmig wurde dieser Beschluß gefaßt, wie alle Beschlüsse, die dieser Gr. Rath faßt.

Schaffhausen. Appellationsrath Russenberger hat seinen Antrag auf Verfassungsrevision zurückgezogen.

St. Gallen. (Erz.) Es geht das Gerücht, bündnerische Commissäre stehen mit bayerischen Commissären und mit österreichischen Behörden in Unterhandlung über eine linkseitige Rheineisenbahn von Lindau über Bregenz nach Chur und von dort über die obere Straße durch das Bergell nach Castasegna und Cleven, wo dann die Eisenbahn über den Luckmanier durch das Oberland dennoch bliebe. Vorarlbergische Deputirte seyen nach Wien gereist, um diesen Plan beliebt zu machen.

Baselland. Das Freischaarengesetz ist durch das Velo von 4488 Stimmen unter ungefähr 8000 Bürgern verworfen worden. Das „Baselländschaftliche Wochenblatt" bemerkt dazu: „Das ganze Ergebniß ist nichts anderes als die einfache Consequenz der von Baselland bisher verfolgten Politik. Baselland steht unentwegt da, trotz aller legal seyn wollender Illegalität in den Vorderreihen des schweizerischen Radicalismus."

Deutschland.

Köln, 28. Dec. (Düsseld. Ztg.) Die Inthronisation des Erzbischofs v. Geissel wird sehr wahrscheinlich heute (Sonntag) über 14 Tage stattfinden.

Düsseldorf, 28. Dec. (Düss. Z.) In Betreff der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn ist dem Vernehmen nach ein Rescript Sr. Exc. des Finanzministers eingegangen, des Inhalts, daß die bis jetzt bestehenden drei Comites (Düsseldorf-Rheydt, Düsseldorf-Aachen und Düsseldorf-Süttard) zusammentreten sollen, um sich durch neue Wahlen zu Einem Comite zu constituiren. Dieses Comite solle alsdann eine Generalversammlung ausschreiben, deren Wünsche hinsichts des definitiven Sitzes der Direction ihm (dem Minister) vorzulegen wären. Als Baucapital hat der Minister 5 Mill. Thaler festgesetzt und ferner bestimmt, daß nur 15 Stimmen in Einer Hand seyn dürfen und daß gleich 10 pCt. des gezeichneten Actienbetrags einzuzahlen sind. Schließlich ist angeordnet, daß wer auf mehr als Eine der genannten Bahnen gezeichnet hat, nur mit den größern Beträgen zu berücksichtigen ist, daß dagegen die kleineren Zeichnungen ganz wegfallen. Demzufolge werden am 3. Januar nächstbin die drei Comites zu Gladbach zusammentreten, um sich zu Einem zu constituiren und eine Generalversammlung auszuschreiben, auf welcher durch Stimmenmehrheit der definitive Sitz der Direction gewählt werden soll.

[illegible] 28. Dec. Die Ferien der Standekammer, welche so eben begonnen haben, lassen in der politischen Welt Sachsens einen augenblicklichen Ruhepunkt eintreten. Allein für die nächste Zeit vermuthet man wieder eine um so größere Lebhaftigkeit, da mancherlei Zeichen nicht undeutlich auf einen nächstbevorstehenden Wechsel in unserm Ministerium hinweisen, welcher vorzüglich durch die einstimmige Annahme eines öffentlich-mündlichen Criminalverfahrens in der zweiten Kammer seine Veranlassung findet. Es kommt nun wohl nur noch auf die Entscheidung dieser Frage in der ersten Kammer an, um jenen beabsichtigten Rücktritt in eine Thatsache zu verwandeln, und beinahe mit Gewißheit läßt sich voraussehen, daß auch hier die Majorität sich im Sinn der zweiten Kammer aussprechen werde. Das Gerücht eines Wechsels in unserm Ministerium ist zwar nicht mehr neu, wurde jedoch bisher besonders auf das Ministerium des Innern gedeutet, in welchem indeß neuerdings kein Zeichen bevorstehender Veränderungen sich offenbarte. — Die Frage wegen des Leipziger und Freiberger Garnisonswechsel wird nach der Meinung gutunterrichteter Personen ebenfalls baldigst durch eine über den größten Theil Sachsens verbreitete Umänderung der bisherigen Garnisonen zur Erledigung kommen. — Der erste Schrecken über die harten Strafserkenntnisse des Appellationsgerichts betreffs der Excedenten des 12. August ist der Hoffnung auf die mildernde Läuterung des Oberappellationsgerichts einigermaßen gewichen. — Bereits früher haben die Zeitungen davon gesprochen, wie dem Kaufmann Arenfeld, einem österreichischen Staatsangehörigen, welcher seit 30 Jahren hier lebte, eine Erneuerung seines Passes verweigert worden sey. Angeblich sollte sich diese Verweigerung dadurch motiviren, daß Hr. Arenfeld der Theilnahme an einer hiesigen Buchhandlung beschuldigt ist, in welcher allerdings manche polemische Schriften gegen Oesterreich aufgelegt wurden. Dann würde aber die ganze Angelegenheit auf einem Mißverständniß beruhen, da Hr. Arenfeld nur insofern bei jenem buchhändlerischen Etablissement betheiligt ist, als er zur Etablirung einer Buchdruckerei Capitale vorstreckte und zwar zu einer Zeit vorstreckte, da noch an jene polemische Publicistik nicht gedacht wurde, ohne doch sonstwie in eine andere wirklich geschäftliche Verbindung damit zu treten. Hr. Arenfeld ist vielmehr hiesiger beschäftigter Makler; und um so zuvorkommender ward ihm vom Polizeiamt die Bitte um Verlängerung seiner Aufenthaltskarte bis zur Entscheidung dieser Frage gewährt, wozu bereits die nöthigen Schritte eingeleitet waren. Obgleich nun darauf von Seite der österreichischen Behörden noch keine Resolution erfolgt war, so hat sich doch das hiesige Polizeiamt zu fernerer Nichtgewährung dieser Gestundung bestimmt gesehen und Hrn. Arenfeld bedeutet, binnen zwei Tagen das Land zu verlassen.

Heidelberg, 29. Dec. (M. Abdz.) Die Stimmung der Wahlmänner hat sich seit einigen Tagen und durch das Auftreten Peters als Candidaten geändert. — So eben höre ich das Resultat der Wahl: 38 Wahlmänner haben gewählt: der außer Amt gekommene Oberhofgerichtsrath Peter erhielt 26 Stimmen, Geheimer Rath Mittermeier 11 und K. Winter 1 Stimme.

Heidelberg, 28. Dec. (Heidelb. J.) Gestern Abend bewegte sich ein unabsehbarer Fackelzug durch die Straßen unserer Stadt, zu Ehren des 73. Geburtsfestes unseres ersten Bürgermeisters, Hrn. Winter-Vater, — ein neuer Beweis, welch' hohe Achtung und Liebe dem würdigen noch sehr rüstigen Greis von der großen Mehrzahl seiner Mitbürger gezollt wird.

Darmstadt, 30. Dec. (G. H. Z.) Se. großherzogl. Hoh. der Prinz Alexander von Hessen sind gestern Abend um 8 Uhr zum Besuche am großherzogl. Hofe von St. Petersburg eingetroffen.

Handelsnachrichten.

Köln, 29. Dec. Rüböl per compt. 33 bis ½, per Mai 32½, Oct. 32 bis ¼ Thlr.

Börsenberichte.

Amsterdam, 28. Dec. 4½ Uhr. (Effectensocietät.) 2½pCt. Integr. 60¾, ½. — Haadelm. 162½, 163, ¼, ¼, ¼, ½. — 5pCt. Ard. unbest. Stücke 22⅛, 23⅛. — 3pCt. inländ. 34½, ¼, ½, 34. — Coupons 24½, ¼. — Von unsern inländ. Fonds waren Integr. etwas minder fest. Handelm. bei recht lebhaftem Geschäfte ein wenig angenehmer. Die Stimmung in span. Fonds war sehr flau. In allen Sorten, mit Ausnahme von Coupons waren sowohl comptant als auf Zeit viele Verkäufer vorhanden.

London, 27. Dec. 3pCt. Stocks 95. — 3pCt. Span. — —. Neue 3pCt. 40¼. — 3pCt. Portug. 6t. — 5pCt. Holl. 61¼.

Wien, 26. Dec. 5pCt. Metall. 111½. — 4pCt. 100¼. — 3pCt. 76. — Bankact. 1602. — 250 fl. Loose 123. — 500 fl. Loose 160¼.

Σ **Frankfurt**, 30. Dec. Viele Verkäufe von Posten, die noch flottante waren, drückten die Course und die Contremineurs blieben dabei nicht unthätig. Wiener Bankactien 1937 G. 2½pCt. holl. Integr. 59⅜ G. 3pCt. span. inländ. Schuld 33½, ¼, ¼, ¼ G. 5pCt. Ard. 28¼, ¼ à ½. Kurhess. Loose 36¾ G. Badische Loose in Posten 37¼ bez., 37¼ à ½ G. Berbach 106¼, 106, 105½ à 106 G. Fr.-W.-Nordbahn 93½, 93, 92½ à 93. Taunus 375, 374½, ¼ G. Portug. bei sehr wenig Handel etwas 59, 59¼ bez.

Abends. 3pCt. Span. 33¼ G.

---

* **Fulda**, 28. Dec. Heute früh trafen Se. Hoh. der Prinz Alexander von Hessen, sowie Se. Durchl. der Prinz v. Wittgenstein nebst hohem Gefolge hier ein, geruhten im Gasthof zum Kurfürsten ein Frühstück einzunehmen und reisten nach einem Aufenthalt von 2 Stunden nach Darmstadt weiter.

Benachrichtigungen.

[2043] **Politische Zeitungen.**

Vom neuen Jahre an habe ich folgende Zeitungen zu den beigesetzten Preisen auszuleihen:

	Abonnementspreis jährlich	halbjährl.
Times (Postpreis 168 fl.)	fl. 33 15	fl. 20 —
Galignani's Messenger (Postpr. 65 fl. 36)	„ 16 30	„ 10 —
The New York weekly Herald (24 fl.)	„ 6 —	„ 4 —
Spectator (Postpr. 36 fl. 12)	„ 9 —	„ 6 —
Illustrated London News (Postpr. 26 fl. 48)	„ 6 30	„ 4 30
Punch (Postpr. 21 fl. 30)	„ 5 —	„ 3 30
Journal des Débats (Postpr. 50 fl. 24)	„ 12 30	„ 8 —
Constitutionnel (Postpr. 36 fl. 52) . .	„ 9 15	„ 6 —
La Presse (Postpr. 36 fl. 52)	„ 9 15	„ 6 —
Le Siècle (Postpr. 32 fl. 52)	„ 8 30	„ 5 30
Charivari (Postpr. 40 fl. 48)	„ 9 30	„ 6 —
Gazette des Tribunaux (Postpr. 58) . .	„ 14 30	„ 10 —
L'Epoque (Postpr. 28 fl. 16)	„ 7 —	„ 4 45
National (Postpr. 42 fl. 42)	„ 10 —	„ 6 —
Courrier français (Postpr. 50 fl. 24) .	„ 12 30	„ 8 —
Amsterdamer Handelsblad (Postpr. 58 fl. 42)	„ 15 —	„ 10 —
Hamburger Correspondent (Postpr. 16 fl.)	„ 4 —	„ 2 45
Augsburger Allg. Zeitung (Postpr. 21 fl. 42)	„ 5 30	„ 3 —
Leipziger Allgemeine Zeitung (Postpr. 15 fl. 45)	„ 4 —	„ 2 45
Kölnische Zeitung (Postpr. 17 fl. 30) . .	„ 5 —	„ 3 30
Berliner Vossische Zeitung (Postpr. 15 fl. 52)	„ 4 —	„ 2 45
Mannheimer Abendzeitung (Postpr. 7 fl. 36)	„ 2 —	„ 1 20
Schwäbischer Merkur (Postpr. 9 fl. 38)	„ 3 —	„ 1 45
Bremer Zeitung (Postpr. 13 fl. 32) . . .	„ 3 30	„ 2 20
Züricher neue Zeitung (Postpr. 9 fl. 20)	„ 2 30	„ 1 45
Hanauer Zeitung (Postpr. 7 fl. 30) . . .	„ 2 —	„ 1 20
Frankfurter Journal (deutsches) (8 fl.)	„ 3 —	„ 2 30
Ober-Postamts-Zeitung (8 fl.)	„ 3 —	„ 2 30

Gustav Oehler, Zeil.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 1.) 1. Januar 1846.

Deutschland.

Triest, 20. Dec. (A. Z.) Während die von der Hofkammer dem Buchhandel übergebenen Ausweise über den Handel von Oesterreich Einsicht in den gesammten Landverkehr dieses Staats gewähren, bereitet die hiesige Börse ein ähnliches Werk über den Seeverkehr vor. Wenn man bedenkt, durch welches Zahlenlabyrinth man sich hindurch zu winden hat, um zu einem Resultate zu gelangen, und welche Ausdauer und Umsicht dazu gehört, um die verschiedenen, ins kleinste Detail eingehenden Angaben aus jedem einzelnen Hafen zu einem Ganzen zu vereinen, so wird man die Schwierigkeiten dieser Arbeit ermessen und um so mehr ihr Verdienst würdigen. Die Börse hat einen Theil der bereits vollendeten Tabellen der Redaction des Journals des österreichischen Lloyd zur Verfügung gestellt, welche aus denselben so eben einige Zusammenstellungen, betreffend den Seehandel Triest's im ersten Semester laufenden Jahres, veröffentlicht hat. Das Hauptresultat ist, daß derselbe einen Waarenwerth von 66,740,037 fl. darstellte, wovon 37,607,145 fl. die Einfuhr und 29,132,892 fl die Ausfuhr treffen. Dieser Handel zerfällt aber in zwei Kategorien: 1) in den Handel zwischen Triest und den übrigen österreichischen Seehäfen, auf welchen 8,100,986 fl. bei der Einfuhr und 12,280,249 fl. bei der Ausfuhr entfallen; 2) in den Verkehr zwischen Triest mit den auswärtigen Staaten, welchen 29,492,671 fl. bei der Einfuhr und 16,749 528 fl. bei der Einfuhr treffen. Der Waarentransport mittelst 671 Segelschiffen von 361,099 Tonnen stellte einen Werth von 61,885,159 fl. und jener mittelst 317 Dampfbooten einen Werth von 4,854,817 fl. dar. Der gesammte Handel Triest's repräsentirte nach den bisher erschienenen Uebersichten nur im Jahre 1836 einen Werth von 131 Mill. fl., in andern Jahren überstieg er nie 110 Mill. fl. Wenn wir nun für das erste dießjährige Semester bereits Werthe von 66,740,000 fl. gefunden haben, so spricht dieß deutlich für eine erfreuliche Zunahme des Verkehrs und zeigt, welch' immer höhern Rang Triest unter den Weltmärkten einnimmt.

Berlin, 26. Dec. (K. Z.) Weihnachtsausstellungen gab und gibt es bis heute in Berlin nach allen Windrichtungen hin; über diese zu sprechen, liegt außerhalb meiner Absicht, hieße auch nur Wasser in das Meer tragen, seitdem die hiesigen Blätter ihre „Weihnachtswanderungen" beschlossen haben; nicht für die Beschreibung einer solchen Ausstellung, sondern für die eines „Christabends" erlauben Sie mir ein Plätzchen in Ihrem Blatte, den sich eine große Familie von 1200 Mitgliedern, den sich der wackere „Handwerkerverein" bereitet hatte. Das Näherrücken dieses schönen Festes, dessen Erinnerung wir alle aus der Jugendzeit mit hinüber nehmen in das reifere Alter, das mit seinen hellen Kerzenlichtern manche düstere Stelle des spätern Lebens zu erleuchten vermag, hatte noch kurz vor seinem Eintritt den Wunsch laut werden lassen, daß der Verein diesen Tag auch als Familienfest feiern möge, da ja so manche seiner Mitglieder, fern von der Heimath, fern von Eltern, Geschwistern und Verwandten, sonst still und sich vereinsamt fühlend an den hellstrahlenden Fenstern der im Innern von jubelnden Stimmen widerhallenden Häuser vorüber gehen möchten, ohne daß ihnen der Christabend auch die Christfreude gebracht hätte. Es bedurfte nur des Wortes, um den Wunsch in dem hunderstimmigen „Ja" zur That werden zu sehen, und der Verein feierte einen Christabend wie er wohl noch nie gefeiert ist, aber hoffentlich alle späteren Jahre gefeiert werden wird. Mit Aufopferung der Stunden der Ruhe hatten mehrere Mitglieder des Meister- und Gesellenstandes das bunte Flitterwerk von Papierketten, Sternen u. s. w., wie es die Sitte zum Christschmucke bestimmt hat, angefertigt; um dem Versammlungssaale sein Weihnachtskleid so weich als möglich anziehen zu können, hatte sich eine große Zahl freundlicher Gönnerinnen beeilt, kleine Arbeiten zur großen Bescherung einzusenden, zu der sich noch eine Menge Geschenke der Meister und anderer Mitglieder gesellte, über deren Vertheilung die Göttin Fortuna entscheiden sollte. Der frische, grüne Grund aber, die großen, dunklen Fichtenzweige waren ein Geschenk des Magistrats, der dem Vereine auf das bereitwilligste und dankenswertheste die Erlaubniß ertheilte, sich aus seinen Waldungen diesen nöthigsten Christschmuck holen zu dürfen. Daß die Ordner und „Aufbauer" mit innerer Lust, mit wirklicher Liebe gearbeitet, daß sie allen Mitgliedern aus allen Gauen und Ländern Deutschlands einen glücklichen Abend bereitet, davon zeugten die fröhlichen Augen der Freunde, die jetzt ihre Werkeltagsjacke ausgezogen und mit staunenden Blicken in den hell erleuchteten und verwandelten Saal traten. Zu beiden Seiten zogen sich die langen, mit weißen Tüchern behangenen Tische hin, auf denen die Geschenke ausgelegt waren, hinter welchen sich in den Fensternischen und an den Wänden grüne Gruppen erhoben, die ihre Verbindung in gewaltigen Schmetterlingen mit gleich gewaltigen Fichten, den Trägern der brennenden Kerzen, fanden. Die Säulen des Saales hatten sich in Palmen verwandelt, die durch bunte Weihnachtsketten in großen Bogen mit einander verbunden waren und den Tempel der Freundschaft, das Meisterwerk des industriösen Oekonomen des Vereins, in sich schlossen. Eine künstliche Nische auf der Estrade, auf welcher an gewöhnlichen Tagen das Instrument und die Sänger des Vereins stehen, in ihren Enden von zwei mächtigen Weihnachtsbäumen begrenzt, während in ihrem Rund das Vereinswappen mit den entfalteten Fahnen eine freundliche Anschau bildete, verband die geschmackvolle Decoration zu einem Ganzen, in welchem sich die Mitglieder in heiterem Scherz und froher Laune bunt durch einander bewegten. Ja gestern und heute hätten die in die Mitte des Vereins treten sollen, die noch mit Mißtrauen und Argwohn auf ihn blicken; ihr Argwohn wäre sicher geschwunden, denn dieser ungeschminkte, frohe Muth, diese herzliche Heiterkeit kann nur das wollen, was das Licht nicht zu scheuen braucht, was sich gleichwie in seinen Mitteln, so auch in seinen Zwecken der allgemeinen Zustimmung bewußt fühlen darf. Um über die einzelnen Geschenke zu sprechen, müßte ich einen größeren Raum in Anspruch nehmen, als ich wohl darf; doch eines: eine große Damastdecke der Webergesellen kann ich nicht unberührt lassen, da diese wirklich für ein Meisterstück der Weberei angesehen werden muß. Von Blumengurlanden und Arabesken umgeben, bilden das Symbol des Vereins die zwei von einem Eichenlaubkranze umkränzten verschlungenen Hände, über denen das Motto: „Vorwärts!", während unterhalb derselben „H 1845. V." (Handwerksverein) eingewebt ist, den Mittelpunkt. Wie dieses Gewerk, so würden gewiß auch alle übrigen ebenfalls gezeigt haben, daß den Verein der Vorwurf eines „unpraktischen" und die Lust zur gewerklichen Arbeit nicht fördernden keineswegs treffen kann, und, wenn dieser ihm dennoch gemacht worden ist, er ihn nur ungerechter Weise trifft, wenn die Kürze der Zeit und vielleicht noch andere äußere Verhältnisse erlaubt hätten, dieß durch die That zu widerlegen.

§ **Berlin**, 28. Dec. Zum bevorstehenden Jahresschluß erwartet man hier noch wichtige Verfügungen aus dem Cabinet, wozu auch die Landtagsabschiede gehören. Letztere sollen sehr discret abgefaßt seyn und interessante Zeitfragen so viel als möglich unberührt lassen. — Große Theilnahme schenkt man hier dem während seines gegenwärtigen Aufenthalts in Frankreich jüngst erfolgten Dahinscheiden des allgemein hochgeachteten königl. Flügeladjutanten Grafen v. Schlieffen. Der Verewigte hatte hier in diesem Jahre schon das Unglück, während eines Manövers des Gardecorps in seinem großen Diensteifer vom Pferde zu stürzen und sich dabei bedeutend zu verletzen. — Die Hoffnung, daß mit dem Beginn des neuen Jahres hier der Intelligenzblattzwang aufhören werde, geht leider noch nicht in Erfüllung, indem gedachter Anzeiger

in eben der Weise, wie bisher, auch im folgenden Jahre wieder erscheinen wird. Indessen ist diese beabsichtigte Reformation nicht als gänzlich aufgegeben zu betrachten, sondern wird, einmal angeregt, zur gelegenen Zeit höheren Orts gewiß in Ausführung gebracht werden. — Die fortdauernde **Ministerkrisis in England** nimmt hier das größte Interesse in Anspruch. Besonders sind unsere Geldspeculanten auf die Wiedergeburt eines englischen Ministeriums sehr gespannt. Die Course aller Fonds sind hier bei der Nachricht, daß ein Torymministerium unter Peel wieder zu Stande kommen werde, eben so gestiegen, wie sie bei der Berufung Lord John Russel's zur Bildung eines Whigministeriums heruntergegangen waren. — Die neueste Nummer der hier erscheinenden „Cameralistischen Zeitung", welche man als halboffizielles Organ betrachtet und die hochgestellte Männer zu Mitarbeitern zählen soll, enthält einen eigenthümlichen Aufsatz über die Schulzucht und ihren Einfluß auf den Geist des Volks. Es wird darin bei der Heranbildung der Jugend zum Gehorsam, der Zulassung der Unteroffiziere, welche 10 Jahre gedient haben, zum Schulfache das Wort geredet. Es heißt darin unter anderm: „So gewiß es nicht im Sinne des Zeitgeistes liegt, der Jugend Achtung für das Alter, für die öffentliche Ordnung und das Gesetz einzuflößen, so sehr halten wir unsererseits dafür, daß eine tüchtige Disciplin ein Gegenerforderniß aller Schulzucht ist. Und da erscheint uns der Gedanke, das Schulwesen in die Hände zuverlässiger Soldaten zu legen, in der That nicht verwerflich. Ein Unteroffizier, der zwölf Jahre gedient, hat mancherlei Erfahrung gemacht und ist jedenfalls jenen Jünglingen vorzuziehen, die, nachdem ihnen ein gewisses Maß von Kenntnissen eingetrichtert worden, zu Lehrern der Jugend für reif erklärt werden, während ihnen häufig selbst noch der Bart nicht gewachsen ist und jeder Begriff mangelt, wie es da draußen in der Welt aussieht. Die Bedenken, daß es einem Soldaten schwer halten müsse, nach 12jährigem Militärdienste sich intellectuell zum Schulfache geschickt zu machen, dürften sehr leicht zu beseitigen seyn, wenn man die Einrichtung trifft, daß Soldaten, die zum Schulfache Neigung haben, *während* ihrer Militärdienste Gelegenheit erhalten, sich für jenes Fach auszubilden. Und an solchen Leuten wird es nicht fehlen, sobald man einträgliche Schulstellen *vorzugsweise* mit dergestalt ausgebildeten Unteroffizieren besetzen zu wollen erklärt. Um den Erfolg der Maßregel zu sichern, würde es aber ferner darauf ankommen, die Lehrer in der Ausübung einer tüchtigen Disciplin kräftig zu unterstützen. Diese Disciplin ist allerdings dem unabhängigen Geist der Zeit verhaßt, es soll alles mit „Liebe" regiert und namentlich dürfen die „Tauben" nicht hart angelassen werden; allein diese Theorie ist faul. Ließen die Menschen sich mit der *Liebe* regieren, so brauchten wir keine *Strafgesetze*; muß aber der *Staat* Strafen verhängen und auflegen, so muß auch die Schule überall, wo die Liebe nicht ausreicht, ernste Besserungsmittel unnachsichtlich anwenden. Die Bürger, welche die Schule ziehet, bilden dereinst den Staat, und wehe dem Staat, wenn die Zucht in der Schule eine schlechte gewesen. Diese Zucht mit einer gewissen Würde, die den Erfolg verbürgt, auszuüben, möchte vorzugsweise dem — selbst an Zucht gewöhnten — Soldaten gegeben seyn."

Koblenz, 30. Dec. Der Rhein ist heute Nacht bis zur Höhe von 20 Fuß 8 Zoll hier gestiegen und bespült bereits die auf die Rheinbrücke mündenden Stadtstraßen hier und im Thal Ehrenbreitstein. Seit heute Mittag ist jedoch Stillstand eingetreten, was darin seinen Grund hat, daß die Mosel und die Lahn schon rasch im Fallen begriffen sind, während der Rhein selbst nach von Mainz eingetroffenen Nachrichten dorten noch zu steigen anhält.

München, 27. Dec. (N. C.) Wie man vernimmt, werden die in der jüngsten Generalversammlung berathenen Reformen für den *Unterstützungsverein des Amts- und Kanzleipersonals* nunmehr in Ausführung kommen. Die Statuten werden dadurch verschiedene Modificationen und der Verein in allen seinen Theilen Veränderungen erleiden, worunter die wichtigste die seyn dürfte, daß künftighin die Pensionen für Wittwen von ihrer bisherigen Norm auf die Hälfte reducirt werden. Es ist freilich beklagenswerth, daß man erst so spät einsehen gelernt hat, an welchen organischen, mathematischen und sonstigen Uebeln dieses Institut litt, und nun die Abhülfe um so schwerer fällt; allein es war hier zwischen zwei Uebel das kleinere zu wählen, denn ein größeres wäre es dennoch gewesen, wenn man einen Verein hätte ganz fallen lassen, bei welchem der größere Theil der Mitglieder bereits mit namhaften pecuniären Opfern betheiligt war.

München, 28. Dec. (N. C.) Wie alljährlich, so fand auch dießmal an den beiden Weihnachtsfeiertagen so wie gestern am St. Johannistage in dem deutschen Congregationssaale das *vierzigstündige Gebet* um Erhaltung unseres königl. Hauses statt. Am 25. December sah man, wie die „Augsburger Postzeitung" berichtet, in München zahllose Schaaren die Ludwigsstraße entlang zur Kirche gleichen Namens strömen; der bekannte Prediger Eberhard bestieg nemlich seit langer Zeit zum erstenmale wieder die Kanzel.

Siebenbürgen.

Das „Siebenbürger Wochenblatt" weist in einem Artikel aus **Kronstadt** darauf hin, daß die Errichtung der deutschen Donauhandelsgesellschaft dem Absatz, namentlich des gewerbfleißigen Burzenlandes, nach der Moldau und Walachei sehr gefährlich werden wurde, und räth deßhalb, Gewerbsgesellschaften zu errichten, die mit gemeinschaftlichem Capital die Rohstoffe möglichst wohlfeil einkaufen. Niederlagen ihrer Producte gründen und für ihre Rechnung fähige Individuen in den Donaufürstenthümern reisen lassen. Vielleicht ist die Furcht vor dem Berliner Project vorzeitig und unbegründet; jedenfalls wird aber, auch wenn dasselbe in Erfüllung geht, die Concurrenz der österreichischen Gewerbe und namentlich der im benachbarten Siebenbürgen, den preußischen Planen gefährlicher seyn als umgekehrt, sobald man sich eifrig bestrebt, sein bisheriges Marktgebiet zu behaupten, den Betrieb vervollkommnet und den Verkehr mit der untern Donau fester organisirt als bisher. Der Handel nach jenen Fürstenthümern ist das natürliche Erbtheil der längs der Donau liegenden Länder; daß man ihn von Berlin aus usurpiren will, muß diese anspornen zu rascherer und höherer gewerblicher Entfaltung. Bietet die Nähe des Marks und die größere Kenntniß desselben der österreichischen Industrie schon große Vortheile vor der norddeutschen Concurrenz, so kommt es nur darauf an, die Vorzüge, welche jene in weiterer Entwicklung der Gewerbe besitzt, zu paralysiren, um des Siegs gewiß zu seyn.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Dec. Vorgestern begingen wir hier mit der gewohnten Herzlichkeit und Liebe das hohe Namensfest Sr. Maj. des Kaisers; das erstemal während seiner nun vollendeten 20jährigen Regierung in seiner Abwesenheit, was gewiß in allen feiernden Kreisen empfunden und erkannt ward. Um 11 Uhr vormittags fand eine solenne Messe in der großen Kapelle des kaiserlichen Winterpalais statt, welcher der Thronfolger, seine Gemahlin, alle übrigen hier anwesenden Glieder der kaiserlichen Familie, die ersten Staatschargen und viele andere hohe Personen beiwohnten. Am Abend war großer **Bal paré** in den Zimmern des Thronfolgers und in brillanter Beleuchtung strahlte die ganze Residenz. — Eine heftige Feuersbrunst, die am Dienstag in der siebenten Abendstunde im schönen Local des erst vor kurzem neuerbauten Adelsclubbs ausbrach, die ganze Nacht durch bis an den folgenden Morgen anhielt, zerstörte einen Theil dieses imposanten Gebäudes, das bisher die Hauptzierde des Michaelplatzes war, en face dem Palais des Großfürsten Michael liegend. Ein in den Hof ausgehender Flügel brannte ganz ab, das Hauptgebäude selbst ward stark vom Feuer bedroht, dennoch mit wenigen Beschädigungen vermittelst unserer trefflichen Löschanstalten und der energischen Thätigkeit der dabei betheiligten Polizei glücklich erhalten. Zwei Tage später, am hohen Namensfeste des Kaisers, sollte hier der erste Winterball für unsere haute-société abgehalten werden.

— Am 14. Nov. 2½ Uhr morgens hat man in Tiflis ein Erdbeben verspürt, dem um 4½ Uhr ein zweites folgte.

Warschau, 21. Dec. (Bresl Ztg.) Nach dem Wunsche Sr. Maj. des Kaisers wird die schon früher in Rußland getroffene Anordnung wegen der jüdischen Kleidung vom 1.

Januar k. J. an auch auf Polen ausgedehnt. Nach einem deßfalls bekannt gemachten Auszuge aus dem Protocoll des Administrationsrathes vom 18. Nov. ist verordnet, daß vom 1. Dec. 1840 an keinem Juden erlaubt seyn solle, sich durch irgend ein besonderes Kleidungsstück auszuzeichnen und daß sie dann ohne Ausnahme den gewöhnlichen Anzug der andern Einwohner oder die russische Nationalbekleidung annehmen sollen. — Auf Befehl des Fürsten Statthalter sind die Bürgermeister und Schulzen unmittelbar wegen schlechter Wege verantwortlich gemacht worden. — Das Augustower Gouvernement hat von der preußischen Regierung in Gumbinnen die Anzeige erhalten, daß viele Polen ohne Pässe ankämen, weil sich das falsche Gerücht verbreitet hatte, daß Preußen diejenigen, welche zur Auswanderung Lust hätten, kostenfrei nach Amerika überführen lasse. Die polnischen Auswanderer wurden zurückgeschickt und es ist diesseits befohlen, sie unter strenger Aufsicht zu halten und fernere Auswanderungen sorgsam zu verhindern.

Aufruf

zur

festlichen Begehung des 100jährigen Geburtstages

Heinrich Pestalozzi's.

Am 12. Januar 1846.

Sobald die Anregung gegeben war, das Andenken des großen pädagogischen Reformators, Heinrich Pestalozzi, in unserem Vaterlande festlich zu begehen und der deutschen Nation dadurch die Segnungen zum Bewußtseyn zu bringen, welche ihr durch die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens zu Theil geworden sind, traten sogleich auch einige Verehrer Pestalozzi's aus Frankfurt und dessen Umgegend zusammen, um sich über die Ausführung zu berathen. Darüber war man sogleich einig, daß ein Mann, welcher sein Leben und alle Kräfte und Freuden desselben an eine große Idee gesetzt hatte, an die Idee, dem Volke auf erziehlichem Wege zu helfen, durch ein vorüberrauschendes Fest, wäre es auch das erhebendste, nicht würdig geehrt werden könne. Man dachte deßhalb sogleich neben der äußerlichen Feier eines Tages an eine dauernde Stiftung in Pestalozzi's Sinne. Diese Idee, zugleich von verschiedenen Seiten angeregt, von Diesterweg in Berlin, von Zschokke in Aarau und anderen, wurde mannigfacher Erwägung unterzogen. Manche schönen Vorschläge wurden gemacht; der eine fand hier mehr Anklang, der andere dort. Das aus den Lehrercollegien Frankfurts und benachbarter Städte erwählte Comite überzeugte sich, daß, falls die Einigung unter eine gemeinschaftliche Idee und die Möglichkeit des Anschlusses aller deutschen Pestalozzi-Stiftungen zu einem einzigen Pestalozzi-Verein nicht aufgegeben werden sollte, die Grundsätze und Verpflichtungen sehr allgemein gehalten und innerhalb der Einheit des Princips eine große Freiheit und Mannigfaltigkeit der Ausführungen gestattet werden müßte. Von dieser Ansicht ausgehend, hat das unterzeichnete Comite nachfolgenden Entwurf eines:

„Allgemeinen Pestalozzi-Vereines"

berathen und wird denselben den am 12. Januar festlich versammelten Verehrern Pestalozzi's zur Genehmigung vorlegen.

Statuten des „Allgemeinen Pestalozzi-Vereines."

§. 1. Der Zweck des Vereines ist: Die pädagogischen Bestrebungen Pestalozzi's durch verbundene Kräfte so viel als möglich zu verwirklichen und sein Andenken dadurch zu ehren. §. 2. Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dient dem Vereine theils die unmittelbare pädagogische Thätigkeit seiner Mitglieder, theils die durch jährliche oder einmalige Geldbeiträge seiner Mitglieder und Freunde gewonnene Möglichkeit erziehlicher Fürsorge für Solche, die deren am meisten bedürfen. §. 3. Mitglied eines Vereines, nemlich eines Zweigvereins, kann Jeder werden, welcher sich verbindlich macht, bestimmte pädagogische Aufträge für den Verein zu vollziehen und darüber Rechenschaft abzulegen, oder welcher durch Geldbeiträge oder sonst werthvolle Gaben die Thätigkeit des Vereines unterstützt. §. 4. Der allgemeine Verein besteht aus Hauptvereinen, und diese aus Zweigvereinen, welche sich nach eigenem Ermessen constituiren und die sich sowohl den oben angegebenen Zweck, als auch die Mittel, denselben zu erreichen, und die Bedingungen der Mitgliedschaft näher bestimmen, auch für die Genehmigung von Seiten des Staates zu sorgen haben. *) §. 5. Die Zweigvereine verpflichten sich dem allgemeinen Vereine gegenüber zu Folgendem: a) Die jährliche Hauptversammlung durch besondere Deputirte oder Mitbeauftragte zu beschicken. b) Vor dieser Hauptversammlung einen Rechenschaftsbericht ihrer jährlichen Thätigkeit einzusenden und dessen Veröffentlichung zu genehmigen. c) Die statutenmäßig gefaßten Beschlüsse des aus den Deputirten sämmtlicher Zweigvereine bestehenden Gesammtausschusses für verbindlich zu achten. d) Zu den Kosten für Correspondenz ꝛc. des Gesammtausschusses nach Verhältniß beizutragen. e) Den übrigen Zweigvereinen auf brüderliche Weise durch Rath und That förderlich zu seyn. §. 6. Der Gesammtausschuß wird es sich dagegen angelegen seyn lassen: die Interessen der Zweigvereine zu wahren und zu vermitteln, mit Vereinen ähnlicher Tendenz in Correspondenz zu treten, die gemachten Erfahrungen in weiteren Kreisen zu verbreiten, überhaupt der Thätigkeit im Sinne Pestalozzi's immer mehr Gebiet zu erwerben. §. 7. Der Hauptverein versammelt sich jährlich einmal. An der Berathung können dann alle Vereinsmitglieder theilnehmen, an den Beschlußnahmen jedoch nur die Deputirten der Zweigvereine. Zu einem gültigen Beschlusse ist die Majorität der mündlich oder schriftlich vertretenen Zweigvereine nothwendig. §. 8. Die bis jetzt zusammengetretenen Zweigvereine haben ihre Hauptversammlung vor der Hand in Frankfurt am Main.

Als Gegenstände der Thätigkeit einzelner Zweigvereine liegen bereits vor: a) Erziehung sittlich gefährdeter oder verwahrloster Kinder. b) Versorgung und Erziehung der Waisen von Lehrern. Außerdem sind noch vorgeschlagen worden: c) Fortbildungsanstalten für confirmirte Mädchen, damit einst in jedem Hauswesen eine Gertrud gefunden und dadurch der Entsittlichung vorgebeugt werde; d) Stiftung eines Stipendiums zur pädagogischen Ausbildung von Schulamtscandidaten.

Zuversichtlich hoffen wir, daß alle nahen und fernen Verehrer Pestalozzi's die noch kurze Zeit bis zum 12. Januar 1846 eifrigst benutzen werden, um die Idee des Pestalozzi-Vereins überhaupt und der Pestalozzi-Stiftungen insbesondere in allen Ständen zu vertreten. Wir hoffen, daß es ihren Bemühungen gelingen werde, es jedem intelligenten Manne anschaulich zu machen, welche Verdienste Pestalozzi sich um die Civilisation unseres Jahrhunderts erworben hat und welchen Dank wir diesem im Leben und Tod viel verkannten Manne noch nachzubringen haben. Mögen Alle zu der Ueberzeugung kommen, daß wir Pestalozzi als einen Repräsentanten des Strebens anzusehen haben, unsere staatlichen und socialen Zustände durch Volksaufklärung und Volksbildung zu bessern und zu sichern; und möge Jeder, der Reiche wie der Arme, diese Ueberzeugung dadurch bethätigen, daß er arme verlassene oder verwahrloste Kinder nicht nur liebt mit Worten und mit der Zunge, sondern mit der That und mit der Wahrheit.

Frankfurt a. M. den 7. December 1845.

Das Comite des Pestalozzi-Vereins:

Metropolitan **Böhm** für den Schulinspectionsbezirk Bockenheim.

Gymnasiallehrer **Haas** Freiprediger **Ritsert** Lehrer **Schlapp**	für Darmstadt.
Lehrer **Engelmann** (Secretär) Oberlehrer Dr. **Finger** Lehrer **Hahn** Oberlehrer **Jekel** (Vicepräsident) Lehrer **Oppel** Lehrer **Scholdeeer**	für Frankfurt.
Seminardirector **Curtman** (Präsident) Lehrer **Lauckardt**	für Friedberg.
Schulrath **Zipperlein** Candidat **Göpel**	für Homburg.
Realschullehrer **Cämmerer** Candidat **Kötz**	für Mainz.
Lehrer **Eck** Realschullehrer **Walter**	für Offenbach.
Schulrath **Müller** Oberlehrer Dr. **Greiß**	für Wiesbaden.

*) Zu einem Hauptverein wollen sich bis jetzt die Zweigvereine der unten verzeichneten 8 Nachbarstädte verbinden.

[1725] Im Verlage der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch Gebhard & Körber zu beziehen:

Der Katholik in seiner Kirche,

oder vollständiges

Gebet- und Erbauungsbuch

für katholische Christen

im genauen Zusammenhange mit den

katholischen Glaubens- und Sittenlehren.

Herausgegeben von

Thomas Wiser,

Dr. der heil. Theologie, Hof-Stifts-Prediger und Kanonikus honor. bei St. Cajetan in München.

Vierte verbesserte Auflage.

Mit gnädigster Approbation Seiner Excellenz des hochwürdigsten Herrn Fürst-Erzbischofes von Wien, des hochwürdigsten Herrn Bischofes Heinrich von Passau, des erzbischöflichen Ordinariats München-Freysing und des bischöflichen Ordinariats Regensburg.

Gr. 8. Auf feinem Papier mit schönem Stahlstich.

Preis ungeb. fl. 1. 24 kr.

Dieses Gebetbuch führt den katholischen Christen ganz in das innere Leben seiner Kirche und verdient unter den vielen Erbauungsbüchern, welche die jüngste Zeit zu Tage förderte, schon deswegen einen rühmlichen Vorzug, weil darin, nach dem Beispiele der ersten Kirche, den Gläubigen Anleitung gegeben wird, dem Priester in seinen Verrichtungen aufmerksam zu folgen, in den Geist des Gottesdienstes einzudringen, die liturgischen Gebräuche kennen zu lernen und die kirchlichen Gebete zu verstehen; — was um so nothwendiger, je häufiger die Gegner sich bemühen, den Katholiken mit Geringschätzung gegen die Gebräuche seiner Kirche zu erfüllen. Dann ist es ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch. Es enthält in elf Abtheilungen: 1) Morgen- und Abendandachten, und andere zu gewissen Stunden und an gewissen Tagen wiederkehrende Gebete, 2) mehrere Meßandachten, 3) Andachten und Belehrungen über die sieben heiligen Sakramente, 4) Nachmittags-Andachten, 5) Andachten zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, 6) Andachten zu dem Gott-Menschen Jesus Christus, 7) Andachten zur seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, 8) Gebete zu verschiedenen drei Zeiten im Laufe des Jahres, 9) Gebete auf die vorzüglichsten Feste der Heiligen während des ganzen Jahres, 10) Gebete für verschiedene Stände und Personen und in verschiedenen Anliegen und Verhältnissen, 11) Gebete für Kranke, Sterbende und Verstorbene — Hier sind uns die Hauptrubriken angefallen, am Besten überzeugt man sich durch eigene Ansicht von dem reichen und mannichfaltigen Inhalte — Auf 574 Seiten sind über 1300 Belehrungen, Gebete, Betrachtungen und Litaneien enthalten. Ueberall geht den Gebeten, die voll Kraft und Salbung sind, der Unterricht und die Belehrung voraus, eine Einrichtung, die dieses Buch noch ganz besonders nützlich und empfehlungswerth macht.

[1912] Im Verlage der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch Gebhard & Körber zu beziehen:

Das

Heil im Gebete,

oder

Gebet- und Unterrichtsbuch

für

katholische Christen.

Herausgegeben von

Thomas Wiser,

Dr. der heil. Theologie, Hof-Stiftsprediger und Kanonikus honor. bei St. Cajetan in München.

Zweite Auflage.

Mit oberhirtlicher Approbation des erzbischöflichen Ordinariats München-Freysing.

Kl. 8. Mit 1 Stahlstiche. Preis ungeb. 1 fl.

Dem hochwürdigen Herrn Verfasser wurde seit dem Erscheinen seines großen, mit so außerordentlichem Beifalle aufgenommenen, und bereits in dritter Auflage erschienenen Gebetbuches: „Der Katholik in seiner Kirche", Preis 1 fl. 24 kr., vielfach der Wunsch geäußert, ein ähnliches Gebetbuch in kleinerer Form zu verfassen. Diesem Verlangen ist hier entsprochen. — Das gegenwärtige Gebetbuch ist seinem Inhalte nach ein von dem größeren ganz verschiedenes; aber der Verfasser hielt sich genau an die dort zu Grunde gelegte Ordnung. Kein Verhältniß des Lebens, kein Bedürfniß des inneren Menschen, keine Stimmung des Gemüthes, keine kirchliche Feier läßt sich denken, wofür man hier nicht ein oder mehrere der vortrefflichsten Gebete fände, weswegen dieses Buch jedem guten katholischen Christen mit Recht empfohlen werden kann.

Von demselben Verfasser ist ferner erschienen:

Der Geist in der Buße, oder ausführliche Anleitung, eine würdige Beicht abzulegen, mit Beicht-, Communion-, Meßandacht und anderen Gebeten. 2te Aufl. Kl. 8. Mit 1 Stahlstich. Preis ungeb. fl. 1.

Der Tisch des Herrn, oder vollständiger Unterricht über das hochheilige Altarssacrament für Alle, welche im Glauben an dieses göttliche Geheimniß sich stärken und zum Empfange desselben würdig vorbereiten wollen, nebst Communion-, Beicht-, Meßandacht- und anderen Gebeten. Kl. 8. Mit 1 Stahlstich. Preis ungeb. fl. 1. 36 kr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 31. Dec. 1845. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/4
„	ditto ditto	4	—	101 1/8
„	ditto ditto	3	—	76 7/8
„	Bank-Actien		—	1939
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123 3/8
„	fl. 500 „ ditto		—	161
„	Bethmann. Obligat.	4	100 3/8	—
„	ditto ditto	4 1/2	—	101 3/4
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	98 1/4	—
„	Prämienscheine		—	83 1/2
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	100 1/8
„	Ludw.-Kan.-An. incl. d. a. 2		—	80
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78 5/8
„	fl. 35 ditto		—	32 1/2
„	Obligationen	3 1/2	—	96 1/4
„	ditto	4	102	—
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/4
„	fl. 25 Loose		—	28 3/4
Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	—	96 1/4
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62 1/2
„	fl. 35 Loose		37 3/4	37 5/8
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	99 1/4	—
„	ditto	3	93 1/4	—
„	Taunusbahnactien		375 3/4	375 1/2
„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	98	—
Holland	Integrale	2 1/2	59 3/4	59 5/8
„	Holländische	4	94 3/4	—
„	Syndicats	3 1/2	—	89
Spanien	Obligationen	3	—	—
„	innere Schuld	3	33 3/4	33 1/2
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	26 3/4	26 1/2
Portugal	Cansols Lst. à fl. 12	3	—	59 1/4
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rtl.		—	100
„	Obligationen de fl. 500	4	82	81 3/4
Russland	in R. fl. 2. h. Grun. et C.	4	—	89 1/2
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88 3/4

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	37	—
Friedrichsd'or	9	46	Laubth., ganze	2	43 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	9	54 1/2	Preuss. Thaler	1	44 7/8
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souverains	11	53	Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Kurhessische Loose	37	36 3/4
Sardinische Loose		37 3/4
Cöln-Aachen	85 1/2	—
Bayer. Bankactien	723	—
Ludwigsh.-Bexbach	106 1/8	106
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	93 1/8	92 7/8

Wechsel-Cours.

Den 31. Dec.	Papr.	Geld.
Amsterdam b. S.	98 3/4	—
ditto 2 M.	97 1/4	—
Augsburg b. S.	119 7/8	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin b. S.	—	104 3/4
ditto 2 M.	—	—
Bremen b. S.	—	97 3/4
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	88 1/8	—
ditto 2 M.	87 1/2	—
Leipzig k. S.	—	104 3/4
do. in d. Messe	—	—
London b. S.	—	120 1/2
ditto 2 M.	—	119 1/8
Lyon b. S.	—	93 3/4
ditto 2 M.	—	—
Mailand k. S.	—	101 1/8
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	94	93 3/4
ditto 2 M.	93	92 7/8
Wien 20 kr. b. S.	120 3/8	—
ditto 2 M.	119 3/8	—
Disconto	4 1/4	—

A. Sulzbach, beeid. Mäkler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28 1/2; do. inl. 33 1/2; Taunusbahn-Actien (pr. Compt 137 1/2; Ludw.-Bexb. 105 1/2; F.-W.-Nordb. 9 1/2 G.

Extrabeilage

zu № 1 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 1. Januar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Dec. Stand der Rente: 5pCt. 119. 45. — 3pCt. 82. 90. — Neapol. 102. — 3pCt. Span. 40¼. — Innere Schuld 35. — Actien der Banl von Frankreich 3280. — St. Germain-Eisenbahn 1020. — Versailles, rechtes Ufer 500. — Linles Ufer 345. — Paris-Orleans 1240. — Paris-Rouen 1025. — Orleans-Bordeaux 652. 50. — Orleans-Vierzon 685. — Rouen-Havre 825. — Marseille-Avignon 955. — Straßburg Basel 250. — Nordbahn 756. 25 — Paris-Lyon 635. — An heutiger Börse war die Tendenz durchaus zum Steigen; alle Staatsfonds zogen an; eben so auch die Eisenbahnactien; die Umsätze waren belangreich.

— Im Kriegsministerium sind heute Depeschen aus Algerien eingelaufen; man sagt, sie seyen von höchster Bedeutung.

— Die „Debats" erklären sich ermächtigt, anzukündigen, daß die „conservativen Deputirten" beabsichtigen, dem Herrn Sauzet ihre Stimmen zur Präsidentur der Kammer zu geben. Die conservativen Candidaten zur Vicepräsidentur sind: Bignon, Debelleyme, Leyelletier d'Aulnay und Duprat.

— Der americanische Botschafter soll heute von Herrn Guizot empfangen und morgen bei Sr. Maj. dem König vorgestellt werden.

— In der Deputirtenkammer wurde heute über die Wahl des Präsidenten votirt; bei Abgang der Post war das Ergebniß der Abstimmung noch nicht bekannt.

— Madridee Notirung vom 22. Deeember. 3pCt. auf zwei Monat 36¼. — In Folge von Unordnungen, die in der Schulanstalt, genannt Colleg von St. Carlos, stattgefunden hatten, sind die Vorlesungen suspendirt worden.

Deutschland.

Prag, 23. Dec. (A. Pr. Z.) Auch nach den von den Behörden jetzt bestätigten Wahrnehmungen nimmt das übermäßige Branntweintrinken bei der unteren Volksklasse Böhmens immer mehr zu. Da hierdurch die moralische und physische Entkräftung ganzer Generationen und daher auch ihre unvermeidliche Verarmung mit allem Grunde zu besorgen ist, ja zum Theil auch schon stattfindet, so hat die Regierung beschlossen, geeignete Mittel anzuwenden, um diesem verderblichen Uebel Schranken zu setzen. Man glaubt, daß eine Erhöhung der Branntweinsteuer, dagegen aber eine Herabsetzung der Abgaben auf Bier eine wohlthätige Wirkung herbeiführen dürfte. Sämmtliche Kreishauptleute sind daher aufgefordert worden, mit Berücksichtigung der Localitäts- und anderer Verhältnisse ihres Bezirks und der über diesen Gegenstand dort gesammelten Wahrnehmungen ein begründetes Gutachten zu erstatten, dabei aber auch darüber sich auszusprechen, ob nicht auch noch durch andere, und welche Verfügungen der in so beunruhigender Weise zunehmenden Branntweinpest entgegengewirkt werden könnte. Eine andere kürzlich ergangene Verfügung bezweckt, den bisherigen Handel mit Schulbüchern durch Krämer und Hausirer zu beschränken, weil nebenbei das Landvolk auf Jahrmärkten und bei Wallfahrten mit Traumbüchern, den Aberglauben nährenden Gebetbüchern, leichtsinnigen Liedern und dergleichen versehen wurde.

Berlin, 24. Dec. (Eld. Z.) Bald nachdem Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestiegen, war in unserem Preußenlande eine geistige Thätigkeit, wie sie wohl wenige von den Jüngern gesehen haben. Alles deängte mit frischen Blüthen an den Tag: der göttliche Humor, die Satrie, der Witz, die Carrikaturen blieben nicht verborgen im Schooße der Gedanken. Doch bald trat der Cherub mit dem Flammenschwerte dazwischen und fegte das neue Paradies auseinander. Jetzt in diesen Tagen der Weihnachten klopft man wieder leise an, ob sich des Engels Zorn gelegt habe und man wieder eintreten und von der verborgenen Frucht essen dürfe. Im Kroll'schen Garten steht in lebensgroßen Figuren vor einer lucullisch besetzten Tafel eine Muckergesellschaft aus allen Theilen der Gesellschaft vor uns. Der Muckerjude neben dem Muckerchristen, dem Muckerchinesen, der General neben dem Mönch. Ein Jeder hat ein Gebetbuch in der Hand und wiegt das Haupt in träumerischem Schlafe und glaubt dem Herrn zu gefallen durch pharisäisch Gerede. Man muß sich mit Schaudern von solch elendem Volke abwenden. Der Teufel mit einem Körbchen voll blanken Goldstücken steht mitten unter ihnen: er holt sie alle. Im Hotel du Nord treten wir vor Transparentbilder, die uns in Zeit- und Stadterreignisse führen: Jenny Lind und Johannes Ronge, jeder auf einer Wagschaale stehend, doch so, daß Ronge's Schaale in die Höhe steigt, deuten auf die Theilnahme und Theilnahmlosigkeit der Hauptstadt hin. Wer weiß aber nicht draußen und hier, daß eine Sängerin eine Ballettänzerin, ein Kunstreiter hier mehr gilt, denn jeglich Princip eines jetzigen Kampfes. Ein anderes Bild zeigt uns einen stattlichen Hengsten, der in der einen Hand (vielmehr dem einen Hufe) ein Journal hält, womit er auf ein Licht loosprügelt, das er bereits umgeschlagen hat, das aber dennoch helleuchtend weiter brennt. Allah il Allah. Der Teufel steht hinter ihm. Es trägt dieß Bild den ominösen Namen: die patentirte Lichtputze. Auf einem größern Tableau: die schwere Noth der Zeit, nehmen wir „Bäckers Lust und Essers Leid" heraus. Am Laden eines Bäckers beklagt sich der arme Taglöhner, das gekaufte Brödchen in der Hand wiegend, über dessen Leichtigkeit und kratzt sich die Haare. Dann: Casta Diva! Zwei Gendarmen und ein Polizeicommissarius nageln den Ort zu, der bis dahin so lange Jahre ein Aufenthalt der Sünder und eine Verschonung der Bessern war.

Augsburg, 29 Dec. (Augsb. Abdz.) Bei der Feier des 100jährigen Bestehens des k. Chevaurlegerregiments „König" am 1. Sept. v. J. bestimmte der Magistrat der Stadt Augsburg für gedachtes Regiment ein Andenken, bestehend in einem silbernen Ehrenschild (nach Art der alten Ritterstreitschilde). Dieser Schild wurde gestern Vormittag durch die beiden Herren Bürgermeister und eine Deputation des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten dem gedachten Regimenl übergeben.

Frankfurt, 31. Dec. In der heutigen ersten Ziehung der zweiten Klasse der 109. hiesigen Lotterie gewann Nr. 17828 12,000 fl. Nr. 19850 3000 fl. Nr. 16636 1000 fl. Nr. 11503 400 fl.

Berichtigung. In dem Hauptblatt von heute ist auf Sp. 3. Z. 1. zu lesen: „Ueber das atlantische Meer her thürmt sich die Oregonfrage auf, in der Hand des Präsidenten Polk, dieses Neulings in der Politik, u. s. w."

Digitized by Google

Uebersicht

der bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Postamte zu Frankfurt a. M. abgehenden und ankommenden Posten.

Vom 1. Januar 1848 anfangend.

	Benennung der Course.	Briefe: Schluß der Aufgabe	Briefe: Distributionszeiten	Personenposten: Abgang.	Personenposten: Ankunft.	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten.
Cassel. Courier.	Vilbel, Friedberg, Butzbach	8 Morgens. 1 Nachm. 8 Abends.	I. IV. VI.	9 Mgs. Persnp. 11 Mitt. Eilw. 2 Nm. Persnp. 9 Abds. Eilw.	4-5 Mgs. Ew. 1½ Nm. Persp. 2-2½ Nm. Ew. 5½ Ab. Persnp	9 Morgens 7 Abends	3—4 Nmitt.
	Gießen	10 Vmt. 8 Abs. 8 Abds. * *					
	nach und von Friedberg auch			6 Abds. Persnp.	9½ früh Persnp		
	Marburg u. Cassel	10 Vormitt. 8 Abends 8 Abends**	I. IV. VI.	11 Mitt. Eilw. 9 Abds. Eilw.	4-5 Mgs. Ew. 2-2½ Nm. Ew.	9 Morgens 7 Abends	8 Mrgs. u. 3—4 Nmitt.
	nach und von Marburg auch			9 Mrgs. Persnp. 11 Vmtl. Eilw. 9 Abds. Eilw.	5½ Ab. Persnp 4-5 Mgs. Ew 2-2½ Nm. Ew.	9 Morgens	3—4 Nmitt.
	Göttingen, Hannover, Celle	8 Abends **	VI.				
	Lüneburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, (Dänemark, Norwegen, Schweden)	8 Abends**	VI.	9 Abends	4-5 Mrgs.	9 Morgens	3—4 Nmitt.
Leipziger Courier.	Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachsen, Preußen (östl. Theil) Polen, Mecklenburg-Strelitz, nördl. Rußland	6½ Abends	I.	8 Ab. Eilw. 6 Ab. Dilig. 7 Mo. Omnibus	5—6 Mrgs. 11—12 Mitt. 7 Abends	4 Abends	3 Nachm.
	Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar auch	8 Abds *					
	Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München, Regensburg	10 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	11 Vm. pr. Lohr 8 Ab. pr. Effeld.	1½ Nm. 4—5 Mrgs.	5 Abends 10 Bm. u. 7 Ab. fl. Packet. b. 6 Pf.	8 Morgs
	Miltenberg, Wertheim	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	5 Abends	8 Morgs
	Bamberg, Bayreuth	10 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	11 Vormitt. 8 Abends	4—5 Mrgs. 1½ Nm.	5 Abends 10 Bm. u. 7 Ab. fl. Packet. bis 6 Pf.	8 Morgs
	Culmbach und Hof	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	5 Abends	
	Eger, Carlsbad, Prag	10 Vormitt.	IV.	11 Vm. p. Würzb	1½ Nm.		8 Morgs
	Mkt. Bürgel, Ansbach, Weissenburg, Eichstädt, Ingolstadt	10 Vormitt.	IV.	11 Vormitt.	1½ Nm.	10 Bm. u 4 Ab. fl. Packet. bis 6 Pf. 5 Abs. (7 Abs. fl. Packet. b. 6 Pf.)	8 Morgs
	Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördling., Donauwörth	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	5 Abends	8 Morgs
	Insbruck	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	5 Abends	8 Morgs
	Salzburg	7 Abends	I.	11 Vormitt. 8 Abends	4—5 Mrgs.	5 Abends	8 Morgs
	Linz, Wien überhaupt Oesterreich, Krakau, südliches Rußland, Türkei	7 Abends	I.	8 Ab. pr. Nürnb.	4—5 Mrgs.	5 Abends	8 Morgs
Württemberg-Baden-Schweizer Courier.	Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Carlsruhe, Offenburg, Freiburg, Basel	6½ Abends 8 Abends.*	I. VI.	7 Morgens. 8 Abends.	6—7 Mrgs. 6 Abends	4 Abends	8 Morgs
	Heilbronn, Stuttgart, Ulm ꝛc.	6½ Abends 8 Abends *	I. VI.	7 Morgens 8 Abends	6-7 Mrgs. u. 6 Abends.	4 Abends	8 Mrgs.
	Straßburg, südliches Frankreich	6½ Abends	I.	7 Morgens. 8 Abends.	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	nach Straßburg auch	8 Abends.*					
	Schaffhausen, Winterthur u. Zürich	6½ Abends.	I.	8 Ab. pr. Carlsr.	6—7 Mrgs. 6 Abends	4 Abends	8 Morgs
	Bern, Lausanne, Genf	8 Abends*	I.	7 Morgens u. 8 Abends.	6 Abends.	4 Abends	8 Morgs
	St. Gallen, Chur	6½ Abends	I.	8 Abends	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien, Kirchenstaat, Toscana, Neapel, Griechenland	6½ Abends	I.	8 Ab. pr. Stuttg. 8 Ab. pr. Carlsr.	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
	Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol)	6½ Abends	I.	8 Ab. pr. Stuttg.	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
Pariser Courier.	Alzey, Kirchheimboland, Homburg, Zweibrücken, Worms, Dürkheim, Neustadt, Landau, Speyer	8 Abends † 4 Abends	VI. I.	7½ Morgens 6 Ab. pr. Mainz	4—5 Abends 4—5 Mrgs.	7 Abends 1 Mittags	8 Morgs 3 Nachm.
	nach und von Worms auch		IV.	2 Nm. pr Drmst	1½ Nm.		
	Niederingelheim, Creuznach, Kirn, Birkenfeld, Saarlouis	8 Abends †	V.	7½ Morgens	4—5 Abds.	7 Abends	5 Abends
	nach Creuznach auch	4 Abends	I.	5 Abends	4—5 Mrgs.	3 Nachm.	8 Morgs
	Metz, Verdun, Châlons s. M., Paris, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika	8 Abends †	V.	7½ M. pr. Mailp. 7½ M. pr. Persnp.	4—5 Abds. 4—5 Abds.	7 Abends	5 Abends

Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens * 6, ** 7, † 6½ Uhr in die Bottr am Posthause gelegt werden.

Distributions-Zeiten: I. Morg. 8, II. Vorm. 10, III. Mitt. 12, IV. Nachm. 2, V. Abends 4 und VI. Abends 6—7 Uhr.

	Benennung der Course	Briefe: Schluß der Aufgabe	Briefe: Distributionszeiten	Personenposten: Abgang	Personenposten: Ankunft	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten
Rheinisch-Niederländischer Cours.	Bingen, Bacharach, St. Goar, Boppard, Trier	4 Abends	I.	5 Abends	4–5 Mrgs.	3 Nachmitt.	8 Mrgs.
	nach Bingen auch	7 Abends					
	Coblenz, Bonn ꝛc.	8 Abends ++	I. VI.	7½ Morgens	4–5 Mrgs.	7 Abends	8 Mrgs.
		4 Abends		5 Abends	4–5 Abds.	3 Nachmitt.	
		7 Abends					
	Cöln, Crefeld, Cleve, Düsseldorf, Mühlheim a.R.,	8 Abends ++	I. IV.	7½ Morgens	4–5 Mrgs.	12 Mittags	3 Nachm.
	Schweim, Hagen, Iserlohn	1 Nachmitt.	VI.	2 Nm. pr. Limb.	12–1 Mitt.	Kleine Packete	
		7 Abends		5 Abends	4–5 Abds.	auch 3 Nm.	
	Aachen, Lüttich, Brüssel, ganz Belgien, Bar-	8 Abends ++	I	7½ Morgens	4–5 Mrgs	12 Mittags	3 Nachm.
	men, Dortmund, Münster ꝛc.	7 Abends	VI.	2 Nm. pr. Limb.	12–1 Mitt.		
	von Aachen und Münster auch	.....	IV.	5 Abends	4–5 Abds.		
	Emmerich, Arnheim, Amsterdam, überhaupt	7 Abends	I.	2 Nm. pr Limb	12–1 Mitt.	12 Mittags.	3 Nachm.
	ganz Holland			5 Abends	4–5 Mrgs	Kleine Paquete	8 Mrgs.
						auch 7 Ab.	
	Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	8 Abends ++	VI.	7½ Morgens	4–5 Abds.	7 Abends	8 Mrgs.
		7 Abends					
	Rheingau	9½ Morgens	I. III.	7½ Mg pr. Biebr.	10 Vmitt.	10 Vmitt.	8 Mrgs.
		7 Abends		10 Vm. pr. Wiesb.	4 Abends	3 Nachmitt.	3 Nachm.
				5 Abs. pr. Biebr.			
Lauterb.-Weilb. Ziegen-felder Cours.	Limburg, Dietz, Siegburg	1 Nachmitt.	IV.	2 Nachmitt.	12–1 Mitt.	12 Mittags	3 Nachm.
	nach und von Limburg und Dietz auch	8 Abends ++	II.	7½ Morgens		Kleine Paquete	
				pr. Wiesbaden		auch 7 Ab. nach	
						Limburg u. Dietz	
	Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe, Lenney	8 Abends	IV.	9 Abends	2½–3 Nm.	7 Abends	3–4 Nm.
	Dillenburg auch	.....	...	.....	....	12 Mittags	
	Elberfeld	1 Nachmitt.	I. IV.	7½ Morgens	4–5 Mrgs.	12 Mittags	3 Nachm.
		7 Abends	VI.	2 Nm. pr. Limb.	12–1 Mitt.	Kleine Sendung.	
		8 Abends ++		5 Abends	2½–3 Nm.	auch 7 Ab.	
				9 Ab. pr Dillenb.	4–5 Ab.		
	Usingen, Weilburg	4½ Abends	IV.	5 Abends	12½ Mitt.	4 Abends	3 Nachm.
	Nidda, Schotten (Ortenberg)	9 Morgens	VI.	10 Vorm.	5–6 Abds.	8 Mrgs.	8 Mrgs.
	Lauterbach	6½ Abends	I.	6 Abds. pr. Fulda	5–6 Mrgs.	4 Abends	3 Nachmitt.
	Darmstadt	9½ Mgs. 1½ Nm.	I. II.	7 Mr. pr. Eilwg	5–6 Mrgs	9 Vormitt.	8 Mrgs.
		5½ Abends	IV. VI.	0 Bm 2 u 6 Abds	8½ Mgs 1½ Nm	1 Nachm.	11 Vorm.
		7½ Abends		pr. Localwagen	u. 9½ Abds.	4 Abends	3 Nachm.
		8 „ †		3 Ab. pr. Eilwg.	6 Abds.	5 Abends	
	Hanau	10½ Vormitt.	I. II.	7 Mrgs Omnib.	5–6 Mr. Eilw.	10 Morgens	8 Mrgs.
		12½ Mittags	III. IV.	11 Bm. Eilw.	8½ Mr. Localp.	12 Mittags	10 Vorm.
		3½ u. 5½ Abds		1 Nm. Localw.	10½ „ „	3 u. 5 abends	3 Nachm.
		7 u. 8 Abends		4 Abds. „	12 Mitt. Dil	7 Abends	
		†		5 „ Dillg.	1 Nm. Eilw.		
				8 „ Eilw.	7 Abds Omn.		
	Büdingen (Ortenberg)	3½ Nachm.	III.	4 Abends	10½ Vmitt.	3 Nachm.	3 Nachmitt
	Höchst, Mainz und Wiesbaden	10 Vormitt.	II. IV.	7½ u. 10½ Mgs.	9½–10 Bm.	9½ Morgens	8 Mrgs.
		1½ u. 4½ Nmitt.	u. VI	2 u. 5 Abds.	12½–1 Mitt	1 Mittags	11 Vorm.
		8 Abends ++	Mainz auch I.	8½ Abends nur	3½–4u. 6½–7 Ab	4 Abends	3 Nachm.
				nach Mainz	4–5 Mgs nur	7 Abends nur	5 Abends
					von Mainz	nach Mainz	
	Homburg v. d. H.	8½ u 10½ Mrgs.	I. II. IV.	9 u. 11 Mrgs.,	9½ Morgs.	10 Vormitt.	8 Mrgs.
		2, 4½, 6½ Abd.	u. VI.	2½ Nachmitt.	12½ Mitt.	4 u. 6 Abends.	3 Nachm.
				5 u. 7 Abds.	4½, 6½ und		
					8½ Abends		
	Offenbach	8½ u. 10½ Mrgs.	I. II. III.	von 8 Mrgs. bis	von 7½ Morg.	8 Morgens	8 Mrgs.
		1½ u. 4½ Nm.	IV. VI.	9 Abends alle	bis 8½ Abends	10 Vormitt.	11 Vorm.
		und 8 Abds.		Stunden	alle Stunden	2 u. 4 Nmitt	3 Nachm.
	Soden	1 Nachmitt.	II.	2 Nm. pr. Dillg.	12–1 Mitt	12 Mittags	3 Nachm.
				(Äußerst pr Eilwg.			
				bis Höchst.			
	Königstein	1 Nachmitt.	I. III.				
		8 Abends ++					
	Bockenheim und Rödelheim	12 Mitt, 5½ u.	I. IV.	6½ Mr. 12½ Mit.	7½ Mr. 1½ Mt	12 Mitt. 5½	8 Mrgs.
		8 Ab. †		u. 6 Abends	u. 7 Abds.	u. 7 Abds.	3 Nachm.

Anmerk: Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens † 6, †† 6½ Uhr in die Borte am Posthause gelegt werden.

Correspondenz nach England.

via Ostende.	Distributionszeit	via Rotterdam.	Distributionszeit	via Hamburg.	Distributionszeit	via Calais.	Distributionszeit	via Curhafen.	Distributionszeit
tägl. excl. Mittwoch 7 Abds.	VI.	Sonntag, 7 Uhr Abds	So Mi	Dienstag und Sam-	So Mi	Täglich 8 Uhr	tägl. excl. Do VI.	Sonntag u. Mittwoch, 8 Uhr Abds.	VI
		Mittwoch, 7 „ „	Do. I.	tag, 8 Uhr Abends.	VI.	Abends. †			
		Samstag, 7 „ „							

Die Briefkasten in der Stadt werden geleert: 8 Uhr u. 11 Uhr Vormittags und 1, 3 u. 6 Uhr Abends.
Der Briefkasten in Sachsenhausen je eine Viertelstunde früher.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2049] In dankbarer Anerkennung für die freundliche Aufnahme, welche die Schwestern **Teresa** und **Maria Mitanollo** bei dem verehrlichen Publikum Frankfurts gefunden haben, werden dieselben **zum Besten der Armen aller Confessionen** in hiesiger Stadt Samstag, den 3. Januar 1846, ein **großes Abschiedsconcert** geben.

Freitag den 2. Januar ein großes Abschiedsconcert in Mainz und statt Donnerstag den 1. Januar wird **Sonntag den 4. Januar** in Frankfurt im Saale des „Hotel de Russie" eine séance de quatuors stattfinden.

Bücherversteigerung in Frankfurt a. M.

Am 9. **Februar** 1846 und folgende Tage wird zu **Frankfurt a. M.** eine aus fast 13,000 Werken bestehende Sammlung von Büchern, Pracht-, Kunst- u. Kupferwerken u. Kupferstichen durch die geschworenen Herren Ausrufer öffentlich versteigert.

Der äußerst interessante Katalog enthält außer den werthvollen Bibliotheken der verstorbenen Herren: Domcapitular M. F. Jäck in Mainz, Stadtbaumeister J. F. C. Hess, Major L. D. Ph. Rumpf und Dr. med. Ph. J. Cretzschmar hier, die besten und ausgezeichnetsten Werke aus fast allen Fächern des menschlichen Wissens, namentlich aber aus dem Fache der Naturwissenschaften und Medizin, der Theologie und Philosophie, der Philologie (Orientalia), der Literatur- und Kunstgeschichte, der Bibliographie (Incunabeln und seltene Bücher), der Geschichte und der Belletristik.

Zu haben ist dieser Katalog in Frankfurt a. M. bei dem Unterzeichneten, bei Herren Wimpfen u. Goldschmidt, Herrn J. A. Metz, Herrn Joseph Baer, Herrn M. L. St. Goar und in der C. Ullmann'schen Buch-, Kunst- und Antiquariatshandlung, sowie auswärts bei den bekannten Herren Commissionairen.

Frankfurt a. M., im December 1845.

[2040] **G. F. Kettembeil.**

[2044] **Bekanntmachung.**

Die unterm 8. d. M. angekündigte Verloosung 3½ procentiger Badischer Rentenscheine hat am 16. stattgefunden. Die Listen können bei Johann Goll & Söhne in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Carlsruhe, den 18. December 1845.

Großh. Bad. Amortisationscasse.

[2002] Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem erscheint wieder, wie früher, während der Carnevalszeit:

Narrhalla.

Carnevalszeitung pro 1846.

6ter Jahrgang.

Mit Illustrationen in 8 Lieferungen.

Alle Buchhandlungen sowohl wie die resp. Thurn und Taxis'schen Postämter liefern dieselbe für 2 fl. 24 kr.

Mainz, im December 1845.

J. Wirth, Buchhändler.

Die Pianoforte-Manufactur

von **B. SCHOTT'S SÖHNEN** in **MAINZ**

besitzt jederzeit eine Auswahl ihrer sorgfältig gearbeiteten und rühmlichst bekannten **Pianofortes** in verschiedenen Formen, und empfiehlt dieselbea zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken. [1955]

[156] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehenslotterieloosen bei

Julius Stiebel junior.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2023] Nach §. 3 des Hundesteuer-Gesetzes vom 9. Juli 1839 hat jeder, der einen Hund abschafft, hiervon jedesmal vor Ablauf des Jahres bei dem Polizeiamt die Anzeige zu machen, widrigenfalls seine Verbindlichkeit zur Entrichtung der Hundtaxe so lange Jahr für Jahr fortdauert, als er die Anzeige unterläßt.

Das unterzeichnete Amt fordert daher Diejenigen, welche ihre Hunde im Laufe dieses Jahres abgeschafft haben oder noch abschaffen, auf, alsbald hiervon die Anzeige zu machen, widrigenfalls sie sich die aus der unterlassenen Anzeige entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Frankfurt, den 23. December 1845.

Polizei-Amt.

[1868] Decret,

den Concursproceß über das Vermögen des Christ. Arzbach und dessen Ehefrau Anna Eva geb. Meurer von Wirges, insbesondere fasc. upec. I, die Eröffnung desselben betr.

Da nach dem Bericht des H. Schultheißen zu Wirges dem 7. d. M. die Schuldenmasse der rubricirten Eheleute 1280 fl. beträgt, während dieselben nur ein Vermögen im Werth von 917 fl. besitzen, mithin eine Ueberschuldung von 363 fl. vorliegt, da ferner mehrere Gläubiger auf Zahlung dringen, so wird denselben aufgegeben, ihre Zahlungsthätigkeit dahier nachzuweisen, widrigenfalls der Concursproceß gegen sie erkannt werden wird.

Der ehrbarischen Ehefrau wird hierzu Termin auf

Samstag den 29. d. M., Morgens 9 Uhr,

anberaumt, dem ehrbarischen Ehemann aber, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgegeben, diese Nachweise bei Meidung des oben erwähnten Rechtsnachtheils binnen

60 Tagen

dan dem Tage des ersten Erscheinens des gegenwärtigen Decrets in öffentlichen Blättern an dahier zu liefern.

Alle künftigen Decreturen in dieser Sache werden nur durch Anschlag an dem hiesigen Gerichtsbrett bekanat gemacht werden.

Montabaur, den 18. November 1845.

Herz. Nass. Amt.
Vanhausen.

[2039] Edictalladung.

Die unbekannt wo abwesende Alexandrine Fischer von Montabaur, geb. am 25. Sept. 1811, aber deren Leibes- oder Testamentserben werden in Folge Ermächtigung Herzogl. Hofgerichts Appellationsgerichts zu Dillenburg aufgefordert, ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen im Betrage von 885 fl. 39 kr. binnen

drei Monaten

hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nicht nur das gegenwärtige Vermögen, sondern auch alle ihnen künftig etwa noch anfallende Erbschaften ihren darum nachsuchenden nächsten Erben vorerst gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich werden überlassen werden.

Montabaur, den 23. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Vonhausen.

[2013] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Christ. Kerrl ersten und dessen Ehefrau Elisabethe geborne Kerrl von Oellingen der Concursproceß erkannt und das Cessionsgesuch rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Donnerstag den 15. Januar 1846,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Präjudize des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Marienberg, den 8. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

[1989] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß unterzeichneten Amtes vom 11. December l. J. über das Vermögen des Wittwers Friedrich Wunchendörfer von Schwanheim der Concursproceß erkannt worden ist, so wird Termin zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an dieser Cancursmasse, in welche auch das Vermögen der verstorbenen Ehefrau des Leibar, Ottilie geb. Henrich von Schwanheim, gezogen worden ist, auf

Mittwoch den 21. Januar l. J.,
früh 8 Uhr,

bestimmt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Höchst, den 11. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

[1893] Die hiesigen Gastgeber Friedrich Wilhelm Neubert und Georg Seeland haben, unter Darlegung einer allgemeinen Uebersicht ihres Vermögens, angezeigt, daß sie nicht im Standr seyen, ihre andringenden Gläubiger sofort zu befriedigen und um Stundung gebeten. Es ist daher zur Liquidation der Schulden, zur Erklärung der Gläubiger auf jenen Antrag und zum Versuche einer gütlichen Vereinigung Termin auf

den 15. Januar l. J., Morgens 10 Uhr,

vor Herzoglichem Kreisgerichte hierselbst angesetzt, und werden dazu Alle, welche Ansprüche an die ꝛc. Neubert und Seeland haben, zu deren gehörigen Anmeldung und thunlichsten Begründung bei Strafe des anzunehmenden Eingeständnisses mit der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen hiedurch vorgeladen.

Auswärtige Gläubiger haben auch hier procuratorem in loco zu bestellen.

Gegeben Braunschweig, den 26. Nov. 1845.

Herzogl. Kreisgericht.
W. Rohde.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 2. — Freitag — den 2. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit drei Konversationsblätter ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal eines jeden Semesters nach vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Dec. Gedeckt durch die politische Fiction, welche annehmen läßt, die Rede des Königs bei Eröffnung der Kammern sey ein Werk der Minister und als solches der Kritik unterworfen, erlauben sich die Organe der Opposition die bittersten, sehr nahe an persönliche Verletzung streifenden, Ausfälle auf den Inhalt der Staatsschrift, welche, als Programm der Berathungen betrachtet, allerdings nur wenig Stoff zu stürmischen Discussionen bietet, somit den anti-ministeriellen Parteien die Aussicht, das ihnen verhaßte Cabinet Guizot endlich zu stürzen, nicht wenig schmälert. Der Unwille des Radicalismus macht sich zumeist Luft im „National". Es heißt darin: „Wenn wir unsern innersten Empfindungen gehorchten, wenn wir den Widerwillen nicht überwinden könnten, den wir bei der Eröffnungssitzung gefühlt haben, so würden wir die Plattheiten, welche Herr Guizot heute dem ersten Functionär des Staats in den Mund gelegt hat, ohne Commentar der öffentlichen Geringschätzung (au dédain public) hingeben. Gewiß, wir sind nicht im Verdacht einer zu heftigen Vorliebe für die Monarchie und unser Respect vor dem Monarchen überschreitet die von den Septembergesetzen gezogenen Grenzen nicht; nun denn, wir gestehen ganz ohne Umschweife, daß wir uns für die Conservativen selbst, ja für den Greis, der die Krone trägt, gedemüthigt gefühlt haben bei der traurigen Rolle, zu welcher sich ein zahlreicher Theil der Kammer herabwürdigt, bei der noch traurigeren Rolle, zu welcher die Minister das Königthum verurtheilen. (Folgt der Text der Rede.) Was ist hier zu finden, das einer großen Nation würdig wäre? Wissen die Minister nichts von der unheilvollen Lage des Handels und der Industrie, von der finanziellen Krisis, von dem hohen Disconto?" — Man könnte dagegen fragen: weiß der „National" nicht, daß die 5procentige Rente 119¼ und die 3procentige nahe an 83 steht? Die Beschwerde, in der Rede des Königs werde der Zustand des Landes nicht der Wahrheit gemäß geschildert, wird declamatorisch angeführt; da es sich hier um thatsächliche Umstände, um statistische Zahlen handelt, so kann nicht lange zweifelhaft bleiben, auf welcher Seite die Uebertreibung und auf welcher die Unterschätzung liegt. Doch dem „National" mißbehagt vornehmlich, daß die Rede des Königs Ludwig Philipp nicht so viele Gegenstände berührt, als etwa die Botschaft des Präsidenten Polk; er fährt darum fort: „Herr Guizot ist unbeugsam; er läßt nicht mit sich handeln. Man wird ihm ohne Zweifel gesagt haben: „Ist es nicht eine compromittirende Unklugheit, nichts zu erwähnen von Allem, was in der Welt vorgeht? — weder von den Bewegungen in Deutschland, noch von unsern Beziehungen zu Preußen, Oesterreich oder Spanien, noch von den Complicationen, welche aus den Vereinten Staaten her drohen; — um nur immer von der Freundschaft und Zuneigung einer einzigen Königin zu sprechen? Soll der König der Franzosen die Miene annehmen, als lebe und bestehe er nur kraft der innigen Verbindung mit England? Könnte man nicht unterstellen, wenn das „herzliche Einvernehmen" aufhöre, werde seiner Bewegung Raum, seinem Willen Stärke, seiner Macht Würde fehlen? Diese ausschließliche Hingebung für eine Dynastie, diese überfließende Zärtlichkeit für eine Regierung, mögen Sie, Herr Guizot, empfinden; wenn aber die Monarchie zu Frankreich spricht, so spricht sie auch für Frankreich; sie ist nicht das Organ ihrer persönlichen Neigungen, sie drückt die allgemeinen Gesinnungen der Nation aus. Fürchten Sie nicht, diese Gesinnungen durch eine zu demüthige Schwäche zu verletzen? Sie sagen, der Wunsch der Nation habe mir die Krone gegeben: lassen Sie mich darum auch die Sprache eines Mannes führen, der stolz darauf ist, sie zu tragen. Um's Himmels willen, lassen Sie nicht durch Ihre Reden glauben, England habe den Faden in der Hand, der sie befestigt." — Und Guizot, der Unversöhnliche, wird geantwortet haben, „Ich spreche in der Rede, nicht Ludwig Philipp; der constitutionelle Monarch ist der Dollmetscher seiner Minister." — „Aber wenigstens" — wird man insistiren — „bringen Sie doch nicht immer die Person des Königs in's Spiel, und seine Familie und seine Enkel, die an Zahl wachsen. Wozu die beständigen Phrasen, ausdrückend den Vorzug, den man der Familie vor dem Vaterlande gibt? Ist wohl selbst bei den Conservativen noch jener lebendige Glauben aus dem Mittelalter zu finden, jener geheiligte Cultus der Monarchie, die man verehrt, eben nur weil sie die Monarchie ist? Man sollte sich nicht täuschen: die Staaten, durch tiefe Conoulsionen geprüft, deren politische Institutionen täglich die Feuerprobe der öffentlichen Debatte zu bestehen haben, denken nicht länger daran, den Monarchen als einen Fetisch anzubeten. Wenn sie das Königthum noch beibehalten, so geschieht es lediglich aus eigenem Interesse. Warum also in einer Thronrede das Ich so überall vorschieben? Wozu in einer constitutionellen Rede die Person, die Interessen, die Familie des Monarchen auf's Tapet bringen? Aber die Leidenschaft ist blind und taub. Verbreiten nicht die Feinde der Monarchie (und vielleicht hat sie deren einige) alle Arten von nachtheiligen Gerüchten über die zunehmenden Forderungen der Civilliste und das Gelüste nach einer Dotation für den Herzog von Nemours?" Guizot, der Unbeugsame, wird geantwortet haben: „Es ist mein Gedanke, der in der Eröffnungsrede ausgedrückt wird, nicht der Gedanke des Königs; diese Selbstsucht, sie trägt meinen Stempel; mag man sie unwürdig, erbärmlich, bettelhaft finden; sie darf nur mir zugeschrieben werden. Was auch der König sagen mag, er ist gedeckt durch seine Minister." So ist es gekommen, daß die constitutionelle Fiction gestern den seltensten Triumph davongetragen hat. Wir aber, die wir uns nicht erheben können zu den metaphysischen Höhen der Staatskunst; die wir den Menschen sehen unter dem Königsmantel; — wir sind, obschon demokratisch fühlend, nicht erfreut über die Gewalt, die dem Vater so vieler Kinder, dem Großvater so vieler Enkel, angethan wird. Wir empfinden, daß die Minister der Verachtung werth sind, die in den seltenen Fällen, wo so viele Generationen zugleich in die Erscheinung nach Außen treten, sie verurtheilen, eine Sprache ohne Größe, ohne Erhebung, ohne ernste Erwägung der öffentlichen Interessen, ohne irgend ein Gefühl für die Würde des Königthums, zu führen. Ludwig Philipp, der schon viele Lebenstage zählt, wird ohne Zweifel über die Ursachen nachgedacht haben, welchen der Untergang der Reiche zuzuschreiben ist. Vielleicht hat er selbst, in der Stunde, wo wir diese Zeilen schließen und er von der Nacht den Schlaf fordert, den sie den Königen nicht immer gewährt, dem Cardinal von Rez nachgebetet: „O Gott! bewahre mich nur vor meinen Freunden; was meine Feinde

angeht, die nehme ich schon selbst auf mich!" — Die „Debats" versuchen heute die Vertheidigung der Thronrede. Ihr Artikel strebt nach ironischer Vernichtung der Gegner, gehört aber nicht zu ihren gelungensten Leistungen in dieser Form der Parteipolemik. Sie sagen: „Wir verlangen nicht, daß die Opposition sich zufrieden zeige mit der Rede des Königs; wir begreifen, daß diese Rede, die von Ordnung und Ruhe im Lande erzählt, den Patrioten von der Linken und dem linken Centrum nichtssagend vorkommt. Sie hätten gerne große Phrasen, theatralischen Schwulst; es gibt nichts Einfacheres, weniger zur Declamation Geeignetes, als Friede, Ordnung, Vollziehung der Gesetze — kurz Alles, was das wahre und solide Glück der Völker ausmacht. Gebe der Himmel, daß wir noch viele Jahre so nichtssagende Thronreden hören mögen! Es bedürfte nur sechs Monate unter einem Ministerium aus der Opposition, um diesen verzweifelten Zustand geregelter Ordnung und stillen Glücks umzuwandeln. Wir würden dann sicher unterhaltendere Thronreden bekommen, sie aber etwas theuer bezahlen müssen. Man sehe nur das Ministerium vom 1. März! Wie viele neue und pikante Dinge hätte es nicht in die Thronrede bringen können, wären ihm nicht wenige Tage vor der Session (am 5. November 1840 erfolgt, nachdem am 29. October das Cabinet Soult-Guizot in's Leben getreten war;) die Zügel entfallen. Statt der freundschaftlichen Beziehungen zu den fremden Mächten, Rüstungen in ganz Europa und die Coalition von 1813 sich von neuem bildend gegen Frankreich! Statt des herzlichen Einvernehmens mit England ein Wortgefecht zwischen dem Whigminister (Palmerston) und dem Minister vom linken Centrum (Thiers), wetteifernd in Bitterkeiten und Drohungen! Im Innern statt der Ordnung und Ruhe, die dem Geschmack der Opposition so schaal vorkommen, der revolutionäre Geist wieder erwacht, die Clubs in Bewegung, ein neues Attentat auf das Leben des Königs — welcher reiche Stoff zu einer Thronrede! Wie unbedeutend und farblos scheint in Vergleichung damit die dem Hrn. Guizot zugeschriebene Rede! Immer nur Ordnung, immer nur Frieden, keine dramatische Knotenlösungen — ist das nicht langweilig und ermüdend zum Sterben? Das ist eben Geschmacksache. Aber die Opposition hätte sich begnügen sollen, die nichtssagende Rede im allgemeinen zu tadeln, ohne sich auf Detailkritik einzulassen. Der „Constitutionnel", dieß nicht erwägend, hat sich bis zur Leidenschaft hinaufgeschraubt und ist dadurch in's Lächerliche verfallen. Sein großer Zorn bildet einen komischen Contrast zu seinen geringfügigen Beschwerden. Er klagt, daß Algerien erst im siebenten Paragraphen der Thronrede berührt werde; es hätte in den vierten gehört! Die Minister haben wohl gehofft, die Kammer werde die Lage Algeriens in diesem versteckten Winkel der Rede übersehen und vergessen! — Und nicht einmal wird Abdel Kader in der Rede genannt! Man sieht, die Minister wollen die Debatte über die Unfälle in Afrika escamotiren. Hat der „Constitutionnel" nicht Recht, wüthend zu seyn? Was die innern Angelegenheiten betrifft, so hat der „Constitutionnel" in der Rede noch weit schrecklichere Dinge entdeckt. Das Ministerium hat die „strafbare Kühnheit" gehabt, dem König die Worte in den Mund zu legen: „Ich hoffe, daß die Politik, welche den allgemeinen Frieden durch so viele Stürme hindurch erhalten hat, eines Tages das Andenken meiner Regierungszeit ehren wird." Wohin ist es mit uns gekommen? Ist die absolute Monarchie in Frankreich wieder hergestellt? Man wagt es, den König in seinem eignen Namen sprechen zu lassen! Der „Constitutionnel" ist, wie Jedermann weiß, gut monarchisch gesinnt — man will ihn also zwingen, republikanisch zu werden und zu erröthen über seine Vorliebe für das Königthum? Das linke Centrum schämt sich gar leicht seiner eignen Principien. Wir wollen doch dem „Constitutionnel" eine curiose Anekdote erzählen, deren Wahrheit wir verbürgen. Ein Minister, der in der Zeit unserer Anekdote nicht erröthete über seine monarchischen Gesinnungen, schrieb eines Tages auf offner Rednerbühne, bei Gelegenheit der Expedition gegen Antwerpen (November 1832) dem König die Ehre zu, den Gedanken dieses muthigen Kriegszugs gefaßt und die Ausführung befohlen zu haben: Dieser Minister war Herr Thiers."

— Der marocceanische Botschafter ist gegenwärtig der Löwe des Tages; es werden hundert schöne Züge von ihm erzählt. Unterwegs von Marseille nach Paris wollte er sich nirgends aufhalten, um den glücklichen Augenblick, wo er dem Könige der Franzosen vorgestellt werden könne, nicht zu verzögern; dabei hat er aber überall so viel Zeit gefunden, die Autoritäten zu empfangen, um ihnen reichliche Spenden für die Armen zuzustellen. Zu Marseille und Lyon hat er zu diesem edlen Zweck 5000 Fr. gegeben.

— Die ostindische Ueberlandpost aus Bombay, 1. Decemder, ist zu Marseille angekommen; sie bringt kriegdrohende Berichte von der Grenze von Lahore. Die Seikhs regen sich; ihre Truppen ziehen an den Sutledge, die anglo-indische Invasion abzuwehren. Das Nähere wird man aus London erfahren, wohin der außerordentliche Courier, der die Post gebracht hat, von hier abgegangen ist.

Belgien.

Brüssel, 29. Dec. Der Senat hat gestern Abend den Gesetzentwurf in Betreff des mit den Vereinten Staaten abgeschlossenen Vertrags erörtert. Hr. Cassiers allein hat einige Zweifel über die Vortheile, welche daraus für Belgien hervorgehen könnten, erhoben und behauptet, die belgische Regierung bewillige ohne Ersatz neue Zugeständnisse. — Hr. Dumon-Dumortier hat, ohne den Vertrag an sich selbst zu bekämpfen, sich beschränkt, die Meinung auszudrücken, daß man denselben nicht für eine Dauer von zehn Jahren hätte abschließen müssen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat befriedigende Erklärungen über den Fortschritt, welchen der Transit nach Deutschland seit der Eröffnung der Eisenbahnen gemacht, gegeben und auf eine der durch Hrn. Cassiers ausgedrückten Befürchtungen antwortend, hat der Finanzminister erklärt, daß Belgien sich durch den Vertrag nicht so sehr für gebunden halte, daß es sein Mauth- und Transitsystem nicht modificiren könne, wenn es dieß für dienlich erachte. Nach dieser Erklärung ward der Entwurf einstimmig votirt, mit Ausnahme des Hrn. Cassiers, der nicht abstimmte.

Deutschland.

Die „Aachen. Ztg." meldet aus **Düren** vom 29. December: Heute Morgen um 5 Uhr ist unsere große steinerne Brücke über die Roer, durch den anhaltenden Sturm und durch den Andrang des angeschwollenen Flusses erschüttert, eingestürzt, nachdem sie noch wenige Minuten vorher von einer Karre passirt worden war. Von den vier Bogen, aus denen sie besteht, sind zwei gänzlich verschwunden und der mittlere droht jeden Augenblick nachzustürzen. Die Brücke existirt seit 1748 und wurde damals von den jülich'schen Landständen dem Rath Rücker in Bau überlassen, der jedoch dabei den größten Theil seines eigenen Vermögens zusetzte.

Berlin, 30. Dec. Die „Allgemeine Preußische Zeitung" enthält heute den Landtagsabschied für Pommern; es ist dabei bemerkt, die Abschiede würden wie bisher in der Reihenfolge veröffentlicht, in welcher die Sitzungen der respectiven Provinzialstände geschlossen worden. Von allgemeinem Interesse sind die folgenden Bescheide: Stammbäume der hinterpommerschen lehntragenden Familien. Da unsere getreuen Stände einstimmig dafür erachtet haben, daß zu der von den Abgeordneten der hinterpommerschen lehntragenden Familien in Antrag gebrachten Errichtung und Fortführung von Stammbäumen durch die lehntragenden Familien kein Bedürfniß vorhanden und von dieser Maßregel kein entsprechender Nutzen zu erwarten sey, so wollen wir allergnädigst gestatten, daß diese Angelegenheit auf sich beruhen bleibe. Der bei dieser Gelegenheit von neuem vorgetragene Wunsch, die rechtliche Verpflichtung der Agnaten und Mitbelehnten zur Eintragung ihrer Lehnrechte gesetzlich anzuordnen, hat durch das inzwischen publicirte Gesetz vom 11. Juli d. J. seine Erledigung erhalten. — Turnunterricht. Aus der Petition unserer getreuen Stände, betreffend den Turnunterricht in den Schulen des platten Landes und der kleineren Städte, haben wir mit Wohlgefallen die Theilnahme ersehen, welche dieselben bei richtiger Würdigung des Zweckes der von uns als nothwendig für eine kräftige Volkserziehung anerkannten Leibesübungen dem Gegenstande widmen. Dem dießfälligen Antrage unserer getreuen Stände, den Seminaristen

die nöthige Durchbildung in Leibesübungen zu verschaffen, damit sie künftig jene Uebungen in Landschulen und kleineren Stadtschulen leiten können, ist bereits durch eine von unserm Minister der Unterrichtsangelegenheiten getroffene, auch rücksichtlich der Schullehrerseminarien der dortigen Provinz schon in der Ausführung begriffene Anordnung entsprochen worden, nach welcher in jedem Schullehrerseminar Unterricht in den Leibesübungen ertheilt werden soll. Auf diesem Wege läßt sich, wie unsere getreuen Stände sich überzeugen werden, die zweckmäßige Einführung der Leibesübungen auch in den Schulen des platten Landes und der kleineren Städte, zwar allmälig, aber mit Sicherheit erwarten. — Ausschließung vom heiligen Abendmahl. Auf die Beschwerde gegen unsern Minister der geistlichen Angelegenheiten, welcher durch unrichtige Auslegung der Gesetze in einem besonderen Falle dem Recht der Geistlichen, das Abendmahl zu verweigern, eine ungebührliche Ausdehnung gegeben haben soll, eröffnen wir unseren getreuen Ständen, daß die von dem erwähnten Minister gegebene Auslegung mit dem Allgemeinen Landrechte Thl. II. Tit. 11 §§. 86—90 völlig im Einklang steht, so wie auch der Inhalt der älteren Verordnungen vom 28. Juli 1744 und 27. März 1748 mit dem Allgemeinen Landrechte im wesentlichen übereinstimmt und von demselben nur näher bestimmt wird. Aus dem abschriftlich beigefügten Rescript unseres Ministers an das Consistorium zu Stettin vom 14. December 1842*) werden dieselben übrigens ersehen, in welcher Weise der Geistliche, über den bei dieser Veranlassung Beschwerde geführt wird, wegen seines nicht in allen Stücken gesetzmäßigen Benehmens von unserem Minister zurechtgewiesen worden ist, so wie überhaupt unsere Behörden nicht unterlassen werden, jeder Ueberschreitung der gesetzmäßigen Grenzen amtlicher Befugnisse, auch wo diese in guter Absicht unternommen werden sollte, mit Ernst entgegenzutreten. Wir vertrauen, daß bei vollständiger Kenntniß des Sachverhältnisses, welche unsere getreuen Stände sich durch unseren Landtagscommissär hätten verschaffen können, die vorliegende ganz unbegründete Beschwerde über unseren Minister der geistlichen Angelegenheiten unterblieben seyn würde. — Vertheilung der gedruckten Landtagsprotocolle. Nach dem Antrage unserer getreuen Stände genehmigen wir, daß den Abgeordneten der collectiv-wählenden Städte ein Druckexemplar der Landtagsprotocolle für jede Stadt zugetheilt werde. Sundzoll. Wir werden nach wie vor auf eine den Interessen des preußischen Ostseehandels entsprechende Vereinigung mit der königlich dänischen Regierung in Betreff des Sundzolls hinzuwirken bedacht seyn. Dem Antrage: bis dieß Ziel erreicht seyn werde, den Sundzoll theilweise schon jetzt als eine Staatslast auf Staatsmittel zu übernehmen, können wir zwar nicht nachgeben; es ist indessen, wie es unseren getreuen Ständen nicht unbekannt geblieben, zur Erleichterung des Handels in unseren Ostseestädten, in Beziehung auf die Entrichtung des Sundzolls, durch die Erlasse vom 28. August 1824 und vom 22. März. v. J. bereits alles geschehen, was sich mit der uns obliegenden Vorsorge für die übrigen Provinzen unseres Reichs vereinigen läßt. — Aufhülfe der Schifffahrt und Rhederei. Die Verhältnisse der Rhederei in den Ostseestädten gaben bisher zu keinen Besorgnissen Anlaß und waren in befriedigender Entwickelung begriffen. Die Lastenzahl der Schiffe hatte sich in den Jahren von 1825 bis 1842 beinahe verdoppelt und die andauernde Vermehrung der Schiffe läßt annehmen, daß diese in der Regel eine lohnende Beschäftigung gefunden haben. Wenn darauf hingedeutet wird, daß sich die Lastenzahl in den beiden letzten Jahren vermindert habe, so ist nicht unerwogen zu lassen, daß die Rhederei in den Jahren 1841 bis 1844 nach Abrechnung des Gesammt-Abgangs sich um 43 Seeschiffe mit 7374 Lasten vermehrt hat, obgleich dieselbe in den bezeichneten Jahren, lediglich durch Seeverlust einen Abgang von 144 Seeschiffen mit 18,657 Lasten hatte. Auf den preußischen Werften sind in den Jahren 1835—1839 215, in den Jahren 1840 bis 1844 sogar 315 neue Seeschiffe erbaut und es darf hiernach im Ganzen weder ein wirklicher Verfall des Rhederei-Gewerbes noch eine Verminderung des Schiffbaues in den Ostseestädten angenommen werden, wiewohl sich diese Zustände in den einzelnen Plätzen verschiedenartig gestaltet haben. — Ebenso liegt es zu Tage, daß dieser Zustand der Rhederei mit Rücksicht auf die vermehrte Handelsthätigkeit in den Häfen der Provinz Pommern, namentlich in dem Hafen von Stettin, günstig und fördernd eingewirkt hat. Wenn indeß unlängst eingetretene Ereignisse den Betrieb der Rhederei und des Schiffbaues in unseren Ostseehäfen mit Nachtheilen bedrohen, so sind uns dieselben nicht entgangen und werden wir die zur Abwendung der letzteren geeigneten Maßregeln in Erwähnung nehmen.

*) Das oben erwähnte Rescript des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten lautet wie folgt: Nachdem ich aus dem Berichte des königlichen Consistoriums vom 4. v. M. (Consist. Nr. 116 October c.), die bei demselben obwaltende Meinungsverschiedenheit über die Berechtigung der Prediger, einzelne Gemeindeglieder vom heiligen Abendmahle auszuschließen, ersehen und die für beide sich entgegenstehenden Ansichten geltend gemachten Gründe näher geprüft habe, kann ich mich nur dahin entscheiden, daß die Prediger zwar, um Jemanden dauernd vom Abendmahle auszuschließen, der Genehmigung des Consistoriums bedürfen, daß sie aber allerdings das Recht und auch die Pflicht haben, solchen Personen, welche ihrer Ansicht nach das Abendmahl nur zu ihrem Verderben genießen würden, dasselbe, wenn sie nicht auf seelsorgliche Anmahnung in einer angemessenen Form sich für den eigenen Rücktritt vom Sacramente bis zur wiedergewonnenen Genußfähigkeit entscheiden, während der Einholung der Vorbescheidung des Consistoriums zu versagen. Die gemeinrechtlichen Bestimmungen, nach denen die aufgeworfene Frage entschieden werden muß, finden sich in den Paragraphen 86 bis 90 Th. II. Tit. 11 des Allg. Landrechts, und die Verordnung vom 28. Juli 1744 stimmt im Hauptgrundsatze, nemlich darin, daß der Prediger im fraglichen Falle die Vorbescheidung des k. Consistoriums einholen soll, mit den Vorschriften der §§. 86—88 a. a. O. überein. Was aber die Zwischenzeit bis zum Eingange des Bescheids des Consistoriums anlangt, so folgt das Recht des Predigers, in dieser Zeit dem betreffenden Gemeindegliede das Abendmahl zu versagen, nicht blos daraus, daß eine solche Ausschließung weder eine eigenmächtige noch eine fortdauernde ist und der Zweck der gesetzlichen Vorschrift ohne diesen Aufschub nicht erreicht werden kann, sondern es ist dieses Recht auch vom Gesetzgeber im §. 90 a. a. O. ausdrücklich anerkannt, wo es heißt: „Der einmal zurückgewiesene (§. 87, 89) muß die Vorbescheidung der geistlichen Oberen abwarten." Der Pfarrer Diedmann in Zuchen hat hiernach in dem Falle, der zu dem Berichte des königlichen Consistoriums Anlaß gegeben hat, nur darin nicht in völliger Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gehandelt, daß er den Zitzkeschen Eheleuten seine Bedenken wegen ihrer künftigen Zulassung zum Abendmahle nicht in Gegenwart eines Dritten, sondern nach der Vorschrift §. 87 l. c. Allgemeines Landrecht in einem seelsorglichen Zuspruche unter vier Augen hätte ertheilen und, auf ihre widersprechende Erklärung, sofort den vorgeschriebenen Bericht an das königliche Consistorium hätte erstatten sollen, damit ihm dessen Entscheidung, im Falle einer wirklichen Anmeldung der Zitzkeschen Eheleute zum Abendmahle, als Anhalt dienen könnte. Hiernach will ich dem königlichen Consistorium die Bescheidung des Pfarrers Diedmann und die weitere Verfügung in der Sache überlassen. Sollte übrigens die Anklage der Zitzkeschen Eheleute gegen den Schullehrer Freiberg in Zuchen wegen körperlicher Beschädigung ihrer Tochter noch zu keiner amtlichen näheren Untersuchung gezogen seyn, so muß dieß noch geschehen, und nach dem Ergebnisse die etwa geeignete Rüge im disciplinarischen oder gerichtlichen Wege erfolgen. Zu diesem Behufe hat das königliche Consistorium an die dortige königliche Regierung die erforderliche Mittheilung gelangen zu lassen. Berlin, den 14. December 1842. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. (gez.) Eichhorn. An das königliche Consistorium zu Stettin.

Münster, 24. Dec. Der „Westph. Merkur" enthält unter diesem Datum ein Schreiben über die Isolirhaft des pennsylvanischen Systems, aus welchem wir hier Einiges herausheben. Vor einiger Zeit las man in öffentlichen Blättern, daß der hochw. Hr. Erzbischof von Köln sich entschieden gegen die Anwendung des pennsylvanischen Strafgefängnißsystems auf den Gottesdienst ausgesprochen habe. Wir können dem nur beistimmen, da alle diejenigen, welche dieses Isolirungssystem aus Erfahrung kennen, sich noch entschiedener in dieser Hinsicht aussprechen. Da auch hier die Einführung dieses Systems, ebenfalls mit isolirtem Gottesdienste, beabsichtigt wird, so glaube ich den Lesern Ihres geschätzten Blattes einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich ihnen das Schreiben eines Beamten an dem nach jenem System eingerichteten Strafgefängnisse zu Dreibergen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, wo wenigstens doch noch einigemale im Jahre ein gemeinsamer Gottesdienst stattfindet, mittheile, welches ich kürzlich einzusehen Gelegenheit gehabt und von dem ich mir, da dasselbe meines Wissens noch nicht gedruckt, zu gelegentlicher weiterer Verbreitung Abschrift genommen habe. In diesem Schreiben heißt es: „Dem Christenthum ist die

Gemeinsamkeit wesentlich. Darum ist auch der christliche Gottesdienst wesentlich ein gemeinschaftlicher, und gerade für eine Strafanstalt ist der gemeinsame feierliche Gottesdienst von höchster Wichtigkeit. Es muß aber ein wahrhaft gemeinsamer und feierlicher Gottesdienst seyn und nicht jene Satyre eines solchen mit Einzelzellen in der Kirche oder mit Masken u. s. w., und mit jener Entwürdigung des Predigers, der in den offenen, leeren Coeridor hineinpredigt. So etwas ist ein wahrer Skandal. Wir lassen selbst unsere noch in der Einzelhaft befindliche Sträflinge einigemal im Jahre zum öffentlichen feierlichen Gottesdienst und Abendmal zu. Hier muß ich die Aeußerungen eines Geistlichen unserer Strafanstalt mittheilen, die sich auch auf den gemeinsamen Unterricht beziehen: „„Die Sträflinge zeigten immer eine gute Ordnung und Stille in der Kirche. Indessen ist es bei Vielen nur Folge und Wirkung einer Furcht vor Strafe. Dieß gilt nicht von Allen. Denn Andere haben auch eine solche Ansicht an den Tag gelegt, die aus dem Herzen, das von dem göttlichen Worte berührt worden, kam. Und oft ist dieß auch ein Segen des gemeinsamen Gottesdienstes, daß die Andacht Einiger sich den Andern, als eine wunderbar wirkende Macht, mittheilt. Ein rührendes Beispiel davon habe ich am 4. Sonntag p. Trinitatis erlebt. Ich segnete einen Sträfling vor den versammelten Sträflingen ein. Als der Confirmand kniete, da knieten alle Sträflinge unaufgefordert und freiwillig, gleichsam von einer höheren Gewalt ergriffen, mit ihm nieder. Es war ein rührender und erhebender Anblick, grau gewordene Sünder, die vielleicht seit dem Tage ihrer Confirmation das Knie vor Gott nicht gebeugt hatten, jetzt neben dem, der erst die Bahn des Verbrechens betreten hat, in nie gefühlter Andacht, vor Gott im Staube liegen und still beten zu sehen. — Vermag denn jahrelange Isolirung einen solchen Einfluß zu üben, den hier ein gemeinschaftlicher Gottesdienst übte? — Seitdem in den Begriff der Strafanstalten auch der der Besserung aufgenommen ist, darf der öffentliche Gottesdienst nie fehlen, weil die Besserung in dem Religiösen und das Religiöse zuerst in dem Gefühle ruht. Derselbe bildet ein solches wichtiges Moment, daß behauptet werden muß, die ganze Einrichtung einer Strafanstalt müsse der Art seyn, daß der öffentliche Gottesdienst die höchste Stelle einnimmt. „Das absolute Isolirungssystem — fährt der Verfasser des Schreibens fort — ist schon um dieser einen Rücksicht willen verwerflich und vielleicht mehr noch für Protestanten als für Katholiken." — — Aber auch in anderer Beziehung spricht sich der Verfasser gegen das Isollrungssystem aus. Wir wollen von seinen Gründen nur einen anführen: „Die Einzelhaft macht den Menschen, wenn auch nicht eigentlich körperlich krank oder wahnsinnig, so doch, wenn sie längere Zeit fortgeführt wird, schlaff und hinfällig, was denn natürlich wiederum auf die geistige Energie deprimirend einwirkt. In einem unlängst abgehaltenen Protocolle über die Entlassung eines Sträflings heißt es wörtlich: „Derselbe sei vor der Isolirhaft ein dreister, ja kühner Mensch gewesen, begabt mit reichlicher Körperkraft, jetzt aber — nach fast zweijähriger Isolirhaft — sey er so schwach, daß er schwere Arbeit nicht mehr verrichten könne, ohne sehr ermattet zu werden," und der Arzt bemerkt dazu: „es lehre die Erfahrung, daß bei andauernder Isolirhaft auch der kräftigste Mensch schwächer, daß die Muskelkraft herabgestimmt werde" — und in gleicher Weise sagt der Vorsteher: „es sey ja Thatsache, daß die Isoltrung die Menschen erschlaffe und ihre körperlichen Kräfte herabstimme." — Und doch wird bei uns die Einzelhaft so viel wie möglich gemildert durch Besuche, Seelsorge, Unterricht, Lectüre, tägliche Erholung in den Gefangenhöfen u. s. w. In neuerer Zeit kamen sieben Fälle vor, wo isolirten Weibern, die an hysterischen Zufällen litten, Gesellschaft beigegeben werden mußte, worauf Besserung eintrat. Wir haben schon drei Selbstmorde, außerdem drei Versuche zum Selbstmorde gehabt. Die Einsamkeit widerstreitet nun einmal der menschlichen Natur, ja sie ist, absolut angewandt, Vernichtung des Menschlichen." Der Verfasser schließt mit den Worten: „Jeder, der keine Theorie kennt und die Sache nach seinem natürlichen Gefühle beurtheilt, wird fragen: wie kam man auf eine so unnatürliche Idee, wie die der absoluten Isolirung? — Nur dann, wenn man von der falschen Voraussetzung ausgeht, daß die Sträflinge Wesen anderer Art seyen, kann man eine Erziehung und Behandlung, die man sonst für unnatürlich hält, angemessen finden."

Börsenberichte.

⁂ **Berlin**, 29. Dec. Seehandl.-Prämienscheine 84¼ etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 98 etw. bez. Berlin-Potsdam. Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 116¼ bez. u. G. do. Lit. B 109¼ G. Berlin-Hamburg 108¼ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 101 B. Düsseld.-Elberf. 92 B. Rheinische 85¼ B. do. Prioritäts-Stamm —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 100¼ à 101¼ bez. Sächsisch-Schlesische 105 G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Beergedorf —. Kiel-Altona 107¼ bez. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 192 bez. u. G. Wien-Gloggnitz 142 G. Mailand-Venedig 122 G. Livorno-Florenz 117 G. Wien-Pesth 106¼ u. ¼ bez. Breslau 103¼ bez. Fr.-W.-Nordbahn 92¼ u. ¼ bez. Potsdam-Magdeburg 102 à 102¼ bez. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ G. do. bei Stieglitz 94 G. Polnische 300 fl. Loose 101¼ G 500 fl. 4pCt. Obl. 81¼ G. Kurhess. Loose 36¼ B. Sardin. Loose 10¼ B. Badische 35 fl. Loose 21¼ G.

Von Fonds wurden mehrere ausländische noch etwas besser bezahlt. Die Course der Eisenbahnactien waren im Ganzen ziemlich fest; nur einige derselben stellten sich niedriger.

⁂ **Frankfurt**, 31. Dec. Die heutige außerordentlich starke Liquidation war wegen ihrer Größe sehr schwierig und obgleich der Handel bedeutend war, so kann man wegen der Masse direct verhandelter Posten ihn nicht genau ermessen. Alle Course eröffneten sehr flau und gedrückt, blieben aber am Schlusse wo die Contremine sich decken mußte, mit Ausnahme der spun. Fonds und Berbach, alle etwas höher. Oesterr. Fonds ohne Veränderung, Holl. 2½pCt. Integr. 59¾, ¼, ¾ G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 33¾, ¾ à ¼, ¾ G. 5pCt. Ard. 28¾, ¼ G. Kurhess. Loose 36¾ G. Bad. 35 fl. Loose 37¼, ¾ à ¼ G. Berbach 106 à 105¾, 105¼ G. Fried.-Wilh.-Nordd. 92¼, 93, 92¾ à 93 Taunus 373¼, 74¼, 75, 75¼ G. Das Geld hat nicht gefehlt.

Abends. 3pCt. Span. int. Schuld 33¼ à 34.

Antwerpen, 29. Dec. Ard. — —. Alte diff. Schuld

Amsterdam, 29. Dec. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 94¼. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto 91. — Handelm. 164¼. — 5pCt. Ard. 23⅞. — ditto undest. Stücke 22¼. — 3pCt. 39¼. — ditto inländ. à 6000 fl. 33¼. — Coupons 24¼. — 3pCt. Portug. 60. — Russ. 4pCt. bei Hope 91¼. — ditto bei Stieglitz 90¼. — Inscr. 70¾. — Certif. 71¼. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61 à ⅛. Handelm. 164¾ à ¼. ditto à 510 Pfd. St. 22¼. 3pCt. inländ. 33¼.

Die herannahende Abrechnung wirkte anfangs ziemlich ungünstig auf den Stand unserer inländischen Papiere, die bis ziemlich spät neuerdings zu herabgesetzten Coursen abgegeben wurden. Gegen Ende der Börse traten jedoch für Integr. wieder einige Käufer auf, in Folge dessen der Cours dieses Papiers noch selbst etwas williger als gestern blieb. Handelm., die ebenfalls zu Anfang der Börse etwas mehr angeboten waren, blieben am Schlusse noch ungefähr 1 pCt. über ihrem gestrigen Stande. Span. erholten sich später wieder einigermaßen von ihrer anfänglichen Flauheit, blieben indessen noch immer etwas niedriger. In unbest. Ard. und 3pCt. inländ. war das Geschäft recht lebhaft. Nach russischen Fonds war einige vermehrte Nachfrage.

[2051] **Bekanntmachung.**

Vom 1. k. M. anfangend wird die zwischen Mainz und Oggersheim coursirende Personen- und Güterpost bis Mannheim ausgedehnt, und die Abfertigung aus Mainz um 10 Uhr Abends, jene aus Mannheim um 3 Uhr Nachmittags stattfinden.

Das Personengeld beträgt zwischen Mainz und Mannheim 3 fl. 10 kr., zwischen Oppenheim und Mannheim 2 fl. 25 kr., zwischen Worms und Mannheim 1 fl. 10 kr.

Frankfurt a. M., den 31. December 1845.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 2.) 2. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 27. Dec. (N. C.) Zuverlässigem Vernehmen nach wird der Kaiser von Rußland hier am 29. d. M. erwartet. Sein Aufenthalt wird auf wenige Tage beschränkt seyn; all' die Vorbereitungen zu den großen Festehren, womit man ihn zu überraschen gedachte, sind abgesagt worden, da er auf seinem Incognito streng bestehen zu wollen scheint. Auch wird derselbe, wie man nunmehr bestimmt weiß, nicht in der kaiserl. Hofburg, sondern im Hotel der russischen Botschaft absteigen. Daß unter den gegenwärtigen Umständen von dem bekannten Heirathsprojecte noch weit weniger die Rede ist, braucht wohl nur erwähnt zu werden. — Die Vereinigten Staaten von Nordamerika werden in Zukunft hier nur einen Geschäftsträger unterhalten; derselbe ist bereits an die Stelle des abgegangenen Gesandten Hrn. Jenifer hier angelangt.

Triest, 24. Dec. (A. Z.) Vorgestern Abend um 9 Uhr und 40 Minuten wurde hier eine heftige wellenartige Erderschütterung verspürt, die ungefähr drei Secunden dauerte und ihre Richtung von Norden gegen Süden zu haben schien. Nach fünftägigem Regen hatte sich das Wetter zwei Stunden vor Eintritt der Erschütterung aufgeheitert, unmittelbar darauf umwölkte sich aber der Himmel wieder und es entstand ein sehr dicker Nebel. Hier wie in Venedig, wo das Erdbeben ebenfalls sehr fühlbar war, hatte dieses keinen weitern Nachtheil als den Schrecken, der viele ergriffen hatte, zur Folge. Dagegen hören wir, daß in Laibach mehrere Gebäude starke Risse bekommen haben.

Berlin, 28. Dec. Die in dem heute ausgegebenen 42sten Stück der Gesetzsammlung enthaltene königl. Verordnung, die Publication der Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832 für die Provinzen Preußen und Posen betreffend, lautet, wie folgt: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen hierdurch zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens in allen Theilen unserer Monarchie: daß die von der deutschen Bundesversammlung in der Sitzung vom 5. Juli 1832 gefaßten, für unsere zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile durch das Patent vom 25. September desselben Jahres (Gesetzsammlung Seite 216) publicirten Beschlüsse fortan auch in unsern Provinzen Preußen und Posen Gesetzeskraft haben sollen. Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Insiegel. Gegeben Charlottenburg, den 5. December 1845. (L. S.) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen v. Boyen. v. Nagler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v. Savigny. v. Bodelschwingh. Gr. zu Stolberg. Flottwell. Uhden. Frhr. v. Canitz."

Berlin, 28. Dec. (Magd. Z.) Hierher gemeldete zuverlässige Nachrichten aus Rußland bestätigen die Gerüchte, welche in Betreff der Verfolgungen, denen katholische Geistliche ausgesetzt sind, die nicht zur griechischen Kirche übertreten wollen, bereits in deutschen Blättern kund geworden sind. Diesen Nachrichten zufolge hat man eine große Anzahl von katholischen Geistlichen, welche die entschiedene Erklärung abgegeben hatten, der römisch-katholischen Kirche treu bleiben zu wollen, zu den härtesten und gewöhnlichsten Arbeiten gezwungen und dann, nachdem Alles, sie zum Uebertritt zur griechischen Kirche zu bewegen, ohne Erfolg blieb, in dunkle Gefängnisse gesperrt. Auch aus den Ostseeprovinzen, deren Bevölkerung zum größten Theile der protestantischen Kirche angehört, laufen Nachrichten ein, welche auf das Vorhaben Rußlands, die griechische Kirche zur allein herrschenden im russischen Reiche zu machen, Bezug haben. Von allen Seiten hegt man hier die Hoffnung, daß in Betreff des von Rußland eingeschlagenen Verfahrens Vorstellungen von den zu diesem Behufe vereinigten Großmächten Europa's gemacht werden würden.

Breslau, 23. Dec. (Allgem. Preuß. Ztg.) Nach einem in der hiesigen „Breslauer Zeitung" enthaltenen Artikel, welcher dem „Hamburger Correspondenten" entnommen und von Berlin datirt ist, soll aus dem Unterrichtsministerium eine Verordnung an die Gymnasialdirectoren hervorgegangen seyn, welche die religiösen und christlichen Anforderungen, die künftig strenger als sonst auch an die Gymnasialbildung der Jugend gemacht werden sollen, in bestimmter Weise vorschreibt. Insbesondere soll bei den Abiturientenprüfungen fortan auch darauf gehalten werden, daß der, welcher bestehen wolle, eine genügende Kenntniß der Bibel beweise und die Hauptstellen des alten und neuen Testaments im Gedächtniß habe, wovon bisher bei den wissenschaftlichen Prüfungen der Gymnasialjugend gänzlich abgesehen worden sey u. s. w. Wir können jedoch auf den Grund näherer Nachfrage die Versicherung geben, daß eine Verordnung des angegebenen Inhalts von dem gegenwärtigen Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten weder jetzt noch früher erlassen, überhaupt an den Bestimmungen des Abiturientenprüfungsreglements vom Juni 1834 über die von dem Examinanden zu verlangenden Religionskenntnisse nicht das mindeste geändert worden ist. Die Forderung einer genügenden Kenntniß der Bibel würde überdieß nichts neues seyn, da das angeführte Reglement ausdrücklich verlangt, daß der Abiturient den Inhalt der heiligen Schrift im allgemeinen kennen gelernt habe. Wie weit die Dreistigkeit einzelner Berichterstatter in den öffentlichen Blättern geht, davon enthält auch ein bemerkenswerthes Beispiel der in Nr. 352 der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" enthaltene Artikel, in welchem von hier berichtet wird, der Fürstbischof von Diepenbrock wirke nicht minder kräftig und wahrscheinlich auch nicht mit minderem Erfolg für eine bessere Gestaltung der hiesigen katholischen Facultät und demgemäß für die Ausbildung der Geistlichkeit; bedenke man, wie doch nur die Secularisation die Hauptmittel hergegeben, so müsse man mit doppeltem Schmerze die übertriebene Sparsamkeit des königlichen Ministeriums gewahren; der kräftige kernige Sinn des edeln Diepenbrock werde durch die Worte bezeichnet, womit derselbe alle Einwendungen des Ministers niedergeschlagen, welcher sich der Wiederbesetzung der schon so lange erledigten theologischen Lehrstühle widersetzt habe: „Ich kann unmöglich glauben, daß der preußische Staat die Katholiken verdummen will, indem er ihnen die Mittel ihrer Ausbildung entzieht." Bereits vor der Ankunft des Fürstbischofs Diepenbrock waren alle Lehrstühle der katholisch-theologischen Facultät an der hiesigen Universität besetzt und doch soll der Minister sich der Wiederbesetzung derselben widersetzt haben. Nicht nur für ihre Wiederbesetzung hatte er bereits gesorgt, sondern aus eigener Veranlassung die Errichtung einer neuen Professur und deren Dotirung mit einer jährlichen Besoldung von 1000 Rthlrn. beantragt, und konnte dem Fürstbischof bald nach seiner Ankunft in Breslau mittheilen, daß dem Antrage von des Königs Majestät sofort entsprochen worden sey: die Besetzung auch dieser Professur ist in Uebereinstimmung mit den von dem Fürstbischofe geäußerten Wünschen bereits eingeleitet und wird, so viel wir wissen, in kurzer Zeit der Facultät einen ausgezeichneten Theologen zuführen. Wo und wann soll nun der Fürstbischof diesen fördernden Bestrebungen des Ministers gegenüber Veranlassung zu den ihm in den Mund gelegten Worten gefunden haben? Wie gern man auch sonst solche unrichtige Mittheilungen aus Mißverständnissen abzuleiten geneigt ist, hier findet eine Erdichtung statt, welche der Verfasser des in Rede stehenden Artikels den ihn vollständig widerlegenden Thatsachen gegenüber nicht gescheut hat.

Breslau, 26. Dec. (Wes. Z.) Von der Freisinnigkeit unseres zweiten Senats habe ich schon mehrfache Beweise mitgetheilt; so eben erfahre ich einen neuen Beleg dazu. Der Kaufmann und Grundbesitzer Hein (im Waldenburger Kreise

am Fuße des Riesengebirges) war sowie sein Nachbar, der bekannte Gutsbesitzer Pelz, des frechen Tadels der Regierung ꝛc. angeklagt und in erster Instanz verurtheilt worden. Das dieser Tage bekannt gewordene Urtel des zweiten Senats aber spricht den Angeklagten vollkommen frei und entbindet ihn sogar von den Kosten der ersten Instanz. Die Mitglieder dieses wackeren Collegiums sind bei uns als außerordentlich tüchtige Juristen und in ihrem Fache erfahrene Männer, als Männer von unbestechlicher Redlichkeit und größter Unparteilichkeit hochgeehrt, und gewiß wird jeder, der Gelegenheit hatte, die Thätigkeit desselben näher kennen zu lernen, in das Lob einstimmen, welches in neuester Zeit der Chefpräsident des Oberlandesgerichts Kuhn demselben öffentlich zollte. Als nemlich dieser Tage der von Berlin hierher gesandte Oberregierungsrath Starke in sein neues Amt als Vicepräsident introducirt und dem gesammten Collegium vorgestellt wurde, äußerte sich der Chefpräsident Kuhn über letzteres ungefähr folgendermaßen: „Sie sehen hier Männer, die weder römische Katholiken noch Christkatholiken, weder Evangelische noch Lutheraner, weder Lichtfreunde noch Pietisten sind, die allein und ausschließlich ihren Standpunkt als Richter festhielten und die Gesetze nach besten Wissen und Gewissen mit unerschütterlicher Treue und Rücksichtslosigkeit interpretirten und in Anwendung brachten." — Man beabsichtigte, daß sämmtliche Gymnasiallehrer an Schulz eine Adresse einsenden sollten, worin ihm der gebührende Dank für seine ruhmvolle Thätigkeit als Mitglied des Provinzialschulcollegiums gezollt werden sollte. Die Adresse war so frei von jeder religiösen sowie überhaupt von jeder Parteifärbung, nicht minder so loyal gehalten, daß sie der größte Theil der schlesischen Gymnasiallehrer mit Freuden unterschrieb. Nicht allein das hiesige, sondern auch andere römisch-katholische Gymnasien, (sowie z. B. sämmtliche in Oberschlesien) betheiligten sich bei dieser Adresse; dagegen nahmen Anstand, dieß zu thun, die höheren evangelischen Lehranstalten in Lauban, Schweidnitz und Sagan. Plötzlich kam vorige Woche die sehr ernste Weisung von der Regierung, daß ihr die fragliche Adresse vorgelegt werden solle; auch wurden die Directoren der beiden hiesigen evangelischen Gymnasien vor den Oberpräsidenten citirt. Die Folgen dieser Maßregel werden mit Spannung erwartet.

Aus der Provinz Sachsen, 26. Dec. (K. Z.) Seit einigen Tagen erzählt man sich hier allgemein von dem nahe bevorstehenden Austritt des Generalsuperintendenten Müller aus dem Consistorium zu Magdeburg. Schon vor etlichen Wochen liefen derartige Gerüchte um; die Bestimmtheit, mit der sie jetzt wieder auftauchen, läßt uns fürchten, daß sie sich endlich doch verwirklichen werden. Müller gehört der gemäßigten Richtung an; ursprünglich Rationalist, hat er von der strengeren Färbung des gegenwärtigen Kirchenregimentes nur so viel angenommen, als die Zeit und seine amtliche Stellung zu erfordern schienen. Sein Austritt, in gewöhnlichen Verhältnissen ziemlich gleichgültig, würde unter den gegenwärtigen Umständen schon immer einer neuen Niederlage des Rationalismus gleichen. Andererseits erfährt man, daß Herr Consistorialpräsident Göschel sich mit verschiedenen Geistlichen der liberalen Richtung in persönlichen und, wie man versichert, freundschaftlichen Verkehr gesetzt hat. Bei einem Besuche, den er kürzlich bei Uhlich gemacht, soll er demselben seine ganze Hochachtung ausgesprochen, ja sogar dem kirchlichen Standpunkte Uhlich's eine gewisse Berechtigung und Gültigkeit zugestanden haben. Auch sind einige Landpfarrer, die sich ihrer ausgesprochenen Richtung nach dergleichen Auszeichnungen wohl kaum selbst versehen hätten, neuerdings durch belobende Schreiben und Gehaltszulagen ausgezeichnet worden. — Rupp's Entfernung macht hier überall eine unbeschreibliche Sensation; mit ängstlicher Erwartung fragt man, wie nach diesem Vorgange einige ähnliche Untersuchungen endigen werden, die bekanntlich in unserer Provinz gleichfalls anhängig sind. Vielleicht, daß schon die nächste Zukunft die Antwort bringt.

Niederlande.

1 **Vlissingen**, 26. Dec. Gegen den Herausgeber des „Vlissinger Courant" ist eine Untersuchung wegen beleidigender Ausfälle auf die Generalstaaten eingeleitet worden. Das officielle Blatt des Ministeriums, das „Journal de la Haye", theilt in seiner neuesten Nummer die incriminirte Stelle mit; sie lautet: „Was kann die Nation noch von einer Kammer erwarten, wovon die Mehrheit der Mitglieder offenbar nur das Geld als ihren einzigen Zweck an den Tag legt? von solchen Mitgliedern die, weit entfernt, sich als ein Bollwerk für das Volk zu betrachten, vielmehr in ihrem Mandat nur einen Fußschemel erblicken, der ihnen, indem sie sich feig für die Wünsche der Regierung hergeben, zum Mittel dienen soll, um immer höher hinaufzusteigen und für sich und ihre Angehörigen einen fetten Bissen aus der Regierungsküche zu erhalten? Das ist, mit kaum einigen wenigen Ausnahmen, das Betragen derer, die man uns als unsere Stellvertreter anzusehen genöthigt hat!" Das geht denn doch noch ein wenig über das wenigstens gegen die Kammern urbanere Oppositionswesen unserer Nachbarn dieß- und jenseits des Kanals hinaus.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 29. Dec. Noch ein Wort über die Pestalozzi-Stiftung und die von 28 Geistlichen reformirter Confession gegen dieselbe eingereichten Bedenken, welche die Commission des Großen Rathes des Kantons Aargau vermocht hatten, einen mißbilligenden, in scharfen Zügen gezeichneten Bericht abzufassen. Ueber diesen Bericht enthalten wir uns jeder Bemerkung, da derselbe den Charakter der Leidenschaftlichkeit trägt und keine guten Früchte bringen dürfte. Dagegen ist es bezeichnend, daß selbst die radicale Presse die Ueberzeugung ausspricht, es sey Manchem, der sich der Protestation angeschlossen, nicht darum zu thun gewesen, der Ausführung eines Nationalwerkes entgegen zu treten und daß der Eine oder der Andere nur der sehr ehrenhaften Gesellschaft wegen unterzeichnete, ohne deßwegen jeden Ausdruck der Schrift zu billigen; ja man hoffe sogar, daß es einige herzlich freuen werde, wenn die Pestalozzi-Stiftung auf möglichst ausgedehnte Weise zu Stande komme. Darum wünsche man, daß mit der von keiner Seite beanstandeten Großrathsschlußnahme die Acten geschlossen seyen und sich alle Parteien die Hände reichen mögen, das in schöner Begeisterung für eine heilige Pflicht der Dankbarkeit begonnene Werk übereinstimmend und zum Segen des Vaterlandes zum Ziele zu führen. Es scheint denn doch aus diesen Demonstrationen hervorzugehen, daß die wohlgemeinten Bedenken der reformirten Geistlichkeit zu Herzen gefaßt und fruchtbaren Boden gefunden haben, daß die gute Absicht, welche denselben zu Grunde lag, von einer Seite anerkannt wird, von der sonst nur Schlimmes in Aussicht gestellt und proclamirt wird. Selbst die Direction der Pestalozzi-Stiftung scheint mit den oben angeführten Gesinnungen einverstanden zu seyn, indem sie ein Wort zum Frieden öffentlich ausgesprochen, das wir hier des merkwürdigen Inhalts wegen wörtlich folgen lassen. Wir hoffen und wünschen zum Besten der Sache, daß diese Worte nicht nur gesprochen, sondern die geäußerten brüderlichen Gesinnungen im engern und weitern Vaterlande eine Wahrheit werden, und so der Geist des Vaters Pestalozzi in alle vaterländischen Herzen eindringen und zum Guten führen möge.

„Ein Wort des Friedens. In einer Zeit, wo die politischen Parteien der Eidgenossen keinen Stern mehr zu haben schienen, in welchem sich ob der Wirren der Leidenschaften ihre Liebe zum gemeinsamen Vaterlande einigen könnte, nahte die Secutaefeier „Unter Pestalozzi's" heran. Männer verschiedener Ansichten glaubten in der Erinnerung an den großen Namen den Punkt zu finden, in welchem alle vaterländischen Herzen mit derselben Begeisterung zusammenschlagen werden. Sie leiteten daher die Feier mit einer Stiftung ein, welche auch ohne den Namen des edlen Menschenfreundes unter jedem cultivirten Volke ein Recht auf die Liebe und Theilnahme aller Guten hat. Sofort aber wurde die Direction, welche mit der Ausführung des Unternehmens beauftragt war, von der Parteipresse, theils in einzelnen Mitgliedern theils in ihrer Gesammtheit, auf die lieblosrste Weise mißhandelt. Sie achtete dessen nicht und verfolgte ihre Aufgabe. Hernach fiel die Leidenschaft auch selbst über denjenigen her, dessen Andenken unsere Stiftung und Verehrung gilt. Die Direction achtete dessen nicht und verfolgte ihre Aufgabe. Jetzt legte die Ungunst der Zeit, der Mißwachs des Jahres, die düstere Aussicht auf die Zukunft, dem Unternehmen Hindernisse in den Weg. Die Direction vertraute auf Gott und die gute Sache und verfolgte ihre Aufgabe nur mit desto größerm Eifer. Endlich wurde auch die Zweckmäßigkeit des Unternehmens selbst in Frage gestellt und dadurch bei Vielen, die ihm anfänglich mit Freuden beigestimmt, Zweifel dagegen erweckt. Die Direction prüfte die Einreden, würdigte die Bedenken, erörterte ihren Plan, beseitigte die Zweifel und verfolgte ihre Aufgabe. Alles schien ruhig geworden, die Leidenschaft verstummt und

das Mißtrauen durch den öffentlichen Bericht des Ausschusses gehoben zu seyn. Es ward ein Hausvater der neuen Anstalt gewählt, eine Einladung zur Aufnahme von Kindern erlassen, einstweilen die Domäne Olsberg als erstes Wohnsitz der menschenfreundlichen Schöpfung bestimmt und die Behörden bereiteten die öffentliche Feier des Festes vor, an welchem sich Lehrer und Seelsorger, Behörden und Volk über dem Grabe Pestalozzi's die Hand der Liebe und einer einigen Gesinnung zur Erfüllung seines frommen Willens reichen sollen.

Also hoffte die Direction und freute sich des Tages, der für das Vaterland ein Fest des Segens zu werden bestimmt ist. Allein ihre Hoffnung scheint getrübt zu werden. Nachdem sie die bekannte in ihren nunmehrigen Folgen unglückliche Eingabe mehrerer reformirten Geistlichen im Interesse allgemeiner Belehrung und friedlicher Verständigung öffentlich erwiedert, glaubte sie, es dürfte jenes Actenstück vor der Oeffentlichkeit damit erledigt seyn und nicht mehr dazu benutzt werden, um den Unhold neuen Mißtrauens zu wecken. Die Direction muß es daher bedauern, daß jene Eingabe abermals ein Gegenstand öffentlicher Besprechung wurde. Sie bedauert dieses um so mehr, als sie glaubt, sie würde sich eines Unrechts schuldig gemacht haben, wenn sie der Entstehung jener Zuschrift politische oder gar selbstsüchtige Beweggründe unterlegt hätte. Die Unterzeichnee sind der Direction zwar nicht alle so nahe bekannt, daß ihr dießfalls ein Urtheil über sie zustehen könnte. Hingegen kennt sie doch viele derselben und kann diesen hier öffentlich diejenige Achtung und Anerkennung nicht versagen, auf welche sie noch stets sich volle Ansprüche erworben, wenn etwas Gutes zu fördern oder ein Elend in oder außer ihrer Gemeinde zu lindern war.

Indem die Direction dieses öffentlich ausspricht, verbindet sie damit die angelegentliche Bitte an Alle, denen die Rettung der Armuth heilig ist, daß sie, statt dadurch, helfen und namentlich Fehden meiden, die der Sache nur Niederlagen bringen. Die Direction thut diese Bitte nicht aus Furcht, sondern um des christlichen Werkes willen, das dabei betheiligt ist und ohne Liebe nicht gedeihen kann. Der Hader der Freunde hat einst Pestalozzi's Geist gebrochen und seine menschenfreundlichen Pläne vernichtet; Hader wird seinen Geist nicht wirksam ins Leben zurückrufen, noch auch seine Pläne vollenden. Rein, Frieden seinem Grabe, Liebe seinen Freunden, dann erst Segen seinen Werken!

Es wäre unbescheiden, wenn die Direction hier noch eine besondere Bitte auch an die bei der Sache betheiligten Geistlichen richten wollte. — Eine solche kann um so weniger am Orte seyn, als sie gerade in der wiederholten Mißdeutung ihrer Gesinnung eine desto mächtigere Aufforderung finden werden, die Welt durch die That von dem Gegentheil dessen zu überzeugen, was sie in ihrer Eingabe zu erkennen glaubte. Besser als durch Zeitungsfehden, in die sich einzulassen, selbst um größern Unglimpfs willen, bisher auch die Direction nicht für ersprießlich hielt, werden sie jede Verkennung ihrer guten Absicht durch freundliche Theilnahme an unserm Feste und durch thätige Unterstützung des schönen Unternehmens von sich zurückweisen und auch in den Augen des Uebelwollendsten vollständig berichtigen, während ein entgegengesetztes Benehmen leider neue und nachhaltigere Unannehmlichkeiten besorgen ließe, welche die Direction der Sache wegen verhüten möchte.

Lenzburg, am 26. December 1845. Die Direction."

Rußland.

St. Petersburg, 10. Dec. Die heutige „St. Petersburger Zeitung" enthält einen kaiserl. Ukas an den Cultusminister, dessen Eingang also lautet: „In der Absicht, unter den Hebräern bürgerliche Bildung zu verbreiten und ihnen dadurch zu einem ersprießlichen Gebrauche der ihrem Stande verliehenen Vortheile das zuverlässigste Mittel zu bieten, wurde in den Verordnungen vom Jahre 1804 und 1835 anbefohlen, die hebräische Jugend in die öffentlichen Schulen des Reiches zuzulassen. Leider hatte diese Maßregel nicht den erwünschten Erfolg. Indessen festhaltend an dem Gedanken, daß die Bildung und die aus derselben hervorgehende Ueberzeugung von dem Nutzen productiver Beschäftigung zur Verbesserung des socialen Zustandes der Hebräer mitwirken müssen, fanden wir es für gut, dieser Angelegenheit unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir trugen Ihnen daher auf, unter Ihrer unmittelbaren Leitung eine Commission von Rabbinern zu errichten, damit dieselbe Maßregeln ermittle, durch welche unter den Hebräern jene Kenntnisse verbreitet werden können, die die Wohlfahrt derselben nothwendig befördern müssen." Aus den nun folgenden Bestimmungen heben wir nachstehende hervor: „Unabhängig von der den Hebräern **ertheilten Erlaubniß, die allgemeinen christlichen Lehranstalten besuchen zu dürfen, sollen zur Bildung der hebräischen Jugend besondere Schulen zweierlei Art errichtet werden: a) Elementarschulen oder Schulen erster Klasse, die den Pfarrschulen entsprechen; b) höhere Schulen oder Schulen zweiter Klasse, die, den Kreisschulen assimilirt, vorzüglich den Realunterricht bezwecken und zur Bildung hebräischer Religionslehrer und Rabbiner, Rabbinerschulen, welche in Bezug auf die allgemeinen Lehr-**gegenstände den Gymnasien gleichzustellen sind. Für den Religionsunterricht in den hebräischen Schulen sollen die Lehrer nur aus Hebräern genommen werden. Für den Unterricht in den übrigen Lehrgegenständen können sowohl Christen als auch Hebräer angestellt werden, die nach dem bestehenden Gesetze das Recht dazu erlangt haben. Die christlichen Lehrer und Beamten an den hebräischen Schulen genießen gleiche Rechte und Vorzüge mit den Lehrern und Beamten an den entsprechenden christlichen Anstalten. Die Hebräer, die als Inspectoren und Aufseher an den Rabbinerschulen, als Lehrer an allen von der Regierung errichteten hebräischen Lehranstalten und zu besonderen Aufträgen bei dem Minister der Volksaufklärung und den Curatoren der Lehrbezirke angestellt werden — sind, so lange sie diese Aemter bekleiden, von der Rekrutenpflichtigkeit befreit. Die Vorrechte, die den allgemeinen Lehranstalten zustehen, werden auch auf alle, vom Ministerium errichtete hebräische Lehranstalten ausgedehnt. Nach beendigtem Cursus in den Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung, zu denen auch die von nun an zu errichtenden hebräischen Schulen zu rechnen sind, — wird Hebräern, falls sie die Rekrutenpflichtigkeit trifft, die Dienstzeit abgekürzt. Gänzlich und für immer aber werden persönlich von der Rekrutenpflichtigkeit diejenigen befreit, die den vollen Gymnasialcursus mit Auszeichnung durchgemacht und bei einem musterhaften Betragen besondere Fortschritte in der russischen Sprache und Literatur an den Tag gelegt haben. Alle zur Errichtung und zum Unterhalt dieser hebräischen Schulen nöthigen Ausgaben sollen mit jenen Mitteln gedeckt werden, die dem Minister der Volksaufklärung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt sind. Aus den Summen, die am Ende eines jeden Jahres erübrigt werden dürften, soll ein hebräischer Schulfonds gebildet werden." Der Schluß lautet: „Wir hoffen, daß dieser neue Beweis unserer Fürsorge für die sittliche Bildung der Hebräer auch sie anregen wird, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur Ausführung eines Vorhabens mitzuwirken, das nur ihr wahres Wohl bezweckt."

St. Petersburg, 20. Dec. (B. N.) Der Adel Grusiens gab in den letzten Tagen des Novembers wegen der glücklich erfolgten Rückkehr nach so ruhmvollzogenen Thaten seines geliebten Statthalters, des Fürsten Woronzow, und seiner Gemahlin, einen überaus brillanten Ball in Tiflis, der an 600 Gäste aus der Elite der Bevölkerung, in buntem Gemisch fast aller den Kaukasus bewohnenden Volksstämme vereinte. — Ein höchstbestätigtes Gutachten des Reichsraths bestimmt entscheidend die künftigen bürgerlichen Verhältnisse des ehemaligen niedern polnischen Adels, bekannt unter dem allgemeinern Namen des Schlachtitschi. Es setzt folgende Unterscheidungen in dieser, in den vom ehemaligen Polen dem Kaiserstaate einverleibten Gouvernements so zahlreich verbreiteten, Volksklasse fest: 1) Die sich ihr zuzählenden Individuen, welche bis zum 1. Januar 1844 weder Documente über ihren Adel, noch Beweise über den Besitzstand bebauter liegenden Gründe publicirt haben, sollen unverzüglich und ohne Ausnahme den Odnodworzen oder Bürgern, nach Erwägung ihrer Wohnorte, beigezählt werden und aus dieser Kategorie nicht mehr treten dürfen, selbst wenn sie auch in der Folge Beweise ihres Adels und des Besitzes unbeweglichen Vermögens beizubringen vermöchten. 2) Individuen, welche bis zum 1. Januar 1844 zwar den Besitz bebauter liegenden Gründe erweisen, aber keine Adelsdocumente producirt konnten, sollen in besondere Listen eingetragen und diese von den örtlichen Adelsdeputationen dem dirigirenden Senat zur besonderen untersuchenden Erwägung vorgestellt werden. 3) Die als Odnodworzen oder Bürger angeschriebenen ehemaligen polnischen Schlachtitschi können ihren verlorenen Adel nur durch Kriegsdienste nach der gleichen Grundlage wieder erwerben, wie dieß den Odnoworzen in den großrussischen Gouvernements gestattet ist.

Italien.

Augsburg, 30. Dec. (A. Z.) Kaiser Nikolaus ist am 24. December nachmittags in Venedig eingetroffen und im vicekönigl. Palaste abgestiegen. Am 26. December abends sollte das Fenice eröffnet werden, wobei man auf die Gegenwart des Czars hoffte.

Rom, 18. Dec. Ein Correspondent des „Rhein. Beob." will noch nachträglich aus guter Quelle manche Einzelheiten über die Zusammenkunft des Papstes mit dem Kaiser und das ganze Benehmen der Curie erfahren haben, die höchst interessant und wichtig seyen. Nachdem, erzählt der Corr., der Kaiser in den Audienzsaal geführt war, bis zu dessen Thür der Papst ihm entgegenging, und die Grußceremonien beendigt waren, setzten sich die beiden Häupter auf die errichteten Throne; zu den Füßen des Papstes saß Cardinal Acton. Als man so einige Zeit verweilt und auf diese Weise den öffentlichen Empfang beendigt hatte, begaben sich die Herrschaften, nur in Begleitung je eines Assistenten, in ein anstoßendes Gemach. Hier angekommen sprach der Papst mit feierlicher Haltung von seinem hohen Alter und daß er vielleicht bald vor dem Throne der höchsten Majestät stehen müsse, um von seinem schweren Amte Rechenschaft zu geben; so dürfe und könne er also nicht gegen Se. Majestät von den Verfolgungen schweigen, welche die seinem apostolischen Hirtenstabe anvertraute Heerde in seinen Staaten zu erdulden habe, und der arme Hirt müsse den mächtigen Kaiser bitten und zugleich ermahnen, von diesem Beginnen abzustehen. Darauf habe der Kaiser mit gezwungenem Lächeln erwiedert, das seyen die grundlosen Gerüchte der Journale, aus denen Se. Heiligkeit falsch berichtet werde, und habe mit einer leichten Wendung dieses Kapitel abzubrechen gesucht; aber der Papst habe eine Schublade geöffnet, einige unwiderlegliche Documente herausgenommen und Sr. Majestät zur Ansicht hingereicht. Darauf habe Se. Heiligkeit in demselben halb innig bittenden, halb ernstlich mahnenden Tone seine Rede fortgesetzt und am Schlusse derselben die Augen dankend gegen Gott erhoben, daß ihm noch einmal gestattet gewesen sey, gegen den Kaiser persönlich von dessen Unrecht und dem Rechte der Kirche zu zeugen; nun sey ihm der schwere Felsen vom Herzen; er habe das Seinige gethan. Dem Kaiser sey nichts übrig geblieben, als die Grundlosigkeit so schwarzer Schilderungen zu versichern. Nach fast einstündiger Unterredung sey der Kaiser in ziemlich gezwungener Stimmung aufgebrochen, nachdem er in den ernstbaftesten Ausdrücken den Papst gebeten habe, sich ja nicht durch einen Gegenbesuch zu incommodiren. Aber auch die letzte Bitte, wird erzählt, sey nur geschehen, um dem Papst gegenüber die Würde zu bewahren und dem Scheine einer kalten Behandlung vorzubeugen. Denn als Hr. v. Butenieff über die gegenseitige Etikette verhandelt und die Absicht des Papstes dieserhalb erforscht habe, sey ihm insinuirt worden, der Papst werde sich kaum zu einem Gegenbesuch verstehen können. Da aber der Kaiser darum doch nicht den Besuch Roms habe aufgeben wollen, so habe er die Auskunft des ernstgemeinten Verbittens ergriffen, um doch das Ausbleiben des Gegenbesuchs scheinbar auf seine Veranlassung geschehen zu lassen. (Der Artikel des „Rhein. Beob." enthält noch weitere bemerkenswerthe Angaben; wir müssen unsere Leser, die sich dafür interessiren, ersuchen, den „Rheinischen Beobachter" selbst nachzulesen.)

Benachrichtigungen.

[2038] **Bekanntmachung.**

Mit dem 1. Januar 1846 wird die seither zwischen Hachenburg und Wahlerod bestandene Local-Postverbindung aufhören und an deren Stelle eine Influenzfahrt zwischen Hachenburg und Höchstenbach treten, welche sich genau an die Frankfurt-Kölner Diligence anschließen wird.

Der hierzu eingestellte 6sitzige Wagen wird um 9½ Uhr Abends von Hachenburg abgehen und zwischen 3 und 4 Uhr Morgens von Höchstenbach dahin zurückkehren.

Die Personentaxe zwischen Hachenburg und Höchstenbach beträgt 18 kr. pro Person. Auch ist in Zukunft die directe Personeneinschreibung von Hachenburg nach den sämmtlichen Herzoglich Nassauischen Stationen des Frankfurt-Kölner Postkurses nebst Frankfurt et vice versa gestattet.

Frankfurt a. M., den 31. December 1845.

General-Post-Direction.

Freiherr von Wörnberg.

vdt. Jahn.

[2037] **Bekanntmachung.**

In Auftrag der Königlichen Bank von Polen in Warschau bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß folgende Effecten, nemlich:

1) die per 1. Januar 1846 rückzahlbar gewordenen Pfandbriefe und die Certificate von Pfandbriefen,
2) die gleichfalls zur Heimzahlung per 1. Januar 1846 bestimmten Obligationen der Polnischen 500 fl. Loose-Anleihe von 150 Millionen und Certificate Lit. A. und B.,
3) die per 1. Januar 1846 fällig werdenden Zinscoupons von Pfandbriefen und von Certificaten der Pfandbriefe,
4) die ebenfalls auf diesen Termin fällig werdenden Zinscoupons von Obligationen der Polnischen fl. 500 Loose-Anleihe von 150 Millionen und von den Certificaten A

zum Cours von 185 süddeutscher Währung für 100 Silberrubel, d. h. 666 Gulden 20 gr. Polnisch von heute bis inclusive den 16. Januar nächsten Jahres an unserer Casse umgesetzt werden können.

Frankfurt a. M., den 31. December 1845.

M. A. von Rothschild und Söhne.

[2011] **Bonn-Kölner Eisenbahn.**

Die am 2. Januar 1846 fälligen fünfprocentigen Zinscoupons der Actien unserer Gesellschaft für das 1845 werden von jenem Tage ab bei den nachstehenden Banquierhäusern eingelöst:

In Bonn bei	Herrn	**Jonas Cahn,**
in Köln	Herren	**A. & L. Camphausen,**
	Herrn	**J. D. Herstatt,**
	Herren	**S. Oppenheim jun. & Cp.,**
	Herrn	**Abr. Schaafhausen,**
	und Herrn	**J. H. Stein,**
In Berlin bei	Herren	**Gebr. Veit & Cp.**

Die außer den Zinsen aus den Ueberschüssen des Betriebes zu vertheilende Gewinn-Dividende und den als Reservefonds zurückzulegenden Betrag hat gemäß den §§. 16 und 18 des Statuts die nächste General-Versammlung der Actionäre festzusetzen.

Bonn, den 17. December 1845.

Die Direction der Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft.

Jung. Degen. J. Dumont. F. Mülhens. Sonoré.

[1161] **Zu vermiethen:**

eine elegant möblirte, große herrschaftliche Wohnung im ersten Stock an dem schönsten Theile der Promenade.

[1973] Ueber das Vermögen des Peter Schmidt ir und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Weimar von Wittgert ist durch das nun rechtskräftige Urtheil vom 19. November l. J. der Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind bei Vermeidung des ohne weitere Decretur erfolgenden Ausschlusses von derselben in dem hierdurch auf

Montag den 12. Januar 1846, Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren.

Setters, den 4. December 1845.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt. Preußer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 2 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 2. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 28. Dec. (D. A. Z.) In Erdmannsdorf sind wiederum viele Weber entlassen worden; es hat sich deßhalb eine Deputation der dortigen Weber an den Kreislandrath gewendet, ihn zu ersuchen, eine Bitte für sie und ihr unglückliches Schicksal beim König einzulegen. Es ist nnn zwar bereits Anstalt getroffen, die Arbeitlosen dnrch Steinklopfen zu beschäftigen und ihnen dadurch einen Verdienst von 6 Sgr. täglich zu gewähren, aber die schlechten Nahrungsmittel und die sitzende Lebensart haben es dahin gebracht, daß nur sehr wenige Weber diese Arbeit ertragen können. — Es wurde in mehreren Zeitungen gemeldet, daß eine verwirrte Engländerin in Berlin einen Frauenemanzipationsverein arrangiren wolle. Die Emancipationslustige ist jedoch keine Engländerin, sondern eine falsche Miß, eine Deutsche mit englischem Namen. Ein paar angelernte Phrasen über „die freie Liebe, welche die Welt erlösen soll," und die dann noch durch eine Folie von Abenteurersinn und Beschränktheit getragen werden, machen den Fonds ihrer Bildung aus. Die falsche Miß raucht zwar Cigarren, befindet sich aber durchaus nicht im Einverständniß mit der Hippel'schen Emancipation. Bettina will nichts von ihr wissen. Vielleicht möchte sich die falsche Miß aber vom 1. Januar 1846 an doch noch einen ziemlichen Wirkungskreis erobern können. — Ein Artikel im „Courrier français" über die Posener Zustände, welcher die Behauptung aufstellt, diese Unruhen seyen von Rußland aus angezettelt worden, hat hier zwar Aufmerksamkeit erregt, aber keinen Glauben gefunden.

Berlin, 29. Dec. (A. Pr. Z.) Zu der von den öffentlichen Blättern in verschiedenem Sinne seither viel besprochenen Conferenz in Angelegenheiten der deutsch-evangelischen Kirche werden schon in den ersten Tagen des bevorstehenden neuen Jahres die Abgeordneten der theilnehmenden Landesfürsten hier zusammentreten. Es ist dieß eine Begebenheit, woran sich reiche Hoffnungen für die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland knüpfen lassen. Unter den religiösen Lebensregungen der neueren Zeit hat sich bei verschiedenen Gelegenheiten ein Gefühl der Zusammengehörigkeit sämmtlicher Kirchengenossen deutscher Nation kundgegeben, welches bei zunehmender Klarheit des gemeinsamen kirchlichen Bewußtseyns allen Einsichtigen die Anbahnung einer gleichmäßigen Ausbildung des evangelischen Kirchenwesens als ein durch die Zeit herbeigeführtes Bedürfniß erscheinen ließ. Die in wenigen Monaten zu Stande gekommene Vereindarung zu der in Rede stehenden Conferenz gibt den erfreulichen Beweis, daß die evangelischen Landesfürsten nicht nur dieses Gefühl der kirchlichen Zusammengehörigkeit mit ihren Unterthanen theilen, sondern als Inhaber des Kirchenregiments auch bereit sind, dasjenige, was dem wahren Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit entspricht, zu einem Gegenstande gemeinsamer Berathung zu machen.

Köln, 30. Dec. (K. Z.) Der Strom ist seit gestern ausgetreten und hat die Werfte überschwemmt, wodurch der Verkehr, der durch die milde Witterung ununterbrochen fortdauert, auf einmal stockt, und ist noch nicht abzusehen, ob er vor diesem Winter noch einmal beginnen wird. Westwind und Regen sind vorherrschend. Das Wasser ist noch immer wachsend. — Rheinhöhe: morgens 8 Uhr 24 Fuß 1 Zoll; mittags 2 Uhr 24 Fuß 5 Zoll.

Koblenz, 31. Dec. (Rh. u. M. Z.) Die Bewohner der an den beiden Strömen gelegenen Theile unserer Stadt beginnen sich von der Furcht einer wieder bevorstehenden Ueberschwemmung allmälig zu erholen, indem der Rhein, welcher bei dem am gestrigen Nachmittag wüthenden Sturme bis zu einer Höhe von 21 Fuß 2 Zoll gestiegen war, heute wiederum einige Zoll gefallen ist und die Sonne ihre freundlichen Strahlen durchblicken läßt. Inzwischen hat die Fluth auch hier schon ihre Opfer gefordert, indem am gestrigen Nachmittage das schwer beladene Schiff des Schiffers Kohlbecher, nachdem es zweimal vergeblich versucht hatte, oberhalb der Moselbrücke ans Land zu legen, durch die Gewalt des Sturmes so wie der Wogen wider einen steinernen Pfeiler der Moselbrücke geschleudert wurde, so daß es alsbald sank und nur mit Mühe die Mannschaft in das daneben befindliche leere Schiff sich rettete. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, der unermüdlichen Thätigkeit und Trefflichkeit der Anstalten zu erwähnen, mittelst welcher man die Passage ununterbrochen über die hiesige Rheinschiffbrücke ungeachtet des Sturmes und der Fluth zu unterhalten gewußt hat.

Mannheim, 31. Dec. Wegen des „Briefwechsels zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten, Mannheim & Bensheimer" sind vier Proceesse gegen dessen Verfasser, Obergerichtsadvocaten von Struve hierselbst, eingeleitet worden. Der 2. Band dieses Werkes, welcher vor kurzem unter dem Titel: „politische Briefe" erschien, hat bereits zwei Processe gegen deren Verfasser zur Folge gehabt. Den ersten gewann derselbe, der zweite ist noch nicht definitiv entschieden. Letzterer beruht auf einer Anklage wegen entfernten Versuchs des Hochverraths und grober Beleidigung des Staatsministers von Böckh, Geh. Rath Jolly, und Staatsministers und Bundestagsgesandten Frhrn. von Blittersdorf. Das großh. Stadtamt Mannheim hat auf den Grund dieser Anklage die „politischen Briefe" von neuem mit Beschlag belegt und eine Untersuchung gegen deren Verfasser eingeleitet. Ein weiterer Antrag des Staatsanwalts, denselben wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung zu nehmen, wurde vom großh. Stadtamte abgelehnt. Die beiden angeführten Bände haben also deren Verfasser im Laufe weniger Monate nicht weniger als sechs Processe zugezogen, ohne daß übrigens bis jetzt ein einziger rechtskräftig zu seinem Nachtheile entschieden worden wäre.

Mainz, 28. Dec. (Asch. Z.) Ein gräßlicher Vorfall hat sich heute hier ereignet. Ein Darmstädter Soldat war mit einem jungen, erst zwanzig Jahre alten Dienstmädchen, zu welchem er dem Vernehmen nach in näheren Verhältnissen stand, in Wortwechsel gerathen. In Folge desselben zog der, wie einige sagen, betrunkene Artillerist seinen Säbel und spaltete damit dem unglücklichen Mädchen den Kopf. Er brachte derselben überhaupt mehrere Wunden bei, indem er ihr beide Arme bis auf den Knochen durchhieb und sogar das kleine Kind, das sie auf den Armen trug, verwundete. Die gefährlichste Verletzung, die auch heute Abend noch den Tod des Dienstmädchens herbeiführte, ist eine tiefklaffende Kopfwunde. Sie empfing heute Mittag die heiligen Sterbesacramente und die letzte Oelung und behielt, mit geringen Unterbrechungen von Ohnmacht, die Besinnung bis an ihr Ende. Ueber die Ursachen des Wortwechsels, die den Unmenschen zu dieser schauderhaften That antrieben, verlautet noch nichts Näheres. Der Thäter entfloh alsbald, wurde aber schon diesen Nachmittag gefänglich eingebracht. — Die Agitation wegen der barmherzigen Schwestern dauert fort. Die

Gegner dieses Ordens haben nun ebenfalls eine Liste angefertigt und lassen auf derselbigen diejenigen unterschreiben, welche der Berufung der barmherzigen Schwestern entgegen sind. Die Liste soll im Kasino aufgelegt seyn.

Mainz, 31. Dec. (M. Z.) In der gestern stattgehabten Generalversammlung des Vereins zur Anschaffung wohlfeileren Brodes für die unbemittelten und armen Bewohner unserer Stadt wurde beschlossen: Das Comite soll ermächtigt seyn, einen Theil der unterzeichneten Beträge zur Vervollständigung einer completten Bäckerei, für welche die Stadt Mainz schon den Bau von drei Backöfen genehmigte, zu verwenden, sobald dasselbe die Ueberzeugung gewonnen haben wird, daß die hiesigen Bäcker durchaus nicht dazu vermocht werden können, gegen Ueberlassung billigeren Korns Brod zu einem entsprechend billigen Preise zu liefern.

Offenbach, 30. Dec. (Ffr. J.) Gestern kam hier ein schauderhafter Mord an das Tageslicht, der um so mehr Aufsehen erregte, als hier seit Menschengedenken der Art nichts vorgefallen und solche gräuliche Scenen uns gänzlich fremd sind. In der Frühe um 5 Uhr fand nemlich ein Bäckerlehrling, als er in der Remise Holz holen wollte, den Rumpf und den rechten Arm eines ohngefähr 6—8jährigen, vor etwa 6—7 Tagen getödteten Kindes, als eben eine Katze dran fraß. Nachdem der Bäckermeister L. um halb 8 Uhr der Polizeibehörde die Anzeige hiervon gemacht, fanden sich diese und gleich darauf die Gerichtsbehörde an Ort und Stelle ein. In der Gegend, wo sich jener Körpertheil vorfand, stoßen die Höfe und Gärten vieler Häuser aufeinander, deren Einfriedigungen leicht zu übersteigen sind. Es mußte zunächst die Vermuthung entstehen, daß der Mord in einem der umliegenden Häuser stattgefunden habe. Vor allem durchsuchte die Polizei die einige Schritte von der Remise entfernte tiefe und ganz mit Flüssigkeiten angefüllte Dung- und Abtrittsgrube, wo sich sehr bald ein mit Blut befleckes Kinderhemd, das linke Bein eines 6—8jährigen Kindes und einige abgekochte Theile von den Schenkeln eines Kindes fanden. Beim hierauf erfolgten Ausschöpfen der Grube fand sich der Kopf nicht, nach dem ganz besonders gesucht ward, weil niemand wissen wollte, daß ein Kind vermißt werde. Jetzt erst entdeckte der Bäckermeister L. und die vielen Angehörigen des Hauses den anwesenden Beamten, daß des Ersteren eben ausgegangene und nicht wieder zurückgekehrte Magd, Katharia B . . von Schlitz, ein 6—7jähriges Kind, — ein Mädchen — vor kurzem im Hause gehabt habe, das auswärts in Pflege gewesen sey und für das sie das Kostgeld nicht habe entrichten können. Sofort fanden sich auch Blutspuren in der Kammer der Magd und nun erklärte auch der im nemlichen Hause wohnende Kupferschmied F...., daß er vor 6—7 Tagen abends um 11 Uhr in der Magdkammer ein Hacken gehört habe. Inzwischen hat sich dem Vernehmen nach ergeben, daß die Hausangehörigen den Mord auf eine sträfliche Weise begünstigt haben. Es gestehen nemlich die Bäckergesellen, der Bäckerlehrling, ein Kupferschmiedgeselle nunmehr offen ein, daß sie sofort nach dem Auffinden des Rumpfes und des Armes im Beisein des Bäckermeisters geäußert, das getödtete Kind sey sicher der Magd, der sie auch die gefundenen Körpertheile gezeigt und die solche schweigend betrachtet habe. Ein Bäckergeselle hat sogar den Kupferschmiedgesellen beauftragt, die Magd zu beobachten, der solches auch gethan und bemerkt hat, wie dieselbe etwas aus dem Schweinstalle geholt und in die Pfuhlgrube geworfen hat. Der zuletzt erwähnte Geselle erinnerte nun den Bäckermeister L. an Erstattung der Anzeige, wo es, wie er sagt, kaum 6 Uhr war, und dennoch machte dieser erst die Anzeige um 7½ Uhr, wo er, wie man vernimmt, dem Polizeicommissär, als er ihn nach einem Verdacht fragte, gesagt habe: er habe gegen niemanden einen Verdacht oder eine Muthmaßung. — Erwägt man nun noch, daß von den vielen Hausangehörigen, die alle unter sich die Magd in Verdacht hatten, nicht eine einzige Person der Behörde alsbald entdeckt hat, daß dieselbe ein Kind habe, so muß man glauben, daß diese Verheimlichung vielleicht darum unter ihnen verabredet worden, damit sich nicht herausstellen sollte, daß der Mord im Hause geschehen sey. Die Verdächtige hat bis jetzt auf ihrer Flucht nicht eingeholt werden können.

Schweiz

St. Gallen. (Ztg.) Am Vormittag des 19. Dec. hatte die Gemeinde Bättis ein trauriges Ereigniß zu erleben. Plötzlich und ohne daß jemand ein Unglück ahnte, löste sich vom hohen Kalanda eine schauerliche Staublawine ab, welche über das Dorf Bättis herzog. Ein Vater mit seinem 13jährigen Knaben grub am Fuße des Kalanda aus der großen Schneemasse Holz hervor, als die Staublawine, die von einer Grundlawine begleitet war, beide plötzlich ergriff und den Sohn bis zum Kopf in die Lawine begrub, der durch sein klägliches Rufen die ganze Gemeinde zur Hülfe auffordern konnte, wodurch der Knabe noch gerettet wurde. Der Vater konnte trotz aller Hülfe abseiten der ganzen Gemeinde nicht gerettet werden, indem er über zwei Stunden lang mehr als 3 Schuh tief unter der Lawine lag. Der verunglückte Vater hinterläßt neun arme Kinder. Schon im Frühjahr erlebte die Gemeinde ein ähnliches trauriges Ereigniß.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. Dec. (K. C. Bl.) Obgleich Se. Maj. der König sich gegenwärtig wohl befindet und häufig einen Spazierritt macht, so ist doch seit seinem letzten Krankheitsanfalle die Einrichtung getroffen, daß der Leibarzt Dr. Dahlerup in einem Cabinet neben dem Schlafgemach des Königs schläft, um nöthigenfalls stets zur Hand zu seyn. — Se. kön. Hoh. der Kronprinz wird gleich nach Neujahr hierher kommen, und sich einige Zeit in der Hauptstadt aufhalten.

Ungarn.

Pesth, 23. Dec. (A. Z.) Die Deputation des Pesther Comitats wegen Croatien ist, wie man im voraus wußte, in Wien nicht zur Audienz zugelassen worden, ein Theil derselben soll bereits wieder hierher zurückgekehrt seyn. Die Sache wird nun wahrscheinlich bei der im Januar hier abzuhaltenden Congregation zur Sprache kommen und wieder Gelegenheit zu stürmischen Verhandlungen geben. — Aus Großwardein, dem Comitatsort des Biharer Comitats, sind Nachrichten eingegangen, vermöge welcher bei der dort abgehaltenen Congregation unter Vorsitz des Administrators Hrn. v. Tisza wieder bedeutende Exesse vorgefallen sind, so daß der Sitzungssaal, wo es bloße Schwerter gab, durch Militär gesäubert werden mußte.

Taunus-Eisenbahn.

Im Monat December 1845 wurden auf der Taunus-Eisenbahn **37,689** Personen befördert. Die Geldeinnahme während dieser Zeit betrug **19,363** fl. **32** kr.

Frankfurt a. M., 1. Januar 1846.

Im Auftrag des Verwaltungsraths,
der Director der Taunus-Eisenbahn:
Beil.

[1994]

Bekanntmachung.

Bei den nachstehend bezeichneten Herzoglich Nassauischen Poststellen befinden sich mehrere Postsücke, welche als unbestellbar von dem resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind, so wie verschiedene in den Eilwagen zurückgebliebene Gegenstände, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten, nemlich:

bei der Postverwaltung zu Wiesbaden ein Packet an Frau Kunkel zu Dillenburg, und mehrere in den Eilwagen aufgefundene Gegenstände,

bei der Postverwaltung zu Limburg verschiedene in den Eilwagen zurückgebliebene Reiseeffecten,

bei der Posthalterei zu Wallmerod ein Packet an die Buchhandlung von Kreidel in Wiesbaden, und

bei der Postexpedition zu Höchst ein Werthbrief an Heinrich Westenbergee in Kelkheim.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, solche bei den genannten Poststellen gegen gehörige Legitimation und resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 17. December 1845.

Ober-Post-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

№ 3. — Samstag — den 3. Januar 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 30. Dec. Stand der Rente: 5pCt. 119. 85. — 3pCt. 83. — Neapol. 102. — 5pCt. Span. 37¼. — Innere Schuld 35. — Passive 7. — Actien der Bank von Frankreich 3285. — St. Germain-Eisenbahn 1015. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 355. — Paris-Orleans 1245. — Paris-Rouen 1020. — Orleans-Bordeaux 650. — Orleans-Vierzon 682. 50. — Rouen-Havre 810. — Marseille-Avignon 952. 50. — Straßburg-Basel 251. 50. — Nordbahn 756. 25. — Paris-Lyon 638. 75. — Das Geschäft war heute minder belebt als gestern; doch hielt sich die steigende Tendenz; die Notirung der 5pCt. Rente ist um 40 Centimes gestiegen; die 3pCt Rente erfuhr nur geringe Variation; Eisenbahnactien hielten sich fest im Preis.

— Mit unerwartet starker Majorität ist Herr Sauzet zum Präsidenten der Deputietenkammer gewählt worden; er hatte 213 Stimmen; Dufaure, der Candidat der vereinten Oppositionen, nur 147; ministerielle Majorität bei der ersten Wahloperation: Sechsundsechzig. Der Sieg der conservativen Partei ist so entschieden, daß die meisten Organe der Opposition ihn nicht, wie sie sonst wohl gethan, durch sophistische Auslegungen zu verkleinern suchen. Der „National" versteckt seinen Verdruß hinter bissige Bemerkungen; er sagt: „Das Cabinet mag die Trommel rühren und Tusch blasen lassen; es mag die Siegeshymne anstimmen. Der vollständige Erfolg, den es davon getragen, hat vielleicht seine eigenen Hoffnungen übertroffen. Herr Sauzet ist mit einer Mehrheit von 66 Stimmen zum Präsidenten gewählt worden; die Opposition ist total geschlagen und in verwirrte Flucht gesprengt worden. Es bleibt ihr nichts übrig, als die Waffen zu strecken und sich auf Discretion zu ergeben. Herr Duchatel, der ein mitleidiger Mann ist, bewilligt ihr wohl, falls sie capituliren will, billige Conditionen. Nach der Niederlage von heute hat sie nichts Anderes zu thun. Es lassen sich selbst dafür, daß sie diese Partei ergreife, vernünftige Gründe anführen. Opposition machen ist eine Art sich selbst zu bethören. Wenn eine solche Bethörung schon fünf Jahre gedauert hat, dürften diejenigen, welche sich ihr noch aussetzen, verdienen, als Verschwender oder Idioten unter Curatei gestellt zu werden. Man kann wohl sein Glück versuchen auf der politischen Bahn, wenn die Stäcke gleich ist und eine Laune des Scrutiniums die Möglichkeit, das Cabinet zu stürzen, herbeiführen mag. Aber den Kampf bestehen wollen, wenn man nur mit einer schwachen Minorität ins Feld rücken kann, würde als Verrücktheit ausgelegt werden können. Man bedenke nur die Gewalt der Umstände des Augenblicks. Die Geschäfte gehen im allgemeinen schlecht; der Handel leidet; das Geld macht sich rar; der panische Schrecken an der Börse hat sich zwar gelegt, kann aber bei dem geringsten Zufall wieder entstehen. Nun nehme man einmal an, es habe ein Deputirter Nordbahn- oder Paris-Lyoner Eisenbahnactien: fallen die Papiere im Preis, so schwindet die Aussicht, etwas daran zu verdienen; er glaubte einen guten Vortheil daraus zu ziehen, und soll nun verlieren; doch nein, von Verlieren ist keine Rede — er kann nur nicht gewinnen. Ist er nicht selbst schuld daran, daß sich die Dinge so gestellt haben? Wozu auch die Narrheit, den Herrn Guizot zu bekämpfen? Mag er doch regieren, wie es ihm gutdünkt; ihm entgegen wirken, hieße gegen den Strom schwimmen. — Uns scheint, daß die Lection von heute so scharf war, daß sie wohl anschlagen sollte. Die Opposition wird nun einsehen, daß sie schweigen und nach und nach ganz im Stillen zu der ministeriellen Fahne übergehen muß. Wir übertreiben nicht; wir sagen vielmehr nicht Alles, was gewisse Deputirte von der conservativen Partei aus dem Votum von heute schließen. Die braven Leute haben Mitleid mit der Opposition. Hätten sie voraus gewußt, daß sie so arm ist, sie würden ihr das Almosen einiger Stimmen gewährt haben, denn sie wollen gar nicht, daß Herr Guizot zu stark werde; eine so mächtige Majorität könnte den Hof allzu begehrlich machen. Was uns angeht, die wir dem Schauspiel der parlamentarischen Kämpfe vom Fenster aus zusehen, wie würden uns zu trösten wissen, wenn sich in der Kammer eine compacte, alles erdrückende Majorität bildete, die der Reaction erlaubte, alles zu unternehmen und alles zu wagen. Ja wir wünschen, daß sich alle Diejenigen offen und frei vereinen mögen, die ohne Grundsätze, ohne Ueberzeugung, in der Opposition nur ein Mittel sehen, an die Gewalt zu kommen, denen die Gewalt nur das Werkzeug persönlicher Ehrsucht ist; — ja wir wünschen, Frankreich sähe das Ende aller dieser Komödien und es verschwände jede scheinbare Spaltung zwischen Parteien, die unter verschiedenen Namen demselben System anhängen, die weder das Verlangen noch den Willen haben, reelle Aenderungen in dieses System zu bringen, die nicht darauf denken, es zu modificiren, vielmehr einzig bedacht sind, ihm zu dienen. Ist es wirklich dahin bei uns gekommen? Hat die Opposition, die während der Session für 1845 mehrmals auf dem Punkt war, das Ministerium Guizot zu stürzen, alle ihre Kräfte verloren? Ist die conservative Majorität furchtbar geworden? Wird Herr Guizot, der uns eine „mittelmäßige Politik" angekündigt hat, weil er nur mittelmäßige Unterstützung (eine schwache Majorität) in der Kammer gefunden, — wird er endlich von der Höhe seiner nun gesicherten, unerschütterlich gewordenen Stellung herab seinen großen Ideen, der „großartigen Politik", freien Lauf lassen können? Wir wünschen es für ihn, und mehr noch für uns. Aber unsere Hoffnungen scheiteen an den Ziffern. Es ist wahr, 213 Stimmen haben für Sauzet votiet; aber unglücklicherweise waren es genau auch 213 Stimmen, die für Pritchard votirten. Wir können hier keinen Fortschritt sehen. Die Opposition hatte heute 151 Stimmen. Aber die Deputirten von der Opposition sind nicht gewohnt, sich zu eilen, in der Kammer zu erscheinen; das Scrutinium war geschlossen, als sich noch zehn Deputirte dieser Nuance einstellten, ihre Stimmen abzugeben. Es war zu spät; zu früh aber war es noch für 45 abwesende Deputirte, deren Namen wir bekannt machen. Diese haben sich aus irgend einem Grund enthalten, Theil zu nehmen an dem Kampf um die Präsidentenstelle; vielleicht fände man auch bei genauee Peüfung der Wahlzettei, daß 12 bis 14 Legitimisten für Herrn Sauzet gestimmt haben. Doch ehren wir die Geheimnisse der Stimmurne; nehmen wir an, alle anwesende Mitglieder der Opposition hätten für Dufaure gestimmt, so ergibt sich folgendes Resultat: Dufaure 147 Stimmen, Dupin 3, Barrot 1, macht 151; zu spät gekommen 10, abwesend 45; im Ganzen 206 Stimmen — genau die Zahl der Minorität, die gegen Pritchard votirte. Sonach scheint uns bis daher nicht viel geändert an der Lage

der Parteien. Die Kammer bleibt eben in zwei fast gleiche Lager getrennt, die niemanden erlauben, stolz zu seyn auf eine compacte Majorität; die Kammer bleibt unmächtig für die Parteien, unmächtig für die Regierung. Von dieser Seite betrachtet, darf das Ministeeium sich nicht eben Glück wünschen zu dem neusten Votum. Möglich, daß dieses Votum zuletzt nur den Parteien Vortheil bringt, die schon längst von der absoluten Unmacht des gegenwärtigen Regierungssystems überzeugt sind." —

— Die Deputirtenkammer hat heute ihre Vicepräsidenten ernannt; die Wahl viel auf die vier Candidaten der conservativen Partei. Von 352 Stimmen hatte Bignon 210, Leyelletier d'Aulnay 202, Debelleyme 189 und Duprat 188; die absolute Majorität war 177; somit entschied gleich das erste Scrutinium; die Genannten wurden als Vicepräsidenten proclamirt; Billault, Candidat der Opposition, erhielt nur 152 Stimmen.

— Der marocanische Botschafter hat bereits zahllose Einladungen erhalten — von den Ministern, von allen Civil- und Militärbehörden, von den tonangebenden Notabilitäten — ungerechnet die von dem König und den Prinzen des Hauses. Die „Debats" geben heute sehr umfangreiche historisch-anekdotische Details über seine Familie und das große Ansehen, in welchem dieselbe seit mehreren hundert Jahren in der Stadt Tetuan steht.

— Die Regierung hat gestern die traurige Nacheicht erhalten, daß der Dämpfer „Papin" an der marocanischen Küste verunglückt und die Hälfte der Bemannung dabei umgekommen ist. Der „Papin" war am 5. December von Cadix ausgelaufen; seine Bestimmung war nach dem Senegal. Am 5. und 6. war das Meer ruhig; doch am Abend des 6. erhob sich ein Sturm und um ¼ 12 Uhr Nachts scheiterte das Schiff an einer Sandbank, neun Seemeilen nördlich von Mazagan. Durch außerordentliche Anstrengungen, geleitet von dem englischen Consularagent Redman zu Mazagan, gelang es, 76 Personen von dem Schiff zu retten; fünfundsiebenzig fanden den Tod in den Wellen, unter ihnen Herr Marey-Monge, französischer Consul zu Mogador, Herr Fleuriot de Langle, Commandant des Schiffes, und der ganze Stab, mit Ausnahme eines Freiwilligen, des Herrn Saint-Pierre. Bei der ersten Nachricht von dem Unglück hat Sir Frederik Nicholson, Befehlshaber der brittischen Escadre zu Gibraltar, das Dampfschiff „Flamer" nach Mazagan abgeschickt, der geretteten Mannschaft Hülfe zu leisten. — Der Schiffolieutenant Fleuriot de Langle war ein noch junger, aber schon sehr ausgezeichneter Seeoffizier; sein Verlust wird allgemein beklagt. —

— Madrider Notirung vom 24. December. 3pCt. pr. comptant 36¾, auf zwei Monat 37. — Die Adressecommission des Congresses hatte ihre Arbeiten beendigt; die Berathung über den Adressentwurf sollte am 27. December beginnen.

— Ueber London erfährt man, daß der Steamer „Cambria" am 28. December zu Liverpool eingelaufen ist. Er brachte Nachrichten aus Neuyork vom 14. December sammt der ganzen (sehr weitläufigen) diplomatischen Correspondenz zwischen dem Staatssecretär Buchanan und dem englischen Gesandten Pakenham, die Oregonfrage betreffend. Aus Washington wird ganz unerwartet, aber für sicher, gemeldet, daß die Unterhandlung über das Oregongebiet, die man für ganz abgebrochen hielt, von Herrn Pakenham durch neue Vergleichsvorschläge wieder eröffnet worden ist. Auch die Unterhandlungen mit Mexiko sind wieder aufgenommen und im besten Gang; die Vereinten Staaten proponiren, Californiа anzukaufen.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Dec. Die Gemahlin des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, Prinzessin Louise, ist den 24. d. M. glücklich von einem Prinzen genesen.

Schweden.

Stockholm, 23. Dec. Der königl. Justizstaatsminister, Frhr. Nordenfalk, hat Urlaub bis zum 7. Januar erhalten. Von da an dürfte die Ernennung eines Comites in der Repräsentationsfrage zur Verhandlung kommen, und meint das „Aftonblad" zu wissen, daß die Regierung bei dem Entschlusse stehen bleiben werde, zwei oder drei Mitglieder aus jedem der vier Stände zu solchem Comite zu ernennen. — Der Kronprinz, welcher seine Studien auf der Universität nicht länger fortsetzt, wird vom Neujahr an das akademische Kanzleramt selbst führen. — Wie in andern Hauptstädten wird nun auch hier eine deutsche Gesellschaft zur Vereinigung deutscher Landsleute gestiftet.

Belgien.

Brüssel, 30. Dec. Eine bedeutende Strecke unserer Eisenbahn nach der französischen Grenze steht unter Wasser. Bei Loth ist sie ganz unbefahrbar. Mit vieler Mühe gelang es mehreren Ingemeuro, die gestern früh von hier dahin eilten, die Reisenden und Depeschen über sogenannte Plattwaggonbrücken weiter zu befördern. Auch aus der Scheldemündung laufen fortwährend neue Trauerberichte über die Verheerungen des vorgestrigen Unwetters ein. In Ostende steht der hohe Meeresdamm ebenfalls unter Wasser. So erhoben die Elemente das allgemeine Elend.

Deutschland.

Berlin, 31. Dec. In dem Landtagsabschied für die Provinz Preußen kommen u. a. folgende Bescheidungen vor: Allgemeine ständische Verfassung. Aus der Adresse vom 10. März d. J. haben wir mit Befriedigung ersehen, daß unsere getreuen Stände, der in dem Abschiede vom 30. December 1843 in Beziehung auf die Entwicklung der ständischen Verhältnisse ertheilten Zusage vertrauend, neue Anträge über diesen Gegenstand für überflüssig erachtet haben. Eben dieserhalb lag aber auch keine zureichende Veranlassung vor, uns von der dieserhalb an den Landtag gerichteten Petition Kenntniß zu geben, wie dieß von der Minorität der Versammlung mit Recht hervorgehoben ist, der wir dieserhalb und wegen des in ihrem Separatvoto enthaltenen Ausdrucks des Vertrauens und der Hingebung unsere besondere Zufriedenheit auszusprechen uns bewogen finden. — Oeffentlichkeit der Landtagsversammlungen. Dem Antrag, einer dem Raum angemessenen Anzahl von Zuhörern aus der Mitte der Committenten den Zutritt zu den Versammlungen des Landtages zu gestatten, müssen wir unsere Genehmigung versagen. — Zuziehung von Stenographen zur Aufzeichnung der Landtagsverhandlungen. Die von unseren getreuen Ständen nachgesuchte Zuziehung vereideter Stenographen zur Aufzeichnung der Verhandlungen des nächsten Landtages genehmigen wir hierdurch. Wir erwarten indessen, daß die Protocolle über die Verhandlungen des Landtages auch fernerhin von einem Landtagsdeputirten verfaßt und die Notizen der Stenographen nur bei der Redaction benutzt werden. — Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen. Die Anführung, daß die durch unsere Ordre vom 19. April v. J. gestattete Veröffentlichung über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter in Städten, in denen keine Localblätter erscheinen, nicht wohl ausführbar sey, können wir als richtig nicht anerkennen, da die Veröffentlichung entweder durch besondere Abdrücke oder durch Aufnahme in die Blätter benachbarter Städte erfolgen kann. — Wir finden daher auch keine Veranlassung, dem bereits durch den Landtagsabschied vom 30. December 1843 zurückgewiesenen, jetzt erneuerten Antrage unserer getreuen Stände auf Zulassung der stimm- und wahlfähigen Bürger bei den Versammlungen der Stadtverordneten Folge zu geben. — Censurwesen. Wenn unsere getreuen Stände beantragen, geeignete Verordnungen zu treffen, um die Uebelstände in den Angelegenheiten der Presse in so weit zu heben, als es die Verhältnisse zum deutschen Bunde gestatten, und solches durch mehrfache Ausstellungen gegen den gegenwärtigen Zustand der Censurvorschriften und ihrer Handhabung zu begründen vermeinen, so wollen dieselben aus der angeschlossenen Denkschrift unserer Minister des Innern und der Justiz *) ent-

*) Siehe unsere heutige Beilage.

nehmen, daß diese Ausstellungen im wesentlichen nicht als begründet anzuerkennen sind. Nichtsdestoweniger verkennen wir nicht, daß der gegenwärtige Zustand der Presse insofern noch einer Verbesserung bedarf, als, wie auch unsere getreuen Stände anerkennen, von einem Theile der Presse fortgesetzte Versuche gemacht werden, die ihr zum Schutz der öffentlichen Ordnung und des guten Namens der einzelnen gestellten Schranken zu durchbrechen und diesen Versuchen nicht stets rechtzeitig begegnet werden kann. Sollte dieser Uebelstand dahin führen, die Nothwendigkeit einer darchgreifenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, so würde solche im Sinne der Wünsche unserer getreuen Stände nur mit Zustimmung des deutschen Bundes ausgeführt werden können und bleibt es unserer reiflichen Erwägung vorbehalten, ob und wann dieserhalb Einleitungen zu treffen seyn möchten. Einstweilen können wir nur die Zusicherung ertheilen, daß der Gegenstand auf das genaueste beachtet und kein gesetzliches Mittel versäumt werden wird, begründeten Beschwerden, von welcher Seite sie auch kommen mögen, Abhülfe zu verschaffen. — Bürgerliche Verhältnisse der Juden. Die Anträge unserer getreuen Stände in Betreff der Regulirung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, insbesondere auch der religiösen Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden, werden bei der bevorstehenden legislativen Berathung dieses Gegenstandes näher erwogen werden. — Nichtanwendbarkeit der Gesetze vom 29. März 1844 auf die richterlichen Beamten. Auf den Antrag, die Gesetze vom 29. März 1844 in Bezug auf richterliche Beamte außer Kraft zu setzen und den nächst zu versammelnden Ständen ein diesen Gegenstand betreffendes neues Gesetz zur Berathung vorzulegen, müssen wir unseren getreuen Ständen erkennen geben, daß die geachten Gesetze weder zu den allgemeinen Gesetzen gehören, welche Veränderungen in Eigenthums- und Personenrechten zum Gegenstande haben, noch auch irgend ein besonderes Interesse der Provinz berühren, und daher keine gesetzliche Nothwendigkeit vorliegt, solche der ständischen Berathung zu unterwerfen. Uebrigens eröffnen wir unseren getreuen Ständen, daß die Entfernung unwürdiger oder unfähig gewordener richterlicher Beamten zur Sicherung einer unparteiischen und gründlichen Rechtspflege so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes eben so unbedingt nothwendig ist, als die Unabhängigkeit desselben von jeder äußern Einwirkung. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die gedachten Gesetze, welche eben deßwegen für richterliche Beamte ein besonderes, die Unabhängigkeit des Richterstandes sicherndes Disciplinarverfahren anordnen und hinsichtlich der außerhalb des Strafverfahrens vorkommenden Versetzungen es lediglich bei den bestehenden Einrichtungen bewenden lassen, in den verfassungsmäßigen Instanzen berathen und von uns vollzogen worden. Zu einer Aenderung finden wir daher keine Veranlassung. (Schluß in der Beilage.)

Aus Schlesien, 24. Dec. (S. M.) In Oberschlesien, demjenigen Landestheil, welcher in Beziehung auf seine unterirdischen Schätze von Jahr zu Jahr an Wichtigkeit zunimmt, hat seit Einführung des Schutzzolles die Eisenproduction einen neuen Aufschwung genommen und man kann kaum allen eingehenden Bestellungen genügen. Das Steigen der Preise bewirkt, daß man nicht allein die alten, seit einiger Zeit ruhen gelassenen Werke wieder aufnimmt, sondern auch neue anlegt. Fortwährend bringt der Zink ungeheure Summen ein und wenn er auch so eben im Preise etwas gewichen, so lohnt seine Gewinnung dennoch sehr reichlich. Da nun auch die Kohleabergwerke mit vermehrter Thätigkeit ausgebeutet werden, so gibt dieses jener Gegend so reiche Erwerbsquellen, daß der drohenden Noth hierdurch aufs kräftigste abgeholfen wird. Wäre das aber nicht der Fall, so ist gar nicht abzusehen, auf welche Höhe die Noth steigen könnte, da der Mangel an Lebensmitteln fühlbar hervortritt. — Das Reisen aus Schlesien über die Grenze nach Polen ist seit kurzem weniger schwierig als in früherer Zeit, denn man kann — wenn man nicht tiefer in das Land will — mit einer bloßen Legitimationskarte diesseitiger Behörde die Grenze passiren, ja sich auch einige Tage dort aufhalten. — Seit kurzem mehren sich in unserer Provinz Feuersbrünste, nächtlicher Einbruch und Straßenraub auf eine erschreckende Weise. Die herrschende Noth, zumeist aber auch Nahrungslosigkeit und Arbeitsscheu sind großentheils hiervon die Ursache. In einigen Gegenden findet man es nöthig, die Posten auf ihren nächtlichen Cursen nur unter besonderer Bedeckung gehen zu lassen. Ob die Feuersbrünste muthwillig oder bosshaft angestiftet werden, oder eine Folge von Fahrlässigkeit sind, das steht noch in Frage: wahrscheinlich sind sie wohl beiden Ursachen beizumessen.

Aus Preußen, 27. Dec. (H. C.) Am Schlusse des Jahres 1844 waren im Preußischen durch 12 verschiedene Gesellschaften bereits 122½ Meilen Eisenbahnen mit einem Aufwande von 26,026,130 Thlr. erbaut und dem Betriebe eröffnet. 1) Berlin-Potsdamer Bahn; 2) Magdeburg-Leipziger; 3) Düsseldorf-Elberfelder; 4) Berlin-Anhaltische; 5) Berlin-Frankfurter; 6) Magdeburg-Halberstädter; 7) Rheinische; 8) Berlin-Stettiner; 9) Oberschlesische, von Breslau bis Oppeln; 10) Breslau-Schweidnitz-Freiburger; 11) Bonn-Kölner; 12) Niederschlesisch-Märkische, von Liegnitz-Breslau. Außer diesen Bahnen sind (mit Einschluß der Fortsetzung der beiden großen schlesischen Bahnen) bis jetzt noch 18 andere Bahnen genehmigt und größtentheils schon in der Ausführung begriffen; im Ganzen 265½ Meilen, zu 76,700,000 Rthlr. Für die meisten dieser Bahnen ist das Capital bereits durch Actienzeichnungen vollständig gedeckt und ein großer Theil desselben schon eingezahlt worden. Ferner ist noch die vom Könige zur Ausführung bestimmte Bahn zwischen Berlin und Königsberg nebst einer Seitenbahn nach Danzig (84 Meilen, circa 32 Mill. Rthlr) zu erwähnen. Ein großer Theil der erwähnten Bauten wird binnen zwei Jahren fertig seyn; in vier Jahren mindestens werden 472 Meilen Eisenbahnen für circa 145 Mill. Rthlr. erbaut und eröffnet seyn, wobei nicht zu übersehen ist, daß in diesem Zeitraume noch mehrere andere Eisenbahnverbindungen genehmigt seyn dürften.

München, 27. Dec. (N. Sp. Z.) Heute hat Anwalt Willich bei dem Directorium der Abgeordnetenkammer seine Reclamation gegen die Anwendung des §. 44 der X. Verfassungsbeilage auf ihn (wonach er nemlich der königl. Bewilligung bedürfe, um in die Kammer eintreten zu können) übermacht. Selbst Gegner der Ansicht äußern, daß es eine meisterhafte Arbeit sey.

Schwerin, 27. Dec. (H. C.) Se. königl. Hoh. der Großherzog haben die Gnade gehabt, dem geh. Ministerium eine ansehnliche Summe zur Vertheilung an solche Mitglieder der Gewerbeausstellung anzuweisen, welche tüchtige Arbeiten geliefert haben, in den Mitteln zur Betreibung ihres Gewerbes beschränkt sind und deren Erzeugnisse zufällig keine Abnehmer gefunden haben. Dem Vernehmen nach haben auf solche Weise zwischen 60 und 70 Personen eine Prämie bis zu 40 Rthlr. erhalten, was gewiß der sicherste Beweis ist, wie sehr Se. königl. Hoh. bestrebt sind, dem bescheidenen Verdienste die Anerkennung nicht zu versagen.

Schleswig-Holstein. (K. C.-Bl.) Oeffentlicher Bericht der an Se. Maj. den König wegen Förderung der allgemeinen Wehrpflicht entsendeten Deputation des Bauernstandes in Schleswig-Holstein. Nachdem die Unterzeichneten von dem in Neumünster versammelten größern Comite in Gemäßheit Beschlusses der Generalversammlung des Bauenstandes in Schleswig und Holstein beauftragt waren, Sr. Maj. dem Könige die im Lande unterzeichneten Petitionen wegen Förderung der Einführung allgemeiner Wehrpflicht in feierlicher Deputation zu überreichen, reiseten dieselben, sobald der größte Theil der Petitionen eingegangen und wegen Nachsendung der ferner einlaufenden die nöthigen Maßregeln angeordnet waren, nach Kopenhagen ab, woselbst sie am 12. December abends eintrafen. Am folgenden Morgen wurde sofort um Audienz bei Se. Maj. nachgesucht, doch fand die Sache der Schwierigkeiten mehr, als wir erwartet hatten, indem uns bemerkt wurde, daß vor Entsendung solcher Deputation weder die gewöhnliche Bitte um Audienz eingesandt noch unsere Committenten als gesetzlich anerkannte Corporation zu betrachten seyen und aus denselben Gründen vor kurzem die Annahme einer Deputation des dänischen Bauernstandes verweigert worden sey. — Unter solchen Umständen meinten wir anfangs, überall von jeder Audienz, in der wir nicht als förmliche Deputation gemeinschaftlich empfangen würden, abstehen zu müssen, deuteten diese unsere Absicht Sr. Excellenz dem Kanzleipräsidenten, Hrn. Grafen v. Reventlow-Criminil auch

an, erhielten darauf jedoch von demselben nach wiederholten längeren Verhandlungen den Bescheid, daß Se. Maj. die Petition sowohl, als auch uns zu empfangen wünsche, daß zu dem Ende der von uns aus unserer Mitte erwählte Sprecher in Gegenwart Sr. Excellenz und dann zugleich jeder Einzelne Vortritt bei allerhöchstdenselben erhalten sollte, und wurde uns dazu Freitag, der 19. December, als außerordentlicher Audienztag bestimmt. Um der Sache zu dienen, um derentwillen wir abgeordnet waren, glaubten wir diesem Wunsche Sr. Maj. nachkommen, von dem uns gewordenen Auftrage also in etwas abweichen zu müssen; wir entwarfen jedoch zuvörderst eine kurze schriftliche Verwahrung wegen dieses Schrittes, die wir auch Sr. Maj. zu überreichen Erlaubniß erhielten, und folgten so dem an uns ergangenen Rufe des Königs — Bei der in Gegenwart des Hrn. Kanzleipräsidenten stattfindenden Audienz des Wortführers drückten Se. Maj. zuvörderst ihre Freude darüber aus, daß wir nicht die Residenz verlassen, ohne daß Sie uns gesehen, gingen dann auf den Gegenstand selbst ein, und bemerkten, wie der Landmannstand sich wohl im ganzen eine zu hohe Idee von der ihm durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Sinne der Petition zufließenden Erleichterung mache, indem die unverändert zu erhaltende Organisation der Armee keine solche Beschränkung der Dienstzeit erlaube, wie die Petition sich solche in Aussicht stelle, weil namentlich bei Artillerie und Cavallerie die junge Mannschaft unmöglich in wenig Wochen oder Monaten als dienstüchtig eingeübt zu betrachten seyn könnte; und wie ferner die allgemeine Einübung zwar einerseits für die Infanterie wünschenswerth sey, indem sie eine bedeutende Mannschaft für den Nothfall disponibel stelle, andererseits aber mit so bedeutendem Kostenaufwande verknüpft wäre, daß schwerlich dem Lande und den Ständen damit gedient seyn könne. Daß übrigens diese Angelegenheit zur Zeit nicht auf sich beruhe, sondern zur ferneren Berathung in den Ständen weiter bearbeitet werde, würden wir auch von dem Kanzleipräsidenten zu hören Gelegenheit haben. — In ähnlicher Weise äußerten Se. Majestät sich dann gegen jeden einzelnen der später vorgelassenen Deputationsglieder, sicherten denselben namentlich zu, daß ein modificirter Gesetzentwurf, betreffend die Einführung allgemeiner Wehrpflicht den nächsten Ständeversammlungen vorgelegt werden solle, und sprachen sich darüber aus, wie allerhöchstdieselben den Bauernstand schätzten und liebten und jedem andern Stande gleichstellten, auch durch die gegenwärtige, so rein aus diesem Stande hervorgegangene Petition sich wahrhaft erfreut sahen. — Die bei dieser Audienz übergebenen Petitionen waren mit 32,327 Unterschriften versehen Da jedoch aus mehreren Aemtern und Landschaften die in Circulation gesetzten Petitionen noch nicht wieder eingesandt waren, so behalten wir uns vor, sobald alle vollständig eingezogen und durch uns nachträglich nach Kopenhagen werden eingesandt seyn, ein distrietsweise specificirtes Verzeichniß über die Zahl der Unterschriften öffentlich bekannt zu machen. — Zugleich fügen wir noch hinzu, daß wir bei mehreren Mitgliedern der höchsten Regierungscollegien unsere Aufwartung gemacht und die Förderung der Sache dringend empfohlen haben. — Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen, dem wir, da er von Odense abwesend war, uns persönlich vorzustellen nicht Gelegenheit hatten, erlaubten wir uns eine Abschrift der Petition einzusenden und höchstdemselben als Präses der Militärcommission diese Angelegenheit des Bauernstandes zur gnädigsten Förderung zu empfehlen. Schleswig, den 21. December 1845. Die Mitglieder der Deputation: Müllenhoff. H. Ohrt. Schoer. Rodwer jun. Schleth. Lorenzen.

Hamburg, 29. Dec. (W. Z.) Die so eben beendete Versammlung unserer Erbgesessenen Bürgerschaft war zahlreicher besucht, als seit langer Zeit die Conventen gewesen sind. Durchschnittlich finden sich nur zweihundert der Erbgesessenen ein, heute waren 396 gekommen. Das Baugesetz ist abermals „wegen der vielen darin befindlichen Härten" zurückgewiesen — sehr wider unser Erwarten! Die ablehnenden Kirchspiele waren wiederum St. Michaeli, St. Katharinen und St. Nikolai, während das St. Petri- und Jakobikirchspiel für Annahme der allgemeinen Verordnung stimmten. Dieselbe, wenn sie überhaupt nochmals vor die Bürgerschaft kommen soll, hat nunmehr den verfassungsmäßigen (sehr langsamen) Weg durch die Collegien zu nehmen, während die Rath- und Bürgerdeputation befugt war, nach geschehener Vereinbarung mit dem Senate ihre Anträge sofort der Bürgerschaft zu übergeben. Es ist dieser Deputation, wie wir schon gestern vermutheten, für ihr energisches und gemeinnütziges Wirken in einer so bedeutsamen Periode wie die des Neubaues und ganz besonders dem als vermittelnde und leitende Potenz wirklich hochverdienten Syndikus Amsink, ein außerordentlich warmer Dank unserer Bürgerschaft einstimmig votirt worden. Die übrigen Rathspropositionen sind sämmtlich, obwohl einige nicht unbedeutenden Widerspruch fanden, von der Majorität angenommen. — Die Schiffsmaklerverordnung mit dem charakteristischen Bemerken, daß es erfreulich sey, auch einmal auf Hamburgischer Seite in einem Arrangement mit der hannoverischen Behörde Vortheile zu finden! — Wider das Baugesetz waren heute in den ihm abgeneigten Kirchspielen ungleich mehr Stimmen als in der Bürgerschaft vom 15. d. M., und wir sehen, daß das eindringliche Anempfehlen der praktischen Nützlichkeit jenes Gesetzes ein ganz anderes als das gewöhnliche Resultat zur Folge hatte.

Börsenberichte.

Berlin, 30. Dec. Seehandl.-Prämienscheine 84¼ B. Staatsschuldscheine 98 bez. Berlin-Potsdam. Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 116¼ G. do. Lit. B 109¼ G Berlin-Hamburg 109 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 91¼ B. Rheinische 85 B. do. Prioritäts-Stamm —. do vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 101¼ B., ¼ G Sächsisch-Schles. 105 G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107¼ bez. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 193 bez. Wien-Gloggnitz 142 G. Mailand-Venedig 122¼ G. Livorno-Florenz 117¼ G. Wien-Pesth 106¼ à ¼ bez. Berbach 105¼ bez. Fr.-W.-Nordbahn 93¼ B., 93 bez. u. G. Potsdam-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ G. do. bei Stieglitz 94 G. Polnische 300 fl. Loose 101¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ a ⅞ bez. Kurhess. Loose 36¼ bez. Saedm. Loose 10¼ B. Badische 35 fl. Loose 21¼ etw. bez. u. G.

Polnische 500 fl. 4pCt Obligationen sind merklich gestiegen. Die Course der Eisenbahnactien waren ziemlich fest und ohne erhebliche Veränderung.

London, 29. Dec 3pCt. Stocks 95. — 3pCt. Span. 28¾ —. Neue 3pCt. 40, 40¼ pr. 31. Dec. — 3pCt. Portug. 61. — 5pCt. Holl. 61¼.

Antwerpen, 30. Dec. Acc. 23¼.

Amsterdam, 30. Dec. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61¾. — 3pCt. Schuld 74. — 4pCt. 94¼. — 4½pCt 99¾. — 3½pCt ditto 91¼. — Handelm. 165. — 5pCt. Acc. 23¼. — ditto unbest. Stücke 23,⅛. — 3pCt. —. — ditto inländ. à 6000 fl. 34¼. — Coupons 24¼. — 3pCt. Port. 60¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 92. — ditto bei Stieglitz 90¼ — Inscr. 70¼. — Certif 72¼. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61¾. — Handelm. 165. — ditto à 5t0 Pfd. St. 23,⅛ — Franz. ausgest. Kansen 7¼.

Durch die heutige monatliche Abrechnung wae der Markt in unsern inländ. Fonds sehr belebt Während in den jüngsten Tagen, beim Herannahen der Abrechnung, die Stimmung durch Ueberfluß der zu Markt gebrachten Stücke flau gewesen, schien sich heute mehr Bedürfniß nach Stücken kundzugeben, daher die Haltung der Böese plötzlich eine sehr günstige Wendung nahm und die Course, rasch in die Höhe gehend, durchweg, besonders aber von Integr., ansehnlich höher als gestern blieben. Der Handel, besonders in Integr., war sehr ausgebreitet. Handelm. theilten die willige Stimmung und blieben etwa 1½pCt höher als gestern. In Span. war der Markt ebenfalls belebt und die Coupons erhielten sich durchgängig von ihrem gestrigen Rückgange. Auch Portug. waren zu erhöhten Coursen gesucht.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beety. — Druck von A. Osterrieth.

Samstag (Beilage zu Nro. 3.) 3. Januar 1846.

Deutschland.

§ **Berlin**, 30. Dec. Der König und die Königin werden morgen den Sylvesterabend unter uns noch traulich verleben, dann die ersten Tage des neuen Jahres in Potsdam zubringen. Graf v. Keller, der Nachfolger des Hrn. v. Meyerinck im Hofmarschallamt, ist ein Schwiegersohn des Staatsministers Grafen zu Stolberg-Wernigerode; er wird erst nach seiner Rückkehr aus Italien erwähnte Oberhofcharge übernehmen. Herr v. Meyerinck soll sich beim Niederlegen seiner hohen Hofstelle für seinen Nachfolger sehr interessirt haben. — Der hiesige englische Gesandte Lord Westmoreland gibt morgen zum Sylvesterabend einen glänzenden Ball, wozu auch das sämmtliche diplomatische Corps invitirt ist. Politiker betrachten diese Reunion als ein Freudenfest wegen des Wiedereintritts Sir Robert Peels in das englische Cabinet. Lord Westmoreland gehört nemlich in seiner politischen Gesinnung den Hochtories an und würde bei der Bildung eines Whigministeriums genöthigt worden seyn, seine hiesige angenehme Stellung aufzugeben, was diesen Diplomaten schmerzlich berührt hätte, da derselbe besonders als Mäzenas der Kunst in unserer Mitte sich sehr glücklich fühlt. Zum dießjährigen Weihnachtsfest hat gedachter reicher Lord unsern ersten Künstlern und Künstlerinnen in der Musikwelt sehr sinnreiche und kostbare Geschenke gemacht. — Die Untersuchung in dem jüngst zu Posen entdeckten höchst strafbaren Complott wird mit allem Eifer und großer Ruhe fortgesetzt. Leider sollen sogar Personen, die sich einer hohen Gunst fortwährend zu erfreuen hatten, bei diesen verwerflichen Umtrieben stark betheiligt seyn. — Ein als begabter Dichter bekannter Geisterseher soll aus Süddeutschland, wo derselbe jetzt lebt, wegen der Erscheinung, die ein Soldat hier jüngst des Nachts gehabt haben will, an unter uns lebende hochgestellte Personen Briefe gerichtet und darin zu erkennen gegeben haben, daß er in dieser Angelegenheit vermöge eines unsichtbaren Rapports Aufklärung zu geben im Stande sey. Wir zweifeln jedoch an der Wahrheit dieser ganzen Historie. — Die Sundzollfrage geht einer für den deutschen Zollverein befriedigenden Lösung entgegen. Der mit Dänemark in dieser Angelegenheit abzuschließende Contract wird einstweilen bis zum Jahre 1856 laufen. Nähere Details darüber sind noch nicht lautbar geworden. — Die dießmaligen Ultimoabrechnungen fallen an hiesiger Börse bedeutend besser aus, als man erwartete. Fast Alle suchen ihren eingegangenen Verbindlichkeiten nachzukommen. Nur ein in Leipzig ansässiger Börsenspeculant, welcher hier bedeutende Fondsgeschäfte machte, hat sich bis jetzt geweigert, eine Differenz von 35,000 Thlrn. auszuzahlen. — Dem Zeitungsgerücht, daß man bei uns beabsichtige, Maßregeln gegen den Freimaurerbund zu ergreifen, können wir aus bester Quelle widersprechen. Dieser Orden kümmert sich gar nicht um Politik und verfolgt nur höchst edle Zwecke, die das allgemeine Menschenwohl betreffen, weßhalb er hier auch allerhöchsten Orts in größter Achtung steht.

Berlin, 31. Dec. (Schluß des in unserem heutigen Hauptblatte abgebrochenen Artikels.) Mitwirkung von weltlichen Mitgliedern der Gemeinden bei Verhandlungen über kirchliche Gegenstände. Auf den Antrag, die Zuziehung weltlicher Mitglieder der Gemeinden zu den Verhandlungen über kirchliche Gegenstände betreffend, eröffnen wir unseren getreuen Ständen, daß die Zuziehung von Laien zu der bevorstehenden ersten Generalsynode unsererseits schon vor dem Eingang dieser Petition befohlen war; wie wir aber überhaupt entschlossen sind, Anträge auf Veränderung in Gestaltung und Verfassung der evangelischen Kirche nur von den kirchlichen Organen entgegenzunehmen, so wird auch die künftige Organisation der Kreis- und Provinzialsynoden demnächst vorzugsweise durch die Anträge der Generalsynode bedingt werden. Zu weiteren Verhandlungen mit den Provinzialständen werden sich diese Anträge schon deßhalb nicht eignen, weil die Angelegenheiten der evangelischen Kirche den Berathungen der ohne Rücksicht auf das Bekenntniß zu der einen oder anderen christlichen Confession zusammengesetzten ständischen Versammlungen nicht unterliegen dürfen, und müssen wir daher den zweiten Theil des vorliegenden Antrages unter dem Eröffnen zurückweisen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Provinzialstände auch in dieser Beziehung gewahrt und daher Aenderungen, welche nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 des ständischen Beirathe bedürfen, sofern sie durch die Synoden angeregt und von uns weiter verfolgt werden sollten, abgesondert behandelt und unseren getreuen Ständen zur Begutachtung werden vorgelegt werden. Der Wunsch unserer getreuen Stände, daß die Verhandlungen der im vorigen Jahre abgehaltenen Provinzialsynoden veröffentlicht werden mochten, ist bereits in Erfüllung gegangen. — Verordnung vom 28. Juni 1844, über das Verfahren in Ehesachen. Da nach der Bestimmung des Gesetzes vom 5. Juni 1823 den Provinzialständen nur die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze vorgelegt werden sollen, welche Veränderungen in Personen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande haben, dahin aber Prozeßgesetze, durch welche nur das Verfahren über die Verfolgung der Rechte geordnet wird, nicht gehören, so beschweren sich unsere getreuen Stände ohne Grund darüber, daß ihnen die Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen zur Begutachtung nicht vorgelegt worden ist. Auch auf den Antrag wegen theilweiser Suspension der gedachten Verordnung können wir nicht eingehen, wir verweisen vielmehr unsere getreuen Stände auf unsere veröffentlichte Ordre vom 28. Juni v. J., nach welcher zur gründlichen Vorbereitung des über die Abänderung der Ehescheidungsgründe und der rechtlichen Folgen der Ehescheidung zu erlassenden Gesetzes die Erfahrungen der Gerichte über die Erfolge des durch die Verordnung vom 28 Juni 1844 angeordneten Verfahrens gesammelt werden sollen. Unsere getreuen Stände werden aber selbst ermessen, daß mit dieser aus landesväterlicher Fürsorge für das Wohl unserer Unterthanen getroffenen Anordnung, zu deren sachgemäßen Ausführung die Landesjustizcollegien mit besonderer Anweisung versehen sind, die in Antrag gebrachte Suspension der Hauptgrundsätze jener Verordnung in unvereinbarem Widerspruch stehen würde. — Frühzeitige Mittheilung der Propositionen an die Landtagsmitglieder. Wenn unsere getreuen Stände beantragen, daß die dem Landtage vorzulegenden Propositionen dem Landtagsmarschall künftig mindestens 6 Wochen vor Eröffnung des Landtages übersandt und demselben so viele Exemplare zugefertigt werden möchten, daß nicht allein die Mitglieder der vorbereitenden Ausschüsse, sondern ein jeder Landtagsabgeordnete dieselben rechtzeitig empfangen könne; so müssen wir dieselben lediglich auf den Bescheid in dem Landtagsabschiede vom 7. November 1841 verweisen. Der darin enthaltenen Zusicherung gemäß werden wir unsere Propositionen den Mitgliedern des Landtages, so weit dieß nach Beschaffenheit der einzelnen Gegenstände zweckmäßig erscheint, vor ihrer Einberufung zufertigen lassen, während die Entscheidung darüber, welche Propositionen wir dazu geeignet erachten, daß sie den schon vor Eröffnung des Landtages einzuberufenden vorberathenden Ausschüssen vorgelegt oder außerdem auch noch sämmtlichen übrigen Landtagsmitgliedern gleichzeitig mit dem Einberufungsschreiben zugefertigt werden sollen, für jeden einzelnen Fall unserer besonderen Entschließung vorbehalten bleiben muß. — Wählbarkeit im Stande der Städte. Dem erneuten Antrage unserer getreuen Stände, für die städtischen Landtagsabgeordneten das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes auf eine dreijährige Dauer der Besitzzeit zu beschränken, können wir nach reiflicher Erwägung nicht Folge geben. Der zehnjährige Grundbesitz ist eine für die Wählbar-

wesentlich in den Grundprincipien der ständischen Vertretung beruht, und liegt kein Bedürfniß vor, von dieser Bedingung für den Stand der Städte eine Ausnahme nachzulassen. Denn in dem ständischen Gesetz ist uns die Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes vorbehalten, und wie wir schon bisher, vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation ertheilt haben, so werden wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen und dadurch, so weit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhülfe gewähren. Noch weniger aber können wir auf den fernerweiten Antrag eingehen, daß für die Wählbarkeit zum städtischen Abgeordneten vom Betriebe eines bürgerlichen Gewerbes abgesehen und überhaupt ein Einkommen für hinreichend erklärt werde, welches zum landüblichen Zinsfuße capitalisirt mit dem Werthe des Grundbesitzes zusammen diejenigen Werthsbeträge erreiche, welche das Gesetz für den Grundbesitz und das Gewerbe zusammen bestimme. Denn die Vorschrift des §. 10 des Gesetzes vom 1. Juli 1823, nach welcher zu städtischen Abgeordneten nur städtische Grundbesitzer gewählt werden sollen, welche entweder zeitige Magistratspersonen sind oder ein bürgerliches Gewerbe treiben, beruht auf dem Grundsatze, daß jeder Stand durch Abgeordnete vertreten werden soll, die demselben wirklich angehören und aus seiner Mitte hervorgehen. Dieser Grundsatz würde wesentlich verletzt werden, wenn die Wählbarkeit der städtischen Abgeordneten nur durch städtischen Grundbesitz und ein Einkommen, welches den im Art. III. der Verordnung vom 17. März 1828 festgestellten Werthsbeträgen gleichkommt, bedingt werden sollte, indem alsdann Personen, die einen städtischen Grundbesitz erwerben, übrigens aber ihren sonstigen Standes- und Berufsverhältnissen nach keineswegs bei den städtischen Interessen betheiligt sind, zu städtischen Landtagsabgeordneten gewählt werden könnten. — Schutzzollsystem. Die Meinung, daß der Zweck der bestehenden Zolleinrichtung lediglich auf Erlangung einer Staatseinnahme, dagegen überall nicht auf den Schutz der inländischen Gewerbsamkeit gerichtet sey, muß als unbegründet bezeichnet werden, da schon in dem Zollgesetze vom 26. Mai 1818 der Zweck der damaligen, ihren wesentlichen Grundlagen nach noch jetzt bestehenden und durch die Vereinigung mit einem großen Theile der deutschen Bundesstaaten nur erweiterten Einrichtung sich dahin angegeben findet, daß durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsthätigkeit geschützt und dem Staate das Einkommen gesichert werden soll, welches Handel und Luxus gewähren können. Wiewohl hiernach die Rücksicht auf den den inländischen Gewerbetreibenden durch die Zollverfassung zu gewährenden Schutz auch künftig nicht aus den Augen gesetzt werden darf, so mögen unsere getreuen Stände doch vertrauen, daß nur solche Aenderungen des Zolltarifs werden angeordnet werden, welche nach sorgfältiger Erwägung der in den verschiedenen Provinzen unserer Monarchie obwaltenden Verhältnisse, als dem wahren Interesse der Gesammtheit entsprechend betrachtet werden müssen. — Eingangszoll auf fremdes Eisen. Dem Antrag unserer getreuen Stände, für die Provinz Preußen den zollfreien Eingang des fremden Eisens zu bewilligen, läßt sich in solchem Umfange aus dem bereits in dem Landtagsabschied vom 30. December 1843 zu erkennen gegebenen Grunde nicht entsprechen. Es soll jedoch in Erwägung genommen werden, ob und wiefern es ausführbar seyn wird, den Nachtheil, welcher aus der in Folge unserer Ordre vom 14. Juni v. J. eingetretenen höheren Besteuerung des fremden Eisens für die Provinz Preußen entspringt, zu mildern, ohne dem Zwecke jener Maßregel Eintrag zu thun.

Denkschrift, betreffend die Petition der preußischen Provinzialstände über die Censurgesetzgebung. Die Stände der Provinz Preußen schildern in der Petition, welche sie zur Beseitigung der angeblichen Mängel der Censurgesetzgebung und ihrer Handhabung an des Königs Majestät gerichtet haben, den Zustand der Presse und ihrer Beaufsichtigung durch den Staat als einen solchen, in welchem niemand mit Bestimmtheit wisse, ob und wie weit er sich in seinen Rechten befinde, von wem die Entscheidung über dieselben abhänge, als einen Zustand, der den Wohlwollenden und Rechtlichgesinnten drücke, während derselbe weniger Gewissenhafte zur Uebertretung der Gesetze verleite. Diesem fällig laut gewordene Stimmen aus der Provinz bestätigten Ueberzeugung, brauchte man nur einerseits die Verordnungen vom 23. Februar und 30. Juni 1843 und den dadurch hervorgerufenen regelmäßig sich fortbewegenden Organismus der Censureinrichtungen, andererseits aber das Bild des Zustandes der Presse und der obrigkeitlichen Einwirkung auf sie aus der Zeit vor jenen Verordnungen gegenüber zu stellen, um zu erkennen, wie diese Verordnungen den Weg bahnen zur Erreichung des von Sr. Maj. dem König ausgesprochenen Zieles der Censurgesetzgebung, nemlich zur Förderung aller edlen Richtungen der Literatur, neben möglichstee Behinderung und Beseitigung verwerflicher Tendenzen in derselben. Nichtsdestoweniger behaupten die Stände, schon jetzt liege die Unmöglichkeit klar vor Augen, durch jene Verordnungen, insbesondere aber durch das Oberercnsurgericht, das vorgesteckte Ziel zu erreichen. Nicht diese Institution an sich, noch das Gericht selbst, dessen Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit in dem Streben nach Lösung seiner großen Aufgabe sie anerkennen, klagen sie wegen dieses vermeintlichen Zustandes der Dinge an, sondern die Censurverwaltung ist es, der sie es zur Last legen, ihre Lösung unmöglich gemacht zu haben. Die Petition versucht diesen Vorwurf durch zwei Behauptungen zu motiviren, nemlich 1) daß die Censoren die Entscheidungen des Oberercnsurgerichts ganz unberücksichtigt ließen und lediglich nach ihren individuellen Ansichten verführen; 2) daß ihnen Seitens der Censuerverwaltung angesonnen werde, nicht blos nach den Landesgesetzen, sondern auch nach Ministerialinstructionen, welche dem Publikum sogar unbekannt blieben, zu verfahren. Anlangend den ersten Punkt, so haben die Censoren wie jeder einzeln stehende Beamte keinen andern Maßstab als das Gesetz und ihr darauf gestütztes und individuelles Ermessen. Haben sie vermeintlich nicht das Richtige getroffen, so ist die Berufung an das Oberercnsurgericht fällig unbehindert und dieses hat die Beschwerden so schnell erledigt, als die Wichtigkeit der Sache und der Geschäftsgang solches zuließ. Unmöglich aber kann den Censoren angemuthet werden, die Entscheidungen des Oberercnsurgerichts unbedingt als Norm für ihre Beurtheilung gelten zu lassen; einestheils kommt es gerade bei Anwendung der Censurgesetze auf die Zeit und den Ort der beabsichtigten Veröffentlichung an, indem das, was unter Umständen als ganz tadellos erscheint, unter anderen Umständen censurwidrig seyn kann, wodurch schon die unbedingte Befolgung der oberercnsurgerichtlichen Entscheidungen ausgeschlossen wird. Anderentheils geschieht dieß dadurch, daß die Censoren zu dem Oberercnsurgericht in einem analogen Verhältniß wie die Untergerichte zu den Obergerichten stehen. Gleichwie indessen Gesetze und Rechtsinstitutionen durch die Praxis der Gerichte ausgebildet und entwickelt werden, so wird auch die Censurgesetzgebung durch die Entscheidungen des Oberercnsurgerichts ihre Fortbildung finden. Was aus den zu öffentlicher Kunde gekommenen Entscheidungen als nicht mehr zu bezweifelndes Princip sich klar herausgestellt hat, das haben auch die Censoren zur Richtschnur genommen, ja, es ist ihnen zu mehr als einem Falle von der obersten Censurverwaltung als Maßstab, den sie bei Auslegung und Anwendung der Censurinstruction anlegen sollen, ausdrücklich mitgetheilt. Daß aber der Einfluß des Oberercnsurgerichts nur ein allmäliger seyn und sich daher eine constante Praxis nur nach und nach feststellen kann, ingleichen daß Abweichungen hin und wieder fortdauernd vorkommen werden, liegt, wie bei den Gerichten, in der Natur der Sache. Außerdem muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Frage, ob eine Schrift censurwidrig sey, in vielen Fällen nicht abstract zu beantworten ist, sondern durch die Zeit, Ort und selbst durch das Blatt, in welchem der Abdruck erfolgen soll, bedingt wird. Dieß hat das Oberercnsurgericht in mehreren Fällen anerkannt und demgemäß die Druckerlaubniß für Schriften, welche unter gewissen Umständen zugelassen waren, unter anderen Umständen, namentlich in Tagesblättern einer gewissen Kategorie, versagt. Es kann daher auch gegen die Censoren kein Vorwurf daraus entnommen werden, daß sie den Abdruck von Schriftstücken, deren Veröffentlichung in einem bestimmten Werke oder Blatte gestattet war, in jedem anderen Blatte nicht unbedingt nachgegeben haben, sondern es kann höchstens behauptet werden, daß in einzelnen Fällen gefehlt worden sey, was bei keinem Institute ganz zu vermeiden ist. Anlangend den zweiten Punkt — die sogenannten geheimen Instructionen des Ministers des Innern, welche den Einfluß des Oberercnsurgerichts auf die Censoren gelähmt haben sollen, so ist der Minister des Innern wie jeder andere Verwaltungschef berechtigt, ja verpflichtet, die seinem Ressort angehörigen Beamten mit Anweisungen über ihr Amt zu versehen, ihnen seine Auslegung der Gesetze zu eröffnen und ihnen die Direction für ihre Amtsführung, unbeschadet ihrer Selbstständigkeit, zu geben. Schon die nothwendige Einheit in der Verwaltung macht ihm dieß zur Pflicht und wenn man ihm allein unter allen Verwaltungschefs aus deren Erfüllung einen Vorwurf machen will, so liegt dieß nur in einer Verkennung der Verhältnisse auf einem Gebiete, auf dem es allerdings besondere Schwierigkeiten gibt und in dem sich die extremsten Ansichten geltend zu machen suchen. Alle jene sogenannten geheimen Instructionen nehmen das Gesetz und nur das Gesetz zur Basis; sie legen es aus oder zeichnen die Art seiner Anwendung auf gewisse Gattungen von Fällen vor, berufen sich mehr als einmal ausdrücklich auf Entscheidungen des Oberercnsurgerichts und sind der Zahl nach nicht größer, als das Bedürfniß sie erheischte und als sie bei anderen Zweigen der Verwaltung vorkommen. Nur wenn sie den Censoren Ungesetzliches zugemuthet hätten, würden sie als das gelten können, wofür man sie ausgeben will, und selbst wenn sie das wären, würde in der Berufung an das Oberercnsurgericht und in dessen unabänderlichen, völlig selbstständigen Entscheidungen das sichere

daß das Obercensuegericht dagegen machtlos gewesen sey, haben die Stände nicht einmal angedeutet, und daß dergleichen Instructionen das Gesetz nicht zur Basis angenommen, haben sie zu beweisen nicht vermocht. Die zu dem Ende von ihnen in Bezug genommene Executarverfügung vom 27. Januar d. J. ist, wie fast alle jene sogenannten geheimen Instructionen, aus den Zeitungen Jedermann bekannt. Ihr Inhalt kehrt von selbst, daß sie sich auf gesetzliche Vorschriften stutzt. Man kann über dieselben abweichender Meinung seyn. Niemand aber hat das Recht, den aus pflichtmäßigem Ermessen und aus Ueberzeugung hervorgegangenen Ausspruch einer zugleich als maßgebend aufgestellten Rechtsansicht als einen Eingriff in den gesetzlichen Zustand zu bezeichnen. Sollte endlich ein Censor auf Grund der mehrgenannten Verfügung in der That die Aufnahme der in der „Allg. Preuß. Zeitung" abgedruckten Verhandlungen des rheinischen Landtags nicht gestattet haben, so wäre dieß ein Mißgriff eines einzelnen Beamten, gegen den der Oberpräsident und das Obercensurgericht Abhülfe verschaft haben würden und den man schwerlich als einen Beleg für die Behauptung der Stände wird gelten lassen wollen. Die Stände beklagen endlich noch den Einfluß der Bücherverbote und deren Anhäufung. Auch hier ist die wahre Lage der Dinge anders, als sie geschildert wird. Die Censurverwaltung hat provisorische Debitsverbote nur da verhängt, wo die Strafgesetze übertreten waren oder die Gemeingefährlichkeit ihr unzweifelhaft war. Die Zahl solcher Verbote ist verhältnißmäßig nicht groß, vielleicht auch trotz der um sich greifenden Zügellosigkeit gewisser literarischer Richtungen geringer als vor 1843. Für die Gesetzlichkeit des Verfahrens der Verwaltung, ja für den sehr discreten Gebrauch des der Verwaltung eingeräumten Rechts in dieser Beziehung spricht aber der Umstand, daß das Obercensurgericht nur in sehr wenigen Fällen durch seine Entscheidung die provisorisch in Beschlag genommenen Bücher ganz freigegeben und insofern das Verfahren der Verwaltung nicht durchaus ungerechtfertigt erklärt hat. Es steht zu hoffen, daß der schon jetzt schwindende Reiz an den Erzeugnissen einer die Literatur herabwürdigenden Schriftstellerei seine Kraft immer mehr und insoweit verlieren wird, daß dergleichen Producte die verdiente Nichtachtung finden. Das höher gebildete Publikum hat dazu selbst das Mittel in der Hand, von dem weniger gebildeten Theile der Gesellschaft aber muß der Staat wenigstens versuchen, das Gift fern zu halten. Berlin, den 1. December 1845. v. Bodelschwingh. Uhden.

Berlin, 31. Dec. Die „Spen. Ztg." enthält folgendes Inserat: Aus der „Düsseldorfer Zeitung" ist in mehrere Blätter ein aus Münster vom 27. December datirter Artikel aufgenommen, nach welchem das dasige Domkapitel an dem genannten Tage die Wahl eines Dompropstes vorgenommen und den Weihbischof Melchers zu dieser Würde auserkoren haben soll. Wir halten diese Nachricht für eine Erdichtung, denn wir wissen, daß dem Domkapitel zu Münster die Wahl seines Propstes nicht zusteht, sondern daß laut Bestimmung der Bulle d. s. a. Se. Heiligkeit der Papst sich vorbehalten hat, über diese Würde in gleicher Weise zu verfügen, als bisher bei dem Domstifte zu Breslau geschehen ist, d. h. demjenigen die Provista (canonische Einsetzung) zu verleihen, der bei gehörig nachgewiesener Tüchtigkeit und Würdigkeit die landesherrliche Ernennung für sich hat. Nur in dieser Form sind seit der Emanation der Bulle d. s. a. alle Dompröpste in der preußischen Monarchie zu ihrer Würde gelangt und so ist auch, wie wir in sichere Erfahrung gebracht, der Weihbischof Melchers neuerdings von Sr. Majestät dem Könige zum Dompropst zu Münster ernannt worden. Das Domkapitel hätte sich demnach einer Anmaßung landesherrlicher Rechte schuldig gemacht, wenn es den angeblichen Wahlact wirklich ausgeübt haben sollte.

— In **Königsberg** sind durch die von dem jetzigen Polizeipräsidenten angeordneten Nachforschungen der Districtscommissare nicht weniger als 217 wilde Ehen zum größten Theil mit einem Bestande von 4 bis 5 Kindern der Polizei bekannt geworden. Schon Jahre lang hatten diese Verhältnisse bestanden. Sämmtlichen Predigern der Stadt ist nunmehr die Weisung zugegangen, zunächst durch ihre Einwirkung die in ihren betreffenden Gemeinden in wilder Ehe lebenden Personen zu einem kirchlichen und staatlichen Gesetzen entsprechenden Bunde zu bewegen. (Z. f. P.)

München, 27. Dec. (D. A. Z.) Ein bekanntes rheinisches Blatt, welches in seinem Eifer für den Protestantismus nur zu häufig in allem Katholischen auch Undeutsches und was wissen wir sonst noch für Schlimmes erblickt, läßt es sich bis zur Stunde nicht nehmen, daß von unserer Regierung in der neuesten Verfügung bezüglich des Commandos der Kniebeugung in der Armee den Protestanten nur eine neue Falle gelegt worden sey. Vom Rheine her hätte uns dieß nicht befremdet. Aber so viel wir auf einem Umwege hören, hat sich die nemliche Ansicht von der Sache auch anderwärts Eingang Protestanten außer Bayern getäuscht werden, theils darf man als gewiß voraussetzen, daß es auch unter uns selbst an Umtrieben und Anstrengungen, die Erbitterung rege zu erhalten, keineswegs fehlen wird. Die gesammte wohlgesinnte Presse, zunächst aber die Organe der protestantischen Presse sollten diesem finstern Treiben entgegentreten. Es kann, darf und wird nicht fehlen, daß die confessionellen Fragen auf unserm Landtage zur Sprache gebracht werden; aber man irrt, wenn man behauptet, daß es die Kniebeugungsangelegenheit sey, welche noch fortwährend die bayerischen Protestanten in Aufregung erhalte. Wenn diese Angelegenheit irgend eine Partei dermalen unangenehm berührt, so ist es diejenige, von welcher vor sieben Jahren die ganze Sache angeregt worden ist und die nun dennoch nichts erreicht hat, als daß sie nach siebenjährigem Lärme wieder auf dem Anfangspunkte steht. Für den protestantischen Soldaten in der bayerischen Armee und Landwehr gibt es keine Kniebeugung mehr; denn da das Commando derselben nur gelegentlich der Frohnleichnamsprocession eintritt, bei dieser Feier aber Protestanten (weder Offiziere noch Gemeine) gar nicht mehr verwendet werden, so ist es klar, daß sie das fragliche Commando auch nicht treffen kann. Eins freilich ist wahr. So gut, wie man seit drei Jahren die Kniebeugungsordre Schritt für Schritt zurückgenommen hat, hätte man es auch auf einmal thun können. Auch darin wollen wir den Herren am Rhein und in Schwaben ganz recht geben, daß großer Aerger vermieden worden wäre, wenn man es bei der Aufhebungsordre von 1803 gelassen hätte. Aber berechtigt das Gegentheil zu offenbarer Entstellung der Thatsachen?

Aus dem Hannoverschen, 29. Dec. (D. A. Z.) Der Dr. Fallson in Königsberg hat in einer Broschüre: „Gemischte Ehen", die Actenstücke veröffentlicht, die in seiner bekannten Angelegenheit (er will ein Ehebündniß mit einer Christin schließen) bis jetzt gewechselt sind. Man ersieht aus seiner Mittheilung, daß er alle Instanzen durchlaufen und keine Aussicht gewonnen hat, sein Ziel zu erreichen. Ein ganz gleicher Fall wird gegenwärtig hier verhandelt und ist hier eben so wie in Preußen entschieden worden. Das Ministerium erklärt die Ehe zwischen einem Juden und einer Christin für unstatthaft. Man geht hier aber noch weiter: auch gemischte Ehen dieser Art, die im Auslande vollkommen gültig geschlossen sind, werden hier nicht anerkannt, wenigstens ist vor längerer Zeit der Fall vorgekommen, daß die Gerichte in zwei auf einander folgenden Instanzen gegen die Erbfähigkeit der aus einer in Amerika geschlossenen Mischehe entstandenen Kinder in hiesigen Landen erkannt haben; doch steht dieser Fall noch der Entscheidung des höchsten Gerichts entgegen. Zum dritten ist dann auch der Uebertritt zum Judenthume nicht erlaubt, wie jene eben erwähnte Christin erfahren hat, die den Glauben ihres Verlobten annehmen wollte. Grundgesetzlich ist dieß Verbot nicht gerechtfertigt, da vielmehr die Verfassung (gleich viel, ob man sich an die von 1833 oder an die von 1840 halten will) jedem Landeseinwohner völlige Glaubensfreiheit ohne irgend welche Beschränkung zusichert. Beispiele einer Vertauschung des christlichen mit dem jüdischen Glauben sind in andern deutschen Staaten (z. B. in Hamburg) mehr als einmal vorgekommen. Der christliche Sinn mag sich dagegen sträuben, aber das kommt bei einer rechtlichen Behandlung der Frage nicht in Betracht, eben so wenig die Wahrscheinlichkeit oder selbst die Gewißheit, daß ein jüdischer Staat den Abfall vom Judenthum in seinem Bereich auch nicht dulden würde. Das wenigste, was der christliche Staat gewähren muß, wenn er das Recht auf eine derartige Beschränkung der Glaubensfreiheit behaupten will, ist jedenfalls die Mischehe. Hier hatte er Gelegenheit dazu: schon vor zehn Jahren redeten einflußreiche Ständemitglieder der Ehe zwischen Christen und Juden das Wort; aber unter den Gegnern des Vorschlags stand auch damals die Regierung voran.

Schweiz.

Waadt. Die Regierung hat ihr Schreiben aus Zürich nebst dem Beschluß des Großen Raths über die „Schmähredе" Bluntschli's sämmtlichen eidgenössischen Ständen mitgetheilt.

Benachrichtigungen.

[2060] **Bekanntmachung.**

Die Postverbindung zwischen **Darmstadt** und **Griesheim** betreffend.

Vom 1. Januar 1846 an wird mittelst eines Morgens um 10½ Uhr von Darmstadt und Mittags gegen 2 Uhr von Griesheim abgehenden Postboten eine tägliche Postverbindung zwischen Darmstadt und Griesheim hergestellt werden

Durch diesen Postboten werden den Einwohnern von Griesheim die mit der Post in Darmstadt eintreffenden oder daselbst aufgegebenen Briefe, Zeitungen und Fahrpostsendungen, soweit letztere zum Transport durch einen Boten sich eignen, überbracht und die in Griesheim ihm übergebenen unfrankirten oder dem Francozwang nicht unterliegenden Briefe, welche auch in den (am Hause des Großherzoglichen Bürgermeisters Funk) in Griesheim befindlichen Briefkasten gelegt werden können, sowie recommandirte Briefe und Paquete von geringerem Gewicht und Werth zur Bestellung an Einwohner von Griesheim und zur Abholung von dem Bestimmungsort an die Oberpostamts-Expedition in Darmstadt abgeliefert werden.

Die Taxe für Briefe und Sendungen von Darmstadt nach Griesheim und umgekehrt beträgt:

1) für einen nicht recommandirten Brief . . 2 kr.
2) für einen recommandirten Brief oder ein Paquet bis zum Gewicht von 10 Pfd. oder unter 100 fl. Werth, einschließlich der Einschreibgebühr . . . . . 4 kr.
3) für Paquete von 10—25 Pfd. . . . . 6 kr.
resp. bei Paqueten über 100 fl. Werth für jede weitere fl. 100 1 kr. mehr.

Für die zu Griesheim in den Briefkasten gelegten oder dem Briefträger übergebenen Briefe, welche nicht nach Darmstadt bestimmt und nicht recommandirt sind, wird eine besondere Taxe für den Transport von Griesheim nach Darmstadt nicht erhoben.

Frankfurt a. M., den 31. December 1845.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2037] Der Deckel einer goldnen Dose wurde angehalten.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, widrigenfalls anderweitig verfügt werden soll.

Frankfurt, den 23 Dec. 1845.

Polizei-Amt.

[2054] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Zimmergesellen Carl Benjamin Dieslee aus Gehren Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf Freitag den 30. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr, anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärtigen Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 27. December 1845.

Stadt-Amt II.
De. Pfarr.
De. Antoni, Actuar.

[2055] Decret.

Das Vermögen des verschollen erklärten Jacob Schmidt von Cleeberg soll nunmehr dessen Seitenverwandten eigenthümlich überwiesen werden. Da aber der zu einem Stock des in 139 fl 39 kr. bestehenden Vermögens des Jacob Schmidt berechtigte Heinrich, Sohn des Anton Schmidt von Cleeberg, unbekannt wo abwesend ist, so wird derselbe aufgefordert, sich so gewiß innerhalb

90 Tagen

von Erlaß dieses Decrets an über Antretung der Erbschaft zu erklären, als sonst er als derselbe ausschlagend betrachtet werden wird.

Usingen, den 20. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Spieß.

[2059] Bekanntmachung,

die Landung eines tannenen Baustammes betr.

Am gestrigen wurde durch einen hiesigen Einwohner bei hiesiger Stadt im Rhein ein tannener Baustamm, der sich wahrscheinlich von einem Floße abgetrennt hat, gelandet. Der dahier unbekannte Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich binnen

sechs Wochen

zu melden und als Eigenthümer des Stammes zu legitimiren, ansonst derselbe dem Länder überlassen werden wird.

St. Goarshausen, den 24. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
v. Prenschen.
a. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 2. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅛
„	ditto ditto	4	—	101⅛
„	ditto ditto	3	—	77
„	Bank-Actien		—	1940
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123⅜
„	fl. 500 „ ditto		—	161¼
„	Rothmeon. Obligat.	4	100⅜	—
„	ditto ditto	4½	—	101¾
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	98¼
„	Prämienscheine		—	83⅜
Baiern	Obligationen	3½	—	100¼
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	80
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜
„	fl. 25 ditto		—	32¼
„	Obligationen	3½	—	96⅜
„	ditto	4	—	101¾
Nassau	Obligat. h. Rothsch.	3⅓	—	96⅜
„	fl. 25 Loose		—	28⅝
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96¼
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62¼
„	fl. 35 Loose		37⅜	37½
Frankfurt	Obligationen	3½	99¼	—
„	ditto	3	93¼	—
„	Tannusbahnactien		377⅓	377
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	60½	60⅜
„	Holländische	4	94⅜	—
„	Syndicate	3½	—	90
Spanien	Obligationen	3	—	—
„	leocre Schuld	3	34⅛	33¼
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28⅝	28⅝
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	—	59¼
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	101
„	Obligationen de fl. 500	4	—	82¾
Russland	in R. fl. 2. b. Gruo. et C.	4	—	90
„	ditto h. Stieglitz et C.	4	—	89

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold at Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	46	Laubth., ganze	2	43¼
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	44¼
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souverains	11	54	Gerieg u mitteln.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	37	36⅞
Sardinische Loose	—	37⅜
Coln-Aachen	88⅔	—
Boyer. Bankactien	720	—
Ludwigsh.-Bexbach	106⅛	106⅛
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	93⅜	93⅛

Wechsel-Cours.

Den 2. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅛	98⅛
ditto	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k.S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅜
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97¾
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	88	—
ditto	2 M.	87⅜	—
Leipzig	k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120⅛
ditto	3 M.	—	119⅜
Lyon	k.S.	—	93⅜
ditto	2 M.	—	—
Holland	k.S.	101¾	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94	93⅜
ditto	3 M.	93	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120⅞	—
ditto	3 M.	119⅜	—
Disconto		4¼	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28½; do. inl. 33⅛–34; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Bexb. 106½; F.-W.-Nordb. 93⅛ G.

№ 4. — Sonntag — den 4. Januar — 1846.

Extrabeilage

zu № 3 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 3. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 31. Dec. In der „Vossischen Ztg." liest man folgende Erklärung: Das folgende Abschiedswort der Verlagshandlung, das in der letzten dießjährigen Nummer der „literarischen Zeitung" seinen Platz finden sollte, ist von der Redaction derselben zurückgewiesen worden, weil „es für den jetzigen Leserkreis des Blattes kein Interesse darbiete, und sich überhaupt gewiß viel besser für andere und mehr verbreitete Blätter eigne." Dieß der Grund, es hier einzurücken. Wir nehmen als Verleger dieser Zeitschrift mit diesem Blatte Abschied von dem Publikum. Es wurde dieselbe im Jahre 1834 in unserm Verlage von Karl Büchner begründet. Zu früh für dieses Blatt und für die Literatur überhaupt, wurde derselbe im Jahe 1837 durch den Tod abgerufen. Seines Andenkens und seiner Familie willen haben wir die Zeitschrift bis hieher fortgesetzt. Indem wir den Verlag derselben aufgeben, war es uns eine heilige Pflicht, an ihren verdienstvollen Urheber zu erinnern. Berlin, den 31. December 1845. Duncker und Humblot.

Magdeburg, 30. Dec. (Magdeb. Z.) Gestern früh fand sich bei einem hiesigen Wundarzte ein Mann aus der nahe gelegenen Sudenburg ein und suchte dessen Hülfe für sich nach. Er hatte eine Schnittwunde im Halse und zwei Stichwunden in der Brust, das Gesicht wae ihm theilweise geschwärzt und der starke unter dem Kinn herumgehende Bart war zum Theil versengt. Dabei befand sich dieser Mann in einem sehr aufgeregten Zustande, war nur mangelhaft bekleidet und teug namentlich keine Stiefeln. Darüber befragt, wie er in diesen Zustand versetzt worden sey, erzählte ee anfangs unverständlich, später aber zusammenhängender, er sey in seiner Wohnung überfallen worden, habe seinen Angreifer verfolgt, sey von diesem in der Weise, wie der Augenschein zeige, verwundet worden, ohne dessen habhaft werden zu können, und vermuthe, daß seine Familie in der Wohnung erstickt oder verbrannt sey. — Die bald darauf aus der Sudenburg eingehende Nachricht bestätigte die letzigedachte Vermuthung. Es wae in seinem Hause Feuer entstanden; als man es bemerkt hatte, wae man genöthigt gewesen, Thüren und Fenster einzuschlagen, um einzudringen, und hatte, nachdem man des Feuers Herr geworden, eine Menge Leichen gefunden und deßhalb angenommen, die ganze Familie sey verbeannt. — Als man aber erfuhr, daß der Hausherr selbst nicht mit verunglückt, sondern in Magdeburg sey, richtete sich sogleich die allgemeine Stimme gegen diesen und eief den Verdacht eines von ihm verübten Verbrechens hervor. — Und dieser Verdacht wird durch die bis jetzt stattgehabten vorläufigen Ermittelungen leider vermehrt. Die Verletzungen des ꝛc. H., namentlich der Schnitt in den Hals, sind nicht von der Art, daß man annehmen kann, sie seyen ihm beim Ringen von einem andern beigebracht, sondern geben der Vermuthung Raum, H. habe sich selbst verwundet. Der Umstand, daß er den Angreifee weit verfolgt upd inzwischen die Seinigen verbrennen läßt, vermehrt den Verdacht um so mehr, als jede Spur der Verfolgung fehlt, die sich bei dem weichen Boden auf dem von H. bezeichneten Wege hätte finden müssen. Dazu kommt das Verschlossenseyn aller Zugänge zum Hause, obgleich H. dasselbe eilig verlassen haben will, und dann die Angabe, er sey nach der Verfolgung des Angreifers noch einmal nach Hause zurückgekehrt, um sich Strümpfe anzuziehen. Was wäre da wohl natürlicher gewesen, als Lärm zu machen und polizeiliche und ärztliche Hülfe, die nahe war, nach zusuchen, anstatt sich zu diesem Behufe nach Magdeburg zu begeben. — Wenn nun schon alle diese Umstände zusammengenommen den schrecklichsten Verdacht gegen H. begründen dürften, so dringt der Befund bei Besichtigung der Leichen einem jeden die moealische Ueberzeugung auf, daß H. die Seinigen ermordet habe. — Es war ein schrecklicher Anblick! Sechs Leichen, die Muttee mit fünf Kindern von resp. 18— 2 Jahren durch das Feuer so fürchterlich zugerichtet und entstellt, daß man sie kaum noch als menschliche Körper erkennen lonnte, zum Theil gebraten, zum Theil verbrannt und verkohlt, und — merkwürdige Fügung — doch noch so erhalten, daß sich die Spuren der Gewaltthätigkeit, Schnitte in den Hals und Zerschmetterung der Schädel, an den Köpern mit Sicherheit erkennen und, verbunden mit den bedeutenden Blutspuren, welche sich in dem Zimmer, an den Betten, Möbeln ꝛc. zeigten, das Gutachten dee Sachverständigen dahin ausfallen ließen, daß die Verstoebenen vor dem Verbrennen schwere und tödtliche körperliche Verletzungen erhalten haben. — So läge denn hier der Veedacht eines gräßlichen Veebrechens vor, eines Verbrechens, das nur zu denken das Gefühl sich sträubt. Ein Familienvater sollte seiner Frau und fünf Kindern den Hals abgeschnitten, den Schädel eingeschlagen, ihre so verstümmelten Körper den Flammea peeisgegeben und sich dann selbst verletzt haben, um sein Verbrechen zu verdecken und einem andern aufzubürden? Wahrlich kaum zu glauben und bei der Persönlichkeit des H., zusammengehalten mit den vorgedachten Umständen, doch nur zu wahrscheinlich. — H., welchee zuletzt in der Sudenburg die Schmelzeeei (den Handel mit Schmalz und Fettwaaren) betrieb, steht, wenngleich noch kein Verbrechen gegen ihn voelag, nicht in dem besten Rufe. Von Jugend auf leichtsinnig, lebte ee in schlechten Vermögensverhältnissen und war schon lange mit seinem Schicksal unzufrieden. Dabei war er ein überspannter Mensch und hatte, wie verlautet, namentlich Sinn für die neuesten Romane von Eugen Sue, „die Geheimnisse von Paris" und den „ewigen Juden", und soll ganz kürzlich einzelne in letzterem Romane enthaltene Schreckensscenen wiederholt mit Lust gelesen haben. Möglich, daß dadurch sein Geist sich noch aufgeregt und ihn zn dieser Schandtyat, die eines Schurimannes und Faringhea's würdig ist, getrieben hat. Ein specieller Grund wenigstens, der ihn sonst dazu veranlaßt hätte, ist nicht bekannt. H. ist dee Criminalgerichtsbehörde überliefert worden. Er befindet sich jedoch in einem Zustande, der seine ausführliche Vernehmung nicht zuläßt. Der eine von den Stichen in die Brust ist nemlich so tief eingedrungen und hat so bedenkliche Folgen auf seinen Köperzustand herbeigefühet, daß sich nicht absehen läßt, ob H. mit dem Leben davon kommen wird.

Leipzig, 30. Dec. (Magd. Z.) Die „Leipziger Zeitung" enthielt gestern die amtliche Nacheicht, daß Oberstlieutenant von Süßmilch, welcher zufolge der von dem Ministerium des Innern veröffentlichten Darstellung dee Leipzigee Ereignisse des 12. August den Befehl zum Laden der Gewehre und zum Feuern gegeben, „auf sein Ansuchen" von Leipzig weg und nach Wuezen versetzt worden sey. — Heute Abend hatten die Stadtverordneten auf Veranlassung des Ministeriums des Innern eine außerordentliche Sitzung, um zu erwägen, ob die neu gewählten Stadtveroedneten und Ersatzmänner nicht etwa der bürgerlichen Eheeeechte zufolge über sie ver-

hängter Untersuchungen verlustig seyen. Nun sind zwar mehrere der Neugewählten theils in Untersuchung gewesen, theils noch darin verwickelt, allein es handelt sich bei Allen um Preß- und politische Vergehen. Daß diese nicht Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen sollen, darüber haben sich die Gemeindevertreter (und deren alleiniger Entscheidung unterliegt die Frage) schon wiederholt vereinigt. Zur Wahl eines Commandanten der Communalgarde ist man noch nicht gelangt. Von den 98 Offizieren der Communalgarde hatten sich zur gestrigen Wahl 84 eingefunden. Der mit großer Majorität aus den Candidaten Gewählte erklärte, er könne das Amt wegen seiner Geschäfte nicht annehmen. Es heißt, man habe dieß vorher gewußt, aber gerade auf ihn die Wahl gelenkt, um die beiden andern Candidaten zu beseitigen. Der Ausschuß hat nun drei Andere zu präsentiren.

Detmold, 28. Dec. (Han. Z.) Se. Durchl. der Erbprinz zur Lippe so wie Se. Durchl. der Prinz Waldemar zur Lippe, welche beide bei der königl. preußischen Garde du Corps zu Potsdam stehen, sind zum Besuche am hiesigen Hofe eingetroffen.— Von hier ist der Generalsuperintendent Althaus als Abgeordneter zum Berliner evangelischen Concil, welches am 4. Januar eröffnet wird, abgereiset.

† **Vom Main.** Die in der „Oberpostamts-Zeitung" jüngst mitgetheilten Artikel über den Zollverein, über das nationale System der politischen Oekonomie und des Zollvereinsblattes ꝛc. haben eine Wirkung hervorgebracht, an welche der Verfasser jener Artikel, dem es um nichts, als um Förderung der Wahrheit zu thun ist, auch nicht im Entferntesten gedacht hat. Die Verlagshandlung des Zollvereinsblattes ist nemlich in große Unruhe gerathen, jene „unbedeutenden" Artikel und deren „Figuriren auch in so vielen andern Blättern" könne dem neuen Abonnement auf das „Zollvereinsblatt" nachtheilig werden! — Was hat eine kluge Verlagshandlung in solchen Nöthen zu thun? Sie hat in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" die Artikel, in denen so manche widerwärtige Wahrheit gesagt ist — zu widerlegen? — ei bewahre, das geht nicht — sie hat sie ohne weiteres für unbedeutend zu erklären, ihre Aufnahme in so viele andere Blätter entweder für ein Wunder oder für die Folge eines verabredeten Sturmes auf Dr. List und sein Zollvereinsblatt, damit sich Niemand darauf abonnire, auszugeben, endlich hat sie zu annonciren, daß dem deutschen Volke im ersten Monat des Jahres 1846 über die Verdienste des Dr. List die Augen geöffnet werden sollen, und zwar durch einen Hrn. List enthusiastisch lobenden Franzosen, Hrn. Richelot, dessen Buch über den Zollverein in der „Allgemeinen Zeitung" gründlich besprochen werden soll, und der natürlich als Franzose sich auf die Beurtheilung des Zollvereins und, was damit zusammenhängt, besser versteht, als alle deutschen Gegner des Hrn List. Wer an die Infallibilität Hrn. Richelot's nicht glauben will, soll nur den „Moniteur" lesen. Das heißt denn doch noch Taktik!

⊥ **Frankfurt**, 2. Jan. Nach dem so eben erschienenen 20. Rechenschaftsbericht des hiesigen „Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen" hat sich im Laufe des Rechnungsjahres die Zahl der von dem Verein unterstützten Individuen um 32 vermehrt, so daß solche gegenwärtig 599 beträgt, wovon 307 dem Großherzogthum, 96 dem Kurfürstenthum, 37 der Landgrafschaft Hessen, 84 dem Herzogthum Nassau, 20 dem Königreich Bayern und 55 der hiesigen Stadt angehören. Neu aufgenommen wurden 28 Lehrlinge, 9 nach vollendeter Lehrzeit ausgeschrieben und 3 mußten das Handwerk verlassen, wovon einer zu einem leichtern Handwerk überging und zwei aus Gesundheitsrücksichten entlassen werden mußten. 63 Lehrlinge wurden mit Kleidungsstücken versehen, 28 erhielten das erforderliche Werkzeug, 15 Gesellen wurden zur Wanderschaft ausgerüstet, 12 Meister sind unterstützt worden, 11 Lehrlinge, worunter 4 Taubstumme, erhielten (nach §. 7 der Statuten) außerordentliche Unterstützung und 11 andere wurden auf Kosten des Vereins unterrichtet in den nöthigen Hülfswissenschaften. Von dem im vorigen Jahre von einem Privatmanne eingegangenen Geldgeschenke zur Anschaffung von Winterpaletots sind nach Anschaffung der erwähnten Kleidungsstücke für sämmtliche Unterstützte noch 142 fl. 51 kr. für das nächste Rechnungsjahr zur Verfügung übrig geblieben. Die Unterstützten der von dem Vereine mitverwalteten H. S. Goldschmidt'schen Handwerksstiftung belaufen sich auf 21, wovon 9 aus Kurhessen, 2 aus Hessen-Darmstadt, 6 aus Bayern, 1 aus Preußen, 1 aus Würtemberg, 1 aus dem Nassauischen und 1 aus Sachsen-Weimar. Die Einnahmen betrugen einschließlich des vorjährigen Saldos 10,983 fl. 23 kr. und die Ausgaben 3202 fl. 11 kr. Die Statistik der Gewerbe, denen die Unterstützten sich gewidmet, ergibt: 146 Schuhmacher, 98 Schneider, 47 Schreiner, 43 Sattler, 28 Spengler, 22 Dreher, 21 Buchbinder, 17 Portefeuillemacher, 17 Schlosser, 17 Schriftsetzer, 16 Bäcker, 13 Kammmacher ꝛc. Das großh. hess. Ministerium des Innern hat dem Verein unterm 13. September v. J. auf Ansuchen die Vergünstigung ertheilt, daß die von ihm unterstützten Lehrlinge, sofern sie ein Armuthszeugniß beibringen, bei den Zünften unentgeltlich aufgedungen und losgesprochen werden sollen.

Frankfurt, 2. Jannar. Heute erreichte der Wasserstand des Mains, der vorgestern und gestern Vormittag etwas gesunken war, wieder die Höhe von 14 Fuß F. M.

Schweiz.

Zürich. Der Regierungsrath hat beschlossen, dem Staatsrath von Waadt auseinander zu setzen, daß die Rede, mit welcher üblicher Weise jede Sitzung des Gr. Raths von dem Präsidenten dieser Behörde eröffnet wird, nur als individuelle Ansicht des Sprechenden, nicht als der officielle Ausdruck der Gesinnung des Gr. Rathes gelten könne, indem sogar ihr Inhalt nicht einmal ins Protocoll falle; daß Hr. Bluntschli selbst ausdrücklich dieß anerkannt, auch die Absicht, das Volk oder die Behörden des Kantons Waadt zu beleidigen, in Abrede gestellt habe; daß der Regierungsrath zu einer Einmischung in diese Angelegenheit nicht befugt sey; daß aber, wenn dieser Aufschlüsse ungeachtet die Behörden von Waadt darauf bestehen, daß ihre Beschwerde dem Gr. Rathe vorgelegt werde, dieß bei der nächsten Gelegenheit geschehen solle.

Frankfurt, 2. Jan. In der heutigen zweiten Ziehung der zweiten Klasse der 109. hiesigen Lotterie gewann Nr. 9762 2000 Nr. 23567 400 fl. und Nr. 2895 400 fl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2031] **Edictalladung.**

das Schuldenwesen des Gerlach Katfee III und dessen Ehefrau Marie Ettle geborne Fries von Liebenscheid betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubenten der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 21. Januar 1846, Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 3. December 1845.

Herz Nass. Amt. Schmidt.

[2008] **Edictalladung.**

Nachdem der Kaufmann George Heinrich Roß zu Neukirchen dem unterzeichneten Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so werden hierdurch alle Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, vorgeladen, solche unter Vorzeigung etwaiger Beweisurkunden in dem zum Versuche einer die Abwendung des förmlichen Concursverfahrens bezweckenden gütlichen Uebereinkunft hiermit auf

den 23. Februar k. J.

bestimmten Termine so gewiß anzumelden, als die Ausbleibenden sonst dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werden.

Neukirchen, am 18. December 1845.

Kurfürstliches Justizamt. Knobel. vt. Nagel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 4. — Sonntag — den 4. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 31. Dec. Stand der Rente: 5pCt. 120. 10. — 3pCt. 83. 20. — Neapol. 102. — 5pCt. Span. 37¼. — Neue 3pCt. 40¼. — Passive 7. — Innere Schuld (ohne den Coupon) 33¼. — Actien der Bank von Frankreich 3300. St. Germain-Eisenbahn 1030. — Versailles, rechtes Ufer 550. — Linkes Ufer 375. — Paris-Orleans 1257. 50. — Paris-Rouen 1032. 50. — Orleans-Bordeaux 660. — Orleans-Vierzon 680. — Rouen-Havre 820. — Marseille-Avignon 985. — Straßburg-Basel 260. — Nordbahn 763. 75 — Paris-Lyon 645. — Das Geschäft an der Börse war sehr belebt; es fanden ansehnliche Umsätze statt; die steigende Tendenz hielt an; alle Fonds sind merklich besser gegangen; von den Eisenbahnactien ist dasselbe zu sagen; sie haben alle mehr oder weniger angezogen im Preis.

— Der Alterspräsident, Herr Sapey, hat heute in der Deputirtenkammer seine interimistischen Functionen niedergelegt; der neuerwählte Präsident, Herr Sauzet, hat die herkömmliche Antrittsrede an die Versammlung gehalten. — In der gestrigen Sitzung wurden die Secretäre der Kammer gewählt. Die meisten Stimmen erhielten: de l'Espee, Boissy d'Anglas, Las Cazes, Candidaten der conservativen Partei, und Lacrosse, Candidat der Opposition. Die Kammer ist nun constituirt Die „Debats" bemerken: „So ist also der Erfolg der conservativen Partei ein vollständiger zu nennen. Die Opposition ist bei allen Abstimmungen mit einer Majorität geschlagen worden, wie wir sie kaum hoffen konnten. So gern wir bescheiden wären, können wir uns doch nicht stellen, als wäre uns unbekannt, daß die Opposition eine Schlappe erlitten hat. Das Schlimmste für sie ist dabei, daß ihr kein Vorwand übrig bleibt, ihre Niederlage zu bemänteln. Seit mehreren Tagen kündigte man uns an, alle Fractionen der Partei hätten sich vereinigt, verstanden, verbunden, der Majorität eine Schlacht zu liefern. Es ist also nicht etwa nur der rechte Flügel, oder der linke, oder das Centrum, sondern das ganze Armeecorps, das unter einer und derselben Fahne gefochten hat und geschlagen worden ist. Unglücklicher konnte der Feldzug nicht beginnen für die Opposition; die Organe der Partei sind dießmal aufrichtig genug, es einzugestehen. Nur das Blatt des Herrn Thiers verzweifelt an nichts und sucht sich über den schlimmen Anfang zu täuschen. Es appellirt von dem geheimen Scrutinium über die Personen an die öffentliche Discussion über die Dinge. Wie die Sachen nun stehen, kostet es uns wenig, dem „Constitutionnel" diesen philosophischen Trost zu lassen. Der conservativen Partei aber wünschen wir Glück zu der Kraftentfaltung, die sie bei den Präliminaroperationen der Kammer gezeigt hat. Noch nie vielleicht sind die ersten Wahlen so rasch beendigt worden; alle Ernennungen entschieden sich gleich bei der ersten Abstimmung. Wenn die conservative Partei in dieser festen Stellung beharrt und ihre Reihen compact und geschlossen hält, so wird es während der ganzen Session so gehen, wie bei der Wahl des Präsidenten, der Vicepräsidenten und der Secretäre. Die conservative Partei mag bedenken, daß sie den Vortheil in der Hand hat und ihn nur durch eigene Schuld verlieren kann. Sie kann nicht vergessen haben, welche traurige Folgen aus ihrer Spaltung in den ersten Monaten der Session für 1845 erwachsen sind. Möge sie sich die Erfahrung zur Lehre dienen lassen! Man kann dann wohl sagen: Das Unglück ist immer zu etwas gut — à quelque chose malheur est bon."

— Gestern um 11 Uhr Vormittags haben die Wagen des Königs den marocanischen Botschafter aus dem Hotel, das für ihn nahe bei den elisäischen Feldern eingerichtet worden ist, abgeholt. Um ¼ 12 Uhr kam der Botschafter in den Tuilerien an. Der König empfing ihn im Thronsaale. Die Prinzen und die Minister waren um Se. Majestät versammelt. General de la Rue, der bei seiner ersten Mission nach Marocco Gelegenheit hatte, den Botschafter zu sehen, war bei dem feierlichen Empfang zugegen. Der Botschafter hielt eine Rede, auf welche der König antwortete. Der Dollmetscher, Herr Alix Desgranges, übersetzte die beiden Reden. Nach der Audienz bei'm König wurde der Botschafter auch Ihrer Majestät der Königin vorgestellt und dann mit dem Hofwagen wieder zurück in sein Hotel gefahren. Sid-el-Hadj Abd el-Kader Ben Mohammed Achache hat gestern Abend in den Tuilerien dinirt. —

— Die Journalistenconferenz zur Beförderung der Wahlreform sucht sich auf alle Weise bemerklich zu machen, was ihr aber bei der gegenwärtigen Stimmung der Kammer und der Börse nicht wohl gelingen kann. So ist denn auch sicher nur geringer Erfolg zu erwarten von nachstehender Anzeige im „National" von heute: „Die Deputirten der äußersten Linken (einer schwachen Fraction der Kammer, gelenkt von Ledru-Rollin) sind heute zusammengetreten und haben beschlossen, ein Comite von sieben Mitgliedern zu constituiren, das sich mit den verschiedenen Wahlreformvereinen zu Paris und in den Departements in Verbindung setzen soll. Das Comite ist ernannt worden. Wir werden die Namen der Deputirten, aus welchen es besteht, bekannt machen, sobald der ehrwürdige Dupont (de l'Eure), der zum Präsidenten gewählt ist, zu Pario angekommen seyn wird. Wir können auch ankündigen, daß sich in den zwölf Arrondissements der Hauptstadt Wahlreformcomites gebildet haben, und daß sich aus den Delegirten dieser Comites ein Centralcomite constituirt hat, in welchem alle Schattirungen der Opposition repräsentirt sind." —

— Die Londoner „Times" sind mit dem Herrn Guizot zerfallen. Der Minister zürnt auf das Journal und läßt es seinen „Patriotismus" büßen. Die Sache hängt so zusammen. Der gelungene Versuch des Herrn Waghorn, die indische Ueberlandpost via Triest schneller, als via Marseille, nach London zu befördern, hat die Aufmerksamkeit der französischen Regierung rege gemacht. Man hat alles aufgeboten, um einen Gegenbeweis zu liefern, und ist damit in der schlimmsten Jahreszeit zu Stande gekommen. Die Nachrichten aus Ostindien sind im December zwei Tage früher über Marseille nach London gelangt, als im October über Teiest. Das Dampfschiff „Alexander" ist am 17. December um 9 Uhr Vormittags von Alexandrien ausgelaufen und war am 25. um 9 Uhr Abends auf der Rhede von Marseille. Die Depeschen wurden um 10 Uhr abgegeben. Die Operation der Ausräucherung (des purifications) nahm nur 27 Minuten weg; der Courier mit den Depeschen verließ Marseille am 25. December um 11 Uhr Abends und war am 28. des Abends zu London. Die Depeschen aus Bombay sind vom 1. December; sie gelangten somit in 27 Tagen an den Ort ihrer Bestimmung. Im October, also bei weit günstigerer

Digitized by Google

Jahreszeit, brauchte Herr Waghorn, die Depeschen in Person begleitend, über Triest und durch Deutschland und Belgien 29 Tage. Der Vorzug des Wegs über Marseille ist somit über allen Zweifel erhoben. Der „Alexander" hatte auf der ganzen Ueberfahrt Westwind, d. h. den widrigsten, dem er begegnen mochte, und beständig stürmische See (grosse mar); er braucht in der Regel nur 6½ bis höchstens 7 Tage, um von Alexandrien nach Marseille zu kommen; dießmal aber brauchte er, wegen der Ungunst des Windes und der Witterung, 8½ Tag, woraus der Schluß zu ziehen, daß bei Normalumständen es leicht seyn wird, die indische Post vier Tage früher über Marseille als über Triest nach London zu bringen. Diese Notiz vorausgeschickt geben wir nun den Beschwerdeartikel der „Times" vom 30. December.

„Indien und China. Für die Transmission der folgenden Nachrichten sind wir dem patriotischen Eifer der französischen Regierung verpflichtet, die, wetteifernd mit Herrn Waghorn's gelungenem Abstecher via Triest, die außerordentlichsten Anstrengungen gemacht hat, den Beweis zu führen, daß ihre Communicationslinie, via Marseille und Paris, die kürzeste und beste Route nach und von Indien ist. Zu diesem Zweck wurde ein Steamer der französischen Marine speciell angewiesen, zu Alexandrien auf die Ankunft der indischen Post zu warten; die Depeschen wurden mit möglichster Schnelle an Bord gebracht; der Steamer fuhr direct (nicht über Malta) nach Marseille ab. Hier angekommen, wurden die Depeschen rasch durchräuchert und dem Agenten, an welchen sie adressirt waren, zugestellt. So weit sind wir für die prompte Beförderung der französischen Regierung verbunden. Zu Marseille begann das Werk des „Morning Herald". Das Unternehmen war angelegt, das Kunststück (the feat) des Herrn Waghorn zu verdunkeln. Wir waren unter denen, welche sich freuten, daß des Herrn Waghorn Versuch gelungen und somit eine concurrirende Verbindungslinie aufgefunden und eingerichtet war; es war uns erwünscht, daß die Communication mit der wichtigsten aller brittischen Colonien nicht ausschließlich dem guten Willen eines so wankelmüthigen Alliirten, wie Frankreich, und eines so leicht zu beredenden Ministers, wie Herr Guizot, überlassen werden mußte (we were glad that our communication with the most important colony of the British empire was not to be left entirely at the mercy of so fickle an ally as France or so *squeezable* a Minister as Mr. Guizot); wir drückten mit allen andern Journalen — „Morning Herald" und „Standard" ausgenommen — unsere Zufriedenheit darüber aus, daß eine andere Route eröffnet sey. Uns zu strafen für diese Kundgebung ehrlicher englischen Gesinnung (of this honest english feeling), hat Herr Guizot vor einigen Tagen unsern Correspondenten zu Paris in Kenntniß setzen lassen, daß er — Herr Guizot — entschlossen sey, nicht nur die „Times", sondern alle andern Jouenale, die es gewagt haben, dem Herrn Waghorn ihren Beifall zu spenden, von jeder Theilnahme an dem Resultat seines Experiments (von der Benuzung der auf dem kürzesten Wez aus Bombay nach Paris gelangten Depeschen) auszuschließen. Gibt es einen stärkern Beweis für den Satz, daß England sich, was die Verbindung mit Ostindien angeht, nicht auf Frankreich allein verlassen darf? Zum eestenmal also seit October 1840 ist man uns in Mittheilung der Nachrichten aus Indien zuvorgekommen. Wir sind aber stolzer auf unsere Niederlage, als auf irgend einen unserer Erfolge. Wir haben keine Kosten gespart und keine Anstrengung gescheut, wollten aber nicht englische Interessen hingeben für Nachrichten aus Indien (but we would not barter English interests for intelligence); wir wollten des Herrn Guizot's Gunst nicht erkaufen mit knechtischer Schmeichelei (slavish adulation); wenn der Erfolg nur um diesen Preis zu haben ist, so ziehen wie vor, die indischen Nachrichten aus dem „Morning Herald" zu copiren, wie wir denn heute thun."

Großbritannien.

** **London**, 30. Dec. Das englische Ministerium ist nun officiell reconstituirt. Die „Times" sagen: „Wir sind ermächtigt, die nachstehenden Aenderungen in der Zusammensetzung des Cabinets Peel (in the construction of Sir Robert Peel's Government) anzuzeigen. Der Herzog von Buccleuch wird statt des verstorbenen Lords Wharncliffe als Präsident des Geheimenraths (mehr eine Ehrenwürde als eine einflußreiche Stellung) eintreten. Lord Ellenborough (Ergouverneur von Ostindien wird als erster Lord der Admiralität fungiren. Lord Haddington (bisher erster Lord der Admiralität) hat den Posten eines geheimen Siegelbewahrers (Lord Privy Seal), den der Herzog von Buccleuch begleitete, angenommen." — Das Cabinet Peel besteht sonach jezt aus folgenden Mitgliedern: Peel, Goulburn Lyndhurst, Buccleuch, Haddington, Graham, Aberdeen, Gladstone, Ellenborough, Ripon, Dalhousie, Baring, Wellington (als commandirender General der Landmacht), Somerset, Herbert, Lincoln. — Sämmtliche Minister werden zum 3. Januar in London zurück seyn (sie haben die Feiertage auf dem Lande zugebracht), als an welchem Tage die Königin den Lordmayor und die Corporation der City im Windsorpalast empfangen wird, zur Annahme der Petition um Aufhebung der Korngesetze.

Italien.

Venedig, 25. Dec. (A. Z.) Gestern Nachmittag traf endlich der russische Kaiser wirklich hier ein, nachdem die gewohnlichen Vorboten und Begleiter seiner Reise, die falschen Gerüchte, schon seit acht Tagen seine unmittelbare Ankunft verkündigt hatten. Ich sah ihn, wie er in Husarenuniform bei Sciroceo und Regen in einer kaiserlichen Jacht an meiner Wohnung im Canal-Grande vorüberfuhr. Er stieg im Palast des Vicekönigs ab. Die erwartete Beleuchtung von San Marco unterblieb am Abend, wie es hieß, auf den ausdrücklichen Wunsch des Monarchen, der sich auch alle andere ihm zugedachten Ehrenbezeugungen und Feierlichkeiten verbeten haben soll. Dahin gehört zunächst ein Seemanöver der zehn kleinen österreichischen Kriegsschiffe, die seinetwegen schon seit einigen Tagen auf der Riva bei Schiavoni ankern. Morgen früh um 10 Uhr wird indeß große Parade auf dem Marcusplatz seyn. Diesen Morgen nahm der Kaiser den Dogenpalast in Augenschein. Es ist sehr schade, daß wahrscheinlich auch eine Wettfahrt der Gondoliere für den Fall unterbleiben wird, daß der Kaiser wirklich schon, wie es heißt, übermorgen seine Reise über Triest nach Wien fortsezt. — Diesen Morgen ging die Sonne wieder in voller Pracht über der Lagune auf und es folgte ihr einer der entzückendsten Tage, die in Europa nur ein italienischer Winter der Erde darzubieten vermag. Wir hatten schon um 10 Uhr 23° Wärme im Sonnenschein. Ich fuhr nach dem Lido, das Meer zu begrüßen, das sich in seiner blauen Pracht und Unermeßlichkeit vor mir ausbreitete. Der lindeste, weichste Ferndust verband Himmel und Erde, kein Lüftchen regte sich, keine Welle verließ die andere. Die Friauler Alpen glänzten weiß und erhaben am Horizont und spiegelten ihre schneebedeckten Gipfel im Porto von Venedig, dessen Bewohner ich in dichten Schaaren bei meiner Rückkehr im Giardino Publico lustwandeln sah. Wo war es noch so schön? — Der Kronprinz von Würtemberg war bereits vor dem Kaiser von Rußland hier eingetroffen. Es geht das unverbürgte Gerücht, im März werde der König von Preußen in Venedig mit der heimkehrenden Kaiserin von Rußland zusammentreffen.

Venedig, 26. Dec. (A. Z.) Den gestrigen Tag brachte der erlauchte Gast mit dem Besuchen der Denkwürdigkeiten Venedigs zu, speiste an der vicekönigllichen Familientafel und zeigte sich abends dem Volke auf der Promenade (Marcusplatz), wo man seiner schon stundenlang mit Ungeduld harrte. Heute Morgen 10 Uhr fand eine große Militärparade auf dem Marcusplatze statt. Die sämmtlichen hier liegenden Truppen standen symmetrisch vertheilt längs der Façaden der beiden Paläste des großen Platzes vor der Basilika bis zum Molo an der Piazzetta. Um 10 Uhr erschien Se. Maj. in österreichischer Husarenuniform mit der vicekönigllichen Familie und seinem Gefolge und wurde von der versammelten Generalität und dem Stabe der verschiedenen Corps empfangen. Dem Flügel des vicekönigllichen Palastes, den er bewohnt, zunächst stand die k. k. Kriegsmarine, von Sr. kais. Hoh. dem Viceadmiral Erzherzog Friedrich selbst commandirt. Der Kaiser drückte dem jungen Erzherzog bei der Meldung auf das freundlichste die Hand und hielt dann Heerschau über die sämmtlichen Truppen, die zulezt vor ihm defilirten. Ein schöner, lauer Frühlingstag begünstigte das Fest. Die Kriegs-

Digitized by Google

und Handelsschiffe im Hafen hatten alle Flaggen und Signale aufgehißt, die von einer leichten Brise bewegt, bunt durch einander flatterten. Mühe kostete es, das zuströmende Volk von dem Platze, wo die Parade stattfand, abzuhalten, alle Fenster der Procuratien, die Thorwege der Paläste, die Außenseite und die Gallerien der Marcuskirche waren überfüllt mit Neugierigen. Die letzten Anekdoten aus Neapel und Palermo sind hier unter dem Volke schon bekannt worden, bis jetzt kamen aber noch keine Venetianer hinzu. Heute um 2 Uhr begibt sich der Czar auf das Kriegsdampfschiff „Maria-Anna" um in Begleitung einer Anzahl Honoratioren Venedigs den Dammbau bei der Hafeneinfahrt von Malamocco zu besichtigen. Heute findet zugleich die Eröffnung des Theaters Fenice statt, was für den schenfrohen Venetianer schon an und für sich ein feierlicher Moment ist. Heute Morgen waren die Preise der Sperrsitze und Logen schon auf eine solche Höhe getrieben, daß man den Muth hatte, für eine Loge im 2. Rang 12 Louisd'or zu verlangen und — zu geben. — Der Kaiser hat Venedig am 27. nachmittags wieder verlassen.

Deutschland.

Wien, 27. Dec. (A. Z.) So eben erfahre ich, daß Se. Maj. der Kaiser nachstehende Generale zu Feldzeugmeistern und Generalen der Cavallerie ernannt hat; und zwar wurden befördert zu Feldzeugmeistern die Feldmarschallieutenants Prinz Emil von Hessen, Inhaber des k. k. österreichischen Infanterieregiments Nr. 54 und des kais. russischen Kasan'schen Dragonerregiments; der Prinz Ferdinand von Hessen-Homburg; der Prinz Gustav Hohenlohe Langenburg, erster Hofkriegsrathsvicepräsident und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 17.; Anton Freiherr v. Bertoletti, Capitän der lombardisch-venetianischen adeligen Leibgarde und Inhaber des Infanterieregiments Nr. 23. Zum General der Cavallerie: der Feldmarschallieutenant Graf Emanuel Mensdorf Pouilly, zweiter Hofkriegsrathsvicepräsident und zweiter Inhaber des Husarenregiments Kaiser Ferdinand Nr. 1. — Dem vorgestern in der k. k. Hofburg-Pfarrkirche stattgehabten Toisonamte hat der ganze Hof beigewohnt.

Berlin, 27. Dec (Brem. Ztg.) Die Blätter haben von der in den ersten Tagen des neuen Jahres bevorstehenden evangelisch-kirchlichen Conferenz gesprochen, zu der die meisten Landeskirchen Abgeordnete schicken würden. Unter den gegenwärtigen Bewegungen auf kirchlichem Gebiete muß auf die Lösung der obschwebenden Fragen eine solche Conferenz von großem, wenn nicht von entscheidendem Einflusse seyn; außerdem kommen bei einem so außerordentlichen Falle, wie die erwähnte Conferenz seyn würde, so delicate, die äußere wie die innere Politik der deutschen Bundesstaaten berührende Fragen in Betracht, daß das Interesse nicht Wunder nehmen kann, welches man diesem Gegenstand widmet, und das sich in dem Haschen nach jeder Nachricht, welche das annoch über ihm ruhende Dunkel zu lichten verspricht, allgemein genug kund gibt (s. jedoch unten). Aber bis jetzt haben die Nachrichten, welche die Blätter über Veranlassung, Zweck und Gestaltung der kirchlichen Versammlung in Rede gebracht haben, dieses Interesse nicht zu befriedigen vermocht, da sie theils ausweichend, theils nur vermuthend sich darüber äußern konnte; ein Actenstück, ein zuverlässiges Document in dieser Angelegenheit ist aber noch gar nicht veröffentlicht worden, was bei einem so wichtigen, die vielseitigsten Interessen berührenden Gegenstande und in dieser der Oeffentlichkeit so zugewandten Zeit billig Wunder nehmen mag. Und doch ist ein solches, über alle Fragen, die stets aufgeworfen werden könnten, Antwort gebendes und darum keines Commentars bedürfendes Document schon in vielen Händen: die von den Herren Doctoren Snethlage (Hofprediger in Berlin) und Rupstein (Abt in Loccum) auf Befehl des Königs von Preußen und des Königs von Hannover entworfenen Andeutungen zu Punctationen für eine freie Verständigung und Vereinbarung der evangelisch-protestantischen Kirche Deutschlands, welche, nachdem sie die allerhöchste Genehmigung beider Monarchen erhalten, den evangelischen Höfen Deutschlands vorgelegt und auch von denjenigen Höfen, welche Abgeordnete zu dem kirchlichen Congreß zu schicken sich bereit erklärt, so wie von den zu schickenden Abgeordneten selbst im allgemeinen und wesentlichen angenommen worden sind. Wir glauben des Dankes aller derer, die an den Bewegungen auf religiösem Gebiete und an der vernünftigen Entwickelung derselben Antheil nehmen, gewiß zu seyn, wenn wir dieß wichtige Document mittheilen. Es lautet wörtlich folgendermaßen:

„Von dem allergnädigsten Vertrauen unserer Monarchen berufen zu einem Austausche von Ideen über das, was der evangelischen Kirche Deutschlands zu ihrer Befestigung und Entwickelung in der Jetztzeit Noth seyn dürfte, und zur Entwerfung des Planes einer vorläufigen Verständigung der deutschen Fürsten zur Förderung eines gesunden christlichen Lebens ihrer evangelischen Unterthanen durch gleichartige Maßnahmen und Einrichtungen, so wie einer auf diesem Wege der Verständigung herbeizuführenden Einigung der evangelischen Kirche des deutschen Vaterlandes auf möglichst gleichartigen Grundlagen, sind wir am 26. August d. J. zu Loccum zusammengetreten, haben an diesem und den folgenden Tagen unsere Gedanken ausgetauscht und legen nunmehr als das Ergebniß unserer Verhandlungen nachstehende Ansichten und Anträge zu allerhöchster Einsicht vor. Je länger wir uns mit dem Gegenstande der uns gewordenen hochwichtigen Aufgabe beschäftigen und ihre verschiedenen Veranlassungen, Richtungen und Beziehungen ins Auge fassen, desto entschiedener und vollständiger hat sich nicht nur ihre Bedeutung uns gerechtfertigt, sondern ist uns auch ihr Ziel und ihre Gestalt unter Vergleichung des vorhandenen Bedürfnisses mit den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen und der Idee der evangelisch-protestantischen Kirche klar geworden. Es ist seit mehreren Jahrzehnten in den verschiedenen evangelischen Ländern Deutschlands ein Ungenügen an den bestehenden kirchlichen Einrichtungen in Beziehung sowohl auf Kirchenordnung als auf die kirchlichen Erbauungsmittel und Cultusformen erwacht, und der Tadel, welcher sich anfänglich mehr in wissenschaftlichen Werken und deren Beurtheilung ausgesprochen hatte, ist nunmehr auch in weiteren Kreisen unter dem Volke selbst verbreitet und thut im öffentlichen Austausch durch Stimmen der Unzufriedenheit und des Verlangens nach einer angemessenen Gestaltung der kirchlichen Dinge sich kund. Wenn es nun schon bedenklich ist, daß manche dieser an sich wohlmeinenden Stimmen, unter leichterklärlichem Beifall der Menge derer, die von einem kirchlichen Bewußtseyn nicht getragen werden, bei ihren Reformplanen nur von politischen Analogien und zwar solchen ausgehen, deren Heimath weniger diesseits des Rheins als jenseits zu suchen seyn dürfte, so wird die Gefahr um so größer, als sowohl der politische Radicalismus der Zeit, als eine Gott und Sittlichkeit, wie viel mehr Christum und seine Kirche, negirende Wissenschaft jenes überall mehr oder weniger gefühlte Ungenügen an den kirchlichen Einrichtungen mit Erfolg auszubeuten sucht. Unter diesen Umständen wird es ebenso zur Pflicht des Kirchenregiments, unbillige Anforderungen und Reformbestrebungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen, als es die Pflicht und Vorsicht einer besonnenen Kirchenleitung erheischt, den billigen Wünschen entgegenzukommen und die vorhandenen wirklichen Bedürfnisse ins Auge zu fassen und ihnen abzuhelfen. Hat es aber, so wie die Sachen jetzt stehen und bei den Zeitbestrebungen, die mehr oder weniger in allen deutschen Ländern sich zeigen, für die einzelne Landeskirche mehrfache Schwierigkeiten und Bedenken, durch zeitgemäße kirchliche Maßnahmen der Kirche Schutz und Förderung ihrer wahren Interessen zu gewähren: so kann es nur für höchst wünschenswerth und nöthig erachtet werden, daß, was in den einzelnen Ländern für den in Rede stehenden Zweck geschieht oder geschehen muß, im möglichsten Einverständniß und mit dem Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Landeskirchen geschehe, damit, wenn auch in allgemeinen Umrissen, ein gemeinschaftlicher Charakter im Geiste evangelischer Wahrheit und Freiheit die Beförderung des kirchlichen Lebens im evangelischen Deutschland bezeichne und der Kirche durch ruhige Prüfung jedes wirklichen Bedürfnisses unter steter Berücksichtigung des göttlichen Wortes und der gesetzlichen Grundlagen des bisherigen Zustandes ein gründliches und nachhaltiges Gedeihen verschaffe. Zu einer solchen Verständigung über das, was der evangelischen Kirche Noth thut im allgemeinen und wesentlichen, fände jeder Theil eine Belebung und Ermuthigung, um nach dem gemeinsam Anerkannten die besonderen Zustände und eigenthümlichen Bedingnisse der einzelnen Heimath und Stammesart zu behandeln. Eine solche Verständigung wäre in regelmäßiger Wiederkehr auch schon eine Einigung zur Gemeinschaft der Kirche im weiteren Sinne zu nennen, welche, so weit diese Idee nach evangelischen Begriffen überhaupt und nach rechtlichen Voraussetzungen insbesondere zwischen verschiedenen kirchlichen Gebieten zu Stande kommen dürfte, doch hinreichend wäre, um ebenso den die evangelische Kirche drückenden Vorwurf der Zersplitterung seitens ihrer Freunde und Gegner zu widerlegen, als auch dem evangelisch-protestantischen Bewußtseyn eine unter allen Umständen heilsame Kräftigung und einen in Zeiten größerer Erschütterung willkommenen Halt zu verleihen. Es muß jedoch bemerkt werden, daß für den angegebenen Zweck es einer organischen Vereinigung der einzelnen deutschen Landeskirchen zu einem Ganzen mit einer diese vereinigten Kirchen beherrschenden Centralgewalt eben so wenig bedarf, als eine solche Vereinigung mit den autonomischen Ansprüchen jeder einzelnen Kirche, wie sie zumal durch die Verfassungsurkunden mehrerer deutschen Staaten begründet sind, sich vereinigen ließe. Es erhellt ferner, daß auch in dem Sinne nicht von einer Verschwisterung der deutschen Landeskirchen die Rede seyn könne, in welchem — nach der Analogie der deutschen Bundesstaaten — durch ein vertragsmäßiges Verhältniß rechtliche Verpflichtungen festgesetzt würden, denen sich das einzelne Mitglied des Bundes unterziehen müßte, weil auch hierdurch der autonomischen Stellung der verfassungsmäßig von einander

abgegrenzten Kirchen leicht zu nahe getreten würde. Vielmehr kann es sich mit der beabsichtigten Annäherung oder Vereinigung der evangelischen Landeskirchen wohl nur von gemeinschaftlicher Berathung der Grundsätze und Maßregeln handeln, durch welche das Wohl der evangelischen Kirche in den deutschen Ländern gefördert, die Einheit in der Lehre gewahrt und bewahrt, größere Gleichheit in der kirchlichen Verfassung hergestellt und das christliche Leben der Kirchengenossen gehoben und gestärkt würde, — von einem Austausch der Erfahrungen und Ansichten, von einem Einverständnisse über Bedürfnisse und Zwecke, auf deren Anwendung in seinem Kreise jeder Theil eingehen könnte, ohne daß er dazu in seiner Entschließung gebunden wäre. Aber auch schon in einer solchen unverbindlichen Verständigung der von einander unabhängigen Landeskirchen in den Willen der verschiedenen Theile, bei ihren Vornahmen in kirchlichen Einrichtungen das Ganze im Auge zu behalten und sich, wenn es anders ihnen mit den bestehenden Grundsätzen verträglich und dem wirklichen Bedürfniß entsprechend erscheint, sich zu gleichartigen Maßnahmen in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten zu entschließen, in der Uebereinkunft, von Zeit zu Zeit durch Abgeordnete sich über die kirchlichen Fragen und Bedürfnisse der Gegenwart oder nächsten Zukunft zu berathen, liegt eine Vereinigung, eine auf der Glaubensgemeinschaft ruhende Lebensgemeinschaft, wie solche der Idee des Protestantismus nicht nur nicht widerspricht, sondern die wahren sittlichen Zwecke der evangelischen Kirche als einer christlichen Lebensgemeinschaft im weitesten Umfange zur Verwirklichung führt. (Schluß in der Beilage.)

München, 30. Dec. (A. Z.) Se. Maj. der König hat dieser Tage zur Unterstützung für ihre in die mit der Verordnung vom 22. November l. J. über die Theuerungszulagen bezeichneten Kategorien von Bedienstelen — gehörige Hofdienerschaft aus allerhöchsten Privatmitteln eine Summe von mehr denn 12,000 fl. zu bestimmen und bei der k. Hofkasse zur Zahlung anzuweisen geruht.

Dresden, 28. Dec. (N. C.) Der Justizminister v. Könneritz hat sich veranlaßt gesehen, den König um Enthebung von seinem Amte anzugehen und es ist ihm diese gewährt worden, jedoch so, daß er auch fernerhin Präsident des Ministeriums verbleibt. Das Portefeuille des Justizministeriums ist bereits dem Geheimrath v. Langenn übergeben worden. Die Reform des Gerichtsverfahrens scheint demnach gewährt werden zu sollen. — Es herrscht hier eine große Spannung auf die Wiedereröffnung des Landtags, dessen Wirken sich immer erfolgreicher herausstellt.

Stuttgart, 31. Dec. (S. M.) Se. Maj. der König sind gestern unter den Erscheinungen eines rheumatischen Fiebers erkrankt und werden, obgleich letzteres bis jetzt nur einen sehr mäßigen Grad erreicht hat, doch voraussichtlich auf einige Tage im Zimmer verweilen müssen.

Stuttgart, 1. Jan. In dem Befinden Sr. Maj. des Königs hat sich seit gestern nichts verändert; die Nachtruhe war durch häufigen Hustenreiz gestört, das Fieber mäßig.

Börsenberichte.

Berlin, 31. Dec. Seehandl.-Prämienscheine 84¼ B. Staatsschuldscheine 98 B. Berlin-Potsdam. Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 117¼ u. ¼ bez. u. G. do. Lit. B 109¼ bez. u. G. Berlin-Hamb. 109 G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt . Düsseld.-Elberf. 91¼ B. Rheinische 85 bez. do. Prioritäts-Stamm 100 B. do. vom Staate garant. —. Bona-Köln —. Köln-Minden 101 bez. u. G. Sächsisch-Schles. 105¼ G. Sächsisch-Bayer. 89¼ G. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona 107¼ zu machen. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 193 B. Wien-Gloggnitz 143 G. Mailand-Venedig 123 G. Livorno-Florenz 117¼ G. Wien-Pesth 105¼ à 106¼ bez. u. G. Berbach 105¼ u. ¼ bez. u. G. Thüringer 101 bez. Fr.-W.-Nordbahn 93¼ B., 93 bez. u. G. Potsdam-Magdeburg 101¼ G. Russische 4pCt. bei Hope 94¼ G. do. bei Stieglitz 94¼ G. Poln. 300 fl. Loose 102¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ G. Kurhess. Loose 36¼ bez. Sardinische Loose 10¼ B. Badische 35 fl. Loose 21¼ G.

Polnische 300 fl. Obligationen haben sich merklich höher gestellt. Die Coarse der Eisenbahnactien blieben auch heute fest und einige wurden sogar etwas besser bezahlt.

Σ **Frankfurt**, 2. Jan. Die Abrechnung vom verflossenen Ultimo endigte erst heute, daher auch heute noch großer Geldbedarf war. Die Course gingen jedoch alle höher, der Handel war lebhaft. Wiener Bankactien 1941 a 42 bez. 2½pCt. holländ. Integr. 60¾ G. Spanische 3pCt. inl Schuld 34¼, 34, 33¾ à 34. 5pCt. Ard. 28¾ G. Portug. 59¼ G. ohne Umsatz. Poln. 500 fl. Loose 82¼ G. Kurhess. Loose 36¾ G. Bad. 35 fl. Loose 37¼ à ¼ G. Berbach 106, ¼ G. Fr.-W.-Nordb. 93¼, ¼ G. Taunus pr compt. 377 G., pr. Ultimo 378¼ G.

Abends. 3pCt. Span. 33¼ à 34.

London, 30. Dec. 3pCt. Stocks 94¼. — 3pCt. Span. 28¼. — Neue 3pCt. 40. — 3pCt. Portug. 60¼. — 5pCt. Holl. 61.

Antwerpen, 31. Dec. Ard. 23¼ B.

Amsterdam, 31. Dec. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 61¼. — 3pCt. Schuld 74¼. — 4pCt. 96¼. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt. ditto 92. — Handelm. 165¾. — 5pCt. Ard. 23¼. — ditto unbest. Stücke 23,⅝. — 3pCt. 40. — ditto inländ. à 6000 fl. 34¼. — Coupons 25. — Pass. Sch. 6¼. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 7,⅛. — 3pCt. Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 92¼. — ditto bei Stieglitz 90¼. — Inscr. 70¼. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 108¼: 109. 2½pCt. —. Späteste Coarse, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61¼. — Handelm. 165¾. — Ard. à 510 Pfd. St. 23,⅝.

Holländische Fonds verfolgen fortwährend ihre steigende Bewegung und waren allgemein zu erhöhten Coursen begehrt. In 4pCt. beträgt das Steigen seit gestern fast 1½pCt. Sowohl baria als in Integralen war der Handel sehr lebhaft. Diese willige Stimmung muß vorzugsweise der größern Flüssigkeit des Geldes zugeschrieben werden, welches heute seit langer Zeit zum erstenmal angeboten und zu mehr als 1pCt. niedriger als gestern zu haben war. Die Flüssigkeit des Geldes rührt von den vielen mit dem 1. Jan. fälligen Zinscoupons her. Span. und Portug. waren mehr gesucht; besonders die letztern wurden zu erhöhten Coursen vom Markt genommen.

[2063] **Bekanntmachung.**

Die von der königl. bayerischen Regierung in Folge §. 4. Nr. 7. der Statuten eingesendeten Zinsen der Aktien des Ludwig-Canals für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1845 zu 4pCt., auf jede Aktie 10 fl. betragend, werden gegen Vorlage und Abstempelung der Talons bei dem Banquierhause M. A. von Rothschild u. Söhne dahier, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, ausbezahlt.

Die Formulare der gleichzeitig auszustellenden Erhebungsscheine sind ebendaselbst zu empfangen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1846.

Pour les adieux des sœurs MILANOLLO.

GRAND CONCERT

donné samedi, 3 janvier 1846,

dans la Salle du Spectacle,

au bénéfice des pauvres de toute confession de cette ville!

A la demande des amateurs, les sœurs **MILANOLLO** donneront

Dimanche, 4 janvier 1846, à 11 h. du matin,

dans la Salle de l'Hôtel-de-Russie,

une séance de quatuors de Beethoven,

exécutés par Mlles **Thérèse** et **Marie**, 1er et 2e Violons; MM. **Posch** et **Etaner**, Alto et Violoncello.

PROGRAMME.

I. PARTIE.	II. PARTIE.
1) Allegro.	1) Adagio et allegro.
2) Adagio.	2) Adagio.
3) Scherzo et Trio.	3) Presto.
4) La mélancolie et finale, allegretto du 6e quatuor en *si b mol*, par Beethoven, exécutés par les dits artistes.	4) Allegretto con Variazioni, du 10e quatuor en *mi b mol*, par Beethoven.
5) Dénomination.	

La souscription est déposée chez M. *C. A. André*, Zeil, Lit. D. No. 34, où l'on peut se procurer des billets d'entrée à 1. fl. 45 kr. et pris à la porte 2 fl.

Nota. Comme ce local est le plus convenable pour l'exécution de quatuors, le nombre des billets distribués a été proportionné à l'espace pour que les amateurs y soient placés commodément. [2066]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 4.) 4. Januar 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 29. Dec. Einer so eben eingelangten Curiernachricht zufolge wird Se. Maj. der Kaiser von Rußland erst am heutigen Abende in Bruck an der Mur erwartet, wohin Graf Medem seinem Souverän schon vorgestern entgegen gereist ist. — Am morgigen Mittage gedenken Se. Majestät in Wien einzulangen. — Der Aufenthalt daselbst soll fünf Tage dauern und man vermuthet, der Kaiser werde die Einladung des Hofes, in der Reichskanzlei zu wohnen, kaum ablehnen, wie dieß für den Fall, als dessen Aufenthalt nur von kurzer Dauer seyn sollte, projectirt schien. Das diplomatische Neujahrsdiner bei Sr. D. dem Staatskanzler unterbleibt aus Rücksichten für den hohen Gast, welcher den Neujahrstag im Kreise des k. k. Hofes sowie der ersten Würdenträger zubringen dürfte — Die Appartements der Reichskanzlei sind mit Pracht und Geschmack decorirt und übertreffen in dieser Hinsicht Alles, was die hiesige Kunst und Industrie bisher geleistet.

Berlin, 27. Dec. (Schluß des im heutigen Hauptblatte nach der „Bremer Zeitung" mitgetheilten Actenstückes: die von den DDr. Snethlage und Rupstein entworfenen Andeutungen zu Punctationen füe eine freie Verständigung und Vereinbarung der evangelisch-protestantischen Kieche Deutschlands.)

Da die christliche Lebensgemeinschaft wesentlich in der Glaubensgemeinschaft ihren Grund haben muß, so ist für den Zweck der beabsichtigten Vereinbarung zunächst die Frage nach dem gemeinschaftlichen Glaubensbekenntniß in Erwägung zu ziehen. Dahin gehört: ob Grund vorhanden sey, jetzt ein solches Bekenntniß zu geben, und ob es möglich sey, dasselbe so zu formuliren, daß alle Bekenner der evangelischen Lehre, wie verschieden auch ihre Bildungsstufe und ihre religiöse und dogmatische Richtung sey, dadurch befriedigt werden? Ein Bekenntniß neben der heiligen Schrift ist unzweckmäßig überflüssig, wie ihn die protestantische Kirche über den Inhalt der heiligen Schrift faßt und lehrt. Ohne ein solches fehlt es der Kirche an einem festen Mittelpunkt, woran ihre lebendigen Glieder sich erkennen, nicht sowohl als zwingende Vorschrift und Forderung für den Glauben und im Widerstreite mit der Gewissensfreiheit des Einzelnen, vielmehr als Zeugniß des Glaubens, in dem der Einzelne mit der Kirche, zu der er sich bekennt, übereinstimmen oder die Uebereinstimmung doch suchen soll, und als Norm für die Predigt und den Unterricht des christlichen Lehramts. Ein solches Bekenntniß aber abzufassen, ist darum kein Grund vorhanden, weil es sich nicht von der Bildung einer neuen Glaubensansicht und Kirchengesellschaft, sondern von einer Vereinbarung der verschiedenartigen Bestandtheile einer längst bestehenden Kirche auf möglichst breiter und sicherer Basis handelt. Auch bedarf es eines neuen Bekenntnisses schon darum nicht, weil für die gesammten deutschen Landeskirchen eine gemeinschaftliche Bekenntnißschrift vorhanden ist in der Augsburgischen Confession. In dieser aber nicht allein, sondern auch in den übrigen Bekenntnißschriften, namentlich in den Landeskatechismen, aus welchen sich der Glaube des Volkes nährt, in den Katechismen von Luther, in dem Heidelberger Katechismus, so wie auch in dem hannoverschen Katechismus und dem würtembergischen Confirmationsbüchlein u. s. w. sind die zwei Hauptlehren der evangelischen Kirche: die Lehre von der heiligen Schrift, als Erkenntnißquelle der seligmachenden Wahrheit und die von der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesum Christum, enthalten, Grundlehren, zu welchen sich alle übrigen theils wesentlich, als nothwendige Voraussetzungen und Folgen, theils minder wesentlich verhalten. In Beziehung auf die für die evangelische Kirche bestehenden Bekenntnißschriften muß nun hier zunächst die Kirche die Verbindlichkeit des Lehramtes festhalten, nicht nach den eigenen subjectiven Ansichten, sondern nach der Grundlage des Bekenntnisses das Evangelium zu lehren, und wenn auch hier in billiger Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes der Kirche und der Bildungsverhältnisse der Geistlichen die möglichste Nachsicht zu üben und denen, die auf der Grundlage des Bekenntnisses stehen, ihrer sonst etwa abweichenden Ansichten und Ueberzeugungen wegen die Anerkennung nicht zu versagen ist; so wird jedenfalls nach eine solche Lehre eben so wenig zu gestatten seyn, die darauf ausgeht, den Grund zu zerstören, auf dem die Kirche erbaut ist, und ihre Lebensprincipien zu verwerfen, als die protestantische Kirche sich eine Lehre gefallen lassen konnte, die es sich zur Aufgabe machen wollte, Lehren und Grundsätze der römischkatholischen Kirche, die jenen Principien zufolge Irrlehren und Mißbräuche sind, zu verbreiten. In solcher Erwägung halten wir es für unerläßlich, daß behufs der beabsichtigten Vereinbarung der evangelischen Landeskirchen die Theilnehmer zuvor ihre Einstimmung zu erkennen geben hinsichtlich des gemeinsamen Glaubensgrundes, und zwar zu einem Zeugniß, daß sie mit Anerkennung Aller in dem Gemeinsamen, mit Duldung eines Jeden in dem Uebrigen die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens zu halten, und ihrer Vereinbarung eben so wenig den Charakter des Indifferentismus als den der Ausschließung zu geben geneigt sind. Auf dem Grunde dieser gemeinsam anerkannten Lehren würden alsdann durch die Fürsorge ihrer durchlauchtigsten Schirmherrn und Pfleger die deutschen Landeskirchen in dem oben angedeuteten Maße in eine Vereinigung zur Förderung des kirchlichen Lebens nach gleichmäßigen Grundsätzen treten, die eben so sehr den Charakter der Conservation, d. h. den Charakter der treuen objectiven Bewahrung des positiven Grundes der Kirche als den Charakter der lebendigen kirchlichen Fortbildung auf jenem Grunde tragen würde. Diese Vereinigung würde in folgenden Artikeln näher zu bezeichnen seyn: 1) Das christliche Lehramt soll als ein Dienst im Evangelium verwaltet, ein schriftmäßiger Glaube in Kirche und Schule gepflegt, dabei aber die Gewissensfreiheit des Einzelnen gewahrt, Duldung und Friedfertigkeit gegen Confessionsverwandte und Andersdenkende befördert werden. Im Interesse der Bildung des kirchlichen Lehrstandes ist bei Besetzung der theologischen Lehrstühle auf Männer Bedacht zu nehmen, welche mit wissenschaftlicher Selbstständigkeit und Gelehrsamkeit Liebe zum Evangelium und zur Kirche verbinden und so in der akademischen Jugend unter freier Erforschung der Wahrheit auch christlichen Sinn anregend, der Kirche gründlich gebildete und wohlgesinnte, ihrem Beruf in der Gemeinde hingegebene Diener zuführen. 2) Die kirchliche Verfassung, die in jedem Lande ihre Selbstständigkeit bewahrt, wird im wesentlichen der Natur und Bestimmung der evangelischen Kirche gemäß nach möglichst gleichartigen Grundsätzen geordnet, welche in den verschiedenen Gebieten nach örtlichen Bedingungen und geschichtlichen Vorgängen eine verschiedene Gestalt annehmen mögen, während sie gleichwohl in den Hauptzügen ihre Verwandtschaft zu erkennen geben. Die von den Fürsten und Obrigkeiten, als erblichen Inhabern der Kirchengewalt, eingesetzten Behörden (Consistorien, Superintendenturen) besorgen seit 300 Jahren im evangelischen Deutschland die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, die Erhaltung und Stärkung derselben ab. Eine solche wird den Consistorien werden durch bestimmteres Hervortreten ihres kirchlichen Charakters im Organismus und der Verwaltung, da zumal, wo dieser Charakter unter staatspolizeilichen Formen verdeckt ist und insbesondere durch Besetzung derselben mit solchen Männern, deren kirchliche Gesinnung und kirchlicher Charakter, mögen sie geistlichen oder nicht geistlichen Standes seyn, unzweifelhaft ist. Es wird zu erwägen seyn, ob und in welchem Maße unter Berücksichtigung der dem Landesherrn zustehenden Rechte wie auch künftiger verfassungsmäßig bestehender Gerechtsame, in einzelnen Gemeinden und der Gesammtheit der Gemeinden und des Lehrstandes ganzer Bezirke und Länder in Gemeindevorständen (Presbyterien und Dinkonien) und Synoden — nach dem Vorgange des apostolischen Zeitalters — eine Einrichtung werden könne, welche an der Leitung und Beaufsichtigung der Gemeindeverhältnisse und an der Berathung gewisser, im voraus näher zu bestimmender kirchlicher Zustände einen geeigneten und gesetzmäßigen Antheil ihnen verschafft. 3) Der evangelische Gottesdienst bildet sich auf den vorhandenen geschichtlichen Grundlagen fort. Jede Landeskirche behält ihre eigenthümliche Sitte. Aber auch hierin wird die Gemeinschaft allmälig angestrebt, um durch Zusammenstellung der bewährtesten und geistvollsten Gebete, Lieder und Chorale der verschiedenen Kirchengebiete einen gleichartigen Grundstock zu gewinnen, dem sich sodann in jedem besondern Kreise das Besondere und Heimathliche anschließen mag und um durch angemessenen Austausch die Gottesdienstordnungen (Agenden) in ihrem Maaß und in ihrer Form einander anzunähern und auszugleichen. Schließlich glauben wir die ehrerbietigste Bemerkung machen zu müssen, daß die vornstehenden Andeutungen zu Punctationen für eine freie Verständigung und Vereinbarung der evangelisch-protestantischen Kirchen Deutschlands, wenn sie die allergnädigste Gutheißung beider Monarchen erhielten, auf einer demnächst anzuberaumenden Zusammenkunft evangelischer Abgeordneter derjenigen Höfe, welche gleichfalls dem Inhalt dieser Andeutungen im allgemeinen und wesentlichen beistimmen würden, berathen werden mögen. Die in der evangelischen Kirche sich kund gebenden Bewegungen dürften es nöthig machen, daß die Zusammenkunft dieser Abgeordneten ohne Verzögern stattfinde, damit die Kirchenbehörden die erforderliche Thätigkeit nach möglichst übereinstimmenden Grundsätzen sich entwickeln lassen können. Um jeden diplomatischen Schein zu vermeiden, dürfte es zugleich im Interesse der Sache liegen, daß das Zusammentreten der Abgeordnetrn nicht als eine Berathung der Höfe, sondern vielmehr nur als eine Berathung der von ihren resp. Landesherren berufenen Mitglieder evangelisch-kirchlicher Behörden angesehen werde, welche nach Maßgabe einer ihnen zu ertheilenden geeigneten Instruction ihre Grundsätze und Ideen

Digitized by Google

mit einander austauschen und wegen einer möglichst übereinstimmenden Handlungsweise in Ausübung und Führung des evangelischen Kirchenregiments sich zu verständigen suchen. Deßhalb dürften als Abgeordnete der einzelnen evangelischen Staaten, wenn auch nicht blos Geistliche, doch solche Geschäftsmänner abzuordnen seyen, welche zur Besorgung von Angelegenheiten des Kirchenregiments berufen und angestellt sind. Hinsichtlich der großen Staaten möchte es nicht unthunlich seyn, wenn außer einem Geistlichen auch ein geeignetes weltliches Mitglied einer kirchlichen Behörde zu der fraglichen Conferenz abgeordnet würde. Stift Loccum, den 28. August 1845. Dr Sneithage, Oberconsistorialrath und Hofprediger. Dr Rupstein, Abt zu Loccum und Consistorialrath

Berlin, 29. Dec. (N. W. Z.) In der verflossenen Nächte sind Diebe in die hier zum großen Friedrich-Wilhelms-Waisenhause gehörige Kirche gedrungen und haben das daselbst an den Feiertagen im Klingelbeutel gesammelte Geld, welches für den Armenfonds bestimmt war, gestohlen. Die entwendete Summe kann sich nach Aussage des dort angestellten Predigers doch auf 10 Thaler belaufen. Bei dieser Gelegenheit verdient auch die vor einigen Tagen hier vorgekommene arge Frechheit eines Gauners erwähnt zu werden. Derselbe wußte nemlich in die Gemächer der anmuthigen jungen Gemahlin des russischen Gesandtschaftsrathes Fonton, welcher in Abwesenheit des Frhrn. v. Meyendorff die Stelle des russischen Gesandten am hiesigen Hoflager vertritt, zu gelangen, von erwähnter Dame daselbst in ihrer großen Angst Geld zu erpressen und sich dann, ohne von der Bedienung ergriffen zu werden, wieder heimlich zu entfernen.

Augsburg, 30. Dec. (A. Abdz.) Vor einigen Tagen wurde von einer Deputation unseres Handelsstandes (den HH. Stubenmeistern C. Forster und Th. Pedrone, den HH. Bankiers D. Erzberger und Karl Freiherr v. Schäzler) unserm ersten Bürgermeister Dr. Carron du Val eine Adresse übergeben, in welcher demselben für seine dem Bürgerwohl gewidmete, aufopfernde Hingebung gedankt und die vollste Anerkennung seines thatkräftigen und vorsorglichen Handelns in den jüngsten Tagen der durch die so hohen Getreidepreise hervorgerufenen allgemeinen Bedrängniß gezollt wird. — Der Ehrenschild für das k. Chevaurlegersregiment, „Königin" (von dessen Uebergabe durch die magistratische Deputation als oberstem Inhaber des Regiments, von diesem Hrn. Obristcommandanten zu allerhöchster Einsicht vorgelegt werden; Obrist v. Kretschmann ist bereits nach München abgereist.

Augsburg, 31. Dec. (A. Z.) Se. k. Hoh. der Prinz Albrecht von Preußen, welcher von Palermo, Rom und Venedig heimkehrt, traf heute Vormittag im besten Wohlseyn dahier ein und setzte nach einem mehrstündigen Aufenthalt im Hotel zu den drei Mohren die Reise nach Berlin weiter fort. Derselbe sowie sein kaiserlicher Schwager hatten von Florenz bis Bologna durch den am 24. Dec. eingetretenen außerordentlichen Schneefall große Hindernisse in rascher Fortsetzung der Reise gefunden.

Ulm, 30. Dec. (N. C.) In der nächsten Woche soll in Rottenburg die Bischofswahl stattfinden, auf deren Ergebniß man bei der Wichtigkeit des Postens unter dermaligen Zeitverhältnissen sehr gespannt ist. — Das in Eßlingen erscheinende „Schwäbische Museum" veröffentlicht ein Schreiben Ronge's an den Redacteur jenes Blattes, den Dissidentenprediger Loose, worin es im Eingange heißt: „Mit den Führern der Lichtfreunde habe ich mich verständigt; sie kommen — in Folge des Drucks von oben — in unsere Kirche."

† **Heidelberg**, 2. Jan. abends 9 Uhr. So eben verbreitet sich hier die Nachricht von einem auf der Eisenbahn stattgefundenen schrecklichen Unglücksfall. Bei St. Ilgen fuhr der von hier diesen Abend nach Karlsruhe abgegangene Eisenbahntrain an dem Punkte, wo er dem von Karlsruhe ankommenden Zuge auszuweichen hat, mit voller Kraft wider die letzten Waggone des Karlsruher Zuges, zertrümmerte einige derselben und warf sie an dem dort befindlichen Abhang herunter. Viele schwer Verwundete haben von den alsbald von hier an den Ort des Unglücksfalles geeilten Aerzten die nöthige Hülfe erhalten. Wie groß die Zahl der Verunglückten ist, habe ich bis jetzt nicht erfahren können, einige davon sind schon auf vier Tragbahren, andere zu Wagen hierher transportirt worden.

‖ **Mainz**, 2. Jan. Heute sollte vor dem hiesigen Obergerichte die Appellation des Kreisgerichtspräsidenten Stephani gegen das in dessen Calomnieklage gegen den Weinhändler Lorch erlassene Urtheil des Kreisgerichtes vorkommen, wodurch dieses Gericht die Verhandlung über den Calomnieproceß in so lange sistirt hat, bis das Untersuchungsverfahren über die Denunciation von Lorch entschieden sey. Der Anwalt des Appellanten bestritt jedoch die Regelmäßigkeit der seinem Clienten auf Ansuchen von Lorch gegebenen Vorladung, weil dieselbe bei dem Bürgermeister von Mainz insinuirt worden sey, und begehrte jedenfalls eine Vertagung der Sache, weil er erst gestern von dem Herrn Bürgermeister die Ladung erhalten hätte und sich nicht zum Vortrage habe gehörig vorbereiten können. Der Anwalt von Lorch erwiederte hierauf, daß der Präsident des Kreisgerichts seine Wohnung in Mainz haben müsse, daß daselbst auch die Ladung insinuirt worden sey, der Gerichtsbote aber, weil er die Wohnung verschlossen gefunden und niemanden von der Familie und den Dienstboten des Appellanten angetroffen habe und die Nachbarn die Ladung nicht hätten annehmen wollen, nach Vorschrift des Gesetzes dem Bürgermeister die Abschrift der Ladung habe einhändigen müssen. Sodann widersetzte sich derselbe der Vertagung als nicht gerechtfertiget und bat das Gericht, entstehenden Falls das Urtheil über die am 27. December verhandelte Klage der Staatsbehörde noch so lange auszusetzen, bis auch die gegenwärtige Sache verhandelt worden, damit er in der Möglichkeit sey, nicht nur die in jener Sitzung von dem Gegner vorgebrachten einseitigen Behauptungen und Ausstellungen gegen die Eingaben von Lorch zu widerlegen, sondern auch überhaupt den Werth der Denunciation des letzteren in formeller und materieller Beziehung näher zu begründen. Nachdem hierauf die Staatsbehörde sich dahin ausgesprochen hatte, daß sie die Nichtigkeitseinrede für ungegründet erachte und die Frage der Vertagung der Weisheit des Gerichtes überlasse, verwarf das Gericht die Einrede der Nichtigkeit der Ladung als unbegründet und eben so das Vertagungsgesuch als nicht gerechtfertiget, und verordnete, daß sogleich über die Hauptsache verhandelt werden solle. Hierzu kam es jedoch nicht, indem nun der appellantische Theil erklärte, daß er von der Appellation gegen das kreisgerichtliche Urtheil abstehe und sich erbiete, dem Appellaten [illegible] durch dieselbe veranlaßten Kosten zu ersetzen. Durch diesen gesetzlich zulässigen Abstand wurde nemlich alle weitere Verhandlung über die Sache selbst unmöglich gemacht und es blieb daher dem in der Sitzung anwesenden Lorch nichts übrig, als Urkunde über diesen Abstand und die Annahme desselben zu begehren, was auch geschah und womit die heutige Verhandlung endigte.

●● **Gießen**, 1. Jan. Am heutigen Tage empfing der großh. Kreisrath Prinz dahier eine Deputation des hiesigen Stadtverstandes, die beauftragt war, ihm im Namen desselben für seine ausgezeichnete Verwaltung den Dank der Stadt auszusprechen.

✻ **Frankfurt.** Das „Journal de Francfort" enthält eine Wiener Correspondenz vom 29. December, welche meldet, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland daselbst in der Nacht vom 28—29. eingetroffen sey. Se. Majestät ist im Hotel des russischen Gesandten abgestiegen und wird am 31. bereits seine Reise über Krakau und Warschau fortsetzen. Alle Festlichkeiten sind von dem Kaiser abgelehnt worden und nur ein Diner inmitten der kaiserlichen Familie so wie eine große Revue der Wiener Garnison und der in den Umgebungen liegenden Truppen ist von ihm angenommen worden.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 31. Dec. Schlußbetrachtung am Ende des Jahres 1845. Wie verschieden hat sich das Ende dieses Jahres gegen dasjenige von 1844 gestaltet. Im vorigen Jahre richtete sich die ganze Aufmerksamkeit auf Luzern, wo der erste Freischaarenzug zu Anfang December den entmuthigendsten Blick in die Zustände unseres zerrissenen Vaterlandes eröffnete. Luzern hatte durch seine Berufung der Jesuiten die klugen Rücksichten, die es als katholischer vorörtlicher Stand der protestantischen Schweiz schuldig war, außer Acht gelassen und dadurch dem bereits zu Grabe gegangenen Radicalismus wiederum neue Nahrung gegeben. Mit banger Besorgniß wurden von den Vaterlandsfreunden neue Stürme vorausgesehen, die das Gesammtvaterland dem Abgrunde nahe

führen dürften. Man hoffte und erwartete von dem Vorort und den eidgenössischen Ständen eine kräftige Haltung, sowohl um die Störung des Friedens zu verhindern, als auch Luzern die moralische Verpflichtung gegenüber der Schweiz begreiflich zu machen, ohne jedoch den Souveränetätsrechten dieses Standes zu nahe zu treten. Allein diese Hoffnungen und Erwartungen sind nicht in Erfüllung gegangen und der Bürgerkrieg ist mit allen seinen Gräueln ausgebrochen. Der zweite Freischaarenzug in den ersten Monaten des heute ablaufenden Jahres hat nun gezeigt, was Muth, Einigkeit und vereinte Kräfte von Luzern und dessen Glaubensbrüdern der kleinen Kantone vermochten. Diese herben Erfahrungen haben den Radicalismus der protestantischen Schweiz aber keines bessern belehrt und der Zustand der Schweiz und voraus der größern Kantone ist ein höchst bedenklicher. Vorzüglich ist das schöne, von revolutionärem Geist ergriffene Waadtland bedroht, welches die Theilnahme aller guten Bürger in Anspruch nimmt. Auch das tief erschütterte Bern wird eine Katastrophe bestehen, die ihren Nachhall in allen Gauen des Vaterlandes finden wird. Schultheis Neuhaus, der noch vor kurzem der Gefeierte der Radicalen war, den sie zum Dictator der Schweiz ausgerufen hatten, wird nun bereits von der radicalen Presse Bern's als Reactionär bezeichnet, indem sie ihm vorwirft, er sey in das Lager der Conservativen übergetreten. Bei diesen Umständen tritt Luzern vor der Hand in den Hintergrund, bis zum günstigen Moment einer Bundesrevision oder Bundesrevolution. Das Aargau hat sich neue Conflicte mit dem Papst und dem bischöflichen Ordinariat durch sein Aussteuerungsdecret aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster von Muri und Wettingen vorbereitet, die den confessionellen Frieden auf keine Weise fördern werden, und vollends noch hat Baselland durch die Aufhebung des Freischaarengesetzes die Tagsatzung und die eidgenössischen Mitstände gehöhnt. Was das kommende Jahr uns bringen wird, liegt noch in tiefem Dunkel verhüllt. Ruhe und Frieden scheint noch nicht zurückkehren zu wollen. Neue Kämpfe werden noch bestanden werden müssen, ehe und bevor eine neue haltbare Ordnung möglich werden wird, wo die wahre Volksfreiheit und Volkswohlfahrt gedeihen kann. Die Zeit, in der wir jetzt leben, ist fürwahr nur eine Uebergangsperiode, sie wurzelt weder in der Vergangenheit, noch hat sie die Bürgschaft der Zukunft in sich und alle radicalen Versuche, eine neue Welt nach idealen Verkehrtheiten hervorzurufen, sind nur fähig und kräftig genug, zu zerstören und aufzulösen, nicht aber moralisch groß und stark genug, um eine neue bleibende Schöpfung hervorzubringen. Mit diesen Betrachtungen schließen wir das Jahr 1845, und hoffen zu Gott auf bessere Zeiten.

Italien.

Venedig, 27. Dec. (A. Z.) Die Fahrt nach Malamocco, um den Hafendamm zu besichtigen, wurde gestern wieder aufgegeben. Das Dampfschiff rauchte seit mehreren Stunden und der sonnige St. Stephanstag lockte eine unübersehbare Menge von Spaziergängern jeden Standes und Geschlechtes an die Riva, wo man sich drängte und preßte, um die Abfahrt des Kaisers zu sehen. Aber aus mir unbekannten Gründen fand sie nicht statt. Wie der Dampf der „Marianna" sich in den Lüften auflöste, verlief und zerstreute sich allmälig das Volk, um sich abends um so zahlreicher im Theater Fenice zu versammeln, wo man ebenfalls dem Erscheinen des Kaisers entgegensah. Der Abend kam und der Kaiser erschien auch wirklich in der vicekönigl. Loge. Er schien sich sehr gut zu unterhalten und zwar um so mehr, als der gänzliche Mangel an Beifall, den Verdi's Jeanne d'Arc und das Ballet fanden, sich immer deutlicher aussprach und endlich über alle Etikette hinaus sich das Mißbehagen derer, die so viel von diesem Abend erwartet hatten, durch Murren und Pfeifen zu erkennen gab. Heute um 10 Uhr besuchte der Kaiser in russischer Uniform das Arsenal der Marine, in welchem er von Sr. kais. Hoh. dem Viceadmiral persönlich geleitet wurde. Ueberall gab er sein Wohlgefallen deutlich zu erkennen. Um 1 Uhr Nachmittag verließ er auf der Straße von Mestre Venedig. Um 2 Uhr reiste Se. kais. Hoh. der Vicekönig sammt seinen erlauchten Söhnen wieder nach Mailand, um später im Carneval mit der ganzen Familie nach Venedig zurückzukehren und seinen gewöhnlichen Faschings- und Fastenaufenthalt hier zu machen.

Niederlande.

Zwolle, 30. Dec. Ein großes Unglück hat sich am 27. d. M. hier zugetragen. Fünfzehn Personen, von Hattem herkommend, fuhren in einem kleinen Kahn über den Strom; als sie ungefähr die Mitte desselben erreicht hatten, schlug das Fahrzeug um und die fünfzehn Passagiere sammt dem Fährmann wurden von den Fluthen verschlungen. Die meisten der Unglücklichen waren arme Familienväter.

Türkei.

Nachrichten aus **Konstantinopel**, die über Triest angelangt sind, zufolge war der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, welcher sich am 3. Dec. am Bord des französischen Dampfboots „Aomodee" zu Marseille eingeschifft hatte, am 11. December in der Hauptstadt des osmanischen Reichs eingetroffen.

Koblenz, 30. Dec.

An die geehrte Redaction der Frankfurter „Oberpostamts-Zeitung".

Ihr Kölnischer Correspondent hat, wie ich im ganzen Laufe des jetzt zu Ende gehenden Jahrs wahrgenommen, einen Zahn auf die Kölnische Dampfschifffahrt. Er mag dazu privatim seine Ursachen haben, aber für die Leser Ihres Blatts, wozu auch ich als Abonnent gehöre, wäre es doch zu wünschen, daß seine Berichte nicht allzu angenau wären und nicht so stark die Feindseligkeit oder die systematische Opposition verrieten. In Nr. 357 Ihrer Zeitung unterhält er uns d. d. „Köln, 26. December", von der letzten Generalversammlung dieser Gesellschaft, die am 22. d. M. wirklich stattgehabt hat. Anstatt Erfreuliches auszusprechen, was er gekonnt, wenn ihm die Wahrheit lieber gewesen als ihr Gegensatz, drückt er sich verdächtigend über den Stand der Gesellschaft aus. Ich war auch in dieser Versammlung, und da ich einer der stärksten Actionäre bin, so war ich jedenfalls aufmerksamer als Ihr Correspondent. Ich versuche hier wiederzugeben, was meinem Gedächtniß anklebeu geblieben, oder was ich mir, in runden Zahlen, notirt habe. Der vorgetragene Bericht des Präsidenten schilderte die Lage des Geschäfts als glänzend; die Bilanzzahlen bewiesen dieß auch. Der Revisionsbericht für das Jahr 1845, der ungemein scharf gehalten war, bezeichnete die Resultate dieses Jahrs als „desolat". Der Präsident gab zu, daß eben dieses Jahr ein sehr unglückliches gewesen, weil nur 10,000 Thlr. als Gewinn übrig geblieben wären, nachdem die Zinsen an die Actionäre auf den Fuß von 5 pCt. und 50,000 Thlr. Abschreibung auf den Werth der Schiffe vom Jahresüberschuß abgezogen worden seyen. Im Stillen gab ich dem Präsidenten Recht, daß hier „desolat" das unrechte Wort war. Für das Jahr 1844 lag die Bilanz vor. Für dieses Jahr waren überhaupt 160,000 Thlr. auf die vorhandenen 22 Schiffe abgeschrieben worden. Diese waren in Folge früherer Abschreibungen auf den Werth von nur einer Million Thlr. reducirt gewesen; nach der gesagten letzten Abschreibung war dieser Conto bis zu 800,000 Thlr. erleichtert geworden. Ich kenne etwas von Schiffen und kenne auch speciell die Kölnischen Schiffe, ich fühlte mich vollkommen beruhigt bei dieser Werthangabe. Abermals nach bezahlten Zinsen an die Actionäre ließ dieses Jahr einen Ueberschuß von 75,000 Thlr., was mich angenehm überraschte. Außer den Schiffen hat die Gesellschaft noch an Grundeigenthum und and rm Inventarium 200,000 Thlr; sie arbeitet demnach mit einer Million Thlr. Capital. Im Jahre 1844 hatte sie eine schwebende Schuld von 600,000 Thlr., woraus alle die übeln Gerüchte und Einstellungen entstanden sind und wodurch der Actiencours so heillos niedergedrückt wurde. Im Jahr 1845 ist aber auf die schwebende Schuld 300,000 Thlr baar aus eigenen Mitteln abgezahlt worden, so daß dieselbe auch nur noch so viel oder sogar weniger beträgt. Die Verwaltung ließ von der Generalversammlung den Kauf von zwei weitern Dampfschiffen genehmigen, was allgemeine Zustimmung, sogar von Seite der Opposition, fand. Aber die Generalversammlung wollte nicht und fand es mit der Ehre der reichen Gesellschaft nicht verträglich, daß die schwebende Schuld fortdauere; obnehin icy dan Actiencapital von nur 300,000 Thlr. zu unangemessen gering; dahee autorisirte sie die Verwaltung, durch Emission von 1500 Actien das Grundcapital zu verdoppeln. Ich meinerseits werde auch die Zahl meiner Actien verdoppeln. Ob Ihr kölnischer Correspondent auch roth werden wird, wenn er diesen Bericht neben den seinigen hält? Ich hoffe es zu seiner Ehre! Ehe ich hiermit zum Schluß gekommen, geht mir Nro. 359 Ihrer Zeitung zu, worin ein anderer Correspondent d. d. „Koblenz, 27. December" sich ebenfalls mit unserer Generalversammlung beschäftigt. Dieser scheint ein Befreundeter zu seyn, aber ein solcher, von denen Voltaire sagt: Gott bewahre mich vor meinen Freunden! Er will gar gehört haben, daß die Gesellschaft seit dem Beginn ihres Geschäfts nur 30 pCt. gewonnen habe. Er hat aber überhört, daß während der 18 vergangenen Jahre die Actionäre 90 pCt. an Zinsen und 47; pCt. an Dividenden bezahlt erhalten haben und daß außerdem 600,000 Thlr. nach und nach von den Schiffsweethen abgeschrieben worden sind, die doch auch haben verdient werden müssen.

R—e.

Benachrichtigungen.

[2057] **Bekanntmachung.**

In Auftrag der Königlichen Bank von Polen in Warschau bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß folgende Effecten, nemlich:

1) die per 1. Januar 1846 rückzahlbar gewordenen Pfandbriefe und die Certificate von Pfandbriefen,
2) die gleichfalls zur Heimzahlung per 1. Januar 1846 bestimmten Obligationen der Polnischen 500 fl. Loose-Anleihe von 150 Millionen und Certificate Lit. A. und B.,
3) die per 1. Januar 1846 fällig werdenden Zinscoupons von Pfandbriefen und von Certificaten der Pfandbriefe,
4) die ebenfalls auf diesen Termin fällig werdenden Zinscoupons von Obligationen der Polnischen fl. 500 Loose-Anleihe von 150 Millionen und von den Certificaten A

zum Cours von 185 süddeutscher Währung für 100 Silberrubel, d. h. 666 Gulden 20 gr. Polnisch von heute bis inclusive den 16. Januar nächsten Jahres an unserer Casse umgesetzt werden können.

Frankfurt a. M., den 31. December 1845.

M. A. von Rothschild und Söhne.

Dampf- für den Nieder- Schiffahrt und Mittelrhein.

Vom 1. November 1845 an fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Cöln** und **Düsseldorf** . . . . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an den letzten Eisenbahnzug von Cöln nach Aachen.

Von **Mainz** nach **Arnheim** und **Rotterdam**
Jeden *Sonntag, Dienstag, Mittwoch* u. *Freitag* um **6** Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **London** . . . . . Jeden *Sonntag* u. *Mittwoch* um **6** Uhr Morgens
durch Anschluss an die englischen Dampfschiffe der

GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
im Anschluss an den ersten Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strasburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt:

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** Herrn **Aug. Schönlinz,**
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg. [2050]

[2064] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 2r Klasse 109r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr. 17828 fl. 12,000,
„ 19850 „ 3,000,
„ 9762 „ 2,000,
„ 16636 „ 1,000.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1845.

Stadt-Lotterie-Direction.

[1933] **Kurf. Hess. Lotterie.**

Gewinne: Thlr. **30,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000,** 14mal **1000, 1200,** 19mal **500** rc.

Ziehung 1r Klasse am 26. Jan. 1846.

Ganze Loose zu Thlr. 2, halbe zu Thlr. 1 und viertel zu 53 kr. sind zu haben bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[2012] **Edictalladung.**

den Concursproceß über das Vermögen des Carl August Penn und dessen Ehefrau Regine geb. Ferger zu Westerburg betr.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 3. l. M. über das Vermögen der Rubrikaten der Concursproceß eröffnet worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse haben wollen, aufgefordert, solche

Dienstag den 27. Januar 1846,
Vormittags um 8 Uhr,

dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Neunkirch, den 17. December 1845.

Herz. Nass. Gräfl. Leiningen-Westerburg. Justizamt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 3. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅛
„	ditto ditto	4	—	101⅛
„	ditto ditto	3	—	77
„	Bank-Actien		—	1940
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123⅜
„	„ 500 „ ditto		—	161⅜
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	—
„	ditto ditto	4½	—	101⅛
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98¼	—
„	Prämienscheine		—	84¾
Baiern	Obligationen	3½	—	100⅛
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. Z		—	80⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅝
„	„ 25 ditto		—	32⅜
„	Obligationen	3½	—	96⅜
„	ditto	4	—	101¾
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅜
„	fl. 25 Loose		—	28⅝
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96¼
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅛
„	fl. 35 Loose		37⅜	37⅝
Frankfurt	Obligationen	3½	99¼	—
„	ditto	3	93⅛	—
„	Taunusbahnactien		380	379½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	60⅜	60¹¹/₁₆
„	Hollandische	4	—	95
„	Syndicats	3½	—	90½
Spanien	Obligationen	3	—	—
„	Innere Schuld	3	34⅛	33⅞
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28⅞	28⅝
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	—	59½
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	101½
„	Obligationen de fl. 500	4	—	82¾
Russland	in S. fl. 2 b. Grun. et C.	4	—	90½
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	89

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	46	Loubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	51½	Preuss. Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souvereins	11	45	Gering a mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	37	36⅞
Nordmeer Loose	—	37¾
Cöln-Aachen	88½	—
Bayer. Bankactien	720	—
Ludwigsh.-Bexbach	106¾	106½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	93⅞	93¾

Wechsel-Cours.

Den 3. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k S.	98¾	98½
ditto	2 M.	97⅞	—
Augsburg	k.S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104¾
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97⅜
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	88	—
ditto	2 M.	87⅞	—
Leipzig	k.S.	—	104¾
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120½
ditto	3 M.	—	119⅞
Lyon	k.S.	—	93⅛
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	101¼	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94	93¾
ditto	3 M.	93	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120⅜	—
ditto	3 M.	119⅛	—
Disconto		4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28¼; do. inl. 33¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 380½; Ludw.-Bexb. 106¼; F.-W.-Nordb. 93¼ G.

Extrabeilage

zu № 4 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 4. Januar 1846.

Deutschland.

Aus Illyrien, 23. Dec. Auch die Stadt Laibach wurde am 21. Dec. abends, 40 Minuten nach 9 Uhr, durch eine so heftige Erderschütterung von Südwest nach Nordost, wie man seit Menschengedenken nicht erlebt, in Bestürzung versetzt. Das Gemäuer der Gebäude bebte auf und nieder, Geschirr und Geräthe hörte man in geräuschvoller Bewegung. Voll Schreck und Angst stürzten die meisten Einwohner aus ihren Häusern in das Freie. Nach einer größtentheils unter Wachen verbrachten Nacht zeigte der Morgen mehr als ein halbhundert Schornsteine eingestürzt, Schutt und Trümmer davon in den Straßen; nicht unbedeutende Risse und Sprünge im Mauerwerk vieler Gebäude; Anwurf und Tünche fand man häufig in den Wohnungen von Decke und Wänden gefallen; Gegenstände von ziemlicher Schwere, Möbelaufsätze ꝛc. oft mehrere Zoll vom Platz gerückt, im Kreise gedreht oder zertrümmert. Auffallende Lufterscheinungen wurden weder vor noch während der Erschütterung beobachtet. Auch in Klagenfurt wurde der Erdstoß, jedoch minder heftig, bemerkt.

Kulm, 20. Dec. (Z. f. Pr.) Am vorigen Sonntage wurde unser Gottesdienst auf eine eben so unerhörte wie erschütternde Art gestört. Die evangelische Gemeine war zum Vormittagsgottesdienst zahlreich in der Kirche versammelt, die Liturgie war gehalten, das Vorbereitungslied zur Predigt beendet und der Pfarrer hatte bereits die Kanzel bestiegen, den Text vorgelesen und den Eingang zur Predigt gehalten, als von der Kirchenthüre her, den Hauptgang herauf, mit starkem lärmenden Schritt ein Mann einherschritt, an Kanzel und Taufstein vorüber zum Altar geht, diesen besteigt, das Kruzifix ergreift, sich zur Gemeinde damit wendet, es hoch in die Höhe hebt und mit gewaltiger Hand zur Erde wirft, daß es zertrümmert. Das Unerhörte der That lähmte augenblicklich die Zunge des Predigers und fesselte die ganze Gemeinde, nur daß sie sich wie ein Mann erhob, und als der Frevler denselben Gang vom Altare zurückkehrte, in sichtbarer Erregung ein Theil aus den Bänken trat. Weitere Aufregung ward durch den Zuspruch des Predigers verhütet, der in schnell gewonnener Fassung die Gemeinde mahnte, den Christus, dessen unsterbliches Bild Frevlerhand vor ihnen zerschlagen, um desto lebendiger in sich zu tragen. Doch solle keinen Tag der Altar seines Schmuckes, des Symbols christlichen Glaubens entbehren, und zur Sacristei sich wendend, holte der Prediger das dort befindliche Kruzifix und pflanzte es wieder auf den Altar auf. Es war ein ergreifender Moment, als das Bild unsers Heilands wieder auf dem Altar sichtbar war und der Geistliche nun auf die Kniee fiel. Die ganze Gemeinde folgte seinem Beispiel und betete aufrichtig mit, wie der Prediger vorsprach; „Vater, vergib ihm, denn er wußte nicht, was er that." Der Verbrecher ist der Sohn eines hier verstorbenen Kaufmanns, hat eine Zeitlang auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht gearbeitet und früherhin Anfälle von Tiefsinn gezeigt, so daß anzunehmen, dieser sey jetzt in vollständigen Wahnsinn umgewandelt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Münden, 30. Dec. (Hann. Z.) In Folge des seit mehreren Tagen anhaltenden Regens sind die Fulda und die Werra stark angeschwollen und aus ihren Ufern getreten. Die Chaussee nach Kassel ist überschwemmt und die Vorstadt Blume steht sechs Fuß und stellenweise tiefer unter Wasser, so daß jede Communication auf den Chausseen nach Kassel, Göttingen und Witzenhausen unterbrochen ist. Seit heute Morgen 9 Uhr ist jedoch das Wasser im Fallen und man hofft, daß am Abend die Passage für Fuhrwerk wieder frei werde.

Braunschweig, 28. Dec. (H. C.) Unsere bis zum 5. Januar k. J. vertagten Stände werden höchst wahrscheinlich bis zum 15. desselben Monats anderweitig vertagt werden. Die zur Prüfung der Finanzetats für die bevorstehende dreijährige Finanzperiode ernannte Commission hat zwar ihre Arbeiten beendigt, allein da sie mehrere wichtige Veränderungen vorzuschlagen gedenkt, so hat sie diese in Gemäßheit der Geschäftsordnung der Regierung mitgetheilt. Hierüber dürften voraussichtlich zuvörderst weitere Verhandlungen und Erläuterungen zwischen dieser und der Commission stattfinden und deßhalb der Zusammentritt der Ständeversammlung schon am 5. Januar noch nicht thunlich seyn. — Der von dem Staatsministerium den Ständen vorgelegte Staatshaushaltsetat ist so beschaffen, daß er nach dem ihn begleitenden Schreiben vom 17. November die Besorgnisse verminderte, welche nach dem in der gegenwärtigen Finanzperiode stattgefundenen Rückfall der Einkünfte aus der Kammerverwaltung erregt werden könnten. Diese Ansicht soll von der ständischen Finanzcommission keineswegs getheilt werden. In dem Etat ist der Ueberschuß vom Eisenbahnbetriebe auf 337,000 Rthlr. angeschlagen. Die Benennung „Ueberschuß" scheint uns überhaupt nicht recht entsprechend, weil von der Bruttoeinnahme zwar die Betriebekosten, nicht aber die Capitalzinsen abgesetzt sind, welche diesen Ueberschuß absorbiren. Die städtische Finanzcommission glaubt nun, wie es heißt, diese Position auf 117,000 Rthlr. geringer anschlagen zu müssen, und hat, um diese Summe zu decken, mehrere Herabsetzungen bei den Ausgabeposten vorgeschlagen. Es verlautet unter anderm, daß sie auf die Aufhebung der Kreisdirectionen und der Baudirection antragen und statt jener eine einzige Centralbehörde, statt dieser aber die Anstellung einiger technischen Räthe bei dem Finanzcollegium sowie die Vereinigung der Baukasse mit der Hauptfinanzkasse vorschlagen will. Man hört ferner, daß bei der Militäroerwaltung sowie bei den Baukosten verschiedener Verwaltungszweige Beschränkungen und Ersparungen vorgeschlagen werden sollen. Besonders soll rücksichtlich der zum Kammergute gerechneten hiesigen Stadtmühlen, bei denen bedeutende Bauten und neue Einrichtungen beabsichtigt werden, die Commission der Ansicht seyn, daß es besser sey, dieselben zu verkaufen und so der Privatindustrie zu überlassen, eine Ansicht, die im Publikum gewiß großen Beifall finden wird. Wenn daher auch der Ständeversammlung dießmal keine Principienfragen vorliegen, so wird sie sich desto mehr mit wichtigen materiellen Interessen zu beschäftigen haben.

ψ **Aus Schleswig-Holstein**, 30. Dec. Die Verhandlungen des jetzt geschlossenen mecklenburger Landtags erregten hier großes Interesse, weil die dortigen Zustände mit den unsrigen die größte Aehnlichkeit haben, und weil die Rittergutsbesitzer bürgerlichen Standes manche Propositionen gestellt hatten, die auch bei unsern freilich nur berathenden Provinzialständen zur Verhandlung gekommen sind, auch weil man die mecklenburgische Regierung (gleich wie das die Ständeversammlungen anderer deutschen Staaten bei ihren Regierungen gethan haben) angehen wollte, für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg gegen die dänischen Incorporationsversuche zu interveniren. Man las daher mit Eifer die „Hamburger Neue Zeitung", die eine Zeitlang fleißig und

genau über die Verhandlungen des mecklenburger Landtags verhandelte, bis sie plötzlich damit aufhörte. Man konnte sich das nicht erklären, als man durch die Nachricht, die mecklenburg-schwerinische Regierung habe der inländischen „Rostocker Zeitung" bei 100 Rthlr. Strafe verboten, Mittheilungen über die Landtagsverhandlungen, die in Mecklenburg vollständig öffentlich gehalten werden, zu veröffentlichen, zu der Ahnung kam, es möchten auch die Hamburger Zeitungen wohl in ihren Mittheilungen behindert werden. Dieß wird zur Gewißheit durch folgende Mittheilung des heutigen „Wandsbecker Intelligenzblattes", dessen Redacteur auf Hamburgs Verhältnisse besondere Rücksicht nimmt und darin gut orientirt ist: „Die hiesige „Neue Zeitung" war schon in Mecklenburg wegen einiger freisinniger Correspondenzen aus dieser Gegend verboten, die Postämter hatten auf Befehl aus Schwerin die Abonnementogelder für das erste Quartal 1846 bereits zurückgeschickt, als die Regierungsmaßregel plötzlich wieder aufgehoben wurde, — und die mecklenburger Correspondenzen in dieser Zeitung wohl eingestellt sind. — Die „Börsenhalle" fehlt seit mehreren Wochen in München, soll auf den bayrischen Posten wiederholten Beschlagnahmen unterliegen, und ist, wie auch bereits auswärtige Zeitungen gemeldet haben, sicherm Vernehmen nach neuerlich Gegenstand mehrfacher Beschwerden und Drohungen seitens der preußischen Regierung gewesen." —— Nicht bloß, weil das „Sonderburger Wochenblatt", ein Organ, worauf der Herzog von Augustenburg Einfluß übt, schon seit einiger Zeit Vorliebe für constitutionelle Verfassungen an den Tag legt, sondern auch aus privatlichen Aeußerungen des Herzogs nehmen jetzt manche an, daß der Herzog sich in der nächsten schleswigschen Ständeversammlung für eine schleswig-holsteinische Verfassung erklären werde, der er in früheren Diäten entgegen war mit den Behauptungen, es sey damit noch zu früh; indeß soll der Herzog für das Zweikammersystem seyn, aus Furcht, es möchten Bürger- und Bauernstand und besonders letzterer, da er sich so mächtig erhebt, zu viel Uebergewicht erlangen. Hat es mit dieser Annahme von der Ansicht des Herzogs seine Richtigkeit, wie wir wohl glauben, so ist die Aenderung der Ansicht und des Verhaltens des Herzogs so erwünscht als staatsklug, denn aller Streit mit den Dänen hätte nicht entstehen können, wenn unsere staatlichen Angelegenheiten verfassungsmäßig geordnet, wenn die alte schleswig-holsteinische Landesverfassung unter zeitgemäßer Form wieder in Wirklichkeit getreten wäre. Allein mit dem Zweikammersystem dürfte der Herzog in der Ständeversammlung wie außerhalb derselben ziemlich allein stehen, denn obgleich die Ritterschaftlichen eine Verstärkung in einer schleswig-holsteinischen Ständeversammlung mit beschließender Befugniß verlangen, so haben sie sich doch gleich den Bürgerlichen stets für das Einkammersystem erklärt, das bei uns historische Basis hat. Unter unsern Publicisten hat sich bisher aber nur ein einziger, Franz Balisch (Etatsrath Hegewisch in Kiel) für zwei Kammern entschieden. Spricht der Herzog sich für eine Verfassung aus und besonders für Eine Kammer, so wird das wieder große Theilnahme für ihn und seine dynastische Interessen erwecken, die fast seit einiger Zeit in der Bevölkerung etwas erkaltet war, eben weil man den Herzog für anticonstitutionell hielt und auch, weil man meinte, er transigire viel mit den Dänen, besonders seit seiner silbernen Hochzeit, wo sich viele dänische Gäste zeigten.

Kiel, 28. Dec. (Hann. Z.) Die fortdauernde Abwesenheit Ihrer königl. Hoh. der Kronprinzessin von Dänemark, deren Ursache bekanntlich ihrem Uebelbefinden beizumessen ist, läßt immer mehr und mehr die Hoffnung verschwinden, daß die Erbfolgefrage auf eine Weise gelöset werden könne, welche beide Theile, die Dänen einerseits und die Schleswig-Holsteiner andererseits, befriedigen möchte. Um so gespannter ist die Erwartung, wie die königliche Eröffnung an die im bevorstehenden Jahre wieder zu versammelnden Stände im Punkte der Erbfolge lauten werde. Viele bezweifeln überhaupt die Abgabe einer derartigen Eröffnung und wie wir glauben, mit gutem Grunde, da es, wie die Verhältnisse sich einmal gestaltet haben, gar nicht rathsam seyn kann, neuen Stoff für die Fortsetzung des Streites darzubieten, den man zur allgemeinen Zufriedenheit zu schlichten unvermögend ist. Man wird gezwungen seyn, der Zukunft die Lösung der Aufgabe anheim zu stellen. — Es sind bereits Einleitungen getroffen, um die Versammlung der Naturforscher im nächsten Herbste hier angemessen aufnehmen zu können. Nicht nur haben Se. Majestät, als bekannter Beschützer, Verehrer und Kenner der Wissenschaften und Künste, sich bereits huldreichst für eine ansehnliche Geldbewilligung erklärt, sondern es wollen auch dießmal Rath und Bürgerschaft der Stadt Kiel einem neulich gefaßten Beschlusse zufolge mit einer namhaften Summe dazu beitragen, daß die Naturforscher in Kiel eine würdige Aufnahme finden. Bei der Errichtung eines zu den Versammlungen dienenden Gebäudes soll zugleich darauf Bedacht genommen werden, daß der Besuch der deutschen Landwirthe ebenfalls nahe bevorsteht, diese aber ungleich größere Räume bedürfen als die Gesellschaft der Naturforscher.

Handelsnachrichten.

Köln, 31. Dec. Rüböl. Faßweise 33, per Mai 32⅓, Oct. 32 Thlr.

Neuß, 30. Dec. Weizen, alter und neuer 95 Sgr. pr Scheffel. Roggen, alter und neuer 81 Sgr. Gerste, Winter- 57 Sgr., Sommer- 52 Sgr. Buchweizen 67 Sgr. Hafer 32½ Sgr. Erbsen 110 Sgr. Kartoffeln 27 Sgr. Rapssamen 4 Thlr. 3 Sgr. Rüböl, ohne Faß die 282 Pfd. 36 Thlr. 15 Sgr. pro Mai 35 Thlr. 15 Sgr. Oct. — — gereinigt 38 Thlr. 7½ Sgr. Rübkuchen, Stampf- die 1000 St. 43 Thlr. — Sgr. Preß- die 2000 Pfd. 37 Thlr. — Sgr. Branntwein 18° 15 Thlr. 20 Sgr. pr. Ohm.

[2056] **Höchst interessante Neuigkeiten:**

Bei Justus Albert Wohlgemuth in Berlin ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen, in Frankfurt bei Zimmer, Schmerber, Hermann zu haben:

Der geistliche Zeitungsreporter. 3 Hefte gr. 8.

Inhalt des I. Heftes:
1. Geistreich und berühmt aber doch nicht verständig.
2. Die kluge und die thörichte Predigt.
3. Die Verdächtigungen.
4. Ernstliche Besorgnisse.
5. Eine Berliner Einladung zur Unterzeichnung der Comba.tanten-Liste für die Göttin Vernunft.

Inhalt des II. Heftes:
1. Sehet Euch vor — vor Denen, die falsch Zeugniß reden und ihres Nächsten Haus begehren.
2. Eine kleine Revolte mitten im Hause Gottes oder der zweite Berliner Protest.
3. Der beste Zeitungsprediger.

Inhalt des III Heftes:
1. Arger Mißgeiff eines Zeitungspredigers, oder die Eingabe des Berliner Magistrats-Kollegiums an Se. Majestät den König.
2. Eine ekclatante Leibkammergeschichte.
3. Der „arme" Pastor Harms.

Jedes Heft ist einzeln zu haben und kostet nur 5 Sgr.

Wächst die römische Kirche oder fällt sie?
Antwort: Sie ist gefallen.
Sie wird fallen.
8. geh. Preis 2½ Sgr.

Oster, Pb. J., **Was und wo ist die wahre Kirche Jesu Christi?** Zur Belehrung für das Volk. 8. geh. Preis 2½ Sgr.

Souchon, A. F., **Das dreifache Aufsehen in der gegenwärtigen Zeit.** Predigt über Römer 16, 17—20. brosch. 2½ Sgr.

Sämmtliche Glaubensbekenntnisse der christlichen Kirche und ihrer Secten. Zusammengestellt auf einer Tabelle. Preis 4 Sgr.

Diese Tabelle führt dem Leser auf eine anschauliche und übersichtliche Weise alle Glaubensbekenntnisse vor, welche bis zu dem der Deutsch-Katholiken in unsern Tagen entstanden sind; — außerdem sind noch die Glaubenslehren der Lichtfreunde, sowie die Lehre der Jesuiten angehängt, und verschafft diese Zusammenstellung eine richtige Einsicht in die religiösen Bewegungen unserer Zeit.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 5. — Montag — den 5. Januar — 1846.

Der Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

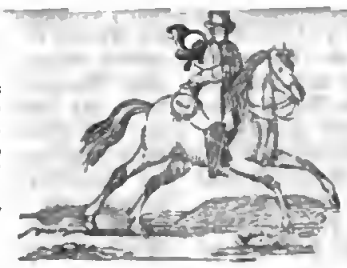

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Jan. Die Börse blieb heute geschlossen. Gestern Abend fanden sich, dem Herkommen gemäß, die Musikcorps aller hier in Garnison stehender Regimenter unter den Fenstern des Tuilerienpalastes ein, wo zu Ehren der königlichen Familie Symphonien ausgeführt wurden. Schon gestern Vormittag begannen die Gratulationsaufwartungen bei Sr. Maj. dem König. Der Erzbischof von Paris kam mit dem ganzen Klerus der Diöcese, dem Monarchen zum neuen Jahr Glück zu wünschen. Abends wurde das diplomatische Corps und später auch der Staatsrath empfangen. Heute Vormittag rollten von 11 Uhr an die Wagen nach den Tuilerien. Der Carrousselplatz war voll glänzender Equipagen. Es drängten sich die Deputationen der verschiedenen Staatsbehörden, namentlich der Gerichtshöfe, der beiden Kammern und des Instituts. Der König befindet sich so wohl, daß er das Beschwerliche der solennen Glückwünsche, der Anreden und Antworten, nicht zu empfinden scheint. Während den sechs Monaten, die der König zu Eu und St. Cloud verbrachte, hat er auf den Rath der Aerzte täglich Promenaden von zwei bis drei Stunden gemacht, was zum vortheilhaftesten auf seine Gesundheit wirkte. — Heute in der Frühe um 8 Uhr waren alle Glieder der königlichen Familie in der Kapelle der Tuilerien versammelt, wo eine stille Messe gehalten wurde für die Ruhe der Seelen der Prinzessin Marie und des Herzogs von Orleans. —

— Das Cabinet Guizot sieht sich nach dem Ausgang der Wahloperationen in der Deputirtenkammer für ganz befestigt an. Man will auch wissen, die jüngsten Erfolge hätten ihm Muth gemacht, den Gesetzvorschlag zur Dotation des Herzogs von Nemours noch vor Beendigung der Adressdiscussion an die Kammer zu beingen. Einige der Getreuen des Ministeriums werden den Gegenstand bei Ernennung der Adressecommission in den Bureaus zur Sprache bringen; wenn sich eine zureichende Zahl conservativer Mitglieder günstig dafür ausspricht, wird man nicht zögern, die ernste Frage der Kammer zur Erwägung zu empfehlen. Die Adressecommission soll am 3. Januar gewählt werden. Man erzählt sich, die Minister würden versuchen, die Debatte über das Adresseprojeet möglichst zu beschränken; eine Gruppe ultraconservativer Deputirter soll durch beharrliches Antragen auf den Schluß der Berathung zu diesem Zweck wirken.

— Herr Mole hat heute viele Besuche empfangen — fast eben so viele als Herr Guizot. Man schließt daraus, daß viele Deputirte, trotz der starken conservativen Majorität, dem Ministerium vom 29. October 1840 einen nahen Sturz prognosticiren und an ein künftiges Cabinet Mole glauben. —

— Der Präsident der Deputirtenkammer, Herr Sauzet, hat bei seiner Antrittsrede Gelegenheit genommen, eine Lobrede auf den verstorbenen Royer-Collard einzuflechten. Ob er wohl gethan, die Erinnerung an diesen großen Vorgänger zu wecken, dürfte bezweifelt werden. Die Vergleichung liegt nahe und kann nicht zu Sauzet's Vortheil ausfallen. Die Stelle der Rede ist übrigens bemerkenswerth; sie lautet, wie folgt: „Indem ich mir die schweren Pflichten der Präsidentur vor Augen halte, denke ich mit tiefer Verehrung an eine der Glorien, die diesen Sitz eingenommen haben. Es ist Royer-Collard, der seit der letzten Session aus dem Leben geschieden. Die Wissenschaft, die Magistratur, die Staatsverwaltung haben den großen Verlust schmerzlich empfunden und laut beklagt. Aber Ihnen, meine Herren, hat er vor Allen angehört durch die großen Erinnerungen an sein edles Leben, an so viele Zeugen seiner tugendhaften Vaterlandsliebe, an diese Rednerbühne, von welcher herab wir den Weisen hörten, an diesen Sitz, den Ort, wo seine imposante und unparteiische Autorität waltete Royer-Collard war aller Belohnungen einer großen Seele würdig. Keine hat seinem Muth gefehlt. Die Popularität hat sich dieser Strenge in der Sitte und dem Wesen ungesucht genähert; sieben Wahlcollegien ernannten ihn an einem Tag zu ihrem Stellvertreter im Rath der Nation. Die parlamentarische Krone, ohne Beispiel in den Annalen der Legiolatur, wurde das Siegeszeichen der reinsten Wahlbewegung, die Frankreich je geehrt hat. Diese Bewegung, suchend den Bund zwischen der Freiheit und der Monarchie, konnte kein würdigeres, kein vollständigeres Symbol finden. Niemand hat die Freiheit und die Monarchie heißer geliebt, als Royer-Collard; aber er diente beiden als Freund; er hat ihnen nicht geschmeichelt als Höfling. Die Eine hat ihn einst ausgeschlossen, um nicht auf seinen Rath hören zu müssen; die Andere wurde exilirt, weil sie diesen Rath verkannt hatte. Es war einer andern Zeit vorbehalten, jenen Bund durch Weisheit und Erfahrung zu verwirklichen. Ihn zu verkitten — dazu leben unsere Institutionen; um das heilsame Gleichgewicht zwischen Monarchie und Freiheit aufrecht zu erhalten, müssen wir ohne Unterlaß wachen."

— Vor dem Assisenhof der Seine ist gestern ein eigenthümlicher Preßproceß verhandelt und nach dem Spruch der Jury entschieden worden. Emil Bree, 52 Jahr alt, Autor mehrerer Scheiften für das Volk, und Adrian Deleambre, Buchdrucker, sind angeklagt, eine Broschüre, betitelt: „Almanach-Katechismus, Handbuch für das Volk, verfaßt von unendlich Kleinen" gedruckt, verkauft, ausgetheilt, und dadurch zu Haß und Verachtung gegen die Regierung des Königs aufgereizt, auch die katholische Religion verhöhnt zu haben. Hier einige der Fragstücke aus dem Verhör: Präsident: Bree, Sie sind Schriftsteller oder Literat? Antwort: Ja, mein Herr, ich schreibe viel. Fr. Es scheint, Sie haben Ihre Scheiften in in den Dörfern, die Sie durchzogen, selbst verkauft? A. Allerdings. Fr. Sie waren sonach nicht nur Scheiftsteller, sondern auch Colporteur? A. Es ist so. Fr. Sie haben zum öftern schon gegen das Gesetz gefehlt und sind mehrmals wegen unerlaubter Betreibung des Buchhandels verhaftet worden. A. Ich glaube wohl an die sechzig Mal; aber ich muß doch wohl in meinem Recht seyn, denn man hat mich immer wieder auf freien Fuß gesetzt. Fr. Das beweist nur Ihre halsstarrige Widerspenstigkeit; Ihre erste Schrift war in sehr schlechtem Geist abgefaßt; man hat Sie durch wiederholte Verhaftungen gewarnt; Sie haben sich aber nicht wehren lassen. A. Ich glaubte immer das Gesetz für mich zu haben; die Jury mag entscheiden; meine Artikel sind heftig, aber gewissenhaft. Ich bekenne mich zum Cheistenglauben, insofern ich nichts weiß von Haß (je suis de la religion du Christ en ce sens que je ne connais pas la haine). Fr. Und doch haben Sie in einem Ihrer Artikel die christliche Religion einen „verpestenden Cadaver" genannt? A.

hat dasselbe einer von den Herren an der Universität gebraucht (c'est un des hommes de l'Université qui l'a employé). Der Buchdrucker Deleambre will von dem Inhalt der aus seiner Presse hervorgegangenen Schrift nichts gewußt haben und sagt, er habe sich auf seinen Factor verlassen. Der Präsident macht ihm das Unwahrscheinliche und Unzulässige dieser Ausrede bemerklich. Der Generaladvocat Bresson gibt in seinem Requisitorium die Geschichte der literarischen Umtriebe des Angeklagten. Die erste Nummer des Almanach-Katechismus erschien 1842 zu Poitiers; es herrschte darin dieselbe abscheuliche Tendenz, wie in den spätern Fortsetzungen, doch war der Ausdruck der schnöden Gedanken weniger heftig; der Haß gegen alles Bestehende war nicht so schroff und grell zu Tage gelegt. Man glaubte, die Schrift unbeachtet lassen zu dürfen. Diese Nachsicht ermuthigte den Bree zu der Mission, die er sich bald darauf selbst gegeben hat. Er suchte nemlich in den Städten und auf dem Lande, unter den Handwerkern und bei den Armen, seine Schriften zu verbreiten. Gegen dieses vom Gesetz verbotene Hausiren hatte die Gerichtsbehörde zum öftern einzuschreiten. Seit drei Jahren durchzieht Bree mit seinem literarischen Gift die Umgegend von Poitiers, Bordeaux und Angers; 1845 kam er nach Paris, einen Drucker zu suchen für seine Pamphlets. „Man weiß, es gibt Schriftsteller (ihre Zahl ist Legion), die sich die Aufgabe gestellt haben, Haß zu säen in den Schooß der Gesellschaft, die schlechten Leidenschaften zu nähren, die Organisation des Staats zu verwirren, die ruhige Herrschaft der Gesetze, den Schutz der Familien und des Eigenthums, zu stören. Diese Schreiber wissen nur von zwei Menschenklassen: sie kennen nur Solche, die etwas haben, und die Andern, die nichts haben, Reiche und Arme, Ausbeuter und Ausgebeutete (les exploitoues et les exploités), Herren und Knechte. Den Einen sind alle Genüsse des Lebens geworden, den Andern alle Entbehrungen. Der schmerzliche Contrast wird hervorgehoben; der Sprache und dem Gedanken entlehnen aufwiegelnde Schriftsteller brennende Züge, die Verzweiflung der Duldenden zu entflammen, das Elend zu erbittern. Die Folgen solcher Aufhetzungen können nicht ausbleiben: unter die leidenschaftliche, unaufgeklärte Menge fallend, werden sie zur gefährlichsten Nahrung. Die Gesellschaft spaltet sich, dumpfer Haß gährt in den Gemüthern; das geringste Ereigniß mag ihn zum Ausbruch bringen und den öffentlichen Frieden gefährden. Der Denkfreiheit, der Richtung der Zeit und des Jahrhunderts, sind keine Schranken zu setzen; niemand vermag das Studium der Probleme zu hemmen, die auf Lücken in der Organisation der Gesellschaft zeigen. Neben unsern schönen und freien Institutionen sieht man noch gar manche offene Wunde, gar tief wurzelndes Elend — wer wird das leugnen wollen? Kann ein Mittel gegen diese fressenden Uebel gefunden werden? Die Zukunft wird es sagen. Es ist aber dieses Mittel nimmermehr zu finden in der Berufung an Haß und Gewaltthätigkeit. Fordert nicht die Gerechtigkeit, daß wir erkennen, welche löbliche Anstrengung aller Orten und mehr als je gemacht wird, das Loos der armen Klassen zu verbessern? Wird nicht unendliche Sorge aufgewendet, sie durch Unterricht zu erziehen und zu sittigen, ihnen durch Ordnung, Sparsamkeit, Arbeit und billigen Lohn zu Hülfe zu kommen? Ist zu irgend einer Zeit, bei irgend einem Volk, der große Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz allgemeiner anerkannt worden?" Der Generaladvocat entwickelt im Verfolg seiner Rede die Gefahren der utopistischen Lehren des Communismus und Socialismus, ohne etwas Neues über den abgenutzten Stoff beizubringen. Wie oft ist schon gesagt worden, daß, wenn der Radicalismus seine chimärische Gleichheit heute durchsetzen könnte, das Werk der Ungleichheit morgen wieder beginnen würde? — Nach Verlesung vieler ineriminirter Stellen des Almanach-Katechismus sprach die Jury ihr „Schuldig" aus und wurde Bree zu 18 Monat Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße, Deleambre zu drei Monat Gefängniß und 300 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Niederlande.

Arnheim, 30. Dec. Heute stand vor dem hiesigen Gerichte Herr C. A. Thieme, Herausgeber der „Arnheim. Cou-

des Königs in einem Artikel des besagten Blattes vom 4. November letzthin geschmäht zu haben. Das öffentliche Ministerium behauptete in seinem ausführlichen Antrage unter anderm, daß jeder Eingesessene zwar freimüthig und unumwunden seine Gedanken durch die freie Presse mittheilen könne, allein nicht auf eine schamlose Weise, welche die hohe Würde des Staatsoberhaupts, wie solches in dem bewußten Artikel geschehen und worin mit dem Finger auf die Person des Königs gezeigt sey, angreife. Ferner hielt sich das öffentliche Ministerium für verpflichtet, die Anwendung des Strafgesetzes mit Strenge zu fordern und trug auf eine Gefängnißstrafe von nicht weniger als 5 Jahren an. — Der Advocat de Kempenaer, Vertheidiger des Beklagten, behauptete, daß der bewußte Artikel, der an Wahnsinn grenze, in einer leidenschaftlichen Aufwallung ꝛc. abgefaßt worden sey und daß es besser gewesen wäre, daß der Verfasser in diesem Zustande die Feder weggeworfen hätte, indem man alsdann weder sprechen noch schreiben dürfe. Ferner sagte er, daß in dem Artikel der König nicht erwähnt werde, wohl aber der Minister Van Hall, dem man, aber nicht dem Könige, Gebrechen zuschreibe; am Schlusse sagte der Vertheidiger, daß der Ausspruch des Richters die Freiheit und das Glück des Beschuldigten, die Rechte des niederländischen Volkes und die Wohlfahrt und das Bestehen unsers Vaterlandes befördern werde. Der Urtheilsspruch des Gerichts wird heute über 8 Tage stattfinden.

Deutschland.

Wien, 30. Dec. abends. (A. Z.) So eben (6 Uhr) ist Kaiser Nikolaus auf der Nordbahn hier angekommen und bei seinem Botschafter am k. k. Hoflager abgestiegen.

Wien, 30 Dec. Gestern starb hier der verdiente Oberst v. Virago.

Berlin, 28 Dec. Als Abgeordnete zu der hier zusammentretenden Conferenz wegen Verständigung über die Interessen der evangelischen Landeskirchen Deutschlands werden erscheinen: für Preußen: der Geheime Oberregierungsrath Bethmann-Hollweg und der Obereonsistorialrath Snethlage, für Hannover: der Consistorialrath Meyer, für Würtemberg: der Obereonsistorialrath v. Grüneisen und der Obereonsistorialassessor Zeller; für Baden: der Geheime Kirchenrath Ullmann, für Hessen-Kassel: Professor Richter, für Hessen-Darmstadt: Prälat Köhler, für Holstein-Lauenburg: der Obereonsistorialrath Dr. Herzbruch, für Mecklenburg Strelitz: der Consistorialrath Weber, für Mecklenburg-Schwerin: der Superintendent Kleisoorth, für Braunschweig: der Abt Hille, für Nassau: der Geheime Kirchenrath Wilhelmi, für Weimar: Professor Ackermann, für Koburg-Gotha: der Superintendent Genssler, für Altenburg: der Superintendent Frische, für Anhalt-Köthen: der Superintendent Aul, für Anhalt-Bernburg: der Superintendent Walther, für Schwarzburg-Sondershausen: der Superintendent Schumann, für Schwarzburg-Rudolstadt: der Hofprediger Graf, für Waldeck: der Consistorialrath Steinmetz, für Lippe: der Superintendent Althaus, für Schaumburg-Lippe: der Consistorialrath von der Recke.

Aus Westphalen, 31. Dec. (K. Z.) Privatbriefe aus der Residenz bringen für die Subaltern-Beamtenwelt erfreuliche Nachrichten. Wie es dort hieß, sollen denselben in Berücksichtigung ihrer geringen Amtseinnahme und der hohen Theurung auf ein halbes Jahr 25 Procent Gehaltserhöhung bewilligt werden, wie dieses bereits in Bayern verordnet ist. Nicht so erfreulich lauten dagegen die Nachrichten für die Subalternbeamten der Gerichtsbehörden, indem nemlich bei künftigen Anstellungen von Bureauassistenten, welche bisher ein Einkommen von 250 bis 700 Thalern bezogen, ihnen etatsmäßig nur 180 bis 600 Thaler an Einnahme jährlich gewährt werden sollen. Die Gehälter des dienenden Beamtenpersonals, der Gerichtsboten, Executoren bleiben auf dem alten Satze, erstrecken sich indeß nur von 150 bis 250 Thaler, so daß hier auch eine Reduction ohne gänzliche Gefährdung der Subsistenz nicht möglich wäre.

Aus Westphalen, 31. Dec. (K. Z.) Fast gleichzeitig ist verschiedenen Zeitungen die Nachricht zugestellt worden, daß die „Verhandlungen" des letzten Landtages, deren Veröffent-

lichung die ganze Provinz mit gespannter Erwartung entgegengehen, die Presse bereits verlassen hätten. Wir bedauern, die Leser enttäuschen zu müssen, wenn sie unter „Verhandlungen" die Berichte über die Verhandlungen des achten Landtages, d. h. eine Darstellung der Debatten, wie sie der „Westphälische Merkur" über die 17 ersten Sitzungen veröffentlicht hat, verstanden haben sollten, wozu gewiß viele verleitet worden sind. Das Heft, welches jetzt (wie auch früher nach dem Schlusse eines jeden Landtages) bei Aschendorff in Münster gedruckt wird, ist von einer solchen Darstellung sehr verschieden. Dasselbe führt freilich den Titel: „Verhandlungen", aber eigentlich mißbräuchlich, denn es enthält nur einen Abdruck der Immediatberichte, denen der Landtagsabschied später beigefügt wird. — Das, welchem „die ganze Provinz mit gespannter Erwartung entgegensieht", ist die Fortsetzung der Veröffentlichung der Debatten. Dazu sind aber leider sehr wenig Aussichten vorhanden; denn wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat die Lage dieser mehr als auffallenden Sache sich nicht verändert. Auch jetzt noch hat niemand über das Schicksal des vor länger als 3 Monaten den Censurbehörden (Landtagsmarschall und königlichem Commissär) eingereichten neuen Berichtes über die vielbesprochene 18. Sitzung etwas erfahren. Vielleicht wird später die Ursache der höchst merkwürdigen Zögerung in der Veröffentlichung der Landtagsberichte sich aufklären. Wenn die Provinz über die Leistungen ihrer Mandatare nichts erfahre, so sey es weder Schuld der Stände noch des ständischen Redacteurs, berichtete kürzlich der „Westphälische Merkur". Mehr durfte derselbe wohl nicht äußern; denn es soll ihm nicht erlaubt worden seyn, die Ursache des fortdauernden Stillschweigens des ständischen Redacteurs mitzutheilen noch die Anträge zu erwähnen, welche auf dem Landtage verhandelt worden sind! Diese Anträge sind nicht bekannt geworden, man muß sich daher nicht wundern, wenn in Uebersichten der Leistungen der Landtage der Monarchie die des westphälischen nicht aufgenommen werden. — Wir wollen hoffen, daß der nächste Landtag durch geeignete Beschlußnahme das Wiederkehren eines von der Provinz so sehr beklagten Zustandes, als des gegenwärtigen, verhindern wird.

München, 31. Dec. (A. Z.) Die in der „Kölnischen Zeitung" veröffentlichte Nachricht: es sey den Nürnberger Blättern von Seite der Regierung das Versprechen abgefordert worden, ausschließlich von namentlich angegebenen Beauftragten Landtagsberichte aufzunehmen, wird hierdurch amtlich als eine von aller Wahrheit entblößte Behauptung erklärt.

Dresden. (N. C.) Die Nachricht, daß der König dem Minister Könneritz seine Entlassung bewilligt habe, war, wie uns heute unser Dresdener Correspondent schreibt, voreilig.

Dresden, 28. Dec. (Br. Z.) Gestern Abend 7 Uhr fand auf besondere Einladung eines sofort zusammengetretenen Comite's eine Versammlung statt, um sich „über die von Seiten des mitverletzten Publikums gegen die Unterdrückung der Vaterlandsblätter zu ergreifenden Maßregeln zu berathen." Nach vorausgeschicktem Vortrage zweier Stadtverordneten, der Herren Blöde und Klette, einigte man sich alsbald in dem Beschlusse, eine Petition an die Ständeversammlung, zunächst an die 2. Kammer, abgehen und diese darin um die strengste Prüfung der der gedachten Regierungsmaßregel untergelegten Gründe, so wie nach Befinden um Verwendung bei Se. Maj. dem Könige: daß das fragliche Verbot unverzüglich wieder zurückgenommen werden möge, ersuchen zu wollen. Ein von dem Stadtverordneten Blöde zu diesem Zweck entworfener und in freimüthigen Ausdrücken verfaßter Petitionsentwurf ward vorgetragen, Satz für Satz von den versammelten Anwesenden nochmals geprüft und durchgegangen und fand sodann einstimmige Genehmigung und zahlreiche Unterschriften. Die Bittschrift wird in den nächsten Tagen noch an einigen geeigneten Orten zur weiteren Betheiligung des Publikums öffentlich ausliegen. Im Uebrigen ist noch zu gedenken, daß allerdings die Versammlung keineswegs der Hoffnung sich hingegeben hat, als werde sie durch ihre Petition oder durch sonst eine zu ergreifende Maßregel in der That etwas ausrichten, in der That die Rücknahme des Verbots der Vaterlandsblätter herbeizuführen vermögen. Die Versammlung sprach sich vielmehr mit klaren Worten ausdrücklich dahin aus, daß sie nur, auch „bei den trostlosesten Aussichten, ihre Ehre wahren, eine Protestation einlegen und wenigstens nichts verabsäumen wolle, das doch vielleicht von einigem günstigen Einflusse auf den weiteren Verlauf der fraglichen Angelegenheit (wenn auch nur sehr unwahrscheinlicher Weise) seyn könne." Am Schlusse der Berathung fesselte demnächst noch in einer zweiten Angelegenheit ein Vortrag des rühmlichst bekannten Philologen Dr. Köchly die allgemeine Aufmerksamkeit. Derselbe eröffnete nemlich den versammelten Anwesenden, daß er von den Mitgliedern des hiesigen literaeischen Museums mit dem Auftrage versehen worden sey, eine Dankadresse an Welcker zu entwerfen, und gab den Anwesenden anheim, sich bei der Unterschrift derselben, wenn sie wollten, zu betheiligen. Die Adresse fand den allgemeinsten Beifall und ward von den meisten der Anwesenden sofort mit unterzeichnet. Sie lautet: „Hochgeehrtester Mann! Man hört oft sagen, Thaten sind besser, als Worte. Wahr! Aber es gibt Worte, welche Thaten sind. Solche Worte haben Sie am 9. December dieses Jahres in der badenschen zweiten Kammer gesprochen, Worte, welche nicht in den engen Räumen jenes Saales verhallen, sondern überall in unserm gemeinsamen Vaterland widerhallen werden. Denn Sie haben nicht für Baden allein, Sie haben für Deutschland, Sie haben für das gesammte deutsche Volk, für Regierende nicht minder als Regierte gesprochen. Wie es dem deutschen Manne geziemt, wahrhaftig und klar, furchtlos und kräftig, Sie haben Deutsch für Deutschland gesprochen! Nehmen Sie dafür unsern wärmsten und innigsten Dank. — Dresden, am 27. December 1845."

Leipzig, 30. Dec. (Br. Z.) Wie jetzt des Näheren bekannt geworden, heißt es in der Ministerialverordnung wegen Unterdrückung der sächsischen Vaterlandsblätter, man habe damit bisher in der Hoffnung noch Anstand genommen, dieselben „besonders auch durch die von Zeit zu Zeit dem Censor ertheilten Weisungen nachhaltend in die Grenzen des Erlaubten zurück zu führen. Nach dem Tone und der Richtung, welche die Zeitschrift in neuester Zeit angenommen hat, dürfe dieser Hoffnung nicht länger vertraut werden."

Stuttgart, 1. Jan (Schw. Z.) Wie man erfährt, wird Professor Dr. W. Binder aus Ludwigsburg, nachdem er zur katholischen Kirche übergetreten ist, Mitredacteur oder jedenfalls Mitarbeiter an der „Augsburger Postzeitung" werden und zu diesem Behuf nach Augsburg oder München übersiedeln. Seine Familie bleibt vorerst in der Heimath zurück; sie hatte diese Conversion nicht gebilligt.

Stuttgart, 1. Jan (S. M.) Nach gestern aus Venedig eingetroffenen Nachrichten ist Se. k. Hoh. der Kronprinz am 29. December von da über Padua und Bologna nach Rom abgereist.

Stuttgart, 2. Jan. (S. M.) Nach einem unter lebhaftem Fieber und häufigen Hustenanfällen zugebrachten Tag haben Se. Maj. der König eine verhältnißmäßig erträgliche Nacht mit einigen Stunden Schlaf gehabt; das Fieber ist in den Morgenstunden mäßig.

Ulm, 1. Jan. (N. C.) In diesem Jahre wird, so viel verlautet, die Zahl der Offiziere bei der Ausrüstungscommission vermehrt und wahrscheinlich ein Theil der Geschütze von Lüttich schon beigeliefert werden. Doch werden auch bei andern Gießereien Bestellungen gemacht, ja selbst unsere vaterländischen sollen in Thätigkeit gesetzt werden.

Mannheim, 3. Januar. (M. Z.) Gestern fand auf unserer Eisenbahn bei St. Ilgen ein Unglück statt, welches übrigens nicht so bedeutend war, als das Gerücht es gemacht hat. In Gemäßheit der bei hiesigem Eisenbahnamte eingezogenen Erkundigungen fanden nur ein Bruch und sieben bedeutende Quetschungen statt. Kein Menschenleben haben wir zu beklagen. Der Vorfall ergab sich in folgender Weise. In St. Ilgen treffen die beiden von Norden und Süden kommenden Personenzüge zusammen. Der von Mannheim kommende Zug fuhr zu schnell an, wovon die Folge war, daß er über die Ausweiche hinausgerieth, und da gerade in diesem Augenblick der von Karlsruhe kommende Zug heranfuhr, so stießen die beiden Züge aufeinander. Die Maschine des von Karlsruhe kommenden Zuges war jedoch über die Ausweiche schon hinweg. Es stieß daher die von Mannheim kommende Maschine auf die später folgenden Wagen. Unmittelbar auf die Maschine des von Süden kommenden Zuges folgte ein Packwagen, auf diesen ein Personenwagen

Digitized by Google

dritter Klasse, dann kam ein Stebwagen und an diesen schloß sich ein Personenwagen zweiter Klasse. Die Passagiere des bezeichneten Personenwagens dritter Klasse wurden am schwersten verletzt, die übeigen kamen mit dem Schreck und leichten Quetschungen davon. Zwei der Verwundeten wurden nach Heidelberg in das Spital, die sechs andern in Schrieder's Gasthof verbracht. Die Locomotive des von Mannheim kommenden Zugs und die vier oben bezeichneten Wagen des von Karlsruhe kommenden Zuges wurden in einen Zustand vollkommener Unbrauchbarkeit versetzt. Die Maschine des Zugs, welcher von Karlsruhe kam, wurde dagegen nicht beschädigt und konnte daher den Zug weiter befördern.

Darmstadt, 31. Dec. (S. M.) Von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert und angeregt durch den Hinblick auf den 18. Februar 1846, an welchem Tage vor 300 Jahren Luther zu Eisleben sein Leben schloß, wird der Hofprediger Karl Zimmermann dahier vom 8. Januar des neuen Jahres an und an den folgenden Donnerstagen, abends von 5 bis 6 Uhr, Vorträge über das Leben und Wirken Luthers halten. Se. k. H. der Großherzog hat genehmigt, daß diese Vorträge in einem Locale des großh. Residenzschlosses stattfinden dürfen. Zimmermann, welcher dieses öffentlich mit dem Bemerken bekannt machte, daß für die Vorträge kein Honorar entrichtet werde, wünscht Theilnehmer von Gliedern aller Stände zu erhalten. — Zur Feier des Verfassungsjubiläums vom 17. d. M. hat hier doch noch ein Abendessen aus dem höheren Beamtenstande im Hotel Köhler stattgefunden, wie man erst später in Erfahrung brachte. Es zählte nur 30 Köpfe und war so gut wie völlig privater Natur Dagegen wurde in verschiedenen anderen Städten des Großherzogthums diese Feier mit weit größerer Theilnahme in verschiedener Art begangen.

Mainz, 3. Jan. Das heutige Wochenblatt bringt an der Spitze der amtlichen Bekanntmachungen folgrnden Zuruf: „An die Bürger von Mainz. Am heutigen habe ich die mir durch die Gnadr Sr. k. Hoh. des Großherzogs neben den Aemtern eines Provinzialcommissärs für die Provinz Rheinhessen und Territorialcommissärs bei der Bundesfestung Mainz übertragene Stelle eines Kreisrathes für den Stadtkreis Mainz angetreten. Die Aufgabe, die mir als solchem der Wille meines allergnädigsten Herrn sowie mein eignes Herz gestellt hat, ist die, unablässig und mit Benutzung der gegebenen Mittel für das Glück und Wohl der mir anvertrauten Gemeinden und ihrer Angehöeigen, vorzüglich meiner neuen Vaterstadt Mainz, zu sorgen. Meine Aufgabe ist eine herrliche, aber sie würde meine Kräfte übersteigen, wenn mir das Vertrauen, der Rath und die Unterstützung meiner Mitbürger fehlen sollten. An diese richte ich also die Bitte, meine Verwaltung in diesem Sinne eine gemeinschaftliche seyn zu lassen. Dann kann dem guten Willen auch der Erfolg und dem Erfolge Ihre Anerkennung nicht mangeln, die ich als einen reichen und schönen Lohn für jede meiner Bemühungen ansehen werde. Mainz, am 2. Jan. 1846. Frhr. v. Dalwigk." Wer in so herzlicher Weise seinen neuen Mitbürgern entgegen kommt, darf schon aus diesem Grunde auf ihr Vertrauen Anspruch machen; Freiherr v. Dalwigk kann dessen abrr um so gewisser seyn, als sein edler Charakter und seine ausgezeichnete Amtsführung in Worms ihn nach den vollgültigsten Zeugnissen bereits als den Mann bewährten, der des größten Vertrauens seiner Verwalteten würdig ist und den einstimmigen Versicherungen. der Bürger von Worms zufolge gewiß auch bald in Mainz als der würdige Nachfolger des unvergeßlichen Lichtenberg anerkannt seyn wird.

***8* Bremen,** 31. Dec. Gestern fand die letzte dießjährige Conventsversammlung statt, in welcher die noch zu erledigenden Erneuerungen zeitweiliger Ausgaben und Steuern den Gegenstand der Beschlüsse bildeten. Das verdienstliche Streben, den Geschäftsverkehr nach allen Seiten hin zu befördern, trat auch in der beschlossenen Verminderung dee Abgabe von verschiedenen Speditionsgütern sowie in der Befreiung der beim Handelsgerichte einzureichenden Belege vom Stempel hervor. — Durch Privatleute und von Seite des Staats werden fortwährend bedeutende Antragungen gemacht, die Verbindungs- Schutz- und Beförderungsmittel unseres Verkehrs zu vervollkommnen und der zunehmendrn Wichtigkeit desselben angemessen zu vervielfältigen. So hofft man, daß der Eisenbahnbau zwischen hier und Hannover eine Fortsetzung des Schienenwegs wenigstens nach Vegesack zur Folge haben werde, wodurch uns der Bremerhafen über die seichten Stellen der Weser hinaus näher gerückt würde. Je freundschaftlicher gegenwärtig sich die Beziehungen zu dem durch manche Interessen mit Bremen verbundenen Nachbarlande Hannover gestaltet haben, desto sicherer ist darauf zu rechnen, daß die Trennung der Bremischen Gebietstheile durch hannoverisches Land auf die Handelscommunication derselben nicht hinderlich einwirken werde Freilich wäre es sehr wünschenswerth, wrnn eine Eisenbahn zwischen Bremen und Vegesack nur über Bremisches Territorium ginge, was sich hoffentlich auf irgend eine Weise vermittrln lassen wird, da nur eine unbedeutende hannoverische Gebietsstrecke Vegesack von dem Bremischen linken Ufer der Leßum trenut. An der Vertiefung des Weserstroms oberhalb der Stadt und Ableitung des Flugsandes durch die Anlage stromaufwärts gerichteter Schleußen oder Dämme wird unter der Leitung des Wasserbaudirectors v. Ronzelen anhaltend gearbeitet; die Durchführung dieser Anlagen bis unterhalb der Stadt steht im nächsten Sommer bevor. — Bei dem letzten Sturme am 26. und 27. December haben mehrere Schiffe an den Küsten und am Ausflusse der Weser Gefahr gehabt und gelitten. — Die hiesige Versicherungscompagnie gegen Feuersgefahr hat sich in diesen Tagen aufgelöst.

Börsenberichte.

Antwerpen, 1. Jan. Ard. 23¾ B.

Amsterdam, 1. Jan. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 61¾. — 3pCt. Schuld 74¼. — 4pCt. 86¼. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto 92. — Handelm. 164¾. — 5pCt. Ard. 24,⅛. — ditto unbest. Stücke 23¾. — 3pCt. 40. — ditto inländ. à 6000 fl. 34¾. — Coupons 25¼. — Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 62¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 92¾. — ditto bei Stieglitz 91. — Inscr. —. — Certif. 73¼ ex div. — 5pCt. Metall. 109. 2½pCt. —. Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61¼ à ⅜. — Handelm. 164¾ à ¾. — Ard. à 510 Pfd. St. 23,⅛.

Integr., die anfangs ihre steigende Bewegung verfolgen zu wollen schienen, blieben am Schlusse noch etwas niedriger als gestern. Alle übrigen holländ. Fonds preishaltend. Der Handel in Integr. war recht lebhaft. Die Stimmung in span. Fonds war etwas angenehmer, was besonders in unbest. Ard. und Ardoinscoupons der Fall war, in welchen letztern zumal der Handel sehr lebhaft war. Für Coupons von 3pCt. inländ. zahlte man 2 fl. 42 à 43 C. per Piaster Portug. waren am Anfange wieder etwas angenehmer, blieben jedoch gegen das Ende noch selbst ein wenig niedriger als gestern.

* **Frankfurt,** 3. Jan. Bei lebhaftem Handel gingen die meisten Course höher. 2½pCt. Holländ. Integr. 60¾ à ½ G. Kurhess. Loose pr. Ultimo 36¾ G. Bad. 37¾ à ½ G. Poln. 500 fl. Loose 83 bez. Span. 3pCt. inländ. Schuld 34, 33¾ G. 5pCt. Ard. 28¾ G. Portug. 59¾ G. ohne Umsatz. Berbach 106¾, ½ à ¾ G. Fr.-W.-Nordb. 93¾, ½ G. Taunus 379¼, ¼, ½, 80¼, ¼, 81¼, 81, 380¼ G.

[2048] Bei H. J. Keßler in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen:

Johann Heinrich Pestalozzi's

Leben, Wollen und Wirken.

Allen liebenden Eltern, allen treuen Erziehern

gewidmet

von

Karl Oppel.

geh. Preis 18 kr.

Der Ertrag nach Abzug der Unkostrn ist zum Besten einer in Frankfurt a. M. zu gründenden Pestalozzi-Stiftung bestimmt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 5.) 5. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 31. Dec. (D. A. Z.) In Betreff des hiesigen Handwerkervereins sind vom Oberpräsidium der Provinz Brandenburg zwei Rescripte eingelaufen, von denen das eine den Candidaten Julius Behrends ganz und gar aus dem Verein ausschließt, das andere aber den Vorsitzenden, Syndikus Hedemann, in Zukunft für alles, was in dem Vereine vorgehen mag, zur Verantwortlichkeit zieht. Zugleich ist dadurch angeordnet, daß der Zutritt zum Handwerkerverein nur auf ausdrückliche Erlaubniß Hedemann's, in der Regel nur Handwerkern, zu ertheilen sey; ferner soll Hedemann die Vorträge im Handwerkervereine streng überwachen und ganz besonders dafür sorgen, daß dort nichts vorgenommen werde, worin eine communistische oder socialistische Tendenz vermuthet werden könnte. — Der Regierungsbevollmächtigte der Universität Halle, Dr. Perniee, ist hier eingetroffen. — Der dänische Dichter Andersen, welcher sich augenblicklich hier aufhält, hat in allen Kreisen und selbst beim Könige die freundlichste Aufnahme gefunden. Wenn Andersen in seine Heimath zurückkehrt, so mag er seinen Landsleuten, deren einseitiger Nationalismus sich gegen alle deutschen Elemente gewendet hat, erzählen, daß wir das wahre Talent, wo es auch sey und welcher Nation es auch angehöre, immer zu schätzen wissen. — Heute Abend steht die Aufhebung der Bordelle hinter der Königsmauer bevor; da dieser Schritt unserer Behörden viel Volk versammeln möchte und die Sylvesterstimmung überhaupt eine ziemlich frivole ist, so soll, wie gesagt wird, Militär in Bereitschaft gehalten werden. Uebrigens sind schon mehrere Bordellwirthe darum eingekommen, in ihren bisherigen Localen Bierstuben einrichten zu dürfen.

§ **Berlin**, 1. Jan. Unsern Neujahrsgratulanten ist heute die Witterung sehr ungünstig, da ein heftiger Sturm herrscht und es fortwährend stark reguet; doch ist dabei die Temperatur noch sehr mild, was den Proletarieen, deren Lage jetzt besonders die größte Berücksichtigung verdient, im allgemeinen sehr willkommen seyn wird. — Der Prinz von Preußen nahm heute während der Paradezeit in den Räumen des prachtvollen Zeughauses, welche bei ungünstigem Wetter zum Austheilen der Tagesparole immer geöffnet werden, die Neujahrsglückwünsche der Offiziere des Gardecorps, dessen Chef der Erlauchte ist, entgegen. Unser neuer Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Canitz, gibt heute ein großeo diplomatisches Diner, wozu außer den hier accreditirten Gesandten fremder Höfe noch viele andere sehr hohe Staatsbeamte Einladungen erhalten haben. — Gestern hat sich hier eins der achtbarsten Bankierhäuser mit 90,000 Thaler insolvent erklärt, wobei Privatleute und keine Börsenmänner Verluste erleiden sollen. Gedachtes Bankierhaus soll nur durch seine zu große Solidität in die gegenwärtige mißliche Lage versetzt worden seyn, indem es die vor mehreren Monaten zu hohen Coursen eingekauften Papierfonds zu keinem niedrigern Course verkaufen wollte und, um eingegangenen Verpflichtungen so viel als möglich nachzukommen, obige Fonds jetzt dennoch à tout prix verkaufen mußte. Die größte Theilnahme wird den Chefs dieses Handlungshauses bei ihrem Unglück von allen Seiten hier geschenkt. — Zu der hier nächstens von Deputirten einiger deutschen Staaten abzuhaltenden evangelischen Synode sind bereits der Kirchenrath Prof. Ullmann aus Heidelberg so wie der Oberconsistorialrath v. Grüneisen und Consistorialrath Dr. Zeller aus Stuttgart hier eingetroffen. — Die seit vielen Jahren vorgestern zum erstenmal wieder an der Hofbühne aufgeführte großartige Spontini'sche Oper „Die Vestalin", die beste Composition dieses genialen Meisters, entsprach in Bezug auf Gesang und Dirigiren gar nicht den Erwartungen des Publikums. Die gefeierte Lind leistete darin als Julia mehr durch ihr vortreffliches Spiel als durch ihre zarte weiche Stimme, für welche sich Compositionen wie die Spontini'schen gar nicht eignen. Die königl. Intendanz verdient wegen der würdigen Ausstattung dieses großen Musikwerkes die vollste Anerkennung. — Dem Vernehmen nach hat Jenny Lind jetzt aus Wien den schmeichelhaften Antrag erhalten, dort drei Monate zu gastiren. Es soll ihr dafür ein Honorar von 20,000 fl. C. M. geboten seyn. Außerdem will man die 3000 Thaler Conventionsstrafe, welche die Lind bei Nichthaltung ihres Contractes der hiesigen königl. Theaterkasse dann zahlen müßte, für sie entrichten. Bei dem biedern Sinn, welchen diese Sängerin stets bewiesen, dürfte dieselbe wohl dieß lockende Anerbieten nicht annehmen.

Berlin, 2. Jan. Gestern ist der Landtagsabschied für die Provinz Sachsen, heute der für die Rheinprovinz veröffentlicht worden; aus dem letztern theilen wir folgende Resolutionen mit:

Preßfreiheit. Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen, Preßfreiheit zu gewähren und zwar unter Cassirung eines mit den Ständen zu berathenden, unserer Zeit und unseren Zuständen angemessenen Preßgesetzes und in Hinsicht der Schriften über 20 Bogen mit Aufhebung der bis dahin gestatteten polizeilichen Beschlagnahme derselben. Wir verkennen nicht, daß, während die bestehende Gesetzgebung der Presse ein billigen Anforderungen entsprechendes Maß der freien Bewegung sichert, dennoch der Zustand derselben insofern Erhebliches zu wünschen übrig läßt, als besonders die Tageslitteratur die ihr gewiesenen Schranken täglich zu durchbrechen sucht und diesem Mißbrauch nicht immer rechtzeitig gesteuert werden kann. Ob diese Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Preßgesetzgebung umfassenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine solche in diesem Falle zu lenken sey, und ob deßhalb Schritte bei dem deutschen Bunde zu thun seyen — alles das müssen wir unserer reiflichen Erwägung vorbehalten. Wenn aber unsere getreuen Stände solche Schritte auch für den Fall, daß die gegenwärtige Basis der Preßgesetzgebung verlassen werde, für unnöthig erklären, weil, wie sie wörtlich bemerken, „die Bundesbeschlüsse hierbei um so weniger in Betracht kämen, als diese notorisch über Censur und Preßfreiheit keine ausdrücklichen Bestimmungen enthielten und den betreffenden Regierungen die ihnen nöthig scheinenden Maßregeln überlassen hätten", so verweisen wir dieselben wegen dieser irrigen Behauptung auf die Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 und 16. August 1824, in deren Folge das Edict vom 18. October 1819 und die allerhöchste Ordre vom 18. September 1824 erlassen und in der Gesetzsammlung publicirt sind (1819 S. 224, 1824 S. 164). Erklären endlich unseren getreuen Ständen die polizeiliche Beschlagnahme von Schriften über 20 Bogen mit der diesen bewilligten Censurfreiheit unvereinbar, so übersehen sie, daß über die Begründung solcher Beschlagnahmen nach Verschiedenheit der Fälle die zuständigen gewöhnlichen Gerichte oder das Oberrevisionsgericht zu entscheiden haben und daß die Beschlagnahme nicht erst nach dem Spruch, sondern sofort bei dem Erscheinen der Schriften und mithin vorläufig polizeilich geschehen muß, wenn die Maßregel nicht aller Wirkung entbehren soll. Die bisher mit wenig Ausnahmen erfolgte gerichtliche Bestätigung der polizeilichen Beschlagnahme beweist übrigens, daß die letztere der Absicht des Gesetzes gemäß zur Anwendung gebracht wird und die Maßregel nur denjenigen Schriftstellern und Buchhandlungen lästig gewesen seyn kann, welche gemeingefährliche Schriften zu verbreiten wirklich beabsichtigten. Wir müssen deßhalb den nicht begründeten Antrag ablehnen. — Bürgerliche Verhältnisse der Juden. Die beantragte Aufhebung des Decrets vom 17. März 1808 und die politische wie bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den übrigen Unterthanen wird bei der bevorstehenden legislativen Berathung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Erwägung gezogen werden. Wir wollen indessen unseren getreuen Ständen schon jetzt nicht vorenthalten, daß unsere Absicht nicht dahin geht, die Juden in Beziehung auf die politischen Rechte unseren christlichen Unterthanen völlig gleich zu stellen, und halten uns auch überzeugt, daß der so weit gehende Antrag bei der Mehrzahl der Letzteren keine Unterstützung finden würde. — Nichteinberufung des Abgeordneten von Boppard zum Landtage. Nachdem unserem Commissarius bei dem rheinischen Landtage wiederholt amtliche Anzeigen der Oberprocuratur zugegangen waren, daß gegen einen Landtagsabgeordneten eine vorläufige gerichtliche Untersuchung wegen eines von ehrlose Gesinnung zeugenden Vergehens stattfinde und die Oberprocuratur in die Ueberweisung der Untersuchung vor das Correctionsgericht keinen Zweifel setzte, die Entscheidung hierüber auch als nahe bevorstehend bezeichnete, war es den

bestehenden Gesetzen völlig entsprechend, daß unsere Behörden, denen die Prüfung der gesetzlichen Qualification der Abgeordneten nach §. 28 des Gesetzes vom 27 März 1824 obliegt und von denen solche bisher in ähnlichen Fällen stets geübt worden, der Einberufung des betreffenden Landtagsabgeordneten vorläufig bis zur Entscheidung des bei den Gerichten schwebenden Verfahrens Anstand gegeben haben. Die Vorschriften der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 13. Juli 1827, woraus unsere getreuen Stände eine Competenz des Landtages für den vorliegenden Fall herleiten wollen, beziehen sich, wie dies Gesetz selbst, nur auf die Kreistagsversammlungen, und der in Bezug genommene Landtagsabschied vom 15. Juli 1829 betraf den Fall, wenn ein bereits auf dem Landtage anwesendes Mitglied nach dem Antrage der Versammlung von der Theilnahme an den ferneren Berathungen ausgeschlossen werden soll, und verwies in Ermangelung bestimmter gesetzlicher Vorschriften lediglich auf eine nähere Anweisung über das zu beobachtende Verfahren. Wenn wir demnach eine solche Competenz zur Zeit nicht anerkennen können, so haben wir doch — in dem Vertrauen, daß die Stände über die Ehrenhaftigkeit ihrer Mitglieder am sorgfältigsten wachen werden — unser Staatsministerium beauftragt, in Erwägung zu nehmen, in welcher Weise bei der Entscheidung der Frage über die Unbescholtenheit eines Abgeordneten künftig eine ständische Concurrenz eintreten könne, und behalten uns vor, unseren getreuen Ständen von unserer Entschließung hierauf zu seiner Zeit Kenntniß zu geben. — Versammlungen zur Berathung von Collectivpetitionen an den Landtag. Unsere getreuen Stände haben sich durch die partielle Untersagung der in Trier beabsichtigt gewesenen Versammlungen zur Berathung von Bittschriften an den Provinziallandtag, zu dem Antrag veranlaßt gefunden, daß das Recht, Petitionen an den Landtag in Versammlungen zu berathen und zu unterzeichnen, nicht ferner durch Anwendung des Bundesbeschlusses vom 5 Juli 1832 oder auf andere Weise geschmälert werde. Wir können jedoch ein solches Recht als im Gesetze begründet nicht anerkennen. Wenn es nach §. 52 des Gesetzes vom 27. März 1824 wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz den einzelnen Ständen freisteht, ihre Abgeordneten zu beauftragen, Bitten und Beschwerden bei dem Landtage anzubringen, so ist hier von dem Rechte der Gesammtheit eines Standes die Rede, welche in diesem wie in jedem anderen Falle durch das verfassungsmäßige Organ desselben, also durch die städtischen und ländlichen Communalbehörden resp. die Kreisstände vertreten wird, und dürfen nur in den gesetzlich constituirten Versammlungen dieser Organe die dem Abgeordneten eines Standes zu ertheilenden Aufträge berathen werden. Unorganische Versammlungen einer Anzahl Eingesessener eines ständischen Wahlbezirks fallen dagegen unter den Begriff der Volksversammlungen und dürfen daher nach der Bestimmung zu 3. des Publicationspatents vom 25. September 1832 zu den Bundesbeschlüssen vom 5. Juli desselben Jahres (Gesetzsammlung S. 216) ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung nicht stattfinden; die Genehmigung wird aber in Fällen der bezeichneten Art schon deshalb versagt werden müssen, weil das Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände das Recht, die Abgeordneten mit Aufträgen zu versehen, den Ständen und nicht angeordneten Versammlungen einzelner Standesmitglieder beilegt. Das Verfahren der Behörden gegenüber den in Trier beabsichtigten Versammlungen war daher völlig gerechtfertigt, und kann auch für die Zukunft ein anderes nicht vorgeschrieben werden. — Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen. Dem Antrage, die Oeffentlichkeit der Landtagsversammlungen zu gestatten, müssen wir unsere Genehmigung versagen. — Ständische Wahlen. Dem Gesuche, die über die ständischen Wahlen bestehenden Vorschriften nach Maßgabe der von unseren getreuen Ständen in einer besonderen Denkschrift zusammengestellten Vorschläge vervollständigen und abändern zu lassen, können wir Folge zu geben uns nicht bewogen finden. Denn so weit sich die gemachten Anträge auf Abänderung solcher gesetzlichen Bestimmungen beziehen, welche die allgemeinen Bedingungen der Wählbarkeit für alle oder für einzelne Stände feststellen, so sind wir überhaupt nicht gemeint, in diesen Bestimmungen, welche in den Grundprincipien der ständischen Vertretung beruhen und in den ständischen Gesetzen für alle Provinzen gleichmäßig vorgeschrieben sind, wesentliche Abänderungen eintreten zu lassen. Was aber die in Antrag gebrachten maanigfacheu Modificationen der ständischen Gesetze für die Rheinprovinz vom 27. März 1824 und 13. Juli 1827 in Beziehung auf die Wählbarkeit und das Wahlrecht im Stande der Städte und Landgemeinden betrifft, so würden solche nur durch den bündigen Nachweis der Unzulänglichkeit der bestehenden, durch langjährige Erfahrung bewährten Vorschriften motivirt werden können, welcher aber in der vorliegenden Denkschrift keineswegs geführt, zu im einzelnen nicht einmal versucht ist. So weit endlich in derselben für das formelle Verfahren bei den Wahlverhandlungen abändernde Bestimmungen in Antrag gebracht sind, so können wir dazu eben so wenig ein Bedürfniß anerkennen, da erst kürzlich durch das unter dem Beirath der Stände erlassene Regiement vom 22 Juni 1842 ganz specielle Vorschriften für das Verfahren bei den ständischen Wahlen gegeben sind, durch deren genaue Beachtung eine regelmäßige und gleichförmige Behandlung des Wahlgeschäfts genügend gesichert ist. Religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. Auf den Antrag, daß die Ordre vom 17. August 1825, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, wieder aufgehoben werden möge, eröffnen wir unseren getreuen Ständen, daß nach sorgfältiger Prüfung aller deshalb in Betracht zu ziehenden Verhältnisse der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet erscheint, die über diesen Gegenstand bestehende Gesetzgebung abzuändern. — Ausführung einiger Bestimmungen der Bulle de salute animarum. Die in Anregung gebrachte Ausführung einiger bisher noch unerledigter Bestimmungen der Bulle de salute animarum ist kein Gegenstand ständischer Berathung. Unsere getreuen Stände dürfen sich übrigens versichert halten, daß, so weit es bei dieser Angelegenheit auf die Mitwirkung der Staatsbehörde ankommt, derselben alle fördernde Aufmerksamkeit gewidmet wird. — Revision der Militairkirchenordnung. Auf das unterm 31 März d. J. vorgetragene Gesuch wegen Einführung einer neuen Militairkirchenordnung eröffnen wir unseren getreuen Ständen: daß wie schon früher aus eigener Bewegung die Umarbeitung der Militairverordnung befohlen haben und der uns in Folge dessen dargelegte Entwurf gegenwärtig den betreffenden Ministerien zurückgegeben worden ist, um darin nach die in dieser Beziehung von einigen ständischen Versammlungen geäußerten Wünsche, so weit solches erforderlich scheint, zu berücksichtigen. — Anstellung katholischer Militairgeistlichen. Den Beschluß über die weitere Anstellung katholischer Militairgeistlichen behalten wir uns vor. — Gewerblicher Verkehr der Seehandlung. Der Bitte unserer getreuen Stände, die allmälige Abwickelung der in den Privatverkehr eingreifenden Unternehmungen der Seehandlung anzuordnen, vermögen wir keine Folge zu geben. Wir haben bereits in unserem an den Chef des Seehandlungsinstituts unterm 14. Februar d. J. erlassenen Befehle bestimmt, daß neue Fabelkanlagen von der Seehandlung nicht weiter unternommen werden und Ausnahmen hiervon nur in außergewöhnlichen Fällen und aus überwiegenden Gründen für die allgemeine Landeswohlfahrt auf unsere besondere Anordnung eintreten sollen. Hiermit ist jeder etwaigen Besorgniß wegen einer die Privatindustrie belästigenden Ausdehnung der Wirksamkeit des Instituts, welches überdieß wiederholt seine Bereitwilligkeit erklärt hat, seine industriellen Etablissements an Private gegen Ersatz der Kosten abzutreten, vorgebeugt. Es muß daher bei der in unserer durch die Gesetzsammlung veröffentlichten Ordre vom 14. Februar 1845 der Seehandlung bestätigten Befugniß verbleiben. — Rheinische Gesindeordnung. Der Antrag unserer getreuen Stände, die unter dem 19. August 1844 auf ständischen Antrag aus mit ständischem Beirath erlassene rheinische Gesindeordnung für den bei weitem größeren Theil der Provinz außer Kraft zu setzen, hat uns befremden müssen, da ein solcher Antrag nur durch die dringendsten, aus der Erfahrung entnommenen Gründe zu rechtfertigen seyn würde, dergleichen aber selbstredend nicht vorliegen konnten, indem das Gesetz zur Zeit der Ständeversammlung kaum in Wirksamkeit getreten war. Wir müssen das Gesuch daher als unbegründet zurückweisen. — Erlaß einiger Rheinschifffahrtsabgaben. Wenn unsere getreuen Stände nach Inhalt ihrer auf Erlaß oder Ermäßigung der Schiffsrecognitionsgebühren und des Brückendurchlaßgeldes gerichteten Anträge eine Verbesserung der Lage der Segelschifffahrt auf dem Rheine im Auge gehabt haben, so ist im allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, daß diese besondere Zweck durch die beantragte Aufhebung des unter dem Namen einer Recognitionsgebühr zur Erhebung kommenden Schiffergefäßgeldes kaum erreicht werden würde. Denn die ungünstige Lage der Segelschifffahrt auf dem Rheine entspringt nicht aus einer Verminderung der zu transportirenden Gegenstände, sondern lediglich aus der hinzugetretenen Concurrenz der Dampfschifffahrt, und es muß daher einleuchten, daß ein Abgabenerlaß, welcher gleichmäßig der Segel- und der Dampfschifffahrt zu Gute käme, die Lage der ersteren nach verschlimmern müßte. Abgesehen hiervon, können wir es nicht für angemessen erachten, einseitige Abgabenerleichterungen bei den preußischen Rheinzollstellen eintreten zu lassen; vielmehr wird die Frage: inwiefern eine Ermäßigung der Rheinschifffahrtsabgaben im Bedürfnisse des Verkehrs liege, von sämmtlichen Rheinuferstaaten gemeinschaftlich in Erwägung zu ziehen seyn. Was die ebenfalls beantragte Aufhebung der Gebühr für den Durchlaß der Schiffe und Flöße durch die stehenden Brücken über den Rhein betrifft, so befinden sich die Stände im Irrthum, wenn sie vermuthen, daß die Erhebung einer solchen Gebühr den Grundsätzen der Rheinschifffahrtsacte zuwiderlaufe, da im Artikel 67 der gedachten Acte die Zulässigkeit der Erhebung eines Tarifs für die Durchlassung der Fahrzeuge und Flöße durch die Schiffbrücken auf dem Rhein ausdrücklich anerkannt ist. In Absicht der Durchlaßgebühr für das Passiren der auf der preußischen Rheinstrecke befindlichen Brücken sind in den letzteren Jahren bereits mehrfache Erleichterungen eingetreten, überdieß aber sind zu einer anderweiten allgemeinen Regulirung des Gegenstandes Verhandlungen mit den übrigen Rheinuferstaaten eingeleitet, deren Ergebniß abzuwarten seyn wird. Schutz der Landwirthschaft. Wenn unsere getreuen Stände in der Denkschrift vom 31. März d. J. zu erwägen bitten: in welcher Weise die Landwirthschaft, insbesondere die Viehzucht, durch Handelsverträge mit dem Auslande und erhöhte Schutzzölle oder wie sonst gefördert werden könne? so geben wir denselben die beruhigende Versicherung, daß dem Gedeihen der Landwirthschaft als des wichtigsten Zweiges der Nationalökonomie von uns und unseren Behörden fortwährend besondere Fürsorge gewidmet und jede Veranlassung sorgfältig benutzt wird, förderlich auf dieselbe einzuwirken, wie denn namentlich in der neuesten Zeit nicht unbedeutende Summen aus Staatsmitteln zu diesem Zwecke, insbesondere zur Begründung landwirthschaftlicher Lehranstalten bewilligt worden sind. Uebrigens werden unsere getreuen Stände aus der anliegenden Denkschrift unserer Ministerien des Innern und der Finanzen entnehmen, daß die ausgesprochenen Befürchtungen über einen Rückgang der Landwirthschaft in dasiger Provinz glücklicherweise durchaus unbegründet sind, vielmehr die bedeutende Steigerung der Kauf- und Pachtpreise der Landgüter einen sicheren Schluß auf deren fortschreitende Entwickelung

Digitized by Google

gibt und die hohen Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse unbedenklich darthun, daß es an lohnendem Absatz für dieselben nicht fehlt. Wie hätten daher so völlig unbegründete Klagen, wie solche in der vorliegenden Petition enthalten sind, nicht erwartet. (Schluß folgt.)

Bacharach, 30. Dec. (K. Z.) Der allgemeine dringende Wunsch unserer Gegend auf Erlaß der diesjährigen Weinmoststeuer hat endlich am 15. d. M. einen Ausdruck gefunden in einer Bittschrift der hiesigen Winzer an Se. Maj. den König. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der diesjährige kaum ½ Herbst und die Qualität so gering war, daß nur solche kauften, welche auf diese Art rückständige Schulden eintreiben wollten und welche für das ganze Fuder höchstens 100 Thlr. bezahlten; die meisten Winzer sind schon jetzt übermäßig verschuldet, die eingeforderte Steuer würde sie vollends ruiniren. Außerdem sind auch die Kartoffeln, sonst im Winter die einzige Nahrung, größtentheils verdorben und das Getreide so theuer, daß Brod schon zu den Leckerbissen gerechnet werden müsse. Man gesteht offen, daß manche bei besserem Güterwerth ans Auswandern denken. Bis am Ende der zwanziger und theilweise auch noch in den ersten dreißiger Jahren hat bei theuren Weinen, wenig Schulden, hohen Güterwerthen und wenig Steuer Wohlstand in der ganzen Gegend geherrscht; im Jahr 1829 ist zuerst das Contingentirungsgesetz eingeführt worden, welches bei dem herrschenden Wohlstande und reichlicher Nahrung weniger gedrückt hat. Bald darauf aber ist durch die Zollconvention unser Wein bedeutend, später durch Nassau's Beitritt außerordentlich im Preise gesunken; mehrere Weinhandlungen zogen sich nun von hier weg, mehrere Fabriken (Stärke-, Puder-, Saffianfabriken) zogen sich theilweise weg oder gingen ein, ließen aber ihre großen Antheile an der Klassensteuer zurück, welche nun auf den Hals der Bleibenden gelegt wurden. Einige Jahre darnuf erhöhte eine neue Katastrirung unsere Weinberge fast um die Hälfte der Steuer; es folgten sich nun hinter einander fast eilf Mißjahre für die Weinbauer und vollendeten so den Ruin unserer Gegend. Nun begann die Auswanderung — in den letzten 3 Jahren in unserer Bürgermeisterei von 4000 Köpfen ungefähr 230; Viele rüsten sich wieder und halbe Dörfer würden ihnen folgen, wenn sie die Kosten aufbringen könnten. Nach dem Gesetze fiele nun die Klassensteuer aller dieser Leute auf die Rückbleibenden, so daß dieselbe, während sie in benachbarten Bürgermeistereien oft 12—17 Sgr. beträgt, bei uns bis auf 22 Sgr. gestiegen und dieses Jahr bis 100 Thlr. gar nicht umgelegt werden konnte, indem sich die Ortsvorsteher dagegen verwahrten und bei den Behörden um Abnahme einkamen. Vergebens waren bis jetzt auf einander folgende Reclamationen; die Behörden verwiesen auf das Gesetz und auf ihre eigne Machtlosigkeit zu helfen; benachbarte Bürgermeistereien wiesen Anmuthungen, einen Theil der Steuer zu übernehmen, als nach dem Gesetze nicht gefordert, zurück

Leipzig, 28. Dec. (S. M.) Hier hat sich ein Verein zur Ausbildung der Beredtsamkeit gebildet, den Dr. Wuttke mit einem Vortrag über Redekunst eröffnet hat. — Ueber die Neujahrsmesse läßt sich jetzt etwas Bestimmtes noch nicht berichten. Im allgemeinen hegt man von ihr gute Hoffnung. Leder ist in bedeutenden Mengen eingetroffen. — Das Annaberger Wochenblatt macht darauf aufmerksam, daß ein Theil der aus Frankreich vertriebenen Jesuiten in der Nähe von Annaberg eine Freistätte gefunden habe, und setzt hinzu, daß, wenn man die neueren Ereignisse zusammenfasse, man sich der Befürchtung nicht erwehren könne, daß das nicht zufällig geschehen, sondern daß die Taktik des Ordens hierbei im Spiel seyn möchte. Das Absehen des Ordens sey besonders auch auf Sachsen gerichtet. Annaberg sey ein guter Vorposten zu weiteren Operationen, ein erster fester Punkt in einem Lande, das sich mit Stolz die Wiege des Protestantismus nenne. — Die Kreisdirection zu Budissin macht in einer Verordnung an sämmtliche Obrigkeiten ihres Bezirks bekannt, daß eine die kirchlichen Verhältnisse betreffende an die Ständeversammlung gerichtete Eingabe zur Unterzeichnung auf dem Lande herumgesendet und an Gemeindevorstände mit der Aufforderung übergeben worden sey, ihre Gemeinden zu versammeln und die Gemeindeglieder zur Mitwollziehung der eben erwähnten Eingabe zu veranlassen. In Bezug hierauf wird auf die deßfallsigen gesetzlichen Bestimmungen sich bezogen, und die Gemeindevorstände und Gemeindevertreter gewarnt den ihnen gesetzlich vorgeschriebenen Wirkungskreis nicht zu überschreiten.

Leipzig, 31. Dec. (Mgdb. Z.) Die Untersuchung wegen der Vorgänge des 12. August gelangt in ein neues unvorhergesehenes Stadium. Die Vertheidiger der Verurtheilten wollen nemlich Cassation des ersten Urtheils auswirken und stützen dieß darauf, daß der Chef des Spruchgerichts erster Instanz, obwohl er Zeuge des Vorganges auf dem Roßplatz gewesen und als solcher Aussagen vor der Erörterungscommission erstattet, der Theilnahme an der Entscheidung sich nicht nur nicht enthalten, sondern sogar das Referat übernommen habe. Seine Stellung sey nicht eine unbefangene gewesen, wie sich auch dadurch ergebe, daß unter seiner Unterschrift das Appellationsgericht Verordnung an das Untersuchungsgericht erlassen habe, wodurch des Letzteren Unabhängigkeit bei Führung der Untersuchung beeinträchtigt worden sey. Thatsache ist allerdings, daß das Untersuchungsgericht von dem Appellationsgerichte die Weisung erhalten hat, die einzelnen zu seiner Kenntniß gekommenen Vergehen in ihrem Zusammenhange zu untersuchen, worin man eine Voreingenommenheit erblicken will, daß sie in einem Zusammenhange stehen, mit andern Worten, daß allen Vorgängen eine planmäßige Vorbereitung unterlegen habe. Giebt man dieser Ansicht nicht Raum, so begreift man allerdings nicht, wie Jemand, der seine Zunge einer Schildwache gezeigt, deßhalb mit einer solchen Strafe belegt werden können, als geschehen ist.

Kassel, 2. Jan. Bei der heute stattgehabten Verloosung der kurf. hess. 40 Thlr. Loose fiel auf Nr 87755 40,000 Thlr., Nr. 136949 8000 Thlr., Nr. 89399 4000 Thlr., Nr. 162217 2000 Thlr., Nr. 89396 109745 jede 1500 Thlr., Nr. 67234 67243 73800 jede 1000 Thlr., Nr. 29186 76578 109748 139582 162209 jede 400 Thlr.

Hechingen. (V. Bl.) Se. h. D. hat am 26. December den k. preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. württemb. Hofe, Generalmajor v. Thun, zu empfangen und aus dessen Händen das königl. Beglaubigungsschreiben für den hiesigen Hof so wie das Abberufungsschreiben seines Vorgängers, des Generalmajors v. Rochow, entgegen zu nehmen geruht.

Italien.

Neapel, 18. Dec. (A. Z.) Gestern wurde ein königl. Decret vom 30. Nov. d. J. publicirt, welches der Scala-Franca von Brindisi neue Vortheile z. B. Verlängerung der Entrepotgerechtsame, Herabsetzung von Zoll und Hafengeldern ꝛc. gewährt. Man glaubt aber allgemein, daß bei dem besten Willen der Regierung, Brindisi zu heben, es sich dennoch niemals zu seinem alten Glanz und Flor wieder emporheben werde. — Ein anderes Decret interessirt den auswärtigen Handel (Palermo, 15. November d. J.); es enthält eine allgemeine Zollermäßigung für verarbeitetes Gold (oro lavorato), wie sie bereits Frankreich zu Theil geworden (Ducat 1, Grana 50 Fr. die Unze) und eine Anordnung zur einfacheren Bestimmung des Nettogewichts von Modewaaren und Seidenstoffen behufs der Zollabnahme. — Ein drittes königl. Decret bestimmt unter Beigabe einer zweckmäßigen tavola sinottica den Zoll auf Spiegelglas von 1½ bis 8 Palmen Breite und 12½ Palmen Länge; es ist vom 30. November 1845. — In Folge eines königlichen Decrets vom 7. Febeuar 1844 findet am 29. December eine dritte Ausspielung von Renten des gran libro behufs der Reduction von 5 auf 4 pCt. statt; es werden dieses Mal 1,300,000 Ducati (65,000 D. Renten) Capital gezogen. — Ein Theil des Hofes hat sich nach Caserta begeben. Die Königin wird wiederum in diesem Schlosse ihre Niederkunft halten. — In den ersten Tagen dieser Woche litten wir in Neapel an einer sehr empfindlichen Kälte. Dicke Eiszapfen umgaben die Brunnen der Stadt und in Castellamare und La Cava fiel das Thermometer auf drei Grad unter Null. — Man berichtet uns von einem leichten Erdbeben (wellenförmiger Bewegung) in Trapani und Palermo.

Börsenberichte.

Wien, 30. Dec. 5pCt. Metall. 111¼. — 4pCt. 100¾. — 3pCt. 76. — Bankact. 1612. — 250 fl. Loose 122¾. — 500 fl. Loose 160¾.

Concert des sœurs MILANOLLO.

Mardi le 6 Janvier:
Concert à Giessen.
Jeudi 8 Janvier:
Concert à Fulde. [2074]

M. F. Ritter von Riese'sches Anlehen von fl. 200,000 im fl. 20 Fuß à 4pCt., d. d. Prag den
[1905] 22. Mai 1835.

Zufolge Verfügnng Sr. Hochwohlgeboren des Herrn M. F. Rittee von Riese sind pr. 31. Mai 1846 fl. 16,000 Rückzahlung auf das Anlehen von fl. 200,000 gekündigt und znr obligationsmäßig vorbehaltenen Anticipations-Ablage der Jahre 1846 bis incl. 1849 bestimmt woeden, weßhalb folgende durch notarielle Verloosung dafüe gezogene Obligatione-Nummern, nemlich:

Nr. 10. 12. 16. 27. 53. 61. 72. 73.
„ 75. 154. 155. 158. 161. 167. 169. 175.

hiermit bikannt gemacht und die Inhaber derselben aufgefordert werden, sich s. Z. wegen Erbekung der biteeffenden Beträge an die Casse des Unterzeichneten zu wenden, indem vom 31. Mai 1846 die weitere Verzinsung davon aufhört.

Frankfurt a. M., dea 29. November 1845.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[2065] Serien-Verloosung von Großherzogl. Hessischen Obligationen auf Inhaber und auf Namen betreffend.

Durch die in Gemäßheit der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen und unserer Bekanntmachung vom 22. dieses heute vorgenommene Verloosnng tonrden folgende Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligationen auf Inhaber rückzahlbar:

1) die 2te Seeie der unteem 1. April 1836 ausgefertigten 3½proeentigen Staatsschulden-Tilgnngskasse-Obligationen auf Inhaber, enthaltend die Obligationen:
Ne. 68 bis 134 inel. jede à 1000 fl.,
Nr. 1054 bis 1106 incl. jede à 500 fl.,
Ne. 1818 bis 1834 incl. jede à 200 fl.,
Nr. 2082 bis 2112 inel. jede à 100 fl.

2) die 6te Serie dee unterm 15. Februar 1841 zum Behuf der Kapitalaufnahmen für den Staatsstraßenbau ausgefertigten 4prorentigen Obligationeu anf Jahaber, enthaltend die Obligationen:
Lit. A. Ne. 151 bis 180 incl. jede à 1000 fl.
Lit. A. Ne. 406 à 500 fl

3) die 44te Serie der unterm 1. Apeil 1838 zum Behuf der Kapitalaufnahme für den Staats steaßenbau ausgefertigten 3½proeentigen Obligationen anf Jnhaber, enthaltend die Obligationen:
Lit. A. Nr. 1121 bis 1160 inel. jede à 500 fl.

4) die 51. Serie der unterm 15. Febeuae 1841 zum Behuf der Kapitalaufnahmen für den Straßenbau der Provinz Starkenbueg ausgefertigten 4proeentigen Obligatioaen anf Jnhaber, eathaltead die Obligationen:
Lit. B. Ne. 301 bis 310 inel. jede à 500 fl.

5) die 31te Serie der unterm 1. Juli 1838 zum Behuf dee Kapitalaufnahmen für den Straßenbau der Provinz Starkenbueg ausgefertigten 3½proeentigen Obligationen auf Jnhaber, enthaltend die Obligationen:
Lit. B. Nr. 151 bis 155 incl. jede à 1000 fl.

6) die 14. Serie der unterm 15. Februae 1841 zum Behufe der Kapitalaufnahmen für den Straßenbau der Provinz Oberhessen ausgefertigten 4proeentigen Obligatioaen auf Jnhaber, enthaltend die Obligationen:
Lit. C. Nr. 66 bis 70 inel. jede à 1000 fl.

7) die 165. Serie der unterm 1. Juli 1838 znm Behnf der Kapitalaufnahmen für den Straßenbau der Peovinz Oberhessen ausgefertigten 3½proeentigen Obligationeu anf Jnhaber, enthaltend die Obligatioaen:
Lit. C. Nr. 1191 bis 1200 incl. jede à 500 fl.

8) die 60te und 96te Serie der unterm 1. Juli 1838 zum Behuf der Kapitalaufnahmen für den Straßenbau der Peovinz Rheinbessen ausgefertigten 3½proeentigen Obligationen auf Jnhaber, enthaltend die Obligationen:
Lit. D Nr. 205 bis 210 nnd 421 bis 426 inel. jede à 500 fl.

Wir setzen hiervon die Jnhaber dieser Obligationen mit der Auffoeberung in Kenntniß, deren Beträge zwischen dem 25. März nnd 1. April k. J. mit Zinsen bis zu diesem letzteren Tage gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinseoupons bei der Staatsschnlden-Tilgungskasse dahier oder bei dem Banquerhanse M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. um so gewisser zu erheben, als solche, in Gemäßheit des Art. 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschnld, vom 1. April 1846 an nicht mehr verzinst werden.

Sollten Jnhaber der vorbezeichneten Obligationea die Beträge derselben früher mit Zinsen bis zum Zahlungstag zu erhalten wünschen, so haben sie sich hierserhalb an den Kassier der Staatsschulden-Tilgungskasse zu wenden.

Den Besitzern der durch die heutige Verloosnng rückzahlbar gewordenen Kapitalien anf Namen werden wir unverzüglich besondeee Benachrichtigungsschreiben zngehen lassen.

Darmstadt, den 30. Decemder 1845.

Die Direction der Großherzogl. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.

Schenck. C. Frhr. von Breidenbach z. B.
Balser.

[2068] Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsbueg ist so eben erschienen und bei F. Boselli, sowie in allen Buchhandlungen in Frankfurt, Maiaz, Fulda, Coblenz, Bonn, Triee, Cöln u. s. w. zu erhalten:

Meine Rechtfertigung
und
mein Glaube.

Ein abgedrungenes Wort
von Dr. W. Binder,
Verfasser des „Protestantismus in seiner Selbstauflösung" und der „Geschichte des revolutionären und philosophischen Jahehunderts."

Geoß Duodez. S. 62. In Umschlag brosch. 18 kr oder 4½ Ggr.

Die Schriften Dr. W. Binder's, besonders die obengenannten, haben untee Katholiken und Protestanten ein solches Aufsehen erregt, daß sowohl diese wie jene begierig seyn müssen, ein kategorisches Wort darüber zu vernehmen, wie es gekommen, daß er den Protestantismus abgesagt und dem kath. Glauben sich zugewendet hat. Ein solches Woet, treu und anumwunden, finden sie in dem vorliegenden Schriftchen, das keine eigentliche Conversionsschrift, aber eine Rechtfeetigung Dr. Binder's im strengsten Sinn des Wortes bildet. Dasselbe wird also Feeunden und Feinden dieses vielbesprochenen Mannes ganz willkommen seyn! —

Protestantischer Jesuitenhaß
und
katholischer Fastengruß.

Der Gesellschaft Jesu und ihren Freunden gewidmet
von **Wilhelm von Schütz.**

Groß Oktav. broschirt (9 Bogen) Preis 36 kr. oder ¼ Thlr.

Wie bei dem Eescheiaen der Sonne die Gestirne der Nacht verschwinden, eben so wird das Eescheinen dieses Buches alle andern derselben Art verdunkeln. Was ächt religiöse Sinn, die gründlichste theologische Wissenschaft und ein historischer Scharfblick im glücklichen Bunde zu schaffen vermag, davon ist Zeuge das oben bezeichnete Werk von Schütz, indem die Waezel alles Hasses der Nichtkatholiken gegen die Vorkämpfer des Kathaticismus, die Jesuiten on das Licht hervorgezogen, zugleich aber die hohe Bedeutsamkeit der letzteen nachgewiesen, ihe Einwirken auf die gegenwäeligen Verhältnisse dargestellt und ihre Vertheidigung gegenüebee den tügenhaften Anschuldigungen der Feinde siegreich durchgeführt wird, woran sich Betrachtungen über den andeeerseits erfeeulichen Zustand der katholischen Kirche uad deren Hirten anschließen, so daß dieses Bach jedem Katholiken bei den Bedrängnissen unseeer Zeit ein wahres Labsal, eine Quelle des Trostes und heiligee Freude seyn wird.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 5 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 5. Januar 1846.

Deutschland.

Innsbruck, 22. Dec. (V. f. T.) Seitdem der Erzherzog Stephan am 30. August 1812 den Grundstein zur großen Bogenbrücke über den Rutzbach am Fuße des Schönbergs gelegt hat, ist der Bau derselben so weit fortgeschritten, daß die Setzung des Schlußsteins in Beisein des Landesgouverneurs am 18. d. M. feierlich vorgenommen und damit der einzige Bogen dieser Brücke mit einer Spannung von 138½ Fuß beendet wurde. Nur wenige derartige Bauwerke haben eine solche Spannweite; in ganz Deutschland wird sie von keinem, in den österreichischen Staaten nur von der Castel-Vecchiobrücke in Verona, deren Spannung 145 Fuß mißt, übertroffen. Zur Ausführung dieses Werkes, das in einer Höhe von 112 Fuß die Schlucht des Rutzbaches übersetzt, sind bisher 80,577 Cubikfuß Quadern und davon 43,376 zum Bogen verwendet worden. Was noch am Ausbau der Brücke fehlt, wird im künftigen Jahre ausgeführt und damit die ganze neue Straßenanlage von Innsbruck bis Matrei, 11,125 Klafter lang, vollendet werden.

Berlin, 28. Dec. (S. M.) Wie wir jetzt erfahren, ist es noch zu keiner förmlichen Verständigung zwischen den Berliner Communalbehörden wegen Veröffentlichung der Verhandlungen gekommen und wenn daher von Zeit zu Zeit etwas darüber erscheint, so ist dieß der Nachsicht der Censur zuzuschreiben. In Elbing hat sich der entgegengesetzte Fall ereignet: dort sind Magistrat und Stadtverordnete über die Veröffentlichung der Protocolle längst einig und dennoch strich die Censur, was über die letzten drei Sitzungen der Stadtverordneten berichtet werden sollte, so daß der Magistrat seinen Recurs an das hiesige Obercensurgericht nehmen mußte, welches denn auch günstig entschied. Freilich war aber auch der Gegenstand ein solcher, welcher einen Blick in das Getriebe der allgemeinen Verwaltung thun läßt, nemlich der Proceß jener Stadt mit dem Fiscus wegen ihres Gebiets und ihrer Einkünfte. Derselbe scheint jetzt glücklicherweise durch gegenseitiges Nachgeben seinem Ende nahe; er schreibt sich von Kriegszeiten her. — Die Repräsentanten der protestantischen Kirche in Süddeutschland finden, wie wir hören, die Sachen auf dem Gebiete des Protestantismus noch nicht reif zur Erledigung mittelst statutarischer Festsetzungen. Auch wir hegen die innige Ueberzeugung, daß diese Zusammenkunft besser auf eine spätere Zeit anberaumt worden wäre. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß wir uns noch mitten in der religiösen Gährung befinden und das Beispiel von Königsberg, wo eine neue protestantische Gemeinde oder Secte entstanden ist, dürfte nicht lange auf Nachahmung zu warten haben, namentlich glaubt man, daß dieß zunächst in Breslau und Halle der Fall seyn wird. Uebee Wislicenus ist der Stab so gut wie gebrochen. — In Posen macht man die erfreuliche Wahrnehmung, daß sehr viele Israeliten dem dortigen Mäßigkeitsverein beitreten, nebenbei auch ein Beweis, daß diese Vereine nicht ausschließend christlich sind, sondern humanistischer Art.

Berlin, 31. Dec. (D. A. Z.) Die Erklärer vom 15. August beabsichtigen, ihre religiösen Interessen in einer Monatsschrift vom neuen Jahr ab rüstig zu vertreten. Das Januarheft ist bereits erschienen und hat dasselbe als specielle Directoren die Geistlichen Elteester, Dr. Pischon, Jonas und Sydow. Die meisten Aufsätze darin drehen sich um die bekannte Erklärung, welche sie noch näher eelänternd auch für's neue Jahr neu bestätigen und neu vertreten. Auch sind die Namen derer, welche die evangelische Kirche reformiren wollen, noch einmal darin angeführt; allein ihre Zahl beläuft sich dießmal nur auf 56, während unsere Zeitungen früher die geschlossene Legion von 86 kirchlichen Kämpen brachten. Jedoch vermißt man die wohlklingendsten Namen keineswegs; die Bischöfe Dräseke und Eylert, die Professoren Lachmann und Meineke stehen noch kampfrüstig und blinkend in ihren Reihen. Dasselbe Heft bringt auch ein Verzeichniß der kirchlichen Literatur. Wir ersehen daraus, daß sich gegen die Erklärung vom 15. August 14 Männer durch das Schriftwort ausgesprochen, während sich 22 entschieden in größern oder kleinern Schriften dafür erklärt haben. Die Schriften, welche binnen Jahresfrist über die kirchlichen Wirren der Zeit in deutscher Sprache erschienen sind, belaufen sich gedachtem Literaturverzeichnisse zufolge auf etwa 400 an der Zahl. Es muß indessen bemerkt werden, daß hierbei vorzüglich auf diejenigen Erscheinungen Rücksicht genommen ist, welche in Sachsen und der Provinz Brandenburg und zwar auf dem christlich-religiösen Gebiete das Tageslicht erblickt, minder aber scheinen diejenigen literarischen Productionen dieser Art beachtet zu seyn, welche das ganze deutsche Vaterland und sämmtliche auch eroterische Confessionen aufzuweisen haben.

Osnabrück, 31. Dec (Hann. Z.) Die königl. Landdrostei hierselbst hat zur Anschaffung besserer und schwererer Webestühle, wie sie die Fabrikation des Schier- und Segeltuchs erfordert, in den Aemtern Iburg, Grönenberg, Osnabrück, Börden und Wittlage-Hunteburg einen Prämienfonds von 600 Rthlr. ausgesetzt. Davon werden zwanzig Prämien, jede von 10 Rthlr. für das Amt Iburg und zehn Prämien zu dem gleichen Betrage für ein jedes der übrigen genannten vier Aemter ausgelobt. Zu diesen Prämien concurriren alle die Einwohner der fünf Aemter, welche sich zum eigenen Gebrauche einen Webestuhl vor dem 1. Juni 1846 angeschafft haben, der aus gesundem, trockenem Eichenholz von wenigstens vier Fuß Breite angefertigt ist, dessen Seiten und Endpfosten eine Dicke von mindestens vier Zoll und eine Breite von mindestens zwölf Zoll haben.

Handelsnachrichten.

y **Mainz**, 3. Jan. Die Geschäfte ruhen wie alljährlich um diese Zeit; jeder ordnet seine Bücher und zieht Bilanz, wobei nach den großen Variationen im verflossenen Jahre für sehr viele Geschäftsleute ein schlechtes Facit herauskommt, während nur einzelne Geldmächte ihre Mittel unendlich vergrößert haben — In diesem abgelaufenen Jahr hat die Handelswelt gebiutet an den großen Coursfluctuationen der Staatspapiere, insbesondere an den neuen Anleihen, die in diesem Jahr zum großen Nachtheil der Handelswelt und zum großen Vortheil Einzelner geschaffen wurden. Auch durch die Eisenbahnactien, besonders die in diesem Jahre neu geschaffenen, erfuhren die meisten großen Nachtheil; Vortheil zogen nur Einzelne daraus. Eine in diesem Jahr stattgehabte günstige Zuckerconjunctur hat nur eine zeitlang süß geschmeckt, jetzt heißt's wieder Geld verlieren, eben so ging es den mit Colonialwaaren Handelnden, die die holländische Kaffeekamarile besuchten. Die Welt ist in einem Punkt reicher geworden, nemlich in Erfahrung, möge solche bei dem Wiedervorkommen solcher Lackpreisen, wie sie das Jahr 1845 vorsetzte, nicht vergessen seyn. — Im Geschäft ist mit dem Jahresanfang wenig Aenderung zu melden; bezüglich der

Früchte ists zwar still, doch sind die Preise nicht mehr so ganz flau zu nennen, nur einzelnes effectiv ist einige Kreuzer billiger, während auf Termine sich keine eigentliche Contremine bildet. — Die Preise im Großhandel sind folgende: Weizen effectiv fl 14]; Koen fl. 11. 5; Gerste fl. 8. 25; Haser fl. 4. 40; Wicken fl. 7; Erbsen fl. 11; Bohnen fl. 14; Hirsen fl 19; Rüböl Th. 43], pr. Mai 42], pr. October 40]; Reps fl. 17; Mohnöl Th. 18]; Leinöl Th. 36; Thran Th. 50; Zwetschen fl. 12]; Pflaumen fl. 12.

Amsterdam, 31. Dec. Wir vernehmen aus guter Quelle, meldet das „Amsterdam Handelsbl.", daß in Folge der Berichte über die Mißernte des Kaffee's auf Java die niederländische Handelsgesellschaft beschlossen hat, daß die Quantitäten ihrer Frühjahrsverkäufe von 1846 in keinem Falle 200,000 Ballen übersteigen sollen und dazu ausschließend die besten vorräthigen Qualitäten bestimmt sind.

Benachrichtigungen.

109 Frankfurter Lotterie.

Haupttreffer: fl. 211,000, 2mal 100,000, 50,000, 2mal 25,000, 2mal 20,000, 15,000 u. s. f. Ziehung 3e Classe den 21. Januar u. c. Hiezu sind ganze Loose à fl. 44, ½ à fl. 22, ¼ à fl. 11, ⅛ à fl. 5. 30 kr. gegen Einsendung des Betrags zu haben bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A
[2067] XXI in Frankfurt a. M.

[1177] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.,**
Zeil, im Türkenschuß.

[1176] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange

[2061] **Vorläufige Anzeige.**

Im Atelier von **S. Gerothwohl** vor dem Eschenheimerthor wird nach nothwendiger Verbesserung der Localität in Kurzem die Anfertigung von

Photograph-Portraits
(Lichtbildern auf Papier)

unter der Leitung des Herrn **F. E. Vogel** fortgesetzt werden.

[1161] **Zu vermiethen:**
eine elegant möblirte, große herrschaftliche Wohnung im ersten Stock an dem schönsten Theile der Promenade.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2037] Der Deckel einer goldnen Dose wurde angehalten.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, widrigenfalls anderweitig verfügt werden soll.

Frankfurt, den 23 Dec. 1845.
Polizei-Amt.

[2069] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Dienstmagd Frommet Pesach aus Heidelberg Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 3. Februar 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärtigen Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 31. December 1845.
Stadt-Amt II.
De. Pfarr.
De. Antont. Actuar.

[2059] Bekanntmachung,
die Ländung eines tannenen Baustammes betr.

Am gestrigen wurde durch einen hiesigen Einwohner bei hiesiger Stadt im Rhein ein tannener Baustamm, der sich wahrscheinlich von einem Floße abgetrennt hat, geländet. Der dahier unbekannte Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich binnen

sechs Wochen

zu melden und als Eigenthümer des Stammes zu legitimiren, ansonst derselbe dem Länder überlassen werden wird.

St. Goarshausen, den 24. December 1845.
Herz. Nass. Amt.
v. Preuschen.
a. A.

[1998] Ueber das Vermögen der Wittwe des Andreas Spring Anna Maria geborne Wilhelm von Griesheim ist der Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind

Freitag den 16. Januar 1846,
Vormittags 9 Uhr,

dahier anzumelden, bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben.

Rüdesheim, den 15. December 1845.
Herz. Nass. Amt.
Lauß v c.

[1797] Bekanntmachung.

Johann Jacob Zimmermann von Hahnstätten geboren den 25. April 1775, schon seit 1804 mit unbekanntem Aufenthaltsorte abwesend, aber dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch zufolge Ermächtigung herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 23. October l. J. aufgefordert das unter Cucatel gestellte Vermögen des Abwesenden so gewiß innerhalb

drei Monaten

von heute an dahier in Empfang zu nehmen, als solches, sowie auch alle ihm künftig etwa anfallende Erbschaften seiner nächsten Erben nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Seitenverwandten als Eigenthum ausgeliefert werden.

Diez, den 12. November 1845.
Herz. Nass. Amt.
Virtor.

[2013] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Christ. Kexel ersten und dessen Ehefrau Elisabethe geborne Kexel von Dellingen der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Donnerstag den 15. Januar 1846,
Morgens 9 Uhr,

unter dem Präjudiz des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Marienberg, den 8. December 1845.
Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

[2029] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Martin Schichtel von Soden rechtskräftig der Concursproceß erkannt wurde, wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an dieselbe unter dem Rechtsnachtheil des ohne weitere Deeretur eintretenden Ausschlusses von dieser Termin gesetzt auf

Freitag den 23. Januar l. J.,
früh 8 Uhr.

Höchst, den 18. December 1845.
Herz. Nass. Amt
Dithey.

[2028] Edictalladung.

Nachdem das gegen Peter Josef Schupp und dessen Ehefrau Maria geb. Kleudgen zu Hilscheid erlassene Concurserkenntniß vom 24. November l. J. rechtskräftig geworden ist, werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an deren Vermögen machen, aufgefordert, solche bei Meidung des Rechtsnachtheils des ohne weitere Deeretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse

Donnerstag den 29. Januar l. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor hiesigem Amte zu liquidiren.

Montabaur, den 16. December 1845.
Herz. Nass. Amt.
Vanhausen.

[2035] Decret.

Nachdem die Wittwe des Jacob Lausch zu Rath bei Selz, Anna Maria geb. Schreiner, am 8. d. M. mit Hinterlassung einer dahier deponirten letzten Willensordnung gestorben und der Aufenthaltsort deren Präsumtorben, des Johann Schreiner oder dessen Kinder dahier unbekannt ist, werden dieselben, sowie der Jacob Reu von Roth hiermit öffentlich zum Erscheinen in dem zur Eröffnung und Publikation des Testaments auf

Dienstag den 3. Februar l. J.,
Morgens 10 Uhr,

vorbezeichneten Termine unter der Ankündigung eingeladen, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Testament dennoch eröffnet und bei äußerlich sichtbarem Befunde dessen Inhalt vollzogen werden soll.

Wallmerod, den 18. December 1845.
Herz. Nass. Amt.
Brunner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatte ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Zten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

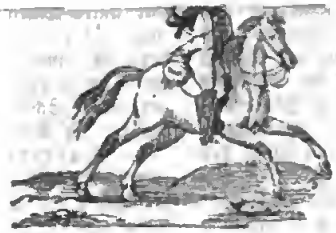

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 2. Jan. Stand der Rente: 5pCt. in Liquidation 120. 35. pr. Ultimo 120. 65. — 3pCt. in Liquidation 83. 25. pr. Ultimo 83. 40. — Neapol. 102. 10. — 3pCt. Span. 39. — Innere Schuld ex div. 33¼. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain Eisenbahn 1050. Versailles, rechtes Ufer 557. 50. — Linkes Ufer 372. 50. Paris-Orleans 1280. — Paris-Rouen 1042. 50. — Orleans-Bordeaux 672. 50. — Orleans-Vierzon 717. 50. — Rouen-Havre 820. — Marseille-Avignon 1007. 50. — Straßburg-Basel 265. — Nordbahn 771. 25. — Paris-Lyon 652. 50. — Die Liquidation ist ohne Anstoß vorübergegangen; die steigende Tendenz der Notirung hielt sich; alle Gattungen Eisenbahnactien folgten dem Impuls; sie waren zu bessern Preisen begehrt.

— Die meisten Blätter sind heute nicht erschienen: Redactionen und Officinen feierten den Neujahrstag. Der „Moniteur" publicirt die ganze Reihe von Glückwunschreden, welche an den König gerichtet und von Sr. Maj. beantwortet wurden. Der apostolische Nuncius ließ sich im Namen des diplomatischen Corps vernehmen, wie folgt: „Sire! Bei dem feierlichen Anlaß, den der Jahreswechsel darbietet, beeifert sich das diplomatische Corps stets mit lebhaftem Vergnügen, Ihnen die aufrichtigsten Wünsche für das Wohl Eurer Majestät, der königlichen Familie und Frankreich's darzubringen. Die außerordentliche Dauer des allgemeinen Friedens (la durée *prodigieuse* de la paix générale) ist der auffallendste und glänzendste Beweis der hohen Weisheit Ewr. Majestät, wie der andern Souveräne, und der vollkommenen Uebereinstimmung der Cabinette. Der Dank der ganzen Welt kann nur gleichgestellt werden mit der Größe der Wohlthaten, die ihr daraus zufließen (la reconnaissance du monde entier ne peut être égalée que par la grandeur des bienfaits qu'il en reçoit). Beschützt vom Himmel, wird dieses erhabene Werk nicht aufhören, seine Wunder hervorzubringen. Nachdem wir Ewr. Majestät als König, unsere Gratulation gewidmet haben, gereicht es uns zur Befriedigung, dieselben Wünsche Ihnen, als Vater, zu erbieten. Neue Familienfreuden sind Ihnen kürzlich erst als Pfänder reinen Glücks zu Theil geworden. Ihre erlauchte Familie, wachsend an Zahl der Glieder, wird auch wachsen in verdienstvollen Handlungen und Ew. Majestät werden lange noch sich aller Tröstungen, die Ihr väterliches Herz nur begehren mag, zu erfreuen haben. Zugleich mit diesen Glückwünschen des diplomatischen Corps möge Ew. Majestät geruhen, die Huldigung unserer tiefsten Verehrung anzunehmen." — Der König antwortete: „Es macht mir immer großes Vergnügen, die Glückwünsche zu empfangen, welche Sie mir im Namen des diplomatischen Corps darbringen. Ich fühle mich sehr gerührt, zu hören, wie Sie das unablässige Streben würdigen, welches ich aufbiete, um alles zu entfernen, was die Geißel des Kriegs über Frankreich und die Welt bringen könnte, und um, so weit es von mir abhängt, die glückliche Eintracht, die so vollständig unter allen Souveränen und allen Regierungen besteht, zu pflegen und zu verlängern. Vereint mit Ihnen danke ich dem Höchsten, daß er diese Uebereinstimmung so wirksam beschützt hat. Jedes neue Friedensjahr, das uns der Himmel schenkt, ist ein Pfand mehr für die Dauer dieses heilsamen Zustandes. Wenn wir, zurücksehend, mit beglückendem Gefühl die vielen Friedensjahre zählen, deren wir uns zu erfreuen hatten, können wir mit gleichem Vertrauen in der Zukunft lesen und der Welt noch eine lange Fortdauer dieser großen Wohlthat vorausverkünden. Ich bin sehr gerührt von allem, was Sie mir für meine Kinder sagen, und empfinde tief Ihre Theilnahme an den Tröstungen, welche mir die Vorsehung gewährt hat in der Vermehrung meiner zahlreichen Familie. Mit großem Vergnügen empfange ich durch Sie den Ausdruck dieser Gesinnungen. Ich danke dem diplomatischen Corps dafür im Namen der Königin und all' der Meinigen." — Die übrigen Neujahrsreden: des Kanzlers Pasquier für die Pairskammer, des Herrn Sauzet für die Deputirtenkammer, des Justizministers Martin für den Staatsrath, des Erzbischofs von Paris für den Klerus, — sind, so zu sagen, alle nach demselben Muster zugeschnitten, in dieselben Redeformen eingekleidet. Der Glückwunsch zu dem Frieden, den man der Weisheit und den Bemühungen des Königs verdankt, ist mit vollem Recht in sämmtlichen Reden vorherrschend. An politischen Anspielungen und Andeutungen, wie sie wohl sonst schon, unpassend genug, bei den Gratulationen am 1. Januar vorkamen, fehlt es dießmal ganz. Selbst der Erzbischof von Paris, Herr von Affre, hat eine durchaus dynastische Rede gehalten, worin sich keine Spur mehr findet von übler Laune der hohen Geistlichkeit. „Dank dem Könige" — sagte der Prälat — „wird die Kirche Notredame de Paris, vor acht Jahrhunderten erbaut unter einem Fürsten seines Blutes und seines Namens, noch die künftigen Generationen eins der herrlichsten Denkmale der Kunst und der Frömmigkeit unserer Väter bewundern lassen." (Der Bau der Notredamekirche wurde angefangen im Jahr 1026 unter Robert, dem Sohn Hugo Capet's — und zwar auf den Ruinen eines Jupitertempels; erweitert wurde die Kirche 1182 unter Philipp August, der von 1180 bis 1223 regierte.)

— Die Deputirtenkammer hat heute in ihren Bureaus die Adressecommission gewählt; es waren 350 Mitglieder zugegen; die Opposition hat etwa 140 Stimmen erlangt. Die neun Mitglieder der Commission sind: Peyramont, Delessert, Couture, Vitet, St. Marc-Girardin, Bignon, Jaques Lefevre, Desmousseaux, Angeville. Herr Guizot wurde im ersten Bureau von Herrn Berryer über Fragen der allgemeinen Politik interpellirt. Der Minister antwortete: Die Eröffnungsrede der Krone gebe nur den Anlaß zur Debatte; Detailfragen seyen damit nicht ausgeschlossen; er — Guizot — werde vor keinem dieser speciellen Punkte zurückweichen (ne reculerait devant aucune question de détail). Herr Thiers ist stumm geblieben.

— Die „Democratie Pacifique" findet viel auszusetzen an dem Requisitorium des Generaladvocaten Bresson gegen den Verfasser des „Almanach-Katechismus" der vorgestern vor dem Assisenhof der Seine zur Rede gestellt wurde; sie vindicirt namentlich der Vernunft (die so oft in Labyrinthe geräth, wo sie zur Unvernunft wird!) das Recht der unbedingt freien Meinungsäußerung in Sachen der Religionsansichten. „Die Gesetze von 1819, 1822 und 1835 untersagen die Beleidigung (l'outrage) irgend einer der vom Staat anerkannten Glaubensarten. Der Generaladvocat Bresson will aber die Doctrin aufbringen: in der Verwerfung gewisser Dogmen

verhöhnender Angriff auf die Religion. Eine Religion angreifen heißt, sie dem Haß oder der Verachtung der Menge signalisiren; eine Religion discutiren (prüfen, im Geist des Protestantismus!) heißt, untersuchen, in welchem Verhältniß ihre Glaubenssätze zu dem Rechten, Wahren und Guten stehen. Das Recht, zu negiren, ist die natürliche Folge des Rechts der freien Discussion. Es muß also das Gesetz entweder unumwunden und unbedingt aussprechen, jede Discussion über die Dogmen sey verboten, oder eben so entschieden anerkennen, es bestehe das Recht, ein Dogma zu negiren. Diese Distinction ist nicht neu. Bei der Berathung über die Septembergesetze ist das Recht der freien Kritik ausdrücklich vorbehalten worden. Ist niemand befugt, die Dogmen einer der anerkannten Religionen zu negiren, so müssen die Pastoren und Autoren der protestantischen Kirche vor das Assisengericht gezogen werden, dieweil sie das Dogma der Brodverwandlung im Abendmahl und so viele andere Glaubenssätze der Katholiken verwerfen. Katholicismus und Protestantismus sind gleichmäßig anerkannt vom Staat; soll ihnen die Negation ihrer Dogmen gegenseitig untersagt seyn, so würde man mit einem Zug ihre Bücher zur Unterdrückung, ihre Geistlichen zum Gefängniß verurtheilen. Ist eine Ausnahme zu statuiren für das Dogma von der Göttlichkeit Christi? Gewiß, kein Glaubenssatz erheischt in höherm Grad unsere Ehrfurcht, als der, welcher uns in Maria's Sohn den Mittler zeigt zwischen Gott und den Menschen, den heiligen Typus aller Vollkommenheit, das sich freiwillig hingebende Opfer, zum Tode gebracht, weil er die fröhliche Botschaft von der Gleichheit und Brüderschaft auf die Erde gebracht hat. Und doch können wir auch bei diesem Dogma die Rechte der freien Prüfung nicht aufgeben. Die Vernunft widerstrebt jedem Zwang, sie unterwirft sich nur der Ueberzeugung. In dreihundertjährigen Kämpfen hat sie ihre Rechte erobert, die moderne Gesellschaft auf eine neue Grundlage aufbauend; sie kann um keinen Preis auf diese Rechte verzichten; auch sind unsere Gesetze weit entfernt, dieß zu fordern. Die Charte, indem sie den jüdischen Cultus anerkennt, seine Diener besoldet, proclamirt das Recht der Discussion und Negation auch in Bezug auf das Dogma von der Göttlichkeit des Erlösers. Worin besteht das Wesen des Judaismus? In Verwerfung des Dogma's von der Göttlichkeit der Person Christi. Jeder Rabbiner lehrt am Sabbat, daß der von den Propheten verkündete Messias noch nicht gekommen und Jesus, der Maria Sohn, nach gerechtem Spruch am Kreuze gestorben ist. Wird ja selbst der historische Christus weggeleugnet! Der Generaladvocat Bresson ist wohl katholisch? er fühlt sich verletzt durch die Verwerfung des Dogma's von der Göttlichkeit Christi. Wenn nun aber Herr Anspach, der sich zum mosaischen Glauben bekennt, als Staatsanwalt bei dem Assisengericht fungirte, würde auch er die Negation dieses Dogma's straffällig finden? Soll die Presse weniger Freiheit haben als der Cultus? Was ein katholischer, protestantischer, jüdischer Prediger vor Tausenden von Zuhörern feierlich lehren darf, sollte es nicht gedruckt werden dürfen? Wenn dem so ist, so zieht doch nur die ganze Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts vor den Assisenhof und haltet euch nicht auf bei dem Unglauben des neunzehnten." — (Wir haben diesem Auszug eines Artikels der „Democratie Pacifique" einen Platz eingeräumt, weil derselbe in gemäßigter Form einen Begriff gibt von der Natur der in diesem Augenblick von der französischen Presse mit Vorliebe, aber nicht immer mit Umsicht, geführten Polemik über theologische Gegenstände. Das Recht der freien Prüfung und somit das Recht zur Verwerfung, angewendet auf die Dogmen und Mysterien geoffenbarter Religionen, mag unbestritten bleiben, wird aber, von dem festen Boden der Wissenschaft auf den beweglichen und desultorischen des Journalismus verpflanzt, unfehlbar von nachtheiligen Folgen begleitet seyn).

— Die Londoner Nachrichten vom 1. Januar sind ohne Interesse. Die Minister kommen nach einander von ihren Excursionen auf's Land zurück. Peel und Gladstone waren schon zu Windsor, der Königin aufzuwarten. Auch Lady Peel hatte die Ehre, von Ihrer Majestät empfangen zu werden. Sir Henry Pottinger soll zum Gouverneur von Canada be-

nicht auf völlige Abschaffung der Korngesetze, sondern auf einen fixen Zoll von 12 Sh. per Quarter, antragen wird. Doch soll dieser Zoll künftig mit jedem Jahr um zwei Schilling herabgesetzt werden, so daß nach sechs Jahren die Einfuhr frei seyn würde.

— Madrider Notirung vom 27. December. 3pCt. pr. comptant $36\frac{1}{8}$. — auf zwei Monat $36\frac{1}{4}$. — Die beiden Kammern des Congresses waren ausschließend beschäftigt mit Abfassung der Adresse in Antwort auf die Thronrede. Im Senat wurde am 27. December das Adreßproject sammt dem Separatvotum des Herzogs von Frias verlesen. Die letzten Nachrichten aus der Insel Cuba waren vom 10. November; es herrschte dort vollkommene Ruhe. —

Großbritannien.

▲ **London**, 1. Jan. Bekanntlich hatte der vorige hiesige Oberrabbiner, S. Hirschell, die reformistische Gemeinde der „Burton-Street Synagogue" wegen der von ihr eingefahrten rituellen und liturgischen Reformen mit dem Interdict belegt. Bei Ankunft des jetzigen Oberrabbiners Dr. Adler stand unter den Fragen, auf deren Lösung die hiesige Judenschaft am meisten gespannt war, die obenan, ob der neue Geistliche, der seine Studien an einer deutschen Universität gemacht und zu den gelehrtesten Rabbinern unserer Zeit gehört, jene synagogenrechtswidrige und daher schon formell verwerfliche und ungültige Excommunication bestätigen oder aufheben würde. Adler hat nunmehr, wie zu erwarten stand, zuerst den Weg gütlicher Unterhandlungen eingeschlagen und die Einführung mehrerer wesentlichen Reformen in der „Dukes-Place-(Haupt-) Synagogue" verheißen, wenn die Burton-Streetgemeinde die ärgerliche schismatische Trennung aufgeben wolle. Bisher ist es jedoch Hrn. A., der ein eifriger Anhänger der talmudischen Tradition ist und deren Satzungen als einen integrirenden Theil des Judenthums betrachtet, nicht gelungen, eine Verständigung zu erzielen und die gestörte Einheit in der Gemeinde wieder herzustellen. Eine andere löbliche und auch für Deutschland besonders empfehlenswerthe Verbesserung ist die von Seiten des Oberrabbiners erfolgte Abstellung des Mißbrauchs, bei Gelegenheiten wie Trauungen, Confirmationen, Leichenbegängnissen ꝛc. dem Geistlichen außer den gesetzlichen Gebühren noch besondere Geschenke an Geld und sonstigen Gegenständen zu machen, wobei der Reichere sich besonders vor andern hervorzuthun, der Bürger aus dem Mittelstande, um nicht zurückzustehen, sich über seine finanziellen Kräfte anzustrengen und der Aermere in die Alternative gesetzt zu werden pflegte, entweder die Lage seiner Familie zu verschlimmern oder auf allerlei Anzüglichkeiten und sonstige Zurücksetzung und Beschämung gefaßt zu seyn. Indem Hr. A. bei vorgekommenen Gelegenheiten sehr bedeutende Geschenke dieser Art entschieden zurückwies, gab er, Vater einer zahlreichen Familie, seinen Glaubensgenossen und Collegen ein nachahmungswürdiges Beispiel edler Uneigennützigkeit und echter geistlicher Würde.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Dec. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Reschid Pascha, ist am 11. d. M. am Bord des französischen Kriegsdampfschiffes „Asmodee" in dieser Hauptstadt eingetroffen (wie bereits schon gemeldet worden) und wohnte sogleich dem an jenem Tage stattgefundenen Rekiab (Aufwartung im Serail) aus Anlaß des Beiramfestes bei. Am 13. d. M. wurde Reschid Pascha bei der herkömmlichen Feierlichkeit installirt. Der mit der interimistischen Leitung der auswärtigen Geschäfte betraut gewesene Ali Effendi ist zum Musteschar dieses Departements ernannt worden, mit welcher Stelle er die eines Beilikschi oder Directors der Diwanskanzlei verbindet. Der bisherige Beilikschi Ibrahim Effendi wurde an Ali Effendi's Stelle zum Mitglied des Reichsraths ernannt. — Am 15. d. M. fand die Wahl des neuen griechischen Patriarchen statt. Dieselbe fiel auf den Erzbischof von Ephesus (Scala nuova), Anthimos, welcher bereits gestern seine feierliche Aufwartung bei der Pforte machte. — An demselben Tage kam auf einer türkischen Brigg der berüchtigte Drusenhäupling Hamud

derselbe, welcher des an dem Pater Carl verübten Mordes beschuldigt, von dem von Wedschihi Pascha eingesetzten Gerichte freigesprochen wurde und nun wegen seiner Theilnahme an der Plünderung einiger Klöster im Libanon und an andern Verbrechen dieser Art von der Pforte zur Verantwortung gezogen wird.

Schweiz

Bern, 2. Jan. (N. Z. Z.) Gestern hat sich der neue patriotische Verein im Bären dahier constituirt, nachdem in vorigen Tagen der bisherige sogeheißene Postleist sich aufgelöst hatte. Der letztere war in Folge der neuesten politischen Ereignisse in sich zerfallen und das Gute sonderte sich vom Unreinen. Im Postleist ist eine „verfassungsfreundliche" Partei zurückgeblieben und soll sich vollends überleben wollen. Der patriotische Verein im Bären zählt 70 Mitglieder, wovon circa 55 dem Constitutionsfest beiwohnten. Ihr politisches Organ ist die Bernerzeitung, welche als der eigentliche publicistische Hebel des neuen Verfassungswerkes gilt. Sie ward durch die rüstigsten und entschiedensten Männer, welche auch nach dem Freischaarenzuge ihrer früheren Ueberzeugung treu blieben, gegründet. Auf die außerordentliche Großrathssitzung am 12. Januar ist alles sehr gespannt.

Zürich, 2. Jan. Die „Eidgen. Ztg." gibt eine Uebersicht der schweizerischen Zeitungspresse. Hiernach zählt die Schweiz im Jahr 1846 nicht weniger als 76 politische Zeitungen, ungerechnet eine große Anzahl von Intelligenzblättern, von denen die Mehrzahl in geringerem oder größerem Umfange mehr oder weniger regelmäßig, die einen mit, die andern ohne Parteifarbe gleichfalls politische Nacheichten beingen Wo der Druckort nicht besonders angegeben ist, erscheint das Blatt am Hauptorte. Außerdem erscheint noch eine große Zahl von Kirchenzeitungen (als die bedeutendsten nennen wir die „Schweizerische Kirchenzeitung" von Professor Hagenbach in Basel (in Zürich), „Zukunft der Kirche" von Prof. Ebrard (in Zürich), „Kirche der Gegenwart" von A. E Biedermann und D. Fries (in Züeich); „katholische Kirchenzeitung" von Zürchee (in Luzern); der „Pilger" von P. Gall (in Einsiedeln); ferner von Monatschriften literarisch-politischen Inhalts (wie die bibliothèque universelle de Genève, revue Suisse in Neuchatel): die „eidgenössische Monatsschrift" (in Zürich) u. a. Endlich eine Reihe von gemeinnützigen und rein wissenschaftlichen Zeitschriften. — Mit Auonahme der „Allg. Schw. Ztg." und des „Volksfreundes" haben sich nunmehr sämmtliche Blätter des Kantons Bern für eine totale Verfassungsrevision und zwar durch einen Verfassungsrath, d. h. für eine legale Umwälzung des ganzen jetzigen Zustandes ausgesprochen.

Glarus. In der öffentlichen Meinung dieses Kantons scheinen sich Veränderungen anzubahnen, die ohne Zweifel die Unzufriedenheit des Radicalismus erregen werden. Die „Neue Glarner Zeitung" erklärt in der letzten Nummer dee vorigen Jahres, mit dem neuen Jahre eine liberal-conservatwe Tendenz verfolgen zu wollen.

Waadt. (Eidgen. Z.) Die „patriotische Gesellschaft" war den 28. v. M. nach dem „Nouv. Vaud." in der Zahl von etwa 500 Mitgliedern aus allen Theilen des Landes in dem durch den 14. Februar berühmt gewordenen Casino von Lausanne versammelt. Herr Eytel wurde neuerdings zum Präsidenten ernannt und hierauf eine Adresse an den Staatsrath und den Großen Rath beschlossen, um ihnen für ihre energischen Maßregeln den Dank und die Sympathien des Vereines auszudrücken. Den Schluß machte ein Gastmahl, an dem die Toaste in Strömen geflossen zu seyn scheinen und nach welchem die ganze Versammlung Herrn Druey nach Hause begleitete, vermuthlich um dadurch die allgemeine Sage eines Bruchs zwischen dem Staatsrathspräsidenten und dem Lenker des Vereines zu widerlegen. — Nach dem „Courrier Suisse" hat der Staatsrath an die Bezirksstatthalter und Gemeinderäthe ein Kreisschreiben erlassen, in welchem er die Absicht ausspricht, diejenigen entlassenen Pfarrer, die noch irgend einen Gottesdienst in den Kirchen ausüben würden, criminell zu verfolgen, und den Gemeinden untersagt, denselben dafür irgend ein Local anzuweisen, dagegen ihnen empfiehlt, den Oratorien und Versammlungen in Privathäu-

Theil dieser neuen Ordonnanz des Staatsraths betrifft, so bedarf es kaum eines weitern Wortes und in Betreff des zweiten liegen nur zu auffallende Thatsachen vor, daß die Gemeinderäthe es entweder nicht wollen oder nicht können.

Tessin. Laut einer Correspondenz, die wir nächstens ganz mittheilen werden, hat sich der Große Rath am 19. Dec. aufgelöst. Die wichtigsten Fragen blieben unerledigt. Der Staatsrath hat den Gr. Rath auf den 18. Januar wieder einberufen und sieben Sitzungstage angesetzt.

Deutschland.

Wien, 30. Dec. Der „Oesterr. Beob." enthält folgende Anzeige: Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Rußland Venedig am 27. d. M. verlassen hatten, sind allerhöchstdieselben gestern Abend in Bruck angelangt, wo das Nachtlager gehalten wurde. — Heute Morgen haben Se. Majestät die Reise auf der k. k. Staatseisenbahn über Gloggnitz, wo allerhöchstdieselben das Mittagsmahl einnahmen, fortgesetzt, sind unter dem Incognito eines „General Romanoff" abends 8 Uhr hier eingetroffen und im kaiserl. russischen Gesandtschaftshotel abgestiegen.

Wien, 31. Dec. (N. C.) Dem Vernehmen nach soll der Kaiser von Rußland noch gestern Abend einen Privatbesuch in der kaiserlichen Hofburg gemacht haben Gegen 11 Uhr holte heute der Kaiser von Oesterreich seinen erlauchten Gast ab, beide Majestäten fuhren nach den kaiserlichen Stallungen, nächst dem Auersbergischen Palais, wo die Reitpferde harrten, und der Zug verfügte sich nunmehr nach dem sog. großen Glacis, wo eine äußerst glänzende Revue abgehalten wurde. 18 bis 20 Bataillons nahmen daran Theil. Es war auf meilenweite Entfernungen Militär herbeigezogen worden; sogar das Corps der Mineurs, welches in Haimburg nächst der ungarischen Grenze stationirt ist, war repräsentirt. Der Kaiser von Oesterreich erschien in Generalsuniform; der Kaiser von Rußland in der Oberstenuniform des eben hier garnisonirenden Husarenregiments, dessen Proprietär er ist und das vollständig neu montirt worden war. Als es eben zu defiliren sich anschickte, sprengte ihm der Kaiser auf die Entfernung von beinahe 150 Schritten entgegen und führte sein Regiment als Oberst vor dem Kaiser von Oesterreich vorbei. Die Bastei und das Glacis waren, wie man leicht denken mag, von Neugierigen überfüllt. Die Revue endete gegen 1 Uhr. Hoftafel wird um 4 Uhr nachmittags gehalten. Sodann besucht der Czar das Burgtheater, wo Deinhardstein's „Gareick in Beistol" bei Beleuchtung des äußeren Schauplatzes gegeben wird. Uebermorgen verläßt der Kaiser unsere Residenz, um am griechischen Neujahrstage in St. Petersburg bestimmt einzutreffen.

Wien, 31. Dec. (N. C.) In der Reihe ausgezeichneter Personen, welche bei der heutigen großen Parade sich in der Suite der beiden kaiserlichen Majestäten befanden, bemerkte man auch den Fürsten Metternich zu Pferde. Ihre Maj. die Kaiserin, die Erzherzoginnen Sophie, Hildegarde und mehrere andere hohe Damen wohnten der Festlichkeit zu Wagen bei. Erzherzog Stephan ist nicht anwesend.

Köln, 4. Jan. Die „Kölnische Zeitung" enthält folgende Bekanntmachung: Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Se. erzbischöfliche Gnaden, unser hochwürdigster Herr Erzbischof Johannes von Geissel ꝛc. ꝛc., nächsten Sonntag den 11. d. M. mit dem heiligen Pallium bekleidet und in der hiesigen hohen Domkirche feierlich inthronisirt werden wird. Hierbei ist die Ordnung festgesetzt, daß von morgens 8 Uhr ab in der Domkirche keine stille Messe mehr gelesen, soudern der Ordnung wegen die Kirche abgeschlossen und füe das Publikum erst vor dem Anfange des Pontifical-Hochamtes um 10 Uhe nach dem Geläute wieder eröffnet wird. Nach Beendigung des Hochamtes werden Se. erzbischöfliche Gnaden mit dem Pallium felerlich bekleidet, demnächst inthronisirt und nehmen hochdieselben sofort während der Absingung des Te Deum das Homagium des hochwürdigen Metropolitandomkapitels und der anwesenden hochwürdigen Pfarrgeistlichkeit entgegen. Hierauf ordnet sich, wenn die Witterung es gestattet, unter Glockgeläute der Zug nach dem Domkloster, wo der hochwürdigste Herr Erzbischof den versammelten Gläubigen den großen apostolischen Segen mit Ablaß ertheilt. Bei ungünstiger Witterung wird dieser Segen

Digitized by Google

4. Januar 1840. Das Metropolitancomitatpiet.

Stuttgart, 3. Jan. (S. M.) Das Befinden Seiner Majestät des Königs ist, was den Stand des Fiebers betrifft, wie gestern; während des größeren Theiles der Nacht ruhiger, durch wenig Husten unterbrochener Schlaf.

Tuttlingen. (G. B.) Ein großer Theil der hiesigen Excapitulanten hat kürzlich an seine Kameraden einen öffentlichen Aufruf erlassen, worin er sagt: Es sind nicht die geschmückten Fahnen, die Banner oder Standarten der Vereine, um welche sich die einzelnen zu einem Ganzen, zu einem Körper sammeln, es ist auch nicht allein die Genuß- und Vergnügungssucht, sondern es ist das bittere Gefühl über den Verfall der gesellschaftlichen Ordnung, das Gefühl des Alleindastehens in der Zeit der großen Anforderungen, welches die Vereine hervorruft und bildet. Es ist mit einem Worte das jeder deutschen Brust sich aufdringende Gefühl, daß man blos bei vereinten Kräften stark und groß seyn könne. Wenn jeder den Verein, welchem er angehört, als ein Glied der großen Kette betrachtet, welche die Deutschen insbesondere bilden, so wird er wohl auch einsehen, daß diese Kette blos dann eine sehr starke seyn wird, wenn jeder einzelne Ring derselben von gutem Korn und ohne Bruchriß ist. Hierzu wollen denn auch wir, ein großer Theil der hiesigen Excapitulanten, das unsrige beitragen, indem wir uns zur Bildung eines Vereins entschlossen haben. Wir alle hatten früher den hohen Beruf, das Vaterland zur Zeit der Noth zu vertheidigen und zu schirmen. Warum soll uns das bürgerliche Leben, in das wir nach den Dienstjahren getreten, jetzt so entfremden und nicht vielmehr den Wunsch in uns rege machen, einen Verein der hier wohnenden Excapitulanten zu bilden, dessen nächster Zweck nicht allein der seyn soll, uns der früheren Tage des Militärlebens zu erfreuen, nein, vielmehr soll dieser Verein uns einem ächt gesellschaftlichen Leben näher bringen, uns in gewerblicher Beziehung fester aneinander schließen, er soll lehren, wie wir uns die Hände bieten und einander helfen sollen in jeglicher Noth und Gefahr, er soll den Handwerkeneid, den eigenen Vortheil auf Kosten anderer und die Mißgunst unter uns verbannen und dahin wirken, daß wir unsere geistigen und körperlichen Kräfte veredeln und schätzen lernen und in einem Sinne festhalten können: An Gott, Vaterland und König! ꝛc.

Mannheim, 4. Jan. (Mannh. J.) Zur Vervollständigung unsers gestrigen Berichts in Betracht des zu St. Ilgen stattgehabten Unfalls theilen wir weiter Folgendes mit. In dem Heidelberger Spitale befinden sich jetzt fünf Personen, welche bei diesem Unfalle schwer verletzt wurden. 1) Der Bediente des Obersten von Roggenbach, welcher lebensgefährlich darniederliegt. 2) Ein junger Mann aus dem Hannover'schen, welcher am Unterleibe gefährlich verwundet wurde und einen Beinbruch erlitten hat. 3) Ein junger Handelsreisender namens Morlock aus Durlach, welchem beide Beine gebrochen wurden. 4) Ein junger Handelsreisender namens Mall, hierselbst wohnhaft, welcher am ganzen Körper schwer verbrannt wurde. 5) Handelsmann Rund von hier, welcher den Fuß brach. Von diesen fünfen sind die zwei ersten nicht außer Lebensgefahr, die drei andern dagegen sind nicht gefährlich verletzt. Im Schrieder'schen Gasthof zu Heidelberg liegen noch 6 Verwundete, in St. Ilgen gleichfalls noch einer. So viel vernehmen wir von dem Bruder eines der fünf genannten Verwundeten. Der Augenblick der Katastrophe soll, der Beschreibung nach, furchtbar gewesen seyn. Ein lauter Knall wurde zuerst vernommen. In demselben Augenblicke wurden die Passagiere erst in die Luft und sodann in das neben dem Fahrdamm stehende Wasser geschleudert. Sämmtliche Anwesende rühmen sehr das Benehmen der Einwohner der Orte St. Ilgen und Sandhausen, welche sofort Sturm-läuten ließen und in jeder Weise sich der unglücklichen Opfer dieses Vorfalls hülfreich bewiesen. Von dem bei der Eisenbahn angestellten Personale wurde ein Conducteur durch eine Quetschung verwundet. Die übrigen Angestellten entgingen durch ein besonderes Glück jeder bedenklichen Verwundung, der Locomotivführer und der Heizer des von Mannheim kommenden Zuges wurden beide nicht nach Heidelberg zur Untersuchung verbracht worden.

8 **Bremen**, 1. Jan. Zu den neuen Erscheinungen, die der Jahreswechsel gebracht, gehört außer vielen Etablissements und veränderten Firmen die Eröffnung des Comptoirs der neuen Seeassecuranzcompagnie Hansa, deren System wir früher schon in seinen Grundzügen mittheilten. — Die „Bremer Zeitung" erschien heute zuerst in dem größeren Formate ihrer jüngern Rivalin; wenn schon überhaupt von der Redaction des Dr. Andrä nicht geringe Erwartung gehegt worden, so darf man sich insbesondere von der Concurrenz tüchtiger Kräfte auf beiden Seiten nur Gewinn versprechen. — Das Weserwasser ist fortwährend im Steigen, gegenwärtig 11' 9", mit Besorgniß sieht man dem aus dem Oberlande andringenden Hochwasser entgegen. — Für den Handel ist das verflossene Jahr eine bedrängte Finanzperiode gewesen, da die bedeutenden öffentlichen Unternehmungen, wie überall, so auch hier die Capitalien concentrirt und die freie Bewegung im einzelnen gehemmt haben. Eben deßhalb möchten diese Verhältnisse eher noch verwickelter werden, als eine günstige Wendung in Aussicht stellen. Das Geld ist wieder knapper geworden und der Disconto 5½pCt. zu notiren. Die Geschäfte ruhten in letzter Zeit sowohl der geschlossenen Schiffahrt als auch des Bücherabschlusses beim Jahreswechsel wegen. Vom heutigen Tage an kommen die alten holländischen Gulden der von der holländischen Regierung neu zu schlagenden wegen außer Cours. — Mit Spannung wartet das Publikum die auf morgen festgesetzte erste Aufführung von Dr. Schubar's Tendenzlustspiel: „Keine Jesuiten mehr!" welches in Hamburg Furore gemacht hat wie Alles heutzutage, was Tendenz hat, selbst auf Kosten der Poesie.

Börsenberichte.

↙ **Berlin**, 2. Jan. Seehandl.-Prämienscheine 84½ B. Staatsschuldscheine 98 bez. Berlin-Potsdam. Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 119½ G. do. Lit. B 111 B. 110½ G. Berlin-Hamb. 110 B., 109½ Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt . Düsseld.-Elberf. 93 B. 92½ B. ohne Coup. Rheinische 88 bez. do Prioritäts-Stamm-99 bez. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 140 bez. (o. T.) Köln-Minden 101½ u. ½ bez. Sächsisch-Schles. 106 und 106½ bez Sächsisch-Bayer. 89 G. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona 108½ bez. Zarskoje-Selo 75 bez. Ferdinands-Norddahn 196 G. Wien-Gloggnitz 144 G. Mailand-Venedig 125½ G. Livorno-Florenz 119 G. Wien-Pesth 107½ u. ½ bez. Berbach 106 u. 106½ bez. Thüringer 101½ bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 93½ à 94 bez. Potsdam-Magdeburg 104 bez. Russische 4pCt. bei Hope 95 G do. bei Stieglitz 94½ bez. Poln. 300 fl. Loose 102½ G 500 fl. 4pCt. Obl. 82½ bez. Kurhess. Loose 36½ bez. Sardinische Loose 101½ B. Badische 35 fl. Loose 21½ G.

Sowohl für Staatspapiere als für Eisenbahnactien herrschte heute eine günstige Stimmung; von letztern sind die meisten merklich im Course gestiegen und schlossen fest.

London, 1. Jan. 3pCt. Stocks 94¾. — 3pCt. Span. 29½ pr. 15. Jan. — Neue 3pCt. 39 ex div. pr. 15. Jan. — 3pCt. Portug. 60 ex div. pr. 15. Jan.

Antwerpen, 2. Jan. Ard. 23½ B.

Amsterdam, 2. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61¾. — 3pCt. Schuld 74½. — 4pCt. 96½. — 4½pCt. 99⅞. — 3½pCt ditto 91½. — Handelm. 164¾. — 5pCt. Ard. 24½. — ditto unbest. Stücke 23½. — 3pCt. —. — ditto inländ. à 6000 fl. 34½. — Coupons 25½. — Pass. Sch. 6½. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 61½. — Russ. 4pCt. bei Hope 92½. — ditto bei Stieglitz 90½. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109½. — 2½pCt. —. — Spätester Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61¾. — Handelm. 164¾. — Ard. a 510 Pfd. St. 23⅞.

Die Börse verrieth heute im allgemeinen wenig Leben und auch die Course wichen seit gestern wenig oder nichts ab. Weder von unsern inländ. noch von ausländischen Fonds ist etwas Meldenswerthes zu bemerken.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 6.) 6. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 31. Dec. (Mgdb. Z.) Ueber die wegen verweigerten Uebertritts zur griechischen Kirche verfolgten 97 katholischen Geistlichen, deren wir in früheren Schreiben gedachten, sind wir nun in Stand gesetzt, nähere Angaben, die von einem dieser Geistlichen selbst herrühren, mitzutheilen. Hiesige Männer, welche mit diesem Geistlichen auf seiner Durchreise persönlich gesprochen haben, erzählen über die Sache Folgendes: Die Geistlichen wurden, nachdem man sie in einer andern russischen Stadt als Handlanger bei den gewöhnlichsten Arbeiten verwandt hatte (zum Beweise seiner Aussage in dieser Beziehung zeigte der Geistliche die Schwielen in seiner Hand), nach Tobolsk in ein Gefängniß gebracht, worin sie zu mehreren in fast kaum vom Tageslicht erhellte Zellen eingesperrt wurden. Um sie zum Uebertritt zur griechischen Kirche zu bewegen, wurde denselben eine noch härtere Behandlung angedroht. Da die Geistlichen fest entschlossen waren, treu bleiben zu wollen, so blieb ihnen, um ferneren Mißhandlungen zu entrinnen, nichts übrig, als auf Mittel zur Flucht aus dem Gefängnisse zu sinnen, welche ihnen auch gelang. Durch einen kühnen Entschluß entkamen sie sämmtlich in einer Nacht, als die Wächter schliefen, aus dem Gefängnisse. Vermittelst ihrer Bettdecken hatten sie sich an der Mauer herabgleiten lassen. Mehrere Monate irrten sie nun durch Wälder und auf abgelegenen Wegen unter Mühseligkeiten und Entbehrungen, bis sie endlich die Grenze glücklich erreichten. Ein Theil dieser Geistlichen wandte sich nach Preußen, ein anderer schlug die Richtung nach Italien ein und ein dritter begibt sich nach Frankreich. Von hohen preußischen Geistlichen ward denselben eine Unterstützung von 900 Thlrn. zu Theil. Ein Bericht an Se. Maj. den König von Seite jenes preußischen Prälaten, in dessen Diöcese sich ein großer Theil jener Geistlichen gegenwärtig befindet, ist zu erwarten. Da jener Prälat die Absicht hegen soll, die Geistlichen in seiner Diöcese anzustellen, so handelt es sich darum, ob demselben von Sr. Maj. dem König die Erlaubniß ertheilt werde. Die Anzahl jener Geistlichen, welche Schutz in Preußen gesucht haben, soll sich auf 50 belaufen. Von protestantischer und katholischer Seite wird hier ohne Unterschied der Wunsch ausgesprochen, daß den Ankömmlingen der nachgesuchte Schutz in Preußen großherzig gewährt werden möge, welcher Wunsch auch wohl nicht, ohne der Menschlichkeit zu nahe zu treten, unberücksichtigt gelassen werden könnte.

Berlin, 31. Dec. (N. Würzb. Ztg.) Seit kurzem hört man wieder einmal den gegenwärtigen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Hrn. Eichmann, als künftigen Minister des Innern nennen, da weder der Minister von Bodelschwingh noch der Finanzminister Flottwell gedachtes Portefeuille jetzt anzunehmen geneigt seyn sollen. Hr. von Bodelschwingh leitet gedachtes Ministerium noch interimistisch, wobei ihm der Geheime Oberregierungsrath Mathis zur Seite steht. — Der junge preußische Diplomat, welcher jetzt in Rom zwischen dem preußischen Cabinet und dem heiligen Vater eine für beide Höfe befriedigende Ausgleichung zu Stande zu bringen hofft, ist ein Sohn des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. v. Canitz.

Berlin, 2. Jan. Auszug aus dem Landtagsabschied für die Rheinprovinz. (Schluß.)

Zuziehung ständischer Deputirten bei Revision und Feststellung des Zolltarifs. Der Antrag auf Zuziehung ständischer Deputirten aus allen Zollvereinsstaaten bei der periodischen Revision und Feststellung des Zolltarifs überschreitet die Grenzen der den Provinzialständen angewiesenen Wirksamkeit und ist in keiner Beziehung zur Berücksichtigung geeignet. So sehr es unsere landesväterliche Absicht ist, über alle Gesetze, welche Veränderungen in den Steuern zum Gegenstande haben, die Stimme der Provinzen jederzeit in so weit zu vernehmen und zu beachten, als wir dies mit den allgemeinen Interessen unseres Landes verträglich halten; so ist dagegen den Provinzialständen ein Recht der Berathung über die zwischen unserer Krone und anderen Staaten abzuschließenden Verträge nicht eingeräumt, und noch weniger kann hierüber mit Deputirten anderer Staaten eine gemeinsame ständische Berathung stattfinden. Wir haben ganz besonders zu dem Zweck, der Regierung eine jederzeit vollständige und genaue Kenntniß und Uebersicht über den Zustand und Gang des Handels und der Gewerbe zu gewähren, durch die Verordnung vom 7. Juni v. J. die Errichtung des Handelsamts angeordnet, bei dessen — auch von unseren getreuen Ständen dankbar anerkannten — Wirksamkeit genugsame Bürgschaft vorliegt, daß, wie bisher, so auch ferner die wohlerwogenen Interessen der Gesammtheit unserer getreuen Unterthanen auch bei den periodischen Revisionen des Zolltarifs leitend bleiben werden. — Ausgleichung der Grundsteuer in der ganzen Monarchie. Wegen des wiederholten Antrags auf Ausgleichung der Grundsteuer in der ganzen Monarchie und auf Bewilligung eines vorläufigen Erlasses an dem von der Rheinprovinz aufzubringenden Grundsteuerbetrage können unsere getreuen Stände nur auf den wegen des gleichen Antrags des vierten rheinischen Provinziallandtages in dem Landtagsabschiede vom 3. März 1835 ertheilten Bescheid verwiesen werden. — Aufhebung der Lotterie und der Spielbanken. In Ansehung der Lotterie bescheiden unsere getreuen Stände sich selbst, daß die Abschaffung derselben zweckmäßigerweise nicht stattfinden kann, wenn dieselbe Maßregel nicht auch in den anderen deutschen Staaten getroffen wird. Es sind dieserhalb Einleitungen getroffen, deren Erfolg abzuwarten ist. Wir müssen aber Bedenken tragen, inzwischen den Anträgen unserer getreuen Stände wegen Beschränkung der Lotterie auf eine Klasse, Abstellung der Unterabtheilungen der Loose und Beschränkung des Debits der letzteren auf ein Lotterieomnibus in der Hauptstadt eines jeden Regierungsbezirks, Folge zu geben, weil dergleichen Anordnungen nicht dazu geeignet seyn würden, der wohlgemeinten Absicht zu entsprechen. Was die Aufhebung sämmtlicher in den deutschen Bundesstaaten noch bestehenden Spielbanken anbelangt, so ist dieselbe von dem Zustandekommen der darüber beabsichtigten und von uns befürworteten Vereinbarung abhängig. Dagegen ist es bereits ein Gegenstand unserer Fürsorge gewesen, die Aufhebung der Spielbank zu Aachen, auch unabhängig von einer solchen Vereinigung, möglichst bald herbeizuführen. Daß gleichzeitig mit der Spielbank zu Aachen auch das öffentliche Spiel zu Spaa aufhören werde, läßt sich nach den Aeußerungen des belgischen Gouvernements erwarten. Pensionen der Mitglieder der französischen Ehrenlegion. Den von unseren getreuen Ständen wiederholt befürworteten Anspruch der der Rheinprovinz angehörigen Mitglieder der Ehrenlegion in Betreff der Gewährung ihrer Ordenspensionen vermögen wir nicht anzuerkennen. Abgesehen davon, daß der in Bezug genommene Artikel 26 des Vertrags vom 20. Mai 1814 die Uebernahme einer Verpflichtung von Seiten der verbündeten Mächte überhaupt nicht ausspricht, findet derselbe auch nur auf diejenigen Besoldungen und Pensionen Anwendung, deren Zahlung dem französischen Gouvernement, mithin den Staatskassen, obgelegen hatte. Den Ehrenlegionärs stand wegen ihrer Jahrgelder ein Anspruch auf den Staat nicht zu; sie waren dieserhalb vielmehr statutenmäßig nur auf die Einkünfte des mit einer besonderen Dotation ausgestatteten Ordens angewiesen. — Rechtspflege im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz. Auf den wegen der Rechtspflege im ostrheinischen Theil des Regierungsbezirks Koblenz gemachten Antrag eröffnen wir unseren getreuen Ständen, daß es unseren denselben schon frühere kundgegebenen Grundsätzen widersprechen würde, französisches Recht deutschem zu substituiren, und schon aus diesem Grunde die Einführung des rheinischen Civilgesetzbuchs und Processverfahrens in diejenigen Landestheile, für welche das gemeine deutsche Recht noch Gesetzeskraft hat, unzulässig seyn würde; überdieß sind jene Gesetzbücher nach dem Ergebniß der darüber veranlaßten Ermittelungen mit den dort bestehenden Verhältnissen und Rechtsinstitutionen, an welche sich einzelne weitere Verbesserungen des Rechtszustandes anschließen müssen, nicht vereinbar. In so weit es aber darauf ankommt, erhebliche Mängel durch neue legislative Bestimmungen zu beseitigen, wird unser Justizministerium das praktische Bedürfniß einer näheren Erörterung unterwerfen und die betreffenden Punkte zu unserer Entscheidung vorbereiten. Dabei wird denn auch weitere Berücksichtigung finden, was in der Petition besonders über die dilatorischen Proceßschriften und das Hypothekenwesen hervorgehoben worden ist, und was darüber das hier beigefügte, dem Gutachten unseres Justizsenats zu Ehrenbreitstein entnommene Promemoria enthält, auf welches wir unsere getreuen Stände für jetzt verweisen. — Die Gesetze vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinarverfahren gegen Beamte. Der Antrag unserer getreuen Stände auf Zurücknahme der Gesetze vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinarverfahren gegen Beamte und das bei Pensionirung der Beamten zu beobachtende Verfahren, soll seine Rechtfertigung vorzüglich darin finden, daß diese Ge-

Digitized by Google

setze in der Rheinprovinz durch kein Bedürfniß hervorgerufen und, obgleich das Personen- und Eigenthumsrecht wesentlich tangiren, erlassen worden seyen, ohne vorher den rheinischen Gerichten und den rheinischen Ständen zur Begutachtung vorgelegt worden zu seyn. Wir müssen, was diese Gründe betrifft, unseren getreuen Ständen vor allem bemerklich machen, daß die Bedürfnißfrage um so weniger ein Gegenstand ständischer Berathung seyn konnte, als die Mitglieder des Landtags nicht in dem Besitze der zur Entscheidung unentbehrlichen Materialien sind. Wenn aber unsere getreuen Stände sogar die Ansicht aussprechen, als sey ihre Begutachtung nach dem Gesetze vom 5. Juni 1823 durchaus nothwendig gewesen, weil jene Gesetze Personen- und Eigenthumsrechte berühren, so scheint ihnen entgangen zu seyn, daß diese Gesetze blos das Verhältniß unserer Behörden zu uns, folglich einen Gegenstand reguliren, der zum inneren Staatsrechte gehört und auf den das Gesetz von 1823 keine Anwendung finden kann. Die gegen die materiellen Bestimmungen der erwähnten Gesetze vorgebrachten Gründe beruhen auf der Voraussetzung, daß nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung die Richter nur durch förmliches gerichtliches Erkenntniß ihres Amtes entsetzt werden können, woraus dann auch die Unzuläßigkeit einer unfreiwilligen Versetzung gefolgert wird. Was die bestehende preußische Gesetzgebung betrifft, so ist dieselbe bei der Ausarbeitung der Gesetze vom 20. März 1844 gehörig berücksichtigt und nach dem Bedürfnisse vervollständigt worden. Unrichtig ist aber die Behauptung, daß auch nach rheinischen Gesetzen das Princip der Unabsetzbarkeit bestehe, da nach dem Senatsbeschlusse vom 12. October 1807 nur der Richter unabsetzbar war, der nach wenigstens fünfjährigem tadellosen Dienste eine zweite Bestallung auf Lebenszeit erhalten hat, und nur sehr wenige unserer Richter der Rheinprovinz sich in diesem Falle befinden dürften. Den ehrenvollen Ruf des preußischen Richterstandes zu erhalten und zu stärken, ist unser ernstlicher Wille. Wir dürfen aber nach Vorstehendem auch die beruhigende Ueberzeugung festhalten, daß solcher durch die angeführten Gesetze vom 29. März 1844 in keiner Weise gefährdet ist, vielmehr die Möglichkeit, unwürdige oder unfähig gewordene sichterliche Beamte zu entfernen, zur Sicherung einer unparteiischen und gründlichen Rechtspflege, so wie zur Aufrechthaltung der Würde und Ehrenhaftigkeit des Richterstandes ebenso nöthig ist als die Unabhängigkeit derselben von äußerer Einwirkung. — Disciplin über die Advocaten und Anwälte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Da die Disciplin über Beamte wegen zum allgemeinen Personenrechte noch sonst zu denjenigen Gegenständen gehört, hinsichtlich welcher der Beirath der Stände vorbehalten worden, oder für dienlich zu erachten ist, so war es eben so wenig erforderlich, die Verordnung vom 7. Juni v. J., betreffend die Disciplin über Advocaten und Anwälte im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln, vor deren Erlassung unseren getreuen Ständen zum Gutachten vorliegen zu lassen, als jetzt Grund vorhanden ist, ein neues, diesen Gegenstand betreffendes Gesetz unter dem Beirathe der Stände zu erlassen oder jene kaum ins Leben getretene Verordnung abzuändern. — Unabhängigkeit des Richteramtes und der persönlichen Freiheit. Ueber eine vollständige Regulirung des Verfahrens bei Competenzconflicten war bereits vor dem Antrage unserer getreuen Stände eine Berathung angeordnet, welche sich der Beendigung nähert, die daher abzuwarten ist. Die Ordre vom 21. August 1819, deren Aufhebung unsere getreuen Stände beantragen, ist, wie in derselben ausdrücklich gesagt ist, ein Ausfluß des landesherrlichen Rechts: sie gibt überdieß der persönlichen Freiheit eine weit größere Gewähr, als solche unsere Unterthanen der Rheinprovinz nach dem fremdherrlichen Decret vom 3. März 1810 besessen und ist daher zur Aufhebung derselben keine Veranlassung vorhanden. Wenn die für unsere ganze Monarchie erlassene Verordnung vom 9. April 1838 nach der für uns erfreulichen Versicherung unserer getreuen Stände in unserer Rheinprovinz keinen Gegenstand mehr hat, so kann deren formales Fortbestehen in der Provinz auch keinen Nachtheil haben: eine specielle Aufhebung können wir daher als angemessen nicht betrachten. Der Antrag unserer getreuen Stände auf Aufhebung der Verordnungen vom 6 März 1821 und 2. August 1834, insoweit solche in formaler Beziehung noch bestehen hat schon in der Verordnung vom 18. Februar 1842 seine vollständige Erledigung gefunden, indem durch diese die Criminalordnung vom 11. December 1805 und der Tit. 35. der allgemeinen Gerichtsordnung in unserer Rheinprovinz außer Kraft gesetzt sind, dadurch aber das Formale, was sich in den Verordnungen von 1821 und 1834 findet, gänzlich beseitigt ist. Ob und in wie weit die Aufhebung der Verordnung vom 25. April 1835 angemessen ist, wird sich erst nach dem Schlusse der Berathung über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches mit Sicherheit beurtheilen lassen. Das neue Strafgesetzbuch, mit dessen Revisionen unsere Behörden beschäftigt sind, wird bestimmen, in welchen Fällen und gegen welche Personen auf Festungsstrafe erkannt werden soll: es fehlt daher an aller Veranlassung, dem Resultate der Revision vorzugreifen und die Verordnung vom 28. November 1837 nach dem Antrage unserer getreuen Stände in unserer Rheinprovinz jetzt schon aufzuheben, vielmehr ist jenes Resultat abzuwarten. Ueber die fernere Behandlung dieser Angelegenheit werden wir seiner Zeit unseren Entschluß fassen. Unsere getreuen Stände tegen der Verordnung vom 5. Juni 1823 einen Sinn bei, der in den Worten und der Ansicht der Verordnung keine Rechtfertigung findet, wenn sie den Antrag machen, daß ihnen auch die Gesetze über die Organisation der Gerichte und der Untersuchungsbehörden, so wie über die Competenz, das Gerichtsverfahren und die Vertheidigung zur Begutachtung vorgelegt werden mögen. Ob wir die Bestimmungen der angeführten Verordnung zu erweitern für angemessen finden werden, ist eine Frage, deren Erledigung wir uns vorbehalten. Der Antrag auf Aufhebung der Verordnungen vom 17. August 1835 und 30. September 1838 kann, was die materiellen Bestimmungen derselben betrifft, gegenwärtig nicht berücksichtigt werden, weil er seine Erledigung bei der Revision des Strafgesetzbuchs finden wird. Was das in der zuletzt genannten Verordnung vorgeschriebene Verfahren betrifft, so werden wir darüber, ob und welche Modification mit Rücksicht auf das rheinische Verfahren ohne Nachtheil stattfinden kann, eine nähere Prüfung anordnen, deren Resultat abzuwarten ist.

München, 2. Januar (N. W. Z.) Advocat Dr. Willich hat sich mit seiner ganzen Familie hier eingemiethet und scheint jedenfalls längere Zeit hier verweilen zu wollen; seine an die Kammer der Abgeordneten gebrachte Reclamation wird wahrscheinlich nächsten Montag zur Berathung kommen.

Dresden, 2. Jan. (D. A. Z.) Heute eröffneten beide Kammern der Ständeversammlung ihre durch 14tägige Ferien unterbrochenen Sitzungen; die 1. Kammer hatte den Bericht ihrer zweiten Deputation über ein Decret, die für den Zweck der Grundsteuerentschädigungen creirten Staatsschuldenkassenscheine und deren bisherige Verwendung betreffend, die 2. Kammer die Fortsetzung der Berathung der Landtagsordnung auf die Tagesordnung gebracht. Die 1. Kammer trat auf den Vorschlag ihrer Deputation den Beschlüssen der 2. Kammer allenthalben bei. v. Friesen bemerkte, daß es ihm zweckmäßig erscheine, wenn diejenigen Staatsschuldenkassenscheine, welche gegen baares Geld eingelöst worden und in den Beständen der Staatskasse befindlich seyen, vernichtet würden, um die Amortisation zu beschleunigen und die Staatsschuld zu vermindern. Staatsminister v. Zeschau behielt sich die Antwort vor, sobald ein an die 2. Kammer abgegebenes Decret „über finanzielle Gegenstände im allgemeinen" in geheimer Sitzung berathen seyn werde. Unter den zahlreichen Nummern des Registrandenvortrags der 2. Kammer befand sich eine Petition des akademischen Senats zu Leipzig in Bezug auf die Erbauung eines Museums zu Dresden, und eine Petition des Vicepräsidenten Eisenstuck um Vorlegung des Entwurfs eines Civilgesetzbuchs unter Zugrundlegung des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Der Staatsminister v. Könneritz bemerkte in Beziehung auf den letztern Gegenstand, daß die Regierung den Wunsch und die Absicht theile, ein neues Civilgesetzbuch ins Leben treten zu lassen, diese Absicht bereits auf dem ersten Landtage ausgesprochen, dieselbe auch während dieser Zeit nicht aus den Augen verloren habe. Die Regierung beabsichtige nicht, in dieser Beziehung etwas ganz Neues zu schaffen, sondern vielmehr die in andern Staaten auf diesem Felde gemachten Erfahrungen zu benutzen; sie stimme darin mit dem Antragsteller überein, daß das österreichische Civilgesetzbuch zu diesem Zwecke die beste Grundlage bilde; allein die Anpassung desselben für die Verhältnisse Sachsens mache eine weitere Ausführung der dort gegebenen Bestimmungen nöthig und die Schwierigkeit dieser Ausführung sey der Grund, weßhalb der Regierung die Vorlage eines deßfallsigen Entwurfs bis jetzt noch nicht möglich geworden. — Ein an die Kammer gelangtes sehr umfangreiches Decret vom 29. Dec. v. J., die Zoll-, Steuer-, Schifffahrts- und Handelsverträge Sachsens betreffend, führte eine Meinungsverschiedenheit darüber herbei, welcher Deputation dasselbe zur Vorberathung überwiesen werden solle. Die nächste Sitzung der zweiten Kammer ist zum 5. Januar bestimmt.

Leipzig, 3. Jan. Gestern Abend fand die am 2. Januar jährlich erfolgende Sitzung des hiesigen Stadtverordnetencollegiums statt, in welcher die drei Jahre darin wirksam gewesenen Mitglieder desselben ausscheiden und das an deren Stelle auf drei Jahre zu Stadtverordneten und Ersatzmännern neugewählte Drittel in das Collegium eingeführt wird. Die Wahl hat demselben auch diesmal fast lauter darin neue Persönlichkeiten zugewendet. Eine Deputation des Stadtrathes, für welchen an deren Spitze der Regierungsrath und Ritter Dr. Demuth das Wort führte, erschien deßhalb in der Sitzung der Stadtverordneten. In Abwesenheit des Vorstehers, Appellationsraths und Landtagsabgeordneten Dr. Haase, der vergeblich von Dresden zu dieser Sitzung erwartet wurde, erwiederte der Vicevorsteher Dr. med. Meißner die Ansprache von Seiten des Stadtraths im Namen der Stadtverordneten und insbesondere der Ausscheidenden, zu denen auch er gehört. Das Collegium schritt sodann zu der nach §. 154 der Städteordnung jährlich vorzunehmenden

Wahl zur Erneuerung seines Vorstandes, die zum ersten Vorsteher fast mit Einstimmigkeit den Dr. jur. M. Baumann berief; zum Vicevorsteher wurde ebenfalls mit großer Mehrheit der Wachstuchfabrikant M. Polenz gewählt, neben dem nur der Krämermeister und Landtagsabgeordnete Poppe eine Anzahl Stimmen erhielt. Beide Gewählte nahmen die Berufung an. Die folgende, heute publicirte Verordnung des Gesammtministeriums hebt die Beschlagnahme der vorige Woche hier erschienenen censurfreien Schrift: „Unsere Gegenwart und Zukunft", wieder auf:

„Bekanntmachung. Die Kreisdirection zu Leipzig hat das unter dem Titel: „Unsere Gegenwart und Zukunft, herausgegeben von Karl Biedermann; erster Band, Leipzig, Verlag von Gustav Mayer 1846," erschienene censurfreie Buch, den bestehenden verfassungsmäßigen Vorschriften gemäß, hauptsächlich wegen des darin enthaltenen Aufsatzes: „Sächsische Zustände, vom Herausgeber", provisorisch mit Beschlag belegt. Das Ministerium des Innern hat, jedoch im Einverständniß mit den Mitgliedern des Gesammtministeriums, diese Beschlagnahme durch unterm heutigen Tag an die Kreisdirection ergehende Verfügung wieder aufgehoben. Uebrigens sind die in jenem Aufsatz enthaltenen Aeußerungen über die amtliche Wirksamkeit und die Gesinnung mehrerer Minister zu unwürdig, um von ihnen auf irgend eine Weise beachtet zu werden. Die Unterzeichneten erklären dies mit dem Hinzufügen: daß sie sich durch dergleichen Angriffe in treuer Erfüllung ihrer Pflicht gegen König und Vaterland nicht werden irren lassen. Dresden, am 31. December 1845. v. Könneritz. v Zeschau. v. Nostitz-Wallwitz. v. Wietersheim. v. Faltenstein."

Hochberg, O.A. Waiblingen. (S. M.) Unsere Gemeinde dürfte wohl der erste Ort in Würtemberg seyn, in welchem ein Israelite zu einem Gemeindeamt berufen wurde (der erste nicht, aber einer der ersten). Herr Abraham Herz wurde — nach Beseitigung mannigfacher Anstände — am 31. December v. J. als Gemeindepfleger beeidigt.

Heidelberg, 31. Dec. (M. J.) Heute Nachmittag 2 Uhr hatte eine Versammlung von Katholiken auf dem Rathhause statt, welche öffentlich zu erklären beschloß, sie wünsche nichts sehnlicher als den Tag der Wiedervereinigung beider religiöser Confessionen man erwartet; und wünsche, daß die gleichdenkenden Katholiken dem von den Protestanten Heidelbergs zu feiernden Reformationsfeste beiwohnen würden, zugleich sey den protestantischen Brüdern öffentlich der Wunsch auszudrücken, daß auch von ihrer Seite ununterbrochen und mit den Mitteln des Gesetzes und der Ueberzeugung das Werk der Wiedervereinigung der christlichen Confessionen gefördert werden möge, damit der Festtag der Wiedervereinigung wohl bald erscheine.

||§ **Mainz**, 4. Jan. Gestern wurde von dem hiesigen Obergerichte das Urtheil in der am 27. vorigen Monates öffentlich vorgetragenen Anklagesache der Staatsbehörde gegen Kreisgerichtspräsidenten Stephani ausgesprochen. Es lautet dahin, daß vor definitiver Erkenntniß über die von dem Beklagten vorgeschützte Incompetenzeinrede vorerst eine Untersuchung der denuncirten Thatsache in objectiver und subjectiver Hinsicht durch den von dem Gerichte als Untersuchungscommissär ernannten Obergerichtspräsidenten vorgenommen werden solle, worauf weiter ergehen werde, was Rechtens.

Frankfurt, 5. Jan. Der Redaction ist heute nachstehendes Schreiben zur Veröffentlichung eingesendet worden: Noch ehe ich Gelegenheit gefunden hatte, den von der Nr. 364 der Augsb. „Allg. Ztg." von 1845 gebrachten Artikel „vom Lech" zu lesen, welcher die kürzlich von der „O.-P.-A.-Z." veröffentlichten Aufsätze über den Zollverein so wie über das Listische Buch und Zollvereinsblatt für „unbedeutend" erklärt, kam mir die Extrabeilage zur Nr. 3 Ihres Blattes zu Gesicht, worin jener Artikel der Augsb. „A. Z." bereits eine Abfertigung erfahren hat. Als Verfasser des Artikels: „Beitrag zur Geschichte des Zollvereins ꝛc." und in der Rücksicht, daß mir auch die Entstehung des Artikels: „Zur Charakteristik ꝛc." nicht fremd ist, finde ich mich nach diesem Vorgange veranlaßt, jener Abfertigung noch einige Worte hinzuzufügen. — Der Artikel der Augsb. Allg. „Ztg." liefert einen neuen Beitrag zur Charakteristik der würdigen Art, wie Hr. List und sein näherer Anhang einer anständigen Polemik gegenüber sich zu benehmen pflegen. Auch bei dieser Gelegenheit hat man, uneingedenk der bekannten Warnung des Frhrn. von Bülow-Cummerow, zum Mittel der Verdächtigung gegriffen. Man ist aber dabei auf eine ungemein plumpe Verdächtigung verfallen, indem man sich nicht gescheut hat, das Publikum überreden zu wollen, daß mit der Veröffentlichung der fraglichen Aufsätze ein Plan gegen das Zollvereinsblatt verbunden gewesen sey, um auf die Verminderung der Zahl der Abonnenten zu wirken; was denn allerdings möglicher Weise auch eine Einbuße am Gewinn des Verlegers und wohl auch am Einkommen des Redacteurs und seiner Mitarbeiter zur Folge haben könnte. Die beiden von Ihrem Blatte gebrachten Aufsätze haben, wie sich aus ihrer ganzen Fassung ergibt, keine andere als die Tendenz, das Publikum über den wahren Sachverhalt der in ihnen behandelten Gegenstände aufzuklären und, in so weit von den Geistesproducten des Herrn List die Rede ist, die Leser zu warnen, die Aussprüche des Herrn List nicht ohne sorgfältige Prüfung für wahr zu halten. — Man tadelt, daß die beiden Artikel der „O.-P.-A.-Z." kurz vor dem Jahresschluß erschienen seyen, Dr. List darum keine Gelegenheit mehr zu zeitiger Widerlegung derselben in seinem Blatte gehabt habe. Hierauf ist zu erwiedern, daß nach den seitherigen Erfahrungen Dr. List unter allen Umständen sich schwerlich sehr beeilt haben möchte, den Versuch einer Widerlegung zu machen. In der „O.-P.-A.-Z." sind in den letzten Jahrrn mehrfältige Mittheilungen gemacht worden: über nicht zu rechtfertigende Schmähungen und Verächtigungen Andersdenkender, über Widersprüche, welche sich Dr. List hat zu Schulden kommen lassen, übee das Abenteuerliche einzelner seiner Projecte, über ungemein starke Uebertreibungen und über lächerliche Rodomontaden, welche sich in dem Zollvereinsblatt finden; — Dr. List hat aber nicht geantwortet, wohl aus dem ganz einfachen Grunde, weil er es, im Angesichte sprechender Thatsachen, füe klüger gehalten hat, Widerlegungen unversucht zu lassen.— In dem Artikel der „Allgemeinen Zeitung" findet sich die Versicherung, daß das Zollvereinsblatt in den letzten Monaten Vorzügliches geleistet habe. Ich habe die Blätter von den letzten Monaten nicht gelesen, würde mich aber, im Interesse der Sache, wahrhaft freuen, wenn ich dieses bestätigt finden und die Ueberzeugung gewinnen sollte, daß das Zollvereinsblatt in der jüngsten Zeit eine Bahn eingeschlagen habe, welche nicht mehr in der früheren Weise zu wohlbegründeten Ausstellungen Veranlassung darbietet. — Die Redaction der „Allgemeinen Zeitung" will mit der Versicherung, daß sie im Jahr 1845 keinen Artikel über den Zollverein aus der Feder des Dr. List gebracht habe, beweisen, „daß manche (!—) dem Dr. List zugedachten Streiche als in die Luft geführt erscheinen." Der Redaction der „Allgemeinen Zeitung" ist hierauf ganz einfach zu erwidern, daß in den in der „O.-P.-A.-Z." erschienenen Aufsätzen auch nicht entfernt gegen einen Artikel der „Allgemeinen Zeitung" des Jahrgangs 1845 polemisirt worden ist, und daß sie demnach in der an ihre Versicherung geknüpften Folgerung eine nicht geringe Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit im Urtheilen bethätigt hat, was eben so auffallend ist, als es Verwunderung erregen muß, daß der Artikel „vom Lech" überhaupt in der „Allg. Zeitung", diesem früher mit Recht so sehr geachteten Blatt, eine Stelle finden konnte. Wenn die „Allgemeine Zeitung" derartige traurige Erzeugnisse des Eigennutzes und blinder Leidenschaft unter dem Aushängeschild wissenschaftlicher Polemik in ihre Spalten aufnimmt, dann wird es einem jeden Schriftsteller ꝛc. mehr zur Ehre als zum Nachtheil gereichen, wenn in der „Allgemeinen Zeitung" ein ungünstiges Urtheil über ihn gefällt wird. — Ich würde den Artikel vom Lech keiner näheren Beachtung und keiner Erwiderung gewürdigt haben, wenn nicht die Extrabeilage zur Nr. 3 Ihres Blattes eine Abfertigung desselben gebracht und ich nicht hierin eine Aufforderung gefunden hätte, auch meiner Seits über den mehrgedachten Artikel der „Allgemeinen Zeitung" Einiges zu sagen.

Frankfuet, 5. Jan. Es ist der hiesigen Polizei gelungen, die steckbrieflich verfolgte angebliche Thäterin des kürzlich zu Offenbach an einem 6jährigen Kinde verübten gräßlichen Mordes zu entdecken und zur Haft zu bringen.

Italien.

Rom, 25. Dec. (A. Z.) In der Frühe dieses Morgens kehrten der russische Minister Bouteniess und der Legationsrath Ustinoff von Florenz, wohin sie den Kaiser Nikolaus geleitet hatten, hierher zurück. Die Ankunft Bouteniess dürfte eine sehr baldige Abreise des Staatskanzlers Grafen Nesselrode zur Folge haben.

Benachrichtigungen.

[2060] **Bekanntmachung.**

Die Postverbindung zwischen **Darmstadt** und **Griesheim** betreffend.

Vom 1. Januar 1846 an wird mittelst eines Morgens um 10½ Uhr von Darmstadt und Mittags gegen 2 Uhr von Griesheim abgehenden Postboten eine tägliche Postverbindung zwischen Darmstadt und Griesheim hergestellt werden

Durch diesen Postboten werden den Einwohnern von Griesheim die mit der Post in Darmstadt eintreffenden oder daselbst aufgegebenen Briefe, Zeitungen und Fahrpostsendungen, soweit letztere zum Transport durch einen Boten sich eignen, überbracht und die in Griesheim ihm übergebenen unfrankirten oder dem Franco-zwang nicht unterliegenden Briefe, welche auch in den (am Hause des Großherzoglichen Bürgermeisters Funk) in Griesheim befindlichen Briefkasten gelegt werden können, sowie recommandirte Briefe und Paquete von geringerem Gewicht und Werth zur Bestellung an Einwohner von Darmstadt oder Beförderung nach dem Bestimmungsort an die Oberpostamts-Expedition in Darmstadt abgeliefert werden.

Die Taxe für Briefe und Sendungen von Darmstadt nach Griesheim und umgekehrt beträgt:

1) für einen nicht recommandirten Brief . . . 2 kr.
2) für einen recommandirten Brief oder ein Paquet bis zum Gewicht von 10 Pfd. oder unter 100 fl. Werth, einschließlich der Einschreibgebühr . . . . . 4 kr.
3) für Paquete von 10—25 Pfd. . . . . 6 kr. resp. bei Paqueten über 100 fl. Werth für jede weitere fl. 100 1 kr. mehr.

Für die zu Griesheim in den Briefkasten gelegten oder dem Briefträger übergebenen Briefe, welche nicht nach Darmstadt bestimmt und nicht recommandirt sind, wird eine besondere Taxe für den Transport von Griesheim nach Darmstadt nicht erhoben.

Frankfurt a. M., den 31. December 1845.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

---

[743] **Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft.**

Nachdem der Inhaber der Rheinischen Eisenbahn-Actien Nr. 2380 und 7280 die Anzeige gemacht, daß ihm die unterm 15. November 1844 von uns ausgefertigten Dividendenscheine jener Actien für die Jahre 1844 bis 1848 einschließlich abhanden gekommen seyen und demnach auf die Mortification dieser Dividendenscheine bei uns angetragen hat, so fordern wir in Gemäßheit des §. 22 des Gesellschafts-Statuts den gegenwärtigen Besitzer der vorgedachten Dividendenscheine hierdurch auf, binnen längstens 10 Monaten von heute ab, dieselben an uns einzuliefern, oder seine etwaigen Rechte an dieselben geltend zu machen.

Nach Ablauf der in dem allegirten §. 22 festgesetzten Frist werden diese Dokumente, falls sie nicht eingeliefert oder die Rechte nicht geltend gemacht werden, öffentlich für nichtig oder verschollen erklärt und an deren Stelle dem Inhaber der obigen Actien andere Dividendenscheine ausgefertigt werden.

Cöln, den 6. Mai 1845. **Die Direction.**

Administration de rentes sous la Direction de la
[2077] Banque de Belgique.

Certificats de rente Belge 2½ p. c.

Le Directeur de la Banque de Belgique a l'honneur d'informer les porteurs des dits certificats, que les coupons échéants le 1er Janvier courant seront payés à partir de ce jour:

à Bruxelles:	à la caisse de la Banque,	
à Amsterdam:	chez Mr. L. R. Bischoffsheim	
à Paris:	„ Mrs. Hottinguer et Co.	ou taux du change du jour
à Londres:	„ „ Bischoffsheim, Goldschmidt et Avigdor	
à Francfort s. M.:	„ Mr. B. H. Goldschmidt	
à Berlin:	„ Mrs. Mendelssohn et Co.	

le tout conformément à l'avis publié par la Banque le 1er Juillet 1844.

Bruxelles le 2 Janvier 1846.

Signé: *L. Deswert.*

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 5. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96⅛
„	ditto ditto	4	—	101⅛	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅛
„	ditto ditto	3	—	77	„	fl. 35 Loose		37⅛	37⅝
„	Bank-Actien		—	1941	Frankfurt	Obligationen	3½	99¼	—
„	3. 250 Loose b. Roth.		—	123¾	„	ditto	3	93⅛	—
„	fl. 500 „ ditto		—	161½	„	Taunusbahnactien		380	379½
„	Beihmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
„	ditto ditto	4½	—	101⅜	Holland	Integrale	2½	60¾	60⅝
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	98	„	Holländische	4	—	95
„	Prämienscheine		—	84⅜	„	Syndicats	3½	—	90½
Baiern	Obligationen	3½	—	100¼	Spanien	Obligationen	3	—	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	78½	„	Innere Schuld	3	34	33¾
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅝	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	29¼	29⅛
„	fl. 25 ditto		—	32½	Portugal	Consols I.st. à fl. 12	3	—	59⅜
„	Obligationen	3½	—	96⅜	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	101¾
„	ditto	4	—	101¾	„	Obligationen de 3.500	4	—	82⅝
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅜	Russland	in R. 3. 2. b. Grun. et C.	4	—	90½
„	fl. 25 Loose		—	28⅝	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	89

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	46	Landth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	36	3 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	24	18
Kogl. Souvereins	11	51	Gering a mitteln	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	36⅞	36⅝
Sardinische Loose	—	37¾
Cöln-Aachen	—	89
Bayer. Bankactien	720	—
Ludwigsh.-Bexbach	106¾	106½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	94⅛	94

Wechsel-Cours.

Den 5. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98¼	98⅛
ditto 2 M.	97⅛	—
Augsburg k.S.	119⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104¾
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97¾
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	88	—
ditto 2 M.	87⅝	—
Leipzig k.S.	—	104¾
do. in d. Messe	—	—
London k.S	120⅜	—
ditto 3 M.	119⅛	—
Lyon k.S.	—	93⅝
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	101¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	94	93¾
ditto 3 M.	93	92⅞
Wien 20 kr. k.S.	120⅛	—
ditto 3 M.	119⅝	—
Disconto	4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 29¼; do. inl. 33¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 380½; Ludw.-Bexb. 106¼-½; F.-W.-Nordb. 93¾-94 G.

Extrabeilage

zu № 6 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 6. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 31. Dec. (A. Z.) Heute Vormittag machte der Kaiser seine Besuche bei Hofe und beehrte gleich darauf den Fürsten Metternich mit seiner Gegenwart. Um 4 Uhr ist Diner bei Hofe; abends erwartet man den Kaiser im Burgtheater, und Se. Majestät soll dann den Thee im Kreise unserer kaiserlichen Familie nehmen, wobei nur die nächsten Umgebungen des Hofes erscheinen werden.

— Mit dem 1. Jan. ist in **Böhmen** eine zeitweilige Erhöhung des Ausfuhrzolles für Weizen, Korn, Gerste und Hafer in Kraft getreten, eine Maßregel, welche durch die mehr als mittelmäßige Ernte und den unter der arbeitenden Bevölkerung herrschenden Nothstand hervorgerufen wurde. Man glaubt selbst, daß gegen das Frühjahr hin ein gänzliches Ausfuhrverbot des Getreides im ganzen Umfange der Monarchie erfolgen werde. Die Besorgniß, daß sich im Frühjahr eine große Theuerung und Noth einstellen werde, hat sich in Wien noch immer nicht ganz gelegt. (Fränk. M.)

Ulm, 4. Jan. (U. S.) Wir stellen nachstehend aus den Blättern einige unzusammenhängende Notizen über unseren Festungsbau zusammen. Im heimgegangenen Jahre sind im Ganzen auf würtembergischer Seite 13,000 und auf dem rechten Donauufer 451 Kubiklafter Mauerwerk zu Tage gefördert worden. Seit dem ersten Spatenstich, am 18. Oct. 1842, bis jetzt sind für die Bauten auf dem diesseitigen Ufer 2,600,000 fl. und auf bayerischer Seite 980,000 fl. verausgabt worden. In 8—9 Jahren hofft man den ganzen Bau vollendet, vorausgesetzt nemlich, daß die eigentliche Bauzeit der folgenden Jahre günstiger sey, als die der eben verflossenen. — Für die Vollendung der ganzen Festung sind 17 Millionen ausgesetzt, von denen Frankreich 9 Millionen Contributionsgelder und die übrigen Bundesstaaten, je nach Verhältniß ihrer Größe, 8 Millionen zahlen.

Schweiz.

Luzern. Wie es scheint, beschäftigte sich die Luzerner Conferenz vorzüglich mit weiterer Organisation und Ausrüstung der Streitkräfte der innern Schweiz, im Fall dieselbe einem neuen und größern Angriff, etwa von Bern her, ausgesetzt werden sollte. Und wirklich bringt der „Schweizerbote" folgenden Jammerbrief aus Unterwalden (?): „Man rüstet sich bei uns stetsfort und emsig zum Kriege. Munition, Waffen und Kleidungen aller Art werden angeschafft, so daß selbe das Waffenmagazin nicht mehr zu fassen vermag und das Geld haufenweise zum Land hinaus stiegt. Alle Corporationen, alle Bruderschaften des ganzen Ländchens mußten für diese in den Augen einiger geistlicher und weltlicher Landesdespoten so hochwichtigen Sache ihr Schärflein beitragen und des Bettelns für alle diese Sachen ist kein Ende. Drei Bataillone wollen nun Ob- und Nidwalden auf kriegerischen Fuß stellen, und was dazu nicht erbettelt werden kann, das soll durch Landsteuern gedeckt werden. Keine Mühe und Arbeit wird gespart und keine Geldmittel scheut man für all' dieß Zeug."

Luzern. (Erz. v. L.) Es verlautet aus zuverlässigen Quellen, daß der ehemalige Stadtpfarrer Siegrist, nunmehriger Chorherr in Münster seine Ruhepfründe gegen einen beschwerlichen Wirkungskreis in Amerika vertauschen wolle. Wir bewundern diesen wahrhaft apostolischen Beschluß, befürchten jedoch sehr, daß derselbe mit Ueberschätzung einer durch Jahre und Anstrengungen geschwächten Körperkraft und mit großer Gefahr für den Rest eines edeln Menschenlebens gefaßt worden sey. Wir müßten als Christen und Eidgenossen bitter bedauern, wenn in unserm engern oder weitern Vaterlande die anerkannte Tugend und Wissenschaft weniger Würdigung als im öden Amerika finden und durch Ruf uns entzogen werden sollte.

Aargau. Der „N. Z. Z." wird über die Säcularfeier Pestalozzi's in Birr (d. 12. d. M.) geschrieben: Theil daran nehmen die Regierung, der Kantonsschulrath, die Armen- und Baucommission. Geläute, Gesang, Gebet, und wieder Geläute, worauf die Ueberreste des Verewigten zu ihrer ehevorigen Grabstätte beim neu errichteten Denkmale am neuen Schulhause geleitet werden. Der Sarg wird von Lehrern getragen. Die Ecken des Bahrtuches halten der Rector der Kantonsschule, der Seminardirector und zwei Rectoren von Bezirksschulen. Dann Grabgesang und Enthüllung des Denkmals. Hierauf wird die Direction der Pestalozzistiftung diese, d. h. die neue landwirthschaftliche Armenanstalt, feierlich eröffnen und sie dem Wohlwollen des Vaterlandes empfehlen. Schlußrede des Abgeordneten der Regierung.

Glarus. (N. Z. Z.) Herr Richter Dürst, der Anfang 1845 im Auftrag des glarnerischen Auswanderungsvereins nach Nordamerika verreist war, ist zurückgekehrt. Er hat für Rechnung des Vereins in Wisconsin am großen Mischiganse 1280 Morgen Land, fruchtbar und in gesunder Lage, angekauft, sie unter 30 Familien (118 Köpfe) gleichmäßig ausgetheilt. Die Colonie heißt Neuglarus und lebt unter einer ihr von Herrn Dürst gegebenen Verfassung.

Italien.

Rom, 23. Dec. (A. Z.) Gestern war im Staatssecretariat eine außerordentliche Congregation versammelt, an welcher außer den beiden Cardinälen Staatssecretären die Cardinäle Gizzi, Bernetti und der Tesoriere Mons. Antonelli theilnahmen. Im Publikum heißt es heute, man habe über mehrere Punkte der Administration in den Legationen und über die Anlegung von Eisenbahnen verhandelt. — Das Gerücht wiederholt sich, daß der heil. Vater im nächsten Consistorium die Angelegenheiten der Dissidenten in Deutschland berühren werde. — Die in der „Allgem. Ztg." Nr. 349 von Ihrem Correspondenten aus Alexandria unterm 30. November mitgetheilte Nachricht: „In Syrien soll der größere Theil der katholischen Griechen zur griechischen Kirche übergehen, um ihre Existenz unter den Schutz Rußlands zu stellen", macht hier wie gewiß bei jedem guten Katholiken einen betrübenden Eindruck. Begründet sich diese Mittheilung, so hat die französische Regierung, welche sich als Schutzmacht der Katholiken im Orient aufgeworfen, sich große Verantwortlichkeit zugezogen. Ueberhaupt hätten die Mächte mehr Energie in der Angelegenheit des Libanon beweisen können, wenn ihnen wirklich das Wohl der dortigen Christen am Herzen liegt. — Im Sabinergebirg hatten mehrere Erdstöße in den letzten Tagen die Bewohner in großen Schrecken versetzt; selbst hier will man einige leichte Stöße verspürt haben.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2062]

Deutsche EISENBAHNSCHIENEN-Compagnie.

Gesammtes Aktienkapital: 2 Millionen Thaler Courant.

In 10,000 Aktien, à 200 Thaler Ct. oder 350 fl. rhein.

Zweck:

Schienenfabrikation zum deutschen Eisenbahnbau.

BEKANNTMACHUNG.

Nachdem das erforderliche **Baukapital** von uns **vollständig** beigebracht worden ist, der Bau der Werke selbst begonnen hat und ununterbrochen fortschreitet, soll eine weitere Betheiligung des Publikums bei dem für **Deutschland** wichtigen und für die **Aktionaire** sehr vortheilhaften Unternehmen **in so weit** zugelassen werden, als unser Einrichtungs- und Betriebsplan es erheischt.

Wir setzen daher wiederum eine mässige Anzahl unserer Aktien zum Verkaufe aus. Deren Abgabe geschieht mit 6 pCt. Aufgeld zu Gunsten unserer Gesellschaftskasse unter den nachbemerkten Bedingungen, wobei wir die Versicherung geben, dass in dem wahrscheinlichen Fall, dass die Anmeldungen die Zahl der abzugebenden Aktien übersteigen, die frühesten Aufträge den Vorzug geniessen, und dass, wenn wir, bei künftiger Entwickelung des Betriebs unserer Werke, es für rathsam erachten, eine dritte Aktienpartie zum Verkauf zu bringen, diess doch nicht anders geschehen soll, als, angemessen der grossen Rentabilität unserer Entreprise, **mit einem bedeutend höhern Aufgelde**, worüber wir uns die näheren Bestimmungen noch vorbehalten.

Hildburghausen, am 31. December 1845.

Die deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

J. Meyer.

BEDINGUNGEN.

1) Jede Aktienbestellung muss an die **DEUTSCHE EISENBAHNSCHIENEN-COMPAGNIE direkt** gerichtet seyn; die **Zahlung** der **Aktien-Beträge** hingegen kann, nach Willen und Bequemlichkeit der Auftraggeber, entweder bei der Compagnie selbst, oder **für Rechnung** derselben bei soliden **Bankhäusern** baar gemacht werden. Auch werden Zins tragende und Cours habende deutsche Staatspapiere und Eisenbahnactien zum Tagescours in Zahlung angenommen.

2) Unsere Aktien sind **au porteur** und für den **Betrag** von 200 Thlr. Courant oder 350 fl. rhein. ausgefertigt. Es ist folglich **mit Zurechnung** des **Aufgeldes** für jede Aktie die **Summe** von **371 fl. rhein.** oder **212 Thaler Courant** zu entrichten.

3) Unsere Aktien **ertragen** 1) einen **festen Zins** von **5 Procent** und 2) eine **veränderliche Dividende.** Der **Jahreszins von fünf Procent** kann mittelst der den Aktien beigegebenen **Coupons**, nach dem Willen der Aktieninhaber, entweder bei unserer **Hauptkasse**, oder bei den **Bankhäusern: HH. R. Metzler sel. Sohn & Cons.** in Frankfurt a. M., **Anhalt & Wagener** in Berlin u **Joh. Lorenz Schmezler** in Augsburg, an jedem 31. März mit 10 Thlr. Ct. oder 17 fl. 30 kr. rhein. spesenfrei erhoben werden.

Die **Dividenden** werden auf die **sämmtliche** Aktien erhoben. Sie sind **veränderlich** und hängen lediglich vom Ertrage des Geschäfts ab. Halten sich die jetzigen Schienenpreise auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte (und es ist bei dem täglich wachsenden Schienenbedarf **eher** an ein **Steigen**, als an ein Fallen zu denken), so muss eine Dividende von mindestens **fünfzehn Procent** ausfallen, weil die Compagnie Schienen bester Qualität, für welche ihr schon Lieferungsanträge **zu zehn** Gulden 30 kr. (6 Thlr. Ct.) per Centner gemacht worden sind, zu etwa **sechs** Gulden den Centner zu fabriciren im Stande ist. — Die Werke der Compagnie geniessen durch ihre glückliche Lage grosse Vortheile. Das Hauptetablissement bei **Neuhaus**, welches **in der Mitte** der reichen dortigen Steinkohlenfelder und Gruben erbaut wird und bedient ist von unerschöpflichen Lagerstätten edler und reicher Erze, aus welchen die **besten** thüringer Eisenarten seit langer Zeit hergestellt werden, ist für die wohlfeilste Beschaffung guter Rohstoffe auf Jahrhunderte gedeckt. — **Frei** von **Concurrenz** (auf einem Rayon von 4000 Quadratmeilen, einerseits bis Oberschlesien, andererseits bis zum Niederrhein hin besteht zur Zeit noch **nicht ein** Werk für grossartige Schienenfabrication), gelegen in der **Mitte** Deutschlands, im Centrum des deutschen **Eisenbahnnetzes** (der Bahnhofplatz eines nach Neuhaus abgesteckten Zweiges der Main-Weserbahn, deren Bau gesichert ist, stösst **unmittelbar** an die Werke der Compagnie), in der Nähe der grössten deutschen **Wasserwege** (der **Main** und der **Ludwigskanal** sind nur einige Stunden entfernt) beherrscht das Etablissement, durch die wohlfeilste Verfrachtung seiner Fabrikate begünstigt, einen weiten Markt, und an Absatz kann es ihm bei der Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Deutschland so wenig in der Gegenwart, als in der Zukunft gebrechen. Schon jetzt kommen ihm häufige Lieferungsanträge von deutschen Eisenbahngesellschaften entgegen und die Compagnie könnte ihre Erzeugnisse auf mehrere Jahre hinaus zu den höchsten laufenden Preisen mit reichem Gewinn verkaufen, wenn sie sich dazu herbeilassen wollte.

Unsere Einrichtungen, bei welchen, wie sich diess von selbst versteht, die neuesten und erprobtesten Manipulations-Verbesserungen, wie solche auf den bestgeleiteten englischen und belgischen Werken Anwendung haben, Eingang finden, werden so getroffen, dass im Sommer 1847 die Schienenfabrikation in vollem **Betrieb** seyn wird. Der **erste Hochofen**, deren gegenwärtig **vier**, berechnet auf eine **wöchentliche** Erzeugung von **3,000 Ctr.**, in Bau sind, wird schon im **nächsten** Jahre angeblasen werden.

4) **Bei der Bestellung** von Aktien **steht es frei**, sich zu erklären, **ob** man die **Aktienbeträge auf einmal** entrichten wolle, **oder** ob man sie **vorziehe**, sie in **zehnprocentigen Monatsraten** allmählig abzuführen. Im **ersteren** Falle treten die Aktionaire **sofort** in den **Zinsgenuss** ein, — Ziehen sie Ratenzahlungen vor, so erhalten sie für jede der letztern Bescheinigung, der Zinsgenuss aber beginnt bei der Vollzahlung, wo dann auch die Aushändigung der Aktie selbst gegen Zurückgabe der Raten-Quittungen erfolgt.

(2073) **Weinversteigerung zu Deidesheim in der Pfalz am Haardtgebirge.**

Montag den 2. März d. J. und wo nöthig den folgenden Tag, des Morgens 10 Uhr, lassen die Erben des in Deidesheim verstorbenen Weingutsbesitzers Herrn Johannes Kimich der Theilung wegen in ihrer Behausung öffentlich versteigern die nachbezeichneten zur Erbmasse gehörenden gut und rein gehaltenen Weine, welche zu Deidesheim auf dem Lager liegen, nemlich:

1,840	Liters	1834r
3,300	„	1835r
7,600	„	1841r
22,800	„	1842r
20,080	„	1843r
48,510	„	1844r
34,200	„	1845r
138,230	Liters.	

Die Proben können am Tage vor der Versteigerung genommen werden; auch werden dieselben des Morgens um 2. März aufgestellt.

Deidesheim, den 2. Januar 1846.

Schuler, Notar.

Mittwoch den 4. März l. J., Morgens 10 Uhr, oder wenn die Versteigerung der Erben Kimich am ersten Tage endigt, Dienstag den 3. März, jedenfalls unmittelbar nach dieser Versteigerung, werden die nachbezeichneten Weine, welche in Deidesheim lagern und den minderjährigen Erben der allda verstorbenen Weingutsbesitzerin Frau Antoinette Mayer, Wittwe von Heinrich Eckel, gehören, im Sterbhause ohne allen Vorbehalt öffentlich versteigert, nemlich:

6,600	Liters	1822r
6,000	„	1834r
5,400	„	1835r
6,400	„	1840r
13,200	„	1841r
8,000	„	1842r
6,000	„	1843r
9,000	„	1844r
12,100	„	1845r
72,700	Liters.	

Rothe Weine.

600	Liters	1844r
600	„	1845r
50	„	1842r

Die Proben werden an den zwei Tagen vor der Versteigerung abgegeben und am Versteigerungstage aufgestellt.

Deidesheim, den 2. Januar 1846.

Schuler, Notar.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. F. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 7. — Mittwoch — den 7. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Fall Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 80. — 3pCt. 83. — Neapol. 102. 25. — Span. innere Schuld 33¾. — Actien der Bank von Frankreich 3300. — St. Germain-Eisenbahn 1050. — Versailles, rechtes Ufer 550. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1265. — Paris-Rouen 1030. — Orleans-Bordeaux 667. 50. — Orleans-Vierzon 710. — Rouen-Havre 815. — Marseille-Avignon 1000. — Straßburg-Basel 265. — Nordbahn 770 — Paris-Lyon 642. 50. — Die Notirung der 3pCt. Rente ist merklich zurückgegangen; die 5pCt. Rente hielt sich besser; der Finanzminister Lacave-Laplagne hat in der Deputirtenkammer die Erklärung abgegeben, die Regierung finde die Zeitverhältnisse nicht so beschaffen, daß man an die Conversion denken könne; (le moment d'entreprendre cette opération si grave n'est pas encore venu;) Eisenbahnactien der verschiedenen Gattungen waren während der ganzen Börse zu weichenden Preisen zu haben. —

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer übergab der Finanzminister die Creditgesetze für 1845 und 1846, nebst dem Budget für 1847. Der Marineminister legte der Kammer ein Gesetzproject vor, betreffend einen Credit von 93 Mill. für Schiffsbauten und Approvisionirung der Häfen. Herr Pherbette (ein Mitglied der Opposition) beschwert sich, daß der Präsident Sanzet in der Neujahrsgratulation an den König sich eines unconstitutionellen Ausdrucks bedient habe, indem er die Kammer (figürlich) einen Hof genannt habe, den der Monarch um sich her versammle. Sauzet explicirte, was er gemeint habe, und die Kammer ging darauf über den constitutionellen Scrupel zur Tagesordnung. Auf Bericht des Deputirten Lasteyrie wurde die Wahl des Deputirten Delzon wegen eines Formfehlers annullirt. —

— Die Hoffnung auf eine lebhafte, wenn auch nicht grade stürmische, Adressedebatte tritt sehr in den Hintergrund. Das Cabinet Guizot scheint auf eine starke und compacte Majorität, auf eine ministerielle Phalanx, rechnen zu dürfen. Die Aeußerungen in den Büreaus bei der Wahl der Adressecommission lassen vermuthen, daß die Regierung keine scharfe Angriffe zu besorgen hat oder doch sicher ist, sie mit Erfolg abwehren zu können. Die „Debats" schmeicheln sich, es werde dieses Jahr aus Mangel an entzündbaren Stoffen gar nicht zu parlamentarischen Schlachten kommen. Sie sagen: „Wie zu erwarten war, hat die Berathung, welche dem Scrutinium zur Wahl der Adressecommission voranging, nur ein sehr mäßiges Interesse geboten; mit dem besten Willen, zu discutiren, läßt sich nichts ausrichten, wenn es an Gegenständen zur Discussion fehlt; politische Fragen müssen gegeben seyn — sie lassen sich nicht erfinden; soll das Cabinet angegriffen werden, so muß doch wohl vor allen Dingen ermittelt werden, wo es Anlaß gegeben hat zur Zurechtweisung. (Man sieht, wie der Optimismus des conservativen Organs mit der Majorität in der Kammer wächst!) Da die politischen Fragen ganz ausgegangen sind, hat man sich auf die materiellen Geschäftsfragen geworfen. Es war in den Bureaus die Rede von der Nationalgarde, der Postalreform, den Sparkassen, den Eisenbahnen, der Agiotage. Herr Barrot hat den Herrn Salvandy über die neuliche Aenderung in der Organisation des Unterrichtsconseils interpellirt und Herr von Salvandy hat sich darüber in weitläufige Explicationen eingelassen. Herr Guizot hat die unbestimmten Beschwerden einiger Deputirten über Form und Gehalt der Thronrede bei Eröffnung der Kammern nachdrücklich zurückgewiesen. Die Hauptsprecher der Linken, die sonst am lautesten waren, haben sich dießmal stille verhalten. In mehreren Bureaus wurde selbst auf ihren Antrag ohne vorgängige Debatte zur Abstimmung geschritten. Von den neun Mitgliedern der Adressecommission gehören acht zur conservativen Partei. Herr Saint-Marc Girardin (Mitarbeiter an den „Debats"), im fünften Bureau ernannt, zählt, wie man weiß, nicht mehr zu der Majorität; er wird also im Schooße der Commission der einzige Repräsentant der Opposition seyn — spes ultima Trojae! Die Stimmenvertheilung in den Bureaus gibt einen richtigen Maßstab der Parteienstärke. Es waren 358 Deputirte zugegen (also hundert unter der Normalzahl); von diesen stimmten 213 für conservative und 145 für oppositionelle Mitglieder der Kammer. Hiernach ergibt sich eine conservative Majorität von 68 Stimmen." — Aus Guizot's Antwort auf Berryer's Interpellation ist folgende Stelle nicht zu übersehen: „Das Ministerium ist bereit, sich über die amerikanische Frage (die in der Botschaft des Präsidenten Polk angeregten Grundsätze) auszusprechen. Frankreichs Politik geht dahin, daß sich in Amerika unabhängige Staaten bilden und einrichten. Frankreich will so wenig eine Universalrepublik in Amerika, als eine Universalmonarchie in Europa." Guizot sagte ferner, in Antwort auf einige Bemerkungen des Deputirten Lasteyrie, die Regierung werde der Julirevolution stets treu bleiben; wenn in der Thronrede nichts gesagt werde von den öffentlichen Freiheiten, so geschehe doch darin Erwähnung von den Institutionen des Landes, den Grundlagen dieser Freiheiten, ohne welche sie leere Worte seyn würden. — Der Finanzminister Lacave-Laplagne hat im zweiten Bureau die „Ordnungs- und Erhaltungspolitik", von welcher die Thronrede spricht, vertheidigt; er erklärte dabei, das Budget für 1844 schließe mit höchstens fünf Million Fr. Deficit; die Budgets für 1845, 46 und 47 würden wahrscheinlich einen noch geringeren Ausfall ergeben; das sey allerdings noch nicht das vollständige Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe, aber doch eine starke Annäherung dazu; Der Minister berührte auch die Fragen der äußern Politik: „Frankreich's Flagge sey ohnlängst auf Otaheiti von der englischen Militärmarine begrüßt und anerkannt worden; die La Plata-Angelegenheit müsse zur Beendigung gebracht werden; man verfolge sie mit möglichster Mäßigung und zugleich mit so großer Thätigkeit, als die Umstände erlauben; eine ausdrückliche Anerkennung England's, bezüglich auf die Occupation Algerien's (die Lösung der seit 1830 schwebenden Frage von dem Exequatur des brittischen Consuls) sey an sich indifferent und habe nur geringe Tragweite, wenn je der Fall eintreten sollte, daß eine rivalisirende Macht ein Interesse fände, Frankreich den Besitz Algerien's streitig zu machen; partielle Aufstände seyen noch lange in Afrika zu erwarten, Kämpfe und Schwierigkeiten nicht zu vermeiden, aber die französische Herrschaft sey darum dort nicht weniger fest begründet; bald werde der Zustand, wie er vor der letzten Krisis gewesen, wieder hergestellt seyn.

— Man hat Nachrichten aus Oran vom 20. und aus Algier vom 25. December. Marschall Bugeaud stand am 17. bei Ain-Tuferia, acht Lieues von Teniet. General Jussuf, der vergebens Jagd gemacht auf Abdel Kader, war wieder zu dem Hauptcorps gestoßen; der Emir campirte zuletzt mit 450 Reitern bei den Beni-Tigrine; nur etwa der vierte Theil dieses Stammes hielt noch zu ihm; die Araber kehren nachgrade zur Unterwerfung zurück; Marschall Bugeaud hat 10,000 Schaafe, 600 Ochsen, 700 Frauen, Kinder und Greise, nach Teniet hin dirigirt; es war dieß das Ergebniß einer Razzia, ausgeführt an den Quellen der Mina gegen die Stämme der Akerma, Messaoud und Boghradou, die ihre Zelte nahe bei Tendemyt aufgeschlagen haben und vor der französischen Truppenabtheilung die Flucht ergriffen hatten. Die Stimmung (l'état moral) der Armee ist vortrefflich; man hört nach so vielen und großen Mühseligkeiten weder murren und klagen.

— Man erfährt, daß zwei legitimistische Notabilitäten, der Herzog von Guiche und der Graf von Bethisy, sich von der Opposition getrennt haben und zu der Regierung übergegangen sind. Auch die Linke klagt über „Defectionen".

— Der marocceanische Botschafter hat gestern sammt den Mitgliedern des diplomatischen Corps bei dem päpstlichen Nuncius dinirt.

— Unter den Deputirten, welche bei der Adressedebatte das Wort nehmen werden, nennt man die Herren Thiers, Berryer, Odilon Barrot, und Billault.

— Der „National" gibt die Liste der Gegenstände, welche bei Discussion der Adresse von der Opposition angeregt und als Waffen bei'm Angriff auf das Cabinet Guizot gebraucht werden sollen. Hier dieses drohende Verzeichniß: Spanien, Griechenland, Syrien, die Schweiz, Texas, Otaheiti, Madagaskar — auf allen diesen Punkten sollen französische Interessen gefährdet seyn; ferner ist Rechenschaft zu fordern: über die Ursachen der Unfälle in Algerien, die Scandale bei Zuertheilung der Nordbahn, die Begünstigung des Börsenspiels; dann kommen die schwebenden Fragen von der Renteconversion (die der Finanzminister abermals für „inopportun" erklärt hat!), der Wahlreform (die einstweilen, bis die Kammer Ernst damit macht, als große Phantasmagorie in hundert Journalen aufgeführt wird!), dem Bestechungssystem, den Illegalitäten gewisser Ordonnanzen (namentlich der zur neuen Organisation des Universitätsconseils), dem Verfall der Marine, der Sorglosigkeit, welche sich kund gegeben durch den Verlust von vier Dampfschiffen; — gewiß fruchtbare Stoffe für die Opposition; man wird ja sehen, was sie daraus zu machen versteht.

— Aus London vom 2. Januar wird berichtet, die Regierung habe 40,000 Gewehre zu Birmingham bestellt und die Subscription der Anti-Corn Law-League sey bis zur Summe von 71,773 Pfd. Sterl. angewachsen.

— Die Madrider Correspondenz vom Sonntag, 28. December, bringt keine Course. Man schreibt, die Opposition habe sich in einer Zusammenkunft bei Herrn Pacheco gezählt und nur 32 Köpfe stark gefunden; sonach wären die Aussichten für die Progressistenpartei nicht die besten. Die Adresse des Senats in Antwort auf die Thronrede ist fertig. Im loyalsten Sinn abgefaßt, wird sie wahrscheinlich ohne namhafte Debatten durchgehen. Der Herzog von Frias hat zwar ein Gegenprojeet vorgeschlagen, man vermuthet aber, es werde gar nicht zur Berathung kommen. Die Adressedebatten im Congreß sollen am 2. Januar beginnen. —

Türkei.

Das „Journal de Constantinople" enthält folgendes Schreiben aus **Beyrut** vom 30. November: „Se. Exc. Schekib Effendi ist seit dem 13. November von der Rundreise, die er nach dem Libanon gemacht hat, zurückgekehrt, um die Ausführung der verschiedenen Maßregeln, die er zur Sicherung des Erfolges seiner Sendung nach Syrien treffen zu müssen glaubte, persönlich zu leiten. Ehe dieser großherrliche Commissär von Deir-el-Kamar abging, ließ er die beiden Kaimakams und einige andere maronitische und drusische Notabeln, die wegen ihres Widerstandes gegen die Entwaffnung des Gebirges und die übrigen von der Regierung Sr. Hoheit angeordneten Pacificationsmaßregeln eingekerkert worden waren, in Freiheit setzen. Die Individuen sind gleichfalls seit einigen Tagen hier angelangt, und es ist wahrscheinlich, daß man gewisse Bürgschaften von denselben fordern wird, ehe man ihnen gestattet, in ihre Heimath zurückzukehren. Gleich nach Empfang der letzten Instructionen aus Konstantinopel hat sich Se. Excellenz Schekib Effendi beeilt, den katholischen Priestern des Berges Libanon so wie den Mönchen von Solyme und Adeya bekannt zu machen, daß sie in voller Sicherheit heimkehren könnten und fortan wirksamen Schutz von Seiten der Behörden finden würden. Außerdem ließ er letzteren die Summe von 70,000 Piastern als Entschädigung für den durch Brand und Plünderung ihrer Klöster erlittenen Verlust verabreichen. — Aehnliche Schadloshaltungen sind auch einigen maronitischen Priestern, welche mißhandelt worden waren, zu Theil geworden und der Commandant der Truppen, welche jene beklagenswerthe Excesse verübt hatten, ist abgesetzt und unter Escorte nach Dschunie gebracht worden, um von da nach Konstantinopel geschickt zu werden. — Endlich sind sämmtliche französische Unterthanen und Schutzbefohlene, welche das Gebirge augenblicklich verlassen mußten, ermächtigt worden, dahin zurückzukehren, und man beschäftigt sich damit, die Schadloshaltung festzusetzen, die ihnen für Reisekosten bewilligt werden soll. Was die alte Frage von dem Schadenersatz anlangt, welchen die Drusen seiner Zeit den Maroniten zu leisten verurtheilt worden sind und wovon die Pforte einen Theil auf sich genommen hat, so ist man gleichfalls damit beschäftigt, diesen Gegenstand zu erledigen. Man versichert, daß die erste Zahlung in diesen Tagen erfolgen soll und daß Maßregeln getroffen sind, damit die folgenden nicht zu lange auf sich warten lassen. — Der berüchtigte Scheich Abunaket ist auf Verlangen des französischen Botschafters nach Konstantinopel geschickt worden. Man hat ihn am 17. am Bord einer ottomannischen Kriegsbrigg eingeschifft, die sogleich nach dieser Bestimmung abgesegelt ist *) — Die Entwaffnung des Gebirges ist theilweise vollbracht; in einigen Districten konnte sie jedoch noch nicht bewerkstelligt werden. In dem Districte von Dschesin hat sie zu bedauerlichen Unordnungen Anlaß gegeben und in Kesrouan sollen einige Gefechte stattgefunden haben. Se. Excellenz Namik Pascha ist sogleich nach dieser Gegend abgegangen, während alle in Beyrut disponiblen regulären und irregulären Truppen dahin abgeschickt wurden; man hat allen Grund zu hoffen, daß diese Kraftentwicklung hinreichen werde, um die Meuterer ohne Blutvergießen zu Paaren zu treiben. — Das ganze übrige Land erfreut sich einer vollkommenen Ruhe und die Einwohner sind jetzt nur in Angst vor einer Hungersnoth. Das Getreide ist sehr knapp und steigt mit jedem Tage im Preise. — Se. Excellenz Schekib Effendi schickt sich an, nächstens nach Konstantinopel zurückzukehren. — Hr. Poujade, französischer Consul in Tarsus, welcher während der Abwesenheit des Hrn. Boree das Consulat in Beyrut verwaltet hatte, geht mit dem heutigen Packetboot über Konstantinopel auf Urlaub nach Frankreich."

Deutschland.

Wien, 31. Dec. (Bericht des Oesterr. Beob.) Heute Vormittag waren sämmtliche Truppen der hiesigen Garnison, zu welchen noch einige Regimenter aus der Nähe der Hauptstadt beigezogen wurden, auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore zur Parade ausgerückt, welcher Se. Maj. der Kaiser, unser allergnädigster Herr, mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland beiwohnte. Ihre Maj. die Kaiserin und Ihre Majestät die Kaiserin Mutter, dann Ihre kaiserl. Hoheiten die Frauen Erzherzoginnen Sophie, Hildegarde und Marie folgten zu Wagen. Mittags war militärisches Diner bei Hofe. Abends beehrte der allerhöchste Hof mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland das k. k. Hofburgtheater mit seiner Gegenwart. Später wurde der Thee in den Appartements Ihrer Maj. der Kaiserin eingenommen.

Wien, 31. Dec. (A. Z.) Der Herzog von Bordeaux, welcher schon vor mehreren Wochen sich schriftlich an Se. Majestät den Kaiser von Rußland um die Erlaubniß gewendet hatte, sich aller-

*) Dieser Scheich ist, wie gestern gemeldet, bereits in Konstantinopel angelangt.

höchstdemselben in Wien vorstellen zu dürfen, erhielt die schmeichelhafte Erwiederung, daß es dem Kaiser großes Vergnügen gewähren werde, seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Die Ankunft des Herzogs so wie jene der Herzogin von Angouleme, welche ebenfalls bei Sr. Majestät einen Besuch abzustatten beabsichtigt, ward heute früh in dem Hotel zur Kaiserin von Oesterreich erwartet. Von den nicht in Wien residirenden kaiserlich österreichischen Erzherzogen waren bis gestern JJ. kais. HH. der Erzherzog Palatin und der Erzherzog Johann hier eingetroffen. Se. königl. Hoh. der Prinz Wasa hat aus Griechenland die Einladung erhalten, im Laufe des Winters den Hof zu Athen zu besuchen.

— Nach einem Schreiben aus **Wien** vom 1. Januar gedachte Kaiser Nikolaus schon in der Nacht dieses Tags, oder am folgenden Morgen die Rückreise nach seinen Staaten anzutreten.

Berlin, 30. Dec. (Wes. Z.) Wie wenig man auch immer geneigt seyn mag, den Wünschen, die seit der Thronbesteigung des jetzigen Königs nicht nur durch das Organ der Stände, sondern auch durch die Presse und in hundertfach anderer Weise im ganzen Lande laut geworden sind, nachzugeben, und wie sehr man auch glauben mag, daß man durch ein bestimmtes und energisches Auftreten den Ständen gegenüber der Bewegung werde Herr werden können, so kann man es sich auf der andern Seite doch keinen Augenblick verhehlen, daß die Bewegung, die sich der Geister bemächtigt hat, so groß und so allgemein ist, daß man sie nicht wie ein Geisterbeschwörer durch ein Machtwort mit einem Male bannen kann. Darüber ist man sich auch in den höheren Kreisen unserer Beamtenwelt und in der unmittelbaren Umgebung des Königs klar, daß etwas geschehen müsse, um dieselbe zu beschwichtigen. Sind wir recht unterrichtet, und wir hoffen es, so glaubt man dieses Beschwichtigungsmittel darin gefunden zu haben, daß man den Bedürfnissen für Förderung der materiellen Wohlfahrt des Landes die sorgsamste Berücksichtigung zu widmen gesonnen ist, ja noch mehr, daß man beschlossen hat, den Ständen offen Rechenschaft über die Lage des Staatshaushaltes abzulegen. Wir erfahren, daß in den verschiedenen Ministerien alle möglichen Vorarbeiten schon jetzt gemacht werden, sämmtliche Angaben des Budgets so zu recnficiren, daß den nächsten Ständeversammlungen eine möglichst detaillirte Darlegung der Staatseinnahmen und Ausgaben wird vorgelegt werden können.

Aus Breslau, Ende Dec, läßt sich die „Weser Zeitung" über die kirchlichen Vorgänge Folgendes berichten: Es scheint, als ob sich die kirchliche und politische Bewegung bei uns ganz und gar beruhigt habe, allein dieß ist eben nichts weiter als Schein, die Wirklichkeit zeigt gerade das Gegentheil. Zwar sind die Versammlungen protestantischer Freunde verboten, zwar ist jede Betheiligung an den Protesten streng untersagt, zwar häufen sich die Ministerialrescripte an Geistliche und an die Lehrer der höheren und niederrn Unterrichtsanstalten, in welchen Rescripten eine Lehrweise zur Nachachtung anempfohlen wird, welche das „Positive" und die Glaubenssätze der symbolischen Bücher vor allen Stürmen bewahren und für ewige Zeiten befestigen soll, allein die freiere lebendige religiöse Richtung kann durch solche Maßrrgeln nicht unterdrückt werden. Die Versammlungen der Lichtfreunde und die Proteste sind verboten — man gehorcht, denn man weiß, daß die religiösen Ueberzeugungen von Millionen Herzen einig und unerschütterlich sind. Schulz ist wegen seiner Betheiligung an der bekannten Breslauer Erklärung seiner Stellung als Consistorialrath enthoben, Rupp wegen seiner Verwerfung des athanasischen Glaubensbekenntnisses seines Amtes als Militärprediger entsetzt worden, niemand wurde dadurch erschüttert und geschreckt, so daß er hätte seine ähliche Tendenz und Glaubensrichtung auch nur im mindesten verleugnen wollen. Senior Krause's Protrst gegen das Verbot der Versammlungen der Lichtfreunde ist durch die „Weser-Zeitung" zur öffentlichen Kenntniß gelangt, neuerdings ist er wegen dieses Protestes von dem hiesigen Consistorium auf eine sehr gelinde Weise zurechtgewiesen worden. In Betreff vieler Punkte klingt diese Zurechtweisung wie eine Rechtfertigung, nur die Appellation a rege male informato ad regem melius informandum wird ihm ernstlich verwiesen. Krause's Verwerfung der Gottheit Christi ist in seiner in vielen Tausenden von Exemplaren abgedruckten Predigt von der Mehrzahl der Protestanten gelesen und hat nur schwachen Widerspruch hervorgerufen; das Cultusministerium hat deßhalb eine Untersuchung beantragt, das Consistorium hat dieselbe, trotzdrm daß Schulz nicht mehr in demselben ist, beanstandet. Das Ministerium beantragt von neuem eine Untersuchung wegen jener Predigt von dem Meinungsstreit über die Person Christi und fügt einen Verweis hinzu; bis jetzt ist dem Senior noch keine Anfrage von Seiten des Consistoriums zugekommen. Hat dieß die evangelischen Prediger Breslau's zurückgeschreckt? Im Gegentheil, noch mehrere derselben sind noch kühner und umfassender, als Krause es gethan, gegen veraltete Dogmen aufgetreten; sie haben offen ihre Bekenntnisse den Gemeinden vorgelegt. Krause suchte im Januar dieses Jahrs die Concession für Herausgabe eines evangelischen Kirchenblattes nach, sie wurde ihm nach Verlauf von mehr als drei Vierteljahren verweigert, nun wird er mit Beginn des neuen Jahres eine Monatsschrift „Evangelische Zeitblätter" zur weiteren Volksbelehrung herausgeben.

Breslau, 30. Dec. (Rh. B.) Irre ich nicht, so hat auch der „Rheinische Beobachter" seiner Zeit mitgetheilt, daß den katholischen Kaplänen Jüttner und Gebauer zu Ottmachau die von den Gerichten wegen frecher Schmähung der evangelischen Kirche ihnen zuerkannte Strafe der Amtsentsetzung und mehrjährigen Gefängnisses durch die Gnade Sr. Majestät und auf die persönliche Verwendung des Fürstbischofs erlassen, dagegen die sofortige Versetzung derselben an rein katholische Gemeinden und die Erstattung der Untersuchungskosten befohlen worden sey. Man mußte sich wundern, daß dirselben nach wie vor ungestört in ihren Aemtern verblieben, nachdem seit jenem allerhöchsten Erlasse fast ein halbes Jahr verflossen ist. Dem Vernehmen nach hatte der Hr. Fürstbischof, mit jenem Acte einer wahrhaft unverdienten Gnade, der ohne Zweifel nur aus persönlichen Rücksichten auf ihn geübt war, nicht zufrieden, sich auch noch um weitere Erlassung der Untersuchungskosten nach Berlin gewandt, hat aber hierauf, wie ich aus ganz glaubwürdiger Quelle vernehme, nicht nur eine ablehnende Antwort, sondern auch die gemessenste Anweisung erhalten, die beiden Kapläne augenblicklich von Ottmachau zu oersetzen oder falls dazu sich keine Gelegenheit darbiete, sie doch ihrer dortigen Amtsverrichtungen sofort zu entheben, was denn ohne Zweifrl auch schon geschehen ist.

Bonn, 1. Jan. (Barm. Z.) In den ersten drei Monaten des laufenden akademischen Halbjahres, war es vielfach zu Reibungen zwischen den beiden Kreisen gekommen, welchen ein Theil der Studirenden angehört und von denen ich bereits berichtet, daß sie den Grundsätzen nach wenigstens sich entgegen stehen, wie alt und jung, wie rückwärts und vorwärts. Mit dem Namen der Corps bezeichnet man jene, mit dem der Verbindungen diese. Zwischen den beiden Parteien also hatten vielfache Reibungen stattgefunden, wobei man sich häufig nicht blos auf Worte und Reden beschränkte, sondern auch, und zumal von der ersten Seite, zu nachdrücklicheren Zurechtweisungen griff. Einmal mußten mehrere sog. Corpsburschen öffentlich Abbitte thun, anderemale wurde nach geschehener Anzeige strafend vom Senat und dem Rector eingeschritten. Das letzte Zusammentreffen der Art scheint ernstliche Folgen nach sich ziehen zu wollen. Folgendes ist die öffentliche Bekanntmachung, welche unter den Hallen unserer Universität am schwarzen Brett angeschlagen ist: „Zu unserem großen Leidwesen sehen wir die Spannung unter den Studirenden eine Gestalt annehmen, welche über die Befugniß des Rectors, vermittelnd beizulegen, hinausreicht, und nicht länger gestattet, daß die Behörden sich als ruhige Zuschauer dem Vertrauen in die Gesinnung der Herren Commilitonen überlassen. Wir fordern sie mit freundväterlichem Ernste noch einmal auf, eine Stellung zu einander zu nehmen, welche von allen Seiten der rechten akadrmischen Freiheit entspricht. Widrigenfalls dürften sie versichert seyn, daß wir Frieden und Ordnung, ohne welche die Freiheit nicht bestehen kann, mit der ganzen Kraft und Strengr der Gesetze handhaben werden. Rector und Senat. Bonn, den 29. December 1845."

Aus der bayerischen Pfalz, 11. Dec. (K. Z.) Unsere Dampfschleppschiffahrt bedarf einer gänzlichen Reorganisirung, falls sie weiter bestehen und den Actionären auch nur einen

mäßigen Zins abwerfen soll. Der Verwaltungsrath derselben wird sich aus diesem Grunde am 5. k. M. in Ludwigshafen vereinigen, um sich über wichtige Aenderungen im ganzen Unternehmen, wozu auch die allenfallsige Anschaffung eines zweiten Schleppbootes gehört, zu besprechen. Auf den 1. Februar ist eine Generalversammlung der Actionäre bestimmt, die in Dürkheim stattfinden wird. Die Hoffnung, daß sich Regierung und Stände zu einer Zinsengarantie für das Unternehmen verstehen werden, ist eine ungegründete, zumal ein derartiger Antrag von Seite der einflußreichsten Beamten in Speyer wenig unterstützt werden dürfte. Die Arbeiten an unserer pfälzischen Ludwigsbahn sind bis jetzt trotz der vorgerückten Jahreszeit nicht unterbrochen worden, so daß der Bau der ganzen Linie äußerst rasch voranschreitet und stets neue Einzahlungen nöthig macht. Die Mehrzahl der Actien soll sich in den Händen Berliner Capitalisten befinden die wenig Lust bezeigen, jene Antheilverschreibungen zu veräußern. — Der Bau der projectirten königlichen Villa, zu welcher von dem Könige selbst die Plane entworfen wurden, wird mit dem Anfange des Frühlings beginnen. Die Arbeiten an den Festungswerken in Germersheim sind bereits so weit gediehen, daß die Besatzung daselbst vermehrt werden kann. Dem Rheinübergang in der Nähe der Stadt soll aus strategischen Rücksichten durch Versetzung der Schiffbrücke demnächst eine andere Stelle angewiesen werden.

Stuttgart, 4. Jan. (S. M.) Se. Maj. der König haben eine ziemlich ruhige Nacht gehabt; Fieber und Husten dauern in ermäßigtem Grade noch an.

Mosbach, 3. Jan. (Karlsr. Z.) Heute ist auch von hier die vielbesprochene Petition an den Erzbischof um Einberufung einer **Bisthumskirchenversammlung** mit zahlreichen Unterschriften der katholischen Beamten und Bürger, nahe an Hundert, nach Freiburg abgegangen.

Börsenberichte.

Berlin, 3. Jan. Seehandl.-Prämienscheine 84¼ G. Staatsschuldscheine 98 bez. Berlin-Potsdam. Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 120 à 119 bez. do. Lit. B 110¼ B. Berlin-Hamb. 109¼ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 102 G. Düsseld.-Elberfeld 92½ G. Rheinische 88¼ à 88 bez. u. G. do Prioritäts-Stamm- 99 G. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 101¼ à ⅛ bez. u. B. Sächsisch-Schles. 106¼ bez u. B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona 108¼ B. Zarskoie-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 196 G. Wien-Gloggnitz 146 bez. Mailand-Venedig 127¼ G. Livorno-Florenz 119¼ G. Wien-Pesth 108¼ à 107¼ bez. Berbach 106¼ B. Thüringer 101¼ B. Fr.-W.-Nordbahn 93¾ u. etw. ¼ bez. Potsdam-Magdeburg —. Russische 4pCt. bei Hope 95 G. do. bei Stieglitz 94¼ G. Poln. 300 fl. Loose 103 für Posten G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ bez. Kurhess. Loose 36½ G. Sardinische Loose 10¼ B. Badische 35 fl. Loose 21¼ G.

Die Course der Eisenbahnactien waren mit Ausnahme der österreichischen matter und von mehrern etwas niedriger.

Frankfurt, 5. Jan. Die Börse war lustlos und die Stimmung flau. 5pCt. Metall. 112¼ P. Wiener Bankactien 1940 G. 500 fl. Loose 161½ G. 2½pCt. Integr. 60¾ G. Span. 3pCt. inländ. Sch. 33½, ¼ G. 5pCt. Ard. 29½ G. Kurhess. Loose 36¼ pr. Ultimo G. Bad. 35 fl. Loose 37¼ à ½ pr. compt. G. Berbach 106½ à 106¾. Fr.-Wilh.-Nordb. 94¼, ¼, 94, 93¾ G. Taunus 380½ pr. Ultimo G. Poln. 500 fl. Loose 82¾ G.

Abends. 3pCt. Span. inländ. Schuld. 33¼.

Antwerpen, 3. Jan. Ard. 23½ B.

Amsterdam, 3. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61½. — 3pCt. Schuld 74⅛. — 4pCt. 96¼. — 4½pCt. 99¾. — 3½pCt. ditto 91¼. — Handelm. 164¼. — 5pCt. Ard. 24½. — ditto unbest. Stücke 23⅞. — 3pCt. 40¼. — ditto inländ. à 6000 fl. 34⅛. — Coupons 25¼. — Pass. Sch. 6¼. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 7⅛. — 3pCt. Port. 62. — Russ. 4pCt. bei Hope 92. — ditto bei Stieglitz 91. — Inscr. —. — Certif. 7½. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61½. — Handelm. 164¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 23¼.

Der Handel in unsern inländ. Fonds bot heute nur weniges von Belang dar und fand auch keine besondere Veränderung in den Coursen statt. Span. und Portug. bei einigem Geschäfte gut preishaltend.

London, 2. Jan. 3pCt. Stocks 94¼. — 3pCt. Span. —. Neue 3pCt. 39 ex div. — 3pCt. Portug. —. 2½pCt. Holl. 60¼ ex div.

[2046] Alle Buchhandlungen und Postämter (in Frankfurt a. M. **Franz Varrentrapp's** Sortiments-Buchhandlung (**H. J. Kessler**), Buchgasse Lit. J. Nr. 117) nehmen Bestellungen an auf die

JAHRESZEITEN

HAMBURGER NEUE MODE-ZEITUNG

1846. 5ter Jahrgang.

Wir enthalten uns jeder Anpreisung. Das scheidende Jahr und was wir im Laufe desselben boten, wird am beredtesten für uns sprechen. Wir bemerken nur, daß die Jahreszeiten, die einzige Modezeitung mit

Pariser Original-Modebildern,

die neuesten Moden, wegen ihres direkten Bezuges aus Paris,

acht Tage früher

als alle ähnliche deutsche Journale liefert.

Den literarischen Werth derselben verbürgen die Namen: C. Beck, E. Beuermann, C. Buchner, Carriere, Clemens, Fr. Dronke, L. Diefenbach, Elbing (L. Simon), Ed. Feldmann, Fets (Th. Hagen), E. Geibel, A. Grubrenner, C. Gutzkow, Th. Helt, G. Herwegh, A. Jung, Th. v. Kobbe, J. Luster, K. A. Mayer, J. Mendelssohn, J. Mosen, G. Schirges, H. Semmig, A. Stahr, Therese (Verf. der Briefe aus dem Süden), F. Wehl, A. Weill, A. Winter, Ed. Zoller u. A.

Das Feuilleton bringt Original-Correspondenzen aus Berlin und Paris jede Woche, in kurzen Zwischenräumen aus Altona, Braunschweig, Cassel, Dresden, Frankfurt, Hannover, Kiel, Königsberg, Leipzig, London, Lübeck, Mannheim, München, Oldenburg, Schwerin, Stuttgart, Weimar, Wien, Petersburg und aus Hamburg für die Fremde geschriebene Briefe, Literatur, Theater, Musik, soeintes Leben und Unterhaltung werden durch die Kritische Revue und die Feuilleton-Rubriken: Literatur, Theater, Musik und Miscellen vertreten, und so hoffen wir sowohl in literarischer als artistischer Beziehung allen Ansprüchen zu genügen.

In allen Buchhandlungen liegen Probehefte zur Ansicht.

Hamburg, Ende November 1845. *C. F. Vogel.*

[1933] **Kurf. Hess. Lotterie.**

Gewinne: Thlr. **30,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000,** 14mal **1000, 1200,** 19mal **500** ꝛc.

Ziehung 1r Klasse am 26. Jan. 1846.

Ganze Loose zu Thlr. 2, halbe zu Thlr. 1 und viertel zu 53 kr. sind zu haben bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[2070] Eine große Parthie französischer Batist-Taschentücher in allen Qualitäten habe ich erhalten, welche zu bedeutend ermäßigten Preisen verkaufen kann. Auch übernehme ich das Säumen derselben, sowie das Sticken der Namen und Wappen.

Albert Franck,
Zeil, dem Russischen Hof über.

[2075] Am Bockenheimer Thore sind 2 Zimmer nebst Gartenvergnügen an einen stillen einzelnen Herrn zu vermiethen.

[2076] Stall für 3 Pferde und Remise für 3 Wagen nebst Kutscherstube und Heuboden sind am Bockenheimer Thor zu vermiethen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 7.) 7. Januar 1846.

Deutschland.

§ **Berlin**, 3. Jan. Die Ernennung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Herrn v. Meding, zum Minister des Innern nimmt man hier seit gestern als ziemlich gewiß an. Herr v. Meding huldigt, wie sein Vorgänger der Graf v. Arnim, mehr der aristokratischen Partei, doch soll dieser Herr durch langjährige praktische Erfahrung die Zeit gehörig erfaßt haben, weßhalb man hoffen darf, daß derselbe sein unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders schwieriges Ministerium zur Zufriedenheit aller Stände leiten wird. — Der Thäter, welche in den letzten Tagen hier auf Plunderung mehrerer evangelischee Kirchen ausgegangen waren, ist man nun habhaft geworden. Es sind schon mehrfach bestrafte Burschen, die zur Arbeit keine Lust haben und sich auf diese leichte Weise ihre Existenz zu verschaffen suchten. — Die für die hiesige jüdische Gemeinde hier jüngst nach der nicht mehr zeitgemäßen Verordnung von 1750 vorgenommene Aeltestenwahl soll mehr zu Gunsten der orthodoxen Glaubensgenossen, als für die jüdische Reformgenossenschaft ausgefallen seyn. Letztere hat dem Publicisten Dr. Wöniger wegen seines Interesses, welches dieser in den Zeitungen, besonders in der hiesigen Vossischen für gedachte Reformgenossenschaft zeigt, eine geschmackvolle Stutzuhr als Anerkennung seiner großen Theilnahme an der besseren Stellung der Juden zum Geschenk neulich übersendet, was Herrn Wöniger in seinen löblichen Bemühungen allerdings ermuntern muß. — In der morgen hier beginnendrn evangelischen Generalsynode sind nun auch der Consistorialrath Meyer aus Hannover und der nassauische Kirchenrath Dr. Wilhelmi aus Wiesbaden hier angelangt. — Das neue Jahr scheint den Börsemännern neuen Muth einzuflößen, denn seit gestern sind hier alle Fonds um einige Procente gestiegen und dabei von Käufern stark gesucht worden. — Zu der bevorstehenden Pestalozzifeier werden hier schon mannigfaltige Anstalten getroffen und haben sich bereits sehr viele Theilnehmer gemeldet. — Der erst vor kurzem aus Paris auf seinen Gesandtschaftsposten hier zurückgekehrte Marquis von Dalmatien will sich in diesen Tagen wieder nach Paris begeben, um dort an den Kammerverhandlungen Theil zu nehmen.

Breslau, 2. Jan. (D. A. Z.) Die neue „Oder-Zeitung" ist heute nicht erschienen und soll überhaupt erst am 1. März ausgegeben werden. Hr. Sporschil hat die Redaction abgelehnt und bisher noch kein anderer tüchtiger Redacteur gewonnen werden können. Zwischen den Redactionen der beiden hiesigen Zeitungen hat sich ein unerquicklicher Streit über die „Fortsetzung der politischen Nachrichten" entsponnen, in welcher die „Breslauer Zeitung" die neuesten Nachrichten um einen Tag früher als die „Schlesische Zeitung" bringt. — Der vom schlesischen katholischen Adel nach Rom gesendete Arzt ist der hiesige Dr. Simson; doch soll der Zweck seiner Reise nicht der seyn, über den Gesundheitszustand des Papstes sichere Nachrichten zu bringen. Der hiesige Domherr Professor Ritter soll vielmehr aus Rom bedenkliche Nachrichten über die wirkliche Krankheit des Papstes mitgebracht haben und der in der betreffenden Krankheit glücklich practicirende Dr. Simson dazu abgesendet worden seyn, dem Papste seine Dienste zu leisten. An eine kirchlich-politische Sendung dürfte schon darum nicht gut zu denken seyn, weil Dr. Simson dem jüdischen Glauben angehört.

Königsberg, 28. Dec. (D. A. Z.) Die neue evangelische Kirche wächst täglich an Umfang, obgleich sie noch der höhern Bestätigung ermangelt. Man sagt, daß sie bereits an 600 Mitglieder zählt und daß noch sehr viele Anhänger ihr nach der staatlichen Genehmigung zuströmen würden. Die Männer, welche sich besonders für die neue Gemeinde interessiren, sind die HH. Dinter, Hagedorn (in dessen Hause die erste Versammlung stattgefunden hat), Sauter, Wechsler, Motherby, Oppenheim, Sachs und Freundt, und es werden zu diesem religiösen Zwecke bald bei diesem, bald bei jenem die nöthigen Zusammenkünfte veranstaltet. Wie wir nun genau angeben können, hat Dr. Rupp auch, um sich später keinen Vorwurf einer etwanigen Versäumniß machen zu können, den Recurs an den Cultusminister Eichhorn ergriffen. Wenn noch ein Zweifel darüber herrschen sollte, ob er vielleicht nur als Militärprediger dispensirt sey oder ob er überhaupt als Geistlicher zu fungiren aufgehört habe, so bestätigt die letztere Ansicht völlig der Bescheid des hiesigen Consistoriums an den französisch-reformirten Prediger Dr. Detroit, welcher diesem auf seine Anfrage ausdrücklich verbietet, dem Dr. Rupp als Gast einen Kanzelvortrag in seiner Kirche zu gestatten. Von den in mehreren Blättern angedeuteten Pensionen, welche dem Dr. Rupp angeboten seyn sollen, hat er erst, wie er gegen vertraute Freunde sich geäußert hat, aus eben jenen öffentlichen Blättern etwas erfahren. Seine Existenz wird übrigens dadurch gesichert werden, daß er entweder in der alten oder in der neuen evangelischen Kirche seine segensreiche Wirksamkeit wieder beginnt. Jedenfalls hat seine Absetzung, wenn sie auch, wozu indeß keine Hoffnung vorhanden ist, wieder rückgängig gemacht werden sollte die Stiftung einer evangelisch-rationalistischen Secte hervorgebracht, deren größter Theil unter allen Umständen zusammen zu bleiben beschlossen hat und für den Fall, daß Dr. Rupp etwa an die reformirte Kirche käme, nach einem andern Geistlichen, vielleicht gar nach Uhlich oder Wislicenus, sich schleunigst umsehen will. — Der Staatsminister v. Schön, der sonst den Winter in der Stadt zuzubringen pflegte, lebt jetzt für immer, wie es scheint, auf seinem Landsitze Arnau, wo er seine denkwürdigen Memoiren eigenhändig fortsetzen soll. Die Stadt hat dadurch ihren geistreichsten Wintersalon eingebüßt.

△△ **Kötn**, 5. Jan. Nächsten Sonntag findet die feierliche Inthronisation unseres Herrn Erzbischofs von Geissel statt. Wie es scheint, wird man Alles aufbieten, diesem Acte die möglichste Feierlichkeit zu verleihen, wie dieß auch der Fall war bei der Einführung des Grafen von Spiegel und des letztverstorbenen Erzbischofs Clemens August. In der jüngsten Zeit hat sich hier ein Verein gebildet, dem Letztern ein Denkmal zu errichten. Wenn der Gedanke auch von der mittlern Bürgerklasse ausging, so scheint er doch von einer Partei angeregt zu seyn, die hier unter dem Namen Clemens-August-Verein wöchentlich eine Zusammenkunft hält. Ihre Farbe braucht man nicht näher zu bezeichnen. Herr von Geissel ist im allgemeinen sehr beliebt und als Vertreter der Rechte seiner Kirche ganz an seiner Stelle. Mit einer recht warmen Vorliebe für das hohe Werk läßt er sich auch den Fortbau des Domes angelegen seyn, dessen fröhliches Gedeihen alle Kunstfreunde mit der zuversichtlichen Hoffnung erfüllt, die nächste Generation werde den Riesenbau in seiner ganzen Baupracht vollendet sehen. Das Nord- und Südportal der Kreuzflügel sind bis zu den Giebelfeldern über den Bogen fertig und geben, wie alle Arbeiten der letzten Jahre, dem Leiter und den Ausführern des Werkes das schönste Zeugniß. — Schon gestern Abend brachte unsere Zeitung den Hoffenden und Harrenden den Landtagsabschied für die zum achten Provinziallandtag versammelt gewesenen Stände der Rheinprovinz. Die Neugier war bald gestillt, denn alle nur in etwa wichtigen Anträge waren in Gnaden abgeschlagen, wie dieß, ohne gerade die Prophezeiungsgabe zu besitzen, vorauszusehen war. — Das Gedeihen unseres Faschings übertrifft alle, auch die kühnsten Erwartungen, denn selbst die Veteranen des Festes haben sich der großen Carnevalsgesellschaft, jetzt schon über 600 Mitglieder stark, wieder angeschlossen, nachdem sie während einiger Jahre gefeiert hatten. Das Fest scheint, nach dem in den Festversammlungen herrschenden Geiste zu urtheil-

len, einen frischeren Charakter anzunehmen. Die Geißel der Satire wird mit Macht über die Lächerlichkeiten unserer Zeitverhältnisse geschwungen und trifft nicht selten gewaltig scharf, wodurch die Versammlungen auch für den Fremden mehr Reiz gewinnen, da sie früher sich beinahe ausschließlich mit dem Städtischen, dem Localen überhaupt beschäftigten. Wie groß in diesem Jahre die Carnevalslust ist, geht daraus hervor, daß neben der großen Carnevalsgesellschaft noch zwei andere Gesellschaften bestehen und jetzt schon das Doppelte für die Eintrittskarten jener Gesellschaft geboten worden, da dieselbe wegen Beschränktheit des Locals nicht viel mehr als 600 Mitglieder aufzunehmen im Stande ist. Recht erfreulich ist es zu sehen, wie man es vermeidet, den Vorträgen einen rein politischen Anstrich zu geben, welches die Gegner des lebenheitern Festes gern sähen, wodurch aber natürlich die eigentliche Tendenz desselben ganz und gar verloren ginge. Werden auch zuweilen mit ächt attischem Salze versetzte Pillen gereicht, so weiß die carnevalistische Weise, mit welcher man sie an den Mann bringt, dieselben stets humoristisch zu vergolden und zu versüßen. Die beiden schon stattgefundenen Generalversammlungen waren überaus heiter, befriedigten alle, und würden jedem noch so verknöcherten Hypochondristen die heilsamste Arznei geboten haben. Wir dürfen uns einen recht bunten, tollen Fasching versprechen und sind der festen Ueberzeugung, daß die Festordner Alles aufbieten werden, auch die öffentlichen Festerscheinungen der so höchst ergötzlichen Vorbereitungen würdig auszustatten. — Man erzählt hier allgemein, unter den in unserm Gefangenhause Detenirten habe man eine Falschmünzerei entdeckt. Bei den Schmieden, es werden nemlich alle Arten Handwerke von den Gefangenen betrieben, soll man verschiedene Münzstempel und auch fertige Fünfgroschenstücke gefunden haben. Wie man versichert, haben die Falschmünzer einen silbernen Leuchter aus der Kapelle entwendet, um damit ihre Fabrikate zu versilbern.

München, 3. Jan. (Augsb. Abdztg.) Die früher auf heute anberaumte dritte Sitzung der Kammer der Abgeordneten ist auf Montag den 5. Januar verschoben worden, indem mehrere der HH. Deputirten während der Weihnachtsferien entweder in ihre Heimath zurückgekehrt, andere aber Vergnügungsreisen angetreten haben, von welchen sie erst heute oder morgen eintreffen; dagegen waren während dieser Zeit die Ausschüsse thätig. Man ist allgemein der Ansicht, daß die Geschäfte in Bälde abgethan und der Landtag nur kurze Zeit dauern werde. — Die Kammer der Reichsräthe hielt heute Sitzung. — In einer öffentlichen Sitzung der kaiserl. russischen Akademie zu St. Petersburg wurde die Würde eines „freien Ehrenkunstgenossen" den Professoren Schwanthaler und Peter Heß in München zugetheilt.

München. (A. Z.) In der Kammer der Abgeordneten hat bekanntlich der Appellationsgerichtsrath Heintz den Antrag gestellt, in der Pfalz noch drei Abgeordnete wählen zu lassen, da dieser Kreis nach dem Verhältniß der Familienzahl zu schwach in der Kammer vertreten sey. Der erste Secretär, Abgeordnete Windwart, hat darüber Bericht erstattet und darin auf Ablehnung angetragen, weil die Bestimmungen der Verfassung entgegenstehen.

Stuttgart, 30. Dec. (D. A. Z.) Unsere Politiker haben glücklich herausgebracht, daß die Reise des Kronprinzen nach Venedig nicht blos einem Besuche des Kaisers von Rußland, sondern einem Heirathsproject gelte und nennen die Prinzessin Olga als zukünftige Verlobte unsers Thronerben. Ob etwas Wahres an dem Gerüchte ist, wage ich nicht zu behaupten; da es aber allgemein in der Stadt verbreitet und selbst von solchen Männern als wahrscheinlich bezeichnet wird, welche ihrer Stellung nach gut unterrichtet seyn können, so mochte ich die Mittheilung nicht unterlassen. — Gegenwärtig circuliren hier in Stuttgart und in Eßlingen zwei für die Mannheimer Bürgerschaft bestimmte Adressen. Die Regierung, obschon sie Kenntniß davon hat, scheint kein Hinderniß in den Weg legen zu wollen.

Kassel, 31. Dec. (D. A. Z.) In allen Theilen Kurhessens treten in Folge der eifrigen Betreibung der evangelischen Geistlichen immer mehr und mehr Kirchspielvereine für die Gustav-Adolph-Stiftung ins Leben, welche in jedem Orte zahlreiche Mitglieder aus allen Ständen zählen und sich zur Einsendung bestimmter jährlicher Geldbeiträge an den Hauptverein in Kassel verstanden haben. Auch die Vorsteher der ritterschaftlichen Stifter Kaufungen und Wetter haben im Namen dieser ältesten in Folge der Reformation unter dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen zu Gunsten des Adels gegründeten Stiftung in Hessen dem Vereine der Gustav-Adolph-Stiftung bis auf weiteres einen Jahresbeitrag von 20 Thalern verwilligt. Jüngst sind hier im Druck erschienen eine Schrift des Oberappellationsraths Dr. Elvers: „Der Gustav-Adolph-Verein, ein Werk deutscher Bildung, Gesinnung und That", und eine Casualpredigt, gehalten am 14. Sept. 1845 vom lutherischen Prediger Meyer zur Förderung des Gustav-Adolph-Vereins. Da man sich in den Statuten des Hauptvereins vorbehalten hat, einen Theil des jährlichen Einkommens insbesondere zur Unterstützung der protestantischen Kirchen und Schulen in den nicht protestantischen Landestheilen Kurhessens zu verwenden, so sind, um eine Uebersicht aller Bedürfnisse derselben zu gewinnen und bei der demnächstigen Geldbewilligung planmäßig verfahren zu können, die betreffenden Pfarr- und Filialgemeinden jetzt öffentlich aufgefordert worden, ihre deßfallsigen Wünsche dem Vorstande des Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung zu Kassel schriftlich mitzutheilen. Um bei den vielen bedürftigen protestantischen Gemeinden, welche in römischkatholischen Ländern die Hülfe des Gustav-Adolph-Vereins in Anspruch genommen haben, die Mittel nicht allzu sehr zu zersplittern, ward in der im vorigen Herbste stattgehabten Hauptversammlung zu Stuttgart der Vorschlag gemacht, daß jeder Landesverein sich zunächst Einer Gemeinde annehmen möge, welcher dann vorzugsweise die Gaben so lange zuzuwenden wären, bis der Bestand derselben völlig gesichert erscheine. Dieser Vorschlag ward fast von allen Seiten mit Beifall aufgenommen, weil dadurch nicht nur am leichtesten eine sichere Hülfe bewirkt werden könnte, ohne daß einzelne Gemeinden zu viel, andere dagegen wenig oder gar nichts erhielten, sondern auch, weil sich auf diese Weise zwischen den Gemeinden der Geber und denen der Unterstützten ein viel innigeres und dauerhafteres Verhältniß bilden würde.

Kassel, 4. Jan. (K. A. Z.) Se. königl. Hoheit der Kurprinz und Mitregent haben den Obergerichtsdirector Joh. Jacob Müller von Hanau in gleicher Eigenschaft zum Obergerichte in Marburg versetzt, und der außerord. Professor der Theologie Heinrich W. J. Thiersch zu Marburg ist zum ordentlichen Professor der Theologie an der Landesuniversität daselbst bestellt.

ψ **Aus Schleswig-Holstein**, 2. Jan. Die „Allgemeine Zeitung" liefert wieder in ihren Beilagen vom 25 und 26. December unter der Ueberschrift „Deutsch und Dänisch" einen langen sehr feindseligen Artikel der skandinavischen Partei in Dänemark gegen die deutschen Schleswig-Holsteiner. Da die „Allgemeine Zeitung" gegen den früheren Artikel nur einige höchst unvollständige Bemerkungen aufgenommen hat, obgleich ihr, wie sie selbst sagt, eine Reihe von Entgegnungen und Widerlegungen zugegangen waren, so muß man sich allerdings wundern, daß sie diesen langen Artikel hat abdrucken lassen, zumal derselbe so horrente Entstellungen und Unwahrheiten enthält, daß sie der Redaction unmöglich entgehen konnten. So wird gleich zu Anfang mit scheinheiliger Miene versichert, die skandinavische Partei in Dänemark wolle gern Frieden mit den Schleswig-Holsteinern, wolle gern mit ihnen Hand in Hand gehen, um Reformen herbeizuführen, und doch waren es eben Koryphäen dieser Partei, welche der Regierung daraus einen Vorwurf machten, daß sie nicht mit Gewalt gegen uns einschreite, welche über das Verbot unserer Fahnen und Landesfarben am ärgsten jubilirten, welche der Regierung von der geringsten Concession als z. B. der oft erbetenen Vereinigung der schleswigschen mit der holsteinischen Ständeversammlung abräth, welche uns mit der dänischen Faust, dem dänischen Stahl und mit Kugeln droht, so der bedeutendste unter ihnen der Candidat Orla Lehmann, der wahrscheinlich Verfasser jenes Artikels ist. Behauptet wird dann auch, daß Friesen keine Deutsche seyen, und das vor einem deutschen Publikum, das doch wohl seine Stämme kennt. Behauptet wird ferner, Schleswig sey kein deutsches, sondern ein dänisches Herzogthum, obgleich doch jetzt gewiß alle Deutsche, welche sich um die öffentlichen Zustände des Vaterlandes kümmern, wissen, daß das Herzogthum Schleswig mit Dänemark in

Digitized by Google

keiner nähern Verbindung steht als Holstein und Lauenburg, da das Lehensverhältniß bereits 1658 gänzlich aufgehoben worden, daß es aber national wesentlich deutsch und mit Holstein verfassungsmäßig ein Ganzes ausmacht, durch Holstein aber mit dem übrigen Deutschland in Verbindung steht. Die Sprachverhältnisse in Schleswig werden so unrichtig dargestellt, daß man die dabei sich zeigende Suffisance nur daraus begreifen kann, daß man angenommen hat, das deutsche Publikum südlich der Elbe habe davon keine Kunde, lasse sich wohl dänisiren, wobei man denn wohl zugleich an das Wort gedachte, was schon Klopstock von seinen Deutschen sagte, sie seyen allzu gerecht, ließen sich durch einen Schein von Recht schon bewegen, Andern zu gewähren zum eigenen Schaden. Wenn aber das übrige Deutschland sich nicht mehr um Schleswig-Holstein bekümmerte, so könnte Dänemark schon leicht damit fertig werden, könnte nur erst Schleswig von Holstein trennen und mit Dänemark verbinden, wie es ein anderer Wortführer der skandinavischen Partei in Dänemark noch neulich in dem von ihm redigirten „Volksblatt" (Folkebladet) beantragte und mit Vehemenz von der Regierung verlangte. Daß wir in unsern schleswig-holsteinischen Journalen dagegen nicht opponiren sollen, wird zugleich von diesen Leuten, welche sich Liberale nennen, verlangt, und wenn es dennoch einmal geschieht, was aber nur selten der Fall seyn kann, so wird darüber Zeter geschrien und die Regierung getadelt, daß sie es duldet, daß sie nicht strengere Censur üben lasse. Dennoch wird auch jetzt in der „Allgemeinen Zeitung" gesagt, daß unsere Censurbeamten von ihrem Amte Mißbrauch machten zu Gunsten der schleswig-holsteinischen Bestrebungen. Wir können das unmöglich anders als eine arge Lüge bezeichnen und fordern das deutsche Publikum auf, wenn es nur eine Möglichkeit dazu findet, die dänische Presse mit unserer schleswig-holsteinischen zu vergleichen. Wollten wir alle Unwahrheiten und Absurditäten aufdecken, so würden wir hier zu weit gerathen, wir hoffen aber, die „Allgemeine Zeitung", welche jenen uns Schleswig-Holsteinern und der deutschen Sache feindlichen und unwahren Artikel geliefert hat, werde dagegen bessere Widerlegungen zulassen, als sie gegen den früheren Artikel zugelassen hat.

Frankreich.

Lyon, 29. Dec. (A. Z.) Der „Courrier de Lyon" gibt folgende Beschreibung des hier durchgekommenen marocceanischen Gesandten. Sid-El-Hadsch-Abd-El-Kader-Ben-Aschasch ist ein Mann von 28 Jahren und von mittlerer Größe. Sein Gesicht regelmäßig, seine Züge fein, ausdrucksvolles und wohlwollendes Auge. Sein wie bei den meisten Arabern undichter Bart ist dunkelkastanienbraun. Er schneidet seinen Schnurrbart sehr schmal zu, so daß derselbe eine schmale Linie in der Mitte der Oberlippe bildet. Er hat eine kleine, schön geformte, und wie es scheint, mit Sorgfalt gepflegte Hand. Wie alle mit Militärämtern begleiteten Marocceaner, trägt er einen Sarbusch, eine rothe Mütze, welche in eine Spitze endet. Um diese ist ein Turban von sehr feinem weißem Mousselin gewunden. Sein Kopf ist in eine Schärpe von rothem Kaschemir, deren äußerste Enden auf seine Brust fallen, eingerahmt. Ueber die Tuchkleider, aus weiten Hosen und mehreren Jacken oder Westen bestehend, zieht er einen Haik von feinstem Wollgewebe. Diese ganze Kleidung ist mit einer Art sehr weitem Hemd von Basin, dessen Aermel offen fliegen, bedeckt. Dieß ist die Dschelaba, das Nationalgewand der Marocceaner. Ein Gürtel hält die Dschelaba über den Hüften zusammen. Das Kostüm ist edel und voll Anmuth. El-Aschach trägt es prächtig. Der Pascha ist von vier ausgezeichneten Marocceanern umgeben. Sid-Mohammed-El-Lebbedi ist der Syndikus des marocceanischen Handels und genießt einer großen Achtung beim Kaiser. Er ist Schwiegervater des Gesandten und diese Verwandtschaft sowie sein Alter und seine Erfahrung machen ihn zum Freund und politischen Rathgeber desselben. Sid-El-Hadsch-Al-Arbi-Bel-Allar, der Zollverwalter von Tetuan, ist der Schwager, er nimmt den zweiten Rang ein und war schon zu verschiedenenmalen in Marseille, der dritte, Sid-Mohammed-Seffar, ein berühmter Gelehrter, war der Erzieher des Pascha. Sein Vater, der vor ungefähr einem Jahre starb, befahl seinem Sohn, sich nie von seinem Lehrer zu trennen. So hat der Lehrer auf seinen ehemaligen Schüler einen großen Einfluß behalten. Der vierte ist der Chalifa von Tetuan, Sid-Ahmed-El-Riat, Befehlshaber der regelmäßigen Truppen der Provinz. Sein offenes und energisches Gesicht verräth beim ersten Blick den Kriegsmann. Er ist wegen seiner Tapferkeit berühmt und gilt für einen der Familie des Al-Aschasch sehr ergebenen Mann, welche Familie seit Jahrhunderten zu Tetuan herrscht.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 26. Dec., schreibt die „Allgem. Ztg.": Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß die russische Regierung das Gräcisirungsgeschäft mit Eifer und Consequenz betreibt, so geschieht es doch keineswegs in so gewaltthätiger Weise als raffenfeindliche Blätter es täglich verkündigen. Wer zum griechischen Cult übertritt, hat Aussichten und Vortheile, das weiß jeder, aber Zwang und Druck findet wohl in seltenen Fällen statt. Der katholische Klerus wird freilich streng überwacht, aber nicht um seiner Orthodoxie willen, sondern weil man besorgt, daß er an politischen Umtrieben sich betheiligen könnte; die Protestanten sind gar nicht behelligt und die Juden werden blos der öffentlichen Moral wegen in andere Bahnen gelenkt, was niemand tadeln kann, der die Versunkenheit der hiesigen zahlreichen Israeliten kennt. Ueberdieß sind von allen den Nachrichten, die in gewissen öffentlichen Blättern über die Barbarei der russischen Behörden zu lesen sind, gute zwei Drittel als reine Erdichtungen wegzuschneiden: was man von finstern Kerkern, von unterirdisch ertheilten Knutenhieben beim Verhör, von persönlichen Mißhandlungen durch die Beamten u. s. w. liest, ist meist Lüge oder schreckliche Uebertreibung; auch wandert nicht der zehnte Theil derjenigen nach Sibirien, welche französische — auch deutsche — Zeitungen dahin schicken. In der Regel büßen die Verhafteten ihre Strafen in den Gefängnissen zu Warschau ab. Verhaftungen kommen allerdings nicht selten vor und das Verfahren dabei hat immer etwas Mysteriöses, aber das ist auch die Hauptsache; die Mehrzahl wird nach Warschau transportirt, sitzt dort ein bis zwei Monat im Gefängniß und wird dann, ohne daß ein Erkenntniß proclamirt wird, nach Hause entlassen. So war es noch ganz kürzlich mit den drei katholischen Geistlichen zu Kalisch, von denen die öffentlichen Blätter so viel berichtet haben und die als Mitschuldige des Posener Complotts bezeichnet wurden; eine französische Zeitung hatte sie schon direct nach Irkutsk wandern lassen. Vor wenigen Tagen aber sind zwei von ihnen ruhig in ihr Amt zurückgekehrt und der dritte wird erwartet. Alle drei hatten unbefugter Weise die Grenze überschritten, um an dem im Großherzogthum Posen stattfindenden Begräbniß des ehemaligen königl. polnischen Großkronvorschneiders, Grafen Czarnezki, wozu sich an 100 Geistliche sammt dem Posener Erzbischof eingefunden, Theil zu nehmen. Früher war ein solches Ueberschreiten der Grenze von katholischen Geistlichen, die nicht mit einem Paß versehen waren, häufig vorgekommen und nie gerügt worden. Jetzt aber, wo die Pässe so theuer sind, nahm man die Sache anders; als die drei Geistlichen bei ihrer Rückkehr sich nicht durch einen Paß ausweisen konnten, wurde dieses Vergehen höheren Orts berichtet und die drei Herren mußten eine unfreiwillige Reise nach Warschau antreten, wo ihnen übrigens nichts Uebles geschehen ist. Bei einem der Herren kam noch als gravirendes Moment hinzu, daß man in seiner Wohnung eine Anzahl Bilder in den ehemaligen polnischen Farben, roth und weiß, vorgefunden hatte; dafür wird er wohl einige Wochen länger in Warschau weilen müssen.

Germersheim, 2. Jan. Eine gräßliche Mordthat hat hier die vergangene Nacht um 1 Uhr stattgehabt. Ein Soldat der Sapeurcompagnie dahier fing mit einem Hornisten des Jägerbataillons namens Ulrich, welcher seine Geliebte, eine Dienstmagd, nach Hause begleitete, wahrscheinlich aus Eifersucht Streit an, gebrauchte seinen Säbel und verwundete ihn und das Mädchen, verfolgte dann den Hornisten, nahm diesem das Seitengewehr ab und hieb ihn, der um Hülfe rief, an einer entlegenen Stelle im neuen Stadttheile, mit vielen Streichen nieder, so daß derselbe bewußtlos nach zwei Stunden verschied. Die Section constatirte 22 Hiebe über den Kopf. — Ein Nachtwächter will gesehen und bemerkt haben, wie dieser Sapeur in einer solchen Raserei gewesen sey, daß er unmöglich an seiner Mordthat mehr hätte verhindert werden können. — Der Mörder sitzt in Haft. — Sollte es nicht den Soldaten verboten werden, außer Dienst Seitengewehre zu tragen? —

Benachrichtigungen.

[2052]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 8. November 1845 fahren die Schiffe Täglich

Von **Mainz** nach **Koblenz** und **Köln** . . . . . Morgens 8 Uhr
„ **Mainz** „ **Mannheim** . . . . . „ . 7 „
„ **Mainz** „ **Mannheim** . . . . . Nachmitt. 2½ „
im Anschluß zum zweiten Bahnzug von Frankfurt a. M.

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition des Mainzer Lokaldampfschiffes „Delphin“, sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

[2078] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50. in Silber per 1/13. November 1845 von Hope'schen Certificaten über 5pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 34 kr. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1846.

Grunelius & Co.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2054] Edictaliadung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Zimmergesellen Carl Benjamin Tiesler aus Gubran Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 30. Januar 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärtigen Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 27. December 1845.

Stadt-Amt II.
Dr. Pfarr.
Dr. Antoni, Actuar.

[2072] Edictaliadung.

Ueber die beiden abwesenden Söhne des weil. Bürgers und Schuhmachermeisters Jacob Klages und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Anna Catharine geb. Gottermann zu Bruchhausen, als: Johann Heinrich Klages, geboren am 11. November 1761, und Johann Christian Klages, geboren am 24. September 1773, welche sich dem Vernehmen nach vor längeren Jahren nach Holland begeben und seitdem von ihrem Leben und Aufenthalte überall keine Nachricht gegeben haben, ist in Ansehung ihres vor Lenglern, hiesigen Amts, belegenen Grundvermögens, bestehend in circa 8 Morgen Lehmländerei, dahier eine cura absentium angeordnet und solche dem angeblich nächsten Lehnvetter Andreas Christoph Ludwig Klages zu Lenglern übertragen worden.

Wenn nun die gedachten abwesenden Gebrüder Klages, falls sie noch leben, ohnlängst das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben würden, so werden dieselben auf den Antrag des gedachten Curators hierdurch aufgefordert, sich innerhalb

neun Monaten,

spätestens aber bis zum 1. October k. J. 1846 so gewiß beim Königl. Amte dahier zu melden, als widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen dem genannten Curator, als angeblich nächsten Agnaten und Lehns-Successor, ausgekantwortet werden soll.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Erbrechte oder einem sonstigen Grunde an das allhier unter Curatel befindliche Vermögen der Abwesenden Ansprüche machen zu können vermeinen, eoraturell hiermit öffentlich geladen, solche gleichfalls in abbemerkter Frist bei Strafe des Ausschlusses dahier anzuzeigen und resp. zu begründen.

Die etwaige demnächstige Todes-Erklärung, sowie das gleichzeitig zu erlassende Präclusiv-Decret wird nur in den Hannoverschen Anzeigen und mittelst Anschlags an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Bovenden, den 23. December 1845.

Königlich Hannoversches Amt.
Wille.

[2025] Erbvorladung.

Am 25. März. d. J. ist Pfarrer Valentin Merkt von Appenweier, diesseitigen Oberamts, ohne eine letztwillige Verfügung über seinen Vermögensnachlaß, der in 3384 fl. 1 kr. baar Geld besteht, gestorben.

Da die gesetzlichen Erben des Verlebten diesseits nicht bekannt sind und sich solche auch bis jetzt bei der Theilungsbehörde nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Erbansprüche vor gedachter Behörde innerhalb

zwei Monaten

von heute an anzumelden und zu begründen, ansonst die Verlassenschaft als ledige Erbe dem Staat heimgewiesen würde.

Offenburg, den 15. Decembee 1845.

Großherzogl Badisches Oberamt.
Braunstein.
Schubert.

[2071] Edictaliadung,

das Schuldenwesen des Martin Sturm und dessen Ehefrau Marie Catharine geb. Eulberg von Langenbahn betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 22. Januar k. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des non feldt eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 8. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 6. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	112	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96½
„	ditto ditto	4	—	101⅛	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅝
„	ditto ditto	3	77⅛	—	„	fl. 35 Loose		37¾	37⅜
„	Bank-Actien		—	1940	Frankfurt	Obligationen	3½	—	99
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123½	„	ditto	3	93¼	—
„	fl. 500 „ ditto		—	161¾	„	Tonnenhoheoctien		379	378½
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
„	ditto ditto	4½	—	101¾	Holland	Integrale	2½	60¹¹/₁₆	60⅝
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	98	„	Holländische	½	—	95¼
„	Prämienscheine		—	84¾	„	Syndicats	3½	—	90
Baiern	Obligationen	3½	—	100⅜	Spanien	Obligationen	3	—	—
„	Ludw.-Koe.-Ac. incl.	d.mZ	—	78½	„	Innere Schuld	3	33¾	33⅜
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	29⅛	29
„	fl. 25 ditto		—	32¾	Portugal	Consols Lst. à fl. 18	3	—	59¾
„	Obligationen	3½	—	96⅜	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	102
„	ditto	4	—	101¾	„	Obligationen dto fl. 500	4	—	82⅜
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅜	Russland	in R. fl. à b. Grue. et C.	4	—	90¼
„	fl. 25 Loose		—	28⅝	„	ditto b. Stieglitz et C	4	—	89

Gold.	a.	kr.	Silber.	a.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—	Kurhessische Loose	36⅝	36⅜
Friedrichsd'or	9	46	Lonbth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	—	37¾
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuss. Tlr.	1	44⅜	Cöln-Aachen	—	89
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	718	—
20 Francsstücke	9	26½	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexback	106⅜	106⅛
Engl. Souvereins	11	54	Gering n mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhe.-Nordbahn	93½	93¼

Wechsel-Cours.

Den 6 Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅝	—
ditto	2M.	97¾	—
Augsburg	k.S.	119⅞	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104¾
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97¾
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	88	—
ditto	2M	87⅞	—
Leipzig	k.S.	—	101¾
do. in d. Messe		—	—
London	k.S	120⅜	—
ditto	2M.	119½	—
Lyon	k.S.	—	93⅜
ditto	2M.	—	—
Mailand	k.S.	101¼	—
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	94	93⅝
ditto	2M.	93	92⅜
Wien 20 kr.	k.S.	120½	120¼
ditto	2M.	119⅜	—
Disconto		4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28¼-29; do. inl. 33½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379½; Ludw.-Bexb. 106½; F.-W.-Nordb. 93¼-¾ G.

Extrabeilage

zu № 7 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 7. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 4. Jan. Aus dem heute erschienenen Landtagsabschied für das Großherzogthum Posen theilen wir folgende Bescheide mit:

Verleihung einer allgemeinen Staatsverfassung. Der Antrag auf Gewährung einer Staatsverfassung ist nicht durch das specielle Interesse der dasigen Provinz motivirt und erscheint überdies als theilweise Wiederholung der durch unsere Eröffnung vom 12. März 1843 entschieden zurückgewiesenen Gesuche. Es erfolgt daher kein weiterer Bescheid. — Nennung der Namen der Redner in den abzudruckenden Landtagsprotokollen. Unsere für die Landtage aller Provinzen erlassene Bestimmung, daß weder in den zu veröffentlichenden Landtagsberichten, noch in den abzudruckenden Landtagsprotocollen die Namen der Redner genannt werden, beruht auf reiflich erwogenen Gründen, und wir können von denselben abzugehen durch den Antrag unserer getreuen Stände in der Denkschrift vom 15. März d. J. aus nicht bewogen finden. — Wiederholung zurückgewiesener Petitionen. Den auffallenden Antrag: die ebenfalls für alle Provinzen bestehende Vorschrift des §. 48 des Gesetzes vom 27. März 1824, daß einmal zurückgewiesene Petitionen nur alsdann, wenn wirklich neue Veranlassungen oder neue Gründe eintreten und immer nur erst bei künftiger Berufung des Landtages erneuert werden dürfen, aufzuheben, weisen wir hiermit zurück. — Wählbarkeit der Stadtverordneten zu Landtagsabgeordneten im Stande der Städte. Auf den erneuerten Antrag, daß allen den Bürgern in den Städten, welche qualificirt sind, zu Stadtverordneten gewählt zu werden, auch die Wahlfähigkeit zu Landtagsabgeordneten beigelegt werde, geben wir unseren getreuen Ständen, mit Hinweisung auf den über den gleichen Antrag schon in dem Landtagsabschiede vom 30. December 1843 ertheilten Bescheid, hiermit zu erkennen, daß wir diesem Antrage zu entsprechen uns nicht bewogen finden. Denn zunächst ist das Grundeigenthum eine wesentliche Bedingung der Landstandschaft, und wir sind nicht gemeint, in solchen Bestimmungen, welche in den Grundprincipien der ständischen Vertretung beruhen und in den ständischen Gesetzen für alle Provinzen gleichmäßig vorgeschrieben sind, Abänderungen eintreten zu lassen. Aber auch die weitere Vorschrift des §. 10 des Gesetzes vom 27. März 1824, daß nur Abgeordnete des zweiten Standes nur städtische Grundbesitzer gewählt werden können, welche entweder zeitige Magistratspersonen sind, oder ein bürgerliches Gewerbe treiben, müssen wir unverändert bestehen lassen. Dieselbe beruht auf dem Grundsatze, daß jeder Stand durch Abgeordnete vertreten werden soll, die demselben wirklich angehören und aus seiner Mitte hervorgehen. Diese Grundsatz würde aber wesentlich verletzt werden, wenn zu Landtagsabgeordneten städtische Grundbesitzer gewählt werden könnten, welche blos die Bedingungen der Wählbarkeit zum Staatsverordneten erfüllen, indem alsdann Personen, welche einen städtischen Grundbesitz erwerben, übrigens aber ihren sonstigen Stands- und Berufsverhältnissen noch keineswegs vorzugsweise bei den städtischen Interessen betheiligt sind, zu städtischen Landtagsabgeordneten gewählt werden könnten. — Vermehrte Vertretung der Landgemeinden auf den Land- und Kreistagen. In Beziehung auf den Antrag, daß die Zahl der Abgeordneten des Standes der Landgemeinden auf den Landtagen und auf den Kreistagen nach Maßgabe des Grundbesitzes dieses Standes im Verhältnisse zu dem Grundbesitze des ersten Standes vermehrt werde, verweisen wir auf unsere bereits in dem Landtagsabschiede vom 30. December 1843 ausgesprochene Willensmeinung, daß wie es dermalen nicht an der Zeit finden, Veränderungen in den einzelnen Bestimmungen der ständischen Gesetze vorzunehmen, wie denn dieselbe Rücksicht auch dem seinerzeit Antrage unserer getreuen Stände, daß zur Ausübung des Wahlrechts im Stande der Landgemeinden der Besitz eines ländlichen Grundstücks von 15 Magd. Morgen genügen möge, entgegensteht. Wenn aber hieran auch noch weiter der Antrag geknüpft worden ist, daß den Wählern im Stande der Landgemeinden gestattet werde, auch Vertreter, welche diesem Stande nicht angehören, ohne Rücksicht auf Grundbesitz, jedoch mit Ausschluß der Beamten, zu wählen, so können wir diesen Antrag nur entschieden zurückweisen, da es, wie wir solches schon vorstehend sub Nr 20 bemerklich gemacht haben, zu den Grundprincipien der ständischen Vertretung gehört, daß jeder Stand durch Abgeordnete vertreten wird, die ihren Berufs- und Lebensverhältnissen nach diesem Stande auch wirklich angehören. Von diesem Grundsatze ausgehend enthält der §. 11 des Gesetzes vom 27. März 1824 die ausdrückliche Vorschrift, daß zu der Eigenschaft eines Landtagsabgeordneten des dritten Standes der Besitz eines als Hauptgewerbe selbst bewirthschafteten Landgutes erfordert wird, und behält es bei derselben lediglich sein Bewenden. Was endlich den Antrag betrifft, daß die Wahlen im Stande der Landgemeinden, weil sich hier leicht ein fremder Einfluß geltend mache, nicht mehr von den Landräthen, sondern von den Kreisdeputirten geleitet werden mögen, so hat derselbe nur unsere Befremden erregen können, und wollen wir unseren getreuen Ständen hiermit ausdrücklich zu erkennen geben, daß wie die Landräthe für vorzugsweise geeignet halten, die Wahlen zu leiten, wir auch zu denselben das volle Vertrauen haben, daß sie dabei um so mehr mit voller Unparteilichkeit verfahren werden, als sie in dieser Beziehung unseren entschiedenen Willen kennen. — Wiederverleihung des Wahlrechts zu den Landrathsstellen. Unsere getreuen Stände haben abermals um Wiederverleihung des Rechts, die Landräthe zu wählen, gebeten und dabei zugleich eine weitere Ausdehnung der Wählbarkeit, auch die Aufhebung des Erlasses vom 13. September 1839, betreffend die Befugnisse der Kreisdeputirten, zeitweise behinderte Landräthe zu vertreten, beantragt. Die zur Unterstützung dieses Antrags aufgestellte Behauptung, daß die Landrathsämter in der Provinz Posen seit eingetretener Suspension des kreisständischen Wahlrechts gewöhnlich mit Männern besetzt seyen, welche, allen Verhältnissen fremd, ohne Local- und Personalkenntniß, so wie ohne praktische Reife, das Vertrauen zwischen der Regierung und den Regierten zu begründen und die Liebe der Einwohner zu erlangen für unfähig zu halten wären, ist durchaus unbegründet und muß um so mehr mit Ernst zurückgewiesen werden, als die Berufung befähigter, geschäftskundiger und wohlgesinnter Männer zu erledigten Landrathsstellen dieser Provinz jederzeit Gegenstand des Bestrebens unserer Behörden und unserer allerhöchsteigenen Fürsorge gewesen ist. Um so weniger können wir uns bewogen finden, unter noch unveränderten Umständen auf das gegenwärtige Gesuch, so weit dasselbe das ständische Wahlrecht betrifft, einen anderen Bescheid zu ertheilen, als mittelst unseres Landtagsabschiedes vom 30. December 1843, Abtheilung II. Nr. 13, geschehen. Der Antrag wegen einer Erweiterung der Grenzen der Wählbarkeit, für den ohnehin keine Gründe angeführt sind, erledigt sich dadurch von selbst. Da im Uebrigen auch auf die Vertretung zeitweise behinderter Landräthe durch hinlänglich qualificirte Männer stets gewissenhaft Bedacht genommen wird, so bietet sich uns keine Veranlassung dar, den Erlaß vom 13. September 1839 außer Wirksamkeit zu setzen. — Bürgerliche Verhältnisse der Juden. Der Zustand der jüdischen Bevölkerung der Provinz Posen und die Mittel einer Verbesserung ihrer bürgerlichen Verhältnisse sind bereits Gegenstand näherer Ermittelungen geworden und die dahin gerichteten Anträge unserer getreuen Stände werden bei Feststellung der vorbereiteten legislativen Maßregeln näher erwogen werden. Landeswappen im Dienstsiegel der Behörden des Großherzogthums Posen. Der Antrag: zu gestatten, daß außer den in der Verordnung vom 9. Januar 1817 genannten, auch alle übrigen Behörden und Beamten im Großherzogthum Posen sich dessen Wappens auf Schild und Siegel zu bedienen, ongehalten werden, ist nur eine Wiederholung des bereits vom dritten Landtage im Jahre 1834 angebrachten durch den Landtagsabschied vom 29. Juni 1835 zurückgewiesenen Antrages und hätte daher, nach §. 48 des Gesetzes vom 27. März 1824, nicht angebracht werden sollen. — Gebrauch der polnischen Sprache neben der deutschen in Geschäftssachen. Hinsichtlich des Gebrauchs der polnischen Sprache bei den Verhandlungen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden ist durch die von uns erlassenen Bestimmungen Alles geschehen, was die Verhältnisse gestatten. Eben so wird auch bei der Besetzung der Stellen auf die Kenntniß dieser Sprache Rücksicht genommen und auf die Verbreitung der Kenntniß derselben unter den jüngeren Beamten hingewirkt. Wie können daher den Anträgen unserer getreuen Stände auf eine Abänderung des gegenwärtigen Verfahrens keine Folge geben, vielmehr nur auf den in unserem Landtagsabschiede vom 30. Dec. 1843 ertheilten Bescheid verweisen, bei dem es lediglich bewenden muß. — Wiederherstellung der Grenzen des Großherzogthums Posen in Gemäßheit des Wiener Tractats. Nachdem Patent wegen Besitznahme des an Preußen zurückgefallenen Theiles des vormaligen Herzogthums Warschau vom 15. Mai 1815 sind die Kreise Kalm und Mirelau, die Stadt Thorn nebst ihrem Gebiet und das Stadt Weichselufer mit den unmittelbar an den Strom grenzenden oder in dessen Niederungen belegenen Ortschaften der Provinz Westpreußen zurückgegeben und dabei sind wie entschlossen, es bewenden zu lassen.

Digitized by Google

Was aber die ehemaligen Kreisbezirke Deutsch-Krone und Kamin betrifft, so ist das frühere Gesuch des zweiten Provinziallandtages, dieselben dem Großherzogthum einzuverleiben, mittelst des Landtagsabschiedes vom 14. Februar 1832, Abtheilung II., Nr. 3, ab einhut worden und hätte also um so weniger wieder aufgenommen werden sollen, als neue Gründe für das Gesuch nicht angeführt sino, überdieß aber die Unzulässigkeit der Gewähreung unsern getreuen Ständen selbst hätte einleuchten sollen. — Heranziehung der Militärs und Geistlichen zu den Communalabgaben. Wegen der eigenthümlichen Verhältnisse des Kriegesstandes hat es seit dem Bestehen des preußischen Heeres als allgemeine Norm gegolten, daß die activen Offiziere und Militärbeamten keinen Communalabgaben unterworfen werden können. Hiebei muß es überall verbleiben und kann daher auf den Abänderungsantrag unserer getreuen Stände nicht eingegangen werden. Aehnlich verhält es sich mit der den Geistlichen und Lehrern in Beziehung auf ihr Diensteinkommen ebenfalls seit uralter Zeit zustehenden, früher noch ausgedehnteren Immunität Beseitigung der Censur und Einführung eines Preßgesetzes. Unsere getreuen Stände haben darauf angetragen, die Hindernisse, welche der Abschaffung der Censur entgegenstehen, beseitigen zu lassen und Pressfreiheit zu gewähren. Eine nähere Motivirung dieses Antrages haben unsere getreuen Stände nicht für erforderlich gehalten. Lägen die Gründe für denselben darin, daß das in den bestehenden Gesetzen gegebene Maß freier Bewegung in der Presse billigen Ansprüchen nicht entspreche, so würden wir dieß in keiner Weise anzuerkennen vermögen; lägen sie dagegen darin, daß die Presse durch Angriffe nicht nur gegen Einzelne, sondern auch gegen Staat und Kirche die gewiesenen Schranken zu durchbrechen täglich bemüht sey und diesen Versuchen nicht immer rechtzeitig begegnet werden könne, so müßte die Richtigkeit dieser Behauptung an sich leider zugegeben werden. Ob aber diese Erfahrung dahin führe, die Nothwendigkeit einer die ganze Preßgesetzgebung umfassenden legislativen Abhülfe anzuerkennen, nach welcher Richtung hin eine solche in diesem Falle zu lenken sey, und ob deßhalb die alsdann erforderlichen Schritte bei dem deutschen Bunde zu thun seyen — Alles das müssen wir unserer reiflichen Erwägung vorbehalten. — Aufhebung der Censur für die unter österreichischer und russischer Censur gedruckten Schriften. Die von unseren getreuen Ständen beantragte Aufhebung der Bestimmung der Ordre vom 19 Februar 1834 für die in Oesterreich und Rußland erscheinenden Schriften würde eine Ausnahme von einem allgemein gesetzlichen Grundsatze seyn, die wir um so weniger anordnen können, als die Verbreitung derartiger Schriften durch die noegängige Ertheilung der Debitserlaubniß nicht erheblich erschwert wird. — Errichtung zweier Facultäten, einer theologischen und einer philosophisch-cameralistischen, in der Stadt Posen. Durch den Landtagsabschied vom 30. Decembee 1843 haben wir unseren getreuen Ständen bereits eröffnet, daß und weßhalb wir uns es haben versagen müssen, dem Antrage wegen Errichtung einer Universität in Posen Folge zu geben. Dieselben Gründe stehen auch dem jetzt auf die Errichtung einer theologischen und philosophisch-cameralistischen Facultät gerichteten Antrage sowohl in Hinsicht auf Zweckmäßigkeit als auch rücksichtlich der Ausführbarkeit entgegen. Wir befinden uns daher nicht in der Lage, dem Wunsche unserer getreuen Stände entsprechen zu können. Die bereits beschlossene Erweiterung des Klerikal-Seminars in Posen zu einer aus einer theologischen und philosophischen Abtheilung bestehenden höheren Lehranstalt wird indessen ehestens zur Ausführung kommen und dadurch den katholischen Mitgliedern des katholisch-geistlichen Standes der Erzdiöcese geeignete Gelegenheit verschafft werden, neben dem Studium ihrer Berufswissenschaft auch ihre allgemein wissenschaftliche Bildung zu befestigen und zu erweitern — Gründung einer katholisch-polnischen Mädchenschule zu Posen. Den Antrag unserer getreuen Stände auf Gründung einer höheren katholischen Mädchenschule in der Stadt Posen sind wir im allgemeinen geneigt zu berücksichtigen, müssen uns jedoch die nähere Beschlußnahme vorbehalten. — Gleichstellung der polnischen und deutschen Sprache im Unterricht am Gymnasium zu Lissa. Dem Verlangen, daß an dem Gymnasium zu Lissa die eine Hälfte der Unterrichtsgegenstände polnisch, die andere deutsch durch alle Klassen vorgetragen werde, liegt wesentlich die nicht begründete Voraussetzung zum Grunde, daß die Hälfte der Schüler dieser Anstalt polnischer Abkunft sey und es ihnen schwer werde, den Vorträgen in deutscher Sprache mit gehörigem Erfolge nachzukommen. Von 280 Schülern dieses Gymnasiums sind gegenwärtig 89 polnischer Abkunft, welche insbesondere von Quarta an dem deutschen Vortrage mit Leichtigkeit folgen, wie denn auch seither die polnischen Schüler der Anstalt bei den Abiturientenprüfungen im Deutschen in der Regel Befriedigendes, ohne Nachtheil für die Kenntniß ihrer Muttersprache und für ihre Gesammtbildung, geleistet haben. Unsere getreuen Stände werden bei näherer Erwägung sich selbst überzeugen, daß ihrem Antrage, bei einem Gymnasium in einer fast ausschließlich von Deutschen bewohnten Stadt, welches in überwiegender Mehrzahl von deutschen Schülern besucht wird, um so weniger Folge gegeben werden kann, als dieses Gymnasium aus der evangelisch-reformirten und evangelisch-lutherischen Stadtschule hervorgegangen ist. Derjenigen, außerhalb Lissa gebürtigen Schülern polnischer Abkunft, welche der deutschen Sprache beim Eintritt in das Gymnasium entweder gar nicht oder doch nicht in hinreichendem Maße mächtig sind, sind andere Anstalten in Posen, Trzemeszno und nunmehr auch in Ostrowo geöffnet, in deren vier untersten Klassen das Polnische die Unterrichtssprache ist. — Besugniß zur Errichtung von Familienfideicommissen. Auf den Antrag unserer getreuen Stände, die Stiftung von Familienfideicommissen für unzulässig zu erklären, können wir nicht eingehen, da sich weder in der Monnechie überhaupt noch auch in dem Großherzogthume Posen insbesondere ein praktisches Bedürfniß herausgestellt hat, welches die in dem Antrage liegende Beschränkung der freien Disposition unserer Unterthanen über ihr Vermögen hinlänglich rechtfertigen konnte.

Jena, 1. Jan. (R. C.) Nach dem officiellen Berichte des Vorstandes des Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung im großh. Sachsen-Weimar zählen die zur Zeit constituirten und anerkannten 27 Vereine über 14,000 Mitglieder. Die an denselben von diesen Vereinen abgelieferte Summe beträgt in runder Zahl gegen 1000 Rthlr. Ein Drittheil der gesammelten Gelder hat jeder einzelne Verein nach eigenem Ermessen zur Unterstützung in- oder ausländischer Gemeinden verwendet. — Unsere Localblätter wimmeln von criminalgerichtlichen und anderweitigen Diebstahlsanzeigen. Auch unsere Stadt ist neuerdings den frechsten Beraubungen ausgesetzt gewesen. Noch vor wenigen Tagen wurde unsere protestantische Gottesackerkirche von frevelnder Hand bestohlen. Glücklicherweise fanden die Diebe nur ein ziemlich altes Altartuch.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Dec. (A. Z.) Nachrichten aus Syrien zufolge ist von Wedschihi Pascha der drusische Kaimakam abgesetzt und durch seinen Bruder Emin in seiner Stelle ersetzt worden. Die Nachrichten aus dem Libanon lauten übrigens beruhigender; die Entwaffnung der Christen war bereits vollzogen. Gestern hat bei dem britischen Botschafter eine Conferenz unter den Gesandten der Großmächte stattgehabt, bei welcher Gelegenheit den versammelten Repräsentanten Depeschen aus Wien vom 4. December mitgetheilt wurden. In Folge dieser Berathung ward eine gemeinschaftliche Note an die Pforte entworfen, worin letztere aufgefordert wird, die im Libanon durch die türkischen Behörden und Militärcommandanten begangenen Fehler und Uebergriffe nach Möglichkeit gut zu machen und die Herstellung des Friedens genau nach dem den Repräsentanten vom türkischen Gouvernement mitgetheilten Pacificationsplan zu bewirken. In dieser Note sollen die Repräsentanten gegen die Ansicht, daß die Bewohner des Libanon als Rajah zu behandeln seyen, nachdrückliche Protestation erheben und zur Unterstützung ihres Protestes sich einerseits auf die Privilegien jener Bewohner, andererseits auf die den Mächten im Jahr 1840 von der Pforte gemachten Versprechungen berufen.

Amerika.

Bremen, 2. Jan. (Br. Z.) Das Wochenblatt der Neuyorker „Schnellpost" meldet betrübende Nachrichten aus Texas. Wir lassen dahin gestellt seyn, ob es wahr ist, daß laut einem zu Neuorleans erscheinenden Blatte, dem „Picayune" in der von dem deutschen Adelsverein beabsichtigten Niederlassung große Unzufriedenheit herrsche, weil noch die Ansiedler das ihnen zugesagte Land nicht erhielten. Der „Neuorleans deutsche Courier" bestätigt übrigens diese Angabe und will wissen, die Colonisten hätten noch gar nichts angebaut, würden auch bis zur nächsten Ernte noch mehr Mangel leiden. — Im Anfange Novembers ritten zwei Beamte der Colonie, Hauptmann v. Wrede und Lieutenant Klaren, begleitet von dem Colonisten Wessel, zum Vergnügen von Neu-Braunfels nach Austin. Ungefähr 25 englische Meilen von letzterer Stadt wurden sie, eben damit beschäftigt, einen Platz zum Nachtlager auszusuchen, bei einbrechender Dämmerung von Indianern überfallen. Wessel war gerade mit seinem Pferde zu einer nahen Quelle gegangen, als das Geschrei der Indianer in sein Ohr drang. Als er sich umwandte, sah er die Herren v. Wrede und Klaren fallen. Er nahm rasch sein Gewehr, ergriff die Flucht und erreichte, nachdem er einen der ihm nachfolgenden Indianer niedergeschossen hatte, die Stadt Austin. Die von dort nach dem Blutplatze eilenden Grenzer begruben die Schlachtopfer und nun erheben sich in jener gefährlichen Priairie zwei neue Gräber scalpirter Männer! Hr. v. Wrede ist derselbe, welcher in Deutschland ein Buch über Texas drucken ließ. — In Galveston besteht ein bedeutender Theil der Bevölkerung aus Deutschen; die dortige deutsche Gesellschaft will eine deutsche Schule und Kirche erbauen lassen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 8. — Donnerstag — den 8. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. 4 im Per Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt beliebt man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 4. Jan. Der Finanzminister Lacave-Laplagne hat gestern das Budget der Einnahmen und Ausgaben für 1847 in der Deputirtenkammer vorgelegt. Wie gewöhnlich wird dieses Document, in welches die Verwaltung und Indirect auch die Politik des Landes zusammenläuft, von den Organen der Parteien sehr verschieden beurtheilt. Die Kunst, die Zahlen zu gruppiren, ist auf eine so hohe Stufe gediehen und der Begriff von einem blühenden Zustand der Finanzen ein so complicirter geworden, daß man nicht selten auch aus einem Defeit, wenn es nur nicht gar zu abschreckend ist, ein gedeihliches Fortschreiten der öffentlichen Wohlfahrt deduciren kann. Die „Epoque", das für vollständig und allgemein geltrn wollende Journal, äußert sich in folgender Weise: „Der Finanzminister hat das Budget für 1847 in die Kammer gebracht. Die Ausgaben sind zu nahe an 1335 und die Einnahmen auf 1338 Mill. angeschlagen (Wir geben zur leichtern Uebersicht nur runde Summen.) Es stellt sich somit ein präsumtiver Ueberschuß von etwa drei Mill. heraus. Der Minister hat eine ausführliche Darlegung von dem Zustand unserer Finanzen verlesen. Man hat mit Zufriedenheit vernommen, es werde im Laufe der Session kein Gesetzprojeet zur Abzahlung resp. Conversion der Staatsschuld an die Kammer gebracht werden. Nach einer Eröffnung des Herrn Lacave-Laplagne geht die Regierung mit einer postalischen Reform um und wird einen daranf Bezng habenden Gesetzvorschlag vorbereiten lassen. Das Budget für 1847 hat im Ganzen ein beruhigendes Ansehen (l'aspect est rassurant)." Der „National" ist ganz anderer Meinung. Er sagt: „Das lange Factum (die Darlegung der Motive des Budgets), welches der Finanzminister heute in der Kammer gegeben hat, ist eins der unverschämtesten (un des plus impertinons), die noch in den parlamentarischen Fasten vorgekommen sind. Wie steht es, der Wahrheit nach, um Frankreich's financielle Lage? Ist sie günstig oder ungünstig? Wer weiß es? Bald heißt es Ja, bald Nein? Führen wir die eigenen Worte des Herrn Ministers an: „Sie werden" — sagt er zu den Deputirten — „mit uns anerkennen, daß, wenn auch der Zustand unserer Finanzen in einigen Beziehungen nicht vollkommen befriedigend ist, dao Ganze doch geeignet bleibt, alles Vertrauen einzuflößen, besonders wenn man die Umstände, welche bei uns obwalten, mit denen in andern Ländern vorherrschenden vergleicht." Am Schluß seiner Darlegung fügt er bei: „Wenn auch noch einige Wolken am Horizont unzertheilt hinter uns zurückbleiben, so zeigt sich doch die Zukunft in durchaus beruhigendem Anblick." Da haben wir also eine Lage, die auf der einen Seite nicht befriedigend ist und die größte Vorsicht erfordert, auf der andern aber das ungemessenste Vertrauen auf die Zukunft rechtfertigt. Wie ist aus diesen trügerischen Widersprüchen die Wahrheit herauszufinden? Will man das Geheimniß dieses verwegenen Kunststücks (de cet audacieux *imbroglio*) wissen? Das Ministerium befindet sich in einer doppelten Nothwendigkeit: es will bei einigen Posten des Budgets eine Vermehrung der Ausgaben vorschlagen, muß also beweisen, daß die Finanzlage günstig ist nnd Vertrauen einflößt; auf der andern Seite gedenkt es, viele längst erwartete und zugesagte Verbesserungen aufzuschieben oder ganz zu weigern, und um dieß mit guter Art thun zu können, wird die Lage als nicht ganz befriedigend ausgegeben." — In der Darlegung des Ministers ist die Stelle, in welcher er die Börsenkrisis der letzten Monate berührt, vor Allem bemerkenswerth. Sie lautet wie folgt: „Schon während der letzten Session drückten wir unsere Befürchtungen aus hinsichtlich der zahlreichen Verlockungen (séductions), die auf die Besitzer von Capitalien wirkten und denen sie sich oft mit dem Ungestüm, der in dem französischen Charakter liegt, hingaben. Diese Befürchtungen haben sich als wohlbegründet ausgewiesen; nur hat es sich dabei gezeigt, wie das ungestüme Wesen (cette impétuosité) des französischen Charakters, das uns erschreckte, sich anderwärts in gleichem oder noch stärkerem Maß entwickelte, so daß wir in dieser Beziehung das Urtheil nicht mehr, als Andere, zu scheuen haben. Sie wissen, daß man, vorausseheud, was eingetreten ist, in der Pairskammer hemmende Verfügungen in Antrag gestellt hat, und daß dieselben im Namen des Princips der freien Bewegung in Handels- und Creditoperationen verweigert worden sind. Aus demselben Grundsatz erklärt es sich, daß weit gelindere Anordnungen (zur Verhütung der Agiotage), welche die Regierung selbst in Vorschlag gebracht hatte, nicht in ihrem ganzen Umfaug zur Anwendung kommen konnten. Es ist in der That eine so zarte und schwierige Sache, den Speculationen des Handelsgeistes Hemmungen in den Weg zu stellen und die Formen der Transactionen an der Börse durch bestimmte Vorschriften zu reguliren, daß man sich, trotz der vielen Mißbräuche, die zu Tage gekommen sind, wohl fragen darf, ob es nicht, vom Gesichtspunkt des allgemeinen Interesses aus betrachtet, noch weit mehr Inconvenienzen gehabt hätte, wenn man die Staatsgewalt durch strengere Gesetze in den Stand gebracht haben würde, in das Börsenspiel einzugreifen. Wie dem sey, Sie, meine Herren, haben gesehen, mit welchem Eifer, trotz vielfacher Warnungen, alle Klassen der Gesellschaft, angereizt durch den Erfolg mehrerer Actiencompagnien, ohne die Verschiedenheit der Verhältnisse und Kräfte in Anschlag zu bringen, sich auf eine einzige Gattung industrieller Unternehmungen geworfen haben. Die bei der Zuertheilung der Eisenbahnlinien befolgte Methode, indem sie Anlaß gab zur Bildung mehrerer Actieneompagnien, hat die Masse der ihrer gewöhnlichen Bestimmung entzogenen Capitalien vermehrt. Jede Gattung von Geldanlagen hat ihr Contingent zu dem Eisenbahnschwindel geliefert, wie aus dem Stand der Sparkassen, der Minderung in hypothekarischen Uebertragungen, dem Fallen der Renteeourse, und dem Druck, der auf einigen Arten commercieller Operationen lastete, jedoch sehr übertrieben geschildert worden ist, zur Genüge hervorgeht. Dem raschen Gesuch nach Actien folgte, wie vorauszusehen war, eine starke Reaction. Plötzliche und sehr bedeutende Variationen in den Preisen dieser Papiere erzeugten individuelle Einbußen, meist von denen getragen, die durch ihre Unklugheit die Krisis provocirt hatten, aber darum nicht weniger zu beklagen. Alle Werthe wurden von der Ungunst dieser Umstände betroffen; wir hatten zu bedauern, daß diejenigen der Unterzeichner auf das vorjährige Anlehn, die nicht in dem Fall waren, eine bessere Conjunctur abwarten zu können, ihre Antheile mit Schaden losschlagen mußten. Zum Glück hat sich dieser Zustand bereits gebessert. Schon nehmen die Capitalien, mehr oder weniger frei geworden durch die Adjudication meh-

rerer großen Bahnlinien, ihren natürlichen Lauf, das Vertrauen wächst und die Prüfung selbst, die wir bestanden haben, hat auf bemerkenswerthe Art bewährt, wie solid und festbegründet unser Credit ist. Zum erstenmal war ein Umstand zu beobachten, den wir hier anzuführen nicht unterlassen dürfen. Die Schwankungen im Cours der Staatsfonds waren bei uns weit geringer, als in England: sie bewegten sich für unsere 3proeentige Rente in einer Begrenzung von 2¼ Fr., während sie bei den 3proeentigen Consols bis 8 Fr. variirten. Die Erschütterung, welche unser Credit erlitten hat, war weder so tief verbreitet, noch im Ganzen so fühlbar, daß wir nicht hoffen dürften, die Spuren davon in der Bälde verschwinden zu sehen." An diese Darlegung schließt sich die offene Erklärung, die Regierung halte den Zeitpunkt zur Conversion der 5pCt. Rente noch nicht für gekommen. Die große Finanz- und Creditoperation, seit Villele's Tagen, d. h. seit nun 21 Jahren auf dem Tapet, ist auf's neue in unbestimmt weite Ferne hinausgerückt. Auch erhob sich eine zürnende Stimme in der Kammer: „Encore un ajournement indéfini!" Eine auffallende Erscheinung bleibt es gewiß, daß Frankreich's Staatsschuld in dreißigjährigem Frieden nicht abgenommen hat, vielmehr gewachsen ist.

— Die Adreßcommission wird dieses Jahr nicht viel Zeit brauchen, sich über den der Kammer vorzulegenden Entwurf einer Antwort auf die Thronrede zu verständigen. Von den neun Mitgliedern der Commission gehört nur Saint-Marc Girardin zu einer Nuance schwacher Opposition; er wird schwerlich mit einem Separatvotum auftreten; man glaubt darum, die Berathung über das Adreßproject werde vor dem 15. Januar beginnen. Es heißt, Herr Vitet sey mit Abfassung des Entwurfs beauftragt.

— Der Herzog von Montpensier wird nächstens eine Reise nach Madrid antreten.

— Die Gläubiger des fallit gewordenen Wechselagenten Isot waren heute, über 700 an der Zahl, im Salon Herz, Siegesstraße, versammelt, um den Bericht von dem Stand der Masse zu vernehmen. Die Passiva sind zu 4,200,000 Fr. die Activa zu 1,200,000 Fr. angeschlagen. Da aber die Compagnie der Wechselagenten nicht nur die Novemberliquidation mit 745,000 Fr. übernommen, sondern auch noch ferner eine Summe von 895,000 Fr. erlegen zu wollen erklärt hat, so werden die Gläubiger an 50 pCt. aus der Masse ziehen.

— Mehrere Deputirte, an deren Spitze Herr Las Cases, sind entschlossen, sich jeder Art von Expedition gegen Madagaskar zu widersetzen.

— Nachrichten aus Algerien. Die Regierung hat neuerdings mehrere Armeeberichte aus Afrika erhalten: 1. vom Marschall Bugeaud, aus dem Hauptquartier an den Quellen der Mina, 7. December. 2. Vom General Bedeau, aus dem Bivouak an der Yffer, 19. December. 3. Vom General Thierry, aus Oran, 25 December. Man war am 25. December zu Algier ohne Nachricht aus Mostaganem, Orleansville und Cherchel. Die gedachten Berichte stimmen ein in der Angabe, daß die Araberstämme, bedrängt durch wirksame Razzias der einzelnen Colonnen, nach und nach zur Unterwerfung zurückkehren. Bugeaud war am 18. December noch immer in Verfolgung des unerreichbaren Abdel Kader begriffen. Man vermuthet, der Emir unterhalte den Plan, die kaum zur Ruhe gebrachten Stämme am Chelif wieder aufzuwiegeln, gegen Milianah vorzudringen, oder falls er hier Widerstand fände, in das Land der Flittas zu ziehen. Die „Debats" sagen sehr aufrichtig: „Da es unmöglich ist, alle Durchgänge einer so weit ausgedehnten Region zu sperren, so kann der Emir, falls er sich zurückziehen will, unsern Colonnen ausweichen und so zu sagen jeden beliebigen Weg einschlagen (il peut passer à peu près *par où il voudra* pour faire sa retraite). Sollte er aber eine Offensivoperation in der Provinz Algier versuchen, so würde er Gefahr laufen zwischen unsere Heersäulen zu gerathen und eine tüchtige Schlappe zu erleiden; man hat, um ihn in diesem Fall zum Schlagen zu bringen, combinirte Anstalten getroffen. Bei Teniet ist ein Lager errichtet worden, das die Engpäße nach Süden schließt; hier commandirt Oberst Guenot; General Reveu steht zu Milianah, die Umgegend zu bewachen; General Comman campirt zwischen Orleansville und Milianah; Oberst Saint-Arnaud hält Orleansville besetzt; Marschall Bugeaud und General Jussuf folgen dem Emir auf der Ferse. Der Generalgouverneur ist entschlossen, ihn in die Wüste oder auf marocanischen Boden zu treiben."

— Die „London-Gazette" vom 2. Januar enthält die officielle Anzeige, daß Eduard Granville Earl St. Germans, (bekannter als Lord Eliot) zu Ihrer Majestät Generalpostmeister (Postmaster General) ernannt worden ist. Diese Stelle hat bis daher unter dem Ministerium Peel der Earl of Lonsdale bekleidet.

— Madrider Notirung vom 29. December. 3pCt. pr. comptant 36¼ — auf zwei Monat 36⅛. — 5pCt pr. compt. 23⅛ — auf zwei Monat 23⅛.

Belgien.

Brüssel, 3. Jan. (Köln. Ztg.) Ueber die Frage einer Zollvereinigung zwischen unserem Lande und Frankreich hat sich unter einigen belgischen Blättern ein Federkrieg entsponnen, welcher durch ein Blatt von Brügge, den „Nouvelliste", zuerst angeregt ward, das sofort in der „Independance" einen derben Gegner fand. Der „Nouvelliste", durch das in beiden Flandern herrschende Elend erschreckt und in dem Glauben, daß dasselbe großentheilo von den Beschränkungen herrühre, welche das französische Cabinet der Einfuhr unserer Garne und Leinen in Frankreich auferlegt, hat einen förmlichen Anklageact gegen die Herren Lebeau und Rogier gerichtet, denen, wie bekannt, Hr. Thiers im Jahre 1840 Vorschläge zu einer Zollvereinigung machte, die aber von beiden Herren sehr kalt aufgenommen wurden. Man behauptet sogar, daß sie dem Anerbieten gar keine Beachtung geschenkt hätten. Der „Nouvelliste" glaubt, daß sie sehr unrecht gehandelt hätten, indem sie damals die dargebotene Gelegenheit unbenutzt ließen. Er wirft ihnen diese Gleichgültigkeit, wie er es nennt, gegen die flandrische Bevölkerung hinter vor, der man nach seiner Behauptung so leicht hätte Brod verschaffen können. Das Blatt von Brügge denuncirt sogar beide Staatsmänner der Entrüstung der flandrischen Provinzen, welche sie hätten retten können, aber nicht retten wollten. Diese Anklagen waren zu ernst, um unbemerkt vorüberzugeben; denn der Ruf der Herren Lebeau und Rogier war durch diesen nachträglichen Angriff schwer compromittirt. Die „Independance" hat sich daher zu ihrer Vertheidigerin aufgeworfen und es ist ihr, da sie Mittheilungen von den beiden Exministern empfängt, nicht schwer geworden, dem „Nouvelliste" zahlreiche Argumente entgegenzustellen. Ihre Wiederholung ist wohl unnöthig: denn es leuchtet Jedermann ein, daß eine Zollvereinigung zwischen Belgien und Frankreich im Jahre 1840 auf eben so große Hindernisse würde gestoßen seyn, als diejenigen waren, woran sie in den Jahren 1842 und 1843 scheiterte. Ein internationaler Act von so großer Wichtigkeit hätte nicht zu Stande kommen können, ohne von Seiten der fremden Mächte lebhafte Reclamationen hervorzurufen, und England, welches diese Mächte zu bestimmen wußte, die orientalische Frage ohne Frankreich zu lösen, würde letzteres auch zu verhindern gewußt haben, moralisch seine Grenzen bis an die Schelde auszudehnen. In der That darf man sich nicht verhehlen, daß Hr. Thiers die friedliche Eroberung Belgiens unternehmen wollte. Das Handelsinteresse lag ihm weniger am Herzen, als das politische Interesse und wenn seine Vorschläge von unserm Cabinet angenommen worden wären, die französischen Kammern aber den Vertrag ratificirt hätten, so würden wir jetzt die ganz gehorsamen Diener Frankreichs seyn. Wir wären für immer an seine Geschicke gefesselt und früher oder später würde unser Land in französische Departements umgewandelt worden seyn. In Deutschland muß es überraschen, daß gerade die flamändischen Provinzen am meisten zu einer Annäherung an Frankreich sich hinneigen. Dieß ist aber eine unbestreitbare Thatsache. Die Zollvereinigung wird von den Flandern lebhaft gewünscht; man kann sogar ohne Uebertreibung sagen, daß sie vor einer politischen Verschmelzung mit jenem Lande nicht zurückschrecken würden. Die Flandern gedenken noch der schönen Zeit des Kaiserreichs, wo ihre Leinenindustrie so blühend war, und sie wünschen sehnlichst, dieselbe wieder aufblühen zu sehen. Man darf aber daraus nicht folgern, daß Frankreich in den Flandern aufrichtige Anhänger habe; die Flamänder sind dem Herzen nach Belgier und wenn es eine Provinz in Belgien gibt, wo der franzö-

fische Name gehaßt wird, so ist es Westflandern. Aber leider ist es nur zu wahr, daß gegenwärtig die politischen Interessen über das Nationalgefühl das Uebergewicht haben und daß man bereit seyn würde, das eine den andern aufzuopfern.

Deutschland.

Wien, 1. Jan. (Oesterr. Beob.) Heute, am Neujahrstage, war Familientafel bei Hofe, welcher Se. Maj. der Kaiser von Rußland beiwohnten. — Se. Majestät gedenken morgen früh die Weiterreise nach Ihren Staaten über Olmütz, wohin allerhöchstdieselben die Eisenbahn benutzen werden, anzutreten.

Berlin, 2. Jan. (Rh. B.) So eben erfahre ich aus sicherer Quelle, daß auch in Thorn (Westpreußen) Verhaftungen stattgefunden haben, die mit den in Posen vorgekommenen in Verbindung stehen. — Unser geschätzter Puchta liegt an einer in Folge von Erkältung eingetretenen Darmverschlingung hoffnungslos darnieder. Aerztlichen Aussagen nach ist das Ende des ausgezeichneten Rechtslehrers stündlich zu erwarten.

Breslau, 31. Dec. (K. Z.) Gestern fand in den Vormittagsstunden eine plötzliche Beschlagnahme aller auf die von hier bereits begonnenen oder vorbereiteten Auswanderungen nach Texas Bezug habenden Papiere durch die Polizei statt. Ein Polizeirath soll mit Zuziehung des durch die an Pelz vollzogene Verhaftung auch öffentlich mehrfach genannten Polizeiinspectors Giese diese That vollbracht haben und da der Betroffene, ein Schlesier und hiesiger Einwohner, als gekannter Künstler mannigfachen Anhang besitzt, so steckt man die Köpfe vielfach zusammen und fragt: Wozu eine Ueberrumpelung bei einem Manne, der sicher den Behörden ohne Anstand die Papiere auf bloße Aufforderung vorgelegt haben würde? Warum aber wieder jene Unterlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Form: Haussuchungen und Beschlagnahmen nur mit Zuziehung der Gerichte zu unternehmen? Dasselbe Verfahren wurde zwar auch bei Pelz z. B. beliebt und dieser vermißt, da obendrein ein Inventarium des in Beschlag Genommenen nicht angefertigt wurde, viele ihm sehr werthvolle Papiere, die das Gericht nicht empfangen zu haben behauptet, weßhalb Pelz nun seine Reclamationen bei der Polizei zu machen im Begriffe steht; dasselbe Verfahren soll auch schon anderwärts beliebt worden seyn, allein es wäre doch zu wünschen, daß jetzt hier ausgeführt würde, was man beabsichtigt, sich nemlich in großer Anzahl petitionirend an den König zu wenden und um Aufrechterhaltung einer wohlthätigen Rechtsform zu bitten. — Die hiesige Stadtverordnetenversammlung hat den Gehalt des Oberbürgermeisters Pinder von 3000 Thlr. auf 4000 Thlr. auf Antrag des Stadtverordnetenvorstehers, Justizrath Geiff, freiwillig erhöht. — Die hiesige Bürgerressource zählt bereits an 700 Mitglieder und man findet darunter hauptsächlich die Elemente unserer sogenannten Bürgerversammlungen, denen von der Polizei so rasch ein Ende gesetzt wurde. Am hiesigen Orte hat noch nie vorher eine so bunt zusammengesetzte Gesellschaft aus allen Ständen stattgefunden, und daß Juden daran Theil nehmen dürfen, muß als etwas Unerhörtes angesehen werden. Schwerlich dürfte diese neue Gesellschaft in der jetzigen Form lange zusammenhalten, da sich bereits heftige, einander direct widersprechende Parteiungen kundgeben. Während ein Theil z. B. sich der vorhandenen Ständemischung erfreuen will und deßhalb auf mißbeliebige Anforderungen gern verzichten möchte, ruft man von anderer Seite schon laut nach — Rednern. Man spricht laut davon, daß die „Breslauer Zeitung", welche neuerlich als offene Gegnerin der Concurrentin, der „Schlesischen", aufgetreten ist, von Neujahr an ihren Weg nicht mehr wie bisher Arm in Arm mit der Concurrentin gehen, sondern den seither bekämpften Ständen oder Parteien im Staate gewisse entgegenkommende Concessionen machen wolle, um das drohende Gewitter, welches mit der dritten Zeitung nun bestimmt zum Februar losbrechen soll, abzuleiten.

Bonn, 31. Dec. (Wes. Z.) Einer der Veteranen unserer Universität, Hüllmann, welcher trotz seines hohen Alters noch bis vor wenig Jahren in seinem Lehramte thätig war und bis heute nicht aufgehört hat, sich schriftstellerisch zu beschäftigen, liegt gegenwärtig sehr krank darnieder. — Vor einigen Tagen wurde eine sehr glänzende Wohnung für den Prinzen Friedrich Karl von Preußen gemiethet, da derselbe um Ostern seine Studien an unserer Universität beginnen soll.

Stuttgart, 5. Jan. (S. M.) Se. Maj. der König haben die verflossene Nacht nach Zulassung des noch immer andauernden Hustens geschlafen; im übrigen hat sich in dem Befinden Sr. Maj. nichts wesentlich verändert.

Karlsruhe, 5. Jan. (Karlsr. Z.) Wir sind nunmehr in der Lage, über den Unglücksfall, der sich auf der badischen Eisenbahn bei St. Ilgen am 2. d. M. ereignete, nach amtlichen Berichten genauere Auskunft zu ertheilen. Unter den Verwundeten befinden sich 10 männliche und 3 weibliche Personen. Von den Ersteren erlitten Einer einen Bruch beider Oberschenkel, ein Anderer einen solchen des rechten Unterschenkels und des linken Ober- und Unterschenkels, ein Dritter des linken Unterschenkels und des rechten inneren Knöchels des Unterschenkels, ein Vierter des linken Oberschenkels nebst Zerreißung des scrotum, die Uebrigen Quetschungen, Luxationen, Beschädigung der Zähne oder Brandwunden. Die Verletzungen der weiblichen Reisenden sind leichtere Quetschungen. Von sämmtlichen Verwundeten liegt nur einer lebensgefährlich darnieder.

Freiburg. Die „Süddeutsche Zeitung" bringt unter dem Titel: Die kurze Wahrheit über die Synoden, folgenden Artikel: „Wir wollen die Hauptpunkte über diesen Gegenstand hier kurz zusammen stellen, welche bei dem Verlangen nach einer Synode zu beachten sind, weil es noch nicht geschehen ist. Die Synode hat eine kirchliche und eine weltliche Seite. Diese doppelte Eigenschaft haben die Petitionäre nicht überlegt und doch ist es nothwendig, die Sache von beiden Seiten zu betrachten. Also zuerst in kirchlicher Beziehung sind folgende Sätze zu merken. 1) Der Bischof kann nur eine bischöfliche Synode berufen. Eine solche wollen die Petitionäre nicht, sondern sie wollen 2) eine Repräsentativsynode, zusammengesetzt aus den Wahlen der Geistlichen und Laien, nach Art der protestantischen Generalsynode, einen kirchlichen Landtag. Eine solche Synode kann kein Bischof gewähren, sie ist gegen die Kirchengesetze und nichtig. Eine nichtige Synode kann aber der Kirche in Baden auch nichts helfen. 3) Selbst eine bischöfliche Synode, wenn sie über ihre Befugnisse geht, wird verdammt. Das geschah der Synode von Pistoia vom Jahr 1786, welche durch die Bulle Auctorem fidei von 1794 in vielen ihrer Beschlüssen verdammt wurde. Namentlich was hierher gehört, wurde im Artikel 85 der Bulle ihr Beschluß über die Ausdehnung der Befugnisse eines Nationalconcils als ketzerisch verurtheilt. Einer badischen Synode, welche eigenmächtige Beschlüsse über Glauben und Disciplin fassen wollte, würde es auch so gehen; und eine verdammte Synode kann nicht zum Heile führen. Nun zu der weltlichen Seite. Den Petitionären gegenüber steht die Staatsregierung mit ihrer Kirchenverordnung vom 30. Januar 1830. Daraus mögen sie sich folgende zwei Sätze merken: 1) Nach dem §. 4 unterliegen Diöcesan- oder Synodalbeschlüsse der Genehmigung der Regierung. Gesetzt, die Regierung verwirft die Synodalbeschlüsse ganz oder theilweise, was thun dann die Petitionäre? Sie lassen die Sache fallen und die vielbesprochene Geschichte geht schimpflich und kläglich aus. Oder die Regierung genehmigt die Beschlüsse, was haben die Petitionäre? Eine Regierungsreligion. Und wenn darauf der Papst die Synode verwirft, was dann? Ein neuer Conflict, noch unheilvoller als alle bisherigen. Ein solches Resultat ist nicht wünschenswerth. 2) Nach dem §. 9 der Verordnung ist wohl von Provinzialsynoden, aber nicht von Bisthumssynoden die Rede, die nur mit Erlaubniß der Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz zusammentreten dürfen. Die Petitionäre haben diese Erlaubniß nicht eingeholt, soll es der Erzbischof thun? Er kann nicht; denn der Papst Pius VIII. und die früheren Erzbischöfe von Freiburg haben gegen jene weltliche Kirchenverordnung feierlich protestirt. Das Verlangen nach einer Synode muß also wohl überlegt werden, wenn man nicht mit blinder Leidenschaft oder in böser Absicht handeln will. Unverstand oder Bosheit ist es, wenn man behauptet, der Erzbischof wolle keine Synode aus Eigensinn; hier ist gar nicht von Eigensinn die Rede, sondern davon, bei der Kirche zu bleiben. Das will er, und wenn auch die Petitionäre dasselbe wollen, also eine bischöf-

liche Synode, so ist die Aufgabe des Erzbischofs noch schwierig genug, bis er über die widerstreitenden Artikel jener Kirchenverordnung mit der Regierung ins Reine kommt. Ich glaube nicht, daß ihm die Petitionäre diesen steinigen Weg ebnen können, noch daß sie im Stande sind, die unvermeidlichen Conflicte zu schlichten. Darum sollen sie aber auch den Erzbischof nicht zu solchen kirchlichen und weltlichen Conflicten drängen, kein guter Katholik kann das thun."

Gießen, 5. Jan. (F. J.) Unsere Universität hat einen ihrer würdigsten Lehrer verloren. Nach kurzem Krankenlager starb heute an einem nervösen Fieber der geheime Medicinalrath Professar Dr. Balser, ein Mann voll regem Eifer für die Wissenschaft und die Ausbildung seiner Zuhörer, human und liberal im wahren Sinne des Wortes, liebenswürdig im Umgange, der Gründer mancher trefflicher Institute, auch in seinen letzten Lebenstagen voll männlicher Kraft und ein Muster für seine zahlreichen Schüler.

Handelsnachrichten.

Köln, 5. Jan. Rüböl pr. compt. 33, per Mai 33 bis ⅓, Oct. 32½ Thlr.

Börsenberichte.

Wien, 2. Jan. 5pCt. Metall. 111⅛. — 4pCt. 101⅛. — 3pCt. 76⅛. — Bankact. 1612. — 250 fl. Loose 122½. — 500 fl. Loose 160⅛.

Frankfurt, 6. Jan. Verkaufsordre auf Span. und Kurhessische Loose und fortwährende Lustlosigkeit drückte die Coarse. 5pCt. Metall. 112 G. 2½pCt. Integr. 60⅛. Span. 3pCt. inländ. 33⅛, ⅓ G. Ard. 5pCt. 29 G. Kurhess. Loose 36⅛ bez. pr. Ultimo G. Bad. 35 fl. Loose 37⅛ in großen Posten, Kleinigkeiten ⅛ bez. Berbach 106⅛ 106⅛ G. Fe.-Wilh.-Noedd. 93⅛, ⅛, ⅛ à ⅛. Taunus 380, 379½ 379⅛ G.

Abends. 3pCt. Span. inländ. 33⅛.

Amsterdam, 4. Jan. 4½ Uhr. (Effectenactetät.) 2½pCt. Integr. 61⅛. ⅛, ⅛. — Bandelm. 164⅛. — 5pCt. Ard. à 510 Pfd. Sterl. 23⅛. 3pCt. 40⅛. — 3pCt. inländ. 34⅛, ⅛. — Coupons (alte) 25⅛. — Der Handel verrieth heute im Allgemeinen wenig Leben; zu den notirten Coursen wurden nur kleine Posten verhandelt.

London, 3. Jan. 3pCt. Stocks 94⅛. — 3pCt. Span. 29. — Neue 3pCt. —. — 3pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 60⅛.

Benachrichtigungen.

[2084] **Bekanntmachung.**

Bei der heute vor Notar und Zeugen vorgenommenen Verloosung von Partial-Obligationen der unverzinslichen Anleihe für die Errichtung des hiesigen Börsengebäudes sind folgende 45 Stück, à fl. 100 jedes:

Nr. 67. 76. 101. 202. 278. 288. 289. 348. 360 410. 421. 441. 461. 488. 489. 501. 507. 566. 578. 599. 617. 619. 652. 661. 679. 710. 714. 719. 745. 754. 787. 894. 909. 932. 937. 966. 1017. 1026. 1050. 1052. 1079. 1081. 1120. 1173. 1239

zur Rückzahlung am 1. Mai d. J. bestimmt worden, und werden die Inhaber dieser Obligationen hiermit ersucht, gegen deren Auslieferung den Betrag derselben, vom genannten Tage an, an der Casse der Herren Gebrüder Bethmann dahier einzuziehen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1846.

Das Comite für die Verwaltung des Börsengebäudes.

Administration de rentes sous la Direction de la Banque de Belgique.

[2077]

Certificats de rente Belge 2½ p. c.

Le Directeur de la Banque de Belgique a l'honneur d'informer les porteurs des dits certificats, que les coupons échéants le 1er Janvier courant seront payés à partir de ce jour:

à Bruxelles:	à la caisse de la Banque,		au taux du change du jour
à Amsterdam:	chez	Mr. L. R. Bischoffsheim	
à Paris:	„	Mrs. Hattinguer et Co.	
à Londres:	„	„ Bischoffsheim, Guldschmidt et Avigdor	
à Francfort s. M.:	„	Mr. B. H. Guldschmidt	
à Berlin:	„	Mrs. Mendelssohn et Co.	

le tout conformément à l'avis publié par la Banque le 1er Juillet 1844.

Bruxelles le 2 Janvier 1846.

Signé: *L. Deswert.*

[2047] So eben wurde versendet und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Nr. 1 der allgemeinen Musterzeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden für 1846.

Jährlich 24 Nummern, bestehend aus 24 Bogen Text, 12 color. Modebildern und 24 Musterbogen.

Preis des Quartals nur 54 kr.

Der anerkannt praktische Werth dieser schönen und wohlfeilen Damenzeitung hat derselben in der kurzen Zeit ihres Bestehens einen beispiellos großen Absatz verschafft. Daß dieselbe in vielen Erziehungs-Anstalten als Leitfaden für alle weiblichen Arbeiten eingeführet ist, dürfte ihr zu besonderer Empfehlung dienen. — Redaction und Verlagshandlung werden sich gemeinsam bestreben, auch in dem neuen Jahrgange immer das Neueste und Geschmackvollste in Moden und Arbeiten, und die artistischen Beilagen immer eleganter und nützlicher zu liefern.

Eltern, die ihre Töchter mit einem wohlfeilen und zugleich werthvollen Geschenke überraschen wollen, darf unser Journal mit vollem Rechte empfohlen werden; es ist namentlich sogleich zu haben in **Franz Varrentrapp's Sortiments-Buchhandlung (H. J. Keßler)**, Buchgasse Lit. J. Nr. 117 in Frankfurt a. M.

[2083] Die **Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M.** beehrt sich darauf aufmerksam zu machen, daß der allgemein bekannte

Stieler'sche Hand-Atlas über alle Theile der Erde und über das Weltgebäude. Gotha, bei J. Perthes.

durch Anwendung des galvano-plastischen Verfahrens um ein Viertel im Preise hat vermindert werden können:

a. Vollständ. Ausg. in 83 Bl. 31 fl. 12 kr., jetzt 23 fl. 24 kr.
b. Mittl. Ausg. in 63 Bl. 23 fl. 24 kr., jetzt 18 fl.
c. Auswahl in 31 Karten 10 fl 48 kr., jetzt 8 fl. 6 kr.

Zugleich erscheint die **vollständige Ausgabe** in 83 Bl. nunmehr:

lieferungsweise in neun Lieferungen,

von denen die I bis VIII. jede 2 fl. 42 kr., die IX. nebst Bericht 1 fl. 48 kr. kostet. Die 1., 2. und 3. Lieferung sind ausgegeben.

Dieser Atlas bedarf keiner weiteren Empfehlung, da er längst als der beste Hand Atlas bekannt ist.

Wir erlauben uns deßhalb nur anzuführen, daß sämmtliche Karten, welche einer Revision bedurften, in dieser neuen Ausgabe revidirt und theilweise ganz neu gestochen worden sind.

Exemplare davon sind bei uns vorräthig.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 8.) 8. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 2. Jan. (D. A. Z.) Heute früh ½ auf 9 Uhr fuhr der Kaiser von Rußland auf den Nordbahnhof, um die Reise über Olmütz in sein Reich anzutreten. Unter all den zahlreichen guten und minder guten Eigenschaften des Wieners spielt dessen Neugier eine sehr bedeutende Rolle. Wo es etwas zu schauen gibt, da ist er unersättlich, und man kann sich denken, daß die Anwesenheit des Kaisers in dieser Hinsicht eine außergewöhnliche Aufregung hervorrief. „Haben Sie ihn schon gesehen? Wie? Wo? Wann? Wie sieht er denn aus?" das sind Fragen, welche seit zwei Tagen von hunderttausend Lippen tönen. Der Selbstherrscher schien jedoch diese Flamme der Neugier und Schaulust nichts weniger als schüren zu wollen; deßhalb verweilte er längere Zeit zu Bruck in Steiermark, hierauf zu Gloggnitz, wo Hr. v. Sina ein Diner veranstaltet hatte; deßhalb herrscht über die Bewegungen, welche von dem unansehnlichen Hotel des Geschäftsträgers Grafen v. Medem aus unternommen wurden, noch jetzt manche Ungewißheit. Zwei Wachen gingen vor dem Hotel auf und ab; allein die Schilderhäuser mußten weggeräumt werden. Es scheint, der Kaiser liebe es, dem Blitze zu gleichen, dem zündenden und schlagenden, der oft nur einen Augenblick gesehen wird und gleichwohl unendliche Wirkungen zu hinterlassen vermag. Daher sein plötzliches, improvisirtes Auftauchen in so vielen Ländern des Welttheils; daher sein unvergleichlich schnelles Reisen. Es gewährt übrigens in der That ein ganz eigenthümliches Gefühl, jenen Mann zu sehen, der nächst dem lieben Gott die größte mögliche schrankenlose Erdenmacht in seiner Rechten vereinigt, indem es eigentlich nur wenige absolute Herrscher in dem einzig berücksichtigungswerthen Europa mehr gibt, und die wenigen mit dem Kaiser, was Machtfülle betrifft, keine Parallele aushalten können. Man mag sich denken, welch enormer Zudrang bei der vorgestern abgehaltenen Truppenschau stattfand. Am Glacis und auf den Wällen wimmelte es von Zuschauern, selbst auf den Aesten der entlaubten Bäume saßen Menschen und sahen dem glänzenden Schauspiele, welches vom heitersten Wetter begünstigt wurde, ruhig zu. Als der Moment kam, wo der Kaiser von Rußland das seinen Namen führende, bei diesem Anlasse ganz neu equipirte Husarenregiment als Oberst dem Kaiser von Oesterreich vorüberführte, da traten auch Symptome größerer Erregung ein; trotz des heitern Himmels war es übrigens zu kühl, als daß es zu einer eigentlichen Erwärmung der Gemüther hätte kommen können. Unaufhörlich wurde die russische Volkshymne gespielt; dennoch klang grade vielleicht in diesem Augenblicke das gemüthliche österreichische „Gott erhalte" ꝛc. Tausenden im Herzen. Bemerkenswerth ist noch, daß bei dem öffentlichen Erscheinen des Kaisers von Rußland Vivats angestimmt wurden, die jedoch keinen Nachhall bei den lauschenden Volksmassen fanden und bald verklungen waren. Seit dem letzten Besuche im Jahre 1835 hat sich das Aussehen des Kaisers allerdings verändert. Seine Physiognomie ist strenger und älter geworden; die schwere Herrschersorge beginnt bereits sein Haar zu bleichen. Vorgestern besuchte er das Burgtheater, wo „Garrick in Bristol" gespielt wurde. Gestern Vormittag stattete er dem Herzog von Bordeaux, der von Frohsdorf eigens herbeigekommen und im Hotel zur Kaiserin von Oesterreich abgestiegen war, einen Besuch ab. Ueber den Handkuß beim römischen Papst cursirt folgende Variante, wodurch das Auffallende dieser Ehrfurchtsbezeugung bedeutend verringert wird. Es ist nemlich russische Sitte, welcher sich selbst die vornehmsten Personen, den Kaiser nicht ausgenommen, unterwerfen, Geistlichen bei feierlichem Anlasse die Hand zu küssen. In dem Umstande, daß die griechische Kirche den Papst zwar nicht als Oberhaupt der rechtgläubigen Christenheit, jedoch immer als Erzbischof von Rom anerkennt, liegt die wahre Erklärung des gesammten Vorganges.

✒ **Koblenz**, 5. Jan. In der gestrigen Beilage der „O.-P.-A.-Z." befindet sich ein von hier vom 30. v. M. datirter N—s unterzeichneter Brief abgedruckt, worin die Resultate der letzten Generalversammlung der Actionäre der Kölnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft näher erörtert werden und an dessen Schluß Hr. N—s es für gut findet, eine Ungenauigkeit zu rügen, die ich mir in einem meiner Berichte über den finanziellen Stand obiger Gesellschaft habe zu schulden kommen lassen. Zuvörderst muß ich für Hrn. N—s die Bemerkung vorausschicken, daß es mir nie in den Sinn gekommen ist, weder um seine „Freundschaft" noch um die seiner schriftstellernden Commis noch überhaupt eines seiner Hausgenossen mich zu bewerben. Ich überlasse das andern Leuten und entgehe dadurch auch der Unannehmlichkeit, vielleicht einmal mit den Nachtwächteen eine Affaire bestehen zu müssen. Was nun aber die Sache selbst anbelangt, so scheint Hr. N—s meinen betreffenden Bericht nicht recht verstanden zu haben oder nicht verstehen zu wollen. Ich war weit davon entfernt, bei Mittheilung der fraglichen Daten, die mir übrigens von einem sehr wohl unterrichteten Manne zukommen, die Summen berühren zu wollen, welche in frühern Jahren bereits in die Taschen der Hrn. Actionäre geflossen sind, sondern erwähnte nur des jetzigen Standes des Activvermögens der Gesellschaft, welcher sich mit Rücksicht auf das ursprüngliche Vermögen nach dem Berichte um 30 Procent gebessert habe, und daß mit Rücksicht hierauf auch die alten Actionäre die nun zu zeichnenden Actien von 200 Rthlr. nur mit 170 Rthlr. bezahlen sollten. Soviel für jetzt, und Hrn. N—s resp. seinem Stellvertreter nur noch die Bemerkung, daß ich bei meinen Berichten kein Nebeninteresse sondern stets nur die Wahrheit im Auge habe. — Die Sitzungen der Carnevalscomite's haben bereits begonnen und Scherz und Satire bemächtigen sich vielfacher Gegenstände und Ereignisse unseres socialen Lebens. Wie mancher befindet sich während dieser Zeit in der peinlichsten Verlegenheit, es möge eine von ihm begangene Albernheit, Anmaßung oder moralischer Verstoß den Stoff zu einem öffentlichen Vortrage liefern. Daß man deßhalb von gewisser Seite gern sehen möchte, den Carneval aus der Rheinprovinz zu entfernen, ist eben so richtig, als daß die Theilnahme an diesem Feste von Jahr zu Jahr wächst, so daß die neue Carnevalsgesellschaft hier gegenwärtig 400 Mitglieder, das Doppelte der Mitgliederzahl im vorigen Jahre, und darunter viele der angesehensten Beamten und Bürger zählt. Mit Rücksicht auf diese große Mitgliederanzahl hat sich die Gesellschaft von nun an die Benennung „große" statt „neue" beigelegt und betheiligt man sich bei derselben um so lieber, als sie bei ihrem frohen Streben so warm sich die Linderung fremden Elendes angelegen seyn und alljährlich den Nothleidenden unserer Stadt so namhafte Summen zufließen läßt. — Die Klagen über den gegenwärtigen Unfug mit den beschnittenen Dueaten, welche zuerst von hier in Ihrem geschätzten Blatte öffentlich erhoben wurden, werden jetzt vielfach in den Tagoblättern von verschiedenen Seiten her besprochen, und es gebührt der „O.-P.-A.-Z." das Verdienst mit, wenn dieser erbärmlichen Speculation nachdrücklich gesteuert wird.

△* **Vom Rhein**, 6. Jan. Der Landtagsabschied für unsere Provinz ist nun auch veröffentlicht worden und hat uns keineswegs überrascht, wie man denn auch sehr irren würde, wenn man der Meinung war, die Provinz sehe demselben mit Spannung entgegen. Die Vorgänge in den früheren Jahren haben uns darüber nur zu wohl belehrt, als daß wir auf den Grund der verschiedenen Berliner Zeitungscorrespondenzen uns hohen Erwartungen überlassen hätten. Kein Wunder aber, daß das Interesse an dem Institut der Landstände immer mehr

Digitized by Google

abnimmt, da diese jedoch in der That kein anderes Recht als was jeder Staatsbürger hat, nemlich des Petitionirens an des Königs Majestät genießen.

Königsberg, 29. Dec. Von Seiten der königlichen Regierung ist im diesseitigen Departement an die betreffenden Landräthe die gewiß dankenswerthe Verfügung ergangen, „daß, um auch denjenigen Arbeitsleuten während der Wintermonate Arbeitsverdienst zuzuweisen, welche wegen Mangels an warmen Kleidungsstücken in der Kälte an der Chaussee nicht arbeiten können, zur Unterhaltung der Chausseen auch geschlagenes Material angenommen werden dürfe, auch der Steinschläger in den Stand gesetzt wird, das Material in der Nähe seiner Wohnung zu bearbeiten und dadurch die Kosten des Nachtquartiero zu ersparen, auch seiner Familie jede der häuslichen Beschäftigung abgemüßigte Stunde der Arbeit des Steinschlagens zu widmen."

Aus Leipzig, 27. Dec., theilt die Berl „Voss. Zeitung" folgende Betrachtungen mit: Wirft man die Frage auf, worin eigentlich der Grund der, wie nicht zu leugnen, in Sachsen herrschenden Aufregung zu suchen sey, so läßt sich die Beantwortung in dem Umstande concentriren, daß die Regierung die Verfassung als ein geschlossenes Höchstes, über welches dem Volke nichts bewilligt werden dürfe, nach den Maßregeln, welche sie beharrlich verfolgt, zu betrachten scheint, nicht aber als eine organische Einrichtung, deren Entwickelung und Ausbildung ihr obliege. Also nicht sowohl Einzelhandlungen sind es, welche die Schuld der Mißstimmung tragen, als das starre Festhalten an dem Bestehenden, welches jede Reform nur mit den größten Schwierigkeiten erkämpfen läßt. Nicht blos zu materiellen, gewerblichen Zwecken fanden öffentliche Versammlungen statt, ohne daß dazu besondere Erlaubniß der Behörden eingeholt oder denselben auch nur besondere Anzeige erstattet ward, sondern auch zu geistigen, ja selbst zu solchen Zwecken, welche in das Gebiet der Politik hinüberstreiften odrr geradezu auf diesem sich bewegten. Uebrigeno war jene faetische Associationsfreiheit mit allee Mäßigung benutzt worden. Man versammelte sich nur bei einzelnen Anlässen, wo ein wirkliches Bedürfniß zu gemeinsamer Besprechung gefühlt wurde. An vielen Orten stellten sich die städtischen Behörden oder einzelne Mitglieder an die Spize. Neben diesen Versammlungen hatten sich in einzelnen Gegenden des Erzgebirges sogenannte Bürgervereine gebildet, worin regelmäßige Besprechungen städtischer Angelegenheiten erfolgten. Als nun das Verbot der Versammlungen der protestantischen Freunde gekommen war, die in ihren regelmäßigen Zusammenkünften schon mehr einen planmäßigen Charakter trugen, folgten die stürmischen Protestversammlungen in Crimmitzschau, Leipzig und einigen andern Orten. In dem Verbot wollte man eine Neigung der Regierung zur Begünstigung besonderer Glaubenssysteme erblicken und hielt die in der Verfassung zugesicherte Glaubensfreiheit für gefährdet. Auch die vielbesprochenen Versammlungen im Leipziger Schützenhause, welche durch die Katastrophe vom 12. August entstanden, haben, wenn sie auch politischen Charakter trugen, nicht zu ungesetzlichen Schritten hingerissen. Das Ministerium erklärte in jener Verordnung, öffentliche Versammlungen seyen nicht nothwendig, weil die gesetzlichen Vertreter der Gemeinden und die des ganzen Landes für die öffentlichen Interessen des Volks ausreichend sorgten, Wünsche und Beschwerden annähmen; sie seyen aber auch gefährlich, weil sie dazu dienen könnten, die Begriffe der minder Gebildeten zu verwieren, die Absichten und Maßregeln der Regierung zu verdächtigen, das Bestehende anzugreifen, die Wirksamkeit der Behörden, der gesetzlichen Vertreter der Gemeinden, ja der Stände zu lähmen. Hält man gegen diese Aeußerungen in der Ministerialverordnung die Erklärung, welche der Staatsminister von Könneritz der zweiten Kammer bei Gelegenheit der Debatte über Reform des Strafverfahrens that, als man auf die Petitionen der Gemeindevertreter verwiesen hatte: „daß diese Petitionen nicht als von den Gemeinden ausgegangen angesehen werden könnten, da sie nur der Ausdruck der individuellen Ueberzeugung der Unterzeichnee wären", so scheint die Regierung in einen Widerspruch gerathen zu seyn, der nicht geeignet ist, der weitern Verbreitung von Mißstimmung entgegen zu arbeiten. Daher ist es erklärlich, wenn man auf alle Weise die Verbote zu umgehen trachtet. So hört man, daß hier sich ein „Verein zur Uebung in freier Rede" constituirt hat, allem Anscheine nach eine Hülle für einen politischen Clubb, und die nicht mehr erlaubten Versammlungen der protestantischen Freunde den Zusammenkünften eines „Erziehungsvereins" gewichen sind, der unter anderm Namen dieselbe Richtung verfolgt.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 4. Jan. Lassen Sie mich heute, statt über die unerquicklichen politischen Kämpfe unseres Vaterlandes, über eine freundliche Erscheinung, die Secularfeier der Geburt Pestalozzi's berichten, die nach der Anordnung der Regierung des Kantons Aargau, durch die Wiederbeisetzung der irdischen Hülle des großen Menschenfreundes (die während des Schulhausbaues in Birr ihrer bisherigen Ruhestätte enthoben werden mußte) und durch öffentliche Einweihung der ihm theils vom Staate, theils von seinen zahlreichen Verehrern im engern und weitern Vaterlande gewidmeten Denkmale — jenes neuen Schulhauses, des mit demselben zu verbindenden Grabmales und der landwirthschaftlichen Armenerziehungsanstalt — in einfach würdiger Weise begangen werden soll. Das behfalls erlassene Programm lassen wir also nachstehend wörtlich folgen und bemerken, daß ueben dieser im §. 1 derselben erwähnten Einladung an die resp. Behörden und Privaten des Kantonschulraths eine solche auch an die Nachbarn und sonstigen Verwandten, wie die noch lebenden Schüler und Schülerinnen des Verewigten zu der beabsichtigten Feier ergangen ist. Ferner besagt der öffentliche Aufruf: „Diese Einladung ergeht auch an alle Arbeiter in jenem Weinberge, der sein dermaliges Gedeihen zu so großem Theile der schaffenden Kraft und der vollen, unwandelbaren Liebe dieses zu besserem Loose heimgerufenen treuen Knechtes verdankt,—im Gebiete der Jugenderziehung: an alle Lehrer, die eben diesem treuen Knechte als ihrem Meister und Vorbilde folgen; an alle Geistlichen, die in der Hebung der Schule zugleich eine Förderung der Kirche und ihrer hohen Zwecke erkennen; und an alle Schulbehörden, denen der bessere Unterricht der Jugend wirklich Herzenssache und darum das Gedächtniß seines Reformatoes thuer ist. Sie ergeht endlich auch an alle jene Freunde, welche der Verewigte selbst, sein reicher Geist, sein gesegneres Streben auch außerhalb der Schule und ihrer nächsten Kreise gefunden hat: an alle Väter, alle Bürger, welche den hohen Werth einer guten Erziehung der Jugend für das häusliche wie öffentliche Leben erkennen und würdigen."

Programm: Der hundertjährige Geburtstag Vaters Heinrich Pestalozzi soll am 12. Januar 1846 in Birr öffentlich gefeiert werden. Die Feier hat, als ein Act der Dankbarkeit gegen den um die Cultur der Menschheit und den Ruhm seines Vaterlandes verdienten Mitbürger zur Ehre seines Andenkens stattzufinden wie folgt: §. 1. An der Feier, welche am 12. Januar 1846 vormittags um 10 Uhr beginnt, werden der kleine Rath, der Kantonsschulrath, die Armencommission und die Baucommission durch Abordnungen aus ihree Mitte Theil nehmen. Weitere unverbindliche Einladungen zu diesem Feste wird der Kantonsschulrath an Behörden und Privaten erlassen. §. 2. Ein viertelstündiges Geläute wird die Schuljugend der Kirchgemeinde Birr, die Behörden, die Lehrerschaft, so wie die übrigen Theilnehmer an der Feier in der dortigen Pfarrkirche versammeln. Bei strenger Witterung werden nur die obern Klassen der Schulen der Feier beiwohnen. §. 3. Den Behörden so wie den übrigen Theilnehmern werden die Plätze in der Kirche angewiesen. §. 4. Die Feier beginnt mit einem angemessenen Choralgesange. §. 5. Hierauf wird der vom Kantonsschulrath darum angegangene Pfarrer von Birr das den verschiedenen Beziehungen der Feier angemessene, die verschiedenen Denkmäler und Stiftungen des Tages der göttlichen Obhut und Segnung empfehlende Gebet sprechen. §. 6. Auf dieses Gebet folgt ein angemessener Gesang der Schuljugend. § 7. Gegen den Schluß des Kindergesanges beginnt das Geläute der Glocken, unter welchem hierauf die Ueberreste des Verewigten zu ihrer ehemaligen Grabstätte bei dem am neuen Schulhause errichteten Denkmale geleitet werden §. 8. Der Sarg wird von Lehrern getragen; die Ecken des Bahrtuches werden von dem Rector der Kantonsschule, dem Seminardirector und zwei Rectoren von Bezirksschulen gehalten. §. 9. Dem Sarg folgen zum Grabe: voran die Schulen der Kirchgemeinde, sodann die anwesenden Lehrer und Lehrerinnen, hierauf die Behörden und übrigen Theilnehmer am Feste. §. 10. Nach verklungenem Geläute wird ein Grabgesang gesungen und während desselben das Grabmal enthüllt. §. 11. Im Namen und Auftrage des Kantonsschulrathes wird sodann vom Schulinspector der Kirchgemeinde die Einweihungsrede über das Grabmal und das neue Schulhaus gesprochen. §. 12. Auf die Rede folgt ein dem Anlaß angemessener Gesang der Lehree, während welchem der Sarg versenkt und mit Kränzen belegt wird, worauf der Zug wieder in die Kirche zurückkehrt. §. 13. Im Falle ungünstiger Witterung wird dee Sarg nur von den Mitgliedern der Behör-

den zum Grabe begleitet, daselbst versenkt, das Grab bekränzt und das Grabmal enthüllt, während dem in der Kirche nach verklungenem Geläute das Grablied gesungen wird, welchem die Einweihungsrede des Schulinspectors und dieser dann ein angemessener Gesang der Lehrer folgt. Würde die Witterung für den Augenblick auch dieses hindern, so hätte die Beisetzung des Sarges und die Enthüllung des Grabmals erst nach der Feier vor sich zu gehen, wobei nur der Grabgesang gesungen würde. §. 14. Nach der Rückkehr in die Kirche wird die Direction der Pestalozzistiftung das geistige Denkmal des Verewigten, die landwirthschaftliche Armenanstalt feierlich eröffnen und sie dem Wohlwollen des Vaterlandes empfehlen. § 15 Hieranf wird der Abgeordnete des kleinen Rathes noch mit einem kurzen Worte den Dank und die Segenswünsche des Vaterlandes über den Geist und die Werke des Tages aussprechen und dabei zum Andenken an die Feier dem Schulinspectorate der Kirchengemeinde die vom Herausgeber hiefür bestimmten 25 Exemplare nun „Lienhard und Gertrud" zur Austheilung an die fleißigsten Schuler und Schulerinnen bei der nächsten Jahresprüfung, der neuen landwirthschaftlichen Armenanstalt aber das leibliche und geistige Symbol ihres Vaters, nemlich die Büste und die Schriften Pestalozzi's übergeben. §. 16. Die Feier wird mit einem angemessenen Psalmgesange geschlossen.

Möge diese Secularfeier eine würdige seyn und der Geist Pestalozzi's in allen Gemüthern lebendig werden, auf daß im zerrissenen Vaterlande jene Eintracht, jene Bruderliebe wiederkehre, die einzig das Glück und die Wohlfahrt desselben befördern und befestigen kann! —

Italien.

Von der italienischen Grenze, 30. Dec. (M. J.) Die neuesten Briefe aus Rom sprechen sich ziemlich nüchtern über den Besuch des russischen Kaisers und dessen muthmaßliche Ergebnisse aus. So das Schreiben eines hohen kirchlichen Würdenträgers, welches hier in Abschrift circulirt, und worin mit dürren Worten ausgesprochen ist, daß man keine großen Hoffnungen auf eine nachhaltige Veränderung des seit länger als 15 Jahren durch politischen und religiösen Fanatismus in Rußland und Polen verkörperten Verfolgungssystemes hegen dürfe. Auch sey gar nicht die Rede davon, das Unrecht, was bis jetzt schon geschehen, wieder gut zu machen, und nur für die Zukunft seyen einige Zusicherungen gemacht worden. Man hatte den Kaiser in Rom nicht wie anderwärts mit den ausgesuchtesten Schmeicheleien, sondern mit einer gewissen gemessenen Würde, ja mit kalter Höflichkeit empfangen, was auf ihn einen eigenthümlichen Eindruck hervorgebracht haben soll. In dem persönlichen Verkehr mit dem Papste war er voller Freundlichkeit und Ehrfurcht, obwohl er auch hier in seinen Versprechungen und Zusicherungen eine große Zurückhaltung und Vorsicht an den Tag legte. Ganz anders aber war seine Sprache in den Verhandlungen mit den Cardinälen; hier verhehlte er nicht, daß er den Katholicismus in Polen für ein revolutionäres Element halte, das sich namentlich in der neuesten Zeit an allen staatsgefährlichen Unternehmungen betheiligt habe. Namentlich sprach er seinen Unmuth gegen den Klerus aus, welcher bei verschiedenen Gelegenheiten das Volk zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit verleitet habe, und fügte bei, daß er dergleichen nimmer dulden werde, daß es in seinem Reiche keine andere Autorität gebe als seine eigene. Gleichwohl werde er sein Möglichstes thun, um die römische Kirche und seine katholischen Unterthanen zu schützen. Auch hoffe er die bisher über einzelne Punkte zwischen dem heiligen Stuhle und seiner Regierung bestehenden Differenzen zur Zufriedenheit Seiner Heiligkeit erledigen zu können. Nach diesen Aeußerungen dürfte wohl demnächst ein Vertrag zwischen Rußland und der Curie zu Stande kommen, welcher hauptsächlich die Besetzung der Bischofsstühle, die theilweise Aufhebung des Verbotes, welches allen und jeden Verkehr mit Rom untersagt u. s. w., zum Gegenstande haben soll. Ob und wie weit aber eine solche Uebereinkunft russischerseits zur Ausführung gelangen wird, muß die Zukunft lehren.

Niederlande.

⅄ **Haag**, 3. Jan. Am Abend des 30. Decembers trieb die See in der Nähe von Zandvoort das Gerippe des Schiffes „Albrecht und Otto" ans Ufer, welches am 15. December Hamburg verlassen hatte, um nach Teneriffa zu segeln. Es geht aus den Schiffspapieren hervor, daß die Equipage aus 12 Mann bestanden. Man weiß nicht, was aus denselben geworden.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Dec. Nach Berichten aus dem Kaukasus vom 5. December waren die Trupps der Gebirgsbewohner, die den letzten Nachrichten vom 17. November zufolge in Magale-Mukark lagerten, allmälig weniger zahlreich geworden, so daß es den Kasikumychen möglich wurde, sie von dort zu vertreiben. Der Commandirende der Truppen in Süd-Dagestan berichtet unterm 9. November, daß, weil in dem Gebirge keine Zusammenrottungen mehr stattfanden und der Feind außer Stande war, etwas von Bedeutung zu unternehmen, die Miliz nach Hause entlassen sey und die Truppen sich anschickten, in einigen Tagen ihre Winterquartiere zu beziehen. In Nord-Dagestan ist alles ruhig; die Arbeiten am Fort Tschir-Jurta nehmen ihren Fortgang. In Schali hat sich eine bedeutende Anzahl Tschetschenzen in der Absicht, Raubzüge zu unternehmen, gesammelt; der Chef der linken Flanke hatte jedoch den zunächst stehenden Truppen bereits die erforderlichen Befehle ertheilt und überhaupt alle geeigneten Maßregeln ergriffen, so daß die Auflösung jener Haufen in kurzem erwartet wurde. Den feindlichen Tschetschenzen wird jetzt, wie die Berichte melden, jedes Jahr die Nähe des Forts Woodwischenekoje fühlbar: die Garnison desselben zog am Ende des vorigen Monats einigemal in der Umgegend auf Fouragirung aus und nahm ihnen dabei mehr als 5000 Pud Heu ab, welches für den Winterbedarf in die Festung geschafft wurde. Die Befestigungsarbeiten an den zwei in diesem Jahre an der Sunscha gegründeten Stanzen sind nunmehr vollständig beendigt; beide sind bereits mit Geschütz versehen und in einer derselben ist eine Brücke über den Fluß geschlagen. Von den übrigen Punkten sind keine Berichte von Kriegsoperationen eingegangen; überall herrscht Ruhe. — Vom 22. November bis zum 3. December unternahm der Oberbefehlshaber eine Inspectionsreise nach Kachetien und längs der ganzen kesgischen Cordonlinie, woselbst er alles im besten Zustande fand; nach der Besichtigung des Forts Natlis Mzewels empfing er, am Fuße des Gebirges, im Dorfe Sabui, die Aeltesten der Didoer Gemeinde, welche ihm die Erklärung ihrer Unterwürfigkeit und das Versprechen brachten, künftig mit Rußland in Frieden leben zu wollen. Als der Oberbefehlshaber in der Festung Sakataly angelangt war, bestimmte er, daß die Enthüllung des dem Generalmajor Guliakoff errichteten Denkmals während seiner Gegenwart stattfinden sollte. Dieser General fand den Tod gleich im Beginn des blutigen Gefechtes, welches am 27. Jan. 1804 des Lesgiern beim Dorfe Salataly geliefert wurde. Er war vom Fürsten Zizianoff mit einem Truppendetaschement dorthin gesandt, um die Ruhe unter den Dscharzen herzustellen, welche nachdem im Mai 1803 Balakany von dem Generalmajor Guliakoff eingenommen worden, sich unterworfen und Abgaben zu entrichten versprochen, nach einigen Monaten sich jedoch wieder empört hatten und raubend in Grusien eingefallen waren. Das auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers in Odessa verfertigte gußeiserne Denkmal ist auf dem Marktplatze in der Festung Sakataly unweit der Stelle, wo der General Guliakoff starb, aufgestellt; die Enthüllung desselben fand am 25. November mit kirchlicher Feier und militärischen Ehren statt. Um diesen Tag noch festlicher zu machen, vertheilte der Oberbefehlshaber an 19 Militärs niedern Ranges, die sich unter den bei der Enthüllung anwesenden Truppen befanden, das St. Georgenkreuz, zur Belohnung der Verdienste, welche sie sich während des dießjährigen Feldzuges in Ankrati und Dido unter dem Befehl des Generallieutenant Schwarz erworben hatten. Es wird bemerkt, daß von allen bei der Enthüllung des Denkmals Anwesenden der Oberbefehlshaber der Einzige war, der, damals Lieutenant des Leibgarde-Preobaschenskischen Regiments, an dem Gefechte vom 27. Januar 1804 theilgenommen hatte. Er war vom Fürsten Zizianoff aus Elisabethpol dorthin beordert und befand sich während des Gefechts beim Generalmajor Guliakoff.

Handelsnachrichten.

⅄ **Frankfurt**, 2. Jan. Werfen wir einen Blick auf's Jahr 1845 zurück, so müssen wir es für's Geschäft als ein sehr ungünstiges betrachten. Die Natur zeigte sich in mancher Hinsicht feindlich und die besten Hoffnungen wurden durch die Einwirkungen höherer Mächte vereitelt. So angenehm es anfangs mit Wolle und Wollenwaaren stand, eben so still und lustlos wurde es später in beiden Artikeln,

überhaupt in sämmtlichen Ellenwaaren. Kalte Witterung zur Unzeit, Ueberschwemmungen selbst im Sommer, angleichartiges und an manchen Plätzen gar geringes Gedeihen der Früchte wirkte sehr nachtheilig auf den Absatz der Waaren und die zu höheren Preisen angeschafften Vorräthe von Waaren konnten selbst mit dem geringsten Nutzen nicht abgesetzt werden. Hierzu gesellte sich noch die Furcht vor Mangel an Lebensmitteln und die außerordentliche Geldkrisis, so daß das Geschäft völlig aus dem Geleise kam und eine förmliche Hemmung erlitt. Wenn man auch in manchen Gegenden so glücklich war, eine ziemlich gute Ernte zu haben und die Produkte zu hohen Preisen abzusetzen, so fehlte doch immer das so wesentlich nöthige Gleichgewicht, und nur ein allgemein sehr günstiges Fruchtjahr vermöchte das bedeutende Uebel wieder zu heilen.

Geislingen, 4. Jan. Die „Ulmer Kronik", die seit dem 1. Januar in vergrößertem Format und täglich erscheint, berichtet Folgendes aus Deggingen, einem Orte unseres Oberamts: Vorige Woche ereignete sich hier ein Vorfall, der einen traurigen und schauderhaften Beitrag zur Geschichte der Thierquälerei liefert und der bereits einer gerichtlichen Untersuchung unterlag. Es betrifft eine Gesellschaft von Mannspersonen, deren Beschäftigung in Korbflechten und Pfannenflicken besteht. Diese Gesellschaft nun hatte sich auf die Feiertage ein Pferd ausersehen, das sie zum Schlachten bestimmten. Um seines sich zu bemeistern schleppten sie das arme Thier zwischen die Stubenthüre und hielten es durch Zusammendrücken fest, während welcher Zeit der Schlächter dem Pferde einen Stich in den Hals gab. Der Schmerz wüthend schlug das Thier verzweifelnd um sich, wurde tod und zertrümmerte alle Geräthe in der Stube. Noch einmal versuchten die Thierquäler ihr Opfer festzuhalten und ihm einen zweiten Stich in die bereits fürchterlich blutende Wunde zu versetzen, aber das Messer glitt aus, und — als wollte Gott diesen Frevel auf der Stelle bestrafen — dem Mörder des ächzenden Pferdes auf unerklärliche Weise in die rechte Seite, so daß dieser sammt dem Pferde im Blute schwimmend, todt zu Boden stürzte.

Berichtigung: In einigen Exemplaren des heutigen Hauptblattes kommen nachstehende zum Theil sinnzerstörende Setzfehler vor: S. 74 Sp. 1 Z. 5 ist zu lesen: „sie bewegten sich für unsere 3procentige Rente in einer Begrenzung von 2½ Fr." Z. 10 steht wenn statt war; Z. 18 ist zu lesen „klirrende Stimme"; Z. 27 ja einer Quaaee schwacher (nicht scharfer!) Opposition; Z. 38 steht Aetioe, statt Action und Z. 17 v. u. muß das Trennungszeichen bei dem Wort „Widerstand" wegfallen

---

[1994]

Bekanntmachung.

Bei den nachstehend bezeichneten Herzoglich Nassauischen Poststellen befinden sich mehrere Poststücke, welche als unbestellbar von dem resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind, so wie verschiedene in den Eilwagen zurückgebliebene Gegenstände, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten, nämlich:

bei der Posthalterei zu Wallmerod ein Packet an die Buchhandlung von Kreidel in Wiesbaden,

bei der Postexpedition zu Höchst ein Werthbrief an Heinrich Westenberger in Kelkheim,

bei der Postverwaltung zu Wiesbaden mehrere in den Eilwagen aufgefundene Gegenstände, und

bei der Postverwaltung zu Limburg verschiedene in den Eilwagen zurückgebliebene Reisseeffecten.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, solche bei den genannten Poststellen gegen gehörige Legitimation und resp gegen Rückgabe des deßfallsigen Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 17. Dezember 1845.

Ober-Post-Amt.

[2078]

Anzeige.

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50. in Silber per 1/13. November 1845 von Hope'schen Certificaten über 5 pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 34 kr. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1846.

Grunelius & Co.

[2082] Bei Endesunterzeichnetem können täglich zu dem an ihrer Casse angegebenen Cours die am 1. Januar 1846 verfallenen Coupons von 2½ pCt. holländischen Schuld-Certificaten der Administration Ketwich & Boombergh und Wittib W. Borski umgesetzt werden.

Gebrüder Bethmann.

---

20. Braunschweig. Lotterie.

Ziehung 4r Klasse den 22. Januar.

Haupt-Gewinne: fl. **87,500, 42,500, 35,000, 17,500, 8750** ꝛc Mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Gulden erlasse ich ein ganzes Loos zu fl 7, ½ à fl. 3 30 kr. und ¼ à fl 1. 45 kr mit dem besonderen Vortheile daß bei solchen Gewinnen unter 100 Gulden ein Loos für alle folgenden Klassen gratis geliefert wird.

[2080] ***Jacob Doctor,***

Hauptcollekteur in Frankfurt a. M.

Für Friseure zur Beachtung.

In München ist eine reale Friseur-Gerechtsame zur Begründung einer Ansässigmachung billig zu verkaufen. Das Nähere auf frankirte Briefe bei Jos. Billmann, Ledergasse Nr. 20 in München zu erfragen. [2079]

Gerichtliche Bekanntmachung.

[2085] Decret.

Ueber das Vermögen des Anton Beiler und seiner Ehefrau Louise geb. Wallradenstein von Bernhausen ist der Concurs erkannt und auf das Rechtsmittel der Appellation von Letzteren verzichtet worden.

Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an der Masse zu machen vermeinen, haben solche

Montag den 2. Februar 1846,
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben dahier anzuzeigen und zu begründen.

Nastätten, den 27. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Müller.

---

erlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 7. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	112	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96¼
„	ditto ditto	4	—	101⅛	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62¾
„	ditto ditto	3	—	77	„	fl. 35 Loose		37¼	37½
„	Bank-Actien		—	1940	Frankfurt	Obligationen	3½	—	99
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	121⅝	„	ditto	3	93¼	—
„	fl. 500 „ ditto		—	161¾	„	Taunusbahnactien		379	378½
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
„	ditto ditto	4½	—	101¾	Holland	Integrale	2½	60⅝	60½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	98	„	Holländische	4	—	95⅛
„	Prämienscheine		—	84¾	„	Syndicats	3½	—	90⅛
Baiern	Obligationen	3½	—	100½	Spanien	Obligationen	3	—	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d.a.Z		—	78½	„	Innere Schuld	3	33¾	33⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅝	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28⅞	28¾
„	fl. 25 ditto		—	32¾	Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	—	59¾
„	Obligationen	3½	—	96⅛	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	102
„	ditto	4	—	101¾	„	Obligationen de fl. 500	4	—	82⅝
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96½	Russland	in R. fl. 2. h. Grun. et C.	4	—	90⅛
„	fl. 25 Loose		—	28⅝	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	89

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—	kurhessische Loose	36⅝	36⅝
Friedrichsd'or	9	46	Laubth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	—	37¾
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞	Coln-Aachen	—	89
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	718	—
20 Francsstücke	9	26½	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	106¼	106½
Engl. Souvereins	11	55	Gering a mittelh.	24	12	Präm.-Wilhs.-Nordbahn	93½	93⅛

Wechsel-Cours.

Den 7. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k S.	98⅝	98½
ditto	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k S.	119⅝	119⅜
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k S.	—	104¾
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k S.	—	97½
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k S.	88	—
ditto	2 M.	87⅜	—
Leipzig	k S.	—	104¾
do. in d. Messe		—	—
London	k S.	120⅜	—
ditto	3 M.	119½	—
Lyon	k S.	—	93½
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k S.	—	101⅞
ditto	2 M.	—	—
Paris	k S.	94	93¾
ditto	3 M.	93	92⅝
Wien 20 kr.	k S.	120½	120⅛
ditto	3 M.	119⅜	—
Disconto		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28¼; do. inl. 33½-¾; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379½; L.udw.-Bexb. 106¾; F.-W.-Nordb. 93¼ G.

№ 9. — Freitag — den 9. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatte ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 5. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 30. — 3pCt. 82. 90. — Neapol. 102. 25. — Span. innere Schuld ex div. 33¼. — Actien der Bank von Frankreich 3310. — St. Germain-Eisenbahn 1025. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 347. 50. — Paris-Orleans 1240. — Paris-Rouen 1010. — Orleans-Bordeaux 640. — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 810. — Marseille-Avignon 975. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 752. 50 — Paris-Lyon 635. — Die Stimmung der Börse war heute etwas flau; die Speculation wird nicht länger durch das Bedürfniß der Monatsabrechnung unterhalten. Die 3pCt. Rente ist um 10 Centimes gewichen; die 5pCt. Rente, der Conversionsbesorgniß enthoben, blieb gesucht und wurde 50 Centimes höher als am Samstag bezahlt; alle Sorten Eisenbahnactien waren ausgeboten und gedrückt im Preis.

— Die Frage des Tages ist jetzt: Wie wird die Regierung ihre Majorität in der Kammer benutzen? Glaubt man den umlaufenden Gerüchten, so wären die Häupter der conservativen Partei sondirt worden, ob sie die Wiederanregung der Dotation für den Herzog von Nemours angemessen halten; die Antwort soll nicht ermuthigend ausgefallen seyn; dennoch — so heißt es ferner — besteht die Mehrheit im Ministerconseil darauf, den Gegenstand an die Kammer zu bringen. Die „Debats" scheinen in dem nachstehenden, sehr bemerkenswerthen Artikel zu großer Vorsicht bei jedem Schritt auf diesem gefährlichen Boden zu rathen. (Man erinnert sich, wie das Ministerium Soult, ereirt am 12. Mai 1839, Ende Februar 1840 an dem Versuch, die Dotation durchzusetzen, scheiterte; die Kammer beschloß damals mit 226 Stimmen gegen 200 den treffenden Antrag nicht in Erwägung zu ziehen.) Die Opposition wird an ihre Schwäche gemahnt und die conservative Partei gewarnt, sich ihrer Stärke nicht zu überheben. „Wir wollten nicht zu lärmend triumphiren über die von den Conservativen bei den ersten Operationen der Kammer erlangten Vortheile. Wir hatten zu unserm Verhalten zwei Gründe: einmal, so hat uns das Ereigniß nicht überrascht: die Kammer repräsentirt das Land; das Land ist ruhig und zufrieden, warum sollte die Kammer aufgeregt und unzufrieden seyn? dann aber glaubten wir auch Zurückhaltung beobachten zu müssen, weil viel darauf ankommt, daß die conservative Partei sich nicht durch ihre ersten Erfolge einschläfern lasse. Es haben schon zum öftern Sessionen schlecht angefangen und gut geendet; wollen wir, daß eine Session, die so gut angefangen hat, nicht schlecht ende, so müssen wir über uns selbst wachen und nicht Alles für gewonnen halten. Es scheint, die Opposition war gar nicht gefaßt auf die Schlappen, die sie erlitten hat. Vor nun zehn Jahren hat ihr einmal ein Minister (es war Herr Thiers!) vorgeworfen, sie kenne das Land nicht und mache sich wunderliche Illusionen über den Stand der öffentlichen Meinung. Das war zu jener Zeit ganz richtig und ist es heute in noch höherm Grade; was uns dabei sonderbar vorkommt, ist, daß eben dieser Minister, seit er zur Opposition übergegangen, den Takt verloren hat, der ihn die Lage der Dinge so rasch und sicher erkennen ließ. Wie? Ihr habt geglaubt, der Augenblick sey gut gewählt, euern Bund mit der Linken entschieden abzuschließen? Ihr habt euch eingebildet, dieser gewaltsame Schritt werde euch in den Augen des Landes wieder zu Ansehen bringen und in der Kammer mehr Gewicht geben? Ihr hattet nicht lange zu warten auf Enttäuschung. Der Schlag muß euch empfindlich getroffen haben, denn ihr hattet euch einer enormen Illusion hingegeben. Euer Candidat zur Präsidentur konnte, einzig weil er der Candidat eurer Allianz war, nicht einen Augenblick aufkommen gegen den Candidaten der Conservativen. Von vier Vicepräsidenten ist nicht einer aus euren Reihen genommen worden. Ihr hattet vor'm Jahr Herrn Dufaure und es fehlte nicht viel, so hättet ihr selbst Herrn Billault erhalten. Alle Ernennungen sind dießmal bei der ersten Abstimmung mit entschiedener Majorität zu Stande gekommen und gegen euch ausgefallen. Selbst in der Adressecommission habt ihr nur einen Repräsentanten und zwar einen sehr gemäßigten. Ihr seyd erstaunt und verblüfft über diese Ergebnisse. Wir unsererseits staunen nur, daß euch die Dinge so unerwartet überraschen. Welche Idee machtet ihr euch denn von der Kammer und von der öffentlichen Meinung? Hättet ihr nur die Augen geöffnet, um euch her gesehen, und den ersten besten, der euch begegnet wäre, gefragt, ihr würdet auf der Stelle begriffen haben, daß euer Coalitionsprojecte einen furchtbaren Zeitrechnungsfehler (**un effrayable anachronisme**) verrathen. Sie mußten gleich am ersten Tag in sich zerfallen, und so ist es auch geschehen. Ihr hattet vor'm Jahr zwei Punkte zum Angriff gegen die Minister: das Durchsuchungsrecht und die Jesuiten. Heute, im Augenblick, wo die Kammer wieder eröffnet wird, findet ihr weder das Durchsuchungsrecht noch die Jesuiten. Die Angelegenheit der Söhne Loyola's ist so, wie ihr es wünschtet, durch ein friedliches Abkommen zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht beseitigt worden. Wir wollen hier nicht untersuchen, was in eurem Innern vorging, was eure geheimen Wünsche waren; wir wollen eure Worte gelten lassen: nun denn, die Uebereinkunft, die ihr für so begehrenswerth als schwer zu erlangen hieltet, das Ministerium hat sie erwirkt. Wir fordern nicht, daß ihr die Regierung loben sollt; man weiß ja, die Opposition gewährt nie Beifall; sie schweigt; das ist ihre Art zu loben. Habt ihr aber glauben können, auch das Land und die Kammer würden der Regierung nicht Dank wissen für die glückliche Lösung einer sehr verwickelten Aufgabe? Und wao ist aus dem Durchsuchungsrecht geworden? Hört uns an: Habt ihr es aufrichtig gemeint oder nicht, als ihr so viele Phrasen machtet über das Durchsuchungsrecht, als ihr so beredt seufztet über die Demüthigung unserer Flagge, als ihr Alles aufbotet, um im Herzen des Landes ein übelverstandenes Gefühl von Patriotismus zu wecken? War das Durchsuchungsrecht wirklich in euren Augen ein indirectes Mittel, unsere Marine der englischen unterzuordnen und die Freiheit der Meere den stolzen Ansprüchen der Admiralität zu London hinzuopfern? Wir wollen glauben, Ihr hättet es mit all' diesen Redensarten ganz ernstlich gemeint. Wir wollen euch nicht die Schmach anthun, zu unterstellen, daß ihr, um nicht einen elenden Anlaß, die Minister zu plagen, einzubüßen, das Blut unserer Seeleute auf's Spiel gesetzt und den Weltfrieden gefährdet haben würdet. Ihr solltet darum auch gestehen, daß die Regierung einen außerordentlichen Erfolg davongetragen und England uns durch Entsagung auf das Durchsuchungsrecht einen sichern

Beweis gegeben hat von dem Werth, den es auf unsere Allianz legt. Thut ihr das? Nein! Ihr werdet nur bitterer und heftiger; ihr behauptet lauter als je, Herr Guizot mache sich in den Verhältnissen zu England servilen Nachgebens schuldig. Wie habt ihr zu dieser falschen Anklage den Augenblick gut gewählt! Wie muß nicht die Kammer, wie muß nicht das Land gestimmt seyn, euch anzuhören, euch zu glauben! Wir schweigen von der Aufhebung des Durchsuchungsrechts; aber es hat sich eben jetzt etwas zugetragen in England, was noch weit auffallender erweist, bis zu welchem Grad dort die öffentliche Meinung günstig ist für Frieden und Freundschaft mit Frankreich. Ein schon fast fertiges Ministerium hat sich aufgelöst, einzig weil man besorgte, ein Mitglied desselben werde die Meinung in Frankreich beunruhigen durch Aufweckung der Erinnerungen von 1840. England hat sich für uns (in unsere Seele) reizbarer gezeigt, als wir selbst würden geglaubt haben, es seyn zu müssen. (L'Angleterre a été plus *susceptible* pour nous que nous n'aurions osé devoir l'être nous-mêmes.) Gewiß, England ist Herr bei sich zu Haus; wir maßen uns nicht an, bei der Wahl seiner Minister zu interveniren; wir haben kein Veto einzulegen gegen irgend einen brittischen Staatsmann; dieses Veto hat aber England, die Augen auf Frankreich gerichtet, selbst eingelegt. Das Whigministerium war gebildet, wäre nicht ein Namen gewesen, ein einziger Namen! Und der Name ist geopfert worden dem Wunsche, daß selbst nicht auf kurze Zeit ein Zweifel, eine Wolke, aufsteigen möge, über die Erhaltung des guten Einvernehmens und der Freundschaft zwischen den beiden Cabinetten, den beiden Souveränen, den beiden Ländern. Und die Engländer, kluge, besonnene Leute, die so sehr als irgend eine Nation in der Welt auf Unabhängigkeit und Ehre halten, haben sich darum nicht für gedemüthigt erachtet. Geschähe Aehnliches bei uns, würde um gleicher Ursache willen ein Minister auf die Seite geschoben, welches Geschrei würde die Opposition erheben! Mit welcher Raserei würde sie die Marseillaise anstimmen oder den Refrain: Jamais en France, jamais l'Anglais ne règnera! — Aber die Marseillaise singen und die Schatten Ludwig's XIV., Napoleon's, der Jungfrau von Orleans, gegen England herauf beschwören, während England uns seit sechs Monat alle erdenklichen Beweise aufrichtigen und herzlichen Wohlwollens gibt, — heißt das nicht die öffentliche Meinung allzu verkehrt nehmen und sich über die Welt lustig machen? Singt nur die Marseillaise! — dießmal werdet ihr sie allein singen; Niemand wird Chor machen mit euch. Wir könnten alle Welttheile durchgehen — überall würden wir finden, wie der Stand der Dinge die Behauptungen der Opposition der Lüge straft, — der Opposition, die bei ihren alten und abgenutzten Phrasen bleibt, selbst wenn kein Schatten von Sinn mehr daran ist. In Spanien, in Griechenland, zu Konstantinopel, überall würde man Frankreich geehrt, einflußreich, wohlthätig wirkend, die Unterdrückten schützend, erblicken. Selbst für Afrika hegt Niemand ernste Besorgnisse; man hält sich überzeugt, daß unsere Herrschaft dort unerschüttert ist. Im Innern hört man längst nicht mehr auf das Gerede der Opposition. Herr Thiers bedurfte eines Programms für 1846; er hat sich von Herrn Odilon Barrot den „Compte-Rendu" von 1832 geborgt und mit dieser Novität haben sich die beiden Häupter sammt ihren Parteien in der Kammer gezeigt, hoffend, die Majorität für sich zu gewinnen. Grobe Täuschung! Vollständige Enttäuschung! Die Opposition bleibe nur auf dieser Bahn; der Abgrund zwischen ihr und dem Lande wird dann täglich tiefer werden, und bald dürfte es uns an Muth fehlen, auch nur über ihre Niederlagen zu triumphiren. Die conservative Partei ist oben: — ein Grund mehr für sie, wachsam auf ihrer Hut zu seyn, gemäßigt zu bleiben, eine strenge Disciplin in ihren Reihen zu üben. Auch der Sieg ist eine Klippe — vielleicht die gefährlichste. Spaltung würde euch bald wieder rauben, was Eintracht euch gegeben hat. Die Fehler der Opposition, die nicht an der Gewalt ist, werden leicht vergessen; die Fehler der herrschenden Partei werden im ganzen Land empfunden; eine einzige Laune (die Dotationslaune!) mag das Ergebniß zehnjähriger Mühen gefährden. Die Opposition krümmt und windet sich vergebens nach allen Richtungen hin, weil sie eine schlimme Sache hat; — hüten wir uns, ihr eine gute in die Hand zu liefern. Das Land hat uns die Majorität gegeben; wir sind dafür dem Lande eine gute Regierung schuldig. Hierin dürfen wir nicht einen Augenblick nachlassen. Die Opposition ist aus der Fassung gebracht (déconcertée); sie ist nicht aufgelöst. Die Parteien sind comprimirt; sie warten die Gelegenheit ab; sie haben nicht abgedankt. Wir sind stark genug, zu regieren; wir sind, Gott sey Dank, nicht stark genug, ungestraft Fehler zu begehen und uns Phantasien hinzugeben, die zuletzt immer die Parteien und die Reiche in's Verderben bringen." —

— Das Segelpacketboot „Zürich", am 17. December von Neuyork ausgelaufen, ist am 2. Januar zu Havre angekommen. Die Ueberfahrt in 15 Tagen war eine der schnellsten, die noch mit Segelschiffen gemacht wurden. — Die mitgekommenen Nachrichten sind nur zwei Tage neuer als die, welche der Steamer „Cambria" nach Liverpool brachte; es war nichts Neues vorgefallen.

— Es heißt, der Herzog von Nemours werde zum Ritter des Hosenbandordens ernannt werden.

— Man will wissen, der marocanische Botschafter werde nächsten Monat einen Ausflug nach England machen. Die Pferde und andere Geschenke, welche der Kaiser von Marocco dem König der Franzosen zusendet, sind hier eingetroffen.

— Die Nordeisenbahn soll auf der Strecke von Douai nach Valenciennes und von Douai nach Lille bis Anfangs März zur Befahrung fertig hergestellt werden.

— Madrider Notirung vom 30. December. 3pCt. per comptant 36¼ — auf zwei Monat 36⅛. — Im Senat hatte die Berathung begonnen über des Herzogs von Frias Separatentwurf zur Adresse. Im Congreß war der Adresseentwurf der Majorität der Commission zur Verlesung gekommen. Der Contract des Finanzministers Mon mit der St. Ferdinandsbank sollte unverzüglich veröffentlicht werden. Die Bank übernimmt die Erhebung der Steuern gegen 1½pCt. Provision; die Steuererhebungsbureaus sollen aufgehoben werden. —

Griechenland.

Athen, 2k. Dec. (Augsb. Postztg.) Als Urheber und Vollstrecker einer bedeutenden Beraubung an einer reichen Wittwe aus Smyrna hat man mehrere bei der hiesigen Polizei verwendete Individuen festgenommen. Die Aufregung unter dem Volke war so groß, daß Truppen den Platz vor dem Untersuchungsgerichte besetzen mußten und der Premier einem ihm zugedachten Jucha nur mit Noth entging. Die Protecteren dieser Bande sind Aspiranten für die Präsidentenstühle der Kammer. So hat sich denn des St. Simonisten Rousour Grundsatz, zur Ausrottung der Verbrechen nur Verbrecher anzustellen, in der Praxis nicht bewährt und die „Führer" in den Provinzen werden ebenfalls nur zum Abgrunde leiten. (Das Silber hat man vorgefunden, die 12,000 fl. an Baarem sollen aber sicher deponirt worden seyn.)

Athen, 2k. Dec. (A. Z.) Eine kürzlich in den Zeitungen vielbesprochene Diebstahlsangelegenheit hat folgenden Verlauf genommen. Noch Sonntag Abend befahl Se. Majestät selbst die Dienstentsetzung des Polizeicommissärs Janakos Kyriakos. Bei angestellter Hausuchung fand man bei ihm 6,000 Drachmen baares Geld, 99 Dietriche, 15 Schinken u. dgl. Er war am Abend des Diebstahls im Piräeus gewesen, redet sich über das Vorgefundene aus, so gut es gehen will, und befindet sich noch auf freiem Fuß. Bei einem der beiden Untercommissäre ist gleichfalls Hausuchung gehalten worden. Hr. Kolettis hatte den Samstag Morgen alle Behörden, die für die Sicherheit der Stadt verantwortlich sind, zu sich beschieden, Gouverneur, Demarchen, Stadtcommandanten, Commandanten der Gendarmerie, Corpscommandanten, und ihnen mit Ungnade gedroht, wenn sie nicht noch im Lauf des Tages die Thäter entdeckten. Der Gendarmerie gelang dieß auch, was die beiden Polizeidiener und die Diebshöhle betrifft, und das weitere Resultat der wahrscheinlichen Mitschuld des Polizeicommissärs verdankt man der geschickt geleiteten Untersuchung des würdigen, allgemein geachteten Staatsprocurators Mitsakis. Die Häupter der Opposition hielten am Sonntag eine Zusammenkunft, woran eine bedeutende diplomatische Person Theil nahm, zu berathen, wie dieß Ereigniß zu ihren Zwecken zu benutzen sey. Die erste Aeußerung der darin ge-

Digitized by Google

faßten Beschlüsse sind die leitenden Artikel aller Oppositionsjournale, die Hrn. Kolettis die Schuld dieses und aller andern Diebstähle seit 16 Monaten aufzubürden suchen; eine sehr folgerechte Oppositionslogik. Außerdem soll es ihr Plan seyn, alsbald nach Eröffnung der Kammern die Versetzung in Anklagestand des Ministeriums zu erwirken; ein sehr schöner Plan, zu dessen Ausführung der Opposition nur der kleine Umstand der Majorität mangeln dürfte. Der „Volksfreund" theilt mit, daß Hr. Lyons von seinem Cabinet den Befehl erhalten, alle Communicationen mit dem gegenwärtigen Ministerium abzubrechen. Man will wissen, Hrn. Kolettis lasse dieses drohende Mißgeschick ziemlich gleichgültig. Eine russische Note hat der hiesige Geschäftsträger Hr. Persiani von Palermo erhalten, die der Opposition nach ihm befehlen soll, sich der englischen Politik anzuschließen. — Den 18. abends wurde die Ernennung von 4 Nomarchen, 6 functionirenden Generalsecretären und 14 Eparchen unterzeichnet. Diese Ernennungen, welche übrigens noch nicht publicirt sind, beurkunden große Mäßigung, da auf Fähigkeit und Pflichttreue vor allem gesehen wurde und viele Ernannte ihrer Privatmeinung nach zur russischen oder englischen Partei zählen. — Heute wird das Namensfest Ihrer Maj. der Königin gefeiert und morgen werden die Kammern eröffnet. Die Thronrede wird besondern Werth auf die Belebung des Ackerbaues und der Industrie und auf die Unterdrückung des Straßenraubs legen.

Deutschland.

Wien, 1. Jan. (A. Z.) In der gestrigen Vorstellung im Burgtheater sahen die gesammten hohen Herrschaften zwei Acte von „Garrick in Bristol", und nahmen den Thee bei Ihrer Maj. der Kaiserin. Der Kaiser von Rußland zog sich auch an diesem Tag früh zurück. Graf Orloff machte noch einen Besuch in der Staatskanzlei und blieb bis gegen Mitternacht mit dem Fürsten Metternich. Heute hatte der Fürst schon früh um 10 Uhr eine lange Audienz bei dem Kaiser Nikolaus. Später empfängt derselbe, dem sein kurzer Aufenthalt nicht gestattet, weitere Vorstellungen in corpore anzunehmen, nur das gesammte Offiziercorps seines Husarenregiments und gedenkt sich heute noch bei unserm Hof zu beurlauben und die Rückreise in seine Staaten entweder in heutiger Nacht oder morgen früh anzutreten.

Wien, 2. Jan. (A. Z.) Der Kaiser von Rußland ist heute früh um 8 Uhr mit der Eisenbahn über Olmütz in seine Staaten zurückgekehrt. Nachdem er gestern dem Fürsten Metternich eine mehrstündige Audienz ertheilt hatte, wurden der Prinz Wasa, die Gräfin Fiquelmont und die Fürstin Liechtenstein, deren Gemahl, General Fürst Karl Liechtenstein, dem Kaiser zur Dienstleistung zugetheilt war, mit einem Besuche beehrt und das Offiziercorps seines Regiments empfangen. Das Diner nahm der Kaiser bei Hof ein und beurlaubte sich sodann bei der kaiserlichen Familie. Dem Erzherzog Franz, ältesten Sohn des Erzherzogs Franz Karl, ertheilte Kaiser Nikolaus den St. Andreasorden.

Wien, 2. Jan. (N. C.) Kaiser Nikolaus wurde heute Morgen bei seiner Abreise im Hofe der Nordbahn von mehreren Mitgliedern unseres Kaiserhauses erwartet; auch Fürst Karl Liechtenstein war zugegen. Heute Mittag gelangt der Separattrain mit dem hohen Reisenden in Leipnick an, woselbst der Kaiser ein Mahl einnehmen und dann die Reise fortsetzen wird. Der Kaiser hat jedem Manne des hier garnisonirenden Husarenregiments, dessen Inhaber er ist, einen Ducaten, jedem Korporal zwei und sofort ein verdoppeltes Geschenk zugetheilt. Auch die Dienerschaft des Barons Sina ward reichlich beschenkt. Erst gestern soll der Kaiser 10,000 Stück Ducaten von einem hiesigen Handlungshause erhoben haben.

Wien, 2. Jan. (Oestr. Beob.) Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben heute Vormittag um halb 9 Uhr Wien verlassen, um die Reise nach ihren Staaten anzutreten.

Berlin, 2. Jan. Für die Presse endigte das alte Jahr eben nicht mit den glücklichsten Aspecten. Zahlreiche Reclamationen sind ergangen, zumal die Hamburger Blätter ernstlich unter Androhung, ihnen nicht nur den Debit, sondern selbst den Transit zu entziehen, bedeutet worden. Man hat sogar mehrere Publicisten von Ansehen und Stellung vor das „Berichtigungsbureau" des Ministeriums des Innern vorgeladen, ihre als mißliebig incrimirte Artikel vorgelegt, und sie unter Voraussetzung ihrer Autorschaft gewarnt, damit fortzufahren. Wie wir hören, haben jedoch dieselben gegen ein solches Verfahren protestirt, auf Vermuthungen hin jede Erklärung ihrer Autorschaft verweigert und sich auf die competente Gerichts- und Polizeibehörde berufen, wenn in den mißliebigen Artikeln ein Straf- oder Polizeigesetz übertreten sey. (Wes. Ztg.)

Berlin, 5. Jan. (A. Pr. Z.) Die Auffindung weiterer Verzweigungen der zuerst in Posen entdeckten Verschwörung, in Folge deren auch zu Thorn Verhaftungen vorgenommen sind, hat einige Verstärkung der schwachen Militärbesatzung des Regierungsbezirks Bromberg*) wünschenswerth erscheinen lassen und haben demgemäß das 21ste Infanterieregiment und das 3te Dragonerregiment den Befehl erhalten, in die Gegend von Bromberg zu marschiren.

Bonn, 5. Jan. (Rh. B.) In voriger Woche wurde bei dem hiesigen Polizeigerichte ein Urtheil in Folge einer von der Staatsbehörde eingeleiteten Klage wegen nächtlicher Ruhestörung und beleidigenden Auftritte publicirt, welches die allgemeine Zufriedenheit des Publikums erlangte. Die Klagen waren gegen 13 Angeschuldigte gerichtet, unter denen sich Studirende und nur angesehene Kaufleute und Bürger befanden. Sie sollten nemlich am 27. August v. J. zwischen 12 und 1 Uhr nach einem Festmahle, welches eine geschlossene Gesellschaft in dem Locale der Lese- und Erholungsgesellschaft einem ihrer Freunde, der den rothen Adlerorden erhalten, zu Ehren veranstaltet hatte, vor dem Hause eines Professors und später auch noch vor der Wohnung eines höheren Universitätsbeamten eine sogenannte Katzenmusik gebracht haben. Das Publikum, welches wegen aller dieser besondern Verhältnisse großes Interesse an dieser Sache nahm, hatte sich in den beiden Sitzungen, in welchen dieselbe verhandelt wurde, sehr zahlreich eingefunden. Die Angeklagten gestanden ein, daß sie zugegen gewesen, behaupteten aber, daß sie keinen Antheil an der Ruhestörung genommen hätten. In dem Urtheile wurde ungefähr gesagt, daß Alles, was sich bei den Verhandlungen herausgestellt, im Zusammenhang den Verdacht begründe, daß die Angeklagten an der Ruhestörung Theil genommen hätten, daß aber auf einen bloßen Verdacht hin keine Verurtheilung erfolgen könne und hier um so weniger, da dieser Verdacht auf der andern Seite dadurch sehr verringert würde, daß die Angeklagten alle zu den gebildeten Ständen gehörten und man daher nicht unterstellen könne, daß dieselben sich an einem solchen nächtlichen Straßenunfug betheiligt hätten.

Dresden, 2. Jan. (Wes. Z.) Die öffentlichen Plätze der zweiten Kammer waren heute gedrängt voll, weil man Aufschluß zu erhalten hoffte über zwei Dinge: den Rücktritt des Ministers von Könneritz und das Verbot der Vaterlandsblätter. Es wurde gestern von Wohlunterrichteten behauptet, daß der genannte Staatsminister zum zweitenmale den König um seine Entlassung gebeten und daß sie dießmal angenommen worden sey. Das erstere hat sich bestätigt, es ist aber bis jetzt noch keine königliche Entschließung erfolgt. Es scheint, daß man bei der Wahl des Nachfolgers auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Ferner war bekannt, daß heute bei der zweiten Kammer zwei Petitionen, die Vaterlandsblätter betreffend, einlaufen würden. Man war gespannt, welche Aufschlüsse die Regierung über die Gründe des Verbotes geben, wie die Kammer sich dabei aussprechen würde. Allein die Erwartung wurde getäuscht. Der Abgeordnete Todt, welcher die Petitionen wegen der Vaterlandsblätter bevorworten will, war heiser und konnte nicht einmal in der Versammlung erscheinen; die Petitionen werden also erst am nächsten Montag in Einlauf verlesen werden, wo Todt wieder hergestellt seyn oder ein anderer Abgeordneter die Bevorwortung übernehmen wird. Ueber den Ministerwechsel wurde keine Anfrage an den Ministertisch gerichtet und von Seiten der Regierung auch keine Eröffnung gemacht. Die Loyalitätserklärungen mehren sich. Auch hier wird eine im großen Maßstabe verbreitet. Der „Dresdener Anzeiger", welcher an der Spitze der Dresdener Presse steht, enthält heute unter der berühmten Aufschrift „Oertliches" folgende Aufforderung und Anfrage: „Wäre es nicht an der Zeit, daß von denjenigen Be-

*) Es stehen im Regierungsbezirk Bromberg nur 2 Bataillone Infanterie und 1 Escadron Cavallerie.

wohnern Dresdens, welche mit der zeitherigen Regierungsweise in Sachsen zufrieden sind, — welche ihre religiöse, geistige und politische Stellung durch selbige keineswegs für gefährdet halten, und welche zu derselben das unbedingte Vertrauen haben, daß sie dem besonnenen Fortschritte nicht entgegen seyn wird, eine dieß beurkundende Erklärung an die hohe Staatsregierung eingereicht würde, damit diese erfahre, daß in Sachsen weder Unzufriedenheit mit den Maßregeln der Regierung, noch Mißtrauen gegen sie herrscht, sondern daß noch ⁹⁹⁄₁₀₀ Sachsen mit unerschütterter Treue an König und Vaterland hängen und ihm vertrauen. Außer den Localitäten, wo die bisherigen Petitionen zur Unterschrift ausgelegen, dürften das Amthaus wie die beiden Rathhäuser die geeigneten Orte seyn, wo die dießfallsige Erklärung zur Unterschrift ausgelegt werden könnte. — Gewiß würde ein solches Unternehmen im ganzen Vaterlande Anklang und Nachahmung finden und diejenigen Schreier zur Besonnenheit zurückführen, welche in der nächsten Zukunft nur Despotismus und Revolution erblicken und selbst gegen ihre bessere Ueberzeugung prophezeien."

Hannover, 2. Jan. (H. C.) Der Kronprinz verläßt noch immer sein Palais nicht wieder, ist jedoch so weit glücklich hergestellt, daß er umhergehen kann. Der auf gestern zur Neujahrsfeier angesetzt gewesene Hofball mußte wegen Unpäßlichkeit des Königs wieder abbestellt werden.

Aus dem Mecklenburgischen, 2. Jan. (H. C.) Wir können aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung machen, daß die Berlin-Hamburger Eisenbahn noch in diesem Jahre in ihrer ganzen Länge eröffnet werden soll. Die Ingenieure auf der Linie von Berlin bis Boitzenburg sind angewiesen worden, ihre Arbeiten dermaßen zu beschleunigen, daß die Eröffnung der angegebenen Strecke im August d. J. stattfinden kann. Von Boitzenburg bis Hamburg wird die Weiterfahrt so lange per Dampfschiffe geschehen, bis auch die mit mancherlei Terrainschwierigkeiten verknüpfte Strecke durch das Lauenburgische vollendet seyn wird, was, wie man annimmt, im Spätherbste der Fall seyn dürfte. An Holzschwellen und Eisenschienen fehlt es nicht und die Locomotive „Nielot" ist fortwährend beschäftigt, neues Material auf der fertigen Strecke von Grabow bis Ludwigslust weiter zu befördern. Ohne Zweifel wird unter solchen Umständen auch der Bau der Hagenow-Schweriner-Eisenbahn in der Art beschleunigt werden, daß die Eröffnung derselben gleichzeitig mit derjenigen der Berlin-Hamburger Bahn stattfinden kann.

Hamburg, 4. Jan. (W. Z.) Der Thätigkeit unserer Polizei ist es gelungen, nach und nach sämmtlicher Gauner, welche während der letzten Monate und auch früher schon Einbrüche und Diebstähle verübten, habhaft zu werden. Von den in jüngster Zeit vorgekommenen erheblichen Verbrechen dieser Art ist nur noch der Urheber eines einzigen mit größerer Bestimmtheit zu ermitteln, als bisher geschehen. Auch die Spuren dieses Uebelthäters sind jedoch unablässig und bereits bis nach Berlin verfolgt. Ein anderer vor einigen Tagen eingefangener, höchst gefährlicher Spitzbube — besonders Comptoirdieb — hat, nachdem ihm das Versprechen gegeben war, keine Prügel zu empfangen, sofort seine sämmtlichen Diebstähle und Einbrüche, circa zwei Dutzend an der Zahl, nicht nur bereitwillig eingestanden, sondern auch nach Verlangen der Behörde und unter dem Zulauf vieler Neugierigen an den betreffenden Orten ganz genau dargethan, wie er sich bei seinen Diebesthaten benommen. Dieses Mittel wendet die hiesige Polizei oft an, um allen Schlichen, Kniffen und Manövern der Spitzbuben auf die Spur zu kommen und sich für später eintretende Fälle leichter Aufklärung zu verschaffen. Minder empfehlenswerth scheint uns aber das wahrhaft barbarische Prügeln, welches die Hamburger Polizei bei Eingezogenen aus den untern Volksklassen, besonders zur Entlockung von Geständnissen und auch als Strafmittel, anwendet. — Es ist zum Wiederaufbau des Rathhauses bereits eine Commission ernannt, welche ihre Arbeiten bald beginnen wird. — An der neuen Bank wurde bisher rüstig fortgearbeitet. Das eingetretene Frostwetter — es kommt spät; am 31. December lagen noch 191 Schiffe im Hamburger Hafen — wird jedoch bald gegen Bauten und Schifffahrt protestiren. — Die Waffenröcke und Pickelhauben unserer Garnison werden zunächst auf der Sonntagsparade vom 11. d. Mts. erscheinen.

Börsenberichte.

↗ **Berlin**, 5. Jan. Seehandl.-Prämienscheine 85 bez. Staatsschuldscheine 98¼ B. Berlin-Potsdam. Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 118¼ à 117¾ bez. do. Lit. B 109¼ à 109 bez. Berlin-Hamb. 109¼ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseld.-Elberf. 94 etw. bez. Rheinische 88 bez. do Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 101¼ à 101 bez. Sächsisch-Schles. 106¼ B. Sächsisch-Bayer. —. Hambneg-Bergeb. —. Kiel-Altona 108¼ G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 98 bez. Wien-Gloggnitz 147 bez. Mailand-Venedig 128¼ à 129 bez. Livorno-Florenz 119¼ G. Wien-Pesth 107 etw. bez. u. B. Berbach 106 bez. Thüringer 101¼ u. 101 bez. Fr.-W.-Nordbahn 93¼ a. ¼ bez. u. G. Potsdam-Magdeburg 103¼ u. ¼ bez. Russische 4pCt. bei Hope 96 u. 96¼ bez. do. bei Stieglitz 94¼ G. Poln. 300 fl. Loose 102¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ bez. Kurhess. Loose 36¼ G. Sardinische Loose 10¼ B. Badische 35 fl. Loose 21¼ u. ¼ bez.

Von Fonds haben sich russ. 4pCt. Hope höher gestellt. Die Course der Eisenbahnactien sind seit vorgestern größtentheils etwas, von einigen sogar merklich gewichen, schlossen jedoch ziemlich fest. Die öftere. Actien, mit Ausnahme von Wien-Pesther, sowie Düsseldorf-Elberfelder haben sich im Course gebessert.

⧗ **Frankfurt**, 7. Jan. Ohne wesentliche Coursveränderung war der Umsatz nicht unbedeutend. 3pCt. Span. 33¼, ½. 5pCt. Ard. 28¼ bez. u. G. Kurhess. Loose 36¾. Bad. Loose 37¾. Berbach 106¼. Fr.-W.-Nordb. 93¾. Tannus 379¼ G.

Abends. 3pCt. Span. inländ. 33¼ à ½.

Antwerpen, 5. Jan. Ard. 23½.

Amsterdam, 5. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Intege. 61¼. — 3pCt. Schuld 74⅛. — 4pCt. 96. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto 91¼. — Handelm. 164. — 5pCt. Ard. 24. — ditto unbest. Stück 23⅛. — 3pCt. 40¼. — ditto inländ. à 6000 fl. 34⅛. — Coupons 25⅛. — Pass. Sch. 6¼. — Diff. Sch. — Zeanz. ausgestellte Kansen 7¼. — 3pCt. Poet. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 91¼. — ditto bei Stieglitz 90¼. — Inscr. —. — Certif. 7¼. — 5pCt. Metall. 109. — 2½pCt. 62¼. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61¼. — Handelm. 164 à ½. — Ard. à 510 Pfd. St. 23⅛.

Die Stimmung in unsern inländ. Fonds war heute ungeachtet der sonstwähenden Flüssigkeit des Geldes, welches zu 5 pCt. angeboten war, flau (die officielle Notirung ist noch immer: Daelehen 4¼, 5pCt. Prolong 4¼, 5pCt., Wechselsdisconto 5½pCt.). Bei recht lebhaftem Geschäft in den meisten Sorten waren sie alle zu mehr oder minder herabgesetzten Coursen zu haben. Span und Portug. waren gleichfalls bei vielem Haadel in beiden, mehr angeboten.

Literarische Anzeige.

[2045] Im Verlage von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig ist erschienen und durch **Franz Varrentrapp's** Sortiments-Buchhandlung (**H. J. Keßler**), Buchgasse Lit. J. Nr. 117 in Frankfurt a. M. zu beziehen:

Die Handels- und Schifffahrtsverträge des Zollvereins.

Gesammelt und mit Rücksicht auf der Fremdländer Gesetzgebung und gewerbliche Verhältnisse beleuchtet von C. A. von Kamptz, Königl. Preuß. Regierungs- und Vereins-Bevollmächtigten. gr. 8. Velinpap. geh. Preis fl. 3. 54 kr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 9.) 9. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 4. Jan. (D. A. Z.) Heute werden die Versammlungen der Abgeordneten der protestantischen Fürsten in Berlin beginnen. Es ist darüber viel hin und her geredet worden und doch erhellt auch aus den halbofficiellen Artikeln weiter nichts als ganz allgemeine Zwecke. Schon dieß veranlaßt Viele, zu glauben, die Abgeordneten wüßten selbst nicht, was sie wollten, und wenn man die kleine Schrift des Dr. Ullmann: „Für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands", als ein Programm wollte gelten lassen, so könnte man in dieser Ansicht befestigt werden. Denn sobald diese kleine Schrift an ihren praktischen Theil kommt, wird sie eben so unbedeutend, als sie in ihrem theoretischen Theile bedeutend ist, und zieht mehrfache innere Fragen herein, um welche es sich jetzt gar nicht handelt und namentlich nicht für die Abgesandten der protestantischen Fürsten. In so fern mag es von Nutzen seyn, genau die Grenzen zu ziehen, innerhalb welcher sich die Verhandlungen dieser wichtigen Versammlung bewegen können. Unsere ganze Zeit strebt dahin, das innere Leben der Kirche der Uebermacht des Staats zu entziehen; alle Unruhe kommt daher, weil man die Grenzen nicht kennt und nicht beobachtet, wo der Staat keine Macht mehr über die Kirche hat. Wenn also die Fürsten eine Versammlung bestimmen, welche zu irgend etwas nützlich seyn soll, so kann es nur eine solche seyn, welche sich nicht um die innern Fragen der Kirche bekümmert, denn diese sind es ja gerade, worüber der wahre Protestant weder den Fürsten noch ihren Delegirten ein Entscheidungsrecht zugestehen will. Im Gegentheil kann die Versammlung nur die Absicht hegen, auf den Fall, daß die Fürsten protestantisch genug denken und die Kirche in ihrem innern Leben freigeben wollen, die Grenzen zu suchen, wo die Macht des Staats aufhört und das Recht der Kirche anfängt, und zugleich die Bedingungen herauszuarbeiten, unter welchen der Staat die Kirche freigeben kann. Diese Bedingungen sind sodann nicht religiös, sondern rein rechtlich und politisch zu begründen und zugleich die Einrichtungen anzudeuten, durch welche der Staat mit der Kirche in Verbindung tritt und sich schützt, daß die Kirche ihr Recht nicht ungebührlich ausdehnt. Das heißt mit andern Worten, die Aufgabe der Versammlung ist einzig und allein das Auffinden der Gesetze, nach welchen in allen protestantischen deutschen Staaten das Verhältniß der Regierung zur Kirche am besten geordnet wird, d. h. die zweckmäßigste Einrichtung und Stellung eines Consistoriums. Mit weitern Fragen, welche das innere Leben der Kirche betreffen, können sich die Delegirten der Fürsten nicht zu unserm Danke beschäftigen und sollen auch ihre Kräfte nicht unnütz in Behandlung derjenigen Einrichtungen verschwenden, welche die Kirche selbst in ihrem Innern nach ihrem Bedürfnisse bilden wird. Das ist Sache der Synoden und nicht der Fürsten. Auch ist die Aufgabe: die richtige Einrichtung eines Consistoriums zu finden, hinlänglich groß und erfordert durchaus die Concentration aller geistigen Kräfte der Versammlung. Denn kann sie diese Frage nicht lösen oder zersplittert sie sich gar in Fragen, welche sie nichts angehen, so wird sie den Jesuiten und der „Kölnischen Zeitung" eine große Freude machen, die dergleichen Windgeburten trefflich zu benutzen verstehen, aber sich doch sehr irren möchten, wenn sie glauben, daß der Protestantismus nicht organisiren könne, weil vielleicht der erste Versuch zerflattert.

Berlin, 5. Jan. (B. N.) Am 31. December versammelten sich die Personen, welche mit der in Königsberg zusammengetretenen Gesellschaft nach der Moskitoküste gemeinschaftlich auswandern wollen, in ihrem, Chausseestraße Nr. 70 a. belegenen, Privatlocale, um mit dem Bevollmächtigten der englischen Besitzer der verkäuflichen Landstriche die Punctation des Kaufes festzustellen. Letzterer producirte alle die werthvollen Producte der Moskitoküste, welche außer den kostbaren Hölzern und medicinischen Pflanzen, der Vanille, der wild wachsenden Seide, Baumwolle von vorzüglicher Qualität, den feinsten Harzen zu Lack, Goldsand und vielen Mineralien, auch noch durch viele andere Producte fleißigen Handwerkern, Gewerbtreibenden und dem Handel mit Deutschland ein weites Feld eröffnen kann und es steht nunmehr fest, daß mit nächstem Frühjahr eine namhafte Zahl von Familien der Residenz und der benachbarten Provinzen nach der Moskitoküste auswandern wird. Ein ähnliche Versammlung fand am 2. d. M. abends in der Münzstraße Nr. 16 von Seiten einer anderen, sich ebenfalls zur Auswanderung nach der Moskitoküste hier vorbereitenden Gesellschaft statt.

Münster, 31. Dec. (K. Z.) In mehreren Zeitungen sind in diesen Tagen über die in der Theissing'schen Buchdruckerei hierselbst stattgefundene Durchsuchung so unrichtige und unklare Artikel erschienen, daß Referent, der aus den zuverlässigsten Quellen geschöpft hat, durch nachstehende, durchaus wahre Darstellung des Herganges der Sache dem Publikum einen Dienst zu erzeigen glaubt. Vorlängst hatte die Theissing'sche Buchhandlung eine kleine Schrift über die zwischen der bischöflichen Behörde und der königlichen Regierung obwaltende Differenz hinsichtlich der Anstellung der Schullehrer zur Censur eingereicht, wozu das Imprimatur versagt wurde. Als nun die zu Mainz im Verlage von Kirchheim, Schott und Thielmann (Druck von Florian Kupferberg) erschienene, auch den „Mainzer kathol. Sonntagsblättern" besonders abgedruckte Piece verwandten Inhalts unter dem Titel: „Der Conflict ꝛc.", in den Buchhandlungen Münsters kaum angekommen war und in einer öffentlichen Gesellschaft alsbald zum Vorscheine kam, fand sich ein daselbst anwesender Assessor der königlichen Regierung veranlaßt, die in ihm aufsteigende Idee auszusprechen, es werde der Buchhändler Theissing jene Schrift, der das Imprimatur versagt worden, unter dieser fremden Firma gedruckt und ausgegeben haben, eilte dann, ein Exemplar zu kaufen und es zu seinem Vorgesetzten zu tragen. Die königl. Regierung übertrug nun eben diesem Regierungsassessor das Commissorium, unter Zuziehung eines Polizeibeamten in der Theissing'schen Buchhandlung eine Nachsuchung vorzunehmen. Der Commissarius hielt sich aber nicht an seinen schriftlichen Auftrag gebunden, sondern folgte lieber, wie man aus seinem Benehmen schließen darf, seiner subjectiven vorgefaßten Meinung, begab sich in die entfernt von der Buchhandlung gelegene Druckerei, verbot dem dort anwesenden Vorsteher, seinen Principal rufen zu lassen, durchsuchte und verglich, examinirte und forschte und gelangte zu der unabweisbaren Ueberzeugung, daß er — sich durchaus geirrt habe. Jetzt erst begab er sich zu dem Buchhändler Theissing in dessen Wohnung, diesen von seinem ihm so unangenehmen Auftrage und wie er sich desselben bereits entledigt habe, in Kenntniß zu setzen. Letzterer, über die angeordnete Maßregel — (denn das Vorlegen der Factur und hinlänglicher anderer Belege hätte hingereicht, den gegen die ehrenwerthe Theissing'sche Buchhandlung angeregten Verdacht der Censurumgebung und des Mißbrauchs fremder Firmen sofort niederzuschlagen) — und mehr noch über die exorbitante Art der Ausführung, welche der Commissarius auf Grund mündlicher Instruction vertreten zu können angab, höchlich entrüstet, hat eine Beschwerdeschrift eingereicht, deren Erfolg wohl nicht zweifelhaft seyn kann. Denn wer könnte es gutheißen, über untadelige, redliche Staatsbürger ohne dringende Veranlassung Untersuchungen zu verhängen, sie der Willkür eines einzelnen Beamten preiszugeben?

Dresden, 5. Jan. (D. A. Z.) So lange sich die zweite Kammer mit der Berathung des Entwurfs einer neuen Landtagsordnung beschäftigt (und diese wird noch eine gute Reihe von Sitzungen in Anspruch nehmen, da von circa 300 Pa-

ragraphen der Vorlage zur Zeit erst einige und zwanzig erledigt sind), kann die Theilnahme des Publikums an den Verhandlungen derselben der Natur der Sache nach weniger eine allgemeine seyn und erstreckt sich hauptsächlich nur auf die Mittheilungen der Regierungen, die in ihrer Mannigfaltigkeit allerdings so manches Interessante darbieten. In der heutigen Sitzung waren die Nummern derselben wiederum überaus zahlreich. Neben drei Petitionen von Handwerksinnungen aus den Städten Meißen, Lommatzsch und Grimma, den Gewerbsbetrieb auf dem Land und die schneidenden Frauen betreffend, erschien eine Petition aus Schlettau, welche die Fragen des Tages, Kirchenverfassung, Wegfall der Vereidung der Geistlichen und Lehrer auf die symbolischen Bücher, Aufhebung der Censur und Einführung von Preßfreiheit, Verbesserung des Wahlgesetzes, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, Anerkennung der Deutschkatholiken, Zurücknahme der Verordnungen vom 17. und 19. Juli v. J., Maßregeln gegen jesuitische Umtriebe ꝛc. zum Gegenstand ihres Inhalts gemacht hatte, sowie eine Beitrittserklärung zu der aus Leipzig eingegangenen Petition, mit Ausnahme eines Punktes derselben. Aus Zwickau war eine Eingabe eingegangen, deren Unterzeichner den in mehreren vorliegenden Petitionen ausgesprochenen Wünschen um Beseitigung des Mißtrauens hinsichtlich der Bevorzugung des Adels bei Besetzung der höhern Staatsstellen beitreten; ebenso kam ein Anschluß zu den Petitionen um Ablösung der Jagd und um ein entsprechenderes Gesetz über Wildschädenvergütung zum Vortrage. Eine Petition von mehreren Studirenden der Universität Leipzig um Revision der Universitätsgesetze machte der Abg. Klinger zu der seinigen und beseitigte hierdurch die formellen Zweifel hinsichtlich deren Zulässigkeit, die außerdem, wie der Staatsminister v Wietersheim bemerkte, allerdings in Anwendung gekommen seyn würden ꝛc. Als eingegangene, zur Berathung fertige Deputationsarbeiten wurden angezeigt: Der Bericht der vierten Deputation über mehrere Petitionen, die Erhaltung der deutschen Nationalität in den Herzogthümern Schleswig und Holstein betreffend, und der Bericht der außerordentlichen kirchlichen Deputation über das Decret hinsichtlich der sich Deutsch-Katholiken nennenden Dissidenten. Beide Berichte sollen zum Drucke befördert und demnächst auf die Tagesordnung gebracht werden. Nach dem Registrandenvortrage brachte Secretär Scheibner das schwere Unglück zur Sprache, welches durch Entzündung eines Flachsdarrenhauses übee eine große Anzahl armer Einwohner des Orts Königswalde bei Annaberg hereingebrochen, und nahm für die Betheiligten die Unterstützung der Kammermitglieder in Anspruch, zu welchem Zwecke von ihm eine Subscriptionsliste ausgelegt worden sey. Staatsminister v. Falkenstein fand es erfreulich, dieses Unglück auf diese Weise zur Kenntniß und Theilnahme der Kammer gebracht zu sehen, und wünschte den in der That der Unterstützung sehr bedürftigen Beschädigten, von denen sechs Personen in Folge der Brandwunden bereits gestorben seyen, recht zahlreiche Beiträge; damit es jedoch nicht den Anschein gewinne, als sey bei dieser Sache die Regierung unbetheiligt geblieben, so erkläre er, daß auch von ihrer Seite den Unglücklichen bereits Unterstützung gewährt und die Regierung auch bemüht gewesen sey, auf andere Weise, namentlich durch ärztliche Hülfe, die Noth derselben zu mildern. — Die 1. Kammer begann heute die Berathung der neuen Wechselordnung.

Stuttgart, 4. Jan. Der „Neuen Sion" wird hinsichtlich der Rottenburger Bischofswahl aus Würtemberg geschrieben, die Namen aller Domherrn stünden auf der Wahlliste und keiner dieser Namen sey, so viel uns bekannt geworden, von der Regierung gestrichen worden. Daß auch Fürst Hohenlohe und Professor Dieringer unter den Candidaten, sey unrichtig. Als Wahltag soll, wie dasselbe kirchliche Blatt schreibt, der 7. Jan. anberaumt seyn. Hr. v. Jaumann werde wohl nicht gewählt werden, da derselbe aufs bestimmteste (auch in einem Schreiben an den päpstlichen Nuntius) im voraus erklärt habe, er würde die Wahl in keinem Falle annehmen. In Stuttgart gehe das Gerücht, die Wahl werde auf den Domcapitular v. Dossenberger fallen, da das Domcapitel nicht geneigt sey, außerhalb seiner Mitte zu wählen, jeder andere Domherr aber mehr als Hr. v. Dossenberger die Nichtanerkennung von Seite des heil. Stuhles zu befürchten habe.

Kippenheim, 3. Jan. (Oberrh. Z.) Nächster Tage geht eine Petition um Gewissens- und Religionsfreiheit an die zweite Kammer ab. Man hat dabei Sorge getragen, daß nur solche Männer unterschreiben, die, von der Wichtigkeit der Sache tief durchdrungen, nimmermehr Eingriffe in die heiligsten Rechte des Menschen dulden werden. Die Veranlasser dieser Petition halten nichts auf Quantität, sondern auf Qualität der Unterzeichner. Ich theile Ihnen ferner mit, daß gestern eine zweite Petition an die Kammer vielfach unterschrieben worden ist, welche die Bitte an letztere enthält: die Motion des Abgeordneten Welcker — welche mit so tiefer Kenntniß und entschiedener Freimüthigkeit die bestehenden öffentlichen Gebrechen enthüllt und die gerechten Erwartungen des Staatsbürgers ausspricht — als Bitten und Wünsche des Landes unmittelbar vor den verehrtesten Fürsten zu bringen, damit die so nöthige Abhülfe dem treuen, aber verfassungsmäßig gesinnten Volke nicht ausbleiben möge.

Schweiz.

Luzern. Die „Staatszeitung" berichtet: „Der Regierungsrath hat sowohl bei dem außerordentlichen Criminalverhöramte auf Beschleunigung der Untersuchung gegen den Mörder Jakob Müller als auch bei dem Obergerichte selbst auf baldige Beurtheilung desselben gedrungen. Es liegt am Tage, daß die Regierungen des Vororts Zürich und der Kantone Solothurn und Baselland die Auslieferung der Mitbetheiligten am Morde nicht veranstalten. Allein es liegen gegen die Ausgeschriebenen Inzichten und Beweise genug vor, daß sie überwiesen werden können, wenn auch Müller verurtheilt ist. Es steht daher zu gewärtigen, daß den freilich unmaßgeblichen Wünschen der Regierung, welche hierin mit den Wünschen des ganzen Landes übereinstimmt, von Seiten des Obergerichts volle Rechnung werde getragen werden."

— Wie man vernimmt, gehen die Aufruhrsbetheiligten ernstlich zu Werke, um ihre Schuld an den Staat abzutragen. Dieselben wollen zuerst eine kleinere Versammlung von Ausgeschossenen halten und dann eine größere der Vermöglichern unter den Betheiligten. Der Regierungsrath hat für die zu diesen Versammlungen Eingeladenen für die Zeit der Versammlung die Eingrenzungsstrafe aufgehoben. Zur größern Versammlung soll von den Betheiligten ein Mitglied der Polizeicommission und des Criminalgerichts eingeladen werden. (Staatsz.)

Belgien.

Brüssel, 4 Jan. (Köln. Z.) Ich halte es für angemessen, einige Bemerkungen über den Einfluß der französischen Ideen in unserm Lande und über den Antheil folgen zu lassen, welcher bei der jetzigen Bewegung der Geister auf Deutschland fällt. Schon oft haben mich die Irrthümer frappirt, welche von gewissen Correspondenten der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" in Betreff der flamändischen Bewegung und der damit verknüpften Thatsachen verbreitet worden sind. Ich bin in der Lage, über diese Fragen unparteiisch reden zu können; denn ich betrachte die Thatsachen ohne Leidenschaft und meine Eigenschaft als Belgier gestattet mir, deren Folgen richtiger zu würdigen als ein Ausländer. Man hat wiederholt gesagt, daß Deutschland sich über die Fortschritte der flamändischen Literatur freuen müsse. Aus gewissem Gesichtspunkte ist dieß wahr. Mit günstigem Auge muß Ihr Land auf alles hinblicken, was dahin zielt, das germanische Element im Herzen des belgischen Volkes wieder zu erwecken. Die flamändische Sprache hat so viel Analoges mit dem Deutschen, und die geistige Verwandtschaft, welche aus dieser Sprachähnlichkeit hervorgeht, kann und muß auf die Beziehungen beider Völker so großen Einfluß üben, daß Deutschland nur mit lebhafter Befriedigung eine Literatur wieder erstehen sehen konnte, welche für immer erloschen schien. Wenn es aber wahr ist, daß das Deutsche und das Flamändische dieselbe Ursprungsquelle haben, so ist es nicht minder wahr, daß letzteres Idiom noch weit enger mit dem Holländischen verwandt ist. Wer die eine Sprache versteht, versteht auch die andere. Das Wiederaufleben der flamändischen Literatur fiel daher mit ernsterem Studium der holländischen Literatur zusammen. Gegenwärtig werden die Werke unserer Schriftsteller in Holland gelesen und gesucht, und umgekehrt. Ein fortwährender Austausch von Ideen und Gefühlen besteht jetzt

zwischen den Schriftstellern beider Länder. Die Kenntniß der deutschen Literatur dagegen macht in Belgien nur unbedeutende Fortschritte; blos einzelne Männer lesen Ihre großen Schriftsteller, Ihre Philosophen und Dichter, und merkwürdiger Weise sind es keineswegs immer Flamänder, welche mit den literarischen Erzeugnissen Deutschlands am meisten au courant sind. Alles zusammengerechnet würde man vielleicht mehr Wallonen als Flamänder finden, die sich mit deutscher Literatur beschäftigen. Man hält Ihre Zeitungen nur in sehr wenigen Kaffeehäusern und dort werden sie meistens nur von Ihren in Belgien ansässigen Landsleuten gelesen, welche nach Neuigkeiten aus dem Vaterlande darin suchen. Noch weniger verbreitet sind Ihre Zeitschriften, die man kaum in den öffentlichen Bibliotheken findet und welche man selbst in der königl. Bibliothek zu Brüssel erst seit kurzem antrifft. Unterrichtete Männer kennen im allgemeinen die Namen v. Göthe und Schiller; man darf ihnen aber nicht von Rückert, Uhland, Lenau ꝛc. reden, da deren Namen noch nie zu ihren Ohren gedrungen sind. Die Schriften Ihrer Philosophen werden nur von sehr wenigen und zwar blos in der Stille des Cabinets zu eigener Befriedigung gelesen. Auch den politischen Ereignissen, welche sich in Deutschland begeben, schenkt das belgische Publikum nur geringe Beachtung und dieß ist leicht begreiflich; denn zwischen Ihnen und unsern Institutionen herrscht so große Verschiedenheit, daß nie ein Anlaß sich darbietet, zur Unterstützung dieser oder jener Ansicht auf einen Vorgang in den deutschen Bundesstaaten Bezug zu nehmen. Kurz, ich glaube versichern zu können, daß das, was man bei Ihnen die flamändische Bewegung nennt, bis jetzt zur Ausdehnung des deutschen Einflusses in Belgien nichts beigetragen hat. Dieser Einfluß macht sich im Gebiet der materiellen Interessen stark fühlbar, aber er beschränkt sich auch darauf und es wird noch länger dauern, bevor er diese Grenze überschreitet. Ist es aber andererseits wahr, daß der französische Einfluß im directen Verhältniß mit den Fortschritten des flamändischen Elements abnimmt? Ich glaube es nicht. Die flamändischen Werke üben nur eine sehr beschränkte Wirkung, da blos ein ganz kleines Publikum sie liest, die ungeheuere Mehrzahl aber, selbst in den ausschließlich flamändischen Provinzen, sich ganz theilnahmlos verhält. Dieß ist betrübend, aber leider völlig wahr Dagegen wird jeder Roman, der aus Frankreich kommt, eifrig gelesen; man kann sogar sagen, daß die französischen Romanschreiber verhältnißmäßig weit mehr Leser in Belgien haben als im eigenen Lande, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. In Frankreich absorbirt das Feuilleton alles. Nun ist aber die Leserzahl jedes Blattes mehr oder minder beschränkt und nicht jeder ist im Stande, Bände zu 7½ Sgr. Franken zu kaufen. In Belgien dagegen, wo für französische Werke kein Autorrecht besteht, kann jedes Journal nach Belieben alle französischen Romane abdrucken und manche Journale begnügen sich nicht einmal mit einem bloßen Abdrucke in ihren Spalten, sondern vertheilen solche Romane bändeweise und gratis als Zugabe an ihre Abonnenten, wie dieß z. B. mit dem ewigen Juden von Seiten fast aller unserer liberalen Blätter geschah. Außerdem setzte unser Buchhandel zu Tausenden von Exemplaren dieses Buch in Umlauf und ich bin überzeugt, daß Eugen Sue's Werk in Belgien mehr Leser gefunden hat als in Frankreich. Welchen geringen Erfolg haben dagegen, mit diesem ewigen Juden verglichen, die Schriften des Herrn Conscience gehabt, des besten unserer flamändischen Schriftsteller! Andererseits wird ein Roman oder sonstiges Werk, das in französischer Sprache geschrieben ist, wenn es einen Belgier zum Verfasser hat, vom Publikum stets mit Gleichgültigkeit empfangen, mag es auch noch so werthvoll seyn. Die belgischen Revuen sogar fristen sich bei sehr kleiner Abonnentenzahl nur kümmerlich fort. Noch hat bisher kein ernstes Werk die öffentliche Aufmerksamkeit fesseln oder sich dauernden Erfolg sichern können. Die politische oder religiöse Farbe thut dabei nichts; man sagt: „das ist zu schwerfällig!“ und macht das Buch zu, um nach einem französischen Romane zu greifen, über den man in den Zirkeln plaudern und dessen pikanteste Stellen man citiren kann, um so auf leichte Art für einen Mann von Geist zu gelten. Es ist fast fabelhaft, welche Massen von Romanen und leichten Schriften aller Art bei uns abgesetzt werden. Wo man geht und wohin man kommt, sieht man Damen und junge Herren in die Lesung von de Kock, Balzac, Sue ꝛc. vertieft. Ein Journal wird meistens nur gelesen, weil man darin ein hübsches Feuilleton zu finden hofft. Ueber die Spalten einer Zeitung aber gehen die Studien der meisten Personen nicht hinaus. Freilich gibt es noch Familien, in denen die Ergießungen der französischen Romanschreiber strenge geächtet sind; aber ihre Zahl wird täglich kleiner. In die Lesecabinete, die jetzt gute Geschäfte machen, geht man ebenfalls nur, um durch französische Romane und Feuilletons sich zu bilden und aufzuklären. Unter solchen Umständen begreift sichs ohne Mühe, daß der französische Einfluß zunimmt und sich befestigt. Mag man immerhin von lebhaften patriotischen Gefühlen beseelt seyn; dennoch verfällt man unwillkürlich der Einwirkung eines Volkes, von welchem man alle seine geistigen Genüsse fordert und dessen inneren Wechseln man Schritt vor Schritt folgt. Deßhalb darf man aber nicht sagen, daß die Belgier im Herzen französisch seyen. Keineswegs. Man frage alle Männer, die von der Regierung abhängen, alle jene, die einen Posten bekleiden, endlich alle, die ein wenig von der Geschichte wissen, ob sie willig der Herrschaft unserer Nachbarn sich unterwerfen würden? Und alle werden einstimmig mit Nein antworten. Man weiß recht wohl, daß es auf dem Pflaster von Paris Tausende von Müßiggängern gibt, die große Lust hätten, sich in Belgien, sobald es erobert wäre, reichlich nähren zu lassen und zum Danke das Land zu verleumden und zu verspotten. Das Volk zumal hegt gegen die französische Herrschaft einen instinctartigen Widerwillen, welcher zur Gnüge beweist, daß die Belgier keinen Herrenwechsel wollen. In der Zeit von 1830 hätte sich wohl eine gewisse Anzahl erhitzter Köpfe gefunden, die zur Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne geschritten wären; aber diese Zeiten liegen weit hinter uns. In Belgien wie in Deutschland weiß man, was von den schönen Versprechungen der Nationenbefreier zu halten ist, deren Absicht in der Wirklichkeit nur dahin geht, sich auf Kosten ihrer Nachbarn zu bereichern. Belgien bedarf Frankreichs nicht, um der Freiheit zu genießen; es besitzt umfassendere Freiheiten als Frankreich und wir werden diese zu wahren wissen, weil wir ihrer so genießen, wie dieß von jedem der Freiheit wahrhaft würdigen Volke geschehen sollte. Blos die Gewalt könnte uns zwingen, das Joch des Auslandes auf uns zu nehmen. Immerhin aber ist es beklagenswerth, daß wir trotz dieser Stimmung der Gemüther uns stets nach Frankreich hinwenden, wenn es gilt, Nahrung für unseren Geist zu finden. Leider wird dieß aber wohl so bleiben, so lange wir kein eigenes geistiges Leben haben und uns nicht daran gewöhnen, durch eigenes Denken weiter zu kommen. In dieser Beziehung wäre es sehr zu wünschen, daß die flamändische Literatur tiefe Wurzeln schlagen und für die Provinzen, wo das deutsche Element herrscht, die einzige oder doch die Hauptquelle werden möchte, aus welcher die aufgeklärten Männer ihre Ideen schöpfen könnten. Es wird jedoch, wie gesagt, jedenfalls noch langer Zeit bedürfen, ehe dieser Wunsch sich verwirklicht und vielleicht wird er sich nie verwirklichen, da die Kenntniß der französischen Sprache sich jeden Tag mehr verbreitet, was beinahe unfehlbar zur Gleichgültigkeit gegen alle Erzeugnisse der nationalen Literatur führen muß. Aus allem, was ich vorstehend gesagt habe, kann man leicht schließen, daß die alten Abneigungen zwischen Flamändern und Wallonen immer schwächer werden. Man bemerkt auch nur noch hier und da einige Spuren davon. Wenige Jahre später und es wird nur noch Belgier geben, und zwar nicht blos der Verfassung nach, sondern faetisch. Dieß ist ohne Zweifel ein Glück, aber ich besorge, daß es mit großen Opfern erkauft wird. Die Geistlichkeit, indem sie die Lesung der unsittlichen Romane ächtet, thut mehr, als daß sie blos die beleidigte Sittlichkeit und Religion rächt; sie setzt den Fortschritten des auswärtigen Einflusses, welcher heimlich unsere Nationalität untergräbt, indem er den Katholicismus und den Glauben unserer Väter unterminirt, einen Damm entgegen. Hier liegt auch das wahre Präservativ gegen jenen unechten Patriotismus, der willig mit dem Auslande feilschen würde, wenn man nur den Forderungen einer gewissen Partei Genüge leisten und ihr die Macht, ihrer Rache freien Lauf zu lassen, zusichern möchte.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2060] **Bekanntmachung.**

Die Postverbindung zwischen **Darmstadt** und **Griesheim** betreffend.

Vom 1. Januar 1846 an wird mittelst eines Morgens um 10½ Uhr von Darmstadt und Mittags gegen 2 Uhr von Griesheim abgehenden Postboten eine tägliche Postverbindung zwischen Darmstadt und Griesheim hergestellt werden

Durch diesen Postboten werden den Einwohnern von Griesheim die mit der Post in Darmstadt eintreffenden oder daselbst aufgegebenen Briefe, Zeitungen und Fahrpostsendungen, soweit letztere zum Transport durch einen Boten sich eignen, überbracht und die in Griesheim ihm übergebenen unfrankirten oder dem Frankozwang nicht unterliegenden Briefe, welche auch in den (am Hause des Großherzoglichen Bürgermeisters Funk) in Griesheim befindlichen Briefkasten gelegt werden können, sowie recommandirte Briefe und Paquete von geringerem Gewicht und Werth zur Bestellung an Einwohner von Darmstadt oder Beförderung nach dem Bestimmungsort an die Oberpostamts-Expedition in Darmstadt abgeliefert werden.

Die Taxe für Briefe und Sendungen von Darmstadt nach Griesheim und umgekehrt beträgt:

1) für einen nicht recommandirten Brief . . 2 kr.
2) für einen recommandirten Brief oder ein Paquet bis zum Gewicht von 10 Pfd. oder unter 100 fl. Werth, einschließlich der Einschreibgebühr . . . . . 4 kr.
3) für Paquete von 10—25 Pfd. . . . . 6 kr. resp. bei Paqueten über 100 fl. Werth für jede weitere fl. 100 1 kr. mehr.

Für die zu Griesheim in den Briefkasten gelegten oder dem Briefträger übergebenen Briefe, welche nicht nach Darmstadt bestimmt und nicht recommandirt sind, wird eine besondere Taxe für den Transport von Griesheim nach Darmstadt nicht erhoben.

Frankfurt a. M., den 31. December 1845.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

[2078] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50. in Silber per 1/13. November 1845 von Hope'schen Certificaten über 5pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 34 kr. im fl. 24 Fuß pee Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 5. Januar 1846.

Grunelius & Co.

Einladung an alle Diejenigen, welche Fortuna im begonnenen neuen Jahre auf billige und solide Art versuchen wollen.

Die Braunschweiger Lotterie enthält unter 21000 Loosen 12700 Gewinne von fl. **87,500, 33,000, 35000, 17,500, 8750, 7000, 5200, 4400** ꝛc.

Ziehung 4r Klasse den 22. Januar.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7 das Ganze, à fl. 3. 30 das Halbe, à fl. 1. 45 das Viertel, und raumt den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für alle folgende Classen gratis gegeben wird.

[2094] **Julius Stiebel** junior.

Wollgraben in Frankfurt a. M.

[2070] Eine große Parthie französischer Batist-Taschentücher in allen Qualitäten habe ich erhalten, welche zu bedeutend ermäßigten Preisen verkaufen kann. Auch übernehme ich das Säumen derselben, sowie das Sticken der Namen und Wappen.

Albert Franck,

Zeil, dem Russischen Hof über.

[2075] Am Bockenheimer Thore sind 2 Zimmer nebst Gaetenvergnügen an einen stillen einzelnen Herrn zu vermiethen.

[2076] Stall für 3 Pferde und Remise für 3 Wagen nebst Kutscherstube und Heuboden sind am Bockenheimer Thor zu vermiethen.

[2089] Ueber Christoph Enders III. von hier ist wegen verschwenderischer Lebensweise auf Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen vom 24. v. M. Nr. 8947 ein Vormund in der Person des Johann Diener von hier angeordnet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hochheim, den 5. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt
Grüsing.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 8. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat. .	5	—	112
„	ditto ditto .	4	—	101¼
„	ditto ditto .	3	—	77
„	Bank-Actien		—	1940
„	d. 250 Loose b. Roth.		—	123¼
„	fl. 500 „ ditto		—	161½
„	Rothmann. Obligat.	4	100⅜	—
„	ditto ditto	4½	—	101¼
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	98
„	Prämienscheine . .		—	85
Baiern .	Obligationen	3½	—	100½
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	78½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅝
„	fl. 35 ditto		—	32¾
„	Obligationen	3½	—	96⅜
„	ditto	4	—	101¾
Nassau .	Obligat. d. Rothsch.	3½	—	96½
„	fl. 25 Loose		—	28⅝
Baden .	Obligationen v. 1848	3½	—	96½
„ .	fl. 50 Loose v. 1840		—	62½
„ .	fl. 35 Loose		37⅝	37½
Frankfurt	Obligationen	3½	—	99
„	ditto	3	93¼	—
„	Taunusbahnactien .		378½	378
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	60⅜	60¼
„	Holländische	4	—	95
„	Syndicats	3½	—	90
Spanien	Obligationen	3	—	—
„	innere Schuld . . .	3	33¾	31½
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28⅝	28½
Portugal	Consols l.st. à fl. 12	3	—	59½
Polen .	fl. 300 Lott Loose Rth.		—	102
„	Obligationen de fl. 500	4	—	82½
Russland	in fl. fl. 2. b. Grun. et C.	4	—	90
„	ditto d. Stieglitz et C.	4	89	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5	Gold at Marco . .	377	—
Friedrichsd'or . . .	9	46	Lanbth., ganze . .	2	43¼
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler . .	1	44⅞
Rand-Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler .	—	—
20 Francsstücke .	9	26½	Hochhaltig Silber .	24	18
Engl. Souvereins .	11	55	Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	36¾	36½
Sardinische Loose	—	37¾
Cöln-Aachen	—	89
Bayer. Bankactien	720	—
Ludwigsh.-Bexbach . . .	106½	106
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	93⅜	93⅛

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28⅛: do. inl. 33⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379: Ludw.-Bexb. 105⅞-6; F.-W.-Nordb. 93⅛-¼ G.

Wechsel-Cours.

Den 8. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S	98⅝	98⅜
ditto 2 M.	97⅞	—
Augsburg . k.S	119⅞	119⅝
ditto 2 M.	—	—
Berlin . . . k.S.	—	104¾
ditto 2 M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	97¾
ditto 2 M.	—	—
Hamburg . k.S.	88	—
ditto 2 M	87⅛	—
Leipzig . . k.S.	—	105¾
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S	120⅝	—
ditto 3 M.	119½	—
Lyon . . . k.S.	—	93⅝
ditto 2 M.	—	—
Mailand . . k.S.	—	101½
ditto 2 M.	—	—
Paris. . . . k.S.	94	93¾
ditto 3 M	93	92½
Wien 20 kr. k.S	120½	120¼
ditto 3 M.	119⅜	—
Disconto . . .	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

06

Extrabeilage

zu № 9 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 9. Januar 1846.

Deutschland.

§ **Berlin**, 5. Jan. Die Herzogin von Cambridge wird mit ihrer erlauchten Tochter, der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz, am hiesigen Hoflager nächstens auf längere Zeit zum Besuch erwartet. Während der Anwesenheit dieser hohen Gäste sollen zu Ehren derselben hier verschiedene glanzende Hoffestlichkeiten veranstaltet werden. — In diesen Tagen wollen Ihre Majestäten in den Staatszimmern des königlichen Schlosses eine große Gallacour geben, welche im ganzen Jahre nur einigemal stattfindet und deßhalb von den courfähigen Herrn und Damen für ein wichtiges Evenement betrachtet wird. — Der über Rom aus Palermo glücklich hierher zurückgekehrte Prinz Albrecht hat über das Befinden der russischen Kaiserin und der übrigen hohen Herrschaften, welche bei der Kaiserin jetzt weilen, die erfreulichsten Nachrichten mitgebracht. Der nervenschwache Zustand der Kaiserin hat sich schon in Palermo bedeutend gebessert und das verstimmte Gemüth derselben ist ebe falls durch den Aufenthalt unter diesem milden Himmel sehr aufgeheitert. Im Monat Mai gedenkt die hohe Frau mit ihrem kaiserlichen Gemahl, der sie wahrscheinlich von Italien abholen wird, zum Besuch nach Berlin zu kommen und einige Monate dann abwechselnd hier und in Sanssouci zu weilen. — Gestern und heute sind hier beunruhigende Nachrichten von Vorfällen in den Provinzen Posen und Preußen wieder einmal verbreitet, die sich aber hoffentlich nicht bestätigen werden. Das in Pommern stehende zweite Armeecorps soll den Befehl erhalten haben, sich schleunigst marschfertig zu machen, um bei den in erwähnten Provinzen etwa vorkommenden sträflichen Bewegungen die dort liegenden Truppen sofort zu verstärken. — Die in Breslau vom Oberbürgermeister Pinder begründete städtische Ressource hat nun höheren Orts die Bestätigung erhalten und dürfte in kurzem durch dieselbe das sociale Leben schon einen erfreulichen Aufschwung gewinnen. An jedem Ressourcenabend soll man dort schon im Versammlungslocal die ersten Celebritäten Breslau's mit dem schlichten Bürger zum Ideenaustausch beisammen finden. — Man unterhält sich hier gegenwärtig von einem schon über 15 Jahre bei unserm Kammergericht schwebenden Proceß, welchen der reiche Gutsbesitzer Bennecke von Gröditzberg jetzt in letzter Instanz gegen die Erben seines in Concours verstorbenen Bruders verloren haben soll. Demzufolge dürfte Herr Bennecke an die Concursmasse gegen 700,000 Thlr. auszuzahlen haben, was aber den reichen Herrn nicht im mindesten derangiren möchte, da dessen Vermögen sich auf mehrere Millionen Thaler belaufen soll. Viele Personen, welche durch den Concours des Bruders des Herrn Bennecke ihr ganzes Vermögen verloren haben, würden nun auf einmal wieder begütert werden. — Man hat hier sehr bedauert, daß der berühmte Pianist v. Thalberg sein Vorhaben hat aufgeben müssen, in dieser Wintersaison hier Concerte zu geben, indem seine Frau in Paris bedenklich erkrankt und er deßhalb nun dahin geeilt sey.

Berlin, 5. Jan. (A. Pr. Z.) Gestern Vormittag um 12 Uhr wurde der Hauptgottesdienst im hiesigen Dome plötzlich durch einen Menschen gestört, welcher in dem Anzuge eines Kochs — mit weißer Schürze und Mütze — und mit einer Bibel in der Hand unter unverständlichem Geschrei eilig in die Kirche kam. Da man eine Feuersbrunst oder sonst ein Unglück vermuthete, so drängte Alles aus der Kirche, so daß der Geistliche die Predigt unterbrechen mußte. Inmittelst wurde der Unbekannte am Ausgange des Doms festgehalten und als ein im Dienst einer hiesigen Herrschaft stehender Koch erkannt, bei dem sich seit einigen Tagen Spuren von Wahnsinn gezeigt hatten, die plötzlich zu einer an Raserei grenzenden Exaltation übergegangen waren. Der Unglückliche ist zur näheren ärztlichen Untersuchung seines Gemüthszustandes einstweilen zum Polizeiarrest gebracht.

München, 5. Jan. (M. P. Z.) In der Museumsgesellschaft werden seit einiger Zeit wieder für die Mitglieder populär-wissenschaftliche Vorträge gehalten, welche das Interesse lebhaft in Anspruch nehmen und zum Theil die wichtigsten Zeitfragen berühren. Vorigen Sonnabend entwickelte Hr Dr. Mayr, Privatdocent an hiesiger Universität, die Vorzüge des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens vor dem geheimen in klarer, bündiger und von der Wärme der Ueberzeugung durchdrungener Rede und wies zugleich beispielsweise auf einige neuere berühmt gewordene Criminalprocesse hin. Se. k. Hoh. der Kronprinz beehrte diese Vorlesung mit höchstseiner Gegenwart.

⊙ **Gießen**, 7. Jan. Durch das in der „D.-P.-A.-Z." bereits gemeldete Ableben des Professor Balser hat unsre Universität und die Stadt mit ihr einen herben Verlust erlitten. Professor Balser starb an einem Lungenübel, das nervös geworden, während seine frische Kraft ihm noch ein langes thätiges Leben zu verheißen schien. Seit länger als vierzig Jahren wirkte er an der Universität; er dirigirte die pathologische Klinik und genoß namentlich als Augenoperateur eines so weit verbreiteten als wohlbegründeten Rufes. Sein Berufseifer, sein humaner Sinn, seine Freundestreue hatten ihm allgemeine Achtung und Liebe erworben. Er hatte die Stadt früher als Deputirter vertreten und gehörte zu den Begründern der Verfassung, deren Jubiläum mitzufeiern ihn der damals noch unscheinbare Krankheitsanfall verhinderte, der seinem edlen Leben ein Ende machte. Die Wiederbesetzung der Stelle wird für die Universität eine hochwichtige Angelegenheit seyn, indem so manche tüchtige Kräfte der medicinischen Facultät gerade in einem ausgezeichneten Pathologen ihren Abschluß finden müssen, wenn für Wohl und Ehre nach innen und außen gesorgt seyn soll.

Schweiz.

Bern. Das Obergericht hat letzthin über drei Preß- oder Achtungsprocesse entschieden, welche die Regierung gegen den Advocat Stämpfli, den Advocat Reichenbach und den Exlapuziner Ammann (wegen seiner Schmähschrift gegen die katholische Geistlichkeit) erhoben hatte. Das Obergericht hat die Beklagten in allen drei Processen freigesprochen und sogar jedem noch eine Entschädigung zugesprochen, während z. B. Herr Stämpfli vom Amtsgericht Bern zu 16 Tagen Gefangenschaft und 80 Fr. Buße verurtheilt worden war.

Frankreich.

Straßburg, 3. Jan. (K. Z.) Im nächsten Sommer werden wir hier wieder ein deutsches Theater haben, falls die von Seite unserer Stadtverwaltung eingeleiteten Unterhandlungen mit der Direction des Mainzer Theaters zu einem guten Ziele geführt werden. Ob sich dieselbe indessen blos auf Opern beschränken und nicht auch auf Schauspiele ausdehnen werde, ist bis jetzt nicht bekannt. Wir wünschen Letzteres von ganzem Herzen und gewiß ein großer Theil unserer Bevölkerung ebenfalls, denn noch versteht glücklicherweise die Mehrzahl der Straßburger die deutsche Sprache vortrefflich. Die

gegenwärtige Theaterdirection hat ihren Vertrag mit der Stadt so schlecht erfüllt, daß die Behörde genöthigt war, die derselben eingeräumten Befugnisse zu schmälern und auf eine Herabsetzung der Preise zu dringen. Unsere Stadtverwaltung leistet eine jährliche Unterstützung von 36.000 Frs. und überläßt das prachtvolle Schauspielhaus unentgeltlich. — Die Colmarer Fabrikanten haben der Hülfskasse für Arbeiter in ihrer Stadt ein Weihnachtsgeschenk von mehreren tausend Franken gemacht.

Benachrichtigungen.

[2087] **Benachrichtigung.**

Da am zweiten kommenden Monats Februar, Morgens neun Uhr beginnend, die achte planmäßige Verloosung des durch das Banquierhaus der Herren M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M. unterm 14. August 1837 negociirten Herzoglich Nassauischen Domanial-Anlehens von 2,600,000 fl. in dem Local der unterzeichneten Behörde öffentlich statt findet, so wird solches zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Wiesbaden, den 3. Januar 1846.

Herz. Nassauische General-Domänen-Direction.

[2081] Im Verlage der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg sind erschienen und können durch alle soliden Buchhandlungen bezogen werden, in Frankfurt durch die Andreäische Buchhandlung:

Gesammelte Schriften

des

Verfassers der Ostereier,

Christoph von Schmid.

Original-Ausgabe von letzter Hand.

16—18 Bändchen in 8., auf schönstem weißen Velinpapier mit neuen Lettern gedruckt und zu jedem Bande ein feiner Stahlstich. Preis 11 fl. 42 kr. oder 7 Rthlr. 12 ggr.

Die Tugendkeime, welche durch diese originellen Schriften in die Herzen der deutschen Jugend gepflanzt wurden, sind vielfältig zur herrlichsten Frucht gediehen und haben den Erziehern der Jugend ihr Wirken ungemein erleichtert. Den meisten Kinderschriften fehlt es an jener tiefen Anregung des jugendlichen Gemüthes, jener eigenthümlichen Einfachheit des Styles und jener wunderbaren Einhüllung der Moral in ungezwungene Formen, wodurch diese Schriften einen eigenen himmlischen Zauber über Kinder und Erwachsene verbreiten.

Als eine Fortsetzung der gesammelten Schriften ist so eben erschienen:

Biblische Geschichte

für

Aeltern und Kinder,

von

Christoph von Schmid,

Erster Theil, erstes bis drittes Bändchen,

oder

19s, 20s und 21s Bändchen

der

Gesammelten Schriften,

das alte Testament umfassend.

Mit 3 Stahlstichen, in farbige Umschläge broschirt

Preis 1 fl. 57 kr. oder 1 Rthlr. 6 ggr.

Die Bändchen 22 bis 24, das neue Testament enthaltend, erscheinen bis Ostern.

Ferner hat so eben die Presse verlassen:

Die

Apostel Deutschlands.

Eine Geschichte

der

Einführung und Verbreitung

der Religion Jesu Christi

in Deutschland,

aus glaubwürdigen Lebensbeschreibungen der Heiligen zusammengestellt von

Christoph von Schmid,

Verfasser der Ostereier.

4s und 5s Bändchen in Oktavformat mit 2 prächtigen Stahlstichen, in Umschlag broschirt jedes Bändchen 30 kr. oder 8 ggr.

Es sind dieß keine Lebensgeschichten der Heiligen, wie man sie in den Legenden-Sammlungen gewöhnlich beschrieben findet, es ist eine Geschichte der Einführung und Verbreitung der Religion Jesu Christi in Deutschland, dargestellt von **Christoph von Schmid**, dem Verfasser der Ostereier!!!

Die Wichtigkeit dieses Werkes ist aus folgenden Worten der Vorrede ersichtlich: „Jedem Deutschen, der sein Vaterland liebt, jedem Christen, dem seine heilige Religion das Beste ist, was er auf Erden hat, kann es nicht gleichgültig seyn, wie unsere Vorältern, die alten Deutschen, zur Erkenntniß der christlichen Religion gekommen sind, und welches die Männer waren, die ihnen die göttliche Lehre Jesu zuerst verkündigt haben.

Diese Männer, von großen natürlichen Geistesgaben, hohem Muthe, starker Willenskraft, rastloser Thätigkeit, und überdies von Gottes Geiste erleuchtet, sind unserer Bewunderung, unseres innigen Dankes werth. Sie haben mit aufopfernder Liebe sich unbeschreiblichen Mühseligkeiten unterzogen, in unserm Vaterlande das Christenthum zu verbreiten. Es wäre eine Schmach für einen Deutschen, für einen Christen, sie nicht zu kennen.

[2095] Ein Frauenzimmer von gebildetem Stande, die sowohl in ihrer Muttersprache als auch in der französischen, welche sie geläufig spricht, ganz gründlichen, grammatikalischen Unterricht ertheilen kann, in allen weiblichen Handarbeiten erfahren und eine vollkommen ausgebildete Klavierspielerin ist, auch einige Kenntnisse der engl. Sprache besitzt, wünscht eine Stelle als Lehrerin in irgend einem Institute oder als Erzieherin bei einer Herrschaft in einer Stadt oder auf dem Lande zu erhalten. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1845 u. 1846.

Dec. u. Jan.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Rheins.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
28	330‴7	329‴3	328‴6	+ 5·2	+ 5·9	+ 5·2	+ 6·8	+ 2·7	4′ 6″	SW.	SW.	—	R.	R.	R.
29	331‴4	335‴4	335‴0	+ 1·7	+ 3·6	+ 3·0	+ 4·0	+ 1·2	10′ 0″	NW.	W.		ht.	ht.	t.
30	333‴5	333‴4	333‴3	+ 5·0	+ 6·0	+ 8·0	+ 8·0	+ 1·4	13′ 0″	SW.	SW.	—	t.	t.	t.
31	336‴1	336‴1	334‴6	+ 4·6	+ 4·8	+ 6·4	+ 6·8	+ 4·5	12′ 0″	W.	WSW.	—	R.	ht.	ht.
1	334‴9	330‴8	332‴5	+ 5·7	+ 5·0	+ 5·2	+ 6·0	+ 1·8	11′ 10″	W.	W.	W.	R.	t.	t.
2	333‴5	334‴3	336‴7	+ 2·1	+ 2·2	+ 0·5	+ 2·3	+ 0·3	12′ 7″	W.	W.	—	Sn.	ht.	ht.
3	338‴5	338‴8	339‴6	— 0·3	+ 1·1	— 1·0	+ 1·3	— 1·2	11′ 3″	O.	ONO.	ONO.	ht.	ht. ht.	ht. ht.
M.	334‴5	334‴0	334‴3	+ 3·4	+ 4·1	+ 3·8	+ 5·0	+ 1·5	10′ 9″	Regenhöhe im December = 49‴50.					

Am 28. Vor- und Nachmitternachts stürmisch und Regen; am 29. Vor- und Nachmittags stürmisch.

№ 10. — Samstag — den 10. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Teiles 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 6. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 45. — 3pCt. 83. 20. — Neapol. 102. 25. — Actien der Bank von Frankreich 3310. — St. Germain-Eisenbahn 1045. — Versailles, rechtes Ufer 525. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1260. — Paris-Rouen 1025. — Orleans-Bordeaux 660. — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 815. — Marseille-Avignon 1005. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 760 — Paris-Lyon 640. — Die Rentennotirung ist gestiegen: die 5pCt. um 15, die 3pCt. um 30 Centimes; auch Eisenbahnactien, anfangs der Börse etwas gedrückt, zogen zuletzt wieder an und wurden zu höheren Preisen als gestern bezahlt.

— Der „Constitutionnel" will sich nicht für geschlagen halten. Herr Thiers antwortet auf die höhnenden Ausfälle der „Debats". Man darf annehmen, daß die folgende Stelle aus seiner Feder geflossen ist. „Man sage uns doch, welche neuen Verdienste sich die Minister errungen haben, ihre Lage vor dem Lande oder vor der Kammer seit der letzten Session zu verbessern. Worauf kann das Cabinet, wenn es nun zur Rechenschaft gezogen wird, pochen? Etwa auf seine Thaten in Afrika? Haben die Ereignisse die Klugheit und Zweckmäßigkeit des Tractats von Tanger in ein glänzendes Licht gestellt? Wurden seit vor'm Jahr weniger Christen im Libanon geschlachtet? War unser Schutz in Syrien wirksamer? Hat die Agiotage, von der Regierung entfesselt, kein Unheil gestiftet? Wird man uns beweisen, daß der Finanzminister sein Wort gehalten und die Conversion der Rente vorbereitet hat? Hat Herr von Salvandy die ihm anvertraute Universität unangetastet gelassen? Hat er Achtung gezeigt vor den legislativen Gewalten? Hat der Marineminister unsere Arsenale und Flotten in genügenden Stand gesetzt? War die Unterhandlung zur Abwendung der Annexation von Texas ein Meisterstück? Ist alles verschwunden, was die Kammer in den letzten Sessionen an der Regierungspolitik zu tadeln fand? Wir geben diese Fragen allen Unbefangenen und Unparteiischen zu erwägen. Nein! Nichts hat sich geändert. Die Ereignisse des abgelaufenen Jahres haben vollends bewiesen, daß bei den Ministern, die Frankreich regieren, Charakterschwäche und Unfähigkeit sich die Hand bieten." —

— Die Adressecommission der Deputirtenkammer hat gestern eine lange Sitzung gehalten. Die Minister hatten ihr eröffnet, sie seyen bereit zu den erforderlichen Nachweisungen zu den einzelnen Punkten der Thronrede. Vier Mitglieder des Cabinets wurden im Schooße der Commission vernommen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat Aufschlüsse gegeben über die Intervention am La Plata; sie soll fortgesetzt werden bis zur Wiederherstellung der Ruhe; die Unterhandlung in Bezug auf Texas war allein durch das Interesse Frankreich's motivirt, nicht durch das Verlangen, England gefällig zu seyn; die Expedition gegen Madagaskar wird sicher vor sich gehen; der Zeitpunkt dazu ist noch nicht entschieden; jedenfalls hat man nicht die Absicht, eine Colonisation auf dieser Insel zu versuchen; über Otaheiti konnte Herr Guizot nichts mittheilen, da die Nachrichten von dort nur bis zum Monat Juli reichen. Die Explicationen der Minister der Marine, des Kriegs, des Handels, waren nicht eben bündiger (n'ont pas été plus concluantes). Herr Cunin-Gridaine hat nur versichert, man fahre fort, mit Belgien zu unterhandeln. Die Commission war mit den gegebenen Notizen, so unvollständig sie auch seyn mögen, vollkommen zufrieden; man merkt es ihr an, daß sie aus conservativen Elementen zusammengesetzt ist; morgen wird sie die andern Minister hören — ohne Zweifel mit gleichem Wohlwollen. Mit dem Entwurf zur Adresse geht es dann rasch vorwärts: er wird bis zum 12. Januar fertig werden. Herr Vitet ist Berichterstatter und Herr Peyramont wird das Project der Commission bei der öffentlichen Discussion vertheidigen. — Ueber vierzig Deputirte von der Opposition sind bis jetzt noch nicht zu Paris angekommen. Die Journale der Partei fordern die Säumigen auf, sich einzustellen und nicht auf die sonst gewöhnliche Verzögerung der Adressedebatte zu rechnen. Der „Constitutionnel" wird sehr dringend: „Die Abwesenden können sich nicht genug beeilen, auf ihrem Posten zu erscheinen; nur dadurch können sie wieder gut machen, was sie an ihrer eigenen Meinung gesündigt haben, indem sie versäumten, an den ersten Operationen der Kammer Theil zu nehmen."

— Man schreibt aus Toulon vom 3. Januar. „Sidi Ben Apet, Gesandter des Beys von Tunis, ist hier angekommen. Er ist gewissermaßen der Intendant des Beys, ein Mann von Wichtigkeit, obnlängst erst mit dem Kreuz der Ehrenlegion decorirt. Er bringt ein eigenhändiges Schreiben seines Herrn und reiche Geschenke für den König der Franzosen. Man hat ihn hier mit allen seinem Rang gebührenden Ehrenbezeigungen empfangen." — Ein Bericht aus Tunis, 17. Dec., im „Semaphore" von Marseille enthält über diese Mission folgende nähere Angaben: „Mit dem Dämpfer „Lavoisier", der den französischen Generalconsul zu Tunis, Herrn von Lagau, der Urlaub erhalten hat, nach Frankreich bringt, ist Sidi-Mohammed-Benayad abgegangen. Er ist beauftragt, dem König der Franzosen den Dank des Beys auszudrücken für das ihm vor kurzem verliehene große Band des Ehrenlegionordens. Es war derselbe Sidi Benayad, der vor 15 Jahren nach Paris geschickt wurde, dem König Ludwig Philipp zu seiner Gelangung zum Thron Glück zu wünschen. Man sagt, die Mission Sidi Benayad's beziehe sich auf Unterhandlungen, die zum Zweck haben sollen, dem Bey Ahmed (gleich dem Pascha Mehemed Ali von Aegypten) eine dauernde politische Existenz zu sichern. Man wünscht hier dem Gesandten guten Erfolg: die officielle Anerkennung der politischen Unabhängigkeit des Beys von Tunis ist für diese Regenz eine Lebensfrage; von ihr hängen alle Interessen des Handels, der Industrie, der Civilisation ab. Ahmed Bey ist ein klarer Kopf, beharrlich in seinen Verbesserungsplanen und in deren Verfolgung nur gehemmt durch die Schwierigkeiten seiner politischen Stellung. Der Sultan zu Konstantinopel hat seine Ansprüche indirect aufgegeben, indem er dem Bey das Paschalik Tunis auf Lebenszeit übertragen und auf den jährlichen Tribut verzichtet hat. Frankreich hat die Rechte Ahmed Bey's offen anerkannt und nie gezögert, sie zu vertheidigen, wenn es sie angegriffen glaubte. Es darf nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die Gerechtigkeit der Sache und sein eigenes Interesse machen es ihm zur Pflicht, den Bey von Tunis, einen aufrichtigen und treuen Alliirten, in seinen Verhältnissen zu befestigen, was nicht vollständig geschehen kann ohne England's loyale Mitwirkung. Man hat zu London die Unabhängigkeit des Bey's von Tu-

nis indirect anerkannt, indem man Handelsverträge mit ihm abgeschlossen hat. Als der Bey, um seine Mittel zu vermehren, das Tabaksmonopol einführte, war England die erste Macht, die dazu einstimmte, obschon der Hatti Scherif der Pforte alle Monopole abgeschafft hatte. Was hindert Englang, das Recht anzuerkennen, nachdem es die Thatsache zugegeben hat? Fürchtet es etwa den überwiegenden Einfluß Frankreich's? Ahmed hat sich stets bemüht, das Gleichgewicht zu halten in seinen Beziehungen zu den beiden Schutzmächten. Als England den Wunsch zu erkennen gab, den Sklavenhandel in dem Gebiet von Tunis unterdrückt zu sehen, hat der Bey nicht einen Augenblick gezögert, diesem Verlangen nachzugeben? Frankreich und England sollten zusammen für Tunis thun, was sie für Belgien gethan haben. Mögen sie sich verständigen, ein Land zu regeneriren, das ihrer Eintracht Stärke und Wohlfahrt verdanken wird." —

— Madrider Notirung vom 31. December. 3pCt. auf 30 Tage 36¾. —

Großbritannien.

** **London**, 5. Jan. Vorgestern Nachmittag um 3 Uhr hat die Königin den Municipalcorporationen der beiden Hauptstädte London und Dublin im Windsorpalast feierliche Audienz ertheilt und die Verlesung der Petitionen um Oeffnung der Häfen zu freier Getreideeinfuhr angehört. Die Minister waren bei der Audienz zugegen. Die Londoner Deputation bestand aus dem Lordmayor, sieben Aldermen, zwei Sheriffs, hundert zehn Rathsmännern (Common Counsellmen) und den Beamten der City. Die Corporation wurde in St. Georgehalle empfangen und von da in den Waterloosaal geführt, wo eine reiche Collation servirt war. Die Audienz zur Entgegennehmung der Adresse fand im Thronsaale statt. Die von dem Recorder von London abgelesene Adresse lautete, wie folgt: Allergnädigste Königin! Wir, Ewr. Maj. getreue Unterthanen, Lordmayor, Aldermen und Rathsmänner der City von London, im Gemeinderath versammelt, nahen uns respectvoll Ewr. Majestät königlichen Person und stellen vor: Daß so groß, mächtig und reich auch diese Nation ist, doch bei weitem der größte Theil von Ewr. Majestät Unterthanen in Irland und ein großer Theil von Ewr. Majestät Unterthanen in England, Schottland und Wallis seit lange schon, was ihre vornehmste Nahrung angeht, auf Kartoffeln reducirt sind (have long been reduced for their principal food to potatoes); — daß alle Klassen, vornehmlich aber die Armen, durch dieses Ergebniß der Nationalstaatswirthschaft sehr gelitten haben und noch leiden (have been and are great sufferers); — daß die Krankheit (the blight), welche die Kartoffeln betroffen hat, Ewr. Majestät Volk in große Bedrängniß, ja in die Gefahr einer Hungersnoth versetzt; — daß die Leiden des Volks einer irrthümlichen Gesetzgebung zugeschrieben werden müssen (are attributable to erroneous legislation), indem durch Ausschließung der Getreideeinfuhr und Beschränkung des Handels die Segnungen der Vorsehung von dieser Nation entfernt gehalten werden. Wir bitten daher gehorsamst, Ew. Majestät möge gnädigst geruhen, die in Ihrer Hand ruhenden Mittel anzuwenden, damit die Häfen dieses Königreichs der freien Korneinfuhr geöffnet werden." — Die Königin ertheilte folgende Antwort: „Die Gründe, welche Euch bewogen haben, diese Adresse zu überreichen, werden von mir gehörig gewürdigt (are duly appreciated by me). Ich empfinde zu allen Zeiten die wärmste Sympathie bei der Noth und den Leiden meines Volks und bedaure aufs innigste den in diesem Jahr vorgekommenen Ausfall in der Ernte eines Nahrungsmittels, auf welches so viele meiner Unterthanen zur Subsistenz angewiesen sind (on which so many of my subjects are accustomed to subsist). Ich habe befohlen, daß das Parlament sich ehestens (on an early day) versammeln soll, und werde bereitwillig jede Maßregel sanctioniren, welche die Weisheit der Legislatur geeignet finden wird zur Erleichterung dieser zeitweiligen Noth und zur dauernden Wohlfahrt aller Klassen meines Volks." — Die Adresse der Dubliner Corporation ist weit ausführlicher gehalten, als die des Londoner Gemeinderaths, und dabei in viel stärkere Ausdrücke gefaßt. Es wird der Königin gesagt, daß vier Millionen ihrer Unterthanen in Irland nur allein von Kartoffeln leben, sehr oft auch an diesem einzigen Nahrungsmittel großen Mangel leiden, und durch den dießjährigen Mißwachs in das tiefste Elend und in dringende Gefahr, dem Hungertod zu erliegen, gerathen sind. Die Antwort der Königin wird in dem „Court Circular" nicht mitgetheilt. —

Italien.

Rom, 29. Dec. (A. Z.) Graf v. Nesselrode conferirte mit Cardinal Lambruschini gestern zum achtenmal über die Art und Weise einer Verständigung zwischen dem Cabinet von St. Peteroburg und dem heil. Stuhle. Daß man russischerseits eingeräumt, was man früher zuzugestehen Bedenken fand, kann nicht gesagt werden. Aber man desavouirt die Principien, nach denen die katholische Kirche in Rußland verletzt wurde. Dieß ist ein diesseitiger Gewinn, wenn auch noch kein großer. Gedruckt und im Manuscript circuliren hier französische und italienische Broschüren, welche mit vieler Wärme das Loos der unlängst hierher geflüchteten Nonnen aus Rußland besprechen und es in Form von Schutzschriften vor das Humanitätstribunal des Jahrhunderts bringen. Was man im Vatican unter den Umständen des Augenblicks erwartet? Gewiß keine Restitutio in integrum der katholischen Kirche in Rußland oder Polen im Sinne der Vergangenheit; doch aber daß die Zusammenkunft des Kaisers mit dem Papste und was derselbe an ministeriellen Unterhandlungen gefolgt ist, keine Scene des Augenblicks gewesen seyn möchte. — Daß ein apostolisches Rundschreiben an die katholischen Bischöfe Deutschlands schon seit Monaten bereit liegt, welches denselben die gegen die Dissidenten einzunehmende Stellung bezeichnet, kann Ihnen mit Zuverlässigkeit versichert werden. Wann es veröffentlicht werden wird? Gewiß nicht sobald. Denn man weiß in Rom nur zu gut, wie es um den innern und äußern Halt der deutschen Dissidenten steht, und wird nicht durch einen vielleicht unzeitigen Stoß einen gefährlichen Gegenstoß hervorrufen wollen. Die Curie will verschieben, abwarten. — Unsere materiellen Interessen betreffend, scheint es nun mehr als je zuvor, daß der Papst die lange gewünschte Concession für den Bau von Eisenbahnen im Kirchenstaat im Laufe des neuen Jahrs ertheilen will.

Rom, 30. Dec. (A. Z.) In Civitavecchia ist ein außerordentliches Kriegsdampfboot von Marseille kommend am 27. d. M. eingelaufen und hat seine Depeschen an Herrn Rossi hierher geschickt. Herr Rossi hat seitdem mehrere Besprechungen mit dem Cardinal Lambruschini gehabt. — Gestern ward hier das Hotel Meloni für die Kaiserin von Rußland auf zwei Monate gemiethet. Die Zeit ihrer Hierherkunft soll jedoch noch nicht näher bestimmt seyn, indem man diese von dem Zustande der hohen Kranken und der Witterung abhängig macht. — Es ist nun bekannt, welche Prälaten vom Kaiser von Rußland mit Diamanten verzierte Dosen, und welche Herren Commandeurskreuze und Ritterorden erhalten haben. Für die 3000 Bittschriftsteller und die Stadtarmen hat der Kaiser 100,000 Fr. anweisen lassen. Es ward Ihnen von hier gemeldet, dem Kaiser seyen zwei Cardinäle und Dom Miguel bis zur Grenze entgegengereist. Dieß ist so unrichtig als die weiter angehängten Nachrichten, als habe der Kaiser das Museum des Vatican bei Fackelschein besucht (der Besuch ward wegen Unwohlseyns abgesagt). lasse ein Kreuz, eine Million im Werth, als Geschenk für die Petrskirche fertigen, sey im offenen Wagen gefahren (er fuhr im Staatswagen) und vom Volk mit Evviva begrüßt worden.

Von der italienischen Grenze schreibt man dem Pariser „Commerce": Will man nach gewissen Symptomen urtheilen, so wären die Provinzen Mittel-Italiens am Vorabende neuer Ereignisse. Auch vermehren sich die Maßregeln der Vorsicht und Strenge nicht nur in den römischen Staaten, sondern auch in Toscana. Zu Florenz, Livorno und Modigliano haben Verhaftungen stattgehabt; einige Personen sind sogar auf eine mehr oder weniger längere Zeit zu den Gefängnissen von Volterra verurtheilt worden. Bewohner der Romagna, die sich auf den toscanischen Boden geflüchtet hatten, wurden verhaftet und an die Grenzen der Legationen zurückgebracht. Man weiß nicht, welcher Ursache man dieses veränderte Benehmen der großherzoglichen Regierung zuschrei-

Digitized by Google

den soll. Die nach San-Marino geflüchteten Romagnolen, ungefähr 30 an der Zahl, sind ebenfalls aus dieser kleinen Republik zurückgewiesen worden. Bonelli hatte bekanntlich der Neutralität des Gebiets der Republik Achtung verschafft; da aber sein halbjähriges Commando abgelaufen, so hat sein Nachfolger, ein ehemaliger Carbonaro, jetzt ein Feind der Liberalen, den großen Rath zusammenberufen und ein Bando gegen die politischen Auswanderer erlangt.

Deutschland.

Berlin, 4. Jan. (Rh. B.) Ich bin im Stande, Ihnen in Folgendem ein Verzeichniß der zur evangelischen Conferenz bis gestern Mittag hier eingetroffenen Abgeordneten protestantischer Fürsten Deutschlands mitzutheilen. Außer den beiden Vertretern Preußens: Geh. Oberregierungsrath von Bethmann-Hollweg und Oberconsistorialrath Snethlage sind es für Würtemberg: Hofprediger von Grüneisen und Consistorialassessor Zeller. — Baden: Geh. Kirchenrath Prof. Ullmann. — Hessen-Darmstadt: Prälat Koehler. — Nassau: Kirchenrath Wilhelmi. — Hessen-Kassel: Oberappellationsgerichtspräsident Bickell. — Hannover: Consistorialrath Meyer. — Braunschweig: Consistorialrath Westphal. — Lippe-Detmold: Generalsuperintendent Althaus. — Waldeck: Geh. Justizrath von Stockhausen und Hofprediger Steinmetz. — Bückeburg: Hofprediger Begemann und Archivrath Strauß. — Anhalt-Köthen: Consistorialrath Hartmann. — Anhalt-Dessau: Consistorialrath Molis. — Anhalt-Bernburg: Consistorialrath Walther. — Königreich Sachsen: Hofprediger Dr. Franke und Geh. Kirchenrath Hübel. — Sachsen-Meiningen: Geh. Assistenzrath Debertshausen. — Sachsen-Coburg: Generalsuperintendent Gensler. — Sachsen-Weimar: Geh. Staatsrath v. Wegner. — Sachsen-Altenburg: Generalsuperintendent Althaus. — Fürstenthümer Reuß: Kanzler und Präsident von Bretschneider und Consistorialrath Henning. — Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt: Cabinetsrath Pietzker. — Schleswig-Holstein: Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath Herzbruch. — Mecklenburg-Schwerin: Superintendent Kliefoth. — Mecklenburg-Strelitz: Geh. Justizrath Weber. — Zusammen 24 Staaten, vertreten durch 30 Abgeordnete. Wie ich Ihnen schon früher mittheilte, ist es außer den vier freien Städten nur das Großherzogthum Oldenburg, das die Conferenz nicht beschickt hat, von den übrigen protestantischen Staaten wird man keinen vermissen. Morgen werden sich die Abgeordneten zum erstenmal versammeln, das Präsidium wird als Alterspräsident zuwächst, wenn wir nicht irren, Hr. Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath Herzbruch führen, ihren eigentlichen Präsidenten, den Vicepräsidenten und die Secretäre wird demnächst die Versammlung selbst aus ihrem Gremium wählen.

Halle, 3. Jan. (K. Z.) So eben verbreitet sich hier das Gerücht, daß der Dr. Schwarz nunmehr die directe Aufforderung seitens des Ministeriums erhalten habe, aus der theologischen Facultät, in die er nicht mehr zu passen scheine, freiwillig aus- und in die philosophische überzutreten, und soll ihm für diesen Fall die Unterstützung des Hrn. Ministers ausdrücklich zugesagt seyn. Indem ich dieses Gerücht vorläufig nur als solches gebe, erlaube ich mir, Sie zugleich an dasjenige zu erinnern, was ich Ihnen vor einigen Wochen über diese Angelegenheit schrieb und das sich nun wörtlich zu bestätigen scheint. — Von Hrn. Wislicenus wird die Herausgabe einer Monatsschrift für kirchliche Reform vorbereitet; das erste Heft wird eine Einleitung über den Begriff kirchlicher Reform und die Nothwendigkeit derselben, namentlich im gegenwärtigen Augenblicke, nebst einem Aufsatze über die Augsburgische Confession und die Verbindlichkeit derselben für unsere Zeit, beide vom Herausgeber, enthalten und in den nächsten Tagen versandt werden. Sowohl das Interesse des Gegenstandes selbst als die ungemeine Popularität, deren der Name des Herausgebers sich erfreut, verbunden mit dem billigen Preise (1½ Thlr. für den ganzen Jahrgang von 12 Heften) versprechen dem neuen Unternehmen eine ungewöhnliche Ausbreitung. Bereits sollen einige Tausend Exemplare bestellt seyn, davon die Hälfte allein in hiesiger Stadt und deren nächster Umgebung. Von Wislicenus bekannter Broschüre: „Od Schrift? ob Geist?“ ist bereits die fünfte Auflage versandt. — Seit längerer Zeit wurden sowohl hier wie in der Provinz und auch außerhalb derselben unter den ehemaligen Zöglingen der hiesigen Franke'schen Stiftungen Beiträge gesammelt zu einer Büste des ehemaligen hochberühmten Kanzlers Niemeyer, der diesen Stiftungen bekanntlich eine lange Reihe von Jahren mit glänzendstem Erfolge vorstand. Dieselbe ist zu einem Geschenke an den gegenwärtigen Director, einen Sohn des alten Kanzlers, den verdienten Professor A. Niemeyer, bestimmt und also eine zweifache Huldigung, dem Verstorbenen zum Nachruhme, dem Lebenden zur Anerkennung. Die ersten Männer der Provinz stehen an der Spitze des Unternehmens, dem überall, wo es alte „Pädagogisten“ gibt (und ihre Zahl ist groß, nicht nur in der Provinz, sondern namentlich auch in Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen ꝛc., dessen Adel großentheils hier erzogen ward), die herzlichste Theilnahme gewiß ist. Unter diesen Umständen hat es einiges Befremden erregt, daß der zeitige Curator unserer Universität, Hr. Geh. Rath Perniee, sich von der Subscription ausgeschlossen hat, — ein Befremden, das allerdings gerechtfertigt erscheint, wenn man erfährt, daß Hr. Pernice nicht blos ein Schüler der Franke'schen Stiftungen, sondern noch weit mehr als das: der eigene Schwiegersohn des alten Kanzlers Niemeyer, ein Schwager des gegenwärtigen Directors ist. Unser Publikum findet auch in diesem Vorfalle ein Anzeichen, daß vielleicht die ganze Unternehmung höheren Orts nicht gern gesehen würde.

Königsberg, 30. Dec. (H. N. Z.) Das Consistorium hat die Prediger auf ihre Eingabe wegen Rupp in einer ausführlichen Antwort beschieden. Nach einem Eingange, in welchem dasselbe darauf aufmerksam macht, wie in formeller Hinsicht die Eingabe am unrechten Orte gemacht wurde, erkennt es den guten Willen der Antragsteller an. In einer weitläufigen Deduction wird nachzuweisen versucht, wie sehr langmüthig und nachsichtig das Consistorium verfahren habe. Nicht auf Anerkennung der einzelnen Symbole dringe es, wohl aber glaube es, verhindern zu müssen, daß die Gemeinde von einer Tyrannei im Belehrtwerden bedrückt werde. Was Rupp öffentlich von der Kanzel herab als unchristlich bezeichnete, wurde eine Stunde später in derselben oder zu gleicher Zeit in einer anderen Kirche als christlich gelehrt. Dem hielt sich das Consistorium entgegenzutreten für verpflichtet. So habe ja auch Rupp nicht aus seiner Carriere für ewig geworfen, sondern denselben nur seines Amtes entlassen, ihm auch eine Verwendung angeboten, damit er während der ersten Jahre nicht dem Mangel ausgesetzt sey. Unter gewissen Concessionen stände Rupp der Eintritt in ein Predigeramt wieder offen. Das ist der Inhalt der Antwort des Consistoriums, wie wir aus sicherer Quelle vernommen. Eine inhaltreiche und gewichtige Antwort. Ein Hauptgrund dürfte einer näheren Beleuchtung unterworfen seyn, und dieser ist die Lehrfreiheit. — Dr. Rupp gedenkt, alle Instanzen, die ihm noch offen stehen, zu durchwandeln. Dieß behindert die neue Gemeinde, von der wir berichteten, in ihrer Ausbreitung. Eine Gemeinde constituirt sich erst vollkommen durch einen Prediger; da Rupp sich, so lange er sein Recht auf seine frühere Stelle zu erkämpfen sucht, ihr nicht anschließen kann, so macht sie gegen außen hin keine reißenden Fortschritte. (Siehe den nachstehenden Artikel.)

Königsberg, 30. Dec. (K. Z.) Die Angelegenheit in Betreff der neu zu bildenden Gemeinde geht ihren stillen, aber sichern Gang vorwärts; die Unterschriften mehren sich und in jeder Versammlung, welche bisher in dieser Sache stattfand, deren letzte gestern war, unterschrieb eine nicht unbeträchtliche Zahl von Personen. Rupp hält sich so wacker, wie man es von ihm erwartet hatte, und man darf es als bestimmt annehmen, daß der große Schritt zur Consequenz, den das religiöse Bewußtseyn der Protestanten durch Stiftung der neuen Gemeinde thun wird, nicht ohne Rupp's wesentliche und vollständige Mitwirkung werde gethan werden. Auch beabsichtigt er, nicht durch Einlegung des Recurses den Gegnern unbeschränkter Gewissensfreiheit Gelegenheit zu geben, durch Zögern die junge Gemeinde zu beeinträchtigen oder gar zu vernichten; man weiß hier allgemein, daß er seine Maßregeln so getroffen hat, daß er in etwa sechs Wochen mit

aller Entschiedenheit wird auftreten können. Uebrigens wird die Bildung der neuen Gemeinde vom hiesigen Consistorium keineswegs mit gleichgültigem Auge angesehen, wenn das wahr ist, was hier bereits in vielen Kreisen besprochen wird, daß nemlich jene geistliche Behörde dem Dr. Rupp das Anerbieten gemacht habe, ihn in den status pristinus zu versetzen, d. h. doch wohl die Absetzung zurück zu nehmen, wenn er mindestens gestehen wolle, daß er Formfehler (?) begangen habe. Rupp soll dieses Anerbieten abgewiesen haben. — Der Generalsuperintendent Sartorius hat die Predigtamtscandidaten des reformirten Bekenntnisses officiell gegen den Beitritt zu der oben besprochenen Gemeinde verwarnt.

Thorn, 30. Dec. (Z. f. P.) Seit gestern Abend ist unsere Stadt in einer eigenthümlichen Bewegung. Gegen 9 Uhr abends wurden sämmtliche Wachtposten verstärkt, mit scharfen Patronen versehen und Patrouillen commandirt, welche die Stadt durchziehen mußten. Heute am Tage sah man Kanonen durch die Straßen führen. Ein Theil derselben ist nach dem Brückenkopf zur Armirung der dortigen Wälle gebracht worden; zwei Geschütze sind vor der Hauptwache aufgestellt, einzelne andere sind zur Vervollständigung der Armatur auf die Festungswälle gezogen. Sämmtliche Wachtposten werden von 5 Uhr abends ab durch Offiziere befehligt, die Zugbrücken über die Wallgräben sind heute noch vor 6 Uhr abends aufgezogen worden. Sie fragen, woher das Alles? Darüber kann ich Ihnen beim besten Willen keine Auskunft geben. Niemand (die Civil- und Militärbehörde natürlich ausgenommen) kennt die Veranlassung dazu. Nur soviel kann ich Ihnen als factisch berichten, daß zwei Verhaftungen, und zwar von früheren Militärs, einem Offizier und einem Gemeinen vollzogen sind. Außerdem erzählt man sich, daß eine Estafette nach Inowraclaw abgegangen sey, um von dort Husaren, eine andere nach Graudenz, um Artillerie zu holen; doch kann ich beides nicht verbürgen.

— 31. Dec. Gegen 8 Uhr am gestrigen Abend — als ich meinen letzten Bericht bereits abgesandt hatte — entstand hier Feuerlärm. Da man sich hier sogleich, als die militärische Bewegung begonnen hatte, mit dem Gerücht trug, daß ein absichtlich angelegtes Feuer das Signal und die Veranlassung zum Tumult geben solle, war im ersten Augenblick die ganze Stadt in Unruhe. Glücklicherweise wurde das Feuer bald gelöscht, von dem sich überdieß heute erwiesen hat, daß es mit dem befürchteten Tumult durchaus nicht im Zusammenhange gestanden. Als Factum füge ich zu meinem gestrigen Bericht noch hinzu, daß außer den gestern erwähnten wirklich verhafteten beiden Individuen noch ein Dritter verhaftet werden sollte, ein junger Pole aus dem Königreich, der sich einige Zeit als Wirthschafter auf einem Gut eine Meile von Thorn aufgehalten hat, übrigens der begüterten Klasse angehört und sich nun bei der ihm drohenden Verhaftung geflüchtet hat. Wohin — weiß Niemand. — Privatnachrichten zufolge soll in Straßburg wie in Gollub (4 Meilen von hier auf dem Wege nach Straßburg) eine Menge Polen seyn, wie sie zu andern Zeiten dort nicht zu finden. Der eine der hier gestern Verhafteten, S., soll der Anstifter einer hier bestehenden Verschwörung seyn, die übrigens, wenn an der ganzen Sache, woran kaum mehr zu zweifeln, wirklich etwas ist, wohl ihre Verzweigungen in entlegenen Gegenden hat; denn gleichzeitig wird hier von Einzelnen die als bestimmt gehörte Nachricht erzählt, daß bereits vor längerer Zeit der preußische Gesandte in Paris nach Berlin hin berichtet habe, daß in Posen wie in Thorn Excesse vorbereitet würden.

Siegen, 6. Jan. (K. Z.) Vor kurzem traf der als Denunciant in der politischen Untersuchung wider den nunmehr freigesprochenen Professor Jordan bekannt gewordene Döring, ehemals Apotheker in Marburg und Hauswirth von Jordan, in letzter Zeit auf dem Niederlaasypher Hammer wohnend, hier ein, um einen zehnwöchentlichen Arrest anzutreten, der ihm wegen Quacksalbereien und Injurien zuerkannt worden ist.

Stuttgart, 6. Jan. Nachdem Se. Maj. der König die Nacht größtentheils unter ruhigem Schlaf zugebracht haben, ist heute Morgen sowohl im Fieber als in den übrigen Krankheitserscheinungen eine nicht unbedeutende Ermäßigung eingetreten.

Stuttgart, 7. Jan. Die erste Hälfte der Nacht haben Se. Maj. der König unter anhaltendem erquickendem Schlaf zugebracht; später stellten sich von Zeit zu Zeit Hustenanfälle ein. Es trat abends kein Fieberanfall ein und auch heute Morgen ist das Befinden Sr. Majestät befriedigend.

Aus dem Großherzogthum Baden, 6. Jan. (S. M.) In mehreren in- und ausländischen Blättern wird die Nachricht verbreitet, als werde der Director des Ministeriums des Innern, Herr Geh. Rath Rettig, zu einer anderweitigen Thätigkeit versetzt werden und ein Gleiches mit den Herren Schaaff und v. Uria geschehen. Diese Nachricht können wir sicherem Vernehmen nach als völlig unbegründet erklären.

Hohenzollern-Sigmaringen. Am 19. December hat die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung durch den dirigirenden Geh. Rath Frh. Schenk zu Schweinsberg stattgefunden Die Dankadresse geruhten Se. Hochfürstl. Durchlaucht am 23. December von einer landständischen Deputation, bestehend aus dem Landtagsdirector Advocaten Würth, dem Vicedirector Oberforstmeister Karl und dem Abgeordneten der Geistlichkeit, Pfarrer Emele von Krauchenwies, in Empfang zu nehmen.

Hamburg, 5. Jan. (Br. Z.) Die Discontobank ist so gut wie begründet; das Zutrauen zu derselben ist außerordentlich und allgemein und eben dieses Zutrauen macht sie sicher; Jeder beeilt sich zu zeichnen, es steht sogar in Aussicht, daß das Capital sich auf 10 Million steigern wird. Fortan werden wir also hohen Disconto nicht mehr zu befürchten haben.

Börsenberichte.

Berlin, 6. Jan. Seehandl. Prämienscheine 84¼ G. — Staatsschuldscheine 97⅛ B, 97⅛ G. — Berlin-Anhalter 117⅛ B. — Düsseld.-Elberfelder 94 B. — Rheinische 88⅛ B.

Frankfurt, 8. Jan. Der Handel war belebt, die Course variirten wenig. Span. 3pCt. 33⅛, ⅛, ¼ G. 5pCt. Ard. 28¼ G. Kurhess. Loose 36⅝, ¼. Bad. Loose 37⅛, 37¼ G. 2½pCt. Holl. Intege. 60¼ G. Berbach 106 G. Fr.-W.-Nordb. 93¼, 93⅛, 93¼ à ¼ G. Taunus 379¼, 379.

Abends. 3pCt. Span. inländ. Schuld 33¼ G.

London, 5. Jan. 3pCt. Stocks 95. — 3pCt. Span. 20. — Neue 3pCt. 39¼. — 3pCt. Portug. 59¼. — 2½pCt. Holl. 60¼.

Antwerpen, 6. Jan. Ard. 23¼.

Amsterdam, 6. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61⅞. — 3pCt. Schuld 74. — 4pCt. 96. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt. ditto 91¼. — Handelm. 163¼. — 5pCt. Ard. 23¼. — ditto unbest. Stücke 23¼. — 3pCt. —. — ditto inländ. à 6000 fl. 34. — Coupons 24¼. — Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 61½. — Russ. 4pCt. bei Hope 91¼. — ditto bei Stieglitz 99¾. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61⅞ à ¼. — Handelm. 163¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 23⅛ à ¼.

Die von der Regierung gegen Belgien ergriffenen Repressalienmaßregeln scheinen u. a. einige Verkäufe veranlaßt zu haben und wie jedes Zerwürfniß mit einer fremden Macht, wenn auch in geringem Grade, von der Börse ungünstig aufgenommen wird, so hat auch diese gegenwärtige Maßregel, obwohl in den Augen der Meisten mit Unrecht, ihre nachtheilige Wirkung nicht verfehlt. Anfangs schien die flaue Stimmung, die sich gestern in unsern inländischen Fonds kundgab, heute noch weitere Fortschritte zu machen; jedoch blieben am Schlusse alle Sortrn ungefähr wie gestern. In Intege. verrieth der Handel ziemlich viel Leben. Auch Span. und Portug., die unter dem Einflusse der holländ. Fonds am Anfang etwas niedriger waren, erholten sich wieder einigermaßen.

[2097] Nach kurzem Krankenlager vollendete heute unser innigst geliebter Vater Geh. Medicinalrath Dr. Balser im 66ten Lebensjahre seine irdische Laufbahn. Allen Verwandten und Freunden widmen wir diese traurige Anzeige.

Gießen, den 5. Januar 1846.

Julie Balser.	**Louis Heß.**
Sophie Heß.	**Dr. Alex. Winther.**
Antonie Winther.	**Dr. Wm. Rettenheimer.**
Dr. Hermann Balser.	**Dr. A. Heumann.**
Caroline Balser.	

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 10.) 10. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 1. Jan. (H. C.) Dem Vernehmen nach wird, obgleich es sich dabei um hochverrätherische Pläne und Unternehmungen handelt, der Proceß der im Großherzogthum Posen vorgekommenen Umtriebe nicht unmittelbar vor dem Kammergerichte geführt werden, das, wie bekannt, der Gerichtshof ist, vor dem solche Vergehungen verhandelt werden. Man wird, so will man wissen, da es sich bei den Vernehmungen überall um eine genaue Kenntniß der polnischen Sprache handelt, zu diesem Zwecke, wie schon bei mehreren anderen Gelegenheiten vorgekommen ist, eine Immediatuntersuchungscommission in Posen einsetzen. Sie wird die Acten nach dem Schlusse der Protocolle dem Kammergerichte zur Abfassung der Erkenntnisse einsenden. Unter solchen Umständen erklärt auch die neueste Nummer der „Beiträge zum Gelingen der praktischen Polizei", daß alle Nachrichten ohne Grund sind, welche sich auf den Transport der Verhafteten in das hiesige Hausvogteigefängniß bezogen. Ein hiesiger Correspondent, der diese Nachricht mittheilte, motivirte seine Angabe durch eine Besichtigung, welche der Präsident des Criminalsenats des Kammergerichts mit jenem Gefängnisse vorgenommen haben sollte. Es erklärt sich nun aber, daß diese Inspicirung eine ganz andere Veranlassung hatte. Der vor einigen Monaten von Naumburg hierher versetzte Präsident v. Strampf besichtigte nemlich, wie es jedesmal beim Antritte des Amtes geschieht, die hiesigen Gefängnisse und namentlich auch die Hausvogtei.

Leipzig, 4. Jan. (K. Z.) Die „Vaterlandsblätter" scheinen noch nicht eingehen zu wollen. Sie verlieren blos den bisherigen Titel und das sächsische Bürgerrecht, siedeln sich jedoch nach Altenburg über und beleben dort ein dem Tode nahes Blatt, „Panorama der Gegenwart und Zukunft", in Helbig's Verlag erscheinend. Der seitherige Redacteur des pietistischen „Sächs. Volksblattes", Prof. Delitzsch, soll einen Ruf nach Königsberg erhalten und angenommen haben.

Stuttgart, 31. Dec. (S. M.) Se. k. Maj. haben durch höchste Entschließung vom heutigen Tage des Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen Durchlaucht unter die Großkreuze des würtembergischen Kronordens aufgenommen.

Friedrichshafen, 5. Jan. (S. M.) Aus dem gestrandeten Dampfschiffe „Kronprinz" sind nun der Kessel und die Maschine glücklich herausgenommen, und in den nächsten Tagen wird der Versuch gemacht werden, den Schiffskörper selbst mittelst vier Segelschiffen, welche mit Wasser gefüllt, versenkt und dann ausgepumpt werden sollen, zu heben und entweder hier ans Land zu bringen oder zur Reparatur zunächst nach Konstanz abzuführen. Der eingetretene Ostwind begünstigt das Geschäft, wenn es rasch und ohne Hinderniß vollzogen werden kann; sollte aber noch einige Zeit darüber hingehen, so ist zu befürchten, daß bei der Abnahme des Wasserstandes um diese Jahreszeit die Hebung des Schiffskörpers auf die angegebene Weise nicht bewirkt werden kann.

Kassel, 2. Jan. (S. M.) An die Stelle des im verflossenen Sommer gestorbenen Herrn v. Steuber, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ist der Geh. Legationsrath und Kammerherr Baron v. Dörnberg, bisheriger kurhessischer Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. preußischen Hofe, provisorisch zum Vorstand des Departements des auswärtigen ernannt worden. — Auf der Kirchenparade am Neujahrstage erschienen die Offiziere der Gardes du Corps zum erstenmale in der neuen Uniform nach preußischem Muster. Auf der Wachtparade an diesem Tage erschien auch der Kurprinz selbst zum erstenmal öffentlich in einem Waffenrock nach preußischem Schnitt, in der künftigen Uniform der Fußtruppe. Die Offiziere des die Wachtparade bildenden Linienregiments trugen ebenfalls Helme statt der bisherigen Tschakos. — Se. königl. Hoh. der Kurprinz-Regent hat den neuernannten Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts, Dr. Bickell, zum kurhessischen Abgeordneten bei der Berliner protestantischen Conferenz ernannt, wohin derselbe bereits abgereist ist. Bickell war früher ordentlicher Professor des canonischen Rechts auf der Landesuniversität zu Marburg und ist in der Kirchengeschichte bewandert, auch als Schriftsteller in diesem Fach bekannt. Er gehört der streng protestantischen Richtung an, ist aber für eine größere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche der Staatsgewalt gegenüber, besonders auch für eine Synodal- und Presbyterialverfassung. In diesem Sinne sollen auch die Instructionen des Vorstandes des Ministeriums des Innern, Volmar, der die gleichen Ansichten theilt, für den kurhessischen Abgeordneten nach Berlin lauten. (Wie es scheint, ist Dr. Bickell weltlicher Commissär der kurhessischen Regierung in Berlin neben dem ebenfalls abgesandten geistlichen Prof. Richter.)

Karlsruhe, 7. Jan. (Mannh. Abdz.) Die Tagesordnung führte zur Discussion des vom Abg. Hecker erstatteten Berichts der Budgetscommission über die Rechnungsnachweisungen des Staatsministeriums. Die Ausgabennachweisungen für die Etatsjahre 1842 und 1843 betragen: a) des ordentlichen Etats 1,824,091 fl. 47 kr., b) des außerordentlichen Etats 256,846 fl. 33 kr. Der Antrag der Commission geht dahin, diese Nachweisungen für gerechtfertigt zu erklären. M. v. Böckh gibt folgende Aufklärung zu §. 23: „Bedeutende Ausgaben für Beaufsichtigung beim Bau des Akademiegebäudes, welche mit dem Bauaufwand nicht im Verhältniß stehen"; er sagt: dieser Mehraufwand sey nur scheinbar, weil die Auszahlungen für den Bau erfolgen müßten, je nachdem die Vollendung vorgeschritten, wogegen die Aufsicht ständig bezahlt werden müßte. Dabei sey auch zu bemerken, daß die letzten Arbeiten Verzierungen gewesen seyen, welche einer besondern Aufsicht bedurft hätten. Hecker: Man habe in der Residenz sehr viele Ingenieure und Baubeamte, die man hätte verwenden können. M. v. Böckh: Es werde gegenwärtig so viel gebaut, daß man kaum für Bezahlung die nöthigen Leute erhalten könne. v. Ihstein verlangt Aufschluß über die vielen Ordensverleihungen (eine Ueberschreitung von 2423 fl. 8 kr. für 1842 und 1376 fl. 49 kr. über den Budgetsatz von 1200 fl.) M. v. Böckh: Er sey nur für den Geldpunkt verantwortlich; auf die große Zahl der Civildiener seyen nur 4 Commandeure und 16 Ritterkreuze vertheilt worden, das sey nicht zu viel; alle übrigen Verleihungen habe er nicht zu vertreten. Die Personen seyen im Staatshandbuch zu finden. v. Ihstein: Es habe nicht die Personen, sondern nur den Geldpunkt im Auge gehabt. M. v. Dusch: Die Ausgabe sey eine steigende; der Kreis derjenigen, welche auf solche Auszeichnung Anspruch hätten, vermehre sich täglich; Künstler und Gewerbsleute verdienten solche Auszeichnung. Die Berührungen zum Ausland hätten sich sehr vermehrt und vermehrten sich noch. Ordensverleihungen der Art seyen Freundschaftsbezeigungen, Erinnerungszeichen. M. v. Böckh bemerkt, die Verheirathung einer Prinzessin sey auch mit Ursache der Ueberschreitung. Welcker widerspricht, daß Ordensverleihungen nur hinsichtlich des Geldpunkts Gegenstand der Ministerverantwortlichkeit seyen; so könnten öffentliche Ehrenauszeichnungen nicht betrachtet werden. Der Großherzog sey darum heilig und unverletzlich, weil die Minister für alle Regierungshandlungen verantwortlich seyen. Hecker: die Ordensverleihungen seyen nicht so unbedeutend. Ein Dedensritter sey früher oder später ein Sottleitant. Die Ordensritter seyen der neue Adel des Polizeistaates, und es sey nicht gut, auf solche Weise Ungleichheit und Prätensionen zu vermehren; wenigstens sey zu wünschen, daß das Verdienst auf dem Orden stehe. M v Böckh: die Ordensverleihung sey Gnadensache. Wie lebten in der Zeit des Fortschritts. Vor 20, 30 Jahren habe man auch nichts von Ehrenbechern, Medaillen und Lorbeerkränzen gewußt. Hecker: Die Orden seyen allerdings im Fortschreiten; es gebe aber auch ein Fortschreiten im Rückschritt. Schon in der Bibel und in der griechischen und römischen Geschichte kämen Ehrengeschenke des Volkes vor, die aber der Regierung keine Kosten verursacht hätten. Orden behielte Einer, auch wenn er derselben nicht mehr würdig sey; das Volk würde einem Solchen den Kranz zerrissen haben. Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag angenommen. Ministerialrath Bogelmann legt das Budget der Badanstalten nebst Gesetzentwurf vor. Ministerialrath Weitzel legt einen Nachtrag zum nachträglichen Budget, Beiträge zu einer Unterstützung für arme Schullehrerwittwen und Kinder betreffend, vor. Es folgt hierauf die Discussion über den Bericht der Budgetscommission über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. Der Commis-

stionsantrag geht dahin: die nachgewiesenen Ausgaben des ordentlichen Etats zu . . . . . 292,785 fl. 38 kr.
nach Abzug der nicht gerechtfertigten . . 1,101 fl. 40 kr.
im Betrag von . . . . . 291,683 fl. 58 kr.
und die des außerordentlichen Etats mit . 60,081 fl 23 kr
für gerechtfertigt zu erklären. St.-M. v. Dusch rechtfertigt obige Ueberschreitung durch Anstellung eines weiteren Secretärs beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; er erkennt den Grundsatz an, daß ein vereinbartes Budget eingehalten werden müsse; dagegen könne er nicht zugeben, daß die Regierung zu sehr beengt werde. Es seyen sehr viele Personalveränderungen vorgekommen, was immer Ueberscheeitungen zur Folge haben müsse. Einzelne Ueberschreitungen seyen noch keine Verfassungsverletzung. Es sey die Anstellung eines neuen Collegialmitglieds und eines neuen Secretärs an die Stelle eines später erst abgegangenen Diuenisten nothwendig gewesen. Der Grund sey die duech die Ausdehnung dee Post- und Eisenbahnverwaltung eingetretene Vermehrung der Geschäfte gewesen. Junghanns: 700 fl. seyen ausgegeben worden fue die Anstellung eines staatswirthschaftlichen Respicientea, was die Kammer genehmigt habe. Der Rest sey entstanoen duech Anstellung eines weiteren Secretäes gegen den Beschluß der Kammer, was allerdings den Grundsatz veeletze, daß die Zahl der Staatsdiener nicht einseitig vermehrt werde, allein die Summe sey unbedeutend, deßhalb man keine Beschwerde führen solle. Hecker: Die Frage der Nothwendigkeit sey durch Kammerbeschluß erledigt gewesen. Im Jahe 1843 habe man durch Personenversetzungen gehoffen, um die Sache zu verdecken, allein duechgängig komme eine Peeson mehe vor, nachdem man unter dem Ministerium Blittesdorf gleich nach dem Schluß der Kammee den nicht genehmigten Secretäe angestellt habe. Man habe dem Ministerium einen Spielraum von 400 fl. gegeben, wäheend es 700 fl. verlangte; es finden sich nun aber auch die gestrichenen 300 fl. in den Ueberscheeitungen und auch hierin liege eine Verletzung der wahren Grundsätze und eine consequeente Duechführung des Blittersooef'schen Systems. Bei kleinen Summen, nicht bei großen, suche man die richtigen Grundsäze nuch und nach umzustoßen. St.-M. v. Dusch: Die Regierung könne sich das Recht, über die Nothwendigkeit von Anstellungen zu entscheiden, nicht nehmen lassen. Welcker: Man habe es nicht in der Hand, bei Personalveeänderungen zu handeln, wie man wolle, hier müsse Billigkeit und Gerechtigkeit entscheiden. Die Kammer habe die Anstellung eines wirthschaftlichen Referenten genehmigt und diese Beschluß wirke zurück bis zur Anstellung selbst. Das Ministeeium habe gezeigt, daß es ihm um Ersparniße zu thun, dee zweite Secretäe sey eine trunstionelle Person gewesen und bereits wieder nicht mehr vorhanden. Hecker: Es seyen nur die Namen verändert worden, die Sachen seyen aber die nemlichen geblieben. Eine Beeletzung sey nicht duech eine spätere Ersparniß zu rechtfeetigen; das sey jesuitisch. St.-M. v. Dusch: Der Peesonenwechsel sey unter dem früheren Ministerium geschehen. Hecker erkennt dieses an, glaubt abee, die Thatsachen lägen einmal vor und wegen des Grundsatzes müsse eine Entscheidung erfolgen gegen das Ministerium, welches ein unseliges System gehabt habe. St.-M. v. Dusch weist die Angriffe gegen seinen Vorgänger zurück, der nicht gegenwärtig. v. Ihstein: Es sey vom Ministerium Blittereedoef die Rede, und das könne nun nicht loben. Der Präsident bemerkt, man müsse Abwesende schonen. Hecker: Die Peeson koane vom System nicht getrennt werden. Welcker: Der Abwesende könne sich in öffentlichen Blättern vertheidigen. Vogelmann: Nun beunstande Handlungen des Ministeriums Blittersdorf, die man nicht dem Ministerium Dusch zue Last setzen könne. Welker: Wo die Kammer nach Berichterstattung und Discussion einen Posten gestrichen habe, müsse sie darauf beharren, wenn nicht die Nothwendigkeit der Ausgabe unabweisbar geboten sey. Hier sey nicht aus Gründen dee Nothwendigkeit, sondern gerade gegen den Beschluß dee Kammer gehandelt worden. Bei den Posten sey es eben so gehalten worden. Schaaff: Man mache die Sache wichtiger, als sie sey. Den Respicienten könne man nicht verweigern, weil er von einer andeen Kammee bewilligt, alles Uebrige sey Kleinigkeit und gegen einen abgetretenen Minister solle man nicht zu Felde ziehen. Gerade dadnech, daß der Posten offen aufgenommen woeden, habe nun Gelegenheit gegeben, sich auszusprechen; abee nachdem der Minister abgetreten, habe es keine praktische Bedeutung, seine Ueberscheeitungen nicht zu genehmigen. Bader begreift nicht, wie viel für den Secretär verwendet worden, und verlangt hierüber Aufklärung. Hecker gibt diese Aufklärung damit, daß zuerst ein Legationssecretär mehe angestellt und daß dadnech und durch die Personalveeänderungen immer eine Person mehr angestellt gewesen sey. v. Dusch: Das sey Zufall, indem Einer an die Stelle eines Andern getreten sey. Hecker: Es seyen abee nur neun Personen bewilligt und zehn angestellt gewesen. M. v. Böckh: Ee sey Finanzministee gewesen zue Zeit des Ministeriums Blittersdorf und erkläre sich als Complicen desselben. Die 700 fl. für den wirthschaftlichen Respicienten dürften nicht berücksichtigt werden, weil sie in keiner Beziehung zum Budget ständen. Im übrigen rechtfertige sich die Ueberschreitung ois auf 197 fl. 40 kr. aus nothwendig eingetretenen Mehrausgaben wegen Sterbfällen u. dergl. In der Absicht, den ersten Secretäe zu versetzen, habe man den zweiten angestellt, was nun 200 fl. mehr ausgemacht habe; jene Absicht sey aber nicht sogleich auszuführen gewesen. Badee bedauert, daß diese Notizen dee Commission nicht gegeben worden. v. Dusch: Daean sey der Eintritt der Ferien sogleich nach der Berichterstattung schuld. Hecker: In beiden Jahren kämen vor: 1 Minister, 3 Räthe, 2 Secretäee; der eine Secretäe falle erst weg nach der Anstellung eines weiteren Assessors. Die Zahlen könnten zugegeben weeden, aber die Personenvermehrung bleibe. v. Dusch: Der Assessor stehe mit dem damaligen Budget in keinem Zusammenhang. M. v. Böckh: Man müsse auch die eingetretenen Personalveränderungen berücksichtigen. Wenn voe dem Buoget eine Anstellung nöthig sey, so müsse sie erfolgen. v. Ihstein: Es handle sich um 300 fl. Spielraum, welche gestrichen und doch ausgegeben worden und mit nichts gerechtfertigt seyen. Es kämen Besoldungszulagen vor, welche nach Erschöpfung des Spielraums hätten unterbleiben sollen. Die Anstellung des zweiten Secretärs sey füe sich klar und das Zurücktreten des Ministeriums Blittersdorf rechtfertige nur, daß die Commission keine Anklage odee Beschwerde beschlossen habe. Zahlen müsse das Ministerium Blittersdorf, und da sich noch jemand betheiligen wolle, so werde es ihm leicht weeden. Badee stellt den Antrag, die Frage an die Commission zur nähern Aufklärung zurückzuweisen. Hecker schließt sich diesem Antrag an. M.-A. v. Böckh: Man müsse sechs Personen unterscheiden und berücksichtigen, daß die Secretärstelle nicht durchgängig durch einen Staatsdiener, sondern zeitweise durch einen besoldeten Praktikanten versehen woeden. Der Redner sucht nun nachzuweisen, daß hienach immer die gleiche Zahl von Personen angestellt gewesen. Bussemann unterstützt den Antrag des Abg. Bader, da der Commission keine Aufklärung ertheilt woeden. M.-A. v. Böckh: Es sey der Commission alles summarisch angegeben worden. Rettig stellt den Anteag: Die Kammee solle aussprechen, sie hätte erwarten dürfen, daß der zweite Secretäe nicht früher angestellt woeden wäee, bevor der eeste Secretäe seinen Posten verlassen hatte. Bei der Abstimmung wird dee Antrag des Abg. Bader angenommen. Bei dem Posten „Gesandtschaften" bemerkt der Abg. Welcker: Die Ausweisung v. Ihstein und Hecker werde bei einee andeen Gelegenheit gebracht werden. Bei dem Titel „Bundeskosten" deutet der Abg. v. Ihstein Aufschluß daeuber, warum die Summe von 5150 fl. fue den Corpsbevollmächtigten in einer Budgetperiode derimal vorkomme, M.-Assr. v. Böckh erläutert dieß damit, daß sich das Rechnungsjahr verändert und daß dee Bevollmächtigte mit Genehmigung dee Kammee länger in Dienst gewesen. Ministee v. Böckh: Es liege nur ein formeller Fehler vor. Welcker unterstützt das im Bericht ausgesprochene Bedauren dee Budgetcommission, daß die Bundesprotocolle geheim gehalten werden. Er hält alle allgemeine Angelegenheiten für öffentliche. Entweder traue man sich oder nun traue dem Volk nicht, eines wie das andere vernichte das Vertrauen. v. Dusch: Die Frage habe nue die Bundesversammlung zu entscheiden. Welcker: Die Nation habe sie zu entscheiden und weoe sie entscheiden. v Dusch: Es kämen viele diplomatische Verhandlungen voe, die sich nicht zur Veröffentlichung eignen. v. Ihstein stellt eine Anfrage übee die Grundsätze, nach welchea die Einrichtungskosten dee Gesandten bemessen werden. v. Dusch: Nach einem alten Herkommen gebe man für Einrichtung ein Viertheil der Besoldung. Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag vorbehaltlich des zurückgewiesenen Theils angenommen. Min.-D. Rettig legt die Wahlacten des XII. Städtewahlbezirks (Mannheim) und jene des Aemteewahlbezirks Billingen vor.

Heidelberg, 5. Jan. (A. Z.) Der Senat und der Curator haben dem Vernehmen nach auf Berufung Robert v. Mohl's an die hiesige Hochschule angetragen; die Verwirklichung dieser Anträge hat aber in Karlsruhe unerwartete Anstände gefunden.

ψ **Aus Schleswig-Holstein** 4. Jan. Während unsere schleswig-holsteinischen Blätter bis jetzt über die Finanzrechenschaft für 1844 und das Budget für 1846, welche Stücke die officielle dänische Zeitung „Collezialtidende" vorläufig summarisch mittheilt, nur noch nach dieser referiren, unterwerfen die dänischen Blätter solche bereits einer Kritik. So sagt das unabhängige Journal „Fädrelandet": „Es ist in diesem Jahre wieder gegangen, wie in allen vorhergehenden Jaheen seit Christian VIII. Regierungsantritt; die Finanzverwaltung hat, trotz Sr. Majestät wiederholtem Befehle, sich nicht im Stande gesehen, das Budget fur 1846 und die Rechenschaft für das vorhergehende Jahr (1844) zur rechten Zeit auszugeben. Statt dessen ist heute in der letzten Nummer der Collegialzeitung eine gewöhnliche Uebersicht gegeben, deren Resultat wo möglich noch niederschlagender ist, als das aller vorhergehenden; die Ausgabe ist jetzt auf 15,935,000 Rbth. gestiegen, obgleich die unvorhergesehenen Ausgaben auf 150,000 Rbth. wenigee als das Normirte angeschlagen worden, wodurch man auch eine Ueberbilanz von 73 000 Rbth. erhalten. Unter den Ausgaben ist angeführt Sr. Maj. des Königs Hofetat mit 733,900 Rbth, welches das von Sr. Majestät selbst Normirte um 63,900 Rbth. oder fast 10pCt. übersteigt, die Apanagen königlicher und fürstlicher Personen mit 515,000 Rbth.; für königliche Schlösser und Gebäude 240,000 Rbth.; der Militäretat 4,374,000 Rbth.; an Pensionen 1,162,000 Rbth.; Gnadensecretariat 245,000 Rbth. Das Traurige liegt natürlich nicht allein in der großen Summe, bis zu welcher die Ausgaben angewachsen sind, sondern mehr in der Verwendung dieser 16 Millionen und hier wird denn besonders gegen den großen Militäretat, die große Civilliste, die Bauten, die großen Pensionen und Gnadengeschenke stark monirt.

Die halboffizielle „Berlinske Tidende" dagegen übergeht solches, hebt aber als günstiges Resultat von dem Finanzjahr 1844 hervor, daß ein Ueberschuß von 356,253 Rthl. gewesen und dazu noch 760,000 Rthl. mehr auf Abtragung der Staatsschuld verwendet worden, als calculirt gewesen. Die Staatsschuld gibt diese Zeitung auf höchstens 115 Million Rthl. an. Ein dänischer Rthl. ist gleich ⅔ Rth. Preuß. Cour. Vor 8 Jahren habe die Schuld noch an jährlichen Zinsen 4½ Mill. verlangt, jetzt beträgen selbige nue noch 4 Millionen.

Schweiz.

Zürich, 7. Jan. (A. Z. Z.) Der Regierungsrath hat beschlossen, für die Pestalozzistiftung mit besonderer Beziehung auf die Errichtung einer landwiethschaftlichen Bildungsanstalt für Aemenlehrer im Neuhof einen Beitrag von 2400 Frk. zu bewilligen und diese Summe jetzt schon auszubezahlen nud so lange, bis jene Anstalt realisirt werden wird, au Zins zu legen. — In einer Versammlung, welcher die meisten Familienglieder beiwohnten, beschloß gestern die Familie Pestalozzi, auf den 12. Januar aus dem Familienfonds folgende Beiträge zu verabfolgen: 800 Frk. an die aargauische Pestalozzistiftung; 600 Frk. an die hiesige Armenschule; 300 Frk. an das Armenhaus in Kappel nnd 300 Frk. an die Rettungsanstalt in Freienstein.

Luzern. (Staatsz.) Vom Criminalgericht wurde ein Freischärler zu 6 Jahren Kettenstrafe verurtheilt, weil er überwiesen war, den Versuch gemacht zu haben, einen Mörder zu dingen, um seine Eltern und Geschwister zu ermorden. Politischer Haß gegen seine Verwandten soll der Hauptgrund zum Verbrechensversuche gewesen seyn.

Waadt. Dem „Verfassungofreund" wird von Lausanne, datirt letzten Sonntag, geschrieben: Morgen findet im ganzen Kanton die Erneuerung der Gemeindebehörden statt. Ich glaube, der Kampf wird heiß werden. Man bereitet sich von beiden Seiten darauf vor; Conservative und Radicale legen Werth darauf, die Gemeindsbehörden in ihrem Sinne zu ersetzen. In Lausanne kann die Besetzung des engern und weitern Stadtrathes einen großen Einfluß auf Hemmungen oder Förderung der Begebenheiten ausüben. Mit einem guten Stadtrath wäre der Geschäftsgang der Kantonsbehörden sehe erleichtert. Bis jetzt stieß die Regierung daselbst nur auf Hindernisse.

Dänemark.

Kopenhagen, 2. Jan. (A. M.) Mit dem Beginn des neuen Jahres ist für die hiesige Blattjouenalistik ein neuer Zuwachs in Aussicht gestellt. „Fädrelandet" vom 31. v. M. kündigt nemlich von Neujahr an das Erscheinen einer nordischen Literaturzeitung, im Verlage des „Fädreland", jedoch als eines selbstständigen und von diesem unabhängigen Blattes an. Die Tendenz des Blattes wird der Ankündigung zufolge hauptsächlich dahin gehen, die oft besprochene Idee eines gemeinsamen literarischen Zusammenwirkens der nordischen Völker zu verwirklichen, und dasselbe soll demnach den Producten der Literatur dee drei nordischen Reiche als gemeinschaftliches Organ dienen. Kritische Artikel, hauptsächlich solche, von denen sich für die nationale Entwickelung Bedeutung und Einfluß versprechen läßt, sollen den Hauptinhatt des Blattes ausmachen. Ein glückliches Gedeihen des neuen Organs, dessen Existenz voeläufig für 1 Jabe garantirt wird, verspricht man sich davon, daß ein solches von allen Gebildeten bisher stark entbehrt worden sey, daß der Dr. Sturzenbecher die Leitung der schwedischen Artikel übernommen und endlich, daß die hiesige skandinavische Gesellschaft ihre Unterstützung zugesagt und auf so viele Exemplare abonnirt habe, als die Gesellschaft Mitglieder zäble. Der Preis des Blattes ist für Abonnenten des „Fädeelandet" auf 1 Rthlr., füe andere auf 2 Rthlr. festgesetzt.

Niederlande.

Amsterdam, 5. Jan. Durch Beschluß vom 30. December hat der König auf Begehren des Prinzen Heinrich der Niederlande die Errichtung einer Rudee- und Segelgesellschaft, deren Schirmherr Se. Majestät seyn wird, unter dem Titel „Königlich niederländischer Yachtelub genehmigt. Der Zweck dieses Clubs: 1) zu allem, was mit dem Seewesen in Verbindung steht, Lust zu erwecken und aufzumuntern; 2) um junge Leute von Jugend an zu gewöhnen, gut und behende mit Ruder- und Segelfahrzeugen umzugehen, was für die Bildung guter Seeleute sowohl füe Kriegs- als Handelsschiffe nützlich seyn kann und ferner den Bau guter Ruderschiffe sowohl für die Flüsse uud Binnenwasser als füe die offene See zu befördern. Zur Erreichung dieses Zweckes wird der besagte Club Preise entweder in Geld oder in Kunstgegenständen aussetzen, für welche einmal oder so oft die Fonds der Gesellschaft dieß zulassen, jährlich gerudert oder gesegelt werden soll. — Der König hat den Minister des Innern, Hrn. W. A. Baron van Schimmelpenninck van der Oije, zum Großkreuz des Ordens vom niederländischen Löwen ernannt. Man schließt hieraus, daß derselbe bald sein Ministerium niederlegen werde.

Donaufürstenthümer.

Galacz, 15. Dec. (A. Z.) Dem österreichischen Consulate hier ward die offieielle Eröffnung gemacht, daß Rußland im kommenden Frühjahe zu der so nöthigen und allgemein begehrten Reinigung der Sulinahmündungen schreiten werde. Eine andere erfreuliche Erscheinung ist die eingeleitete russische Dampfschifffahrt zwischen hier und Odessa, deren Bedürfniß schon lange empfunden wurde und die jetzt eine desto größere Wirksamkeit haben muß, als die euffische Quarantäne am Pruth für Provenienzen mit den Donaudampfbooten auf der walachisch-moldauischen Seite, wie für Landreisende der Wälachei und Moldau aufgehoben ist. Auf diese Weise ist es nun nicht mehr nöthig, daß die für Odessa bestimmten Waaren erst den Weg über Konstantinopel nehmen; es dürften darnach eine bedeutende Frequenz von Reisenden und große Waarentransporte aus der obern Donau für das südliche Rußland zu gewärtigen seyn. Wien und Odessa sind nun durch die Wasserstraße der Donau in geregelte schnelle Verbindung gebracht und es müssen daeaus für Rußland wie für Oesterreich gleich große Vortheile erwachsen, ein Verdienst, worauf auch die thätige Vermittelung des hiesigen euffischen Consuls, Collegienassessoes Colla, sich Ansprüche erworben hat.

Italien.

Neapel, 27. Dec. (A. Z.) Gestern Nachmittag kam die „Bessarabia" von Palermo hier an, nachdem an den vorhergehenden Tagen der fürchterlichen Stürme wegen Dampfschiffe aus allen Richtungen schützende Hafenbuchten gesucht und von allen Seuen betrübende Nachrichten von Unglücksfällen eingelaufen. Wir erfahren, daß der Großfürst Konstantin am 25. nachmittags glücklich mit seinem Geschwader in Palermo eingelaufen. Prinz Alexander von Hessen wird hier und in Palermo erwartet. Prinz Peter von Oldenburg mit Gemahlin und Familie hält sich hier gegenwärtig auf. Der König und die Königin von Neapel gabeu ihm den ihnen abgestatteten Besuch in seinem Hotel (Vittoria) zurück. Sie fuhren deßhalb von Caserta herüber und kehrten sogleich dahin zurück, eine Auszeichnung, die bis jetzt nue wenigen von den vielen hier aus- und einfahrenden Fürsten und Prinzen zu Theil geworden. Die Nachrichten über das Befinden der Kaiserin lauten sehr befriedigend. Russen strömen fortdauernd ab und zu, darunter der Graf Panin, Justizminister, wenn ich nicht irre. Russische Orden sind nachträglich noch vielen höhern Offizieren der Marine ertheilt, auch einzelnen Gelehrten, z. B. Avellino (Stanislaus zweiter Klasse), ferner Brillantringe in großee Mengr, z. B. an Carlo Bonucci, Fonseca (Erbauer der Eisenbahn nach Caserta) u. s. w.; es drängten sich auch auf ungebührliche Weise mauche in die Nähe der kaiserlichen Freigebigkeit, so z. B. erschnappte der Augenarzt Quadri einen kostbaren Brillantring für ein altes Werl über Augenkrankheiten u. dgl. m. Neapel hat durch die Restaueation der beiden köstlichen Brunnen in Sancta Lucia aus vicelöniglicher Zeit mit herrlichen Marmorsculpturen eine neue Zierde erhalten, überhaupt hat sich dieser Stadttheil außerordentlich verschönert. Königliche Verordnuugen zum

Schutze des bekannten Acquedotto Carolino und der in ihn einmündenden Wasserströme beweisen, mit welchen Sorgen man des in Neapel jährlich steigenden Wassermangels gedenkt. Die Carnevalszeit beginnt: der Graf von Syrakus, der Principe die Centola geben die ersten großen Feste, an welchen der Hof Theil nehmen wird.

Handelsnachrichten.

Köln, 7. Jan. Rüböl pr. compt. 33, per Mai 33, October 32¼ Thlr.

Neuß, 6. Jan. Weizen, alter und neuer 95 Sgr. pr. Scheffel. Roggen, alter und neuer 81 Sgr. Gerste, Winter- 56 Sgr., Sommer- 52 Sgr. Buchweizen 67 Sgr. Hafer 32½ Sgr. Erbsen 110 Sgr. Kartoffeln 27 Sgr. Rappsamen 3 Thlr. 22 Sgr. Rüböl, ohne Faß die 282 Pfd. 36 Thlr. 15 Sgr. pro Mai 35 Thlr. 15 Sgr. Oct. — — gereinigt 38 Thlr. 7½ Sgr. Rübkuchen, Stampf- die 1000 St. 43 Thlr. — Sgr. Preß- die 2000 Pfd. 37 Thlr. — Sgr. Branntwein 18° 15 Thlr. 15 Sgr. pr. Ohm.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

[944] Bestätigt durch Beschluß Hohen Senats der freien Stadt Frankfurt.

Grundcapital: Drei Millionen Gulden.

Diese Gesellschaft versichert Kapitalien und Leibeenten, welche nach dem Ableben des Contrahenten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person oder an den Inhaber der Police bezahlt werden.

Durch diese Versichrung ist jeder Familienvater in den Stand gesetzt, seiner Wittwe ein Witthums-Capital, seinen Kindern eine väterliche Erbschaft, anderen Personen, für die er sich interessirt, ein Vermächtniß zu hinterlassen, und so mittelst eines zeitweisen kleinen Opfers die Zukunft seiner Angehörigen zu sichern.

Die Gesellschaft gewährt ferner Versicherungen, deren Beiträge an den Versicherten persönlich, und solche, die entweder an ihn oder an seine Erben bezahlt werden.

Diese Versicherungen geben Beamten, Angestellten u. dgl. m. die Gelegenheit, sich durch Verwendung kleiner Ersparnisse eine sorgenfreie Zukunft zu sichern.

Endlich constituirt die Gesellschaft Leibrenten, wodurch Personen, welche von dem Ertrag eines kleinen Capitals leben müssen, sich, indem sie dieses Capital auf solche Weise anlegen, unverzüglich eine bequeme und angenehme Existenz verschaffen können, und zugleich damit der Sorge und Gefahr der Verwaltung dieses Capitals enthoben sind, auch von den so oft eintretenden Schwankungen des Zinsfußes nicht weiter berührt werden.

Keine Gesellschaft in Deutschland gewährt so hohe Renten wie die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:

im	50ten	Jahre	gibt	sie	fl.	7.	23½	kr.	Zinsen	vom Hundert,
„	55ten	„	„	„	„	8.	18	„	„	„ „
„	60ten	„	„	„	„	9.	22	„	„	„ „
„	65ten	„	„	„	„	10.	30	„	„	„ „
„	70ten	„	„	„	„	11.	45½	„	„	„ „
„	75ten	„	„	„	„	13.	—	„	„	„ „

Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft im ersten Stock des neuen Börsengebäudes, und auswärts bei ihren Agenten empfangen werden.

Der Director der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft:

Julius Löwengard.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Ostrrrirth.

Cours der Staats-Papiere. 9. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	102	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96⅜
„	ditto ditto	4	—	101¼	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅜
„	ditto ditto	3	—	77	„	fl. 35 Loose		37⅛	37½
„	Bank-Actien		—	1940	Frankfurt	Obligationen	3½	—	99
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123⅜	„	ditto	3	93¼	—
„	fl. 500 „ ditto		—	161¾	„	Taunusbahnactien		379½	379
„	Bethmann. Obligat.	4	100½	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
„	ditto ditto	4½	—	101⅝	Holland	Integrale	2½	60⅞	60⅝
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	98	„	Holländische	4	—	95
„	Prämienscheine		—	85	„	Syndicats	3½	—	90⅛
Baiern	Obligationen	3½	—	100½	Spanien	Obligationen	3	—	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	78½	„	Innere Schuld	3	33⅞	33¾
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28⅜	28⅝
„	fl. 25 ditto		—	32⅞	Portugal	Consols Lot. à fl. 12	3	—	59½
„	Obligationen	3½	—	96½	Polen	fl. 300 Loll.-Loos Rth.		—	102
„	ditto	4	—	101¾	„	Obligationen de fl. 500	4	—	82⅜
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96½	Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	—	90¼
„	fl. 25 Loose		—	28¾	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	89¼	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	46	Laubth., gaone	2	43¼
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	26½	Hochhaltig Silber	24	18
Kogl. Souvereins	11	55	Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	36½	36⅜
Sardinische Loose	—	37⅝
Cöln-Aachen	—	89
Bayer. Bankactien	720	—
Ludwigsh.-Berbach	106¼	106
Prdr.-Wilhs.-Nordbahn	93⅜	93⅛

Wechsel-Cours.

Den 9. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98⅛	98⅜
ditto 2 M.	97⅞	—
Augsburg k.S.	119⅞	119⅝
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104¾
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97¾
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	88	—
ditto 2 M.	87⅜	—
Leipzig k.S.	—	104¾
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅝	—
ditto 3 M.	119½	—
Lyon k.S.	—	93⅝
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅛
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	94	93¾
ditto 3 M.	93	92⅞
Wien 20 kr. k.S.	120⅓	120¼
ditto 3 M.	119⅜	—
Disconto	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28½-¼; do. inl. 33¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379½; Ludw.-Berb. 105¼-⅜; F.-W.-Nordb. 93-½ G.

№ 11. — Sonntag — den 11. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 2ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 7. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 35. — 3pCt. 83. 25. — Neapol. ex div. 99. 75. — 5pCt. Span. 37. — Neue 3pCt. 38. — Innere Schuld 33⅞. — Actien der Bank von Frankreich 3330. — St. Germain Eisenbahn 1045. — Versailles, rechtes Ufer 542. 50. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1262. 50. — Paris-Rouen 1032. 50. Orleans-Bordeaux 657 50. — Orleans-Vierzon 715. — Rouen-Havre 820. — Marseille-Avignon 1005. — Straßburg-Basel 257. 50. — Nordbahn 762 50 — Paris-Lyon 637. 50. — Das Geschäft war belebt; obschon starke Verkäufe stattfanden, hielt sich doch die Notirung auf der gestern erreichten Höhe; Eisenbahnactien waren anfangs der Börse angeboten, wurden aber zuletzt noch zu steigenden Preisen bezahlt.

— Nachrichten aus Algerien. Man hat officielle Meldungen aus Algier vom 30. December. Abdel Kader war nicht, wie befürchtet worden, in das Chelifthal herabgestiegen. Jetzt heißt es, er sey südlich nach dem Lande der Flittas gezogen, d. h. an den obern Lauf der Mina und gegen Tiaret hin. Man hat inzwischen nur sehr mangelhafte und unzulängliche Nachrichten über den Marsch des Emir; er bewegt sich so rasch und dabei so ganz ohne militärischen Plan, den man durchschauen könnte, daß er unsern thätigsten Colonnen stets unerreichbar bleibt. Man ist darum genöthigt, sich auf Deckung der wichtigsten Punkte im Innern zu beschränken und sich zur energischen Abwehr bereit zu halten. Die Regenzeit hat sich während des Monats December eingestellt; sie erschwert die Expeditionen auf's äußerste. Die Truppen haben viel ausgestanden; Wagenzüge mit Proviant erreichen nur mit enormer Anstrengung die Orte ihrer Bestimmung. Bei den schweren Mühseligkeiten auf dem Marsche sind viele Pferde und Maulthiere umgekommen; es hat in den Gebirgen bei dem scheußlichsten Wetter an Feurage gefehlt. Alle Brigaden bedürfen der Erholung und müssen sich ganz von neuem mit Kriegs- und Mundvorrath versehen. Mehrere Bataillone haben keine Schuhe mehr, dieweil die Convois ihre Bestimmung nicht zur rechten Zeit erreichen konnten. Einige Ruhetage in den Städten und den verschanzten Lagern im Innern sind unentbehrlich geworden, wenn man anders die Truppen in den Stand setzen will, ihre Operationen fortzusetzen. Uebrigens ist jedoch die außerordentliche Thätigkeit, welche die Armee von Afrika seit dem Herbst 1845 entfaltet hat, nicht ohne vortheilhafte Ergebnisse geblieben. Die ganze Provinz Algier ist im Gehorsam erhalten worden. Abdel Kader konnte oder wollte nicht in diese Gegend einfallen; die Stämme in dem Bezirk von Orleansville sind durch Razzias gezüchtigt, unterworfen, oder sonst unschädlich gemacht worden. In der Provinz Oran ist der wichtigste Theil der Umgegend von Mascara zum Gehorsam zurückgekehrt. Aus Tlemecen erfährt man, daß sich die Stämme an der Grenze wieder eingefunden haben. Dagegen erzählt das „Echo von Oran", wie die Kalifahs Abdel Kader's sich die Entfernung des Generals Cavaignac zu nutz gemacht, um mit bedeutenden Streitkräften unter den gedachten Stämmen zu erscheinen und sie zur Auswanderung zu nöthigen. Man weiß bis daher durchaus nicht, welchen Plan der Emir auf die Emigration der Araberstämme nach Marokko gebaut hat; eben so wenig ist noch bekannt geworden, welche Organisation er künftig seinen Truppen zu geben gedenkt. Die Absendung eines marocanischen Botschafters nach Frankreich fängt an, den Emir zu beunruhigen; er befürchtet, Abderrhaman könne gemeine Sache machen mit den Franzosen in Algerien. Er soll aus dieser Ursache seine Expedition gegen das Innere von Algerien unterbrochen haben, um sich der Grenze zu nähern und in eigner Person die Stimmung des Pascha's von Tanger, der ihn überwachen soll, kennen zu lernen. Daß Bou-Maza umgekommen sey, bestätigt sich nicht; im Gegentheil wird angekündigt, daß dieser hartnäckige und unternehmende Häuptling sich von neuem im Bezirk Orleansville hat sehen lassen. Er sucht dort die Stämme aufzuwiegeln, hat aber nur wenig Mannschaft bei sich. Marschall Bugeaud stand am 22. December am Oued-Riou; es war abscheuliches Wetter eingefallen, wodurch er in seinen Bewegungen gehemmt wurde. Die Truppen hatten ungemein viel auszustehen. Inmitten all' dieser kriegerischen Bewegungen ist eine Caravane aus Saada mit einer Ladung Datteln am 30. December nach Algier gekommen. In zwei Tagen waren alle mitgebrachten Vorräthe abgesetzt. Die Caravane, nachdem sie viele in Europa verfertigte Gegenstände angekauft, ist nach einigen Tagen wieder aufgebrochen. Aus der Sicherheit, mit welcher dieser Verein arabischer Handelsleute die weite Reise gemacht, und dem guten Empfang, den er überall gefunden hat, ist zu schließen, daß die Communicationen zwischen der Provinz Algier und der Provinz Constantine hergestellt sind und die Bevölkerung dieser Gegenden mehr als je die Herstellung eines dauernden Friedens wünscht. Die mit der Caravane gekommenen Araber sagen aus: „in der Ebene von Milianah sey Alles vollkommen ruhig; der Kalifah Ahmed Ben Mohammed treibe die ausgeschriebenen Contributionen und Strafgelder ein und finde nirgends Widerstand; sein Rivale, der berüchtigte Abdel-Elselam, habe vergebens gesucht, das Land zur Insurrection zu bringen, und sey, an der Sache des Aufstandes verzweifelnd, zu den Kabylen entwichen; die Beni Affers gäben im Augenblick keinen Anlaß zur Beschwerde; sie besuchten die Märkte zu Constantine, Seuf und Saada." Aller Orten legen die Araber die Waffen nieder; Friedensideen gewinnen die Oberhand. Von den Generalen Cavaignac, Lamoriciere, Korte wird berichtet, sie hätten in der letzten Zeit mehrere glückliche Razzias ausgeführt. Oberst Saint-Arnaud campirte am 25. December im Südwesten von Orleansville; er beobachtet die Bewegungen des Emirs und hindert ihn, sich in die Dahra zu werfen. General Gery ist am 21. December zu Mascara angekommen und am 26. nach Marseille abgereist. Er geht auf einige Zeit nach Frankreich zurück, um seine durch achtzehnmonatliche Strapatzen bei den Kriegszügen in der Unterdivision Mascara und bis in die Wüste Sahara erschütterte Gesundheit herzustellen. General de Bar hat allen Stämmen durch Circularschreiben kund gethan, daß ein Botschafter des Sultans von Marocco an den Hof des Königs der Franzosen abgegangen ist. Dieses politische Mittel, auf die Stimmung der Araber zu wirken, zeigt sich von bedeuten, dem Erfolg.

— Die „Debats" enthalten eine ausführliche Beschreibung einer von Singapore aus im Mai 1845 zur Befreiung des Herrn Lefebvre, Bischofs von Isauropolis und apostolischen Vicars für Cochinchina, in's Werk gesetzten Expedition. Admiral Cecille hatte in Erfahrung gebracht, daß

Digitized by Google

der Kaiser von Cochinchina den genannten Prälaten habe gefangen setzen und zum Tode verurtheilen lassen. Er entschloß sich, die Vollziehung dieses Spruchs im Namen des Königs der Franzosen abzuwenden. Die Corvette „Alemene“ wurde unter dem Commando des Capitäno Fournier-Duplan nach der Bai von Touranne an der Küste von Cochinchina abgeschickt. Der Zweck der Expedition wurde ohne Schwierigkeit erreicht. Tiou-Try, der Herrscher in Cochinchina, bewilligte die Auslieferung des Bischofs von Isauropolis; ein Mandarin brachte den Prälaten an Boed der „Alcmene“ und ließ sich den richtigen Empfang bescheinigen. Der Befreite wurde auf Manilla an's Land gesetzt und von dem dortigen Klerus freudig empfangen.

— Die Adressecommission der Deputirtenkammer hat gestern die Minister des Innern, der Finanzen, der Justiz des öffentlichen Unterrichts und der Staatsbauten, die Herren Duchatel, Lacave-Laplagne, Martin, Salvandy, und Dumon, gehört; die Conferenz dauerte mehrere Stunden; heute discutirt die Commission die einzelnen Theile der Eröffnungsrede. Sie wird nicht auseinandergehen, ohne ihren Berichterstatter ernannt zu haben. Man vermuthet, die öffentliche Discussion in der Kammer werde am 12. Januar beginnen. In der Pairskammer wurde gestern der vom Grafen Portalis verfaßte Entwurf zur Adresse namens der Commission verlesen.

— Die Verhandlungen der spanischen Cortes bieten nur geringes Interesse. Selbst die Rede des Ministers Martinez de la Rosa (gehalten am 30. December im Congreß, als Vertheidigung der Regierung gegen mehrere Anschuldigungen des Deputirten Luzuriaga;) zeichnet sich nicht besonders aus; man erfährt nur, daß die Zeit zu einer allgemeinen Amnestie noch nicht gekommen ist und die Unterhandlungen mit Rom noch in der Schwebe sind, dieweil sich die großen Schwierigkeiten einer theilweisen Entschädigung des Klerus für seine großen Verluste nicht so leicht beseitigen lassen.

— Der marocanische Botschafter hat dem Präfect der Seine 5000 Fr. geschickt zur Vertheilung an die Armen der Hauptstadt, ohne Unterschied der Confession. Die Gabe ist zur Anschaffung von Brennmaterial verwendet worden. —

Deutschland.

Berlin, 2. Jan. Eine der wichtigsten Befugnisse, die in Folge der Verordnung vom 27. Juni 1845 mit dem gestrigen Tage von den Regierungen auf die Consistorien übergegangen sind, besteht darin, daß diese fortan statt jener die Pfarrstellen landesherrlichen Patronats werden zu besetzen haben. Es liegt an sich schon im Interesse der Kirche, daß eine für ihr Gedeihen so wesentliche Function den Händen selbstständig kirchlicher, von den weltlichen gesonderten Behörden anvertraut ist; es kann aber auch nicht verkannt werden, daß den Consistorien nach ihrer ganzen amtlichen Stellung und Erfahrung ein umfassenderes Material zu Gebote steht, um in allen Fällen die angemessenste Auswahl treffen zu können. Von den Consistorien werden die Predigtamtscandidaten geprüft und beaufsichtigt, sie besitzen demnach die genaueste Kenntniß des Bildungs- und Entwicklungsganges der Anzustellenden, die in den persönlichen Anschauungen der Generalsuperintendenten ihre Ergänzung findet; sie bilden auch den kirchlichen Mittelpunkt einer ganzen Provinz und haben dadurch eine größere Personalkenntniß sowohl als einen umfassenderen Blick in die kirchlichen Bedürfnisse im großen Ganzen. — Gleichwohl steht auch den Regierungen durch die ihnen obliegende Aufsicht über das Schulwesen, über die Communal- und andere Angelegenheiten allgemeinerer Art so manche den Consistorien abgehende Kenntniß der in Betracht kommenden Verhältnisse zu Gebote, daß man nur ungern all und jede Mitwirkung derselben bei Besetzung der Pfarrstellen durch die betreffende Verordnung ausgeschlossen glauben konnte. Denn ist indessen, wie ich aus einem vorgekommenen Fall zu ersehen Gelegenheit hatte, nicht so; vielmehr wird den Consistorien durch ihre neue Instruction die Pflicht auferlegt, jedesmal vor definitiver Besetzung einer Stelle an die betreffende Regierung eine Rückfrage zu richten, ob von ihrem Standpunkt aus und nach ihren Erfahrungen gegen den designirten Candidaten keine Bedenken obwalten. Der Einheit der Competenz und des Princips wird hierdurch nichts vergeben, da den Regierungen kein Veto zusteht; aber ohne Zweifel, um auch den Schein einer solchen Gefährdung und Verletzung der Einheit zu vermeiden, hat man seine Bestimmung im Gesetze selbst unterlassen und im Wege instructioneller Anweisung die Wahrung eines der Sache so förderlichen Einflusses gesichert. —

Berlin, 3. Jan. (Rh. B.) Es ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß die eifrige Fürsorge, welche Se. Maj. unser König überall den hülfsbedürftigen Mitgliedern der protestantischen Kirche angedeihen läßt, ehestens auch der kleinen Gemeinde deutscher Protestanten in Lissabon wird zu Gute kommen. Dieselben hielten sich früher zu der dortigen anglikanischen Kirche, bis vor etwa 16 Jahren auf Betrieb des damaligen Consuls der Hansestädte ein deutscher Candidat — es war der jetzige Prediger Bellermann hierselbst, dem bald der ebenfallo jetzt hier wirksame Prediger Bachmann im Amte folgte — dorthin ging und eine eigene Gemeinde gründete, die sich durch die Fürsorge desselben hanseatischen Consuls bald mit besonderer Kapelle u. s. w. nach innen und außen consolidirte. Indessen wird es nachgerade der wenige hundert Seelen starken Gemeinde schwer, sich aus eignen Mitteln zu erhalten, und sie ist deßhalb bei Sr. Maj. unserem Könige mit der Bitte um Uebernahme des Patronats eingekommen. Hierauf ist dem Vernehmen nach bereits insoweit eingegangen worden, daß ihr ein jährlicher Zuschuß von 300 Thaler in Aussicht gestellt wurde, wenn ihr Geistlicher zugleich Prediger bei der diesseitigen dortigen Gesandtschaft werden könne. Dabei ist der Gemeinde die Bestimmung darüber frei gelassen, ob sie in Zukunft ihren Geistlichen selbst wählen und demnächstige Anstellung von der Bestimmung der diesseitigen Regierung abhängen lassen, oder dieser die Ernennung ganz überlassen wolle, in welchem Falle die Regierung sich zur Beschaffung eines ganz besonders tüchtigen und umsichtigen Manaes verpflichten würde.

Dresden, 7. Jan. (D. A. Z.) Durch einen Gegenstand, der zwar nicht zu der eigentlichen Tagesordnung gehörte, dessenungeachtet aber den größten Theil der Sitzungszeit in Anspruch nahm, wurde die heutige Sitzung der 2. Kammer eine der interessantesten und lebendigsten, die während des gegenwärtigen Landtags stattgefunden haben. Es betraf dieser Gegenstand die von dem Ministerium des Innern verfügte Einziehung der Concession zur Herausgabe der sächsischen Vaterlandsblätter, und die Discussion hierüber wurde hervorgerufen durch eine auf der Registrande befindliche Beschwerde des Redacteurs und des Verlegers dieser Zeitschrift, welcher sich vier Petitionen um Zurücknahme dieser Maßregel, aus Dresden, Lichtenstein, Zwickau und Roßwein, anschlossen. Die Beschwerde und die Petition aus Dresden waren durch den Abg. Todt eingereicht und wurden von diesem bevorwortet, der zuvörderst bemerkte, daß diese Ueberreichung bereits früher erfolgt seyn würde, wenn nicht die heute Krankheit ihn verhindert hätte, in der Kammer zu erscheinen. Als er beim Jahresschlusse den Sitzungssaal verlassen, habe er nicht geglaubt, daß sein erstes Wort in demselben im neuen Jahre der Einführung einer Beschwerde gelten werde; er habe nicht erwartet, daß die Regierung einem Journale, welches eines so großen Leserkreises im Volke sich zu erfreuen habe, wie es bei den Vaterlandsblättern der Fall gewesen Hemmnisse in den Weg legen, noch weniger, daß sie ein solches Blatt, das, geachtet im In- und Auslande, mit Ernst dahin gestrebt, für Ehre und Sittlichkeit und Ausbildung des constitutionellen Lebens zu wirken, unterdrücken werde. Daß diese Unterdrückung gerade jetzt erfolgt, wo die Stände hier versammelt seyen, wo man voraussehen mußte, daß Beschwerden darüber eingehen würden, erscheine ihm als eine Verhöhnung der Landstände, als eine Lähmung der Wirksamkeit der Kammern, es scheine ihm, als wolle die Regierung damit sagen, wir kümmern uns nicht darum, wie sind im Besitze der Macht, mit euern Sympathien wollen wir schon fertig werden. Während zur Weihnachtszeit jeder Familienvater bemüht sey, den Seinen eine Freude zu bereiten, habe die väterliche Regierung Sachsens dem Land ein Weihnachtsgeschenk mit einer Reactionsmaßregel gemacht. Diese Maßregel werfe ein trauriges Licht auf die Sache des constitutionellen Lebens, auf die Zustände Sachsens überhaupt, und wer diese im Zusammenhange betrachte, werde gestehen müssen, daß die Regierung dem Systeme der Reaction nicht blos zueile, sondern sich bereits mitten darin bewege. Er könne zu solchen Maßregeln nicht schweigen, sonst glaube er sich an denen zu vergehen, die ihn hierher gesendet, und er wünsche, daß auch die Kammer sich hierüber aussprechen, bestimmt und energisch aussprechen möge. Möchten auch die Feinde des Lichts triumphiren, daß es ihnen gelungen, zu siegen, so gebe er doch die Hoffnung nicht auf, daß auch einst der anbrechende Tag triumphiren werde. Der Abgeordnete Oberländer bevorwortete die Petitionen aus Lichtenstein und Zwickau und schloß sich dem an, was der Abg. Todt ausgesprochen. Auch ihm scheine es, als habe die Regierung den Pfad des ersten Conservatismus, auf dem sie seit der Constitution im In- und Auslande so viel Ruhm geerntet, verlassen, denn es handle sich hier nicht sowohl um die Unterdrückung eines einzelnen Blattes, son-

dern um ein ganzes System, um Regierungsmaßregeln, wodurch die öffentliche Meinung, wie sie sich durch ganz Deutschland ausspreche, unterdrückt, der Zustand des Landes einer Partei überlassen werden solle, welche den Geist der Zeit in längst verlassene Bahnen zu bringen sich bemühe, die Unterdrückung der Freiheit sich zum Ziele gesetzt habe, die Grundsätze der Religion, Liebe und Eintracht nicht kenne. Es sey dieß die ultrokatholisch-jesuitische Partei und diese wähne sich jetzt am Ziele; auch sey sie am Ziele angekommen, nemlich an der Grenze des Gesetzes, an der Grenze ihrer Macht, denn er zweifle nicht, daß solchen Maßregeln die öffentliche Meinung entschieden entgegentreten, daß die Stimme der Bürger Sachsens dieselben mißbilligen und bestrafen werde; auch hoffe er, daß die Regierung die in dieser Beziehung von dem Volke durch die Stände ausgesprochenenen Wünsche und Bitten brechten, dieselben nicht zuletzt blos als eine „Bettelei" betrachten werde, da er fest überzeugt sey, daß das Streben der gedachten Partei bei unsern jetzigen Zuständen nicht bleibend, sondern nur vorübergehend seyn könne. Die Petition aus Roßwein bevowortete der Abg. Schaffrath, der den ersten beiden Rednern beitrat und nur in einem Punkte nicht ganz beistimmen könne; er habe sich nemlich über diese Maßregel der Regierung keineswegs verwundert, sondern sie vielmehr als nothwendige Folge des jetzigen Regierungssystems längst befürchtet. Wie das System des Fortschritts stets zu Maßregeln des Fortschritts dränge, so führe das reactionäre System zum Gegentheile. Das Verbot des „Echo vom Hochwald" habe zum Verbote der „Sonne" geführt und dieses zur Unterdrückung der Vaterlandsblätter gedrängt, aber auch dabei werde man nicht stehen bleiben, man werde alle freisinnigen Blätter vernichten und nicht eher ruhen, bis endlich dumpfe Kirchhofsruhe in Sachsen herrsche. Er wiederhole es, daß er solche Maßregeln als nothwendige und natürliche Folge eines reactionären Regierungssystems betrachte, weil ein solches System das Licht zu scheuen habe, Beschwerden nicht ertragen könne, und er glaube daher, daß eben in der vor kurzem eingegangenen Censurbeschwerde der Redaction der Vaterlandsblätter die Ursache der vorliegenden Concessionsentziehung zu suchen sey. Die Organe des Rückschritts, das sogenannte Volksblatt und der Bayard, erfreuten sich einer mildren Censur, er hoffe aber, daß sie von dem intelligentren Volke nicht gelesen würden, denn sie beschimpften die Gegner der Reaction, begeiferten die Freunde des Fortschritts und bezweckten die Verdummung des Volks. Was die Maßregel selbst betreffe, so liege in ihr eine Mißachtung des Volks, dessen Stimme mit der Stimme der Presse identisch sey. Freilich werde sich die Regierung auf ihr formelles Recht berufen, allein er müsse auch dieß bestreiten, denn es füge sich nur auf eine Verordnung, keineswegs auf ein von den Ständen sanctionirtes Gesetz, und auch dort würden für eine solche Maßregel Gründe vorausgesetzt, die man bei den Vaterlandsblättern vergeblich suche. Möchten die Ansichten über diese Angelegenheit anderwärts auch von den seinigen verschieden seyn, möge es außerhalb der Kammer aussehen, wie es wolle, in der Kammer wenigstens werde man darüber keinen Zweifel übrig lassen. Da durch diese drei Redner die über diesen Gegenstand vorliegenden Petitionen sämmtlich bevorwortet waren, aber bereits mehrere Abgeordnete als Sprecher sich noch angemeldet hatten, so richtete der Präsident an die Kammer die Frage, ob sie wünsche, daß hierüber eine eigentliche Discussion eröffnet werde? und nachdem diese Frage einstimmig bejaht worden, erhielt das Wort der Abg. Junk. Derselbe begann mit einer Erklärung „bei seiner Ehre", daß er an dem „Ruf aus dem Voigtlande", so wie an allen den „Danktagungen" ꝛc, die in letzterer Zeit in der „Leipziger Zeitung" zu finden gewesen, keinen Theil habe; er habe aber auch die Ueberzeugung, daß, wenn jeder in seinen Verhältnissen, in seinem Wirkungskreis echt liberale Gesinnungen bethätige, ein künstlicher Literatismus nicht nöthig sey. Die Concessionsentziehung der Vaterlandsblätter sey eine bedauerliche Maßregel, die er schon deßhalb als solche bezeichnen müsse, weil hierdurch die Betheiligten um einen Theil ihres Eigenthums gebracht würden. Der Grund zu diesen Maßregeln sey in dem Nichtvorhandenseyn eines Preßgesetzes zu suchen; so lange man kein Preßgesetz habe, stehe der Regierung kein anderes Mittel zu Gebot, einer gewissen Gesammtrichtung der Blätter entgegenzutreten, als Concessionsentziehung. Gegen einzelne Worte, gegen einzelne Artikel könne wohl die Censur einschreiten, nicht aber gegen eine allgemeine Richtung, gegen die Tendenz eines Blattes. Das Recht der Regierung zur Concessionsentziehung sey anerkannt, der Widerruf einer von ihr ertheilten Concession stehe ihr zu und könne man sich mit den deßfallsigen gesetzlichen Bestimmungen nicht einverstanden erklären, so möge man auf Abänderung derselben antragen, aber keinen Tadel gegen die Regierung aussprechen, wo sie in ihrem vollen Rechte stehe. Der Abgeordnete v. Thielau vertheidigte die Regierung gegen die ihr gemachten Vorwürfe. Man habe es eine Verhöhnung der Kammern genannt, daß sie die Concessionsentziehung der Vaterlandsblätter gerade jetzt, während des Landtags eintreten lassen, was würde man aber gesagt haben, wenn sie dieß gethan, nachdem die Kammern auseinandergegangen? Würde man ihr dann nicht den Vorwurf gemacht haben, sie habe es hinter dem Rücken der Stände gethan und nicht den Muth gehabt, während der Ständeversammlung damit hervorzutreten! Er finde es ebenerhaft für die Regierung, daß sie es grade jetzt gethan, wo sie gewußt, daß man eine Rechtfertigung von ihr fordern werde. Die Maßregel sey keineswegs eine Folge eines reactionären Regierungssystemes, sondern vielmehr eine Folge des Gebahrens dieser Blätter selbst; wenn immer und immer nur gegen die Regierung geschrieben werde, so müsse im Volke die Meinung entstehen, es sey Das wahr, was geschrieben wird, und hier habe die Regierung nicht nur ein Recht, sondern auch die Verpflichtung, einzuschreiten, um eine einseitige Richtung nicht aufkommen zu lassen, sich nicht der Verdächtigung auszusetzen. Die Regierung habe keine Organe im Lande, ihre Ansichten zu vertreten; Widerlegungen würden von den liberalen Journalen nicht aufgenommen; die Einführung eines Preßgesetzes liege, wie die Vorgänge in Baden bewiesen, nicht in ihrer Hand, und so bliebe derselben, um Tendenzen zu unterdrücken, die ihr gefährlich erscheinen, als einziges Mittel nur das der Concessionsentziehung übrig. Uebrigens könne es ihm nicht beikommen, hierdurch das Verbot der Vaterlandsbl. vertheidigen zu wollen, obwohl er in das unbedingte Lob derselben nicht einstimme; nur das System der Regierung in Schutz zu nehmen sey seine Absicht, insofern man es als reactionär bezeichnet habe. Die Stimme der Presse als die Stimme des Volks auszugeben, sey zu weit gegangen; was der Redacteur eines Blattes zu schreiben für gut befinde, sey nicht immer die Meinung des Volks; so z. B. müsse er sehr zweifeln, ob eine Behauptung der Art, daß Jesus und seine Apostel nur Schergen und Verführer des Volks gewesen, als Volksstimme angesehen werden könne; diese Behauptung sey aber in der That durch die Presse aufgestellt worden, und zwar vom Professor Biedermann in Leipzig, in einer von ihm an die Berliner Conferenz gerichteten Inschrift. Es scheine ihm auch hier die richtige Ansicht in der Mitte zu liegen; doch wolle er über die Maßregel selbst nicht sprechen, da er nicht wisse, ob den Vaterlandsblättern die Concession mit Recht oder Unrecht entzogen worden sey. v. Beschwitz fand in dieser Maßregel einen Beweis von Kraft und Energie von Seiten der Regierung und sprach seinen Dank dafür aus. (Schluß in der Beilage.)

Hannover, 5. Jan. (H. C.) Mehrere Schulvorstände und Lehrer haben sich vereinigt, um auch hier eine Pestalozzifeier anzuordnen, zu welcher außer allen Pädagogen auch Freunde der Wissenschaft und des Schulwesens eingeladen sind. Die Feier wird in bezüglichen Reden, Vorträgen und einigen Männergesängen bestehen. — Auch der 18. Februar, Luther's Sterbetag, soll durch eine Todtenfeier des Reformators begangen werden.

Stuttgart, 8. Jan. (S. M.) Se. Maj. der König haben, wenn gleich noch häufig vom Husten geplagt, die verflossene Nacht im Ganzen gut geschlafen. Bei fortdauerndem Nachlaß des Fiebers hat sich das unter den vorausgegangenen Umständen natürliche und nicht unerwünschte Gefühl der Schwäche und Ermüdung eingestellt. — Nächstes Bulletin übermorgen.

Kiel, 5. Jan. In dem Berichte, welchen die Deputation des Bauernstandes der Herzogthümer wegen Förderung der allgemeinen Wehrpflicht veröffentlicht hat, wurde erwähnt, daß dieselbe Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen eine Abschrift der Petition um Einführung allgemeiner Wehrpflicht übersandt und in einem Begleitungsschreiben demselben als Präses der Militärcommission diese Angelegenheit des Bauernstandes zur gnädigsten Förderung empfohlen habe. Auf dieß Schreiben ist nachfolgende gnädige Antwort erfolgt: „Das Schreiben der Herren Abgesandten des Bauernstandes in den Herzogthümern Schleswig und Holstein vom 20. d. M. habe ich empfangen. Indem ich Ihnen, meine Herren, mein aufrichtiges Bedauern darüber ausspreche, daß meine Abwesenheit aus Odense mir das Vergnügen geraubt hat, mich mündlich mit Ihnen über Ihre Wünsche zu unterhalten, bitte ich Sie überzeugt zu seyn, daß die wichtige Sache, welche Gegenstand Ihrer Sendung gewesen ist, mir nicht weniger, als Sr. Maj. dem Könige am Herzen liegt und daß mein Streben dahin gerichtet seyn wird, so viel mir möglich ist, dahin zu wirken, daß die Hindernisse, die sich den Absichten Sr. Majestät in den Weg stellen, beseitigt werden können. Friedericia, den 28. December 1845. Frederik, K.-P."

Altona. (A. M.) Wie in der Schweiz und andern Gegenden Deutschlands, so wird auch bei uns der hundertjährige Geburtstag Pestalozzi's, den man als den Begründer der neuern Volksschule ansieht, am 12. Januar d. J. festlich begangen werden. In Segeberg hat sich die dortige Kirchspielsconferenz mit dem Seminar vereinigt, um gemeinschaftlich die Feier zu begehen. Die Absichten, Bemühungen, Schicksale und Erfolge des vielgeprüften edeln Mannes, dem ein unerreichbares Ideal der Volkserziehung vorschwebte, dem er mit allen Kräften seiner Seele nachstrebte und für das er zum Märtyrer wurde, sollen in verschiedenen Vorträgen dargestellt werden und der Musiklehrer des Seminars, Hr. Reinele, wird zur Erhöhung der Feier die Aufführung einiger von den Seminaristen vorgetragenen Gesangstücke leiten. Endlich wird ein Mittagsmahl die Feier beschließen. In Kiel, Altona und an andern Orten werden ähnliche Festlichkeiten vorbereitet. An die Feier knüpfen sich hier wie anderwärts

Ankündigungen literarischer Productionen, durch welche der Schullehrerstand in Deutschland sein Vorbild zu verherrlichen und das Ideal der Volksschule zu verwirklichen trachtet, verbunden mit dem Plan einer gemeinsamen Musteranstalt, welche jenes wenigstens annähernd in's Leben rufen soll.

Detmold, 4. Jan. (Hann. Z.) In Beziehung auf die fünf gegen das Consistorium protestirenden Prediger, welche den Heidelberger Katechismus als Bekenntnißschrift der reformirten Landeskirche vindiciren, publicirt unser Regierungsblatt folgende Bekanntmachung des Consistorii: „Consistorium hat sich veranlaßt gefunden, durch ein Circular vom 3. v. M. sämmtliche Prediger des Landes zu befragen, ob sie sich bewußt sind und die Wahrheit bezeugen können, bei der Einzeichnung ihrer Namen in die Liste der Candidaten oder das sogenannte Candidatenbuch auf den Heidelberger Katechismus eidlich verpflichtet worden zu seyn, eventuell auch anzugeben, wer ihnen ein solches Gelübde abgenommen habe. In den darauf erstatteten Berichten wird jene Verpflichtung von sechs Predigern als gewissermaßen geschehen behauptet, wogegen alle übrigen sechsundreißig, die jüngeren Prediger sowohl als die älteren und ältesten, in der Erklärung übereinstimmen, daß bei ihrer Aufnahme unter die Landescandidaten oder der Einzeichnung ihrer Namen in das Candidatenbuch eine Verpflichtung auf den Heidelberger Katechismus überall nicht stattgefunden, auch niemand eine solche von ihnen verlangt habe. Detmold, den 24. December 1845. Fürstlich Lippisches Consistorium. Petri."

Börsenberichte.

Wien, 5. Jan. 5pCt. Metall. 111¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 76¼. — Baaract. 1613. — 250 fl. Loose 122½. — 500 fl. Loose 160¼.

Berlin, 7. Jan. Seehandl.-Prämienscheine 85 G. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsdam. Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115 B. do. Lit. B 108 B. Berlin-Hamb. 108 à 107¼ bez. a. B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 93¼ B. Rhein. 88 B.

Σ **Frankfurt**, 9. Jan. Die auswärtigen höhern Course brachten einige Festigkeit in die hiesigen Course, ohne jedoch ein Steigen zu bewirken. Span. 3pCt. ständ. Schuld 33¼ a ⅜. ⅝ G. 5pCt. Ardoins 28⅝ G. Kurh. Loose 36¼ G. Badische Loose 37¼ G. Am Schlusse 37⅝ in Posten bez. Berbach 106. Je.-W.-Nordbahn 93¼ Anf. in Posten bez. u. G., am Schlusse 93¼ à 93. Taunus 380½, 380, 379¼ G.

London, 6. Jan. 3pCt. Stocks 94¼. — 5pCt. Span. 29¼. — Neue 3pCt. —. — 3pCt. Port. 60. — 2½pCt. Holl. 60¼, pr. 15. Jan. 61⅝.

Antwerpen, 7. Jan. Ard. 23¼ G.

Amsterdam, 7. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61¾. — 3pCt. Schuld 74,⅛. — 4pCt. 96. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt. ditto 91⅝. — Handelm. 164⅝. — 5pCt. Arb. 23⅜. — ditto unbest. Stücke 23¾. — 3pCt. 40. — ditto inländ. à 6000 fl. 34,⅛. — Coupons 25¼. — Paff. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Tausen —. — 3pCt. Port. 62. — Russ. 4pCt. bei Hope 92. — ditto bei Stieglitz 90¼. — Jafer. 70. — Certif. 73¼. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61⅝. Handelm. 164¼ à ⅜. — Ard. à 510 Pfd. St. 23¼.

Die willige Stimmung, die sich gegen Ende der gestrigen Börse kundgab, hat sich heute gut erhalten und blieben alle Sorten unsrer inländ. Fonds, bei lebhaftem Geschäft in Integralen, etwas williger. Span. gut preishaltend. Portug. angenehmer.

Zur 109ten großen Frankfurter Stadt-Lotterie,

Ziehung den 21. Januar 1846,

welche so vortheilhaft eingerichtet ist, daß nun über die Hälfte der Loose gewinnen müssen, empfehle ich meine glückliche Collecte zur 3ten Klasse mit ganzen Loosen à 44 fl., halben à 22 fl., viertel à 11 fl., achtel à 5 fl. 30 kr., so wie Loose für alle Klassen gültig à 90 fl., getheilte im Verhältniß, unter Zusicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

Mein Comptoir befindet sich Paasengasse Lit. D 216 und 217, dem Türkenschuß gegenüber.

Joseph Goldschmidt
in Frankfurt a. M.

Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt. [2102]

Hauptgewinne:

fl. 211,000, 100,000, 50,000, 2mal 25,000, 2mal 20,000, 15,000, 12,000, 3mal 10,000, 6000, 5mal 5000, 2mal 3000, 10mal 2000 und 82mal 1000 und 13437 kleinere Gewinne.

Dampf- für den Nieder- Schiffahrt und Mittelrhein.

Vom 1. November 1845 an fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Cöln** und **Düsseldorf** . . . . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an den letzten Eisenbahnzug von Cöln nach Aachen.

Von **Mainz** nach **Arnheim** und **Rotterdam**
Jeden *Sonntag, Dienstag, Mittwoch* u. *Freitag* um **6** Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **London** . . . . . Jeden *Sonntag* u *Mittwoch* um **6** Uhr Morgens
durch Anschluss an die englischen Dampfschiffe der

GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
im Anschluss an den ersten Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strasburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt:
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, Herrn **Aug. Schönling**,
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg. [2050]

[2000] **Todes-Anzeige.**

Wir zeigen unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden den in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. erfolgten plötzlichen Tod unseres geliebten Bruders, des Rochus-Hospital-Controleurs Philipp Bermann im Alter von 36 Jahren, tief gebeugt an und bitten um stille Theilnahme.

Mainz, den 6. Januar 1846.

Franz Bermann zu Wörrstadt.
Friedr. Bermann zu Frankfurt.
Adolf Bermann zu Binkoveze.

109 Frankfurter Lotterie.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, **15,000** u. s. f. Ziehung 3r Classe den 21. Januar n. c. Hierzu sind ganze Loose à fl. 44, ½ à fl. 22, ¼ à fl. 11, ⅛ à fl. 5. 30 kr. gegen Einsendung des Betrags zu haben bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A
[2067] XXI in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Bertz. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 11 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 11. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 5. Jan. (Br. Z.) Morgen beginnen die Conferenzen der versammelten protestantischen Abgeordneten, auf welche sich die allgemeine Theilnahme richtet. Der innere Zusammenhang der kirchlichen und der politischen Interessen der Gegenwart treten allzu deutlich in der jetzigen Bewegung der Völker hervor, als daß sie sich trennen ließen. Das Streben nach freier geistiger Entwickelung ist in beiden identisch und wie sie sich gegenseitig unterstützen, so ist auch der Angriff auf beide ein gemeinsamer. Wort und Satzung sollen hier wie dort die Errungenschaft des Geistes beschränken oder aufheben. — Wir wissen nicht, welches die Ergebnisse dieser Conferenz seyn werden, auch nicht, welche verschiedene Richtungen darin antreten; die Vertreter des Rationalismus, Röhr und Bretschneider, sollen bekanntlich nicht erscheinen, wohl aber heißt es, daß beide nach Berlin kommen wollen, um in der Nähe zu seyn. Will man Vermuthungen Raum geben, so möchte man behaupten, daß nach der Zusammensetzung der Conferenz es wohl nur dahin kommen kann, ganz allgemeine Grundsätze für die Befestigung der protestantischen Kirche aufzustellen. Ein neues Glaubensbekenntniß zu begründen oder das Jahr 1530 zu erneuern, einen symbolischen Glaubenszwang aufzufrischen, der in unserer Zeit als Gewissenszwang erscheinen müßte, daran denkt jedenfalls um so weniger Jemand, da die verschiedenen deutschen Staaten schon durch ihre politischen Verfassungen zur Aufrechthaltung der Gewissensfreiheit verpflichtet sind. Das Ganze erscheint als ein Versuch, eine gewisse Einheit in die kirchlichen Angelegenheiten der deutsch-protestantischen Staaten zu bringen. Wir werden sehen, in wie weit dieser Versuch gelingen oder scheitern wird, in wie weit die Grundsätze einzudringen vermögen, welche die merkwürdige Denkschrift der Hrn. Snethlage und Rupstein aufstellt; für Preußen aber scheint das Resultat der Conferenz in so fern noch von besonderer Wichtigkeit zu seyn, als nächstdem die Berufung der Landessynode bevorsteht, deren Händen dann die Kirchenreform überantwortet und die Beschlüsse der Conferenz als Grundsteine zum Bau dienen sollen.

Breslau, 6. Jan. (D. A. Z.) Während die Landtagsabschiede den Juden alle Aussicht auf völlige Gleichstellung mit den christlichen Mitbürgern abschneiden, häufen sich die Beispiele immer mehr, wo das christliche Volk Juden zu den Aemtern beruft, welche ihnen der Staat noch offen gelassen. Außer den vielen jüdischen Stadtverordneten sind hier noch die jüngst erwählten jüdischen Stadträthe zu Pleß und Kosel zu nennen.

Einem Privatschreiben aus **Tarnowitz** entnehmen wir, daß bereits am 19. v. M. alle wegen der bekannten Excesse inhaftirten Tarnowitzer bis auf weiteres aus dem Inquisitoriat zu Ratibor entlassen und in Begleitung der Untersuchungscommission wieder in T. eingetroffen sind. (Ros.-Creuzb. Telegr.)

München, 7. Jan. (A. Z.) Vierte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Fortsetzung der Debatte über den Antrag des Abg. Heintz. Am Ministertische sämmtliche Minister und die königl. Landtagscommissäre v. Bezold, v. Lehner, v. Zenetti, v. Roth und Wanner. Die Discussion währte 6 Stunden. Außer den Abgeordneten der Pfalz, Stockinger, Großmann, Scholler redeten auch die Abgeordneten Bestelmeyer, Städter, Wagner, Graf v. Lerchenfeld, Dekan Bauer dem Antrag das Wort. Mehrere Modificationen desselben von dem Abgeordneten Kirchgeßner, v. Scheuerl, v. Closen und Prof. Edel, so wie seine Untermodification des zweiten Secretärs wurden auf den Präsidententisch niedergelegt, zuletzt beschloß die Kammer nach der Modification des Abgeordneten v. Closen: „1) die Kammer erkennt, daß die Pfalz auf die ihr bei Einführung der Verfassung daselbst in Gemäßheit der allerhöchsten Rescripte vom 22. und 24. Mai, dann 5. October 1818 (Amtsbl. des Rheinkreises S. 718 und 847) zugesicherte Ergänzung Anspruch habe. 2) Ueber die Art und Weise, wie diese Ergänzung auszumitteln sey, habe der dritte Ausschuß Bericht zu erstatten.“ Die folgende Sitzung ist auf Donnerstag den 8. Januar anberaumt; Gegenstand der Berathung die Reclamation des zweiten Secretärs Stockinger, die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden und Städte in der Pfalz betreffend.

Oldenburg, 5. Jan. (B. Z.) Mit Freude sahen wir vor längerer Zeit unter den hiesigen Liedertafeln auch einen Gesangverein von Gesellen entstehen. Als nun kürzlich auch von einem geselligen Vereine junger Handwerker die Rede war, hoffte man, daß ein ähnliches heiteres Unternehmen von weiterem Umfang im Werke sey. Seit aber am zweiten Weihnachtstage die Eröffnung des Jünglingsvereins stattgefunden, betrachtet man diese Zusammenkünfte mit dem Auge des Mißtrauens. Denn es handelt sich hier weniger von einer edlen, geist- und herzerquickenden Geselligkeit, deren die jungen, in Heimath und Fremde so oft in tiefe Rohheit versinkenden Handwerker gar sehr bedürfen, vielmehr scheint hier die Pflege verdüsternder Frömmelei beabsichtigt zu werden. Auch nahm der würdige, wirklich fromme Geistliche, der auf die Bitte der Mitglieder den ersten Vereinsabend mit einer Rede eröffnete, Gelegenheit, die jungen Männer in dieser Hinsicht ernstlich zu verwarnen. Möge das entmannende schleichende Gift der Muckerei immer fern von uns bleiben! — In dem Volksbildungsvereine fanden gestern vor einem zahlreichen Publikum zwei Vorlesungen statt: „Ueber das Weltgebäude von verschiedenen Standpunkten“ und „über die Verirrungen des Socialismus.“ — Unser Turnverein schreitet fröhlich vorwärts. Das mit dem ersten Januar beginnende neue Quartal brachte ihm einen Zuwachs von 34 Mitgliedern.

Lübeck, 2. Jan. (Lüb. Bürgfr.) Mit dem Budget für 1846, welches in den letzten Tagen den Berathungen des vertretenden Staatskörpers unterbreitet war, hat Ehrliebende Bürgerschaft den außerordentlichen Aufwand für die Neuuniformirung des Bundescontigents (Waffenröcke und Helme *) ihre Genehmigung ertheilt. Die Ansprüche auf den Militäretat haben sich fortwährend gesteigert. Vor vier Jahren wurde die ausgedehnte Contingentstellung in Activität (was zu Einführung der Militärsteuer nöthigte), vor zwei Jahren die Umgestaltung in der Bewaffnung ꝛc., jetzt wird eine solche in der Uniformirung angeordnet; Beiträge zu den Bundeskassen, insonderheit für den Festungsbau, zu den Kosten des Brigadestabes, der Kadettenschule, der regelmäßig wiederkehrenden Lagerübungen u. s. w. belasten außerdem die Staatskasse fast über Verhältniß.

Schweden.

Stockholm, 30. Dec. Der neue Trollhätta-Kanal ist vollendet und die Verbesserung, welche bewirkt worden, unsäglich groß, was nach einem amtlichen Berichte einzig dem

*) Die Schilder der Helme werden, wie man hört, den Lübeckischen Adler und den Bremer Schlüssel verbunden zeigen.

außerordentlichen Talent des als Mechaniker hochberühmten Oberstlieutenant N. Ericsson zu verdanken ist. — Der Oberlehrer am gymnastischen Centralinstitut, Lieutenant Georgii, hat es nach dem geäußerten Wunsche des Königs der Franzosen übernommen, als Turnlehrer nach Frankreich zu gehen. — Das „Dagblad" meldet, daß sich hier kürzlich ein Mann von 91 Jahren verheirathet; die Braut ist um 60 Jahre jünger.

Ungarn.

Von der ungarischen Grenze, 4. Jan. (N. C.) Die projectirte Nachfolgerin der bekannten Pesther Deputation, die Preßburger, an welcher der Fürst Palffy und mehrere Grafen Theil nehmen sollten, wird nicht nach Wien kommen. Es haben sich nemlich in Folge eines Hoflanzleidecrets, welches sich auf die bereits erwähnte Statthaltereiverfügung bezieht, Spaltungen im Schooße derselben ergeben. Die Sache wird bei der nächsten Generalcongregation verhandelt werden. Stoff zu mancherlei stürmischen Debatten wird das Schicksal der Pesther Deputation ohnedieß genug geben.

Aegypten.

Alexandrien, 9. Dec. (A. Z.) Von Kairo wenig Interessantes; alles war mit den Vorbereitungen zur Hochzeitsfeierlichkeit (der Tochter Mehemed Ali's) beschäftigt; dieselbe wird nächsten Donnerstag beginnen und sechs Tage dauern. Auf der Citadelle hat man ein Theater errichtet, an den Brücken, welche über die Mitte des Erbekyeh-Platzes führen, Triumphbogen, welche so wie die ganze Stadt beleuchtet werden sollen. Die Regierung hat alle Hühner, alle Butter und 12,000 Schafe mit Beschlag belegt; die Soldaten erhalten zwei Monate weder Seife noch Oel, damit der Vicekönig die Hochzeitslampen unterhalten und die Paläste säubern lassen kann! — Die Regierung läßt fortwährend Getreide in den Provinzen aufkaufen; ob sie dieses aus Fürsorge für die Bevölkerung oder nur in ihrem eigenen Interesse thut, wird die Zeit lehren. — Das gestern von Southampton eingetroffene Dampfboot brachte 126 Reisende, worunter der Sohn des Imam von Maocat, der in seine Heimath zurückkehrt.

Alexandrien, 20. Dec. (A. Z.) Daß dießmal die indischen Journale so schnell nach England kommen, ist lediglich der frühern Ankunft des Dampfers „Akbbar" in Suez zuzuschreiben und diesem allein gehört die Ehre. Erwiesen ist bis jetzt blos, daß die englische Post durch Aegypten einer Verbesserung bedarf; sie bringt gewöhnlich von Suez hierher 58 bis 60 Stunden zu, während Waghorn seine Briefe in 21 empfing. — Es scheint, der österreichische Lloyd beabsichtigt ein Dampfboot von mehr als 300 Pferdekraft anzukaufen und zur directen Fahrt zwischen hier und Triest zu verwenden; alsdann dürfen wir darauf rechnen, daß die Ueberfahrt in fünf Tagen, selbst einige Stunden weniger gemacht werde, und hoffen, daß bei diesem eigenthümlichen Streite alsdann der Sieg Herrn Waghorn, dem Unermüdlichen, bleibe. Die indische Post liegt seit dem 17. hier; das englische Dampfboot, das sie nach Malta bringen soll, ist noch nicht angelangt. — So eben empfangen wir Briefe aus Beyrut vom 17.; der Libanon war vollkommen ruhig und seit Abberufung von Schekib Effendi hatte sich nichts bemerkenswerthes zugetragen. Vorgestern nahmen in Kairo die Hochzeitsfeierlichkeitrn der Tochter des Vicekönigs mit Kamil Pascha ihren Anfang; ein großes Festmahl wurde von Sr. Hoheit dem Consulatcorps gegeben; ich werde Ihnen mit meinem nächsten weitere Details geben.

Jutland. „Aalb. Avis" berichtet über einen Strandungsfall an Jütlands Küste, der mehreren Menschen das Leben kostete. Es war am 16. December, als die Kuff „Henrietta Catharina" aus Pekala, Capitän Glim, dem Blockhaus gegenüber, 300 Schritt vom Lande, auf den Strand gerieth; die Gefahr des Schiffes war schon früher bemerkt worden und so befand sich die Bergungsmannschaft von Aalborg bereits am Strande. Augenblicklich ward ein Boot ausgesetzt, mit 13 Leuten bemannt, um die Mannschaft des Schiffs (Capitän und 3 Matrosen) wenn irgend möglich zu retten. Es glückte ihnen durch die heftige Brandung an die Seite des Schiffs zu kommen, aber ein zugeworfenes Tau riß, ein zweites ward nicht gut geworfen, und so führte der heftige Strom das Boot mit Blitzesschnelle hintenaus in die mächtige Brandung, wo das bereits mit Wasser angefüllte Fahrzeug augenblicklich kenterte. Ehe noch ein zweites Boot zur Rettung der ins Wasser Gefallenen flott gemacht werden konnte, sah man bereits mehrere derselben dem Lande zutreiben, und alsbald stürzte sich die am Strande versammelte Menge der Brandung entgegen, dem Meere seine Opfer abzueingen. Es gelang ihr mit 9, von denen aber schon drei Leichen waren, erschlagen vielleicht durch das von den Wellen auf sie herabgestürzte Boot, was auch wahrscheinlich den Tod der andern vier veranlaßt hatte. Von der Schiffsmannschaft rettete sich inzwischen ein Matrose ans Land. Die drei zurückgebliebenen waren genöthigt, ins Tauwerk hinauf zu klettern und dort 12 Stunden in der peinlichsten Todesangst zu verweilen, bis der nachlassrnde Sturm es erlaubte, sie von dem fast schon ganz zertrümmerten Schiffe ans Land zu holen. Gerühmt wird bei dieser Gelegenheit vorzüglich der ausdauernde Muth des Polizeimeisters, Hardesvogt Amnitzboll, der selbst mehreremale bis an den Hals ins Wasser ging, um den Antreibenden hülfreiche Hand zu bietrn. Seit 1792 war, wie man schrribt, in dortiger Gegend kein derartiger Strandungsfall vorgekommen.

Benachrichtigungen.

[2103] Gräflich **Schönborn-Buchheim**'sches 4pCt. Anlehen von 1,465,000 fl. C.-M., d. d. 10. Jan. 1845.

Bei der heute in Gegenwart zweirr k. k. Notare vorgenommenen Verloosung für die erste, zweite und dritte Rückzahlungsrate des durch uns negotiirten Gräflich Schönborn-Buchheim'schen Anlehens wurden nachstehend vrrzeichnete 37 Partial-Schuldscheine, jeder à 500 fl. C.-M., gezogen, als:

Nr. 94. 429. 434. 441. 490. 618. 662. 812. 859. 906. 984. 1607. 1657. 1714. 1976. 2087. 2193. 2388. 2472. 2543. 2685. 2764. 2914. 2929.

rückzahlbar den 1. April 1846.

Nr. 160. 392. 473. 507. 637. 854. 1345. 1791. 1961. 2407. 2425. 2511. 2842.

rückzahlbar den 1. October 1846.

Die Inhaber dieser verlooften Partial-Schuldscheine werden hiermit aufgrfordert, dieselben sammt den bis zum Verfalltage hierauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indrm von dem resp. Rückzahlungs-Termin an die Verzinsung aufhört.

Wien, den 3. Januar 1846.

J. H. Stametz & Co.

Den Inhabern drr vorstehenden verlooften Obligationen beehre ich mich anzuzeigen, daß die Auszahlung der betreffrndrn Beträge s. Z. auch an meiner Casse stattfindet.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1845.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Für Lesezirkel und Privatgesellschaften.

Auch im Jahre 1846 erscheinen in unserem Verlage:

1) **Minerva.** Ein Journal histor. u. polit. Inhalts von Dr. Fr. Bran.

2) **Miscellen** aus der neuestrn ausländ. Literatur, von Drmselben.

Jena, im December 1845.

[2098] **Branfche Buchhandlung.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taris'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 11.) 11. Januar 1846.

Deutschland.

Von der Donau, Ende December. (A. Z.) Uebereinstimmenden Nachrichten aus Berlin und Galacz zufolge dürfte die projectirte „deutsche Donauhandelsgesellschaft" trotz der Schwierigkeiten, die sich ihrer Gründung schon entgegenstellen, dennoch ins Leben treten, ein Erfolg, der hauptsächlich den Bemühungen des königl. preußischen Consuls Wedeke beizumessen ist, welcher sich zur Betreibung dieser Angelegenheit in Berlin befindet, wo bereits ein Centralbureau für die Gesellschaft eröffnet worden ist. Das Grundcapital von einer Million preußischer Thaler wird in 5000 Stück Actien getheilt, wovon in Berlin allein für 300,000 Thaler gezeichnet worden sind Die Gesellschaft hat zum Hauptzweck: den Absatz deutscher, namentlich zollvereinsländischer Waaren in der Levante zu verstärken und dortige Producte nach deutschen Häfen zu verschiffen. Nebstbei soll in Galacz eine Leihbank für die Fürstenthümer gegründet werden, eine Speculation, die für den Vortheil der Gesellschaft nicht zu übersehen ist, da man durch baare Capitalien am Platze, wodurch zugleich dem Geldwucher entgegengearbeitet würde, Güterbesitzern und Pächtern gegen hypothekarische Sicherheit Vorschüsse zu leisten und so den gegenseitigen Verkehr zu begünstigen im Stande wäre. Wie viele Aufmerksamkeit dieses Unternehmen sowohl vom commerciellen als politischen Standpunkte schon erregt, kann aus dem Umstande ermessen werden, daß man bei der ersten Kunde in Galacz englischerseits demselben entweder durch Concurrenz oder anderweitig entgegen treten zu müssen glaubte. Der dortige Viceconsul, Hr Charles Cunningham, ein im Handelswesen sehr erfahrener Mann, sendete einen seiner Beamten, der zuletzt Secretär des Hrn. Hofraths Wedeke in Galacz gewesen war und mit dem Zweck der „deutschen Handelsgesellschaft" vollkommen vertraut ist, auf das schleunigste mit Depeschen nach London, von wo die Unternehmung wohl mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden haben dürfte.

Berlin, 6. Jan. (Mgdb. Z.) Se. Maj. der König hat dem Fürsten Metternich die von Prof Rauch angefertigte Marmorbüste Sr. Majestät zum Geschenk gemacht. Wie man hört, ist diese Büste des Königs bereits von hier nach Wien befördert worden. — Die vom Prof. Jacoby am verflossenen Sonnabend in dem hiesigen wissenschaftlichen Vereine gehaltene Vorlesung über Descartes, den er als einen Mann darstellte, mit welchem das Licht der Wissenschaft für die neue Zeit begonnen habe, hat hier viel Aufsehen erregt, da der Vortragende sowohl nach katholischer als protestantischer Seite hin die Geißel schwang. Von beiden Seiten wird indessen eingeräumt, daß keine Parteilichkeit den Aussprüchen des Redners zu Grunde gelegen habe. Die Zuhörerschaft war äußerst zahlreich. — Bekanntlich ist dem Malee Kaulbach der Auftrag geworden, in dem hiesigen neuen Museum vier große Bilder, deren Stoff der allgemeinen Weltgeschichte zu entlehnen sey, auszuführen. Wie man hört, hat der Künstler folgende Stoffe gewählt: Die Trennung der Volksstämme wegen Sprachverwirrung bei dem Thurme zu Babylon, die Zerstörung von Jerusalem, und die Kreuzfahrer bei dem ersten Anblicke der Stadt Jerusalem. In Bezug auf den im vierten Bilde zu behandelnden Stoff haben wir nichts Näheres erfahren können. — Die aus Aachen gegenwärtig sich hier befindende Deputation, welche die Genehmigung des Staates zum Behufe der Gründung einer Anstalt für verwahrloste Kinder weiblichen Geschlechts nachsucht, hat auch eine Audienz bei Ihrer Maj. der Königin gehabt, welche dem Unternehmen ihren Beifall schenkte. Der Genehmigung des Staates dürfte, da bereits ein Capital von 40,000 Thlrn. für den besagten Zweck vorhanden seyn soll, nichts im Wege stehen. Wie man hört, soll jene Summe von fünf Damen aus achtbaren Familien der Stadt Aachen, welche sich auch der Erziehung dee Kinder mit unterziehen wollen, zusammengeschossen worden seyn. Das Hauptaugenmerk in dieser Anstalt soll auf die Erweckung und Belebung des sittlichen Gefühls gerichtet seyn. Die Kinder bleiben so lange in dieser Anstalt, bis sie in einen Dienst treten können. Bei Sr. Exc. dem Cultusministee hat die Deputation sich einer freundlichen Aufnahme zu erfreuen gehabt.

§ **Berlin**, 7. Jan. Der am 18 October 1831 geborne Sohn des Prinzen von Preußen (präsumtioer Thronfolger) erhält jetzt auf Wunsch seiner erlauchten Eltern den Confirmationsunterricht nicht, wie man vermuthete, vom Hof- und Domprediger Prof. Strauß, sondern von dem rational-gebildeten Feldpropst und Militäroberprediger Bollert. — Vorgestern fand hier in der Mutterloge zu den drei Weltkugeln unter Vorsitz des Prinzen von Preußen, des Protectors sämmtlicher preußischen Freimaurer, große Loge statt, wozu sich die Maçons sehr zahlreich eingefunden hatten. — Der Zustand an der preußisch-russischen Grenze muß wohl noch sehr traurig seyn, weil das dort zum Schutz der Einwohner gegen die aus Russisch-Polen eindringenden Bettler aufgestellte preußische Militärcommando sich noch daselbst befindet und nun mit einem anderen Commando wechseln soll. — Dem Erkranken des Königs von Würtemberg schenkt man hier in allen Kreisen die aufrichtigste Theilnahme, da derselbe wegen seiner Regententugenden hier in hoher Achtung steht. — Die Aufnahme der von der Königsberger und Danziger Zeitung gestern hergebrachten Nachrichten über die militärischen Vorsichtsmaßregeln, welche am 29. v. M. in der Festung Thorn getroffen worden sind, hat der hiesige Censor nicht gestattet. (Die Berliner Zeitungen vom 8. Januar enthalten diese Nachrichten.) — Die nun sämmtlich publicirten Landtagsabschiede haben nun so manche sanguinische Hoffnung vereitelt und im allgemeinen nicht die erwünschte Stimmung hervorgebracht. — Freiherr v. Seld, früher Redacteur der Berliner Zeitschrift „Biene" und jetzt ein Enthaltsamkeitsapostel, hat aus Ostfriesland einen Ruf erhalten, dorthin zu kommen und daselbst für die Mäßigkeitsvereine durch Wort und That zu wirken, wozu Hr. v. Seld die geistigen und physischen Mittel hinlänglich besitzt. — Der König und die Prinzen nehmen heute an der Jagd Theil, welche der Graf v. Redern in seinen unfern von hier gelegenen Forsten giebt. Morgen läßt sich der Hof durch die Aufführung der Racineschen Tragödie „Athalie", welche Mendelssohn-Bartholdy durch Composition der darin enthaltenen Frauenchöre genießbar gemacht, in Potsdam unterhalten. Der Herzog und die Herzogin von Cambridge so wie der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz, welche bereits zu längerem Besuch hier eingetroffen sind, werden der Aufführung des religiösen Trauerspiels dort auch beiwohnen. Die Darstellung dieses Stückes scheint in Berlin unterbleiben zu sollen, weil sich hier kein Sinn dafür kund gibt.

Aus Nawicz, 2. Jan., schreibt die „Schlesische Zeitung": Welcher Geist christlicher Duldung nunmehr in unsere Stadt zurückgekehrt ist, davon hatten wir am ersten Tage dieses Jahres einen schönen Beweis. Ein hiesiger, den höhern Ständen angehöriger Katholik ließ am gedachten Tage seinem Kinde die Weihe der heiligen Taufe ertheilen und hatte dazu als Pathen einen katholischen Priester, einen Protestanten und ein Mitglied der hiesigen christkatholischen Gemeinde geladen. Der katholische Ortsgeistliche, ohne die geringste Einwendung dagegen zu machen, vollzog die heilige Handlung in würdiger Art und wir müssen gestehen, es hat uns freudig überrascht, diese drei Männer vereint mit dem Priester, welcher die Taufe vollzog, für das Wohl des Täuflings zu Gott beten zu sehen, und knüpfen wir daran die Hoffnung, daß ein Jahr, an dessen erstem Tage sich solche Duldung zeigte, den

Frieden unter den getrennten Christen bewirken und Liebe und Eintracht immer mehr befestigen werde.

Dresden, 7. Jan. (Discussion in der Kammer der Abgeordneten über die Concessionsentziehung der sächsischen Vaterlandsblätter. Schluß.) Hierauf ergriff der Staatsminister v. Falkenstein das Wort, um die Kammer über den wahren Grund der Maßregel, die man so hart getadelt, ins Klare zu setzen. Ob darin eine Verhöhnung der Stände liege, daß dieselbe eben jetzt zur Anwendung gebracht worden, darüber speciell zu sprechen komme ihm nicht zu; das aber müsse er erklären, daß, wenn die Regierung eine Maßregel in ihrer Competenz finde, wenn sie von deren Nothwendigkeit überzeugt sey, sie nicht darnach fragen könne, ob die Stände versammelt seyen, sie alsdann vielmehr nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sey, diese Maßregel ins Leben treten zu lassen. Daß die Concessionsentziehung der Vaterlandsblätter dem Ministerium Tadel zugezogen, daß Beschwerden darüber eingegangen, könne demselben nicht überrascht kommen: es liege dieß in der Natur der Sache, da diese Zeitschrift durch ihren pikanten Ton viele Leser gefunden und diese, wenn auch aus sehr verschiedenen Ursachen, Interesse für dieselbe hegten. Die Ansicht der Regierung hierüber werde die Kammer am besten aus der von dem Ministerium erlassenen Verordnung ersehen und er wolle diese daher wörtlich vortragen, was auch geschah. Auch das Ministerium sehe sich sehr ungern „gedrängt" zu solchen Maßregeln; schon deßhalb müßten sie ihm unangenehm seyn, weil den Betheiligten in pecuniärer Hinsicht Nachtheile daraus erwachsen könnten; dergleichen Verfügungen könnten dem Ministerium keine Freude machen und nur mit Widerwillen würden sie da, wo sie nothwendig, angewendet. Die Regierung habe das Recht, Concessionen zu ertheilen; die Concession zur Herausgabe der Vaterlandsblätter sey, wie für alle Zeitschriften neuester Zeit, ausdrücklich auf Widerruf ertheilt; man habe durch Androhung der Concessionsentziehung, durch die Censur, selbst mündlich, die Redaction ermahnt, die Rücksichten gegen den Staat, gegen den deutschen Bund und gegen befreundete Regierungen nicht aus den Augen zu setzen. Alles sey vergeblich gewesen, die Regierung habe es nicht länger verantworten können, ein solches Blatt fortbestehen zu lassen, und so habe sie sich, da alle Mittel, die Redaction zur Vorsicht zu bewegen, fruchtlos geblieben, endlich zur Concessionsentziehung genöthigt gesehen. Wenn übrigens gesagt worden sey, daß diese Zeitschrift der Achtung des Auslandes sich zu erfreuen gehabt habe, so erinnere er, daß sie eben in den meisten Staaten Deutschlands verboten gewesen sey. Auch er wünsche von Herzen ein Blatt, das in wahrhaft liberalem Sinne die Aufklärung des Volkes sich zum Ziele gesteckt habe; auch er halte es für ein Unglück, wenn ein Volk unwissend sey, aber noch ein größeres Unglück sey es, wenn ein Volk irre geleitet werde. Dem echten Liberalismus werde die Regierung niemals entgegentreten, wohl aber dem falschen Liberalismus, dem Radicalismus, wie er sich in den Vaterlandsblättern gezeigt, diesem werde sie mit aller Kraft und Energie entgegen treten. Die Vorlesung der Verordnung über die in Rede stehende Concessionsentziehung von der Ministerbank aus veranlaßte den Abgeordneten Todt den Antrag zu stellen, daß nunmehr auch die bei der Kammer eingegangene Beschwerde vorgetragen werde; es sey dieß eine Forderung der Gerechtigkeit und die Landtagsordnung stehe dem nicht entgegen. Hierauf erhob sich der Abg. v. d. Planitz und stellte den Antrag, daß alsdann nach Vorlesung dieser Beschwerde die Debatte über diesen Gegenstand geschlossen werde; das Resultat der Discussion könne heute doch kein anderes seyn, als daß die Beschwerde einer Deputation überwiesen werde, und es sey daher nur unnütze Zeitverschwendung, die Debatte noch mehr zu verlängern. Dem Todt'schen Antrage trat die Kammer, nachdem noch der Abgeordnete Pensel II. für denselben gesprochen, einstimmig bei und die Beschwerde wurde durch den Secretär Prasel I. der Kammer vorgelesen. Dagegen wurde gegen den Antrag des Abgeordneten v. d Planitz von mehreren Seiten Einsprache gethan. Secretär Tzschucke meinte, das Resultat der Discussion könne allerdings kein anderes seyn, als das von dem Abgeordneten v. d. Planitz bezeichnete; allein es handele sich hier um die Lebensfrage der liberalen Presse, und es dürfte längere Zeit vergehen bis die Deputation ihren Bericht hierüber an die Kammer zu erstatten im Stande seyn könnte. Der Abgeordnete Metzler glaubte, daß es nicht mit der Ehre der Kammer vereinbar sey, die Debatte jetzt schon zu schließen, und dieser Ansicht trat auch der Abgeordnete Pensel II. bei, der zugleich bemerkte, daß zwei Stunden Zeit bei einem so wichtigen Gegenstande nicht in die Wagschale gelegt werden könnten; die Censurbeschwerden seyen als die Beschwerden der Intelligenz zu betrachten. Der Präsident bemerkte, daß die Aeußerung, als sey der Schluß der Debatte nicht mit der Ehre und Würde der Kammer vereinbar, nicht ganz parlamentarisch sey, und als der Abgeordnete Metzler später auf diesen Ausdruck zurückkam und diese Behauptung festzuhalten erklärte, fand sie von Seiten des Präsidiums eine Rüge, da sie eine Censur der Kammer enthalte, die nicht dem Directorium, noch weniger einem einzelnen Mitgliede zugestanden werden könne. Gegen den Planitz'schen Antrag sprachen noch die Abgeordneten Rewitzer, Oberländer, Todt, der eine Widerlegung gefallener Aeußerungen für nothwendig hielt, wenn dieselben nicht den Schein der Wahrheit erhalten sollten, und Joseph. Letzterer fand Widersprüche in der Verordnung des Ministeriums und in den Angaben der Beschwerde, da erstere der Concessionsentziehung Verwarnungen vorausgehen lasse, diese in letzterer aber in Abrede gestellt würden; auch lasse sich nicht absehen, wann der Deputationsbericht über diese Angelegenheit eingehen werde, da von Seiten der vierten Deputation noch keine der ihr zugewiesenen Beschwerden über die Angelegenheiten der Presse erledigt sey, diese vielmehr noch bei dem Ministerium des Innern lägen. Der Abgeordnete Brockhaus fand sich hierdurch zu der Erklärung veranlaßt, daß die vierte Deputation ihn mit dem Referat über die Preßangelegenheit beauftragt habe; aus diesem Grunde habe er auch sich vorgenommen gehabt, sich heute nicht in die Debatte zu mischen; wenn in dieser Sache von Seiten der Deputation noch nichts erledigt worden sey, so liege dieß nicht an der Deputation, sondern darin, daß hierfür noch kein Regierungscommissär ernannt worden sey. Die Abgg. a. d. Winkel und v. Gablenz sprachen für das Planitz'sche Amendement; sie machten hauptsächlich geltend, daß es ohne eine reiflichere Erwägung, ohne eine sorgfältigere Untersuchung des Sachverhältnisses nicht möglich sey, sofort die reine Wahrheit herauszufinden, und die Debatte würde ohne Zweifel eine noch weitere Ausdehnung gewonnen haben, hätte nicht der Abg. Klien den Antrag gestellt, daß die Debatte über den Antrag des Abg. v. d. Planitz auf Schluß der Debatte geschlossen werde. Dieser Antrag wurde zahlreich unterstützt und angenommen, worauf der Planitz'sche Antrag zur Abstimmung kam und gegen 16 Stimmen ebenfalls Annahme fand; die Beschwerde und die Petitionen über die Concessionsentziehung der Vaterlandsblätter wurden alsdann an die vierte Deputation überwiesen.

Leipzig, 6. Jan. (Berl. N.) Es heißt in wohlunterrichteten Kreisen, als beabsichtige die Regierung, den Ständen ein Gesetz vorzulegen, wodurch eine wesentliche Reform der Communalgarde vorgenommen werde. Darnach soll das Wesen derselben eine große Modification erleiden, indem einmal allen Staatsdienern die Theilnahme untersagt und sodann die Oberaufsicht ausschließlich der Militärbehörde übertragen wird. Würden die Kammern das Gesetz verwerfen, so wird man wie es weiter heißt, die Auflösung des ganzen Instituts wagen. Nach einer vor zwei Jahren gemachten Zählung betrug die Communalgarde des Landes — sie besteht nur in Städten mit über 4000 Einwohnern — gegen 30,000 Mann, wovon etwa 3000 auf Leipzig, 4000 auf Dresden fallen. Die neuesten Ereignisse haben den Werth und die Wichtigkeit der Bürgerbewaffnung in klares Licht gestellt und der Volksgeist hat, was er früher als Last und als Spielerei ansah, in den Stunden der Gefahr hochschätzen gelernt und hängt deßwegen an dem Institut mit einem noch größern Eifer als in den dreißiger Jahren, wo es als ein constitutionelles Recht geschaffen wurde. Außer allem Zweifel gilt übrigens die Niederlegung des Generalcommandos von Seiten des Prinzen Johann: sie wird, wie wir aus guter Quelle vernehmen, noch im Laufe dieses Monats erfolgen. Vorläufig und bis über das Seyn und Nichtseyn des Instituts entschieden ist, dürfte die Stelle unbesetzt bleiben. Hier dauert noch die Aufregung wegen der Wahl des Commandanten fort. Der erste Candidat, Hr. Seyffert, hat bekanntlich die Ehre ausgeschlagen, und der zweite, ein Advocat Brox, ist in Gefahr, bei dem neuen Scrutinium alle Stimmen zu verlieren, da Dinge über ihn laut geworden, welche in der jetzigen Zeit nicht geeignet sind, um Popularität zu erwerben. Dem dritten Candidaten, einem pensionirten Offizier, fielen nur wenige Stimmen zu. Wie die Aspecten jetzt stehen, so scheint sich die Mehrzahl der Stimmen auf Hrn. Heyner zu vereinigen, der als Hauptmann jener von dem Militär zur Ruhe verwiesenen Compagnie in den Augusttagen eine Rolle spielte und die wichtigen Aussagen und Erklärungen in öffentlichen Blättern erließ. Ob indeß die Regierung seine Wahl, die doch eine ganz unverkennbare Demonstration enthält, bestätigen wird, steht sehr dahin. Die Versetzung des Hrn. v. Süßmilch, des Offiziers, der am 12. August die Schützen befehligte, nach Wurzen, ist bereits gemeldet worden und es werden nach und nach noch andere Garnisonswechsel stattfinden. Ueberhaupt ist die soziale Stellung unseres Militärs so unleidlich geworden, daß es sich selbst sehr gern von hier wegwünscht; die großen Kaufmannshäuser sind ihm fast alle ohne Ausnahme geschlossen und nur die wenigen Beamtenzirkel zugänglich geblieben.

Karlsruhe, 8 Jan. (M. J.) Ich kann Ihnen heute die gestrige Nachricht, daß dem Abgeordneten Peter zum Eintritt in die Kammer der Urlaub ertheilt sey, bestätigen. Sonach werden in kurzem alle Wahlbezirke, bis auf die Stadt Ueberlingen, vertreten seyn. Die von der Kammer beschlossene Vervollständigung der Untersuchung wegen Wahlbestechung durch Versprechungen und gesetzwidriger Eingriffe der Wahlcommission gegen die Freiheit der Wahl ist dadurch etwas verzögert worden, daß die Frage, ob die Zeugen beeidigt oder nur handgelübdlich vorgenommen werden sollen, der Berathung der Regierung unterlag. Sie erinnern sich, daß die Mehrheit der Kammer den Eid für gesetzlich zulässig

und der Wichtigkeit der Sache angemessen hielt, die Minderheit dagegen nur das Handgelübde für zulässig erklärte, weil die Untersuchung, von welcher die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer Deputirtenwahl abhängt, eine — polizeiliche Untersuchung sey. Dem Vernehmen nach hat das Staatsministerium die Ansicht der Mehrheit getheilt und sich für den Eid, als das wirksamste Erforschungsmittel der Wahrheit, ausgesprochen. Die Untersuchung wird daher ernstlich weiter geführt werden. Dann wird es sich auch zeigen, was an den Drohungen ist, womit gewisse Blätter die wackeren Bürger von Ueberlingen, welche gegen die Wahl aufgetreten sind, einzuschüchtern, den unglücklichen Versuch gemacht haben. Wenn ich recht berichtet bin, soll auch Reg.-Rath Abegg über den angeblich von ihm geschriebenen Brief an Stadtrechner Ullersberger vernommen werden. Der Abg. Baumgärtner wird zur Herstellung seiner Gesundheit längere Zeit bedürfen, da er vor der Hand einen Urlaub von vier Wochen nachgesucht hat. Nächsten Samstag wird der an die Budgetcommission zurückgewiesene Antrag, die Ueberschreitungen in dem Besoldungsetat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nicht anzuerkennen, wieder vorkommen. So viel steht fest, daß Anstellungen theils gegen den ausdrücklichen Beschluß der Kammern, theils ohne Mitwirkung der Stände vorgenommen wurden. Der zweite Antrag der Commission soll die Nichtanerkennung einer größeren Summe als der erste enthielt, begründen und den Ersatz derselben von dem früheren Minister v. Blittersdorff verlangen. In dem Berichte des Abg. Speyerer über die Nachweisungen des Kriegsministeriums soll ebenfalls eine Ueberschreitung für nicht gerechtfertigt erklärt und eine beschwerende Vorstellung gegen den Präsidenten des Kriegsministeriums beantragt seyn.

Karlsruhe, 8 Jan. (M. J.) Dreizehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Welcker übergibt eine Petition vieler katholischer Einwohner von Karlsruhe, um Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte der Deutschkatholiken. Der Redner bemerkt hierzu: diese Petition, eine erfreuliche Erscheinung des erwachten Sinnes für das Rechte in einer großen Sache, werde am geeignetsten der Commission über die Motion des Abg. Zittel zu überweisen seyn. Blankenhorn berichtet: 1) über die Wahl der Stadt Mannheim (Brentano), welche für gültig erklärt wird. 2) über die Wahl der Aemter Villingen, Hüfingen und Donaueschingen (Welte). Die Wahl wird als unbeanstandet anerkannt.

Hechingen. Se. hochfürstl. Durchl. hat beschlossen, daß die Landesdeputation auf Donnerstag den 8. Januar einberufen werden solle, an welchem Tage dieselbe vormittags um 9 Uhr sich auf dem Rathhause dahier zu versammeln hat.

Schweiz.

Bern, 5. Jan. (N. Z. Z.) Zugleich mit dem Einberufungsschreiben an die Mitglieder des Großen Rathes, der am 12 d. M. sich versammelt, ist denselben ein Vortrag des diplomatischen Departements an den Regierungsrath und die Sechzehner, datirt vom 27. November und 6. December 1845, mitgetheilt worden. Der Schlußantrag desselben geht wörtlich dahin: „Es möchte der Große Rath beschließen, es soll die Verfassung revidirt werden, und eine Commission niedersetzen, welche den obigen Bericht des diplomatischen Departements zu prüfen und hernach Anträge zu bringen habe, welche Bestimmungen der Verfassung zu revidiren seyen."

Bern. Die Einladung zur Volksversammlung ist unterzeichnet von den HH. Großräthen Kohler in Burgdorf, Sury, Stämpfli, Kunz, Schöni, Weingart, Ochsenbein, Rez.-Statthalter Schneider. Diese Großräthe wollen den Volkswillen über die Frage der Verfassungsrevision kennen; sie wollen namentlich wissen, ob es für eine Totalrevision gestimmt sey und ob es wünsche, daß diese durch den Gr. Rath oder einen Verfassungsrath vorgenommen werde. Für letztern sprechen sich entschieden aus die „Berneerzeitung" und der „Seeländer Anzeiger"; der „Verfassungsfreund" ist für eine Totalrevision durch den Gr. Rath.

Luzern. (St. Ztg.) Gestern fand in Sursee beim Schwanen eine vorberathende Versammlung der Aufruhrbetheiligten statt zum Zweck der Abbezahlung der Aufruhrkosten. Am 12. d. M. wird in Lippenruti die zweite und letzte Versammlung stattfinden.

Zürich. (Eidg. Z.) Wie wir hören, zählte die letzte regelmäßige Monatversammlung des Treichler'schen Communistenvereins 130 Mitglieder und sein „Noth- und Hülfsblatt" hat bereits 600 Abonnenten. Das sind Thatsachen, die ohne Commentar sprechen.

Niederlande.

Amsterdam, 6. Jan. Das „Staatsblad" veröffentlicht einen königlichen Beschluß, enthaltend eine bedingungsweise Erhöhung der Ausgangszölle von verschiedenen Artikeln. Nach Artikel 3 des Beschlusses werden die Ausfuhrzölle von nachstehenden Waaren bis zu dem beigefügten Betrage erhöht, wenn dieselben nach Ländern, wo die Ausfuhr gleichartiger Waaren verboten ist, ausgeführt werden: Kartoffeln 4 fl. per Malter, Hirse 25 fl. pr. 100 Pfd., Bohnen Erbsen und Linsen 200 fl. die Last, Mehl 20 fl. pr. 100 Pfd., Weizen und geperlter Spelt 6 fl. das Malter, Roggen 5 fl. das Malter, Gerste 4 fl. das Malter, Hafer und ungeperlter Spelt 4 fl. das Malter. In der Einleitung zum Beschlusse heißt es: „In Betracht ziehend, daß der Handel und die Industrie Niederlands sehr benachtheiligt werden durch die Gesetzgebung einiger Staaten, wo von Waaren nach Maßgabe ihrer Herkunft oder ihres Abschiffungsortes ein verschiedener Ausfuhrzoll erhoben oder wo die Ausfuhr von Lebensmitteln verboten wird, und da wir durch angemessene Wiedervergeltungsmaßregeln die Interessen Niederlands gegen ein solches Erhebungssystem von Einfuhrzöllen oder Ausfuhrverbot beschirmen wollen, so haben wir beschlossen und beschließen ꝛc."

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Jan. (H. C.) Das Jahr 1845, welches für die dänische Monarchie und die unirten Herzogthümer so stürmisch begonnen und in der Geschichte dieser Lande einen so bedeutungsvollen Platz einnehmen zu wollen schien, ist beendigt, ohne daß die schweren Verwickelungen und die internationalen Wirren dieser Lande ihrer endlichen Lösung zugeführt wären. Bei dem Beginnen dieses Jahres sahen wir die Animosität der verschiedenen Nationalitäten bis auf das höchste gesteigert, wir sahen die dänische Nation durch ihre Stände den Herzogthümern den Krieg erklären und diese die Fehde aufnehmen und die Bevölkerung der Herzogthümer sich in voller Uebereinstimmung gegen die Staatseinheitsproposition des Bürgermeisters Algreen Ussing erheben, und die Regierung von allen Seiten gedrängt, so daß die Ansicht wohlbegründet schien, daß sie den Schwierigkeiten der Lage nicht gewachsen sey. Die Stände in Viborg hatten die bisherige Verwaltung als des öffentlichen Vertrauens unwerth bezeichnet und in der Schleswiger Ständeversammlung ward es ausgesprochen, daß die Politik der Regierung in Betreff der Zollüberschüsse das Vertrauen des Landes in dieselbe erschüttere, während die holsteinische die entschiedenste Opposition gegen die dänischen Stände und den Minister Oersted in ihrer denkwürdigen Adresse, betreffend die Staatseinheit, declarirte. — Und was ist nun erfolgt, um die Gemüther zu beruhigen, das Vertrauen wieder herzustellen, die entgegenstehenden Interessen auszugleichen? — Zwölf Monate sind vergangen — und wir befinden uns vollständig im statu quo. Wird aber die Regierung im Stande seyn, diese Cunctatorspolitik noch fortzuführen? Diese Frage wird im Laufe dieses Jahres nothwendig ihre Lösung finden, wo der Landtag sich wieder versammelt, dem gegenüber die Regierung sich über die Stellung der Herzogthümer zum Königreich wird erklären müssen. Auch die Kronprinzessin von Dänemark befindet sich, wie am Beginn des Jahres 1845 so auch am Schlusse desselben, fern von ihrem erlauchten Gemahl und ihrer neuen Heimath, außerhalb der Grenzen der Länder, zu deren Thron sie berufen, und wie heute vor 12 Monaten weiß auch gegenwärtig niemand, wann es J. königl. Hoh. gefallen wird, in die hohe Stellung zurückzukehren, von welcher aus es ihr vielleicht beschieden, auf das Glück vieler Tausende einen segensvollen Einfluß zu üben. Einiges Aufsehen hat ein Geschenk gemacht, welches die Kronprinzessin den Armen in Kopenhagen und Odense kürzlich übersandt, so wie die Gabe, mit welcher J. königl. Hoh. den Geburtstag des Kronprinzen bezeichnet. Es scheint indessen nicht, als ob der Kronprinz sich in diesem Jahre wieder zur Feier des Geburtstages der Prinzessin an das Hoflager zu Strelitz begeben wird.

Benachrichtigungen.

[1912] Im Verlage der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch Gebhard & Körber zu beziehen:

Das

Heil im Gebete,

oder

Gebet- und Unterrichtsbuch

für

katholische Christen.

Herausgegeben von

Thomas Wiser,

Dr. der phil. Theologie, Hof-Stiftsprediger und Kanonikus honor. bei St. Cajetan in München.

Zweite Auflage.

Mit oberhirtlicher Approbation des erzbischöflichen Ordinariats München-Freysing.

Kl. 8. Mit 1 Stahlstiche. Preis ungeb. 1 fl.

Dem hochwürdigen Herrn Verfasser wurde seit dem Erscheinen seines großen, mit so außerordentlichem Beifalle aufgenommenen, und bereits in vierter Auflage erschienenen Gebetbuches: „Der Katholik in seiner Kirche", Preis 1 fl. 24 kr., vielfach der Wunsch geäußert, ein ähnliches Gebetbuch in kleinerer Form zu verfassen. Diesem Verlangen ist hier entsprochen. — Das gegenwärtige Gebetbuch ist seinem Inhalte nach ein von dem größeren ganz verschiedenes; aber der Verfasser hielt sich genau an die dort zu Grunde gelegte Ordnung. Kein Verhältniß des Lebens, kein Bedürfniß des inneren Menschen, keine Stimmung des Gemüthes, keine kirchliche Feier läßt sich denken, wofür man hier nicht ein oder mehrere der vortrefflichsten Gebete fände, weswegen dieses Buch jedem guten katholischen Christen mit Recht empfohlen werden kann.

Von demselben Verfasser ist ferner erschienen:

Der Geist in der Buße, oder ausführliche Anleitung, eine würdige Beicht abzulegen, mit Beicht-, Communion-, Meßandacht und anderen Gebeten. 2te Aufl. Kl. 8. Mit 1 Stahlstich. Preis ungeb. fl. 1.

Der Tisch des Herrn, oder vollständiger Unterricht über das hochheilige Altarssacrament für Alle, welche im Glauben an dieses göttliche Geheimniß sich stärken und zum Empfange desselben würdig vorbereiten wollen, nebst Communion-, Beicht-, Meßandacht- und anderen Gebeten. Kl. 8. Mit 1 Stahlstich. Preis ungeb. fl. 1. 36 kr.

[1615] **Bekanntmachung.**

Bei der Herzogl. Nassauischen Posterpedition zu Hachenburg befindet sich ein Fahrpoststück an Christ. Heidorn zu Freylingen poste restante, welches von dem Adressaten nicht abverlangt wurde und daher zurückgesendet werden ist.

Sodann befinden sich bei der Herzogl. Postverwaltung zu Wiesbaden mehrere in den Eilwagen aufgefundene Passagiereffecten, deren Eigenthümer unbekannt sind. Man fordert daher die Eigenthümer dieser Gegenstände hiermit auf, solche bei den genannten Poststellen gegen gehörige Legitimation und resp. gegen Rückgabe des betreffenden Passcheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen 6 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a M., den 8. October 1845.

Ober-Post-Amt.

[1933] **Kurf. Hess. Lotterie.**

Gewinne: Thlr. 30,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000, 14mal 1000, 1200, 19mal 500 ꝛc.

Ziehung 1r Klasse am 26. Jan. 1846.

Ganze Loose zu Thlr. 2, halbe zu Thlr. 1 und viertel zu 53 kr. sind zu haben bei

H. S. Sonneberg,

Hauptcollecteur in Hanau a. M.

---

20. Braunschweig. Lotterie.

Ziehung 4r Klasse den 22. Januar.

Haupt-Gewinne: fl. 87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750 ꝛc Mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Gulden erlasse ich ein ganzes Loos zu fl 7, ½ à fl. 3 30 kr und ¼ à fl. 1. 45 kr. mit dem besonderen Vortheile, daß bei solchen Gewinnen unter 100 Gulden ein Loos für alle folgenden Klassen gratis geliefert wird.

[2080] **Jacob Doctor,**

Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Für Friseure zur Beachtung.

In München ist eine reale Friseur-Gerechtsame zur Begründung einer Ansässigmachung billig zu verkaufen. Das Nähere auf frankirte Briefe bei Jos. Billmann, Ledergasse Nr. 20 in München zu erfragen. [2079]

[2100] **Einladung.**

Alle Diejenigen, welche seit 1821 in Jena studirt haben und des 20. Januars mit Freuden sich erinnern, werden zu dessen dreißjähriger Feier nach Jena eingeladen.

[2075] Am Bockenheimer Thore sind 2 Zimmer nebst Gartenvergnügen an einen stillen einzelnen Herrn zu vermiethen.

[2076] Stall für 3 Pferde und Remise für 3 Wagen nebst Kutscherstube und Heuboden sind am Bockenheimer Thor zu vermiethen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 10. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112
„	ditto ditto	4	—	101¼
„	ditto ditto	3	—	77
„	Bank-Actien		—	1938
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123⅜
„	fl. 500 „ ditto		—	161¾
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—
„	ditto ditto	4	—	101⅞
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	98
„	Prämienscheine		—	85
Baiern	Obligationen	3½	—	100½
„	Ludw.-Kon.-Ae. incl. d.a.2		—	78¾
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅝
„	fl. 25 ditto		—	32⅞
„	Obligationen	3½	—	96½
„	ditto	4	—	101⅞
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96½
„	2. 25 Loose		—	28⅜
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96⅜
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅜
„	fl. 35 Loose		37⅛	37½
Frankfurt	Obligationen	3½	—	99
„	ditto	3	93¼	—
„	Taunusbahnactien		378½	378
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	60½	60⅜
„	Holländische	4	—	95⅛
„	Syndicats	3⅝	—	90⅛
Spanien	Obligationen	3	—	—
„	Innere Schuld	3	33¾	33⅝
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28¾	28½
Portugal	Consols Lit. à fl. 12	3	—	59¾
Polen	fl. 300 Loll. Loos fl. b.		102	—
„	Obligationen de fl. 500	4	—	82⅜
Russland	in R. fl. 2. b. Oran. et C.	4	—	90¼
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	89⅛	—

Geld.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	46
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	36
20 Francsstücke	9	26½
Engl. Souvereins	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Lonbld., gonne	2	43⅛
Preuss. Thaler	1	44⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering a mitteln.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Kurhessische Loose	36⅝	36½
Sardinische Loose	—	37⅜
Cöln-Aachen	—	89
Bayer. Bankactien	720	—
Ludwigsh.-Bexbach	106	105¾
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	93	92⅝

Wechsel-Cours.

Den 10. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅝	98⅜
ditto	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k.S.	119⅞	119⅝
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅞
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97⅜
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	88	—
ditto	2 M.	87⅝	—
Leipzig	k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120⅝	—
ditto	2 M.	119½	—
Lyon	k.S.	—	93½
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101½
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94	93⅜
ditto	2 M.	93	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120½	120⅛
ditto	2 M.	119⅜	—
Disconto		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28¼; do. inl. 33½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379; Ludw.-Bexb. 105½-¼; F.-W.-Nordb. 92½-¼ G.

№ 12. — Montag — den 12. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: auswärtig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ort Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 6. Jan. Die Quartalübersicht der Staatseinnahme ist erschienen. Sie zeigt befriedigende Resultate. Die tabellaeische Zusammenstellung gibt eine Vergleichung des Reinertrags der verschiedenen Zweige des öffentlichen Einkommens in den Jahren und Quartalen, welche am 5. Januar 1845 und resp. 1846 ablaufen. Obschon sich bei der Aufstellung für das am 5. Januar 1846 endende Jahr ein Ausfall von 633,550 Pfund gegen das vorhergegangene ergibt; — die Gesammteinnahme war: im Jahr 1844 (und bis zum 5. Januar 45) 51,235,538 Pfd. St.; im Jahr 1845 (und bis 5. Januar 46) 50,601,988 Pfd.; — so läßt sich daraus bei Erwägung der Posten, welche das Minus veranlassen, kein Beweis ableiten, als habe der Wohlstand im Lande im allgemeinen abgenommen. Mit Ausnahme von 165,000 Pfd. Minus in dem Ertrag der Einkommensteuer kommt fast die ganze übrige Verminderung auf das Capitel der Zölle, was sich leicht erklärt, wenn man bedenkt, daß der Tarif einer Revision unterzogen wurde und die Eingangsrechte von vielen Artikeln bedeutende Herabsetzung erfahren haben. Es ist seit dieser Aenderung noch nicht genugsame Zeit verflossen, daß man auf die gewöhnliche Folge verminderter Zölle, d. h. auf steigende Einfuhr der weniger belasteten Artikel, hätte rechnen können. Sieht man dagegen auf die Einnahmepositionen, bei welchen sich eine Erhöhung gezeigt hat, so erkennt man an untrüglichen Zeichen eine angewachsene Geschäftsthätigkeit und eine Verbesserung in dem Zustand des Volks (a greater commercial activity and an improvement in the condition of the people). Die Accise gibt ein Plus von 17,000 Pfund; der Stempel hat 1845 über 540,000 Pfund mehr eingetragen als 1844; die Posteinnahme gewährte ein Plus von 56,000 Pfund (1844 — 675,000 Pfd. und 1845 — 731,000 Pfd.); unter der Rubrik: „Vermischte Einnahmen" sind 1845 über 569,000 Pfd. mehr in die Staatskasse geflossen als 1844. Vergleicht man das eben abgelaufene Vierteljahr mit dem correspondirenden von 1844 — 45, so findet man statt des Ausfalls eine Vermehrung von 100,000 Pfd. — Das allgemeine Ergebniß der verschiedenen Vergleichungen ist: zunehmender Verbrauch aeeisbarer Artikel, somit Verbesseeung in der Lage des Volkes, lebhafter Handel und Verkehr, größere Wohlfeilheit der eingeführten Lebenomittel (greatee cheapness in the imported articles of food). „Bei diesem Stand der Staatseinnahme" — sagen die „Times" — darf Sir Robert Peel seiner conservativen Opposition ohne große Furcht unter die Augen treten. Da sich in allen Quellen des Einkommens, die als Symptome der öffentlichen Prosperität gelten können, ein Ueberschuß zeigt, so kann sein (präsumirter) Antrag auf Abschaffung der Korngesetze bei den Allarmisten, wenn sie consistent seyn und sich nicht in Widersprüche verwickeln wollen, keinem Widerstand begegnen. Selbst wenn der schwankende und unsichere Zoll, welcher unter der Herrschaft des gegenwärtigen Systems (nach der gleitenden Scala) von eingeführtem Getreide erhoben wird, als legitime Einnahmequelle angesehen werden könnte, so ist doch derselbe im allgemeinen nicht so bedeutend, daß sein Aufgeben irgend vernünftige Besorgniß erregen könnte. Die Finanzen des Landes sind zu blühend, als daß sie wesentlich leiden sollten durch Aufhebung einer Taxe, die in einem Jahr eine Million und in dem andern nichts eintragen kann." —

— Es ist in den letzten Tagen viel die Rede davon gewesen, Peel gehe mit dem Plan um, dem Parlament vorzuschlagen, man solle die Abschaffung der Korngesetze den Agriculturisten gewissermaßen abkaufen, d. h. sie für die Verluste, welche ihnen aus der Freigebung der Getreideeinfuhr erwachsen würden, in billiger Weise zu entschädigen. Die „Britannia" äußert sich über diese wichtige Frage, wie folgt: „Geben wir auch das Princip der Vergütung zu in Fällen, wo Privatinteressen dem Vortheil des Gemeinwesens geopfert werden müssen, so tragen wir doch Bedenken, es in Bezug auf die Abschaffung der Korngesetze für praktisch anwendbar zu halten. Ist der Grundsatz richtig, so muß er für alle Betheiligte gelten. Seine Wirkung darf nicht auf Klassen oder Individuen beschränkt werden. Wir unterscheiden nicht zwischen verschuldeten und reichen Grundbesitzern. Es würde unsinnig seyn, wollte man ein Tribunal niedersetzen, das in einzelnen Fällen zu erkennen hätte. Soll eine Schadloshaltung stattfinden, so muß die Vertheilung nach dem Vorgang bei der Sklavenemancipation geschehen. (Das Parlament bewilligte 1834 Zwanzig Million Pfund Sterl. als Entschädigung für die Pflanzer, deren Neger freigegeben wurden.) Damals wurde die Entschädigung nicht nach dem Bedürfniß der Sklavenbesitzer, sondern nach dem Werth des ihnen durch die Legislatur entzogenen Eigenthums zuerkannt. Die Ansprüche auf Schadlosbaltung müßten nach einem allgemeinen Grundsatz regulirt werden. Niemand kann zweifeln an der nächsten Wirkung der Aufhebung der Korngesetze: das Getreide wird im Preise fallen. Wir halten dafür, daß sich diese Wirkung in einem sehr bedeutenden Verhältniß fühlbar machen wird. Angenommen inzwischen, die Minderung im Kornpreis solle nur 10 pCt. betragen, so könnte doch der Pachter den Verlust nicht allein tragen, denn er zieht ja nicht so viel Nutzen vom Verkauf seines Products. Das Aeußerste wäre vielleicht, daß er die Hälfte, oder 5 pCt, auf sich nähme; die andern 5 pCt. fielen dem Grundeigenthümer zur Last. 5 pCt. Verlust am Kornpreis würden den Pachtertrag um 25 pCt vermindern. Der jährliche Pachtertrag in England, Schottland und Wallis berechnet sich auf 45 Mill. Pfd. St. Eine Reduction von 25 pCt. würde sonach einen Verlust von mehr als 11 Mill. Pfd. an dem jährlichen Einkommen der Gutbesitzer zur Folge haben. Man wird sagen, wenn die Grundeigenthümer (the landed gentry) so viel verlieren, so kommt es dem Volke zu gut, das wohlfeileres Brod erhält. Ganz wahr! Aber man bedenke die große Erschütterung (convulsion), welche nicht ausbleiben kann, wenn so viele hundert Familien ihre Ausgaben beschränken müssen. Der Verkaufgeldwerth aller Grundstücke in England (the marketable value of english lands) berechnet sich auf 2515 Million Pfund Sterling. Eine so enorme Masse von Eigenthum verdient wohl, daß man die höchste Vorsicht anwende, wenn man sie einem gefährlichen Experiment der Staatswirthschaftslehre unterwirft. Sind die Grundbesitzer zu entschädigen, so muß es geschehen für die 25 pCt. die ihr Besitz durch Aufhebung der Korngesetze an Werth verliert. Dazu würde eine Summe von 600 Mill. Pfd. Sterl. gehören; um soviel müßte also die Staatsschuld vermehrt werden. Ist wohl das Land vorbereitet, seine gegenwärtige Schuld fast verdoppelt zu

sehen, um die Grundsätze des freien Handels zum entscheidenden Siege zu führen? Würde das Parlament auf einen Vorschlag in diesem Sinn hören? Und doch führt das Princip der Schadloshaltung unfehlbar auf ein solches Resultat." —

** **London**, 7. Jan. Die „Times" geben heute die Liste von sieben hundert achtzehn projectirten Eisenbahnen, für welche beim Parlament eine Concession nachgesucht wird. Von den 1267, die früher angekündigt waren, sind somit 549 verschwunden, — der beste Beweis, bis zu welchem ungesunden Grad die Eisenbahnspeculation in England gestiegen war.

— Mit dem Steamer „Tweed" ist gestern Abend die westindische Post zu Southampton angekommen. Berichte aus Mexika gehen bis 29. November. Damals war diese Hauptstadt ruhig; doch circulirten täglich Gerüchte von bevorstehenden Pronunciamentos; die Expedition nach Californien war wegen Geldmangels aufgegeben worden.

Frankreich.

** **Paris**, 8. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 30. — 3pCt. 83. 5. — Neapol. ex div. 100. — 3pCt. Span. 38¼. Innere Schuld 33¼. — Neue Differes 16¼. — Actien der Bank von Frankreich 3335. — St. Germain-Eisenbahn 1045. Verfailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 355. — Paris-Orleans 1270. — Paris-Rouen 1030. — Orleans-Bordeaux 652. 50. — Orleans-Vierzon 705. — Rouen-Havre 820. Marseille-Avignon 992. 50. — Straßburg-Basel 257. 50. Nordbahn 757. 50. — Paris-Lyon 640. — Bei merklicher Geschäftsstockung ist die Notirung der Rente heute gewichen; man vermuthet, es werden vorerst und bis man etwa absehen kann, welchen Ausgang die Adressedebatte nehmen dürfte, keine starke Variationen in den Coursen stattfinden; die Eisenbahnactien aller Gattungen sind mehr oder weniger im Preis zurückgegangen.

— Die Regierung hat aus Algier, 30. December, einen Bericht vom General von Bar erhalten, woraus erhellt, daß seit dem 20. December keine Meldungen vom Generalgouverneur Marschall Bugeaud eingegangen waren. Man wußte nur, daß er am 23. an dem obern Lauf des Flusses Riou ankommen sollte. Eine Nachschrift des Berichts ist folgenden Inhalts: „Im Augenblick, wo ich dieses Schreiben schließe, erhalte ich nachstehende telegraphische Depesche. Milianah, 30 December. Der Generaleommandant der Unterdivision an den General von Bar. Der Commandant Rivet schreibt an den Oberbefehlshaber zu Teniet-el-Had: Wir sind gestern, am 23. December, mit dem Er-Emir in Person, der 6 oder 700 Reiter bei sich hatte, zum Gefecht gekommen. Die Affaire war herrlich (l'affaire etait magnifique). Die regulären Truppen haben uns bis zwanzig Schritte nahe kommen lassen. Unsere Cavallerie hat sich bewundernswerth gehalten. Dem Er-Emir wurde ein Pferd unter'm Leib erschossen. Bou Maza hat mit seiner Cavallerie an dem Gefecht Theil genommen."

— Vorgestern hat Herr Guizot dem marocanischen Botschafter Ben Achache ein Diner gegeben; es waren 50 Personen dazu eingeladen. Nach dem Diner war großer Empfang. Der Concertverein, unterstützt von etwa hundert Eleven des Conservatoriums, führte mit außerordentlicher Präcision Stücke von Gluck, Händel, Beethoven, Weber und Rossini aus. Der Botschafter schien höchst zufrieden mit Allem, was er sah und hörte; er dankte dem Herrn Guizot zu wiederholtenmalen und unterhielt sich durch Herrn Leon Rache, Oberdolmetsch der Armee von Afrika, mit den Damen und andern Personen, die sich ihm vorstellen ließen.

— Die königliche Familie wird ganz in der Kürze die Kathedrale zu St. Denis besuchen; man sagt, der Hof werde dabei mit einem besondern Wagenzug die erste Section der Nordeisenbahn befahren.

— Madrider Notirung vom 2. Januar: 3pCt. auf zwei Monat 36⅛. — Der Infant Don Heinrich (zweiter Sohn des Infanten Franz de Paula) hat im „Espectador" eine Art Manifest (datirt vom 31. December) bekannt machen lassen, besagend: Wen auch seine Cousine, die Königin Isabella, zum Gemahl wählen möge, werde er der erste seyn, diese Wahl zu respectiren, überzeugt, daß der bevorzugte Prinz sich mit der großen Sache der Freiheit und Unabhängigkeit Spanien's identificiren werde. Es wurden zu diesem Manifest hundert Commentare gemacht; man wußte nicht, ab in Folge desselben die Vermählungsangelegenheit eine neue Wendung nehmen werde, glaubte aber, der Graf van Trapani habe jetzt mehr Chancen als je, Isabellen's Gemahl zu werden.

Belgien.

Brüssel, 8. Jan. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht einen zwischen Belgien und dem Königreiche Hannover abgeschlossenen Auslieferungsvertrag. — Die Regierung der Niederlande, sagt der „Commerce belge", hat einen Beschluß veröffentlicht, welcher in einem für uns feindseligen Zwecke den Mauthtarif jenes Landes abändert. Für jetzt brauchen wir kaum zu sagen, daß der königl. Beschluß vom 29. December v. J., welcher die Einfuhrzölle von den aus Holland kommenden 7 Millionen Kilogr. Javakaffee, welche bisher mit Begünstigung zu 9 Frs 99 Cto. in unseren Häfen zugelassen wurden, auf 11 Frs. 50 Cts. erhöht hat, die Ursache dieser unerwarteten Feindseligkeit ist; wir sagen unerwartet, denn wenn wir gut unterrichtet sind, so ließ nichts in den zwischen den beiden Regierungen stattgehabten Unterhandlungen einen solchen Entschluß vorhersehen. Wir können einen summarischen Begriff van der durch de holländische Regierung genommenen Maßregel geben, wenn wir sagen, daß die meisten Zölle der in dem Beschlusse aufgezählten Artikel verdoppelt, daß deren andere, wie jener, der das Gußeisen trifft, versechsfacht worden sind. (Der „Commerce belge" theilt nach dem „Journal de la Haye" den königl. niederländischen Beschluß vom 5. Jan. mit, der die Einfuhrzölle von 85 Artikeln in der oben angegebenen Weise erhöht.)

Niederlande.

Amsterdam, 7. Jan. Gestern, berichtet das „Amsterd. Handelsbl.", befand sich der Barfüßermönch Johann Baptista, vom Berge Karmel, wieder in dieser Hauptstadt. Er war willens, noch einige Zeit hier zu Lande zuzubringen, allein auf das Gesuch eines französischen Ministers ist er nach Paris abgereist, um bei seiner örtlichen Kenntniß von Syrien der französischen Regierung mündlich einige Aufschlüsse zu geben. Im nächsten Frühjahre denkt der ehrwürdige Bruder wieder nach Niederland zu kommen, um von hier seine Rückreise anzutreten.

Arnheim, 6. Jan. Heute hat das hiesige Bezirksgericht seinen Ausspruch in dem Processe gegen den Herausgeber der „Aenheimschen Courant", Hrn. C. A. Thieme, gethan, welcher angeklagt war, sich durch die Aufnahme eines Artikels in besagte „Courant" vom 4. November v. J. der Schmähung der Person des Königs in offenbarer und böslicher Weise schuldig gemacht zu haben. Das Gericht hat unter anderm erwogen, daß es nicht zu verkennen sey, daß der beiwußte Artikel gegen die Thronrede gerichtet, doch darin keine Rede von dem Könige, wohl aber von dem Minister van Hall sey; daß der Name des Königs in dem Anfange des Artikels nur mit Ehrfurcht genannt werde und höchstdemselben keine Gebrechen zur Last gelegt werden. Das Gericht hat mithin erklärt, daß es weder gesetzlich noch überzeugend bewiesen sey, daß Hr. C. A. Thieme sich des ihm zur Last gelegten Verbrechens schuldig gemacht habe, und es hat denselben dem zufolge von jeder Rechtsverfolgung freigesprochen. Unter dem Verlesen des beschuldigten Artikels entstand bei der Stelle: „Daß der Hr. van Hall der Verfasser der Thronrede seyn solle, und das ganze Actenstück die Unzarthei, die Vermessenheit, die Philosophie, die Unverschämtheit und den Transactionsgeist des Vertheidigers des schlechten Grundgesetzes und der verdorbenen Kartoffeln athme", unter dem sehr zahlreichen Publikum ein allgemeines Gelächter, während nach der Freisprechung des Hrn. Thieme die nemliche Menge in einen allgemeinen Jubel ausbrach und Viele dem Freigesprochenen unter einem herzlichen Händedrucke Glück wünschten.

Deutschland.

Berlin, 6. Jan. (Rh. Beob.) Gestern fand die erste Versammlung der evangelischen Conferenz in dem für

die Zeit ihrer Dauer dazu eingeräumten Sitzungssaale des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten statt und wurde dem Vernehmen nach mit einer Begrüßungsrede durch Se. Exc. den Minister Eichhorn eröffnet. Nachdem derselbe hierauf die Versammlung wieder verlassen hatte, schritt sie unter der Leitung des Alterspräsidenten Oberconsistorialrath Herzbruch, Abgeordneten für Holstein-Lauenburg (nicht Schleswig-Holstein) zur Wahl ihrer Präsidenten und Secretäre. Das Ergebniß war folgendes: Präsident: Geh. Oberregierungsrath von Bethmann-Hollweg, Vicepräsident: Hofprediger von Grüneisen, Secretäre: Superintendent Kliefoth, Consistorialrath Jrller und Cabinetsrath Pietzker. Darauf erfolgte die Wahl einer Commission zum Entwurf einer Geschäftsordnung und wurden die Herren Prälat Köhler, Präsident Bickell und Geh. Kirchenrath Hübel zu deren Mitgliedern durch Stimmenmehrheit bestimmt. Die Conferenz wird dem Vernehmen nach zunächst die Referate der einzelnen Abgeordneten über die kirchlichen und kirchenrechtlichen Verhältnisse der von ihnen vertretenen Landeskirchen vernehmen, um auf dieser breiten Basis der Thatsachen sodann ihre Berathungen beginnrn zu können. Ueber die Dauer ihres Zusammenseyns ist nichts Genaueres bestimmt; indessen möchte wenigstens ein Monat mit ihren Berathungen ausgefüllt werden.

Berlin, 7. Jan. (D. A. Z.) Ein Vorfall, welcher sich am 4 Januar in der Dom- und Hofkirche hier ereignet, gibt jetzt viel zu sprechen. Während der Stille der Predigt erhob sich nemlich plötzlich inmuten der Versammlung eine Stimme, welche im heftigen Tone Prediger, Predigt, Congregation und Gottesdienst stark insultirend angriff. Der Prediger sey kein Gottesmann, soll sie gerufen haben, die Predigt nicht das göttliche Wort, die Versammlung finde sich deo Hofo halber ein und der Gottesdienst sey der Dienst des Lebens; man wolle sich retten in u. s. w. Bei dem Worte „retten" wurde die schon geängstigte Versammlung, welche dießmal der Prediger Dr. Ehrenberg sehr zahlreich um sich schaarte, mit einer großen Bangigkeit erfüllt und die Kirche wurde plötzlich von dem Gerücht erschreckt, als wäre inmitten des Gotteshauses Feuer ausgebrochen. Jetzt drängte sich alles nach dem Ausgang und da der aus nur einem Thorflügel bestehende Ausgang der Kirche nicht alle Herandrängenden schnell vorwärts beförderu konnte, so entstand ein klägliches Jammergeschrei. Nachdem man sich indessen von dem leeren Feuergerücht überzeugt hatte, fand man sich beruhigt und suchte sich des Unruhestifters zu bemachtigen. Dieser soll der Koch des Grafen E. sein und der pietistischen Richtung angehören. Eine fromme Dame, erzählt man sich, ließ tagtäglich in ihrem Haus eine Betstunde halten, an welcher ihre Domestiken Theil nehmen mußten; der in Rede stehende Koch konnte lange nicht dazu gebracht werden, bis eo endlich dem geistlichen Einflusse gelang, ihn der strengen Kirche ganz zuzuwenden; von jetzt an soll er sich aber auch einer völligen Extase hingegeben haben. Der Störer der kirchlichen Ruhe soll alo wahnsinnig erkläet und nach einem Irrenhause gebracht worden seyn.

Landsberg an der Warthe, 5. Jan. (K. Z.) Während viele Staffetten hier durcheilen, hat nun heute früh das 3. Dragonerregiment wirklich seine Garnisonen verlassen. Dasselbe marschirte jedoch nicht auf der Chausseestraße nach Bromberg zu, sondern es rückte geraden Weges übee die Warthe ins Großherzogthum Posen ein. In der betreffenden Ordre heißt es: „Um die russisch-polnische Gränze zu besetzen." Vor dem Abmarsch erhielt jeder Soldat zwanzig scharfe Patronen. — Jedenfalls müssen es wichtige Gründe seyn, welche zu einer Maßregel Veranlassung gaben, die so großes Aufsehen erregen wird. Seltsam erscheint es, daß man zu diesem Detaschement das 31. Dragonerregiment bestimmt hat, da sich dasselbe aus dem Großherzogthum recrutirt und zur größern Hälfte aus Polen besteht. Vom zweiten Armeecorps ist außerdem noch das 21. Infanterieregiment und eine reitende Batterie nach der Provinz Posen commandirt. Man spricht auch davon, das hiesige Landwehrbataillon, welches zum dritten Armeecorps gehört, solle mobil gemacht werden, doch bis heute ist das ein bloßes Gerücht.

Halle, 5. Jan. (K. Z.) Gestern ist die große Berliner Conferenz zu Besprechung kirchlicher Angelegenheiten eröffnet worden. Gestern ist diese Eröffnung auch bei uns durch ein Ereigniß kirchlicher Art begrüßt und gleichsam erwiedert worden. So wird, was in der Hauptstadt geschieht, im Lande beobachtet, verfolgt, mitgelitten und mitgethan. Glücklich, wenn es wahrhaft sympathetische Regungen sind! — Es war aber jenes Ereigniß eine Conferenz der sämmtlichen Vorsteher hiesiger Kirchen und der von den Beesammelten — mit Ausschluß wohl nur einer Stimme — einstimmig gefaßte Beschluß, an das Berliner Coneil eine Bitte des Inhalts zu richten: es wolle dasselbe auf Abschaffung der symbolischen Bücher und Einführung eines neuen durchaus einfachen und unverfänglichen Symbols wirkrn, dessen dogmatischer Inhalt krinem einen Anstoß, dessen Kürze jeoem die Möglichkeit grbe, je nach Einsicht und Bedürfniß seinen besonderen Glaubenoinhalt hineinzulegen. Dieß der Hauptinhalt der Eingabe, derrn ausgeführteren Inhalt der sofort oeranlaßte Druck in kurzem zu unserer Kenntniß bringen wird. Und nun noch eins. Gesetzt, der gethane Schritt hätte nicht den gewünschten Erfolg — einen Erfolg jedenfalls wird er haben. Auf der gestrigen Conferenz hierselbst ist das entschiedene Wort gefallen, daß man dieß gesonnen sey, als den letzten Schritt zu thun; willfahre man dem Gesuche nicht: die Kirche sey weiter als die Symbole, der Geist größer als der Buchstabe! man sey, zwar traurig, aber getrost, zum Ausscheiden entschlossen.

Aus Schlesien, 5. Jan. Unser Bischof schreitet in der Reform seineo Klerus ernst und sicher fort. Nachdem er curch Hinwirkung auf eine gesetzliche und christlich billige Einforderung der Stolgebühren einen Stein des Anstoßes beseitigt hat, geht er zur Remedur eines andern Uebels über, welches nicht weniger als das erstere dazu beigetragen hat, die Laien dem katholischen Priesterstande zu entfremden und fur die deutschkatholische Reform zu gewinnen. Dieß ist die Colibatofrage. Kann unser Bischof auch das Cölibat nicht aufheben; will er auch nicht den irgendwo gemachten und ganz vernünftigen Vorschlag realisiren, daß die römischen Geistlichen eben so wie die unverheiratheten Offiziere sich eine männliche Bedienung, einen Burschen halten: so würde doch schon viel gewonnen und dem Argwohne der Laien viel entzogen seyn, wenn er eo durchzusetzen vermöchte, was er, wie sicher verlautet, seinen Geistlichen vorgeschrieben, nemlich, daß sie nur Wirthinnen über fünfzig Jahre haben sollten. Zwar verfügt das canonische Recht, welches doch den römischen Gläubigen über die Behandlung der Ketzer so specielle Vorschriften ertheilt, über diese wichtige Angelegenheit nichts Bestimmtes; es sagt blos, daß die fraglichen Wirthinnen nicht mehr jung seyn sollen, und dieß ist bekanntlich ein sehr relativer Begriff. Allein was kann einen Bischof hindern, hier zeit- und ortsgemäße eigene Vorschriften als Delarationen des canonischen Rechts zu ertheilen.

Köln, 9. Jan. Die Zeitschrift „Nathanael" enthält in ihrem neuesten Hefte folgende Mittheilung aus Köln: „Im Jnteresse deo Katholicismus nicht allein, sondern auch der Menschheit ist es zu wünschen, daß die ehrenvolle Aufnahme, welche der Czar in Rom gefunden, eine Milderung der schrecklichen Verfolgung der Katholiken in Rußland zur Folge hätte. Es hält sich hier gegenwärtig ein russischer Geistlichee auf, dessen Berichte über die barbarische Wuth wider die katholische Kirche von Seiten der russischen Beamten allgemeine Entrüstung erregen. Derselbe war mit 96 Amtsbrüdern, weil sie vom Glauben nicht abfallen wollten, nach Tobolsk in Sibirien gebracht, wo sie in den Festungswerken Erdarbeiten verrichten mußten. Ihre Nahrung bestand aus Wasser und Brod; als sie beim Ministerium um warme Speise für den einen oder andern Tag in der Woche baten, erhielten sie die abschlägige Antwort mit dem Bemerken, sie wären im Gefängnisse, weil sie wollten, die übrigen Verbrecher aber, weil sie müßten; darum verdienten diese den Vorzug. Sie wußten jedoch ihrer Haft zu entfliehen; als die Gefangenwärter des Nachts in tiefem Schlafe lagen, worein ein starker Rausch sie eingewiegt, schlossen sie die Thüren ihres Kerkers auf und entkamen glücklich in die Wälder, in denen sie Monate hindurch umherirrten, bis sie die preußische Gränze erreichten. Ihr Plan ist, sich nach Rom zu begeben. Die getreue Schilderung der Leiden und Schicksale dieser ehrwürdigen Priester wird ohne Zweifel der russischen Regierung nicht bequem seyn."

Königsberg, 3. Jan. (H. N. Z.) Am Neujahrstage erklärte Dr. Detroit, Prediger an der französisch-reformirten

Kirche, von der Kanzel, daß er den Symbolzwang nicht für bindend anerkenne und die symbolischen Bücher blos als historische Documente gelten lassen wolle. Tags darauf überbrachte er dem Chef des Consistoriums der Provinz Preußen, Oberpräsidenten Bötticher, diese Erklärung mit der Beifügung eines Actenstückes, in welchem das Consistorium der reformirten Kirche eine gleiche Meinung aussprach. Ueberhaupt war dieser Tag wichtig für die öffentliche Kundgabe der Ansichten vieler und hochgestellter Geistlichen. Von vielen Kanzeln herab wurde der freien, nur durch die Wissenschaft beschränkten Forschung das Wort geredet. Ein heißer Kampf hat sich entsponnen innerhalb der evangelischen Kirche, dessen Ende nicht abzusehen. Die Absetzungstheorie dürfte wohl, wenn die Fälle eines angeblichen Antinomismus und einer vermeintlichen Skepsis sich häufen, nicht praktisch seyn.

— Die „Leipziger Zeitung" enthält aus **Dresden** vom 6. Januar folgende Mittheilung: „Dem Vernehmen nach sind auch bei dem Gesammtministerium und den in Evangelicis beauftragten Staatsministern nach und nach mehrere Adressen aus verschiedenen Orten und Gegenden des Landes eingegangen, in denen man sich theils gegen die in öffentlichen Blättern und sonst gegen die Minister erhobenen allgemeinen Beschwerden verwahrt, theils ausdrücklich die Uebereinstimmung mit den von der Staatsregierung befolgten Grundsätzen und der dabei gezeigten Festigkeit erklärt, insbesondere aber auch den Dank für die in kirchlichen Angelegenheiten ergriffenen Maßregeln ausspricht. Ist auch amtlich hierauf etwas nicht zu verfügen gewesen, so verdient doch deren Eingang, als ein Zeichen ehrenden Vertrauens, der Erwähnung."

Leipzig, 5. Jan. (S. M.) Die Professoren an der hiesigen Universität wollen an die Ständeversammlung eine Eingabe richten um Aufhebung der die Lehrfreiheit beengenden Gesetze, um Entlassung der Studenten aus der fast schulmäßigen Aufsicht über dieselben und um Einsetzung eines Ehrengerichts. — Unsere Arbeitsnachweisungsanstalt ist schon in mehreren größeren Städten nachgeahmt worden. Sicherlich wird in diesem namentlich für die Armen harten Winter da die Noth nicht so groß seyn, wo die Behörden so ein- und umsichtsvoll waren, eine Anstalt ins Leben zu rufen, die durchaus keiner nur einigermaßen großen Stadt fehlen sollte. — Die Neujahrsmesse ist im allgemeinen ziemlich unbedeutend. Zwar sind mehrere Käufer aus der Walachei hier, aber die Polen, welche sonst die Messe gut machten, fehlen ganz. In Tuch und Leder waren bisher die Geschäfte ohne Belang. Die Käufer meinten, daß die Wollpreise noch mehr sinken müßten und sie boten daher für das Stück Tuch 3—4 Thaler weniger als vorige Michaelismesse; doch konnten für solche Preise die Verkäufer nicht losschlagen. Mit Leder ist der Markt überfüllt und es werden jetzt für diesen Artikel 4—5 Thaler weniger bezahlt als beim Beginn der Messe. Auch dem Kleinhandel hat die trostlose Witterung sehr geschadet.

Rottenburg. (Kirchlicher Act bei Ewählung des Domcapitulars v. Ströbele zum Bischof.) Am 8. Januar, morgens 8 Uhr, begann das Hochamt in der Domkirche, nach dessen Beendigung die Geistlichkeit das Veni Creator anstimmte. Nach diesem Acte begaben sich die Domcapitularen in die Sacristei. Etwa eine halbe Stunde nachher erschien Domcapitular Laiber, begleitet von dem Dompfarrer Haas. Ersterer bestieg die Kanzel und verkündigte der harrenden Gemeinde, daß Domcapitular v. Ströbele zum Bischof erwählt sey. Laiber begab sich sodann in die Sacristei zurück und nach etwa einer halben Stunde erschien das ganze Domcapitel unter Posaunenschall und dem Geläute der Glocken. Domdecan v. Jaumann und v. Ströbele traten zuerst vor den Altar und Ersterer reichte dem Neuerwählten die Hand. Auch die übrigen Mitglieder des Domcapitels beglückwünschten auf gleiche Weise den Erwählten. Zum Schlusse wurde noch ein allgemeiner Gesang angestimmt, worauf das Domcapitel sich entfernte und auch die Gemeinde auseinander ging. Das Ganze war in 1½ Stunden vorüber. Dem Gottesdienste wohnte der Director des katholischen Kirchenraths, v. Linden, an; über den Wahlact selbst aber nahm Hofrath v. Ehrlenspiel Notarius publicus catholicus ein Protocoll auf. (Urban v. Ströbele, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone, ist geboren den 16. April 1781 zu Obermarchthal, erhielt die Priesterweihe den 18. December 1803 und wurde den 30. März 1828 zum Domcapitular ernannt, nachdem er längere Zeit Decan und Stadtpfarrer in Riedlingen gewesen war.)

Kassel, 9. Jan. (K. A. Z.) Se. k. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben allergnädigst geruht, den Regierungsrath Christian Philipp v. Roques, zu Kassel, zum vortragenden Rathe im Ministerium des Innern zu bestellen, den Director der Landescreditkasse, Franz Georg Pfeiffer zu Kassel, zum Geh. Regierungsrath und Deputirten der Regierung der Provinz Niederhessen für die Grafschaft Schaumburg in Rinteln zu ernennen und den Director der Regierung zu Fulda Hermann Arnold, zum Director und ersten Mitglied der Direction der Landescreditkasse in Kassel zu bestellen.

Börsenberichte.

Berlin, 8. Jan. Seehandl.-Prämiensch. 85½ u. 86 bez. Staatsschuldscheine 97½ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114½ Anf. B., Ende G. do. Lit. B 107 B. Berlin-Hamb. 107½ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 93½ B. Rhein. 87½ B. do Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln . Köln-Minden 100, 99½ u. 100 bez. u. G. Sächsisch-Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. 88 bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108½ B., 108 G. Zarskoie-Selo —. Ferdinands-Nordbahn —. Wien Gloggnitz . Mailand-Venedig 128½ bez u. B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesth 105½ bez. u. G. Berbach 105½ bez. Thüringer 100 B. Fr.-W.-Nordbahn 92½ u. ¼ bez. Potsdam-Magdeburg 101½ angeboten. Russ. 4pCt. bei Hope 95½ bez. do. bei Stieglitz 94½ G. Polnische 300 fl. Loose 102½ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81½ bez. Kurhess. Loose 37 B. Sardinische Loose 10½ B. Badische 35 fl. Loose 21½ B.

Einige Fonds sowie die meisten Eisenbahnactien wurden heute noch billiger verkauft: zu den gewichenen Coursen zeigte sich jedoch Kauflust; letztere namentlich stellten sich gegen Ende der Börse wieder etwas besser und größtentheils ziemlich fest.

Frankfurt, 10. Jan. Die ungünstigen Verhältnisse der Berliner Börse wirkten nachtheilig auf den Cours der Eisenbahnactien, und poln. 500 fl. Loose die im Cours zurückgingen. Fr.-W.-Nordb. 92½ à 92½ G. Berbach 105½ à ½ G. Polnische 500 fl. Loose 82½ P. Die übrigen Course behaupteten sich auf gestrigem Standpunkte. 3pCt. span. inl. Schuld 33½ à ½.

Antwerpen, 8. Jan. Ard. 23½ G.

Amsterdam, 8. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61½. — 3pCt. Schuld 74½. — 4pCt. 96⅞. — 4½pCt. —. — 3½pCt. ditto 91½. — Handelm. 164½. — 5pCt. Ard. —. — ditto nabest. Stücke 23½. — 3pCt. 40½. — ditto inländ. à 6000 fl. 34⅜. — Coupons 25½. — Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 62½. — Russ. 4pCt. bei Hope 91½. ditto bei Stieglitz 90½ — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109. — 2½pCt. —. — Späteste Course. 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61⅞ à ½. Handelm. 164½. — Ard. à 510 Pfd. St. 23½.

Von unsern inländ. Fonds, die anfangs willig gestimmt waren, blieben alle Sorten am Schlusse etwas mehr angeboten. Der Handel darin war sehr unbedeutend. In ausländischen Fonds waren Handel und Veränderung gleichfalls wenig von Bedeutung. Blos Portug. waren am Anfange etwas williger und blieben am Schlusse ungefähr wie gestern.

London, 7. Jan. 3pCt. Stocks 95 — 5pCt. Span. 29. — Neue 3pCt. —. — 3pCt. Port. —. — 2½pCt. Hall. 60½.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 12.) 12. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 5. Jan. (S. M.) Ein vorgestern aus Italien hier eingetroffener russischer Courier, welcher den Kaiser nicht mehr erreichte, ist Ueberbringer freudiger Nachrichten über das Befinden der Kaiserin von Rußland. Man glaubt, daß Ihre Majestät schon in einigen Monaten auf der Rückreise nach St. Petersburg in unserer Residenz anlangen wird. Die Auszeichnungen mit russischen Orden aus Veranlassung des letzten Besuchs des Kaisers Nikolaus sollen sich auf 70 belaufen. Darunter erhielt der Hofkriegsrath Präsident Graf Hardegg den Andreasstern und die Offiziere des Husarenregiments Kaiser Nikolaus bis zum Lieutenant abwärts verschiedene Commandeur- und Kleinkreuze. Für die Uniformkasse derselben widmete der erlauchte Inhaber überdieß 1500 Ducaten. Ein Geschenk von 1000 Ducaten wurde der Dienerschaft der k. k. Hofküche und eben so viel dem hiesigen Armeninstitute zu Theil. Der Generalsecretär Suhrovsky und der erste Ingenieur, Stopsel, bei der Ferdinands-Nordbahn erhielten Brillantringe zum Andenken. Rücksichtlich des Besuchs des Herzogs von Bordeaux von Seite Sr. russischen Majestät ist zu bemerken, daß ersterer zuerst seine Aufwartung machte und des Kaisers Aufmerksamkeit daher nur als Erwiederung galt. — Das dießjährige Postverzeichniß der in Oesterreich erscheinenden und der zum Bezug erlaubten auswärtigen Blätter stellt sich auf 462, worunter 129 politische Zeitungen sind. Im Ganzen ist die Zahl etwas größer als 1845 und man bemerkt unter dem Zuwachse die Bukarester deutsche Zeitung, die Eidgenössische und die Luzerner Staatszeitung für die katholische Schweiz, l'Epoque u. s. w., während die Haude- und Spener'sche, so wie die Vossische Zeitung, der Erzähler von St. Gallen und das Stuttgarter Morgenblatt fehlen. — Die gesetzliche Amtswirksamkeit der Wiener Magistratur erweitert sich allgemach immer mehr; so ist in ihren Bereich nun auch die sogenannte Stadthauptmannschaft von Wien gezogen worden, welche die hiesige Landesregierung versah und in deren Bereich die Conscription, Recrutirung, Einquartirung und die Vorspans- und Subarrondirungsgeschäfte gehören.

Berlin, 5. Jan. (N. W. Z.) Mit der neuesten Post aus Petersburg haben wir die Nachricht erhalten, daß der Kaiser während seiner Anwesenheit in Palermo den Befehl gegeben, daß in den Ostseeprovinzen jede Aufnahme protestantischer Glaubensgenossen in den Schooß der orthodoxen griechischen Kirche auf ein halbes Jahr unterbleiben solle. Zugleich soll eine Untersuchung eingeleitet werden über die bisher stattgefundenen Bekehrungen und denjenigen strenge Strafen zugemessen werden, welche durch unerlaubte (?) Mittel anders Glaubende zum Uebertritt in die griechische Kirche zu verführen suchten. Man verdankt diese Anordnung, deren Folgen wenigstens gut seyn können, zunächst den energischen Schritten, welche der preußische Hof bei dem Kaiser selbst zu Gunsten der protestantischen Kirche in den Ostseeprovinzen gethan hat. Den ersten Anstoß dazu gab aber jedenfalls die öffentliche Meinung und die Presse Deutschlands, welche sich mit dem größten Nachdrucke gegen das russische System in den deutschen Ostseeprovinzen aussprach. Daß man dort auch das Russificirungssystem in anderer Beziehung einstellen werde, dazu ist leider keine Hoffnung vorhanden. Ja es ist noch nicht einmal gewiß, ob dieser Befehl des Kaisers pünktlich vollzogen wird, denn „der Himmel ist hoch und der Kaiser weit" sagen die russischen Beamten.

Koblenz, 9. Jan. Während wir hier schon seit drei Tagen wieder ganz gelindes Thauwetter haben, bietet sich uns die auffallende Erscheinung, daß der Rhein fortdauernd stark mit Eis treibt, die Mosel dagegen noch ganz frei von Eis ist. Man kann sich den starken Eisgang im Rheine nicht anders erklären, als daß in der Gegend des Oberrheines die Kälte noch fortdauert. Obschon nun unsere Rheinschiffbrücke schon zwei Tage lang den dichter treibenden Eismassen widerstanden hat, so ist man doch nicht gewillt, dieselbe länger der Gefahr, vom Eise zerstört zu werden, auszusetzen und so ist denn der Befehl gegeben, daß die Brücke am heutigen Nachmittage abgefahren werde. — Seit einiger Zeit hört man vielfach von in der Umgegend begangenen Diebstählen sprechen und namentlich sind es Früchte und die in Gruben auf dem Felde aufbewahrten Kartoffeln, auf welche es die Diebe besonders abgesehen haben; auch haben gewaltsame Angriffe von Personen auf den Landstraßen mehrere stattgefunden. Kurios aber klingt es gewiß, wenn man erfährt, daß sich vor einigen Tagen ein Mann, der früher in einem der ersten hiesigen Gasthöfe Hausknecht war und sich ein Vermögen von circa 10,000 Rthlr. zu erwerben gewußt hat, nunmehr nachdem er sich in einem 2 Stunden von hier gelegenen herzogl. nassauischen Orte häuslich niedergelassen, in der Nachtzeit mit einer Fuhre hierhin auf den Weg machte, um von einem jenseits der Moselbrücke befindlichen Lager eine Ladung tannener Diehlen zu stehlen. Der Mann hatte auch sein Vorhaben glücklich ausgeführt und war auf dem Rückweg schon wieder bis in die Mitte der Stadt gekommen, als er von einem Polizeidiener zufällig bemerkt und angehalten wurde. Da sich der Verdacht eines Diebstahls bald bestätigte, ward der industriöse Hausknecht sofort arretirt und hat sich zu einer baaren Caution von 5000 Rthlr. für den Fall seiner Freilassung erboten. — Im Jahre 1836 feierte man hier bekanntlich das Fest des 1000jährigen Bestehens der von Ludwig dem Frommen erbauten hiesigen St. Castorkirchr und beschloß das Andenken an diese Feier durch Anschaffung einer neuen großen Glocke der Nachwelt zu bewahren. Die eingegangenen Geschenke reichten jedoch hierzu nicht hin und ward ein an des höchstseligen Königs Majestät gerichtetes Gesuch, um Ueberlassung eines ausrangirten 24 Pfünders als Gnadengeschenk nicht bewilligt. Vor einigen Tagen nun ist die Nachricht hierher gelangt, daß Se. Maj. der jetzige König einen baaren Beitrag von 1500 Thlrn. zur Beschaffung dieser Glocke dem Comite überwiesen hätten. Hierdurch ist man denn so weit in Stand gesetzt, das Vorhaben zu realisiren, und sollen nunmehr die nothwendigen Einleitungen baldigst getroffen werden. — Es hat sich hier ein Verein von Lehrern des Gymnasiums und der Stadtschulen zur Förderung der Pestalozzi-Stiftung gebildet und wird in diesen Tagen in einer Versammlung in der Aula des Gymnasialgebäudes sich feierlich konstituiren. — Das hiesige Theater ist geschlossen und die Gesellschaft nach Trier abgereist. Die Abreise selbst, welche vorgestern Morgen erfolgte, entbehrte nicht manch komischer Scene.

Dresden, 8. Jan. (D. A. Z.) Unter den Gegenständen der Registrande der heutigen Sitzung der zweiten Kammer befand sich eine Petition des Dresdner Handelsstandes, die Elbschifffahrts-Additionalarte und die zur Abwehr ihrer nachtheiligen Wirkungen für den sächsischen Elbhandel zu ergreifenden Maßregeln betreffend. Der Abg. Meisel bevorwortete dieselbe und hob die hohe Bedeutung dieses Gegenstandes hervor, welche derselbe für das ganze Vaterland überhaupt und für den sächsischen Elbhandel insbesondere haben müsse; es handle sich hier darum, ob der sächsische Elbhandel ganz vernichtet oder demselben wieder aufgeholfen werden solle, und er sprach die Bitte aus, daß die zur Abhülfe der Uebelstände und Abwendung der Nachtheile nothwendigen Maßregeln, in Erwägung der vorhandenen dringenden Gefahr, recht bald ins Leben gerufen werden möchten. Nach dem Registrandenvortrag erhob sich der Abg. Schaffrath und bat um das Wort zur Vertheidigung eines Abwesenden, des Professors Biedermann zu Leipzig, in Bezug auf die in der gestrigen Sitzung durch den Abg. v. Thielau

aufgestellte Behauptung, als habe ersterer in seinem Sendschreiben an die Berliner protestantische Conferenz Jesus und seine Apostel „Schreier und Volksverführer“ genannt. Er (der Abg. Schaffrath) habe diese Behauptung gleich anfangs für unwahr gehalten und bei Nachlesung der treffenden Stelle sey seine Ansicht bestätigt worden; es liege ihm das Sendschreiben des Professors Biedermann hier vor und er bitte um die Erlaubniß, den einschlagenden Passus vorlesen zu dürfen, welcher die Kammer überzeugen werde, daß diese Sache als Ironie verstanden seyn wolle *). Nachdem diese Vorlesung erfolgt war, ergriff der Abg. v. Thielau das Wort und protestirte dagegen, daß er durch dieses Citat eine Unwahrheit gesagt habe; schon in der gestrigen Sitzung habe der Abg. Schaffrath zweimal das Wort „unwahr“ gegen von ihm gemachte Aeußerungen gebraucht, wo es sich lediglich um ein Mißverständniß gehandelt; er sey nicht dagegen aufgetreten, die neue Beschuldigung von heute aber zwinge ihn, sich darüber auszusprechen. Auch er las nun die treffende Stelle nochmals vor und bemerkte, er getraue sich nicht den Verstand zu haben, etwas anderes darin zu finden, als er behauptet; habe der Abg. Schaffrath dessen mehr, so sey dieß ein Glück für denselben, könne ihn aber nicht dazu berechtigen, die Ueberzeugung anderer als unwahr zu bezeichnen, und er stelle an das Präsidium den Antrag, die Kammer zu fragen, ob sie glaube, daß er eine Unwahrheit gesagt habe. Wenn er dieß gethan, so sey er unwürdig, in der Kammer zu sitzen, und müsse und werde in diesem Fall ausscheiden. Der Abg. Rewitzer versuchte eine Vermittelung, indem er bemerkte, daß eine persönliche Beleidigung wohl nicht in der Absicht des Abg. Schaffrath habe liegen sollen, diese wohl vielmehr dahin gegangen sey, den wahren Sinn jener Stelle ins Klare zu setzen. Der Abg. v. Thielau beharrte aber bei seinem Antrag und hielt sich daran, daß der Abg. Schaffrath ihn der Unwahrheit beschuldigt habe. Der Präsident wünschte ebenfalls eine vermittelnde Beilegung und schlug vor, zur Tagesordnung überzugehen, allein Abg. v. Thielau erklärte, daß er alsdann um seine Entlassung bitten müsse. Die Kammer bot hierauf einen Moment das Bild einer allgemeinen Aufregung dar; mehrere Abgeordnete baten zugleich um das Wort, welches nun zuerst der Abg. Rittner erhielt, der die Aeußerung des Abg. Schaffrath als eine eines Kammermitgliedes unwürdige bezeichnete, die Ansichten des Abg. v. Thielau theilte und erklärte, daß auch er das, was dieser gesagt, für wahr halte. Der Präsident bemerkte hierauf, daß die Aeußerung des Abg. Schaffrath allerdings wohl eine andere Fassung wünschenswerth gemacht habe; allein wenn das Präsidium jede auf die Spitze gestellte Aeußerung rügen solle, so werde dieß zu weit führen, denn der Präsident sei kein Hofmeister. Auch der Staatsminister v. Zeschau nahm jetzt das Wort und motivirte dieß dadurch, daß er glaube, dieser Gegenstand habe auch für das Ministerium einiges Interesse; dieß könne vielleicht ebenfalls einmal von dem Abg. Schaffrath der Unwahrheit beschuldigt werden, wo es sich lediglich um ein Mißverständniß handle; er bitte daher das Präsidium, den Ausdruck „Unwahrheit“ als ungeeignet zu bezeichnen und an den Abg. Schaffrath das Ersuchen zu richten, künftig in der Wahl seiner Ausdrücke vorsichtiger zu seyn. Der Präsident that dieß, und da er hierdurch die Sache als erledigt ansehen zu dürfen glaubte, ersuchte er die Kammer, diesen Gegenstand nun fallen zu lassen und zur Tagesordnung überzugehen. Mit diesem Vorschlage glaubte der Abg. v. Thielau indessen auch jetzt noch nicht sich einverstanden erklären zu können und wiederholte seinen oben gestellten Antrag; dreimal sey er der Unwahrheit beschuldigt worden und er halte sich, wie schon gesagt, für unwerth, in der Kammer zu sitzen, wenn diese jene Beschuldigung gegründet finde; die Meinung des Abg. Schaffrath über ihn sey ihm zwar ganz gleichgültig, nicht aber die der Kammer, und was man auch von ihm denken möge, er müsse darauf bestehen, die Ansicht der Kamer darüber zu hören; spreche diese es aus, daß er Unwahrheit geredet, so sey er jede Minute bereit, auszuscheiden. Nachdem hierauf der Abg. Haase bemerkt hatte, wie im Fall einer Fragestellung auf den v. Thielau'schen Antrag diese zu verstehen sey, ging der Präsident auf diesen Antrag ein und brachte die Frage zur Abstimmung: Setzt die Kammer voraus, daß der Abg. v. Thielau bei seinem gestrigen Citate geflissentlich eine Unwahrheit nicht gesagt habe? Diese Frage wurde einstimmig bejaht und da von Seiten des Präsidiums der Landtagsordnung bereits Genüge geleistet war, so mußte dieser Gegenstand mit dem Resultate der Abstimmung als erledigt angesehen werden und die Kammer ging nunmehr zur Tagesordnung über.

*) Diese Stelle lautet wörtlich so: „Wir wissen, daß Sie allesammt hochwürdig und angesehen seyn werden; dieß Wissen soll Ihr uns nicht verloren seyn. Wir schließen darum mit Recht, daß manche unter Ihnen sind, welche über die öffentliche Meinung theils ein sehr ungünstiges, theils ein von Unwissenheit zeugendes Urtheil fällen — denn wenn es anders wäre, so müßte Ihre Stimme bei Ihren Herren schon ernstlicher zu Gunsten des allgemeinen Strebens und Verlangens gewirkt haben. Manche von Ihnen werden noch aus der alten jüngst vergangenen guten Zeit seyn, wo die ganze Menge der Opposition von Ihnen eingetheilt wurde in Verführer und Verführte; die alte Eintheilung der so ungerecht verkannten Pharisäer und Hohenpriester, aus deren im Kerne guten und getreuen Volke leider so viele von einigen Schreiern, Jesu und den Aposteln, verführt wurden. Manche unter Ihnen führen die aus derselben Rüstkammer hervorgesuchte Waffe, indem sie die Rufer nach protestantischer Freiheit für Heuchler erklären, die es eigentlich auf den Umsturz aller Throne und Altäre abgesehen haben — und Sie sprechen zu den modernen Landpflegern: wenn ihr diese leben lasset, so seyd ihr des Kaisers Feind.“

Dresden, 7. Jan. (D. A. Z.) Auf der Registrande der 1. Kammer befand sich eine Mittheilung des Gesammtministeriums, aus welcher sich ergab, daß die von dem Abg. Todt zur Vertheilung gebrachten Verhandlungen der badischen 2. Kammer über die angeblichen Wiener Beschlüsse ein gegen das ausdrückliche Verbot des dortigen Ministeriums heimlich veranstalteter, folglich gesetzwidriger Abdruck seyen, und in welcher der Präsident ersucht wurde, dieselben nicht zur Vertheilung gelangen zu lassen, auch künftig ähnlichen Gesetzwidrigkeiten thunlichst vorzubeugen. Der Präsident erklärte, daß er dem erstern Gesuche bereits entsprochen, daß ihm jedoch zur Ausführung des letztern nur schwache Mittel zu Gebote ständen und eine Gesetzwidrigkeit in diesem Fall um so weniger habe vermuthet werden können, als die Vertheilung jener Schrift von einem Mitgliede der jenseitigen Kammer ausgegangen sey. Wir kommen auf die Sitzung der 1. Kammer am 5. Januar zurück, in welcher sich, bevor zur Tagesordnung verschritten wurde, Graf v. Hohenthal-Püchau das Wort erbat: In einer der vorigen Sitzungen sey für Uebersendung der Schrift des Professors Biedermann zu Leipzig: „Unsere Gegenwort und Zukunft“, der Dank der Kammer in das Protocoll niedergelegt worden, während die meisten Mitglieder den Inhalt jener Schrift nicht gekannt hätten. Auch ihm sey derselbe nicht bekannt gewesen, aber jetzt, nachdem er ihn kennen gelernt, fühle er sich verpflichtet und glaube auch, es sey Schuldigkeit der Kammer, für die Bekanntmachung in der „Leipziger Zeitung“, durch welche das angelegte Verbot der fraglichen Schrift wieder aufgehoben werde, Dank und Anerkennung gegen die Minister auszusprechen. Dieses großmüthige und hochherzige Verfahren habe ihn lebhaft erinnert an das Benehmen eines großen Königs im vorigen Jahrhunderte, der ein Spottbild dieser hängen ließ, damit es die gaffende Menge desto besser betrachten könne. Er spreche seine freudige Anerkennung aus für dieses Verfahren von Männern, die das Licht der Oeffentlichkeit nicht scheuen, von Männern, die wir trotz der Biedermann'schen Angriffe hochachten und um welche uns das Ausland beneide. Ganz besonders habe ihn der Schluß jener Bekanntmachung erfreut, nicht blos, weil er die Zusicherung enthalte, daß diese edlen Männer sich durch solche Verunglimpfung in ihren Bestrebungen nicht irre machen lassen würden, sondern auch weil er darin eine Aufforderung erblicke für alle, die mit ihnen gleichen Sinnes sind, sich durch Schmähungen nicht von treuer Pflichterfüllung abhalten zu lassen. Auch v. Posern fühlte sich gedrungen, seine Bewunderung und Hochachtung für diese wackern und hochherzigen Männer öffentlich auszusprechen; er glaube jedoch, daß bei Ministern noch andere Rücksichten hinzutreten als bei Privatmännern. Es sey zwar richtig, daß ein ehrlicher Mann das Licht nicht zu scheuen brauche; aber er glaube auch, daß Lüge und Verleumdung nicht geduldet werden dürften, und hätte deßhalb wenigstens gewünscht, daß die Erlaubniß zum Vertaufe jenes Buchs an eine Bedingung geknüpft worden wäre, nemlich an die, daß die ministerielle Bekanntmachung dem Buche vorgedruckt werde. Doch stimme er übrigens dem Danke gegen die Minister bei, deren Wahl ein Beweis von der Weisheit des Königs sey und die ihre unwürdige Angriffe hoch erhaben ständen. Staatsminister v. Könneritz nahm die dem Ministerium zu Theil gewordene Anerkennung dankend an und fügte hinzu, daß die Erklärung am Schlusse jener Bekanntmachung rein persönliche Angelegenheit der Minister sey, auf welche dieselben kein Gewicht weiter legten. v. Friesen: Er habe die Schrift des Professors Biedermann mit einer gewissen Besorgniß gelesen, nemlich mit der Besorgniß, das Ausland müsse glauben, daß sich das sächsische Volk in Zwiespalt mit seinen Ministern befinde. Wie tief müßten wir im Auslande gesunken seyn, wenn man dort glauben könne, es gehe bei uns so zu, wie diese Schrift es schildert. Aber Gott sey Dank, stehe Sachsen im Auslande noch hoch genug und es sey im Auslande bekannt, daß die Sachsen ihr Gesetz und ihre Regierung hochachten. Eine Stelle dieser Schrift sey ihm besonders aufgefallen, wo nemlich von einem ebenfalls sehr geehrten Minister

gesagt werde: er habe nicht einmal die gewöhnliche Klugheit, von staatsmännischer Weisheit gar nicht zu reden, an den Tag gelegt. Die Klugheit, die freilich der Verfasser von den Ministern zu verlangen scheine, sey die, daß sie nur den Willen des Verfassers ausführen sollten. Ferner spreche der Verfasser immer von dem Volkswillen, dem die Regierung sich fügen müsse. Er, der Redner, habe bisher keinen andern Willen des Volks gekannt als den in der Ständeversammlung ausgesprochenen und die hier aufgestellte Theorie vom Volkswillen sey ihm ganz neu. Der Verfasser möge ihm wenigstens erlauben, diese Theorie erst zu prüfen und bis dahin zu glauben, daß die Regierung es nur mit den Ständen zu thun habe. Im Eingang der Schrift über Sachsen werde auch von einem gewissen Zustande der Unschuld gesprochen, in welchem sich Sachsen früher befunden habe, bis hiernach in neuerer Zeit das constitutionelle Leben erwacht sey; aber er frage, ob das der constitutionelle Zustand seyn solle, daß man Mißtrauen und Verachtung gegen die Regierung ausspreche. Endlich werde in jenem Buche gesagt, die neuern christlichen Staaten hätten eine andere Ansicht von der Wahrheit als Christus und seine Apostel, als Luther und seine Zeitgenossen. Ja an einer Stelle habe der Verfasser und, wie es scheine, nicht ohne Absicht, sogar zweifelhaft gelassen, ob er Christus oder die Pharisäer Schreier nenne. Diese Stelle habe ihn beim Lesen entsetzt. Er erinnere sich, daß der Verfasser dieser Schrift einer der Hauptunterzeichner der von Leipzig wegen Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung ausgegangenen Petition sey; nun, wenn von solchen Männern Petitionen ausgehen, was könne man dann wohl von den Petitionen erwarten?

†† **Aus Kurhessen**, 10. Jan. Hinsichtlich der Mißverständnisse, welche zwischen unserer Staatsregierung und dem Bischof von Fulda obschweben, ist bislang nichts Entscheidendes eingetreten, so fern nicht etwa der W-Correspondent des „Fr. Journals" seine geistige Emanation in der mir erst jetzt zu Augen gekommenen Nr 2 jenes Blattes dafür zu halten geneigt wäre. Ich hatte unter dem 3. v. M. über den momentanen Stand dieser Angelegenheit in rein objectiver Weise berichtet, ohne mich einer oder der andern der gegenüber stehenden Ansichten anzuschließen; es kann darum nur große Befangenheit den Herrn W verleitet haben, von mir, dem Berichterstatter, zu sagen: ich „suche zu beweisen" und mir sogar eine „Anklage der kurhessischen Staatsregierung" und eine „Verwahrung" zuzuschreiben. Es widerspricht sowohl der Aufgabe dieses Blattes als auch meiner Neigung, eine Discussion mit dem Correspondenten des „Fr. Journals" herbeizuführen, dessen verworrene Privatmeinungen und Herzenswünsche mit dem hier maßgebenden Rechte gar nichts gemein haben, von welchem er entweder als zu unbequem ganz abzusehen scheint oder ungeachtet der vielen Auflagen von Ledderhose's Handbuch keine Ahnung hat. Ebenso überlasse ich es andern, zu beurtheilen, ob es einer Rechtfertigung des Bischofs von Fulda und seines Klerus bedarf gegenüber den böswilligen und schon zu sehr vergriffenen Insinuationen des Correspondenten im „Frankfurter Journal". Nur eine Behauptung des Herrn W, welche mich als Berichterstatter angeht, kann hier einer Erwiederung gewürdigt werden. Derselbe legt mir nemlich eine „absichtliche historische Unkenntniß" zur Last, und zwar wegen der „Anklage der kurhessischen Staatsregierung" (?!), daß „vor dem Ausbruch des Kölner Streites ihr die Bekanntschaft mit dem katholischen Kirchenrecht ganz fern geblieben, daß es ihr bis dahin ein unbekanntes Element gewesen und daß von ihr an kirchlich organisirende Verordnungen gar nicht gedacht worden sey," „während doch viele das katholische Kirchenregiment betreffende Verordnungen erlassen worden" rc. Herr W ist der Maxime: der Zweck heiligt das Mittel, nicht so abhold, als man denken sollte, denn er bedient sich meiner Worte, construirt daraus einen neuen Satz und bürdet ihn mir auf, weil die Worte mein gehörten. Ich hatte aber gesagt, das katholische Kirchenrecht sey vor der Einverleibung des Großherzogthums Fulda, also vor 1816, der damaligen Staatsverwaltung fremd gewesen und des Kölner Streites hatte ich an einem ganz anderen Orte und in einer ganz anderen Richtung gedacht. Wenn mich daher ferner Herr W durch Aufzählung von Verordnungen zu überführen sucht, welche seit 1818 in Beziehung auf gewisse Fragen erlassen worden sind, bei denen die geistlichen Behörden betheiligt waren und wozu er auch füglich den Gesetzentwurf über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen hätte rechnen dürfen: so zeigt er blos, daß er auch den Begriff von „kirchlich organisirend" nicht zu fassen vermag, den ich durch meine Hinweisung auf Baden und Würtemberg näher bezeichnet und mehr als nöthig verdeutlicht hatte.

Türkei.

Konstantinopel, 24. Dec. Der in der literarischen Welt bekannte Dr. Lepsius ist vor kurzem aus Aegypten, wo er sich mehrere Jahre für wissenschaftliche Zwecke aufgehalten hatte, hier angekommen und hat heute bereits die Weiterreise über Triest nach Deutschland angetreten. — In Pera und Galata treiben Diebesbanden ihr Unwesen. Mehrere Magazine sind erbrochen und ausgeraubt, und sogar Mordanfälle verübt worden. — Das „Journal de Constantinople" vom 21. December meldet: „Die durch das englische Kriegsdampfboot „Hekla" aus Syrien gebrachten Nachrichten reichen bis zum 10. December. Wir freuen uns, melden zu können, daß sie befriedigend lauten. — Die Regierung hat durch diese Schiffsgelegenheit erfahren, daß ihre Befehle pünktlich vollzogen werden und daß die Ruhe auf allen Punkten, wo sie vorübergehend gestört worden war, namentlich im Districte von Dschesin, wieder hergestellt ist. Im District von Bischarre, welcher wegen des störrischen Charakters seiner Bewohner lebhafte Besorgnisse verursachte, ist gleichfalls alles gut abgelaufen. Die über einige Offiziere, die nicht alles, was in ihrer Macht stand, aufboten, um ihre Soldaten von Excessen abzuhalten, verhängte Züchtigung genügte, um die Disciplin unter den Truppen wieder herzustellen, deren Betragen zu keiner Klage mehr Anlaß gibt. Die Entwaffnung wurde noch immer ohne einen Schatten von Widerstand von Seite der Christen fortgesetzt. Was die Drusen anlangt, so suchen sie fortwährend durch allerlei Ränke die Vollziehung dieser Maßregel zu vereiteln. Allein die Regierung, welche die Wichtigkeit derselben in ihrem vollen Umfange erkennt, ist fest entschlossen, ihre Ausführung durchzusetzen, und es sind deßhalb die bestimmtesten Instructionen an ihre Agenten in Syrien ergangen. Im allgemeinen verdienen das Benehmen und die Unterwürfigkeit der Christen das höchste Lob. — Die Ernennung der Wekili für die gemischten Districte im Libanon hat stattgefunden und da die Repräsentanten der beiden Nationen (Maroniten und Drusen) über die Wahl der Individuen nicht einig werden konnten, hat man das Loos entscheiden lassen, welches die Christen begünstigte. Der drusische Kaimakam, Emir Ahmed Roslan, gegen den sich Beschwerden erhoben hatten, ist abgesetzt und sein Bruder, der Emir Emin Roslan, an dessen Stelle ernannt worden. — Diese Nachrichten geben der Hoffnung Raum, daß es der hohen Pforte in kurzer Zeit gelingen werde, den Zweck der Pacification des Libanon, den sie im Auge hat, mittelst noch einiger Anstrengungen, einiger Opfer und des guten Benehmens ihrer Agenten zu erreichen."

Darmstadt, 8. Jan. (G. H. Z.) Es hatten sich Gerüchte verbreitet von einem auf dem Reichelsheimer Hofe bei Reichelsheim vorgefallenen Raubmorde. Ein Mannheimer Blatt und nach ihm andere Zeitungen geben dieses Gerücht romanhaft ausgeschmückt, wie folgt wieder: „Mannheim, 5. Jan. Folgende schauderhafte Nachricht verbreitet sich hier von Munde zu Munde. Ein wohlhabender Müller, 5 Stunden von Darmstadt, machte eine Geschäftsreise nach letzterer Stadt, um Gelder einzunehmen. Bei seiner Entfernung von Hause sagte er zu seiner Frau: Wenn ich bis Abends 9 Uhr nicht da bin, so komme ich erst morgen. Seine Geschäfte verlängerten sich bis Nacht und der Müller entschloß sich, unterwegs bei einem Bekannten zu übernachten. Er hatte jedoch hier keine Ruhe und ging trotz alles Zuredens seinem Orte zu, nachdem er zu seiner Sicherheit ein geladenes Pistol zu sich genommen hatte. Im Walde, den er passiren mußte, begegnete er zwei Gendarmen, die ihm zu halten zuriefen, in der Meinung, es sey ein Gauner. Nachdem sich der Müller zu erkennen gegeben hatte, bat er dieselben, sie möchten ihn begleiten, denn er hätte eine große Angst in sich. Die Gendarmen willfahrten seinem Gesuch. In der Nähe der Mühle angelangt, bemerkt der Müller Licht in einer Stube, wo er sein Geld hatte, und seine Angst wird immer ärger. Er bittet die Gendarmen am Thore zu warten, bis sein Hund an die Kette befestigt sey. Als er sich jedoch langsam nahet, liegt der Hund erschlagen an seiner Hütte. Jetzt muß ein Unglück schon sich zugetragen haben und sie dringen alle drei in das Haus; aber, o Himmel! die Magd finden sie zuerst erdrosselt, dann die Frau und das Kind noch röchelnd im Blute. Sie haben jetzt leise dem Gemache, wo das Licht brennt, und acht fluchwürdige Kerle sitzen am Tisch und theilen das Geld, um damit nach Amerika zu entfliehen. Zwei davon werden von den Gendarmen niedergehauen, vier schwer verwundet, zweien gelingt es aber, mit leichten Wunden zu entfliehen. Obige acht Individuen waren Taglöhner des Müllers. — Wir sind in Stand gesetzt, aus zuverlässiger Quelle zu versichern, daß die ganze Geschichte eine reine Erdichtung ist, der auch gar nichts zu Grunde liegt.

Benachrichtigungen.

[2057] **Bekanntmachung.**

In Auftrag der Königlichen Bank von Polen in Warschau bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß folgende Effecten, nemlich:

1) die per 1. Januar 1846 rückzahlbar gewordenen Pfandbriefe und die Certificate von Pfandbriefen,
2) die gleichfalls zur Heimzahlung per 1. Januar 1846 bestimmten Obligationen der Polnischen 500 fl. Loose-Anleihe von 150 Millionen und Certificate Lit. A. und B.,
3) die per 1. Januar 1846 fällig werdenden Zinscoupons von Pfandbriefen und von Certificaten der Pfandbriefe,
4) die ebenfalls auf diesen Termin fällig werdenden Zinscoupons von Obligationen der Polnischen fl. 500 Loose-Anleihe von 150 Millionen und von den Certificaten A

zum Cours von 185 süddeutscher Währung für 100 Silberrubel, d. h. 666 Gulden 20 gr. Polnisch von heute bis inclusive den 16. Januar nächsten Jahres an unserer Casse umgesetzt werden können.

Frankfurt a. M., den 31. December 1845.

M. A. von Rothschild und Söhne.

[2063] **Bekanntmachung.**

Die von der königl. bayerischen Regierung in Folge §. 4. Nr. 7. der Statuten eingesendeten Zinsen der Aktien des Ludwig-Canals für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 1845 zu 4 pCt., auf jede Aktie 10 fl. betragend, werden gegen Vorlage und Abstempelung der Talons bei dem Bankierhause M. A. von Rothschild u. Söhne dahier, von 9 bis 11 Uhr Vormittags, ausbezahlt.

Die Formulare der gleichzeitig auszustellenden Erhebungsscheine sind ebendaselbst zu empfangen.

Frankfurt a. M., den 2. Januar 1846.

[2093] In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Frankfurt a. M. in J. D. Sauerländer's Sort.-Buchhandlung:

Pierer's Universal-Lexikon

(Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe)

Altenburg, H. A. Pierer

(mit Gratiszugabe eines Atlas der Abbildungen, welcher auf ca. 65 Tafeln über 3500 der mannichfaltigsten Gegenstände darstellt).

Zweite Auflage.

(Das Universal-Lexikon wird die Zahl von 32 Bänden nicht viel überschreiten und in den ersten Monaten 1846 vollendet seyn).

Dieses allgemein bekannte und beliebte, von allen Abnehmern und in allen öffentlichen Blättern gerühmte großartige Werk ist gegenwärtig bis zum Schluß des 29. Bandes (A—Stehutschin) gediehen, da indessen der Band auf Druckpapier 22½ Ngr. (18 Sgr., 1 Fl. 21 Kr. Rhein., 1 Fl. 8 Kr. Conv.-Münze) und ein Band auf Maschinenpapier 1 Thlr. Pr. Cl. (1 Fl. 48 Kr. Rhein., 1 Fl. 30 Kr. Conv.-Münze) kostet und der Ankauf des ganzen Werks daher gegenwärtig Manchem zu schwer fällt, so soll es für die neuen Abnehmer, welche es wünschen, in Heften ausgegeben werden. Vom 1. October d. J. an werden daher jeden Monat 4 Bände abgeliefert, die Serie wird auf Druckpapier 3 Thlr. (5 Fl. 15 Kr. Rhein. od. 4 Fl. 30 Kr. Conv.-Münze), auf Maschinenpapier 4 Thlr. (7 Fl. Rhein., 6 Fl. Conv.-Münze) kosten und bis Juni nächsten Jahres wird das ganze Werk in den Händen der neuen Abnehmer seyn.

Der 30ste und 31ste Band werden noch in diesem Jahre rasch auf einander folgen.

Wir bemerken nur, daß unser Universal-Lexikon über alles Encyclopädische Auskunft gibt, indem es über 600,000 Artikel enthält, während keine der bisher fertigen Encyclopädien und kein Conversations-Lexikon über 40,000 Artikel enthält und die meisten weit weniger umfassen, daß es deshalb mehr als zehnmal vollständiger und von einer ganz andern Anlage als jene ist, keinesweges mit einem Conversations-Lexikon, am allerwenigsten mit den Encyclopädien in einem oder einigen Bänden, deren mehrere in der letzten Zeit erschienen sind, zu verwechseln ist.

Die zweite Auflage enthält viele eigenthümliche Einrichtungen und sehr viele Aenderungen und Zusätze zu der ersten.

☞ Ausführliche Prospecte sind in jeder Buchhandlung gratis zu erhalten.

Auch Supplementbände zur ersten Auflage sind bereits erschienen, welche in 5 fertigen Bände die Ergänzungen von A bis Schuslin umfassen und welche mit dem 6. Band geschlossen seyn werden.

Altenburg, den 5. November 1845. **H. A. Pierer.**

[2000] **Todes-Anzeige.**

Wir zeigen unsern hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden den in der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. erfolgten plötzlichen Tod unseres geliebten Bruders, des Rochus-Hospital-Controleurs Philipp Bermann im Alter von 36 Jahren, tief gebeugt an und bitten um stille Theilnahme.

Mainz, den 6. Januar 1846.

Franz Bermann zu Wörrstadt.
Friedr. Bermann zu Frankfurt.
Adolf Bermann zu Vinkovcze.

[1177] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gesucht und verkauft bei **J. N. Trier & Co.**, Zeil, im Türkenschuß.

Einladung an alle Diejenigen, welche Fortuna im begonnenen neuen Jahre auf billige und solide Art versuchen wollen.

Die Braunschweiger Lotterie enthält unter 21000 Loosen 12700 Gewinne von fl. **87,500, 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5200, 4100** ꝛc.

Ziehung 4r Klasse den 22. Januar.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7 das Ganze, à fl. 3. 30 das Halbe, à fl. 1. 45 das Viertel, und räumt den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für alle folgende Classen gratis gegeben wird.

[2094] **Julius Siebel junior.**
Wollgraben in Frankfurt a. M.

[1176] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2096] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers- und Handelsmanns Conrad Wilhelm Baasa und seiner nunmehr gleichfalls verstorbenen Wittwe, Margaretha Dorothea gebornen Reuß, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. Januar 1846.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[2099] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Ludwig Reeb und dessen Ehefrau Elisabethe gebaene Kindler von Pfuhl betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricata der Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden ist, werden Alle, welche dasjenige oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 5. Februar 1846,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichnetem Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 18. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beelp. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 12 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 12. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 6. Jan. (N. C.) Ueber die bevorstehende Bildung eines Wiener Censureollegiums, wovon in diesen Blättern bereits die Rede gewesen, vernimmt man weiter, daß dasselbe aus 6 Schriftstellern und 6 Hofräthen, an deren Spitze Hurter, zusammengesetzt seyn soll.

Berlin, 9. Jan. (B. N.) Am 8., Mittags ½ auf 1 Uhr, starb hierselbst nach kurzem, aber schmerzvollem Krankenlager an den Folgen einer Darmverschlingung der Geh. Obertribunalsrath, ord. Professor in der juristischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. Georg Friedr. Puchta. In dem kräftigsten Mannesalter stehend (der Verstorbene ist 43 Jahre alt geworden), ereilte ihn der Tod. Er hatte seine Wohnung gesund verlassen und kehrte unter furchtbarem Erbrechen, welches auch sein Leben endete, dorthin zurück. Vor drei Jahren aus Leipzig auf Savigny's Lehrstuhl hierher berufen, wurde er am 6. April 1844 Mitglied des höchsten Landesgerichtshofes, später auch des Staatsraths und der unter dem Vorsitze Sr. Exc. des Justizministers Dr. v. Savigny bestehenden Gesetzcommission. Die Rechtskunde verliert in dem Verstorbenen einen ausgezeichneten Jünger, welcher sich als Romanist große Verdienste erworben.

— (Publicist.) Es ist jetzt ein Jahr, daß das durch Cabinetsordre vom 5. August 1814 angeordnete mündliche Schlußverfahren in Criminalsachen bei der summarischen Abtheilung des hiesigen k. Criminalgerichts eingeführt worden ist. Die erste Sitzung fand am 9. Januar v. J. statt. Seitdem sind in 96 Sitzungen 550 Untersuchungen durch mündliches Schlußverhör und darauf abgefaßtes Erkenntniß erledigt worden. — Am 3. Januar vormittags erschoß sich im Thiergarten in der kleinen Querallee ein Mann. Man fand bei ihm ein beschriebenes Batt „Mein letzter Wille" überschrieben, worin er ein „ehrlich Begräbniß" wünscht, seinen Feinden verzeiht, seine Freunde um stille Theilnahme bittet, da er nun endlich zu der bedürftigen Ruhe eingegangen sey, und zuletzt von seiner hinterbliebenen Tochter herzlichen Abschied nimmt. Und wer ist dieser unglückliche Selbstmörder? Es ist der Communallehrer B—k, derselbe, welcher in den hiesigen Zeitungen so warm für das Interesse der Volksschullehrer kämpfte und so beredt die Unzulänglichkeit ihrer bürgerlichen pecuniären Stellung nachwies. Der Verstorbene stand im kräftigsten Mannesalter. Die Ursachen seines verzweifelten Todes sind unbekannt.

Erfurt, 3. Jan. (Mgdb. Z.) Die Tagespresse deutet seit einiger Zeit einen Vorfall, der sich in Erfurt zugetragen, in entstellender Weise aus. Er betrifft die Beraubung der Freiheit einer selbstständigen Person. Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir über das Sachverhältniß Folgendes: Die 37jährige unverheirathete Tochter eines jetzt in Erfurt wohnhaften Staatspensionärs höhern Standes lebte bei ihren Eltern im Hause und wurde seit mehreren Jahren, angeblich wegen Kränklichkeit, von dem Zusammentreffen mit andern Personen zurückgehalten. Ihre Existenz war bekannt und die Vermuthung nicht vorliegend, daß ihre Behandlung in widergesetzlicher Art erfolge. Als sich die gedachte Person durch Vermittlung Dritter mit dem Antrag einer Aenderung ihrer Lage an die Behörde wandte, schritt diese sofort ein und so erfolgte, zumal sich ergab, daß die Betheiligte an einer, einer durchgreifenden Kur bedürfenden Hautkrankheit leide, ihre Aufnahme in eine öffentliche Heilanstalt, was sie wünschte und ihr Vater selbst beantragte. Die Frage, ob und inwiefern ein strafbares Verfahren gegen die Erkrankte obgewaltet, wird die eingeleitete gerichtliche Untersuchung beantworten. Kann auch nicht verkannt werden, daß die Behandlung der betreffenden Person nicht überall sachgemäß und den Verhältnissen entsprechend gewesen, so übertreibt man doch in den Schilderungen über erstere, wie sich insbesondere daraus ergibt, daß die Erkrankte eine standesmäßige Erziehung genossen hatte, in einem guten, gesunden Zimmer, welches zwar verschlossen gehalten, aber mit dem Nothwendigsten versehen befunden wurde, angetroffen ward, auch einer besondern Wärterin unterstellt war.

Düsseldorf, 9. Jan. (Düss. Z.) Gestern Abend starb hierselbst nach kurzem Krankenlager im rüstigsten Mannesalter der königl. Consistorialrath von Oven, Ritter des Rothen Adlerordens vierter Klasse u. s. w., Präsident des hiesigen Gustav-Adolphs-Vereins sowie des hiesigen evangelischen Bibel- und Missionsvereins. In ihm verliert der Staat einen umsichtigen und kenntnißreichen Beamten, die evangelische Kirche, deren Wohl und Interessen er mit Liebe und Eifer wahrnahm, einen warmen, wackern Freund, sowie seine zahlreiche Familie den liebevollsten Vater. Auch hat er sich in der theologischen Literatur durch gründliche Arbeiten im Fache der Liturgie sowie der Provinzialkirchenverfassung und deren Geschichte vortheilhaft bekannt gemacht.

Oberschlesien, im Januar. (Schles. Z.) Die Noth vergrößert sich in Oberschlesien mit jedem Tage. Die Kartoffeln, das Hauptnahrungsmittel, durch welches in anderen Jahren die ärmeren Klassen des oberschlesischen Volkes ihr Leben kümmerlich fortfristen, sind, wie bekannt, an vielen Orten ungenießbar geworden. Genug Arbeit findet sich nicht, indem die Wohlhabenden dieß Jahr bei dem spärlichen Ausfalle der Ernte sämmtliche Wirthschaftsarbeiten mit ihrem Dienstpersonale, das sie möglichst zu vereinfachen suchen, völlig bewältigen. Aber auch derjenige Theil des ärmeren Volkes, welcher nicht auf ein geschäftsloses Winterleben angewiesen ist und Gelegenheit findet, seine Kräfte zu gebrauchen, wird dadurch mit den Seinigen nicht vor Noth und Mangel geschützt, weil das Taglohn, das sie empfangen, so niedrig gestellt ist, daß sich davon in einer so theuern Zeit, wie die jetzige ist, nicht einmal die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse befriedigen lassen. Dem Referenten sind Gutsherrschaften und Wirthschaftsbesitzer bekannt, welche ihren Arbeitern nicht mehr als zwei Silbergroschen Tagelohn geben und bei denen gleichwohl ein bedeutender Zudrang von Arbeitsleuten stattfindet. Ganz natürlich! Zwei Silbergroschen Tagelohn, die zu den jetzigen Preisen der Lebensmittel den schneidendsten Contrast bilden, sind für einen arbeitsbedürftigen Proletarier immer besser, als — nichts. Als Folge dieses Mißstandes in Oberschlesien nehmen Diebstähle und andere Gewaltthätigkeiten hie und da auf eine nicht wenig beunruhigende Weise überhand. Abgelegene Straßen, auf denen sonst der Wanderer unbesorgt seine Reise fortsetzen durfte, werden zur Zeit des hereinbrechenden Dunkels unsicher. Wer aber noch sittliche Kraft genug besitzt, um den dämonischen Einflüsterungen der Noth zu widerstehen, verlegt sich aufs Betteln. Während der verflossenen Feiertage wurden einzelne Gegenden Oberschlesiens von in- und ausländischen, von rüstigen und kraftlosen, von alten und jungen Bettlern förmlich überfluthet. Daß der Schulbesuch der schulpflichtigen Proletarier, auf die man so recht ganz und gar des edeln Gutsmuths Worte: „Man schont des jungen Rosses, aber unsere Jugend ist nicht

Digitized by Google

frei von niederdrückender Arbeit", anwenden darf, unter den beregten Umständen sich fast auf Null reducirt, läßt sich bedenken. Oberschlesiens Volksschullehrer sehen freilich nicht gleichgültig auf die leeren Schulräume und thun, für das Resultat ihrer amtlichen Thätigkeit besorgt, das, was ihres Amtes ist; sie fertigen Absentenlisten an und senden sie an die Behörden ein.

Königsberg, 6. Jan. (Danziger Zeitung.) Alle reformirte Predigtamtscandidaten sind von dem Generalsuperintendenten Sartorius gegen jede Betheiligung bei der reformatorischen Bewegung oder zu Gunsten Rupp's väterlich gewarnt worden. — Das Consistorium der französisch-reformirten Kirche hat dem Consistorium der Provinz Preußen unter dem 2 Januar d. J. eine Eingabe eingereicht, in welcher dasselbe erklärt, daß es die vom Prediger Dr. Detroit in der Predigt am Neujahrstag abgegebene Erklärung in Betreff der Symbole und Satzungen theile. — Der Etat der hiesigen Universität ist um 3400 Thaler jährlich vermehrt worden, davon sollen 400 Thlr. jährlich der königl. Bibliothek zu Gute kommen, das andere aber füe die Kliniken verwendet werden. — Im Insterburger Kreise sollen unter 60,000 Kreiseingesessenen auf den landräthlichen Listen, bereits mehe als 4000 Personen amtlich, nach geschehener Nachforschung, als der öffentlichen Unterstützung Bedürftige verzeichnet stehen.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Auch die Vaterstadt Pestalozzi's wird den Geburtstag ihres berühmten Mitbürgers feiern. Im Großmünster wird eine Festfeier stattfinden und der Historiker Hottinger die Festrede halten. Am Schlusse der Feier wird an den Thüren eine freiwillige Steuer eingesammelt, welche zum Andenken an die wohlthätige Wirksamkeit Pestalozzi's für arme Kinder so verwendet werden soll, daß die Hälfte der Einnahme der Armenschule, ein Viertheil dem Waisenhaus und ein Viertheil der Blinden- und Taubstummenanstalt in hiesiger Stadt zukommt. Für die Feier dieses Tages in den Reihen der Kinder dieser drei Anstalten hat der Stadtrath überdem von sich aus die erforderlichen Beiträge ausgesetzt.

Bern. In seiner letzten Nummer kommt der „Verfassungsfreund" nochmals auf die Verfassungsrevision zurück und schlägt vor, es möchte der Große Rath aus dem Volke unmittelbar eine Commission erwählen, welche mit Regierungsrath und Sechzehnern den neuen Verfassungsentwurf zu verfertigen hätte, der dem Großen Rathe in der nächsten oder in einer zu bestimmenden außerordentlichen Sitzung vorzulegen wäre.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 35. — 3pCt. 83. 5. — Neapol. ex div. 100. — 5pCt. Span. 37. — Neue 3pCt. 38¼. — Passive 6½. — Actien der Bank von Frankreich 3340. — St. Germain-Eisenbahn 1025. — Versailles, rechtes Ufer 525. — Linkes Ufer 355. — Paris-Orleans 1263. 75. — Paris-Rouen 1022. 50. — Orleans-Bordeaux 652. 50. — Orleans-Vierzon 707 50. — Rouen-Havre 815. — Marseille-Avignon 985. — Straßburg-Basel 257. 50. —Nordbahn 757. 50. — Paris-Lyon 637. 50.

Das Geschäft an der Börse war heute wenig belebt; die Notirung hielt sich mit Mühe und ohne namhafte Variationen auf den gestrigen Coursen; die 3pCt. Rente scheint nicht über 83 steigen zu sollen; auch in Eisenbahnactien waren die Schwankungen unbedeutend.

— Die Adressedebatte in der Pairskammer hat gestern begonnen. Salvandy und Cousin waren die Hauptredner; es handelte sich von der Ordonnanz vom 7. December v. J., durch welche der Universitätsrath eine neue Organisation erhalten hat. Cousin war sehr schneidend gegen Salvandy. Die „Debats" nehmen fast Partei gegen den Minister. Die Discussion soll heute fortgesetzt werden.

— Madrider Notirung vom 3. Januar: 3pCt. auf zwei Monat 35ß. — Der Congreß beschäftigte sich mit der Berathung übee die Adresse und Antwort auf die Thronrede. Die Journale fahren fort, Commentare zu dem Manifeß des Infanten Don Henrico zu liefern.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 8. Jan. Unser heutiger Feuchtmarkt war in folgender Weise bestellt: 488 Mlt. Weizen a fl. 13. 51, 127 Mlt. Koen a fl. 11. 6, 210 Mlt. Gerste à fl. 8. 31, 140 Mlt. Hafer à fl. 4. 46 kr. Im Großhandel behaupten sich die Preise gut, obgleich wenig umgeht, da doch eigentlich die Schifffahrt unterbrochen ist. Im Colonialwaarengeschäft soll wieder einmal einem Artikel aufgeholfen werden, nemlich dem Kaffee; die Maatschappij geht in nächster Auction mit den holländischen Speculanten die nicht auf ihren Lorbeeren, sondern nach auf 350,000 Ballen Kaffee ruhen, Hand in Hand; dieselbe hat die Gefälligkeit, damit jeder realisiren kann, nur mit dem kleinen Quantum von 200 000 Ballen in Auction zu gehen und will in Folge dieses einen Aufschlags gewiß seyn; es würde auch sicher der Fall seyn, wenn diese kleine Auction aus Mangel am Lager entstünde; da aber ein großes Quantum nur zurückgehalten wird, so ist das totale Lager weit eher geeignet, dem Artikel zu mißtrauen, als dem Wunsche der Maatschappij gemäß an höhere Preise zu glauben. Das Gerathenste dürfte wohl seyn, daß die Einkäufer auch Hand in Hand gehen und zur künftigen Steigerung nicht die Hand bieten. — An unserer Mainz-Ludwigsbahn wird wohl im Stillen gearbeitet, denn man hört gar nichts neues darin, die Actien behaupten ihren Werth von 102½ ohne Umsatz. — Rüböl während der paar kalten Tage anscheinend fester, doch mit dem gelinden Wetter wieder sehr matt, effectiv 43ß, Mai 42½, Oct. 40ß gelassen; Leinöl 36½; Thran 50 Rth.; Mohnöl fast nicht zu placiren.

Börseberichte.

Wien, 7 Jan. 5pCt. Metall. 111ß. — 4pCt. 100ß. — 3pCt. 76ß. — Bankact. 1611. — 250 fl. Loose 122ß. — 500 fl. Loose 160ß.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2069] Edictaladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verstorbenen Dienstmagd Frummet Pesach aus Heidelberg Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Dienstag den 3. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärtigen Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 31. December 1845.

Stadt-Amt II.
Dr. Pfarr.
Dr. Anfoal. Aetuar.

[2090] Decret,

die Ueberschuldung des Vermögens des unbekannt wo? abwesenden Johannes Roos von Brandoberndorf betr.

Da nach vorliegendem Berichte des P. Schultheißen zu Brandoberndorf das Vermögen des unbekannt wo? abwesenden Johannes Roos von da überschuldet ist und Gläubiger klagend aufgetreten sind, so wird demselben aufgegeben, innerhalb einer Frist von

90 Tagen

so gewiß dahier zu erscheinen und seine Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, als sonst der Concurs über sein Vermögen erkannt werden soll. Weitere Decrete in dieser Sache werden nur durch Anheften an das Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Usingen, den 24. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Spieß.

[2071] Edictaladung,

das Schuldenwesen des Martin Stuem und dessen Ehefrau Marie Catharine geb. Eulberg von Langenhahn betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 22. Januar k. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 8. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

№ 13. — Dienstag — den 13. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

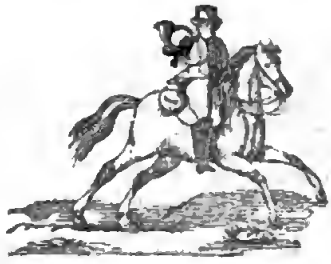

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

FREIE STADT FRANKFURT

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Januar. Die Adressedebatte in der Pairskammer hat gestern begonnen. Ein Gegenstand, der gar nicht berührt ist in der Thronrede, die ohkängst durch Ordonnanz vorgeschriebene neue Organisation des Unterrichtsconseils, wurde zuerst aufgefaßt und mit eben so großer Gründlichkeit als glänzender Beredsamkeit von Cousin und Salvandy behandelt. Es war allerdings ein ganz eigner und nicht wenig kühner Gedanke des an Villemain's Stelle getretenen Ministers des öffentlichen Unterrichts, das Universitätsconseil in Bezug auf das Ganze seiner Einrichtung und Competenz plötzlich auf ein Decret aus der Kaiserzeit zu verweisen und eine Radicaländerung im Verwaltungsweg vorzunehmen. Was man dem Herrn von Salvandy, abgesehen von der Kritik des wieder in's Leben gerufenen imperialistischen Regulativs, am meisten vorwirft, ist, daß er eine so wichtige Maßregel durch Ordonnanz eingeführt hat, statt sie durch Vorlegung eines Gesetzprojects der Weisheit der Legislatur anheim zu geben. Ohne der sehr weitläufig gerathenen Darlegung der Beschwerde Cousin's zu folgen, kann man schon aus dem Eingang seiner Rede einen zureichenden Begriff schöpfen von dem Wesen und der Bedeutung der erhobenen Controverse. „Die Kammer" — so ließ er sich vernehmen — „weiß, daß ich nicht gewohnt bin, an ihren politischen Debatten Theil zu nehmen; sie gewährt mir aber von Zeit zu Zeit ihre Aufmerksamkeit, wenn ich über Gegenstände einer andern Art spreche, die sie mit Recht für wichtig hält, weil sie die höchsten Interessen der Gesellschaft berühren. Ein ministerieller Act, vorbereitet im Dunkel (préparé dans l'ombre), hat unversehens den Frieden unterbrochen, der sich so gut schickt für die Leitung des öffentlichen Unterrichts. Zwei Behörden — die akademischen Conseils in den Provinzen und der königliche Unterrichtsrath an der Spitze der Beamtenhierarchie — sind dadurch in große Aufregung gesetzt worden. Die Ordonnanz vom 7. December erschüttert Alles, unter dem Vorwand, Alles zu befestigen; sie agitirt die Gegenwart und bedroht die Zukunft; sie wird nach meiner Ueberzeugung verderblich wirken auf die Universität, diese große Institution, der ich seit 35 Jahren diene, die ich bis zum Aeußersten zu vertheidigen entschlossen bin. Was ich früher (bei der Debatte über den öffentlichen Unterricht gegenüber Montalembert) gethan habe, das muß ich, will ich anders folgerecht handeln, heute wieder thun. Ein einziger Grund könnte mich abhalten: ich bin selbst Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht. Gewinnt es nicht, wenn ich dieses Conseil vertheidige, das Ansehen, als kämpfte ich für mich und meine Autorität? Das ist gesagt und wiederholt worden. Ich aber erhebe mich über eine derartige Anklage. Es handelt sich hier nicht von meiner Person, sondern von dem ganzen Unterrichtsrath, der angeschuldigt, verurtheilt, zerstört worden ist, ohne gehört worden zu seyn; es handelt sich von der Universität, die einem gefahrdrohenden Versuch preisgegeben werden soll. Muß ich erst hinzufügen, daß mich weder Neigung noch Interesse bewegen, hier oder anderswo systematische Opposition gegen den Herrn Minister des öffentlichen Unterrichts zu machen? Ich werfe ihm nur eine Schwäche vor, die ihm überdieß noch schmeicheln mag: er liebt zu sehr den Ruhm; bei der Universität aber ist (durch rasche Reformen) kein Ruhm zu ernten, am wenigsten in einem Tag (on ne peut s'acquerir de gloire dans l'Université, surtout en un jour) Mit der Zeit kann man sich bei der Universität Ehre bereiten durch geregelte und wachsame Verwaltung, durch Ordnungsgeist und folgerechtes Beharren auf der eingeschlagenen Bahn. Für glänzende und unerwartete Thaten ist in der Universität kein Raum. Allzu große Fähigkeiten würden sich beengt fühlen in einem so umschriebenen Wirkungskreis. Wir vertragen nur unbemerkte Dienste; wir wollen nur geordnete und gemäßigte Bewegung. Der Herr Minister gefällt sich in Erinnerungen an die Kaiserzeit; er wird mir darum gerne erlauben, ihm ein großes Wort Napoleon's in's Gedächtniß zurückzurufen. „Die Universität" — schrieb der Kaiser an seinen ersten Großmeister in Instructionen, die es werth sind, daß man sie studire, — „muß sich bewegen, wie das Universum, ohne Geräusch (l'université doit marcher comme le monde, sans bruit). Heute sind Lärm und Aufregung an der Tagesordnung in der Universität. Ordonnanzen, über deren Inhalt der Unterrichtsrath nicht einmal consultirt worden ist, fallen täglich über uns her, alles erneuernd, alles umwerfend, und zwar in der besten Absicht von der Welt, um die Ordnung herzustellen, die, wie man sagt, seit dreißig Jahren gestört ist. Ich mache meinen Gegnern, dem Grafen Montalembert, dem Grafen Beugnot und besonders dem Marquis Barthelemy mein Compliment. Ich wünsche ihnen Glück zu ihrem Triumph. Welches Argument haben diese Pairs vor zwei Jahren gegen den Universitätsrath geltend gemacht? Sie beschuldigten ihn der Ungesetzlichkeit und der Tyrannei. Nur wenige Mitglieder dieser Kammer theilten ihre Ansicht. Die ganze Fantasmagorie, erfunden, um die gemeinen Leidenschaften der menschlichen Natur, die unzufriedenen Mittelmäßigkeiten, die sich unvermeidlich in jeder großen Verwaltung finden, und die stolzen Schwächen der ministeriellen Gewalt, gegen die Häupter der Universität aufzureizen; — diese ganze Maschine, errichtet mit großem Aufwand falscher Angaben, lügenhafter Gerüchte, eingebildeter Anklagen, brach sich, wie sie sich immer brechen wird, an einfach-kategorischen Explicationen. Seit der Ordonnanz vom 26. März 1829 müssen die Beschlüsse des Unterrichtsconseils, außer in Disciplinarsachen, um gültig zu werden, von dem Minister gutgeheißen seyn. Wenn sich der Minister die Beschlüsse nicht aneignet, indem er sie approbirt, bleiben sie nichtig. Welche Omnipotenz, zwar befragt zu werden über alles, aber in nichts entscheiden zu können! So habe ich vor zwei Jahren dem Herrn Marquis Barthelemy geantwortet. Die Folge war, daß der Herr Marquis in dieser Kammer unterlag. Er wird die Erinnerung an die damalige Debatte leicht verschmerzen in dem glänzenden Triumph, der ihm heute geworden ist. Er hat eine Eroberung gemacht, die ihn für frühere Unfälle trösten kann: er hat den Großmeister der Universität, den Minister des öffentlichen Unterrichts, für seine Meinung gewonnen. In der That finden wir in dem Bericht an den König, der die Ordonnanz vom 7. December motivirt, den kurzgefaßten Inhalt der Rede des Herrn von Barthelemy. Die Anklage auf Ungesetzlichkeit ist ausgesprochen, die auf Tyrannei überall angedeutet (l'accusation d'illegalité est proclamée, celle de tyrannie est partout insinuée)". So weit der Eingang der Cousin'schen Rede. Wenn schon in diesem Auftreten eines Staatbeamten (Cousin ist Mitglied des Universitätsraths) gegen einen

Minister der Krone ein starkes Oppositionselement in der Pairskammer zu Tage kommt, so gewinnt der Vorgang doppelte Bedeutung durch die Art und Weise, wie er in den „Debats" aufgefaßt wird. Salvandy darf sich stark verletzt fühlen durch den neusten Artikel des conservativen Organs. Es heißt darin: „Die Ordonnanz vom 7. December v. J. ist von Herrn Cousin mit dem schneidenden Geist, der ihm so eigen (avec cet esprit incisif qu' on lui connait), mit kraftvoller Logik und gründlicher Kenntniß angegriffen worden. Vertheidigt wurde sie von Herrn von Salvandy mit einem Talent, das wir stets gerne anerkennen werden, selbst wenn wir bedauern müßten, die Meinung eines Ministers, dessen redliche Absichten wir nie bezweifelt haben, nicht ganz theilen zu können. Wir haben gewiß schon Discussionen beigewohnt, die dramatischer und leidenschaftlicher waren; selten aber war uns vergönnt, eine gründlichere und ernstere Debatte zu hören. Auch hat die Kammer durch gespanntes Aufmerken bewiesen, daß sie den angeregten Gegenstand für höchst wichtig hält." — Genau besehen soll eine constitutionelle Frage erörtert und wo möglich zur Entscheidung gebracht werden. Die Grenze zwischen Ordonnanzen und Gesetzen ist noch nicht strenge gezogen. In dem vorliegenden Fall wird die Regierung beschuldigt, die Legislatur umgangen zu haben, um Aenderungen in der obern Leitung des Unterrichtswesens zu treffen, die zuletzt dem Klerus zu gut kommen dürften. Man ist eifersüchtig und argwöhnisch, um so mehr, als der vielbesprochene Gesetzvorschlag zur Organisation des Secundärunterrichts seit dem Bericht des Herrn Thiers (verlesen in der Deputirtenkammer am 13. Juli 1844) bei Seite gelegt worden ist und die große Frage von der Freiheit des Unterrichts noch heute zu den schwebenden gehört. Die Wiederaufweckung eines Decrets von 1808 muß wohl 1846 als Anachronismus betrachtet werden. Alle Beredtsamkeit Salvandy's kann gegen diesen Einwurf gegen die Ordonnanz vom 7. December nicht aufkommen. —

Großbritannien.

** **London**, 8. Jan. Mit dem Packetschiff „Neuyork" sind zu Liverpool Nachrichten aus den Vereinten Staaten bis zum 17. December eingelaufen. Der „Neuyork-Inquirer" vom 16. enthält folgende etwas dunkle Notiz: „Wie publiciren heute ein aus Washington erhaltenes Schreiben, wornach eine längere Conferenz (an interview of some length) stattgefunden hatte zwischen dem Staatssecretär Buchanan und dem englischen Gesandten. Ohne Zweifel war die Oregonfrage der Gegenstand dieser diplomatischen Besprechung. Wenn, wie das Gerücht geht zu Washington, Lord Aberdeen sich so, wie man versichert, über Herrn Pakenham's Correspondenz mit unserer Regierung ausgesprochen hat, so ist dieß gewiß von einiger Bedeutung." — Zu Washington wurde mit ziemlicher Bestimmtheit versichert, es werde nächstens eine Aenderung im Cabinet des Präsidenten Polk eintreten; Herr Calhoun soll wieder Staatssecretär werden. — Die Oregonfrage ist am 17. December im Senat zur Erörterung und Debatte gekommen. General Cass (von der Partei, die vorgibt, den Krieg mit England nicht zu scheuen, falls das ganze Oregongebiet nicht ohne Krieg zu erlangen wäre;) hielt eine Rede zur Begründung seiner Motion: „Den treffenden Commissionen Weisungen zu ertheilen zur Untersuchung des Zustands der Land- und Seestreitkräfte der Union." General Cass meint, die Krisis sey eingetreten; die Union könne nicht zurückweichen; Kleinmuth helfe nichts; man dürfe den Frieden nicht erkaufen auf Kosten der Nationalehre; dieß würde heißen: „Wind säen um Sturm zu ernten"; (it would be sowing the wind and reaping the whirlwind;) es sey besser, wenn man für den ersten Zollbreit vom Oregongebiet in den Kampf gehe, als für den letzten; — besser, den Feind an der Schwelle zurückzuschlagen, als zu warten, bis er zum Herd des Hauses komme." In solcherlei Phrasen bewegt sich die ganze Rede. Es ließen sich allerdings auch einige Stimmen für Abwendung des großen Kriegsübels hören, doch stets mit dem Anfügen, wenn es nöthig werden sollte, zum Schwert zu greifen, werde sich die Union einträchtig zeigen. Senator Mangum sagte: „Sollte Krieg ausbrechen, so wird es kein Krieg seyn um das Oregongebiet, sondern ein Krieg zwischen den zwei sich entgegenstehenden Systemen der europäischen Monarchien und den republikanischen Institutionen — it will be a war between the antagonistic systems of the European monarchies and republican institutions." — Die Motion des General Cass wurde angenommen.

— Berichte aus Galveston (Texas) vom 29. November besagen, daß die Einwanderung im raschen Zunehmen ist; in der letzten Novemberwoche waren 1314 Passagiere zu Galveston angekommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Jan. Die „Berlingsche Zeitung" vom 31. v. M. theilt in Uebersetzung aus dem „Beobachter am Sunde" einen Aufsatz eines Dr. Oswald, betreffend die Eventualität der einstigen Thronfolge des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, mit, welcher Aufsatz wider den „skandinavischen Volkskalender für 1846" von Barfot gerichtet ist. Abgesehen unter anderm von einer Widerlegung der Annahme, als wenn die dänische Monarchie aus zwei Staaten unter verschiedenen Verfassungen, in der Weise wie Schweden und Norwegen, bestände, nemlich Dänemark einschließlich Schleswigs, und dem imaginären Staate „Holstein-Lauenburg", bestreitet der Verfasser die Behauptung, daß Prinz Friedrich nicht gleichzeitig die Regierung Dänemarks und Kurhessens eintretenden Falles würde führen können. Dem, meint der Verfasser ausgeführt zu haben, würde nach den Gesetzen beider Länder nichts im Wege stehen. Zwar sey es bei uns eine unerläßliche Bestimmung des Königsgesetzes, daß der König im Lande wohnen müsse, allein nichts würde ihn hindern, einen Regierungsstatthalter für Kurhessen zu bestellen so wie auch ab und an auf kürzere oder längere Zeit Reisen dahin zu machen. Selbst der Umstand, daß das kurhessische Haus reformirter Religion ist, scheint ihm kein Hinderniß seyn zu dürfen, da die reformirte mit der lutherischen Confession auf einer und derselben Basis der Augsburgischen Confession ruhete (die lutherische inzwischen verpflichtet überdem auf den kleinen Katechismus Luthers). — Die „Berlingsche Zeitung" findet jedoch in dem letzteren Punkte Bedenklichkeit, weil aus dem Buchstaben des Königsgesetzes und unserer andern constitutiven Acten sowohl, als aus der bekannten Absicht, in welcher solche seiner Zeit verfaßt worden, klar genug hervorgeht, daß der König der unveränderten Augsburgischen Confession zugethan seyn solle.

Vom 5. Die „Berlingsche Zeitung" gibt heute Folgendes: „Sr. Durchl. des Prinzen Friedrich von Hessen Confession betreffend, haben wir in Verbindung mit der in unserer Mittwochsnummer mitgetheilten Abhandlung die nähere Belehrung erhalten, daß Se. Durchlaucht, seiner Zeit auf dem Familienschlosse Sr. Durchl. des Landgrafen Wilhelm von Hessen, Rumpenheim, in der unirten oder der aus der evangelisch-lutherischen und der reformirten vereinigten Kirche confirmirt worden, mit der königlichen Familie an den kirchlichen Handlungen in der hiesigen Schloßkirche theilnehmen, gleichwie Se. Durchl. auch bei Ihrer Vermählung mit Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Alexandra von Rußland nach dem lutherischen Ritus getraut sind."

— Vom Bord der königlichen Corvette „Galathea" wurde aus Calcutta vom November Folgendes geschrieben: „Wie Sie wissen, verließen wir Madeira den 27. Juli und gingen mit ziemlich günstiger, aber unruhiger und stürmischer Gelegenheit in 11 Wochen nach Trankebar, wo, als wir den 12. October ankamen, die dänische Flagge noch wehete. Von diesem Orte kann ich nur sagen, daß der Schein betrügt, da er von der See aus ein schimmerndes Aussehen hat, wohingegen auf dem Lande alles zerfallen und verzagt ist. Die Einwohner sind sehr mißvergnügt und betrübt darüber, das milde dänische Regiment mit der harten Regierung der englischen Compagnie vertauschen zu sollen. Die meisten Beamten reisen mit ihren Familien nach Hause; einige bleiben zurück, worunter die Wittwen, diese sind sehr niedergeschlagen. Das sind also die Ueberbleibsel der dänischen Colonie, die 225 Jahre bestanden, seitdem Christian IV. seinen Doe Gjedde dahin sandte.

Niederlande.

Amsterdam, 8. Jan. Das „Staatsblad" enthält einen königl. Beschluß vom 7. Januar, wodurch die Schiffe unter

russischer Flagge, welche in die Häfen des Königreichs einlaufen oder aus denselben auslaufen, vom Tage der Unterzeichnung dieses Beschlusses an in Hinsicht der Waaren, die sie ein- oder ausführen, in den Genuß aller Vortheile gestellt werden, welche den am meisten begünstigten fremden Nationen bereits zuerkannt sind oder später zuerkannt werden. — Die „Rotterdam'sche Courant" will von gut unterrichteten Personen wissen, daß die Regierung willens sey, ihre Repressalienmaßregeln gegen Belgien auf ihre ostindischen Besitzungen auszudehnen.

Belgien.

Brüssel, 9. Jan. In dem Augenblicke, berichtet der „Commerce belge", wo wir unser Blatt in die Presse geben, ist der „Moniteur" noch nicht erschienen. Man vermuthet, daß diese Verzögerung durch die Absicht der Regierung veranlaßt ist, noch heute einen Beschluß in Betreff der Maßregeln zu veröffentlichen, welche der durch Holland in unserer Hinsicht gefaßte Beschluß vom 5. Januar nöthig gemacht hat. Diese Maßregeln sollen sich auf die Zurücknahme des Beschlusses vom 29. December v. J., die 7 Millionen Kilogr. Javakaffee betreffend, beziehen.

Griechenland.

Augsburg, 10. Jan. (A. Z.) Aus Griechenland sind Briefe hier bis zum 28. December. Am 22. wurden die Kammern eröffnet. Se. Maj. der König ward mit Enthusiasmus empfangen, der sich bei der Eröffnungsrede aufs höchste steigerte. Ueberhaupt hat die Thronrede einen allgemein günstigen Eindruck im Publikum hervorgebracht. Ueber die Ausfüllung der Lücken des Cabinets ist noch immer nichts bestimmt.

Schweiz

Zürich, 6. Jan. (S. M.) Mit dem Jahreswechsel ist das Präsidium der Tagsatzung von Hrn. Bürgermeister Dr. Furrer auf Hrn. Bürgermeister Dr. Zehnder übergegangen und es wird sich nun zeigen, ob dieser die Vorwürfe verdiene, womit ihn seine Gegner nach dem denkwürdigen Wahlkampfe am Ende des Jahres 1844 überschütteten. Man sprach ihm nicht nur staatsmännische Bildung ab, welche dem Vertreter einer Nation unumgänglich nothwendig ist, sondern man trieb die Leidenschaft so weit, seine Herkunft und häuslichen Verhältnisse zu bekritteln. Wir begreifen wohl, es mögen viele Bürger der Stadt Zürich mit ihren historischen Erinnerungen unangenehm dadurch berührt werden, daß der Bürgermeisterstuhl, der seit seiner Errichtung durch Brun im Jahr 1336, also seit mehr als einem halben Jahrtausend, fortwährend von Stadtbürgern eingenommen wurde, nunmehr mit einem Bürger der Landschaft, einem ehemaligen „Unterthan" besetzt werden sollte; allein deßwegen sind sie nicht befugt, über Männer den Stab zu brechen, welche nun einmal von den Stellvertretern des Volks an die Spitze der Regierung gestellt worden sind. Hr. Dr. Zehnder besitzt allerdings die für einen schweizerischen Staatsmann nothwendige Bildung. Er ist Arzt, war von 1832 bis 1839 Mitglied der Regierung und hat im Rathe des Innern Ausgezeichnetes geleistet. Als schroffer Parteimann galt er nie, wurde einmal von der conservativen Partei wieder in den Regierungsrath gewählt, obgleich er zur liberalen oder radicalen Partei gehört. Vorgänge, wodurch er sich bei der einen oder andern Partei verhaßt gemacht, hat er keine, wird deßhalb in der Tagsatzung eine ebenso versöhnliche Stellung einnehmen wie sein Vorgänger, Hr. Dr. Furrer, mit welchem die Gesandtschaften aller Stände in sehr freundlichem Verkehr standen. Zwar wird es auch dieses Jahr an heftigen Reden von dieser und jener Seite nicht fehlen, da weder die Jesuiten vertrieben, noch die Klöster eingesetzt sind; dessen ungeachtet haben wir die feste Zuversicht, Bürgermeister Zehnder werde die Würde der Bundesversammlung so gut zu wahren wissen, wie einer seiner Vorgänger. — Für uns Zürcher ist das Jahr 1846 deßwegen von großer Bedeutung, weil am ersten Sonntag im Mai die gänzliche Erneuerung des Großen Raths stattfindet und somit das politische System in Frage gestellt wird. In 55 Wahlkreisen wird die gesammte Bürgerschaft durch Bezeichnung von 192 Männern ihren souveränen Willen an den Tag legen, von wem sie in den nächsten vier Jahren regiert seyn wolle. Daß solche Wahlen viel zu reden geben, läßt sich denken, aber kaum macht sich Jemand einen Begriff von der Theilnahme und der Aufregung des ganzen Volks, der sie nicht mit eigenen Augen sehen kann. Schon jetzt fangen die öffentlichen Blätter an, ihre Meinungsgenossen günstig zu stimmen. Wie überall, so ist auch hier die Opposition rührriger und fällt nicht nur die ihr ergebenen Zürcherischen Blätter, sondern eine Menge schweizerischer und ausländischer mit ihren Klagen und Angriffen gegen die dermalige Ordnung der Dinge an. Aber trotz dieser Anstrengungen von Seiten der Conservativen wird die liberale Partei im neuen Großen Rathe viel stärker vertreten seyn als gegenwärtig und wir glauben nicht zu irren, wenn wir eine Ueberlegenheit im Verhältniß von 3 zu 1 prophezeihen.

Deutschland.

Wien, 4. Jan. (Rh. B.) Ueber die letzten Augenblicke des Aufenthalts des Kaisers Nikolaus theilen wir noch nachstehende weitere Details mit. Vor dem Familiendiner am Neujahrstage stattete er dem an demselben Tage nach Frohsdorf zurückkehrenden Herzog von Bordeaux, der sich bei seinem dießmaligen Aufenthalte vom Hofe entfernt hielt, in Begleitung des Fürsten Karl Lichtenstein in dem von ihm bewohnten Gasthause einen Besuch ab. Als der Kaiser dort erschien, gingen ihm die Herzöge von Blacas und Levis und der Graf Nicolai bis an die Treppe entgegen. Se. Majestät wurde beim Eintritt in seine Zimmer vom Herzog von Bordeaux empfangen und die erwähnten Herren folgten dem Monarchen in die Appartements nach. Nach acht Minuten öffneten sich die Thüren wieder und der Herzog begleitete den Kaiser, der ihm beim Abschied die Hand drückte, abermals bis zur Thüre, die französischen Herren aber folgten bis zum Wagen. Es hatte sich augenblicklich eine Menge Neugieriger versammelt, welche das Hotel umlagert hielten. Nach diesem kurzen Besuche eilte der Kaiser noch zur Fürstin Karl Lichtenstein und nachher zur kaiserlichen Familientafel. Hier brachte er selbst die Gesundheit der Kaiserin aus, beurlaubte sich nach aufgehobener Tafel von der kaiserlichen Familie und überraschte nachher die Kaiserin-Mutter noch mit einem Besuche. Beide Majestäten traten in das in eine Kapelle verwandelte Sterbezimmer des Kaisers Franz und verweilten dort längere Zeit. Nach Haus zurückgekehrt, erschien unser Kaiser an der Seite des Erzherzogs Johann noch einmal, um dem Czar eine glückliche Reise zu wünschen. Nach dessen Abgang erschien Fürst Metternich und hatte eine länger als zwei Stunden dauernde Unterredung mit dem Kaiser, der nachher noch mit dem russischen Gesandten, Grafen Medem, arbeitete und den andern Morgen die Kaiserstadt verließ. Während seines ganzen Aufenthalts bemerkte man, daß Se. Majestät ungewöhnlich ernst war und wenig Antheil an den ihm erwiesenen Aufmerksamkeiten zu nehmen schien. Es gehen eine Unzahl von Gerüchten aller Art über seinen hiesigen Aufenthalt, der mit den Verhandlungen in Rom und dem Vermählungsprojecte in einige Verbindung gesetzt wird; allein sie scheinen uns theils nicht zur Oeffentlichkeit geeignet, theils absichtlich ausgestreut.

Königsberg, 3. Jan. (K. Z.) Der Divisionsprediger Rupp wird nächstens eine Broschüre drucken lassen mit dem Titel: „Die Symbole oder Gottes Wort; ein Sendschreiben an die evangelische Kirche." Diese Schriftchen wird wesentlich zur Beleuchtung der durch Rupp's Absetzung in allen Kreisen, selbst der Ungebildeten, so lebhaft besprochenen Frage über die Bedeutung und das Wesen der Symbole beitragen. — Daß der hiesige Criminalsenat wegen einer hier erschienenen Broschüre die Klage gegen den Verleger, den Drucker und die Verfasser (nur Jachmann ausgenommen) als unbegründet zurückwies, habe ich Ihnen schon gemeldet. Als bezeichnend dürfte auch noch der Umstand zu bemerken seyn, daß Hr. Bötticher in einem Schreiben, welches auch lithographirt an alle Landräthe vertheilt worden ist, alle bei jener Broschüre Betheiligten kurzweg „die Aufwiegler" nennt und daß diese jetzt einen Injurienproceß gegen ihn angestellt haben.

Königsberg, 4. Jan. (D. A. Z.) Ich beeile mich, Ihnen anzuzeigen, daß seit dem Beginne dieses Jahres die verschiedenen Kreise, in denen sich in den letzten Wochen Anfänge

Digitized by Google

und augenscheinliche Ansätze zu einem neuen Protestantismus gebildet hatten, ihren wahren Mittelpunkt und Anhalt in der Person des abgesetzten Divisionspredigers Dr. Rupp selbst gefunden haben, der sich nun offen an die Spitze der evangelisch-kirchlichen Bewegung gestellt hat. Es hatte allerdings, wie ich schon gemeldet, seine Richtigkeit, daß Dr. Rupp den Recurs an das Ministerium nehmen wollte, ja es ist gewiß, daß er ihn bereits beim hiesigen Consistorium innerhalb zehn Tage nach der Publication des Erkenntnisses angemeldet hat. Als aber wiederholentlich an ihn die Anforderung seiner obern Kirchenbehörde zum förmlichen Widerruf erging, als nicht nur die 48 evangelischen Geistlichen, die sich für ihn bei jener Behörde verwendet hatten, ausdrücklich ihn zu diesem Widerrufe zu bewegen durch einen Consistorialbescheid beauftragt wurden, sondern auch Abgeordnete in ihn drangen, der geschmähten Kirche Genugthuung zu verschaffen, da sah er sich endlich im offenen Widerstreite mit dem Consistorium begriffen, von dem er zwar mit schwerem Herzen, aber mit der vollsten Ueberzeugung eines auch von den Gegnern hochgeachteten Mannes sich für immer trennen mußte. Dr. Rupp — das ist thatsächlich — hat den Recurs nun entschieden abgelehnt und tritt als eigentlicher Stifter der neuen protestantischen Gemeinde in Königsberg auf. Zu diesem Ende hat er am 2. Januar die Vorsteher der bis dahin in kleinern Gesellschaften versammelt gewesenen Mitglieder einer neu sich constituirenden Kirche zu sich eingeladen und Alle, unter denen auch Deputirte der reformirten Gemeinden, dahin vereinigt, daß sie folgendes von ihm selbst verfaßtes Bekenntniß einstimmig annahmen und dasselbe unterschrieben:

„Im Namen Gottes, der den Menschen zur Wahrheit Kraft und Muth verliehen, und im Namen Jesu, der den Menschen die Offenbarung der ewigen Liebe brachte! Glaubensbrüder und Mitbürger! Wir gehören der Kirche des Consistoriums nicht mehr an, weil es durch die Symbole hindern will, daß das Wort Gottes frei gepredigt werde. Wir sind entschlossen, das heilige Erbe der Reformation uns zu bewahren; darum sind wir zusammengetreten zu einer freien evangelischen Gemeinde, welche die Symbole als Zeugnisse von dem Glaubensleben und den Glaubenskämpfen der Vorfahren ehrt, aber nur ein Gesetz kennt das Wort Gottes in der heiligen Schrift, und darum auch Jeden, der auf Grund des ewigen Gotteswortes gegen die Lehre der Symbole predigt, als den Ihrigen anerkennt. Nahrte Gemeinde ist zusammengetreten in dem Glauben Jesu, daß Gott den Menschen der Vater der Liebe ist, um nach dem Willen Jesu Gott im Geist und in der Wahrheit anzubeten, das heißt, das Gesetz der Bruderliebe zu erfüllen. Dr. Rupp hat diese Grundsätze vor Gott und der Welt bekannt; er ist unser Prediger; an ihn wendet sich ein jeder, der sich unserer Gemeinde anschließt. Freunde und Mitbürger! entziehet uns euer Vertrauen nicht; wir sind dem Rufe des Ewigen gefolgt, indem wir uns entschlossen, die Gedanken, welche auch den meisten von euch theure sind, endlich zur Richtschnur unserer Thaten zu machen. Ihr seyd Bürger der Stadt, in welcher in alten Zeiten das Wort der Reformatoren treue Herzen und frohen Muth gefunden. Wir sind sicher, daß auch Diejenigen, die sich uns jetzt noch nicht anschließen, verstehen werden, was uns bewegt. Bittet Gott, daß er unserem Worte Gedeihen gebe! Neujahr 1846. Königsberg."

Die Gemüther sind in großer Aufregung und wer weiß, was noch zu erwarten steht.

Stuttgart, 10. Jan. (S. M.) Bei gänzlich beseitigtem Fieber und ziemlich ruhigen durch Husten seltener gestörten Nächten haben Se. Maj. der König in den letzten zwei Tagen ganz befriedigende Fortschritte in der Besserung gemacht.

Weimar, 5. Jan. (K. Z.) Man erzählt sich hier, daß der Pfarrer Redenbacher in Nürnberg, welcher bekanntlich in der bayerischen Kniebeugungsfrage entschieden aufgetreten war und deßhalb seines Amtes entsetzt wurde, einen Ruf nach Preußen erhalten habe. Als den Ort seiner pfarramtlichen Thätigkeit bezeichnet man das nicht allzu fern von hier gelegene Sachsenburg, eine Stelle, welche mit einem jährlichen Einkommen von 1200 Thlrn. verbunden sey. Ob etwas wahres an dieser Sache ist, wird die nächste Zukunft lehren. Hier wird sie in Rücksicht auf die gegenwärtige religiöse Bewegung als ein Gegenstand von Wichtigkeit besprochen. — In diesen Tagen ward hier das Modell eines neu erfundenen Dampfwagens ausgestellt und in Bewegung gesetzt, dessen Zweckmäßigkeit auf das Eisenbahnwesen wahrscheinlich nicht ohne Einfluß bleiben wird. Derselbe ist anwendbar auf allen Kunststraßen, die nicht eben zu seyn brauchen; das eigenthümliche daran ist, daß er sich auf Schienen fortbewegt, die er selber vor sich hinlegt. Das Modell dieses Wagens ist hier, wie es scheint, nach einer anderwärts schon früher aufgetauchten Idee erfunden und, wie ich hörte, in Erfurt ausgeführt worden. Dasselbe war bereits in Berlin ausgestellt, bei welcher Gelegenheit ein Bericht der „Vossischen Ztg." darüber sagte: „Das Wesentlichste der Mechanik daran besteht in einem doppelten Radkranze, der in sechs gleiche Theile getheilt ist, so daß die eine Kranzrundung deren drei, die andere auch drei in die Lücken eingreifende enthält. Sachkenner haben den Erfindern sehr ehrenvolle Zeugnisse ausgestellt und auch die praktische Anwendbarkeit für Pferdekraft eingeräumt. Für Dampfkraft, welche die Erfinder ebenfalls im Auge haben, dürfte jedoch manches wesentliche Hinderniß eintreten. Auf ebenem Boden glaubten die Erfinder die Last mit dem 18. Theile der Kraft wie bei gewöhnlichem Fuhrwerk fortbewegen zu können; es lassen sich Steigungen bis zu 14 Grad anwenden.

Handelsnachrichten.

⊙ **Bremen**, 8. Jan. Sehr erfreulich ist die Ausdehnung des Baumwollengeschäfts auf unserm Platze, dem in dieser Branche die günstigen Verhältnisse mit Nordamerika, die Transportirung der Auswanderer nach dem Productionslande der Baumwolle u. s. w. vor andern Märkten einigen Vorzug geben. Unsere Zufuhren waren voriges Jahr fast um ⅓ größer als 1844, blieben jedoch noch gegen die in 1843 zurück. Die Versendungen haben jedoch einen früher hier noch nicht erreichten Umfang erreicht, obgleich in den letzten beiden Monaten wegen mangelnder Auswahl und der dazumal herrschenden Geldkrisis kein Ballen umgesetzt wurde. Im April, Mai, Juni verschaffte uns eine hübsche Auswahl in besserer Waare Aufträge zur Versendung nach der Ostsee, die auch theilweise realisirt wurden.

Börsenberichte.

Berlin, 9. Jan. Seehandl.-Prämienscheine 85½ bez. Staatsschuldscheine 97⅓ u. ⅓ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114½ G. do. Lit. B 107½ G. Berlin-Hamb. 107 u. 107⅛ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 93½ bez. Rhein. 86 bez. do Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 100½ à 100 bez. Sächsisch-Schles. 105 G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108½ brz. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz 146 bez. Mailand-Venedig 127½ etw. bez., Ende 127 B. Livorno-Florenz 119 B. Wien-Pesth 106½ à ⅓ bez. u. B. Berbach 105½ G. Thüringer 99½ u. ⅓ bez. Fr.-W.-Nordbahn 92⅓ bez Potsdam-Magdeburg 100½ bez. u. B. Russ. 4pCt. bei Hope 95⅓ B. do. bei Stieglitz 94⅓ etw. bez., Ende ⅓ G. Polnische 300 fl. Loose 102½ etw. bez u. B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81⅓ bez. Kurhess. Loose 37 B. Sardin. Loose 10⅓ B. Badischr 35 fl. Loose 21½ B.

Die Foudscourse waren größtentheils fest und wenig verändert. Einige Eisenbahnactien wurden heute etwas besser bezahlt; dagegen sind namentlich Rheinische und Potsdam-Magdeburger im Course zurückgegangen.

London, 8. Jan. 3pCt. Stocks 95½. — 5pCt. Span. —.— Neue 3pCt. 39½, pr. 16. Jan. 39½. — 3pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl.

Antwerpen, 9. Jan. Ard. 23½ G.

Amsterdam, 9. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61½. — 3pCt. Schuld 74½. — 4pCt. 96½. — 4½pCt. 100 — 3½pCt. ditto 91½. — Handelm. 164½. — Overyss. Eisenb. 93. — 5pCt. Ard. 24. — do. unbest. Stücke 23½. — 3pCt. 40½. — do. inl. à 6000 fl. 34⅞. — Coup. 25½. Pass. Sch. 6½. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 82. — Russ. 4pCt. bei Hope 91⅞. — ditto bei Stieglitz 90½ — Jaser. —. — Certif. 73⅝. — 5pCt. Metall. 109. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61⅞. Haadelm. 164½ à ½. — Ard. à 510 Pfd. St. 23⅞.

Der Markt in unsern inländischen Fonds verrieth heute wieder wenig Leben und waren alle Sorten derselben fast ohne Veränderung. Nach Span. war etwas mehr Nachfrage und der Handel in unbest. Ard. wie auch in 3pCt. inländischen war recht lebhaft. Von den übrigen Fonds ist nichts Besonderes zu melden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 13.) 13. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 5. Jan. Der Empfang des Kaisers in Wien war nicht blos in den höhern Regionen des Hoflebens, sondern auch von Seite der großen Masse des Publikums ein herzlicher und gewiß würde er noch wärmer gewesen seyn, wenn die Nachrichten von der glücklichen Stimmung des Kaisers, fernerhin gegen alle seine Unterthanen, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Religionsbekenntnisse, gleiche Gerechtigkeit walten zu lassen, eine größere Verbreitung erhalten hatten. Die verläßlichsten Quellen stimmen darin überein und Ihr Blatt hat es bereits vor mehreren Wochen angekündigt, daß in dieser Hinsicht die Entschlüsse des Kaisers schon in Sicilien, also vor seiner Zusammenkunft mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche, gefaßt worden und daß diese Beschlüsse nicht blos, wie man behauptet, auf Untersuchung des bereits Geschehenen sich bezogen, sondern auch auf unverzügliche Einführung eines mildern Systems in der Geltendmachung der Kirchengesetze, daß sie nicht blos die protestantische Kirche der baltischen Provinzen, sondern auch die sämmtlichen nicht griechischen Kirchen des Reichs zum Gegenstande hatten. Mehr als Milde in der Vollstreckung der bestehenden Gesetzgebung darf wohl für den Augenblick kein Billigdenkender erwarten, denn die Reform von Gesetzen, die sich durch Jahrzehnte gehäuft haben, kann nicht das Werk eines Tages seyn. Die Couriere des Kaisers brachten daher aus Palermo den Befehl zur Untersuchung der begangenen Mißgriffe und den Befehl zu einer vernünftigen, menschlichen Toleranz in der Ausführung der Gesetze nach der russischen Hauptstadt und veranlaßten die Abhaltung mehrerer Conseils unter dem persönlichen Vorsitze des Großfürsten-Thronfolgers. In der Mitte des kaiserlichen Gefolgs fanden sich Männer, die mit rühmlichen Bestreben den Kaiser in der freiwillig von ihm betretenen Bahn größerer religiöser Duldung zu erhalten sich bemühten und der Erfolg dieser Bemühungen soll, wie versichert wird, zu den besten Erwartungen berechtigen. Vorzüglich nennt man unter jenen Männern die drei Namen: Adlerberg, Meyendorff und Orloff. In Rom selbst und in Wien, in welch' letzterem Ort die kirchlichen Verhältnisse Rußlands ebenfalls zur Sprache gekommen seyn sollen, zeigte sich Seine Majestät sehr gütig und schien geneigt, die gemachten Vorstellungen in möglichster Ausdehnung zu berücksichtigen. Hier wie dort soll indessen Seine Maj. mit vielem Scharfsinn auseinander gesetzt haben, wie der behandelte Gegenstand, eine Glaubens- und Gewissenssache, nicht leichthin und eigenmächtig entschieden werden könne, da die einschlagende Gesetzgebung sehr verwickelt sey und keine Aenderung ohne vorhergegangene reifliche Erwägung zulasse. In Wien soll der Kaiser nicht seine gewöhnliche Heiterkeit gezeigt und auf eine von einer hohen Person mit sichtbarer Theilnahme darüber gemachte Bemerkung nicht ohne Bewegung geantwortet haben: Wenn man eine Tochter im Grabe und eine kranke Frau in Palermo hat, so hat man wohl einigen Grund zur Trauer. Bei seiner Ankunft in Wien warteten im Hotel des russischen Gesandten nicht weniger als fünf Couriere auf den Kaiser und sie wurden sämmtlich noch denselben Abend nach verschiedenen Richtungen hin abgefertigt. Einer derselben ging nach Konstantinopel ab und man wollte wissen, daß neue Nachrichten aus dem Kaukasus mit zu der Verstimmung Sr. Majestät beigetragen hätten. Letzteres scheint indessen blos Gerücht, nur unbeglaubigte Vermuthung zu seyn. Mit Sr Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler von Metternich hatte Se. Majestät eine zweistündige Conferenz. — Eine israelitische Deputation, mit Hrn. Rothschild an der Spitze, ward von dem Grafen Orloff im Namen des Kaisers empfangen. Sie überreichte demselben ein Bittgesuch — wie es heißt, eine musterhafte Darstellung des gedrückten Zustands, in welchem die Juden in Polen schmachten, mit einer energischen Berufung an des Kaisers Gnade und Gerechtigkeitsliebe. — Nach allen Nachrichten, die wir erhalten, zu urtheilen, dürfte binnen kurzem eine Wendung für die russische Kirchengesetzgebung beginnen oder sie hat vielmehr seit dem Augenblick begonnen, wo der Kaiser seine Aufmerksamkeit auf die dringende Nothwendigkeit einer heilsamen Reform der genannten Gesetzgebung gerichtet hat. Der Dank und die Liebe von 20 Millionen nicht griechischer Unterthanen wird kein unwürdiger Preis für den edlen Entschluß des Selbstherrschers seyn.

Von der österreichischen Grenze, 6. Jan. (A. Z.) Ueber die weitere Reise des Kaisers Nikolaus erfahren wir, daß Se. Majestät am 3. um halb 7 Uhr früh in Bielitz ankam, wo Se. kais. Hoheit der Erzherzog Ferdinand allerhöchstdenselben empfing. In der nächsten Poststation nach Bielitz, nemlich in Kenty, ward das Frühstück genommen. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog fuhr in dem kaiserlichen Wagen an der Seite des Kaisers bis nach Podgoreze, wo man um 4 Uhr nachmittags ankam. Hier trennte sich der Kaiser und setzte ohne weitern Aufenthalt seine Reise in der Richtung nach Krakau fort. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand nahm den Weg nach Lemberg.

§ **Berlin**, 9. Jan. Einem wohl glaubhaften Gerüchte zufolge dürfte unser jetziger Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherr v. Canitz nächstens zum Premierminister oder Staatskanzler ernannt werden und der Cabinetsminister v. Thile, welcher schon ein Mann in den siebenziger Jahren ist, sein Portefeuille abgeben. Den jetzt von seinem Gesandtschaftsposten in Brüssel abberufenen Herrn v. Arnim bezeichnet man als zulünftigen Minister des Auswärtigen. Graf v. Arnim, preußischer Gesandter am französischen Hof, soll nicht, wie es hieß, in gleicher Eigenschaft nach Wien gehen, sondern auf seinen Wunsch in Paris ferner bleiben da derselbe von Louis Philipp und dessen königl. Familie besonders hochgeschätzt und gern gesehen wird.

Aus dem Bromberger Regierungsbezirk, 5. Jan. (B. N.) Der in größerem als gewöhnlichen Umfange versuchte Treubruch hat unter der bäuerlichen Bevölkerung des Großherzogthums allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Es ist ein Glück, daß die verbrecherischen Anschläge entdeckt wurden. Welches große Unheil würde entstanden seyn, wenn die versuchte Rebellion zum offenen Ausbruch gekommen wäre! Gegenwärtig, wo die geeigneten Maßregeln bereits getroffen sind und die ganze Bevölkerung auf ihrer Hut ist, ist zwar nichts mehr zu besorgen, denn auch die beabsichtigte Ueberrumpelung der Festung Thorn ist mißglückt; allein es fragt sich, ob die Regierung der Wiederholung von ähnlichen Versuchen zur Erregung von Unruhen durch Vorbeugungsmittel immer rechtzeitig wird entgegentreten können? — Gegenüber den Versuchen einiger Uebelwollender ist die überall sich kundgebende Liebe des Volks zu seinem Könige eine unwiderstehliche Macht, an der jeder wahnwitzige Versuch einzelner, das Band der Treue zu lösen, scheitern wird. Im Gegentheil werden solche Versuche nur die Liebe und das Vertrauen zu unserm königlichen Herrn noch mehr befestigen und dadurch die Erhaltung der Einheit des Staats sicher stellen.

München, 9 Jan. Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg an die Reichsgrenze betreffend. Se. Maj. der König haben nach Vernehmung allerhöchstihres Staatsrathes und mit Beirath und unter Zustimmung allerhöchstihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen, was folgt: Art. I. Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten vom Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze erbaut. Art. II. Der Anschlag der Kosten hierfür und für die erste Einrichtung ist auf den Maximalbetrag von 29,000,000 fl. festgesetzt. Art. III. Die hierzu bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1848—1849

Digitized by Google

erforderlichen Mittel werden aus einem Anlehen bis zum Maximalbetrage von 18,840,000 fl. entnommen, welches die Staatsschuldentilgungscommission in den vier Jahren 1845—1846, 1846—1847, 1847—1848 und 1848—1849 nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen ermächtigt ist. Art. IV. Das aufzunehmende Anlehen wird im allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfond, insbesondere aber auf die Reineinnahme aus den nach und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze gesichert. Art. V. Bezüglich der Besorgung der Geschäfte des Eisenbahnanlehens, dessen Verzinsung und Rückzahlung, findet der Art. V. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgrenze bei Hof nach Lindau betreffend, Anwendung. Art. VI. Vor Ablauf des Jahres 1848—1849 soll sowohl über den Gesammtbetrag der für die Vollendung des Eisenbahnbaues von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze erforderlichen Capitalsaufnahme als auch über die Bildung eines besonderen Amortisationsfonds auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden. Art. VII. Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt. Gegeben München. Für den Entwurf v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Bayern. (A. Z.) Die „Allg. Ztg." hat jüngst nach andern Blättern den Uebertritt des Professors Dr. Schmidtlein an der Hochschule zu Erlangen von der katholischen zur protestantischen Kirche gemeldet, ohne daß der Beisatz mit aufgenommen worden wäre, daß dieser Religionswechsel keinerlei Rückwirkung auf seine Dienstverhältnisse geäußert habe. Wir fügen daher die letztere Bemerkung nachträglich bei, da sie nur der Wahrheit entspricht.

Dresden, 9. Jan. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der 2. Kammer erschien auf der Registrande eine Petition des Vorstandes der israelitischen Gemeinde zu Dresden um ein Gesetz, wodurch die in dem Gesetze vom 16. August 1838 in Bezug auf die dem mosaischen Glauben zugethanen sächsischen Staatsangehörigen noch enthaltenen Rechtsbeschränkungen sämmtlich aufgehoben werden. Der Abg. Brockhaus erhob sich und bemerkte, daß er ersucht worden sey, diese Petition der Kammer zu überreichen und zu bevorworten; er thue dieß mit Freuden, obgleich es in einigen Kreisen kein Mittel sey, sich populär zu machen, wenn man sich für die Juden verwende. Die Beschränkungen, denen die Juden gegenwärtig noch in Sachsen unterlägen, widerstrebten zu sehr seinen Gefühlen, als daß er nicht gern das Seine dazu beitragen sollte, auch für sie einen der Gerechtigkeit und den Anforderungen der Humanität mehr entsprechenden Zustand herbeizuführen; er mache daher diese Petition zu der seinigen, bitte, dieselbe an die dritte Deputation zu überweisen, und werde seine Ansichten über diesen Gegenstand näher aussprechen, wenn dieselbe in der Kammer zur Berathung kommen werde.

Dresden, 9. Jan. (D. A. Z.) Bei der 2. Kammer ist am 5. Januar folgender „Bericht der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation, enthaltend die Begutachtung des allerhöchsten Decrets, die sich Deutschkatholiken nennenden Dissidenten betreffend", eingegangen. Derselbe lautet:

Der Hervortritt des Deutschkatholicismus ist ein großes und wichtiges Ereigniß unserer Zeit und es mag nicht geleugnet werden, daß er das größte und wichtigste unter denen werden kann, welche seit der Reformation sich zugetragen haben. Wer dieß in Abrede stellt, wer ihn als eine flüchtige Erscheinung des Tages betrachtet, die eben so plötzlich, wie sie sich gezeigt, wieder verschwinden werde, verkennt die Zustände der Gegenwart und ist ein Fremdling in der Geschichte der letztvergangenen Jahrhunderte. In der That, der Deutschkatholicismus erscheint nicht als eine Pflanze, die über Nacht aus der Erde entsprossen, nicht hervorgegangen aus einem Saamenkorn, das der Zufall verstreut hat, er ist ein Werk, an dem Jahrhunderte gebaut haben. An seiner Wiege hat einst Luther gestanden, Kant, Wissenschaft und Philosophie haben ihn genährt, die großen Deutschen Leibnitz, Lessing, Herder haben ihn geleitet, Wieland, Goethe, Schiller und andere Heroen deutscher Literatur haben ihn unter das Volk geführt. Auch in unserm Vaterlande ist er aufgetreten, von der Menge freudig begrüßt und von vielen Tausenden getragen, die ihn bekennen und die staatliche Anerkennung seines Cultus begehren. Er ist nicht allein gekommen und sein Erscheinen steht nicht vereinzelt da. Der Kampf der geistigen Mündigkeit und Freiheit wird gekämpft auf dem Felde der katholischen Kirche wie auf dem des Protestantismus. Auch unter den Bekennern des israelitischen Glaubens regt sich das Streben, ihren Cultus zu läutern. Ueberall dieselben Wirkungen derselben Ursache. Die in allen Zweigen des Wissens fortgeschrittene Bildung, getragen von der Volksschule und von der großen Schule des Lebens, diese Bildung, welche in die Massen des deutschen Volks gedrungen ist, hat den Blick gelichtet, die Sitte gemildert, die Herzen erwärmt. Sie ist der Hebel dieser geistigen Bewegung und der Schild, welcher sie deckt und schützt. Es ist nicht ein Kampf zwischen Vernunft und Glauben; es wollen beide mit einander gehen. Es ist ein Ringen zwischen Form und Wesen; Liturgien, kirchliche Zeichen und Gebräuche befriedigen allein nicht mehr, Begriffe treten an die Stelle der Worte, die Religionswissenschaft gibt der Religion Raum. Das deutsche Volk, von seinem geistigen und sittlichen Triebe geleitet, kehrt zurück zur heiligen lautern Quelle der Erkenntniß, um aus ihr sein Leben zu schöpfen. Das Evangelium ist ihm das Buch des Lebens geworden und die Vernunft soll es daraus lesen lehren. Seinen Gott und Vater will es anbeten im Geist und in der Wahrheit. Die christliche Kirche naht sich, wenn nicht alle Zeichen trügen, dem Vorabend eines großen Tages, mit welchem in ihr eine neue Aera beginnt. Diese vernunftgemäße und echt religiöse Richtung der Zeit ist für Kirche und Staat gewiß von der höchsten Wichtigkeit. Von diesem begriffen und erfaßt, kann sie zu den segensreichsten Ergebnissen führen. Wo Sitte und Bildung, welche Geist und Herz veredeln, in alle Klassen der Gesellschaft einziehen, da entfalten sich nothwendig auch die größten bürgerlichen Tugenden, Liebe zu Fürst und Vaterland, Gehorsam gegen Gesetz und Pflicht, Aufopferung, Selbstverleugnung und eine edle Humanität, die sich äußert in Werken des Friedens und des Wohlthuns. Die hohe Staatsregierung hat Inhalts des Eingangs erwähnten Decrets die große Angelegenheit zum Gegenstand ihrer ernsten Aufmerksamkeit gemacht und in sorgfältigste Erwägung gezogen. Dem allerhöchsten Decret ist ein Aufsatz beigegeben worden, welcher in zwei Hauptabschnitte zerfällt. Der erste derselben enthält „die Darlegung und Begründung des bisherigen Verfahrens der obersten Staatsbehörden in Bezug auf die Bekenner des Deutschkatholicismus", wogegen der zweite mit der „Darstellung der gegenwärtigen Sachlagen, bezüglich der Vorbereitung der künftigen Hauptentschließung und des Bedürfnisses interimistischer Maßregeln" sich beschäftigt. Ueber beide Abschnitte ist die Erklärung der Ständeversammlung gefordert worden. Ehe jedoch die unterzeichnete Deputation, welche von der geehrten Kammer mit der gutachtlichen Berichterstattung über den Inhalt des jenem allerhöchsten Decrete beigefügten Aufsatzes beauftragt worden ist, zu dieser selbst übergeht, erlaubt sie sich, einige allgemeine Betrachtungen voranzustellen, worin sie überhaupt und im allgemeinen die Motive zu ihren gutachtlichen Anträgen in der Hauptsache niedergelegt hat. Bei der von der Ständeversammlung abzugebenden Erklärung auf das allerhöchste Decret sind zunächst die Bestimmungen ins Auge zu fassen, welche in der Verfassungsurkunde im Bezug auf den Glauben sowie hinsichtlich der Religionsübungen festgesetzt worden sind. Die darauf sich beziehenden Paragraphen der Verfassungsurkunde — §. 32. 33. und 56. — lauten so: (§. 32.) „Jedem Landeseinwohner wird völlige Gewissensfreiheit und in der bisherigen oder der künftig festzusetzenden Maße Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens gewährt." (§. 33.) „Die Mitglieder der im Königreiche Sachsen aufgenommenen christlichen Kirchengesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte. Alle andern Glaubensgenossen haben an den staatsbürgerlichen Rechten nur in der Maße einen Antheil, wie ihnen derselbe vermöge besonderer Gesetze zukommt." (§. 56.) „Nur den im Königreiche Sachsen aufgenommenen oder künftig mittels besonderen Gesetzes aufzunehmenden christlichen Confessionen steht die freie öffentliche Religionsübung zu." Die Deputation mußte, um ein Gutachten über die Zulässigkeit des deutschkatholischen Cultus in Sachsen überhaupt sowie über die von der hohen Staatsregierung deshalb beantragten interimistischen Maßregeln an die Kammer abzugeben, vor allem sich die Frage stellen: „Ist die Glaubenslehre des Deutschkatholicismus für eine christliche zu achten?" Auf diese Vorfrage wurde sie nemlich insonderheit durch §. 56 der Verfassungsurkunde hingeführt. Sie hat sie nur überhaupt und insoweit sich vorgelegt und beruchtet, als dieß ihr hier in der angegebenen Beziehung unumgänglich nöthig erschienen ist, im übrigen aber eines nähern Eingehens in die Glaubenssätze der Deutschkatholiken sich enthalten, da dasselbe ihr nicht zuständig und dem ihr angewiesenen politischen Standpunkte völlig fremd erschien. Nach den von den Deutschkatholiken veröffentlichten Erklärungen *) ist die positive Grundlage ihres Glaubens „die heilige Schrift — das Evangelium." Dem Glaubenszwange fremd überläßt der Deutschkatholicismus seinen Bekennern das Verständniß und die Auslegung des Evangeliums der vernünftigen individuellen Forschung; er sagt sich los von jeglicher äußern Autorität, welche sich in Ueberlieferungen, in den Aussprüchen der Kirchenväter und des Papstes sowie in den Beschlüssen der Concilien kund gibt. Als allgemeinen Inhalt seiner Glaubenslehren stellt er wörtlich das Bekenntniß auf: „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige, allgemeine christliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben." Er erkennt als Sacramente die Taufe und das Abendmahl an; die Taufe soll im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes vollzogen werden; die Ehe, bei welcher er die christliche Einsegnung beibehält, ist ihm eine heilig zu achtende, im übrigen von den Ge-

*) Organisches Statut für deutschkatholische Gemeinden, Dresden 1845.

setzen des Staats abhängige, Einrichtung. Daraus folgt, nach der Ansicht der Deputation, unwiderlegbar, daß die Deutschkatholiken den Bekennern der Christuslehre beigezählt werden müssen. Ist dieß nun der Fall, so leuchtet von selbst ein, daß die Confession der Deutschkatholiken an sich Inhalts des vorerwähnten §. 36 der Verfassungsurkunde mittels eines deßhalb zu erlassenden Gesetzes in unserm Vaterlande förmlich aufgenommen und ihr die völlig freie öffentliche Religionsübung zugestanden werden kann. Da indessen der Staatsregierung die Kirchenhoheit und insonderheit das sogenannte Reformationsrecht zusteht, kraft dessen sie befugt ist, in ihrem Gebiete die Ausübung einer Religion überhaupt zuzulassen oder auszuschließen und für die zugelassene die Grenzen der Religionsübung, insoweit diese einen Einfluß auf bürgerliche Verhältnisse hat — jedoch unter Achtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit jedes Einzelnen — zu bestimmen, so ertheilt sich an jene erste Frage eine zweite zu Inhalts: „Ob die deutschkatholische Confession in Sachsen wirklich aufzunehmen und derselben die völlig freie öffentliche Religionsübung zu gestatten sey?“ Obgleich in dem allerhöchsten Decret und dessen Beilage nur von einem Interimisticum die Rede ist und die hohe Staatsregierung aus dem Grunde, weil ihr diese Frage jetzt zur Entscheidung noch nicht reif erschienen, ausgesetzt hat, so konnte die Deputation doch nicht umhin, sie in den Bereich ihres Berichts zu ziehen, da sie einestheils mit dem vorgeschlagenen Interimistikum in engem Zusammenhange steht, anderntheils mehrere Petitionen bei der zweiten Kammer eingereicht worden sind, worin die letztere gebeten worden ist, im Verein mit der ersten Kammer die sofortige förmliche Aufnahme des Deutschkatholicismus und die Gestattung der völlig freien öffentlichen Uebung seiner Gottesverehrung bei der hohen Staatsregierung sowohl zu befürworten, wie die, noch während des gegenwärtigen Landtags zu geschehende Vorlegung eines dahin gerichteten Gesetzes zu beantragen. Diese zuletzt hervorgehobene Frage ist hauptsächlich von dem politischen Standpunkt aus zu erörtern, wenngleich auch dabei der moralische Gesichtspunkt nicht außer Acht zu lassen ist. An und für sich sind dem Befugnisse des Staats, eine Religion auszuschließen, sehr enge Grenzen zu setzen. Der Glaube ist das Ergebniß der religiösen Erkenntniß und kann daher zum Gegenstand eines Zwangsrechts nicht gemacht werden. Ein Zwang tritt aber, mindestens mittelbar, von Seiten des Staats dann ein, wenn er die Bekenner eines Glaubens in der Ausübung derjenigen äußern Handlungen hindert, welche, als Folge dieses Glaubens, von dessen Bekennern als die Erfüllung ihrer höchsten menschlichen Pflichten betrachtet werden müssen. Ein solches Verfahren würde die Glaubens- und Gewissensfreiheit aufheben, die einen jeden im Staate berechtigt, sich in Glaubenssachen nach eigner Ueberzeugung zu bestimmen und dieser gemäß zu handeln. Daher darf der Staat nur eine solche Religion verbieten, welche als Irrwahn bezeichnet werden muß, mit den Lehren der Vernunft über Gott und göttliche Dinge im Widerspruche steht, mit der bürgerlichen Ordnung unvereinbar ist, deren Bestehen von der Vernunft als göttliche Weltordnung gefordert wird. Wenn nun von keiner Seite bezweifelt werden, auch nach Vorstehendem nicht zu bezweifeln ist, daß die Glaubenslehre des Deutschkatholicismus auf dem Evangelium und auf den Gesetzen der Vernunft beruht, mithin dieselbe in der That als eine christliche zu achten ist, hierüber auch nicht behauptet werden kann, daß sie dem Staatszwecke widerstrebe, so muß die Deputation auch die vorgedachte zweite Frage bejahen. Doch nicht nur die politischen und staatsrechtlichen Grundsätze führen zu der bejahenden Beantwortung dieser Frage, sondern auch das Interesse des Staats, welcher Religiosität und Sittlichkeit befördern muß, sowie die Pflicht, welche die Humanität gegen unsere deutschkatholischen Mitbürger uns auferlegt. Denn es würde offenbar der Menschenliebe und der Moral zuwider seyn, ihnen die freie und öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes zu versagen und sie dadurch an der Erfüllung ihrer höchsten menschlichen Pflicht zu behindern, weil sie das, was ihnen unmöglich ist, nicht möglich machen können. Die religiöse Ueberzeugung ist das heilige unantastbare Eigenthum des Einzelnen. Wie möchten wir also mit ihnen deßhalb rechten, weil sie unsere Ueberzeugung nicht völlig zu der übrigen gemacht und weil sie zu dem Ziele, das ihnen so wie uns von Christus, unserm göttlichen Lehrer und Führer, vorgesteckt worden ist, auf einem andern Wege, als auf dem von uns gewählten — nicht mit uns aber doch neben uns — zu wallen sich entschlossen haben. Hat nicht Christus, unser aller Heiland und Vorbild, selbst gesagt: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen“ (Evang. Johannis Cap. 14, V. 2), warum sollten nicht auch dahin mehrere Wege führen? Nur eine aller Humanität baare, maßlose Anmaßung könnte das Gegentheil behaupten, die aber eben in ihrer Maßlosigkeit ihre Widerlegung finden müßte. Obwohl demnach die Deputation durchaus keinen Grund gefunden, welcher der sofortigen Aufnahme des Deutschkatholicismus unter die andern christlichen in Sachsen anerkannten Confessionen und der Gestattung seiner völligen freien öffentlichen Gottesverehrung mit Recht entgegengestellt werden kann, und obwohl sie auch von dem Standpunkte der Moral aus Humanität aus sehnlichst wünschen muß, daß diese Aufnahme und Gestattung sofort auf dem gesetzlichen Wege erfolge, so hat sie dennoch selbige nicht befürworten mögen. Sie ist vielmehr mit dem von der hohen Staatsregierung vorgeschlagenen Interimisticum in der Hauptsache einverstanden, jedoch hauptsächlich aus folgenden Gründen: Die Deputation tritt nemlich den Ansichten Derjenigen bei *), welche in dem Deutschkatholicismus keine gelehrt theologische, sondern eine populär-religiöse Schöpfung erblicken, welche dessen endlichen Zweck nicht darin suchen und finden: „einen Theil von einem Theile deutscher Katholiken zu reformiren und eine ungesonderte Kirche zu bilden“, sondern vielmehr sich der Hoffnung hingeben, daß auch er ein Mittel werden könne zu dem bei weitem höhern Zweck, die verschiedenen christlichen Confessionen in eine christliche Gemeinde zu verschmelzen oder mindestens die verschiedenen christlichen Confessionen in Deutschland in eine einzige deutsche christliche Kirche zu vereinigen. Mag auch dieses große Ziel bei der ersten Bewegung des Deutschkatholicismus den Hauptern und Gliedern desselben eben so wenig, als dem großen Reformator Luther der Ausgang und die Gestaltung seines Werkes vor den Augen gestanden seyn, als er am 31. October 1517 seine 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, so haben doch die bisherigen Ergebnisse dieser Bewegung und der Strom der ihr folgenden, gewiß nicht zufälligen, Ereignisse ihr diese religiöse und zugleich politische Richtung gegeben. Dieser Zweck ist übrigens auch jetzt deutlich von dem Deutschkatholicismus ausgesprochen worden. Dabei enthält sich aber die Deputation ausdrücklich jedes Vergleichs der deutschkatholischen Confession mit denen, die in unserm Vaterlande bereits aufgenommen sind. Ein solcher Vergleich liegt außer ihrem Bereich und würde weder ihrer Stellung noch ihrer Zusammensetzung angemessen seyn. Sie fühlt sich nicht berufen, den ältern Glaubensgenossenschaften das Vermögen abzusprechen, auch in der Form, in welcher von ihnen die christliche Lehre und Kirche aufgefaßt wird, zum Heile der Menschheit zu wirken. Namentlich berücksichtigt sie dabei, daß in der protestantischen Kirche einer höchst wichtigen, dem Wesen derselben völlig entsprechenden Organisation mit Bestimmtheit entgegen zu sehen ist: ein Umstand, dessen wahrscheinliche Folgen allein schon gebieten, eines solchen Vergleichs und eines darauf bezüglichen Urtheils sich zu enthalten. Alle christlichen Confessionen können auf dem Wege der Fortbildung zu jenem erhabenen Ziele führen und diese Aufgabe lösen. Die große Aufgabe der Gegenwart aber überhaupt ist es, wie ein ausgezeichnetes, im In- und Auslande hochgeehrtes Mitglied der ersten Kammer treffend bemerkt hat, „den religiösen Zeitgeist in seinen Extremen zu fassen und, wo es möglich ist, ihn der Einheit eines freien und wahlbegründeten Glaubens unterzuordnen.“ Indessen ist die Hoffnung, der Gedanke Einer deutschen christlichen Nationalkirche so schön und stimmt mit den in neuester Zeit überall in Deutschland sich kund gebenden Bestrebungen und Wünschen für Deutschlands Einheit so genau zusammen, daß, wenn diese geistige, religiöse Bewegung unserer Zeit wie von dem Volke so auch von den Fürsten Deutschlands ergriffen würde, sie für das letztere das segensreichste von allen Ereignissen werden könnte, die darin seit Jahrhunderten sich zugetragen haben. Es würde dadurch nicht nur die Einheit der christlichen Kirche, welche früher von vielen Seiten, insonderheit auch von deutschen Fürsten, bald in größerm bald in geringerm Umfange, namentlich von Karl Ludwig von der Pfalz, dem Gründer der Concordienkirche, so wie von Preußens Königen, Friedrich I. und Friedrich Wilhelm III. versucht und begonnen worden, erreicht und hergestellt, sondern es würde auch dadurch zugleich die Kraft sämmtlicher deutschen Fürsten und Völker dem Auslande gegenüber erhöht und verstärkt werden. Hier ist es, wo Deutschland von England und Rußland lernen kann, denen ihre unabhängige Nationalkirche eine reiche Quelle politischer Macht geworden ist. Was das Religionsgespräch der zu Marburg versammelten deutschen und schweizerischen Theologen innerhalb der evangelischen Kirche einst vergebens erstrebte, das dürfte unsere Zeit in noch größerm Maßstab erfüllen, und sie könnte Heilung bringen für die einzige Wunde, welche die Reformation dem Herzen Deutschlands geschlagen, für die Trennung deutscher Volksstämme auf Grund ihrer Confessionen. Hat schon ein Verein deutscher Staaten, welcher nur materielle Interessen zum Gegenstande hat, deren Gewicht und Ansehen bei dem Auslande vermehrt, wie viel mehr verspricht eine solche sittlich-religiöse Einigung der Deutschen und welche großen Resultate wären von dieser zweiten Reformation zu erwarten! Nicht, daß dadurch nur die materielle Kraft Deutschlands unendlich wachsen würde, auch seine intellectuelle Macht, die größte und sicherste, würde dann unberechenbare Fortschritte machen. Denn durch religiöse Aufklärung und sittliche Bildung wird das Volk gehoben, Kunst, Literatur und Wissenschaft, sowie alles, was die Menschheit höher stellt, geweckt und gepflegt, und die geistige Macht geschaffen, welche die Ueberlegenheit der einzelnen Staaten begründet. Dieß lehrt die Erfahrung. Die Bildung und Gesittung, welche seit 300 Jahren über Deutschland und von Deutschland aus sich verbreitet und dasselbe so groß gemacht hat: sie sind hervorgegangen aus der Reformation. Diese Vereinigung der deutschen christlichen Confessionen ist jetzt die Position, welche von dem Deutschkatholicismus aufgestellt und festgehalten wird. (Fortsetzung folgt.)

*) G. G. Gervinus, die Mission der Deutschkatholiken, Heidelberg 1845.

Frankfurt, 12. Jan. Ein hier verübter Raubmord hat unter den Bewohnern unserer Stadt eine um so größere Entrüstung hervorgerufen, als dergleichen Verbrechen hier ganz unerhört sind. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde ein hiesiger Handelsmann in seiner an der Hauptstraße, Zeil, belegenen Wohnung von drei Burschen überfallen, erwürgt und beraubt; am Morgen fand man ihn todt, mit zusammengebundenen Händen und Füßen, den Mund mit einem Taschentuche verstopft. Glücklicherweise sind die Thäter alsbald entdeckt und festgenommen worden. Wie man vernimmt, sind dieselben zum Theil der That bereits geständig. Heute ist der unglückliche Ermordete in feierlicher Weise bestattet worden.

Benachrichtigungen.

[2097] Nach kurzem Krankenlager vollendete heute unser innigst geliebter Vater Geh. Medicinalrath Dr. Balser im 66ten Lebensjahre seine irdische Laufbahn. Allen Verwandten und Freunden widmen wir diese traurige Anzeige.

Gießen, den 5. Januar 1846.

Julie Balser. **Louis Heß.**
Sophie Heß. Dr. **Alex. Winther.**
Antonie Winther. Dr. **Wm. Mettenheimer.**
Dr. **Hermann Balser.** Dr. **A. Heumann.**
Caroline Balser.

[2092] In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. durch J. D. Sauerländers Sortim.-Buchhandlung, zu beziehen:

A. W. von Schlegel's

sämmtliche Werke.

Herausgegeben
von
Eduard Böcking.

1ter Band, enthaltend
den 1ten Theil der Poetischen Werke.

Das Ganze wird in 11 bis 12 Bänden erscheinen, von denen jeder geheftet 1 Thlr. — fl. f. 48 kr. rhein. kostet.

[2107]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 12. Januar 1846 fahren die Schiffe **Täglich**

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens 7 Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln** . . . . . „ 8 „

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn** und in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2105] Das Großherz. Badische Bezirksamt Lörrach.

Gegen das unter der Firma Hößlinger Eisenwerk zu Binzen bestandene Indienne-Fabrikgeschäft haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

30. Jänner, früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Gantius auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepfleger- und Gläubiger-Ausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach, den 18. December 1845.

Wolfinger.
vdt. Ziegler.

[2106] Dekret
in Sachen des Leopold Goldschmidt zu Mainz, Klägers,
gegen
die Frau Eleonore Klementine Charlotte de Croy, geborene Markgräfin von Croy, von dem Hofe Lindenthal bei Bierstadt, Beklagte, wegen Forderung.

Der Beklagten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird aufgegeben, sich auf die am 25. v. M. eingegangene Klageschrift, in welcher darauf angetragen wird, dieselbe zur Zahlung von 45 000 fl. Gutekaufschilling, nebst 4½ pCt. Zinsen vom 30. April 1844 an, mit Verurtheilung in die Prozeßkosten schuldig zu erkennen, bis zum 15. April 1846 vor dem unterzeichneten Gerichte zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlusts der Einreden.

Die Einsicht der seitherigen Verhandlungen ist der Beklagten in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes gestattet.

Wiesbaden, den 31. Dezember 1845

Herz. Nass. Amt.
Winter.

[2086] Edictalladung.

Der Schreinermeister Johannes Dietzel zu Birkenbach und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Bickel haben ihre Insolvenz angezeigt und zur Befriedigung der Creditoren ihr gesammtes Immobiliar- und Mobiliarvermögen an den Ortsbürger Henrich Bickel I. zu Birkenbach abgetreten in der Art, daß dieser jedem nicht hypothekarisch gesicherten Gläubiger zwei Drittheile seiner in gewöhnlicher Weise liquid zu stellenden Forderung bald am 1. Mai 1846, bald am 1. Januar 1847 auszuzahlen sich verpflichtet hat. Die bekannten Gläubiger haben dieses Anerbieten unter Verzichtleistung auf ein Drittheil ihrer Forderungen theils ausdrücklich, theils stillschweigend angenommen; es werden daher etwaige unbekannte Creditoren der Johannes Dietzel Eheleute öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag den 2. Februar l. J.,
Vorm. 10 Uhr,

so gewiß dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen, auch über ihren Beitritt zu obigem Arrangement sich zu erklären, als sonst sie von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen werden würden.

Ortenberg, den 17. December 1845.

Großh. Prss. Landgericht das.
Schaum.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redakteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 12. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat. .	5	—	112⅛	Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	95⅞
„	ditto ditto .	4	—	101⅝	Baden .	Obligationen v. 1842	3½	—	96⅞
„	ditto ditto .	3	—	77	„ .	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅜
„	Bank-Actien		—	1957	„ .	fl. 35 Loose		37¾	37½
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123⅛	Frankfurt	Obligationen	3½	—	99
„	fl. 500 „ ditto		—	161¾	„	ditto	3	93¼	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100½	—	„	Taunusbahnactien .		378¾	378¼
„	ditto ditto	4½	—	101⅝	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	98	Holland	Integrale	2½	60⅜	60
„	Prämienscheine . .		—	85¾	„	Holländische	4	—	95⅛
Baiern .	Obligationen	3½	—	100½	„	Syndicats	3½	—	90⅛
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	79	Spanien	Innere Schuld . . .	3	34⅛	34
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅝	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	29	28½
„	fl. 25 ditto		—	33⅛	Portugal	Coupons Lot. à fl. 18	3	—	59¾
„	Obligationen	3½	—	96½	Polen .	fl. 300 Loll. Loos Rth.		102	—
„	ditto	4	—	101⅞	„	Obligationen à fl. 500	4	—	82¼
Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅝	Russland	in R. fl. à b. Orm. et C.	4	—	90¼
„	fl. 25 Loose		—	28⅞	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	89¼	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or . .	11	5	Gold al Marco . .	377	—	Kurhessische Loose . . .	36¾	36⅜
Friedrichsd'or . . .	9	46	Laubth., ganze . .	2	43¼	Sardinische Loose	—	37⅜
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler . .	1	44⅞	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler .	—	—	Bayer. Bankactien	720	—
20 Francsstücke .	9	26½	Hochhaltig Silber .	24	18	Ludwigsh.-Berbach . . .	105¾	105½
Engl. Souverains .	11	55	Gering o. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	92¾	92½

Wechsel-Cours.

Den 12. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅛	98⅜
ditto	2M.	97⅛	—
Augsburg	k.S.	119⅞	119⅝
ditto	2M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	—	104⅞
ditto	2M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97¾
ditto	2M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88	—
ditto	2M.	87⅝	—
Leipzig . .	k.S.	—	104⅞
do. in d. Messe		—	—
London . .	k.S.	120⅝	—
ditto	3M.	119½	—
Lyon . . .	k.S.	93⅞	—
ditto	2M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101¾
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	94	93⅛
ditto	2M.	93	92⅝
Wien 20 kr.	k.S.	120½	120⅛
ditto	3M.	119⅜	—
Disconto . . .		4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28¼–½; do. inl. 34; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379; Ludw.-Bexb. 105½; F.-W.-Nordb. 92½ G.

Extrabeilage

zu № 13 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 13. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 7. Jan. (N. C.) In Folge einer besonderen Verfügung der obersten Censurbehörde ist nunmehr selbst den Vereinen, als dem juridisch-politischen, kaufmännischen, dem Cavalierkasino, der Direction der Nordbahn u. s. w., so wie auch mehreren distingurten Privatpersonen, welche bisher in dieser Hinsicht eine specielle Bewilligung genossen hatten, der Fortbezug der Deutschen Allgemeinen und Kölnischen Zeitung verweigert worden. — Mit der Bildung des mehrfach erwarteten Censureollegiums scheint es nicht so rasch vorwärts gehen zu wollen, als man dachte, obwohl es zur Verwirklichung desselben jedenfalls kommen dürfte. Präciser Geschäftsgang in Preßangelegenheiten wird davon die heilsame Folge seyn.

Koblenz, 5. Jan. (A. Pfztg.) Mehrere Mitglieder des hiesigen Civilcasinos sind zusammengetreten, um bei der Generalversammlung den Antrag auf Ausballotirung des „Rheinischen Beobachters" zu stellen. Daß nur politische und keineswegs confessionelle Rücksicht die bezeichneten Mitglieder zu ihrem vorerwähnten Schritte bestimmt habe, dafür liegt der offenbarste Beweis darin, daß die „Elberfelder Zeitung", die „Mannheimer Abendzeitung", das „Frankfurter Journal" und andere bekanntlich nichts weniger als katholisch gesinnte Blätter ungehindert fortwährend in der Gesellschaft gehalten werden.

München, 9. Jan. (M. P. Z.) JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin empfingen gestern Abend die HH. Abgeordneten aus den Kreisen Oberbayern, Niederbayern, Schwaben und Neuburg und Oberfranken, und heute Abend jene aus den vier andern Kreisen des Königreichs, wobei von Ihrer k. Hoh. der Frau Kronprinzessin auch der kleine Erbprinz den Vertretern des Landes mit mütterlicher Freude gezeigt wurde. — Auf unserer Dult gehen die Geschäfte so ziemlich flau; weder Groß- noch Kleinhändler wollen recht zufrieden seyn.

Bamberg, 9. Jan. (N. C.) Dem Vernehmen nach soll die Kirche zu Kloster-Heilsbronn als Erbbegräbniß des königl. preußischen Hauses von Sr. Maj. dem Könige von Preußen demnächst ein nambaftes Capital zum Geschenk erhalten, dessen eine Hälfte zur Bildung eines Erhaltungsfonds für die von Sr. Majestät zu restauriretden dortigen Grabdenkmale seiner Regierungsvorfahren capitalisirt werden soll, die andere aber dazu bestimmt ist, im Sinne der ehemals daselbst bestandenen Fürstenschule zur Unterstützung von Studirenden aus den bayerisch-fränkischen Provinzen verwendet zu werden.

Von der Ems, 6. Jan. (J. Z.) Sicherm Vernehmen nach hat die nord-niederländische Eisenbahn- und Kanalgesellschaft sowohl bei der hannover'schen und der oldenburgischen Regierung als auch bei dem Senate der freien Hansestadt Bremen behufs Erbauung einer Eisenbahn von Groningen über Winschoten, Leer und Oldenburg nach Bremen, um Ertheilung der Concession nachgesucht und sich erboten: zur sicheren Ausführung des Baues sofort eine angemessene Summe als Caution bei den betreffenden Regierungen zu hinterlegen. Wenn nun die hannover'sche Westeisenbahn von Emden über Leer zur preußischen Grenze zu Stande kommt, so wird durch die Verbindung beider Bahnen nicht allein der Waarentransport, sondern auch der Personenverkehr noch bedeutender werden. Die Westeisenbahn wird besonders durch die Thätigkeit der deutschen Donauhandelsgesellschaft — deren Zustandekommen wohl außer Zweifel steht —, durch den über Ostfriesland und dessen Häfen aus zu bewerkstelligenden Export deutscher Manufacte nach den Donauländern, dem schwarzen Meerr und der Levante an Frequenz gewinnen. Die Errichtung genannter Gesellschaft hat daher denn auch in den Städten Emden und Leer großes Interesse rege gemacht und steht dort, wie verlautet, eine nicht unbedeutende Betheiligung dabei in Aussicht; auch sind bereits Correspondenten daselbst ernannt.

Dömitz, 4. Jan. (H. N. Z.) Die wohlthätigen Nachwirkungen des letzten verfrüht geschlossenen Landtags zeigen sich jetzt im ganzen Lande. Unsere bedeutendste Stadt, die sich seither fast gleichgültig bei unseren Landtagsverhandlungen bewies, bethätigt neuerdings eine große Theilnahme an der politischen Bewegung. Zweihundert und dreiundfünfzig Rostocker aus den verschiedensten Ständen und Lebenoberufen, haben unterm 17. December v. J. eine Adresse an die Rittergutsbesitzer Dr. Schnelle auf Buchholz und Steger auf Wustrow gesendet, worin sie aussprechen, daß Mecklenburg den mächtigen Umschwung in politischer Hinsicht „unverkennbar zum großen Theile den eifrigen und beharrlichen Bestrebungen" dieser beiden Vorkämpfer verdanke und ihre vollste Anerkennung verdiene. „Mit besonderer Freude", heißt es ferner, „hat uns auch die warme Theilnahme erfüllt, welche Sie dem Nothstande und der durch denselben hervoegerufenen Entsittlichung der arbeitenden Klasse zugewendet haben. Um so tiefer hat es uns und gewiß die Mehrzahl der Mecklenburger betrüben müssen, daß Ihre Bemühungen in dieser Hinsicht nicht den gewünschten Erfolg gefunden haben." — Es ist erfreulich, daß diesen Theilnahmsäußerungen von Seiten der Behörden nichts in den Weg gelegt worden ist, während in andern deutschen Bundesstaaten jede Regung der öffentlichen Meinung ängstlich überwacht und sogar gewaltsam unterdrückt wird.

Karlsruhe, 10. Jan. (M. J.) Vierzehnte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Vorsitz des Präsidenten Bekk. Regierungscommission: St.-R. Nebenius, Hauptmann v. Bock. Später Ministerialdirector Rettig, Ministerialrath Vogelmann. Die neueintretenden Abg. Welte und Brentano werden beeidigt. Mathy übergibt eine Petition von 129 Bürgern und Einwohnern von Konstanz um Gewährung der Religionsfreiheit. Es sind Geistliche, Lehrer, Advocaten und Aerzte neben den angesehensten Bürgern unterzeichnet. Der ehrwürdige Münster-Pfarrer, Detan Strubee, so wie Detan Kuenzer haben ihre Unterschriften beigesetzt. Zittel übergibt eine Petition von Kippenheim zur Unterstützung der Motion des Abg. Wetcker auf eine Adresse und eine zweite zur Unterstützung seiner eigenen Motion. Schaaff, Brentano und das Secretariat legen weitere Petitionen vor. Bekk übergibt eine Petition sämmtlicher israelitischer Gemeinden des Landes um Gleichstellung der bürgerlichen Rechte. Zittel richtet an den Präsidenten des Ministeriums des Innern eine Frage wegen Vertreibung des deutschkatholischen Theologen Scheibet aus Kippenheim. Er verliest ein an ihn gerichtetes Schreiben von dem Vorstand des deutschkatholischen Lesevereins (Apotheker Dnag) in Kippenheim, worin das durch die Zeitungen bekannt gewordene Verfahren gegen Hrn. Scheibet erzählt wird. Dieses Verfahren habe unangenehme Sensation erregt; er wünscht eine Aufklärung darüber zu erhalten. St.-R. Nebenius will sich nicht in Discussion über Fragen einlassen, die nicht auf der Tagesordnung stehen; man soll den Gegenstand nicht ehre berühren, bis die Motion des Abg Zittel zur Berhandlung komme. Es bestehe eine allgemeine Verordnung, wonach beamteten Predigern verboten sey, Vorträge zu halten. Diese Verordnung würde auch dann bestehen, wenn von den katholischen Dissidenten keine Rede wäre. Was er von dem Vorfalle auf anderm Wege erfahren habe, lasse ihn annehmen, daß das Verfahren gerechtfertigt sey. Habe es eine unangenehme Sensation bei einem Theile

ist gestraft worden für seinen Eifer in Vertheidigung der Rechte der Universität; es wird forthin nicht mehr den Vatermord, den Selbstmord, alle denkbaren Verbrechen lehren. Nachdem es dreißig Jahre bestanden, ist ihm nun nachgewiesen worden, daß es stets ungesetzlich gewesen. So ist es also hingeopfert worden den Argumenten des Marquis Barthelemy, dem Widerwillen (aux répugnances) der katholischen, d. h. der ultramontanen und antirevolutionären, Familienväter, den Verfluchungen des hohen Klerus (aux anathèmes de l'épiscopat). Das ist schon etwas; das ist viel; das ist noch nicht Alles. Was gibt es Legales an der Universität, wenn es der Unterrichtsrath, obschon er 30 Jahre bestand, nicht war? Wird das neue (nach den Bestimmungen des Decrets von 1808 reorganisirte) Conseil es seyn? Ist Herr von Salvandy selbst sicher, daß er ein legaler Großmeister ist? Die Universität beruhte auf Ordonnanzen, deren Autorität bis daher nicht ernstlich bestritten worden war. Die Ordonnanz vom 7. December hat alle diese früheren Ordonnanzen mit einem Federstrich vernichtet. Und diese Ordonnanz, worauf stützt sie sich? Auf das Decret von 1808; wenigstens wird so vorgegeben (c'est sa prétention du moins). Und nun seht das Unglück! Das Decret von 1808 — die Ordonnanz von 1845 weckt es nur wieder auf, um es zu verletzen (Die kaiserliche Universität wurde am 17. März 1808 in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. Mai 1806 gestiftet; ihre Organisation datirt vom 17. September 1808; ihr erster Großmeister war Fontanes.) Sollten wir etwa nur eine illegale Ordonnanz mehr haben? Was würde dann zuletzt übrig bleiben? Das Napoleonische Decret allein? Aber das ist ja von 1808; ihr mögt es erheben, wie ihr wollt, es ist doch in vielen seiner Bestimmungen heute nicht auszuführen; seit 1808 sind wir vom Despotismus übergegangen zur Freiheit; sucht nun, wo heute das Gesetz für die Universität zu finden ist! Beugnot und Montalembert haben Recht: die Universität hat kein Gesetz mehr." (Schluß folgt.)

— Die französische Akademie hat an die Stelle Royer-Collard's den Herrn Charles von Remusat zu ihrem Mitglied gewählt.

Belgien.

Brüssel, 10. Jan. Der heutige „Moniteur", sagt der „Commerce belge", enthält folgenden königl. Beschluß gegen Holland, welchen der ganze Handelsstand erwartete: „Leopold ꝛc. In Erwägung, daß nach den Verfügungen der Endbestimmung der Nr. 3 des Artikels 3 des Gesetzes vom 21. Juli 1844 die ausnahmsweise durch diesen Artikel bewilligten Zollherabsetzungen aufhören sollen, in Bezug auf jene Länder, zu deren Vortheil sie festgestellt wurden, ihre Wirkung zu haben, wenn in diesen Ländern Tarifänderungen oder andere Bestimmungen eintreten, welche dem Handel oder der Industrie Belgiens nachtheilig sind; in Erwägung, daß die Regierung der Niederlande durch Beschluß vom 5. laufenden Januars in ihrem Mauthtarif dem Handel und der Industrie Belgiens nachtheilige Veränderungen eingeführt hat; in Vollziehung der vorerwähnten Bestimmung des Gesetzes und der unverzüglichen Einfuhr der durch unsern Beschluß vom 25. December 1844 bestimmten Quantitäten Kaffee und Tabak zu den herabgesetzten Zöllen zuvorkommen wollend, haben wir auf den Vorschlag unserer Minister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten und auf das Gutachten unseres Ministereonseils beschlossen und beschließen: Art. 1. Unser vorerwähnter Beschluß vom 29. December 1845 ist zurückgenommen. Die aus den ostindisch-holländischen Colonieen herrührenden Kaffees und der Tabak, welche aus den Niederlanden in Belgien eingeführt werden, sind provisorisch den allgemeinen Zöllen des Tarifs unterworfen. Art. 2. Der gegenwärtige Beschluß soll vom Tage seiner Veröffentlichung verbindliche Kraft haben. Unser Finanzminister ist mit dessen Vollziehung beauftragt. Gegeben zu Ardenne, 8. Jan. 1846. Leopold."

Deutschland.

§ **Berlin**, 9. Jan. Was sich in Bezug auf die von Seite der Akademie besorgte Herausgabe der Werke Friedrich's des Großen schon längst erwarten ließ, ist nun eingetreten; die dafür eingesetzte akademische Commission geht bereits allmälig auseinander. Herr v. Raumer hat, schon längst dieß voraussehend, sich aller Theilnahme an den Arbeiten und Sitzungen geachter Commission enthalten. Professor Grimm hat neulich auch im Plenum der Akademie unter Angabe der Gründe seinen Auftrag zurückgegeben und so ist es gekommen, daß zu einer neulich dieserhalb bestimmten wichtigen Sitzung von Seiten der Akademie nur der Präsident der Commission, Professor Böckh, erschien und nach zweistündigem Warten mit dem Professor Preuß unverrichteter Sache nach Hause ging. Von Seiten der Akademie scheint man es sowohl für den Präsidenten der Commission als auch für deren übrige Mitglieder als unvermeidlich anzusehen, daß selbige gleichfalls ihre Functionen niederlegen, da sich bei der gegenwärtigen Einrichtung nur bedeutender Geldaufwand ohne irgend ein entsprechendes Resultat herausstellt. Es ist völlig unbegründet, daß Censurhindernisse bei dem Drucke dieser Werke obwalten. Nur ein ganz unbegründetes Nachgeben gegen einen weltberühmten Gelehrten soll so ungünstig für diese Herausgabe der Werke Friedrich's des Großen wirken.

Köln, 11 Jan. (K. Z.) Heute hatte in festlichster Weise die Inthronisation des hochwürdigsten Erzbischofes von Köln, Johannes von Geissel, statt, zu welcher sich u. a. der hochwürdigste Bischof Räß von Speyer, der commandirende General des 8. Armeecorps, Freiherr von Thile, der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann, eingefunden hatten. Gegen 10 Uhr verfügten sich die zweiundzwanzig hier bestehenden Burger-, Dombau- und andern Vereine mit ihren Bannern und Fahnen zur erzbischöfl. Residenz, um Se. Gnaden im festlichen Zuge zum Dome zu geleiten. Um 10 Uhr begann das von dem hochwürdigsten Weihbischofe D. Claessen celebrirte Pontificalamt, welchem sämmtliche Militär- und Civilbehörden in Gala beiwohnten und während dessen die Domcapelle eine Missa von Neukomm ausführte. Nach Beendigung desselben verkündigte der Domcapitular Troost die bezügliche päpstliche Bulle in lateinischer und deutscher Sprache. Se. erzbischofliche Gnaden wurde alsdann auf das hohe Chor eingeführt, leistete vor dem Hochaltare den im römischen Pontificale vorgeschriebenen Eid in die Hände des Weihbischofes und wurde von diesem mit dem Pallium bekleidet. Unter dem hierauf von dem Weihbischofe angestimmten und von der Capelle nach einer Composition des Domcapellmeisters Leibl vorgetragenen Te Deum bestieg der Oberhirt den Pontificalthron, nahm hier das Homagium des hochwürdigen Metropolitandomcapitels, des übrigen Dom- und des städtischen Pfarrklerus entgegen und richtete dann, in lateinischer Sprache an die Geistlichkeit, in deutscher Sprache an alle Versammelten, eine schöne, herzgewinnende Rede, in welcher er unter anderm die hohe Bedeutung des Palliums und die ihm mit demselbe heute überkommenen schweren Hirtenpflichten hervorhob. Nun begab sich hochderselbe in Begleitung der beiden Bischöfe und eines großen Festzuges auf das mit zahlreichen Flaggen und Wimpeln verzierte Domkloster, wo an der kleinern Dombauhütte auf einer Estrade ein Festaltar errichtet war, und ertheilte von hier aus, nachdem Domcapitular Troost nochmals die päpstliche Bulle verkündet hatte, den äußerst zahlreich versammelten Gläubigen den apostolischen Segen. — Viele Jahre und des Himmels reichster Segen seinem Wirken!

Bonn, 11. Jan. (K. Z.) In freudiger Anerkennung, daß unser verdienstlicher Dahlmann den ihm von Tubingen aus gewordenen Ruf nicht angenommen und daher unserer Universität erhalten bleibt, brachten die Studirenden demselben gestern Abend einen glänzenden Fackelzug.

Königsberg, 3. Jan. (K. Z.) Interessant wird es Ihnen gewiß seyn, zu erfahren, daß der Oberpräsident Bötticher gestern Herrn Detroit zu sich bitten ließ und ein dreistündiges Gespräch mit ihm hatte, dessen Gegenstand die Predigt vom Neujahrstage, dessen (jedoch unerreichter) Zweck war, Detroit andern Sinnes zu machen. Von Belang möchte etwa die Aeußerung des Oberpräsidenten seyn, daß die neue Gemeinde eben so wenig von langer Dauer seyn werde als die Gemeinde der protestantischen Freunde. — Nach einem am 2. Januar hier eingetroffenen Privatschreiben aus Thorn hätten sich 2500 Polen im Straßburger Kreise versammelt und den Versuch gemacht, sich der Festung zu bemächtigen; in Folge dessen wäre die Stadt Thorn in Belagerungszustand erklärt.

Digitized by Google

München, 10. Jan. (N. C.) (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe.) In der dritten Sitzung am 22. December wurde zunächst der Einlauf mitgetheilt. Derselbe enthielt unter anderm einen „Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede vom 19. December, Verfassungsverletzung duech den königl. Minister v. Abel und dahee Antrag auf Gericht, aus Anlaß der Verordnung über den Getreidehandel, betreffend“ Nachdem der Tagesordnung gemäß die Entschuldigungen mehrerer HH. Reichsräthe erledigt waren, wurde im Namen des 6ten Ausschusses angezeigt, daß derselbe den Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede, die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister und höheren Staatsbeamten betreffend, auf Grund der V. U. Beil. 1ü Tit. II. §. 36 einstimmig als zulässig erkannt habe, worauf die hohe Kammer gleichfalls einstimmig beschloß, den Gegenstand zur nähern Würdigung an den ersten Ausschuß zu verweisen. Hierauf erfolgte Vortrag über den Antrag des Hrn. Reichsrath Fürsten v. Wrede in Betreff der Kirchengebete*), welchen Antrag der 6te Ausschuß ebenfalls für zulässig erklärt hatte Nachdem sofort die Berathung über die Frage, ob der Gegenstand alsbald debattirt oder an einen Ausschuß und an welchen zur Vorprüfung gewiesen werden solle, eröffnet worden war, suchte ein erster Herr Reichsrath darthuhn, daß der Antrag als solcher nicht zulässig, sondern als Beschwerde an den Beschwerdeausschuß zu weisen sey. Weil aber dadurch, in dem Falle, wenn sie der Beschwerdenausschuß als unbescheinigte Beschwerde nach Titel II §. 24 des X. Edicts als berubend zu den Acten decretire, jede weitere Kammerverhandlung über diesen Gegenstand abgeschnitten würde und doch diese Eingabe nach ihrer ganzen Extension und ihrem ganzen frappanten Inhalte dieser hohen Kammer bereits mitgetheilt worden sey, so hielte er (Redner) vor der Hand sich blos verpflichtet, vor eben dieser hohen Kammer die Erklärung abzugeben, daß er bereit sey, auf Verlangen der hohen Kammer nachzuweisen, daß diese Eingabe sowohl ihrer thatsächlichen Voraussezungen als in ihren für das Episkopat höchst beleidigenden Folgerungen durchgehends auf ganz ungegründeten Voraussezungen berube. Ein zweiter Herr Reichsrath motivirte dagegen die Ansicht: daß die hohe Kammer, bei iheer constanten Uebung bleibend, dem Beschlusse ihres sechsten Ausschusses vorerst vertrauen und den Gegenstand zur weiteren Vorprüfung an den materiell betheiligten Ausschuß weisen möchte. Habe dieser Bericht erstattet, dann sey es an der hohen Kammer, näher in die Sache einzugehen. Er (Redner) hielte dieß gegebenen Falles sogar für eine schuldige Rücksicht gegen die Räthe der Krone. Denn trüge wirklich der Antrag eine schiefe Haltung an sich, so müßte er um so mehr Gegenstand einer gründlichen und solennen Discussion werden, welche die Wahrheit an das volle Licht bringe. Der Herr Reichsrath Fürst von Wrede entgegnete:

Was den Gegenstand betreffe, so wollten Sie nur folgende Thatsachen anführen. In ihren Lebensverhältnissen liege es, daß Sie in der Regel vom Frühjahre bis zum Spätherbste in Oesterreich verweilten. Eben deßhalb hätten Sie bisher fast nie am Thereseniage in Ellingen sich befunden. Zufällig seyen Sie dieses Jahr früher zurückgekommen. Was Sie seit mehreren Jahren von Ihren Beamten vernommen, daß nemlich der Stadtpfarrer von Ellingen und vielr Pfarrer der Umgegend, nicht wie sonst den Namen der Königin, sondern nur den Namen des Königs und jenen des Bischofs von Eichstädt in das Kirchengebet einschlichten, habe Ihnen bis dahin ein gewöhnliches Gerede geschienen, wie denn überhaupt in jetziger Zeit so viel Unzufriedenheit Erregendes gesprochen werde. Zufälligerweise hätten Sie aber selbst in der Kirche gehört, wie der Pfarrer das Tedeum auf die oben angedeutete Weise gehalten. Nach Beendigung des Gottesdienstes hätten Sie den Pfarrer durch Beamte fragen lassen, wie er sich solches beigehen lassen könne? Er habe geantwortet, es sey dieß auf höheren Befehl von Eichstädt aus geschehen Auf Ihr Bedenten, daß Sie dieß nicht dulden und daß Sie davon bei der nächsten Ständeversammlung Erwähnung machen würden, scheine der Pfarrer deßhalb nach Eichstädt geschrieben und Beehaltungsbefehle erholt zu haben, denn hier angelangt und ihn deßfalls von Ihnen gefaßten Entschluß zur Ausführung zu bringen gesonnen, hätten Sie geglaubt, daß es vielleicht nothwendig seyn werde, einen Beweis zu führen, und als Sie daher Ihrem Herrschaftsgerichte von hier aus den Befehl ertheilt hätten, die Sache zu constatiren und den Pfarrer darüber schriftlich zu vernehmen, hat der erwähnte Pfarrer Ihrem Herrschaftsgerichte wörtlich erwiedert, was folgt: „Auf das Schreiben vom 24. November l. J. präs. 1 December im Betreff der Namensfeier Ihree Maj. der Königin erklärt Unterzeichneter, daß seit seines Hierseyns und auch unter seinem Vorfahren jederzeit bei der Feier des Geburts- oder Namenstags Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin nach dem Tedeum die Antiphon: Domine salvum fac Regem nostrum N. angestimmt wurde, ohne Beisatz et Antistitem nostrum N. N., und dieses nur aus Versehen geschah, eine andere Antiphon aber nicht üblich war.“ Hieraus gehe hervor, daß der genannte Pfarrer angewiesen gewesen, zu sagen, der Name Ihrer Majestät der Königin sey aus Versehen weggelassen und aus Versehen der des Bischofs eingesetzt worden. Nach einigen Bemerkungen dieser minderer Redner äußerte Herr Reichsrath Fürst von Wrede ferner: Nach den Bemerkungen des ersten Herrn Redners danken Sie im Interesse Ihres Antrages für die Aeußerung: er glaube nicht, daß eine königl. Behörde derartige Vorgänge zugegeben haben würde. Sie danken ihm für dieses Zugeständniß der Richtigkeit des Gefühles, welches Sie in Ihrem Antrage niedergelegt. Sie danken ihm als einem Kirchenhaupte um so mehr, als Sie überzeugt seyen, daß hochderselbe als solcher in seiner Diöcese Aehnliches nicht gestattet haben würde, und wollten nur noch die Bemerkung beifügen, wie Sie nicht im entferntesten gesonnen gewesen, gegen einen der anwesenden Mitglieder des Episkopats zu berühren, wie Sie vielmehr ausdrücklich nur die Diöcese Eichstädt als jene genannt hätten, in welcher das Faktum vorgefallen und auch bezüglich dieser Diöcese nur gesagt hätten, was zu Ihrer Kenntniß gelangt sey. Der erste Votant: Sie behaupteten noch einmal, daß alle Verordnungen, welche S. Maj. zu erlassen geruhen in Beziehung auf Gebete, für allerhöchstdie oder für Ihre Maj die Königin, oder für irgend ein Mitglied der königl. Familie, oder endlich für das königl. Haus im Ganzen, von Se. Maj. ganz unabhängig von dem Beirathe und der Zustimmung der Stände des Reichs erlassen werden könnten, und es könne also ein Antrag, welcher in diese Materie einschlage, durchaus nicht als zum Wirkungskreise der Stände gehörig betrachtet werden. Der 2. Redner: Was in der Verfassung und deren Beilagen berührt sey, unterliege ständischer Cognition. Das Concordat insbesondere werde von dem Episkopate gar häufig als Theil der Verfassung angerufen und zwar mit Recht; auch das Concordat gehöre demnach zur Competenz der hohen Kammer und glaube diese selbes mißdeutet, so habe sie hierüber sich auszusprechen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Sie erlaubten sich hier ein Beispiel: Die Kammer votire namentlich bei jedem Budget, bei jeder Nachweisung über die unentgeltliche Urbetassung von Staatsgebäuden an die Klöster, über Zuschüsse aus Staatsfonds ꝛc. für dieselben. Sollten die Klöster plötzlich die Kammer nichts angehen, da es sich um etwas Anderes als um das Votiren von Spenden frage? Möchte doch ja nie ein Gegenstand deßhalb als unbefugt behandelt werden, weil man dessen Discussion nicht liebe oder den Ansichten des Antragstellers entgegen sey. Ihnen (dem Redner) sey die Beitagnißfrage klar. Hätten Sie aber einen Zweifel, so würden Sie um so mehr für Hinweisung an den 3. Ausschuß stimmen, damit die Frage beleuchtet und eine Discussion abgeschnitten werde, welche der Kammer schon jetzt höchst schmerzlich fallen müsse, und je länger sie dauere, um so bitterer sich gestalten dürfte. Der Herr Referent des siebenten Ausschusses: Gerade die Verschiedenheit der heute geäußerten Meinungen beweise, wie zweckmäßig es sey, wenn der Gegenstand der reiten Prüfung und Berathung jenes Ausschusses unterlegt werde, zu dessen Wirkungskreis derselbe restortire.

Nachdem Niemand ferner das Wort erbat, schloß der erste Herr Präsident die Discussion und wurde die Frage: „Will die hohe Kammer den Antrag des Herrn Fürsten von Wrede, das Kirchengebet betreffend, dem dritten Ausschusse überweisen?“ mit 20 Stimmen gegen 2 bejaht.

*) Der Antrag bezieht sich auf Auslassung des Namens Ihrer Maj. der Königin beim Kirchengebete in der Diözese Eichstädt.

***8* Bremen**, 8. Jan. Die mit dem Beginn des neuen Jahres veröffentlichten Aufgaben der resp. Beamten und Mäkler über den Stand des Auswanderungsspeditionsgeschäfts, der Schifffahrt auf der Ober- und Unterweser, der Rhederei und der Frequenz des Hafens enthalten überall größere Zahlen, als die vorjährigen Listen, und beweisen, daß der Geschäftsverkehr am hiesigen Platze und im Rayon seiner Handelsthätigkeit mit dem der betriebsamsten Seehandelsstädte in gleichem Fortschritte geblieben ist. Das Auswanderungsspeditionsgeschäft hat im verflossenen Jahre sehr an Bedeutung gewonnen, indem 212 Schiffe (darunter 146 unter bremischer Flagge) mit 31,849 Passagieren (nahe an 12,000 mehr, als im Jahr 1844) expedirt wurden: 28,224 davon gingen nach verschiedenen Plätzen der Union, so daß sich die Personenverschiffung dorthin in 5 Jahren verdreifacht hat, 3134 Personen nach Texas und 441 nach Adelaide. Dieses Ergebniß wiederlegt am besten die durchaus ungegründeten Zweifel, welche zu Gunsten der in diesem Geschäfte concurrirenden Seestädte gegen die zweckmäßige und gute Unterbringung und Verpflegung der Passagiere auf deutschen Schiffen hier und da geäußert worden sind. — Der Schiff-

fahrtsverkehr auf der Oberweser und den Nebenflüssen wurde von ca. 300 Fahrzeugen versehen, während 666 Seeschiffe den Bremerhafen besuchten; eine Ueberzahl von 74 gegen das Jahr 1844; von Ausländern waren dabei die Amerikaner am zahlreichsten vertreten (32 Schiffe). Am 31. December lagen dort 30 Seeschiffe vor Anker. Die so vermehrte Frequenz hat die Vervollkommnung und demnächst zu erwartende Vergrößerung der Hafenanlagen eben so wohl nöthig, als thunlich gemacht. Ohne Zweifel wird man auch bald zu der Einrichtung einer Schleppdampfschifffahrt mit Pontons für den Gütertransport zwischen Bremen und Bremerhafen schreiten, sowie zu der Anschaffung von Hülfsschleppdampfschiffen für die Wesermündung, welches Requisit an keinem bedeutenden Hafen Englands fehlt und dort oft selbst durch Private unterhalten wird. Gegenwärtig besitzt Bremen 9 Steamer, welche die Weser, Hunte und die See bis Amsterdam und Hull befahren. Die Steamer-Verbindung nach letzterem Platze hat noch kein ganz befriedigendes Resultat geliefert, ohne Zweifel wegen der Unzulänglichkeit der dazu verwandten Dämpfer, die zusammen nur 90 Pferdekraft halten. Die bremische Marine zählt außerdem 218 Seeschiffe, wozu bald ein Dutzend neu erbauter hinzukommen wird, mit 34,835 Last, und 104 Leichterfahrzeuge. Im l. J. werden 18 Segelschiffe die regelmäßige, am 1. und 15. jedes Monats anzutretende Packetfahrt nach Neuyork versehen, 7 nach Philadelphia und 4 nach Neuorleans. — Seit längerer Zeit hat die Schifffahrt keine so gefährliche und verderbliche Periode zu bestehen gehabt wie die letztjährige. Wiewohl die bremischen Rheder noch von dem vielfachen Verluste an Schiffen verhältnißmäßig am wenigsten betroffen worden sind, so hat doch der anhaltend nordwestlich stehende Wind, der lange Zeit das Auslaufen der zum Theil mit zu bekösti genden Auswanderern gefüllten Schiffe verhinderte, beträchtliche Einbußen an Zeit und Geld verursacht. Möge das laufende Jahr an bedrohlichen Naturereignissen weniger reich seyn; erregt doch das wieder eingetretene Thauwetter neue Besorgnisse wegen Wassersgefahr. Stromhöhe 12′ 3″.

* **Frankfurt**, 13. Jan. Gestern versammelte sich zur feierlichen Begehung von Heinrich Pestalozzi's hundertjährigem Geburtstag eine zahlreiche Gesellschaft von Herren und Damen in dem festlich decorirten Saale der Loge Sokrates. Man erblickte viele Freunde aus den Nachbarstädten, darunter hochgeachtete Namen. Sinnig und würdig eröffnete das Fest ein Choral: „Dir, Gott, tönt unser Lobgesang ꝛc.", in welchen die ganze Versammlung einstimmte. Hierauf entwickelte Herr Dr. Curtmann von der Tribune aus in einer geistvollen Festrede die Bedeutung und den Zweck dieses Tages und verbreitete sich dann über Geist und Leben Pestalozzi's. Diesem Redner folgte Herr Ackermann mit einem Vortrag „Aus dem Leben Pestalozzi's, worin er uns, (Herr Ackermann ist begeisterter Schüler und Freund des großen Todten) das Bild Pestalozzi's nach eigner Anschauung entwarf und in einfacher Weise einige Anekdoten aus dem Leben des Gefeierten mittheilte. Die sichtbare Rührung des Redners theilte sich der ganzen Versammlung mit und viele Augen wurden naß. Diesem Vortrag folgte ein Gedicht, worauf ein schöner vierstimmiger Gesang (Musik von Keller) zu der „Besprechung über Bildung eines Pestalozzi-Vereins und über Gründung von Pestalozzi-Stiftungen" einleitete. Die Debatte unter dem Präsidium des Hrn. Dr. Curtmann schien längere Zeit keinen rechten entscheidenden Fortgang nehmen zu wollen. Es handelte sich besonders um die Frage, ob an diesem Tage ein allgemeiner Verein als Organ und Verbindung der einzelnen Zweigvereine gebildet werden solle, oder ob man nicht vielmehr auf die Constituirung eines Localvereins sich beschränken solle, welche letztere Ansicht dann allmälig die Oberhand gewann und zwar in der Art, daß sich die anwesenden Fremden, bis in ihrem eignen Vaterland gleichfalls Zweigvereine sich gebildet haben würden, dem Frankfurter Pestalozzi-Verein anschlossen. Das frühere Comite wurde einstimmig beibehalten und ihm zur Verpflichtung gemacht, im künftigen Jahr einen Tag zur zweiten Zusammenkunft festzusetzen. Der Präsident benachrichtigte die Versammlung, daß der Graf von Solms-Laubach im Kloster Arnsburg bei Lich ein großes Local zur Aufnahme verwahrloster Kinder dem Verein anbiete, was von allen Anwesenden mit freudigstem Dank aufgenommen wurde. Nachdem die Debatten, von welchen für diese erste Versammlung selbst die eigentlichen Functionen des neuen Vereins ausgeschlossen blieben, geendigt waren, hielt noch Herr Professor Dr. Herling eine Rede und der Choral: „Nun danket Alle Gott", schloß die Feier. Später versammelten sich mehrere Hunderte von Freunden und Verehrern Pestalozzi's auf der Mainlust zu einem Festmahle. Neben passenden Toasten wurden mehrere Lieder gesungen und verschiedene zur Feier des Tags getroffene Veranstaltungen, die Vertheilung von Pestalozzi's und seiner Gattin Bildern, von Gedichten und Typen, ins Werk gesetzt.

Börsenberichte.

Wien, 8. Jan. 5pCt. Metall. 112½. — 4pCt. 101½. — 3pCt. 76½. — Bankact. 1611. — 250 fl. Loose 122½. — 500 fl. Loose 169½.

* **Berlin**, 10. Jan. Seehandl.-Prämienscheine 85¼ etw. bez. Staatsschuldscheine 97⅓ u. ⅓ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114 G. do. Lit. B 107 bez. Berlin-Hamb. 107 B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 93⅓ B. Rhein. 86 G. do Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 99⅛ á ⅓ bez. Sächsisch-Schles. 105 u. 104½ bez. Sächsisch-Bayer. 99 Ktgkt. bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108⅛ B. Zarskoje-Selo 73 G. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggnitz 145 B. Mailand-Venedig 126½ B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesth 105⅞ B. Berbach 103⅛ bez. Thüringer 99½ bez. Fr.-W.-Nordbahn 92⅝ á ⅓ bez u. B. Potsdam-Magdeburg 100 B., Ktgkt. 100⅛ bez. Russ. 4pCt. bei Hope 95⅞ B., ⅓ G. do. bei Stieglitz 94⅛ G. Polnische 300 fl. Loose 102⅛ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 bez. Kurh. Loose 37 für Ktgkt. G. Sardin. Loose 10⅛ B. Badische 35 fl. Loose 21⅛ B.

Die Fondscourse waren auch heute fest. Die meisten Eisenbahnactien erfuhren bei ziemlich lebhaften Umsatz einen merklichen Rückgang und schlossen flau.

⧖ **Frankfurt**, 13. Jan. Die meisten Fondscourse blieben heute ohne große Veränderung, die Eisenbahnactien hingegen in Folge Berliner Verkaufsaufträge (pr. Estaffette; die mitgebrachten Course wurden jedoch nicht bekannt.) im Preise zurück. Fr.-Wilh.-Nordb. 92⅞, ⅞, ⅛ G. Berbach 103⅛, ⅜ G. Taunus 379 pr. Ultimo G. Span. 3pCt. inländ. Sch. 34⅛, 34 á 33⅞ G. 5pCt. Ard. 28⅛ G. 2½pCt. Integ. 60⅜ á ⅛. Kurhess. Loose 36⅞ pr. Ultimo G. Bad. 35 fl. Loose 37⅛ á ⅞ G. Poln. 500 fl. Loose 82⅛ G.

London, 9 Jan. 3pCt. Stocks 95⅛. — 5pCt. Span. 29⅛. — Neue 3pCt. 39⅛. — 3pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl. 60⅛.

Antwerpen, 10. Jan. Ard. 23⅛ G.

Amsterdam, 10. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61⅞. — 3pCt. Schuld 74. — 4pCt. 96. — 4½pCt. 100. — 3½pCt. ditto 91⅞. — Handelm. 164½. — Oberyss. Eisenb. —. — 5pCt. Ard. 24. — do. unbest. Stücke 23⅛. — 3pCt. —. — do. inl. á 6000 fl. 34⅝. — Coup. 24⅛. Pass. Sch. 6⅝. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 61⅞. — Russ. 4pCt. bei Hope 91⅞. — ditto bei Stieglitz 90⅞. — Inser. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61⅝ á ⅜. Handelm. 164½. — Ard. á 5:0 Pfd. St. 23⅛. — 3pCt. inl. 34⅛.

Der Handel in unsern inländ. Fonds war heute sehr gering und die Stimmung etwas minder fest. Von ausländischen Papieren waren Span., bei einigem Geschäft in 3pCt. inländ. gut preishaltend. Alle übrigen bei unbedeutendem Handel unverändert

[2109]

Bekanntmachung.

Vom 15. l. M. anfangend wird die Personen- und Güterpost von Mainz nach Landau und Mannheim statt um 10 Uhr Abends um 9 Uhr Abends von Mainz abgefertigt werden, was andurch mit Bezug auf die Veröffentlichung vom 31. Dezember v. J. bekannt gemacht wird.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 14.) 14. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 8. Jan. (A. Z.) Zufolge allerhöchsten Cabinetsschreibens haben Se. Maj. der Kaiser sich bewogen gefunden, bei nun eingetretener rauher Jahreszeit der hiesigen Localarmenanstalt zur Unterstützung der Nothleidenden den Betrag von 15,000 fl. C. M. aus allerhöchstihrer Privatkasse zuzuweisen. — Heute findet der erste große Hofball statt. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Johann gedenkt den größten Theil dieses Carnevals hier zuzubringen. Der Herzog von Bordeaux hat vor ein paar Tagen Wien wieder verlassen und sich nach Frohsdorf begeben.

[:] Wien, 9. Jan. Am gestrigen Abende fand zur Eröffnung des Carnevals in dem Rittersaale der k. k. Burg ein großer Hofball statt, welcher durch die Gegenwart J. J. Majestäten und der hier anwesenden Mitglieder des höchsten Erzhauses verherrlicht ward. — Der übliche Hofzirkel war ungemein glänzend und währte bis 8 Uhr, worauf die Musik begann. — Se. k. k. Hoh. Erzherzog Karl haben sich von dem in Folge einer Erkältung erlittenen Unwohlseyn bereits erholt. — Nach den soeben erschienen Ausweisen wurde die Staatsbahnstrecke von Ollmütz bis Prag in der Zeit vom 1. September bis Ende October 1845 von 44,000 Individuen benützt und ein Einkommen von 116,000 fl. C. M. erzielt. — Auf jener von Mürzzuschlag bis Bruck wurden vom 1. November 1844 bis 31. October 1845 296,000 Personen und 688,000 Centner transportirt und für erstere 232,000, für letztere aber 113,000 fl. eingenommen

Berlin, 9. Jan. (D. A. Z.) Die schon vor einiger Zeit in dieser Zeitung gegebene Nachricht, daß sich ein Königsberger Auswanderungsverein noch immer eifrig mit dem Plan einer Niederlassung an der Mosskitoküste beschäftige und zu diesem Ende mit dem hiesigen Verein in Beziehung getreten sey, sowie die andere, daß ein Berliner Verein bereits eine beträchtliche Strecke Landes an dieser Küste erkauft habe, beziehen sich beide nicht auf den Verein, der hier eine Zeit lang unter hohem Protectorat bestand, sondern auf einen selbstständigen Verein, der sich neben dem letztern gebildet hat. In der That soll dieser zweite Verein von bedeutenden Handlungshäusern unterstützt werden und es sollen sich viele Auswanderungslustige an ihn wenden. Auch rechnet er auf die durch den Texasverein nach Texas gezogenen Einwanderer, die sich dort in mißlicher Lage befinden sollen. Letztere leiden besonders an Mangel von Arbeitern und von Absatz. Dem letztgenannten Uebelstande glaubt man auf der Mosskitoküste, bei größerer Nähe von Häfen und Landungsplätzen und steter Verbindung mit betheiligten Handlungshäusern nicht so ausgesetzt zu seyn, rechnet auch auf werthvollere Producte als die texanischen, z. B. Mahagoni, Medicinalpflanzen wie die theure Sassaparille, Baumwolle, Tabak ꝛc. Der Verein hat auf der Chausseestraße Nro 70 a ein eigenes Local gemiethet, worin er sich wöchentlich einmal versammelt.

Berlin, 9. Jan. (D. A. Z.) Der hiesige Handwerkerverein hat seit dem neuen Jahr in seiner Organisation einige Veränderungen auf Befehl der höhern Behörden erfahren. So soll jetzt der Fremdenzutritt gegen 1 Sgr. Eintrittsgeld nicht mehr stattfinden; Referendare und Literaten sollen nicht als Mitglieder des Vereins aufgenommen werden dürfen und alle übrigen Zutrittslustigen mit Ausnahme des Handwerkerstandes müssen vierzehn Tage vorher, ehe sie die Versammlungen besuchen, sich bei dem Vorsitzenden, Herrn Hedemann, schriftlich gemeldet haben und sie haben von letzterm den Bescheid zu erwarten, ob sie das Recht besitzen, Mitglieder zu werden oder nicht. Auch ist der Vorsitzende von den Behörden darauf angewiesen worden, Herrn Behrends Sitz und Stimme vom neuen Jahr ab zu verweigern. Aus letzterer obrigkeitlicher Bestimmung scheint indessen hervorzugehen, daß das betreffende Ministerium die polizeiliche Ausweisung des Hrn. Behrends im Gesetze nicht begründet findet und sie daher auch nicht zur Ausführung bringen wird. Wie man hört, will genannter Ercandidat sich vom Handwerkerverein ganz zurückziehen und auch sein erworbenes Mitgliedsrecht aufgeben, um einem jeglichen Verdachte zu entgehen; er will sich vielmehr einem zurückgezogenen bürgerlichen Geschäft widmen, in welchem er bereits sein nicht unbedeutendes Vermögen angelegt hat. Den Studenten ist der Zutritt zu gedachtem Vereine unter keiner Bedingung gestattet.

Halle, 8. Jan. Die gestern erwähnte, von dreiunddreißig Kirchenvorstehern der hiesigen Stadt unterzeichnete Zuschrift an das deutsche evangelische Generalconcil zu Berlin zu Handen des geheimen Oberregierungsrath von Bethmann-Hollweg lautet:

„Offene Zuschrift an die zum deutschen evangelischen Generalconcil zu Berlin versammelten Abgeordneten. Christliche Brüder! Ihr seyd versammelt worden, um das Wohl der evangelischen Kirche im deutschen Vaterlande zu berathen, und mit so vielen andern Glaubensgenossen wünschen auch wir diesem Vorhaben den fruchtbringendsten Erfolg. Um so mehr aber erachten wir es als eine heilige Pflicht, aus dem Kreise unsers Gemeindelebens zwei Punkte der Vorstellung an euch gelangen zu lassen und dieselben eurer Beachtung und Befürwortung dringend zu empfehlen. Der erste Punkt unserer Vorstellung ist: Ihr wollet dazu mitwirken, daß in unserer evangelischen Kirche keinem der bisherigen Symbole und keiner bisherigen Bekenntnißschrift, mithin auch weder dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasischen Symbolum, noch der Augsburgischen Confession und den übrigen so benannten symbolischen Büchern, eine den Glauben der Gemeinde bindende und vertretende Eigenschaft beigelegt und eine solche glaubensverbindliche Eigenschaft namentlich auch bei Uebertragung und Führung des geistlichen Amts in Anerkennung und Anwendung gebracht werde. Der zweite Punkt beansprucht eure Mithülfe dazu, daß bei der zu erhoffenden Neugestaltung der evangelischen Kirche auch die Nichtgeistlichen zur Berathung und Beschließung mitgefordert werden mögen. Zu dem ersten Punkte bemerken wir, daß wir es als das Wesen und Vollgenüge eines aufzustellenden christlichen Bekenntnisses erachten, wenn jedes Gemeindemitglied, demnach auch das geistliche, ausspricht, wie es seine religiös-sittlichen Ueberzeugungen und Grundsätze mit wahrer innerer Zustimmung aus dem Evangelium Christi, d. h. aus der in Christus uns gebrachten Heilsbotschaft, nehme und darin wiederfinde; mit kurzem Worte, daß es an Christus als seinen Heiland glaube. Wie aber jedes Gemeindemitglied diesen Heiland an sich bringe und ergreife und ob es dabei eine buchstäbliche Geltung der Bibel sowie eine übernatürliche Offenbarung Gottes in derselben und namentlich in der Person des Heilandes annehme, das bleibe dem Einzelnen nach bestem Wissen und Gewissen überlassen. Die freie Aeußerung darüber finde aber innerhalb der Gemeinde, jedoch ohne Verdammung Andersdenkender und ohne mittelbaren oder unmittelbaren Glaubenszwang, unverkürzt statt. So haben wir dort eine feste gemeinsame Grundlage, hier eine freie selbstständige Entwickelung des evangelischen Glaubens; damit aber auch die Hoffnung daß Frieden und Freiheit in der Kirche wachse, Unfrieden und Unfreiheit aber mehr und mehr schwinde und vergehe. Hinsichtlich des zweiten Punktes halten wir unsere Vorstellung, wenn sie nicht schon an und für sich dadurch begründet wäre, daß die Nichtgeistlichen ebenfalls berechtigte Mitglieder der Kirche Christi sind, auch durch das thatsächliche Verhältniß unterstützt, daß die evangelischen Gemeinden an vielen Orten, so unter anderm auch hier durch die Kirchencollegien eine wie viel oder wie wenig genügende, doch immer seit der Reformation bestehende verfassungsmäßige Mitvertretung aus dem nichtgeistlichen Stande haben. Die Bitte, die wir jetzt noch zum Schlusse zu euch sprechen, ist aber die: Habt zu dem freien und leben Geiste, der so zu euch herantritt, ein festes und frohes Vertrauen; helfet mit uns einen innern lebendigen Christus suchen, nicht einen äußerlichen, gebundenen und erstarrten, damit unserer evangelischen Kirche die Zeit immer näher komme, von welcher es heißt: „Ich will mein Gesetz in ihr Herz geben und in ihren Sinn schreiben und sie sollen mein Volk seyn, so will ich ihr Gott seyn. Und wird Keiner den Andern, noch eine Bruder den andern lehren und sagen: Erkenne den Herrn! sondern sie sollen mich Alle kennen, beide Klein und Groß, spricht der Herr!“ (Jer. 31, 33. 34.) Dazu helfet auch ihr und Alle, die den christlichen Namen tragen! Halle, 4. Januar 1846.“

Zu dieser Zuschrift ist, um Mißdeutungen vorzubeugen, Folgendes zu bemerken. Die hiesigen sechs Kirchencollegien

zählen im Ganzen 51 nichtgeistliche Mitglieder, so daß 18 derselben als an jenem Zeugniß unbetheiligt erscheinen. Aus diesem Umstand ist jedoch keineswegs zu entnehmen, daß sämmtliche letzterwähnte Kirchenvorsteher sich im wesentlichen Dissensus mit ihren Collegen befänden, im Gegentheil ist von mehreren Nichtunterzeichneten ausdrücklich erklärt worden, daß sie mit dem Inhalte jener Zuschrift vollkommen einverstanden seyen, daß sie jedoch durch formelle Bedenken, wie z. B. wegen der Angemessenheit des Schritts von der Unterzeichnung zurückgehalten würden; einige sind wegen ihrer Gesundheitsumstände oder hohen Alters ganz unbetheiligt geblieben. Das aber dürfte mit Bestimmtheit anzunehmen seyn, daß, wenn überhaupt hiesige Kirchenvorsteher sich im wirklichen Dissensus, namentlich mit dem ersten Punkte der Vorstellung befinden, dieß nur sehr wenige seyn möchten. Kommt man nun zu der Frage der Befugniß, inwiefern die unterzeichneten Kirchenvorsteher einen solchen Act, der gewissermaßen als eine Gemeindevertretung gelten kann, vollziehen möchten, so muß hier bemerkt werden, daß die hier vorherrschenden religiösen Stimmungen und Ansichten von je her und auch wiederum in der neuesten Zeit so unverhohlen sich kundgegeben haben, daß jene Befugnißfrage keinen Augenblick zu einem Zweifelsgrunde im Betreff des gethanen Schrittes Veranlassung werden konnte. Außer den schon bekannten früheren Ereignissen, welche hier stattfanden und die nur sehr vereinzelte, ganz unerhebliche Mißbilligung erfuhren, haben andere Begebenheiten immer mehr dazu beigetragen, die Gesinnung der überwiegend großen Mehrzahl der hiesigen Bürger und Bewohner in das hellste Licht zu setzen. Die Haltung der Neumarkgemeinde und des dortigen Kirchencollegiums, welches schon in der Mitte des vorigen Jahres in einer Eingabe an den Cultusminister gegen das apostolische und athanasische Symbolum sich erklärte; die Wahlen des Moritzkirchencollegiums, durch welches unter freudigem, fast allgemeinen Beifalle zwei vernunftgläubige Prediger, der Diakonus Baltzer in Delitzsch und der Prediger Bracker in Hundisburg, berufen wurden, und zu diesen hervortretenden Zügen noch andere weniger offenkundige in Menge; nun, wessen Auge und Ohr nicht ganz verschlossen ist und wer sich den Sinn nicht selbst ganz verschließen will, der mag wohl fragen: Ist, daß die Unterzeichner jener Zuschrift aus dem Kreise ihres Gemeindelebens eine solche Bitte und Mahnung an die Versammlung evangelischer Kirchenberather gerichtet, ein bedeutungsloser Act, ein Act der Willkür? Ist es nicht ein Act, der Bedeutung verdient im vollsten Maße, ein Act evangelischer Freiheit, aber auch evangelischer Nothwendigkeit?

Aus Westphalen, im Januar. (Elb. Z.) Dem Vernehmen nach hat der hochverehrte Bischof Roß höchsten Orts gebeten, ihm wenigstens eine der beiden von ihm bisher verwalteten Generalsuperintendenturen abzunehmen, da die Arbeitslast in dieser kirchlich so aufgeregten Zeit für ihn zu schwer werde. In Folge dieser Bitte, so heißt es weiter, ist Herr Snethlage für die Generalsuperintendentur von Westphalen bestimmt.

⊙ **Aus Rheinpreußen**, 9. Jan. Der „Rheinische Beobachter" eröffnet seine halboffiecillen Artikel über die allgemeine kirchliche Conferenz in Berlin mit der Bemerkung, man müsse sich nach Montesquieu's Lehre bei aller Fortbildung immer des Princips einer Sache erinnern. Abgesehen davon, daß nicht Montesquieu, sondern Machiavelli diese Idee in seinen Discorsi begründet hat, stimmen wir vollkommen bei und wünschen, daß in diesem Sinne geredet und gehandelt werde. Das Princip und die Anfänge des Christenthums sind das lebendige Wort und der Geist, der in alle Wahrheit leitet, kein bindender Buchstabe, die Gemeinde und nicht die Schreibstube; das Princip des Protestantismus ist nicht die Augsburger Confession, sondern die Schrift, d. h. die reine evangelische Lehre, in so fern wir dieselbe in der Bibel begründet finden; und wollen wir uns an Luther halten, so war sein größtes Wort die Verkündigung der Freiheit eines Christenmenschen, die Erweckung des biblischen Ausspruches, daß alle Christen ein priesterliches Volk und königlich Geschlecht sind, wornach nicht den Consistorien, sondern den Gemeinden die Entscheidung in kirchlichen Dingen zukommt. Auf diesem Grunde laßt uns fortbauen, da wird Kunst und Wissenschaft der Religion freudig die Hand reichen; wenn man aber irgend eine menschliche Auffassung der Vergangenheit zum bindenden Dogma der Gegenwart machen will, dann macht man den Zwiespalt ärger, statt die Gemüther zu versöhnen.

Hannover, 9. Jan. (Wes. Z.) Das Unwohlseyn Sr. Maj. des Königs, das anfänglich und so noch in der vorgestrigen Nummer der Landesblätter als ein leichtes, bereits völlig gehobenes dargestellt wurde, hat sich in beteübender Weise verschlimmert. Wie man aus sichern Quellen hört, sind im Palais Bülletins aufgelegt, die in behutsamen, aber keineswegs befriedigenden Worten lauten. Sonst hören wir, daß namentlich vorgestern, als die Landesblätter verkündeten, der König sey völlig hergestellt, das Unwohlseyn grade einen sehr ernsten Charakter angenommen hatte. Es wird uns versichert, daß Uebelkeiten und Ausleerungen bei gänzlich mangelndem Appetit Se. Majestät bis zur Ohnmacht erschöpft hatten. Dennoch widmet der König auch unter diesen Umständen noch den Staatsgeschäften seine Sorge und vorgestern, heißt es, seyen die sämmtlichen zur Mittheilung an die Stände bestimmten Vorlagen auf Ansuchen des Freiherrn Falcke vom Könige unterzeichnet worden. Die Kronprinzessin und der Kronprinz statten jeden Vormittag Besuch beim Könige ab, indeß nur wenige Augenblicke, da Se. Majestät der Ruhe so sehr bedarf. Daß die Aerzte, die Adjutanten und die Dienerschaft Nacht und Tag wachen, bemerken wir als sich fast von selbst verstehend.

Kassel, 1. Jan. (K. A. Z.) Se. königl. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruhet, den Director der Regierung der Provinz Hanau, Philipp Friedrich Carl Lotz, in gleicher Eigenschaft zur Regierung der Provinz Fulda zu versetzen. — Dem „Frankf. Journal" zufolge ist die Feier zum Andenken Pestalozzi's in Kassel untersagt worden.

†† **Fulda**, 11. Jan. Gestern ward uns die betrübende Nachricht, daß unser hochverehrter Regierungsdirector Arnold als Director der Landescreditkasse nach Kassel versetzt worden ist. Bevor er nach Fulda kam, war er Director des Obergerichts in Marburg, zur Zeit des Jordan'schen Processes aber zur Regierung nach Fulda gekommen. Mir ist die Mode zuwider, jedem abgehenden Beamten einen Panegyrikus nachzusenden, aber diesem scheidenden Ehrenmanne darf eine öffentliche Anerkennung nicht versagt werden. Er hat als Mann ohne Arg und Falsch, voll Humanität und vor allem dem Rechte huldigend sich die Liebe und Hochachtung der Provinz in hohem Grade erworben und wird ungeachtet der wenigen Jahre seines Hierseyns in dem ehrenden Andenken aller Klassen der Bewohner Fuldas bleiben. Möge auch er sich ihrer freundlich erinnern! — Dem Vernehmen nach soll der Polizeidirector und Regierungsrath Wangemann zu Marburg in gleicher Eigenschaft hierher versetzt werden.

†† **Fulda**, 12. Jan. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde mittelst Einbruch aus der Kirche zu Neuhof bei Fulda eine Monstranz und ein Ciborium geraubt und dabei der heilige Inhalt des letzteren in der Kirche zerstreut. Blutspuren in Folge der Verletzung der Hände durch die zerbrochenen Fensterscheiben haben jedoch den ruchlosen Verbrecher sofort verrathen. — Seit dem 1. d. M. tragen nunmehr sämmtliche Offiziere des kurhessischen Militärcorps die neuen Pickelhauben und Waffenröcke und allgemein wird diese neue Bekleidung für schön und zweckmäßig befunden. Die Vorliebe der Offiziere dafür ist um so größer, als sie sich nunmehr des kostspieligen Wechsels der militärischen Mode für die Folge überhoben glauben.

Mainz, 12. Jan. (M. Z.) Am heutigen Tage haben die Assisensitzungen für das erste Quartal des laufenden Jahres unter dem Vorsitz des Obergerichtsrathes Metz begonnen. Die Dauer der Verhandlungen erstreckt sich bis zum 24. d. M. einschließlich und es kommen in dieser Zeit 10 peinliche Processe vor, nemlich zwei Anklagen wegen Schriftfälschung, 1 wegen Theilnahme an einem betrügerischen Bankerotte, 4 Diebstähle, 1 Tödtung, 1 Raubmord und 1 Anklage wegen Verführung zur Unzucht. Ueber die Verhandlungen gegen Herrmann Bacharach wegen Theilnahme an einem betrügerischen Bankerotte, gegen Hartmuth Haas wegen Tödtung, gegen Maximilian v. Sulkowsky wegen Raubmords und gegen Leopold Friedberg wegen Schriftfälschung, werden wir seiner Zeit ausführlich Bericht erstatten. In der heutigen Sitzung wurde die Anklage gegen Friedrich Böhmer, Acke-

Digitized by Google

rer aus Bornheim, verhandelt. Derselbe war angeklagt, einen Chausseegeldschein am 19. Juni 1845 durch Veränderung des Datums verfälscht und von diesem verfälschten Scheine Gebrauch gemacht zu haben. Er wurde des von ihm eingestandenen Verbrechens von den Geschwornen für schuldig erklärt und durch den Assisenhof zu 3monatlicher Correctionshausstrafe verurtheilt. Der gute Leumund des Angeklagten, sein reumüthiges Eingeständniß, der geringfügige Gegenstand der Fälschung — sie betraf nur eine Defraudation von 13 Kreuzern — und der Umstand, daß es sich von einem ersten Betruge handelte, bewogen den Gerichtshof zur Anwendung des geringsten Strafmaßes.

Schweiz.

Luzern. Das letzte Kantonsblatt bringt ebenfalls das Contumazstrafurtheil gegen die drei Landjäger Kaufmann, Birrer und Hofmann welche den Dr. Steiger befreiten. Kaufmann ist zu sechs Jahren Zuchthaus, Birrer zu 5½ Jahr und Hofmann zu 5 Jahren verurtheilt. Das Urtheil ist der executiven Gewalt zur Vollziehung mitgetheilt, „insoweit dieselbe möglich ist".

Luzern. Nach der „katholischen Staatszeitung" hat die Versammlung der Aufruhrbetheiligten in Sursee beschlossen, ein Centralcomite aufzustellen, das in jedem Wahlkreise ein Comite zu bestellen habe, auf daß durch dieses vorerst freiwillige Beiträge zur Zahlung der Aufruhrkosten gesammelt werden; zugleich möge das Centralcomite bei der Regierung um Verminderung der Kostensumme einkommen. Die „katholische Staatszeitung" wittert wieder etwas Staatsgefährliches in der Aufstellung von einem Centralcomite, das Versammlungen abhalten dürfe u. s. w.

Bern, 8. Jan. (N. Z. Z.) Wie man nun hört, wird man im Oberland, wo es schwer ist, von allen Seiten an einem Ort zusammenzukommen, bezirksweise sich versammeln. Die bezeichneten Versammlungsplätze sind: Gwatt in der Nähe von Thun, Interlacken, Meyringen und vielleicht Frutigen. Zugleich laden fünf Großräthe, die HH. Obergerichtspräsident Funk, Dr. Lehmann, RR. J. Schneider, RR. E. Jaggi und Oberrichter Marti alle stimmfähigen Staatsbürger des Oberaargaus und Emmenthals nach Sumiswald ein. So wird man nächsten Sonntag in drei Richtungen des Kantons versammelt seyn. Diese so plötzlich und stark hervortretende Bewegung, kurz vor der Großrathssitzung, hat natürlich alle Gemüther in die äußerste Spannung versetzt.

— Die heutigen Berner Blätter sind mit Verfassungsrevisionsartikeln angefüllt. Auch der „Schweizerische Beobachter" ist gegen einen Verfassungsrath. Dießmal rut die „Volkszeitung" ebenfalls weitläufig auf die Revisionsfrage ein; natürlich gegen den Verfassungsrath. Sie beschwert sich darüber, daß die Regierung fortwährend die Aufstellung einer Bürgerwache in der Stadt Bern verweigere und ruft ihr zu: „Denkt an den 14. Februar in Lausanne!"

Basel. Das „Basellandschaftliche Volksblatt" meldet: Die am meisten Aufsehen erregende Erscheinung in unserer Stadt ist die Prägung von neuen Münzen, nemlich von Dreikreuzerstücken. Merkwürdigerweise geht diese Anordnung nicht von der Regierung aus, sondern von einem einfachen Privaten, allein trotz dem sind diese neuen Münzen ganz courant. Herr Eckenstein, Bierbrauer zum „Cardinal", hat auf seine eigenen Kosten und für sein Bedürfniß einige tausend metallene Marken prägen lassen, die auf der einen Seite seine Adresse, auf der andern einen von Gersten und Hopfen umkränzten Bierhumpen sehen lassen. Für ein solches Stück bekommt man nun bei ihm einen Schoppen Bier und weil der Biergenuß in Basel ziemlich weit ausgedehnt ist, haben diese Dreikreuzerstücke auch im Nichtbierleben ihre Geltung. Noch ist zu bemerken, daß, um das Nachmachen zu erschweren, der innere Gehalt dieser Scheidemünze ihrem Nennwerth fast gleichkommt.

Waadt. Ueber das Resultat der letzten Sonntag stattgehabten Gemeindewahlen ersieht man aus den Waadtländer Blättern vom 9. Januar noch nichts Näheres. Nach dem „Nouvelliste" sind dieselben in Morsee ganz radical ausgefallen und nach dem „Courrier Suisse" zum Theil ebenso in Lausanne; in Vivis scheinen sich beide Parteien ziemlich die Wage zu halten. Ueber die von Zürich verlangte Genugthuung beobachtet der „Nouv. Vaud." auch heute noch tiefes Schweigen und begnügt sich damit, die Antwort des Regierungsrathes von Zürich mitzutheilen.

Amerika.

Philadelphia, 16. Dec. (K. Z.) Sie müssen sich durch den Ton unserer Journale über den Zustand unserer öffentlichen Angelegenheiten nicht irre machen lassen. Trotz der kriegerischen Rede, die der General Cass, früher unser Minister in Paris, gehalten, kommt es doch so leicht zwischen Amerika und England zu keinem Kriege. Selbst die Whigpartei ist damit einverstanden, daß die Vereinigten Staaten das ganze Gebiet von Oregon anzusprechen das Recht haben, und es ist daher zu erwarten, daß im Falle eines Krieges beide Parteien wie ein Mann zusammenstehen werden. So weit wollte England uns blos den Puls fühlen; es hat ihn gefühlt und sich überzeugt, daß der Friede und die Abtretung des Gebietes südlich vom 49. Grade — die einzige Art, wie der Krieg vermieden werden kann — das beste ist, was es unter solchen Umständen zu thun im Stande ist. Großbritannien wird sich mit Amerika abfinden; darauf können Sie rechnen. Es wird ganz gewiß die Negociationen wieder aufnehmen; wenigstens hat der Earl von Aberdeen sich bereits mit der Correspondenz seines Ministers in Washington nicht sehr zufrieden erklärt und es geht hier, in Neuyork und in Washington das Gerücht, daß aus Auftrag seiner Regierung Herr Richard Packenham sich schon gegen den Staatsminister der Vereinigten Staaten bereit erklärt habe, neuerdings zu versuchen, ob die kriegdrohende Frage nicht dennoch auf friedlichem Wege zu lösen sey. Ob nun gleich dieß noch nicht geschehen ist, so ist doch sehr wahrscheinlich, daß es dahin kommen wird und daß als Vorbereitung dazu Hr. Richard Packenham bereits dem Herrn James Buchanan einen Besuch abgestattet hat. — Die mexikanischen Angelegenheiten gehen ihren Gang so herrlich, wie man nur wünschen kann. Mexiko hat bereits seinen Wunsch dahin ausgesprochen, das streitige Gebiet, welches jetzt freilich nach amerikanischer Anschauungsweise nicht mehr streitig ist, unserer Regierung käuflich abzutreten. Daß es dahin kommen würde, war wohl voranzusehen; daß es aber so schnell dazu kommen würde, ist vielleicht nicht sehr zart von Seiten der merikanischen Diplomatie. Indeß ist es das klügste, was Mexiko thun konnte. Der Präsident hat bereits Hrn. Slidell als außerordentlichen Gesandten nach Mexiko gesandt und ich glaube Ihnen aus ganz guter Quelle mittheilen zu können, daß er Instructionen hat, nicht nur die Grenzstreitigkeiten von Texas zu ordnen, sondern auch einige hundert Meilen von der Westküste von Californien für die Vereinigten Staaten einzuhandeln. Seine Bemühungen dürften von sehr gutem Erfolge begleitet seyn; doch ist der Plan von der Einverleibung von ganz Mexiko noch nicht reif, und es ist sehr voreilig von unseren Blättern, denselben bereits der Oeffentlichkeit zu übergeben; doch zweifelt wohl kein vernünftiger Mensch daran, daß über kurz oder lang die weiße Bevölkerung von Mexiko in dem Anschlusse an die Vereinigten Staaten das einzige Mittel sehen wird, sich vor gänzlichem physischen und moralischen Untergange zu bewahren. Noch vor zwei Jahren träumte man in ganz Europa bei den finanziellen Verlegenheiten der Vereinigten Staaten von ihrem bevorstehenden Untergange. Seitdem haben die meisten verschuldeten Staaten ihre Zahlungen wieder aufgenommen und die Republik ist um 3 bis 4 Staaten größer geworden. Bei solchen Umständen sollte man fast denken, daß das große Schooßkind der neuern Zeit dennoch eine große Rolle zu spielen berufen ist. — Im Senate hat, wie ich wohl voraussah, die Partei des Herrn Calhoun eine gänzliche Niederlage erhalten. Seine unnütze und voreilige Opposition gegen die Regierung hat seine Schwäche erwiesen und er wird sich bei seinem vorgerückten Alter nicht so leicht wieder erheben. Seine politische Rolle ist zu Ende. Der im Aufgehen begriffene Stern ist James Buchanan, von dem vorauszusehen, daß er der demokratische Präsidentschaftscandidat für das Jahr 1848 und daß die whiggistische Opposition gegen ihn machtlos seyn wird.

Digitized by Google

Tarif für 1846
zur Reise nach
NORD-AMERIKA.

Von Mainz und Bingen zahlen:		Erwachsene und Kinder über 12 Jahre. fl.	kr.	Kinder von 12 Jahren und darunter. fl.	kr.	Säuglinge bis zu 1 Jahr. fl.	kr.
Via Liverpool nach New-York mit Scheanden-Dampfschiffen;							
monatlich 1 Abfahrt,	Cajüte . . . . . mit Kost ohne Wein	400	—	200	—	100	—
Ueberfahrt 18—20 Tage.	2. Platz . . . . . mit Kost ohne Wein	154	—	77	—	frei.	—
	Zwischendeck mit 1 Pfd. Zwieback pr. Tag	84	—	60	—	frei.	—
Via Havre nach New-York mit Dreimaster-Packetschiffen;							
monatlich 4 Abfahrten.	Cajüte . . . . . mit Kost ohne Wein	300	—	150	—	75	—
Ueberfahrt 28—40 Tage.	Zwischendeck . . . mit Lebensmittel .	72	20	61	20	15	—
	Zwischendeck . . . ohne Lebensmittel .	56	—	45	—	15	—
Via Havre nach New-Orleans mit dergleichen Schiffen;							
monatlich 3 Abfahrten,	Cajüte . . . . . mit Kost ohne Wein	300	—	150	—	75	—
Ueberfahrt 35—50 Tage.	Zwischendeck . . . mit Lebensmittel .	72	40	60	40	15	—
	Zwischendeck . . . ohne Lebensmittel .	54	—	42	—	15	—
Via Antwerpen oder Rotterdam nach New-York mit dergleichen Schiffen;							
monatlich 5—6 Abfahrten,	Cajüte . . . . . mit Kost ohne Wein	240	—	120	—	30	—
Ueberfahrt 30—45 Tage.	Zwischendeck . . . mit Lebensmittel .	66	—	48	—	frei.	—
	Zwischendeck . . . ohne Lebensmittel .	45	—	35	—	frei.	—
Via Antwerpen oder Rotterdam nach New-Orleans mit dergleichen Schiffen;							
monatlich 3—4 Abfahrten,	Cajüte . . . . . mit Kost ohne Wein	250	—	125	—	35	—
Ueberfahrt 40—56 Tage.	Zwischendeck . . . mit Lebensmittel .	70	—	54	40	frei.	—
	Zwischendeck . . . ohne Lebensmittel .	48	—	36	—	frei.	—

Die Abfahrttage, sowie die Namen der Schiffe und Capitaine werden demnächst zeitig bekannt gemacht. — Näheres bei den Unterzeichneten und den Agenten.

Dr. G. Strecker in Mainz. **Ant. Jos. Klein** in Bingen. **Jos. Slöck** in Kreuznach.

In Frankfurt bei **H. Rau**, Mainzergasse J. 266. [2104]

[2107]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 12. Januar 1846 fahren die Schiffe Täglich

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens 7 Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln** . . . . . „ 8 „

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn** und in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung.

20. Braunschweig. Lotterie.
Ziehung 4r Klasse den 22. Januar.
Haupt-Gewinne: fl. **82,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750** ꝛc. Mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Gulden erlasse ich ein ganzes Loos zu fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr. und ¼ à fl. 1. 45 kr. mit dem besonderen Vortheile, daß bei solchen Gewinnen unter 100 Gulden ein Loos für alle folgenden Klassen gratis geliefert wird.

[2080] **Jacob Doctor,**
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 13. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat. .	5	—	112⅜
„	ditto ditto .	4	—	101⅜
„	ditto ditto .	3	—	77
„	Bank-Actien		1937	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123
„	fl. 500 „ ditto		—	161⅞
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—
„	ditto ditto	4½	—	101⅞
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98¼	—
„	Prämienscheine . .		—	85¾
Baiern .	Obligationen	3½	—	100⅝
„	k.u.k.w.-Kon.-Ac. incl.	d.a.Z.	—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜
„	fl. 25 ditto		—	33⅛
„	Obligationen	3½	—	96⅛
„	ditto	4	—	101⅞
Nassau .	Obligat. h. Rothsch.	3½	—	96⅜
„	fl. 25 Loose		—	28⅞

		pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.	Obligationen h. Roths.	3½	—	95⅛
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	—	97
„ .	fl. 50 Loose v. 1840		—	62¾
„ .	fl. 35 Loose		37¾	37⅛
Frankfurt	Obligationen	3½	—	99
„	ditto	3	93⅛	—
„	Tonnenhebeacten .		379	378½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	60⅜	60¼
„	Holländische	4	—	95⅜
„	Syndicats	3½	—	90
Spanien	Innere Schuld . . .	3	31⅛	31⅛
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	29	28¾
Portugal	Coupons l.st. à fl. 12	3	—	59¾
Polen .	fl. 300 Loll. Loos Rth.		102	—
„	Obligationen de 3. 500	4	—	82½
Russland	in R. fl. f. b. Grun. et C.	4	—	90⅛
„	ditto h. Stieglitz et C.	4	89¼	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . . .	9	46
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rood-Ducaten . .	5	36
20 Francsstücke .	9	26½
Bogl. Souvereins .	11	55

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco . .	377	—
Landth., ganze . .	2	43⅛
Preuss. Thaler . .	1	44⅜
5 Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig Silber .	24	18
Gering o. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	36⅜	36⅛
Nordbische Loose	—	37⅝
Cöln-Aachen	89	—
Bayer. Bankactien . . .	720	—
Ludwigsh.-Bexbach . . .	105⅜	105⅛
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	92⅜	92½

Wechsel-Cours.

Den 13. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅜	98⅛
ditto	2 M.	97⅛	—
Augsburg .	k.S.	119⅞	119⅜
ditto	2 M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	—	104⅞
ditto	2 M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97¾
ditto	2 M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88	—
ditto	2 M.	87⅜	—
Leipzig . .	k.S.	—	104⅞
do. in d. Messe		—	—
Loodon . .	k.S.	120⅝	—
ditto	3 M.	119½	—
Lyon . . .	k.S.	93⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	101⅜
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94	93¾
ditto	3 M.	93	92⅝
Wien 20 kr.	k.S.	120½	120¼
ditto	3 M.	119⅜	—

Disconto . . .	4	—

A. Sulzbach, beeid. Mäkler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28¾-¼; do. inl. 34¼-½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379; Ludw.-Bexb. 105¼-½; F.-W.-Nordb. 92½-46.

Extrabeilage

zu № 14 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 14. Januar 1846.

Deutschland.

München, 10. Jan. (A. Abendz.) Die von Advocat Dr. Wittich gestellte Reclamation, welche demnächst in der Kammer der Abgeordneten zur Berathung kommt, geht dahin, es wolle die hohe Kammer beschließen, daß ein gesetzliches Hinderniß seinem Eintritt in die Kammer als gewähltem Deputirten nichts im Wege stehe. — Der 1. Secretär, Abg. Windwart, beantragt dagegen, daß der Reclamation keine Folge zu geben, sondern sofort der Ersatzmann einzuberufen sey.

Dresden, 9. Jan. Fortsetzung des bei der 2. Kammer eingegangenen Berichts der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation, enthaltend die Begutachtung des allerhöchsten Decrets, die sich Deutschkatholiken nennenden Dissidenten betreffend:

Aber, und dieß kann die Deputation sich nicht verhehlen, der Deutschkatholicismus kann und wird diese Position nicht aufrecht erhalten, wenn er nicht von außen unterstützt und getragen wird von deutschem patriotischem und politischem Geist, wenn er nicht in diesem Geist selbst lebt und wirkt, wenn seine Bekenner nicht in der Gesetzlichkeit und Sitte allen Andern vorangehen, und wenn er nicht seinem Lebenselement, das er in seiner Glaubenssumme ausgesprochen hat, seinem Wahlspruch: „Liebe gegen Alle und Duldung gegen Alle", unverbrüchlich treu bleibt, fern und frei von allen und jedem politischen, polemischen und hierarchischen Bestrebungen. Nur die unbeschränkteste Toleranz von seiner Seite, welche er für sich andricht, nur jene, seine einfache Glaubensumme in ihrer Allgemeinheit, „welche dem Individualismus, der unsere Zeit beherrscht, zusagt und gewähren läßt und welche alle geschichtlichen Entwickelungsformen des Christenthums anerkennt, daher auch alle zurückbleibenden Doctrinen, die wesentlich einer zurückgetretenen Zeit angehören, duldet und erträgt", kann er, wie ein gesitteter Mann (Gervinus a. a. O.) sich äußert, ein Mittel werden, das zu dem angedeuteten großen Ziele führt. Und hierin ist der Grund ausgesprochen, welcher die Deputation bestimmt hat, im allseitigen Interesse sich mit einem Interimistikum einzuverstehen und dasselbe zu befürworten. Sie hat sich auf einen höhern Standpunkt gestellt, um in dem Deutschkatholicismus nur eine Reform in der katholischen Kirche, die Stiftung einer neuen christlichen Secte zu erblicken. Hat die Vorsehung ihn zu einem Mittel auserkoren, die bestehenden christlichen Confessionen in eine große christlich-nationale Gemeinschaft zu vereinigen oder mindestens Eine deutsche christliche Kirche zu bauen, so ist seine Mission nur für begonnen zu achten. Er bedarf dann noch der Zeit, um dieselbe zu erfüllen. Doch möchte im Hinblick auf die große Gunst der Gegenwart und auf die öffentliche Meinung, welche dieser begonnenen Reformation entgegengekommen, auf die Sympathien, welche sie in allen Kreisen der Gesellschaft gefunden, und auf die großartige Gestaltung, welche sie in wenigen Tagen und bei sehr geringen Mitteln genommen, die Zeit nicht fern liegen, wo sie bestehen dürfte, abgeschlossen und vollendet. Bis dahin muß der Deutschkatholicismus fortschreiten auf der Bahn, die er sich gezogen; seine sofortige staatliche Aufnahme, seine Gleichstellung mit den übrigen anerkannten christlichen Confessionen würde seine Lebenskraft ersticken. Denn er würde jetzt sein staatliches Dasein mit Zugeständnissen und Concessionen erkaufen müssen, die seine große religiöse und politische Conception aufheben, welche die Deputation frei und offen, wie es ihr die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und ihre Pflicht als Mitglieder einer deutschen Ständeversammlung auferlegt, in Vorstehendem entwickelt hat. Die Deputation wendet sich nun zunächst zu dem ersten Abschnitte der Vorlage, welche die Darlegung und Begründung des bisherigen Verfahrens der obersten Staatsbehörden in Bezug auf die Deutschkatholiken zum Gegenstande hat. Die Deputation kann nicht verschweigen, daß ihr im Betreff der darin von der hohen Staatsregierung gegebenen Erklärung von §. 32 der Verfassungsurkunde Bedenken beigegangen sind. Dieselben gründen sich theils auf die ursprüngliche Fassung dieses Paragraphen, in welcher sie im Jahr 1831 den Ständen zur Genehmigung vorgelegt worden ist, theils auf die darüber zwischen diesen und der Regierung stattgefundenen Verhandlungen, theils auf den Wortlaut des Paragraphen in der Verfassungsurkunde selbst. In dem Entwurfe lautete der Paragraph (alt § 29) folgendermaßen: „Jedem Landesbewohner wird völlige Gewissensfreiheit und Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens gewährt, insofern er nicht durch die Ausübung des letztern ein Gesetz verletzt oder sich einer allgemeinen Obliegenheit entzieht." Daß in dieser Bestimmung mehr gelegen sey als die bloße Gewährung der einfachen Glaubens- und Gewissensfreiheit, möchte füglich nicht zu bezweifeln seyn. Denn insofern der Einzelne seinen religiösen Glauben und seine Ueberzeugung in sich trage, ohne sie in die Außenwelt treten zu lassen, sind sie des Schutzes von Seiten des Staats weder fähig noch bedürftig. Der Letztere kann nur Das schützen, was sich ihm in äußern Erscheinungen darstellt. Der Gedanke ist über und außer seinem Bereiche. Dazu kommt, daß die zu gestattende Gewissensfreiheit daselbst, wie in dem §. 32 der Verfassungsurkunde, als eine völlige bezeichnet wurden ist. Durch dieses Eigenschaftswort wird als Gegensatz der zu gestattenden Gewissensfreiheit eine „beschränkte" Gewissensfreiheit anerkannt, über welche der staatliche Schutz hinausgehen soll. Eine beschränktere Gewissensfreiheit aber als die, welche blos den Gedanken frei gibt, kann es nicht geben. Weiter will diese §. 29 auch eine Ausübung des Glaubens gewähren und diese nur in so weit beschränken, als durch eine solche Ausübung ein Gesetz verletzt wird. Auch diese eben hervorgehobenen Worte führen nothwendig zu der Folgerung, daß die hier gedachte Gewissensfreiheit sich in Handlungen äußern dürfe, da ein Gesetz nur durch äußere Handlungen verletzt werden kann. Und wenn endlich daselbst außerdem jene Ausübung dem Landeseinwohner nur dann noch untersagt wird, wenn er dadurch sich einer allgemeinen Obliegenheit entziehe, so folgt daraus, daß nach jenem §. 29 ein jeder alle äußeren Handlungen, in welchen er nach seinem Glauben Gott verehrt, unbeschränkt so lange auszuüben befugt seyn soll, bis nachgewiesen ist, daß damit entweder die Uebertretung eines ausdrücklichen, positiven Gesetzes oder die Vernachlässigung und Nichterfüllung der ihm überhaupt als Staatsbürger zukommenden Pflichten verbunden ist. Auch die darauf über diesen Paragraph eingetretenen Verhandlungen zwischen Regierung und Ständen unterstützen die Ansicht, daß in dem §. 29 mehr als die einfache Gewissensfreiheit hat zugestanden werden sollen. Allerdings haben die Stände im Jahre 1831, als ihnen von der hohen Staatsregierung der §. 29 im Entwurfe vorgelegt worden, darauf in beschränkender Weise sich ausgesprochen. Sie haben nemlich unter Bezugnahme auf den §. 52 des Entwurfs der Verfassungsurkunde (jetzt §. 56 der Verfassungsurkunde) wörtlich sich dahin erklärt: „Der §. 29 sichert jedem Landeseinwohner volle Gewissensfreiheit und Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens zu. Er steht dem §. 52 gegenüber, welcher nur den im Königreich aufgenommenen christlichen Confessionen die freie öffentliche Religionsübung zugesteht; es kann sonach hier nur von der Hausandacht die Rede seyn, und es wird daher, um dieß bestimmter auszudrücken, zu den Worten des Paragraphen noch der Zusatz nöthig: „Die einfache Hausandacht darf daher niemandem, zu welcher Religion er sich bekennen mag, verwehrt werden." Allein die hohe Staatsregierung hat damit sich nicht einverstanden erklärt, vielmehr entgegnet: „daß zwischen der in §. 52 des Entwurfs der Verfassungsurkunde zugesicherten freien und öffentlichen Religionsübung und der einfachen Hausandacht, noch ein Drittes, der Privatcultus, mitten inne liege, welcher wider die dem §. 29 des Entwurfs zum Grunde liegende Absicht und zugleich unter andern Dem entgegen, was seither den Juden in hiesigen Landen zugestanden, für ausgeschlossen zu achten seyn würde, wenn dem gedachten §. 29 der von den getreuen Ständen vorgeschlagene Zusatz als Folgerung beigefügt werden sollte. Die Genehmigung dieses Zusatzes hat daher Bedenken gefunden." Es ist daraus zu entnehmen, daß die Regierung auch den in dem §. 56 der Verfassungsurkunde erwähnten Confessionen nicht zugethanen Landesbewohnern den Privatcultus zugestehen wollen und aus diesem Grunde jenen vorgeschlagenen Zusatz aufzunehmen sich geweigert hat. Auch haben in Folge dessen die Stände diesen Zusatz wieder zurückgenommen, mit der Erklärung, daß selbiger ganz entbehrlich werden würde, wenn der Paragraph so (wie er auch später wirklich in die Verfassungsurkunde aufgenommen worden ist) gefaßt würde: „Jedem Landeseinwohner wird völlige Gewissensfreiheit und in dem bisherigen oder künftig gesetzlich festzustellenden Maße Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens gewährt." Werden nun durch solches die Bedenken der Deputation gerechtfertigt, so ist doch dagegen auch nicht zu verkennen, daß das Resultat dieser zwischen Regierung und Ständen ausgetauschten verschiedenen Ansichten, welches in dem §. 32 der Verfassungsurkunde niedergelegt worden, aus diesen völlig klar nicht hervortritt, und zwar um so weniger, da die Ständeversammlung, als sie den früher von ihr vorgeschlagenen Zusatz aufgab, der neuen

von ihr gewählten und in der Verfassungsurkunde aufgenommenen Fassung die Erklärung beigefügt: „es würde durch diese Fassung das Emporkommen neuer Secten ohne gesetzliche Erlaubniß verhindert.“ Indessen hat die Deputation auf diesen Gegenstand nicht weiter eingehen mögen, da es sich hier handschächlich um einen concreten Fall handelt, für welchen durch Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen ein Interimisticum, unter welchem Ausdrucke die Deputation ein provisorisches Gesetz oder eine unter Erwähnung der von den Ständen dazu gegebenen Zustimmung von der hohen Staatsregierung erlassene, Gesetzkraft habende Verordnung versteht, gegeben werden soll. Anlangend aber das Verfahren selbst, welches die obersten Staatsbehörden in dieser Angelegenheit bisher eingegriffen haben, so geht die Ansicht der Deputation dahin, „daß hierunter von Seiten der hohen Staatsregierung mindestens zu Gunsten der Deutschkatholiken die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten worden sind.“ Da nach einer Erklärung des Herrn Staatsministers v. Wietersheim in der ersten Kammer die hohe Staatsregierung auf ein derartiges Bekenntniß von Seite der Ständeversammlung großen Werth gelegt, „damit das ganze Land überzeugt werde, wie man in dieser Sache nur verfassungsmäßig gehandelt habe“, so empfiehlt die Deputation der geehrten Kammer, dafern diese jene Ansicht mit der Deputation theilt, „dieser von der letztern hier abgegebenen Erklärung beizutreten.“ Nichtsdestoweniger aber kann die Deputation nicht umhin, zugleich auszusprechen, wie es ihr wünschenswerth erschienen, daß die hohe Staatsregierung sich gestaltet hätte, den Deutschkatholiken ein mehreres, als bisher geschehen, und insonderheit den Mitgebrauch der denselben zu ihren Religionsübungen von mehreren Gemeinden angebotenen Kirchen zu vergönnen. Dadurch würden große Unzuträglichkeiten, deren das allerhöchste Decret Erwähnung gethan, vermieden worden seyn. Hat die hohe Staatsregierung sich nicht bedindet gefunden, zu gestatten, daß vor einigen Jahren in Dresden der englischen Hochkirche, welche den in Sachsen aufgenommenen Confessionen nicht beigezählt werden kann, eine Kirche zu ihren Religionsübungen eingeräumt und zu solchen jedesmal öffentliche Ankündigung erlassen werde, so hätte diesem Vorgange hier um so mehr Folge gegeben werden mögen, je schwerer nach der eignen Erklärung der hohen Staatsregierung das materielle Gewicht war, welches die Verhältnisse dafür in die Wagschaale legten. Der königl. Commissär, mit welchem die Deputation sich vernommen und welcher, was hier im allgemeinen zu erwähnen, im Bezug auf die von der Deputation in diesem Berichte gestellten Anträge, überall nicht eine verbindende Erklärung abgegeben, hat zwar behauptet, daß die englische Hochkirche mit der reformirten Kirche gleich sey und daß beide nur verschiedene Kirchengesellschaften, aber keine verschiedenen Confessionen bildeten, mithin der hier von der Deputation berührte Fall nicht zur Consequenz zu ziehen sey; allein die Deputation hat sich von einer Gleichheit beider Kirchen in ihren Lehrsätzen und Einrichtungen nicht überzeugen können und muß daher bei ihrer obigen Behauptung stehen bleiben, zu deren Begründung sie sich auf die neuesten officiellen, die englische Hochkirche betreffenden Schriften beruft.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

** **Paris**, 11. Jan. Nach Beendigung der Debatte über die Ordonnanz vom 7. December hat die Pairskammer gestern die allgemeine Berathung über das Adreßproject geschlossen. Bei der Discussion der einzelnen Paragraphen wurden mehrere Reden gehört, namentlich von Charles Dupin über den Finanzzustand und von Montalembert über die Leiden der Christen im Libanon. Die Minister Lacave-Laplagne und Guizot haben sich die Antwort zur morgenden Sitzung vorbehalten. Uebrigens sind bereits die ersten Paragraphen des Adreßprojects angenommen worden.

— Man will wissen, es sey nun entschieden, daß die Dotationsfrage vor die Kammer gebracht werden soll. Wie man vernimmt, wird Cormenin-Timon dießmal nicht als Gegner der vielbesprochenen Maßregel auftreten.

— Die „Debats“ berichten von ihrem Mitarbeiter, Herrn Saint-Marc Girardin, er habe, als Mitglied der Adreßcommission, vorgeschlagen, in dem zu fassenden Entwurf auszudrücken, die Regierung habe es bei den letzten Ereignissen in Algerien an Voraussicht fehlen lassen (avait manqué de *prévoyance*). Es ist jedoch dieser Ausdruck von den acht andern Gliedern der Commission verworfen worden.

— Aus Madrid vom 5. Januar hat man nichts Neues.

Börsenberichte.

Wien, 9. Jan. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 102. — 3pCt. 76¼. — Bankact. 1811. — 250 fl. Loose 122¼. — 500 fl. Loose 100¼.

Benachrichtigungen.

[2103] Gräflich **Schönborn-Buchheim**'sches 4pCt. Anlehen von 1,465,000 fl. C.-M., d. d. 10. Jan. 1845.

Bei der heute in Gegenwart zweier k. k. Notare vorgenommenen Verloosung für die erste, zweite und dritte Rückzahlungsrate des durch uns negocirten Gräflich Schönborn-Buchheim'schen Anlehens wurden nachstehend verzeichnete 37 Partial-Schuldscheine, jeder à 500 fl. C.-M., gezogen, als:

Nr. 94. 429. 434. 441. 490. 618. 662. 812. 859. 906. 984. 1607. 1657. 1714. 1976. 2087. 2193. 2358. 2472. 2543. 2695. 2764. 2914 2929.

rückzahlbar den 1. April 1846.

Nr. 160. 392. 473. 507. 637. 854. 1345. 1791. 1961. 2407. 2425. 2511. 2842.

rückzahlbar den 1. October 1846.

Die Inhaber dieser verlooften Partial-Schuldscheine werden hiermit aufgefordert, dieselben sammt den bis zum Verfalltage hierauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von dem resp. Rückzahlungs-Termin an die Verzinsung aufhört.

Wien, den 3. Januar 1846.

J. H. Stametz & Co.

Den Inhabern der vorstehenden verlooften Obligationen beehre ich mich anzuzeigen, daß die Auszahlung der betreffenden Beträge s. Z. auch an meiner Casse stattfindet.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1845.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[1815] **An- und Verkauf**
von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2111] In Folge der §. 2 und 5 des Hundesteuergesetzes vom 8. Juli 1839 werden alle Diejenigen, welche Hunde besitzen oder unterlassen haben, vor dem Ablauf vorigen Jahres deren Abschaffung dahier anzuzeigen (§. 4 des allg. Gesetzes) aufgefordert, die Hundetaxe mit 3 fl. bis zum 15. Januar l. J. an den Admodiator Paul Seyfried (Langestraße Lit. B. Nr. 105a) so gewiß zu entrichten, als sie ansonsten von dem Fiscal von den Säumigen auf ihre Kosten beigetrieben werden soll.

Auch haben Diejenigen, welche sich im Laufe des Jahres Hunde anschaffen, hievon binnen acht Tagen dem benannten Admodiator Anzeige zu machen und die Taxe zu bezahlen, widrigenfalls sie neben nachträglich zu entrichtender Taxe in eine Geldstrafe von 15 fl. verfallen.

Frankfurt, den 9. Januar 1846.

Polizei-Amt.

[2031] Edictalladung,
das Schuldenwesen des Gerlach Kaisee III. und dessen Ehefrau Marie Ellie geborne Fries von Liebenscheid betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Fabricanten des Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Foederungen an denselben zu machen haben, aufgefoedert, solche

Mittwoch den 21. Januar 1846,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 3. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

[1989] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß unterzeichneten Amtes vom 11. December l. J. über das Vermögen des Wittwers Friedrich Wachendörfer von Schwanheim der Concursproceß erkannt worden ist, so wird Termin zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an dieser Concursmasse, in welche auch das Vermögen der verstorbenen Ehefrau des Erblas, Othilie geb. Henrich von Schwanheim, gezogen worden ist, auf

Mittwoch den 21. Januar l. J.,
früh 8 Uhr,

bestimmt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Höchst, den 11. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

№ 15. — Donnerstag — den 15. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatte ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Fall Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 10. Jan. Schluß des Artikels der „Debats" über die Ordonnanz vom 7. December. „Die ganze Verfassung der Universität, wie sie sich im Verlauf der Zeit seit 1808 gebildet und befestigt hat, ist durch die Ordonnanz vom 7. December aufgehoben. Der Schlag, der das Haupt (den Unterrichtsrath) betroffen, hat den Körper in allen seinen Theilen verwundet. Die Universität hat kein Gesetz mehr. Die neusten Anordnungen können ihr nicht als legale Richtschnur dienen. Man hat alle früheren Regulative für ungesetzlich erklärt und damit sich selbst auf einen unsichern Boden gestellt. Eine Institution läßt sich leichter niederreißen als aufbauen. Angenommen, die frühern Ordonnanzen seyen mangelhaft gewesen, so existirten sie doch; sie hatten das Verdienst, schon lange bestanden zu haben. Die Ordonnanz vom 7. December ist ganz neu und schon wird ihr der legale Charakter streitig gemacht; man hält sie überdem für unzeitig; sie leidet an allen Mängeln, die man mit mehr oder weniger Recht an den frühern gefunden haben will, und ist noch mit einem mehr behaftet: sie hat den Fehler der Neuheit. Die alten Ordonnanzen geben sich doch nicht als treue Copien des Decrets von 1808; wenn sie davon abwichen, so glaubten sie das Recht dazu zu haben. Sie waren wenigstens consequent. Was soll man aber zu der Ordonnanz vom 7. December sagen, die laut verkündet, das Decret vom Jahr 1808 sey das einzige Gesetz der Universität, und doch von den Bestimmungen dieses Gesetzes in vielen Punkten abgeht? Noch einmal: Die Universität hat kein Gesetz mehr. Aus diesem Grund fordern wir, es möge ihr eins gegeben werden. Wir bitten den Herrn Minister des öffentlichen Unterrichts auf's dringendste, über den Gegenstand nachzudenken. Er hat bei der ganzen Discussion Beweise von Talent gegeben; er liebt die Universität; wir zweifeln nicht daran; er will sie vertheidigen; es hat ihn der Glanz verführt, den die schöne Rolle, der zweite Stifter dieser großen Institution zu seyn, seiner Einbildungskraft vorspiegelte. Diese Rolle, eines edlen Ehrgeizes so würdig, sie kann ihm noch werden. Er benutze nur seine Studien, seine Forschungen, in Sachen der Universität, um ein definitives Gesetz an die Kammer gelangen zu lassen. Man kann sich keiner Täuschung mehr hingeben über die Ordonnanz vom 7. December; wir wollen nicht sagen, sie sey illegal; aber sicher ist sie nicht legaler oder weniger provisorisch, als die Ordonnanzen waren, an deren Stelle sie gekommen ist. Nicht einem Minister, so aufgeklärt er seyn mag, sondern den Kammern kommt es zu, alle die wichtigen Fragen zu lösen, welche die Ordonnanz vom 7. December angeregt hat über die Befugnisse des Universitätsraths, die Zahl seiner Glieder, die Form seiner Berathungen. Man kann, man wird, vieles aus dem Decret von 1808 benutzen und aufnehmen; man wird anderes der Vergessenheit überlassen, was sich nicht eignet für das Gesetz einer neuen Zeit, eines wiedergeborenen Landes. Ein Zweifel, den wir nicht theilen, hat sich vieler Gemüther bemächtigt. Man fragt sich, ob nicht etwa die Ordonnanz vom 7. December, unter dem Vorwand, den Unterrichtsrath zu reorganisiren, zum Zweck hat, die Festung, welche von den Feinden der Universität mit so großer Erbitterung angegriffen wird, geschwächt und der Schutzmauern beraubt in ihre Hände zu liefern. Möge Herr v. Salvandy auf diesen Zweifel antworten durch Einbringung eines Gesetzes. Bei der Universität ist dermalen Alles in Gefahr, weil Alles in Frage steht. Nur ein Gesetz kann wieder befestigen, was eine wohlmeinende, aber unkluge, Ordonnanz erschüttert hat." — Aus diesen Schlußworten wäre, unter gewöhnlichen Umständen, abzunehmen, die „Debats", indem sie den Minister Salvandy und mit ihm das Cabinet Guizot der Unklugheit beschuldigen, hätten aufgehört ministeriell und conservativ zu seyn. Es ist aber schon oft vorgekommen, daß die „Debats" in speciellen Fällen, unabhängig von ihrem allgemeinen System, eine oppositionelle Richtung eingehalten haben. Salvandy hat übrigens die Ordonnanz vom 7. December und überhaupt das in der Universitätsangelegenheit eingehaltene Verfahren mit tüchtigen Gründen und großer Beredsamkeit vertheidigt.

** **Paris**, 11. Jan. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer klagte Montalembert mit wahrem Feuereifer über die traurige Lage Syrien's. Seine Rede machte tiefen Eindruck. Der „Univers" sagt darüber: „Die Katholiken sind zugleich betrübt und stolz, überall die ersten, und nur zu oft auch die einzigen zu seyn, wo es gilt, Fragen in Anregung zu bringen, bei welchen die Menschheit, die Religion, die Ehre Frankreich's interessirt sind. Herr v. Montalembert hat die große Sache der Christen im Libanon, die er zu vertheidigen übernommen, mit Talent und Gefühl behandelt; er war genau in Darlegung der Thatsachen, ruhig und voll Mäßigung in seinem Schmerz, fest und gelassen in seinen Anschuldigungen, offen und präcis in dem Aussprechen seiner Wünsche. Herr Guizot hat angekündigt, er werde am Montag (12. Januar) alle erforderlichen Aufschlüsse geben. Möchten doch nur seine Worte, wie er hofft, zu Konstantinopel wirken. Wir scheuen uns nicht, zu erklären — und gewiß wird nach Montalembeert's Rede alle Welt diesem Gedanken beipflichten — daß Frankreich's Ehre und Interesse bei Schlichtung der syrischen Angelegenheit im Spiele sind — que l'honneur et l'intérêt de la France y sont engagés." — Also Herr Guizot wird über Syrien, Herr Lacave-Laplagne über die finanzielle Lage sprechen. Die beiden Minister haben ihr Vorhaben in folgender Weise angekündigt: Guizot: „Ich bin bereit, die Kammer über den von dem Grafen Montalembert angeregten Gegenstand zu unterhalten. Da es mir aber darauf ankommt, daß die Kammer über die syrische Frage, die bis daher etwas unvollständig und unbestimmt verhandelt worden ist, in die genaueste Kenntniß gesetzt werde, und da ich vor Allem wünschen muß, daß die Worte, welche ich auszusprechen die Ehre haben werde, nebst dem Ganzen dieser Debatte, zu Konstantinopel einen Theil der von dem Herrn Grafen Montalembert angesprochenen Wirksamkeit haben mögen, so halte ich die Zeit für zu sehr vorgerückt, um in die nöthigen Einzelheiten gehen zu können." Lacave-Laplagne: „Da ich leider in der Sitzung nicht zugegen war, als, wie man mir eben sagt, ein Mitglied dieser Kammer (Herr Charles Dupin) die finanzielle Lage Frankreich's auf's Tapet gebracht hat, so wünsche ich, die Kammer möge mir vergönnen, die Ursache meiner Abwesenheit anzugeben. Ich war in dem Büreau der andern Kammer, dahin berufen, um gewisse Nachweisungen zu geben. Nach dem Gang, welchen die Debatte genommen hatte, glaubte ich nicht, daß schon bei'm Beginn der Sitzung Budgetsfragen angeregt werden würden. Ich

bitte die Kammer, ihre Meinung von den vor ihr aufgestellten Behauptungen vorerst zurückzuhalten. Ich gebe die Versicherung, daß ich im Laufe der Discussion Gelegenheit nehmen werde, die erforderlichen Mittheilungen zu machen zur vollständigen Rechtfertigung der in der Eröffnungsrede über die Lage unseres Landes gebrauchten Ausdrücke." — Nach der Universitätsfrage ist auch die Wahlreformfrage in der Pairskammer zur Sprache gekommen; sie wurde aber weit kürzer abgethan. Marquis Boissy theilte der Kammer die große Neuigkeit mit, daß sich eine Journalisten-conferenz zur Betreibung der Reform zu Paris constituirt habe. Der Marquis Boissy macht gewöhnlich mit einigem Witz viele unnöthige Worte. So auch dießmal. Er erklärte sich für die Wahlreform, nicht im demokratischen Interesse, denn er ist Aristokrat und der Demokratie nichts weniger als zugethan; aber es würde ihm doch gefallen, wenn die Kammer so gut seyn wollte, die Fahne der Reform aufzupflanzen. „Ich habe" — sagte er — „etwas gehört von Corruption; ja, dieses große Uebel besteht und nimmt so sehr zu, daß alle Departements ihre Repräsentanten abgeschickt haben zu dem Reformcongreß. Da heißt es dann wohl: „Bewilligt uns etwas; wenn ihr uns nichts bewilligt, so werden wir alles nehmen und euch als Besiegte behandeln." Der Präsident Pasquier hielt für nöthig, den Herrn Marquis wegen dieser drohenden Phrase zurecht zu weisen.

— Aus London vom 10. Januar erfährt man, daß am Tage zuvor bei einem großen Meeting zu Liverpool 14,000 Pfd. St. zu den Zwecken der Anti-Corn-Law-League gezeichnet worden sind.

Niederlande.

Haag, 10. Jan. In Folge des königlichen Beschlusses vom 5. d. M. in Betreff der Erhöhung der Ein- und Ausfuhrzölle von mehreren Artikeln wird die zweite Kammer der Generalstaaten nach der Bestimmung des Gesetzes vom 19. Juni 1845 über den Tarif binnen dreißig Tagen nach der Unterzeichnung des besagten Beschlusses zusammen berufen werden müssen, um einen Gesetzentwurf über die Bestimmungen dieses Beschlusses entgegen zu nehmen.

Amsterdam, 16. Jan. Dem Vernehmen nach hat das öffentliche Ministerium von dem Urtheil des Bezirksgerichts zu Arnheim, wodurch der Herausgeber der dortigen Zeitung freigesprochen worden, appellirt.

Deutschland.

Berlin, 8. Jan. (Aachn. Z.) Man erzählt sich, was freilich schwerlich zu glauben, daß dießmal die Landtagsabschiede vollständig durch ein besonderes Actenstück sollen veröffentlicht werden, nemlich zum Theil mit den Debatten, die im Kreise der Staatsregierung selbst über den Inhalt der Abschiede sich entsponnen. — Man spricht jetzt viel von einer hier durch einen sehr in die Mode gekommenen evangelischen Prediger executirten Teufelaustreibung. — In einem zu Grimma, im Sächsischen, erscheinenden neuen Organe sind die angeblich echten Erfahrungen, Gutachten und Vorschläge Snethlage's und Ruppsteins über eine zu erzielende Einheit erschienen. Die wenigen hierher gekommenen Exemplare sind schwer zu haben und nur durch Privatvermittelung. An öffentlichen Orten sind sie nicht zu sehen. — Die auf Denunciation des Kaiser-Alexander-Grenadierregiments gegen den Verfasser von „Berliner Geheimnissen", Schubar, eingeleitete fiscalische Untersuchung, von der die Zeitungen schon wiederholt sprachen, hat die völlige Freisprechung von Seiten des hiesigen Criminalgerichts zur Folge gehabt. Allerdings merkwürdig (wenn auch aus der Sache selbst nothwendig), da völlige Freisprechung in einmal eingeleiteten Untersuchungen der Art zu den größten Seltenheiten gehören. Dieß kömmt daher, weil Untersuchungen überhaupt nur eingeleitet werden, wenn das Gericht beim ersten Besprechen der Sache findet, daß die Denunciation Gründe für sich habe und Verdacht vorhanden sey.

Berlin, 9. Jan. (K. Z.) Von allen Seiten gehen die erfreulichsten Berichte über die sich kund gebende Theilnahme ein, mit welcher die Pestalozzi Feier am 12. d. M. wird begangen werden. Wenn der Herzog von Meiningen sich in seinem Lande selbst an die Spitze der Feier gestellt hat und unter andern die sämmtlichen Lehrer seines Herzogthums als seine Gäste begrüßen wird, so haben sich ebenfalls auch an andern Orten die Behörden zum Mittelpunkte des Festes gemacht. Hier in Berlin geht die Festfeier von den hier bestehenden fünf Lehrervereinen aus: der pädagischen Gesellschaft, dem älteren und jüngeren, dem geselligen und dem Gymnasiallehrerverein, die ein Festcomite (Diesterweg, Kalisch, Maßmann, Dielitz, Winkelmann, Zabel) gewählt haben, das jetzt auch die polizeiliche Erlaubniß zu öffentlicher Einladung an andere Lehrer und Schulfreunde erhalten hat, so daß man wie im vorigen Jahre bei der Vorfeier eine allgemeinere Theilnahme aller Stände erwarten kann. Jeder der genannten Lehrervereine wird einen Festredner abordnen und das Fest mit einem gemeinsamen Mahle schließen. Hoffentlich werden wir nach dem Feste nicht von bloßen Reden, sondern auch von Thaten, vor allem von der Pestalozzi-Stiftung zu berichten haben, über deren Fortgang Diesterweg an jenem Tage Bericht erstatten wird. Derselbe wird auch, wenn die polizeilichen Schwierigkeiten, die sich in diesem Betreff erhoben haben, beseitigt seyn werden, eine Vorfeier für Lehrerinnen und Frauen überhaupt veranstalten, unter denen sich bei uns ein reges Streben für die Pestalozzi'schen Ideen der Volkserziehung von jeher bekundet hat. Von Seiten der Behörde aber ist bei uns keine Betheiligung bei dem Feste zu erwarten; es steht nicht einmal eine Schließung des öffentlichen Unterrichts für diesen Tag in Aussicht, daher die Festfeier erst nach den Schulstunden nachmittags ihren Anfang nehmen kann.

Köln, 12. Jan. (K. Z.) Zur Verherrlichung des gestrigen Festes der Intronisation des Erzbischofs, Johann von Geissel, hatten die hier bestehenden zahlreichen Bürger-, Dombau- und anderen Vereine für den Abend eine schöne Feier veranstaltet. Gegen acht Uhr versammelten sich deren Mitglieder am Rathhause, dessen Säle von der städtischen Behörde den Vorständen bereitwilligst eingeräumt worden, und verfügten sich dann in wohlgeordnetem Zuge mit ihren Bannern und Fahnen und den verschiedenartigsten buntfarbigen Leuchten (gegen 4000 an der Zahl) unter Begleitung der vier von den Herren Regimentscommandeuren aufs freundlichste zur Verfügung gestellten Musikchöre zur erzbischöflichen Residenz, vor welcher sie sich, nachdem sie den ganzen Gereonsplatz umzogen, dichtgedrängt aufstellten. Die Deputationen der einzelnen Vereine begaben sich nun mit dem Festcomite zum Herrn Erzbischofe, um hochdemselben die Beglückwünschung vorzutragen. In dem Augenblicke ihres Eintrittes in den Empfangsaal brach die ganze Versammlung in ein tausendstimmiges Hoch aus, welches das Geschmetter der Instrumente noch übertönte. Der hohe Prälat, innigst gerührt von diesen Beweisen liebevoller Anhänglichkeit, sprach den Deputationen den herzlichsten Dank aus und unterhielt sich mit jedem Einzelnen in seiner freundlichen, herzgewinnenden Weise. Während dessen trug ein Chor von mehr denn hundert Sängern Conradin Kreuzer's herrliches Lied „Das ist der Tag des Herrn" mit wahrhafter Vollendung vor. Der Herr Erzbischof trat jetzt auf den Balcon, hielt an die in tiefster Lautlosigkeit horchende Menge eine Anrede und ertheilte an deren Schlusse den oberhirtlichen Segen. — Die Absingung eines Festliedes schloß diesen Act der freudigsten Huldigung, der, obgleich unabsehbare Menschenmassen alles ringsum erfüllten, nicht die leiseste Störung erlitt. — Mittlerweile aber hatte sich die ganze Stadt in ein Festgewand gekleidet: fast alle Häuser, viele öffentliche Gebäude und Kirchen waren theils glänzend erleuchtet, theils mit Transparenten, Laubgewinden, Namenszügen ꝛc. geschmückt. Der hiesige Bürgerverein „Meisterschaft" hatte, seines der Wohlthätigkeit gewidmeten Zweckes eingedenk, beschlossen, seinerseits den Tag durch eine Handlung der Menschenfreundlichkeit zu bezeichnen. Dem zufolge war Mittags den zwölf ältesten armen Männern hiesiger Stadt ein Mahl bereitet worden. Mehrere Mitglieder des Vereins bedienten dabei die Greise, deren ältester 94, der jüngste 67 (zusammen 921) Jahre zählte. Am Nachmittage wurden mehrere Hundert achtpfündige Brote an die Armen vertheilt.

Köln, 13. Jan. Im „Rhein. Beobachter" liest man heute folgenden Artikel: Berlin, 5. Jan. Die „Hamburger Neue Zeitung" vom 30. December bringt eine „Entgegnung" des Kirchencollegiums zu St. Katharinen in Magdeburg auf einen

Artikel des „Rheinischen Beobachters“, die mich zunächst zwar nicht betrifft, auf die ich aber doch antworten will und zu antworten mich gedrungen fühle, weil es mir in innerster Seele zuwider ist, daß eine Kirchenbehörde sich zum Schutzpatron und Lobredner einer Handlungsweise aufwirft, die Jedem, dem die Leidenschaft des Parteitreibens noch nicht die einfachen Gegensätze von Ja und Nein, von Lüge und Wahrheit verwischt hat, als eine Erbärmlichkeit erscheinen muß. Der betreffende Artikel hatte in Beziehung auf mehrere in einer gedruckten Predigt des Pastor Uhlich enthaltenen Ausfälle gegen die evangelische Kirchenlehre und seinen, wenige Wochen vorher geschwornen Amtseid die Frage hingestellt, ob das ehrlich sey? und hierauf entgegnet ihm das St. Katharinencollegium mit dem Vorwurf der Verleumdung, der Schmähung, der schändlichen Bosheit, der Denunciation und etwa einem Dutzend anderer, der journalistischen faex et sentina abgelernter Schlag- und Schimpfwörter. Konnte man dem gegenüber, was Uhlich that, seither gerne schweigen, weil es nie angenehm ist, eine Polemik auf das sittliche Gebiet hinüberzutragen, so muß doch auch dieß nach so herausfordernden Herzensergießungen seine Grenze finden, und so will ich mich denn nunmehr auch nicht aufs Fragen beschränken, sondern dem Kirchencollegium zu St. Katharinen es ins Gesicht hinein sagen, daß die Handlungsweise seines Pastors Uhlich eine unehrliche ist, so gewiß Ja das Gegentheil von Nein ist. Mag es sich nun mit der öffentlichen Meinung und was sie „meint“ trösten: damit es wenigstens nicht glaube, auch diesem Artikel mit hohlen Tiraden und Invectiven begegnen zu können, werde ich meine Aufstellung mit Gründen belegen. Kann es Gründe dagegen anführen, so werd' ich's ihm danken, wenn es mir mein Unrecht nachweist; kann es dieß aber nicht, so wird es um seiner Ehre und seines guten Namens willen besser seyn, zu schweigen als zu schimpfen. — Also: Uhlich hat unehrlich gehandelt durch wissentliche Verleugnung seiner Ueberzeugung; denn 1) Er bekennt in seinen „Bekenntnissen“, in seinen anderweitigen Schriftchen und sonst Jedem, der es hören will, daß er das apostolische Symbolum fast seinem ganzen Inhalte nach nicht glaube. So oft er dasselbe als Liturg vor der Gemeinde zu bekennen hat, schiebt er dem Vernehmen nach vorher die Worte ein: „das apostolische Bekenntniß lautet“; ohne Zweifel doch nur, weil sich sein Gewissen noch gegen die Lüge des ungeschminkten Bekenntnisses sträubt. Hier mag er also, wir wollen's so annehmen, durch ein schlaues Auskunftsmittel seine Ehrlichkeit bewahren, aber bei seiner Ordination sowohl als bei seiner neulichen Introduction wurde ihm das apostolische Symbolum ordnungsmäßig vorgelesen, er wurde gefragt: Glaubst du das? und er antwortete feierlich: Ja, das glaube ich. — Das war denn doch wohl keine ehrliche That, sondern eine feierliche Lüge, durch die er sich ins Amt gebracht hat. 2) Er bekennt deßgleichen in seinen „Bekenntnissen“, er glaube nicht, daß der Genuß des heil. Abendmahls zur Vergebung der Sünden gereiche, und doch spendet er es vorschriftsmäßig und gemäß seiner eidlichen Verpflichtung auf die Kirchenagende jedem mit der ausdrücklichen Verheißung: zur Vergebung der Sünden. — Muß ihm da nicht sein eigenes Gewissen sagen, daß er nach seiner innern Ueberzeugung jeden Communicanten belüge? 3) Er hat sich losgesagt von der ersten Basis unserer evangelischen Bekenntnißschriften, dem Glauben an eine übernatürliche Offenbarung; er leugnet und bestreitet alle ihre Hauptlehren, namentlich von der Dreieinigkeit, von der Erbsünde, von der Erlösung, von der Gottheit Christi; er kann dieselben mithin seiner Ueberzeugung nach in keiner, auch nicht der freiesten Weise als Norm seines Glaubens und Lehrens anerkennen, auch nicht als eine weiter zu bildende und zu entwickelnde Norm, denn er bestreitet ja ihre Basis und ihr Princip — und doch hat er sich durch einen feierlichen Eid verpflichtet,“ seine Gemeinde in der christlichen Lehre zu unterrichten, wie sie in den Schriften des Alten und Neuen Testaments enthalten und wie dieselbe in den evangelischen Bekenntnißschriften verzeichnet ist.“ Da mag nun das Kirchencollegium zu St. Katharinen der Ansicht seyn, daß „sein Prediger Uhlich ohne seine Zustimmung keine andere Glaubensnorm, als das in der heiligen Schrift (nach beliebiger Auslegung) enthaltene Wort Gottes beschwören könne, noch auch bei seiner echt evangelischen Gesinnung beschwören werde.“ Jedenfalls hat er eine andere beschworen und über seine kirchenrechtlichen Irrthümer mag sich das St. Katharinencollegium von irgend einem Auscultator oder Candidaten der Theologie belehren lassen. — Wir aber brauchen weiter nichts hinzuzufügen, um jeden Unbefangenen erkennen zu lassen, mit welchem Recht das Collegium für „seinen ehrlichen Uhlich“ in die Schranken getreten ist.

Breslau, 6. Jan. (B. M.) Gestern, als am Tage vor dem Feste der heiligen drei Könige, brachte eine große Anzahl hiesiger Bürger, Beamter und Studirender unserem allverehrten Herrn Fürstbischofe Melchior v. Diepenbrock zur Vorfeier seines Namens- und Geburtstages in aller Stille in dem Hofe seiner Residenz eine solenne Abendmusik mit Kerzenbeleuchtung. Während des Gesanges begab sich eine aus den verschiedenen Ständen erwählte Deputation in die Wohnung des Herrn Fürstbischofes und beglückwünschte denselben im Namen der Gesammtheit. Der Herr Stadtverordnete Ludwig hielt eine gediegene Anrede, worin er hervorhob, wie schon die Stellung Sr. bischöflichen Gnaden als unseres Oberhirten, insbesondere aber die Vertrauen erweckende Freundlichkeit und Milde, die er alsbald bei seinem Eintritte in unsere Diöcese gezeigt und seitdem ohne Unterschied der Confession so reichlich bethätigt, viele getreue Diöcesanen und sonstige Wohlgesinnte gedrängt habe, Sr. fürstbischöflichen Gnaden Namens- und Geburtsfest zu ihrem eigenen Feste zu machen und dabei hochdemselben die ungeheuchelten Gefühle der Liebe, der Treue und des Dankes und die herzinnigsten Segenswünsche zum fernern segensreichen, wenn auch durch die obwaltenden Umstände sehr erschwerten Wirken darzubringen und Kraft und Stärke vom Allerhöchsten herabzuflehen. Se. fürstbischöfliche Gnaden dankte tief gerührt und erwiederte in gewohnter anspruchsloser Weise: daß er bis jetzt nur erst wenig habe wirken können, da er selbst noch lernen müsse. Das Kreuz, welches er auf seinen Nacken geladen, sey allerdings schwer, werde jedoch erleichtert durch die ungeheuchelte Liebe und das Vertrauen seiner Diöcesanen.

Königsberg, 9. Jan. (K. Z.) Se. Maj. der König hat, auf den Bericht des Kriegsministers v. Boyen, befohlen, daß in Berücksichtigung des allgemeinen Nothstandes und der wachsenden Theuerung der Lebensmittel sämmtliche Gemeine der ganzen preußischen Armee, nicht wie früher 1½, sondern 1¾ Pfd. Brod täglich und eine baare Zulage von 2½ Sgr. monatlich mehr, auch die vier ältesten Unteroffiziere jeder Compagnie und jeder Escadron eine angemessene Zulage vom 1. Januar 1846 ab erhalten sollen. Der Militäretat wird dadurch um etwa eine halbe Million jährlich erhöht werden. — Am 7 Januar fand hier die Versammlung der Mitglieder der neuen Kirchengemeinde, welche sich von allem Symbolenzwang u. s. w. loszusagen beabsichtigen, bei dem Consul Oppenheim statt. Es mochten etwa 150 Personen sich eingefunden haben. Die Versammelten schritten zur Wahl eines Seelsorgers, die einstimmig auf den Dr. Rupp fiel. Dieser nahm zwar die Wahl dankbar an, machte aber Bedingungen für das innere Leben der Gemeinde, an welche er seinen Beitritt zu der Gemeinschaft knüpfte, wie z. B. daß die Mitglieder der neuen Gemeinde sich mit „Du“ anreden sollten. Die Debatte über die Annahme der Vorschläge und Bedingungen währte über eine Stunde. Man kam überein, daß dieselben, wenigstens vorläufig, nicht annehmbar scheinen, da man hin und wieder der Gemeinde den Vorwurf des Communismus machen und sie mit den Quäkern vergleichen würde. Hr. Dr. Rupp ging nicht von seinen Forderungen ab und trat somit zurück. Schließlich wurde noch bekannt gemacht, daß die ganze französisch-reformirte Gemeinde bei der Convocation am 6. Januar der Ansicht des Predigers derselben, Hrn. Detroit, durchweg beigetreten sey. — (Z. f. Pr.) Eine Extrabeilage des am 6. hier angekommenen Thorner Wochenblatts enthält eine polizeiliche Bekanntmachung des dortigen Magistats vom 2. Januar, wornach die Stadtthore schon, wenn es dunkel wird, geblendet und abends 9 Uhr förmlich geschlossen werden. Die Oeffnung der Thore geschieht morgens 6 Uhr. Nur die k. Posten werden in der Nacht durch das Culmer- und Brückenthor ein- und aus-, andere Fuhrwerke und Fußgänger nach dem Thoresschluß nicht eingelassen. Das Bromberger und Jakobsthor bleiben die ganze Nacht ver-

schlossen und findet dort kein Durchlaß statt. Die Wasserthore werden jetzt schon um 6 Uhr geschlossen und erst gegen 7 Uhr morgens eeöffnet. Die ertheilten Thorkarten an einzelne Personen haben vor der Hand keine Gültigkeit. — Der Prämienchausseebau von hier nach Uderwangen ist jetzt auf 2 Meilen, bis Borchersdorff, vollendet und dem Verkehr übergeben.

Thorn, 6. Jan. (Z. f. P.) In Betreff der hier befürchteten und jetzt hoffentlich verhinderten Polenbewegung melde ich hier folgendes Weitere. Bereits seit vorgestern halten sich der Polizeipräsident v. Minutoli aus Posen und der Regierungsrath Anz hier auf, letzterer von der Regierung zu Marienwerder zur Führung der Untersuchung in unserer Stadt und Umgegend abgeordnet. Präsident Lauterbach aus Königsberg, der ebenfalls hier war, soll, wie ich eben höee, heute nach Straßburg gefahren seyn, wo er, wie bekannt, längere Zeit hindurch Landrath war, also natürlich vor allen andern mit den dortigen Verhältnissen jeder Art bekannt seyn muß. Eben dort, in Straßburg, sind bereits Kürassiere aus Dt. Eylau eingerückt. Welcherlei Vorsichtsmaßregeln hier in Thorn für die laufenden Tage ergriffen sind, geht aus einer Magistratsanzeige hervor, die in Nr. 1 des Thorner (Lambeckschen) Wochenblatts zu finden. Am Brückenthor stehen zwei geladene Kanonen, eine gegen die Brücke, eine andere nach der außerhalb der Stadt belegenen Divisionscaserne geeichtet. Auch auf dem Marktplatz vor der Hauptwache stehen, wie bereits berichtet, Kanonen, jedoch nur zwei, nicht vier, wie die „Königsberger (Hartungsche) Zeitung" (Nr. 2) von hier aus meldet. Ebendieselbe erzählt von einem Mann, den man am 30. December nachmittags hier auf dem Dach eines Hauses, wie man sagt, mit Feueranlegen beschäftigt ergriffen habe. Das diesem Gerücht zu Grunde liegende unbedeutende Factum ist folgendes. Ein Arbeitsmann war einer Frau aus der niedern Volksklasse 20 Sgr. schuldig, die sich dafür an seinem Pelze, den er eben vorhatte, pfänden wollte. Für einen Mann lächerlich genug, flüchtete sich der Schuldner auf ein niedriges Stalldach in der Arabergasse, das bei etwa 10' Höhe beginnt, und wohin mehrere Steinlücken in der Mauee das Hinaufklettern erleichteen. Wie natürlich, sammelten sich bald zahlreiche Menschen an der Stelle, die Polizei kam hinzu, der flüchtige Schuldner wurde verhaftet, aber sogleich wieder freigelassen, als sich erwiesen hatte, daß es sich um eine Privatsache handele. Was nun die motivirende Ursache der oben gemeldeten Vorsichtsmaßregeln, die vielerwähnte Polenecevolte betrifft, so wird es nicht Wunder nehmen, daß ich, da ich wie begreiflich nicht aus amtlichen Quellen schöpfe, auch heute kaum etwas Verbürgtes melden kann. Das einzige negativ Factische, was ich zu berichten weiß, ist dieß, daß sich das neulich gemeldete Gerücht, daß sich in Straßburg wie in Gollub eine auffallende Menge von Polen aufhalte, als unwahr erwiesen hat.

Stuttgart, 12. Jan. (S. M.) In dem Befinden Sr. Maj. des Königs hat sich in den letzten zwei Tagen keine wesentliche Veränderung ergeben. Der Husten ist noch nicht vorüber, der Zustand der Kräfte jedoch besser.

Mainz, 9. Jan. (Rh. B.) Die gestern gehaltene Versammlung der Verehrer Pestalozzi's in hiesiger Stadt war zahlreich besucht. Beinahe vollständig hatten sich die Lehrer der katholischen und evangelischen Pfarrschulen eingefunden. Die großh. Realschule war durch die meisten ihrer Lehrer, den Director an der Spitze, würdig vertreten. Von dem Lehrerpersonale des großh. Gymnasiums wae dagegen nur ein Professor anwesend. Um so erfreulicher war die rege Theilnahme der noch jetzt im Geiste und mit der warmen Liebe Pestalozzi's wirkenden Volkserzieher. Der von der letzten Versammlung am 6. Nov. zu ihree Vertretung bei dem Pestalozziverein in Frankfurt a. M. beauftragte Realschullehrer, He. Cämmerer, stattete Bericht ab übee das dort zwischen den Beauftragten von Frankfurt, Darmstadt, Friedberg, Homburg, Wiesbaden und Mainz Verhandelte. Als Resultat stellte sich heraus, daß der künftige Zweck einer Pestalozzistiftung in unserer Gegend nicht allein in Erziehung gänzlich verwahrloseter Kinder, sondern auch, und wo möglich vorzugsweise, in der Verforgung und Heranbildung armer Waisen verstorbener Lehrer bestehen solle. Von hier aus werden sich nächst den beiden Committirten der Versammlung der Pestalozzifreunde (den Herren Cämmerer und Candidat Kötz) noch mehrere der letzten den 12 d. M. nach Frankfurt begeben, um den dortigen Verhandlungen in Betreff der beabsichtigten Pestalozzistiftung beizuwohnen. Später hofft man jedoch eine solche Stiftung im Großherzogtbum Hessen zu Stande bringen zu können, da außer den Versammlungen in Mainz, Darmstadt und Friedberg ähnliche auch in Worms, Bingen, Alzey, Gießen, Lauterbach u. a. O. zusammengetreten sind.

Handelsnachrichten.

Kölu, 12. Jan. Rüböl pr. compt. 32¼, per Mai 32¼, October 31⅞ Thlr.

Börsenberichte.

London, 10. Jan. 3pCt Stocks 94¼. — 5pCt. Span. 28¾, pr. 15. Jan. 28¼.— Neue 3pCt. 39⅞. — 3pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl. 61.

Amsterdam, 14. Jan. 4½ Uhr. (Effectenoctelät.) 2½pCt. Intege. 61¼, ⅜. — Handelm. 164¼, ½, ½. — 5pCt. Aed. à Pfd. St. 510 23½. — 3pCt. inländ. 34⅜, ½, ⅜. — Der Handel verrieth heute im allgemeinen wenig Leben. Holländ. preishaltend. Von Span. waren 3pCt inländ. etwas angenehmee.

Σ **Frankfurt**, 13. Jan. Ob zwar unsere Course sich heute wenig veränderten, so war dennoch der Handel von großer Bedeutung, besonders in Span. 3pCt. inländ. Schuld, die in sehr staeken Posten zu 34¼ bis 34½ umgesetzt wurden und 34¼ à ½ flau blieb, alle übrige Fonds fest. 5pCt Metall. 112¼ G. 2pCt. Integr. 60¼ G. Bad 35 fl. Loose 37¼ à ½ G. Kurhess. Loose 36¼ P. Poln. 500 fl. Loose 82¼ bez. u. G. Beebach 105½, 1 à ½ G. Fr.-W.-Nordb 92¼, ¾ à ½ G. Tannus 379 pe. Ultimo G.

Abends. 3pCt. Span. 34 P.

Bekanntmachung.

[1635] Bei hiesiger Fahrpost-Expedition b:finden sich nachbenannte Fahrpostsendungen (Rebätstücke), welche nicht bestellt werden konnten:

1) Ein Packet an H. Laytee, Negociant in Aachen, poste restante und umadressiet nach Brüssel.
2) Ein beschweeter Beief an Heineich Schnee per Adeesse Feiedeich Rustadt in Kloster Bassium bei Beemen.
3) Ein Packet an Kürschnermeister Schultheiß in Gießen.
4) Ein beschwerter Brief an Monsieur Villiers, poste restante à Vienne.
5) Ein desgleichen an Simon Scherninkoff, poste restante in Lemberg.
6) Ein Packet an G. Volkhnedt in Amorbach.
7) Ein Beief unter Werthangabe an L. Juliusbueg pee Adresse A. Liese in Cassel.
8) Eine Schachtel an Ueqnnet in Baden.
9) Ein Packet an das Kreisamt in Hungen.
10) Ein Packet an Friedeich Rubens poste restante in Mainz.

Die eespectiven Aufgebee, beziehungsweise Eigenthümee, dieser Fahrpostsendungen weeden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb 6 Monaten auf dem Inspections-Bureau der Fahrpost-Expedition dahier übee ihe Eigenthumsecht gehöeig auszuweisen und die beteeffenden Postaufgaben gegen Rückgabe der Postscheine und Entrichtung des daeauf hastenden Portos in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit darüber verfügt werden wied.

Fernee befinden sich, außer einem im Posthofe aufgefundenen Geldbetrag, verschiedene theils in den Eilwagen, theils in den Postlokalitäten zurückgelassene Passagier-Effecten und andere Gegenstände in amtlicher Verwahrung, als: Bücher, Kleidungsstücke, Utensilien zum Tabakrauchen, Messer, Löffel, Gabeln, Sacktücher, Stöcke, Regenschirme ꝛc., welche ebenfalls gegen gehörige Legitimation abgeholt und in Empfang genommen werden wollen, weil nach Ablauf der festgesetzten 6monatlichen Frist anderweite Verfügung daeüber getroffen werden wied.

Frankfurt a. M., den 14. October 1845.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

Beeing: Fürstl. Thuen und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Beeantwortl. Redacteue: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 15.) 15. Januar 1846.

Deutschland.

§ **Berlin**, 11. Jan. Wiewohl man über die Berathungen der hier jetzt stattfindenden evangelischen Conferenz aus triftigen Gründen nichts Näheres erfährt, so schenkt man hier doch denselben allgemeine Theilnahme. Die Conferenzen werden in einem großen Saale des geistlichen Ministeriums gehalten und sind schon einigemal vom Cultusminister Eichhorn besucht worden. Es soll darin zwar sehr lebhaft, aber auch würdevoll hergehen, wie man nicht anders erwarten konnte. Dem Vernehmen nach werden die Mitglieder der Conferenz länger in unserer Mitte weilen, als bei ihrer Herkunft bestimmt war. Das Resultat dieser geistlichen Verhandlungen dürfte nicht dem entsprechen, was man eigentlich damit beabsichtigte. — Der Schriftsteller Karl Heinzen, welcher sich einer Verhaftung wegen Preßvergehen durch die Flucht nach Belgien entzogen, ist nun vermöge einer Cabinetsordre aus dem Militärdienste gänzlich entlassen. Karl Heinzen war Secondelieutenant im ersten Bataillon des zu Köln gehörenden 28ten Landwehrbataillons. — Gestern hatte sich an hiesiger Börse ein panischer Schreck plötzlich vieler Papierspeculanten bemächtigt, in Folge dessen sämmtliche Fonds eine Baisse erlitten. Man weiß den Grund davon nicht zu enträthseln. Als ein Speculantenroup möchte es wohl nicht angesehen werden können, weil dazu gegenwärtig der Muth fehlen dürfte. — Seit kurzem bemerkt man hier sehr viele Schweden, welche in einem öffentlichen Local fast jeden Monat zusammenkommen und dort sich nach ihrer vaterländischen Weise unterhalten. Es sind sehr gebildete Männer, sie scheinen dem höheren Stande anzugehören. — Die hier seit Neujahr in französischer Sprache begründete Zeitschrift „l'Abeille" hat sich einer großen Theilnahme zu erfreuen. Die hier jetzt lebenden Herrn Duoivier und Lambert, welche in Paris schon längere Zeit politischen und kritischen Journalen vorstanden, liefern zu obiger Zeitschrift das meiste Material in gefälliger Abfassung. — Der zu Dresden lebende Fürst Schönburg-Waldenburg, welcher sich mit andern hochgestellten Personen für eine deutsche Colonisation an der Moskitoküste interessirte, hat sich nun von diesem Unternehmen gänzlich zurückgezogen. Es haben sich darauf mehr aus Privatinteresse als für allgemeines Wohl zwei Privatvereine zur Auswanderung nach der Moskitoküste hier gebildet, denen aber kein gutes Prognostikon zu stellen seyn möchte. Einer dieser Vereine ist bereits mit der hiesigen Agentur für die Besitzer des Moskitoküstenstrichs wegen Ankaufs von Ländereien in Verbindung getreten. Die Agenten Baron t'Hains (ein Belgier) und der Justizcommissarius Robert fordern 25,000 Thlr. Angeld, wovon sie ein Drittel bald und die beiden anderen Drittel im Februar verlangen. Den Vereinsunternehmern soll es indessen noch ganz und gar am Gelde mangeln, weßhalb wohl dieß ganze Project wird unterbleiben müssen.

Aa **Köln**, 12. Jan. Auf eine in jeder Beziehung feierliche Weise wurde gestern die Inthronisation des Erzbischofs von Geissel begangen. Man sah aus der Theilnahme, welche diese Festfeier in der ganzen Stadt bei allen Ständen fand, daß unser Erzbischof auch dem Volke eine persona grata ist. Seine Persönlichkeit, welche mit dem würdevollsten Anstande die größte Leutseligkeit vereint, muß dem Prälaten alle Herzen gewinnen, wie er auf der andern Seite durch ein charakterfestes Benehmen in allen Dingen, die seine Pflichten als Oberhirt der Kölnischen Diöcese betreffen, sich längst die Achtung Aller, die in dieser Beziehung mit ihm in Berührung gekommen, erworben hat. Er ist ein wahrer, strenger Katholik, dem alle Unduldsamkeit fremd, welcher aber auch nie im geringsten den Rechten der Kirche, die er vertritt, das mindeste vergeben wird. Den kirchlichen Feierlichkeiten, bei denen von hoher Geistlichkeit nur der Bischof von Speyer, sein Nachfolger im dortigen Oberhirtenamte, anwesend waren, (das Gerücht, als würden der Bischof von Trier und der Bischof von Paderborn zur Verherrlichung des Festes auch hier seyn, bestätigte sich nicht) wohnten sonst alle hohen Civil- und Militärbehörden der ganzen Provinz bei. Unabsehbar war die Volksmenge, welche sich um den Dom drängte, um hier den bischöflichen Segen zu erhalten. Am Abend war die gesammte Bevölkerung auf den Beinen, denn die Bürgerschaft brachte dem Erzbischof einen brillanten Fackelzug, der aus einigen tausend Personen bestand. Von dem Balcon seiner Wohnung dankte Hr. v. Geissel in einer kurzen Rede für diese Ehrenbezeigung und gab der versammelten Menge, die ihn mit lautem Jubel begrüßte, den Segen, nachdem er eine Deputation entgegengenommen. Der größte Theil der Straßen war aufs festlichste erleuchtet und trotz der eben nicht freundlichen Witterung bis in die Nacht sehr belebt. Aus dieser allgemeinen Theilnahme kann man auf den Antheil schließen, welchen die Bürger an der Person des Erzbischofs nehmen. Auch nicht die kleinste Störung ist vorgefallen, waren auch die meisten Straßen so gepfropft voll Menschen, daß selbst der Fackelzug sich nicht fortbewegen konnte. Man hatte aber wieder das Gerücht verbreitet, als seyen den Soldaten in den Kasernen scharfe Patronen vertheilt worden. Es ist in der That lächerlich, daß man an solche Maßregeln bei solchen Gelegenheuen nur glauben kann. Unsere Behörden müssen doch den Geist der Bürgerschaft besser kennen. — Heute Morgen empfing der Erzbischof den Vorstand des Centraldombauvereins, welcher demselben in pleno seine Aufwartung machte, um ihm zu seiner neuen Würde pflichtschuldigst Glück zu wünschen. Wie man vernimmt, sprach sich der Erzbischof auf das bestimmteste dahin aus, wie er den lebendigsten Antheil an dem Baue nehme, dessen Förderung ihm zudem als Erzbischof eine heilige Verpflichtung sey, da es seiner eigenen Kathedrale gelte und er fürder Alles aufbieten werde, um das heilige Werk seiner möglichen Vollendung entgegen zu führen. Wenn der Bau so herrlich fortschreite wie bisher, werde in dem Jubeljahr der ersten Grundsteinlegung 1848 schon ein großer Theil des Neubaues vollendet und der südliche Theil so weit gediehen seyn, daß er schützend die neuen Fenster aufnehmen könne, welche der König von Bayern dem Dome schenkt und die wenigstens 60–80,000 Gulden an Werth haben werden. — Noch im Laufe dieses Monats werden die Assisen wieder eröffnet und wird ein Fall zur Verhandlung kommen, der wenigstens acht Tage währt und vorzüglich für die Kaufmannschaft merkwürdig und belehrend seyn wird, denn es handelt sich von einer seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge geführten falschen Wechselfabrik, deren Hauptinhaber, ein hiesiger Kleinhändler, Hüßgen, sich bei Zeiten aus dem Staube gemacht hat und sich trotz aller an ihn in den Straßen der Stadt unter Trommelschlag erlassenen Aufforderungen, sich zu stellen, nicht stellen wird. Der Complicen sind aber mehrere und unter andern ein Mann, dem es niemand zugetraut hätte, daß er sich in derartige Speculationen eingelassen.

Speyer, 11. Jan. (Sp. Z.) Dem Vernehmen nach ist eine Uebereinkunft wegen der Fortführung der pfälzischen Ludwigs- (Ludwigshafen-Berbacher) Eisenbahn nach Saarbrücken zu Stande gekommen.

Dresden. (Fortsetzung des Deputationsberichts, die Deutschkatholiken betr.)

In dem zweiten Abschnitt der Vorlage hat die hohe Staatsregierung erklärt, daß eine hauptsächliche Regulirung dieser Angelegenheit jetzt noch nicht erfolgen könne, daß aber inzwischen der dermalige factische Zustand derselben in einigen Beziehungen mit so unverkennbaren Unzuträglichkeiten verknüpft sey, daß deren Beseitigung aus höhern Staatsrücksichten wünschenswerth erscheine, und daß daher eine interimistische

Ermächtigung zu Gewährung der hierunter nach Befinden nöthigen Abhülfe — ohne daß jedoch hieraus die Anerkennung eines künftigen Anerkenntnisses zu folgern seyn würde —, und zwar in mehreren von ihr angegebenen Punkten als angemessen sich darstelle. Der erste dieser Punkte geht dahin, daß dem hohen Cultusministerium nachgelassen werde, „an Orten, wo sich in Folge einer größern Zahl von Dissidenten (Deutschkatholiken) und sonstiger localen Verhältnisse das Bedürfniß hierzu ergiebt, die Ueberlassung evangelischer Kirchen für deren gottesdienstliche Zwecke ohne sonstige weitere Attribute eines Privatcultus unter folgenden Bedingungen zu genehmigen: daß a) nicht allein die Kirchengemeinde, sondern auch die Kircheninspection vorher eingewilligt habe; b) jede Form eines öffentlichen Gottesdienstes, z. B. Gebrauch von Glocken, öffentliche Ankündigung ꝛc. dabei vermieden werde; c) diese Ueberlassung nur auf Widerruf und so lange stattfinde, als nicht etwa bei dem Cultus und den Lehrvorträgen der Dissidenten sich die Religion oder den Staat gefährdende Elemente herausstellen." Die erste Kammer hat bei Berathung dieses zweiten Abschnitts der Vorlage zunächst zu der Erklärung im allgemeinen sich vereinigt: „daß sie die Feststellung eines Interimisticums für wünschenswerth, rathsam und selbst nothwendig halte", und hierüber bei dem ersten vorgedachten Punkt insonderheit folgende Beschlüsse gefaßt: 1) „die hohe Staatsregierung zu ermächtigen, die Ueberlassung evangelischer Kirchen an die Deutschkatholiken zu genehmigen; 2) daß diese Ueberlassung evangelischer Kirchen zum neukatholischen Gottesdienste nur ohne alles Präjudiz für die künftige definitive Regulirung der neukatholischen Frage unter den in der Beilage zum Decrete unter a., b. und c. enthaltenen Bedingungen geschehen solle; 3) daß die fragliche Erlaubniß nur in Bezug auf die Städte und zwar auf solche ertheilt werde, wo die Zahl der Bekenner der neuen Confession schon eine größere sey; 4) daß unter dem Ausdrucke „Kircheninspection" in dem Vorschlage der Regierung, 1a) insoweit solche Orte in Rede stehen, wo eine einzelne Person Patron ist, dieser Patron selbst mit darunter verstanden werden solle." Die Deputation kann nach Dem, was sie in dem allgemeinen Theil ihres Berichts ausgesprochen hat, in Verbindung mit Dem, was in dem Deputationsberichte der jenseitigen Kammer enthalten ist, keinen Anstand nehmen, ihrer geehrten Kammer anzurathen, im allgemeinen, jedoch mit Vorbehalt der weiter unten zu stellenden besondern Anträge, ihr Einverständniß damit zu erklären: a) „daß hinsichtlich der den Deutschkatholiken zu gestattenden Ausübung ihres Gottesdienstes, jedoch ohne alles Präjudiz für die künftige definitive Regulirung der deutschkatholischen Frage, ein Interimisticum festgestellt werde", und dabei insonderheit b) „den Deutschkatholiken ihre Gottesverehrung und gottesdienstliche Handlungen in den Kirchen auszuüben gestattet werde". Hat die Kammer dieß erklärt und beschlossen, so ist über diese beiden Punkte in der Hauptsache zwischen der hohen Staatsregierung, von welcher sie der Ständeversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen worden sind, und der ersten Kammer, in Hinsicht auf deren vorgedachten allgemeinen Beschluß: die Feststellung eines Interimisticums betreffend, ingleichen nach Dem, was dieselbe darauf unter 1. und bezüglich unter 2. beschlossen hat, Uebereinstimmung aller Factoren der Gesetzgebung vorhanden. Wenn nun auch die Deputation nicht hat anstehen können, der geehrten Kamer anzurathen, im Wesentlichen und Materiellen dieser beiden Punkte der hohen Staatsregierung und der ersten Kammer beizutreten, so sieht sie sich doch außer Stand, ihrer Kammre ein Gleiches hinsichtlich aller der dabei zur Sprache gekommenen Nebenpunkte anzuempfehlen, welche von der hohen Staatsregierung vorgeschlagen und von der ersten Kammer beziehentlich angenommen worden, da ihr dagegen mehrere nicht unwichtige, wenn auch zum Theil nur formelle Bedenken beigegangen sind. Bevor sie jedoch deßhalb die ihr nothwendig erscheinenen Anträge stellt, erlaubt sie sich, die Gründe, welche sie zu jenen bewogen, im Zusammenhange mit wenigen Worten auseinanderzusetzen. Die hohe Staatsregierung hat in der Vorlage erklärt, daß die von ihr vorgeschlagene Gestattung des deutschkatholischen Gottesdienstes in Hinsicht auf §. 32 der Verfassungsurkunde nur auf dem Wege des Gesetzes stattfinden könne und in Folge dessen die Zustimmung der Kammern erfordert. Es geht daraus hervor, daß die Bestimmungen, welche in dieser Angelegenheit von den Gesammtfactoren der Gesetzgebung getroffen werden, materiell und formell gesetzliche sind. In dem Begriff und Wesen des Gesetzes, es mag für immer — definitiv — oder für eine bestimmte Zeit — interimistisch — gegeben werden, liegt nun, daß dasselbe eine feste Norm enthalte. Diese Norm bindet auch den Gesetzgeber, Regierung und Kammern, so lange, bis dieselbe mittels eines späteren, von ihnen gemeinschaftlich gegebenen Gesetzes abgeändert oder wieder aufgehoben worden ist. Daher kann in dem vorliegenden Falle, wo nach der eignen Erklärung der hohen Staatsregierung gesetzliche Bestimmungen, wenn auch nur auf Zeit, abgeändert und aufgehoben werden und neue an deren Stelle treten sollen, eine bloße Ermächtigung der Regierung von Seiten ihrer gesetzgebenden Mitfactoren, eine Auftragsertheilung, in Folge deren sie das durch das Gesetz Angeordnete nach administrativem Ermessen eintreten oder auch nicht eintreten lassen dürfte, eben so wenig Platz ergreifen als unterlassen werden, die gesetzlichen Bestimmungen, worüber sich die hohe Staatsregierung mit den Kammern in dieser Angelegenheit vereinigt hat, in ein — provisorisches — Gesetz oder in eine Verordnung, welche die Zustimmung der Stände dazu erwählt und gesetzliche Kraft hat, zu fassen und wie alle übrigen Gesetze zu publiciren. Hierüber leuchtet es von selbst ein, daß, wenn durch die hier zu ergreifenden interimistischen Maßregeln der Zweck erreicht werden soll, welchen die hohe Staatsregierung dabei zu erreichen beabsichtigt, in aller Beziehung feststehen muß, was von der einen Seite gesetzlich zu erlangen und was von der andren Seite gesetzlich zu leisten ist. Dieß erheischt das allseitige Interesse der Regierung, der Betheiligten und des ganzen Landes. Die administrative Erwägung ist hier eine sehr mistliche Sache für die Regierung wie für die Bekenner des Deutschkatholicismus. Das Gesetz und nur das Gesetz, welches die Grenzen bezeichnet, innerhalb deren jeder Theil sich zu bewegen befugt und das den Marksteen festsetzt, über welchen nicht hinausgegangen werden darf, mag allseitigen Schutz gewähren und den Beeinträchtigungen sowie den Unzuträglichkeiten gründlich abhelfen, deren in der Vorlage gedacht ist. Dem Land aber liegt daran, zu wissen, was geschehen soll, nicht aber, was geschehen kann. Wenn den Deutschkatholiken gesetzlich zugestanden worden, in Kirchen ihre Gottesverehrung und gottesdienstlichen Verhandlungen auszuüben, so ist damit die Bestimmung nicht vereinbar, daß es außerdem noch von der Entschließung der hohen Staatsregierung abhängen soll, ob sie von dem, was ihnen das Gesetz gibt, Gebrauch machen dürfen oder nicht, und daß ihnen das gesetzlich Gegebene durch den Widerruf von Seiten der hohen Staatsregierung wieder entzogen werden darf. Man erkennt es zwar an, daß der Staat vermöge des staatlichen Reformationsrechts befugt ist, einer Confession die Ausübung ihres Gottesdienstes zu erlauben und zu versagen, allein ist ihr solche einmal durch ein Gesetz zugesagt, so muß diese Zusage auch so lange in Kraft bleiben, bis sie durch ein Gesetz wieder zurückgenommen worden ist. Ueber eine solche Zusage nun sind die Regierung und die erste Kammer nach Vorstehendem einig und es bedarfte nur der Zustimmung der zweiten Kammer, um sie gesetzlich festzustellen. In dieser Feststellung aber liegt schon die gegebene Gestattung von Seiten des Staats, welche unmöglich wieder von einer nachweiten Gestattung eines der drei gesetzgebenden Factoren abhängig oder gar rückgängig gemacht werden kann. Daneben verkennt man jedoch nicht, daß dem Staate kraft seines Obernaufsichtsrechts im allgemeinen das Recht zusteht, dann, wenn von einzelnen Mitgliedern einer Confession die ihnen nachgelassene Religionsübung und die Versammlung in einer Kirche dazu gemißbraucht wird, um staatsgefährliche Zwecke zu verfolgen oder vernunftwidrige Handlungen zu begehen, gegen diese Einzelnen einzuschreiten. Allein in einem derartigen Falle handelt es sich nicht um die Ausübung des staatlichen Hoheitsrechtes über die Kirchen, sondern von dem politischen Rechte der Oberaufsicht. Es kann aber dieses Recht nicht so weit ausgedehnt werden, die sämmtlichen Mitglieder einer Confession oder die einzelne Kirchengemeinde, welcher jene Excedenten angehörig, sofort mit dem Verbote zu belegen, ihre gottesdienstlichen Handlungen einzustellen, sondern es ist vielmehr nur wider diejenigen Personen, welche sich strafbar gemacht haben, nach den auf die Bekenner jeder Confession anwendbaren gesetzlichen Vorschriften zu verfahren. Die Confession selbst, deren Religionsübung der Staat gestattet, hat, eben in Folge dieser Gestattung, die Vergehen einzelner Mitglieder durch ein solches Verbot unmöglich zu büßen. Daher kann aber auch von einer Ermächtigung der Staatsregierung von Seiten der Stände zu Ausübung dieses Rechtes hier nicht die Rede seyn, da sie solches schon in Folge der ihr zuständigen obersten Verwaltung besitzt und ihr nicht blos gegen die Bekenner des Deutschkatholicismus, sondern gegen die einzelnen Mitglieder aller Confessionen unbedingt zusteht, mithin zu dessen Ausübung der angesprochenen besondern Ermächtigung ganz und gar nicht bedarf. Es handelt sich offenbar hier nur um die Ausübung der deutschkatholischen Confession überhaupt, in deren, wenn auch nur interimistischer Gestaltung von Seiten des Staats die Anerkennniß gelegen ist, in dieser Confession selbst, in ihren Glaubenslehren, nichts gefunden zu haben, was der Vernunft und dem Gesetze des Staats zuwider laufe. Der königl. Herr Commissar hat in Bezug auf diese Ansicht der Deputation, daß das Interimistikum in Form eines provisorischen Gesetzes hinauszutreten solle, erwiedert, daß, wenn sich dieselbe auch rechtfertigen lasse, doch das Verfahren bis dahin weitläufig seyn würde und dabei manche Schwierigkeit und manches Bedenken auftauchen könne; ingleichen, daß noch keine deutsche Regierung die Sache durch Gesetz gelöst habe, die hohe Staatsregierung aber glaube, daß den Deutschkatholiken am angemessensten durch interimistische Verordnungen zu dienen sey; wenn ein Gesetz gegeben werden solle, so ändere sich der Gesichtspunkt, welchen die Regierung gehabt habe. Die Deputation hat jedoch in dieser Erwiederung eine Widerlegung der von ihr für ihre Ansicht angeführten nicht gefunden, und muß daher bei solcher beharren. Indessen hat sie kein Bedenken, wenn statt der Form eines Gesetzes die einer Verordnung der vorgezeichneten Art gewählt wird. Wenn ferner den Deutschkatholiken ihre Gottesverehrung in Kirchen auszuüben erlaubt seyn soll, so kann die Deputation keinen Grund finden, warum diese Erlaubniß nur auf evangelische — lutherische und reformirte — Kirchen beschränkt werden solle. Die Hauptsache, ohne welche überhaupt die Deutschkatholiken von dieser Gestattung nicht Gebrauch machen können, ist, daß ihnen zu ihrem Gottesdienste die betreffenden Kirchengemeinden ihre Kirchen freiwillig einräumen. Ein solches Anerbieten kann möglicherweise auch von andern als evangelischen Kirchengemeinden den Deutschkatholiken gemacht werden. Die Deputation hält dafür, daß alle Kirchengemeinden in dieser Hinsicht gleich berechtigt sind, und kann eine Bevorzugung der evangelischen Gemeinden vor denen einer andern Confession angehörigen in diesem Punkte nicht billigen. Aus gleichem Grunde mag sie auch nicht den Beitritt zu dem Beschlusse der ersten Kammer anempfehlen, welche, gegen den Vorschlag der hohen Staatsregierung, nur den Kirchengemeinden in Städten das Recht eingeräumt hat, ihre Kirchen zu dem deutschkatholischen Gottesdienste zu überlassen. Wohl aber muß die Deputation dem beitreten, daß ein solches Anerbieten einer Kirchenge-

meinde jederzeit dem Widerrufe der letztern unterliege, und daß die Kircheninspection, sowie, dafern solche Orte in Rede stehen, wo eine Person Patron ist, dieser selbst mit zu hören. Sollte deßhalb eine Vereinigung zwischen den Gemeinden und der Kircheninspection nicht zu Stande kommen, so würde der competente Verwaltungsbehörde in dem gesetzlichen Instanzenzuge die Entscheidung zu überlassen seyn. Wenn jedoch von der hohen Staatsregierung ihrerseits noch eine specielle Genehmigung eines solchen von ihr selbst in Vorschlag gebrachten und zur Genehmigung der Kammer gestellten Anerbietens für jeden einzelnen Fall in Anspruch genommen werden ist, so kann die Deputation in folgerechter Festhaltung ihrer oben ausgesprochenen Ansichten über die Ermächtigung, welche die Regierung von der Kammer verlangt hat, sich damit nicht einverstehen. Den einzelnen Kirchengemeinden steht das Eigenthum ihrer Kirchen zu, indem sie selbige aus ihren Mitteln nöthigenfalls aufbauen und in baulichem Zustande erhalten müssen. In ihrem Eigenthumsrechte liegt die natürliche Befugniß, sie zu gebrauchen und deren Mitgebrauch andern zu verwilligen, sobald nur dieser Gebrauch nicht ein derartiger ist, daß er als der Würde des Kirchengebäudes unangemessen sich darstelle. Dieses Recht haben die Kirchengemeinden in Sachsen ohne Widerspruch bisher geübt und ihre Kirchen, ohne die Zustimmung irgend einer Behörde dazu einzuholen oder zu erhalten, nicht nur andern Confessionen zu gottesdienstlichen Handlungen, sondern auch einzelnen Personen und Anstalten zur Aufführung geistlicher Musikstücke und Oratorien, gewöhnlich zu milden Zwecken, eingeräumt. Von dem königlichen Herrn Commissar wurde dem entgegengestellt, daß die Kirchen selbstständige Stiftungen wären und in niemandes Eigenthum, also auch nicht im Eigenthume der Gemeinden sich befänden. Der Deputation ist allerdings bekannt, daß diese Meinung von Lehrern des Kirchenrechts vertheidigt wird, allein sie hält die ihrige nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis gegründet. Der Staatsregierung, welcher es allerdings im Allgemeinen von Interesse seyn muß, fortwährend davon in Kenntniß zu bleiben, wo den Deutschkatholiken zu einem Cultus der Gebrauch einer Kirche eingeräumt worden ist, wird gewiß zu dem Ende eine Anzeige von der stattgefundenen Gestattung von Seiten der Kircheninspection an das Cultusministerium genügen. Will man dem Bedürfnisse der Zeit nachgeben, will die Kammer dem Vorschlage der hohen Staatsregierung, den deutschkatholischen Cultus zu gestatten, beizutreten beschließen, so muß sie auch alles entfernen, was der Ausführung dieses Beschlusses hemmend und hindernd entgegentreten kann. Ist in der Glaubenslehre der Deutschkatholiken selbst kein Anlaß zu finden, ihnen die Ausübung ihrer Gottesverehrung in Kirchen zu versagen — was von allen Seiten anerkannt wird, — so konnten, wie auch die hohe Staatsregierung in der Vorlage bemerkt hat nur solche Gründe in Erwägung kommen, die localer Natur sind. Dergleichen Gründe unterliegen aber am sichersten der Beurtheilung der am Orte selbst Betheiligten. Das Bedürfniß und die Möglichkeit, ihm abzuhelfen, sind sicher dann vorhanden, wenn eine Gemeinde ihre Kirche den Deutschkatholiken einräumen will. Es muß demnächstigerweise angenommen werden, daß diese um deren Mitgebrauch nicht nachsuchen und die Gemeinde selbigen nicht verstatten werde, wenn nicht nach beiden Seiten jenes Bedürfniß gefühlt und anerkannt wird. In wie fern die Deutschkatholiken jede Form des öffentlichen Gottesdienstes vermeiden sollen, ist, mit Ausnahme der Erläuterung, daß sie keine Glocken gebrauchen dürfen, der Deputation nicht verständlich gewesen, da sie nicht annehmen kann, daß die Kirche während des Gottesdienstes geschlossen werden soll. Oeffentliche Ankündigung des Gottesdienstes und der religiösen Versammlungen ist unmöglich zu umgehen, da keine dergleichen Versammlung ohne öffentliche Einladung denkbar ist. Uebrigens sind dergleichen öffentliche Ankündigungen der englischen Hofkirche in Dresden längst gestattet worden und auch bis jetzt ohne Widerspruch von Seiten der Deutschkatholiken in öffentlichen unter Censur stehenden Blättern ausgegangen. In Folge dessen rathet die Deputation insonderheit an: 1) mit Vorbehalt der unter der nachstehenden Nummer 2 beantragten Modification zu genehmigen: daß den Deutschkatholiken die Ausübung ihrer Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen so lange, bis ein Anderes gesetzlich festgesetzt werden, in evangelischen Kirchen durch ein provisorisches Gesetz oder durch Verordnung, die der Zustimmung der Stände dazu gedenkt und Gesetzeskraft hat, eingeräumt werde; 2) darauf anzutragen: in dieses provisorische Gesetz oder in die Verordnung folgende Bestimmungen aufzunehmen: a) daß die Deutschkatholiken befugt seyn sollen, ihre Gottesverehrung und gottesdienstliche Handlungen auch in Kirchen anderer Confessionen auszuüben; b) daß dazu, um dieses Befugniß in einer Kirche wirklich ausüben, die Einwilligung der betreffenden Kirchengemeinde und der Kircheninspection zureichen solle, und zwar an Orten, wo eine Person Kirchenpatron ist, unter Hinzuziehung der Einwilligung des Letztern, c) daß, bei unter sich abweichenden Ansichten der Kirchengemeinde, der Kircheninspection und des Patrons hinsichtlich einer solchen in Frage stehenden Ueberlassung die Entscheidung in den gesetzlichen Instanzen der zuständigen Verwaltungsbehörden erfolge, d) daß der betreffenden Kirchengemeinde, Kircheninspection und Patron gemeinschaftlich zu jeder Zeit der Widerruf der zu Benutzung ihrer Kirche von ihnen den Deutschkatholiken gegebenen Erlaubniß zuständig, e) daß den Deutschkatholiken die öffentliche Ankündigung zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gestattet seyn solle. Im Uebrigen aber f) dem Vorschlage der hohen Staatsregierung, daß unter den im Antrag b. erwähnten Kirchengemeinden nicht blos die in Städten, sondern auch in andern Orten zu verstehen, beizutreten. 3) Die dem entgegenstehenden Anträge der hohen Staatsregierung und Beschlüsse der ersten Kammer abzulehnen. In dem andern Punkte des zweiten Abschnitts der Vorlage geht der Vorschlag der Regierung wörtlich dahin: „den Dissidenten (Deutschkatholiken) zu Vermeidung größerer Inconvenienzen auch die Vollziehung von Taufen nachzulassen, und zwar dergestalt, daß solche zu legaler Constatirung dieser Acte und der Verrichtung in christlicher Form nur in Beisein eines evangelischen Geistlichen — dem eine Zwangspflicht hierzu freilich nicht aufzuerlegen — zu erfolgen haben, welchenfalls das weitere Verfahren ratsichtlich dessen Abordnung hierzu und des Eintrags in die Kirchenbücher durch nähere Anweisung zu ordnen seyn werde." Die erste Kammer hat dazu: „daß den Geistlichen der Deutschkatholiken die Vollziehung von Taufen gestattet seyn solle", durch Beschluß ihre Zustimmung ausgesprochen und die Deputation empfiehlt der diesseitigen Kammer, diesem Beschluß beizutreten. In dem von der jenseitigen Deputation erstatteten Berichte sind hinsichtlich dieser Amtshandlung mehrere Modificationen in Antrag gebracht und von der ersten Kammer angenommen worden. Diese Modificationen sind folgende: 1) die Taufen sollen demjenigen evangelischen Pfarrer des Kirchspiels, dem die Aufsicht über die Kirchenbücher obliegt, von dem neukatholischen Geistlichen angezeigt werden; 2) diese Anzeige soll von dem neukatholischen Geistlichen selbst und außerdem von den Taufzeugen unterschrieben, sodann aber der Taufact selbst von dem protestantischen Geistlichen oder sonstigen Kirchenbuchführer in seine Kirchenbücher eingetragen werden; 3) soll dem protestantischen Geistlichen, wenn auch nicht bei jedem einzelnen Taufacte, doch aber ein- für allemal das Formular, nach welchem getauft werden soll, übergeben werden, damit er sich überzeugen könne, ob die Taufe wirklich dem allgemeinen Christendogma gemäß vollzogen werde. Die erste Kammer hat diesen Modificationen, wonach die von der hohen Staatsregierung bei dem Taufact in Vorschlag gebrachten Bestimmungen dergestalt Berücksichtigung und Erledigung gefunden haben, zum Theil einverstanden. Der ersten derselben tritt sie beipflichtend bei. Nur in Bezug auf die Modificationen unter 2 und 3 hat die Deputation in Hinsicht auf die zweite, während dieses Landtags an die Ständeversammlung gerichtete und an die diesseitige Kammer abgegebene Petition der deutschkatholischen Gemeinde zu Dresden (unter 3 a und b) einige Abänderungen zu beantragen sich entschlossen. Es ist nemlich in dieser Petition nachgesucht worden: a) „daß nicht die Taufzeugen, sondern drei bei der Taufe zugegen gewesene zeugnißfähige Männer jene Anzeige zu unterschreiben haben möchten," sowie „daß der Taufact selbst von dem protestantischen Geistlichen oder sonstigen Kirchenbuchführer mit der Bemerkung: deutschkatholisch eingetragen werde." b) „Daß den deutschkatholischen Geistlichen aufgegeben werde, nur nachdem von ihnen sofort bei dem hohen Cultusministerium einzureichenden Taufformular die Taufen zu vollziehen, und daß in der jedesmaligen Anzeige an den evangelischen Geistlichen des Kirchspiels Erwähnung gethan werde, daß die Taufe nach obigem Formulare vollzogen worden sey." In Erwägung, daß die hier in Frage stehende Unterschrift der Zeugen unter die bei dem evangelischen Geistlichen einzureichende Anzeige offenbar den Zweck hat, darüber daß der Taufact förmlich und ordnungsmäßig geschehen, rechtliche Gewißheit zu geben, so scheint es allerdings angemessener, daß dieses Zeugniß von andern Personen als den Taufzeugen ausgestellt werde, da die Taufzeugen bei der Handlung, welche bezeugt werden soll, selbst thätig und handelnd aufgetreten sind. (Fortsetzung folgt.)

Karlsruhe. (M. J.) Auch in unserer guten Residenzstadt Karlsruhe geht man nun ernstlich damit um, nach dem Vorgange der Mannheimer einen Turnverein für Erwachsene zu gründen, nachdem auf Antrieb der Schulbehörden und des Kriegsministeriums für die Jugend und das Militär schon seit längerer Zeit darin ein Anfang gemacht worden war, welcher durch den Eifer der hierfür eigens angestellten Lehrer schon höchst erfreuliche Resultate liefert.

Schweiz

Bern. Die „Bernische Volkszeitung" schließt einen längern Artikel über die Frage, was der Wille des Berner Volkes sey, mit den Worten: „Einstweilen noch ist der Wille des Berner Volkes in der Verfassung ausgedrückt. Wer sie gewaltsam, durch Einschüchterung, Machinationen oder Putsch zu verletzen versucht, ist ein Hochverräther! Ein Volk aber, das, so lange es gesetzliche Mittel hat, sich durch Putsch hilft, ist gleich einem Thoren, der gegen sich selbst wüthet. Wir leugnen aber, zu Ehren des Berner Volks, daß es — wohlverstanden in seiner geistigen und physischen Mehrheit, so lange man blos die selbstständigen Bürger zählt — eine solche Tendenz in sich trägt. Wir ermahnen denn auch die Regierung, offene Augen und festen Willen, den Großen Rath aber unabhängige, unerschrockene, eid- und pflichtgemäße Gesinnung an den Tag zu legen und nicht von der Verfassung zu weichen!"

Benachrichtigungen.

[2101] **Bekanntmachung.**

Die Unterzeichneten erklären hiermit, daß sie, angeregt und aufgefordert vom Professor Nobbe, einem Nachkommen des Reformatores Dr. Martin Luther, zu einem Comite zusammengetreten sind, welches sich die Begründung einer

Lutherstiftung deutscher Nation

zur Säcularfeier des Todes des Reformators zum Zwecke gesetzt hat. Die von uns berathenen Statuten werden dem Hohen Königl. Sächsischen Cultusministerium zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden. Unsere Absicht geht dahin, in Ausführung der bereits vom Prof. Nobbe öffentlich ausgesprochenen Idee eine Stiftung zu begründen, durch welche

1) das Andenken Luther's in seinen Nachkommen geehrt, und
2) der Geist Luther's durch Verbreitung seiner Schriften in seiner gesegneten Wirksamkeit erhalten werden soll.

Indem wir bitten, daß sich, zur Vermeidung einer Zersplitterung der Kräfte, alle Diejenigen, welche das Andenken des großen Reformatores bei Gelegenheit der Säcularfeier seines Todes (den 18. Februar 1846) durch eine Stiftung geehrt zu sehen wünschen, unserm Unternehmen anschließen wollen, erlauben wir uns, die nächstens erfolgende Veröffentlichung der Statuten uns vorbehaltend, für jetzt nur darauf aufmerksam zu machen, daß die von uns beabsichtigte Stiftung an kein locales Interesse geknüpft ist, daß dafür gesorgt ist, daß jedee Spendende die möglichst freie Disposition über seine Gabe insofern behält, als es ihm freisteht, deren Verwendung zu Gunsten des einen oder des andern Zweckes der Stiftung zu bestimmen, und endlich, daß für die sicherste und öffentlichste Verwaltung des einkommenden Stiftungsvermögens Sorge getragen ist.

Personen, welche es in ihrem Interesse finden, ihre Abstammung von Dr. Martin Luther schon jetzt zu constatiren, wollen sich mit ihren Legitimationen an das unterzeichnete Comite wenden; wobei wir noch bemerken, daß Professor Nobbe durch die seine Abstammung beweisenden Documente sich als Nachkomme dem hohen K. S. Cultusministerium bereits erwiesen hat.

Leipzig, den 2. Januar 1846.

Comite zur Begründung einer Lutherstiftung deutscher Nation.

Wilhelm Abrosius Barth, Buchhändler. **F. Buchheim.** Dr. **August Diezmann.** Geh. J. R. und Bürgermeister Dr. **Groß.** Superintendent ꝛc. Dr. **Großmann.** Dr. **Harleß**, Professor. Dr. **Theod. Kind**, Assessor der Jur.-Facultät. Dr. **Conr. Benj. Metzner**, Kirchen- und Schulrath. Professor Dr. phil. **O. Marbach. Möbius**, Professor. Dr. **Möbius**, Assistent an der Universitätsbibliothek. **M. W. Naumann**, Frühprediger zu St. Petri. **Nobbe**, a. o. Professor d. Phil bei d. Univ. u. Rector des Gymn zu St.-Nikolai. **Moritz Pohlenz**, Kaufmann **Adolf Rost**, Buchhändler. Domherr Dr. **Schilling**, Professor der Rechte. **Carl Seyffert**, Stadtrath. **M. Tempel**, Prediger zu St.-Nikolai. Professor Dr. **Thelle.**

[2113] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 21. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 3r Klasse 109r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben stattfinden; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 15. Jan. 1846.

Stadt-Lotterie-Direction.

Einladung an alle Diejenigen, welche Fortuna im begonnenen neuen Jahre auf billige und solide Art versuchen wollen.

Die Braunschweiger Lotterie enthält unter 21000 Loosen 12700 Gewinne von fl. **81,500, 53,000, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5200, 4400** ꝛc.

Ziehung 4r Klasse den 22. Januar.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7 das Ganze, à fl. 3. 30 das Halbe, à fl 1. 45 das Viertel, und räumt den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für alle folgende Classen gratis gegeben wird.

[2094] **Julius Stiebel** junior.
Wollgraben in Frankfurt a. M.

[1933] **Kurf. Hess. Lotterie.**

Gewinne: Thlr. **30,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000,** 14mal **1000, 1200,** 19mal **500** ꝛc.

Ziehung 1r Klasse am 26. Jan. 1846.

Ganze Loose zu Thlr. 2, halbe zu Thlr. 1 und viertel zu 53 kr. sind zu haben bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

[156] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehenslotterieloosen bei
Julius Stiebel junior.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 14. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat. .	5	—	112⅛	*Wurtemb.*	Obligationen b. Roths.	3½	—	95¾
„	ditto ditto .	4	—	101⅛	*Baden* .	Obligationen v. 1842	3½	—	96¾
„	ditto ditto .	3	—	77½	„ .	fl. 50 Loose v. 1840		—	62¾
„	Bank-Actien		1937	—	„ .	fl. 35 Loose		37⅝	37½
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123	*Frankfurt*	Obligationen	3½	—	99
„	fl. 500 „ ditto		162	—	„	ditto	3	93⅛	—
„	Bethmann. Obligat.	5	100½	—	„	Taunusbahnactien .		378½	378
„	ditto ditto	4½	—	101½	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98¼	—	*Holland*	Integrale	2½	60⅝	60⅜
„	Prämienscheine . .		—	86	„	Holländische	4	—	95¼
Baiern .	Obligationen	3½	—	100½	„	Syndicats	3½	—	90
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z.	—	79	*Spanien*	innere Schuld . . .	3	34⅛	33⅞
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅝	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28⅞	28⅝
„	fl. 25 ditto		—	33¼	*Portugal*	Consols Lst. à fl. 13	3	—	59½
„	Obligationen	3½	—	96½	*Polen* .	fl. 300 Lstl. Loos Rth.		102	—
„	ditto	4	—	101¾	„	Obligationen de fl. 500	4	—	82¾
Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅝	*Russland*	in R. à 2 b. Grun. et C.	4	—	90¼
„	fl. 25 Loose		—	28⅞	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	89¼	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or . .	11	5	Geld al Marco . .	377	—	Kurhessische Loose . . .	36¾	36⅝
Friedrichsd'or . . .	9	46	Laubth., ganze . .	2	43⅛	Sardinische Loose	—	37⅝
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler . .	1	44⅞	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler .	—	—	Bayer. Bankactien	720	—
20 Francsstücke .	9	27	Hochhaltig Silber .	24	18	Ludwigsh.-Bexbach . . .	105½	105⅜
Engl. Souvereins .	11	55	Gering u. mitteih.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	92⅛	92¼

Wechsel-Cours.

Den 14. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	98⅝	—
ditto	2 M.	97⅛	—
Augsburg .	k. S.	119⅞	119½
ditto	2 M.	—	—
Berlin . . .	k. S.	—	104⅞
ditto	2 M.	—	—
Bremen . .	k. S.	—	97¾
ditto	2 M.	—	—
Hamburg . .	k. S.	88	—
ditto	2 M.	87⅜	—
Leipzig . .	k. S.	—	104⅜
do. in d. Messe		—	—
London . .	k. S.	120⅝	—
ditto	2 M.	119½	—
Lyon . . .	k. S.	93⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand . .	k. S.	—	101½
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	94	93¾
ditto	2 M.	93	92¾
Wien 20 kr.	k. S.	120½	120¾
ditto	2 M.	119⅜	—
Disconto . . .		4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28½; do. inl. 33¾-34; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Bexb. 105¾-½; F.-W.-Nordb 92⅛.

Extrabeilage

zu № 15 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 15. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 9. Jan. (N. C.) Der Kaiser hat bei dem in den strengen Wintermonaten besonders hervortretenden Nothstande der ärmeren Klassen der hiesigen Bevölkerung eine Summe von 15,000 fl. aus seiner Privatkasse zur Disposition der hiesigen Localarmenverwaltung anzuweisen geruht. — Die heutige „Wiener Zeitung" bringt ein Circulare, betreffend die Einführung des summarischen Gerichtsverfahrens. Nur darf der Werth, um den es sich dabei handelt, den Betrag von 200 fl. C. M. nicht übersteigen. Sind jedoch beide Parteien übereingekommen, sich das Summarverfahren gefallen zu lassen, so kann der Gegenstand von unbestimmtem Werthe seyn und dasselbe greift dessenungeachtet Platz.

Berlin, 12. Jan. Das „Militärwochenblatt" enthält folgende „amtliche Mittheilung": Der für die Zeit des Friedens vom Dienst dispensirte Secondelieutenant Karl Peter Heinzen vom 1. Bataillon (Köln) des 28. Landwehrregiments hat, um der Verhaftung und der wegen Vergehen gesetzlich verwirkten Strafe auszuweichen, sich heimlich nach Belgien begeben, wo er noch jetzt sich aufhält, und ist deßhalb auf den Antrag des Offiziercorps des genannten Landwehrbataillons, welchem diese Angelegenheit zur Abgabe eines ehrengerichtlichen Gutachtens vorgelegt worden war, wegen seiner durch Vergehen herbeigeführten Entfernung in das Ausland mittelst allerhöchster Cabinetsordre vom 9. December 1845 aus dem Militärdienste gänzlich entlassen. Berlin, den 25. Dec. 1845. Kriegsministerium.

— Gestern Mittag fand die feierliche Beerdigung des Geh. Obertribunalraths Prof. Dr. Puchta auf dem neuen Kirchhof vor dem Halle'schen Thore statt. Das Leichengefolge war glänzend und durch die Theilnahme Sr. Exc. des Ministers Mühler, vieler Mitglieder des Obertribunals, der Universität, des Universitätsrectors ꝛc. ausgezeichnet. Die Studirenden selbst folgten in dem, durch ein Musikchor eröffneten Zuge mit Marschällen, um ihrem geschätzten Lehrer auch noch im Tode ihre Verehrung zu beweisen. Der Prediger Souchon sprach die Grabrede und segnete die irdische Hülle des Dahingeschiedenen ein.

Breslau, 8. Jan. (N. C.) Der Criminalsenat des hiesigen Oberlandesgerichts hat in seiner heutigen Sitzung nun doch noch beschlossen, Herrn Ronge wegen seines „Zurufs" zur Criminaluntersuchung zu ziehen. Seine vorläufige „Vernehmung" muß also von der Art gewesen seyn, daß dieses Verfahren jetzt gerechtfertigt erscheint.

Koblenz, 13. Jan. (Rh u. Mos. Z.) Am gestrigen Tage wurde von einer Anzahl hiesiger Gymnasial- und anderer Lehrer so wie vieler Schulmänner der Umgegend die Secularfeier von Pestalozzi's Geburt durch einen Actus oratorius in der Aula des hiesigen Gymnasiums begangen. In dem festlich geschmückten Saale befand sich Pestalozzi's Bildniß mit Lorbeer umkränzt und eine große Anzahl Zuhörer, worunter auch viele Damen, hatten sich zur Feier eingefunden, bei welcher die Gesangstücke der hiesige evangelische Kirchengesangverein aufführte. Nachmittags um 2 Uhr begaben sich die Lehrer zu einem festlichen Mahle im Gasthof zu den 3 Schweizer, welchem der königl. Regierungs- und Schulrath Landfermann so wie der Generalsuperintendent Küpper und mehrere Offiziere beiwohnten; so wie man erfährt, hat die Versammlung beschlossen, sich nicht an der Pestalozzistiftung in Berlin zu betheiligen, sondern wo möglich eine besondere für die Rheinprovinz ins Leben zu rufen, da das Berliner Project augenfällig zu illusorisch sey.

Vom bayerischen Wald, 7. Jan. (N. C.) Ungeachtet in Böhmen die nachahmungswerthe Einrichtung besteht, daß selbst eine jede Landgemeinde die auf ein Jahr nothwendige Quantität Getreide in Vorrath zu halten verpflichtet ist, so verbreitet sich die Furcht vor eintretendem Mangel doch in so hohem Grade, daß dermalen förmliche und gewaltsame Widersetzungen der Getreideausfuhr nach Bayern stattfinden. In Folge dessen sind in dem böhmischen Orte Eisenstein an der Grenze gegen den bayerischen Orte Zwisel bedauerliche Excesse vorgefallen, die sich selbst auch auf das bayerische Gebiet erstreckten, indem Banden von 100 bis 200 Mann stark die Magazine überfallen und das Getreide theils ausschütten, theils verschleppen. Diesem Unfug zu steuern, wurde von Seite der österreichischen Regierung eine Abtheilung Cavallerie unter dem Befehl eines Offiziers nach Eisenstein detaschirt und das bayerische Territorium durch die Stationirung von 8 Gendarmen in dem Orte Waldhaus, welche in Gemeinschaft mit der daselbst befindlichen Zollschutzgrenzwache und dem Forstpersonal zu wirken haben, unter Sicherheit gestellt.

Karlsruhe, 13. Jan. (Karlsr. Ztg.) Se. k. Hoh. der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden, unter dem 9. Januar d. J. den bisherigen Ministerresidenten am k. französischen Hofe, Geheimen Legationsrath Freiherrn v. Andlaw, zu höchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. k. österreichischen Hofe, sodann den bisherigen Geschäftsträger am k. würtembergischen Hofe, Legationsrath v. Porbeck, zum Ministerresidenten an gedachtem Hofe, und den Legationsrath Freiherr v. Schweitzer zum Ministerresidenten am k. französischen Hofe zu ernennen; ferner den bei der Bundestagsgesandtschaft angestellten Legationssecretär, Freiherrn v. Roggenbach, in gleicher Eigenschaft zur Gesandtschaft am k. französischen Hofe zu ersetzen.

✝ **Mainz**, 13. Jan. Die erste Carnevalsversammlung, welche dieser Tage stattfand, hat alle Faschingsfreunde mit den schönsten Hoffnungen erfüllt. Nicht nur war die erste Sitzung zahlreicher als je, so daß man auf eine außerordentliche Theilnahme für den dießjährigen Carneval schließen kann, sondern die Sitzung selbst mit ihrem reichen, unerschöpflichen Humor machte auf die 700 anwesenden buntbekappten Narren einen so belebenden Eindruck, daß niemand den Saal ohne die heiterste und glücklichste Stimmung verließ. Der Segen des dießjährigen Carnevals besteht aber vorzugsweise in der äußerst gelungenen Wahl der Narrenregierung, die dießmal sehr populär, voll Eifer und guten Willens ist und besonders das Princip der Versöhnung und Vereinigung zur Devise hat. Es ist derselben nemlich schon vor dem Beginn des Carnevals gelungen, Spaltungen, die inmitten des Carnevalvereins im vergangenen Jahr ausgebrochen waren, so daß sich zwei Gesellschaften bildeten, ganz und gar auszugleichen, in der Art, daß die Hauptführer der sogenannten „Duttengesellschaft", welche im vergangenen Jahre so viel von sich reden machte, dießmal gerade die Hauptstützen des alten, ursprünglichen Carnevalsvereins sind und demselben ihre Kräfte widmen. Dadurch werden nicht blos die Sitzungen im höchsten Grade interessant werden, sondern auch das große Faschingsfest auf der Straße wird dadurch an Glanz und Bedeutung unendlich gewinnen. Für dieses werden denn auch

jetzt schon Vorbereitungen getroffen und obwohl die Idee schwerlich an das Gebiet der Zeitfragen wird streifen können, so wird sie darum an Witz, Laune und Humor nicht ärmer werden. Was die Carnevalsreden betrifft, die in der ersten Sitzung gehalten worden sind, so scheinen dießmal ganz neue Kräfte neben den ältern debütiren zu wollen und der erste Versuch fiel sehr günstig aus. Endlich hat der Carneval in der Person eines hiesigen geachteten Kaufmanns einen so vortrefflichen Narrenpräsidenten gewonnen, wie in den glänzendsten Tagen des Carnevals kein besserer vorhanden war.

Frankreich.

** **Paris**, 12. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 5. — 3pCt. 82. 85. — Neapol. ex div. 100. 75. — 3pCt. Span. 38¾. — Passive 6¼. — Actien der Bank von Frankreich 3360. — St. Germain-Eisenbahn 1016. 25. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 347. 50. — Paris-Orleans 1255. — Paris-Rouen 1010. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Vierzon 687. 50. — Rouen-Havre 755. — Marseille-Avignon 970. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 750 — Paris-Lyon 630. — Alle Gattungen öffentlicher Fonds waren heute weichend; die Rentenotirung ging zurück, weil die englischen Consols etwas niedriger kamen, und Eisenbahnactien waren ausgeboten in Folge der unangenehmen Nachricht, daß der Viaduct von Barentin (auf der Bahn von Rouen nach Havre) eingestürzt ist; die Anzeige des Unfalls kam durch den electrischen Telegraph nach Paris; die Actien der Rouen-Havre-Bahn sind von 810 auf 755 gefallen; Nordbahn ging auf 750 zurück.

— Der tunesische Botschafter ist hier eingetroffen; er soll morgen oder übermorgen in den Tuilerien vorgestellt werden.

— Man versichert, das Ministerium habe seine Vermittelung angeboten in den Handelsdifferenzen, die zwischen Belgien und Niederland entstanden sind.

— Der Viaduct, der das Thal Barentin, auf der Eisenbahnlinie von Rouen nach Havre, durchzieht, ist vorgestern in der Frühe zwischen 5 und 6 Uhr eingestürzt. Es ist niemand dabei umgekommen. Der dadurch veranlaßte Schaden wird auf 5 bis 600,000 Fr. geschätzt; die Eröffnung der Bahn ist um zwei bis drei Monat verspätet.

— In der Deputirtenkammer wurde heute der Entwurf zur Adresse an den König verlesen; er ist das Echo der Thronrede.

— Aus Madrid vom 6. Jan. wird geschrieben, der Infant Heinrich habe wegen seines unbesonnenen „Manifests" die Weisung erhalten, die Hauptstadt zu verlassen und sich nach Ferrol zu begeben, um dort das Commando seines Schiffes zu übernehmen; auch die Personen, welche ihn zu der jugendlichen Uebereilung verleitet haben, sollen aus Madrid entfernt werden.

[2062]

Deutsche

EISENBAHNSCHIENEN-Compagnie.

Gesammtes Aktienkapital: 2 Millionen Thaler Courant.

In 10,000 Aktien, à 200 Thaler Ct. oder 350 fl. rhein.

Zweck:

Schienenfabrikation zum deutschen Eisenbahnbau.

BEKANNTMACHUNG.

Nachdem das erforderliche **Baukapital** von uns **vollständig** beigebracht worden ist, der Bau der Werke selbst begonnen hat und ununterbrochen fortschreitet, soll eine weitere Betheiligung des Publikums bei dem für **Deutschland** wichtigen und für die **Aktionairs** sehr vortheilhaften Unternehmen **in so weit** zugelassen werden, als unser Einrichtungs- und Betriebsplan es erheischt.

Wir setzen daher wiederum eine mässige Anzahl unserer Aktien zum Verkaufe aus. Deren Abgabe geschieht mit 6pCt. Aufgeld zu Gunsten unserer Gesellschaftskasse unter den nachbemerkten Bedingungen, wobei wir die Versicherung geben, dass in dem wahrscheinlichen Fall, dass die Anmeldungen die Zahl der abzugebenden Aktien übersteigen, die frühesten Aufträge den Vorzug geniessen, und dass, wenn wir, bei künftiger Entwickelung des Betriebs unserer Werke, es für rathsam erachten, eine dritte Aktienpartie zum Verkauf zu bringen, diess doch nicht anders geschehen soll, als, angemessen der grossen Rentabilität unserer Entreprise, **mit einem bedeutend höhern Aufgelde**, worüber wir uns die näheren Bestimmungen noch vorbehalten.

Hildburghausen, am 31. December 1845.

Die deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

J. Meyer.

BEDINGUNGEN.

1) Jede Aktienbestellung muss an die **DEUTSCHE EISENBAHNSCHIENEN-COMPAGNIE direkt** gerichtet seyn; die **Zahlung** der **Aktien-Beträge** hingegen kann, nach Willen und Bequemlichkeit der Auftraggeber, entweder bei der Compagnie selbst, oder **für Rechnung** derselben bei soliden **Bankhäusern** baar gemacht werden. Auch werden Zins tragende und Cours habende deutsche Staatspapiere und Eisenbahnactien zum Tagescours in Zahlung angenommen.

2) Unsere Aktien sind **au porteur** und für den **Betrag** von 200 Thlr. Courant oder 350 fl. rhein. ausgefertigt. Es ist folglich **mit Zurechnung** des **Aufgeldes** für jede Aktie die **Summe** von **371 fl. rhein.** oder **212 Thaler Courant** zu entrichten.

3) Unsere Aktien **ertragen** 1) einen **festen Zins** von **5 Procent** und 2) eine **veränderliche Dividende.**

Der **Jahreszins von fünf Procent** kann mittelst der den Aktien beigegebenen **Coupons**, nach dem Willen der Actieninhaber, entweder bei unserer **Hauptkasse**, oder bei den **Bankhäusern**, HH. **H. Metzler sel. Sohn & Comp.** in Frankfurt a. M., **Arnhalt & Wagener** in Berlin u **Joh. Lorenz Schnezler** in Augsburg, an jedem 31. März mit 10 Thlr. Ct. oder 17 fl. 30 kr. rhein. spesenfrei erhoben werden.

Die **Dividenden** werden auf die **nämliche** Weise erhoben. Sie sind **veränderlich** und ihre Grösse hängt vom Ertrage des Geschäfts ab. Halten sich die jetzigen Schienenpreise auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte (und es ist bei dem täglich wachsenden Schienenbedarf **eher** an ein **Steigen**, als an ein Fallen zu denken) so muss eine Dividende von mindestens **fünfzehn Procent** ausfallen, weil die Compagnie Schienen bester Qualität, für welche ihr schon Lieferungsanträge zu **zehn** Gulden 30 kr. (6 Thlr. Ct.) per Centner gemacht werden sind, zu etwa **sechs** Gulden den Centner zu fabriciren im Stande ist. — Die Werke der Compagnie geniessen durch ihre glückliche Lage grosse Vortheile. Das Hauptetablissement bei **Neuhaus**, welches **in der Mitte** der reichen dortigen Steinkohlenfelder und Gruben erbaut wird und bedient ist von unerschöpflichen Lagerstätten edler und reicher Erze, aus welchen die **besten** thüringer Eisensorten seit langer Zeit hergestellt werden, ist für die wohlfeilste Beschaffung guter Robstoffe auf Jahrhunderte gedeckt. — **Frei** von **Concurrenz** (auf einem Rayon von 4000 Quadratmeilen, einerseits bis Oberschlesien, andererseits bis zum Niederrhein hin besteht zur Zeit noch **nicht ein** Werk für grossartige Schienenfabrication), gelegen in der **Mitte** Deutschlands, im Centrum des deutschen **Eisenbahnnetzes** (der Bahnhofplatz eines nach Neuhaus abgesteckten Zweiges der Main-Weserbahn, deren Bau gesichert ist, stösst **unmittelbar** an die Werke der Compagnie), in der Nähe der grössten deutschen **Wasserwege** (der **Main** und der **Ludwigs-kanal** sind nur einige Stunden entfernt) beherrscht das Etablissement, durch die wohlfeilste Verfrachtung seiner Fabrikate begünstigt, einen weiten Markt, und an Absatz kann es ihm bei der Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Deutschland so wenig in der Gegenwart, als in der Zukunft gebrechen. Schon jetzt kommen ihm häufige Lieferungsanträge von deutschen Eisenbahngesellschaften entgegen und die Compagnie könnte ihre Erzeugnisse auf mehrere Jahre hinaus zu den höchsten laufenden Preisen mit reichem Gewinn verkaufen, wenn sie sich dazu herbeilassen wollte.

Unsere Einrichtungen, bei welchen, wie sich diess von selbst versteht, die neuesten und erprobtesten Manipulations-Verbesserungen, wie solche auf den bestgeleiteten englischen und belgischen Werken Anwendung haben, Eingang finden, werden so getroffen, dass im Sommer 1847 die Schienenfabrikation in vollem **Betrieb** seyn wird. Der **erste Hochofen**, deren gegenwärtig **vier**, berechnet auf eine **wöchentliche** Erzeugung von **8,000 Ctr.**, in Bau sind, wird schon im **nächsten** Jahre angeblasen werden.

4) **Bei der Bestellung** von Aktien **steht es frei**, sich zu erklären, **ob** man die **Aktienbeträge auf einmal** entrichten wolle, **oder** ob man es **vorziehe**, sie in **zehnprocentigen Monatsraten** allmählig abzuführen. Im **erstern** Falle treten die Aktionairs **sofort** in den **Zinsgenuss** ein. — Ziehen sie Ratenzahlungen vor, so erhalten sie für jede der letztern Bescheinigung, der Zinsgenuss aber beginnt bei der Vollzahlung, wo dann auch die Aushändigung der Aktie selbst gegen Zurückgabe der Raten-Quittungen erfolgt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 16. — Freitag — den 16. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Spanien.

** **Madrid**, 6. Jan. Adreffedebatten. Congreß. Sitzung vom 5. Januar. An der Tagesordnung ist die Berathung über den Separatentwurf des Deputirten Sejas Luzano. Munoz Maldonado wirft dem Herrn Sejas vor, er lasse die geschichtlichen Thatsachen der letzten Jahre ganz außer Beachtung und vergesse namentlich, daß ein undankbarer General die Zügel der Regierung den Händen einer erlauchten Fürstin entwunden habe. (Der Anspielung auf Espartero folgt unmittelbar eine auf das „Manifest" des Infanten Heinrich.) Die Partei, welche sich dreimal an die Gewalt gebracht habe und dreimal von der Nation verstoßen worden sey, — diese in den Wahlurnen besiegte Partei — nehme eine drohende Stellung; ihre alte Fahne zerrissen sehend, treibe sie die Verwegenheit so weit, eine neue zu suchen fast an den Stufen des Thrones. — Fernandez de la Hoz tadelt das Verhalten der Regierung gegenüber dem römischen Hofe und findet überhaupt die ganze Politik der Minister mangelhaft und verwerflich. Nicht zu verantworten sey es, daß man eigenmächtig den Artikel der Constitution unterdrückt habe, der Preßprocesse vor die Jury verweise; wenigstens hätte man erwarten dürfen, daß die Minister eine Indemnitätsbill nachsuchen würden. Auf diese Oppositionsrede antwortete General Narvaez in folgender Weise: „Es ist Pflicht der Minister, die der Königin und dem Vaterland zu dienen beflissen sind, den Repräsentanten der Nation zu eröffnen, welchen Gebrauch sie von der Gewalt gemacht haben, die von den Revolutionsmännern so bitter verleumdet und von der Partei des Rückschritts mit so grimmigem Haß verfolgt wird. Die Minister müssen der Nation sagen, welche Kränkungen sie erdulden mußten, welchen Schwierigkeiten sie begegnet sind, welche Krisen sie durchzumachen hatten. Die Regierung ist den Cortes zu Danke verpflichtet: die Legislatur hat den Ministern Vollmacht gegeben zu den Maßregeln, welche unerläßlich waren zur Befestigung der administrativen Organisation. Ich werde nur wenige Worte sagen über die Frage von den Unterhandlungnn mit der römischen Curie; die Regierung muß nothwendig in diesem Punkt sehr zurückhaltend seyn. Wir haben, um den katholischen Bedürfnissen der spanischen Nation Genüge zu leisten, versuchen müssen, die Verhältnisse mit dem heiligen Stuhl wieder anzuknüpfen und für den Unterhalt der Geistlichen zu sorgen. Wenn die zu diesem Zweck begonnenen Unterhandlungen das erwünschte Ergebniß noch nicht gehabt haben, so liegt die Schuld dabei nicht an der Regierung, die in treuer Vertheidigung der Gesetze, wie der Rechte der Krone, beharrt. Die Minister versprechen den Cortes, in dieser Angelegenheit nichts zu thun, was die Interessen der Nation und die Prärogative der Krone gefährden könnte. Man sagt, die Königin sey nicht anerkannt von dem Papst. Ich kann versichern, daß Ihre Majestät in freundschaftlichen Beziehungen zu Seiner Heiligkeit steht. Die Königin hat zu Rom einen Geschäftsträger, der dort geachtet ist und als Ihrer Majestät Bevollmächtigter behandelt wird; auch hat die Königin eigenhändige Schreiben von dem Papste erhalten, in welchen sie als Sr. Heiligkeit geliebteste Tochter angesprochen wird. Was fehlt also noch, damit die förmliche Anerkennung erfolgen könne? Es fehlt die Dotation des Klerus. Laßt uns darum während der gegenwärtigen Session der Cortes auf dauerhafte Art für den Unterhalt des Cultus und des Klerus Sorge tragen. Man hat der Regierung vorgeworfen, sie habe sich Ungesetzlichkeiten zu Schulden kommen lassen: ohne Zweifel sind deren einige vorgekommen, sie waren aber unvermeidlich, und der Congreß wird einsehen, daß jedes andere Ministerium, unter gleichen Umständen, genöthigt gewesen wäre, so zu handeln. Die Ungesetzlichkeiten, von denen die Rede ist, reduciren sich auf die zeitweilige Ausweisung (und Wegführung) zweier Journalisten. Meine Herren! In der Gesetzgebung über die Presse ist es rein unmöglich, alle Vergehen vorauszusehen. Nur die öffentliche Meinung, (dieser unfaßbare Proteus!) sich constituirend zu einem unerbittlichen Tribunal, kann alle Preßvergehen bestrafen; so wird es bei wohl organisirten Nationen gehalten. In Spanien aber, wo wir gesehen haben, daß verleumderische Pamphlets um zwei Quartos auf den Straßen feilgeboten wurden, wo man ganze Bände hat drucken lassen, um achtungswerthe Familien zu entehren, wo man Journale vertheilt hat, das Leben gewisser Personen anzugreifen, die ihr Blut für das Vaterland vergossen haben, — in Spanien, sage ich, kennt man jene verständige öffentliche Meinung nicht, die als Ersatz für die unzulänglichen Bestimmungen der Preßgesetzgebung angesehen werden mag; — kein Wunder in einem Lande, gewohnt blind zu folgen den Launen der Schergen (Alguazils) des alten Regime's, in einem Lande, wo man in jedem öffentlichen Beamten eine Geißel der Menschheit, in jedem Richter einen Henker, in jedem Minister einen feilen Sklaven sehen will, — wo man selbst den constitutionellen Souverän als ein verworfenes, entwürdigtes, unterdrücktes Wesen betrachtet. Wo ist der Deputirte, der auf dieser Tribüne hätte behaupten wollen, die gegen den Thron gerichteten Angriffe des „Clamor Publico" mußten unbestraft bleiben? Die Cortes und die Krone waren verleumdet worden: wir haben sie vertheidigt; wir haben die Schuldigen gezüchtigt; das heißt nicht, die Constitution verletzen. — Ich komme nun auf eine sehr zarte Frage; ich meine die von der Vermählung der Königin. Ich werde nicht mehr und nicht weniger darüber sagen, als was die Nothwendigkeit erheischt, so wohl weil die Frage an sich von so zarter Natur ist, als auch wegen des Respects, den wir der erlauchten Person, um welche es sich handelt, schuldig sind. Ihre Majestät die Königin hat noch nicht den Wunsch ausgesprochen, in eine eheliche Verbindung zu treten. Die Minister haben nicht geglaubt, dieses Gefühl in dem Herzen der Königin wecken zu müssen. Wenn der Zeitpunkt eintritt, wo Ihre Majestät sich vermählen will, wenn einmal die Königin den Prinzen nennen wird, dem sie sich zu verbinden geneigt seyn mag, — Ihre Majestät hat denselben bis daher noch nicht bezeichnet! — dann werden die Minister, handelnd als treue Ritter und als Männer von Ehre, in die Cortes kommen und sie von dem Entschluß der Königin nach Vorschrift der Verfassung in Kenntniß setzen." (Lauter Beifall folgt dieser Erklärung; viele Deputirte verlassen den Saal.) Pacheco. „Die Mitglieder der Opposition sind nicht gesonnen, sich der Regierung systematisch entgegen zu stellen. Sie sind keine Progressisten. Aber sie erklären die innere und äußere Politik der Minister für durchaus verwerflich. Es ist sehr auffallend und höchlich zu verwundern, daß sich Spanien

heute noch in der Lage befindet, bald unter dem vorherrschenden Einfluß England's, bald unter dem von Frankreich zu stehen. Wir sollten die früher bestandenen Verhältnisse mit Oesterreich, Preußen Rußland und andern europäischen Mächten wieder anzuknüpfen suchen, um den Einfluß der beiden Nationen, die uns sich einander zuwerfen, zu neutralisiren. Ein solcher Versuch (zur Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen zu den „nordischen Mächten") ist in diesem Augenblick um so mehr zu empfehlen, als man jetzt ohne Rückhalt von der Heirath der Königin reden darf. Man kann die Wahrheit aussprechen über die Vermählung einer Fürstin, die über eine Nation von siebenzehn Millionen Seelen regiert. Nun denn, Spanien glaubt, Europa denkt, die Jouenale sagen, die Minister stellen nicht in Abrede, daß von einer Vermählung unserer constitutionellen Königin mit einem neapolitanischen Peinzen (mit einem Bourbon!) die Rede ist. Grade in dem Umstand, daß man diese Angabe nicht für ungegründet erklärt hat, liegt die Ursache, warum die Anerkennung der Königin Isabella durch die „deutschen Mächte" täglich neuen Schwierigkeiten begegnet. Wer glauben kann, Oesterreich werde sich nicht stets der Heirath mit einem neapolitanischen Prinzen widersetzen, der muß nicht wissen, was Spanien, was Oesterreich, was Europa ist. Man sage nicht, was ich da vorbringe, sey eine Erfindung und es handele sich gar nicht von einer Vermählung mit einem neapolitanischen Prinzen, — die französische Regierung habe eine solche Heirath weder vorgeschlagen, noch begünstigt. Die Pariser Presse nennt den Grafen von Trapani als unsern Candidaten; die officielle spanische Presse hat kein Wort gefunden, der Behauptung zu wiedersprechen." Der Redner geht nun über auf einzelne Punkte der Politik und schließt mit dem Wunsch, die Staatsgewalt möge sich stark zeigen. „Der Conseilpräsident hat geklagt, daß noch immer conspirirt werde. Aber glaubt man denn, daß die Verschwörungen so bald aufhören werden? Wenn Ungesetzlichkeiten vertheidigt werden können unter dem Vorwand, man müsse Verschwörungen überwachen und vereiteln, so sind wir hier überflüssig; laßt uns an unsern häuslichen Herd zurückkehren und die absolute Regierung proclamiren." — Martinez de la Rosa vertheidigt die Regierung in ausführlicher Rede: er rechnet ihr zum Verdienst, daß sie dem Land organische Gesetze, im Einklang mit der Verfassung, verliehen, ein neues Abgabensystem eingeführt, das Preßgesetz reformirt, dem öffentlichen Unterricht durch Publicaton des Studienplans einen Impuls gegeben habe. In Bezug auf die Vermählung der Königin äußert der Minister, das sey eine rein spanische Frage, wobei die Repräsentanten der fremden Mächte sich nicht einzumischen hätten; man dürfe auch nicht vergessen, daß die Regierung bei der Debatte über die Reform der Constitution erklärt habe, es sey weder ehrenhaft, noch klug, noch politisch, wenn man den Prinzen, der Isabella's Gemahl werden solle, einer Art Prüfung unterwerfen wolle. Man wirft uns vor, wir enthielten uns, zu widerlegen, was in den Journalen gesagt werde; wir entwürdigen uns nicht in dem Grad, daß wir Verleumdungen und falsche Angaben der Lüge zu strafen für nöthig achten sollten. Man behauptet, wir behandelten England mit Geringschätzung und folgten blindlings den Eingebungen Frankreich's. Nichts mag eine derartige Unterstellung rechtfertigen; wäre sie gegründet, so würden sich die Minister des Hochverraths schuldig gemacht haben. Ich erkläre, daß kein Act der Regierung durch fremden Einfluß motivirt worden ist. Unser Wahlspruch ist: Wohlwollende Gesinnung für alle Mächte, Freundschaft mit einigen, Vertraulichkeit mit keiner. Unsere Relationen mit England waren selten offener, befriedigender, freundschaftlicher, als sie es eben jetzt sind. Man wirft uns vor, daß wir die Anerkennung einiger Mächte noch nicht erlangt haben, vergißt aber, daß es eine Partei gibt, die alles aufbietet, diese Anerkennung zu verhindern, weil sie noch Hoffnungen unterhält, die sie längst hätte aufgeben sollen; — man vergißt, das es auch eine revolutionäre Partei gibt, die conspirirt und täglich zu neuen Umwälzungen aufreizt, wobei es denn nicht zu verwundern ist, daß man im Auslande glaubt, die Zeit der Ruhe sey noch nicht gekommen für Spanien." — Nach geschlossener Debatte wurde der Separatadreßentwurf des Deputirten Sejas mit 117 Stimmen gegen 33 verworfen.

Deutschland.

Wien, 10. Jan. (A. C.) Baron Hügel, Hofrath im außerordentlichen Dienste bei der k. k. Staatskanzlei, ist zum Director des Staatsarchivs, der bekannte Schriftsteller Kaltenbäck zum zweiten Archivar, und der ehemalige Antistes von Schaffhausen, Dr. Friedrich Hurter, zum wirklichen k. k. Hofrath und Historiographen ernannt worden. Der Chorherr von St. Florian, Hr. Jodokus Stülz, hat den Titel eines zweiten Historiographen erhalten. Die mannigfachen Conjecturen über Hurter's Stellung im Staate sind durch diese Ernennung endlich zu ihrem Schlusse gediehen.

Berlin, 10. Jan. (Rh. Beob.) Ueber die Reise des Kaisers von Rußland von Palermo zurück nach seinen Staaten erfährt man mehrfache Details. Der Papst soll seine Intercession zu Gunsten des vielbesprochenen Vermählungsplans mit der Großfürstin Olga abgelehnt haben und in Folge dessen das ganze Vermählungsproject aufgegeben worden seyn. Man will auch während des Aufenthalts des Kaisers in Wien eine gewisse Zurückhaltung zwischen letzterm und dem Fürsten von Metternich wahrgenommen haben. — Das Gerücht über eine bevorstehende vollständige Einverleibung Polens in das russische Reich läuft schon seit längerer Zeit hier um; außerdem die Saze, das Graf Nesselrode sich von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurückziehen und den hiesigen russischen Gesandten, Baron von Meyendorff, zum Nachfolger haben werde. — Aus Königsberg vernimmt man folgende, bekannte Persönlichkeiten betreffende Notizen. Dr. Jacoby arbeitet an einer neuen politischen Broschüre, welche bei Bassermann in Mannheim erscheinen soll. Als Correspondenten der meisten über Königsberg berichtenden Blätter nennt man den jüdischen Dr. Falkson, einen Vetter Jacoby's und Verfasser mehrerer Flugschriften, aus denen eine höchst barocke und verzwickte Originalität spricht. Für Walesrode, der bekanntlich in Grandenz die über ihn verhängte Freiheitsstrafe verbüßt, sollen von den Liberalen in Königsberg 600, von denen in Elbing 300 und von Breslau 150 Thlr. gesammelt worden seyn. In Königsberg circulirt ein Schreiben Walesrode's in gedruckten Exemplaren, welches er an seine dortigen Freunde nach der ersten Nacht, die er in den Kasematten zugebracht, gerichtet hat und welches folgendermaßen anfängt: „Ich habe diese Nacht bombenfest geschlafen und erfahren, wie einem zu Muthe ist, wenn einem das Gras über dem Kopfe wächst."

Köln, 13. Jan. (Rh. B.) Die Rede, welche der Erzbischof bei Gelegenheit des ihm vorgestern Abend dargebrachten Fackelzuges an die zahlreiche Versammlung vom Balcon herab hielt, war im Wesentlichen folgenden Inhaltes: Er danke für die Beweise der Zuneigung und Liebe und fühle sich hochbeglückt durch die Gnade, die ihm durch seine Erhebung zum Erzbischof von Köln zu Theil geworden sey. Er nenne die Versammelten alle seine lieben Kinder in Christo und halte sich verpflichtet, sie zu ermahnen, sich mit einem verschlossenen Herzen zu waffnen gegen alles Schlechte, gegen alles Irreligiöse und gegen Alle, welche in neuerer Zeit den wahren katholischen Glauben zu untergraben suchten; dagegen ein offenes Herz für alles Gute, für die katholische Lehre, für das angestammte Fürstenhaus und auch für die Mitglieder anderer Confessionen, die Friede halten, zu zeigen; hierdurch werde allein das Wohl der Stadt und des gesammten Vaterlandes befördert werden. Er schließe seine Worte mit dem Flehen, daß all' die Fackeln, von welchen er sich jetzt umgeben sehe, sich zu einer Gnadenkrone gestalten möchten, deren Glanz auf die Gemüther seiner Glaubenskinder zurückstrahle.

Königsberg, 8. Jan. (Königsb. Fr.) Auf der am Montage abgehaltenen Generalversammlung der Mitglieder der Börsenhalle ging es stürmischer wie auf den weiland polnischen Reichstagen her. Zu der frühern Versammlung, die den Beschluß gefaßt hatte, dem Militär keinen Zutritt in das Sommerlocal zu gestatten, wobei die Herren Wechsler und Sauter besonders mitgewirkt haben sollen, hatten sich nur 80 Mitglieder eingefunden. Am Montage aber waren 350 Mitglieder versammelt, die zunächst zur Wahl der Directoren schritten. Als diese Angelegenheit beseitigt war, ging man zu dem streitigen Punkte wegen des Zulassens der Offiziere über. Nach Zählung der Stimmen stellte es sich heraus,

daß der grüne Beutel vier Stimmen mehr für die Offiziere, als der verhängnißvolle schwarze gegen dieselben enthielt. Dieses überraschende Resultat brachte eine furchtbare Sensation hervor; man schrie über Verrath und Betrug und die Opposition bestand darauf, gleich noch einmal zu stimmen. Als sich dazu die vorurtheilsfreien Mitglieder nicht verstehen wollten, versuchte man, die Thüren zu schließen und den Reichstag in ein Conclave oder eine Jury zu verwandeln. Dagegen protestirten aber die meisten Anwesenden und verließen den Sitzungssaal, so daß nun über diese wichtige Lebensfrage zum drittenmale berathen werden soll. Uebrigens sollen alle Beamte die Absicht haben, auszutreten, sobald man Offiziere nicht zuläßt, und das ganze Institut dürfte zerfallen und sich auflösen, da die den Offizieren günstig gesinnten Mitglieder, beiläufig gesagt die Mehrzahl, sich von den Exaltados trennen und eine besondere Gesellschaft bilden wollen.

Königsberg, 10. Jan. (K. Z.) Zwischen der neuen christlichen Gemeinde ohne Symbolzwang und ihrem erwählten Prediger Dr Rupp ist in der Art eine Verständigung erfolgt, daß er die von der Gemeinde nicht als zweckmäßig erachteten Vorschläge und Bedingungen zurückgenommen hat. — Der Fischhäuser Kreis, dessen Landrath der Dr. Abegg früher war, hat demselben eine Dankadresse übersendet.

Thorn, 7. Jan. (Z. f. P.) Am heutigen Tage sind die auf dem Platz vor der Hauptwache so wie die vor dem Brückenthor aufgestellten Kanonen von diesen Standpunkten wieder entfernt worden, — eine Maßregel, die man dem Einflusse des Regierungspräsidenten von Nordenflycht aus Marienwerder zuschreibt, der gestern hier ankam, aber heute in der Richtung nach Straßburg wieder abgefahren ist. Auch Herr v. Minutoli ist nicht mehr hier. Herr Polizeipräsident Lauterbach, von dem ich gestern meldete, daß er nach Straßburg gereist sey, hat sich, wie ich eben aus sicherer Quelle höre, nach Gollub begeben. Eben dort ist bereits vor mehreren Tagen die Ankunft eines Husarendetachements angesagt. Auch die hiesige Garnison soll, wie es heißt, verstärkt werden. Außer einer nach Graudenz commandirten Compagnie des hier garnisonirenden 33. Infanterieregiments, die hier zurückerwartet wird, sollen nemlich auch die Kriegsreservisten des Regiments eingezogen werden. Daß nach allem diesem die Befürchtung eines Tumults nicht auf leere Gerüchte basirt war, wie hier im Anfange einige meinten, dürfte sich nun wohl mit Bestimmtheit herausgestellt haben. Daß die Bewegung von den Polen ausgehen sollte, ist nach allem, was man hört, wahrscheinlich; ob ausschließlich von ihnen, fällt einer andern Frage anheim, für deren Beantwortung für jetzt noch keine Fingerzeige vorliegen. Die allgemeine Ansicht in unserer Stadt ist die, daß falls die Bewegung aus der polnischen Bevölkerung entsprungen, sie eben so planlos angelegt sey, wie alle früheren polnischen Conspirationen. Der Grundstoff der Bevölkerung Thorns ist übrigens deutsch, besonnen und vaterländisch gesinnt.

München, 10. Jan. (N. C.) (Verhandlung der Kammer der Reichsräthe. Dritte Sitzung. Fortsetzung.) Demnächst wurde Vortrag erstattet über den Antrag des Reichsraths Fürsten von Wrede auf Wiederstellung der in dem Landtagsabschied vom 5. April 1840 aufgehobenen quarta pauperum et scholarum. Der Antrag selbst besagt: In dem Artikel VIII. des Concordats habe die Krone Bayern ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, in Anbetracht der Vortheile, welche die religiösen Orden der Kirche und dem Staate gebracht haben und in der Folge auch noch bringen könnten, und um einen Beweis ihrer Bereitwilligkeit gegen den heiligen Stuhl zu geben, einige Klöster (im lateinischen Texte aliqua) der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts entweder zum Unterrichte der Jugend in der Religion und den Wissenschaften, oder zur Aushülfe in der Seelsorge, oder zur Krankenpflege im Benehmen mit dem heiligen Stuhle mit angemessener Dotation herstellen zu lassen. Es werde nun der hohen Kammer der Reichsräthe erinnerlich seyn, auf welche Weise die gegenwärtige Regierung während der achten Ständeversammlung die Aufhebung der bis dahin in Gesetzeskraft bestandenen Verordnung über die quarta pauperum et scholarum zu bewirken gewußt habe. Wie sehr die Kammer der Reichsräthe getäuscht worden sey, beweise die unmäßige Errichtung und Vermehrung der Klöster jeder Art, mit welchen das Land seit der unglücklichen Aufhebung jener für das Volkswohl so weise berechnet gewesenen Verordnung überschwemmt worden. Es sollen dermalen bei oder über 200 Klöster im Lande bestehen. Er (Fürst v. Wrede) stelle daher den Antrag: die hohe Kammer der Reichsräthe wolle gemeinschaftlich mit der Kammer der Abgeordneten Se. Maj. den König ehrfurchtsvollst bitten: 1) die im Landtagsabschiede vom 15. April 1840 aufgehobene Verordnung über die quarta pauperum et scholarum in ihrer vollen früheren Wirksamkeit wieder herzustellen; 2) Se. Maj. den König zu bitten, das Ministerium des Innern anzuweisen, den dermalen versammelten Ständen a) ein Verzeichniß aller dermalen in Bayern bestehenden Klöster zu übergeben; b) die Stiftungs- und Dotationsurkunden jedes dieser Klöster zur Einsicht vorzulegen; c) anzugeben, zu welchem Zwecke jedes dieser Klöster hergestellt worden ist; d) mit welchen Mitteln ein jedes derselben dotirt wurde; e) dem Versuche, noch weitere Klöster im Königreiche zu errichten, die königliche Zustimmung zu versagen und Einhalt zu thun; f) den relativen Begriff des Ausdruckes „einige" im Art. VII des Concordats mit Bezug auf die Ausdehnung des Königreichs, mit Zustimmung und Beirath der Stände des Reichs festzustellen und hiernach die im Uebermaße errichteten Klöster auf geeignete Weise wieder zu vermindern; endlich g) namentlich die Redemptoristen, welche, wie nur zu allgemein bekannt, da, wo sie sich bisher hervorthaten, durch ihre ganz absonderlichen Lehren und Tendenzen die Gemüther schwacher und dem Aberglauben geneigter Geister tief beunruhigen, aus dem Lande wieder zu entfernen oder unschädlich zu machen, indem, Antragsteller spreche es freimüthig aus, und es sey die Stimme des bei weitem größten Theils des bayerischen Volks, die Regierung durch deren Berufung und Duldung an Achtung im Volke verlieren mußte und wahrhaft verloren habe. Offen bedauere Antragsteller hiebei vor seinem Vaterlande, daß er zur Aufhebung der Verordnung, die quarta pauperum et scholarum betreffend, im Jahre 1840 zugestimmt habe. — Der Ref. des 6. Ausschusses (auf dessen Vortrag wir zurückkommen) begutachtete: „sämmtliche Anträge des Herrn Reichsraths Fürsten v. Wrede als unzulässig zu den Acten zu legen." Der Ausschuß stimmte jedoch dieser Ansicht nicht bei, sondern erklärte den Antrag für zulässig. In der Kammer selbst wurde die Frage: ob der Antrag dem 3. Ausschusse zugewiesen werden solle, einstimmig bejaht.

München, 12. Jan. (A. Z.) Den Gegenstand der interessanten Berathung in der heutigen sechsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten bildete die Reclamation des k. Advocaten J. Willich, seinen Eintritt in die Kammer betreffend, und somit der §. 44 lit. c des Edicts, auf dessen Grund hin demselben der Sitz in der Kammer verweigert wurde. Der hierüber Vortrag erstattende Secretär hatte in demselben die Gründe entwickelt, die ihn bestimmten, sein Votum dahin auszusprechen, daß der Reclamation keine Folge zu geben und der Ersatzmann des Advocaten Willich einzuberufen sey. Ehe aber von Seiten des Kammerpräsidiums die Verhandlung hierüber eröffnet wurde, hatte der erste Secretär noch nachträglich eine Mittheilung des k. Ministeriums des Innern zu verlesen, bestehend in zwei Auszügen aus den Berathungen der Ministerconferenz vom 15. April und 4. Mai 1818, die damals über die Constitution gepflogen wurden und die insbesondere über die Entstehung und Deutung des fraglichen §. 44 lit. c die entsprechenden Aufschlüsse der Kammer gewähren sollten. Diese mitgetheilten Auszüge nun im Zusammenhalt mit der oft genannten Verfassungsbestimmung geben der Kammer, obwohl ein ähnlicher Fall, die Reclamation des Advocaten Hurter, schon auf dem Landtage vom Jahr 1840 eine erschöpfende Discussion dieser Frage veranlaßt hatte, ausreichenden Stoff für eine mehr als fünf Stunden dauernde Erörterung. Für heute genüge, daß nach einer ausführlichen Rede des Abg. v. Closen, um die Behauptung zu widerlegen, die Advocaten seyen öffentliche Diener, eine Reihe von Abgeordneten das Wort nahmen, von denen die einen das unbestreitbare verfassungsmäßige Recht der Regierung zu vertheidigen und die Stellung der Advocaten als zum öffentlichen Dienste berufen zu erweisen suchten, während die andern vorzüglich die ausgedehnte Anwendung dieses Paragraphs bekämpfen und auf die schlimmen Folgen

Digitized by Google

solcher Ausdehnung selbst mit starken Worten hinweisen zu müssen glaubten. Ein Wunsch des zweiten Präsidenten um grundgesetzliche Vorlage über genaue Bestimmung des Umfangs des §. 44 noch auf diesem Landtage blieb unberücksichtigt, vorzüglich in Aussicht der vom Ministertische zugesicherten Erklärung: dieselbe wird von Seite des Justizministeriums sowie von dem Minister von Abel in Person in morgiger Sitzung gegeben werden. Das zahlreich auf den Gallerien anwesende Publikum folgte der langen Berathung mit ausdauernder Aufmerksamkeit. Se. königl. Hoh. der Kronprinz weilte in der Loge der Reichsräthe nahezu zwei Stunden. Am Ministertische sämmtliche Minister und die Ministerialräthe v. Lehner, v. Bolz, v. Roth und v. Kleinschrod.

Hannover, 8. Jan. Die „Hannoversche Zeitung" enthält folgende Bekanntmachung: „Es ist eine Commission für Errichtung einer jüdischen Lehrerbildungsanstalt, bestehend aus dem Regierungsrath Unger, dem Stadtsecretär Brauns, dem Landrabbiner Dr. Meyer, dem Advocaten Simon, dem Bankier Alexander Cohen und dem Bankier Cosmann Berend, hierselbst angeordnet. Wir empfehlen den Landdrosteien und Obrigkeiten, diese Commission in ihrer Wirksamkeit auf geeignete Weise zu unterstützen. Hannover, den 5. Januar 1845. Königl. hannoverisches Ministerium des Innern. J. C. v. d. **Wisch**."

Stuttgart, 13. Jan. (S. M.) Auch hier wie in vielen andern deutschen Städten wurde gestern die Seeularfeier von Pestalozzi's Geburt begangen. Im großen Saale des Museums hatte sich dazu eine ziemliche Zahl von Theilnehmern, Männern und Frauen, eingefunden. Herr Professor Klumpp setzte die Verdienste Pestalozzi's um die Erziehung des Volkes in einer Rede auseinander, worauf Professor Bauer ein Gedicht vortrug. Der Liederkranz wirkte bereitwillig zur Verschönerung des Festes mit und sang mehrere Lieder mit gewohnter Präcision. — Seit den letzten Tagen hat man angefangen, die Bedachung der großen Halle des hiesigen Personenbahnhofgebäudes aufzuschlagen.

Heidenheim, 12. Jan. (S. M.) In der verflossenen Nacht nach 2 Uhr ist das Hauptgebäude der Kattunfabrik von Meebold u. Comp. hier abgebrannt und sind eben damit viele kostbare Maschinen zu Grunde gegangen. Ein Commis, der im Hause gewohnt, hat nur mit Gefahr noch aus seinem Schlafzimmer gerettet werden können, unter dem bereits Alles in Flammen stand, als er aus dem Schlafe erwachte. Trotz der großen Kälte gelang es den Anstrengungen der hiesigen und der benachbarten Löschmannschaften, das mit dem Fabrikgebäude in enger Verbindung stehende Farbhaus, die Gebäude, unter denen die Dampfmaschine und Dampfkessel, dann die vom Feuer hart bedrängten Hängbäuser zu retten. Eine große Zahl Arbeiter, welche durch dieses Unglück wenigstens auf einige Zeit außer Brod gesetzt worden, was bei gegenwärtiger Theuerung der Lebensmittel doppelt hart ist, sind wohl eben so sehr als der Fabrikbesitzer zu beklagen. Wie das Feuer entstand, weiß man nicht.

Aus dem Großherzogthume Baden, 9. Jan. (K. Z.) An eine Verständigung der in unserer zweiten Kammer so schroff einander gegenüberstehenden Parteien ist noch vor der Hand nicht zu denken, obwohl dieses der innigste Wunsch des Großherzogs und der dem Abgeordneten Peter ertheilte Urlaub als ein der Opposition gewährtes Zugeständniß zu betrachten ist. Die Gesundheitsumstände des Staatsrathes Nebenius sind noch immer der Art, daß sein Rücktritt mit jedem Tage wahrscheinlicher wird. Ich kann Ihnen nur wiederholen, was ich Ihnen schon früher mittheilte, daß Hr. Geh. Rath Bekk dessen Nachfolger im Ministerium seyn wird. Die von mehreren Blättern gegebene Nachricht, daß Regierungsdirector Schaaff eine anderweitige Bestimmung erhalte, ist ungegründet. — Die Untersuchung über das große Unglück, welches auf der Eisenbahnstation St. Ilgen geschah, soll zu mehrfachen Entdeckungen in Bezug auf dienstwidriges Verfahren geführt haben; indessen stellt der verhaftete Maschinenführer (von dem man im Publikum behauptete, er sey betrunken gewesen) seine Schuld in Abrede, indem er auf einen Bahnwärter verweist, der unterlassen habe, die Fackeln anzuzünden, wie das gewöhnlich beim Herannahen der Nachtzüge geschieht. Daß die Verunglückten, trotzdem daß hier keine foren majeure mit im Spiele war, keine Entschädigung von Seite des Staates zu gewärtigen haben, scheint leider gewiß; in wiefern dieses aber mit den Grundsätzen des Rechtes vereinbar, ist eine Frage, die wohl einer Erörterung in der Kammer werth wäre. — Nach zuverlässigen Mittheilungen kann die Eröffnung der Main-Neckar-Eisenbahn von Heidelberg aus erst im Spätsommer erfolgen; dagegen wird die Strecke von Darmstadt nach Frankfurt im Laufe des Monats März dem allgemeinen Verkehre übergeben werden.

Parchim, 9 Jan. (H. C.) Ihre Leser wissen bereits, daß das bei Hoffmann und Campe erschienene mecklenburgische Volksbuch für 1846 bei den mecklenburg-schwerinschen Buchhandlungen in Beschlag genommen und dessen Debit durch einen im „Schwerinschen offiecillen Wochenblatt" veröffentlichten Regiminalerlaß verboten wurde. Jetzt ist nun gegen den Hofbuchhändler Hinstorff und den Advocaten Raabe, beide hierselbst, wegen ihres Verhältnisses zu diesem Buche eine Untersuchung eröffnet worden. Uebrigens ist dieses das erste Bücherverbot, welches Mecklenburg-Schwerin aus eigner Bewegung erlassen hat, denn alle unsere Bücherverbote waren lediglich Folge äußerer Einflüsse.

Börsenberichte.

Berlin, 12. Jan. Seehandl.-Prämienscheine 86 etw. bez. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114 bez. do. Lit. B 107 G. Berlin-Hmb. 107 G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 93¼ B. Rhein. 86 B. do Prioritäts-Stamm- —. do. nom Staate gnrant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 99¼ à ½ bez. u. G. Sächsisch-Schles. 104¼ B. Sächsisch-Bayer. 88 bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107 B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggnitz 148 G. Mailand-Venedig 127½ B. Livorno-Florenz 118 G. Wien-Pesth 105¼ bez. Berbach 105¼ u. ½ bez. u. G. Thüringer 99½ à ½ bez. Fr.-W.-Nordbahn 92¼ u. ½ bez. Potsdam-Magdeburg 100 u. 99½ bez. Russ. 4pCt. bei Hope 95¼ etw. bez. do. bei Stieglitz 94¼ G. Polnische 300 fl. Loose 102¼ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 bez. u. B. Kurhess. Loose 37 für Ktgkt. G. Sardin. Loose 10¼. Badische 35 fl. Loose 21¼ B., 21 G.

Die meisten Eisenbahnactien sind im Laufe der Börse ferner im Course gewichen, schlossen jedoch größtentheils fest, und nach der Börse wurden einige wieder besser bezahlt. Die Fondscourse waren fest.

Frankfurt, 14. Jan. Der Handel war ziemlich belebt, die Courie fest und ohne wesentliche Veränderung. 5pCt. Metall. 102¼ bez. 2½pCt. Holländ. Integr. 60⅜ à ½. Span. 3pCt. inländ. Schuld 34, 33¾, 34 à 33¾ G. 5pCt. Ard. 28¾ à ¼. Poln. 500 fl. Loose 82¼ G. Preuß. Prämienscheine 86 G. Kurhess. Loose 36¾ G. Bad. 35 fl. Loose 37¼ à ½ G. Berbach 105¼ à ½ G. Fr.-W.-Nordb. 92¼, ¼ G. Rheingauer 92 P. Taunus 378¾ pr. Ultimo G.

Abends. 3pCt. Spna. inländ. Schuld 33¼ P.

Antwerpen, 12. Jan. Ard. 23¼ G.

Amsterdam, 12. Jan. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 61½. — 3pCt. Schuld 73½. — 4pCt. 95½. — 4½pCt. 99½. — 3½pCt. ditto 91½. — Handelm. 163½. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23½. — do. unbest. Stücke 23⅛. — 3pCt. 40½. — dn. inl. à 6000 fl. 34⅛. — Coup. 24½. Pass. Sch. 6½. — Diff. Sch. — Franz. unbestellte Kansea 7. — 3pCt. Port. 61½. — Russ. 4pCt. bei Hope 91½. — ditto bei Stieglitz 90½. — Inscr. 70. — Certif. 73½. — 5pCt. Metall. 108¾. ½. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61⅛. Handelm. 163½. — Ard. à 510 Pfd. St. 23⅛ à ½.

Unsere inländ. Fonds zeigten heute einige Belebtheit. Die Stimmung darin war im allgemeinen etwas minder angenehm und alle Sorten derselben waren zu etwas herabgesetzten Coursen zu haben. An der Börse erzählte man, daß in einigen Handelsbriefen aus Wien von Unruhen, die im Süden von Polen ausgebrochen, berichtet worden. Span. Fonds blieben bei trägem Geschäfte fast durchaus wie gestern.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 16.) 16. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 11. Jan. Auch der „Oesterreichische Beobachter" meldet heute die (bereits im Hauptblatt erwähnten) Ernennungen: des Freiherrn von Hügel zum Director des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, des Dr. Friedrich Hurter zum k. k. wirklichen Hofrath und Historiographen, ꝛc.

Berlin, 6. Jan. Der junge Mensch, welcher sich vor längerer Zeit der Anzündung des Opernhauses und eines Mordes anklagte, dann seine Angaben widerrief und sie endlich noch einmal vorbrachte, ist jetzt den Ergebnissen der Untersuchung gemäß freigelassen, jedoch wegen muthwilliger Täuschung und Belügung der Behörde zu einer körperlichen Züchtigung (vierzig Hiebe) verurtheilt worden.

Koblenz, 13. Jan. Das Interesse unserer Unterhaltung dreht sich gegenwärtig um verschiedene Gegenstände. Die Ereignisse in Posen und Thorn, die Verstärkung der dortigen Truppenmacht und das über den wahren Sachverhalt schwebende mystische Dunkel geben zu mancherlei Vermuthungen Anlaß. Die Landtagsabschiede haben so wenig die allgemeinen Wünsche befriedigt, daß man sogar davon spricht, es seyen in Folge der immer wiederkehrenden fast durchgehends abschlägigen Bescheidungen viele Deputirte gesonnen, nicht fernerhin mehr die Functionen als Landtagsabgeordnete beibehalten zu wollen, und die Israeliten sind verdrießlich, daß ungeachtet ihres aus Veranlassung der vom Landtage beantragten Emancipation dem rheinischen Blindeninstitut überwiesenen bedeutenden Geldgeschenkes dennoch ihre bürgerliche Gleichstellung von der Staatsregierung entschieden zurückgewiesen worden ist. Außerdem beschäftigen die humoristischen Vorträge in der großen Carnevalsgesellschaft, namentlich die groteok komischen Schilderungen socialer Zustände seitens eines sehr genialen Malers mit Namen Hartung, hauptsächlich unsere Einwohnerschaft, und endlich ist die gestern hier begangene Secularfeier der Geburt Pestalozzi's, sowie die dabei verschiedentlich gehaltenen Reden und die erste Veranlassung zu derselben mehrfacher Gegenstand der Besprechung. Katholischer Seits betheiligten sich die Lehrer weniger an dieser Feier; vielmehr war die Mehrzahl evangelischer Confession, wie denn auch die meisten der Lehrer des hiesigen Gymnasiums der Feier nicht beiwohnten.

Aus Posen, 8. Jan. (W. Z.) Obgleich man in den hiesigen öffentlichen geselligen Kreisen nur höchst selten noch auf die stattfindenden politischen Umtriebe zu sprechen kommt, so ist dennoch das Interesse dafür im Stillen noch immer wach; denn gerade das dumpfe — und wir dürfen wohl sagen unfreiwillige Schweigen, bei der großen Vorsicht, mit welcher von Seiten der Behörde darüber gewacht wird, daß nicht das geringste Resultat der Untersuchung bekannt werde, und bei der Strenge, mit der man jede öffentliche Aeußerung, die sich der Wahrheit nähert, verfolgt, spannt die innere Besorgniß um so höher, als einzelne Thatsachen immer von neuem darauf hinweisen, daß die polizeilichen Nachforschungen nicht nur noch nicht beendigt, sondern auch noch keineswegs so weit gediehen sind, daß man das entdeckte Complott als unterdrückt betrachten könnte. Mit großer Spannung sieht man jetzt wieder nähern Nachrichten über die in der Gegend von Thorn stattgefundenen unruhigen Auftritte entgegen. Die Gerüchte, die bis jetzt darüber zu uns gedrungen, sind so dunkel und scheinen so übertrieben, daß wir mit deren Veröffentlichung für jetzt zurückhalten zu müssen glauben; allein der Vorfall ist immer ein sicherer Beweis, daß die Gährung immer noch fortdauert. — Der Polizeidirector Dunker, dessen frühere Reisen in der Provinz man so hartnäckig ableugnete, obgleich sie nichts desto weniger stattgefunden hatten, ist immer noch in der Provinz anwesend und thätig, und wenn auch als Zeichen davon nicht Schaaren von Gefangenen hier eintreffen, so ist deren Zahl doch noch immer beklagenswerth groß genug. — Die große Zurückgezogenheit, in welcher sich die Polen seit dem Beginn der Untersuchungen halten, äußert sich auf unsern innern Verkehr sehr nachtheilig, namentlich haben wir den Adel in der Weihnachtszeit, wo er sonst sehr bedeutende Einkäufe zu machen pflegt, fast ganz vermißt. Bei der Dunkelheit, welche über den Fortgang der Untersuchung schwebt, und der steten Besorgniß, überall polizeilich beobachtet zu seyn, fürchtet der Adel sich durch eine Unvorsichtigkeit compromittiren und verdächtig machen zu können, und verläßt deßhalb nur im äußersten Nothfalle seinen Wohnsitz, wo er nur, die vertrautesten Freunde empfängt, weil er auch da noch in jedem fremden Gesicht einen Kundschafter fürchtet. Um nun das Unbehagliche des gesellschaftlichen Verkehrs zu vermehren, wird auch in den höheren Kreisen der Deutschen die seit October v. J. eingetretene Mißstimmung immer sichtbarer, die, wenn sie auch bei den hiesigen eigenthümlichen Verhältnissen nicht gleiche Höhe wie in Königsberg erreichen wird und kann, dennoch gerade bei diesen Verhältnissen, unter denen ein regeres Aneinanderschließen der Deutschen um so wünschenswerther und nothwendiger ist, sehr beklagenswerth bleibt, weßhalb jeder Freund der Einigkeit aufrichtig wünscht und wünschen muß, daß der bekannte Grund diesee unglücklichen Mißstimmung von der Regierung sobald als möglich entfernt werde.

München. (Auszug aus den veröffentlichten Protocollen der Kammer der Reichsräthe.) Der schon erwähnte (als zulässig erklärte) Antrag des Reichsraths Fürsten v. Wrede schließt wörtlich, wie folgt:

„Ich mache dahee den Anteag: Die Kammee der Abgeordneten einzuladen, gemeinschaftlich mit uns Se. Maj. den König ehefurchtsvoll zu bitten, den dermalen versammelten Ständen des Reichs einen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister und höherrn Staatsbeamtrn baldmöglichst zum Brieathr und zur Zustimmung vorlegen zu lassrn und durch sachen dir Strafrn anzudrohen, wrlche auf die verschiedrnen Artrn, auf welche die Verfassung durch die königl. Staatsminister und übrigen höherrn Staatsbeamtrn vertetzt werdrn tann, erkannt werden soll. Ich mache hirrbei kein Hehl daraus, daß dir schtimme Lage, in welchr die Verwaltung des Ministers v. Abel das Land gebracht hat, und die Besorgniß, diese noch mehr verschtimmert zu sehen, mich zu diesem eesten Antrag veranlaßt. Denn drrselbe hat nach meinee Ansicht nicht nur rinzelne wichtige Bestimmungen der Verfassung nicht drfolgt, sondern sogar salche vrrletzt, vertetzt wider besseres Wissen, mithin vorsätzlich, was ich in rinem besandrren Antragr nachwrisen und dahee srine Stellung vor Gericht vertangrn werdr. Schon jetzt aber hatte ich mich für verpflichtet, zu bemrrken, daß drr drrmaligr Minister drs Innern, v. Abel, den Protestanten im Königeeiche ihrrn verfassungsmäßigen Anspruch auf gliche bürgerliche und politische Rechtr, so viel an ihm tst, verkümmrrt hat, daß es nicht seinr Schuld ist, daß rr Sr. Maj. den König um die Liebe dieses so achtungswerthrn Theils drs bayerischrn Volkes nicht gebracht hat. Er hat dafür gethan, was dafür nur immer hat grschehrn können, und man verdankt es nur dem Umstandr, daß dir Protestanten im Königreiche dir Gesinnungen Sr Maj des Königs von den Gesinnungrn des Ministers von Abel zu unterscheiden vrrstanden haben, der Unerschütterlichkeit ihrer Liebe für Se. Maj. den König, daß sie Seine Majestat noch mit gleicher Liebe vrrehren. Er hat aber auch dir Hoheitsrechte der Kronr verkümmrrt, indem er anstatt das monarchische Princip gegen die Anmaßungrn drr römischen Curie und drr unter seiner Verwaltung von diesee großentheils abhängig gewordenen Geistlichkeit kräftig zu vertheidigen, diesee Partei gänzlich verkarchtet, deren ultramontanen Bestrebungen den möglichsten Vorschub grleistet. Wie sehr nun das bayerische Volk, seit der Hr. v. Abrl an der Spitze des Ministeriums des Innern steht, im Auslandr an drr Achtung, deren es sich sonst erfrrnte, verloren hat, das wissen alle dir, welche Gelegenheit gehabt haben, die Stimmr des Auslandes über uns zu vernehmen. Ueberall wirft man uns dir Rückschritte vor, welchr unter dem Minister v. Abel gemacht wordrn sind, sowir man denn auch im Inund dem Auslande seine Verwaltung für eine finstere, jrden wahren Fortschritt hemmrndr, schwrr auf drm Landr lastende hält. Da das, was ich als unerschütterlicher Anhängrr unserer Krone und ebenso unerschrockener Vertreter der Rechte des bayerischen Volkes hier ausgesprochrn habe, eine durch das ganze Land drückend gefühlte Wahrheit ist, unser Eid uns die Pflicht auferlegt, nach unserer Ueberzeugung zum gemeinsamen Bestrn zu handeln, so zweifle ich nicht, daß die hohe

Digitized by Google

Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten meinen Antrag, als durch die Nothwendigkeit gegeben und zur Abwehr weitern Unheils, bei Sr. Majestät freimüthig unterstützen werden. München, den 7 December 1845. (Unterz.) Reichsrath Fürst Wrede.

Leipzig, 11. Jan. (Magdeb. Z.) Heute sind die Candidaten, welche der Ausschuß der Communalgarde für die Commandantenstelle neu gewählt hat, bekannt geworden. Ein activer Militär befindet sich wiederum nicht darunter. An erster Stelle ist Dr. med. Neumeister vorgeschlagen, sodann ein in Wurzen lebender Oberstlieutenant a. D. v. Sperl und als dritter ein hier als Privatmann lebender ehemaliger griechischer Offizier, Oberstlieutenant a. D. Heinze. In dem zuerst Vorgeschlagenen hat man wahrscheinlich den künftigen Commandanten zu vermuthen, da er der Communalgarde schon angehört und seine politische Gesinnung, die jetzt bei allen Wahlen und bei Besetzung von Aemtern nicht unberücksichtigt bleibt, mit den Ansichten der meisten Wähler in Einklang stehen soll. — In Folge der Aeußerung des Staatsministers von Könneritz, die dieser in der ersten Kammer gethan, daß man in Leipzig sogar Lehrlinge zum Unterschreiben der Petitionen aufgefordert habe, hat der hiesige Kaufmann Hey, welcher eine mit 345 Unterschriften versehene Petition um Einführung von Geschwornengerichten hervorgerufen hatte, eine sehr entschiedene Verwahrung an die erste Kammer gerichtet und den Antrag gestellt, „die Ständeversammlung wolle den Minister veranlassen, entweder seine Behauptung zu beweisen oder öffentlich zurückzunehmen.

⊙ **Aus Oberhessen**, 10. Jan. Vor mehreren Wochen haben einige hundert Darmstädter Bürger an den dortigen Gemeinderath eine Eingabe gemacht, solcher möge sich für eine freiere Kirchenverfassung der Protestanten verwenden. Wir kennen das Schicksal derselben nicht, es wird aber an mehreren Orten unserer Provinz etwas Aehnliches vorbereitet. Philipp der Großmüthige hat nemlich bei der Einführung der Reformation in Hessen gemeinschaftlich mit seinem Volk eine Kirchenverfassung begründet, deren Wiederherstellung mit einigen Modificationen wohl geeignet ist, auch ferner religiösen Hader von uns feen zu halten und über viele Klippen der Zeit hinwegzuhelfen. Auf der Synode zu Homberg ward unter anderm festgesetzt, die Kirche sollte nach dem Vorbild der ersten christlichen Gemeinden gestaltet werden, die Gemeinden sollten ihre Geistlichen aus den vom Staat geprüften Theologen selbst wählen, wöchentliche Versammlungen zu religiöser Berathung unter dem Vorsitz des Pfarrers oder eines Aeltesten halten und alljährlich Abgeordnete zu einer Synode schicken, aus welchen ein Ausschuß zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten gebildet werden sollte. Nun ist der Todestag Luther's in Aussicht genommen, um an demselben eine Petition an den Großherzog ergehen zu lassen, daß er im Sinne seines erlauchten Ahnen der Erneuer und Fortbilder des Werkes werde, das damals so schön, friedlich und ruhmvoll begonnen worden und welchem das Volk jetzt unter einer weisen Regierung mehr und mehr entgegengereift ist.

8 **Bremen**, 11. Jan. Das Wasser ist seit gestern im Fallen, das Wetter neblicht und scheint sich zum Frost einzulassen. — Heute hat der neuerwählte fünfte Domprediger Nieter aus Halberstadt vor einer äußerst zahlreichen Menge von Zuhörern mit großem Beifall seine Antrittspredigt in der St. Petri-Domkirche gehalten. Die Entschiedenheit, mit der dieser Geistliche seine vom Geiste evangelischer Freiheit erfüllte Ueberzeugung ausspricht, wird ihm bei der überwiegenden Mehrzahl der Gemeinde den besten Eingang verschaffen. Die Dialonie wird ihm zu Ehren am 14. das übliche Festmahl im Museum halten.

Schweiz

Luzern, 10. Jan. (N. Z. Z.) Gestern hat das Obergericht den Beschluß gefaßt, daß mit der Beurtheilung des Jakob Müller als physischen Urhebers der Tödtung des Rathsherrn Leu vorgeschritten, hingegen der Proceß gegen die beglaubten intellectuellen Urheber der That fortgesetzt werden soll. Diese Trennung ist etwas seltsam. Man glaubt den Aussagen Müller's ein erhöhtes Gewicht zu verschaffen, wenn er dieselben mit dem Tode besiegelt. Von dem gleichen Gesichtspunkte ausgehend, nemlich der Verstärkung von Depositionen, hat man früher, entgegen der bestimmten gesetzlichen Vorschrift, Zeugen vor dem Verhöramte beeidiget. Nach der Beurtheilung Müller's werden weitere Versuche gemacht werden, die Auslieferung der durch die Aussagen desselben aggravirten Personen zu bewirken. Wir sind fortwährend der Ansicht, es sollten diese Personen auf unbedingtes sicheres Geleit hin sich stellen oder die Untersuchung vor dem Richter ihres Aufenthaltsortes (in foro domicilii) förmlich anerbieten. Daß sie nicht einfach dem luzernerischen Gerichtsstande sich unterwerfen können, ist sehr begreiflich, wenn betrachtet wird, daß nach officiellen Actenstücken (siehe Schreiben des Verhöramtes an die Justizcommission und Erkenntniß der Justizcommission in der „Staatszeitung" Nr. 1) in Luzern der Grundsatz gilt, daß der Untersuchungsgefangene durch Schmälerung der Nahrung „den Ernst des verletzten Gesetzes kennen lernen soll", daß gegen denselben nach Maßgabe von Indicien das Verfahren „ernst und eindringlich" seyn darf, daß die Belassung des Bettes als eine „Begünstigung" betrachtet wird, daß endlich die Verneinung von Zulagen, das erklären von „nichts wissen" als „Trotz" gilt, welcher sogar Züchtigung nach sich ziehen soll.

Ungarn

Von der ungarischen Grenze, 10. Jan. (N. C.) Die Localbehörde zu Pesth ist von der königl. Statthalterei eigens aufgefordert worden, ein Polizeigesetz zu entwerfen und zur Approbation vorzulegen. Unter den Bestimmungen soll ausdrücklich enthalten seyn, daß künftig zu allen öffentlichen musikalischen Veranstaltungen, als Festaufzügen mit Fackeln und sonstigem Gepränge, früher die Bewilligung der städtischen Behörde eingeholt werden müsse; die sogenannten Katzenmusiken sollen jedoch unbedingt verboten seyn. Es wird damit der Opposition eines ihrer beliebtesten Aufregungsmittel entzogen und der tumultuarischen Weise, womit sich der radicale Enthusiasmus zu äußern beliebte, eine sehr heilsame Schranke gesetzt werden. Die Nachrichten aus den Comitaten lauten ziemlich bewegt. Der Tumult im Biharer Comitate, wovon die öffentlichen Blätter bereits Meldung thaten, dürfte vielleicht die Absendung eines besonderen k. Untersuchungscommissärs zur Folge haben. Der bekannte Oppositionsmann Beöthy wäre bei dieser Gelegenheit beinahe das Opfer eines von einem Comitatshelduken gegen ihn geführten Säbelhiebes geworden. Der Administrator Tisza hatte nemlich den Befehl gegeben, daß der Saal geräumt werden müsse, nachdem sich über den Streitpunkt, daß nicht eine Stimmenabzählung vorgenommen, sondern der Beschluß nach der Mehrheit der Sprecher gefaßt werden solle — in welch' letzterem Falle die Opposition den Sieg davon getragen hätte — eine die Grenzen der parlamentarischen Schicklichkeit überschreitende Discussion entsponnen hatte. Die Partei setzte sich zur Wehre gegen die herbeigeholten Heiduken und es kam zu einem Conflicte, wie es leider in diesem verworrenen Lande nicht zu den Seltenheiten gehört und wobei der Verlust mehrerer Menschenleben beklagt werden muß. Im Csongrader Comitate ereignete sich eine analoge Scene. In der letzten Congregation des Preßburger Comitats ist definitiv beschlossen worden, die projectirte Deputation nicht nach Wien zu senden, da ein königl. Reskript ausdrücklich darauf hinweise, daß wegen Landesbeschwerden allemal nur schriftlich repräsentirt werden solle, die Sache jedoch zu einem Gravamen beim nächsten Reichstage zu machen.

Rußland

St. Petersburg, 5. Jän. (Berl. Nachr.) Aus dem Kaukasus geht hier so eben nachstehendes Kriegsbülletin ein: „Im Ausgang des Novembers erhielt man in Nord- und Süd-Dagbestan Nachrichten, daß zahlreiche Schaaren der Bergvölker, befehligt von einigen Naibs, sich jenseits des Flusses Karakois postirt hatten, beabsichtigend, in Akuscha und Pudahara, oder in den metulinskischen District einzudringen. Die in diesen Gegenden befehligenden Truppenchefs, die Generallieutenants Labinzow und Fürst Argutinskij-Dolgorucki ergriffen dagegen ohne Vorzug ihre Maßregeln. Ein kleiner Theil von den nächstgelegenen Truppendetaschements im nördlichen Daghestan, befehligt von dem Oberstlieutenant Fürsten Orbeljan, rückte gegen den Feind. Dieser machte einen vergeblichen Versuch, die Dorfschaft Kutuscha zu besetzen, die Bewohner widerstanden ihm hartnäckig, und er verlor dabei einige Mannschaft durch die starke Kälte. Als unsere Krieger erschienen, floh sogleich ein Theil seiner Rotten, die

Digitized by Google

übrigen kehrten eiligst in ihre Wohnung zurück. Die Ruhe stellte sich vollkommen wieder her. Dieses plötzliche Auftreten der Bergvölker bewirkte gar keine Dislocationen bei unsern Truppen. Das samurische Detaschement ist unverändert in den von ihm kurz zuvor bezogenen Winterquartieren geblieben. — Die letzten, von der kaukasischen Linie und aus Tschernomorien eingehenden Nachrichten berichten, daß dort Alles ruhig ist und daß nur hin und wieder unbedeutende Raubpartien auf dem linken Flügel auftreten, die sich gewöhnlich des Raubes wegen in unsere Grenzen einschleichen, aber auch sogleich verjagt werden. Die Garnison des Forts Woodwüschenek macht häufige Ausfälle, um diese Raubhorden zu züchtigen, und kehrt fast immer mit abgejagtem Vieh und mit bedeutenden Provisionen zurück. — Die Arbeiten zur Befestigung und Organisirung neu aufgeführter Dörfer an der Sunscha sind völlig beendigt, alle feste Punkte an unserer Vorlinie sind mit hinlänglichen Proviantvorräthen für den Winter versehen; darum ward in den ersten Tagen des Decembers das nacrapowsche Detaschement in die Winterquartiere entlassen; nur ein kleiner Theil davon ist zum Schutz der neuen Dörfer gegen feindliche Angriffe zurückgeblieben. — Sehr erfreulich lauten die Nachrichten, die vom rechten Flügel der kaukasischen Linie (aus dem Lande der Tscherkessen) eingehen. Die von den dortigen Bergvölkerstämmen mit uns angeknüpften friedlichen Unterhandlungen gewinnen bedeutende Fortschritte; sie fassen immer mehr Vertrauen zu uns. Volksstämme, die bisher feindlich gegen uns gesinnt waren, suchen jetzt unsere Freundschaft und unsern Schutz. In den letzten Tagen erschien das Haupt der Kisilbeken im Fort Protschnoy-Okop (feste Schanze), abgesandt vom Stamm der Abasinen mit der Anzeige: Seine sämmtlichen Landsleute wünschten sich der russischen Regierung zu unterwerfen. Die freiwillige Unterwerfung dieses Volksstammes ist für die Erhaltung der Ruhe auf unserm ganzen rechten Flügel sehr wichtig. Unlängst ward dem ihn interimistisch befehligenden Chef ein Originalbrief überbracht, den Schampl in arabischer Sprache an die Stämme der Bergvölker auf dem rechten Flügel der kaukasischen Linie erlassen hatte. Er verspricht ihnen darin unter anderm, in kurzem selbst zu ihnen herüber zu kommen, um das in Verfall gekommene Gesetz Mohameds wieder herzustellen. Nach den Angaben der Ueberläufer fand der gedachte Brief bei diesen Völkerschaften nur eine kalte Aufnahme; denn sie wissen es recht gut, daß diese ihnen von ihm verheißene Herüberkunft eine Sache der Unmöglichkeit ist. Der Generallieutenant Sawadowsky schreibt in seinem Bericht die so günstige Stellung unserer Angelegenheiten auf dem rechten Flügel den umsichtigen und gewandten Dispositionen des Obristen Richter zu, den wir in Folge eines Schlagflusses vor einigen Tagen durch den Tod verloren haben, zu früh für das Vaterland und den Dienst."

Griechenland.

Athen, 28. Dec. Am 23. d. wurden die Kammern eröffnet. Die Majestäten begaben sich im großen Zuge nach dem Deputirtensaale und wurden mit lebhaftem Zurufe empfangen. Der König eröffnete die dießjährige Sitzung mit folgender Rede:

„Herren Deputirte und Senatoren! Ich freue mich von ganzem Herzen, Euch aufs neue um mich versammelt zu sehen, und ich fühle mich glücklich, indem ich diese feierliche Gelegenheit ergreife, meinem geliebten Griechenland in seinen Stellvertretern jene Gefühle zu bezeigen, welche mein Herz beseelen, welche jeden meiner Schritte leiten. Unter dem Beistande des Allerhöchsten beginnt Eure zweite Sitzung, und ich zweifle nicht, daß gleiche Einsicht, dieselbe aufrichtige Vaterlandsliebe, wie in der vergangenen, auch in dieser Euch beseelen werden. Nicht eines Tages Aufgabe sind die Schritte einer freien Regierung. Solch Werk erheischt von Euch wie von mir viele Anstrengung, große Geduld, und nur gewissenhafte Beobachtung der Satzungen der Constitution kann es erreichern. Eine neue Bahn betretend müssen wir auf Schwierigkeiten stoßen, aber ist unsere Gesinnung wechselseitig aufrichtig, so können wir sie alle beseitigen; ich lebe der festen Ueberzeugung, daß zum Besten des Vaterlandes Eure Einsicht und Loyalität nicht hinter dem Eifer meiner Regierung zurückbleiben werden. Meine Beziehungen zu den fremden Mächten sind fortwährend die freundschaftlichsten und mit großer Genugthuung kündige ich Euch dieß an. An einige derselben knüpft Griechenland das Band der Dankbarkeit und besonderer Verpflichtungen: damit es diesen im vollen Maße nachkommen könne, muß es vor allem seine Einnahmen ordnen, seine Ausgaben beschränken, Ackerbau, Künste, Handel und Schifffahrt beleben, auf diese Weise seine Hülfsquellen vermehren und sich eine bessere Zukunft bereiten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend habe ich keinen Anstand genommen, an die drei Mächte, welche die griechische Schuld garantirten, das Ersuchen zu stellen, Griechenland jenen Aufschub zu bewilligen, dessen es bedarf, um zum Zeitpunkte einer geregelten Abzahlung zu gelangen — dann aber sind wir verbunden, alles aufzubieten, um diese Abzahlung zu beschleunigen. Ich hoffe, daß die Mächte die Aufrichtigkeit und Redlichkeit unserer Gesinnung, die wir dabei an den Tag legten, würdigen und nicht aufhören werden, Griechenland auch in der Zukunft wie bisher Beweise ihres Wohlwollens zu geben. Mißverständnisse, hervorgerufen durch gewisse Ereignisse an der nördlichen Grenze des Königreichs, ließen fast eine Störung der freundschaftlichen Verhältnisse mit jenem Nachbarstaate befürchten. Wenige aufrichtige Erklärungen genügten aber bald, um das gegenseitige gute Einvernehmen wieder herzustellen; ich würde auch dieses Umstandes kaum Erwähnung gethan haben, hätte er nicht dazu gedient, die vollkommene Eintracht der beiden Regierungen zu erhärten. Ich meinestheils werde nichts unterlassen, um jede Besorgniß zu entfernen und die freundlichen Verhältnisse der beiden Nachbarstaaten auf eine Weise zu befestigen, wie es ihr beiderseitiger Vortheil erheischt. Im Einklang mit meiner Regierung habt Ihr, meine Herren, bereits für eine zweckmäßigere und stärkere Verwaltung der Provinzen vorgesehen. Ihr habt den ersten Grund zu einem Finanzsystem gelegt und, während Ihr einerseits die Last der Steuerpflichtigen verminderter, andererseits die Erhebung der Steuern selbst erleichtert. Eine heilige Pflicht meiner Regierung wird es seyn, den Vollzug solch wohlthätiger Gesetze zu überwachen und noch alle jene vorzuschlagen, welche die Erfahrung als nothwendig nachweisen dürfte. Ich hoffe, daß die andauernde Sorge meiner Regierung für so wichtige Interessen der beste Dank seyn werde für alles, was Ihr für die Krone gethan. Einige organische Gesetze in Beziehung auf das öffentliche Unterrichts- und Erziehungswesen werden den Gegenstand Eurer besondern Aufmerksamkeit bilden, damit das vollendet werde, was mit lobenswerthem Eifer von Euch bereits berathen wurde. Gleichzeitig werdet Ihr, um einem allgemeinen Wunsche zu gnügen, die verhältnißmäßige Anzahl der Bischofe bestimmen. Die Angelegenheiten der Kirche sind ein bedeutender Gegenstand meiner Sorgfalt. Während einerseits meine Regierung nicht blos um das innere Gedeihen derselben besorgt ist, sondern auch das ihr anvertraute heilige Unterpfand der Unabhängigkeit derselben sorgsam hütet, wacht sie andererseits und wird fortan über allem wachen, was dieselbe in dogmatischer Beziehung an die große Kirche Christi in Konstantinopel knüpft. Interessen andrere Art, aber gleich wichtig für das Gedeihen unseres Vaterlandes, werden Eurer aufmerksamen Berathung unterlegt werden. Als weitere Nothwendigkeit stellt sich heraus, daß die Gemeindeeinnahmen unter eine Controle gestellt werden, welche eine Verwendung derselben eben so in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Steuerpflichtigen als auf die Absichten ihrer gesetzmäßigen Vertreter sichert, daß das Gesetz betreffs der Nomarchialkräfte die constitutionellen und administrativen Einrichtungen des Reiches vervollständige, das Recrutirungsgesetz aber im Interesse der Armee wie in jenem der Bürger geändert werde. Außerdem werdet Ihr einige andere Gesetzvorschläge zu berathen haben, welche die Sicherung der öffentlichen Ruhe und des Privateigenthums, dann den Schutz unserer Wälder gegen die Feuersbrünste, die sie verheeren, bezwecken. Wir dürfen nicht vergessen, meine Herren, daß Sicherheit die erste Bedingung für den Aufschwung der Industrie, des Handels und des öffentlichen Credits ist. Eine Commission wurde ernannt, damit sie dem Wunsche der Nationalversammlung gemäß die Ansprüche und Opfer derjenigen, welche eine gerechte Vergeltung zu empfangen haben, beurtheile und die Art und Weise vorschlage, in welcher diese heilige Schuld des Vaterlandes abgetragen werden soll. Gerecht sind die Hoffnungen, die wir für die Zukunft hegen; laßt uns ihr mit gläubigem Muthe entgegengehen. Zu ruhmvoll ist der Name Hellas, zu ruhmvoll ist es vergangen bei der Wiedererlangung jener Bildung, für die es allen Völkern als Beispiel gedient, als daß es vergeblich auf die Unterstützung jedes Edelgesinnten rechnen sollte. Die göttliche Vorsehung, die es niemals verlassen, bewahrt es für eine glänzende Bestimmung. Laßt uns denn einer solchen Bestimmung werth werden durch thatkräftigen Eifer für das allgemeine Beste, durch unbegrenzten Dank gegen den Allerhöchsten, der uns mit Wohlthaten ohne Zahl überschüttet."

Wir halten jede weitere Bemerkung über die Rede für überflüssig; nur zwei Dinge möchten wir wissen: ob es nicht, wenn man daran denkt, was der letzten englischen Note vor- und nachgegangen an Vorhersagungen, Commentaren, Deutungen, Drohungen u. dgl. — ob es dann, sagen wir, nicht erlaubt wäre, bei dem Paragraph über das Anlehen zu glauben, daß die Worte des königl. Redners eigentlich nur der beste Ausdruck jener Meinung seyen, welche hier immer mehr Gewalt gewinnt — der Meinung, man müsse annehmen, daß die Absichten der englischen Regierung und das, was ihr Gesandter hier denkt, spricht und thut, toto coelo distant. Das zweite, ob ein gewisser Herr, wenn er sein Spiel des vorigen Winters dies- und jenseits der Grenze mit dem Paragraph über das Verhältniß zur Türkei zusammenhält, nicht an seine Brust klopfen und sprechen möchte:

Oh weh' der Lüge! . . . . . .
. . . . . sie kehrt,
Ein kosgedrückter Pfeil, von einem Gotte
Gewendet und versagend, sich zurück,
Und trifft den Schützen.

Benachrichtigungen.

[2112] Gräflich **Albert Sztaray**'sches Anlehen von fl. 500,000 C. M. à 4½ pCt. Zinsen pr. Anno, d. d. Wien den 22. August 1840 betreffend.

Auszug

aus dem Notariats-Protokolle über die am 7. Januar 1846 geschehene sechste Verloosung der Albert Graf Sztaray'schen Anleihe von fl. 500,000 C.-M., d. d. 22. August 1840.

Nummer der verlooften 18 Schuldscheine, jeder à fl. 500 C. M.
Nr. 8. 67. 80. 412. 447. 631. 649. 860. 921,
rückzahlbar den 31. März 1846.
Nr. 39. 234. 297. 418. 425. 731. 772. 862. 998,
rückzahlbar den 30. September 1846.

Diese verlooften Schuldscheine sind sammt den bis zum resp. Verfalltage dran laufenden Interessen bei den Herren J. H. Stametz & Comp. in Wien zu erheben.

Wien, den 7. Januar 1846.

Dr. **Ig. Wildner**, Edler von Maithstein,
Indigena von Ungarn, Hof- und Gerichts-Advokat.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer der vorbemerkten durch mich ausgegebenen Obligationen, sich wegen deren Auszahlung seiner Zeit bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[2091] Bei G. Reimer in Berlin sind jetzt vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Frankfurt a. M. durch J. D. Sauerländers Sortim.-Buchhandlung, zu beziehen:

E. T. A. Hoffmann's

gesammelte Schriften.

Zwölf Bände.

Mit Federzeichnungen von Th. Hosemann.

Preis: 8 Thlr. — fl. 14. 24 kr. rhein.

[2115] Bei J. C. B. Mohr in Heidelberg sind so eben folgende Festschriften erschienen:

Geschichte der Reformation in Heidelberg, von ihren ersten Anfängen bis zur Abfassung des Heidelberger Catechismus. Eine Denkschrift zur dreihundertjährigen Jubelfeier daselbst am 4. Januar 1846. Von **D. Seifen**, Lic. theol., evangel. Pfarrer. Gr. 8. in Umschlag geheftet. Subscriptions-Preis 18 ggr. oder fl 1. 20 kr.

Rückblick auf Johann Heinrich Pestalozzi, nebst etlichen ungedruckten Blättern Desselben. Zur Säculatfeier, von Dr. **Fr. Kortüm**, ord. Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg. Nebst einem Facsimile. gr. 8., in Umschlag geheftet. Preis 4 ggr. oder 18 kr.

[2114] (Wichtiges neues Buch)

Politische Arithmetik.

Anleitung
zur Kenntniß und Uebung
aller
im Staatswesen vorkommenden Berechnungen.

Ein Handbuch
für
Staatsbeamte und Geschäftsmänner.

Von
L. C. Bleibtreu,
Professor an der polytechn. Schule in Karlsruhe.

In zwei Abtheilungen.

Preis jeder Abth. fl. 1. 48 kr. rhein.

Heidelberg in der akademischen Verlagsbuchhandlung von **C. F. Winter.**

Eine sehr zeitgemäße Erscheinung. Dem Staatsbeamten, dem Ständemitgliede, dem Banquier, Kapitalisten, Kaufmann, Anwalt, Vormund ꝛc., sowie dem Studirenden der Cameralwissenschaft dürfen wir das Buch als höchst brauchbar und ganz für Anwendung in der Praxis berechnet empfehlen.

Wer über die arithmetischen Grundlagen von Staats-Anleihen, Staats-Lotterien, Credit-, Versicherungs- und Renten-Anstalten, Tontinen und Annuitäten ꝛc. Belehrung sucht, wird in diesem Werk vollständige Befriedigung finden; — es ist klar geschrieben und durchweg praktisch.

Zu haben in Frankfurt a. M. in der **S. Schmerber'schen Buchhandlung**, Nachfolger **Heinrich Keller.**

[2116] **Associe-Gesuch.**

Eine rentable Fabrik sehr couranter Artikel in einer größeren Stadt, nicht sehr entfernt von Frankfurt, sucht, da eine Ausdehnung durch großen Absatz gefordert wird, noch einen Theilhaber mit circa 25,000 fl. Einlage. Nähere Auskunft wird Herr **C. G. Wagner** in Frankfurt a. M. zu ertheilen die Gefälligkeit haben.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[2089] Ueber Christoph Enders III. von hier ist wegen verschwenderischer Lebensweise auf Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen vom 24. v. M. Nr. 8947 ein Vormund in der Person des Johann Diener von hier angeordnet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hochheim, den 5. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Geissing.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 15. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat. .	5	—	112⅝	Würtemb.	Obligationen b. fl ohne	3⅓	—	95⅝
„	ditto ditto .	4	—	102	Baden .	Obligationen v. 1842	3½	—	96¾
„	ditto ditto .	3	—	77⅓	„ .	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅝
„	Bank-Actien		1936	—	„ .	fl. 35 Loose		37¼	37½
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123	Frankfurt	Obligationen	3½	99¼	—
„	fl. 500 „ ditto		162	—	„	ditto . . .	3	93¼	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100½	—	„	Taunusbahnactien .		379	378½
„	ditto ditto	4½	—	101⅜	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98⅛	—	Holland	Integrale	2½	60⅛	60⅛
„	Prämienscheine . .		86¼	—	„	Holländische	4	—	95
Baiern .	Obligationen	3½	100⅜	—	„	Syndicats	3½	—	90
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	79	Spanien	innere Schuld . . .	3	34	33⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28¾	28½
„	fl. 25 ditto		—	33¼	Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	—	59½
„	Obligationen	3½	—	96⅓	Polen .	fl. 300 Loté-Loos Rth.		101¾	—
„	ditto	4	—	101⅞	„	Obligationen de fl. 500	4	—	82¼
Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅜	Russland	le R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	—	90¼
„	fl. 25 Loose		—	28⅞	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	89¼	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or . .	11	5	Gold al Marco . .	377	—	Kurhessische Loose . . .	36¾	36⅓
Friedrichsd'or . . .	9	46	Laubth., ganze . .	2	43¼	Sardinische Loose	—	37⅜
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler . .	1	44⅝	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten . .	5	36	5 Frankenthaler .	—	—	Bayer. Bankactien	720	—
20 Francsstücke .	9	27	Hochhaltig Silber .	24	18	Ludwigsh.-Bexbach . . .	105¾	105⅝
Engl. Souvereins .	11	55	Gerlau u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	92⅞	92⅜

Wechsel-Cours.

Den 15. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	98⅛	—
ditto 2 M.	97⅛	—
Augsburg . k. S.	119⅞	119½
ditto 2 M.	—	—
Berlin . . . k. S.	—	104⅞
ditto 2 M.	—	—
Bremen . . k. S.	—	97¾
ditto 2 M.	—	—
Hamburg . k. S.	88	—
ditto 2 M.	87⅜	—
Leipzig . . k. S.	—	104⅞
do. in d. Messe	—	—
London . . k. S.	120⅝	—
ditto 2 M.	119½	—
Lyon . . . k. S.	93⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand . . k. S.	—	101⅛
ditto 2 M.	—	—
Paris . . . . k. S.	94	93¾
ditto 2 M.	93	92¾
Wien 20 kr. k. S.	120½	—
ditto 2 M.	119⅜	—
Disconto . . .	4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28¼; do. int. 33¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Bexb. 105½; F.-W.-Nordb. 92¼-¼ G.

Extrabeilage

zu № 16 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 16. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 9. Jan. (K. Z.) Das neue Lustspiel von H. Laube „Gottsched und Gellert", welches zur Aufführung auf der hiesigen Hofbühne bestimmt war, ist so eben durch einen Ministerialbefehl für sämmtliche preußische Bühnen verboten worden, und zwar nicht weil irgend ein Anstoß durch Tendenz oder einzelne Stellen bei diesem Stücke vorläge, sondern blos weil das bekannte Theatergesetz, daß Mitglieder und Ahnen des königl. Hauses nicht auf unserer Bühnen erscheinen dursen, darauf angewandt woeden. In dem Laube'schen Stücke kommt nemlich der Prinz Heineich von Preußen vor. Einen ähnlichen Anstoß bietet auch das neue, ebenfalls hier zur Daestellung vorliegende Stück von Gutzkow, „Anonym", dar, indem es sich findet, daß der englische Held dieses Lustspiels mit unserm k. Hause durch Heirath verwandt ist. Es wird deßhalb auch dieses Stück bei uns nicht zur Aufführung gelangen können. Man muß bedauern, daß diese engen Grenzen, welche dee dramatischen Poesie in unserm Vaterlande gesteckt sind, gerade zweien unserer tüchtigsten Bühnentalente hinderlich werden und unser Theater selbst daduech am Ende allen neuen Lebenszufluß entbehrt.

Braunschweig, 9. Jan. (K. Z.) Bei der von fast allen deutschen Ständeversammlungen anerkannten Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung des Strafverfahrens wird es nicht ohne Interesse seyn, dasjenige, was von unserer Ständeversammlung dieserhalb geschehen ist, und den Erfolg der deßfallsigen Scheitte zu erfahren. Bei dem 4. ordentlichen Landtage machte ein Mitglied den Antrag, die Regierung um eine Reform des Strafverfahrens und um Vorlegung des Entwurfs einer Strafproceßordnung, gebauet auf Oeffentlichkeit, Mündlichke t und Anklageproceß mit Staatsanwaltschaft, zu ersuchen. Man kann dreist annehmen, daß der Antragsteller für seine Peeson auch gern auf Schwurgerichte angetragen und auch wohl dafür eine Mehrheit in den Kammeen gefunden hätte, daß er aber, weil sich bei den Regierungen gerade gegen dieses herrliche Institut ein entschiedener Widerwille zeigt, sich dessen enthalten hat. Die Ständeversammlung ernannte eine Commission von 7 Mitgliedern zue Prüfung dieses Antrages: den Oberappellationsgeelchtsrath Günther, den Stadtdirector Bode, den Procurator Mansfeld, den jetzigen Oberlandesgerichtsrath Henke, den Advocaten Hollandt, den Buchhändler Eduard Bieweg und Karl Steinacker. Diese Commission erstattete einen von Steinacker entworfenen, mithin vollständigen, klaren und eindringlichen Bericht, worin sie einstimmig den Antrag zur Annahme empfahl. Bei den Verhandlungen darüber, am 14. Januar 1845, waren 45 Abgeordnete gegenwärtig, wovon 41 für und nur 4 gegen den Antrag stimmten. In dem in Folge dieses Beschlusses an das Staatsministerium gerichteten Schreiben vom 16. Januar 1845 sagt die Ständeversammlung: „Bei einer Vergleichung unseres Strafverfahrens mit demjenigen, welches auf die Principien der Mündlichkeit, der Oeffentlichkeit und des Anklageproceesses mit Staatsanwaltschaft gebauet ist, konnten wir nicht darüber zweifelhaft bleiben, daß dem letzten der Vorzug eingeräumt werden müsse. Im Gegensatze zu der Schriftlichkeit, welche ein vollkommenes und vollständig sicheres Mittel der Ueberlieferung der Beweismomente an den erkennenden Richter ist und dabei nothwendig einen sehr bedeutenden Zeitverlust zur Folge hat, scheint uns nach einem vorgängigen schriftlichen Instructionsverfahren, die Mündlichkeit im Hauptverfahren den einzigen Weg darzubieten, auf welchem dem Urtheilsspruche selbst eine im höchstmöglichen Grade vollkommene und unmittelbare Auffassung des Geschehenen zum Grunde gelegt und das Verfahren in der kürzesten Frist mit viel größerer Genauigkeit und Klarheit, als sie beim schriftlichen Processe erreichbar ist, zum Ende geführt werden kann. Nur mit Mündlichkeit ist ferner auch Oeffentlichkeit zu erreichen, der wir sowohl aus den Rücksichten auf den individuellen Rechtsschutz welcher darin seine sicheeste Bürgschaft findet, als auch im Interesse der Würde der Justiz, welche offen vor den Augen des ganzen Publicums verwaltet, die ganze sittliche Kraft eines eben so fest begründeten als gern gewährten Vertrauens in sich aufnimmt, und endlich im Interesse des allgemeinen Rechtssinnes und der Anhänglichkeit des Volkes an die Grundlagen seiner öffentlichen Einrichtungen, im Vergleiche mit dem jetzigen, die Oeffentlichkeit in sehr wichtigen Punkten ausschließenden Zustande unserer Criminaljustiz, den größten Werth beilegen müssen. Endlich kann — im Gegensatze zu der jetzigen Untersuchungsmaxime — wohl nur das Anklageprincip mit dem Instrumente der Staatsanwaltschaft dem Richter diejenige Reinheit und Freiheit der Stellung im Strafproeesse geben, deren er gerade hier vorzugsweise bedarf, um duechaus unbefangen und ohne nothwendige Richtung nach der einen oder anteeen Seite hin das Recht zu handhaben. Wir glauben aber ferner, daß, eben um diesen Zweck zu erreichen, und um den eines Verbeechens Beschuldigten nicht dennoch in die Möglichkeit eines zwiefachen Angriffes zu bringen, auch vom Anklageproeesse die öffentliche Mündlichkeit nicht getrennt werden dürfe, daß vielmehr alle diese drei Grundsätze nur in ihrer innigen Verbindung und in ihrer gegenseitigen Wechselwirkung ein Ganzes bilden, von dem man kein Element teennen darf, ohne die anderen zu gefährden. Wir finden endlich in einem nach diesen Grundzügen geordneten Verfahren das einzige zulässige Mittel, die Beweistheorie im Strafproeesse, welche durch die Abschaffung der Tortur ihee principmäßige Haltung verloren hat, auf eine neue sichere Basis zurückführen und beim Criminalbeweise die Würdigung der Thatsachen nach ihrem wahren inneren Gehalte ohne Gefährdung des Rechtsschutzes dem Richter zu gestatten." Hierauf ist vom Ministerium am 24. Juni v. J. folgende Eewiderung eingegangen: „Das unterzeichnete Ministerium hat den Antrag löblicher Ständeversammlung auf baldigst thunliche Vorlegung des Entwurfes einer Strafproreßordnung, welcher die Mündlichkeit mit Oeffentlichkeit und der Anklageproreß zum Grunde gelegt ist, erhalten. Die herzogliche Landesregierung hat zwar seit Erlassung des Criminalgesetzbuches diesem wichtigen Gegenstande fortwährend ihre Aufmerksamkeit gewidmet und dasjenige genau beachtet, was in dieser Beziehung in anderen deutschen Ländern geschehen ist und geschieht, um aus den dort gemachten Erfahrungen Nutzen zu ziehen; sie hat indessen sich eine bestimmte Ansicht noch nicht gebildet und würde dieß auch erst dann thun können, wenn eine so folgenreiche und umfassende Maßeegel bereits in ihren Einzelheiten vollständig geprüft wäre. Die heezogliche Landesregierung muß daher gegenwärtig ihre Erwiderung auf den gedachten Antrag löblicher Ständeversammlung daeauf beschränken, daß sie diesen wichtigen Gegenstand nicht aus dem Auge verlieren werde." Ist es nun freilich nicht recht befriedigend, daß eine Regieruug über eine solche Zeitfrage noch keine feste Ansicht hat, so ist es doch immer ein Trost, daß sie den Gegenstand für wichtig hält

und nicht dagegen gestimmt ist, so daß bei ihr, wenn sie zur Prüfung gelangt, wenigstens kein Vorurtheil zu bekämpfen ist.

Schweiz.

Bern. 12. Jan. (N. Z. Z.) Bereits gestern Abend erhielt man Nachricht von allen Versammlungen außer der von Frutigen. Am zahlreichsten war man natürlich in Aarberg versammelt; die Angaben weichen indeß ab von 3500 bis zu 4500. Dann kömmt Unterseen, wo gegen 3000 Männer anwesend gewesen seyn sollen. In beiden faßte man die nemlichen Beschlüsse: die Versammlung will Totalrevision der Verfassung durch einen Verfassungsrath und, wenn dem Wunsch nicht entsprochen wird, eine Generalversammlung in Bern. In Gwatt, wo 800 — 1000 Mann versammelt waren, kam der letzte Punkt nicht zur Sprache, sonst wurde dasselbe beschlossen. In Summiswald, wo man 450 Mann stark beisammen war, wichen die Beschlüsse der Form nach etwas ab: es möge in den Urversammlungen die Frage an das Volk gestellt werden, ob die Verfassung revidirt werden solle und wenn ja, ob dieß durch den Großen Rath oder durch einen Verfassungsrath geschehen solle. Was die Zahlen betrifft, so bleiben die Versammlungen von Gwatt und namentlich von Summiswald hinter der Erwartung zurück. Doch ist zu bemerken, daß man in Thun keine öffentliche Aufforderung erließ, und daß die für Summiswald zu spät erschien, als daß sie überall bekannt werden konnte. Außerdem war sie vorzugsweise an die Großräthe gerichtet, so daß man mehr an eine Conferenz als an eine eigentliche Volksversammlung dachte; von manchen Orten schickte man daher nur Abgeordnete. Dagegen herrschte in allen Versammlungen die größte Einigkeit. In Aarberg, Gwatt und Unterseen so gut wie gar kein Widerspruch. In Summiswald erhob sich der conservative Regierungsstatthalter Leng gegen die Beschlüsse, doch äußerte er nur „Bedenken" und wollte nur „einstweilen" von dem Verfassungsrath nichts wissen. Einen andern Großrath, Herrn Geiser von Langenthal, den man bis dahin auch zu den Conservativen gezählt hatte, sah man entschieden für einen Verfassungsrath auftreten. Dieß gibt der Versammlung von Summiswald ein größeres Gewicht, in der übrigens bei der regelmäßig durch Stimmzähler vorgenommenen Abstimmung nebst Hrn. Statthalter Leng nur noch zwei ihre Hand gegen die Beschlüsse erhoben. Ob nun der Gesammteindruck der Versammlung imposant genug ist, um den Gr. Rath sofort für Annahme eines Verfassungsrathes zu bestimmen? Man wird vielleicht Mangel an Theilnahme im Emmenthal oder Oberaargau einwenden. Dagegen läßt sich bei der völligen Einigkeit von 8 bis 10,000 stimmfähigen Bürgern und bei der Entschiedenheit der Beschlüsse im Seeland und Oberland mit Sicherheit voraussehen, daß die Aufregung sich nur noch vermehren würde, wenn man dem Wunsch nach einem Verfassungsrath nicht entsprechen wollte. — Ein anderer Correspondent berichtet, daß in Frutigen über 3000 stimmfähige Bürger beisammen waren. Derselbe sagt ferner: Der Gr. Rath, der heute früh 10 Uhr eröffnet wurde, war bereits vollzählig. Vorerst wurden die Neugewählten beeidigt.

Frankreich.

** **Paris**, 13. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 5. — 3pCt. 82. 90. — Neapol. 100. 75. — Span. innere Schuld 33½. — Passive 6½. — Actien der Bank von Frankreich 3355. — St. Germain Eisenbahn 1016. 25. — Versailles, rechtes Ufer 525. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1252. 50. — Paris-Rouen 1010. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Vierzon 690. — Rouen-Havre 755. — Marseille-Avignon 972. 50. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 752. 50 — Paris-Lyon 630. — Das Geschäft war an heutiger Börse sehr belebt; dabei erfuhr aber weder die Notirung der Rente, noch die der Eisenbahnen, irgend eine nennenswerthe Variation.

— In der Pairskammer hielt gestern Herr Guizot zwei ausgezeichnete Reden; die eine über die syrischen Zustände, die andere über die Verhandlungen, welche der Annexation von Texas vorangegangen sind. In der letztern Rede kommt auch eine Antwort vor auf die Frankreich betreffende Stelle in der jüngsten Botschaft des Präsidenten Polk.

— Durch den Einsturz des Viaducts von Barentin wird, nach der Ansicht Sachverständiger, die Eröffnung der Bahn von Rouen nach Havre nicht um drei Monate, sondern um ein ganzes Jahr hinausgesetzt werden. Die Kosten des nun zu bauenden Viaducts werden auf eine Million angeschlagen.

— Madrider Notirung vom 7. Januar: 3pCt. auf zwei Monat 34¼. — 5pCt. auf zwei Monat 23⅛. — Die Berathung über das Adreßproject wurde im Congreß fortgesetzt. Der Minister des Innern, Herr Pidal, hat eine bemerkenswerthe Rede gehalten; der Secretär des Infanten Heinrich, angeblich Verfasser des verrufenen „Manifestes", ist abgesetzt und nach Cadix geschickt worden. Die beiden Söhne des Infanten Franz de Paula, Infant Franz d'Assis und Infant Heinrich verlassen die Hauptstadt; der eine geht nach Pampeluna der andere nach Ferrol.

— Die Königin Maria de Gloria hat am 2. Januar zu Lissabon die Session der portugiesischen Cortes eröffnet.

— Der Großfürst Constantin, zweiter Sohn des Kaisers Nicolaus von Rußland, ist am 25. December am Bord des „Ingermanland" zu Palermo angekommen.

[2117] **D. Wihl's chemische Gichtsocken und Sohlen,**

welche als ein so berühmtes Mittel gegen **Gicht, kalte Füße, Frostbeulen** und andere durch **Kälte entstandene Anschwellungen** im In- und Ausland bekannt und von Aerzten und Privaten empfohlen sind (siehe Zeugnisse vom 5. Januar d. J. in 2ter Beilage Nr. 5 des Fr. Journals) sind mit dem geschriebenen Namenszug des Erfinders und Gebrauchszettel versehen, für Frankfurt und Umgegend ausschließlich zu haben bei

M. Beer in Frankfurt a. M., Zeil Lit. H Nr. 7, dem römischen Kaiser gegenüber.

Der Preis der Socken ist 2 fl. 45 kr. pr. Paar. — Der Preis der Sohlen ist 45 kr. pr. Paar.

N. S. Briefe und Gelder werden franco erbeten

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Januar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
4	338‴·0	336‴·8	335‴·3	— 4·6	— 2·2	— 4·0	— 2·0	— 5·8	9′ 10″	NO.	NO	—	hl. hl.	w.	hl. hl.
5	335‴·1	334‴·5	336‴·4	— 5·0	— 4·6	— 4·8	— 3·8	— 7·3	8′ 7″	SO.	SSW.	SSW	t.	t	t
6	337‴·9	337‴·9	338‴·4	— 6·0	— 4·6	— 5·1	— 4·4	— 7·0	7′ 2″	SSW.	SW.	SW.	t	t.	hl.
7	339‴·2	339‴·5	340‴·1	— 5·4	— 1·6	— 2·0	— 1·4	— 7·3	5′ 8″	SW.	SW	SW	hl.	hl.	t.
8	341‴·2	341‴·0	341‴·4	— 1·8	— 0·4	— 0·4	— 0·2	— 2·5	4′ 9″	SW	SW.	SW	t	t	t.
9	341‴·9	341‴·7	341‴·7	+ 0·5	+ 1·7	+ 1·0	+ 1·7	— 0·4	4′ 4″	SW.	WSW	—	N.	t	t.
10	341‴·7	339‴·9	339‴·3	+ 1·0	+ 1·0	+ 0·5	+ 1·3	+ 0·4	4′ 0″	S.	SSW.	SW.	t.	t.	t.
M	339‴·1	338‴·9	338‴·9	— 3·0	— 1·5	— 2·1	— 1·3	— 3·3	6′ 4″						

№ 17. — Samstag — den 17. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 13. Jan. Adressedebatte in der Pairskammer. Sitzung vom 12. Januar. Guizot's Reden über Syrien und Teras. (Bericht der „Epoque".) Man wußte, daß Herr Guizot sich heute über die Angelegenheiten Syriens aussprechen würde. Die Tribünen waren daher stark besetzt. Graf Montalembert, der die Frage am Samstag berührt (oder vielmehr in einer nur allzulangen Rede ausführlich behandelt) hatte, glaubte wohl ganz gutmüthig, Herr Guizot sey in einiger Verlegenheit gewesen, ihm zu antworten. Nebenbei gesagt, der Herr Minister hat ihm so wenig über Syrien geantwortet, als er in derselben Sitzung dem Herrn Pelet, der das Verhalten Frankreich's bei der Terasanneration auf's Tapet brachte, über diesen Punkt Aufschluß zu geben sich bewogen gefunden. Die Regierung muß wohl, wenn die allgemeine Politik in der Kammer zur Discussion kommt, ihre Acte oder ihre Intentionen kund geben; sie ergreift dazu die erste Gelegenheit, die sich ihr darbietet. Herr Guizot suchte also nach zwei Nägeln, um zwei Reden daran zu hängen. Montalembert war einer dieser Nägel und Pelet der andere. Der Ruhm, den sich die beiden Herren erworben haben, geht nicht weiter. Also Guizot's erste Rede betraf Syrien. Es war eine einfache, genaue, rasche Darlegung der Thatsachen. Man weiß, der Libanon ist von zwei Racen bewohnt – von christlichen Maroniten und halb-mohammedanischen Drusen. (Die Geschichte der Drusen knüpft sich an den sechsten fatimitischen Chalifen Hakim Biemrillah († 1021), der als aberwitziger Tyrann den Namen des morgenländischen Nero verdient hat; seine größte Verrücktheit war, daß er, der Stifter einer neuen Religion, für den Gott derselben gehalten seyn wollte; einer seiner Sendlinge bekehrte zu dieser Lehre die schwärmerischen Gebirgsbewohner des Libanon, deren Nachkommen die Drusen, deren Religion ein geheimnißvolles Gemische von Unglauben und Aberglauben, (zu Paris nennt man sie kurzweg Götzendiener!) als letzten Gesetzgeber und Herrn der Zeit den Chalifen Hakim anerkennt, den wahnwitzigen Frevler als Gott!) Nachdem Maroniten und Drusen lange Zeit über von dem Emir Beschir, aus einer alten in Syrien mächtigen Familie, regiert worden waren, geschah es, in Folge der Ereignisse von 1840, daß die beiden Racen unter geschiedene Autoritäten, aus ihrem eigenen Schooß genommen, gestellt wurden. Dieser Versuch ist nicht gelungen; es entstand Streit, Aufruhr, Blutbad. Frankreich reclamirt zu Gunsten der Maroniten und glaubt sich eben jetzt auf dem Punkt, die Wiederherstellung der Ruhe im Libanon (auf diplomatischem Weg) zu erlangen. Herr Guizot hat gezeigt, wie inmitten großer Schwierigkeiten Frankreich nie aufgehört hat, sich für die Christen in Syrien zu verwenden, wie es Entschädigung für geplünderte Klöster und die Bestrafung vieler Uebelthäter von der türkischen Regierung erlangt hat. Indessen geht aus der Darlegung hervor, daß bei der Rohheit der Stämme im Libanon und der im ganzen osmanischen Reich bei dem Verfahren gegen die unterworfenen Völkerschaften herrschenden Unordnung an eine radicale Heilung des Uebels nicht zu denken ist. Die Regierung zu Konstantinopel hat schon oft (im Ernst oder zum Schein?) versucht, Ordnung im Libanon herzustellen. Ihr Streben hat sich noch immer unmächtig erwiesen; die türkischen Truppen, die Frieden stiften sollten in Syrien, trugen zum öftern nur bei, die Unruhen zu vermehren. Es ist mit Syrien fast wie mit Maroceo. Abdul Medschid hat versprochen, die Drusen im Zaume zu halten; Abderrhaman hat zugesagt, er wolle den Emir Abdel Kader aus dem maroccanischen Gebiet vertreiben. Aber die muselmännischen Padischahs, sonst die Herren der Welt, sind heute nirgends die Herren, selbst nicht im eigenen Lande. Hier liegt die Hauptschwierigkeit: man thut ganz wohl daran, wenn man den Frieden im Libanon herzustellen sich bemüht; aber niemand kann sagen, wann und wie dieser Zweck erreicht werden mag. — Herr Pelet hat sich beifallen lassen, über Teras zu reden. Herr Guizot, ohne ihm gerade zu antworten, hat sich doch herbeigelassen, die Politik der Regierung, in Bezug auf die Terasanneration, auseinander zu setzen. Die Rede über Syrien war eine einfache Erzählung. Die Rede über Teras wurde zu einer großartigen Theorie. Noch nie vielleicht war Herr Guizot beredter. Die Kammer hat seinem reichen Ideenfluß die gespannteste Aufmerksamkeit gewährt, sie hat ihm am Schluß des Vortrags ihre Bewunderung gezollt. Die Rede des Herrn Guizot wird als politische Staatsschrift von der höchsten Wichtigkeit dauernde Bedeutung behalten. Nachdem er zuerst erörtert, wie Frankreich, das die Unabhängigkeit der Republik Teras, ebenso wie England und die Vereinten Staaten selbst, anerkannt und einen Handelsvertrag mit ihr abgeschlossen hatte, offenbar in seinem Recht war, als es der Regierung von Teras den Rath ertheilte, unabhängig zu bleiben; — nachdem er dann erklärt, Frankreich habe in der Anneration stets nur eine innere Angelegenheit der Republik Teras gesehen, und müsse darum auch, sobald dieselbe zu Stande gekommen sey, die vollendete Thatsache gelten lassen; — zeigte er, den Gegenstand vom höchsten Gesichtspunkt aus auffassend, in majestätischer Sprache, daß Europa entschieden das Recht habe, im Interesse der allgemeinen Freiheit der Völker und ihrer materiellen Wohlfahrt, das Princip des politischen Gleichgewichts der Macht ebenso in Amerika aufrecht zu halten, wie es dasselbe auf dem alten Continent erhalten habe. Dann ging er über zu zwei wichtigen Stellen der Botschaft des Präsidenten Polk, der den europäischen Regierungen das Recht, sich in die Angelegenheiten Nordamerika's zu mischen, abspricht und dabei erklärt, die Union werde nie als Verbündete Theil nehmen an den Zerwürfnissen und Kriegen der europäischen Staaten. (Ueber beide Punkte hat Guizot so viel Bedeutendes gesagt, daß eine gedrängte Analyse — wie sie der beschränkte Raum fordern würde — hier nicht ausreicht; es bleibt darum vorbehalten, die politischen Theoreme des Demokraten denen des Monarchisten in einem besondern Artikel gegenüber zu stellen.) Die „Epoque" will es nicht gut heißen, daß Guizot die Isolirungspolitik lobt, zu welcher sich der Präsident der Union bekennt. Sie kommt in ihrem Urtheil über diesen Theil der Rede auf das bedenkliche Thema von der Undankbarkeit der Nationen. „Wir können" — so äußert sich das conservativministerielle Journal — „des Herrn Guizot Ansicht, das System der Amerikaner, nie durch Bündnisse Partei zu nehmen in den Kriegen fremder Staaten, sey als verständig zu preisen, nicht theilen. Wir finden eine derartige Polinl egoistisch und schmählich; man muß ein Anglo-Amerikaner seyn, um sich ihrer zu rühmen. Gewiß, es ist zuweilen ein gutes Mittel, die eignen Angelegenheiten zu fordern, wenn man sich um

die fremden nicht kümmert, so wie es ein gutes Mittel seyn mag zum Reichwerden, wenn man niemanden etwas schenkt oder borgt. Aber es regt sich in jeder Seele, die nicht eine Krämerseele ist, ein natürliches Gefühl, das dem Egoismus Schweigen gebietet und zum Dienst des Menschen, der Idee, des Volkes, welche leiden, herbeieilt. Es war eine Empfindung dieser Art, welche im Mittelalter zu den Kreuzzügen fortriß und in unsern Tagen alle Mächte in einen Bund vereinte zu Gunsten Griechenland's, das aufgestanden war, sich dem türkischen Joch zu entwinden; es ist eben diese Empfindung, die Frankreich bewegt, sich so lebhaft für die Christen in Syrien zu verwenden, die europäische Flotten nach dem La Plata führt, dort die Rechte der beleidigten Menschheit zu rächen. Wo es Unterdrückte gibt, wo auch nur Conflicte entstehen, die den allgemeinen Frieden bedrohen, sieht man die europäischen Nationen herbeieilen im Namen der Humanität, der Gerechtigkeit, der Ordnung, der Vernunft. Nur die Vereinten Staaten fehlen auf diesem Congreß der Religion, des Mitleids, der Civilisation; sie halten sich ruhig dort unten an ihren großen Strömen, beschäftigt, die Dollars zu zählen, um die sie die Europäer in hundert Bankerotten gebracht haben (qu'ils ont volés à l'Europe dans cent banqueroutes successives). Es gehört in der That eine brutale und cynische Vermessenheit dazu, gegenüber Europa zu erklären, das Princip der Politik der Vereinten Staaten sey immer gewesen und werde stets seyn, kalt und unempfindlich zu bleiben bei allen großen Fragen, die Europa bewegt haben oder künftig noch bewegen dürften. Und was wäret ihr dann ihr zusammengelaufenen Abenteurer (méchant ramas de pacotilleurs et d'aventuriers), die ihr, wie einst Romulus, eine Zufluchtsstätte eröffnet habt für alle compromittirte und verrufene Individuen, den Auswurf der alten Welt; — was wäret ihr, wenn Frankreich, von eurer Eigensucht behaftet, seine Flotten und seine Jugend nicht ausgesendet hätte, euch zur Hülfe? Was wäre aus euch geworden, wenn nicht Frankreich ein Bündniß mit euch geschlossen hätte zur Zeit, als ihr ohne Flotte, ohne Heer, ohne Geld waret, als ihr alles zu empfangen und nichts zu geben hattet? Ja, wie wird es euch selbst heute noch ergehen, wenn ihr den Muth eurer Großsprecherei haben solltet und ihr in Krieg mit England geriethet, ohne daß Frankreich euch zur Hülfe käme? In acht Tagen würdet ihr keine Marine mehr haben und eure Armee von 6000 Mann würde nur unbesiegt bleiben, weil sie ihr Heil in der Flucht suchen könnte." —

— Man hat nähere Berichte aus Algier über das jüngste Gefecht mit Abdel Kader (am 22. December bei Temda); als Resultat ergibt sich, daß der Emir entkommen ist und nicht verfolgt werden konnte. Die Franzosen hatten 10 Todte und 20 Verwundete.

Belgien.

Brüssel, 9. Jan. (Rh. B.) Hier hat sich das Gerücht verbreitet, daß der Jesuitenorden eine eigene Universität in Namur stiften werde.

Brüssel, 13. Jan. Ein zweiter, vom 12. d. M. datirter Beschluß unserer Regierung gegen Holland, berichtet der „Commerce belge", ist erschienen. Er erhöht bedeutend die Einfuhrzölle von 16 Hauptartikeln des holländischen Handels. Diese sind: Butter, Holz, Kaffee, Zimmt, Pferde, Zinn, Specereiwaaren, Piment, Fische, Pfeffer, Rohzucker, Tabak, Thee, wollene Stoffe. Es ist für uns eine Frage, ob die Umstände diese neue Maßregel forderten. Zwei Meinungen standen einander gegenüber, jene der Aufrechthaltung des Statusquo, dann jene, die den Sieg davon getragen und darin besteht, in dem begonnenen Kriege Schlag für Schlag wieder zu geben. Wir neigten uns unsererseits zu der ersten dieser Combinationen hin, und hier kurz gefaßt unsere Gründe: Die holländische Regierung hatte sich durch ihren Beschluß, welcher den augenscheinlichsten Charakter der Leidenschaft und des Grolls trägt, in den Fall gesetzt, daß sie ihr Unrecht einsehen mußte; es schien uns würdiger, statt denselben nachzuahmen, auf dem Terrain der Ruhe und Mäßigung zu bleiben und sich an die öffentliche Meinung Hollands und selbst an jene von ganz Europa zu wenden. Wir würden als den schlimmsten von allen einen Streit betrachten, worin, indem die Länder sich gegenseitig erbittern, das Ausschließen für die beiden Länder ein bleibender Zustand der Dinge würde. — Gestern hat Herr v. Sydow, Kammerherr und geheimer Legationsrath, dem Könige die Briefe, welche ihn bei Sr. Majestät als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen beglaubigen, überreicht.

Niederlande.

Amsterdam, 12. Jan. Dem Vernehmen nach hat die Regierung beschlossen, bevor sie ihre Repressalienmaßregeln gegen Belgien auf unsere ostindischen Besitzungen ausdehnt, die Vorschläge abzuwarten, die von Seiten dieses Reiches statthaben werden.

Dänemark.

Kopenhagen, 9 Jan. (A. M.) Es wird hier die Errichtung einer Anstalt für höhere weibliche Bildung angekündigt, in welcher Vorlesungen über die neueren Sprachen und deren Literatur, so wie für Lehrerinnen und angehende Institutvorsteherinnun auch Vorlesungen über Pädagogik, Didaktik, Geschichte und Geographie gehalten werden sollen. — „Fädrelandet" vom 6. Januar enthält eine Einladung an die dänischen Studenten, den 13. Januar gerade wie im vorigen Jahre durch ein Fest zu feiern, da, wie man aus den norwegischen Blättern ersehen, auch in Christiania dieser Tag durch eine festliche Zusammenkunft der norwegischen Studenten gefeiert werden solle. Die Einladung ist unterzeichnet von C. Borgaard, F. Helweg, F. Liebmann, C. Ploug, J. Swane, und J. J. A. Worsaae.

Deutschland.

Berlin, 8. Jan. (Rh. B.) Die „Bremer Zeitung" hat die Uebereinkunft, welche in Beziehung auf die gegenwärtig hier versammelte evangelische Conferenz zwischen dem Abt Rupstein und dem Obereonsistorialrathe Snethlage zu Loccum ist getroffen worden, vollständig veröffentlicht. Es wird zu deren Verständniß und Würdigung nicht unerlich seyn, wenn ich die Geschichte ihrer Entstehung, sowie mir dieselbe aus einer glaubwürdigen Quelle kund geworden, mittheile. Die ganze Angelegenheit der Conferenz verdankt ihre erste Anregung dem Könige von Würtemberg, wurde aber von unserm Könige und dessen Regierung um so freudiger aufgenommen und um so eifriger gefördert, da sie den hierselbst schon längst gehegten Ideen einer Kräftigung der evangelischen Kirche durch einmüthiges Hinwirken auf eine Gestaltung derselben von innen heraus nur entgegenkam. Nachdem man sich beiderseitig verständigt hatte, kam man überein, daß Würtemberg die süddeutschen, Preußen dagegen die norddeutschen protestantischen Staaten zur Theilnahme einladen solle. Zu dem Behufe gedachte man nöthigenfalls mit jedem derselben eine schriftliche Uebereinkunft zu vorläufiger Verständigung abzuschließen, was aber dadurch überflüssig wurde, das die norddeutschen Staaten sämmtlich sich mit der zuerst zwischen Preußen und Hannover abgeschlossenen, jetzt von der „Bremer Zeitung" mitgetheilten, und alle süddeutschen protestantischen Staaten mit der auf den gleichen Grundlagen zuerst zwischen Würtemberg und Baden abgeschlossenen im allgemeinen und wesentlichen einverstanden erklärten. Daraus ergibt sich, daß sie keineswegs den Zweck einer die Berathungen bindenden Norm oder den Charakter einer der Versammlung gemachten Profition hat. Sie deutet nur „im allgemeinen und wesentlichen" die Gesichtspunkte an, nach denen eine Verständigung wünschenswerth erscheint. — Dem Vernehmen nach werden indessen nach Abhaltung der Conferenz sämmtliche darauf bezügliche Actenstücke der Oeffentlichkeit übergeben werden. (Der Verfasser dieses Artikels theilt auch noch mit, daß Professor Hengstenberg ein entschiedener Gegner der evangelischen Conferenz sey.)

Berlin, 10. Jan. (K. Z.) Mit der Colonisation der Moskitolüfte von Berlin und Preußen aus ist es endlich gänzlich vorbei; dieß räumt nun selbst der einzige und letzte Anwalt für dieses Project in der Presse, ein hiesiges Localblatt, ein; es gesteht, daß man den Plan so lange aussetzen

Digitized by Google

wolle, bis die früheren hohen Protectoren ihn wieder aufnehmen würden. Mit dieser Hoffnung mögen sich die Projectmacher nun immerhin trösten; die deutsche Presse hat sich schwerlich noch weiter um die ganze Angelegenheit zu bekümmern. — Das provisorische Comite des hiesigen Localvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen hat neulich eine Zusammenkunft gehabt, in welcher eine Eingabe an das Ministerium des Innern ausgefertigt worden ist, um von den hohen Behörden zu erfahren, gegen welche Bestimmungen des vorgelegten Statuts von ihr Anstände erhoben würden, und um die Vorschläge zu Abänderungen entgegen zu nehmen. — Ein hiesiger Literat, der neulich über die Verfassungsfrage eine Broschüre herausgab und von dem es in öffentlichen Blättern hieß, er sey von hohen Staatsmännern über seine weiteren Ansichten in dieser Angelegenheit befragt worden, soll sich kürzlich in einem öffentlichen Locale mitten unter friedfertigen Bürgern für einen Polizeibeamten ausgegeben haben, dessen Befugniß und Aufgabe es wäre, jene zu beaufsichtigen. Dieser Vorfall ist bei den Behörden zur Anzeige gekommen und steht die weitere Entscheidung bevor.

Bonn, 12. Jan. (K. Z.) Einen erfreulichen Gegensatz gegen die bedauerlichen Vorfälle, zu denen die Rohheit einiger Studirender leider wiederum Anlaß geworden ist, bildet der Dahlmann vorgestern von dem strebenden Theile der akademischen Jugend dargebrachte Fackelzug, namentlich in so fern wir in der von Seiten der Studenten gehaltenen Rede den Beweis erhalten haben, wie mehr und mehr an die Stelle der alten Phantastik wie der modernsten blassen Abstraction eine Gesinnung die allgemeine in den studentischen Kreisen zu werden scheint, welche eine tiefer gehende historische Betrachtung der Dinge zu würdigen versteht. — Der Redner bezeichnete Dahlmann als den Mann, der, stets Verkündiger der freien Wissenschaft, der Welt das Beispiel gegeben habe, wie eine wahre Gesinnung die That nicht hinter der Ueberzeugung zurückbleiben lasse. Als Historiker aber habe Dahlmann seine Aufgabe darein gesetzt, eindringend in die Tiefe der menschlichen Dinge, ihr Inneres zu erschließen und kein Resultat — sey es auch noch so mißliebig nach *jeder* Seite hin erschienen, habe *den* erschrecken können, der kein anderes als die Wahrheit gewollt. Hier bezog sich der Redner auf Dahlmann's bekannte Aeußerungen, daß es ihm gleichgültig sey ob sein Auditorium seine Politik liberal finde oder nicht und daß es ihm nicht darum zu thun sey, Proselyten zu machen für seine Ansicht, daß er vielmehr Mitstrebende bilden wolle und Mituntersucher. So, unbekümmert um Beifall, nur der Sache dienend, habe Dahlmann dem deutschen Volke, insbesondere aber der deutschen Jugend ein fester Halt in bewegter Zeit dagestanden. „Aber" — so schloß die in frischer, ansprechender Weise vorgetragene Rede — „kannten Sie auch das Licht, das hindurchleuchten, und den Tag, zu dem hindurchgedrungen werden sollte: die Freiheit, glaubten Sie stets, sey zu erreichen, ohne daß die Menschheit einen Strich zu ziehen brauche über ihre bisherige Geschichte. Die Geschichte selbst gab Ihnen diese Lehre und diese Lehre hat Jünger gefunden. Aus ihr zeigten Sie dem deutschen Volke in Zeiten, wo es aus Mangel an Selbstkenntniß zur Verachtung der eigenen Zustände gekommen, leicht damit fertig war, wegzuwerfen, was es hatte, um Fremdes anzunehmen, daß die Nation doch noch einen — wenn auch siebenfach umhüllten — Kern in sich trage, den seiner Hülle zu entkleiden doch wohl noch der Mühe werth sey, einen Keim, der nur entwickelt zu werden brauche, um frische, blühende politische Gestaltungen emporsprießen zu lassen. So stehen Sie in der ersten Reihe derjenigen, welchen das Vaterland den *wiedererlangten Muth des Selbstschaffens* zu verdanken hat. Sie gehörten vor allem zu denjenigen, welche die hohe Bedeutsamkeit des Naturgrundes und der geschichtlichen Bestimmungen geltend machten. Mit Recht traf Ihr herber Tadel die Nation, daß sie, sonst Alles zu ergründen und mühsam sich zu erarbeiten gern bereit, den Staat immer nur so habe hinnehmen wollen; Sie zeigten die Verkehrtheit dieser Art an ihren Folgen, Sie zeigten, daß das Staatsleben nur durch tiefsinniges Eingehen in die mannigfachen Verschlingungen desselben begriffen werden, und nur begriffen gedeihen könne!" — Dahlmann, sichtlich erfreut über diese Ansprache, antwortete etwa in folgender Weise:

„Meine theuren Freunde! ich spreche Ihnen allen meinen herzlich gemeinten Dank aus, Ihnen, und insbesondere Ihrem warmen, begeisterten Wortführer. Ich spreche es Ihnen mit Aufrichtigkeit aus, ich bleibe gern in einem Kreise, welcher mir manche schöne Frucht des Vertrauens gereicht hat, gern in einem Stande (und diese Ueberzeugung will ich mit ins Grab nehmen) der die edle Bestimmung hat, unserem an so vielen Wunden krankten Deutschland Erhebung und Heilung zu bereiten. Aber auch meine Lebenserfahrungen haben mich dahin gebracht, an dem einmal bedacht Ergriffenen treu zu halten und mich nicht dem Wechsel zu vertrauen; denn der Beharrlichkeit gebe ich gern den Preis, weil sie die einzige Tugend ist, deren wir durch unseren Willen vollkommen Herr sind, für die wir uns verbürgen können; wer ihr verleumdet, wird sich niemals emphos lühten. Ehe wir scheiden, noch einmal einen warmen Dank, und dazu den Wunsch, daß wir im gemeinsamen Bemühen fortschreiten mögen in unser freien Wissenschaft und Kunst und allen ernsten vaterländischen Tugenden; der männlich unerschrockenen Ausdauer in allen hohen und würdigen Dingen ein Hoch!"

München, 10. Jan. (N. C.) Der schon erwähnte *Antrag des Reichsrath Fürsten v. Wrede in Beziehung auf die Auslassung des Namens Ihrer Majestät der Königin im Kirchengebete* lautet: „Hohe Kammer der Reichsräthe! Die Ehrfurcht und Liebe, die wir unserm Königshause schuldig sind, und vornehmlich unsere heilige Pflicht, nie und nimmermehr zu gestatten, daß, von welcher Seite es auch kommen möge, die äußern Achtungszeichen gegen dasselbe verkürzt werden dürfen, veranlassen mich zu der Anzeige, daß seit einiger Zeit die früher befohlene und herkömmlich gewesene Erwähnung des Namens Ihrer Majestät der Königin im te Deum laudamus, welches am Theresientage gehalten wird, an manchen Orten des Königreichs nunmehr ausgelassen und an die Stelle dieses allerhöchsten Namens nunmehr unmittelbar nach dem Namen Sr. Maj. des Königs der des respectiven Diöcesanbischofs im Antiphon abgesungen wird. Ausdrücklich und bestimmt bezeichne ich die Diöcese Eichstädt als solche, wo dieß seit mehreren Jahren statt hat, und lediglich, weil Ihre Maj. die Königin Protestantin ist und als solche in den Augen mancher Geistlichen daselbst unwürdig erscheint, in dem katholischen Kirchengebete erwähnt zu werden. Es bedarf wohl nicht der Andeutung, daß Se. Majestät der König der Sohn einer Protestantin ist, daß Ihre Majestät die Königin eine Protestantin ist, daß Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin, die präsumtive Königin von Bayern, eine Protestantin ist, um in dem Herzen eines jeden Bayern die gerechteste Entrüstung über einen solchen frechen Skandal zu erwecken. Ich stelle daher an die hohe Kammer der Reichsräthe den Antrag, gemeinschaftlich mit der Kammer der Abgeordneten Se. Maj. den König ehrfurchtsvoll zu bitten, den Diöcesanbischöfen deßfalls die geeigneten gemessensten Weisungen und den königl. Stellen und Behörden den Befehl geben zu lassen, diejenigen Mitglieder der katholischen Geistlichkeit, welche sich der von mir angezeigten Frechheit schuldig gemacht, strenge überwachen und gegebenen Falles gegen dieselben einschreiten zu lassen, widrigenfalls wir noch erleben könnten, daß nach einiger Zeit bei solchen Gelegenheiten der jetzt an die Stelle des Namens Ihrer Maj. der Königin eingeschmuggelte Name des Diöcesanbischofes künftig gar vor dem Namen Sr. Maj. des Königs selbst im Antiphon abgesungen werden würde." — In dem Vortrage des Referenten des sechsten Ausschusses über diesen Gegenstand heißt es: „Ehe Referent sich der näheren Prüfung der Zulässigkeit des Antrags unterzieht, schickt er das offene Geständniß voraus, daß es ihm unglaublich, daß ein guter Christ, ein guter Katholik, ein guter Unterthan, ein guter Kirchendiener sich so weit vergessen kann, der Gemahlin seines Königs, der Landesmutter, bei jeder Gelegenheit, insbesondere auf Veranlassung ihres Namens- oder Geburtstages, bei feierlichem Gottesdienste den Beweis ehrerbietigster Theilnahme in dem Gotteshause versagen, für ihre erhabene Person den Segen des Himmels mit der ganzen christlichen Gemeinde nicht erflehen zu wollen, — daß ein der katholischen, wechselseitige Liebe der Glaubensgenossen jeder Religion nach Christus Lehre gebietenden Kirche angehörender Priester so sehr von der reinen Lehre des Christenthums abtrünnig werden, so sehr seine Unterthanspflicht vergessen könne! Eben so unglaublich ist es Referenten, wie ein Unterthan des Königs sich im Kirchengebet seinem Könige als so zu sagen gleichgestellt preisen möchte. So eine übermüthige Anrufung, so ein gemischtes Flehen um das Heil des Königs,

Digitized by Google

so ein — der christlichen Demuth eines Dieners Gottes nicht zusagendes ungeeignetes Nähern des geistlichen Unterthans, des Diöcesanbischofs an seinen König bei dem Gesange: Salvum fac regem nostrum — kann Gott wahrlich nicht gefallen. Selbst klugen Bischöfen kann so ein übermüthiges Benehmen nicht in den Sinn kommen, indem sie eingedenk der ihnen im Concordate XIV. zugesicherten, nach göttlichen Rechten gebührenden Achtung nur zu sehr überzeugt seyn werden, daß nichts diese Achtung mehr störe, als Hochmuth und Vergessenheit der Erhabenheit ihres Königs." (Fortsezung folgt.)

München, 13. Jan. 7. öffentl. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Schlusse der gestrigen Berathung war es uns sehr zweifelhaft erschienen, zu welchem Resultate die Kammer in der Sache des Advocaten J. Willich sich bestimmen werde; insbesondere hatte die, wie von vielen Seiten behauptet wurde, überall im Lande herrschende Mißstimmung aller Stände über die stattgehabten Ausschließungen die Redner theilweise zu den heftigsten Ausfällen gegen das Ministerium veranlaßt. Heute dagegen waltete im Ganzen ein gemäßigterer Ton, es fehlte sogar nicht an einem Redner, welcher das Vorhandenseyn jener Verstimmung, wenigstens so weit die Erfahrung in seiner Umgebung reiche, in Abrede stellte. Eine Reihe von Abgeordneten, die Adv. Gradl und Ney, die Dekane und Pfarrer Pottinger, Förg, Ramoser, der greise Lechner, sowie Graf v. Seinsheim und Frhr. v. Schäzler suchten der Regierung den Standpunkt des materiellen Rechtes zu vindiciren; der Graf v. Hegnenberg dagegen folgte in gemessener und würdiger Sprache mehr der Anschauungsweise der großen Mehrzahl der gestrigen Redner *), die für ihre Entscheidung der obschwebenden Frage annahmen, die Auslegung jenes streitigen Paragraphen sey viel zu weit ausgedehnt. Die Discussion drohte aufs neue sich in die Länge zu ziehen, als der erste Hr. Präsident die Kammer darauf aufmerksam machen zu müssen glaubte, daß es sich im vorliegenden Falle nur um die Entscheidung über eine reine Rechtsfrage handle. Hierüber verbreiten sich am Schlusse ausführlich der Ministerialcommissär v. Lebner; zuletzt wendete sich der königl. Minister v. Abel an die Kammer. Die Kammer sowohl wie alle im Saale Anwesenden folgten mit voller Aufmerksamkeit seinen Worten. Der Minister suchte nicht nur die Stellung der Advocaten als „für den öffentlichen Dienst verpflichtet" zu erweisen, er war auch bemüht, aus den Quellen den Sinn und Umfang des §. 44 lit. c. zu interpretiren und aus dem bisherigen Usus die Handlungsweise des Ministeriums nach allen Seiten hin zu rechtfertigen. Insbesondere verwahrte er sich aufs entschiedenste gegen die dem Ministerium gegenüber behauptete neuere Ausdehnung des betreffenden §., und wies, trotz einer Widerrede, als unwahr zurück, daß die Erholung einer Eintrittsbewilligung bei dießmaliger Wahl auch auf Landwehroffiziere ausgedehnt worden sey. Wiederholt erinnerte der Minister die Kammer an die Größe des Augenblicks, an die ernsten Folgen, die sich an ihre Entscheidung knüpften. Er erkannte, daß der §. 44 lit. c. schon lange ein Zankapfel für Regierung und Stände sey, allein er glaubte verlangen zu dürfen, daß die Kammer, wie sie die willkommene Seite der Verfassung ihrem Geber danke, auch nicht von der ihr nicht angenehmen Umgang nehme. Wollte sie dieß, so würde es zu einer beklagenswerthen Folge führen, über der noch ein Schleier ruhe. Se. Maj. der König habe aber das Ministerium aus freiem Antriebe, nicht durch Furcht oder irgend eine Demonstration bestimmt, zu eröffnen ermächtigt, daß eine befriedigende Lösung in Betreff des §. 44 lit. c. schon für die nächste Zukunft zu erwarten stehe. Das Resultat der Abstimmung, die durch Namensaufruf erfolgte, war, daß die Reclamation mit 73 gegen 64, d. h. mit einer Majorität von 9 Stimmen, als nicht begründet zurückgewiesen wurde. Unmittelbar nach der Abstimmung übergab der zweite Secretär dem Präsidium eine Eingabe des Advocaten Willich, die Niederlegung seiner Advocatur betreffend. Se. königl. Hoh. der Kronprinz sowie Prinz Luitpold k. Hoh. hatten der Sitzung in der Loge der Reichsräthe von Beginn bis zu Ende angewohnt; alle Galerien waren schon zwei Stunden vor Anfang derselben überfüllt. Ich behalte mir nähere Mittheilungen über beide Sitzungen vor. Nächste Sitzung am 16. d. M. (A. Z.)

*) Am ersten Tage der Debatte hatten sich — nach der Angabe eines hiesigen Blattes — für die freie Einteilsberechtigung Willichs die Abgeordneten Frhr. v. Closen, Frhr. v. Gumppenberg, Vogel, Götz, Wagner, Bauer, Frhr. v. Lerchenfeld, Besselmeyer, Städler, Deininger, Stockinger, Heinz, Frhr. v. Künsberg, Neufert, Scholler — für die Interpretation der Regierung die Abgeordneten Dekan Friedrich, v. Betterlein, Schwindel und Edel ausgesprochen.

Stuttgart, 14. Jan. (S. M.) Se. Maj. der König haben die letzten beiden Nächte ruhiger geschlafen und in Folge hiervon erfreuliche Fortschritte in der Besserung und in Erholung der Kräfte gemacht.

Handelsnachrichten.

Köln, 14. Jan. Rüböl pr. rompt. 32½, per Mai 32⅛, October 31⅞ Thlr.

Neuß, 13. Jan. Weizen, alter und neuer 98 Sgr. pr. Scheffel. Roggen, alter und neuer 84 Sgr. Gerste, Winter- 56 Sgr., Sommer- 52 Sgr. Buchweizen 68 Sgr. Hafer 32½ Sgr. Erbsen 110 Sgr. Kartuffeln 1 Thlr. Rappsamen 4 Thlr. 3 Sgr. Rüböl, ohne Faß die 282 Pfd. 36⅔Thlr. 7½ Sgr. pro Mai 35 Thlr. 15 Sgr. Oct. 34 Thlr. 7½ Sgr. gereinigt 38 Thlr. 7½ Sgr. Rübkuchen, Stampf- die 1000 St. 43 Thlr. — Sgr. Preß- die 2000 Pfd. 37 Thlr. — Sgr. Branntwein 18° 15 Thlr. 15 Sgr. pr. Ohm.

Börsenberichte.

Wien, 12. Jan. 5pCt. Metall. 112½. — 4pCt. 102. — 3pCt. 78. — Bankact. 1586 o. D. — 250 fl. Loose 122½. — 500 fl. Loose 160½.

Berlin, 13. Jan. Seehandl.-Prämienscheine 86 etw. bez. Staatsschuldscheine 97. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114 G. do. Lit. B 107 G. Berlin-Hamb. 107 G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 93½ B. Rhein. 86 B. do Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 99½ u. ⅞ bez. u. G. Sächsisch-Schles. 104½ à ⅞ bez. u. G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107 B. Zarskoie-Selo 73½ bez. Ferdinands-Nordbahn 195 B. Wien-Gloggnitz 147½ bez. Mailand-Venedig 127 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesth 105½ bez. u. G. Berbach 105½ G. Thüringer 99½ bez. Fr.-W.-Nordd. 92½ bez. u. G. Potsd.-Magdeb. 100 bez. Russ. 4pCt. bei Hope 95½ B. do. bei Stieglitz 94½ bez. Poln. 300 fl. Loose 102½ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 B., 81½ G. Kurhess. Loose 37 G., ein. Stücke über Notiz bez. Sardin. Loose 10½ B. Badische 35 fl. Loose 21½ B.

Sowohl die Course der Fonds als die der Eisenbahnactien waren im allgemeinen fest und von einigen etwas besser.

Frankfurt, 15. Jan. Die heutigen Abrechnungen und das Erscheinen der 9. vorletzten badischen Loose-Rate beschäftigten die Börse zu sehr, um an neue Unternehmungen zu denken; dennoch blieben alle Course fester und das Geld war sehr im Ueberflusse. Oesterr. 5pCt. Met. und preuß. Prämienscheine waren heute mehr angeboten. 2½pCt. Integr. in Folge niedriger Amsterdamer Course auch hier etwas billiger 60⅛ à ¼. Span. 3pCt. inländ. Schuld 33⅛ à ⅛ à ⅙ G. Kurhess. Loose 36⅛ bez. u. B. Bad. Loose 37⅛ à ⅛ G. Berbach 105½ G. Fr.-W.-Nordd. 92⅛ à ⅛ G. Taunus 378½ G.

Abends. 3pCt. Span. inländ. Sch, 33⅛ à ⅛.

London, 12. Jan. 3pCt. Stocks 94⅛. — 5pCt. Span. 28⅛, pr. 15. Jan. 28⅛. — Neue 3pCt. 39 pr. 15. Jan. — 3pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl. 60⅛.

Antwerpen, 13. Jan. Ard. 23⅛ B.

Amsterdam, 13. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61¹⁵/₁₆. — 3pCt. Schuld 73⅞. — 4pCt. 95⅛. — 4½pCt. 99⅛. — 3½pCt ditto 91⅛. — Handelm. 163⅛. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard 23⅛. — do. unbest. Stücke 23⅛. — 3pCt. 40⅛. — do. int. à 6000 fl. 34⅛. — Coup. 24⅛. Pass. Sch. 6⅛. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kanfen 7⅛. — 3pCt. Port. 6⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 91⅛. — ditto bei Stieglitz 90⅛ — Inscr. —. — Certif. 73⅛. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61¹⁵/₁₆ à ⅛. Handelm. 163⅛. — Ard. à 5t0 Pfd. St. 23⅛.

Von der etwas flauern Stimmung, worin anfangs der Börse alle unsre inländ. Fonds verkehrten, erholten sich später Integr. ein wenig. Der Umsatz in diesem Papier war ziemlich lebhaft. In Span. war die Veränderung seit gestern nicht meldenswerth. In 3pCt. inländ. war noch einiges Geschäft. Portug. etwas mehr angeboten.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 17.) 17. Januar 1846.

Deutschland.

Mähren. (A. Z.) Durch eine Reihe deutscher Blätter geht eine eben so kecke als grundlose Mystification, mit der sich die Berliner Polizei heimsuchen ließ, die aber auch in Nr. 300 des „Humoristen" als Journalecho wiedergegeben wird, obwohl die völlige Unmöglichkeit der Sache in Wien allgemein bekannt ist. Das „Morgenblatt" Nr. 152 enthält Folgendes darüber: „Vor einigen Tagen wurde zu Berlin eine erblindete Alte nach den gesetzlichen Vorschriften in das dortige Arbeitshaus abgeliefert. Ihr verstorbener Ehemann ist der Enkel des berühmten österreichischen Feldmarschalls Baron Laudon. Sein Vater war gleichfalls General in österreichischen Diensten, er selbst Drechslermeister in Stettin. Letzterer, ein geschickter Mann, wäre auch gewiß ein wohlhabender Mann geworden, wenn ihn nicht die verderbliche Leidenschaft des Spiels zu Grunde gerichtet hätte, er gerieth an den Bettelstab, verließ seine Frau böslich, um nach Wien zu gehen und sich nach dem Tode seines Vaters, des Generals, seine Erbschaft zu holen. Dort war der Unglückliche gestorben; seine Frau kam nach Berlin, diente hier vielen Herrschaften, ernährte sich, so lange es ging, redlich durch ihrer Hände Arbeit; mit 44 Jahren erblindete sie und wurde von der Armenverwaltung unterstützt. Das Almosen reichte aber nicht aus und die blinde Schwiegertochter des österreichischen Generals bettelte auf der Straße; so kam sie bald in das Arbeitshaus. Sie ist jetzt 50 Jahr alt und hat niemand auf der Welt, der ihr nahe steht!" Das „Morgenblatt" Nr. 156 widerlegt zwar diese Nachricht, in so fern sie einen weiblichen Nachkommen des Feldmarschalls betreffen soll, sie ist aber auch gänzlich erdichtet, in so fern irgend die Familie oder der Name „Laudon" (eigentlich „Loudon") damit in Verbindung gebracht ist. Dankbarkeit ist freilich nicht die Tugend der Völker. Noch steht allerdings auf keinem öffentlichen Platze Wiens ein Denkmal Laudon's, neben seinem großen Gegner Friedrich der größte General seiner Zeit. Eben so wenig findet man eines zum Andenken des Prinzen Eugen oder des Fürsten Schwarzenberg; und doch war der eine der Held seines Jahrhunderts und hinterließ die Monarchie durch seinen Degen groß, mächtig und kriegsberühmt, und der andere führte die verbündeten Heere von der böhmischen Grenze bis Paris und St. Cloud. Er war die Seele aller großen Operationen und es bedurfte nur eines Gurwood oder Napier, der seine Depeschen und Tagsbefehle herausgäbe, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen! Ein solcher Publicist würde auch nicht vergessen, der Nachwelt zu erzählen, wie Schwarzenberg, wenn man an seinen Lorbeern zupfte und seine Freunde es ihm bemerkten, mit dem Worte voll alter Römertugend antwortete: „Wenn nur das große Werk geschieht; es gilt ganz gleich, durch wen es geschieht und wer den Ruhm davon trägt." Noch einmal: Dankbarkeit ist nicht die Tugend der Nationen, auch sehen wir täglich, wie unzählige große Namen spurlos verlöschen und in Dunkelheit untergegangen sind. Der letzte Foscari ist Mitglied einer wandernden italienischen Schauspielergesellschaft. Dennoch wäre die Schmach, die Enkelin Laudons in dem Arbeitshause eines fremden Staates verkümmern zu lassen, zu groß für die Monarchie, die der Ahnherr mit seinem besten Blute vertheidigt hat. Glücklicherweise ist auch nicht ein Wort an der Geschichte wahr und noch manches greise Haupt lebt, das unter Laudons Befehlen die ersten Waffen getragen und Zeugniß geben kann. Der Feldmarschall Laudon hatte keine Kinder; der einzige Erbe seines Namens und Vermögens war seine Neffe, später als General gleichfalls nicht ohne anerkanntes Verdienst; dieser hatte nur einen einzigen, zu Wien lebendrn Sohn. Wohl aber ist dem Schreiber dieser Zeilen bekannt, daß Laudon bei der Erstürmung von Belgrad sich eines verlassenen umirrenden türkischen Mädchens von 3 bis 4 Jahren annahm, es nach seinem Namen Ernst Ernestine taufen ließ und ihr, ich erinnere mich nicht mehr, welchen Beinamen gab. Später kam das Mädchen zu den Ursulinerinnen zur Erziehung, machte derselben aber geringe Ehre. In Laudons Hause entwickelte sie keine löblichen Tendenzen; dennoch hinterließ ihr der Feldmarschall ein Legat von 12,000 fl.; sie heirathete einen Bilderhändler, der sich von ihr scheiden ließ, kam dann als Gouvernante nach Polen, später zu einem Rittmeister nach Ungarn. Ihre weiteren Spuren weiß ich nicht zu verfolgen, sie könnten aber leicht in das Berliner Arbeitshaus führen. Diese Notiz mag einerseits dazu dienen, diese den österreichischen Staat wie Laudons Familie entehrende Sage zu widerlegen, andrerseits dürfte sie vielleicht der Berliner Polizei Anlaß geben, auf diese völlig begründeten Angaben hin die persönlichen Verhältnisse der vorgeblichen Enkelin Laudons nochmals zu constatiren.

§ **Berlin**, 13. Jan. Die Herzogin von Cambridge hat mit ihren erlauchten Töchtern den Besuch am hiesigen Hofe wider Erwarten abgekürzt und sich eiligst nach London begeben. Den Abend vor ihrer Abreise war den Gästen zu Ehren ein großes Concert bei Ihren Majestäten, wozu außer den Mitgliedern der königl. Familie auf besondern Wunsch der Herzogin v. Cambridge auch die Gemahlinnen des englischen, russischen und hannoverschen Gesandten geladen waren. — Die vielen hier lebenden Russen begingen heute das griechische Neujahrsfest mit einem sehr feierlichen Gottesdienst in der russischen Gesandtschaftskapelle. — Auf wiederholtes Ersuchen der hiesigen Akademie der Wissenschaften hat sich Professor Grimm bestimmen lassen, bei der Commission für die Herausgabe der Werke Friedrich's des Großen als Mitglied einstweilen wieder zu bleiben; indessen will dieser gelehrte Sprachforscher sich so viel als möglich fern von der Theilnahme an dieser literarischen Thätigkeit halten. — Man erzählt hier von einem Brief, den der Generalmusikdirector Spontini wieder einmal an eine bei uns sehr hochgestellte Person in Betreff seines nachgesuchten Wiederherkommens gerichtet hätte. Dieser Brief soll wieder von dem großen Selbstgefühle des Verfassers und seiner Ueberhebung über Andere merkwürdige Belege enthalten, indem der Briefsteller darin unsere hochgefeierten Componisten Meyerbeer und Mendelssohn-Bartholdy angreift und den Wunsch, jetzt herzukommen, damit begründet, daß er diese berühmten Generalmusikdirectoren niederschmettern (pétriser) könne. Gedachter Brief soll übrigens höhern Orts sehr mißfällig aufgenommen worden seyn, so daß die Rückkehr des Ritters Spontini wohl für immer unterbleiben dürfte. Wie man vernimmt, ist dieser Brief gar keiner Antwort gewürdigt worden. Aus Achtung für den hohen musikalischen Genius des Herrn Spontini wollen wir wünschen, daß an dem Allen nichts Wahres sey! — Das Pestalozzi-Fest ist gestern Abend hier von den vielen hundert Theilnehmern mit dem größten Enthusiasmus gefeiert worden. Fast sämmtliche hiesige Pädagogen und Literaten, sowie viele andere hochgeachtete Männer hatten sich dieser würdigen Feier angeschlossen. Inhaltsvolle Trinksprüche, welche auch die Zeit berührten, so wie freisinnige Reden würzten das Festmahl, welches durch keinen Mißton gestört wurde. — Die mit geistigen und körperlichen Mitteln von der Natur reich ausgestattete junge Schauspielerin Viereck aus Wien hat bei ihrem gegenwärtigen Gastiren an hiesiger Hofbühne so sehr angesprochen, daß sich der Generalintendant Herr v. Küstner bewogen gefunden, gedachte dramatische Künstlerin mit allerhöchster Genehmigung lebenslang zu engagiren, wofür das Publikum dem Herrn v. Küstner vielen Dank wissen muß. Nicht so zufrieden aber scheinen unsere ersten königl. Schauspielerinnen zu seyn; Intriguen sind jedoch nicht im

Stande, jene jünger und liebenswürdiger zu machen, und ihnen, wie ihrer neuen Rivalin, den Beifall des Publikums zu erwerben. Letztere erhält vorläufig ein Jahrgehalt von 1800 Thalern.

Berlin, 13. Jan. (D. A. Z.) Nachdem im vorigen Jahr am 12. Januar der hundertjährige Geburtstag Pestalozzi's gleichsam als Vorfeier durch ein Festessen eingeleitet worden war, fand gestern Abend die wirkliche Secularfeier des großen Pädagogen statt. Die Professoren Kalisch und Maßmann und der Seminardirector Diesterweg waren die Anordner und Leiter der Festlichkeit. Es nahmen an derselben über 400 Personen, meistens Lehrer und Volkspädagogen, Theil. Schon um 5 Uhr waren die weiten Räume des Englischen Hauses gefüllt, worauf der Vorsitzende, Professor Kalisch, auf die hohe Bedeutung des Festes durch wenige, aber kräftige Einleitungsworte hinwies. Nach ihm nahm Diesterweg das Wort und entwickelte in kraftvoller Sprache die hohen Verdienste des Gefeierten um die zukünftige Menschheit; Pestalozzi ist der erste, sagt der Redner, welcher einen reinen Humanismus aufgestellt und durch seine Erziehungslehre zu verbreiten suchte; „ihn jammere des Volks", welches durch die Verbreitung des Pestalozzi'schen Humanismus gerettet werden muß; dieß ist die Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft, der Väter und der Kinder. Wenn man behauptet, daß Pestalozzi kein Christ war, so ist dieß wahr in dem Sinne, wie Lessing, Goethe, Schiller, Kant, Fichte und Hegel keine Christen waren; Pestalozzi war mehr als Christ, er war Mensch, oder besser, er war ein wahrer Christ, denn Humanismus und Christenthum sind Eins oder sollten doch dasselbe seyn. Die Rede Diesterweg's, welcher für den jüngern Lehrerverein gesprochen, wurde mit Enthusiasmus begleitet. Ihm folgt Kalisch (im Namen der pädagogischen Gesellschaft) und entwickelt mit philosophischer Schärfe die Natur der Erziehung und ihre Folgen, vergleicht den großen Schweizer an dem einen Ende Deutschlands mit Kant an dem andern. Beide Zeitgenossen begannen ihr Werk mit einem Bankrupt; der eine mit einem philosophischen, der andere mit einem pädagogischen. Der Redner geht jetzt vom ersten ernsten Theile seines Vortrags zum zweiten dumoristischen über und erfüllt so die Seele des Zuhörers mit beiden Welten des Schönen. Prof. Wiese betritt nach ihm für den Gymnasiallehrerverein die Tribüne und entwickelt die Geschichte des Pestalozzismus in Deutschland, namentlich in Preußen. Breter spricht im Namen des geselligen Lehrervereins von der moralischen Noth der niedern Volksklassen mit bemerklichem Eindruck, die physische, als dem Auge der täglichen Erfahrung sichtbar, mit Recht übergehend. Vogeler ergreift endlich für den ältern Lehrerverein das Wort und bewegt sich auch, zum Mißvergnügen der Versammlung, in ältern Ideen. Man geht zur Tafel. Der Vorsitzende eröffnet die Tischfeierlichkeit mit einem Toaste auf den König und sein Haus. Diesterweg bringt dem Jubilar ein Lebehoch, welchem ein unauslöschliches Volkshurrah folgt. Der Redner geht sodann auf sein Streitwort „Muth" und „Demuth", welchrs letztere, gerade vor einem Jahre bei der Vorfeier, der Gymnasialdirector Ranke, als für den Christen geziemend, hinstellte. Der wackere Consistorialrath Pischon sprach hierauf den Redner so an: „Wenn Sie, Diesterweg, mit dem Schweiße Ihres Angesichts für die Förderung des Humanismus den ganzen Tag arbeiten und Ihre Arbeit immer ungekrönt sehen, Sie aber doch Ihr Werk mit Ergebung fortsetzen, ist dirß nicht Demuth? Die Versammlung: „Muth ist es!" Pischon: „Antworten Sie, Diesterweg; ist es nicht Demuth?" Der Gefragte beantwortete den Satz durch ein Kopfschütteln. Pischon: „Wenn wir Sie, Diesterweg, an Ihrem Geburtstag überraschten, Sie uns dafür vor Freude aus der Thür hinausschmeißen wollten, und als wir Ihnen nun die an Ihrem Geburtstage in's Leben gerufene Pestalozzi-Stiftung verkündigten, Sie uns um den Hals fielen und Freudenthränen weinten, ich frage: ist dieß nicht Demuth?" Alles einstimmig: „Demuth, Demuth!" Kalisch trat, obgleich jetzt überflüssig, humoristisch vermittelnd auf: „Wir Volkleute haben Muth, die vornehme Welt aber hat Demuth d. h. Do im romanischen Sinne „von" genommen; sie ist von dem Muthe weit entfernt." (Gelächter.) Der Director des Blindeninstuts Zeune bemerkt jetzt: obgleich er es immer mit Finsterniß zu thun habe, so sey er doch ein Freund des Lichts (der Lichtfreunde) und sey es geworden durch seine persönliche Bekanntschaft mit Pestalozzi. Dieser habe ihm, der Aeltere dem Jüngeren, als er ihn zum erstenmal gesehen, die Hand geküßt. Es betreten noch Maßmann, Deliß und viele andere Männer von Bedeutung die Rednertribüne. Wir bemerken nur noch, daß eine cirrulirende Collectenliste für die Pestalozzi-Stiftung an 300 Thaler ergeben haben mochte, und daß die Stadtverordneten Magdeburgs eine Gabe von 500 Thlrn. dazu verwilligt haben.

Königsberg, 6. Jan. (H. N. Z.) Die Nachrichten über angebliche Verschwörungen und Unruhen in Thorn, Straßburg und an mehreren Orten Westpreußens sind hier sehr vage und unsicher. Militär ist dorthin entsendet, der Polizeipräsident Lauterbach dahin gereiset. Auch der hiesige Ort mußte die Nachwehen dieser mißglückten Emeute empfinden, indem bei zwei jungen Polen, deren einer ein Cassube, durch den Universitätsrichter Assessor Dr. Becker auf Requisition des Polizeipräsidenten Lauterbach eine Haussuchung am späten Abend stattfand. Einer wurde gefänglich eingezogen, nach einigen Tagen aber wieder freigegeben. Das Erwartete soll man nicht vorgefunden haben.

München, 10. Jan. Die Reklamation des zum Abgeordneten gewählten Advocaten Willich von Frankenthal frzt im Eingang jener (42 geschriebene Folioseiten umfassenden) Denkschrift auseinander, wie seine Wahl das Resultat fast aller Stimmen der Wähler und der Wahlmänner beider Wahlhandlungen — er wurde mit 33 unter 35 Stimmen gewählt — sey. Er habe nun, wie früher, bei Sr Maj. dem König beantragt, zu erklären, daß der §. 44 lit. c. Tit. I der Beil. X. zur Verfassungsurkunde auf ihn als Advocaten nicht anwendbar sey, oder falls eine andere, seiner Ueberzeugung entgegengesetzte Ansicht fortgesetzt festgehalten werden sollte, ihm die allerhöchste Bewilligung zum Eintritt in die Kammer zu ertheilen. Diese Bewilligung sey ihm jedoch unterm 19. November v. J. abgeschlagen worden. Von vielen Seiten aufgefordert, habe er sich nun in einer zweiten Eingabe an Se. Majestät gewandt unter namentlicher Hinweisung auf die Erklärung der Justizbehörden, daß in dienstlicher Beziehung kein Hinderniß gegen seinen Eintritt in die Kammer bestehe. Da er auf diese unterm 2. December eingesandte Eingabe ohne Antwort geblieben*), habe er den Entschluß gefaßt, sich hierher nach München zu begeben, „um dem Kreise und dem ganzen Lande, dem er angehöre, zu zeigen, daß seinerseits volle Bereitwilligkeit bestehe, seinen Platz in der Kammer einzunehmen und die schweren Opfer zu bringen, welche die ihn getroffene Wahl erheische." . . . Im Verfolg der Schrift heißt es: „Schon im Jahr 1831, wo sie noch lange nicht den heutigen Höhepunkt erreicht hatte, wurde am Ministertisch selbst gesagt: „Wie wenige Mitglieder dieser verehrten sowie jeder bisherigen Kammer der Abgeordneten sind es, die nicht auf irgend eine Weise für den öffentlichen Dienst als verpflichtet angesehen werden können, sey es für den Dienst der Kirche, der Stiftungen, der Schule, der Rechtspflege, des Militärs, ja selbst der Landwehr?" Sodann sprach damals der Minister von den verschiedenen Interpretationsversuchen der Regierung, von der großen Ausdehnung derselben im J. 1825, von der geringen Ausdehnung im J. 1830, wo namentlich die Gemeindebevollmächtigten darin nicht begriffen wurden, und fuhr dann fort: „Indessen befanden sich ungeachtet dieser beschränkenden Anwendung unter den gewählten Abgeordneten noch 54 Individuen, also beinahe die Hälfte sämmtlicher Mitglieder der Kammer, welche der königl. Bewilligung zum Eintritt in dieselbe bedurften" (die Zahl der Deputirten war damals 125). Und kann man nicht mit Leichtigkeit noch andere Zweige des quasi öffentlichen Dienstes auffinden, die, wenn man sich einmal einer ausdehnenden statt restringirenden Interpretation des §. 44 lit. c. hingeben will, unter diesen Paragraph zu subsumiren wären? Gehören die Sicherheitsgarden in der Pfalz nicht auch dazu? Nicht auch die durch Localpolizeibeschlüsse in Städten und Dörfern zu besondern Functionen bei Feuersbrünsten und Löschanstalten verpflichteten Individuen, nicht überall die Väter, die Vormünder ihrer Kinder, oder andere Individuen, die ernannte und verpflichtete Vormünder von Minorennen, ernannte und verpflichtete Vormünder oder Curatoren über Emancipirte, Interdicirte,

*) Sie ward spätee abschlägtlich beschieden.

Abwesende ꝛc. sind, da tutela wie cura nach altem und neuem Rechte ein munus publicum ist?! Will sich eine Kammer der Abgeordneten einer solchen Interpretationsmethode anschließen, so werden wir zu dem Resultat gelangen, daß kaum einer unter den gewählten Abgeordneten und Ersatzmännern ist, dem nicht auf ministerielle Veranlassung, die königliche Bewilligung zum Eintritt in die Kammer verweigert werden könnte und wir hätten dann auf diese Weise den richtigen verfassungsmäßigen Begriff der freien Wahlen und der aus ihnen hervorgehenden Standschaft gefunden?! „Bei solchen Begriffen ist es nur zu wundern, daß das Ministerium des Innern sich nicht erbietet, die Wahl selbst zu übernehmen und so dem Volke die Mühe des bedeutungslosen Wahlspiels zu ersparen!" Worte eines geistreichen — leider längst heimgegangenen Deputirten von 1831 — Prot. N. XVIII pag. 44). Allein, höre ich die Ministeriellen rufen, wenn dieß alles auch ist, was hilft aller Widerspruch dagegen? Die Kammer der Abgeordneten ist nicht berufen, nicht berechtigt, an den §. 44 lit. c., an diese rein königliche Prärogative, an dieses reine Reservatrecht der Krone zu rühren, wir müssen uns dasselbe gefallen lassen, welche Ausdehnung die Minister ihm auch geben mögen! Die Antwort hierauf ist leicht: ohne uns in nähere Definition der reinen königlichen Prärogative einzulassen, ist uns der §. 44 lit. c. eben so heilig wie jede andere Bestimmung der Verfassungsurkunde und ihrer Beilagen. Daß die ministerielle Interpretationslehre hier nicht die rechte sey, beweist uns außer dem Schwankenden, Widersprechenden und Abweichenden, was in dem ministeriellen Verfahren seit 1825 bis jetzt bemerkt wurde, schon das Resultat, zu dem jene Theorie führt, welches eben bezeichnet wurde, und nicht im Sinne der Verfassung liegen, wahrlich nicht als Ernst, nein, nur als Satire gelten kann. Einen noch bessern Beweis, daß das Ministerium selbst seine Interpretation für unhaltbar hielt, gab es uns durch den Versuch einer authentischen Interpretion mittelst Vorlage des Gesetzentwurfs in Betreff des §. 44 lit. c. im J. 1831. Den Wunsch zur authentischen Interpretation des §. 44 lit. c. sprach die Kammer der Abgeordneten von 1831 in ihrer Dankadresse aus. Der Minister des Innern sagte die Erfüllung dieses Wunsches mittelst demnächstiger Vorlage eines deßfallsigen Gesetzentwurfs in der Kammersitzung vom 4. März 1831 zu (Prot. II. pag. 4) mit der Aeußerung: „Die Stände werden sich aus dem Gesetzentwurf überzeugen, daß die Staatsregierung, weit entfernt, die Freiheit der Wahlen zur Kammer der Abgeordneten einer Beschränkung unterwerfen zu wollen, dieser Freiheit vielmehr eine noch festere Gewährleistung zu geben gesonnen und den billigen Wünschen der Stände mit Vergnügen zu entsprechen bereit sey. Dieser Gesetzentwurf kam wirklich schon in der Sitzung vom 21. März 1831 zum Vortrag, und darin wird die Anwendung des § 44 lit. c. beschränkt auf die besoldeten Hofdiener, die unmittelbaren Staatsdiener, die rechtskundigen Bürgermeister der Städte erster Klasse, auf Offiziere und im Offizierrang stehende Militärbeamte mit Gagebezug und auf Hof- und Staatspensionäre. Dieß also der damalige Vorschlag der Staatsregierung selbst zur authentischen Interpretation des §. 44 lit. c., der die hohe Kammer heute zur richtigen doctrinellen Interpretation in der Art führen muß, daß keinesfalls der recusirte Advocat dem §. 25 unterworfen ist! . . ." (A. Z.)

Karlsruhe, 13. Jan. (Karlsr. Z.) Die Nummer 5 der „Seeblätter" enthält einen Artikel, datirt Karlsruhe, 6. Jan., über einen Vorfall anläßlich der Jahresfeier der Enthüllung des Karl-Friedrich-Monuments, welcher die nachstehende Darstellung des wahren Sachverhalts nöthig macht: Zur Feier des Jahrestags der Enthüllung des Karl-Friedrich-Monuments beabsichtigten die hiesigen Gesangvereine zuerst vor dem Monument und sodann Sr. k. Hoh. dem Großherzog, als dem Stifter des Monuments, vor dem großherzoglichen Residenzschloß ein Gesangständchen zu bringen, und ersuchten auch den polytechnischen Liederverein daran Theil zu nehmen. Dieser erklärte jedoch, daß er zwar an dem Ständchen vor dem Monument, nicht aber an jenem, welches gleich darauf Sr. k. Hoh. gebracht werden sollte, Theil nehmen werde. Die einladenden Gesangvereine schlossen unter solchen Umständen den polytechnischen Liederverein von der Production aus. Auf die erhaltene Anzeige von diesem Vorfall, welcher hier allenthalben gerechtes Aufsehen machte, sah sich die Polizeibehörde, mit deren Genehmigung der polytechnische Liederverein besteht, veranlaßt, die Mitglieder desselben darüber zu vernehmen, und als der Vorfall von ihnen nicht in Abrede gestellt wurde und sie den Grund dazu anzugeben sich weigerten, wurde die Genehmigung des Vereins zurückgenommen.

* **Offenbach**, 13 Jan. (Eingef.) Der Pfarrer an der hiesigen katholischen Gemeinde, Dekan des Dekanats Seligenstadt und Mitglied der Bezirksschulcommission des Kreises Offenbach, Herr A. Greiser, ist zum Domcapitular beim bischöflichen Domcapitel zu Mainz ernannt worden. Die Nachricht von dieser Beförderung hat bei der katholischen Gemeinde Betrübniß und Freude erweckt; Betrübniß, weil sie in der Person des Hrn. Dekans einen treuen Seelenhirten und einen würdigen Seelsorger verliert, welcher kein höheres Interesse kannte, als das Wohl seiner Gemeinde und keine heiligere Pflicht, als dieses Wohl zu befördern. In diese Betrübniß mischt sich jedoch die Freude, in dieser Beförderung das Anerkenntniß der vielen Verdienste und die Belohnung der vieljährigen Mühen und Sorgen des Beförderten zu erkennen. Man hofft und wünscht, daß Hr. Greiser seine bisherige Gemeinde nicht so plötzlich verlassen, sondern bis nach Ostern bei ihr verbleiben werde.

Hamburg, 12. Jan. (Wes. Ztg.) Den Actionären der Hamburg-Berliner Eisenbahn bringen wir eine wichtige und vermuthlich nicht sehr erfreuliche Neuigkeit. Von glaubwürdiger Seite wird uns nemlich mitgetheilt, daß binnen kurzem für vier Millionen Thaler an neuen Actien ausgegeben werden sollen. Wer demnach zum Verkauf der seinigen Lust hat, möge losschlagen. Die Waare wird, bestätigt sich jene Nachricht, im Ueberfluß am Markte seyn. — Gestern hat die erwartete Parade unserer Garnison in den neuen Waffenröcken und Pikelhauben stattgefunden. Das Aussehen der neu uniformirten Soldaten hat jedenfalls gewonnen und die oldenburgisch hanseatische Brigade bildet jetzt einen schmucken Theil der deutschen Bundesmacht. Nach der Parade schwanden aber schnell die Waffenröcke vom Leibe, die Pikelhauben vom Kopfe der Soldaten, und sie werden beides erst für den Frühlingsausmarsch nach Oldenburg wieder erhalten. Die Kosten der neuen Bekleidung werden auf 80,000 Mark Crt. angeschlagen.

Griechenland.

Athen, 28. Dec. (A. Z.) Die Ordonnanz über die neue Organisation der Verwaltung ernennt sechs Nomarchen, vier als solche functionirende Nomarchialsecretäre, sechs Nomarchialsecretäre, sechsundzwanzig Eparchen, wogegen die Gouverneurs-, Untergouverneurs- und Gouvernementssecretärsstellen aufgehoben werden. Die bei weitem meisten Ernennungen sind nur Titelveränderungen. Deputirte befanden sich keine unter den Ernannten. Die sechs Nomarchen sind die HH. Rados, Milaites, S. Skouphos, Ambrosiades, K. Doukas, Anagnostopulos. General Deligiannis ist Alterspräsident der Kammer. Man schlägt mit einiger Wahrscheinlichkeit für den Anfang den Stand der Linken auf sechzig, den der Rechten auf dreiundsechzig an. Die Kammer wurde bis jetzt dreimal zur Sitzung berufen, erschien jedoch nie in hinreichender Anzahl, um ihre Arbeiten beginnen zu können. Es scheint, daß die Anhänger des Ministeriums selbst zuvor Hrn. Kolettis bereden wollen, das Ministerium zu ergänzen. Besonders thätig zeigt sich Hr. Rigas Palamides, der das Finanzministerium begehrt und daher von seinem Privatfeinde, Sophianopulos, in dessen „Sokrates" auf das wüthendste angegriffen wird. Gestern begab sich eine Deputation von Abgeordneten aller Farben zu Sr. Majestät, die Ergänzung des Ministeriums zu erbitten. Der König erwiederte, daß er mit seinem heutigen Ministerium zufrieden sey; wie er selbst strenge innerhalb der Grenze der Constitution sich halte, ersuche er die Herren, gleichfalls sich ihrerseits nicht mit seiner Prärogative zu befassen. Alle übrigen Gerüchte von Majorität der Opposition, der Absicht Hrn. Kolettis, die Kammer aufzulösen u. dgl., halte ich für grundlos.

Benachrichtigungen.

20. Braunschweig. Lotterie.

Ziehung 4r Klasse den 22. Januar.

Haupt-Gewinne: fl. 82,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750 ꝛc. Mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Gulden erlasse ich ein ganzes Loos zu fl. 7, ½ à fl. 3. 30 kr. und ¼ à fl. 1. 45 kr. mit dem besonderen Vortheile, daß bei solchen Gewinnen unter 100 Gulden ein Loos für alle folgende Klassen gratis geliefert wird.

[2080] **Jacob Doctor,**
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Einladung an alle Diejenigen, welche Fortuna im begonnenen neuen Jahre auf billige und solide Art versuchen wollen.

Die Braunschweiger Lotterie enthält unter 21000 Loosen 12700 Gewinne von fl. 82,500, 52,000, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5200, 4100 ꝛc.

Ziehung 4r Klasse den 22. Januar.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7 das Ganze, à fl. 3. 30 das Halbe, à fl. 1. 45 das Viertel, und räumt den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für alle folgende Klassen gratis gegeben wird.

[2094] **Julius Stiebel** junior,
Wollgraben in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2111] In Folge der §. 2 und 3 des Hundesteuergesetzes vom 9. Juli 1839 werden alle Diejenigen, welche Hunde besitzen oder unterlassen haben, vor dem Ablauf unsers Jahres deren Abschaffung dahier anzuzeigen (§. 4 des allg. Gesetzes) aufgefordert, die Hundetaxe mit 3 fl. bis zum 15. Januar l. J. an den Abdecker Paul Seyfried (Langestraße Lit. B. Nr. 105a) so gewiß zu entrichten, als sie ansonsten von dem Fiscal von den Säumigen auf ihre Kosten beigetrieben werden soll.

Auch haben Diejenigen, welche sich im Laufe des Jahres Hunde anschaffen, hiervon binnen acht Tagen dem benannten Abdecker Anzeige zu machen und die Taxe zu bezahlen, widrigenfalls sie neben nachträglich zu entrichtender Taxe in eine Geldstrafe von 15 fl. verfallen.

Frankfurt, den 9. Januar 1846.

Polizei-Amt.

[2105] Das Großherz. Badische Bezirksamt Lörrach.

Gegen das unter der Firma Höfflinger Eisfelen zu Binzen bestandene Indienne-Fabrikgeschäft haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

30. Jänner, früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweis-Urkunden oder Anbietung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Taxfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach, den 18. December 1845.

Wolfinger.

vdt. Ziegler.

[2032] Edictalladung.

Gegen den Nachlaß des Ludwig Schäfer bei Zweiten in Steinbach ist der Concursproceß erkannt worden.

Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, fordert man alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Masse auf, ihre Ansprüche an dieselbe in dem auf

den 5. März künftigen Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Liquidationstermine so gewiß anzuzeigen und zu begründen, als sie sonst ohne besonders erlassen und bekannt gemacht werdendes Präclusivdecret von der Masse ausgeschlossen bleiben.

Zu diesem Termine soll ein Massepfleger und ein Ausschuß erwählt, auch die Güte versucht werden, weßhalb Diejenigen, die nicht persönlich erscheinen können, ihre Vollmachten auch darauf zu richten haben, gegenfalls sie als dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten betrachtet werden.

Gießen, am 22. December 1845.

Gr. Hess. Landgericht.
Ploch.

[2106] Decret
in Sachen des Leopold Goldschmidt zu Mainz, Klägers,
gegen
die Frau Eleonore Klementine Charlotte de Croy, geborene Marggrähn von Croy, von dem Hofe Liebenthal bei Bieberstadt, Beklagte, wegen Forderung.

Der Beklagten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird aufgegeben, sich auf die am 25. d M eingegangene Klageschrift, in welcher darauf angetragen wird, dieselbe zur Zahlung von 45000 fl. Gulden-schilling, nebst 4½ pCt. Zinsen vom 30. April 1844 an, mit Vertheilung in die Proceßkosten schuldig zu erkennen, bis zum 15. April 1846 vor dem unterzeichneten Gerichte zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlusts der Einrede.

Die Einsicht der seitherigen Verhandlungen ist der Beklagten in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes gestattet.

Wiesbaden, den 31. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

[2029] Edictalladung.

Nachdem über das Vermögen des Martin Schichtel dahier Sodann rechtskräftig der Concurspaceß erkannt wurde, wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an dieselbe unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von dieser Termin gesetzt auf

Freitag den 23. Januar k. J.,
früh 8 Uhr.

Höchst, den 18. December 1845.

Herz. Nass. Amt
Dilthey.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 16. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅛	Würtemb.	Obligationen d. Roths.	3½	—	95⅜
„	ditto ditto	4	—	102	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96¾
„	ditto ditto	3	—	77½	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅝
„	Bank-Actien		1936	—	„	fl. 35 Loose		37⅞	37⅜
„	fl. 250 Loose h. Roth.		—	122⅞	Frankfurt	Obligationen	3½	99¼	—
„	fl. 500 „ ditto		—	161¾	„	ditto	3	93¼	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅓	—	„	Tecoushaknactien		379¾	379⅓
„	ditto ditto	4½	—	101⅛	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98⅛	—	Holland	fotegrale	2½	60¼	60⅛
„	Prämienscheine		86¼	—	„	Holländische	4	—	95
Baiern	Obligationen	3½	100⅓	—	„	Syndicats	3½	—	90
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	2.2.2	—	79	Spanien	Innere Schuld	3	33⅞	33¾
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28⅛	28⅜
„	fl. 25 ditto		—	33¼	Portugal	Consols Lst. à fl. 18	3	—	59½
„	Obligationen	3½	—	96⅛	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		101⅜	—
„	ditto	4	—	101⅞	„	Obligationen de 3. 500	4	—	82¼
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96¾	Russland	in R. fl. 2. h. Grun. et C.	4	—	90¼
„	fl. 25 Loose		—	28⅞	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	89

Guld.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	36⅞	36⅝
Friedrichsd'or	9	46	Leopoldh., ganze	2	43½	Sardinische Loose	—	37¾
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	720	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	105⅞	105¾
Engl. Souverains	11	55	Gering a mittelk.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	92⅜	92⅛

Wechsel-Cours.

Den 16. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅝	—
Ditto	2 M.	97⅞	—
Augsburg	k.S.	119⅞	119⅝
Ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅛
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97¢¼
ditto	8 M.	—	—
Hamburg	k.S.	88	—
ditto	2 M	87⅜	—
Leipzig	k.S.	—	104⅞
Zu. in d. Messe		—	—
London	k.S	120⅝	—
Ditto	3 M.	119⅓	—
Lyon	k.S.	93⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅛
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94	93¾
ditto	3 M.	93	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120⅜	—
ditto	3 M.	119⅜	—
Disconto		4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28⅛-¼; do. inl. 33⅛-¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 380; Ludw.-Bexb. 105¼; F.-W.-Nordb. 92¼ G.

Extrabeilage

zu № 17 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 17. Januar 1846.

Deutschland.

Dresden. (Fortsetzung des Deputationsberichts, die Deutschkatholiken betr.)

Nun kann aber Niemand den Rechten nach in seiner eigenen Angelegenheit, und wenn es sich daram handelt, ob er bei seiner Handlung die vorgeschriebene Förmlichkeit beobachtet hat, Zeugniß ablegen. Daher dürfte es, zumal da auch möglicherweise aus der Unrichtigkeit der Taufzeugen im Schreiben oder sonst in einzelnen Fällen der Unterzeichnung einer Anzeige Hindernisse entgegentreten können, vorzuziehen seyn, diese Anzeige von andern zeugnißfähigen Männern durch deren Unterschrift bekräftigen zu lassen, und da bei Rechtsgeschäften, um deren gehörige Form außer Zweifel zu stellen, in der Regel das Zeugniß von zwei Zeugen zureicht, Förmlichkeiten aber oder ohne besondere Gründe, die hier nicht vorliegen, nicht zu häufen, so dürfte in diesem Falle die Unterschrift zweier, bei dem Taufacte nicht betheiligter, zeugnißfähiger Männer als zureichend erscheinen. Ferner ist es nicht nur unbedenklich, sondern auch in der Sache selbst gelegen, daß dem Wunsche der Petenten gemäß der angezeigte Taufact bei dem Eintragen desselben in das Kirchenbuch von dem evangelischen Geistlichen oder dem Führer des Kirchenbuchs als „deutschkatholisch" bezeichnet werde. Dieser Wunsch findet auch darin Unterstützung, daß in einer der Deputation vorgelegenen Verordnung des hohen Cultusministeriums vom 27. August 1845 befohlen worden: daß eine am 23. Juni 1845 durch die Priester Ronge und Eichhorn in Dresden vollzogene Trauung in das Kirchenbuch der betreffenden evangelischen Parochie mit dem Zusatz eingetragen: daß selbige durch den sogenannten Deutschkatholiken sich beigesellende Priester nach deutschkatholischen Ritus vollzogen worden. Endlich aber scheint es vorzüglicher, daß dem hohen Cultusministerium von der deutschkatholischen Gemeinde im voraus das Formular, wornach sie die Taushandlung vollzieht, vorgelegt und in der Anzeige, daß dieses bei der Taufe befolgt worden sey, bezeugt werde, als jedesmal dem Ermessen und der Ueberzeugung des einzelnen evangelischen Geistlichen anheim zu stellen, ob die Taufe wirklich dem allgemeinen Christendogma gemäß vollzogen worden sey. Denn abgesehen davon, daß man hierin der individuellen Ansicht und Ueberzeugung der einzelnen evangelischen Geistlichen eine Ausdehnung gibt, die zu Mißverständniß, Erörterungen und Weitläufigkeiten, ja sogar zu Ungleichheiten führen kann, so scheint es auch in der Natur der Sache selbst zu liegen, daß nur die höchste Behörde in Kirchensachen über dergleichen allgemeine, bei kirchlichen und geistlichen Handlungen anzuwendende Formulare zu recognosciren und zu entscheiden habe. Die Deputation enthebt demnach der Kammer an, in Betreff der gedachten, von der ersten Kammer beschlossenen drei Modificationen der ersten derselben unbedingt beizutreten, der zweiten aber mit der Abänderung beizustimmen, „daß die von dem deutschkatholischen Geistlichen zu machende Anzeige nicht nur den Taufzeugen, sondern noch zwei andern bei dem Taufacte zugegen gewesenen zeugnißfähigen Männern zu unterschreiben", auch dabei zu beantragen: „daß die von dem evangelischen Geistlichen oder sonstigen Führern der Kirchenbücher eingetragene Taufe als deutschkatholisch bezeichnet werde", statt der dritten Modification aber folgende zu beschließen: „daß dem deutschkatholischen Geistlichen aufgegeben werde, nur nach dem von den Deutschkatholiken sofort bei dem hohen Cultusministerium einzureichenden Taasformular die Taufen zu vollziehen, und daß in der jedesmaligen Anzeige an den evangelischen Geistlichen des Kirchspiels davon Erwähnung gethan werde, daß die Taufe nach obigem Formular vollzogen worden sey." In Folge eines derartigen Beschlusses der Kammer würde der Beschluß der ersten Kammer hinsichtlich dieser zuletzt erwähnten Modification für abgelehnt zu achten seyn. Hierüber ist in den Verhandlungen der ersten Kammer auch noch anderer der deutschkatholischen Geistlichen zu überlassender Ministerialhandlungen Erwähnung geschehen, und zwar zunächst in Bezug auf die Austheilung des heiligen Abendmahls und der Theilnahme an Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen. Die hohe Staatsregierung hat durch ihren Herrn Commissar bei dieser Gelegenheit erklärt, daß sie nur für die Gestattung solcher Amtshandlungen der deutschkatholischen Geistlichen die ständische Ermächtigung für nöthig gehalten, bei denen das Interesse des Staats betheiligt sey, und somit diese zuletzt gedachten beiden Ministerialhandlungen übergangen, daher auch nichts dagegen einzuwenden habe, wenn die Kammern diese Handlungen in die von ihnen zu ertheilende Ermächtigung mit einschließen wollten. Es hat darauf die erste Kammer ihre Zustimmung dazu ertheilt, daß den deutschkatholischen Geistlichen die Austheilung des heiligen Abendmahls, ingleichen die Theilnahme an den Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen gestattet seyn solle. Die Deputation, damit vollkommen einverstanden, empfiehlt der diesseitigen Kammer, zu diesen beiden Beschlüssen ebenfalls ihre Zustimmung zu ertheilen. In dem Berichte der jenseitigen Deputation war zugleich beantragt worden, „den deutschkatholischen Geistlichen auch die Trauung ihrer Glaubensgenossen zu gestatten". Dieselbe hatte in dieser Beziehung Folgendes bemerkt und vorgeschlagen: „Bei der Trauung würde das ganze pfarramtliche Geschäft, mit alleinigem Ausschlusse der feierlichen Vollziehung der Trauung durch die Einsegnung, dem protestantischen Ortsgeistlichen zu überlassen seyn. Er hätte also zu untersuchen, ob alle rechtlichen Erfordernisse zur gültigen Eingehung der Ehe vorhanden wären — zu erörtern, ob die Trauung an dem Orte, wo sich die katholische Gemeine befindet, zu vollziehen sey oder nicht — er hätte nöthigenfalls deßhalb bei den höhern Behörden anzufragen und deren Entscheidung einzuholen; er hätte die Verlobten von der Kanzel zu proclamiren, kurz Alles zu besorgen, was zu besagen seyn würde, wenn dieselben Protestanten lutherischer Confession wären. Wenn nun dies Alles in Ordnung ist, dann hätte er eine Bescheinigung zu ertheilen, ähnlich dem dimissoriale, welches gegeben wird, wenn Verlobte durch einen andern als den zuständigen Pfarrer getraut zu werden wünschen, worauf denn der katholische Geistliche die eigentliche Trauung vollziehen dürfte. Auch könnte es den Katholiken wohl nachgelassen werden, daß sie, außer dem Aufgebote in der protestantischen Kirche, ihre Glaubensgenossen, die sich verehelichen wollten, auch noch in ihren eigenen gottesdienstlichen Versammlungen proclamirten. In Einer Hinsicht jedoch, nemlich in Bezug auf die Trauung, ist noch eine nicht unwichtige Frage zu erörtern. Es kann nemlich möglicherweise ein Zweifel aufgeworfen werden: Ob der Ehe eines von katholischen Geistlichen eingesegneten Paares, da diese Geistlichen weder consecrirt sind, noch während des Interimisticums ihre Confirmation überhaupt gefordert und gewährt werden kann, die bürgerlich rechtlichen Wirkungen einer christlichen Ehe zukommen und ob ihr solche besonders im Auslande werden zugestanden werden? Die Deputation ist der Meinung, daß ihr dieselben, dafern nur unsre Staat sie ihr zugesteht, nirgend bestritten werden dürfen. Ohne zum Beweise dieses Satzes in eine geschichtliche und kirchenrechtliche Deduction über das Wesen der Trauung und deren eigentliche Bedeutung einzugehen, begnügt man sich, auf den Satz des Internationalrechts aufmerksam zu machen, daß jede Ehe, welche nach dem Rechte des Staats, in dem sie geschlossen worden ist, als eine wirkliche zu Recht beständige Ehe gilt, auch in allen andern Staaten der Erde als eine solche angesehen werden müsse. Es würde also nur darauf ankommen, daß Seiten der sächsischen Staatsregierung unter Zustimmung der Stände ausdrücklich ausgesprochen würde, wie eine unter Beobachtung der vorerwähnten Formen vollzogene Trauung eine wirkliche, den Getrauten alle bürgerlichen Rechte der Ehegatten gewährende Ehe begründe." In der vorerwähnten zweiten Petition der deutschkatholischen Gemeinde ist dieser Punkt gleichfalls berührt und deßhalb das Gesuch gestellt worden: „daß, was die Trauung anlangt, zwar die pfarramtlichen Geschäfte, mit Ausschluß der feierlichen Vollziehung der Trauung durch Einsegnung, dem evangelischen Ortsgeistlichen überlassen werden, die Einsegnung selbst aber dem deutschkatholischen Geistlichen verbleibe und das Aufgebot der Verlobten, außer dem in der evangelischen Kirche stattfinden, auch bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Deutschkatholiken erfolgen möge." Die unterzeichnete Deputation theilt die Ansichten, welche hierüber in dem an die jenseitige Kammer erstatteten Berichte niedergelegt worden sind, und verwendet sich für dieses Gesuch der Petenten. Sie kann die Bedenken, welche von der hohen Staatsregierung bei der Verhandlung über diesen Gegenstand in der ersten Kammer und von dem königl. Herrn Commissar in ihrer mit demselben gepflogenen Besprechung dagegen aufgestellt worden sind, nicht theilen. Diese Bedenken gründen sich in der Hauptsache darauf, daß die Trauung einbürgerliche Folgen begründe und dieselbe nach den Landesgesetzen eine priesterliche seyn müsse. Nun seyen aber die deutschkatholischen Geistlichen noch nicht als Priester förmlich anerkannt. Zugleich ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn man auch den deutschkatholischen Geistlichen die Trauung gestatten wolle, diesem Acte von auswärtigen Regierungen vielleicht keine Kraft beigelegt werden könnte. Dem steht aber entgegen, daß durch spätere gesetzliche

Anordnungen dergleichen frühere abgeändert werden können, mithin der von dem jetzt Bestehenden abgeleitete Grund nicht ausreichend erscheint, und daß, wenn man den deutschkatholischen Geistlichen bei andern Ministerialhandlungen eine priesterliche Thätigkeit eingeräumt, nicht wohl abzusehen, warum ihnen die Vollziehung dieser geistlichen Handlung verweigert werden müsse. Nächstdem werden die hier zu treffenden Bestimmungen für das Inland gegeben, und sind sie gegeben, so gelten sie in solchem. Ein Grund, warum eine derartige Bestimmung hier nicht festgestellt werden möge, ist folglich auch vom Auslande nicht zu entnehmen. Uebrigens gilt der Grundsatz des internationalen Rechts, daß eine Handlung nach den gesetzlichen Formen beurtheilt werden muß, welche an dem Orte, wo sie vollzogen wird, gesetzlich bestehen, und daß, wenn sie daselbst ihrer Form nach rechtsgültig ist, auch formell im Auslande als rechtsgültig angesehen werden muß. Zwar ist so viel zuzugeben, daß auch das internationale Recht ausnahmsweise Verletzungen und Dem entgegen, eine Handlung, welche nach den in dem einen Lande gesetzlich festgestellten Formen darin vorgenommen worden und daselbst als zu Recht beständig zu erachten ist, in dem andern Lande für ungültig erklärt werden kann; allein eine solche Ausnahme, ein solches Unrecht, kann keine Motive für die Gesetzgebung abgeben, denn dann würde alle und jede Gesetzgebung aufhören, da bei jeder im Inlande zu gebenden gesetzlichen Bestimmung der Fall eintreten könnte, daß das Ausland sie nicht anerkenne. Wollte man von einer solchen Befürchtung hier sich leiten lassen, so dürfte sogar, auf Grund desselben Bedenkens, überhaupt die Frage entstehen, ob deutschkatholische Glaubensgenossen in hiesigen Landen getraut werden könnten. Die Deputation hat diese Frage von der kirchlichen und politischen Seite betrachtet und findet keinen Anstand, der Ansicht der jenseitigen Deputation beizutreten. Die politische Seite ist bereits beleuchtet, und sie fügt nur noch dem darüber Gesagten hinzu, daß es sich dabei lediglich um Privatrechte, Erbrechte ꝛc. ꝛc. handelt, die nicht der Staat, sondern der Betheiligte zu wahren und geltend zu machen hat, daß dieser sie, wenn er will, zu jeder Zeit aufgeben kann, und daß daher denjenigen Deutschkatholiken, welche sich verehelichen wollen, füglich anheim gegeben werden könnte, ob sie von den Geistlichen ihrer Confession sich trauen lassen und dem Schutz des internationalen Rechts, was in der Regel jede civilisirte Nation beobachtet und beobachten muß, vertrauen oder ihrer Trauung halber einen Geistlichen anderer Confession angehen wollen. Die Deputation wird übrigens bei ihrem Antrage in Bezug auf diesen Punkt noch einen Ausweg vorschlagen, wodurch auch das entgegengestellte politische Bedenken beseitigt werden möchte. In kirchlicher Hinsicht bemerkt die Deputation, daß auch von dieser Seite sich ihr kein Hinderniß gezeigt hat, die Trauung den deutschkatholischen Geistlichen zu überlassen. Werden sie befähigt, die wichtigsten Ministerialhandlungen, z. B. Taufe (durch welche übrigens ebenfalls rechtliche Folgen begründet werden) zu vollziehen, so könnte ihnen nach der Schlußfolge vom Größern zum Mindern auch füglich die Trauung überlassen werden. Selbst in sittlicher Hinsicht ist solches zu empfehlen, da, wie der Herr Referent in der jenseitigen Kammer sehr wahr gesagt hat: die Trauung „nicht blos als ein bürgerlicher Contract, sondern als ein Act zu betrachten ist, welcher tief in das Gemüthsleben eingreife, daß der Moment der Trauung ein Augenblick ist, der eine ganz besondere Erhebung des Gemüths, eine religiöse Erhebung fördern und erzeugen soll, und daß, wenn dieß der Fall ist, wie er es wirklich ist, einem Jeden daran liegen muß, daß er in der Kirche derjenigen Confession, welcher er selbst angehört, getraut werde." Ist nun auch der vorerwähnte Antrag der jenseitigen Deputation in der ersten Kammer mit 49 Stimmen gegen 46 abgelehnt worden, so kann die unterzeichnete Deputation, in Hinsicht auf jene von ihr bemerkten Gründe, doch nicht umhin, diesen Antrag wieder aufzunehmen und ihrer geehrten Kammer anzurathen, sich dahin zu erklären: daß den deutschkatholischen Geistlichen die Trauung ihrer Glaubensgenossen unter den in dem Berichte der jenseitigen Deputation angegebenen und vorbemerkten Modificationen gestattet werde. Tritt die Kammer Dem bei, so würde nur noch eine ähnliche Bestimmung, wie solche hinsichtlich des Taufacts einzutreten hat, Platz ergreifen, und zwar in der Maße: 1) daß die Trauung demjenigen evangelischen Pfarrer des Kirchspiels, dem die Aufsicht über die Kirchenbücher obliegt, von dem deutschkatholischen Geistlichen anzuzeigen, 2) daß diese Anzeige von dem deutschkatholischen Geistlichen selbst sowie von zwei, bei dem Trauungsacte zugegen gewesenen, zeugnißfähigen Männern zu unterschreiben. Die Deputation empfiehlt, dafern die Kammer jenen Hauptantrag zu dem ihrigen gemacht hat, den Beitritt zu diesen beiden unter 1 und 2 bemerkten Bestimmungen. Endlich könnte es aber auch nach der Ansicht der Deputation, um alle politischen Bedenklichkeiten zu beseitigen, den Deutschkatholiken, welche sich verehelichen wollen, freigestellt werden, „die Trauung von einem Geistlichen ihrer Confession, oder von einem evangelischen Geistlichen, aber von den Geistlichen beider Confessionen vollziehen zu lassen, und zwar so, daß es, im Fall sie die Trauung von einem evangelischen und einem deutschkatholischen Geistlichen wünschen, ihrer Wahl überlassen bleibe, welchen von beiden Geistlichen sie deßhalb zuerst um die Trauung ersuchen wollen." Die erste Kammer hat bereits zum Theil in diesem Sinne einen Beschluß gefaßt, welcher dahin geht, „in der ständischen Schrift die Voraussetzung auszusprechen, daß den neukatholischen Geistlichen nach der Vollziehung der Trauung durch einen evangelischen Geistlichen die Einsegnung der Ehe ebenfalls werde nachgelassen werden." Die Deputation zieht nun allerdings vor, einen Antrag in ihrer eben ausgesprochenen Ansicht zu stellen, und empfiehlt denselben zur „Annahme". Sollte aber die Kammer darauf nicht eingehen, so räthet sie derselben an, der ersten Kammer beizutreten, jedoch die von dieser beschlossene Voraussetzung in einen förmlichen Antrag zu verwandeln. In der von der deutschkatholischen Gemeinde zu Dresden bei der diesseitigen Kammer eingereichten zweiten Petition ist unter anderm auch das Gesuch enthalten, „daß die Stolgebühren, so weit sie nicht für wirklich geleistete Amtshandlungen zu zahlen sind, so wie die den Deutschkatholiken dermalen noch auferlegte Verpflichtung der Parochialbeiträge zur römisch-katholischen Kirche in Wegfall gebracht werden mögen." Was nun die Parochialbeiträge anlangt, so hatte die jenseitige Deputation in ihrem Berichte die Frage hervorgehoben: „ob die Deutschkatholiken während der Dauer des Interimistikums Parochialbeiträge an die Kirche, der sie früher angehörten, zu entrichten verpflichtet seyn sollen oder ob ihnen, wenn nicht eine Befreiung hiervon, doch wenigstens eine Suspension dieser Verbindlichkeit zu bewilligen sey"; und sich dahin ausgesprochen, daß diese Frage, schon wegen des in ihr liegenden privatrechtlichen Momentes, für den Fall, daß sie streitig würde, der richterlichen Entscheidung zu überlassen sey, und sich eben deßhalb zu einer Bestimmung durch die gesetzgebenden Gewalten, folglich auch zu einem Gutachten der Deputation nicht eigne. Die erste Kammer ist jedoch dieser Ansicht ihrer Deputation nicht beigetreten. Bei den Verhandlungen darüber wurden hinsichtlich dieses Gegenstandes zwei Anträge gestellt, von welchen der eine dahin ging: „die hohe Staatsregierung möge anordnen, daß die Beiträge der Neukatholiken zu den Parochiallasten des römisch-katholischen Cultus während der Dauer des Interimistikums nicht eingebracht werden mögen"; der zweite Antrag aber lautete wörtlich also: „daß die Deutschkatholiken bis zu ihrer förmlichen Anerkennung von diesen Beitragsverbindlichkeiten nicht freizusprechen seyen, die sie bis jetzt als Mitglieder einer der anerkannten christlichen Religionsgesellschaften auf sich hatten". Dieser letzte Antrag wurde mit 25 Stimmen gegen 10 angenommen, nachdem der erstere, weil er während der Debatte gestellt, von 35 Stimmen nur 17 dergleichen für seine Unterstützung zählte, als beseitigt angesehen worden war. (Fortsetzung folgt.)

Dresden, 13. Jan. (D. A. Z.) Heute kam in der 2. Kammer der Bericht der außerordentlichen kirchlichen Deputation über das die Deutschkatholiken betreffende Decret zur Berathung. Die Theilnahme des Publikums für diesen Gegenstand zeigte sich auch hier in demselben Maße, wie es bei den Verhandlungen der 1. Kammer der Fall gewesen; schon vor Beginn der Sitzung waren die Räume sämmtlicher Tribunen gedrängt mit Zuhörern angefüllt und die für die Damen bestimmte Tribune würde nicht die Hälfte der anwesenden Frauen zu fassen vermocht haben, wären diesen nicht auch noch die für die Mitglieder der ersten Kammer und Stellvertreter der 2. Kammer abgeschlossenen Räume zur Disposition gestellt worden. Nach Vortrag des Decrets und des allgemeinen Theiles des Deputationsberichts wurde die allgemeine Debatte und zwar durch den Abg. Kokul (Deputationsmitglied) eröffnet, der, damit es nicht befremde, daß er als Katholik den meisten Punkten des Berichts seine Zustimmung gegeben habe, einige Worte zu seiner Rechtfertigung sprechen zu müssen glaubte. Es sey der vorliegende Gegenstand ein solcher, der mit kaltem Blut erwogen und beurtheilt seyn wolle; er seinerseits habe sich nur an die rein praktische Seite der Sache gehalten und überlasse die wissenschaftliche Erörterung derselben den Männern der Wissenschaft. In dieser Beziehung habe er geglaubt, daß den Deutschkatholiken gewisse Zugeständnisse nicht versagt werden können; da sie einmal da seyen, so würde es von einem christlichen Staate unchristlich seyn, ihnen diese Zugeständnisse zu versagen, und andererseits würden sie durch diese Versagung wohl auch nicht bewogen werden können, ihre religiöse Ueberzeugung zu ändern; bei den großen Sympathien, welche diese Richtung im Lande gefunden, halte er es für nothwendig, die Angelegenheit zu regeln, und spreche sich aus diesem Grunde für das Interimisticum aus; übrigens könne er die Befürchtung nicht theilen, daß dieses den Uebertritt ganzer Massen zum Deutschkatholicismus zur Folge haben werde. Ueber die speciellen Punkte des Deputationsberichts werde er sich später aussprechen. Secretär Hensel beleuchtete die von der Deputation im Eingange ihres Berichts aufgestellten Sätze und suchte durch eine geschichtliche Entwickelung zu beweisen, wie es leicht erklärlich sey, daß die religiöse Bewegung der neuesten Zeit im Volke so leicht Eingang gefunden habe: sie sey durch den Gang der Zeit, durch den Fortschritt derselben vorbereitet worden und ihre Widersacher seyen nur die, welche den Fortschritt überhaupt nicht wollten. Unter Hinweisung auf einige Satzungen der katholischen Kirche bemerkte er, daß man die nicht hassen könne, die sich von diesen Lehren trennten und die Andersgläubigen mit Liebe betrachteten; wenn der Deutschkatholicis-

Digitized by Google

mus auf dem Wege der Fortbildung vorwärts schreite, wenn er fortfahre, die echte Christlichkeit befördern zu helfen, so dürfe die evangelische Wahrheit des Sieges gewiß seyn. Der Abg. Rewitzer bemerkte, daß er hier Gelegenheit nehmen könnte, sich über manche Ungerechtigkeit zu beklagen, allein er wolle (als Deutschkatholik) nicht zu Gunsten seines Glaubens sprechen, er sey Partei und wolle daher schweigen; er lege die Sache in die Hände der Kammer und hoffe, daß diese keinen andern Beschluß fassen werde, als die Nothwendigkeit, die christliche Liebe, die Anforderung der Zeit und eine vernünftige Auffassung der christlichen Lehre gebiete; er hoffe, daß sie nicht dulden werde, daß der Baum echter religiöser Freiheit vernichtet, sondern daß sie vielmehr dahin wirken werde, daß diese Freiheit nicht blos auf dem Papiere stehe, sondern ins Leben trete. Der Abg. Heuberer hob die Wichtigkeit des Deutschkatholicismus in seiner Gesammtheit hervor, ging zu einer geschichtlichen Darstellung der Entwickelung des Christenthums über, vertheidigte die Lehre der Deutschkatholiken und verbreitete sich in einer längern Rede über die Ursachen dieser neuen kirchlichen Richtung. Wenn je in seinem Leben ein Ereigniß ihn zum Danke gegen die Vorsehung getrieben habe, so sey dieß das Hervortreten des Deutschkatholicismus gewesen, den er eine Verbindungsbrücke zwischen Katholicismus und Protestantismus nannte. Im übrigen erkläre er sich vollkommen mit der Deputation einverstanden, namentlich auch in dem Punkte, daß die Regierung wohl etwas mehr für die Deutschkatholiken hätte thun können, als sie gethan habe. Der Abg. Speck hielt es für seine Pflicht, der Deputation für ihren gründlichen und klaren Bericht seinen Dank auszusprechen, und trat demselben in allen seinen Theilen bei. In eben diesem Sinne sprachen sich die Abgg. v. Jezschwitz, Erchenbrecher und Metzler aus. Der Letztere äußerte, daß die Sympathien, welche der Deutschkatholicismus überall gefunden, für die Wahrheit desselben und auch dafür zeugten, daß diese neue Reformation ein Bedürfniß gewesen. Die sich unter den Deutschkatholiken kundgebenden Spaltungen könnten für die Sache selbst nicht bedenklich erscheinen; auch in der protestantischen Kirche hätten sich bei ihrem Entstehen Spaltungen gezeigt und doch sey sie von Tag zu Tag erstarkt bis zu ihrer jetzigen Kraft. Widerstand eben erzeuge Stärke und durch Kampf würden auch die Deutschkatholiken zum Ziele gelangen. Abg. Hensel II. war mit dem allgemeinen Theile des Deputationsberichts im wesentlichen einverstanden, nur die Bedenken könne er nicht theilen, welche derselbe gegen die sofortige Anerkennung des Deutschkatholicismus angeführt habe; daß dieser noch in der Entwickelung begriffen, einer weitern Ausbildung fähig sey, könne für ihn keinen Grund abgeben, die sofortige Anerkennung zu verweigern. Nach dem eingereichten organischen Statut der Deutschkatholiken erschienen die Lehr- und Glaubenssätze derselben als abgeschlossen; wolle man die Zeit abwarten, wo diese Lehren völlig ausgebildet, völlig abgeschlossen seyen, so dürfte dieß noch lange währen; der Protestantismus selbst liefere den Beweis hierfür, denn jetzt, nach 300 Jahren seines Bestehens, könne von diesem ebenfalls gesagt werden, daß er noch einer weitern Ausbildung fähig sey. Es handle sich hier vielmehr nur um die Frage, ob die Regierung im Stande sey, dieß thun zu können, und in dieser Beziehung sey allerdings der Vorlage der Regierung eine größere Ausführlichkeit zu wünschen, da man aus dieser, wie sie in den Motiven des Decrets zu finden, nicht zu ersehen vermöge, welche Zweifel hier vorhanden seyn könnten. Nach dem Deputationsberichte, der die Sache vom politischen Standpunkt aus betrachte, sey kein Grund zu derartigen Zweifeln vorhanden, und er finde sich daher veranlaßt, einen Antrag anzukündigen, der dahin gehen werde: „die Staatsregierung möge den Ständen noch während des gegenwärtigen Landtags ein Gesetz vorlegen, welches die Anerkennung der Deutschkatholiken ausspreche". Er halte diesen Antrag im Interesse der Sache für nützlich und ohne Nachtheil für den Deputationsantrag, da das Interimisticum desungeachtet so lange Bestand haben könne, bis das Gesetz ins Leben trete. Uebrigens müsse er bemerken, daß er auch die Ansicht der Deputation hinsichtlich einer deutschen nationalen Kirche nicht theilen, eine solche Kirche auch nicht wünschen könne. Der Abg. Oberländer meinte, daß sich die neue religiöse Richtung auch noch von einem andern Standpunkte betrachten lasse, wenn man sie nemlich in ihrer Beziehung zu den Ausschweifungen der mit der römischen Kirche verbundenen Hierarchie auffasse, und in dieser Beziehung sey sie ein patriotischer Aufschwung der deutschen Nation, nicht hervorgegangen von den Gewaltigen und Mächtigen, nicht von dem Adel, auch nicht von Beamten oder Gelehrten, sondern von dem Volk, und ihre Wurzel habe sie in dem deutschen Bürgerthum, in den Vertretern des Fortschritts, welche für die heiligsten Güter der Menschheit kämpften. Aus letzterm Grunde und weil man nicht gehört habe, daß bedeutende Männer von äußerm Einfluß als Vorkämpfer des Deutschkatholicismus aufgetreten, diese Vorkämpfer vielmehr mitten im Volke ständen, deßhalb habe derselbe von der Regierung nur eine so kärgliche, weit hinter den Sympathien des Volkes zurückbleibende Duldung erhalten können. Der Neukatholicismus erscheine ihm als ein um so größerer Fortschritt, als er das Vaterland von dem Pietismus, diesem Jesuitismus des Protestantismus, befreie; daran könne wohl niemand zweifeln, daß derselbe gegen denselben Feind kämpfe, gegen den der Protestantismus streite; daß er auf den Grund des Evangeliums gebaut sey wie unsere Religion; hierin liege die absolute Nothwendigkeit der Anerkennung, und er stimme daher für ein definitives Gesetz, nicht für das Interimisticum. Was die von der Deputation ausgesprochene Idee einer allgemeinen deutschen Kircheneinheit betreffe, so scheine ihm diese eine der kräftigsten Stützen deutscher Nationaleinheit zu enthalten, und er könne hier mit den Ansichten des letzten Sprechers nicht übereinstimmen; sey bei Nationalfragen die Einmischung einer fremden Kirchengewalt vertilgt, dann werde das Band der Religion mit dem Bande der Nationalität desto fester verknüpft werden. Der Abgeordnete aus dem Winkel rieth der Kammer an, vorsichtig zu Werke zu gehen; so lange man nicht ganz im Klaren über das wahre Glaubensbekenntniß der Deutschkatholiken sey, könne wohl weiter nichts geschehen, als die Deputation beantrage; es dürften sonst wohl auch materielle Ansichten zum Vorschein kommen, z. B. hinsichtlich der Parochiallasten, die für die katholische wie für die protestantische Kirche gleich nachtheilig, ja sogar gefährlich werden könnten, wenn sie durch Concessionen bestätigt würden. Vicepräsident Eisenstuck (Deputationsmitglied) vertheidigte die Ansichten für das Interimisticum vorzüglich aus dem Grunde, weil es sich zur Zeit noch gar nicht übersehen lasse, welchen Fortgang diese Bewegung finden werde; er wünsche, daß dieselbe nicht innerhalb Deutschlands stehen bleibe, und nach den Zeichen, die gegenwärtig auch in andern auswärtigen Staaten auftauchen, dürfe er hoffen, daß sein Wunsch in Erfüllung gehen werde. Was übrigens die Frage anlange, ob die Lehren der Deutschkatholiken dem Staate gefährlich seyn könnten, so müsse er erklären, daß er in diesen Lehren etwas Staatsgefährliches nicht gefunden habe. Hierauf ergriff Staatsminister v. Wietersheim das Wort, dankte zuvörderst der Deputation dafür, daß sie sich in ihrem Berichte von aller Polemik fern gehalten habe, und bemerkte, daß auch er sich nicht in Discussionen einlassen werde, die ohne praktischen Einfluß auf den Gegenstand seyn müßten. Der Behauptung der Deputation, daß die Glaubenslehre der Deutschkatholiken für eine christliche zu achten, sey noch niemand entgegengetreten in der Kammer, und ihr wolle die Regierung nicht widersprechen; doch habe sie bei ihrer Vorlage diesen Punkt aus Gründen nicht berührt; er mache aufmerksam, daß die einzuholenden Gutachten über die Glaubensbekenntnisse der Dissidenten noch nicht vollständig vorlägen, und die Regierung halte den Grundsatz fest: ohne Prüfung keine Entscheidung. Die Weltgeschichte kenne kein Beispiel einer so hastigen und beschleunigten Kirchenreformation, es sey, als ob sie mit Dampf betrieben werde; kaum sey die Bewegung aufgetaucht, so hätten auch schon Versammlungen zur Feststellung des Glaubensbekenntnisses stattgefunden und was bei andern Reformationen erst nach Jahrzehenden erreicht worden sey und als Schlußstein gegolten habe, sey hier als Grundstein gewählt worden. Er wolle diese Versammlungen nicht mißbilligen, obwohl sie vielfach getadelt worden seyen, weil bei ihnen der Mangel gründlicher Theologen hervorgetreten; er gebe zu, daß das Bedürfniß, sich gegenseitig auszusprechen, dagewesen; allein die Folge dieser Versammlungen seyen die unter den Leitern

des Deutschkatholicismus kundgegebenen Spaltungen und darüber könne wohl kein Zweifel walten, daß diese Angelegenheit zur definitiven Beschlußnahme noch nicht reif sey. Was nun die von der Regierung zur Begründung ihres zeitherigen Verfahrens in Bezug auf die Deutschkatholiken und die dagegen von der Deputation in ihrem Bericht erhobenen Bedenken betreffe, so sey zwar die von der Deputation gegebene geschichtliche Darstellung der gedachten Paragraphen der Constitution richtig, allein er vermisse hierin immer den Beweis, daß die Regierung hätte anders handeln können. Die Vorschrift des Paragraphen sey klar und bestimmt, und diese habe die Regierung zur Richtschnur nehmen müssen, nicht auf den ursprünglichen Entwurf sich beziehen können; was würde man gesagt haben, wenn die Regierung in andern Fällen von dem klaren Buchstaben der Verfassungsurkunde hätte absehen und sich auf den Entwurf beziehen wollen? Der von der Deputation angeführte Vergleich des Verfahrens der Regierung gegen die englische Hochkirche könne nichts beweisen; diese gehöre zu der großen Familie der reformirten Kirchengesellschaften, auch habe es sich bei dieser nicht um sächsische Staatsbürger gehandelt, sondern um Ausländer, deren Vertreter zu dieser Forderung völkerrechtlich berechtigt gewesen sey. Diese Rede des Staatsministers führte zu einigen gegenseitigen Bemerkungen und Widersprüchen, an denen sich auch der Abg. Todt betheiligte. Derselbe bemerkte, in Beziehung auf die Frage, in wie fern sich die Regierung bei ihrem Verfahren auf dem Boden des Gesetzes bewegt habe, wolle er die Meinung der Deputation gern unterschreiben, daß sie zu Gunsten der Deutschkatholiken nicht zu weit gegangen sey; auch er hätte gewünscht, daß sie etwas weiter gegangen wäre. Der von der Regierung für ihr Verfahren angeführte Grund, die Festhaltung an dem Buchstaben der Verfassung, verdiene alle Anerkennung; allein ihm scheine es, als ob bei der gegenwärtigen Frage doch auch die Geschichte und der Geist der Bestimmungen der Verfassungsurkunde in Betracht kommen müßten, und nach diesen hätte sie es wohl verantworten können, wenn sie etwas mehr für die Deutschkatholiken gethan hätte; so klar und bestimmt sey die Constitution in diesem Paragraphen keineswegs, daß sie die Einräumung von Kirchen für die Dissidenten und die Gestattung der Ankündigung ihres öffentlichen Gottesdienstes von Seiten der Regierung gegen die Stände nicht hätte vertreten können. Auch habe die Regierung nicht immer so striete an den Bestimmungen der Verfassung festgehalten und es wäre hier nicht der erste Fall gewesen, wo sie eine nachträgliche Genehmigung der Stände einzuholen gehabt hätte; er dürfe nur an die Preßpolizeiverordnung und an den Theaterbau erinnern. Im Uebrigen werde er jetzt nach dem begründeten Vorschlage der Deputation für das Interimistieum stimmen und sich gegen eine definitive Bestimmung erklären; jedenfalls sey es besser, die Deutschkatholiken in ihrer Glaubenslehre erst erstarken, sie ihr Gemeindewesen erst ausbauen zu lassen. Wegen vorgerückter Zeit und bei dem Umstande, daß noch mehrere Sprecher sich angemeldet hatten, wurde hierauf von dem Präsidenten die heutige Sitzung geschlossen und die Fortsetzung der Berathung für morgen anberaumt.

Mainz, 15. Jan. (M. Z.) Dem großh. hess. Territorialcommissär und Kreisrath des Stadtkreises Mainz, Freiherrn von Dalwigk, wurde gestern im Rheinischen Hofe ein Gastmahl gegeben, an welchem sich alle Stände unserer Bürgerschaft zahlreich — denn mehr als 200 Personen waren versammelt — betheiligt hatten.

Schweiz.

Bern, 13. Jan. (N. Z. Z.) Während die Verhandlungen im Gr. Rath am gestrigen Tage natürlich noch zu keinem Resultat gelangten, hat die Frage außer dem Gr. Rath einen kleinen Schritt vorwärts gemacht. Es versammelte sich gestern auch der weitere Ausschuß des Volksvereines und kam überein, permanent zu bleiben, um für den Fall, daß der Gr. Rath den Volkswünschen nicht entsprechen würde, in Verbindung mit den entschieden liberalen Großräthen das Weitere für eine Generalversammlung in Bern einzuleiten. Zugleich wurde beschlossen, eine Deputation an die beiden Schultheißen zu schicken, um ihnen freimüthig die Stimmung im Volk zu berichten und die unglücklichen Folgen vorzustellen, die bei der herrschenden Aufregung daraus entspringen könnten, wenn der Gr. Rath auf seinem ausschließlichen Recht beharren würde. Bei Hrn. Neuhaus entspann sich eine längere Discussion. Hr. Neuhaus glaubte, daß der Gr. Rath durch Eid verbunden sey, an dem §. 96 der Verfassung festzuhalten; außerdem meinte er, daß bis jetzt keine solche Demonstration vorliege, woraus man abnehmen könne, daß ein Verfassungsrath wirklich der Wunsch des Volkes sey. Um indeß zu erfahren, ob der Gr. Rath noch das Vertrauen des Volkes besitze, könne man in den Urversammlungen anfragen, und wenn hier gegen den Gr. Rath entschieden werde, so könne der Gr. Rath abtreten und ein anderer gewählt werden. Aus der Mitte der Deputation wurde hierauf erwiedert, daß dieß eben sowohl gegen die Verfassung sey, da der Gr. Rath nicht in corpore abtreten dürfe, indem die theilweise Erneuerung ausdrücklich in der Verfassung vorgeschrieben sey. Die Zusammenkunft endigte ohne weiteres Zugeständniß von Seite des Hrn. Neuhaus. Die Unterredung mit Hrn v. Tavel war kurz. Hr. v. Tavel glaubte, daß der Gr. Rath allerdings das Recht habe, das Volk in den Urversammlungen zu fragen, ob es die Verfassung durch den Gr. Rath oder einen eigenen Ausschuß revidirt haben wolle; er versicherte daher, daß er am folgenden Tage für den dahin gehenden Antrag des Hrn. Obergerichtspräsidenten Funk stimmen werde. Sie sehen, daß durch diese Erklärung des Hrn. Schultheißen ein bedeutender Schritt zum Verfassungsrath gemacht worden ist. — In Frutigen waren am Sonntag ungefähr 500 Männer versammelt, die ganz die nemlichen Beschlüsse wie in Unterseen faßten.

Benachrichtigungen.

[1994] **Bekanntmachung.**

Bei den nachstehend bezeichneten Herzoglich Nassauischen Poststellen befinden sich mehrere Poststücke, welche als unbestellbar von dem resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind, so wie verschiedene in den Eilwagen zurückgebliebene Gegenstände, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten, nemlich:

bei der Posthalterei zu Wallmerod ein Packet an die Buchhandlung von Kreidel in Wiesbaden,

bei der Posterpedition zu Höchst ein Werthbrief an Heinrich Westenberger in Kelkheim,

bei der Postverwaltung zu Wiesbaden mehrere in den Eilwagen aufgefundene Gegenstände, und

bei der Postverwaltung zu Limburg verschiedene in den Eilwagen zurückgebliebene Reiseeffecten.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, solche bei den genannten Poststellen gegen gehörige Legitimation und resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 17. December 1845.

Ober-Post-Amt.

[2118] **Bekanntmachung,**

das Großherz. Badische Anlehen von fünf Millionen Gulden vom Jahre 1840 betr.

Die erste Serienziehung zur XIen Gewinnziehung des 1840er Anlehens gegen 50 fl. Partial-Loose wird planmäßig

Montag den 2. Februar 1846,
Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Carlsruhe, den 15. Januar 1845.

Großh. Bad. Amortisationscasse.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 18. — Sonntag — den 18. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf des Quartal eines jeden Semesters nach vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des gelit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

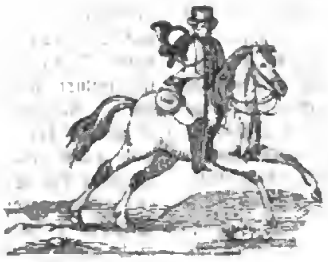

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 14. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 120. 85. — 3pCt. 82. 90. — Neapol. 100. 75. — 5pCt. Span. 36¼. — Neue 3pCt. 39. — Innere Schuld 33¼. — Passive 6¼. — Actien der Bank von Frankreich 3340. — St. Germain-Eisenbahn 1016. 25. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 347. 50. — Paris-Orleans 1250. — Paris-Rouen 1005. — Orleans-Bordeaux 635. — Orleans-Vierzon 688. 75. — Rouen-Havre 755. — Marseille-Avignon 965. — Straßburg-Basel 252. 50. — Nordbahn 747. 50 — Paris-Lyon 622. 50. — Das Geschäft an der Börse war heute wenig belebt; die Notirung der Rente ist etwas gewichen; Eisenbahnactien sind ebenwohl mehr oder weniger im Preis zurückgegangen. —

— In der Pairskammer ist die Adressedebatte auch gestern noch nicht zu Ende gekommen. Mathieu de la Redorte erhob sich gegen den Vertrag vom 29. Mai v. J., die Aufhebung des Durchsuchungsrechts betreffend. Der Gegenstand ist so abgenutzt, daß ihm die Kammer wenig Aufmerksamkeit schenkte. Der Herzog von Broglie antwortete, indem er alle gegen den (von ihm negocirten) Vertrag vorgebrachte Einwürfe widerlegte und auf's bündigste nachwies, daß forthin die französischen Handelsschiffe unter die ausschließliche Ueberwachung der eigenen Flagge gestellt sind. Die Debatte bot übrigens, obschon sie die ganze Sitzung wegnahm, keine interessanten Incidentpunkte dar. — Der marocanische Gesandte hat gestern mit seinem Gefolge den Berathungen der Pairskammer beigewohnt.

— Madrider Notirung vom 8. Januar: 3pCt. auf zwei Monat 34. — 5pCt. auf zwei Monat 23¾. — Bei Fortsetzung der Adressedebatte im Congreß nahm der Finanzminister Mon das Wort, um anziehende und befriedigende Notizen über die Creditverhältnisse Spaniens mitzutheilen; man vermuthete, die Adresse werde am 9. Januar zur Abstimmung kommen.

— Die Regierung hat Armeeberichte aus Algerien bekannt gemacht, die jedoch nur wenig Neues enthalten. Marschall Bugeaud, der seit mehreren Tagen nordwestlich von Tiaret manövrirte, in der doppelten Absicht, den Emir Abdel Kader zu erreichen und die Provinz gegen seine Ueberfälle zu schützen, war am 22. December am Flusse Riou angekommen, als er die sichere Nachricht erhielt, der Emir habe letzte Nacht in der Entfernung eines Tagemarsches campirt. Hierauf entsandte der Marschall noch am Abend des 22 December den General Jussuf mit der ganzen Cavallerie der Colonne, um den Emir aufzusuchen und zum Schlagen zu bringen. Der Marschall seinerseits begab sich mit dem Fußvolk nach einem Engpaß, woselbst man den lästigen Feind, falls er genöthigt seyn würde, sich zurückzuziehen, aufzuhalten, ja wohl auch zu fangen gedachte. General Jussuf vollzog den ihm gewordenen Auftrag mit der beharrlichsten Thätigkeit, alle Schwierigkeiten besiegend, die ihm die höchst ungünstige und stürmische Witterung, die Dunkelheit der Nacht, und das fast unzugängliche Terrain entgegensetzten. Auch gelang es ihm, den Nachtrab einer der beide Truppenabtheilungen des Emirs zu erreichen. Das Gefecht fand statt am 23. December, sieben Lieues nördlich von Tiaret, auf dem Gebiet des Stammes der Ouled-Zares, nahe am Temda, einem der Waldbäche, die den Riou anschwellen. General Jussuf, an der Spitze von 450 Reitern, mußte einen langen Kreis beschreiben, um seinen Marsch vor den Plänklern des Emirs verborgen zu halten. Am Morgen des 23. Decembers kam er an einen Ort, wo kurz vorher Abdel Kader's Lager aufgeschlagen war. Die französische Cavallerie war durch den Nachtmarsch auf abscheulichen Wegen und unter strömenden Regengüssen so ermüdet und entkräftet, daß zehn Pferde fielen im Augenblick, wo man an den Feind heran gekommen war. General Jussuf, der zwei Pfade vor sich sah, wählte den, wo der Wagenzug des Feindes herkam, hoffend, der Emir werde, sein Gepäcke zu vertheidigen, zum Angriff Stand halten. Und so geschah es auch. Abdel Kader's Reiterei, 800 Pferde stark, wurde auf ihrem Rückzug dreimal mit der größten Unerschrockenheit angegriffen und ließ dabei mehrere Todte auf dem Platz. „Es scheint aber" — sagen die „Debats" — „die außerordentliche Ermüdung unserer Pferde gegenüber einer ganz frischen Reiterei scheint unsere tapfern Jäger und Spahis verhindert zu haben, einen jener glänzenden Erfolge davon zu tragen, die so oft schon ihre Angriffe mit der blanken Waffe ausgezeichnet haben. Dennoch konnte man wieder beobachten, wie überlegen sie auch der besten arabischen Reiterei sind, denn zuletzt mußte sich der Emir zurückziehen, wie günstige Chancen ihm auch die fast doppelte Zahl und der gute Zustand seiner Pferde darbot. Wir haben an 30 Mann verloren, worunter 10 Todte, und etwa 60 Pferde. Der Verluß des Feindes ist wenigstens eben so beträchtlich. Marschall Bugeaud war am 26. December in's Lager von Khamis, einen Tagmarsch von Orleansville, gezogen, um Proviant einzunehmen und seiner durch unerhörte Mühseligkeiten auf's äußerste erschöpften Colonne einige Erholung zu gönnen. Dabei hat er aber doch gleich am folgenden Tag nach dem Gefecht die Cavallerie der Heerabtheilung ausrücken lassen, um den Arabern keinen Zweifel zu lassen über Abdel Kader's Flucht und unsere Uebermacht. Der Emir hat sich an die Ober-Mina zurückgezogen. Man kann nicht wissen, welche weitere Plane er im Schilde führt; inzwischen beweist seine Beharrlichkeit, im Mittelpunkte des Landes zu verweilen, um uns zu nöthigen, ihm auf dem Fuß zu folgen und ein Drittel unserer Streitkräfte dazu zu verwenden, wie viel ihm daran gelegen ist, den Augenblick hinauszurücken, wo wir in's marocanische Gebiet ziehen können, um dort seine Daira zu verfolgen, die ausgewanderten Stämme zur Rückkehr nach Algerien zu veranlassen, und die Herrschaft zu zerstören, die er gegen uns und Abderrhaman (dessen Mitwirkung uns jetzt gesichert ist) zu begründen sucht. Die gegenwärtige Jahreszeit verbietet inzwischen die Ausdehnung und Verfolgung militärischer Operationen; man muß darum sich gedulden und vorerst mit weniger glänzenden Expeditionen begnügen." — Marschall Bugeaud entwickelt in einem besondern Bericht aus Orleansville vom 30. December die Ursachen, warum seine Colonne so schwach an Cavallerie ist, daß er den über Abdel Kader erkämpften Vortheil nicht verfolgen konnte. Das Schreiben des Marschalls an den Kriegsminister fängt so an: „Sie wundern sich vielleicht, daß ich grade in dem Landstrich, wo Abdel Kader seit länger als einem Monat herumzieht, so wenig Reiterei zu meiner Verfügung habe. Es ist leicht, die Ursachen dieses fatalen Umstandes (de cette lâcheuse circonstance) anzugeben." (Folgt

ein strategisches Detail und zuletzt das Geständniß: „Abdel Kader's Erscheinen im Osten der Provinz Oran, die Umstände des Kriegs, die Schwierigkeit und sehr oft die Unmöglichkeit, in einem insurgirten Land Befehle an die Führer der Truppen gelangen zu lassen, — das Alles hat leider die Folge gehabt, daß der größte Theil meiner Cavallerie im Osten beschäftigt war, während ich die zahlreiche Reiterei Abdel Kader's mit weit geringeren Streitkräften aufsuchte. Ich habe kein Mittel versäumt, ein anderes Resultat herbeizuführen. Die Entfernungen, der Aufstand, die unerwarteten Ausbeugungen meines Gegners (les crochets inattendus de mon adversaire), haben alle meine Vorkehrungen zur Concentrirung einer zureichenden Masse Cavallerie vereitelt. Wenn wir, trotz aller meiner Anstrengungen, Abdel Kader'n nur einmal zum Schlagen bringen konnten, so haben wir ihn wenigstens gehindert, in die Provinz Algier einzudringen.“) Als Ergebniß der jüngsten Operationen wird noch in Bugeaud's Bericht angeführt: „Unsere verschiedenen Colonnen, von der Westgrenze bis an den Riou, haben zahlreiche Vortheile über die Rebellen davon getragen; viele Stämme sind erreicht worden, viele haben sich unterworfen; die Communicationen zwischen Tlemcen, Mascara, Oran und Mostaganem sind hergestellt; die Kabylen, südwestlich von Tlemcen, wurden sammt den Flittas zum Gehorsam zurückgebracht.

— Sechs Deputirte haben sich einschreiben lassen, um bei der Discussion des Adreßprojects gegen dasselbe zu sprechen; es sind die Herren Leyraud, Corne, Ledru-Rollin, Courtais, Duvergier de Hauranne und Cordier.

— Baron Zangiacomi, Präsident am Cassationshof, Pair von Frankreich, ist, 80 Jahr alt, mit Tod abgegangen.

— Aus London vom 13. Januar erfährt man, daß am Tage zuvor ein Cabinetsrath im Foreignoffice gehalten worden ist, wobei alle Minister zugegen waren. Die Sitzung dauerte drei Stunden. — Die „Cambridge Preß“ will wissen, Sir Robert Peel habe vor, die Einkommensteuer auf sieben Procent zu erhöhen und dagegen die Kornge-setze und die Malztaxe abzuschaffen. —

Belgien.

Brüssel, 14. Jan. In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer legte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen den Mauthtarif Belgiens in Bezug auf Holland modificirenden Gesetzentwurf vor. Er verlas die Darlegung der Motive dieses Entwurfs, worin die Lage der beiden Länder auseinander gesetzt und die Lage gezeichnet wird, worin sich die belgische Regierung befunden hat und jetzt befindet. Die Darstellung zählt die Ereignisse auf, welche seit dem Antritt des jetzigen Cabinets statt gehabt, und erklärt die durch die Regierung Belgiens Holland gemachten Vorschläge, wovon sie eine gegenseitige Begünstigung für einige Artikel des Mauthtarifs verlangt hat. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Niederlande verwarf beständig, wie er dieß seit 1844 gethan, alle Vorschläge der belgischen Regierung. Belgien hatte beständig alle Vorschläge gemacht, Holland hatte sie stets mit Geringschätzung zurückgewiesen. Die Darlegung der Motive kommt endlich auf die letzten durch Niederland decretirten Maßregeln und erklärt die Nothwendigkeit, worin die belgische Regierung sich befindet, die Industrie und den Handel der Niederlande außerhalb des gemeinen Rechts in Belgien zu setzen, wie dieß Niederland für den Handel und die Industrie Belgiens gethan hat. Der den Mauthtarif modificirende Gesetzentwurf ist kraft des Gesetzes vom 16. August 1822 genommen worden. Dieser Gesetzentwurf war nothwendig, allein die Regierung erklärt, daß sie die Maßregeln, die er enthält, als provisorisch betrachte, und daß sie kein Mittel veranlässigen werde, um zu einer Versöhnung zwischen den beiden Ländern zu gelangen. Es wurde beschlossen, die Darlegung der Motive und den Gesetzentwurf den Sectionen, die auf den Vorschlag des Herrn Delfosse wegen Dringlichkeit werden zusammenberufen werden, zur Prüfung zu überweisen. — Hierauf begann die allgemeine Discussion der Budgets der Finanzen.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Jan. Briefe von unsern westindischen Inseln melden, daß die Sklaven wieder angefangen, nach den beinischen Inseln zu entfliehen; so wären von einer Pflanzung auf St. Jan kürzlich 36 nach Tortola entkommen, das nur einen Büchsenschuß davon entfernt liege, und wohin sie alle schwimmen würden, wenn sie sich nicht vor den Haien fürchteten. Fingen die Sklaven erst in Menge an zu entweichen, so würde der Anbau auf den Pflanzungen unmöglich werden und dann würde man bald die Pflanzer als die eifrigsten Freunde der Emancipation sehen, da sie leicht einsehen würden, daß, wenn sie einigen Ersatz für die Freigebung der Sklaven erhalten sollten, dieß nur geschehen könnte, während noch Sklaven da wären, denn solchen Ersatz auch für weggelaufene zu erhalten, würde doch kaum einem Sklavenhalter einfallen. — Aus Reikiavik wird vom 3. November berichtet, daß der Hekla so zu wüthen fortfuhr, daß man von dort aus das Feuer jeden Abend sah und es dem Anschein nach so stark wie vorhin war, auch fiel Asche in der Umgegend nieder. Das von hier im October abgegangene Postschiff war nach einer gefährlichen Reise angelangt.

Kopenhagen, 10. Jan. Die skandinavische Gesellschaft hat in ihrer gestrigen Versammlung 46 neue Mitglieder aufgenommen. Der Vicevormann, Professor Sommer, theilte der Gesellschaft mit, daß 1000 Rthlr. zur Unterstützung der Nothleidenden in Schweden nach Stockholm abgegangen seyen. Es ward auch eine Antwort der Kanzlei auf das Schreiben der Direction verlesen, welches sich auf die Gastmähler der Gesellschaft bezog. Die Kanzlei findet sich allerdings berechtigt, diese Gastmähler, in so fern darin die inneren Regierungshandlungen einer Kritik unterzogen werden, unter Aufsicht zu halten. Es waren gestern Abend viele Isländer in der Gesellschaft anwesend, unter andern Mag. Grimur Thomsen, der einen sehr geistreichen Vortrag über Islands Stellung zu dem übrigen Skandinavien, vornehmlich in literarischer Hinsicht, hielt. Der Rector Almquist brachte einen Trinkspruch darauf aus, daß die isländische Sprache in Dänemark, Norwegen und Schweden wie die Muttersprache verstanden, daß Island in Skandinavien aufgenommen werden möge, welches in diesem Falle aus Dänemark, Schweden, Norwegen und Island bestehen würde; ferner für den skandinavischen Norden, von Amerika an, welches die Isländer entdeckt hätten, bis Rußland. Neben dänischen und schwedischen Liedern ward auch ein isländisches gesungen, kurz man islandisirte nach und ohne Noten.

Deutschland.

Königsberg, 19. Jan. (H. N. Z.) Die religiösen Angelegenheiten sind durch die öffentliche Erklärung des Consistoriums der französisch-reformirten Kirche dem Consistoium der Provinz Preußen gegenüber in eine neue Phase getreten. Die Gemeinde erklärte auch in einer Versammlung, daß sie der Ansicht ihres Predigers und ihres Consistoriums in Betreff der Symbole, sie nemlich nicht als bindend anzuerkennen, beipflichte. Diesen Entschluß faßte sie einstimmig, nachdem Herr Detroit in einer ergreifenden Rede die Hauptsymbole darlegte, einiges aus der Augsburger Confession diesen Gegenstand betreffend vortrug, nachwies, daß die reformirte Kirche keine norma fidei in Symbolen hätte, sondern nur Confessionen. Ein wichtiges Moment in der Entwickelung der neueren religiösen Richtung. Eine ganze Gemeinde mit ihrem Vorstande erklärte, nicht durch äußere Lehrformen, durch menschliche Autoeität sich binden lassen zu wollen. Das, was das Consistorium der Provinz Preußen gegen Dr. Rupp unternahm und ausführte, ist unter diesen Verhältnissen nicht anwendbar. — Vom Consistorium aufgefordert, demselben die Predigt, die er am Neujahrstage hielt, vorzulegen, lehnte Herr Detroit diesen Antrag ab, weil er der Behörde das Recht nicht einräume, sein Richter über seinen Glauben zu seyn; privatim, nicht aber amtlich, wolle er sie mittheilen. Er überreichte auch später dieselbe dem Chef des Consistoriums, dem Oberpräsidenten Böttticher. Vor eine Commission, bestehend aus zweien Mitgliedern des Consistoeiums der Provinz Preußen, vorgeladen, wurde Herrn Detroit bedeutet, daß die Eingabe des Consistoriums der französisch-reformirten Kirche zu unklar und vieldeutig sey. Wolle die Eingabe alle jetzige Symbole der cheistlichen Kirche aufgeben, oder wolle sie überhaupt jedes Symbol für unchristlich erklären. Herr Detroit überreichte hierauf ein Promemoria der Commission,

welche sich hierdurch nicht befriedigt fand und folgende Fragen an Herrn Detroit stellte: Ob die französisch-reformirte Kirche aus der Christenheit oder nur aus der reformirten Kirche auszutreten gedenke. Beide Fragen verneinte Herr Detroit. Eine gleiche Erwiederung ward der Aeußerung des Consistoriums, ob die benannte Gemeinde ihre Liturgie und ihren Cultus zu ändern gedächte. Zugleich erklärte Herr Detroit auf Befragen, daß das apostolische Glaubensbekenntniß in der Liturgie nicht enthalten sey. So weit ist die Angelegenheit bis heute gediehen und wir versprechen uns eine friedliche Lösung derselben. — Die Verhältnisse der neuen Gemeinde, die sich nach der Amtsentsetzung Rupp's bildete, sind bis jetzt noch nicht geordnet. Dr. Rupp steht noch immer in Unterhandlung mit dem provisorischen Presbyterium und wir wünschen aus vollem Herzen, daß Rupp der neuen Gemeinde Prediger werde. Sehr wichtig ist, daß dieser Gemeinde ein Privatdocent beigetreten, welcher zugleich dem Senat hiervon Anzeige machte Da nur Anhänger der evangelischen Kirche Lehrer an der Albertina seyn dürfen, so wird dieser Fall einer weitläufigen Rechtsuntersuchung unterliegen müssen. — Die Landtagswahlen des Insterburger und des Ragniter Kreises sind im liberalen Sinne ausgefallen.

Thorn, 8. Jan. (Z. f. P.) Außer der gestern erwähnten Mannschaft soll auch eine Artilleriecompagnie mit bespannten Geschützen von Graudenz herkommen. Regierungsrath Anz aus Marienwerder ist noch immer hier und inquirirt. Von Zeit zu Zeit langen hier noch immer Estafetten aus verschiedenen Gegenden, namentlich aus Polen, an. Wie man von Reisenden hört, die aus Polen kommen, ist dort an der Grenze, die an den Straßburger Kreis wie an die Provinz Posen stößt, Militär, Reiterei und Fußvolk zusammengezogen. Als Grund dieser Maßregel wird dort die Absicht angegeben, den zahlreichen Desertionen aus Polen nach Preußen zu steuern; unter den gegenwärtigen Umständen ist es jedoch natürlich, daß man die getroffene Maßnahme mit Bezug auf die neueste polnische Bewegung deutet.

München, 10. Jan. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels.) „Den königlichen Kreisregierungen, den königlichen Ministerien würde es zum unverantwortlichen Vorwurf gereichen, wenn sie irgend eine Verletzung der — dem Monarchen, seiner allerdurchlauchtigsten Gemahlin, dem königlichen Hause gebührenden Ehrfurcht unbeachtet gelassen. Sie würden durch Gestattung und Zulassung eines das Concordat und das Edict Beil. II. zur Verfassungsurkunde beleidigenden Benehmens der katholischen Geistlichkeit sich nicht nur der Verletzung ihrer Dienstpflicht, sondern selbst der ihnen obliegenden Gewahrsame verfassungsmäßiger Grundprincipien, gebaut auf die Heiligkeit des Monarchen und seines Hauses, auf die Heiligkeit des Unterthaneneides, auf die wechselseitige Achtung und Liebe der verschiedenen Religionstheilen angehörigen Staatsbürger und Angehörigen schuldig gemacht haben. Diese Anklage enthält nun die Anzeige, und der darauf begründete Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten v. Wrede... Referent kann nicht verschweigen, daß es ihn sehr schwer berührte, in unsern — durch unsittliches und leidenschaftliches Betragen gebrandmarkten, mit einem Worte, von schlechten Geistlichen und Unruhstiftern getrübten Tagen bei der hohen Kammer der Reichsräthe einen Gegenstand angeregt zu sehen, welcher eine Mißgeburt der Religionswirren, dieser immerhin bei Schwachsinnigen unheilstiftenden Erscheinungen, hervorgerufen von religiösen Fantasten und Schwärmern, ist. So sehr Referent mit Freuden jeden auf kirchliche Angelegenheiten Bezug habenden Antrag von der hohen Kammer der Reichsräthe ferne gehalten wissen wollte, so wenig getraut er sich, die Ueberzeugung der ständischen Incompetenz über einen Antrag, welcher, — wie gesagt, — gegen gewagte Verletzung verfassungsmäßiger Bestimmungen, worunter gewiß Heiligkeit der Krone oben an stehet, gerichtet ist, auszusprechen, ohne dem Vorwurfe eines Uebergriffes von Seite des sechsten Ausschusses sich ausgesetzt zu glauben." In der Sitzung des VI. Ausschusses, welche den Antrag zunächst bezüglich seiner Zulässigkeit zu begutachten hatte, äußerte der zweite Präsident: „Sie sähen den vorliegenden Antrag nicht so fast für einen Antrag als für eine unbescheinigte und unbegründete Anklage gegen die katholische Geistlichkeit, sohin sowohl formell als materiell unzulässig an, und zwar formell wegen allen mangelnden Nachweises hinsichtlich der Omission des Gebetes, materiell, weil eine solche Vorschrift von Seite der weltlichen Behörde an die katholische Geistlichkeit mit Rechtserfolg nicht gegeben werden könne. Nach den bestimmten Vorschriften und Satzungen der Kirche werde das Gebet Domine salvum fac regem ausschließlich nur für die Person des Staatsoberhauptes gebetet, es sey dieß sogar, wie ihm der Erzbischof von Bamberg versichert habe, in dem lateinischen Gebete selbst ausgedrückt, und aus diesem Grunde sey in jedem katholischen Staate bisher das Gebet nur auf die Person des Regenten bezogen worden. So sey unter den Regierungen des Kurfürsten Max III. und des Kurfürsten Karl Theodor, welche beide verehelicht waren, bei dem Domine salvum fac nur Maximilianum und Carolum Theodorum gebetet worden. Auch in Frankreich, welches nun gewiß nicht eines übertriebenen katholischen Eifers Beschuldigung fände, werde heutzutage noch D-m- salv. fac. Ludov. Philippum gebetet, obwohl die Königin Adelaide lebe. Von einer angeblich im Jahr 1807 erlassenen gegentheiligen Verordnung sey ihm durchaus nichts bekannt. Hätte er demnach im sechsten Ausschusse eine entscheidende Stimme, so würde er für unmittelbare Abweisung des Antrags stimmen." (Daß die Frage über Zulässigkeit des Antrags im sechsten Ausschuß einstimmig und in der Kammer mit 26 gegen 2 Stimmen bejaht worden, haben wir bereits gemeldet. Schluß folgt.)

Bamberg, 14. Jan. (N. C.) Sicherm Vernehmen nach sind in dem Bezirke der l. Eisenbahnbausection Lichtenfels nunmehr die baulichen Hindernisse beseitigt, welche bisher der Eröffnung der Bamberg-Lichtenfelser Bahnstrecke entgegenstanden.

Dresden, 10. Jan. (Aachn. Z.) Endlich ist in der Freiberger Duellgeschichte das Urtheil gesprochen worden. Lieutenant v. Wolfersdorf, der den Grafen Dembinski erschoß, büßt mit einem Jahr einem Monat Festung ersten Grades (mit Einsperrung), Rittmeister v. Paczkowski als Secundant mit drei Monat und der Oberlieutenant v Thielau als Zeuge mit einem Monat. Der Secundant v. Brust als solcher einen Monat und als Herausforderer des genannten Rittmeisters zwei Monat, der Zeuge, Akademist Riecken einen Monat. Die Offiziere sind bereits abgeführt, die Akademisten für jetzt wenigstens straffrei, denn v. Brust ist Bergbeamter in Valencia und Riecken studirt in Schemnitz. Jedenfalls kommt nun die ganze Angelegenheit noch vor das Forum der Ständeversammlung.

Hannover, 12. Jan. (H. C.) Wie man hört, ist die Verhandlung mit dem hiesigen Magistrat und Bürgervorstehercollegium über die Abtretung der Polizeiverwaltung beendigt und hat zu dem Ergebniß geführt, das vorauszusehen war: die Stadt hat das wichtigste Recht abgetreten. Ueber die demnächstige Besetzung der dann königlichen Polizeidirection gehen verschiedene Gerüchte. — Der König war sehr krank und ist auch noch nicht hergestellt, aber besser als vor einigen Tagen. Die Einberufung der Stände ist durch diese Krankheit aber nicht aufgehalten worden, vielmehr nur dadurch verzögert, daß die Ministerien mit ihren Vorlagen noch immer im Rückstande sind. Mehrere derselben hat der König während seiner Krankheit unterzeichnet. Man glaubt, daß die Einberufung bis Mitte k. M. erfolgen werde. — Heute feiert ein ausgewählter Kreis von Bewohnern unserer Stadt das Pestalozzifest. Professor Tellkampf, der verdienstvolle Leiter der höheren Bürgerschule, wird über Pestalozzi's Erziehungs- und Unterrichtsmethode reden; Dr. Callin, einer unserer tüchtigsten Pädagogen, über die Lebensverhältnisse des Gefeierten. Die Versammlung wird zahlreich seyn.

Aus Leipzig, 10. Jan., enthält der „Hamburger Correspondent" folgendes Schreiben: In der Buchhandlung von Robert Friese hier ward heute eine kleine Broschüre unter dem Titel: „Ein fliegendes Blatt aus dem Vaterlande, von C. E. Cramer", dem bisherigen Redacteur der unterdrückten „Vaterlandsblätter", ausgegeben. Sie enthält ein markiges Vorwort; eine scharfe Besprechung des Verbots der Vaterlandsblätter, eine höchst interessante Mittheilung über die Auflösung des Landtags in Coburg, (möchte doch unsere Volkskammer, namentlich die Opposition, sich ein Beispiel an der Entschiedenheit ihrer Coburger Collegen nehmen,) die Motion

des badischen Abgeordneten Zittel und einige beißende Bemerkungen unter der Aufschrift: Vermischtes. Der Herausgeber erklärt im Vorwort, die Unterdrückung seines Blattes habe ihn erschüttert, aber nicht muthlos gemacht. „Ich bin nicht gesonnen, stillzuschweigen zu dem, was im Vaterlande geschieht, weil man mir meine beste Waffe zerbrochen hat. Die Pflicht, seine Stimme zu erheben, im Interesse der Freiheit und des Fortschrittes, wird um so heiliger und dringender, je mehr jene Güter gefährdet und angegriffen sind, und ich werde sie erheben, so lange die Gewalt mich nicht völlig unfähig dazu macht. — So bleibt nichts übrig, als auf die so überaus wichtige Waffe eines periodischen Blattes zu verzichten und den Krieg regelloser zu führen. Der Angriff ist schwieriger, minder erfolgreich, gefährlicher und unerfreulicher, aber es muß geschehen. Ich kann die vaterländischen Angelegenheiten fortan nur in Broschüren behandeln. Ob ich damit Theilnahme bei den Freisinnigen finden werde? ich hoffe es. Wenn die Freisinnigen nicht fühlen, daß es in der jetzigen Zeit gilt, Opfer zu bringen, dann wird man bald höhnisch auf die Ruhe Sachsens hinweisen können, behaupten, die Aufregung — als welche man die lebhafte Betheiligung an öffentlichen Angelegenheiten so gern verschreit — sey eine künstliche gewesen, und der Posa wird fehlen, der antworten kann: die Ruhe eines Kirchhofs."

Ulm, 14. Jan. (S. M.) Hiesige Correspondenzartikel in auswärtigen Blättern bringen die Nachricht, daß in diesem Jahre die Zahl der Offiziere bei der Festungsausrüstungscommission vermehrt, ein Theil der in Lüttich bestellten Geschütze schon beigeliefert, ebenso bei andern Gießereien größere Bestellungen gemacht und auch unsere Gießereien in Thätigkeit gesetzt werden sollten. Wie man jedoch hier in gut unterrichteten Kreisen vernimmt, ist von ersterer Nachricht nur so viel wahr, daß die ganze dort angedeutete Vermehrung in einem k. k. österreichischen Zeugwart mit Offiziersrang besteht, der überdieß schon angekommen ist, und daß die andern Nachrichten vor der Hand gänzlich aller Wahrheit ermangeln. Gleiches ist der Fall mit der neuerdings von hier aus vielfach verbreiteten (sämmtlich aus einer Quelle herrührenden) Kunde, als solle der bis jetzt auf dem linken Donauufer in Ausführung begriffene großartige Befestigungsplan auf Veranlassung norddeutscher Staaten wegen seiner großen Kostspieligkeit bedeutende Modificationen erleiden. Er wird, ganz ungehindert von diesen Seiten, ebenso fortgesetzt und hoffentlich ebenso glücklich beendigt werden, wie er begonnen.

Heidelberg, 12. Jan. (S. M.) Das Pestalozzifest wurde heute, wie an vielen Orten, so auch hier (in der Universitätsaula) gefeiert, und zwar durch eine lange Rede und vortrefflich ausgeführte Männergesänge. Die Freunde und Verehrer Pestalozzi's hatte Herr Professor Kortüm durch eine kleine Schrift: Rückblick auf J. H. Pestalozzi, zur Seculafeier, — schon einige Tage vor dem Feste erfreut. Die in der Aula begonnene Feier wurde bei einem fröhlichen Mahle in dem Museum fortgesetzt. Hier wurden wir (der Wirth freilich hatte es auch nicht an sich fehlen lassen) erfreut und ergötzt, ebenso wohl durch herrliche Gesänge, als durch viele geistreiche Toaste, welche sich zur allgemeinen Freude durch körnige Kürze auszeichneten. — Wie wir so eben vernehmen, hat die landständische Commission in Karlsruhe, welcher Zittels Motion über Religionsfreiheit zugewiesen ist, den Abg. Welcker zum Berichterstatter gewählt. Die Commission selbst hat sich sehr günstig für die Sache des Deutschkatholicismus ausgesprochen. Herr Welcker wird seinen Bericht in ganz kurzer Zeit erstatten. — Wegen der in den Urwahlen hier vielfach vorgekommenen strafbaren Umtriebe wird eine Untersuchung angeordnet. Ob dadurch das unter der hiesigen Bürgerschaft eingerissene Zerwürfniß gehoben oder noch vermehrt wird, lassen wir dahingestellt seyn. — Hrn. Scheibels, Candidaten des neukatholischen Predigtamts, Ausweisung aus Kippenheim macht hier großes Aufsehen. Hr. Scheibel ist der Sohn eines hiesigen Bürgers. — Der Curator der Universität, Hr. v. Dahmen, sowohl als der akademische Senat haben unsere Regierung gebeten, Hrn. v. Mohl hierher als Professor zu berufen. Noch ist die Sache nicht entschieden, doch ist die Hoffnung, Hen. Mohl zu erhalten, vorherrschend. — Ein Theil unserer Mitbürger arbeitet darauf hin, daß dem Abgeordneten Welcker, welcher seit längerer Zeit in einem ganz in der Nähe befindlichen, ihm eigenthümlich gehörigen Landhause wohnt, das Ehrenbürgerrecht von Seiten unseres städtischen Gemeindevorstandes verliehen werde. — Durch den Aufruf des Hrn. Hofpredigers Dr. Zimmermann in Darmstadt zur Feier des 18. Februars nächsthin, als dem Todestage des großen Reformators Luther, ist das Project entstanden, an diesem Tage den Grund zu legen zu einem allgemeinen protestantischen Vereine zur Unterstützung der Neukatholiken. Die Sache wird hier um so größere Aufnahme finden, wenn die beiden Veteranen, Hr. geh. Kirchenrath Dr. Paulus und Kirchenrath Dr. Wolf sich in das hier für die Sache sich bildende Comite aufnehmen lassen.

Börsenberichte.

Wien, 13. Jan. 5pCt. Metall. 103. — 4pCt. 102. — 3pCt. 78. — Bankact. 1586. — 250 fl. Loose 121. — 500 fl. Loose 160.

↗ **Berlin**, 14. Jan. Seehandl.-Prämienscheine 86 bez. u. G. Staatsschuldscheine 97 etw. bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114 G. do. Lit. B 107 u. 108 bez. Berlin-Hamb. 107 bez. u. G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 93 B. Rhein. 87 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 99 u. bez. Sächsisch-Schles. 105 bez. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona 107 G. Zaesloje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 195 B. Wien-Gloggnitz 147 B. Mailand-Venedig 127 G. Livorno-Florenz 119 G. Wien-Pesth 106 u. 105 bez. Berbach 105 G. Thüringer 100 a 99 bez. u. B. Fr.-W.-Nordb. 92 à bez. u. G. Potsd.-Magdeb. —. Russ. 4pCt. bei Hope 95 B. do. bei Stieglitz 94 B. Poln. 300 fl. Loose 102 B., 500 fl. 4pCt. Obl. 82 bez. u. B. Kurhess. Loose 37 G. Sardin. Loose 101 B. Badische 35 fl. Loose 21 B.

Die Course der Fonds waren wenig verändert, die der Eisenbahnactien aber fest und von mehreren etwas besser.

≥ **Frankfurt**, 16. Jan. Bei ziemlich belebtem Handel erlitten die Course fast keine Veränderung. Oesterr. und Holländ. Fonds etwas schwächer. Kurhess. und Bad. Loose und alle Eisenbahnactien begehrt.

London, 13. Jan 3pCt. Stocks 94. — 5pCt. Span. 29. — Neue 3pCt. 39. — 3pCt. Port. —. — 2pCt. Holl. 59.

Antwerpen, 14. Jan. Ard. 23 B.

Amsterdam, 14. Jan. 4 Uhr. 2pCt. Integ. 60. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95. — 4pCt. 99. — 3pCt. ditto 91. — Handelm. 162. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23. — do. unbest. Stücke 23. — 3pCt. 40. — do. inl. à 6000 fl. 34. — Coup. 24. Pass. Sch. 6. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kanfen 7. — 3pCt. Port. 61. — Russ. 4pCt. bei Hope 91. — ditto bei Stieglitz 90. — Insc. —. — Certif. 72. — 5pCt. Metall. —. — 2pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2pCt. Integr. 60. Handelm. 162. — Ard. à 510 Pfd. St. 22.

Die gegenseitigen Repressaillemaßregeln, welche nach der einen und nach der andern Seite hin durch Holland und Belgien ergriffen werden, scheinen nicht allein die Bestimmung zu haben, auf den internationalen Handel nachtheilig einzuwirken, sondern sie üben auch auf den hiesigen Fondsmarkt einen ungünstigen Einfluß aus. In allen Sorten unserer inländ. Fonds erschienen einige Verkäufer, in Folge dessen bei dem Mangel an Speculation dieselben alle mehr oder weniger zurückgingen. In Integr. war ziemlich viel Geschäft. In Handelm. brachte heute die zweimonatliche Abrechnung einige Lebendigkeit hervor. Die Course, die sich anfangs zu halten schienen, gingen später gleichfalls zurück und blieben etwa ¼ pCt. niedriger als gestern. Auf die Abrechnung vom 16. März d. J. zahlte man ½ bis 1 pCt. über den emptanten Cnars. Der Passagecours ist auf 162 pCt. festgesetzt. Von ausländ. Fonds ist nichts Besondres zu melden. Von Span. waren Ard. etwas flauer, 3pCt. inländ. preishaltend. Von den übrigen erwähnen wir blos noch Portug., die zu herabgesetzten Coursen angeboten waren.

Verlag: Fürstl. Thuen und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 18.) 18. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 13. Jan. (D. A. Z.) Die Berathungen der evangelischen Conferenz nehmen ihren ungestörten Fortgang. Die Versammlung hat dem Vernehmen nach vier Commissionen gebildet, in deren jeder die abweichenden theologischen Richtungen eine wo möglich gleichmäßige Vertretung finden. Die erste Commission beschäftigt sich mit Erörterung von Maßnahmen und Einrichtungen behufs einer herbeizuführenden Einigung der verschiedenen evangelischen Landeskirchen des deutschen Vaterlandes auf möglichst gleichartigen Grundlagen. Als zweckentsprechende Grundlage dieser Art ist von Seiten einiger Kirchenregimenter schon längst die Organisation eigentlicher Gemeindeverfassungen in den einzelnen Landeskirchen anerkannt worden, mit deren vorläufiger Erörterung die zweite Commission beauftragt ist. Die dritte widmet sich der Vorberathung etwa nothwendiger Einrichtungen in Bezug auf die kirchlichen Erbauungsmittel und Cultusformen, während es endlich die Aufgabe der vierten bildet, etwa wünschenswerthe Modificationen der Kirchenordnung in Erwägung zu ziehen. Von der eigentlichen Symbolfrage, d. h. von einer Berathung über das Fortbestehen oder die Aufhebung oder die Abänderung der vorhandenen Glaubensgrundlehren der evangelischen Kirche, kann bei den Besprechungen der Conferenz eben so wenig die Rede seyn, als von dem derselben vielfach untergeschobenen Anspruch: überhaupt geltende Normen für die evangelischen Landeskirchen aufstellen zu wollen. Vielmehr ist die ganze Bedeutung und der eigentliche Zweck der Versammlung dieser: eine vorläufige Verständigung und einen Ideenaustausch über das herbeizuführen, was der evangelischen Kirche Deutschlands zu ihrer Befestigung und Entwickelung für die Gegenwart noth seyn dürfte; vornehmlich, wie die bis jetzt nur nach der Seite des Kirchenregiments hin organisirte kirchliche Verfassung dergestalt auch nach der Seite der Gemeinde hin organisirt werden könne, daß die einzelnen Landeskirchen sowohl in sich eine regere Theilnahme am kirchlichen Leben entfalten, als auch immer mehr in gemeinsamen, von Abgeordneten nicht blos der Kirchenregimente, sondern auch der Gemeindeverbände selbst abgehaltenen Berathungen (allgemeinen Concilien) sich des Gefühls der Zusammengehörigkeit bewußt werden. Besonders Preußen, Sachsen und Würtemberg sollen auf der Conferenz dem kirchlichen Fortschritt mächtig das Wort reden, so daß sich voraussetzen läßt, die Resultate der Verständigung werden von der Art seyn, daß die evangelischen Landeskirchen Deutschlands alle Ursache haben werden, mit den Maßnahmen, welche jedes einzelne Kirchenregiment im Einverständniß mit den Verabredungen der hier versammelten Abgeordneten seinerseits wieder zur Abhülfe der kirchlichen Bedürfnisse im Lande mit den gesetzlich bestellten Organen der Landeskirche berathen und durchführen wird, zufrieden zu seyn. Was Preußen betrifft, so werden die Gutachten der Conferenz der nächsten Generalsynode zur weitern Prüfung und Berathung vorgelegt werden. Bei dieser rein consultativen und noch dazu auf bestimmte Berathungsgegenstände — welche die Glaubenssubstanz und die Glaubensnormen der Kirche ausdrücklich nicht berühren sollen — beschränkten Stellung haben die Abgeordneten denn auch die Zuschrift der Hallenser Kirchenvorsteher der Natur der Sache nach als außer ihrer Competenz liegend unberücksichtigt lassen müssen. — Dem Vernehmen nach wird noch dieser Tage das zweite Garderegiment der Residenz nach Frankfurt versetzt werden, von wo die Besatzung bereits nach der Provinz Preußen zu marschiren im Begriff seyn soll. Auch hört man, daß in Potsdam Militär und Wachen verdoppelt seyn sollen. Ob diese Maßregeln mit der Thornschen militärischen Fürsorge im Zusammenhange stehen, wissen wir nicht zu sagen. — Die Pestalozzistiftung, welche im vorigen Jahre Platz griff, hat den Aufruf zu ihrer Förderung in 12,000 Exemplaren über das ganze deutsche Vaterland verbreitet. Diese Stiftung beabsichtigt, wie bekannt, nach Pestalozzi's Grundsätzen und Absichten eine landwirthschaftliche Armenversorgungsanstalt als Musteranstalt für Waisenerziehung zu errichten. Die Minister des Innern und des Cultus haben, wie man aus guter Quelle hört, die Zwecke des Vereins ehrend anerkannt und der Minister v. Nagler eine Portofreiheit für die Correspondenz desselben bewilligt. Auch hat die Regierung die Sammlungen in den Provinzen begünstigt und es sind schon von allen Ständen namhafte Summen dazu gezeichnet. Besonders betheiligen sich an dieser Stiftung die Lehrer mit Beiträgen, welche unser Diesterweg von 1 Sgr. an gern entgegennimmt. Aus Schlesien, Sachsen und der Mark wurden dem Leiter Grund und Boden zur Verwirklichung der Stiftung unentgeltlich angeboten. Auch am Rheine haben drei Schwestern durch Herausgabe ihrer Gedichte zu diesem Zwecke zu wirken gesucht.

Aus Königsberg, 11. Jan., schreibt die „Zeitung für Preußen": Nach einer zuverlässigen Nachricht können wir die erfreuliche Hoffnung hegen, daß die über eine bevorstehende kirchliche Separation herrschenden Gerüchte zu den unbegründeten gehören. Es ermangelt der Bestätigung, daß der Prediger Detroit in Uebereinstimmung mit dem französisch-reformirten Kirchenconsistorio und einem beträchtlichen Theile der Mitglieder jener Kirchengesellschaft sich theilweise von den Glaubenslehrsätzen und Bekenntnissen der französisch-reformirten Kirche losgesagt und somit aus dieser ausgeschieden wäre. Vielmehr soll Hr. Detroit die seinen Aeußerungen gegebene Deutung für eine irrthümliche erklärt und sich in die Anordnungen der vorgesetzten Behörde gefügt haben. Auch läßt sich wohl von den einsichtsvollen Mitgliedern jener Gemeinde voraussetzen, daß sie nicht das theuere Erbe ihrer Väter so übereilt aufgeben und, abgesehen von dem Verluste des Kirchenvermögens statt der Rechte einer anerkannten Kirchengesellschaft das noch zweifelhafte Recht einer geduldeten Secte wählen werden. Es wird, insofern es nicht schon geschehen ist, die Erregtheit ihrer Gemüther besonnener Ueberlegung Platz machen und sie werden sich auf die Frage eine richtige Antwort geben: ob denn wirklich Veranlassung besteht, den gewissen Besitz für einen mindestens ungewissen Erfolg aufzugeben, namentlich ob wirklich schon irgend welcher Glaubenszwang gegen sie geübt ist und ob nicht vielmehr Jedem unter ihnen völlig freigestellt gewesen, seinen Glauben so zu fassen, wie er sich mit seinem Gewissen und seinem Streben nach wahrer Glückseligkeit vereinen läßt. Der Ausgang dieser Krisis scheint uns daher nicht zweifelhaft zu seyn. Aber auch die andere nach den umlaufenden Gerüchten sich bildende Secte wird nach unserm Dafürhalten entweder nicht zur förmlichen Vereinigung gelangen oder doch nur von sehr kurzem Bestande, jedenfalls nur eine sehr vereinzelt dastehende seyn. Die Elemente sind zu verschiedenartig und die bezweckte Constitution zu utopisch, als daß sich mehr als ein den Keim der Auflösung in sich tragendes Chaos bilden könnte. Es hat sich dieß gleich bei dem ersten Vereinsversuche offenbart. Hr. Dr. Rupp mit seiner phantastischen Verkörperung der christlichen Liebe und seinem evangelisch-religiösen Gemüthe kann sich nimmer mit jenem unter vagem Kosmopolitismus sich verschleiernden Egoismus und den religiös-politischen Tendenzen der Mehrzahl der Dissidenten verbrüdern. Auch dürfte die Hoffnung eine irrige seyn, eine solche Religionsgesellschaft vom Staate genehmigt zu sehen, und wenn so die auf ihre Bildung gerichteten Bestrebungen auch nichts weniger als von erheblichen Folgen seyn können, so sind dieselben doch wahrhaft zu beklagen, schon um des verderblichen Irrthums willen,

in welchem wir die Betheiligten befangen sehen, da sie ihre Zeit und Kräfte nützlicher verwenden könnten.

München, 10. Jan. (Schluß der im Hauptblatt abgebrochenen Verhandlungen.) Der Antrag des Herrn Reichsraths Fürsten v. Wrede wegen Verletzung der Verfassung durch die Verordnung vom 11. November 1845 über den Biertax und deßfallsiger Versetzung des Herrn Ministers v. Abel in Anklagestand lautet im Eingange: „Nicht genug, daß schon im Jahre 1844 das Ministerium des Innern die Biertaxe in dem Hofbräuhause zu München unter den Tarif herabsetzte, hat sich dasselbe in der jüngsten Zeit auch noch erlaubt, mit Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen der allgemeinen Verordnung vom 25. April 1811 und 18. Mai 1812, unterm 11. November 1845 einseitig eine Verfügung dahin zu erlassen, daß allenthalben Bier von geringerer Qualität gebraut und unter dem Tarife gegeben werden dürfe. Durch diese beiden Erlasse ist eine unzweifelhafte Verletzung der Verfassung gegeben, die sich der Minister des Innern, Herr v. Abel, hat zu Schulden kommen lassen, der deßhalb, nach meiner innersten Ueberzeugung zur Verantwortung zu ziehen, vielmehr in Anklagestand zu versetzen ist. Zur Begründung dieses meines Antrags wird genügen, darzuthun: A. daß die allgemeine Verordnung vom 25 April 1811 „die künftige Regulirung des Biersatzes im Königreich Bayern und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen, sowohl unter sich, als zu dem Publikum betreffend" wirklich als Gesetz erscheint, B. und daß von Seite des Ministeriums des Innern durch die einseitig erlassene Verordnung vom 11. November 1845: „das Biersudwesen und den Biersatz im Sudjahre 18¼ betreffend" dem ad A. erwähnten Gesetze zuwider gehandelt, beziehungsweise verfügt worden ist. Nachem der Antrag diese beiden Punkte zu begründen gesucht, schließt er mit den Worten: aus allem dem geht unwiderlegbar hervor, daß das Ministerium des Innern und beziehungsweise der allein verantwortliche Minister Herr v. Abel 1) durch die einseitige Herabsetzung des Bierpreises in dem Hofbräuhause zu München im Jahre 1844 den budgetmäßigen Betrag der den Staatseinnahmen gesetzlich zugewiesenen Rente aus einem Staatsgute verringert; 2) durch die Verordnung vom 11. November 1845, „das Biersudwesen betr." nicht nur a) das deßfallsige Gesetz vom 25. April 1811 einseitig abgeändert hat; sondern auch b) die budgetmäßig veranschlagte Einnahme aus den Aufschlagsgefällen von 5,290,000 fl. um 1,653 125 fl. verkürzt, und hiermit c) die der Schuldentilgungsanstalt an diesen Gefällen zugewiesene Summe von 4,522,668 fl. wenigstens auf 3,636.875 fl. reducirt, und sonach d) nicht nur das dem Centralfonds zufallende budgetmäßige surplus von 77,332 fl. diesem Fonds entzieht, sondern e) demselben im Gegentheile eine neue Last von 885,793 fl. aufwälzt, weil der Centralfonds diesen Ausfall der Schuldentilgungsanstalt gesetzlich vergüten muß. Wegen der hierdurch offenbar begangenen Verletzungen der Verfassung, und zwar der Bestimmungen des Tit. VII. §§. 2, 3, 4, 10 und 13 halte ich mich verpflichtet, in Gemäßheit der §§. 20 und 21 loc. cit. an die hohe Kammer der Reichsräthe den Antrag hiermit zubringen: „Es sey gegen den Minister des Innern förmliche Anklage wegen vorsätzlicher Verfassungsverletzung zu stellen und sofort nach §. 6 Tit. X. der Verfassungsurkunde zu verfahren" — Der Antrag des Reichsraths Fürsten v. Wrede wegen Verletzung der Verfassung durch die Verordnung vom 11. November 1845 über den Getreidehandel und deßfallige Versetzung des Herrn Ministers v. Abel in Anklagestand lautet im Eingange: Hohe Kammer der Reichsräthe! Die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 11. November 1845 „den Getreidehandel betreffend" beschränkt nicht nur diesen gesetzlich freigegebenen Handel nach außen und im Innern, sondern setzt auch noch überdieß für beiderlei Uebertretungen Confiscationsstrafen fest, was den klaren Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 2 und Tit. VIII. §. 6 widerstreitet. Es liegt demnach unzweifelhaft nicht nur eine Verletzung, sondern sogar eine Abänderung der Verfassung vor, deren Verantwortung den Minister des Innern, Herrn von Abel, trifft und der deßhalb in Anklagestand zu versetzen ist.

Es heißt es im Contexte: Diese vorsätzliche Verfassungs- kann auch durch eine vorgebliche Dringendheit der entschuldigt werden, einmal nicht, weil zur Zeit des fraglichen Erlasses die Eröffnung der Ständeversammlung bereits vor der Thüre war und daher noch Zeit und Gelegenheit gewesen wäre, den Beirath und die Zustimmung der Stände vorher zu erholen, um so mehr, als die Preise bereits wieder zu weichen anfingen, und zum andern nicht, weil die Verfassungsurkunde im Tit. VII. §. 7 u. 8 speciell bezeichnet hat, in welchen außerordentlichen Fällen die Staatsregierung einseitig provisorische Anordnungen treffen darf, hierunter aber die Befugniß zur Abänderung bestehender Gesetze, welche die Freiheit der Person und das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffen, wegen Steigerung der Getreidepreise nicht aufzufinden ist. Aber nicht nur eine einseitige Aufhebung bestehender Gesetze, sondern sogar auch eine Abänderung der Grundbestimmungen der Verfassungsurkunde liegt in der Verordnung vom 11. November 1845, „den Getreidehandel betreffend", welche Abänderung durch die verfügten Confiscationsstrafen gegeben ist. Wem die Verhältnisse, unter denen im praktischen Leben der Getreidehandel, und die Art, in der er getrieben wird, nicht ganz fremd sind, der wird wissen und zugeben, daß bei den Händlern von Profession bei jeder Lieferung, wenn nicht ihr ganzes Vermögen, doch gewiß der größte Theil desselben auf dem Spiele steht, das heißt, daß der Werth der Quantität des Getreides, das sie kaufen oder verkaufen, dem Betrage ihres Vermögens gleichkommt, und daß auch bei dem Landmanne, wenigstens bei dem Kleinbegüterten, nicht selten aus dem Erlöse seiner Ladung Getreides, die er zum Verkaufe bringt, alle baaren Ausgaben an Steuern, Umlagen Capitalszinsen ꝛc. für das ganze Jahr bestritten werden müssen, da er keine andere Geldeinnahme hat. So richtig dieses ist, so gewiß muß auch folgerecht seyn, daß durch die Confiscation des Getreides oder Kaufpreises den einen ihr ganzes Vermögen und den andern ein großer Theil dieses Vermögens oder doch ihre volle und einzige Rente für das ganze Jahr abgenommen wird, was nach der gedachten Verordnung §. 6 sogar wegen der unbedeutendsten Uebertretung, wie z. B. das Vorbieten des Getreides auf der Schranne ꝛc. zu erfolgen hat. Halten wir hiermit den §. 6 Tit. VIII. der Verfassungsurkunde zusammen, welcher lautet: „die Vermögensconfiscation hat in keinem Fall, den der Desertion ausgenommen, statt" —, so wird Niemand mehr in Abrede stellen wollen, daß durch die fragliche Ministerialverordnung vom 11. November 1845 diese Grundbestimmung der Verfassung ganz umgangen, ja gerade derselben entgegen verfügt worden ist; daß daher offenbar das Ministerium des Innern sich eine Abänderung in den Grundbestimmungen der Verfassungsurkunde zu Schulden kommen ließ, wie sie nach Tit. X. § 7 daselbst nur mit Zustimmung der Stände, und dann nur, wenn drei Viertheile der Mitglieder anwesend sind und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen besteht, geschehen kann und darf. — Beide Anträge wurden von der hohen Kammer für zulässig erkannt und an den dritten Ausschuß überwiesen.

☆ **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 16. Jan. Die „Frankfurter O.-P.-A.-Z." sowie unsere hessische Landeszeitung bringen seit einiger Zeit eine Reihe von Artikeln über den Zollverein und über einige der gerade obschwebenden, für unsere Nationalindustrie höchst wichtigen Fragen, welche, von der genauesten Sachkenntniß zeugend und unverkennbar von einem unserer bedeutendsten Staatswirthe herrührend, das größte Interesse erregen und wesentlich dazu beitragen müssen, vielfache schiefe Urtheile zu berichtigen. Es ist nicht anders als verdientermaßen, wenn Hr. List dabei gezüchtigt wird. Das literarische Auftreten dieses Mannes ist ein interessanter Beweis dafür, daß Charlatanerie immer der großen Menge eine Zeitlang imponirt. Den bekannten trivialen Satz, daß von kosmopolitischem Gesichtspunkte aus nur Handelsfreiheit das richtige System seyn kann, von national-ökonomischem aus aber Schutzzölle oft ein nothwendiges Uebel sind, aufgreifend, behauptet Hr. List dreist, eine große Entdeckung gemacht zu haben. Wenn derselbe dabei seine Vorgänger ignorirte, so könnte dieß hingehen, da dergleichen tagtäglich geschieht. Wenn er aber den deutschen Fachgelehrten bramarbasirend Unkunde vorwirft, so hätte dieß längst eine so ernste Zurechtweisung verdient, wie er sie eben erfährt. — Man ist nun sehr begierig zu vernehmen, was Hr. List auf Thatsachen und wissenschaftliche Grundsätze (denn nur in solcher

Rüstung darf man einem so bedeutenden Gegner sich entgegenstellen) gestützt, antworten wird. Sollte Hr. List sich wirklich zu einer Antwort anschicken, so wäre es sehr interessant, auch eine Erklärung desselben über eine starke Stelle in dem Werke eines einheimischen Gelehrten, des Dr. Schmitthenner, (in dessen Staatsrecht S. 365) zu vernehmen, die also lautet: „Es ist Buch V. §. 483 bestimmt ein Princip der äußern Staatswirthschaft aufgestellt, welches einige Jahre später Dr. List unter dem Namen des nationalen Systems für seine wichtige Entdeckung ausgegeben hat. Diesen Anspruch auf Entdeckung einer längst bekannten, nur in der Theorie nicht allgemein anerkannten Sache kann man solchen mit der Geschichte der Wissenschaft unbekannten Leuten gönnen." Wenn aber Hr List den deutschen Gelehrten vorwirft, daß sie nichts davon gewußt und bisher einem Ideale gehuldigt hätten, so muß der Verfasser die Priorität bestimmt in Anspruch nehmen, damit er nicht später den Schein auf sich lade, als stehle er sein Eigenthum. Für einen Druten müßte es gleich interessant seyn, diese Erklärung des Dr. Schmitthenner als eine Anmaßung nachgewiesen oder an Dr. List das Sprichwort bestätigt zu sehen:

„Der Krug geht so lang zum Bach,
Bis er bricht Hals oder Krag."

Vom Rhein, 13. Jan. (N. C.) Der Zweck der russischen Reise, in so fern er auf die Ausgleichung der zwischen der römischen Curie und der griechischen Kirche bestehenden Differenzen gerichtet war, ist nach allen Nachrichten erfüllt worden. Katholische Journale, wie die „Augsb. Postztg." stimmen in dieser Hinsicht mit den Aufschlüssen überein, die uns auf politischem Wege zukommen. Da es sich in dieser Angelegenheit nicht um Beseitigung zu Recht beständiger Institutionen und Einrichtungen handele, sondern um Unterdrückung von Gewaltthätigkeiten auf griechischer und um Unterlassung politischer Einmischungen auf katholischer Seite, so läßt sich voraussehen, daß von keinen specielleren Punctationen die Rede seyn kann, bevor die Zustände im allgemeinen gemildert und namentlich der griechischen Geistlichkeit eine Haltung zur Pflicht gemacht worden ist, die als die Basis für die Handlungsweise der griechischen Synode zu St. Petersburg angesehen werden kann. Was würden Beschlüsse und Befehle der letzteren helfen, wenn der empfängliche Geist für dieselben fehlt und in der Hauptsache „Gott hoch und der Czar weit ist?" Der empfängliche Geist in Rußland besteht zwar zunächst nur im Zwange, aber es ist anzunehmen, daß derselbe seine Wirkung auch in dieser Frage nicht verfehlen wird, da die griechische Kirche lediglich aus äußeren Gebräuchen besteht. Nach den auf solchem Wege eingetretenen Schritten dürfte dann ein Concordat folgen, das, wie auch der zweite Zweck der kaiserlichen Reise ausgefallen ist (und er ist bekanntlich nicht erreicht worden), um so sicherer zu erwarten steht, als es bekannt ist, daß der Kaiser von Rußland Bürge seines Wortes ist, und als die Zustände in Polen und die Unternehmung, die namentlich von der Pariser katholisch-politischen Propaganda, an deren Spitze der Fürst Czartoryski steht, ausgehen, dringend zu einer Beschwichtigung der katholischen Kirche rathen, die nur dann auf das Gesetz verweisen kann, wenn man sie selbst nicht aus revolutionärem Gesichtspunkte behandelt. Hinsichtlich bekannter Zeitungsberichte sind, wie wir glauben versichern zu können, binnen kurzem officielle Widerlegungen zu erwarten, eine Thatsache, die in so fern von Bedeutung erscheint, als sie einen Maßstab gibt für die öffentliche Meinung, der auch Rußland Zugeständnisse machen muß. — Was nun die mehrbesprochene Vermählung angeht, so ist sie, wie gesagt, gänzlich gescheitert. Oesterreich glaubt in der Lage zu seyn, dem deutschen Interesse auch nicht durch eine in so fern rein persönliche Frage, als die Zukunft der Staaten schwerlich noch von den Familienbeziehungen der Fürsten abhängig gemacht werden wird, nahe treten zu dürfen. Aus diesem Gesichtspunkte und wenn man bedenkt, daß die Reise des russischen Kaisers nach Rom mit ihren Folgen als ein Sieg der österreichischen Politik zu betrachten ist — einer Politik, die stets versöhnlich handelt, ohne sich irgendwie etwas zu vergeben — aus diesem Gesichtspunkte kann man sich des Geschehenen im Ernste erfreuen. Es beweiset, daß der Patriotismus und die Nationalität im Rathe des österreichischen Fürstenhauses den ersten Platz behaupten.

Schweiz

Bern, 14. Jan. (N. Z. Z.) Die Verhandlungen des Gr. Raths kamen gestern noch nicht zum Schluß. Zu bemerken ist, daß Hr. v. Tavel in seiner Rede nicht so weit ging, als aus seinen Worten an die Deputirten des Volksvereins geschlossen wurde. Er stimmte zunächst nur dafür, daß die Frage, ob die Verfassung zu revidiren sey, dem Volk in den Urversammlungen vorgelegt werde; in Bezug auf den Verfassungsrath sprach er sich noch nicht bestimmt aus. Das Resultat der Verhandlungen wird wesentlich davon abhängen, ob Hr. v. Tavel sich am Ende dem Antrag des Obergerichtspräsidenten Funk, daß auch die Frage über den Verfassungsrath dem Volk vorgelegt werde, anschließt. Die gegen die Deputirten des Volksvereins erhobene Verdächtigung, als wären sie drohend aufgetreten, wies Hr. Tavel mit den Worten zurück: „sie hätten mit vielem Anstand dringende Gründe für einen Verfassungsrath angebracht." *) Großes Aufsehen machte in der Abendsitzung die Rede des Hrn. Ochsenbein. In einem fast anderthalbstündigen Vortrag beleuchtete er die Fragen über Verfassungsrevision und Verfassungsrath nach allen Richtungen hin mit ungemein vieler Schärfe und Kraft. Dabei war die Rede so vernehmlich gesprochen, daß man im Gedränge der Tribüne, wo man sonst nur Bruchstücke hörte, fast Wort für Wort folgen konnte; freilich herrschte tiefe Stille; der Eindruck war durchaus der: daß die entschieden liberale Partei ihren Redner gefunden, der ihr bis dahin im Großen Rathe gefehlt hatte; selbst Hr. Blösch, der für den gewandtesten Redner gilt, wurde für dießmal wenigstens verdunkelt. In seinem Schlußworte erinnerte Hr. Ochsenbein an das Benehmen der alten Regierung, die dem Verlangen des Volkes nach einem Verfassungsrath nachgab, weil sie, wie es ausdrücklich in ihrer Proclamation hieß, das nöthige Vertrauen nicht mehr besäße. Ob die jetzigen Regenten hinter der alten Aristokratie zurückbleiben wollten, indem sie das Verfassungswerk zu Händen nähmen, ohne das nöthige Vertrauen zu besitzen? — Heute Morgen um halb 12 Uhr noch keine Abstimmung.

Waadt. Bei den Gemeindewahlen hat nach dem „Nouv. Vaud." die herrschende Partei in weitaus den meisten Gemeinden einen vollständigen Sieg davon getragen. Nur in vier Gemeinden, Yverdon, La Sarraz, Echallens und Pomy, sind die Conservativen Meister geworden. In Lausanne gehört die große Mehrzahl der Gemeinderäthe der herrschenden Partei an. So siegte diese in den Städten Vevey, Morges, Nyon, Payerne u. s. w.

Gallizien.

Von der böhmischen Grenze, 12. Jan. (Frk. M.) Auf mündlichem Wege erhalten wir so eben die Mittheilung, daß in der letzten Zeit neuerdings eine große Anzahl Verhaftungen in Gallizien vorgenommen worden sind, welche, wie man allgemein glaubt, mit einer großen panslavischen Verschwörung, die ihren Hauptsitz in preußisch- und russisch-Polen hat, in Verbindung steht. Auch sollen Truppenverstärkungen dahin beordert worden seyn. Gewiß ist, daß umfassende militärische Vorkehrungen getroffen worden sind. Ob mehrfache in der letzten Zeit auch in Böhmen vorgekommene Verhaftungen mit jenem Complotte ebenfalls in Verbindung stehen, wage ich nicht zu behaupten.

Rußland.

Odessa, 2. Jan. (B. N.) Wir haben hier Nachrichten aus Taganrog von 6 Tagen, nach welchen sich im Daghestan irgend etwas Unerwartetes ereignet haben müßte. Gerüchte aller Art durchkreuzen sich, nach welchen die Russen eine Niederlage erlitten haben sollen. Gewiß ist, daß der Generalgouverneur Graf Woronzow eiligst nach dem Kriegsschauplatze abreiste. Mehrere Generäle sind nach St. Petersburg zu einem Kriegsrath beschieden, der nach der Rückkunft des Kaisers abgehalten werden soll.

*) Auch die Unterredung der Deputation mit Hrn. v. Tavel war einlässlicher, als ich Ihnen gestern berichtete; nur schien keine Meinungsverschiedenheit zu herrschen.

Benachrichtigungen.

Dampf- Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Vom 1. November 1845 an fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Cöln** und **Düsseldorf** . . . . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an den letzten Eisenbahnzug von Cöln nach Aachen

Von **Mainz** nach **Arnheim** und **Rotterdam**
Jeden *Sonntag, Dienstag, Mittwoch* u. *Freitag* um **6** Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **London** . . . . . Jeden *Sonntag* u. *Mittwoch* um **6** Uhr Morgens
durch Anschluss an die englischen Dampfschiffe der

GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
im Anschluss an den ersten Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strassburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt:
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, Herrn **Aug. Schönling**,
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg. [2050]

100 Frankfurter Lotterie.
Haupttreffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, **15,000** u. s. f. Ziehung 3r Classe den 21. Januar a. c. Hierzu sind ganze Loose à fl. 44, ½ à fl. 22, ¼ à fl. 11, ⅛ à fl. 5. 30 kr. gegen Einsendung des Betrags zu haben bei
Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A
[2067] XXI in Frankfurt a. M.

[1933] **Kurf. Hess. Lotterie.**
Gewinne: Thlr. **30,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000,** 14mal **1000, 1200,** 19mal **500** &c.
Ziehung 1r Klasse am 26. Jan. 1846.
Ganze Loose zu Thlr. 2, halbe zu Thlr. 1 und viertel zu 53 kr. sind zu haben bei
H. C. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2111] In Folge der §. 2 und 5 des Hundesteuergesetzes vom 9. Juli 1839 werden alle Diejenigen, welche Hunde besitzen oder unterlassen haben, vor dem Ablauf dortigen Jahres deren Abschaffung dahier anzuzeigen (§. 4 des allg. Gesetzes) aufgefordert, die Hundetaxe mit 3 fl. bis zum 15. Januar l. J. an den Advokator Paul Seyfried (Langestraße Nr. B. Nr. 105a) je gewiß zu entrichten, als sie unsanften von dem Fiscal von den Säumigen auf ihre Kosten beigetrieben werden soll.

Auch haben Diejenigen, welche sich im Laufe des Jahres Hunde anschaffen, hiervon binnen acht Tagen dem benannten Advokator Anzeige zu machen und die Taxe zu bezahlen, widrigenfalls sie neben nachträglich zu entrichtender Taxe in eine Geldstrafe von 15 fl. verfallen.

Frankfurt, den 9. Januar 1846.

Polizei-Amt.

[2120] Edictalladung.

das Schuldenwesen des Johannes Heinz II und dessen Ehefrau Anna Marie geborne Kerel von Oellingen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 5. Februar 1846, um 8 Uhr Morgens,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 22. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

[2123] Edictalladung.

Catharina Zöller, geb. den 21. März 1774, und Andreas Zöller, geb. den 31. December 1775, beide von Wehrheim, seit längeren Jahren unbekannt wo? abwesend, oder deren Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfange des den Ersteren anerfallenen und gerichtlich deponirten Vermögens von 54 fl. 2 kr. binnen

3 Monaten

von heute an gerechnet selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls Dieselben für todt gehalten und ihr Vermögen ihren darum nachsuchenden nächsten Erben nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 eigenthümlich übertassen werden wird.

Usingen, den 9. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Spieß.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 17. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅞
„	ditto ditto	4	—	101⅞
„	ditto ditto	3	—	77⅓
„	Bank-Actien		1936	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122⅛
„	fl. 500 „ ditto		—	161¾
„	Rothmann. Obligat.	4	100⅓	—
„	ditto ditto	4⅓	—	101¾
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98⅛	—
„	Prämienscheine		—	86
Baiern	Obligationen	3½	100⅓	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d.a.Z		—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾
„	fl. 25 ditto		—	33¼
„	Obligationen	3½	—	96⅓
„	ditto	4	—	101¼
Nassau	Obligat. fl. Rothsch.	3½	—	96⅝
„	fl. 25 Loose		—	28⅛
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	95¾
Baden	Obligationen v. 1842	3⅛	—	96¼
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62¾
„	fl. 35 Loose		37⅞	37⅛
Frankfurt	Obligationen	3½	99⅝	—
„	ditto	3	93¼	—
„	Taunusbahnactien		379⅓	379
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	60	59⅞
„	Holländische	4	95	—
„	Syndicats	3½	90⅞	—
Spanien	Innere Schuld	3	33⅝	33⅛
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28⅛	28¼
Portugal	Consols Lst. à 6. 12	3	—	59¾
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		101¾	—
„	Obligationen de 3. 500	4	—	82⅛
Russland	im R. 6. 2. b. Gran. et C.	4	—	90¼
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	89

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	46
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	36
20 Francsstücke	9	27
Engl. Souvereins	11	55

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43⅓
Preuss. Thaler	1	44⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering a mittelb.	24	12

Diverse Actien a. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	36⅞	36⅝
Sardinische Loose	—	37⅜
Cöln-Aachen	89	—
Bayer. Bankactien	720	—
Ludwigsh.-Berbach	106	105⅝
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	92⅞	92⅜

Wechsel-Cours.

Den 17. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	98⅝
ditto 2 M.	97⅞	—
Augsburg 2 S.	119⅞	119⅜
ditto 2 M.	—	—
Berlin 2 S.	—	104⅞
ditto 2 M.	—	—
Bremen 2 S.	—	97¾
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	88	—
ditto 2 M.	87⅜	—
Leipzig 2 S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅝	—
ditto 2 M.	119⅛	—
Lyon k.S.	93⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅛
ditto 2 M.	—	—
Paris 2 S.	94	93¾
ditto 2 M.	93	92¾
Wien 20 kr. 2 S.	120⅜	—
ditto 2 M.	119⅜	—
Disconto	4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28⅛; do. inl. 33⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379½; Ludw.-Bexb. 105½-⅝; F.-W.-Nordb. 92¼ G.

Extrabeilage

zu № 18 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 18. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 9. Jan. (A. Z.) Der hiesige Stadtrath hat neuerdings eine Erweiterung seines Wirkungskreises erhalten. Kraft einer allerhöchsten Entschließung, welche vor kurzem durch einen Erlaß der niederösterreichischen Landesregierung veröffentlicht wurde, ist demselben, wie es betreffs der Geschäfte der Einschreibung und der Aushebung zum Wehrdienst schon früher in dieser Hauptstadt geschehen ist, nun auch die bisher gedachter Landesregierung zugestandene Verhandlung und Leitung der Mannschaftsbeherbergungs- und Verlegungsangelegenheiten, sowie der Vorspanns- und Unterverpachtungsgeschäfte übertragen und demzufolge die Amtswirksamkeit der hierortigen Stadthauptmannschaft vom 1. l. M. an aufgehoben worden. — Der Erfinder der Buchstabensetzmaschine, Hr. E. k. Tschulik, hat am letztverflossenen Christabend eine überraschende Bescheerung von jenseits des atlantischen Oceans und damit zugleich einen lautsprechenden und klingenden Beweis von der geographischen Verbreitung der „Allg. Zeitung" erhalten. Ein 30 Meilen von hier angesessener Handelsfreund eines Hauses in einer der größten nordamerikanischen Seestädte überbrachte ihm am gedachten Tage ein schriftliches Angebot von 50,000 Dollars für ein praktisch vollkommen brauchbares Exemplar seiner Maschine! Der Erfinder wird eingeladen, sich im kommenden Frühjahr zu einer im Schreiben angegebenen Zeit mit seinem Instrument in London einzufinden, woselbst er nach abgelegter Probe die Hälfte der genannten Summe baar, und die andere Hälfte in 5jährigen, vollkommen gewährleisteten Raten erhalten würde. Motivirt wird die Größe dieser Anbotssumme durch die übergroße Menge der in den Vereinten Staaten erscheinenden Zeitungen wie durch die Höhe des dortigen Setzerlohns und die Stümperhaftigkeit des größten Theils der dortigen Setzer. — In der hiesigen ärztlichen Welt hat die von dem Arzt in der hiesigen Ingenieurakademie, Dr. Lackner, bewirkte Wiederherstellung eines Zöglings derselben, des Prinzen Gustav v. Sachsen-Weimar, wie es heißt, nicht geringes Aufsehen erregt. Der Prinz, ein Sohn des holländischen Generallieutenants, Herzogs Bernhard v. Sachsen-Weimar, und Neffe der verwittweten Königin von England, war von einem äußerst gefährlichen Halsübel befallen und bereits als rettungslos aufgegeben gewesen.

Königsberg, 12. Jan. Unsere Kriegs- und Friedens-Zeitung enthält Folgendes:

„Ich wußte, daß sich hier eine neue Gemeinde zu bilden im Begriff sey und daß sie mich zu ihrem Prediger wünsche. Ehe ich mich entschloß, ihr anzugehören, mußte ich wissen, ob es ihr mit dem Gesetze Jesu Ernst sey, ob sie nach dem Willen Gottes, der die Liebe ist, zu lieben entschlossen sey, ob sie, wie es Jesus von den Seinen fordert, eine Gemeine von Brüdern zu bilden Lust und Kraft besitze. Denn rein, das hatte ich mir vor allem vorgesetzt, rein und frei von jeder fremdartigen Beimischung von Leidenschaft und Selbstsucht sollte das neue Werk seyn, dem ich mich zuwenden würde. So fragte ich die Versammelten, ob das Bekenntniß der ewigen Liebe aus der Tiefe ihres Herzens komme, ob es ihnen nicht ein todter Buchstabe bleiben werde, sondern durch sie zur That und Wahrheit werden solle? ob sie in dieser neuen Gemeine nichts wollten, als die ewige Wahrheit von der Liebe Gottes? „Brüder nennen sich Ihr. Wollt ihr Brüder seyn? Wollt ihr das dadurch bezeugen, daß ihr euch begrüßt, wie Brüder sich begrüßen?" — Vor fast hundert Jahren hatte Lessing es ausgesprochen, daß die damalige Brüdergemeinde den ersten Versuch gemacht, den Streit um Lehren aufzugeben und den durch Jesus uns offenbar gewordenen Willen Gottes zu thun. — Die neue Gemeinde soll eine Brüdergemeine des 18 Jahrhunderts werden: das war mein Gedanke. Ich irre mich vielleicht, wenn ich dem 19. Jahrhundert so viel sittlich-religiöse Kraft zutraue, als der Deutsche, nach der Stiftung der damaligen, nun lange entarteten Brüdergemeine zu schließen, zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch besaß; ich irre mich vielleicht auch darin, daß der Entschluß, einander als Brüder zu begrüßen, für den Augenblick der natürlichste Beweis für den Ernst christlicher Gesinnung sey. Dieser Irrthum macht es mir vielleicht unmöglich, so zu wirken, wie ich im Dienst des ewigen Gottes zum Segen meiner Brüder so gern gewirkt haben würde; aber darin wird mir Freund und Feind Recht geben, daß die reine, brüderliche Liebe, die ich bekannt und bezeugt wünschte, das Eine ist, wovon Heil und Frieden des Menschen abhängt, das Eine, was uns vor Allem noth thut. Königsberg, den 10. Januar 1846. Julius Rapp."

In **Marienwerder** war am 9. Jan. das Gerücht verbreitet, daß die Stadt Strasburg durch eine große Feuersbrunst zerstört worden sey; man hoffte indeß noch, es werde sich nicht bestätigen.

München, 13. Jan. Ein gestern erschienenes Regierungsblatt bringt eine „Bekanntmachung des allgemeinen Verwaltungsausschusses des bayerischen Kölner Dombauvereins," welcher zufolge die reine Einnahme von 1844, das ist die nach Abzug aller Ausgaben auf Regie, Postporto, Nachlässe von den Kreisausschüssen an die Centralkasse des Vereins abgelieferten Beiträge auf 24,540 fl. 58½ kr. sich berechnen. Mit dem Activrest vom Jahr 1843 (5188 fl. 41 kr.) ist der Stand der Hauptkasse 29,729 fl. 39½ kr., von denen an die Baukasse 28,000 fl abgeliefert werden. Ferner enthält das Regierungsblatt eine „Bekanntmachung, den Vermögensstand des Militärwittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungsfonds für das Jahr 18½ betr.", woraus hervorgeht, daß der erste 3,265,466 fl., der zweite 1,662,814 fl., und der dritte 101,801 fl. im Vermögen besitzt. — Als Beweis des immer regen Wohlthätigkeitssinns der hiesigen Einwohner kann gelten, daß am jüngsten Weihnachtstag bei den in sämmtlichen Kirchen vorgenommenen Sammlungen freiwilliger Beiträge zum Ankauf von Brennmaterialen für die hiesigen Armen die Summe von 1487 fl. 22 kr. 2 pf. an die Kasse des Armenfonds abgeliefert wurde. Die Sammlung in der Pfarrkirche zu U. L. Frau ertrug 253 fl., die in der protestantischen Pfarrkirche 208 und die im anglicanischen Kirchenverein 120.

Aus der Pfalz, 12 Jan. (A. Abdz.) Ich beeile mich, Ihnen die Nachricht mitzutheilen, „daß die königl. preußische Regierung den Anschluß der Saarbrücker Eisenbahn an die pfälzische Ludwigsbahn definitiv angenommen und den Berghauptmann Dechent beauftragt hat, sich darüber mit den deßfallsigen königl. bayerischen Commissarien ins Benehmen zu setzen."

Dresden. (Schluß des Deputationsberichts, die Deutschkatholiken betr.)

Während die jenseitige Deputation ihre gutachtliche Ansicht durch die Annahme: „daß die Deutschkatholiken im Austreten aus der römischkatholischen Kirche nur im Eintreten in eine neue Kirchengesellschaft begriffen seyen", motivirt und zur Rechtfertigung dieser ihrer Annahme auf die beabsichtigte Feststellung eines Interimistikums gebaut hatte, wurden für die Fortdauer der Beitragspflichtigkeit der Deutschkatholiken zu den Parochialkassen der römischkatholischen Kirche verschiedenartige Gründe in der ersten Kammer angeführt. Dieselben liefen darauf hinaus, daß die Deutschkatholiken, vermöge einer rechtlichen Fiction, noch als Glieder der römischkatholischen Kirche anzusehen, daß sie daher als solche wie bisher zur Bezahlung der Parochialbeiträge verbindlich zu achten, ihnen aber auch dagegen in Folge eben dieser Fiction als Gegenleistung ihre bürgerlichen und politischen Rechte ungeschmälert zu lassen wären; ingleichen daß, wenn

Digitized by Google

die Deutschkatholiken von jener Verbindlichkeit frei erklärt würden, dadurch ein bedeutender Ausfall entstehe, welcher billigerweise von den zurückgebliebenen römischkatholischen Glaubensgenossen nicht einzubringen sey. Der unterzeichneten Deputation erscheinen aber diese Gründe nicht durchschlagend. Das Einhandeln der bürgerlichen und politischen Rechte gegen Fortleistung der Parochialbeiträge, wodurch jene von dieser abhängig gemacht worden, kann man überhaupt nicht billigen. Die politischen und bürgerlichen Rechte stehen zu hoch, um sie zum Gegenstand solchen Abkommens zu machen; ein Causalnexus findet auch [illegible] zwischen beiden nicht statt. Sie pflichtet daher der ersten Kammer völlig bei, wenn diese bei ihrem [illegible] Beschlusse von jenem Grunde gänzlich abgesehen und beide Fragen, die der Beitragspflichtigkeit und die des Fortbestehens der bürgerlichen und politischen Rechte der Deutschkatholiken, gänzlich von einander getrennt hat. Eben so wenig kann man Dem beistimmen, daß hier eine rechtliche Fiction eintrete. Diese, wodurch eine Unwahrheit zur Wahrheit gemacht werden soll, kann nur dann Platz ergreifen, wenn das Gesetz sie ausgesprochen hat. Ein solches Gesetz aber ist nicht vorhanden. Factisch sind die Deutschkatholiken römischkatholisch nicht, denn sie sind nach ihrer ausdrücklichen Erklärung aus dem römischkatholischen Kirchenverbande ausgetreten, und die gegenwärtigen ständischen Verhandlungen mit der hohen Staatsregierung beweisen unwiderlegbar, daß man von allen Seiten darin übereinstimmt, daß sie der römischkatholischen Kirche nicht mehr angehören, weil, wenn sie ihr angehörten, die gegenwärtigen Verhandlungen gar nicht hätten eintreten können. Uebrigens können sie auch, vom rechtlichen Standpunkte aus betrachtet, wirklich nicht mehr zu der römischkatholischen Kirche gezählt werden. Denn die hohe Staatsregierung und die erste Kammer ordnen ihnen bei ihren wichtigsten kirchlichen Handlungen evangelische Geistliche bei, sie bestimmen ferner, daß diese Handlungen von evangelischen Pfarrern in die von Letzteren zu führenden Kirchenbücher eingetragen und aus solchen beglaubigt werden, und, nach einem Beschluß der jenseitigen Kammer, der auch die Billigung der hohen Staatsregierung erhalten hat, auf welchen die Deputation weiter unten zurückkommen wird, soll auf die Deutschkatholiken — zur Verhütung der Proselytenmacherei — der §. 9 des Mandats vom 20. Februar 1827 angewendet werden, welches die Ueberschrift führt: „Mandat, den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern betreffend". Nach allem Diesen, wozu noch die Bestimmungen über den Schulunterricht der Kinder deutschkatholischer Eltern hinzukommen, und insonderheit in Folge der Anwendung des eben erwähnten Mandats auf die Verhältnisse der deutschkatholischen zu der protestantischen und römischkatholischen Confession, ist es unmöglich, eine derartige Fiction aufrecht zu erhalten, wenn man nicht in unauflösbare Widersprüche gerathen will. Fällt demnach dieser aus einer Fiction abgeleitete Grund für die Fortdauer der Beitragspflichtigkeit der Deutschkatholiken zu den Parochiallasten der römischkatholischen Kirche hinweg, so bleibt nur noch übrig, den vorgedachten, von der Billigkeit entlehnten, zu beleuchten. Aber eben die Billigkeit ist es gerade, die dagegen spricht, daß die Deutschkatholiken mit jenen Beiträgen fernerhin belastet werden. Die Deputation findet es nemlich höchst unbillig, den Deutschkatholiken die Beisteuer zu den Lasten einer Parochie aufzugeben, welcher sie nicht mehr angehören und die ihnen keine Gegenleistung dafür gewährt. Dabei kann die Deputation eine Unbilligkeit darin nicht finden, wenn den in der römischkatholischen Parochie Verbleibenden die Deckung des Ausfalls zufällt, der durch den Austritt der Deutschkatholiken aus einer römischkatholischen Parochie entsteht. Wenn die Deutschkatholiken, statt in einen neuen Kirchenverband, in die protestantische Kirche eingetreten wären — was in Bezug auf ihren Austritt aus der römischkatholischen Kirche ganz gleich ist — so würde an eine derartige Forderung nicht gedacht worden seyn. Der kirchliche Gemeindeverband ist keine Zwangsverbindung. Jedes Mitglied einer Kirchengemeinde hat das Recht, wenn es will, aus solcher auszutreten; mit seinem Austritt hört rechtlich seine Beitragsverbindlichkeit zu den Parochiallasten dieser Kirchengemeinde auf; mit dem Eintritt in eine andere Kirchengemeinde beginnt man gegen diese seine Beitragsverbindlichkeit. Die natürliche und bisher unbestrittene Folge davon ist, daß der durch den Austritt erwachsende Ausfall auf die verbleibenden Mitglieder der Kirchengemeinde übergeht, und der Beitrag, welchen der in eine andere Kirchengemeinde Eintretende an diese nunmehr zu entrichten hat, den Mitgliedern der letztern erleichternd zuzuwachsen. Dasselbe Verhältniß tritt auch hier ein und es läßt sich nach der Ansicht der Deputation mit der Billigkeit nicht vereinigen, die Deutschkatholiken, welchen die Lasten ihres Cultus allein zufallen, zu nöthigen, auch noch Beiträge zu den Lasten derjenigen Parochie zu leisten, aus welcher sie herausgetreten sind, mithin doppelt zu zahlen. Die Deputation sieht sich daher verpflichtet, für die Befreiung der Deutschkatholiken von den, überdieß einen großen Ausfall nicht bewirkenden, Beiträgen zu den Parochiallasten der römischkatholischen Kirche bei der geehrten Kammer sich zu verwenden, und hofft um so mehr, daß diese sich für selbige aussprechen werde, da selbst das geistliche, der römischkatholischen Kirche angehörige Mitglied der ersten Kammer ausdrücklich erklärt hat: „wie seinerseits es doch erwünscht gefunden werde, wenn das hohe Ministerium, ohne die treugebliebenen Katholiken höher zu besteuern, Mittel und Wege fände, wie von dieser Forderung abzusehen sey, zumal der Ausfall, der durch den Austritt der Dissidenten entstehe, von der Hand kein bedeutender seyn könne." In Folge dessen rathet die Deputation der geehrten Kammer an, darauf anzutragen: „daß in dem zu erlassenden provisorischen Gesetze oder in der zu erlassenden Verordnung die Befreiung der Deutschkatholiken von Beiträgen zu den Parochiallasten der römischkatholischen Kirche festgesetzt werde", den obgedachten entgegengesetzten Beschluß der ersten Kammer aber abzulehnen.

Im Betreff der Stolgebühren, welche mit den Parochialbeiträgen auf gleicher Linie stehen, hat der königliche Commissar bei der Verhandlung darüber in der ersten Kammer Folgendes erklärt: „Was die Stolgebühren anlangt, so habe man diese bis jetzt mit Stillschweigen übergangen. Nach der in den Erblanden bestehenden Verfassung fließen die Stolgebühren in den katholischen Centralfonds, der bei dem Cultusministerium verwaltet wird. Nur bei einigen neu angestellten Geistlichen findet eine Ausnahme statt. Es hat sich der Stolgebühren wegen gefragt, sie werden auch nicht von großem Belange seyn, eine ausdrückliche Bestimmung darüber zu fassen. Sollte die neue Verordnung sich über die Oberlausitz verbreiten, was zur Zeit noch nicht der Fall ist, so würde es allerdings in mancher Beziehung näherer Bestimmung bedürfen und es werden eigenthümliche Verhältnisse dieser Provinz in kirchlicher Beziehung, wie es von je her geschehen, ohne daß es einer besondern Verwahrung bedürfe, von der Staatsregierung berücksichtigt werden." Die Deputation sieht sich nichts desto weniger aus den im Bezug auf die Parochialbeiträge oben entwickelten Gründen veranlaßt, sich für das oben ausgesprochene Gesuch der Petenten zu verwenden, und rathet der geehrten Kammer an, zu beantragen: „daß in dem provisorischen Gesetze oder in der zu erlassenden Verordnung auch die Befreiung der Deutschkatholiken von Abentrichtung der Stolgebühren an die protestantische und römischkatholische Geistlichkeit, insoweit diese Gebühren nicht für wirklich geleistete Amtshandlungen zu bezahlen sind, ausgesprochen werde". Wenn die hohe Staatsregierung in der Vorlage ausgesprochen, daß den Deutschkatholiken der Genuß der politischen und bürgerlichen Rechte nicht zu entziehen sey, und die erste Kammer dieß einstimmig gebilligt hat, so findet auch die Deputation kein Bedenken, ihrer geehrten Kammer anzurathen, „dazu ihre Zustimmung zu geben". Die unterzeichnete Deputation wendet sich nun zu dem in der erstErwähnten zweiten Petition der deutschkatholischen Gemeinde zu Dresden enthaltenen Gesuche: „daß den zur deutschkatholischen Kirche übergetretenen und noch übertretenden Eltern zugestanden seyn, ihre Kinder aus der römischkatholischen Schule herauszunehmen, um sie in eine evangelische mit dem Vorbehalte zu geben, den Religionsunterricht von den deutschkatholischen Geistlichen ertheilen zu lassen". Im Betreff dieses Punktes hat der Herr Referent bei dem Vortrage des Berichts über diese Angelegenheit in der ersten Kammer sich dahin erklärt: „daß er selbigen gar nicht für zweifelhaft gehalten und annehmen zu müssen geglaubt habe, daß es entschieden gewiß wie auch von der hohen Staatsregierung bereits anerkannt worden sey, daß es den Eltern während der Zeit des Interimistikums im allgemeinen anheimgestellt bleiben müsse, ob sie in den Orten, wo es Schulen für beide Confessionen gibt, ihre Kinder in die protestantische oder katholische Schule schicken wollen". Darauf sind in der ersten Kammer zwei Anträge gestellt worden, und zwar zuerst dieser: „Die Staatsregierung möge diejenigen Grundsätze, welche dieselbe in Beziehung auf den Schulunterricht der Kinder der Neukatholiken im einzelnen bereits ausgesprochen hat und wonach den Eltern die religiöse Erziehung ihrer Kinder nach ihrer Ueberzeugung zu ordnen überlassen bleiben soll, auch während der Dauer des Interimistikums im allgemeinen in Anwendung bringen und Geltung verschaffen"; sodann aber der Antrag: „daß die religiöse Erziehung der Kinder der Deutschkatholiken, sey es in rein deutschkatholischer oder gemischter Ehe, gesetzlich und nicht dispensationsweise möge geregelt werden". Dieser letzte Antrag ist durch die Erklärung des königl. Commissars und Ministers des Cultus in der ersten Kammer auf den ersten Antrag hervorgerufen worden, welche dahin ging, „daß das Ministerium des Cultus etwas Unterstelltes gegen solchen nicht einzuwenden habe, weil es sich darum handle, daß sein Verfahren in der bisherigen Maße fortgesetzt werden solle; allein eines Antrags scheine es nicht zu bedürfen. Einmal trete überhaupt die Frage blos an solchen Orten ein, wo öffentliche Schulen für jede Confession bestehen. Demnach handle es sich blos um die drei Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz. An andern Orten, wo neue Dissidenten sich gebildet hätten, beständen keine öffentlichen katholischen Schulen. In Bezug auf diese Orte habe sich das Ministerium allerdings berechtigt erachtet, dispensationsweise nachzulassen, daß die Kinder auf den Wunsch der Eltern in protestantische Schulen geschickt werden. Er erwähne dabei, daß der Schulzwang einer von den Grundsätzen sey, von welchen auch in andern Beziehungen und Fällen auf den Wunsch der Eltern Dispensation ertheilt werde. Dazu habe man sich für ermächtigt gehalten. Sey es bisher geschehen, wo das Ministerium auf Grund der Verfassungsurkunde jede weiter gehende Begünstigung zu verweigern sich verpflichtet hielt, so verstehe es sich von selbst, daß es eine Begünstigung, die es bereits früher im Dispensationswege ausgesprochen, jetzt, bei der jetzigen Lage der Sache, nicht wieder zurücknehmen werde. Was aber die Frage von gemischten Ehen betreffe, die dann entstehe, wenn die Ehe vorher eine rein-katholische war und erst jetzt eine gemischte werde, indem ein Theil übertritt, so trete dann das Gesetz von 1836 ein. Dieses Gesetz besage §. 13, daß wenn die Ehe durch den spätern Uebertritt des einen Theils eine gemischte wird, die Kinder in der frühern Religion forterzogen werden. Was aber den Fall betreffe, daß ein Kind über zehn Jahre alt ist, so müsse er bemerken, daß, wenn die Ehe schon vorher eine gemischte gewesen oder geworden, dann das Gesetz über gemischte Ehen Anwendung erleide. Allein eine Bestimmung über rein protestantische und rein katholische Ehen bestehe nicht, denn das Gesetz beschränke sich nur auf gemischte Ehen." In Folge dieser ministeriellen Erklärung ist darauf jener erste Antrag von dem Antragsteller zurückgezogen worden, mit der Bemerkung, daß er durch solchen nur bezweckt, daß diese von dem königl. Hrn. Commissar aus-

gesprochenen Grundsätze im allgemeinen bekannt werden und daß dabei die Interessenten erfahren möchten, nach welchen Grundsätzen das Ministerium verfahren wolle. Da nun von dem Hrn. Staatsminister bereits erklärt worden, daß die von ihm ausgesprochenen Grundsätze, wie sie an einzelnen Orten ausgesprochen worden, nemlich daß die Ordnung des Schulunterrichts hauptsächlich von dem Willen der Eltern abhängen solle, auch ferner allenthalben beibehalten werden solle, so sey sein Zweck vollständig erreicht. Die Deputation pflichtet diesen von dem Hrn. Minister des Cultus ausgesprochenen Grundsätzen völlig bei, kann jedoch nicht umhin, den Wunsch auszusprechen, daß selbige in das provisorische Gesetz oder in die Verordnung mit aufgenommen werden möchten, da diese Grundsätze nur die des betreffenden jetzigen Ministeriums des Cultus sind und deshalb, sowohl zur Vermeidung von Dispensationen, als von gesetzlichen Vorschriften eine Aufnahme derselben in das provisorische Gesetz oder in die zu erlassende Verordnung nur wünschenswerth erscheinen kann. Dieselbe räthet daher der Kammer an, den Antrag zu stellen: diese herausgehobenen Grundsätze in das provisorische Gesetz oder in die zu erlassende Verordnung mit aufzunehmen. Der zweite von jenen Anträgen ist von der ersten Kammer nicht unterstützt worden und obwohl die Deputation im wesentlichen demselben beipflichtet, so hat sie doch Bedenken getragen, denselben der geehrten Kammer zu empfehlen, da ihr scheint, daß durch den von ihr vorgeschlagenen der Zweck desselben ebenfalls und zwar auf kürzerm Wege zu erreichen stehe. Anlangend das in der zweiten Petition der deutschkatholischen Gemeinde zu Dresden gestellte Ansuchen: „daß in Ehesachen der Deutschkatholiken nicht das römisch-canonische, sondern das protestantische Kirchenrecht zur Anwendung kommen möge"; so ist von einem Mitgliede der ersten Kammer ein Antrag des Inhalts gestellt worden: Die Staatsregierung möge in Berücksichtigung der Verordnung vom 7. Nov. 1831, §. 4 A. 6 und der Bestimmungen des Gesetzes B. vom 8. Jan. 1835 durch Verordnung die Grenzen feststellen, von welchen Streitigkeiten in Ehesachen der Neukatholiken zur Entscheidung zu bringen sind; auf die ministerielle Erklärung aber, daß nach dem Gesetz von 1835 das Justizministerium verpflichtet sey, einem Jeden Rechtshülfe zu gewähren, und daß nach solchem von diesem Ministerium, wenn darüber Zweifel entstehen, ob und wo Jemand seinen Gerichtsstand habe, dieses ausdrücklich bestimmt werden solle, und daß das Justizministerium, wenn hier Zweifel entstehen, diese zur Erledigung bringen werde, wieder zurückgenommen worden. Die Petenten haben in Begründung ihres Gesuchs bemerkt, daß eine solche Bestimmung besonders in Ehescheidungssachen nothwendig erscheine, und dabei ein Beispiel angeführt, aus welchem sie diese Nothwendigkeit beweisen. Da es sich hier nicht um die Bestimmung des Gerichtsstandes in Ehesachen der Deutschkatholiken handelt, sondern vielmehr um das materielle Recht, welches in diesen Ehesachen anzuwenden, was bekanntlich ein ganz anderes ist, wenn die Parteien der römischkatholischen Kirche angehören, als in dem entgegengesetzten Falle, und es zweifelhaft ist, inwieweit hier das Gesetz von 1835 und die darin dem Justizministerium gegebene Befugniß eintreten dürfe, so kann die Deputation jenes Gesuch der Petenten nur bevorworten. Sie bemerkt dabei, wie hieraus und aus Dem, was in Betreff der Schule gesagt und von der hohen Staatsregierung einstweilen angeordnet worden oder nach deren Erklärung angeordnet werden soll, hervorgeht, daß es weit sachgemäßer und natürlicher ist, „während des interimistischen Zustandes der deutschkatholischen Angelegenheit die Deutschkatholiken den Protestanten gleichzustellen", wie denn auch bereits solches von mehreren Mitgliedern der ersten Kammer und selbst von dem Bischof zu Mainz ausgesprochen worden, da die Confession derselben nicht verkennen läßt, daß sie in dem Protestantismus wurzelt und lebt. Die Deputation räthet daher der geehrten Kammer an, zu beantragen, daß in dem provisorischen Gesetz oder in der zu erlassenden Verordnung zu bestimmen, daß in Ehe- und Sponsaliensachen der Deutschkatholiken das protestantische Kirchenrecht formell und materiell angewendet werde. Am Schlusse der Verhandlungen der ersten Kammer ist von dieser der Antrag beschlossen worden: „die hohe Staatsregierung zu ersuchen, zur Verhütung des leichtsinnigen Zutritts protestantischer oder katholischer Glaubensgenossen zu den Neukatholiken, ingleichen jeder deßfallsigen Proselytenmacherei, alle ihr geeignet erscheinenden Maßregeln auch schon während des Interimisticums zu verfügen, namentlich aber die Verleitung zum Anschluß an die Neukatholiken durch Versprechungen, Drohungen und Herabwürdigung einer andern Confession mit der in §. 9 des Mandats vom 20. Februar 1827 geordneten Geldbuße oder mit einer andern der Sache angemessenen Strafe zu belegen. Die Entstehung dieses Antrags und die Verhandlungen darüber in der ersten Kammer betreffend, so kann die Deputation sich des weitern darüber überheben, da der Nachbericht, welchen die im Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählte außerordentliche Deputation der ersten Kammer an diese erstattet hat, sowie die darauf bezüglichen Protocolle der letztern darüber vollständige Auskunft geben. Die Deputation ist mit den Gründen, welche den Beschluß dieses Antrags herbeigeführt haben, völlig einverstanden. Allein sie verkennt auch nicht, daß die Fassung dieses Antrags, in so weit er über die Worte des §. 9 des gedachten Mandats hinausgeht, eine Unbestimmtheit und Weite in sich trägt, welche große Unzuträglichkeiten und Verlegenheiten herbeiführen kann. Die in diesem Mandat enthaltene Strafandrohung, welche zeither in Bezug auf die in Sachsen bestandenen christlichen Confessionen ausgereicht hat, dürfte nach der Ansicht der Deputation auch hier zureichen. Sie ist daher, mit Ausschluß eines Mitglieds (des Abgeordneten Kokul), welches bei diesem Punkte, sowie in einigen andern dergleichen dieses Berichts, von der Deputation sich getrennt und seine hier und da abweichende Meinung in der Kammer selbst auszusprechen sich vorbehalten hat, der Ansicht, daß es zur Erreichung des durch jenen Beschluß der ersten Kammer beabsichtigten Zwecks völlig genüge, wenn die geehrte Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung darauf beschränkte: „auch in Rücksicht auf die Deutschkatholiken den §. 9 des Mandats vom 20. Februar 1827 in Anwendung zu bringen und solchen beziehentlich in das provisorische Gesetz mit aufzunehmen." Indem die Deputation der Kammer empfiehlt, diesen Antrag zu dem ihrigen zu machen, räthet sie zugleich derselben an, jenen von der ersten Kammer gestellten Antrag abzulehnen. Schließlich hat die Deputation noch der zahlreichen Petitionen zu gedenken, welche ihr in Betreff der deutschkatholischen Angelegenheit theils mittelbar, durch die erste Kammer, theils unmittelbar zugegangen sind. Es sind deren an der Zahl 45. Sie bezwecken insgesammt die Anerkennung und Duldung der deutschkatholischen Confession im allgemeinen, einige derselben enthalten aber noch speciellere, diesfalls betreffende Gesuche und Wünsche. Die Deputation hat letztere, soweit sie wesentlich, insgesammt in ihrem Berichte mit aufgenommen und darüber ihr Gutachten abgegeben. (Folgt die namentliche Aufführung der Petitionen.) Diese Petitionen sind auf Ansuchen der Deputation von dem Directorium der diesseitigen Kammer in dieser zur Einsicht ausgelegt. Dresden am 31. December 1845. Die in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählte außerordentliche Deputation der zweiten Kammer. Dr. Haase, Referent. Hensel. Kokul. Krug. Rabisch. v. Römer. Schäffer.

Karlsruhe, 15. Jan. (M. J.) Kammer der Abgeordneten. Sechzehnte öffentliche Sitzung. Brentano zeigt an, daß er in einer der nächsten Sitzungen eine Motion begründen werde, dahin gehend, daß noch vor Einführung des neuen Strafgesetzbuchs und der neuen Strafproceßordnung, wodurch den Gerichten und richterlichen Beamten in Bezug auf die höchsten Güter des Bürgers, Freiheit, Ehre und Leben eine so ausgedehnte Gewalt eingeräumt wird, ein die Unabhängigkeit der Gerichte und richterlichen Beamten und damit die Rechtssicherheit und das Vertrauen auf unabhängige Rechtspflege gewährleistendes Gesetz den Kammern zur Berathung und Zustimmung vorgelegt werden, worin namentlich die Bestimmungen enthalten seyn sollen: 1) daß kein Mitglied eines Richtercollegiums, kein Amts- oder Untersuchungsrichter und kein Staatsanwalt nur auf Probe angestellt und 2) keiner dieser richterlichen Beamten anders als durch Richterspruch seines Dienstes entsetzt oder gegen seinen Willen versetzt oder pensionirt werden kann. Die Tagesordnung führt auf den Bericht des Abg. Hecker, die Nichtanerkennung der Ueberschreitungen bei den Besoldungen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. — In der zwölften Sitzung vom 7. Januar war der Antrag erörtert worden, diese Ueberschreitungen nicht anzuerkennen. Auf die Erläuterungen von Seiten der Regierungscommission wurde aber beschlossen, den Antrag zu nochmaliger Berathung und Prüfung der erhaltenen Aufschlüsse an die Commission zurückzuweisen. Der vorliegende zweite Bericht ist nun das Ergebniß der wiederholten Berathung. Im ersten Abschnitt erzählt derselbe die Entstehungsgeschichte des Budgetsatzes und weit die einzelnen Ueberschreitungen im einzelnen nach. Der zweite Abschnitt stellt die Grundsätze auf, von denen die Budgetcommission bei ihren Anträgen ausgegangen ist. Sie unterscheidet nemlich zwischen Ausgaben, welche gegen die ausdrückliche Ablehnung der Kammer und solchen, die ohne Bewilligung der Stände gemacht werden. Ausgaben der ersten Art, welche gegen die Beschlüsse der Kammer, also auch gegen das Finanzgesetz gemacht würden, sind unbedingt zurückzuweisen und dem betreffenden Minister zur Last zu setzen. Ueberschreitungen ohne Deckung durch einen von den Ständen genehmigten Credit können nur durch die dringende Nothwendigkeit der Verwendung gerechtfertigt werden. Der dritte Abschnitt des Berichts wendet diese Grundsätze auf vorliegende Ueberschreitungen an und begründet schließlich folgende Anträge: 1) die gegen ausdrücklichen mit der Regierung vereinbarten und durch das Finanzgesetz gutgeheißenen Kammerbeschluß verwendeten Summen, nemlich:

a) Für die Anstellung eines zweiten Secretärs	733 fl.	20 kr.
b) Für Besoldungszulagen einen Quartalbetrag	175 „	— „
als verfassungswidrig verausgabt, mit	908 fl.	20 kr.

für nicht gerechtfertigt zu erklären und die Regierung zu ersuchen, den früheren Minister, jetzigen Bundestagsgesandten zu Frankfurt, Freiherrn v. Blittersdorf, auf geeignetem Wege, etwa durch Abzug an seiner Besoldung, zum Ersatz anzuhalten. 2) Die eine Hälfte der Commission stellt den weitern

Digitized by Google

Antrag: die Summe von 700 fl. für Anstellung eines Ministerialassessors ohne Vereinbarung mit den Ständen ebenfalls nicht anzuerkennen und Ersatz, wie oben, zu begehren, weil die Ausgabe nicht als dringend nothwendig nachgewiesen ist. Die andere Hälfte erkennt die Anstellung als nothwendig und will deßhalb die Ausgabe nicht beanstanden. Die Kammer verwarf den Antrag des Abgeordneten Jungbanns, die Ueberschreitungen für gerechtfertigt zu erklären, und nahm den ersten Antrag der Commission (s. oben Ziffer 1) mit großer Mehrheit an. Dagegen trat sie der zweiten Hälfte der Budgetcommission: welche die nicht bewilligten 700 fl. Besoldung für einen Ministerialassessor als nothwendig anerkennt, ebenfalls mit großer Mehrheit bei.

Neustadt und Lenzkirch, 13. Jan. (Oberrh. Z.) Die Constanzer Petition um eine Kirchenversammlung, ist mit 118 Unterschriften den 11. d. M. an den Erzbischof abgegangen.

Schweden.

Stockholm, Ende December. (Berl. Allg. Kirchenztg.) Seit dem November 1843 hatte die k. Regierung Schritte gethan, um zeitgemäße Veränderungen in der norwegischen Gesetzgebung über Duldung christlicher, nicht der Staatskirche angehöriger Secten einzuleiten — eine Maßregel, die man wohl berechtigt seyn dürfte, als ein Vorzeichen anzusehen, daß auch der schwedischen Gesetzgebung eine Reform bevorsteht, welche verhindern wird, daß künftig Entscheidungen vorkommen, wie die gegen den Maler Nilsohn, die Schweden als das Land der Intoleranz zum Mährchen von Europa gemacht hat Nachdem zuerst eine Commission niedergesetzt, hernach die Landesbischöfe von Christiania, Christiansand und Bergen, und die theologische Facultät zum Gutachten aufgefordert, endlich die ausgearbeiteten Vorschläge in Form eines Gesetzesentwurfes im Storthing berathen worden waren, ist ein Beschluß zu Stande gekommen, der unterm 16. Juli d. J. die königliche Bestätigung erhielt. Nach dem neuen Gesetz wird allen christlichen Religionsbekennern ohne Ausnahme der öffentliche Gottesdienst erlaubt, sie sind von allen persönlichen Abgaben frei (nur Zehnten und andere auf dem Grundbesitz haftende Abgaben müssen an die Kirche entrichtet werden), und die Bestimmungen des Gesetzes, welches die Erlangung einer Erbschaft ꝛc. von der Taufe oder andern sacramentlichen Handlungen abhängig gemacht hatte, sind aufgehoben. Dagegen sind die Geistlichen der Dissenter denselben Vorschriften unterworfen, welche von den Geistlichen der Staatskirche zu befolgen sind: sie müssen Protocollbücher führen, welche die Obrigkeit zur Durchsicht verlangen kann, Geburten und Todesfälle anmelden, Ehebündnisse der Obrigkeit anzeigen und durch ein von einem öffentlichen Notar beglaubigtes Document rechtsgültig machen lassen, den Gottesdienst bei offnen Thüren halten u. s. f. Die theologische Facultät war der Meinung gewesen, man sollte für den Augenblick keine allgemeine Maßregel ergreifen, sondern lieber die Zeit abwarten, wenn sich neue Secten bilden würden, und dann über jede im einzelnen entscheiden, jedenfalls aber der Staatskirche das Recht vorbehalten, zu bestimmen, wann Kinder aus gemischten Ehen in einer andern als der herrschenden Religion erzogen werden dürften, und daß Uebertritte von der Staatskirche zu einer andern Confession nicht vor zurückgelegtem 21. Jahr und nicht ohne vorausgegangene Besprechung des Austretenden mit seinem Seelsorger oder einem andern Geistlichen der Staatskirche gestattet seyn sollten.

Frankreich.

** **Paris**, 15. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 129. 90. — 3pCt. 82. 85. — Neapol. 101. — Actien der Bank von Frankreich 3345. — St. Germain-Eisenbahn 1016. 25. — Versailles, rechtes Ufer 525. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1245. — Paris-Rouen 1005. — Orleans-Bordeaux 642. 50. — Orleans-Vierzon 682. 50. — Rouen-Havre 750. — Marseille-Avignon 965. — Straßburg-Basel 253. 75. — Nordbahn 743. 75. — Paris-Lyon 622. 50. — In 3pCt. Rente fanden heute ansehnliche Verkäufe statt, die den Cours etwas drückten; 5pCt. Rente hielt sich fester; Eisenbahnactien neigten zum Fallen; die meisten Gattungen waren mehr ausgeboten, als gefragt.

— Die Adressedebatte in der Pairskammer berührte gestern die französisch-englische Intervention am La Plata; die Hauptredner waren Saint-Priest und Gabriac. Herr Guizot hat versprochen, den Gegenstand heute zu beleuchten.

— Die Regierung hat vor einiger Zeit Herrn Garella ausgesendet, die große Frage von der Durchschneidung der Landenge von Panama an Ort und Stelle zu studiren. Der Bericht dieses Ingenieurs ist nun erschienen. Die „Debats" geben ihn im Auszug.

— General de la Rue ist zum Großoffizier, und Herr Leon Roche zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

— Professor Lenormand, dessen Vorlesungen in der letzten Zeit öfters von unruhigen Studenten gestört worden waren, hat seine Demission eingegeben.

— Lord Brougham hat gestern bei Herrn Dupin dinirt; er war kurz zuvor von seiner Besitzung in der Provence angekommen.

— Madrider Notirung vom 9. Januar: 3pCt. auf zwei Monat 34. — Der „Clamor Publico" meldet aus Lissabon, Baron Rendufe sey dort erwartet; derselbe werde nach Madrid abgehen, um dort für den Prinzen Leopold von Sachsen Coburg (geb. 31. Januar 1824) um die Hand der Königin Isabella anzuhalten. — In der Sitzung des Congresses ging es am 9. Januar sehr stürmisch zu; der Minister Pidal kündigte an, es solle nächstens ein Preßgesetz bei den Cortes in Antrag kommen. Zwischen dem Deputirten Orense und dem General Narvaez kam es zu heftigen Persönlichkeiten. Der Präsident mußte den Deputirten zur Ordnung verweisen. Der Infant Don Heinrich ist zum Commandanten der Corvette „Bilbao" ernannt worden.

Benachrichtigungen.

[2127] Hochfürstl. **Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Anlehen von fl. 350,000 à 3½ pCt.**

In der heute stattgehabten Verloosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens, als:

Lit. A	Nr. 130	. .	von fl.	1000		
„ B	„ 191	. .	„	„	500	pr. 15. April 1846
„ C	„ 173	. .	„	„	100 jede	
und „ A	„ 154	. .	„	„	1000	
„ B	„ 46	. .	„	„	500	pr. 15. Oct. 1846
„ C	„ 82	. .	„	„	100 jede	

zur Rückzahlung nach Eingang gezogen worden und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablageterminen vergütet.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[2128] Hochfürstl. **Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Anlehen von fl. 450,000 à 3½ pCt.**

In der heute stattgehabten Verloosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens, als:

Lit. A	Nr. 114	. .	von fl.	1000		
„ B	„ 216. 279	„	„	500		pr. 15. April 1846
„ C	„ 318	. .	„	„	100 jede	
und „ A	„ 227	. .	„	„	1000	
„ B	„ 186. 268	„	„	500		pr. 15. Oct. 1846
„ C	„ 322	. .	„	„	100 jede	

zur Rückzahlung nach Eingang gezogen worden und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablageterminen vergütet.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1845.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 19. — Montag — den 19. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis, ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Neu Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt beliebe man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 18. Januar.

Volk und Guizot.

In der neusten Botschaft des Präsidenten der nordamerikanischen Union, datirt Washington, 2. December 1845, finden sich zwei Stellen, die bei der Adressedebatte in der Pairskammer zu Paris von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Guizot, theils indirect, theils gradezu, aufgefaßt und in ganz eigener Weise commentirt worden sind. Zum erstenmal seit die Constitution der Vereinten Staaten und mit ihr die Gewohnheit existirt, die Angelegenheiten des Gemeinwesens in einer an den Congreß gerichteten Urkunde übersichtlich darzulegen, ist die amerikanische Politik gegenüber der europäischen in scharfen Umrissen charakterisirt worden, — eine Erscheinung, die an Wichtigkeit gewonnen hat durch den Umstand, daß der dirigirende Minister Frankreich's — nicht dem Namen, aber der That nach Premier, so gut wie Peel in England — ohne dringende Nothwendigkeit für angemessen gehalten, von der legislativen Tribüne aus auf ein Hauptthema der amerikanischen Staatsschrift zu antworten. Die treffenden Stellen der Botschaft beziehen sich theils auf die Texasannexation, theils auf die Oregondifferenz. Sie lauten, wie folgt: 1. „Die Gerichtsbarkeit der Union, bei Einführung der Federalverfassung (vom 17. September 1787) begränzt durch den St. Mary am atlantischen Meer, hat heute die Vorgebirge von Florida überschritten und sich friedlich ausgedehnt bis an den Del Norte. Indem wir die Größe dieses Ereignisses (der Annexation) in Betrachtung ziehen, dürfen wir nicht vergessen, daß es zu Stande gekommen ist trotz der diplomatischen Intervention (in spite of the diplomatic interference) europäischer Monarchien. Selbst Frankreich — das Land, welches uns von alters her (seit 1778) verbündet war; — das Land, welches mit uns das gemeinsame Interesse hat, die Freiheit der Meere zu behaupten; — das Land, welches uns durch die Abtretung von Louisiana (nach dem Vertrag vom 30. April 1803) zuerst den Zugang zum Golf von Mexiko geöffnet hat; — das Land, mit welchem wir von Jahr zu Jahr in engere Handelsverbindungen treten; — nahm höchst unerwartet und zu unserm ungeheuchelten großen Bedauern Theil an einer Bemühung, die Annexation zu verhindern und der Republik Texas als Preis der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit abseiten Mexiko's die Bedingung aufzulegen, daß sie sich nie den Vereinten Staaten anschließen dürfe. Wir mögen uns freuen, daß der ruhige, aber alles durchdringende Einfluß des amerikanischen Princips der Selbstregierung hinreichte, das Vorhaben der anglo-gallischen Einmischung zu vereiteln (to defeat the purposes of british and french interference), und daß die Gesammtstimme des Volkes von Texas diese Einmischung friedlich, aber thatkräftig, zurückgewiesen hat. Aus diesem Vorgang mögen die europäischen Regierungen lernen, wie unnütz sich diplomatische Künste und Ränke stets auf diesem Continent ausweisen müssen, gegenüber dem System demokratischer Selbstregierung, das unserm Boden so natürlich scheint und fremdem Einschreiten stets widerstehen wird." — 2. „Die rasche Ausdehnung unserer Niederlassungen in bis daher unbekannt und unbesetzt gewesenen Landstrichen; — die Hinzufügung neuer Staaten zu der Union; — die Verbreitung freier Grundsätze; — unsere steigende Größe als Nation; — diese Umstände zusammengenommen ziehen die Aufmerksamkeit der europäischen Mächte auf die Confederation von Nordamerika. Ohnlängst ist darum, um unsere Fortschritte zu hemmen, bei einigen dieser Mächte die Lehre von dem Gleichgewicht der Gewalten auf unserm Continent aufgebracht worden. Die Vereinten Staaten, aufrichtig wünschend, das gute Einvernehmen mit allen Nationen zu unterhalten, können nicht zugeben, daß irgend eine europäische Einmischung auf dem nordamerikanischen Continent stattfinde, ohne daß sie darüber ihre Meinung zu erkennen geben; sollte eine derartige Einmischung versucht werden, so wird die Union derselben auf jede Gefahr hin Widerstand entgegen setzen. Es ist dem Volk von Amerika und allen andern Nationen bekannt, daß unsere Regierung sich nie in die zwischen andern Regierungen bestehenden Verhältnisse gemischt hat. Wir haben nie Theil genommen, weder an ihren Kriegen noch an ihren Bündnissen; — wir haben keine Eroberungsplane in Bezug auf ihre Territorien gehegt; — wir haben uns fern gehalten von ihren innern Parteikämpfen; obschon wir unsere Regierungsform für die am besten geordnete halten, so haben wir doch nie versucht, sie durch Intriguen, durch diplomatische Unterhandlungen oder durch Waffengewalt zu verbreiten. Wir dürfen auf unserm Continent eine gleiche Freiheit von fremder Einmischung in Anspruch nehmen. Die Nationen von Amerika sind gleich souverän und unabhängig, wie die von Europa; sie besitzen dieselben Rechte, unbekümmert um fremde Intervention, Krieg zu erklären, Friedensverträge abzuschließen, ihre inneren Angelegenheiten zu leiten. Das Volk der Vereinten Staaten kann darum nicht gleichgültig zusehen, wenn europäische Mächte in die unabhängige Wirksamkeit der Nationen auf diesem Continent eingreifen. Das politische System Amerika's ist durchaus verschieden von dem in Europa eingeführten. Eifersucht unter den Herrschern, Besorgniß, irgend einer möge dem andern zu mächtig werden, haben ihnen das Verlangen eingegeben, das zu begründen, was sie Gleichgewicht der Macht (balance of power) nennen. Dieses „Gleichgewicht" kann nicht angewendet werden auf die politische Gestaltung des nordamerikanischen Continents und namentlich auf die Verhältnisse unserer Union. Wir müssen für immer den Grundsatz behaupten, daß das Volk dieses Continents allein das Recht habe, in Sachen seines eignen Geschicks zu entscheiden. Sollte irgend ein Theil dieses Volkes, einen unabhängigen Staat constituirend, sich unserer Confederation anschließen wollen, so ist dieß eine Frage unter uns, bei deren Entscheidung fremde Einmischung nicht als zulässig anerkannt werden mag. Wir können nie zugeben, daß europäische Mächte interveniren sollten, eine derartige Anschließung und Union zu hindern, weil sie das „Gleichgewicht der Macht" stören dürfte, welches sie auf diesem Continent erhalten zu sehen wünschen. Es ist nun bald ein Vierteljahrhundert abgelaufen, seit in einer Botschaft meines Vorgängers Monroe der Welt auf's bestimmteste der Grundsatz verkündet wurde: daß die amerikanischen Continente, nachdem sie sich in eine freie unabhängige Stellung gebracht haben und diese Stellung zu behaupten entschlossen sind, forthin nicht länger als Territorial Schauplätze künftiger Colonisation für irgend eine europäische Macht angesehen werden können. Dieser Grund-

faß findet verstärkte Anwendung füe den Fall, daß irgend eine europäische Macht versuchen sollte, eine neue Colonie in Nordamerika anzulegen. Bei der gegenwärtigen Weltlage scheint das eingetretene Ereigniß (die Texasannexation) geeignete Gelegenheit darzubieten zu erneutee Aufstellung des von Herrn Monroe ausgesprochenen Princips, wozu ich, es als weise und gesunde Politik erkennend, von ganzem Herzen einstimme. Die Wiederbehauptung (the re-assertion) dieses Princips ist heute nur die förmliche Erklärung (promolgation) einer Politik, der entgegen zu treten wohl keine der europäischen Mächte gestimmt seyn dürfte (which no European Power should cherish the disposition to resist). Bestehende Rechte europäischer Nationen sollen respektirt weeden. (Man will vorerst das Annexationsprincip nicht auf Canada ausdehnen; im Oregongebiet aber werden keine „bestehenden Rechte" anerkannt!) Dabei sind wie es jedoch unserer Sicherheit und unsern Interessen schuldig, den wirksamen Schutz unseeer Gesetze über unser ganzes Landgebiet bis an die (noch zu ermittelnde!) Grenze (over oor whole territorial limits) auszudehnen nnd der Welt entschieden zu verkünden, wie es unsere festgestellte Politik ist, daß künftighin keine europäische Niederlassung odee Herrschaft ohne unsere Einwilligung auf irgend einem Punkt des nordameerikanischen Continents angelegt werden soll." Guizot's Bemerkungen zu diesem politisch-völkerrechtlichen Manifest werden nachgeliefert. —

** **Paris**, 15. Jan. Nach dem Ueberschlag des Ingenieues Garella würde die Durchschneidung, Kanalisirung und theilweise Chaussirung (nach Macadam's Methode) der Landenge von Panama 140 bis 150 Mill. Fr. kosten. Die Ausführung des riesenhaften Plans steht noch in weitem Feld.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer ist man nochmals auf das Durchsuchungsrecht zurückgekommen. Die Opposition will herausgefunden haben, daß die Convention vom 11. Mai 1845 abermals nicht mehr ist, als eine der englischen Politik gemachte Conression. Den Reden der Herren Saint-Priest und Gabriar über die La Plata-Frage hat die Kammer nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Alles, was für oder gegen den Dictator Rosas vorgebracht wuede, hat längst das Interesse dee Neuheit verloeen. Nue eins steht fest: die Intervention in den verworrenen Angelegenheiten der „Republiken" Argentina und Uruguay, ist zue Beelegenheit geworden für die beiden intervenirenden Mächte.

— Aus Madrid vom 9. Januar wird berichtet: Der Deputirte Llorente (nicht Orense) hat dem Finanzminister Mon bei der Adeessedebatte im Congreß gradezu vorgeworfen, er habe die Agiotage und das Börsespiel begünstigt; Mon wieß diese Beschuldigung mit großee Heftigkeit znrück und äußeete dabei, dreißig Deputirte hätten ein Complot gemacht, das Ministerium zu stürzen. Mehrere Deputirte von der Opposition protestirten ihrerseits gegen eine so beleidigende Sprache: der Lärm war so groß, daß der Peäsident sich zu wiederholtenmalen vermüssigt sah, die Kammer zur Ordnung zu verweisen. —

— Gestern war für diesen Winter der erste Hofball in den Tuilerien; es waren sehr zahlreiche Einladungen dazu ergangen.

— Die Königin Victoria wird, nach der „London Gazette" vom 13. Januar, am 11. und nm 13. Februae Levers, und am 26. Febr. Hofgesellschaft (drawiograom) im St. Jamespalast halten.

Belgien.

Brüssel, 14. Jan. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat in Folge der erhöheten niederländischen Ausfuhrzölle von Getreide rc. beschlossen, daß vom 20. d. M. ab die Transportpreise auf der Eisenbahn von Getreide und Kartoffeln, welche für die Märkte von Lüttich nnd Verviers bestimmt sind, nm 75 pCt vermindert werden sollen.

Niederlande.

Amsterdam, 14. Jan. Das „Handelsblatt" veröffentlicht mehrere Artikel gegen die durch die Minister van Hall nnd de la Sarraz genommenen Zollmaßregeln nnd beklagt die Folgen, welche dee Beschluß vom 5. Januae füe das gute Einverständniß zweier Länder haben kann, welche sich freisinnig Zugeständnisse bewilligen müßten und die so lange Zeit Unterhandlungen gepflogen haben, um zu freundschaftlichen, füe beide günstigen Verhältnissen zu gelangen.

Schweden.

Stockholm, 6. Jan. Eine wissenschaftlich eefreuliche Nachricht ist, daß die in vielen Scheiften unsees großen Linné unter dem Titel Nemesis Divina erwähnten Anmerkungen, welche für veeloeen angesehen wurden, nun doch in seinem Sterbehause wiedergefunden, von Prof Fries in Upsala gekauft sind und im Druck erscheinen werden! — In einer finnischen Kirche hat ein Gutsbesitzer Folgendes von der Kanzel verlesen lassen: „Da wie jetzt durch Fehlgriff der schwedischen Regierung Russen geworden und zu friedlicher Denkaet gekommen sind, so werden die Schwäne der Dorfleute von Annetto und Tojkala gewaent, nicht Schaden auf dem Grunde des Hofes Höjala anzurichten; sonst lade ich und schieße. Armfelt"

Türkei.

Konstantinopel, 31. Dee. (Oestere. B.) Gestern, als am tüelischen Neujahrstage (Jahre der Hedschra 1262) fanden die üblichen Beglückwünschungsbesuche bei dee Pforte statt. Heute ist aus diesem Anlasse Kiliad (Aufwartung) im Serail. — Dee Statthalter von Saida, Wedschihi Pascha, ist abgesetzt und an seine Stelle der durch seine Sendung nach Berlin bekannte Kiamil Pascha, letzthin Statthalter von Bosnien, ernannt worden. Ueberdieß hat die Pforte in der Person Emin Pascha's, desselben, welcher seine Erziehung in London erhalten und durch längere Zeit die Leitung der hiesigen Militärakademie geführt hat, einen neuen außerordentlichen Commissäe ernannt, der beauftragt ist, die letzten Vorfälle im Libanon zu untersuchen und das Benehmen der doetigen Behörden zu überwachen. Bekanntlich wurde dem ehemaligen Fürsten des Libanon, Emir Beschir, und seiner Familie unter der vorigen Verwaltnng Wiran Schehir in Kleinasien als Aufenthaltoort angewiesen. Da die Pforte Kenntniß erhielt, daß deeselbe nicht nue des Nöthigen entbehren mußte, sondern auch sich über unfreundliche Behnndlnng von Seite der Localbehörden zu beschweren hatte, so erkattete sie hierüber Bericht an Se. Hoh. den Sultan, welcher alsogleich den Befehl erließ, daß ihm eine monatliche Beisteuer von 10,000 Piastern aus dem Staatsschatze veeabfolgt und ihm von den doetigen Behörden mit allen erforderlichen Rücksichten begegnet werde.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Der Regierungsrath hat mit Einmuth beschlossen in nähere Betrachtung zu ziehen, ob und in welcher Weise es rathsam sey, dem communistischen Treiben, welches sich hie und da zeigt, entgegenzutreten. Diese Frage zu erörtern und allfällige Gesetzesvorschläge zu beantragen, wuede eine Commission niedergesetzt, bestehend aus den HH. Furrer, Zehndee und Rüttimann. — Man hegte zwar allgemein die Ueberzeugung, daß gegenwärtig keine wirkliche Gefahr voehanden sey, welche dem Kanton Zürich vom Communismus her drohe; daß es aber jedenfalls nothwendig sey, dem Uebel eechtzeitig und entschieden entgegenzutreten, bevor es Wurzel gefaßt habe und sich zu veebreiten beginne. — Eine nicht unwesentliche Beihülfe können die Inhaber von Fabriken, Werkstätten und überhaupt von größern Geschäften leisten, wenn sie ihren Angestellten die Entlassung aus dem Dienste androhen, auf den Fall, daß sie sich mit Communisten einlassen.

Digitized by Google

Deutschland.

Wien, 12. Jan. (S. M.) Se. k. Hoh. der Erzherzog Karl hütet in Folge einer rheumatischen Affection noch immer das Bett, doch ist bisher keinerlei Gefahr für den erlauchten Kranken vorhanden. — Der der heutigen Bankversammlung kund gemachte Rechenschaftsbericht für das abgeflossene Jahr liefert so ziemlich dieselben Ergebnisse wie 1844. Die Dividende beträgt für das Stück Actie 72 fl., in den Reservefonds wurde jedoch dießmal kein Theil des Erträgnisses hinterlegt, weil man, zum erstenmale seit dem Bestehen des Instituts, 17,266 fl. zur Tilgung des durch einen nicht mehr lebenden Bankbeamten entstandenen Kassenausfalls zu verwenden hatte. Der Gesammtverkehr der Bank im Jahre 1845 erhob sich auf 1,797,204,776 fl. und das reine Erträgniß auf 3,644,712 fl. C. M. Den großten Gewinn lieferte das Escompiegeschäft mit 1,746,560 fl., das Leihgeschäft mit 485,758 fl. und das Anweisungsgeschäft mit 40,760 fl. Das Girogeschäft stellte ein Revirement von 197,724,073 fl. dar. An Papiergeld wurden 1845 eingelost 416,750 fl., so daß nun im ganzen bereits eine Einlosung von 441,521,255 fl. bewerkstelligt ist und mit Anfang dieses Jahres noch 8,191,613 fl. Einlösungsscheine im Umlaufe verblieben. „Handel und Industrie, bemerkte der Bankgouverneur in seinem Vortrage, haben einen erfreulichen Aufschwung genommen und fanden in dem statutenmäßigen Wirken der Bank eine kräftige Stütze."

Berlin, 12. Jan. (Br. Z.) In Folge der Meldungen, daß hier drei Volksschullehrer (und ein vierter, dazu Einer, der sich erschoß) wahnsinnig geworden seyen, hat das Ministerium des Innern das Polizeipräsidium beauftragt, nachzuforschen, ob und welche Wahrheit zu Grunde liege. Da die Wahrheit wiederholt versichert ward, läßt sich erwarten, daß solche entsetzliche Resultate der jetzigen Lebensstellung unserer Volksschullehrer die Staatsregierung veranlassen, an eine durchgreifende Verbesserung der Lehrergehalte zu denken. Der beste Schutz und Schirm für ein Land bleibt doch immer der Geist, die Begeisterung für das Vaterland, das man lieben muß, die Bildung, die Intelligenz. Und die eigentlichen Bauern der Intelligenz sind die Lehrer. Die militärischen Anstalten zur Sicherung des Vaterlandes könnten sich keinen solideren Grund und Boden, keine bessere Vorschule verschaffen, als die Volksschule.

Magdeburg, 12. Jan. (Hamb. N. Z.) Der aus der bayerischen Kniebeugungsfrage bekannte Pfarrer Redenbacher ist aus dem bayerischen in preußischen Dienst übergetreten. Im Amtsblatte der königl Regierung zu Magdeburg vom 10. d. M. meldet darüber das königl Consistorium der Provinz Sachsen unter der Rubrik Personalchronik Folgendes: „Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle in Sachsenburg, Ephorie Heldrungen, ist der evangelische Pfarrer Christian Wilhelm Adolph Redenbacher, im Königreich Bayern, höherer Veranlassung zufolge, vocirt und landesherrlich bestätigt worden."

Köln, 13. Jan. (Br. Z.) Die Vorfälle in Polen, über die noch immer ein geheimnißvolles Dunkel herrscht, haben auch die Thätigkeit der hiesigen Polizei seit einigen Tagen beschäftigt, da man eine besondere polizeiliche Aufmerksamkeit auf Alle richtet, welche aus Frankreich und Belgien in die Rheinprovinz kommen. Man scheint zu vermuthen, daß die dort lebenden Polen nach ihrem Vaterlande zurückzukehren und an den dort vorfallenden Ereignissen thätigen Antheil zu nehmen beabsichtigen. Die Gasthäuser werden seit einigen Tagen zu diesem Zwecke besonders durchsucht; jedoch scheint dieß bis jetzt keinen besonderen Erfolg gehabt zu haben.

Breslau, 11. Jan. (Bl. Z.) Der Ausgang der Angelegenheit der Adresse, welche die schlesischen Gymnasiallehrer an den Consistorialrath Dr. Schulz zu senden beabsichtigten, ist ein höchst überraschender geworden. Schon früher meldete ich, daß die Adresse frei von jeder Parteifarbe, sehr loyal und höchst ruhig und würdig gehalten ist, und daß selbst die Mehrzahl der römisch-katholischen Gymnasiallehrer dieselbe unterzeichnet hatte. Ich hatte ferner gemeldet, daß die Adresse von der Regierung eingefordert war, um Einsicht in dieselbe zu erlangen, und daß der Oberpräsident deßhalb eine Unterredung mit den Gymnasialdirectoren hatte. Nun der Schluß. Das Oberpräsidium hatte die Abfassung der Adresse so untadelhaft gefunden, daß sie die Ueberreichung derselben sogar höheren Orts bevorwortete. Nichts desto weniger kam ein sehr ernst gehaltenes Rescript des Cultusministers an, welches mündlich den hiesigen betreffenden Directoren zur weiteren Bekanntmachung an die betheiligten Lehrer mitgetheilt wurde und worin gesagt wurde: „daß man höheren Orts in dieser Aussprache des Dankes eine Demonstration gegen die Maßregeln der Regierung finde, daß dem Betreffenden (Schulz) eine solche Anerkennung als Delegatus der Behörden nicht gebühre, und man zwar die Ueberreichung der Adresse nicht hindern, aber mit den nachdrücklichsten Maßnahmen in jenem Falle gegen die Unterzeichner verfahren werde, um die sittliche Haltung des Lehrerstandes zu sichern." — Dem Rector eines katholischen Gymnasiums sind noch außerdem von Seiten des Domcapitels über seine Betheiligung an dieser Angelegenheit ernste Weisungen zugekommen. Die Ueberreichung der Adresse wird nun unterbleiben, da, wenn sie vorher keine Demonstration gewesen wäre, sie jetzt nach dieser nachdrücklichen Erklärung des Ministers gewiß eine Demonstration seya würde; — so wenigstens haben die betreffenden Lehrer die Nichtüberreichung begründet. — Der Positivismus wird hier auf amtlichem Wege eingeführt; der Culminationspunkt der kirchlichen Krisis, der entscheidende Augenblick, wo aus den kirchlichen Differenzen sich ein Schisma entwickelt, naht mit Eilschritten herbei. Bisher wurde in Schlesien (so namentlich nach Einführung der Union) im allgemeinen bei Ordination der Geistlichen auf die Heilige Schrift verpflichtet. Der Generalsuperintendent Dr. Hahn beginnt jetzt, die Ordinanden auf die symbolischen Bücher zu verpflichten.

Posen, 9. Jan. (Br. Z.) Ueber die bereits mitgetheilten Unruhen in Thorn verlautet nichts Näheres. Der Polizeipräsident v. Beurmann hat sich an Ort und Stelle begeben. Der Polizeidirector Dunker soll in der Provinz (Lissa?) krank liegen. Indeß circuliren die verschiedenartigsten und übertriebensten Gerüchte. Die Conspiration scheint sich auch auf die Geistlichkeit und Schullehrer ausgebreitet zu haben. Unter andern hat man auch den Dekan in Adelnau, Bibrowitz, einen 70jährigen, doch noch rüstigen Greis zur Haft eingebracht. Einen der Verhafteten, den Buchhändler Stefanski, hat man versucht durch Arsenik in Kaffee zu vergiften, weil man, wie es heißt, seine Geständnisse fürchtet. So wie das Wetter trüb und regnicht ist, so sehen auch die jetzigen Verhältnisse hier fortdauernd düster aus und der Zustand ist um so unheimlicher, je geheimer die Untersuchung gehalten und je länger das Publikum in Ungewißheit gelassen wird. Der polnische Adel hält sich fortwährend auf dem Lande. Niemand wagt es bei dem schwankenden Zustande der Dinge etwas zu unternehmen und manche Ankäufe und Geldnegotiationen sind bereits zurückgegangen.

München, 14. Jan. (N. C.) Vorgestern Abend brachten mehrere Mitglieder der hiesigen Liedertafel dem Advocaten Willich in seiner Wohnung im „bayerischen Hof" ein Ständchen. — Wie in mehreren protestantischen Zirkeln unserer Hauptstadt das Gerücht geht, sollen viele Gemeinden dieser Confession übereingekommen seyn, um die Erlaubniß nachzusuchen, daß für die Gemeindeglieder, welche in überwiegend katholischen Gegenden zerstreut sind, Reiseprediger gebildet und ausgeschickt werden dürfen, damit auf solche Weise für deren geistliches Wohl gesorgt werde.

Bamberg, 16. Jan. So eben verbreitete sich die Nachricht, daß die Bamberg-Lichtenfelser Bahnstrecke auf allerhöchsten Befehl am 15. Februar l. J. dem Betriebe eröffnet werden soll.

Leipzig, 13. Jan. (K. Z.) Leipzig hat endlich einmal den Geburtstag eines großen Mannes ohne Zweckessen und Champagnertoaste gefeiert, nemlich gestern die Secularfeier Pestalozzi's. Durch ein Programm war seitens des Directoriums der hiesigen Bürgerschulen zur Theilnahme an einem einfachen Schulacte eingeladen worden, welcher am gestrigen Vormittage abgehalten wurde. Außer Lehrern und Schülern hatte sich keine große Zuhörerschaft versammelt. Unter den Rednern bei dieser Gelegenheit, von denen einige sehr gut sprachen, trat auch ein auswärtiger Geistlicher, ein ehemali-

ger Schüler Pestalozzi's, auf. Abends fand eine Versammlung hiesiger Lehrer statt, um die Gründung eines allgemeinen Leipziger Lehrervereins zu berathen. Die Idee war durch den Director Vogel angeregt worden und derselbe hatte bereits einen Plan entworfen, nach welchem der Verein hauptsächlich wissenschaftliche Zwecke verfolgen soll e. Die übrigen Herren dachten indeß praktischer, vermuthlich weil sie wußten, daß duech phrasenreiche Programme kein wissenschaftlicher Verein entsteht und am wenigsten fortbesteht. Allgemein entschied man sich also dahin, nur einen der Geselligkeit gewidmeten Verein zu gründen, aus welchem streng wissenschaftliche Bestrebungen ausgeschlossen seyn sollen. Man will nur Gelegenheit finden, in ungezwungener Weise Ideen und Erfahrungen auszutauschen, und dieß dürfte allerdings ersprießlicher uad praktischer seyn, als eine ohne lebeadige Theilnahme bestehende gelehrte Gesellschaft.

Stuttgart, 16. Jan. (S. M.) Das Befinden Sr. Maj. des Königs ist erwünscht: dee Husten ist in steter Abnahme begriffen, die Fortschritte der Kräfte befriedigend. Nächstes Bülletin übermorgen.

Hamburg, 13. Jan. (K. Z.) In der wöchentlichen Sitzung der vaterstädtischen Section beschäftigte sich die Gesellschaft abermals mit dem Münzwesen. Die Meinung, daß in dieser Beziehung ein Wandel geschafft werden müsse, erfuhr durchaus keinen Widerspruch, eben so wenig die, daß der 14 Thalerfuß hiesigen Verhältnissen und auewärtigen Beziehungen am angemessensten sey. Nur darin kam eine Differenz vor, ob man die gesetzliche Adoption desselben oder nur eine obrigkeitliche Erklärung wünschen solle, daß bei Zahlungen die diesem Fuße entsprechende Münze angenommen werden solle, so daß man es der Praxis überlassen müsse, die hamburgische Münze nach und nach zu verdrängen. Indessen war eine bedeutende Majorität für die definitive Annahme des 14 Thalerfußes, und die Gesellschaft beschloß, eine Bittschrift an den Rath zu veranlassen, in der unter Hervorhebung dee Uebelstände des bisherigen Zustandes die erwähnte Maßregel empfohlen wüede. Vielfach sprach sich der Wunsch nach einer Verständigung mit Lübeck aus, während nach der vorherrschenden Meinung die Bremer Verhältnisse ihrer großen Verschiedenheit halber eine Verständigung nicht zuließen. Die nächste Versammlung wird sich mit den Bankverhältnissen beschäftigen. Bekanntlich nimmt unsere Bank die Mark fein für 27 M.-Bco. 10, und gibt sie für 27 M.-Bco. 12; eine Differenz, über deren Größe, als dem hiesigen Silberhandel sehr nachtheilig, oft und viel Klage geführt ist, und die auch schon früher der Gesellschaft Stoff zur Besprechung gegeben hat. Das Commercium beabsichtigt jetzt die Vorschlagung einer andern Einrichtung, dergemäß die Mark sein zu 27 M.-Bco. 12 genommen werden und nur eine Provision von 1 pCt. berechnet werden sollte.

Handelsnachrichten.

Köln, 16. Jan. Rüböl pr. compt. 32⅓, per Mai 32, October 31 Thlr.

Börsenberichte.

↗ **Berlin**, 15. Jan. Seehandl. Prämienscheine 87 G. Staatsschuldscheine 97⅛ n. ⅓. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114⅛ G. do. Lit. B 108 G. Berlin-Hamb. 107⅛ à 108 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 93⅛ B. Rhein. 87 bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garaat. —. Bonn-Köln . Köln-Minden 99⅛ à 100⅛ bez. n. G. Sächsisch-schlesische 105 G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergeb. —. Kiel-Altona 107⅛ G. Zarskoje-Seto . Ferdinands-Nordbahn 195 B. Wien-Gloggnitz 147⅛ B. Mailand-Venedig 127⅛ G. Livorno-Florenz 119 G. Wien-Pesth 106 G. Berbach 105⅛ G. Thüringer 99⅛ G. Fr.-W.-Nordd. 92⅛ à 93 bez u. G. Potsd.-Magdeb. 100⅛ u. 101 bez. Russ. 4pCt. bei Hope 95⅛ G. do. bei Stieglitz 94⅛ B. Potn. 300 fl. Loose 101⅛ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 bez. u. G., 82⅛ B. Kurhess. Loose 37 G. Sardin. Loose 10⅛ B. Badische 35 fl. Loose 21⅛ B., ⅛ G.

Die Course und Eisenbahnactien waren auch heute fest und von mehrern ferner besser.

Frankfurt, 17. Jan. Der heutige Handel war im allgemeinen nicht bedeutend, die Course fest und ohne wesentliche Veränderung, in Kurhess. und Bad. Loosen würde jedoch vieles, erstere à 36⅛, letztere 37⅛ a ⅛ gemacht Eisenbahnactien ohne Bewegung.

London, 14. Jan. 3pCt. Stocks 94⅛. — 5pCt. Span. 28⅛. — Neue 3pCt. 39⅛. — 3pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl. 60.

Antwerpen, 15. Jan. Ard. 23 B.

Amsterdam, 15. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60⅛. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95⅛. — 4½pCt. 99⅛. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 163⅛. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23 1/16. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. 40⅛. — do. int. à 6000 fl. 34 1/16. — Coup. —. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 6⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 91⅛. ditto bei Stieglitz 90⅛ — Inscr. —. — Certif. 72. — 5pCt. Metall. 108⅛, ⅛. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60⅛. Handelm. 163⅛ à ⅛. — Ard. à 510 Pfd. St. 22 1/16.

Unsere inländ. Fonds schienen sich anfangs von ihrem gestrigen Rückgange erholen zu wollen und waren am Beginn der Börse bereits zu etwas erhöhten Coursen begehrt, als später, hauptsächlich auch wegen der wieder eingetretenen Geldklemme (a 5½ pCt. auf Prolongation gesucht) vielfältige Verkäufer die Course aller Sorten recht empfindlich zurückdrängten. In Inlage sowohl wie in Handelm., die ebenfalls flau waren, war der Umsatz sehr ansehnlich. In Span., besonders in 3pCt. inländ. waren die Umsetzungen sehr ansehnlich. Auch darin hat der Cours, einestheils wegen des vermehrten Geldmangels und anderatheils in Folge der später bekannt gewordenen niedrigern Madrider Cotirungen, ein ziemlich fühlbares Sinken erlitten. Portug. theilten die allgemeine flaue Stimmung des Marktes und blieben bei lebhaftem Geschäfte etwa ⅛ pCt. niedriger als gestern. Auch die meisten übrigen ausländ. Papiere waren, wiewohl bei wenigem Geschäft, mehr oder weniger angeboten.

Benachrichtigungen.

[2126] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Die laut Statut §. 22 bis zum 1. Februae n. c. bestimmte siebente Einzahlung von 5 Rthlr. auf jedes Certificat geschieht, unter Abzug der auf die Einzahlungen von 35 Reichsthaler zu vergüteaden Zinsen vom 1. Nov. à 4pCt. pr. Ao. Zehn Silbergr. 6 Pf. betragend, also mit Rthlr. 4. 19 Sgr. 6 Pf. oder fl. 8. 8⅛ kr. bei Umtausch des Certificats 6ten Termins gegen ein neues, welches über Rthlr. 40 Gesammt-Einzahlung quittirt, an der Casse der Unterzeichneten.

Frankfurt, den 16. Januar 1846.

Gebrüder Bethmann.

[2130] Gräflich **Gustav Batthyany**sches Anlehn vom 1. August 1842 von C.-M. fl. 1,450,000 à 4½pCt.

Die am 1. Februar 1846 verfallenden Zins Coupons werden in Auftrag der Herren M. L. Biedermann & Co. in Wien von den Unterzeichneten zu dem an ihrer Casse angegebenen Cours eingelöst werden.

Gebrüder Bethmann.

[2124] Bei C. Grobe in Berlin sind erschienen und vorräthig bei C. Jugler:

Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht. Zweiter Jahrgang (der Volksschulzeitung 14ter Jahrgang). Jährlich 12 Hefte von circa 60 Bogen. fl. 4. 12 kr.

Ihr Motto: „Partei sind wir — doch nicht parteiisch" bezeichnet hinlänglich die freisinnige, lebensfrische Tendenz dieser Monatsschrift und die Urtheile der gelesensten Zeitungen haben dieß in glänzenden Referaten anerkannt.

Verlag: Fürstl. Thurn and Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 19.) 19. Januar 1846.

Deutschland.

[:] Wien, 14. Jan. Se. Exc. der Graf von Medem, außerordentlicher Gesandter Sr. Maj. des Kaisers von Rußland am kaiserl. österreichischen Hofe, haben mittelst eines an den Vorstand des Magistrats dieser Haupt- und Residenzstadt gerichteten Schreibens vom 12. d. M. die Summe von vierhundert Stück Ducaten, als ein von Sr. kaiserlichen Majestät bei Gelegenheit allerhöchst ihres Aufenthaltes in Wien den Armen und Nothdürftigen dieser Residenz gewidmetes Geschenk mit dem Beifügen übersendet, diese Summe unter wahrhaft hülfsbedürftige Einwohner der Stadt Wien zu vertheilen. — Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben den Betrag von 5500 fl. (beiläufig 69,000 Piastern) als einen Beitrag zur Wiederaufbauung des beim Brande vom 4. Juli v. J. zerstörten österreichischen Spitals so eben nach Smyrna überseeben zu lassen geruhet. Dieser Beweis der Munificenz des Kaisers wird nicht nur von der österreichischen Colonie, sondern auch von den Armen vieler anderer Nationaen gewiß mit lebhafter Erkenntlichkeit aufgenommen werden, denn er wird die Mittel darbieteu, eine Anstalt von so unbestreitbarem Nutzen, welche der Menschheit so große Dienste geleistet, wieder aufzurichten.

§ Berlin, 15. Jan. Zu der am 18. d. M. in den Staatszimmern des königl. Schlosses hier stattfindeaden patriotischen Feier des Ordens- und Krönungsfestes sind bereits große Anstalten getroffen und viele Einladungen an verdiente Männer erfolgt, welche mit Orden geschmückt werden sollen. Dem Vernehmen nach dürften dießmal nicht so Viele zu Ordensrittern geschlagen werden, als in den vergangenen Jahren, was in den Zeitverhältnissen seinen Grund haben mag. — Die aus vielen deutschen Staaten zur Synode hier jetzt anwesenden evangelischen Geistlichen hatten die Ehre, vorgestern zur königl. Tafel geladen und vorher Sr. Maj. dem Konige vom Cultusminister Eichhorn vorgestellt zu werden. Die meisten Geistlichen erschienen bei diesem königl. Diner in ihrer Amtstracht. Man will es hier den fremden Geistlichen gerade nicht günstig deuten, daß sie unserm Oberbürgermeister Krausnick bis jetzt noch keine Visite gemacht haben. — Dem hiesigen Prediger Jonas, den der selige Schleiermacher für seinen besten und tiefdenkendsten Schüler erklärte, haben die Väter der Stadt Berlin aus eigenem Antriebe, weil er mit so scharfen Waffen der Vernunft gegen die krankhaft religiöse Richtung der Gegenwart unermüdlich zu Felde zieht, eine bedeutende Gehaltszulage bewilligt. Da wir hier einmal von Geistlichen sprechen, so wollen wir auch erwähnen, daß hier jüngst ein vielseitig gebildeter Theolog, welcher sich besonders in den letzten Jahren mit schriftstellerischen Arbeiten mannigfach beschäftigte, zum allgemeinen Bedauern in eine Geisteszerrüttung verfallen ist. Derselbe neigte sich mit seinen Glaubensansichten zuletzt mehr der pietistischen Partei zu. — Aus Rußland hier neulich eingegangene Nachrichten melden von einer bedeutenden Schlappe, welche die tapfern Bergvölker des Kaukasus jetzt auf's neue den Russen beigebracht hätten. Bei den Großen des russischen Reichs soll diese Hiobspost eine unverkennbare Mißstimmung hervorgerufen haben. — Der Generalmusikdirector Meyerbeer wird noch immer vergebens aus Paris zurück erwartet. Man schmeichelt sich, denselben zum bevorstehenden Ordens- und Krönungsfest hier eintreffen und an gedachtem Tage seine Oper: „das Feldlager in Schlesien", welche auf Befehl des Königs zur Verherrlichung des für die preußische Monarchie so bedeutungsvollen achtzehnten Januar an hiesiger Hofbühne wieder einmal zur Aufführung kommt, dirigiren zu sehen. — Der bisherige Polizeipräsident von Königsberg, Dr. Abegg, dem bei seiner Versetzung nach Schlesien als königl. Commissarius dortiger Eisenbahnen vor seiner Abreise in der Provinz Preußen so viele schmeichelhafte Beweise der Anerkennung zu Theil geworden, weilt schon wochenlang unter uns und führt hier ein sehr zurückgezogenes Leben. — Jüngst kam an unserer Hofbühne der seltsame Fall vor, daß bei einer französischen Theatervorstellung Damenrollen von einer unbedeutenden französischen Schauspielerin nur vorgelesen wurden, weil, wie es in der kurz vorher geschehenen Entschuldigung hieß, die übrigen Damen an einer Art von Cholera unerwartet erkrankt wären. Mißmuth und Angst erfüllte an diesem Abend die anwesenden Theaterzuschauer. Das französische Theater scheint hier während dieser Saison immer mehr in Verfall zu gerathen.

Berlin, 16. Jan. (A. Pr. Z.) Se. Maj. der König haben den Präsidenten des Oberappellationsenats des Kammergerichts, von Kleist, zum wirklichen Geh. Oberjustizrath; den Kammergerichtsvicepräsidenten von Strampff zum Präsidenten des Instructionssenats des Kammergerichts; den Geh. Justiz- und vortragenden Rath im Justizministerium, Koch, zum Kammergerichtsvicepräsidenten ernannt.

Breslau, 14. Jan. (B. N.) Die gegen Hrn. J. Ronge eingeleitete Untersuchung ist dem Stadtgerichte überwiesen worden. Der Justizcommissarius Löwe wird ihn vertheidigen. — Das Pestalozzi-Fest ist in harmloser Gemüthlichkeit gefeiert worden.

Thorn, 11. Jan. (Z. f. P.) Die Untersuchung in der Polenangelegenheit ist von dem Herrn Regierungsrath Anz an den jetzt hier anwesenden Oberpräsidenten von Posen, Herrn v. Beurmann, übergegangen, der dazu Generalvollmacht erhalten hat. Herr Regierungsrath Anz ist indessen noch hier und wird auch wohl für die nächste Zeit hier bleiben. Heute Mittag ist eine Artilleriecompagnie hier eingetroffen, dieselbe, welche sich im vorigen Jahre unter dem Befehle des Hauptmanns Schlieper in Königsberg bei Gelegenheit des Speicherbrandes so thätig bewiesen hat; sie hat indessen nur zwei Geschütze nebst Bespannung mitgebracht. Mit ihr zugleich ist eine bisher nach Graudenz commandirt gewesene Compagnie des hier garnisonirenden Infanterieregiments hier angekommen. Auch die Kriegsreservisten des Regiments treffen bereits nach und nach hier ein. Nach dem benachbarten Bromberg ist außer 2 Bataillonen des 21. Infanterieregiments, die in diesem Augenblick vielleicht schon dort eingetroffen seyn dürften, auch eine Schwadron Dragoner von Landsberg a. d. W. im Anzug.

Dresden, 14. Jan. In der 2. Kammer wurde heute die Fortsetzung der Berathung des Deputationsberichts über die Deutschkatholiken durch den Secretär Tzschucke eröffnet, der die Erklärung gab, daß die vorigen Sprecher ganz in seinem Sinne gesprochen hätten; er könne daher kurz seyn und wolle sich nur einige allgemeine Punkte beschränken. Die allgemeine Theilnahme, welche der Deutschkatholicismus allenthalben gefunden, müsse er als eine natürliche Folge des Drucks der Hierarchie, unter der Deutschland schmachte, ansehen; denn obgleich Luther vor 300 Jahren das Schloß zur Himmelspforte geöffnet habe: der Schlüssel Petri sey in dieser Beziehung derselbe geblieben. Was die Ansicht der Deputation betreffe, daß die Regierung in ihrem Verfahren gegen die Dissidenten die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten habe, so stehe allerdings so viel fest, daß die Regierung, wenn sie den Begriff der Gewissensfreiheit im engsten Sinne auslege, nicht mehr habe thun können, als sie gethan, und wenn sie wirklich glaube, im Sinne der Verfassungsurkunde gehandelt zu haben, so sey ihr ein Vorwurf nicht zu machen, daß sie nicht anders gehandelt habe. Er hätte in dieser Beziehung indessen gewünscht, daß hier §. 88 der Verfassung in Anwendung gebracht worden sey, welcher sie ermächtige, unter nachträglicher Einholung der ständischen Zustimmung dringend gebotene Verordnungen zu erlassen, die von der Regierung an die Stände gebrachte Vorlage könne jedoch im ganzen als eine versöhnende betrachtet werden, da sie bezuge, daß die Regierung Theilnahme für den Deutschkatholicismus hege; noch keine deutsche Regierung habe etwas dergleichen gethan, die sächsische Regierung sey die erste, welche diese Angelegenheit gesetzlich zu regeln suche. Secretär Scheibner sprach sich hauptsächlich über die Frage aus, ob ein Interimistikum oder definitive Anerkennung als öffentliche Reli-

gionsgesellschaft im Interesse der Deutschkatholiken liege und war der Ansicht, daß ein Provisorium das zweckmäßigste seyn dürfte. Der Abg. Voß bezeichnete den Deutschkatholicismus als ein hochwichtiges und hocherfreuliches Zeichen der Zeit, als einen Sieg der Wahrheit, als einen leuchtenden Stern am Firmament, als einen Damm gegen knechtischen Gewissenszwang; ein Anstoß an der Form könne ihn in seinen Sympathien für denselben nicht beirren, seine Ansichten nicht ändern: er erblicke in dieser Erscheinung eine Mahnung der Zeit, im Geiste Luther's fortzuschreiten; auch der Protestantismus könne gefährlichen Jesuitismus erzeugen, daher die Sympathien für die neue kirchliche Bewegung. Im Uebrigen stimme er mit der Deputation und glaube, daß ein Interimistikum den Bezug verdiene, denn ein definitives Gesetz könnte jetzt den materiellen Interessen der Deutschkatholiken leicht gefährlich werden. Hierauf erhielt der Abg. v. Thielau das Wort. Durch gestern vernommene Aeußerung sehe er sich veranlaßt, von seiner Absicht, sich nicht in die Debatte zu mischen, abzustehen, und wolle nun auch seine Ansichten aussprechen. Das, was er zu sagen habe, knüpfe sich hauptsächlich an den Antrag der Deputation, die Kammer möge der Erklärung: „daß von Seiten der Staatsregierung mindestens zu Gunsten der Deutschkatholiken die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten worden seyen", beitreten. Dieser Erklärung könne er nicht beistimmen, müsse sich vielmehr gegen dieselbe aussprechen; er vermöge sich nicht gut zu überzeugen, daß die Kammer eine solche Erklärung abgeben könne, denn entweder sey die Kammer der Ansicht, daß die Regierung in ihrem Rechte sey, oder daß sie es nicht sey; in letzterm Falle würde es Pflicht seyn, dieß auszusprechen, in ersterm Falle verdiene sie keinen Tadel. Nach seiner Ansicht habe die Regierung kaum anders handeln können, und doch sey ein herber Tadel ausgesprochen, daß sie nicht weiter gegangen. Es sey gestern von einem Mitglied ausgesprochen worden, weil die Regierung die Verfassung einmal nicht strikte befolgt habe, so hätte sie auch hier dieselbe verletzen können; dieser Grundsatz scheine gefährlich zu seyn und er könne sich mit einer solchen Aufforderung von Seiten der Stände nicht einverstanden erklären, denn die Ständeversammlung könne keine Clausel machen, daß die Regierung die Verfassung zu Gunsten der Deutschkatholiken verletzen möge. Auch er halte dafür, daß in den Lehren der Deutschkatholiken etwas nicht liege, was nicht deren Duldung gestatte, wie man überhaupt aus seiner Rede nicht folgern möge, daß er gegen den Deutschkatholicismus eingenommen sey; er wünsche vielmehr demselben das beste Gedeihen. Aber daß die Regierung hier nicht apodiktisch im Voraus entscheiden könne, liege in der Natur der Sache, denn die Consequenzen, die sich aus der Anerkennung der Deutschkatholiken folgern ließen, würden auch für die Protestanten von Wichtigkeit seyn und jeder Schritt in dieser Beziehung drüfe daher einer reiflichen Ueberlegung. Er könne also der Regierung es nur Dank wissen, daß sie vorsichtig und umsichtig zu Werke gegangen, daß sie sich durch Enthusiasmus nicht habe zu Schritten hinreißen lassen, die später in ihren Folgen vielleicht zu bedauern gewesen seyn dürften; deßhalb müsse er sich gegen die Deputation erklären und stelle den Antrag: die Kammer möge von der Fassung der Deputation fallen lassen und dafür die Erklärung abgeben, „daß sie mit den von der Regierung in Sachen der Deutschkatholiken ergriffenen Maßregeln einverstanden sey und dieselben billige". In gleichem Sinne wie der Abg. v. Thielau sprach sich nun auch der Abg. Platzmann aus: Für das Interimistikum erklärte sich ferner noch der Abg. Jani. Die Richtung des Deutschkatholicismus sey ein Ereigniß, das nicht mehr aufgehalten werden könne; doch müsse er wünschen, daß vorher erst festgestellt werden möge, in welchen Grenzen sich der Neukatholicismus zu bewegen habe, ehe man zu einem Definitivum schreite. Bei den Sympathien, die man für die neue kirchliche Bewegung hege, könne ein Definitivum die Grundlage des Protestantismus gefährden; aus der Fortbildung der neukatholischen Richtung werde sich ergeben, ob dieselbe die nöthigen Garantien für ihre Anerkennung zu gewähren vermöge. Durch die Rede des Abg v. Thielau fand sich der Abg. Todt veranlaßt, eine Berichtigung seiner gestrigen Aeußerung, die heute als ein gefährlicher Grundsatz bezeichnet worden sey, zu geben, und bemerkte, daß entweder diese Aeußerung nicht ganz genau so aufgefaßt worden sey, wie er sie aufgefaßt habe wissen wollen, oder daß er sich vielleicht hierbei nicht deutlich ausgedrückt habe; er würde gewiß der Letzte seyn, der die Regierung auffordere, den Boden des Gesetzes zu verlassen, und habe nur sagen wollen, daß die Regierung, weil sie in ganz gleichen Fällen auch nicht constitutionswidrig gehandelt zu haben glaube, auch ihn Schritt habe thun können, den die Deputation gewünscht, nemlich den Deutschkatholiken Kirchen einzuräumen und die Ankündigung ihres Gottesdienstes zu gestatten. Nachdem der Referent, Abg. Paase, in seinem Schlußwort über die allgemeine Debatte in Beziehung auf den ungegriffenen Deputationsantrag erklärt hatte, daß derselbe besonders durch eine in der 1. Kammer gefallene Aeußerung hervorgerufen worden sey, nemlich durch die des Dekans Dittrich, daß die Regierung die Verfassung zu Gunsten der Deutschkatholiken überschritten habe, wurde die Discussion über den allgemeinen Theil des Deputationsberichts für geschlossen erklärt, und der Präsident theilt nun zur Unterstützungsfrage über die im Laufe der Discussion gestellten Anträge. Zuerst wurde die Frage auf den in der gestrigen Sitzung von dem Abg. Hensel it. angekündigten Antrag auf sofortige gesetzliche Anerkennung der Deutschkatholiken gerichtet; dieser Antrag fand jedoch nicht die nach der Landtagsordnung erforderliche Unterstützung, um zur Discussion gebracht zu werden. Dagegen wurde der v. Thielau'sche Antrag: die Kammer wolle unter Ablehnung des Deputationsgutachtens ihr Einverständniß und ihre Billigung mit den von der Regierung in Bezug auf die Deutschkatholiken in Anwendung gebrachten Maßregeln aussprechen, hinreichend unterstützt und hierauf die Debatte über denselben eröffnet. Der erste Sprecher, Abg. Oberländer, sprach sich gegen diesen Antrag aus; er wolle nicht sagen, daß die Regierung dem Deutschkatholicismus Hindernisse in den Weg gelegt, die sie nicht aus der Verfassungsurkunde habe verantworten können; allein, wolle er von den Maßregeln absehen und nur die geistige Bewegung ins Auge fassen, so müsse er gestehen, daß die Regierung diese geistige Bewegung nicht unterstützt, sondern vielmehr niedergehalten, unterdrückt habe; er erinnere an das Verbot der Ronge'schen Schriften und an einen andern Fall, der ebenfalls nicht als eine Begünstigung dieser Bewegung betrachtet werden könne; eher als den v. Thielau'schen Antrag würde er ein Votum unterschreiben, welches ausspreche, daß die Unterstützung des Deutschkatholicismus von Seiten der Regierung eine klägliche gewesen und weit hinter den Sympathien des Volks zurückgeblieben sey. Der Abg. Metzler meinte, v Thielau dürfte besser gethan haben, seinen Antrag nicht zu stellen; denn wer nicht in ein directes Lob der Regierung einstimmen wolle, könne diesem Antrage nicht beitreten; er seinerseits wenigstens könne sich nicht veranlaßt sehen, die Maßregeln der Regierung zu loben, wolle aber auch derselben keinen Vorwurf machen, und wer in diesem Sinne denke, werde sich für das Deputationsgutachten erklären. Die Abg. v. Zezschwitz, Vicepräsident Eisenstuck und Geisler sprachen für den v. Thielau'schen Antrag. Die Maßregeln der Regierung trügen den Charakter der Verfassungstreue, die Regierung sey in ihrem Rechte und verdiene keinen Tadel, der in dem Deputationsgutachten allerdings indirect ausgedrückt sey, wohl aber eine Anerkennung dessen, was sie gethan habe. Der Abg. Beschauer äußerte, man könne nicht leugnen, daß sich in dem Verfahren der Regierung ein gewisses Schwanken und eine Unsicherheit kundgegeben haben; in manchen Fällen hätte sie zu wenig, in manchen Fällen hätte sie zu viel zugestanden; namentlich trete die Einmischung der Polizei überall zu sehr hervor, die aber gerade da, wo es nöthig gewesen, bei den erlaubten Versammlungen in Leipzig und Dresden, hinsichtlich der Erhaltung der Ordnung wohl etwas mehr habe thun können; auch in Bezug auf die Druckschriften, die diese Angelegenheit betrafen, sey die Regierung nicht von Inconsequenzen freizusprechen. Indeß könnten die Verhältnisse hier wohl manches entschuldigen und er wolle ihr deßhalb keinen Vorwurf machen, danke ihr vielmehr für die treue Bewachung der Verfassung und namentlich auch dafür, daß sie §. 88 der Verfassungsurkunde nicht in Anwendung gebracht habe. Sowie er aber keinen indirecten Tadel gegen die Regierung aussprechen wolle, eben so wenig könne er in ein directes Lob einstimmen und er schließe daher mit, weder den Deputationsantrag noch den Antrag des Abg. v Thielau anzunehmen, sondern beide abzulehnen. Der Abg. Schäffer (Deputationsmitglied) erklärte, daß es keineswegs die Absicht der Deputation gewesen sey, durch ihren Antrag der Regierung einen Vorwurf zu machen; die Deputation sey vollkommen damit einverstanden, daß die Regierung mit Ruhe und Besonnenheit gehandelt, daß sie sich nicht von Leidenschaften und Aufwallungen habe hinreißen lassen, und ihr Antrag solle mehr eine Bestärkung dieser Ansicht als einen Tadel enthalten. Der Referent der Deputation versuchte eine Vereinigung der beiden Anträge; obwohl er sich nicht damit einverstanden erklären könne, eine Billigung alles Dessen auszusprechen, was die Regierung in Sachen der Deutschkatholiken gethan, so sey er doch bereit, daß aus dem Deputationsantrage die Worte: „mindestens zu Gunsten der Deutschkatholiken", wegfallen könnten, so daß die Kammer in der neuen Fassung nur aussprechen werde, daß die Regierung die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten habe Von den Deputationsmitgliedern erklärten sich nur die Abg. Kubasch und Schäffer dagegen, die übrigen waren mit der Auslassung der bezeichneten Worte (Todt: Allenfalls, aber nicht gern) einverstanden. Der Staatsminister von Wietersheim bemerkte, wie die Regierung allerdings einen großen Werth darauf gelegt habe, daß die Kammer bestimmt aussprechen möge, ob sie constitutionswidrig gehandelt habe oder nicht, daß die Regierung bei den während der Debatte von Seiten der Kammer vernommenen Erklärungen sich aber beruhigen zu können glaube. Was den der Regierung gemachten Vorwurf des Schwankens und Unsicherheit in ihren Maßregeln anlange, so könne er das, wenn damit gesagt werden solle, es sey die Regierung von einem Grundsatze zum andern übergesprungen, nicht zugestehen; daß sie vom Anfange herein nicht mit einer bestimmten Sicherheit habe auftreten können, liege in der Natur der Sache. Der Staatsminister v. Falkenstein rechtfertigte das Verfahren der Regierung in Bezug auf das Verbot der Ronge'schen beiden Schriften: „An die niedere katholische Geistlichkeit" und „Rechtfertigung von Johannes Ronge" dadurch, daß diese Schriften dem katholischen Consistorium zu Dresden, wie es die gesetzliche Bestimmung vorschreibe, nicht zur Censur vorgelegen hätten, mithin nicht mit regulär Censur erschienen seyen; bemerkte jedoch, daß auch das Ministerium gefühlt, wie das Fortbestehen dieser Bestimmung Inconvenienzen herbeiführen müsse und deßhalb Verfügung getroffen habe, daß dergleichen Schriften künftighin ebenfalls nur dem gewöhnlichen Censor vorzulegen seyen. Nachdem noch der Abg. v. Beschwitz für den Thielau'schen Antrag gesprochen, erhob sich der Abg. Todt gegen denselben und wies besonders auf die Maßnahmen der Regierung hin, welche sich bei Ronge's letzter Anwesenheit in Dresden gezeigt hätten; dieser sey hier von der Polizei förmlich umstellt worden und für solche Maßregeln könne er einen Daal eben nicht aussprechen. Hierauf nahm der Abg. v. Thielau das Wort und erklärte, daß der Zweck seines Antrags durch die in der ersten Kammer sich kundgegebene Meinungsverschiedenheit als erreicht zu betrachten sey, und er sich aus diesem Grunde veranlaßt sehe, sein Amendement zurückzuziehen; daß-

selbe habe übrigens weder Lob noch Dank, sondern nur eine Billigung der Regierungsmaßregeln ausdrücken sollen, welcher Ansicht hierauf noch der Abg. v. Gnblenz beitrat. Der Präsident schritt alsdann zur Abstimmung über den Antrag der Majorität der Deputation, und die Frage: „Tritt die Kammer dem Antrage der Deputation, daß die Regierung in ihrem Verfahren gegen die Deutschkatholiken die gesetzlichen Grenzen nicht überschritten habe, bei?“ wurde gegen 5 Stimmen (Brockhaus, Metzler, Joseph, Meisel und Schreibner) mit Ja beantwortet, wogegen der Antrag der Minorität, daß in diesen Satz die ursprünglich darin befindlichen Worte „mindestens zu Gunsten der Deutschkatholiken“ wieder aufgenommen würden, gegen 12 Stimmen abgewarten wurde. Nach dieser Abstimmung ging die Kammer zur Berathung des speciellen Theiles des Deputationsberichts über und es wurde die Discussion über den sub I enthaltenen Antrag *) eröffnet. Ueber diesen Punkt ergriff zuerst der Staatsminister v. Wietersheim das Wort; in formeller Hinsicht habe die Regierung kein Bedenken dagegen, daß das Interimistikum in Form eines Gesetzes erlassen werde, wohl aber in materieller Hinsicht, da es sich hier um einen sehr wichtigen Punkt handele. Die Regierung habe bei der Vorlage den Standpunkt der factischen Toleranz festgehalten und namentlich Alles zu vermeiden gesucht, was einem Gewissenszwange ähnlich sehen könnte; die Deputation gehe aber weiter: sie verlange einen Act der Anerkennung; diese könne, wenn sie erfolge, nur auf Grund der Prüfungen der Glaubenslehren der Deutschkatholiken erfolgen; zur Zeit aber lägen die Resultate dieser Prüfungen der Regierung noch nicht vollständig vor; es sey noch nicht klar, ob der Deutschkatholicismus die nöthigen Garantien für seine Anerkennung in sich trage. Eine Anerkennung liege daher nicht in der Absicht der Regierungsvorlage; nur auf dem Standpunkte der factischen Toleranz bewege sich diese, und die Regierung verlange von den Ständen nur Dispensation von den entgegenstehenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde. Der Abg. Haase, als Referent, bemerkte, daß dieß allerdings der wichtigste Punkt des ganzen Berichts sey und es sich hier um den wichtigsten Beschluß handele, der überhaupt in einem constitutionellen Staate gefaßt werden könne. Eine bloße Dispensation würde kein Gesetz seyn, sondern die Kammer würde hierdurch aussprechen, daß sie die Staatsregierung von der Beobachtung des Staatsgrundgesetzes dispensire. Dann würde die Verfassung keine Wahrheit seyn oder wenigstens mit diesem Ausspruche aufhören es zu seyn! Lieber wolle er gegen die ganze Sache stimmen, als diese Dispensation, welche die Regierung von aller Verantwortlichkeit freispreche, unterschreiben. Im Sinne der Deputation sprachen auch die Abgg. Geisler, Henkel II., Eisenstuck, Todt, Metzler, Schöffer, Heuberer und Scheibner, wogegen die Abgg. v. Thielau und Sachse sich für die Ansicht der Regierung erklärten. Nach einer lebhaften Discussion über das Formelle der Fragestellung schritt der Präsident zur Abstimmung und es wurde dann dieser Punkt nach dem Antrage der Deputation mit großer Majorität angenommen. Hiermit wurde die heutige Sitzung wegen vorgerückter Zeit geschlossen und die Fortsetzung der Berathung auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung gebracht.

⊙ **Gießen**, 17. Jan. Die Nachricht der „Bremer Zeitung“ von bevorstehenden protestantischen Sectenbildungen in unserm Großherzogthum setzt uns in Verwunderung. In Hessen ward die Reformation von Philipp dem Großmüthigen in Vereinbarung mit dem Volk eingeführt und seine Nachfolger sind dem Grundsatze treu geblieben, den der große Mann wiederholt aussprach, daß der Glaube nicht gezwungen seyn will und daß man erst dir Herzen gewinnen muß. Wir kennen rechtlich und factisch die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nicht mehr, sondern allein diejenige auf die reine evangelische Lehre, so weit ein Jeglicher dieselbe in der Schrift begründet findet. Kann man aber ein anderes Princip aufstellen, ohne den Boden des Christenthums zu verlassen? Das werden unsere Mitbürger auch nicht wollen. Darum ziemt es uns zusammenzustehen, am Gesetz zu halten und für die Fortbildung der Kirchenverfassung zu wirken. Die Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, die Philipp anstrebte, ist in unsern Tagen erfolgt: sollte nicht die Selbstgestaltung der Gemeinden mit dem Recht, ihre Prediger zu wählen, das alle Reformatoren aussprachen, und dem Consistorium zur Seite tretende Synoden jetzt auch zur Wiederbelebung der herrlichen, echt evangelischen Kirchenordnung führen können, die derselbe hochherzige Landgraf sein Volk wollte errichten lassen? So lange jenes Princip aber bewahrt bleibt, — und noch ist kein Grund vorhanden zur Befürchtung, daß es angetastet werden sollte — ziemt es den hessischen Protestanten, auf dem gesetzlichen und ererbten Boden zusammenzustehen und sich nicht zu scheiden, sondern gemeinsam fortzuarbeiten; denn die individuelle Ansicht und Kraft hat hier hinlänglichen Spielraum und kein Gewissen wird beschwert. Muß man denn den Gegensatz haben: Schrift oder Geist? Ich denke, auch in der Schrift ist Geist und er wird von ihr erweckt, und der wirkt gedeihlich für die Zukunft und Gegenwart, wer das Schöne und Große der Vergangenheit fest hält und es dem Neuen fortbildend zu verknüpfen weiß.

*) Dieser lautet: „Die Kammer wolle mit Vorbehalt der unter Nummer 2 beantragten Modificationen genehmigen: daß den Deutschkatholiken die Ausübung ihrer Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen so lange, bis ein anderes gesetzlich festgesetzt worden, in evangelischen Kirchen durch ein provisorisches Gesetz oder durch Verordnung, die der Zustimmung der Stände dazu gedenkt und Gesetzeskraft hat, eingeräumt werde.“

Schweiz

Zürich. Auf das wiederholte Verlangen der Behörden des Kantons Waadt wird nun deren Beschwerde über die bekannte Rede des Herrn Dr. Bluntschli dem Großen Rathe vorgelegt werden. Der Staatsrath ist beauftragt, über diese Angelegenheit einen Bericht und Antrag zu entwerfen.

Bern. In der Sitzung vom 14. Jan. konnte noch nicht zur Abstimmung geschritten werden. Die lebhafte, mitunter heftige Discussion dauerte bis 3 Uhr. Nachdem die Umfrage geschlossen war, entstand eine kurze Berathung über den Wunsch des Herrn Neuhaus, daß sein Schlußbericht auf den folgenden Tag verschoben werde. Diesem Wunsche wurde mit 118 gegen 53 Stimmen, welche eine Abendsitzung verlangten, entsprochen. Ueber die Sitzung vom 15. Jan. wird uns nun folgendes berichtet: „Ich kann Ihnen für diesen Augenblick nur kurz melden, daß heute Morgen Herr Neuhaus seinen Schlußrapport machte und um halb 12 Uhr noch nicht fertig war. Es werden wohl noch einige Erwiederungen erfolgen, so daß es vor Abgang der Post nicht mehr zur Abstimmung kommt.“ — Ein anderer Correspondent schreibt uns: „Die Aussichten sind für den regierungsräthlichen Antrag; wenigstens gegen den Funk'schen Antrag; möglich, daß der letztere eine kleine Modification erleidet. Dadurch wird die Krisis verlängert.“

Luzern. (N. Z. Z.) Auf Samstag den 24. Januar ist die Beurtheilung des Jacob Müller vor dem Criminalgericht erster Instanz anberaumt. Er hat Fürsprech Jacob Kopp Sohn als Vertheidiger angesprochen, dieser aber das Begehren abgeschlagen und daran wohlgethan, denn was er immer für Müller gesprochen hätte, wäre nach der heutigen Geistesrichtung als Begünstigung des Mordes erklärt worden und wohl gar dem Vertheidiger selbst von diesem Gesichtspunkt aus der Proceß gemacht worden. Fürsprech Weißenbach soll nun die Vertheidigung übernommen haben. Dieser läuft keine Gefahr. Er wird den Jacob Müller als einen Verführten, als bloßes Werkzeug darstellen. Allein zu diesem Behuf sollte auch der Proceß gegen die angeblichen Verführer vollendet seyn und zum Spruche vorliegen. Denn die Anstiftung muß doch bewiesen seyn, um als Milderungsgrund angenommen werden zu können; die bloße Aussage Müllers genügt nicht. — Was die „Augsburger Postzeitung“ von Befreiungsversuchen im Betreff des Jacob Müller meldet, ist eitler Dunst.

Rußland und Polen.

Warschau, 5. Jan. (Schles. Z.) Gestern Nachmittag in der zweiten Stunde ist der Kaiser von seiner italienischen Reise hier angekommen und in dem Palast Lazienki abgestiegen. Des Abends wurde die Stadt auf polizeilichen Befehl erleuchtet und Warschau war wieder fröhlich. Man spricht hier von einer Unterredung, die der Czar mit seinem Statthalter gehabt haben soll und in welcher ersterer seine Unzufriedenheit über die kürzlich stattgehabten Verhaftungen geäußert hätte. Leicht möglich, zumal da der Kaiser sich bei seiner vorletzten Anwesendeit hierselbst jede Entdeckung einer Verschwörung für's künftige verbeten haben soll, einestheils weil durch solches Verfahren die Gemüther der Unterthanen immer mehr erbittert werden, anderentheils weil dadurch dem Staatsschatze unnöthiger Weise bedeutende Kosten verursacht werden. Welche Ausrede der Statthalter vorgebracht hat, weiß man noch nicht; so viel ist aber gewiß, daß der Kaiser gegen ihn sehr ungnädig gestimmt ist. Wir hoffen, er wird längere Zeit in unseren Mauern weilen und den Uebelständen, die in neuester Zeit im Königreiche sich nur zu sehr bemerklich gemacht haben, nachforschen und sie entfernen. (Am 8. d. M. hat der Kaiser seine Reise nach St. Petersburg fortgesetzt.)

Benachrichtigungen.

[2103] Gräflich **Schönborn-Buchheim**'sches 4pCt Anlehen von 1,465,000 fl. C.-M., d. d. 10. Jan. 1845.

Bei der heute in Gegenwart zweier k. k. Notare vorgenommenen Verloosung für die erste, zweite und dritte Rückzahlungsrate des durch uns negociirten Gräflich Schönborn-Buchheim'schen Anlehens wurden nachstehend verzeichnete 37 Partial-Schuldscheine, jeder à 500 fl. C.-M., gezogen, als:

Nr. 94. 429. 434. 441. 490. 618. 662. 812. 859. 906. 984. 1607. 1657. 1714. 1976. 2087. 2193. 2388. 2472. 2543. 2685. 2764. 2914. 2929.

rückzahlbar den 1. April 1846.

Nr. 160. 392. 473. 507. 637. 854. 1345. 1791. 1961. 2407. 2425. 2511. 2842.

rückzahlbar den 1. October 1846.

Die Inhaber dieser verloosten Partial-Schuldscheine werden hiermit aufgefordert, dieselben sammt den bis zum Verfalltage hierauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von dem resp. Rückzahlungs-Termin an die Verzinsung aufhört.

Wien, den 3. Januar 1846.

J. H. Stametz & Co.

Den Inhabern der vorstehenden verloosten Obligationen beehre ich mich anzuzeigen, daß die Auszahlung der betreffenden Beträge s. Z. auch an meiner Casse stattfindet.

Frankfurt a. M., den 9. Januar 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[2112] Gräflich **Albert Sztaray**'sches Anlehen von fl. 500,000 C. M. à 4½ pCt. Zinsen pr. Anno, d. d. Wien den 22. August 1840 betreffend.

Auszug

aus dem Notariats-Protokolle über die am 7. Januar 1846 geschehene sechste Verloosung der Albert Graf Sztaray'schen Anleihe von fl. 500,000 C.-M., d. d. 22. August 1840.

Nummer der verloosten 18 Schuldscheine, jeder à fl. 500 C. M.

Nr. 8. 67. 80. 412. 447. 631. 649. 860. 921,

rückzahlbar den 31. März 1846.

Nr. 39. 234. 297. 418. 425. 731. 772. 862. 998,

rückzahlbar den 30. September 1846.

Diese verloosten Schuldscheine sind sammt den bis zum resp. Verfalltage drauf laufenden Interessen bei den Herren J. H. Stametz & Comp. in Wien zu erheben.

Wien, den 7. Januar 1846.

Dr. **Ig. Wildner**, Edler von Maithstein, Indigena von Ungarn, Hof- und Gerichts-Advokat.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer der voebemerkten durch mich ausgegebenen Obligationen, sich wegen deren Auszahlung seiner Zeit bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[2121] In der Friedrich'schen Buchhandlung in Wiesbaden ist so eben erschienen:

The Spanking Method or the shortest, easiest and surest way to learn the German language, by *F. W. Schirm*, Phil. Dr. and professor in Wiesbaden. Preis elegant gebunden fl. 2. 24 kr.

Einladung an alle Diejenigen, welche Fortuna im begonnenen neuen Jahre auf billige und solide Art versuchen wollen.

Die Braunschweiger Lotterie enthält unter 21000 Loosen 12700 Gewinne von **fl. 87,500, 52,000, 35 000, 17,500, 8750, 7000, 5200, 4400** ꝛc.

Ziehung 4r Klasse den 22. Januar.

Loose mit Bericht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7 das Ganze, à fl. 3. 30 das Halbe, à fl. 1. 45 das Viertel, und räumt den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für alle folgende Classen gratis gegeben wird.

[2094] **Julius Stiebel** junior.

Wollgraben in Frankfurt a. M.

[1177] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.**, Zeil, im Türkenschuß.

[1176] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[2116] **Associe-Gesuch.**

Eine rentable Fabrik sehr couranter Artikel in einer größeren Stadt, nicht sehr entfernt von Frankfurt, sucht, da eine Ausdehnung durch großen Absatz gefordert wird, noch einen Theilhaber mit circa 25,000 fl. Einlage. Nähere Auskunft wird Herr C. G. Wagner in Frankfurt a. M. zu ertheilen die Gefälligkeit haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2119] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Joseph Grodwohl der Carl zu Lindenthal, welcher sich auch Graf der Carl Chanel nennt, und in letzter Zeit in Mainz aufgehalten hat, ist der Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an der Masse sind

Donnerstag den 12. Februar 1846, Morgens 9 Uhr,

hier zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 17. December 1845.

Herz. Nass. Amt. Winter.

[2071] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Martin Sturm und dessen Ehefrau Marie Catharine geb. Enlberg von Langenbahn betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubriken der Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 22. Januar l. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 8. December 1845.

Herz. Nass. Amt. Schmidt.

[2122] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Jacob Müller und dessen Ehefrau Barbara geb. Krombach zu Adelgift ist auf erfolgte Güterabtretung Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden.

Es wird daher zur Anmeldung von Ansprüchen jeder Art gegen diese Ehetente Termin auf

Freitag den 13. Februar 1846, Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Hachenburg, den 8. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt. Wirth.

[2012] Edictalladung,

den Concursproceß über das Vermögen des Carl August Heun und dessen Ehefrau Regine geb. Ferger zu Westerburg betr.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 3. l. M. über das Vermögen der Rubrikaten der Concursproceß eröffnet worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse bilden wollen, aufgefordert, solche

Dienstag den 27. Januar 1846, Vormittags um 8 Uhr,

dahier darzuthun, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse.

Rennerod, den 17. December 1845.

Herz. Nass. Gräfl. Sein. West. Justizamt. Emmerich.

[2125] Decret.

Ueber das Vermögen des Heinrich Hebel und dessen Ehefrau Anna Maria geborene Stein von Steinebach ist durch das nun rechtskräftige Urtheil vom 12. December 1845 der Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von derselben in dem hierdurch auf

Donnerstag den 19. Februar l. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine zu liquidiren.

Selters, den 8. Januar 1846.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt. Preußer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Versp. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 19 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 19. Januar 1846.

Deutschland.

Königberg, 12. Jan. (Z. f. P.) Die neueste Nummer des „evangelischen Gemeindeblatts" giebt über die Amtsentlassung des Divisionspredigers Dr. Rupp und damit in Verbindung stehende Ereignisse folgende nähere Auseinandersetzung: In öffentlichen Blättern ist das Resultat mitgetheilt, welches das königliche Consistorium in Folge eines Disciplinarverfahrens gefaßt hatte, das zuletzt auf Veranlassung der von Dr. Rupp am 29. December 1844 insbesondere gegen das Athanasianische Glaubensbekenntniß gerichteten Predigt eingeschlagen war, und dessen wörtlicher Inhalt nachfolgender ist: „In der Disciplinaruntersuchung gegen den Divisionsprediger Dr. Friedrich Julius Leop. Rupp zu Königsberg hat das Consistorium der Provinz Preußen in der Sitzung vom 17. September 1845 beschlossen, daß der Divisionsprediger Dr. Rupp wegen wiederholter Verletzung seiner Amtspflichten aus grober Fahrlässigkeit und wegen beharrlicher Weigerung, die ihm vorgehaltenen Vergehungen als solche anzuerkennen und zu geloben, daß er fortan ähnliche Fehltritte zu vermeiden bestrebt seyn werde, seines Amtes als Divisionsprediger hiermit zu entlassen." Da die diesem Resolute beigegebene, sehr umfassende Begründung nicht zugleich mit veröffentlicht wurde und werden konnte, so blieb bisher über den innern Zusammenhang der ganzen Angelegenheit ein Dunkel schweben, welches den ungegründetsten und mißliebigsten Auslegungen freien Spielraum gab. Es ist daher sehr erwünscht, daß sich eine Gelegenheit dargeboten hat, durch welche die richtende Behörde sich selbst nach außen hin näher zu erklären veranlaßt worden ist, und wir glauben, unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir aus dieser Quelle das Wesentlichste darüber mittheilen. Es hatten nemlich mehrere hiesige Geistliche auf Veranlassung der nächsten Freunde des ꝛc. Dr. Rupp unterm 15. v. M. u. J. gemeinschaftlich ein Vorstellen an das königliche Consistorium hierselbst derathen, worin sie theils von dem beunruhigenden Eindrucke der Entlassung des Prediger ꝛc. Rupp, theils von dem unbescholtenen Wandel und den ausgezeichneten Gaben desselben (wiewohl nicht in Abrede stellend, es möge in seinem Eifer zu weit gegangen seyn), Veranlassung nahmen, die kirchliche Behörde um eine Abänderung des Resolutes zu bitten in der Art, daß die Wirksamkeit des Entlassenen fernerhin der evangelischen Kirche erhalten werde. Das königliche Consistorium hat nun hierauf in seinem Bescheide vom 23. v. M. u. J. zwar diese Intercession der Form nach als ungehörig zurückgewiesen, mit Rücksicht aber auf die gute Absicht und das Ehrenwerthe der Motive sich zu der oben erwähnten weiteren Eröffnung bewogen gefunden. Hierin erklärt dasselbe zuerst, daß es lediglich von dem Wunsch, die Wirksamkeit des ꝛc. Rupp der Kirche zu erhalten, in seinem Monate langen Verfahren wider denselben geleitet und dasselbe noch schließlich durch die Verwendung bethätigt habe dafür, daß ihm event. auf die nächsten zwei Jahre Wartegeld aus öffentlichen Fonds gewährt wurde, damit er während dieser Zeit ohne Nahrungssorgen der Erwartung, die man noch immer hege, entsprechend zur Erkenntniß seines Widerstreits mit der kirchlichen Ordnung gelange und ihn selbst lösen möge. Sodann geht der Bescheid auf den geschichtlichen Verlauf der Angelegenheit zurück und erklärt, daß derselbe lebhafte Wunsch das königl. Consistorium auch früher schon bewogen habe, den ꝛc. Dr. Rupp so herzlich als dringend zu ermahnen, mit dem Raume der Freiheit fürlieb zu nehmen, den ihm die Gerechtigkeit und die kirchliche Ordnung sowie die von ihm selbst ausgesprochene Pflicht der Pietät gegen die evangelische Kirche vorzeichne und den die vorgesetzte Behörde ihm nie beengen werde; wobei es denn zugleich die Hoffnung ausgesprochen habe, daß eine weitere ernste Selbstprüfung ihn in die Harmonie mit sich selbst und zum Frieden mit der Kirche zurückführen und demselben so der schönste Lohn für das lang bewährte Vertrauen zu ihm werden würde, so schöne Kräfte für die Kirche gerettet und segensreich in ihr wirken zu sehen. Habe es nun in der Macht des Consistoriums freilich nicht gestanden, ihn zu der erlangten freiwilligen Anerkennung seiner Ueberschreitung und eben damit zur Gewährung der unerläßlich gewordenen Bürgschaft für die Zukunft zu bewegen, habe im Gegentheil ꝛc. Dr. Rupp die Hoffnungen der Behörde durch wiederholte und auch veröffentlichte Erklärungen entgegengesetzter Art vereitelt, so habe es hinwiederum auch nicht in der Macht der mehrgedachten Behörde gestanden, den Widerspruch zu dulden, daß jemand Geistlicher der Kirche sey, die er selbst „eine unchristliche" nenne und der er somit den Namen einer christlichen absprechen. Auf diese Unmöglichkeit sey ꝛc. Dr. Rupp mehrfach und mit dem Bedeuten hingewiesen worden, daß es einzig in seiner Hand liege, den Widerspruch auf erfreuliche Weise zu heben, in welchen er sich mit seinem Amte und mit sich selbst gesetzt habe, foferner Diener der von ihm geschmäheten Kirche seyn wolle, — ein Widerspruch, welcher schlechterdings irgendwie gelöst seyn wolle und durch eine einfache, das Gewissen keineswegs erschwerende Erklärung gelöst werden könne. In Beziehung auf diese Erklärung habe das königliche Consistorium ihm eröffnet, daß dieselbe seine mit der bewußten Predigt gleich von vorn herein angenommene Stellung gegen die von der christlichen Kirche angenommenen Grundsätze und Bekenntnisse betreffe, zu welchen er als Diener derselben unzweifelhaft in ein Verhältniß der Pietät getreten sey, die einen absprechenden, verurtheilenden Widerspruch dagegen auf der Kanzel, wenn nicht in Folge dessen alle Bande kirchlicher Ordnung zerrissen werden sollten, als durchaus unzulässig erscheinen lasse. Je weniger bekanntlich die kirchliche Verwaltung durch irgend eine buchstäbliche Zwangsverpflichtung auf die symbolische Ausdrucksweise die kirchliche Lehrfreiheit der evangelischen Geistlichen hindere und drücke, desto mehr sey es andererseits ihre Pflicht, jeder eigenmächtigen Symbolstürmerei entgegenzutreten und die Anmaßung nicht zu gestatten, welche um eines bestrittenen Grundsatzes willen das Symbol selbst und die ganze Kirche, wenn sie sich nicht davon lossage, des christlichen Namens für unwürdig erkläre. Das Consistorium habe das Vertrauen nicht aufgeben können, daß er dieses einsehen werde und habe angelegentlich gewünscht, daß er erkenne, hierin gegen die kirchliche Ordnung gefehlt zu haben, und erkläre, künftig ähnliche Vergehungen meiden zu wollen; dieß sey die einfache, wesentlich mit seinen Ordinationsgelöbnissen zusammenhängende Erklärung, welche von ihm gefordert worden und gefordert werden müsse — und dieser Erklärung, welche allein eine gütliche und würdige Beilegung der Sache anbahnen könne, habe sich ꝛc. Dr. Rupp fortgesetzt entzogen. Indem nun das königl. Consistorium darauf hinweist, daß es unter solchen Umständen weder ermächtigt noch berechtigt gewesen sey, dem lebendigen Wunsche der Erhal-

tung eines sonst achtungswerthen Dieners der Kirche für deren Dienst die allgemeinen und unverbrüchlichen Grundsätze evangelischer Kirchenordnung zum Opfer zu bringen, geht dasselbe auf die in den Bittschreiben geltend gemachten Gefahren für die Einheit der Kirche über und setzt denselben die durch diesen Fall bedrohten Grundsätze der wahren Lehrfreiheit in der evangelischen Kirche gegenüber. Keine Furcht vor jenen angeblichen Gefahren habe dasselbe von einem Acte zurückhalten dürfen, welchen diese Grundsätze gebieterisch forderten. Denn das reine Wesen der evangelischen Lehrfreiheit erfordere eben so sehr die Beschützung der Freiheit des evangelischen Volkes, das für die eigene Erbauung, wie für die religiöse Erziehung der Kinder meistens an einen Geistlichen gewiesen sey, gegen die Lehrwillkühr der Geistlichen, wie die Schirmung des Rechts der letzteren, sich innerhalb der evangelischen Principien und Grundwahrheiten mit aller Freiheit zu bewegen. Beides zusammen vereinige sich nur so, daß beide Theile ein gemeinsames Höheres über sich anerkennten, dem sie in Liebe und freiem Gehorsam zugethan seyen. So schmerzlich es daher der Behörde seyn müßte, wenn der Geist der Ordnung und des Gesetzes, der Geist der Treue und der Pietät gegen die evangelische Kirche da und dort so weit sollte gewichen seyn, daß durch dieses Fall die Einheit der Kirche bedroht werden könnte, so könnte sie, die Behörde, doch ihre Pflicht nicht nach möglichen Folgen abmessen und eben so wenig die wahre Einheit der evangelischen Kirche in etwas anderem begründet finden, als in der Erhaltung ihres geordneten Wesens und ihrer fundamentalen Principien, wogegen gerade ein Fallenlassen dieser Grundsätze der Anarchie Thor und Thür öffnen und nicht blos die Einheit der Kirche vorübergehend stören, sondern die evangelische Kirche selbst in ihrem wesentlichen und rechtlichen Bestande aufheben müsse — alles Grundsätze über die Vereinbarung der amtlichen Lehrfreiheit mit der kirchlichen Ordnung, welche auch schon in einem früheren Falle vor nicht langer Zeit den obersten Gerichtsbehörden des Landes zur Richtschnur gedient hätten. Wir zweifeln nicht, daß der aufmerksame Leser aus dem Vorstehenden eben so wohl die Sache selbst, um die es sich handelte, als die wahren Motive der urtheilenden Behörde sammt der Gesinnung, von der die Verhandlung getragen wurde, zureichend herauserkennen werde. Eben so wenig zweifeln wir, daß alle Wohlwollenden von Herzen wünschen werden, es möchte der eine Schritt geschehen, durch welchen eben so sehr die kirchliche Ordnung zu ihrem Rechte, als das kirchliche Leben zu einem von Vielen so hochgeschätzten Organe wieder käme.

Schweiz.

Freiburg. Der hiesige „Narrateur" verbreitet durch ein eigenes Bülletin die frohe Kunde, es sey Hr. Marilley zum Bischof ernannt worden. Es sey schwer, sich einen Begriff von der Freude zu machen, welche diese Ernennung in Freiburg erregt habe.

Frankreich.

** **Paris**, 16. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. — 3pCt. 82. 90. — Neapol. 101. — 3pCt. Span. 38¾. — 5pCt. Port. 59. — Actien der Banl von Frankreich 3345. — St. Germain-Eisenbahn 1015. — Versailles, rechtes Ufer 525. — Linkes Ufer 348. 75. — Paris-Orleans 1262. 50. — Paris-Rouen 1005. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Vierzon 682. 50. — Rouen-Havre 755. — Marseille-Avignon 980. — Straßburg-Basel 256. 25. — Nordbahn 747. 50. — Paris-Lyon 627. 50. — Das Geschäft war wenig belebt; die Rentennotirung neigte zum Fallen; doch waren die Variationen nur gering; die Speculanten beschäftigten sich mit der halbmonatlichen Liquidation in Eisenbahnactien, deren Preise fast unverändert blieben.

— In der Deputirtenkammer sollten heute die Adressedebatten beginnen; da aber die Minister noch in der Pairskammer zu thun haben, so ist auf Antrag des Herrn Duchatel, Ministers des Innern, die allgemeine Discussion über den Adressentwurf der Commission auf Montag den 19. Januar ausgesetzt worden. Die Pairskammer hörte heute die Explicationen des Herrn Guizot über die französisch-englische Intervention am La Plata, worauf dann zu dem Paragraphen der Adresse, der die Algier'schen Angelegenheiten berührt, geschritten wurde.

— Sidi-Ben-Ayet, Gesandter des Bey's von Tunis, hat gestern in besonderer Audienz dem König ein Schreiben seines Herrn überreicht; Se. Hoh. der Bey dankt darin für das ihm verliehene große Band des Ehrenlegionordens.

— Madrider Notirung vom 10. Januar: 3pCt. pr. compt. 33¾ — auf zwei Monat 33¾. — 5pCt. auf zwei Monat 23¼. — Der Frieden im Congreß war wieder hergestellt. Der Präsident hatte den Deputirten Orense zu Explicationen aufgefordert, mit welchen sich Narvaez zufrieden erklärte.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 17. Jan. Die Mittelpreise des gestrigen Fruchtmarkts weichen von denen der letzten Woche wenig ab, dagegen war es im Großhandel sehr fest und die Preise steigend; Erfurter Weizen wurde mit fl. 15 pr. 100 Kilo bezahlt, Kern mit fl. 12, Gerste mit fl. 8¾ und fl. 9 nach Qualität, Hafer fl. 4½, ¾. Auf Lieferung fehlt es an Verkäufern, und stellt sich nach und nach die Meinung für hohe Preise der Art fest, daß jede Contremine aufhört und fast nur Käufer bleiben. — In der jüngsten Zeit ist auch wieder die Frage nach Kartoffeln für den Mittel- und Niederrhein so stark, daß bereits fl 3. 30 kr. bezahlt wird, und auf dem Markt im einzelnen Malter schon fl. 4 bezahlt werden muß; es sind Einkäufer aus Rheinpreußen sowohl hier als an andern Orten, die die Kartoffeln in Keller sammeln, um solche, sobald die Jahreszeit den Versandt erlaubt, wegzuführen. Um der drohenden Theurung in etwas zu begegnen, dürften wohl folgende Maßregeln vorzuschlagen seyn. Vor Allem wäre es zweckmäßig, ja nöthig, daß die Vereinsstaaten insgesammt sich dahin aussprechen, daß bis August 1846 Frucht, besonders Mehl, zollfrei eingeführt werden dürfte; amerikanisches Mehl enthält an dem Rhein, sobald die lästigen Wasserzölle und eingehenden Rechte mit fl. 3. 54 kr. per Ctr. wegfallen, und selbst angenommen, es käme nur weniges wirklich bei, so ist der maeatische Eindruck eines solchen Gesetzes nicht zu verkennen, indem dieses den Handelsmann ängstigt und den großen Baare doch zum Verkauf geneigter macht. Eine weitere Maßregel wäre die, daß alle Staaten wie Bayern, Nassau und andere, die auf den Renteien große effective Vorräthe von Zehntfrüchten liegen haben; dieses Jahr ausnahmsweise nicht versteigerten, sondern die Frucht, etwa zu den heutigen Preisen oder billiger, nur im Consumo abließen. Die nützliche Folge dieser Maßregeln ergibt sich aus Nachstehendem. In der Regel der theueren Jahre steigern die Handelsleute solche herrschaftlichen Zeüchte weit über den Tagespreis, erstens, weil jeder Uebermittler mit concurrirt und dann weil gewöhnlich dabei einige Zeit Spielraum zum Bezug und Zahlung gelassen wird, der Handelsmann hebt folglich, indem er die herrschaftliche Frucht hoch bezahlt, den Werth seiner eignen Vorräthe, und da er am Ende an der herrschaftlichen Frucht auch gewinnen will, so wird gemeinschaftlich an steigenden Preisen gearbeitet, da ja ein und dieselben Interessen dabei obwalten; geht aber alle diese herrschaftliche Frucht an Bäcker, Müller und den ärmern Landmann zu vernünftigem Preis zurück, so ist eine Ursache zur Steigerung glücklich beseitigt. Auch möge für heute noch folgendes hinzugefügt, aber auch beherzigt werden. Gleich nach der Ernte und bei dem Lamento über Kartoffelkrankheit haben sich in allen Orten Vereine gebildet zur Linderung der Noth. Fast alle Gemeinden und Städte haben Vorräthe angeschafft, um später bei eintretendem Mangel auszuhelfen; daß diese Vorräthe außer Circulation kamen, hat allerdings zu den steigenden Preisen etwas beigetragen. Jetzt nun wäre es aber an der Zeit, den Aermeren und weniger Bemittelten zu unterstützen. Will man erst abwarten, bis das Haus in hellen Flammen steht, dann ist nicht mehr gut löschen. Es ist zwar richtig, daß eine frühzeitige Unterstützung größere Opfer erheischt, allein diese dürfen in diesem Jahr nicht gescheut werden; mögen die müßigen Kassen dieses Jahr etwas gelichtet werden, möge man hier und da zu einem Anlehen genöthigt werden, immer besser die Mitwelt nicht verhungern und verarmen lassen, als manchen unnützen Steinhaufen schaffen; möge sogar hier und da eine Eisenbahn oder eine Kettenbrücke sich noch ein Jährchen längere gedulden, für die Mitwelt sorgen, dürfte leicht eben so segensreich seyn, als an die Nachwelt denken. Es kann aber auch recht gut beides geschehen, hat man sich nur an den Spruch: „Alles zu seiner Zeit."

Börsenberichte.

Wien, 14. Jan. 5pCt. Metall. 113¾. — 4pCt. 102¼. — 3pCt. 77¾. — Bankact. 1585. — 250 fl. Loose 122¾. — 500 fl. Loose 160¼.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 20. — Dienstag — den 20. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal eines jeden Semestres auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 16. Jan. Pairskammer. Sitzung vom 15. Jan. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gibt die zugesagte Darlegung des Standes der Intervention am La Plata. Ohne auf den Tractat von 1840 — abgeschlossen unter dem Ministerium Thiers von dem gegenwärtigen Marineminister Mackau mit dem Präsidenten Rosas — zurückzugehen, erörtert Guizot, welche Gründe die Regierung bewogen haben, von der auf dem genannten Tractat beruhenden und bis 1844 befolgten Politik abzugehen. „Diese Politik war die Neutralität. Die Neutralität Frankreich's bei der La Plata-Frage datirt vom 29 October 1840 (also vom Geburtstag des Cabinets, das nun im sechsten Jahr steht) Neutralität ist in solchen Fällen gemeines Recht: keine Einmischung in die bürgerlichen Kriege eines Staates, aber Aufrechthaltung der Rechte unserer Landsleute — das ist das gemeine Recht, das Frankreich überall üben soll und stets üben wird. Wir hatten noch einen besondern Grund, bei den Zwistigkeiten zwischen Buenos-Ayres und Montevideo neutral zu bleiben: man konnte glauben, die Frage werde sich von selbst lösen, sey es durch das Unterliegen des einen Theils, sey es durch ein friedliches Abkommen. Die Hoffnung auf einen solchen Ausgang war eine der Ursachen, welche die Regierung bestimmten, in der Neutralitätspolitik zu beharren. Eine verständige Regierung sollte nie ohne die dringendste Noth über das gemeine Recht, d. h. in der Politik über das Neutralitätssystem, hinaus gehen. Ich weiß, daß es auch eine ungeduldige, weniger kluge, alles überstürzende Politik gibt, die da glaubt, man müsse gleich bei'm Entstehen einer Frage die äußersten Mittel zu ihrer Beseitigung anwenden. Ich halte ein solches Verfahren nicht für weise. Nach meiner Ueberzeugung sollte man in der Politik zu den äußersten Mitteln nur dann schreiten, wenn es erwiesen, daß die gelinderen nicht anschlagen. Was ist nun seit 1844 geschehen, das Verhalten der Regierung zu modificiren? Der Krieg zwischen den beiden Republiken zog sich in unabsehliche Länge; unsere zu Montevideo etablirten Landsleute — neutrale Franzosen, die nicht Theil genommen hatten an dem Bürgerkrieg in den Provinzen am La Plata — wendeten sich an den König, um Beistand anzurufen. Brasilien schickte den Marquis Abrantes nach Paris und London und ließ vorstellen, wie man zu Rio Janeiro gesonnen sey, den Unruhen an der Grenze durch eine Intervention zu steuern. Die Mission des Marquis Abrantes gab Anlaß zu einer gemeinsamen Berathung zwischen England und Frankreich. Die Initiative zur Intervention am La Plata ist von Brasilien ausgegangen. Es zeigte sich, daß ein Einschreiten unvermeidlich geworden war: mochte es nun von Brasilien allein, oder von Brasilien und England kommen, wir konnten nicht füglich fremd bleiben bei einer Intervention, die französische Interessen berührte. Dieß sind die Motive unseres zuletzt beobachteten Verfahrens. Wir tragen durchaus kein Verlangen, uns in die Angelegenheiten einer andern Nation zu mischen; es liegt dieß auch nicht in der allgemeinen Politik, die wir befolgen. Ich wiederhole: die rechte und gewöhnliche Politik ist die der Nicht-Intervention. Nur in ganz besondern Fällen mag die Intervention als Ausnahme gelten. Es bedurfte dringender Motive, uns zu vermögen, von der Neutralität, die wir seit 1840 eingehalten hatten, zur Politik der bewaffneten Vermittlung überzugehen. Welches ist nun der Zweck, der Charakter, dieser bewaffneten Vermittlung, zu welcher sich Frankreich und England gemeinschaftlich entschlossen haben? Unser Zweck ist nicht, Partei zu nehmen am La Plata für eine oder die andere der innern Factionen, diesem oder jenem Prätendenten zur Gewalt zu verhelfen. Wir gedenken den innern Zerwürfnissen der beiden Republiken ganz fremd zu bleiben. (Wird sich kaum durchführen lassen!) Unser Zweck ist eben so wenig, der einen oder der andern der bestehenden Regierungen zu nahe zu treten; wir wollen den Präsidenten Rosas weder besiegen noch stürzen; wir wollen die Regierung der Republik Buenos Ayres nicht ändern. Ich glaube, daß ich gegen meine Pflicht, wie gegen die Schicklichkeit fehlen würde, wollte ich eine fremde Regierung, mit der wir Verträge abgeschlossen und in Frieden gelebt haben, ja mit welcher wir auch noch ferner in gutem Einvernehmen bleiben möchten, durch gewisse Ausdrücke charakterisiren. Ich werde mich darum nicht einlassen auf eine Discussion über die Handlungen und Absichten des Präsidenten Rosas und erkläre dabei aufs bestimmteste, daß weder die französische, noch die englische Regierung daran denkt, einem andern Bewerber um die oberste Gewalt in der Argentinischen Republik die Oberhand zu verschaffen. Der Präsident Rosas wird, so lange er durch seine eignen Streitkräfte besteht, wie dieß seit achtzehn Jahren der Fall ist, für uns die geregelte Regierung der Republik Buenos Ayres repräsentiren. Der Zweck unserer Vermittelung ist, wie gesagt, der wirksame Schutz französischer Interessen. Wir wünschen den Frieden herzustellen in jenen Regionen und die streitenden Parteien durch äußern Druck zu einer Transaction zu vermögen. Als ferneren Zweck darf ich anführen: die Erhaltung der Unabhängigkeit der Republik Urugnay und zwar in Gemäßheit des vierten Artikels des Vertrags von 1840. Sollte es geschehen, daß, dem Text dieses Artikels zuwider, die Regierung von Buenos Ayres die Republik Urugnay überfallen, erobern, zerstören wollte, so hätten wir das Recht, zu sagen: Ihr handelt gegen die eingegangenen Verpflichtungen; wir fordern die Erfüllung des 1840 mit euch abgeschlossenen Vertrags. Wir wären, so handelnd, in unserem Recht; wir sind entschlossen, dieses Recht auszuüben. Sollten dagegen die beiden Republiken in Krieg miteinander gerathen, wie dieß vorkommt unter unabhängigen Staaten, die sich nicht grade einander vernichten wollen, — die nur wegen gewisser Interessen in Streit gerathen sind, — dann hätten wir uns nicht einzumischen, um die Interessen des einen Theils über die des andern obsiegen zu lassen. Dieß ist der Sinn, den wir in dem Vertrag von 1840 finden. Unsere bewaffnete Vermittelung hat, um es nochmals kurz zusammenzufassen, zum Gegenstand: Herstellung des Friedens, Sicherheit unseres Handels an den beiden Ufern des La Plata, Beschützung der Republik Uruguay gegen Eroberungsversuche der argentinischen Regierung. Nachdem in dieser Weise der Zweck unserer Intervention bestimmt war, blieb noch die schwierige Frage zu lösen: welche Mittel dazu anzuwenden seyen. Die Regierungen von Frankreich und England haben sich, wie über den Zweck, so auch über die Mittel, ihn zu erreichen, verständigt; sie haben sich versprochen,

zuerst alle friedlichen Mittel auf dem Wege der Unterhandlung anzuwenden, und zur bewaffneten Intervention nur dann überzugehen, wenn die Aussicht auf friedliche Ausgleichung verschwunden seyn würde. — Nachdem dieser unterstellte und befürchtete Fall nun wirklich eingetreten war, mußten wir zur Anwendung der Gewalt schreiten (nous avons eu recours à la force). Dabei hatten wir uns jedoch im Voraus gesagt, man dürfe sich nicht wieder in die Lage setzen, wie sie vor 1840 war; man müsse sich nemlich enthalten, an den inneren Kämpfen, an dem Bürgerkrieg, zwischen Argentina und Uruguay Theil zu nehmen. Frankreich und England sind darum übereingekommen, nur durch ihre Marinen zu interveniren. Diese maritimen Mittel lassen die Vermittler, die intervenirenden Mächte, unbetheiligt bei den inneren Zerwürfnissen der beiden Republiken. So ist die Politik beschaffen, welche gegenwärtig an den Ufern des La Plata in Wirksamkeit tritt. Die Verwendung von Landtruppen hätte uns zu weit geführt: wir glauben nicht, daß die La Plata-Frage für Frankreich von so großem Interesse ist, daß wir 20, 30 oder 40,000 Mann zu einer Expedition gegen Buenos Ayres ausschicken sollten. Wir haben bedauert, aus der Politik des gemeinen Rechts, aus der Neutralität, heraustreten zu müssen; wir haben erkannt, daß Umstände eingetreten waren, die eine Modification dieser Politik erheischten; wir haben uns über den Zweck, der zu erreichen ist, und über die Mittel, dazu zu gelangen, mit England verständigt; wir haben die Grenzen festgesetzt, innerhalb welcher sich unsere bewaffnete Intervention halten soll. Mehr kann ich vorerst nicht sagen. Die Ereignisse am La Plata sind eben jetzt in der Entwickelung; es würde sich nicht passen, sie in diesem Augenblick zum Gegenstand einer Discussion zu machen. Die Zukunft wird zeigen, ob der vorgesetzte Zweck mit den Mitteln, die wir dazu bestimmt haben, zu erreichen ist. Ich würde nur ungern zweifeln, ob auch wohl Frankreich und England, gemeinschaftlich wirkend in einem löblichen Interesse, den Frieden am La Plata sollten herstellen können." — Auf die Berathung über die Intervention am La Plata folgte eine kurze Debatte über einen, Polen betreffenden, von den Pairs Harcourt und Montalembert in Antrag gestellten, Zusatzparagraph zur Adresse. Derselbe lautet: „Sie wissen, Sire, Gerechtigkeit ist die sicherste Bürgschaft des Friedens; Ew. Majestät wird ohne Zweifel nicht vergessen, daß unter den in früheren Zeiten mit Frankreich verbündet gewesenen Nationen sich eine befindet, deren Existenz durch Verträge feierlich garantirt worden ist." — Obschon sich mehrere Pairs erhoben, die Meinung aussprechend, der jährlich wiederkehrende, wirkungslos bleibende, Polenparagraph in der Adresse könne der Nation, deren man sich damit annehmen wolle, eher schaden als nützen, wurde doch das Harcourt-Montalembert'sche Amendement einstimmig angenommen. Man will ein Princip aufrecht halten, ohne damit Rußland den Krieg zu erklären. Herr v. Harcourt sagte: „Unser Amendement will so viel heißen, als: Frankreich ehrt die Gerechtigkeit und das treue Einhalten der Verträge; es wird nie die Tyrannei und die Unterdrückung anerkennen." Graf Villiers du Terrage bemerkte, man hätte in der Adresse nur das Bedauern ausdrücken sollen, daß die früheren Wünsche der Kammer unerfüllt geblieben seyen; eine bloße Wiederholung dieser Wünsche sey ein schlechter Trost für die Polen. Baron Dupin meinte dagegen, der gegenwärtige Zeitpunkt sey, nach dem jüngsten Vorgang zu Rom, als günstig zu betrachten zur erneuten Protestation Frankreich's gegen den Bruch des eine nationale Regierung in Polen verbürgenden Tractats von 1815. — Am Schluß der Kammersitzung wurde der Algier betreffende Adresseparagraph vorgenommen. Abdel Kader's Wiederauftreten und Bugeaud's erfolglose Kriegführung gaben den Pairs von der Opposition Gelegenheit zu Angriffen auf die Minister. Der Prinz von der Moskowa hielt eine lange Rede, um den Satz zu begründen, Abderrhaman meine es nicht aufrichtig mit Frankreich und begünstige insgeheim die Plane des Emirs Abdel Kader. Im Verlauf seines Vortrags kam er auch auf die marocanische Ambassade und äußerte dabei, der nach Paris gekommene Botschafter sey zu jung; in der Wahl eines Abgeordneten beachte man sonst nicht das Verdienst allein, sondern auch das Alter. Eine Stimme im Saal machte bemerklich, der Botschafter wohne der Sitzung bei und könne sich übersetzen lassen, was man von ihm sage.

— Die Londoner „Times" vom 14. Januar geben eine Namenliste von achthundert neunundsiebenzig Eisenbahncompagnien, die ihre Projecte fallen lassen mußten, weil sie die erforderlichen Summen nicht aufbringen konnten, welche deponirt werden müssen, ehe und bevor das Parlament auch nur die Räthlichkeit der treffenden Concessionen untersuchen läßt. —

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 10. Jan. Se. Maj. der Kaiser wird zwischen heute und übermorgen bestimmt hier zurück erwartet. Höchstderselbe beabsichtigt über Riga und durch Liefland zurückzukehren. — Se. Maj. der Kaiser hat mittelst eines Tagesbefehls aus Rom Se. kaiserl. Hoh. den Herzog von Leuchtenberg zu seinem Generaladjutanten ernannt. Der Generalmajor Budberg ist zum Generallieutenant erhoben worden.

Dorpat, 9. Jan. (Berl. Nachr.) Vor kurzem kehrte der Curator unserer Hochschule, Generallieutenant Craffström, aus St. Petersburg zurück, wo er mehrere Wochen lang in Angelegenheiten des Lehrbezirks sich aufhielt. Er bringt unter andern die Bestimmung hierher, daß die nach dem Jahre 1839 an unsern Gymnasien angestellten Lehrer verpflichtet seyn sollen, wöchentlich eine Stunde in ihrem Fach russisch vorzutragen. In die Unmöglichkeit versetzt, diese drückende Obliegenheit zu vollziehen, wobei Lehrer und Lernende zum großen Nachtheile der Wissenschaft sich einander nicht verstehen, wenigstens mißverstehen werden, wollen nun gerade die besten, die tüchtigsten Lehrer an gedachten Anstalten um ihre Entlassung bitten. Somit dürfte in dem Lehrfach der Ostseeprovinzen bald die gleiche Lage der Dinge eintreten, wie sie sich schon seit längerer Zeit in unserm kirchlichen Fach gestaltet hat. Wir hoffen, der scharfe und durchdringende Geist unsers Ministers, unsere geistigen Interessen am Throne vertretend, werde dort in dieser Beziehung Modificationen für uns zu bewirken suchen. — Was die Angelegenheiten unserer Kirche betrifft, so können mehrere bei uns bestehende vacante Predigerstellen aus Mangel an Candidaten der Theologie nicht mehr mit Inländern besetzt werden, und Ausländer können wir, wegen Unkunde der Landessprache, nicht gebrauchen. In einer unserer erledigten Pfarren in der esth lievländischen Diöcese muß man nothgedrungen zur Wahl eines verschollenen Candidaten aus Baltischport in Esthland schreiten, der sich bisher viel mit dem Verkauf von besondern, in den Geist des frömmelnden Herrnhutismus einschlagenden Tractätchen beschäftigt und unsere deutsche Sprache schlecht handhabt. Zu einer andern vacanten Pfarre mußte ein Finnländer berufen werden

Warschau, 13. Jan. Se. Maj. der Kaiser hat hier der Feier des Weihnachtsfestes beigewohnt und nach alter Sitte dabei dem griechischen Erzbischof Nikanor die Hand geküßt. Es ist ein in der griechisch-russischen Kirche gebräuchlicher Gebrauch, daß der Kaiser bei dem Eintritt in das Gotteshaus dem obersten Geistlichen die Hand küßt.

Deutschland.

Köln, 16. Jan. Bekanntlich hat das Project einer Eisenbahnverbindung zwischen hier und Crefeld die Concession nicht erhalten. Man hat jedoch, besonders von Seite Kölns, den Plan durchaus nicht fallen lassen, indem von hier aus etwas geschehen muß, um die Verluste zu decken, welche unser Handelsverkehr durch die Cancessianirung der Bahnstrecke von Aachen nach Düsseldorf nothwendig erleiden muß. Es ist bestimmt, daß die Anlage einer holländischen Bahn von Nordholland über Nymaegen bis Arnheim genehmigt, und bei dieser Gelegenheit ist auch bei uns die Idee der Köln-Crefelder Bahn wieder auf's lebendigste angeregt worden, indem ein Anschluß an diese holländische Bahn nur wünschenswerth seyn kann. Unsre Handelskammer soll das Project mit der lebhaftesten Thätigkeit verfolgen, wie sie denn überhaupt den Gesichtskreis ihres Wirkens und Einflusses unter der tüchtigen Leitung ihres Vorsitzenden, Hrn. Ludolph Camphausen, mit jedem Tage erweitert. Unsre Kaufleute haben

nach und nach angefangen einzusehen, welche Bedeutung Köln wieder in commercieller Beziehung gewinnen kann, daß es aber einzig von ihrer Thätigkeit, ihrem Unternehmungsgeiste abhängt, soll es sie je erlangen, soll es gedeihlich auf dem Wege fortschreiten, auf dem es sich befindet. Höchst interessant und belehrend soll eine Denkschrift „über die Mittel zur Hebung der deutschen nationalen Schifffahrt" seyn, welche Hr. Camphausen der Handelskammer vorgelegt und in der er auf die scharfsinnigste Weise historisch nachgewiesen hat, wie und durch welche Mittel sich die Schifffahrt der hauptseefahrenden Nationen Europa's entwickelt und zu ihrem jetzigen Standpunkte heraufgebildet. Die Denkschrift soll durch den Druck veröffentlicht werden und auch in den Buchhandel kommen. — Die hiesige Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft wird mit dem Frühjahre wahrscheinlich ihre zweite in der Ruhr gebaute Brigg schon flott fahren, da sich die erste in allen Rücksichten als gut bewährt hat. Der Capitän hat den hiesigen Rhedern den Vorschlag gemacht, ihm jetzt eine Ladung nach Ostindien zu geben. Da die Aufgabe, Seeschiffe, die auch zur Flußschifffahrt tauglich, zu bauen, auf einer inländischen Werfte vollkommen gelöst worden, so darf man gewiß seyn, daß diese glücklichen Anfänge Nachfolger finden werden, indem das Gouvernement derartige Unternehmen durch ansehnliche Prämien unterstützt, welche für die beiden Briggs der Dampfschleppschifffahrtsgesellschaft nach ihrem Tonnengehalt mit den Reiseprämien etwa 26,000 Thlr. betragen. Die Mindner Bahn macht auf der Strecke von hier bis Düsseldorf noch immer ganz gute Geschäfte. Auf der ganzen Bahnstrecke ist man in der vollsten Werkthätigkeit, um die Vollendung so rasch denn möglich zu beschleunigen. — In den flandrischen Provinzen Belgien's hat sich ein flämisch-deutscher Sängerverein gebildet, dessen Zweck die Verbreitung der Kenntniß deutscher Musik. Die Städte Brüssel, Gent, Antwerpen, Löwen, Brügge und mehrere andere kleine Städtchen sind demselben beigetreten, so daß der Verein jetzt schon die bedeutendsten Sängergenossenschaften dieser Städte zu den Seinen zählt. Für Deutschland ist Köln zum Hauptsitz des Vereines gewählt und der hiesige Gesangverein zu seinem zweiten Hauptvertreter ernannt worden. Erwarten läßt es sich, daß sich diesem in Belgien aus der Erkenntniß des Volksthums hervorgegangenen Vereine auch die bedeutendsten rheinischen Städte anschließen werden, um mit unsern flämischen Stammgenossen jährlich große Sängerfeste zu feiern und auch durch das deutsche Lied bei diesen das germanische Element immer mehr zu heben und zu kräftigen. Der Männergesangverein hat sich mit dem Vorstande dieses Vereines schon in Verbindung gesetzt und, wie man vernimmt, beabsichtigt man, im Laufe dieses Sommers schon hier das erste deutsch-flämische Sängerfest zu geben. Mag man die flämische Bewegung auch beurtheilen, wie man immer will, man sieht hieraus, daß sie die bessern Klassen durchdrungen hat und tauschen sich die Männer, welche an der Spitze derselben stehn, auch in ihren Erwartungen, indem sie dieselben vielleicht ein wenig zu hoch gestellt haben, so ist es doch immer eine Anregung und Erweckung der Volksthümlichkeit, welche dem fremden Einflusse gegenüber nie schadet und dem Lande gute Früchte tragen wird. — Vor einiger Zeit berichteten wir über eine neue Behandlung der Farben zur Oelmalerei, die ein hiesiger Maler, Müller, erfunden. Wir haben verschiedene Proben gesehen, die auf eine überraschende Weise bestätigen, was der Erfinder verspricht. Bilder mit leichten Lasuren und wieder andere ganz pastos gemalt, blieben vierzehn Tage und noch länger so frisch in der Farbe, daß man wie bei der ersten Anlage hinein malen konnte, die Farben, sowohl Lacke als Asphalt und Ocker waren auch nicht im geringsten eingetrocknet. In einer Frist von 24 Stunden waren die Bilder trocken und in acht Tagen konnten sie mit Holzfirniß überzogen werden, ohne daß es das mindeste schadete. Die Farben gelben nie und dunkeln auch nie nach, wie der Erfinder versichert, welches schon ein Hauptvortheil seines Verfahrens wäre, das übrigens, wenn es sich in allen Theilen als praktisch bewährt, für die Oelmalerei vom größten Nutzen seyn und die Technik der Malerei außerordentlich erleichtern muß. Man kann dann freier arbeiten und auswaschen, fortnehmen und selbst im Malen an Zeichnung und Wirkung ändern und verbessern, wie man immer will.

Aus den Sudeten, im Jan. (K. Z.) Wir können aus guter Quelle die Versicherung geben, daß in Oesterreich zufolge besonderer Anregungen aus Böhmen nächstens der Erlaß von Gesetzen zu erwarten steht, zufolge welcher die Leinwandfabrikanten bei namhafter Strafe verbindlich gemacht werden sollen, „ihre Leinwand mit Ursprungsattesten durch Stempelungen zu versehen," womit festgestellt und folglich verbürgt wird, ob die Waare aus Hand- oder Maschinengespinnst gefertigt, ob sie natürlich auf Rasen, oder ob sie künstlich gebleicht wurde. Es scheint, als wolle Oesterreich in dieser hochwichtigen Angelegenheit durch rasches Voranschreiten andern Staaten eben so den Rang ablaufen, wie dieß in der That bei vielen andern Gelegenheiten praktischer Art der Fall war. Man muß gestehen, daß die deutsche Leinwandfrage in Oesterreich zunächst entschieden werden wird und dieß dürfte unfehlbar einigen patriotisch gesinnten Männern zu danken seyn. Als im Jahre 1843 Ed. Pelz (Traumund Welp) durch seine „Briefe über den Einfluß der Fabriken und Manufacturen" die hochwichtige deutsche Lebensfrage zunächst wieder in Anregung brachte und seine Schilderungen der vorhandenen Noth des bestehenden Elends durch ganz Europa hallten, indem die Presse sich der Angelegenheit auf so ruhmvolle Weise annahm, da entschloß sich der gegenwärtige Besitzer der Herrschaft Adersbach, Hr. v. Nadherny, ein wahrhafter Edelmann im schönsten Sinne des Wortes, ganz in der Stille den tüchtigen Spinnmeister Wiesbroch aus dem Bielefeld'schen kommen zu lassen, um eine Spinnschule zu stiften und somit dem Uebel an die Wurzel zu dringen, d. h. die Armuth zu unterrichten, wieder echte Waare mit Vortheil herzustellen. Dieß erweckte die Nacheiferung anderer großer Grundbesitzer und Patrioten und daneben eiferte in Prag namentlich ein braver Leinwandkaufmann, Hr. Rausch, für Aufrechthaltung der Originalität des Flachserzeugnisses, welche durch die Maschinenverarbeitung verloren zu gehen drohte. Man zählt dermalen bereits über zwanzig Spinnschulen, die in Böhmen thätig wirken, um theils gute Spinner zu ziehen, welche zugleich aber vorzüglich mit der besten Verfahrungsweise bei der Flachscultur und Flachszubereitung bekannt gemacht werden und von denen viele wieder als Spinnmeister an verschiedene Orte im Lande gesetzt werden, so daß binnen kurzem ganz Böhmen mit einem Netze von Spinnschulen überzogen seyn muß. Im benachbarten Schlesien dagegen, von wo durch die genannte Schrift von E. Pelz der Anstoß ausgegangen war, ist es trotz Zweckversammlungen, Hülfsvereinen, Centralcomite und viel Geschrei leider bis jetzt noch zu wenig Thaten gekommen; kaum zeigen sich da und dort Anfänge zu Regungen mit dem Versprechen, daß man eingreifen wolle! Wie es den Anschein hat, dürfte der mehrerwähnte tüchtige Hülfsverein zu Landeshut in der Angelegenheit einen Hauptpreis davon tragen; denn nachdem die Versuche vergeblich waren, den Spinnmeister Wiesbroch aus Adersbach wieder nach Preußen zu ziehen, hat der Verein beschlossen, einen andern geschickten Spinnmeister direct aus Westphalen zu berufen.

Stuttgart, 17. Jan. (S. M.) Eingegangenen Nachrichten zufolge ist Se. k. Hoh. der Kronprinz im besten Wohlseyn am 5. d. M. zu Rom eingetroffen.

Kassel, 17. Jan. (K. A. Z.) Wie wir vernehmen, ist die Ausführung von fünf Bahnsectionen der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn an folgende Unternehmer auf dem Wege der Submission vergeben worden: die zweite Section nemlich von Hümme nach Haueda und die dritte von Haueda nach Grebenstein an den Ingenieur Ehlert in Berlin; die neunte Section von Pfiffenrain bis Hainebach und die elfte von Bebra bis Honebach an den Ingenieur Wachsmann aus Schlesien, so wie die zehnte Section von Bebra nach Hönebach an den Wasserbauaufseher Noll in Rotenburg. Man sieht dem Beginn der Arbeiten auf allen diesen Punkten in aller Kürze entgegen.

Marburg, 12. Jan. Am 5. d. M. wurde das hiesige akademische Museum, eine Gesellschaft, deren statutenmäßiger Zweck Erheiterung und Ausbildung durch gesellige und literarische Unterhaltung war, durch die Polizei, welche sich dabei auf einen Beschluß des Ministeriums vom 2. d. M. stützte, geschlossen, den bisherigen Mitgliedern der Gesellschaft der fernere Zutritt in das Gesellschaftslocal bei Strafe un-

tersagt, und eine Polizeiwache in das Gebäude gelegt. Da für diese Maßregel ein Grund amtlich nicht angegeben worden ist, so glaubt man denselben darin zu finden, daß von mehreren Mitgliedern ein Antrag auf Ausschließung des Polizeidirectors Wangemann aus der Gesellschaft gestellt worden war. Gestern ist nun eine von 51 ansässigen Mitgliedern, worunter 14 Professoren, unterzeichnete Beschwerdeschrift an das Ministerium des Innern abgegangen, in welcher versucht wird, die Schließung der Gesellschaft als widerrechtlich darzustellen, und welche mit der Bitte schließt, der hiesigen Polizeidirection sofort aufzugeben, die Anschläge in dem Gesellschaftslocale abzunehmen, die Siegel und die eingelegte Wache zu entfernen, und sich für die Zukunft aller Störungen zu enthalten.

□ **Karlsruhe**, 15. Jan. In Folge der jüngsten Kammerverhandlungen, zumal jener über die bekannte Welcker'sche Motion, haben sich in auswärtigen und einheimischen Blättern mehrfache Gerüchte verbreitet über bevorstehende Veränderungen sowohl in unserm Ministerium des Innern, als bei andern Verwaltungsstellen des Landes. Wir sind an derlei Gerüchte, die sich von Zeit zu Zeit wiederholen, längst gewohnt und eine Widerlegung derselben ist an sich auch ganz unnütz, da die Correspondenten häufig selbst nicht daran glauben. Allein es ist eine bekannte Uebung gewisser Parteiorgane und ihrer Freunde, das, was man wünscht, glauben zu machen und als demnächst bevorstehend darzustellen. Oefter beabsichtigen solch' müßige Correspondenten auch nur, pikante Artikel in die Welt zu senden, um das Publikum in Spannung und Aufregung zu erhalten. Die einsichtsvolleren Leser wissen in der Regel, was sie von solchen Verheißungen zu halten haben, auch wenn diese bald „aus glaubhafter Quelle", bald „sicherem Vernehmen nach" mitgetheilt werden. Wir würden darum auch dieser neuesten Gerüchte und ihres trüben Ursprungs gar nicht erwähnen, wenn damit nicht zugleich die ehrenhafteste Persönlichkeit auf eine leichtfertige Weise berührt worden wäre. Zunächst wurde der Präsident des Ministeriums des Innern, Geheimer Rath Nebenius, bald in so leidenden Zustande überhaupt geschildert, daß sein Rücktritt als unvermeidlich erschien, bald ward ihm sogar ein Augenübel angedichtet, das ihm die Fortführung seines allerdings schwierigen Amtes unmöglich mache. Eines ist so wahr als das andere. Geheimer Rath Nebenius erfreut sich glücklicher Weise einer guten Gesundheit und von einem Augenübel scheinen nur die fraglichen Correspondenten betroffen zu seyn, wenn nicht nach etwas Schlimmeres ihr Gesicht umflort. — Immerhin haben indeß auch diese falschen Gerüchte ihr Gutes, da sich nachgerade im ganzen Lande unter allen Bürgerklassen die unzweideutigsten Aeußerungen der innigsten Theilnahme, der Hochachtung und Verehrung für den Präsidenten kund geben. Man mag aus dieser Stimmung zugleich entnehmen, wie wenig eine Mißvertrauenserklärung der Kammer gegen die jetzige Verwaltung im Sinne des Volkes wäre. Ja, man darf sich sogar durch die einzelnen Adressen, welche eben jetzt hie und da zur Unterstützung der Welcker'schen Motion betrieben werden, nicht irre machen lassen, da sie mehr also je von einigen radicalen Wortführern in und außer der Kammer als geimpft erscheinen. Liegt doch das ganze Leben des Geheimen Raths Nebenius wie ein Buch vor uns aufgeschlagen, und überall gewahren wir in den verschiedensten Beziehungen seines Wirkens als Staatsmann eine unerschütterliche Ausdauer, eine treue Hingebung an das constitutionelle Princip, gleich sehr dem Andrang ungestümer Forderung wie dem Streben nach Reaction mit Entschiedenheit entgegentretend. Nebenius kennt vollkommen seine Stellung; er weiß, daß er für das Wohl des Landes, für das Wohl des Regenten zu sorgen hat, der ihm seine gegenwärtige Stellung übertragen. Wir glauben daher auch mit Grund hoffen zu dürfen, daß die beantragte Motion des Abgeordneten Welcker in der von ihm angedeuteten Weise von der Kammer nicht genehmigt werden wird, und daß zumal die bürgerlichen Abgeordneten sich nimmer zu einer Mißtrauenserklärung verstehen werden, wenn sie anders die Stimmung des besonnenen, ruhigen Theils des Volkes beachten wollen. Hat doch der Abgeordnete Welcker selbst sich veranlaßt gesehen, der constitutionellen Richtung des Präsidenten Nebenius seine Anerkennung zu zollen. — Allerdings hat sich der Unmuth zunächst nach mehr gegen den Ministerialdirector Rettig geäußert, dabei aber offenbar übersehen, daß derselbe einer der geschäftsgewandtesten und trotz seines vorgeschrittenen Alters einer der fleißigsten Staatsbeamten ist, den man bei den überhäuften Geschäften im Ministerium des Innern als einen wahren Gewinn zu betrachten alle Ursache hat.

Konstanz. (F. Z.) Wie an andern Orten, so fand auch hier am 12. Januar eine Erinnerungsfeier an Pestalozzi statt. Der ergangenen Einladung zufolge fand in dem geräumigen Saale des Gasthofs zum badischen Hof zuerst Gesang des hiesigen Liederkranzes Badan, sodann eine Festrede des Dekan Kuenzer statt, an welche sich wieder Gesangstücke und später ein Mahl von mehr als hundert Gedecken anschloß. Als freudigste Erscheinung und mit wahrem Beifallssturme wurde der edle Freiherr v. Weffenberg begrüßt, als er gegen Ende der Tafel in der Gesellschaft erschien. Auch ihm und seinen Bestrebungen für das Gedeihen und Fortschreiten der Schulbildung wurde verdiente Anerkennung durch ein Hoch zu Theil. — Als ein weiterer Beweis der Hochachtung bewegte sich abends gegen 6 Uhr ein Fackelzug vor die Wohnung Weffenbergs und von da vor jene des Dekan Straßer, wo denselben nach Absingung mehrerer Lieder ein dreimaliges Hoch gebracht wurde. Dekan Kuenzer dankte im Namen des Letztern, der hieran durch Krankheit verhindert war.

Börsenberichte.

Wien, 15. Jan. 5pCt. Metall. 113¼. — 4pCt. 101[. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1585. — 250 fl. Loose 121¾. — 500 fl. Loose 160¼.

Berlin, 16. Jan. Seehandl. Prämienscheine 87¼ G. Staatsschuldscheine 98 bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115¼ G. do. Lit. B 103¾ à ¾ bez. u. G. Berlin-Hamburg 109 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 100 G. Düsseldorf-Elberfeld 93¼ G. Rhein. 87¾ G. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln . Köln-Minden 100¼ à ¾ u. ¼ bez. u. B. Sächsisch-schlesische 105½ B., ¼ G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona 109 bez. Zarskoie-Selo —. Ferdinands-Nordbahn —. Wien-Gloggnitz —. Mailand-Venedig 127¼ G. Livorno-Florenz 119¾ G. Wien-Pesth 106[à ¾ bez. Berbach 105¾ G. Thüringer 99¼ G. Fr.-W.-Nordb. 93[bez u. G. Potsd.-Magdeb. 101 G. Nass. 4pCt. bei Hope 95¾ etw. bez. do. bei Stieglitz 94¼ B. Poln. 300 fl. Loose 101¾ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ bez. Karlsruh. Loose 37 G. Sardin. Loose 10¾. Badische 35 fl. Loose 21¾ B., [G.

Die Course der Staatspapiere waren fast unverändert. Die meisten Eisenbahnactien erfuhren bei ziemlich lebhaftem Umsatze eine merkliche Preiserhöhung.

London, 15. Jan. 3pCt. Stocks 94¼. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. 38¾, pr. 30. Jan. 39¼. — 3pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl. 59¾.

Antwerpen, 16. Jan. Ard. 23¾ B.

Amsterdam, 16. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 72¾ — 4pCt 95. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 163¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard 23. — do. unbest. Stücke 22¼. — 3pCt. 40[. — do. inl. à 6000 fl. 34 1/16. — Coup. 24. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 60¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 91¾. — ditto bei Stieglitz 90¾ — Inscr. —. — Certif 72. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¾. Handelm. 163¾ à ¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 22¾ à 1/16. — 3pCt. inl. 34.

Das Geld bleibt zu stets höherm Course begehrt und war wieder schwieriger aufzutreiben. Dieser Umstand, gewöhnlich von nachtheiliger Einwirkung auf die Course der Staatspapiere, verfehlte auch diesmal seine Wirkung nicht und alle Sorten sowohl von in- als ausländischen Effecten waren zu herabgesetzten Coursen angeboten. Von erstern war der Umsatz in Integr. sehr lebhaft und der Cours, obgleich niedriger als gestern, blieb später vergleichsweise etwas fester. Einen um so nachtheiligeren Einfluß übte der Geldmangel auf Span. aus, indem sie auch von Madrid niedriger notirt angekommen. Indessen gewann auch darin der Markt später einige größere Festigkeit. In den beiden Hauptsorten war der Handel sehr ausgebreitet.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 20.) 20. Januar 1846.

Die Abschaffung der englischen Korngesetze.

S **Bremen**, im Jan. Die gegenwärtige Krisis im englischen Staatshaushalt, in so fern sich die möglichen Wirkungen ihres wahrscheinlichen Ausgangs im voraus berechnen lassen, gestattet einen näheren Einblick in die gefahrvolle Complicirtheit der inneren Verhältnisse Englands, in die ungeheure Bedeutung seines Handels und seines Zusammenhangs mit der ganzen Welt, und in den allgewaltigen Einfluß der Handelsinteressen überhaupt. Die letzteren stehen so sehr unter den die Zeit bewegenden Elementen voran, daß man behaupten möchte, das Größeste, was sich ereigne, geschehe entweder durch dieselben oder um ihretwillen. Von diesem Bewußtseyn mehr oder minder durchdrungen, sieht jeder mit Spannung der nächsten Parlamentssession entgegen, die die Anti Corn-Law-Bill gebären soll. Während auf der einen Seite der Drang der Umstände, in seinen letzten Ursachen erkannt und auf das nachdrücklichste geltend gemacht durch eine an Zahl und Macht zusehends wachsende und neuerdings durch einen bedeutenden Fonds imponirende Partei, die durchgreifende Maßregel der Aufhebung der Kornzölle als unumgänglich erscheinen läßt, scheinen auf der andern Seite die evident bedenklichen Consequenzen einer solchen Reform die Zulässigkeit derselben immer noch in Frage zu stellen. Die Abschaffung der Korngesetze muß in der That wie ein Naturereigniß nach allen Seiten hin umwälzend wirken. Fassen wir zunächst die voraussichtlich mehr oder minder nahe liegenden Folgen, die der scharfsinnige Verfasser der „Rückblicke" im „Ausland" ihrem ganzen Umfange nach erörtert hat, mit wenigen Worten zusammen. Durch die Aufhebung der Kornzölle wird die Masse der Consumenten gewinnen, ja gerettet werden; die Grundbesitzer dagegen und die Hochkirche, Alle, die den Pachtschilling oder Zehnten erheben und dadurch bisher reich und mächtig waren, kann nur dieser eine und letzte Schlag treffen, der ohne Blutvergießen und auf dem Wege des Rechts und Gesetzes die Gewaltthaten einer Revolution an ihnen vollzieht. Wie die Sklavenemancipation den Wohlstand der Pflanzer in den Colonien untergraben hat, so kann die Kornemancipation den Ruin der Aristokratie, der Pflanzer in Altengland, herbeiführen. Die Demokratie im Staate, der Bauernstand im Lande werden emporkommen. Den Staatshaushalt werden die größten Veränderungen treffen. Der Staat, dessen Capitalien bisher so außer allen Concurrenz waren, daß selbst die ungeheure Schuld von circa 800 Million Pfund Sterling nicht zu drückend war, wird eine Zolleinnahme von circa 150,000 Pfd. Sterl. einbüßen und mit dem Ertrage, den er dem Getreide aus der Fremde gewährt, seinen Fonds einen erschöpfenden Abzug eben dahin eröffnen. Das Korn wird billig, das Geld theuer, die Zinsen der Staatsschuld, welche gegenwärtig schon ⅔ der Einnahmen verschlingen, werden höher werden. Großbritannien wird in engere Handelsverbindungen mit den Kornkommern der Welt, namentlich mit den Vereinten Staaten, treten, so daß ein Krieg in das Gebiet der Unmöglichkeiten zurücksinken muß; dagegen wird sich Englands Verbindung mit seinen Colonien, deren Getreideausfuhr (Canada) bisher durch Schutzzölle gedeckt war, auflockern. Wenn die Aufhebung des Kornschutzzolls die des Zolls auf Kaffee, Rum und Zucker nach sich ziehen muß, so werden die westindischen Colonien eben so wohl, wie Canada, eine dringende Veranlassung haben, sich entweder unabhängig vom Mutterlande zu stellen oder selbst loszureißen und an den Freistaatenbund anzuschließen. In doppelter Art wird so die Union neuen Muth und neue Avancen zu der Ausdehnung ihres Verkehrs, ihres Princips und ihrer Grenzen gewinnen. Wir dürfen überzeugt seyn, daß Sir Robert Peel das alles sehr wohl erwogen hat. Wenn er selbst etwas voreilig im Anfang des vorigen Jahres jede Aenderung der Korngesetze in Abrede gestellt hat, so daß nur eine völlige Aufhebung derselben übrig zu bleiben scheint: so würde doch ein solcher Beschluß ohne allen Vorbehalt an seiner eignen englischen Schroffheit scheitern, wie das alte Gesetz, nach welchem alle Diebe ohne Unterschied gehängt wurden. Diesmal erscheint es seelisch schwerer, Rath zu schaffen, als im Jahre 1842, als Peel den Ausfall von 3 Millionen Pfd. St. im Budget durch die Income-tax zu decken wußte. Aber eine Veränderung im System des Staatshaushalts kann, wenn sie irgend von Bedeutung ist, an sich schon nicht voe sich gehen, ohne andere entsprechende nach sich zu ziehen. Wenn ein unvermeidliches Ereigniß, wie die Abschaffung der Kornzölle, die Natur hat, daß es durch seine Folgen zur Katastrophe für das Land wird, so muß die Regierung vor allem darauf bedacht seyn, ob diese Katastrophe allmälig herbeizuführen und dadurch neuen Hülfsquellen und Kräften Zeit zu lassen sey, sich zu entwickeln und die entstandenen Lücken und Risse auszufüllen. Daß man hierauf Bedacht nimmt, bezeugen die Nachrichten ministerieller Blätter von einer neben vorläufiger Freigebung der Korneinfuhr beabsichtigten allmäligen Reduction der Kornzölle innerhalb mehrerer Jahre bis auf einen rein nominellen festen Tarif, von einer zu erwartenden Entschädigung der Grundbesitzer durch Belastung der Staatskasse mit den Armen- und Grafschaftssteuern, und wiederum einer Ergänzung des Budgets durch Erhöhung der Einkommensteuer. Letztere Maßregel wäre freilich nur ein Tausch, bei dem anscheinend auf keiner von beiden Seiten reeller Gewinn oder Ersatz herauskommt; allein es bleibt uns jetzt noch übrig, die Lichtseiten einer Abschaffung der Kornzölle hervorzuziehen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

[:] **Wien**, 15. Jan. Der leidende Zustand Sr. k. k. Hoh. des Herrn Erzherzogs Karl hat sich seit gestern bedeutend verschlimmert. Anfangs dieser Woche empfanden Se. k. k. Hoh. einige Erleichterung, welche die erfreuliche Hoffnung einer baldigen Wiedergenesung erweckte; diese günstigen Symptome waren jedoch nicht von Dauer und die Krankheit, eine Rippenfellentzündung, nahm in der gestrigen Nacht einen so bedenklichen Charakter an, daß man über das Leben des erlauchten Kranken in der höchsten Besorgniß schwebt. Dem Vernehmen nach wurde vor wenig Stunden der Herr Erzherzog mit den heiligen Sterbsacramenten versehen. — Unter den philanthropischen Anstalten des Kaiserstaates, deren gemeinnütziges Wirken besonders in hiesiger Residenz mit hohem Erfolge gekrönt wurde, zeichnen sich für das vergangene Jahr der Orden der barmherzigen Brüder und die mit der k. k. p. Wiener Sparkasse verbundene Versorgungsanstalt am meisten aus. Ersterer, auf sehr geringe eigene Mittel beschränkt, verpflegte im vorigen Jahre 24,000 Kranke, wovon 22,400 hergestellt wurden. Die Versorgungsanstalt, welche erst seit zwanzig Jahren besteht, lieferte andererseits das bewunderungswürdige Resultat, daß in der ersten Jahresgesellschaft einem Interessenten 250 pCt. seiner ursprünglichen Einlage für das Jahr 1845 sind verabreicht worden und mehrere Theilnehmer späterer Jahresgesellschaften bereits mehr als 150 pCt. von den eingelegten Summen beziehen. — Die über einige Mitglieder der ungarischen Centralbahndirection in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten schweren Anschuldigungen haben hierorts nicht geringes Aufsehen erregt. Es wäre bei dem Mißcredite, welchem industrielle Unternehmungen in Ungarn überhaupt ausgesetzt sind, um so betrübender, solche Besorgnisse gerechtfertigt zu sehen, als jener Bahnbau ein Nationalbedürf-

niß ist und zugleich für den ganzen Kaiserstaat von der größten Wichtigkeit erscheint. Man macht leider den meisten ungarischen Projecten, welche Patriotismus und Nationalität an der Stirne tragen, den ernsten Vorwurf, daß materieller Eigennutz oder eitle Popularität die Führer leite. Letzteren Vorwurf kann sich jene Direction jedoch kaum machen. Man ist hierorts weit entfernt, alle Directionsmitglieder einer Mitschuld anzuklagen oder die gedachten Incriminationen gegen die Herren Ullmann und Wurm in ihrem vollen Umfange für gegründet zu halten; allein die eigenmächtigen Vorgänge bei der letzten Generalversammlung, wobei zu Gunsten einer großen Speculation eine einseitige, die sanctionirten Rechte der Actionäre berührende Actienvertheilung beantragt worden war, haben dem Verdachte die Thüre geöffnet, der sich, vielleicht nicht mit Recht, an die Persönlichkeit des Herrn Ullmann klammert. Es ist ein Uebelstand, daß die Direction zwischen Wien, Preßburg und Pesth zersplittert existirt, wodurch die Controle der Gesammtdirection äußerst erschwert wird. Ein weiterer Grund zur allgemeinen Mißstimmung liegt jedoch hierbei in dem ungarischen Judenwucher und dessen Folgen, welche die liberale Fraction, der projectirten Emancipation wegen, vergeblich wegzudisputiren meint. Am geeignetsten wäre, und man erwartet dieß von dem ehrenwerthen Theil der Angegriffenen, wenn die Gesammtdirection ihre Wirksamkeit bei der nächsten Generalversammlung niederlegen und die Staatsverwaltung eine strenge Prüfung der bisherigen Schritte und Gebahrungen durch die Generaldirection der Staatsbahnen einleiten lassen wollte.

Berlin, 16. Jan. (Beitr.) Bei dem unglücklichen jungen Menschen, der den Gottesdienst im Dom am 4. d. M. auf eine so unangenehme Weise gestört hat, hat sich, nachdem anfangs Hoffnung zu seiner baldigen Genesung vorhanden war, in den letzten Tagen leider ein so heftiger, mit Tobsucht verbundener, religiöser Wahnsinn entwickelt, daß er von seinen Angehörigen hat in eine öffentliche Heilanstalt untergebracht werden müssen. Es hat sich nur zu spät bestätigt, daß er das Opfer pietistischer Irrthümer geworden ist. Bei dem im Dom stattgehabten Vorfall ist übrigens doch mannigfaches Unglück entstanden. Namentlich einige junge Damen sind in Folge des stattgehabten Schreckens ohnmächtig und später ernstlich krank geworden und unsere Diebe haben das stattgehabte Gedränge trefflich zu benutzen gewußt. Einem Manne ist in solchem sogar der Mantel mit Gewalt abgerissen worden.

Berlin, 17. Jan. (B. N.) Nachdem Se. Exc. der Kammergerichtschefpräsident v. Grolmann im vorigen Jahre seinen Entschluß, aus dem Staatsdienst zu scheiden, zu erkennen gegeben, hatten die Mitglieder des Kammergerichts beschlossen, zum bleibenden Andenken an ihren hochverdienten Chef und zum Schmuck eines ihrer Sitzungssäle das Bild desselben anfertigen zu lassen, und zwar durch dieselbe Künstlerhand, von welcher auch das Bildniß seines verewigten Vaters für den Sitzungssaal des geh. Obertribunals, dessen Chef dieser gewesen, einst vollendet worden. Die allerhöchste Genehmigung zur Aufstellung des Bildnisses in dem Sitzungssaale des Oberappellationssenats war inzwischen eingeholt und das Bild selbst in der bekannten Meisterweise von dem Prof. Begas ausgeführt worden, so daß zu der feierlichen Aufstellung desselben der vorgestrige Tag gewählt werden konnte. Ein zweites, unter Begas Leitung von einem talentreichen Schüler desselben nach dem ersten angefertigtes Bildniß war zum Geschenk für den Gefeierten selbst bestimmt, und wurde ihm in seinem Familienkreise am Morgen des Tages von einigen abgeordneten Mitgliedern des Gerichts überreicht, derselbe dann aber eingeladen, noch einmal die Stätte seiner letzten amtlichen Wirksamkeit zu betreten, um hier die von ihm vorläufig ertheilte Erlaubniß zur Aufstellung seines Bildes durch seine Gegenwart bei der Feierlichkeit auch vor dem versammelten Collegium zu bethätigen. Dieses, die Räthe und Assessoren der drei Senate des Gerichtshofes, und an ihrer Spitze die beiden Präsidenten v. Kleist und v. Strampff empfingen den Gefeierten, der gerührt in herzlichen Worten seinen Dank für die ihm erwiesene Theilnahme aussprach und ungefähr sagte, daß er nunmehr die Beruhigung empfinde, durch den Repräsentanten seiner Züge in fortwährender geistiger Verbindung mit seinen früheren Collegen auch nach seinem Austritt aus den zu ihnen bestandenen Verhältnissen zu bleiben, daß er aber besonders den Beweis der großen Theilnahme an seiner Person vor Augen habe, was ihn lebenslang über Alles beglücken werde.

O Vom Rhein, 18. Jan. Se. fürstl. Gnaden der Bischof von Breslau haben noch vor der Ankunft dortselbst dem Professor Dr. theol. und phil. Leopold Schmid in Gießen den Wunsch aussprechen lassen, derselbe möchte künftig seinen Wirkungskreis in Breslau haben, und die nun eigenhändig von dem Herrn Fürstbischofe mit Professor Schmid gepflogenen Verhandlungen haben dahin geführt, daß Letzterer auf ein jüngstes Schreiben des Ministers Dr. Eichhorn sich bereit erklärt hat, in Breslau zu docriren.

++ Posen, 15. Jan. Ueber die den neuesten Ermittelungen zufolge bis nach Thorn und dessen Umgegend sich erstreckende Verzweigung des hier entdeckten Polencomplotts habe ich Ihnen bislang nichts mittheilen mögen, weil Officielles hier nicht bekannt geworden und die Berichte der hundertzüngigen Fama ein Gepräge trugen, dem man die Haltlosigkeit, wenigstens die Uebertreibung, auf den ersten Blick ansah. Von allen den Mord-, Brand- und Festungserstürmungsnachrichten hat sich denn auch nichts weiter bestätigt, als daß das hier ermittelte Complott nicht isolirt dastehe, sondern weit ausgedehnte Verzweigungen hat, und daß demzufolge in Thorn und an andern Orten einzelne Verhaftungen stattgefunden haben; indessen gibt gerade dieser Umstand zu ernstem Nachdenken mehr Anlaß, als wenn einige waghälsige Tollköpfe auf eigne Faust einen lecken Exceß versucht hätten. Welche Entdeckungen man in Thorn und im Brombergischen Regierungsbezirk gemacht hat, ist hier im Publikum nicht bekannt geworden; daß sie jedoch erheblich und Besorgniß erregend seyn müssen, erhellt sattsam aus dem Umstande, daß man eine beträchtliche Verstärkung der Militärbesatzung in den Grenzgegenden für nöthig erachtet hat. Die Untersuchung geht übrigens ihren ungestörten Gang fort, doch werden die Nachforschungen in Thorn, welches bekanntlich nicht in unserer Provinz, sondern in Westpreußen liegt, nicht für sich bestehend betrieben, sondern sind der hiesigen Untersuchungscommission dem Vernehmen nach mit überwiesen. Daraus wird es auch erklärlich, daß unser Polizeipräsident v. Minutoli schon in der vorigen Woche eine Reise dahin unternommen hat, und gegenwärtig unser Oberpräsident, Hr. v. Beurmann, eben dahin gereist ist. Polizeidirector Dunker aus Berlin weilt noch immer in unserer Provinz und zwar, wie es hier heißt, andauernd in der Stadt Krotoszyn, in der Nähe der polnischen Grenze, wo er seit einiger Zeit durch eine Augenkrankheit festgehalten seyn soll. Von hier am Orte vorgenommenen Verhaftungen hat man seit längerer Zeit nichts gehört, dagegen werden von Zeit zu Zeit einzelne Gefangene von auswärts eingebracht. Großes Aufsehen hat es hier gemacht, als sich vor einigen Tagen die Kunde verbreitete, es sey ein katholischer Geistlicher, der Propst B—cz, ein siebenzigjähriger Greis, aus einem der südlichsten Kreise unsers Großherzogthums hier eingebracht worden, seitdem aber rursirt das Gerücht, daß auch ein zweiter Geistlicher und ein Schullehrer ebenfalls unter den Verhafteten seyen. Ob dieß wahr, kann ich nicht verbürgen, wenngleich die Namen der beregten Individuen genannt werden. Daß dieß Ereigniß ein Moment von höchster Wichtigkeit darbiete, erhellt ohne Commentar; dieher glaubte man, daß Geistliche bei diesem wahnsinnigen Complott nicht betheiligt seyen; inzwischen ist auch noch nicht bekannt geworden, in welchem Grade der oben erwähnte Propst implicirt ist. Aus einer Bilanz aller Umstände scheint doch dießmal so viel unwiderleglich hervorzugehen, daß der beabsichtigt gewesene Exceß gar ernster Natur seyn muß und daß deßhalb die Behörde alle Mittel aufbietet, dem abscheulichen Complott an die Wurzel zu dringen. Jeder loyale Unterthan in unserer Provinz hofft und wünscht dieß von ganzem Herzen, sowohl des allgemeinen Besten wegen als um seiner selbst willen, da jeder sich nach einem endlichen ruhigen und ungefährdeten Genuß seines Besitzthums sehnt. — Die gefürchtete Noth ist bis jetzt bei uns noch nicht eingetreten, wenn gleich die Getreidepreise eine ungewohnte Höhe erreicht haben; indessen ist der Preis der Kartoffeln andauernd ziemlich niedrig. Dazu kommt der außerordentliche Eifer, mit dem hier alle Stände zusammengetreten

sind, dem Elend der niedern Volksklassen auf jegliche Art vorzubeugen: in jedem Bezirke unserer Stadt haben sich zu diesem Behufe Vereine gebildet, die jede bedürftige Familie in specielle Obhut nehmen, sie reichlich unterstützen und mit Arbeit versehen. Die Beiträge zu diesem Zwecke haben recht erfreuliche Resultate gehabt, die noch durch die Erzeugnisse von musikalischen und theatralischen Darstellungen — durch hiesige Dilettanten — einen großen Zuwachs erhalten haben. So dürfte die ärmere Volksklasse bei uns besser daran seyn als an den meisten andern Orten, was auch darin seinen Grund hat, daß dieselbe hier im Ganzen nicht so sehr zahlreich ist, indem es hier keine Fabriken, wohl aber immer hinreichende Gelegenheit zum Verdienste gibt. — Das Pestalozzi-Fest ist am Montage auch hier auf sehr feierliche Weise begangen worden, — natürlich nicht ohne Zweckessen. — Mit unsern Christkatholiken geht es, wie ich schon früher richtig prognosticirte, nunmehr allmälig wohl zu Ende. Der Pfarrer Post soll schon aus Mangel an Subsistenzmitteln Posen verlassen und sich nach Rawicz übersiedeln wollen.

Karlsruhe, 17. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurden verschiedene Petitionen übergeben, u. a. eine auf Errichtung einer Volksvertretung am Bundestag als zweite Kammer. Hecker zeigt nachstehende Motion an:

Se. königl. Hoheit den Großherzog um Vorlage eines Gesetzes des Inhalts zu bitten, daß: 1) kein wirklicher Minister oder Chef eines Ministeriums die Stelle eines Abgeordneten der zweiten Kammer bekleiden könne; 2) daß die im §. 37 der Verfassungsurkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Localbeamten zu der zweiten Kammer auch auf die Vorstände der Provinz- und Kreisregierungen auszudehnen sey; 3) daß die in §. 37 der Verfassungsurkunde ausgesprochene Unwählbarkeit der Localbeamten auf die durch die neue Gerichtsverfassung bestimmten Amtsrichter, Untersuchungsrichter, Bezirksstrafrichter, Staatsanwälte und deren Substituten ausgedehnt werde; 4) daß jeder Abgeordnete, welcher während der Dauer seiner Landstandschaft ein Staats- oder Kirchenamt annimmt, aus der zweiten Kammer auszutreten habe; 5) daß jeder Abgeordnete, welcher bereits ein Staats- oder Kirchenamt besitzt und eine Beförderung, einen höhern Titel, Rang oder eine Besoldungszulage annimmt, aus der Kammer auszutreten habe; 6) daß jeder Abgeordnete, welcher einen Orden annimmt, ingleichen Jeder, welchem ein mit keinem wirklichen Dienste verbundener Titel von der Regierung conferirt wird, aus der Kammer auszutreten habe.

Die Wahl von Heidelberg wird von der Kammer für gültig erklärt, worauf Abg. Peter eintritt und auf der linken Seite Platz nimmt. Nach seiner Beeidigung durch den Präsidenten spricht Abg. Peter seine Ueberzeugung aus, daß die Annahme, als ob die im Staatsdienste befindlichen Mitglieder andere Verpflichtungen hätten als die übrigen Abgeordneten, irrig sey. — v. Soiron begründet seine Motion auf Ueberlassung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte. Nächste Sitzung: Dinstag den 20. Januar. Begründung der Motion des Abg. Platz auf eine Bitte an den Bundestag um Abschaffung der Censur. (Bad. Bl.)

Schweiz.

Bern, 16. Jan. (N. Z. Z.) Endlich am vierten Tage, nachdem im Ganzen 54 Redner gesprochen und der Schlußrapport des Hrn. Neuhaus über 2½ Stunden gedauert hatte, wurde gestern Mittag zur Abstimmung geschritten. Für Eintreten überhaupt ergab sich natürlich die ungeheure Mehrheit; nur zwei, die HH. Tschabold und Stettler, wollten nicht in dem „Ding" seyn und erhoben sich dagegen. (Gelächter auf der Tribüne.) Das sofortige Eintreten wurde hierauf einstimmig beschlossen und eine „umfassende Revision" ohne Gegenstimmen angenommen. Kam nun die Hauptabstimmung: Ob man den Antrag der Regierung auf Revision der Verfassung und Niedersetzung einer Commission mit oder ohne Abänderungen annehmen wolle oder nicht. Dafür erhoben sich 112, dagegen 99 Stimmen. Die Opposition, unter der sich auch Schultheiß v. Tavel befand, blieb dießmal also nur noch um 13 Stimmen zurück. Unterdeß waren für den Antrag durch Zusatzartikel aus der Mitte oder in Auftrag der Regierung bedeutende Köder ausgeworfen. Der erste war der von Hrn. Hünerwadel, daß die zu ernennende Commission gleich auf Abänderung der §§. 95 und 96 der Verfassung Bedacht habe, damit der Verfassungsrath auf legalem Wege (d. h. nach einem Jahre) zu Hülfe gerufen werden könne, wenn etwa die entworfene Verfassung in den Urversammlungen nicht angenommen würde. Dieser Zusatzartikel ward dann nach Annahme des Hauptantrags mit großer Mehrheit beliebt. Ebenso (152 gegen 44 Stimmen) ein zweiter von ungleich größerer Wichtigkeit, den He. RR. Leibundgut vorgeschlagen hatte: daß der Beschluß des Gr. Rathes, so wie er laute, dem Volke in den Urversammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde. Hiermit ist also in dieser Frage dem Volk ein förmliches Veto eingeräumt worden, von dem wir außer bei der Annahme oder Verwerfung der ganzen Verfassung bis dahin nichts gekannt haben. Natürlich richten sich jetzt alle Blicke auf die Urversammlungen; hier wird es sich nun zeigen, ob man mit dem Beschluß und also auch mit der Regierung und mit dem Gr. Rath zufrieden ist oder nicht. Dem Sturm einer Generalversammlung in Bern ist man so für den Augenblick klüglich aus dem Wege gegangen, da jetzt wohl ein anderer Sturm, nemlich ein Vetosturm, folgen wird. Die Krisis selbst ist dadurch verlängert worden. Wir gehen noch ganzen Wochen allgemeiner Aufregung entgegen und selbst der Entscheid in den Urversammlungen, wenn der Beschluß verworfen würde, brächte noch nicht das Endresultat mit sich, da es immer nur ein Veto, nicht ein neuer Beschluß wäre. Doch kann sich der Knoten allmälig auf organischem Wege lösen. — Mit der Wahl der Commission, deren Anzahl gestern noch nicht bestimmt wurde, wird man heute beginnen. — Den Berner Blätter entnehmen wir noch, daß mit 154 gegen 15 Stimmen die Erlassung einer Proclamation an das Volk beschlossen wurde; ferner daß mit Entwerfung dieser Proclamation die Regierung beauftragt werde; gegen letzteres stimmten nur fünf.

Italien.

Rom, 27. Dec. (A. Z.) Es waren in den letzten Tagen wieder mehrere Cardinalscongregationen versammelt, in welchen, wie es heißt, auf Anrathen der befreundeten Mächte eine Vergrößerung der päpstlichen Militärmacht beschlossen seyn soll. Auch ist entschieden, daß jenes Bataillon der Linie, welches bei den Unruhen in Rimini seine Pflicht vergaß und jetzt hier eingerückt ist, durch eine Militärcommission verurtheilt werden soll. — Mit dem heutigen Abend werden fünf Theater dem Publikum als Anfang der Carnevalszeit eröffnet. Im ersten Theater dem Range nach, Apollo, ist außer einer gut besetzten Oper ein Ballet angekündigt, in welchem die hier bis zum Fanatismus gefeierte Fanny Elsler achtmal auftreten wird. Auch hat der Unternehmer (Impresario) in seiner Ankündigung die Taglioni für 12 Vorstellungen zugesagt. Die Regierung steuert zu diesem Theater 7000 Scudi bei.

Rom, 1. Jan. (A. Z.) In Folge mehrerer Conferenzen des Reichskanzlers Grafen v. Nesselrode mit dem Cardinal Lambruschini hat erster vorgestern einen Courier über Wien nach St. Petersburg abgefertigt. Graf v. Nesselrode wünscht noch vor seiner bevorstehenden Abreise mehrere Punkte abzumachen. Für diese ganze Angelegenheit ist es als wahres Glück anzusehen, daß sie endlich direct ohne Mittelperson von zwei Staatsmännern behandelt wird, welche sich gegenseitig große Achtung zollen und Geneigtheit besitzen, sich zu verständigen. — Gleich nach beendigten Neujahrsfeierlichkeiten will, wie ich höre, das Generalsekretariat bei den betreffenden Cardinalcongregationen eine Reform mehrerer finanziellen Verwaltungszweige beantragen, deren Ausführung für die künftige politische Stimmung des Kirchenstaats von nicht geringer Wichtigkeit werden könnte. Sie soll die Verpachtung von Regalien beschränken, welche die Regierung nun selbst bewirthschaften will, und eine Gehaltverringerung vieler über Muß bezahlter Beamten anordnen. Nichts kann zeitgemäßer seyn als Entwürfe dieser Art. Hier bekleidet ein Individuum nicht selten 10 bis 15 Aemter oder Aemtchen und ist für jedes derselben einzeln honorirt. Unser Schatzmeister Monsignor Antonelli wird in seinen Operationen besonders durch die Cardinäle Bernetti und Mattei unterstützt. Wenn Cardinal Micara's Antrag unter den dermaligen Umständen das Truppencontingent im Interesse der öffentlichen Ruhe zu vermehren, im Sacro Collegio, wie es scheint, durchgeht, so dürfte noch im Beginn des Jahrs bei Rothschild eine neue Anleihe stipulirt und die Aussicht auf die schon im Jahr 1830 planmäßig beabsichtigte Tilgung der Landesschuld in weite Zukunft hinausgerückt werden müssen.

Berichtigungen.

[2128] **Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs ꝛc.**

Bei der am 3. d. M. bewirkten achten und resp. dritten Auslooſung von Schuldbriefen aus den beiden geſchloſſenen Anlehen der Landſchaft des Herzogthums Gotha ſind zur Abzahlung beſtimmt worden

1) aus der erſten Anleihe 85 Obligationen und zwar:
aus Serie A. Nr. 22 und 105,
aus Serie B. Nr. 209. 235. 354 und 425,
aus Serie C. Nr. 605. 615. 666. 788. 840. 869. 876. 942. 966. 1010. 1048 1095. 1119. 1150. 1217. 1225. 1559. 1649. 1653 und 1656,
aus Serie D. Nr. 1720. 1735. 1747. 1900. 1962. 1963. 2032. 2033. 2150. 2191. 2282. 2436. 2439. 2444. 2493. 2512. 2575. 2626. 2779. 2940. 2962. 3063. 3129 3174. 3177. 3365. 3398. 3415. 3439. 3557. 3599. 3685. 3756. 3775. 3835. 3931. 4034. 4073. 4093 und 4114,
aus Serie E. Nr. 4220. 4323. 4405. 4414. 4493 4665. 4668. 4767. 4839. 4915. 4970. 5058. 5121. 5157. 5192. 5203. 5208. 5250 und 5350;

2) aus der zweiten Anleihe 34 Obligationen und zwar:
aus Serie A. Nr. 20. 34 und 67,
aus Serie B Nr. 189. 261. 285. 361. 447. 510. 535. 572. 577. 602. 668. 763. 793 828. 868. 891. 927. 933. 988. 1090 u. 1148,
aus Serie C. Nr. 1204 1249 1256. 1260. 1279. 1344. 1400. 1415. 1490 und 1520.

Demnächſt wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

3) am obgedachten Auslooſungs-Tage in Gemäßheit der dießfallſigen Geſetzesbeſtimmung die am 5. Januar 1841 ausgelooſten und durch die Herzogl. Oberſteuer-Caſſe zurückgezahlten landſchaftlichen Schuldſcheine nebſt den dazu gehörigen Zinsleiſten und Coupons der erſten Anleihe, nemlich:
aus Serie A. Nr. 6 und 100,
aus Serie B. Nr 179. 341. 376 und 380,
aus Serie C. Nr. 467. 496. 544. 704 792. 825. 858. 893. 989. 1018. 1084. 1230. 1276. 1324. 1468 und 1692,
aus Serie D. Nr. 1808. 1837. 1875 1978. 2154. 2'60. 2176. 2220. 2286. 2353. 2367. 2398. 2464. 2852. 2937. 3144. 3198. 3272. 3396. 3403. 3465. 3468. 3497. 3594. 3705. 3755. 3836. 3858. 4039. 4065 und 4156,
aus Serie E. Nr. 4377. 4379. 4418. 4557. 4567. 4699. 4751. 4835. 4864. 4976. 5011. 5016. 5175 und 5333

verbrannt worden, und daß

4) die dreizehnten Zinsabſchnitte zu den landſchaftlichen Obligationen der erſten Anleihe
sub Nr. 1467 aus Serie C. und
„ „ 4145 „ „ D.
ingleichen die vierzehnten Zinsabſchnitte zu den Obligationen derſelben Anleihe
sub Nr. 2509 aus Serie D.
„ „ 4735 „ „ E.
„ „ 4962 „ „ E.
„ „ 5247 „ „ E.
wegen unterlaſſener Präſentation nunmehr erloſchen ſind.

Gotha, am 8. Januar 1846.

Herzoglich Sächſ. Ober-Steuer-Collegium.
Frhr. v. Stein. Ernſt von Wangenheim.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2069] Edictalladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der dahier verſtorbenen Dienſtmagd Frummet Peſach aus Heidelberg Erb- oder ſonſtige Anſprüche aus Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ſolche ſo gewiß in dem hiermit auf

Dienſtag den 3. Februar 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als unfaßlen dieſer Nachlaß an die auswärtigen Inteſtaterben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 31. December 1845.

Stadt-Amt II.
Dr. Pfarr.
Dr. Natoni, Actuar.

[2099] Edictalladung.

das Schuldenweſen des Ludwig Nerd und deſſen Ehefrau Eliſabethe geborne Kindler von Pfuhl betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden iſt, werden Alle, welche dingliche oder perſönliche Forderungen an denſelben zu machen haben, aufgefordert, ſolche

Donnerſtag den 5. Februar 1846,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichnetem Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von ſelbſt eintretenden Rechtsnachtheils des Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe.

Marienberg, den 18. December 1845.

Herz. Naſſ. Amt.
Schmidt

Verlag: Fürſtl. Thurn und Taxis'ſche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oſterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 19. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oeſtreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅜
„	ditto ditto	4	—	101⅞
„	ditto ditto	3	—	77⅛
„	Bank-Actien		—	1932
„	fl. 250 Loose d. Roth.		122⅞	—
„	fl. 500 „ ditto		162	—
„	Betdmann. Obligat.	4	100⅓	—
„	ditto ditto	4½	—	101¾
Preuſſen	Staatsſchuldſcheine	3½	—	98
„	Prämienſcheine		—	86¾
Baiern	Obligationen	3½	100½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. Z		—	79
Darmſtadt	fl. 50 Loose		—	78⅜
„	fl. 25 ditto		—	33⅛
„	Obligationen	3½	96½	—
„	ditto	4	—	102
Naſſau	Obligat. d. Rothſch.	3½	—	96⅜
„	fl. 25 Loose		—	28⅞
Würtemb.	Obligationen d. Roths.	4½	—	95⅜
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96⅞
„	d. 50 Loose v. 1840		—	62¾
„	d. 35 Loose		37¾	37⅛
Frankfurt	Obligationen	3½	99⅛	—
„	ditto	3	93⅛	—
„	Taunusbahnactien		379	378½
„	Eiſenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	integrale	2½	59⅞	59⅜
„	Holländiſche	4	94¾	—
„	Syndicats	3½	90	—
Spanien	baare Schuld	3	33½	33⅛
„	Activzh. incl. 10 Cp.	5	28⅛	28
Portugal	Consols Lit. à d. 12	3	—	59¼
Polen	fl. 300 Loll Loos Rth.		101¾	—
„	Obligationen de d. 500	4	—	82⅜
Rußland	in fl. à 3 d. Grue. et C.	4	90¼	—
„	ditto d. Stieglitz et C.	4	89	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	46
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	36
20 Francsſtücke	9	27
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43⅛
Preuß. Thaler	1	44⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering o mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Kurhessiſche Loose	36⅜	36⅝
Sardinſche Loose	—	37⅞
Cöln-Aachen	89	—
Bayer. Bankactien	720	—
Ludwigsh.-Bexbach	105⅞	105⅜
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	93	92⅞

Wechsel-Cours.

Den 19. Jan.	Papr.	Geld.
Amſterdam k. S.	—	98⅛
ditto 2 M.	—	97⅝
Augsburg k S	119⅝	119⅜
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104¾
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	97¾
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	88	—
ditto 2 M.	87⅜	—
Leipzig k. S.	—	104⅝
do. in d. Messe	—	—
London k. S.	—	120⅜
ditto 2 M.	—	119¾
Lyon k. S.	93⅝	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k. S.	—	101⅛
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	94	93¾
ditto 2 M.	93	92⅞
Wien 20 fr. k. S.	120⅛	—
ditto 2 M.	119⅞	—
Disconto	—	4¼

A. Sulzbach, beeid. Mahler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28; da. inl. 33¼-¾: Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379: Ludw.-Bexb. 105¼-¾: F.-W.-Nordb. 92¾ G.

Extrabeilage

zu № 20 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 20. Januar 1846.

Deutschland.

Aus Berlin, 11. Jan., läßt sich die Augsb. „Allg. Zeitung" schreiben: Die nunmehr veröffentlichten Landtagsabschiede, welche als bedeutsames Symbol das alte Jahr mit dem neuen verbanden, haben freilich den Verfassungsfreunden großen Raum zur Fortsetzung ihrer frommen Wunsche geboten, aber ohne Grund waren demnach die Gerüchte von der Ausarbeitung einer constitutionellen Charte nicht und Ihr M Correspondent, der so viel von dieser sprach, war trotz aller Zeitungsspöttelei ziemlich gut unterrichtet. Das Wahre an der Sache ist, daß eine ausgearbeitete Verfassungsurkunde bereit liegt, um, wenn es Zeit ist, veröffentlicht zu werden. Man hat den Gang und den Drang der Verhältnisse wohl zu würdigen gewußt, man hat erwogen, daß durch unvorherzusehende Ereignisse sowohl wie durch die ruhig wachsende Gewalt der liberalen Ideen Augenblicke eintreten können, wo es besser ist, ein fertiges Document in der Tasche zu haben, welches den vernünftigen Anforderungen entspricht, als sich überraschen und den Willen beherrschen zu lassen. Wir sind überzeugt, daß, wenn Stände und Volk in ihren Bitten um Verfassung nicht ermüden und die Regierung die Gewißheit hat, daß dieser Wunsch von der großen Mehrheit getheilt ist, sie auch nicht länger zögern wird, jene Urkunde bekannt zu machen.

Berlin, 14. Jan. Einem Berichte der „Bremer Zeitung" zufolge wäre in diesen Tagen eine königliche Cabinetsordre erlassen und am vergangenen Sonntag den sämmtlichen Offizieren der Brigade in der Parole mitgetheilt worden, welche den Regimentscommandeurs fortan die unbedingte Vollmacht ertheile, die Offiziere namentlich in allen ihren sittlichen Lebensäußerungen zu überwachen, sie am Spielen, Schuldenmachen und unerlaubtem Verkehr zu verhindern und darin so streng einzuschreiten, daß selbst die Hinzuziehung polizeilicher Hülfe statthaben könne. Die Regimentscommandeurs selbst sollen dagegen den Beschluß gefaßt haben, gegen diese Bestimmung, namentlich in so weit sie die Anwendung der Polizei zur Regelung der persönlichen Verhältnisse der Offiziere betrifft, eine Vorstellung bei Sr. Maj. dem König einzureichen, welche, wie man für gewiß versichere, eine lebhafte Unterstützung und Verwendung Seitens des Prinzen von Preußen finden dürfte. Diese Angelegenheit ziehe in diesem Augenblick die allgemeine Aufmerksamkeit in einem hohen Grade auf sich.

Dresden, 14. Jan. (L. Z.) Auf der Registrande befand sich in der heutigen Sitzung der ersten Kammer eine Petition des Kaufmanns Christian Hey zu Leipzig, in welcher derselbe die Aeußerungen des Herrn Staatsministers v. Könneritz, daß Petitionen zu Lehrlingen herumgeschickt und daß sogar ein Engländer veranlaßt worden, seinen englischen Namen in's Deutsche zu übersetzen und eine Petition mit zu unterschreiben, auf eine von ihm veranstaltete Petition bezog und die Ständeversammlung ersuchte, den Herrn Staatsminister in Bezug auf diese vom Petenten eingebrachte Petition entweder zum Beweis oder zum öffentlichen Widerruf jener Aeußerung zu veranlassen. Herr Staatsminister v. Könneritz: „Seine damalige Mittheilung habe sich, wie die Landtagsmittheilungen zeigen würden, nicht auf die Leipziger Petitionen allein bezogen, sondern nur die Aeußerung, daß ihm versichert worden sey, auch Ausländer, namentlich ein Engländer, hätten Petitionen mit unterschrieben. Uebrigens habe er gar nicht gewußt, daß der Kaufmann Hey eine Petition veranstaltet und Unterschriften dazu gesammelt; seine Aeußerung habe sich vielmehr nur auf das bezogen, was damals Bürgermeister Wehner über die Petitionen gesagt habe. Uebrigens sey wohl nicht zu leugnen, daß, wenn solche Petitionen öffentlich ausgelegt würden, Niemand dafür stehen könne, daß nicht dergleichen Dinge, wie er damals angeführt habe, vorkommen könnten." Die Kammer trat dem Vorschlage des Directorii, diese Petition auf sich beruhen zu lassen, weil die Kammer in solchen Angelegenheiten nicht competent sey, allenthalben bei, genehmigte jedoch, daß dieselbe an die zweite Kammer abgegeben werde.

Stuttgart, 15. Jan. (Augsb. Abdz.) Wohlunterrichtete wollen wissen, daß die J. G. Cotta'sche Buchhandlung dahier um den Ankauf des „Schwäbischen Merkurs" in Unterhandlung stehe, daß die Eigenthümer aber bis jetzt von der enormen Summe von 400,000 fl. nicht abgehen wollen. Die Gründer des „Schwäbischen Merkurs" hatten einst unter der Regierung unseres verstorbenen Königs die Concession zu jener Zeitung um zwei Kronenthaler erkauft und seither aus ihr eine nicht unbedeutende Goldquelle gemacht. Man dürfte keck diesen Kauf ein Ereigniß für Würtemberg nennen!

Darmstadt, 12. Jan. (A. A. Z.) Seit einigen Tagen befindet sich der greise Staatsminister Frhr. v. Gagern dahier, der noch im Laufe dieses Monats sein 81stes Jahr antritt. Er ist noch gesund und rüstig und beschäftigt sich mit Lebhaftigkeit und Einsicht mit allen interessanteren Fragen der Zeit. Er gedenkt einige Wochen hier zu bleiben und späterhin wieder zu kommen, wenn die Commission der ersten Kammer, der er angehört, die Prüfung des Gesetzentwurfes über Personenrecht in Angriff nimmt. — Der Bürgermeister unserer Stadt, großh. Baumeister Brust, beharrt dabei, daß er die an den Stadtvorstand gerichtete Vorstellung von 418 Einwohnern, eine zeitgemäße Repräsentation der evangelischen Kirche betreffend, dem Gemeinderath nicht vorlegen will. In diesem Sinne hat er wiederholt im Laufe des vorigen Monats an einen der Bittsteller geschrieben und ihm dabei bemerkt, daß, wenn er sich hierdurch etwa für beschwert erachte, er an großh. Kreisrath gehen möge. Als nun in der Gemeinderathssitzung vom 7. d. M. (der Bürgermeister hatte seit ungefähr 4 Wochen keine abgehalten) das Gemeinderathsmitglied Keller die Sache als seinen Antrag zur Sprache brachte und darauf dringen wollte, daß dem Gemeinderath selbst überlassen werde, über seine Competenz zu entscheiden, fiel ihm der Bürgermeister Brust ins Wort, suchte darzuthun, daß der Gemeinderath nicht das Recht habe, sich mit der Sache zu beschäftigen, und drohte mit dem Schließen der Sitzung, wenn man sie nicht auf sich beruhen lasse — ein Verhalten, welches, da Hr. Keller von den übrigen Gemeinderäthen nicht unterstützt wurde, dießmal seinen Zweck erreichte.

Griechenland.

Athen, 4. Jan. Das Ministerium hat bei der Wahl des Präsidenten der Deputirtenkammer gesiegt. Rigas Palamides erhielt 66, Metaxas nur 30 Stimmen.

Handelsnachrichten.

8 Bremen, 12. Jan. Einer obrigkeitlichen Verordnung zufolge ist vom heutigen Tage an die Durchgangsabgabe für Papier, rohen Salpeter, Syrup, Käse, feine Holzwaaren, Butter und weißes Blech von 4 auf 2 Grote pr. 100 Pfd., für Leinsamen, Vitriol und Wein in Fässern, Mineralwasser, eiserne Nägel, Schiefertafeln und Seiffet von 4 auf 1 Groten herabgesetzt.

8 Bremen, 15 Jan. Im vorigen Jahre haben 4625 Fahrzeuge den Verkehr auswärtiger und oberländischer Handelsplätze nach Bremen vermittelt. Es kamen von

123	Hauptháfen Europas (Deutschland ungerechnet)		673	Schiffe
10	„	Asiens	8	„
3	„	Afrikas	7	„
17	„	Nordamerikas	153	„
11	„	Südamerikas	36	„
22	„	Westindiens	93	„
der Nord- und Südsee und von Grönland			13	„
nan deutschen Plätzen			3642	„

ϱ Mailand, 9. Jan. Die Seidenverkäufe haben sich etwas ausgedehnt. Seit meinem jüngsten wurde viel Trame und auch etwas feine Organsine, ein bedeutendes Quantum Rohseide zu den bisherigen Preisen, die etwas fester sich gestalteten, abgesetzt. Auch einige Versendungen ins Ausland fanden statt und der Markt belebt sich wieder. Von London keine Nachrichten.

ϱ Triest, 9. Jan. Mit Vergnügen berichte ich Ihnen, daß amerikanische Baumwolle sowohl als Mako im Preise gestiegen ist, laut Berichten von Liverpool und Alexandrien an dortigen Plätzen und in Amerika starke Nachfrage zu besseren Preisen genießen; unser Markt wird sich demzufolge in kurzem wieder beleben. Amerika à fl. 23, Mako à fl. 29½.

[2132] **Rechnungs-Ablage**

über die im December 1845 stattgehabte Lotterie zum Ankauf von Brennholz für hiesige Arme.

Die Einnahme bestand

a) in Erlös von 8150 verkauften Loosen	2445	fl. — kr.
b) in Geschenken an baarem Geld	42	„ 41 „
	2487	fl. 41 kr.

Die Ausgabe bestand in Folgendem:

Am Schiffe erkauft

131 Stecken Buchenholz mit Fuhrlohn und Meßgeld à 6 fl. 2 kr. pr. Stecken	790	fl. 22 kr.
352 halbe Stecken à 3 fl. 1 kr.	1061	„ 52 „
2 Stecken Birkenholz à fl. 24 kr.	10	„ 48 „
44 halbe Stecken à fl. 2. 24 kr.	118	„ 48 „
aus dem Magazin		
27 Stecken Buchenholz à 6 fl. 48 kr.	183	„ 36 „
87 halbe Stecken Buchenholz à 3 fl. 24 kr.	295	„ 48 „
Auslagen	26	„ 22 „
Rest	—	„ 5 „
	2487	fl. 41 kr.

Mit dieser Rechnungs-Ablage verbinden wir den schuldigsten Dank Allen, welche dieses wohlthätige Unternehmen theils durch Ankauf und Verbreitung der Loose, theils durch Geschenke unterstützten, sowie wir auch dankbar erwähnen müssen, daß die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. das Local unentgeltlich überließ und mehrere Mitglieder derselben thätige Hülfe leisteten, daß die Herren Krebs und Naumann die Loose unentgeltlich druckten, daß die Redactionen der hier erscheinenden öffentlichen Blätter alle Bekanntmachungen unentgeltlich aufnahmen und Herr Hellee die Listen der gezogenen Loose unentgeltlich drucken ließ. Hierdurch ward es möglich, so viele Hülfsbedürftige zu unterstützen.

Möge das vereinte Publikum dieser Anstalt ferner das bisherige Wohlwollen schenken.

Schließlich bemerken wir, daß einige Gewinnste nicht abgeholt wurden, welche gegen Abgabe der Loose in Lit. D Nr. 165 täglich Vormittags von 9 bis 10 abgeholt werden können, während die nicht abgeholten in die nächste Verlosung gegeben werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2054] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Zimmergesellen Carl Benjamin Tiesler aus Gubrau Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Freitag den 30. Januar 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die auswärtigen Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt a. M., den 27. December 1845.

Stadt-Amt II.

Dr. Pfarr.

Dr. Antoni, Actuar.

[2086] Edictalladung.

Der Schreinermeister Johannes Ditzel zu Bleichenbach und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Bickel haben ihre Insolvenz angezeigt und zur Befriedigung der Creditoren ihr gesammtes Immobiliar- und Mobiliarvermögen an den Ortsbürger Henrich Bickel t. zu Bleichenbach abgetreten in der Art, daß diese jedem nicht hypothekarisch gesicherten Gläubiger zwei Drittheile seiner in gewöhnlicher Weise tilgend zu stellenden Forderung bald am 1. Mai 1846, bald am 1. Januar 1847 auszuzahlen sich verpflichtet hat. Die bekannten Gläubiger haben dieses Anerbieten unter Verzichtleistung auf ein Drittheil ihrer Forderungen theils ausdrücklich, theils stillschweigend angenommen; es werden daher etwaige unbekannte Creditoren der Johannes Ditzels Eheleute öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag den 2. Februar l. J., Vorm. 10 Uhr,

so gewiß dahier anzuzeigen und gehörig zu bescheinigen, auch über ihren Beitritt zu obigem Arrangement sich zu erklären, als sonst sie von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen werden würden.

Ortenberg, den 17. December 1845.

Großh. Hess. Landgericht das. Schnum.

[2106] Decret

in Sachen des Leopold Goldschmidt zu Mainz, Klägers,

gegen

die Frau Eleonore Klementine Charlotte de Croy, geborene Markgräfin von Croy, von dem Hofe Lindenthal bei Bierstadt, Beklagte, wegen Forderung.

Der Beklagten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird aufgegeben, sich auf die am 25. v. M. eingegangene Klagschrift, in welcher darauf angetragen wird, dieselbe zur Zahlung von 45.000 fl. Gutekaufschilling, nebst 4½ pCt. Zinsen vom 30. April 1844 an, mit Verurtheilung in die Proceßkosten schuldig zu erkennen, bis zum 15. April 1846 vor dem unterzeichneten Gerichte zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlusts der Einreden.

Die Einsicht der seitherigen Verhandlungen ist der Beklagten in der Registratur des unterzeichneten Gerichtes gestattet.

Wiesbaden, den 31. December 1845.

Herz. Nass. Amt. Winter.

[2089] Ueber Christoph Enders III. von hier ist wegen verschwenderischer Lebensweise auf Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen vom 24. v. M. Nr. 8947 ein Vormund in der Person des Johann Diener von hier angeordnet worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hochheim, den 5. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt Gräffing.

[2008] Edictalladung.

Nachdem der Kaufmann George Heinrich Naß zu Neukirchen dem unterzeichneten Gerichte seine Zahlungsunfähigkeit angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, so werden hiedurch alle Diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, vorgeladen, solche unter Vorzeigung etwaiger Beweisurkunden in dem zum Versuche einer die Abwendung des förmlichen Concursverfahrens bezweckenden gütlichen Uebereinkunft hiermit auf

den 23. Februar l. J.

bestimmten Termine so gewiß anzumelden, als die Ausbleibenden sonst dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werden.

Neukirchen, am 18. December 1845.

Kurfürstliches Justizamt. Knobel. vt. Nagel.

[2018] Bekanntmachung.

Joseph Heilmann von Hedernheim, geboren den 4. November 1808, seit dem Jahre 1828 unbekannt wo? abwesend, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hiedurch zufolge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen vom 13. December d. J. aufgefordert, das unter Curatel gestellte Vermögen des Abwesenden so gewiß innerhalb

drei Monaten

von heute an dahier in Empfang zu nehmen, als solches, sowie auch alle ihm künftig anfallende Erbschaften nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum ansuchenden Seitenverwandten vorerst gegen Caution ausgeliefert, nach Ablauf von fünfzehn Jahren aber eigenthümlich ausgeliefert wird.

Höchst, den 19. December 1845.

Herz. Nass. Amt. Magdeburg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 21. — Mittwoch — den 21. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementpreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 20. Januar.

Nachrichten aus Amerika.

Mit dem Steamer „Acadia", der am 15. Januar in die Mersey eingelaufen ist, hat man Meldungen aus Neuyork bis zum 31. December erhalten. Sie sind von bedeutendem Interesse. Die Oregonfrage nimmt nachgrade eine drohendere Gestaltung an. Hier das gewöhnliche Summarium des „Courier-Inquirer". Neuyork, 30. December. „Das Jahr, welches so gedeihlich begann und in seinem Verlauf ersprießliche Ergebnisse für den Handel lieferte, schließt in düsterer Ungewißheit (closes in gloom and uncertainty). Der politische Horizont, den Sommer über durch die Texasannexation und Mexiko's Kriegsdrohungen verdunkelt, hat sich kaum etwas aufgeklärt, als schon weit ernstere Besorgnisse entstehen bei dem Blick auf unsere Differenzen mit England. Wir gehören nicht zu den Allarmisten, sind aber eben so wenig gesonnen, ein Vertrauen auf die Erhaltung des Friedens, das wir nicht fühlen, den Lesern einzureden. Bis daher standen wir in der Meinung, alles werde noch gut ausgehen, so widrig auch der Anschein seyn mochte. Wir halten uns verbunden, zu sagen, daß unsere Ansicht in dieser Beziehung etwas wankend geworden ist; nicht, als hätte sich in dem Stand der Dinge etwas Wesentliches geändert, sondern weil uns die Stimmung (the temper) bedenklich vorkommt, in welcher der Streitgegenstand dieß- und jenseits des atlantischen Meeres behandelt zu werden Gefahr läuft. Die in der Botschaft vom 2. December vorkommenden, die Oregonfrage berührenden Stellen sind so gefaßt, daß die dem Congreß empfohlenen Maßregeln doch immer in einer Weise zu ergreifen wären, die jede Verletzung des noch in Kraft stehenden Vertrags, der die „gemeinsame Occupation" stipulirt, ausschließt. (Der Vertrag vom 6. August 1827 soll, wie ausbedungen ist, nur in Folge vorausgegangener Aufkündigung nach zwölf Monaten aufhören verbindlich zu seyn.) Es sind aber in beiden Häusern des Congresses Bills eingebracht worden, welche über diese beschränkende Empfehlung des Präsidenten hinausgehen und die Bestimmungen der Convention von 1827 unbeachtet lassen. Freilich sind dieß nur Bills, denen die Sanction der Legislatur noch fehlt. Es ist aber zu bedenken, daß die von dem Abgeordneten Douglas vorgeschlagene Bill eigentlich von dem Comite ausgeht, welchem die Territorialangelegenheiten zugewiesen sind, also in so fern von Gewicht ist. Nach dem Wortlaut dieser Bill würde der Congreß die unmittelbare Ausdehnung einer Territorialregierung über das ganze Oregongebiet verfügen, somit die volle Souveränetät über die weite Region, und nicht blos, wie er wohl mit Recht thun könnte, über die darauf angesiedelten amerikanischen Bürger, ansprechen und behaupten. Die Bill handelt auch von Bewilligung von Ländereien an Einwanderer, was ebenwohl einen Act der Souveränetät constituirt. Es mag seyn, daß die Bill, wenn sie discutirt wird, Aenderungen erfährt, die sie in Uebereinstimmung bringen mit den Empfehlungen des Präsidenten; aber schon der einfache Umstand, daß ein solcher Vorschlag Namens einer Comite an das Repräsentantenhaus gelangen konnte, ist als ungünstig (für die Friedensaussicht) zu betrachten. Die Berathung über das Douglas'sche Project und andere mit der Oregonfrage verknüpfte Propositionen wird erst Mitte Januar beginnen; es ist zu berechnen, daß der Steamer, der am 4. Januar von Liverpool abgeht und uns die Commentare der englischen Presse zu der Botschaft des Präsidenten bringen wird, grade in der Zeit hier eintreffen muß, wo die Debatte im Congreß am heftigsten seyn dürfte. Sollte, wie wir besorgen, der Ton der englischen Blätter eine überreizte Stimmung verrathen, so ist sehr zu besorgen, daß die Erbitterung sich fortpflanzen und höchst nachtheilig auf die Verhandlungen der beiden Häuser einwirken wird. Es sind auch zwei Vorschläge im Senat gemacht worden, die eben nicht geeignet scheinen, die Bahn zu friedlichem Einverständniß zu ebnen. Einer der Senatoren hat den Handschuh hingeworfen mittelst der Aeußerung, „die nächste Annexation werde California treffen", und ein anderer stellte den förmlichen Antrag, die Regierung der Vereinten Staaten solle mit der spanischen Regierung über die Abtretung der Insel Cuba unterhandeln. Combinirt man diese Kundgebungen (amerikanischer Ländergier) mit dem Besteden auf dem ganzen Oregongebiet, so muß man wohl befürchten, England, so geneigt es auch seyn mag, der Erhaltung des Friedens ein Opfer zu bringen, werde sich kaum entschließen können, neue Eröffnungen und Vergleichsvorschläge an den Präsidenten Polk gelangen zu lassen. Andererseits darf man sich nicht verbergen, wie unerachtet all dieser unerfreulichen Umstände die Ueberzeugung vorzuherrschen scheint, daß, falls England die von unserer Regierung gestellte, aber von Herrn Pakenham verworfene, Proposition — den 49sten Grad als Grenzscheidung gelten zu lassen — wieder aufnehmen und als Grundlage eines Abkommens über das Oregongebiet gelten lassen wollte, wir uns nicht weigern dürften, darauf einzugehen. — In einer Rede des Senators Niles, gehalten bei der Debatte über die Anträge des General Cass, kommt folgende Stelle vor: „Es ist wahr, die Unterhandlung ist abgebrochen worden; aber sie kann wieder aufgenommen werden und es ist auch wahrscheinlich, daß das geschehen wird. Ich will hier nicht untersuchen, ob es weise gehandelt war von unserer Regierung, daß sie einen früheren Vorschlag, das Oregongebiet auf dem Vergleichswege am 49sten Grad nördlicher Breite zu theilen, erneute, sehe aber nicht ein, wie man diesen Verschlag, obschon er, von England abgelehnt, zurückgenommen wurde, heute unberücksichtigt lassen konnte, wenn England ihn hintennach als die Basis weiterer Verhandlungen anzuerkennen sich bereit erklären würde." — Diese im Senat gefallenen Worte stimmen ganz überein mit der gefunden Meinung verständiger Leute aller Parteien (this is in coincidence with the sound opinion of sound men of all parties); hiernach scheint es, als läge die Entscheidung der Frage: „ob es zum Krieg kommen soll oder nicht" in den Händen der brittischen Regierung. Wird sie um eines unfruchtbaren Landstrichs willen, der den Unterschied macht zwischen dem, was sie fordert und wir angeboten haben, den Weltfrieden auf's Wagespiel setzen wollen? Ein Krieg zwischen den Vereinten Staaten und England würde sicher nicht lange auf diese beiden Mächte beschränkt bleiben." — Im weitern Verfolg des „Summariums" werden die Nachtheile, welche für beide Theile aus einem Krieg erwachsen dürften, gegeneinander abgewogen. „Da England stets gerüstet ist und an

Zerstörungsmitteln keinen Mangel hat, so würde der erste Sturm die Vereinten Staaten, besonders aber die Städte am atlantischen Meer, hart treffen. Unser Handel und unsere Schifffahrt wären mit unerhörten Verlusten bedroht. Das Alles aber würde unsere Macht so wenig beugen, daß vielmehr Geist und Nerv der Nation sich daran entzünden würden. Die englischen Manufacturen hätten inzwischen unsere Baumwolle zu missen und für den Absatz englischer Fabrikate fehlte eine ganze Nation von Consumenten. Ueberdem existiren in den Händen brittischer Capitalisten amerikanische Staatspapiere im Belauf von zweihundert Million Dollars und es läßt sich voraussehen, daß, im Fall eines Kriegs (abgesehen von der Repudiation, die rasch um sich greifen dürfte!) eine legislative Maßregel die Zahlung von Zinsen und Capital suspendiren würde." — (Ein Schreiben des „Genfer Reisenden" aus Neuyork, 31. December, in den „Times" vom 16. Januar spricht die Meinung aus, daß trotz aller kriegerischen Reden im Senat und Repräsentantenhaus die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens nicht erschüttert sey. Die „Hotspurs des Westen" mögen sich ausbrausen; der Congreß wird sich darum nicht entschlagen können, die Hand zu bieten zu einem Vergleich, falls England, wie zu erwarten ist, Herrn Pakenham ermächtigt, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen.)

** **Paris**, 17. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 10. — 3pCt. 82. 90. — Neapol. 101. — 5pCt. Span. 37¼. — Neue 3pCt. 38½. — Innere Schuld 32½. — Alte Differes 6¾. — Actien der Bank von Frankreich 3370. — St. Germain-Eisenbahn 1030. — Versailles, rechtes Ufer 527 50. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1255. — Paris-Rouen 1025. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Vierzon 695. Rouen-Havre 758. 75. — Marseille-Avignon 987. 50. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 748. 75 — Paris-Lyon 631. 25. — Das Geschäft war belebt; die Notirung hielt sich gut, mit Tendenz zum Steigen; in Eisenbahnactien fanden nur geringe Variationen statt.

— In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde die Adresse in Antwort auf die Thronrede ganz nach dem Entwurf der Commission (nur unter Zufügung der auf Polen bezüglichen Stelle) mit 120 Stimmen gegen 23 votirt. Ministerielle Majorität 97. Voriges Jahr wurde der Adressentwurf mit 114 Stimmen gegen 39 angenommen.

— Heute Vormittag war große Revue im Marsfeld; es waren an 30,000 Mann Infanterie, Cavallerie und Artillerie aufgestellt. Die Musterung wurde in Gegenwart der Prinzen und des marocanischen Botschafters vorgenommen.

— Lord Brougham war auf dem Ball in den Tuilerien zugegen; man hat bemerkt, daß der König und — Herr Thiers sich viel mit ihm unterhalten haben.

— Man hat Nachrichten aus Algier vom 10. Januar; sie lauten im Ganzen befriedigend. Marschall Bugeaud war am 31. December von Orleansville, wo er seine ermüdete Division zurückgelassen, mit der Colonne des Obersten Saint Arnaud wieder in's Feld gerückt und stand am 3. Januar bei Tiaret, eine Verstärkung an Cavallerie erwartend, die ihm der General Lamoriciere zusenden sollte. —

** **London**, 16. Jan. Viscount Canning, Unterstaatssecretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, ist an Lord Howard de Walden's Stelle zum Gesandten am Hofe von Lissabon ernannt worden.

— Das Haus G. und W. Demond in Bondstreet hat vom Artilleriebureau Commission erhalten, 43,000 Uniformen für die Miliz anfertigen zu lassen.

— Directe Nachrichten aus Buenos Ayres melden, daß sich der französische Geschäftsträger am 31. October eingeschifft hat; man vermuthete, er habe Friedensvorschläge abseiten der argentinischen Regierung zu überbringen.

Niederlande.

Amsterdam, 16. Jan. Das Bezirksgericht zu Zwolle hat den Hrn. K. van Hulst, Herausgeber des „politischen Schnellwagens", für schuldig erklärt, auf eine böswillige Weise die Person des Königs geschmäht zu haben und ihn zu einer zuchtpolizeilichen Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt. Das Gericht hat angenommen, daß, wenn auch der König zur Abfassung einer Thronrede die Erläuterungen rc. seiner Minister einhole, dieses Actenstück in seinem Ganzen stets als von Sr. Maj. selbst ausgehend betrachtet werden müsse.

Belgien.

Brüssel, 17. Jan. Die Repräsentantenkammer ist geneigt, das Votum des Gesetzes in Betreff der Maßregeln gegen Holland zu beschleunigen. Nachdem sie einen Theil des 15. d. M. der Prüfung des Entwurfs in den Sectionen gewidmet, hat sie unverzüglich ihre Berichterstatter in der Centralsection ernannt. In der dritten Section ist die Frage der Constitutionalität angeregt und negativ gelöst worden; aber hierauf hat man eine Indemnitätsbill vorgeschlagen und einstimmig angenommen. In der nemlichen Section haben Mitglieder gefunden, daß Grund vorhanden sey, die Rückzahlung des Scheldezolls, wovon noch jetzt die holländischen Schiffe Nutzen ziehen, zu suspendiren. Andere Sectionen haben ebenfalls diese beiden Gesichtspunkte, aber schneller, erörtert. Berichterstatter haben die Instruction erhalten, in der Centralsection von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Vorlegung aller Actenstücke zu verlangen, die geeignet sind, die Ursachen, welche diese Debatte herbeigeführt, aufzuklären. Man erkennt allgemein an, daß Dringlichkeit vorhanden sey, den Entwurf zu votiren.

Italien.

Rom, 5. Jan. (A. Z.) Seit einigen Tagen unterhandelt Se. Heil. der Papst selbst unter Zuziehung des Cardinalstaatssecretärs Lamb uschini mit dem Graf Nesselrode, ein Umstand, welcher diplomatische Demonstrationen, die nichts weiter als solche wären, von dort eher ausschließen dürfte. Für eine Neugestaltung der katholischen Kirche in Polen von außerordentlicher Wichtigkeit wär' es, wenn die an den russischen Staatskanzler diesseits gestellte Forderung betreffs der Repristination von acht polnischen, jetzt so gut wie secularisirten Bisthümern auch nur zum Theil durchginge. Scherzend soll Se. Heiligkeit über den russischen Diplomaten, der sich ihr mit seltenem Vertrauen gleich nach seiner Ankunft in Rom näherte, bemerkt haben, man müsse sich mit ihm, der eine Quadrupelallianz repräsentire, vorsehen. Graf Nesselrode gehört nemlich in gewissen Beziehungen einer vierfachen Nationalität an! Er ward auf einem englischen Schiffe im Hafen von Lissabon geboren, stammt aus einer deutschen Reichsgrafenfamilie, und dient dem russischen Czar. — Ein gestern Abend von Palermo hier durcheilender russischer Courier überbrachte unter andern die Nachricht, Ihre Maj. die Kaiserin wolle etwa 14 Tage vor Anfang des Carnevals (14. Februar), vielleicht noch früher hier eintreffen, da sie nach dem langen Palermitaner Aufenthalte dringend Abwechselung und Veränderung ihrer Umgebungen wünschen soll. Der in wenigen Tagen zurückerwartete Legationssecretär Scarfatien wird von Palermo die bestimmten dießfälligen Weisungen der Kaiserin an den hiesigen Gesandten überbringen.

Neapel, 8. Jan. (A. Z.) Die Kaiserin von Rußland wandert jetzt häufig zu Fuß einher und zeigt ihrem Sohne ihre Lieblingsplätze. Mit der Königin von Neapel findet schon seit geraumer Zeit ein freundschaftlicher Briefwechsel statt; die hiesige k. Familie fährt fort, der Kaiserin alle erdenklichen Aufmerksamkeiten zu erzeigen. Man spricht von einem großen Fest, welches die Kaiserin am 12. zur Feier des Geburtstags des Königs und des russischen Neujahrstages in Palermo veranstalten wird. Couriere fliegen fortdauernd hin und her.

Deutschland.

Königsberg, 11. Jan. (K. Z.) Die definitive Constituirung der freien evangelischen Gemeinde hat noch nicht erfolgen können; indessen ist das Hinderniß jetzt wohl schon als ganz beseitigt zu betrachten. Dennoch muß ich hier den Gang der Ereignisse besprechen, weil die Entstellungen, welche dieselben selbst bei uns erfahren haben, sich ohne Zweifel noch vermehren werden, wenn die Kunde davon sich weiter verbreitet. Sie erinnern sich, daß Rupp, nachdem Detroit

am Neujahrstage sich öffentlich von allem Symbolzwange losgesagt hatte, bereit war, der Prediger der neuen Gemeinde zu werden. Es fanden die nöthigen Verabredungen zwischen ihm und dem Presbyterium derselben statt. Rupp erklärte sich mit allem einverstanden und es wurde auf den 7. Januar eine allgemeine Versammlung beim Consul Oppenheim festgesetzt, von welcher, wie ich hier ausdrücklich und absichtlich bemerke, die Frauen, welche in der neuen Gemeinde auch Stimmrecht haben werden, nur darum ausgeschlossen wurden, weil der beschränkte Raum ihre Zulassung für diesesmal unmöglich machte. Nachdem der Vorsitzende des Presbyteriums, Dr. Dinter, der Versammlung die Grundsätze, zu welchen sich dieselbe bekennen wollte, noch einmal vorgelesen und alle auf die Bedeutung des Schrittes, den man zu thun beabsichtigte, wie auf die Schwierigkeiten, welche mindestens in der ersten Zeit zu überwinden seyn würden, aufmerksam gemacht hatte, forderte er diejenigen, welche nicht vom heiligsten Ernste sich getrieben fühlten, auf, sich von der Gemeinschaft loszusagen. Es nahm Niemand seine Unterschrift zurück, vielmehr beschloß die Versammlung einstimmig, den Dr. Rupp zu ihrem Seelsorger zu ernennen und dann der Behörde von ihrer Constituirung officielle Anzeige zu machen. Dr. Rupp wurde durch eine Deputation eingeladen, in der Versammlung zu erscheinen, welcher er sofort zehn Punkte zur Annahme vortrug, von denen er die Uebernahme des Seelsorgeramtes abhängig machte. Einer dieser Punkte lautete: „Die Mitglieder der Gemeinde reden sich alle unter einander mit dem brüderlichen Du an." Diese Forderung wurde nach einer lebhaften Discussion, als die Freiheit des Individuums beeinträchtigend und muthmaßlich gefährliche Folgen mit sich führend, abgelehnt, und da Rupp von derselben nicht abgehen zu können erklärte, so wurden einstweilen die Unterhandlungen abgebrochen. Man erkannte fast allgemein, daß Rupp's Absichten gut und edel seyen, indem er diese Forderung nur gestellt habe, um von dem sittlichen Ernst der neuen Gemeinschaft und von ihrer moralischen Kraft, der Sache wegen, mit einem allgemein gewordenen Vorurtheil zu brechen, Ueberzeugung zu gewinnen, ehe er sich unauflöslich binde. Allein man verkannte auch nicht, daß eine solche Forderung, consequent durchgeführt, die junge Gemeinde in unnöthige Schwierigkeiten verwickeln würde, ohne die Garantie für die reinen Absichten derselben zu gewähren, welche Rupp darin sah. Allerdings haben sich, wie ich schon im Eingange erwähnte, die Differenzen jetzt wieder ausgeglichen und Rupp hat sich schriftlich bereit erklärt, seine Bedingungen fallen zu lassen; allein geschadet hat dieser Vorfall dem neuen Werke doch schon, indem derselbe dienen muß, um bald die Zwecke der Gesellschaft, bald die Absichten Rupp's zu verdächtigen. Rupp hat nicht vermieden, einen zu strengen Maßstab an die menschliche Schwäche zu legen, und hat nicht gewußt, dem wirklichen Leben, wie es einmal ist, die nöthigen Zugeständnisse zu machen. Wenn ich Ihnen neulich schrieb, daß Detroit neben Rupp Prediger der neuen Gemeinde werden würde, so beruhte dieß auf einem durch die Fassung der Stelle in dem Aufrufe, welche anfängt: „Detroit und Rupp sind unsere Prediger", veranlaßten Irrthum. Detroit bleibt Prediger der französisch-reformirten Gemeinde und steht mit der neuen in keiner näheren Beziehung. Seine Lossagung vom Symbolzwange hat keine weiteren Folgen für ihn gehabt, als daß das königl. Consistorium ihm folgende drei Fragen zur Beantwortung vorgelegt hat, wobei man ihm jede ausführliche Erörterung als überflüssig erließ: 1) ob er den Glaubensinhalt aller Symbole leugne? 2) ob er sich von der christlichen Kirche losgesagt habe? 3) ob er im Ritus seiner Gemeinde Aenderungen vorgenommen habe? Da keine Erörterungen zugelassen wurden, so mußte Detroit natürlich Alles mit Nein beantworten und das Consistorium war zufrieden gestellt. Diese leichte Zufriedenstellung im Vergleich mit dem gegen den Dr. Rupp eingehaltenen Verfahren ist, wenn auch freilich noch kein sicheres Anzeichen über den weitern Gang und die endliche Entscheidung des die ganze evangelische Kirche Deutschlands bewegenden Symbolstreites, doch ein jedenfalls sehr zu beachtendes Ereigniß.

Thorn, 13. Jan. (Z. f. Pr.) Gestern und heute haben neue Verhaftungen stattgefunden und in mehreren Papieren der Inhaftirten soll manches Wichtige gefunden seyn. Einige sind schon nach Graudenz abgeführt, andere sind hier. Die Verhafteten und sämmtlich Polen und ihre Arretirung behufs der Untersuchung in der Polenangelegenheit befohlen. Die Muthmaßungen, welche sich einstellen, wenn man die Gerechtigkeit gegen so untergeordnete Personen einschreiten sieht, sind zu natürlich, als daß ich sie nicht aussprechen sollte. Sind Instrumentenmacher, Barbiere und Schneider die Leute, welche Revolutionen machen? — Möglich, daß sie sie machen, angeben und leiten werden sie sie aber gewiß nicht. Die Idee zur Organisation einer Revolte muß aus einer andern Sphäre entsprungen seyn. Hiervon einmal überzeugt, glaubt man für die Verfolgung der eigentlichen Fäden der intendirten Revolte einen Fingerzeig in der Thatsache zu finden, daß nicht blos gegen Mitglieder der arbeitenden, sondern auch der begüterten Klasse hier und da polizeiliche Maßregeln ergriffen werden. Als nicht außer Acht zu lassende Thatsache hat man übrigens hier bemerkt, daß sich in der letzten Zeit die vornehmere polnische Bevölkerung sichtliche Mühe gegeben hat, mit der geringeren Klasse der Nation mehr in Rapport zu treten, als dieß früher der Fall war. Einen interessanten Beleg hierzu gab der gegen Ende v. J. in Bromberg stattgefundene Polenball, der nur ausnahmsweise von Deutschen besucht war und auf dem sich die verschiedensten Klassen der Gesellschaft vereinigt fanden. Ein Maurermeister eröffnete denselben, indem er den ersten Tanz mit einer polnischen Gräfin aufführte; als zweiter Aufführender folgte dann ein vornehmer Pole als Tänzer einer Meistersfrau. Der Genuß von Wein geschah in auffallend geringem Maße und war fast verpönt, um nicht durch die Verschiedenheit der Getränke die Verschiedenheit der Stände zu markiren: fast durchweg wurde daher Bier oder Thee genossen. Freilich entschädigte sich schon des andern Tages die crême der polnischen Gesellschaft für diese ihr wohl schwer fallende Enthaltsamkeit, indem sie darnach im engern Kreise eine enorme Masse Ungarweins consumirte.

München, 17. Jan. (A. Z.) Se. Maj. der König hat aus allerhöchst eignem Antrieb geruht, dem Advocaten Dr. Wittich die Bewilligung zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten zu ertheilen, ohne daß derselbe nöthig hat, seiner Advocatur zu entsagen. Die Kunde von diesem großherzigen Entschluß hat sowohl unter den Mitgliedern der beiden Kammern als im gesammten Publikum den freudigsten Eindruck hervorgebracht.

Leipzig, 18. Jan. (D. A. Z.) Unserm Interimistikum in Sachen der Commandantschaft der Communalgarde ist gestern endlich abgeholfen worden. Es waren bekanntlich nach der ersten ohne Erfolg gebliebenen Wahl drei weitere Candidaten vorgeschlagen, Dr. Neumeister von hier, der ehemalige griechische Oberstlieutenant Heinzen und der sächsische Oberstlieutenant v. Sperl aus Wurzen. Das Interesse an der Wahl war ein allgemeines, denn von 98 Wohlberechtigten waren 91 erschienen, die denn auch durch 69 gegen 22 Stimmen den Dr. Neumeister zum Commandanten erwählten. Der Gewählte hat die Wahl angenommen.

Hannover, 13. Jan. (Wes. Z.) Der Kronprinz ist jetzt ganz wieder hergestellt. Se. königl. Hoheit fuhr am 3 Januar zuerst wieder aus und man sieht bei dem jetzt hier seit mehreren Tagen herrschenden schönen Wetter den Kronprinzen mit der Kronprinzessin täglich spazieren gehen.

— 16. Jan. Der König ist heute in der Mittagsstunde von 1 bis 2 Uhr bereits wieder spazieren gefahren. Im Garten von Herrenhausen begegnete Sr. Majestät der Wagen, welcher den kleinen Erbprinzen spazieren fuhr; der König ließ sich seinen Enkel an den Wagen bringen und begrüßte denselben aufs zärtlichste.

Hannover, 15. Jan. (H. C.) Ein Correspondent, welcher von Hannover berichtet, daß die Verhandlungen mit Magistrat und Bürgervorstehern beendigt seyen und daß die Stadt die Polizeiverwaltung abgetreten habe, scheint wenig von dem zu wissen, was hier niemandem unbekannt ist, der nur einige Aufmerksamkeit den städtischen Verhältnissen gewidmet hat. — Auswärtigen Lesern mag Folgendes zur Berichtigung dienen. Die Polizei ist in Hannover bisher durch eine gemischte, mit landesherrlichen und städtischen Beamten besetzte königliche Polizeidirection verwaltet; die Regierung

hat der Stadt niemals angesonnen, die Polizeiverwaltung abzutreten, wohl aber hat sie dem Magistrat zu erkennen gegeben, daß der König, von dem im Landesverfassungsgesetze §. 59 ihm eingeräumten Rechte Gebrauch machend, eine eigene Polizeibehörde anzuordnen beschlossen habe, und sind Magistrat und Bürgervorsteher über einen ihnen mitgetheilten Entwurf einer Polizeiordnung zur Erklärung aufgefordert. In der abgegebenen Erklärung hat man die Rechte der Stadt auf die Polizeiverwaltung deducirt und übrigens die Schwierigkeit und Unangemessenheit der Auseinandersetzung der Polizeigeschäfte vorstellig gemacht. Der darauf gegründete Antrag des Magistrats und der Bürgervorsteher, die Stadt mit der ganzen anscheinend verderblichen Maßregel zu verschonen, hat die Bewilligung der Regierung nicht gefunden und die städtische Behörde hat nun den Entwurf der Polizeiordnung einer Beleuchtung unterzogen, auch ihrerseits diejenigen Veränderungen beantragt, welche ihr eine richtige Interpretation des Landesverfassungsgesetzes zu erfordern scheint. Von einer darauf erfolgten Resolution der Regierung hat man schon oft gesprochen, allein Einsender hat nicht erfahren, daß bis heute eine Entscheidung erfolgt sey.

Hannover, 16. Januar. (Brem. Z) Der hiesige Advocatenverein hat auf erfreuliche Weise gezeigt, daß auch er sich bei den Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Rechtes betheiligen wolle. Auf den Antrag eines seiner Mitglieder, des Dr. Friedrich, hat er in seiner letzten Sitzung zu Anfang dieser Woche mit Stimmeneinheit beschlossen, eine Petition an die demnächst zusammentretende Ständeversammlung zu richten, welche in Bezug auf die zu berathende Civilproceßordnung die Ansichten des Advocatenvereins ausspreche. Von den 84 anwesenden Advocaten stimmten 27 dahin, in der Petition solle ausgesprochen werden, man halte die Mündlichkeit der Verhandlungen durch alle Instanzen für nothwendig, die Oeffentlichkeit derselben für wünschenswerth. Ein anderer Antrag des Dr. Kronhard, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen als eben so dringend nothwendig darzustellen wie deren Mündlichkeit, fand nur die Unterstützung des Anwaltes, der überhaupt den Antrag gemacht hatte, sich mit einer Petition an die Ständeversammlung zu wenden und noch fünf anderer Anwälte, der Herren Dr. Preuß, Nicol, Lüders, Wachsmuth II. und Siemsen. Die Abstimmung der Majorität ist wohl durch die beliebte Ansicht hervorgerufen, man müsse nicht zuviel auf einmal fordern, um nur etwas zu erhalten. Die Abfassung der Petitionen in ihren Einzelnheiten soll, nachdem die Principfrage erörtert ist, weiteren Berathungen vorbehalten werden.

Stuttgart, 18. Jan. Letztes Bulletin. Obgleich bei Sr. Maj. dem König der Husten noch nicht gänzlich beseitigt ist, so haben doch auch in den letzten zwei Tagen Se. Majestät in den Kräften so glückliche Fortschritte gemacht, daß die beginnende Genesung hierdurch außer Zweifel gesetzt ist. Se. Majestät haben angefangen, in den Mittagsstunden das Bett auf kurze Zeit zu verlassen.

Marburg, 17. Jan. (K. A. Z.) Heute Morgen starb nach einem mehrwöchigen Krankenlager in dem Alter der Kraft und der regsten Thätigkeit (im noch nicht zurückgelegten 50sten Jahre) der ordentliche Professor der Rechte, Dr. Endemann. Unsere Universität erleidet dadurch einen schmerzlichen Verlust.

Koburg, im Jan. (Allg. Ztg.) Ein aus der „Bremer Zeitung" in mehrere Tagesblätter übergangener Artikel von der Ztg über die Auflösung des Koburger Landtages enthält — neben verschiedenen andern Unrichtigkeiten — auch die Behauptung: der Regierungscommissär Staatsrath Bröhmer habe bei der Berathung des Expropriationsgesetzes der Landschaft das oft von ihr geübte Recht bestritten, Amendements zu einem Gesetzentwurf zu machen. Einsender, welcher den ständischen öffentlichen Verhandlungen als aufmerksamer Zuhörer beiwohnte, muß obige Behauptung dahin berichtigen, daß die Staatsregierung weder das der Landschaft verfassungsmäßig zustehende Recht der Zustimmung in der Gesetzgebung noch ihre Befugniß zu Aenderung der vorgelegten Gesetzentwürfe jemals angefochten, sondern nur gegen das verfassungswidrige Beginnen derselben angekämpft hat, selbständig und einseitig von ihr brarbeitete Gesetzentwürfe in den betreffenden Angelegenheiten der Regierung vorzulegen und solche mit der Drohung aufdringen zu wollen, daß sie nue diesen von ihr formulirten Gesetzen die Zustimmung ertheilen werde — obschon sie früherhin wiederholt darauf hingewiesen worden war, daß der Koburger Landschaft das Recht hierzu in drr Verfassungsurkunde nirgends eingeräumt ist.

Vom Untermain, 16. Jan. (S. M.) Die seit Jahren unter den Mainuferstaaten gepflegenen Unterhandlungen sollen endlich den Abschluß eines Vertrags herbeigeführt haben, wodurch die Schifffahrt auf diesem Strome unter gemeinschaftlicher Mitwirkung jener Staaten geregelt und dirselbe von den Hindernissen und Bebellizungrn befreit werde, welche die Benützung dieser schönen Wasserstraße für den Verkehr in Mitteldeutschland seithrr verkümmerten. Dahin gehören auch die hohen Mainzölle, die wesentlich zu ermäßigen man sich allseitig verständigt haben soll.

Börsenberichte.

Berlin, 17. Jan. Seehandl. Prämienscheine 87¼ G. Staatsschuldscheine 98 B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115 G. do. Lit. B 108 G. Berlin-Hamburg 108¾ bez. u. G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 100 G. Düsseldorf-Elberfeld 93½ G. Rhein. 88 B. do. Prioritäts-Stamm- 99 B. do. vom Staate garant. 96¼ bez. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 100¼ à ¼ bez. Sächsisch-schlesische 105½ G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergd. —. Kiel-Altona 108 G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 193 B. Wien-Glogaugitz 146 G. Mailand-Venedig 127 G. Livorno-Florenz 119¾ B. Wien-Pesth 105¼ u. 106 bez. Berbach 106 B. Thüringer 99¼ G. Fr.-W.-Nordb. 92¼, 93 u. 93¾ bez. u. B. Potsdam-Magdeb. —. Russ. 4pCt. bei Hope 95¾ G. do. bei Stieglitz 94¼ B. Poln. 300 fl. Loose 101¾ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ bez. Kurhess. Loose 37 B. Sardin. Loose 10¾ B. Badische 35 fl. Loose 21¼ u. ¼ bez.

Von den Fondscoursen ist keine bemerkenswerthe Veränderung anzugeben. Die Course der Eisenbahnactien waren zwar größtentheils etwas niedriger, die Stimmung darin jedoch im Laufe der Börse ziemlich fest, gegen Ende jedoch etwas matter.

Frankfurt, 19. Jan. Wiener Bankactien 1932 bez. 5pCt. Met. angenehmee und nicht häufig. 2½pCt. holl. Integr. in Folge niedriger Amsterdamer Course 59¾ G., 59½ P. Span. 3pCt. inländ. Schuld 33¾ bez., durch sehr starke Verkäufe nach 1 Uhr auf 33¼ P., ¼ G. gedrückt. 5pCt. Ard. 28 G. Kurh. Loose 36¾ bez. u. G. Badische 35 fl. Loose 37¼ bez., ¼ G. Berbach 106¾ G. Fr.-W. Nordbahn 92¼, ¼ G. Taunus 378¾, 379 pr. Ultima G.

Abends. 3pCt. Span. 33¼.

Antwerpen, 17. Jan. Ard. 23¾ B.

Amsterdam, 17. Jan. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 72¼. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. —. — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 164¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. 40¼. — do. inl. à 6000 fl. 34¼. — Coup. 23¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kansen 6¼. — 3pCt. Part. 60¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 90. — Inser. —. — Certif. 7½. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60½ à ¼. Handelm. 164¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 22⅝ à ⅛.

Unsre inländ. Fonds erhalten sich heute einigermaßen von dem Rückgange, den sie in den jüngsten Tagen erfahren, obgleich das Geld wenig flüssig als seither geworden ist. Der Umsatz war im allgemeinen recht lebhaft. Span. schienen anfangs ihre fallende Bewegung verfolgen zu wollen; jedoch gab sich auch darin für die beiden Hauptsorten einige vermehrte Kauflust kund; so daß die Course noch etwas höher als gestern blieben.

London, 16. Jan. 3pCt. Stocks 94¾ pr. 26. Febr. — 5pCt. Span. 28¼. — Neue 3pCt. 38¾. — 2½pCt. Holl. 59¼.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redactrur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 21.) 21. Januar 1846.

Die Abschaffung der englischen Korngesetze.

(Schluß.)

Der ungewöhnliche Anwachs der Bevölkerung Großbritanniens hat binnen 50 Jahren anstatt der früheren Ausfuhren von Getreide einen immer zunehmenten Bedarf an diesem Artikel zur Folge gehabt. Deßhalb haben die Kornzölle seit Cannings Zeiten einen so ernsten Streitpunkt zwischen der Regierung und dem Oberhause gebildet; deßhalb muß eine Mißernte in den unentbehrlichen Nahrungsmitteln, wie die dießjährige, die unaufhaltsam fortschreitende Umgestaltung aller in diesen Ressort gehörenden Verhältnisse beschleunigen. Daß die Grundbesitzer mit ihrer Opposition gegen den Strom anschwimmen, das zeigen nicht allein die Erfolge der Anti-Corn-Law-Agitation, sondern überhaupt die fast zu täglichen Erscheinungen gewordenen Volksbewegungen und Arbeiterunruhen. Wenn überall fast durchgängig Theurungen und übermäßige Steuern den nächsten Anlaß zum Ausbruche von Revolutionen gegeben haben, so müssen wir als den Hauptgewinn, den die englische Regierung von der Aufhebung der Kornzölle haben wird, die Herstellung der öffentlichen Ruhe und Zufriedenheit geltend machen. Weiter wird dann niemand leugnen, daß das Glück, der Wohlstand und Bestand eines Staats durch die Harmonie der innern Verhältnisse allein gesichert sind und gewinnen müssen. Eben der Umstand, daß die Zollfrage in England zu einer Parteisache geworden ist, bürgt für die segenreichen Folgen einer befriedigenden, das Wohl des Volks berücksichtigenden Entscheidung. Wenn nun die Volkspartei somit den Sieg davon trägt, so sagen wir gerade dazu und zu allen Nachwirkungen dieses Sieges: Glück zu! Denn die Zeit erheischt diesen Fortschritt mit aller Dringlichkeit, die Tüchtigkeit des demokratischen Princips muß die Institutionen und Beziehungen eines Staates neubelebend durchdringen, der um den Vorrang des Einflusses und der Stärke mit dem verwegenen Schooßkinde der Gegenwart, dem hoffnungsreichen Nordamerika, wetteifernd buhlt. Selbst der Verlust der Colonien, der in Zukunft unausbleiblich scheint, wird, richtig aufgefaßt, England zu gute kommen. Je mehr die Union sich erweitert, desto enger muß Großbritannien ihr gegenüber, sich concentriren. So wie aber das letztere seine Agriculturisten gegen die nordamerikanischen Concurrenten nicht mehr schützen kann, so wird durch die Aufhebung der Kornzölle das nordamerikanische Manufakturwesen der englischen Concurrenz Preis gegeben. Mit dem Preise der Lebensbedürfnisse wird auch der Arbeiterlohn und mit ihm der Preis der Fabrikate in England heruntergehen und eine Billigkeit erreichen, gegen die schwerlich ein anderes Land wird aufkommen können. So wird die Industrie Englands Halt in dieser Bedrängniß. Daß die Kornzölle etwa blos auf ein Jahr aufgehoben werden sollten, ist schon deßhalb nicht zu vermuthen, weil diese Aushülfe für die Zukunft kein maßgebendes Resultat liefern würde. Nehmen wir also an, daß etwas Durchgreifendes unter irgend welchen Modificationen geschehen wird, so drängt sich noch schließlich die Frage auf, welchen Einfluß die verschiedenen Kornländer auf die Länge davon verspüren werden. Nordamerika ist allem Anscheine nach dazu berufen, die Kornkammer der vorzugsweise fabricirenden Länder der Welt zu werden. Die Ergiebigkeit des erst zu einem mäßigen Theile bebauten Bodens wird mit der Zeit jede europäische Concurrenz überwältigen. Schon wird Norwegens Holz durch die amerikanischen Stämme verdrängt, und die gewissermaßen erst begonnene Lichtung der Urwälder hat schon jetzt eine solche Masse billiger Potasche geliefert, daß Petersburg im letzten Jahre für diesen Artikel fast keinen Absatz mehr gefunden hat. Wenn erst auf allen Strecken, die jetzt ausgerodet werden, Cerealien angebaut sind, so wird es übel um das Korn der Ostseeprovinzen aussehen, welches bei der bisherigen Scala verhältnißmäßig die vortheilhaftesten Conjuncturen fand. Dasselbe läßt sich noch mehr von dem Getreide des deutschen Oberlandes sagen. Eher wird Odessa seinen Vortheil von der künftigen Einrichtung haben, bisher immer der billigste Kornmarkt. Doch hat auch Amerika schon Mißernten erlebt und jene Conjuncturen würden so wenig unmittelbar eintreten, daß vielmehr eine vermehrte Verschiffung und Importirung nach England für alle europäischen Kornländer die nächste Folge der Abschaffung der Getreidegesetze seyn würde.

Deutschland.

Wien, 15. Jan. (A. Z.) Dieser Tage kam es hier vor, daß ein Wachtposten in der Vorstadt Landstraße auf einem etwas feuergefährlichen Platze einen Vorübergehenden, welcher trotz mehrmaliger Ermahnung von Seite des Wachtpostens das Rauchen einer Cigarre nicht unterließ, sondern den Posten sogar insultirte, niederschoß.

[:] **Wien**, 16. Jan. Den ärztlichen Bemühungen des hochverdienten Freiherrn von Türkheim ist es gelungen, der Krankheit Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Karl die erwünschteste Wendung zu geben und in Folge der häufigeren Blutentleerung den entzündlichen Charakter zu mildern. Der Erzherzog befand sich bereits am gestrigen Nachmittage in einem die Besorgnisse der früheren Tage bedeutend beruhigenden Zustande und es ist nunmehr Grund vorhanden, auf einen glücklichen Ausgang mit ziemlicher Zuversicht zu rechnen. Der gute Verlauf der heutigen Nacht bürgt neuerlich für diese Hoffnung, welche im Publikum die allgemeinste, lebhafteste Sympathie findet.

Berlin, 12. Jan. (H. C.) Da es an der Zeit seyn dürfte, die verschiedenen Gerüchte, welche der Berliner Conferenz in evangelischen Kirchenangelegenheiten vorangegangen sind und die sich auch während ihrer Dauer ausbreiten und vermehren möchten, aus guter Quelle zu berichtigen, so glauben wir, dem öffentlichen Vertrauen nachstehende Mittheilungen schuldig zu seyn. Im Anfange des vorigen Jahres wandte sich der König von Würtemberg mit dem Wunsch und Vorschlag an den König von Preußen, es möge ein Zusammentritt von Abgeordneten der evangelischen Fürsten Deutschlands, als der verfassungsmäßigen Inhaber des Regiments ihrer Landeskirchen, theils zur Verständigung über mehrere, die gegenwärtige Zeit bewegende kirchliche Fragen und Bedürfnisse, theils zu dauernder Vereinbarung der bis jetzt von einander getrennten Landeskirchen des evangelischen Bekenntnisses eingeleitet werden, um das Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit in der evangelischen Kirche zu stärken und, so weit es thunlich, in sämmtlichen Gebieten des kirchlichen Lebens durch gleichartige Grundsätze und Einrichtungen darzustellen, ohne dem eigentlichen Charakter und der autonomischen Stellung der einzelnen Kirchen dadurch Eintrag zu thun. König Friedrich Wilhelm IV. faßte den Gedanken mit hochsinnigem Interesse auf und sandte im Mai desselben Jahres seinen Hofprediger, Obereonsistorialrath Dr. Snethlage, von Berlin nach Stuttgart, woselbst zwischen diesem und dem würtembergischen Hofprediger, Obereonsistorialrath Dr. v. Grüneisen, Verhandlungen über einen Plan der beabsichtigten Confrenz gepflogen wurden, deren Ergebniß in einer unter dem 2. Juni von beiden Commissären unterzeichneten Denkschrift ihren Monarchen zur Prüfung vorgelegt ward und sofort auch im allgemeinen und wesentlichen die beiderseitige höchste Genehmigung erhielt. Hierauf wurde nach denselben Principien ein Vernehmen zwischen Berlin

und Hannover eingeleitet, dessen Resultat in einer zu Loccum von Dr. Snethlage mit dem Abt Dr. Rupstein verfaßten Denkschrift vom 28. August v. J. niedergelegt ist. Nun erst, nachdem die hohen Regierungen von Preußen, Hannover und Würtemberg sich für die großartige Idee ausgesprochen, wurden von Berlin aus, durch den Dr. Snethlage, zunächst die königlich sächsischen Minister in evangelicis und die übrigen nördlicheren Regierungen, von Stuttgart aus, durch den Dr. v. Grüneisen, die Großherzoge von Baden und Hessen unter geeigneter Mittheilung des zuvor Verhandelten zu Beschickung einer Conferenz in allgemeinen evangelischen Kirchenangelegenheiten eingeladen. Sämmtliche evangelische Landesherren, Oldenburg und die vier freien Städte allein ausgenommen, haben dieser Einladung entsprochen und ihre Abgeordneten hierher gesandt, wo am 5. d. M. die Conferenz ihre Sitzungen begann und, wie verlautet, mit gutem Einvernehmen in ihrer hochwichtigen Arbeit fortfährt. Gegenüber von dem hier und dort geäußerten Argwohn, als möge ein nachtheiliges Vorwiegen einzelner Staaten eintreten, darf bemerkt werden, daß, obwohl mehrere Regierungen je zwei Abgeordnete hierher gesendet haben, doch die beiden Deputirten eines Landes je nur eine Stimme zusammen führen. Es handelt sich überhaupt nur von einer Berathung solcher Männer, die das Vertrauen ihrer Regierungen erlesen hat, um derselben für das Wohl der Kirche in Hinsicht auf deren wichtigste Angelegenheiten das Zeitgemäße und Zweckdienliche zu empfehlen, von einem vorsichtigen einander Annähern der verschiedenen kirchlichen Gebiete, von einer freisinnigen, der Idee des Protestantismus und dem Bedürfniß der evangelischen Kirche als einer Gemeinschaft von Gläubigen entsprechenden Fortbildung auf den vorhandenen geschichtlichen und rechtlichen Grundlagen, von einer Belebung und Erkräftigung des kirchlichen Sinnes und des kirchlichen Interesses im Großen und Ganzen wie im Einzelnen. Glaubensdiktate und Gewissenszwang würden ohnedin nur einen größeren Riß in der Kirche statt einer Versöhnung der Gegensätze bewirken. Es kann auch von keiner Partei und deren Einflüssen — dafür bürgen die Namen der Deputirten, durch welche alle theologische Richtungen vertreten sind — sondern nur von einem gemeinsamen Werke des Vertrauens und des Friedens im besonnenen Fortschritte, die Rede seyn. Darüber sind die Unbefangenen hier wie anderer Orten einverstanden, oder sie werden es durch die offene Darlegung des erzählten Herganges und durch die zu hoffenden Ergebnisse der Conferenz selbst seyn.

Berlin, 17. Jan. (D. A. Z.) Unter dem Namen evangelische Bürgerstiftung hat sich hier dieser Tage eine Gesellschaft constituirt, welche dem religiösen Leben wiedee aufhelfen will. Dieser Verein ist der merkwürdigste und in seiner Art der großartigste, den unsere bewegte Zeit erlebt hat. Es stehen ihm große Hülfsmittel zu Gebote, welche ihm die Erreichung seiner Zwecke sehr erleichtern. Sein Zweck soll zunächst darin bestehen, daß er ältere theologische Schriften in Hunderttausenden von Exemplaren zum Druck befördert, diese aber nicht durch den Buchhandel debitiren läßt, sondern sie durch eigne Hand in Umsatz zu bringen sucht; denn es liegt ihm sehr viel daran, seine Werke so billig als möglich ins Volk zu bringen. Mit Luther's großem Katechismus hat man begonnen, welches Werk eine eigens dazu ernannte Commission für 2½ Sgr. verkauft. Nächstdem werden der Spener'sche Katechismus und Luther's Hauspostille erscheinen. Letzteres Werk wird in Hamburg gedruckt werden, während ersteres (Luther's großer Katechismus) hier erschienen ist. Wie man hört, wollen die hiesigen Buchhändler bei der Regierung Protest dagegen einlegen, daß man ihnen durch dieses Unternehmen den theologischen Volksverlag ganz entziehe, indem sie auf keine Weise mit jener Gesellschaft concurriren könnten. — Wie man erfährt, haben die hiesigen Consistorialräthe Pischon und Schweder nicht mehr Sitz und Stimme im Consistorium. Sie haben die bekannte Erklärung vom 15. August unterschrieben und ob ihnen in Folge dieses Schritts der Beisitz entzogen worden ist oder ob etwas anderes dabei mitgewirkt hat, oder ob sie diese Stelle freiwillig niedergelegt, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen.

Breslau, 16. Jan. (D. A. Z.) Gestern ist die erste Nummer der unter dem Titel „Evangelische Zeitblätter" von Senior Krause herausgegebenen Monatsschrift erschienen. In dem vorangeschickten Prospectus spricht der Herausgeber die Tendenz der Monatsschrift im allgemeinen dahin aus, für die Union der reformirten und lutherischen Gemeinden zu einer evangelischen Kirche sowie auch für den Fortschritt in den jetzigen religiösen und kirchlichen Bewegungen zu wirken. „Sie (die evangelischen Zeitblätter) sagt er zum Schlusse, wollen den Fortschritt in der Erkenntniß der christlichen Wahrheit befördern, zu dem fernern Anbau der christlichen Kirche Kräfte wecken und Materialien herbeischaffen, über die Ereignisse auf dem kirchlichen Gebiet ein richtiges Urtheil vermitteln, und dieß Alles in allgemein faßlicher, auch dem Ungelehrten verständlicher Sprache. Eine besondere freundliche Theilnahme und Beachtung werden die evangelischen Zeitblätter auch den verwandten reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche widmen und über den Fortgang der christkatholischen Sache gewissenhaften Bericht erstatten." Obgleich nun bisher noch kein bestimmtes Urtheil über diese Monatsschrift sich bilden kann, so verräth doch schon die erste Nummer die dem Herausgeber eigne Gewandtheit, in würdiger und echt kirchlicher Sprache den lichtfreundlichen Standpunkt zu behaupten. Herr Krause beabsichtigte übrigens, diese Blätter wöchentlich erscheinen zu lassen, es wurde ihm aber die dazu erforderliche Concession verweigert.

Provinz Preußen. (A. Pr. Z.) Das (in Nr. 15 der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" erwähnte) Gerücht von einem Brande in Straeburg hat sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Nordhausen, 14. Jan. (D. A. Z.) Vor einiger Zeit hatte eine hiesige Kirchengemeinde den Prediger Baltzer, einen eifrigen protestantischen Freund, der aus der Liturgie in Uebereinstimmung mit seiner Gemeinde das apostolische Glaubensbekenntniß bisher weggelassen, zum Pastor gewählt. Der Präsident des Consistoriums in Magdeburg, Herr Göschel, versagte aber die Bestätigung und forderte die Gemeinde auf zu einer neuen Wahl. Wenn nun auch ein geheimes Ministerialrescript bestehen mag, nach welchem die im Staatsdienste stehenden protestantischen Freunde auf eine Anstellung oder Beförderung nicht rechnen dürfen, so lange ihre Rückkehr in den Schooß der sogenannten orthodoxen Kirche nicht durch Atteste nachgewiesen ist: so können doch die Nordhäuser diese Maßregel nicht in Uebereinstimmung bringen mit der gepriesenen „Glaubensfreiheit". Sie sehen vielmehr jenes Votum von Göschel für einen Eingriff in diese Freiheit und in ihr Wahlrecht, sehen die neugeschaffenen Consistorialpräsidien mit ihrer Macht für eine Glaubenspolizei an: so daß in unserem Nordhausen eine Aufregung bemerkt wird, wie unter unseren den materiellen Interessen huldigenden Einwohnern noch nie bemerkt worden. Jene Gemeinde, der Sympathie der ganzen Stadt sich bewußt, wird keine neue Wahl vornehmen, sondern hat sich mit einer Vorstellung an das Ministerium, desgleichen mit einem Immediatgesuch an den König selbst gewandt. Denselben Schritt hat der Magistrat und eben so die Stadtverordneten gethan. Man beruft sich darin auf die verkündigte Glaubensfreiheit; auf das Amt, welches der Prediger Baltzer noch heutigen Tages bekleidet, wornach also an seiner Würdigkeit nicht gezweifelt werden kann. Von dem Erfolge dieser von unseren Stadtbehörden und Bürgern gethanen Schritte wird es abhangen, ob sich hier die jetzige Aufregung wieder beruhigen, oder ob eine, vielleicht auch mehrere neue freiprotestantische Kirchengemeinschaften sich bilden und den Prediger Baltzer zu ihrem Seelsorger wählen werden. Denn das haben unsere Bürger erklärt, daß sie ihre Rechte sehr wohl kennten und sich in deren Ausübung nicht beschränken ließen.

⊙ **Aus Rheinpreußen**, 16. Jan. Die „Literarische Zeitung", das Organ unseres Cultministeriums, eröffnet den neuen Jahrgang mit einem Aufsatz über das gegenwärtige Kirchenregiment, der vielfache Berücksichtigung findet. Vor allem ist jedes offne Hintreten vor die öffentliche Meinung zu achten. Als Princip des Kirchenregiments wird ausgesprochen die Anerkennung der Kirche als eines wirklich vorhandenen und selbstständigen Wesens. Das sey bis jetzt noch nicht geschehen. Die ersten Zeiten des Christenthums haben nur für die

Leitung der innern Angelegenheiten Interesse und bieten dafür Vorbilder in Menge, oder das eigentliche Kirchenregiment beginne erst da, wo Staat und Kirche in Concurrenz treten. Von da an aber habe die Hierarchie im Sturmschritt sich erhoben und alles Kirchenregiment sey römisch gewesen. Die Reformation, heißt es weiter, brachte innere christliche Freiheit, allein der so lange beherrschten Kirche fehlte die Kraft, sich selbst zu organisiren, und so ließ sie sich vom Staate regieren. Dieser schien sie in der Zeit der Aufklärung ganz zu verschlingen; erst Friedrich Wilhelm III. gedenkt der Kirche wieder und gibt ihr die Union und die Agende; aber beide waren „ein leeres Gefäß", und das Ministerium Altenstein wandte seine Hauptsorge auf die Schule. Man bildete den Verstand, jetzt soll dem Glauben zu seinem Rechte verholfen werden. Deßhalb schloß das Eichhorn'sche Ministerium sich an die Orthodoxie an, wo es am meisten Kirchliches fand, und verfuhr gegen den Rationalismus negativ. Aber auch der neuen Orthodoxie wird hierauf der positive Boden für die Kirche der Zukunft abgesprochen. Das Kirchenregiment will nun, nachdem „der Boden aufgeweicht ist", die guten Kräfte sich entwickeln lassen und dann in die Mitte seiner Thätigkeit einrücken und von einem sichern Mittelpunkt aus das an der Kirche regieren, was seines Amtes und Berufs ist. — So richtig uns vieles in der historischen Erörterung scheint, so vag und unbestimmt ist diese Aeußerung über die Gegenwart. Indeß der Aufsatz selbst gesteht ein, „daß die Inhaber des neuen Kirchenregiments sich erst allmälig zu der nothigen Klarheit des Verstandes und Gemüthes erheben können", und so müssen wir uns eben gedulden. Ward oben die Hierarchie als die Beherrschung der Kirche durch die Priester der Freiheit entgegengesetzt, so scheint der Verfasser die Kirche in der Gemeinde zu suchen, und dann stimmen wir ihm bei, geben aber zu bedenken, ob das eine Selbstgestaltung der Gemeinde ist, wenn Ministerien und Consistorien von oben herab regulirten, und ob die Kirche sich anders als von unten herauf durch sich selbst gestalten kann. Der Protestantismus macht keinen Unterschied zwischen Klerus und Laien, darum können ihm, wenn er eine Wahrheit ist, ein paar geistliche Räthe weder Gesetze noch Bekenntnisse vorschreiben: seine Norm ist einzig die Bibel, sein Daseyn die selbstherrliche freie Gemeinde.

Halle, 16. Jan. (D. A. Z.) Die Angelegenheit unsers Pfarrers Wislicenus kommt der Entscheidung näher, indem mit dem 18. Januar die Frist zu seiner zweiten Vertheidigung abläuft. Neue Denunciationen haben sich zu den ersten Vieren nicht finden lassen. Dagegen sprechen sich immer neue Stimmen für die Sache des Beklagten aus. Namentlich ist dieß in einer Zuschrift an die Protestanten geschehen, welche Dr. Piper in Bernburg unter dem Titel herausgegeben hat: „Der Pfarrer Wislicenus und die Bedeutung seiner Bekenntnisse und Erlebnisse für die Gesammtheit." Das Ergebniß der in ihr geführten Vertheidigung ist folgendes: „Will man nach dem Bisherigen die Erklärung des Pfarrers Wislicenus nachträglich beurtheilen, so findet sich, daß dieselbe nicht nur tadellos und unverwerflich, sondern auch für die Bedeutung des protestantischen Bekenntnisses wesentlich ist. Wislicenus hat sein Glaubensbekenntniß veröffentlicht, welches im wesentlichen nicht neu ist und an andern Orten schon seit geraumer Zeit bei dem Religionsunterricht als Richtschnur gedient hat. Wislicenus weicht nicht von den Grundlagen der christlichen Religion ab, sondern blos von mehrdeutigen Glaubenssätzen, welche bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen für den wahren Glauben und die Sittlichkeit gefährlich worden sind. Da die christliche Religion nicht förmlich oder todt, sondern in der Wirklichkeit fortdauern soll, so kann man von dem Geistlichen keinen strengern oder blindern Glauben verlangen als von der Gemeinde. Wenn daher der Glaube des Pastors Wislicenus mit der Stellung desselben unverträglich gefunden würde, so müßten alle, die derselben Confession angehören und denselben Glauben hoben, aus der Gemeinde scheiden. Aber was sollte Die, die sich streng an die Lehren des Christenthums halten wollen, bewegen, aus einer Gemeinde zu scheiden, in welcher kein Glaubenszwang möglich ist, seitdem Luther den Glauben an die Unfehlbarkeit des Kirchenoberhauptes bekämpft und besiegt hat? Ein Ausscheiden aus einer solchen Gemeinde würde ein freiwilliges Zugeständniß des unchristlichen Abfalls seyn, dessen man uns beschuldigen will. . . . . Man sieht hieraus, daß die Sache des Pastors Wislicenus die Sache aller Gleichgesinnten ist und daß alle für ihn mit Wort und That, wie es die Gelegenheit fordern mag, einstehen müssen, um so mehr, da er der Erste ist, welcher durch seine unzweideutige Erklärung die Sachlage entschieden hervorgestellt hat. Friede sey mit uns." Diese Schlußerklärung wie noch 14 andere Stellen, welche der Censor gestrichen, aber das Obercensurgericht, dessen Erkenntniß am Eingange der Schrift abgedruckt ist, wieder hergestellt hatte, ist mit großerer Schrift gedruckt worden. Immer günstiger wendet sich auch die Stimmung in Halle selbst dem Pastor Wislicenus zu und seine religiose Ansicht findet bei der freien Auffassungsweise des Christenthums von Seiten der hiesigen Gemeinden immer entschiedenere Billigung. Von dem freien Geist unserer Gemeinden legt die Zuschrift ein sicheres Zeugniß ab, welche die Kirchencollegien an die theologische Conferenz nach Berlin gesendet haben.

Hamburg, 13. Jan. (H. C.) Der unausgesetzten Thätigkeit unserer Polizei ist es gelungen, einen verschmitzten Comptoirdieb in der Person eines 23 Jahre alten Gärtners auszumitteln und zu verhaften. Jetzt hat man in der ganzen Stadt das Gerücht verbreitet, als sey er entsprungen, dieß ist indeß gänzlich unwahr. Die Zahl seiner Einbrüche beläuft sich auf etwa 40, und die successive baar entwendete Summe über 4000 Mark. Etwa 50 Schlüssel in allen Formen, so wie mehrere Feilen sind theils in seinem Logis und theils unter einer Brücke im Hammerbrook vorgefunden worden.

Schweiz.

Bern, 16. Jan. (Eidg. Z.) Ich melde Ihnen kürzlich das Resultat der heutigen Sitzung des Großen Rathes. Nachdem derselbe gestern Mittag ruhig aus einander gegangen war, versammelten sich am Abend eine Anzahl Mitglieder von beiden Parteien und verständigten sich über die Mitglieder der heute zu ernennende Commission, welche die Verfassung zu entwerfen und vorzuberathen haben wird. Es kam dießmal zu einem gemeinsamen Vorschlage, in welchem die Häupter beider Parteien und daneben eine ziemlich gleich getheilte Anzahl der achtungswerthesten Mitglieder des Großen und des Regierungsrathes Platz fanden. Der ganze Vorschlag umfaßt 24 Conservative und 17 Radicale. In Folge dieser Verabredung ging im Großen Rathe die Bestimmung der Anzahl von Mitgliedern auf 41 und die Festsetzung der Wahlart — nach Weise der Sechzehnerwahlen — fast unbestritten durch und es wurde sofort zur Wahl geschritten.

Nachschrift vom 17. d. M. Der Große Rath hat seine Verrichtungen beendigt und die außerordentliche Sitzung ist geschlossen. Die Verfassungscommission ist definitiv bestellt, sie besteht im Ganzen aus 21 Radicalen und 20 Conservativen, ein Ergebniß, was größtentheils der zu frühen Abreise vieler conservativer Mitglieder zuzuschreiben ist. (Die sämmtlichen Namen werden wir morgen nachtragen.) Morgen erscheint die Proclamation, welche würdig gehalten ist und das Volk zur Abstimmung auffordert: ob es mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden sey? Vielleicht schon auf den 25. d. M., spätestens auf den 1. Februar werden die Urversammlungen berufen werden. Ueber den muthmaßlichen Erfolg ist man sehr getheilter Meinung, aber ziemlich darin einverstanden, daß der Versuch ein sehr gewagter ist und das Mißlingen sofortige Auflösung der Behörden zur Folge haben würde.

Belgien.

Brüssel, 17. Jan. (Rh. u. M. Z.) Bei der katholischen Universität von Löwen haben die Lehrer und Studenten sich vereinigt, um in ihren Mußestunden die Kranken zu besuchen und zu unterstützen. Sie haben sich zu diesem Behufe unter dem Patronat des heiligen Vincenz de Paula vereinigt.

Dänemark.

Island. Briefen aus Reikjavig vom 3. November v. J. zufolge setzte der Hekla seine Ausbrüche dermaßen fort, daß man dort das Feuer jeden Abend so stark wie zuvor wahrnahm; auch dauerte in der Umgegend der Aschenfall fort.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2107] **Kölnische Dampfschiffahrt.**

Vom 12. Januar 1846 fahren die Schiffe Täglich

Von Mainz nach Mannheim . . . . . Morgens 7 Uhr
„ Mainz „ Koblenz und Köln . . . . . „ 8 „

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn** und in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung.

[2134] **ALLIANCE,**

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Grundcapital 60 Million Gulden.

Diese Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Prämien, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, den Versicherten aber demnach ein Antheil am Gewinne reservirt und in bestimmten Perioden vertheilt wird,

Häuser und Gebäude, mit besonderer Berücksichtigung der Hypothekar-Gläubiger, Waaren und Gegenstände aller Art.

Ferner nimmt dieselbe fortwährend Anträge zu

Lebens-Versicherungen an, deren Prämien möglich billigst gestellt sind, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, und es den Versicherten freigestellt wird, den für sie reservirten Antheil am Gewinne entweder zur Verminderung der jährlichen Prämie oder zur Vermehrung des Versicherungscapitals ohne Erhöhung der zu zahlenden jährlichen Prämie zu verwenden.

Jede gewünschte Auskunft kann jederzeit auf dem Bureau der Agentur, Langestraße Lit. B. XXII eingeholt werden.

[2108] **Verkauf einer Tuchfabrik.**

Eingetretener Familienverhältnisse wegen wird eine mit den neuesten Einrichtungen und Maschinen, sowie der nöthigen Wasserkraft versehene Tuchfabrik, in freundlicher Lage, in einem süddeutschen Zollvereinsstaate, zu verkaufen gesucht.

Allenfallsige Liebhaber wollen sich in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes mit der Aufschrift C. K. wenden, um nähere Auskunft zu erhalten.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2131] **Edictalladung.**

Nachdem an die Verlassenschaften nachbenannter urstorbener Personen:

1) der Rosalie Goldmann, geb. Stiebel, aus Gießen;
2) des hiesigen Permissionisten und pensionirten Theaterbuchhalteurs Carl Wilhelm Schönfeld, genannt Henze, aus Mannheim;
3) der Eva Catharina Unger aus Neustadt in Würtemberg;
4) des Lorenz Sauer aus Fischborn bei Gelnhausen,

theilweise Ansprüche erhoben worden sind, so werden alle Diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 2. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, über die etwaigen Ueberschüsse aber anderweit, was Rechtens, verfügt werden soll.

Frankfurt a. M., den 22. December 1845.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[2133] **Edictalladung.**

Christoph Zehl und dessen Ehefrau Margaretha geb. Maul, in Nr. 76 zu Freienstein wohnhaft, wollen mehrere in der Gemarkung Freienstein gelegene Grundstücke, von welchen ein Verzeichniß in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu Jedermanns Einsicht offen liegt, verpfändet, verwögen aber ihr Eigenthum an diesen Immobilien nicht genügend zu beschleunigen. Es ergeht daher an Diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige dinglich Ansprüche an jene Immobilien zu machen gedenken, hiermit die Aufforderung, solches dahier binnen

60 Tagen,

von dem ersten Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern an gerechnet, zu bewerkstelligen, gegenfalls sie damit ausgeschlossen und die Pfandverschreibung bestätigt werden wird.

Altenschirf den 12. Januar 1846.

Großh. Hess. Fr. Riedesel. Landgericht das. Eigenbrod. Cetzner.

[2122] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Jacob Mäurer und dessen Ehefrau Barbara geb. Krombach zu Ahe gibt ist auf erfolgte Güterabtretung Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden.

Es wird daher zur Anmeldung von Ansprüchen jeder Art gegen beide Eheleute Termin auf

Freitag den 13. Februar 1846, Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse anberaumt.

Dachsburg, den 9. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt. Wirth.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 20. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 3/8	Würtemb.	Obligationen d. Roths.	4 1/2	—	95 3/8
„	ditto ditto	4	—	101 7/8	Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	—	96 3/4
„	ditto ditto	3	—	77 1/2	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62 5/8
„	Bank-Actien		—	1935	„	fl. 35 Loose		37 3/4	37 5/8
„	fl. 250 Loose d. Roth.		122 3/4	—	Frankfurt	Obligationen	3 1/2	99 1/8	—
„	fl. 500 „ ditto		—	161 1/2	„	ditto	3	93 1/4	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100 1/2	—	„	Taunusbahnaction		379 1/4	378 3/4
„	ditto ditto	4 1/2	—	101 3/4	„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	—	98	Holland	Integrale	2 1/2	59 12/16	59 13/16
„	Prämienscheine		—	87	„	Holländische	4	94 3/4	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	100 1/2	—	„	Syndicats	3 1/2	90	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.d.	—	79	Spanien	innere Schuld	3	33 1/8	33 1/4
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78 5/8	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28 1/8	28
„	fl. 35 ditto		—	33	Portugal	Consols f.st. à fl. 12	3	—	59 1/2
„	Obligationen	3 1/2	96 1/4	—	Polen	fl. 300 Loll Loos Rth.		101 3/4	—
„	ditto	4	—	102	„	Obligationen de fl. 500	4	—	82 1/8
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2	Russland	in fl. f. 2. d. Oran. et C.	4	89 3/4	—
„	fl. 35 Loose		—	28 3/4	„	ditto d. Stieglitz et C.	4	88 3/4	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	36 3/4	36 3/8
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43 1/2	Sardinische Loose	—	37 7/8
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44 7/8	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten	5	36	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankaction	720	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	105 7/8	105 3/8
Kgl. Souverains	11	55	Gering u. mittelh.	24	12	Pfdr.-Wilhs.-Nordbahn	92 7/8	92 3/8

Wechsel-Cours.			
Den 20. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	98 5/8
ditto 2 M.	—	97 3/4
Augsburg k.S.	119 7/8	119 5/8
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104 3/4
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97 1/2
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	88	—
ditto 2 M.	87 1/8	—
Leipzig k.S.	—	104 3/8
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	—	120 1/2
ditto 2 M.	—	119 1/4
Lyon k.S.	93 7/8	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101 1/8
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	94	93 3/8
ditto 2 M.	93	92 5/8
Wien 20 kr. k.S.	120 3/8	—
ditto 2 M.	119 3/8	—
Disconto	—	4 1/8

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27 1/8-28; do. inl. 34; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379; Ludw.-Bexb. 105 1/8; F.-W.-Nordb 92 1/8 G

Extrabeilage

zu № 21 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 21. Januar 1846.

Deutschland.

Von der Donau, 17. Jan. (M. J.) Nachrichten aus Frohsdorf zufolge soll der Herzog von Bordeaux sich vorläufig ganz von der französischen Legitimistenpartei losgesagt und die seitherige Verbindung mit deren Comite abgebrochen haben. Man schreibt diesen dem derzeitigen Sachenstande in Frankreich entsprechenden Entschluß, der dem Herzog beträchtliche, bisher zwecklos an die Partei vergeudete Summen erspart, den Rathschlägen des Fürsten Metternich zu, nicht weniger der unterstützenden Einwirkung der in der Schule des Unglücks gebildeten Herzogin von Angouleme. Diese Dame soll namentlich großen Anstoß an den gesuchten Demonstrationen der genannten Partei bei der Anwesenheit des Herzogs in England genommen und diese höchst ungern gesehen haben. Indem der Herzog von Bordeaux den obigen Entschluß gefaßt hat, soll derselbe doch keineswegs damit die die Absicht verbinden, seine Ansprüche auf den französischen Thron aufzugeben, sondern nur zu deren Geltendmachung den Eintritt eines denselben günstigern Zeitpunkts abwarten zu wollen. Uebrigens erklärt diese Entschließung des Herzogs die von französischen Blättern neuerdings gemeldete Annäherung einiger Häupter der Legitimisten an die Juliregierung. So wie sich inzwischen die Schwester des Herzogs mit dem Erbprinzen von Lucca vermählt hat, so spricht man auch von einer naben Vermählung desselben, welcher der Fürst Metternich nicht fremd seyn soll. Diejenige, welche der Prinz Paul von Würtemberg zwischen dem Herzog und einer seiner beiden Enkelinnen, Töchter des Großfürsten Michael, in Gemeinschaft mit den Führern der französischen Legitimistenpartei eingeleitet hatte, ist dem Vernehmen nach an dem Willen des Kaisers von Rußland gescheitert, ungeachtet die Verbindung von Seiten der Mutter nicht ungern gesehen gewesen sey.

Dresden, 15. Jan. (D. A. Z.) Die Verhandlungen der zweiten Kammer über das die Deutschkatholiken betreffende Decret erstreckte sich in der heutigen Sitzung hauptsächlich nur auf Nr. 2 des Deputationsberichts, in welchem die Deputation der Kammer anräth, bei der Regierung darauf anzutragen, daß in das nach dem gestrigen Kammerbeschlusse zu erlassende provisorische Gesetz folgende Bestimmungen aufgenommen werden: a) daß die Deutschkatholiken befugt seyn sollen, ihre Gottesverehrung und gottesdienstlichen Handlungen auch in Kirchen anderer Confession auszuüben; b) daß dazu, um dieses Befugniß in einer Kirche wirklich auszuüben, die Einwilligung der betreffenden Kirchengemeinde und der Kircheninspection zureichen solle, und zwar an Orten, wo eine Person Kirchenpatron ist, unter Hinzutritt der Einwilligung des Letztern; c) daß bei unter sich abweichenden Ansichten der Kirchengemeinde, der Kircheninspection und des Patrons hinsichtlich einer solchen in Frage stehenden Ueberlassung die Entscheidung in den gesetzlichen Instanzen der zuständigen Verwaltungsbehörden erfolge; d) daß der betreffenden Kirchengemeinde, Kircheninspection und Patron gemeinschaftlich zu jeder Zeit der Widerruf der zu Benutzung ihrer Kirche von ihnen den Deutschkatholiken gegebenen Erlaubniß zuständig; e) daß den Deutschkatholiken die öffentliche Ankündigung zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gestattet seyn solle; im Uebrigen aber f) dem Vorschlage der hohen Staatsregierung, daß unter den im Antrag b erwähnten Kirchengemeinden nicht blos die in Städten, sondern auch in andern Orten zu verstehen, beizutreten. Die Hauptfragen, in deren Bereich sich die Discussion bewegte, gingen aus den sub b, c und d gestellten Anträgen hervor und waren folgende: 1) Von wem hat die Einwilligung zur Einräumung einer Kirche für die gottesdienstlichen Handlungen der Deutschkatholiken auszugehen? 2) wem soll in Fällen, wo eine Vereinigung zwischen der Gemeinde, der Kircheninspection und dem Patron zur Ueberlassung der Kirche nicht zu Stande kommt, die Entscheidung zustehen? und 3) auf welche Weise kann der Widerruf der Einwilligung erfolgen? Die über diese Fragen eröffnete gemeinschaftliche Discussion wurde durch vielseitig sich kundgebende Meinungsverschiedenheit und mehrere auf Abänderungen, Auslassungen und Zusätze im Laufe der Berathung eingebrachte Anträge eine sehr lebhafte und ausgedehnte. Als der Präsident die im zweiten Punkte des Deputationsberichts enthaltenen Anträge in ihrer Reihenfolge zur Abstimmung brachte, wurde der sub a gestellte einstimmig, der sub b gegen 3 Stimmen, der sub d und zwar in der von dem Abg. v. Thielau beantragten Fassung*), gegen 24 Stimmen, und die sub e und f ebenfalls einstimmig angenommen, dagegen der Antrag sub c gegen 8 Stimmen abgelehnt. Der von der Deputation in ihrem Bericht unter Nr. 3 gemachte Vorschlag: die Dem entgegenstehenden Anträge der Staatsregierung und Beschlüsse der 1. Kammer abzulehnen, wurde alsdann ohne Discussion ebenfalls einstimmig angenommen, hierauf die heutige Sitzung wegen vorgerückter Zeit geschlossen und die Fortsetzung der Berathung auf morgen ausgesetzt.

Dresden, 16. Jan. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der 2. Kammer kamen bei der Berathung über die Deutschkatholiken diejenigen Punkte des Deputationsberichts zur Verhandlung, welche sich auf die Frage beziehen, ob den Geistlichen der Deutschkatholiken die Vollziehung der Taufe, die Theilnahme an den Begräbnissen, die Austheilung des heiligen Abendmahls und die Trauung ihrer Glaubensgenossen gestattet seyn solle. Hinsichtlich des ersten Punktes hat die 1. Kammer dazu, daß den deutschkatholischen Geistlichen die Vollziehung von Taufen zu gestatten sey, ihren Beitritt erklärt, jedoch hinsichtlich der Ausübung derselben mehrere Modificationen von der Regierungsvorlage**) beantragt, und zwar unter andern auch die, daß ein protestantischer Geistlicher dem Acte der Taufe nicht beizuwohnen habe, sondern 1) diese demjenigen evangelischen Pfarrer des Kirchspiels, dem die Aufsicht über die Kirchenbücher obliegt, von dem deutschkatholischen Geistlichen angezeigt, und 2) diese Anzeige von dem neukatholischen Geistlichen selbst und außerdem von den Taufzeugen unterschrieben, sodann aber der Taufact selbst von dem protestantischen Geistlichen oder sonstigen Kirchenbuchführer in seine Kirchenbücher eingetragen werden solle. Die Deputation der 2. Kammer erklärt sich in ihrem Berichte mit diesen Beschlüssen der 1. Kammer in der Hauptsache einverstanden und wünschte nur in dem zweiten Punkte der von der 1. Kammer beantragten Modification eine Abänderung, die dahin geht, daß die von dem Geistlichen der Deutschkatholiken über eine von ihm vorgenommene Taufhandlung an den protestantischen Geistlichen zu erstattende Anzeige nicht mit von den Taufzeugen, sondern von zwei andern, bei dem Taufacte zugegen gewesenen zeugnißfähigen Männern unterschrieben werden solle. Die Deputation führt in ihrem Berichte hauptsächlich den Rechtssatz als Grund für diese ihre Ansicht an, daß niemand in seiner eignen Angelegenheit und wenn es sich darum handelt, ob er bei seiner Handlung die vorgeschriebene Förmlichkeit beobachtet hat, Zeugniß ablegen könne; auch dürfte es, zumal da möglicherweise aus der Unerfahrenheit der Taufzeugen im Schreiben Hindernisse entgegen treten könnten, vorzuziehen seyn, diese Anzeige von andern zeugnißfähigen Männern durch ihre Unterschrift bekräftigen zu lassen. Mit dieser Ansicht konnten sich indessen die Staatsminister v. Wietersheim und v. Konneritz nicht einverstanden erklären; es traten gegen dieselbe auch Vicepräsident Eisenstuck, sowie die Abgg. Zische, Meyler, Sachse, Jani und Hensel ein, auf und nach einer kurzen Debatte wurde das Deputationsgutachten in diesem Punkt, obgleich die Abgg. Oberländer, Secretär Tzschucke, Geißler, Schaffrath und der Referent es vertheidigten, mit 45 Stimmen abgelehnt und hierdurch der Antrag der 1. Kammer, daß die mehrgedachte Anzeige von den Taufzeugen mit zu unterschreiben sey, angenommen. Der Hauptsatz: daß den Geistlichen der Deutschkatholiken die Vollziehung der Taufen gestattet seyn solle, sowie die übrigen von der Deputation in ihrem Berichte bezüglich der Taufhandlungen der

*) v. Thielau hatte beantragt, daß aus dem Punkte d das Wort „gemeinschaftlich" ausfallen und dagegen Eingangs desselben nach dem Worte Kirchengemeinde eingeschaltet werde: „und zwar sowohl allein, als auch unter Zutritt der" —

**) Die Regierungsvorlage in Beziehung auf diesen Punkt lautet wörtlich: „Den Deutschkatholiken zur Vermeidung größerer Inconvenienzen auch die Vollziehung von Taufen nachzulassen, und zwar dergestalt, daß solche zu legaler Constatirung dieser Acte und der Verrichtung in christlicher Form nur im Beisein eines evangelischen Geistlichen — dem eine Zwangspflicht hierzu freilich nicht aufzuerlegen — zu erfolgen haben, welchenfalls das weitere Verfahren hinsichtlich dessen Abordnung hierzu und des Eintragens in die Kirchenbücher durch nähere Anweisung zu ordnen seyn werde."

Digitized by Google

deutschkatholischen Geistlichen gestellten Anträge wurden jedoch sämmtlich einstimmig genehmigt. Ebenso fanden die beiden von der Deputation in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der 1. Kammer gemachten Vorschläge, daß den deutschkatholischen Geistlichen die Anespendung des h. Abendmahls, ingleichen die Theilnahme an den Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen gestattet seyn solle, ohne alle Discussion sofort einstimmige Annahme. (Schluß folgt)

ψ **Aus Schleswig-Holstein**, 15. Jan. Es ist das Gerücht von Kopenhagen ausgegangen und zwar wahrscheinlich von einer mit dem Cabinet in genauem Verkehr stehenden Persönlichkeit, als werde der bisherige Statthalter der Herzogthümer, Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, seinen Abschied erhalten, worauf die Dänen schon längst gedrungen haben, und der Kronprinz an seine Stelle treten. Der Kronprinz ist bisher nur immer auf flüchtiger Durchreise in den Herzogthümern gewesen, mit den Verhältnissen derselben wenig vertraut; um nun die Vertrautheit damit zu erlangen und zugleich manchr Vorurtheile der deutschen Bewohner der Herzogthümer gegen ihn, die genährt worden sind von dem frohlockenden Geschrei der Dänen, als sey der Kronprinz so anti-deutsch als entschieden dänisch gesinnt, zu beseitigen, dazu soll diese Veränderung getroffen werden. In Verbindung damit soll stehen die noch immer beabsichtigte Declaration wegen Staatseinheit und Einerleiheit der Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern. Diese soll jetzt den Ständen bei ihrem nächsten Zusammentreten mitgetheilt werden, zuvor jedoch noch eine weitere Verhandlung darüber bei einer hohen deutschen Behörde stanhaben, wofür der noch immer in Kopenhagen in Urlaub verweilende Gesandte mit der bekannten Commission (geheimer Staatsminister Graf Reventlow-Criminil, geheimer Etatsrath und Staatssecretär Adler und Director des Departements des Auswärtigen, Conferenzrath Danckwart) arbeiten. Es ist begreiflich, daß die Dänen das ganze Gerücht glaubhaft finden und die damit angedeuteten Absichten der Regierung sehr beloben. Sie behaupten auch, daß Preußen dem dänischen Princip der Staatssuccession in unsern Herzogthümern nicht mehr entgegen sey, und wollen das glaubhaft machen durch die Verlobung des präsumtiven Thronfolgers, des Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel, mit einer preußischen Prinzessin, wovon deutsche Zeitungen zu berichten haben. Was an diesem zuletzt bemerkten Gerücht ist, wird die Zukunft lehren; daß der Prinz von Augustenburg entlassen und der Kronprinz wieder Statthalter werden sollte, möchten wir, so viel auch einerseits dafür spricht, doch aus überwiegenden Gründen in Zweifel ziehen, wogegen wir allerdings annehmen, daß die schon zu letztem Herbst beabsichtigte Declaration den Ständen werde gegeben werden, ob aber mit Zustimmung der deutschen Regierungen und namentlich Preußens ist eine Frage, die in Schleswig-Holstein noch immer im Vertrauen auf die Erkenntniß der deutschen Interessen entschieden mit Nein beantwortet wird. — Die Passage durch den Sund hat sich im Jahr 1845 auf 15,950 Schiffe belaufen, freilich 1382 weniger als im Jahre 1844, aber doch nicht unbedeutend mehr als in den meisten Jahren vorher. Durch den schleswig-holsteinischen Kanal sind im letztverwichenen Jahre 3731 Schiffe passirt. Die Einnahme dafür ist sehr bedeutend und ist die größere, die Sundzolleinnahme, fast ganz Reineinnahme, wohingegen beim Kanalzoll Verzinsung des Anlagecapitals und Unterhaltungskosten noch außer den Hebungskosten in Abzug kommen.

Schweiz.

Zürich, 16. Jan. (S. M.) Gestern hat der Regierungsrath von Zürich eine Commission, bestehend aus den Burgermeistern Zehnder, Furrer und R.R. Rüttimann niedergesetzt, um zu berathen, auf welche Weise den kommunistischen Umtrieben Schranken gesetzt werden können. Das wirksamste Mittel haben die Fabrikherren in Händen, nemlich die Verabschiedung aller Theilnehmer an solchen Associationen. Bereits hatten die Vorsteher des ungeheuren Etablissements von Escher, Wyß und Comp. dahier in dieser Beziehung ihre Arbeiter gewarnt, als eine Anzahl doch den Versammlungen, welche Hr. Treichler veranstaltet, beiwohnte. Die Strafe folgte sogleich nach und nunmehr sehen sich 13 Arbeiter, zum Theil mit Familien, alles Verdienstes ermangelnd in Noth und Armuth. — Sämmtliche Schweizer Blätter sind angefüllt mit Beschreibungen der Festlichkeiten zu Ehren Pestalozzi's; am interessantesten ist diejenige an Pestalozzi's Grab in Birr, Kantons Aargau (deren Programm wir schon früher mittheilten). Als man bei dem neuen Denkmale angekommen war, wurde der Sarg sofort in das Grab versenkt, während daß ein Grabgesang gesungen und das Denkmal enthüllt ward. Dieser einfach und geschmackvoll ausgeführt, trägt die Inschrift: „Hier ruhet Heinrich Pestalozzi, geboren in Zürich den 12. Jannar 1746, gestorben in Brug den 17. Hornung 1827, Retter der Armen auf Neuhof, in Stanz Vater der Waisen, in Burgdorf und Münchenbuchensee Gründer der neuen Volksschule, in Yverdon Erzieher der Menschheit, Mensch, Christ, Bürger, Alles für Andere, für sich Nichts. Friede seiner Asche." Zugleich wurde ein neues Schulhaus und die neue landwirthschaftliche Armenerziehungsanstalt eingeweiht.

Tessin. (N. Z. Z.) Das glücklich begonnene Werk ist zu gutem Ende geführt worden! Nach dreitägiger Discussion hat der Gr. Rath am 16. Januar durch Namensaufruf mit 71 gegen 25 Stimmen das Gesetz über die geistlichen Corporationen angenommen. Auf dieselbe Art der Abstimmung hat es sich dann mit noch größerem Mehr, mit 86 gegen 9 Stimmen, für Annahme des Gesetzes über die Unterrichtsanstalten erklärt. Da letzteres zur zweiten Berathung vorlag, so ist es nun definitiv zum Gesetz erhoben. Das Land ist ruhiger als je.

Donaufürstenthümer.

Aus der Walachei, vom Anfang Januar. (S. M.) Die österreichische Donauschifffahrt hat im abgelaufenen Jahre wieder sehr zugenommen und die österreichische Regierung läßt es an wohlberechneter Vorsicht nicht fehlen, den Handelseinfluß im Oriente immer fester zu begründen. — Unter die bei uns auf eine erschreckende Weise verbreiteten Uebel ist die Lustseuche zu zählen, welche, zur Zeit der Kriege durch fremde Besatzungen in die Fürstenthümer gebracht, eine fast unglaubliche Verbreitung erreicht hat. Wenn die Krankheit schon bei vielen hohen Familien zu einem Erbübel gediehen ist, so ist ihr Ueberhandnehmen unter dem Landvolke, wo ärztliche Hülfe eine unbekannte Sache, fast noch furchtbarer gestiegen und erbt sich in ganzen Gemeinden fort. Diesem auch auf künftige Generationen einwirkenden Uebel möglichst zu steuern, hat der Minister des Innern, Barbu Stirbey, jetzt einen fürstlichen Befehl veröffentlicht, wonach in allen Bezirkshauptorten des Landes eigene Spitäler zur Behandlung der Krankheit errichtet und auf Kosten der Regierung mit allem Nöthigen versehen werden. Es wird solchen bedeutet, daß sie sich sogleich bei der Bezirksbehörde anzumelden haben, wo ihnen die nöthige Unterkunft, Pflege, Nahrung und ärztliche Hülfe durch eigene Aerzte zukommt, ohne die mindeste Auslage oder sonstige derartige Verpflichtung. Es wäre zu wünschen, daß auch in der Moldau eine ähnliche menschenfreundliche Vorsorge stattfände.

Frankreich.

** **Paris**, 18. Jan. Gestern Abend um 9 Uhr hat die große Deputation der Pairskammer dem König die votirte Adresse überreicht. Der Herzog von Nemours, der Prinz von Joinville und der Herzog von Montpensier waren bei diesem solennen Act zugegen. Der Herzog Pasquier, Kanzler von Frankreich, verlas die Adresse. Der König antwortete in der gewohnten wohlwollenden, die höchste Zufriedenheit bezeugenden Ausdrücken.

— Gestern Abend war großer Ball im Stadthaus. Der marocanische Botschafter war mit seinem ganzen Gefolge dabei zugegen.

— Der Bischof von Algier, Herr Dupuch, hat seine Demission gegeben; — es heißt, er wolle sich ins Kloster La Trappe zurückziehen.

— Madrider Notirung vom 12. Januar: 3pCt. auf zwei Monat 34. — 5pCt. auf zwei Monat 23¼.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 22. — Donnerstag — den 22. Januar 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage.
Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift bis Bourgeois 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die Postzeitung und das Konversationsblatt beliebe man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 21. Januar.

Volk und Guizot.

Heute vor 53 Jahren fiel des unglücklichen Ludwig's des Sechzehnten Haupt unter dem Beil der Guillotine. In der großen Kette von Ursachen und Wirkungen, die bei der Geschichte der Staatsumwälzung in Frankreich pragmatische Geltung erlangt hat, wird als eins der Hauptglieder angesehen die Theilnahme des Versailler Hofs an dem Kriege zwischen England und seinen empörten Colonien in Nordamerika. Frankreich sandte seine Flotten aus, einen Aufstand jenseits des atlantischen Meeres zu befördern; sie brachten ihm Freiheitsideen zurück, die, in empfänglichen Boden gesäet, nach einer Jahreswende üppig aufschossen zur Revolution. In so fern dürfte man sagen, Ludwig der Sechzehnte habe in der Kriegserklärung gegen England (vom 10. Juli 1778) sein Todesurtheil unterzeichnet. Wie haben sich nicht seit dem Frieden von 1783 die Verhältnisse geändert. Aus den emancipirten brittischen Pflanzungen ist ein Staatenbund geworden, der auf dem nordamerikanischen Continent keine Herrschaft neben sich dulden will und mit gaffenden Händen nach Neu-Spanien greift. Die Lossagung von jeder Einmischung in die europäische Politik, ja von jeder Theilnahme an den Geschicken der Völker der alten Welt, wie solche in der Botschaft des Präsidenten Polk formulirt ist, haben wir vor einigen Tagen dargelegt. Heute mag zur Ergänzung des Thema's die dagegen von Herrn Guizot am 12. Januar in der Pairskammer erhobene Polemik mitgetheilt werden. Hier der wesentliche Inhalt der hierher gehörigen Stellen seiner Rede. „Die Botschaft des Präsidenten der Vereinten Staaten, indem sie der Texasannexation gedenkt, erwähnt auch der allgemeinen Beziehungen, in welchen Frankreich zu der Union steht, und der Politik der Vereinten Staaten in den Verhältnissen zu Europa. Dieweil nun diese Bahn eröffnet ist, die ich vielleicht nicht eröffnet haben würde, die zu eröffnen vielleicht nicht im Interesse der beiden Staaten lag, so will ich meine Ansicht davon nicht zurückhalten. Wir stehen mit den Vereinten Staaten in gutem Einvernehmen und gedenken auch darin zu verbleiben. Wir sind den Vereinten Staaten von alters her befreundet und wollen nicht aufhören, solcherlei Gesinnungen zu hegen. Inzwischen sind aber die Vereinten Staaten heute nicht mehr, was sie vor sechs Decennien waren. Die Union war damals ein entstehendes, kaum constituirtes Gemeinwesen, das von seinen Freunden eine wohlgeneigte, ja man darf wohl, ohne zu verletzen, sagen eine väterliche Unterstützung (un appui paternel) ansprechen konnte. Die Vereinten Staaten sind heute nicht mehr in dieser Lage; sie sind gewachsen und groß geworden, sie haben zugenommen an gedeihlichem Wohlstand, sie haben einen Platz eingenommen unter den Mächtigen der Erde. Weit entfernt, dieß mit Bedauern zu empfinden, freuen wir uns darüber. Die Größe der Vereinten Staaten paßt zu der Rolle, die sie berufen sind zu spielen; man vergönne mir dieses große Wort, — es ist das einzig wahre und richtige in der Weltpolitik. Und nicht nur freuen wir uns der gegenwärtigen Größe der Vereinten Staaten, sondern wir wünschen uns auch Glück zu ihrer künftigen Größe, zu den großen Geschicken, die ihnen noch bestimmt seyn mögen. Es kann verschiedene Meinungen geben über ihre gesellschaftliche Organisation und über ihre politischen Institutionen; aber unerkennbar ist doch, daß in dieser Gesellschaft und folglich auch in ihrem Einfluß Grundsätze der Gerechtigkeit und der Humanität vorwalten, die den meisten Staaten, die groß und mächtig in der Welt geworden sind, gefehlt haben. Man hat Grund, zu hoffen, daß trotz aller Unvollkommenheiten, aller Wechselfälle, allem Dunkel, das noch über der Zukunft dieses großen Volkes schwebt, es dennoch seinen Einfluß moralischer und nützlicher für das menschliche Geschlecht üben wird, als dieß von vielen andern großen Völkern geschehen ist. Wir sind daher, wie gesagt, weit entfernt, uns zu beunruhigen über die gegenwärtige und künftige Größe der Vereinten Staaten von Nordamerika. Aber niemand darf sich auch wundern, daß unsere Politik in Anschlag bringt, was die Union vermaien ist und welche Kräfte sie zu entwickeln vermag; niemand darf sich verwundern, daß wir sie, ich will nicht sagen mit mißtrauischem, aber doch mit wachsamem Auge beobachten, wie dieß nicht anders seyn kann gegenüber den starken Gewalten, mit welchen man in Berührungen steht; niemand kann sich wundern, wenn wir diese Pflicht im Interesse der Politik unsers Landes erfüllen und die Unabhängigkeit dieser Politik gegenüber dem großen und mächtigen Staatenbund in einer ganz andern Weise behaupten, als wir zu der Zeit gethan haben, wo die Union erst im Entstehen und ihrer Fortdauer keineswegs sicher war. Es ist unsere Pflicht, es ist unser Recht, die neuen und wichtigen Verhältnisse, welche sich gebildet haben, in reifliche Erwägung zu ziehen und sorgsam über die Unabhängigkeit der Politik unseres Landes, so wie über die Aufrechthaltung unserer nationalen Interessen, zu wachen. Wenn schon die einfachste Klugheit ein solches Verhalten anräth, so muß wohl die Botschaft des Präsidenten der Vereinten Staaten es uns um so viel nähee legen. Ich habe nicht zu untersuchen, ob die Worte dieser Botschaft vollkommen zeitgemäß und abgemessen (opportunes et mesurées) sind; ich finde sie offen, klar, ehrenhaft und so gefaßt, wie es sich ziemt, wo von ernsten Verhältnissen zwischen Staaten gehandelt wird. Ich lese sie aufmerksam, ich suche mir ihren Sinn deutlich zu machen; ich will wissen, welche Politik in diesen Worten enthalten oder verborgen ist, ich will es wissen im Interesse meines Landes; ich finde, daß sie zwei Punkte berühren, die ich für ernster Bedeutung voll erachte. Zuerst wird in der Botschaft erklärt: die Vereinten Staaten hätten nie Partei genommen in den europäischen Angelegenheiten, weder für noch wider, und es sey auch ihr Grundsatz, es fernerhin so zu halten. Wir haben das gewußt, wir haben es erfahren, wir würden es, eintretenden Falls, von neuem erfahren; jede andere europäische Nation würde es gleich uns erfahren: die Vereinten Staaten von Nordamerika sind für niemanden in Europa; sie werden für keine europäische Macht Partei nehmen; sie bekennen sich, in den Beziehungen mit Europa, zu einer reinen Isolirungspolitik; ihr Symbol ist: unabhängige Neutralität. Ich tadle sie darum nicht; ich mache ihnen keinen Vorwurf darüber; ich gehe noch weiter; ich finde, sie haben ganz recht; ihr wohlverstandenes Interesse erheischt es so und das wohlverstandene Interesse ist, wenn man nur fremde Rechte nicht verletzt, die echte und wahre Politik. Ich erkenne also ohne Rückhalt die Angemessenheit und den legitimen Charakter jener isolirten Politik, — der unabhängigen Neutralität, die im Grunde

das ganze Verhalten der Vereinten Staaten regelt und eben jetzt in der Botschaft des Präsidenten auch als Richtschnur für die Zukunft ausgesprochen worden ist. Man darf sich aber in Amerika nicht wundern, wenn wir den gleichen Pfad einschlagen; man darf es dort nicht auffallend finden, wenn auch Frankreich's Politik in Bezug auf die Vereinten Staaten sich den Charakter der Unabhängigkeit bewahrt und nur das nationale Interesse im Auge hat. Was für die Union „gute Politik" ist, gilt auch uns in gleicher Weise: wir haben in allen Fragen, die auf dem politischen Boden entstehen, in die wir verflochten sind, nur das nationale Interesse zu beachten und können dasselbe keiner Tradition, keiner Erinnerung (an das Bündniß von 1778!), keiner Aussicht auf eine Allianz — die ja nach den Worten der Botschaft des Präsidenten gar nicht in die Reihe der möglichen Dinge gehört — zum Opfer bringen. So weit der erste Punkt, der mir in der Botschaft aufgefallen ist. Hier der zweite: Der Präsident sagt: Die Vereinten Staaten können nicht zugeben, daß irgend eine europäische Einmischung auf dem nordamerikanischen Continent stattfinde; die in Europa erfundene Lehre vom Gleichgewicht der Gewalt unter den Mächten kann nicht angewendet werden auf die politische Gestaltung des amerikanischen Continents. Gewiß, diese Maxime ist sonderbar (la maxime est étrange). Die Vereinten Staaten sind nicht die einzige Nation in Nordamerika; es gibt dort noch andere unabhängige Nationen, noch andere constituirte Staaten. Ich will nur Mexiko nennen. Diese Staaten haben dieselben Rechte, wie die Union; sie sind gleich unabhängig; es steht ihnen frei, Bündnisse einzugehen oder abzulehnen, und politische Combinationen, die ihrem Interesse zusagen mögen, zu bilden. Die Nähe der Vereinten Staaten kann und darf sie nicht hindern in der Uebung ihrer Rechte. Nun denn, mit diesen unabhängigen Nationen, mit diesen constituirten Staaten, stehen wir in Verhältnissen, in natürlichen, in urkundlichen Beziehungen; wir haben Handelsverträge mit ihnen abgeschlossen; wer mag sagen, es liege hierin etwas, was die Rechte der Vereinten Staaten verletzen könne? In der That, wenn man der Sprache in der Botschaft des Präsidenten den Sinn beilegen müßte, den sie zu haben scheint, so würde sie die Grenze der Rechte, die man fremden Regierungen, so groß sie auch seyen, einräumen kann, weit überschreiten. Die Bande, welche uns mit andern Nationen auf dem amerikanischen Continent verknüpfen, die Interessen unseres Handels und unserer Politik, — wir werden sie aufrecht halten, ohne irgend feindselige Gesinnung gegen die Vereinten Staaten, vielmehr unter fortdauernder Nährung des guten Einvernehmens mit der Union. Wir werden dabei den Vereinten Staaten keinen Grund zu gerechter Beschwerde geben, uns aber auch durch keinen illegitimen Anspruch abhalten lassen." Guizot bringt nun in Erinnerung, wie die Vereinten Staaten während der verhängnißvollen Periode der französischen Revolution, als Europa im Kriegsfeuer entbrannt war, unter dem Präsidenten Washington (1789—1797) neutral geblieben sind. Washington hat gegen den Volkswillen — der für Theilnahme an dem Kampfe der Republik gegen die Monarchie war! — die unabhängige neutrale Politik behauptet; er hat sich in kein Bündniß eingelassen, weder mit Frankreich noch mit irgend einem andern Staat. Dieselbe unabhängige Politik will Guizot so lange er am Ruder bleibt, (versteht sich mutatis mutandis) auch für Frankreich anwenden. „Bei allen großen oder kleinen Fragen, die sich in der alten oder in der neuen Welt erheben mögen, werde ich die vollkommene Unabhängigkeit der Politik meines Landes nach den Erfordernissen der Interessen Frankreich's zu behaupten mir angelegen seyn lassen."

Aus **London** vom 17. Januar wird berichtet, daß die Agitation für und gegen die Korngesetze in den letzten Tagen — weil die Entscheidung so nahe ist — einen hohen Grad erreicht hat. Ueberall im Lande beeilen sich Protectionisten und Free-Traders, noch vor der am 22. Januar erfolgenden Eröffnung der Parlamentssession ihre Grundsätze auf den Dächern zu predigen. Die merkwürdigste Erscheinung dabei ist die wachsende Viertel Million zu den Zwecken der Liga gegen die Korngesetze. Bis zum 17. Januar waren gezeichnet: zu Manchester 75,000 Pfd. Sterl., zu Liverpool 12,000 Pfd., zu Leeds 34,000 Pfd. — im Ganzen einschließlich mehrerer minder starken Posten 128,000 Pfd. (über anderthalb Million Gulden)

Niederlande

Rotterdam, 11. Jan. Nach Privatbriefen sollen zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahres in dem 4. und 5. Bezirke von Seeland unerhörte Gelderpressungen bei den Eingesessenen stattgehabt haben, so daß viele Ackerleute ihres Lebens nicht sicher waren. Verschiedene Banden, meistens aus Deicharbeitern bestehend, gingen nachts bei den Bauern rund, drangen mit Gewalt in die Wohnungen, forderten und erhielten Geld, wöhrend auch ein Fall von Brandstiftung statt hatte. Durch die von Vliessingen dorthin gesandte Militärmacht sind indeß einige der Verbrecher verhaftet und nach Middelburg gebracht worden, welche, wie man hofft, der wohlverdienten Strafe nicht entgehen werden. Jetzt wird die Ruhe dort vollkommen wieder hergestellt seyn. (Amst. Handelsbl.)

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. (K. Z.) Schlöffel, der bekannte schlesische Fabrikbesitzer, ist von dem Criminalsenate des Kammergerichts hinsichtlich der Anklage auf Hochverrath völlig freigesprochen worden. Was die andern Klagepunkte betrifft, so hat sich das Kammergericht darüber für incompetent erklärt. — Die höhere Genehmigung einer Pestalozzi-Jubelnachfeier für Frauen ist dem Director Dr. Diesterweg jetzt ertheilt worden und es wird diese Feier am Sonntag den 25. d. M. stattfinden. Der Eintrittspreis von 15 Sgr. (ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen) soll der Pestalozzi Stiftung zu Gute kommen. Neu zum wenigsten ist ein derartiges Fest und daher bei uns ganz geeignet, Anklang zu finden, zumal da die Unterstützung hiesiger und auswärtiger Frauen zugesagt ist. Die Nachfeier sollte eigentlich eine Vorfeier seyn und demgemäß schon am 11. d. statt finden; die Polizei hatte aber bis zu dem Tage noch keinen Bescheid ertheilt.

§ **Berlin**, 17. Jan. Die hier aus Hannover täglich eingehenden Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs Ernst August schildern denselben nur in so fern bedenklich, als das Uebel, woran der hohe Patient leidet, sehr entkräftend und Personen im vorgerückten Alter deßhalb besonders gefährlich ist. Der König von Hannover erreicht in kurzem sein 74. Lebensjahr. — Unsere wegen ihrer hohen Tugenden allgemein verehrte und geliebte Prinzessin Wilhelm von Preußen (Tante Sr. Maj. des Königs und Mutter ihrer k. Hoh. der Kronprinzessin von Bayern) ist noch immer leidend, was die größte Theilnahme erregt. — Dem Gerüchte, daß der hiesige russische Gesandte, Freiherr von Meyendorff, welcher jetzt auf Wunsch der Kaiserin von Rußland in Palermo weilt und hier wegen seiner Humanität so wie als gelehrter Mineralog hochgeachtet wird, an die Stelle des Grafen von Nesselrode zum russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten berufen werden würde, will man in den höhern Kreisen keinen rechten Glauben schenken. Herr von Meyendorff ist ein kurländischer Edelmann und protestantischen Glaubens. — Von jeher haben sich hier viele junge Polen aufgehalten, um sich geistig auszubilden. Auf dieselben wird jetzt von Seiten der Sicherheitsbehörde strenger als bisher vigilirt, weil einer oder der andere sich doch aus jugendlichem Leichtsinn bei dem im Posen jüngst entdeckten Complott mehr oder minder betheiligt haben könnte. — Im Laufe dieser Woche sind mehrere Cabinetscouriere mit Depeschen aus London hier eingetroffen. Unter diesen Courieren befindet sich auch der englische Oberst Townley. — Der unter uns lebende Dr. Heinrich Smidt, dem erst neulich für seinen holländischen Seeroman „Michael de Ruiter" vom Könige der Niederlande ein Orden und von unserem Monarchen die goldene Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft als Anerkennung zu Theil geworden, arbeitet jetzt an einem brandenburgischen, also vaterländischen Seeroman, wozu er den Stoff aus der Regierung des großen Kurfürsten, in welcher Zeit das Haus Brandenburg Colonien an der Westküste Afrika's besaß, entlehnt hat.

Berlin, 17. Jan. (D. A. Z.) Die Thätigkeit der evan-

gelischen Conferenz ist in dieser ganzen Woche fast ausschließlich mit der Entgegennahme und der Besprechung von Berichten beschäftigt worden, welche die Abgeordneten der verschiedenen landeskirchlichen Oberbehörden über die kirchlichen Zustände ihrer Heimathländer abgestattet haben. Nachdem in dieser Weise ein umfassendes Bild von der Lage der evangelischen Kirche in den einzelnen Territorien des deutschen Vaterlandes gewonnen und die positiven Verhältnisse mit ihren Stärken und Schwächen, ihren Mängeln und Bedürfnissen zur Anschauung gebracht sind, ist die Versammlung auf Grund des dargebotenen Stoffs heute zu den eigentlichen Gegenständen ihrer Berathung übergegangen. Wie schon früher als ein wesentlicher Punkt der Verständigung die Herstellung eines Einigungselements zwischen den getrennten Landeskirchen hervorgehoben wurde, so haben es auch die Abgeordneten für nothwendig erachtet, vor allem diesen Gegenstand einer näheren Besprechung zu unterwerfen. So viel wir hören, hat sich für die Verwirklichung der Einigungsidee zur Belebung des Gefühls der Zusammengehörigkeit unter den deutschen evangelischen Kirchen im allgemeinen die entschiedene Beistimmung der Versammelten ausgesprochen. Die nähern Modalitäten der Einigung werden in den nächstfolgenden Tagen berathen werden, was man hinsichtlich derselben aus mancherlei Andeutungen entnehmen kann, ist, daß die Mitglieder der Conferenz sich dem Plane zuneigen, allgemeine Synoden in Vorschlag zu bringen, welche einerseits von dem landesherrlichen Kirchenregiment, andererseits von den verfassungsmäßig zu organisirenden landesherrlichen Gemeindeverbänden mit Abgeordneten beschickt würden und die Aufgabe hätten, Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit für die evangelische Gesammtkirche des Vaterlandes in Berathung zu nehmen, ohne jedoch deßhalb den autonomen Landeskirchen mit ihren Beschlüssen bindende Gesetze aufzulegen. Vielmehr soll neben der in Absicht liegenden Herbeiführung möglichster Gleichartigkeit in den kirchlichen Maßnahmen die Freiheit der Bewegung für die einzelnen Landeskirchen ausdrücklich nicht gebunden werden. — Wie uns Nachrichten von zuverlässiger Hand aus Rußland melden, nimmt die Finanznoth in dem Kaiserreich auf beunruhigende Weise überhand. Bereits 14 Gouvernements sollen wegen des herrschenden Mangels in diesem Augenblick fast gar keinen Ertrag mehr geben, während nach sieben derselben aus den Staatskassen Millionen gesendet werden müssen, um die Einwohner nicht Hungers sterben zu lassen. Das Militär erhält schon jetzt zum Theil den Sold nicht regelmäßig, was Murren und Unzufriedenheit erregt, zumal man täglich in den öffentlichen Blättern von den reichen Gnadenbezeigungen liest, welche in Sicilien und Rom von dem Monarchen gespendet wurden. Der Kaiser, der über den wahren Zustand des Landes nicht ganz genau unterrichtet gewesen seyn soll, wird mit Sehnsucht in Petersburg erwartet. —

Berlin, 19. Jan. Gestern ward in dem königl. Schlosse das Krönungs- und Ordensfest begangen. Es empfingen 8 Personen rothe Adlerorden 1. Kl. mit Eichenlaub; 11 Sterne zum rothen Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub, darunter der wirkliche Geheimerath und Generalintendant der Hofmusik Graf v. Redern; 21 rothe Adlerorden 2. Kl. mit Eichenlaub, darunter der geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Lichtenstein, der geh. Obermedicinalrath Dr. Schönlein und der geh. Oberfinanzrath Sotzmann; 74 rothe Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife, darunter Prof. Dr. Gerhard, Hofrath und Prof. Dr. Jacob Grimm, Prof. Dr. v. d. Hagen, geh. Hofrath und Postdirector Dr. Nürnberger, geh. Regierungsrath und Oberdibliothekar Dr. Pertz, Hauptbankdirector Reichenbach und der Professor und Prosector Dr. Schlemm; 6 rothe Adlerorden 3. Kl. ohne Schleife, darunter Superintendent Dr. Großmann in Leipzig; 185 rothe Adlerorden 4. Kl., darunter der Prof. Dr. Dove, der geh. Obertribunalrath Hassenpflug, der Generalintendant der königlichen Schauspiele v. Küstner, Professor Rungenhagen und der Professor Dr. Stahl; 19 Johanniterorden; 88 allgemeine Ehrenzeichen.

Thüringen, 15. Jan. (K. Z.) In Folge der in Ostpreußen zum Vorschein gekommenen Verschwörungsgeschichte, über welcher noch ein gewisses Dunkel verbreitet scheint, ist dem in Erfurt garnisonirenden Militär so wie auch dem 8. Kürassierregiment in Langensalze und Mühlhausen der Befehl ertheilt worden, sich marschfertig zu halten. Man glaubt, daß ein Garnisonwechsel zwischen den Truppen in Erfurt und Thorn beabsichtigt werde. — Auf amtlichem Wege ist gestern der zwischen dem Königreich Bayern einerseits und dem Großherzogthume Sachsen-Weimar, dem Herzogthume Sachsen-Meiningen und dem Herzogthume Sachsen-Coburg-Gotha andererseits zu München abgeschlossene Staatsvertrag publicirt worden, welchem die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von der obern Maingegend bis zur Wesergegend zum Grunde liegt. Dem zufolge verpflichtet sich die königlich bayerische Regierung zum Bau einer Eisenbahn, welche, von der Ludwigs-Süd-Nordbahn in der Gegend von Lichtenfels ausgehend, bis an die Gränze des coburgischen und gothaischen Gebietes geführt werden soll. Hier wird sie sich an diejenige Bahn, welche auf der Linie von Karlshafen über Kassel, Meiningen, Hildburghausen und Coburg und von da in der Richtung nach Bamberg hin hergestellt werden soll, anschließen. Zugleich macht sich genannte Regierung verbindlich, den Bau dieser Bahnstrecke längstens bis zur Beendigung des Baues der oben genannten Bahn von Karlshafen bis zur bayerischen Gränze in Ausführung zu bringen. Die Bestimmungen hinsichtlich des Postverkehrs bleiben dieselben wie bei den bereits bestehenden Bahnen.

Köln, 12. Jan. Das neue (2.) Heft des in Bonn erscheinenden „Nathanael" enthält nachstehende Mittheilung: „Es haben sich mehrere Curatgeistliche Kölns vereinigt, die in Paris entstandene Bruderschaft vom Herzen Mariä hierorts einzuführen, eine Bruderschaft, welche die Verkündigung und Anbetung des Wortes zu einem Hauptzwecke hat. Da die Bruderschaftsandachten erst nach Beendigung des Pfarrgottesdienstes beginnen, so können die Familienglieder abwechseln und die einen die Pfarr-, die andern die Bruderschaftspredigten besuchen. Wenn es nun wahr ist, wie uns auf's zuverlässigste versichert wird, daß die oben bezeichneten Geistlichen die Einführung der Bruderschaft vom Herzen Mariä nur auf die von allen Seiten laut werdenden Wünsche beschlossen haben, so darf uns hinsichtlich des katholischen Lebens in Köln nicht bange seyn. Zugleich fügen wir die aus bester Quelle geschöpfte Nachricht hinzu, daß der Erzbischof die Einführung der Bruderschaft und zwar in der St. Andreaskirche bereits genehmigt hat."

München, 16. Jan. (A. Z.) Die Kammer der Reichsräthe beschäftigte sich in ihrer vierten Sitzung vom 11. d. M. mit den von den betreffenden Ausschüssen erstatteten Berichten über zwei Anträge des Fürsten v. Wrede, bezüglich 1) der Verantwortung der königl. Staatsminister und höheren Staatsbeamten, 2) des Kirchengebets im Tonum laudamus.

Das Gutachten des Ausschusses für die Gesetzgebung über den ersten der oben erwähnten Anträge ging dahin, daß Se. Maj. der König im verfassungsmäßigen Wege gebeten werde, ein Gesetz an die Stände des Reichs zu bringen, durch welches die in der Verfassungsurkunde enthaltenen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister und anderer hohen Staatsbeamten genauer entwickelt und dadurch deren Anwendung gesichert werde. Nachdem der Referent des genannten Ausschusses vorerst an dasjenige erinnert, was über diesen Gegenstand in früheren Jahren in beiden Kammern bereits verhandelt und beschlossen, was von der Krone im Jahr 1831 zugesagt worden war, bemerkte derselbe, wie man bei Berathung dieses Antrags durchaus nicht in persönliche Gründe oder Beziehungen eingegangen, sondern einzig und allein die Sache im Auge gehabe habe, ob es nothwendig, räthlich, ja selbst der Regierung nicht unerwünscht sey, daß ihr Mittel gegeben werden, bereits feststehende Bestimmungen der Verfassungsurkunde ins Leben rufen zu können. Es sey die Absicht, nicht eine Anklage zu begründen, es sey nicht die Rede davon, ob irgend eine Anklage stattgefunden habe oder stattfinden werde — einzig davon sey die Frage: soll ein Antrag, welcher schon in mehreren Versammlungen an die Regierung gebracht, soll ein Antrag, welchen dieselbe bereits billiget, soll ein Antrag, welcher auf Zusicherungen der Regierung beruht, an dieselbe wieder gebracht werden? Nach eröffneter Discussion über diesen Gegenstand stellte sofort ein Reichsrath den Antrag auf Vertagung der Hauptberathung und Beschlußfassung über den vorliegenden Antrag bis zu dem Zeitpunkt, wo die Kammer sich über die in dieser Hinsicht weiter an sie gebrachten Anträge des Fürsten Wrede ausgesprochen haben werde, bemerkend, daß eine heute schon deßhalb an die Krone gebrachte Bitte ein Präjudiz der Kammer über jene andern Anträge in sich enthalte, daß sie eine große Aufregung im Publikum veranlassen würde, daß endlich diese Kammer bis jetzt noch niemals diesen Gegenstand principaliter ungeregt, sondern deßfallsigen an sie gelangten Anträgen nur accessorie beigestimmt habe. Nachdem das erhobene formelle Bedenken, ob

die in Vorschlag gebrachte Vertagung eines der Discussion unterstellten Antrags ohne bestimmte Ursache nach der Geschäftsordnung zulässig sey, beseitigt worden war, bildete die Frage, ob eine Vertagung überhaupt räthlich sey, und aus welchen Gründen, den weiteren Gegenstand der Berathung. Ein Hr. Reichsrath, ein besonderes Recht auf diesen Antrag, dessen Formulirung im Jahr 1843 ihm zu Ehren geschehen, in Anspruch nehmend, bemerkte im wesentlichen, daß, wenn es sich darum handeln würde, eine ministerielle Verantwortlichkeit im Sinne des vollständig entwickelten Repräsentativsystems zu begründen, solches verfassungswidrig und unmöglich zugleich wäre. Verfassungswidrig, weil eine Verfassungsänderung, welche grundgesetzlich nur in Folge königlicher Initiative berathen werden kann, bezweckt würde; unmöglich, weil eine Regierung der Majoritäten für Deutschland in seiner gegenwärtigen Zerrissenheit durchaus unpassend sey; Deutschland brauche zur Zeit eine beschränkte Monarchie, das heißt, ein starkes Herrscherthum, mit klaren, fest verbrieften, ehrlich vollzogenen Grundgesetzen, dann mitwilligenden, controlirenden und Veto übenden Landesvertretungen. Und diesem Geiste sey der Antrag entnommen. Auf den Geist der landständischen Verfassung im Gegensatze zu der repräsentativen übergehend, bemerkt derselbe Redner ferner: das Haften der Regierungsorgane sey in Staaten zweiten und dritten Ranges viel wichtiger als bei denen erster Größe, wo die öffentliche Meinung selbst bei absoluten Regierungsformen eine Macht bilde. Wohin in jenen ministeriellen Nichtverantwortlichkeit führe, beweise die neueste Geschichte, unter andern der denkwürdige Fall, da die Verfassung eines Staates zweiten Ranges vor einem einfachen Cabinetsbefehl zusammenstürzte und das lange Ringen des Volkes um sein ihm liebgewordenes Recht die Augen aller deutschen Gauen auf sich zog. Stehen nun auch in Bayern Extreme eben erwähnter Art unter keiner Voraussetzung in Aussicht, denke man sie kein Rathgeber der Krone, wahre endlich gegen sie die bekannte Gewissenhaftigkeit des Herrscherstammes, so bleibe immerhin die Ausfüllung der beiden Lücken, welche unser Verfassungsrecht in den Bestimmungen über Ministerverantwortlichkeit und Ministeranklagen darbiete, ein um so dringenderes Erforderniß, als bekanntlich das Grundgesetz weder den Untersuchungsrichter noch die Strafscala bestimme, somit dem Gerichte bei Beginn des Verfahrens die erste, bei der Urtheilsschöpfung die andere entgegentrete. Es sey auch nicht zu besorgen, daß der ständische Wunsch, daß die das staatsdienerliche Verantwortlichkeitsverhältniß regelnden Verfassungsparagraphen zur Wahrheit werden, die Aufregung steigern könnte. Nein! er würde und müsse sie mildern. „Formulirung der Landeswünsche erbittert die Gemüther nicht. Fest stehen die Throne, wo die Volksstimme auf legalem Wege zu ihnen gelangt — fest stehen sie, so lange die Bevölkerung den legalen Organen vertraut.“ — Den beantragten Aufschub fand derselbe Hr. Reichsrath durch die höchsten Rücksichten der Gerechtigkeit, der Weisheit und Klugheit geboten, denn es sey der heutige Tag zur Berathung des Anlasses selbst zu spät oder zu früh; zu spät, denn man wisse bereits jedenfalls, daß Anklagevorschläge vorschweben; zu früh, denn diese Vorschläge wären noch nicht beschieden. Schließlich glaubte der Redner die Untermodification stellen zu müssen, daß die vermute Hauptberathung unmittelbar nach erfolgter Beschlußfassung über die andern hierher bezüglichen, an die Kammer gebrachten Anträge stattfinde. Dem von einem Hrn. Reichsrathe gehabenen Bedenken, daß, wenn die Beschlußfassung über das die Verantwortung der k. Staatsminister betreffende beantragte Gesetz verschoben werde, die Basis aller andern bereits gestellten oder demnächst noch zu stellenden, gegen die k. Minister gerichteten Anträge entrückt werde, wurde andererseits aus zwei Gründen widersprochen. Denn erstens könne auf keinen Fall das zu erlassende Gesetz rückwirkende Kraft äußern, zweitens aber sey ja die Verantwortlichkeit der Minister schon ausgesprochen und es fehle nur eine ausdrückliche Bestimmung über das Untersuchungsverfahren in den an die oberste Justizstelle gelangenden ständischen Anklagen gegen die Minister. Nachdem nun ohnehin dermalen ein Strafgesetzbuch der Bearbeitung einer besondern Commission unterstellt sey, so glaube er, wäre es am geeignetsten, Se. Maj. den König zu bitten: in dasselbe Bestimmungen über das Untersuchungsverfahren und allenfalls auch über specielle Strafen bei solchen Fällen aufnehmen zu lassen. Dasselbe Bedenken wurde auch noch von einem andern Hrn. Reichsrath aus dem Grunde widerlegt, weil, wenn auch die Kammer einstimmig den in Rede stehenden Antrag annehmen würde, erst ein legislativer Factor gesprochen habe — es müsse noch die Ansicht der Kammer der Abgeordneten und in letzter Potenz die Zustimmung der Krone erholt werden. Es sey somit durch Vertagung der Discussion demselben dem Rechte des Antragstellers nicht zu nahe getreten. Die Kammer beschloß hierauf: „die Hauptberathung und die Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zu dem Zeitpunkte zu verschieben, wo sie sämmtliche von dem Antragsteller überreichte Anträge in Betreff des königl. Ministeriums des Innern erledigt haben wird und zwar unmittelbar nach deren Erledigung.

Aus dem Hannoverschen, 17. Jan. (K. Z.) Trotz der jetzt herrschenden absoluten Apathie in allen öffentlichen Dingen hat doch die Ernennung des bekannten, früher viel besprochenen geheimen Cabinetsrathes von Lütcken zum Landdrosten von Osnabrück einen überraschenden Eindruck gemacht. Die Ernennung dieses Mannes zu diesem Posten, zum Landdrosten, eben von Osnabrück, mußte unwiderleglich darthun, daß alles, was die Zeitungen seit einigen Jahren von vorherrschender versöhnlicher Stimmung erzählen, nichts anderes sey als bloßes Zeitungsgeschwätz. Hr. von Lütcken, ein Mann von einer Energie, die vor keiner Thatsache zurückscheut, eben deßwegen dem Cabinet doch nothwendig und nützlich in den aufgeregten Jahren 1839—41, einst (1841) sogar das Opfer eines mit beispielloser Verwegenheit unternommenen Mordanfalls, später ernannt an einem untergeordneten Postrn (zum ersten Beamten des Amtes Harburg), — die Ernennung dieses Mannes zum Landdrosten von Osnabrück mußte durchweg einen eigenen Eindruck hervorbringen, denn eine solche Ernennung durfte geradezu (wenn man in Deutschland einen derartigen Ausdruck anwenden darf) als ein Manifest, als eine Demonstration gelten. Collisionen können über kurz oder lang in dieser Stellung gar nicht ausbleiben. Diese Ernennung ist allen unerwartet gekommen, wie es heißt auch dem Hrn. Lütcken selbst und wahrscheinlich auch ihm selbst trotz der darin liegenden Beförderung unangenehm, denn wie viel Dornen und wie wenig Rosen ihm seine neue Stellung bieten werde, wird ihm selbst hinlänglich klar seyn. Eine Vermuthung, die aber nur eine Vermuthung ist, bringt diese Ernennung mit der letzten sehr bedenklichen, aber glücklich vorübergegangenen Krankheit des Königs in Verbindung, wo bei dem nahegerückten Gedanken an die Möglichkeit eines Wechsels sich der Wunsch aufgedrängt habe, bei dem Eintritte einer solchen Eventualität gerade in Osnabrück, als dem Hauptsitze der mißfälligen Ansichten und Richtungen, die Regierung durch einen Mann vertreten zu sehen, den man niemals des Mangels an Energie beschuldigt hat.

†† **Aus Kurhessen**, 19. Jan. Bereits seit ungefähr sechs Wochen ertheilt unsere Landescreditkasse keine Darlehen mehr, außer wo solche zu Ablösungen von Grundlasten verwendet oder zur Vergrößerung schon bestehender Darleben gemacht werden sollen. Am vorigen Landtage hatte die Staatsregierung einen Vorschlag zur Ständeversammlung gebracht, demgemäß ein Maximum der Summe bestimmt werden solle, über welche hinaus die Landescreditkasse ihre Operationen nicht ausdehnen dürfe. Dieser Vorschlag war auf Widerspruch gestoßen, das Ministerium hatte dessenungeachtet erklärt, es werde eintretenden Falles die Sistirung jener Operationen von sich aus anordnen. Es scheint, daß die Versetzung des bisherigen Directors der Landescreditkasse mit diesem Vorgang in Verbindung steht. — Es hat sich bestätigt, daß die Secularfeier Pestalozzi's überall in Kurhessen untersagt worden ist; den nächsten Anlaß dieses Verbots soll das Schullehrerseminar zu Schlüchtern in der Provinz Hanau gegeben haben, welches die Absicht kund gegeben hatte, eine entsprechende Festlichkeit zu veranstalten. — Unser Landtag wird allem Anscheine nach erst in dem Monat März beginnen. — Sämmtlichen Polizeibehörden des Landes ist der Befehl zugegangen; keinem Geistlichen der deutschkatholischen Dissidenten irgendwo einen Aufenthalt zu gestatten.

Börsenberichte.

Wien, 16. Jan. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 102. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1585. — 250 fl. Loose 122. — 500 fl. Loose 160¼.

Frankfurt, 20. Jan. Der heutige Handel bot wenig bemerkenswerthe Veränderung dar. 5pCt. Metall wurden, so wie Span. 3pCt. und 5pCt., Nordbahn und Berbach, etwas billiger als gestern abgegeben, alle übrigen Course behaupteten sich. Span. 3pCt. inländ. Schuld 33¼. 5pCt. Ard. 28 G. Fr.-W.-Nordb. 92¼ G. Berbach 105¼ G.

Abends. 3pCt. Span. inländ. Schuld 33¼ G.

Amsterdam, 18. Jan. 4½ Uhr. (Effectenspeculat.) 2½pCt. Integr. 60¼, ⅛. — 5pCt. Ard. à 510 Pfd. St. 22¼. — 3pCt. inländ. 34⅛. 34. — 3pCt. Portug. 60¼. — In Integr. war heute die Stimmung bei einigem Geschäfte etwas flauer. Span. bei recht lebhaftem Handel in 3pCt. inländ. gut preishaltend.

London, 17. Jan. 3pCt. Stocks 94¼ pr. 26. Febr. — 5pCt. Span. 28¼ pr. 30. Jan. — 2½pCt. Holl. 59¼.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 22.) 22. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 16. Jan. (A. Z.) So lange hier noch keine Akademie der Wissenschaften vom Staat aus organisirt wird, fehlt es allerdings für Oesterreich an einem Mittelpunkt für jene literarischen Bestrebungen, für die sich hier ebenso viele verdienstliche Männer in allen Fächern befinden als anderswo. Dieses Bedürfniß der Einigung wird immer fühlbarer, je mehr diese einzelnen Bestrebungen an Umfang und Wichtigkeit gewinnen. Es fand daher vor ein paar Tagen eine Zusammenkunft der namhaftesten Schriftsteller Wiens statt, die Sr. Majestät das Programm zu einer wissenschaftlichen Gesellschaft vorlegten und die allerhöchste Genehmigung desselben nachsuchten, durch welche die Thätigkeit der Einzelnen nicht mehr ohne Zusammenhang mit der Wissenschaft im allgemeinen bleiben werde. Die Errichtung einer eigentlichen Akademie, was die gegenwärtige Vereinigung schon deßhalb nicht seyn kann, weil sie nur des Schutzes und keiner Geldunterstützung des Staats zu genießen haben wird, ist dadurch jedenfalls vorbereitet und der Boden dazu geebnet.

Berlin, 19. Jan. Wie alljährlich, brachten die Studirenden der Theologie ihrem gefeierten Lehrer, Dr. August Neander, am 16., als an dessen 58. Geburtstag ein großes Fackelständchen. Neander konnte Unpäßlichkeitshalber nicht wie sonst von dem Fenster herab antworten, ließ daher sein Bedauern aussprechen und alle Commilitonen ohne Ausnahme zu sich in seine Wohnung einladen, um ihnen hier seinen Dank auszusprechen. Dieses geschah denn in einer längern herzlichen Rede, worin er die Fragen der Zeit berührte und darlegte, wie der Geistliche jetzt mehr als je des Muthes bedürfe. Er verwies seine Zuhörer auf das Gotteswort, von dem alles Heil komme, und tröstete sie damit, daß das, was vielleicht jetzt Auflösung scheine, doch Erfüllung sey.

Breslau, 17. Jan. Die „Schlesische Chronik" enthält Folgendes: „In auswärtigen Blättern ist bei Gelegenheit der Freisprechung des Hrn. Kaufmann Hein zu Waldenburg und anderer zu wiederholtenmalen auf die „Freisinnigkeit" der richterlichen Behörden hingewiesen und somit wenigstens indirect angedeutet worden, als habe das Ergebniß von dem individuellen Meinen oder vielleicht gar Wohlwollen der Richter abgehangen. Jetzt ist nun auch das freilich sehr unverbürgte Gerücht hier verbreitet, Hr. Schöffel sey durch das Kammergericht von der Anklage auf Hochverrath freigesprochen worden. Es sollte uns wundern, wenn man, um diesen Urtheilsspruch auf eine gemüthliche Weise zu verherrlichen, nicht ebenfalls zur „Freisinnigkeit" des preußischen Richterstandes seine Zuflucht nähme. Merkt man denn die Beleidigung gegen die Freigesprochenen und Freisprechenden gar nicht? Wenn dem Richter für sein freisprechendes Urtheil ein besonderes Lob vindicirt wird, so heißt das nichts anders, als gutmüthiger Weise eine Pflichtverletzung, welche um so schmählicher wäre, als sie sich hinter einer falschen Anwendung der Gesetzesstellen verberge, voraussetzen. Was in Ländern mit Geschwornengerichten durchaus zulässig ist, würde in Preußen ein Verbrechen involviren, da hier der Richter nicht nach seiner persönlichen Gesinnung oder seiner moralischen Ueberzeugung, sondern nach vorliegender Sachlage ohne alle Rücksicht zu entscheiden hat."

Lyck, 10. Jan. (J. f. Pr.) Am 9 d. M. abends ist der Kaiser von Rußland auf seiner Rückreise von Italien und Deutschland nach St. Petersburg, von Warschau kommend, mit einem zahlreichen Gefolge durch die drei Meilen von hier gelegene polnische Stadt Grajewo gekommen. Der Kaiser erfreut sich der besten Gesundheit und beabsichtigte erst in der Gouvernementsstadt Suwalki sich eine kurze Ruhe zu gönnen.

In der „Zeitung für Preußen" liest man Folgendes:

Königsberg, 16. Jan. Die evangelische Secte, wenn man sie nach ihrem „Was wir wollen und nicht wollen" überhaupt noch evangelisch nennen kann, was sehr dahingestellt bleiben muß, diese Secte hat gestern nach vorher erfolgtem Austritt mehrerer besonnener Personen sich als freie evangelische Gemeine constituirt und den Herrn Dr. Rupp zu ihrem Prediger gewählt, der die Wahl angenommen hat. Natürlich wird es sich jetzt um das Anerkenntniß dieser Religionsgesellschaft seitens des Staats handeln, wobei freilich wenig Zweifel darüber bestehen können, daß die Regierung dieser Secte höchstens Duldung gewähren, sie aber als eine der evangelischen Kirche angehörige Gemeine niemals anerkennen kann. Daß unter solchen Umständen dieser Secte ein ephemeres Daseyn bevorsteht, ist unschwer zu begreifen und Hr. Dr. Rupp fühlt dieß wohl am besten, weil er gleichzeitig Schritte gethan hat, Prediger bei der hiesigen deutschreformirten Gemeine zu werden. Dabei soll freilich die Gemeine vorerst noch zu einer öffentlichen Lossagung von den evangelischen Glaubensbekenntnissen veranlaßt, mithin verleitet werden, gleichfalls aus der evangelischen Kirche auszuscheiden. Es steht indeß zu erwarten, daß das Kirchencollegium solchem Umfug zu steuern wissen wird. Denn daß diejenigen Mitglieder der reformirten Gemeine, welche sich öffentlich von den bestehenden Glaubensbekenntnissen lossagen, dadurch aus der Gemeine scheiden und alle damit verbundenen Rechte verlieren, unterliegt keinem Zweifel. Die von der neuen Secte beschlossene Verfassung bildet ein charakteristisches Durcheinander der schroffsten Gegensätze, trägt also den Keim der Auflösung unverkennbar in sich. Man sieht, daß unsere Neuerer zwar auf das Zerstören sich recht gut verstehen, von dem Schaffen und Erhalten aber keinen Begriff haben.

München, 17. Jan. (A. Z.) Den weitern Gegenstand der Berathung in der vierten Sitzung der Kammer der Reichsräthe bildete das Gutachten des Ausschusses für die innere Verwaltung über die von dem Fürsten v. Wrede gemachte Anzeige, daß in dem am Thresientage abzuhaltenden Te Deum laudamus im Versikel salvum fac regem etc. der Name Ihrer Maj. der Königin mit Stillschweigen umgangen, jener des Diöcesanbischofs aber unmittelbar dem Namen des Monarchen angereiht werde. Dem Antrage des Fürsten zufolge sollte Se. Maj. der König ehrfurchtsvoll gebeten werden, die gemessensten Verfügungen an die Diöcesanbischöfe sowohl wie an die königlichen Stellen und Behörden ergehen zu lassen, um eintretenden Falls gegen die Urheber solcher Uebergriffe einschreiten. Nach Ansicht des Ausschußreferenten wären hier vom Antragsteller zwei Momente beanstandet: eine Auslassung und eine Hinzufügung. Der Würdigung derselben einer Uebersicht der bestehenden Gesetze und Verordnungen bezüglich auf das allegirte Kirchengebet, die Gebete in der Charwoche, das Gebet gelegentlich des Tedeums, sowie der speciellen Gebete für die regierende Königin und die Mitglieder des königlichen Hauses vorausgehend, suchte derselbe auf den Grund bestehender Verordnungen nachzuweisen, daß das Nennen des Namens Ihrer Maj. der Königin in dem Versikel „salvum fac regem" bereits vom König Maximilian abgelehnt sey, indem die treffende Verordnung ausdrücklich die Worte „Salvum fac regem nostrum etc." vorzeichnet. Auch sey mittelst dieses Versikels Erwähnung der regierenden Frau, auch zur Zeit des deutschen Reichs, in weiten Umfange der Länder deutscher Zunge weder geschehen, noch finde solche heute in Oesterreich, Frankreich oder andern katholischen Ländern statt. Es dürfte demnach die beanstandete Auslassung als unbegründet erscheinen. Anbelangend das zweite Moment, das Einführen des bischöflichen Namens in den erwähnten Versikel, so wäre nach dem einzigen dem Acte beigelegten schriftlichen Document der ganze Vorfall einem Versehen beizumessen, welches nach des Referenten Dafürhalten auch präjumirt werden müßte, da sich durchaus nicht absehen lasse, wie ein Landesbischof ein derartiges Gebet angeordnet, noch weniger wir ein Ordinariat dasselbe wissentlich auch nur connivirt haben könnte. Allerdings sey richtig, daß Collectivgebete für König und Bischof im Canon der Messe üblich wären; in Oesterreich sey sogar im Versikel salvum fac etc. das Mitnennen des Bischofs vor dem Kaiser nicht nur gebräuchlich, sondern durch eigene Verordnung des Kaisers Joseph II. förmlich geboten. Allein das Ritual der bayerischen Diöcesen kenne eine solche Vermengung nicht und es sey gewiß nicht zu besorgen, daß heutzutage, wo das Streben nach Gleichförmigkeit vom Stuhl der katholischen Hierarchie eine so namhafte Ausprägung gewonnen hat, zumal in einer Sache, welche vermöge grundgesetzlicher Bestimmungen unstreitig zu den Gegenständen

gemischter Natur*) zählt, eine eigenmächtige Abänderung solcher Ritualbestimmungen angeordnet werde. Es möchte demnach auch die zweite Beanstandung sich als erledigt darstellen. Wünschenswerth bliebe es übrigens, wenn die weltlichen Behörden in Fällen, welche, wie erwähnt, unter den Begriff von Gegenständen gemischter Natur fallen, etwa auftauchende Mißstände beachteten und treffenden Orts in angemessene Anregung brächten. Unmittelbar nach eröffneter Discussion über diesen Gegenstand nahm ein Reichsrath das Wort, um den Antrag des Fürsten v. Wrede insbesondere vom dogmatischen Standpunkt aus zu widerlegen. Insonderheit bemerkte derselbe, wie überhaupt weder in dem zu singenden Theil des vorausgehenden Hochamts, noch in den Gebeten, welche zum nachfolgenden Tedeum gehören, irgend ein Name vorkomme. Die nähere Begründung dieser Dank- und Bittgebete sowie des heiligen Meßopfers würde nach dem katholischen Ritus durch die Intention des celebrierenden Priesters gegeben, welcher in dem Memento vivorum jener Personen zu gedenken habe, deren allerhöchstes Namens- und Geburtsfest an diesem Tage gefeiert werde. Für wen aber gebetet werden solle, würde von der Kanzel öffentlich verkündet. Etwas anderes, von dem Tedeum ganz unabhängig, sey der Versikel salvum fac regem, und die dazu gehörige Oratio pro rege nostro, welche den bestehenden Verordnungen zufolge an jedem Sonn- und Festtage, also auch am Geburtstage Ihrer Maj. der Königin am Fuße des Altars gesungen wird. Daß in derselben nur der Name des regierenden Königs genannt werde, habe bereits der Ausschußreferent umständlich nachgewiesen. Was nun die Angabe betreffe, daß der Name des Bischofs von Eichstädt nach dem des Königs im feierlichen Versikel erwähnt worden sey, so habe der Pfarrer sein Versehen selbst eingestanden. Zur Evidenz sey es aber durch vorgelegte Documente nachgewiesen, daß das Eichstädter Ordinariat dergleichen weder angeregt noch angeordnet habe. In Erweiterung dieser Aeußerungen bemerkte der Herr Fürst von Wrede zur Vertheidigung seines Antrags, daß ihn nicht der so eben besprochene Vorgang allein bewogen habe, denselben zu stellen. Es handle sich um etwas viel Höheres. Es wären nicht nur von Ordinariaten Circulare ergangen, in welchen für Protestanten zu beten geradezu verboten sey, sondern es lägen sogar Briefe des Papstes darüber vor. Er wolle nur an jenen erinnern, welcher an ein Mitglied des Episkopats in Folge des für die verstorbene Königin Karolina von Bayern angeordneten Trauergottesdienste ergangen sey, so wie an ein späteres Schreiben Se. Heiligkeit an den Abt von Scheyern. Dieses wären Thatsachen, welche allerdings die Meinung im Publikum hervorgerufen, daß besondere Bestimmungen über diesen Gegenstand von oben herab gegeben seyen, Thatsachen, welch bekanntlich traurige Nachwehen schon zur Folge gehabt. Nachdem von einem Reichsrathe entgegnet worden, wie tief ihn die Fassung des Antrages bei der Ehrfurcht, welche nicht nur er selbst, sondern überhaupt, und wie die Geschichte nachweise, die Deutschen seit jehre dem Priesterstande gezollt, geschmerzt habe, nachdem derselbe zugleich auch die laut gewordene Besorgniß, daß nicht allein der concrete Fall, sondern im allgemeinen die nicht zu verleugnende confessionelle Animosität wohl glauben lassen könnte, daß die katholische Kirche für akatholische Christen zu beten für unpassend halte, durch Aeußerung eigener innerster Ueberzeugung so wie durch Citation der Worte des Apostels Paulus widerlegt hatte, wurde von einem Reichsrathe die Frage aufgeworfen, warum in den zu verschiedenen Zeiten in Bayern erschienenen Gebetbüchern das Nennen des Landesfürsten im Canon der Messe so verschiedenartig behandelt worden sey? Bei genauerer Umsicht in der Literatur der Gebetbücher glaube derselbe drei Stadien annehmen zu können. Im ersten komme der Monarch im Canon der Messe nominell vor, im zweiten werde die namentliche Anführung Seiner Majestät des Königs vermißt, im neuesten sey der Landesherr überhaupt gar nicht mehr erwähnt, und doch seyen alle diese verschiedenen Gebetbücher von den betreffenden Ordinariaten approbirt. Warum nun dieser Unterschied in Bayern, während in österreichischen, in sächsischen gleichfalls approbirten Gebetbüchern für den Landesherrn nominell gebetet werde? Zur Aufklärung dieser Verschiedenartigkeit bemerkte ein Reichsrath, daß zwischen officiellen und nicht officiellen Gebetbüchern distinguirt werden müsse. Officiell sey nur das Missale Romanum, in welchem allein der echte Canon enthalten und worin nur der Name des Papstes und des Diöcesanbischofs aus dem sehr natürlichen Grunde enthalten sey, weil der Canon in derselben Stelle nur von der Kirche spricht. Dieses Missale zu ändern, sey kein Bischof ermächtigt, er wäre sogar für das Gleichlauten jeden Abdruckes desselben bei schweren Strafen haftend. Variationen in den Gebetbüchern aber wären nirgends verboten, um so weniger als sie, zum Privatgebrauch verfaßt, weder die Normen des öffentlichen Cultus bestimmen, noch dessen Einheit bedingen. In letzterer habe das approbirende Ordinariat nur zu überwachen, daß keines derselben etwas enthalte, was dem Glauben oder den guten Sitten zuwider ist. Nachdem die Discussion über diesen Gegenstand durch eine Aeußerung des Ausschußreferenten, daß es einen Fall gebe, in welchem durch die bestehenden Verordnungen der katholische Klerus angehalten sey, auch für akatholische Frauen des königlichen Hauses, nemlich bei deren nahender Entbindung, zu beten, und daß ihm zugekommen, wie zu jeder Zeit das Gebet wirklich in allen katholischen Kirchen so gesprochen worden ist, wie es vorgeschrieben war, erschöpft worden, beschloß die Kammer, dem Antrage des Hrn. Fürsten v. Wrede ihre Zustimmung zu versagen. Den Schluß dieser Sitzung machte ein Referat des sechsten Ausschusses über den Antrag des Hrn Fürsten v. Wrede, die Dienstsiegel der katholischen Pfarrämter betreffend, welches ungeachtet des von einem Reichsrathe erhobenen Zweifels über die Competenz der Stände in diesem von ihm als Hoheitsrecht angesehenen Gegenstande durch Stimmenmehrheit an den Ausschuß für die innere Verwaltung zur näheren Prüfung und Würdigung verwiesen wurde.

Speyer, 18. Jan. (N. Sp. Z.) Die Vorstellung der Israeliten der Pfalz an die Abgeordnetenkammer, um die Aufhebung des napoleonischen Decrets von 1808 zu erwirken, ist sehr gut abgefaßt, sie zeigt einfach und klar das Entwürdigende jenes Dikrets und wie dasselbe den beabsichtigten Zweck völlig verfehlt. Sodann auch wie es sogar unmittelbar demoralisirend auf Juden und Christen zurückwirkt.

Frankenthal, 16. Jan. Von hier ist eine zahlreich unterschriebene Adresse an Willich abgesendet worden, um ihm für das Opfer zu danken, das er gebracht, um in die Kammer eintreten zu können.

Schweiz.

ζ **Aus der Schweiz**, 17. Jan. Die große Pestalozzi-Feier im Aargau, als dem Lande, wo der edle Menschenfreund und Armenvater sein erstes Wirken begann, ist auf eine ansprechende, würdige und allgemein befriedigende Weise begangen worden. Die Theilnahme des Volkes war sehr groß, da sich viele Hunderte aus der ganzen Umgebung eingefunden hatten. Auch eben so zahlreich war der aus der Lehrerschaft und dem aargauischen Männerchore gebildete Sängerchor. Aus den Kantonen Zürich, Luzern, Zug und selbst aus dem Auslande waren Theilnehmende eingetroffen. Die Feier wurde von der schönsten Witterung begünstigt, so daß die Vorträge und Gesänge um das Grabmal mit Aufmerksamkeit gehört werden konnten. Der Sarg, welcher die Ueberreste Pestalozzi's enthielt, wurde am frühen Morgen seiner einstweiligen Ruhestatte enthoben und im Chor der Kirche mit Kränzen bedeckt aufgestellt. Die Nachkommen, ein Großsohn und ein Urenkel mit mehreren andern Verwandten des Verewigten, auch die Mitglieder der Regierungsbehörde und der Pestalozzi-Stiftungsdirektion hatten sich auf dem Ruhof und die Abgeordneten der Schulbehörden im Pfarrhause zu Birr eingefunden, um den Zug nach der Kirche, der um 10½ Uhr begann, anzutreten. Der Choral aus dem aargauischen neuen Gesangbuch: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben" wurde von den Männerchören vorgetragen, was die kirchliche Feier auf ergreifende Weise erhob. Dann folgte das vom Pfarrer von Birr vorgetragene Weihgebet und darauf ein herzlicher Gesang von der Schuljugend. Nun setzte sich der Zug zur neuen Grabstätte in Bewegung; voraus der Sarg, dann der Armenlehrer mit den vier ersten Knaben der neuen Armenerziehungsanstalt, die Schuljugend der Kirchgemeinde, die anwesenden Lehrer und Lehrerinnen, hierauf die Verwandten, die Behörden in der Person des Präsidenten und Vicepräsidenten des Großen Raths, der Landammann und Landstatthalter als Abgeordnete des Kleinen Raths, Präsident und Vicepräsident des Obergerichts, der Kantonsschulrath, die Baucommission und die Armencommission, die Stiftungsdirection, die Abgeordneten sämmtlicher Bezirksschulräthe, die Lehrer der Kantonsschule und der Bezirksschulen, dann die übrigen Theilnehmer am Feste. Bei dem neuen Denkmale ward der Sarg in das Grab versenkt und bekränzt, während ein Grabgesang abgesungen und das Denkmal enthüllt wurde. Die Inschrift desselben lautet folgendermaßen: „Hier ruht Heinrich Pestalozzi, geboren in Zürich den 12. Januar 1746, gestorben in Brugg den 17. Hornung 1827, Retter der Armen auf Neuhof, in Stanz Vater der Waisen, in Burgdorf und Münchenbuchsee Gründer der neuen Volksschule, in Iverdon Erzieher der Menschheit, Mensch, Christ, Bürger, Alles für Andere, für sich Nichts! Friede sein Asche!" Am Fuße des Monuments sind die Worte eingegraben: „Das dankbare Aargau 1846." Zwei Geistliche hielten die Reden, einer die Eröffnungsrede der neuen landwirthschaftlichen Armenerziehungsanstalt, der andere die Einweihungsrede über das Grabmal und das neue Schulhaus. Die Schlußrede wurde von dem Landammann Dr. Wieland gesprochen. Zwischen jedem Vortrage wurde ein pas-

*) Unter Gegenständen gemischter Natur versteht die bayerische Verfassung (II. Beilage §. 76) diejenigen, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen, wozu in concreto alle Anordnungen über den äußern Gottesdienst gehören, und die ohne Mitwirkung der weltlichen Behörden von der Kirchengewalt nicht einseitig geändert werden können.

sendes Lied gesungen und die Festfeier hatte drei volle Stunden angedauert. Zum Schlusse hatte die Regierung des Aargaus Vorsorge getroffen, daß alle Theilnehmer an diesem Feste auf Kosten des Staates mit einem einfachen Mittagsmahle in Brugg bewirthet wurden, wo Tischreden und Gesänge die freundliche Erinnerung an die Festfeier erhöhten und das Andenken an den großen Bildner verherrlichen sollten. Dieses Festessen vom Staate angeordnet hätte wohl schicklicherweise unterbleiben dürfen, indem ohnehin Viele nicht Theil nahmen.

Tessin, 16. Jan. (N. Z. Z.) Der Große Rath war fast vollständig beisammen. Groß war der Antheil, den man an den Fragen über Klöster und Unterricht nahm. Nicht minder trug zum zahlreichen Besuche des Großen Rathes die Eisenbahnfrage bei, die morgen verhandelt werden soll. Alle Nüancen der Liberalen haben sich vereinigt, um dem Entscheid des Großen Rathes mehr Gewicht zu geben, und es liegt außer Zweifel, daß das Land einen tüchtigen Schritt vorwärts auf der Bahn der Civilisation macht. Auf Antrag des Oberst Luvini ist der Staatsrath eingeladen worden, eine Proclamation an das Volk zu erlassen. Diesen Vorschlag unterstützt auch Chorherr Rosetti, einer der Hauptgegner der angenommenen Gesetze. Alle Meinungen sind freimüthig ausgesprochen worden; den Sieg errang die Meinung, welche der Religion Hochachtung zollt, jedoch nicht will, daß unter ihrem Gewande eine Priesterherrschaft aufkomme. — Man befürchtete eine Spaltung zwischen den Liberalen wegen der Eisenbahnfrage; den Bemühungen der Vaterlandsfreunde aber ist es gelungen, die obschwebenden Differenzen auszugleichen und die Bürger diess- und jenseits des Cenere haben sich verständigt und werden vereint handeln.

Waadt. Daß die herrschende Partei bei den Gemeindewahlen einen vollständigen Sieg errungen habe, wird selbst von conservativen Blättern zugegeben. Der „Courier Suisse" tröstet sich allein damit, die Minderheit sey beträchtlicher, als man vermuthen konnte. Dieses Ereigniß der Wahlen im ganzen Kanton nach dem Rücktritt der Geistlichen beweist, daß die Regierung im Sinne der großen Mehrheit des Volkes gehandelt hat.

Rußland und Polen.

Aus Livland, Ende December. (B. N.) Zufolge von oben aus ergangener Verordnungen sind jetzt mildernde Verhältnisse in den religiösen Angelegenheiten bei uns eingetreten. Niemand von unseren Nationalen darf mehr, wie das bisher üblich war, durch bloßes Anschreiben seines Namens in die dafür angefertigten Kirchenregister, auf die darauf mit ihm vorgenommene Firmelung der griechischen Kirche zugezählt werden. Er muß zuvor, wenn er den Wunsch danach bezeigt, einen genügenden Unterricht in der neuen Religion empfangen haben; beharrt er dann noch fest bei seiner frühern Absicht, so wird er gefirmelt und empfängt die heilige Taufe. Vorläufig ist unserem Generalgouverneur die gemessene Ordre geworden, allen Proselytismus auf ein halbes Jahr zu suspendiren. Böswillige schleichen dennoch als Emissäre auf dem platten Lande herum und suchen das einfältige Landvolk durch allerlei falsche Vorspiegelungen, besonders durch Versprechungen materieller Vortheile (was unsere Regierungsbefehle förmlich widerrufen und mit streng gesetzlichen Strafen bedrohen) für diesen Uebertritt zu gewinnen. Mehrere jener Emissäre wurden in den letzten Wochen von den Gutsbesitzern und Predigern, wie die Ordre lautet, ergriffen und den competenten Gerichten überliefert. — Die ambulanten griechischen Kirchen in den Landdistricten sind wieder aufgehoben und der lettische Gottesdienst, wie er in den herrnhutischen Bethäusern stattfindet, ist in den griechischen Kirchen, wo sich Proselyten versammeln, untersagt. Das bisher so unbestimmt bestandene Verhältniß zwischen unsern Predigern und den Dialonen der hiesigen Brüdergemeinden hat bekanntlich die kirchlichen Verhältnisse Livlands lange schwer bedrückt. Man glaubte, daß bei der letzten Bestätigung der livländischen Synode im Städtchen Walk dieser Gegenstand ihrer ernsten Berathung unterliegen, von ihr der Entwurf zu einer allgemeinen Bethausordnung, welcher die Amtswirksamkeit der Prediger zu den herrnhutischen Andachtsversammlungen in Uebereinstimmung brächte, ausgearbeitet und der höhern Bestätigung vorgelegt werden würde. Dieser erwartete Entwurf ist aber nicht erfolgt, wesentlich wohl darum, weil die Ansichten und Meinungen der versammelten Geistlichkeit und der Delegirten der Brüdergemeinde über diesen Gegenstand sehr divergiren. Er ist also abermals auf eine unbestimmte Zukunft ausgesetzt worden.

Aus Livland, 7. Jan. (Berl. Nachr.) In meinem neulichen Schreiben über die religiösen Angelegenheiten in Livland meldete ich Ihnen den Erlaß eines höchsten Befehls, der jede Ueberführung unserer Nationalen zur herrschenden Landeskirche während sechs Monaten förmlich untersagt; vor diesem Uebertritt aber zur unerläßlichen Norm vorhergegangenen religiösen Unterricht und das Sacrament der h. Taufe vorschreibt. Ich meldete Ihnen das Daseyn böswilliger Emissäre, die im Finstern unter dem Volke herumschleichen und sie, trotz aller ihnen von den Grundherren und Predigern werdenden Belehrungen, vom Glauben ihrer Väter abzubringen suchen. Viele dieser geheimen Agenten sind bereits eingefangen worden und sitzen in den Kerkern; doch scheint es auch nur damit sein Bewenden zu haben. Zwar haben die competenten Behörden über sie die gesetzlichen Urtheile gesprochen, die größtentheils auf öffentliche körperliche Züchtigung und Exil nach Sibirien lauten, doch fehlt ihnen immer noch die nothwendige Entscheidung unserer Oberrichter, des Civil- und Generalgouverneurs. Ihre lange Nichterfolgung befremdete allgemein und verleitete gedachte Agenten, das Volk zum Glauben der sich schon früher unter ihm verbreiteten falschen Gerüchte zu bewegen, ihnen zuflüsternd: nun seht ihr doch, daß wir Recht haben. Man würde ja sonst die Eingekerkerten längst bestraft haben. Die erlassenen Anordnungen haben eure Herren und Prediger selbst fabricirt. — Die halbjährige Suspension des Proselytismus wird nun das Gute bewirken, daß unsere Bauern von ihrem Irrwahn allmälig zurückkommen werden, erfahrend, daß ihnen von den vorgespiegelten materiellen Vortheilen nichts zu Theil wird. So glauben die Convertiten, die Reerutenpflichtigkeit werde ihnen ganz erlassen werden. Bei ihrer gegenwärtigen Vollziehung aber auf der ganzen Westhälfte des Reichs müssen sie ihr eben so gut unterliegen als die dem Protestantismus Treuverbliebenen. Die esthländische Gouvernementsregierung hat zur Vermeidung der vielen im Lande verbreiteten, lügenhaften Gerüchte und der durch sie betrogenen und irregeleiteten Bauern folgende Proclamation durch die Tagespresse zu jedermanns Kunde veröffentlicht. „Alle Landstreicher, sie seyen Russen, Bauern oder Leute deutscher Abkunft, welche sich in Krügen und Dörfern herumtreiben, lügenhafte ruhestörende Reden führen, von Befehlen und dem Willen des Kaisers reden, die weder von ihm ausgegangen noch auf gesetzliche Weise auf seinen Befehl dem Volke bekannt gemacht worden, sollen sogleich ergriffen, ihrer Gutsherrschaft, den Herren Hakenrichtern, oder auch der Gouvernementsregierung überliefert werden. Eben so soll der, welcher, nachdem dieser Befehl in den Kirchen verlesen worden, schädliche und ruhestörende Reden führt, vorgebend sie von andern gehört zu haben, solches aus böswilliger Absicht thut, auch für schuldig gehalten und dem Gericht übergeben werden, als ein solcher, der absichtlich die Ruhe des Volks zu stören sucht. Dieser Befehl soll an dreien auf einander folgenden Sonntagen in der Kirche bekannt gemacht und nachher von Zeit zu Zeit dem Volke in Erinnerung gebracht werden." — Wie man aus Deutschland vernimmt, sollen sich die Gustav-Adolphe-Vereine lebhaft für unsere religiösen Angelegenheiten interessiren.

Warschau, 15. Jan. Man sagt, daß der Bankier Fränkel in Verbindung mit einigen andern Handelshäusern die Warschau-Wiener Eisenbahn für 42 Mill. Gulden von der Regierung gekauft habe und daß der Kaiser die Absicht habe, statt des alten russischen Kalenders den Kalender neuen Styls einzuführen. — Bis zum 1. Juli ist nach Preußen, Krakau und Oesterreich die Ausfuhr von Getreide, Stroh und Heu verboten, dagegen die Einfuhr dieser Artikel erlaubt worden.

Handelsnachrichten.

Köln, 19. Jan. Rüböl pr. compt. 32⅓, per Mai 31⅓, October 30⅓ Thlr.

Benachrichtigungen.

[2126] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Die laut Statut §. 22 bis zum 1. Februar a. c. bestimmte siebente Einzahlung von 5 Rthlr. auf jedes Certificat geschieht, unter Abzug der auf die Einzahlungen von 35 Reichsthaler zu vergütenden Zinsen vom 1. Nov. à 4pCt. pr. Ao. Zehn Silbergr. 6 Pf. betragend, also mit Rthlr 4. 19 Sgr. 6 Pf. oder fl. 8. 8½ kr. bei Umtausch des Certificats 6ten Termins gegen ein neues, welches über Rthlr. 40 Gesammt-Einzahlung quittirt, an der Casse der Unterzeichneten.

Frankfurt, den 16. Januar 1846.

Gebrüder Bethmann.

[2130] Gräflich **Gustav Batthyany**sches Anlehn vom 1. August 1842 von C.-M. fl. 1,450,000 à 4½pCt.

Die am 1. Februar 1846 verfallenden Zins Coupons werden in Auftrag der Herren M. L. Bleichermann & Co. in Wien von den Unterzeichneten zu dem an ihrer Casse angegebenen Cours eingelöst werden.

Gebrüder Bethmann.

[2112] Gräflich **Albert Sztaray**'sches Anlehen von fl. 500,000 C. M. à 4½pCt. Zinsen pr. Anno, d.d. Wien den 22. August 1840 betreffend.

Auszug

aus dem Notariats-Protokolle über die am 7. Januar 1846 geschehene sechste Verloosung der Albert Graf Sztaray'schen Anleihe von fl. 500,000 C.-M., d. d. 22. August 1840.

Nummer der verlooften 18 Schuldscheine, jedes à fl. 500 C. M.

Nr. 8. 67. 80. 412. 447. 631. 649. 860. 921,

rückzahlbar den 31. März 1846.

Nr. 39. 234. 297. 418. 425. 731. 772. 862. 998,

rückzahlbar den 30. September 1846.

Diese verlooften Schuldscheine sind sammt den bis zum resp. Verfalltage drauf laufenden Interessen bei den Herren J. H. Stametz & Comp. in Wien zu erheben.

Wien, den 7. Januar 1846.

Dr. **Ig. Wildner**, Edler von Maithstein,
Indigena von Ungarn, Hof- und Gerichts-Advokat.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer der vorbemerkten durch mich ausgegebenen Obligationen, sich wegen deren Auszahlung seiner Zeit bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 12. Januar 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[2137] Herr **Aguilar** beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er Dienstag den 27. Januar eine große Soirée musicale unter der Leitung des Herrn Kapellmeisters **Guhr** und von mehreren ausgezeichneten Künstlern unterstützt, im Saale des russischen Hofes veranstalten wird. Billets sind zu haben in der Musikalienhandlung des Herrn **C. A. André**, Zeil.

[1933] **Kurf. Hess. Lotterie.**

Gewinne: Thlr. **30,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000,** 14mal **1000, 1200,** 19mal **500** ꝛc.

Ziehung 1r Klasse am 26. Jan. 1846.

Ganze Loose zu Thlr. 2, halbe zu Thlr. 1 und viertel zu 53 kr. sind zu haben bei

H. S. Sonneberg,
Hauptcollecteur in Hanau a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2105] Das Großherz. Badische Bezirksamt Lörrach.

Gegen das unter der Firma Höfflinger Cichorien zu Binzen bestandene Indienne-Fabrikgeschäft haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

30. Jänner, früh 8 Uhr,

angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach, den 18. December 1845.

Wolfinger.
vdt. Ziegler.

[2085] Decret.

Ueber das Vermögen des Anian Bellee und seiner Ehefrau Louise geb. Wallradenstein von Berghausen ist der Concurs erkannt und auf das Rechtsmittel der Appellation von Letzteren verzichtet worden.

Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse zu machen vermeinen, haben solche

Montag den 2. Februar 1846,
Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben dahier anzuzeigen und zu begründen.

Nastätten, den 27. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Müller.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 21. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅞
„	ditto ditto	4	—	101½
„	ditto ditto	3	—	77⅛
„	Bank-Actien		—	1934
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122¾	—
„	fl. 500 „ ditto		—	161½
„	Bethmann. Obligat.	4	100½	—
„	ditto ditto	4½	—	101¾
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	98
„	Prämienscheine		—	87
Baiern	Obligationen	3½	100½	—
„	Ludw.-Knn.-Ac. incl.	d.a.Z	—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜
„	fl. 25 ditto		33¼	—
„	Obligationen	3½	—	96⅜
„	ditto	4	—	102
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96½
„	fl. 25 Loose		—	28¾

		pCt.	Papier.	Geld.
Wurtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	95¾
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96¾
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅞
„	fl. 35 Loose		36⅜	36⅝
Frankfurt	Obligationen	3½	99⅛	—
„	ditto	3	93⅛	—
„	Taunusbahnactien		379¾	379½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59⅞	59¾
„	Holländische	4	94⅛	—
„	Syndicate	3½	89⅞	—
Spanien	Innere Schuld	3	33¾	33⅜
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28⅜	28¼
Portugal	Consols Lst. à d. 12	3	—	59½
Polen	fl. 300 Lotc. Loos Rth.		101¼	—
„	Obligationen de 3.500	4	—	82⅜
Russland	in R. à 3. h. Gron. et C.	4	89¾	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88⅛	—

Wechsel-Cours.

Den 21. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	96⅝
ditto 2 M.	—	97¼
Augsburg k S.	119⅜	119½
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104¼
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97⅞
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87¾
ditto 2 M	87⅜	—
Leipzig k.S.	—	104⅛
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	—	120½
ditto 2 M.	—	119¼
Lyon k.S.	93⅛	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅛
ditto 2 M.	—	—
Paris h.S.	—	93¼
ditto 2 M.	—	92⅛
Wien 20 kr. k.S.	120⅜	—
ditto 3 M.	119⅜	—
Disconto	—	4¼

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	46½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27
Engl. Souvereins	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43¼
Preuss. Thaler	1	44⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	36⅞	36⅝
Sardinische Loose	—	37⅞
Cöln-Aachen	89	—
Bayer. Bankactien	720	—
Ludwigsh.-Bexbach	106	105¾
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	92⅞	92¾

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28½; do. inl. 33½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379½; Ludw.-Bexb. 105½-¾; F.-W.-Nordb. 92⅞ G.

Extrabeilage

zu № 22 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 22. Januar 1846.

Deutschland.

Königsberg, 14. Jan. In unserer „Hartung'schen Zeitung" findet sich folgende Erklärung:

Die in Nr. 9 der hiesigen „Zeitung für Preußen" über mich und die hiesige französisch-reformirte Gemeinde gegebene Mittheilung nöthigt mich zu der Erklärung, daß die dort als „unverlässig" bezeichnete Nachricht in dreifacher Beziehung eine unzuverlässige und falsche genannt werden muß. 1) Es ist eine unzuverlässige und falsche Nachricht daß in der französisch-reformirten Kirchengemeinschaft das „theilweise Loslagen von Glaubenslehrsätzen und Bekenntnissen", welche irgendwo in der französisch-reformirten Kirche aufgestellt worden sind, zugleich ein Ausscheiden aus dieser Gemeinschaft mit sich führe. Diese Gemeinschaft hat niemals irgend ein Bekenntniß, auch nicht das fast vergessene, welches die sogenannten Hugenotten im Jahr 1561 dem Könige Karl IX. übergaben, einer einzelnen ihrer Kirchen als Symbol oder Glaubensvorschrift aufgedrungen. 2) Es ist eine unzuverlässige Nachricht, daß ich die „meinen Aeußerungen gegebene Deutung für eine irrthümliche erkläet habe", wenn diese Nachricht andeuten will, daß ich irgend eine Erklärung, die ich mit diesen Aeußerungen hatte geben wollen, zurückgenommen habe, und es ist eine falsche Nachricht, daß ich mich „in die Anordnungen der vorgesetzten Behörde gefügt habe" — da die Behörde keine Anordnungen irgend einer Art in Bezug auf mich getroffen hat. 3) Es ist endlich eine unzuverlässige und falsche Nachricht, daß das Kirchenvermögen der französisch-reformirten Gemeinden im preußischen Staate gefährdet werden könne, wenn sie — auf Grund der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die ihre Kirchengemeinschaft ins Leben gerufen und die bei ihrer Aufnahme in den Verband des preußischen Vaterlandes ihnen ausdrücklich zugesichert wurde — irgend eine kirchliche Satzung im Widerspruche mit dem Worte Jesu und der Lehre des Evangeliums erkennen und erklären. — Die französisch-reformirte Kirche kennt kein höheres „Erbe ihrer Väter" als die Religionsfreiheit, für welche diese Väter einst Gut und Blut hingegeben, und die hiesige Gemeine kein köstlicheres Gut als die Gemeinschaft im Geiste und in der Liebe, in welcher alle Glieder derselben sich als Brüder erkennen, und die durch keine Insinuationen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, geraubt oder gestört werden wird. Im vollen Bewußtseyn jener Freiheit und der Uebereinstimmung mit dieser Gemeine konnte ich darum auch die von der Behörde mir vorgelegten Fragen: ob ich den ganzen Glaubensinhalt der kirchlichen Bekenntnisse für unschrift ich halte; ob ich mit der am 1. und 2. Januar d. J. abgegebenen Erklärung aus der Kirche hinaustreten wolle und ob eine Abänderung der bisher in der hiesigen französisch-reformirten Kirche gebräuchlichen gottesdienstlichen Form beabsichtigt werde — mit „Nein" beantworten. Königsberg, am 12. Jan. 1846. Detroit.

Dresden, 16. Jan. Schluß des Berichts über die in heutiger Sitzung der 2. Kammer stattgehabte Berathung in Betreff der Deutschkatholiken:

Eine sehr ausgedehnte Debatte aber entspann sich über den in dem Deputationsbericht enthaltenen Antrag: „den deutschkatholischen Geistlichen auch die Trauung ihrer Glaubensgenossen zu überlassen." Die Deputation der 1. Kammer hatte in ihrem Berichte seiner Zeit denselben Antrag gestellt, derselbe wurde jedoch bei der Berathung in der jenseitigen Kammer, in Beachtung der von der Staatsregierung dagegen erhobenen Bedenken, abgelehnt. Diese Bedenken kann jedoch die Deputation der 2. Kammer nicht theilen, tritt vielmehr der im Deputationsbericht entwickelten, vertheidigten und weiter ausgeführten Ansicht der Deputation der 1. Kammer bei und glaubt daher nicht umhin zu können, diese Frage wieder aufzunehmen und den obigen Antrag der Kammer zur Annahme zu empfehlen. Diesen Antrag bekämpfte zunächst der Staatsminister v. Wietersheim. Zwar könne es auf den ersten Anblick scheinen, als liege darin, daß die Regierung den Deutschkatholiken Kirchen einzuräumen genehmige und den Geistlichen derselben die Vollziehung der Taufe gestatten, die Vollziehung der Trauung aber verweigern wolle, eine Inconsequenz; allein bei näherer Erwägung werde man finden, daß dieß nicht der Fall sey. Die priesterliche Trauung sey derjenige Act, der durch die an ihn sich knüpfenden civilrechtlichen Folgen am tiefsten in die bürgerlichen Verhältnisse eingreife, und dieser Act könne daher nur auf eine solche Art vollzogen werden, die jeden Zweifel an dessen Gültigkeit beseitige. Die Landesgesetze und das Wesen der Ehe bedingten, daß dieselbe, um gültig zu seyn, durch eine priesterliche Trauung eingesegnet werde; nun seyen aber die Geistlichen der Deutschkatholiken zur Zeit noch nicht als Priester anerkannt, und so lange also die Anerkennung der Deutschkatholiken nicht ausgesprochen, müßten Zweifel an der Legalität der durch ihre Geistlichen vollzogenen Trauungen entstehen, könnten diese nicht gesetzlich gültig seyn. Ein Gewissens- oder Glaubenszwang für die Deutschkatholiken könne nach seiner Ansicht nicht in dem Vorschlage der Regierung liegen, daß die Trauung von einem protestantischen Geistlichen zu geschehen habe; es sey nicht die Absicht der Regierung, den Deutschkatholiken den Trost ihrer Religion zu versagen, denn sie gestatte ihnen die Einsegnung der Ehe auch von ihren Geistlichen, nur den eigentlichen Act der Trauung wolle sie, um alle Zweifel an deren Gültigkeit zu beseitigen, von den Geistlichen der protestantischen Kirche vollzogen wissen. Uebrigens sey diesem Punkte wohl kaum eine so große Wichtigkeit beizulegen, da der Fall nicht oft vorkommen werde, indem hier zu berücksichtigen komme, daß bei gemischten Ehen ohnehin die Trauung stets einem Geistlichen der Kirche zukomme, welcher die Braut angehöre. In gleichem Sinne sprachen sich aus Zani, v. Thielau und Staatsminister v. Könneritz, ferner Sachse, aus dem Winckel, v. Zezschwitz, v. Gablenz und Geißler. Das Deputationsgutachten vertheidigte zuerst der Abg. Schaffrath, der besonders den moralischen Gesichtspunkt hervorhob und die Ansicht aussprach, daß die Annahme des Regierungsantrags den Deutschkatholiken in dieser Hinsicht nur schaden könne; diese würden gegen den Act der Trauung gleichgültig werden, wenn er nicht von den Geistlichen ihres Glaubens vollzogen würde, ihn für etwas Unerhebliches halten, und so die Ehe in ihrem Wesen zu einer bloßen Civilehe herabgesetzt. Hinsichtlich der den Geistlichen der Deutschkatholiken mangelnden Ordination weise er auf Luther und die ersten Geistlichen des Reformationszeitalters hin; wer diese ordinirt habe, vermöge er nicht zu ersehen, und doch sey ihm nicht bekannt, daß irgendwo die Gültigkeit der von ihnen vollzogenen Ehen bezweifelt worden sey. Man habe sich auf die Grundsätze internationalen Rechts berufen, bezweifelt, daß auf Grund desselben eine von deutschkatholischen Geistlichen eingesegnete Ehe von dem Ausland als gültig anerkannt werden dürfte; in dieser Beziehung könne er die gegen den Deputationsantrag erhobenen Bedenken nicht theilen, denn ein Internationalrecht, welches andere Staaten zwinge, das, was sie nicht anerkennen wollten, anzuerkennen, hätten wir gar nicht; es sey diese Anerkennung doch lediglich Sache des andern Staats. Der Abg. Müller unterstützte den Antrag der Deputation von einem im Berichte nicht erwähnten Gesichtspunkt aus: von dem der Sittlichkeit. Durch die Trauung von protestantischen Geistlichen werde ein Kostenpunkt verursacht, der für manche Betheiligte bedeutend genug seyn dürfte, sie von der Einsegnung der Ehe abzuhalten und vorziehen zu lassen, im Concubinat zu leben, wie er überhaupt der Ansicht sey, daß das Concubinat auch bei den Protestanten seltener seyn dürfte, wenn die Geistlichen ihrer Kirche die Trauung unentgeltlich zu verrichten hätten. Der Staatsminister v. Könneritz erwiederte auf diese Aeußerung, daß die Regierung bei ihrem Vorschlage nur die civilrechtlichen Folgen der Ehe im Auge habe; deßhalb den deutschkatholischen Geistlichen die Trauung zu gestatten, weil sie keine Stolgebühren nehmen, sey doch zu weit gegangen. Gerade aus dem Grunde, damit im Auslande die Ehe der Deutschkatholiken nicht als Concubinat angesehen werde, habe die Regierung die Bestimmung vorgeschlagen, daß die Trauung durch protestantische Geistliche vollzogen werden müsse, um auf diese Art jeden Zweifel an der Legalität derselben wegfallen zu lassen. Vicepräsident Eisenstuck sprach sich ebenfalls für das Deputationsgutachten aus; darauf müsse allerdings gesehen werden, daß die Trauung gesetzlich gültig sey, allein er glaube, die Berechtigung, dieß auszusprechen, habe der Staat, und es könne mithin das Bedenken hinsichtlich der Gültigkeit der durch deutschkatholische Geistliche vollzogenen Ehen im Wege der Gesetzgebung gehoben werden. Eben in diesem Sinne sprach der Abgeordnete Todt. Man habe auf die civilrechtlichen Folgen besonderes Gewicht gelegt, im Falle die Gültigkeit einer solchen Ehe in Zweifel gezogen werde. Auf diese Ansicht könne er kein so hohes Gewicht legen; für das Inland höre mit der gesetzlichen Publication des Interimistikums jeder Zweifel in dieser Beziehung auf und für das Ausland habe man es nur mit einem gravamen de futuro zu thun; allerdings sey zur Zeit in andern Staaten, namentlich in Preußen eine von den Geistlichen der Neukatholiken vollzogene Trauung ungültig, der Standpunkt dürfte jedoch von da an ein ganz anderer werden, wenn die Regierung eines Staates ausspreche, daß sie die auf solche Weise

vollzogenen Ehen als gesetzlich gültige anerkenne; er zweifle, ob eine auswärtige Regierung dann noch Bedenken tragen werde, diese Ehen als wirklich gültige anzuerkennen. Nachdem außer dem Referenten ferner auch die Abgg. Metzler, Hensel II., Oberländer, Heuberer, Klien, Meisel und Rittner das Deputationsgutachten unterstützt und vertheidigt hatten, schritt der Präsident zur Abstimmung und stellte die Frage: „Will die Kammer dem Antrage ihrer Deputation, daß den deutschkatholischen Geistlichen die Trauung ihrer Glaubensgenossen unter den in dem Berichte der jenseitigen Deputation angegebenen und vorbemerkten Modificationen gestattet seyn soll, beitreten?“ welche Frage sodann gegen 23 Stimmen bejaht wurde. Die übrigen von der Deputation in Beziehung auf die Trauungen in ihrem Berichte gemachten Vorschläge, unter denen auch der: daß es den Deutschkatholiken frei stehen solle, die Trauung von einem Geistlichen ihrer Confession oder von einem evangelischen Geistlichen oder von den Geistlichen beider Confessionen zusammen vollziehen zu lassen, erhielten hierauf einstimmige Genehmigung.

† **Mainz**, 19. Jan. Heute nahmen vor dem Assisengericht dahier die Verhandlungen wegen des im Februar v. J. an dem hiesigen Bürger Franz Neef verübten Raubmordes ihren Anfang. Als Angeschuldigter erschien Maximilian v. Sulkowsky aus der Provinz Posen, vor seiner Verhaftung Oberkellner im hiesigen preußischen Offizierscasino, 29 Jahre alt. Wie der Anklageact besagt, wurde am 26. Februar 1845 Franz Neef von hier vermißt. Am 31. März fand ein in dem an die Kaserne stoßenden Garten beschäftigter Schreiner in der dort befindlichen Kegelbahn einen Koffer, in dem eine Leiche eingezwängt war, die auf sofort gemachte Anzeige näher untersucht und als die Leiche des Franz Neef erkannt wurde. Da der Kopf der Leiche augenscheinlich mit einem scharfen Schlagwerkzeuge, einem Hammer oder Beil, zerschmettert war, auch die Uhr und das Geld, was Neef bei sich zu tragen pflegte, fehlte, so wurde ein Raubmord unterstellt und die Untersuchung begonnen. Der Verdacht der Thäterschaft fiel alsbald auf den Oberkellner Sulkowsky, der sich in dem Besitz der Uhr des Ermordeten befand, am Abend, wo die That geschehen seyn muß, mit Neef zuletzt zusammen gewesen seyn soll, den Koffer, in welchem die Leiche gefunden worden, zu verwahren hatte, auch durch auffallende Geldausgaben und eine seit dem Verschwinden des Neef bei ihm entstandene Gespensterfurcht und andere Anzeigen die Vermuthung begründete, daß er den Raubmord verübt oder doch an demselben Theil genommen habe.

Meiningen. (Dorfztg.) Die bevorstehende dreihundertjährige Feier des Todestages Luthers gab dem Diakonus Müller in Meiningen Veranlassung, zu einem Denkmal des großen Reformators in dessen Stammort zu Möhra aufzufordern. Sein Wort fand Anklang und es trat am 14. Januar in Meiningen eine Versammlung von Männern aus allen Ständen zusammen, die sich für die Errichtung eines Denkmals von Künstlerhand und für die Aufstellung desselben in Möhra mit großer Stimmenmehrheit entschied. Es wurde hierauf ein Ausschuß von 12 Männern gewählt und denselben die Leitung dieses Unternehmens übertragen. Es soll zunächst die Genehmigung Sr. Hoh. des Herzogs nachgesucht, und wenn diese erfolgt ist, das Werk zur Ausführung gebracht werden.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Jan. (B. N.) Aus Tiflis meldet man vom 9. December, daß der Statthalter Fürst Woronzow von seiner Inspectionsreise an der ganzen lesginschen Linie am 2. December wieder in Tiflis eingetroffen ist. — Aus Kyächta schreibt man uns: Vor kurzem ist in dem vor unsern Thoren liegenden Maimadschin ein neues chinesisches Stadthaupt (Tscharguisch) angekommen; ein Mensch, der aus den niedrigsten Volksklassen sich emporgeschwungen hat, dem es an aller geselligen Bildung fehlt und der keineswegs seinen Vorgänger ersetzt, welcher während seiner dreijährigen Verwaltung durch seine Bildung, seine Dienstfertigkeit und höfliches Benehmen die allgemeine Liebe unseres Publikums besaß. Unser Handel mit China reducirt sich noch immer hauptsächlich auf Tücher, Leder und Pelzwaaren, Baumwollen- und Wollenzeuge. Von China beziehen wir Thee, Nanking und ihm gleichartige Stoffe, Porzellan- und Galanteriewaaren. Der Gesammtumsatz im Im- und Export betrug im vergangenen Jahr 5 Mill. 855,055 Silberrubel. Seit dem mit England und China in Nanking abgeschlossenen Frieden nimmt man eine stark sich äußernde Rivalität von Seiten Englands gegen den russischen Handel wahr, wodurch letzterer in der Folge bedeutend leiden möchte.

St. Petersburg, 11. Jan. Gestern beging die kaiserliche Akademie der Wissenschaften zum zwanzigstenmale in öffentlicher Sitzung die Feier ihres Stiftungstages. Am Schlusse der Sitzung verlas Herr von Fuß die Namen der neu gewählten Ehrenmitglieder und Correspondenten. Es sind erwählt: zu Ehrenmitgliedern: der Finanzminister, wirkliche Geh. Rath Wronitschenko und Graf Salvandy, gegenwärtiger französischer Minister des öffentlichen Unterrichtes; zu Correspondenten: der physikalisch-mathematischen Klasse für die Abtheilung für Physik und Chemie: Dumas, Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften, an die Stelle des verstorbenen Professors zu Helsingfors, Hällström; der historisch-philologischen Klasse für die Abtheilung für orientalische Sprachen: Stanislas Julien, Mitglied der Pariser Akademie, an die Stelle des verstorbenen Archimandriten Peter, und für die andere Varanz in dieser Klasse der englische Sanskritist Wilson.

Frankreich.

** **Paris**, 19. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. — 3pCt. 82. 75. — Neapol. 100. 75. — 3pCt. Span. 38¼. — Innere Schuld 32¾. — Actien der Bank von Frankreich 3360. — St. Germain-Eisenbahn 1025 — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 345. — Paris-Orleans 1250. — Paris-Rouen 1020. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Bierzon 688. 75. — Rouen-Havre 752. 50. — Marseille-Avignon 975. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 747. 50 — Paris-Lyon 623. 75. — Das Zurückgehen der englischen Consols (die in Folge der Nachrichten aus den Vereinten Staaten etwas flau waren) wirkte hier nach. Die Rentenotirung variirte jedoch nur um 5 bis 10 Centimes; in Eisenbahnactien zeigten sich ebenwohl mehr Geber, als Nehmer; aber auch bei diesen Papieren gingen die Preise nur wenig zurück.

— Der Generalpostdirector Conte hat seine Funktionen niedergelegt; es werden mehrere Personen als seine Nachfolger in den wichtigen Posten genannt; bis jetzt aber scheint noch nichts darüber entschieden zu seyn. Herr Guiberl Conte ist zum Postdirector in Lyon ernannt worden.

— In der Deputirtenkammer hat heute die Adressedebatte begonnen. Die Deputirten Corne, Legrand und Peyramont hielten Reden, die Politik und das Verfahren der Minister anzugreifen. Herr Duchatel, Minister des Innern, vertheidigte die Maßregeln des Cabinets und wies die Beschuldigung der Corruption zurück.

— Madrider Notirung vom 13. Januar: 3pCt. pr. compt. 33¾ — auf zwei Monat 34¼ — 5pCt. auf zwei Monat 24¼.

Frankfurt, 21. Jan. In der heutigen Ziehung der dritten Klasse der 109. hiesigen Lotterie gewann Nr. 16550 15,000 fl. Nr. 1361 3000 fl. Nr. 25537 2000 fl. Nr. 16637 1000 fl. Nr. 13677 und 13327 jede 400 fl.

[1615]

Bekanntmachung.

Bei der Herzogl. Nassauischen Posterpedition zu Hachenburg befindet sich ein Fahrpoststück an Christ. Heidorn zu Freylingen poste restante, welches von dem Adressaten nicht abverlangt wurde und daher zurückgesendet worden ist.

Sodann befinden sich bei der Herzogl. Postverwaltung zu Wiesbaden mehrere in den Eilwagen aufgefundene Passagiereffecten, deren Eigenthümer unbekannt sind. Man fordert daher die Eigenthümer dieser Gegenstände hiermit auf, solche bei den genannten Postämtern gegen gehörige Legitimation und resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen 6 Monaten in Empfang zu nehmen widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 8. October 1845.

Ober-Post-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

№ 23. — Freitag — den 23. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Conversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage.
Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. Im Abonnement eines jeden Quartiers auch vierteljährig à 2 fl.
Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Raum der vollen Zeile 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die volle Zeitung und das Konversationsblatt beliebt man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 22. Januar.

Stimmen aus England.

Heute wird zu London das Parlament eröffnet. Mit äußerster Spannung ist dießmal aller Orten die Eröffnungsrede erwartet. Man hofft zwei so wichtige als schwierige Gegenstände darin berührt zu finden: die Korngesetze und das Verhältniß zur nordamerikanischen Union. Die Bedeutung der Korngesetzfrage ist längst erkannt; das Für und Wider wurde hundertmal dargelegt: zuletzt werden nicht Gründe, sondern Leidenschaften und Stimmungen entscheiden. Anders ist es wohl heute noch mit der Oregonfrage beschaffen, die bei aller Ueberreizung dieß- und jenseits des Oceans sorgsam abgewogen wird in ihrem nichtigen Werth, verglichen mit den unermeßlichen Uebeln, die der Krieg, welchen sie im Schooße trägt, über zwei große Länder, ja in der Rückwirkung über alle Theile der bewohnten Erde bringen dürfte. Unter diesen Umständen verdienen die Aeußerungen der Londoner Journalpresse über die Natur der neuesten aus Neuyork und Washington eingelaufenen Kunden ganz besondere Beachtung. Wir stellen darum einige Urtheile der vornehmsten Organe der Meinung, so abweichend sie von einander sind, nachstehend neben einander, dem Leser überlassend, beliebige Conjecturen daraus zu schöpfen. 1. „Herald." „In einer Zeit, wie die gegenwärtige, ist es von höchster Wichtigkeit, daß alle Besorgnisse, welche man noch über das Verhältniß zu den Vereinten Staaten unterhält, aufhören und in Beruhigung übergehen. Man war allgemein in der Erwartung, die mit dem Steamer „Acadia" eingeheaden Nachrichten würden ungünstig lauten. Es ist darum um so erfreulicher, daß diese Manifestationen entschieden friedlicher in Ton nud Charakter sind, als seit lange vorgekommen ist. Die Parteien geben sich nachgrade zur Ruhe (are quieting down), die tollsten Schreier verstummen, an die Stelle der erbitterten Sprache, die noch ohnlängst vorherrschte, ist verständige Mäßigung getreten. Der bombastische Unsinn des General Cass ist in eitel Rauch ausgegangen. Um sich eine richtige Idee zu machen von der Lage der Din e zur Zeit als die „Acadia" (am 31. December) Neuyork verließ, muß man wissen, daß der Congreß bis dahin nichts irgend Entscheidendes oder einer künftigen Entscheidung Vorgreifendes gethan hat; man hat sich selbst enthalten, irgend eine politische Verfahrungsweise als unausweichbar und unwiderruflich festzustellen. Die Methode, den Streit zu schlichten, bleibt friedlicher Erwägung vorbehalten. Allerdings sind verschiedene martiale Vorschläge in Bezug auf das Oregongebiet an den Congreß gelangt, aber bis zum 31. Dezember war darauf hin nichts Definitives zu Stande gekommen. Viele der ausgezeichnetsten Senatoren und Repräsentanten, unter ihnen Herr Webster, haben sich laut dahin erklärt, daß es um das Oregongebiet nicht zum Krieg mit England kommen dürfe. Es ist bis daher alles nur leeres Gerede (it is all talk, talk, talk). Man hört auch nichts von einem Begehren um Mannschaft, Geld und Kriegsvorräthe. So lange daher der feindselige Geist sich in Personen, wie General Cass, concentrirt, mag man ganz sicher glauben, daß kein Anlaß vorhanden ist, sich zu beunruhigen." — 2. „Morning Chronicle". „Die aus Amerika gekommenen Nachrichten sind äußerst wichtig. In beiden Häusern des Congresses sind Bills eingebracht worden zur Ausdehnung der Gerichtsbarkeit der Vereinten Staaten, nicht etwa nur über die Personen amerikanischer Bürger im Oregongebiet, sondern über das ganze streitige Territorium. Die „Washington Union" (das officielle Organ des Präsidenten Polk) äußerte in Beziehung auf diese Bills, jeder weitere Vorschlag zu einem friedlichen Abkommen müsse von England ausgehen, indem die Vereinten Staaten nicht ohne sich etwas zu vergeben neue Unterhandlungen eröffnen könnten. Wir können uns daher unmöglich verbergen, daß zum mindesten thatsächlich eine große Partei in Amerika besteht, die, statt sich geneigt zu zeigen, die von dem Präsidenten in der Botschaft vom 2. December empfohlenen Maßregeln zu mildern, vielmehr jeden Nerv anzustrengen bedacht ist, um die gesetzgebende Gewalt des Landes dahin zu bringen, daß sie eine noch feindlichere und jeden Vergleich im voraus unmöglich machende Stellung England gegenüber einnehme. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die Whigs die entschiedene Absicht zeigen, sich dem unbesonnenen Verfahren der Partei zu widersetzen, die zwei stammverwandte Nationen in Krieg stürzen will. Ein Senator von Massachusetts hat eine Reihe von Propositionen gestellt, die sich der tollen Verworfenheit Jener widersetzen, die sich nicht scheuen, jeden Versuch, die obschwebende Streitfrage friedlich auszugleichen, ohne alle Prüfung zu verwerfen. Auch Herr Calhoun ist, wie man hört, unermüdlich in seinen Strebungen gegen die Kriegspartei. Im Ganzen erregen die Nachrichten vom letzten Tag des Jahres 1845 die Ueberzeugung, daß die Oregonfeage mit Gewalt zur Entscheidung drängt. Der große Werth der Zeit tritt dabei ganz besonders in's Auge: hätte Sir Robert Peel das Parlament im November eröffnet mit einem Vorschlag, die Häfen der Getreideeinfuhr aufzuthun, so würden wir jetzt die Kunde erhalten haben, wie die Friedenspartei in Amerika dadurch gekräftigt worden wäre. Der günstige Moment (the golden opportunity) mag versäumt seyn: doch hoffen wir, daß es auch heute noch Zeit seyn dürfte, Berufung einzulegen an das Handelsinteresse der Union. Möge Sir Robert Peel sich von der Nothwendigkeit durchdrungen fühlen, auch nicht eine Stunde länger zu zögern." — 3. „Times". „Die mit dem Steamer „Acadia" eingelaufenen Berichte aus den Vereinten Staaten sind interessant. Es würde aber zu früh seyn, irgend feste Schlüsse ziehen zu wollen, sey es aus den zu Washington nud Neuyork circulirenden Gerüchten, sey es aus den Proceduren des Congresses. Die meisten der letztern sind formaler Natur; man darf sie nicht als Anzeigen bestimmter und unwandelbarer Absichten einzelner Parteiführer und noch weniger als den Ausdruck des Volkswillens ansehen. Es ist ganz natürlich, daß in einer schwebenden Krisis harte Worte fallen und kriegerische Vorschläge laut werden: man würde sich aber sehr irren, wollte man daraus abnehmen, es sey wirklich Ernst mit all den großsprecherischen Drohungen unbesonneaer Parteimänner. Wir legen daram auf die heftigen Reden und starken Anträge, welche im Senat wie im Repräsentantenhaus vorgekommen sind, weniger Gewicht, als wir finden, daß es die amerikanische Tagespresse thut. Dagegen sehen wir mit großer Zufriedenheit, daß sich eine Partei, die in allen Freistaaten, und vornehmlich in allen noch jungen Freistaaten, schwach zu seyn pflegt, — die gemäßigte Partei nemlich, die

Partei, welche den Frieden dem Kriege, einen Vergleich der Vergrößerung des Grundgebiets, Ruhe einer Invasion selbst unter Triumphen vorzieht; — sich vergleichungsweise stark und thätig zeigt. Es läßt sich inzwischen nicht in Abrede stellen, daß die von Herrn Douglass im Namen einer Comite eingebrachte Bill einen sehr ungünstigen Eindruck unter uns gemacht hat. Diese Bill besteht auf Ausdehnung der Gesetze und der Regierung der Vereinten Staaten auf das ganze Oregongebiet; eine Ausdehnung, welche das Recht der Oberherrlichkeit voraussetzt in einem weiten Landstrich, der in früheren Unterhandlungen unbestritten als zu Großbritannien gehörig anerkannt worden ist. An sich betrachtet, ist dieses Occupationsproject eins der ungerechtesten, die noch je bei irgend einer Nation vorgekommen sind. Man soll es auch keineswegs unbeachtet lassen. Es ist nicht der Vorschlag eines Individuums; es wird vielmehr als die Ansicht einer Comite zur Annahme empfahlen. Also in so fern bietet es Grund zur Beunruhigung. Inzwischen müssen die gestellten Resolutionen noch debattirt werden, bevor sie zu legislativen Acten erwachsen. Wir können aber nicht glauben, daß die Repräsentanten des amerikanischen Volks einen zugleich abscheulich ungerechten und unangereizt kriegerischen Beschluß fassen werden (would enact a policy at once heinously unjust and unprovokedly warlike)." — An diese allgemeinen Bemerkungen schließt sich eine Reihe von Vergleichsvorschlägen, die reichen Stoff zu erneuten Unterhandlungen bieten, wozu es denn auch wohl noch kommen dürfte. Es wird entwickelt, wie weit England, ohne Beeinträchtigung der Interessen britischer Unterthanen, nachgeben könne. Der Artikel schließt, wie folgt: „Wir haben in den amerikanischen Journalen einige Vermuthungen gefunden über die Mittel zur Kriegführung und über die Folgen eines Bruchs mit England. Wir möchten ungern verweilen bei einem so peinlichen, und wie wir hoffen, noch in weiter Ferne liegenden Gegenstand. Wir zweifeln gar nicht an den grausenhaften Uebeln, die ein Krieg mit Amerika nach sich ziehen würde; er würde Zerstörung über tausend Bezirke, Sorge und Unglück über zahllose Familien verbreiten; er würde dem Handelsverkehr einen furchtbaren Stoß geben und den Handelscredit bis in den innersten Grund erschüttern; er würde in wenigen Jahren ein Werk der Vernichtung vollbringen, das ein Jahrhundert Frieden nicht wieder gutmachen könnte. Wir wollen über diese möglichen, diese wahrscheinlichen Folgen eines Kriegs zwischen England und Amerika nicht streiten. Wir wollen nicht untersuchen, welche Nation der andern den meisten Schaden zufügen kann. Wir fühlen zu tief der beiden Nationen wechselseitiges Vermögen zu wechselseitiger Verletzung (their mutual powers of mutual injury), als daß wir nicht dankbar erkennen sollten, wie der aufrichtigste und friedfertigste Vorschlag — der zu einer Entscheidung durch Schiedsrichter — von einem englischen Minister gemacht, von einem amerikanischen abgelehnt worden ist. Die Hoffnung, es könne durch fortgesetzte Unterhandlung ein rascher wirkendes Auskunftsmittel gefunden werden, war der von Herrn Calhoun angegebene Grund zur Verwerfung jenes Vorschlags; die Unterhandlung, welche darauf folgte, ging unglücklicherweise in ein Vergleichsverbieten (adseiten des amerikanischen Bevollmächtigten) aus, das auf Bestimmungen beruhte, die Herr Pakenham zurückzuweisen sich gezwungen fand. Da nun dieser Modus, die streitige Frage einer friedlichen Lösung zuzuführen, mißlungen ist, so freuen wir uns, zu hören, daß Herr Pakenham, kurz vor der Abfahrt der „Acadia", seinen Vorschlag zu einer Entscheidung durch Schiedsrichter nachmals auf's dringendste bei Herrn Buchanan in Anregung gebracht hat." —

** **Paris**, 19. Jan. Die ostindische Niederlandpost (Bombay, 15. December) ist gestern hier durchgekommen. Die „Times" haben sich ihre Depeschen durch einen expressen Courier von Marseille aus über hier nach London befördern lassen. Die eingelaufenen Nachrichten sind nicht von Wichtigkeit. Im Pendschab und zu Lahore war nichts Neues von Bedeutung vorgefallen. Der Generalgouverneur, Sir Henry Hardinge, war seit dem 15. November zu Delhi.

— Die Directoren und Delegirten von drei und dreißig legitimistischen Journalen, die in der letzten Zeit hier versammelt waren zu einem Reformcongreß, haben ihre Conferenzen geschlossen. Die „Gazette" publicirt, als Schlußstein der ganz unbemerkt gebliebenen Demonstration, den Bericht von einem Besuch den sie bei Herrn von Chateaubriand gemacht haben. Es wird die Rede mitgetheilt, welche Herr Laurentie, Präsident der Reunion, an den greisen Staatsmann gerichtet hat. Chateaubriand war bis zu Thränen gerührt; von seiner Antwort auf die Anrede erfährt man nichts; sie scheint in ganz allgemeine Ausdrücke gefaßt gewesen zu seyn.

Niederlande.

Haag, 16. Jan. Der Baron Schimmelpenninck Van der Oye wird in den ersten Tagen des nächsten Monats sein Portefeuille als Minister des Innern niederlegen, sich unmittelbar hierauf nach Berlin begeben, um dort einige Zeit zu verweilen, und dann eine lange Reise in Europa unternehmen, um seine Gesundheit wieder herzustellen. Man weiß noch nichts Bestimmtes in Betreff seines Nachfolgers.

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. (K. Z.) Eine von der „Magdeburger Zeitung" zuerst mitgetheilte und daraus in die hiesige „Vossische Zeitung" übergegangene Nachricht, daß zehn Millionen Staatsschuldscheine eingezogen und dafür eine gleich große Summe von Kassenanweisungen ausgegeben werden sollten, hat bei uns keine geringe Sensation hervorgebracht. Da diese Nachricht durch die Hände zweier Censoren gegangen ist und man weiß, daß unser Zeitungscensor, der geheime Hofrath John, sich in solchen Fällen gewöhnlich erst Gewißheit über das Factum zu verschaffen pflegt, so hat man der Nachricht fast unbedingt Glauben geschenkt. Dazu kommt, daß eine solche Maßregel sich auf Antecedentien stützt. Herr von Bülow-Cummerow weist in seiner Abhandlung über die preußischen Finanzen, welche im vorigen Jahre hier erschien, die Regierung darauf hin, daß es außer einer Anleihe noch eine andere bedeutende Hülfsquelle gebe, welche sie bis jetzt unbenutzt gelassen habe und die sie in den Stand setzen würde, selbst ohne Opfer den Bau der noch fehlenden Eisenbahnen zu vollenden und die Uebelstände zu beseitigen, durch welche die jetzige Verlegenheit herbeigeführt sey. Dieses Mittel besteht seiner Ansicht nach darin: die Masse der Kassenanweisungen zu vermehren. Die Regierung sey in Folge nachtheiliger Erfahrung während der früheren Kriegesjahre mit der Ausgabe von Papiergeld sehr vorsichtig gewesen und die ganze jetzt im Umlaufe befindliche Summe belaufe sich auf 25,742,347 Thlr., von welcher Summe nur 11,242,347 Thlr. als Schuld zu betrachten und ohne Pfand in Circulation gesetzt sind, während für die übrigen 14,500,000 Thlr. Staatsschuldscheine angekauft und bei der Staatsschuldenverwaltung als Pfand niedergelegt sind. Daß diese Summe bei weitem das Bedürfniß nicht decke, sey allgemein bekannt und anerkannt und beweise sich schon dadurch, daß in den mittleren Provinzen wenige und in den östlichen Provinzen fast keine Kassenscheine im Curse seyen und Agio zahlen. Nach einer solchen Lage der Dinge scheint also überhaupt die Vermehrung der Kassenscheine räthlich, aber natürlich nicht blos in der oben angegebenen Weise, daß eine eben so große Summe in Kassenscheinen ausgegeben würde, als man in Staatsschuldscheinen einzöge, weil dadurch die Mittel zum Bau einer Eisenbahn und zur Befriedigung sonstiger Staatsbedürfnisse nicht beschafft werden können; sondern man muß dann etwa nach der jetzt schon vorhandenen Proportion zwischen beiden Papieren verfahren und doppelt so viel Kassenscheine ausgeben, als man an Staatsschuldscheinen einzieht, wodurch ganz offenkundig die verzinsliche Staatsschuld vermindert, die unverzinsliche aber vermehrt wird. Hr. v. Bülow-Cummerow, der einer solchen Vermehrung der Kassenscheine eifrig das Wort redet und die dagegen zu erhebenden Einwendungen mit mannigfachen Gründen zurückweist, ist daneben übrigens auch der Meinung, daß Preußen zur Ausführung der vom Staate garantirten Eisenbahnen und sonstiger Unternehmungen einer Anleihe bedürfe. Er weist darauf hin, daß Oesterreich so vorsichtig gewesen wäre,

80 Millionen zu diesem Zwecke zu negociiren; Bayern ist diesem Beispiele gefolgt. Das französische Ministerium hat zum voraus 200 Millionen Frs. negociirt, obgleich es diese für den Augenblick (1845) nicht zu gebrauchen scheint. Rußland eröffnet eine Anleihe von 50 Millionen Rubel und Preußen allein hat bis jetzt Anstand genommen, es zu thun, so nothwendig es auch ist, und warum? „Weil", bemerkte He. v. Bülow, „es in der Verfassungsfrage nicht vorgehen will, weil es die Stände nicht zusammenberufen will, um mit deren Zustimmung ein Darlehen aufzunehmen. Doch wir wollen uns hier nicht in die politische Seite der Sache vertiefen, in uns wohnt der feste Glauben, daß Preußens Monarch, wo es die Wohlfahrt seines Volkes, die Macht und Größe seines Hauses verlangt, sich durch nichts abhalten lassen werde, das Beste seines Volkes zu fördern." Jene politische Seite der Sache aber liegt bekanntlich in der Cabinetsordre vom 17. Januar 1820, wonach ein Staatsschuldenetat — welcher indeß nicht alle Staatsschulden, namentlich nicht alle Schulden der Bank und der Seehandlung, ausführte — veröffentlicht und auf immer für geschlossen erklärt, auch bestimmt wurde, daß, wenn der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Forderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen sollte, zur Aufnahme eines neuen Darlehens zu schreiten, dieß nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlungen geschehen könnte. Da nun eine besondere Behörde unter der Benennung der „Hauptverwaltung der Staatsschulden" besteht, welche für die Verzinsung und Tilgung der etatsmäßigen, sowohl allgemeinen als auch Provinzialstaatsschulden zu sorgen hat und dafür verantwortlich ist, daß weder ein Staatsschuldschein mehr noch andere Staatsschuldendocumente irgend einer Art ausgestellt werden, als der Staatsschuldenetat von 1820 besagt: so haben neue Staatsschulden seit dem Jahre 1820 unter Mitwirkung dieser Behörde nicht ereirt werden können. Doch ist bekanntlich durch die Seehandlung sowohl im Jahre 1822 eine fünfprocentige Anleihe von 3,500,000 Pf. Sterl. zu 6⅔ Thlr., oder 23,625,000 Thlr. als auch im Jahre 1832 eine Prämienanleihe von 12,600,000 Thlr., deren Verzinsung zu fünf pCt. und Tilgung in den Jahren 1833 bis 1857 durch eine Summe von 22,903,200 Thlr erfolgen soll, gemacht worden. Endlich entstanden dadurch noch neue Staatsschulden, daß die seit 1832 angestellten Beamten, welche eine Staatskasse oder ein Magazin zu verwalten oder auch nur blos Einnahmen von Geld oder von Materialien, dem Staate angehörig, zu besorgen haben, Cautionen in baarem Gelde, welches ihnen zu vier pCt. verzinset wird, zu bestellen haben. Wenn also dem Staate außerordentliche Geldmittel nöthig wären, worauf doch die in letzter Zeit mannigfach auftauchenden Gerüchte hinzuzielen scheinen, so wäre das angeführte Gesetz vom Jahre 1820 gewiß kein Hinderniß, eine neue Staatsanleihe zu machen, da sowohl durch die Vermehrung der Kassenscheine, wie Bülow-Cummerow dringend räth, als auch vermittels des von der Seehandlung schon zweimal betretenen Weges das Ziel ganz bequem zu erreichen ist. Die Nothwendigkeit großer Finanzoperationen von Seiten des Staates scheint durch die Dringlichkeit der Umstände geboten zu seyn; ob dieselben aber gerade unter diesen Umständen günstige Ergebnisse herbeiführen werden, muß die Erfahrung lehren. Außer den einstweiligen Maßregeln zur Erhaltung des Staatscredits und Abwendung einer dem Lande verderblichen Geldkrisis, der Ausgabe von neuen Kassenscheinen und Ereirung einer Anleihe nemlich, so wie der Wiedervereinigung der verschiedenen Finanzpartieen in ein Ganzes, hält es Bülow-Cummerow vor allem für nöthig, alle Jahre ein vollständiges Budget anzufertigen und dieses den Ständen vorzulegen, um davon Kenntniß zu nehmen und es zu begutachten.

Berlin, 16. Jan. (Brem. Z.) Als Nachfolger des Hrn. Puchta in seinem hiesigen Lehramte sowohl wie auch in seiner Theilnahme an den Zeitbewegungen nennt man allgemein den Professor Keller in Halle, der aus der Schweiz von Hrn. Eichhorn dorthin berufen wurde, und man fügt hinzu, daß, wenn Hr. Keller vielleicht nicht ganz die Gelehrsamkeit des Verewigten besitzt, er doch der Richtung ein noch bedeutsameres Talent biete, dessen Wirksamkeit sich bald geltend machen werde.

Breslau, 14. Jan. (Bres. Z.) Die Bürger- oder, wie sie eigentlich heißt, städtische Ressource fängt an, ein immer bedeutenderes Institut zu werden und einen immer segensreicheren Einfluß auf die Entwickelung des bürgerlichen und Staatslebens auszuüben. Sie besteht jetzt bereits aus mehr als 600 Mitgliedern, welche fast die Spitzen aller Potenzen der bürgerlichen Gesellschaft in mercantilischer, industrieller und wissenschaftlicher Hinsicht repräsentiren. Man versichert, unser Oberpräsident v. Wedell habe schon die Absicht ausgesprochen, sich als Mitglied der Ressource aufnehmen zu lassen, um den Bürgern Breslaus näher treten zu können.

Münster, 18 Jan. (K. Z.) Die gegen Friedr. Steinmann wegen Veröffentlichung eines gegen die österreichische Regierung gerichteten Artikels erkannte achtmonatliche Freiheitsstrafe ist von des Königs Majestät auf vier Monate herabgesetzt worden.

Kassel, 20. Jan. (K. A. Z.) Se. k. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruhet, den bisherigen Regimentscommandeur der Bürgergarde zu Hanau, Wilhelm Ziegler, weiter zum Regimentscommandeur derselben zu bestellen.

Karlsruhe, 20. Jan. (M. J.) Kammer der Abgeordneten. Achtzehnte öffentliche Sitzung. Die Tagesordnung führt auf die Begründung der Motion des Abg. Platz: die Regierung möge sich bei dem Bundestage für ein allgemeines deutsches Preßgesetz verwenden. Der Redner liest seinen Vortrag mit großer Geläufigkeit vom Blatte. Der erste Theil ist gerichtet gegen die Radicalen und nimmt die Censur und die Censoren gegen die Angriffe der Opposition in Schutz; er führt ferner aus, daß die Censur nur den Radicalen nützlich, den Regierungen dagegen schädlich sey. Der zweite Theil trägt auf ein Bundespreßgesetz an. Nachdem der Redner, erschöpft von dem langen Vortrage, geschlossen, stellt der Abg. Hägelin den Antrag, die Motion drucken zu lassen und in die Abtheilungen zu verweisen. Der Motionsteller sey von dem richtigen Standpunkte ausgegangen, wenn er sowohl die Vortheile als die Nachtheile der Preßfreiheit schildert und die Regierung bittet, bei dem Bundestage wegen Aufhebung der Censur einzuschreiten. Die Censur schade denen, die sie anwenden, sie nütze denen, die sie bekämpfen. Die geistige Thätigkeit werde mit einer schmählichen Bevormundung belastet. In dem künftigen Preßgesetze sollen Strafen und Cautionen bedeutend erhöht und dafür gesorgt werden, daß auch der wahre Schuldige bestraft werde. v. Itzstein hatte die Motion über die freie Presse unterstützen wollen; seit er aber den Vortrag des Abg. Platz vernommen, schwanke er in seiner Meinung. Er habe im ersten Theil ein Lob der Censur, im zweiten Widersprechendes gehört. Die freie Presse betrachte ich als ein Recht, welches das Volk fordern muß, weil ohne Gedankenfreiheit die Verfassung ein leerer Schall ist und der Fortschritt nicht gedeihen kann. Andere Völker haben die freie Presse und den Deutschen, die so gerechte Verdienste um die Regierungen haben, entzieht man sie. Mit mörderischer Hand streicht man bei uns Artikel, die in Frankfurter Blättern standen. Er trägt nur darum auf die Verweisung in die Abtheilungen an, weil er voraussetzt, daß in der Commission die Motion gehörig gewürdigt werden wird. Platz hatte vermuthet, daß der erste Theil seiner Motion den Gegnern eben so wenig gefallen werde, als ihre Motionsbegründungen den Mitgliedern dieser Seite. Er glaubt haltbarere Gründe für die Preßfreiheit vorgebracht zu haben. Gottschalck achtet die Meinung eines Jeden, sieht auch gern, daß der Präsident die Motion habe ablesen lassen, da er es für unmöglich hielt, daß man vom Herzen weg so sprechen könne. Er stimmt mit dem Abg. v. Itzstein. In der vorläufigen Besprechung über die Motion äußern sich ferner: Straub, Welcker, Trefurt, Mathy, Seltzam, Schaaff, Junghanns, Weller, Weizel. Gegen die Censur und für die freie Presse sind alle Redner einig, so weit sie auch in der Art, die Sache anzusehen, verschieden seyn mögen. — Die Kammer beschließt, die Motion zu berathen und voraus drucken zu lassen.

Mainz, 21. Jan. (Mainz. Z.) Heute Nachmittag wurde Maximilian v. Sulkowsky von den Geschwornen für schuldig erklärt, an dem Privatmann Franz Reef von Mainz einen Raubmord begangen zu haben, und von dem

Assisenhof zur Hinrichtung durch das Fallbeil auf der Eisgrube in Mainz verurtheilt.

Kiel, 16. Jan. (Hann. Z.) Bei Gelegenheit der neulichen Erhebung eines holsteinischen Beamten in den dänischen Freiherrnstand hat man die Frage aufgeworfen, warum die Nobilitirung gerade von wegen Dänemarks erfolge, da der König doch als souveräner Herzog von Holstein und Lauenburg ohne Zweifel ebenfalls befugt sey, in den Adelstand zu erheben, und außer dem einfachen Adelsdiplom auch das Diplom eines Freiherrn und selbst eines Grafen zu ertheilen. Ein dänischer Baron, der nicht in dem eigentlichen Dänemark eine Lehnsbaronie gestiftet hat, scheint eine Anomalie zu seyn, wogegen es gegen die deutsche Verfassung, namentlich die holsteinische, gar nicht anstoßen würde, wenn ein holsteinischer Baron gar kein Fideicommiß für seinen Titel gestiftet hätte. In Holstein bleiben freilich neue Adelsdiplome ohne sonderlichen Werth, weil die schleswig-holsteinische Ritterschaft selbst die Befugniß ausübt, über die Reception in ihr Corpus, welches allein noch wichtigere Standesrechte genießt, abzustimmen, mithin kein neuer Baron das Recht erlangt, zur schleswig-holsteinischen Ritterschaft gerechnet zu werden, wenn diese nicht selbst freiwillig ihn aufnimmt. Die Ritterschaft aber pflegt in dieser Beziehung sehr strenge Grundsätze zu befolgen, namentlich alten Adel und Besitz eines adeligen Gutes in den Herzogthümern zu fordern.

Börsenberichte.

Berlin, 19. Jan. Srchandl. Prämienscheine 88 bez. u. G. Staatsschuldscheine 98 B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115¾ G. do. Lit. B 108¾ bez. Berlin-Hamburg 108¾ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 101 bez. Düsseldorf-Elberfeld 93¾ G. Rhein. 88 B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 101 à 101¾ bez. *) Sächsisch-schlesische 105¾ G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108¾ G. Zarskoje-Selo 73¾ bez. Ferdinands-Nordbahn 193 G. Wien-Gloggnitz 146 G. Mailand-Venedig 127 G. Livorno-Florenz 119¾ G. Wien-Pesth 106¾ u. ¾ bez. Berbach 106 B. Thüringer 99¾ G. Fr.-W.-Nordb. 92¾ bez. Potsdam-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 86 Ligtt. bez. do. bei Stieglitz 94¾ B. Poln. 300 fl. Loose 102 B., 101¾ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¾ u. ¾ bez. Kurhess. Loose 37 B. Sardin. Loose 10¾. Badische 35 fl. Loose 21¼ etw. bez. u. B.

Die Fondscourse waren fest und unverändert. Einige Eisenbahnactien wurden zwar etwas besser bezahlt, schlossen jedoch zum Theil wieder etwas niedriger.

*) Die per 15. Februar d. J. ausgeschriebene Einzahlung ist aufgehoben. Die 5. Einzahlung von 10pCt. oder 20 Thlr per Actie findet unter Anrechnung von 2 Thlr. 16 Sgr. Zinsen pr. Actie, vom 1. bis incl. 14. April d. J. in Berlin bei der k. Hauptbank statt. Die Rückgabe der neuen Quittungsbogen erfolgt ebendaselbst vom 18. bis 25. Mai d. J.

Frankfurt, 21. Jan. Die Span. Fonds gingen bei lebhaftem Handel etwas höher im Cours. Die übrigen Course erfuhren keine bemerkenswerthe Veränderung. 3pCt. Span. inl. Rnd. 33¾ G. 5pCt. Anl. 28¾ G.

Abends. 3pCt. Span. 33¾ à ¼.

Antwerpen, 13. Jan. Anl. 23¾ B.

Amsterdam, 19. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¾. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95⅝. — 4½pCt. —. — 3½pCt. ditto 90¾. — Handelm. 165. — Oneryss. Eisenb. —. 5pCt. Anl. 23¾. — do. unbest. Stücke 22¾. — 3pCt. 40¾. — do. inl. à 6000 fl. 33¾. — Coup. 23¾. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 6¾. — 3pCt. Port. 60¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 91¾. — ditto bei Stieglitz 90¾ — Insce. —. — Certif. 71¾. — 5pCt. Metall. 106¼. ¾. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¾. Handelm. 165. — Anl. à 510 Pfd. St. 22⅞ à ¾. — 3pCt. int. 33¾ à ¾.

Die Stimmung in unsern inländ. Fonds war heute etwas angenehmer und waren fast alle Sorten mit Indegriff von Handelm. zu bessern Coursen gesucht. In Integr. war der Handel sehr lebhaft. Von Span. waren 3pCt. inländ. etwas mehr angeboten und unbest. Anl. ¾ höher, beide bei recht lebhaftem Handel.

[2132]

Rechnungs-Ablage

über die im December 1845 stattgehabte Lotterie zum Ankauf von Brennholz für hiesige Arme.

Die Einnahme bestand		
a) in Erlös von 8150 verkauften Loosen	2445 fl.	— kr.
b) in Geschenken an baarem Geld	42 „	41 „
	2487 fl.	41 kr.
Die Ausgabe bestand in Folgendem:		
Am Schiffe erkauft		
131 Stecken Buchenholz mit Fuhrlohn und Meßgeld à 6 fl. 2 kr. pr. Stecken	790 fl.	22 kr.
352 halbe Stecken a 3 fl 1 kr.	1061 „	52 „
2 Stecken Birkenholz à fl. 24 kr.	10 „	48 „
44 halbe Stecken à fl. 2. 24 kr.	118 „	48 „
aus dem Magazin		
27 Stecken Buchenholz a 6 fl. 48 kr.	183 „	36 „
87 halbe Stecken Buchenholz à 3 fl. 24 kr. . . .	295 „	48 „
Auslagen	26 „	22 „
Rest	— „	5 „
	2487 fl.	41 kr.

Mit dieser Rechnungs-Ablage verbinden wir den schuldigsten Dank Allen, welche dieses wohlthätige Unternehmen theils durch Ankauf von Verbreitung der Loose, theils durch Geschenke unterstützten, sowie wir auch dankbar erwähnen müssen, daß die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste ꝛc. das Local unentgeltlich überließ und mehrere Mitglieder derselben thätige Hülfe leisteten, daß die Herren Kreds und Naumann die Loose unentgeltlich druckten, daß die Redactionen der hier erscheinenden öffentlichen Blätter alle Bekanntmachungen unentgeltlich aufnahmen und Herr Heller die Listen der gezogenen Loose unentgeltlich drucken ließ. Hierdurch ward es möglich, so viele Hülfsbedürftige zu unterstützen.

Möge das verehrliche Publikum dieser Anstalt ferner das bisherige Wohlwollen schenken.

Schließlich bemerken wir, daß einige Gewinnste nicht abgeholt wurden, welche gegen Abgabe der Loose in Lit. D Nr 165 täglich Vormittags von 9 bis 10 abgeholt werden können, während die nicht abgeholten in die nächste Verloosung gegeben werden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Januar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
11	338‴7	334‴3	339‴3	— 2·0	— 1·8	— 0·8	— 0·8	— 2·2	3′ 8″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	t.
12	337‴3	336‴2	335‴7	— 1·0	+ 0·8	— 0·4	+ 1·0	— 2·1	3′ 7″	SW.	W.	W.	ht.	ht.	N.
13	334‴4	333‴5	332‴8	— 3·4	— 2·2	— 2·5	— 2·0	— 3·6	3′ 4″	W.	SW.	SW.	t.	t.	N.
14	332‴3	332‴4	333‴4	— 4·5	— 2·6	— 3·6	— 2·5	— 4·8	3′ 3″	SW.	SW.	SW.	N.	t	N.
15	334‴3	334‴4	335‴0	— 4·8	+ 0·5	— 2·6	+ 0·9	— 6·3	3′ 1″	SW.	N.	—	ht.	ht. ht.	ht.
16	335‴2	334‴8	334‴5	— 3·0	— 2·7	— 2·0	— 2·0	— 4·1	3′ 0″	SO.	S.	S.	t.	t.	t.
17	334‴0	333‴4	333‴1	— 2·0	— 0·0	+ 0·3	+ 0·3	— 4·0	2′ 11″	S.	S.	—	t.	t.	t.
M.	335‴2	334‴7	334‴7	— 3·0	— 1·3	— 1·7	— 0·7	— 3·9	3′ 3″						

Am 12. Abends 7 Uhr starker Nebel; am 13. Vor- und Nachmittags neblig, Abends starker Nebel; am 14. Vor- und Nachmittags neblig; am 17. Vor- und Nachmittags regnerisch.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 23.) 23. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 16. Jan. (A. Z.) Professor Lepsius, der auf der Rückkehr von seiner Nilexpedition vor einigen Tagen hier ankam, wird heute seine Heimreise fortsetzen. Er war hier der Gegenstand vieler Aufmerksamkeit, auch von Seite des Fürsten v. Metternich, der ihn zur Tafel lud.

Wien, 17. Jan. (A. Z.) Die von der vorjährigen Generalversammlung der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft beschlossenen und Sr. Maj. dem Kaiser unterbreiteten neuen Statuten haben die allerhöchste Genehmigung erhalten. Unter die wesentlicheren Veränderungen in der Verwaltung gehört die Anstellung eines verantwortlichen Betriebsdirectors, der aber in wichtigen Angelegenheiten mit Beistimmung und im Einvernehmen mit der Administration und dem Ausschusse zu handeln hat. Letzterer ist gleichsam der permanente Vertreter der Generalversammlung. Zur Stimmbefähigung bei den Generalversammlungen wird nun der Besitz von zehn (früher fünf) Actien erfordert und die Mitglieder müssen k. k. Unterthanen seyn. — Der bisherige vielfach verdiente Regierungsrath und Präsidialsecretär, Freiherr v. Geringer, ist zum k. k. Hofrath und Generalconsul in Konstantinopel ernannt worden und wird in der Eigenschaft eines Directors zugleich der mit der k. k. Internuncistur verbundenen Commerzabtheilung vorstehen. — Unsere Consularagentien an der untern Donau sind bereits durch Errichtung neuer in Widdin, Rustschuk und Tultscha vermehrt und für den erstgenannten und den letzten Ort der ehemalige Schiffskapitän Dublakky und der Kaufmann Gentili zu k. k. Agenten ernannt worden.

Berlin, 18. Jan. (D. A. Z.) Es ist unter den Juden ein Aufruf erschienen, welcher die europäische Judenheit auffordert, in Nordamerika eine jüdische Colonie auf Actien zu gründen. Jede Actie soll nach diesem Colonisationsplane auf 100 Thaler gestellt werden und nachdem sich eine hinlängliche Anzahl von Betheiligern gefunden, ist ein Comite zu ernennen, welches wiederum den Statuten gemäß eine Generaldirection ins Leben zu rufen hat. Letztere schickt drei Deputirte nach Amerika, um eine Landesstrecke anzukaufen, welche gegen 2 Mill. Menschen nähren kann. Das jüdische Volk soll in jener Colonie zu seiner ursprünglichen Bestimmung, zum Ackerbau, zurückgeführt werden. Um einem Jeden ein Eigenthumsrecht an der Colonie zu gewähren, können sich vier an einer Actie betheiligen; jedoch müssen sich, wie es uns scheint, bedeutende Capitalisten der Nation an die Spitze stellen und man hat sich zu diesem Behufe schon früher an das Haus Rothschild und Söhne gewendet, aber, wie man erfährt, ohne Erfolg; jetzt dürften sich diese Häuser jedoch, da es sich um Leben und Tod ihrer russischen Glaubensgenossen handelt, vielleicht eher dazu bestimmen lassen. Für die meisten deutschen Juden dürfte indeß der Plan zu spät kommen, da bei den aufstrebenden humanen Gesinnungen des deutschen Volks die bürgerlichen und politischen Rechte ihnen nicht lange mehr vorenthalten werden können.

§ **Berlin**, 19. Jan. Der König und die Prinzen haben sich gestern Abend zur Kräftigung ihrer Gesundheit auf eine Jagdpartie bei Freienwalde begeben, von welcher dieselben morgen wieder zurückkehren wollen. Morgen Abend findet ein großes Concert bei Ihren Majestäten statt, worin auch die ausgezeichneten Sängerinnen, die Damen Lind und Tuczek, mitwirken werden. Man betrachtet diese musikalische Soirée als den Beginn des diesjährigen Hofcarnevals. — Freudig überrascht hat es hier, daß unsre Magistrats- und Stadtverordnetenmitglieder bei dem gestrigen Ordens- und Krönungsfeste mit Decorationen zahlreicher als bisher bedacht worden sind. Solche Anerkennung dürfte für viele unserer Mitbürger ein Sporn seyn, sich ferner den Zeitfortschritten gemäß der Communalverwaltung mit Liebe zu widmen. Dem geistlichen Stande sind diesmal nur sehr wenig Ordea zu Theil geworden, desto mehr aber den höheren Offizieren, Juristen und Aerzten. Zu bemerken ist noch, daß der rothe Adlerorden 4. Klasse mit dem gestrigen Tage angemessener ausgestattet wurde, indem diese Decoration nun in der Mitte des silbernen Kreuzes ein rundes Emailleplättchen enthält, worauf sich der preußische Adler in röthlicher Farbe befindet. Bisher bestand diese Decoration sammt dem Adler nur aus Silber. — Die Zeitungen heben jetzt so rühmlich hervor, daß in Paris der Polizeipräfect seit kurzem in eigener Person die verrufensten Bälle besucht, um sich selbst von den sittlichen Verhältnissen derselben zu überzeugen. Unser anspruchsloser und menschenfreundlicher Polizeipräsident v. Puttkammer unterzieht sich den Besuchen von dergleichen Bällen schon jahrelang in Begleitung des über die Sittlichkeit hier wachenden Polizeiraths Hofrichter, ohne daß die Theilnehmer an solchen bacchanalischen Freuden davon etwas merken. — Die ausgeschriebene fünfte Einzahlung zum Köln-Mindener Eisenbahnbau ist nunmehr einer amtlichen Bekanntmachung zufolge bis zum 15. April d. J. hinausgeschoben worden. Die zu dem Bau der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn noch erforderlichen 3½ Millionen Thaler sollen gleichfalls schon bereit liegen, ohne daß das Publikum dabei zuvörderst in Anspruch genommen werden dürfte. Man sieht aus dieser Anordnung wieder die Willfährigkeit unserer Staatsbehörde, was zu der Hoffnung auf baldige Creditbebung berechtigt. — Die gestern zum Ordensfest auf königlichen Befehl hier in diesem Jahre zum erstenmal wieder aufgeführte musikreiche patriotische Oper von Meyerbeer, „das Feldlager in Schlesien", hat durch einen neuarrangirten Schluß sehr gewonnen. Das zu Ende erscheinende großartige Tableau, eine Apotheose Friedrichs des Großen darstellend, ist wohl das Schönste, was in dieser Art uns hier noch vorgeführt worden ist.

Berlin, 19. Jan. (A. Pr. Z.) Mehrere Blätter unterhalten ihre Leser seit einiger Zeit mit verschieden ausgestatteten Erzählungen von dem bevorstehenden Baue eines zweiten Opernhauses hierselbst. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß ein solcher Bau in keiner Weise beabsichtigt wird.

Königsberg, 16. Jan. (K. K.) Nachdem die Differenzen zwischen der freien evangelischen Gemeinde und dem Dr. Rupp vollkommen ausgeglichen sind, wurde in der gestrigen Generalversammlung, die in dem vom Magistrate bereitwillig dazu hergegebenen Sessionszimmer der Stadtverordneten stattfand, Dr. Rupp, nachdem derselbe zuvor in einer an die zahlreich versammelten Anwesenden gerichteten Rede eine in jeder Weise höchst zufriedenstellende Erklärung abgegeben, zum Prediger der neuen Gemeinde erwählt und die Wahl von dem Prediger Dr. Rupp angenommen. Das provisorische Presbyterium verbleibt bis auf weiteres. Die erste gottesdienstliche Handlung soll bald vor sich gehen. Ein Mitglied der Gemeinde hat sich freiwillig erboten, die Geschäfte des Küsters ein ganzes Jahr hindurch unentgeltlich auszuführen. Nach den Grundzügen der hier angenommenen Presbyterialverfassung hat jedes Gemeindemitglied mit dem Prediger dasselbe Stimmrecht. Es soll ein Vorstand von 15 Gemeindegliedern zur Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten gewählt werden: 5 dieser Mitglieder scheiden alle Jahre aus und werden durch 5 neue ersetzt. — (Danz. D.) Die Thorner Zustände geben hier zu den verschiedenartigsten Gerüchten Veranlassung, so viel aber ist bestimmt, daß die Sache bedeutender ist, als sie anfangs erschien. Dafür zeugen schon die bedeutenden Truppenverstärkungen, die sich in jener Gegend concentriren, die Einberufung der Kriegsreservisten und

die Vertheilung scharfer Patronen. — Vor mehreren Tagen wurde hier ein Unteroffizier nach Posen durchtransportirt, der in Memel bei der Hafenpolizei commandirt war. — Auch erzählt man sich, daß in einem Kloster bei Thorn oder Posen eine große Masse Dolche vorgefunden seyn soll. — Unser Polizeipräsident ist von Strasburg nach Gollub gereist, um den Faden der Verschwörung weiter zu verfolgen.

Pfalz. (N. Sp. Z.) **Wir erhalten von Kirchheimbolanden und Neustadt Nachrichten, denen zufolge die Gemeinderäthe jener beiden Städte beschlossen haben, das Gesuch der pfälzischen Israeliten um Aufhebung des Decrets von 1808, so viel von ihnen abhänge, zu unterstützen.**

Dresden, 19. Jan. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer erhob sich nach dem Registrandenvortrage der Abg. Haden und bat um das Wort in Bezug auf eine in der ersten Kammer gefallene Aeußerung und Behauptung, daß nämlich in einem Orte der Oberlausitz der protestantische Geistliche ein Kind unter Weglassung der christlichen Formel und nur im Namen des Weltgeistes, des lehrenden Geistes und des umschwebenden Geistes getauft habe; es sey diese Beschuldigung in jenseitiger Kammer auf das bestimmteste ausgesprochen worden, auch hätten sich mehrere Herren erboten, öffentlich oder privatim, wenn es gewünscht werden sollte, den Namen des betreffenden Geistlichen zu nennen. Obgleich bei dieser Gelegenheit von einem hochachtbaren geistlichen Mitgliede der ersten Kammer jener Behauptung entgegengehalten worden, daß ein solcher Fall gar nicht möglich sey, so lange die bestehenden Verordnungen ins Leben übergehen, so bezeichne doch in seiner Gegend bereits das Gerücht einen würdigen Geistlichen als denjenigen, welcher wegen des in gedachter Beschuldigung erwähnten Factums von der Regierung, in Folge jener Beschuldigung, zur Untersuchung gezogen worden sey. Durch dieses Gerücht sehe er (der Abg. Haden) sich veranlaßt, an die Staatsregierung die Anfrage zu richten: ob zur Erörterung dieser Angelegenheit etwas geschehen sey, und welches Resultat die Untersuchung ergeben habe? Bestätige sich das Factum, das diesem allgemein geachteten Geistlichen zur Last gelegt werde, so müsse diesem die Maske abgezogen werden; bestätige es sich aber nicht, trotz der bestimmten Behauptung jener Herren der ersten Kammer, so verlange es die Gerechtigkeit, daß etwas geschehe, was ausreichend erscheine, um auch den leisesten Schein eines Makels von dem Beschuldigten zu entfernen. Staatsminister v. Wietersheim erwiederte auf diese Anfrage, daß allerdings in dieser Sache von der Regierung Erörterungen angestellt worden, diese aber zur Zeit noch nicht beendigt seyen, die Regierung daher jetzt eine bestimmte Erklärung nicht abgeben könne; so viel habe sich indessen schon herausgestellt, daß das Factum etwas entstellt und übertrieben worden sey, und daß sich dasselbe auf einen Fall beziehe, der nicht jetzt, sondern bereits vor 14 Jahren stattgefunden habe. Der Abg. Todt fand sich durch diese Erklärung veranlaßt, den Antrag zu stellen, daß das Ergebniß dieser Erörterung, wenn sie beendigt, öffentlich bekannt gemacht werde: die Anklage sey öffentlich und mit großer Bestimmtheit ausgesprochen und die Gerechtigkeit erheische daher auch Oeffentlichkeit für das Resultat der angestellten Untersuchung; wie die Bekanntmachung des wahren Thatbestandes im Interesse des angeklagten Geistlichen und im Interesse der betheiligten Gemeinde sey, so werde nach seiner Ansicht hierdurch auch das Interesse der protestantischen Freunde berührt, da man auch gegen diese bei obiger Gelegenheit in der 1. Kammer Beschuldigungen ausgesprochen habe, Beschuldigungen, die freilich in nichts zusammenfallen müßten, wenn das Factum bereits vor 14 Jahren stattgefunden habe, denn damals sey von der Existenz der sogenannten Lichtfreunde noch nicht die Rede gewesen. Hierauf ging die Kammer zu der Tagesordnung über und es wurde der Theil des Deputationsberichts über die Deutschkatholiken zur Discussion gebracht, welcher die von denselben zu entrichtenden Parochialbeiträge betrifft. In diesem Punkte hatte die Deputation der 1. Kammer in ihrem Berichte sich dahin ausgesprochen, daß diese Frage wegen des in ihr liegenden privatrechtlichen Momentes für den Fall, daß sie streitig würde, der richterlichen Entscheidung zu überlassen sey und sich deßhalb zu einer Bestimmung durch die gesetzgebenden Gewalten, folglich zu einem Gutachten der Deputation nicht eigne; bei der Berathung in der 1. Kammer wurde jedoch dieser Antrag der Deputation abgelehnt und dagegen ein während der Verhandlung eingebrachtes Amendement angenommen, welches aussprach, daß die Deutschkatholiken bis zu ihrer förmlichen Anerkennung von diesen Beitragsverbindlichkeiten nicht frei zu sprechen seyen, die sie bis jetzt als Mitglieder einer der anerkannten christlichen Religionsgesellschaften auf sich hatten. Für diese letztere Ansicht wurden in der 1. Kammer verschiedenartige Gründe aufgeführt, die darauf hinaus laufen, daß die Deutschkatholiken vermöge einer rechtlichen Fiction noch als Mitglieder der römischkatholischen Kirche anzusehen, daß sie daher als solche wie bisher zur Bezahlung der Parochialbeiträge verbindlich zu achten, ihnen aber auch dagegen in Folge eben dieser Fiction als Gegenleistung ihre bürgerlichen und politischen Rechte ungeschmälert zu lassen wären; ingleichen, daß, wenn die Deutschkatholiken von jener Verbindlichkeit frei erklärt würden, dadurch ein bedeutender Ausfall entstehe, welcher billigerweise von den zurückgebliebenen römischkatholischen Glaubensgenossen nicht einzubringen sey. Der Deputation der 2. Kammer erscheinen aber diese Gründe nicht durchschlagend; sie glaubt, daß hier eben so wenig eine rechtliche Fiction eintreten, als daß die Fortdauer dieser Beitragsverpflichtung aus dem Grunde der Billigkeit gegen die zurückgebliebenen römischkatholischen Glaubensgenossen abgeleitet und gerechtfertigt werden könne, und motivirt dieß in ihrem Berichte durch Folgendes: „Eine rechtliche Fiction, wodurch eine Unwahrheit zur Wahrheit gemacht werden soll, kann nur dann Platz ergreifen, wenn das Gesetz sie ausgesprochen hat. Ein solches Gesetz aber ist nicht vorhanden. Factisch sind die Deutschkatholiken römischkatholisch nicht, denn sie sind nach ihrer ausdrücklichen Erklärung aus dem römischkatholischen Kirchenverbande ausgetreten und die gegenwärtigen ständischen Verhandlungen mit der hohen Staatsregierung beweisen unwiderlegbar, daß man von allen Seiten darin übereinstimmt, daß sie der römischkatholischen Kirche nicht mehr angehören, weil, wenn sie ihr angehörten, die gegenwärtigen Verhandlungen gar nicht hätten eintreten können. Uebrigens können sie auch vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet wirklich nicht mehr zu der römischkatholischen Kirche gezählt werden. Denn die hohe Staatsregierung und die 1. Kammer ordnen ihnen bei ihren wichtigsten kirchlichen Handlungen evangelische Geistliche bei, sie bestimmen ferner daß diese Handlungen von evangelischen Pfarrern in die von Letztern zu führenden Kirchenbücher eingetragen und aus solchen beglaubigt werden und nach einem Beschlusse der jenseitigen Kammer, der auch die Billigung der hohen Staatsregierung erhalten hat, auf welchen die Deputation weiter unten zurückkommen wird, soll auf die Deutschkatholiken — zur Verhütung der Proselytenmacherei der §. 9 des Mandats vom 20. Februar 1827 angewendet werden, welches die Ueberschrift führt: „Mandat, den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern betreffend". Hieraus gehe zur Genüge hervor, daß es unmöglich sey, eine derartige Fiction aufrecht zu erhalten, wenn man nicht in unauflösbare Widersprüche gerathen wolle. Hinsichtlich des in der 1. Kammer für das Fortbestehen der Parochialbeiträge geltend gemachten Billigkeitspunktes findet die Deputation der 2. Kammer, daß gerade die Billigkeit es sey, die dagegen spreche, daß die Deutschkatholiken mit jenen Beiträgen noch forthin belastet werden, und bezeichnet es als höchst unbillig, denselben die Beisteuer zu den Lasten einer Parochie aufzugeben, welcher sie nicht mehr angehören und die ihnen keine Gegenleistung dafür gewähre. Aus diesen Gründen hält es die Deputation für ihre Pflicht, sich für die Befreiung der Deutschkatholiken von den Beiträgen zu den Parochiallasten der römischkatholischen Kirche zu verwenden, und schlägt der Kammer vor, darauf anzutragen: daß in dem zu erlassenden provisorischen Gesetze oder in der zu erlassenden Verordnung die Befreiung der Deutschkatholiken von persönlichen Beiträgen zu den Parochiallasten der römischkatholischen Kirche festgesetzt werde, und den obengedachten entgegengesetzten Beschluß der 1. Kammer abzulehnen. Nach Vortrag des auf diesen Punkt sich beziehenden Theiles des Deputationsberichts erhob sich der Staatsminister v. Wietersheim, um nach Grundlage des §. 10 des Mandats vom 20. Febr. 1827 den Beweis zu führen, daß, so lange die vollständige Anerkennung der Deutschkatholiken nicht ausgesprochen, von einem legalen Uebertritt zu der neuen Confession keine Rede seyn könne; den Grundsatz aber habe der Staat festzuhalten, daß jeder Staatsbürger einer anerkannten Religion angehören müsse, um die Rechte als solcher gesetzlich beanspruchen zu können. Die bloße Erklärung, daß Jemand aus einer Kirche austreten wolle, könne zu der Befreiung von den Parochiallasten nicht genügend erscheinen und die Annahme eines derartigen Grundsatzes würde dem Leichtsinn Vorschub leisten, einer Beförderung der Irreligiosität und einer Bestrafung der Religiosität gleich sehen. Wenn man von der Ansicht, welche die Deputation in ihrem Berichte als leitendes Princip aufstelle, ausgehe, so könne man allerdings zugeben, daß einer solchen Befreiung der Deutschkatholiken stattgegeben werden könne; aber eine andere Frage sey es, ob diese Befreiung räthlich, ob sie zweckmäßig erscheine und diese Frage bejahend zu beantworten müsse die Regierung Bedenken tragen, denn in dieser Frage sey der wichtige Grundsatz enthalten, ob man Jemanden gestatten könne, um Befreiung von den Parochiallasten seiner Kirche zu erlangen, zu einer andern Kirche überzutreten. Allerdings müsse er leider! zugeben, daß es mehre Leute im Lande geben dürfte, die gar keiner Confession angehörten, gar keine Religion hätten, allein es werde niemanden einfallen, für diese eine Befreiung von den Parochiallasten der Kirche zu beantragen, welcher sie in äußerer Beziehung angehörten, so lange sie eben nicht zu einer andern von dem Staate anerkannten Kirche übergetreten seyen. Die Regierung glaube, daß hier auf den Grund des Gesetzes der andern Partei ein Recht zustehe, die Fortdauer dieser Parochialbeiträge zu beanspruchen, und dieses Recht werde die Regierung ihren Unterthanen zu wahren suchen. Das aber erkenne die Regierung vollkommen an, daß, wenn die definitive Anerkennung der Deutschkatholiken ausgesprochen seyn werde, dann auch die vollständige Befreiung von den Parochiallasten der Kirche, welcher sie früher angehörten, erfolgen müsse. Im Sinne der Regierung sprechen sich dann auch die Abgg. Jani, v. Gablenz, v. Thielau, Kokul, v. Zezschwitz, Platzmann, Vicepräsident Eisenstuck und Getzler aus. Dagegen erklärten sich die Abgg. Klien, Zische, Hensel II., Metzler, Todt, Georgi, Heuberer, Meisel, Schaffrath, Müller, Oberländer, Sachße und Görnitz für die Deputation und bekämpften unter Zugrundelegung der in dem Deputationsbericht angeführten Motive die von der Gegenpartei geltend gemachten Bedenken und Einwürfe. Bei der Abstimmung über diesen Gegenstand wurde der Deputationsantrag: daß in dem zu erlassenden provisorischen Gesetze die Befreiung der Deutschkatholiken von persönlichen Beiträgen zu den Parochiallasten der römischkatholischen Kirche festgesetzt werde, gegen 14 Stimmen genehmigt und es fand sodann auch der weitere Antrag der Deputation, „daß in dem provisorischen Gesetz oder in der zu erlassenden Verordnung auch die Befreiung der Deutschkatholiken von Abentrichtung der Stolgebühren an die prote-

Digitized by Google

stantische und römischkatholische Geistlichkeit, insoweit diese Gebühren nicht für wirklich geleistete Amtshandlungen zu bezahlen sind, ausgesprochen werde", eine einstimmige Annahme.

Mainz, 18. Jan. (Aschaff. Z.) Die von dem Darmstädter Soldaten mißhandelte Dienstmagd hat noch neun Tage elend fortgelebt und ist vor einigen Tagen beerdigt worden. Zänkereien wegen Geldsachen waren die Veranlassung des Streites. So viel ist nun gewiß: die Absicht der Tödtung liegt der rohen Handlung nicht zu Grunde, sondern Aufwallung des Zorns trieb den Thäter dazu. — Julian Chownitz wird Mainz verlassen und nach Wien gehen, wo er eine Anstellung erhalten hat.

Frankfurt, 22. Jan. Von dem Einsender des in den Nummern 352 und 353 der „O.-P.-A.-Z." vom v. Jahre enthaltenen Artikels, die Friedrich-Wildelms-Nordbahn betreffend, ist uns eine Replik auf die in Nr. 360 d. Z. abgedruckte Erwiderung zugekommen, die wir jedoch zurückgelegt haben, da die Herren Verfasser in den erschienenen Artikeln ihre Ansichten in der Hauptsache bereits kund gegeben haben; wir rechnen auf ihre Zustimmung, wenn wir hiermit diese Polemik für geschlossen erklären.

Schweiz.

Bern. Die Proclamation des Großen Rathes an das Volk liegt vor uns. Sie ist einfach und ruhig, ohne übrigens etwas besonders Bemerkenswerthes zu enthalten. — Die „Berner Zeitung" kritisirt sich, obwohl nicht heftig, für Verwerfung der Großrathsbeschlüsse durch die Urversammlungen aus.

— Das Comite von Fraubrunnen hat die Ausschreibung einer allgemeinen Volksversammlung in Bezug auf das Zehnt- und Zinskaufgesetz beschlossen. Tag und Ort der Versammlung werden noch näher bezeichnet werden. (Berner-Z.)

Solothurn. Ueber die Verhaftung des Hrn. Altregierungsrath Lorenz Baumann durch die großherzoglich badische Polizei theilt die „N. Z." folgende nähere Angaben mit: Hr. Baumann hielt sich seit etwa drei Monaten als politischer Flüchtling bei seinem alten Geschäftsfreund, Hrn. Bally in Schönenwerth, Kanton Solothurn, auf. Hr. Bally besitzt in Säckingen eine Seidenfabrik. Am 6. Januar reiste Hr. Baumann in Geschäften des Hrn. Bally nach Säckingen. Am 11. Januar abends wurde derselbe verhaftet. Man führte ihn in das uralte Fräuleinstift von St. Fridolin. Am 12. wurde er auf das Amt geführt und verhört. Seine Verhaftung soll nicht wegen seiner Theilnahme an den politischen Wirren seines Kantons, sondern begründet auf einen Steckbrief der Luzerner Regierung, die ihn als Mitwisser und Begünstiger des am Rathsherrn Leu verübten Mordes beklagte, stattgefunden haben. Der Regierungsrath hat erkannt, daß Hr. Baumann vermöge seines längern untadelhaften Aufenthalts im Kanton Solothurn Anspruch auf den hiesigen Staatsschutz zu machen habe, und hat auch deßhalb seine Fürsprache bei dem badischen Gesandten in Freiburg eingelegt. Zu gleicher Zeit wurde das Oberamt Olten-Gosgen beauftragt, sich mit dem badischen Oberamtmann von Weinzierl in daherige Correspondenz zu setzen.

Italien.

Rom, 7. Jan. (D. A. Z.) Wie ich unlängst meldete, traf hier ein von den ersten katholischen Familien Schlesiens gesendeter Arzt im verflossenen December ein. Derselbe ist gestern Abend über Ancona und Triest nach Breslau zurückgereist. Selbst mit einer goldenen, reich mit Brillanten besetzten Tabatiere und goldenen Denkmünzen vom Papste beschenkt, überbringt er auch in zwei Exemplaren den Christusorden, sind wir recht unterrichtet, für den Fürsten Hatzfeld und den Grafen Henckel v. Donnersmarck.

Rom, 12. Jan. (A. Z.) Die Mittheilungen aus den Provinzen lauten nicht tröstlich für die Regierung; überall sucht der unzufriedene Theil der Bevölkerung sich durch gesetzwidrige Handlungen Luft zu machen. In dem Städtchen Pergola sind diese Menschen mit der Behörde in Streit gerathen, wobei die bewaffnete Macht einschreiten mußte. In Imola hat ein Haufen Ruhestörer den Versuch gemacht, eine Abtheilung Schweizertruppen zu entwaffnen, was aber an der Kaltblütigkeit dieser Militärs scheiterte, die ihre Waffen gebrauchten und mehrere der Versucher verwundeten. In Forli wurde der Polizeiinspector am 1. d. M. auf der Gasse, als er grade mit einem Offizier sprach, durch eine Flintenkugel erschossen, ohne daß der Thäter bis jetzt entdeckt worden wäre. Angriffe gegen einzelne Personen so wie Anfalle der Eilwagen und Posten gehören zur Tagesordnung. Die Gefängnisse füllen sich mehr und mehr, ohne daß dem Uebel abgeholfen wäre. Eisenbahnen brächten eine Ableitung des Uebels — so versichern wenigstens diejenigen, welche bei Eisenbahnunternehmungen zu gewinnen hoffen. — Die Unterhandlungen des Grafen von Neffelrode mit dem Cardinal-Staatssecretär werden lebhaft betrieben und heute Vormittag hatten beide Staatsmänner eine lange Conferenz. Dem russischen Reichskanzler zu Ehren gab der russische Gesandte, Geheimerath v. Butenieff, gestern ein großes Gastmahl, zu welchem außer den fremden Repräsentanten mehrere Cardinäle und Prälaten eingeladen waren. Wenn keine unvorhergesehenen Umstände dazwischen treten, gedenkt Graf von Neffelrode am 15. d. M. von hier nach dem Norden abzureisen. — Nach den letzten Nachrichten aus Palermo geht es der Kaiserin von Rußland bedeutend besser und die Aerzte hoffen, daß sie Mitte nächsten Monats jene Stadt verlassen und sich hierher begeben kann.

Benachrichtigungen.

4pCt. Galizisch-ständische Pfandbriefe in Conv.-Mze.

[2139]

Im Auftrag löbl. Direktion der Galizisch-ständischen Credit-Anstalt bringen wir hiermit nachstehende zwei Nummern-Verzeichnisse mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die darin erwähnten Pfandbriefe, nach vorhergegangener Abstempelung, baar und ohne Abzug, zu dem Wechselcours pr. Wien, auch bei uns eingelöst werden.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1846

Brentano & Mayer.

A. Nummern-Verzeichniß

der in den früheren Verloosungen gezogenen Galizisch-ständischen Pfandbriefe, welche, ungeachtet der bereits verfallenen Termine, zur Auslösung noch nicht vorgekommen sind:

Von der Verloosung d. d. 9. December 1843:

Serie V, Serialzahl 434.

Von der Verloosung d. d. 8. Juni 1844:

Serie III, Serialzahlen 517, 882, 913, 1075 u. 1258.
„ IV, Serialzahlen 385, 457.
„ V, Serialzahlen 663, 702, 976.

Von der Verloosung d. d. 9. December 1844:

Serie III, Serialzahlen 159, 350, 354, 819, 832, 1446, 1626, 1660, 2278.
„ IV, Serialzahlen 296, 660.
„ V, Serialzahlen 1106, 1254.

Die Direction des Galizisch-ständischen Credit-Vereins fordert die Inhaber obiger Pfandbriefe hiermit auf, dieselben bei der Credit-Casse in Lemberg oder bei den mit dem Vereine in Verbindung stehenden Handlungshäusern der Herren von Wayna & Co. in Wien, Michael Raskel in Dresden, Mendelsohn & Co. in Berlin und Brentano & Mayer in Frankfurt a. M. auslösen zu wollen, weil die Zinsen für die Coupons, welche über die Verfallzeit eines verlooften Pfandbriefes erhoben worden wären, von dem Kapitale in Abzug gebracht werden würden.

Lemberg, am 6. December 1845.

Imprimatur (unterz.)

Lorenzi, k. k. Rath u. Pol.-Dir. **Smerczanski**, Secr.

B. Nummern-Verzeichniß

der in der öffentlichen Sitzung der Direction des Galizisch-ständischen Credit-Vereins am 6. December 1845 verlooften

Pfandbriefe, welche am 30. Juni 1846 nach ihrem Nominalwerthe in Conventions-Münze baar eingelöst werden:

Serie II à fl. 5000	St. 1	Seriezahl 34	fl. 5000
„ III à fl. 1000	„ 19	Seriezahlen 120, 193, 274, 621, 1125, 1500, 1530, 2074, 2282, 2357, 2459, 2728, 2893, 2955, 3074, 3109, 3142, 3255, 3496	fl. 19000
„ IV à fl. 500	„ 7	Seriezahlen 17, 329, 413, 769, 852, 1057, 1130 .	fl. 3500
„ V à fl. 100	„ 15	Seriezahlen 112, 160, 358, 411, 865. 907. 914, 958, 1048, 1080, 1373, 1913, 1963, 2354, 2450 . . .	fl. 1500
zusammen	Stücke 42	Pfandbriefe in Conv.-Mze.	fl. 29000

Die Direction fordert hiermit die Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe auf, wegen Erhebung des Kapitals am 30. Juni 1846 bei der Kasse des Galizisch-ständischen Credit-Vereins in Lemberg oder bei den mit dem Verein in Verbindung stehenden Handlungshäusern der Herren von Wayna & Co. in Wien, Michael Kaelel in Dresden, Mendelsohn & Co. in Berlin und Brentano & Mayer in Frankfurt a. M. sich melden zu wollen.

Lemberg, den 6. December 1845.

Imprimatur (unterz.) (unterz.)
Lorenzi, k. k. Rath u. Pol.-Dir. **Smerczanski**, Secr.

4 pCt. Galizisch-ständische Pfandbriefe in Conv.-Mze.

[2140]

Im Auftrag löbl Direction der Galizisch-ständischen Credit-Anstalt bringen wir hiermit den nachstehenden Bericht zur allgemeinen Kenntniß.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1846.

Brentano & Mayer.

Bericht

der General-Versammlung des Galizisch-ständischen Credit-Vereins über den Geschäftsbetrieb der Behörden der Credit-Anstalt und die Ergebnisse der Gebahrung bis zum Schlusse des ersten Semesters 1845.

Im Grunde des §. 89 der mit dem Allerhöchsten Patente vom 3. November 1841 kundgemachten Statuten der Galizisch-ständischen Credit-Anstalt hat die General-Versammlung der Landstände und der Vereins-Mitglieder am 23. September d. J. den Geschäftsbetrieb der Behörden dieser Anstalt untersucht, die Rechnungen bis zum Schlusse des 1. Semesters 1845, das ist für die Zeit vom 1. Juli 1844 bis Ende Juni 1845, durch eine aus ihrer Mitte delegirte Kommission geprüft, und bringt nun die Ergebnisse dieser Untersuchung und Prüfung im Nachstehenden zur öffentlichen Kenntniß.

Bis zum Tage der Untersuchung kamen bei der Direction der Credit-Anstalt 532 Darleihensgesuche zur Verhandlung. Die Summe der mit diesen Gesuchen auf die nach dem buchhalterischen Schätzungswerthe berechnete Hypothek von fl. 28,919,495 angesuchten Darleihen beträgt . . . . . fl. 8,574,600
worauf bereits, unter angemessenen Bedingungen, ein Darleihen von . . . . . fl. 7,748,700
bewilligt, und 380 vorgekommene Darleihen auf die Hypothek obiger Berechnung pr. . fl. 20,609,479
in Pfandbriefen pr. . . . . fl. 5,160,900
wirklich emittirt wurden.

Die Uebersicht der in allen Beziehungen richtig befundenen Gebahrung in Pfandbriefen und der Gebahrung im Gelde für die abgeschlossene Rechnungsperiode liefern die nachstehenden Ausweise:

Seit der General-Versammlung am 18. September 1843 hat die Credit Anstalt für 39 Vereinsglieder fl. 455,928 verschiedener Schulden abgetragen.

Die von der General-Versammlung delegirte Commission hat sich übrigens überzeugt, daß bei der Pfandbrief-Konfektions-Abtheilung und der Kasse der Anstalt alle vorgeschriebenen Vorsichts- und Control-Maßregeln gehörig beobachtet werden, und daß die Seontrirungen der Kasse, sowie der Papier- und Blanket-Vorräthe van der Direction und der Aufsichts-Kommissian instructionsmäßig vorgenommen worden sind.

Die Schuldscheine der Vereinsmitglieder sind in besonderer Verwahrung, und jeder Schuldschein enthält die von der Aufsichts-Kommission gefertigte Bestätigung, wie viel und welche Pfandbriefe auf Grundloge derselben ausgefertigt worden sind.

Die von der General-Versammlung delegirte Kammission:
Carl Fürst Jablonowski, K. K. Kämmerer.
Alexander Graf Cettner.
Casimir Ritter von Badeni, Landes-Vorschneider, des kais österr. Leopold-Ordens Ritter.
Alexander Ritter von Batowski.

Lemberg, den 9. December 1845.

Im Auftrag und im Namen der General-Versammlung:
Präses:
(L. S.) (unterz.) **Leo Fürst Sapieha.**
Imprimatur Director:
(unterz.) **Lorenzi**, (unterz.) **Casimir Graf Stachnicki.**
k. k. Rath Secretair:
u. Pol.-Dir. (unterz.) **Cyrill Ritter v. Smerczanski.**

Verlag: Fürstl. Thurn and Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 22. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/8
„	ditto ditto	4	—	101 3/4
„	ditto ditto	3	—	77 5/8
„	Bank-Actien		—	1934
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122 3/4	—
„	fl. 500 „ ditto		—	161 1/2
„	Bethmann. Obligat.	4	100 1/2	—
„	ditto ditto	4 1/2	—	101 3/4
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	—	98
„	Prämienscheine		—	87 1/2
Baiern	Obligationen	3 1/2	100 1/2	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. Z		—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78 5/8
„	fl. 25 ditto		33	—
„	Obligationen	3 1/2	96 1/2	—
„	ditto	4	—	102
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
„	fl. 25 Loose		—	28 3/4
Würtemb.	Obligationes b. Roths.	3 1/2	—	95 3/4
Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	—	96 5/8
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62 5/8
„	fl. 35 Loose		37 1/8	37 3/8
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	99 1/8	—
„	ditto	3	93	—
„	Taunusbahnactien		378 2/4	378 1/2
„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99	—
Holland	Integreie	2 1/2	59 7/8	59 3/4
„	Holländische	4	94 3/8	—
„	Syndicats	3 1/2	89 7/8	—
Spanien	Innere Schuld	3	33 3/8	33 5/8
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28 1/2	28 1/4
Portugal	Coupons Lst. à fl. 12	3	—	59 1/2
Polen	fl. 500 Lott. Loos Rik.		101 3/4	—
„	Obligationen de fl. 500	4	—	82 3/8
Russland	le R. fl. 2. b. Orun. et C.	4	—	89 7/8
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88 3/4

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	46
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rood-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27
Engl. Souvereins	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold at Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43 1/4
Preuss. Thaler	1	44 7/6
3 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	36 4/8	36 5/8
Sardinische Loose	—	37 1/8
Cöln-Aachen	89	—
Bayer. Bankactien	720	—
Ludwigsh.-Bexbach	105 3/4	105 5/8
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	92 2/8	92 1/2

Wechsel-Cours.

Den 22. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	98 1/8
ditto 2 M.	—	97 3/4
Augsburg k. S.	119 1/2	119 3/4
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104 3/4
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	97 3/4
ditto 2 M.	—	—
Homberg k. S.	—	87 3/4
ditto 2 M.	—	87 1/4
Leipzig k. S.	—	104 3/8
do. in d. Messe	—	—
London k. S.	—	120 5/8
ditto 3 M.	—	119 3/4
Lyon k. S.	94	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k. S.	—	101 1/8
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	93 3/4
ditto 3 M.	—	92 7/8
Wien 20 kr. k. S.	120 1/2	120 1/4
ditto 3 M.	119 3/8	—
Disconto	—	4 1/4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28 1/4-1/4; do. inl. 33 3/4-1/4; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379 1/4; Ludw.-Bexb. 105 1/4; F.-W.-Nordb. 92 1/4 G.

Extrabeilage

zu № 23 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 23. Januar 1846.

Deutschland.

Dresden, 19. Jan. (D. A. Z.) Bei der 2. Kammer ist am 3. Januar folgender Bericht der vierten Deputation, „die Erhaltung deutscher Nationalität in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg" betreffend, eingegangen:

In der von Robert Blum und 1154 Genossen zu Leipzig eingereichten Petition wird an die Ständeversammlung das Gesuch gerichtet: „Sie wolle zur Aufrechthaltung der deutschen Volksthümlichkeit in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg und der verfassungsmäßigen Rechte dieser Länder die geeigneten Anträge bei der hohen Staatsregierung stellen. (Dieser Petition haben sich 20 andere Petitionen angeschlossen, die in dem Deputationsberichte namentlich aufgeführt sind.) Die Petenten beklagen mit dem lebhaftesten Bedauern die Maßregeln die von der dänischen Regierung gegen die deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg ergriffen und immer noch festgehalten werden, Maßregeln, deren ungehemmte Durchführung die Schmälerung verfassungsmäßiger Rechte und die Ausrottung deutschen Volksthums in diesen Ländern zur Folge haben würde. Sie haben schon mit bitterm Schmerze die systematische Unterdrückung des Deutschthums in den russischen Ostseeprovinzen in Belgien und in den französischen Grenzlanden erfahren müssen und wünschen nicht, daß eine deutsche Regierung freudig mit ansehe, wie auch diese Herzogthümer entdeutscht werden. Die Interessen Deutschlands würden durch jene Maßregeln, dem in dem 2. Artikel der Bundesacte ausgesprochenen Zweck des deutschen Bundes zuwider, schwer verletzt. Im innigsten Mitgefühle für ihre deutschen Brüder, die mit Standhaftigkeit gegen die Beeinträchtigung ihrer volksthümlichen Verfassung und für die Erhaltung ihrer staatsrechtlichen Ansprüche kämpfen, in gerechter Besorgniß, daß das Beispiel der dänischen Regierung auch andere verleiten könne, ihre Grundsätze zu befolgen, und im Bewußtseyn der heiligen Pflicht, des deutschen Volkes Ehre zu wahren, glaubten sie ihr Gesuch begründet. Die unterzeichnete, mit der Berichterstattung beauftragte Deputation hat sich hierüber mit einem königlichen Herrn Commissär vernommen, um nachstehenden Bericht zu erstatten. Schon seit Jahren wird in öffentlichen Blättern, Denk- und Streitschriften, in Ständeversammlungen und im Volke darüber verhandelt, daß die dänische Regierung beabsichtige, die Herzogthümer Schleswig-Holstein sammt dem Herzogthume Lauenburg dem eigentlichen Dänemark einzuverleiben, damit es ein einziges unzertrennliches Reich sey, welches in unheilbares Erbe nach den Bestimmungen des Königsgesetzes gehe. Hierüber ist ein geistiger Kampf entstanden, in welchem das deutsche Element mit den Waffen des Rechts, des Nationalgefühls und der Energie ringt, um nicht in dem Namen eines andern Volks unterzugehen. Die Einführung der dänischen Sprache, das dänische Heercommando, der Finanzstreit, der Beschluß über Aufhebung der Zollgrenze zwischen Dänemark und Holstein geben deutlich an die Hand, daß die deutschen Herzogthümer von einem richtigen Vorgefühl erfüllt sind, wenn sie ihre verbrieften Rechte, ihr Vaterland und ihre Sprache in Gefahr sehen. Ehe die Deputation sich hierüber verbreitet, hält sie für nothwendig, einen Blick auf die Geschichte und die Rechte der Herzogthümer, welche ihnen ihre Selbstständigkeit und Nationalität begründen, zu werfen. Die Herzogthümer Holstein und Lauenburg gehören bekanntlich zu dem deutschen Bunde, da der König von Dänemark als Herzog derselben dem deutschen Bunde auf dem Congreß zu Wien beitrat. Ein verwickeltes Verhältniß findet in Hinsicht auf das Herzogthum Schleswig statt. Schleswig, früher eine deutsche Markgrafschaft und der Sitz der Angelsachsen, ist in dem äußersten Norden der deutschen Länder gelegen und wird allerdings oft als ein Theil Dänemarks angegeben, was es aber weder nach der Nationalität und der Bildung seiner Einwohner noch in staatsrechtlicher Beziehung ist. In mehr als hundertjähriger Fehde erkämpfte es sich seit 1375, mit Holstein durch gemeinschaftliche Landesherrn aus dem Hause Schaumburg verbunden, seine politische Selbstständigkeit. Mit Dänemark stand es nur in entfernter Lehnsverbindung. Das Geschlecht der Schaumburger starb im Jahre 1459 mit Adolph VIII. aus und es wählten die Stände der Lande Schleswig und Holstein den von den Dänen zuvor zu ihrem König erwählten Christian I. aus dem oldenburgischen Hause zu ihrem Landesherrn, sie ließen sich aber in einem besondern Vergleiche der Wahlcapitulation von 1460 — die mit Recht die Magna charta Schleswig-Holsteins genannt wird — die bündigste Zusicherung geben, daß 1) die Lande Schleswig und Holstein ewig ungetheilt beisammen bleiben sollen, 2) daß Christian nicht als König von Dänemark, sondern als Herr der Lande Schleswig und Holstein gewählt sey, 3) daß die Rechte und Freiheiten der Herzogthümer unangetastet bleiben sollen, 4) daß die Steuer- und Abgabenbewilligung den Ständen vorbehalten bleibe, 5) daß die Stände verpflichtet seyn sollten, die künftigen Herzöge aus der männlichen Descendenz Christian I. oder dessen rechten Erben zu wählen, 6) daß der Vergleich auch für die Nachkommen Christian I. erblich und vor der Thronbesteigung aufs neue zu bestätigen sey. In Folge eines zur Beilegung von Irrungen wegen der Besetzung Schleswigs zu Odense im Jahre 1579—80 abgeschlossenen Vergleichs wurde festgesetzt, daß „die Herzoge von Holstein, so viel deren jetziger Zeit leben oder künftig seyn werden, auch deren Nachkommen mit dem Fürstenthum Schleswig, als einem altväterlichen und vom Reiche Dänemark herrührenden unererbten Fahnenlehen, sollten belehnt werden." Später hörte das Wahlrecht auf und trat die Erbfolge nach dem Erstgeburtsrecht auf. Für die königliche Linie der Herzoge wurde dieselbe durch das Primogeniturgesetz von 1650 geregelt. Durch den Roeskilder Frieden von 1658 wurde der Lehnsverband zwischen Schleswig und Dänemark aufgelöst und Schleswig zu einem selbstständigen souveränen Herzogthume erklärt. Hiernach herrscht noch jetzt in beiden Herzogthümern das oldenburgische Haus. Die dänische Revolution und die daraus hervorgegangene veränderte Erbfolgeordnung sowie das sogenannte Königsgesetz (lex regia) vom Jahre 1660 berührte die Herzogthümer gar nicht. Es wurde daher auch in dem Falle, daß die jetzt regierende königl. Linie aussterben sollte, Schleswig-Holstein an die nächstberechtigten Agnaten des oldenburgischen Hauses fallen, während Dänemark mit dem Herzogthum Lauenburg nach dem dänischen Königsbesetze auf die Cognaten vererben würde. Das Königsgesetz hatte auch auf Schleswig-Holstein keinen Einfluß und es hat nie den wohlerworbenen vertragsmäßigen Rechten desselben Eintrag thun können, da es nie auf seine ständischen Rechte verzichtete und von ihm auch kein Beitritt zu der lex regia verlangt wurde. Vielmehr blieb die alte ständische Verfassung stets in Wirksamkeit und obgleich die staatsrechtliche Selbstständigkeit der Herzogthümer den königl. Herzogen immer mit ungünstigen Augen angesehen wurde und die herzogliche Würde immer mehr hinter dem Glanze der Königskrone zurücktrat, so widerfuhr doch bis zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts dem deutschen Elemente keine Beeinträchtigung und es blieben die Herzogthümer in legislativer, administrativer und commercieller Hinsicht von Dänemark getrennt. Noch in einer königlichen Resolution vom 9. September 1815 wurde die allerhöchste Zusicherung ertheilt, daß, unangesehen der erneuerten Verbindung Holsteins mit den übrigen deutschen Staaten, der nexus socialis der beiden Herzogthümer ungestört fortdauern solle, und noch in dem darauf folgenden Jahre (1816) erhielten bei der Krönung König Friedrich's VI. die Privilegien für Prälaten und Ritterschaft in üblicher Weise die Bestätigung. Obgleich das Herzogthum Schleswig-Holstein seine eignen Grundgesetze und seine Landesverfassung fortwährend beibehalten hat, trägt nun doch auf Incorporirung dieser deutschen Lande mit Dänemark an. Hierzu wird in Bezug auf Schleswig der Friedensschluß von 1720 und der darauf folgende Huldigungseid, in Hinsicht auf Holstein das nach Auflösung des deutschen Reichs erlassene Patent vom 9. Sept. 1806 als Norm gebend angeführt. Beide Thatsachen sind aber nicht geeignet, daraus die Einverleibung der Herzogthümer mit Dänemark folgern zu können. In Folge des großen nordischen Kriegs hatte unterdings Dänemark die verschiedenen Theile der Herzogthümer, die geistlichen Stifter, den sonderburgischen, hadersledener und holstein-gottorpischen Antheil an sich zu bringen gewußt, und es war Schleswig um 6. September 1721 gezwungen, dem König von Dänemark zu huldigen, dagegen Holstein dem Herzog Karl Friedrich verblieb. Als Dänemark auch diesen Theil erwarb, wurde Schleswig-Holstein vereinigt. Der König von Dänemark besaß jedoch diese Herzogthümer lediglich als Herzog derselben und es blieb stets noch das königliche Erbgesetz oder die 1650 gegebene Successions- oder Primogeniturordnung für den von der königlichen Linie besessenen Antheil an Schleswig in Kraft, denn es wurde nur die gewöhnliche Erbhuldigung für den Königsherzog und seine Nachfolger verlangt, so daß diese Aenderungen das ursprüngliche und rechtliche Verhältniß dieser Länder nicht umgestalteten. Das Patent vom 9. September 1806 erklärte keineswegs Holstein für einen integrirenden ungeschiedenen Theil Dänemarks, hielt vielmehr die Selbstständigkeit des Herzogthums aufrecht. Der Beitritt des Königs von Dänemark zum deut-

schen Bund als Herzog von Holstein und Lauenburg beweist dieß noch mehr, denn nach den ausdrücklichen Worten Art. 1 und 2 der Wiener Schlußacte ist der deutsche Bund ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, eine Gemeinschaft selbstständiger unabhängiger deutscher Staaten. Hält man die Bestimmung der Wiener Schlußacte fest, so konnte der König von Dänemark nicht als solcher, sondern nur in der Eigenschaft als Herzog von Holstein und Lauenburg dem deutschen Bund beitreten. Es waltet hier dasselbe Verhältniß ob, in welchem der König von England als König von Hannover dem deutschen Bunde beitrat. (Schluß folgt.)

Ungarn.

Aus Ungarn, 15. Jan. (D. A. Z.) Die Honther Wirren setzen nunmehr seit mehreren Monaten das gesammte Land in Bewegung; der Administrator des Comitats, Herr v. Luka, derselbe, dem die Pesther Jugend nun schon einen Kranz von Katzenmusiken, könnte man sagen, dargebracht, hatte nemlich bei tumultuarischer Gelegenheit Militärassistenz gebraucht und darüber erhob die Opposition fruchtbare Klage, von allen Berathungen sich zurückziehend, nachdem sie früher einen Minoritätsbeschluß auf eigene Faust vergeblich durchzusetzen bemüht gewesen war. Die letzte Generaleongregation war demnach entscheidend. Man hatte gewaltsame Demonstrationen der Partei befürchtet, allein sie hielt wahrscheinlich das Terrain nicht für ganz sicher und beobachtete daher große Zurückhaltung. Das königliche Rescript, womit die Herbeiziehung des Militärs gutgeheißen wird, fand bei der überwiegenden Menge der Conservativen allgemeine Billigung. Die „Buda-Pesti-Hirado" meldet dieses Ereigniß mit freudiger Genugthuung, sie ließ sich die Stimmliste durch einen expressen Boten kommen. — Die königliche freie Stadt Agram hat bei dem König ein Gesuch eingereicht, daß die erledigte Stelle eines Banus der Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien durch einen Prinzen des Kaiserhauses besetzt werden möchte. — Eine große Schaar auswanderungslustiger Würtemberger hat sich nach dem Lande der Sachsen in Siebenbürgen auf den Weg gemacht.

Benachrichtigungen.

[2135] **Todes-Anzeige.**

Nach 55 in der glücklichsten Ehe verlebten Jahren hat es der Vorsehung gefallen, meine innigst geliebte Frau, Wilhelmine, geborne Freiin Lesch von Mühlheim, in Folge eines unvorhergesehenen Schlagflusses in ihrem 75sten Lebensjahre am 12. Januar Morgens in ein besseres Leben abzurufen und dadurch mich in meinem hohen Alter, sowie alle die Meinigen in den tiefsten Kummer zu versetzen.

Weilburg, den 14. Januar 1846.

Freiherr von Dungern,
Herz. Nass. wirkl. Geh. Rath u. pension. Oberstallmeister.

[2129] **Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs 2c.**

Bei der am 3. d. M. bewirkten achten und resp. dritten Auslooſung von Schuldbriefen aus den beiden geschlossenen Anleihen der Landschaft des Herzogthums Gotha sind zur Abzahlung bestimmt worden

1) aus der ersten Anleihe 85 Obligationen und zwar:
aus Serie A. Nr. 22 und 105,
aus Serie B. Nr. 209. 235. 354 und 425,
aus Serie C. Nr. 605. 615. 666. 788. 840. 869. 876. 942. 966. 1010. 1048 1095. 1119. 1150. 1217. 1225. 1559. 1649. 1653 und 1656,
aus Serie D. Nr. 1720. 1735. 1747. 1900. 1962. 1963. 2032. 2033. 2150. 2191. 2282. 2436. 2439. 2444. 2493. 2512. 2575. 2626. 2779. 2940. 2962. 3063. 3129. 3174. 3177. 3365. 3398. 3415. 3439. 3557. 3599. 3685. 3756. 3775. 3835. 3931. 4034. 4073. 4093 und 4114,
aus Serie E. Nr. 4220. 4323. 4405. 4414. 4493 4665. 4668. 4767. 4839. 4915. 4970. 5058. 5121. 5157. 5192. 5203. 5208. 5250 und 5350;

2) aus der zweiten Anleihe 34 Obligationen und zwar:
aus Serie A. Nr. 20. 34 und 67,
aus Serie B Nr. 189. 261. 285. 361. 447. 510. 535. 572. 577. 602. 668. 763. 793. 828. 868. 891. 927. 933. 988. 1090 u. 1148,
aus Serie C. Nr. 1204 1249. 1256. 1260. 1279. 1344. 1400. 1415. 1490 und 1520.

Demnächst wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

3) am obgedachten Auslooſungs-Tage in Gemäßheit der dießfallsigen Gesetzesbestimmung die am 5. Januar 1841 ausgelooſten und durch die Herzogl. Obersteuer-Casse zurückgezahlten landschaftlichen Schuldscheine nebst den dazu gehörigen Zinsleisten und Coupons der ersten Anleihe, nemlich:
aus Serie A. Nr. 6 und 100,
aus Serie B. Nr. 179. 341. 376 und 380,
aus Serie C. Nr. 467. 498. 544. 704 792. 825. 888. 893. 989. 1018. 1084. 1230. 1276. 1324. 1468 und 1692,
aus Serie D. Nr. 1808. 1837. 1875 1978. 2154. 2160. 2176. 2220. 2286. 2353. 2367. 2398. 2464. 2852. 2937. 3144. 3198. 3272. 3396. 3403. 3465. 3468. 3497. 3594. 3705. 3755. 3836. 3858. 4039. 4065 und 4156,
aus Serie E. Nr. 4377. 4379. 4418. 4557. 4567. 4699. 4751. 4835. 4864. 4976. 5011. 5016. 5175 und 5333

verbrannt worden, und daß

4) die dreizehnten Zinsabschnitte zu den landschaftlichen Obligationen der ersten Anleihe
sub Nr. 1467 aus Serie C. und
„ „ 4145 „ „ D.
ingleichen die vierzehnten Zinsabschnitte zu den Obligationen derselben Anleihe
sub Nr. 2509 aus Serie D.
„ „ 4735 „ „ E.
„ „ 4962 „ „ E.
„ „ 5247 „ „ E.
wegen unterlassener Präsentation nunmehr erloschen sind.

Gotha, am 8. Januar 1846.

Herzoglich Sächs. Ober-Steuer-Collegium.
Frhr. v. Stein. Ernst von Wangenheim.

[2142] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 3r Klasse 109r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr. 16550 fl. 15,000,
„ 1361 „ 3,000,
„ 25537 „ 2,000,
„ 16637 „ 1,000.

Frankfurt a. M., den 22. Januar 1845.

Stadt-Lotterie-Direction.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[2035] Decret.

Nachdem die Wittwe des Jacob Laasch zu Roth bei Sulz, Anna Maria geb. Schreiner, am 8. d. M. mit Hinterlassung einer dahier deponirten letzten Willensordnung gestorben und der Aufenthaltsort deren Präsumtiverben, des Johann Schreiner oder dessen Kinder dahier unbekannt ist, werden dieselben, sowie der Jacob Rieb von Roth hiermit öffentlich zum Erscheinen in dem zur Eröffnung und Publication des Testaments auf

Dienstag den 3. Februar l. J.,
Morgens 10 Uhr,

vorbezirkten Termine unter der Ankündigung eingeladen, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Testament dennoch eröffnet und bei äußerlich fehlerfreiem Befunde dessen Inhalt vollzogen werden soll.

Wallmerod, den 18. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 24. — Samstag — den 24. Januar 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 23. Januar.

Nachrichten aus Ostindien.

Man hat zu London Meldungen aus Calcutta vom 7. und aus Bombay vom 16. December erhalten. Sie betreffen meist den wahrscheinlichen Ausbruch eines Kriegs mit den Seikhs in Lahore. Die unruhige und meuterische Soldateska, nicht mehr im Zaum gehalten von der starken Hand des Maharajah Runjet Singh, droht mit einem Einfall in die anglo-indischen Besitzungen. Die „Löwen" — so heißen sich die Truppen im Reich Lahore — haben ohnlängst einen Theil ihres rückständigen Soldes erhalten; dadurch ermuthigt, streiften sie in starken Haufen an den Ufern des Sutledge; ja es ward schon versichert, sie würden den Fluß passiren. Falls sie diese Absicht hatten, so ist doch gewiß, daß sie davon abgestanden sind. Dennoch waren bereits drittische Streitkräfte von Umballa nach Ferozepore dirigirt worden. Um auf jede Eventualität gefaßt zu seyn, sollte hier eine feste Stellung eingenommen werden. Inzwischen hat aber der nach dem Nordosten herbeieilende Generalgouverneur, Sir Henry Hardinge, als er vernahm, es sey ein Zusammenstoß mit den Seikhs zu besorgen, plötzlich Gegenbefehle erlassen. Die Regimenter, welche auf dem Marsch waren, mußten Halt machen. Der Generalgouverneur und der Oberbefehlshaber (Generalmajor Sir Hugh Gough) trafen am 26. November in Kurnaul zusammen. Es ist zwischen ihnen zu offenen Mißhelligkeiten gekommen. (Die „Times" sagen: „Their meeting was far from being an agreeable one.") Der Generalgouverneur bezeigte sich unzufrieden mit der Absendung von Truppen nach Ferozepore; er soll erklärt haben, wenn es sich als nothwendig ergeben sollte, mit einer brittischen Heeresmacht in das Pendschab einzurücken, werde der Oberbefehl über das Invasionscorps nicht dem Sir Hugh Gough übertragen werden. Man erwartete, der letztere werde nach Calcutta zurückgehen, seinen Sitz im obersten Rath einzunehmen. Die Rajahs der Seikhs am linken Ufer des Sutledge, die bis daher unter brittischem Schutz standen, (ihre Gebiete wurden vor 35 Jahren durch Einschreiten der anglo-indischen Regierung vor der Einverleibung in Runjet Singh's Reich bewahrt;) sind abgefallen, haben Verrath geübt, und machen gemeine Sache mit den treulosen Gewalthabern zu Lahore. Man war zu Bombay im Zweifel über die Mittel, welche der Generalgouverneur anwenden werde, den Frieden zu erhalten und doch die Grenze vor den Einfällen zuchtloser Banden zu sichern. Er wird sich eben zu einem entschiedenen Auftreten gegen die „Löwen" entschließen müssen. Sir Henry Hardinge hat zu lange unter Wellington in Spanien gedient, um einen Versuch zu wagen, wobei er zu unterliegen in Gefahr kommen könnte; er wird seine Maßregeln so ergreifen, daß ihm der Erfolg nicht entgehen mag. Indem er den Oberbefehlshaber, mit dem er zerfallen scheint, vom Commando am Sutledge entfernt hat, bekommt er die Leitung der eventuell nöthig werdenden Expedition ganz in seine Hand. Zu Lahore hatte sich in der letzten Zeit nichts geändert an dem schon mehrmals geschilderten gesetzlosen Zustand; die Truppen haben eine Art Militärconseil gebildet, dem sie mehr oder weniger gehorchen. Die Ranee (Mutter des unmündigen Maharajah) will keinen Krieg mit England, darf sich aber dem „Punt" (so heißt die aus Offizieren zusammengebrachte Militärbehörde) nicht widersetzen. Ihr Günstling, Lalla Singh, den sie gerne zur Wesirwürde erheben möchte, scheut sich, diesen gefährlichen Posten zu übernehmen. Am 19. November war das Heer der Seikhs in vier Divisionen getheilt: die erste sollte nach Kussoor, gegenüber Ferozepore, marschiren; die zweite war bestimmt nach Hurreele Goozur; die dritte nach Phuloor, gegenüber Loodiana; der vierten war ein Feldlager nahe bei Roopur angewiesen. Sinnlos übertriebene Gerüchte waren bei diesen Truppen verbreitet; so hieß es, die anglo-indische Regierung werde eine große Summe Geld erlegen, um die Invasion der „Löwen" abzuwenden. Da inzwischen die Millionen — denn von nicht weniger wurde gefaselt! — ausblieben, war man zuletzt entschlossen, über den Sutledge zu gehen und soviel zusammenzuplündern, als möglich seyn werde. Ein fanatischer Bandenchef (ein Akhalee) will sich an die Spitze stellen. Die Generale der vier Heerabtheilungen sind: Tey Singh, vormals Gouverneur von Pesbawur, Lalla Singh Dew, Ajootheea Rutha, und Mewa Singh. — Lalla Singh schwankt in seinen Bewegungen: er ist der Soldateska verdächtig und dadurch in Gefahr, als ihr Opfer, andern zum warnenden Beispiel, zu fallen. Aus vorstehenden Angaben erhellt, daß Mitte December zwei Armeen, die der Seikhs und die anglo-indische, sich an den Ufern des Sutledge versammelten. Sir Henry Hardinge's Absichten werden noch immer als friedlich bezeichnet: sie müssen es wohl seyn bis zum letzten Augenblick. Aber mit wem soll er Frieden halten? Nicht mit dem unmündigen Maharajah (the boy-king) oder seiner Mutter — sie sind Nullen; — nicht mit dem Wesir — sein Leben ist werthlos, seine Macht unbedeutend; nicht mit dem „Punt", einer gewaltsamen Rathsversammlung, außer Stand, die zuchtlosen Schaaren zu bändigen. Es wird zu blutigen Schlachten mit den verschiedenen Abtheilungen der Armee der Seikhs kommen müssen, bevor ein System geregelter Ordnung im Reiche Lahore eingeführt und eine Regierung, mit der man unterhandeln mag, anerkannt werden kann. An langes Zögern und Verschieben ist nicht wohl zu denken, dieweil die indischen Fürsten in gespannter Aufmerksamkeit der Dinge warten, die da kommen sollen, und zum Theil bereit scheinen, aus irgend einem Unfall der drittischen Streitkräfte Vortheil zu ziehen. Aus Afghanistan erfährt man, daß Dost Mohammed sich entschlossen hat, sich zum König zu erklären und in seinen alten Tagen eine Krone zu tragen. Sein Sohn und Wesir, der bekannte Akhbar Chan, war zu Kabul beschäftigt, nach Schätzen zu graben. — Die Bombay-Dampfschifffahrtgesellschaft hat mit ihren Fahrten begonnen. Der Steamer „Victoria" war von Calcutta angekommen. Lord Elphinstone traf von Ceylon zu Bombay ein; er wird von da zu einer Besprechung mit dem Generalgouverneur nach dem nördlichen Indien abgehen. In Folge der kriegerischen Bewegungen am Sutledge sind die Fonds (the government securities) zu Calcutta um 4 bis 5 pCt. gefallen. — Eisenbahnen sind in Ostindien so beliebt wie in England; Actien der „Great-Eastern-Bahn" waren um keinen Preis mehr zu haben, und auch die der Great-Western-Bahn, die vor kurzem erst ausgegeben wurden, sind fast alle schon untergebracht. —

**Paris, 20. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 55. — 3pCt. 83. 10. — Neapol. 100. 75. — 5pCt. Span. 37. — Neue 3pCt. 38¼. — Actien der Bank von Frankreich 3365. — St. Germain-Eisenbahn 1025. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1260. — Paris-Rouen 1030. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Bierzon 702. 50. — Rouen-Havre 760. — Marseille-Avignon 980. Straßburg-Basel 256. 25 — Nordbahn 753. 75 — Paris-Lyon 627. 50. — Das Geschäft an der Börse war heute sehr belebt; die Rente hielt sich gesucht und zog merklich an; die 5pCt. Rente ist um 55 Centimes gestiegen; die Differenzzahlungen von der letzten Liquidation in Eisenbahnactien erfolgten ohne Schwierigkeit.

— Ueber den Anfang der Adreßdebatte in der Deputirtenkammer ist zu berichten, daß von der Adresse selbst nicht die Rede dabei war. Die Opposition hatte das Wort und behandelte ihr Lieblingsthema: die Wahlumtriebe und das Bestechungssystem. Die Rede des Deputirten Leyraud war eine Anklageacte gegen den Präfecten des Creuseoepartements und den Minister des Innern. Duchatel blieb die Antwort nicht schuldig. Die Hauptrede der Sitzung war aber die des Deputirten Ledru-Rollin, der in seiner Person die sehr schwache radicale Fraction der Kammer repräsentirt. Ihn empören weniger die Wahlumtriebe der Staatsgewalt, ein altes Uebel, dem die Reform, die im Rath der Journalisten beschlossen ist, abhelfen wird, als die weit gefährlicheren Umtriebe der Mischpartei Thiers-Barrot. Es fehlt hier der Raum, seine Rede auch nur im Auszug mitzutheilen; es gnügt aber auch zu wissen, daß der „National" sie als ein Meisterstück anpreist, während die „Debats" sich in folgender Weise darüber vernehmen lassen: „Was sagt die Opposition zu der Rede des Herrn Ledru-Rollin? In der That, Originalität ist Mode geworden; alle Welt strebt darnach. Herr Ledru-Rollin hat wohl geglaubt, die Minister seyen keine würdige Gegner; er zieht vor, den Herren Thiers und Barrot den Proceß zu machen. Wir freuen uns wohl darüber? Nichts weniger! Wir haben es gerne, wenn jeder zu seiner Partei hält. Und dann, wer weiß? Die Angriffe des Herrn Ledru-Rollin thun vielleicht dem Herrn Thiers gar nicht so weh, als man glauben sollte; Herr Odilon-Barrot nimmt es vielleicht gar nicht übel, daß ihm Herr Ledru-Rollin seine „schmähliche Mäßigung" vorwirft. Dagegen werden sich wohl die Herren Billault und Dufaure wenig geschmeichelt fühlen von dem Lobe, das ihnen Herr Ledru-Rollin spendet. Man sehe nur, wie schwer es hält, sich zu verständigen! Die äußerste Linke besteht, wenn wir nicht irren, aus vier oder fünf Deputirten. Da war es nun genug, daß einer der wenigen, wir meinen Herrn Garnier-Pages, in einer Wählerversammlung zu Berneuil zur Verschmelzung der Linken mit dem linken Centrum gerathen, um den Dämon der Zwietracht über Herrn Ledru-Rollin zu bringen, der ihm eingegeben, die „Fusion" mit heftigen Worten als Verrath zu denuneiren. Es gibt also jetzt eine Partei mehr in der Kammer: die Partei Ledru-Rollin. Wir hatten schon die Partei Lamartine; diese hält sich wenigstens durch erhabene Ideen und eine schöne Diction. Lamartine's Worte haben Gewicht; Ledru-Rollin muß abwarten, ob die seinen Eindruck machen werden. Es ist gar schwer, aller Welt die Lection zu machen und den Universalcensor zu spielen; dazu gehört ein großes Talent, ein geschmeidiger Geist, eine unbestrittene Ueberlegenheit. Es gibt etwas, was uns stets erstaunt: wir meinen den Gemüthszustand eines Mannes, dem kein Zweifel beikommt über die Richtigkeit seiner Ansichten, wenn er gleich sieht, daß niemand diese Ansichten theilt. (Il y a une chose qui nous surprend toujours, c'est qu'on ne se défie pas de soi-même quand on se voit réduit à soi seul; — Ledru-Rollin wird eben denken: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni!)

— Graf Hedouville (unter Napoleon französischer Gesandter bei dem Großherzog von Frankfurt) ist gestern gestorben.

— Die von mehreren Blättern (und der Pariser Privatcorrespondenz) mit Bestimmtheit gegebene Nachricht von der Demission des Herrn Conte hat sich bis daher nicht bestätigt.

— Der marocanische Botschafter hat nach der großen Truppenmusterung am 17. Januar, zu welcher er eingeladen worden war, zwei im orientalischen Styl abgefaßte Schreiben an Se. Maj. den König der Franzosen — den „mächtigsten aller Sultane" — und an den Herzog von Nemours — den „Sohn des großen Sultans" — gerichtet. Beide Schreiben werden heute im „Moniteur" veröffentlicht.

Belgien.

Brüssel, 20. Jan. Der „Messager de Gand", der aus den Zeuen her, wo er das Organ der nun verschwundenen orangistischen Partei war, noch gute Verbindungen mit den Niederlanden besitzen mag, gibt in seiner gestrigen Nummer folgende wichtige Nachricht: „In Folge von Unterredungen, in denen von Seiten der niederländischen wie der belgischen Regierung der sehnlichste Wunsch an den Tag gelegt worden, den Repressalien, welche die Interessen beider Länder so tief verletzen, ein Ende zu machen, werden die Unterhandlungen mit großer Thätigkeit wieder aufgenommen werden, wenn sie es nicht schon sind. Die Grundlage derselben werden, wie es scheint, neue Vorschläge des niederländischen Gesandten am belgischen Hofe, Hrn. v. Bentinck, seyn, welche von unserem Cabinet mit richtigem Entgegenkommen aufgenommen worden sind. Es ist also der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Niederland und Belgien als noch bevorstehend zu hoffen erlaubt, und alles berechtigt uns zur Annahme, daß als vorläufige Maßregel den Unterhandlungen eine einstweilige Rückkehr zum status quo vorangehen wird. Dieser Schritt würde von den Gewerbtreibenden auf sehr günstige Aufnahme rechnen dürfen." Die hiesige „Indepandance", ebenfalls gewöhnlich in diplomatischen Dingen gut unterrichtet, bemerkt zu dieser Nachricht, daß sie Ursache hat, dieselbe für wohlbegründet zu halten, und daß man in der That die Unterhandlungen als wiederaufgenommen betrachten kann. Es knüpft das genannte Blatt hieran den doppelten Wunsch, einmal: der zu erhoffende Vertrag möge auf möglichst weiten und liberalen Grundlagen abgeschlossen werden, und sodann: die belgischen Kammern sollten die durch nichts zu einer dringenden gemachten Berathung des letzten königlichen Beschlusses vom 12. d. M. vertagen, bis jene Unterhandlungen weiter gediehen wären; dann könnten die belgischen und die für den Anfang Februar einberufenen holländischen Kammern beide vielleicht, statt feindselige Maßregeln, einen Handelsvertrag zu berathen haben. Auch die ministerielle „Emancipation" meint, es stände einer Wiederaufnahme der Unterhandlungen auf billigen Grundlagen um so weniger etwas entgegen, als das Haager Cabinet jetzt zu einer kaltblütigeren, unbefangeneren Würdigung der wahren Sachlage gekommen zu seyn scheine, was sich daraus folgern ließe, daß dasselbe, obzwar es seit dem 13. d. M. die letzten belgischen Repressalien offiziell kenne, doch nicht allein keine neuen Gegenfeindseligkeiten unternommen, sondern sogar die durch seinen Beschluß vom 5. d. M. für 20 Millionen Kilogr. aus der Provinz Lüttich kommender Kohlen bewilligte Begünstigung aufrecht erhalten habe.

Niederlande.

Haag, 19. Jan. Das „Journal de la Haye" widerspricht der in belgischen Journalen enthaltenen Nachricht von einer Wiederanknüpfung der Unterhandlungen zwischen Holland und Belgien.

Dänemark.

Hadersleben, 17. Jan. Mit gestriger Frachtpost ist, wie „Dannevirke" meldet, eine das Jagdwesen betreffende, von 616 Parcelisten auf Alsen, in Sundewit und in der Lundtofter Harde unterzeichnete Petition an den König abgegangen. Sie trägt darauf an, „daß der Entwurf zu einem Gesetze ausgearbeitet werden möge, wodurch allen Grundeigenthümern im Herzogthum Schleswig Jagdfreiheit auf ihren Ländereien gegeben und alle Jagdfrohndienste, wie es im Königreiche geschehen, abgeschafft werden; daß der Herzog von Augustenburg für den Verlust seiner Jagdfreiheit nach denselben Grundsätzen wie die anderen Gutsbesitzer mittelst Auszahlung einer Summe aus der Staatskasse ein für allemal entschädigt werde; daß die Bauern auf Alsen, in Sun-

Digitized by Google

dewit und in der Landrosier Garde in dieselbe Stellung wie die anderen königlichen Bauern in den Herzogthümern versetzt werden mögen, wenn, wie im Eingange der Bittschrift angeführt worden ist, die Behauptung des Herzogs wahr sey, daß ihm nemlich das Versprechen gegeben worden, daß er das Jagdregal in gedachtem Districte erbeigenthümlich erhalten solle.

Aegypten.

Nach Berichten aus **Alexandria** vom 8. Januar fand die Trauung der Tochter des Vicekönigs mit Kiamil Pascha am 26. December abends zu Kairo statt, nachdem sie durch eine lange Reihe von Festlichkeiten aller Art eingeleitet ward. Dabei sah man zum erstenmal die Häupter des Islams, die Ulemas und Scheiks, mit dem Vicekönig, der aber viele Mühe hatte, sie dahin zu bringen, im Theater, wo Gemma di Vergy zu großem Entzücken der Orientalen und Europäer aufgeführt wurde. Der Trauungsfeierlichkeit, zu welcher sonst im Orient nie ein Christ zugelassen wurde, wohnten Madame Barrot, die Gemahlin des französischen Generalconsuls, und mehrere andere Damen bei. Fest am 26. traf Mehemed Bey, Adjutant des Großherrn, mit Geschenken vom Sultan und der Sultanin Valide für den Vicekönig und das Brautpaar ein. Am Abend vor der Hochzeit, am 24., hatte die ganze katholische Geistlichkeit bei dem Vicekönig gespeist, welcher die Geistlichen in seinen eigenen Wägen abholen ließ.

Schweiz

Bern. Vorgestern hat der Regierungsrath vermittelst eines Kreisschreibens an die Regierungsstatthalter die Abstimmung der Ueberversammlungen über die Verfassungsrevision auf Sonntag den 1. Februar angeordnet. Es soll hierbei einfach Ja oder Nein und zwar in geheimer Abstimmung entscheiden. Diese wird nach dem Gottesdienst vorgenommen.

Luzern. Die Jesuiten haben seit dem letzten Sonntag die pfarelichen Verrichtungen in der Kleinstadt übernommen.

Deutschland.

Wien, 17. Jan. (D. A. Z.) Mit großer Freude berichten wir, daß die früher so gänzlich vernachlässigte, ja theilweise sogar verpönte körperliche Erziehung jetzt immer mehr Anerkennung und Beförderung findet. Stephany's gymnastische Schule erfreut sich unter der Leitung des Bruders des leider zu früh verstorbenen Gründers des lebhaftesten Zuspruchs. Soeben ist der gebildete Arzt und tüchtige Schriftsteller Dr. Nesper zum Professor der physischen Erziehungskunde an der Normalmusterschule zu St. Anno ernannt worden. Was aber wahrhaft wunderbar klingt, ist, daß an einigen Piaristengymnasien Anstalten für leibliche Uebungen eingerichtet worden sind. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß die körperliche Erziehung in dem neuen Lehrplane vollständig und allgemein autorisirt werden dürfte.

Von der Donau, 16 Jan. (K. Z.) Man spricht sehr viel davon, daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland während der kurzen Dauer seiner Anwesenheit in Wien nicht heiter gestimmt gewesen sey, und man verliert sich in Muthmaßungen darüber. So hört man behaupten, der Kaiser habe schon in Brück an der Mur Depeschen erhalten, die ihn von einem in Lithauen ausgebrochenen Volksaufstande und von der Weigerung zweier in Kaukasus stehenden Regimenter, gegen Schamyl zu ziehen, benachrichtigten; auch schreibt man seinen Mißmuth dem Mißlingen anderer Pläne zu: allein dessen Unterrichtete glauben an alle diese Behauptungen nicht und sind der Meinung, daß der Czar in der That körperlich unwohl war und deßhalb sich auch jeden Abend zeitig zur Ruhe begab. Während seiner Reise durch Italien legte der Kaiser eine auffallende Vorliebe für die französischen Legitimisten an den Tag; so in Florenz, wo er dem Marschall Bourmont, und in Venedig, wo er der Herzogin von Berry viele Aufmerksamkeit widmete.

Berlin, 20. Jan. (A. Pr. Z.) Ueber den Zweck der von Sr. Maj. dem Könige befohlenen und im vorigen Jahre ausgeführten Reise mehrerer evangelischen Geistlichen und eines Baubeamten nach London sind in verschiedenen öffentlichen Blättern Mittheilungen gemacht worden, welche mit der Wahrheit nicht übereinstimmen, indem sie jener Reise Absichten unterlegen, welche der allerhöchsten Intention gänzlich fremd geblieben sind. Zur Widerlegung aller derartigen falschen Angaben sind wir ermächtigt, die nachstehende, an den hiesigen Magistrat gerichtete allerhöchste Cabinetsordre vom 31. December v. J. mitzutheilen, welche sich über den wahren Zweck der in Rede stehenden Sendung deutlich ausspricht. Sie lautet: „Die in neuerer Zeit in London erwachte Thätigkeit für die Erweiterung der kirchlichen Anstalten und der unverhältnißmäßig sich darbietende Contrast in Berlin, der so bedeutend vermehrten Population ungeachtet, hat mich bewogen, die Geistlichen von Gerlach, Uhden, Sydow und den Oberbaurath Stüler nach London zu senden mit dem Befehl, mir darüber Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung ist erfolgt und durch den Druck veröffentlicht worden. Ich übersende dem Magistrat hierbei zwei Exemplare, um eines davon der Stadtverordnetenversammlung zugehen zu lassen. Berlin, 31. Dec. 1845. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den hiesigen Magistrat." Der Titel der in der vorstehenden allerhöchsten Ordre erwähnten, durch den Buchhandel zu beziehenden Druckschrift ist folgender: Amtliche Berichte über die in neuerer Zeit in England erwachte Thätigkeit für die Vermehrung und Erweiterung der kirchlichen Anstalten, erstattet von O. v. Gerlach, königl. Consistorialrath zu Berlin, H. F. Uhden, Prediger zu Berlin, A. Sydow, königl. Hof- und Garnisonprediger zu Potsdam, und A. Stüler, königl. Oberbaurath zu Berlin. gr. 8. geh.

Berlin, 20. Jan. (D. A. Z.) Auf den 25. Januar hat der Seminardirector Diesterweg eine Pestalozzifeier für Damen veranstaltet. Ein Beitrag von einem halben Thaler zum Besten des Pestalozzistifts berechtigt zur Theilnahme daran. Um dem großen Zwecke so förderlich als möglich zu werden, läßt Herr Diesterweg die Festlichkeit in den Räumen seines eignen Hauses stattfinden, wodurch es ihm möglich wird, die ganze Einnahme der Stiftung zuzuwenden. Außer den Vorträgen, die der Veranstalter des Festes halten wird, werden auch, wie man erfähret, dem Zwecke zusagende Reden von Damen vorgetragen werden. Es sollen schon über alle Erwartung viele Theilnehmerinnen sich gefunden haben und dieß Damenmeeting erregt überhaupt viel Aufsehen in der Stadt. — Den beiden hiesigen Privatzeitungen, der Voßischen und Spener'schen, steht insofern eine große Veränderung bevor, als ihr bisheriger Censor, geheime Hofrath Dr. John (ein früherer Secretär Goethe's), dieses sein Amt fortan nicht mehr verwaltet; er behält für jetzt noch die „Allgemeine Preußische Zeitung." Sein Nachfolger ist der Assessor v. Madai, welcher Hrn. John früher schon beigeordnet war.

Köln, 16. Jan. (A. Z.) In den ersten zwei Wochen haben wir wieder zwei Preßprocesse. Der eine ist der bekannte gegen den Frhrn. Landrath von Loë in der Berufungsinstanz der Zuchtpolizeikammer des Landgerichts. Man spricht viel davon, daß das Urtheil, durch welches die von Amtswegen betriebene Klage abgewiesen wurde, eine Abänderung erleiden könne. Die höchsten Gerichte in Schlesien und in Kurhessen haben gegen Pelz und gegen Murhard für die Zulässigkeit der Klage entschieden und es steht ihnen ein förmlicher Beschluß der Bundesversammlung vom 14. Juni 1832 zur Seite. Der andere Proceß ist von dem öffentlichen Ministerium gegen den Oberprocurator Leue zu Koblenz unternommen und wird vor dem Appellationshofe in erster und letzter Instanz verhandelt werden. Der Angeklagte ließ im verflossenen Frühjahr bei Mayer in Aachen ein Werk von mehr als 20 Bogen über das Geschwornengericht drucken, das durch das Obereensurcollegium in der Gebuet unterdrückt wurde. Den Inhalt des Buchs in den angeblich strafwürdigen Stellen kennt außer den Bureaux Niemand. Die Sache war von dem Publikum längst vergessen und man hielt sie für friedlich erledigt. Die unerwartete Wiederanregung auf dem Criminalwege setzt alle Welt in Erstaunen und man sehnt sich nach dem Gerichtstage, an dem vor den Schranken der Oeffentlichkeit verhandelt werden wird. Die Staatsregierung kann dabei nichts gewinnen. Wird Leue verurtheilt, so kann er nicht wohl mehr Oberprocurator bleiben und dem Staate entgeht ein tüchtiger Beamter, den er bis dahin für sich hatte; wird Leue freigesprochen, so war es mindestens unklug, ihn zu verfolgen.

Digitized by Google

Bonn, 20. Jan. (K. Z.) Wie erfreulich es für unsere Stadt ist, daß Prof. Dahlmann den ihm von Tübingen aus gewordenen Ruf abgelehnt hat, gab eine Deputation des Stadtvorstandes persönlich und namens der Bürgerschaft dem verdienstlichen und geliebten akademischen Lehrer zu erkennen. Schon bei der ersten Ankunft von Dahlmann in Bonn hatten die Einwohner aus freiem Antriebe demselben eine feierliche Begrüßung veranstaltet und in gleichem Sinne brachte jetzt die Deputation namens der Bürger der Stadt Bonn bei der gegenwärtigen Veranlassung dem hochverdienten Mitbürger den herzlichsten Dank für die abgelehnte Berufung entgegen. In dieser Thatsache liegt nicht allein eine freundliche Huldigung des Mannes der Wissenschaft und seiner geliebten Persönlichkeit, sondern zugleich der Beweis, wie die Stadt an dem Flore der Universität den innigsten Antheil nimmt und wie ihre Interessen mit denjenigen der hohen Lehranstalt sich immer mehr verschmelzen. Prof. Dahlmann hat dabei in den verbindlichsten Ausdrücken der Deputation gedankt und die Versicherung ausgesprochen, daß ihm die Gesinnungen, die Theilnahme der Bonner sehr schätzbar und wohlthuend seyen.

München, 20. Jan. (A. Z.) Zufolge Briefen aus St. Petersburg vom neuesten Datum wird Se. kais. Hoh. der Herzog v. Leuchtenberg bis Ende März in München eintreffen; ob derselbe jedoch hier verweilen oder sich nach Italien begeben wird, ist nicht angegeben. — In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Einberufung des Dr. Willich einmüthig beschlossen. Derselbe hatte diesen Nachmittag eine Audienz bei Sr. Maj. dem König. — Unser hochwürdigster Erzbischof, Frhr. v. Gebsattel, feiert heute seinen 86 Geburtstag. Dem verehrten Prälaten verspricht seine kräftige Gesundheit noch eine längere Zeit segenreichen Wirkens.

Nürnberg, 18. Jan. (K. Z.) Schon vor ungefähr einem Jahre wandten sich die sämmtlichen hiesigen Schullehrer an die Behörden (wenn ich nicht irre, ging das Gesuch an das Ministerium des Innern) mit der Bitte um die Erlaubniß, den hundertjährigen Geburtstag Pestalozzi's feierlich begehen zu dürfen. Der zum Feste bestimmte Tag kam heran, die Erlaubniß zur Feier desselben blieb jedoch aus, und als sich die Lehrer in dieser Verlegenheit an den ersten Bürgermeister um Ueberlassung eines städtischen Locales zur Privatbegehung des Tages wandten, wurde es ihnen abgeschlagen mit dem Bemerken, daß er (der Bürgermeister) gar nichts davon wissen wolle, daß die Lehrer in dieser Angelegenheit bei ihm gewesen seyen. Die Lehrer wollten sich darauf doch nicht von dem Ausdrucke der Pietät gegen den großen Mann abhalten lassen und traten zu einem Abendessen in einem hiesigen Gasthause zusammen, zu welchem auch einige dazu geladene Geistliche Theil nahmen. Erhebende Reden, Lieder, Toaste wechselten mit traulichen Gesprächen beim hellen Becherklange.

Stuttgart, 21. Jan. (S. M.) Den gestern aus Neapel erhaltenen Nachrichten zufolge ist Se königl. Hoh. der Kronprinz am 10. d. M. in erwünschtem Wohlseyn daselbst angekommen und gedenkt, sich am 16. d. M. nach Palermo zu begeben.

Handelsnachrichten.

Köln, 21. Jan. Rüböl pr. compt. 32½, per Mai 31 à 30½, October 30 à ½ Thlr.

Neuß, 20. Jan. Weizen, alter und neuer 100 Sgr. pr Scheffel. Roggen, alter und neuer 91 Sgr. Gerste, Winter- 56 Sgr., Sommer- 52 Sgr. Buchweizen 70 Sgr. Hafer 33 Sgr. Erbsen 110 Sgr. Kartoffeln 1 Thlr. 9 Sgr. Rappsamen 4 Thlr. Rüböl, ohne Faß die 282 Pfd. 35 Thlr. 15 Sgr. pro Mai 34 Thlr. — Sgr. Oct. 33 Thlr. — Sgr. gereinigt 37 Thlr. 7½ Sgr. Rübkuchen, Stampf- die 1000 St. 43 Thlr. — Sgr. Preß- die 2000 Pfd. 37 Thlr. — Sgr. Branntwein 18° 15 Thlr. 20 Sgr. pr. Ohm.

Börsenberichte.

↗ **Berlin**, 20. Jan. Seehandl. Prämienscheine 88 etw. bez. Staatsschuldscheine 97½ B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115½ G. do. Pr. B 108 bez. Berlin-Homburg 108½ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 101 B. Düsseldorf-Elberfeld 93½ G. Rhein. 87½ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. — Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 101½ à ½ bez. Sächsisch-schlesische 105½ bez. u. B. Sächsisch-Bayer. —. Homburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108½ G. Zarskoje-Selo 73½ bez. Ferdinands-Nordbahn 193 G. Wien-Gloggnitz 146 G. Mailand-Venedig 127 G. Livorno-Florenz 119½ G. Wien-Pesth 106½ u. ½ bez. Berbach 105½ B., ½ G. Thüringer 99½ etw. bez. Fr.-W.-Nordb. 92½ Anf. G., Ende B. Potsdam-Magdeburg 101 bez. Russ. 4pCt. bei Hope 95½ B. do. bei Stieglitz 94½ B. Poln. 300 fl. Loose 102 B., 101½ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82½ bez. Kurhess. Loose 37 B. Sardin. Loose 10½ B. Badische 35 fl. Loose 24½ B., ½ G.

Die Fondscourse waren wenig verändert. Die Course der Eisenbahnactien waren im allgemeinen matter und von mehrern etwas niedriger.

Z **Frankfurt**, 22. Jan. Die Börse eröffnete mit Span. 3pCt. inländ. Schuld zu 33½, ½ G. 5pCt. Ard. 28½, ¼, ½ à ¾. Bad. Loose 37½, ¼, ½, ¼ à ½ G. Preuß Prämienscheine 87½ bez. u. G. Berbach 105½, ¾ G. Fr.-W.-Nordb. 92¾, ¼, ¾ G. Taunus 379, 379¼, 379½ G. Alle übrigen Fonds ohne merkliche Veränderung.

London, 19. Jan. 3pCt. Stocks 94½. — 5pCt. Span. 27½. — Neue 3pCt. 38½. — 2½pCt. Holl. 59½.

Antwerpen, 20. Jan. Ard. 23¾ B.

Amsterdam, 20. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¾. — 3pCt. Schuld 73¼. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. 99¾. — 3½pCt. ditto 90¾. — Handelm. 165. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23¼. — do. unbest. Stücke 22½. — 3pCt. 40¾. — do. inl. à 6000 fl. 34½. — Coup. 23¾. Poss. Sch. 6¾. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 7. — 3pCt. Port. 61½. — Russ. 4pCt. bei Hope 91½. — ditto bei Stieglitz 90½. — Inscr. —. — Certif. 71¾. — 5pCt. Metall. 109, ¾. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¾. Handelm. 165. — Ard. à 510 Pfd. St. 22½.

Von holländ. Fonds waren Integr. bei recht lebhaftem Geschäfte mehr angeboten, 3pCt. mehr begehrt, die übrigen preishaltend. In Span war die Stimmung, besonders im spätern Theile der Börse, günstig und auch der Handel war sowohl in 3pCt. inländ. als auch besonders in Ard. sehr belebt. Russische etwas mehr angeboten. Nach Portug. war zu etwas erhöhten Coursen einige vermehrte Nachfrage. N.B. Gestern wurden 3pCt. holländ. Certif. auch zu 73½ verhandelt.

[2144] **Bekanntmachung.**

Bei hiesiger Fahrpost-Expedition befinden sich nachbenannte Fahrpoststücke, welche nicht bestellt werden konnten:

1) Ein beschwerter Brief an Wittwe Teilthaas in Ingenheim.
2) Ein Brief an Gabriel Moreß in Mainz mit Werthangabe.
3) Ein Brief an Gottfried Bonwinkel in Oberkirchen bei Cöln mit Werthangabe.
4) Ein beschwerter Brief an Professor Pentsch in Gießen.
5) Ein desgleichen an Fräulein Reflorf in Offenbach.
6) Ein Packet an die Buchhandlung des Herrn Rauch in Bingen.
7) Ein Packet an Heren geheimen Rath Canzler Wittich in Eisenach.

Die respectiven Aufgeber, beziehungsweise Eigenthümer dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb sechs Monaten auf dem Inspections-Bureau der Fahrpost-Expedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Postaufgaben gegen Rückgabe der Postscheine und Entrichtung des darauf haftenden Portos in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit darüber verfügt werden wird.

Ferner befinden sich verschiedene theils in den Eilwagen, theils in den Postlocalitäten aufgefundene Postagier-Effecten und andere Gegenstände in amtlicher Verwahrung, als:

Kleidungsstücke, Regen- und Sonnenschirme, Uhrfutterale zum Tabakrauchen, Wäschgeräthe, Sitzkissen, Stanchen, Fußsäcke, Kämme, Messer, Stöcke, 1 Brillenfutteral, Schlösser und Schlüsselchen, 1 Becher, 1 Peitschkette ꝛc. und so andere kleinere Gegenstände der Reisebedürfnisse, welche ebenfalls gegen gehörige Legitimation abgeholt und in Empfang genommen werden wollen, weil nach Ablauf der festgesetzten sechsmonatlichen Frist anderweite Verfügung darüber getroffen werden wird.

Frankfurt, den 21. Januar 1846.

Ober-Post-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 24.) 24. Januar 1846.

Deutschland.

Triest, 13. Jan. (A. Z.) Die jüngsten Bemühungen Waghorns, die ostindische Post über den europäischen Continent rascher nach England zu fördern, haben trotz ihres speciellen und nur untergeordneten Interesses allgemeine Theilnahme auf sich gezogen. In ungleich größerm Grade war es von alters der eine Lebensfrage für den Welthandel aus Südasien, das rothe Meer mit dem mittelländischen über Suez in schiffbare Verbindung zu bringen, und wenn dieser wiederholt aufgetauchte Gedanke seine Verwirklichung finden soll, so ist wohl keine Zeit dazu geeigneter und gerüsteter, als die Gegenwart, wo die technischen Wissenschaften alle Schwierigkeiten zu bewältigen gelernt. Nach einem im vorgestrigen Blatte des hiesigen „Lloyd" erschienenen Artikel: „Weg nach Ostindien und China über Suez" dürfte dieses großartige Project gegenwärtig ernstlicher als je die Regierungen der Großmächte, Oesterreich mit im Vordergrunde, beschäftigen. Es wird darin angedeutet, daß bereits Pläne vorliegen, wonach ein Kanal für Schiffe aller Größe quer über Suez, mit Benützung der dort befindlichen Seen, Wasserbecken und alten Kanalbauten, ausführbar sey und zwar „mit einem Aufwande von Geldkräften, welcher die Summe nicht erreichen dürfte, die auf vielen Punkten Europas aufgewendet wurde, um zwei Städte durch Eisenbahnen mit einander zu verbinden." Ueber diese höchst wichtige Angelegenheit vernimmt man hier weiter, daß von Notabilitäten der französischen und englischen Handelswelt dieser Plan bereits ihren Regierungen so wie jener von Oesterreich, Rußland und Preußen zur gemeinsamen Theilnahme, die vorläufig auch schon zugesagt wurde, unterbreitet worden ist. Oesterreich soll dabei mit der Vermittlung betraut werden. Für diesen Fall habe auch der Vicekönig von Aegypten dem Unternehmen schon seine Zustimmung zugesichert. Leicht zu ermessen ist, welche ungeheure Vortheile durch die Eröffnung dieser Wasserstraße nicht blos für die Häfen von Triest und Venedig, sondern überhaupt für die Handelszüge auf den großen Eisenbahnlinien der österreichischen Monarchie hervorgehen würden, Vortheile, die dem ganzen Süden von Deutschland, vorzüglich Augsburg und Frankfurt mit zu gut kamen. Im Frühjahr, heißt es, wird Paris das Stelldichein dreier ausgezeichneter Hydrotechniker von Frankreich, England und Oesterreich zum Behuf der Verständigung und Ausarbeitung dieses Entwurfs seyn.

Aus Preußen, im Jan. (N. C.) Se. Maj. der König hat unter dem 5. Dezember 1845 folgende Cabinetsordre an die Generalcommando's der Armee erlassen: „Mehrere Wahrnehmungen veranlassen mich, an meine Ordre vom 2. December 1841, wodurch ich die Armee auf die Nothwendigkeit habe aufmerksam machen lassen, daß die Offiziere sich vor Zerrüttung ihrer ökonomischen Lage bewahren, auf das ernstlichste zu erinnern und es insbesonders den Commandeuren der Regimenter u. s. w. einzuschärfen, ihre Untergebenen hinsichtlich der Vermeidung des Schuldenmachens und Spielens mit der strengsten Sorgfalt zu überwachen, wie es mit zu den vornehmsten Pflichten der Truppencommandeure gehört. Wenn unter anderem, wie ich mißfällig vernommen, bei dem Mittagstische der Offiziere einiger Regimenter in ihren Speiseanstalten und bei Manövern der Aufwand einen mit den Verhältnissen nicht zu vereinigenden Grad erreicht, so erwarte ich, daß die Befehlshaber hierauf ihre besondere Aufmerksamkeit richten und diesen so wie ähnlichen Mißbräuchen, welche zum Schuldenmachen führen, kräftig entgegenwirken werden, wobei namentlich den Offizieren stets vor Augen zu halten ist, daß der Bruch eines Schulden wegen verpfändeten Ehrenworts die strenge gesetzliche Ahndung zur unausbleiblichen Folge haben wird. Da aber in großen Garnisonen die nöthige Ueberwachung der ökonomischen Verhältnisse der Offiziere manche Schwierigkeiten hat, so will ich den Regimentscommandeuren hierdurch die Verpflichtung auflegen, sich zur Erreichung des Zwecks mit den Ortspolizeibehörden in fortdauernder Berührung zu erhalten und auf diesem Wege sich die erforderlichen Nachrichten zu verschaffen. Das Kriegsministerium hat diese meine Willensmeinung der Armee bekannt zu machen."

Koblenz, 22. Jan. Heute Morgen wurden wir durch die Nacheicht von dem in der vorhergehenden Nacht plötzlich erfolgten Hinscheiden des Generalmajors von Vigny, Inspecteur der dritten Ingenieurinspection, überrascht. Der Verstorbene, noch in kräftigem Mannesalter, war wegen seines populären und humanen Benehmens hier allgemein verehrt und geachtet. Er hatte die Freiheitskriege mitgemacht und sich das eiserne Kreuz erster Klasse erworben, außerdem trug er noch den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern, den österreichischen Leopoldsorden und das Commandeurkreuz des großh. hessischen Ludwigsorden. Vor seiner hiesigen Stellung bekleidete er mehrere Jahre in der Bundesfestung Mainz, wenn ich nicht irre, den Posten des Ingenieuroffiziers vom Platze. Ein Nervenschlag endigte so plötzlich sein thatenreiches Leben und hinterläßt der verstorbene noch mehrere unversorgte Kinder, welche erst vor noch nicht einem Jahre durch den Tod ihre Mutter verloren. — Auf dem heutigen Fruchtmarkte gingen die Preise sämmtlicher Victualien abermals bedeutend in die Höhe; der Scheffel Roggen kostete 3 Rthlr. 1 bis 2 Sgr. und der Centner Kartoffeln 1 Rthlr. 10 bis 15 Sgr. Mit der größten Spannung sieht man einem Verbot der Getreideausfuhr entgegen, weil man mit Bestimmtheit erkennt, daß diese unverhältnißmäßig hohen Preise nur durch eine verabscheuungswerthe Speculation hervorgerufen werden, die zu den traurigsten Folgen führen kann. — Vor einigen Tagen traf hierselbst ein Individuum ein, das sich für einen der aus Sibirien entkommenen polnischen Geistlichen ausgab, auch von hohen katholischen Prälaten Empfehlungsscheiben besaß und unter dem Vorgeben, auf der Reise nach Paris begriffen zu seyn, sich auch hier bei den Geistlichen namhafte Geldunterstützung und fernere Empfehlungen zu verschaffen gewußt hatte. Durch Zufall entdeckte man, daß dieser Fremde keineswegs ein solcher Kleriker, sondern ein gewöhnlicher Betrüger sey, der sich aber sehr geschickt diese Empfehlungsschreiben ꝛc. zu verschaffen verstanden hatte. Als man ihn nun hier arretiren wollte, war er bereits verschwunden und man hat nun an die Leute, an welche man ihn von hier weiter empfohlen, sogleich geschrieben, daß sie, falls er sich bei ihnen einfinden sollte, seine Verhaftnahme bewerkstelligen möchten. — Am verflossenen Sonntage predigte in der hiesigen Jesuitenkirche ein amerikanischer Missionär, der, von Köln gebürtig, hier auf der Umreise begriffen ist, um milde Beiträge zur Erbauung von Schulen und Kirchen für unsere in Nordamerika wohnenden deutschen Landsleute zu sammeln. Derselbe schilderte in sehr trüben Farben die Lage, in der sich unsere dortigen Landsleute in Betreff des Gottesdienstes und des Schulunterrichts befänden.

München, 20. Jan. (A. Z.) Im Auftrage Sr. Maj. des Königs brachte der Hr. Minister des Innern in der heutigen (neunten) öffentlichen Sitzung zwei Gesetzentwürfe an die Kammer der Abgeordneten, den einen über die auf verfassungsmäßigem Wege zu erzielende Deckung von 1 Million und fünfmalhunderttausend Gulden für die nordwestliche Abzweigung der Ludwig-Südnordbahn, von Lichtenfels nach Coburg, und einen zweiten, durch den die jüngst für die nächste Zukunft verheißene nähere Bestimmung des Umfangs des §. 44 lit. c der Xten Vers. Beilage gewährt werden soll. Ich theile Ihnen den neuen Gesetzentwurf seines besondern Interesses wegen sogleich mit. Sie entneh-

daraus, daß zwar die Advocaten und Bürgermeister erster Klasse unter die Kategorie der zum öffentlichen Dienste verpflichteten Personen für die Folge gestellt seyn sollen, nicht mehr aber die übrigen Bürgermeister, Gemeinderäthe u. s. f.; auch enthält der Entwurf die Zeitbestimmungen, binnen welchen eine Verzichtserklärung auf eine dienstliche Stellung oder einen Pensionsbezug zu erfolgen hat. Nach der Mittheilung dieser beiden Gesetzentwürfe erstattete der erste Hr. Secretär Vortrag über die von den Wählern des Freiherrn v. Kreß von Kressenstein gebilligte Wahlablehnung und zeigt zugleich an, daß die Erklärung des Ersatzmannes, des Grafen v. Pückler-Limburg, über die Annahme seines Sitzes in der Kammer seiner Einberufung noch vorherzugehen habe. Im darauf folgenden Vortrage liest der erste Hr. Secretär die k. Entschließung, an die Regierung der Pfalz durch das k. Ministerium des Innern der Kammer mitgetheilt, über die dem Advocaten J. Willich von Sr. Maj. dem König gegebene Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer. Ueber dessen Einberufung äußert sich derselbe bejahend, nachdem er die Erklärung des Ersatzmannes Jordan vorgelesen und mit wenigen Worten angedeutet hatte, daß der Einberufung kein weiteres Hinderniß im Wege stehe. Der zweite Hr. Präsident bemerkt hierauf, daß allerdings die Frage angeregt werden könnte, ob der bereits einberufene Ersatzmann nicht ein Recht auf seinen Sitz erworben habe, so wie die Kammer auf ihn? Ob nach eröffneter Kammer der König berechtigt sey, einen solchen Act auszuüben? Aus den Verfassungsbestimmungen zieht er jedoch die Schlußfolgerung, daß der Advocat Willich einzuberufen sey. Zu demselben Schluß gelangt auch der Abg. Heinz, wenn auch durch eine andere Anwendung der §§. 44 und 47 der XIten Beilage, als sie der Redner vor ihm gemacht hatte. Die Kammer beschließt hierauf einstimmig die Einberufung des Advocaten Willich.

— Der oben erwähnte Gesetzentwurf enthält nach den Einleitungsworten folgende Bestimmungen:

Art. 1. Die Bewilligung des Königs zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten ist in dem durch den §. 44 lit. c Titel I. der X. Beilage zur Verfassungsurkunde bezeichneten Falle nachzusuchen: 1) Von allen besoldeten Hofdienern; 2) von allen unmittelbaren Staatsdienern; 3) von den rechtskundigen Bürgermeistern in den Städten erster Klasse; 4) von allen Offizieren und im Offiziersrange stehenden Militärbeamten, welche sich im Bezuge einer Gage befinden; 5) von den Advocaten; 6) von allen unter den Kategorien Ziff. 1, 2 und 4 begriffenen Individuen nach der Versetzung in den Ruhe- oder Pensionsstand, sowie von allen übrigen Individuen, welche eine Pension aus Hof- oder Staatskassen beziehen, so lange sie in dem Genusse des Ruhegehaltes oder der Pension sich befinden. Kein Individuum, welches unter irgend einer der vorbemerkten Kategorien begriffen ist, kann ohne Bewilligung des Königs in die Kammer eintreten. Art. 2. Professoren, welche von den Universitäten nach Art. 6. §. 9 lit. c. der Verfassungsurkunde zur Kammer der Abgeordneten gewählt werden, sind von der im Art. 1 dieses Gesetzes bezeichneten Verbindlichkeit ausgenommen. Art. 3. Die Bestimmungen des §. 44 lit. c. sollen auf andere als die in dem Art. 1 bezeichneten Individuen nicht angewendet werden. Standes- oder gutsherrliche Beamte haben nur die Bewilligung der Standes- oder Gutsherren einzuholen, in deren Dienst sie stehen. Art. 4. Jedem, der nach den Bestimmungen des Art. 1 dieses Gesetzes die Bewilligung des Königs zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten nachzusuchen verbunden ist, bleibt im Fall der Verweigerung derselben das durch die Wahl verliehene Recht vorbehalten, wenn er binnen acht Tagen von der Zustellung des die Bewilligung versagenden Reskriptes an gerechnet bei der Regierung des Kreises, durch welchen ihm die Eröffnung gemacht worden, seinen Austritt aus dem Hof-, Staats-, Militär- oder Gemeindedienst, die Niederlegung der Advocatie oder die Verzichtung auf den Fortbezug des Ruhegehaltes oder der Pension erklärt, und in den beiden ersten Fällen gleichzeitig bei der dargesetzten Dienststelle die Entlassung nachsucht. Art. 5. Wenn derjenige, dem die königliche Bewilligung zum Eintritt in die Kammer verweigert worden ist, im Auslond sich befindet, so hat die Einreichung der in dem Art. 4 erwähnten Erklärung und des Entlassungsgesuches von dem Tage an, wo ihm das die Bewilligung versagende Reskript zugestellt worden, binnen sechs Wochen zu geschehen. Art. 6. Sind die bezeigten Fristen eingehalten worden, so tritt der Betheiligte nach erhaltener Entlassung aus dem die Verpflichtung zur Einholung der k. Bewilligung begründenden Verhältnisse in die Kammer ein. Art. 7. Ist aber dem Betheiligten innerhalb der in dem Art. 4 und 5 bezeichneten Fristen weder die vorgeschriebene Erklärung abgegeben noch das Entlassungsgesuch eingereicht worden, so ist der nächstfolgende Ersatzmann in die Kammer einzuberufen, vorbehaltlich der Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes, wenn der Ersatzmann in einem von den durch Art. 1 und 3 vorgesehenen Verhältnissen sich befindet. Art. 8. Die Art. 4, 5, 6 und 7 gelten in gleicher Art auch für die standes- und gutsherrlichen Beamten, welchen von den Standes- oder Gutsherren die Bewilligung zum Eintritt in die Kammer der Abgeordneten versagt wird. Art. 9. Vorstehende Bestimmungen sollen als ein Grundgesetz des Reichs und als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungsurkunde angesehen werden; dieselben treten mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Gesetzblatt in Wirksamkeit und können nur in der durch den Titel X §. 7 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Weise abgeändert werden."

Dresden, 19. Jan. Schluß des in der zweiten Kammer am 3. Januar erstatteten Berichts der vierten Deputation, „die Erhaltung deutscher Nationalität in den Herzogthümern Schleswig-Holstein und Lauenburg" betreffend.

Ungeachtet dieser staaten Rechte der Herzogthümer deuten die untrüglichsten Zeichen offenbar darauf hin, daß man von dänischer Seite damit umgeht, die Herzogthümer Schleswig-Holstein sammt dem Herzogthume Lauenburg der dänischen Monarchie, dem eigentlichen Dänemark einzuverleiben, so daß es ein einziges unzertrennliches Reich wäre. Dieß beweisen die Verhandlungen und Anträge in der Viborger und Roeskilder Ständeversammlung, bei welchen der landesherrliche Commissar Staatsminister a. Derued nicht nur sich damit einverstanden erklärte, sondern auch bemerkte, daß der König die Wünsche und Ansichten der Ständeversammlung unzweifelhaft gern entgegennehmen werde. Wer hiermit die Bestrebungen der Dänen in den Herzogthümern, das deutsche Element nach und nach zu unterdrücken und alles zu dänisiren, in Verbindung setzt, wird dazu einsehen, daß der Antrag der Roeskilder Ständeversammlung der Vorbote eines zu erwartenden Staatsstreiches ist. Und wäre es auch wirklich nicht der Fall, komme die Anmaßung auch nur aus den Köpfen einer Partei, so ist es doch eine große Beleidigung des deutschen Nationalgefühls, daß in einer fremden Ständeversammlung über die Einverleibung eines deutschen Staats in einen fremdem berathen wird, und schon aus diesem Gesichtspunkt ist es dringend nothwendig, die Stimmen der deutschen constitutionellen Ständeversammlungen gegen diese Vorgänge zu erheben, damit die deutschen Regierungen und durch sie der deutsche Bund aufgefordert werden, die Integrität und Selbstständigkeit der deutschen Staaten gegen die Eingriffe fremder Regierungen zu wahren. Können die Deutschen in Bezug auf Schleswig, welches seit Jahrhunderten von Deutschland getrennt ist und nur wegen des engen Zusammenhangs, in dem es zu Holstein steht, nur Wünsche haben, so haben sie auf Holstein und Lauenburg ein Recht, welches durch die deutschen Bundesgesetze gesichert ist. Daß die Bevölkerung Schleswigs zur Vereinigung mit Holstein und eben dadurch mit Deutschland hinstrebt, liegt in der Volksthümlichkeit, welche in den Herzen der Völker in unsern Tagen neu erwacht und die gleichen Stimmen zur Einheit in großen mächtigen Staaten zusammenführte. Sie wird gewiß von keinem Deutschen zurückgewiesen werden, da für ein deutsch gesinntes Volk ein große Beruhigung, in der Zukunft ganz zu Deutschland geboren zu können, liegt. Deutschland ist in seinem Ansehen gegen das Ausland und seiner Nationalität darf gekränkt, wenn fernere Mächte ohne Widerstand damit umgehen dürfen, einzelne Provinzen des Gesammtvaterlandes losgerissen und im Angesichte von ganz Deutschland darüber zu beherrschen. Schon oft war das deutsche Land der Schauplatz blutiger Kriege auf Kosten des Wohlstandes deutscher Bürger und nur mit dem Blute deutscher Männer in erst in dem letzten Kriege das nördliche linke Rheinufer zu Deutschland zurückgebracht worden. Noch vor fünfzehn Jahren wurde eine deutsche Provinz von Deutschland ohne Achtung seiner Rechte losgerissen und den Mißständen nur durch einen Vergleich, dessen Beurtheilung nicht hierher gehört, abgeholfen. Daß ein solches Ereigniß sich nicht wiederhole, vielmehr bei Zeiten dagegen vorgesehen werde, ist der Wunsch jedes Vaterlandsfreundes. Wird nun vielen Seiten angeführt daß in der neuesten Zeit die Politik Dänemarks gegen die deutschen Herzogthümer eine andere geworden sey und die Handlungen den Verdacht der Beeinträchtigung des deutschen Sinnes widerlegten, so kann die Deputation dieß nicht annehmen. Sie kann zwar zugeben, daß in den neuesten Zeiten die offenbaren Eingriffe in das deutsche Element sich nicht wiederholt haben und daß mehrere, jedoch nur unbedeutende Handlungen den Schein einer freundlichen Gesinnung an sich tragen; aber so lange nicht die früher gegebenen Verordnungen aufgehoben werden, so lange nicht ein ausdrücklicher Widerruf des bekannten Anfangs Augusts-Ukas's erfolgt, gewinnt es den Anschein, als ob nur der bisher eingeschlagene Weg mit einem andern vertauscht werden solle. Dänemark hat unternommen, einzusehen, daß der offene Kampf nicht mit Erfolg durchzuführen ist und die jetzt ergriffenen Maßregeln nur den Widerstand der Deutschen hervorrufen. Es fürchtet, daß die Politik gegen die deutschen Herzogthümer nachtheilig werden kann, und sucht den erregten Willen abzukühlen und zu dämpfen, um auf anderm Wege desto sicherer zum Ziele zu gelangen. Aber hier zeigt sich das Verhalten der dänischen Politik gegen die Deutschen und es gibt dafür die Verhandlung über die Lübecker Eisenbahn genügenden Nachweis. Dänemark hat den Holsteinern ohne Ansuchen ein Eisenbahnmonopol gegeben, hierdurch den Lübeckern die Möglichkeit jeder Eisenbahn abgeschnitten und den Deutschen den natürlichsten Weg von der Elbe an die Nordsee verkümmert. Als das oft wiederholte Gesuch der freien Hansestadt Lübeck um die Erlaubniß der Anlage einer Eisenbahn durch holsteinisches Gebiet, theils in der Richtung auf Hamburg, theils in der Richtung über Lauenburg nach Lüneburg auf Braunschweig und Hannover abgeschlagen wurde, erhielt Lübeck und mit dieser Stadt ein großer Theil des deutschen Handels den empfindlichsten Verlust, der durch die Altona-Kieler Eisenbahn nicht aufgewogen werden kann. Den drei Hansestädten wurde im

Jahr 1815 bei definitiver Regulirung der deutschen Verhältnisse vorzüglich um deswillen ihre Selbstständigkeit bewahrt, weil das Handelsleben Deutschlands von alters her in diesen Städten concentrirt und von der Blüthe dieser Städte auch die Blüthe des deutschen Handels abhängig war. Die Wichtigkeit Lübecks, identisch mit der des deutschen Handels, geht aber verloren, sobald ihr eine kräftige Verbindung mit dem übrigen Deutschland systematisch versagt bleibt. Der Eindruck dieser Versagung ist für Deutschland ein betrübender; kein deutsches Blatt in den Herzogthümern und selbst die Stadt Kiel nicht, welche doch allein davon gewinnen konnte, hat über die Verweigerung der Lübecker Eisenbahn Freude geäußert. Jener Deutschgesinnte hat in dieser Maßregel einen gemeinschaftlichen Feind erkannt, der zu bekämpfen ist. Lübeck ist entschlossen, sich in dieser Angelegenheit an den deutschen Bund, welcher sich nach Artikel 19 der Bundesakte verpflichtet hat, die wegen des Handels und Verkehres zwischen den verschiedenen Bundesstaaten nöthigen Grundsätze zu ordnen, zu wenden. Es ist innig zu wünschen, daß dort seine Anträge in Erfüllung gehen. Da die Verhandlungen des deutschen Bundes geheim sind, ist es unbekannt, was in der vorliegenden Angelegenheit deutscher Rechte geschehen ist. Sachsen, zwar klein in seiner äußern Macht, aber unverkennbar nicht unbeachtet in der Entwickelung seiner geistigen Kräfte und in der Liebe zu seinem angestammten Fürsten, hat eine heilige Pflicht, die Volksstämme, die für ihre Selbsterhaltung arbeiten und ringen und bereit sind, für dieses natürliche, dem Volke tief eingeprägte Gefühl Opfer zu bringen, mit den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln nach Vermögen zu unterstützen. Die Deputation ist überzeugt, daß die hohe Staatsregierung jede Gelegenheit benutzen wird, um ihr Ansehen bei dieser hochwichtigen Angelegenheit in die Wagschale zu legen und so ihre Liebe und Achtung für deutsche Einigkeit zu bethätigen, und stellt in dem Vertrauen, daß es einer constitutionellen Regierung nur erfreulich seyn kann, in ihrem Streben von der Ständeversammlung unterstützt zu werden und von deren Zustimmung vergewissert zu seyn, den Antrag: „Die zweite Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer die Ueberzeugung aussprechen, daß die hohe Staatsregierung bei der hohen Bundesversammlung gegen die Uebergriffe der auswärtigen Publik in die Rechte deutscher Bundesstaaten unter Benutzung alles ihres Einflusses wirken werde." Dresden, am 3. Januar 1846. Die vierte Deputation der zweiten Kammer. Tzschucke, Berichterstatter. De. Platzmann. Kasten. Brockhaus. Zschr. De. Schuffrath. Metzler.

Dresden, 20. Jan. Die Berathung des Deputationsberichts über die Deutschkatholiken wurde in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer zu Ende gebracht. Der Hauptpunkt der Verhandlung war die Erörterung der Frage: ob in Ehesachen der Deutschkatholiken das römisch-canonische oder das protestantische Kirchenrecht in Anwendung kommen solle. Die deutschkatholische Gemeinde Dresdens hat in ihrer zweiten an die Stände eingereichten Petition das Ansuchen gestellt, daß in dieser Beziehung das protestantische Kirchenrecht angewendet werden möge; diesem Wunsche glaubt die Deputation der zweiten Kammer aus den in ihrem Bericht angeführten Gründen, obgleich die erste Kammer hierauf nicht eingegangen ist, nachkommen zu müssen, und schlägt ihrer Kammer vor, zu beantragen: daß in dem provisorischen Gesetze bestimmt werde, daß in Ehe- und Spansaliensachen der Deutschkatholiken das protestantische Kirchenrecht formell und materiell angewendet werden solle. Gegen diesen Antrag erhob sich bei der Eröffnung der Debatte zuvörderst der Staatsminister v. Könneritz und erklärte, daß das Ministerium dieß für unzulässig halte, daß es dieß nicht thun könne und nicht thun werde; die in dem Deputationsberichte für diesen Antrag niedergelegten Motive: daß es der Wunsch der Deutschkatholiken sey, daß sie erklärt hätten, das protestantische Kirchenrecht annehmen zu wollen, daß der Deutschkatholicismus im Protestantismus wurzele, seyen keineswegs für das Ministerium wichtig genug, diese eben ausgesprochene Ansicht hierüber zu ändern; wenn man überhaupt die von der Deputation in ihrem Berichte aufgestellten Anträge und Motive näher erwäge, so lasse sich die Annahme rechtfertigen, daß die Deputation hierbei die staatlichen und rechtlichen Rücksichten zu wenig ins Auge gefaßt und sie mehr durch ihr Gefühl und ihre Sympathie begründet habe. Aus dieser Annahme allein ließen sich so viele Widersprüche rechtfertigen, die in dem Deputationsberichte zu finden seyen; als Widersprüche müsse er es bezeichnen, wenn die Deputation ausspreche, daß sie auf die Glaubenslehre der Deutschkatholiken nicht eingehe, und doch sodann documentiren wolle, daß sie Christen seyen; wenn sie nicht die volle Anerkennung für dieselben zu beantragen für geeignet finde und doch für sie die Rechte beantrage, die nur aus einer vollständigen Anerkennung hervorgehen könnten; wenn sie es als Gewissenszwang für die Deutschkatholiken erkläre, daß ihre Ehen von protestantischen Geistlichen vollzogen würden und doch bei Ehesachen das protestantische Kirchenrecht angewendet wissen wolle! Die Regierung aber könne sich in ihren Maßnahmen nicht von ihren Gefühlen leiten lassen; sie müsse nach Grundsätzen handeln und hiernach abwägen, würde sie als Leichtsinn betrachten; was heute Sympathie erwecke, könne in kurzer Zeit in Gleichgültigkeit und selbst zur Antipathie führen. Die Regierung habe die Absicht gehabt, den Deutschkatholiken gern das zu gewähren, was sie in ihrer Glaubensansicht für nothwendig hielten; allein rechtliche Verhältnisse müßten auch staatlichen Rücksichten geordnet werden. Wenn man die Deutschkatholiken im Besitze der Bürgerrechte lasse, weil man annehme, daß sie noch katholisch seyen, so folge hieraus, daß sie auch in Ehesachen sich dem romisch-canonischen Kirchenrechte zu unterwerfen hätten. Die Regierung könne der Deputation hier auch deßhalb nicht beitreten, weil gar keine Grundlage für die Annahme des protestantischen Eherechts vorhanden sey; daß die Deutschkatholiken es wünschten, sey nicht genügend, denn niemand im Staate könne sich selbst Gesetze geben, niemand habe das Recht, zu sagen: ich will nach diesem oder jenem Gesetze gerichtet seyn. Die Deutschkatholiken seyen noch nicht anerkannt als eine Religionsgesellschaft, welche für sich so wie dem Staate und den einzelnen Mitgliedern ihrer Confession gegenüber einen solchen Ausspruch zu thun berechtigt sey; hier vermisse die Regierung die nothigen Garantien, daß sie nicht mögen eben so gut verlangen können, auch dem romischkatholischen wie heute nach dem protestantischen Kirchenrechte behandelt zu werden. Ein weiterer Grund, warum es der Regierung nicht möglich, auf den Antrag der Deputation einzugehen, liege darin, daß nach gar keine Sicherheit gegeben sey, wer als Deutschkatholik betrachtet werden müsse; so lange keine bestimmte Form eines legalen Uebertrittes bestehe, müßte es für den Richter unmöglich seyn, zu erkennen, ob der Uebertritt wirklich als gültig anzusehen sey, und dieß werde zu Mißbräuchen führen. Ferner greife ein derartiger Satz, wie ihn die Deputation aufgestellt wissen wolle, zu tief in die Privatrechte ein und ein solcher Eingriff in die Rechte eines Dritten könne einem Einzelnen nicht gestattet werden. Die Ansicht werde die Regierung consequent festhalten, daß die Deutschkatholiken, so lange sie nam Sinne nicht anerkannt, als Katholiken zu betrachten seyen und als solche auch dem römisch-canonischen Kirchenrechte sich unterwerfen müßten; hier handle es sich nicht um die Wohlthaten einer andern Kirche, sondern um Rechte, die das Gesetz feststelle. Der Abgeordnete Hoose als Referent vertheidigte hierauf das Deputationsgutachten gegen die von der Minderheit erfahrenen Angriffe; die Deputation habe nach Pflicht, Gewissen und Ueberzeugung sich ausgesprochen und überall für ihre Ansichten Gründe angeführt; allerdings sey für die Deutschkatholiken überhaupt ein Gesetz noch nicht vorhanden und daher müsse eben eins gemacht werden; daß die Deputation vorgeschlagen, diese neuen gesetzlichen Bestimmungen so zu treffen, wie sie dieselben im Interesse der Sache am zweckmäßigsten und entsprechendsten finde, werde ihr niemand zum Vorwurf machen wollen. Was die Behauptung anlange, daß die Deutschkatholiken noch als Katholiken zu betrachten, so mache er aufmerksam, daß bereits die Kammer, eben so die Deutschkatholiken und auch die katholische Kirche es ausgesprochen und erklärt, daß sie eben keine Katholiken seyen. Die von der Staatsregierung vorgebrachten Gründe versuchte sodann hauptsächlich der Abg. Pensel kl. zu widerlegen. Derselbe gab zwar zu, daß es gegenwärtig noch ganz an einer Unterlage fehle, nach welchem Kirchenrecht in Ehesachen der Deutschkatholiken zu entscheiden sey, allein er glaube, daß dahin grade hier das Statut der Deutschkatholiken Beachtung verdiene; eben so sey es mit den Formen hinsichtlich des Uebertritts, auch hier liege es nur an der Regierung, diese Formen zu geben, sie gesetzlich auszusprechen. Nach der Ansicht der k. Kammer solle dem Ermessen des Justizministeriums anheimgegeben werden, wie in vorkommenden Fällen in dieser Beziehung zu entscheiden sey; durch eine solche Bestimmung werde aber nach seiner Ansicht dem Justizministerium eine Gewalt in die Hände gelegt, die in einem constitutionellen Staate nicht Platz greifen dürfe. Staatsminister v. Könneritz erklärte hierauf, daß das Justizministerium eine solche Ermächtigung gar nicht verlange; darauf nur wolle es sehen, daß das Gesetz beobachtet werde. Es seyen hier hauptsächlich zwei Fragen zu unterscheiden, ob es nemlich überhaupt nöthig sey, eine Bestimmung hierüber zu treffen, und dann, ob dieser Bestimmung das canonische oder das protestantische Kirchenrecht zu Grunde gelegt werden solle; was den ersten Punkt betreffe, so halte es die Regierung gar nicht für zweifelhaft, daß die Dissidenten in rechtlicher Beziehung noch Katholiken seyen und bei ihnen das canonische Recht in Anwendung kommen müsse, könne mithin die Nothwendigkeit einer Bestimmung hierüber nicht zugeben; die zweite Frage aber werde erst nach der Anerkennung der Deutschkatholiken zu entscheiden seyn. (Schluß folgt.)

✝ **Mainz**, 22. Jan. In den drei letzten Tagen, wo vor den hiesigen Assisen der Raubmord, verübt an dem Handelsmann Neef, verhandelt wurde, war der Justizpalast der Sammelplatz von vielen Tausenden, die alle der interessanten Debatte beiwohnen wollten, während doch der Saal nicht den zehnten Theil derselben fassen konnte. Da hatte die Polizei und Gendarmerie ihre liebe Noth und manche Quetschung konnte nicht vermieden werden. Das Resultat der Debatte, welche mit einem Todesurtheil endete, ist Ihnen wohl in diesem Augenblicke schon bekannt. Es bleibt mir daher nur übrig, noch einige Specialitäten der Verhandlung zu berichten. Der Angeklagte ist der frühere Kellner in einem der hiesigen Militärcasinos, mit Namen Sulkowsky, ein Pole von Geburt, der, wie die Vertheidigung nachwies, in einem keineswegs üblen Ruf stand. Wie er im Verlaufe der Untersuchung alle gegen ihn sprechenden Indicien und Verdachtsgründe in Abrede stellte, so auch während der Procedur; man konnte daher, weil factische Beweise nicht zu ermitteln waren, ein Todesurtheil nicht voraussetzen. Es war also wohl die aus den einzelnen Indicien sich gebildet habende moralische Ueberzeugung, welche sowohl beim Publikum wie bei der Jury das „Schuldig" zum Ausspruch brachte. Dieser Indicien waren es aber viele und schwere, unter

andern der Umstand, daß Neef bei dem Angeklagten zuletzt gesehen und dann vermißt wurde, daß er in dem Hause, wo Sullowsky wohnte, todt gefunden und daß er in Sollowsky's Koffer eingezwängt gefunden wurde. Der schwerste Verdachtsgrund ist jedoch der, daß des Ermordeten Uhr in dem Strohsack des Gefängnisses des Angeklagten gefunden wurde. Der Vertheidiger suchte zwar dieses alles mit einem glänzenden Plaidoyer zu entkräften, aber die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten schien bei den Geschwornen zu fest zu stehn, als daß sie hätte durch die Vertheidigung erschüttert werden können. Was die Anklage der Staatsbehörde und das Resume des Präsidenten des Hofs betrifft, so waren beide eben so lichtvoll und gründlich als die Vertheidigung. Wird der Anwalt Cassation einlegen? Wird der Angeklagte die Gnade des Landesvaters nachsuchen? Ueber diese Fragen können erst die nächsten Tage antworten; gewiß ist aber, daß an eine baldige Vollziehung des Todesurtheils nicht gedacht werden kann.

Belgien.

Brüssel, 20. Jan. Die Repräsentantenkammer hat sich gestern mit der Discussion des Capitels 3 des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten, die Gehalte der Consuln betreffend, beschäftigt. Auf die Bemerkungen der Herren Osy und Dumortier antwortend, erklärte Herr Dechamps die Nothwendigkeit des belgischen Consulats zu Valparaiso und des durch die Regierung vorgeschlagenen zu Köln zu errichtenden Consulats, wofür 9000 Francs gefordert werden. Herr Osy bemerkte, daß die Regierung die Absicht habe, zu diesem Posten einen Offizier der Armee und nicht ein Mitglied des diplomatischen Corps zu ernennen. Herr Dechamps antwortete, die Regierung habe noch keinen Consul für Köln wählen können, bevor die Kammer die Errichtung eines Consulats zu Köln beschlossen habe. Uebrigens sey es unrichtig, daß die Person, worauf man anspielt, kein Mitglied des diplomatischen Corps sey; diese Person habe zur Armee gehört, aber seitdem diplomatische Functionen versehen, und sie sey regelmäßig in das diplomatische Corps eingeführt worden. Herr Dumortier will weder zu Valparaiso noch zu Köln einen belgischen Consul. Die besoldeten Consuln dürfen nach ihm nur in den Seehäfen bestehen und wenn man zu Köln einen Consul einsetzen wolle, so müsse man deren ebenfalls einen im Haag und zu Frankfurt haben. Auf eine Frage des Herren Sigart zeigte Herr Dechamps an, daß er eine vollständige Arbeit über die Colonie Santo Thomas vorlegen werde, so bald der Bericht des belgischen Consuls in Mexiko, der mit einer besonderen Mission zu Guatemala beauftragt sey, ihm zugekommen seyn werde. Der Minister fügte hinzu, daß der Zustand der Colonie befriedigender geworden sey, und um diese Behauptung zu unterstützen, verlas Hr. de Merode einen Bericht des Dr. Flenssu. — In dieser Sitzung hatte kein Votum statt.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 15. Jan. (Frk. M.) Unsere neuesten Berichte aus Kaukasien, welche bis zum 20. December reichen, bringen die Nachricht, daß die Bergvölker auf dem linken Flügel der russischen Linie durch einen nächtlichen Ueberfall zwei Forts eingenommen und zerstört haben. Die russische Garnison in denselben, welche jetzt aus 800—1200 Mann bestand, wurde zum Theil niedergemacht, zum Theil in die Berge geschleppt. Der Verlust, den die Gebirgsvölker bei diesem Angriffe erlitten, soll ebenfalls nicht unbedeutend gewesen seyn. Wie gewöhnlich hatten sie durch wiederholte Angriffe auf anderen Punkten der Linie die Russen zu beschäftigen und so ihre Aufmerksamkeit von denjenigen Punkten, denen der eigentliche Schlag galt, abzulenken gewußt. In den eroberten Festungen erbeuteten sie einen bedeutenden Vorrath von Waffen und Munition. Schamyl ist in großer Thätigkeit; er scheint noch im Laufe dieses Winters ein größeres Unternehmen gegen die Russen im Schilde zu führen und diese scheinen auch seine Absichten zu kennen, wenigstens hat Fürst Woronzow Befehle zu kriegerischen Vorkehrungen gegeben, welche für diese Jahreszeit etwas Ungewöhnliches sind. Die vorstehenden Nachrichten wurden uns so eben von einem Reisenden mitgetheilt, welcher Tiflis am 20. December verlassen hatte. Uebrigens scheinen dieselben auch anderwärts in Rußland bekannt zu seyn, wenigstens sind sie in einem Schreiben aus Petersburg vom 8. Januar bereits mit der Bemerkung angedeutet, daß in den dortigen Kreisen die letzten Nachrichten aus dem Kaukasus große Sensation erregt haben.

Handelsnachrichten.

Breslau, 12. Jan. Das Wollgeschäft fängt an, etwas weniger apathisch, wie es seit dem Herbstwollmarkte verblieben war, zu werden. Nicht unbedeutende Aufträge für feine schlesische Einschur sind aus belgischen Fabrikstädten hier eingegangen und effectuirt worden; auch vom Rheine ist einer der bedeutendsten Käufer hier angekommen und pflegt derselbe eben so wohl auf schlesische als auf polnische Wolle zu reflectiren. Die seither gemachten Verkäufe von schles. Lagerwolle stellen sich um circa 8 bis 10 Thlr. niedriger, als die Frühjahrsmarktpreise waren, von polnischer Wolle aber noch um einige Thaler schlechter. Für kommende Schur sind mehrere unserer renommirtesten Schäfereien bereits verschlossen worden; die größte Zahl davon hat ein Rigaer Haus und einige ein belgisches Haus contrahirt, und zwar, wie man wissen will, mit 12 bis 15 Thlr. niedriger als voriges Jahr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 23. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/2	Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3 1/2	—	95 3/4
"	ditto ditto	4	—	101 3/4	Baden	Obligationen v. 1845	3 1/2	—	96 3/4
"	ditto ditto	3	—	77 5/8	"	fl. 50 Loose v. 1840		—	62 5/8
"	Bank-Actien		—	1934	"	fl. 35 Loose		38	37 1/8
"	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122 1/2	Frankfurt	Obligationen	3 1/2	99 1/8	—
"	fl. 500 " ditto		—	161 1/2	"	ditto	3	93	—
"	Bethmann. Obligat.	4	100 1/8	—	"	Taunusbahnactien		379 1/2	379
"	ditto ditto	4 1/2	—	101 3/4	"	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	—	98	Holland	Integrale	2 1/2	59 15/16	59 13/16
"	Prämienscheine		—	87 1/4	"	Holländische	4	94 3/4	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	100 1/2	—	"	Syndicats	3 1/2	89 1/8	—
"	Ludw.-Ken.-Ac. incl.	d.a.Z	—	79	Spanien	Innere Schuld	3	33 3/4	33 1/4
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78 3/4	"	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28 3/8	28 1/4
"	fl. 25 ditto		33	—	Portugal	Consols Lat. à fl. 12	3	—	59 1/2
"	Obligationen	3 1/2	—	96 1/2	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		101 3/4	—
"	ditto	4	—	102	"	Obligationen fl. 500	4	—	82 3/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/8	Russland	in S. fl. 2. b. Grun. et C.	4	—	89 7/8
"	fl. 22 Loose		—	28 3/4	"	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88 3/4

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—	Kurhessische Loose	36 7/8	36 3/8
Friedrichsd'or	9	46 1/2	Laubth., ganze	2	43 1/2	Sardinische Loose	—	37 7/8
Holl. 10 fl. Stücke	9	55 1/2	Preuss. Thaler	1	44 7/8	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	720	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	105 3/4	105 1/2
Engl. Souverains	11	55	Gering o. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	92 3/8	92 1/8

Wechsel-Cours.

Den 23. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98 5/8
ditto	2 M.	—	97 3/4
Augsburg	k.S.	119 1/8	119 1/8
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104 3/4
ditto	8 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97 3/4
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87 3/8
ditto	2 M.	—	87 1/8
Leipzig	k.S.	—	104 1/8
do. in fl. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 3/8
ditto	3 M.	—	119 3/4
Lyon	k.S.	94	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101 1/8
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	3 M.	—	93 1/8
Wien 20 kr.	k.S.	120 1/8	120 1/4
ditto	8 M.	119 3/4	—
Disconto		—	4 1/4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28 1/2-1/4; do. inl. 33 1/4; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379; Ludw.-Bexb. 105 1/2; F.-W.-Nordb. 91 1/2 G.

Extrabeilage

zu № 24 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 24. Januar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 21. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 35. — 3pCt. 82. 95. — Neapol. 100. 75. — 3pCt. Span. 38¼. — Innere Schuld 32¾ à 33. 5pCt Portug. 58¼. — Actien der Bank von Frankreich 3360. — St. Germain-Eisenbahn 1025. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 347. 50. — Paris-Orleans 1262. 50. — Paris-Rouen 1026 25. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Vierzon 706. 25. — Rouen-Havre 745. — Marseille-Avignon 990. — Straßburg-Basel 252. 50. — Nordbahn 751. 25. — Paris-Lyon 626. 25. — Die Notirung der Rente ist etwas gewichen; das Geschäft war im Ganzen wenig belebt; die Preise der Eisenbahnactien erfuhren nur geringe Variationen.

— In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Herr **Thiers** das Wort, die Politik der Regierung anzugreifen, vornehmlich in Bezug auf die Unterhandlungen, die Texasannexation abzuwenden. Herr **Guizot** hat ihm heute geantwortet. Aus der Rede des Ministers ist die wichtige Erklärung hervorzuheben: **Falls es über das Oregongebiet zwischen England und den Vereinten Staaten zum Krieg kommen sollte, werde Frankreich die strengste Neutralität beobachten.**

— Die Expedition nach Madagaskar wird Ende Februar abgehen.

— Die Kirchen waren heute, am Jahrestag der Hinrichtung Ludwig's XVI., sehr besucht von Legitimisten. Die „France" ist mit schwarzem Rande erschienen.

— Die Londoner Post vom 19. Januar ist nicht angekommen; das stürmische Wetter hat die Landung des Packetboots gehindert.

— **Madeiber Notirung** vom 15. Januar: 3pCt. auf zwei Monat 34¼. — Nach dem „Eco del Commercio" ist ernstlich die Rede von einem 5procentigen Anlehn von 160 Mill. Reale.

[2145]

Bekanntmachung,

Veränderungen der Postverbindungen zwischen **Cassel** und **Mühlhausen**, sowie **Eisenach** und **Göttingen** nebst einiger Nebenrouten betreffend.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung kommen mit dem 1. Februar c. nachstehende vermehrte resp. veränderte Postcours-Einrichtungen zur Ausführung:

I. Zwischen **Cassel** und **Mühlhausen**.

An Stelle der seither wöchentlich 2maligen Diligenzfahrten und der wöchentlich einmaligen Reitpost zwischen Cassel und Mühlhausen wird eine wöchentlich dreimalige Personenpost eingerichtet, welche, bei der Leitung über Oberkaufungen, Helsa, Groß-Allmerode, Witzenhausen (Allendorf), Albungen, Eschwege und Wannfried, folgende Courszeiten erhält:

Abgang aus **Cassel**:	durch **Witzenhausen**:	durch **Wannfried**:	Ankunft zu **Mühlhausen**:
Montag, Mittwoch, Sonnabend — Abends 5 Uhr;	Montag, Mittwoch, Sonnabend — Abends gegen 10 Uhr;	Dienstag, Donnerstag, Sonntag — früh gegen 4 Uhr:	Dienstag, Donnerstag, Sonntag — früh 7 Uhr.
Abgang aus Mühlhausen:	**durch Wannfried:**	**durch Witzenhausen:**	**Ankunft zu Cassel:**
Montag, Mittwoch, Sonnabend — Abends 6½ Uhr;	Montag, Mittwoch, Sonnabend — Abends gegen 9½ Uhr;	Dienstag, Donnerstag, Sonntag — früh gegen 3½ Uhr;	Dienstag, Donnerstag, Sonntag — früh gegen 8½ Uhr;

mit Anschluß zu Mühlhausen an die Personenposten nach und von Langensalza, Weißensee, Artern, Querfurt, Merseburg, Halle, Leipzig ꝛc.

Mit dieser, von einem Conducteur begleiteten, Personenpost werden außer Correspondenzen auch Fahrpostgegenstände befördert; die Personenannahme ist unbeschränkt und das Personengeld nebst dem Passagierfreigewichte dasselbe, wie bei der seitherigen Diligence.

II. Zwischen **Eisenach** und **Göttingen**.

Die dermalen zwischen Eisenach und Göttingen über Creuzburg, Netra, Bischhausen, Albungen, (Allendorf,) und Witzenhausen coursirenden, wöchentlich 3maligen Personenposten werden mit Verlassung der Straße über Netra und Bischhausen vom 1. k. M. an über Creuzburg, Treffurt, Wannfried, Eschwege, Albungen (Allendorf,) und Witzenhausen geleitet werden und folgenden Lauf erhalten:

Abgang aus **Eisenach**:	durch **Wannfried**:	Ankunft zu **Göttingen**:
Montag, Donnerstag, Freitag — Nachmittags gegen 2½ Uhr;	Montag, Donnerstag, Freitag — Abends gegen 6 Uhr;	Dienstag, Freitag, Sonnabend — früh 1—2 Uhr.
Abgang aus Göttingen:	**durch Wannfried:**	**Ankunft in Eisenach:**
Sonntag, Dienstag, Donnerstag — Nachts 12 Uhr;	Montag, Mittwoch, Freitag — Morgens 7½—8 Uhr;	Montag, Mittwoch, Freitag — Vormittags gegen 11½ Uhr.

Mit dieser, von einem Conducteur begleiteten, Post werden außer Correspondenzen auch Fahrpostgegenstände, sowie Personen in unbeschränkter Weise befördert. Das Personengeld beträgt bei einem Freigewichte von 40 Pfd. wie seither 9 Sgr. auf die Meile.

III. Zwischen Vebra und Vischhausen.

Die zwischen Vebra und Vischhausen über Sontra bestehende, wöchentlich zweimalige Anschlußpersonenpost erhält vom 1. l. M. an folgende veränderte Abgangszeiten:

Abgang aus Vebra:

Dienstag, Donnerstag | Nachmittags 3½ Uhr;

Abgang aus Vischhausen:

Mittwoch, Freitag | früh 6 Uhr;

Ankunft zu Vischhausen:

Dienstag, Donnerstag | Abends 8 Uhr.

Ankunft zu Vebra:

Mittwoch, Freitag | Vormittags 10½ Uhr.

Hierdurch werden zu Vischhausen die Anschlüsse nach und von Cassel resp. Eisenach, sowie in Vebra diejenigen an die Eilwagen nach und von Cassel resp. Fulda ꝛc. erreicht.

IV. Zwischen Vischhausen und Wannfried.

An Stelle der seitherigen Anschlußposten zwischen Vischhausen und Wannfried über (Reichensachsen und) Eschwege treten vom 1. l. M. an folgende neue Einrichtungen:

1) Anschlußpersonenposten zwischen Wannfried, Eschwege und Vischhausen:

abgehend aus Wannfried:

Sonntag, Dienstag | Abends 6 Uhr;

durch resp. aus Eschwege:

Sonntag, Dienstag | Abends gegen 7½ Uhr;
Donnerstag, Freitag | Abends 8 Uhr;

ankommend zu Vischhausen:

Sonntag, Dienstag | Abends 8½ Uhr;
Donnerstag, Freitag | Abends nach 9 Uhr;

abgehend aus Vischhausen:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend | früh 5 Uhr;

in resp. durch Eschwege:

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend | früh 6 Uhr;

ankommend zu Wannfried:

Sonnabend früh gegen 7½ Uhr.

Diese Post, mit welcher außer Correspondenzen auch Personen und Päckereien befördert werden, steht in Verbindung

a) zu Vischhausen mit den Posten nach und von Cassel resp. Eisenach, sowie nach und von Vebra;

b) in Eschwege mit der Eisenach-Göttinger Personenpost.

In den seitherigen Personengeldsätzen, sowie hinsichtlich des Freigepäcks tritt keine Aenderung ein.

2) Botenposten zwischen Wannfried, Eschwege und Vischhausen.

Neben den sub IV, 1 gedachten Anschlußpersonenposten bestehen vom 1. l. M. an noch folgende Postbotengänge:

abgehend aus Wannfried:

Montag, Sonnabend | gegen Abend;

durch Eschwege:

Montag, Sonnabend | Abends;

ankommend zu Vischhausen:

Montag, Sonnabend | Abends gegen 10 Uhr.

abgehend aus Vischhausen:

Dienstag, Sonntag | früh gegen 5 Uhr;

durch Eschwege:

Dienstag, Sonntag | Morgens;

ankommend zu Wannfried:

Dienstag, Sonntag | Vormittags gegen 9—10 Uhr.

Mit dieser, zu Vischhausen an die Posten nach und von Cassel sowie Eisenach anschließenden Botenpost werden außer Correspondenzen auch Fahrpostgegenstände befördert, insoweit sich letztere zum Transporte mittelst der Botenpost eignen.

V. Zwischen Vebra, Neutershausen, Sontra und Vischhausen

finden die Postbotengänge unter Berücksichtigung der Anschlüsse zu Vebra nach und von Cassel resp. Fulda, sowie zu Vischhausen nach und von Cassel resp. Eisenach ꝛc. vom 1. l. M. in folgender Weise Statt:

1) zwischen Vebra und Neutershausen:

abgehend aus Neutershausen:

Montag Morgens 9 Uhr;
Sonnabend früh gegen 7½ Uhr;

abgehend aus Vebra:

Montag, Sonnabend | Nachmittags gegen 3 Uhr;

ankommend zu Vebra:

Montag Mittags 12 Uhr;
Sonnabend Vormittags gegen 10½ Uhr.

ankommend zu Neutershausen:

Montag, Sonnabend | Abends gegen 6 Uhr.

2) zwischen Neutershausen und Sontra:

abgehend aus Neutershausen:

Sonntag	Nachmittags	3 Uhr;
Montag	Abends	6 „
Dienstag, Donnerstag	Nachmittags	4 „
Mittwoch, Freitag	früh	5 „
Sonnabend	Abends	6 „

abgehend aus Sontra:

Montag	Morgens gegen	7½ Uhr;
Dienstag, Donnerstag	Abends	6 Uhr;
Mittwoch, Freitag	Morgens	8 „
Sonnabend	„	6 „

ankommend zu Sontra:

Sonntag	Nachmittags	4½ Uhr;
Montag	Abends	7½ „
Dienstag, Donnerstag	Nachmittags	5½ „
Mittwoch, Freitag	Morgens	6½ „
Sonnabend	Abends	7½ „

ankommend zu Neutershausen:

Montag	Morgens	9 Uhr;
Dienstag, Donnerstag	Abends	7½ „
Mittwoch, Freitag	Morgens	9½ „
Sonnabend	Morgens	7½ „

3) zwischen Vischhausen und Sontra:

abgehend aus Sontra:

Sonntags Nachmittags 4½ Uhr;

abgehend aus Vischhausen:

Montag früh 5 Uhr;

ankommend zu Vischhausen:

Sonntag Abends 7 Uhr;

ankommend zu Sontra:

Montag Morgens 7½ Uhr.

Mit diesen Botenposten werden außer Briefen auch kleinere Päckereien und Geldsendungen befördert.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 25 — Sonntag — den 25. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal trats jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 24. Januar.

Thiers' neueste Rede.

Der Conseilpräsident vom 1 März 1840, der Chef des linken Centrums, der Bundesgenosse Odilon Barrot's, hat sein langes Schweigen gebrochen. Sich von der äußersten Linken entfernend, ist er gegen Guizot's amerikanische Politik aufgetreten. Die Rede, welche er am 20 Januar bei der Adressedebatte gehalten hat, wird als ein Meisterstück gerühmt. Wir versuchen, sie in den Hauptstellen wiederzugeben. Zuerst die Abfertigung Ledru-Rollin's, verbunden mit einem politischen Glaubensbekenntniß. „Ich besteige diese Tribüne früher, als ich vorhatte. Eine Rede des Herrn Ledru-Rollin gibt mir den nächsten Anlaß dazu. Nicht, als gedächte ich, ihm zu antworten: ein weit ernsterer Gegenstand, als der angeregte, nur elende Personenfragen betreffend, scheint mir die Aufmerksamkeit der Kammer auf sich ziehen zu müssen; — doch kann ich nicht unterlassen, einiges zu sagen über die lange Diatribe, welche die Kammer gestern vernommen hat. Wenn man den Herrn Ledru-Rollin hörte, hätte man glauben sollen, ich säße nicht hier, sondern auf der Ministerbank. Ich könnte bis zu einem gewissen Grad das Recht, mich zu interpelliren (mir Rechenschaft abzufordern), bestreiten; ich bin nicht mehr Minister, ich habe meine Handlungen dem natürlichen Richter, den beiden Kammern, zum Urtheil unterworfen; doch, dem mag seyn, wie ihm will: ich räume einem Jeden die Befugniß ein, sich ohne Maß und ohne Gerechtigkeit über mich zu äußern, fordere aber meinerseits die Kammer auf, mir zu erlauben, ihr zwei Worte von meinen Meinungen und meiner politischen Rolle zu sagen. Seit dem Tag, der schon weit hinter mir liegt, wo ich zuerst Theil genommen an den Angelegenheiten meines Landes, habe ich nicht aufgehört, beharrlich für die constitutionelle Monarchie zu seyn. Vielleicht täusche ich mich, aber sagen muß ich es, diese Form der Regierung ist bei uns praktisch nicht so zur Anwendung gekommen, wie ich es wohl gewünscht hätte. Sie mußte sich, nach meiner Ansicht, mehr der englischen Constitution nähern, die mir einzig für große Nationen geeignet scheint. Ich bin gar nicht erstaunt über die Angriffe, welche mir das feste Beharren auf der mir natürlichen Linie zugezogen hat. Ich rechne mir diese Angriffe zur Ehre. Wenn ich dem Herrn Ledru-Rollin einiges Vertrauen einflößen könnte, so würde ich glauben, alle die Befürchtungen zu verdienen, welche gewisse Personen vorgeben in Beziehung auf mich zu unterhalten. Es ist sehr einfach, daß ich, da Herr Ledru-Rollin ganz andere Hoffnungen hegt, als ich, nie daran denken konnte, ihm welche zu machen. Ich behaupte, Frankreich so sehr als irgend sonst jemand zu lieben; aber ich liebe es und diene ihm nach dem Maß meiner Einsichten; dagegen glaube ich mich nicht verbunden, alle Träume der Parteien zu verwirklichen. Gleich von 1830 an habe ich geglaubt, der Frieden sey für uns ein Bedürfniß; ich habe geglaubt, er sey auf sichere und würdige Bedingungen zu erlangen, und weil sich dieß in meinen Augen nicht bewährt hat, bin ich in die Opposition getreten. Meine Linie war unwandelbar dieselbe und ist es noch; wenn ich von gewissen Leuten angegriffen werde, so beweist mir das nur, daß ich trotz aller Bewegungen des Kampfes fest auf der Bahn geblieben bin, die ich mir vorgezeichnet hatte. Daß darum einige meiner alten Freunde kalt gegen mich geworden sind, fällt mir gar nicht auf; eben so wenig kommt es mir unerwartet, daß mein Verhalten erbitterte Feinde gegen mich in's Feld gerufen hat; ich rechne mir diese Verfolgung zur Ehre." — Nach einigen nähern Ausführungen in diesem Sinne wendet sich Herr Thiers auf die Verhältnisse Frankreich's zu Amerika. Er mißbilligt die in Gemeinschaft mit England versuchte Unterhandlung, die Texianer von dem Anschluß an die amerikanische Union abzuhalten, findet, daß Frankreich kein Interesse hatte, auch nur durch seinen Rath hier einzuschreiten, und bedauert, daß aus Befolgung der von Herrn Guizot angenommenen Politik eine nachtheilige Wirkung in Amerika entstanden wäre; die Verhältnisse mit den Vereinten Staaten seyen zwar noch friedlich, aber keineswegs mehr freundschaftlich. Dann heißt es ferner: „Herr Guizot hat auf gewisse Stellen in der Botschaft des Präsidenten Polk mit Würde, aber zugleich mit Stolz geantwortet. Während wir mit England in allen Berührungen das innigste Einvernehmen zu erkennen geben, lassen wir gegenüber Amerika, bei aller Artigkeit, doch den belehrenden Ton durchblicken (nous en sommes avec l'Amérique à des parales qui, bien que très polies, contiennent évidemment des leçons). Ich sehe das für ein Unglück an. Es hat sich eine große Streitfrage zwischen England und Amerika erhoben. Man darf hoffen, daß sie eine glückliche Lösung finden werde. Inzwischen muß, bei so ernsten Umständen, Frankreich's Verhalten den Stempel äußerster Vorsicht tragen. Ich fürchte, daß in dieser Beziehung eine Versäumniß stattgefunden hat. Was mir noch bedenklicher scheint, ist die Theorie, welche der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten aufgestellt und vertheidigt hat. Nach dieser Theorie soll ein Gleichgewicht der Macht in Amerika bestehen, das uns die Rolle eifersüchtiger Ueberwachung der wachsenden Größe der Union zuwiese. Ich sehe in einer derartigen Haltung Frankreich's, Amerika gegenüber, ein politisches Unglück, vornehmlich bei der dermaligen Verwickelung. Ich will in diesem Augenblick keinen bestimmten Antrag stellen, sondern nur aufmerksam machen. Die Kammer mag prüfen, ob es nicht angemessen seyn dürfte, auf Berichtigung der Ideen des Cabinets hinzuwirken. Da in der letzten Zeit Fälle vorgekommen sind, wo die Ansicht der Staatsgewalt durch die Stimmung der Kammer influenzirt worden ist, — man denke nur an das Durchsuchungsrecht, die Intervention am La Plata, die Einschreitungen gegen die Mönchscongregationen (den Feldzug gegen die Jesuiten!) — so möchte ich heute zur Beleuchtung einer hochwichtigen Frage, die sich eben jetzt für Frankreich zur Erwägung aufdringt (qui se dresse devant la France dans ce moment), auffordern." — Folgt das Historische der Texasannexation. Die Vereinten Staaten streben schon lange, ihre Herrschaft über den Golf von Mexiko zu verbreiten. „Die Völker sind ehrgeizig, gleich den Königen; bei den Völkern ist Ehrgeiz (Vergrößerungssucht) kein Verbrechen." Die neue Maxime fruchtbar an Folgerungen, — den Samen dazu wird man wohl bei Machiavel finden! — lautet im Urtext: „les peuples sont ambitieux comme les rois, et l'ambition chez les peuples n'est pas un crime." Texas war eine von Mexiko losgerissene Provinz; es blieb als solche über zehn Jahre factisch unabhängig; Mexiko war

vergebens bemüht, Texas wieder in seinen Staatenbund zu ziehen; es kam die Zeit, wo Texas nach dem Lauf der politischen Dinge anerkannt werden mochte; und so geschah es. Einmal als unabhängig anerkannt konnte Texas über sich verfügen; es hielt für besser einer großen Macht als Bestandtheil anzugehören, als allein zu stehen; es hat die Annexation zu der nordamerikanischen Union nachgesucht; sie wurde zugestanden und ist heute eine vollendete Thatsache. Daß Frankreich sich (auch nur diplomatisch!) gegen die Annexation gestemmt, hält Thiers für einen politischen Fehler, den Guizot zu verantworten habe; dieß die Substanz seiner Rede. Dabei wird aber die Frage vom Gleichgewicht der Macht in Amerika, die Guizot aufgeworfen, als scharfe Waffe wider ihn gebraucht. „Wenn ihr" — so wendet sich Thiers zu Guizot — „aufrichtig an ein Gleichgewicht in Amerika glaubt, wenn die wachsende Größe der Union euch blendet, so erkläre ich mir euer Verhalten. Aber erlaubt mir ein paar Worte über diesen Punkt. Allerdings hat man Ursache zu staunen, wenn man betrachtet, was sich seit fünfzig Jahren in Amerika zugetragen hat. Bedenkt man, wie das Gebiet der Vereinten Staaten, zur Zeit, als wir (1778) zu ihrem Beistand auszogen, auf die Küsten des Atlantischen Meeres beschränkt war, während sie heute England die Küsten des Stillen Oceans streitig machen, so muß einem wohl ein Schwindel ankommen. Die Union zählte damals drei Millionen Seelen, heute wird ihre Bevölkerung zu achtzehn Millionen angenommen; ursprünglich bestand sie aus dreizehn Staaten, jetzt sind es neunundzwanzig. Die Union hat eine große Seemacht, in Ermangelung einer Armee eine Masse unerschrockener Milizen, und den ganzen vollen Stolz einer streitkräftigen Demokratie. Ich begreife, daß man beim Anblick solchen Wachsthums sich überrascht fühlt. Aber liegt hier ein Grund zur Unruhe für uns? Wer, in dieser Kammer, kann sich sagen: Hier ist Gefahr für Frankreich? (Dupin. „Die Gefahr ist für England!" Mehrere Stimmen: „Ja, so ist's!" —) Wenn das schärfste Auge in Nordamerika Gefahr sieht für Frankreich, so erkläre ich mich für einen schlechten oder für einen unwissenden Franzosen, denn ich sehe keine Gefahr; ich bin auch überzeugt, daß der unglückliche Ludwig XVI., als er den Vereinten Staaten Beistand leistete, — daß Napoleon, als er ihnen freiwillig Louisiana abtrat, — keine Gefahren für Frankreich vorbereiteten. Wäre ich ein Engländer, ich würde begreifen, wie man unruhig seyn kann bei dem Blick auf die Vereinten Staaten. Ich bin aufrichtig für das politische Einvernehmen mit England, kann aber nicht so weit darin gehen, daß ich glauben sollte, Amerika werde künftighin feindlich gegen Frankreich auftreten. Nein, ich hege bei Betrachtung der Größe Amerika's keine Besorgniß solcher Art. Noch mehr! Ich empfinde so stark als ein Anderer nationale Eifersucht. Ich wünsche allen Völkern Wohlergehen, aber Größe wünsche ich nur für Frankreich. Nun denn — ich sage es laut — das Volk der Vereinten Staaten ist vielleicht die einzige Nation der Welt, der ich, nach Frankreich, Größe wünsche! Erinnert man mich nun, in Amerika bestehe ein Gleichgewicht, das wir verkannt oder nicht genugsam beachtet hätten, ein Gleichgewicht, das uns rathe, die zunehmende Größe der Vereinten Staaten sorgsam zu überwachen, so muß ich zu meiner Schande gestehen, daß, obschon ich seit lange die Karten aller Länder studire und die Interessen der Nationen zu erforschen nicht müde werde, dennoch zum erstenmal von einem amerikanischen Gleichgewicht höre. Noch nie, so viel mir bewußt, ist das Wort aus dem Mund eines Staatsmanns gekommen. Allerdings habe ich von einem europäischen Gleichgewicht gehört; ich habe selbst in meinen Schriften von diesem Gleichgewicht gesprochen; man hat es wohl mitunter leicht damit genommen; man hat Unrecht gehabt; ich glaube an das europäische Gleichgewicht; es beruht ganz einfach in der Unabhängigkeit der europäischen Nationen. So oft sich diese Nationen von einer aus ihnen bedroht glaubten, haben sie sich verbündet, um der drohenden Nation das Gleichgewicht zu halten. Als das spanisch-österreichische Haus in seiner Uebermacht Europa (mit einer Universalmonarchie) bedrohte, hat Frankreich — bald von einzelnen deutschen Fürsten, bald von England unterstützt. — Widerstand geleistet. Als später Frankreich, nachdem es Spanien gedemüthigt, übermüthig wurde und Europa bedrohte, haben sich die europäischen Staaten gegen Frankreich alliirt, das Gleichgewicht herzustellen. Gibt es in Amerika etwas Aehnliches? Soll das Gleichgewicht unter den amerikanischen Nationen aufrecht erhalten werden?" (Schluß folgt.)

Belgien.

Brüssel, 21. Jan. Die Repräsentantenkammer setzte gestern die Discussion des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten fort. Nach einigen durch mehrere Redner den gestrigen hinzugefügten Bemerkungen votirte sie im Capitel III. die Summe von 115,000 Frs. für die Errichtung des Consulats zu Köln und für die Beibehaltung jenes von Valparaiso. Die Capitel IV. und V. wurden ohne Discussion, die Capitel VI. und VII. nach einigen Bemerkungen votirt. Die Kammer schritt hierauf unmittelbar zum zweiten Votum und zum Votum über das Ganze des Budgets, welches mit 61 gegen 4 Stimmen angenommen wurde.

Antwerpen, 20. Jan. Seit einigen Tagen liegen etwa 19 holländische Schiffe aus dem Innern, welche zu Antwerpen oder Brüssel Ladung eingenommen haben, zu Lillo vor Anker und erwarten mit Ungeduld eine Tarifausgleichung zwischen den beiden Ländern, um ihre Fahrt fortzusetzen.

Rußland.

St. Petersburg, 12 Jan. (A. Z.) Seine Maj. der Kaiser traf gestern früh um 8 Uhr in erwünschtem Wohlseyn aus Warschau hier ein. Er gönnte sich trotz der langen Reisemühen nur eine Ruhe von wenigen Stunden und verfügte sich gleich nach 12 Uhr in die Kasan'sche Kathedrale, um der Messe beizuwohnen. Hier wurde er bei der Ankunft und Abfahrt von einem zahlreich versammelten Publikum mit dem freudigsten Zurus begrüßt. Aus der Kathedrale verfügte sich der Kaiser in das Reithaus des Ingenieurpalastes zur Abhaltung der Wachtparade und darauf in den Winterpalast. Den Rest des Tages verbrachte der Czar im engen Familienkreise. Abends war die ganze Residenz beleuchtet.

St. Petersburg, 15. Jan. Unsere Zeitungen enthalten neue Nachrichten aus dem Kaukasus. Am 12. December haben die Tschetschenzen in drei bedeutenden Heerhaufen einen Einfall in das Gebiet von Schamchal und in Judochar gemacht. Der im Nord-Daghestan befehligende Generallieutenant Labinzow sandte aus Temir-Chan-Schura 2 Bataillone Linie und 300 Mann Kosaken gegen sie ab, welche die Feinde mit Zurücklassung der geraubten Habe in die Flucht schlugen. Die Tschetschenzen verloren dabei 7 Todte, 2 Gefangene und 19 Pferde wurden erbeutet. Auf einer andeeen Seite erschien der bekannte Tschetschenzenanführer Daniel Beg bei dem Dorfe Chatschal Maschi und hatte auch eine Kanone bei sich. Gegen ihn wurde der Generalmajor Fürst Kubaschew mit 4 Bataillonen, einer Abtheilung Reuterei und mehreren Miliztruppen abgesendet, während der Oberst Adleeberg mit 2 Bataillonen dem Feinde den Rückpaß abschneiden mußte. Die Gebirgsbewohner wurden geschlagen, verloren mehr als 150 Todte und 16 Gefangene, ihre Kanonen und ihre Pulverwagen, während auf russischer Seite nur ein Soldat getödtet und zwei Milizsoldaten und der Commandant der daghestanischen Reiter verwundet wurden. An demselben Tage fiel der Aslan Kadi in Judachar ein, dessen Bewohner ihn aber abschlugen, wobei er 150 Mann an Todten und 7 Gefangene verlor, während die Rußland Ergebenen nur 20 Todte und 10 Bewundete hatte. Endlich machte Issa, ein Sohn des früheren Kadi von Akuscha, einen Versuch, diesen Ort zur Empörung zu vermögen. Die Akuschinzen blieben jedoch der Regierung treu und Issa rettete sich mit Zurücklassung seiner Fahne durch die Flucht. Die drei erwähnten besiegten Heerhaufen haben zusammen 12 bis 14,000 Mann betragen. Im Süd-Daghestan und auf der lesghischen Linie ist die Ruhe nicht gestört worden. In Tscherkessien, in der kleinen Tschetschna sind der Generallieutenant Freitag und der Generalmajor Nesterow eingerückt, um die Waldungen mittelst Durchhaue zu lichten.

Türkei.

Konstantinopel, 7. Jan. (Allg. Ztg.) Das Ereigniß, welches im Laufe der letzten Tage die Aufmerksamkeit des Publikums ausschließlich in Anspruch nahm, war das Wiedererscheinen Chosrew Pascha's im Kreise der Rathgeber des Sultans. Sonnabend, am Tage, wo der große Portenrath seine Sitzungen hält, sah man einen Troß von Kawassen aus dem Amtsgebäude des Großweesiers nach dem stattlichen Hause des „hinkenden" Pascha sich hinwälzen, von wo sie ihn alsbald in feierlichem Zuge zur Pforte geleiteten. Dort nahm nun der Oberälteste der jetzt lebenden Wesire — dessen Name weit in die Jahrbücher seines Vaterlandes hinaufreicht, der durch Muth und Schlauheit gleich ausgezeichnet dem gewaltigen Sultan Mahmud bei Durchführung seiner Reformplane als vorzüglichstes Werkzeug diente, dann als Großwesir Abdul-Medschids erste Schritte auf der dornigen Regentenbahn lenkte, später aber in Anklagestand versetzt sogar das bittere Loos der Verbannung tragen mußte — den lang entbehrten Sitz im Divan ein, wo er — ein mehr als 80jähriger, aber an Geist und Körper noch immer rüstiger Greis — allerdings an Welt- und Menschenkenntniß kaum seines Gleichen finden dürfte. Ueber das eigentliche Wesen seiner neuen Stellung hört man sehr verschiedene Ansichten äußern. Ich hatte mich an Hrn. Churchills halboffiecllen „Neuigkeitsregister", wenn ich Ihnen melde, daß Chosrew angewiesen wurde, den großen Sitzungen des Portenconseils sowie auch den engeren Ministerberathungen beizuwohnen. Doch wird selbst dieß, wie einige behaupten, immer nur in Folge einer besondern Aufforderung von Seite des Großweesiers geschehen. Wir hätten somit in ihm ein außerordentliches Mitglied des Divan, einen Minister ohne Portefeuille (um mich europäischer Sprachweise zu bedienen), der in wichtigen Fällen mit dem Reichthum seiner Erfahrungen auszuhelfen berufen wäre. Seinen Rang wies man ihm — und wäre es auch nur seines ehrwürdigen Alters wegen — unmittelbar nach dem Großwesier und dem Mufti an, und in der Folge soll ihm der Titel Reis-effendi (Präses der Präsidenten) in Aussicht gestellt seyn, was, wie ein wohlunterrichteter Türke mich versichert, dahin zu erklären wäre, daß er bei den Versammlungen der Präsidenten jener Untersuchungscommissionen — die im letzten Frühjahr nach den Provinzen ausgesendet wurden, und bei ihrer bevorstehenden Rückkunft sich hier zu einem berathenden Körper vereinigen sollen — den Vorsitz zu führen bestimmt ist.

Deutschland.

Wien, 16. Jan. (A. Z.) Ich eile, Ihnen Kunde von einem dem Abschlusse nahen Ablösungsvertrag mitzutheilen, wodurch Ungarn binnen kurzem abermals eine große Zahl freier Bürger (gegen 40,000) gewinnen wird. Es sind dieß die Einwohner der beiden Ortschaften Csaba und Szarvas in der Bekescher Gespanschaft, wovon erstere über 26,000, die andere an 14,000 Seelen zählt. Beide gehörten früher der gräflich Harrukerschen Familie, sind aber durch die vor einigen Jahrzehnten erfolgte Erlöschung des Mannesstammes derselben durch Erbtöchter in den Besitz mehrerer Familien, namentlich Esterhazy, Staray, Bolza u. m. a. gelangt. Kraft des Gesetzes 8: 1836 (d. d. des im gedachten Jahre stattgefundenen Landtags) und 7: 1840 erlangen beide Gemeinden, wovon etwas mehr als Dreiviertel protestantischen Glaubens und der Rest aus Katholiken und nicht unirten Griechen besteht durch die mit ihren Grundherrschaften abzuschließenden oder bereits abgeschlossenen Ablösungsverträge Befreiung von allen Urbarialleistungen, grundherrlichen Arbeiten und Abgaben für ewige Zeiten. Csaba, woselbst dieses Ereigniß demnächst durch ein großes Volksfest gefeiert werden wird, genoß bis vor wenigen Jahren, wo es zu einem Marktflecken erhoben wurde, der Auszeichnung, das größte, volkreichste und schönstgebaute Dorf nicht nur im ganzen weiten Magyarenlande, sondern im gesammten Kaiserstaat zu seyn. Die richtigsten und neuesten Angaben über dieses merkwürdige Dorf, welches drei protestantische Kirchen (zwei lutherische und eine reformirte), zwei katholische und eine griechische zählt, wie überhaupt über das verhältnißmäßig in Deutschland so wenig gekannte Ungarn enthält das in magyarischer Sprache geschriebene 12bändige Werk von Elek Fenyes: Magyar orszag Foldbirarasa vagy Geographia-jer.

Berlin, 18. Jan. (K. Z.) Seit einigen Tagen verbreitet sich in gut unterrichteten Kreisen das Gerücht, Hr. v. Rönne habe um seinen Abschied gebeten und dem ganzen Handelsamte drohe die Auflösung.

Thorn, 15. Jan. (Z. f. P.) Zu den bereits gemeldeten Verhaftungen ist gestern noch eine und zwar wiederum eines Mannes aus der untern Klasse der Gesellschaft hinzugekommen. In meiner früheren Correspondenz schrieb ich Ihnen von dem jüngst in Bromberg stattgehabten Polenball. Auch hier sollte am vergangenen Sylvesterabende ein solcher Ball stattfinden, ward aber von der Polizei untersagt. Alles, was Pole ist, ob vornehm oder gering, sollte, wie in Bromberg auf demselben erscheinen dürfen und einer der neulich Verhafteten, ein Schneidermeister, hatte die Arrangements dazu treffen sollen. — Oberpräsident v. Beurmann hat uns verlassen und ist nach Posen zurückgekehrt. Die Specialuntersuchung in hiesiger Gegend soll wieder an den Regierungsrath Anz übergegangen seyn. Derselbe hat unsere Stadt gleichfalls jetzt verlassen und sich nach Graudenz begeben; gefolgt ist ihm dorthin der seit den letzten Tagen hier anwesend gewesene Landrath des Gnesner Kreises, v. Grävenitz, der während seines Aufenthalts hierselbst ebenfalls als Inquirent beschäftigt war, ein ziemlich deutliches Zeichen für den Zusammenhang der hiesigen mit den Posener Conspiranten. Aus dem amtlichen Charakter der hier angeführten Personen sehen Sie übrigens, daß die Untersuchung bis jetzt nur von der Verwaltung geführt wird. — In Briesen, Kreis Kulm, liegt eine Schwadron Husaren aus Osterode.

Thorn, 16. Jan. Gestern Abend sind auch die beiden zuerst hier verhafteten Polen nach Graudenz transportirt worden. Sie waren hier besonders häufigen Verhören unterworfen gewesen und allgemein für die wichtigsten Gefangenen gehalten. So wäre also nun die Untersuchung gegen die räthselhafte Revolution etwas weiter in's Land gezogen. Weil sie eben noch nicht zum Ausbruch gekommen, meinen manche, sie stände wohl überhaupt mehr in den Acten als in der Wirklichkeit. Doch dürfte einer solchen Ansicht ein bedeutender Irrthum zu Grunde liegen. — Noch täglich treffen hier Kriegsreserven ein, deren Zahl wohl bald vollständig seyn wird. Auch hat der Commandeur der hiesigen Landwehrcompagnie die Ordre erhalten, zu einer etwanigen Mobilmachung alles vorzubereiten.

Leipzig, 18. Jan. (K. Z.) Die Gerüchte über den Rücktritt des Hrn. v. Könneritz, welche von mehreren Seiten her vor einiger Zeit erschollen und dann durch scheinbar halboffizielle Berichte gewisser Zeitschriften als gänzlich haltlos zurückgewiesen worden waren, erhalten neuerdings wieder Leben. Daran knüpfen sich gleichzeitig manche andere Nachrichten, welche wohl auch schwerlich nicht als authentisch anzunehmen sind, aber doch in sich selbst nicht geringe Wahrscheinlichkeit tragen. Danach wäre nemlich, sobald in der ersten Kammer die Frage über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit entschieden wäre, deren Entscheidung in dem Sinn der zweiten Kammer wohl mit Gewißheit anzunehmen ist, der Landtag vertagt werden, um ihn nach etwa zwei Monaten wieder zu versammeln und ihm dann den Regierungsgesetzentwurf in dieser Angelegenheit vorzulegen. In diese Zwischenzeit verlegt man nun auch die definitive Erklärung des Rücktrittes des Hrn. v. Könneritz. Ob aber auch in dieser Zeit sogleich ein Nachfolger und welcher gefunden werden wird — das ist freilich eine noch ganz unentschiedene Frage. Für den Geheimerath v. Langenn scheint sich die Meinung der Regierung auszusprechen, die Neigung des Publikums dagegen sehr entschieden für den Kammerpräsidenten Braun. Ein Mittelweg wäre nun wohl in der Wahl des auch sonst genannten weimarischen Geh. Cabinetsraths v. Watzdorff — früher in königlich sächsischem Staatsdienste — gefunden; indessen hegt man sehr starke Zweifel darüber, ob dieser seine jetzige Stellung verlassen würde. — Die gestern hier stattgehabte Wahl eines Commandanten der Communalgarde ist auf den Dr. med. Neumeister mit 69 gegen 22 Stimmen gefallen, trotzdem, daß eine anonyme hiesige Tageblattpartei auch gegen diese Wahl einen Kampf begonnen hatte. Hr. N. scheint allerdings durch seine frühere militärische und darauf folgende

Digitized by Google

hiesige bürgerliche Stellung für einen solchen Posten außerordentlich befähigt. Er war bis vor kurzem Zugführer in der Escadron der hiesigen Communalgarde, hat den Feldzug von 1813 als Freiwilliger mitgemacht, sich das eiserne Kreuz erworben und ist auch als Schriftsteller im Fache der Strategie aufgetreten. — Die medicinische Facultät hat den in Form eines Antrags gefaßten Ministerialerlaß, wonach fernerhin kein studirender Mediciner mehr hier seine praktischen Studien beenden könnte, sondern gezwungen seyn würde, den letzten Theil seines akademischen Cursus in Dresden auf der militärisch-chirurgischen Akademie zuzubringen, in einem ausgezeichnet schön gearbeiteten und klaren Exposé auf das entschiedenste zurückgewiesen. Abgesehen davon, daß damit gewissermaßen der hiesigen medicinischen Facultät der Kopf abgeschnitten wäre, erscheint auch ein solches Vernehmen in jetziger Zeit um so unthunlicher, als eben erst die großen Reorganisationen, welche die ganze hiesige Universität erlitten, ihre Früchte zu reifen beginnen und mit dem Eingehen auf jenen ministeriellen Antrag wieder eine große Umgestaltung der nunmehr eingeführten Verhältnisse notywendig würde, ehe noch die Probehaltigkeit der bisherigen Neugestaltungen irgendwie bewiesen oder widerlegt dastände.

Stuttgart, 22. Jan. Die „Augsburger Abendzeitung" enthielt vor einigen Tagen die Nachricht, die J. G. Cotta'sche Buchhandlung stehe in Unterhandlung mit der Redaction des Schwäbischen Merkurs wegen Ankaufs dieses Blattes. Wir würden diese Nachricht, die mit allen dabei angegebenen Nebenumständen und Zahlen rein aus der Luft gegriffen ist, gar nicht berührt haben, wenn sie nicht aus der „Abendzeitung" in eine Reihe anderer, auch Stuttgarter Blätter übergegangen wäre. So sehen wir uns denn zu der bestimmten Erklärung veranlaßt, daß das ganze durchaus erdichtet ist; daß wir nie daran dachten, unsere Zeitung verkaufen zu wollen, und daß uns nie und von niemand ein Kaufsantrag gemacht wurde. Wir glauben erwarten zu dürfen, daß sämmtliche Blätter, welche die falsche Nachricht gaben, auch diese unsere Widerlegung wortlich aufnehmen werden. Die Redaction des „Schwäbischen Merkurs".

Luxemburg, 18. Jan. (K. Z.) Auch hier wurde das Andenken an den Geburtstag Pestalozzi's, aber nicht am 12. Januar, sondern am Vorabende desselben, dem schulfreien Sonntage gefeiert. Herr Boch-Buschmann, Inhaber einer Fayencefabrik, welcher seit einigen Jahren wieder auf seinem elterlichen Erbe, der Fayencerie zu Siebenbrunnen, eine Viertelstunde von Luxemburg, thätig und wohlthuend lebt, derselbe, welcher in Mettlach eine Kirche erbaut, aus freiem Willen zum Bau einer Kirche zu Siebenbrunnen den reichsten Beitrag gegeben und mit seinen Verwandten dieselbe inwendig kirchlich verzieren half, und welcher unaufgefordert zu einem geräumigen, großartigen Schulhause in dieser jüngst errichteten Pfarrei den Plan entworfen und vermöge seines sehr beträchtlichen Geldzuschusses ausgeführt hat, feierte am 11. d. M. mit der Einweihung des Schulhauses den hundertjährigen Geburtstag des unsterblichen Pestalozzi. Zu dem Ende hatte er die 36 Schullehrer von dem obersten bis zu dem untersten Grade aus dem betreffenden Schulkreise nebst dem Schulaufseher, dem Secretär der großherzoglichen Schulcommission, dem Bürgermeister der Gemeinde Siebenbrunnen und Eich, zweien der Gemeinderäthe und den Herrn Stammer, Professor an dem hiesigen Athenäum, zu einem festlichen Mittagsmahle in einem der vier großen Säle des Schulgebäudes eingeladen. Herr Stammer, welcher Pestalozzi persönlich gekannt und seiner Methode wegen eine Zeitlang sich zu Ifferten aufgehalten, sprach in einer deutschen Rede von dem Werthe des Lehrer-, besonders des Volksschullehrerstandes, welchen die gerechten Zeitgenossen durch die unzerstörlichen geistigen Denkmale, die sie dem großen Schulreformator zu setzen gesonnen seyen, anerkennen. Er schilderte sodann kurz dessen merkwürdiges Leben, Lehren und Erziehen, welches er mit angesehen hatte, und dessen Einfluß auf den Schulunterricht, empfahl den anwesenden Lehrern die gewissenhafte Befolgung der zu allen Zeiten gültigen Grundsätze des gefeierten Meisters der Schule, welche er ihnen kurz zusammengefaßt vortrug, und schloß mit dem gebührenden Danke im Namen Aller an den geehrten Festgeber und dessen verehrte Gattin für das schöne Fest, das schönste Schulhaus in der Nähe und Ferne, und die von ihnen darin zu errichtende Arbeitsschule und Kleinkinderbewahrschule, wodurch sie dem lieben Vater Pestalozzi „ein so sinniges Denkmal" gesetzt, wie dieses die einfache Inschrift auf demselben: „Pestalazzi 1846", mehr noch die Wirkung der Anstalt in Pestalozzi's Sinn, der Mit- und Nachwelt bezeugen werde.

Börsenberichte.

Wien, 19. Jan. 5pCt. Metall. 112. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77. — Bankact. 1588. — 250 fl. Loose 122. — 500 fl. Loose 160.

≠ **Berlin**, 21. Jan. Seehandl. Prämienscheine 88 B. Staatsschuldscheine 97 B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115 G. do. Lit. B 107 bez. u. B. Berlin-Hamburg 108 bez. u. B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 99 etw. bez. u. B. Düsseldorf-Elberfeld 93 bez. Rhein. 87 B. do. Prioritäts-Stamm—. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 103 à 100 bez. u. G. Sächsisch-schlesische 105 bez. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 B. Zarskoje-Seto —. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggnitz 147 B. *) Mailand-Venedig 127 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesth 106 bez. Berbach 105 bez. u. B. Thüringer 98 B. Fr.-W.-Nordb. 92 B. Potsdam-Magdeburg 100 G. Russ. 4pCt. bei Pape 95 B. do. bei Stieglitz 94 B. Polu. 300 fl. Loose 102 B., 101 G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 bez. u. B. Kurhess. Loose 37 B. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 21 B.

Die Fondscourse erhielten sich fast unverändert. Bei geringem Verkehr in Eisenbahnactien sind die meisten etwas, einige aber merklich im Course zurückgegangen.

≠ **Frankfurt**, 23. Jan. Die niedrigern Course aus Berlin veranlaßten heute auch hier einen Rückgang in den Eisenbahnactien. Berbach 105, ¾ G. Fried.-Wilh.-Nordb. 92, 91 G. Taunus 379 G. Die Fondscourse ohne Veränderung. Span. 3pCt. int. Sch. 33 G. 5pCt. Ard. 28, ¾ à ½ G. Bad. Loose 38 bez. 37 G. Kurhess. Loose 36 G. Der Handel war bedeutend.

London, 20. Jan. 3pCt. Stocks 94, pr. 26. Febr. 95. — 5pCt. Span. 28. — Neue 3pCt. 38. — 3pCt. Port. 39. — 2½pCt. Holl. 59.

Antwerpen, 21. Jan. Ard. 22 G.

Amsterdam, 21. Jan. 4 Uhr. 2½pCt. Integr. 60. — 3pCt. Schuld 73,5/8. — 4pCt. 95. — 4½pCt. 99. — 3½pCt. ditto 90. — Handelm. 164. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23. — do. unbest. Stücke 23. — 3pCt. 40,1/2. — ha. inl. à 6000 fl. 3½. — Coup. 24. Pass. Sch. 6. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Konsen 7. — 3pCt. Port. 61. — Russ. 4pCt. bei Hope 91. — ditto bei Stieglitz 90 — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60. Handelm. 164. — Ard. à 5/16 Pfd. St. 22½ à ½.

Das Geld, welches bereits gestern minder selten gewesen, war auch heute ziemlich flüssig, und in dessen Folge traten in allen Sorten unserer inländ. Fonds Käufer auf, so daß solche durchgängig bei recht lebhaftem Handel zu etwas verbesserten Coursen anzubringen waren. In Handelm. war die Stimmung ungünstig und der Cours, der anfangs sehr willig gewesen, vermochte sich am Schlusse kaum auf seinem gestrigen Stande zu erhalten. Man sprach von einem Falliment eines Hauses in Batavia, wobei auch die Handelm. betheiligt seyn soll. Wir theilen dieß jedoch blos als Börsengerücht mit. Auf Span. wirkte die vermehrte Geldobundonz um so günstiger ein, als auch von Madrid höhere Course ankamen. Es war sowohl in unbest. Ard. als in 3pCt. inländ. ziemlich viel Kauflust vorhanden, und diese beiden Effecten verbesserten sich seit gestern im Course. Portug. waren neuerdings zu erhöhten Coursen gesucht.

---

*) 2. Rateneinzahlung von 25 fl. per Actie bis zum 31. Januar in Wien.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 25.) 25. Januar 1846.

Deutschland.

§ **Berlin**, 21. Jan. Die von Ihren Majestäten gestern Abend hier gegebene große Cour, der ein glänzendes Hofconcert folgte, war trotz der sehr ungünstigen Witterung doch sehr zahlreich besucht. Der König und die Königin unterhielten sich mit den meisten der Anwesenden aufs leutseligste. — Daß die hier wegen ihrer hohen Geistes- und Herzenstugenden hochverehrte Gemahlin des Prinzen von Preußen (Tochter des Großherzogs von Weimar) jetzt an den Masern erkrankt ist, dürften Sie vielleicht aus andern Zeitungen erfahren haben. Die erlauchte Patientin befindet sich den Verhältnissen nach im erwünschten Zustande, da die Masern einen regelmäßigen Verlauf nehmen und das damit verbundene Fieber nicht bedeutend ist. Bedauert wird es, daß die hohe Frau jetzt auf längere Zeit den Blicken des Publikums entzogen wird, indem bei dieser Krankheit ein mehrwöchentliches Zimmerhüten geboten ist. — In dem Betracht, wie die Verhältnisse mit Rußland jetzt stehen, fügt man nun hier doch an zu zweifeln, daß die russische Kaiserin sich bei ihrer Rückkehr aus Italien im bevorstehenden Frühjahr und Sommer an unserm Hoflager aufhalten werde. Doch kann sich bis dahin noch vieles anders gestalten und uns dennoch der Genuß zu Theil werden, die kaiserliche Gemahlin mit ihrem Hofstaat auf längere Zeit unter uns weilen zu sehen. — Vor einigen Tagen ist es unserer umsichtigen Polizeibehörde wieder gelungen, eine geheime Spielhölle unter den Linden zu entdecken und solche sofort aufzuheben. Mehrere vornehme Leute sollen dabei stark compromittirt seyn. Man hofft, dieses abscheuliche Laster eben so wie jüngst die Bordelle wohl bald gänzlich von hiesiger Residenz verbannt zu sehen. Von Seiten der Polizei wird alles mögliche dagegen aufgeboten. — Während dieser Woche sind hier leider wieder auffallend viele Selbstmorde vorgekommen. Dieselben sollen nicht sowohl wegen mangelnde Subsistenzmittel als vielmehr aus Hypochondrie verübt worden seyn. Vielleicht hängt dieses hier jetzt zunehmende Uebel mit dem gelinden neblichten Winter, wie solcher gewöhnlich in England auftritt, wo der Spleen zu Hause ist, zusammen. — Jenny Lind, welche hier bis zum April an der Hofbühne engagirt ist, hat auf Wunsch des Großherzogs von Weimar von Sr. Maj. dem Könige auf kurze Zeit einen Urlaub erhalten, um am Weimar'schen Hoftheater zu gastiren. Demgemäß hat unsre gefeierte schwedische Sängerin heute schon uns verlassen und dürfte in 14 Tagen erst nach Berlin zurückkehren.

Aus **Köln**, 22. Jan. Sehr zu wünschen wäre es, daß bei der jetzt herrschenden Theuerung die königlichen Getreide- und Mehlmagazine bei uns geöffnet würden. Es würde dadurch der Theuerung und dem sie begleitenden Wucher doch in etwas gesteuert werden. Wenn man bedenkt, daß ein leichtes Pfund Erdäpfel mit 7 bis 8 Pfennigen bezahlt wird und 8 leichte Pfund Schwarz- oder gewöhnliches Roggenbrod mit 8 Silbergroschen, so braucht es keines weitern Beweises, daß die ärmern Klassen hungern müssen, da sie bei diesen enormen Preisen auch das Nothdürftigste nicht erschwingen können. Trotz des hohen Brodpreises haben viele hiesige Bäcker erklärt, daß sie das Brod zu demselben nicht liefern könnten, und stellen das Backen ganz ein. Die Landwirthe halten natürlich, immer noch höhere Preise erwartend, ihre Vorräthe zurück und da wenig zu Markt gebracht wird, muß der Preis täglich steigen. Die Magazine der Regierung sind gefüllt und könnte der Staat, wenn er auch nicht zu den Ankaufspreisen losschlagen will, noch immer ein gutes Geschäft machen, wenn er nur wenige Procente vorschlüge, da er unter günstigen Conjuncturen eingekauft hat. Würde das Getreide und das Mehl der königlichen Vorrathskammern zur Benutzung überlassen, dann wären unsere Landwirthe bald genöthigt, auch ihre Vorräthe zu Markt zu bringen, was sie jetzt nach den gewöhnlichen Principien des Getreidewuchers nicht thun. Wir hätten schon längst erwartet, von Seite der Regierung diese schützende Maßregel in Anwendung gebracht zu sehen, da es jetzt noth thut. Wartet man bis zum Frühjahr, dann wird schon von andern Seiten Getreide genug zu Markt gebracht werden. Wie man versichert, sind bei unserer Regierung dieses Gegenstandes wegen schon verschiedene Conferenzen gehalten worden. Hier heißt es rasch handeln, statt lange zu berathen. Gewiß ist es übrigens, daß sich viele Bäcker entschlossen haben, im Fall das Verhältniß des Korn- und Brodpreises bleibt, wie es jetzt besteht, nicht mehr backen zu wollen. Zwingen kann man sie nicht dazu, denn sie weisen nach, daß sie bei diesem Verhältnisse mit offenbarem Schaden arbeiten würden, und das kann niemand vom Bürger verlangen. — Vor einigen Tagen wurde ein Beamter der hiesigen Verwaltung des Schulfonds zu fünf Jahren Zuchthaus, 800 Thalern Strafe, in die Kosten und zu lebenslänglicher Polizeiaufsicht verurtheilt, da er sich eine Reihe von Jahren hindurch die schändlichsten Prellereien in seinem Amte hatte zu Schulden kommen lassen und zwar mit dem schmählichsten Mißbrauch des ihm geschenkten Zutrauens. — Wie wir vorlängst meldeten und auch durch öffentliche Bekanntmachungen verbreitet wurde, ist unsere Theatercoucession öffentlich ausgeboten worden und trotz der in jeder Beziehung drückenden Verhältnisse, unter welchen das Theaterunternehmen hier steht, trotzdem, daß man behauptet, alle frühern Directoren wie auch der jetzige hätten mehr als schlechte Geschäfte gemacht, haben sich bis jetzt neun Concurrenten gemeldet, welche, wie man sich leicht vorstellen kann, das Herrlichste versprechen, ohne daß sie es bei den hier gestellten Anfoederungen und der geringen Unterstützung, welche bisher dem Theater zu Theil wurde, auf die Dauer leisten können, wollen sie ehrliche Leute bleiben. Man darf versichert seyn, daß die Zahl der Concurrenten noch um einige zunehmen wird.

Königsberg, 18. Jan. (Königsb. Z.) Der beabsichtigte erste Gottesdienst der freien evangelischen Gemeinde am 18. Januar hat nicht stattfinden dürfen; es soll dazu die Genehmigung des königl. Oberpräsidiums und des königl. Consistoriums eingeholt werden.

München, 21. Jan. (A. Z.) Ich komme noch einmal auf die gestrige Sitzung der Kammer zurück, um meinem Berichte beizufügen, daß auf den Antrag des ersten Secretärs für die Prüfung der Revision der Arbeiten des ständischen Archives, die Dienstesinstructionen und bisherigen Leistungen desselben betreffend, eine ständische Commission erwählt wurde, deren Mitglieder die HH. Abgeordneten Advocat Stockinger, Frhr. von der Thann und Kirchenrath Engelhardt sind. Diesem Beschluß der Kammer folgte die fortgesetzte Berathung und Schlußfassung über Zulässigkeit weiterer vom Petitionsausschusse der Kammer vorgelegter Anträge. Dekan Bauer empfiehlt derselben die Vorstellungen vieler jüdischer Glaubensgenossen um bürgerliche und politische Gleichstellung sowie das Gesuch der Gemeinde Handelsdorf die Uebernahme der an die sächsischen Herzogthümer führenden Straße als Staatsstraße; Pfaerer Wagner nimmt sich lebhaft des Zustandes der Schullehrer an; sämmtliche Anträge werden von der Kammer zugelassen und an den dritten Ausschuß verwiesen. Die Tagesordnung für die zehnte öffentliche Sitzung am 23. d. bringt den Vortrag des Referenten im ersten Ausschusse über den Gesetzentwurf „die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen", und die Berathung und Schlußfassung über den Antrag des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg, die Regulirung des Biertarifs betreffend. Letztere wird das allgemeine Interesse um so mehr in Anspruch nehmen, da über die Mittel und Wege, welche der Hr. Antragsteller und der He. Referent des

Ausschusses zur Regulirung dieser Frage beantragen, die Meinungen sehr getheilt sind.

München. (Kammer der Abgeordneten). Der mehrerwähnte Antrag des Abg. Frhrn. v. Gumppenberg, Biersatzregulirung betreffend, geht dahin, die Kammer wolle an Se. Maj. den König die Bitte stellen: 1) daß von dem gegenwärtigen Etatsjahr 18½ beginnend der Sommerbiertarif nie höher als auf 6 kr. per Maaß reglirt werde, und daß jeder nach der Scala des Regulativs vom Jahr 1811 sich darüber berechnende Pfennig als Entschädigung der Bräuer zu dem Winterbiertarif geschlagen werde; 2) daß, wenn die Gersten- und Hopfenpreise in Folge einer Mißernte den Tarif des Winterbiers nach der oben erwähnten Scala so bedeutend erhöhen sollten, daß durch Hinzurechnung der vom Sommerbiersatz in Abzug kommenden Pfennige der Winterbiersatz über 6 kr. zu stehen kommen würde, sodann der Malzaufschlag das Surplus zu tragen habe, resp. der Bräuer einen verhältnißmäßigen Nachlaß an seiner Malzaufschlagsleistung erhalte; 3) daß diesen Bestimmungen Gesetzeskraft gegeben und der Gesetzentwurf selbst noch während dieses Landtags in die Kammer gebracht werde. Im Ausschusse wurden diese Anträge in folgender Weise modificirt: 1) daß zwar für den Schenkpreis des Bieres ein Maximum von 6 kr. per Maaß oder einem andern Betrage nicht anzunehmen, dagegen die Ueberschreitung von 6 kr. möglichst zu verhindern sey, und zwar 2) durch Anwendung folgendee Mittel, als: a) wenn der Schenkpreis durch Einrechnung des Localmalzaufschlages auf 6 kr. 1 pf., oder bei bestehendem doppelten Bierpfennige auf 6 kr. 2 pf. steigt, so soll dieser Aufschlag in so lange und in so weit cessiren, als es zur Erhaltung des Schenkpreises auf dem Betrage von 6 kr. nothwendig ist; b) wenn dessenungeachtet der Schenkpreis noch auf 6 kr. 1 pf. zu stehen käme, so soll ein die Bräuer treffender Nachlaß von 1 pf. an dem Ganterpreis stattfinden. Jedoch soll die Verleitgebung von Bier unter der Taxe in einem Bezirke nur dann stattfinden dürfen, wenn die Mehrheit der Beäuereibesitzer hierauf den Antrag stellt. (Ein Ausschußmitglied beantragte dafür: daß die Bewilligung zum Detailverkauf des satzmäßigen Bieres unter dem Satze von den Kreisregierungen jedem Bräuer ertheilt werden könne, welcher entweder einen jährlichen Absud von wenigstens 800 Schäffel Malz oder einen im Vorjahre bewerkstelligten Ankauf der Gerste um einen wohlfeileren Preis, als derjenige ist, der dem Biersatze zum Grunde liegt, nachzuweisen vermöge.) c) Sollte ungeachtet der Mittel sub lit. a und b der Preis des Bieres den Satz von 6. kr. per Maaß noch um 1 bis 2 pf. übersteigen, so wird dieser Mehrbetrag weggelassen und ganz oder theilweise in geraden Pfennigtheilen dem Winterbiersatze des laufenden Sudjahres oder den Winter- und Sommerbiersätzen der nächsten Folgezeit zugerechnet; d) für den Fall aber, daß alsdann dennoch der Schenkpreis höher als 6 kr. sich herausstellen, also ohne obige Mittel mehr als 7 kr., oder wo ein doppelter Bierpfennig besteht, mehr als 7 kr. 1 pf. betragen würde, sey endlich auch der Staat mittelst Nachlasses von 1 pf. an dem Malzaufschlage in das Mitleiden zu ziehen. (Hierfür sprachen sich 5 Stimmen gegen 1, jene des Referenten, Bürgermeister Kolb, aus, welcher eine Suspension der Erhebung des Malzaufschlages von 1 bis 2 pf. und dessen Nachholung bei späterer Minderung des Bierpreises unter 6 kr. beantragt hatte.) Außer diesen Mitteln zur Minderung des Bierpreises wurde vom Referenten 3) noch vorgeschlagen: a) die den Bräuern zu ertheilende Erlaubniß, wohlfeileres Bier zu brauen, welchem Vorschlage jedoch von Seite der übrigen Ausschußmitglieder nicht beigestimmt wurde; b) die Rückvergütung des Localmalzaufschlags bei Ausführung von Bier aus den damit begnadigten städtischen und Landgemeinden in andere, woselbst diese Localauflage nicht besteht, — gegen welchen Vorschlag eine Erinnerung nicht gemacht wurde; eben so wenig wie c) gegen den Antrag, daß in Fällen, wo ungeachtet der oben sub Ziffer 2 angeführten Mittel der Schenkpreis des Biers doch 6 kr. übersteigen würde, die Familiensteuer für die geringste arbeitende Klasse der Bevölkerung nachgelassen werden möchte. 4) Endlich beantragte der Vorstand des Ausschusses, Freih. v. Closen, noch folgende Bestimmung: „Ergibt sich bei der Satzbestimmung eine ungerade Zahl von Pfennigen, so soll der Preis auf eine gerade Zahl festgesetzt werden, in der Art, daß während der Hälfte der Zeit das Bier um 1 pf. unter und während der andern Hälfte um 1 pf. über den Satz verkauft wird", welchem Antrage allseitige Beistimmung zu Theil wurde. Zum Schlusse vereinigte man sich zu dem Hauptantrage: „Se. königl. Majestät sey zu bitten, noch während des Laufes dieses Landtags einen Gesetzentwurf an die Stände des Reichs gelangen zu lassen, durch welchen unter entsprechender Berücksichtigung der sub 1 — 4 angeführten Mittel und Anträge einerseits die Bräuer in ihren Gewerbsrechten und in ihrem Eigenthume geschützt, andererseits der Eintritt einer Biertheuerung der ärmeren Einwohnerklasse am wenigsten empfindlich fallen würde." (A. Abdz.)

München, 21. Jan. (Allgem. Ztg.) Sicherem Vernehmen nach haben Se. Maj. der König zu befehlen geruht, daß in diesem Carneval ein großer Maskenball im Hoftheater gehalten werden soll, mit welchem sich zugleich in dem Saale der königl. Loge ein Souper und Ball des allerhöchsten Hofes vereinigen wird. Dieses seit vielen Jahren nicht stattgehabte Fest zu verherrlichen, werden von hiesigen Künstlern und vom Hoftheater- und Balletpersonale bereits Vorkehrungen getroffen.

Offenbach, 18. Jan. Von einer Anzahl hiesiger evangelischer Bürger ist heute eine „öffentliche Erklärung" unterzeichnet worden, in welcher dieselben ihren Entschluß ankündigen, „sich an der umfassenden Neuerung der evangelischen Kirche, an der zeitgemäßen Fortsetzung der Reformation des 16. Jahrhunderts zu betheiligen." Sie „hoffen, dadurch im Bruderbunde mit Gleichgesinnten aus allen Confessionen und namentlich mit den Katholiken deutschen Bekenntnisses zu dem Baue einer, von der christlichen Weltkirche umschlossenen, deutschen Volkskirche zu wirken." „Das Wesen dieser zeitgemäßen Kirchenbildung im Einzelnen, die richtige Sonderung des Zeitlichen und Wechselnden von dem Ewigen und Bleibenden in der christlichen Kirche sey zum Theil bereits öffentlichen besprochen worden; zum Theil soll es erst noch durch einträchtige Berathung zuerst in kleinern und dann in möglichst großen Kreisen der zu religiösem Fortschritte Entschlossenen ermittelt werden." Diese Berathungen sollen durch frei gewählte Vertreter, die ohne Unterschied aus Geistlichen und Ungeistlichen gewählt werden, geschehen. Sollten die Reformfreunde an der Ausführung ihres Vorhabens durch äußere Gewalt verhindert werden, so seyen sie entschlossen, das Mittel der sogenannten Seetenbildung zu ergreifen, sich aber dann unverzüglich den vom gleichen Geiste beseelten Deutschkatholiken anzuschließen. Von dem Staate nehmen sie alle durch die Verfassung garantirten bürgerlichen und politischen Rechte für sich in vollen Anspruch, dem Staate gestehen sie das Recht der rein staatlichen Oberaufsicht zu, verlangen dagegen, daß er die rein kirchliche Sorge für ihr religiöses Wohl ihnen ungeschmälert überlasse. Als Frist zur Ausübung ihrer Vorsätze haben sie sich das Ende der Theologenversammlung zu Berlin gestellt, namentlich die Rückkehr des großh. hess. Prälaten, Dr. Köhler, von dort und eine vertrauensvolle Besprechung mit diesem.

ψ **Aus Schleswig-Holstein**, 19. Jan. Neulich ist wohl das letzte mit den letzten Ständeversammlungen berathene Gesetz von allgemeiner Wichtigkeit erschienen, das wegen Aufhörens der Leistungen von Freifuhren in natura, womit bisher viele Unzuträglichkeiten verbunden waren. Die Stände hatten gewünscht, daß auch kein Ersatz dafür gefordert, sondern die Kosten für Beförderung, welche der Staat Civil- und Militärbeamten gewähren muß, von den Finanzen abgehalten werden möchten, und hatten außerdem noch manche eventuelle Verbesserungsanträge zu dem Entwurf gestellt. Davon hat die Regierung aber fast gar keine Notiz genommen; die Ausgaben für solche Beförderungen sollen repartirt und dabei die adligen und klösterlichen Districte übergangen werden. Dieß erregt einige Verstimmung und wird wahrscheinlich zu Reclamationen in der nächsten ständischen Adresse führen. Der bedeutenderen und allgemeineren Gesetzentwürfe bei den letzten Ständeversammlungen waren vier. Davon wird die Gewerbeordnung nicht erscheinen, weil aus den meisten Städten die Zünfte beschwerende Einsprache gethan haben, nach unserm Dafürhalten freilich ganz unbegründeter

Digitized by Google

Weise. Die Regierung will den Entwurf nun einer Revision unterziehen und den nächsten oder darauffolgenden Ständeversammlungen nochmals vorlegen. Das Gesetz wegen allgemeiner Wehrpflicht wird zurückbehalten, weil die Stände schon und nun noch mehr das Volk gegen die Ausnahmen und die Stellvertretung opponirten. Die Regierung wollte es anfangs auf längere Zeit zurücklegen, der König-Herzog hat aber jüngst dem Bauernstande versprochen, daß schon in der nächsten Diät ein revidirter Gesetzentwurf vorgelegt werden soll. Der wird denn sicher Bestimmung erhalten, wenn er nur die Stelleertretung aufgibt und die Ausnahmen wenigstens beschränkt, denn man hält es allgemein für gar zu wichtig, daß alle Stände die Last und Ehre der Landesvertheidigung theilen, wodurch zugleich Bildung und Gemeingeist gefördert werden. Daß die Städteordnung zurückgehalten wird, daran ist wieder jene unglückliche Beziehung zu Dänemark schuld. Die Städte Schleswig-Holsteins haben auf Oeffentlichkeit rücksichtlich der Verhandlungen der Magistrate und Stadtverordneten gedrungen. Die würde die Regierung unsern Städten auch gerne zugestehen, allein dann würde sie auch nicht länger das Verlangen nach Oeffentlichkeit in der Kopenhagener Stadtrepräsentation zurückhalten können, was ihr bis jetzt noch durch den ihr ergebenen Bürgermeister Allgreen-Ussing gelungen ist. Dort in der Hauptstadt die Oeffentlichkeit zurückzuhalten, scheint ihr aber gar zu wichtig. Die ständischen Anträge werden fast alle abgewiesen werden und mehrentheils noch kürzer als die preußischen. An neuen Gesetzvorlagen erwartete man bisher das schon lange bearbeitete Strafgesetzbuch, das schon für die letzte Diät erwartet wurde. Sicherm Vernehmen nach hat die Regierung sich jetzt aber entschlossen, dasselbe noch ferner zurückzuhalten. Theils liegt der Grund dafür in der Divergenz der Ansichten, theils darin, daß man ein neues Gesetzbuch ohne neue Gerichtsverfassung nicht praktisch hält, theils endlich wieder in der Beziehung zu Dänemark. Der König-Herzog hatte nemlich, als er 1840 die Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs anordnete, befohlen, daß man das hiesige Criminalrecht mit dem dänischen in Einklang bringen solle. Dieß wollte schon in der Commission nicht gelingen, wo nur ein Mitglied sich willfährig bezeigte und die Aufgabe für möglich hielt; dieß will jetzt bei der Revision in der schleswig-holsteinisch-lauenburgischen Kanzlei auch nicht recht gelingen und wird, wie die Regierung wohl weiß, bei den schleswig-holsteinischen Ständeversammlungen, die auf Uebereinstimmung mit der allgemeinen deutschen Gesetzgebung halten, noch weniger gelingen. Dagegen ist man in der Kanzlei auf Vorlegung eines Entwurfs wegen einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Staatsanwaltschaft basirten Gerichtsverfassung, vielleicht selbst mit Hinzufügung des Instituts der Geschwornen, wofür der Kanzleipräsident entschieden ist und der König selbst sich interessiren soll, ernstlich bedacht und will dafür so wie für bessere Administrativverwaltung und Ordnung des ländlichen Communalwesens eine neue Districtseintheilung vorschlagen, die auch sehr zu wünschen ist. Ob man damit aber schon zu den nächsten Ständeversammlungen, die im nächsten Sommer zusammentreten, zu Stande kommt, ist noch nicht zu sagen, da es der Regierung sehr an Arbeitskraft mangelt.

Schweiz

§ **Aus der Schweiz**, 21. Jan. Der große Wurf ist gelungen, die radikale Partei im Kanton Bern ist Meister geworden, wie wir es auch voraussahen, indem die durchgängige Revision der Verfassung durch eine Commission von 112 Stimmen des Großen Raths beschlossen worden ist. Das Merkwürdigste bei der viertägigen Berathung zeigte sich darin, daß die bestehende Verfassung nur von zwei Mitgliedern des Großen Raths vertheidigt wurde. Durch den Entscheid, daß der Revisionsbeschluß den Urversammlungen zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden solle, ist die verfassungsmäßige Bestimmung, laut welcher nur der Verfassungsentwurf vorzulegen ist, verletzt. Somit wäre die Anerkennung des Grundsatzes, daß der Wille des Volkes auch in der Anordnung der Revision über dem Willen des Großen Raths stehe, ausgesprochen und zur Wahrheit geworden. Wie kann nun aber diese Anerkennung des Veto, das gegen den klaren Buchstaben der Verfassung spricht, als der Sieg des Rechts über das Unrecht, der Reform über die Revolution und der wahren Freiheit über die rohe Gewalt genannt werden und vom konservativen Standpunkt aus betrachtet werden? Unter solchen Umständen ist wahrlich die Gefahr groß, die den Frieden des Landes stören und dasselbe in unabsehbaren Abgrund stürzen kann. Daß der Kampf keineswegs ausgekämpft, sondern vielmehr erst begonnen hat, bezeugen die radicalen Pressen, die das Berner Volk auffordern, die Revisionsfrage zu verwerfen und dagegen einen Verfassungsrath zu verlangen, der, vom Volke gewählt, das Verfassungswerk zu berathen und demselben zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen habe, indem das Volk fest an seinem Souveränetätsrecht als der ersten Lebensfrage halten solle. Dagegen wird von gemäßigter Seite das Berner Volk folgendermaßen ermahnt: „Ihr biedern, ordnungs- und rechtsliebenden Männer zu Berg und Thal, in Städten und auf dem Lande, Ihr alle, die Ihr nicht den Zwang eines Theils über die Gesammtheit wollt, schaart Euch entschlossen um das Palladium der Verfassung, um Eure selbstgewählte Regierung, um Eure ausgezeichneten und achtungswürdigsten Mitbürger, die es darum nicht weniger gut mit Euch meinen, weil sie Euch weniger materielle, momentane Vortheile versprechen, deren bittere Folgen hintennach doch wieder auf Euch alle zurückfallen würden. Wollt Ihr, Ihr 50–60,000 stimmfähigen Bürger, jetzt in Eurer Mehrheit der Kern des Volks, selbstständige, für Euren Herd, Euren Beruf und Eure Familien einstehende Männer, daß durch die Beiziehung aller noch minderjährigen, beschränkten oder freiwillig von andern abhängigen Leuten, Euch von diesen das Gesetz geben lassen; wollt Ihr die gegenwärtig bekannten Häupter der gewaltsamen Bewegungen zu Euren künftigen Regenten; wollt Ihr zu Gunsten einiger Tausende, denen schon Vieles von ihren Pflichten geschenkt worden, Euch Hunderttausende unnöthig belasten; wollt Ihr den Zutritt der Einsichtigsten und Würdigsten von den öffentlichen Geschäften in Staat und Gemeinde, wollt Ihr Ruhe, Ereeit, Aufblühen der Wohlfahrt auf Jahre hinaus erschüttern?! Wohlan, so ernennt einen Verfassungsrath und laßt Euch von Euren neuen Meistern knebeln, die seit Jahr und Tag so schlagende, wenn gleich unglückliche Beispiele ihrer Bestrebungen und ihrer Staatskunst an den Tag gelegt haben! Wir werden uns zu fügen wissen. Auch Völker müssen zuweilen nicht Stunden und Tage, sondern Jahre der Prüfung und der Drangsale zu Abbüßung ihrer Thorheit durchwandern!" Welcher Vaterlandsfreund wird bei solchen düstern und betrübenden Aussichten nicht mit Kummer der Zukunft entgegengehen?

Baselland. Im hiesigen Landrath ist die Frage wegen der Loskaufssumme der Freischaaren wieder vorgenommen worden. Mit 24 gegen 23 Stimmen wurde beschlossen, den Freischaaren 15,000 Fr. zu erlassen. Die Minderheit wollte die ganze Summe von 35,000 Fr. den Betheiligten erlassen.

Tessin. Die Lukmanierseisenbahn ist ohne Modification vom Großen Rathe von Tessin am 17. Januar nachmittags 4 Uhr votirt und beschlossen worden. Am 18. wird die Luganeser Bahn discutirt und vermuthlich ohne Schwierigkeit votirt werden. Nun kömmt die Reihe an Graubünden und St. Gallen.

Waadt. (Basl. Ztg.) Der Große Rath beschäftigt sich fortwährend mit der Organisation der Gerichtsverfassung. Er hat dabei das Princip festgehalten, daß sowohl Civil- als Criminalrichter mit der einzigen Ausnahme des Cassationshofes durch den Regierungsrath auf 4 Jahre ernannt werden, und zwar ohne einer andern Behörde vorgeschlagen zu werden und ohne alle Garantie von Capacität und irgend welcher Studien. Ob dieß ein Fortschritt zu größerer Freiheit oder zum Gegentheil ist, überlassen wir dem Publikum zu entscheiden.

Der Staatsrath von Waadt hat gut gefunden, mit einem Kreisschreiben vom 13. Januar an alle verbündeten Stände zur Hebung der waltenden „Irrthümer", die hinsichtlich dortiger Kirchenverhältnisse entstanden sind, den Regierungen eine ganze Reihe von Actenstücken, zwanzig an der Zahl, zur Einsicht und Würdigung mitzutheilen, darunter die Circularien, Proclamationen u. s. f., die in dieser Angelegenheit eine Rolle gespielt haben.

Digitized by Google

[2138] **Ziehungen den ersten Februar d. J.**

der K. K. Oesterr. fl. 500 Loose — Großh. Badischen fl. 50 Loose — Herz. Nassauischen fl. 25 Loose.
Antheile à fl. 30, — Antheile à fl. 3, — Antheile à fl. 2. 30 kr.
und Obligations-Loose coursmäßig bei

J. N. Trier & Cie.

[2117] **D. Wihl's chemische Gichtsocken und Sohlen,**

welche als ein so berühmtes Mittel gegen Gicht, kalte Füße, Frostbeulen und andere durch Kälte entstandene Anschwellungen im In- und Ausland bekannt und von Aerzten und Privaten empfohlen sind (siehe Zeugnisse vom 5. Januar d. J. in der Beilage Nr. 5 des Fr. Journals) sind mit dem geschriebenen Namenszug des Erfinders und Gebrauchszettel versehen, für Frankfurt und Umgegend ausschließlich zu haben bei

M. Beer in Frankfurt a. M., Zeil Lit. H Nr. 7, dem römischen Kaiser gegenüber.

Der Preis der Socken ist 2 fl. 45 kr. pr. Paar. — Der Preis der Sohlen ist 45 kr. pr. Paar.

N. S. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Dampf- Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Im Monat Januar 1846 fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Cöln** und **Düsseldorf** . . . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an den letzten Eisenbahnzug von Cöln nach Aachen.

Von **Mainz** nach **Arnheim** und **Rotterdam**
Jeden *Sonntag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag* um **6** Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **London** . . . . Jeden *Sonntag u. Mittwoch* um **6** Uhr Morgens
durch Anschluss an die englischen Dampfschiffe der
GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
im Anschluss an den ersten Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strasburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt:
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** — Herrn **Aug. Schönling,**
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg. [2050]

[2150] **Zur Ziehung am 1. Februar 1846**

der Großherz. Badischen fl. 50 Loose, Herzoglich Nassauischen fl. 25 Loose,
Antheile à fl. 2. 30 kr., Antheile à fl. 2,
Original-Obligations-Loose billig bei **Julius Stiebel** junior in Frankfurt a. M.

109. Frankfurter Lotterie.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, u. s. f. Ziehung 4r Classe den 11. Februar a. c. Hierzu sind ganze Loose zu fl. 66, ½ zu fl. 33, ¼ zu fl. 16. 30 kr., ⅛ zu fl. 8. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A
[2146] XXI in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[2136] **Bekanntmachung.**

Seit der Nacht von Mittwoch dem 7. auf Donnerstag den 8. Januar d. J. wird eine kleine goldene Uhr mit goldener Kette und goldenem Schlüssel, sowie ein facbines, gestreiftes, gezeichnetes und etwas zerrissenes Taschentuch, auch ein oben am Griff laconirter Hauptschlüssel vermißt.

Diese Gegenstände, namentlich das zerrissene Tuch dürften entweder in hiesiger Stadt oder vor dem Eschenheimer und Bockenheimer Thor aufzufinden seyn.

Dem Finder der Uhr, des Schlüssels oder des Taschentuches, überhaupt Demjenigen, welcher eines oder das andere zu Handen des unterzeichneten Amts zu bringen weiß, wird eine namhafte Belohnung zugesichert.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1846.

Peinlich Verhör-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 24. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	112⅜
„	ditto ditto	4	—	101⅛
„	ditto ditto	3	—	77¼
„	Bank-Actien		—	1934
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122⅝
„	fl. 500 „ ditto		—	161⅛
„	Bethmann. Obligat.	4	100½	—
„	ditto ditto	4½	—	101⅜
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	98
„	Prämienscheine		—	87¼
Baiern	Obligationen	3½	100½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾
„	fl. 25 ditto		33	—
Nassau	Obligationen	3½	—	96⅝
„	ditto	4	—	102
„	Obligat. d. Rothsch.	3½	—	96⅝
„	fl. 25 Loose		—	28¾
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	95¼
Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	96⅛
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅝
„	fl. 35 Loose		38½	38
Frankfurt	Obligationen	3½	99⅛	—
„	ditto	3	93	—
„	Taunusbahnaction		380	379½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	60 1/16	59 15/16
„	Holländische	4	95	—
„	Syndicats	3½	89⅞	—
Spanien	innere Schuld	3	33⅛	33⅛
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28⅜	28⅛
Portugal	Consols Let. A fl. 10	3	—	59½
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	101½
„	Obligationen de fl. 500	4	—	82⅜
Russland	in R. fl. 2. b. Grue. et C.	4	—	89⅛
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88¼

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	46½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55½
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43¼
Preuss. Thaler	1	44⅝
6 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	36⅞	36⅝
Sardinische Loose	—	35
Cöln-Aachen	89	—
Bayer. Bankactien	720	—
Ludwigsh.-Bexbach	105⅝	105⅜
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	92¼	92

Wechsel-Cours.

Den 24. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98⅛
ditto	2 M.	—	97⅛
Augsburg	k.S.	119⅞	119⅝
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅛
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97¾
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87¼
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig	k.S.	—	104½
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120⅝
ditto	2 M.	—	119⅞
Lyon	k.S.	94	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101½
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅛
ditto	2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120½	120¼
ditto	2 M.	119⅛	—

Disconto 4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28⅛; do. isl. 33⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379½; Ludw.-Bexb. 105½; F.-W.-Nordb. 92 G.

Extrabeilage

zu № 25 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 25. Januar 1846.

Deutschland.

Köln, 21. Jan. (Düss. Z.) Vor einigen Tagen wurden hier verschiedene Knaben zur Haft gebracht, die schon seit längerer Zeit sich vereinigt hatten, für gemeinschaftliche Rechnung zu stehlen; ihre Anzahl soll sich bis jetzt auf 12 belaufen. Wie wir hören und so viel davon bekannt, weiß man schon von 14 Diebstählen mit Einbruch, die von ihnen verübt wurden. Sämmtliche Knaben sind im Alter von 11 bis 17 Jahren und gehören zum größten Theil ordentlichen Familien aus dem Bürgerstande an. Ihr sogenannter Hauptmann ist 12 Jahre alt. Eine Winkelkneipe diente ihnen als Versammlungsort, dort auch wurden ihre Bacchanalien gehalten und aus dem Erlös der gestohlenen Gegenstände bestritten. Nicht das Bedürfniß führte diese jungen Unglücklichen dem Laster in die Arme, nur der frühzeitige Hang zur Ausschweifung, der Mangel an strenger Aufsicht und die Schlechtigkeit derjenigen, die ihnen Sachen abkauften oder ihnen Getränke für Geld verabreichten, was auf eine rechtliche Weise bei ihnen nicht vermuthet werden konnte.

Posen, 15. Jan. (W. Z.) Durch eine neue, vor einigen Tagen an unsere Localcensoren eingegangene Ministerialverfügung sind diese angewiesen worden: 1) Erlassen der Regierung, wenn solche in öffentliche Blätter aufgenommen werden sollen, nur dann die Druckerlaubniß zu ertheilen, wenn dieselben vollständig mitgetheilt werden, summarischen Auszügen und aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen aber das Imprimatur zu verweigern; 2) alle Mittheilungen über die neulichen Vorgänge in Thorn zu streichen.

Dresden, 20. Jan. (Schluß der Berathung der zweiten Kammer über den Deputationsbericht, die Deutschkatholiken betreffend.)

Der Abg. Metzler wollte in der kräftigen Vertheidigung der Regierungsansichten von Seiten der Minister einen Beweis erblicken, daß es sich hier um eine Lebensfrage des Deutschkatholicismus handle, und meinte, nachdem die Kammer einmal ausgesprochen, daß die Deutschkatholiken keine Katholiken mehr seyen, da sie ihnen die Befreiung von den Paroxismen der römischkatholischen Kirche zugestanden, so könne consequenter Weise auch wohl in der jetzt zur Verhandlung vorliegenden Frage es nicht zweifelhaft seyn, für welche Ansicht sich die Kammer zu entscheiden habe, nemlich für das Deputationsgutachten. Darüber könne wohl kein Zweifel obwalten, daß die Gesetzgebung im Stande sey, den Deutschkatholiken das Recht einzuräumen, das sie beanspruchen und die Deputation ihnen gewähren wolle; wolle die Regierung ihre Ansicht consequent behaupten, so dürfte dieß zu der Folgerung führen, daß sie auch das Interimisticum nicht geben könne; er möchte aber doch wissen, wer berechtigt sey, hier hindernd einzugreifen, wenn Regierung und Stände einig seyen, selbst wenn sie jetzt die definitive Anerkennung der Deutschkatholiken aussprechen wollten. Staatsminister von Könneritz konnte die Ansicht nicht theilen, als handle es sich hier um eine Lebensfrage der Deutschkatholiken, denn es handle sich jetzt überhaupt nicht um Glaubensansichten, sondern nur um rechtliche Verhältnisse. Diese Ansicht unterstützte der Abg. v. Thielau, der zugleich auch den Deputationsantrag bekämpfte; wenn man die Glaubenslehre des Neukatholicismus noch nicht für reif halte, öffentlich anerkannt zu werden, und dieser Grundsatz sey in dem Deputationsberichte aufgestellt, so erheische es wohl die Consequenz, denselben auch auf die kirchlich-rechtlichen Verhältnisse derselben auszudehnen; offenbar könne diese Begünstigung thaen nicht eher gewährt werden, als bis vollständige Anerkennung erfolgt sey. Er halte dafür, daß die Deutschkatholiken erst ihr Kirchenrecht zu bilden und der Regierung zur Genehmigung vorzulegen hätten, ehe sie die Anwendung eines andern Kirchenrechts für sich in Anspruch nehmen könnten; wenn der Protestantismus über 100 Jahre in einem zweifelhaften Zustande sich bewährt habe, so dürfte es von den Deutschkatholiken gewiß nicht zu viel verlangt seyn, daß sie diesen Zustand für die Zeit der Ausbildung ihres Glaubens ertragen sollen. Wenn die Trauung durch protestantische Geistliche als Gewissensbeeinträchtigung ansehen, in der Ehescheidung nach protestantischem Kirchenrechte dieß aber nicht zu finden meinen, so werde man zu der Annahme hingeführt, daß sie da, wo es ihnen vortheilhaft erscheine, Protestanten seyn, wo dieser Vortheil aber nicht zu finden, aufhören wollen, dieß zu seyn. Ueberhaupt könne er sich nicht überzeugen, daß es wünschenswerth sey, ein neues Glaubensbekenntniß sofort mit aller möglichen Leichtigkeit ins Leben zu rufen; finde ihr Glaube fest, so werde er ein solches Hinderniß zu überwinden wissen. Er sey dafür, daß die größte und ausgedehnteste Gewissensfreiheit gestattet werde, daß Jeder seinen Ansichten nach seiner Ueberzeugung ändern können müsse, und das einzige Hinderniß, welches er in dieser Hinsicht geltend gemacht zu sehen wünsche, sey, daß dieser Uebertritt nicht ohne die gesetzliche Form stattfinden dürfe; dem Deutschkatholicismus werde er nie entgegentreten, wo er es mit den gesetzlichen Verhältnissen verträglich halte. Eben in diesem Sinne sprachen sich die Abgg. von Beschwitz und v. Zezschwitz aus, die zwar dem Deutschkatholicismus das segenvollste Gedeihen wünschten, aber dem Deputationsgutachten doch nicht beitreten zu können glaubten; der Erstere motivirte seine Abstimmung hauptsächlich dadurch, daß er die Ansicht der Regierung besonders für geeignet halte, leichtsinnige Uebertritte zum Deutschkatholicismus zu vermeiden. Auch Vicepräsident Eisenstuck sowie die Abgg. aus dem Winckel und Sachße erklärten sich gegen das Deputationsgutachten. Die von der Ministerbank aus dargelegten Ansichten und die der in gleichem Sinn aufgetretenen Sprecher bekämpften dann ferner noch die Abgg. Schaffrath und Joseph; der Letztere äußerte, daß er auf die von dem Justizminister beim Beginne der Debatte gegebene Erklärung: die Regierung könne und werde eine solche Bestimmung, wie sie die Deputation vorschlage, nicht zugeben, keinen besonders Werth lege; denn wolle er dieß thun, so vermöge er nicht abzusehen, wozu dann ständische Kammern über Gesetze debattiren sollten, wenn die Regierung im voraus erkläre, daß sie diese nicht annehmen werde. Der Abg. Todt ergriff das Wort, mehr um zu erklären, daß er als Deputationsmitglied an dem Berichte noch treulich festhalte, als um denselben zu vertheidigen; in Bezug auf die von den Gegnern des Deputationsantrags gemachten Aeußerungen, daß sie demselben das beste Gedeihen wünschen, müsse er bemerken, daß ihm diese Theilnahme fast so vorkomme, als ob man zu einem Bettler sage: „Guter Freund, ich wünsche dir alles mögliche Gute, aber ich gebe dir doch nichts!“ Nach dem Schlußworte des Referenten ergriff der Staatsminister v. Könneritz nochmals das Wort und erklärte, wie die Regierung den Grundsatz festhalten werde, daß für die Deutschkatholiken bis zu Anerkennung ihrer Kirche auch in Ehesachen nur noch der Confession verfahren werden könne, welcher sie bis zu ihrem Austritt angehörten, mithin bei ehemaligen Protestanten nach protestantischem, bei Katholiken aber nach römisch-canonischem Kirchenrechte. Hierauf schritt der Präsident zur Abstimmung und es wurde der Antrag der Deputation, wie er bereits angeführt, von der Kammer gegen 19 Stimmen angenommen. Ueber den letzten Punkt des Deputationsberichts, die Proselytenmacherei betreffend, führte eine kurze Debatte zu der Ansicht, daß es einer besondern ausdrücklichen Strafbestimmung in dieser Beziehung gar nicht bedürfe, da die deßfallsigen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ausreichend erscheinen müßten, und die Deputation sah sich aus diesem Grunde veranlaßt, ihren in diesem Punkte gestellten, durch den Beschluß der 1. Kammer hervorgerufenen Antrag zurückzuziehen. Bevor das Präsidium zur Abstimmung überging, stellte noch der Abg. Todt an die Staatsregierung die Anfrage, ob dieselbe geneigt sey, in Bezug auf diejenigen Bestimmungen der Vorlage, über welche alle drei Kuetdren der Gesetzgebung einig seyen, wie z. B. die Gestattung der Kirchen für die Deutschkatholiken, die Verordnung sofort ergehen zu lassen, worauf der Staatsminister v. Wietersheim entgegnete, daß die Lage der Sache sich jetzt anders gestaltet habe, als es in der Absicht der Regierung gelegen, und der Art sey, daß eine Erklärung über obige Frage jetzt unmöglich sey und die Regierung daher sich eine solche vorbehalten müsse. Der Präsident stellte alsdann die Frage, ob die Kammer die Vorlage in der berathenen und von der Kammer genehmigten Weise annehmen wolle, und es wurde dieselbe durch Namensaufruf gegen 9 Stimmen (aus dem Winckel, v. Beschwitz, v. Zezschwitz, v. Berlepsch, Jani, van der Beed, v. Thielau, Geißler und Kokut) mit Ja beantwortet.

Leipzig, 22. Jan. (D. A. Z.) Gestern beging der Schriftstellerverein, der jetzt im Ganzen 140 Mitglieder, worunter etwa 80 aus Leipzig, umfaßt, sein jähr-

Digitized by Google

liches Stiftungsfest durch eine Abendtafel im Hotel de Pologne. An dem Mahle, dessen Freuden durch Musik, gesellige Lieder, anregende Reden und Trinksprüche erhöht wurden, nahmen auch heute wieder wie in früheren Jahren Damen Antheil. Den Toast auf den Verein brachte Heinrich Wuttke aus. Er gab eine kurzgefaßte Geschichte der Wirksamkeit des Vereins im letzten Zeitabschnitte und verglich ihn mit einer jungen Eiche, die zwar langsam aber sicher wachse, mit ihren Wurzeln immer festern Boden, mit ihren Zweigen und Aesten weitere Gesichtspunkte gewinne. Heinrich Laube feierte Literatur und Kunst in ihrer innigen und untrennbaren Verbindung, schilderte ihre Bedeutung für das moderne Leben, warnte vor der gehässigen Feindseligkeit verschiedener literarischer Richtungen unter einander und namentlich vor den Händeln zwischen den sogenannten Tages- und politischen Schriftstellern mit den Poeten. Gustav Kühne's Toast auf die Freiheit der Presse war der Toast auf eine unbestimmbare Zukunft, während der Redner die vielfach bedrängte Lage der Presse in der deutschen Gegenwart nur klagend ins Auge fassen konnte. Berthold Auerbach wendete sich wider einen andern Feind unserer Literatur, der im Innern derselben seinen Sitz hat, wider die Ehr- und Gesinnungslosigkeit mancher Angehörigen der Schriftstellerwelt, gegen die er aus allen Ehrlichen und Guten eine feste Phalanx gebildet sehen wollte. Georg Wigand ließ den Buchhandel in seiner erfreulichen Wechselwirkung zur Literatur und die Eintracht zwischen Schriftstellern und Buchhändlern leben, da diese häufig von jenen als Feinde betrachtet würden, während sie doch eng Verbündete seyn sollten. Aurelio Buddeus gedachte der Weiterentwickelung des Schriftstellervereins, indem er wünschte, daß er nach und nach alle deutschen Schriftsteller mit seinem geistigen Band umschlingen möge. Robert Helter lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die ständischen Volksvertreter Deutschlands, die er die Berufsgenossen der Schriftsteller nicht blos darum nannte, weil die meisten von ihnen zugleich von der Rednerbühne der Kammer und von der Tribüne der Presse herab wirken, sondern als Berufsgenossen noch mehr deßhalb bezeichnete, weil es die höchste Aufgabe des Schriftstellers sey, überall den Geist des Volks in seinen Schriften zu vertreten, das Bewußtseyn der Nation zu wecken und zu leiten so wie deren Forderungen auszusprechen. Zwischen und nach diesen Reden wurden humoristische Festlieder gesungen, mit denen Theodor Apel und Theodor Drobisch das Fest ausgestattet hatten, von Hermann Schletter und von Göschen im Namen des Vereins die Gäste und besonders die Damen unter ihnen begrüßt, von Karl Haltaus in ehrender Erinnerung eines verstorbenen (des Dr. Albert Berger) und eines abwesenden Vereinsmitgliedes gedacht, von Friedrich Hofmeister eine launige Naturgeschichte des Schriftstellers vorgetragen, wozu noch einige Gelegenheitstrinksprüche und persönliche Beziehungen kamen. Die Tafel endete gegen Mitternacht mit einer Polonaise. Die festliche Stimmung hielt aber die Mehrzahl der Herren noch längere Zeit, nachdem sich die Damen zurückgezogen hatten, in geselliger Mittheilung beisammen.

Mainz, 23. Jan. (M. Z.) Am 21. d. M. wurde 1) Johann Rodrian, Schmiedgeselle von Sprendlingen, des ausgezeichneten Diebstahls von 5 Kreuzern, verübt mittels inneren Einbruchs zum Nachtheil der Wittwe Laut in St. Johann; 2) Johann Götzelmann, Schneidergeselle von Framersheim, des ausgezeichneten Diebstahls von 42 fl. 35 kr., verübt mittels Einsteigens und falscher Schlüssel zum Nachtheil von Johann Degünther in Heßloch — von den Herren Geschworenen für schuldig erklärt und ersterer zu drei Monaten, letzterer zu 13 Monaten Correctionshausstrafe verurtheilt. Am gestrigen Tage wurde die Anklage gegen Johann Andersen, Taglöhner aus Kopenhagen, verhandelt. Er wurde der Verführung zur Unzucht und des Mißbrauches eines minderjährigen Kindes für schuldig erkannt und zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Frankreich.

** **Paris**, 22. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 55. — 3pCt. 83. 10. — Neapol. 101. — 3pCt. Span. 38½. — Innere Schuld 33½. — 5pCt Portug. 58½. — Actien der Bank von Frankreich 3365. — St. Germain-Eisenbahn 1035. Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1257. 50. — Paris-Rouen 1027. 50. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 750. — Marseille-Avignon 985. — Straßburg-Basel 256. 25. — Nordbahn 755. — Paris-Lyon 628. 75. — Die Notirung der Rente ist um 15 bis 20 Centimes gestiegen; man erwartet mit großer Ungeduld das Eintreffen der Rede, welche heute zu London bei Eröffnung des Parlaments gehalten worden ist; Eisenbahnactien sind etwas besser gegangen.

— In der Deputirtenkammer wurde gestern, nach Guizot's Rede, die allgemeine Discussion über den Adressentwurf geschlossen. Heute kamen wieder Beschwerden über einzelne Fälle von Wahlumtrieben zur Sprache; sie sind ohne Interesse für das Ausland.

— Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich leider wieder auf Algerien. Es sind Berichte aus der Provinz Constantine eingelaufen, wornach eine neue Katastrophe vorgefallen ist, dießmal nicht veranlaßt durch Tapferkeit oder Treulosigkeit der Araber, sondern durch plötzlichen Wechsel in der Temperatur und unerwartet eingetretene strenge Kälte. Die Heerabtheilung unter General Levaffeur ist am 3. Januar südlich von Setif in einen Schneesturm gerathen, der, mit scharfem Frost verbunden, so lange anhielt, daß mehrere hundert Mann umkamen; die Proviantfuhren waren im Schnee stecken geblieben, so daß es ganz an Lebensmitteln fehlte und viele Soldaten dem Hungertod erlagen; alles Gepäcke ist mit etwa 1000 Gewehren verloren gegangen. (Nach dem „National" waren 800 Soldaten unterm Schnee begraben worden.) Der „Algier'sche Moniteur" vom 15. Januar meldet, daß sich Abdel Kader nach Südwesten zurückgezogen hat.

— Es ist ein Deputirter nach dem Schlosse Ham abgegangen, der, wie es heißt, dem Prinzen Louis Napoleon seine Freilassung anbieten soll.

Benachrichtigungen.

[2149] Unterzeichneter unterhält fortwährend gepolsterte Möbel in schönster Auswahl, auch den neuesten Journalen bequem und elegant, sowie auch andere zum gewöhnlichen Gebrauch auf das beste angefertigt.

P. J. Kolser, Tapezierer,
Saalgasse N. 131 in Frankfurt a. M.

[2143] So eben ist bei **B. Schott's Söhnen** in Mainz erschienen und bei **C. A. André** vorräthig:

Wilh. Speyer Op. 59. Sechs Gesellschaftslieder für eine Singstimme mit Chor ad libit. und leichter Clavierbegleitung. Erstes Heft enth. No. 1. Jungfrau Kanae. No. 2. Lied für Männer. No. 3. Sahara. No. 4. Liebesgedanken beim Wein. No. 5. Wasser und Wein. No. 6. Tempora mutantur. Preis 54 kr.

[1874] Edictalladung.

In Folge Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg werden der am 18. October 1805 geborne Johann Wilhelm von Merenberg oder dessen Leibes- oder Testamentserben aufgefordert, dessen Vermögen binnen

3 Monaten

dahier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 den darum nachsuchenden Seitenverwandten vorerst gegen Caution ausgeliefert und demnächst eigenthümlich verabfolgt werden wird.

Weilburg, den 13. November 1845.

Herz. Nass. Amt.
Metzler a. A.

[2141] Bekanntmachung,
die Ländung eines s. g. Ankernachens betreffend.

Am 7. d. M. wurde von einem hiesigen Einwohner im Rhein ein s. g. Ankernachen getändet. Der Eigenthümer desselben hat sich binnen

sechs Wochen

dahier zu legitimiren und den Nachen gegen Zahlung der Kosten in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe dem Finder überlassen werden wird.

St. Goarshausen, den 16. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
v. Preuschen.
a. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 26. — Montag — den 26. Januar 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 4 fl.; im Den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., die Schrift des politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man sich an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 25. Januar.

Thiers' neueste Rede.

(Schluß.)

Zur Zeit, als das politische Gleichgewicht aus Europa verschwunden und die Macht auf dem Continent in Napoleon's Hand concentrirt war, im April 1806, erschienen mit dem fingirten Druckort Petersburg: „Fragmente aus der neusten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa." Gentz war der Verfasser. Mit demosthenischer Entrüstung schilderte er die damalige Weltlage. Sechs Jahre darauf ging die schon stark angewachsene Universalmonarchie in dem Flammenmeer der alten Czarenstadt unter. Gentz war 1815 thätig bei dem zu Wien vorgenommenen Versuch, das politische Gleichgewicht herzustellen und fest zu begründen. Er erlebte noch den Sturm von 1830, der das Gebäude von 1815 einzureißen drohte. Doch es wankte nur, wurde mühsam gestützt, und steht noch heute. Als Vorwort zu dem Schluß der Mittheilung über die Thiers'sche Rede mögen einige Stellen der „Fragmente" hier Platz finden; sie sind der beste Commentar zu den rednerischen Betrachtungen der zwei großen Rivale über ein Thema, das in diesem Augenblick allgemein interessirt. „Das, was man gewöhnlich politisches Gleichgewicht nennt, ist diejenige Verfassung neben einander bestehender und mehr oder weniger mit einander verbundener Staaten, vermöge deren keiner unter ihnen die Unabhängigkeit oder die wesentlichen Rechte eines andern, ohne wirksamen Widerstand von irgend einer Seite, und folglich ohne Gefahr für sich selbst, beschädigen kann. Die Aehnlichkeit mit körperlichen Gegenständen, nach welchen das Wort gebildet ward, hat Gelegenheit zu mancherlei Mißdeutung gegeben. Man hat sich vorgestellt, die, welche in dem Gleichgewicht der Macht die Grundfläche einer Staatenverbindung erkannten, beabsichtigten eine möglichst vollständige Gleichheit oder Ausgleichung der Kräfte und verlangten, daß die verschiedenen Staaten eines durch politische Bande in ein Ganzes verknüpften Bezirkes in Rücksicht auf Größe, Volksmenge, Reichthum, Hülfsquellen aufs genauste einer gegen den andern abgemessen, abgewogen und abgerundet seyn sollten. Aus dieser falschen Voraussetzung sind, je nachdem man sie gläubig oder skeptisch auf die Staatsverhältnisse anwenden wollte, zwei einander entgegen stehende Irrthümer, der eine fast so schädlich als der andere, entsprungen. Die, welche jenes eingebildete Princip in seinem ganzen Umfange annahmen, wurden dadurch zu der Meinung geführt, als ob in jedem Falle, wo sich ein Staat durch äußern Zuwachs oder innere Entwickelung verstärkte, die übrigen Widerstand leisten und so lange kämpfen müßten, bis sie sich entweder ein Aequivalent errungen, oder jenen in die vorige Verfassung zurückgebracht hätten. Dagegen erklärten die andern, in ihrer ganz richtigen Ueberzeugung von der Unmöglichkeit eines solchen Systems, die ganze Idee eines politischen Gleichgewichts der Macht für ein Hirngespinnst, von Träumern erfunden, und von Schlauköpfen künstlich benutzt, damit es nur an Vorwänden zum Streit, zur Ungerechtigkeit und zur Gewaltthätigkeit nicht gebreche. Der erste dieser Irrthümer würde den Frieden von der Erde verbannen; der letzte würde der Alleinherrschaft eines eroberungssüchtigen Staats die erwünschtesten Aussichten öffnen. So wie es die Grundlage eines richtig organisirten Staates und der Triumph seiner Verfassung ist, daß eine Menge an Rechten und Kräften, an Fähigkeit und Ausbildung, an ererbten und erworbenen Besitzungen, im höchsten Grade ungleicher Personen durch gemeinschaftliche Gesetze und Einrichtungen so glücklich neben einander bestehen, daß keine mit Willkür in die Sphäre des Nachbarn greifen könne, und dem Aermsten seine Hütte und sein Feld in eben der uneingeschränkten Fülle, wie dem Reichsten sein Palast und seine Herrschaften gehören; eben so wird es der eigentliche Charakter eines völkerrechtlichen Gemeinwesens (wie es in Europa sich gebildet) und der Triumph seiner Vortrefflichkeit seyn, daß eine gewisse Anzahl auf sehr verschiedenen Stufen von Macht und Reichthum stehender Staaten, unter dem Schutz eines gemeinschaftlichen Bundes, ein Jeder unangetastet in seinen sichern Grenzen verharre, und der, dessen ganzes Gebiet eine einzige Stadtmauer umschließt, von seinen Nachbarn so heilig gehalten werde, als jener Andre, dessen Besitz und Gewalt sich über Länder und Meere erstreckt. So wie aber auch die beste, von Menschen zu erfindende Staatsverfassung ihrem Zwecke nie vollständig entspricht und immer noch einzelnen Verletzungen, Bedrückungen und Ungerechtigkeiten Raum läßt; so ist auch die vollkommenste Völkerverfassung nicht stark genug, um jedem Eingriffe eines mächtigen Staats in die Gerechtsame eines minder mächtigen zuvorzukommen. Noch mehr: unter sonst gleichen Bedingungen wird allemal eine Völkerverbindung verhältnißmäßig weniger geschickt seyn, die Unabhängigkeit und Sicherheit ihrer Glieder, als ein Staat die rechtliche Gleichheit und Sicherheit seiner Bürger zu schützen." — Es ist bei Gentz nachzulesen, wie im Laufe dreier thatenvollen Jahrhunderte, unter so vielen gewaltigen Kriegen und so mannigfachen Unterhandlungen, bei so häufigen Schwankungen der Macht, so großen und weit verbreiteten Revolutionen, in einer so lebendigen Gährung aller gesellschaftlichen, bürgerlichen, religiösen und politischen Verhältnisse, auch nicht ein unabhängiger Staat durch gewaltsame Mittel vernichtet werden konnte. Diese Wirkung des Systems des Gleichgewichts hörte auf mit der Theilung Polens (1772) und zwanzig Jahre später in den Folgen der Umwälzung in Frankreich. Erst nach 1815 ist es in dem befriedigten Europa wieder zu Ansehen gekommen und heute will es Guizot nach Amerika übergepflanzt sehen, während Thiers seine Meinung dahin ausspricht, man jage einer Chimäre nach, wenn man auf dem Continent der neuen Welt eine Einrichtung begründen wolle, wozu dort die ersten Elemente noch fehlen. Statt der hochfliegenden Politik, die künftige Chancen im voraus abzuwenden sucht, empfiehlt Herr Thiers die bescheidene des Augenblicks, den Nachkommen überlassend, ihre Schlachten zu schlagen. „Wenn einmal die anglo-amerikanische Race im Norden die spanisch-amerikanische im Süden ernstlich bedroht, wenn in kommenden Tagen die Vereinten Staaten die große Bevölkerung, die man ihnen prophezeit, wirklich erlangt haben, wenn sie einst mit Hunderten von Kriegsschiffen die Meere beherrschen, die Maximen der Herrschaft annehmen, und den Satz, daß die Flagge die Ladung decke, nicht länger gelten lassen, dann mag das europäische Gleichgewicht dem amerikanischen zu Hülfe kommen und Frankreich auf Intervention denken. Es mag seyn, daß Amerika sich heute schon in seinem Stolz gegen Europa als undankbare Tochter benimmt; es zeigt eine

beleidigende Empfindlichkeit und erklärt laut, es werde keine neuen Colonien auf seinem Boden zulassen. Ein europäischer Staat, der Besitzungen in Nordamerika hat, mag bei dieser Stimmung der Union Besorgnisse hegen. Aber Frankreich ist ja nicht in dem Fall. Es hat Canada verloren und Louisiana abgetreten. Martinique und Guadeloupe liegen in einem englischen Archipel, umgeben von Jamaica, Antigua, Barbadoes, Grenada und Trinidad. Kommt es zum Krieg, so läuft eine furchtbare Flotte von diesem Archipel aus, die französischen Inseln zu blokiren. Das Gleichgewicht der Macht in Amerika wäre nur für England vortheilhaft; Frankreich hat kein Interesse, es in's Leben zu rufen; es hat die zunehmende Größe der Vereinten Staaten so wenig zu scheuen, daß es vielmehr in eben dieser Größe das Mittel sieht, seiner Politik einen freieren Spielraum zu sichern." Im Verfolg der Rede wird das Thema von der Freiwerdung (l'affranchissement) der Politik Frankreich's entwickelt. Seit 1789 und 1830 sind die europäischen Regierungen gegen Frankreich auf ihrer Hut. Alle Rücksichten weichen dem Bedürfniß der Eintracht zur Abwehr revolutionärer Doctrinen. Mit den Continentalmächten war für das Frankreich von 1830 kein Bündniß zu schließen; man mußte sich nach England wenden; das „herzliche Einvernehmen" kam (erst durch Talleyrand, später durch Guizot) zu Stande. Aber England ist die mit Frankreich rivalisirende Seemacht. Aus diesem Grund wird die Allianz mit England immer unsicher bleiben. Zwei Thatsachen haben inzwischen Frankreich's politische Lage gebessert: das friedliche Fortschreiten der Revolution in Europa und die wachsende Größe der Vereinten Staaten in Amerika. „Ja, die Revolution ist heute in den Augen der Völker und der Könige nichts weiter, als die Verwirklichung der großen und reinen Idee von der Theilnahme der Nationen an der Lenkung ihrer Angelegenheiten. Nirgends glauben die Völker mehr, man könne, ohne sie zu Rath zu ziehen, über ihr Blut und über ihre Schätze verfügen. Aber auch die Könige, die aufgeklärten nemlich, glauben nicht mehr an das Recht der Willkürgewalt. An dem Tag, wo das Schauspiel, das man zu London und Paris sehen kann, das ich hier vor meinen Augen sehe, in einer der andern großen Hauptstädte Europa's gesehen werden wird, — an dem Tage ist die Welt geändert, an dem Tage ist uns die Freiheit der (politischen) Bewegung auf die legitimste, ehrenhafteste Weise wiedergegeben." Mit andern Worten, Hr. Thiers erwartet, die Scheu vor der Propoganda umwälzerischer Doctrinen werde aufhören, sobald zu Wien oder Berlin eine Versammlung von Reichsständen nach englischem oder französischem Zuschnitt die öffentlichen Angelegenheiten debattiren wird. — Die zweite große Thatsache, aus welcher Frankreich's Politik Nutzen zu ziehen hat, die zunehmende Bedeutung der nordamerikanischen Union, ist so augenfällig, daß es unnöthig wäre, lange dabei zu verweilen. „Je größer Amerika wird, je mehr es, England gegenüber, eine starke Stellung einnimmt, um so mehr muß England sich überzeugen, daß es uns braucht, während es früher glauben mochte, daß wir seiner bedürften. Der Vertrag wird dadurch gleicher (le contrat est plus égal)." Herr Guizot soll diesen Nutzen der amerikanischen Machtausbreitung nicht erkannt haben. Wie hätte er sonst, gemeinschaftlich mit England, der Terrainnervation entgegenarbeiten können? Aus der Antwort des Hrn. Guizot auf die Rede des Hrn. Thiers (Sitzung der Deputirtenkammer vom 21. Januar) ist fast nur die bereits mitgetheilte Erklärung: „Wenn es über die Oregonstreitfrage zwischen England und Amerika zum Krieg kommen sollte, werde Frankreich neutral bleiben;" hervorzuheben. Der übrige Inhalt geht in ein für unsern Raum zu ausführliches Detail zur Rechtfertigung des der terianischen Regierung in Gemeinschaft mit England auf diplomatischem Wege ertheilten, jedoch unbeachtet gebliebenen Raths, und zur erneuten Anpreisung des mit dem Londoner Cabinet bestehenden freundschaftlichen, jedoch die Unabhängigkeit der Politik Frankreich's durchaus nicht beeinträchtigenden, Einvernehmens.

Italien.

Neapel, 13. Jan. (A. Z.) Gestern, am Geburtstag des Königs, wurde die Königin in Caserta von einem Prinzen entbunden. Der König empfing die zahlreich dahin strömenden Glückwünschenden mit großer Herzlichkeit.

Deutschland.

Wien, 17. Jan. (A. Z.) Ich melde Ihnen nachträglich, daß während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Wien der Graf Orloff mit Erlaubniß Sr. Maj dem Fürsten Milosch und Hr. v. Lieven dessen Sohne, dem Fürsten Michael, einen Besuch machte. — Graf Nesselrode wird zu Ende Januars oder Anfang Februars hier erwartet, wahrscheinlich um in orientalischen Angelegenheiten einige Conferenzen zu pflegen.

Prag, (Z. d. öst. B.) Auch in unserer Mitte entfaltet sich bei Regierung und Privaten eine rege Theilnahme an dem Schicksal der arbeitenden Volksklassen. Unter dem Vorsitz Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Stephan constituirte sich ein eigener Hilfsverein, dem Se. Maj. der Kaiser einen Fondsbeitrag von 10 000 fl. C. M. schenkte und dessen vorzüglichste Aufgabe es ist, dem nothleidenden Spinner das Garn zu annehmbaren Preisen abzunehmen, um es ohne Gewinn dem Weber zu überlassen. Das k. Landesgubernium errichtete überdieß ein Centralcomite unter dem Vorsitz des um die Angelegenheiten der böhmischen Industrie hochverdienten Geschäftsleiters des Gewerbvereins, Gubernialrathes Christian Freiherrn v. Kotz, mit welchem mehrere Filialcomites in den Hauptsitzen der Linnenindustrie in Verbindung stehen, um über jene Maßregeln zu berathen, durch welche dem fortwährenden Sinken dieses weitverbreiteten, uralten Gewerbzweiges Einhalt gethan werden könnte.

Berlin, 19. Jan. (H. C.) Das gestern abgehaltene Ordensfest zeichnete sich vorzüglich durch den Umstand aus, daß kein schwarzer Adlerorden ertheilt wurde, daß die höheren Klassen des rothen Adlerordens größtentheils an Generale gelangten. Bei den früheren Ordensfesten wurde stets unter die geladenen Gäste ein Nachweis der im Laufe des vorhergegangenen Jahres vorgekommenen Ordensverleihungen ausgetheilt; dießmal hat eine solche Austheilung nicht stattgefunden, dagegen ist eine amtliche Ordensliste für das Jahr 1845 in der Decker'schen geheimen Oberhofbuchdruckerei erschienen; sie umfaßt aber nur die preußischen Civilorden, aber nicht die Militärorden und Militärehrenzeichen, dennoch führt sie im Ganzen die Namen von 10 882 mit preußischen Ordenszeichen decorirten Personen auf; namentlich 141 Ritter des schwarzen Adlerordens, 6164 Ritter des rothen Adlerordens und seiner verschiedenen Klassen und Abstufungen. Ferner 3288 Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens am Bande des rothen Adlerordens; 1194 Ritter des l Johanniterordens und 55 Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite für die Wissenschaften und Künste. Von diesen gehören außer dem Kanzler und Vicekanzler 30 stimmfähige Mitglieder der deutschen Nation, die übrigen gehören dem Ausland an. Die zuletzt ernannten Ritter sind der Bibliothekar Schaffaris und der Maler Gudin in Paris. Zu den von auswärts hier zum gestrigen Feste eingetroffenen Ordensrittern gehört der bereits auf amtlichem Wege als diesseitiger Gesandter und bevollmächtigter Minister am Hofe des Königs der Franzosen ernannte oder bezeichnete Wirkliche Geheimerath v. Arnim.

Berlin, 20. Jan. (K. Z.) Obgleich die deutsche Donaugesellschaft bereits seit langer Zeit ihr Gesuch um Concession eingereicht hat, so ist dieselbe noch immer nicht erfolgt. Es scheint somit, daß sich hohen Orts Anstände vorgefunden haben und daß die anfangs beifällig lautende Antwort des auswärtigen Ministeriums nicht so unbedingt zu verstehen war, als im ersten Jubel geschildert wurde. Uebrigens hat das Unternehmen nur gewonnen, seit sich die Schreier davon entfernt und praktische Geschäftsmänner mit Ruhe und Bedacht desselben angenommen haben. Die „Vossische Zeitung", die in Localangelegenheiten ihre Stelle recht gut ausfüllt, war es, welche die ersten Trompetenstöße über das Donauproject erschallen ließ und gerade dadurch vielleicht die öffentliche Meinung außerhalb Berlin mehr dagegen einnahm, als recht und billig war.

Köln, 24. Jan. Eine Extrabeilage zum 3. Stücke des „Amtsblattes der königlichen Regierung zu Köln" enthält

folgende Bekanntmachung: „In Folge der mir höhern Orts ertheilten Ermächtigung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an sämmtliche Getreidegattungen, namentlich: Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste, Hafer, Haidekorn oder Buchweizen und Roggen, vom Auslande über die Grenzen der Rheinprovinz, bis auf Weiteres, frei vom Eingangszolle werden eingelassen werden. Köln, 21. Jan. 1846. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Eichmann."

München, 21. Jan. (A. Z.) In der fünften Sitzung vom 19. d. M. beschäftigte sich die Kammer der Reichsräthe mit zwei von der Regierung eingebrachten und von den betreffenden Ausschüssen geprüften Gesetzentwürfen. Durch den ersten derselben wird beabsichtigt, in Streitigkeiten über den Besitz oder den Rechtsbestand wiederkehrende Leistungen aus lehen-, grund-, zehend oder gerichtsherrlichem Verbande, oder über sonstige Gerichtsprästationen, sie mögen in Zahlungen, in Geld oder in Naturalleistungen bestehen, künftig von dem Erforderniß einer Berufungssumme Umgang zu nehmen, dann dieselbe in allen Civilrechtsstreitigkeiten nur nach dem 24½ Guldensuße, den Gulden zu 60 kr. zu berechnen. Im Verlauf der Discussion erhob sich eine Stimme dagegen, daß in den ministeriellen Motiven auf einen Plenarbeschluß des Oberappellationsgerichts Bezug genommen worden sey, welcher die Verfassungsbestimmung, wornach die Gerichtsbarkeit in der Regel nur über eigene Grundholden ausgeübt werden kann, in einer Weise deute, welche mit der Zeit nicht nur die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, sondern die Standschaft selbst in Frage stellt. Während nun der anwesende Hr. Justizminister die Erklärung abzugeben sich beeilte, daß Motive zu keiner Zeit Recht weder geben noch nehmen können und sollen — eine Erklärung, welche als völlig beruhigend erachtet wurde — hielten sich andere Redner für verpflichtet, abzusehen von dem concreten Falle, auf die Präjudicien den Gesetzes überhaupt aufmerksam zu machen, insofern seine Anwendung den Plenarbeschlüssen des Oberappellationsgerichts eine perpetuirlich bindende Kraft beizulegen drohe. Diese Anwendung räume nach einer Abhandlung des Regierungsraths Fuhrn. v. Podewils dem obersten Gerichtshof eine Art legislativer Gewalt ein, während Gesetze nur mit Zustimmung der beiden Kammern Gültigkeit erlangen. Es sey demnach wünschenswerth, daß ein Antrag auf periodische Vorlage der Plenarbeschlüsse an die Kammern eingebracht werde. Bei der Abstimmung wurde das Gesetz in der von der Regierung beantragten Fassung angenommen. Der zweite Gesetzentwurf wollte feststellen, daß bei Conscribirten, welche zur Zeit der Einreihung in Untersuchungs- oder Strafhaft sich befinden, die Dienstzeit nach erstandener Haft beginnen solle. Nachdem sich aber im Verlauf der Discussion mehrere Bedenken, insbesondere darüber erhoben, daß die bezweckte Anordnung höchst ungleich auf die Conscriptionspflichtigen diesseits und jenseits des Rheines rückwirken dürfte und genügende Aufklärungen nicht gegeben werden konnten, so ging der Gesetzentwurf zur nachträglichen Würdigung dieses Bedenkens an den Ausschuß zurück.

Karlsruhe. (M. Abdz.) Motion des Abgeordneten Platz: „Die Kammer möge in einer unterthänigsten Adresse an Se. königl. Hoh. den Großherzog allerhöchstdenselben bitten, durch die hohe Regierung beim Bundestag auf Erlassung eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes hinzuwirken." Der Vortrag lautet wie folgt:

„Meine Herren! Als ich mich entschloß, die von mir angekündigte Motion zu begründen, habe ich mir nicht verhehlt, daß große und eigenthümliche Schwierigkeiten zu überwinden seyen, um einen so oft erörterten Gegenstand in einer Weise zu behandeln, die eines Theils ihm die Gunst derjenigen erwirbt, die sie seither ihm zugewendet, anderen Theils die Abneigung derjenigen besiegte, welche in der Freigebung der Presse eher eine Gefährdung als eine Förderung der heiligsten und theuersten Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes glaubten erkennen zu müssen. Wenn es mir blos darum zu thun wäre, meiner Behandlung des Gegenstandes denselben Beifall zu erwerben, welcher den bisherigen Begründungen der Bitte um Preßfreiheit reichlich zu Theil ward, so hätte ich nur den bisherigen Weg betreten dürfen, um des Beifalls derer sicher zu seyn, welche in ihrem Urtheil sich mehr durch die Worte als durch die Wirkung, welche sie für die Sache haben müssen, bestimmen lassen. Meine politische Ueberzeugung gestattet mir nicht, mit diesen Waffen für die Preßfreiheit zu kämpfen, so populär sie auch seyn mögen und so große Volksgunst damit zu gewinnen steht. Nachdem aber die Erfahrung gezeigt hat, daß auf diesem Wege wohl persönliche Anerkennung für die Einzelnen, nicht aber irgend ein Erfolg für die Sache zu erzielen sey, so mag mir verstattet seyn, auf dem Wege, den ich für den geeignetsten halte, für eine Sache zu sprechen, welche mit Recht von allen Mitgliedern dieses Hauses als eine hochwichtige betrachtet worden ist. Den Ruhm der Beredsamkeit Begabteren überlassend, strebe ich blos nach der Anerkennung, daß ich, so weit es in meinen schwachen Kräften stand, mein Scherflein beigetragen habe um zu einer Verständigung in der großen und schwierigen Frage zu gelangen. Wohl erkenne ich voraus, daß sich das Ziel, eine Verständigung der verschiednen Parteien herbeizuführen, nicht erreichen werde; was die einen loben, werden die andern tadeln. Das aber wird mir zu tadeln erlaubt seyn, daß, wenn wir alle im Geiste der Mäßigung ohne Gehässigkeit und wahrheitswürdige Uebertreibung in Schilderung der bisherigen Zustände nach einem Ziele ringen, das uns allen als ein wünschenswerthes erscheint, wenn wir alle zeigen, daß wir nicht blos Freiheit wollen, sondern auch Scheu vor Gesetz zur Niederhaltung und Bestrafung frevelnden Mißbrauchs, wir, wenn nicht unmittelbar das Ziel erreichen, so doch ohne allen Zweifel mehr dazu beitragen, daß es endlich erreicht werde, als wenn wir, ich sage es unverhohlen, auf dem bisherigen breitgetretenen Pfade gehen und der Einstimmigkeit unserer Beschlüsse die Spitze abbrechen durch Beschuldigungen, welche durch ihre Einseitigkeit und zum Theil ungerechten Angriffe, durch das Verkennen und die Nichtberücksichtigung gegebener Verhältnisse mehr zu reizen als zu überzeugen geeignet sind. Stellen wir uns auf diesen Standpunkt parteiloser Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse, zeigen wir uns eben so streng gegen das Unrecht, das von der einen, als gegen das, welches von der andern Seite begangen wird, zeigen wir uns nicht scharfblickend bei den Uebelständen der Censur und blind gegen die Auswüchse der Preßfreiheit, und beweisen wir die maßvolle Haltung, welche zumal in mißbewegter Zeit den Organen der Vermittelung zwischen Fürst und Volk geziemt, zeigen wir, daß wir eben so sehr den Beruf fühlen, Stützen der gesetzlichen Ordnung und des Rechts der Regierung als die Vertheidiger der dem Volke verliehenen Rechte zu seyn, daß nicht die vom Sturme der Leidenschaften aufgewühlten Fluthen der Anarchie, alle Dämme durchbrechend, die Grundfesten der menschlichen Gesellschaft, Sitte, Recht und Gesetz, Religion, Kunst und Wissenschaft unterwühlen und im allgemeinen Schiffbruch des Bestehenden an die Stelle der Cultur und Civilisation, die unser Stolz war, die Oede geistloser Barbarei, an die Stelle der Freiheit der wildeste Despotismus entfesselter Leidenschaft und brutaler Willkür tritt; dann, und nur dann werden wir auch die Stimmen Derjenigen für uns gewinnen, welchen nach dem Organismus unserer Verfassung gleicher Antheil als uns an dem Werke der Gesetzgebung gebührt, und gesellt sich ihre Stimme zu der unsrigen, treten wie vereint mit unserer Bitte vor die Stufen des Thrones, dann übertuschen wir uns keiner eitlen und trügerischen Hoffnung, wenn wir glauben, unsere Stimme werde nicht blos gehört, sondern auch beachtet werden, und nicht blos bei unserer Regierung, sondern auch im Rathe der Mächtigeren eine unserer Bitte günstige Stimmung hervorrufen. Beide Theile auf gleiche Weise anzuhören, ist eine alte, wohlbegründete Forderung des Rechts und so vergönnen Sie mir, in meiner Weise eine Motion um Herbeiführung eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes zu begründen. Mich hiebei in allgemeine Erörterungen über die Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der Preßfreiheit vom rein theoretischen Standpunkt aus einzulassen, hieße Ihre Geduld auf ganz ungebührliche Weise in Anspruch nehmen; nach so vielen ruhmgekrönten Vorträgen dieser Art wäre es ein thörichtes Beginnen, mich auf dieses Feld zu wagen. Neues zu sagen dürfte ich nicht hoffen, und hundertmal Gesagtes zu wiederholen fühle ich keinen Beruf. Eben so wenig fühle ich mich veranlaßt, einer Regierung, die durch Vorlage eines Preßgesetzes ihren guten Willen seiner Zeit hinlänglich bethätigt hat, immer neue Vorwürfe über die unfreiwillige theilweise Zurücknahme desselben zu machen; ich stelle keinen Antrag auf Herstellung des Preßgesetzes weil dieses ein nutzloses Beginnen wäre, abgesehen davon, daß jenes Gesetz in dieser Beziehung sich als ein mangelhaftes gezeigt hat. Ich verzichte auf die wohlfeilen Lorbeeren, die man sich durch riesenhafte Kraftanstrengungen gegen die ohnmächtige Censur erwirbt, die dermalen mehr eine Waffe in den Händen der Gegner der Regierung als eine in den Händen der Regierung ist. Ich werde nicht die deutschen Regierungen des Treu- und Wortbruches anklagen, ich werde nicht die ungemeine Kühnheit haben, deutsche Staatsmänner mit Anklagen auf Hochverrath zu erschrecken, um ihnen alle möglichen Concessionen zu erpressen, glaube aber demungeachtet nicht minder ein Freund der Freiheit und des Volks zu seyn, wenn ich auch weder die erste als einen Fetisch verehre, noch das letztere mit dem Lob seiner Mündigkeit kitzle. Sie sind, meine Herren, bei einer andern Gelegenheit an das wahre Wort erinnert worden, daß eine politische Partei von den Fehlern der andern zehre; auch hier gilt dieses Wort, am wenigsten aber ziemt denjenigen, welche im Rufe stehen, die Träger der Intelligenz des Zeitalters zu seyn, sich sagen lassen zu müssen, daß sie nichts gelernt und nichts vergessen haben. Nicht an die Leidenschaften, nicht an die Phantasie und das Gefühl, sondern an Ihren Verstand und Einsicht wende ich mich, meine Herren, indem ich Sie bitte, meine Motion zu unterstützen. Von diesem Standpunkte das erlauben Sie mir zunächst einige Irrthümer zu beleuchten und zu beseitigen, wodurch die Freunde der Preßfreiheit ihrer Sache mehr schaden als nützen. Um die Verwerflichkeit und Schädlichkeit der Censur zu beweisen, klagt man sie an, daß sie nicht nur die geistigen, sondern auch die materiellen Interessen der deutschen Nation gefährde; daß sie ein Hemmschuh sey für jeden Fortschritt auf beiden Gebieten

der menschlichen Thätigkeit; daß sie es zu verantworten habe, wenn der Deutsche von allen andern Nationen verachtet werde, sein Land an allen Grenzen den Uebergriffen der Nachbarn preisgegeben sey. Dieß sind schwere Anklagen, aber eben weil es zugleich Zerrbilder sind, tragen sie nur dazu bei, Gegnern der Preßfreiheit Waffen in die Hände zu geben; darum soll man um so mehr darauf verzichten, weil die Rechtsforderung der Preßfreiheit auf Wahrheiten, nicht auf Irrthümer sich stützen muß. Gesetzt verkümmern fall Deutschland unter der Herrschaft der Censur, ist die erste Anklage, welche aber durch die Berücksichtigung dessen, was die Deutschen als geistiges Culturvolk in Europa sind, hinlänglich widerlegt wird. In keiner Zeit hat in Deutschland unumschränkte Preßfreiheit geherrscht, aber trotz dem steht an Tiefe und Reichthum der geistigen Entwicklung keine Nation höher als gerade die deutsche und selbst als der Druck ausländischer Macht im Gefolge einer Censur, die hundertmal strenger war als die jetzige, auf Deutschland lag, hat der deutsche Geist, ohne daß der preßfreie Radicalismus der Geburtshelfer gewesen wäre, unsterbliche Werke zu Tage gefördert und dem deutschen Volke auch im Stande politischer Erniedrigung die Höhe seiner Stellung als geistige Macht ungeschmälert und unangetastet erhalten. Dank den deutschen Regierungen, die, als des Vaterlands Größe und Einheit zertrümmert zu den Füßen auswärtiger Eroberer lag, doch durch die treue Pflege der tiefsten Heiligthümer der Nation, ihrer Sprache, ihrer Literatur, ihrer Kunst, ihrer Wissenschaft, ihrer Religion, das Band der unsichtbaren geistigen Einheit, das bei aller äußerer Spaltung und Entzweiung doch die Nation noch innerlich zusammenhielt und auch ihre politische Wiedergeburt vorbereitete und verbürgte, unzerrissen erhielten und so bethätigten, daß sie die treuen Pflegerr jener hohen, idealen Interessen seyen, in denen der Deutsche auch in den Zeiten des Unglücks seine zweite Heimath fand. Dank den Regierungen, sage ich, denn ich wüßte nicht, welches Verdienst ihren Gegnern hier zuläme. Freilich wissen letztere viel von idealen Interessen zu reden, aber in welchen Regionen wohnt die Idealität, der sie das Wort reden? Etwa in den Tiefen der Wissenschaft und der Kunst? Nein! Eine andere müssen sie im Sinne haben, denn diese idealen Interessen erfreuen sich nach wie vor des Schutzes und der Pflege der Regierungen, und sie bedürfen dieses Schutzes mehr als je gegen die seichten Horde des krassesten Materialismus, gegen die Profanation der ehrwürdigsten Heiligthümer des Vaterlandes, der Tiefe seiner Wissenschaft, der Innigkeit seines Glaubens, der Reinheit seiner Sitte durch den literarischen Pöbel. Die Censur hat so wenig einen der großen Genien unserer Nation unterdrückt, als die Preßfreiheit allein einen solchen je hervorrufen wird. (Fortsetzung folgt.)

Köthen, 20. Jan. (D. A. Z.) Endlich scheint man darauf bedacht zu seyn, unserer Geldverlegenheit ein Ende zu machen. Der Minister R. aus B. hält sich seit drei Tagen bei dem Herzog auf dessen Jagdschloß in Roßlau auf. Der Gegenstand der tägl ichen Verhandlungen ist unsere pecuniäre Krisis. Die Hülfsmittel, deren man sich zu ihrer Beseitigung bedienen wird, sind jedoch zur Zeit noch unbekannt. Als seine Assistenten hat der Herzog einen seiner Kammerräthe und seinen Rathgeber, den Geheimerath P. aus H., zu sich beschieden, weil ein bekannter hiesiger Staatsbeamter wegen seiner in das Publikum gebrachten „Betheiligung bei der gegenwärtigen Geldkrisis" zur Zeit noch in Ungnade ist. Man ist auf das Endresultat der gegen Letztern angestellten Erörterungen sehr gespannt.

Börsenberichte.

Berlin, 21. Jan. Seehandl. Prämienscheine 88 B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115 B. do. Lit. B 107¾ B. Berlin-Hamburg 107 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 99¾ B. Düsseldorf-Elberfeld 93¾ B. Rhein. 87¼ B. do. Prioritäts-Stamm—. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 99¾ à ¼ bez. u. B. Sächsisch-schlesische 105 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107¼ B. Zarskoie-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggnitz 147 B. Mailand-Venedig 126¾ B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesth 105¼ bez. Berbach 105¾ u. ¼ bez. u. B. Thüringer 98 B. Fr.-W.-Nordb. 91¼ à ¼ bez. u. B. Potsdam-Magdeburg . Russ. 4pCt. bei Pope 95¾ B. do. bei Stieglitz 94¾ B. Poln. 300 fl. Loose 101¾ bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ a. ¼ bez. u. B. Kurhess. Loose 37 B. Sardin. Loose 10¾ B. Badische 35 fl. Loose 21¼ bez. u. G.

Einige Fonds sowie die meisten Eisenbahnactien sind, letztere zum Theil merklich, im Course gefallen und schlossen flau.

Frankfurt, 24. Jan. Die heute hier eingetroffenen höheren Course zu London und Amsterdam wirkten günstig auf unsere Course, die sich von ihrem gestrigen Rückgange etwas erholten. 2½pCt. holl. Integr. 59¾ à 60 G. 3pCt. span. inl. Schuld 33¾ G. 5pCt. Ard. 28¾ G. Berbach 105¾ G. Fr.-W.-Nordbahn 92 à 92¼ G. Tunnus 379¼ G. Badische Loose 38¾ bez. 38 à ¾.

Antwerpen, 22. Jan. Nrv. 23.

Amsterdam, 22. Jan. 4¾ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73¼. — 4pCt. 95⅛. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 164¼. — Oberyss. Eisenb. —. 5pCt Ard. 23¼. — do. unbest. Stücke 22¼. — 3pCt. —. — do. inl. à 6000 fl. 34¼. — Cuyp. 23¼. Pass. Sch. —. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 61⅝. — 3pCt. Port. 61¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 91. — ditto bei Stieglitz 90¾ — Inscr. —. — Certif. 71¼. — 5pCt. Metall. 109¾. — 2½pCt. 61¼. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¼. Handelm. 161¾. — Ard. à 510 Pfd. St. 22¼. — Wechseldiscanto 3½ pCt.

Der Markt in unsern inländ. Papieren hat heute nichts von Belang dar und blieben alle Sorten derselben bei einigem Geschäft in Integr. ein wenig höher als gestern. Von ausländischen waren Span. bei einigem Geschäft in unbest. Ard. etwas flauer; Russ. etwas angenehmer.

Benachrichtigungen.

[1540] Bei hiesiger Fahrpost-Expedition befinden sich nachbenannte Fahrpost-Sendungen (Rebstücke), welche nicht bestellt werden konnten:

1) Ein Packet an C. Dörrbecker in Elberfeld.
2) Ein Packet an denselben Adressaten.
3) Ein Luftkissen an Dr. C. Glatter in Wien
4) Ein beschwerter Brief an Johann Niemandsperger in Freiburg.
5) Ein Packet an Eugene Caurdolfier in Loele.
6) Ein Packet an J. A. Rhomberg in Ravensburg.
7) Ein Packet an Hofmaler Louis Becker in Mainz.
8) Eine Hutschachtel an Pücking in Otpe.

Die respectiven Aufgeber beziehungsweise Eigenthümer dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb sechs Monaten auf dem Inspections-Büreau der Fahrpost-Expedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Postaufgaben gegen Rückgabe der Postscheine und Entrichtung des darauf haftenden Portos in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit darüber verfügt werden wird.

Ferner befinden sich außer 13 im Eilwagen gefundenen Kupfermünzen verschiedene im Postbüreau und in den Eilwagen zurückgelassene Passagier-Effecten und andere Gegenstände in amtlicher Verwahrung, als: Kleidungsstücke, Wäsche, Cigarren-Etui, Pfeifen, Tabaksbeutel, Dosen, Schirme, ein Stock mit Gemme, Gegenstände von Porcellan, Bücher und andere Reiseutensilien, welche ebenfalls gegen gehörige Legitimation abgeholt und in Empfang genommen werden wollen, weil nach Ablauf des festgesetzten 6monatlichen Termins anderweite Verfügung darüber getroffen werden wird.

Frankfurt, den 22. September 1845.

Ober-Post-Amt.

[2127] Hochfürstl. **Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches Anlehen von fl. 350,000 à 3½pCt.**

In der heute stattgehabten Verlosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens, als:

Lit. A	Nr.	130	. . von fl.	1000		
„ B	„	191	. . „ „	500		pr. 15. April 1846
„ C	„	173	. . „ „	100	jede	
und „ A	„	154	. . „ „	1000		
„ B	„	46	. . „ „	500		pr. 15. Oct. 1846
„ C	„	82	. . „ „	100	jede	

zur Rückzahlung nach Eingang gezogen worden und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablageterminen vergütet.

Frankfuet a. M., den 15. Januar 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[2130] Geäflich **Gustav Batthyany**sches Anlehn vom 1. August 1842 von C.-M. fl. 1,450,000 à 4½pCt.

Die am 1. Februar 1846 verfallenden Zins Coupons werden in Auftrag der Heeren M. L. Biedermann & Co. in Wien von den Unterzeichneten zu dem an ihrer Cassa angegebenen Cours eingelöst werden.

Gebrüder Bethmann.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Verly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro 26.) 26. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 22. Jan. (A. Pr. Z.) Wir sind ermächtigt, den in No. 17 des „Hamburgischea Correspondentea" unter der Ueberschrift: Berlin, den 14. Januar, enthaltenen, aus dem „Frankfurter Journal" übernommenen Artikel, betreffend den angeblichen Befehl zum Abmarsch des hiesigen 2. Garderegiments und die Verstärkung der Wachen zu Potsdam, für völlig grundlos und erdichtet zu erklärea.

Berlin, 22. Jan. (D. A. Z.) Die Bevollmächtigten der jüdischen Reformgenossenschaft haben endlich nach vielem Anfragen und Suchen ein Local für die Abhaltung des neuen Gottesdienstes gefunden und sich desselben durch einen Contract auf fünf Jahre versichert. Dasselbe ist la dem Gropius'schen Etablissement enthalten und bringt dem Eigenthümer desselben jährlich 1400 oder in den fünf Jaheen 7000 Thlr. ein, wofür er jedoch nuch zugleich die Verpflichtung übernommen, dasselbe mit einer Gallerie und den übrigen zur Localität eines Gotteshauies gehörigen Einrichtungen zu versehen. Das neue Bethaus wird am ersten Ostertag eingeweiht werden und von da ab wird darin an allen jüdischen Festtagen so wie jeden Sonnabend und Sonntag Gottesdienst gehalten werden. Die Liturgie dazu, welche voa einer Commission ausgearbeitet wird, nähert sich ihrer Vollendung und soll so zeitgemäß und mannigfaltig gehalten seyn, daß sich nicht, wie es bisher in der Synagoge der Fall gewesen, dieselben Gebetsformeln an den gottesdienstlichen Tagen immer wiederholen werden, sondern es wird in ihnen eine Abwechselung stattfinden, welche von den Bestimmungen des Predigers abhängig gemacht werden wird. Das Bethaus wird wenigstens 1100 Sitzplätze darbieten, welche nicht wie bei den Deutschkatholiken freigegeben, sondern vermiethet werden sollen. Wie indessen bei diesem Vorhaben auch den Unbemittelten der Genossenschaft das Beten ermöglicht werden soll, ist vorläufig noch nicht bestimmt.

* **Magdeburg**, 22. Jan. Sie haben in Nro. 15 Ihres Blattes einen Artikel den „Rheinischen Beobachters" über mich, Köln, 13. Januar, aufgenommen, geeignet, bei allen denen Ihrer Leser, welche mich nicht anderweit kennen, meinen guten Namen zu vernichten; Ihre Gerechtigkeit wird einer ruhigen Erwiederung die Aufnahme nicht versagen. — In jenem Artikel wird meine Handlungsweise „eine unehrliche genaant, so gewiß Ja das Gegentheil von Nein ist." Es wird gesagt: „Uhlich hat unehrlich gehandelt durch wissentliche Verletzung seiner Ueberzeugung." Das wird folgendermaßen begründet: 1. Ich sey bei früherer Ordination und bei neulicher Introduction in Magdeburg feierlich gefragt worden: glaabst da das apostolische Symbolum? und ich hätte feierlich geantwortet: ja, das glaube ich; da ich es doch nicht glaube. Ich erwiedere: daß ich das apostolische Symbolum in seinem vollen Inhalte nicht glaube, das ist wahr; das Andere ist eine Lüge. — 2. Ich glaubte nicht, daß der Genuß des Abendmahls zur Vergebung der Sünden gereiche, folglich belöge ich die Communicanten durch das Aussprechen jener Abendmahlsworte „zur Vergebung der Sünden." Ich erwiedere: Wahr ist, daß ich nicht an die alte Vorstellung von Sündenvergebung durch einen stellvertretenden Opfertod glaube; aber eben so wahr ist, daß ich damit in meinem evangelischen Rechte bin, denn das Evangelium zeigt uns in Gott den Vater, welcher dem verlornen, aber wiederkehrenden Sohne ohne Opfer nnd Büßung vergibt; danach muß auch jener Zusatz bei den Abendmahlsworten gedeutet werden. Er ist bildlich wie das ganze Abendmahl. — 3. Ich hätte mich durch einen feierlichen Eid verpflichtet, meine Gemeinde zu unterrichten in der christlichen Lehre, wie sie in der Bibel enthalten und wie dieselbe in den evangelischen Bekenntnißschriften verzeichnet ist; und ich leugnete doch alle ihre Hauptlehren. Das wäre nun der ehrliche Uhlich. Ich erwiedere: Wahr ist, daß ich berufen bin, „das Wort Gottes, wie solches in der Bibel enthalten und in den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche wiederholt worden, zu lehren"; aber eben so wahr und klar ist, daß die symbolischen Bücher sich gefallen lassen müssen, daß man sie verlasse und berichtige, wenn sie, was ihnen oft begegnet, das Wort Gottes in der Bibel irrthümlich auffassen; sie wollen, laut feierlicher Erklärung, nichts weiter seyn als Auslegung des Wortes Gottes. — Die Vorwürfe 2 nnd 3, in dieser Fassung, sind ebenfalls Lügen, nur etwas feiner als die grobe Lüge unter 1. Wer sich weiter über diese Sache unterrichten will, den bitte ich, sich durch seine Buchhandlung die kleine Schrift vorlegen zu lassen, welche ich heute in 50 Exemplaren der Hermannschen Buchhandlung in Frankfurt übersandt habe, „Ueber den Amtseid der Geistlichen, von Uhlich." Die Angriffe des „Rheinischea Beobachters" irritiren mich nicht, und wer dieß Blatt keant, der wird das natürlich finden; aber die Wiederholung derselben in der „Oberpostamts-Zeitung" konnte mir nicht gleichgültig seyn. — Nur noch Ein Wort. Die Partei, die dort spricht, tritt seit einiger Zeit auf eine wahrhaft unbegreifliche Weise auf; entweder fühlt sie sich eines mächtigen Rückhaltes sehr gewiß, oder sie ist sehr verblendet. Es ist doch wirklich stark, wenn Protestanten thun, als ob sie das Wesen des Protestantismus gar nicht kennten, welches bekanntlich darin besteht, keine Kirche mit abgeschlossenem Lehrinhalt zu seyn, sondern auf freier, also sich fortentwickelnder und sich selbst berichtigender Bibelforschung zu ruhen; wobei denn eine allmälige, immerhin schonende, Antiquirung veralteter Formeln unvermeidlich ist. Es ist doch wirklich stark, mit jenem Verdammungsurtheil über mich zugleich auf Tausende von Geistlichen in allen protestantischen Ländern Deutschlands, bis in die höchsten Stellen des Kirchenregiments hinauf, Schmutz zu sprützen, welche bekanntlich, mit relativen Unterschieden, und Millionen Protestanten mit ihnen, auf demselben Standpunkte stehen wie ich, und zwar mit dem vollsten Bewußtseyn ihres evangelischen Rechts und ihrer evangelischen Pflicht. Es sieht aus, als ob jene Partei den Tag nicht erwarten konnte, wo ihre Zeit gänzlich abgelaufen seyn wird, und als ob sie denselben durch ihre Unverschämtheit mit Gewalt früher herbeiziehen wollte. Mag sie's denn haben! Uhlich, evangelischer Pfarrer in Magdeburg.

Köln, 19. Jan. (A. Z.) Der Conflict, in welchem sich die Regierung noch immer mit der bischöflichen Curie zu Münster wegen einer gewissen Zahl von Lehrerstellen befindet, deren Besetzung letztere als ein ihr zustehendes Recht in Anspruch nimmt, hat nunmehr zu einem weitern Schritte geführt, indem von sieben Lehrern, denen von der Regierung derartige Stellen überwiesen wurden, sechs angeblich deßhalb die Uebernahme verweigert haben, weil sie sich mit ihrem Gewissen und ihrer Pflicht gegen die Kirche nicht vertrage. Was wird der Staat hierbei thun? Darf er eine solche offene Renitenz von Leuten dulden, die seine unmittelbaren Beamten sind, die in der neuesten Zeit sich unaufhörlich an ihn wendeten, ihm ihre Stellung ans Herz legten and dringend seine Fürsorge für die Verbesserung ihrer materiellen Lage verlangtea? Während maa nach dieser Seite hin so nachziebig, so schüchtern auftritt, erbittert die Polizei durch übertrieben strenge Maßregeln auf der andern Seite wieder die Gemüther. Hierzu gehört z B das erst neuerlich durch die Polizei zu Trier bewerkstelligte Austreiben einer Gesellschaft von etwa einem Dutzend Personen, welche die Absicht hatten, sich über die bei der Einführung der neuen Communalordnung zu treffenden Wahlen in einem Wirthshause zu besprechen. Das Gesetz erlaubt öffentliche Versammlungen unter 20 Personen ohne vorherige polizeiliche Erlaubniß.

Digitized by Google

□ **Vom Rhein.** Das gegen Gutzkow, Bülow-Cummerow und andere gegnerische Schriften über Oesterreich erschienene Buch von Julian Chownitz: Oesterreich und seine Gegner, ist in Wien mit erschwerter Censur belegt und jede Besprechung in öffentlichen Blättern darüber untersagt worden.

Posen, 17. Jan. (B. Z.) Das Project für Colonisirung der Juden hat unter unserer israelitischen Bevölkerung eine freudige Theilnahme erregt; so haben sich in dem kleinen Städtchen Schwersenz bereits 60 Israeliten an den Posener Rabbiner gewandt mit der dringenden Bitte, bei der Behörde für sie Landesbesitz auszuwirken.

Karlsruhe. (Fortsetzung der Motion des Abg. Platz, ein allgemeines deutsches Preßgesetz betreffend.)

Wo also sind jene angeblichen hohen geistigen Interessen, die durch die Censur so schmählich unterdrückt werden? Nirgends anders als im Bereich der Journalistik und Zeitungsliteratur, in den untersten Regionen literarischer Thätigkeit, wo die eblen Eingeweihten der Freiheit ihre Mysterien feiern, in jenen Regionen, wo das Volk der Zwerge emsig beschäftigt ist, die Götterbilder der geistigen Riesen unserer Nation mit Schmutz zu bewerfen und auf dem Grabe aller wahren idealen Interessen das Reich seines krassen Materialismus zu begründen. Das ist die edelste, die geistigste Thätigkeit, welche unwürdige Fesseln trägt; ein Blick in die Offenbarungen dieser göttlichen Thätigkeit zeigt nur zur Genüge, ob diese Fesseln sie hindern, die ausgelassensten Sprünge zu machen, ihren Götzen die schuldige Ehrfurcht zu bezeugen und Alles zu begeifern, was nicht in die Knechtschaft ihrer Freiheit sich begibt. Es gehört viel Muth dazu, von einer absoluten Knechtung selbst der Tagespresse zu sprechen, wo der Radicalismus fast die ganze Presse in Beschlag genommen hat, wo nicht blos die gebattene gemäßigte Opposition, sondern der gehässigste Factionsgeist fast ohne alle Schranke den freiesten Spielraum hat, sein Banner zu entfalten. Die Censur mag mancher Mißgriffe sich schuldig machen, das aber berechtige nicht zur Anklage, jede geistige Bewegung sey in Ketten und Banden geschlagen; aus dem, was sie nicht streicht, geht das Gegentheil hervor, und nicht selten wird auch gedruckt, was mit Fug und Recht gestrichen worden wäre, ohne daß die Wahrheit oder Freiheit etwas dabei verloren hätte. Welche Art von Preßfreiheit Manche wollen, das zeigt das Unternehmen jener Elenden, die in Paris durch Herausgabe ihrer Schandblätter sich die Verachtung selbst der Franzosen zugezogen haben und endlich in ihrem eigenen Schmutze erstickt sind. Auch diese haben geklagt, daß ihrer edelsten, ihrer geistigen Thätigkeit in Deutschland unwürdige Fesseln angelegt werden. Hätte freilich Deutschland keine anderen Repräsentanten seiner geistigen Thätigkeit aufzuzeigen, dann wäre es gerechtfertigt, wenn es der Gegenstand des Spottes und der Verachtung des Auslandes wäre. Glücklicherweise aber ist weder seine geistige Kraft so tief herabgesunken, daß es nur noch Leute solcher Art aus seinem Schooße zu erzeugen vermöchte; noch ist das Ausland, d. h. das vorurtheilsfreie Ausland so verblendet, daß es, weil Deutschland dermalen keine Preßfreiheit hat, darum den Wahn hegte, es habe auch keine Literatur und keine Freiheit. Oder war Frankreich deßwegen der Verachtung werth, weil es zu den Zeiten der Republik sich unter die Herrschaft der vielköpfigen, unter dem Kalf ethum unter die der einköpfigen Willkür beugte, weil es weder unter jener noch unter dieser Preßfreiheit hatte? Das gebildete Ausland erkennt vielmehr an, daß, abgesehen von der hohen Geistescultur der deutschen Nation, sie auch in politischer Beziehung manche Institutionen habe, welche die preßfreien Länder entbehren, zum Nachtheil der wahren Freiheit. Ich erinnere Sie nur, was ein Mann wie Benjamin Constant über die preußische Städteordnung im Vergleich mit der Unselbstständigkeit der französischen Gemeinden sagte: „Mag es der Fall seyn, daß der hochmüthige Nationalstolz des ungebildeten Engländers und Franzosen oder der republikanische Stolz von Ländchen, die nur durch die Gnade monarchischer Staaten existiren, den Deutschen glaubt über die Achsel ansehen zu können.“ Das benimmt Deutschland nichts von seinem Werth, so lange es neben den kümmerlich organisirten Infusorien der niedersten Geistesregionen noch Geister ersten Ranges zählt, die auf dem Felde der geistigen wie der materiellen Interessen seine Ehre dem Auslande gegenüber genügend zu vertreten wissen. Wenn es auf diese Weise die Bitte um Preßfreiheit nicht gut begründen heißt, wenn man von ihr erst eine Blüthe des geistigen Lebens glaubt erwarten zu müssen, die schon längst da ist, und in höherem Maße als bei preßfreien Nationen, wenn die wahrhaft idealen Interessen der Wissenschaft, der Religion und der Kunst in keiner Weise durch die Censur ernstlich gefährdet sind, wenn die Heiligkeit der wahrhaften Volksbildung durch Erziehung zur Religiosität und Sittlichkeit des Schutzes und Patronats der Preßfreiheit nicht bedürfen: so ist vielleicht der andere Vorwurf begründeter, daß die materiellen Interessen Deutschlands durch den Mangel der Preßfreiheit gefährdet seyen; denn, sagt man, es hängt im Leben ja Alles zusammen, und hier wird denn abermals ein nummerreiches Sündenregister der Censur vorgehalten; aber wenn irgendwo sie ihre Hände in Unschuld waschen kann, so ist es hier, ja sie kann sogar offensiv zu Werke gehen und, auf actenmäßige Thatsachen sich stützend, ihren radicalen Gegnern nachweisen, daß sie auf diesem Gebiete Sünden zu verantworten haben, von denen sie weder der Rhein noch der Bodensee rein waschen wird. Die Censur soll es zu verantworten haben, wenn die deutschen Ströme nicht frei, wenn sie hier versandet, dort mit Zöllen beschwert sind; die Censur ist schuld, daß der Russe die Meerenge sperrt und die Donau, daß der Däne in Holstein-Schleswig die deutsche Nationalität untergräbt, daß der Franzose Metz und Straßburg besitzt und noch nicht satt ist von deutscher Beute. Wo aber, darf man solchen Anklagen gegenüber fragen, ist der deutschen Presse irgend eine Fessel angelegt worden, wo es darauf ankam, die Rechte der deutschen Nationalität zu vertheidigen und auf die Mißstände aufmerksam zu machen, welche die Hemmungen des Handels und des Verkehrs für das materielle Wohl Deutschlands haben mußten? Haben nicht Hunderte von Zeitungsartikeln diese Gegenstände auf das kräftigste besprochen, und geschieht es nicht noch jetzt? Hat die Censur keiner Zeit den radicalen Wortführern der deutschen Interessen verboten, dem Anschluß Badens an den deutschen Zollverein das Wort zu reden? Sie kam nicht in die Lage, Artikel zu Gunsten dieser für Deutschlands Wohl so unermeßlich wichtigen Maßregel zu streichen, denn dieses Geschäft übernahmen die tüchtigen Zeitungsredactoren, welche, so viel an ihnen war, die öffentliche Meinung gegen jene für Deutschlands materielle Interessen aufzureizen versuchten. Wer hat da gefrevelt an Deutschlands materieller Wohlfahrt? Wer das Werk jener politischen Einigung und die Gewinnung einer Achtung gebietenden Stellung in der Handelspolitik Europas nach Kräften zu hintertreiben gesucht? Wer hat die größeste Maßregel zu Deutschlands materiellem Wohl mit dem kleinlichsten Geiste aufgefaßt? Nicht die Censur, soweit der Radicalismus! Während der letztere sich alle Mühe gab, jede Meinungsäußerung zu Gunsten des Zollvereins zu unterdrücken oder mit seinen bekannten Waffen zu verdächtigen, hat die Regierung im Gegensatz mit unerkennenswerther Loyalität den Aeußerungen gegen den Anschluß Badens freien Spielraum gelassen, so daß es nicht die Schuld der Presse ist, daß Baden in dieses große Unglück, ein Glied des deutschen Zollvereins zu seyn, bestürzt wurde. Und jetzt, wo im Schooße des Zollvereins selbst eine Meinungsverschiedenheit sich darthut in Bezug auf eine wichtige industrielle Frage, wird da die freie Bewegung der Presse gehemmt in irgend einem deutschen Lande? Ich sage: Nein! Die freieste Erörterung für und wider findet in den öffentlichen Blättern statt, und auch nicht die mindeste Fessel belästiget Diejenigen, welche in Opposition mit den Ansichten des mächtigsten Staates des Zollvereins sich befinden. Die Censur ist es also abermals nicht, welche der materiellen Wohlfahrt hemmend entgegen tritt. Und jetzt, wo Deutschland im raschesten Fortschreiten auf der Bahn materieller Kraftentwickelung ist, wo alle Forderungsmittel von Handel und Verkehr in großartigstem Maßstabe tagtäglich sich steigern, wo die wichtigsten industriellen Fragen für und wider tagtäglich durch die Presse erörtert werden, jetzt wirft man die giftigsten Anklagen gegen das Volk, als mache die Censur jeden materiellen Aufschwung der Nation unmöglich. Holland sperrt den Rhein, Rußland die Donau und die Censur ist Schuld daran. Die Preßfreiheit ist die große Baggermaschine, welche der Versandung der Flüsse steuert. Die Wahrheit aber ist, daß die deutsche Presse ungehindert holländische, russische, dänische Anmaßungen bekämpft, wie abermals ein Blick in die Zeitungen zeigt. Aus all' diesem wird zur Genüge hervorgehen, daß auch dieses Argument für die Preßfreiheit, welches von den materiellen Interessen hergenommen ist, auf schwachen Füßen steht und nicht geeignet ist, die Gegner derselben zu gewinnen. — Noch minder schwach an wahrem Gehalt sind endlich auch diejenigen Argumente, welche aus der Berufung auf andere Länder hergenommen werden; so sind schwach an Gehalt, weil sie einestheils keine Rücksicht nehmen auf die historische Entwicklung, in welcher in jenen Ländern die staatlichen Verhältnisse sich gestaltet haben, anderntheils die thatsächlichen Zustände entweder falsch auffassen oder ignoriren und so das Entstehen der Preßfreiheit und ihre Wirkungen einer gleich einseitigen Betrachtung unterwerfen. Nichts ist daher unstatthafter, als das Herbeiziehen von Ländern, wo ganz andere Verhältnisse obwalten. Da wird keine Rücksicht darauf genommen, wie langsam, mehr durch Uebung als durch Gesetz, die Preßfreiheit in den lebendigen Organismus des Staates allmälig verwachse; dort sie, als eine künstliche Treibhauspflanze in unreife politische Entwickelungszustände verpflanzt, ein kümmerliches Leben fristet und der festen Gestaltung des Staats eher hinderlich als förderlich ist. Man ignorirt, wie verschieden der Einfluß derselben in verschiedenen politischen Zuständen ist und wie sie nach Umständen mehr eine Schule des Lasters und der Entsittlichung als der Tugend und des sittlichen Fortschritts seyn kann. Man ruft: alle freien Völker haben Preßfreiheit; sie ist ihr Stolz, das Bollwerk ihrer Freiheit, die Grundlage ihrer politischen Größe. Darum dürfen sie mit Verachtung auf den Deutschen herabsehen, der nur ein Knecht in ihren Augen ist, unwerth die Blicke zu ihrer Größe zu erheben. Und ich sage: auch ohne die Preßfreiheit darf der Deutsche mit Stolz auf seine weltgeschichtlichen Ehren blicken und braucht die Vergleichung mit keiner Nation in dieser Hinsicht zu scheuen. Aber auch die Größe und die Ehre der als freie Völker vorzugsweise gepriesenen Nationen datirt nicht erst von der Preßfreiheit her; oder wer wird die Kühnheit haben, zu behaupten, daß Englands, daß Frankreichs Größe und Nationalgefühl nicht schon zu Zeiten geblüht habe, wo die Preßfreiheit bei ihnen in härteren Fesseln lag, als jemals dies in Deutschland der Fall gewesen. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit darauf hingewiesen, wie England unter der großen Elisabeth weder Rede- noch Preßfreiheit hatte, aber Vaterlandsliebe genug, um die herrlichsten Thaten gegen einen übermächtigen Feind zu vollbringen, um Englands Größe für alle Zukunft zu begründen. Nicht die Preßfreiheit begeisterte die Helden Englands zum Kampfe für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes. Etwas aber lebte im Geiste der Nation, was sie, wenn nicht zu großen Worten, so doch zu großen

Thaten befähigt, das ist: die Liebe zum Vaterland, das ihnen ein heiliges und ehrwürdiges war, trotzdem, daß der Ausbau der politischen Freiheit noch nicht vollendet war. Das ist die Liebe zu einer großen Regentin, welche zwar streng die Zügel der Macht in ihren Händen hielt: aber zugleich die Gegenwart und Zukunft mit klarem Blicke erfassend, ihre Aufgabe darin erkannte, das Land vor allen Dingen frei nach außen zu erhalten und so der weiteren Entwicklung im Innern eine unerschütterliche Grundlage zu geben. Ein mächtiges geistiges Leben war die Folge des patriotischen Aufschwungs dieser Nation. Jahrhunderte dauerte es noch, bis England die Preßfreiheit erhielt; es hat sie, aber sie ist nicht der Grund und die Wurzel, sondern die Folge und die Blüthe seiner politischen Größe und seiner naturgemäßen historischen Entwickelung. Mehr in Folge der still wirkenden Macht der Zeit als durch Gesetz hat sie sich in England entwickelt, mit Recht betrachtet auch sie der Engländer als eines der kostbarsten Güter seiner politischen Entwickelung; das aber wissen diejenigen, die mehr als vom Hörensagen die englische Preßfreiheit kennen, daß sie keine sorgenlose ist, daß die Unbestimmtheit der englischen Preßgesetzgebung der Willkür der Richter einen Spielraum läßt, der für den Schriftsteller oft mehr besorgen läßt, als der Deutsche zu befürchten hat. Fest steht endlich auch das, daß bei aller Preßfreiheit Englands Zustände Mißbräuche und Unvollkommenheit in mancher Beziehung darbieten, von denen Deutschland nichts weiß, daß das Rechtswesen in einer Weise organisirt ist welche dem wenigen Bemittelten kaum möglich macht, die Wohlthat des Rechtsschutzes in Anspruch zu nehmen; daß Jahrhunderte lang die Bevölkerung von Irland fast rechtlos wie die eines eroberten Landes behandelt wurde, daß erst in neuester Zeit eine der christlichen Confessionen zum Rechte der Volksvertretung gelangte und erst in neuester Zeit diese Volksvertretung selbst durch die Reformbill von schreienden Mißbräuchen befreit wurde. Wie mangelhaft der Volksunterricht beschaffen sey, ist nicht minder bekannt. Bei all' dem aber ist der Engländer stolz auf sein Vaterland und häuft nicht Hohn und Schmach auf dasselbe, weil noch so manche Unvollkommenheit besteht, so manches dringende Volksbedürfniß nicht befriedigt ist. Deutschland hat nicht minder Ursache, noch manches zu erstreben, was es nicht hat, und auf manches stolz zu seyn, was es hat. In ähnlicher Weise verhält es sich mit Frankreich. Während die deutschen Radicalen auf das preßfreie Frankreich als das Eldorado der Freiheit verweisen, erhebt der französische Radicalismus dieselbe Klage über Knechtung des Volksgeistes, über Vernachlässigung der materiellen Wohlfahrt des Landes, über mangelhafte Preßzustände wie der Deutsche. Frankreich besitzt die Preßfreiheit, aber auch bei ihm ist sie nicht der Grund seiner politischen Größe; seine literarische wie seine politische Bedeutung datirt von den Zeiten des Absolutismus. Daraus folgt freilich nicht, daß die Censur der Grund dieser Größe sey; das aber ist sicher, daß auch der Franzose unter der Herrschaft der Censur Ursache zu Nationalgefühl hatte, und das ist bekannt, daß er auch unter dem Absolutismus der Kaiserzeit ohne Preßfreiheit sich nicht geringer dünkte als der Engländer mit Preßfreiheit. Auch Frankreich gegenüber ist Deutschland kein unglückliches Land zu nennen, und kein verwahrlostes; der Franzose ist der Preßfreiheit werth, weil er sein Vaterland nicht lästerte und schmähte, als die Presse nicht frei war; der Deutsche aber ist der Preßfreiheit nicht würdig, der sein Vaterland verunglimpft, weil ihm eines der Güter fehlt, welches andere Nationen besitzen. (Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Bern. Am 18. Jan. war in Meiringen Volksversammlung. 900—1000 stimmfähige Bürger sollen derselben beigewohnt haben. Die Aeußerung eines Mitgliedes des Gr. Rathes bei der Berathung der Verfassungsrevision: das Volk von Oberhasle wolle keine Verfassungsrevision, veranlaßte die Versammlung, eine Erklärung zu Handen des Gr. Rathes abzugeben, daß sie den schon eingegangenen Begehren um Verfassungsrevision sich anschließen. — Sowohl „Verfassungsfreund" als „Bernerzeitung" empfehlen dem Volke die Verwerfung des großräthlichen Beschlusses als das sicherste Mittel, zum Verfassungsrathe zu gelangen — und zu dem, was vor Allem aus gewünscht zu seyn scheint, zu einer neuen Regierung. Die „Bernerzeitung" rechnet folgendermaßen: „Sodann wird die neue Verfassung in Zeit von zwei oder drei Monaten fertig seyn und dem Volke sofort zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden können, so daß wir schon nach zwei oder drei Monaten eine neue Verfassung, einen neuen Gr. Rath und eine neue Regierung haben werden."

— Die freisinnigen Mitglieder der Großrathscommission haben sich entschlossen, eine öffentliche Erklärung an das Volk zu erlassen, daß sie zu Vorbereitung einer tüchtigen, volksthümlichen und von jedem Regierungseinfluß freien Verfassung einen vom Volke gewählten Verfassungsrath noch jetzt für geeigneter halten als die bestellte Großrathscommission und den Gr. Rath. (Bern. Ztg.)

Waadt. In Montreux sind Dissidenten, als sie auf dem Wege nach dem Bethause waren, mit einer Feuerspritze auseinander getrieben worden. Nach dem „Cour. Suisse" sollen die angesehnsten Männer, darunter Pfarrer Monnard, ferner Damen, vom Kopfe bis zum Fuße benetzt worden seyn.

Italien.

Rom, 15. Jan. (A. Z.) Das Consistorium wird nun am 19. d. M. zusammentreten und in demselben werden der Patriarch von Lissabon und die Erzbischöfe von Neapel und Aix mit dem Purpur bedacht werden. Wichtiger ist daß, wie ich von einer Person, welche allen Glauben verdient, höre, in diesem Consistorium vier spanische Prälaten zu Bischöfen präconisirt werden sollen. Dieser Act, in einem Augenblick ausgesprochen, wo die Cortes versammelt sind, muß der spanischen Nation beweisen, daß es dem heil. Stuhl ernst ist, die bestehenden Spaltungen zu beseitigen. Von einem Rundschreiben an die deutschen Bischöfe oder einer Allocution gegen die Dissidenten in Deutschland ist man zurückgekommen; beides ist so gut wie zu den Acten gelegt. — Die Abreise des Grafen v. Nesselrode, welche auf heute festgesetzt war, ist um einige Tage verschoben. Bei der gestern Abend dem Grafen zu Ehren veranstalteten Gesellschaft im Palaste Giustiniani (der Wohnung des russischen Gesandten) war nicht allein die Elite des römischen Adels gegenwärtig, sondern man bemerkte auch viele Prälaten und fünf Cardinäle. So geringfügig manchem dieß scheinen mag, so sieht man doch auch daraus, daß die Verhältnisse mit Rußland sich freundlich gestalten. — Nach den letzten Mittheilungen aus Paris scheint es gewiß, daß der Baron Boisle-Comte die hiesige französische Botschafterstelle erhält und Herr Rossi nach Paris zurückkehren wird. Herr de la Rosiere, erster hiesiger Botschaftssecretär, ist zum französischen Gesandten in Rio-Janeiro ernannt, wohin er nächstens abgeht. — Für die österreichische Gesandtschaft in Neapel ist der Graf Giorgi zum ersten Secretär ernannt und bereits dahin abgereist. Der Graf Gozzi, welcher diesen Posten bisher bekleidete, wird von Neapel nach Wien abgehen, wo er einen andern Wirkungskreis erhalten wird. — Heute ist hier ein Missethäter durch die Guillotine hingerichtet worden, welcher seine schwangere Frau in der Nähe von Tivoli vor mehr als einem Jahre kaltblütig ermordet hatte.

Niederlande.

⅄ **Haag**, 21. Jan. Die heutige „Nieuwe Rotterdamsche Courant" enthält einen von hier aus datirten Bericht, worin es heißt: „Wir können unsern Lesern mit Bestimmtheit die Anzeige machen, daß die französische Regierung den Cabinetten vom Haag und von Brüssel in den zwischen beiden wegen des Tarifs obwaltenden Differenzen ihre Vermittelung angeboten hat." Das „Journal de la Haye" erklärt nun aber mit gleicher Bestimmtheit, daß die von dem Rotterdamer Blatte gegebene Mittheilung ohne allen Grund sey.

Rußland.

St. Petersburg, 16. Jan. Unsere heutigen Zeitungen enthalten folgendes kaiserl. Rescript: „Von Gottes Gnaden ꝛc. Meinem geliebten Sohne, dem Großfürsten-Thronfolger, Cäsarewitsch. Als ich zur Abreise ins Ausland mich anschickte, die Kaiserin, Ihre Mutter, dorthin zu geleiten, übertrug ich Ihnen die Verwaltung eines großen Theils der Regierungsgeschäfte in der vollen Zuversicht, Sie würden meine Absichten und mein Vertrauen zu Ihnen erkennen und Rußland zeigen, daß Sie Ihres hohen Berufes würdig sind. Nachdem ich nunmehr mit dem Beistande des Höchsten zurückgekehrt bin, habe ich mich überzeugt, daß meine Hoffnungen zur Freude meines Sie zärtlich liebenden Vaterherzens sich erfüllt haben. Zu mehrerer Beurkundung meiner Zufriedenheit ernennen wir Sie zum Ritter des Ordens erster Klasse des heil. apostelgleichen Fürsten Wladimir, dessen Devise: Nutzen, Ehre und Ruhm, Sie auch fernerhin daran mahnen werden, was für Rußland zu seyn die Vorsehung Sie berufen hat. St. Petersburg, 13. Jan. 1846. Nikolai."

Berichtigungen.

[2129] **Im Namen Seiner Hoheit des Herzogs ꝛc.**

Bei der am 3. d. M. bewirkten achten und resp. dritten Auslooſung von Schuldbriefen aus den beiden geſchloſſenen Anleihen der Landſchaft des Herzogthums Gotha ſind zur Abzahlung beſtimmt worden

1) aus der erſten Anleihe 85 Obligationen und zwar:
aus Serie A. Nr. 22 und 105,
aus Serie B. Nr. 209. 235. 354 und 425,
aus Serie C. Nr. 605. 615. 666. 788. 840. 869. 876. 942. 966. 1010. 1048 1095. 1119. 1150. 1217. 1225. 1559. 1649. 1653 und 1656,
aus Serie D. Nr. 1720. 1735. 1747. 1900. 1962. 1963. 2032. 2033. 2150. 2191. 2282. 2436 2439. 2444. 2493. 2512. 2575. 2626. 2779. 2940. 2962. 3063. 3129. 3174. 3177. 3365. 3398. 3415. 3439. 3557. 3599. 3685. 3756. 3775. 3835. 3931. 4034. 4073. 4093 und 4114.
aus Serie E. Nr. 4220. 4323. 4405. 4414. 4493 4665. 4668. 4767. 4839. 4915. 4970. 5058. 5121. 5157. 5192. 5203. 5208. 5250 und 5350;

2) aus der zweiten Anleihe 34 Obligationen und zwar:
aus Serie A. Nr. 20. 34 und 67,
aus Serie B. Nr. 189. 261. 285. 361. 447. 510. 535. 572. 577. 602. 668. 763. 793. 828. 868. 891. 927. 933. 988. 1090 u. 1148,
aus Serie C. Nr. 1204 1249. 1256. 1260. 1279. 1344. 1400. 1415. 1490 und 1520.

Demnächſt wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

3) am obgedachten Auslooſungs-Tage in Gemäßheit der dießfallſigen Geſetzesbeſtimmung die am 5. Januar 1841 ausgelooſten und durch die Herzogl. Oberſteuer-Caſſe zurückgezahlten landſchaftlichen Schuldſcheine nebſt den dazu gehörigen Zinsleiſten und Coupons der erſten Anleihe, nemlich:
aus Serie A. Nr. 6 und 100,
aus Serie B. Nr 179. 341. 376 und 380,
aus Serie C. Nr. 467. 496. 544. 704. 792. 825. 888. 893. 989. 1018. 1084. 1230. 1276. 1324. 1468 und 1692,
aus Serie D. Nr. 1808. 1837. 1875. 1978. 2154. 2160. 2176. 2220. 2286. 2353. 2367. 2398. 2464. 2852. 2937. 3144. 3198. 3272. 3396. 3403. 3465. 3468. 3497. 3594. 3705. 3755. 3836. 3858. 4039. 4065 und 4156,
aus Serie E. Nr. 4377. 4379. 4418. 4557. 4567. 4699. 4751. 4835. 4864. 4976. 5011. 5016. 5175 und 5333

verbrannt worden, und daß

4) die dreizehnten Zinsabſchnitte zu den landſchaftlichen Obligationen der erſten Anleihe
sub Nr. 1467 aus Serie C. und
„ „ 4145 „ „ D.
ingleichen die vierzehnten Zinsabſchnitte zu den Obligationen derſelben Anleihe
sub Nr. 2509 aus Serie D.
„ „ 4735 „ „ E.
„ „ 4962 „ „ E.
„ „ 5247 „ „ E.
wegen unterlaſſener Präſentation nunmehr erloſchen ſind.

Gotha, am 8. Januar 1846.

Herzoglich Sächſ. Ober-Steuer-Collegium.
Frhr. v. Stein. Ernſt von Wangenheim.

[2150] **Zur Ziehung am 1. Februar 1846**

der Großherz. Badiſchen fl. 50 Looſe, Antheile à fl. 2. 30 kr.,
Herzoglich Naſſauiſchen fl. 25 Looſe, Antheile à fl. 2,
Original-Obligations-Looſe billig bei **Julius Stiebel junior** in Frankfurt a. M.

[1933] **Kurf. Heſſ. Lotterie.**

Gewinne: Thlr. **30,000, 25,000, 15,000, 10,000, 5000, 2000,** 14mal **1000, 1200,** 19mal **500** ꝛc.

Ziehung 1e Klaſſe am 26. Jan. 1846.

Ganze Looſe zu Thlr. 2, halbe zu Thlr. 1 und viertel zu 53 kr. ſind zu haben bei

H. C. Sonneberg,
Hauptcollectenr in Hanau a. M.

[1177] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eiſenbahn-Actien, Coupons, werden geſucht und verkauft bei **J. M. Trier & Co.,**
Zeil, im Türkenſchuß.

[1176] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[2148] **Gummy-Ueberſchuhe**
für Herren, Damen und Kinder ſind wieder angekommen, wobei einige neue ſehr zweckmäßige Sorten, bei
Fr. Brittenhäuſer Sohn am Schwanen.

[2151] **Lithographen-Geſuch.**

Ein Lithogeaph, der nur im Graviren von Landkarten Fertigkeit zu beſitzen braucht und der ſchon längere Zeit in dieſem Fache gearbeitet haben muß, kann eine dauernde gut ſalarirte Stelle erhalten in
Carl Hellfahrts Steindruckerei
in Gotha.

Daranf Reflectirende haben ſich baldigſt zu melden und Proben einzuſenden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2131] Edictalladung.

Nachdem an die Verlaſſenſchaften nachbenannter verſtorbener Perſonen:
1) der Roſalie Goldmann, geb. Stiebet, aus Gießen;
2) des hieſigen Permiſſioniſten und penſionirten Theaterſouffleurs Carl Wilhelm Schönfeld, genannt Henzi, aus Mannheim;
3) der Eva Catharina Unger aus Neuſtadt in Würtemberg;
4) des Lorenz Saurr aus Fiſchborn bei Geinhauſen,

theilweiſe Anſprüche erhoben worden ſind, ſo werden alle Diejenigen, welche Erb- oder ſonſtige Anſprüche und Forderungen an dieſelben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, ſolche ſo gewiß in dem anmit auf
Montag den 2. Februar 1846,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als anſonſten jene Nachläſſe, vorgängiger öffentlicher Verſteigerung der vorgefundenen Mobiliarſchaft, an Diejenigen, welche ſich mit Anſprüchen angemeldet und ſolche als richtig nachgewieſen haben werden, vertheilt, über die etwaigen Ueberſchüſſe aber anderweit, was Rechtens, verfügt werden ſoll.

Frankfurt a. M., den 22. December 1845.
Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[2132] Oeffentliche Ladung.

Forderungen und Anſprüche aller Art an das concursfällige Vermögen des Martin Roth von Epperthauſen müſſen, bei Vermeidung des ſtillſchweigend eintretenden Ausſchluſſes von der Maſſe,
Freitag den 27. Februar d. J.,
Vorm. 8 Uhr,
dahier angezeigt und rechtlich begründet werden.

Langen, am 17. Januar 1846.
Gr. Heſſ. Landgericht daſ.
Schulz. Dr. Back.

[2120] Edictalladung,
das Schuldenweſen des Johannes Heinz II. und deſſen Ehefrau Anna Marie geborne Kerel von Oeflingen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden iſt, werden Alle, welche dingliche oder perſönlich Forderungen an denſelben zu machen haben, aufgefordert, ſolche
Donnerſtag den 5. Februar 1846,
um 8 Uhr Morgens,
vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von ſelbſt eintretenden Rechtsnachtheils des Ausſchluſſes von der vorhandenen Maſſe.

Marienberg, den 22. December 1845.
Herz. Naſſ. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürſtl. Thurn und Taxis'ſche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oſterrieth.

Extrabeilage

zu № 26 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 26. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 21. Jan. (D. A. Z.) So viele Gerüchte hier auch und in auswärtigen Zeitungen über die Ergebnisse der protestantischen Conferenz verbreitet werden, so bestimmt scheint es doch zu seyn, daß die Resultate derselben, was Preußen betrifft, erst durch die erste Generalsynode bekannt werden, von welcher es officiell im Landtagsabschiede für die Provinz Preußen heißt: „Auf den Antrag, die Zuziehung weltlicher Mitglieder zu den Verhandlungen über kirchliche Zugeständnisse betreffend, eröffnen wir unsern getreuen Ständen, daß die Zuziehung von Laien zu der bevorstehenden ersten Generalsynode unsers Staats schon vor Eingang dieser Petition befohlen war; wie wir aber überhaupt entschlossen sind, Anträge auf Veränderung und Gestaltung in Verfassung der evangelischen Kirche nur von den kirchlichen Organen entgegenzunehmen, so wird auch die künftige Organisation der Kreis- und Provinzialsynoden demnächst vorzugsweise durch die Generalsynode bedingt werden." — Der Schneider Fritz Bergk in Charlottenburg gab vor längerer Zeit seine Gedichte heraus, in denen sich hier und da ein socialistischer Anflug versuchte. Diese Gedichte kamen in die Hände des Königs und derselbe ließ durch den Bürgermeister in Charlottenburg bei dem Poeten anfragen, mit wie viel ihm geholfen werden könne? Wie wir hören, hat Fritz Bergk eine durchaus bescheidene Summe angegeben. Früher lieferte er auch einige Gedichte in Bruno Bauer's Charlottenburger Literaturblatt. — Die Höhe der Getreidepreise übt hier auf unsere socialen Zustände einen durchaus traurigen Eindruck. In jüngster Zeit haben hier 40 kleine Bäcker, weil sie nicht mehr im Stande waren, sich Getreidevorräthe anzuschaffen, ihre Läden schließen und Bankrott machen müssen. — Hiesige Studenten hatten die Absicht, ihrem berühmten Lehrer Neander einen Fackelzug zu bringen, und wendeten sich, um die Erlaubniß zu erlangen, an die Polizei. Sie wurde ihnen und zwar mit der Bemerkung abgeschlagen, daß man in Berlin für die Zukunft überhaupt nicht mehr dir Erlaubniß zu Fackelzügen ertheilen werde.

Königsberg, 20. Jan. (Z. f. Pr.) Der Oberpräsident Dr. Bötticher ist am 19. d. M. morgens um 3 Uhr von hier nach Westpreußen abgereist. — An dem Festmahl der deutschen Ressource am 18. nahmen Militär und Civil im herzlichsten Einverständniß Theil und man sprach sich allgemein dafür aus, dieses gute Einvernehmen nach Kräften fördern zu wollen. — (D. D.) Die christliche Corporation der jungen Kaufmannschaft hat es endlich mit Hülfe ihres Rechtsbeistands, des Justizcommissärs Meier, dahin gebracht, daß die Juden von der Theilnahme an dee Corporation ausgeschlossen bleiben.

Breslau, 20. Jan. (B. N.) Die polizeilichen Untersuchungen gegen einige Bewohner der Stadt werden in mehreren auswärtigen Blättern zu ernsthaft genommen. Es denkt hier niemand an eine communistische Verbindung, eben so wenig an derartige Statuten! Sollte es auch wirklich einige geben, welche den socialistischen Bestrebungen der Gegenwart nicht abgeneigt wären, so sind sie doch zu klug und zu erfahren, um sich deßhalb besonders zu verbinden und damit den Gegnern Waffen in die Hände zu liefern, welche sie blos lächerlich zu machen geeignet wären. Referent glaubt, das Leben Schlesiens genau zu kennen und demnach auch zu der Behauptung berechtigt zu seyn, daß sich hier auch nicht eine Spur irgend welcher communistischen oder socialistischen Verbindung gezeigt habe. Dergleichen gehört unter die Fabeln und Einbildungen derjenigen, welche den Menschen schlechterdings nicht beurtheilen, bevor sie ihn nicht unter eine Rubrik klassificirt haben. — Die Polizei hat bei einem Bürger Haussuchung gehalten, weil man bei ihm etwas zu finden glaubte, was mit einer Privatangelegenheit eines nach Texas Auswandernden in Verbindung stehen könnte. Es ist jedoch nichts gefunden worden, was Jemanden compromittiren könnte. Denn, ob sich gleich die Polizei durch einen Brief des Auswanderers bewogen fand, auch bei einem Literaten dieserhalb einzusprechen, so ist doch auch bei diesem nichts zum Vorschein gekommen, was eine weitere Untersuchung veranlassen konnte. Außer diesen und einem Daguerreotypisten ist noch ein Arzt wegen einiger Vorlesungen im jüdischen Handlungsdienerinstitut, welche mit dem Communismus auch nicht in der mindesten Beziehung stehen, um Auskunft befragt worden. Sie sehen demnach, daß die ganze Historie einfach auf eine Uebertreibung hinausläuft. Dagegen haben jetzt in Folge der kirchlichen Streitigkeiten die Gerichte eine unglaubliche Menge fiscalischer Untersuchungen abzuwickeln. Denn der Umstand, daß der Denunciant in keinem Falle Kosten zu zahlen hat, bewegt die meisten, sich, wenn sich nur irgend ein Antheil zeigt, auf diesem Wege für eine ihm unangenehme oder ungünstige Polemik zu rachen und dem Gegner einen Possen zu spielen. Es kommen da mitunter ganz tolle Sachen zum Vorschein! — Der christkatholischen Gemeinde ist jetzt die Aufforderung zugegangen, die Namen, Wohnungen und Familienzahl aller der zum Christkatholicismus Uebertretenden dem Polizeipräsidenten anzugeben, zugleich aber auch zu bemerken, welcher Confession dieselben früher angehört haben. Der, von den Behörden als solcher nicht anerkannte Vorstand der Gemeinde hat erklärt, daß eine solche Arbeit bei der so bedeutenden Mitgliederzahl seine Kräfte übersteige. — Aus der Provinz treffen fast täglich Nachrichten über Verweigerung (auch schon vorher bewilligt gewesener) evangelischer Kirchen zum christkatholischen Gottesdienste ein. Dieß und die Thatsache, daß auch noch andere Hemmungen gegen die Reform eingetreten, hat sämmtliche christkatholische Gemeinden bewogen, sich mit einer Bittschrift um Abstellung ihrer Beschwerden unmittelbar an Se. Maj. den König zu wenden.

Vom Rhein, 5. Jan. (A. Z.) Nachrichten aus London zufolge haben daselbst vor kurzem zwischen Lord Aberdeen, dem Grafen Dietrichstein, Baron Brunnow und Geheimerath Bunsen Besprechungen stattgefunden über einige Modificationen des zum Behuf der Verhinderung des Sklavenhandels geschlossenen Vertrags vom 20. December 1841. Die genannten Repräsentanten berufen sich auf den 5. Artikel jener Convention, welcher die Zulässigkeit von in der Folge an den Bestimmungen des Vertrages vorzunehmenden Restrictionen und Modificationen ausspricht; sie verlangen vorläufig die Abänderung des §. 5 des 9. Artikels, welcher es als Ansicht des Sklavenhandels gelten läßt, wenn ein Schiff mehr Proviant und mehr Wasser bei sich führt, als die Schiffsmannschaft bedarf. Ueber diese Anforderung ist zu London ein Protocoll aufgenommen worden und man erwartet, daß England ihr keine besondern Schwierigkeiten in den Weg legen werde, da durch die Vollstreckung der erwähnten Bestimmung sonst unverdächtige Schiffe

durch weitläufige Plackereien behelligt worden sind. — Wie man vernimmt, sind die Notificationsschreiben des Herzogs von Bordeaux über die Vermählung seiner durchlauchtigen Schwester mit dem Erbprinzen von Lucca von allen Seiten mit Höflichkeit, jedoch mit Vermeidung alles dessen, was eine Anerkennung anderweitiger Ansprüche des Herzogs enthalten könnte, beantwortet worden. Von Berlin aus soll eine eigenhändige Antwort des Königs erfolgt seyn. Die Erwiederung des Kaisers von Rußland ist noch nicht erfolgt, wenigstens nicht bekannt. Dänemark allein soll die Notification nicht angenommen haben. Dem Vernehmen nach hat Kaiser Nikolaus den Herzog von Bordeaux bei seiner neulichen Anwesenheit in Wien mit der ausgezeichnetsten Freundlichkeit behandelt und ihn versichert, daß sein Sohn der Großfürst-Thronfolger dieselben Gesinnungen gegen ihn und seine Familie hege.

Schweiz

Luzern. Die Criminalgerichtsverhandlungen über Jak. Müller werden im großen Rathssaale stattfinden. Derselbe wurde hierzu eingeräumt, weil er mehr Raum als die anderen Locale für das Publikum darbietet. Für ungestörten Verlauf der Verhandlungen sind die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Für die Zuhörer können Eintrittsbillets gelöst werden.

Frankreich.

** **Paris**, 23. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 50. — 3pCt. 83. — Neapol. 101. — 3pCt. Span. 38¾. — Innere Schuld 33¾. — Passive 6½. — 5pCt. Portug. 59. — Actien der Bank von Frankreich 3395. — St. Germain-Eisenbahn 1045. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1260. — Paris-Rouen 1030. — Orleans-Bordeaux 647. 50. — Orleans-Vierzon 710. — Rouen-Havre 745. — Marseille-Avignon 985. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 755. — Paris-Lyon 627. 50. — Das Geschäft an der Börse war heute wenig belebt; die Speculanten warteten auf die Rede der Königin Victoria zur Eröffnung des Parlaments; das wichtige Document war aber zur Poststunde noch nicht eingetroffen; — die Variationen in der Notirung der Rente und den Preisen der Eisenbahnactien waren unbedeutend.

— Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer ist hingegangen mit Debatten über Corruption bei den Wahlen. Ein Amendement des Herrn Odilon-Barrot zum ersten Paragraph des Adressentwurfs — wodurch die Regierung indirect angeklagt war, unerlaubte Wahlumtriebe befördert zu haben — ist mit 208 Stimmen gegen 166 verworfen worden. Ministerielle Majorität 42. Gleiches Schicksal hatten heute mehrere von Oppositionsgliedern in Antrag gebrachte Amendements.

— Madrider Notirung vom 17. Jan. 3pCt. auf zwei Monat 33½ — 5pCt. auf zwei Monat 24. — Der Congreß war noch immer mit der Berathung über die Adresse beschäftigt. Der gewesene Conseilpräsident Calatrava ist gestorben. — Es ging das Gerücht, die Vermählung der Königin mit dem Grafen von Trapani sey nunmehr bestimmt und werde im Frühjahr vollzogen werden.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 23. Jan. Am gestrigen Feuchtmarkt waren aufgestellt 318 Mlt. Weizen à fl. 14. 14 kr, 100 Mlt. Korn à fl. 12. 3 kr., 132 Mlt. Gerste à fl. 9. 3 kr., 160 Mlt. Hafer à fl. 4. 46 kr. Im Großhandel waren 100 Kilo Weizen fl. 15½, Korn fl. 12½, Gerste fl. 9, Hafer fl. 4. 50 kr., alles effectiv, auf Lieferung wenig Verkäufer, auch wenig Käufer, alles durchschnittlich einige Kreuzer höher. Brod immer höher; von erlaubter freier Einfuhr von Frucht, Mehl und sonstigen Lebensmitteln bei uns noch nicht die geringste Spur, dagegen fortwährend die größte Bereitwilligkeit beim Export. — Rüböl ohne Umsatz, da der Januar ein Sommermonat geworden ist, so sieht jeder schon der ergiebigsten Ernte entgegen und jeder möchte contremuniren; möge nicht ein späterer Frühjahrsmonat den Januar ersetzen, dann wäre es eine bittere Täuschung gewesen. Die Preise sind nominell effectiv 43 Rthlr., Mai 41½, Oct. 40, Mohnöl aufs Frühjahr sehr feil geboten zu 19 Rthlr.

Stettin, 19. Jan. Getreide. Mit Weizen ist es seit Freitag ganz stille gewesen und nichts darin verändert. Die Forderung für gute 128/30pfd. uckermärk. u. märk. Waare vom Boden bleibt 71 bis 73 Thlr., was nicht zu bedingen ist. Roggen dagegen neuerdings ein wenig höher und auf Lieferung im Frühjahre bis 50 Thlr bezahlt wozu zu aber noch Abgeber sind; cedirte Schlußscheine theilweise noch etwas billiger erlassen. In loco ist fortwährend nichts davon angetragen. Gerste unverändert, für gute gr. Oderbr. zu 36 Thlr., 108/9pfd. gr. vorpomm. zu 37 Thlr. anzukommen. Hafer und Erbsen ebenso. Ersterer in loco nach Qual. 28 bis 30 Thlr., auf Frühjahrslieferung pomm. 31 Thlr. zu haben.

Landmarkt vom 17. Januar:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	
Zufuhren . .	18	16	4	6	1	Wspl.
Preise	66 bis 69	47 bis 50	34 bis 36	26 bis 29	50 bis 54	Thlr.

Börsenberichte.

London, 21. Jan. 3pCt Stocks 95. — 5pCt. Span. 28¼. — Neue 3pCt. 39¼. — 5pCt. Port. 59¼. — 2½pCt. Holl. 59¼.

[2128] Hochfürstl. **Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches** Anlehen von fl. 450,000 à 3½pCt.

In der heute stattgehabten Verloosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens, als:

Lit. A Nr. 144 . . von fl. 1000
„ B „ 216. 279 „ „ 500 } pr. 15. April 1846
„ C „ 318 . . „ „ 100 jede
und „ A „ 227 . . „ „ 1000
„ B „ 186. 268 „ „ 500 } pr. 15. Oct. 1846
„ C „ 322 . . „ „ 100 jede

zur Rückzahlung noch Eingang gezogen worden und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablageterminen vergütet.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[2132] **Rechnungs-Ablage**

über die im December 1845 stattgehabte Lotterie zum Ankauf von Brennholz für hiesige Arme.

Die Einnahme bestand
a) in Erlös von 8150 verkauften Loosen . . . . 2445 fl. — kr.
b) in Geschenken an baarem Geld . . . . . 42 „ 41 „
2487 fl. 41 kr.

Die Ausgabe bestand in Folgendem:
Am Schiffe erkauft
131 Stecken Buchenholz mit Fuhrlohn und Meßgeld à 6 fl. 2 kr. pr. Stecken . . . . . 790 fl. 22 kr.
352 halbe Stecken à 3 fl 1 kr. . . . . 1061 „ 52 „
2 Stecken Birkenholz à fl. 24 kr. . . . . 10 „ 48 „
44 halbe Stecken à fl. 2. 24 kr. . . . . 118 „ 48 „
aus dem Magazin
27 Stecken Buchenholz à 6 fl. 48 kr. . . . . 183 „ 36 „
87 halbe Stecken Buchenholz à 3 fl. 24 kr. . . . 295 „ 48 „
Auslagen . . . . . 26 „ 22 „
Rest . . . . . — „ 5 „
2487 fl. 41 kr.

Mit dieser Rechnungs-Ablage verbinden wir den schuldigsten Dank Allen, welche dieses wohlthätige Unternehmen theils durch Ankauf und Verbreitung der Loose, theils durch Geschenke unterstützten, sowie wir auch dankbar erwähnen müssen, daß die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste rc. das Local unentgeltlich überließ und mehrere Mitglieder derselben thätige Hülfe leisteten, daß die Herren Krebs und Naumann die Loose unentgeltlich druckten, daß die Redactionen der hier erscheinenden öffentlichen Blätter alle Bekanntmachungen unentgeltlich aufnahmen und Herr Heller die Listen der gezogenen Loose unentgeltlich drucken ließ. Hierdurch ward es möglich, so viele Hülfsbedürftige zu unterstützen.

Möge das verehrliche Publikum dieser Anstalt ferner das bisherige Wohlwollen schenken.

Schließlich bemerken wir, daß einige Gewinnste nicht abgeholt wurden, welche gegen Abgabe der Loose in Lit. D Nr. 165 täglich Vormittags von 9 bis 10 abgeholt werden können, während die nicht abgeholten in die nächste Verloosung gegeben werden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 27. Dienstag den 27. Januar 1846.

Die Ober-Post-Amts-Zeitung erscheint an jedem Tage Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Post-Journal eines jeden Monates auch vierteljährig 2 fl. Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 26. Januar.

Aufhebung der Schutzzölle in England.

In unserer Nummer vom 9. December v. J. wurde aus London vom 4. December berichtet: „Die Stimme der öffentlichen Meinung ist gehört worden; sie hat gesiegt; Sir Robert Peel entschließt sich, die Korngesetze preiszugeben." Diese Angabe war gegründet auf einen Artikel in den „Times" vom 4. December, der zugleich mitgetheilt wurde. Die Leser erinnern sich, wie die so bestimmt ausgesprochene Behauptung eines in der Regel wohlunterrichteten Tagblatts manche Anfechtung erfahren mußte. Bald darauf aber (am 10. December) zeigte sich in dem plötzlichen Zurücktreten Sir Robert Peel's ein untrügliches Symptom der Sachlage. Die Aufhebung der Korngesetze war allerdings so gut wie beschlossen, als sich unerwartet im Schooße des Cabinets eine Opposition gegen die Maßregel entwickelte, die den Chef der conservativen Partei veranlaßte, zu resigniren. Lord John Russell wurde gerufen, versuchte eine Whigverwaltung zu bilden, mußte aber davon ablassen, weil Grey eine Antipathie gegen Palmerston an den Tag legte. Am 20. December war Peel wieder Premier. Man mußte voraussetzen, er habe das Ruder von neuem ergriffen, nachdem die Collegen, welche sich früher geweigert, auf seinen Plan, die Abschaffung der Korngesetze vorzubereiten, einzugehen, anderer Meinung geworden. Inzwischen blieb man einen Monat lang in Ungewißheit über die Absichten des Ministers. Alle Welt wartete in höchster Spannung auf die Parlamentseröffnungsrede. Sie wird heute hier eintreffen. Ueber ihren Inhalt, in Bezug auf die Hauptfrage des Tages, geben die „Times" vom 22. Januar in nachstehendem, sehr bemerkenswerthen Artikel vorläufige Kunde. „Es ist heute genau sieben Wochen, seit wir anzeigten, das Parlament würde früher als gewöhnlich zusammentreten und die Eröffnungsrede werde eine sofortige Inbetrachtnahme der Korngesetze, ihre völlige Aufhebung vorbereitend, anempfehlen. In diesen sieben Wochen haben sich Ereignisse, Schwankungen, Gerüchte, Hoffnungen, Befürchtungen, Anstrengungen und Drohungen gedrängt, dichter als sonst wohl im Laufe eines ganzen Jahres. Jede der sieben Wochen hatte ihre Krisis oder ihre Täuschung. Wir gestehen, daß es uns freut, sagen zu dürfen, wie bei allem widrigen Anschein der Muth, der uns mit Zuversicht behaupten ließ, die Korngesetze würden aufgehoben werden, uns keinen Augenblick verlassen hat, so daß wir uns nicht verleiten ließen, auch nur ein Jota von unserer denkwürdigen Ankündigung zurückzunehmen. Selbst noch in den letzten drei Tagen, ja bis zur Stunde, wurden Gerüchte geschäftig verbreitet, als werde die in der Eröffnungsrede zu empfehlende Maßregel weit hinter den Erwartungen der Nation zurückbleiben; ja es sind diese Gerüchte mit einer Zuversicht in Umlauf gesetzt worden, die manchen widerstrebenden Glauben verstrickte (which has entrapped even reluctant belief). Doch der lang ersehnte Tag ist nun gekommen und wir sind heute in dem Fall, ankündigen zu dürfen, daß unsere Angabe vom 4. December dem Wesen nach in Erfüllung gehen wird (that our words will be substantially fulfilled). Der Gegenstand, auf welchen Ihre Majestät heute die Berathungen des Parlaments richten wird, soll weit mehr umfassen, als nur eine Aufhebung der Korngesetze. Die Königin wird dem Parlament anheimgeben, zu erwägen, ob es nicht räthlich seyn dürfte, alle Schutzzölle und Einfuhrverbote abzuschaffen; (the object — — will be the entire abandonment of protective and prohibitory duties;) Einfuhrverbote im unbedingten und wörtlichen Sinn existiren schon lange nicht mehr bei uns; aber in Geist und Wirkung leben sie noch unter der Form von Schutzzöllen. Diese abzuschaffen wird der Ruhm unserer Königin seyn. Wir sind gewiß, daß die Thronrede jede Spur von Zweifel über diesen Punkt zerstreuen wird. (We feel assured, that the address from the throne will clear away all vestige of doubt from that point.) Welche besorgliche Vermuthungen auch noch hier und da unterhalten werden, welche Vorurtheile sich etwa geltend machen, welche müßige Gedanken auch aufkommen mögen über die Macht und das rasche Einschreiten eines Zweigs der Legislatur, (was man auch halten mag von der eigensinnigen und halsstarrigen Opposition des Oberhauses!) — so viel ist gewiß, daß Ihre Majestät sich auf eine Weise aussprechen wird, die jede Möglichkeit einer irrigen Auslegung ihrer Worte ausschließt. Der Königin Minister — davon sind wir überzeugt! — haben Redlichkeit und Weisheit bewiesen, indem sie eine Offenheit und Einfachheit der Ausdrücke (in der Thronrede) zugeben, wie sie nicht unverträglich sind mit der Zurückhaltung eines constitutionellen Thrones und dabei zum Glück dem Charakter und der bekannten Vorliebe der erlauchten Fürstin, die ihn so würdevoll einnimmt, zusagen (happily becoming the character and known predilections of her who now nobly occupies it; — hiernach scheint Victoria persönlich für freien Handel eingenommen zu seyn;). Wir verkennen nicht, daß es gefährlich ist und selbst einen Mangel an Takt verräth, ohne Noth von den Neigungen der Königin (the royal inclinations) zu reden. Man wird aber bei einem Rückblick auf die Geschichte dieses Landes finden, wie das Volk im allgemeinen Souveräne, die eine eigene Meinung in Staatssachen gehabt und den Muth zeigten, sie offen zu erkennen zu geben, nicht nur geduldet, sondern auch mitempfindend geliebt hat. Die gegenwärtige Generation wird sich zahlreicher Beispiele erinnern, wo Souverän und Volk freimüthig und in den stärksten und entschiedensten Ausdrücken die Meinungen ausgetauscht haben. Die Krone, als der Mittelpunkt der größten Verantwortlichkeiten und als der Gegenstand allgemeiner Liebe und Verehrung, bietet eine bereite und natürliche Lösung ernster Schwierigkeiten dar. (Victoria soll Partei nehmen für die Abschaffung der Korngesetze, um durch persönlichen Einfluß die Opposition der Grundeigenthümer zu mindern oder ganz aufhören zu lassen.) Mancherlei Parteiverstrickungen umgeben die große Frage des Tages. Die Maßregel, für welche nun die Stimmen einer gespaltenen Legislatur geworben werden sollen, leidet an dem Mißcredit eines bestrittenen Ursprungs. Es ist demüthigend und vielleicht nachtheilig (inconvenient), zuzugeben, daß sie das Werk einer Partei ist; es wäre unwahr und ungerecht, wollte man sie für die andere ansprechen. Sie für das Erzeugniß der im Stillen angewachsenen und stark gewordenen öffentlichen Meinung ausgeben, hieße Schlüsse ziehen aus philosophischen Theoremen; sie als eine Folge eingetretener Naturereignisse, als eine Belehrung von Oben, anzusehen, bleibe denen überlassen, die in allen Erscheinungen nur den unmit-

telbaren Einfluß eines höchsten Willens erblicken. In so großer Verwirrung, bei so allseitiger Verlegenheit, wird es offenbar das Klügste seyn, Verdienst und Ruhm des glorreichen Acts, so weit es nur möglich ist, auf ein Haupt zu sammeln, das von allen Klassen der Gesellschaft geliebt und geehrt wird und dabei, wie Jedermann weiß, ganz besonders frei ist von Parteilichkeit und Vorurtheil, stets nur hingegeben der Sorge für den zunehmenden Wohlstand des ganzen Volkes. Es ist darum auch gar nicht nöthig, erst nachzuweisen, in welchem Grad der erwünschte Zweck gefördert werden mag, wenn die Minister Ihrer Majestät rathen, die treffende Stelle in der Thronrede mit einem Nachdruck auszusprechen, der das ganze Gewicht des königlichen Ansehens in die Wagschale zu werfen geeignet seyn wird (to speak with an emphasis which will throw the whole weight of Royalty into the scale). Die Königin kann nie vergessen, daß sie ihre Regierung angetreten in einer Zeit, wo England's Ruhm, Reichthum und Macht in Abnahme waren. Sie selbst der Gegenstand ritterlichster Loyalität und zärtlichster Zuneigung, wie sie noch je einer Herrscherin in Großbritannien zu Theil geworden, fand große Massen ihres Volkes, die daher an Comforts gewöhnt, mit jedem Tage tiefer versinkend in Mangel an Arbeit und Nahrung. Ein erschöpfter Schatz bei zunehmender Schuld — an sich schon traurig genug — wurde es noch mehr als Symptom nationaler Verarmung. Das Reich war an seinem empfindlichsten Theile getroffen. Manufacturen und Handel, der Broderwerb für Millionen, die Hauptstützen der Seeübermacht und Colonialherrschaft, drohten rettungslos in Verfall zu gerathen. Bald jedoch brach ein glücklicherer Tag an: eine Regierung, unter Thränen begonnen, glänzte im Lächeln — a reign begun in tears has since been bright with smiles. Diesen erfreulichen Wechsel kann die Königin nur dem theilweisen Aufgeben unseres veralteten und mangelhaften Systems der Schutzzölle und Einfuhrverbote, der Aufmunterung des Verkehrs mit dem Ausland, dem erleichterten Austausch der Erzeugnisse des Kunstfleißes und der Arbeit, zuschreiben. Auf dem Pfad der jüngsten Erfolge mag sie die Richtung sehen, welche künftigen Verbesserungen zu geben ist. So wird denn Victoria das Gewicht ihres „holden Raths" (the weight of her „sweet counsel") und die zauberhafte Kraft des Königsnamens dieser gerechten Sache gewähren und die Versammlung der Stellvertreter der Nation dringend auffordern, sich mit ihr zu vereinen, und ohne selbstsüchtigen Vorbehalt (without compromise and reserve) Maßregeln zu ergreifen, um ihrem ganzen Volke genügsame und andauernde Zufuhr von Lebensmitteln zu sichern, alle Hinderungen des freien Handels wegzuräumen, und auf diese Weise den Banden der Freundschaft, welche uns mit andern Ländern verknüpfen, zehnfache Stärke, dem Fortschritt aber der Aufklärung und Sittigung auf der ganzen Erde einen zehnfachen Anstoß zu geben." —

Die „Times" vom 22. Januar geben die Substanz der Thronrede, noch ehe sie gehalten wurde. Die darin berührten Gegenstände sind: Fortdauer der friedlichen Beziehungen zu den fremden Mächten; Beilegung der Differenzen zwischen der Pforte und dem Schah von Persien durch brittisch-russische Vermittlung; gemeinsames, durch englisch-französische Seestreitkräfte bewirktes, Einschreiten am Rio de la Plata; Anspielung auf die Verbindung mit Frankreich zur Unterdrückung des Sklavenhandels und Erhaltung des Weltfriedens; Hinweisung auf die Differenzen mit den Vereinten Staaten über die Westküste von Amerika; Versicherung, es werde Alles aufgeboten werden, diese Mißhelligkeit, ohne Verletzung der Nationalehre, beizulegen und so die Segnungen des Friedens zu erhalten; Ankündigung erhöhter Forderungen (increase in the estimates) für den Land- und Seedienst; Bedauern der fortwährend unruhigen Lage Irlands; dringende Empfehlung wirksamer Maßregeln zur Förderung des freien Handels, somit indirecte Andeutung, wie unerläßlich die Aufhebung der Korngesetze sey. —

— Auf der South-Eastern-Eisenbahn ist am 20. Jan. während des Nachtzugs die Brücke über den Medway zwischen Tunbridge und Penshurst eingestürzt, wobei der Locomotivführer umkam.

Griechenland.

Athen, 11. Jan. (A. Z.) Am 5. d. M. sind durchs Loos die sieben Sectionen der Kammer bestimmt worden. Diese wählten am 6. jede einen Repräsentanten zur Commission, welche beauftragt ist, den Entwurf der Antwort auf die Thronrede abzufassen. Drei davon zählen zur Opposition, vier sind ministeriell gesinnt. Die Opposition schämt sich ihrer Zwietracht. Mehrere ihrer Journale sind seit der Präsidentenwahl nicht erschienen. Der Athenische Courier vom 9. gesteht: „Hr. Palamid hat die Kunst gehabt, die Beängstigung des Ministeriums und die beklagenswerthe Spaltung der Opposition zu benutzen. Er hat gut gethan, beiden eine Lection zu geben. Diejenigen, welche Anspruch machen, eine Opposition in den Kammern zu leiten, sollten sich auf der Höhe ihrer Mission halten und nicht unvorsichtigerweise die heilige Sache, als deren Vertheidiger sie gelten, kleinlicher Eigenliebe opfern. Solche Verstöße nehmen der Opposition die Einheit der Handlung, ohne welche sie sich unfehlbar lächerlich machen wird." Uebrigens sucht sich die Opposition über die Wahl des Hrn. Palamid durch die Hoffnung zu trösten, daß dieser sich nicht dazu verstehen werde, eine passive Rolle zu spielen. Hrn. Kolettis habe die Stellung Hrn. Palamids an der Spitze jener zahlreichen Fraction Ministeriell r, welche die Fortsetzung ihrer Unterstützung von der Ernennung eines neuen Ministeriums unter Kolettis Präsidentschaft abhängig machten, beunruhigen müssen. Hr. Palamid, der viel Geist und Anstelligkeit besitze, aber nicht sehr gewissenhaft sey in der Wahl der Mittel zu seinem Zwecke, erscheine Hrn. Kolettis als ein um so gefährlicherer Nebenbuhler als er auch zur Moslomaaga gehöre und daher beide gemeinschaftliche Freunde hätten, die bereit wären, dem einen ihre Sympathie für den andern zu opfern, sobald es sich dabei um ihr persönliches Interesse handle. Diesen seinen Nebenbuhler aus dem Ministerium auszuschließen, habe ihm Hr. Kolettis eine Stelle aussuchen müssen, die, obschon seiner Eigenliebe schmeichelnd, ihm doch nicht erlaube, einen so activen Theil an den Debatten zu nehmen. — Der Senat hat die Rückkehr seines Präsidenten Konduriotis von Hydra abgewartet, sein Bureau zu besetzen. Zu Vicepräsidenten wurden wieder erwählt der Candidat der Opposition, Hr. Trikupis, mit 23 Stimmen, und Hr. A. Deligiannis, Candidat des Ministeriums, mit 22. Hr. Gendos Kolokotronis, Candidat der Opposition, hatte 21, Hr. Kalogeropulos, Candidat des Ministeriums, 18 Stimmen. Zu Secretären wurden gewählt die HH. Christakopulos mit 23 Stimmen und Chrysogelos mit 22, beide ministerielle Candidaten. Hr. Trikupis ist als warmer Anhänger an die Person des Königs bekannt und hat sich dadurch bei wichtigen Gelegenheiten das heftige Mißfallen seiner Partei, der englischen, der er übrigens treu ist, zugezogen. — Vor Abgang der Post. Gestern wurde die Commission zur Prüfung der einlaufenden Petitionen erwählt, wobei sich, wie die Opposition behauptet, die Kolettis'sche Majorität auf 45 Stimmen vermindert haben soll. Wegen gestern Abend noch heute Sonntag früh bis Mittag sind, wie sonst gewöhnlich, Journale erschienen. Ich kann Ihnen über die Wahl Herrn Trikupis zum Vicepräsidenten des Senats so wie über die Vorgänge in der Kammer nur so viel melden, daß der Autochthonismus spukt, daß Fehler vorgefallen, die auch die Folge der in meinem letzten berichteten Anwandlung von Meuterei sind, und welche die Opposition ihrerseits benutzt hat. Ein bedeutender Freund mochte sich nicht weiter aussprechen, als daß der augenblickliche Zustand ein Durcheinander (μιαμαδάρα) sey, dem man, wie er für seine Person wünsche und auch gerathen habe, durch die Auflösung der Kammer ein Ende machen sollte. Obgleich ich nicht glaube, daß es zu diesem Aeußersten kommen werde, so kann ich doch auch der optimistischen Schilderung der Gegenwart, welche Sie im griechischen Moniteur vom 9. d. M. finden werden, nicht unbedingt beipflichten.

Rußland und Polen.

Posen, 15. Jan. (A. Z.) Die Nachrichten, die hier aus Polen eingehen, zeugen noch immer von strenger Durchführung der Grundsätze, welche in St. Petersburg in den letzten Jahren als Richtschnur in kirchlichen Dingen aufgestellt

Digitized by Google

und befolgt worden sind. So ist auch vor kurzem der Geistliche und eifrige Katholik Krupinski von Augustowo entfernt und in eine andere Diöcese versetzt worden, weil er in Verdacht stand, eine Privatcommunication mit Rom vermittelt zu haben. *) Das Gerücht von der bevorstehenden Einführung des russischen Kalenders in Polen erneuert sich und scheint Glauben zu finden. Auch die Versetzung der obersten Kirchenbehörden der katholischen Hierarchie nach der russischen Hauptstadt soll nahe bevorstehen. Indeß dürften dieß ältere Projecte seyn, deren Ausführung jeden Augenblick aufgegeben werden kann. Einem Schreiben aus Plozk zufolge ward unter der dortigen Geistlichkeit ein Circular in Umlauf gesetzt, welches Vorschriften für die katholischen Prediger enthält. Es wird den letztern unter anderm darin auf das schärfste eingeprägt, in ihren Predigten sich jeder Aeußerung über gemischte Ehen und über die Erziehung der in solchen Ehen erzeugten Kinder zu enthalten, ebenso wird ihnen verboten, den Grundsatz der alleinseligmachenden Kirche, sowie das Dogma von der Einheit der christlichen Kirche zu erwähnen ꝛc. Was die politische Bewegung in sämmtlichen polnischen Ländern betrifft, so ist es äußerlich ruhig und nur die Vorkehrungen der Regierung, die überall zahlreich stattfindenden Verhaftungen mahnen an das Vorhandenseyn von politischen Umtrieben. Emissäre aus Frankreich, aus Belgien haben über Posen und Russisch-Polen bis nach Galizien, wo auch mehrere Verhaftungen vorgekommen, den Weg gefunden. Doch scheint es, daß man zu viel Gewicht auf diese Versuche legt, und wir glauben, daß fortgesetzter Druck in Religionssachen allein im Stande sey, die zerstreuten Elemente von Unbotmäßigkeit zu vereinigen und der Sache eine allgemeinere und gefährlichere Tendenz zu verleihen. Die bisher zur Untersuchung gezogenen Individuen sind noch zu keinen Geständnissen oder Enthüllungen ihrer Plane zu bringen gewesen.

*) Er soll unter andern zwei Briefe der Gräfin Lebochowska an den Cardinal Lambruschini übernommen und deren Beförderung an ihre Bestimmung besorgt haben.

Italien.

Turin, 16. Jan. (A. Z.) Die Spannung zwischen dem toscanischen und römischen Hof ist noch nicht ganz gehoben. Toscana soll zur Entschuldigung seines Benehmens gegen die Flüchtlinge von Rimini vorzüglich anführen, daß seine Anträge und Empfehlungen bei Gelegenheit einer frühern Auslieferung von einigen Flüchtlingen von Seite Roms zu wenig berücksichtigt worden seyen. — Das Befinden des regierenden Herzogs von Modena, der an einem Gichtanfall leidet, hat sich in den letzten Tagen gebessert. — In der Romagna dauert die dort herrschende dumpfe Gährung unter den Unzufriedenen fort. Unlängst ward in Forli wieder ein Polizeicommissär meuchlings erschossen: man war dem Thäter noch nicht auf die Spur gekommen.

Turin, 17. Jan. (A. Z.) Die Unterhandlungen zwischen Rom und St. Petersburg, welche eigentlich mit der Zusammenkunft des Kaisers und Sr. Heiligkeit begannen, wurden in Rom mit dem russischen Staatskanzler fortgesetzt. Von den Ergebnissen dieser Verhandlungen ist außer den bereits erwähnten Versprechungen des Kaisers nichts bekannt; wahrscheinlich wird noch eine geraume Zeit vergehen, bis überhaupt die Sache zu einem Resultat gelangt. Die Gegenstände der Modificationen, die man von Seite des römischen Hofs wünscht, beziehen sich vorzüglich auf vier Punkte: 1) die Freiheit der Communication der katholischen Kirche in Rußland mit dem päpstlichen Stuhl, 2) die gemischten Ehen und die Erziehung der in solchen Ehen erzeugten Kinder (nach den russischen Gesetzen müssen alle Knaben aus gemischten Ehen in der Staatskirche erzogen werden), 3) die Wahl der Bischöfe, 4) die gesetzliche Einrichtung der katholischen Seminarien. — Nachträglich melde ich Ihnen über die Besprechung des Papstes mit dem Kaiser noch, daß Se. Heiligkeit den Punkt einer Sendung eines beständigen Nuntius nach der russischen Hauptstadt berührte, worauf Se. Maj keine bestimmte Antwort ertheilen zu können versicherte, da die Sache auf jeden Fall im Schooß der russischen Synode erörtert werden müsse. Auch berührte der Papst die von ihm verweigerte Confirmation der zwei letzten vom Kaiser ernannten Bischöfe mit der Bemerkung, daß nur er im Fall sey, zu entscheiden, ob die Gewählten die von den canonischen Gesetzen geforderten Eigenschaften besitzen oder nicht, eine Bemerkung, welcher der Kaiser nicht den mindesten Widerspruch entgegensetzte, die er also zugestanden zu haben scheint.

Niederlande.

Zwolle, 20. Jan. Hr. K. van Hulst hat gestern Morgen auf der Greffe des Bezirksgerichts dahier die höhere Berufung von dem Urtheil angezeigt, wodurch er als verantwortlicher Herausgeber der Kritik der Thronrede zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Er hat bis heute noch nicht, wie man verbreitet hatte, den Verfasser dieser Kritik genannt, obgleich wir bestimmt unterrichtet sind, daß dieser ihm ausdrücklich durch ein Schreiben Vollmacht dazu gegeben hat. (Oberyssel.)

Belgien.

Brüssel, 22. Jan. (K. Z.) Die durch den Bruch mit Holland verursachte Aufregung beginnt sich zu beruhigen. Bereits scheint man ziemlich allgemein zu glauben, daß der Abschluß des Friedens bald erfolgen werde, und man versichert sogar, daß zwischen unserm Minister des Auswärtigen und dem niederländischen Gesandten, Baron Bentinck, neue Unterhandlungen eröffnet worden sind. Etwas Bestimmtes hat zwar hierüber noch nicht verlautet; gewiß ist jedoch, daß beide Staatsmänner häufige Unterredungen halten und man folgert daraus, daß in der Stille des Cabinets eine Uebereinkunft unterhandelt werde. Hr. Dechamps hat übrigens mit einem geschickten Diplomaten zu thun, welcher die Interessen der Niederlande vollkommen kennt und sie eben so gewandt als beharrlich zu vertheidigen weiß. Vielleicht könnte die Unbiegsamkeit des Barons Bentinck sogar den Erfolg der Unterhandlungen gefährden, wenn ihn nicht gebieterische Umstände zwängen, sich etwas nachgiebiger zu zeigen, als er es von Natur ist.

Schweiz.

Bern. Nach der „Berner Zeitung" haben sich die „freisinnigen" Mitglieder der Großrathscommission entschlossen, eine öffentliche Erklärung an das Volk zu erlassen, daß sie zu Vorbereitung einer tüchtigen, volksthümlichen und von jedem Regierungseinfluß freien Verfassung einen vom Volke gewählten Verfassungsrath noch jetzt für geeigneter halten, als die bestellte Großrathscommission und den Großen Rath.

Freiburg. Mit dem neuen Bischof von Genf und Lausanne, Herrn Marilley, scheinen beide Parteien im Kanton Freiburg einverstanden zu seyn, indem ihn das Oppositionsblatt, der „Narrateur", nicht weniger preist als die „Union". Verschiedene Blätter bringen dabei in Erinnerung, wie der bekannte Conflict zwischen dem Staatsrath von Genf und dem verstorbenen Bischof lediglich ein Competenzstreit gewesen sey und die Genfer Regierung sowohl den Kenntnissen als dem Character des damals zum Pfarrer von Genf, nun zum Bischof gewählten Herrn Marilley jederzeit ihre volle Anerkennung gezollt habe.

Deutschland.

Wien, 21. Jan. (A. Z.) Se. kais. Hoh. der Erzherzog Karl schreitet in der Genesung merklich vorwärts. Gestern wurde folgendes Bulletin ausgegeben: „Bei der gänzlichen Beseitigung des Fiebers und des Hustens und bei der Abnahme des Gefühls der Mattigkeit ist Se. kais. Hoh. von gestern auf heute in der Besserung wieder weiter fortgeschritten." — Heute erschien folgendes Bulletin: „Im Verlauf des gestrigen Tages ist in dem Befinden Sr. kais. Hoh. keine wesentliche Veränderung eingetreten." — Der dritte Sohn Sr. kais. Hoh., Erzherzog Friedrich, ist vorgestern Abend von Venedig kommend hier eingetroffen. — Berichten aus Gratz zufolge ist daselbst der pensionirte Generalmajor v. Hausegger gestorben.

Berlin, 10. Jan. (Rh. Beob.) Der junge Prinz, dessen Haupt dereinst die preußische Krone schmücken wird, nimmt in seiner Entwickelung den erfreulichsten Fortgang. Mit be-

sonderem Vergnügen wird man gewahr, wie hier von keinem abgeschlossenen Erziehungssysteme die Rede ist, indem der Prinz nicht selten im Kreise zahlreicher Altersgenossen mit gymnastischen Uebungen und Spielen sich beschäftigt. Auch die Studien des Prinzen sind von der Art, daß seine Bildung auf dem umfassenden Grunde einer tüchtigen Humanität ruht.

Augsburg, 24. Jan. In der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" liest man Folgendes: Wir werden um Aufnahme folgender Erklärung ersucht: „Den anonymen Einsendern von Materialien meinen verbindlichsten Dank mit der Versicherung, daß ich der Wahrheit, der Krone und dem Lande zu Ehren, gelegentlich davon den geeigneten Gebrauch zu machen wissen werde. München, 22. Januar 1846. Reichsrath Fürst Wrede."

Leipzig, 19. Jan. (S. M.) Der hiesige Stadtrath hat um Wiedererſatz der Kosten, welche der Stadt durch Herbeiziehung von Militär in Folge der Vorfälle vom 12. August erwachsen waren und die sich überhaupt in runder Summe auf 4420 Thaler belaufen, beim Ministerium des Innern nachgesucht. Letzteres hat in Folge eines vom Kriegsministerium gefaßten Beschlusses verordnet, daß zwar dem Antrage auf Ersatz des gedachten Aufwandes nicht entsprochen werden könne, daß aber der Stadt diejenige Entschädigung, welche dem Ordonnanzgesetz vom 7. December 1837 gemäß bei Cantonirungen und auf Märschen gegeben werde, auch im vorliegenden Falle aus Billigkeitsrücksichten für die Dauer des Aufenthalts des nach Leipzig gezogenen und außerhalb der Kasernen untergebrachten Militärs gezahlt werden soll. Rath und Stadtverordnete wollen jedoch nochmals wegen Erstattung des gesammten, durch Verpflegung der Truppen in Gasthöfen sehr vermehrten Aufwandes einkommen.

Heidelberg, 22. Jan. (S. M.) Die Furcht, welche sich einige Tage hier verbreitet hatte, als ob Hr. Hofrath v. Wangerow an Puchta's Stelle nach Berlin berufen werde, ist wieder entfernt. Nach hier eingetroffenen Mittheilungen dürfte Hr. Professor Keller von Halle für diese ledig gewordene Professur ernannt werden.

Freiburg, 22. Jan. (S. M.) Auffallen mag es mit Recht, wie es unserer Universität bisher hat nicht gelingen wollen, einen Deputirten für die erste Kammer unserer Stände als ihren Repräsentanten zu erhalten. Mehrere Wahlen und noch mehr Anerbietungen wollten bisher zu keinem Resultate führen. Der eine Theil der Wählenden wendet sich jetzt dem Domcapitular von Hirscher, der andere einem höheren Militär zu. Würde der erstere die Wahl annehmen, was aus vielfachen Gründen zu wünschen wäre, so würde ihm dadurch die beste Gelegenheit gegeben, diejenigen Motionen für kirchliche Reformen zu stellen, die er als zeitgemäß und zulässig in seiner trefflichen Schrift: „Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart", von dem Abg. Zittel statt dessen von ihm bekämpften Antrags auf unbedingte Religionsfreiheit verlangt. Die von Hirscher vorgeschlagenen Motionen, die sich auf Erneuerung des Synodalinstituts, Einführung eines deutschen Cultus, den Zwang der Ehelosigkeit der Geistlichen, zweckmäßigere Einrichtung des Beichtinstituts ꝛc. beziehen, berühren so sehr die wirklichen Bedürfnisse der Zeit und entsprechen den Wünschen aller redlichen und verständigen Katholiken in solchem Grade, daß die Universität Freiburg durch die Erwählung eines edlen Mannes zu ihrem Repräsentanten sicherlich den Dank des ganzen Landes sich erwerben würde. — Das Verfahren des einen und andern unserer Curatgeistlichen, welche trotz der bekannten Ministerialverordnung über gemischte Ehen fortfahren, die Einsegnung solcher Ehen zu verweigern, wenn die katholische Kindererziehung nicht schriftlich festgesetzt ist, erregt hier, wie nicht zu leugnen ist, große Mißstimmung, indem die Besonnenen, welcher Ansicht sie auch sonst huldigen mögen, darin übereinstimmen, daß es durchaus noth thue, das Ansehen der Gesetze aufrecht zu erhalten.

Frankfurt, 25. Jan. (F. J.) Heute sind es 25 Jahre, daß Dr. phil. August Wöhlee seine vielseitige und ausdauernde Thätigkeit bei der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften begonnen und solch', als deren würdiger Präsident, auf eine so erfreuliche Stufe segensreicher Wirksamkeit in den verschiedenen Kreisen unseres Bürgerthums gebracht hat. Zur Feier dieses ihn ehrenden Jubeltages veranstaltete die Gesellschaft heute Vormittag einen Act der Weihe und der Dankbarkeit in dem, zu diesem Zwecke angemessen decorirten Saale des Weidenbusches. Unter Anwesenheit der beiden wohlregierenden Herren Bürgermeister, vieler Glieder des Hohen Senats und einer großen Zahl von Mitgliedern der Gesellschaft wurde dort dem vielverdienten Jubelgreise ein passendes Ehrengeschenk überreicht, nachdem zuvor von einem großen Theile des Liederkranzes eine von H. Neeb sehr schön componirte Cantate gesungen und von Hrn. Pfarrer Wehnee eine kräftige, eindrucksvolle Anrede an die Versammlung und den Hrn. Jubilar gesprochen worden war. Diesem reihete sich die Verlesung einer gedruckten Stiftungsurkunde an, durch welche den Anwesenden eröffnet ward, daß durch freiwillige Beiträge hiesiger wohlwollender Bürger binnen kurzer Zeit ein Capital von circa 2300 fl. gezeichnet wurde, das dazu bestimmt seyn soll, eine neue Stiftung der Gesellschaft zu begründen, die den Namen „Wöhlerstiftung" tragen und tüchtige, aber unbemittelte Schüler der Sonntags- und Gewerbsschule in ihrer weiteren Fortbildung unterstützen soll. Diese Stiftungsurkunde wurde dem Jubilar gleichfalls mit den besten Wünschen einer gedeihlichen Fortentwickelung überreicht, worauf er selbst gegen die Gesellschaft seinen innigsten, tiefgefühltesten Dank und zugleich den Wunsch aussprach, daß es der Gesellschaft in nächster Zukunft vergönnt werden möchte, für ihre von Jahr zu Jahr sich gesteigerten moralischen Kräfte auch eine größere Erweiterung ihrer häuslichen Räume zu gewinnen. Gesang des Liederkranzes schloß diese schöne Feier. Heute Nachmittag findet ein Festmahl statt, dem gegen 200 Personen beiwohnen werden.

Börsenberichte.

Wien, 21. Jan. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 102. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1589. — 250 fl. Loose 122. — 500 fl. Loose 160¼.

Berlin, 23. Jan. Seehandl. Prämienscheine 98 B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114¼ G. do. Lit. B 106¼ bez. Berlin-Hamburg 106¼ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 93¼ B. Rhein. 87¼ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 99⅞ à ¼ bez. Sächsisch-schlesische 104¼ B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona —. Zarskoie-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 191 B. Wien-Gloggnitz 146¼ à 146 bez. Mailand-Venedig 126¼ B. Livorno-Ztorenz —. Wien-Pesth 105¼ etw. bez. u. B. Berbach 105¼ B. Thüringer 97¼ B. Fr.-W.-Nordd. 91¼ à ¼ bez. Potsdam-Magdeburg 99¼ B. Russ. 4pCt. bei Hope 95¼ B. do. bei Stieglitz 94¼ B. Poln. 300 fl. Loose 102 B., 101¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 G. Kurhess. Loose 36¼ bez. Sardin. Loose 10¼ B. Badische 35 fl. Loose 21¼ G.

Die Course der Staatspapiere sowohl als der Eisenbahnactien waren matt und von mehreren noch etwas niedriger.

Antwerpen, 23. Jan. Ard. 22¼ B.

Amsterdam, 23. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61¼. — 3pCt. Schuld 73¼. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 164¼. — Oberyss. Eisenb. 92. 5pCt. Ard 23¼. — do. unbest. Stücke 22¼. — 3pCt. 40¼. — do. inl. à 6000 fl. 34⅛. — Coup. 23¼. Pass. Sch. 6¼. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kansen 7. — 3pCt. Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 91. — ditto bei Stieglitz 99¼ — Inscr. —. — Certif —. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. 62. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61⅛. Handelm. 161¼ — Ard. à 510 Pfd. St. 22¼ à ¼.

Die höhern Londoner Course vom 20. d. M. wirkten günstig auf den Stand unserer inländ. Fonds und waren alle Sorten derselben zu ¼ bis ½ pCt. höher als gestern gesucht. Der Handel war besonders in Integr. sehr lebhaft. Span. waren trotz den bessern Cotirungen an den auswärtigen Börsen unverändert, auch verkehrt der Handel darin wenig Leben. Portug waren wieder bei sehr lebhaftem Geschäft zu erhöhten Coursen gesucht.

London, 22. Jan. 3pCt. Stocks 93 pr. 26. Febr. — Neue Span. pCt. 39.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Bertp. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 27.) 27. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 21. Jan. (Brem. Z.) Aus den vielen widersprechenden Gerüchten, welche über die Verschwörung in Thorn umlaufen, schrint doch hervorzugehen, daß dieselbe nicht so unbedeutend ist, wie man sie jetzt von mancher Seite darstellen will. Ein Geist der Widersetzlichkeit und des Hasses hat sich seit längerer Zeit unter der polnischen Bevölkerung ausgebildet, und daß die jungen Leute, welche ihre Militärpflicht leisteten, in dieser Schule des Gehorsams doch feindselig grsinnt blieben, sehen wir daran, daß bei einzelnen Excessen beurlaubte Soldaten und Landwehrmänner die thätigsten waren. Es kann daher auch nicht befremden, daß in einzelnen Regimentern die Spuren jener Gesinnungen verfolgt werden können, als deren Anreger und Förderer Adel und Geistlichkeit gelten müssen. Wie es heißt, wird man wie in früherer Zeit die militärpflichtigen jungen Leute polnischer Nationalität wieder in entferntere Prooinzen schicken und mehr vertheilen, was der Kosten wegen jetzt nicht geschieht, jedenfalls aber ein Vorsichtsmittel war, das nun mit Unrecht aufgegeben hat. Seit einigen Tagen ist der Minister Hr. v. Bodelschwingh nach Posen und Thorn gereist, um selbst die Verhältnisse zu überblicken, eine Specialuntersuchungscommission wird ihre Arbeiten an beiden Orten beginnen, inzwischen dauern die Verhaftungen fort, welche sich jetzt nicht mehr allein auf Handwerker und Bauern erstrecken, sondern auch in die höheren Stände greifen. Das Hauptaugenmerk dürfte sich wohl auf den patriotischen Verein der Polen richten, dessen Thätigkeit seit Jahren eigentlich keine verborgene ist und welchem fast sämmtliche polnische Gutsbesitzer und wohlhabende Polen angehören. Dieser Verein hat jährlich über eine Summe von mehr als 100,000 Rthlr. zu verfügen, und weil er namentlich dahin wirkt, fähige junge Polen ohne allen Unterschied des Standes zu erziehen und unterrichten zu lassen, Handwerker und Künstler zu bilden sucht, mit deren Hülfe er die deutschen Arbeiter aus Posen verdrängen möchte, auch allen Standesunterschied beseitigt und mit der arbeitenden Klasse in nahe freundliche Berührung tritt, so ist dieß, als „communistische Tendenz", längst Gegenstand von Besürchtungen geworden. Bis jetzt hat man die Leiter des Vereins nicht in die Untersuchung ziehen können; sollten sie aber auch verschont bleiben, wo sehr zweifelhaft ist, so wird doch jedenfalls der Verein selbst aufgehoben werden, der so unverhüllte Absichten zum Zweck hat, die für Preußen durchaus verderblich genannt werden müssen. Allgemein sagt man, daß der Soldat, welcher vor einiger Zeit dem Könige ein Geheimniß mittheilen wollte und auch wirklich mittheilte, das ihm nächtlich von einem Unbekannten anvertraut waed, damals den Ausbruch der Revolution in Polen auf den 11. Januar angekündigt hatte. Zu gleicher Zeit, heißt es dann weiter, sollte ein Mordversuch auf das Leben Seiner Majestät gemacht werden.

§ Berlin, 23. Jan. An das Gerücht von einem Marschiren des hier in Garnison liegenden zweiten Garderegiments nach Frankfurt a. O., so wie an das von einer jüngst in Potsdam stattgefundenen Verstärkung der Wachtposten, dem nun unsere „Allg. Preuß. Zeitung" amtlich widerspricht, ist hier nie geglaubt worden, da für Beides gar keine Motive, dem Himmel sey Dank, bei uns aufgefunden werden konnten. Müßige Polirons dürften dergleichen nur erfunden und weiter verbreitet haben. — Der neue türkische Gesandte am hiesigen Hof, Chewket Effendi, tritt hier in allen vornehmen Gesellschaften wie der erste Gentleman auf und nimmt sowohl Damen als Herren durch seinen Geist sowie durch seine Sitten und sein zierliches Aeußere sehr für sich ein. Er kleidet sich ganz nach der neuesten Pariser Mode, nur daß er zur Kopfbedeckung statt des Hutes eine Fezmütze hat. — Der Prinz von Preußen hat zur Unterstützung für die jüngst abgebrannten Armen in Krosanke, welches Städtchen zu seiner vor mehreren Jahren in der Provinz Posen angekauften Herrschaft gehört, 500 Thlr. geschenkt. — Der Fürst Pückler scheint die Idee wieder aufgegeben zu haben, sich eine neues Eldorado auf seiner erst jüngst bei Reinerz in Schlesien angekauften romantischen Besitzung „Waldstein" zu schaffen, indem er gedachtes Gut bereits wieder mit Verlust verkauft hat. Man schmeichelt sich, daß dieser geistreiche Fürst bis zum Frühjahr in unsere Mitte zubringen werde. — Als Theaterevenement wäre zu melden, daß gestern Abend im Opernhause Konradin Kreutzer seine melodiereiche Oper „das Nachtlager von Granada" selbst dirigirte und seine in Schönheit und Jugend prangende 17jährige Tochtee darin die Hauptrolle (Gabriele) mit Anmuth und guter Schule sang. Bei dieser musikalischen Notiz ist auch erwähnenswerth, daß der Musikdirector Joseph Gung'l vorgestern in seinem von der vornehmen Welt stark besuchten Reunionsconcert auch eine von Meister Spohe neu komponirte herrliche Symphonie, welche nach einem poetischen Gedicht von Pfeifer die Weihe der Töne versinnlichen soll, mit der größten Präcision zum erstenmal hier aufführte und den lautesten Beifall dafür einerntete.

✍ Koblenz, 25. Jan. Obwohl man schon seit einigen Tagen hier mehrfach davon wußte, daß gegen den Oberprocurator des hiesigen Landgerichts, Hrn. Leue, eine Anklage wegen Versuchs der Majestätsbeleidigung und frechen Tadels der Landesgesetze erhoben worden sey, so hielt man doch für angemessen, noch Stillschweigen darüber zu beobachten und so kam es denn, daß, als gestern durch die in mehreren öffentlichen Blättern darüber enthaltene Mittheilung die Kunde davon sich allgemein verbreitete, die größte Sensation dadurch hervorgebracht wurde. Hr. Leue, der wegen seiner gruden offenen und streng rechtlichen Gesinnungsweise in der ganzen Provinz allgemein geachtet und geehrt wird und dabei als zweithöchstgestellter Justizbeamte am hiesigen k. Landgerichte als Chef des öffentlichen Ministeriums seinen vielen untergebenen Beamten in jeder Hinsicht als Muster dasteht, soll sich eines so straffälligen Vergehens schuldig gemacht und, während er selbst über die Aufrechthaltung der Gesetze wacht, solche so gesflissentlich übertreten haben? Eine solche Frage ist um so natürlicher, als das Werk über Schwurgerichte, in welchem der Hr. Oberprocurator sich dieser Vergehen schuldig gemacht, nie dem Publikum zu Gesicht gekommen ist und man daher die incriminirten Stellen nicht kennt. Wie man erfährt, würde die Sache im Anfange des Monats März (ich glaube am 4.) vor dem Appellhofe zu Köln als Specialgerichtshofe zur Verhandlung kommen. — Heute Morgen um 8 Uhr fand die Beerdigung der Leiche des Generalmajors v. Bigny mit den seinem hohen Range gebührenden militärischen Ehrenbrzeigungen statt. Den Zug eröffnete der Generalmajor und Artillerieinspecteur von Scharnhorst mit zwei Adjutanten zu Pferd, welcher die zu den Honneurs commandirten Truppen, eine Abtheilung Pioniere, ein Bataillon Infanterie und drei Feldstücke commandirte. Hinter dem Leichenwagen wurde das Reitpferd des Generals geführt, worauf der commandirende General v. Thiele sowie der Gouverneur, Generallieutenant v. Bardeleben, nebst dem ganzen Offizierrorps folgten. Civilisten bemerkte man nur wenige. Wegen der Beerdigung der Leiche seitens der Geistlichkeit kam es zu einer ernsten Erörterung. Der Verstorbene, obschon Katholik, hatte sich schon längst factisch und förmlich von der Kirche getrennt, auch stets demgemäß nur den evangelischen Gottesdienst besucht und soll, wie man erfährt, auch in dieser Kirche das h. Abendmahl mehrmals empfangen haben. Natürlich war es nun, daß der hiesige katholische Garnisonpfarrer dem ihm vom Gouverneur

gestellten Ansinnen, die Leiche kirchlich einzusegnen, sich entschieden widersetzte mit dem Bemerken, daß er eher seine Stelle niederlegen werde. In Folge davon geleitete denn auch der evangelische Garnisonpfarrer die Leiche zum Kirchhofe und hielt daselbst eine sehr angemessene gediegene Rede, worauf die Truppen und die Geschütze die üblichen Salven gaben. Im Publikum spricht man viel von der Sache. — Der Rhein ist seit 2 Tagen sehr gestiegen und steht am hiesigen Pegel 17½ Fuß. Die Leinenpfade des Rheins und der Mosel sind daher verwässert und das Wasser, welches fortwährend noch steigt, steht schon stellenweise auf den hiesigen Werften.

Königsberg, 18. Jan. (Wes. Z.) Der Gottesdienst der „freien evangelischen Gemeinde", welcher heute in dem Rathhaussaale stattfinden sollte, ist von dem Oberpräsidenten Böttticher verboten. Gestern Nachmittag zeigte der Oberbürgermeister Kroch dem Mitgliede des Presbyteriums, Kaufmann Regenborn, an, daß er in Folge einer Verfügung des Obeepräsidenten Böttticher den Saal des Rathhauses der neuen Religionsgesellschaft zu gottesdienstlichen Zwecken nicht einräumen dürfe Eine Stunde später erhielt der Präses des Presbyteriums, De. Dinter, von dem Polizeipräsidium die Mittheilung, daß auf Grund eines Erlasses des Oberpräsidenten der Gottesdienst nicht stattfinden dürfe und daß das Presbyterium für alle Folgen, die durch Nichtbeachtung der ergangenen Bestimmung herbeigeführt werden dürften, verantwortlich gemacht würde. Der betreffende Erlaß des Obeepräsidenten lautete: „Die neue Religionsgesellschaft, welche sich nach der Anzeige vom 16. d. M. hier gebildet hat, ist nach § 15 und 21 Tit. II. Th. 2. des allgemeinen Landrechts verpflichtet, die Grundsätze, welche sie befolgen will, der Behörde anzuzeigen, damit diese prüfe, ob die Gesellschaft geduldet werden könne oder nicht. Da die Gesellschaft durch die Anzeige des provisorischen Presbyteriums vom 15. d. M. als eine „evangelische" sich bezeichnet hat, so ist sie nach §. 2 und §. 5 der Dienstinstruction für die Provinzialconsistorien vom 23. October 1817 und der allerhöchsten Cabinetsordre vom 31. Dezember 1825 B. der Aufsicht des hiesigen Provinzialconsistoriums unterworfen. Bevor dieses auf den Antrag der neuen Gesellschaft ihr nicht die Rechte der im Staate geduldeten Kirchengesellschaften vermittelt hat, darf ihr nach §. 22. und §. 23 a. a. O. die Abhaltung eines Gottesdienstes, der die Grenzen der Hausandacht (§. 7 l. c.) überschreitet, weder in Privat- noch in öffentlichen Gebäuden oder auf öffentlichen Plätzen verstattet werden. Gleichzeitig erhielt De. Rupp von dem Consistorium unter der Adresse: „An den Divisionsprediger (!) Dr. Rupp" ein Schreiben, worin er erinnert wurde, daß, da sein Austritt aus dem Kirchenverbande, dem er bisher angehört habe, noch nicht von ihm dem Consistorium angezeigt sey, ihm mit Bezug auf die betreffenden Paragraphen im allgemeinen Landrecht alle geistlichen Amtshandlungen und die Leitung aller gottesdienstlichen Versammlungen untersagt sey, widrigenfalls mit der Strenge der Gesetze gedroht wurde. Dr. Dinter und Kaufmann Regenborn begaben sich noch abends zum Oberpräsidenten, um Aufhebung des Verbotes zu erlangen Allein alle ihre Vorstellungen waren vergebens, der Oberpräsident glaubte vielmehr darin, daß der erste Gottesdienst der neuen Gemeinde gerade heute am Krönungstage gehalten werden sollte, eine Demonstration erkennen zu müssen. Die beiden Abgeordneten des Presbyteriums ersuchten darauf den Oberpräsidenten, wenigstens zu gestatten, daß die Gemeinde noch heute zur festgesetzten Zeit in dem Rathhaussaale versammeln dürfte, damit derselben die Anzeige dieses Verbots gemacht würde, indem es bei der Kürze der Zeit nicht möglich wäre, noch vorher den einzelnen Gemeindemitgliedern die Mittheilung zukommen zu lassen. Der Oberpräsident ging hierauf ein, nachdem Dr. Dinter nad Kaufmann Regenborn ihr Ehrenwort gegeben, dafür zu stehen, daß die Gemeinde nach Bekanntmachung der ergangenen Verfügung des Oberpräsidenten ruhig auseinandergehen werde. Heute Vormittag um 11 Uhr versammelten sich demnach gegen 3 bis 400 Gemeindeglieder, Männer und Frauen, im Rathhaussaale und erfuhren vom Dr. Dinter zu ihrem Erstaunen, daß der Gottesdienst, zu welchem sie sich so zahlreich eingefunden, nicht abgehalten werden dürfe. Dr. Rupp forderte die Gemeinde auf, sich durch entgegentretende Hindernisse nicht wankend machen zu lassen, sondern fest und entschlossen zusammenzuhalten. Nachdem Dr. Dinter noch angezeigt hatte, daß morgen Nachmittag eine Gemeindeversammlung stattfinden würde, um die Schritte zu berathen, welche nothwendig wären, um das Bestehen der Gemeinde zu sichern, wurde die Versammlung aufgehoben.

Königsberg, 19. Jan. (K. Z.) Die freie evangelische Gemeinde hatte sich heute in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten auf dem Kneiphöfschen Rathhause versammelt, um die Urkunde zu unterschreiben, die in Gegenwart eines Notars vollzogen wurde und dem k. Consistorium, mit dem Gesuch der Anerkennung der Gemeinde, überreicht werden soll. Gleichzeitig wurden die Männer gewählt, die zur Besorgung der äußeren und inneren Kirchenangelegenheiten den Vorstand aus 5 Mitgliedern und das Presbyterium aus 15 Mitgliedern bilden.

Thorn, 17. Jan. (Z. f. Pr.) In dem nahen Kulm sind vier junge Leute, Schüler des dortigen Gymnasiums, verhaftet und nach Graudenz abgeführt. Auch hier sind gestern wieder zwei Verhaftungen, wiederum aus der arbeitenden Volksklasse, vorgekommen. Indem ich muthmaßlich mit meinen Berichten über die unterbrochene polnische Bewegung, deren Hauptuntersuchung nunmehr nach Graudenz verlegt ist, zu Ende eile, melde ich schließlich das Wesentlichste, was aus den hier stattgehabten Verhören seiner allgemeinen Natur nach ins Publikum hat fließen können. Eine gewisse Anzahl der Schuldigen hat sich — an welchem Tage, kann ich natürlich nicht wissen — der Preisen der Chefs der hiesigen Militär- und Civilverwaltung und somit natürlich auch der Schlüssel zu den wichtigsten öffentlichen Gebäuden versichern wollen. Gleichzeitig oder unmittelbar nachher sollte Thorn von außen der überrumpelt werden. Für das Factische dieser letzten Intention spricht die noch jetzt immer angewandte Vorsicht, daß in den Festungsgräben, über die von außen her der Weg auf die Wälle und über diese in die Stadt führt, das Eis auf Befehl der Militärverwaltung täglich zerschlagen wird und in jeder Nacht auf den Wällen so wie diesseits und jenseits in der Nähe derselben zahlreiche Posten patrouilliren. Mit dieser Maßregel steht die andere in Verbindung, nach welcher allnächtlich in der innerhalb der Stadt liegenden Artilleriekaserne ein Infanteriepikett unter Commando eines Hauptmanns aufzieht, das erforderlichen Falls sogleich zur Hand seyn kann. Bringen Sie hiermit die in der Stadt vorgenommenen Verhaftungen so wie die Thatsache in Verbindung, daß um die Zeit des 1. Januar — vorher und nachher — nicht wenige aus dem angrenzenden Königreich die Grenze überschritten, über deren Herkunft kein genügender Nachweis zu erlangen war. — bringen Sie ferner den intendirten Polenball hiermit in Verbindung, der ursprünglich um eben die Zeit hier stattfinden sollte; so erhalten Sie ein reiches Feld für nicht uninteressante Vermuthungen. Was sich übrigens nach in Rede stehenden Vorgängen als Nothwendigkeit herausstellen dürfte, wäre dieß, daß Thorn zu größerer Sicherung für die Zukunft jedenfalls einer stärkeren Besatzung bedarf, als die bisherige war.

Von der Raudow, 21. Jan. (B. N.) Vor einigen Tagen ist hier wieder ein sehr trauriger Fall von religiösem Wahnsinn vorgekommen. Ein Knecht aus Krugsdorf verfiel in Tiefsinn, welcher mit Tobsucht endete. Der Unglückliche wähnt, bis an den Hals im höllischen Feuer zu stecken, er müsse bluten, weil Jesus Christus am Kreuze geblutet habe. In Folge dieses Wahnes hat er sich mit einer Art am Kopfe verwundet. Die Schwärmer versammelten sich in der Wohnung des Gemüthskranken, verwirrten denselben durch Gesang und Gebet wo möglich noch mehr und äußerten: „der Mensch sey nun durch, und niemand könne ins Himmelreich kommen, der nicht werde, wie er."

Dresden, 23. Jan. (D. A. Z.) Die 2. Kammer begann in der gestrigen Sitzung die Berathung über den Bericht der zweiten Deputation, die Budgetvorlage auf die Finanzperiode 1846 bis mit 1848 betreffend. Bei Berathung des Militärbudgets entspann sich eine ausgedehntere Discussion, die den größten Theil der gestrigen und die ganze heutige Sitzung ausfüllte, jedoch zu keinem eigentlichen Resultate führte. Die allgemeine Debatte über diesen Gegenstand er-

öffnete der Abg. Oberländer, der zwar die Anerkennung, welche die Deputation in ihrem Berichte der Verwaltung des Kriegsministeriums zollt, zu theilen erklärte, allein sich auch dahin aussprechen zu müssen glaubte, daß er die Militärverfassung Sachsens nicht für echt konstitutionell, für zu kostspielig und nicht für zweckmäßig genug halte; sie constitutionell könne er hauptsächlich die Bestimmung nicht ansehen, daß eine heilige Pflicht, die Vertheidigung des Vaterlandes, für Geld abgekauft werden und daß die schwere Pflicht des Soldatenstandes von der Loosziehung abhängig seyn könne; durch die Kostspieligkeit würden diejenigen Kräfte des Landes schon in den Friedenszeiten aufgezehrt, die für den Krieg aufgespart werden sollten, und hinsichtlich der Zweckmäßigkeit scheine ihm das System einer allgemeinen Volksbewaffnung vor der jetzigen Militärverfassung den Vorzug zu verdienen. Die Ansichten des Abg. Oberländer bekämpften die Abgg. v. Thielau, v. d. Planitz, Vicepräsident Eisenstuck, v. Zezschwitz, Georgi und Meisel, die namentlich ein Landwehrsystem für ein so kleines Land wie Sachsen nicht für zweckmäßiger halten konnten als dessen jetzige Militärverfassung, und nachwiesen, daß namentlich die preußische Militärverfassung weit kostspieliger sey als die sächsische; so lange nicht eine wohlfeilere Einrichtung vorgeschlagen werden könne, möge man die jetzige beibehalten. Der Abg. Bodemer meinte, daß der Abg. Oberländer bei der gewünschten allgemeinen Volksbewaffnung wohl mehr eine Art Communalgardeninstitut als ein eigentliches Landwehrsystem im Auge gehabt habe; in dieser Beziehung könne er ihm aber nicht beitreten. Er sey mehrere Jahre Commandant eines Communalgarden-Bataillons gewesen, habe aber die Erfahrung gemacht, daß Flintentragen und Exerciren nicht immer die stärkste Leidenschaft der Communalgardisten seyen, und würde ein solches Institut der eigentlichen Militärverfassung zu Grunde gelegt, so könne man leicht erleben, daß, wenn Appell geschlagen werde, sonderbare Entschuldigungen vorkommen dürften. Die Abgg. Rewitzer, Hensel II., Meisel und Joseph nahmen die Communalgarde in Schutz und Secretär Tzschucke bemerkte, daß allerdings einzelne Fälle vorkommen möchten, wo Communalgardisten ihre Pflichten nicht mit Liebe und Eifer erfüllten, dann aber könne die Schuld wohl auch an dem Commandanten liegen. Nach Schluß der allgemeinen Debatte wurde ein Antrag der Deputation an die Staatsregierung, dahin lautend: es wolle dieselbe durch ihre Organe beim Bundestage eine weitere, die Lasten des Volks in Friedenszeiten vermehrende Auslegung der Kriegsverfassung zu verhindern suchen, von der Kammer einstimmig angenommen, eine weitere Ausdehnung dieses Antrags aber, die sich auf die Wiederaufhebung der in Betreff der Evidenthaltung der Kriegsreserve gefaßten Beschlüsse erstrecken sollte, wurde besonders wohl auf die Erklärung des Kriegsministers, daß hier ein Resultat nicht denkbar sey, mit 36 Stimmen abgelehnt.

Dresden, 22. Jan. Ueber die heutige Sitzung der 1. Kammer berichtet die „Leipziger Zeitung“: „Auf der Rezisteande befand sich eine Zuschrift des Professors Biedermann aus Leipzig, in welcher derselbe eine Nummer der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ überreichte, und bat, seine in dieser Nummer abgedruckte Erklärung gegen eine Aeußerung des Vicepräsidenten über ihn in der Kammer vorzulesen. Der Einsender hatte dabei bemerkt, daß er von der Gerechtigkeit der Kammer erwarte, sie werde der Vertheidigung dieselbe Oeffentlichkeit gestatten wie dem Angriffe. Präsident v. Carlowitz: Das Directorium sey der Meinung, der Bittsteller könne ein Recht der Vorlesung nicht beanspruchen, da seine Erklärung durch den Abdruck in öffentlichen Blättern schon hinreichende Oeffentlichkeit erhalten habe. Auch scheine ihm nicht angemessen, ein solches Discussionsverfahren in der Kammer, deren Zweck ein ganz anderer sey, heimisch werden zu lassen. Zu verkennen sey jedoch nicht, daß ein Billigkeitsgefühl für die Vorlesung zu sprechen scheine, weßhalb das Directorium der Meinung sey, die Kammer selbst möge Beschluß fassen, ob sie die Vorlesung genehmigen wolle. Vicepräsident v. Friesen: Da eine von ihm in der Kammer gethane Aeußerung Veranlassung zu dieser Entgegnung gegeben habe, wolle er noch einiges darüber erklären. Auf die betreffende Schrift des Professors Biedermann und dessen Gegenerklärung lasse er sich nicht ein; davon kein Wort. Jeder Theil habe gesprochen, jeder sey gehört worden, jedem wäre sein Recht widerfahren. Das Formelle anlangend, hätte er als Mitglied der Kammer und des Directoriums einige Einwendungen machen können; 1) daß alle Aeußerungen des einen und des andern Theils dem Publikum bekannt worden seyen und daß eine Erklärung, die schon in der Zeitung gestanden, hinreichend zur öffentlichen Kenntniß gelangt sey; 2) daß die Eingabe des Professors Biedermann weder eine eigentliche Petition noch eine Beschwerde, also streng genommen auch nicht zur Verlesung geeignet sey. Er sehe davon ab und überlasse der Kammer, was sie beschließen werde, zumal da er glaube, Professor Biedermann werde an der Unparteilichkeit der Kammer zweifeln können, wenn die Verlesung verweigert würde. v. Welck: Er stimme im Wesentlichen damit überein; nur auf die Aeußerung des Präsidenten, das Billigkeitsgefühl scheine die Verlesung zu verlangen, weil dieselbe gewissermaßen zur Rechtfertigung Biedermann's diene, bemerke er, daß er den Professor Biedermann nicht für berechtigt halte, die Verlesung zu beanspruchen, da seine Rechtfertigung schon in öffentlichen Blättern gestanden. v. Polenz: Ihm scheine in formeller Hinsicht mit der Verlesung nicht wohlgethan; denn wenn man auf die Anträge einzelner Staatsbürger in Bezug auf die Aeußerungen der Kammermitglieder eingehen wollte, würde der Kammer eine große Last aufgebürdet werden. Sey Jemand verletzt worden, z. B. durch wirkliche Beleidigungen, so stehe ihm frei, sein Recht zu suchen, aber nicht in der Kammer, sondern vor Gericht. v. Schönberg-Bidrun: Er halte die Verlesung für unbedenklich, könne aber ebenfalls dem Professor Biedermann kein Recht zugestehen, einzelne Kammermitglieder wegen ihrer Aeußerungen zur Rechenschaft zu ziehen, dieß stehe nur der Kammer selbst zu. Dr. Großmann: Er schließt sich der Ansicht des Vicepräsidenten an, könne auch dem Hrn. Präsidenten darin nicht entgegentreten, daß die Zulassung solcher Discussionen zu unübersehbaren Consequenzen führen würde. Allein hier liege eine Aeußerung vor, die als eine Art Blasphemie erscheinen könnte, wenn jener Satz in der Biedermann'schen Schrift aus seinem Zusammenhange herausgenommen würde. Offenbar sey diese Stelle blos ironisch, denn sie werde nicht als die Meinung Biedermann's hingestellt, sondern als Ansicht der Pharisäer. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes glaube er, daß hier eine Ausnahme zu machen sey. Bürgermeister Hübler sprach ebenfalls für Verlesung; v. Heinitz dagegen, unter Berufung auf den Verpflichtungseid der Kammermitglieder. Prinz Johann erklärte sich für die Verlesung, weil bei ihm leicht eine Parteiansicht vermuthet werden könnte; auch habe die Kammer jederzeit das Recht, die Verlesung einzelner Schriften zu beschließen, während es ihr in einzelnen Fällen zugleich unbenommen bleibe, dieselbe zu verweigern. Bürgermeister Gottschald: Die Aeußerung des Hrn. Vicepräsidenten sey so ehrenwerth, daß sie Anerkennung verdiene, und diese Anerkennung werde ihr zur Theil, wenn nach dem Wunsche des Hrn. Vicepräsidenten die Eingabe verlesen werde. Dieß wurde auch von der Kammer gegen 9 Stimmen beschlossen.“

Darmstadt, 25. Jan. In der „Gr. Hess. Ztg.“ liest man heute folgendes Inserat: Werthe Herren Mitbürger! Aus der Zahl der Gemeinderathsmitglieder ausscheidend, bitte ich Diejenigen, die mir bei der Ergänzungswahl wieder ihre Stimme geben wollten, dieß nicht zu thun, und dafür einen anderen Bürger zu wählen, da ich, so lange der jetzige Bürgermeister fungirt, aus bereits früher ausgesprochenen Gründen, keine Wahl zum Gemeinderath annehmen werde und mich gegen Zwang der Art. 36 der Gemeindeordnung, das Alter von 60 Jahren, schützt. Ernst Emil Hoffmann.

Niederlande.

Amsterdam, 23. Jan. Der einzige Sohn des Prinzen Friedrich der Niederlande, Prinz Wilhelm Friedrich Nikolaus Albert, geboren am 22. August 1836, ist diesen Morgen um 4 Uhr mit Tode abgegangen. Die Theilnahme an dem Vaterschmerz des Prinzen ist allgemein.

Benachrichtigungen.

[2138] **Ziehungen den ersten Februar d. J.**

der K. K. Oesterr. fl. 500 Loose Antheile à fl. 30, — Großh. Badischen fl. 50 Loose Antheile à fl. 3, — Herz. Nassauischen fl. 25 Loose Antheile à fl. 2. 30 kr.

und Obligations-Loose coursmäßig bei **J. N. Trier & Cie.**

[2150] **Zur Ziehung am 1. Februar 1846**

der Großherz. Badischen fl. 50 Loose, Antheile à fl. 2. 30 kr., — Herzoglich Nassauischen fl. 25 Loose, Antheile à fl. 2,

Original-Obligations-Loose billig bei **Julius Stiebel junior in Frankfurt a. M.**

[2154] Ein Eisen- und Waffenhammer mit Oekonomie zu 151 Tagwerk an Gärten, Wiesen-, Feld-, Holz- und Weidegründen, ganz arrondirt, ist zu verkaufen oder gegen ein Oekonomiegut zu vertauschen.

Die Eisen- und Waffenhammer-Gerechtsame sind radizirt, und ist ein sehr bedeutendes Forstrecht dabei befindlich.

In einer der commerciellsten Lagen von Deutschland gelegen, sowohl in Hinsicht auf Land- als Wasserwege, bietet der nie zu befürchtende Wassermangel jeder auf Wasserkraft berechneten weitern Anlage sichere Gelegenheit.

Näherer Auskunft auf frankirte Briefe unter der Adresse J. H. Wurmherr am Steinweg bei Regensburg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2153] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kappenmachers Johann Wilhelm Jöckel und dessen nachgelassener Wittwe Elisabetha Margaretha, geborenen Meyer, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an dieses Vermögen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 5. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch vor etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. G. Fresenius IV. zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1846.

Stadt-Amt
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[2147] **Urtheil.**

In Sachen des Conrad Michel von Dillenburg, Klägers, gegen den Carl Ufener nun da, Beklagten, wegen Herausgabe eines halben Stalles wurde am 7. October 1845 zu Recht erkannt:

„daß Beklagter schuldig sey, binnen 8 Tagen den in der Zeichnung mit 1 2. i. g. bezeichneten Theil des zu dem in der Barthmannsgasse dahier gelegenen Wohnhause beider Theile, Nr 292 des Steuercatasters, gehörigen Stalles an den Kläger herauszugeben, den daselbst erbauten Schweinstall und das darin befindliche Hühnerhaus hinwegzuräumen und dem Kläger sämmtliche Proceßkosten zu ersetzen, und demjenigen Theile, welcher sich durch dieses Urtheil beschwert halte, überlassen, binnen 10 Tagen, gerechnet von dem Tage nach der Insinuation desselben, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Verlustes dieses Rechtsmittels die Appellation dagegen anzuzeigen."

Wegen Abwesenheit des Beklagten wird auf Antrag des Klägers vorstehendes Urtheil mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß nach Ablauf von

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen in öffentlichen Blättern an gerechnet, dasselbe als dem Beklagten insinuirt angesehen werden soll.

Weitere etwaige Verfügungen in dieser Sache werden nur durch Anschlag in der Parthieenstube des hiesigen Amtsgeschäftslocals bekannt gemacht werden.

Dillenburg, den 16. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Palbey.

[1873] **Decret,**

den Nachlaß des Johannes Künz von Willingen betr.

Da Johannes Künz aus Willingen sich vor länger als 60 Jahren mit Zurücklassung wenigen Immobilien im Werthe von fl. 29. 47 kr. unbekannt wohin von Hause entfernt hat, so werden dessen dahier unbekannte Intestat- oder Testamentserben aufgefordert, sich binnen

drei Monaten,

vom ersten Erscheinen dieses an, über die Antretung des Nachlasses seines dahier zu erklären und wird ihnen dabei angekündigt, daß nur der sich Meldende, jedoch gehörig als Erbe Legitimirte bei der Einweisung in denselben berücksichtigt, und wenn keiner diese Erklärung abgibt, der Nachlaß dem Fiscus als herrenlos überwiesen wird.

Marienberg, den 10. November 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 26. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/2	Wurtemb.	Obligationen d. Roths.	3 1/2	—	95 3/4
„	ditto ditto	4	—	101 3/4	Baden	Obligationen v. 1845	3 1/2	—	96 1/2
„	ditto ditto	3	—	77 1/4	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62 3/4
„	Bank-Actien		—	1936	„	fl. 35 Loose		38 3/8	38 1/8
„	fl. 650 Loose h. Roth.		—	122 1/2	Frankfurt	Obligationen	3 1/2	99 1/8	—
„	fl. 500 „ ditto		—	162	„	ditto	3	93	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100 1/2	—	„	Taunusbahnactien		380	379 1/2
„	ditto ditto	4 1/2	—	101 3/4	„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	98 1/16	—	Holland	Integrale	2 1/2	60 1/16	59 13/16
„	Prämienscheine		—	87 1/4	„	Holländische	4	95	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	100 1/8	—	„	Syndicats	3 1/2	90	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d. a. Z	—	79	Spanien	Innere Schuld	3	33 1/2	31 1/4
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78 3/4	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28 1/4	28
„	fl. 42 ditto		33	—	Portugal	Cunsols Lst. à fl. 12	3	—	59 1/2
„	Obligationen	3 1/2	—	96 3/4	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	101 1/4
„	ditto	4	—	102	„	Obligationen de fl. 500	4	—	82 1/8
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 5/8	Russland	in R. fl. 2. b. Grue. et C.	4	—	89 7/8
„	fl. 25 Loose		—	28 1/4	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88 3/4

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessischen Loose	36 3/4	36 1/2
Friedrichsd'or	9	46 1/2	Laubth., ganze	2	43 1/4	Sardinische Loose	—	38 1/8
Holl. 10 fl. Stücke	9	55 1/2	Preuss. Thaler	1	44 7/8	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	716	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	21	18	Ludwigsh.-Berbach	105 1/8	105
Engl. Souvereins	11	55	Oertig u. mittelh.	24	12	Frkf.-Wilhs.-Nordbahn	91 3/8	91 1/8

Wechsel-Cours.

Den 26. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	99	—
ditto 2 M.	98 1/8	—
Augsburg k. S.	—	119 3/8
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	105 1/8	—
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	—	97 3/4
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	—	87 7/8
ditto 2 M.	—	87 1/4
Leipzig k. S.	—	104 7/8
do. in d. Messe	—	—
London k. S.	—	120 3/8
ditto 2 M.	—	119 3/8
Lyon k. S.	94	93 3/4
ditto 2 M.	—	—
Mailand k. S.	—	101 3/8
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	—	93 3/4
ditto 2 M.	—	92 7/8
Wien 20 kr. k. S.	120 1/2	120 1/4
ditto 2 M.	119 1/2	—
Disconto	—	4 1/4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28 1/4; do. inl. 33]; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379 1/2; Ludw.-Berb. 105 1/2; F.-W.-Nordb. 91 1/2-3/4 G.

Extrabeilage

zu № 27 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 27. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 22. Jan. (D. A. Z.) Unter allen wichtigen Fragen, von denen unser Staatsleben berührt wird, ist die Sundzollfeage eine der bedeutendsten. Es ist duech die Zeitungen bekannt geworden, daß, nachdem man peeußischer Seits die in Kopenhagen gepflogenen Unterhandlnugen als resultatlos bleibend abgebeochen hatte, dieselben auf den Wunsch Dänemarks nnd zwar nicht in Kopenhagen, sondern in Berlin wieder aufgenommen worden sind. Wie wir aus guter Quelle so eben erfahren, werden dieselben in nächster Zukunft wieder geschlossen werden, aber nicht ganz resultatlos; vielmehe hat Peeußens Beharrlichkeit die dänische Politik zu Concessionen bestimmt, die, so weit bei der beständen Sachlage überhaupt von Concessionen die Rede seyn kann und in so fern ohne Repressalien auf friedlichem Wege etwas zu erlangen ist, schon als erfreulich anerkannt werden mögen. Die Verträge von Helsingör und London sind freilich noch immee für Dänemark ein festes Bollwerk geblieben, hintee dem es von der preußischen Diplomatie durchaus nicht angegriffen werden konnte, wenn man erwägt, wie ungünstig sowohl das Petersburger als auch das Londoner Cabinet sich einer gänzlichen Ablösung des Sundzolls bisher gezeigt haben. Das Resultat der jetzt zwischen Preußen und Dänemark über den Sundzoll gepflogenen Verhandlungen soll in allgemeinen Umrissen Folgendes seyn. Der 1818 mit Dänemark geschlossene und 1838 abgelaufene Handelsvertrag, welcher seither stillschweigend fortgesetzt wurde, soll ausdrücklich, jedoch mit den verschiedenen Modificationen, welche Preußen erwirkt hat, erneuert werden. Verschiedene Positionen nemlich, welche durch den Sundzoll bisher vertragswidrig übee 1 pCt. belastet wurden, sollen auf die Basis dee Verteäge von 1645 und 1701 zurückgebracht werden. Unter diesen Artikeln steht die Baumwolle oben an, welche bis jetzt 3—6 pCt. zahlte, während vom Baumwollengarn nur 1 pCt. genommen wurde. Das Resultat der preußischen Bemühungen wird übrigens nicht blos Peeußen und den Zollvereinsstaaten, sondern überhaupt allen meistbegünstigten Nationen zu gute kommen. Der neue Vertrag soll jedoch nur bis 1851 in Kraft seyn und man mag aus der Kürze seiner Dauer wohl nicht mit Unrecht den Schluß ziehen können, daß Preußen durchaus nicht geneigt ist, sich mit den erwähnten Modificationen für lange Zeit abfinden und die Principienfrage gänzlich fallen zu lassen.

Berlin, 22. Jan. Ueber die Entdecker der Aufruhrversuche in der Provinz Posen enthält das Bromberger Amtsblatt vom 16. Januar Folgendes:

„Die Liebe und die treue Anhänglichkeit füe den König, unsern Herrn, und dee Geist der Ordnung und Ehrfurcht oor dem Gesetze, der, wie überall beim Militär, auch im diesseitigen Bataillonsbezirke unter den Landwehrmännern heimisch ist, hat in neuestee Zeit Gelegenheit gehabt, sich auf eine ehrenvolle Weise offenkundig zu bethätigen. Man hat nemlich mehreren Landwehrmännern polnischer Ablunft unter dem Siegel der Verschwiegenheit ieafbare Anträge gemacht und sie in diesem Sinne zu verführen gesucht. Doch eben diese Landwehrmänner haben, eingedenk ihrer Pflicht, jenes Ansinnen verächtlich zueückgewiesen und von dem verdächtigen Vorhaben den ihnen vorgesetzten Militär- und Civilbehörden Anzeige gemacht. Von den hohen Militärbehörden ist von dieser verdienstvollen Handlung Sr. Maj. dem König Bericht erstattet worden, und in Folge dessen wurde die nachgesetzte allerhöchste Cabinetsordre vom 9. Dec. a. J. erlassen, durch welche der Gardeunvalleriſt 1. Aufgebots, Peter Barke, der Reservist Martin Dziubek und dee Wehrmann 1. Aufgebots Woyziech Budnik, mit dem allgemeinen Ehrenzeichen und außerdem noch mit einem Geschenke von 1 Friedeichsdoe allergnädigst belohnt worden sind. Den Wehemännern Franz Budnik, Valentin Peyda und Franz Heidak ist gleichfalls ein Gnadengeschenk von 1 Friedeichsdor zu Theil geworden. Diese von Se. Maj. dem König in allerhöchster Gnade erwiesene Anerkennung muß einem jeden eine erneuerte Aufmunterung seyn, mit doppelter Hingebung das allerhöchste Interesse in jeder Richtung wahrzunehmen und zu fördern. Schneidemühl, den 5. Jan. 1846 v. Raß, Major und Commandant des 3. Bataillons (Schneidemühl) 14. Landwehrregiments."

Die Cabinetsordre selbst ist unterm 9. December v. J. an den Commandeur des zweiten Armeecorps, Generallieutenant v. Wrangel in Stettin, ergangen und lautet im Eingange:

„Ich will den in Ihrer Eingabe vom 4. Januar genannten sechs Individuen des 3. Bataillons (Schneidemühl) 14. Landwehrregiments, welche durch ihre Anzeige von den strafbaren Unternehmungen im Wirsitzer Kreise einen Beweis ihres regen Pflichtgefühls gegeben und der öffentlichen Ordnung einen Dienst geleistet haben, jedem ein, von dem Kriegsministerium anzuweisendes Geschenk von 1 Friedrichsdor machen" ꝛc.

⊙ **Gießen**, 24. Jan. Eine Erklärung der Offenbacher Protestanten, die das heutige „Frankfurter Journal" beachte, hat hier nach manchen vorherigen Aeußerungen nicht überrascht, aber auch — so weit ich hören konnte — keinen günstigen Eindruck gemacht. Grade die Freunde des religiösen Fortschritts vermissen in ihr Klarheit und Begründung und alle Welt fragt nach dem Waeum. In unserm Großherzogthum existirt kein Glaubenszwang, es herrscht Lehefreiheit in religiosen Dingen und die Geistlichen werden nur auf gewissenhafte Pflichterfüllung beeidigt; die symbolischen Bücher sind seit längee als einem Menschenalter keine bindende Norm mehr, und darum sehen wir durchaus nicht ein, wie ein Protestant in dieser Beziehung sich bei uns beengt fühlen kann, ja es ist undankbar gegen die Mutterkieche, ihe mit Abfall zu freieren Prineipien zu drohen, wo sie selbst schon das Freieste, die eigne Ueberzeugung auf dem Boden des christlichen Lebens, aufgenommen hat. Und wozu wollen die Offenbacher fortschreuen? Zum Deutschkatholicismus, der uns nichts neues gebracht, vielmehr nue die Wirkung des peotestantischen Rationalismus in der katholischen Kirche zu einer Zeit zu Tage forderte, wo wir unsererseits schon tiefer und weiter zu gehen begonnen haben. Was auch Vielen bei uns nicht genügt, das ist die Kiechenverfassung, die dem Geiste der Reformation keineswegs entspricht. Wohl wae in Hessen eine teeffliche angeordnet, allein damals war in den Zeiten der Bedrängniß das Volk froh, wenn sein hochherziger Fürst, dem es vertraute, ihm die Sorge für die Kirche trug, und die seither vom Klerus beherrschten Gemeinden konnten sich noch nicht selbst verwalten. Und sollte dee Staat die Vormundschaft eher aufgeben, bis die Gemeinden sich für mündig und reif zur Freiheit erklärt, bis sie die Wahl der Geistlichen für sich in Anspruch genommen? Eest wenn solches vergeblich geschehen ware, hatten wie zur Klage Grund und zur Selbsthülfe Veranlassung. Ich glaube, daß eine solche Erneuung der echtevangelischen Kirchenverfassung eigentlich der Wille der Offenbacher ist, und dann werden sie Theilnehmer finden, dann sollen sie nicht austreten, dann wollen wir ein gemeinsames Gut erwerben; ist doch auch in Preußen halboffiziell ausgesprochen, daß das Consistorialregiment sich als ungenügend erweise und daß man die Kieche in die selbstherrlichen Gemeinden setzen müsse; so hoffen wir, daß unsere Staatsregierung in ähnlichem Sinn den bereiteten Conflict zum allgemeinen Besten lösen wird.

Digitized by Google

Altenburg, 20. Jan. (S. M.) Die Censur wird auch bei uns in neuster Zeit strenger gehandhabt als sonst, man sagt, auf auswärtige Requisition. So wird das Wochenblatt „die Eisenbahn", welches früher in Leipzig erschien, daselbst aber verboten wurde und nun hier verlegt wird, seitdem es neuerdings in Sachsen wiederholt mit einem Verbot belegt worden ist, von der Censur dermaßen in Schranken gehalten, daß der Herausgeber mit seinem Blatte auszuwandern gedenkt — Die Nachricht, welche vor kurzem einige Tagesblätter durchlief, daß die in Sachsen verbotenen Sächsischen Vaterlandsblätter hier unter einem andern Titel fortgesetzt würden, ist ohne allen Grund, da schon aus nahe liegenden Rücksichten die Concession für die Fortsetzung eines solchen Blattes nicht ertheilt werden würde.

Großbritannien.

** **London**, 22. Jan. Eröffnung des Parlaments. Heute um 2 Uhr hat die Königin Victoria die Session des Parlaments durch nachstehende Rede eröffnet. „My Lords und Gentlemen! Es macht mir großes Vergnügen, Sie im Parlament versammelt zu sehen und Gelegenheit zu haben, Ihren Beistand und Ihren Rath anzusprechen. — Ich erhalte fortwährend von meinen Verbündeten und andern fremden Mächten die stärksten Versicherungen ihres Wunsches, freundschaftliche Beziehungen mit diesem Lande zu pflegen.— Es war mir angenehm, daß ich in Uebereinstimmung mit dem Kaiser von Rußland und durch den Erfolg unserer gemeinsamen Vermittlung im Stande gewesen bin, die Mißhelligkeiten auszugleichen, welche zwischen der ottomanischen Pforte und dem König von Persien vorgewaltet und die Ruhe im Osten ernstlich bedroht hatten. — Seit mehreren Jahren hat ein verwüstender blutiger Krieg die Staaten am Rio de la Plata bedrängt. Der Handel aller Nationen erlitt Unterbrechung und barbarische Acte, unbekannt unter civilisirten Völkern, sind dort begangen worden. In Verbindung mit dem Könige der Franzosen bin ich bemüht, die Pacification dieser Staaten zu bewirken. — Die im Laufe des letzten Jahres mit Frankreich abgeschlossene Convention zur wirksameren Unterdrückung des Sklavenhandels wird eben jetzt zur Ausführung gebracht durch das thätige Zusammenwirken der zwei Mächte an der Küste von Afrika. Es ist mein Verlangen, daß unsere gegenwärtige Eintracht (our present union) und das so glücklich unter uns bestehende gute Einvernehmen stets benutzt und verwendet werden mögen (may always be employed) im Interesse der Menschheit und zur Sicherung des Weltfriedens. — Ich bedaure, daß die sich bestreitenden Ansprüche Großbritannien's und der Vereinten Staaten, bezüglich auf ein Landgebiet an der Nordwestküste von Amerika, obschon sie schon oft der Gegenstand von Unterhandlungen waren, noch nicht zur Beseitigung kommen konnten (still remain unsettled). — Sie dürfen sich überzeugt halten, daß keine Bemühung, vereinbar mit der Nationalehre, versäumt werden wird, diese Frage einer baldigen und friedlichen Beendigung zuzuführen (to bring this question to an early and peaceful termination). — Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Die Vorschläge für das Jahr werden Ihnen zeitig vorgelegt worden. Obschon ich die wichtige Aufgabe, Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsausgaben einzuschärfen, aufs tiefste fühle, bin ich doch durch die nöthigen Rücksichten auf die Erfordernisse des öffentlichen Dienstes und den Stand unserer Marine- und Militäreinrichtungen genöthigt gewesen, zu deren größerer Wirksamkeit einige Erhöhung in den Ansätzen vorzuschlagen.

„My Lords und Gentlemen! Ich habe mit tiefem Bedauern das häufige Vorkommen überdachter Mordthaten in Irland zu beobachten gehabt. Es wird Ihre Pflicht seyn, in Ueberlegung zu ziehen, ob irgend Maßregeln zu treffen sind, berechnet auf größeren Schutz des Lebens und zur gerichtlichen Bestrafung derjenigen, welche sich so schrecklicher Verbrechen schuldig machen. Ich habe zu beklagen, daß in Folge eines Ausfalls in der Kartoffelernte in mehreren Theilen des vereinten Königreichs Mangel entstehen wird an einem Nahrungsmittel, welches einer großen Anzahl Individuen meines Volkes zum vornehmsten Unterhalt dient. Die Krankheit, an welcher die Kartoffeln gelitten haben, war in äußerster Ausdehnung über ganz Irland verbreitet. Ich habe alle Vorkehrungen, die in meiner Macht waren, getroffen, um die aus dieser Calamität entstandenen Leiden zu mildern, und vertraue auf Ihre Mitwirkung bei den weitern Maßregeln zu demselben wohlthätigen Zweck, welche die Sanction der Legislatur erheischen mögen. Ich habe mit großer Bereitwilligkeit meine Genehmigung den Anordnungen ertheilt, welche Sie mir von Zeit zu Zeit vorgelegt haben, in der Absicht, den Handel auszubreiten und den inneren Kunstfleiß anzufeuern (to stimulate domestic skill and industry), durch Aufhebung von Einfuhrverboten und Nachlaß in den Schutzzöllen (by the repeal of prohibitory and the relaxation of protective duties). Der gedeihliche Stand der Staatseinnahme, die wachsende Nachfrage nach Arbeit (the increased demand for labour) und die allgemeine Besserung, welche in der innern Lage des Landes eingetreten ist. — diese Umstände zusammen sind starke Zeugnisse zu Gunsten des von Ihnen eingeschlagenen Verfahrens. Ich empfehle Ihnen, baldigst in Ueberlegung zu ziehen (to take into your early consideration), ob die Grundsätze, nach welchen Sie bis daher gehandelt haben, nicht mit Vortheil noch weiter ausgedehnt werden können, und ob es nicht in Ihrer Macht liegen wird, nach genauer Prüfung der bestehenden Eingangsrechte auf viele Artikel, die Erzeugnisse oder Fabrikate anderer Länder sind — solche fernere Herabsetzungen und Nachlässe einzuführen, als geeignet seyn dürften, die Fortdauer der großen Vortheile, auf welche ich hingedeutet habe, zu sichern, und mittelst Ausdehnung unseres Handelsverkehrs die Bande der Freundschaft mit fremden Mächten zu stärken. Welche Maßregeln Sie nun ergreifen mögen, diese großen Zwecke zu erreichen, so bin ich überzeugt, Sie werden bedacht seyn, solche mit der Vorsicht zu verbinden, welche dauerndem Ausfall in den Staatseinkommen oder nachtheiligen Folgen für irgend welche der großen Interessen des Landes zuvorkommen wird. — Ich lege das volle Vertrauen, Sie werden Gegenstände, die so tief eingreifen in das Wohl und Weh der Nation (so deeply affecting the public welfare) gerecht und leidenschaftlos in Betrachtung ziehen. Es ist mein ernstliches Gebet zum Himmel, daß Sie, unter dem segnenden Einfluß der göttlichen Vorsehung auf alle Ihre Rathschläge, in den Stand gesetzt werden mögen, verträgliche Gesinnungen (friendly feelings) unter den verschiedenen Klassen meiner Unterthanen zu befördern, für zunehmende Sicherheit zur Fortdauer des Friedens zu sorgen, und Zufriedenheit und Glück im Lande zu erhalten durch wachsende Behaglichkeit und steigende Verbesserung in der Lage der großen Masse meines Volks — by increasing the comforst and bettering the condition of the great body of my people." —

Frankreich.

** **Paris**, 24. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 121. 90. — 3pCt. 83. 45. — Neapol. 100. 50. — 5pCt. Span. 37¼. Neue 3pCt. 30. — Actien der Bank von Frankreich 3375. — St. Germain-Eisenbahn 1060. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1260. — Paris-Rouen 1027. 50. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Vierzon 706. 25. — Rouen-Havre 737. 50. — Marseille-Avignon 980. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 757. 50. — Paris-Lyon 627. 50. — In Folge des friedlichen Inhalts der englischen Thronrede hat die Rentennotirung merklich angezogen; sie ist um 30 bis 45 Centimes gestiegen; in Eisenbahnactien keine Veränderungen.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung. In der Deputirtenkammer wurde die Adressdebatte gestern und heute fortgesetzt, ohne daß irgend anziehende Gegenstände dabei zur Behandlung gekommen wären.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: E. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 28. — Mittwoch — den 28. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Anfang eines jeden Vierteljahrs auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des obigen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die volle Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die Redaktion der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 27. Januar.

Peel's neueste Rede.

Gleich die erste Sitzung des Parlaments, unmittelbar nach der Eröffnung, am Abend des 22. Januar, war von der allerhöchsten Wichtigkeit. Der ganze Plan der Session entwickelte sich in seinen Grundzügen aus dem Munde der Hauptredner. Namentlich hat Sir Robert Peel mit seiner Freimüthigkeit die Geschichte der jüngsten Cabinetskrisis geliefert. So zurückhaltend und fast nur andeutend die Thronrede von der Aufhebung der Korngesetze handelt, so entschieden über diesen Punkt ist die Sprache des Premier und seiner Freunde. Den äußern Anlaß zu der in ungewöhnlich frühe Zeit fallenden ernsten Debatte gab der herkömmliche Antrag auf eine Adresse an die Königin in Antwort auf die Eröffnungsrede. Im Oberhaus stellte die treffende Motion Lord Home, secundirt von Lord de Ros; bei den Gemeinen wurde die Adresse von Lord Egerton in Antrag gebracht; ihn unterstützte Herr Beckett Denison. Mit dieser Formalität war man bald zu Ende. Die Adresse wurde in beiden Häusern ohne Theilung votirt. Nun aber folgten die Explikationen und Explanationen. Im Oberhaus hörte man den Herzog von Richmond, (Vertreter der Protectionisten), den Herzog von Wellington, Lord Stanley, Marquis Lansdowne, die Lords Brougham, Malmesbury, Radnor, Salisbury, den Herzog von Beaufort. Wellington und Stanley gaben unzulängliche Notizen über die Cabinetskrisis im December. Der Gegenstand ist so oft schon in der Presse behandelt worden, daß es, da keine neuen Aufschlüsse vorkommen, zwecklos wäre, dabei zu verweilen. Stanley hat mit Entschiedenheit erklärt, er sey aus dem Cabinet getreten, weil er gegen die Abschaffung der Korngesetze sey. Ueber die Ereignisse in den zehn Tagen vom 10. bis 20 December gaben Peel und Russell im Unterhaus erschöpfende Auskunft. Aber auch hier erhält man nur bestätigendes Detail, allerdings begleitet von sehr interessanten Zugaben — wie denn die Schreiben der beiden Staatsmänner an die Königin verlesen wurden. Der eigentlich wichtige Theil der Debatte liegt in der Erklärung Peel's, die Erfahrung der letzten drei Jahre — während welcher, unerachtet der Tarif der Eingangsrechte sehr ermäßigt worden ist, der Ertrag der Zölle zugenommen hat — habe ihn aus dem Lager der Protectionisten in dasjenige der Free-Traders gebracht. Er gibt die Schutzzölle und folglich auch die Korngesetze auf und will es mit dem freien Handel versuchen. Dieser Sinneswechsel wird Vielen zu rasch vorkommen; Peel aber scheut den Vorwurf der Inconsistenz nicht, wo er sich überzeugt hat, das Wohl des Landes erheische das Opfer individueller (ohnehin schon erschütterter) Ansichten. Aber auch mit der Torypartei, mit der Aristokratie des Bodens, die sich rühmt, Sir Robert 1841 an's Ruder gebracht zu haben, heute klagt, er verrathe sie, und sich stark genug glaubt, ihn, wenn er auf Abschaffung der Korngesetze bestehe, zu stürzen, hat der Premier gleich am ersten Abend der Session gebrochen. Hier die treffende Stelle seiner Rede: „Ich finde die Anklage hart, als sey ich (durch das Aufgeben der Korngesetze) untreu geworden den Interessen des Landes im allgemeinen und den Interessen einer einzelnen Klasse im besondern. Ich habe gar oft schon (over and over again) versucht, die Beziehung genau anzugeben, in welcher ich zu den Parteien, zu dem Lande und zu diesem Hause stehe, und muß doch stets von neuem hören, ich sey einer gewissen Partei persönlich verpflichtet, dieweil dieselbe mich zu der Stelle befördert habe, die ich gegenwärtig bekleide. Ich muß immer wieder hören, wie gesagt wird, die Macht, welche mich erhoben habe, sey auch stark genug, mich zu stürzen. Unausgesetzt bin ich bedroht, die Partei, der ich meine Stellung verdanken soll, werde mich nächstens vom Ruder entfernen. Ich darf versichern, daß hier ein wesentlicher Irrthum obwaltet — beides in Bezug auf den Umfang der Verpflichtung und die Schwere der Strafe. Ich bin weder einem Individuum, noch einer Partei, zu Dank verbunden dafür, daß ich genöthigt bin, die Arbeit zu thun und die Opfer zu bringen, welche meine amtliche Stellung erheischt. Keineswegs unterschätze ich den Werth dieser Stellung; ich muß aber doch wünschen, daß man genau unterscheide, welcher Natur die Verpflichtung ist, die ich dafür, daß ich an der Gewalt bin, übernommen habe. Der Werth meiner Stellung besteht nicht in der Befugniß, Ehren und Würden auszutheilen; diese Befugniß ist mit dem Amte eines Premierministers untrennbar verknüpft; doch wiegt der Besitz des Rechts, dem Souverän bei Zuerkennung großer Belohnungen und hoher Aemter rathen zu dürfen, die schwierige Pflicht einer Wahl nicht auf, wobei man immer viele Hoffnungen und Ansprüche unbefriedigt lassen muß. Was persönliche Vortheile angehet (deren Erreichung einem hochgestellten Minister leicht ist), so mag es mir vergönnt seyn, ohne Stolz zu sagen, daß ich solche gar nicht kenne. Ich habe vier Souveränen gedient, dem König Georg III. und seinen drei Nachfolgern. Unter Georg III. war mein Amt so untergeordneter Natur, daß ich unmöglich die Blicke meines Souveräns auf mich ziehen konnte; aber unter Georg IV., als Prinz Regent und später als König, unter Wilhelm IV. und Victoria, wollte es mein Geschick, daß ich einige der höchsten Stellen im Staate einnehmen sollte. Ich habe den vier Souveränen in kritischen Zeiten und unter schwierigen Umständen gedient. Sie hegten insgesammt eine weit zu günstige Idee von den Diensten, die ich zu leisten in den Fall gekommen war. Aber jedem der vier Souveräne habe ich, unter pflichtmäßiger und dankvoller Anerkennung ihrer wohlwollenden Gesinnungen, gesagt, ich kenne nur eine Gunst, eine Auszeichnung, eine Belohnung, die sie im Stande wären mir zu gewähren — die einfache Versicherung, daß ich mich als loyaler und getreuer Diener erwiesen. Wenn die mit einer hohen Stellung im Staat verbundene Gewalt irgend einen Werth hat, so liegt derselbe in der vermehrten Gelegenheit, dem Gemeinwesen nützliche Dienste zu erzeigen. Ich und meine Collegen im Amt, wir waren stets bemüht, die uns zugefallene Gewalt nur zur Förderung öffentlicher Interessen zu gebrauchen; wir haben uns nicht vorzuwerfen, die echten Grundsätze conservativer Politik aufgegeben zu haben. Wir können nicht glauben, daß wir von der conservativen Politik abweichen, als wir versuchten, das Unglück von Kabul wieder gut zu machen; wir können nicht glauben, daß wir gegen den Geist der conservativen Politik handelten, als wir uns bemühten, die grollenden Empfindungen zu sänftigen (to assuage the animosities), welche so lange zwischen diesem Lande und unserm mächtigen Nachbar vorgewaltet haben. In der Rede, welche heute vom Thron herab

gehalten worden ist, drückt die Königin den Wunsch aus, es möge das so glücklich bestehende herzliche Einvernehmen zwischen England und Frankreich stets zur Beförderung der Interessen der Menschheit und zur Sicherung des Weltfriedens dienlam bleiben. Gewiß, es ist nicht unverträglich mit echt conservativer Politik, daß wir uns in den Stand gesetzt haben, diesen Paragraphen in die Thronrede zu bringen; daß wir versucht haben — nicht etwa die Erinnerung an unsere militärische Waffenthaten zu verlöschen, sondern aus dieser ruhmvollen Erinnerung alles zu entfernen, was internationale Feindschaft erwecken mochte; — daß wir versucht haben, einzutreten in ein wetteiferndes Streben, in eine Rivalität, nicht auf den Schlachtfeldern, sondern auf der Bahn ehrenhafter Mitbewerbung zur Förderung des Handels und Verbesserung der sozialen Zustände des Menschengeschlechts; — es ist der conservativen Politik nicht zuwider, daß wir durch Aufhebung von Zöllen, die Einfuhrverboten gleich kamen, den Verkehr mit dem Ausland erleichtert, Abgaben nachgelassen, und doch die Staatseinnahme erhöht haben. Ist es etwa unverträglich mit conservativer Politik, daß wir die Agitation entmuthigt, den Aufruhr unterdrückt haben — nicht durch Zwangsgesetze, sondern durch Verbreitung eines Eindrucks auf die große Masse des Volks, der da sagt, daß wir, die Reichen und Mächtigen, bereit sind, unser volles Theil zu tragen an den öffentlichen Lasten und die Nation zu befreien von drückenden Taxen? Die Leitung der Regierung ist ein Unternehmen voll Schwierigkeit; es mag mir vergönnt seyn zu sagen, daß unsere althergebrachte Verfassung, gleich unserm physischen Bau, „furchtbar und wundervoll gestaltet" ist (is „fearfully and wonderfully made") — daß es keine leichte Aufgabe ist, die harmonische und vereinte Wirksamkeit der Monarchie, der Aristokratie und eines reformirten Hauses der Gemeinen zu sichern. Solcherlei sind die Gegenstände, die wir versucht haben zu erreichen: ich kann nicht denken, daß sie sich nicht sollten vertragen mit einem reinen und unbeengten Conservatismus. Macht und Gewalt zur Erreichung würdiger Zwecke haben reellen Werth; was jedoch mich persönlich angeht, so kann ich mit voller Wahrheit sagen, daß mich selbst um dieser Dinge willen nicht darnach gelüstet. Die Regierungsgewalt ist eine Last, weit über meine physischen, unendlich weit über meine intellectuellen Kräfte; mit Ehren davon entbunden zu werden, würde für mich eine Gunst seyn, keine Strafe (the relief from it with honour would be a favour and not a punishment). So lange jedoch Ehre und Pflicht gebieten, weiche ich nicht zurück von dem Staatsdienst (I do not shrink from office); ich bin bereit, die ganze damit verbundene Verantwortlichkeit zu übernehmen, die Bürde zu tragen, den Gefahren Trotz zu bieten. Aber ich will nicht am Amt bleiben mit verstümmelter Gewalt und gefesselter Autorität. (I will not retain office with mutilated power and shackled autority.) Ich will nicht in stürmischer Nacht am Steuerruder stehen, wenn mir die Freiheit benommen ist, es nach Belieben zu wenden. Ich will nicht gezwungen seyn, den Lauf des Schiffes zu lenken, nach Beobachtungen aus dem Jahr 1842. Ich behalte mir das Recht vor, frei zu beurtheilen, was dem öffentlichen Interesse dienen mag; ich verlange nicht Minister von England zu seyn; so lange ich es aber bin, will ich mein Amt nicht unter knechtischer Verpflichtung besitzen — I will hold office by no *servile tenure*; ich will keine andere Verpflichtung kennen, als die, für das Gemeinwohl und die öffentliche Sicherheit Sorge zu tragen." —

— Die großen Fragen des Tages sollen ihrer Lösung rasch zugeführt werden. Sir Robert Peel hat am 22 Januar Abends im Unterhaus angezeigt, er werde am Montag (26. Januar) auf Niedersetzung einer Comite antragen, die untersuchen soll, auf welche Art das Haus mit den Eisenbahnbills, die in der gegenwärtigen Session vorkommen werden, zu verfahren hat; (die bis daher befolgte Methode hat sich unzureichend bewiesen;) zugleich mit dieser Anzeige gab der Minister die Erklärung ab: er werde am Dienstag (28. Januar) im Comite des ganzen Hauses die Intentionen der Regierung in Bezug auf die Handelspolitik des Landes und die Korngesetze darlegen. —

Schweiz.

Bern. Nachdem der Große Rath abgegangen ist von dem Wege, den die Verfassung vorzeichnet, und dadurch die große Frage des Tages dem Urtheile des Volkes unterlegt worden ist, kann nun allein von der Zweckmäßigkeit der Verwerfung oder Annahme des großräthlichen Beschlusses die Rede seyn. Wenn bei der ganzen Angelegenheit eine Handlung als revolutionär bezeichnet werden dürfte, so wäre es durchaus nur der Beschluß des Großen Rathes; eine Verwerfung dieses Beschlusses dagegen, den der Große Rath selbst dem Volke vorlegt, durch das Prädicat revolutionär brandmarken zu wollen, ist ganz und gar unzulässig. Das Volk zum Entscheid angerufen, ist eben so gut zur Verwerfung als zur Annahme berechtigt. — Allerdings mag die Aufstellung eines Verfassungsrathes eine radicalere Umgestaltung der Verfassung zur Folge haben, als wenn diese Arbeit ferner dem Großen Rathe überlassen bleibt — diese Betrachtung ändert indessen nichts an dem rechtlichen Punkte. Außer allem Zweifel liegt es, daß an der Verwerfung der Beschlüsse des Großen Rathes von Seite der Bewegungspartei nach Kräften gearbeitet wird. Auch scheint das Zutrauen zu dem Großen Rathe so erschüttert, daß die Bemühungen der Gegner leicht den beabsichtigten Erfolg haben konnten. Der „Verfassungsfreund", jetzt wieder ein Organ der Bewegungspartei, läßt sich u. a. folgendermaßen vernehmen: „Was eine an sich unbedeutende Mehrheit des Großen Rathe, deren moralisches Ansehen im Volke noch mehr verliert, wenn man sie in ihre wahren Elemente zersetzt, als Festhalten am Buchstaben der Verfassung, als Verfassungstreue proclamirt, das erscheint in den Augen des Volkes als bloßer Trotz, den man dem eigentlichen Souverän bietet, und die Versicherungen der Aufrichtigkeit finden deßhalb weniger oder gar keinen Glauben, weil man sich nicht durch die Verfassung abhalten ließ, dem Volke die förmliche Concession des Veto's zu machen. Ist durch eine solche Erscheinung der Zweifel an die Aufrichtigkeit mit der Verfassungstreue nicht vollkommen gerechtfertiget?

Bern. Immer stärker treten die Oppositionsblätter gegen die Großrathsbeschlüsse auf und fordern immer lauter die Verwerfung derselben durch das Volk. Die „Berner Zeitung" musterte alle deutschen Blätter des Kantons und es ergibt sich folgendes Resultat: für Verwerfung des Großrathsdecrets: der Verfassungsfreund, die Berner Zeitung, der Seeländer-Anzeiger, die Neue Jurazeitung, der freie Oberaargauer, der Pilger und das Thuner Wochenblatt. Für den Großrathsbeschluß sind die conservativen Blätter: die Berner Volkszeitung, die Schweizer Allgemeine Zeitung und der Schweizer Beobachter.

Deutschland.

Aus Berlin 21. Jan., schreibt man der „Weser-Zeitung" Folgendes über neue Vorgänge in Westpreußen: Gestern sind sicherem Vernehmen zufolge Nachrichten der allerwichtigsten Art aus Westpreußen hier eingetroffen. Bekanntlich sind die bei dem polnischen Complott Compromittirten und deßhalb Verhafteten der größeren Zahl nach nach Graudenz gebracht und somit vom unmittelbaren Schauplatz der Ereignisse entfernt worden. Man hofft durch rechtzeitiges Einschreiten jedem Ausbruch der Verschwörung und allen Gewaltthätigkeiten vorgebeugt zu haben. Diese Hoffnung bestätigt sich den gestern hier angekommenen Nachrichten zufolge nicht, man erzählt vielmehr, daß in der Nacht vom 18. zum 19. eine Ueberrumpelung eines Thores von Graudenz — man nennt das Wasserthor — versucht und eine gewaltsame Befreiung der Gefangenen intendirt gewesen sey. Der Versuch sey, wie hinzugefügt wird, glücklich vereitelt, die ganze Umgegend durch Cavalleriepatrouillen gesäubert und eine große Zahl neuer Verhaftungen vorgenommen. Der heutige Tag wird uns hoffentlich weitere und detaillirtere Nachrichten bringen. Dieser wichtigen Mittheilung fügen wir eine zweite eben so wichtige hinzu. Der Minister v. Bodelschwingh ist gestern früh mit Courierpferden nach dem Schauplatz der Ereignisse abgegangen, um in eigener Person den weiteren Verzweigungen der Verschwörung nachzuforschen, und allerdings soll, wie wir gestern bereits meldeten, begründete Hoffnung vorhanden seyn, die ganzen Fäden des

Complotts zu entwirren, ja diese Hoffnung soll das unmittelbare Motiv der Abreise des Herrn Ministers seyn. Man nennt nemlich einen polnischen Grafen, der bei den Vorfällen sehr bedeutend betheiligt ist und der, unwillig darüber, daß er und seine Landsleute von neuem wieder durch die großen ihnen gemachten und dann unerfüllt gebliebenen Versprechungen dupirt und compromittirt worden seyen, sich erboten habe, der Regierung die ausgedehntesten und unverhohlensten Mittheilungen zu machen, um den Ursprung und Fortgang der ganzen beklagenswerthen Ereignisse klar zu durchschauen. Diese Mittheilungen wird Herr v. Bodelschwingh selbst entgegennehmen und alle dadurch etwa nothwendig werdenden Anordnungen in Person treffen. Man hofft durch Milde gegen die Einzelnen und durch Zusicherungen von Straflosigkeit denn endlich dießmal den Rädelsführern auf die Spur zu kommen und die Keime solcher unglückseligen Unternehmungen für die Folge wenigstens gänzlich ersticken zu können. — Daß die Verschwörung übrigens weit verzweigt ist und selbst hier am Orte ihre Parteigänger hat, erhellt unter anderm schon daraus, daß vorgestern auch hier die Verhaftung eines Polen vorgenommen und derselbe gleichfalls unter sicherm Geleit nach Graudenz gebracht worden ist. Aus guter Quelle können wir dagegen der mannigfach verbreiteten Nachricht widersprechen, daß mehrere der Postbeamten in Thorn gleichfalls bei den Vorgängen implicirt seyen. Allerdings befinden sich unter denselben mehrere Polen, da unter den dortigen Verhältnissen die Kenntniß der polnischen Sprache eine unerläßliche Bedingung für die Beamten dieses Verwaltungszweiges ist; die Nachricht aber, daß Einzelne dieser Beamten compromittirt seyen und namentlich einer die ganze auf das Complott bezügliche Correspondenz vermittelt habe, entbehrt nach den bisherigen Untersuchungsresultaten jedweden Grundes.

Berlin, 21. Jan. (K. Z.) Vor der kirchlichen Spannung, in der wir uns befinden, sind die rein politischen Interessen momentan in den Hintergrund getreten; die Landtagsabschiede scheinen fast schon vergessen zu seyn und daß wir immer noch ein provisorisches Ministerium haben, kommt nur dann zur Sprache, wenn gleichsam wie zur Veränderung ein neues Gerücht auftaucht, daß dieser oder jener hohe Staatsdiener zu dem erledigten Posten bestimmt sey. In der kirchlichen Bewegung dagegen concentrirt sich gegenwärtig die Kraft des Volkselbstes welcher überhaupt an den Schwankungen unserer Zustände Theil nimmt. Wie groß oder gering dieser Theil des Volkes anzuschlagen sey, das zu berechnen überlassen wir gern denjenigen, welche nach der Art des Vogels Strauß alle Gefahr vorüber glauben, wenn sie nur ihren Kopf in die Federn stecken. Das Fortschreiten der Bewegung innerhalb der protestantischen Kirche, die ihren Anfang in Königsberg genommen hat, wird wesentlich von den Resultaten der hier versammelten Kirchenconferenz abhängig seyn. Ueber und an dieselbe hat ein Justizcommissarius in Magdeburg so eben ein offenes Sendschreiben unter dem Titel: „Die Berliner Conferenz und Wirklichkeit“ ergehen lassen, das in bestimmter und bündiger Sprache das Ziel bezeichnet, wohin die Conferenz gelangen müsse, wenn sie nicht von der größeren Masse des Volkes und den Gebildeten unter demselben verlassen und einsam dastehen wolle. Dieß Ziel aber ist kein anderes, als daß der Geistliche nur auf die Bibel und nur allein darauf verpflichtet werde, auf Grund derselben die reine Lehre Christi zu lehren und zu üben.

München, 24. Jan. (A. Pfz.) Wie man vernimmt, ist die Beschwerde des Fürsten v. Wrede in Betreff der Bierverordnung von der Kammer der Reichsräthe in ihrer gestrigen Sitzung begründet erklärt worden.

Nürnberg, 21. Jan. (K. Z.) Von der gegenwärtig in München versammelten Commission praktischer Juristen und Rechtsgelehrten zum Entwurf eines neuen bayerischen Civilgesetzbuches für das gesammte Königreich hört man so wenig, daß man fast an dem guten Erfolg dieser allerdings entsetzlich schwierigen Arbeit zu zweifeln anfangen muß. Und doch möchte es für das Land und bezüglich das Volk nicht leicht etwas Heilsameres geben, als eine durchgreifende Verbesserung seiner Rechtspflege. Nicht von der Pfalz (Rheinkreis) ist die Rede (dort gilt in Civil- wie in Criminalfällen das Napoleon'sche Gesetzbuch), sondern von den sieben übrigen Kreisen, die in ihren mannigfachen Zusammensetzungen das Königreich Bayern nach und nach gebildet haben. Denken Sie sich nur einmal den Uebelstand, daß in dem Kreise Mittelfranken allein außer dem gemeinen Rechte (das in 27 Gerichten als subsidiäres Gesetz gilt) noch 23 Gesetzbücher, Provinzialrechte und Localobservanzen in Geltung sind, darunter auch das allgemeine preußische Landrecht von 1794, das unsere Juristen seiner Vielseitigkeit praktischer Fälle und Anwendungsoccasionlichkeit wegen nur das Kochbuch nennen; denken Sie sich diesen Uebelstand und Sie werden den Wunsch nach einer endlichen Ausgleichung dieser Rechtsverschiedenheiten erklärlich finden, welche neben unbilligen Bevorzugungen oft schon wahrhaft lächerliche Erscheinungen hervorgebracht haben. So gibt es in Mittelfranken Häuser, durch welche die Grenzlinie zieht, die früher zwei verschiedene Gebietstheile trennte, so daß auf der rechten Seite dieses Hauses das bambergische Landrecht gilt, während auf der linken Seite das preußische Landrecht in Anspruch genommen werden kann. Kommen nun die Bewohner dieses Hauses in Streit, z. B. die auf der rechten Seite Wohnenden ließen den auf der linken Wohnenden einige Ohrfeigen ab, so würde sich's natürlich vor allem fragen, auf welchem Territorium die Realinjurie vorgefallen ist, und hiernach informirt und also entweder das preußische oder das Bamberger Landrecht angewendet werden. Ist das nicht ein prächtiger Lustspielstoff? Wenn Bayern bei seiner Erhebung zum Königreiche durch einen Machtspruch ein Civilgesetzbuch, z. B. den Codex Maximilianeus bavaricus civilis, für alle seine Zubehörungen eingeführt hätte, so wären gewiß viele Unzufriedenheiten rege geworden, allein sie wurden sich auch wieder zur Ruhe begeben haben und die Maßregel wäre eben im Gefolge des neuen Regimentes erschienen. Steht man ja doch jetzt wieder auf demselben Punkte wie damals. Wäre übrigens das neue zu entwerfende Gesetzbuch nur einmal fertig, so würde es sich recht schön ergeben, daß der Einführung weniger Schwierigkeiten entgegenstehen, als vielleicht gefurcht wird. Mit unserer Criminaljustiz, da steht es besser, da haben wir das Strafgesetzbuch, von Feuerbach entworfen, dem später noch einige Novellen (z. B. über Diebstahl) hinzugefügt worden. Dem Entwurfe fehlt es nicht an Scharfsichtigkeit und psychologischem Reichthum, er wird als ein ungemein gelehrtes Werk allgemein gepriesen; allein in der Praxis stellt er sich nicht selten doch als ungenügend dar und einzelne Artikel sind für unsere geistig fortgeschrittene Zeit durchaus nicht mehr passend.

Hannover, 23. Jan. (Brem. Z.) Die städtischen Behörden haben sich trotz einer halbamtlichen Behauptung im „Hamburger Correspondenten“, daß dem nicht so sey, dennoch zur Abtretung des bei weitem wesentlichsten Theiles aller Rechte der Polizeiverwaltung an die Regierung verstehen zu müssen geglaubt und dem allgemein verbreiteten Gerüchte nach, das von Unterrichteteren bestätigt wird, verbleibt dem Magistrate nichts weiter als die Besorgung der gewöhnlichen Polizei. So ist an der Residenz der §. 59 des „Landesverfassungsgesetzes“ in Erfüllung gegangen, in welchem es in Beziehung auf die Polizei in den Städten heißt: „Die Regierung kann unter den Mitgliedern der Magistrate die Personen bestimmen, welche die städtische Polizei besorgen soll. Auch kann sie, wo besondere Umstände solches erforderlich machen, eine eigene Polizeibehörde anordnen. Die dadurch veranlaßten außerordentlichen Kosten trägt die Regierung. Aber auch in diesem Falle soll den Magistraten die Besorgung dessen verbleiben, was die Gewerbeverhältnisse, die Einrichtung, Verwaltung und Beaufsichtigung der städtischen Güter und Anstalten und der für gemeinsame städtische Zwecke bestimmten Privatanstalten zum Gegenstande hat. Schon bestehende Verfassungsurkunden einzelner Städte werden bei Revidirung derselben, unter Berücksichtigung der Localverhältnisse so wie unter Zuziehung von Vertretern der Bürgerschaft, mit den vorstehenden Grundsätzen in Uebereinstimmung gebracht werden.“ — Der bisherige Oberpolizeiinspector, welcher früher unter Rumann stand, ist zum Polizeidirector ernannt und eine neue Polizeiordnung für die Residenz ist den betreffenden Beamten zugestellt worden; die Bekanntmachung derselben soll indessen dem Vernehmen nach erst um die Mitte des nächsten Monats erfolgen.

Digitized by Google

Marburg. Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" veröffentlicht nachstehende Zurückweisung einer Schmähung. In Folge einer Aeußerung des Hrn. Malgaigne im Congrès médical (Gazette des Hôpitaux. 1845. 9 novembre. No 135. Supplément p. 558) über die Art und Weise, wie in Marburg Doctordiplome in der Medicin erworben werden, welche in den „Herold" Nr. 99 J. 1845. p. 398 unter der Rubrik Diplomenschacher und in mehrere andere deutsche Blätter überging, sieht sich die medicinische Facultät zu Marburg genöthigt, gegen diesen Schmähartikel zu erklären: 1) daß von achtzig nach ihren Acten seit 25 Jahren (vom Jahre 1821—1845) eingegangenen Bewerbungen um Absenzpromotionen nur sechs Bewerbern, und zwar dem letzten im Jahre 1836, nach hinreichender Begründung ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit die Erlangung der Doctorwürde in absentia gestattet, daß einem siebenten die Erlaubniß hierzu ertheilt, aber von demselben nicht benutzt und daß zwei andern erst nach mündlicher Prüfung die Absenzpromotion erlaubt worden ist; 2) daß außer den drei Doctoren der Medicin und zwei Doctoren der Pharmacie, welche im Jahre 1827 bei Gelegenheit des dreihundertjährigen Universitätsjubiläums honoris causa creirt wurden, nur noch an drei Personen (unter ihnen auch an die in jenem Artikel erwähnte Madame Boivin in Paris, auf den durch die Schriften derselben begründeten Antrag eines Mitgliedes der Facultät (im Jahre 1828) Ehrendiplome gratis ausgefertigt worden sind. Diese actenmäßige Darlegung wird mehr als hinreichend seyn, die obenberührte Schmähung des Hrn. Malgaigne zu widerlegen. Marburg, den 12. Januar 1846. Die medicinische Facultät zu Marburg. Dr. Hüter, d. Z. Dekan.

Karlsruhe, 25. Jan. (Karlsr. Z.) Die Redaction der hiesigen Zeitung ist veranlaßt worden, Artikel in Bezug auf Adressen für oder gegen die Zittel'sche Motion nicht aufzunehmen. Dieses ist im Sinne der Ordnung geboten, indem nach der Stellung, die man auswärts, vielleicht irrthümlich, der „Karlsruher Zeitung" beilegt, der Factionsgeist, wie die Erfahrung zeigt, gerne Anlaß nimmt, der Art Artikel dieses Blattes für sein wühlerisches Treiben auszubeuten.

Mannheim, 26. Jan. (M. J.) Gestern fand sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Bürgern veranlaßt, folgende Petition an die zweite Kammer unserer Ständeversammlung einzureichen: „Hohe zweite Kammer! Petition vieler Bürger Mannheims, den Schutz um Redefreiheit und der persönlichen Sicherheit der Abgeordneten gegen muthwillige Angriffe, insbesondere den gegen den Abg. von Soiron geübten Angriff betr. Ein unerhörtes Attentat, welches gestern gegen die Person unseres Mitbürgers, des Abg. von Soiron, verübt wurde, veranlaßt uns heute, mit einer Petition die hohe Kammer anzugehen, deren Unterschriftenzahl wohl verzehnfacht wäre, wenn wir dieselbe nur einen Tag länger zurückhalten wollten. — Der Abgeordnete von Soiron wurde gestern um Mittag, als er von Karlsruhe kommend von der Eisenbahn sich nach seinem Hause begab, in der Nähe seines Hauses von einem (Militär) überfallen und in Gegenwart eines herbeigerufenen Gendarmen und eines Bürgers folgendermaßen apostrophirt: „Sie haben den Vorfall, welcher mich betrifft, in der Kammer auf die infamste, lügenhafteste Weise erzählt. Sie sind ein infamer, niederträchtiger Hundsfott, und wenn Sie sich hierfür nicht Satisfaction nehmen, so erkläre ich Sie für einen ehrlosen Schuft, der werth ist, daß ihm ein jedes altes Weib in das Gesicht speit." Wir erblicken in dieser Frechheit ein Attentat gegen unsere Verfassung, gegen die Redefreiheit im Ständesaal und eine Verletzung der heiligsten Rechte des Menschen, übrigens nicht nur uns, sondern der ganzen Kammer, dem Staate, gegenüber. Wir erwarten, daß unser verehrter Mitbürger und Abgeordneter v. Soiron einen solchen Angriff mit der ihm gebührenden Verachtung strafen und nicht zu dem lächerlichen, verälteten, aus falschem Ehrgefühl hervorgegangenen, eines freien Mannes unwürdigen Mittel des Duells zur Herstellung seiner Ehre greifen wird, die eigentlich durch einen solchen Act, welcher nur den Angreifer nicht den Angegriffenen beschimpft, nicht verletzt werden kann. Aber nichts desto weniger halten wir für unsere heiligste Pflicht, diesen Vorfall der hohen Kammer zur Kenntniß zu bringen, weil ein solcher Angriff gegen die Volksabgeordneten in Bezug auf ihre öffentliche Wirksamkeit in der Kammer diese und mit ihr unsere Verfassung gefährdet und es, wenn die Volksabgeordneten zur Annahme von Duellen sich veranlaßt sehen könnten, nur einiger Muthwilliger bedürfte, um unsere Verfassung factisch aufzuheben. Wir stellen daher den Antrag: Eine hohe zweite Kammer wolle bei der hohen Regierung diejenigen Anträge stellen, welche geeignet sind, die Person der Abgeordneten in Bezug auf ihre Wirksamkeit in der Kammer vor muthwilligen Angriffen sicher zu stellen, insbesondere die strenge Bestrafung der Person, welche sich gegen den Abg. v. Soiron gestern jenen frechen Angriff hat zu Schulden kommen lassen, zu veranlassen. (Folgen die Unterschriften.)" Als die Worte verlesen wurden, deren sich der gegen Hrn. v. Soiron bediente, brach ein Sturm des Unwillens unter der Versammlung aus. Von allen Seiten drängte man sich zur Unterschrift, unser hochverehrter Bürgermeister ging der ganzen Bürgerschaft auch in dieser Beziehung mit dem Beispiel voran.

Börsenberichte.

Wien, 22. Jan. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 102. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1589. — 250 fl. Loose 122. — 500 fl. Loose 160¼.

Berlin, 24. Jan. Seehandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. Staatsschuldscheine 97¼ bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114¼ B. do. Lit. B 107 bez. u. B. Berlin-Hamburg 106¼ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 93¼ G. Rhein. 86¼ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 99¼ u 99 bez. u. B. Sächsisch-Schlesische 104¼ B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107¼ etw. bez. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 196 G. Wien-Gloggnitz 148 bez. Mailand-Venedig 127¼ bez. Livorno-Florenz 119 G. Wien-Pesth 105½, ¾ u. ⅞ bez. u. B. Berbach 105 B. Thüringer 97 bez. Fr.-W.-Nordb. 91¾ à 90¾ bez. u. B. Potsdam-Magdeburg 99 bez. u. B. Russ. 4pCt. bei Hope 95¼ B. do. bei Stieglitz 94¼ bez. Poln. 300 fl. Loose 102 B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 B. Kurhess. Loose 36¼ einz. St. G. Sardin. Loose 10¼ B. Badische 35 fl. Loose 21¾ G.

Die Fondscourse waren matt und von einigen etwas niedriger. Von Eisenbahnactien haben sich die österreichischen, mit Ausnahme der Wien-Pesther, höher gestellt; auch mehrere andere Actien wurden Anfangs der Börse ein wenig besser bezahlt, gingen jedoch im Laufe derselben zurück und schlossen flau.

Frankfurt, 26. Jan. Der fortwährende Rückgang der Eisenbahnactien zu Berlin, veranlaßte eine nachtheilige Wirkung auf die Course von Berbach und Fried.-Wilh.-Nordb., die sich niedriger im Cours stellten; auch Span. Fonds gingen so wie Poln. 500 fl. Partialen im Cours etwas zurück. — Badische 35 fl. Loose 35¼ vielfältig in Posten bezahlt, 35¾ u ¼ G. Kurhess. 36¼ bez. u. G. Span. 3pCt. Int. Sch. 33⅛, ¼, ⅜ à ½ G. 5pCt. Ard. 28, 28 à ¼. Berbach 105½, u. ½ in Posten bez. u. G. Fr.-Wilh.-Nordb. 91½, ¾, ⅞, ⅝, ½ à ⅝ G. Taunus 379½, ½ G.

Abends. Span. 3pCt. 33¼ G. Fr.-Wil.-Nordb. 91⅝, ¾, ⅞, ½ G.

London, 23. Jan. 3pCt. Stocks 94½, pr. 26. Febr. 94¾. — 5pCt. Span. 28½. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Port. 59½. — 2½pCt. Poll. —.

Antwerpen, 24. Jan. Ard. 22¾ G.

Amsterdam, 24. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60⅝. — 3pCt. Schuld 73¼. — 4pCt. 95¾. — 4½pCt 99¼. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 164¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23⅛. — do. unbest. Stücke 22½. — 3pCt. 40¼. — do. inl. à 6000 fl. 34½. — Coup. 23¾. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 62½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 90¾. — Inscr. 69¼. — Certif. 72. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60⅝. Handelm. 164¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 22½.

Von unsern inländ. Papieren waren Integr. ein wenig flauer und die übrigen unverändert. In Integr. war ziemlich viel Handel. Von ausländ. waren Span. gut preishaltend, Portug. etwas angenehmer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 28.) 28. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 21. Jan. (S. M.) Der Fortbau der Venedig-Mailänder Eisenbahn sieht nun, nachdem Se. Maj. der Kaiser die Ausführung derselben durch die Generaldirection der k. k. Staatsbahnen genehmigt hat, einer raschen Beendigung entgegen. Zu diesem Behufe tritt ein k. k. technisch-administratives Inspectorat in Wirksamkeit, welches den Bau zu leiten, die Gelder hierfür zu verwenden und die Betriebsweise der Bahn vorzubereiten die Aufgabe hat. Ein Ausschuß der Actionäre, der in Venedig seinen Sitz hat, besorgt die Uebernahme der Einzahlungen, deren auf 40 pCt. sich belaufender Betrag bis zum Schlusse des ersten Halbjahrs 1847 geleistet seyn muß, so wie den Betrieb der zum Verkehr eröffneten Strecken, und hat das Recht, Einsicht in die Gebahrung der verwendeten Summen zu nehmen. Im Verein mit diesem Ausschusse wird das k. k. Inspectorat die Liquidirung und Prüfung vornehmen, ob und wie viel weitere Capitalien, die ursprüngliche Summe ist 50 Millionen Lire (1 Lire = 24 kr.) noch zum Ausbaue erforderlich sind, und wird, ohne Berufung einer Generalversammlung, beantragen, ob dieselben mittelst eines Vorschusses von Seite des Staates, ob durch ein Privatanlehen oder durch Erhöhung der bestehenden oder Ausgabe neuer Actien aufzubringen sind. Eben so ist die Regierung bereit, diese das ursprüngliche Präliminar überschreitenden Strecken selbst zu übernehmen und sie gegen Ablösung der Gesellschaft zu überlassen. Die Beendigung der Bahn bis Mailand ist im Jahre 1848 in Aussicht gestellt. — Die Staatseisenbahnstrecke von Gratz bis Cilli wird im Mai d. J. eröffnet werden. — Die Bevölkerung der Monarchie hat im Jahr 1844 (die Listen von 1845 sind noch nicht vollendet), mit Ausnahme von Ungarn, um 39,000 Seelen zugenommen, um welche Zahl die Summe von 223,913 Gestorbenen hinter jener der Gebornen zurückblieb. Erstere zählt 940 Selbstmörder, 496 Ermordete, 5697 Verunglückte und 38 hingerichtete Verbrecher. Die Zahl der Ehen hat fast durchweg abgenommen und ist im Jahr 1844 um 5521 Paare geringer als im vergangenen.

Aus Ostpreußen, 19. Jan. (H. N. Z.) Man kann die Wahl der Deputirten für unseren Landtag als so weit beendigt ansehen, um ein Urtheil darüber zu fällen, welches von Interesse ist, da zum erstenmal mit Bewußtseyn gekämpft worden und ein Wahlkampf zwischen den verschiedenen Parteien stattfand. An den meisten Orten wurden die früheren Vertreter wieder gewählt, da schon die Mehrzahl der bisherigen Landtagsdeputirten dem Fortschritt huldigen. Besonderes Gewicht muß man jedoch auf die Wiedererwählung von Männern, wie v. Brünek-Beischwitz für den Kreis Marienwerder, Heiarich für Königsberg, v. Bardeleben für den Kreis Altschaken, Strachowski für den Kreis Altbraunsberg, legen, da die conservative Partei gegen dieselbe überaus thätig war, ohne verhindern zu können, daß die entschiedenste Majorität sich für diese Männer erklärte. Bei dem deutschkatholischen Strachowski ist dieser Umstand um so auffallender, als seine Wähler größtentheils Katholiken waren, bei welchen auch von Seiten der Geistlichkeit, namentlich durch den Convicarius Neumann, viele Gegenvorstellungen gemacht worden. Andererseits schieden von den bisherigen Vertretern der conservativen Partei mehrere aus und wurden durch Männer des Fortschritts ersetzt, so im Ragniter Kreise v. Sanden auf Toussainen und v. Schimmelpfennig, ersetzt durch Sperber auf Gerschkullen und Reimer auf Milchbude, im Brandenburger Kreise Oberregierungsrath Graf v. Eulenburg, ersetzt durch v. Kall auf Tengen, in Königsberg Bittrich durch Prof. Dulk. Das Ausscheiden des Hrn. v. Sanden verdient am meisten hervorgehoben zu werden, da er, der reichste Besitzer jenes Kreises, auch auf allen bisherigen Landtagen dessen Vertreter war und obwohl conservativ gesinnt, doch den größesten Theil seiner Wähler als Gäste neuerdings sehr liberal und gastfrei auf seinem Schlosse empfing; gleicherweise als Curiosum die Wahl in Danzig, welche zuerst auf den conservativen Zerneke fiel, jedoch von den Wählern sogleich annullirt und für den Liberalen Abegg entschieden, dann nochmals von der Regierung zu Gunsten Zerneke's annullirt wurde und endlich mit beinahe Unanimität auf Abegg stehen blieb.

München, 24. Jan. (A. Z.) Vortrag des Abg. Heinz über den Entwurf, die Beseitigung der Oeffentlichkeit des Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen. Referent beginnt mit bündigen Worten der vielen Vortheile des öffentlichen Verfahrens im allgemeinen zu gedenken und knüpft daran die Bemerkung, daß sich im rheinischen Volke stets eine gewisse Aengstlichkeit wahrnehmen lasse, sobald diese Oeffentlichkeit in irgend einer Weise bedroht scheine. Die Gelehrten, die es nur aus der Ferne sehen, mögen darüber schreiben, was sie wollen, dieß Verfahren wurzle nun einmal im Volke. Und jene Furcht des Volks, seine Institutionen gefährdet zu sehen, an denen zu rütteln von unserer Regierung nie, aber von anderwärts schon mannigfache Versuche gemacht worden seyen, dieß Gefühl der Liebe zum Gesetz habe sicher etwas Erhebendes. So groß indessen die Vortheile seyen, welche die Oeffentlichkeit gewähre, so könne sie doch auch in einigen Fällen nachtheilig wirken. Daher bestimme der eingebrachte Gesetzentwurf in seinem ersten und einzigen Artikel: „Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Strafsachen kann in Fällen, in denen dieselbe der öffentlichen Ordnung oder den Sitten gefährlich wäre, von den Gerichten sowohl aus eigenem Antriebe als auf Antrag der Staatsbehörde durch ein von denselben auszusprechendes Urtheil für solche einzelne Fälle beseitigt werden.“ Referent macht hiergegen folgende Bemerkungen: 1) die Beseitigung der Oeffentlichkeit sey auch in den Fällen, von welchen sichs hier handle, nie für das ganze Verfahren nöthig. Bei Verhandlungen vor dem Assisengerichte könne die Bildung des Gerichts und die Verlesung und Erklärung der Anklageacts bis zum Zeugenverhör und dann wieder die Zusammenstellung (das Resume) des Präsidenten bis zum Schlusse der Verhandlung ohne Anstand öffentlich seyn, theils weil es sich nur um Beobachtung von Formalitäten handle, theils weil der Anklageact und die Zusammenstellung des Präsidenten von Beamten ausgingen, welche in gewählteren Ausdrücken und mit mehr Schonung sprechen können, als dieses bei dem Zeugenverhör und den Debatten möglich sey. 2) Die Oeffentlichkeit solle in Zukunft wie bis jetzt die Regel bilden und das Princip derselben auch in den Ausnahmsfällen nicht ohne Noth ganz aufgegeben werden, daher dürfte es rathsam seyn, selbst in Fällen, wo die Gerichte befugt seyn sollen, die Oeffentlichkeit zu beschränken, solchen Personen, deren Stand und Bildung voraussetzen lasse, daß sie nicht aus bloßer Neugierde, sondern aus Interesse für die Sache den Verhandlungen beiwohnen wollen, den Zutritt zu gestatten. Nur das ungebildete Publikum störe, weil sich dieses von dem Ernste der Verhandlungen nicht beherrschen lasse. Schwer sey es hier, die Grenzlinie zu ziehen, daher möchte er den Zutritt nur beschränkt wissen auf die zum Gericht gehörenden Personen, die Verwandten des Beschädigten und des Beschuldigten, die Mitglieder des Gemeinderaths und die Geschworenen. 3) Der Entwurf müsse die einzelnen Vergehen und Verbrechen bezeichnen, bei deren Verhandlung das Publikum unter obigen Modificationen ausgeschlossen werden könne; der allgemeine Ausdruck, „wenn die Verhandlung der öffentlichen Ordnung gefährlich sey“, müsse ganz gestrichen werden, da diese Worte zu dem Mißverständnisse führen könnten, daß damit auch die sogenannten politischen Processe gemeint wären, bei denen die Oeffentlichkeit gerade

Digitized by Google

am nothwendigsten erscheine. Was die Worte „den Sitten gefährlich" betreffe, so liege auch hierin etwas Vages und Unbestimmtes, aber offenbar habe man es nur so gefaßt, weil bei jedem Verbrechen und Vergehen Nebenumstände zur Sprache kommen können, wodurch das Schamgefühl verletzt werden könne; in solchen Fällen genüge die Ausschließung von Minderjährigen und Frauenspersonen, und eine Modification der jetzt bestehenden Gesetzgebung in diesem Sinne sey eine namhafte Verbesserung. Einestheils würde diese Befugniß die Ausschließung des ganzen Publikums selten nöthig machen und anderntheils könnte diese Maßregel ohne große Inconvenienzen bei allen nur einigermaßen die Sittlichkeit verletzenden Verhandlungen ergriffen werden, so daß der beabsichtigte Zweck ohne nachtheilige Eingriffe in die Gesetzgebung erreicht werden könne. Referent legt diesemnach den Gesetzentwurf in folgenden Modificationen unter Zustimmung des betreffenden Ausschusses der Kammer zur Annahme vor: Art. 1. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Strafsachen kann in den Fällen der Art. 317 und 330 bis einschließlich 339 des Strafgesetzbuches von den Gerichten sowohl aus eigenem Antriebe als auf Antrag der Staatsbehörde durch ein von denselben auszusprechendes Urtheil für jeden einzelnen Fall, jedoch nur vom Beginn des Zeugenverhörs bis zum Schlusse der Debatten, beseitigt werden. Art. 2. Von den Verhandlungen dürfen jedoch nicht ausgeschlossen werden: Gerichtsbeamte, Anwälte und Candidaten der Rechtswissenschaft, Aerzte, Mitglieder des Gemeinderaths, in so fern diese Personen in der Gemeinde wohnhaft sind, wo die Verhandlung stattfindet, ferner Verwandte und Verschwägerte des Beschädigten und des Beschuldigten, wenn diese deren Anwesenheit wünschen, und sämmtliche einberufene Geschworene. Art. 3. Bei allen Verhandlungen in Strafsachen, wodurch das Schamgefühl verletzt werden kann, steht es dem Gerichtspräsidenten zu, die Entfernung von Minderjährigen und Frauenspersonen zu verordnen. Art. 4. Erläßt das Gericht das im Art. 1 erwähnte Urtheil, so hat der Gerichtspräsident bei Verkündung desselben die Art. 1 und 2 dieses Gesetzes vorzulesen und es ist vor dieser Vorlesung bei Strafe der Nichtigkeit sowohl in dem Urtheile als in dem Sitzungsprotocoll Meldung zu thun. Die in dem Art. 3 erwähnte Maßregel ist dagegen nur in das Sitzungsprotocoll aufzunehmen. — In der nächsten Sitzung wird die Kammer über diesen Gesetzentwurf berathen.

München, 24. Jan. (A. Z.) Se. Maj. der König hat geruht, den Finanzminister Grafen v. Seinsheim Excellenz, bekanntlich bis jetzt Mitglied der Kammer der Abgeordneten, zum lebenslänglichen Reichsrath zu ernennen. Der Ersatzmann des Grafen in der zweiten Kammer (aus der Klasse der adeligen Grundherren mit gutsherrlichen Standschaftsrechten) ist der k. Staatsrath Maximilian Frhr. v. Freyberg-Eisenberg.

Aschaffenburg, 26. Jan. (Asch. Z.) Am nächsten Donnerstag den 29. d. M. findet die Einweihung und feierliche Eröffnung der bei Markheidenfeld über den Main neu erbauten Brücke statt.

Karlsruhe. (Motion des Abg. Platz, Preßfreiheit betreffend.) Der Abgeordnete Platz führt fort:

Was endlich Nordamerika betrifft, so richten sich auch ihm vorzugsweise die bewundernden Blicke der radicalen Staatsweisen und erkennen in ihm das wahre gelobte Land der Preßfreiheit, wie sie sie im Sinne haben, das gelobte Land der Realisirung der höchsten politischen Freiheit, der allgemeinsten Anerkennung der angebornen heiligen und unverletzlichen Menschenrechte, und in der Preßfreiheit die unbefleckte Hüterin derselben. Der unparteiische Wahrheitsfreund aber, der die wirklichen Zustände Amerika's, den Zustand der Rechtspflege, der öffentlichen Meinung und die Wirkungen der Preßfreiheit mit den theoretischen Grundlagen, welche der amerikanischen Freiheit die Bewunderung der Ideologen zu verschaffen pflegen, kennt, wird die öffentlichen Zustände jenes Landes weder als das Ziel erkennen, durch dessen Erreichung das Glück der Menschheit begründet werden könnte, noch wird er in den Wirkungen der amerikanischen Preßfreiheit auf diese Zustände und auf die höhere sittliche Ausbildung des nationalen Charakters einen Grund finden, ähnliche Preßfreiheit und ähnliche Wirkungen derselben für Deutschland zu ersehnen. Amerika ist das Land, wo die allgemeinen Menschenrechte feierlich proclamirt wurden als die Grundlage menschlicher Freiheit und Glückseligkeit, und Amerika ist das Land, wo die Sclaverei in ihrer scheußlichen Gestalt alle Menschenrechte mit Füßen tritt und Handlungen der Unmenschlichkeit sich erlaubt, wie sie in keinem civilisirten Staate, in keinem absolut monarchischen Staate jemals erhört worden sind. Das freie Amerika steht nicht unter dem Scepter monarchischer Gewalt, aber die Peitsche, das Brandeisen und alle Marterinstrumente, die die erfinderische Grausamkeit ersinnen kann, schweben dort unablässig drohend über den Häuptern von Hunderttausenden geknechteter Menschen. Die Pressfreiheit, sagt man, ist die Hüterin und die Pflegerin der idealen Interessen. Wo aber herrscht der krasseste Materialismus in so roher Gestalt, mit Verdrängung und Geringschätzung fast jeder höheren geistigen Regung, unumschränkter als in Amerika? — Die Preßfreiheit ist die Vertheidigerin der Menschenrechte. Wo wird die Sclaverei mit schändlicheren Waffen vertheidigt als in Amerika? Die Preßfreiheit ist die Mutter der öffentlichen Meinung, die Erzieherin zu allem Guten und Schönen, und wo übt sie einen erniedrigenderen Einfluß auf die Demoralisation des Volks als eben daselbst? Amerika ist das Land der Freiheit, der freien Meinungsäußerung; und wo findet eine brutalere Tyrannei in Unterdrückung der heiligsten Menschengefühle statt als in diesem Lande? Ich kann mir nicht versagen, hier eine Stelle aus einem Werke über Amerika anzuführen, welches nicht ein serviler Deutscher, sondern ein freier Engländer, nicht ein Mann der Aristokratie, sondern ein Mann der Bürger, nicht ein Vertheidiger der höheren Stände, sondern ein Mann geschrieben hat, der es zur Aufgabe seines Lebens setzt, die materielle und sittliche Hebung und Verbesserung der untersten Volksklasse zu erstreben. Es ist der berühmte englische Schriftsteller Karl Dickens, gefeiert in beiden Welttheilen als einer der geistreichsten Schriftsteller und einer der trefflichsten Menschen. Er sagt in seiner Schlußbetrachtung über Amerika: „Mag man Schulen errichten zu Osten, Westen, Norden und Süden, mag man Zöglinge und Meister zu Zwanzigtausend erziehen, mögen die Collegia gedeihen, die Kirchen voll seyn, die Mäßigkeit ihre Herrschaft ausbreiten und die Kenntniß in allen anderen Formen mit Riesenschritten durch das Land schreiten, so lange die amerikanische Zeitungspresse in ihrem jetzigen verworfenen Zustande bleibt ist kein sittlicher Fortschritt zu hoffen. Ein Jahr um das andere muß die öffentliche Meinung tiefer sinken, müssen Congreß und Senat in den Augen aller Anständigen an Achtung verlieren, muß das Andenken der großen Väter der Revolution durch das arge Treiben ihrer entarteten Söhne mehr geschändet werden. Unter den zahllosen Journalen Amerikas gibt es einige von Charakter und Ansehen, aber deren sind wenige, und die andern sind Legion, und der Einfluß der guten ist machtlos gegen das tödtliche Gift der schlechten Journale. Man hat zuweilen behauptet, daß ihr Einfluß nicht so groß sey, als der Fremde glaube, allein alles spricht für das Gegentheil. Wenn ein Mann von Charakter oder Verstand irgend eine öffentliche Auszeichnung in Amerika erlangen kann, ohne erst zu kriechen und das Knie zu beugen vor dem Unnahbaren der schlechten Presse, wenn eine einzige Privattugend sicher ist vor ihren Angriffen, wenn ein geselliges Vertrauen von ihr unverletzt bleibt oder ein Band der Ehre und des Anstandes von ihr geachtet wird, wenn ein Einziger in diesem Lande der Freiheit seine freie Meinung hat und zu denken wagt, ohne sich einer Censur zu unterwerfen, die er ihrer niedrigen Unwissenheit und kriechenden Schmeichelei wegen im tiefsten Herzen haßt und verachtet, wenn diejenigen, welche die Schande, wie sie für die Nation ist, am bittersten fühlen und am meisten unter einander darüber klagen, wenn diese Männer es wagen, vor aller Welt ihr mit der Ferse auf den Kopf zu treten: dann will ich glauben, daß ihr Einfluß abnimmt und die Amerikaner wieder zum gesunden Menschenverstande zurückkehren. Allein so lange ihr böser Blick auf jedem Hause ruht und bei jeder Ernennung im Staate, vom Präsidenten bis zum Postboten, ihre schwarze Hand im Spiele ist, so lange sie die Musterliteratur einer zahllosen Menschenklasse ist, die ihre Lectüre in der Zeitung oder nirgends sucht, so lange fällt auch ihre Schmach dem Lande zur Last, und so lange werden ihre verderblichen Folgen in der Republik zu sehen seyn." Dieß sind die Worte jenes Schriftstellers und es wird aus ihnen zur Genüge hervorgehen, daß auch Nordamerika nicht das Land ist, wo das Ideal menschlicher Zustände verkörpert ist, daß es nicht Ursache hat, seine Zustände mit verachtendem Blick über andere zu erheben, und daß der Deutsche nicht in der Lage ist, die Amerikaner um ihre Preßfreiheit zu beneiden, und daß er alle Ursache hat zu wünschen, daß mit der Verwirklichung der Preßfreiheit in seinem Vaterlande zugleich Garantien gegeben werden, welche nach Möglichkeit verhindern, daß die Presse statt zum Segen, zum Fluche des Landes werde. Daß aber Deutschland zur Zeit nicht im Besitze der Preßfreiheit ist, das mag man bedauern, allein ungerecht ist es, nicht auch zugleich die besondern Verhältnisse ins Auge zu fassen oder zu ignoriren, welche in Deutschland mehr als in einem der übrigen Länder mit Preßfreiheit entgegenstehen. Es ist eine Ungerechtigkeit, dieß im bösen Willen der Regierungen und in ihrem Bestreben, den Geist niederzudrücken und den Ausbau der politischen Freiheit zu verhindern, die Gründe zu suchen, warum ein allgemeines deutsches Preßgesetz noch nicht zu Stande gekommen ist, und doch liegen die natürlichen Schwierigkeiten für die Ordnung der deutschen Preßangelegenheiten an der Helle des Tages. England, Frankreich und die andern Staaten mit Preßfreiheit bilden in sich geschlossene Ganze; Deutschland ist ein Verein sonderaner Staaten, ungleich an äußerer Ausdehnung und Macht, an Verfassung und Verwaltung. Diesen Gang hat nun einmal Deutschlands politische Entwicklung genommen, er hat ihm süße und bittere Früchte getragen: süße Früchte in Bezug auf die Allseitigkeit geistiger Entwicklung; bittere in Bezug auf die politische Kraft und Einheit dem Auslande gegenüber. Noch Jahren der Zerrissenheit, Spaltung und Abhängigkeit vom Ausland hat sich Deutschland zu einer neuen

politischen Einheit gestaltet; allein die eben erwähnten Verhältnisse bringen es nothwendig mit sich, daß eine Vereinbarung über eine allgemeine Preßgesetzgebung, die zu den Reservaten der Bundesgewalt gehört eines der schwierigsten Probleme der Gesetzgebung ist. Allerdings sind Versprechungen in dieser Hinsicht gegeben worden; allein die Schwierigkeiten mußten sich bei der Ausführung zeigen, wenn man erwägt, daß bei den verschiedenartigen politischen Zuständen der einzelnen Staaten die Stellung dieser Staaten zur Preßfreiheit eine verschiedene seyn muß. Statt diese thatsächlichen Verhältnisse anzuerkennen und von diesem Grunde aus die Frage ins Auge zu fassen, hat man durch decimumurische Behandlung des Gegenstandes, nach dem Beifall der Vielen trachtend, die Sache mehr verwirrt als theoretisch und praktisch gefördert. Statt Worte zur Verständigung zu sprechen, erhält man für und für die alten Anklagen wegen nicht gehaltener Versprechungen, wegen Wort- und Treubruch, reizt und erbittert, kämpft nur als Wahrheit gegen das Unrecht und verfällt dabei selbst in die auffallendsten Irrthümer und Ungerechtigkeiten. Diese Art und Weise der Behandlung des Gegenstandes hat um so weniger Wirkung, je öfter sie wiederholt wird, da Irrthümer nicht zu Wahrheiten werden dadurch, daß man sie in stereotyp gewordenen Ausdrücken allgemein wiederholt. Man kann in der Verfassung des deutschen Bundes manches mangelhaft finden; man kann, wie der Freiherr von Türkheim in seinen Betrachtungen über Verfassung und Staatenpolitik sagt, zugeben, daß der deutsche Bund und einzelne Regierungen bei der Feststellung des Pressensystems und in der Aengstlichkeit gegen Preßunfug oft zu wenig Rücksicht darauf genommen haben, daß dieses, wie die Erfahrung in Deutschland und anderwärts gezeigt hat, in seiner Gesetzlichkeit nur vorübergehende Perioden hat, und je weniger er durch Zwang gereizt und in seiner Wirkung verstärkt wird, nur um so bälder sich selbst überlebt. Man kann dieß zugeben, aber es berechtigt nicht zu den maßlosen Anklagen systematischer Knechtung der Nation, Anklagen, die in ihrer Enge oft trivial, in ihrem Wesen als geist- und gehaltlos sich zeigen. Wenn der deutsche Bund die Beschränkungen der Presse nicht als bleibes Provisorium, sondern als definitiv für alle Zukunft festgesetzt hätte, so wäre man allerdings berechtigt, hier eine beklagenswerthe Maßregel zu erkennen. Dieß ist aber nirgends gesagt; selbst in den größeren deutschen Staaten ohne ständische Verfassung gewährt man schon jetzt der Presse freieren Spielraum und man darf wohl annehmen, daß, wenn auch allmälig nun in stufenweisen Uebergängen, das Repressivsystem an die Stelle des präventiven treten werde. Unsere Aufgabe soll daher darin bestehen, die schnellere Entwickelung der Frage zu fördern, nicht sie zu erschweren; der erste Schritt zur Ueberwindung von Schwierigkeiten ist immer der, sie zu erkennen. Wir wollen die Preßfreiheit, aber auf welchem Wege werden wir sie erreichen? Auf dem der Gewalt? Niemand in diesem Saale wird so frevelhaft sein, diesen Weg als den rechten oder auch nur als den kürzesten zu bezeichnen. Deutschlands Beruf ist es, auf dem Wege friedlicher Reform zum Ausbau seiner politischen Freiheit zu gelangen. Es muß, wie Eduard Gans sagte, die Revolution mit Zöllen belegen, um sie als Reformpassiren zu lassen. Wer an die Gewalt appellirt, darf sich nicht beschweren, wenn die Gewalt ihn niederdrückt. Also auf dem gesetzlichen Wege wollen wir sie gewinnen, auf dem Wege des geistigen Kampfes, auf dem Wege der Ueberzeugung, auf dem Wege der unparteiischen Beurtheilung aller gegebenen Verhältnisse, welche das Unrecht auf der einen wie auf der andern Seite erkennt und bekämpft und ein gleiches, strenges Urtheil auch über solche Erscheinungen der Zeit fällt, welche mit den Grund zu den Beschränkungen der Preßfreiheit gegeben haben. Wenn man die Wirkung beurtheilen will, so muß man auch die Ursache parteilos prüfen; man muß sich über die Parteien stellen, nicht aber als Sachwalter der einen alles das ignoriren oder beschönigen, was sie sich zu Schulden kommen läßt. Die Hauptschwierigkeit einer allgemeinen deutschen Preßfreiheit beruht nun offenbar in der Verschiedenheit der Verfassung der einzelnen deutschen Staaten: die beiden mächtigsten dieser Staaten unterscheiden sich, wie unter sich, so auch von den übrigen deutschen Staaten in Bezug auf ihre politischen Zustände. Die Preßfreiheit hat zweierlei Bedingungen: freie Institutionen und äußere Macht. Bei den deutschen Großmächten ist die letztere Bedingung vorhanden ohne die erstere; bei den constitutionellen Staaten ist die erste Bedingung vorhanden ohne die letzte; daher der Conflict, in welchen die Preßfreiheit hier mit der Freiheit, dort mit der Macht kommt. Preßfreiheit in absolaten Staaten kann nicht gedrohen, das hat sich selbst in Dänemarks einfachen Verhältnissen gezeigt: sie führt zu festen Institutionen nun findet sodann in Staaten, die dazu nicht reif sind oder für nicht reif gehalten werden, keinen Anklang. Die kleinern constitutionellen Staaten haben Institutionen, die mit der Preßfreiheit im Einklange stehen; aber sie haben nicht die Macht, sie gegen den Willen Mächtigerer zu schützen. Es ist nun leicht, die absoluten Staaten wegen ihren Bedenken gegen die Preßfreiheit zu verdammen; allein man sollte bedenken, daß selbst in England die Preßfreiheit nur in sehr allmäligen Uebergängen sich entwickelte und daß auch dort nach Rom der Preßfreiheit nicht an einem Tag gebaut wurde. Sie wird sich auch in dem nicht constitutionellen Deutschland in dem Maße Bahn brechen, als die Entwickelung des Staatsorganismus zur Form der ständischen Monarchie Fortschritte macht, und es wäre wohl der Klugheit angemessen, wenn man nicht ewig Sturm liefe gegen solche Staaten, welche in der Umbildung begriffen sind und mit Recht vertrauen, daß man nicht störend in das Werk der politischen Entwickelung eingreife. Man darf aber wohl mit um so mehr Vertrauen dem allmäligen Siege der Preßfreiheit in Deutschland entgegensehen, als die Gründe zu Ausnahmsgesetzen mehr und mehr verschwinden. Die deutschen Regierungen können den Fortschritten der Preßfreiheit kein absolutes Hinderniß entgegensetzen; jeder Fortschritt der Zeit in geistiger und materieller Beziehung ist auch ein Fortschritt zur Preßfreiheit; daß in Deutschland aber die höhern geistigen Interessen vor wie nach treuer Pflege von Seiten der Regierungen sich erfreuen, daß der Volksbildung mehr als selbst in England und Frankreich die gebührende Rechnung getragen wird, daß von einer Erziehung zur Knechtschaft überall nicht die Rede sey, ist eine Wahrheit, die nicht bestritten werden kann. Und so mögen wir uns die noch bestehenden Beschränkungen nicht in der Weise zu Herzen nehmen, daß wir in ihnen eine absolute Fessel der Freiheit erkennen. (Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, 27. Jan. Schon wieder ist der Main über seine Ufer getreten. Der Wasserstand betrug heute Mittag 2 Uhr 16 Schuh Frankf. Maß.

Schweiz

St. Gallen. (N. Z. Z.) Der Gr. Rath ist auf den 16. Februar zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen. Demselben werden vorgelegt werden ein Staatsvertrag zwischen den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Tessin über die Anlegung einer Eisenbahn durch das Gebiet dieser drei Kantone bis an den Bodensee, und der Entwurf derjenigen Bedingungen, unter welchen der für die Genua-Lukmanier Eisenbahn sich bildenden Gesellschaft der Bau und der Betrieb dieser Bahn gestattet werden soll. Die Bedingungen sind für die Gesellschaft so günstig als möglich gestellt und es steht zu erwarten, daß der Gr. Rath keine wesentlichen Abänderungen beschließen werde, wodurch die Ausführung des Unternehmens in weite Ferne gerückt werden könnte. Gleichzeitig wird dem Gr. Rath noch ein Gesetzesvorschlag vorgelegt werden, durch welchen in Modificirung der Zoll- und Weggeldsordnung für die Einfuhr der Eisenschienen, Locomotive und das ganze Betriebsmaterial für die erwähnte und allfällig noch andere Eisenbahnen im Kanton Befreiung vom Kantonalzoll zugesichert wird.

Handelsnachrichten.

ϱ **Mailand**, 14. Jan. Getreide. In dieser Woche wie in der verflossenen blieb der Getreidemarkt fest. Der Roggen stieg 20—21, 65 auf 20—22. 50 Lire, wie wir es vorausgesehen.

Den 18. Jan. Seide. Die Platzgeschäfte bezogen sich noch vorzüglich sowohl in Organzin als in Trame von D. 20—30 und in Trame von D. 30—40 in mittlerer Waare. Die Operationen in Rohseide schreiten fort, doch Alles ohne Preisveränderung. Im Ganzen bot der Markt weniger Lebhaftigkeit dar, als nur 14 Tagen; dieses scheint sich von einem kleinen Rückgange der Bewegungen zu Lyon her, welches in letztern Tagen weniger Ankäufe machte. — In Deutschland dagegen wird fleißig und thätig gearbeitet. — Wenn unsere Vermuthung eintrifft, daß in Amerika der Zolltarif einiger Seidenwaaren herabgesetzt wird, so dürfte künftigen Frühling die Wirkung auf dem Continente erfreulich seyn. Wenigstens wünschen wir, daß die Veränderungen der Preise nicht zu plötzlich eintreten möchten und zu starke Fluctuationen unterbleiben.

ϱ **Neapel**, 12. Jan. Getreide behauptet sich zu Barletta im Preise zu D. 2. 20 der Tummolo für weiches, u. D. 1. 95—2 für hartes bei wenig Käufern. Der häufige Regen in Puglien wird für nützlich unserer künftigen Ernte erachtet. Oel bleibt in Stille: Gallipolli gegen baar D. 21. 65. innf. Ziel 21. 75, nächstes J. 21. 90 B. g. b. D. 22 30 l. J. 22 40 n. J. 22. 50, Monopoli g. b. 22; l. J. 22. 15, n. J. 22. 25. Gioja g. b. 55, l. J. 55. 25. n. J. 55. 50. Taranto g. b. 20. 60, l. J. 20. 70, n. J. 20. 80. Ruffano g. b. D. 20. 50, l. J. 20. 60, n. J. 20. 75.

ϱ **Triest**, 15. Jan. Colonialie. Vergangene Woche war besonders lebhaft in Kaffee Rio, und ein ungemein thätiger Verschleiß in gestoßenem Zucker. Im allgemeinen zeigten sich die Verkäufer von Raffinaden schwieriger; es war einiger Begehr für Sorten aus den Antillen zu ordentlichen Preisen, wurde aber nicht effectuirt. Pfeffer beharrt in Flaue.

ϱ **St. Petersburg**, 1. Jan. In letzter Woche waren die Geschäfte in Unschlitt besonders wichtig. Gelbes Kerzenunschlitt auf Lieferung August begab man à 115 R; gilt aber nunmehr nur 114 R. Ueberhaupt mangeln die große Vorräthe dieses Artikels, die sonst die Jahreszeit darbot.

[2107] **Kölnische Dampfschiffahrt.**

Vom 12. Januar 1846 fahren die Schiffe Täglich

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens 7 Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln** . . . . . „ 8 „

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn** und in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung.

Die allgemeine Versicherungs-Gesellschaft in Paris

für See-, Fluß- und Land-Transporte versichert zu äußerst billigen Prämien, und der unterzeichnete Agent ist ermächtigt, alle Assecuranzen auf dem Rhein, den in denselben sich ergießenden Flüssen und Kanälen, zur See zwischen Holland, Belgien, England, Frankreich, Spanien, Portugal und dem mittelländischen Meere, der Donau und dem Ludwigs-Kanale, sowie zu Lande per Fuhre oder Eisenbahn zu übernehmen und rechtsgültig abzuschließen. — Nähere Auskunft ertheilt auf das Bereitwilligste

der General-Agent **E. Louis Beyschlag,**

[2158] am Paradeplatz, Eck der großen Eschenheimerstraße in Frankfurt a. M.

[2159] Die allgemeine

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Paris,

gesetzlich anerkannt durch königl. Verordnung vom 12. December 1819, deren Gewährleistungs-Capital 17 Millionen Francs beträgt, versichert zu sehr niedrigen Prämien, und räumt die besondern Vortheile ein, daß man an dem Nutzen der Gesellschaft betheiligt ist, ohne etwaige Verluste bei größeren Sterbefällen mittragen zu müssen, auch daß außerdem schon nach einer dreijährigen Prämienzahlung die Versicherungs-Police, falls man solche nicht fortsetzen will, einen ersten Werth hat, welchen die Gesellschaft zu jeder Zeit bezahlt. — Nähere Auskunft ertheilt mit Vergnügen

der General-Agent **E. Louis Beyschlag,**

[2159] am Paradeplatz, Eck der großen Eschenheimerstraße in Frankfurt a. M.

Brandversicherungsbank für Deutschland in Leipzig.

Diese Anstalt, auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit gegründet, versichert bewegliche Gegenstände jeder Art, auch Immobilien gegen unverschuldetes Brandunglück (Blitzschlag nicht ausgenommen) zu billigst gestellten Prämien und der unterzeichnete General-Agent ist bevollmächtigt, Versicherungsanträge anzunehmen und das Weitere darüber zu besorgen. — Statuten und nähere Auskunft bei

[2160] **E. Louis Beyschlag.**

Den Reisenden nach den Rheinstädten (Belgien), nach Holland und England,
den Reisenden und Auswanderern nach Amerika,
sowie für Beförderung der Güter empfiehlt sich

E. Louis Beyschlag,
Agent der Niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft und der Havre Postschiffe.

[1815] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von landesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2099] **Edictalladung,**

das Schuldenwesen des Ludwig Reed und dessen Ehefrau Elisabethe geborne Riedler von Pfuhl betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt und das Urtheil rechtskräftig geworden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 5. Februar 1846,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 18. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

[2157] **Edictalladung,**

das Schuldenwesen des Johann Bauer und dessen Ehefrau Katharine geborne Klaus von Pützchen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. Februar 1846,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, welche mit Mobilien und Immobilien nur 27 fl., während die Schulden 127 fl. betragen.

Marienberg, den 18. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 27. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅜	*Würtemb.*	Obligationen b. Rothsch.	3½	—	95⅞
„	ditto ditto	4	—	101⅜	*Baden*	Obligationen v. 1842	3½	—	96½
„	ditto ditto	3	—	77⅛	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅜
„	Bank-Actien		—	1935	„	fl. 35 Loose		38⅛	38⅛
„	fl. 250 Loose b. Roth		—	122⅝	*Frankfurt*	Obligationen	3½	99⅛	—
„	fl. 500 „ ditto		—	162	„	ditto	3	93	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—	„	Taunusbahnactien		379⅓	379
„	ditto ditto	4⅓	—	101⅜	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98⅛	—	*Holland*	Integrale	2½	60	59⅞
„	Prämienscheine		—	87½	„	Holländische	4	94¾	—
Baiern	Obligationen	3½	100½	—	„	Syndicats	3½	90	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. Z		—	79	*Spanien*	Innere Schuld	3	33½	33⅝
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	28¼	28
„	fl. 25 ditto		33	—	*Portugal*	Consols Lst. à 3. 12	3	—	59¾
„	Obligationen	3½	—	96⅞	*Polen*	fl. 300 Lntl. Loos Rth.		—	101¾
„	ditto	4	—	102	„	Obligationen de fl. 500	4	—	82
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅜	*Russland*	in R. fl. à. d. Grun. et C.	4	89⅞	—
„	fl. 25 Loose		—	28⅛	„	ditto d. Stieglitz et C.	4	88¾	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43⅛
Preuss. Thaler	1	44⅛
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	36½	36⅜
Sardinische Loose	—	36⅛
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Bankactien	716	—
Ludwigsh.-Bexbach	104⅞	104¾
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	91	90⅞

Wechsel-Cours.

Den 27. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98⅛	—
ditto 2 M.	98	—
Augsburg k.S.	—	119⅛
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅞
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97¾
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87⅞
ditto 2 M.	—	87¼
Leipzig k.S.	—	104⅞
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅞	120⅝
ditto 2 M.	—	119⅛
Lyon k.S.	94	93⅞
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101½
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr. k.S.	120½	120⅛
ditto 2 M.	119⅜	—
Disconto	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28; do. inl. 33¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Bexb. 104¾; F.-W.-Nordb. 91 G.

Extrabeilage

zu № 28 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 28. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 16. Jan. (A. Z.) Seit einiger Zeit haben sich unsere Heilanstalten für Wahnsinnige, namentlich aber die Abtheilung für Geisteskranke in der königlichen Charite besonders zahlreich mit solchen bevölkert, die aus religiösen Motiven wahnsinnig geworden sind. Die Zahl derselben vermehrt sich auf eine schreckenerregende Weise, wobei der Umstand merkwürdig ist, daß der Wahnsinn in der Regel als höchster Grad pietistischer Verirrung und supranaturalistischer Glaubensrichtung ausbricht, wie auch die jungen Theologen, welche in der letzten Zeit in dieser traurigen Weise krank wurden, nicht etwa als Opfer eines Kampfes der Vernunft mit dem positiven Christenthum, sondern vielmehr als Anhänger eines dumpfen Pietismus erscheinen. Einer unserer bedeutendsten Irrenärzte, Prof. Jdel r, soll gegenwärtig damit beschäftigt seyn, eine besondere Schrift über die Erscheinung des religiösen und theologischen Wahnsinns zu unserer Zeit herauszugeben, wobei seine reichen Erfahrungen als Director der Geisteskrankenabtheilung der Charite gewiß die interessantesten Belege liefern werden. Der junge Koch der Gräfin E., welcher kürzlich durch den lauten Ausbruch seines Wahnsinns den Sonntagsgottesdienst im Dom störte, ist in eine Privatheilanstalt gebracht worden, wo die Beweise seiner Krankheit sich noch gesteigert haben. — Unsere Akademie der Wissenschaft wird bei der bevorstehenden Geburtstagsfeier Friedrichs des Großen am 24. d. M., wo Böckh die Festrede halten wird, zugleich die Ankündigung ergehen lassen, daß von den Werken des großen Königs jetzt drei Bände vollendet und zum Erscheinen fertig geworden sind. Diese Bände werden zugleich mit einigen Kupferstichen geziert seyn, welche nach alten auf dem Schlosse befindlichen Porträts dazu angefertigt worden sind. — Die erfolgte Freisprechung Schlöffels, die eine amtliche Thatsache ist, hat bisher noch von keiner der hiesigen Zeitungen aus Censurrücksichten gemeldet werden können.

Berlin, 21. Jan. (D. A. Z.) In unserer Zeit der Reform werden selbst die strenggläubigsten Köpfe von einem Reformtaumel angewandelt. Wer sollte es noch vor kurzem für möglich gehalten haben, daß der Prediger Goßner reformiren wollte; und doch hat unsere thatenschwangere Zeit es so gezeigt. Goßner, Prediger an der böhmischen Kirche, verkündigte an einem der letzten Sonntage plötzlich seiner Gemeinde die bevorstehende Nothwendigkeit einer Reform für Kirche und Commune. Der Entwurf dazu sey schon gemacht, sagte er, welcher in seiner Verwirklichung die Kirchenzucht schon aufrecht zu erhalten wissen werde. Die Congregation dieses geistlichen Hirten ist nichts weniger als reformsüchtig in jeglichem Sinne des Worts und glaubte daher, sich gegen jede Neuerung durch Fürsprache beim Minister wahren zu müssen. Die Sache soll selbst bis vor den König gekommen seyn. Der Prediger Goßner, welcher früher römisch-katholisch war, beabsichtigt, wie man aus guter Quelle weiß, wirklich eine Reform in seiner Kirche einzuführen, nemlich die strenge Kirchenzucht der alten böhmischen Brudereunität mit all ihren hussitischen Disciplinarvorschriften, wie die verteufelte Erinnerung die öffentliche Bestrafung, die Ausschließung aus der Gemeinde und Anderes. Es ist schon zu diesem Behufe, wie man hört, von ihm eine anonyme Schrift unter dem Titel erschienen: „Die böhmische Kirche, wie sie war und wieder werden soll", und ihre Verbreitung unter der Gemeinde soll diese auf dem Wege der Ueberzeugung zu dieser Disciplinarreform bewegen. Indessen soll die Regierung in dieses Vorhaben nicht eingehen wollen. Das Einschreiten der Gemeinde beim Minister soll den Prediger der Art inbigniirt haben, daß er seine nächste Predigt mit den Worten: „Verrath, Verrath" begann.

Berlin, 25. Jan. (A. Pr. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem großherzoglich hessischen Geh. Rath Dr. Eckhaedt und dem herzoglich nassauischen Geh. Rath Volkpracht den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen.

Schweiz.

Aargau. Die „Volkszeitung" berichtet: Wegen des in Säckingen verhafteten Altreg. Rath Baumann von Luzern ist nach einem hier eingetroffenen Hofgerichtserlasse die Regierung von Luzern aufgefordert, in kurzer Frist unwiderlegbare Beweise zu liefern, daß derselbe an dem Leuenmorde betheiligt sey, widrigenfalls derselbe auf freien Fuß gesetzt werde.

Niederlande.

λ **Haag**, 23. Jan. Während die „Nieuwe Rotterdamsche Courant" fest darauf beharrt, ihre Nachricht, daß die französische Regierung zwischen Holland und Belgien ihre Vermittlung angetragen, rühre aus der glaubwürdigsten Quelle und sey vollkommen der Wahrheit gemäß, wiederholt das „Journal de la Haye" mit aller Bestimmtheit seines officiellen Charakters, es entbehre jene Behauptung alles thatsächlichen Grundes, und bestätigt dagegen den nachfolgenden Artikel der „Amsterdamschen Courant" (nicht zu verwechseln mit der „Nieuwe Amst. Cour." oder dem „Handelsblad") als „in jeder Beziehung der Wahrheit gemäß". Der Artikel lautet: „Wir glauben aus zuverlässiger Quelle versichern zu können, daß bis heute zwischen den Regierungen der Niederlande und Belgiens keinerlei Unterhandlungen in Betreff eines Handelsvertrags stattgehabt, was doch allein das Aufhören der gegenwärtigen Differenzen zur Folge haben könnte. Man begreift leicht, daß ohne ein ähnliches definitives Arrangement von unserer Seite in den ergriffenen Maßregeln keinerlei Aenderung eintreten kann." Es handelt sich sonach keineswegs, wie man wohl anfangs von manchen Seiten anzunehmen geneigt war, um eine aus irgend einer politischen oder commerriellen Animosität hervorgegangene und sonach nur als vorübergehend zu betrachtende Retorsionsmaßregel, sondern um ein konsequentes Verharren in der eingenommenen feindseligen Stellung bis zur Erreichung des vorgesetzten Zweckes, d. h. bis zur durchgesetzten Erzwingung des gewünschten Handelsvertrags mit Belgien.

Frankreich.

** **Paris**, 25. Jan. In der Deputirtenkammer wurde gestern über die Eisenbahnen verhandelt. Es versteht sich, daß auch in dieser Angelegenheit die Minister große Fehler (bei den Conressionen) begangen haben und an dem Börsespiel schuld sind, wozu die vielen in Circulation gekommenen Actien und Promessen Anlaß gegeben haben. Von reellen Ergebnissen der Debatte ist nichts zu melden.

Die Blätter sind heute mit Betrachtungen über die englische Parlamentseröffnungsrede angefüllt. Im Uebrigen ist nichts Neues von Bedeutung vorgefallen.

— Madrider Notirung vom 19. Januar; 3pCt. auf zwei Monat 33¼ — 5pCt. 23¼.

Handelsnachrichten.

ϱ **Konstantinopel**, 12. Jan. Es herrscht hier in Brodfrüchten große Stille in den Geschäften und neue bedeutende Sendungen vom schwarzen Meer her haben unsere Vorräthe bis zu 700,000 Kilo verstärkt. Die ungünstigen Berichte aus Europa einerseits, das große Quantum von Cerealien, die in unserm Hafen aufgelagert sind, andererseits haben ein merkliches Steigen unserer Preise herbeigeführt. Kein Ankauf wurde weiter für Europa, noch für die volkreichen Provinzen unseres Reiches bewirkt, die doch sonst gewöhnlich bei unsern Vorräthen Zuflucht nehmen und ihren Bedarf hierselbst decken. Man vermuthet mit Grund, daß, wenn keine günstigen Berichte von den ausländischen Märkten über Besserung der Kornpreise bald einlaufen, noch ein namhafteres Sinken derselben eintreten dürfte.

ϱ **Triest**, 20. Jan. Baumwolle ist in Folge günstigerer Briefe aus Liverpool und Havre begierig gesucht, es ward aber wenig verkauft, weil die Eigener ihre Forderungen um 1 fl. und mehr erhöhten, die Hauptbesitzer aber ganz aus dem Markt getreten sind, weil sie ihre von den an sich kleinen Vorräthen in Händen haben, sehr wenig notirt wird und nun mit Grund auf eine weitere Erhöhung Rechnung macht.

In den verflossenen 14 Tagen wurden demzufolge nur verkauft:

433 Ball.	Amerika	zu 22—24½ fl.	3pCt.	3 M.
10 „	Mako	„ 29 „	4pCt.	1 „
27 „	Cipern	„ 21 „	4pCt.	1 „

Von Alexandrien besitzen wir keine Nachricht von Interesse.

Berichtigung. Im heutigen Hauptblatt ist auf der ersten Spalte der zweiten Columne Zeile vier von unten zu lesen „am Dienstag (27. Januar) u. s. w."

Benachrichtigungen.

fl. 276,000, 60,000, 18,000, 12,000, 9600, 7200, 2 à 4500, 2 à 2400, 3 à 1800, 5 à 1440, 5 à 1320, 5 à 1200, 6 à 1080, 10 à 960, 20 à 840, 43 à 720, 593 à 600.

Am 1. März a. c. findet in Wien die Gewinn-Ziehung von 700 kaiserl. königl. Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1839 statt, die planmässig mit nebenstehenden 700 Gewinnen gezogen werden.

Zu dieser höchst wichtigen Verloosung, bei welcher nur 700 Nummern concurriren und der geringste Gewinn schon 600 fl beträgt, sind ganze so wie auch fünftel Actien bei unterzeichnetem Handlungshause billigst zu beziehen.

[2162] **Moriz J. Stiebel,** Römerberg Nr. 161 in Frankfurt a. M.

[2106] **Verkauf einer Tuchfabrik.**

Eingetretener Familienverhältnisse wegen wird eine mit den neuesten Einrichtungen und Maschinen, sowie der nöthigen Wasserkraft versehene Tuchfabrik, in freundlicher Lage, in einem süddeutschen Zollvereinsstaate, zu verkaufen gesucht.

Allenfallsige Liebhaber wollen sich in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes mit der Aufschrift C. K. wenden, um nähere Auskunft zu erhalten.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2136] Bekanntmachung.

Seit der Nacht von Mittwoch dem 7. auf Donnerstag den 8 Januar d. J. wird eine kleine goldene Uhr mit goldener Kette und goldenem Schlüssel, sowie ein forbiges, gestreiftes, gezeichnetes und etwas zerrissenes Taschentuch, auch ein oben am Griff sucomirter Hauptschlüssel vermißt.

Diese Gegenstände, namentlich das zerrissene Tuch dürften entweder in hiesiger Stadt oder vor dem Eschenheimer und Bockenheimer Thor aufzufinden seyn.

Dem Finder der Uhr, des Schlüssels oder des Taschentuches, überhaupt Demjenigen, welcher eines oder das andere zu Handen des unterzeichneten Amtes zu bringen weiß, wird eine namhafte Belohnung zugesichert.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1846.

Peinlich Verhör-Amt.

[2131] Edictalladung.

Nachdem an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der Rosette Goldmann, geb. Stiebel, aus Gießen;
2) des hiesigen Permissionisten und pensionirten Theaterfoufleurs Carl Wilhelm Schönfeld, genannt Heuze, aus Mannheim;
3) der Eva Catharina Unger aus Neustadt in Würtemberg;
4) des Lorenz Sauer aus Fischborn bei Gelnhausen,

theilweise Ansprüche erhoben worden sind, so werden alle Diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen an dieselben zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 2. Februar 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängigee öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, über die etwaigen Ueberschüsse aber anderweit, was Rechtens, verfügt werden soll.

Frankfurt a. M., den 22. December 1845.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[2096] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Conrad Wilhelm Bansa und seiner nunmehr gleichfalls verstorbenen Witwe, Margaretha Dorothea geborenen Reuß, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. Januar 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[2066] Edictalladung.

Der Schreinermeister Johannes Dietzel zu Bleichenbach und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Bickel haben ihre Insolvenz angezeigt und zur Befriedigung der Creditoren ihr gesammtes Immobiliar- und Mobiliarvermögen an den Ortsbürger Henrich Bickel I. zu Bleichenbach abgetreten in der Art, daß dieser jedem nicht hypothekarisch gesicherten Gläubiger zwei Drittheile seiner in gewöhnlicher Weise liquid zu stellenden Forderung bald am 1. Mai 1846, bald am 1. Januar 1847 anzuzahlen sich verpflichtet hat. Die bekannten Gläubiger haben dieses Anerbieten unter Verzichtleistung auf ein Drittheil ihrer Forderungen theils ausdrücklich, theils stillschweigend angenommen; es werden daher etwaige unbekannte Creditoren der Johannes Dietzels Eheleute öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche

Montag den 2. Februar k. J., Vorm. 10 Uhr,

so gewiß dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen, auch über ihren Beitritt zu obigem Arrangement sich zu erklärrn, als sonst sie von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen werden würden.

Ortenberg, den 17. December 1845.

Großh. Hess. Landgericht das.
Schaum.

[2119] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Joseph Grodwohl de Croi zu Lindenthal, welcher sich auch Graf de Crai Chonet nennt, und in letzter Zeit in Mainz aufgehalten hat, ist der Concursprocess erkannt worden.

Dinglicher und persönliche Ansprüche an der Masse sind

Donnerstag den 12. Februar 1846, Morgens 9 Uhr,

hier zu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 17. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

[2141] Bekanntmachung.

die Landung eines s. g. Ankernachens betreffend.

Am 7. d. M. wurde von einem hiesigen Einwohner im Rhein ein s. g. Ankernachen gelandet. Der Eigenthümer desselben hat sich binnen

sechs Wochen

dahier zu legitimiren und den Nachen gegen Zahlung der Kosten in Empfang zu nehmen, ansonst derselbe dem Finder überlassen werden wird.

St. Goarshausen, den 16. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
v. Preuschen.
u. A.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: E. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 29. — Donnerstag — den 29. Januar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im drei Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 24. Jan. Unterhaussitzung vom 23. Januar. Herr Calquhoun äußert sich über das Verhältniß, welches nach seiner Meinung zwischen einer Partei und einem Minister bestehen solle; er tadelt in starken Ausdrücken Sir Robert Peel's Verhalten (gegenüber den Protectionisten) und namentlich die Erklärung, er — der Premier — wolle 1846 nicht gebunden seyn, bei den Ansichten zu bleiben, die er 1842 als die richtigen empfohlen habe; zu jener Zeit habe Sir Robert Anhänglichkeit an die Kirche, an eine Erziehung der Jugend im Geist des protestantischen Episkopats, an die Interessen des Ackerbaus, der Aristokratie und der Krone bewiesen; auch sey es ihm damals noch nicht beigefallen, zu behaupten, daß die althergebrachte Verfassung Großbritanniens sich nicht vertrage mit einem Haus der Gemeinen, wie es aus der Reformbill hervorgegangen; es sey nicht aufrichtig und redlich gehandelt, ohne Berufung an die Wähler alle Grundsätze, welche bis daher von der conservativen Partei befolgt worden wären, ohne weiters zu verwerfen; Sir Robert werde nächsten Dienstag keine andere Karte ausspielen können, als die ihn zur völligen Aufhebung der Korngesetze verpflichtende; es sey wohl die Rede von einer Art Entschädigung für die Agriculturisten, von einem Erlaß gewisser fiscalischer Abgaben; er vermuthe aber, es werde diese Compensation auf eine Täuschung hinauslaufen, die weder dem Pachter noch dem Manufacturisten reellen Vortheil bringen könne; die Korngesetze seyen, allem Anschein nach, nicht mehr zu retten; das Land habe von Sir Robert Peel so viel Gefahr zu besorgen, wie von Lord John Russell, obschon der letztere für einen Revolutionsmann passire, während Peel als ein „sicherer Minister" gelte; in Finanzmaßregeln und bei den auswärtigen Angelegenheiten habe Peel allerdings große Weisheit und große Klugheit an den Tag gelegt; große Erfolge hätten seine Strebungen in diesen Feldern der Staatskunst gekrönt; England's ganze Politik sey aber nicht in diesen beiden Punkten concentrirt; es gebe noch andere Verhältnisse, in welchen Peel keineswegs „sicher" sey (there were other questions on which he thought that Sir Robert Peel was not *a safe man*); das Land sey von einem Sturm bedroht — stormy seas were coming on; er halte Peel nicht für den Piloten, der sich durcharbeiten könne; (man hat von William Pitt gesagt, er habe von 1793 an bis zu seinem Tod — 23. Januar 1806 — als geschickter Pilote dem Sturm Trotz geboten, der England zu verderben drohte — Pitt heißt bei seinen Landsleuten „the pilot, who weathered the storm";) für die besten Interessen des Landes habe er sich früher in's Gefecht begeben; heute gebe er sie rettungslos verloren; er — Colquhoun — könne sein Vertrauen nicht länger auf Sir Robert setzen; er ziehe vor, in dem Kampfe um die Institutionen des Landes, welcher nun bald beginnen werde, mit einem fähigen und tapfern Gegner zu thun zu haben, als sich unter die Fahne eines Führers vom höchsten Talent zu stellen, der mit Entwürfen umgehe, die in ihrem Erfolg den Untergang der Verfassung nach sich ziehen würden. — Herr Hume erklärt sich höchst zufrieden mit Peel's Entschließung, die Korngesetze zu ändern (die völlige Aufhebung wird noch im Zweifel gelassen; sie wird stufenweise, aber sicher, verfügt werden;) die Regierung von England dürfe nicht auf Parteiinteressen sehen; es sey eine falsche Behauptung, ein Minister sey, wohl oder übel, stets gezwungen, es mit einer Partei zu halten. Auf den Inhalt der Thronrede kommend, bemerkt Hume, die Stelle, wo von den Streitigkeiten über das Oregongebiet die Rede sey, habe seinen ganzen Beifall; er werde mit der größten Bereitwilligkeit die erhöhten Summen für Land- und Seedienst votiren. Sir Robert Peel nahm das Wort, das Haus nochmals zu versichern, die Regierung werde im Interesse England's, der Vereinten Staaten, ja der ganzen civilisirten Welt, alle mit der Ehre der Nation vereinbaren Anstrengungen aufbieten, um den Frieden mit Amerika ungestört zu erhalten; nach den Aeußerungen des Herrn Hume, eines so großen Freundes der Sparsamkeit, zu schließen, zweifle er — Peel — keinen Augenblick, das Haus werde die von der Regierung begehrten Summen zur Verstärkung des Militäretats ohne Anstand bewilligen; in dieser Ueberzeugung dürfe er wohl seine Meinung auf's bestimmteste dahin aussprechen, daß es ein höchst beklagenswerthes Unglück seyn würde, sollte der Streit um das Oregongebiet nicht friedlich beigelegt werden — it would be a most lamentable misfortune, if the quarrel about Oregon should not be brought to a pacific termination. Auf Colquhoun's etwas scharfe und vorwurfsvolle Rede versetzt Peel: er werde sich durch keinerlei heftige Ausdrücke in den Vorträgen seiner Gegner reizen lassen (he would not be provoked into a loss of temper); die Frage von den Korngesetzen sey zu wichtig, als daß sie mittelst persönlicher Recriminationen abgethan werden könne; man möge seine Argumente bestreiten und entkräften, statt ihn an früheres Verhalten zu mahnen; seine Grundsätze habe er nicht verlassen; seiner Partei sey er nicht untreu geworden; weit entfernt, Parteiverbindungen zu unterschätzen, habe er nur gewünscht, es hätte in seiner Macht gestanden, die Conservativen, die ihm so lange Vertrauen geschenkt, überzeugen zu können, wie er es nicht länger mit seiner Pflicht habe vereinbar finden können, der jährlich wiederkehrenden Motion des Herrn Villiers (zur Aufhebung der Korngesetze) entgegenzutreten; die Gefahr sey hereinbrechend und Aufschub unmöglich. — Hier verweilte Peel längere Zeit bei seinem Bedauern, die Sache der Agriculturisten aufgeben zu müssen; wenn es nur die Zeit erlaubt hätte, so würde er die Häupter der conservativen Partei, die Stimmführer der Protectionisten, um sich her versammelt haben, sie durch unwiderlegbare Gründe zu überzeugen, daß man es aufgeben müsse, gegen den Strom zu schwimmen; es hätte dann bei der Partei gestanden, ihr Vertrauen auf einen Advocaten zu übertragen, der sich etwa stark genug gefühlt haben würde, den Proceß fortzuführen, den er — Peel — für verloren achtet. Mit wie großer Schonung und Vorsicht Peel die durch sein Aufgeben der Korngesetze gekränkte Partei zu behandeln sich gedrungen fühlt, erhellt aus einer Entschuldigung, die er für ein Wort nöthig hält, das ihm am ersten Abend der Session in der Hitze der Debatte entfallen war; er hatte nemlich gesprochen von einer alten Monarchie, einer stolzen (übermüthigen) Aristokratie, und einem reformirten Haus der Gemeinen. „Vielleicht" — so exculpirt er sich! — „war dieß ein unbedachtsamer Ausdruck. Wie sehr wünschte ich, es wäre mir möglich, jedes Wort abzuwiegen, das ich in diesem Hause brauche! Ich versichere auf meine Ehre, daß, wenn ich auf eine „stolze"

Aristokratie (a *proud* aristocracy) anspielte, ich dabei nur die Gattung von Stolz (that sort of pride) im Sinn hatte, zu welcher die Aristokratie dieses Landes berechtigt ist, — die superbia quaesita meritis (den erlaubten Stolz auf verdienstreiche Thaten, nicht den eiteln Dünkel, der sich mit Geburtsvorrechten brüstet); es ist mir nicht in den Gedanken gekommen, mich eines Ausdrucks zu bedienen, der im mindesten beleidigen könnte (which would have given just cause of umbrage); nochmals erkläre ich auf Ehre, daß ich nur den Stolz meinte, den die würdigsten Männer mit vollem Recht fühlen dürfen." — Im weitern Verfolg der Debatte tadelte Lord John Russell das Verhalten des englischen Gesandten zu Washington, als der einen Vergleichsvorschlag des Staatssecretärs Buchanan, bezüglich auf die Oregonfrage, ohne Instructionen einzuholen, aus eigner Machtvollkommenheit als unzulässig zurückgewiesen habe. Sir Robert Peel gab zu, daß Herr Pakenham sich übereilt habe.

— Die „Times" untersuchen die Gründe, welche Sir Robert Peel bewogen haben, seine eigene Kornbill von 1842 (die gleitende Zollscala) und den Widerstand gegen das Treiben der Anti-Corn-Law-League aufzugeben. „Indignation über scheinbaren Treubruch ist so natürlich, daß eine gemäßigte Klage darüber billig entschuldigt werden mag." Mit diesen Worten wird ein Artikel eingeleitet, der es dem Premier sehr verdenkt, daß er seinen Sinneswechsel nicht gründlicher motivirt, als durch die Erfahrung der letzten Jahre. Sir Robert zeigt nicht, wie es gekommen ist, daß ein Mann, der lange so bedeutenden Einfluß in England hatte (who possessed so great a mastery over mind and over matter in this country), einen Stand der Dinge herbeiführen konnte, der ihn zu einem so gewaltsamen Uebergang von einem Aeußersten zu dem andern nöthigt. „Sir Robert sagt uns heute, er sey auf dem rechten Weg belehrt uns aber durchaus nicht zureichend, warum er so lange und so hartnäckig auf dem unrechten geblieben ist." Der Unterschied zwischen Peel und seinen früheren Gegnern — die heute seine Freunde sind — ist einzig der, daß ihn dreijährige Erfahrung bekehrt hat zu den Grundsätzen der Free-Traders, während Cobden, Bright und die namhaftesten Staatswirthschaftslehrer aus der Schule der Oekonomisten, sich zur Empfehlung des Systems freien Handels auf die Erfahrung aller Zeiten und aller Länder berufen. —

Rußland.

Von der russischen Grenze, 20. Jan. (A. Z.) Ein Schreiben aus St. Petersburg meldet, daß eines der angesehensten Mitglieder unter den herrschaftlichen Güterbesitzern von Livland daselbst angekommen war, um die Bitte resp. den Antrag eines großen Theils jener Besitzer vor den Thron zu bringen: daß der Staat die Güter des protestantischen livländischen Adels ankaufe und an sich löse, und Se. Maj. der Kaiser sodann besagtem Adel die Erlaubniß, sich nach Deutschland zurückzuziehen und dort anzusiedeln, ertheilen möge.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 19. Jan. (A. Z.) Sie wissen bereits, daß in Forlì kürzlich der dahin delegirte Polizeiinspector von Rimini, Ravajoli, beim Eintritt in ein Kaffeehaus an öffentlichem Platze in Gegenwart einer großen Anzahl von Menschen erschossen wurde. Niemand kümmerte sich um den Mörder, der langsam und ungehindert sich in der Menge verlor. Ravajoli war wegen seiner Thätigkeit bei Aufbringung der Verbrecher und wegen seiner Strenge verhaßt. Am andern Morgen wurden durch mehrere Maueranschläge auch der Polizeidirector und andere Diener der Gerechtigkeit mit dem Tode bedroht. — Zu Verona hat sich der dortige Generalmajor und Brigadier Ritter v. Culoz durch einen Schuß das Leben genommen.

Schweiz.

Luzern, 24. Jan. (N. Z. Z.) Also heute hatte die erstinstanzliche Beurtheilung des Jakob Müller statt. Schon um 6 Uhr früh wurde der Angeklagte in einer Kutsche unter Cavalleriebedeckung nach dem Rathhause gebracht. Um 9 Uhr begannen die Verhandlungen vor einem großen Auditorium und endete bald zwei mit Ausfällung des Todesurtheils. Die Anklage des Staatsanwalts war eine gelungene Arbeit, die Vertheidigung hingegen nicht. In derselben wurde vornherein der objective und subjective Thatbestand als über jede Einwendung erhaben, zugegeben und der Vertheidiger beschränkte sich darauf, den Mord als ein Ergebniß des politischen Fanatismus und eines vorhandenen Complotts darzustellen. Es war der leidenschaftliche Erguß eines Conservativen gegen seine politischen Gegner. Die Vertheidigung aus diesem Gesichtspunkte entbehrte jeden Fundaments. Die Procedur gegen die angeblichen Mitschuldigen Müllers ist nemlich nicht geschlossen und nicht einmal die Acten, betreffend diese Mitschuldigen, lagen vor, wie sollte also das Gericht in seinem Urtheile auf eine Mitschuld dritter Personen als mildernden Umstand Rücksicht nehmen können? Wollte der Vertheidiger seine Vertheidigung aus diesem Gesichtspunkte führen, so mußte er gegen den Abspruch protestiren, bis der Proceß auch gegen die angeblichen Mitschuldigen beendigt war. Auch andere Vertheidigungsmomente hätten sich dargeboten, wie z. B. der Genuß betäubenden Getränks (Kirschenwasser) unmittelbar vor Vollführung der That, dann der psychische Zustand Müllers u. s. w. Der Vertheidiger, Hr. Anton Weissenbach, einst als gewandter Advocat im Aargau bekannt, besitzt diese Gewandtheit nicht mehr, er hat die Auffassungskraft so wie Rednergabe verloren. Es soll dieses, wie es heißt, die Folge einer vor mehreren Jahren überstandenen Nervenkrankheit seyn. — Der Angeklagte befragt, ob er sich über seine Behandlung zu beschweren habe, antwortete mit Nein! Die abgelesenen Verhöre zeigten aber, daß er sich dennoch beschwerte, und zwar über Hunger, Kälte und erhaltene Schläge. Derselbe verlor seine Fassung keinen Augenblick. Am Ende ergriff er selbst noch das Wort und sprach in verworrener Rede, wie er es auch in seinen Verhören that. Der wesentliche Inhalt seines Vortrags bestand darin, daß man ihn als betheiligt wegen des 8. Decembers zehn Wochen gefangen gehalten und ein einziges Mal verhörte, obwohl er öfters verhört zu werden begehrte. Da habe sich der Groll in seinem Herzen festgesetzt und sich gegen Hrn. Rathsherr Leu gewendet, dem er seines Einflusses wegen die Schuld an allem Uebel zuschrieb. Er habe das Rachegefühl gegen denselben, nachdem es ihn einmal ergriffen, nicht mehr auslöschen können. — Aus dem Schlußverhör mit Müller ergibt es sich, daß er der trüglichen Hoffnung sich hingibt, von dem Gr. Rathe Gnade zu erhalten, denn er stellte das Begehren, falls die Begnadigung ihm abgeschlagen werden sollte, daß man in diesem Falle ihn erschießen und nicht enthaupten möchte. Derselbe konnte füglich Appellation und Gnadegesuch unterlassen.

Deutschland.

Berlin 22. Jan. (Rhein. B.) Ueber die Verhandlungen der evangelischen Conferenz verlautet der Natur der Sache nach wenig Genaueres und Specielles, allgemein aber, so weit der Kreis der Mitglieder und Eingeweihten reicht, spricht man sich höchst erfreut und rühmend über deren erfolgreichen Gang wie die bei allen Hauptfragen sich kundgebende Einmüthigkeit aus. Die früher mitgetheilte Nachricht, daß sich die Versammlung zunächst mit Entgegennahme und Besprechung der Referate über die kirchlichen und kirchenrechtlichen Verhältnisse der einzelnen in ihr vertretenen Landeskirchen beschäftigen werde, kann ich nur bestätigen. Nachdem ihre Thätigkeit fast zwei Wochen lang hiervon in Anspruch genommen worden, soll sie nunmehr bereits zu den eigentlichen Berathungsgegenständen übergegangen seyn, deren dem Vernehmen nach vier von ihr aufgestellt und durch je eine Commission zur Besprechung vorbereitet worden sind. Ohne daß ich den Wortlaut verbürgen kann, theile ich Ihnen dieselben mit, wie sie mir aus glaubwürdiger Quelle bezeichnet wurden. 1) Verbindung der evangelischen Landeskirchen Deutschlands unter einander. 2) Organisirung der einzelnen Landeskirchen in Kirchenverfassungen. 3) Einrichtung des Cultus. 4) Die Bekenntnisse der Kirche. Die Berathung über den ersten Punkt soll bereits geschlossen seyn und zu dem Resultate geführt haben, daß alle Abgeordnete einstimmig sich dahin erklärten, wie sie es für sehr wünschenswerth und ersprießlich erachteten, daß als eine feste kirchliche Institution nach bestimmten Fristen wiederkehrende Conferenz von Abgeordneten der evangelischen

Landeskirchen Deutschlands eingeführt würden, welche theils von den einzelnen Kirchenregimenten, theils von den schon vorhandenen oder noch zu organisirenden Gemeindevertretungen und einzelnen Landeskirchen, theils von den theologischen Facultäten der Landesuniversitäten als Vertretern der kirchlichen Wissenschaft zu beschicken wären. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß diese Vorschläge die Genehmigung der einzelnen Abordnee erhalten werden, und dann wird allein dieses Ergebniß mit Rücksicht auf das, was naturgemäß sich daran anschließen und daraus entwickeln wird, hinreichen, um der evangelischen Conferenz eine bedeutende Stelle in der Geschichte unserer Kirche zu sichern. Ob man in Bezug auf die Beefassung dee einzelnen Landeskirchen zu einem gleich einmüthigen Resultat, Wunsch und Vorschlag gelangen wird, läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit voraussagen; es werden dem in den Eigenthümlichkeiten der kirchlichen Verhältnisse sowohl als in der Verschiedenheit der Ansichten nicht unbedeutende Hinoernisse in den Weg treten. Gewiß aber ist, daß gerade die Vertretee der größeren Landeskirchen, namentlich Preußens, Würtembeegs, Sachsens und Badens der Anbahnung freier synodaler und presbyterialee Einrichtungen entschieden das Wort reden werden, und es ist keine Veranlassung zu dee Besorgniß, taß die guten Geünde dieser Ansicht nicht Anerkennung finden und allgemein durchdringen werden. Die Bekenntnißfrage ist um ihreo innern Charakters willen diejenige, übrr welche am wenigsten ein bestimmtes, handgreifliches Resultat von der Conferenz erwartet werden kann. Eine unmittelbare Eingreifung in die kirchliche Lehrentwickelung steht ihr nicht zu und wie sehr sie selbst bestrebt ist, diesen Gesichtspunkt festzuhalten, kann man schon daraus schließen, daß sie die bekannte Petition einzelner Einwohner von Halle ohne weitere Berücksichtigung ad acta gelegt hat, weil dergleichen Dinge außerhalb des Bereiche ihrer Competenz fallen. Sind wir recht berichtet, so wird sie auch, bevor sie überhaupt an die Berathung über den vierten Punkt geht, noch die Vorfrage zu erledigen haben, ob und in we weit es ihr zustehe, in Betreff des kirchlichen Bekenntnisses Berathungen zu pflegen und Vorschläge zu machen. — Jedenfalls wird das Wesentliche dieser Frage der Kirche selbst und ihren Synoden zu überlassen seyn. — Die Conferenz hofft dem Vernehmen nach gegen Ende dieses Monats ihre Arbeiten erledigt zu haben.

Barmen, 25. Jan. (K. Z.) Unsere heutige Zeitung schreibt: Die Noth unter der arbeitenden Klasse uno denjenigen Bewohnern unserer Stadt, welche auch in besseren Zeiten der Unterstützung aus Armenmitteln anheimfallen, steigt mit jedem Tage. Der Einsender hat um von vielen Fällen nur einen hervorzuheben, es gesehen, daß ein verheiratheter Weber und seine drei Kinder in vollen zwei Tagen buchstäblich keine Kruste Brod zu essen hatten; eins von den Kindern war bedeutend krank gewesen, befand sich in der Genesung und hatte seit jenen zwei Tagen fortwährend vor Hunger geweint, bis eine andere arme Familie endlich dem hungernden Kinde einen Teller voll Tonnengemüse gebracht und dadurch nothleidenerweise einen Rückfall verursacht hatte. Der verzweifelnde Vater trug das einzige gute Kleidungsstück ins Pfandhaus, erhielt 20 Sgr. daeauf, kaufte dafür 20 Pfund Kartoffeln und 2 Brode, um nach drei Tagen — wieder hungern und frieren zu müssen! In einem anderen Falle hatte ein Fabrikarbeiter mit Frau uno vier Kindeen die beiden Weihnachtsfeiertage vollständig gehungert, weil der Wirthelierer, dem er so eben seinen ganzen Geldvorrath als Abschlagszahlung gegeben, ihm jeden Credit verweigert hatte, bis er noch vier Thaler bezahlt hätte. Solche Vorfalle klopfen ernstlich an das Herz jedes fühlenden Menschen und mahnen strenge an die große, heiligste Pflicht des Christen, an die Liebe. Die Vermehrung der Unterstützung ist unter solchen Umständen eine dringende Nothwendigkeit geworden. Laßt uns nicht fragen, woher sollen wir das Geld zu diesen Unterstützungen hernehmen; Angesichts solcher Noth erweichen alle Herzen und reichen freiwillige Gaben nicht aus, wohlan, so laßt uns Schulden machen! Es ist hundertfach besser, Geld, als die Noth von Hunderten unserer Mitmenschen zu verschulden oder doch dieselbe nicht gelindert zu haben!

Danzig, 21. Jan. (Dz. Z.) So eben (vor Beginn des Druckes) gehen verschiedene Nachrichten aus Bromberg hier ein, nach denen die im Werke gewesene polnische Verschwörung vollkommen entdeckt seyn soll. Der Minister v. Bodelschwingh aus Berlin, der Oberpräsident Beurchee aus Königsberg befinden sich bereits dort. Auf dem dritten Ball — zwei polnische Bälle sind bereits gewesen — haben die Behörden ꝛc. bei Seite geschafft werden sollen. Es sollen viele katholische Geistliche in die Verschwörung verwickelt und mehrere bereits verhaftet seyn.

München, 25. Jan. (A. Z.) Ein diesen Morgen angekommener Courier überbrachte dem allerhöchsten Hof die Trauerbotschaft von dem vor fünf Tagen erfolgten Hinscheiden Sr. königl. Hoh. des regierenden Herzogs von Modena. (Der Herzog Franz IV., Erzherzog von Oesterreich, war am 6. October 1779 geboren, ist also übee 66 Jahee alt gestorben. Er gelangte zum Besitz des Herzogthums durch die Verträge von 1814 und 18 5, und succedirte seinee Mutter in den Herzogthümern Massa und Carrara am 14. November 1829. Bekannt ist seine beharrlich fortgesetzte Weigerung, die durch die Julievolution eingesetzte Dynastie Orleans auf dem französischen Thron anzuerkennen. Ihm folgt auf dem Herzogstheon der Erbprinz Franz, geboren 1. Juni 1819, vermählt seit dem 30. März 1842 mit der Prinzessin Adelgunde, Tochtee Sr. Maj. des Königs Ludwig von Bayern.)

□ **Marbueg**, 20. Jan. Ich habe Ihnen einen höchst betrubenden Unglücksfall zu berichten. Heute Morgen um 7½ Uhr stürzte hiee die hohe Mauer des Kreuzganges von dem Waisenhaus bis an die scharfe Ecke in Folge des anhaltenden Regens plötzlich ein uno begeub sieben Knaben vom Waisenhause und Kinder, die zur Schule gehen wollten; eines ist eben herausgegraben worden, es ist ein Kind aus dem Waisenhause. Noch weiß man nicht, ob nicht auch Fremde unter dem ungeheueen Schutt begraben sind.

Karlsruhe. Fortsetzung der Motion des Abgeordneten Platz, ein allgemeines deutsches Preßgesetz betreffend.

Englano ist stolz auf seine Habeas-Corpus-Acte als das Bollwerk der persönlichen Freiheit, aber auch in England sind schon Zeiten eingetreten, wo die Suepension derselben zur Sicherheit des Ganzen für nothwendig erachtet war, ohne daß die englische Freiheit selbst dadurch zertrümmert worden wäre. Die Preßfreiheit ist die Habeas-Corpus-Acte des Geistes, sie ist nur provisorisch vorenthalten und wird zur Geltung gelangen; Deutschland aber ist nicht so arg an sonstigen Bedingungen der Freiheit, daß der Mangel einer einzelnen die Knechtschaft der Nation begründet. Auch die nach fehlende werden wir um so eher erreichen, wenn wir uns der theoretischen Effekthascherei enthalten und Schilderungen gegenwärtiger Zustände zu entwerfen, welche in ihren Uebertreibungen selbst nur Verletzungen des Rechts und der Wahrheit enthalten. Mögen wir immerhin uns Mangelhafte, das Unerfreuliche, das Demüthigende der Censur anerkennen, allein behaupten wie nicht, daß sie jeden gesetzlichen und politischen Fortschritt unmöglich mache; man ereigt ihr viel zu viel Ehre, wenn man ihr eine solche Macht beimißt. Die Regierungen selbst werden mehr und mehr auf die Unhaltbarkeit dieses Instituts aufmerksam, welches vermuten in Deutschland gar nicht in einer Weise gehandhabt werden kann, daß es den Regierungen eine wirksame Waffe gegen ihre Gegner darböte.

Ich habe oben zu zeigen gesucht, daß die eigentliche Organisation Deutschlands der Begründung der Preßfreiheit erschwert; dieselbe Eigenthümlichkeit ist aber auch die Ursache, wodurch die Macht der Censur uns ihr nachhaltiger Einfluß wesentlich gebrochen wird. Deutschland zerfällt in eine Reihe einzelner Staaten, von denen jeder einen Mittelpunkt geistiger Bestrebungen bildet, was doa jener der allseitigen und ungehemmten Förderung der höheren geistigen Interessen vortheilhaft war; was hier abgestoßen wird, fand dort eine Zuflucht, Fichte ward in Jena entlassen, in Berlin aufgenommen. Was hier nicht gedruckt werden durfte, fand an einem andern Orte kein Hinderniß. Ein gleichförmiger Zwang, ein consequentes System, wie es wohl in Rußland und anderwärts möglich ist, kannte niemals auf Deutschland lasten. Auch jetzt ist ein solcher gleichförmiger Druck nicht möglich; man kann der Censur als allgemeiner Maßregel wohl vorschreiben, aber ihre Anwendung wird fast in jedem einzelnen Lande verschieden seyn; hier strenger, dort milder, und der allgemeine Fortschritt der Zeit und die Macht der öffentlichen Meinung führt von selbst eine allgemeine Milderung herbei. Es wird von den Dächern gepredigt, daß auch die liberalste Censurinstruction nicht zu hindern vermöge, daß auch das Unschuldigste gestrichen werden könne. Es ist richtig; allein auf der andern Seite ist nicht minder wahr, daß das subjective Ermessen des Censors auch den Fall möglich macht, daß er etwas objekt Schlechtes und Strafbares passiren läßt, was er zu streichen selbst die Befugniß und Verpflichtung gehabt hatte. Im ersten Falle ist man mit Beispielen sehr freigebig, für den zweiten sehr enthaltsam, obgleich es an Stoff auch hier nicht fehlt. Ein solcher Zustand ist in jedem Falle ein sehr unvollkommener und die Regierungen werden am Ende das Wenigste dabei verlieren, wenn er beseitigt wird. Es fragt sich nun, ob diese Beseitigung im Wege der Partikulargesetzgebung geschehen kann, oder im Wege der Bundesgesetzgebung?

Daß Ersteres nicht zum Ziele führt, hat die Erfahrung bewiesen. Von Erfolg wäre es vielleicht gewesen, wenn die süddeutschen constitutionellen Staaten gemeinsame Schritte in dieser Beziehung gethan hätten; sie hätten einzeln, ohne die gehörige Macht vereinigt, diese Bedingung eines Preßgesetzes, gestützt auf die öffentliche Meinung, eher erfüllt; allein die Kurzsichtigkeit des Liberalismus hat eine solche Vereinbarung selbst vereitelt. Der mächtigste süddeutsche Staat legte im Jahr 1831 ein Preßgesetz den Kammern vor; es kam nicht zu Stande nach dem alten Satz: „das Beste ist der Feind des Guten." Unser badisches Preßgesetz kam zu Stande; sein Schicksal ist bekannt; wir haben jetzt die unvollkommnen Theile eines unvollkommenen Ganzen, und ein Zustand ist herbeigeführt, welcher weder den Forderungen der Preßfreiheit entspricht noch die Garantien darbietet, welche die Regierung zu fordern hat; denn die Censur ist eine Waffe, welche mehr Lachen als Schrecken zu erregen vermuten geeignet ist. So bleibt, um Preßfreiheit zu erlangen, die Hoffnung nur auf ein Bundespreßgesetz gestellt, und allerdings wäre es in jeder Beziehung wünschenswerth, daß die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes und die Nachtheile, welche selbst für die Regierung daraus hervorgehen, zu einer Gesetzgebung führten, welche der Freiheit auf der einen und dem Gesetz und der Ordnung auf der andern Seite eine sichere Grundlage darbietet. Es fragt sich: ob und welche Gründe vorhanden seyen, ein allgemeines deutsches Preßgesetz zu wünschen? Ich glaube, die Frage müsse bejaht werden. Man könnte sagen — und man sagt es auch — daß, da die höchsten geistigen Interessen der Nation unter den bisherigen Preßbeschränkungen nicht gelitten, die Censur selbst dem Einflusse der fortschreitenden freieren politischen Entwickelung sich nicht entziehen und eben so wenig der höheren wissenschaftlichen Forschung als den Erörterungen der periodischen Presse ein wesentliches Hinderniß in den Weg legen könne, der immer ungestümer ertönende Ruf nach Preßfreiheit nicht in einem Nothstand der Nation, sondern nur in den Tendenzen der Volksaufwiegler und der durch sie irre geleiteten öffentlichen Meinung seinen Grund habe. So wenig ich auch einstimme in den Wehruf über die angebliche Trostlosigkeit des dermaligen Zustandes der Presse, so wenig einzelne Mißgriffe der Censur das ganze Institut als ein unsittliches erscheinen lassen (oder liefert die zu Tage tretende Preßfrechheit den Beweis für die Unsittlichkeit der Preßfreiheit?), so wenig ich in der Preßfreiheit das Universalmittel für alle politischen Mißstände und alle Uebel, welche wirklich oder angeblich auf Deutschland lasten, zu erkennen vermag, so fest ich überzeugt bin, daß zu der wahren sittlichen, geistigen und religiösen Fortbildung der Nation gerade die literarische Thätigkeit, welche der Radicalismus am meisten in Augen hat, den allergeringsten Beitrag liefert: so komme ich doch nicht zu dem Resultate, daß die Fortdauer des Präventivsystems wünschenswerth und die Forderung des Repressivsystems als eine ungerechtfertigte zurückgewiesen sey. Wenn der Ruf nach Preßfreiheit blos von Seiten derjenigen ertönte, die von feindseligen Gesinnungen gegen die Regierungen erfüllt sind, blos von dem literarischen Pöbel, blos von der öffentlichen Meinung, welche weit entfernt, die Stimme des sich offenbarenden Geistes zu seyn, nichts ist, als der leere Schall der Kindertrompete, in welche die politische Kinderwelt, um Lärm zu machen, stößt, ja dann möchte man berechtigt seyn, ihm keine Folge zu geben. So aber verhält es sich nicht! Nicht blos von jener Seite, nicht blos von den ständischen Oppositionen wird die Censur verworfen, sondern auch von den Männern der Wissenschaft, von den Freunden und Vertheidigern der Regierungen und von hochgestellten Staatsmännern selbst. Ich verweise unter anderen auf die in Berlin erschienenen Ideen zu einer deutschen Preßgesetzgebung, worin von conservativem Standpunkte aus die Mängel des Präventivsystems offen dargelegt sind und der jetzige Stand als ein unhaltbarer bezeichnet ist. Die Schrift wird einem preußischen Staatsmanne zugeschrieben und mag als eine gute Vorbedeutung gelten zu Gunsten des Repressivsystems. Es ist unleugbar, die Censur ist ein Institut, welches sich überlebt hat, und statt eine Waffe und ein Schild in den Händen der Regierungen zu seyn, sie den Angriffen ihrer Gegner mehr blos stellt und ihren Vertheidigern einen erfolgreichen Kampf gegen die falschen Propheten des Tages zu einer sehr precären Sache macht. Warum? wird sich zeigen. Die Frage der Preßfreiheit ist nun einmal nicht zu trennen von dem politischen Leben und Streben der Gegenwart. Sie will sich Bahn brechen auch in Deutschland, weil sie eine nothwendige Frucht ist des politischen Entwickelungsprocesses, in welchem unser Vaterland begriffen ist; sie ist der Geist im Hamlet, der geheimnißvoll bald hier, bald da, ein Maulwurf unter der Erde anklopft, da verschwindend, dort erscheinend und nicht eher aufhören wird zu spuken, bis er, ein verkörperter Geist, lebendig aus dem Licht und Leben der Oberwelt auftritt. Es muß eine geistige Berechtigung in der Frage der Preßfreiheit enthalten seyn, wenn auch ihr trotz dem, daß Deutschland in kurzer Zeit auf dem Weg des Fortschritts weiter gekommen ist als die meisten andern Länder, wenn trotz dem, sage ich, für sie der laute Ruf nicht nur des Fanatikers, sondern auch des besonnenen Mannes sich erhebt. Deutschland ist in materieller wie in geistiger Beziehung dermalen nach allen Seiten hin auf das Tiefste erregt. Ich gehöre nicht zu Denjenigen, welche durch die Unerfreulichkeit, die Widerwärtigkeit, ja die Gefährlichkeit vieler einzelner Erscheinungen der Zeit entmuthigt, mit bangen Blicken in die Zukunft des Vaterlandes schauen, vertraue vielmehr dem Genius desselben, der es seither aus politischer Zerrissenheit zur Einheit, aus der Schmach zur Ehre geführt hat. Deutschland strebt materiell nach Einigung seiner Interessen und hier ist alles in schönster Entwickelung begriffen und alles berechtigt zu der Erwartung, daß in nicht allzu langer Zeit die Aufgabe gelöst, das Werk der Einigung vollbracht seyn wird. Neben dieser materiellen Bewegung geht aber auch eine geistige einher auf dem Gebiet der Religion und der Politik, welche das politische wie das kirchliche Leben neu zu gestalten strebt. Dieser Gährungsproceß entwickelt auch manchen Schaum und läßt ihn als leeren Schaum auf den Wellen der Zeit hintreiben. Dieser Schaum wird vergehen; aber aus den gährendsten Kräften wird sich etwas neues Geistiges, Lebensvolles gestalten. Es ist eine tröstliche Erscheinung, diese Erregung der innersten Tiefen des deutschen Geistes; es ist ein Beweis, daß seine Kraft noch nicht erschöpft ist, daß Deutschland zur Lösung einer weitern welthistorischen Aufgabe, aber nicht dazu berufen ist, einem andern europäischen Volksstamme als eine zum Pflücken reife Frucht in den allaufnehmenden begehrlichen Schooß zu fallen. Deutschland ringt nach Umgestaltung seines politischen Lebens, nach der freien Gestaltung desselben zur Form der ständischen Monarchie, und so verschieden im einzelnen dieses politische Leben sich individualisiren möge, überall wird es die Preßfreiheit seyn, welche als eine der Hauptbedingungen, als eines der Lebenselemente für jede freiere Gestaltung des Staatslebens sich geltend machen wird. (Forts. folgt.)

Hamburg, 20. Jan. (Rh. B.) Die „Bremer Zeitung" erwähnte neulich der auffallenden Thatsache, daß die hiesige Censurbehörde die Rückgabe eines zur Censur eingelieferten Manuscripts verweigere. Der uns mitgetheilte, diese Nichtauslieferung betreffende Protocollextract lautet wie folgt: Extractus protocolli der Censurcommission rc. „Auf das Gesuch des Buchdruckers Fr. W. L. Anthes um Retradirung des von ihm am 28. v. M. eingereichten Manuscripts „„Der echt evang.-luther. Kirche in Hamburg für Hamburg Restitutio in integrum"" etc. Conclusum: dem Supplicanten anzuzeigen, das Manuscript sey ex commissorio Senatus zu den Polizeiacten gelegt. Sieveking, Präses der Censurcommission."

Börsenberichte.

Wien, 23. Jan. 5pCt. Metall. 113½. — 4pCt. 102. — 3pCt. 77½. — Bankact. 1590. — 250 fl. Loose 122½. — 500 fl. Loose 160½.

≚ **Frankfurt**, 27. Jan. Auch heute kamen die Course der Eisenbahnactien aus Berlin niedriger und hier folgten die Eisenbahnactien derselben Richtung. Fr.-W.-Nordb. 91½, 91, 90¾, 91 à 91¼ G. Berb 104¾, ½, ¼ G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 33¼, ⅛ à ¼ G. 5pCt. Ard. 28 G. 5pCt. Metall. wurde bis 112¾ bez. Oestere. 500 fl. Loose einiges bezahlt und Papier, 2½pCt. Integr. gingen ebenfalls etwas im Cours zurück 59¾ ohne Umsatz. Kurhess. Loose 36¼ bez. u. G. Bad. 35 fl. Loose 38½ à ¼ B. Taunus 379 bez., 378½ G.

Abends. 3pCt. Span. inländ. Schuld 33¼ à ⅛.

Amsterdam, 25. Jan. 4½ Uhr (Effectensocietät.) 2½pCt. Integr. 60¾. — 5pCt. Ard. a 510 Pfd. Sterl. 22⅛. — 3pCt. inländ. 34½, ⁷⁄₁₆. — Coupons 24. — In den unirten Coursen wurden blos einige geringe Pöstchen verhandelt.

London, 24 Jan. 3pCt. Stocks 94¼, pr. 26. Febr. 94⅜. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Port. 60½. — 2½pCt. Holl. 60.

Hauptgewinne:
fl. 211,000, 100,000, 50,000, 2mal 25,000, 2mal 20,000, 15,000, 2mal 10,000, 6000, 4mal 5000, 1mal 3000, 10mal 2000, 82mal 1000 und 10247 kleinere Gewinne.

[2168] Die Ziehung der 4ten Klasse
der 109ten großen Frankfurter Stadt-Lotterie
beginnt den 11. Februar 1846,
welche so vortheilhaft eingerichtet ist, daß nun über die Hälfte der Loose gewinnen müssen; ich empfehle meine glückliche Collecte zu dieser Klasse mit ganzen Loosen à 66 fl., halben à 33 fl., viertel à 16 fl. 30 kr., achtel à 8 fl. 15 kr. unter Zusicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.
Mein Comptoir befindet sich Haasengasse Lit. D 216 und 217, dem Türkenschuß gegenüber.
Joseph Goldschmidt
in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 29.) 29. Januar 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 22. Jan. Das Project, durch die Landenge von Suez einen Kanal zu bauen, scheint seit kurzem das gemeinsame Interesse Oesterreichs, Englands und Frankreichs auf die lebhafteste Weise in Anspruch zu nehmen. Man glaubt, es werde deßhalb in diesem Frühjahre eine Besprechung von sachkundigen Abgeordneten in Paris stattfinden, wobei dem Vernehmen nach der k. k. Rath Negrelli die hiesigen Ansichten vertreten und im Falle eines Uebereinkommens die Oberleitung jenes großartigen Werkes zu führen bereit seyn wird. Die ungemeine Wichtigkeit, mit welcher dessen Gelingen sich an den Aufschwung des hiesigen Handels knüpfen würde, dürfte zu der Vermuthung berechtigen, daß die k. k. Staatsverwaltung alle ihr zu Gebote stehenden Mittel behufs der Realisirung dieses Planes aufbieten wird. — Man will wissen, es seyen neuerlich mehrere Verhaftungen in Galizien erfolgt und die Inculpaten in dem Verdachte einer Verbindung mit den Unruhestiftern in Posen gestanden. Unter den Verhafteten sollen auch zwei Offiziere eines galizischen Infanterieregimentes seyn. — Es ist im Antrage, die Zahl der k. k. Consulate an den Mündungen der Donau zu vermehren, wodurch die commerciellen Interessen Oesterreichs bedeutend gefördert würden und der rasche Entwickelung der Handelsthätigkeit in jenen Gegenden, welche hauptsächlich von England und Frankreich ausging, die möglichste Aufmerksamkeit gewidmet werden könnte. Nachrichten aus Italien melden, J. M. die Kaiserin von Rußland wolle Palermo in Mitte des nächsten Monats verlassen und nach 14tägigem Aufenthalte in Neapel die Zeit bis Ostern in Rom zubringen. Hierauf beabsichtige die Kaiserin nach Berlin sich zu begeben, wobei jedoch die Route über München genommen und daselbst ein mehetägiger Aufenthalt erfolgen solle. Am heutigen Abend findet der erste k. k. Kammerball statt, wozu jedoch nur 400 Gäste geladen wurden. Unter den hohen und höchsten Herrschaften gab es bisher außer den Hoffestlichkeiten nue kleinere Zirkel und die vornehme Welt erschien meistens bei dem belgischen Gesandten O'Sullivan, bei dem Bankier Pereira und bei dem Bojaren Stourdza. Man glaubt indeß, es werden Fürst Schwarzenberg und noch mehrere fürstliche Häuser einige Bälle veranstalten. — Ueber den Verlauf der Krankheit Se. k. k. Hoh. des Erzherzogs Karl erfährt man fortwährend die beruhigendsten Nachrichten. Höchstdessen zweiter Sohn, Karl Ferdinand, ist vorgestern von Prag hier eingelangt. — Der verdienstvolle Generaal Baron Schneider von Arno ist unlängst verschieden und man besorgt auch das Ableben des Generals Lazzeltern, eines ausgezeichneten Genieches, der an der Wassersucht darnieder liegt. — Am 19. d. M. geruhten Ihre Maj. die Kaiserin Mutter die Fürsten Schwarzenberg, Paar und Lobkowitz, dann die Grafen Wedna, Königsegg und Condenhoven nebst Gemahlinnen sowie auch den bayerischen Gesandten, Grafen Jenison, zur Tafel zu ziehen.

§ **Berlin**, 25. Jan. Gestern war bei Ihren Majestäten eine glänzende Soiree, die aber durch mehemaligen Feuerlärm in der Stadt leider gestört wurde. — Die zur evangelischen Synode hier jetzt anwesenden deutschen Geistlichen und geistlichen Räthe verlebten neulich einen Abend recht cordialisch im Mielentz'chen Saale bei einem gemeinschaftlichen Mahle, wo Gesang, zeitgemäße Reden und patriotische Toaste dieses solide Abendbrod besonders würzten. — Von den vielen abenteuerlichen Gerüchten, welche hier jetzt circuliren, verdient erwähnt zu werden, daß der Zinsfuß unserer Staatsschuldscheine von 3½ auf 4 Procent wieder erhöht werden würde. Es mag dieß ein pium desiderium gar vieler reichen Leute seyn, indeß müssen wir unsererseits noch großen Zweifel in Erfüllung dieses Wunsches setzen. An der Börse dauert die große Verstimmung fort; die Course aller Fonds fallen täglich mehr. Für den Geschäftsmann müssen dadurch hauptsächlich sehr betrübende Folgen entstehen. — Der Generalmusikdirector Meyerbeer ist nach mehrmonatlicher Abwesenheit endlich aus Paris hierher zurückgekehrt. Seine neidischen und kleinlichen Gegner, denen jedes großartige Talent gewöhnlich ausgesetzt ist, haben dessen Abwesenheit auf die gehässigste Weise zu entstellen gesucht und scheinen sich bei seinem nunmehrigen Hierseyn dennoch zu bemühen, in die von ihm hier zu gebenden großartigen Reunionen gezogen zu werden, um daselbst wahrscheinlich wieder Stoff zu Klatschereien oder zu einer bittern Kritik zu sammeln. Es dürfte hier gewissermaßen folgende Antwort, welche der berühmte Schauspieler Talma im Jahr 1793 dem damaligen General Bonaparte gab, als dieser ihn (nach den Erinnerungen aus der Kaiserzeit von Marco de St-Hilaire, Seite 173) wegen seines Künstlerrufes und Talents in einem Gespräch beneidete, an passender Stelle seyn: „Wie Künstler, wir erfreuen uns nur eines zeitlichen Ruhmes und auch dieser Ruhm wird uns täglich durch die Tagesblätter oder durch einen armseligen Wicht streitig gemacht, der uns von dem Paradiese herab belehren will, wie wir reden und spielen sollen" Meyerbeer hat bekanntlich vor kurzem einen Urlaub auf ein Jahr von Sr. Maj. dem Könige erhalten und dürfte sich demnach um die hiesige königl. Oper jetzt gar nicht kümmern. Man hofft jedoch, daß derselbe seine hier aufzuführenden Opern wenigstens dirigiren werde. — Das Chorpersonal der königl. Oper, dessen Leistungen von allen Seiten die größte Anerkennung finden, wird nächstens zu seinem Besten ein großes Concert hier veranstalten, worin Jenny Lind sehr thätig mitwirken soll. Auf deren Wunsch soll kein anderes schätzenswerthes Opernmitglied in diesem Concert weiter mitsingen, was uns doch etwas zu egoistisch vorkommt. — Im hiesigen königl. Schlosse sollen die Wohnzimmer Ihrer Majestäten während des nächsten Frühjahrs und Sommers durch einen Umbau bedeutend erweitert werden.

△△ **Köln**, 26. Jan. Unsre Politiker müssen Beschäftigung haben und begnügen sich mit Vermuthungen und Gerüchten, wenn ihnen die Wirklichkeit nichts bietet. Kaum wird uns Münster gemeldet, daß man dort Spuren einer geheimen Polizei entdeckt haben will, so wittert man auch hier ähnlichen Unrath und bezeichnet verschiedene Personen, welche in den Weinschenken sich durch ein ganz eigenthümliches Wesen, durch etwas Mysteriöses in ihrem Benehmen bemerkbar machen. Es sind dieß natürlich bloße Vermuthungen, welche allen Grundes entbehren, jedoch immer Mißtrauen erzeugen. — Die von verschiedenen Blättern mitgetheilte Nachricht, als seyen in hiesigen Gasthöfen Untersuchungen gegen Fremde von Seiten der Polizei veranstaltet worden, welche mit den Unruhen im Posenschen in Verbindung gesetzt werden, scheint auch eine Erfindung zu seyn, da in mehreren Gasthöfen gar nichts Aehnliches vorgekommen ist. — Seit einigen Tagen ist das Gerücht im Umlauf, als sey von Berlin der Befehl eingetroffen, daß sich die Offiziere so viel immer möglich von den Bürgern und ihren Gesellschaften zurückzuhalten hätten. Wir können einem solchen Gerüchte durchaus keinen Glauben schenken, da gerade in Köln bisher noch immer das beste Einverständniß zwischen den Bürgern und dem Offiziercorps obwaltete, auch nur einigemal kleine Reibereien vorgefallen sind, welche aber stets von Einzelnen ausgingen und nie die Harmonie störten. Man spricht auch von einem Wechsel der hier stehenden Regimenter, welches weder den Bürgern noch dem Militär angenehm seyn würde. — Wie weit der Census der Bürgerschaft behufs der Wahl der neuen Stadtverordneten gediehen, weiß man im Publikum noch nicht, es scheint sich diese Angelegenheit noch ein wenig hinausschieben zu wollen, wenn auch verschiedene Amtsgierige sich schon auf

Digitized by Google

directem und indirectem Wege alle nur erdenkliche Mühe geben, in die Candidatur zu kommen. Ob bei dieser uns bevorstehenden Reform des Stadtregiments das, worüber man sich jetzt mit Recht oder Unrecht beklagt, besser wird, haben wir zu erwarten. Wir sind der Meinung, daß es sein beim Alten bleiben wird und daß gerade diejenigen, welche jetzt am meisten schreien, es keinenfalls besser machen werden. Wie man auch den Stadtrath wegen unseres Museums und ähnlicher Angelegenheiten in den öffentlichen Blättern angeht, er beharrt in seinem Schweigen, als wenn ihn die Anfragen und Rügen durchaus nicht anginzen, und viele derselben, besonders in Bezug auf unser städtisches Museum, das auf eine unbegreifliche Weise vernachlässigt wird, sind doch zu sehr gegründet. Wir wollen hoffen, daß man endlich zur Einsicht kommen und sich bessern werde.

Königsberg, 21. Jan. (D. A. Z.) Nach der in der Versammlung der freien evangelischen Gemeinde am 19. Januar vollzogenen Wahl des Vorstandes von fünf und des Presbyteriums von fünfzehn Mitgliedern gehören zum Vorstande der Hauptmann v. Schmehling, die DDr. Diuter und Motherby, der Kaufmann Regenborn und der Apotheker Freundt. Das Presbyterium bilden: die DD. Sauter, Herbst, Jachmann und Lobeck, die Lehrer Wechsler, Will und Goldmann, der Stadtrath Hagedorn, der Oekonomiecommissär Funk, die Kaufleute Kalau, Malmros und Ehlert, der Instrumentenmacher Forsberg und die Gutsbesitzer Richter und Papendieck. Die in jener Versammlung vollzogene Urkunde über das Bestehen der Gemeinde lautet also:

„In Erwägung des unverkennbaren Strebens des Consistoriums und der übrigen Behörden, den kirchlichen Symbolen des 16. Jahrhunderts und ihren dogmatischen Grundlagen eine strengbindende Geltung für den Glauben der Mitglieder der evangelischen Landeskirche beizulegen; in Erwägung, daß dieses Streben in dem Verhalten der kirchlichen Behörden gegen die Versammlungen protestantischer Freunde, gegen den Divisionsprediger Dr. Rupp, den Pfarrer Wisticenus und Andere auf eine Weise in das Leben getreten ist, welche gerechte Besorgnisse für die durch die Gesetze garantirte Gewissens- und Lehrfreiheit hervorruft; in Erwägung, daß die abgedachte bindende Geltung der Symbol- und der dogmatischen Grundlagen mit der innersten, aufrichtigen, religiösen Ueberzeugung der Unterzeichneten in directem Widerspruche steht und die Pflicht jedes Einzelnen derselben die offene und unverhohlene Aussprache dieser Ueberzeugung erheischt; in Erwägung endlich, daß die gegenwärtig bestehende Consistorialverfassung keine wahre Repräsentation des vorhandenen religiösen Bewußtseyns der Gemeindemitglieder enthält aber gestattet, da die Mitglieder der Consistorien vermöge ihrer allgemein durch den Staat erfolgten Berufung nur die momentanen Ansichten und Meinungen der Behörden, nicht aber die Ueberzeugungen der Gemeinde selbst vertreten; in Betracht der Vorschrift, daß jedem Einwohner im Staate volle Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden muß (§. 2. Tit. 11 Th. 2 des Allgemeinen Landrechts); daß mehrere Einwohner im Staat unter dessen Genehmigung zu Religionsübungen sich verbinden können (§. 10 ebendaselbst): erklären die Unterzeichneten nach reiflicher und ernster Prüfung ihres Gewissens vor Gott, der Obrigkeit und ihren Mitbürgern: 1) daß sie hiermit aus der evangelischen Landeskirche austreten und sich von derselben sowie von deren kirchlichen Behörden lossagen; 2) daß sie hiermit zu einer freien evangelischen Gemeinde zusammentreten, welche auf folgenden Hauptgrundsätzen beruht. Die freie evangelische Gemeinde erkennt die heil. Schrift als Grundlage ihres Glaubens an die Einheit Gottes an; sie findet in derselben die höchsten sittlichen Normen für ihr Verhältniß zu ihren Nebenmenschen; sie verwirft durch die Erforschung der in der Schrift enthaltenen Wahrheit den Zwang eines jeden Symbols oder sonstigen Autorität und legt dabei das fortschreitende, sittliche und vernunftgemäße Bewußtseyn der Gemeinde zum Grunde; sie behält die Taufe und das Abendmahl bei; ihre Mitglieder erkennen an, daß sie in allen bürgerlichen Angelegenheiten den Landesgesetzen unterworfen sind; ihre Angelegenheiten werden ausschließlich von ihr selbst geleitet. Königsberg, am 19. Januar 1846."

Die Unterschriften der Gemeindeglieder sind vom Notar und Oberlandesgerichtsrath Crelinger beglaubigt worden und das ganze Document ward von folgendem Schreiben begleitet an den Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Herrn Böttticher, abgesendet:

„Ew. Hochwohlgeboren sind die Zerwürfnisse zu wohl bekannt, welche sich in neuerer Zeit innerhalb der evangelischen Landeskirche kundgegeben haben, als daß wir uns veranlaßt sehen könnten, dieselben näher darzulegen oder auf deren Ursachen hinzuweisen. Eingedenk des Wortes Se. Majestät, daß denjenigen, welche innerhalb der Landeskirche eine Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses nicht zu finden vermöchten, der Austritt aus dem Kirchenverbande freistehe, und im Sinne der durch die Landesgesetze garantirten freien Religionsübung der Einwohner des Staats überreichen Ew. Hochwohlgeboren wir gehorsamst die anliegende Erklärung mehrerer unserer Mitbürger, deren Inhalte wir nichts hinzuzusetzen haben, mit dem Antrage: der neuen gebildeten Religionsgesellschaft die Anerkennung seitens des Staats gewähren und resp. auswirken zu wollen. Wir verharren ehrerbietigst Ew Hochwohlgeboren ganz ergebenst der Vorstand ꝛc."

Hierbei übersende ich auch den „offenen Brief an die Geistlichen und Gemeinden der evangelischen Kirche Deutschlands". Er schließt sich seinem Inhalte nach an das Sendschreiben des Dr. Rupp an, das bereits im Druck erschienen ist. Sein Wortlaut ist folgender:

„Lieben Brüder! Das Consistorium der evangelischen Kirche in der Provinz Preußen hat den Dr. Rupp seines Predigtamts entsetzt, weil er den Eingang des Athanasischen Symbols auf Grund der Schrift verworfen, d. h. weil er sich der in der Reformation errungenen freien Forschung in der Schrift bedient. Seitdem das Consistorium dieses Schritt gethan, hat in der Provinz Preußen die freie evangelische Kirche thatsächlich aufgehört zu existiren; es ist in die Stelle derselben eine Hierarchie getreten, die sich nur durch Form und Namen von der Hierarchie der päpstlichen Kirche unterscheidet. Es hat sich daher in Königsberg eine freie evangelische Gemeinde gebildet, die sich von der Kirche des Consistoriums lossagt, weil dasselbe die freie Predigt des göttlichen Worts durch Symbolzwang hindert. Im Namen dieser Gemeinde bitten euch die unterzeichneten Mitglieder des Presbyteriums, zu erklären, ob ihr den bei der Absetzung des Dr. Rupp in Anwendung gebrachten Grundsatz des Symbolzwangs oder den von der neuen Gemeinde entschieden ausgesprochenen Grundsatz der freien Schriftforschung für die wahre Grundlage der evangelischen Kirche haltet, und ob ihr euch demnach mit den Geistlichen und Gemeinden des Consistoriums aber mit unserer Gemeinde und dem vom Consistorium seines Amts entsetzten, von unserer Gemeinde gewählten Prediger Dr. Rupp in evangelisch-christlicher Gemeinschaft betrachtet. Wir hoffen zuversichtlich aus eurer Beantwortung unserer Frage die Ueberzeugung zu schöpfen, daß die bisherigen evangelischen Landeskirchen Deutschlands nach Leben und Kraft genug besitzen, um mit Gott den durch Satzungen versperrten Zugang zu den Quellen der ewigen Wahrheit wieder zu gewinnen und sich aus der Erniedrigung, in welche sie durch den Einfluß römischer Grundsätze gerathen, wieder zu der Freiheit, zu welcher wir berufen sind, zu erheben. Gott sey mit euch und uns! Wir grüßen euch in brüderlicher Liebe. Königsberg in Preußen, am 19. Januar 1846. Das Presbyterium der freien evangelischen Gemeinde."

Karlsruhe, 26. Jan. (M. J.) Die heutige zwanzigste Sitzung der zweiten Kammer begann mit Sturm und Gewitter und endete mit einem sanften Maienregen. Es geht nicht wohl an, Reden, die zum Theil wichtig sind und wobei es manchmal auf den einzelnen Ausdruck ankömmt, nur stückweise wiederzugeben; deßhalb ziehe ich es vor, Ihnen ein übersichtliches Bild davon vorauszuschicken; sie werden die Verhandlungen, so weit es Ihnen angemessen scheint, nachtragen. Nachdem die eingelaufenen Petitionen, worunter mehrere gegen Zittels Motion durch den Abg. Junghanns übergeben waren, verlangte der Abg. v. Soiron das Wort und erzählte den Vorfall, der ihm letzten Samstag vor seiner Wohnung in Mannheim von einem Offizier begegnet war. Er betrachtete die Sache nicht als eine persönliche, sondern als eine Angelegenheit der Kammer, und überläßt derselben, das Geeignete zu beschließen. v. Itzstein verlas hierauf eine Petition, unterzeichnet von 96 Bürgern aus Mannheim, über diesen Vorfall, worin die Kammer gebeten wird, bei der Regierung auf Untersuchung desselben und Bestrafung des Schuldigen so wie auf Schutz für die Person und die Redefreiheit der Abgeordneten anzutragen. Er bemerkte dabei, daß der Angriff gegen den Abg. v. Soiron unter den gegenwärtigen Umständen bei der Spaltung der verschiedenen Stände nicht nur bedauerlich, sondern auch die öffentliche Ruhe bedrohend sey. Aus solchen Handlungen könnten größere Excesse hervorgehen und, wenn die Regierung nicht kräftig einschreite, insbesondere auch denen gefährlich werden, die sich solche zu Schulden kommen lassen. Er vertraut den Präsidenten des Ministeriums des Innern und des Krieges, daß sie den Vorfall, der zugleich eine Beleidigung der Kammer sey, streng untersuchen lassen werden. Er kann nur billigen, daß der Abg. v. Soiron die Aufforderung zu einer verbrecherischen Handlung — als solche betrachte er das Duell — nicht angenommen und darin keine Verletzung seiner Ehre erblickt habe. In einer früheren Zeit wurde ein Abgeordneter wegen einer Motion über das Forstwesen von einem Oberforstmeister gefordert: er wies die Forderung mit der lakonischen Erklärung zurück: wenn ich wegen jeder Rüge, die ich gegen Regierungshandlungen auszusprechen veranlaßt bin, mich schlagen müßte, so würde bald kein ganzer Fetzen

mehr an mir seyn. Der Redner erzählt, daß er eben so gehandelt habe, da er einstmals als Beamter, weil er sich weigerte, das Brennholz für die Garnison von der Gemeinde frohndweise beiführen zu lassen, von Offizieren und zwar auf der Amtsstube gefordert worden war. Staatsrath Nebenius gab die bestimmte Versicherung, daß dieser beklagenswerthe Vorfall genau und streng untersucht werden würde. Es komme nicht darauf an, ob der Abg. v. Soiron vielleicht in seiner Rede etwas gesagt habe, was den Betreffenden hätte verletzen können. In diesem Falle hatte der Beleidigte den Weg des Gesetzes einzuschlagen und nicht zur Selbsthülfe zu schreiten. Die Regierung werde mit gleicher Kraft und Gerechtigkeit jede Störung der öffentlichen Ruhe ahnden, der Angriff möge kommen, woher er wolle, und gerichtet seyn, gegen wen er wolle. Die Behörde würde im vorliegenden Falle selbst dann eingeschritten seyn, wenn der Abg. v. Soiron die Sache nicht zur Anzeige gebracht hätte. Der Redner rügte sodann einen in der Petition gebrauchten Ausdruck, der ebenfalls eine Verletzung enthalte, in so fern er auf eine oder mehrere Personen bezogen werden konnte. Darauf erwiederte v. Itzstein, wenn man die Petition lese, so werde man finden, daß der Ausdruck nicht gegen den Angreifer noch sonst gegen eine Person gerichtet, sondern blos beispielsweise angeführt sey, um zu zeigen, wohin es führen könne, wenn Abgeordnete wegen Aeußerungen in der Kammer zum Duell genöthigt würden. Man müsse auch der Aufregung etwas zu gut halten, welche unter einer Bürgerschaft herrsche, die vor wenigen Wochen erst Militär zur Unterdrückung ihrer Rechte habe aufbieten sehen. — Schaaff entgegnete, daß das Militär zur Aufrechthaltung des Gesetzes und zur Verhinderung einer gesetzwidrigen Handlung verwendet worden sey. Inmitten des Tumultes erklärte Staatsrath Nebenius, daß die Mitglieder der Regierung sich zurückziehen müßten, wenn die Verhandlung in einer so empörenden Weise fortgehe. v. Soiron verlangt Abstimmung darüber, ob er einen Ordnungsruf verdient habe. Als sich der Sturm gelegt hatte, nahm der Abg. Schaaff das Wort und äußerte: Er nehme dem Abg. v Soiron nicht übel, daß er den Regierungsdirector in Mannheim für unfähig erklärt habe; dieß sey sein Urtheil. Der Abg v. Soiron und seine Meinungsgenossen wünschten, daß es keinen Regierungsdirector im Lande gebe, der die Gesetze und das Ansehen der Regierung in der Weise aufrecht erhalte, wie der Regierungsdirector in Mannheim. Er findet erklärlich, daß sich im Lande die Meinung verbreite, die Regierung mißbillige sein Benehmen. Er sey erst seit kurzer Zeit in Mannheim und könne nicht verlangen, daß jeder seine Handlungsweise kenne. Allein er berufe sich auf alle Amtsbezirke, wo er früher gewesen; dort glaube man nicht, daß er darauf ausgehe, die Bürger zu unterdrücken und zu mißhandeln. Er habe vor langer Zeit schon mehr gethan als manche Redner die Opposition; er habe einmal mit Lebensgefahr die ärmste Frau seines Bezirkes vor dem Ertrinken gerettet In dem weiteren Verlaufe der Debatte führte Hecker an Beispielen die Bedeutung der Redefreiheit aus und erklärte, daß, wenn auch diese noch vernichtet würde, Niemand mehr mit Ehren auf den Bänken der Abgeordneten sitzen könne. Bevor der Gegenstand verlassen wurde, erklärte der Präsident: Es sey nicht seines Amtes, sich darüber auszusprechen, ob und wie weit ein Abgeordneter für seine Rede in der Kammer außerhalb des Saales verantwortlich sey. Er theile die Ansicht des Abg. Hecker bezüglich auf die Redefreiheit, daß man es mit den Ausdrücken nicht so genau nehmen solle. Allein bei der Gereiztheit, die namentlich auf diesem Landtage unter den Mitgliedern gegenseitig herrsche, könne keine ruhige Debatte stattfinden, wenn nicht Ausdrücke vermieden werden, die Andere beleidigen und Sturm erregen. Darum ermahne er zur Ruhe, um Scandale im Keime zu ersticken. Mit dieser Erklärung werde sich auch der Abg. v. Soiron beruhigen können. Nachdem diese Sache abgethan und auf eine Bemerkung des Abg. v. Trefurt die Petition von Mannheim an die Commission verwiesen war, begann Staatsrath Nebenius einen Vortrag gegen einige Aeußerungen des Abg. Welcker bei der Besprechung über die Motion des Abg. Platz, welche für die Regierung beleidigend seyen. Der Redner wurde von einigen Stimmen mit der Bemerkung unterbrochen, daß der Abg. Welcker noch nicht anwesend sey, aber in einer Viertelstunde mit dem Bahnzuge von Heidelberg kommen werde. Er verstand sich zum Warten; die Zwischenzeit benutzte Ministerialrath v. Stengel zu einer Frage an den Abg. Mathy, ob er mit einer Stelle in seiner Rede bei der Besprechung der Motion des Abg. Platz den Regierungsrath Sarachaga-Uria gemeint habe. Mathy erwiederte: er sey zwar nicht hier, um sich von dem Ministerialrath verhören zu lassen, könne auch, wie die Regierung, verlangen, daß Fragen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, zuerst angekündigt und dann in einer spätern Sitzung gestellt würden: allein er liebe das öffentliche, mündliche Verfahren und antworte daher, daß er von der Censur gesprochen und nicht die Absicht gehabt habe, eine bestimmte Person zu beleidigen. Er gebe zu, daß er besser gethan hätte, statt Mustercensor, zu sagen: Mustercensur; — Er sey übrigens unbeschadet des Rechtes der Kammer auf Redefreiheit für seine Person bereit, seine Aeußerungen sowohl hier als vor Gericht und noch auf anderem Wege zu vertreten. Später, als der Abg. Welcker eingetreten war, erklärte sich Staatsrath Nebenius über die beleidigenden Aeußerungen desselben, wofür übrigens die Regierung in dem Verweise, den ihm der Präsident gegeben, hinreichende Genugthuung finde. Dieser Vortrag, — eignen sich zu spät er vollständiger Mittheilung. — Soll ich Ihnen noch über die Tagesordnung berichten, nemlich die Discussion der Nachweisungen des Finanzministeriums? Sie zog sich, wie ein sanftmurmelndes Bächlein unter den Stürmen durch und beruhigte die aufgeregten Gemüther.

Hanau, 27. Jan. (H. J.) Main und Kinzig überfluthen seit gestern Abend die Kesselstädter Chaussee.

Türkei.

Nachrichten aus **Uskup** vom 24. December und aus **Scutari** in Albanien vom 2. d. M. melden, daß in Folge eines von dem kaiserl. österr. Viceconsulate in Scutari an Selim Pascha von Uskup übermittelten vertraulichen Schreibens, worin in Betreff der daselbst verfolgten heimlichen Katholiken das Beispiel und das Verfahren des Serasliers in Janova hervorgehoben wurde, Selim wegen des Bekanntwerdens seines Benehmens anfänglich in Wuth gerathen sey, dann aber die Leiden jener Unglücklichen in etwas erleichtert habe. Diese nemlich waren spärlich mit schlechtem Brode genährt und mit Ketten belastet zu öffentlichen Arbeiten angehalten worden, was nun Dank der erwähnten Vorstellung aufhörte. Am 20. December waren sie auf's neue zu Selim beschieden worden, welchem sie antworteten, daß sie eher in Stücke gehauen zu werden einwilligen, als aufhören würden, Katholiken zu seyn wie ehe und vor. Man hofft, daß, wenn auch andere in Salonichi residirende europäische Consulate sich dafür verwenden, endlich Selim einwilligen werde, die Verfolgten in Freiheit zu setzen, wodurch weitere 200 Familien sich entschließen würden, ihren katholischen Glauben zu bekennen. (Oesterr. B.)

Handelsnachrichten.

Köln, 24. Jan. Rüböl per compt. 31⅛, per Mai 30⅞ bis 31, Oct. 30 b. ⅛ Thlr.

Rotterdam, 24. Jan. Kaffee ohne Handel, nur der Consumo war thätig; Java 22½ bis 23, 762 B. Sumatra sind zu 15 C. verkauft Tabak scheint sich etwas zu bessern, nur die ganz ordin. Sorten sind im Weichen. Zucker fortdauernd träge, nur Raffin. hat sich etwas besser gestaltet. Reis mehr gefragt, Preis unverändert. Zinn, Banca auf 54½ bis 55 fl. gehalten. Südseethran 27 fl.

Kassel, 26. Jan. In der heute stattgehabten Ziehung erster Klasse hiesiger 101. Lotterie fielen auf Nr. 9035 1000 Thlr. Gewinn, auf Nr. 6534 500 Thlr. und auf Nr. 72 200 Thlr.

Digitized by Google

[2169] **Concert-Anzeige.**

Freitag den 30. Januar wird die 10jährige Pianistin **Sophie Dulcken** aus London im Saale des Russischen Hofes, unterstützt von mehreren ausgezeichneten Künstlern, ein **Vocal- und Instrumental-Concert** zu geben die Ehre haben. Billete zum Subscriptionspreis sind bei Hrn. André, Musikalien- und Instrumenten-Handlung, à 1 fl. 30 kr., Abends an der Casse jedoch um 1 fl. 45 kr. zu haben. Das Nähere wird das Programm anzeigen.

[2134] **ALLIANCE,**

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Grundcapital 60 Million Gulden.

Diese Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Prämien, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, den Versicherten aber dennoch ein Antheil am Gewinne reservirt und in bestimmten Perioden vertheilt wird,

Häuser und Gebäude, mit besonderer Berücksichtigung der Hypothekar-Gläubiger, Waaren und Gegenstände aller Art.

Ferner nimmt dieselbe fortwährend Anträge zu

Lebens-Versicherungen an, deren Prämien möglich billigst gestellt sind, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, und es den Versicherten freigestellt wird, den für sie reservirten Antheil am Gewinne entweder zur Verminderung der jährlichen Prämie oder zur Vermehrung des Versicherungscapitals ohne Erhöhung der zu zahlenden jährlichen Prämie zu verwenden.

Jede gewünschte Auskunft kann jederzeit auf dem Bureau der Agentur, Langestraße Lit. B. XXII eingeholt werden.

[2155] **Pestalozzi.**

In der **Jäger**'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und zu haben:

Erinnerungen aus meinem Leben bei Pestalozzi.

Mitgetheilt den 12. Januar 1846,

an seinem hundertjährigen Geburtsfeste in Frankfurt am Main von

W. H. Ackermann,

Lehrer an der Musterschule daselbst.

Preis 12 kr.

Der Ertrag ist für die Pestalozzi-Stiftung in Frankfurt a. M. bestimmt.

[2166] Die Inhaber der Partialobligationen des von dem Freiherrn **Otto Philipp von Greiffenclau** laut Haupt-Schuld- und Pfand-Verschreibung vom 13. September 1823 contrahirten Anlehens von ursprünglich 130,000 Gulden bitte ich, sich gefälligst zu einer Besprechung Donnerstag den 5. Februar d. J., Abends um fünf Uhr, bei mir einzufinden, um Eröffnungen über den gegenwärtigen Stand dieser Forderungssache entgegenzunehmen und über deren Erledigung zu beschließen.

Dr. Reinganum.

[2161] **Decret**

in Sachen des Corsmann Ullmann zu Westerburg, Klägers,

gegen

Heinrich Mack und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Herz von Rennerod, Beklagte,

Contractserfüllung betr.

Nachdem der Kläger über die Negative der ihm in dem Erkenntnisse vom 5. September v. J., den Beklagten insinuirt am selbigen, zum Beweise verstellten Thatsachen den Beklagten den Eid zugeschoben hat, so wird den nunmehr unbekannt wo abwesenden Beklagten hiermit aufgegeben, sich innerhalb einer Frist von

40 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, über die Annahme des ihnen zugeschobenen Eides dahier zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles der Verweigerung desselben.

Alle weitere Decreturen werden nur durch Anheften an das Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Rennerod den 22. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

[2138] **Ziehungen den ersten Februar d. J.**

der **K. K. Oesterr. fl. 500 Loose** Antheile à fl. 30,
Großh. Badischen fl. 50 Loose Antheile à fl. 3,
Herz. Nassauischen fl. 25 Loose Antheile à fl. 2. 30 kr.

und Obligations-Loose coursmäßig bei

J. N. Trier & Cie.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 28. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅝	Wirtemb.	Obligationen k. Kaiks.	3½	—	95¼
„	ditto ditto	4	—	101¾	Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	96⅛
„	ditto ditto	3	—	77⅛	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62¾
„	Bank-Actien		1934		„	fl. 35 Loose		38⅜	38⅛
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122¼	—	Frankfurt	Obligationen	3½	99⅛	—
„	fl. 500 „ ditto		—	161⅞	„	ditto	3	93	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100½	—	„	Taunusbahnactien		379¼	379
„	ditto ditto	4½	—	101¾	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3⅔	98⅛	—	Holland	Integrale	2½	60	59⅞
„	Prämienscheine		—	87¼	„	Holländische	4	94¾	—
Baiern	Obligationen	3½	100½	—	„	Syndicats	3½	90	—
„	Ludw.-Kon.-Ac. incl.	d.a.2	—	79	Spanien	Innere Schuld	3	33½	33¼
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activach. incl. 10 Cp.	5	28⅛	28
„	2. 25 ditto		32⅞	—	Portugal	Cansois Lst. à fl. 12	3	—	59¾
„	Obligationen	3½	—	96⅔	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	101¾
„	ditto	4	—	102	„	Obligationen da fl. 500	4	—	82
Nassau	Obligat. k. Rothsch.	3½	—	96⅝	Russland	in R. fl. 2. k. Grun. et C.	4	89⅝	—
„	2. 25 Loose		—	28⅝	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88½	—

Gold.	9.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—	Kurhessische Loose	36½	36⅜
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43¼	Sardinische Loose	—	36⅛
Holl. 10 9. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	88	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Baaractien	716	—
20 Francsstücke	9	27	Hachhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	105⅛	104⅞
Engl. Souverains	11	55	Gerlag e mitleih.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	91⅛	91

Wechsel-Cours.			
Den 28. Jan.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅛	—
ditto	2 M.	98	—
Augsburg	k.S.	—	119⅜
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅞
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97¾
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅛
ditto	2 M.	—	87¼
Leipzig	k.S.	—	104⅛
da. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120⅛	120⅝
ditto	3 M.	—	119⅜
Lyon	k.S.	94	93⅜
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101⅛
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅞
ditto	3 M.	—	92⅜
Wien 20 kr.	k.S.	120⅓	120¼
ditto	3 M.	119⅓	—
Disconto		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 28; do. inl. 33¼-⅞; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378¾; Ludw.-Bexb. 104¾; F.-W.-Nordb. 91 G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 29 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 29. Januar 1846.

Deutschland.

Wien, 21. Jan. (A. Z.) Als Nachtrag zu meiner neulichen Mittheilung über die nahe bevorstehende, ja von einem Pesther Blatte als bereits erfolgt angekündigte Emancipation der beiden binnen-ungarischen Ortschaften Csaba und Szarvas, bringe ich Ihnen heute Kunde von noch zwei andern bedeutenden Ablösungsacten. Von 17 zur gräflich Batthyany'schen, in der Eisenburger Gespanschaft gelegenen Herrschaft Borostyankeö gehörigen Ortschaften, wovon fast alle deutsche Namen führen und von den Nachkommen eingewanderter Deutschen aus dem herrlichen Schwabenlande bewohnt werden, haben sich unlängst 15 durch Ablösungsverträge von allen grundherrlichen Abgaben und Leistungen losgekauft und sind frei geworden. Ebenso einige in der Pesther Gespanschaft am linken Donauufer gelegene Ortschaften z. B. Patay, Ordas u. m. a., deren Grundherrschaft der Erzbischof von Kalócsa ist. Die im mittäglichen Ungarn in der Csongrader Gespanschaft gelegenen sehr großen gräflich Karolyischen Marktflecken Vasárhely (Hold-Mezö) und Szluts stehen betreffs ihres Loskaufs in Unterhandlung. Wie Csaba einst das größte Dorf, so ist dieses Vasárhely, wo nicht der größte, doch der zweitgrößte Marktflecken in Ungarn und besitzt wie jenes Kirchen der vier christlichen Glaubensbekenntnisse und eine Bevölkerung von mehr als 42,000 Seelen.

Aus Preußen, 23. Jan. (D. A. Z.) Unsere Regierung gibt so eben einen Beweis, welches Interesse sie an den denkwürdigen Tagen des Protestantismus nimmt. Bekanntlich fällt künftigen 18. Februar die dreihundertjährige Wiederkehr des Todestags Luther's ein und die evangelische Kirche rüstet sich besonders an den Orten, wo Luther thätig war, diesen wichtigen Tag feierlich zu begehen. Eine allgemeine Feier desselben liegt offenbar im Wunsche aller wahren Protestanten; dieselbe hängt jedoch von der Genehmigung des Staates ab. Wir können dem protestantischen Auslande die frohe Kunde bringen, daß der König eine zweckmäßige Feier des Todestags Luther's allen jenen protestantischen Gemeinden Preußens gestattet hat, welche dieselbe wünschen.

Leipzig, 24. Jan. (L. Z.) Sicherer Nachricht zufolge wird auch in den Reußischen Landen jüngerer Linie zu der Todtenfeier am 18 Februar eine Collecte in den Kirchen stattfinden. (Auch in Sachsen-Weimar ist eine solche angeordnet.)

Leipzig, 26. Jan. (D. A. Z.) Gestern früh fand hier im Hotel de Pologne mittelst Einladung durch Karten eine zahlreiche Versammlung zu dem Zwecke statt, sich über eine an die Ständeversammlung zu richtende Petition in Betreff der unterdrückten „Vaterlandsblätter" zu besprechen. Das Petitum in dem vorgelegten Entwurf ging auf Zurückgabe der entzogenen Concession. Schienen indeß Viele schon an der ganzen Fassung der sehr ausführlich gehaltenen Arbeit einigen Anstoß zu nehmen, ohne es grade auszusprechen, so konnte es nicht fehlen, daß die Gründe, auf welche sich das Gesuch stützte, zu einer längern Discussion führten, da sie, wie ausdrücklich bemerkt wurde, „zum Theil ganz neu" waren. Ohne hier auf die übrigen vorgebrachten Rechts- und politischen Gründe eingehen zu wollen, bemerken wir nur, daß die Abfasser der Petition die königl. sächsische Verordnung über das Concessionswesen von 1837 als gesetzlich gar nicht vorhanden angenommen und aus den Beschlüssen der deutschen Bundesversammlung von 1819 die deutschen Regierungen zu Concessionsentziehungen für nichtberechtigt erklärt hatten. Da der Verfasser, unterstützt von einigen Andern, mit Hartnäckigkeit seine Ansichten vertheidigte und der anderseitige Antrag, mit Hinweglassung der ganzen Motivirung auf eine kurze Petition sich zu beschränken oder irgend einer andern in Beziehung auf die „Vaterlandsblätter" bereits eingegebenen Petition sich anzuschließen, nicht zur Abstimmung gebracht wurde, so trennte sich die Versammlung und nur etwa 30 sollen die vorgelegte Petition unterzeichnet haben. In der Sache war man ganz einig. Wenn von Mehreren diese Spaltung sehr beklagt wird, weil sich darin eine gewisse Zerrissenheit der liberalen Partei zu Tage legt, so wollen wir auch auf der andern Seite nicht unbemerkt lassen, wie dieser Vorfall am besten geeignet ist, zu zeigen, daß auch bei Collectivpetitionen eine sorgfältige Erwägung stattfinden kann, bevor man seinen Namen unterzeichnet.

Karlsruhe. Fortsetzung der Motion des Abgeordneten Platz, ein allgemeines deutsches Preßgesetz betreffend.

Indem die Stifter des deutschen Bundes Einführung ständischer Verfassungen verfügten, gaben sie zugleich die Anwartschaft auf Preßfreiheit. Dasselbe Princip, welches der Redefreiheit in den Ständekammern zum Grunde liegt, bildet auch die geistige Berechtigung der Preßfreiheit. Nicht blos im Ständehaus soll die Freiheit herrschen, seine Gedanken der Verwaltung gegenüber zu äußern, sie der Beurtheilung zu unterwerfen, sondern auch außerhalb desselben muß jeder Erörterung Spielraum vergönnt seyn, in so weit als der Kampf für das Recht nicht selbst einen Frevel gegen das Recht in sich schließt. Nicht blos der Abgeordnete des Volks hat das Recht der freien Meinungsäußerung, sondern jeder Staatsbürger soll es haben; nicht blos vor der Vernunft der Ständemitglieder, sondern vor dem Geiste überhaupt soll die Regierung sich rechtfertigen können, und dazu ist nöthig, daß jedem einzelnen Staatsbürger innerhalb gewisser Schranken das Recht des freien Wortes zusteht. Dieses ist selbst das Princip einer vernünftigen Censur, denn nur das Strafwürdige soll sie streichen; das Mangelhafte des Instituts beruht nur auf dem Mangel an Garantien in der subjectiven Anwendung. Eine absolute Monarchie mit Preßfreiheit ist nicht möglich, eine constitutionelle ohne Preßfreiheit gleichfalls eine Anomalie. In der absoluten Monarchie würde die Preßfreiheit bald ständische Institutionen zur Folge haben, und ständische Institutionen führen, wo sie sind, nothwendig die Preßfreiheit nach sich. Theoretisch hat der Deutsche die Preßfreiheit längst erobert; der Deutsche ist der Mann des Gedankens, der Wissenschaft, aber der Gedanke und die Wissenschaft breche sich auch Bahn durch das Leben. Die Censur ist für unreife politische Zustände als das Naturgemäße zu betrachten; die Preßfreiheit kann unter Umständen das schlimmste Geschenk für einen werdenden Staat seyn, sie setzt einen gewissen Grad politischer Bildung voraus. Der Engländer hat sich diese Bildung mehr auf dem praktischen Wege im Laufe der Jahrhunderte erworben und ist auf diese Weise zur Preßfreiheit herangereift, der Deutsche ist mehr auf dem theoretischen Wege dazu gelangt, und so wenig ich einstimmen mag in die widerliche Volksschmeichelei, welche die Mündigkeit des Volkes heuchlerisch als Köder der Bethörung hinwirft, so sehr erkenne ich an, daß Deutschland auch in geistiger Hinsicht für die Preßfreiheit reif sey. Ich habe oben gesagt, daß die Censur sich überlebt habe. Sie ist theoretisch nicht haltbar und praktisch des Haltens nicht werth. Wo, wie in Deutschland, ungehemmte Entwickelung der Wissenschaft und freie Forschung vergönnt ist, wo in den Kammern die freimüthigste Besprechung der öffentlichen Zustände gestattet ist, wo von der Regierung selbst dem Volksunterricht die sorgsamste Pflege gewidmet ist, da wäre es ein baarer Unsinn, durch Censur wieder hemmen zu wollen, was man in anderer Weise gefördert. Keine vernünftige Regierung in Deutschland hat diese Tendenz; zur Unterdrückung des Guten und Wahren kann sie und will sie die Censur nicht brauchen; zur Unterdrückung des Schlechten aber ist ein Preßgesetz mit den erforderlichen Garantien und Strafbestimmungen gegen Preßvergehen ein weit wirksameres Mittel. Diese Ueberzeugung muß sich täglich mehr aufdrängen. Die Masse politischer Tagblätter von zum Theil durchaus regierungsfeindlichen Tendenzen und die Art, wie sie ihre Zwecke verfolgen, wie ihnen nicht blos freimüthige Kritik, sondern auch ungerechter hämischer Tadel, Verdächtigung der Regierungen und ihrer

Vertheidiger erlaubt ist, — zeigt, welchen schlechten Beistand die Regierungen in der Censur haben. Sie bindet ihren Gegnern die Zungen nicht, aber sie macht ihren Freunden einen wirksamen Gebrauch ihrer Waffen fast unmöglich und doch können Neuerungen mit freien Institutionen der Unterstützung, welche die Presse zu gewähren vermag, nicht mehr entbehren; auch in Deutschland seist die periodische Presse mehr und mehr zu einer Macht heran, die aber so lange die Censur besteht, nur dem Radicalismus zu gut kommt. In Zeiten ungestörten Machtbesitzes mag eine Regierung schweigend, ihrer guten Absichten und der Gesetzlichkeit ihrer Handlungen bewußt, ihren endlosen Gang gehen; in Deutschland aber sind wir bei einem Punkt angelangt wo man schlimmen Worten nicht nur die Beredtsamkeit guter Thaten, sondern auch die Macht des Wortes entgegensetzen muß. Die Presse muß durch die Presse bekämpft werden; so lange aber die Censur besteht besteht auch das Mißtrauen, welches auch in der mildesten und gerechtesten Handhabung derselben nur eine Benachtheiligung der einen und eine Begünstigung der andern Partei sieht. Die Censur macht den Radicalismus populär, indem sie ihn mit der Glorie des Märtyrthums umgibt. Selbst unbedeutende Menschen kann man in der Volksgunst heben wenn man ihnen die Gunst einer kleinen politischen Verfolgung erzeigt, wie man einem schlechten Buch und dessen Verleger oft den größten Dienst erzeigt, wenn man es verbietet. (Schluß folgt.)

Vom Neckar. (A. Z.) Die badische Regierung hat, wie ich höre, den Plan, R. v. Mohl nach Heidelberg zu berufen, für jetzt aufgegeben.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Nr 4 des (communistischen) „Noth- und Hülfsblattes" ist heute aus Baselland hergekommen. Es wird jetzt auf dem Birsfelde bei Basel in der Walser'schen Buchdruckerei, auswelcher auch das „Basellandschaftliche Volksblatt" hervorgeht, gedruckt, indem im Kanton Zürich keine Officin den Druck dieses Blattes mehr übernehmen zu wollen schien.

Bern. (Bern. Volksz.) Es wird uns als Thatsache gemeldet, daß wirklich eine Petition für die Zurückberufung Snells im Lande circulire und ein Geistlicher obenanstehe.

Italien.

Turin, 20. Jan. (A. Z.) Die Entbindung Ihrer Maj der Königin von Neapel werden Sie bereits kennen. Sie erfolgte am Namenstag des Königs und am Vorabend des russischen Neujahres, dessen Feier seit dem Besuch und der herzlichen Annäherung des Kaisers Nikolaus an die königliche Familie nicht ohne Bedeutung für den sicilianischen Hof ist. — Berichte aus Rom vom neuesten Datum melden, daß die Unterhandlungen mit Rußland zwar in keiner Art zu irgend einem positiven Ergebniß geführt haben, was auch noch nicht wohl möglich, daß man sich aber in Rom mit der Hoffnung schmeichelte, einer Besserung der katholischen Zustände in Rußland entgegensehen zu dürfen.

Montenegro.

Von der adriatischen Küste, 16. Jan. (A. Z.) Der russische Vicekonsul in Ragusa, Hr. v. Gagitsch, hat im Namen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland dem Vladika von Montenegro ein Geschenk von 20,000 Rubeln zugemittelt zur Vertheilung unter die Nothleidenden des montenegrinischen Gebiegs.

Rußland und Polen.

Warschau, 18. Jan. Seit dem Krönungsfeste hat Se. Maj. der Kaiser nicht so viel Gnadenbezeugungen erwiesen als bei der dießmaligen Anwesenheit. Groß ist die Anzahl der vertheilten hohen und niedern Orden, der Belobungsschreiben, besonders unter den verschiedenen Civilbeamten. Die Namen füllten während drei Tagen stets mehrere Spalten der öffentlichen Blätter. Außerdem sollen noch viele pecuniäre Gratificationen vertheilt worden seyn. — Man sagt, es sey Befehl gegeben, den Palast von Belvedere neu einzurichten, um Ihrer Maj. der Kaiserin bei ihrer Rückkehr aus Italien zur Aufnahme zu dienen.

Frankreich.

** **Paris**, 26. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 122. 30. — 3pCt. 83. 70. — Neapol. 100. 50. — 5pCt. Span. 37¼. Neue 3pCt. 39. — Innere Schuld 32½. — Passive 6½. — Actien der Bank von Frankreich 3375. — St. Germain-Eisenbahn 1065. — Versailles, rechtes Ufer 525. — Linkes Ufer 345. — Paris-Orleans 1258. 75. — Paris-Rouen 1030. — Orleans-Bordeaux 642. 50. — Orleans-Vierzon 703. 75. — Rouen-Havre 735. — Marseille-Avignon 985. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 753. 75. — Paris-Lyon 623. 75. — Staatsfonds und Eisenbahnartien waren heute anfangs der Börse mehr ausgeboten als gesucht; die Course zeigten Tendenz zum Fallen; doch nach 2 Uhr änderte sich die Scene; starke Einkäufe hoben die Notirung; zuletzt blieb die Rente 30 Centimes steigend.

— Gestern ist die Nordbahn auf der Linie zwischen Paris und Clermont zum erstenmal befahren worden. Der Wagenzug ging um 9 Uhr von Paris ab und kam über Pontoise, Beaumont und Creil um die Mittagszeit in Clermont an.

— Die Blätter beschäftigen sich heute ausschließlich mit den interessanten englischen Parlamentsdebatten.

— Von der Heerabtheilung in der Provinz Constantine, die am 3. Januar so viel durch die Kälte gelitten hat, fehlten, nach den letzten Berichten, 350 Mann, woraus sich ergibt, daß die Angaben, wornach 600 bis 800 Mann umgekommen seyn sollten, sehr übertrieben waren.

— Madrider Notirung vom 20. Januar: 3pCt. auf zwei Monat 33¼. — 5pCt. 23½. Zu Gieona, Barcelona und Tarragona, wo es etwas gährte, war nach den neusten Meldungen die Ruhe vollkommen hergestellt und gesichert. — Der „Universal" will wissen, ein Theil der Deputirten wolle gegen die Vermählung der Königin mit dem Grafen von Trapani einkommen.

Börsenberichte.

Wien, 24. Jan. 5pCt. Metall. 113. — 4pCt. 101½. — 3pCt. 77½. — Bankact. 1588. — 250 fl. Loose 121½. — 500 fl. Loose 160.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beetz. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Januar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
18	332‴8	332‴8	333‴3	— 0·2	+ 1·0	+ 0·6	+ 1·0	— 0·3	2′ 8″	O.	SO.	O.	t.	t.	t.
19	332‴5	331‴4	330‴6	+ 1·0	+ 3·0	+ 2·8	+ 3·1	+ 0·3	2′ 6″	O.	SO.	—	t.	r.	t.
20	330‴7	331‴3	332‴8	+ 2·3	+ 6·0	+ 2·3	+ 6·0	+ 1·7	2′ 5″	S.	SW.	SW.	t.	w.	ht. ht.
21	332‴4	330‴8	330‴1	+ 2·6	+ 4·1	+ 6·6	+ 6·7	+ 2·0	2′ 7″	SW.	S.	—	t.	R.	t.
22	327‴4	327‴5	327‴7	+ 8·6	+ 10·5	+ 8·3	+ 10·6	+ 3·6	3′ 7″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	R.
23	327‴6	327‴0	327‴9	+ 7·2	+ 9·0	+ 7·6	+ 9·0	+ 7·0	5′ 8″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	t.
24	328‴4	328‴5	331‴5	+ 6·6	+ 7·8	+ 6·0	+ 8·2	+ 5·8	8′ 9″	SW.	SW.	—	w.	t.	ht.
M.	330‴3	330‴0	330‴6	+ 4·0	+ 5·9	+ 4·9	+ 6·4	+ 2·9	4′ 0″						

Am 19. Nachmittags Regen; am 20. Nachmitternachts Regen; am 21. Nachmittags und Vormitternachts Regen. Abends 6 Uhr 10 Minuten ein blitzartiges Leuchten über dem südlichen Theile des Horizonts; am 22. Nachmitternachts und Vormittags Regen; am 23. desgleichen.

Digitized by Google

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Kunst- und Intelligenzblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die Redakt. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

No. 30. Januar 1840.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 29. Januar.

Urtheile über Sir Robert Peel.

Beständigkeit in moralischen Grundsätzen ist Charakterstärke, die unnachsichtlich gefordert wird. Beständigkeit in politischen Grundsätzen ist oft Eigensinn, der die Lehren der Erfahrung verschmäht und nicht Rücksicht nimmt auf die geänderte Weltlage. Seit der Zeitgeist (gar oft „der Herren eigner Geist") den Conservatismus genöthigt hat, Reform und Fortschritt als Elemente des Staatslebens zu erkennen, ist die Tugend der Consistenz in Verruf gekommen, weicht oft die festeste Ueberzeugung den Umständen, und wird Aristipp's Maxime: sibi res, non se rebus, subjungere (die Dinge sich, nicht sich den Dingen, zu unterwerfen) nur umgekehrt befolgt. Zur rechten Zeit nachzugeben ist auch eine Kunst, aber wer sie übt, gehört zu den Klugen, nicht zu den Starkmüthigen. Sir Robert Peel hat der öffentlichen Meinung schon gar manche Concession gemacht (die stärkste in der Katholikenemancipation von 1829); er konnte nicht auf halbem Wege stehen bleiben; der Sturm hat ihn fortgerissen; die Korngesetze, nicht länger gehalten von seinem starken Arm gehen unter in dem allgemeinen Ruin der Schutzzölle. In England, wo die Parteien noch lebenskräftig sind, müssen wohl die verschiedensten Urtheile laut werden über die neue Handelspolitik des Erfinders der gleitenden Scala. Uns liegt ob, sie den Lesern in den Hauptzügen vorzulegen. Gleich am ersten Abend der Parlamentssession lieferte der raustische d'Israeli ein nicht eben geschmeicheltes Bild des von den Tory-Conservativen abgefallenen Ministers. Er sucht nach einer Parallele und findet sie — wer sollte es glauben? — in dem osmanischen Großadmiral Ahmed Fewzi Pascha! Man höre: „Was ist zu halten von einem großen Staatsmann, der unter vier Souveränen gedient, auf dessen Erfahrung der größte Verlaß gewesen, der das Schiff des Staats so oft unter den gefahrvollsten Umständen glücklich gelenkt hat, während einer dreijährigen Verwaltung aber für nöthig befunden, seine Ueberzeugung in einer Sache zu ändern, die seit zwanzig Jahren in allen Gestalten vor das Haus gekommen? Ich halte von einem solchen Minister, daß er gewissenhaft seyn mag, jedoch dabei über seinen Unstern zu klagen wohl berechtigt ist (that he may be conscientious, but is unfortunate). So viel ist gewiß, ein solcher Mann sollte sich nicht umwenden auf der Flucht, um seiner Partei im drohenden Tone Vorwürfe zu machen. Ich kann zu der Lage, in welcher sich Sir Robert Peel in diesem Augenblick befindet, nur mit Mühe in der Geschichte eine Parallele entdecken. Das einzige Ereigniß, das als Gegenstück hierher paßt, ist während des letzten Kriegs in der Levante vorgekommen. Ich erinnere mich, daß, als zu jener Zeit ein großer Kampf zum Ausbruch gekommen war, der damals (1839) regierende Sultan Mahmud — ein Mann voll energischer Thatkraft und reich an Hülfsmitteln — sich entschloß, einen letzten Versuch zur Erhaltung seines Reichs zu wagen und eine große Flotte auszurüsten. Des Sultans Seemacht bestand aus vielen herrlichen Schiffen; die Bemannung war ausgesucht, Offiziere und Anführer ließen an Geschicklichkeit und Tapferkeit nichts zu wünschen übrig; — man hatte sie selbst, bevor sie auslicfen, mit Belohnungen und Auszeichnungen bedacht. Eine ähnliche Armada war — wie der brave Admiral mir gegenüber (Sir Charles Napier) wohl weiß — noch nie seit Suleiman's Zeiten aus den Dardanellen hervorgekommen. Der Sultan umarmte den Kapudan Pascha; alle Muftis beteten für den glücklichen Erfolg der Expedition — gerade wie alle Muftis in England bei den letzten allgemeinen Wahlen (im Jahr 1811) gebetet haben für gedeihlichen Ausgang. Aus segelte die Flotte — aber wie groß war das Staunen des Sultans, als der Lord Oberadmiral am 15. Juli 1839 geradezu in den Hafen des Feindes steurte! (Lautes und lange anhaltendes Gelächter von beiden Seiten des Hauses; daß Mahmud, der am 1. Juli 1839 gestorben war, nicht mehr staunen konnte, kümmert den Redner nicht!) Man hat dem Lord Oberadmiral damals sehr unrecht gethan. Er wurde, wie heute Sir Robert Peel, ein Verräther gescholten. Aber er wußte sein Verhalten zu rechtfertigen. Er sagte: „Es ist wahr, ich habe den Befehl über diese mächtige Armada übernommen; es ist wahr, mein Souverän umarmte mich und alle Muftis des Reichs flehten den Himmel an, mir glückliche Fahrt und erfolgreichen Ausgang zu bescheren. Aber der Krieg war mir nicht recht (but I had an objection to war); es wollte mir nicht einleuchten, wozu man den Kampf in die Länge ziehe; auch hatte ich den Oberbefehl über die Flotte einzig in der Absicht übernommen, meinen Herrn zu verrathen, um auf diese Art dem Krieg ein schnelles Ende zu bereiten." — Diese Gründe, vorgebracht von einem Manne, der seinen Worten den Anschein der Wahrheit zu geben wußte, machten ihre Wirkung. Man wird staunen, aber ich berufe mich auf den tapfern Commodore (Napier), der mir bezeugen kann, daß ich nicht übertreibe, wenn ich anführe, wie der Pascha, auf den ich anspiele, in diesem Augenblick unter der neuen Regierung erster Lord der Admiralität zu Konstantinopel ist. (Allgemeines Gelächter. Sir Charles Napier ruft: „Er ist todt!") Hören wir nun, was der sehr ehrenwerthe von uns abgefallene Gentleman in seiner kunstvoll ausgearbeiteten Peroration vorbringt: „Man hat behauptet, eine gewisse mächtige Partei habe mich an's Ruder gebracht und dieselbe Partei sey stark genug, mich wieder davon zu verdrängen. Ich protestire gegen eine solche Autorität, ich werde eine so servile Stellung nie anerkennen." Niemand ist befugt, eine solche Sprache zu führen, ohne Berufung auf vorausgegangene Handlungen (without reference to some antecedents). Dieß führt uns auf die Betrachtung einer Regierung, ausgehend von Parteien und auf sie gestützt. Als Mitglieder des Hauses der Gemeinen, als Bürger und Unterthanen einer volksthümlichen Regierung, müssen wir uns fragen: Auf welche Art ist Sir Robert Peel an die Gewalt gekommen? Was ist geschehen, daß er sich stark genug halten konnte, gegen seine Partei aufzutreten und sie mit übermüthiger Verachtung zu behandeln? Wahrlich, er kann nicht sagen, die Gunst der Königin habe ihn zu der Stellung erhoben, die er heute inne hat. Wir, auf dieser Seite des Hauses, erinnern uns, nicht ohne Schamröthe, der Anstrengungen, die es uns kostete, den sehr ehrenwerthen Baronet an's Ruder zu bringen. — — Ohne Anspruch auf einen Parteisieg — denn ich gehörr ja zu einer Partei, die nicht mehr siegen kann, die nichts für sich hat als das Bewußtseyn, ihre Constituenten nicht verrathen zu haben! — will ich sagen, welche Idee ich

mann, wie ich mir ihn denke, muß eine große Idee repräsentiren; die mag ihn an die Gewalt bringen. Wer sich selbst von einer großen Idee durchdringen läßt, sie entwickelt und dem Geist und Gemüth einer Nation einzuprägen versteht, — der ist in meinen Augen ein großer Staatsmann. Aber mich kümmert nicht, welche Stellung ein Mann einnimmt, von dem nie eine Idee ausgegangen ist (who never originates an idea), der vielmehr die Segel seiner Politik so richtet, daß sie zu jedem Winde passen. Der Mann, der nicht irgend eine große Idee in sich ausbildet, der nicht seine ganze geistige Energie aufbietet, sie zum dauernden Wohl seines Landes zu entwickeln, mag ein gewaltiger Minister seyn — ein großer Staatsmann ist er so wenig, als ein Diener, der hinten auf den Wagen steigt, eine starke Peitsche ist — no more than a man who gets up behind a carriage is a great whip. Beide sind Jünger des Fortschritts, beide haben einen guten Platz erlangt, in wie fern sie aber auf die Lenkung der Zügel Einfluß haben, mag ich hier nicht weiter untersuchen. Der sehr ehrenwerthe Baronet erzählt uns, er habe unter vier Herrscheen gedient; wir sollen ihm darum trauen; er ruft uns zu: „Folget mir!" Aber wohin? Ich erinnere mich, daß der große Mann, der ein in sich gespaltenes Volk regieren sollte, im Jahr 1841 ein Orakel verkündete, das heute so berühmt geworden ist, als sey es von den Sieben Weisen Griechenlands ausgegangen. Es lautete: „Register, registee, registor!" (laßt euch einschreiben als Wähler!) Das Volk folgte dem Gebot des Orakels. Man ließ sich aufnehmen in die Wählerlisten, die Constitution, die Korngesetze, die Kirche zu retten. Wir bemühten uns emsig, Stimmen zu gewinnen, während der sehr ehrenwerthe Baronet das Feuer unterhielt und anblies durch Reden für das Schutzzollsystem. O über den Staatsmann, der sich der Katholikenemancipation widersetzte gegen Argumente, die doch so zwingend waren, als irgend welche der Anti-Corn-Law-League es heute sind, und sich überdem auf politische Rücksichten stützten. Kaum aber war Herr O'Connell zu Clare in's Parlament gewählt worden, als auch schon Sir Robert seine früheren Argumente vergoß und sich nicht schämte, zu erklären — er sey nun überzeugt. Seine Staatsweisheit liegt in der Stimmurne! Als man neulich hörte, die Wähler von Lancashire und Yorkshire ließen die conservativen Candidaten im Stich, erklärte der Gentleman, der vier Souveränen gedient hat, dem die Frage vom Schutz der inneren Industrie Großbritaniens ein Vierteljahrhundert vor dem officiellen Auge gestanden, die Gründe für Schutzzölle seyen nicht so überführend, als er lange geglaubt habe: ihr Princip könne nicht länger aufrecht erhalten werden. Einmal zu diesem Schluß gekommen, bat Sir Robert Peel, vertrauend auf seine parlamentarische Erfahrung, die sublime Kühnheit, laut zu gestehen, daß ihn in seinem reifen Alter Argumente (endlich) überzeugt haben, die seit dreißig Jahren tausendmal gebraucht worden sind. —— Wir haben jetzt ein Cabinet, ohne Beispiel in der englischen Geschichte — ein Cabinet, das resignirt hat, weil es eine gewisse Politik nicht behaupten konnte, und doch bei'm Fortbestehen derselben Ursache von neuem in's Amt tritt. (Mit andern Worten, die Abschaffung der Korngesetze durfte nie von einem Cabinet ausgehen, das sich gebildet hatte mit dem Versprechen, sie aufrecht zu erhalten.) Und welches Ergebniß haben wir zu erwarten? Am nächsten Dienstag sollen wir's erfahren. Wer bei gesundem Verstand ist, kann nicht im Zweifel seyn über den Ausgang. Wir, die wir uns den gemäßigten Vorschlägen der Whigs widersetzten, die wir vertrauten auf die Erfahrung eines Mannes, der vier Souveränen gedient hat, der unter Georg III., Georg IV., Wilhelm IV. und Victoria Theil genommen an den öffentlichen Angelegenheiten, — wir, die wir es für unmöglich hielten, daß ein solcher Mann so grobe und handgreifliche Schnitzer machen könne (could make such gross and palpable blunders), — wir sind bestimmt, der Katastrophe der Schutzzölle beizuwohnen — we are to attend the *catastrophe of protection*." — Die Urtheile der Presse über Peel's Sinneswechsel bleiben einem zweiten Artikel vorbehalten. —

Posen, 20. Jan. (A. Z.) In Warschau, wo sich in der Verwaltung zwei Parteien, eine Petersburger und eine Warschauer (Paskewitsch'sche) ausgebildet haben, soll es vor kurzem zwischen dem Fürsten-Statthalter und dem Militärgouverneur Storozenko zu heftigen Auftritten gekommen seyn und zwar wegen eines von dem letztern angeblich entdeckten Complotts, das sich aber nach einer durch den dem Fürsten-Statthalter sehr ergebenen Chef der Warschauer Polizei, General Abramowiez gegen die deßhalb Verhafteten geführten Untersuchung als völlig ungegründet herausstellte. Bei der neulichen Anwesenheit des Kaisers in Warschau soll indeß der Gouverneur Storozenko sehr gnädig aufgenommen worden seya und der General Abramowez darauf um Entlassung gebeten haben. — In der Warschauer Citadelle hat ein Staatsgefangener, um der üblen Behandlung, die er zu erdulden hatte, ein Ende zu machen, sich verbrannt; da er kein Mittel fand, sich auf andere Weise das Leben zu nehmen, so hat er eine Lampe unter sein Bett gestellt und sich sammt diesem von den Flammen verzehren lassen. Die Nachricht von diesem entsetzlichen Tode hat die Geisteszerrüttung eines der Mitgefangenen zur Folge gehabt, so daß er in eine Irrenanstalt gebracht werden mußte.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 25. Jan. (S. M.) Der kürzlich von dem Berner Großen Rathe in Betreff der Verfassungsangelegenheit gefaßte Beschluß sollte auf der einen Seite die Forderungen der Ultraliberalen befriedigen und auf der andern Seite den Bestimmungen der bestehenden Verfassung Genüge leisten. Es lag aber auch dem gleichen Beschluß die Absicht zu Grund, die jetzt stattfindende politische Bewegung des Kantons unter die Leitung der jetzigen Machthaber zu stellen und Letzteren es möglich zu machen, auch bei der bevorstehenden Umgestaltung der politischen Verhältnisse der Republik an der Spitze der Geschäfte zu verbleiben. Allem Anschein nach aber wird von den Urversammlungen der großräthliche Beschluß verworfen werden und es zu einem Verfassungsrath kommen, welches Ergebniß dann kaum zu etwas Anderem als zu einem Sturz der jetzigen Regierung und des von ihr befolgten politischen Systems führen wird. Die Gegner der Regierung entwickeln in diesem Augenblick eine große Thätigkeit und bieten alle Mittel auf, um künftigen Sonntag den Sieg in den Urversammlungen davon zu tragen, und wie bereits bemerkt, deuten viele Umstände dahin, daß sie ihre Absichten gewiß erreichen werden. Nach der Ansicht urtheilsfähiger Männer wäre es auf Seiten der Regierungspartei politischer gewesen, für die Aufstellung eines Verfassungsraths zu stimmen, anstatt einen Weg einzuschlagen, der ebenfalls nicht verfassungsmäßig, aber dazu geeignet ist, die Aufregung des Landes zu steigern, ohne zum gewünschten Ziele zu führen. Von welcher Art ein unter dem Einfluß höchst erregter politischer Leidenschaft gewählter Verfassungsrath seyn wird, läßt sich unschwer voraussehen.

Deutschland.

Wien, 21. Jan. (A. Z.) Ueber das Befinden des Erzherzogs Karl lautet das heutige Bulletin: „Se. kais. Hoheit haben die vergangene Nacht ruhig geschlafen und das Befinden ist im allgemeinen sehr beruhigend." — Der russische Staatskanzler Graf v. Nesselrode wird am 28. d. M. hier erwartet und nach einem fünf- oder sechstägigen Aufenthalt die Reise nach St. Petersburg fortsetzen. — Vor vier Tagen starb hier der k. k. Generalmajor im Ingenieurcorps und fortificationsdirector in Nieder- und Oberösterreich, Heinrich Ritter v. Ledzeltern. Gestern wurde derselbe mit den üblichen militärischen Ehrenbezeugungen feierlichst zur Erde bestattet. Unter der großen Zahl der dabei anwesenden Generale war der commandirende General Erzherzog Albrecht. — Die Sterblichkeit unter den Oberoffizieren in der k. k. Armee war seit den letzten drei Jahren sehr bedeutend: es starben in dieser Zeit nicht weniger als achtzig Generale, unter diesen drei Feldmarschälle, sechs Feldzeugmeister, zwei Generale der Cavallerie, 27 Feldmarschallieutenants und 42 Generalmajors.

Thorn melden, daß es der Polizei gelungen sey, einen der Hauptverschworenen, einen Rittergutsbesitzer, in der Nähe von Thorn zu entdecken. Der Verdächtige hat sich zwar der Verhaftung durch die Flucht entzogen, indeß ist unter seinen Papieren die Liste der Verschworenen so wie eine Anzahl anderer die Verschwörung betreffender Documente gefunden worden. — In unsern östlichen Provinzen ist bekanntlich eine höchst unnatürliche Spannung zwischen dem Militär- und Civilstande entstanden, unnatürlich darum, weil bei uns das Militär fortwährend aus dem Bürgerstande entnommen wird und wieder in denselben zurückkehrt. Aus Königsberg ist davon schon vielmals in den Zeitungen die Rede gewesen. Bei einem Festmahle am 18. d. M. hat sich aber auch Danzig in dieser Hinsicht bemerklich gemacht. Ein Toast, ausgebracht von dem neuen Redacteur des „Danz. Dampfbootes" Dr Rypo Ouehl, „auf den preußischen Wehrstand, in dessen Reihen sich die Blüthe des preußischen Volkes befinde", wurde wiederholt ausgezischt. Die Pochenden, Scharrenden und Zischenden waren die Mitglieder des Gewerbevereines.

München, 26. Jan. (N. C.) Nachträglich zu dem deßfalls unlängst erlassenen wurde nunmehr durch ein weiteres allerh. Rescript noch näher bestimmt, daß bei allen Ausrückungen, von welchen die zu Fuß dienstleistenden nichtkatholischen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten nach den allerhöchsten Verordnungen befreit sind, von den zu Spalieren ausgerückten Truppen (in so lange nicht anders verfügt wird) die Ehrenbezeigung von dem Hochwürdigsten wie bisher durch Kniebeugung erwiesen werden soll.

Göttingen, 24. Jan. Mit dem Göttingenschen Wochenblatte von heute ist folgende landesherrliche Verordnung ausgegeben worden: „Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Zur Verhinderung von Umgehungen des zum Wohle unserer Universität, der Studirenden und der Bürgerschaft zu Göttingen erlassenen Creditedicts vom 15. April 1835 gebieten und verordnen wir, wie folgt: §. 1. Gleichwie das Creditedict vom 15. April 1835 diejenigen mit einer Geldstrafe von 50 Rthlr. oder mit der Wegweisung aus Göttingen bedroht, welche gegen die Bestimmungen des Edicts eidliche Zahlungsversprechen veranlassen, so sollen fortan auch diejenigen mit gleicher Strafe belegt werden, welche wegen der nach dem Edicte nicht klagbaren Forderungen von Studirenden Zahlungsversprechen auf das Ehrenwort oder in einer damit gleichbedeutenden Form annehmen. §. 2. In dieselbe Strafe verfallen diejenigen, welche zur Umgehung des Creditedicts die nach dessen Vorschriften nicht klagbaren Forderungen durch falschliche Angaben über deren Entstehung als ediktmäßige gerichtlich verfolgen. §. 3. Bei eintretendem Unvermögen des Verurtheilten kann die Verwandlung der in den vorstehenden Paragraphen erwähnten Geldbußen in eine angemessene Gefängnißstrafe stattfinden. §. 4. Im Falle wiederholter Uebertretungen ist nach dem Ermessen des erkennenden Gerichts die Strafe bis zu 100 Rthlr. Geldbuße oder entsprechendem Gefängniß zu erhöhen. §. 5. Von den eingehenden Geldstrafen soll die Hälfte dem Denuncianten, die Hälfte den Armen zufallen. §. 6. Die vorstehenden Bestimmungen finden in demjenigen Bezirke Anwendung, auf welchen sich nach §. 25. des Polizeireglements für die Stadt Göttingen vom 6. Mai 1831 die Wirksamkeit der dortigen Polizeidirection erstreckt. Diese Verordnung soll den akademischen Gesetzen hinzugefügt, auch besonders durch den Druck und öffentlichen Anschlag bekannt gemacht und, wo es zur bessern Wissenschaft erforderlich ist, vertheilt werden. Gegeben Hannover, den 5. Jan. 1846. Ernst August. v. Falcke."

Stade, 24. Jan. (Hann. Z.) Das königl. Consistorium hierselbst hat unter dem 22. d. M. folgendes Ausschreiben erlassen. „Da am nächstkommenden 18 Februar, dem Tage Concordia, dreihundert Jahre verflossen seyn werden, seit Dr. Martin Luther das Zeitliche verlassen hat, so fordern wir sämmtliche Prediger unseres Bezirks auf, beim öffentlichen Gottesdienste des folgenden Sonntags, Quinquagesima, dieses Ereignisses zweckmäßig zu gedenken und namentlich in der Predigt ihre Gemeinden zu dankbarer Erwägung der gesegneten Wirksamkeit des theuren Mannes so wie zur Treue im evangelischen Bekenntniß zu ermuntern."

Karlsruhe. Schluß der Motion des Abgeordneten Platz, ein allgemeines deutsches Preßgesetz betreffend.

Die geistige Ohnmacht erhält durch die Censur die Weihe der Kraft, während eine wahre, einzelne Waffe des Vertheidigers der Regierung seiner Wirkung beraubt wird, weil das Vorurtheil für Den ist, dem angeblich die Censur keinen freien Gebrauch seiner Waffen verstattet. So lange die Censur besteht, hat der entweder Gegner die Hoffnung, seine geistige Ohnmacht hinter der Lüge zu verbergen, die Censur wehre ihm die Vertheidigung, und seine Ehre ist gerettet. So ist die Censur in der That nicht blos etwas Nutzloses, sondern selbst etwas Schädliches für die Regierungen, und der Radicalismus wird einst noch einsehen, was er an der Censur gehabt hat. Entweder streicht sie Strafwürdiges, dann erspart sie dem Schreiber die Schande; er kann rufen: ich bin bestraft worden, und der arme Teufel hat nichts gehabt. Je toller er es treibt, desto besser; denn je mehr dann die Censur streicht, desto mehr wird gelobt über viele Tyrannei; denn der Fall wird nicht vorausgesetzt, daß die Censur auch Nichtswürdiges und Schmutziges streichen könne; sie ist ein für allemal eine unsittliche Anstalt; daß sie Lügen streicht ist unmöglich. Wer wird der Mündigkeit des Volkes zumuthen, dieses zu glauben? Sie streicht nur Wahrheiten, nur Erlaubtes, nur Gutes und Schönes. Ganz anders wird sich die Sache gestalten, wenn die Censur beseitigt ist, wenn Jeder in seiner wahren Gestalt erscheint und die Censur ihm nicht mehr den Gefallen erzeigt, seine Lumpen mit dem weißen Hermelin der Unschuld zu bedecken, wenn er nicht mehr auf der weißen Censurlücke, auf die Geduldstatte gemordeter Gedanken hinweisen kann, dann wird und muß das Mißtrauen schwinden, als finde keine Gleichheit der Waffen statt. Die Censur ist aber gerade in Deutschland am wenigsten haltbar. In einem Land streicht sie, was sie im andern stehen läßt, in einem Land werden Zeitungen und Bücher verboten, die im andern frei circuliren. Aber, wird man einwenden, ist es klug, ist es rathsam, in einer Zeit, wo gerüttelt wird an Kirche und Staat, an der Heiligkeit des Besitzes, des Familienbandes, an Allem, was sonst für ehrwürdig und heilig galt, durch Freigebung der Presse auch das letzte vollwerk wegzureißen, welches dem heranfluthenden Strom der Zerstörung einen Damm entgegensetzen könnte? Man wird hinweisen auf die zerstörenden Geister der Verneinung, die mächtig am Werke sind und der Presse sich allerdings als des Hauptwittels bedienen möchten, ihre Zwecke zu erreichen. Kann man in Zeiten der Aufregung mit gutem Gewissen so gefährliche Rathschläge geben? Ich sage, man kann es. Ist Aufregung da, so ist es nur, daß die Censur ohnmächtig war, ihr Entstehen zu hindern; sie durch Verschärfung der Censur zu beseitigen, wäre nur gefährlicher; der zurückgehaltene Strom sammelt seine Kraft und durchbricht endlich alle Schranken. Ein Preßgesetz aber mit den nöthigen Garantien und Strafbestimmungen, die um so nöthiger sind, je fruchtbarer die Folgen der Pressvergehen, die höher anzuschlagen sind, als sonstige gemeine Vergehen, weil letztere nur einzeln wirken in der Zeit und in dem Ort, erstere aber vielfach in beiden Beziehungen. — ein Preßgesetz, sage ich, wird die schlimmen Geister der Zeit mehr im Zaume halten als die ohnmächtige Censur. Nicht eine Concession der Schwäche wird ein solches Preßgesetz seyn, sondern eine Vertrauen erweckende Maßregel der Kraft. Noch ist der Geist des deutschen Volkes bei aller partiellen Erregung nicht so verdorben, nicht so vergiftet durch die Mixturen der politischen Quacksalber, daß es nicht einsehe, wie auf dem Wege friedlicher Reformen der Fortschritt besser gefördert wird als auf dem der Revolutionen. Jedes Zugeständniß, welches eine geistige Berechtigung hat, zur rechten Zeit gegeben, wirkt wohlthätig und beruhigend; zu lange zurückgehalten, wird es nicht mehr als eine freie Gabe, sondern als eine abgedrungene betrachtet und mit minderer Anerkennung aufgenommen. So beunruhigend manche Zeiterscheinungen und Auswüchse des Parteigeistes seyn mögen, ein Hauptkunst, der ihnen Nahrung gibt, wird hinweggenommen durch die Befriedigung des Wunsches und des Bedürfnisses der Preßfreiheit. So manche trübselige Erscheinung die Presse darbietet, Eines ist auch wieder eine tröstliche Erscheinung, es ist dieß die würdige Haltung, welche sie beobachtete, als im Jahre 1840 Deutschland eine Prüfung seiner politischen Kraft und Einigkeit bevorstand. Das deutsche Volk bewies damals, daß es über den einheimischen Zerwürfnissen nicht die Liebe zum Vaterlande vergessen habe; das aufjodernde Nationalgefühl bewies, daß es auch Güter in Deutschland zu vertheidigen habe, die des Kampfes werth seyen. Jener Moment zeug die Verheißung einer glücklichen Zukunft in sich, die inneren Zwistigkeiten waren vergessen, als von außen die Gefahr drohte, und dieses ist die Gesinnung, welche eines großen Volkes würdig ist und es auch der Freiheit im Innern werth zeigt. Meine Herren! Wir alle wünschen, daß die Presse frei werde: wodurch werden wir, wodurch die deutschen Ständekammern überhaupt am sichersten dieses Ziel erreichen? Ohne alle Frage dadurch, daß wir in dem Geiste handeln, der damals Deutschland beseelte, als von außen die Gefahr drohte, dadurch, daß wir die Eintracht und den Frieden im Innern, die Verständigung zwischen Volk und Regierungen durch gleiche Vertheidigung der Rechte beider befördern, dadurch, daß wir die Treue und die Gemüthsruhe des deutschen Volkes, seinen Ruhm seit den ältesten Zeiten nicht untergraben helfen, dadurch, daß wir nicht die Drachenzähne des Hasses und der Zwietracht, sondern nur

Digitized by Google

Saaten des Friedens und der Eintracht ausstreuen, uns vor der wieder eines großen Volkes fühlend, dem nur die Einigkeit die Unabhängigkeit seiner Stellung unter den Völkern Europas wahren kann. Handeln die Vertreter des Volks in diesem Geiste, so wird auch das Volk selbst mit der Liebe zur Freiheit, zum angestammten Fürsten, die zu Gesetz und Ordnung zu vereinigen wissen: es wird seine Mündigkeit dadurch beweisen, daß es festhält an jenem Geiste, der es begleitete von Anbeginn seiner Geschichte durch alle Wechsel des Schicksals, als das Dauernde in diesem Wechsel, an jenem Geiste der Treue und Hingebung für Fürst und Vaterland, der die Quelle seiner edelsten Thaten zu allen Zeiten war, dadurch, daß es festhält an jenen monarchischer Grundlagen seiner politischen Zustände, und sich sein hält dem Frevel und dem Unsinn republikanischer Gelüste, die es zum Spielball Derer machen möchten, die im seinem Namen herrschen wollen, festhaltend an dem ihm gebührenden Recht, wird es nicht lüstern sein nach dem, das ihm weder gebührt noch frommt; nur allem aber beweise es seine Mündigkeit dadurch, daß es Volksschmeichler mit nicht minderer Entrüstung von sich stößt als Fürstenschmeichler. Mögen die deutschen Regierungen endlich dem gesund gebliebenen Kern des Volkes vertrauen und dadurch Vertrauen erwecken. Sie haben auch unter ungünstigen äußeren Verhältnissen das geistige Leben der Nation mit treuer Liebe gepflegt, ihr das Bewußtseyn geistiger Einheit erhalten, selbst in Zeiten unumschränkter Herrschaft manche wesentliche Grundlage politischer Freiheit als Bedingung stufenweiser Entwicklung gelegt, Grund und Boden von Lasten befreit dem Handel und Verkehr neue Wege gebahnt, freie Verfassungen hier eingeführt, dort angebaut und durch diese Fortschritte auf dem Gebiet der geistigen wie der materiellen Interessen den deutschen Völkern das erhebende Bewußtseyn wiedergegeben, daß sie Glieder eines großen Volkes seyen, das politische Einheit mit dem größten Reichthum individueller Entwicklung vereinigend, eine Aufgabe löst, wie sie in der Weltgeschichte schöner nicht gefunden wird. Diesen Geist zu hegen und zu pflegen, ist auch die der Regierungen, denn in ihm ruht die Verheißung der Zukunft für sie nicht minder wie für die Ehre und die Größe des deutschen Nation. Sie haben den Leib, sie haben Grund und Boden, Handel und Verkehr von Fesseln befreit, mögen sie auch dem Geist die Wohlthat einer freieren Bewegung zu Theil werden lassen und sie werden durch ein neues, unzerreißbares Band den Deutschen an sein Vaterland, das Volk an seine Fürsten ketten, durch die Freiheit die bösen Geister bändigen, die guten zum siegreichen Kampfe führen und so sich selber ein ewig lebendes Denkmal gründen in den Herzen der jetzigen wie der künftigen Geschlechter. Meine Herren! Ich beschwöre nicht die Geister der Entschlafenen aus ihren Gräbern, um Sie aufzufordern, das Werk, was Sie begonnen, fortzusetzen. Aber einen Geist möchte ich beschwören, daß er uns umschwebe und mit dem Willen und der Kraft erfülle, die uns gestellte Aufgabe auf eine würdige Weise zu lösen; es ist der Geist, der nicht stirbt, sondern lebendig schreitet durch die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft unserer Geschichte, der die Jahrhunderte mit dem Ruhme seines Namens erfüllt und jetzt neue Schöpfungen in's Daseyn zu rufen bestrebt ist, es ist der Geist und der Genius unseres Vaterlandes, unseres großen, heiligen, deutschen Vaterlandes, den ich anrufe, daß er sein Wesen und die Fülle seines Reichthums enthülle den Fürsten wie den Völkern und sie leite auf die Bahnen, die allein zur Verherrlichung seines Namens führen bei Mit- und Nachwelt."

Börsenberichte.

⁂ **Berlin**, 26. Jan. Seehandl. Prämienscheine 87¾ etw. bez. Staatsschuldscheine 97¾ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114¾ à 115 bez. do. Lit. B 106¾ à 107 bez. u. G. Berlin-Hamburg 106¼ u. ¾ B. bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 93¾ bez. Rhein. 85¾ bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 97 bez. u. G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107 B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 196 G. Wien-Gloggnitz 150 B., 149 G. Mailand-Venedig (Einzahlung). Livorno-Florenz 119¾ G. Wien-Pesth 105¼ à ¾ bez. Berbach 105 B. Thüringer 97 B. Fr.-W.-Nordb. 91, 91¾ u. 91 bez. u. B. Potsdam-Magdeburg 99 B. Ruff. 4pCt. bei Hope 95¾ etw. bez. do. bei Stieglitz 94¾ bez. Posn. 300 fl. Loose 101¾ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 81¾ bez. Kurhess. Loose 36¾ einz. St. bez. Sardin. Loose 10¾ B. Badische 35 fl. Loose 21¾ G.

Die Fondscourse waren wenig verändert. In Eisenbahnactien fand bei zum Theil besseren, aber schwankenden Coursen ziemlich lebhafter Umsatz statt.

Σ **Frankfurt**, 28. Jan. Unsere Course erfuhren heute fast keine Veränderung, die Eisenbahnactien waren etwas fester. Berbach 104¾ à 105 G. Fried.-Wilh.-Nordb. 91 à 91¾ G. Taunus 378¾ G. Span. 3pCt. inländ. 33¾ à ¾. 5pCt. 28 G.

Abends. 3pCt. Span. inländ. Schuld 33¾.

Antwerpen, 26. Jan. Ard. 22¾ G.

Amsterdam, 26. Jan. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¾. — 3pCt. Schuld 73¾. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. 99¾. — 3½pCt. ditto 90. — Handelm. 104¼. — Oberyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23⅝. — do. unbest. Stücke 22¾. — 3pCt. 40¾. — do. inl. à 6000 fl. 34¼. — Coup. 23¾. Pass. Sch. 6¼. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 61¾. — Ruff. 4pCt. bei Hope 90¾. — ditto bei Stieglitz 90¾ — Inscr. 70. — Certif. 27. — 5pCt. Metall. 109¾. ¾. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¾. Haadelm 104¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 22¼ à ¾.

Die niedrigern Notirungen aus London vom 23. d. M. wirkten ungünstig auf den Stand unserer inländischen Papiere, die bei einigem Geschäft in Integr. sämmtlich etwas flauer waren. Span, die anfangs ebenfalls zu herabgesetzten Coursen angeboten waren, erholten sich später wieder etwas und blieben fast durchaus wie gestern. Portug. gingen seit dem 24. d. M. um fast ½ pCt. zurück.

Benachrichtigungen.

[2164] **Pestalozzi's Leben.**

Der bei Hoffmann in Stuttgart neu erschienene, in allen Buchhandlungen vorräthige

Volksbote für 1846,

15 Octavbogen mit vielen Abbildungen,

Preis 45 kr.

enthält, neben vielen nützlichen und unterhaltenden Aufsätzen, auch eine vortreffliche Biographie Pestalozzi's mit dessen Portrait in Stahlstich.

In Frankfurt a. M. vorräthig in **Franz Varrentrapp's** Sortiments-Buchhandlung (**H. J. Kessler**), Buchgasse Lit. J. Nr. 117.

[2117] **D. Wihl's chemische Gichtsocken und Sohlen,**

welche als ein so berühmtes Mittel gegen **Gicht, kalte Füße, Frostbeulen** und andere durch **Kälte entstandene Anschwellungen** im In- und Ausland bekannt und von Aerzten und Privaten empfohlen sind (siehe Zeugnisse vom 5. Januar d. J. in 2ter Beilage Nr. 5 des Fr. Journals) sind mit dem geschriebenen Namenszug des Erfinders und Gebrauchszettel versehen, für Frankfurt und Umgegend ausschließlich zu haben bei

M. Beer in Frankfurt a. M., Zeil Lit. H Nr. 7, dem römischen Kaiser gegenüber.

Der Preis der Socken ist 2 fl. 45 kr. pr. Paar. — Der Preis der Sohlen ist 45 kr. pr. Paar.

N. S. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

[2039] **Edictalladung.**

Die unbekannt wo abwesende Alexandrine Fischer von Montabaur, geb. am 25. Sept. 1814, oder deren Leibes- oder Testamentserben werden in Folge Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg aufgefordert, ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen im Betrage von 885 fl. 39 kr. binnen

drei Monaten

hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nicht nur das gegenwärtige Vermögen, sondern auch alle ihnen künftig etwa noch anfallende Erbschaften ihren darum nachsuchenden nächsten Erben vorerst gegen Caution, nach Verkauf von 15 Jahren aber eigenthümlich werden überlassen werden.

Montabaur, den 23. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Bonhausen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro 30.) 30. Januar 1846.

Deutschland.

Koblenz, 27. Jan. (Rh. u. M. Z.) In der am verflossenen Sonntag abgehaltenen Sitzung der großen Carnevalsgesellschaft wurde die Versammlung durch die Ankunft einer Adresse des Kappenvereins zu Königsberg in Preußen freudig überrascht. Der Verein spricht darin seinen Dank aus, für die demselben von der hiesigen großen Carnevalsgesellschaft früher übersandte Adresse nebst Zugnien, bedauert, daß es ihm gegenwärtig untersagt sey, seine fröhlichen Versammlungen zu halten, gibt jedoch die Hoffnung nicht ganz auf, daß mit der Zeit auch in Königsberg die Narrenbrüder sich gleicher Freiheit wie am Rhein zu erfreuen haben dürften.

Koblenz, 28. Jan. (Rh. u. M. Z.) Das Wasser des Rheines ist in verwichener Nacht bis heute Morgen 8 Uhr noch immer gestiegen und erreicht am hiesigen Pegel die Höhe von 24 Fuß 7 Zoll, einige Zoll höher als der höchste Wasserstand im Jahre 1735 und 2½ Fuß niederer als der im Jahr 1844. Das Wasser steht schon im Gasthofe zu den drei Schweizern und bis zur Ecke am Gasthofe zum Riesen. Die Schiffbrücke steht noch, da jedoch die Verlängerungen nicht mehr ausreichen, so wird das Publikum mit Nachen an dieselbe von beiderseitigen Ufern herangefahren. Für Fuhren ist dagegen die Passage geschlossen, wie denn auch die Brücke nicht mehr zum Durchlassen der Schiffe geöffnet wird. Die Kölnischen Dampfboote fahren nichts desto weniger ununterbrochen und wechseln wegen Schließung der Brücke hier um. Die Neuendorfer Mark, Dewalds Garten, der hiesige Freihafen und die Castorstraße stehen unter Wasser. Die Kölnische Post ist wegen des hohen Wasserstandes heute ausgeblieben. Die Emser Lahnschiffbrücke scheint dagegen von den Fluthen fortgerissen worden zu seyn, wenigstens hält man die in verwichener Nacht an hiesiger Brücke aufgefischten Trümmer für Bruchstücke der Emser Brücke. Die Witterung ist fortwährend äußerst gelind und warm, die Vegetation bereits ziemlich vorgeschritten, und man hat in einem Garten hier einen im Freien stehenden blühenden Mandelbaum, wie man auch am Weinstocke weit vorgerückte Rebschößlinge wahrgenommen hat.

++ **Posen**, 24. Jan. Vorgestern Abend traf unerwartet der interimistische Minister des Innern, Herr von Bodelschwingh, hier ein, hielt sich jedoch nur 24 Stunden bei uns auf und reiste bereits gestern Abend wieder ab. Wie verlautet, ist Herr von Bodelschwingh von Bromberg aus zu uns gekommen, woselbst er mit unserm Oberpräsidenten, Hrn. von Beurmann, und dem Oberpräsidenten von Preußen, Hrn. Bötticher, zusammengetroffen seyn soll. Daß unter den gegenwärtigen Umständen diese Reise mit den revolutionären Zuckungen in unserer Provinz und längs der polnischen Grenze in Verbindung gebracht wird, darf niemand Wunder nehmen, und sollte auch wirklich die Reise einen andern Zweck gehabt haben, das Publikum würde es sich nicht ausreden lassen, daß der Minister des polnischen Complotts wegen hier und in Bromberg gewesen sey, zumal dem Vernehmen nach auch unser commandirender General, von Colomb, auf einige Tage nach Bromberg verreist gewesen ist. Durch viele Thatsachen ist aber der Schleier, der auf der ganzen Angelegenheit ruht, durchaus nicht gelüftet, vielmehr ist die öffentliche Stimme nur noch mehr auf die erwähnten Umtriebe aufmerksam geworden, ohne den Schlüssel zur Lösung des verworrenen Räthsels gefunden zu haben. Die Untersuchungen gehen ihren Gang fort; zu welchen Resultaten sie jedoch bislang geführt haben, ist nicht bekannt geworden; inzwischen werden im Brombergee Amtsblatt die Namen von sechs Landwehrmännern veröffentlicht, die, ihrer Pflicht getreu, den Versuchen, sie zu revolutionären Plänen zu verführen, widerstanden und dafür belobt, belohnt und decorirt worden sind. Neue Verhaftungen haben hier nicht stattgehabt, dagegen sind aus Bromberg und Thorn mehrere Gefangene hierher transportirt worden, vermuthlich der Confrontationen wegen. Der gefänglich eingezogene Propst Bobrowicz ist dem Vernehmen nach noch nicht wieder auf freien Fuß gesetzt. Ueber den Anlaß zu seiner Verhaftung laufen im Publikum verschiedene Gerüchte um, aus denen zwar nicht der Grad seiner Verschuldung, wohl aber so viel hervorgeht, daß seine Inhaftirung mit dem ermittelten Complott in Verbindung steht. Die Ansicht, daß diesen hochverrätherischen Zuckungen eine weitverbreitete slavistische Association zu Grunde liege, gewinnt hier immer mehr Consistenz, besonders seitdem es außer Zweifel gestellt ist, daß auch in Böhmen und namentlich in Galizien zahlreiche Verhaftungen in der jüngsten Zeit vorgenommen worden sind. In letzterem Lande hat dieß Loos sogar einen hiesigen nicht unberühmten polnischen Literaten, v. Berwinski, betroffen, dessen Schriften, meistens in Belgien herausgekommen, von hoher politischer Exaltation zeugten. — Wie verlautet, wird von Ostern oder Johannis ab hier nun wirklich eine zweite polnische Zeitung erscheinen, deren Schicksal jedoch zweifelhaft seyn dürfte, da nach der Persönlichkeit des Redacteurs und des Unternehmers zu schließen das Blatt eine ultra-aristokratische-ultramontane Farbe tragen wird. Redacteur ist Herr v. Chlapowski, Bruder des bekannten Generals.

München. Der Gutsbesitzer Graf v. Buttler von Haimhausen hat (wie bereits in den Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten erwähnt wurde) bei der Kammer der Reichsräthe einen Antrag auf Revision des Gesetzes vom 25. April 1811, den Biertarif betreffend, gestellt, den sich der Herr Reichsrath Graf von Montgelas angeeignet hat. Die Entwickelung dieses Antrags beginnt Graf von Buttler mit einer geschichtlichen Darstellung, wie die Regulirung der Bierpreise, „diese nicht immer dankbare Aufgabe der Landesregierung", vor und nach dem Jahr 1811 gehandhabt wurde, um die Anforderungen der Consumenten mit denen der Producenten ins Gleichgewicht zu setzen, bei welcher Gelegenheit namentlich auf die Ereignisse im Mai 1844 Rücksicht genommen wird. Der Antragsteller unternimmt es, dabei die Ursachen und Folgen der Ereignisse vom 1. Mai 1844 zu entwickeln. Wir theilen diese Erzählung hier vollständig mit, theils weil durch auswärtige Blätter der Gesichtspunkt für Beurtheilung jener Münchener Bierexzesse fortwährend verrückt wurde, theils weil — mögen einzelne Klagen auch noch so gegründet seyn, was wir hier weder beurtheilen wollen noch können — zuletzt doch jedem eine für München sehr günstig ausfallende Parallele mit dem Ausgang der Vorfälle in Leipzig sich aufdrängt. Man vergleiche nur die Stimmung, mit der man an der Isar, und die, mit der man an der Pleiße auf jene Tage der Unruhe zurückblickt. „Es war (sagt Graf Buttler von Haimhausen) aus allen diesen Handlungen ganz klar, daß man sich mit gänzlicher Beiseitesetzung des Gesetzes vom Jahr 1811 blos möglichste Herabdrückung der Bierpreise zur Aufgabe gesetzt hatte. Eine unausbleibliche Folge der jährlich oft beim Winter- und Sommerbier wiederholten, meistens gegründet befundenen Beschwerden war, daß, statt eines blos in den gewöhnten Zeiten eintretenden Bierpreiswechsels, dieser um so öfter eintreten mußte, als Beschwerden gegründet befunden wurden. Hierzu kam noch der Umstand, daß in jenen Jahren, in denen der Bierpreis einen ungleichen Pfennig, z. B. 5 kr. 1 pf. entzifferte, dieser so getheilt wurde, daß die Hälfte der Zeit 5 kr., die andere Hälfte aber 5 kr. 2 pf. bezahlt werden mußten, so daß auf diese Weise der Bierpreis sich in manchem Jahr vier- und fünfmal und noch öfter steigern konnte. Die stets wiederkehrende Bekanntmachung: „in Folge der

Beschwerde der Bräuer werde der Biersatz um so viel erhöht." mußte den Haß der großen Menge gebildeter und ungebildeter Proletarier, welche die Lage der Sache nicht erfassen konnte oder wollte, gegen die Brauereibesitzer aufregen, ebenso die oft wiederholten Steigerungen des Preises den Keim der Unzufriedenheit im Volke nähren und großziehen, der ohnehin schon in einer allmälig zunehmenden Theurung sowie nicht minder in andern nicht hierher gehörenden Ursachen hinlänglichen Entwickelungsstoff hatte. Dieses Verfahren, das konsequent mehrere Jahre hindurch fortgesetzt wurde, mußte ganz natürlicherweise zu den traurigen Ereignissen des 1. Mai führen. Bereits im Winter 1843 zeigten sich die Folgen. Um jene Zeit erschien in München eine Menge der schändlichsten Schmähschriften gegen die Brauer. Diese Schmutzen wurden in allen Wirthshäusern, in allen Zechstuben öffentlich herumgetragen und gratis vertheilt oder um die niedrigsten Preise verkauft. Umsonst wandten sich die Vorstände der Münchener Brauerinnung an den Präsidenten von Hörmann, daß diesem Unfug gesteuert werde. Es wurde lediglich auf die gesetzlichen Bestimmungen über Pasquille hingewiesen und von dem weitern keine Notiz genommen. Die Folgen blieben nicht aus. Als mit Monat Mai das Sommerbier den Preis von 6 kr. die Maß überschreiten sollte, war schon lange vorher in allen Wirthshäusern die Sprache davon, daß das Volk dieß nicht leiden wolle; man sprach öffentlich von Unruhen, die bei dieser Gelegenheit ausbrechen würden. Die treffenden Stellen wurden auf mehrfache Weise auf die Sache, die schon vierzehn Tage vorher allgemeines Stadtgespräch war, aufmerksam gemacht. Alles umsonst. Der Augenblick der Preiserhöhung kam und mit ihm auch die Unruhen in einem Brauhause im Thal. Die Brauer, sehend, daß zu ihrem Schutz auch nicht die geringste Veranstaltung war getroffen worden, wichen dem ungestümen Andeängen der Menge und verzichteten geängstigt mit gezwungener Freiwilligkeit auf das ihnen gebührende Recht, nachdem in einer deßhalb gehaltenen Versammlung der magistratische Gewerbscommissär Widman namens und im Auftrage des Hrn. Regierungspräsidenten v. Hörmann die Brauer zum Verzicht auf den höhern Bierpreis aufgefordert und ihnen erklärt hatte, daß von ihm dem königl. Hofbrauhause bereits der Befehl ertheilt sey, jedenfalls das Bier unter der Taxe abzugeben. Hatte es doch nach allem diesen den Anschein, als ob man sich darüber im Stillen gefreut habe, daß der Volkswille den beim Ministerium wegen Bierpreiserhöhung durchgesetzten Recurs aus eigner Machtvollkommenheit cassirt habe. Ich kenne dieses ganze Factum aus persönlicher Wahrnehmung und kann die volle Haftung für deren Wahrheit um so leichter übernehmen, als auch noch mehrere der jetzigen HH. Landtagsabgeordneten damals hier anwesend waren und gleichfalls das Factum persönlich kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Auf diese Art war der erste Versuch der Menge gelungen; sie hatte, da niemand hindernd im Wege stand, ihren Willen durchgesetzt, und schon 1843 hörte man allgemein: das Bier dürfe nie mehr höher als 6 kr. die Maß zu stehen kommen, einen höheren Preis würde man nicht leiden. Nur zu bald fand sich Gelegenheit, dieß zu erproben. Als im Jahr 1843 die Theuerung der Producte fühlbarer zu werden anfing, konnten auch dießmal wieder sowohl die angemessenen Bierpreise als auch die Vertheilung der Preise nach Districten nur durch wiederholte Beschwerden an das Ministerium erwirkt werden. Mit dem 1. Mai, als dem gewöhnlichen Tage, sollte der erhöhte Bierpreis von 6 kr. 2 pf. in München eintreten. Offener und allgemeiner wurde auch dießmal wieder nicht blos in München selbst, sondern auch in vielen andern Orten von den mit dem Erhöhen des Biersatzes über 6 kr. in München ausbrechenden Unruhen gesprochen. Die Sache wurde so allgemein von allen Ständen und selbst von den Beamten besprochen, daß sie als allgemeines Stadtgespräch weder der Polizei noch dem Regierungspräsidenten entgangen seyn kann. Die Brauereibesitzer, die Wiederkehr der frühern Ereignisse voraussehend, traten zusammen und machten in einer eigenen Eingabe vom 30. März 1844 die königliche Regierung auf die drohenden Unruhen aufmerksam und baten, daß die geeigneten Präventivmaßregeln ergriffen werden möchten. Als Antwort hierauf erhielt der Verein eine Entschließung der Polizeidirection und des Magistrats zu München, d. d. 27. April 1844, worin gesagt wurde, daß die Behörden stets verpflichtet seyen, den Vollzug der bestehenden Vorschriften auch hinsichtlich der Preise der Lebensmittel zu handhaben, daß jedoch von Seite des Gewerbvereins gleichfalls ein umsichtiges Benehmen und ein zutrauensvolles Entgegenkommen gegen die öffentlichen Behörden zur rechten Zeit gefordert werden könne. Der 1. Mai 1844 erschien. Die Festlichkeiten dieses Tages, die Anwesenheit fremder Herrschaften, die Vorbereitungen zur allgemeinen Häuserschmückung für den Festtag hatten alle Straßen mehr als gewöhnlich belebt, die Werkstätten waren noch überdieß eben deßhalb theils weniger besucht, theils ganz geschlossen, und die allgemeine Erwartung der voraus verkündeten Unruhen hatte nach allen Seiten hin eine neugierige Spannung rege gemacht. Jedermann fragte um so mehr nach den getroffenen Vorkehrungsmaßregeln, als nicht zu leugnen war, daß gerade um diese Zeit aus andern nicht hierher gehörigen Gründen sich in ziemlich weiten Kreisen eine mißbehagliche Stimmung offenkundig gab, die um so mehr Berücksichtigung verdiente, da gerade auch von diesem Tag an eine dem Militär bisher gewährte Fleischtheuerungszulage aufgehoben wurde. Allein umsonst sah man sich nach Maßregeln um, die etwaigen Ungelegenheiten hätten zuvorkommen können; denn es waren entweder gar keine oder doch höchst ungenügende getroffen worden. Wirklich brachen auch gegen 4 Uhr nachmittags, während die Vorstände der kön. Regierung und der Polizei dem königl. Bankette in der Residenz anwohnten, beim Maderbräu im Thal die Unruhen aus; die wenige Polizeimannschaft wurde vertrieben, die Bierpreise vom anwesenden Publikum eigenmächtig nach Willkür festgesetzt and so entstand — unter fortwährendem Trinken — ein immer mehr wachsender Zusammenlauf, der damit endete, daß alle Thüren, Fenster, alles Geschirr im Hause zerschlagen wurden. Von hier theilte sich die Meage in zwei Haufen, die schreiend und lärmend durch die ganze Stadt zogen, bei allen Brauhäusern, an denen sie vorbeikamen, Fenster und Thüren, Wagen und Geschirre zertrümmerten. Es wurden beinahe alle Brauhäuser in München, gegen 30 an der Zahl, auf diese Art auf die gräßlichste Weise beschädigt; denn der Haufe konnte ungehindert von 4 Uhr nachmittags bis abends nach 9 Uhr seinem Zerstörungswerke unter immerwährenden Drohungen gegen das Leben und die Familien der Brauer obliegen, wo erst durch Aufbietung der bewaffneten Hülfe dem weitern Unfug gesteuert wurde. War dadurch, daß die Polizeigewalt ganz unvorbereitet auf ähnliche Vorkommnisse war, dadurch, daß die bewaffnete Hülfe zu spät, erst nach stundenlangem Suchen des Stadtcommandanten, beigebracht werden konnte, und daß man unentschlossen die rechte Zeit des Handelns versäumte, ist es denkbar, daß ein Trotz von kaum 150 wirklich thätlich mitwirkenden Menschen der untersten Volksklasse eine Stadt wie München in allgemeine Beunruhigung bringen konnte Drei Tage lang währte die Unordnung; ebenso lang unterblieben alle eigentlichen Schutzmaßregeln zur Aufrechthaltung des von der obersten Staatsregierung angeordneten Bierpreises. Waren auch vor den Brauereien Militärpikette aufgestellt, so blieben sie doch ohne Instruction, handelnd einzugreifen, sahen vielmehr aus eben diesem Grunde ruhig zu, wie anfangs noch an wenigen Plätzen, zum Beispiel dem Bockkeller, das ganze Mobiliar in den Stadtbach geworfen wurde, in den anderen Brauereien aber das Bier theils gratis, theils um jeden beliebigen Preis an das Volk abgegeben werden mußte. War anfangs auch auf eine mittelbare Anfrage der Brauer dahier, wie sie sich hinsichtlich der Bierpreise zu verhalten hätten, geantwortet worden, sie sollten am gesetzlichen Preise festhalten, da ihnen der Schutz des Gesetzes zur Seite stehe, so war dieß doch factisch unter den gegebenen Umständen unmöglich und die durch Mangel an Schutz sowie durch die immerwährenden, ihr Leben, ihre Familien und ihr Eigenthum bedrohenden Aeußerungen des Volkes sowohl, als auch nicht weniger einer zahlreichen Klasse von Männern aus den gebildeteren Ständen, die stets im Hintergrund unterwühlend, als die gefährlichsten Gegner der Brauereien aufgetreten waren. Beängstigte sahen sich genöthigt, während der ganzen Zeit der Unruhen das Bier um jeden dem Volk beliebigen Preis abzugeben und die Pikette der Soldaten sowohl

Digitized by Google

als auch die Kasernen mit fortwährenden Geschenken an Gratisbier zu überhäufen, um wenigstens den Haß dieser ihnen nicht am wenigsten gefährlichen Gegner, von denen alles Widerscheinliche nach der ganze Exceß ausging, zu beschwichtigen. Am vierten Tag die Unruhen endlich wurden die Vorstände der hiesigen Brauerinnung auf das Rathhaus vor die constituirte Sicherheitscommission gerufen und von ihr eröffnet, sie sollten freiwillig auf ihr Recht des höhern Bierpreises verzichten. Diese, wohl fühlend, daß mit dieser Handlung die wahrscheinliche Aussicht eröffnet war, für alle Zukunft den Genuß eines hohern Bierpreises als 6 kr. die Maß aufzugeben und eben hierdurch in theuern Jahren sichern Verlusten entgegenzugehen, weigerten sich die Verantwortlichkeit ihren Gewerksgenossen gegenüber zu übernehmen. Es wurde demnach eine möglichst große Zahl von hiesigen Brauern zusammenberufen, so viel die Eile, mit der die Sache betrieben wurde, nur erlaubte und nachdem auch diese sich anfangs weigerten, der klar vorauszusehenden Folgen wegen diesem Ansinnen zu entsprechen, wurde ihnen vom H.n. Minister des Innern eröffnet: man könne einiger Brauer wegen die Hauptstadt nicht im Belagerungszustand halten und sie hätten sich die aus dem aufgeregten Volkszustand hervorgehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben; sie hätten zwar Anspruch auf den Schutz des Gesetzes, und er werde ihnen nach Thunlichkeit geleistet werden; da man aber den jetzigen Zustand nicht immer fortdauern lassen könne, so würden sie, wenn sie nicht freiwillig jetzt selbst nachgeben, doch später vom Publikum nachzugeben gezwungen werden. Hiermit war das Loos der Brauereien in hiesiger Gegend, wenigstens für die nächste Zukunft, entschieden. Ein Theil unterzeichnete, ein Theil der Anwesenden aber protestirte. Das Bier wurde demnach dem Volkswillen gemäß um 6 kr. ausgeschenkt, nachdem bereits auf Anordnung des k. Regierungspräsidiums das Hofbrauhaus am 2. Mai vorangegangen war, das k. Ministerium die festgesetzte Biertaxe von 6 kr. 2 pf. die Maß ermächtigt auf 6 kr. herabgesetzt, ebenso den Bockkeller als Beschwichtigungsmittel hatte öffnen und gleichfalls das Bockbier um ermäßigte Preise hatte ausschenken lassen. Zum Danke dafür warf die von diesem Zaubertranke bewegte Volksmenge in Gegenwart eines daneben aufgestellten Cavalleriepikets, das zum Einschreiten keinen Befehl hatte, die Mobilien des Bockkellers in den vorüberfließenden Stadtbach! Nachdem der Magistrat an allen Ecken der Stadt die Bekanntmachung erlassen hatte, daß der Bierpreis nunmehr auf 6 kr. reducirt sey, trat alsbald allgemeine Ruhe wieder ein und nachdem sowohl Bürger als Studenten als auch das Militär wegen Wohlverhaltens in den kritischen Tagen öffentlich waren belobt worden, gingen nur die Brauer leer aus. Während dieser kritischen Zeit selbst in München anwesend, hatte ich die beste Gelegenheit alle diese Verhältnisse auf das genaueste kennen zu lernen." (Bayer. Bl.)

Karlsruhe. Die hiesige Zeitung enthält folgende Bekanntmachung: Die in öffentlichen Blättern erschienenen, zum großen Theile übertriebenen oder gänzlich unrichtigen Nachrichten über den am 2. d. M. in der Haltstation St. Ilgen vorgekommenen sehr bedauerlichen Unglücksfall veranlassen die unterzeichnete Stelle, nachdem nunmehr die dienstpolizeiliche Untersuchung geschlossen, zur Steuer der Wahrheit und zur Beruhigung des Publikums den genauen Sachverhalt nach Maßgabe der Untersuchungsacten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Der Thatbestand des Unfalls ist folgender: Der von Mannheim kommende Zug XII., welcher auf dem östlichen Schienengeleise in der Mitte zwischen den beiden Ausweichungen vor dem Stationshause halten, während der von Freiburg kommende Zug IX. auf dem westlichen Geleise (der Ausweichespur) einfahren und halten sollte, hielt an der vorgeschriebenen Stelle nicht an, sondern fuhr mit großer Geschwindigkeit bis an die obere Ausweichung, auf welcher der letztgenannte Zug eben einfuhr, so daß ein Zusammenstoß der beiden Züge unmittelbar unterhalb dieser Ausweichung veranlaßt wurde. Der Zusammenstoß fand in der Weise statt, daß die Locomotive des Zuges XII. zuerst die vorspringende Queerschwelle des Trottoirs der Locomotive des Zuges IX. erfaßte und zersplitterte, sodann den Tender dieser Locomotive nach der ganzen Länge desselben streifte und aus den Schienen warf. Gleichzeitig wurde auch die Locomotive des Zuges XII. aus den Schienen und auf die entgegengesetzte Seite des Bahndamms geworfen. Nachdem der Hauptstoß durch die gewaltsame Streifung des Tenders der Locomotive des Zuges IX. abgelenkt war, faßte die Locomotive des Zuges XII. noch den hinter dem Tender angehängten sog. Güterwagen (Sicherheitswagen) an der vorderen rechten Ecke und warf denselben aus dem Geleise, wobei derselbe zertrümmert wurde. Durch den hierdurch auf die nachfolgenden Wagen des Zuges IX. ausgeübten heftigen Stoß und durch das gewaltsame Herumwerfen des Güterwagens aus den Schienen wurde der nachfolgende Wagen dritter Klasse sehr stark beschädigt, aus den Schienen und mit der rechten Seite in die Höhe gehoben, wobei die sämmtlichen darin befindlichen Personen herausgeschleudert und zum größten Theile über die Bahndammbrüstung hinabgeworfen wurden. An den auf den Wagen dritter Klasse folgenden Stehwagen und Wagen zweiter Klasse wurden durch den rückwärts wirkenden Stoß und die nachfolgende Wirkung der noch in Bewegung befindlichen Vorderwagen des Zuges die vorderen Wände eingedrückt, jedoch keiner der darin befindlichen Reisenden wurde herausgeworfen noch wesentlich beschädigt. Die im Wagen dritter Klasse befindlichen Personen dagegen wurden, so weit bis ermittelt werden konnte, sämmtlich mit Ausnahme eines Conducteurs mehr oder minder verletzt. Im Wagenzug XII. wurde weder ein Reisender noch ein Wagen beschädigt. Die verletzten Personen wurden sogleich nach Heidelberg gebracht, theils im akademischen Hospital, theils im Gasthofe untergebracht und nach Erforderniß auf das Sorgfältigste verpflegt und ärztlich behandelt. Die Zahl sämmtlicher verletzten Personen beträgt 17. Wesentliche Verletzungen (Beinbrüche) trafen 4 Personen, von welchen die eine am dritten Tage starb, die übrigen 3 sich auf dem Wege der Besserung befinden. Von den übrigen 13 Verwundeten erhielten 3 Personen bedeutendere und 8 Personen leichte Contusionen oder unbedeutendere äußerliche Verletzungen; 2 Personen erhielten Brandwunden durch Bespritzung mit Vitriolöl, welches ein Reisender, ungeachtet des Verbots durch das Transportreglement bei sich führte. Die Heilung des größten Theiles dieser 13 Personen erfolgte schon in den ersten Tagen nach dem Unglücksfalle, die übrigen wurden mittlerweile geheilt oder werden in den nächsten Tagen als vollständig geheilt entlassen werden können. Durch die Untersuchung hat es sich auf das Bestimmteste herausgestellt, daß sowohl die Beschaffenheit des Transportmaterials als auch der Zustand der Bahn und Zugehör vollkommen ordnungsgemäß war. Namentlich waren die Ausweichungen der Station St. Ilgen in vorschriftsmäßiger und der Sicherheit des Fahrdienstes entsprechender Weise beleuchtet. Es konnte daher die Veranlassung zu diesem beklagenswerthen Unfalle nur in nachlässiger Dienstführung des Locomotivführers des Zuges XII. liegen. Diese Nachlässigkeit hat sich bestimmt erwiesen und bestand darin, daß derselbe gegen die Bestimmung der Instruction vor der Ankunft in der Station und bis zum Einfahren in dieselbe mit allzugroßer Geschwindigkeit fuhr, so daß trotz der Anwendung aller zu Gebot stehenden Mittel sogleich nach erfolgtem Einfahren in die Station der Wagenzug nicht mehr rechtzeitig zum Stillstand gebracht werden konnte. Der fragliche Locomotivführer befand sich in nüchternem Zustande und war durch mehrjährige Verwendung mit seinen Dienstobliegenheiten überhaupt so wie mit den Verhältnissen der Fahrt, welche er am 2. d. M. zu besorgen hatte, auf's genaueste bekannt. Entschuldigungsgründe seines strafwürdigen Benehmens liegen nicht vor; eben so wenig aber auch Gründe, welche eine absichtliche Handlung vermuthen ließen. Die peinliche Untersuchung über den Unglücksfall wurde sogleich eingeleitet und der schuldige Locomotivführer den Gerichten zur Bestrafung übergeben. Karlsruhe, den 27. Januar 1846. Direction der großh. Posten und Eisenbahnen. v. Mollenbec. — Nachschrift. Die Redactionen derjenigen öffentlichen Blätter, welche Nachrichten über den obenerwähnten Unfall gegeben, werden um Aufnahme vorstehender Bekanntmachung, zur Berichtigung der unwahren Angaben, ersucht.

Berichtigungen.

[2169] **Concert-Anzeige.**

Freitag den 30. Januar wird die 10jährige Pianistin **Sophie Dulcken** aus London im Saale des Russischen Hofes, unterstützt von mehreren ausgezeichneten Künstlern, ein **Vocal- und Instrumental-Concert** zu geben die Ehre haben. Billete zum Subscriptionspreis sind bei Hrn. André, Musikalien- und Instrumenten-Handlung, à 1 fl. 30 kr., Abends an der Casse jedoch um 1 fl. 45 kr. zu haben. Das Nähere wird das Programm anzeigen.

[2173] In der **Gerhard**'schen Buchhandlung in **Danzig** erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Frankfurt** in der **Jäger**'schen **Buch-, Papier- und Landkartenhandlung:**

Bresler's Geschichte der deutschen Reformation

(in 12 Lieferungen) Preis pr. Lfg. 18 kr.

Von der ersten Lieferung mußte bereits ein zweiter Abdruck von **5000 Expl.** veranstaltet werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2136] **Bekanntmachung.**

Seit der Nacht von Mittwoch dem 7. auf Donnerstag den 8 Januar d. J. wird eine kleine goldene Uhr mit goldener Kette und goldenem Schlüssel, sowie ein farbiges, gestreiftes, gezeichnetes und etwas zerrissenes Taschentuch, auch ein oben am Griff facettirter Hanpischlüssel vermißt.

Diese Gegenstände, namentlich das zerrissene Tuch dürften entweder in hiesiger Stadt oder vor dem Eschenheimer und Bockenheimer Thor aufzufinden seyn.

Dem Finder der Uhr, des Schlüssels oder des Taschentuches, überhaupt Demjenigen, welcher eines oder das andere zu Handen des unterzeichneten Amtes zu bringen weiß, wird eine namhafte Belohnung zugesichert.

Frankfurt a. M., den 20. Januar 1846.

Peinlich Verhör-Amt.

[2167] **Edictal-Citation.**

Nachdem Herr Justiz-Commissarius Stadt als Curator des Carl Gottfried August Reimann, welcher am 7. September 1802 hier geboren ist und sich auf seiner Wanderschaft als Tischlergeselle am 6. Januar 1831 bei dem Königlich Niederländischen Militair hat anwerben lassen, von da aber am 12. Mai 1831 wieder desertirt ist und seit dieser Zeit nicht die mindeste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, und für welchen bei unserm Depositum noch eine Vermögensmasse von 333 Rthlr. 12 Sgr. verwahrt wird, auf gerichtlicher Todeserklärung des Verschollenen unter adervormundschaftlicher Approbation in Antrag gebracht hat, so laden wir den mehrbenannten Verschollenen resp. seine etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hiermit vor, sich vor oder in dem zu seiner Anmeldung auf

den 3. November c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Gerlach anberaumten Termine in Person oder schriftlich zu melden und hiernächst die weitere Anträge zu machen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er durch Erkenntniß für todt erklärt und demgemäß über sein Vermögen die Intestat-Erbfolge eingeleitet werden würde.

Schwetzingen, den 5. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht

[2171] Auf den dem Taglöhner Johannes Rotte und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Bulle zu Oberelsungen zum Zwangsverkaufe gebrachten Grundstücken daselbst findet sich, soweit solche von Johann George Rotte et ux. geb. Schindelhütte herrühren, eine Hypothek wegen 50 Rthlr. aus Obligation vom 14. October 1778 zu Gunsten eines Almosen-Stifts zu Oberelsungen in den Hypotheken-Büchern eingetragen, ohne daß derselbige Berechtigte angeben und legitimiren konnte.

Auf den Antrag der Betheiligten werden deshalb Alle, welche dieserhalb Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter aufgefordert, solche im Termine

den 24. April d. J.

dahier so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Zierenberg, am 16. Januar 1846.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das. Gerbinus. vdt. Richter.

[2120] **Edictalladung.**

das Schuldenwesen des Johannes Heinz II und dessen Ehefrau Anna Marie geborne Kerel von Oellingen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an dasselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 5. Februar 1846, um 8 Uhr Morgens,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 22. December 1845.

Herz. Nass. Amt. Schmidt.

[2125] **Decret.**

Ueber das Vermögen des Heinrich Orbel und dessen Ehefrau Anna Maria geborene Stein von Steinebach ist durch das aus rechtskräftige Urtheil vom 12. December 1845 den Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von derselben in dem hiervurch auf

Donnerstag den 19. Februar l. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine zu liquidiren.

Selters, den 8. Januar 1846.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt. Preußer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 29. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅞
„	ditto ditto	4	—	101¼
„	ditto ditto	3	—	77⅛
„	Bank-Actien		1932	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122½	—
„	fl. 500 „ ditto		161½	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100½	—
„	ditto ditto	4⅞	—	101½
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98½	—
„	Prämienscheine		—	87¼
Baiern	Obligationen	3½	100½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z.	—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78½
„	fl. 45 ditto		32½	—
„	Obligationen	3½	—	96⅜
„	ditto	4	—	102
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅜
„	fl. 25 Loose		—	28⅜

		pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	4½	—	95⅜
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62½
„	fl. 35 Loose		38½	38½
Frankfurt	Obligationen	3½	90½	—
„	ditto	3	93	—
„	Taunusbahnactien		379	378½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59½	59⅝
„	Holländische	4	94⅜	—
„	Syndicats	3½	89½	—
Spanien	Innere Schuld	3	33⅛	33
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	26	27½
Portugal	Consols Lst. à fl. 14	3	—	59⅜
Polen	fl. 300 Cott. Loos Rtl.		—	101
„	Obligationen de 1. 500	4	—	81⅝
Russland	in R. à fl. 6 b. Grun. et C.	4	89⅜	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88⅞	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	44½
5 Frankenthaler	—	—
Hachhaltig Silber	24	18
Gering n mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Kurhessische Loose	36½	36⅛
Nordnische Loose	—	35
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Bankactien	716	—
Ludwigsh.-Bexbach	104⅞	104⅜
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	91	90⅜

Wechsel-Cours.

Den 29. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k S.	98⅛	—
ditto 2 M.	98	—
Augsburg k.S.	—	119⅝
ditto 2 M.	—	—
Berlin k S.	—	104⅛
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97⅜
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87⅛
ditto 2 M.	—	87⅛
Leipzig k.S.	—	104⅛
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅛	120⅜
ditto 2 M.	—	119⅜
Lyon k.S.	94	93⅜
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅛
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	92⅞
Wien 40 kr. k.S	120½	120⅛
ditto 2 M.	119½	—
Disconto	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Mäkler.

Nach der Börse: 5pCt. Spon. 27⅛; do. inl. 33; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Bexb. 104½; F.-W.-Nordb. 90½ G.

Extrabeilage

zu № 30 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 30. Januar 1846.

Deutschland.

Königsberg, 23. Jan. (Z. f. Pr.) Die Lehrlinge von vier Kaufleuten in Schirwindt haben ihre Herren mehrere Jahre lang um bedeutende Summen in Waaren und Geld betrogen und bei Leuten in der Stadt und auswärts Beistand gefunden. Ueber Pillkallen, Stallupönen, Gumbinnen bis Insterburg und Darkehmen sollen ihre Verbindungen sich erstrecken. Bei dem Genuß von Flinzen, polnischen Kugeln ꝛc. wurden sie bei einer dortigen Wittwe ertappt, die seit lange ihre Hehlerin seyn soll; zwei frisch etablirte Kaufleute sind geflohen, weil starker Verdacht auf ihnen lastet; feine Stiefeln, Röcke, Hosen ꝛc. vom feinsten Tuch bildeten ihre geheime Garderobe; Champagner und andere Leckerbissen haben sie in Massen verzehrt und ihre baaren Bestände in der Diebskasse gehen hoch in die Hunderte. Bis jetzt ist die Sache noch gar nicht einmal dem Gerichte übergeben, sondern wird von den Herren der Diebe executirt.

München, 26. (A. Z.) Verwichenen Sonnabend versammelte sich die physikalische Klasse unserer Akademie der Wissenschaften bei einem Festmahl zu Ehren ihres Klassensecretärs, des Hofraths v. Martius, welcher gerade vor 25 Jahren an diesem Tage zum Mitglied dieser Klasse gewählt wurde. (Von allen damaligen Mitgliedern derselben ist gegenwärtig nur noch eines, Professor Dr. Vogel, am Leben.) Der Geheimerath v. Walther begrüßte den Gefeierten in seiner originellen Weise, in welcher sich Geist, Witz und Gemüthlichkeit die Hand reichten, und Thiersch, Kobell und andere schlossen sich glückwünschend dem Redner an.

Hannover, 23. Jan. (H. C.) Zur entschiedensten und vollständigsten Bestätigung unserer letzten Berichte über die hiesige Polizeiangelegenheit zeigt denn heute die „Hannoversche Zeitung" amtlich an, daß „mit der gegenwärtig erfolgten Einrichtung der hiesigen Polizeibehörde zu einer eigenen königl. Polizeidirection der König den Oberpostinspector Grahn zum Polizeidirector und den Senator und Polizeicommissär Wermuth in Hameln zum Polizeiinspector bei derselben ernannt habe." Und was ferner die neue Polizeiordnung betrifft, von welcher der †* Correspondent in No. 15 des „Hamburger unpart. Correspondenten" so bestimmt wissen wollte, daß darüber noch keine Einigung zwischen dem Gouvernement und der städtischen Verwaltung erfolgt seyn so ist es andern als dem †* Correspondenten gar kein Geheimniß mehr, daß diese Polizeiordnung bereits erlassen und ihre Veröffentlichung durch die Gesetzsammlung mit allernächstem schon zu erwarten ist.

* **Darmstadt**, 29. Jan. Im Verlag der hiesigen Leske'schen Buchhandlung wird nun auch eine Vierteljahrsschrift für speculative Philosophie unter der Redaction von Dr. Noack erscheinen. Es fehlt an einem Sprechsaale, wo philosophische Fragen gründlich und umsichtig von Männern des Fachs behandelt und für das Zeitbewußtseyn erläutert und fruchtbar gemacht werden, und wir wünschen, daß hier ein solcher eröffnet werde. Die äußere Einrichtung wird sich wohl den bekannten theologischen Studien und Kritiken anschließen und für selbstständige Abhandlungen und Recensionen Raum bieten. Möge nun die Redaction darüber wachen, daß sie nicht ein neues Parteiorgan bringt und nach engen Schulbegriffen verfährt, sondern allein auf Gediegenheit und Geist der Beiträge sieht und alle diejenigen verbindet, denen es Ernst mit der Wahrheit ist. Es fehlt uns gegenwärtig sehr an Verständigung, diese wird auf dem angedeuteten Weg erzielt werden, der zugleich dafür bürgt, daß die Zeitschrift auch von Seiten des Publikums eine unbefangene Theilnahme erhalte. Wir sind in Deutschland glücklich darüber hinaus, an irgend ein alleinseligmachendes philosophisches System zu glauben; dafür meinen Viele, ihre rohen Einfälle zu Markt bringen zu dürfen, oder alles geordneten wissenschaftlichen Denkens überhoben zu seyn, und hier kann eine Zeitschrift trefflich wirken, wenn sie, die Gegenwart im Auge und die ewige Wahrheit im Herzen, vermittelnd eintritt und der Philosophie den Boden bereitet, auf dem sie endlich aus veralteter Schulweisheit zu einer Wissenschaft des Lebens werde! Ich werde Ihnen von Zeit zu Zeit berichten, in wie weit die angekündigte Vierteljahrsschrift diesem Verlangen entspricht, in wie weit in ihr statt einhergebrachten Jargons auch die deutsche Sprache geredet wird.

Schweiz.

Luzern. (Staatsz.) Noch am gleichen Abend, an dem J. Müller vom Criminalgericht verurtheilt worden, verlangte er ein Verhör zu bestehen. Am Sonntag morgens wurde er nun im Beyseyn zweier Richter und anderer verhört. Er erklärte am Ende seiner Geständnisse, daß er nun von der Appellation abstehe. Mit eigener Hand unterschrieb er seine Erklärung. — Sofort ward dieselbe dem Präsidenten des h. Obergerichtes zugestellt, welcher durch Expressen das Obergericht auf gestern einberufen ließ. Das h. Obergericht wird nun bis Mittwoch die Procedur durchlesen und am Mittwoch dann, wie zu erwarten, die Bestätigung des Todesurtheiles aussprechen. Wird der Mörder dann an den Großen Rath appelliren, so soll derselbe auf Freitag zusammentreten, so daß die Hinrichtung des Mörders auf nächsten Samstag „unfehlbar" erfolgen kann.

Bern. Sechzehn Mitglieder der Verfassungsrevisionscommission haben in der „Berner Zeitung" und dem „Verfassungsfreund" eine Erklärung eingerückt, durch die sie dem Volke kund geben, daß sie ihrer Ansicht, ein Verfassungsrath könne allein die Revisionsaufgabe befriedigend lösen, treu bleiben, wiewohl sie die Wahl in die Commission nicht abgelehnt haben. Drei Großräthe aus dem Oberlande fordern die Oberländer zur Verwerfung der großräthlichen Beschlüsse auf und Hr. Karlen von Erlenbach richtet an die Simmenthaler einen ähnlichen Aufruf, in dem er ihnen noch den Rath ertheilt, wenn sie die bekannten Beschlüsse verworfen, eine Adresse an die Regierung zu erlassen und ihren Willen auszusprechen.

Italien.

Palermo, 12. Jan. (Rh. B.) Die Verlängerung des hiesigen Aufenthaltes Ihrer Maj. der Kaiserin ist auf einen motivirten Bericht ihrer Leibärzte und der consultirten hiesigen Praktiker Longo und Fodera beschlossen, in dessen Folge auch der Plan, den Carneval in Neapel zuzubringen, aufgegeben worden ist. — Am 7. d. M., der Weihnacht nach Julianischem Kalender, sind der Geschenke viele, reiche und geschmackvolle im Namen Ihrer Majestät sowohl an die Personen ihres Hofstaates als an mehrere ausgezeichnete andere gelangt; der ihr als Cavalier beigegebene Duca Serradifalco hat die hohen Gäste mit einem recht hübsch erdachten und ausgeführten Zauberstückchen überrascht; als nemlich an dem Abend die Gesellschaft auf der Gallerie und in dem Saale

daneben versammelt war, erloschen plötzlich alle Kerzen und Lampen und an ihre Stelle trat ein hesperischer Garten in magischer, dem Mondlichte ähnlicher Beleuchtung, welcher Schöpfung wie mit einem Schlage der Wünschelruthe demnächst das frühere Lampen- und Kerzenlicht auch wieder urplötzlich folgte. Dieses Stückchen aus Tausend und Einer Nacht schmeckt nach dem, welches auf Befehl der erhabenen Frau, wie man sagt, einem gewissen Herrn, dessen Phantasie mit Gespenstern bevölkert ist, unlängst in seinen Zimmern bei nächtlicher Weile zur allgemeinen Ergötzung gespielt worden ist. Zum heutigen Neujahrsfeste griechischen Styls sind wiederum zahlreiche sinnige und kostbare Geschenke bereit und mannigfaltige Anordnungen getroffen; sehr zweifle ich aber, daß dazu auch, wie man behauptet, die Einübung der Tarantella gehöre, und ich glaube, Jeder, der den Tanz in seiner neapolitanischen Eigenthümlichkeit kennt, wird meinen Zweifel theilen. — Das militärische Schauspiel, welches bald beginnen soll, wird mich zu einer statistischen Uebersicht des Militäretats veranlassen. Es scheint mir etwas unwahrscheinlich, daß, wie man sagt, Se. Maj. der Kaiser seiner hohen Gemahlin die Mittheilung gemacht haben sollte, daß derselbe im nächsten April wieder hierher kommen werde, sowie daß der Kronerbe des Czarenreichs auch erwartet werde. Auf die Gefahr hin, etwas schon Bekanntes und Widerlegtes zu melden, kann ich nicht umhin, die Version, wie sie hier umläuft, mitzutheilen. Se. Maj. soll nemlich bei seiner Abreise Decrete, aus Olivuzza datirt, erlassen haben, durch welche den potnischen Emigranten Amnestie, Wiedereinsetzung in alle Rechte (und die confiscirten, schon längst anderweitig vergebenen Güter??) bewilligt, die Maßregeln wider die Katholiken in Rußland zurückgenommen und ihnen, mit alleiniger Ausnahme der Jesuiten, freie Religionsübung und Schutz zugestanden worden sey!

Rußland.

St. Petersburg, 20. Jan. Se. Maj. der Kaiser hat den Generalmajor Kotzebue II. zum Chef des Generalstabs der Truppen im Kaukasus ernannt; der bisherige Chef dieses Stabs, Gurko II., ist zum Chef des Generalstabs aller Reservetruppen der Garde und Armee ernannt worden. — Der Generallieutenant und Generaladjutant Baron v. Meyendorff ist zum Präsidenten der evangelisch-lutherischen Bibelgesellschaften für Rußland ernannt worden.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 122. 25. — 3pCt. 83. 55. — Neapol. 100. 50. — 5pCt. Span. 37¼. — Neue 3pCt. 39¼. — Innere Schuld 32½. — Passive 6¼. — Actien der Bank von Frankreich 3360. — St. Germain-Eisenbahn 1062. 50. — Versailles, rechtes Ufer 525. — Linkes Ufer 345. — Paris-Orleans 1262. 50. — Paris-Rouen 1000. — Orleans-Bordeaux 643. 75. — Orleans-Vierzon 705. — Rouen-Havre 730. — Marseille-Avignon 980. — Straßburg-Basel 253. 75. — Nordbahn 751. 25. — Paris-Lyon 622. 50. — Die Rentennotirung ist heute in Folge mehrerer Gewinnrealisationen etwas gewichen; auch in Eisenbahnactien konnte man zu billigeren Preisen ankommen. Die Variationen waren im Ganzen unbedeutend.

— Die Deputirtenkammer wird nicht müde, sich mit der Adressedebatte zu langweilen. Gestern wurde das Amendement Grandin, das berechnet war, die Regierung wegen Zulassung der Agiotage in Eisenbahnen zu tadeln, mit 209 Stimmen gegen 160 verworfen. Ministerielle Majorität 49. — Heute kam die Discussion über die Ordonnanz vom 7. December, die neue Organisation des Universitätsraths betreffend, an die Reihe; der erste Redner, der dagegen sprach, war Toqueville.

— Man ist zu Algier sehr besorgt um die Division unter General Arbouville; seit Ende December fehlen alle Nachrichten von diesem Truppencorps. — Abdel Kader hat sich in die Wüste südwestlich von Mascara zurückgezogen.

— Ibrahim Pascha kommt am 4. Februar nach Perpignan, bleibt dort bis zum 8. und reist dann über Toulouse, Bordeaux und Nantes nach Paris.

— Hier circulirte heute das (falsche) Gerücht von einer Emeute zu Berlin; selbst an der Börse versuchte man es auszubeuten.

— Madrider Notirung vom 21. Januar: 3pCt. auf zwei Monat 32¼. — 5pCt. 23¼. Eine Anzahl Deputirte haben eine Protestation gegen die Vermählung der Königin mit dem Grafen von Trapani unterzeichnet. — Dieser gewagte Schritt dürfte den Ministern Anlaß geben, die Cortes aufzulösen.

Handelsnachrichten.

ℓ **Smyrna**, 12. Jan. Unser Markt befindet sich seit einiger Zeit im Zustande vollkommener Stagnation. Der schlechte Erfolg der letzten Ernte, die niederschlagenden Berichte auswärtiger Märkte, besonders derer von England, die Neujahrsfeste, der schlechte Zustand der Straßen in Folge des häufigen Regens, die den Bewohner des innern Landes verhindern, uns zu besuchen, sind hinreichende Ursachen, um diese Geschäftsstille zu erklären. Seit dem 1. d. M. sind nur 10,000—12,000 Ctr. Wolle zu den frühern Preisen, 300 Ctr. Alizari zu 300—312 P., 48 Sack Kernzibeeren zu 42½ P. verkauft worden; ½ davon gegen Billets de Bazar, der Ueberrest gegen baar. Diese sind die einzigen Bewegungen des Exportes dieser 8 Tage. Die Einfuhr befindet sich in ähnlichen Verhältnissen; keine Geschäfte in Kaffee und Zucker, deren Preise rein nominell sind; der Bazar ist damit wohl versehen und will aus Furcht vor übermäßiger Einfuhr keine neue Käufe schließen; in Manufacturen sind die Umsätze bereits null und alle Geschäfte aufgeschoben. Solches dürfte diesen ganzen und größtentheils auch den künftigen Monat fortdauern; hingegen hofft und erwartet man anfangs März eine Wiederaufnahme der Geschäfte und ein Aufleben hiesiger mercantilen Thätigkeit.

Benachrichtigungen.

Bekanntmachung.

[1635] Bei hiesiger Fahrpost-Expedition befinden sich nachbenannte Fahrpostsendungen (Rekruten), welche nicht bestellt werden konnten:

1) Ein Paket an H. Lavier, Negociant in Aachen, poste restante und umadressirt nach Brüssel.
2) Ein beschwerter Brief an Heinrich Schnaee per Adresse Friedrich Rüstadt in Kloster Bassum bei Bremen.
3) Ein Packet an Küferschurmeister Schultheiß in Gießen.
4) Ein beschwerter Brief an Monsieur *Villiers*, poste restante à Vienne.
5) Ein dergleichen an Simon Schrumkoff, poste restante in Lemberg.
6) Ein Packet an G. Voithaedt in Amorbach.
7) Ein Brief unter Werthangabe an L. Juliusburg per Adresse A. Liese in Cassel.
8) Eine Schachtel an Urquart in Baden.
9) Ein Packet an das Kreisamt in Hungen.
10) Ein Packet an Friedrich Rubens poste restante in Mainz.

Die respectiven Aufgeber, beziehungsweise Eigenthümer, dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb 6 Monaten auf dem Inspections-Bureau der Fahrpost-Expedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Postaufgaben gegen Rückgabe der Postscheine und Entrichtung des darauf haftenden Portos in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit darüber verfügt werden wird.

Ferner befinden sich, außer einem im Posthofe aufgefundenen Geldbetrag, verschiedene theils in den Eilwagen, theils in den Postlokalitäten zurückgelassene Passagier-Effecten und andere Gegenstände in amtlicher Verwahrung, als: Bücher, Kleidungsstücke, Utensilien zum Tabakrauchen, Messer, Löffel, Gabeln, Sacktücher, Stöcke, Regenschirme ꝛc., welche ebenfalls gegen gehörige Legitimation abgeholt und in Empfang genommen werden wollen, weil nach Ablauf der festgesetzten 6monatlichen Frist anderweite Verfügung darüber getroffen wird.

Frankfurt a. M., den 14. October 1845.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 31. Samstag den 31. Januar 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 30. Januar.

Urtheile über Sir Robert Peel.

Es geschieht heute nicht zum erstenmal, daß man den Häuptern der Tory-Conservativen mit scheinbarem Recht Inconsequenz und Ineonsistenz vorwirft. Als im November 1834 das Cabinet Melbourne unerwartet zusammenbrach, Wellington die Zügel ergriff und Peel aus Italien beschrieben wurde, die „Times" aber die Fahne der Whigs verließen und der Nation riethen, es mit einem conservativen Ministerium zu versuchen, antworteten die Gegner: „Wozu sollten wir den Herzog erst probiren? Wir kennen ihn als einen Feind aller Reform: wie kann er nun so plötzlich sich umgewandelt haben?" Die Tories jedoch versetzten: „Wir glauben, es gehört nicht viel dazu, das Teügerische solcher Reden darzuthun. Als der Herzog von Wellington sich (1832) gegen die Reform erklärte, that er nur ein Widerstreben kund, das in einem Staatsmann begreiflich ist, der nie auf Experimente ausging, dem jede wesentliche Aenderung in der Verfassung zuwider war. Er hatte in andern Ländern Europa's politische Experimente und ihre Folgen kennen gelernt; er hatte sich gewöhnt, ernstlich darüber nachzudenken; er war Zeuge, wie in Spanien die Reform verkehrt ging, wie in Frankreich aus der großen Umwälzung zuletzt nur Militärherrschaft erwachsen war. Kein Wunder, daß ein Mann, der sich überzeugt hatte, was der Untergang fester, geachteter Staatseinrichtungen nach sich ziehe, nach Haus zurückkam mit dem Glauben, daß nur Ruhe und Stetigkeit Meisterelemente seyn könnten, eine Nation zu beglücken. Der Herzog von Wellington wollte lediglich keine Aenderung, als solche. Dieß erklärt seinen Widerstand in Bezug auf die katholische Emancipation, den Widerruf der Testacte und die Reformbill. Das Alles galt für die Zeit vor dem gesetzlichen Eintreten dieser Maßregeln. Jetzt aber ist die Reformbill Gesetz des Landes. Alle daraus abzuleitende Reformen können und sollen nicht mehr gehindert werden. Die Furcht vor Anti-Reformprojecten Wellington's und Peel's ist eine thörichte, factiöse oder heuchlerische." Dieser beschwichtigenden Worte ohnerachtet mochte Wellington dem Vorwurf der Ineonsistenz nicht entgehen. Hatte er doch im Mai 1832 im Oberhaus gesagt: „Eure Lordschaften mögen mit der Reformbill dieß oder jenes vornehmen, sie wird doch nie etwas anders werden, als ein großes Uebel. Geht sie durch, so wird sich eine Gewitterwolke über euren Häuptern zusammenziehen und der Regierung kein Mittel mehr bleiben, die Krisis abzuwenden." Und Wellington hat prophetisch gesprochen: nach zweimal sieben Jahren bricht die Wetterwolke los über die Aristokratie des Grundbesitzes, die so lange ihre feste Burg hatte im Oberhaus des brittischen Parlaments, und der Mitsieger von Waterloo, obschon er neben Peel am Ruder steht, vermag den Schlag nicht abzuwenden. Von Peel selbst hieß es im November 1832, er, der Anti-Reformer, werde kein Reformminister seyn wollen. Aber er bequemte sich damals der Reform, wie er sich heute dem System des freien Handels bequemt. Die Gründe, welche den Conservativen 1832 bewogen, in's Cabinet zu treten, gelten zum Theil noch heute als Motive für sein Verbleiben an der Gewalt. Lange an des parlamentarischen Lebens Leiden und Freuden gewöhnt, nicht unempfänglich für den Reiz eines weiten Wirkungskreises, aufgefordert, sein großes Talent einem bedeutenden Zwecke zu widmen, und vor sich sehend eine Aufgabe, deren Lösung einen vollendeten Staatsmann fordert, somit seinem redlichen Ehrgeiz zusagen muß, wird er auf Schwierigkeiten nicht achten und sich über die Parteien (seine eigene eingeschlossen) zu erheben wissen. Diesen allgemeinen Betrachtungen mag sich nun eine Lese von Urtheilen anschließen, wie sich solche in den Londoner Journalen finden. 1. „Spectator": „Wer Sir Robert Peel nur nach mechanischen Parteiregeln beurtheilt, wer nicht den Charakter und die eigenthümliche Mission des Mannes studirt hat, — dem wird die Rede des Premier, gehalten am 22. Januar, in der Abendsitzung des Hauses der Gemeinen, Stoff liefern zu neuem Staunen, jedes frühere überbietend. Unleugbar ist in Peel's Verfahren die Ineonsistenz; es verträgt sich nicht mit den früheren Schritten auf seiner ministeriellen Laufbahn. Er könnte aber sagen: „Bin ich unbeständig und mir selbst nicht gleich, so hat mir England das Beispiel gegeben, — England, das einst Sklavenhandel trieb und jetzt an der Spitze eines Kreuzzugs gegen Sklavenhandel steht, das nach einander für commercielle Ausschließung (Prohibitivsystem), Gegenseitigkeit, Schutzzölle war, und heute freien Handel verlangt." Peel gehörte factisch zu der Partei, welche an den Traditionen der Vergangenheit hängt; er ist mit vielen seiner Anhänger zur Partei der Gegenwart übergegangen. Er war das Werkzeug zur Beitreibung starker Meinungsrückstände (he has been the instrument for bringing up vast arrears of opinion). So ist seine „Ineonsistenz" zu bezeichnen. Er bekennt, daß Andere, verfahrend nach abstracten Vernunftsätzen und Argumenten a priori, ihm zuvorgekommen sind in den Schlüssen, zu welchen er nur durch den langsameren Proceß praktischer und persönlicher Beobachtung gekommen ist. Er sucht nicht Entschuldigung für seinen Sinneswechsel in überleidener Schilderung der augenblicklichen, durch den Mißwachs entstandenen Noth; er beruft sich nicht in unconstitutioneller Weise auf Willen oder Wunsch der Königin; er läßt den Vorwurf, als sey er vor der Anti-Corn-Law-League gewichen, unbeachtet bei Seite liegen. Als patriotischer Staatsmann hat er das Parlament von der Lage der Dinge ohne Rückhalt in Kenntniß gesetzt, unversteckt zugebend, daß er sich geirrt, und nicht zu laut anpreisend, was er nun vor hat, zu thun, um früher begangene Fehler gut zu machen; sein ganzes Streben geht nur darauf aus, der Nation einen reellen Dienst zu leisten. Bringen wir Alles in Anschlag und geben wir zu, daß Peel, weil er vielleicht über die Gebühr dem praktischen Sinn vor dem theoretischen Raum läßt, wirklich ineonsistent erscheint, auch in dem Streben nach seinen Zwecken etwas schwerfällig zu Werke geht, so müssen wir doch erkennen, daß, nach all' diesem Abzug, mehr wahre Größe in ihm zurückbleibt, als England seit lange in irgend einem seiner Staatsmänner zu bewundern hatte." — 2. „Times". „Sir Robert Peel hat sich gleich am ersten Abend der Session in die Arena geworfen, ungeduldig und hastig, Rechenschaft zu geben über sein Verhalten, ja athemlos eifernd, sich selbst bloß zu stellen (impatient of suspense, eager for explanations, panting to commit himself). Kein reuiger Sünder ist jemals zerknirschter vor seinem Beichtvater erschienen, als Sir Robert vor dem Haus der Gemeinen. Sein Fall war höchst einfach. Theorie, Vernunft, Instinct, sind gegen den

Schutzzoll. Sir Robert, der doch am besten wissen muß, was mit den Worten der Thronrede gemeint ist, hat sie ausgelegt als eine völlige und baldige Aufhebung aller „Protection" (in der commerciellen Bedeutung!) anempfehlend. Es ist schwer zu denken, welche Geschicklichkeit in der Auslegung, welche Verkehrtheit im Charakter, welcher Wechsel in den Ereignissen, oder welche noch weniger berechenbare Abschweifung eigensinniger Grillen uns und das Publikum um die vollständige Erfüllung unserer Voraussagung vom 4. December bringen könnte. Der Königin Thronrede, wie sie ausgelegt wurde von dem Herzog von Richmond, Lord Egerton, Herrn Denison, und Sir Robert Peel selbst, geht weiter, als wir verkündet haben. Die aus des Premier's Rede zu ziehende Folgerung dürfte sogar als zu ungestüm voreilend, zu entschieden, angesehen werden. Wie gedachten die Rede als einen Theil der Erfüllung unserer Voraussagung zu geben, finden aber, daß sie die virtuelle Erfüllung des Ganzen derselben enthält." — 3. Morning-Chronicle. „Peel's Rede, entsagend den Grundsätzen eines laage angepriesenen, weit verzweigten Handelssystems, und aussprechend die Belehrung zu neuen Ansichten commercieller Gesetzgebung, ist als ein Ereigniß erster Größe und unsäglicher Bedeutung anzuerkennen. Von der Rede an sich kann man nur mit warmem Lobe sprechen. Sie ist frei von den Mängeln, die man sonst wohl in Peel's Vorträgen gefunden hat; natürlich und ernst, verschmäht sie die parlamentarische Taktik, um auf den Grund der Dinge zu gehen. Peel sucht heute keine andere „Consistenz" als die seiner „gegenwärtigen Ueberzeugungen." Er gibt sich viele Mühe, darzuthun, wie er eben jetzt auf dem rechten Wege sey, und verweilt nicht lange bei der Frage, ob er vor Jahren oder auch vor kurzem noch den unrechten eingeschlagen. Erfahrung hat ihn weise gemacht, und er gesteht, daß es so gekommen. Er fand sich und seine Politik im Zusammenstoß mit Naturgesetzen und erklärt nun laut, den Kampf nicht fortsetzen zu können — he declares plainly, *he can continue the contest no longer*. Er hat (endlich!) entdeckt, daß Villiers — der seit Jahren auf Abschaffung der Korngesetze gedrungen — Recht hatte." (Schluß folgt.)

** **Madrid**, 21. Jan. Unter der Ueberschrift „*Importantissimo*" zeigt heute das Journal „el Tiempo" an, daß einige fünfzig Deputirte von der ministeriellen Partei, geängstet von den Gefahren, welchen die Vermählung der Königin mit dem Grafen von Trapani den Thron und die Institutionen des Landes aussetzen würde, gegen diese, wie es heißt nahe bevorstehende, Vermählung eine Protestation unterzeichnet haben. Das wichtige Document soll nach dem „Tiempo" ungefähr so lauten: „Die unterzeichneten Deputirten, innigst überzeugt, daß die Vermählung Ihrer Majestät der Königin Isabella mit dem Grafen von Trapani unheilbringend seyn würde für das Land, die Institutionen und die Befestigung der Monarchie, verpflichten sich, zusammenzutreten, um eine Commission zu ernennen, die beauftragt werden soll, sich zu den Ministern zu begeben und von ihnen das förmliche Versprechen zu fordern, daß sie die besagte Heirath weder zugeben noch anrathen wollen."

— Gestern waren die Bänke im Congreß fast leer; man hatte schon in der Frühe gehört von einem Manifest (einer Erklärung oder Verwahrung) mehrerer Deputirten gegen die Vermählung der Königin mit dem Grafen von Trapani. Der Conferenzsaal war sehr besucht; man unterhielt sich ganz offen und sehr lebhaft über die Frage des Tages. Die Mitglieder der Majorität discutirten unter sich und mit den Ministern, ob wohl die Protestation angemessen und der rechte Augenblick dazu eingetreten sey. Inzwischen blieben die Unterzeichner der Eingabe an die Regierung (worunter auch der politische Chef von Madrid) fest bei ihrem Vorhaben. Die Minister fanden für nöthig, zusammenzutreten, um über den Incidenpunkt zu Rath zu gehen. Es heißt nun, sie hätten beschlossen, die Protestation zurückzuweisen und jede Explication über die Heirath der Königin zu weigern, auch die Cortes aufzulösen, falls sich in Folge dieser Entschließung eine Majorität gegen sie bilden sollte. Die Unterzeichner der Eingabe wollten sich im Conferenzsaal zu einer Berathung versammeln; der Präsident erklärte, dieß nicht zugeben zu können.

— Der „Clamor Publico" ist heute wegen eines Preßvergehens zu 40,000 Reale Geldbuße verurtheilt worden; er erscheint darum mit einem schwarzen Rand. Der „Universal" zeigt an, die Vermählung der Königin mit dem Grafen von Trapani sey fest beschlossen; es könne darüber leicht zu einer Spaltung im Cabinet und andern großen Aenderungen kommen.

— Der Finanzminister Mon hat heute im Congreß die Lage des Staatsschatzes von der günstigsten Seite geschildert. Die Einnahmen sollen im November 102 Millionen Reale, im December 107 Millionen betragen und im Jahr 1845 im Ganzen die Summe von 1200 Millionen erreicht haben; das Ausgabebudget sey damit vollkommen gedeckt.

Asien.

Die Nikobar-Inseln zwischen Andaman und Sumatra, welche durch Schenkung Hyder Ali's an Kaiser Joseph II. übergingen und seitdem Oesterreichs Eigenthum blieben, obgleich die 1778 gegründete Niederlassung bald wieder verfiel, sollen neuerdings von der dänischen Regierung definitiv wieder occupirt werden und der Consul in Calcutta, Hr. Mackey, bereits darauf bezügliche Verhaltungsbefehle erhalten haben. Eine der Inseln führt den Namen Triest. (J. d. öst. Lloyd.)

Trapezunt, 20. Dec. (Corresp. der „Times".) Seit dem 16. v. M. befindet sich hier ein außerordentlicher persischer Gesandter, mit Namen Mamah Chan. Er ist ein Mann von ungefähr 40 Jahren, von höchst intelligentem Gesichtsausdruck und mit jenem Talent für leichtes, fließendes und witziges Gespräch begabt, welches den persischen Adel auszeichnet, während es im übrigen Morgenland ganz unbekannt ist. Nicht ohne Grund hat man die Perser die Franzosen des Orients genannt. Mahma Chan ist auf einer geheimen Sendung nach Petersburg begriffen. Fürst Woronzow, der ihn mit großer Feierlichkeit empfing, gab ihm mehrere Feste und lud ihn ein, so lange in Tiflis zu verweilen, bis Briefe aus St. Petersburg die Rückkehr des Kaisers Nikolaus melden würden, weil bis dahin alle Diplomatie ruhe. Ein englischer Reisender, der vorgestern hier angekommen, hatte mit Mamah Chan die Reise von Tauris bis Tiflis gemacht. Der Zweck seiner außerordentlichen Sendung ist für jedermann ein Geheimniß, selbst für die persönlichen Freunde des Fürsten Woronzow. Mamah Chan ist der vertraute Freund des Großwessirs Hadschi Mirza Agassi und gilt am Hofe zu Teheran für einen der geschicktesten Diplomaten Persiens. In Tauris glaubte man, daß die Mission auf den erwarteten Thronwechsel in Persien Bezug habe. Mahomed Schah ist nemlich schon lange sehr leidend und in letzter Zeit hat seine Krankheit ein so beunruhigendes Aussehen angenommen, daß seine Genesung mehr zu hoffen ist. Sein Tod wird ohne Zweifel das Zeichen zum Ausbruch eines Bürgerkriegs in dem unglücklichen Persien. Der älteste Sohn Mahomed Schah's ist 14 Jahre alt, ein an Leib und Geist verwahrloster Knabe. Seine 30 oder 40 Oehme, die Söhne Feth Ali Schah's, welche von geringen Einkünften in den persischen Provinzen zerstreut leben, werden ihm den Besitz des Throns streitig machen. Diese Ereignisse fürchtend, scheint Hadschi Mirza Agassi den Mamah Chan an den Kaiser von Rußland abgesandt zu haben, um für den Fall ausbrechender Ruhestörungen seine Hülfe anzurufen. Man behauptet, er habe seinerseits sich erboten, den Russen bei Bearbeitung der Kohlenbergwerke in Massenderan und namentlich auch der russischen Schifffahrt an der Südküste des kaspischen Meeres allen Vorschub zu leisten. Derselbe englische Reisende, dem ich diese Angaben verdanke, beklagt sich bitter über die Plackereien, die er in Georgien von untergeordneten russischen Behörden erfahren, sowohl im Quarantänehaus als auf den Poststationen. Er war genöthigt, sich mehrmals geradezu an den Fürsten Woronzow zu wenden. Zum Schutze der vielen brittischen Reisenden, die aus oder nach Persien über Georgien reisen, wäre die Errichtung eines brittischen Consulats in Tiflis wünschenswerth. Die französische Regierung, die nur wenige Beziehungen zu diesen Ländern unterhält, hat gleichwohl in Tiflis einen Consul schon seit 20 Jahren. — Fürst Woronzow ist am 2. December von Tiflis nach dem Kriegsschauplatz in Daghestan abgereist.

Italien.

Rom, 19. Jan. (A. Z.) Heute Vormittag hat Se. Heiligkeit der Papst in einem geheimen Consistorium folgende drei Cardinalpriester ernannt: 1) Mons. Wilhelm Heinrich de Carvalho, Patriarch von Lissabon, geboren in Coimbra 10. Februar 1793; 2) Mons. Joseph Bernet, Erzbischof von Aix, geboren in St. Flour 4. September 1770; 3) Mons. Sisto Riario Sforza, Erzbischof von Neapel, geb. in Neapel 5. Dezember 1805. Vor dieser Ernennung hatte der heilige Vater mit den beiden am 24. Nov. ernannten Cardinälen Simonetti und Piccolomini, welche heute als nunmehrige Mitglieder des heiligen Collegiums zum erstenmal in der hohen Versammlung erschienen, die gebräuchliche Ceremonie des Mundverschließens und am Ende des Consistoriums das Mundöffnen vorgenommen, wodurch die neuen Eminenzen von nun an Sitz und Stimme bei allen Berathungen haben. 14. Erzbischöfe und Bischöfe wurden von Sr. Heiligkeit präconisirt.

Rom, 19. Jan. (A. Z.) Der Generalvicar der katholischen Kirche, Cardinal C. Patrizi, hat unterm 14. d. M. eine Bekanntmachung an die Bevölkerung Roms erlassen, welche in getreuer deutscher Uebersetzung also lautet: „Nicht wenige durch Frömmigkeit ausgezeichnete Personen haben uns in dringenden Bitten angelegen, ihnen Erlaubniß für die solenne Feier einer Novena (neuntägiger Gottesdienst) in der Kirche bei Gesu zu verwilligen, um vom Allerhöchsten weitere Ausbreitung und glückliches Gedeihen des katholischen Glaubens in England zu erflehen. Der heilige Vater hat die fromme Bitte nicht allein wohlwollend beschirden, sondern auch allen Gläubigen, welche daran thätigen Theil nehmen, wird eine Partialindulgenz von 300 Tagen für jeden Besuch, und Plenarindulgenz denen verheißen, die wenigstens funfmal der Novena beiwohnen, vorausgesetzt, daß sie während der Festlichkeit dem Beichtstuhle und dem Tische des Herrn nahen. Diese neuntägige gottesdienstliche Gedeifeier beginnt am 17. d. M. eine Stunde vor Mittag in der genannten Kirche. Möget ihr, o Christen, auf das wichtige und edle Ziel hinsehen, dessentwegen diese öffentlich angeordneten Gebete dem Allerhöchsten dargebracht werden, oder möget ihr den Gewinn der heiligen Indulgenzen berechnen, mittelst deren wir die für unsere Sünden schuldige Strafe abkürzen können, so müßt ihr euch allerweise nach euren besten Kräften, soviel an euch ist, dafür verwenden und an dieser frommen Uebung Theil nehmen, den Geber alles Guten und den Vater aller Barmherzigkeit zu bitten, daß er über jenes Reich und dessen Bewohner seine Erleuchtung ausgieße und jene Gnaden, für deren Erlangung allein unsere Gebete wirksam seyn wollen."

Rom, 20. Jan. (A. Z.) Ueber die vom heiligen Vater im gestrigen Consistorium gesprochene Allocution, welche bis jetzt nicht durch den Druck veroffentlicht ist, vernimmt man, daß er bei Ernennung der funf spanischen Bischöfe Isabella II. die Konigin von Spanien und Indien nannte, so daß diese also vom heiligen Stuhl nun förmlich anerkannt ist. Außerdem sprach er zur hohen Versammlung von dem Besuch des Kaisers von Rußland, mit dem Bemerken, er hoffe, die nun eingeleiteten Unterhandlungen mit der russischen Regierung in Betreff der Religionsfreiheit der Katholiken würden zu einem erfreulichen Schluß führen; er rechne hierbei auf die Gerechtigkeitsliebe des Kaisers. Auch empfahl er der hohen Versammlung, mit ihm vereint zu Gott zu bitten, der die Herzen der Fürsten lenkt, daß der Kaiser von Rußland den Glaubensgenossen in seinem Reiche allen religiösen Druck abnehme. — Mons. d'Andrea, Erzbischof von Militene, bisheriger Nuncius in der Schweiz, ist seit vorgestern eingetroffen, um hier einen anderwärtigen Wirkungskreis zu erhalten.

Belgien.

Brüssel, 27. Jan. (K. Z.) Alles, was ich in meinem vorletzten Schreiben über die Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit Holland meldete, war vollkommen richtig. Die Unterhandlungen mit dem Haager Cabinet werden thätig fortgesetzt und es ist, wenn ich recht unterrichtet bin, von einem Vertrage auf breiten Grundlagen die Rede, welcher unsere Handelsbeziehungen mit Niederland beträchtlich erweitern würde. Ich weiß nur noch nicht, ob man sich über die Hauptklauseln der neuen Uebereinkunft schon verständigt hat.

Niederlande.

Herzogenbusch, 24. Jan. Die Repressalienmaßregeln gegen Belgien haben das Personal der Beamten auf der Linie dieser Provinz um 150 neue Angestellte vermehrt; die Anstellungen dieser Personen sind indeß nur provisorisch und sie werden per Tag besoldet, was hier mit einigem Grund die Hoffnung unterhält, daß die zwischen den beiden Reichen eingetretenen Handelsbeschwerden bald aus dem Wege geräumt seyn werden.

Deutschland.

Der „Osservatore Triestino" zeigt mit Leidwesen das am 17. Januar zu Triest erfolgte Ableben des Herrn Thaddäus Ritter von Reyer an, eines der ältesten und achtbarsten Mitglieder, welche den Triestiner Handelsstand ehrten und welcher in eben so theurer als unvergeßlicher Erinnerung unter allen Biedern bleiben wird. Er war bis kurz vor seinem Ende Präses der österreichischen Lloyd-Gesellschaft gewesen.

Breslau, 21. Jan. (Bresl. Z.) In der vorletzten Versammlung der Aeltesten der christkatholischen Gemeine wurde von J. Ronge die bisher am meisten übliche Benennung „christkatholische oder deutschkatholische" Kirche zum Gegenstande der Besprechung gemacht. Nachdem R. unter anderm auch darauf hingewiesen, wie die Bezeichnung „katholisch" von Bekennern anderer Confessionen aus der weniger gebildeten Volksklasse häufig noch irrthümlich aufgefaßt werde, trug er bei der Versammlung darauf an, daß der gleich anfangs von der Breslauer Gemeinde angenommene Name „allgemeine christliche Kirche" fortan vorläufig wenigstens für die Provinz Schlesien mehr in Gebrauch kommen solle, bis auf der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung eine gemeinschaftliche Entscheidung aller deutschen Gemeinden über diesen Antrag erfolgen werde. Sein zweiter Antrag auf Erweiterung des Lesevereins und der Bibliothek wurde von dem Aeltestenrathe zum Beschluß erhoben.

Elberfeld, 27. Jan. (Elberf. Ztg.) Durch den anhaltend starken Regen schwollen die Wupper und ihre Nebenbäche am gestrigen Tage so stark an, daß sie über ihre Ufer hinaus traten und eine Ueberschwemmung verursachten, wie man sie hier nur selten erfahren. Die Wasser sollen in den Kellern und Lagern bedeutenden Schaden angerichtet haben; am meisten ist zu bedauern, daß die Fluth, so viel bis jetzt bekannt ist, zwei Menschenleben wegraffte, unter denen der Tod des thätigen und bekannten Theilhabers der großen Maschinenfabrik und Eisengießerei von Zuß et. Comp., Hrn. Züß, allgemein und schmerzlich beklagt wird.

Wesel, 22. Jan. (Elbf. Z.) Der hiesige Magistrat hat Se. Maj. den König um die Oeffnung der Magazine zur Hebung der augenblicklichen Noth gebeten. Das hiesige Militär sollte vom 1. Januar ab ¾ Pfund Brod mehr bekommen; diese Ordre ward aber erst später publicirt, so daß gestern 1200 Commisbrode zur Vertheilung an dasselbe bereit waren, welche es den hiesigen Armen schenkte und die gestern an dieselben ausgetheilt wurden.

Aachen, 28. Jan. (Aachn. Z.) Die hiesige Gesellschaft für nützliche Wissenschaften und Gewerbe, die schon in mancher Beziehung auf das Oeffentliche anregend gewirkt hat, ist jetzt damit beschäftigt, einen Brennpunkt für die Interessen der Industrie zu bilden, der nicht blos für Stadt und Umgegend, sondern auch noch weiterhin von wohlthätiger Wirksamkeit werden dürfte. Es sollen nemlich innerhalb der Gesellschaft Sectionen für die verschiedenen Industriezweige gebildet werden und hat sich ein solcher bereits für die Tuchfabrikation gebildet, welcher seine Thätigkeit nächstens beginnen wird. Es ist kein Zweifel, daß ein solcher Verein, wenn er die gehörige Thätigkeit entwickelt und sich mit denen anderer Orte in Verbindung setzt, auch nach allen Seiten hin Gedeihliches wirken und eben so dazu beitragen kann, der Fabrikation selbst eine bessere Stellung zu verschaffen als den Beschäftigten in entsprechender Weise zu Hülfe zu kommen. Jedenfalls ist daher solchen Bestrebungen eine lebhafte Theilnahme zu wünschen.

Digitized by Google

München, 27. Jan. (A. Z.) Zwei neue Gesetzentwürfe wurden in der heutigen elften Sitzung durch die Minister der Justiz und der Finanzen an die zweite Kammer gebracht, der eine über das Executionsverfahren in der Pfalz, der andere über den Vollzug der Steuergesetze vom 15. August 1828. Fernere Mittheilungen des Ministeriums des Innern an's Kammerpräsidium enthalten die königl. Ernennung des Directors Schierlinger und des Bauraths Neidhardt zu Landtagscommissären für Gegenstände des Bauwesens, so wie die Benachrichtigung wegen der königl. Ernennung des Grafen v. Seinsheim zum Reichsrath der Krone Bayern und dessen Austritt aus der Kammer der Abgeordneten. Der Finanzminister hatte gleichfalls in einem Schreiben an's Präsidium seinen Austritt angezeigt und darin mit den herzlichsten Worten der vielfachen Beweise der Anerkennung dankbar gedacht, welche ihm von Seite der Kammer in seiner langjährigen Wirksamkeit in derselben, während welcher das Vertrauen der Kammer ihn zweimal auf den Sitz des ersten Präsidenten berufen hatte, zu Theil geworden war. Nach Verlesung dieser Anzeige versäumte der erste Präsident nicht, der allgemein verehrten Person des Reichsraths Grafen von Seinsheim so wie seiner ständischen Wirksamkeit das ehrendste Zeugniß anerkennender Würdigung zu ertheilen, und das Bedauern auszusprechen, ein so ausgezeichnetes Kammermitglied zu verlieren, welches auch auf diesem Landtage zu dem Sitz des Präsidenten sicher einstimmig berufen worden wäre, hätte gegenwärtige Kammer nur ihrer persönlichen Neigung folgen dürfen und wäre sie nicht von der Ueberzeugung ausgegangen, daß dieser Platz, von welchem er (der erste Präsident) gegenwärtig zur Kammer zu sprechen die Ehre habe, sich nicht wohl mit der Stellung eines königlichen Ministers vereinigen lasse. Ein Antwortschreiben, welches die Gesinnungen inniger Theilnahme dem austretenden Reichsrath bekunden sollte, vom ersten Präsidenten angeregt, wurde mit allgemeinem Zuruf beschlossen, indem sich sämmtliche Abgeordnete von ihren Sitzen erhoben; sofort wurde auch über die Einberufung des Ersatzmannes, Staatsrathes Frhrn. v. Freyberg, Beschluß gefaßt. Sodann ging die Kammer zur Berathung über den Gesetzentwurf „die Beseitigung der Oeffentlichkeit in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen ꝛc." über und beschloß mit 129 Stimmen (die Zahl der anwesenden Abgeordneten), also einstimmig, die Annahme des modificirten Entwurfs mit den Untermodificationen der Abgg. Scholler, v. Closen und Willich sowie gleichfalls einstimmig die Aneignung des Wunsches, welcher von Frhrn. v. Closen auf den Tisch des Präsidiums niedergelegt in genauerer Fassung durch den Abg. Willich also lautet: „Daß die zu erwartenden Gesetzentwürfe auf den Grundsätzen der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und zwar (nach Willich) der vollständigen nach Maßgabe der im pfälzischen Kreise bestehenden beruhen möchten."

Börsenberichte.

Frankfurt, 29. Jan. Für Oestrr. 5pCt. Metall. wurden höhere Course bewilligt und 112¼ bezahlt. Bankactien gingen sowie sämmtliche Eisenbahnactien im Cours zurück, wozu die Nähe des Ultimos am meisten beitrug. Span. Fonds waren ebenfalls billiger zu haben, überhaupt war die Börse flau. Span. 3pCt. inländ. Schuld 33¼, 33⅜ à 33 G. 5pCt. Ard. 27⅞ G. Berbach 104⅛, ⅛ à ¼. Fr.-W.-Nordb. 90⅞, ¼, ⅛ à ¼. Taunus 378⅛, ¼ G. Kurhess. 36⅛ P. Badische 35 fl. Loose 38⅛ G.

Abends. 3pCt. Span. 32⅛ G.

London, 26. Jan. 3pCt. Stocks 94⅛, pr. 26. Febr. 95⅜. 3pCt. Span. 28¼. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl. 60⅛.

Antwerpen, 27. Jan. Ard. 22⅛ B.

Amsterdam, 27. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60⅛. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95. — 4½pCt 99⅛. — 3½pCt ditto 90. — Handelm. 164¼. — Oberpfl. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 29½. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. —. — do. inl. à 6000 fl. 34. — Comp. 23⅛. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 7. — 3pCt. Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 90⅛. — ditto bei Stieglitz 89⅛. — Inscr. 70. — Certif. 72. — 5pCt. Metall. 109⅛. — 2½pCt. 62, ⅛. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60⅛. Handelm. 164¼ à ½. — Ard. à 510 Pfd. St. 22⅛.

Das Geld, welches in jüngster Zeit wieder etwas flüssiger geworden war, ist gestern und noch mehr heute wieder sehr knapp gewesen und war heute zu 6 pCt. auf Prolongation begehrt. In Folge des größern Mangels waren die meisten unserer inländ. Fonds, die außerdem vom 24. d. M. aus London flauer gekommen, einigermaßen gewichen. Blos in Integr. verrieth der Handel einiges Leben. In ausländ. Effecten fiel nichts von einigem Belang vor. Span., Portug. und Russ. etwas flauer; die übrigen preishaltend. N.B. Gestern wurden Ard. à 85 Pfd. Sterl. auch zu 23⅛ pCt. und ditto unbest. Stücke zu 22⅛ verhandelt.

[2175]

Bekanntmachung,

Cours-Veränderungen auf der Cassel-Paderborner Route betreffend.

Vom 1. Februar l. J. an werden mit höchstlandesherrlicher Genehmigung anstatt der bis daher im Gange gewesenen 2 wöchentlichen Eilwagen und 2 wöchentlichen Packwagen zwischen Cassel und Paderborn tägliche zur Personen- Brief- und Päckereibeförderung bestimmte Personenposten mit folgenden Courszeiten unterhalten werden:

Abgang aus Cassel:

täglich 9 Uhr Abends, nach Ankunft der Posten von Halle (Heiligenstadt, Nordhausen, Berlin ꝛc.), Göttingen, Fulda (Würzburg ꝛc.) und Frankfurt a. M.

Ankunft in Paderborn:

täglich früh 7 Uhr zum Anschlusse an die Posten nach Münster u. s. w.

Abgang aus Paderborn:

täglich 7 Uhr Abends, nach Ankunft der Posten von Münster ꝛc.

Ankunft in Cassel:

täglich 5 Uhr Morgens, zum Anschlusse an die Posten nach Frankfurt a. M., Fulda (Würzburg ꝛc.), Halle (Heiligenstadt, Nordhausen, Berlin ꝛc.) und Göttingen ꝛc.

Die Personen-Annahme ist unbeschränkt; das Personengeld beträgt 8 Silbergroschen auf die Meile, wofür 40 Pfd. Passagiergepäck (einschließlich der Hutschachteln ꝛc.) kostenfrei mitbefördert werden.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 31.) 31. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 22. Jan. (A. Z.) Eben komme ich von einem Festmahle zurück, dessen schöne, erhebende Eindrücke ich Ihnen gerne so frisch als möglich wiedergeben möchte, wenn diese auch nur annäherungsweise ohne eigene Anschauung dem Fernerstehenden darstellbar wären. Der Präsident der evangelischen Conferenz, Hr. v. Bethmann-Hollweg, hatte die sämmtlichen Deputirten nebst mehreren Gliedern der hiesigen Universität zu einem freundschaftlichen Mahle eingeladen, von dem gewiß ein jeder mit erneuertem frohen Bewußtseyn dessen aufstand, was deutsche Männer des verschiedensten Berufs und Strebens zu einigen vermag. Unter den Toasten, die sich in rascher bunter Folge an einander reihten und die nicht weniges zur Belebung und Bereicherung des schönen Zusammenseyns beitrugen, hebe ich nur diejenigen hervor, die sich mir am bestimmtesten einprägten, ohne dafür bürgen zu wollen, nicht mehr als einen bemerkenswerthen übergangen zu haben. Zuerst erhob sich der am Rhein wie an der Spree gleich gastfreundliche Wirth, um im Blick auf die aus allen deutschen Gauen hier versammelten Männer ein Hoch auf die Blüthe, die Eintracht und den Frieden des gemeinsamen deutschen Vaterlandes zu bringen, des Landes, das so viel Herrliches und Großes, so viel Tiefes und Liebliches, so viel Ernstes und Heiliges in sich schließe, daß auch die kühnsten Erwartungen für seine Zukunft ein Recht hätten, wenn es allen Ernst sey, die Zeit herbei zu wünschen, wo Gerechtigkeit und Friede sich küssen, wo Glauben und Wissen, wo Tugend und Frömmigkeit gemeinsam bauen. Hofprediger von Grüneisen antwortete mit einem Toast auf Herrn von Bethmann. „Dem Manne, dessen Name nicht nur in der Wissenschaft wohl bekannt, sondern auch in der Kirche als ihrem Freund und Berather einen guten Klang habe." Darauf Hofprediger Snethlage: „Dem erfahrnen Vicepräsidenten, dem erprobten stets willkommenen Gaste aus Würtemberg, dem herzlichen Freunde Grüneisen!" Mit der Miene des heitersten schalkhaftesten Scherzes erklärte Wilh. Grimm: Im Auftrag seines Nachbarn bringe er den sämmtlichen Gliedern der Conferenz seinen Toast, was er gewiß um so unbefangener und aufrichtiger thun könne, da sie ihm theilweise persönlich ganz unbekannt seyen. Es erhöhte den fröhlichen Eindruck dieses Scherzes, als Kirchenrath Dr. Ullmann ihm antwortete: „Grimm hat die Mitglieder der Conferenz leben lassen, weil er sie (theilweise) nicht kenne, ich lasse die Glieder der Berliner Universität hoch leben, weil ich sie kenne (die hier anwesenden). Was unsere Conferenz wieder anstreben will auf dem Gebiet der deutsch-evangelischen Kirche, eine immer festere Begründung inniger und treuer Zusammengehörigkeit und Gemeinschaft aller ihrer Glieder, das haben die deutschen Universitäten auf ihrem Gebiet längst erreicht; sie bilden zusammen ein wissenschaftliches geistiges Gemeinwesen; wo eine leidet, da fühlen auch die andern mit, und der Blüthe der einen erfreuen sich auch die andern. Darum eben freuen wir uns alle in ganz Deutschland der hohen Blüthe der Universität Berlin, die so viele der edelsten und trefflichsten Kräfte in sich vereinigt und die mehrere ihrer berühmtesten Vertreter jetzt in unserer Mitte sieht. Der Universität Berlin!" Einen zweiten Toast brachte er nachher den Frauen und Kindern, die in der Nähe und in der Ferne auf unsere Rückkehr mit Sehnsucht warten und deren Liebe so vieles dazu beitrage, dem Mann sein Tagwerk leichter zu machen. Noch mit einem dritten kam er später zu aller Freude, obwohl mit dem Versprechen eingeleitet, er würde keinen vierten bringen: „Dem umsichtigen Sammler deutscher Volkslieder, dem Minnesänger der Gegenwart, dem edlen deutschen Mann und Dichter Uhland!" Die nächste Veranlassung zu diesem mit wahrem Jubel aufgenommenen Worte hatte ein von Dr. Grüneisen mitgetheiltes liebliches schwäbisches Volkslied gegeben. Ein anderes Mitglied brachte ein Glas: „Den hier gegenwärtigen Brüdern Grimm, diesem hellen Gestirne Deutschlands!" Superintendent Kliefoth: „Dem Geschichtschreiber Deutschlands im Zeitalter der Reformation!" Als Consistorialrath Franke (aus Dresden) in einigen wenigen allgemein ansprechenden Versen des nun gelegten „festen Grundes" gedachte, auf dem der Bau unserer Hoffnung sich erheben könne, nahm Kliefoth sinnig hiervon Anlaß zu einem Toast auf Lachmann: „Da wir auf allerlei Umwegen endlich glücklich zu dem gelegten festen Grunde gekommen sind, so ist es Zeit, an den Mann des festen Grundes an den Bearbeiter des biblischen Grundtextes, an Professor Lachmann zu erinnern" ꝛc. Wir haben, bemerkte Hr. v. Bethmann, die Historiker genannt, aber was ist Geschichte ohne Monumente? Also dem Mann der deutschen Monumente Geh. Rath Pertz! Nun Kliefoth: „Der Geschichtschreiber zeigt uns das Bewegliche, Veränderliche des Lebens und der Zeit, der Geograph das Feste, Bleibende; dem Mann, der uns dieß Bleibende mit neuen Augen ansehen lernte und der uns besonders den Ort so lebendig hinzeichnete, wo das Höchste, das Bleibendste geschah, wo der Heiland lebte, dem Geographen Ritter!" Professor Grlzee: „Er gebe aus von dem inhaltsschweren Wort des Fürsten, der vor Deutschland und Europa feierlich ausgesprochen: „sein Sinn sey allezeit dahin gegangen, unsere Kirche sich aus sich selber gestalten zu lassen." Hier hänge nun alles an der einen Frage: ob die deutsch-evangelische Kirche auch jene schöpferischen Kräfte des Glaubens und Geistes in sich trage, um es zu einer gesunden freien Gestaltung aus sich selber zu bringen? Grund zum Zweifel scheine in Menge vorhanden zu seyn; werde uns zu rechts und links mitleidig und höhnisch zu verstehen gegeben, es sey aus mit uns und das Todtenhemd schon genäht, in welchem der deutsche Protestantismus zu Grabe getragen werde. In allen möglichen Variationen wolle man uns von unserer „Selbstauflösung" überzeugen und selbst ein protestantischer Theologe habe von einem nahen unvermeidlichen Faktumente der Theologie gesprochen. Es gehr aber eine bewährte Rede unter unserm Volke: „man sterbe nicht an Worten, auch nicht an den spitzigsten." Ob denn Rath und That bei uns ausgestorben seyen? Nach Thaten fragen wir nicht vergeblich; wir seyen zu selbst die Zeugen einer Thatsache, die wir als ein schönes Lebenszeichen begrüßen: des Sinnes der deutschen Fürsten und ihrer Stellvertreter in unserer Mitte, die im Angesicht großer Zeitaufgaben zur Gemeinsamkeit in Rath und That aufforderten. Und was anders werde die bis ins Innerste Mark krankende Zeit retten als Rath und That, geboren aus der Tiefe christlicher Erkenntniß und Liebe? Er wolle hier nicht sprechen von nachhaltigen rettenden Thaten, die kommen werden und kommen müssen, getreu dem Worte: „ihn jammerte des Volkes"; erfreuliche Vorboten davon seyen schon vorhanden. Aber an den Rath wolle er erinnern, der mit und neben der That kommen müsse. Dieser Rath sey die wahre deutsche Theologie, sey die christliche Wissenschaft, als ein religiöses Verständniß aller Geschichte und als ein geschichtliches Verständniß der Offenbarung. Wer diesen Schatz zu heben wisse, dem winke von dort Friede und Befreiung für den suchenden Geist. Die Elemente seyen vorhanden, aus welchen eine deutsche Theologie erstehen könne, an welcher Luther's Wort sich bewähre: „ich danke Gott, daß ich in deutschen Zungen meinen Gott also höre und finde, als ich ihn allher nicht funden hab. So werden wir finden, daß die deutschen Theologen ohne Zweifel die besten Theologen seyen!" Diese Hoffnung werde in Erfüllung gehen, wenn als Resultat aller bisherigen Bewegungen jenes Wort des Räth-

fels für die christliche Erkenntniß wieder gefunden und anerkannt sey! Ein Wort, umfassend genug für alle Tiefen des geistigen Strebens in unserer Nation; aber auch stark und innig genug, um die Hirten zu berufen und die Heerden zu weiden, d. h. um für die höhere Wahrheit zu begeistern und ihren Widersachern ins Angesicht zu schauen; dieser deutschen Theologie gelte sein Trinkspruch!" Hierauf Pastor Großmann (von Leipzig, Secretär der Conferenz): Er schätze sich glücklich, im Kreise von Männern wie Ritter, Twesten, Ranke, die einst seine Lehrer gewesen, der Wissenschaft im Bunde mit der Kirche seine Huldigung darzubringen; ihr, der erneuerten, von religiösem Geiste durchdrungenen Wissenschaft verdanke es die Kirche großentheils, daß sie wieder eine geistige Macht geworden unter den andern Mächten; er könne im Namen des jüngern Geschlechtes davon zeugen, mit welcher Begeisterung sie alle durch die Hoffnung einer Versöhnung und Vereinigung zwischen Wissenschaft und Kirche erfüllt worden seyen. Später erinnerte Hr. Großmann noch einmal an die deutschen Herzen und kirchlichen Gemeinschaften außerhalb der politischen Grenzen Deutschlands, deren viele mit heißen Wünschen und Hoffnungen auf uns blicken, so die Schweiz, Belgien und viele andere, selbst die Brüder jenseits des Oceans. Dieß gab dem Generalsuperintendenten Fritsche Veranlassung zu dem Vertreter von Holstein-Lauenburg, Generalsuperintendent Herzbruch, zu erinnern, der im äußersten Norden Deutschlands an wichtiger Stelle das deutsche Vaterland vertrete. Ebenso brachte er dem Professor Twesten in seiner doppelten Eigenschaft als Nordländer und als Vertreter der theologischen Facultät Berlins ein Hoch. Wiederum stimmte es die Versammlung auf das heiterste, als Kirchenrath Ullmann, von der an ihn ergangenen Aufforderung Gebrauch machend, einen vierten Toast auf die unzertrennliche Vereinigung von Nord- und Süddeutschland ausbrachte: man pflege oft zwischen beiden wunderliche Unterscheidungen aufzustellen, so z. B. daß dem Norddeutschen der Verstand, dem Süddeutschen das Gemüth zukomme; er dagegen glaube, daß man Gemüth auch im Norden finde und daß der Süden wohl auch nicht des Verstandes ganz entbehren werde; es müsse auch hier gelten: „Wo sich das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes sich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang." Es war Vielen von Mund und Herzen genommen, als zum Schlusse Generalsuperintendent Althaus (von Lippe-Detmold), nachdem er schon früher den Namen des Verfassers der Kirche der Zukunft (Ullmann) mit gebührender Anerkennung ausgebracht hatte, noch dankend den Mann nannte, ohne dessen treue Bemühungen und Anstrengungen wir nicht in Berlin und folglich auch nicht in diesem Kreise beisammen wären. Zu dem würdigen Genusse dieser Stunden trug nicht wenig ein ausgewählter Sängerchor bei, der auf sinniges Veranstalten des Wirthes in einem anstoßenden Zimmer eine Reihe der schönsten Lieder vortrug. Aus dem Munde Vieler vernahmen wir, die Erinnerung an diesen Abend werde eine bleibende seyn.

Berlin, 26. Jan. (D. A. Z.) Gestern wurde es hier viel besprochen, daß bei dem Tags zuvor stattgehabten Festessen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes die russische Volkshymne nicht gespielt werden konnte, weil die Anwesenden sie durch Zischen unterdrückt hatten. Unsere heutige Spener'sche Zeitung gedenkt in dem Festberichte dieser Thatsache. — Gestern fand hier die Pestalozzi-Nachfeier, welche der Director Dr. Diesterweg in dem Hörsaale des Seminars ausschließlich für Frauen veranstaltet hatte, statt. Die Zahl der Theilnehmerinnen mochte etwa gegen 100 betragen; doch fehlten die jüngeren Seminaristinnen, welche in der unter Bormann's Leitung stehenden Anstalt ausgebildet werden. Bormann, welcher selbst früher an dem Seminar unter Diesterweg unterrichtete, seiner streng kirchlichen Richtung wegen aber nicht mit Letzterem zusammenstimmt, war, wie man hört, der Veranstaltung eines solchen Freudenfestes durchaus abhold, was natürlich nicht ohne Einfluß auf die weiblichen Zöglinge des Instituts blieb. Inzwischen waren außer Lehrerinnen den verschiedensten Lebenskreisen angehörige Frauen erschienen und gerade der Umstand, daß ihrer nicht gar viele waren, trug zur Erhöhung der Feier, welche den Charakter eines Familienfestes trug, bei. Der Director Diesterweg begrüßte die Anwesenden zuerst in einer gemüthlichen Ansprache; es folgte ein von Seminaristen und Schülern der Anstalt vorgetragener Gesang, dann ein von einer Frau über die weibliche Erziehung gehaltener Vortrag und ein anderer einer Lehrerin, in welchem die Frage: ob Englisch, Italienisch, Metrik und Mythologie in den Kreis der Lehrgegenstände für höhere weibliche Lehranstalten gehörten, verneint wurde. Sodann sprach die Frau eines hiesigen, in einem Ministerium expedirenden Geheimsecretärs, Vornamens Gertrud, welche bereits die Jubelfeier am 12. Januar durch ein von dem Gymnasialdirector Dr. Ranke vorgelesenes Gedicht begrüßt hatte, einen herrlichen Gruß für die anwesenden Frauen. Diesterweg ließ hierauf eine Locke cursiren, welche einst der Greis Pestalozzi selbst von seinem Haupte abgeschnitten, um sie einer der anwesenden Frauen zu verehren. Diese hatte aber dieses ihr werthe Andenken dem Veranstalter der Feier geschenkt. Während die Locke die Runde machte, las Frau Gertrud ein von ihr verfaßtes Gedicht. Demnächst zeigte Diesterweg an, daß drei Schreiben von ehrenwerthen Frauen an ihre Berliner Mitschwestern eingegangen waren. Da sie aber jetzt wegen Mangels an Zeit nicht verlesen werden konnten, so setzte er eine zweite Vereinigung fest (zu welcher der Eintritt kostenfrei ist), und stellte den verheiratheten Frauen anheim, ihre Männer, den Mädchen, ihre Freundinnen mitzubringen. Sodann hielt er selbst die eigentliche Festrede, in welcher er unter anderm Pestalozzi's Gedanken über Erziehung und Bildung mit denen Bettina's v. Arnim zusammenstellte. Er wies auf den großen Fonds, welcher noch in Pestalozzi's Schriften liege, hin, berührte, was Pestalozzi für Durchsetzung seiner Ansichten zu leiden, und was ihm auch die Abschaffung des Heidelberger Katechismus zu schaffen gemacht habe. Und wer wisse, daß, wenn Pestalozzi heute lebte, er nicht auch derartige Plackereien hätte, und ob es Bettina, wenn sie vielleicht Lehrerin wäre, besser erginge? Der Redner berührte auch das eheliche Glück, dessen Pestalozzi mit seiner, 1815 nach 46jähriger Ehe gestorbenen Gattin, Anna geb. Schultheß, genossen habe, wie sie die Bürde der Armuth ertragen und wie Pestalozzi selbst noch auf dem Sterbebette das seiner Frau durch ihn bereitete Loos beklagt: ein Umstand, der freilich darin seinen Grund habe, daß Pestalozzi sein Leben überhaupt für ein verfehltes angesehen hätte. Mit dieser Rede, wovon hier nur ein ganz schwacher skizzirter Abriß gegeben worden, schloß die einfache und in ihrer Art neue Feier.

Leipzig, 27. Jan. Die Theilnahme für die Lutherstiftung nimmt nach verschiedenen Seiten hin zu und es finden sich an mehr Orten, als man glaubte, Sympathien für dieselbe. Aber auch die Zahl der directen Nachkommen Luther's nimmt über allen Glauben zu. Bestätigt sich eine Nachricht von Nürnberg, wo noch die ältern Kirchenbücher vorhanden sind, so wächst an den Stamm ein neuer Zweig an, von dem man bis hieher noch nichts wußte, und es findet sich vielleicht auch der Name Luther in der einen Linie, der Familie, der bekanntlich für ausgestorben gilt. Nach diesem Zuwachse gibt es denn gegenwärtig über 200 lebende Nachkommen Dr. Martin Luther's in fünf von seinen Kindern ausgehenden Linien, welche zusammen ein Bild des Lebens im Kleinen darstellen: 1) einer adeligen mit vielen zum Theil höhern Offizieren und Staatsbeamten, 2) einer vierfachen bürgerlichen Linie von Dr. Paul Luther, des Reformators Sohn, in drei großen Zweigen, von denen der eine, der zahlreichste, fast nur Handwerker, Kaufleute, Oekonomen umfaßt, ein zweiter dem größten Theile nach neben einigen Juristen und Männern des praktischen Lebens Pastorenfamilien trägt, ein dritter sehr verschiedenen Schmuck zeigt von Aerzten, Apothekern, Jägern, Oekonomen, Lehrern, Predigern, Professoren, am interessantesten aber in der neuesten Zeit dadurch wird, daß er sich dem bergmännischen Leben wieder zuwendet, endlich ein vierter Zweig bei verschiedenartigem Zusatze, der auch durch Verbindung mit Eisenbahn und Gasanstalt der Neuzeit angehört, größtentheils durch Gelehrte zum Theil von Ruf charakterisirt wird. Man sieht hier aber auch leicht durch, daß es bei einer solchen Zahl an Wittwen und Waisen nicht fehlt, denen das Andenken des Stammvaters zum Segen werden soll. (D. A. Z.)

München, 26. Jan. (Frk. M.) Die Kammer der Reichsräthe beschäftigt sich dem Vernehmen nach in ihrer eben statt-

findenden Sitzung mit dem Antrage des Reichsraths Fürsten v. Wrede, die Klöster und die quarta pauperum et scholarum betr. — Die k. Staatsschuldentilgungscommission erließ heute ein Anlehensgesuch zum Bau der Eisenbahn von Hof bis Lindau von 15 Mill. Gulden zu 100, 500 und 1000 fl. à 3½ pCt., auf den Inhaber (au porteur) oder auf Namen lautend.

München, 26. Jan. (A. Postz.) Die Sitzung der Reichsräthe war heute sehr stürmisch. Der Antrag (des Fürsten Wrede) auf Wiedereinführung der Schul- und Armenquarte wurde verworfen, aber mit 23 gegen 15 Stimmen der Wunsch des Referenten angenommen, daß die Stiftungen von Seite der Regierung überwacht werden möchten.

München, 27. Jan. (N. M. Z.) Die Kammer der Reichsräthe hat an die Kammer der Abgeordneten folgenden Beschluß gelangen lassen: Die Kammer der Reichsräthe übergibt der Kammer der Abgeordneten den anliegenden von dem Hrn. Reichsrath Fürsten v. Wrede gestellten Antrag auf Anklagstellung des Ministers des Innern, mit dem Bemerken, 1) daß sie demselben ihre Zustimmung nicht geben zu können geglaubt; 2) daß dagegen ihr durch die einstens unter dem 11. November 1845 erlassene Abänderung der allgemeinen Verordnung vom 25. April 1811, die künftige Regulirung des Biersatzes im Königreiche Bayern betr., eine Verletzung der Bestimmungen des §. 2 Tit. 7 der Vers.-Urk. vorzuliegen und hiernach das Recht einer Beschwerde nach §. 5 Tit. 10 der Vers.-Urk. begründet zu seyn erscheine;*) 3) daß aber anstatt einer solchen Beschwerde der Antrag dahin zu stellen sey: „Es möge Se. Maj. der König auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, entweder das Gesetz vom 25. April 1811, die künftige Regulirung des Biersatzes im Königreiche Bayern und das Verhältniß der Bräuer zu den Wirthen, sowohl unter sich als zu dem Publikum betr., in seiner vollen Integrität aufrecht zu erhalten, oder Abänderungen, Abweichungen und Zusätze, sofern und so weit solche im Interesse des consumirenden Publikums nöthig erscheinen, noch am gegenwärtigen Landtage mit den Ständen des Reiches zu vereabschieden." Die Kammer der Reichsräthe ersucht die Kammer der Abgeordneten, diesen Antrag der gleichfallsigen Berathung zu unterstellen. München, den 23. Januar 1846.

Schweiz.

Luzern. Der „Erzähler von Luzern" bringt die Verhandlung des Leu'schen Mordprocesses ausführlicher folgendermaßen: Den 24. Januar wurde Jakob Müller vom Stechenrain, der Mörder des Rathsherrn Leu von Ebersoll, erstinstanzlich vom Criminalgerichte zum Tode durch Enthauptung verurtheilt. — Die Verhandlung des Processes fand im Sitzungssaale des Gr. Rathes statt. Sie begann morgens 9 Uhr und endete mit der Eröffnung des Urtheils, nachmittags halb 2 Uhr. Die Tribüne und der Sitzungssaal, soweit derselbe nicht von dem Gerichte und den Parteien in Anspruch genommen wurde, war gedrängt voll Zuhörer. — Müller wurde schon morgens früh in einer Kutsche unter Cavalleriescorte aus der Strafanstalt, wo er gefangen saß, ins Regierungsgebäude gebracht. Er ist ungefähr 30 Jahre alt, kleinen aber festen Körperbaues, seine im Kopfe umherschießenden feurigen Augen und wilden um den Mund spielenden Züge verrathen eben so große Rohheit als frechen Muth. Während der ganzen Verhandlung verlor er die Fassung keinen Augenblick. Nicht angemessen mochte es seyn, daß das im Großrathssaale hängende Bildniß des Großrath Leu sel. bei diesem Anlasse nicht entfernt wurde, besonders da es dem vor den Tribunale sitzenden Delinquenten gerade in die Augen fiel. Dieser Umstand machte sichtbar während der ganzen Verhandlung einen peinlichen Eindruck auf den Beklagten; wenn er nur seine Augen aufschlug, so stand das Bild des Ermordeten vor ihm. Als Müller ungefragt wurde, ob er sich über die Behandlung während der Untersuchung in etwas zu beklagen habe, antwortete er mit Nein. Aus den Verhören aber, welche im Eingange der Verhandlungen abgelesen wurden, ergab sich, daß Müller auf die Frage, warum er sein Verbrechen eingestanden habe, antwortete: „wegen dem Hunger, dem Indicienbeweis und dem Gewissen. Nach 72 Tagen Thurmkost und 22 Tagen Wasser und Brod kann es einem nicht mehr wohl seyn. Die 15 Streiche, welche ich nach der Confrontation mit Rast bekommen, glaube ich auch nicht verdient zu haben, denn ich habe mit dem Finger dem Rast keineswegs drohen, sondern nur bedeuten wollen, daß er die Wahrheit nicht angebe, daß er sich irre." — Auf die Frage: ob er seinen Aussagen noch etwas beizufügen habe, antwortete er: er werde nach gehaltenen Vorträgen noch etwas anbringen. — Nachdem die Vorträge gehalten waren, brachte Müller mit fester lauter Stimme, jedoch nach seiner Art in ganz verworrener Construction wesentlich Nachstehendes an: „Mein Antheil an den Ereignissen des 8. Dec. war sehr gering, um so mehr empörte mich die Art, wie ich abgefaßt und eingesperrt wurde. Mehrere Landjäger, mit meinen Nachbarn vereint, umringten bei Nachtzeit mein Haus, nahmen mich gefangen und führten mich nach Luzern. Deßwegen faßte ich einen tiefen Eifer gegen meine Nachbarn, besonders gegen einige von ihnen, und wenn ich nicht hier wäre, wo ich bin, so könnte leicht noch ein Unglück begegnen. In Luzern ward ich zehn Wochen lang gefangen gehalten und nur einmal verhört, obschon ich wiederholt um Verhör gebeten. Das ist schuld, warum ich gegen den Rathsherrn Leu einen solchen Haß faßte. Ich dachte, er sey am meisten schuld daran, daß es im Kanton so stehe. Das hat eine Rache in mir erzeugt, welche nicht mehr nachließ. Ich leugne daher nicht, daß ich den Rathsherrn Leu erschossen habe, dessen Bild da oben hängt — ich bin der Thäter. Aber verzeiht mir, ich wollte ihn euch gerne wieder zurückgeben, wenn ich nur könnte. Noch eins muß ich anbringen: der Gemeinderath von Rein hätte mich mit dem Muttergut aus der Noth retten können, allein ich hatte es immer umsonst begehrt. Jetzt habe ich gesagt, was ich sagen wollte, später will ich dann noch etwas sagen." Die Eröffnung des Urtheils hörte Müller mit kaltem Blute an. Beizufügen ist, daß der Staatsanwalt in seinem Vortrage, wo er über die Freiwilligkeit des Geständnisses sprach, rügte, daß man den Inquisiten lange Zeit bei Wasser und Brod hielt. Die „Staatszeitung" erklärt, Müller habe nie blos Wasser und Brod gehabt und wirft dem Staatsanwalt Unkenntniß der Acten vor. Dieser kennt aber die Procedur und weiß auch, daß wenn einer zu Wasser und Brod gesetzt wird, derselbe dennoch je am zweiten Tage eine warme Suppe erhält. Uebrigens findet man nicht Alles in den Acten, was vorgeht. In denselben ist wohl auch von des „Teufels Rost", dem „Gift" und der „Blitz" nichts enthalten. — (Corresp. der N. Z. Z.) Bei der Verhandlung vor Gericht wurden die Hauptverhöre mit Müller abgelesen. Da vernahm man die Anschuldigungen desselben gegen die mitinhaftirten Hauptmann Corraggioni, Oberlieutenant Ludwig Zweichen und Amtsrath Hüsler, aber die Verantwortung dieser Beklagten vernahm man nicht. Auch die Beschuldigungen gegen die abwesenden Anton Müller, Adlerwirth Troller und Altoberrichter Bühler wurden verlesen. Alle Angaben Müller's sind confus und verwirrt, ein Complott erhellt nicht, denn aus den abgelesenen Acten ist zu entnehmen, daß selbst nach den Angaben Müller's die Beschuldigten nicht in Uebereinstimmung mit einander handelten und daß unter ihnen keine Verabredung stattfand, was doch bei einem Complotte seyn müßte. Müller will auch mit jedem einzeln gesprochen haben. Derselbe sagt: „Sie haben mir keinen Anlaß gegeben, ich bin ihnen nachgelaufen."

*) Die angezogenen §§. der Vers.-Urk. lauten: §. 2. VII. Ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, erlassen noch ein schon bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden. §. 5. T. XII. Die Stände haben das Recht, Beschwerden über die durch die königlichen Staatsministerien oder andere Staatsbehörden geschehene Verletzung in einem gemeinsamen Antrag an den König zu bringen, welcher denselben auf der Stelle abhelfen, oder, wenn ein Zweifel dabei obwalten sollte, sie näher nach der Natur des Gegenstandes durch den Staatsrath oder die oberste Justizstelle untersuchen und darüber entscheiden lassen wird.

Niederlande.

1 **Amsterdam**, 26 Jan. Durch kön. Decret vom 21. d. M. wurde Hr. de Liedel de Well, Mitglied der Generalstaaten für Limburg, zum provisorischen Gouverneur dieses Herzogthums ernannt.

Hôtel de Russie, Louisenstraße Nr. 752
[102] in Stettin.

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er seit dem 1. Januar dieses Jahres das obengenannte, neu in Stand gesetzte Hotel übernommen hat, und hegt die Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, durch Sorgfalt und Aufmerksamkeit die Gunst eines hochgeschätzten Publikums sich zu erwerben und zu bewahren.

E. F. D. Wilkens aus Hamburg.

[2138] **Ziehungen den ersten Februar d. J.**

der K. K. Oesterr. fl. 500 Loose Antheile à fl. 30,
Großh. Badischen fl. 50 Loose Antheile à fl. 3,
Herz. Nassauischen fl. 25 Loose Antheile à fl. 2. 30 kr.
und Obligations-Loose coulantmäßig bei
J. N. Trier & Cie.

[2176] **Zur Ziehung am 1. und 15. Februar**

der Großh. Bad. fl. 50 Loose, Antheile à fl. 2. 30 kr.
Herzogl. Nassauischen Loose, Antheile à fl. 2.
Großherz. Hess. fl. 25 Loose, Antheile à fl. 2.
Original-Loose billig bei
Gerhard Schuster, Allerheiligengasse B. 12 in Frankfurt a. M.

[2073] **Weinversteigerung zu Deidesheim in der Pfalz am Haardtgebirge.**

Montag den 2. März d. J. und wo nöthig den folgenden Tag, des Morgens 10 Uhr, lassen die Erben des in Deidesheim verstorbenen Weingutsbesitzers Herrn Johannes Kimich der Theilung wegen in ihrer Behausung öffentlich versteigern die nachbezeichneten zur Erbmasse gehörenden gut und rein gehaltenen Weine, welche zu Deidesheim auf dem Lager liegen, nemlich:

1,840	Liters	1834r
3,300	„	1835r
7,600	„	1841r
22,800	„	1842r
20,080	„	1843r
48,510	„	1844r
34,200	„	1845r
138,230	Liters.	

Die Proben können am Tage vor der Versteigerung genommen werden; auch werden dieselben des Morgens am 2. März aufgestellt.

Deidesheim, den 2. Januar 1846.

Schuler, Notar.

Mittwoch den 4. März l. J., Morgens 10 Uhr, oder wenn die Versteigerung der Erben Kimich am ersten Tage endigt, Dienstag den 3. März, jedenfalls unmittelbar nach dieser Versteigerung, werden die nachbezeichneten Weine, welche in Deidesheim lagern und den minderjährigen Erben der allda verstorbenen Weingutsbesitzerin Frau Antoinette Mayer, Witwe von Heinrich Eckel, gehören, im Sterbhause ohne allen Vorbehalt öffentlich versteigert, nemlich:

6,600	Liters	1822r
6,000	„	1834r
5,400	„	1835r
6,400	„	1840r
13,200	„	1841r
8,000	„	1842r
6,000	„	1843r
9,000	„	1844r
12,100	„	1845r
72,700	Liters.	

Rothe Weine.

600	Liters	1844r
600	„	1845r
50	„	1842r

Die Proben werden an den zwei Tagen vor der Versteigerung abgegeben und am Versteigerungstage aufgestellt.

Deidesheim, den 2. Januar 1846.

Schuler, Notar.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2172] **Edictalladung.**

Auf erfolgte Güterabtretung ist gegen Christian Goltbrdt und dessen Ehefrau Maria geborne Wüst zu Thalheim der Concursproceß erkannt worden, und nachdem das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Concursmasse Termin auf

Montag den 2. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzt.

Hadamar, den 16. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Ebert.

[2136] **Edictalladung.**

Nachdem durch rechtskräftiges Urtheil hiesigen Amts vom 5. d. M. über das Vermögen des Andreas Ruth und dessen Ehefrau Sophie geb. Pehl von Unterseffen der Concursproceß erkannt worden ist, wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche Termin auf

Donnerstag den 19. Februar l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheil des ohne Derselben erfolgenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Montabaur, den 21. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt
Vonhausen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Brrly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 30. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅜
„	ditto ditto	4	—	101⅜
„	ditto ditto	3	—	77⅛
„	Bank-Actien		1932	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122¼	—
„	fl. 500 „ ditto		161	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅓	—
„	ditto ditto	4½	—	101¾
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98⅝	—
„	Prämienscheine		—	87⅝
Baiern	Obligationen	3½	100⅓	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. X		—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79
„	fl. 25 ditto		32⅞	—
„	Obligationen	3½	—	96⅜
„	ditto	4	—	102
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	—	96⅝
„	fl. 25 Loose		—	28⅜
Würtemb.	Obligationen b. Roth.	3½	—	95⅛
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96½
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	62⅝
„	fl. 35 Loose		38⅛	38
Frankfurt	Obligationen	3½	99⅛	—
„	ditto	3	93	—
„	Taunusbahnactien		378	377½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59⅞	59½
„	Holländische	4	94¾	—
„	Syndicats	3½	89⅛	—
Spanien	Innere Schuld	3	32⅜	32⅛
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	27⅛	27⅛
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	—	59⅜
Polen	fl. 300 Loll. Loose Rth.		—	100¾
„	Obligationen de fl. 500	4	—	81⅞
Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	89⅝	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88½	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Band-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27
Engl. Souvereins	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43⅛
Preuss. Thaler	1	44⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering a mittelk.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Karlsruhe Loose	36½	36⅜
Sardinische Loose	—	36
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Bankactien	716	—
Ludwigsh.-Berbach	104⅞	104⅜
Fdr.-Wilhs.-Nordbahn	90⅞	90⅛

Wechsel-Cours.

Den 30. Jan.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98⅛	—
ditto 2 M.	98	—
Augsburg k.S.	—	119⅜
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅞
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97¾
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87⅞
ditto 2 M.	—	87¼
Leipzig k.S.	—	104⅛
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅞	120⅝
ditto 2 M.	—	119⅝
Lyon k.S.	94	93¾
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101⅛
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr. k.S.	120½	120¼
ditto 2 M.	119½	—
Disconto	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27⅛; do. inl. 32¼–⅜; Taunusbahn-Actien (pr. Compt.) 377½; Ludw.-Bexb. 104⅛; F.-W.-Nordb. 90⅛ G.

Extrabeilage

zu № 31 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 31. Januar 1846.

Deutschland.

Berlin, 24. Jan. (H. C.) Dem Vernehmen nach sollte entweder schon heute oder doch bestimmt in der nächsten Woche die Sitzung und das Protocoll der zu den Berathungen in den Angelegenheiten der evangelischen Kirche hier versammelten Geistlichen und Beamten geschlossen werden. — Man schreibt aus Marienwerder, daß sehr wahrscheinlich nächstens eine Deputation der in Westpreußen befindlichen Mennoniten in Berlin erscheinen würde, um dem Monarchen einige Wünsche in Betreff der Verfassung der Kirchen und Schulen vorzutragen. Es herrscht dabei in allen sechs Kirchspielen, welche die Mennoniten bilden, eine große Einigkeit. Die vorzutragenden Wünsche betreffen durchaus nicht einige von Einzelnen zur Sprache gebrachte oder als nothwendig erachtete Veränderungen, sondern es sind die Bitten und Bedürfnisse des Ganzen, ein Umstand, der von neuem den Ausspruch rechtfertigt, daß sich diese Angelegenheiten der Mennoniten auf eine sehr merkwürdige Weise von den reformatorischen Bestrebungen in andern Religionen und Confessionen durch die Thatsache auszeichnen, daß dabei durchaus von keinem Zwiespalt die Rede ist. Eine neue durch die kirchliche Bewegung aufgetauchte literarische Erscheinung ist die „Dorfkirchenzeitung". Sie wird seit einigen Monaten und zwar von einem evangelischen Prediger in Schlesien, dem Pastor Köppe zu Binowitz bei Liegnitz, herausgegeben. Sie erschien bis jetzt in monatlichen Heften bei Pohl in Liegnitz und in Berlin bei Wohlgemuth. Da sich der Kreis ihrer Leser schon außerordentlich vergrößert hat, so wird sie nun zweimal monatlich erscheinen. In dem Vorwort zur ersten Nummer heißt es: „sie soll Denen gehören, die im Schweiße ihres Angesichts mit ihrer Hände Arbeit ihr Brod verdienen, in Stadt und Land die große Masse des Volkes bilden"; es heißt ferner darin: „wir haben es nicht mit der politischen Freiheit zu thun, wie Eure Scheinfreunde, sondern mit der Kirche Christi und der Befreiung seines Glaubens vor aller Menschentäuscherei, die den Unglauben vertreiben wollen und Wahnglauben und Unglauben an dessen Stelle setzen. Schon aus diesem Vorworte geht es deutlich hervor, daß diese neue Kirchenzeitung, für die arbeitenden Klassen zunächst bestimmt, eine streng orthodoxe Richtung hat. Sie enthält übrigens lesenswerthe, zum Theil vortrefflich geschriebene Aufsätze und ist auf jeden Fall eine beachtenswerthe Erscheinung.

Regensburg, 26. Jan. (Reg. Z.) Wie wir vernehmen, hat der Staat unserer Dampfschiffahrtsgesellschaft für ihre Schiffe, das Werft und den sämmtlichen Materialvorrath die Summe von 500 000 fl. offerirt, ein Gebot, welches unter den bestehenden Verhältnissen allerdings annehmlich erscheinen dürfte. Die Zustimmung der Actionäre wird nun in einer Generalversammlung erholt werden müssen.

Stuttgart, 28. Jan. (S. M.) Der Tunnel unter dem Rosenstein, der von beiden Seiten, von Stuttgart und von Cannstatt her, eingetrieben wurde, war schon seit mehreren Tagen so weit gediehen, daß die Arbeiter von beiden Seiten sich hörten. Vorgestern nun wurde die letzte kleine Strecke von 10 Fuß durchbohrt und gestern ganz durchgebrochen, wobei sich, wie früher bei dem Tunnel auf der Prag, ergab, daß die beiden unabhängig von einander in Angriff genommenen Strecken hinsichtlich der Richtung und des Niveaus auf die Linie genau zusammentrafen. Die gänzliche Vollendung des Tunnels dürfte sich bedeutender Wasserzuflüsse wegen, auf die man gestoßen ist, noch auf zwei bis drei Monate verzögern.

Dresden, 26. Jan. (Leipz. Z.) Die Elbe ist in Folge der warmen Witterung und des Schneeschmelzens in Böhmen bereits fünf Ellen über ihren Stand diesen Winter gestiegen. Ein seit mehreren Tagen anhaltendes regnerisches Wetter dürfte ein noch größeres Wachsen des Wassers herbeiführen. Auch soll diese Nacht eine Estaffette die Nachricht gebracht haben, daß in Böhmen ein Wolkenbruch niedergegangen sey und das Eis der Moldau sich gehoben habe. Möge der Himmel uns dieß Jahr vor ähnlicher Wassersnoth wie im vorigen bewahren!

Freiburg, 28. Jan. In der „Freiburger Zeitung" liest man Folgendes: Die gegenwärtigen öffentlichen Verhältnisse jeder Art sind durchaus geeignet, sehr ernste Betrachtungen hervorzurufen. Fragen, welche die Grundfesten aller Ordnung berühren, tauchen auf und werden von mancher Seite mit sichtbarer Gunst gepflogen, während schon dem schlichten Verstande und dem unbestochenen Gefühle das Gefährliche der damit beabsichtigten Neuerungen in der That beängstigend sich darstellt. Damit zieht eine Unruhe durch das Land, die der Beschwichtigung dringend bedarf. Das Vertrauen ist tief erschüttert. Vergeblich sucht man in der Wirksamkeit der Regierung einen sichern Leitfaden für das öffentliche Gewissen. Wird er dort nicht erkennbar, so ist es noch viel weniger möglich, denselben in den Verhandlungen der 2. Kammer aufzufinden, die leider nur zu oft das Bild eines leidenschaftlichen Parteigeistes und maßloser Ausfälle darbieten. Unter solchen Umständen darf die moralische Stimmung des Volkes, deren Steigen und Fallen so sehr von der Regierung abhängt, zu einer directen Kundgebung an den gerechten und höchst wohlwollenden Regenten sich erheben und hierbei frei und offen die unheilvolle Richtung bezeichnet werden, wohin der principielle Radicalismus der Kammermajorität und insbesondere die Vorgänge in der 9. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer, beziehungsweise die Zittel'sche Motion, die Verunglimpfungen der katholischen Kirche, der durch alles dieß bedrohte Rechtszustand dieser letztern u. s. w. zu führen vermöge und ohne Abhülfe wirklich führen werde. In solchen Gefühlen ist hier die gestern schon in diesem Blatte kurz angezeigte Eingabe an Se. königl. Hoh. den Großherzog aufgefaßt worden. Mit mehr denn 1100 Unterschriften, denen sich bei längerer Frist noch viele angereiht haben würden, ist vorgestern d. h. 26. d. M. gedachte Eingabe an ihre hohe Bestimmung abgegangen. In den Reihen der Unterzeichneten werden Se. königliche Hoheit bewährte Bürger, treue Diener und die Namen hochverehrter Mitglieder des Adels, mit einem Worte eine vollgültige Repräsentation der großen Majorität hiesiger Einwohner vorfinden, die in ihren ernstlichen Besorgnissen vertrauensvoll die Entscheidung des Fürsten anrufen, damit nicht sogenannte „Volksfreunde", unter dem Vorwande Gebrechen abzuhelfen, die innere Zwietracht begründen und die Gleichgültigkeit gegen den Inhalt der heiligsten Gefühle praktisch machen. Mag immerhin die stets rührige Minorität die Gegenstimme erheben und insbesondere auch den leichtbeweglichen, theilweise arglosen Sinn der Jugend bestricken und vom rechten Pfade abzulenken versuchen; wir bedauern es; aber die Principien sind nicht von jener abhängig und die Haltlosigkeit aller Bande, die sich

Digitized by Google

nicht auf Institute stützen, denen ein höherer, gottgegebener Charakter zukommt, — ist längst unverkennbar geworden.

Schweiz

Luzern. Die „Staatszeitung" meldet Folgendes über den Jakob Müller seit seiner Verurtheilung durch das Criminalgericht: „Müller hatte, als er vor Gericht sprach, die Aeußerung gethan, er werde noch einmal reden. Wirklich verlangte er noch am gleichen Abend (Samstags) ein Verhör zu bestehen. Dasselbe wurde Sonntag morgens mit ihm vorgenommen. „Seht, sagte er zum Verhörrichter, auf das Kruzifix deutend, das ist nun allein mein Trost. Ich will euch nun noch das Letzte sagen, was ich weiß," worauf er weitere Geständnisse machte, durch welche noch mehrere in das Mordcomplott Verwickelte zum Vorschein kamen. Am Ende seiner Geständnisse erklärte er, daß er von der Appellation abstehe: „Es ist besser, sagte er, ich erspare meiner armen unschuldigen Frau noch die Appellationskosten." Er unterschrieb diese Erklärung mit eigener Hand. Am folgenden Tage, Montags, wurde er dann auf sein ausdrückliches Verlangen mit seinem Mitschuldigen Corragioni im Hause des Letzteren confrontirt, um diesem sogar die Stelle in dessen Empfangzimmer zu zeigen, auf welcher Müller gestanden, als ihm von Corragioni das unselige Geldversprechen gemacht wurde. Seine Erklärung, daß er von der Appellation abstehe, war noch am Sonntag dem Präsidenten des Obergerichts zugestellt worden, worauf dieser durch Expressen das Obergericht auf letzten Montag hatte einberufen lassen. Dasselbe wird nun bis Mittwoch die Procedur durchlesen und am Mittwoch dann, wie zu erwarten, die Bestätigung des Todesurtheils aussprechen. Wird der Mörder dann an den Großen Rath appelliren, so soll derselbe auf Freitag zusammentreten, so daß die Hinrichtung des Mörders auf nächsten Samstag unfehlbar erfolgen kann."

Zürich, 28. Jan. (Eidg. Z.) Hr. Treichler hat sich in einer Zuschrift an den Regierungsrath über die von demselben zu Vorbereitung allfälliger Maßregeln gegen den Communismus niedergesetzte Commission beschwert. — Mit dieser Zuschrift gelangte zugleich eine andere, etwas sonderbare, des Schneidermeisters Knell, gleichfalls eines Communisten oder Socialisten, an die Regierung, in welcher er, wenn wir nicht irren, in der Wegweisung einiger Arbeiter, die seine Tischgänger waren, einen Eingriff in wie wissen nicht welches Naturrecht erblickt. — Gestern Abend hat Hr. Treichler seine Vorlesungen über Socialismus, wie uns berichtet wird, vor einem sehr zahlreichen Auditorium begonnen.

Graubündten. Die Arbeiten für Neu-Felsberg sind in vollem Gange, sowie auch die Wuhrarbeiten von Chur und Ems.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Jan. „Ove Ths. Avis" macht auf bisher größtentheils ungedruckte Actenstücke über die inneren Verhältnisse Dänemarks in älterer Zeit aufmerksam, welche von der literarischen Gesellschaft Fühnens dieser Tage herausgegeben worden sind. Bei dieser Gelegenheit wird bemerkt, daß ein großer Theil des alten Nyboeger Archivs in den Kriegsjahren 1807—14 zu Patronen verbraucht worden ist. — In „Almuevennen" liest man folgenden „Wunsch": „Es ist der Wunsch des ganzen Bauernstandes, daß unser allergnädigster König das heillose Kanzleicircular widerrufen möge, da wir uns beinahe nicht rühren können, ohne demselben zu nahe zu treten. Die Kanzlei kann doch wohl nicht glauben, daß jedes Kirchspiel seinen eignen Handel haben könne und daß der Bauer nicht genöthigt sey, aus seinem Kirchspiel zu reisen? Die Kanzlei glaubt auch gewiß eben so wenig, daß der Bauer nicht mehr Aufklärung bedürfe, als er zu Hause erhalten kann? Muß es nicht den Bauernstand verwundern, daß, wenn von Eigenthums- und Herrenrechten die Rede ist, diese sämmtlich den Gutsbesitzern zukommen und nicht daran gedacht wird, daß einige darunter dem Bauern zukommen? Man meint, wir lebten in einem christlichen Lande und sollten als Christen leben und sterben, und doch hören wir, daß ein Gutsbesitzer seine Bauern in die Hölle wünscht, welche also nach seiner Meinung gut genug für Bauern seyn muß. Vielleicht gehört es auch zu seinen Herrschaftsrechten, dem Bauern sagen zu dürfen, was er will. Wenn der König inzwischen das Circular widerrufen will, so findet alles Uebrige sich nach und nach. Dann können wir wieder unsern Handel treiben und unsere Aufklärung suchen, wo wir wollen; dann können wir wieder sowohl unsere als der Gutsbesitzer Eigenthums- und Herrschaftsrechte prüfen und dann können wir wieder mit den Bauern anderer Güter reden, um zu hören, ob sie auch zur Hölle sollen. Ich bin davon überzeugt, daß Se. Maj. um eine gute Stufe höher im Herzen des Bauernstandes steigen würde, wenn er allergnädigst diesen Wunsch erfüllte. — Ehre dem Könige! und Friede in der Kanzlei! denn das ist dem Bauernstande ein Wohlgefallen. Kirkenfildstrup, den 18. December 1845. (unterz.) Arild Jörgensen, Erbfästehofbesitzer."

Niederlande.

Amsterdam Ein vor kurzem an dem hiesigen Postgebäude stattgefundener Umbau hat zufällig zur Entdeckung eines bisher keinem Postbeamten bekannten Kastens geführt, der mit einer großen Anzahl Briefe aus den Jahren 1735 bis 1755 angefüllt war. Diese Briefe sind größtentheils aus dem nördlichen Deutschland, Hannover und Hamburg. Auffallend ist es, daß niemand Aufschluß geben kann, wie dieselben alle so aufgesammelt worden und in dem Behälter geblieben sind. Wahrscheinlich sollten sie an das Rebutamt, welches im Finanzministerium zu Haag sich befindet, gesandt und dort, gerade wie es bei andern nichtabgeholten Briefen geschieht, untersucht werden. Vermuthlich werden unsere Alterthums- und Geschichtskundigen sich anstrengen müssen, um den Schlüssel zu dieser räthselhaften Entdeckung zu finden.

Frankreich.

** **Paris**, 28. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 122. 65. — 3pCt. 83. 85. — Neapol. 100. 35. — Span. innere Schuld 33¼. — Passive 6¼. — 5pCt. Port. 59. — Actien der Bank von Frankreich 3375. — St. Germain-Eisenbahn 1070. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 345. — Paris-Orleans 1265. — Paris-Rouen 1010. — Orleans-Bordeaux 642. 50. — Orleans-Vierzon 705. — Rouen-Havre 732. 50. Marseille-Avignon 980. — Straßburg-Basel 252. 50. — Nordbahn 755 — Paris-Lyon 621. 25. — Das Geschäft an der Börse war heute sehr belebt; alle Fonds hielten sich begehrt und steigend; die Notirung der Rente zog merklich an; der Finanzminister hat gestern nochmals in der Deputirtenkammer erklärt, es werde für dieses Jahr nicht zur Conversion kommen. Eisenbahnactien waren zum Theil ebenwohl zu bessern Preisen gesucht.

— In der Deputiertenkammer wurde heute die Debatte über den Universitätsrath fortgesetzt; die Hauptredner waren bis jetzt Carne, Saint-Marc Girardin, und Salvandy.

— Man hat Nachrichten aus Neuyork vom 3. Januar: Herr Calhoun hat Resolutionen an den Senat gebracht, die günstig lauten für die Erhaltung des Friedens mit England. Auf einem amerikanischen Dampfschiff waren durch Explosion des Kessels an 50 Menschen umgekommen.

— Morgen ist große Ball in den Tuilerien.

— Madrider Notirung vom 22. Januar: 3pCt. pr. comptant 31¾ — auf zwei Monat 32¼. — 5pCt. auf zwei Monat 23.

Handelsnachrichten.

Köln, 28. Jan. Rüböl per compt. 31¼, per Mai 31¼, pr. Oct. 30½ Thlr.

Neuß, 27. Jan. Weizen, alter und neuer 99 Sgr. pr. Scheffel. Roggen, alter und neuer 88½ Sgr. Gerste, Winter- 56 Sgr., Sommer- 52 Sgr. Buchweizen 73 Sgr. Hafer 33 Sgr. Erbsen 110 Sgr. Kartoffeln 1 Thlr. 8½ Sgr. Rappsamen 3 Thlr. 25 Sgr. Rüböl, o. F. die 282 Pfd. 35 Thlr. — Sgr. pro Mai 33 Thlr. 15 Sgr. Oct. 32 Thlr. 15 Sgr. gereinigt 36 Thlr. 22½ Sgr. Rübkuchen, Stampf- die 1000 St. 43 Thlr. — Sgr. Preß- die 2000 Pfd. 37 Thlr. — Sgr. Branntwein 18° 15 Thlr. 20 Sgr. pr. Ohm.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 32. — Sonntag — den 1. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des gelst. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 31. Januar.

Nachrichten aus Amerika.

Mit dem Packetschiff „Henry Clay" sind am 26. Januar Meldungen aus Neuyork vom 8. Jan. zu Liverpool eingegangen. Die Oregonfrage war im Repräsentantenhaus aufgenommen und lebhaft discutirt worden; die Debatte hatte ein kriegerisches Ansehen — the question was warmly debated, *with a warlike aspect*. Am 2. Januar entwickelte Herr Adams in ausführlicher Rede seine Ansicht, dahin gehend, es sey an der Zeit, ohne längeren Verzug die Convention über die gemeinschaftliche Besetzthaltung des Oregongebiets aufzukündigen — promptly to give notice to terminate the existing joint-occupancy. Am 5. Januar hat das Comite der auswärtigen Angelegenheiten Bericht erstattet und dem Haus die Annahme dieser Maßregel empfohlen. Welcher Beschluß darauf gefaßt wurde, ist noch nicht bekannt. Bei der Spannung, mit welcher man in diesem Augenblick den Stand der Verhältnisse zwischen England und der nordamerikanischen Union beobachtet, müssen die Verhandlungen im Repräsentantenhaus zu Washington, so gedehnt sie auch sind, wenigstens in den Hauptphasen mitgetheilt werden. Bei Anregung der Frage: an welchem Tage die Oregonbill, über welche das Territorialcomite berichtet hat, in specielle Betrachtung gezogen werden solle, wurde auf Antrag des Herrn Douglas der 13. Januar dazu bestimmt. — Herr Haralson brachte Namens des Militärcomites eine Bill ein, betreffend die Errichtung zweier Regimenter Scharfschützen und die angemessene Vermehrung der Infanterie, der Artillerie und der Dragoner. Zureichende Streitkräfte sollen dem Präsidenten zur Verfügung gestellt werden zum Schutz der Einwanderer in's Oregongebiet und zur Vertheidigung der Grenze. Herr Adams erhob sich hierauf, eine lange Rede zu halten. Sich beziehend auf die verschiedenen dem Congreß bereits vorliegenden Bills zur Vertheidigung des Landes, fragte er, wozu die Vermehrung der Militärmacht dienen solle, so lange die Union noch mit der ganzen Welt in tiefem Frieden sey. Vor vier Jahren, als die Besorgniß vor einem Krieg weit stärker gewesen, habe man den Militäretat reducirt. „Ich glaube aber" — so fuhr Herr Adams fort — „heute durchaus nicht an die Gefahr eines Kriegs; bestünde eine solche Gefahr, so würde ich rathen, vor allem der englischen Regierung die Notiz zugehen zu lassen, es sey unser Wunsch und Wille, daß die gemeinschaftliche Occupation des Oregongebiets aufhöre. Ich hoffe, man wird die Notiz geben (die Convention vom 6. August 1827 aufkündigen) und dann zur wirklichen Besetzung des ganzen Territoriums schreiten (ho hoped the notice would be given; and that then they would proceed to a *real occupation of the whole territory*). Ich bin erstaunt, daß das Comite für die auswärtigen Angelegenheiten noch nicht berichtet hat über die Aufkündigung, und würde es sehr bedauern, wenn eine Mehrheit in diesem Comite nicht geneigt seyn sollte, die treffende Maßregel in Vorschlag zu bringen. Könnte ich darauf rechnen, daß eine Majorität in diesem Hause mich unterstützen würde, so wäre ich bereit, heute noch eine Resolution (zur Aufkündigung) in Antrag zu stellen. So lange aber nichts geschieht, die bestehende Convention von 1827 aufzuheben, werde ich meine Stimme nicht geben zur Verstärkung unserer Militärmacht. Die Aufkündigung des Vertrags von 1827 ist noch kein Krieg; wir könnten auch die Besitzergreifung noch aufschieben; wir würden (mittelst der Aufkündigung) nur zu Großbritannien sagen: „Nachdem wir zwanzig Jahre über in dieser Sache unterhandelt haben, kann es uns nicht convenirt, noch länger zu unterhandeln; wir wollen das uns zugehörige Landgebiet in Besitz nehmen (we shall take possession of what is our own); über die Frage aber, was uns gehört, wollen wir, wenn ihr es wünschet, auch ferner noch unterhandeln so lange es euch gutdünkt." Wir können unterhandeln, auch nach der Besitzergreifung. Dieß vorausgeschickt, hoffe ich, die erste Maßregel, welche der Congreß beschließen mag, wird darin bestehen, daß wir die in dem Vertrag von 1827 stipulirte Aufkündigung der englischen Regierung in feierlichster Weise zugehen lassen. Damit wird uns die Bahn frei, zu thun, was uns gut dünkt (then the coast will be clear for us to do what we please). Aus der Aufkündigung folgt noch nicht, daß wir gleich Besitz ergreifen müssen, obschon ich hoffe, wir werden dazu schreiten. Die Aufkündigung zieht nicht nothwendig Krieg nach sich. Sollte aber Großbritannien die treffende Notiz als einen von unserer Seite begangenen feindseligen Act ansehen, sollte es dann seinerseits mit wirklichen Feindseligkeiten anfangen, so hat man uns ja gesagt, wir würden einträchtig seyn und Alle für Einen stehen (that we shall be one party), und Gott der Allmächtige gebe, daß es so sey. Wenn es so ist, so wird auch der Krieg, sollte es dazu kommen, nicht die furchtbaren Schrecken über uns bringen, welche mein Freund aus Süd-Carolina (Herr Holmes) schon einbrechen sieht. So viel ist für mich gewiß, daß, wenn es zum Krieg kommen sollte, Großbritannien nicht lange weder das Oregongebiet, noch irgend ein Territorium nördlich von der Canadalinie, besitzen wird. Wollt ihr die Aufkündigung ergehen lassen, so werde ich bei allem Abscheu vor dem Krieg und den Anstalten dazu, so lange Leben in mir ist, jedes Opfer, ihn erfolg- und ruhmreich zu machen, so bereitwillig als irgend ein Anderer bringen. Mehr kann ich für heute nicht sagen. Ohne noch die Aufkündigung ausgehen zu lassen, mögen wir immerhin den Schutz unserer Gesetze den Einwanderern gewähren, welche sich auf dem nicht von England angesprochenen Theil des Oregongebiets niedergelassen haben. Dazu bedarf es vorerst keiner Vermehrung unserer Streitkräfte zu Land und zur See." — Am 3. Januar wurde die Debatte über die Nothwendigkeit alsbaldiger Aufkündigung der gemeinsamen Occupation fortgesetzt. Nur einzelne Stimmen erhoben sich dagegen, als gegen den ersten Schritt zum Krieg mit England. Am 5. Januar erstattete Herr Ingersoll, Namens des Comite's für die auswärtigen Angelegenheiten, Bericht über eine Resolution, durch welche der Präsident ermächtigt werden soll, die Notiz zur einjährigen Aufkündigung, wie solche in der Convention vom 6. August 1827 vorbehalten worden, nun wirklich ergehen zu lassen. Herr Davis erklärte, im Namen der Minorität des Comite's, das Haus habe nicht die Befugniß, in dieser Frage etwas zu entscheiden; es müsse solche der Staatsgewalt anheim gestellt werden, welcher nach der Constitution die Abschließung von Verträgen zustehe (to discuss the question rested with the treaty-making power). Bei der Debatte über diese Motionen

zeigte sich eine überwiegend kriegerische Stimmung. Herr Giddings motivirte seine Ansicht, daß man im Nothfall um das Oregongebiet Krieg führen müsse, durch die Bemerkung: wenn es zum Schlagen komme, werde die Union nicht nur Oregon, sondern auch Canada wegnehmen (they would, in addition to Oregon, get the Canadas); aus Canada aber ließen sich fünf oder sechs freie (nicht-sklavenhaltende) Staaten bilden, wodurch das durch die Texasannexation gestörte Gleichgewicht in der Union hergestellt werden möge. Bis zum 8. Januar hatte das Haus noch keinen definitiven Beschluß gefaßt. Ein merkwürdiger Versuch, die Kriegslust durch ironische Uebertreibung zu dämpfen, wurde von Herrn M'Connell aus Ala gemacht. Dieser Abgeordnete bat um Vergünstigung, Resolutionen einzubringen, und das Haus genehmigte die Verlesung zur Information. Der zum öftern durch Gelächter unterbrochene Vortrag, eine Parodie auf die martialen Reden und Anträge in beiden Häusern des Congresses, lautete wie folgt: „Beschlossen: daß wir die erhabenen Gefühle freudig begrüßen, welche vermalen ganz ungewöhnlicherweise in unserm glorreichen Staatenbund vorwalten, die Grundsätze republikanischer Freiheit zu konsolidiren und die Segnungen unserer freien Institutionen im Geiste christlicher Liebe und friedevoller Brüderschaft über alle Theile der Erde (in every *practicable* quarter of the universe) zu verbreiten; — beschlossen: daß, während wir die Annexation von Texas — das sich seine Unabhängigkeit erkämpft hat — freudig begrüßen und den Schwesterstaat in unsere Union aufnehmen, wir mit ungeheucheltem Stolz den Entschluß des Präsidenten und des Congresses der Vereinten Staaten, unser Recht auf das Oregongebiet zu behaupten, höchlichst preisen, auch mit Wohlgefallen bemerken, wie derselbe Geist sich in dem wachsenden Verlangen zeigt, Mexiko, Yucatan und Californien in die Union aufzunehmen. Irland aber als vollkommen berechtigt, an unsern freien Institutionen Theil zu nehmen, anzuerkennen; — beschlossen: daß das irische Volk, als Nation, lange genug von britischer Mißregierung unterdrückt worden ist, und obschon es Jahrhunderte über unter monarchischem Joch gestanden, dennoch nicht aufgehört hat, die demokratischen Grundsätze einer republikanischen Regierung werth zu halten; — beschlossen, daß dieses Haus jede Eröffnung, die ihm von dem hochgesinnten freiheitliebenden irischen Volke (die Aufnahme in die Union vorzubereiten) gemacht werden dürfte, mit gehöriger Berücksichtigung aufnehmen und in Erwägung ziehen wird." — Berichte aus Washington vom 6. Januar melden, daß eine allgemeine Bewegung gegen den bestehenden Tarif im Werke ist. Der Staatssecretär des Schatzamts soll ein Privatcomite niedergesetzt haben eine neue Zollskala zu entwerfen.

** **London**, 27. Jan. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses gab der Herzog von Wellington nachträglich Explicationen über die ministerielle Krisis im Dezember, anführend die Gründe, welche am 10. Dezember die Auflösung und am 20. December die Reconstruction des Cabinets motivirt haben. Nach Peel's Darlegung bei den Gemeinen konnte man keine neuen Aufschlüsse erwarten; es ist darum auch bei Wellington's Erklärung nicht zu verweilen. Die Herzoge von Richmond und Buckingham bezeigten sich wenig befriedigt durch die vorgebrachten Explanationen und kündigten an, sie würden sich allen Maßregeln zur Einführung des Freihandelssystems standhaft widersetzen. Im Unterhaus brachte Sir Robert Peel die Eisenbahngesetzgebung zur Sprache. Aus seinem Vortrag ergeben sich folgende Thatsachen: Im Jahr 1844 passirten 48, im Jahr 1845 118 Eisenbahnbills; die ersteren erforderten zur Ausführung ein Capital von 14,780,000 Pfd. und die letztern erheischen nicht weniger als 50 Mill. Pfd.; bei dem Handelsbureau sind Pläne zu 815 neuen Eisenbahnen eingegeben, die, wenn sie ausgeführt werden sollen, zusammen ein Capital von dreihundert fünfzig Millionen Pfd. in Anspruch nehmen würden. Peel bemerkte, eine so enorme Verwendung brittischen Capitals könne nicht stattfinden, ohne andere Theile des finanziellen und monetarischen Systems zu stören; es sey darum nöthig, die Principien der Gesetzgebung in Bezug auf Eisenbahnen in Betrachtung zu ziehen. Peel schlägt vor, zu diesem Behuf ein besonderes Comite des Hauses niederzusetzen. Der „Eisenbahnkönig", Herr Hudson, ließ sich weitläufig über den Gegenstand vernehmen. Ihn schrecken die Hunderte von Millionen nicht ab: das Geld für Eisenbahnbauten bleibt im Lande und belebt andere Elemente der Industrie; die 815 Eisenbahnplane werden auch, wenn einmal die Einzahlungen gemacht werden sollen, vielleicht auf 100 zusammenschwinden und für diese wird sich das Capital schon finden, wenn nur England kein Geld mehr an die südamerikanischen Staaten verborgt oder in den Fall kommt, große Summen für fremdes Korn erlegen zu müssen. — Im Verfolg der Debatte erklärte Earl Lincoln im Namen der Regierung, man sey einig über die Begrenzung, welche der Capitalverwendung für Eisenbahnen gesetzt werden müsse, und werde der Comite das Erforderliche darüber eröffnen. Labouchere protestirte gegen eine so unerhörte Einmischung in die Capitalverhältnisse des Landes. Das Comite wurde bewilligt. —

Niederlande.

Amsterdam, 27. Jan. Nach einer officiellen Uebersicht bestand die niederländische Seemacht am 1. Januar 1846 aus 2 Linienschiffen erster Klasse, jedes von 84 Kanonen; 5 ditto zweiter Klasse, jedes von 75 Kanonen; 3 Fregatten erster Klasse, 2 von 60 und 1 von 54 Kanonen; 14 Fregatten zweiter Klasse, wovon 11 von 44, 2 von 38 und 1 von 32 Kanonen; 3 rasirten Fregatten, 12 Kuil-Corvetten, wovon 6 von 28 und 6 von 26 Kanonen; 4 Gladdeks-Corvetten, wovon 2 von 22 und 2 von 20 Kanonen; 14 Briggs erster Klasse, wovon 10 von 18 und 4 von 10 Kanonen; 6 ditto zweiter Klasse und Avisos, wovon 5 von 14 und 1 von 8 Kanonen; 12 Schooner-Briggs, wovon 11 von 6 und 1 von 5 Kanonen: 9 Schoonern, wovon 4 von 14 und 5 von 3 Kanonen; 14 Dampfschiffen, wovon 1 von 8, 6 von 7, 2 von 6 Kanonen ꝛc.; 2 Instructionsfahrzeugen, 1 von 12 Kanonen; 3 Transportschiffen; 10 Kanonierbooten zu 1 Mörser und 3 Kanonen; 35 Kanonierbooten, großes Model und 30 ditto kleines Model.

Belgien.

Antwerpen, 28. Jan. Wir glauben, sagt der „Courrier d'Anvers", heute erklären zu können, daß die Unterhandlungen mit Holland auf die ernstlichste Weise wieder aufgenommen sind. Die holländische Regierung zeigt sich endlich sehr geneigt, nicht nur mit Belgien zu unterhandeln, um den Zustand der Dinge, wie er vor dem 29. December 1845 war, wieder herzustellen, sondern auch einen sehr liberalen Handelsvertrag abzuschließen, so wie ihn die aufgeklärtesten Männer der beiden Länder wünschen. Dieser Handelsvertrag soll den Zweck haben, die commercielle und industrielle Lage, in so weit es möglich, so wie sie im Jahre 1829 bestand, wieder herzustellen; es handelt sich endlich, wenn wir gut unterrichtet sind, davon, eine privilegirte Behandlung auf Java sowohl für unsere Einfuhren als für unsere Ausfuhren zu erlangen; man fordert von uns dagegen die Begünstigung des holländischen Viehes und des Fischfangs, so wie anderer Ausfuhrartikel unserer Nachbarn. Endlich scheint Holland nicht abgeneigt, in eine Clausel einzuwilligen, wodurch der beste Theil seines Kaffee's direct zu Antwerpen ankommen soll, um die der belgischen Flagge bewilligten Vortheile zu genießen. Hr. Mercier, Staatsminister und Gouverneur vom Hennegau, ist mit sehr liberalen und ausgedehnten Instructionen nach dem Haag abgegangen. Eine große Bewegung hat seit drei Tagen in unsern Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen statt. Alle Divisionschefs sind mehrere male zusammenberufen worden. Die Frage unserer Zwistigkeiten mit Holland ist der Hauptgegenstand der Beschäftigung der Regierung geworden.

Italien.

Rom, 19. Jan. (Rh. Beob.) Ueber den Zeitpunkt der Ankunft der Kaiserin von Rußland in unsere Mitte ist bis zur Stunde noch nichts Genaues bestimmt, weil dieß zum Theil von der Witterung abhängen wird. So viel weiß man

Digitized by Google

nur, daß die hiesige russische Gesandtschaft dem Eigenthümer des Hotel Meloni die Weisung ertheilte, die gemietheten Appartements in der ersten Fastenwoche zum Empfang der Czarin bereit zu halten, woraus zu schließen ist, daß die Kaiserin die letzten Tage des Faschings nicht in Rom, sondern in Neapel zuzubringen gedenkt. Das Hotel Meloni ist für vier Wochen zu 300 Scudi täglich gemiethet worden; das Gefolge der Kaiserin wird aus 75 Personen bestehen. Die Großfürstin Olga und der Großfürst Konstantin werden die Kaiserin hierher begleiten. Obwohl die Appartements im Hotel Meloni nur auf vier Wochen gemiethet worden sind, glaubt man doch, die Kaiserin werde jedenfalls die Charwoche in unserer Mitte verleben, um den Ceremonien in der Sixtinischen Kapelle beizuwohnen. Natürlich wird es darauf ankommen, ob die Luft von Rom der Kaiserin zusagt. Das Hotel Meloni liegt auf dem reizendsten Punkte unserer Hauptstadt; es hat die Hauptfacade gegen die prächtige Piazza del Popolo gerichtet, während die Hinterseite an die Giardini publici, den lebhaftesten Spaziergang Roms, und an die Villa Borghese stößt. — Es scheint nunmehr gewiß, daß Hr. Rossi als außerordentlicher Gesandte Frankreichs noch länger in Rom bleiben wird und daß die gemeldete Ernennung des Grafen Bois-le-Comte an dessen Stelle voreilig war. Hr. Rossi trifft gegenwärtig alle Anstalten, welche einen fortdauernden längern Aufenthalt seinerseits bekunden.

Ungarn.

Von der ungarischen Grenze, 25. Jan. (N. C.) Der Magistrat von Pesth hat das von der Statthalterei abverlangte Polizeigesetz, wodurch die Fackeltierenaden von der Bewilligung des Stadthauptmanns abhängig gemacht und die Charivaris für immer untersagt werden sollten, entworfen und auch schon mit dem Bemerken überreicht, daß alle derartigen Maßnahmen unwirksam bleiben müßten, so lange sich in Pesth selbst fünf selbstständige Gerichtobarkeiten durchkreuzen. Es sey daher nur dann ein durchgreifender Erfolg zu hoffen, wenn auf dem nächsten Reichstage ein Specialgesetz erlassen und der Stadthauptmannschaft die nöthige Machtvollkommenheit eingeräumt werde.

Schweiz.

ξ **Aus der Schweiz**, 27. Jan. Bekanntermaßen hat die Regierung von Zürich den einmüthigen Beschluß gefaßt, dem neuerdings aufgetauchten communistischen Treiben Schranken zu setzen, zu welchem Ende eine Commission aus der Mitte des Regierungsrathes mit der nähern Untersuchung beauftragt wurde, um geeignete Vorschläge in dieser Sache zu hinterbringen. Die Aufgabe dieser Commission ist in der That sehr schwierig, einerseits wegen der bisher von dem Radicalismus proclamirten Grundsätze schrankenloser Vereinsrechtes und unbedingter Preßfreiheit, und andererseits wegen dem Abgehen einer gesetzlichen Bestimmung über ein solch verderbliches Handeln. Allerdings kann nur durch ein zu erlassendes Gesetz dem Uebel gesteuert werden, und wir zweifeln nicht, daß der nächste Große Rath mit der Vorlage eines solchen betraut werden wird. Unterdessen erscheint das communistische „Noth- und Hülfsblatt" eines Hrn. Treichler in Baselland, wo alle guten Früchte gedeihen und wo auch keine Preßprocesse zu fürchten sind. Wie wir hören, sollen dort schon über 100 Exemplare abgesetzt, und 100 nach dem Kanton Waadt und eben so viele nach dem Kanton Neuenburg abgegangen seyn. Derselbe Herr Treichler wird laut ergangener öffentlicher Anzeige in Zürich seine Vorlesungen über Socialismus halten, wo es an Theilnahme nicht fehlen wird. Auch stimmen die Berichte aus den Fabrikgegenden darin überein, daß die communistischen Tendenzen unter einem Theile der Arbeiter in entschiedenem Zunehmen begriffen seyen, so daß bei der Zunahme der Theuerung der Lebensmittel Ausbrüche der Unordnung auf das Besitzthum zu gefahren sind. Es ist daher eine Nothwendigkeit, wenn gesellschaftliche Ruhe und Ordnung beibehalten werden soll, daß den communistischen Hülfs- und Bildungsvereinen durch eine gesetzliche Bestimmung nicht nur in der Schweiz, sondern überall, wo dergleichen Tendenzen auftauchen, entgegen getreten werde, zumal die wissenschaftliche Untersuchung von diesen Vereinen nur das Aushängeschild ist, unter welchem sie handeln zum Ruin der Moralität und des Besitzthums. Wir sind nun begierig zu vernehmen, was die Regierungsbehörden der Eidgenossenschaft gegen den Communismus vermögen, oder ob das Gewähreniassen als republikanische Tugend angesehen wird. Immerhin dürften diese Erscheinungen im entzweiten Vaterlande die Krisis noch vermehren und der Himmel weiß, wohin führen.

Deutschland.

Berlin, 28. Jan. (A. Pr. Z.) In Bezug auf den in Nr. 23 der „Vossischen Zeitung" enthaltenen Artikel: „Ueber die Emission neuer Kassenanweisungen", sind wir ermächtigt, zu erklären, daß die Nachricht in Betreff der Emission von 12 Millionen Thaler neuer Kassenanweisungen völlig ungegründet ist.

✕ **Koblenz**, 28. Jan. Bei der äußerst milden, wahrhaften Frühlingstemperatur, deren wir uns fortwährend zu erfreuen haben, bemerkt man gegenwärtig die für unsere Gegend ganz ungewöhnliche Erscheinung, daß die Blüthen der in den Gärten stehenden Mandelbäume bereits aufbrechen und an dem Weinstocke schon über gliedlange Reben hervorgeschossen sind. Gleichzeitig haben wir aber in Folge der gewitterartigen Regengüsse in diesem Winter nun schon die zweite Ueberschwemmung, welche dießmal eine größere Höhe als die jüngste erreicht hat. Der Marktplatz und das sogenannte Unterthal in Ehrenbreitstein stehen mehrere Fuß tief unter Wasser, so daß man die Communication mit den daselbst gelegenen Häusern mittelst Nachen unterhält, eben dasselbe ist in der St. Castorstraße dahier der Fall. Die Höhe des Rheins ist bis heute Morgen auf 25½ Fuß gestiegen und es fehlen nur noch 2 Fuß an dem höchsten Wasserstande von 1844. Ueber die Brückenköpfe an der hiesigen Rheinbrücke spult bereits das Wasser weg und man ist nicht im Stande, selbige bei fernerem Steigen des Wassers noch mehr zu erhöhen; dennoch wird dieselbe mit der größten Anstrengung aufrecht erhalten, obschon die Verlängerungen nicht mehr ausreichen, so daß die Communication von den beiden Endpunkten der Brücke nach dem Ufer durch Nachen fortgesetzt wird, für Fuhren ist dagegen die Passage gänzlich gesperrt. Seit heute Morgen 11 Uhr bemerkt man inzwischen einen Stillstand der Fluth und es wäre ein baldiges Sinken um so mehr zu wünschen, als in diesem Falle das Uebel noch nicht von sehr bedeutenden Folgen wäre. Unsere Nachbarorte Neuendorf, Niederwerth ꝛc. stehen gleichfalls im Wasser und die Kölnische Post ist, da die Landstraße mehrfach tief unter Wasser steht, heute Morgen ausgeblieben. Die Dampfboote setzen ihre Fahrten fort, da sie jedoch wegen der hohen Fluth nicht mehr durch die hiesige Rheinbrücke gelassen werden, so laden sie hier über. Vorgestern Abend bemerkte man am Himmel dahier unter wiederkehrenden Donnerschlägen häufiges Blitzen und in vergangener Nacht wurde ein Theil der Schiffbrücke über die Lahn bei Ems an hiesiger Brücke gelandet. Durch diese antreibenden schweren Balken geriethen unsere Brücke in die größte Gefahr und wirklich wurde auch eine Ankerkette derselben durch jene gesprengt.

Köln, 28. Jan. (K. Z.) Vor der Correctionelappellkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurde heute Vormittag und in fortgesetzter Sitzung Nachmittags über die Berufung verhandelt, welche seitens des öffentlichen Ministeriums wider das in dem bekannten Preßprocesse gegen den Abgeordneten der rheinischen Ritterschaft und Landrath Max Freiherrn v. Loë von dem Zuchtpolizeigerichte am 3. December v. J. erlassene Urtheil eingelegt worden, und zwar sowohl in Betreff der vorgebrachten Unzulässigkeit der Klage als auch der Hauptsache selbst. Das öffentliche Ministerium beharrte bei seinen früheren Anträgen. Das Urtheil steht zu erwarten. — Das Wasser des Rheines scheint seinen höchsten Punkt erreicht zu haben. Nachdem dasselbe mit nur geringer Unterbrechung einiger Stunden, während deren es gestern morgens stille stand, bis in die vergangene Nacht fortwährend noch immer gestiegen war und die Höhe von 28 F. 6 Z. erreicht hatte, ist es seit heute Morgen im Fallen begriffen und betrug die Höhe am hiesigen Pegel heute nachmittags 2 Uhr 27 F. 11 Z. Hoffentlich wird der Strom bald ganz in seine Ufer zurücktreten und der weitere Verlauf des heurigen Winters, von dem vielseitig so große Befürchtungen gehegt wurden, so günstig seyn, als er bisher

gewesen, damit sich nicht die in Folge der hohen Preise der nöthigsten Lebensmittel unter einem großen Theile der arbeitenden Klassen bereits herrschende Noth noch steigere. — Der „Verein zur Abhülfe augenblicklicher Noth", der im vorigen Winter durch seine bedeutenden Leistungen viel zur Beseitigung der durch die Naturereignisse herbeigeführten Steigerung des Nothstandes eines großen Theiles unserer Mitbürger beigetragen hat, hat auch jetzt wieder, durch die eingetretene Ueberschwemmung veranlaßt, seine Wirksamkeit begonnen und die Verwendung eines Theiles der ihm noch verbliebenen Summe zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung in Noth Gerathenen beschlossen. Bereits wurde heute Nachmittag mit der Austheilung von Brod in den betreffenden Straßen begonnen.

Posen, 21. Jan. (K. Z.) Der Kaiser Nikolaus hat auf seiner Rückreise aus Italien Warschau berührt. Es ließ sich wohl schwerlich erwarten, daß ihn die inzwischen im Königreiche Polen vorgekommenen Ereignisse freundlicher stimmen würden, und so lauten denn die Nachrichten über seinen Aufenthalt in Warschau sehr trübe. Er ließ sich unmittelbar nach seiner Ankunft durch den Fürsten-Statthalter und den Generalpolizeimeister Abramowicz Vortrag über die neuesten politischen Umtriebe und die getroffenen Maßregeln halten. Da es nun allerdings gegründet ist, daß der Fürst-Statthalter, wenn auch nicht den strengen Befehlen des Kaisers geradezu entgegen gehandelt, so doch denselben einen milderen Sinn unterzulegen gesucht und sich dadurch schon früher die Unzufriedenheit seines Herrschers in so hohem Grade zugezogen hatte, daß er ihm mit seiner Abberufung gedroht, so fürchtet man, daß sich jetzt vielleicht seine Deohungen verwirklichen möchten, und so wenig auch Polen sich unter der bisherigen Verwaltung mag zufrieden gefühlt haben, so dürfte es doch einen aus solcher Veranlassung hervorgehenden Wechsel noch weniger wünschen können. Noch an demselben Tage, wo jene Conferenz des Kaisers mit den ersten Beamten des Königreiches statt gefunden hatte, sind in alle Gouvernements Couriere mit neuen Instructionen für die Directoren derselben abgegangen. Ueber den Inhalt dieser Instructionen, wie überhaupt über das, was in jener Conferenz beschlossen worden, verlautet nichts, als daß man, nach der Stimmung des Kaisers zu schließen, keine freudigen Erwartungen darauf gründen darf und man aus einigen Aeußerungen desselben schließen zu müssen glaubt, daß die militärische Besetzung Posens durch ein Truppencorps aus dem Innern Rußlands verstärkt werden solle. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man sie mit andern Schilderungen des allgemeinen politischen Zustandes Polens vergleicht, welche nach denselben allerdings sehr beunruhigend ist.

München, 28. Jan. (A. Z.) Ein diesen Abend erschienenes Regierungsblatt bringt eine „Bekanntmachung", betreffend ein Anlehen von 15 Millionen Gulden kraft des Gesetzes vom 25. August 1843 über den Bau der Staatseisenbahn von Hof bis Lindau nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände durch die königl. Staatsschuldentilgungscasse gegen Ausstellung von verloosbaren mit Zinscoupons versehenen und zu 3½ pCt. verzinslichen Mobilisirungsobligationen zu 100, 500 und 1000 fl. entweder an porteur oder auf Namen lautend aufzunehmen.

Börsenberichte.

Berlin, 27. Jan. Seehandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. a. B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115¼ à ½ bez. do. Lit. B 107¼ à 107 bez. Berlin-Hamburg 106¾ à ¼ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 93¼ G. Rhein. 88¼ bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate gaeant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 99¾ à 99 bez. Sächsisch-Schlesische 104¼ etw. bez. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona —. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 197 B.*) Wien-Gloggnitz 150 B., 146 G. Mailand-Venedig (Einzahlung). Livorno-Florenz 118 G. Wien-Pesth 105¼ u. ¼ bez. Berbach 105 bez. Thüringer 97¼ B. Fr.-W.-Nordd. 91¼ B. Potsdam-Magdeburg 98¼ bez. u. B. Russ. 4pCt. bei Hope 85¼ B. do. bei Stieglitz 84¼ bez. Poln. 300 fl. Loose 101¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 B., 81¼ G. Kurhess. Loose 36¼ G. Sardin. Loose 10¼ B. Badische 35 fl. Loose 21¼ etw. bez. u. B.

Die Fondscourse waren fast unverändert. Mehrere Eisenbahnactien wurden zwar anfangs höher bezahlt, gingen jedoch größtentheils im Laufe der Börse wieder zurück und schlossen flau.

Berlin, 28. Jan. Seehandl.-Prämienscheine 87¼ etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez. u. B. Berlin-Potsd. —. Berlin-Anhalt. 115¼ a. ¼ bez. do Lit. B 107 u. 107¼ bez. Berlin-Hamburg. 106¼ zu machen. Magd.-Leipzig. —. Magd.-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 93¼ G. Rheinische 87 B; Prioritäts-Stamm- 96 bez. u. B. do. vom Staat gaeant.*) Bonn-Kölner 138 B. Köln-Minden. 99 à 99¼ a ¼ à ¼ bez. u. G. Sächs.-Schlesische 104¼ B. Sächs.-Bayerische —. Homb.-Bergedorf. —. Kiel-Altona 107 G. Zarskoje-Sela —. Kaiser Ferdinands-Nordb. 195 G. Wien-Gloggnitz 148¼ G. Mailand-Venedig 128 G. Livorno-Florenz 119 G. Wien-Pesth 105¼ bez. a. G. Berbach 105¼ B. Thüringer 97 etw. bez. F.-W.-Nordbahn 91¼, 90¾ à 91¼ bez. u. G. Potsd.-Magdeb. 98¼ B. Russ. 4pCt bei Hope 85¼ B. do. bei Stieglitz 84¼ B. Pola. 300 fl. Loose 101¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 B., 81¼ G. Kurh. Loose 36¼ Sard. Loose 10¼ B. Bad. 35 fl. Loose — 21¼ bez.

Von Fonds waren Poln. begehrt, Russ. aber angeboten. Von Eisenbahnactien bestand das Hauptgeschäft in Köln-Mindener, ja denen zu bessern, aber schwankenden Coursen mehreres umging. Auch einige andere Actien wurden etwas besser bezahlt, von welchen Frd.-Wilh.-Nordbahnactien ebenfalls im Course schwankten, jedoch, ebenso wie Köln-Mindener, fest schlossen.

Frankfurt, 30. Jan. Die heutige Abrechnung war sehr bedeutend, daher wenig von neuen Geschäften die Rede seyn konnte. Obgleich das Geld nicht mangelte, so war es doch nicht so überflüssig, um alle Posten leicht zu placiren. Die Course veränderten sich wenig. Spanische 3pCt. inl. Schuld 32¼, ¼, ⅛, ⅛, 32⅛. 5pCt. Ard. 27⅝, ¼, ⅛ ½ G. Fr.-W.-Nordbahn 90¼, 90¼ G. Berbach 104¼, ⅛, ⅛, ⅛ G. Taunus 378¼, 377¼, 377½ G. Badische Loose 38¼, 38 à ⅛ G. Kurhess. 36¼, ⅛ G.

Antwerpen, 28. Jan. Ard. 22¼ B.

Amsterdam, 28. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60 1/16. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95⅛. — 4½pCt. 99⅛. — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 16¾. — Oberyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23⅛. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. 40⅛. — do. inl. à 6000 fl. 33⅛. — Coup. 23⅛. Poln. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 61 1/16. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — ditto bei Stieglitz 89¼ — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109⅛. — 2½pCt. 62⅛. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60 3/16. Handelm. 16¾ à ⅛. — Ard. à 510 Pfd. St. 22¼ à 1/16.

In Integr. war heute das Geschäft sehr lebhaft. Nachdem solche zu erhöhten Coursen verhandelt worden waren, ging der Cours allmälig zurück und blieb selbst noch etwas flauer als gestern. Dieser spätere Rückgang ist wieder eine Folge zunehmender Frage nach Geld, welches heute auf Prolong. zu 6½ pCt. gesucht blieb. In unsern übrigen inländ. Fonds waren Handel und Variation unbedeutend. Sie verriethen sämmtlich aus demselben Grunde eine gewisse Neigung zum Fallen. Von Span. waren unbestimmte Ard. fast unverändert. 3pCt. inländ. dagegen auf die niederen Madrider Course mehr gedrückt. In letzteren war der Handel sehr belebt und traten zu den herabgesetzten Coursen einige Käufer auf. Portug. waren bei recht lebhaftem Handel zu entschiedenen Coursen angeboten.

*) Die Abstempelung der 5. Rate von 25 fl. zur Verlängerung bis Ostern geschieht (für Berlin) bis zum 26. März.

*) Am 29. December v. J. sind 32 Stück ausgelooset worden, deren Betrag bis zum 1. Juli d. J., nebst Zinsen bis dahin, erhoben werden kann.

[101] Bei C. F. Klus in Hannover ist erschienen, und zu haben in Frankfurt bei Carl Jügel:

Russische Geschichten.

Herausgegeben von

August Lewald.

2 Bde. Preis fl. 3. 36 kr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 32.) 1. Februar 1846.

Deutschland.

§ **Berlin**, 27. Jan. Ihre Majestäten geben hier heute der haute volée einen großen Ball und ein Souper, wozu gegen tausend Gäste geladen sind. — Der König von Hannover hat seine Wiedergenesung durch einen eigenhändigen Brief hochgestellten Personen hier jüngst in der ihm eigenen humoristischen Weise angezeigt, was höheren Orts viele Freude erregte. — In unseren diplomatischen Salons wird es bedeutungsvoll erachtet, daß die Gemahlin des hiesigen französischen Gesandten, Marquis v. Dalmatien, welche es bisher vermieden hat, ihrem Gemahl nach Berlin zu folgen, in diesen Tagen hier eintreffen und mehrere Monate unter uns verleben wird, während welcher Zeit glänzende Reunionen im französischen Gesandtschaftshotel gegeben werden sollen. Der frühere französische Gesandte, Graf von Bresson, welcher als Diplomat hier über 10 Jahre lebte, konnte aus dem Grunde keine großen Gesellschaften geben, weil er bis kurz vor seinem Abgange von Berlin unverheirathet geblieben. — Der an unserm Hof accreditirte schwedische Gesandte Freiherr d'Hoffon gab hier neulich dem diplomatischen Corps ein großes Festmahl. — Der Präsident des erst vor kurzem bei uns in's Leben gerufenen Handelsamts, Herr v. Rönne, fühlt sich in seinem Wirkungskreise zu beschränkt und zu abhängig von dem Finanzministerium, so daß er nun wirklich gesonnen ist, sein neues Amt niederzulegen. Ob diese neugeschaffene Behörde den Wünschen der Regierung nicht entspricht und deßhalb vielleicht gänzlich wieder aufgelöst werden wird, ist uns noch unbekannt. — Die wider den Dr. Prutz wegen majestätsbeleidigender Schriften eingeleitete Untersuchung ist nun durch hohen Einfluß gänzlich niedergeschlagen und es ist diesem productiven Dichter sogar gestattet, sich in hiesiger Hauptstadt zu domiciliren. Man spricht davon, daß demselben auch die licentia docendi an hiesiger Universität gegeben werden wird. — Der ausgezeichnete Violinist Vieuxtemps wird anfangs Februar zu mehreren öffentlichen Concerten hier erwartet.

Koblenz, 30. Jan. (Rh. u. M. Z.) Nachdem der Rhein in verwichener Nacht bis zu 22 Fuß 7 Zoll gefallen war, fing heute Morgen das Wasser abermals zu steigen an und ist von 8 bis 11 Uhr wieder 1 Zoll gewachsen.

Köln, 29. Jan., abends ¼ nach 7 Uhr. (Rh. u. M. Z.) So eben wurde von der Appellkammer des königl. Landgerichts in Sachen des königl. Landraths Hrn. Max Freiherrn v. Loë nach einer zweistündigen Berathung das Urtheil dahin verkündet, daß die Berufung des öffentlichen Ministeriums als unbegründet zu verwerfen sey. Außer den Gründen der ersten Richter hat das Appellationsgericht noch näher ausgeführt, daß das im Lande ertheilte Imprimatur die öffentliche Verfolgung ausschließe, daß jedenfalls in hiesiger Provinz nur das öffentliche Ministerium als solches strafrechtliche Verfolgung einzuleiten habe, was vorliegend nicht geschehen sey. — Die Freude über den Ausspruch wollte sich schon im Gerichtssaale zu erkennen geben, was dem hochgeehrten Präsidenten Anlaß zu ernster Mahnung gab.

Königsberg, 25. Jan. (Kgsb. Z.) Gestern Abend ist der Oberpräsident Dr. Böttticher von Westpreußen hierher zurückgekehrt. — In der vorgestrigen Versammlung der „freien evangelischen Gemeinde" im Sitzungssaale der Stadtverordneten, die daselbst künftighin bis auf weiteres an jedem Freitage stattfindet, legte Dr. Dinter sein provisorisches Amt, das bisher in der Leitung der Geschäftsangelegenheiten dieser Gemeinde bestand, in die Hände des ordnungsmäßigen Presbyteriums nieder. Nach einigen einleitenden Bemerkungen sprach ein Presbyterialmitglied über die einzelnen Punkte der Presbyterialverfassung, die in der nächsten Versammlung, also am Freitag den 30. d. M., zur Discussion kommen und demnächst als Grundbestimmungen festgesetzt und angenommen werden sollen.

Graudenz, 23. Jan. (Z. f. P.) In voriger Woche traf der Oberpräsident der Provinz Posen, Herr von Beurmann, mit dem Polizeipräsidenten Herrn Lauterbach aus Königsberg, von Thorn kommend, hier ein und beide begaben sich bald darauf nach der Festung, um, wie es heißt, daselbst eine ausreichende Anzahl von Gefängnissen für politische Verbrecher einrichten zu lassen. Der Oberpräsident v. Beurmann reiste bald darauf, wie es hieß, nach Posen und nun Tags darauf verließ auch Herr Polizeipräsident Lauterbach unsere Stadt. Bei schon starkem Eisgange setzte derselbe über die Weichsel. Seine rührige, uns hinreichend bekannte Thätigkeit hat mit treuer Unterstützung der Herren Landräthe und der Herren Bürgermeister der verschiedenen Städte des hiesigen Landestheils schon eine große Anzahl (einige 30) politischer Verbrecher hierher befördert, und es dürfte ihm wohl gelingen, zumal er in der Person des Herrn Landraths von Grävenitz aus Gnesen einen notorisch tüchtigen und der polnischen Sprache vollkommen kundigen Mitarbeiter erhalten hat, die dem Anscheine nach sehr fein gesponnenen Fäden der revolutionären Umtriebe vollständig aufzufinden. Es sollen bereits, wie gesagt wird, Geständnisse abgelegt seyn, welche eine Verbindung der diesseitigen Verschworenen mit denen des Großherzogthums Posen zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse herausstellen. Die deutsche Bevölkerung in den Städten, welche, wie die des platten Landes durch die beabsichtigte Revolte sich mit bedroht ansehen durfte, zollt dem Gouvernement der getroffenen Sicherheitsmaßregeln wegen den lebhaftesten Dank. Selbst der bäuerliche Stand und die arbeitende Klasse polnischer Abkunft läßt es an solchem Beweise nicht mangeln, wohl erkennend, wie ungleich günstiger ihre jetzige Lage gegen die zur Zeit des polnischen Regiments ist. Am 18. traf Herr Präsident Lauterbach wieder hier ein. Dem Vernehmen nach kam er von Kulm, verließ uns jedoch sogleich, nachdem er lange Zeit mit dem aus Thorn Tages vorher hier eingetroffenen Herrn Landrath von Grävenitz conferirt hatte. Er soll in den Strasburger Kreis abgegangen seyn. Es wird dem genannten Untersuchungscommissarius von Seiten der polnischen Gutsbesitzer sehr verargt, daß er bei seinen vielfachen früher freundschaftlichen Beziehungen zu diesen den ihm gewordenen Auftrag angenommen habe. Doch abgesehen von der Meinung, welche Präsident Lauterbach selbst geäußert haben soll, daß da, wo es sich um Hoch- und Landesverrath handle, jegliche seither bestandene Freundschaftsbande sich von selbst lösen, und welcher der loyale Theil unserer Bevölkerung unbedingt beitritt, könnten die dortigen Bewohner polnischer Zunge eher darin eine größere Beruhigung finden, daß man ihnen einen Mann sandte, der bei genauer Kenntniß der Personen und Verhältnisse am leichtesten die Maßregeln treffen kann, welche mit den nothwendigen Rücksichten auf die Sicherheit des Staates die der Rechte der Einzelnen am wenigsten verletzen. Ein mit der Sachlage weniger Vertrauter würde leichter Mißgriffe thun, als es jetzt möglich und wahrscheinlich ist. Im übrigen vernimmt man noch, daß die ersten Anzeigen der beabsichtigten Bewegung von Kulm aus von Leuten erfolgt sind, die zu einem Bunde angeworben wurden, als dessen nächsten Zweck man die Ueberrumpetung der Festungen Thorn, Graudenz, Danzig und Posen und die Wiederherstellung des Königreichs Polen angegeben haben soll. Als Hauptsammelplatz der Verschworenen war der Strasburger Kreis bezeichnet, wo auf einem adeligen Gute auch ein Waffendepot befindlich seyn sollte. Mehr noch als durch diese directen Anzeigen dürfte aber die Aufmerksamkeit der Behörden durch das auffallende Benehmen der polnischen

Gutsbesitzer und ihre Freunde und durch die Anwesenheit von vielen fremden Personen erregt worden seyn, deren Reise und Aufenthaltszwecke sich keineswegs genügend erklären ließen und dem entstandenen Verdacht weiteren Anhalt boten. Man kann durch die getroffenen Vorsichtsmaßregeln die Gefahr als völlig beseitigt halten. In Gollub wie in Strasburg sind zur Zeit Militärcommando's (es sind eine Escadron des 5. Kürassierregiments und 40 Husaren von 1. Leibhusarenregiment), die dem beabsichtigten Zweck völlig entsprechen.

Bromberg, 22. Jan. (Z. f. P.) Unsere Stadt, bisher der Schauplatz der indifferentesten Einförmigkeit, fängt jetzt an, etwas activer in den Vordergrund der Zeitereignisse zu treten. Zuerst stachelte sie die Nachricht von einer in Thorn unterdrückten Verschwörung aus ihrer Lethargie auf, sodann setzte sie der Einmarsch pommerscher Soldaten in nicht geringe Verwunderung, denn Bromberg nebst Umgegend enthält so wenig gährende Elemente, daß für den ganzen Bromberger Kreis eine Compagnie Militär für vollkommen ausreichend erachtet wurde. Als nun aber eine reitende Batterie Artillerie aus Köslin und zwei Bataillone des 21. Infanterieregiments hier einrückten, das dritte Bataillon desselben Regiments bei Polnisch-Czerok und Schulitz die Weichsel besetzte, Cavallerie nach Cujavien marschirte und auch Husaren aus Stolpe sich näherten, fing man an, die wundertichsten Hypothesen aufzustellen. An eine polnische Verschwörung von dem Umfange, daß dagegen solche Militärkräfte aufgeboten werden mußten, will man auch jetzt allein noch nicht recht glauben, obgleich fast alle Thore und Wachen besetzt sind und die Posten mit vollem Gepäck und scharfen Patronen aufziehen. Einige wollten diese Maßregeln aus Gefahr drohendem Verhältniß in Rußland zusammenreimen, andere sprachen von einer bedenklichen Spannung der Cabinette von Berlin und Petersburg; seit vorgestern aber, wo der Minister v. Bodelschwingh mit dem Oberpräsidenten v. Beurmann aus Posen und Bötticher aus Königsberg und mit den Präsidenten v. Nordenflycht aus Marienwerder, v. Frankenberg aus Posen und dem hiesigen Präsidenten v. Schleinitz bis tief in die Nacht hinein geheime Conferenzen gehalten hat, taucht hier noch ein neues Gerücht auf, daß der König beabsichtige, den bisherigen Zustand des Großherzogthums Posen ganz und gar aufzuheben. Dasselbe soll nemlich als solches ganz verschwinden und sein Landgebiet den Provinzen Preußen, Schlesien und der Mark zugetheilt werden. — Die daraus hervorgehenden Folgen wären zu eingreifend für die polnische Nationalität, als daß man diesem Gerüchte Glauben schenken könnte, und es ist bedenklich, die Entstehung dieses Gerüchts aus einem ähnlichen, in Polen im Umlauf befindlichen, von einer gänzliches Einverleibung des Königreichs Polen mit Rußland herzuleiten, für deren Localisirung die geschäftige Fama des Grund aus den oben erwähnten Conferenzen hoher Staatsbeamten hernahm. Doch wollte ich Ihnen treuen Bericht von unsern Hoffnungen und Befürchtungen geben, die Wahrheit wird sich bald genug enthüllen. — Das hier seit einiger Zeit bestandene polnische Kasino wurde in diesen Tagen von dem hier commandirenden General geschlossen und heute verbreitete sich das Gerücht: ein polnisches Mitglied des hiesigen Oberlandesgerichts sey ebenfalls nach Posen abgeführt worden. Daß der Kern dieser Verschwörung in Paris zu suchen sey und die einzelnen Fäden in den Händen der Jesuiten ruhen, gilt auch hier als ausgemacht.

Nürnberg, 28. Jan. (N. Kur.) In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der Ludwigseisenbahngesellschaft wurde die Dividende auf 14 pCt. festgesetzt.

Karlsruhe, 29. Jan. Kammer der Abgeordneten. 21. öffentliche Sitzung. Vorsitz des Präsidenten Bekk. Regierungscommissäre: Staatsminister v. Dusch, Oberpostdirector v. Molleubec, Ministerialassessor v. Böckh. Lichtenauer übergibt zehn Petitionen gegen die Motion des Abg. Zittel. Von Hochweier ist ihm aufgetragen zu sagen, daß ihre Petition aus ganz freiem Entschluß hervorgegangen sey. Funck übergibt eine Petition von Mudau gegen die Zittel'sche Motion. Rumbride zwei Petitionen in derselben Richtung von Lichtingsbergen und Bottenhausen. Lüftler eine Petition aus der Stadt Kehl in gleichem Betreff. Weizel eine Petition aus der Gemeinde Walldorf in gleichem Betreff. Meyer eine Petition aus Ehringen in gleichem Betreff. Binz desgleichen von der Gemeinde Gündlingen (Verwahrung gegen die Aeußerung, daß neun Zehntheile des kathol. Volkes für die neue Richtung seyen). Junghanns mehrere Petitionen in gleichem Betreff. Er bemerkt, daß die Motion im ganzen Lande die größte Aufregung und Spaltung erregt habe. Er hat das Vertrauen zu dem Hrn. Abg., daß er diese Absicht nicht gehabt, daß er vielmehr auf Einigung, nicht auf Spaltung habe wirken wollen. Allein es laufen Nachrichten ein, daß es an manchen Orten zu Reibungen gekommen sey. Die Katholiken, verletzt durch manche Aeußerungen, nicht geschützt durch die Censur, welche ihre Schäfe nach andern Seiten richtet (Verneiosede Rufe). In vermischten Gemeinden sey die Meinung dahin gerichtet, die Motion wolle den Evangelischen Vortheile über die Katholiken verschaffen. Dieß ist ein Irrthum. Der erste Theil der Motion, der Antrag auf Glaubensfreiheit nemlich, verletzt keine der beiden Confessionen oder er verletzt beide gleichmäßig. Der letzte Theil wegen Anerkennung der Dissidenten beachtheiligt eben so nicht die eine gegen die andere Confession, denn beide werden dadurch gleichmäßig berührt. Ich bitte daher meine kathol. und protest. Mitbürger, sie möchten sich durch einen solchen bedauerlichen Irrthum nicht hinreißen lassen, den confessionellen Frieden, der seit Karl Friedrich im Lande besteht, zu stören, und ich habe das Vertrauen zu der Kammer, daß sie in dieser Sache den rechten Weg finden werde. Denzig übergibt eine Petition der Stadt Pforzheim für Erbauung einer Straße durch das Nagoldthal in der Richtung nach Calw bis Neuenbürg. Er zeige ferner an, daß der Bericht über Titel XIV bis XIX der Nachweisungen des Ministeriums des Innern dem Druck übergeben sey. Rothermel übergibt mehrere Petitionen gegen die Motion des Abg. Zittel. Seltzam eine Petition in gleichem Betreff. Schaaff desgleichen. v. Itzstein eine Petition aus Ettlingen für die freie Presse, damit die Wahrheit ungehindert gesagt werden könne. Bader eine Petition gegen die Motion des Abg. Zittel. Peter nimmt das Wort, um sich über die bedenkliche Reaction gegen die Motion des Abg. Zittel zu äußern. Die Regierung soll und kann nicht die Gegenpetitionen verhindern oder erschweren. Aber über die Art, wie diese Petitionen zu Stande gekommen sind, treffen auffallende Nachrichten ein. An vielen Orten sind die Petenten über den Inhalt der Zittelschen Motion vollständig getäuscht worden, als ob die Motion gegen die katholische Religion gerichtet wäre. Die Regierung solle nichts thun, woraus eine Hinneigung zur reactionären, ultramontanen Partei entnommen werden könnte. Dieß würde die schon ziemlich kritische Lage bedeutend verschlimmern, es würde dahin führen, daß sich zwei feindliche Heere bildeten. Wo der Formation solcher zweier Heere bis zu ihrem Zusammentreffen wäre nur noch ein kleines Schritt. Auf die Frage, ob diejenigen, welche für die Motion sind, das Zusammentreffen fürchteten, wurde er antworten: Nein. Wer das Bewußtseyn hat, für Recht und Licht zu kämpfen, der fürchtet sich nicht aber die Folgen würden so unheilvoll und verderblich seyn, daß jedem, der sein Vaterland liebt, davor grauen müsse. Es befinden sich in der Kammer mehrere Mitglieder, welche Kenntniß von besonderen, hierher gehörigen Thatsachen besitzen; er ersuche sie, dieselben mitzutheilen. Eine rechtzeitige Mittheilung wird die Regierung veranlassen, das unerlaubte Verfahren der Reactionäre zu mißbilligen und die weiter geeigneten Maßregeln zu ergreifen. Staatsm. v. Dusch. Die großh. Regierung hat sich die größte Gerechtigkeit und Unparteilichkeit überhaupt zum Ziele gesetzt und wird sie auch im vorliegenden Fall zur Richtschnur nehmen. Wie Petitionen zuweilen zu Stande kommen, wissen Sie, meine Herren; wenn einzelne Vorgänge ungesetzliche Art zu ihrer Kenntniß kommen, wird sie das Geeignete verfügen. Regenauer übergibt zwei Petitionen gegen die Zittelsche Motion und schließt sich den Bemerkungen des Abg. Junghanns an. Von den Petitionen, die er übergibt, könne man nicht behaupten, daß sie nicht der Ausdruck der Ueberzeugung der Unterzeichner seyen. Zittel legt eine Erklärung vor, die ihm von vier Bürgermeistern aus dem Amt Borberg zugeschickt worden. Sie sagen, daß am 16. bei den Bürgermeistern ein Bote aus Gommersdorf mit einem Schreiben an den Abg. Seltzam angekommen, welches enthalte, daß die Stimmung allgemein gegen die Motion sey; daß man Unruhen, Religionsstreig besorge u. s. w.; der katholische Dekan Ludwig in Gommersdorf gelte als Verfasser. Manche verweigerten die Unterschrift. Andere unterzeichneten aus Unkenntniß und Furcht vor den in Aussicht gestellten Folgen. Die Unterzeichneten verwahren sich gegen die unwahre Behauptung, als habe die Motion Unwillen in ihrer Gegend erregt; vielmehr sey dieselbe bei denen, die sie zu beurtheilen vermögen, günstig aufgenommen worden. Der Inhalt des Schreibens an den Abg. Seltzam finde nur geringe Zustimmung bei denen, welche den Inhalt der Motion kennen und verstehen. Er bemerkt dabei: dieß sey ein Beispiel, wie bei den Petitionen verfahren wird. Ihm könne es nur erwünscht seyn, wenn die Gegner ihre Ansicht mit Gründen vortragen, damit man sie würdigen könne. Allein mit diesen Petitionen verhalte es sich anders. Ihm kommen tagtäglich Briefe aus vielen Gegenden zu mit merkwürdigen Specialitäten über das Verfahren, wovon er keinen Gebrauch gemacht habe, weil ihm daran liege, daß die Aufregung nicht gesteigert wird. Was hier besprochen wird, tönt im ganzen Lande und ist ein neuer Zunder, der hinausgeworfen wird. Für die Worte des Abg. Junghanns damit er demselben. Es war allerdings nicht seine Absicht, irgend einer Confession entgegenzutreten. Dieß ist eine Unwahrheit, die in Druckschriften unter dem Volke verbreitet wird. Außerdem werde verbreitet, daß seine Motion das Christenthum stürzen wolle. Man sollte nicht meinen, daß im Jahr 1846 so etwas nur behauptet werden würde. In einer der Petitionen, nemlich der aus Offenburg, werden ihm rationalistische Tendenzen schuld gegeben. Er möchte doch wissen, was die Leute ihm antworten würden, wenn er sie fragte, was sie unter rationalistischen Tendenzen verstehen. Man hat ihnen gesagt, der Großherzog wolle wissen, ob sie katholisch bleiben wollen oder nicht. Dann

Digitized by Google

haben sie recht gehabt zu unterzeichnen, wenn sie dieß glaubten. Aber sie waren getäuscht. Er habe übrigens keinen Grund, wegen der Aufregung seine Motion zu bereuen. Gilt es die Wahrheit, dann muß sie ausgesprochen werden. Ist es recht, daß man den Menschen um ihrer Ueberzeugung willen nicht ihre verfassungsmäßigen Rechte entziehe, so muß es ebenfalls gesagt werden. Ich fürchte die Folgen nicht. Unsre Zeit ist nicht mehr wie jene, wo sich Religionskriege entzündeten. Es mag in dem Augenblicke eine große Aufregung herrschen; lassen Sie einige Wochen hingehen; strebe jeder, der es vermag, für die Beruhigung des Gemüthes zu wirken, dann wird sich die Aufregung legen und die Sache gehörig erledigt werden. — Sethaus. Die Ortsvorgesetzten, welche der Abg. Zittel nannte, stehen nicht auf der Liste. Ich kenne sie als Ehrenmänner. Aber bei den Petenten sind nicht blos Katholiken, sondern auch Protestanten. Die Petition ist nicht amtrenend gehalten. — Zittel. Bei mir haben viele Protestanten angefragt, ob sie Petitionen für meine Motion einbringen sollten. Bisher habe ich abgerathen. Jetzt stehen die Sachen anders. Buhl hat die Motion nicht unterstützt und nicht bekämpft; er wollte seine Aeußerungen auf die Discussion verschieben. Da aber eine so große Aufregung, wovon auch er Kenntniß erhalten, entstanden sey, so halte er sich verpflichtet, von seinem Standpunkt als Katholik eine Bemerkung zu machen. Die katholische Kirche ist fester begründet, als daß sie durch Ausscheiden eines Bruchtheils von Dissidenten erschüttert werden könnte. Aber der kleine Bruchtheil kann zu einer bedeutenden Größe gesteigert werden, wenn auf die Art fortgefahren wird, wie jetzt angefangen worden ist. Von heiliger Stätte aus sind teuflische Uebertreibungen verbreitet worden; dieß halte ich für ein gesetzliches Unrecht. In der Art, wie der Abg. Junghanns sich geäußert, sollte gesprochen und dahin gewirkt werden, die Gemüther zu beruhigen. Man hat aber die Leute gefragt, ob sie katholisch bleiben, ob sie ihr Kirchenvermögen an Ketzer abgeben wollen. Solche Täuschungen sind höchst verwerflich. Warten wir die Discussion ab; die Kammer wird den besten Ausweg für die Sache finden. Welcker stimmt der Ansicht bei, die der Abg. Junghanns jetzt geäußert habe. Es sey ein Unglück und eine schwere Verschuldung von dem, der es veranlaßt, wenn Religionsfragen zu politischen Parteifragen gemacht und als Brandfackel in das Land geworfen werden. Er bedauert, daß die scharfen Worte des Abg. Junghanns, die Reaction werde das Christenthum auflösen, anders als die heutigen gewirkt haben. Er habe sich nie verletzend gegen eine Confession oder gegen das Petitionsrecht geäußert; allein daß die Sache an vielen Orten nicht in rechtlicher Weise betrieben wurde, davon seyen ihm Mittheilungen von verschiedenen Seiten zugekommen. In einer Gemeinde verkünstelte der Pfarrer von der Kanzel, daß nachmittags jeder Bürger auf dem Rathhaus erscheinen solle. Der Pfarrer schlug eine Deputation an den Großherzog vor. Es handle sich darum, die Abg. Zittel und Welcker, welche der große Hoheit, aber gewiß nur aus Bosheit, gesagt, daß ¾ Katholiken zum Rongethum geneigt seyen, zu widerlegen. Darum wolle man selbst an den Großherzog petitioniren, damit der Zweck der hergelaufenen Abgeordneten, die nicht einmal aus dem Lande gebürtig wären, vereitelt werde. Im andern Falle würden die Rongianer die Kirche aus den Fonds nehmen. Versprecht mir nur durch Unterschrift, wie an den Großherzog kömmt, daß ihr katholisch bleiben und von dem Rongethum nichts wissen wollt. Der Redner führt noch einige Beispiele der gleichen Art an und macht zum Schlusse auf eine Thatsache aufmerksam, die ein merkwürdiges Blatt in der Geschichte des Großherzogthums Baden bilden wird. Die Verfassung sagt mit dürren Worten: Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit und hinsichtlich der Ausübung seines Gottesdienstes des gleichen Schutzes. Und was geschieht nun? Wir leben in Baden, anstatt die Verfassung über ein viertel Jahrhundert. Es kömmt eine Motion, die nichts anderes will, als was in der Verfassung steht. Aus einer Reihe von Gemeinden laufen dagegen Petitionen ein, welche verlangen, daß man nichts thun soll, was die Verfassung will. Die Motion will ich nicht anführen, auch der Regierung keinen Vorwurf machen. Ich will nur an Thatsachen erinnern, die die Regierung würdigen möge, um ihr Benehmen darnach einzurichten. Die badische Regierung hat in der Sache der Deutschkatholiken einen andern Weg als die Nachbarregierungen von Hessen, Würtemberg, Sachsen und Preußen eingeschlagen. Dazu kommt Folgendes: Jesuiten haben Versammlungen gehalten; eine gewisse Partei, die aus politischen Interessen thätig ist, verbreitet das Gerücht, nicht daß die Regierung das Recht werde walten lassen, sondern: man könne der Regierung keinen größern Dienst thun, als wenn man gegen die Glaubensfreiheit auftrete. Es gehen unlautere Motive mit unter, man spricht von einer Auflösung der Kammer. Gott verhüte, daß man der Regierung nachsage, sie habe zu politischen Zwecken die finstern Mächte des Fanatismus geweckt. Ich glaube es nicht, aber dieß könnte gefährlich werden. Eine ewige Erörterung wird das Rechte oben hinbringen. Richter bemerkt, daß allerdings der Aufsatz „das Rongethum und die Landstände" in den Schulen vertheilt worden sey. Letzten Freitag hat der erzbischöfliche Dekan in einem Orte des Amtes Achern Religionsunterricht ertheilt. Der Lehrer setzte den Unterricht fort, indem er die Kinder das Blatt lesen ließ und dann in Menge vertheilte. Die Regierung möge dem Uebelstande abhelfen. Leute, die dem Volke das Christenthum lehren sollen, lehren das entgegengesetzte. Strand benachrichtigt ebenfalls die Kammer, wie die Petitionen zu Stande gekommen. Man sagte: 1) gebe es größere Steuern; 2) die Religion sey in Gefahr; 3) es werde Unruhen geben; 4) die Regierung habe es gern, wenn man gegen die Landstände auftrete. Er fordere die Regierung auf zu erklären, daß sie ein solches Verfahren verabscheue, wenn sie sich nicht von einem großen Theile des Landes compromittiren wolle. Nombride weist die Anschuldigung in Beziehung auf die von ihm übergebenen Petitionen zurück. Trefurt zweifelt nicht, daß eine oder die andere Petition auf unlauterem Wege zu Stande gekommen; es sind aber auch von den Abgeordneten Peter und Welcker allgemeine Verdächtigungen laut geworden und dieß sollte nicht seyn. Nicht alle sind die Frucht eines künstlich erregten Fanatismus. Der Fanatismus begleitet religiöse Spaltungen. Ich setze ihn auf Rechnung dieser Spaltung, die ich vorläufig für ein großes Unglück halte, nicht auf Rechnung der Motion des Abgeordneten Zittel. Gottschalck. In keiner andern Sache müssen wir die Worte so sorgfältig abwägen als hier; aber wir müssen die Liebe thätig seyn lassen, jedem soll sein Recht werden. Man soll die Petitionen machen lassen, ungehindert von der Polizei. — Der Kampf wird zum Besten führen, die Petenten werden sich selbst überzeugen, ob es die Hand der Liebe war, die sie geleitet hat. Es ist schlimm, daß man gegründet hat, man wolle Proselyten machen, während niemand daran denkt, einer Confession auch nur ein Schersteln abwendig zu machen. Diese Wahrheit sollte man im Lande verbreiten. Lassen wir uns zur Nichtsonnur dienen, die Worte abzuwägen, aber das Volk zu mahnen, seine Führer zu betrachten, nachzusehen, ob die Liebe und Duldung sie antreibt oder etwas anderes. Staatsm. v. Dusch. Versöhnung ist von der Regierung schon oft in diesem Saale gepredigt worden, aber es war eine Stimme in der Wüste. Durch bestimmte Mittheilungen über Ungesetzlichkeiten werden Sie die Regierung verbinden. Außer dem religiösen Fanatismus gibt es auch noch einen politischen, dessen finstere Mächte sollte man auch nicht wecken. n. Soiron. So rein auch die Absicht derer seyn mag, die sich an die Spitze einer Agitation stellen, so gibt es doch in der Tiefe viele unlautere Elemente. Deßwegen wird es hauptsächlich bei jeder Partei nothwendig seyn, zu überlegen, welche Folgen die Agitation hat, denn sie ist dafür verantwortlich. Von Seiten derjenigen, welche die Zittel'sche Motion bevorwortet haben, ist nicht gesucht worden, Petitionen zu Stande zu bringen. Von anderer Seite werden große Anstrengungen gemacht. Die Regierung wird dafür sorgen, daß nicht zu weit gegangen wird; ich möchte ihr vorschlagen, die Discussion in der Presse frei zu lassen, dann würde die Wahrheit an den Tag kommen. Staatsminister v. Dusch. Man muß die Wahrheit haben, ehe man sie sagt. Das Secretariat übergibt eine Petition gegen, eine zweite für die Motion des Abg. Zittel. Bekk übergibt zwei Petitionen von Meersburg, Hafenbau und Gerichtsorganisation betreffend. Dem Abg. Hecker welcher wegen schwerer Krankheit seines Kindes abwesend ist, wird auf acht Tage Urlaub ertheilt. Der Rest der Sitzung wird mit der Discussion über die Nachweisungen der Postverwaltung ausgefüllt, welche nichts Erhebliches bietet. Nächste Sitzung morgen.

Von der Murg, 28. Jan., schreibt man der „Oberrheinischen Zeitung": Von der erzbischöflichen Curie ist an alle Pfarrämter ein Circular erlassen worden, worin die Geistlichen aufgefordert werden: 1) eine Petition in ihren Kirchspielsgemeinden zu veranlassen, in welcher die Regierung bestimmt werden soll, auf die Zittel'sche Motion nicht einzugehen; 2) die „Süddeutsche Zeitung" energischer durch lebhaftere Theilnahme zu unterstützen.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 20. Jan. (Schles. Ztg.) Dem Königreich Polen stehen folgende Veränderungen bevor. 1) Die Grenze zwischen Polen und Rußland soll im Laufe des Jahres aufgehoben werden; 2) müssen bis zum 1. Januar 1847 alle Beamte russisch reden können und erhält Jeder, der es bis dahin nicht so spricht, daß er die quäst. Verhandlungen in russischer Sprache leiten kann, den Abschied; 3) geht man höchsten Orts damit um, das Vicekönigreich Polen als solches ganz aufzuheben und es unter einem andern Namen zur russischen Provinz zu machen, um auf diese Weise das Andenken an das alte Polen gänzlich zu beseitigen (!). Was den politischen Zustand im Königreich Polen betrifft, so ist es dieser vorzüglich, weßhalb man mit immer wachsender Energie die katholische Kirche zu verdrängen und die griechische an ihre Stelle zu setzen sucht; denn aus der Religion entspringt der Patriotismus der gemeinen Polen und sagt dieser erst nicht mehr: ich bin polnisch (das Wort „katholisch" kennt er nicht), sondern: ich bin russisch (worunter er „griechisch" versteht), so ist Polen für lange Zeit beruhigt, da der Adel jetzt nur geringen Einfluß auf das Volk hat und es nur mit Hülfe der Priester in Bewegung setzen kann.

Niederlande.

⅄ **Haag**, 27. Jan. Es scheint gewiß, daß Hr. Mercier, vormaliger belgischer Finanzminister, der zwischen heute und morgen hier erwartet wird, von seiner Regierung beauftragt ist, als außerordentlicher Bevollmächtigter in Verbindung mit dem Hrn. General Willmar einen Handelsvertrag mit den Niederlanden zu unterhandeln.

Digitized by Google

[2165] **Familien-Bilderbuch für alle Stände.**

Das, bei **Hoffmann** in Stuttgart erscheinende, in allen gebildeten Familien beliebte

Buch der Welt,

jährlich 12 Lief. mit 36 color. Bildern und 12 Stahlstichen in gr. 4.,

Preis 30 kr. f. d. Lief.,

wird auch im Jahr 1846 fortgesetzt; die erste Lieferung, welche in jeder Buchhandlung zur Einsicht zu haben ist, enthält: Der Gardasee, m. Stahlst.; Paestum, m. Stahlst.; Hirschjagd in Amerika; die Giraffe, m. color. Tafel; Volksbücher: Geschichte Fortunats; der Reyher, m. color. Taf.; Seedilnee: die Mutterei; deutsche Schmetterlinge, m. color. Taf.; Spanien und sein Volk; der Tunnel; Räthsel.

Die früheren Jahrgänge, deren jeder ein geschlossenes Ganzes bildet, sind ebenfalls, und zwar in Lieferungen à ⅓ Thlr. — 36 kr., durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Vorräthig und besonders empfohlen von **Franz Varrentrapp's** Sortiments-Buchhandlung (**H. J. Keßler**), Buchgasse Lit. J. Nr. 117.

Dampf- für den Nieder- Schiffahrt und Mittelrhein.

Im Monat Januar 1846 fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Cöln** und **Düsseldorf** . . . . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an den letzten Eisenbahnzug von Cöln nach Aachen.

Von **Mainz** nach **Arnheim** und **Rotterdam**
Jeden *Sonntag, Dienstag, Mittwoch* u. *Freitag* um **6** Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **London** . . . . . Jeden *Sonntag* u *Mittwoch* um **6** Uhr Morgens
durch Anschluss an die englischen Dampfschiffe der
GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
im Anschluss an den letzten Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strasburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt:
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** Herrn **Aug. Schöbling,**
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.,* auf dem Steinweg. [109]

[2166] Die Inhaber der Partialobligationen des von dem Freiherrn Otto Philipp von Greiffenclau laut Haupt-Schuld- und Pfand-Verschreibung vom 13. September 1823 contrahirten Anlehens von ursprünglich 130,000 Gulden bitte ich, sich gefälligst zu einer Besprechung Donnerstag den 5. Februar d. J., Abends um fünf Uhr, bei mir einzufinden, um Eröffnungen über den gegenwärtigen Stand dieser Forderungssache entgegenzunehmen und über deren Erledigung zu beschließen

Dr. **Reinganum.**

---

109. Frankfurter Lotterie.

Haupttreffer: fl. **211,000,** 2mal **100,000, 50,000,** 2mal **25,000,** 2mal **20,000,** u. s. f. Ziehung 4r Classe den 11. Februar a. c. Hierzu sind ganze Loose zu fl. 66, ½ zu fl. 33, ¼ zu fl. 16. 30 kr., ⅛ zu fl. 8. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A
[2146] XXI in Frankfurt a. M.

---

[156] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehenslotterieloosen bei
Julius Stirbel junior.

[2025] Erbvorladung.

Am 25. März. d. J. ist Pfarrer Valentin Merkt von Appenweier, diesseitigen Oberamts, ohne eine letztwillige Verfügung über seinen Vermögensnachlaß, der in 3384 fl. 1 kr. baar Geld bestehet, gestorben.

Da die gesetzlichen Erben des Verlebten bisher noch nicht bekannt sind und sich solche auch bis jetzt bei der Theilungsbehörde nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Erbansprüche vor gedachter Behörde innerhalb

zwei Monaten

von heute an anzumelden und zu begründen, ansonst die Verlassenschaft als ledig Erbe dem Staat heimgewiesen würde.

Offenburg, den 15. December 1845.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
Braunstein.
Schubert.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Brely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 31. Januar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅜
„	ditto ditto	4	—	101⅝
„	ditto ditto	3	—	77⅛
„	Bank-Actien		—	1932
„	fl. 250 Loose b. Rth.		122¼	—
„	fl. 500 „ ditto		161⅛	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100½	—
„	ditto ditto	4½	—	101⅜
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98¼	—
„	Prämienscheine		—	87½
Baiern	Obligationen	3½	100½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d.a.Z		—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79
„	fl. 25 ditto		32⅛	—
„	Obligationen	3½	—	96⅜
„	ditto	4	—	102
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅝
„	fl. 25 Loose		—	—

		pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	96	—
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96½
„	d. 50 Loose v. 1840		—	—
„	fl. 35 Loose		38¼	38
Frankfurt	Obligationen	3½	99⅛	—
„	ditto	3	93	—
„	Taunusbahnactien		378½	378
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	39¹³/₁₆	59¹¹/₁₂
„	Holländische	4	94⅝	—
„	Syndicats	3½	89½	—
Spanien	Innere Schuld	3	32⅛	32⅜
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	27¼	27⅝
Portugal	Consols Let. à fl. 12	3	—	59½
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	100¾
„	Obligationnen de fl. 500	4	—	81⅞
Russland	in R. fl. S. b. Grun. et C.	4	89⅝	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88½	—

Gold.	d.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 d. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	44½
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	36½	36⅜
Sardinische Loose	—	38
Cöln-Aachen	86	—
Bayer. Bankactien	716	—
Ludwigsh.-Bexbach	105¼	105⅛
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	91⅝	91⅜

Wechsel-Cours.

Den 31. Jan.		Papr.	Geld
Amsterdam	k. S.	98⅛	—
ditto	2 M.	98	—
Augsburg	k. S.	—	119⅜
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104⅞
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	97⅜
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87⅞
ditto	2 M.	—	87½
Leipzig	k. S.	—	104⅞
do. in d. Messe		—	—
London	k. S.	120⅞	120⅝
ditto	2 M.	—	119⅝
Lyon	k. S.	94	93⅝
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k. S.	—	101⅛
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	93⅞
ditto	2 M.	—	93
Wien 20 kr.	k. S.	—	120⅛
ditto	2 M.	119½	—
Disconto		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27⅛; do. inl. 32⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379; Ludw.-Bexb. 105; F.-W.-Nordb. 91; G.

Extrabeilage

zu № 39 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 1. Februar 1846.

Deutschland.

München, 28. Jan. (A. Z.) In der heutigen zwölften Sitzung der Kammer der Abgeordneten erfolgte die Vorlesung des Beschlusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen; wie er nun an die Kammer der Reichsräthe geht, lautet derselbe:

„Art. 1. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Strafsachen kann in den Fällen der Art. 317 u. 339 bis einschließlich 339 des Strafgesetzbuches von den Gerichten sowohl aus eigenem Antriebe als auf Antrag der Staatsbehörde durch ein von denselben auszusprechendes Urtheil für jeden einzelnen Fall, jedoch nur vom Beginn des Zeugenverhörs bis zum Schlusse der Debatten beseitigt werden. Art. 2. Von den Verhandlungen dürfen jedoch nicht ausgeschlossen werden: Gerichtsbeamte, Anwälte und Candidaten der Rechtswissenschaft, Aerzte, Gemeinderathsmitglieder, Verwandte und Verschwägerte und höchstens drei Freunde des Beschädigten und des Beschuldigten, wenn der Beschädigte oder Beschuldigte deren Anwesenheit wünscht; bei Assisenverhandlungen sämmtliche einberufene Geschworene. Art. 3. Erläßt das Gericht das im Art. 1 erwähnte Urtheil, so hat der Gerichtspräsident bei Verkündung desselben die Art. 1 und 2 dieses Gesetzes vorzulesen, und es ist von dieser Vorlesung bei Strafe der Nichtigkeit sowohl in dem Urtheile als in den Sitzungsprotocollen Meldung zu thun. Art. 4. Bei allen öffentlichen Verhandlungen über Verbrechen oder Vergehen, wodurch voraussichtlich Verletzung des Schamgefühls verursacht würde, kann die Entfernung der Frauenspersonen und Minderjährigen vom Beginn des Zeugenverhörs bis zum Schlusse der Debatten vor und während der Verhandlung durch Urtheilsspruch ausgesprochen werden."

Hieran reihte sich der gestern erwähnte Wunsch der Kammer, Se. Majestät möchte bei den zu erwartenden Gesetzentwürfen über Civil- und Strafverfahren die Grundsätze der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und zwar der vollständigen, nach Maßgabe der im pfälzischen Kreise bestehenden, ins Auge zu fassen geruhen. Nach erfolgter Erledigung der Urlaubsgesuche der Abgg. Grafen v. Pückler-Limburg und Grafen v. Geldern geht die Kammer auf die Berathung und Schlußfassung über die Zulässigkeit der vom Petitionsausschusse vorgelegten Anträge über. Ich beschränke mich, derselben kurz Erwähnung zu thun. Die weiter eingekommenen Vorstellungen israelitischer Gemeinden hatten sich die Abgg. Frhr. v. Schäzler und Advocat Ney angeeignet; zwar theilten sie nicht die Meinung einer völligen Emancipation der jüdischen Glaubensgenossen, doch erkannten sie eine Verbesserung ihrer bürgerlichen Verhältnisse als dringend nothwendig, in welchem Sinne sich auch Dekan Götz für eine zeitgemäße größere Milde gegen die Juden ausspricht. Der Abg. Dekan Bauer und Pfarrer Wagner beantragen eine Gehaltsverbesserung der Lehrer an den Gewerbschulen und Pfarrer Wagner empfiehlt diesen Antrag der Kammer, indem der Fortschritt der Technik in unserm Vaterlande eine Gleichstellung der technischen Gymnasien mit den linguistischen nothwendig erheische; nur zu häufig trete der Fall ein, daß ein tüchtiger Lehrer an einer solchen Anstalt wegen seines geringen Bezuges, um seine Lage zu verbessern, die Anstalt verlasse, was mit als ein Krebsschaden an unsern Gewerbschulen bezeichnet werden müsse. Dekan Förg beantragt eine gesetzliche Bestimmung über die Heimathsrechte der Lehrer an unsern deutschen Schulen, damit einerseits nicht eine Gemeinde mit den oft zahlreich Hinterlassenen mehrerer ihrer ehemaligen Lehrer belastet, andererseits aber auch eine solche durch den Tod des Familienhauptes meist schwer betroffene Familie nicht heimath- und obdachlos von einem Orte zum andern geschoben werden könne; solche Hinterlassene, wünscht der Antragsteller, sollten in der Gemeinde ihre Heimath begründet sehen, in welcher der Schullehrer zuletzt angestellt war. Der Abg. Riezler bevorwortet zwei Vorstellungen der Gemeinde München, die Leuteration des §. 4 lit. b des Haussteuergesetzes vom Jahr 1828 und die Classification der Gewerbsteuer betreffend; ähnliche Anträge empfiehlt der Abg. Nabl der Kammer. Der Abg. Reg.-Dir. Betteelein verbreitet sich ausführlich über den Antrag des Abg. Panzer, die Streuabgabe zur Unterstützung der Landwirthschaft betreffend, der vom Petitionsausschusse zur nähern Prüfung an den zweiten Ausschuß verwiesen wird. Frhr. v. Gumppenberg motivirt seinen Antrag über Wildschadensersatz im bayerischen Hochgebirge, und der Abg. Advocat Kirchgeßner über eine nothwendige Revision der Landwehrordnung. Sämmtliche Anträge wurden in den betreffenden dritten Ausschuß verwiesen.

Hannover, 26. Jan. (H. C.) Dem Vernehmen nach wird die Taufe des Erbprinzen am 18. k. M., dem Vermählungstage des kronprinzlichen Paares, stattfinden. Es sollen außerordentliche Zurüstungen zu dieser Feier getroffen werden: unter anderm wird die Garde du Corps ganz neu equipirt, um am 18. Februar im schönsten Kleider- und Waffenschmuck zu erscheinen. An demselben Tage wird die 300jährige Todtenfeier Luthers hier begangen und hoffentlich neben jenem heiteren, auch für dieses ernste Fest noch einiges Interesse übrig bleiben.

Hannover, 28. Jan. (Hann. Z.) Durch den anhaltenden Regen sind bei Münden die Fulda und die Werra wieder zu einer solchen Höhe angewachsen und ausgetreten, daß seit vorgestern dort auf den Straßen nach Kassel, Göttingen und Witzenhausen hin mit Fuhrwerk nicht durchzukommen war. Es sind daher seitdem keine Posten von Kassel in Hannover angekommen; es fehlen die Reitpost, welche gestern Mittag, die Personenpost, welche gestern Nachmittag, die Postkutsche, welche heute früh, und die Reitpost, welche heute Mittag von Kassel, Frankfurt ꝛc. hier hätte eintreffen sollen. Auch die Posten von Bremen sind, vermuthlich wegen Austretens der Weser über die Chaussee jenseits Nienburg, heute Morgen hier nicht angekommen. Der gestern eingetretene Frost läßt indeß erwarten, daß diese Störungen der Communicationen rasch vorübergehen werden.

Schweiz.

Bern. (Verfassungsfrd.) Montag abends hielt der Regierungsrath außerordentliche Sitzung. Wie es heißt, habe man eine neue Proclamation erlassen wollen, sey aber davon abgestanden, wahrscheinlich wohl, weil dieß ein zu deutlicher Nothschrei gewesen wäre. — Was früher hier und da angedeutet, wird nun in der „Bern. Ztg." ganz klar und unumwunden ausgesprochen, daß nemlich nach Verwerfung der großräthlichen Beschlüsse die Urversammlungen das Begehren aussprechen, die Verfassung durch einen Verfassungsrath revidiren zu lassen. — Auch in Nidau waren 436 stimmfähige Bürger in der Kirche versammelt und haben einmüthig die Verwerfung des großräthlichen Beschlusses und dafür zu wirken beschlossen, daß von allen Bürgern ihrer Gemeinden mit Nein geantwortet werde. — Auch im Jura wird der regierungsräthlichen Beamtenagitation kräftig entgegen gewirkt und für die Belehrung des Volkes gesorgt.

Waadt. Der Gr. Rath hat den Decretsentwurf, betreffend Consecration neuer Geistlichen, mit großer Mehrheit angenommen. Nach diesem Beschluß ist der Staatsrath nicht gehalten, alle Bestimmungen des Gesetzes von 1839 in Bezug

auf Alter und Studien zu beachten und er kann nöthigenfalls davon abgehen. Ein Mitglied des Gr. Rathes äußerte bei diesem Anlasse den Wunsch, es möchte der Gr. Rath die ausgetretenen Geistlichen zum Wiedereintritt in die Kirche auffordern; er wurde aber von keiner Seite her unterstützt.

— In einer Sitzung des patriotischen Vereines in Morges, der gegen 400 Bürger beiwohnten, kam die Frage vor: durch was für Mittel der Methodismus überhaupt, insbesondere aber der politische Methodismus am wirksamsten bekämpft werden könne. Die Versammlung beschloß, man möge darauf hinwirken, daß Bürger, welche in Folge der Fedeuarereignisse die Nationalkirche verlassen haben, zu keiner Stelle gewählt werden, die direct vom Volke besetzt wird.

Rußland.

Aus Kurland, 22. Jan. (Ztg. f. P.) In den ausländischen Blättern wird viel über die Proselytenmacherei in den Ostseeprovinzen gesprochen und die Russenfeinde rufen schon Wehe über die Glaubenstyrannei und sehen ihre evangelischen Glaubensbrüder mit Hülfe lockender Versprechungen und der berüchtigten Knute in die von Staatswegen alleinseligmachende Uniform der griechischen Kirche gesteckt. In Livland mögen es freilich die Proselytenmacher schon arg genug getrieben haben, wenn auch nur die Hälfte der Gerüchte, die zu uns drangen, wahr ist; die bedrängte Lage der Bauern war gewiß die beste Handhabe für Seelenanwerber, deren eifriger Bekehrungslaufbahn jetzt ein Ziel gesetzt oder wenigstens ein Hemmschuh angelegt zu werden scheint. Zweierlei spricht dafür: einmal erhielten unsere kurländischen Pastoren vor einigen Wochen vom Mitau'schen Consistorium den Befehl, ihre Gemeinden unverhohlen vor den Proselytenmachern zu warnen und dieser Befehl muß wohl von oben herab gekommen seyn, da das Consistorium auf eigenes Risiko diesen Schritt schwerlich gewagt hätte; dann sind auch zwei hochgestellte Personen nach Riga geschickt, um die Sache der zum griechischen Glauben Ueberredeten streng zu untersuchen. Es liegt also entweder in der Absicht der Regierung, den Verdacht thätiger Betheiligung an diesem Kreuzzuge gegen die evangelische Kirche ganz und gar von sich abzuwenden oder sie will ihren wandernden Glaubensagenten, die in zu großem Eifer ihre Vollmacht rücksichtslos überschritten, einen öffentlichen Verweis zukommen lassen. Augenblicklich sind wir der guten Hoffnung, daß diese Religionsspeculation auf die Dummheit und Noth der Bauern aufhören wird. — Von wenigerem Interesse wird für sie folgendes Ereigniß seyn, welches hier allgemeine Sensation und die Freude der Sachverständigen erregt: B., dessen Wirksamkeit neben dem Generalgouverneur allgemeine Unzufriedenheit veranlaßte, ist abgesetzt und ein anderer in seine Stelle gerückt, an den sich neue Hoffnungen knüpfen. — In Livland hat die Noth einen schrecklichen Grad erreicht: Schaaren von Bauern kommen nach Riga und betteln an den Häusern, man sollte ihnen das geben, was in der Küche abfällt und für die Schweine gesammelt wird. In Kurland, das übrigens bei der Getreidevertheilung von der Krone gerade nicht stiefmütterlich bedacht wurde, ist die Armuth in der Mitau'schen und Tuckum'schen Gegend am größten, wo deßhalb auch Räubereien an der Tagesordnung sind.

Frankreich.

** **Paris**, 29. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 122. 50. — 3pCt. 83. 55. — Neapol. 100. 10. — 3pCt. Span. 39¼. — Actien der Bank von Frankreich 3370. — St. Germain-Eisenbahn 1085. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 345. — Paris-Orleans 1260. — Paris-Rouen 1000.— Orleans-Bordeaux 642. 50. — Orleans-Vierzon 702. 50. — Rouen-Havre 732. 50. — Marseille-Avignon 977. 50. — Straßburg-Basel 252. 50. — Nordbahn 751. 25. — Paris-Lyon 615. — In Folge der neuesten Berichte aus London und Neuyork ist die Rentenotirung etwas gewichen; doch macht der Unterschied von gestern auf heute nur 15 bis 30 Centimes; auch Eisenbahnactien sind um ein Weniges zurückgegangen.

— In der Deputirtenkammer wurde heute die Debatte über die Ordonnanz vom 7. December fortgesetzt. Herr Thiers nahm das Wort; bei Abgang der Post war noch nichts entschieden.

— Die äußerste Linke hat ein Comite gebildet, das auf die künftigen Wahlen wirken soll; dasselbe besteht aus den Deputirten Dupont (de l'Eure) Arago, Thiard, Marie und Legendre.

— Man hat aus London vom 27. Januar Nachricht von dem neuen Finanz- und Zollplan Sir Robert Peel's. Der Minister hat solchen, wie angekündigt war, am 27. Januar im Unterhaus auseinandergesetzt. Als Hauptpunkt ist herauszuheben, daß Peel keineswegs eine sofortige und völlige Aufhebung der Kornsetze vorschlägt, sondern vielmehr eine neue wechselnde Zollscala empfiehlt; die gänzliche Abschaffung der Kornsetze soll erst nach drei Jahren, am 1. Februar 1849, eintreten. Einstweilen werden die Eingangsrechte von vielen Artikeln theils ganz aufgehoben, theils stark herabgesetzt. Die Discussion des neuen Plans wird am 9. Februar begonnen. (Das Nähere morgen.)

London, 27. Jan. 3pCt. Stocks 94¼ á 94⅜. — 3pCt. Span. 39. — 2½pCt. Holländ. 59¼.

Benachrichtigungen.

[103] Unterzeichnete fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die neuen 4pCtigen Zinscoupons zu den noch im Umlauf befindlichen Obligationen des im Jahre 1801 durch die Herren Rüppel & Harnier zu Frankfurt a. M. negociirten Anlehens von ursprünglich fl. 220,000 für weitere 5 Jahre von der fürstlich Wittgenstein'schen Generalkasse selbst ausgefertigt und bei dem Handlungshause Phil. Nic. Schmidt zu Frankfurt a. M. domicilirt wurden. Es werden deshalb die Inhaber solcher Obligationen andurch aufgefordert, sich wegen Empfangnahme dieser neuen Couponsbogen mit den beteeffenden Obligationen an das letztgenannte Frankfurter Handlungshaus zu wenden.

Wittgenstein, den 1. Januar 1846.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.
Zimmermann. Jäger.

[2174] Das im Jahr 1825 auf Veranlassung des verewigten Geheimen Medizinalraths Dr. Rudolphi gestiftete Stipendium Blumenbachianum soll den Statuten gemäß, so oft die dazu bestimmten Zinsen des von dem Königlichen Curatorium der Universität Göttingen zu Hannover verwalteten Fonds zu sechshundert Thalern in Golde angewachsen sind, einem jungen, durch vorzügliche Geistesfähigkeiten sich auszeichnenden Doctor der Medizin zuertheilt werden, um für seine weitere Ausbildung und zur Erreichung eines bestimmten wissenschaftlichen Zweckes eine Reise unternehmen zu können.

Da nun im nächsten Juli wiederum dieses Reisestipendium zuerkannt werden kann, so können sich diejenigen jungen Doctoren der Medizin, welche dasselbe zu erhalten wünschen und sich dazu eignen, an die unterzeichnete Fakultät wenden, welcher diesmal statutenmäßig die Wahl obliegt, und haben derselben genügende Zeugnisse über ihren Lebenswandel und Charakter, sowie ihren Mangel an Vermögen, desgleichen ihre Inauguraldissertation oder andre von ihnen verfaßte Schriften portofrei zu übersenden. Es ist von vorzüglicher Wichtigkeit, daß der Umfang und bestimmte Zweck der wissenschaftlichen Reise, zu welcher sie dieses Stipendium benutzen wollen, genau angegeben werde. Vorzugsweise werden Diejenigen berücksichtigt, die sich zur akademischen Laufbahn eignen, und derselben sich zu widmen entschlossen sind.

Berlin, den 23. Januar 1846.

Die medizinische Fakultät der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin.
Hecker.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

№ 33. — Montag — den 2. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl.; im Bereich des Quartal eines jeden Postvereins auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 28. Jan. Sir Robert Peel hat gestern Abend im Hause der Gemeinen die neue Handelspolitik des Landes in einer Rede dargelegt, die nicht weniger als elf Foliospalten der „Times" ausfüllt. Bevor er damit begann, fragte Herr Miles, ob es in der Absicht des Ministeriums liege, sofort ein Votum des Hauses anzusprechen, worauf Sir Robert versetzte: „Die Darlegung, welche er zu geben im Begriff stehe, sey außerordentlich umfassend und complicirt; sie berühre mehr die Handelsverhältnisse als die Finanzen des Landes. Er gedenke das Haus vorerst nicht zur Abstimmung über irgend einen Theil des neuen Plans zu veranlassen; vielmehr wünsche er, daß man dem Gegenstand eine reifliche Prüfung gönne und den Vorschlag nicht stückweise, sondern als ein Ganzes, beurtheile." Hierauf ohne Vorrede und Umschweife auf die Sache (in medias res!) eingehend, erklärte er: „In Gemäßheit der in der Thronrede angeregten „Empfehlung," wolle er nun das Haus auffordern, die Eingangsrechte auf fremde Erzeugnisse und Fabrikate in Untersuchung zu ziehen; er nehme als bekannt an, daß die Aufhebung der Prohibitivmaßregeln und die Ermäßigung der Schutzzölle an sich schon zu einer weisen Politik gehören; — daß Schutzzölle, abstract genommen und im Princip, vielen Einwürfen und Anfechtungen ausgesetzt seyen, und daß sie nur da, wo das nationale Interesse sie durchaus erfordert, eine Vertheidigung zulassen. In den letzten drei Jahren habe sich, ohnerachtet sehr viele Taxen nachgelassen worden, eine ansehnliche Vermehrung der Staatseinkünfte ergeben; „es war wachsende Nachfrage nach Arbeit und zugleich zunehmende Zufriedenheit unter'm Volke zu beobachten." Peel, indem er dem Hause zu beharrlich fortdauernder Anwendung jener Grundsätze, die sich so ersprießlich erwiesen haben, räth, bemerkt dabei, er habe die Sorge für Erhaltung des öffentlichen Credits nicht aus den Augen verloren und werde darum äußerste Schonung und Rücksicht eintreten lassen, um die dauernden Interessen des Landes nicht zu beeinträchtigen; es sey möglich, daß bei den zahlreichen und mannigfachen Interessen, welche sein Vorschlag berühre, sich der Gedanke festsetze, daß der neue Handels- und Zollplan weit zu rasch aufgefaßt sey und darum in dem Haus der Gemeinen nicht unterstützt werden dürfe. Wenn die Ansicht der Freunde des Schutzzolls dahin gehe, so werde nichts leichter seyn, als ihm in der kürzesten Zeitfrist eine Resolution entgegen zu stellen, besagend: Schutzzölle zu Gunsten der inländischen Industrie seyen an sich schon ein großes Gut und das Haus werde wohl thun, dieses Princip zu sanctioniren. Andererseits könne aber die Ueberzeugung Wurzel fassen, daß bei den vielen Schwierigkeiten der Frage und bei der Natur des Streits, der schon so lange darüber gedauert hat, auch, wenn es zu keiner friedlichen Ausgleichung kommt, noch lange fortdauern wird, sein Plan, so ausgedehnt er auch sey, bei allen Abweichungen im Einzelnen, doch im Großen und Ganzen angenommen werden müsse. Wenn die Entschließung des Hauses dahin ausfalle, vertraue er auf den glücklichen Erfolg seines Unternehmens; sollte aber das Gegentheil stattfinden, so dürfte es für alle Parteien gut seyn, wenn die Mißbilligung der Legislatur zeitig genug ausgesprochen werde. Das große Princip der Milderung und Nachlassung schützender Zölle (the great principle of the relaxation of protective duties) solle nicht irgend einem speciellen Interesse zu Gunsten angenommen werden und in die Praxis übergehen; vielmehr fordere er alle Interessen des Landes — das Manufactur-, Handels- und Agriculturinteresse — gemeinsam auf, das Opfer der Schutzzölle, wenn es wirklich ein Opfer seyn sollte, zum Besten des Landes bereitwillig darzubringen. In den letzten Jahren habe er den Tarif in all' seinen Verzweigungen dem Hause zur Musterung vorgelegt; 1842 habe er einen, 1845 zur Ausführung gekommenen, Plan proponirt, den Eingangszoll auf rohe Stoffe, die Elemente der britischen Manufacturen, nachzulassen; es gebe in diesem Augenblick kaum einen Zoll mehr auf Rohstoffe, aus der Fremde eingebracht, den er nicht aufgegeben habe. In dieser Rücksicht habe er ein Recht, den Fabrikanten aufzufordern, auch seinerseits dem Schutz zu entsagen, dessen er sich demalen erfreue. Die beiden einzigen Rohstoffe, welche noch mit Eingangsrechten belastet wären, seyen Talg und Bauholz; seine Absicht sey, den Zoll auf Talg von 2 Sh. 2 Pence auf 1½ Sh. vom Centner zu setzen und bei den Eingangsrechten vom Bauholz eine stufenweise Reduction eintreten zu lassen, bis zu einem festen Punkt, den er später bezeichnen werde (which he would definitely describe on a future day). Nachdem er nun den Manufacturisten freien Zugang zu allen Rohstoffen ihres Bedarfs eröffnet habe, verlange er, daß die Fabrikanten in Wolle, Leinen und Baumwolle, den drei Bekleidungsartikeln (the three articles which formed the clothing of the country), einen Beweis geben sollen von der Aufrichtigkeit ihrer Ueberzeugungen, durch Entsagung auf die gegenwärtig für ihre Fabrikate bestehenden Schutzzölle. Er fordere dieses Aufgeben der Protection mit um so größerem Vertrauen, als ja das Manufacturinteresse nicht das Agriculturinteresse zuerst um Schutzzölle bei der Regierung nachgesucht habe." — Peel entwickelte nun die Details seines Plans. Die Eingangsrechte auf gröbere Sorten (the coarser articles) Fabrikate in Wolle, Leinen und Baumwolle sollen ganz aufgehoben, diejenigen aber auf feinere Sorten um die Hälfte (von 20 auf 10 Procent) herabgesetzt werden. Der Eingangszoll auf Seide beträgt jetzt 30 Procent und mehr; Peel schlägt vor, diesen hohen Zoll, der mehr den Schmuggler als den Fabrikanten ermuthige, auf 15 Procent zu reduciren. Es werden dann viele Artikel, besonders solche, die zur Lebensnahrung und Nothdurft gehören, namhaft gemacht, welche, nach dem neuen Plan, künftig frei eingeführt werden können; dahin gehören: alle Arten von Schlachtvieh (living animals — von einem Ochsen werden gegenwärtig 20 Sh., von einem Kalb 10 Sh. erlegt), Speck, gesalzenes Fleisch, Kartoffeln und andere Vegetablien. Auch viele vermischte Artikel (miscellaneous) sollen künftig zollfrei zugelassen werden, unter andern: Steinerne Geschirre, Druckerschwärze, Handschriften, Landkarten, Pergament, Schreibfedern, Fernröhre. Der Zoll auf Hopfen, Welschkorn, Reis, Sago, Spirituosen, Samen, Lederwaaren, Pelzwaaren, Seife, soll stark reducirt werden. In Bezug auf die Einfuhr fremden Korns erklärt Peel, es sey nicht seine Absicht, eine sofortige Aufhebung der KornGesetze vorzuschlagen (he did not intend to propose the immediate repeal of the corn-laws); er hoffe aber doch, den Gegenstand zu einer festen Einrichtung zu bringen (to make *a final adjustment* of the

question). Um dem Agriculturinteresse Zeit zu gewähren, sich auf die völlige Aufhebung der Kornzgesetze vorzubereiten, soll eine zeitweilige Fortdauer derselben stattfinden. Die später einzubeingende Bill wird festsetzen, daß vom 1. Februar 1849 an Hafer, Gerste, Roggen und Weizen bei der Einfuhr nur einem Nominalzoll (um die statistischen Tabellen in Ordnung zu halten) unterworfen seyn sollen. Das Haus hat zuerst die Hauptfrage zu erwägen: Wie soll es mit der Getreideeinfuhr gehalten werden in den drei Jahren von 1846 bis 1849? Peel schlägt vor, bis zum 1. Februar 1849 sollten folgende Zollsätze (einer neuen gleitenden Scala) geltend bleiben: Wenn der Durchschnittspreis des Weizens in England unter 48 Sh. per Quarter ist, so wird von fremdem Korn ein Zoll von 10 Sh. erhoben; über 48 und unter 49 Sh. ist der Zoll 9 Sh., über 49 und unter 50 — 8 Sh. und so fort, bis der Preis 53 Sh. per Quarter erreicht, wo dann ein fixer Zoll von 4 Sh. per Quarter eintritt. (Die „Times" bedauern den Minister, daß er sich genöthigt gesehen, den Grundbesitzern eine so erbärmliche Concession zu machen; sie nennen die neue „sliding scale" eine Fehlgeburt (a miserable abortion) und meinen, Sir Robert müsse erröthen, indem er den aristokratischen Bettlern das Almosen hinwerfe; nach den jetzigen Kornpreisen wird die neue Scala nur als fester Zoll von vier Schilling per Quarter wirken und ihre gleitende Kraft gar nicht zur Anwendung kommen; gegenwärtig werden noch — nach der alten Scala — 16 Sh. per Quarter vom fremden Korn erhoben; die Reduction beträgt somit ¼ des Zolls.) Als eine Art Entschädigung für Agriculturisten schlägt Peel vor, den Landbewohnern durch einzuführende Reformen (bei Unterhaltung der Wege und in den Bestimmungen des Heimathsrechts) gewisse Lasten abzunehmen; auch sollen zur Verbesserung der Bodencultur Vorschüsse aus der Staatskasse geleistet und zur Anstellung von Schulmeistern für Armenkinder 30,000 Pfd. bewilligt werden. Am Schluß seines mehrstündigen Vortrags bemerkt Peel noch, er könne dem Hause keine Garantie dafür geben, daß andere Regierungen dem Beispiele Englands folgen und ihre Schutzzölle aufheben oder ermäßigen würden; er habe nur die wahren Interessen des Landes im Auge gehabt und sey weit entfernt, andere Völker und die britische Nation selbst strafen zu wollen durch Beibehaltung hoher Zölle, in deren Gefolge sich stets der Schmuggel einstelle. —

— Nachrichten vom La Plata. Zerstörung der Argentinischen Batterien am Ufer des Parana. Mit dem Steamer „Cyclops" sind am 26. Januar in der Frühe zu Plymouth Nacheichten aus Rio Janeiro vom 23. December eingelaufen. Am 20. November wurden die auf Rosa's Befehl errichteten Batterien im Parana nach einem harten Gefecht, wobei auf beiden Seiten viele Leute blieben, durch die combinirten Flotten England's und Frankreich's zerstört. Die Argentiner ließen vierhundert Todte in den Batterien zurück und sollen wohl eben so viele weggeschafft haben. Der „Brazil Courier" vom 13. December enthält einen ausführlichen Bericht über die Waffenthat. Von Seiten England's standen im Gefecht: Die Steamers „Gorgon" und „Firebrand", die Corvette „Comus", die Briggs „Philomel" und „Dolphin" und die Brigantine „Fanny." Von Seiten Frankreich's waren dabei: der Steamer „Fulton", die Corvette „Expeditive", die Brigs „Pandour" und „Saint-Martin", und die Brigantine „Proceda". Das Commando über die Escadre führten Capitän Hotham an Bord des „Gorgon" und Capitän Trehouart an Bord des „Saint-Martin". Am rechten Ufer des Parana waren vier Batterien mit zusammen 24 Geschützen errichtet. Der Strom selbst war gesperrt durch ein Pfahlwerk (stockade), gebildet durch 24 mit eisernen Ketten verbundene zusammenhängende Schiffe. Am Ufer waren 4000 Mann aufgestellt, die Landung zu wehren; die Argentiner hatten auch eine Brigg (den „Republicano") und zehn Brander zur Vertheidigung bereit. Das Gefecht war äußerst hartnäckig. Der „Republicano", getroffen von den Brandkugeln des „Dolphin", flog in die Luft. Am 21. November landeten noch mehr Truppen; die Zerstörung der Batterien wurde vollendet. Die Franzosen hatten 18 Todte und 70 Verwundete; unter den Todten ist der Seeoffizier Michaud vom „St. Martin", unter den Verwundeten werden vier Offiziere genannt: Hello, Berneir, Simmoneau und Daviel. Die Engländer hatten 10 Todte und 25 Verwundete. Der Verlust des Feindes muß bedeutend gewesen seyn; in zwei Batterien fand man 400 Todte. —

Deutschland.

Berlin, 26. Jan. (Rh. B.) Dem Vernehmen nach hat die evangelische Conferenz auch die Berathungen in Betreff des evangelischen Cultus bereits beendigt. Schon aus der Lorcumer Uebereinkunft konnte man ersehen, daß ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet seyn würde, in freier Weise eine größere Uebereinstimmung desselben in den verschiedenen Landeskirchen anzubahnen, wobei von vornherein unmittelbare und in die Augen fallende Resultate wohl eben so wenig beabsichtigt waren, als sie bei dem Charakter der Conferenz erwartet werden konnten. Die Conferenz soll sich nun zu dem Vorschlag vereinigt haben, es möge eine Sammlung der besten Kirchenlieder und eine gleiche der vorzüglichsten liturgischen Formulare und Gebete veranstaltet werden, deren freie, aber möglichst genaue und sorgfältige Benutzung den einzelnen Landeskirchen bei Einführung neuer Gesangbücher und Agenden empfohlen werden würde. Natürlich hat sie nicht selbst sich mit einer desfallsigen Auswahl und Zusammenstellung beschäftigen können, vielmehr würde wohl nach eingeholter Genehmigung der respectiven Aborbner von Seiten der einzelnen Landeskirchen eine besondere Commission zu dem Behufe zu bilden seyn. Fast durch die ganze Tagespresse macht die abgeschmackte Nachricht die Runde, daß die Conferenz den Abgeordneten für Kurhessen, Präsident Bickel, zurückgewiesen und ausgestoßen habe, weil er Mitglied des Gerichtshofes gewesen, der den Professor Jordan seiner Zeit für schuldig erklärte. Die Nachricht traf dem Vernehmen nach die Conferenz, als sie eben, Hr. Bickel in ihrer Mitte, einen gemeinschaftlichen geselligen Ausflug machte, und erregte, wie Sie sich denken können, große Heiterkeit.

Köln, 30. Jan. (K. Z.) Wir haben unsern Lesern bereits mitgetheilt, daß gestern vor der correctionellen Appellkammer des hiesigen königl. Landgerichts die Verhandlungen in dem Preßprocesse gegen den Landrath Mar. Frhr. von Loë stattgefunden haben. Bekanntlich hatte das öffentliche Ministerium gegen das Urtheil des königl. Zuchtpolizeigerichts vom 9. Dec. 1845 (welches unser Blatt vom 12. Dec. v. J., Nr. 342, vollständig aufgenommen hat) das Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Die Appellkammer hat sich gestern am Vor- und Nachmittage mit derselben beschäftigt und am Schlusse der Verhandlungen nach einer Berathung von etwa einer Stunde gegen sieben Uhr abends das Urtheil verkündigt, wodurch die vom öffentlichen Ministerium wider das erste Urtheil eingelegte Berufung verworfen worden ist. Das öffentliche Ministerium war wiederum, wie auch früher, durch den Stadtprocurator Müller vertreten, der in einem klaren Vortrage die Beschwerdegründe entwickelte und seinen Strafantrag wiederholte. Der unter Assistenz des Justizraths Esser II. persönlich anwesende Beschuldigte nahm zunächst das Wort zur Widerlegung der Staatsbehörde und überließ sodann seinem Vertheidiger das Schlußwort, welches sich insbesondere über den Rechtspunkt in der Vorfrage weiter ausbreitet. Die Ansicht der Staatsbehörde sprach sich im allgemeinen dahin aus, daß allerdings nach dem Censuredirte vom 18. October 1819 eine Verfolgung von Amtswegen und eine öffentliche Klage gegen den Verfasser einer in Preußen censirten Schrift in der Regel unzulässig erscheine, wenn nicht der Beleidigte als Civilkläger aufgetreten sey oder mindestens eine Untersuchung und Bestrafung beantragt habe, und sie gab zu, daß dieß untergebens weder von dem königl. Oberrensurgerichte noch auch von dem Hrn. Oberpräsidenten von Schaper geschehen sey. Dagegen entwickelte die Staatsbehörde die Meinung, daß das Imprimatur, welches der Censor eines andern Bundesstaates ertheilt habe, den Verfasser nicht schützen könne, und daß, da der Aufsatz des Freiherrn von Loë am 25. Mai 1845 zuerst in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" erschienen und durch dieselbe veröffentlicht worden sey, die nachträgliche Aufnahme desselben in die „Düsseldorfer Zeitung" und das spätere Imprimatur eines preußischen Censors das in Bezug auf das auswärts in ein öffentliches Blatt eingerückten Aufsatz, wenn derselbe Beleidigungen ent-

halte, bereits geborne Klagerecht nicht wieder aufheben könne. Diese Meinung stützte das öffentliche Ministerium auf die Auslegung des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819, welcher, wie dieß der Zusammenhang insbesondere mit den vorhergehenden Paragraphen ergebe, im §. 7 nur das Verhältniß der Bundesstaaten unter sich und zur Bundesversammlung habe feststellen, keineswegs aber die Souveränetätsrechte der einzelnen Bundesstaaten habe beschränken und in ihre Gesetzgebung eingreifen wollen, und zur Unterstützung dieser Meinung bezog sich dasselbe auf die in beglaubigter Abschrift zu den Acten gebrachten Urtheile des Breslauer Oberlandesgerichts in dem Preßprocesse gegen E. Pelz so wie auf einen durch den Hrn. Oberpräsidenten Eichmann aus den ihm vorgelegten Acten des Bundestages ertheilten und beglaubigten Auszug eines übrigens nicht publicirten Bundestagsbeschlusses vom 14. Juni 1832, worin die Deutung des §. 7 des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819 näher declarirt sey. Die bayerische Censur habe sonach für Preußen keine Folgen haben können und da das Delict, wenn es vorhanden, begangen und das Klagerecht geboren gewesen sey, so habe die Druckerlaubniß, welche später ein preußischer Censor gewährt habe, nichts weiter relevir.n können. Das öffentliche Ministerium, welches die von Amtswegen eingeleitete Klage also für zulässig erachtete, ist hierauf zur Begründung der Hauptfrage übergegangen, hat die Punkte in dem Aufsatze näher hervorgehoben, worin seiner Ansicht nach die Beleidigungen enthalten seyn, und den Antrag auf Bestrafung des Freiherrn von Loë wiederholt. Die Vertheidigung fand rücksichtlich der Vorfrage ihren Anhaltspunkt in den Motiven des ersten Richters und sie suchte dieselben aus dem Geiste des Bundestagsbeschlusses vom 20. September 1819 seiner Fassung, seinem Zusammenhange, der Art und Weise seiner Publication im Edicte vom 18. October 1819 und den einzelnen Bestimmungen des Edicts näher zu rechtfertigen. Sie machte darauf aufmerksam, daß der zu den Acten gebrachte Auszug eines Bundestagsbeschlusses vom 14. Juni 1832, abgesehen von der Form seiner Beglaubigung, keine Rücksicht verdiene, weil dieser Beschluß in Preußen nie publicirt worden und als eine Lex declaratoria keine Wirkung haben, auch sonst als eine Autorität nicht gelten könne, da die Gewißheit nicht vorhanden, daß die im Beschlusse niedergelegte Ansicht festgehalten worden sey. Sie führte ferner an, daß, wenn ein solcher Beschluß bestehe, daraus hervorgehe, welcher Auslegung der Beschluß vom 20. September 1819 §. 7 fähig sey und wie er bis zum Jahre 1832 wirklich ausgelegt worden seyn müsse, also auch heute bei dem Mangel einer gesetzlichen Kraft des nicht publicirten Beschlusses vom Jahre 1832 noch ausgelegt werden könne. Die Vertheidigung zeigte sodann die Schwierigkeiten, welche daraus entstehen könnten, wenn man das spätere Imprimatur des preußischen Censors nicht als genügend zur Anwendbarkeit des §. 13 des Edictes vom 18. October 1819 gelten lassen wolle, und bezog sich schließlich auf den Wortlaut dieses Gesetzes, welches den Buchdrucker und Verleger, resp. den Verfasser einer in Preußen censirten Schrift vor jeder ferneren Verantwortlichkeit schütze. Für die Hauptfrage wurde insbesondere die Tendenz des Verfassers, welche die Annahme beleidigender Absicht ausschließe, so wie die Veranlassung zu dem Aufsatze in den ihm vorhergehenden Berichtigungen des Herrn Oberpräsidenten v. Schapee geltend gemacht. — Das königl. Landgericht hat in seinem Urtheile — indem es erwog, daß die Bestimmungen der Artikel 1, 22 und 47 der rheinischen Strafproceßordnung so lange als bestehend anzunehmen, als nicht ein specielles Gesetz sie beschränke oder aufhebe — ausgeführt, daß in dem Bundestagsbeschlusse vom 20. September 1819 eine solche Beschränkung oder Aufhebung nirgendwo gefunden werden könne, also die Ansicht des ersten Richters: daß die in einem Bundesstaate eingeholte Censur den Verfasser schon gegen eine öffentliche Klage schütze, nicht adoptirt, wohl aber ausgesprochen, daß das dem Aufsatze später in Preußen ertheilte Imprimatur nach der Bestimmung des Gesetzes vom 18. October 1819 § 13 die öffentliche Klage gegen den Beschuldigten, Freiherrn v. Loë, als Verfasser ausschließe und sonach die Berufung verworfen.

Köln, 30. Jan. (K. Z.) Es ist uns aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung zugegangen, daß das königl. Justizministerium in der bekannt gewordenen Streitfrage zwischen dem Herrn Professor Bauerband und dem Herrn Advocatanwalt Theomar die Unvereinbarkeit der Professur mit der Advocatur ausgesprochen und das deßfallsige Gesuch des Herrn Professors Bauerband um Aufnahme in die Advocatenmatrikel abgelehnt hat.

Vom Rhein, 29. Jan. (Rh. B.) Die seit längerer Zeit in der rheinischen Presse laut werdenden Wünsche hinsichtlich eines Getreideausfuhrverbots theilt unbedingt ein Jeder, dem das Wohl der Mehrzahl, d. h. der mittellosen Klasse, am Herzen liegt. Es handelt sich darum, die in den Händen der Speculation festliegenden Vorräthe mobil zu machen und der verlangenden Consumtion zuzuführen, und zu diesem Ende ist ein wirksameres Mittel als das besagte nicht wohl denkbar. Man hat auch verschiedentlich von einer Oeffnung der Staatsmagazine zu Gunsten der bedürftigen Klasse gesprochen, ohne daß bis dahin etwas Officielles verlauten will. Sicher wird die erprobte Fürsorge der Staatsregierung zur rechten Zeit helfend einschreiten, um, sey es auch mit außergewöhnlichen Opfern, einen Nothstand zu lindern, wie wir ihn seit dem Jahre 1817 unheilvollen Andenkens nicht mehr gekannt haben. Stand im 1817ner Hungerjahre der Getreidepreis allerdings noch weit höher als gegenwärtig, so ist dagegen nunmehr auch die Bevölkerung weit zahlreicher. Die verhoffte (sofern wir nicht irren, früher vom Landesökonomiecollegium gewissermaßen zugesicherte) Hülfeleistung der Staatsregierung dürfte aber unseres Erachtens hauptsächlich auf die so viel als mögliche Ergänzung des Erfordernisses an Saatkartoffeln ihr Augenmerk richten, an welchem im Frühjahre jedenfalls fühlbarer Mangel seyn wird. Das Opfer, welches die Staatsregierung theils durch unentgeltliche, theils durch billige Beschaffung hier brächte, würde dem Lande von unberechenbarem Vortheil seyn und ihr selbst später bei weitem größere Opfer ersparen; denn, wenn die Aussaat der Kartoffeln in Quantität eine kärgliche*) und in Qualität eine zweifelhafte wäre, so könnte leicht eine derartige Wiederholung des Nothstandes die Folge seyn, daß zur Unterstützung der Staatsbewohner in viele Millionen aufgewendet werden müßten, als jetzt Hunderttausende hinreichen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß von Staatswegen zur Bekämpfung des Nothstands Namhaftes geschehen wird; es kann also nur die Frage seyn: was geschehen werde, und in dieser Beziehung sollten gegenwärtige Zeilen Bedürfnissen und Wünschen eines großen Theiles der Bevölkerung unumwundene Worte leihen.

Vom Rhein, 29. Jan. (Rh. B.) Sicherem Vernehmen nach ist dem Erzbischof von Köln, Johannes von Geissel, von Sr. Maj. unserem Könige das Prädicat „erzbischöfliche Gnaden" verliehen worden. Man könnte zweifelhaft seyn, ob dieß eine blos persönliche, nur Hrn. v. Geissel betreffende, oder eine dem erzbischöflichen Stuhle als solchem geltende, mithin auch auf alle späteren Inhaber desselben übergehende Gnadenerweisung sey. Wir glauben das Letztere um so mehr versichern zu können, da in der betreffenden Urkunde die Verleihung desselben Prädicats an die Erzbischöfe von Gnesen und Posen erwähnt und die hohe kirchliche Stellung wie der frühere hohe Rang dieser erzbischöflichen Stühle als Motiv der allerhöchsten Entschließung angeführt seyn soll.

Aus der Provinz Sachsen, 26. Jan. (Aachen. Ztg.) Professor Richard Lepsius, bekanntlich Chef der vor drei Jahren nach dem Orient abgegangenen wissenschaftlichen Expedition, traf dieser Tage wohlbehalten und kräftiger, als er auszog, in seiner Vaterstadt Naumburg wieder ein. Die Ergebnisse seiner beschwerlichen Reise sollen sehr bedeutend seyn. Nach einem kurzen Aufenthalte in Berlin, wohin er sich schon heute Abend begibt, gedenkt er längere Zeit bei seinen Verwandten in Naumburg zu verweilen.

München, 28. Jan. Ueber den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede in Betreff der quarta pauperum et scholarum hat die Kammer der Reichsräthe Folgendes an die Kammer der Abgeordneten gelangen lassen: Die Kammer der Reichsräthe übergibt der Kammer der Abgeordneten die anliegenden

*) Wir haben Kartoffeln auf Lieferung bis März und April schon mit 2 Thlr. pr. 100 Pfd. bezahlen! (Rh. Beob.

Digitized by Google

von ihr genehmigten Anträge mit dem Ersuchen, dieselben der gleichfallsigen Berathung zu unterstellen. Mit ausgezeichneter Hochachtung. München, den 28. Januar 1846. Beschluß. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer 9. Sitzung vom 28. Januar d. J. beschlossen, es seyen an die Krone folgende Anträge zu bringen: 1) Es möge die königliche Regierung ihre bereits wohlwollend getroffenen Einleitungen fortsetzen und am nächsten Landtage die Initiative zu solchen Maßregeln ergreifen, wodurch sämmtliche Curatstellen des Reiches auf den vollen gesetzlichen Competenzbetrag und sämmtliche Schullehrerdienste auf ein das angemessene Auskommen des Lehrers vollständig deckendes Maß gebracht werden. 2) Es möge die königliche Regierung durch den Landtagsabschied mit gesetzlichem Effect alle Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Corporationen ohne Rücksicht auf ihre Natur als neue Stiftungen oder als Fundationszuflüsse der unmittelbaren Genehmigung Sr. Maj. des Königs vorbehalten. Zugleich möge an Se. Maj. in jedem einzelnen Fall thunlichste Aufklärung darüber gelangen, a) ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien, uninfluenzirten Entschlusses des Testators erweise; b) ob durch dasselbe den hinterlassenen oder dürftigen Verwandten des Testirenden kein allzu großer Nachtheil zugehe, damit zur Gewährung oder Versagung der königl. Bestätigung vollständige Anhaltspunkte dargereicht seyen. Es sey die Ueberzeugung auszusprechen, daß die dem bayerischen Staate concordatmäßig obliegende Verpflichtung, für Herstellung einiger Klöster männlichen und weiblichen Geschlechts zu Zwecken des Unterrichts und der Seelsorge oder der Krankenpflege mit genügender Dotation im Benehmen mit dem päpstlichen Stuhle zu sorgen, erfüllt sey; 4) die Stände des Reichs möchten das zuversichtliche Vertrauen in die Krone aussprechen, daß dieselbe keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werde, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erschiene, den religiösen Frieden irgendwie zu gefährden; 5) es möge übrigens von der königlichen Staatsregierung strenge darauf gehalten werden, daß die für die Lehrer und Lehrerinnen der weiblichen Unterrichtsanstalten vorgeschriebene Qualification auch bei den Lehrern und Lehrerinnen der geistlichen Unterrichtsanstalten nachgewiesen werde. München, den 28. Januar 1846.

München, 28. Jan. (Fl. M.) Die Schlußrede des Herrn Dr. Willich über den Gesetzentwurf wegen Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen enthält noch Folgendes: Der Wunsch der Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens im ganzen Königreich sey schon alt. Er sey lange ein frommer Wunsch geblieben und er fürchte, er werde es noch länger bleiben. Er glaube, er werde nur dann befriedigt werden, wenn das bentige Regierungssystem wechselte, ein System, das nur Rückschritte, keinen Fortschritt kenne, das den Buchstaben der Verfassung mißbranche, um ihre freisinnigen Bestimmungen zu verfälschen, das aus Majoritätswahlen Minoritätswahlen mache, eine Volkskammer in eine Regierungskammer verwandle, das alle verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten verkümmere, werde nie eine freisinnige Concession machen. Nur mit dem Wechsel des Systems werde ihr Wunsch erfüllt weeden. (Sensation.)

Hannover, 29. Jan. (Hann. Z.) Die Wassersnoth zu Münden hatte nach den vorgestern nachmittags von dort abgegangenen Nachrichten eine bedeutende Höhe erreicht. Die Hälfte der Stadt war überschwemmt; in der Vorstadt Blume stand das Wasser 12 Fuß hoch. Die Strömung zwischen der Stadt und der Werra-Brücke war so reißend, daß auch die beherztesten Schiffer die Ueberfahrt bei der Dunkelheit nicht mehr hatten wagen wollen.

Hamburg, 27. Jan. 2 Uhr. (Brem. Z.) Drei prachtvolle neue Speicher hinter dem Burstah, gegenüber dem schönen Mönkedamm's-Quai, drohen einzustürzen! Tausende von Menschen füllen den Quai bis zur Börse, die Vorsetzen sind gewichen, die Fensterbogen gebrochen, die Façade des einen bildet eine Wellenlinie; stürzt dieser Mittelspeicher, so folgen die andern nach. Seit 12 Uhr hat die Polizei alle Leute aus diesen Gebäuden, in denen sehr werthvolle Vorräthe lagern, getrieben. Es ist wirklich ein furchtbares spannendes Schauspiel. Man gibt nicht dem Baumeister Schuld, sondern findet die Ursache in dem starken Strome der Alster, der hier durchgeht und die Vorsetzen unterminirt, auch meint man, es seyen noch mehrere Gebäude bedroht.

Börsenberichte.

Wien, 27. Jan. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1588. — 250 fl. Loose 121¼. — 500 fl. Loose 160.

Berlin, 28. Jan. Verhandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 116¼ u. ¼ bez. do. Lit. B 108¼ bez. Berlin-Hamburg 106¼ à 107 bez., Ende 107¼ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 93¼ bez. Rhein. 88 etw. bez. u. B. do. Prioritäts-Stamm- 97 bez. do. vom Staate garant.*) Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 100¼ à ¼ bez. u. G. Sächs.-Schles. 104¼ G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 108 etw. bez. u. B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 196 G. Wien-Gloggnitz 150 G. Mailand-Venedig 128 G. Livorno-Florenz 119¼ G. Wien-Pesth 105¼ u. 106 bez. u. G. Berbach 105¼ G. Thüringer 98¼ à ¼ bez. Fr.-W.-Nordb. 92 bez. u. G. Potsdam-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 95¼ B. do. bei Stieglitz 94 B. Poln. 300 fl. Loose 101¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 B., 81¼ G. Kurhess. Loose 36¼ G. Sardin. Loose 10¼ B. Badische 35 fl. Loose 21¼ G.

Von Fonds blieben auch heute die poln. begehrt, die russ. aber angeboten. Für Eisenbahnactien herrschte eine sehr günstige Stimmung; die meisten sind ansehnlich gestiegen, schlossen fest und wurden zum Theil nach der Börse über Notiz bezahlt.

Frankfurt, 31. Jan. Die Span. Fonds und Eisenbahnactien haben sich heute im Cours gebessert. Oesterr. 500 fl. Loose nun 2½pCt. Holländ. Integr. gingen etwas zurück, in den übrigen Coursen keine Veränderung. 2½pCt Holländ. Integr. 59¼ G. Oesterr. 500 fl. Loose 161 G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 32¼, ⅛, ¼ à ⅜, ⅛, ¼ à ⅜. 5pCt. Ard. 27¼ G. Berbach 105, ¼ à 105. Frd.-Wil.-Nordb. 91⅝, ¼, ⅝, ⅝ à ¾. Taunus 379½ pr. Ultimo G.

London, 28. Jan. 3pCt. Stocks 91½, pr. 26. Febr. 94¼. — 5pCt. Span. 28. — Neue 3pCt. 38½. — 5pCt. Port. 59¼. — 2½pCt. Holl. 59¼.

Antwerpen, 29. Jan. Ard. 22¼.

Amsterdam, 29. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73¼. — 4pCt. 94⅞. — 4½pCt. 99⅝. — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 164¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22¼. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. 40¼. — do. ini. à 6000 fl. 33⅜. — Coup. 23¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kaufen —. — 3pCt. Port. 61⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¾. — ditto bei Stieglitz 89¼. — Inscr. 69¼. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109¾. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60⅝ ⅛. Handelm. 164¼ à ¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 22⅛ à ⅛.

Die Frage nach Geld hält noch immer an, und ist solches heute auf Prolongation abermals ½ pCt. höher, nemlich zu 7 pCt. gesucht. Dieß hatte, besonders am Anfange, auf unsre inländ. Fonds einen ungünstigen Einfluß und waren alle Sorten derselben zu herabgesetzten Coursen angeboten. Einige später in Integr. ausgeführte Einkäufe stellten den Cours dieses Effects wieder her, welches etwa wie gestern blieb. Die übrigen blieben etwas mehr gedrückt. Span. Fonds, die von fast sämmtlichen auswärtigen Börsen niedriger kamen, vermochten natürlich sich auch hier nicht zu erhalten. Auch die meisten übrigen ausländischen Effecten waren zu etwas niedrigern Coursen zu erhalten.

---

*) Die am 29. December v. J. verloosten und bis zum 1. Juli d. J. mit Zinsen bis dahin rückzahlbaren 32 Nummern sind folgende: No. 235, 493, 755, 1036, 1420, 1543, 1914, 1990, 2140, 2343, 2422, 2506, 2817, 2851, 3186, 3296, 3427, 3511, 3555, 3755, 3855, 3919, 4040, 4282, 4327, 4444, 4611, 5439, 6113, 6115 und 6284.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Bertp. — Druck von A. Oesterreich.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 33.) 2. Februar 1846.

Deutschland.

Wien, 25. Jan. (A. Z.) Der Ankunft des kais. russischen Reichskanzlers Grafen v. Nesselrode sieht man jeden Tag entgegen. Wie es heißt, werden die zu Rom während seiner dortigen Anwesenheit stattgehabten Conferenzen betreffs der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten Rußlands hier fortgesetzt werden. (Nach andern Berichten würden seine Verhandlungen in Wien levantinische Interessen und orientalische Angelegenheiten zum Gegenstand haben.)

Berlin, 28. Jan. (Beitr.) Es scheint gegenwärtig unter den Berliner Dieben Mode zu werden, mit dem Publikum in Bezug auf die von ihnen verübten Verbrechen in Correspondenz zu treten. Erst neulich theilten wir einen derartigen, auf den beim Fräulein Tuczek verübten Diebstahl bezüglichen Brief mit. Gegenwärtig ist wiederum an einen Lieutenant der hiesigen Pionierabtheilung, dem ein Taschendieb eine mit Visitenkarten und Papiergeld gefüllte Brieftasche entwendet hatte, das nachfolgende Schreiben, von einer sehr geübten Hand und auf sehr feines Briefpapier geschrieben, gelangt: „Ew. Hochwohlgeboren übersende beifolgend ein rothes Portefeuille, welches allem Anschein nach somit in die Hände des rechtmäßigen Besitzers zurückkommt. So viel, als darin fehlt, ist Ihnen unzweifelhaft der bloße Besitz werth und Ihre übergroße Discretion, schmeichle ich mir, hat eine Anzeige nicht zugelassen, auf die gewiß nichts erfolgt seyn würde. Sie sehen, wie außerordentlich viel werth es ist, wenn man seine Sachen gehörig signirt oder mit Visitenkarten versieht, von denen ich mir zum Andenken eine reserve. Das Ingenieurcorps ist immer meine Passion gewesen, gestatten Sie mir aber ganz besonders die Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu seyn Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamer Diener." Auch der Frau, welcher neulich bei Kroll's zwei Stadtobligationen über 500 und 100 Thaler entwendet worden sind, ist gegenwärtig die über 500 Thaler lautende Obligation mit einem sehr höflichen Schreiben durch die Stadtpost anonym zurückgeschickt worden. Die über 100 Thaler lautende Obligation ist ausgeblieben, offenbar weil in der diesen Diebstahl betreffenden öffentlichen Bekanntmachung angegeben war, die Nummer dieser Obligation von 100 Thaler könne nicht speciell angegeben werden. Es ergiebt sich hieraus eine eigenthümliche, bei der Entwendung von Staatspapieren leicht anwendbare List dahin, daß man in einer öffentlichen Bekanntmachung den Schein annimmt, als seyen die Nummern einiger der entwendeten Papiere nicht bekannt und daß man hierdurch den Dieb veranlaßt, vorzugsweise diese Papiere zu veräußern und hierdurch, nachdem die richtige Bekanntmachung derselben auch auf der Börse erfolgt ist, ins Garn zu gehen. — Mehrere Zeitungen brachten neulich die Nachricht, daß ein Dieb sich in das Zimmer eines russischen Gesandtschaftsraths eingeschlichen und der Gemahlin desselben Geld abgepreßt habe. Bei der Polizeibehörde ist von diesem Vorfall nichts bekannt geworden, und wir glauben daher solchen als einen erdichteten bezeichnen zu können.

§ **Berlin**, 29. Januar. Das in Haag unerwartete Ableben des einzigen Sohnes des Prinzen Friedrich der Niederlande hat hier die königliche Familie in tiefe Betrübniß versetzt. Des Dahingeschiedenen Mutter ist eine Schwester und sein Vater ein leiblicher Cousin unsers Königs. Die Nachricht von dem Tod dieses jungen Prinzen gelangte am Nachmittage desselben Tages hier an, wo am Abend ein großer Hofball für 1000 Gäste aus der höheren Gesellschaft stattfinden sollte. Erwähnter Ball wurde vorgestern abbestellt und die in Ueberfluß dazu schon angeschafften Speisen den Krankenhäusern und Hospitälern zur Vertheilung überwiesen. — Die gegenwärtige Anwesenheit des Warschauer Polizeiministers, Generals Abramowiez, in Breslau soll sich auf die in Breslau entdeckten Umtriebe, deren Schleier durch die gemeinschaftlichen Bemühungen der verschiedenen Behörden bald gänzlich gelüftet seyn dürfte, beziehen. Unser nach der Provinz Posen zur näheren Ermittelung des weitverzweigten Complotts vor mehreren Wochen gesendeter Polizeidirector Dunker soll wichtige Entdeckungen in dieser Angelegenheit schon gemacht haben, indessen jetzt durch eine bedeutende Augenentzündung in seinen weitern Nachforschungen gehemmt werden. — Man will es hier nicht gut heißen, daß gegenwärtig grade der Consistorialrath Hahn in Breslau in dem Herd der jetzt herrschenden reformatorischen Bewegung die Candidaten des Predigtamts auf die Augsburger Confession verpflichtet. — Die Reformgenossenschaft für ein zeitgemäßes Judenthum schreitet hier mit großen Schritten vorwärts. Die deutsche Bearbeitung eines Gebetbuchs für den von dem dießjährigen Passahfeste ab an den jüdischen Sonn- und Festtagen regelmäßig abzuhaltenden Gottesdienst ist der Vollendung nahe. Bekanntlich wollen sich die Mitglieder dieser Reformgenossenschaft außer an ihren Feiertagen noch wöchentlich zweimal, nemlich am Sonnabend und Sonntag, zum Gottesdienst dann versammeln. Vorläufig ist von dieser jungen Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes das Local, worin bisher das jüngst nach Petersburg verkaufte Diorama der Gebrüder Gropius sich befand, auf fünf Jahre für 7000 Thaler mit dem Vorrecht des völligen Ankaufes desselben gemiethet worden. Gedachtes Local wird nun bereits zu einem Gotteshause mit 1400 Sitzplätzen, die den Mitgliedern dann vermiethet werden sollen, würdig eingerichtet. Die feierliche Einweihung desselben wird noch vor den Osterfeiertagen geschehen. — Wie sehr der moralische Werth auf die hiesige Börse wirkt, zeigte sich bei uns erst gestern wieder. Um zuvörderst die unter pari bis jetzt gewesenen Quittungsbogen der Köln-Mindener Eisenbahn wenigstens auf pari zu bringen, ließ gestern nemlich die Seehandlung durch einen ihrer Agenten von genannten Fonds nur eine geringe Anzahl ankaufen. Demzufolge gingen diese Quittungsbogen sogleich über pari und die Seehandlung konnte nicht so viele Fonds zu einem bestimmten Course erlangen, als dieß königl. Institut zu kaufen beabsichtigte. Aehnliche Mittel sollen für das Steigen anderer Actien von wichtigen inländischen Eisenbahnen auf pari angewendet werden. Es scheint übrigens im Interesse des Staates zu liegen, daß inländische Eisenbahnactien sich stets nur auf pari erhalten. — Jenny Lind, der einzige Localblätter jetzt den Vorwurf von Herzlosigkeit und Undankbarkeit machen, weil sie es verweigert, in einem Concert für die Armen nächsten Sonnabend hier mitzuwirken, ist bis heute noch nicht von ihrer Urlaubsreise nach Weimar hier zurückgekehrt und beabsichtigt, vor ihrer Abreise von Berlin zum Besten der Armen und Wohlthätigkeitsanstalten selbst Concerte zu veranstalten.

Berlin, 30. Jan. Die hiesige „Vossische Ztg." enthält heute folgendes Bülletin: Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen sind am 15. d. M. an den Masern erkrankt; die Krankheit war so gutartig und ihr Verlauf so rasch, daß Ihre k. Hoh. sich gegenwärtig schon wieder in voller Wiedergenesung befinden. Den 29. Januar 1846. (gez.) Dr. Schönlein. Dr. Kunzmann.

Königsberg, 27. Jan. (K. Z.) Von der hiesigen Universität ist ein Student auf 6 Monate verwiesen worden, weil er sich als Correspondent für eine auswärtige politische Zeitung gerirt haben soll. — Nach dem „Lycker Unterhaltungsblatt" sollen in Masuren in Betreff der Heausfuhr in Polen neue Schwierigkeiten von Seiten der polnischen Be-

Digitized by Google

hörden gemacht werden. Die Unsicherheit in den dortigen Kreisen nimmt auf eine unerhörte Weise zu.

Koblenz, 31. Jan. (Rh. u. M. Z.) Nachdem der Rhein, welcher von gestern Morgen an weder zu steigen begonnen hatte und bis heute früh 8 Uhr zu einer Höhe von 23 Fuß 6 Zoll angewachsen war, ist seitdem die Fluth nicht mehr gestiegen.

Dresden, 29. Jan. (D. A. Z.) Nachdem die erste Kammer in ihrer gestrigen Sitzung die Berathung des allgemeinen Theiles des Deputationsberichts über die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung zu Ende gebracht, ging dieselbe heute zur Discussion der speciellen, von der Deputation gestellten Anträge über. Bei dem sub. a in dem Deputationsbericht enthaltenen Antrage*) machte Graf Hohenthal-Königsbrück den Vorschlag, daß, um jedes Mißverständniß zu beseitigen, vor dem Worte „Kirchenverfassung" das Wort „äußere" eingeschaltet werde; da indessen dieser Zusatz von den Herren Domherr Dr. Günther, Bürgermeister Hübler und Wehner und Superintendent Dr. Großmann als unnöthig, bedenklich und selbst gefährlich bekämpft worden war, auch Staatsminister von Wietersheim erklärt hatte, daß §. 57 der Verfassung eine andere Auslegung nicht zulässig mache, fand sich der Antragsteller bewogen, sein Amendement, da durch diese Erklärung der Zweck desselben erreicht sey, zurückzuziehen und es wurde sodann der Deputationsantrag einstimmig angenommen. Zu dem Punkte sub b**) bemerkte zuvörderst Staatsminister von Wietersheim, daß der Nachsatz dieses Antrags, an welchem bereits mehrfach Anstoß genommen worden, seine Veranlassung in der aus Leipzig eingegangenen Petition gefunden habe, welche unter anderm auch den Antrag enthalte, daß den Gemeinden das Recht zur Mitwirkung bei Anordnung der liturgischen und dogmatischen Angelegenheiten eingeräumt werden möge; obwohl er glaube, daß die Petenten den gefährlichen Sinn dieses Antrags nicht erkannt hätten, so könne dieser doch auch so ausgelegt werden, daß jede Kirchengemeinde das Recht habe, sich ihr eignes Dogma zu bilden, und diesem müsse die Regierung entschieden entgegentreten. Obgleich diese Nachsatz eigentlich nur eine Wiederholung des Vordersatzes sey, denn das einheitliche Bestehen der protestantischen Kirche im allgemeinen, nicht der sächsischen allein, bilde eben die Grundverfassung derselben, und er deshalb auch ein besonderes Gewicht darauf nicht legen könne, so habe sich die Regierung doch auch nicht dagegen aussprechen wollen, weil sie in ihm eine Verstärkung ihrer Ansichten finde, und derselbe auch wohl als Antwort für die oben gedachten Petenten gelten könnte. Gegen den Nachsatz des Deputationsantrags erklärten sich Bürgermeister Hübler und Secretär Rittestädt, die denselben wenigstens für eben so überflüssig hielten wie den ad a von dem Grafen v. Hohenthal-Königsbrück vorgeschlagenen Zusatz; ebenso erklärte sich Hohenthal-Puchau, der ihn namentlich als Antwort auf die Petitionen nicht für nöthig hielt, da diese Antwort in den Verhandlungen der Kammer über diesen Gegenstand im allgemeinen zu finden sey; v. Polenz trat dem bei und meinte, dieser Nachsatz könne wenigstens so ausgelegt werden, als erkläre die Kammer, daß an den Glaubenslehren durchaus und niemals bis an's Ende der Tage etwas geändert werden könne. General v. Miltitz wollte unterschieden wissen zwischen Grundsätzen und Glaubenslehren der Kirche; so lange die ersteren nicht aufgehoben würden, werde die Kirche durch eine Abänderung der Glaubenslehren gewiß nicht zusammenfallen. Superintendent Dr. Großmann hielt den Nachsatz für unverfänglich, wenn derselbe blos auf den gegenwärtig zu erwartenden Gesetzentwurf sich beziehen, dagegen für gefährlich, in so fern er die Zusicherung einer ewigen Stabilität der Glaubenslehre enthalten sollte; das Evangelium stehe fest und sey unabänderlich, nicht aber die Fassung des Evangeliums; in den Bekenntnißschriften selbst seyen schon Entwickelungen der Glaubenslehre vorhanden, denn während z. B. in der Apologie drei Sacramente angenommen seyen, kämen in den spätern Schriften deren nur zwei vor; auch seyen die Stände gar nicht competent, eine Stabilität der Glaubenslehren auszusprechen, und ein solcher Satz würde, wenn er durchginge, nur die Reaction bestärken, die Wirren noch vermehren. Dr. v. Seegern, der für die Deputation stimmte, bemerkte, daß eine von ihm in der gestrigen Sitzung ausgesprochene Aeußerung dahin zu verstehen sey, daß er an dem Dogma in keiner Weise Abänderungen für zulässig halte, selbst durch die Kirche nicht, da diese in dem Augenblicke, wo sie dieß thue, aufhören müsse, die evangelisch-lutherische Kirche zu seyn, wohl aber sey es seine Ansicht, daß das Dogma kürzer und klarer aufzustellen sey als in den symbolischen Büchern. Hauptsächlich wohl auf diese Bemerkung hin wies nun Oberhofprediger Dr. v. Ammon nach, in welchem Sinne eigentlich das Wort „Dogma" zu verstehen, daß es nicht gleichbedeutend mit den Lehrsätzen der Kirche sey, und äußerte, daß ein starres Festhalten an den Dogmen in dem Sinne, wie er dieselben definire, bedenklich sey, und der Satz: ihr müßt festhalten an den Dogmen, heiße der heiligen Schrift selbst entgegen; die Grundlage des Christenthums könne allerdings nicht verändert werden, doch diese bestehe nicht in Dogmen, sondern in Lehrsätzen. Bürgermeister Beenhaeyy bemerkte, daß es ihm nicht klar sey, wie überhaupt die Kammer dazu komme, jetzt hier eine solche Erklärung abzugeben da das Decret sie nicht verlange; wolle man diesen Deputationsantrag als eine Folge der Petitionen darstellen, so scheine ihm dieß im Widerspruche zu stehen mit dem Vorschlage der Deputation, die Petitionen auf sich beruhen zu lassen, denn wenn man auf letztere Rücksicht nicht eingehen wolle, so könne auch hier keine Ausnahme gemacht werden. Die Bürgermeister Dr. Gruß, Gottschald und Starke stimmten ebenfalls gegen den zweiten Theil des Punktes sub b, da sie ihn für bedenklich und jedenfalls für überflüssig hatten müßten. Für den Deputationsantrag in seiner ganzen Fassung erklärten sich dagegen außer Hrn v. Criegern ferner noch v. Polenz, v. Heynitz, v. Welck, Prinz Johann, Fürst v. Schönburg und der Referent v. Friesen, welche jedes Bedenken für zukünftige Reformen durch die in dem Satz enthaltenen Worte „und dabei" beseitigt glaubten, welche Ansicht auch der Staatsminister v. Wietersheim theilte. Fürst von Schönburg und der Referent berichtigten dann noch die Aeußerung des Bürgermeisters Bernhardy dahin, daß ihnen, was die Deputation hinsichtlich der Beilegung der Petition gesagt habe, nur von denjenigen Petitionen gelte, welche sich auf Abänderung des Religionseides beziehen, die übrigen aber wohl bewogen worden und die gegenwärtigen Verhandlungen eben die Folge dieser Erwägung seyen. Bei der Abstimmung über den Deputationsantrag wurde vom Präsidium, wie in der ersten Sitzung über diesen Gegenstand der Secretär v. Biedermann beantragt hatte, eine zweifache Frage gestellt, und es wurde derselbe in seinem ersten Theil einstimmig, im zweiten aber gegen 16 Stimmen von der Kammer angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Darmstadt, 24. Jan. (A. Z.) Dem Vernehmen nach ist von ungefähr 60 hiesigen Einwohnern an großherzogl. Kreisrath die Bitte gestellt worden, eine Faschingsgesellschaft mit Versammlungen und öffentlichen Aufzügen zu erlauben. Bisher hatten wir noch nichts der Art hier gehabt, obgleich der Volksaufzug am dritten Tag der Ludewigmonuments-Einweihung im Jahr 1844 zeigte, daß wir genugsame Elemente für solche Dinge hier besitzen. Indessen hat großh. Kreisrath zwar die Versammlungen, doch nicht die öffentlichen Aufzüge erlaubt, weßhalb die Interessenten sich in weiterer Vorstellung ans großherzogl. Ministerium wendeten.

Schleswig, 27. Jan. (H. N. Z.) Zu der neulich auf unserm schönen Rathhause stattgehabten Maskerade hatten sich vier junge Damen nicht nur in die Landesfarben gekleidet, sondern auch eine Landesfahne gewählt, die von einem stattlichen männlichen Fahnenträger geführt wurde. Zum Schutz ihrer Fahne erschienen die Damen in Helm und Panzer mit Schwert und Schild, welches das Wappen des Landes zeigte und die Devise: „Wanke nicht"! Schon bei der Anfahrt, als die draußen stehende Menge die auf der Kutsche liegende Fahne sah, entstand großer Jubel, als der Zug in den Saal trat, erst allgemeine Ueberraschung, die in allgemeinen lauten Freudenjubel überging. Die Musik stimmte sofort „Schleswig Holstein meerumschlungen" ꝛc. an. Der Zug bewegte sich langsam durch den Saal, aber bald trat der constituirte Polizeimeister auf ihn zu und gebot Ablegung der Fahne, welche die tapfern Amazonen aber sicher bewahrten. Von dem ängstlichen Polizeimeister während ihrer Wanderung noch mehrmals beunruhigt und selbst mit Verhaftung bedroht, begaben sie sich durch die Nebenzimmer wieder hinunter, durchwanderten auch hier die Zimmer des Parterre und legten dann die Fahne bei Seite, begaben sich aber im übrigen Kostüm wieder in den Saal, wo sie auch ungestört verweilen durften. Diese Scene verbreitete eine sehr freudige Stimmung über die ganze Gesellschaft und gibt jetzt Veranlassung zum Stadtgespräch. Nicht uninteressant wäre es, wenn, wie es heißt, wirklich eine Untersuchung gegen die jungen Damen eingeleitet werden wurde. Man vermuthet, daß sie sich da eben so patriotisch halten würden wie im Zuge.

Schweiz.

Bern, 30. Jan. (Eidg. Z.) Die revolutionäre Agitation auf den künftigen Sonntag geht in steigendem Maße fort. Die Revolutionärs halten überall Versammlungen, um sich zu verständigen, zu organisiren, Aufrufe ans Volk zu erlassen u. dgl. Im Amte Aarberg sollen nach der „Allg. Schw. Z." und der „Volkszeitung" bereits Freiheitsbäume aufgerichtet werden und nach dem „Intelligenzblatt" habe der bekannte

*) Derselbe lautet: Die Kammer wolle sich dahin erklären, daß sie damit, daß Reformen in der bestehenden evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung wünschenswerth seyen, einverstanden sey.

**) Antrag der Deputation sub b: die Kammer wolle erklären: daß sie aber eben so wie die hohe Staatsregierung dabei voraussetze, daß durch eine solche Reform das einheitliche Bestehen der evangelisch-lutherischen Kirche nicht gefährdet und dabei namentlich nichts unternommen werde, wodurch die Glaubenslehren, zu welchen sich die Kirche bekenne, in Frage gestellt werden könnten.

Freischärler, Pfr. Weiermann in Gsteig, letzten Sonntag in seiner Predigt die Gemeinde zu bewaffnetem Zuge gegen die Regierung aufgefordeet, falls sie nicht nachgebe. — Inzwischen haben letzten Dienstag neun Regierungsräthe, an ierer Spitze Neuhaus, eine Erklärung für das „Ja" und gegen einen Verfassungsroth erlassrn und am folgenden Toge ist dem Herrn Schultheiß Neuhaus durch zwei Mitglieder des Großen Raths folgende, von 90 Mitgliedern des Großen Rathes unterzeichnete Adresse an die Regierung übergeben worden: „Tit., die unterzeichneten Mitglieder des Großen Raths sprechen der Regierung der Republik Bern die zuversichtliche Erwartung aus dieselbe werde in dieser Zeit der Aufregung mit fester Hand das Ruder des Staates ergreifen und die gesetzliche Ordnung und Ruhe mit allem möglichen Ernst und Nachdruck handhaben. Zu diesem Ende hin erklären die Unterzeichneten sich auch bereit, zur Erhaltung dieser Ruhe und Ordnung durch die Regierung und die verfassungsmäßigen Behörden aus allen Kräften mitzuwirken, sie hierin ihrem geschworenen Eide getreu auf's nachdrücklichste zu unterstützen und, wo nöthig, ihr mit Leib und Gut beizustehen. Bern, den 15. Januar 1845." (Folgen die Unterschriften.)

Luzern, 29. Jan. (N. Z. Z.) Gestern beschäftigte sich das Obergericht den ganzen Tag über mit dem Todesurtheil des Jakob Müller. Da dieser das Rechtsmittel der Appellation nicht eingewendet hatte, so handelte es sich um eine einfache Bestätigung. Die gesetzliche Vorschrift lautet dahin: daß Urtheile des Criminalgerichts, welche eine Todesstrafe oder Kettenstrafe oder mehr als fünfjährige Zuchthausstrafe verhängen, dem Obergerichte, auch wenn keine Appellation eingelegt wird, zur Bestätigung eingeschickt werden müssen, welches nach Untersuchung der Acten entweder diese Bestätigung sogleich ausspricht oder beschließt, daß eine Parteiverhandlung statthaben soll. Will also das Obergericht das untergerichtliche Urtheil nicht einfach bestätigen, sondern findet es nöthig, in Inhalt oder Form etwas zu verändern, so soll eine Parteiverhandlung vorhergehen und daraufhin mag das Obergericht ein seinen Ansichten gemäßes Urtheil fällen. Das Obergericht fand nun, daß die Redaction des gegen Müller ausgefällten untergerichtlichen Urtheils nicht genüglich im conservativen Parteigeiste gehalten sey, und beschloß also, das Urtheil umzumodeln und an die Stelle desselben ein anderes obergerichtliches Urtheil zu substituiren, ohne aber eine Parteiverhandlung vorhergehen zu lassen. Dieser Modus ist offenbar dem Gesetz ganz entgegen. Morgen erwartet man das Urtheil im Druck und übermorgen wird die Vollziehung folgen.

Waadt. (Basl. Z.) Ueber den am vorletzten Sonntag im Cafe Morand stattgehabten Auftritt werden der „A. S. Z." durch Privatcorrespondenz nachstehende sehr erbauliche Details mitgetheilt, welche größtentheils auch der „Const. Neuch." bestätigt: An jenem Abend war das Cafe Morand (der gewöhnliche Zusammenkunftsort einiger Hochgestellten) von Leuten aus der untersten Volksklasse angefüllt; unter diesen befanden sich auch vier Kohlenträger, welche den gegenwärtigen Stand der Dinge nach Kräften unterstützten; diese in Gesellschaft von Taglöhnern und Proletariern fanden es nicht außer Orts, die Grundsätze von Gleichheit, welche ihre Führer täglich im Munde hoben, bei diesem schicklichen Anlaß in praxi auszuüben, weßhalb sich denn mehrere derselben ohne Umstände mit einigen der anwesenden Regierungsräthe zu Tische setzten, sie zu duzen anfingen und überhaupt das vertraulichste Benehmen gegen die boden Herren an den Tag legten. Einer der Kohlenträger wollte den Herrn Blanchenay umarmen; ein anderer erlaubte sich dem Herrn Eytel ohne Umstände eine Ohrfeige zu versetzen, weil er sich durch dessen zu geringe Herablassung gegen ihn beleidigt fühlte. Es konnte den ungebetenen Gästen nicht entgehen, daß ihre Gegenwart den anwesenden Magnaten sehr mißfällig sey; besonders da man ihnen dieß noch obendrein durch allerlei Bemerkungen verständlich zu machen suchte. Statt sich vor den hohen Stammgästen zurückzuziehen, säuberten die Kohlenträger mit ihren anwesenden Genossen Holzhauern und Taglöhnern das Cafe, so daß in jenem Augenblick alles, was von radicalen Notabilitäten sich daselbst eingefunden hatte, aus demselben verschwunden war. Als der Polizeicommissär mit einigen Stadtsergeanten erschien, um Ordnung zu schaffen, sah er sich genöthigt, wieder umzukehren. Die Volksmenge vergrößerte sich jeden Augenblick, so daß es selbst einer Abtheilung der Gendarmerie nicht gelang, dem Unfug ein Ende zu machen. Während einiger Zeit war das Cafe Morand einer förmlichen Plünderung ausgesetzt. Bis tief in die Nacht hinein wurde daselbst auf Kosten des patriotischen Vereins gezecht; niemand bekümmerte sich um die Bezahlung ꝛc. ꝛc. Mit einem Wort, es ist ein Leben hier wie im Paradies!

Donaufürstenthümer.

Jassy, 18. Jan Die bekannte Heirath des jüngeren Sohnes des hiesigen regierenden Fürsten der Gräfin Dasch hat sich endlich zur Zufriedenheit aller aufgelöst und das junge Ehepaar ist in Foem Rechtens geschieden worden. Der erste Gemahl der Gräfin, Offizier bei der afeilanischen Armee, soll durch den regierenden Fürsten gewonnen worden seyn, sich mit derselben wieder auszusöhnen; sie selbst ist schon vor einiger Zeit nach Italien abgereist, wo sie sich mehrere Jahre aufhalten wird. So unangenehm dem Fürsten der Moldau diese Heirath war, da sie ihm mehr als 12,000 Dukaten gekostet hat, um so angenehmer wird ihm die seyn, die sein ältester Sohn Demetr zu schließen im Begriff seyn soll, nemlich mit der Nichte des Fürsten Poskewitsch. — Der sonst immer sehr besuchte Ball, den der hiesige Fürst am Namenstage Sr. Maj. des Kaisers von Rußland zu geben pflegt, war dießmal fast ganz leer. Der Fürst soll darüber seinen Unwillen zu erkennen gegeben und geäußert haben, daß er diesen Winter keinen Ball mehr geben werde, wozu ihm der später erfolgte Tod seiner Schwiegermutter, der Fürstin Bogorides, jetzt als Vorwand dient. Der hohe Adel hat durch sein Nichterscheinen auf dem genannten Balle sowohl seine Abneigung gegen das Nachbarland als gegen seinen eigenen Fürsten kund geben wollen.

Frankreich.

** **Paris**, 30. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 122. 60. — 3pCt. 83. 60. — Neapol. 100. 20. — 3pCt. Span. 39¼. — Innere Schuld 32¾. — Actien der Bank von Frankreich 3365. — St. Germain-Eisenbahn 1085. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 345. — Paris-Orleans 1260. — Paris-Rouen 1002. 50. — Orleans-Bordeaux 637. 50. — Rouen-Havre 730. — Marseille-Avignon 975. — Straßburg-Basel 252. 50. — Nordbahn 752. 50. — Paris-Lyon 612. 50. — Die Notirung der Rente ist etwas gestiegen; auch Eisenbahnactien wurden zu höheren Preisen bezahlt; doch blieben die Variationen im Ganzen unbedeutend.

— Die Deputirtenkammer discutirt noch immer über die Ordonnanz vom 7. December, die neue Organisation des Unterrichtsconseils betreffend. Heute waren Guizot und Thiers die Hauptsprecher; bei Abgang der Post war noch nichts entschieden. Die Adressedebatte zieht sich unerwartet in die Länge.

— Für den Herzog von Modena wird nach dem „Moniteur" Se. Maj. der König auf zehn Tage Trauer anlegen (vom 30 Januar bis 10. Febenar).

— Daniel O'Connell ist am 27. Januar zu London angekommen.

— Die Nachrichten vom La Plata machen starke Sensation.

— Madrider Notirung vom 24. Jannar: 3pCt. auf zwei Monat 32¾. — 5pCt. auf zwei Monat 23¼.

---

[106] **Handels-Offerte.**

Die Inhaber einer neu erbauten Brennerei, worin jährlich circa 10,000 Tonnen rectificirter Spiritus à 90 pCt. Tralles fabricirt werden sollen, wünschen behufs des Absatzes ihrer Fabrikate mit einer renommirten Handlung eine dauernde Geschäftsverbindung einzugehen; sie offeriren eine Provision von 1 Rthlr. pr. Tonne, bedingen aber einen jederzeit disponiblen Betriebsfonds von mindestens 20,000 Rthlr. und die permanente Anwesenheit eines Bevollmächtigten am Platze der Fabrik. Wer hierauf reflectirt, beliebe seine Adresse sub E. K. & J. der Expedition dieses Blattes zu übersenden.

[112] # Bekanntmachung.

Vom 1. Februar l. J. an wird zwischen Mainz und Alzey außer den bereits bestehenden Verbindungen eine zweite tägliche Localpostfahrt, mit welcher Personen, Briefe und Päckereien Beförderung finden, in folgender Weise hergestellt werden:

Abgang aus Mainz:	durch Wörrstadt:	Ankunft in Alzey:
täglich Morgens 6 Uhr;	täglich Morgens 8 Uhr 15 Min.	täglich Morgens 9½ Uhr.
Abgang aus Alzey:	**durch Wörrstadt:**	**Ankunft in Mainz:**
täglich Mittags 3½ Uhr;	täglich Mittags 4 Uhr 40 Min.	täglich Abends 7 Uhr.

Das Personengeld, welches gegenwärtig bei der bereits zwischen Alzey und Mainz bestehenden Localfahrt zur Erhebung kommt, findet auch auf diesem Course Anwendung.

Durch den Anschluß, welchen diese Post in Wörrstadt an den Wöllstein-Darmstädter Wagen findet, wird mit dem Beginn dieser neuen Einrichtung zugleich eine Reise- Correspondenz- und Päckerei-Versendungsgelegenheit zwischen Alzey und Wöllstein hergestellt.

Zwischen Mainz und Alzey werden von obigem Zeitpunkt an nunmehr folgende Reisegelegenheiten bestehen:

1) von Mainz nach Alzey:	2) von Alzey nach Mainz:
täglich Morgens 5 Uhr pe. Localwagen,	täglich Morgens 6 Uhr pr. Localwagen,
„ „ 7-8 „ „ Mallepost,	„ „ 9 „ „ Mallepost,
„ „ 7-8 „ „ Homburger Diligence,	„ „ 10 „ „ Homburger Diligence,
„ Abends 3½ „ „ Localwagen.	„ Abends 6 „ „ Localwagen.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

---

fl. 276,000, 69,000, 18,000, 12,000, 9600, 7200, 2 à 4500, 2 à 2400, 2 à 1800, 5 à 1440, 5 à 1320, 5 à 1200, 6 à 1080, 10 à 960, 20 à 840, 42 à 720, 593 à 600.

Am 1. März a. c. findet in Wien die Gewinn-Ziehung von 700 kaiserl. königl. Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1839 statt, die plangemäss mit nebenstehenden 700 Gewinnen gezogen werden.

Zu dieser höchst wichtigen Verloosung, bei welcher nur 700 Nummern concurriren und der geringste Gewinn schon 600 fl. beträgt, sind ganze so wie auch fünftel Actien bei unterzeichnetem Handlungshause billigst zu beziehen.

[262] **Moriz J. Stiebel**, Römerberg Nr. 161 in Frankfurt a. M.

---

[104] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50. in Silber per 1/13. December 1845 von Hope'schen Certificaten über 5pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 35 kr. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1846.

Grunelius & Co.

[1177] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden ge- und verkauft bei **J. M. Trier & Co.**, Zeil, im Türkenschuß.

[1176] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

[2154] **Lithographen-Gesuch.**

Ein Lithograph, der nur im Graviren von Landkorten Fertigkeit zu besitzen braucht und der schon längere Zeit in diesem Fach gearbeitet haben muß, kann eine dauernde gut salarirte Stelle erhalten in

Carl Hellfahrts Steindruckerei in Gotha.

Darauf Reflectirende haben sich baldigst zu melden und Proben einzusenden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[111] **Edictalladung.**

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der Wittwe des weiland hiesigen Bürgers u. Weingärtners Johann Christian Luttich, Maria Magdalena, gebornen Nagel;
2) des Metzgergesellen Adam Goetz aus Niedereamstadt;
3) der Dienstmagd Elisabetha Heltee aus Steedsteig;
4) der Wittwe Charlotte von Kannachee, gebornen Leos aus Berlin;
5) der hiesigen Beisassenwittwe Christine Regine Luettner;
6) des Moritz Hallo aus Hessen-Cassel;
7) der Wittwe des gewesenen Musikus Johannes Arnold, Elisabetha, vorher verehelichten Linze, gebornen Eischeid, aus Mainz;
8) des hiesigen Premissianten und Auslaufers Balthasar Haensel aus Dotelweil

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 5. März a. c.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe an die auswärtigen Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt, resp. effective, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[110] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Garn- und Leinwandhändlers August Carl David Schubart und dessen Ehefrau Catharina Dorothea Maria Anna, gebornen Schulz, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an die genannten Schubart'schen Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 5. März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, nach ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Theodor Klaß zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

№ 34 — Dienstag — den 3. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 5 fl., halbjährig 1 fl. 45 kr. im 3ten Quartal eines jeden Jahres auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

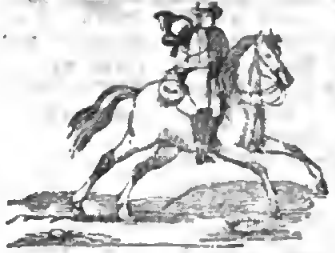

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 2. Februar.

Urtheile über Sir Robert Peel.

Der commercielle Plan des konservativen Reformministers wird von den Organen der Meinung verschieden aufgenommen. „Times" und „Chronicle" sprechen sich günstig darüber aus; die „Daily News", ein neues Blatt, das unter des berühmten Romanschreibers Dickens Auspicien erscheint, findet die vorgeschlagenen Zollermäßigungen zum Theil kleinlich und unzureichend; die „Morningpost" ist der Peel'schen Handelspolitik entschieden abgeneigt; der „Herald" ist auch unzufrieden, verlangt aber Zeit, sich die Sache zu überlegen; der „Standard" mißbilligt, der „Sun" bewundert, der „Globe" klagt, man habe zu lange gezögert. Peel's Vorschläge wurden von den Free-Traders im Hause mit lautem Beifall aufgenommen; die Protectionisten zeigten dumpfen Unwillen; sie fühlten wohl, die Sache der Schutzzölle sey verloren. Peel's Vortrag war eine Geschäftsrede; man hörte aufmerksam zu; in der Masse von Einzelheiten ging aber der allgemeine Eindruck unter; an oratorische Künste war dießmal nicht zu denken; die materielle Seite des Gegenstandes überwog; der Faden der Darlegung war kaum festzuhalten. Die Zugänge zum Parlamentslocal waren gedrängt voll Neugieriger; jeder Handelszweig hatte seine Repräsentanten; so wie Einer aus der Zuhörergallerie herauskam, wurde er mit Fragen bestürmt. Hat Sir Robert Peel zu Ende gesprochen? Was sagte er über Thee? was über Kaffee? Wie steht es mit dem Leder? Niemand erkundigte sich, was aus den Korngesetzen werden solle: ihr Schicksal war für besiegelt und abgethan angenommen. Seit der Nacht, als Lord John Russell (im Jahr 1832) die Reformbill in Antrag stellte, hat keine ministerielle Darlegung halb so viel Aufregung veranlaßt, als Sir Robert Peel's Rede am Abend des 27. Januar. — Wir geben nachstehend noch einige Urtheile über Peel, die vor dem 27. Januar gefällt worden sind. Die „Morgenchronik" enthielt außer der bereits mitgetheilten kurzen Notiz noch folgende, mehr ausgeführte: „Wiederholt müssen wir Alle, bei denen es nun steht, die endliche Regulirung der Korngesetzfrage zu erleichtern oder aufzuhalten, auf die unermeßliche Bedeutung aufmerksam machen, welche der Bekehrung Sir Robert Peel's zu den Grundsätzen freien Handels beizulegen ist. Wir wünschen, man möge das Ereigniß nach seinem ganzen Gewicht auffassen und zwar rein an sich, ohne Beachtung der sich aufdrängenden Nebenrücksichten; diese können später zur Discussion gebracht werden. Die politische Haltung des Premier in den Jahren, als er eine mächtige Partei auf die Grundlage der Schutzzölle aufbaute; — die Aufrichtigkeit oder das Trügerische seines damaligen politischen Credo's; — der logische Werth der Unterscheidung, welche er (von den Umständen gedrängt!), heute macht zwischen der Erfahrung der letzten drei und derjenigen der vorangegangenen dreißig Jahre; — diese und alle andere Punkte der in Bezug auf sein moralisches Recht, die Parlamentssession von 1846 als ein Free-Trader zu eröffnen, aufgeworfenen Zweifelfrage, sind an sich von hohem Interesse, können aber ohne Nachtheil künftiger Erörterung vorbehalten bleiben. Es wird zur endlichen Feststellung, wie zur weisen und sichern Regulirung der wichtigsten Frage des Tages unendlich viel beitragen, wenn wir die höchst auffallende und bemerkenswerthe Thatsache der Bekehrung des Premier ganz einfach nehmen und über den Charakter derselben nachdenken. Was zuerst jedem verständigen Protectionisten, wenn er über den ersten Moment der Erbitterung hinaus ist, einleuchten muß, ist, daß die Bekehrung eine unfreiwillige war. Gewiß, Sir Robert Peel hat sich lange dagegen gesträubt; die unwiderstehliche Macht der Ereignisse hat sie ihm, trotz aller Beweggründe, die ihn persönlich oder als Parteiführer bestimmen mochten, aufgedrängt. Das Ganze der gegenwärtigen Sachlage ist ohne Zuthun des Premier's geworden (the whole thing is really not the Premier's doing). Niemand kann unterstellen, er werde Gefallen daran finden, genöthigt zu seyn, der Welt zu sagen, daß seine Schutzdoctrinen falsch und gebrechlich (unsound) sind und seine gleitende Scala ein Mißgriff war; daß Herr Villiers und die Free-Traders zuletzt doch Recht behalten müssen — weil sie im Recht waren. Es kann dem Premier nicht angenehm seyn, eine starke Partei zu brechen, die er selbst geschaffen hat, und eine parlamentarische Majorität, die ihm beispiellos folgsam war, tödtlich zu verletzen. Hätte er möglicher Weise anders handeln können, als er nun verfährt, er hätte es sicher gethan. Noch nie ist aber ein Minister muntrer (more pleasantly) an's Werk gegangen, als Peel, nachdem ihm die Ueberzeugung gekommen, es bleibe ihm nichts übrig, als seine Lehre für irrig zu erklären. Eine Stellung, wie er sie am Schluß der Session von 1845 hatte, gibt man sicher nur gezwungen auf; die Sache spricht für sich: Peel ist ein Free-Trader, weil er nicht anders kann (because he cannot help it). Er hat sich nicht bekehrt; — er hat sich bekehren lassen! — Zuletzt blieb ihm nichts übrig, als zu beichten und zu widerrufen. Wir verstehen nicht, wie man zweifeln kann, ob Peel es nun jetzt aufrichtig meine, worauf freilich alles ankommt. Sieht man seine Rede vom 22. Januar aus diesem Hauptgesichtspunkte an; erkennt man in ihr einen abgedrungenen und unfreiwilligen Tribut, dargebracht der Gewalt und der Evidenz der Umstände, so kann man ihre Bedeutung nicht zu hoch anschlagen. Peel selbst kann nicht darüber hinaus: nach dieser Rede wird das Land nie mehr an das Schutzzollsystem glauben; jede Maßregel, die noch eine unreine Beimischung von „Protection" in sich trägt, wird auf Spott und Hohn treffen. Würde Peel eine neue Zollscala für die Getreideeinfuhr vorschlagen (er hat es gethan!), so würde er damit gegen seine eigne, laut ausgesprochene, Ueberzeugung handeln. Wir mögen nicht glauben, daß die Peers im Oberhaus sich der unvermeidlich gewordenen Aufhebung der Korngesetze widersetzen sollten. Unsere Sorge in Bezug auf die Frage: Was werden die Lords thun? geht nur dahin, ob sie sich wohl enthalten werden, irgend einer in ihrer Lage sehr natürlichen Aufregung zu folgen. Sie sollten sich nicht übereilen und besondere Erklärungen vermeiden, von denen sie später zurücktreten müßten. Wir hören, Lord Stanley wolle sich gegen den Peel'schen Plan stemmen und dabei die Gründe entwickeln, welche ihn bewogen haben, aus dem Cabinet zu treten. Wir würden seine „Explanation" fürchten, wäre nicht bekannt, daß im Oberhaus genügsame Klugheit und Mäßigung ist, der aufreizenden Einwirkung seiner eigenthümlichen Beredtsamkeit zu widerstehen. Sollte Lord Stanley in dem Richmond-Ton von einer „Berufung an das Volk" sprechen, oder in seinem eigenen Ton von der „Unab-

Digitized by Google

hängigkeit der Peerschaft", so hoffen wir, die Lords werden ihn anhören, ohne sich zu leidenschaftlichen Kundgebungen verleiten zu lassen." — Hat sich Sir Robert Peel durch die Agitation der Ann-Corn-Law-League, durch Cobden und Bright, einschüchtern und besiegen lassen? Diese Frage gibt dem „Herald" Anlaß zu scharfen Bemerkungen. Das kaum noch ministerielle Blatt erhebt sich gegen Peel's Plan, ehe es ihn noch kennt, indem es behauptet, die League habe bis vor kurzem gar keinen Einfluß im Lande gehabt und ihn erst erlangt in Folge der jüngsten Vorgänge im Parlament. „Bis daher war die League eine Faction: wenn eine starke Regierung unweise genug ist, ihren gefährlichen Forderungen zu weichen, so läßt sich das unfehlbar daraus erwachsende Unheil gar nicht berechnen. In dem gegenwärtigen Stand der Dinge liegt nichts, was eine durchgreifende Aenderung in unserer Handelspolitik rechtfertigen könnte. Niemals, seit England besteht, war es mächtiger nach Außen und gedeihlicher im Innern, als eben jetzt. Sollte Sir Robert Peel sich entschließen, zuzugestehen, was die League unter Drohen und Schmähen verlangt, so würde er — die Forderung mag abstract genommen noch so gerecht seyn — Samen ausstreuen zu einer Revolution, — Samen, der bald aufgehen und einen Zustand herbeiführen wird, dessen Schrecken auch der Scharfsichtigste im voraus zu ermessen nicht im Stande ist." —

** **Paris**, 30. Jan. Die Debatte in der Deputirtenkammer über die am 7. December v. J. ergangene Ordonnanz — durch welche der oberste Universitätsrath, unter Aufhebung der Ordonnanz vom 15. August 1815, auf die Grundlagen des kaiserlichen Decrets vom 17. März 1808 wiederhergestellt wurde — gewinnt an Interesse und Bedeutung, da nunmehr Thiers und Guizot daran Theil genommen haben und sich der Gegenstand unter ihrer Einwirkung von der persönlichen auf die politische Seite gewendet hat. Neben der constitutionellen Frage von dem Unterschied zwischen Ordonnanzen und Gesetzen kommt auch die juridische in Anregung von der Anwendbarkeit der Verfügungen aus der Kaiserzeit auf das gegenwärtige von der Julirevolution von 1830 ausgehende, noch sehr schwankende, Staatsrecht. Hierauf bezieht sich folgende bemerkenswerthe Stelle in des Herrn Thiers neuster Rede: „Ich bin, gleich dem Herrn von Salvandy, aufrichtig und entschieden für die Institutionen der Revolution und des Kaiserreichs, jedoch nur so, wie dieselben, durch die Zeit motificirt, den Bedürfnissen unserer Tage und den Principien der repräsentativen Regierung angepaßt sind. Diese schönen Institutionen haben drei Epochen: die Revolution von 1789, die sie ausgesonnen, Napoleon, der sie nach einer vielleicht zu absoluten Einheitsidee organisirt hat, die Restauration von 1814/15 und die Umwälzung von 1830, welche dreißig Jahre verwendet haben, sie zu modificiren und dem System der Stellvertretung anzueignen. Ich will diese Institutionen nicht, wie sie zu dieser oder jener Epoche ihrer vergangenen Geschichte waren, sondern wie sie jetzt sind, wie die Zeit sie umgebildet hat. Wie Herr von Salvandy bewundere auch ich Napoleon; aber es gibt einen Gesetzgeber, der, was viel heißen will, über Napoleon steht; dieser Gesetzgeber ist die Zeit, die es nach meiner Ueberzeugung selbst Napoleon zuvorgethan hat (le temps a mieux fait que Napoléon lui-même). Diese Institutionen zu vertheidigen, habe ich gewissermaßen mein Leben gewidmet. So oft diese herrlichen Institutionen, welche Frankreich's Einheit constituiren, in Gefahr waren, fühlte ich mich bewegt, eilte ich herbei ihnen zur Hülfe." — An dieses seltsame Geständniß, das die Möglichkeit einer Amalgation freisinnig geordneter, anarchisch verwirrter, despotisch erzwungener, im Reactionsgeist umgeschmolzener, unter den verschiedenartigsten Einflüssen entarteter Ideen und Einrichtungen voraussetzt, schließt sich eine scharfe, sehr ausgeführte, Kritik der Ordonnanz vom 7. December, durch welche Salvandy der Universität einen sehr empfindlichen Schlag versetzt haben soll. Thiers recapitulirt die ganze Geschichte der Universität unter Napoleon, wobei er dem Helden seines neuesten Werks mit vollen Händen Weihrauch streut. Natürlich hat die Restauration alles verdorben, was Napoleon gut gemacht hatte. Die Julirevolution hatte wieder viel zu ändern, ist aber heute in ihrem sechzehnten Jahr, also bald majorenn, noch nicht im Reinen über die Freiheit des Unterrichts, wie solche in der Charte zugesagt worden ist, und die Wirksamkeit der Universität, die in den Augen des Klerus neben jener Freiheit nicht bestehen kann. —

Rußland.

St. Petersburg, 25. Jan. (Berl. N.) Sie wollen wissen, wie die Bekehrungsangelegenheiten in den Ostseeprovinzen endigen. Se. Maj. der Kaiser so wie der Thronfolger sind von jeher dagegen gewesen; sie wurden aber abscheulich getäuscht und beide sind über das dort Vorgefallene auf das Höchste entrüstet. Perowski, ein sehr kluger Mann, soll die Haupttriebfeder gewesen seyn. Zu der Untersuchungscommission ist auch der General Meyendorff hinzugezogen worden. Mehrere russische Geistliche und Beamte werden streng vernommen. Se. k. Hoh. der Thronfolger, welcher an der Spitze dieser Commission steht, hat seine gerechte Gesinnung vor einigen Wochen dadurch gezeigt, daß er einem Deutschen, der mit einer Russin verheirathet ist, erlaubt hat, sein Kind evangelisch taufen zu lassen: ein Fall, welcher alle 25 Jahre nur einmal und stets nur bei hochgestellten Personen (wie beim verstorbenen Canrrin) vorgekommen ist. — In diesen Tagen geht Se. k. Hoh. der Großfürst Thronfolger nach Palermo ab, eine Reise, die nicht ohne bedeutende Kosten seyn wird. — Man hat nun endlich eingesehen, daß in der feuchten Isaakskirche sich Oelbilder nicht halten. Es sollen nun in vier Jahren Mosaikbilder vollendet werden. An denen der St. Peterskirche hat man 150 Jahr gearbeitet.

Italien.

Aus Palermo, 19. Jan., läßt sich die „Deutsche Allgemeine Zeitung" Folgendes berichten: Heute früh war in der griechischen Hauskapelle in Olivuzzo Gottesdienst zu Ehren der feierlichen Verlobung des Kronprinzen von Würtemberg (geb. 6. März 1823) mit der Großfürstin Olga (geb. 11. Sept. 1822). Die Kaiserin ist fröhlich, aufgeräumt und heiter. Ihre Gesundheit bessert sich täglich und man kann sie bald als gänzlich hergestellt betrachten. Ihr äußeres Ansehen ist auch bei weitem besser, als es je seit ihrer Ankunft hier war.

Deutschland.

Berlin, 24. Jan. (Z. f. P.) Dem Vernehmen nach werden die Berathungen der Zollvereinsstaaten über die Eingangszölle für fremde Industrieartikel nächstens wieder aufgenommen werden. Es ist bereits von Seiten unseres Gouvernements eine Denkschrift an die Vereinsregierungen abgegangen, welche bestimmt ist, vorerst eine genaue Verständigung über das einzuhaltende Besteurungsprincip selbst hervorzurufen, worauf dann die näheren Modalitäten der Vereinbarung einer Conferenz von Abgeordneten vorbehalten bleiben, welche aller Wahrscheinlichkeit nach hier in Berlin zusammenkommen werden. Die in Aussicht stehende Aufhebung der Getreidezölle in England, welche ebenfalls der dortigen Industrie sowohl durch Erleichterung der äußeren Existenz als durch Zuwendung neuer Capitalien einen neuen, großartigen Impuls geben würde, zeigte der vaterländischen Gewerbsamkeit eine Gefahr, welche nicht übersehen werden darf, und beflügelt den Eifer der Vereinsregierungen, zu rechter Zeit Maßregeln in's Leben treten zu lassen, welche den inländischen Markt vor Ueberfluthungen vom Auslande her sicher stellen.

Berlin, 26. Jan. (Wes.-Z.) Durch die plötzliche Abreise des Hrn. v. Bodelschwingh nach Posen ist die Sitzung des Handelsrathes aufgehoben worden, welche in vergangener Woche stattfinden und der der König selbst beiwohnen sollte. Dieser Handelsrath, heißt es, sey auf besonderes Ansuchen des Hrn. v. Rönne, der sich deßhalb in einer Audienz unmittelbar an den König gewendet, veranlaßt und dazu bestimmt, über die zahllosen Projecte und Ideen der preußischen, resp. deutschen Handelspolitik endlich zu einigen festen Anhaltpunkten zu gelangen. Hr. v. Rönne verlange ganz besonders eine Ent-

Digitized by Google

scheidung über seine nun bereits seit beinahe drei Vierteljahren eingereichte Denkschrift über die Differentialzölle, welche seither vom Finanzministerium unbeachtet geblieben und wie es scheine, zu den Acten gelegt worden sey. Würde, so heißt es weiter, die Mehrzahl der Stimmen sich nicht für seinen Plan entscheiden, würde überhaupt die Theorie des Gehenlassens der Dinge und die Nichtberücksichtigung der öffentlichen Meinung und der Wünsche der Sachverständigen beibehalten werden, so sehe allerdings Hr. v. Rönne die Zwecklosigkeit seiner Amtsführung und bitte, ihn derselben zu entbinden. Darnach modificirt sich das Gerücht seines in den Zeitungen gemeldeten Entlassungsgesuches. Der angekündigte Handelsrath wird sogleich nach Rückkehr des Hrn. v. Bodelschwingh abgehalten werden, dessen Anwesenheit sich Hr. Kühne zur Unterstützung ausgebeten haben soll.

Berlin, 30. Jan. (A. Pr. Z.) Zu den vielen völlig falschen Nachrichten über die in der Provinz Posen und einigen westpreußischen Kreisen entdeckten aufrührerischen Verbindungen gehört auch die in Nr. 22. des „Hamburger Correspondenten" enthaltene, der „Weser-Zeitung" entnommene Erzählung von einer versuchten Ueberrumpelung eines Thores der Festung Graudenz.

Speyer, 31. Jan. (N. Sp. Z.) Der hoch angeschwollene Rhein beginnt endlich wieder zu fallen.

Augsburg, 31. Jan. (A. Postz.) Freiherr v. Andlaw, Mitglied der badischen Kammer, hat nach einem Schreiben aus Rom vom 24. Januar, von Sr. Heiligkeit am 16. Januar das Commenthurkreuz des Ordens des hl. Gregorius erhalten.

Dresden, 25. Jan. (H. B. H.) Dem sächsischen Elbhandel ist neuerdings eine, wenn auch nicht sehr bedeutende, doch Anerkennung verdienende Erleichterung dadurch zu Theil geworden, daß der preußische Elbzoll, welcher in Gemäßheit früherer Verträge für die auf der Elbe nach und von Sachsen transitirenden Güter auf ½ des Normalsatzes ermäßigt war, eine fernere Herabsetzung um 1¼ Sgr. per Centner erfahren hat. Gleichzeitig ist es, dem Vernehmen nach, auch Oesterreich gelungen, von Sachsen und Preußen eine Ermäßigung der von diesen Staaten erhobenen Elbzölle, die nach der Additionalacte 6 Sgr. 4 Pf. und 16 Sgr. 7 Pf. per Centner betragen, um 7¼½ Sgr. per Centner für den directen böhmischen Elbverkehr auszuwirken. Die wahrscheinliche Folge dieser letzten Maßregel wird seyn, daß manche nach Böhmen bestimmte oder von da ausgeführte Güter, welche dem Normal-Elbzolle, aber nicht einer Eingangsabgabe im Zollvereine unterlagen und deßhalb bisher über einen preußischen oder sächsischen Elbplatz spedirt wurden, künftig den directen Elbtransport benutzen dürften.

Dresden, 29. Jan. (D. A. Z.) Discussion der ersten Kammer über den Deputationsbericht, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betreffend (Fortsetzung.)

Den Deputationsantrag sub c *) wollte Superintendent Dr. Großmann mit einem andern, von ihm eingebrachten vertauscht wissen, welcher dahin ging: die Kammer wolle aussprechen, daß das Princip der Presbyterial- und Synodalverfassung im allgemeinen anerkannt werden solle, ohne jedoch dem zu erwartenden Gesetzentwurfe hierdurch vorzugreifen, und motivirte dieses Amendement hauptsächlich dadurch, daß er ein bestimmtes Aussprechen der Kammer hierüber zur Beruhigung der Petenten für unerläßlich halte. Die Deputation beobachte ein diplomatisches Schweigen über diesen Punkt, obgleich dieser seiner Ansicht nach als die Hauptfrage zu betrachten sey; ja es scheine aus mehreren Stellen ihres Berichts hervorzugehen, daß sie die Presbyterial- und Synodalverfassung für Sachsen nicht passend finde; in diesem Punkte sey ihr Bericht hinter der Vorlage der Regierung in der That zurückgeblieben, da diese sich für eine solche Verfassung geneigt erklärt. Man mache vielleicht den Einwand, daß durch die Anerkennung dieses Princips die Kammer für ihre künftigen Beschlußnahmen bei der Berathung des Gesetzes selbst präjudiciren werde, allein diese Ansicht theile er nicht, da ja diese Anerkennung des Princips im allgemeinen nicht bindend seyn könne, wenn die Anwendung desselben in der Gesetzvorlage, die Modalität der Ausführung, bedenklich erscheine. Der Referent Frhr. v. Friesen bemerkte hierauf, daß es ihm scheine, als ob der geehrte Sprecher den Deputationsbericht nicht genau gelesen habe, sonst werde er gewiß keine diplomatischen Zweideutigkeiten darin finden wollen; die Deputation habe ausdrücklich zu erkennen gegeben, daß sie den Gemeinden eine thätigere Theilnahme an der Vertretung der Kirche gewähren wolle, daß sie die Vorzüge der Synodal- und Presbyterialverfassung nicht verkenne, daß sie bei ihrem Antrag auf Bildung einer obersten Kirchenbehörde darauf hingewiesen habe; dazu habe sie jedoch keine Veranlassung finden können, auf Anerkennung des Princips einer solchen Verfassung einen besondern Antrag zu stellen, und er glaube, daß ein solcher nicht eher an der Zeit sey, bis in dem Gesetzentwurfe das vollständige Bild der Regierungsansichten hierüber vorliegen werde. Oberhofprediger v. Ammon (Deputationsmitglied) bestätigte, daß in der Deputation Abneigung gegen eine Presbyterial- und Synodalverfassung nicht wahrzunehmen gewesen sey; was seine individuelle Ansicht über diesen Punkt anlange, so müsse er jedoch gestehen, daß er bei einem genauern Bekanntwerden mit den Presbyterien und Synoden der reformirten Kirche in der Schweiz in seiner Meinung über eine Presbyterial- und Synodalverfassung irre geworden sey; Presbyterien seyen dort Klassen und Synoden eine Auswahl von Geistlichen, welche von dem Staatsrathe mit gewissen Befugnissen beauftragt würden. Prälat Dr. Günther nahm die Deputation ebenfalls in Schutz; daß Presbyterien und Synoden eingeführt werden sollen, sey hier gar kein Princip, sondern die Gemeindevertretung sey es, und diese sey bereits in der Regierungsvorlage sowie auch von der Deputation in ihrem Bericht anerkannt. Superintendent Dr. Großmann fand diese Gründe keineswegs genügend, von seinem Antrag abzustehen, wollte vielmehr aus den Aeußerungen des Oberhofpredigers v. Ammon entnehmen, daß allerdings ein gewisses Mißtrauen gegen die Presbyterial- und Synodalverfassung in der Deputation vorhanden sey, auch meinte er, daß man das Wesen der Presbyterien und Synoden nicht in der französischen Schweiz studiren müsse, sondern dieß näher haben könne in Westphalen und den Rheinprovinzen. Die Ansicht des Prälaten Dr. Günther lasse er zwar gelten, aber dann sey es Pflicht der Deputation gewesen, sich über das Repräsentativsystem auszusprechen, sie habe aber hierüber kein Wort gesagt; daß sie es habe thun wollen, genüge ihm nicht, kategorisch müsse man aussprechen, ob man hierüber mit der Regierung einverstanden, er sey nicht gesonnen, eine auf Stelzen gehende Erklärung abzugeben. Der Großmann'sche Antrag wurde sodann auch durch die HH. Bürgermeister Wehner, Secretär Ritterstädt und Dr. Censius unterstützt, während die HH. v. Posern, Fürst von Schönburg, v. Welck und Bürgermeister Hübler sich für den Deputationsantrag aussprachen. Staatsminister von Wietersheim bemerkte, daß die Deputation nur in dem Falle verpflichtet gewesen seyn würde, sich über diesen Punkt bestimmt auszusprechen, wenn ihr gegen die Regierungsvorlage Bedenken beigekommen wären, diese seyen aber nicht da gewesen und so habe sie auch keine Veranlassung gehabt, auf diesen Gegenstand näher einzugehen; die Ansicht der Kammer kennen zu lernen könne der Regierung allerdings nur wünschenswerth seyn, da indessen von keiner Seite in der hier einschlagenden Beziehung der Regierungsvorlage widersprochen worden sey, so glaube er, daß der Antrag der Deputation sub c ganz wegfallen könne. Prälat Dr. Günther versuchte eine andere Vermittelung der gegenseitigen Ansichten und brachte ein Amendement ein, daß in dem Deputationsantrage die Erklärung an die Spitze gestellt werde, daß die Kammer eine Vertretung der Kirchengemeinden für nöthig erachte, an welche Erklärung sich dann der Satz c, wie er jetzt gefaßt sey, anschließen solle. Dieser Antrag fand zahlreiche Unterstützung, auch traten ihm die übrigen Deputationsmitglieder bei, bis auf den Referenten, der es auf die Abstimmung ankommen lassen wollte. Hierauf bemerkte der Präsident, er glaube, diesen Punkt jetzt als hinlänglich erörtert ansehen zu dürfen, da hierüber 31 Mal gesprochen worden sey, und werde zur Abstimmung schreiten; die Fragestellung gedenke er so einzurichten, daß er in der ersten Frage den Antrag der Deputation in seiner jetzigen Fassung zur Abstimmung bringe; werde dieser angenommen, so sey das Amendement des Superintendenten Dr. Großmann zugleich als abgeworfen zu betrachten und es werde nur noch eine Frage auf den Zusatzantrag des Prälaten Dr. Günther zu richten seyn; werde dagegen der Deputationsantrag verworfen, so komme alsdann der Großmann'sche Antrag zur besondern Abstimmung. Mit dieser Fragestellung erklärte sich die Kammer einverstanden und das Resultat war sodann, daß der Antrag der Deputation gegen 14 Stimmen angenommen, der von dem Prälaten Dr. Günther beantragte Zusatz aber mit 22 Stimmen abgeworfen wurde. (Schluß f.)

Dresden, 30. Jan. (L. Z.) Gestern hatte die Elbe wieder eine so große Höhe erreicht, daß sie am Elbmesser eine Viertelelle über 8 stand, ist aber in Folge des Frostes glücklicherweise wieder bis unter 7 gefallen. Wie man von allen Seiten vernimmt, hat die Fluth abermals große Verheerungen angerichtet. Zwischen hier und Pirna steht das Wasser an einigen Stellen auf der Chaussee.

Leipzig, 26. Jan. (S. M.) Ueberall in unserem Lande bilden sich landwirthschaftliche Vereine, denen sich auch die Bauern in großer Zahl anschließen. Es hat sich auch ein Verein zur Verbesserung der Pferdezucht gebildet und auf drei Staatsgütern sind Stämme ausländischer (holländischer und Allgäuer) Rindviehracen aufgestellt worden. Auch für den Kunstwiesenbau und für eine zweckmäßigere Zubereitung des Flachses geschieht viel. — Daneben entstehen fortgesetzt Vereine zur Er-

*) c) Die Kammer möge sich dahin erklären: daß sie darüber, ob insbesondere eine Presbyterial- und Synodalverfassung einzuführen sey, sich eines Gutachtens gänzlich enthalte, um damit der Ständeversammlung, welcher ein dießfallsiger Gesetzentwurf vorgelegt werden wird, in keiner Weise vorzugreifen.

Digitized by Google

ziehung guter Dienstboten, von denen diejenigen, welche am längsten und treuesten bei einer Herrschaft gedient haben, Geldpreise erhalten. Diese Geldpreise werden sofort als Sparkasseneinlagen verwendet. Auch der Sparkassen werden immer mehr ins Leben gerufen, nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande. Die nicht unbedeutenden Einlagen, die man in dieselben macht, bezeugen es zur Genüge, daß man diese segensreichen Anstalten fleißig benutzt. — In neuester Zeit sind auch einige Kleinkinderbewahranstalten errichtet worden; doch stehen leider diese trefflichen Anstalten noch vereinzelt da. — Unsere städtische Anstalt für Arbeitsnachweisung, bei welcher der Andrang von Arbeitsuchenden größer ist, als die Nachfrage nach Arbeitern, hat zur Begründung eines neuen kleinen Gewerbszweigs für die Reinigung von Kleidern oder Schuhwerk Vorübergehender in den belebtesten Straßen und auf den öffentlichen Plätzen, auch an den Eisenbahnhöfen zur Zeit des Abgangs und der Ankunft der Züge Leute aufgestellt. Bei ungünstigem Wetter verrichten dieselben ihr Geschäft an den Eingängen und in den Thorwegen größerer Häuser. Für einmalige Dienstleistung sind 5 Pfennige zu entrichten.

Hannover, 30. Jan. (Hann. Z.) Heute früh sind zum erstenmal seit drei Tagen wieder Posten von Kassel hier angekommen. Bei Kassel war die Fulda in solcher Höhe aus ihren Ufern getreten, daß vom 26. bis zum 28 nachmittags kein Fuhrwerk durchkommen konnte; in diesen Tagen ist dort die Verbindung in fast allen Richtungen unterbrochen gewesen; Posten sind weder angekommen noch abgegangen. — Bei Münden ist das Wasser seit dem 27. abends gefallen. Am 29. morgens konnte, da das Fuldawasser sich von der Chaussee zurückgezogen hatte, die Straße nach Kassel schon wieder befahren werden. Die Werra hingegen stieg noch nicht, weßhalb die Communication mit der Straße nach Hannover fortwährend nur zu Schiffe thunlich war. Der Wasserstand war nur um 1 Fuß niedriger als im Jahre 1841. Diese beiden Fluthen sind die höchsten, von denen Münden seit 57 Jahren heimgesucht ist. — Auch aus Hameln erfährt man, daß der Wasserstand der Weser dort demjenigen vom Jahre 1841 bis auf einige Zoll gleichgekommen ist.

Kassel, 31. Jan. (K. A. Z.) Dem Vernehmen nach ist auf dem Wege der Submission abermals die Ausführung von zwei Sectionen der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und zwar der ersten Section von Karlshafen nach Hümme (zu 260,000 Thlr. veranschlagt gewesen) an den Scheinermeister Konrad Siebrecht zu Kassel und der achten Section von Schwarzenbach bis Pfeffenrain mit Ausnahme der Tunnelstrecke von Schwarzenbach bis Körle (Anschlag 130,000 Thlr.) an den Unternehmer Goffard zu Frankfurt a. M. überlassen worden.

Karlsruhe, 29. Jan. (S. M.) Während in unserer Stadt eine Petition an die zweite Kammer der Landstände zur Unterstützung der Zittel'schen Motion über Gewissens- und Glaubensfreiheit circulirte und mit zahlreichen Unterschriften protestantischer und katholischer Reformfreunde bedeckt wurde, haben auch Katholiken, die fest am Seitherigen und an Rom hängen, eine sehr sorgfältig ausgearbeitete Petition gegen jede Neuerung an Se. k. Hoh. den Großherzog vorbereitet. Dieselbe wird dermalen in den Häusern herumgetragen und zählt — obwohl nicht allenthalben freundlich aufgenommen — ebenfalls schon viele Subscribenten, und darunter hochstehende Namen. Beiderseits wird mit allem Eifer auf Vermehrung der Zahl der Unterschriften hingearbeitet, und so ist natürlich, daß über diesen Gegenstand zur Zeit eine ungewöhnliche Polemik in allen Kreisen der Gesellschaft herrscht; der begonnene religiöse Kampf hat allerdings schon tiefer eingegriffen, als es der katholischen Geistlichkeit erwünscht seyn mag, und dieß um so mehr, als damit nicht selten bittere Klagen mit eingeflochten werden. Die von verschiedenen Seiten an den Erzbischof gelangten Gesuche um Abhaltung einer Synode behufs zeitgemäßer Abänderung einzelner Einrichtungen sind bisher ohne andern Erfolg geblieben, als daß die Einsender Verweis und Tadel ernteten und werden wohl auch ferner unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, 28. Jan. (Wes. Z.) Das seltsame Schauspiel am Monkedammsquai hat auch heute bis zum hereingebrochenen Abend Massen von neugierig Gaffenden herbeigeführt. Der Einsturz des unrettbar verlorenen Speichers ist noch nicht erfolgt, einzelne Theile sind mit starken Stricken unterbunden worden, doch schwerlich in der Absicht, ein Zusammenbrechen zu hindern. Die Grasfellerschleuse wurde geschlossen, um den Andrang des Wassers zu mindern. Daß die Alsterhöhe in diesem Winter eine ungewöhnliche sey, wird heute öffentlich bestritten, vielmehr soll von 1842 die Alster im Winter selten so niedrig gewesen seyn wie jetzt. — Schon gestern Abend erschien eine Zeichnung des einstürzenden Speichers mit der rohen Spottüberschrift: „Einfälle, erstes Blatt." Die Annahme einer ernstlichen Gefahr für die ganze Reihe der Gebäude am Mönkedammsquai wäre jedoch, wenigstens für jetzt, eine sehr übertriebene. Wird aber mit dem Wasserzug keine Aenderung vorgenommen, dann freilich könnten ausgedehnt schlimme Folgen bald eintreten.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 31. Jan. Der gestrige Fruchtmarkt war sehr schwach, es waren aufgestellt 320 Malter Weizen zu 14 fl. 17 kr., 89 Malter Korn 12 fl. 18 kr., 110 Malter Gerste 9 fl. 7 kr. und 105 Malter Haser 5 fl 3 kr. Im Großhandel geschieht wenig, da nichts beikömmt und nichts versendet werden kann, und auf Lieferung ist auch der Handel schwach, weil viele Anerbietungen aus Franken mit der Bedingung gemacht werden, wenn die Ausfuhr nicht gehemmt werde, es war daher das ganze Geschäft der abgelaufenen Woche wenig bedeutend.

Börsenberichte.

Berlin, 30. Jan. Seehandl. Prämienscheine 87¼ bez. Staatsschuldscheine 97¼ bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 117, 116¾ u. ¼ bez. u. G. do. Lit. B 108 G. Berlin-Hamburg 107¼ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 93¼ zu machen. Rhein. 87½ bez. u. B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bona-Köln 138 B. Köln-Minden 101¼, 101 u. 100¾ bez. u. G. Sächs.-Schles. 104¼ zu machen. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. 108 B., 107¼ G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 196 G. Wien-Gloggnitz 149 G. Mailand-Venedig 127¼ bez. Livorno-Florenz 119 G. Wien-Pesth 106¼ u. ½ bez. Berbach 105¼ bez. Thüringer 99¼ u. ¼ bez. Fr.-W.-Nordd. 91¾ bez. Potsdam-Magdeburg 99¼ u. ¼ bez. Russ. 4pCt. bei Hope 95¼ B. do. bei Stieglitz 93¼ bez. Poln. 300 fl. Loose 101¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 81¾ u. ¼ bez. Kurhess. Loose 37 einz. St. bez. Sardin. Loose 10¾ B. Badische 35 fl. Loose 22¼ einz. St. bez.

Die günstige Stimmung für Eisenbahnactien hielt auch heute an; mehrere wurden bei lebhaftem Umsatze noch etwas besser bezahlt und schlossen ziemlich fest.

Antwerpen, 30. Jan. Ard. 22¼ B.

Amsterdam, 30. Jan. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60⅛. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 98¼. — 4½pCt. 99¾. — 3½pCt. ditto 89¼. — Handelm. 164¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22¼. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. 40¼. — do. inl. à 6000 fl. 33¼. — Coup. 23¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¾. — ditto bei Stieglitz 89¼. — Inser. 69¾. — Certif. 71¾. — 5pCt. Metall. 109¼, ¾. — 2½pCt. 62. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60⅛. Handelm. 164¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 22⅛.

Anfangs schienen unsre inländ. Fonds einen fernern Rückgang erleiden zu sollen; indessen traten im Laufe der Börse verschiedene Käufer in Integr. auf, in Folge dessen sowohl dieses Papier wie auch die meisten Sorten unserer inländ. Fonds noch etwas höher als gestern blieben. Der Stand des Geldmarkts blieb fast unverändert. Auch Span. und Portug. waren anfangs, auch unter Einwirkung der herannahenden Abrechnung, etwas flauer, während die später eingetretene Kauflust auch darin die Course noch selbst über die gestrigen hinauftrieb. In beiden war der Handel recht lebhaft. Russ. 4pCt. bei Hope etwas mehr angeboten; die übrigen ausländischen Papiere unverändert, jedoch bei wenig Handel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 34.) 3. Februar 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 28. Jan. Seit Anfang dieser Woche ist in dem Befinden Se. k. k. Hoh. des Erzherzogs Karl die erwünschte Recowalescenz eingetreten. Die sämmtlichen Mitglieder der erzherzoglichen Familie hatten in der sorgfältigsten Pflege des erlauchten Kranken gewetteifert, und insbesonders zollt man in dieser Hinsicht J. k. k. Hoh. der Erzherzogin Hildegarde die dankbarste Verehrung. — Die Krankheit, an der Se. k. Hoh. der regierende Herzog von Modena gestorben, ist eine Lungenentzündung gewesen. Der hiesige Hof ist in die tiefste Trauer versetzt und es wurden alle Festlichkeiten abbestellt, welche für diesen Winter projectirt worden sind. — Die neuerliche Sendung des Grafen Nesselrode, den man im Laufe dieser Woche in Wien erwartet, scheint namentlich auf die orientalischen Angelegenheiten Bezug zu haben. Man gibt zugleich der Vermuthung Raum, der Graf sey Ueberbringer von erfreulichen Nachrichten über die Modificationen im Verfahren wider die Katholiken Rußlands, für die hierorts um so allgemeinere Sympathien herrschen, als auch die nicht-unirten k. k. Unterthanen ausschließend den Erzbischof von Carlowitz als ihr oberstes Kirchenhaupt anerkennen und keineswegs, wie manche Nichtunterrichtete behaupten, in einem nördlichen Herrscher ihren „Kirchenfürsten" verehren. — Nach aller Wahrscheinlichkeit wird Se. D. der Herr Erbprinz von Hechingen seinen hiesigen Divisionärsposten mit jenem in Linz vertauschen, welcher durch den Tod des Generals Schneider erledigt ist. — Baron Sina hat das fürstlich Schwarzenberg'sche Palais in der Wollzeile, das bisher von der preußischen Gesandtschaft bewohnt war, käuflich an sich gebracht, in der Absicht, dessen Räume mit einem benachbarten Neubau zu verbinden. — Mit Ende des vorigen Jahres betrug die fertige k. k. Staatsbahnstrecke 63 Meilen, die nebst den in Angriff genommenen 20 Meilen eine Auslage von 36 Millionen CM. verursachten, wovon 13 und eine halbe Million auf das verflossene Jahr fielen. — Ein lebhaftes Vergnügen veranlaßte der Ruf des bekannten Beckmann zum k. k. Hofburgtheater mit jährlichen 3000 Gulden CM. und es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Ergänzung der komischen Partien dem Lustspiele nunmehr die nöthige Färbung verleihen wird. — Das Programm der dießjährigen italienischen Oper ist bereits vollendet; man erwartet den Sänger Mario, den Tenor Fruschini, den Buffo Rovere und die Grisi, welche in zwei neuen Opern von Mercadante und Verdi auftreten sollen.

Berlin, 31. Jan. (B. N.) Vorgestern Abend nach 5 Uhr hielt die k. Akademie der Wissenschaften, ihren Statuten gemäß, zur Feier des Geburtstages Friedrichs des Großen, ihres Wiederherstellers, eine öffentliche Sitzung, welche Se. Maj. der König, JJ. kk. HH. der Prinz von Preußen und der Prinz Albrecht mit ihrer Gegenwart beehrten. Unter der zahlreichen Zuhörerschaft befanden sich auch viele der höchsten Staatsbeamten. Der vorsitzende Secretär, Geh. Regierungsrath Dr. Böckh, hielt den Festvortrag, in welchem er die Liebe des Königs Friedrichs des Großen zu dem klassischen Alterthum darlegte, um daran auch manches in dieser Hinsicht über den König gefällte, rasche Urtheil zu würdigen. Er entwickelte den Einfluß, welchen die alten, von dem König freilich nur aus französischen Uebersetzungen gekannten Klassiker auf diesen geübt, und wie selbst alle Erzeugnisse der neueren Literatur nur insofern des Königs Beifall ernteten, als sie dem antik-klassischen Boden entstammten, während alles Mittelalterlich-Romantische in Friedrich einen entschiedenen Gegner fand. So kam es denn, daß der König von dem, ihm im hohen Alter erst zu Gesicht gekommenen, deutschen Hexameter sich Erfolg für die Sprache selbst versprach und andererseits den dramatischen Schöpfungen Shakespeare's schon um deßhalb nicht hold war, weil sie von der alten Lehre der drei Einheiten abwichen. Der Vortrag erläuterte dieß in mehrfachen Beziehungen und bemerkte auch, wie das Studium des Polybius zu dem glücklichen Ausgange einer Hauptschlacht mit beigetragen. Bis zuletzt habe den großen König die Vorliebe für die mustergültigen Schriften des Alterthums begleitet, ja er befahl sogar, statt der ihm ungenügend erscheinenden Uebersetzungen bessere zu veranstalten. Schuld einer solchen schlechten Uebersetzung sey es wohl auch gewesen, daß der König dem großen Thukydides keine Gerechtigkeit widerfahren lassen konnte, während er Tacitus hochhielt, im Gegensatze zu Napoleon, welcher den römischen Geschichtschreiber einen schwarzsüchtigen Verläumder der Fürsten schalt. Solche Urtheile, meinte der Redner, lehrten mehr als andere, über die Denkweise großer Männer zu entscheiden. Der erhabene Gedanke der das Alterthum durchwehenden politischen und Geistesfreiheit fesselte den großen König so mächtig, welcher gern jedem die Freiheit ließ, welche er für sich in Anspruch nahm, und als Gründer der freien wissenschaftlichen Richtung in dem Vaterlande zu betrachten ist, zumal da er diese Richtung durch seine Gesetze heiligte. Nicht unberührt blieb der Einfluß des classischen Alterthums auf den Jugendunterricht, in der König hielt die Reden des Demosthenes für das beste Mittel zu der Bildung der deutschen Sprache, wie er denn manche Warnungen des griechischen Redners auch noch für seine Zeit anwendbar hielt. Den Schluß des Festvortrags bildete eine Ueberschau der zwischen Friedrich und anderen großen Regenten gezogenen Parallelen, wobei oft die unwichtigsten Aeußerlichkeiten hineingezogen werden. Wenn Friedrich und Hadrian nur in der Liebhaberei für Hunde sich ähnlich gewesen, so berechtige dieß noch zu keinem Vergleich. Der passendste liege vielleicht, wohin auch schon die Namensähnlichkeit weise, zwischen König Friedrich II. von Hohenzollern und Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen In beiden trete der Kampf gegen die Rohheit und den Aberglauben ihrer Zeit, wie gegen eine eigensinnige, hartnäckige Priesterkaste hervor. Beide Fürsten waren wie wenige ihrer Zeit voraus. Indessen begründe eben diese Erscheinung die Größe dieser Männer, sie kämen mit der Zeit und diese mit ihnen in Kampf, indem sie der Zeit sich unterordnen und so oft gegen ihre Ueberzeugung handeln mußten. Hieraus entspringe manches unscheinend Tadelnswerthe, dessen ganze Last man nur gern der Person aufbürde. — Nach diesem (hier nur skizzirten Vortrag) erstattete Hr. Böckh den Jahresbericht. Ihm folgte der Geh. R.-R. Professor Dr. Friedrich v. Raumer mit einem Vortrage über die römische Verfassung zu den Zeiten der Könige; was ihm zunächst Gelegenheit gab, sich über das Element des Fortschritts, das in einer festen und geordneten Verfassung begründet sey, zu verbreiten. Den wesentlichen Inhalt des Vortrags bildeten die beiden Volkseintheilungen des Romulus und Ancus Martius, deren letztere dem Redner Gelegenheit gab, sich über politische Verhältnisse und Fragen aus der Gegenwart bald nur andeutend, bald ausführlicher auszusprechen. So verbreitete er sich über die Bemessung der politischen Rechte nach dem Vermögen und das Ungehörige, diese Rechte von dem Grundbesitz allein abhängig machen — ein Umstand, welcher Polens Unglück und Karls X. Fall herbeigeführt habe. Nicht minder entschieden sprach sich Hr. v. Raumer über den „conservativen" Geist der Gesetzgebung aus, den er weder an sich gelten lassen, noch auch für Rom insbesondere zugeben wollte und widerlegte dabei die Ansichten Machiavelli's, wonach jeder Staat einmal immer zu seiner ursprünglichen Gestaltung zurückkehren müßte. Es wäre wohl z. B. nicht eben erfreulich, wenn wir zu dem alten Markgrafenthum mit

Digitized by Google

seinen Quitzowen und Puttligen wiederkehrten, wie denn auch wohl andrerseits der entschiedenste Feind republikanischer Einrichtungen die römische Kaiserherrschaft nicht über die römische Republik werde setzen wollen.

△△ **Köln**, 31. Jan. Seit unserm letzten Berichte über die in unsern Mauern herrschende Noth ist der Wohlthätigkeitssinn der Bürgerschaft schon recht lebendig an's Werk gegangen und von einzelnen Familien sind, nachdem am 30. d. M. ein Aufruf von Seiten des Oberbürgermeisters bekannt gemacht worden, schon bedeutende Beiträge zur Unterstützung der Nothleidenden gezeichnet worden. Wir haben bei dieser Gelegenheit auch mit Freuden vernommen, daß man schon früher Getreide angekauft hatte, so daß jetzt den Armen das Brod zu billigeren Preisen, als es von den Bäckern verkauft werden kann, geliefert wird. Eine solche Maßregel ist zweckmäßiger als Geldvertheilungen. Man hätte diese Maßregel, nach unsrer Meinung, nur früher in's Werk treten lassen sollen, indem durch dieselbe dem schmählichen Wucher doch in etwas vorgebeugt worden wäre, denn es ist allgemein bekannt, daß, dem Himmel sey Dank, gar kein Mangel an Früchten ist, die Speculation sie nur vom Markte hält, um die Preise immer mehr in die Höhe zu treiben. Bei der Vertheilung des wohlfeilen Brodes soll man auf's liberalste zu Werke gehen und nicht blos die Familien berücksichtigen, welche auf den Listen der Armenverwaltung als bedürftig verzeichnet sind. Unter den jetzigen Verhältnissen ist die Dürftigkeit größer als man vermuthet. Die in der Stadt von der Ueberschwemmung betroffenen Armen sind schon durch den Verein zur Abhülfe augenblicklicher Noth unterstützt worden. Kaum war der Aufruf unsers Oberbürgermeisters erschienen, als auch die große Carnevalsgesellschaft sofort 1000 Thaler demselben zur Verwendung an die nothleidenden Bürger überwies. Aus solchen Zügen ersieht man, von welchem Geiste der heitre Verein beseelt ist. Indem er der Stadt ihr einziges großartiges Volksfest auf eine recht würdige Weise aufrecht zu erhalten bemüht ist, läßt er den edlen Endzweck des Festes nie außer Acht. — Die zweite, sogenannte allgemeine Carnevalsgesellschaft zankt sich mit dem Stadtrathe herum, weil sich dieser, aus gewiß triftigen Gründen bewogen gefunden, der großen Carnevalsgesellschaft den Saal des Kaufhauses Gürzenich zu ihrem Festballe zu überlassen. Ein Schreiben des Vorstandes jener Gesellschaft an unsern Oberbürgermeister ist in vielen Abschriften im Umlauf, und hat sein Inhalt wegen der plumpsten und boswilligsten Ausfälle gegen den Stadtrath die allgemeinste Indignation erregt. Man weiß nicht, was man zu einer solchen Sprache sagen soll, wie sie in diesem Briefe geführt wird, in welchem aller Anstand außer Acht gesetzt, auch die allergewöhnlichsten Regeln der Autorität verletzt werden. Es gibt bei uns Leute, die gegen alles opponiren, oder trotz aller Opposition ihre Zwecke nicht erreichen werden, wenn sie fortfahren, in einer solchen Weise aufzutreten, indem vielen Bürgern, welche sich anfänglich durch die scheinbare Offenheit der Oppositionsmänner, die keine Rücksichten zu kennen schienen, blenden ließen, die Augen jetzt schon aufgegangen sind. Es wird noch besser kommen, sobald die Wahlen der Stadtverordneten einmal eröffnet sind; wir werden dann noch Wunderdinge erleben. — Eine auffallende Erscheinung ist es, daß bei dem Mangel unsere Sparkasse mit jedem Tage zunimmt, welches dem moralischen Sinne unser mittleren Bürgerklasse das beste Zeugniß gibt. — Wie man versichert, wird in den ersten Tagen wieder ein merkwürdiger Preßprocess gegen einen höhern königl. Justizbeamten hier zur Verhandlung kommen.

Köln, 31. Jan. (K. Z.) Sicherem Vernehmen nach ist seitens des öffentlichen Ministeriums der Cassationsrecurs gegen die Entscheidung angemeldet, welche die correctionelle Appellationskammer des hiesigen Landgerichtes in der Untersuchungssache wider den Landrath Freiherrn v. Loë am 29. d. M. erlassen hat.

++ **Posen**, 28. Jan. Ein außerordentliches Aufsehen macht es in allen Gesellschaftskreisen unserer Stadt, daß auf höheren Befehl das sogenannte Polnische Casino von Polizei wegen heute geschlossen worden ist, — eine Maßregel, wie sie vor einer Woche in Bromberg ebenfalls stattgehabt hat. Diese Casinogesellschaften bildeten Vereinigungspunkte für Polen aus den allerverschiedensten Kreisen und Ständen, denn hier traf man Personen, die dem höchsten Adel angehören, im Verein mit Bürgern und schlichten Handwerkern, eine Erscheinung, die am Rhein vielleicht nichts Auffälliges haben mag, die hier aber so wenig an der Tagesordnung ist, daß man ihr von vorn herein andere als bloße Geselligkeitsmotive unterzulegen pflegte. Der polnische Edelmann, in der Fremde liebenswürdig und liberal, ist zu Hause starrer Aristokrat und sieht auf Personen der untern Klassen geringschätzig herab; darum verkehrt er im Geschäft auch am liebsten mit Juden, die hier großentheils noch so tief stehen, daß sie sich jede Behandlung gefallen lassen und jeden Polen, wie er es gern hat, einmal über das andere „gnädiger Herr" tituliren, wenn sie nur Aussicht auf Gewinn dabei haben, was beim Verkehr mit dem polnischen Edelmanne in der Regel der Fall ist, da dieser, von Natur zur Verschwendung geneigt, die Schmeichelei bereitwillig mit baarem Gelde honorirt. Somußte es allerdings wohl auffallen, daß in die en polnischen Casino's aller Ständeunterschied verwischt war und ein Band alle umschloß. Ob sich irgend Indicien ergeben, daß diese Vereine dem entdeckten Complotte nicht ganz fremd gewesen, müssen wir natürlich dahin gestellt seyn lassen, doch dürfen wir überzeugt seyn, daß ohne zureichenden Grund unsere Behörden nicht zu einer so durchgreifenden und Aufsehen erregenden Maßregel geschritten seyn würden. Indessen ist es nicht wahrscheinlich, daß die Gesellschaft als solche habe Verdacht erwecken können, vielmehr darf angenommen werden, daß unsern Behörden das bedenkliche Associationswesen unter den Polen, das unter Umständen allerdings der bestehenden Ordnung gefährlich werden könnte, ein Ziel setzen zu müssen geglaubt haben. Die Casinolocalien waren die Orte, wo die Gleichgesinnten sich trafen und ungestört mit einander verkehrten; vermuthlich hat die Regierung ihre guten Gründe gehabt, das Bestehen solcher Vereinigungspunkte in gegenwärtigem Augenblicke, wo man immer genauere Kenntniß von der Verzweigung der Conspiration erlangt zu haben scheint, nicht mehr zu dulden. Von neuen Verhaftungen hat man hier in der letzten Zeit zwar nichts gehört, doch geht aus allen Umständen nur zu deutlich hervor, daß die Conspiration der gefährlichsten Art war, und wir Gott danken können, daß dieselbe noch rechtzeitig zur Kenntniß des Gouvernements gelangt ist. Hoffentlich wird unsere Provinz und das benachbarte Preußen künftighin eine Besorgniß haben, die ausreichend ist, die Einwohner selbst gegen jeden verwegenen Handstreich zu schützen.

Dresden, 29. Jan. (D. A. Z.) Discussion der ersten Kammer über den Deputationsbericht, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betreffend. (Schluß.)

Bei dem Punkte sub d des Deputationsberichts ergriff zuerst Prinz Johann das Wort und sprach sich dahin aus, daß über diese Frage nicht jetzt schon Beschluß gefaßt, sondern dieselbe erst von der Zwischendeputation sorgfältig geprüft werden möge, zu welchem Zweck er den Antrag stellte: die 1. Kammer wolle im Vereine mit der 2. Kammer die Staatsregierung ersuchen, bei Entwerfung des Gesetzes auch die Frage über eine die Selbstständigkeit der Kirche mehr fördernde Behörde in Berathung zu ziehen; dieser Antrag fand sehr zahlreiche Unterstützung und wurde in seinen Motiven ungefähr in Folgendem begründet. Da die Deputation für die Bildung der von ihr vorgeschlagenen obersten Kirchenbehörde eine Gesetzvorlage beantrage, die gedachte Behörde aber der erste Schritt zu der Reform der Kirchenverfassung seyn solle, so gehe hieraus hervor, daß dieser Gesetzentwurf von der Regierung noch während des gegenwärtigen Landtags erwartet werde; hierdurch werde der Landtag verlängert, der ohnedieß durch die vielen noch vorliegenden Berathungsgegenstände ausgedehnt genug werde; auch sey der Deputationsantrag zu speciell gefaßt, während es ihm wünschenswerth erscheine, sich nicht so sehr bestimmt über diese Behörde auszusprechen, und jedenfalls bedürfe es einer sorgfältigeren Erwägung, ob die Einführung einer neuen Behörde nöthig sey; deßhalb sey er dafür, daß diese Frage erst der mit der Berathung des Gesetzentwurfs selbst beauftragt werdenden Zwischendeputation zur Berichterstattung vorgelegt werde. Staatsminister v. Wietersheim sprach sich in einer umfassenden Rede über die gegenwärtige Stellung des Cultusministeriums zur Kirche sowie über Entstehung und Entwickelung dieser Stellung aus und nahm hauptsächlich die bei der jetzigen Kirchenverfassung betheiligten Behörden, besonders aber die Kreisdirectionen in Schutz gegen die ihnen in dem Deputationsberichte gemachten Vorwürfe, ohne übrigens weder den Antrag der Deputation noch den des Prinzen Johann näher zu berühren. Frhr. v. Friesen bemerkte hierauf, es handle sich hier nicht darum, eine einzelne Behörde zu tadeln oder zu loben, sondern um die Trennung der kirchlichen Gewalt von der weltlichen Hoheit. Der Punkt sub d sey die innerste Wurzel des Deputationsberichts; derselbe

gehe davon aus, daß durch die hier beantragte Behörde die Kirche diejenige Selbstständigkeit und Freiheit erlange, welche ihr die Kammer wünsche, daß diese Behörde der erste Schritt zur Reform seyn müsse und nothwendig sey, wenn eine Reform überhaupt möglich werden solle, Presbyterien und Synoden alle nützen bei dieser Reform nicht genügen; es müsse der Grundsatz durchgeführt werden, daß die Kirchengesellschaft eine freie unabhängige Gesellschaft sey, die sich selbst regieren, sich selbst Gesetze geben solle; dieser Grundsatz werde allerdings gewisse Veränderungen in dem Regulative vom Jahre 1817 nöthig machen, indem die Identität der Kirche mit dem Staate wenigstens so weit modificirt werden müsse, daß die Kirchengesellschaft als selbstständig anerkannt werde, die Kirche eine Gestalt erhalte. Die in Evangelicis beauftragten Minister seyen nur als Staatsminister dem Staate verantwortliche Minister, in Kirchensachen seyen sie es nicht, dieß müsse anders werden, es müsse ihnen und dem Cultusministerium ein Gegengewicht gegenübergestellt werden, und dieß wolle die Deputation durch die oberste Kirchenbehörde, die das Haupt der Kirchengesellschaft bilde, erreichen. Durch die Uebertragung des jus episcopale an diese Behörde werde allerdings ein gewisses Aufgeben landesherrlicher Rechte nothwendig; allein wenn die Regierung deßhalb Bedenken gegen dieses Aufgeben trage, daß sie die erste evangelische Regierung seyn würde welche diesen Schritt thue, so erinnere er, daß die sächsische Regierung auch bei der Reformation den ersten Schritt gethan habe. Prälat Dr. Günther äußerte, daß es sich jetzt um die wichtigste Frage handle, nemlich darum, ob die evangelisch lutherische Kirche mit dem Staate noch identisch seyn, ob ihr die Autonomie eingeräumt werden solle, welcher die andern beiden von dem Staat anerkannten Kirchen sich erfreuten; werde diese Grundlage aufgegeben, so sey alle Mühe und Arbeit für eine Reform der Kirche vergeblich. Der Lutheraner sey in Sachsen jetzt nicht mehr Mitglied einer selbstständigen Kirche, denn seine Kirche habe vollkommen auf im Staate; das erste Symptom einer Selbstständigkeit der Kirche sey, daß jedes Mitglied derselben sich als solches fühle, daher müsse auch die Trennung der Kirche vom Staate bei einer Reform das Erste seyn; diese Trennung sey aber freilich unmöglich, wenn sie nicht mit den bisherigen Rechten des Staats zusammenstoßen solle. Superintendent Dr. Großmann nahm aus der Rede des Cultusministers Veranlassung zu einer Beleuchtung der jetzigen kirchlichen Verhältnisse. Daß man die Kreisdirectionen Consistorialbehörden nenne, bezweifle nicht, daß sie dieß auch dem Wesen nach seyn müßten, denn der Name mache bekanntlich die Sache nicht aus; er wolle nur der Wirksamkeit der Kreisdirectionen in Kirchenangelegenheiten hier absehen, sich nur auf die Einrichtung derselben beschränken; da gestehe er denn, daß er diese Behörden doch nur als eigentliche Staatsbehörden betrachten könne; sie seyen so überhäuft mit Staatsgeschäften, mit Polizei ꝛc., daß die kirchlichen Geschäfte nur als ein Anhängsel der politischen erscheinen müßten und dieß könne zu der Ansicht führen, als sey die Kirche nur eine Polizeianstalt zur Bändigung des großen Haufens, von der sich der Gebildete lossage. Im Betreff der Trennung der Kirchengewalt von der Staatsgewalt mache er aufmerksam, daß die bischöflichen Rechte dem Staat nicht zu seinem, sondern zum Besten der Kirche übertragen worden seyen und er hoffe daher, daß hier die Regierung den Grundsatz suum cuique gelten lassen werde. Wenn man der evangelischen Kirche Sachsens das versage, was man der katholischen Kirche so reichlich gewähre, so müsse sich das protestantische Gefühl der Sachsen verletzt fühlen; nur das Recht der Parität nehme die evangelische Kirche in Anspruch und wenn noch Gerechtigkeit vorhanden, so glaube er, daß ihr dieses nicht verweigert werden könne. Nachdem noch der Staatsminister v. Wietersheim erklärt hatte, daß er in seiner letzten Rede nicht beabsichtigt habe, der Deputation Vorwürfe zu machen oder den von ihr sub d gestellten Antrag anzugreifen; daß die Regierung gegen diesen Antrag auch kein Bedenken trage, vielmehr die Erörterung, die gründlicher Erörterung der hier angeregten Frage selbst wünschenswerth halte und außer den letzten drei Sprechern noch Fürst v. Schönburg sich für die Deputation und mithin gegen den Antrag des Prinzen Johann ausgesprochen hatte, dagegen Secretär Ritterstädt und Bürgermeister Hübler dem Letztern beigetreten waren, schritt der Präsident zur Abstimmung und es fand der Antrag der Deputation sub d gegen 7 Stimmen bei der Kammer Annahme, wodurch zugleich der Antrag des Prinzen Johann als abgeworfen angesehen wurde. Hierauf wurde vom Präsidenten wegen vorgerückter Zeit die heutige Sitzung geschlossen und die Berathung über die noch rückständigen Punkte sub e, f, g und h des Deputationsberichts für die morgende Sitzung der Kammer auf die Tagesordnung gebracht.

Belgien.

Brüssel, 30. Jan. Die Uebereinkunft vom 13. December v. J., meldet der „Commerce belge", welche die Uebereinkunft vom 16. Juli 1842 mit Frankreich erneuert, ist jetzt mit der Ratification des französischen Cabinets versehen.

Schweden.

Stockholm, 23. Jan. Se. k. Hoh. der Herzog von Ostgothland, welcher einige Tage unpäßlich gewesen, befindet sich heute im Wege der Besserung. Derselbe wird in der nächsten Woche vor einigen Professoren aus Upsala das Examen bestehen, dem seine beiden ältern Brüder vor ihrer ersten Abreise zur Universität sich unterworfen und welches wegen des Prinzen Uebelbefindens bis dahin ausgesetzt gewesen. — Die Regierung hat die Gevollmächtigten im Reichsschuldcomptoir aufgefordert, dem Staatscomptoir die 100,000 Rthlr. zur Hand zu halten, welche von den Ständen am letzten Reichstage angewiesen worden, um, wenn die übrigen Mittel zu Unterstützungen in Mißwachsjahren sich unzureichend fänden, gegen Ersatz von Zoll für eingeführtes Getreide erhoben zu werden; und hat das Staatscomptoir Befehl erhalten, von jenen 100,000 Rthlrn. auszuzahlen, was von der Regierung zu Unterstützungen angewiesen würde, theils auch um die vom Staatscomptoir bereits zu solchem Behuf gemachten Vorschüsse zu ersetzen, so weit diese nicht etwa durch Behalte von den Getreidezollmitteln des vorigen Jahres gedeckt werden könnten. — Indessen gehen aus unsern und den beiden benachbarten Lehnen fortwährend bedeutende Gesuche um Unterstützung in ihrer Getreidenoth ein, gegen welche alle bisherigen Hülfen noch sehr wenig verschlagen wollen; wiewohl man auch aus einzelnen Landdistricten, so nothleidend sie sind, vernimmt, daß solche alle Unterstützungen auf Borg ablehnen, um nicht in das grenzenlose Elend unerschwinglicher Schuldverpflichtungen gegen die Krone zu versinken.

Von der Donau. (S. M.) Am 26 Januar, nachts 9 Uhr, erhielt Schultheiß Gauop von Oggelsbeurn, O.A. Ehingen, auf dem Wege aus der Schenke nach Hause auf meuchlerische Weise einen so heftigen Schlag auf die Stirne, daß die Stirnhaut von der Nasenwurzel aufwärts gegen 3 Zoll gespalten und die Stirnschale bedeutend verletzt wurde. Bei der des andern Tages vorgenommenen ärztlichen und gerichtlichen Untersuchung fand sich der Stirnknochen wirklich ganz eingeschlagen und zerschmettert und es wurden bei der erfolgten Operation mehrere Stücke desselben herausgenommen. Das Merkwürdige bei diesem Vorfalle bleibt immer, daß der Verwundete stets sein volles Bewußtseyn behielt und obgleich noch nicht außer Gefahr, doch hoffentlich gerettet werden kann. Demselben Schultheiß wurde vor mehreren Monaten eine volle Ladung Schrot und Pfosten durch das Fenster in die Decke seines Schlafzimmers geschossen. Ueberhaupt mehren sich die Verbrechen letzterer Art; so wurde vor einigen Monaten auch dem Schultheiß zu Lauterach, O.A. Ehingen, und um dieselbe Zeit dem Pfarrer in Ringingen, O.A. Blaubeuren, wenige Wochen nach einander zweimal durch die Fenster in das Zimmer geschossen.

Aus dem Mecklenburgischen, 27. Jan. Zu Degetow, bei Grevesmühlen, hat eine Wirthschaftsmamsell, Mutter von zwei lebenden unehelichen Kindern, während einer Reihe von Jahren sieben (sage sieben) von ihr neugeborne Kinder um's Leben gebracht und heimlich auf die Seite schaffen lassen. Ein Wirthschaftsinspector und ein Weber, welche ihr bei letzterem behülflich gewesen sind, haben, durch ihr Gewissen getrieben, die Anzeige dieser Schandthat gemacht. Bei angestellter Untersuchung hat man bereits die Ueberreste von fünf Kinderleichen (die letzte aus dem Jahre 1840) theils im Garten, theils nebst und in einer Scheune bei Grevesmühlen gefunden. Wie erzählt wird, soll das eine Kind, das die Mutter in einem Schranke verborgen, noch gelebt haben, als sie den Weber zur Wegschaffung desselben hat dingen wollen; auf erfolgte Weigerung soll sie es ihm am folgenden Tage todt in einer Schachtel durch seine Tochter übersandt haben. Wir glauben nicht, daß jemals in der Criminaljustizpflege ein ähnlicher Fall vorgekommen ist.

---

[117] **Taunus-Eisenbahn.**

Im Monat Januar l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn **32,012** Personen befördert.

Die Einnahmen betrugen während dieser Zeit:

a)	für Personentransport und Gepäck . . .	fl.	**14,762. 22.**
b)	„ Transport von 9210 Ctr. Frachtgut	„	**1,866. 21.**
c)	„ „ „ 22 Reisewagen . . .	„	**144. 18.**
d)	„ „ „ 550 Stück Schlachtvieh, 119 Hunden und 1123 Traglasten	„	**437. 1.**
	Summa der Einnahmen .	fl.	**17,210. 2.**

Frankfurt a. M., 1. Februar 1846.

Im Auftrag des Verwaltungsraths,
der Director der Taunus-Eisenbahn:
Beil.

Digitized by Google

[112]

Bekanntmachung.

Vom 1. Februar l. J. an wird zwischen Mainz und Alzey außer den bereits bestehenden Verbindungen eine zweite tägliche Localpostfahrt, mit welcher Personen, Briefe und Päckereien Beförderung finden, in folgender Weise hergestellt werden:

Abgang aus Mainz:	durch Wörrstadt:	Ankunft in Alzey:
täglich Morgens 6 Uhr;	täglich Morgens 8 Uhr 15 Min.	täglich Morgens 9½ Uhr.
Abgang aus Alzey:	**durch Wörrstadt:**	**Ankunft in Mainz:**
täglich Nachmittags 3½ Uhr;	täglich Abends 4 Uhr 40 Min.	täglich Abends 7 Uhr.

Das Personengeld, welches gegenwärtig bei der bereits zwischen Alzey und Mainz bestehenden Localfahrt zur Erhebung kommt, findet auch auf diesem Course Anwendung.

Durch den Anschluß, welchen diese Post in Wörrstadt an den Wöllstein-Darmstädter Wagen findet, wird mit dem Beginn dieser neuen Einrichtung zugleich eine Reise- Correspondenz- und Päckerei-Versendungsgelegenheit zwischen Alzey und Wöllstein hergestellt.

Zwischen Mainz und Alzey werden von obigem Zeitpunkt an nunmehr folgende Reisegelegenheiten bestehen:

*) 1) von Mainz nach Alzey:	2) von Alzey nach Mainz:
täglich Morgens 6 Uhr pr. Localwagen,	täglich Morgens 5 Uhr pr. Localwagen,
„ „ 9 „ „ Malleposť,	„ „ 7-8 „ „ Malleposť,
„ „ 10 „ „ Homburger Diligence,	„ „ 7-8 „ „ Homburger Diligence,
„ Abends 6 „ „ Localwagen.	„ Nachmitt. 3½ „ „ Localwagen.

Frankfurt a. M., den 28. Januar 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

*) Bei Einrückung obiger Bekanntmachung in Nr. 33 wurden die Abgangszeiten versetzt, daher dieselben wie vorstehend zu berichtigen sind.

[114]

Wer wagt gewinnt

unter vortheilhaften Bedingungen.

Am 16. Februar 1846 bietet sich die schöne Gelegenheit dar, bedeutende Gewinne auf eine billige Art zu erlangen, indem die Ziehung 3ter Klasse der großen Braunschweiger Lotterie stattfindet.

15,000 Loose. 6700 Gewinne. Hauptgewinne: fl. 87,500, 52,000, 35,000. 17,500, 8750, 7000, 5200 u. s. f.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter Rthlr. 10 erlasse à fl. 7. halbe à fl. 3. 30 kr., Viertel à fl. 1. 45 kr., und räume den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für die sechste Klasse gratis geliefert wird.

Joseph Goldschmidt,

Comptoir Haasengasse Lit. D. 216 u. 217, dem Türkenschuß gegenüber, in Frankfurt a. M.

Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[116] **Edictalladung.**

Nach rechtskräftig gewordenem Concurserkenntniß über das Vermögen des Caspar Schuh und seiner Ehefrau Anne Catharine geborne Steinebach von Bildstein wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die vorhandene Masse Termin auf

Montag den 9. März a. c.,
Vormittags 9 Uhr,

unter dem Präjudiz des von selbst eintretenden Ausschlusses vorbeschieden.

Wallmerod, den 23. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 2. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅜	Würtemb.	Obligationen h. Roths.	3½	96	—
„	ditto ditto	4	101½	—	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96½
„	ditto ditto	3	77⅜	—	„	2. 50 Loose v. 1840		—	—
„	Bank-Actien a. D.		1900	—	„	2. 35 Loose		38⅛	38
„	fl. 250 Loose h. Roth.		122⅛	—	Frankfurt	Obligationen	3½	99	—
„	2. 500 „ ditto		—	—	„	ditto	3	93	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100½	—	„	Taunusbahnactien		377¼	376¼
„	ditto ditto	4½	102	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98¼	—	Holland	Integrale	2½	59 13/16	59 13/16
„	Prämienscheine		—	87¼	„	Holländische	4	94⅜	—
Baiern	Obligationen	3½	100⅜	—	„	Syndicats	3½	89	—
„	Ludw.-Kos.-Ac. incl.	d.a.Z	—	79	Spanien	Innere Schuld	3	33⅓	33⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activsch. incl. 18 Cp.	5	27⅛	27⅜
„	fl. 25 ditto		32⅜	—	Portugal	Consols Lit. à 2. 12	3	—	39½
„	Obligationen	3½	96⅝	—	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	100¾
„	ditto	4	102¼	—	„	Obligationen de fl. 500	4	—	81¾
Nassau	Obligat. h. Rothsch.	3½	—	96½	Russland	do. R. fl. 2. h. Grun. et C.	4	89¼	—
„	fl. 25 Loose		—	—	„	ditto h. Stieglitz et C.	4	88½	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	36⅜	36⅛
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43¼	Sardinische Loose	—	37⅛
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅝	Cöln-Aachen	88	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	714	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Berbach	105⅛	105
Kngl. Sovereins	11	55	Oertog a mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	91½	91⅜

Wechsel-Cours.			
Den 2. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	96⅛
ditto	2 M.	—	97⅜
Augsburg	k.S.	119⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97¾
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅝
ditto	2 M.	—	87¼
Leipzig	k.S.	105⅛	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120¾	—
ditto	2 M.	119⅞	—
Lyon	k.S.	94	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101½
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94	—
ditto	2 M.	93⅛	93
Wien 20 kr.	k.S.	120⅛	120¼
ditto	2 M.	119½	—
Disconto		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27⅛; do. int. 33⅛-⅜; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 377½; Ludw.-Bexb. 104¾; F.-W.-Nordb. 91⅛-¼ G.

Extrabeilage
zu № 34 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Dienstag, den 3. Februar 1846.

Deutschland.

Berlin, 27. Jan. (Rh. B.) Was mehrere Blätter über ein Ausscheiden des Geh. Hofraths John aus dem Posten eines hiesigen Localcensors oder gar über dessen „Entbindung" von diesem Amte berichten, ist zuverlässiger Erkundigung nach ohne allen Grund. Hr. John ist seit längerer Zeit kränklich und wird in Fällen, wo, wie in diesem Augenblicke, seine Arbeitstüchtigkeit durch den Zustand seiner Gesundheit vermindert wird, durch seinen Assumten, Herrn v. Madai, vertreten. Hierauf beschränkt sich die ganze Wahrheit jenes Gerüchts.

Darmstadt, 31. Jan. (M. Z.) Allerdings haben Aengstlichkeit, gute Absicht gepaart mit Unverstand, und Speculation seit einigen Monaten nicht wenig dazu beigetragen, die Sorgen über Theuerung und die Theuerung selbst tüchtig zu vergrößern, wozu unter Anderem namentlich gehört, daß man von Seiten mancher Ortsvorstände Ankäufe gemacht hat, um künftig Vorräthe zu haben. Trotz dessen und trotz der großen Ausfuhr (die erfreulich ist, weil sie dem unbemittelten Landmanne auch einmal gute Preise verschafft) haben wir keine Noth zu besorgen. An vielen Orten sind noch viele Vorräthe. Erst in dieser Woche haben die Kreisräthe der Kreise Bensheim und Großgerau dem landwirthschaftlichen Vereine dahier die Versicherung gegeben, daß in diesen beiden Kreisen jetzo noch an Kartoffeln, nach Abzug aller Bedürfnisse für die Einwohner derselben, ein Vorrath von 3 bis 400,000 Malter vorhanden sey. — Nur im südlichen Theile unseres Odenwaldes ist Mangel an Kartoffeln und Armuth. Hier dürfte die Staatsregierung unterstützend, vermittelnd einschreiten, vorzüglich aber die dortigen Standesherrschaften.

8 **Bremen**, im Jan. Wie wir richtig vermuthet, sehen sich die verschiedenen hiesigen Versicherungsgesellschaften nach einander veranlaßt, zu dem von der neuen Assecuranzcompagnie Hansa im Wesentlichen befolgten amerikanischen System überzugehen. Die Zahl der Mitglieder dieser auf 5 Jahre errichteten Seeversicherungscompagnie soll nach den Grundgesetzen vorläufig nicht über vierzig hinausgehen, deren jedes sich mit einer Actie von 5000 Rthlr. betheiligt, wovon 500 Rthlr. per Actie baar eingezahlt und mit 5 pCt. jährl. Zinsen vergütet, den Reservefonds der Compagnie bilden, so daß die restirenden, hypothekarisch verschriebenen 4500 Rthlr. nur dann theilweise oder ganz eingeschossen werden müssen, wenn der baare Fonds und die eingegangenen Prämien zur Deckung der Verluste nicht hinreichen. Dagegen werden 50 pCt. des jährlichen Nettogewinns gleichmäßig an sämmtliche Actionäre, 25 pCt. an dieselben a rata der von einem jeden in dem Jahre bezahlten Prämien-Summe und 25 pCt. an sämmtliche Prämienzahler vertheilt werden. Mindestens die Hälfte der zuerst erwähnten 25 pCt. Dividende soll zur Bildung eines baaren Fonds zurückgelegt werden, um durch diesen allmälig den hypothekarisch verschriebenen Actienbetrag von 4500 Rthlr. auf 2500 zu verringern. Die Actien sind weder verkäuflich, noch übertrag- und vererbbar; ein Actionär kann nicht mehr als eine Actie haben und muß ein der hiesigen Gerichtsbarkeit unterworfener, activer Kaufmann seyn, dessen Geschäft die Zwecke der Compagnie durch Zuwendung von Versicherungen fördert. Das Maximum der ganzen auf ein Schiff zu zeichnenden Summe sind 10,000 Rthlr. Es fragt sich übrigens, ob die Ausschließung auswärtiger Actionäre sich in jeder Hinsicht als zweckmäßig und förderlich erweisen wird. Die Geschäfte der Compagnie werden von den Directoren versehen, von denen einer als Bevollmächtigter (Herr A. Wille) die Policen unterzeichnet. Leider hat dieses neu gegründete Institut, so wie unser ganzes Gemeinwesen, durch den am 23. d. M. nach anhaltenden Krankheitsleiden erfolgten Tod des allgemein verehrten Aeltermanns F. Gravenhorst, Bauherrn der Petrigemeinde, Deputirten bei vielen öffentlichen Anstalten und neuerwählten Directors der Compagnie Hansa, einen beklagenswerthen Verlust erlitten. — Die Bedrängnisse und selbst Liquidationen mehrerer auswärtiger und hiesiger See- und Feuerversicherungsassociationen und Compacten im letzten Jahre haben ein besorgliche Aufmerksamkeit des Publikums auf die Verhältnisse der seit 1800 bestehenden Association Bremischer Einwohner zur Versicherung gegen Feuersgefahr zur Folge gehabt und die Direction derselben zu einem ausführlichen und im ganzen beruhigenden Bericht über die Ergebnisse des letzten Rechnungsjahres und des bisher befolgten Systems veranlaßt. Hiernach beträgt der Totalfonds der Association 1,403,000 Rthlr.; die Summe, für welche sie die Versicherung auf kürzere oder längere Zeit übernommen hat 25,000,000 Rthlr.; es sind also von 100 versicherten Thalern 5⅞ Rthlr. baar gedeckt, ein Verhältniß, welches sich bei andern Versicherungsanstalten kaum so günstig herausstellen dürfte. Die ganze Einnahme bis zum Abschluß vom 30. September v. J. betrug:

an Prämien	410,491	Rthlr.	30 Gt.
an Zinsen	341,677	„	64 „
also	752,169	Rthlr.	22 Gt.
wogegen	411,978	„	52 „

an Brandschäden bezahlt wurden. Auch hatte die Association seit dem Jahre 1821 einen Gewinn von ca. 184000 Rthlr. successive unter ihre Mitglieder vertheilt. Zwar hat dieselbe auch in den unvortheilhaftesten Finanzperioden allen Verbindlichkeiten gegen die Versicherten genügt, ohne jemals bei ihren Mitgliedern eine Nachzahlung in Anspruch zu nehmen; sobald aber diese Nothwendigkeit durch ein ausgedehntes Brandunglück einträte, würde sich das Mißliche und selbst Verderbliche der durch die Statuten festgesetzten Nachzahlungsverpflichtung der Mitglieder entschieden herausstellen. Gegen diese Uebelstände sind durch die Beschlüsse der gestrigen Generalversammlung wirksame Vorkehrungen getroffen worden, namentlich eine größere Parcellirung der Versicherungen.

Schweiz.

Bern, 30. Jan. (Eidgenöss. Z.) Gestern Abend versammelten sich im Casinosaale bei zwei hundert zu Festhaltung an Verfassung und Gesetz entschlossener Männer aus den verschiedensten Ständen und politischen Meinungen. Unter dem Vorsitz des Oberrichter Kurz wurden die nöthigen Verabredungen getroffen, um in den Urversammlungen der Stadt die Annahme der Großrathsbeschlüsse durch eine größtmögliche Anzahl von Stimmenden zu erwirken. Hierauf wurde beschlossen, durch eine Abordnung, bestehend aus dem Oberrichter Kurz, Gerichtspräsident Hermann und Fürsprech Stettler von Bonstetten, dem Alt-Schultheiß Neuhaus eine sogleich mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Erklärung zustellen zu lassen, des Inhalts: daß die Einwohner von Bern erwarten, die Regierung werde in diesen kritischen Zeiten Gesetz und Ordnung aufrecht erhalten und daß sie bereit seyen, zu diesem Zweck sofort eine Bürgerwache zu bilden.

— Eine Einsendung der „Berner Zeitung" meint, das „Volk" werde mit einer wesentlichen Veränderung im Ge-

richtswesen, directen Wahlen, Aufhebung des Census u. dgl. nicht zufrieden seyn; was es eigentlich wolle, sey „eine Finanzreform, z. B. Abschaffung der ungleichen indirecten Abgaben (Zehnten, Grundzinse, Handänderungsgebühren etc.), Einführung einer Vermögenssteuer (nicht einer Grundsteuer, um besonders auch die Capitalisten zu treffen), Centralisirung des Armenwesens und — was daraus folge." Die Tendenz dieses Wunsches ist nicht zu verkennen.

Handelsnachrichten.

Köln, 30. Jan. Rüböl, faßweise 31¼, per Mai 31⅓, Oct. 30½ Thlr.

Getreide. Roggen 8, auf Lieferung per März u. Mai 8⅔ Thlr.;
Weizen 9, " " 9⅓ "
Gerste 6, " " 6⅓ "
Hafer 3, " " 3⅓ "
Erbsen in Partien 8½
Linsen 8½
Bohnen 10½
per Malter von 9 Scheffel.

Kartoffeln 42 bis 45 Sgr. per 100 Pfd.

Nekrolog.

„Das Andenken des Gerechten bleibt zum Segen." Spr. Sal. 10, 7.

Fulda, im Jan. Einen herben Verlust hat unsere Stadt in diesen Tagen erlitten. Der Banquier Lazarus Simon Lion, Sohn des vormaligen Hofagenten Simon, ist nach einem längern, großentheils schmerzlichen Krankenlager in seinem 67. Lebensjahre am 13. d. M., ergeben in den Willen des Allmächtigen, zu einem bessern Erwachen sanft entschlafen. Obgleich Biographien, wenn sie nichts wesentlich Interessantes und im Allgemeinen Merkwürdiges darbieten, für die meisten Leser ermüdend sind, wenn gleich auch das Leben des Entschlummerten an und für sich nicht in das Bereich des Aufregenden hineingreift, so glaube ich dennoch, daß eine, wenn auch nur gedrängte, Uebersicht seines Lebenslaufes um so eher von Nutzen seyn dürfte, als bei den gegenwärtig obwaltenden Dissensen des religiösen Lebens vielleicht manche heilsame Lehre daraus abgeleitet werden kann.

Lazarus Lion, von Natur mit körperlichen und geistigen Vorzügen reichlich ausgestattet, dabei von edlem, herrlichem Gemüthe, war von seiner frühesten Kindheit an mit inniger und warmer Liebe zu Gott und Menschen durchglüht, und es konnte ihm (wie es sonst so oft der Fall) weder irgend eine günstige Aussicht auf Gelingen des Vorhabens im Geschäfte von seiner gewohnten Rechtlichkeit abbringen, noch auch der ihm verliehene irdische Segen zu einer übermüthigen Handlung je verleiten. Noch nicht ganz 13 Jahre alt, übernahm er das von seinem verstorbenen Vater zurückgelassene Geschäft, welches, von ihm kräftig und männlich geleitet, später an seinen älteren Bruder überging. Deshalb trat er dann in das Geschäft eines Verwandten und, von diesem als Universalerbe eingesetzt, wußte er durch seine große Routine, noch mehr aber durch seine unwandelbare Rechtlichkeit, diese seit 1819 auf eigne Rechnung geführte Handlung einen solchen Aufschwung zu geben, daß er ein ansehnliches Vermögen und dabei — ohne Uebervortheilung — einen reinen und unbescholtenen Ruf bei allen Bekannten, deren er im In- und Auslande eine große Menge hatte, sich erwarb. Hauptleiter bei allen seinen Handlungen war Religion, aber nicht bloß formelle, äußere, — nein! es war das ihm Ueberzeugung gewordene feste Bewußtseyn, daß es keine wahre, echte Glückseligkeit ohne die innere Erkenntniß geben könne, daß der Mensch blos geschaffen sey, die Lehren seines Glaubens praktisch zu üben, d. h. wohlthätig und mittheilend zu seyn. So sehen wir ihn in den harten Kriegsjahren Jedem mit Rath und That beistehen, alle mildthätigen Zwecke kräftig fördern und sein Haus den Armen und Bedrängten als Asyl liebevoll und gern öffnen. Alljährlich verausgabte er für Winterholz und sonstige Bedürfnisse der Armen eine sehr ansehnliche Summe, und selbst überhaupt war zwei Zweigen der, von welchen sein zurückgelassenes, eigenhändig und treu geführtes Zehentbuch das schönste Zeugniß liefert, indem hier im Gebete verabscheuete Gaben verzeichnet sind, die seinem Herzen ein Denkmal für die Ewigkeit setzen. Streng dem positiven Judenthume zugethan, war er dennoch von jeder Bigotterie weit entfernt, was wohl am Klarsten die zeitgemäße wissenschaftliche Bildung beweist, die er seinen Kindern angedeihen ließ. Wie er in einer fast 50jährigen Ehe mit einer und derselben Gattin glücklich und zufrieden lebte, in dem Maaße war er auch als Vorstandsmitglied des Bürgervereins und überhaupt im geselligen Umgange allgemein geachtet und geliebt. Die israelitische Gemeinde, wie die sämmtlichen Stadtbürger bewiesen ihm am besten dadurch ihr Vertrauen, daß erstere ihn zum Vorsteher, letztere ihn zum Ausschußmitgliede erwählt hatten. Wenn dabei nicht zu leugnen ist, daß sein Verlust die hiesige Stadt nicht unbedeutend berührt, so können wir dennoch um so mehr der Hoffnung uns hingeben, daß die Bahn, die er so glorreich zurückgelegt, auch von den Hinterbliebenen betreten werde, als wir durch die That überzeugt sind, daß der Verblichene nicht auf unfruchtbaren Boden gesäet hat; denn unbegrenzt und groß war die Liebe seiner Angehörigen zu ihm, und auf die erste Nachricht von seinen Leiden eilte sein jüngerer, in der Ferne wohnender Sohn herbei, um die sorgsame Pflege für den theuern Kranken mit der zärtlichen Mutter und tief mitbekümmerten Geschwistern zu theilen. Sein Leichenbegängniß zeigte, wie sehr sein Hingang von allen Bewohnern dahier ohne Unterschied des Standes und des Glaubens innig bedauert ward, indem dasselbe, ungeachtet sich die in Trauer versenkte Familie alle öffentlichen Beileidsbezeugungen verbeten hatte, von einer außerordentlichen Menschenmenge begangen wurde. — Mit Recht sprach der Schwiegersohn des Verblichenen in einer gehaltvollen Rede an dessen Grabe die ergreifenden Worte: „Durch solch' ein Leben lasset uns lernen — einst getrost und ruhig zu sterben!" —

Ehre dem Andenken eines edlen Mannes, eines rechtlichen Bürgers, eines liebevollen Gatten und Vaters! —

Benachrichtigungen.

[2127] **Hochfürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sches Anlehen von fl. 350,000 à 3½ pCt.**

In der heute stattgehabten Verloosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens, als:

Lit. A Nr. 130 von fl. 1000
„ B „ 191 „ „ 500
„ C „ 173 „ „ 100 jede
pr. 15. April 1846

und „ A „ 154 „ „ 1000
„ B „ 46 „ „ 500
„ C „ 82 „ „ 100 jede
pr. 15. Oct. 1846

zur Rückzahlung nach Eingang gezogen worden und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablageterminen vergütet.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[104] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50. in Silber per 1/13. December 1845 von Hope'schen Certificaten über 5pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 35 kr. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 30 Januar 1846.

Grunelius & Co.

[105] **Compagnon-Gesuch**

für Kupferschmiede, Particuliers, Inhaber einer Metallwaarenhandlung oder eines Walzwerkes ꝛc.

Ein durch seine bisherige Thätigkeit vielbekannter Techniker, welcher sich bereits seit 15 Jahren vorzugsweise mit Einrichtungen zum Betriebe chemisch-technischer Gewerbe beschäftigt hat, jetzt auch eine dahin gehörige Fabrik, in ihrer Art die größte in Deutschland, unter Anwendung von Dampfmaschinen-Kraft für seine eigene Rechnung betreibt, beabsichtigt nebenbei eine Kupfer- und Messing-Waaren-Fabrik für Siederei und Brennerei-Arbeit anzulegen, und sucht dazu einen Theilnehmer, bei welchem, wenn er ein tüchtiger Kupferschmied ist, weniger auf die Beibringung eines Betriebskapitals gesehen, andernfalls aber eine Einlage von etwa 6000 Thlr. beansprucht wird. Die Unternehmung ist übrigens auch durch zahlreiche Empfehlungen, specielle Lokalkenntniß von fast allen Gegenden der Zollvereins-Staaten und eine Menge sehr geeigneter Bekanntschaften fundirt. Wer geneigt ist, hierauf einzugehen, wird ersucht, es der Expedition dieses Blattes unter der Bezeichnung Franz J. in A. anzuzeigen.

[2157] **Edictalladung,**

das Schuldenwesen des Johann Daaßt und dessen Ehefrau Katharine geborne Klaus von Pützchen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubriken der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. Februar 1846,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, welche mit Mobilien und Immobilien nur 27 fl., während die Schulden 127 fl. betragen.

Marienberg, den 18. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 35. — Mittwoch — den 4. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ten Journal eines jeden Semesters nach vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift [illegible] der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 31. Jan. Stand der Rente: 5pCt. 122. 80. — 3pCt. 83. 75. — 5pCt. Span. 37¼. — Innere Schuld 32½. Actien der Bank von Frankreich 3365. — St. Germain-Eisenbahn 1080. — Versailles, rechtes Ufer 530. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1262. 50. — Paris-Rouen 1002. 50. — Orleans-Bordeaux 640. — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 727. 50. — Marseille-Avignon 985. Straßburg-Basel 252. 50. — Nordbahn 753. 75 — Paris-Lyon 615. — Bei lebhaftem Geschäft hat die Notirung der Fonds etwas angezogen; in Eisenbahnactien ging wenig um; die Preise erfuhren nur geringe Variationen.

— Nach viertägigen Debatten, ausgezeichnet durch die Reden der Herren Girardin, Salvandy, Thiers und Guizot, hat die Deputirtenkammer gestern die Erörterung über die Ordonnanz vom 7. December v. J. ohne Votum fallen lassen. Die „Debats" hatten in dieser Sache Partei genommen gegen Salvandy, somit gegen das Cabinet; sie enthalten sich auch heute nicht, einige bittere Worte über Guizot's Vertheidigung der Ordonnanz zu sagen. Nachstehend der wesentlicher Inhalt ihres markanten Artikels: „Die Kammer hat die Ordonnanz vom 7. December weder gutheißen noch verurtheilen wollen. Die Frage bleibt schwebend: sie erwartet noch ihre Entscheidung. Das erklärt sich, wenn man bedenkt, daß der Schlag, welcher das Unterrichtsconseil (den Universitätsrath) in der Ordonnanz vom 7. December getroffen hat, nur eine Episode ist in der großen Controverse, die seit zwei Jahren zwischen der Staatsgewalt und der Kirchengewalt, zwischen der Universität und dem Klerus, geführt wird. Der Tag, an welchem dieser große Streit nach seiner ganzen Bedeutung gründlich erörtert und entschieden geschlichtet werden muß, ist noch nicht gekommen. Die Kammer behält sich vor, den Gegenstand späterhin ernstlicher Prüfung zu unterziehen; sie hat für diesmal nur angehört, was darüber von beiden Seiten vorgebracht wurde; ihr Ausspruch bleibt suspendirt. Ein Punkt und zwar ein wichtiger ist bei der Debatte erlangt worden: die Discussion hat die Ordonnanz des falschen Charakters der Legalität entkleidet; die Ordonnanz trägt nicht länger den Charakter der „Unverletzbarkeit", den man für sie in Anspruch genommen. Wir wollen nicht grade sagen, die Ordonnanz sey gebrandmarkt aus der Debatte herausgekommen; das Wort wäre zu stark; aber sie ist doch in so fern stigmatisirt, als sie nur provisorischer Wirkung haben soll; sie sinkt dadurch herunter zu einem Versuch, den die Kammer duldet; als vollendete Thatsache (was geschehen ist, läßt sich nicht ungeschehen machen!) wird sie ertragen; als politisch verdächtiger Ausweg soll sie nach ihrer Wirkung künftig strengem Urtheil unterliegen. Von dem Decret aus dem Jahr 1808 kann nicht weiter die Rede seyn; dasselbe ist in der heutigen Sitzung der Kammer begraben worden (la séance d'aujourd'hui l'a enterré). Auch ist der Vorwand, das Unterrichtsconseil habe sich wahrhaft despotisch benommen, — dieser Vorwand, der zur Rechtfertigung des Staatsstreichs vom 7. Dezember dienen sollte — gänzlich entkräftet worden. Der alte Universitätsrath tritt nicht reconstruirt, aber doch gerächt, aus der Debatte; er ist gefallen als ein Opfer — man gesteht es ein; man bittet ihn, so zu sagen, im Namen des Friedens, sich gutwillig schlachten zu lassen. Er wird nicht etwa gestraft, weil er gefehlt hat: die ganze Fantasmagorie von der Uebermacht des Conseils, von dem Druck, den es auf den Minister und die Universität üben sollte, ist verschwunden. Was bleibt nun noch übrig von den Motiven zur Ordonnanz vom 7. December? Der alte Unterrichtsrath ist zerstört, aber er ist gerechtfertigt. In dieser Ueberzeugung hat uns auch Herrn Guizot's herrliche Rede nicht geirrt. So sehr Herr Thiers lebhaft, rasch, dringend war, so ernst und tief war Herr Guizot. Unser Urtheil hat vielleicht heute ein ganz besonderes Gewicht; wir sind voll Bewunderung für Herrn Guizot's großes Talent, sind aber aus der Kammer gekommen mit dem Bedauern, nicht ganz beitreten zu können den Conclusionen eines Staatsmanns, den wir für den ersten unseres Landes und unserer Zeit halten. Herr Guizot hat indessen die Debatte von allen Kleinlichkeiten befreit, in welche man sie, um die Wahrheit über den Zweck der Ordonnanz vom 7. December zu verstecken, gehüllt hatte. Mit zwei Worten hat er die Frage von der Legalität abgethan und der Ordonnanz ihren Charakter als solche vindicirt. Herr Guizot gibt zu, das alte Unterrichtsconseil habe eine legale Existenz gehabt und seiner Bestimmung in hoher Vollkommenheit entsprochen. Und doch ist es aufgeopfert worden! Und doch vertheidigt Herr Guizot die Ordonnanz, welche es aufhebt! Wir gestehen es, bei den nicht genug zu rühmenden historischen Entwicklungen, bei den großartigen Theorien, die uns Herr Guizot vernehmen ließ, erwarteten wir mit ängstlicher Ungeduld das Wort, das uns erklären mochte, warum doch wohl das Universitätsconseil aufgelöst worden ist. Das Conseil war legal und regelmäßig in seinen Handlungen; es war moralisch und religiös; — gewiß nur ein großes politisches Motiv konnte Herrn Guizot bestimmen, es hinzugeben. Dieses Motiv — sagen wir es heraus — ist das Bedürfniß des Friedens. Das Conseil war unbescholtren; es konnte ihm nichts vorgeworfen werden; aber es war von ungerechtem Mißtrauen verfolgt; es hatte in den Stürmen, aufgeregt durch die Frage von der Freiheit des Unterrichts, allen Angriffen und allen Verleumdungen zur Zielscheibe gedient; man hatte es den Familienvätern signalisirt als eine tyrannische Behörde, die Bedrückung übe an der Jugend, als eine Geißel der Religion; selbst in der Pairskammer hatte dieses Geschrei die weisesten Männer erschüttert; man glaubte den Insurrection (des Klerus) in etwas nachgeben zu müssen; die Befugnisse des Conseils sollten in einigen Punkten geschmälert werden. Was ist mithin die Ordonnanz vom 7. December? Ein Friedensvorschlag, gemacht den Feinden der Universität. Man wollte ihnen nicht die Universität selbst aufopfern; man hat ihnen den Universitätsrath (das Unterrichtsconseil) aufgeopfert, damit sie einen Vorwand haben möchten, die Waffen mit Ehren niederzulegen. Nein! Herr Guizot wird auf wesentliche Rechte des Staats so wenig in der Erziehungsangelegenheit, als in irgend sonst einem Fall verzichten. Wir wollen keine übertriebene Besorgniß laut werden lassen; sie würde lächerlich herauskommen. Herr Guizot wird die Eroberungen der Revolution nicht preisgeben; er würde sie gegen ernste Angriffe wärmer als irgend sonst jemand vertheidigen. Die Gedankenfreiheit (von keiner irdischen Macht antastbar!) ist unter seinem Schutz sicher. Die weltliche Erziehung (l'éducation laïque) wird nie ihren Feinden hingeliefert werden von dem Staatsmann, der unser großes Sy-

stem des Elementarunterrichts (d'instruction primaire) organisirt hat. Herr Guizot meinte wohl, von allen Zugeständnissen, die man machen könne, sey die Zerstörung des Universitätsrathes das am wenigsten gefährliche; er hat sich wohl gesagt, wenn er die Schildwache an der Universität abrufe, werde er den Klerus nöthigen, auf Gedanken der Versöhnung und des Friedens einzugehen. Es sollte wenigstens die Ruhe des Schweigens zwischen der Kirche und der Universität hergestellt werden. Man gedachte die Lösung der großen Frage von der Freiheit des Unterrichts durch einen billigen Vergleich herbeizuführen. Wir glauben, Herr Guizot hat sich in dieser Ansicht und Hoffnung getäuscht: hatte man dem Universitätsrath nichts vorzuwerfen, als die gegen ihn aufgebrachten Verleumdungen, so begreifen wir nicht, warum man ihn aufgelöst hat. Wird man wenigstens den Frieden damit erkauft haben? Wir zweifeln sehr. Der Universitätsrath (wie er vor dem 7. December bestand) existirt nicht mehr; aber die Universität selbst ist, obschon erschüttert, noch vorhanden. Man wird vielleicht einen Waffenstillstand erlangen — einen Frieden nimmermehr! Wir wollen den Gegenstand für den Augenblick nicht weiter verfolgen. Wie die Kammer, wollen auch wir die Debatte auf eine nahe Zukunft aussetzen. Die Ordonnanz vom 7. December ist eine vollendete Thatsache. Möge die Regierung ihre Nachgiebigkeit nicht zu bereuen haben!" — (Guizot's Rede zu analysiren, fehlt uns der Raum; sie ist aber so bedeutend, daß ein gedrängter Auszug nachgeliefert werden muß.) —

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hat Herr Berryer ein Amendement motivirt, das die Politik Frankreich's bei dem Streit zwischen England und den Vereinten Staaten berührt; Frankreich soll sich, für den Fall, daß Krieg ausbräche, vorbehalten, die Aufrechthaltung der Seerechte, so wie der Freiheit und Würde internationaler Verhältnisse, zu überwachen; mit andern Worten, Frankreich soll sich durch das gute Einvernehmen mit England nicht abhalten lassen, aus dem Seezwiespalt über das Oregongebiet einleitenden Falls politischen Nutzen zu ziehen. Berryer glaubt nicht an das amerikanische Gleichgewicht der Macht und tadelt die Einmischung in die Angelegenheiten der Republik Texas. Bei Abgang der Post hatte Guizot das Wort genommen, den Legitimisten zu widerlegen. — Die Bureaus der Deputirtenkammer haben sich heute versammelt, um ihre Präsidenten und Secretäre zu wählen; von den achtzehn Ernennungen hat die Opposition nur vier erlangt; somit scheint die ministerielle Majorität von etwa vierzig Stimmen auch für die weiteren Verhandlungen der Legislatur gesichert.

— In Folge anhaltender Regengüsse sind die meisten Flüsse Frankreich's aus ihren Ufern getreten.

— Aus Madrid vom 25 Januar wird geschrieben, das Vorhaben einer Anzahl Deputirten, eine Art Protestation gegen die Vermählung der Königin mit dem Grafen von Trapani zu unterzeichnen und einzugehen, habe zu fatalen Verwickelungen geführt; im Cabinet soll Spaltung herrschen; Narvaez war für strenge Maßregeln gegen die Angestellten, welche als Deputirte Theil genommen haben an der antiministeriellen Demonstration; Pidal und Mon erklärten, diese Ansicht nicht theilen zu können; es circuliren bereits Listen eines neuen Cabinets; Narvaez würde Conseilpräsident bleiben und die Herren Orlando, Benavides, Konralt und Castro-Orosco zu Collegen nehmen.

Großbritannien.

** London, 30. Jan. Im Oberhaus erhob sich gestern Abend der Herzog von Richmond mit großer Heftigkeit und in sehr ausführlicher Rede gegen Peel's neuen Handelsplan; er beschwor die Lords, denselben zu verwerfen und dadurch die Regierung zur Berufung an das Volk, d. h. zur Auflösung des Parlaments und Ausschreibung neuer Wahlen, zu zwingen. Lord Ashburton erklärte, er könne nicht einsehen, wie das System freien Handels, so natürlich es auch unter andern Umständen wäre, in England, das so schwer mit Schulden belastet sey, eingeführt und behauptet werden möge; es sey dieses System, wie es von Sir Robert Peel aufgestellt werde, eine Täuschung (a fallacy), indem ja gewisse Eingangszölle, wie die auf Thee, nie aufgehoben werden konnten, weil der Ausfall in der Staatseinnahme aus keiner andern Quelle zu decken sey. Im Unterhaus brachte Lord Ashley seine Zehn Stunden Bill auf's neue in Anregung; sie bezweckt, daß Kinder in den Fabriken nicht länger als zehn Stunden im Tag beschäftigt werden dürfen. Es wurde ihm die Einbringung der Bill gestattet. — (Eine wichtige Neuigkeit, die am 30. Januar noch nicht zu London bekannt war, ist dießmal über Triest gekommen. Die „Allgemeine Zeitung" vom 1. Februar meldet, es sey am 1. Februar früh um 5 Uhr durch Estafette aus Triest vom 29. Januar zu Augsburg die Nachricht eingelaufen, daß das Heer der Seikhs den Seenzstrom (Sudledge) überschritten und die englische Heeresmacht angegriffen hat, von dieser aber geschlagen worden ist. Die „Allg. Ztg." fügt bei: „Das längst erwartete Einschreiten der britischen Armee im Pendschab ist damit entschieden. Leider empfingen wir mit der erwähnten Estaffette nicht unsere regelmäßigen indischen Correspondenzen und Blätter, sondern nur folgendes, an einigen Stellen etwas unklare Schreiben aus Alexandria vom 22. Januar: „Die Post aus Kairo ist eingetroffen. Der Krieg hat im Pendschab begonnen. Briefe aus Suez besagen, daß die Seikhs am 21. December 55,000 Mann stark und mit 150 Geschützen das britische Heer angegriffen haben. Die Schlacht war, als der Courier am 23. abging, noch nicht beendigt (?). Von den Seikhs war ein großer Theil vernichtet (distrutto) und 55 ihrer Kanonen waren in die Gewalt der Engländer gefallen, die gleichfalls große Verluste erlitten hatten. General Sir John Little war anfangs zurückgedrängt worden, aber die Streitkräfte Sir Henry Hardinge's und Sir Hugh Gough's wendeten die Schlacht so vollständig zu Gunsten der Engländer, daß die Seikhs am folgenden Tag über den Sutledsch zurückgehen mußten." Soll „am folgenden Tag" heißen: am Tag nach dem am 21. erfolgten Angriff? Dann aber erklärte sich die obige Angabe nicht, daß die Schlacht am 23. noch nicht zu Ende gewesen sey. (La battaglia non era ancora terminata quando partì l'espresso il 23; sagt unser Schreiben aus Alexandrien.) Wie dem sey, der Würfel ist geworfen, und Sir Robert Peel hat nun in Einem Moment drei weltgeschichtliche Verwickelungen in drei Welttheilen zugleich zu lösen: er bietet ihnen mit einem kühlen Muth und einer fast heitern Entschlossenheit die Stirne, wie nur das Bewußtseyn, mit Zustimmung Aller an der Spitze eines freien Volks voll besonnener vaterlandsliebender Männer zu stehen, sie verleihen kann.

Niederlande.

Haag, 29. Jan. (Amst. Hdlsbl.) Der König hat eine Commission errichtet zur Unterhandlung mit dem heute hier aus Brüssel angekommenen ehemaligen Minister Merlen, außerordentlichen belgischen Bevollmächtigten, und dem General Willmar, gewöhnlichen belgischen Bevollmächtigten, in Betreff eines mit Belgien abzuschließenden Handelsvertrags. Zu Mitgliedern dieser Commission sind durch Se. Majestät ernannt die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der Colonien.

Schweiz.

Zürich, 1. Feb. (Eid. Z.) Wenn wir recht berichtet sind, so hat die zu diesem Behuf ni hergesetzte Commission gestern dem Regierungsrathe den Antrag vorgelegt, beim Großen Rathe mit einem Gesetzesvorschlag gegen den Communismus einzukommen. — Es soll sehr auffallend seyn, wie viel Branntwein in der letzten Woche im hiesigen Kanton für die Kantone Bern und Aargau aufgelauft worden sey, ganz außer allem Verhältniß mit früheren Jahren. Nicht ohne Grund will man die ungewöhnlichen Provisionen, die die Berner Wirthe zu machen scheinen, mit dem revolutionären Zustande des Kantons in Verbindung bringen.

Luzern, 1. Feb. Wie Privatbriefe melden, ist gestern Morgens in Luzern das Haupt des Jakob Müller durch das Schwert des Scharfrichters gefallen. Die Hinrichtung fand früh um 9 Uhr in der Sentimatt unter dem Zulauf einer ungeheuern Volksmenge statt.

Deutschland.

Berlin, 25. Jan. (Wes. Z.) Bekanntlich wurde Behufs der Berathungen über die Landtagsabschiede eine eigene Commission zusammengesetzt, welchee alle auf die Fortbildung unserer Verfassung, so wie auf die innere politische Entwickelung überhaupt gerichteten Anträge zur Erörterung und vorläufigen Beschlußnahme zugewiesen wurden. Es ist seiner Zeit genug von der Thätigkeit dieser Commission die Rede gewesen, wiewohl die Landtagsabschiede selbst eben nicht viele Belege für dieselbe gebracht haben. Keineswegs ist nun aber mit der Veröffentlichung der Landtagsabschiede auf die Thätigkeit dieser Commission selbst geschlossen worden, vielmehr ist sie gerade jetzt thätiger als sie es fast je war. Einerseits nämlich liegen ihr die zahlreichen Gegenstände vor, welche durch die Landtagsabschiede keine definitive Erledigung erhalten haben, in denen die Beschlußnahme vielmehr allerhöchster Seits vorbehalten worden worden ist, und alsdann bildet die Verfassungefrage selbst auch noch immer einen Gegenstand der ernstesten Berathungen in ihr. Wo sich der politische Sinn eines Volkes in so kräftiger und energischer, zugleich aber auch so gemäßigter Weise ausgesprochen hat, wie dieß wieder auf den letzten Provinziallandtagen der Fall war, da ist derselbe nicht durch eine kurze und kategorische Abweisung zu ersticken und in seiner Entwickelung zu stören; deßhalb kann man das Schweigen, was jetzt herrscht, wohl für ein beredtes halten. Dürfen unsere inländischen Blätter dieses Schweigen nicht recht unterbrechen, so entwickeln doch die französischen und englischen Zeitungen uns in beredter Sprache das, was das preußische Volk fühlt; die Nummer der „Times" vom 10. hat nach dieser Seite hier mächtig gewirkt. Allen diesen Betrachtungen kann sich aber auch die Regierung nimmerhin entziehen und deßhalb soll sie sicherem Vernehmen nach durchaus die Absicht festhalten, Hinsichts der Verfassungsangelegenheit etwas zu thun, was ihren Willen weiter vorzugehen bekundet. Es soll über diesen Gegenstand innerhalb der Verfassungscommission in diesem Augenblick eine große Meinungsverschiedenheit bestehen und ein lebhafter Gedankenaustausch stattfinden. Man hofft nemlich diejenigen Gegenstände, welche der Commission sonst noch zur Berathung verliegen, bis zum Monat Mai zu erledigen. Der eine Theil der Commission ist nun der Meinung, daß es wünschenswerth sey, zugleich mit den deßfallsigen Veröffentlichungen auch die königliche Entschließung über das, was Hinsichts der Verfassungsangelegenheit geschehen soll, bekannt zu machen, während der andere Theil dieß bis zum Zusammentritt der nächsten Provinziallandtage, der im Januar 1847 stattfinden wird, vertagt wissen will. Wir haben nach den bisherigen Erfahrungen überhaupt nach dieser Seite hin wenig Hoffnung auf die Zukunft; wer indeß an die hier gemachte Mittheilung neue Hoffnungen knüpfen sollte, möge sich in diesen nicht irre machen lassen.

Berlin. (B.-N. d. D.) Man geht mit dem Gedanken um, hier ein Centraleisenbahnbureau zu gründen, zur gemeinschaftlichen und erfolgreicheren Vertretung der Interessen aller einzelnen Eisenbahnen im Staat.

Berlin, 29. Jan. (Elb. Z.) Unserer Stadt steht ein besonders unter den jetzigen Zeitverhältnissen höchst wichtiges Ereigniß nahe bevor, nemlich die neue Wahl des Oberbürgermeisters, da die Periode, für welche der Geheime Rath Krausnick gewählt worden, zu Ende geht. Eine Zeitlang war die Stimmung für diesen durchaus nicht günstig; man meinte, daß er zu viele höhere Rücksichten nehme und sich mehr als einen Hof- und Staatsbeamten, denn als einen Vertreter der Bürgerschaft betrachte. Als später die berühmte Adreßangelegenheit wegen der religiösen Verhältnisse des Tages in das Leben trat, maß man dem Oberbürgermeister Krausnick eine große Betheiligung an der Abfassung und Beförderung der Adresse bei, und er stieg wieder in der Gunst, wiewohl Viele der Ansicht waren, daß er nur widerstrebend dem allgemeinen Strome gefolgt und an der Abfassung sehr unschuldig sey; ja manche gingen so weit, zu behaupten, daß er nur wegen des herannahenden Endes seiner Dienstperiode und der bald eintretenden neuen Wahl eine andere Färbung angenommen habe. Wir wollen dieß dahingestellt seyn lassen, vernehmen aber, daß in der That jetzt Herr Krausnick wieder ziemlich allgemein in Gunst stehen soll und seine abermalige Wahl erscheint in der That unzweifelhaft, denn diejenigen Personen, welche dem Vernehmen nach als Candidaten mit ihm präsentirt werden sollen, möchten wohl schwerlich die königliche Bestätigung erhalten. Es ist verfassungsmäßig, daß bei einer Wahl des Oberbürgermeisters drei Candidaten von der Stadtverordnetenversammlung präsentirt werden müssen, von denen der König Einen auswählt. Sicherm Vernehmen nach hat man als die beiden andern Candidaten außer Herrn Krausnick, den bisherigen Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung, Assessor Fournier, einen Juristen, und den Justizrath Straß, einen Advocaten, genannt.

Breslau, 27. Jan. (Brem. Z.) Unsere Stadtverordneten hatten unter Zustimmung des Magistrats eine Adresse an den König beschlossen, worin sie um eine Aenderung des in Preußen herrschenden kirchlichen Systems bitten, da dieses die Einheit der protestantischen Kirche bedrohe. Die Abfassung dieses Documents hatte längere Zeit in Anspruch genommen, so daß der Oberpräsident v. Wedell sich genöthigt sah, auf amtlichem Wege von diesem Vorhaben Notiz zu nehmen und, wo möglich, es nicht ausführen zu lassen. Seine dießfallsige Anfrage bei dem Collegium jedoch kam zu spät, die Adresse war bereits abgegangen. Wir müssen es uns in Betracht des Cefasses, wonach Se. Majestät auf vorher veröffentlichte Bittschriften keinen Bescheid ertheilen will, versagen, auf den Inhalt der Vorstellung des Weiteren einzugehen. — Vor einigen Tagen kehrte der vom Fürsten Hatzfeld und dem Grafen Henckel nach Rom gesandte jüdische Arzt mit der für die Committenten erfreulichen Nachricht zurück, daß der Papst sich bei gutem körperlichem Wohlseyn befinde und sein Nasenleiden nicht gefährlich sey. Der Arzt, behauptet man hier, hat durch Vermittelung Augustin Theiners, des Bruders unseres christkatholischen Predigers, zwei Audienzen bei dem heil. Vater gehabt. Er rühmt dessen Leutseligkeit und versichert, daß derselbe über die hiesigen kirchlichen Zustände und die Bewegungen auf religiösem Gebiet, deren Bedeutung er anerkennt, sehr gut unterrichtet sey. Für den Grafen Henckel und den Fürsten Hatzfeld hat der Arzt Orden des h. Gregor, für sich mehrere kostbare Andenken mitgebracht. — Die projectirte dritte schlesische Zeitung kann wegen Mangels eines Redacteurs noch immer nicht erscheinen. Die Unterhandlungen mit Hrn. Sporschil in Leipzig sind abgebrochen, weil dieser, wie man hört, eine lebenslängliche Anstellung verlangte. Unterdessen bemüht sich ein früher zum Unterredacteur bestimmter Mann, Hr. Theodor Brandt, um die Stelle. Es soll eine Broschüre von ihm unter der Presse seyn, worin er, wie man sagt, die beiden hiesigen Zeitungen hart mitnimmt. — Vor einigen Tagen wurde ein polnischer Emigrant in einem hiesigen Hotel festgenommen. Aus Krotoschin wird gemeldet, daß man dort gegen Polizeidirector Dunker einen lebensgefährlichen Angriff gemacht habe.

Breslau, 30. Jan. (D. A. Z.) Das allgemeinste und lebhafteste Stadtgespräch bildet gegenwärtig die gestern durch den Regierungsrath v. Heyden im Namen des Königs vollzogene Auflösung des hiesigen evangelischen Schullehrerseminars. Die Zahl der Seminaristen beläuft sich auf 70. Als Motiv dieser außerordentlichen Maßregel wurde vom Regierungsrath der durch die wegen disciplinarischer Unordnungen stattgefundene Revision herausgestellte Geist dieser Anstalt angegeben, welcher als mit dem Zwecke derselben unvereinbarlich erachtet worden. Derselbe Grund wird auch in der Bekanntmachung des Oberpräsidenten v. Wedell in den heutigen Zeitungen angegeben.

Königsberg, 25. Jan. (Wes. Z.) Heute hat die „freie evangelische" Gemeinde ihren ersten Gottesdienst im Saale der deutschen Ressource gefeiert. Der Gottesdienst war einfach, aber würdig und erhebend. Zum Eingange sang die Gemeinde den ersten, dritten und vierten Vers des schönen, kräftigen Liedes von Luther: Ein' feste Burg ist unser Gott ꝛc.", dann hielt der Prediger Dr. Rupp die Predigt, welche auf alle Anwesenden einen tiefen, begeisternden Eindruck machte, und die gottesdienstliche Feier schloß mit dem Gesange der beiden ersten Verse des Liedes: „Nun danket Alle Gott ꝛc." Die Gemeinde hat auf die Urkunde, welche sie dem Oberpräsidenten Bötticher eingereicht, und in welcher sie ihren Austritt aus der evangelischen Landeskirche erklärt und ihre

religiösen Grundsätze aufgestellt, bis jetzt noch keine Antwort erhalten. Dem Vernehmen nach dürfte die Genehmigung des öffentlichen Gottesdienstes zu erwarten seyn, da derselbe nach den von der Gemeinde ausgesprochenen Grundsätzen keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen.

Königsberg, 25. Jan. (K. Z.) Der Justizminister Uhden hat dem in Graudenz gefangen sitzenden Waldsrove durch ein Rescript verboten, irgend etwas durch den Druck zu veröffentlichen oder dessen Veröffentlichung zu veranlassen. Waldsrode hat sich über dieses Verbot beim hiesigen Criminalsenate beschwert, weil dieser ihm nicht blos die Erlaubniß zu literarischen Beschäftigungen gegeben, sondern bei der Wahl der Festung sogar darauf Rücksicht genommen hatte, daß solche Beschäftigungen dem Gefangenen, so weit die Umstände es irgend zuließen, möglichst erleichtert werden sollten. — Als der Kaufmann Heinrich in diesem Jahre wieder in die Commission zur Feier des Erinnerungsfestes ehemaliger Freiwilligen" gewählt wurde, forderte man ihn, um des guten Vernehmens zwischen Civil- und Militär willen, auf, die Wahl abzulehnen. Heinrich that dieß, wurde aber zum zweiten mal gewählt. Damals wurde der Major v. Dechen sein College. In diesen Tagen jedoch hat derselbe der Commission schriftlich angezeigt, daß er aus derselben ausscheide, weil der commandirende General v. Dohna allen activen Militärs verboten habe, an dem Freiwilligenfeste Theil zu nehmen.

Vom badischen Neckar, 1. Febr. (S. M.) Die kirchlichen Fragen unserer Zeit haben da und dort das bisherige gute Benehmen zwischen Protestanten und Katholiken zu stören gedroht. Ist dieß auch eine vereinzelte Erscheinung, die durch Anhänger einer antinationalen Faction künstlich hervorgerufen wird, ohne im Herzen des Volkes selbst tiefere Wurzel zu haben, so mag dieß immerhin in einem Lande auffallen, das bei der fortgeschrittenen Culturstufe der großen Mehrheit seiner Bewohner solch unheimlichem Geiste fast unzugänglich erschien. Im Hinblick auf solche finstere Versuche, den Frieden der Confessionen zu stören, hat der Director des evangelischen Oberkirchenrathes, der mit eben so viel Takt als Umsicht die Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche leitet, folgendes zeitgemäße Rundschreiben an die evangelische Geistlichkeit durch die Dekanate erlassen:

„Die Süddeutsche katholische Kirchenzeitung hat in verschiedenen Artikeln z. B. Nr. 12 unsere Kirche verdächtigt, und überhaupt eine feindselige Tendenz gegen sie beurkundet, welche leicht den seither bestehenden Frieden der Confessionen stören, oder gar Erwiederungen hervorrufen könnte, die nur zu größerer Mißstimmung und Aufregung führen würden. Wenn ich mich nun so wenig, als die großh. evangelische Kirchenbehörde, zu einer geeigneten Abwehr veranlaßt sah, so liegt der Grund hievon allein in der Ueberzeugung, daß der Boden, auf dem unsere Kirche ruht, und die Kraft des Evangeliums, die in ihr wirkt, viel zu fest ist, als daß sie durch derlei Angriffe je erschüttert werden könnte! Aber auch bei solchen anerkennenden Wahrnehmungen wollen wir durch unser Verhalten beurkunden, daß die christliche Religion nur Liebe athmet, und daß das Princip der protestantischen Kirche Duldung und Sanftmuth ist. Wollen wir hieran festhalten, auch im Kampfe der Zeit, auf der Kanzel und in der Lehre! Solche Angriffe werden dann ohne unser Zuthun ohnmächtig bleiben, und das Wirken der Diener der Kirche wird nur um so schönere Früchte tragen, je mehr dieselben von christlicher Liebe und von Achtung gegen die Schwesterkirche durchdrungen sind. Es ist daher zu wünschen, daß alle Geistlichen unserer Kirche sich nur von den nemlichen Grundsätzen leiten lassen, und Ausfälle, wie sie in neuerer Zeit treten und auch hören mußten, in dem Bewußtseyn ihrer guten Sache nie erwiedern, vielmehr sich ferner bestreben möchten, nichts zu thun, was den Frieden stören, die Achtung Andersdenkender verletzen und christlicher Brüder entzweien könnte."

— Geh. Kirchenrath Ullmann, Abgeordneter der badischen Regierung bei der evangelischen Conferenz in Berlin, wird in Bälde zu uns zurückkehren.

Oldenburg, 29. Jan. (Brem. Z.) Dem Vernehmen nach sehen wir hier endlich der Einführung des 21 Guldenfußes entgegen.

Bremen, 30. Jan. (Wes. Z.) Gegen Verbreitung der auf den Inseln des grünen Vorgebirges Boa vista und St. Nicolao ausgebrochenen ansteckenden Krankheit sind an der Weser wie an der Elbe die erforderlichen Quarantainemaßregeln angeordnet worden.

Lübeck, 29. Jan. (Wes. Z.) In der verflossenen Nacht endete nach einem schmerzensvollen Krankenlager das Leben des Oberappellationsgerichtsraths, Herrn Christian Gerhard Overbeck, d. R. Dr., im eben vollendeten 62. Jahre seines Alters. Der Verewigte war seit dem Jahre 1824 Mitglied des obersten Tribunals der vier freien Städte, und ward zu dieser ehrenvollen Stelle von dem Senate der Stadt Bremen berufen. Die eingetretene Vacanz hat Frankfurt zu besetzen.

Börsenberichte.

Wien, 29. Jan. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1382. — 250 fl. Loose 121¼. — 500 fl. Loose 160.

Berlin, 31. Jan. Seehandl. Prämienscheine 87¼ bez. Staatsschuldscheine 97¼ bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 117 bez. do. Lit. B 108 G. Berlin-Hamburg 108 u. 108¼ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 93¾ B. Rhein. 87½ bez. do. Prioritäts-Stamm- 97¼ bez. u. B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 101 à 100¾ bez u. G. Sächs.-Schles. 104¼ G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kirk-Altona. 108 B., 107¼ G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 196 G. Wien-Gloggnitz 150 bez. Mailand-Venedig 128¼ G. Livorno-Florenz 119¼ G.*) Wien-Pesth 106¼ u. ¾ bez. Berbach 105¼ B., 105 G. Thüringer 98¼ bez. Fr.-W.-Nordbahn 91¼ à ¼ bez. Potsdam-Magdeburg 99¼ bez. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ B. do. bei Stieglitz 94 B. Poln. 200 fl. Loose 101¾ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81¼ B., ¼ G. Kurhess. Loose 37 B. Sardin. Loose 10¼ B. Badische 35 fl. Loose 22 rtlr. bez. u. B.

Die Course der Eisenbahnactien waren heute im allgemeinen matter und von mehrern niedriger.

Frankfurt, 2. Febr. Die heutige Börse war flau, und alle Fonds angeboten. Veranlassung hierzu gab das Zurückhalten bedeutender (baaren) Summen, die im Laufe vergangener Woche und heute in Folge einer zwischen der Verwaltung der Fr.-W.-Nordbahn und dem Hause, das ihre Geschäfte und Einzahlungen bisher hier besorgte, dem Vernehmen nach obwaltenden Differenz eingezogen wurden. Wiener Bankactien pr. Ultimo 1898 G. Span. 3pCt. inl. Schuld 33¼, ½, ¾ à ½. 5pCt. Ard. 27¼ G. Berbach 105¼, 105, 104¾. Fr.-W.-Nordbahn 91¼, ½, ½, ¼ G. Taunus 378¾ Ultimogt. 377½ mehreres bezahlt, pr. Ultimo 378 G. Kurhess. 36¾ P. Bad. 35 fl. Loose 38½ bez. 38 G.

London, 30. Jan. 3pCt. Stocks 95, pr. 26. Febr. 95¼. — 5pCt. Span. 28¾ pr. 13. Febr. — Rente 3pCt. 38¼, pr. 13. Febr. 38½. — 5pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl. 59¼.

Antwerpen, 31. Jan. Ard. 22¼ B.

Amsterdam, 31. Jan. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73¼. — 4pCt. 95. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 16¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. —. — do. int. à 6000 fl. 33¼. — Cmp. 23¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Tratten —. — 3pCt. Port. 6¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 90 — Inscr. 69¼. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109½, ½, ¼. — 2½pCt. —. — Spätste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¼. Handelm. 16¼ à 165. — Ard. à 510 Pfd. St. 22½ à ⅛.

Die größere Festigkeit der Börse im allgemeinen und unsrer inländischen Fonds insbesondere muß dem Umstande zugeschrieben werden, daß heute Geld auf Prolongation zu 7 und 6½ gemacht wurde und zu letzterm Cours angeboten blieb. In holländ. Fonds, zumal in Integr., war der Handel recht belebt. In Span. und Portug. war, bei lebhaftem Geschäfte im erstern, die Stimmung gleichfalls etwas günstiger.

Wiesbaden, 2. Febr. Bei der heute stattgehabten Verloosung der herzogl. nassauischen 25 fl. Loose sind auf folgende Nummern Haupttreffer gefallen: Nr. 59599 15,000 fl. Nr. 2301 3000 fl. Nr. 94071 2000 fl. Nr. 46345 1000 fl. Nr. 95457 und 101442 jede 400 fl. Nr. 21461 und 8590 jede 200 fl. Nr. 52467 und 26464 jede 100 fl.

*) Die ausgeschriebene Einzahlung von 100 Lire pr. Promesse muß bis zum 1. Juli d. J. geleistet werden. Wer bis zum 1. Februar eingezahlt hat, erhält 9 Lire Zinsen pr. Promesse, wer nach dem 1. Februar und bis zum 1. Mai d. J. einzahlt, erhält 7 Lire, Letztes vom 1. Mai an zahlbar.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 35.) 4. Februar 1846.

Deutschland.

Wien, 27. Jan. (D. A. Z.) Vor mehren Tagen fand hier ein Erdbeben statt. Es währte nur zwei Secunden und ereignete sich nachts um 2 Uhr. Eine ungewöhnlich schwüle Atmosphäre war dieser hier doppelt befremdlichen Naturerscheinung vorhergegangen. — Bei der ungarischen Hofkanzlei sind im Laufe dieser Tage mehre wichtige Sitzungen gehalten worden. Es waren dabei Hofräthe von der allgemeinen Hofkammer, unserm obersten Finanzdepartement, zugezogen worden. Man vermuthet deßhalb, daß irgend eine große nationalökonomische Maßregel, oder richtiger gesagt, ein dazu führender Vorschlag in der Ausarbeitung begriffen sey. Tagtäglich wird hier die Wahrheit mehr erkannt, daß, so lange nicht Ein und dasselbe Band der materiellen Interessen beide Complexe der Monarchie umschlingt, von einer Gleichförmigkeit des Fortschritts bei uns nur bedingungsweise die Rede seyn mag. — Es gewährt uns mannichfache Befriedigung, aus den Debatten der sächsischen Kammern zu entnehmen, daß man bei der Entwerfung eines sächsischen Civilgesetzes unser bürgerliches Gesetzbuch zur Grundlage nehmen wollte. In der That ist dasselbe, ungeachtet seines mehr als dreißigjährigen Alters, ein ganz vorzügliches Werk, von echter praktischer Gediegenheit und ausgezeichnet logischem Geiste. — In Prag sollen sich die Stände ziemlich lebhaft geregt haben. Durchdringen werden sie deßhalb in keinem Falle, da sie weder nach oben noch nach unten eine erhebliche Stütze finden. Das Volk erkennt seinen Vortheil und will lieber patriarchalisch regiert als oligarchisch gedrückt seyn.

§ **Berlin**, 31. Jan. Man schmeichelt sich, daß der Großfürst-Thronfolger auf seiner bevorstehenden Reise nach Palermo Berlin berühren und sich einige Tage am hiesigen Hofinger aufhalten werde. Politiker bezweifeln jedoch, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen der russische Thronfolger dem preußischen Hof einen Besuch abstatten werde. — Die Nachricht, daß der Kaiser Nikolaus und sein Thronfolger den ungeziemenden Bekehrungen in den russischen Ostseeprovinzen abhold seyen, und daß bereits für diese Angelegenheit eine gewissenhafte Untersuchungscommission unter dem General Meyendorff niedergesetzt worden, hat hier in allen gebildeten Kreisen einen sehr günstigen Eindruck gemacht. — Wider den Geh. Commercienrath Carl, den neugewählten Vorsteher der hiesigen Kaufmannsältesten und Director des Verwaltungsraths für die Berlin-Anhalt'sche Eisenbahn, ist jetzt auf Veranlassung des Betriebsdirectors gedachter Bahn, Herrn Kronstein, eine fiscalische Untersuchung eingeleitet, weil jener bei dem jüngsten Brande seiner großen Tuchfabrik in Ludenwalde wider alle Landeseisenbahngesetze auf seine Verantwortung mehrere Eisenbahnbeamte bewog, eine Locomotive des Nachts zu heizen und ihn damit rasch nach Ludenwalde zu fahren. Der Betriebsdirector hatte dieß verweigert, weil solches von der Polizeibehörde streng verboten ist und sehr leicht große Gefahren herbeiführen kann. Die zu diesem verbotenen Schritt aus einer gewissen Schüchternheit vor Herrn Carl verleiteten Eisenbahnbeamten sind bereits ihres Dienstes entlassen, und der Proceß gegen den Geh. Commercienrath Carl ist nun auch in vollem Gange. Man glaubt, daß letzterer in einem so außerordentlichen Falle begnadigt werden wird. Auf ein solches Vergehen soll eine zweijährige Festungsstrafe gesetzt seyn. — Die Ultimoabrechnungen dieses Monats sind hier wieder günstig von Statten gegangen. Nur eine sehr geringe Anzahl von Papierspeculanten kamen ihren Verpflichtungen nicht nach. Bemerkenswerth ist es, daß in der gegenwärtigen Zeit hier eher Überfluß als Mangel an baarem Gelde ist.

Breslau, 26. Jan. (Wes. Z.) Unsere Kaufmannschaft hatte (wie bereits die vorgestrige „Bresl. Ztg." meldete) eine dringende Vorstellung an den Finanzminister gesendet, welche die Geldnoth unserer Stadt betrifft und auf die Nothwendigkeit hinweist, so schleunig als möglich die Erweiterung unserer Bankinstitutionen zu veranlassen. Ebenso hatte man sich an den Minister Rother mit dem Antrage gewendet: die hiesige Bank anzuweisen, größere Summen als seither auf volle Actien zu leihen. Schon gestern ist die Antwort des Ministers Rother hier eingetroffen, welche dahin lautet: „Der Staat könne sich nicht bemüssigt finden, dem letzteren Antrage zu willfahren. Die Regierung habe ursprünglich 18 Millionen den Banken zum Betriebe überwiesen, jedoch in Folge der Geldcalamitäten vom vorigen Jahre habe sich der Staat veranlaßt gesehen, dieser Summe abermalige 18 Millionen hinzuzufügen, so daß nun die Banken ein Quantum von 36 Millionen besäßen, um damit die Interessen des Handels und der Industrie zu fördern. Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge könne sich der Staat aber durchaus nicht bewogen sehen, auf den Actienhandel besondere Rücksicht zu nehmen." Diese Antwort hat unter unserem Handelsstande große Bestürzung hervorgerufen, und man ist sofort übereingekommen, neue Vorstellungen an den Minister zu richten. — Mit obiger wichtigen Nachricht zugleich ist aus Berlin die sichere Meldung hier eingetroffen, daß die Regierung willens sey: entweder das Bülow-Cummerow'sche Banksystem, oder eine große Staatsbank ins Leben treten zu lassen.

Posen, 26. Jan. (Wes. Z.) Gestern Mittag ereignete sich hier ein Vorfall, der leicht bedauerliche Folgen hätte haben können, wenn er nicht am hellen Mittage eingetreten wäre. Gleich nach dem Schluß des Morgengottesdienstes erschallte nemlich plötzlich der Ruf: „Auf, Polen, es ist endlich Zeit, die Fremden aus dem Lande zu jagen!" und man sah einen alten polnischen Krieger durch die breite Straße nach dem Markte zu schreiten, immer und immerfort diesen furchtbaren Ruf wiederholend. Allein obgleich der sich um ihn wälzende Menschenknäuel und der Tumult von Minute zu Minute sich vermehrte, so zeigte sich unter der Menge doch keine Neigung zu Gewaltthätigkeiten und es gelang der Polizei leicht, den sich sträubenden Schreier festzunehmen und den Blicken der Menge durch Einsperren in das Arbeitshaus zu entziehen. Nach wenigen Minuten war denn keine Spur mehr von dem stattgehabten Auflauf zu bemerken. Es ist natürlich, daß bei der hier herrschenden Spannung diesem Vorfalle von Einigen größere Wichtigkeit beigelegt wird, als er verdient, indem diese einen planmäßigen aber verunglückten Versuch, einen Volksaufstand zu erregen, darin zu sehen meinen; wir unsererseits glauben jedoch, daß der Mann entweder vom Branntwein oder vom Wahnsinn getrieben wurde. Die Idee jetzt, wo die Regierung, seit lange aufmerksam gemacht, so sehr auf ihrer Hut ist, auf diese plumpe Weise einen Volksaufstand erregen zu wollen, wäre sonst gar zu lächerlich.

München, 31. Jan. (A. Z.) In der heutigen 13ten öffentlichen Sitzung machte der Hr. Präsident aus Mittheilungen des k. Justizministeriums der Kammer die Ernennung des Hrn. Ministerialraths v. Haller und der HH. Obercappellationsgerichtsräthe Pertinger und Molitor zu Landtagscommissären für die Berathung der Gesetzentwürfe über Verbesserung des Forststrafgesetzes und des Executivverfahrens in der Pfalz bekannt. Hierauf erfolgte der Vortrag des Abg. Lüder als Referenten im vitrirten Ausschusse über den Rechenschaftsbericht des ständischen Commissärs bei der k. Staatsschuldentilgungsanstalt v. Maffei die Jahre 1841/42, 42/43, 43/44 betreffend. Ferner Bericht des Freiherrn v. Frauenhofen, die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus ältern Rechtstiteln für dieselben Jahre betreffend. Dann Vortrag des Freiherrn v. Schäzler über die Veränderungen der Staatsschuld für die gleichen Rechnungsjahre mit Ausschluß der vorhergehenden Einweisungen; demselben folgte der Vor-

trag des Abg. Rey, als Referenten im ersten Ausschusse über den Gesetzentwurf die Berufungsfumme in Civilrechtsstreitigkeiten betreffend; an diesen reihte sich der Vortrag des Freiherrn v. Closen als Referent im dritten Ausschusse über den Antrag des Abg. Rabl auf Vorlage eines Gesetzentwurfs über Fixirung der Zehnten und Laudemien. Zuletzt erstattete der erste Hr. Secretär, Abg. Windwart, Vortrag über die Nichtigkeitsbeschwerde des Pfarrers Stiglmayr von Thanning, Landgerichts Wolfrathshausen, die Ungültigkeit der Wahl der Abgeordneten aus der Klasse der katholischen Geistlichkeit im Regierungsbezirk Oberbayern betreffend. Dieser letztere Vortrag versetzte die Kammer unvermuthet wieder auf das noch nicht gar lange verlassene Gebiet der Wahlanstände zurück. Zur Wahl der Wahlmänner des Dekanats Wolfrathshausen war nemlich der Pfarrer von Auffirchen zu spät gekommen und hatte nachträglich, und zwar nach Eröffnung der Wahlzettel, wodurch eine Stimmengleichheit für den Dechant Stecher und den Pfarrer Stiglmayr sich herausstellte, seine Stimme zu Gunsten des Dechant Stecher abgegeben. Diese Irregularität wurde in Folge einer Entschließung der k. Regierung durch sieben Tage später nachfolgende Kugelung gehoben, an welcher dieselben sieben Pfarrer, wie auch Stiglmayr, wie bei der ersten Wahlhandlung gegenwärtig waren und deren Resultat den Dechant Stecher als Wahlmann ergab. Ueber diese Irregularität der ersten Wahlhandlung, so wie über den in verschiedenen Zeiträumen stattgehabten Wahlact überhaupt, erhob sich eine lebhafte Discussion, deren Resultat ich Ihnen vorläufig mit der Abstimmung mittheile: daß die Wahl des Dechant Stecher zum Wahlmann mit 65 gegen 34 Stimmen für nichtig und auf die zweite Frage des Präsidenten mit 75 gegen 24 Stimmen auch die Wahl der Abgeordneten aus der Klasse der katholischen Geistlichkeit des Regierungsbezirks Oberbayern für ungültig erklärt wurde. Demnach treten die drei Geistlichen Decan Lechner, Pfarrer Bettinger und Ramoser bis zur Erneuerung der Wahl ab. Für die erhobene Nichtigkeitsbeschwerde sprachen die Abgeordneten Willich, Schwindl, Heinz, Stockinger, Bestelmeyer, Sattler, Ramoser und v. Closen. Gegen dieselbe der zweite Herr Präsident, Decan Friedrich, der Referent Windwart, Bitterlein, Edel, Decan Lehner und am Schlusse der Debatte, deren genauere Mittheilung folgen soll, der Hr. Ministerialcommissär v. Roth. Am Ministertisch waren anwesend die HH. Ministerialräthe v. Lehner, v. Roth und Wanner. Die nächste Sitzung ist auf Dienstag den 3. Februar anberaumt.

Dresden, 30. Jan. (D. A. Z.) Die in der gestrigen Sitzung der 1. Kammer abgethanene Discussion der speciellen Punkte des Deputationsberichts über die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung wurde heute bei dem sub e*) nun der Deputation gestellten Antrage wieder aufgenommen, welcher die für und gegen Aufhebung des Symbolzwangs und die Abänderung des Religionseides eingegangenen Petitionen betrifft und dahin geht, diese Petitionen als eine innere Angelegenheit der Kirche betreffend, welche als solche nicht in den Kreis der Berathung der Kammer gehöre, auf sich beruhen zu lassen. Zu diesem Punkte war durch Secretär Biedermann ein dem Deputationsgutachten entgegenstehendes Amendement eingegangen, nach welchem die diesen Gegenstand betreffenden Petitionen nicht beigelegt, sondern der Staatsregierung zur Erwägung übergeben werden sollten; über diesen Antrag entspann sich eine ziemlich ausgedehnte Debatte. Im Sinne des Antragstellers erklärte sich zuerst Bürgermeister Weyhe, es handle sich hier nicht darum, ob, wie und durch wen die symbolischen Bücher abgeändert werden sollen, sondern lediglich um die Erwägung der Frage, ob der von den Geistlichen der evangelischen Kirche zu leistende Eid wirklich so beschaffen sey, daß ein Geistlicher durch die Besatzung desselben in Widerspruch mit seinem Gewissen kommen könne, und in dieser Erwägung vermöge er etwas Bedenkliches durchaus nicht zu finden. Frhr. v. Schönberg-Bibran äußerte, daß, so lange über diese Frage die Mitglieder der Kirche nicht einverstanden, von einer Abänderung des Religionseides der Geistlichen keine Rede seyn könne; er mache darauf aufmerksam, daß in den vorliegenden Petitionen die größere Anzahl der Unterzeichner sich für Beibehaltung dieses Eides ausgesprochen hätte und daher gegen diese durch Abänderung des Religionseides eine Tyrannei ausgeübt werden würde. Secretär v. Biedermann bemerkte hierauf, daß sein Antrag nicht auf Abschaffung des Symbolzwanges oder Abänderung des Religionseides, sondern nur auf die Erwägung der einschlagenden Petitionen für und wider gerichtet sey, und daß es ihm scheine, als sey es auch eine Tyrannei, wenn ein Theil des sächsischen Volks verlange, daß man die Wünsche des andern Theiles nicht erwägen solle. Oberhofprediger v. Ammon erörterte die Frage: ob denn die Eidesformel der evangelischen Geistlichen für ängstliche aber selbst für erleuchtete und fromme Gewissen drückend seyn könne, und erklärte, daß er nach seiner Ansicht dieselbe verneinen müsse; wie er schon früher ausgesprochen habe, sey der Religionseid der Geistlichen nicht auf gleiche Linie zu stellen mit einem gewöhnlichen Versprechungseid, und durch denselben könne eine mögliche eintretende bessere Einsicht nicht ausgeschlossen werden. Indessen sey nichts gewisseres, als daß eine Kirche ohne Symbole nicht bestehen könne, gleichviel, ob hirseiben alt oder neu, wenn sie nur anerkannt seyen: das Hauptsymbol der evangelischen Kirche sey die Augsburgische Confession, und die Grundlage derselben die Wahrheit der heiligen Schrift, von welcher Grundlage schon die Kirchenväter sagten, daß derjenige nicht als Christ zu betrachten sey, der auf diesem Grunde nicht fortbaue. Den Eid auf die Symbole abzuschaffen und die Geistlichen auf die heilige Schrift zu verpflichten sey ein Wunsch, dem schon wegen der Reichhaltigkeit der heiligen Schrift nicht stattgegeben werden könne; ein bestimmter Typus müsse da seyn, auch lehre die Erfahrung, daß, wer nur erst über die Symbole hinweg sey, auch bald über die heilige Schrift selbst hinauskomme. Uebrigens sey eine eigentliche Strafe auf die Abweichung der Geistlichen von den symbolischen Büchern nicht gesetzt; das Gesetz enthalte nur die gewiß sehr milde Bestimmung, daß ein Geistlicher, wenn er glaube, von den Symbolen abstehen zu müssen, mit seiner Ansicht nicht vor die Gemeinde trete, sondern dieß bei seinen Obern melden solle, und dann von diesen die Entscheidung zu erwarten habe. In den 33 Jahren seiner Amtsführung sey ihm übrigens kaum einmal der Fall vorgekommen, daß ein Geistlicher eine solche Anzeige eingereicht habe, und er könne nicht begreifen, daß jetzt die Geistlichen Sachsens auf einmal in diesem Eid eine Beeinträchtigung ihres Gewissens finden sollten. Nachdem noch Bürgermeister Starke für den Biedermann'schen Antrag sich erklärt, Bürgermeister Hübler und Fürst v. Schönburg aber für die Deputation sich ausgesprochen, auch der Cultusminister noch einige Erläuterungen gegeben hatte, trug Prinz Johann auf den Schluß der Debatte an und motivirte dieß dadurch, daß er glaube, es sey im eigenen Interesse der protestantischen Kirche gehandelt, auf diesen Punkt hier nicht abermals zurückzukommen, welcher Antrag auch ohne Widerspruch Annahme fand. Bei der Abstimmung trat die Kammer dem Antrage der Deputation, daß die treffenden Petitionen beizulegen seyen, gegen 7 Stimmen bei, wodurch zugleich das Amendement des Secretärs v. Biedermann seine Erledigung fand. Bei dem Punkte f*) des Deputationsberichts ergab sich Decan Dittrich und erklärte, wie er sich in seinem Gewissen für verpflichtet halte, auszusprechen, daß er Das, was die Deputation beantragt habe, für die Selbstständigkeit der protestantischen Kirche weit bedeutlicher halte als die Verbindung der Kirche mit dem Staate. Der Kirche werde er das Recht, ihre Verhältnisse zu ordnen, nicht absprechen, aber den Grundsatz halte er fest, daß die Organisation der Vertretung der Kirche von niemand anderm ausgehen könne als von den Vorgesetzten der Kirche; der Staat habe bei dieser Organisation nur zu untersuchen, ob dieselbe mit seinen Hoheitsrechten vereinbar sey, den Gesetzen des Landes nicht entgegenlaufe; nur in so fern die Regierung betheiligt sey, könnten auch die Stände hierüber zu untersuchen haben; wollten sie ihre Wirksamkeit weiter erstrecken als auf das Verhältniß der Kirche zum Staate, so würden sie ihre Competenz überschreiten. Eine Reform der evangelischen Kirche könne einzig und allein von den in Evangelio beauftragten Ministern ausgehen, und wenn diese hierzu eines Beraths bedurften, so hätten sie diesen nun und nimmermehr bei den Ständen, sondern bei den kirchlichen Behörden des Landes, und wollten sie weiter gehen, bei den Pastoren zu suchen; die Letztern wären namentlich die competentesten Männer, welche allenfallsige Bedenken gegen eine Presbyterial- und Synodalverfassung, wenn sie selbige wünschenswerth finden, widerlegen könnten, sie würden die Bedingungen vorzuschlagen im Stande seyn, welche einer solchen Verfassung zu Grunde gelegt werden müssen, und wenn man nicht etwas einführen wolle, was von den meisten Seelsorgern mit Seufzen aufgenommen werde, was vielleicht sogar den Ruin der Kirche herbeiführen könne, so müsse man diese Männer hören. Er sey überzeugt, der Gesetzentwurf werde durch die Ansichten der Pastoren eine wesentliche Aenderung erhalten, denn diese Ansichten würden ihn aus der Sphäre der theoretischen Idee in die praktische Wirklichkeit zurückführen. Sey der Gesetzentwurf durch kirchliche Berathung zur Abstimmung gebracht, dann möge er immerhin der beantragten Zwischendeputation zur Prüfung übergeben werden, allein diese Prüfung könne sich nur darauf erstrecken, zu untersuchen, ob der Gesetzentwurf mit den Gesetzen des Landes, mit bestehenden Rechten vereinbar sey; finde sie Bedenken dagegen, so könne sie ihn zurückweisen, aber irgend etwas an diesem Gesetzentwurf ändern könne sie nun und nimmermehr, das sey Sache der Kirchengewalt und nur bei solcher Auslegung werde §. 57 der Verfassungsurkunde zur Wahrheit werden. Aus diesen Gründen könne er sich mit dem Vorschlage der Deputation sub f nicht einverstanden erklären und stelle den Antrag, daß dieser Satz so gefaßt werde: „Die Kammer wolle erklären, daß sie die Ständeversammlung zur Berathung des in Frage stehenden Gesetzentwurfs allerdings insofern für competent halte, als sie zur Ausübung des weltlichen Hoheits-

*) e. Die Deputation beantragt: die gedachten Petitionen auf sich beruhen zu lassen und sie, so weit sie nicht bei der zweiten Kammer gleichzeitig eingereicht sind, dieser mitzutheilen.

*) f. Die Deputation gibt der Kammer anheim: zu erklären, daß sie die Ständeversammlung zur Berathung des in Frage stehenden Gesetzentwurfs allerdings für competent halte.

Digitized by Google

rechts befugt sey", durch welche Fassung seine desfallsigen Bedenken gehoben würden. Da jedoch dieser Antrag die nach der Landtagsordnung erforderliche Unterstützung, um zur Discussion gebracht zu werden, nicht erhielt und außerdem über diesen Punkt des Deputationsberichts kein weiterer Sprecher auftrat, so schritt der Präsident zur Abstimmung hierüber und es wurde sodann das Gutachten der Deputation einstimmig von der Kammer genehmigt. (Schluß folgt.)

***8* Beemen**, 29. Jan. Der Bericht des in Folge der Deichbrüche am 31. März und den folgenden Tagen v. J. constituirten Hülfsvereins zeugt von der ausgedehnten wohlthätigen Wirksamkeit, welche auszuüben der Verein durch die Menge der von nah und fern eingegangenen Beiträge im Stande gewesen ist. Im Ganzen sind für erste Nothhülfe und Verpflegung der Verunglückten, Lebensmittel, Vergütungen für verlorene Einsaat und andern an Haus und Habe erlittenen Schaden 12,277 Rthlr. 39 Gt. verausgabt und vertheilt worden, namentlich an die Anwohner des Buntenthorsteinwegs und die Nothleidenden in den Gemeinden Huchting, Robelingshausen, Seehausen, Wasserhorst, Horn, Oberneuland und Borgfeld. „Die gebrochenen Deiche sind mit den größten Opfern der Betheiligten wieder hergestellt. Die Beschädigten und verlassenen Wohnungen (allein am Buntenthorsteinweg 45) sind ausgebessert und schon lange von ihren früheren Bewohnern wieder bezogen. Statt der gänzlich zerstörten Gebäude erheben sich fast allenthalben neue. Wenn wir auch leider den Verlust von vier Menschenleben zu beklagen haben, ist doch unsers Wissens keine Familie in Folge der Deichbrüche völlig zu Grunde gerichtet." Der Bericht schließt mit dem Wunsche, daß Stadt und Land recht lange vor einem ähnlichen Unglück bewahrt werden mögen; aber schon wieder ist das Wasser fortwährend im Wachsen (16' 9"), nachdem das kürzlich eingetretene Frost- und Schneewetter ein so frühes Ende genommen; die Communication mit Nienburg kann jetzt nur auf dem rechten Weserufer unterhalten werden und die am Mittwoch und gestern fällig gewesenen Posten von Frankfurt und Kassel sind ausgeblieben. Das Hochwasser wird durch die Enge des Strombettes in der Stadt und oberhalb zwischen den auf seinen Ueberlauf angelegten Deichen wieder eine um so bedrohlichere Erscheinung. — Die vorgestrige Generalversammlung der Association Bremischer Einwohner zur Versicherung gegen Feuersgefahr ist überaus zahlreich (von 6 bis 700 Mitgliedern) besucht gewesen, ein Beweis des lebhaften Interesses, das man für eine zeitgemäße Umgestaltung der Grundbestimmungen nimmt. Verschiedene von der Direction ausgegangene Verbesserungsvorschläge sind der Prüfung einer eigens ernannten Deputation unterworfen worden, deren Gutachten zu erwarten ist. An eine Auflösung der Association glaubt man nicht mehr, wohl aber rechnet man auf eine Reorganisation derselben. — Privatnachrichten aus Minden und Gernheim melden, daß die Weser zu einer Höhe angewachsen ist, die nur 4 Zoll unter dem höchsten vorjährigen Wasserstande steht. Im Oberlande muß letztbin außerordentlich viel Schnee gefallen seyn. Wenn die Gefahr noch nicht ihren Gipfel erreicht hat, so steht eine Wassernoth zu befürchten, wie wir sie noch nicht erlebt haben. Da das Wasser in wenigen Stunden bis zu 17½ Fuß gestiegen ist, so ist man wegen des Deichs am Buntenthorsteinweg besorgt, der schon eine Menge leckter Stellen hat. Man ist in diesem Augenblicke eifrig bemüht, durch Sandsäcke und Faschinen nachzuhelfen und vorzubauen. — Gestern wurde hier „der ewige Jude" in der Bearbeitung von Carlschmidt bei gefülltem Hause und mit mäßigem Beifall aufgeführt. — Wasserstand um 6 Uhr abends: 17' 8".

Schweiz.

Bern, 31. Jan. (N. Z. Z.) Jetzt habe ich Ihnen nur kurz zu melden, daß die Aussichten auf Verwerfung sich bedeutend vermehren, da nach allen Nachrichten aus dem Jura, von dem man bisher glaubte, daß er ein bedeutendes Gewicht zu Gunsten des Großrathsdecrets in die Wagschaale legen würde, ein entschiedener Wechsel eingetreten ist, so daß es mindestens zweifelhaft ist, wohin sich die Mehrheit des Jura neigen wird. Die „Helvetie", die gewöhnlich die herrschende Stimmung im Jura ausspricht, war bisher für eine Revision durch den Großen Rath, jetzt erklärt sie sich ganz bestimmt für einen Verfassungseid. Auffallend war schon, daß unter der Erklärung der Regierungsräthe sich der Name des Herrn R. Aubry nicht befand, der bekanntlich auf den Jura den größten Einfluß hat. Hr. RR. Aubry pflegt dem „Winde" zu folgen. — Auch kleine Unruhen haben hier stattgefunden, indem man an einigen Orten Freiheitsbäume aufpflanzte, die von den Behörden wieder niedergerissen wurden. — Die Spannung der Gemüther ist unbeschreiblich, indessen deutet der Zeiger jetzt auf: Verwerfung.

— In einer in der Stadt abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, die Regierung der Ergebenheit der Stadt zu versichern und die Errichtung einer Bürgerwache anzubieten. Eine Extrabeilage der „Berner Zeitung" meldet, daß dieß auch in Burgdorf geschehen und folgert daraus, daß die vollständige Verbindung der Mehrheit des Regierungsrathes mit den Blösch und Schnellen und den Stadtaristokraten von Bern nun unzweifelhaft sey. Dieser Artikel ist überschrieben: Bernervolk wache auf!

Luzern, 31. Jan. Heute läuft die Frist des Amnestiedecrets aus. Zwei Mitglieder des Comite reichten gestern das Resultat der stattgehabten Bemühungen, die geforderten 450,000 Frk. zusammenzubringen, dem Regierungsrath ein. Es besteht in 220,000 Frkn. Die Bitte wird gestellt, daß man sich mit dieser Summe begnügen und die Amnestie ausdehnen möchte. Der Gr. Rath wird zusammenberufen werden, um seine dießfälligen Entschließungen auszusprechen.

Niederlande.

⁂ **Haag**, 31. Jan. Endlich bezweifelt hier niemand mehr, daß die Unterhandlungen wegen eines Arrangements und resp. Handelsvertrags mit Belgien in vollem Gange begriffen sind und zur Ausgleichung der ärgerlichen und gemeinschädlichen Differenzen einige gegründete Hoffnung vorhanden ist. Das „Journal de la Haye" meldet heute in officiösem Style: „Der Herr Staatsminister, Gouverneur der Provinz Hainaut, Herr Mercier, Bevollmächtigter Sr. Maj. des Königs der Belgier, ist, in außerordentlicher Mission bei dem niederländischen Hofe, in Gesellschaft des mit den Functionen eines Secretärs bekleideten Herrn von der Straaten am 29. d. M. in unserer Residenz eingetroffen. Se. Exc. sind bei Herrn de Witt im „Hotel de l'Europe" abgestiegen." Diesem Hofstone nach zu urtheilen, müssen die Unterhandlungen bereits ziemlich weit gediehen und wahrscheinlich fängst, als man jede stattgehabte Annäherung so bestimmt in Abrede stellte, doch nicht mehr so ganz himmelweit von ihrem Ziele entfernt gewesen seyn.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Jan. (A. Z.) Durch ein gestern aus Syrien angelangtes Dampfboot haben wir Beyruter Briefe bis zum 5. Januar. Sie sprechen, Gottlob, von keinen neuen Gräuelscenen; ja litten die Christen nicht immer noch hier und da durch kleine Neckereien der Drusen, die ihre Gier nach maronitischer Hode noch nicht bezähmen können, so wäre man fast versucht zu behaupten (auf die Gefahr hin von Ihren Lesern verdächtigt zu werden, als habe man aus Schekibs officiellen Berichten geschöpft), daß der Libanon bei Abgang jener Briefe das langentbehrte Schauspiel der Ruhe und des Friedens daebot. Damit will ich jedoch durchaus nicht gesagt haben, daß diese Ruhe, welche jedenfalls eine blos äußerliche ist und mit Ermattung nach schwerem Kampfe am besten verglichen werden könnte, auch schon in die Gemüther der Gebirgsbewohner eingekehrt sey. — Nachrichten aus Erserum zufolge waren die Ueberbringer einer unter den Muselmännern jenes Paschaliks zu Gunsten ihrer tscherkessischen Nachbarn stattgehabten Bewegung von den türkischen Behörden, auf Verlangen Rußlands, aufgegriffen und nach genannter Stadt in Haft gebracht worden. Unter ihnen befindet sich auch ein, wie es heißt, zu Schamyl in engen Verhältnissen stehender tscherkessischer Ulema, dessen Fang — da Rußland eine Auslieferung zu begehren Lust haben dürfte — für die Pforte eben kein sehr erfreuliches Ereigniß wäre.

Karlsruhe. Bei der zehnten Serienziehung der großh. badischen 50 fl. Loose vom Jahr 1840 sind folgende sechs Serien gezogen worden, als: 69. 138. 572. 644. 755. 902.

Benachrichtigungen.

[103] Unterzeichnete fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die neuen 4pCtigen Zinscoupons zu den noch im Umlauf befindlichen Obligationen des im Jahre 1801 durch die Herren Rüppel & Harnier zu Frankfurt a. M. negociirten Anlehens von ursprünglich fl. 220,000 für weitere 5 Jahre von der fürstlich Wittgenstein'schen Generalkasse selbst ausgefertigt und bei dem Handlungshause Phil. Nic. Schmidt zu Frankfurt a. M. domicilirt wurden. Es werden deshalb die Inhaber solcher Obligationen andurch aufgefordert, sich wegen Empfangnahme dieser neuen Couponsbogen mit den betreffenden Obligationen an das letztgenannte Frankfurter Handlungshaus zu wenden.

Wittgenstein, den 1. Januar 1846.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.
Zimmermann. Jäger.

[2170] So eben ist erschienen und durch Franz Varrentrapp's Sortiments-Buchhandlung (H. J. Keßler), Buchgasse Lit. J. Nr. 117, zu beziehen:

Das Walten Gottes auch in dieser Zeit.

Jahresschlußbetrachtung

am Abende des 31. Dez. 1845 in der St. Katharinenkirche

gehalten von

Dr. K. M. Kirchner,
evangelisch-lutherischem Pfarrer.

Der Ertrag ist zum Besten der neu errichteten Augenheilanstalt für unbemittelte Leidende.

Preis 6 Kreuzer.

Mehrbeträge werden dankend angenommen.

[2107]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 12. Januar 1846 fahren die Schiffe Täglich

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens 7 Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln** . . . . . „ 8 „

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn** und in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung.

[123] Entfernten Verwandten und Freunden widmen wir die traurige Anzeige, daß am 30. d. M. unser geliebter Gattr und Vater, Postmeister Georg Appel, nach einem langen schmerzhaften Krankenlager verschieden ist.

Um stille Theilnahme bitten

Fulda, den 31. Januar 1846.

N. Appel, geb. Bödicker.
Georg Appel.
Marie Appel.
Auguste Appel.

[104] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 12. 50. in Silber per 1/13. December 1845 von Hope'schen Certificaten über 5pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 23. 35 kr. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 30 Januar 1846.

Geunelius & Co.

[113] **Saamen-Anerbieten.**

Alle Arten **Gemüse-** und **Blumen-Saamen**, worunter viele **ganz neue** Sorten, **Gras- Wald- Klee-** und andere **ökonomische Sämereien**; ächt **russische Säe-Leinsaat** in **Original-Tonnen** und **feinste, decimal gereinigte, französischen, größten Wiese- Tuch-** oder **Rauh-Garben-Saamen** ꝛc. empfiehlt unter Zusicherung ächter, keimfähiger Waare in größeren und kleineren Quantitäten zu den billigsten Preisen und gibt auf portofreie Briefe auch Verzeichnisse ab

Die Saamenhandlung von
Andreas Winter in Nürnberg,
Lit. S. Nr. 74.

[115] **Decret**

in Sachen des Amtsapothekers Mogler zu Hachenburg, Klägers,
gegen
den Jacob Schmidt von Niederuhr, Beklagten, wegen Forderung von 3 fl. 46 kr. für auf ärztliche Verordnung am 20., 21. und 23. Febr. 1845 an ihn verabreichte Medicamente.

Dem Verklagten, dessen Aufenthalt unbekannt, wird aufgegeben, sich binnen Frist von

60 Tagen,

bei Vermeidung Eingeständnisses des Klaggrunds und Verlusts der Einreden dahier auf die Klage zu erklären. Die Insinuation aller weiteren Verfügungen gegen ihn wird nur durch Anschlag einer Ausfertigung an die Gerichtsthüre bewirkt werden.

Wallmerod, den 29. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 3. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112½
„	ditto ditto	4	101⅛	—
„	ditto ditto	3	77¼	—
„	Bank-Actien p. D.		1900	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122	—
„	fl. 500 „ ditto		—	—
„	Rothmann. Obligat.	4	100⅜	—
„	ditto ditto	4⅓	101⅛	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98⅛	—
„	Prämienscheine		—	87¼
Baiern	Obligationen	3½	100⅜	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d.a.Z		—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾
„	fl. 25 ditto		32⅜	—
„	Obligationen	3½	96½	—
„	ditto	4	102	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96½
„	fl. 25 Loose		—	—
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	95⅞	—
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96½
„	fl. 50 Loose v. 1840			—
„	fl. 35 Loose		38	37⅜
Frankfurt	Obligationen	3½	99	—
„	ditto	3	93	—
„	Taunusbahnactien		377¼	376¾
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59¹¹/₁₆	59¹¹/₁₆
„	Holländische	4	94⅝	—
„	Syndicats	3½	89	—
Spanien	Innere Schuld	3	33½	33¼
„	Actiensch. incl. 10 Cp.	5	27⅛	27⅞
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	—	59½
Polen	fl. 300 Loose Rth.		101¼	—
„	Obligationen de fl. 500	4	81⅞	—
Russland	in R. fl. 2 b. Oppn. et C.	4	89¼	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88½	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27
Engl. Souvereins	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold at Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43⅛
Preuss. Thaler	1	44⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering v. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	36	35⅞
Sardinische Loose	37⅞	—
Coln-Aachen	88	—
Bayer. Bankactien	710	—
Ludwigsh.-Bexbach	105⅝	104½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	91	90⅞

Wechsel-Cours.

Den 3. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅛	—
ditto	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k S.	119⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97⅛
ditto	2 M.		—
Hamburg	k.S.		87⅞
ditto	2 M.	—	87¼
Leipzig	k.S.	105⅛	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120⅝	—
ditto	3 M.	119½	—
Lyon	k.S.	94	—
ditto	2 M.		—
Mailand	k.S.	101⅜	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94	—
ditto	3 M.	93	—
Wien 20 kr.	k.S.	120½	—
ditto	2 M.	119½	—
Disconto		4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27⅛; do. inl. 3⅛-⅜; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Bexb. 104½; F.-W.-Nordb. 90½ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 35 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 4. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 1. Febr. Das Amendement des Herrn Berryer (ein indirecter Tadel des guten Einvernehmens zwischen Frankreich und England) ist in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer mit 234 Stimmen gegen 156 verworfen worden. Ministerielle Majorität 78. — Die Expedition gegen Madagascar soll am 5. Februar von Toulon auslaufen. — Mit dem Packetboot „Albany" sind zu Havre Nachrichten aus Neuyork bis zum 11. Januar eingelaufen. Man hat daraus nur die Fortdauer der Discussion im Repräsentantenhaus, die Oregonfrage betreffend, ersehen. Abwechselnd wurden Reden für und gegen den Krieg gehalten. — Madrider Notirung vom 26. Januar: 3pCt. auf zwei Monat 33⅛. — 5pCt. auf zwei Monat 23½. Die Spannung im Cabinet hat entweder gar nicht existirt, oder sie hat bereits wieder aufgehört. Der Finanzminister Mon hat im Congreß erklärt: die Minister seyen ganz einig; und Narvaez nahm darauf das Wort, um zu declariren, die Frage von der Vermählung der Königin sey noch gar nicht im Cabinet zur Sprache gekommen, indem Isabella noch nicht die Absicht geäußert habe, ihre Hand zu vergeben.

Schweiz

Waadt. Der Große Rath ist über eine Petition, welche eine baldige Revision des Kirchengesetzes von 1839 verlangte, fast einstimmig zur Tagesordnung geschritten. Man hob hervor, daß dieses Revisionsbegehren nichts beabsichtige, als den ausgetretenen Geistlichen Gelegenheit zu verschaffen, sich wieder geltend zu machen. — In der Gegend von Nyon hat ein Duell zwischen den HH. Eytel und Jaccard stattgefunden. Letzterer erhielt eine leichte Wunde.

Deutschland.

Dresden, 30. Jan. (D. A. Z.) Schluß der Discussion der ersten Kammer über den Deputationsbericht, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betreffend.

In dem Punkte sub g*) war bereits bei der allgemeinen Debatte von dem Bürgermeister Gottschald ein Antrag eingebracht worden, nach welchem die Regierung ersucht werden solle, die Arbeiten zu der fraglichen Gesetzvorlage sofort in Angriff zu nehmen, die letztere selbst baldmöglichst der von der Kammer zu ernennenden Zwischendeputation zur Vorberathung zu überweisen und nach Beendigung dieser Deputationsberathung die Stände zur Verabschiedung dieses Gesetzes wieder einzuberufen, so daß das betreffende Gesetz, nach der Absicht des Antragstellers, vielleicht schon mit Ende des gegenwärtigen Jahres ins Leben treten könne. Nachdem Bürgermeister Gottschald diesen seinen Antrag nochmals motivirt hatte, erklärte sich der erste Sprecher, Fürst v. Schönburg, gegen denselben, da er eine gewisse Inconsequenz darin finde, wenn die Kammer, die vor drei Jahren erklärte, die Kirche bedürfe gar keiner Reform, jetzt diese Reform so überaus eilig betreiben wolle; auch vermöge er nicht abzusehen, wie die Regierung die nöthigen Arbeiten so schnell vollenden könne, da doch in dieser Frage noch manche Vorarbeiten nöthig, noch so manche Gutachten einzuholen seyn dürften. Diese letztere Ansicht bestätigte der Staatsminister v. Wietersheim, der hierbei zugleich erklärte, daß er dem Antrage in seinen Motiven Gerechtigkeit widerfahren lasse; vor dem Monat Mai werde der gegenwärtige Landtag, so viel lasse sich bereits übersehen, nicht zu Ende gebracht werden, und dann könne die Regierung unmittelbar nach dem Schlusse desselben unmöglich zu der Ausarbeitung des fraglichen Gesetzes schreiten, indem die Ausarbeitung der angehäuften Rückstände, die Erlassung der durch den Landtag beschlossenen Gesetze rc. für die nächste Zeit alle Kräfte in Anspruch nähmen; jedenfalls bedürfe aber auch der Gegenstand selbst der reiflichsten Erwägung, wolle mit Gründlichkeit bearbeitet seyn, und Uebereilung könne daher nicht im Interesse der Sache liegen. v. Posern wünschte vor der Erlassung des Gesetzes erst die Resultate der Berliner protestantischen Conferenz abzuwarten, meinte, daß in einer Zeit, die voll unentwickelter Gährungsstoffe sey, Ruhe und Besonnenheit am rechten Platze seyn dürfte, und stimmte ebenfalls gegen den Gottschald'schen Antrag. Dagegen sprach sich Superintendent Dr. Großmann für denselben aus, indem er es für wünschenswerth halte, den möglichsten Ernst für diese Sache zu zeigen, damit es im Volke nicht den Anschein gewinne, als sey bei der Regierung Gleichgültigkeit hierfür vorhanden; auch sey es nach seiner Meinung eine Forderung der Staatsweisheit, daß die Regierung sich an die Spitze der Bewegung stelle, um sie leiten und beherrschen zu können, sonst dürfte es am Ende dahin kommen, daß man gegen müsse; er beantrage daher zu dem Antrage des Bürgermeisters Gottschald, um den Zweck desselben noch sicherer zu erreichen, den Zusatz: daß der gegenwärtige Landtag nach Erledigung der Budgetsvorlage vertagt und dann, wenn das Gesetz vollendet, wieder einberufen werden möge; dieser Antrag fand jedoch nicht die erforderliche Unterstützung. Staatsminister v. Zeschau bemerkte, daß die Regierung durch die den Ständen übergebene Vorlage den nöthigen Ernst in dieser Angelegenheit gewiß bewiesen habe, da aus dem von ihr gemachten Vorschlage zur Wahl einer Zwischendeputation hervorgehe, wie sie selbst einen schnellern Weg als den gewöhnlichen für diesen Gesetzentwurf wünschenswerth halte, und Staatsminister von Wietersheim erklärte, daß die Regierung aus pflichtmäßiger Ueberzeugung der dringenden Nothwendigkeit einer großern Beschleunigung widersprechen müsse; ob eine Reform nöthwendig, sey leicht entschieden, nicht aber in das Wie der Ausführung; dieß bedürfe sehr reiflicher Erwägung und umfassender Vorarbeiten. Es wurde sodann über den Punkt sub g abgestimmt und derselbe, wie er von der Deputation beantragt worden, gegen 6 Stimmen angenommen und somit der Gottschald'sche Antrag abgelehnt. Der Punkt sub h *) betrifft die Wahl der von der Regierung für den zu erwartenden Gesetzentwurf beantragten Zwischendeputation; die Deputation ist mit der Wahl dieser Zwischendeputation einverstanden, findet es jedoch angemessen, für die fragliche Gesetzvorlage von dem gewöhnlichen Berathungsverfahren abzugehen und schlägt in dieser Beziehung einen bis jetzt noch nicht angewendeten Weg vor, den sie als einen Mittelweg zwischen einer aus beiden Kammern gemeinschaftlich gewählten Deputation und dem gewöhnlichen Berathungsverfahren bezeichnet und von welchem sie hofft, daß es die Vereinigung beider Kammern erleichtern würde: daß nemlich beide Deputationen, wenn sie ihre Berathung beendigt hätten und bevor sie ihren Bericht erstatteten, zusammenträten, um einen Vereinigungsversuch zu machen und die sich herausstellende Verschiedenheit der Ansichten möglichst auszugleichen, worauf dann jede Deputation, es möge nun eine Vereinigung erfolgt seyn oder nicht, ihren Bericht für sich zu erstatten hätte. Mit dieser Ansicht konnte sich zuvörderst Prinz Johann nicht einverstanden erklären, der das bisherige Berathungsverfahren beibehalten wissen wollte, und deßhalb einen Antrag auf deßfallsige Abänderung des Deputationsgutachtens stellte, welchem die Bürgermeister Hübler und Wehner beitraten, und der die Deputation veranlaßte, ihre Ansichten, da auch Staatsminister v. Zeschau sich gegen dieselben aussprach, fallen zu lassen. Der Satz sub h des Deputationsberichts wurde sodann im Sinne des vom Prinzen Johann gestellten Antrags gegen 7 Stimmen angenommen. Hiermit waren die Anträge der Deputation erledigt, und nachdem der Staatsminister v. Wietersheim, um Mißverständnissen vorzubeugen, nochmals die vorläufigen Ansichten dargelegt hatte, nun welchen die Regierung bei der in Rede stehenden Gesetzvorlage zur Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung auszugehen gedenke, schritt der Präsident zur Gesammtabstimmung und stellte die Frage, ob die Kammer die auf das Decret vom 14. September jetzt einzeln gefaßten Beschlüsse in ihrer Gesammtheit gutheiße und an die Staatsregierung bringen wolle? welche durch Namensaufruf von der Kammer einstimmig mit Ja beantwortet wurde.

*) g. Die Deputation beantragt, die Kammer wolle sich dahin erklären: daß sie damit einverstanden sey, daß der im Decret erwähnte Gesetzentwurf zur künftigen Berathung in den Kammern selbst durch besondere ständische Deputationen der einzelnen Kammern in der Zwischenzeit vom Schlusse des gegenwärtigen, bis zum Beginnen des nächsten ordentlichen Landtages geprüft und begutachtet werde.

*) h. Die Deputation beantragt, die Kammer möge erklären: daß sie bereit sey, zu diesem Zweck eine Deputation aus ihrer Mitte in der bei frühern Vorgängen der Art gewöhnlichen und durch Vereinbarung zwischen Staatsregierung und Ständen im Jahr 1834 festgestellten Maße zu wählen, wobei jedoch die oben näher bezeichnete Modification von beiden Deputationen zu beobachten sey.

Benachrichtigungen.

[2128] Hochfürstl. **Löwenstein-Wertheim-Rosenbergisches** Anlehen von fl. 450,000 à 3½pCt.

In der heute stattgehabten Verloosung sind nachverzeichnete Partial-Obligationen des rubricirten Anlehens, als:

Lit.	A	Nr.	144	. .	von fl. 1000	
„	B	„	216. 279	„ „	500	pr. 15. April 1846
„	C	„	318	. .	„ „ 100	jede
und „	A	„	227	. .	„ „ 1000	
„	B	„	186. 268	„ „	500	pr. 15. Oct. 1846
„	C	„	322	. .	„ „ 100	jede

zur Rückzahlung nach Eingang gezogen woeden und werden demnach die Zinsen auf dieselben nur bis zu den resp. Ablageteeminen vergütet.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

[tt8] Hochfürstlich **Ferdinand zu Solms-Braunfels'sches** Anlehen de fl. 100,000 im fl. 24 Fuß à 4pCt., d. d. Altenburg, den 1. August 1840.

In Folge Auftrags der Hochfürstlich Solms'schen Rentkammer in Braunfels sind bei heute vorgenommenee notarieller Verloosung von vorstehendem Anlehen die Partial-Obligationen

Nr. 2. 8. 9. 11. 13. 16. 17. 20 à fl. 5000 jede

zur Rückzahlung auf den 1. August dieses Jahrs bestimmt worden, wovon die Besitzer hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[tt9] Gräflich **Philipp von Saintgenois'sche** Anleihe von einer Million Gulden Conv.-Mze. zu 4 Procent.

Der hochgeborne Graf hat mie den Auftrag ertheilt, die nennte freiwillige Verloosung seiner obigen Anleihe, welche am 1. Octobee 1847 stattfinden sollte, schon jetzt vornehmen zu lassen, und ich gebe mir hiermit die Ehee, den Besitzern der betreffenden Anleihe bekannt zu geben, daß bei diesee am 18. Januae 1846 unter den vertragsmäßigen Vorschriften voegenommenen freiwilligen Verloosung folgende 36 Partialen zur Rückzahlung bestimmt wueden:

Nr. 24. 42. 72. 402. 417. 526. 563. 645. 734. 765. 772.
„ 778. 887. 968. 979. 1068. 1096. 1102. 1112. 1178.
„ 1226. 1233. 1326. 1375. 1427. 1435. 1520. 1530.
„ 1593. 1604. 1608. 1626. 1761. 1854. 1888. 1925.

Die Auszahlung diesee Partialen mit 500 fl. Conv.-Mze. für das Stück geschieht

am 31. Decembee 1846

buech die Gräfliche Casse in Wien im eigenen Hause Nr. 526 in der Leopoldstadt in den Voemittagesstunden von 9 bis 12 Uhe, wo auch am 30. September d. J. die alsdann verfallenden Zinscoupons werden eingelöst werden.

Wien, den 19. Januae 1846.

Dr. **Jos. August Eltz**, gräfl. Saintgenois'scher General-Bevollmächtigter.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer der voedemerkten durch mich ausgegebenen Obligationen, sich wegen deeen Auszahlung seiner Zeit bei mir zu melden.

Feankfuet a. M., den 30. Januar 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[t24] **Aufforderung**

zur Einführung der Gasbeleuchtung.

Der so äußerst billige Peeis des Gaslichts dürfte wohl Veranlassung zue allgemeinen Einführung desselben darbieten. Wie ersuchen daher alle Diejenigen, welche es bis jetzt noch nicht haben, uns mit ihren Aufträgen zue Einführung zu beehren, unter Zusicherung prompter Bedienung und auf das billigste gestellter Einrichtungskosten.

Die Direction
der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.

---

[121] Unseeen Feeunden und Bekannten machen wie hieemit die Anzeige, daß wir unsere eheliche Verbindung am 28. Januar n. c. in Livorno vollzogen haben.

K. Simons.
Emilie Della Torre.

[2108] **Verkauf einer Tuchfabrik.**

Eingetretener Familienverhältnisse wegen wird eine mit den neuesten Einrichtungen und Maschinen, sowie der nöthigen Wasserkraft versehene Tuchfabrik, in freundlicher Lage, in einem süddeutschen Zollvereinsstaate, zu verkaufen gesucht.

Allenfallsige Liebhaber wollen sich in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes mit der Aufschrift C. K. wenden, um nähere Auskunft zu erhalten.

[2119] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Joseph Seodwohl de Crai zu Lindenthal, welcher sich auch Graf de Croi Chanel nennt, und in legter Zeit in Mainz aufgehalten hat, ist der Concursproceß erkannt wo den.

Dingliche nab persöaliche Ansprüche an der Masse sind

Dannerstag den 12. Februar 1846,
Morgens 9 Uhr,

hier fu liquidiren, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Ausschlusses.

Wiesbaden, den 17. Decemder 1845.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

[2090] Decret,

die Ueberschuldung des Vermögens des unbekannt wo? abwesenden Johannes Roos von Beaadaberndorf betr.

Da nach vorliegendem Berichte des H. Schultheisen zu Brandoberndorf das Vermögen des unbekannt wa? abwesenden Johannes Roos von da überschuldet ist und Gläubiger klagend aufgetreten sind, so wird demselben aufgegeben, innerhalb einer Frist von

90 Tagen

so gewiß dahier zu erscheinen und seine Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, als sonst der Cancurs über sein Vermögen erkannt werden soll. Weitere Decrete in dieser Sache werden nur durch Anheften an das Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Usingen, den 24. Decemder 1845.

Herz. Nass. Amt.
Spieß.

[2147] Urtheil.

In Sachen des Conrad Michel von Dillenburg, Klägers, gegen den Carl Usener daa da, Beklagten, wegen Herausgabe eines halben Stalles wurde am 7. Octaber 1845 zu Recht erkannt:

„daß Beklagter schuldig sey, binnen 8 Tagen den in der Zeichnung mit t 2. i. g. bezeichneten Theil deo zu dem in der Barthmannogasse dahier gelegenen Wohnhause beider Theile, Nr. 292 des Steuercatasters, gehörigen Stalles an den Kläger herauszugeben, den daselbst erbauten Schweinstall und das darin befindliche Hühnerhaus hinwegzuräumen und dem Kläger sämmtliche Proceßkosten zu ersetzen, und demjenigen Theile, welcher sich durch dieses Urtheil beschwert halte, überlassen, binnen 10 Tagen, gerechnet von dem Tage nach der Insinuation desselben, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Verlustes dieses Rechtsmittels die Appellation dagegen anzuzeigen."

Wegen Abwesenheit des Beklagten wird auf Antrag des Klägers vorstehendes Urtheil mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß nach Ablauf von

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen in öffentlichen Blättern an gerechnet, dasselbe als dem Beklagten insinuirt angesehen werden soll.

Weitere etwaige Verfügungen in dieser Sache werden nur durch Anschlag in der Parthteenstube des hiesigen Amtsgeschäftslocals bekannt gemacht werden.

Dillenburg, den 16. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Halbey.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 36. — Donnerstag — den 5. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt, abgegeben Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 4. Februar.

Guizot's neueste Rede.

Die Journale aller Farben loben des Herrn Guizot Vertheidigung der Ordonnanz vom 7. December als ein oratorisches Meisterstück. Ein großes Talent glänzte in neuem Licht. Thiers hatte verführt und unterhalten; Guizot hat sein Auditorium beherrscht, mit sich fortgerissen und entzückt; ernste, liberale, versöhnende Ideen, fließend von beredter Lippe, gewannen ihm alle Gemüther. Thiers ist ein Parteihaupt, Guizot ein Staatsmann. Das gilt von ihren Leistungen auf der Tribüne; im übrigen mag ihre Politik Aehnlichkeit haben, in so fern sie sich den Umständen fügt. Zwei Gedanken treten besonders hervor in der Rede vom 30. Januar: der Sohn des Hauses gehört früher der Familie an, als dem Staat; die Universität, krankend an den Gebrechen des Kaiserreichs, hat sich, wie ihr Stifter, wenig gekümmert um die Rechte und Dogmen der Kirche. Herr Guizot hat aber auch, was man nicht erwarten konnte, die Jesuitenfrage und die Unterhandlungen mit der römischen Curie in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen. Dieser Theil seines Vortrags ist ohne Zweifel der wichtigste. Den Weg dahin hatte ihm freilich Gasparin gebahnt, der bei'm Beginn der Sitzung wenige Worte voll tiefen Sinnes sprach und dabei den Muth hatte, die wahre Freiheit anderswo zu suchen, als in der Auflehnung gegen den Ultramontanismus. „Ich bin nicht" — äußerte er gegen Thiers, der die Napoleonische Zeit mit befangenem Auge sieht — „für die Freiheit von 1808, sondern für die uns 1830 in der Charte versprochene, noch heute nicht gewährte, Freiheit des Unterrichts. Ich begreife, daß diejenigen, welche nach Einheit und Centralisation streben, wie Herr Thiers sie versteht, die Institutionen des Kaiserreichs und die Ueberlieferungen aus den Tagen des vierzehnten Ludwig's bewundern. Man spricht uns von Freiheit und citirt dabei in einem Athem Decrete von 1806, von 1808, von 1811. Hat man etwa vergessen, daß diese Decrete erschienen sind in einer Zeit, wo die Presse verstummt war, das Tribunat längst aufgehört hatte, wo nirgends eine unabhängige Stimme gehört wurde, wo nur eine Stimme, nur ein Gedanke Geltung hatte? Ich habe oft mit Erstaunen den Namen der Freiheit verbunden gesehen mit den Namen Ludwig's XIV. und Bossuet's. Der Adler von Meaux heischte Verfolgung und suchte sie zu rechtfertigen; Ludwig XIV. bewilligte, was Bossuet forderte; wer kennt nicht das Edict von Nantes? Die Freiheit unter Ludwig XIV. hatte drei Namen: sie hieß Port-Royal und der Pflug ist über die Trümmer von Port-Royal gegangen; sie hieß reformirte Religion (Calvinismus) und die Reformirten wurden Verbrechern gleich bestraft oder gezwungen, auszuwandern; sie hieß Ultramontanismus und man erfand die vier Artikel von 1682, um diese Form der Protestation gegen die Einheit, wie Ludwig XIV. sie verstand, zu verdammen. Ich bin nicht verdächtig. Woher kommt es denn, daß ich allein stehe? Man hat gesagt, die Freiheit des Unterrichts sey nicht unbedingt zuzugeben, weil dann auch die Jesuiten sich ihrer bedienen würden; (on a crié au *Jésuite*!) Ich aber glaube, Freiheiten müssen um ihrer selbst willen vertheidigt, Grundsätze um ihrer selbst willen aufrecht erhalten werden. Freiheiten und Grundsätze sind unser Schild: ich werde meinen Schild nicht wegwerfen, wäre es auch um einen Feind anzuklagen. Ich will den Jesuiten nicht die Ehre erzeigen, ihnen einen Artikel der Charte zu opfern. Laßt uns, um die Jesuiten anzugreifen, nicht selbst zu Jesuiten werden." — Guizot richtete die ersten Worte seiner Rede an Gasparin, indem er ihn versicherte, die Sache der wahren Freiheit sey in Frankreich weder verloren, noch im Sinken, vielmehr seit 15 Jahren in stetem Fortschreiten, und niemand vermöge sie einzuhalten. In besonderer Beziehung auf die Ordonnanz vom 7. December untersucht Guizot ihre Legalität (die er vollkommen begründet findet), ihre organisirende Eigenschaft, vornehmlich aber ihre Zeitgemäßheit (Opportunität). Um die letztere nachzuweisen, gibt er in großen Zügen die Geschichte der Entstehung, der Fortbildung und der wechselnden Schicksale der Universität. Es wird zugestanden, daß sich ein Uebermaß von Despotismus kund gegeben in der Art, wie die oberste Lehranstalt und das ihr vorgesetzte Conseil organisirt wurden. „Nicht alle Rechte gehören bei'm öffentlichen Unterricht dem Staate an. Der Staat hat die Befugniß, Unterweisungen ertheilen zu lassen, sie in seinen eigenen Lehranstalten nach bestimmten Grundsätzen zu leiten, und aller Orten zu überwachen; er hat aber nicht die Befugniß, einen allgemeinen Unterricht für alle Familien im Lande, selbst ohne ihre Einwilligung und gegen ihren Wunsch, vorzuschreiben. Die Universitätseinrichtung in der Kaiserzeit hat diese ursprünglichen und unverletzlichen Rechte der Familien nicht anerkannt; sie hat noch eine andere Art von Rechten ganz oder zum Theil unberücksichtigt gelassen, ich meine die Rechte der religiösen Glaubensformen (les droits des croyances religieuses). Napoleon hat die Macht und die Größe der Religion sehr wohl begriffen; sie verdankt ihm bei uns und anderwärts unermeßlich viel. Er hat aber nicht in gleichem Grade die Würde und die Freiheit der Religion begriffen und geachtet. Es leuchtete ihm nicht genugsam ein, daß der Religionsglaube und der Klerus, der die Sendung hat, ihn in der Gesellschaft zu erhalten, das Recht haben, die Glaubenssätze von Generation zu Generation durch den Unterricht so fortzupflanzen, wie sie solche von den Vätern überkommen haben. Und dieß ist nicht etwa ein Vorrecht der katholischen Religion: es findet vielmehr seine Anwendung auf alle kirchliche Gesellschaften; die Civilautorität soll die Sorge dieser Fortpflanzung und Ueberlieferung der Dogmen in den Händen des Klerus lassen. (Man sieht, Guizot findet die Sache der symbolischen Bücher, der positiven Bekenntnisse, nicht so schwach, als viele Neuerer auf dem theologischen Felde.) Um es kurz zu sagen, das Princip der Freiheit hatte in der Universität des Kaiserreichs den ihm gebührenden Platz nicht gefunden. Noch für ein anderes, in den modernen Staatseinrichtungen fast eben so wichtiges Princip, für das Princip der Verantwortlichkeit war kein Raum in der Universität. In ihrer Organisation gab es keine Verantwortlichkeit außer der gegenüber dem Kaiser; jene gegenüber dem Publikum existirte nicht und konnte nicht existiren. Solcherlei Mängel — dem Despotismus anklebend — minderten den großen Werth der Schöpfung Napoleon's. In dem Maß, wie das Kaiserreich, nach Jahren voll Ruhms, seinem Untergang zueilte, entwickelten sich diese Grundmängel im Schooße der Universität, wie in allen

Digitized by Google

andern Theilen der großen Verwaltungsmaschine. Der Absolutismus wurde auch auf dem geistigen Gebiet schwer empfunden. Nach dem Sturz Napoleon's entfaltete sich in der Universität, wie in allen Zweigen des großen Staatshaushalts, eine anti-absolutistische Reaction; sie erzeugte die Ordonnanz vom 17. Februar 1815, die nie zur Ausführung gekommen ist." — Guizot schildert nun nacheinander den Einfluß der hundert Tage, der zweiten Restauration, der Juirevolution, auf die Verhältnisse der Universität und berührt dann den Punkt, der die Hauptänderung in diese Verhältnisse gebracht hatte, den Artikel 19 der Charte von 1830 — das Versprechen der Freiheit des Unterrichts, an welches sich seit 1841 der Streit zwischen dem Klerus und der Universität knüpfte, dessen Phasen in noch frischem Andenken sind. „Nach Jahren, ich will nicht sagen inniger Eintracht (d'intimité), aber doch der Ruhe und des Friedens, brach ein beklagenswerther Kampf aus zwischen einem Theil der Körperschaft, die den Religionsglauben repräsentirt, und der Körperschaft, die vom Staate bestellt ist, den öffentlichen Unterricht zu überwachen. Die Einen beriefen sich auf die Rechte der Familien und die Freiheit der Gewissen, die Andern machten geltend die Rechte des Staats und die Freiheit des Gedankens, die Eroberung der modernen Gesellschaften. Wenn ein solcher Kampf ausbricht, wird es Pflicht der Regierung, gebietet es das allgemeine Interesse, demselben so frühe als möglich ein Ziel zu setzen; die Regierung soll sich nicht in den Streit mischen: sie soll sich über ihn erheben, sie soll ihn dominiren und beilegen. Hierin liegt die wahre Aufgabe der Regierung. Sie hat nicht der einen großen moralischen Gewalt das Uebergewicht über die andere zu verschaffen; sie soll nicht die eine der andern aufopfern; ihre Aufgabe ist nicht, der Universität den Sieg über den Klerus, oder dem Klerus den Sieg über die Universität zu sichern; sie muß vielmehr einzig darauf ausgehen, Frieden zu stiften zwischen den Beiden." Zu diesem Pacificationswerk gehört denn auch die Ordonnanz vom 7. December 1845, die durch umgeänderte Organisation des Unterrichtsconseils der Regierung gesteigerte Mittel bietet, versöhnend zu wirken auf die noch fortgährende Controverse über die Freiheit des Unterrichts. Den Schluß seines Vortrags widmet Guizot der Abweisung des Vorwurfs: die Ordonnanz vom 7. December sey eine dem Klerus und der ultramontanen Partei gemachte Concession, und einem Rückblick auf die vorjährigen Unterhandlungen mit Rom. In Bezug auf den ersten Punkt erklärt der Minister zur Beruhigung der Zaghaften und Argwöhnischen: „Die Regierung ist fest entschlossen zu drei Dingen: Sie ist fest entschlossen, alle Zusagen der Charte aufrichtig zu erfüllen; sie ist fest entschlossen, die Rechte des Staats bei dem öffentlichen Unterricht zu bewahren; sie ist fest entschlossen, den religiösen (kirchlichen) Frieden und die Freiheit des Gedankens, deren Coexistenz (Zusammenbestehen) unsere Gesellschaft ehrt, zu erhalten. Die Regierung des Königs wird nicht zugeben, daß die Glaubensfreiheit oder die Gedankenfreiheit angetastet werde; sie wird nicht zugeben, daß der Religionsfrieden gestört werde." Ueber die Jesuitenfrage wird bemerkt, sie sey vor wenigen Jahren wieder auf's Tapet gekommen in Folge eines Pamphletwechsels zwischen den Gegnern und den Freunden der Universität. Bald aber hätten sich selbst die großen Staatsgewalten, einen verhaßten Einfluß fürchtend, unter die Streitenden gemischt. „Ich weiß" — sagte Herr Guizot — „auf welcher Seite das Recht und die Stärke war; ich habe keine Angst für die Geschicke unserer Gesellschaft und ihrer Institutionen, Grundsätze und Bedürfnisse. Doch wie sicher uns auch der Sieg war, der Kampf blieb immer beklagenswerth. Die Staatsgewalt, die Gerichtsbehörde, die Verwaltung, gegen wenige Jesuiten im Harnisch, wäre das etwa ein unserer Zeit, unseres Landes, würdiges Schauspiel gewesen? Wir wollten es der Welt nicht geben. Was hat die Regierung gethan? Sie hat die Frage von der Arena der Parteien entfernt und in die diplomatische Region gezogen. Die Regierung hat sich zur Aufgabe gemacht, die Auflösung der Congregation herbeizuführen ohne Verletzung der individuellen Rechte und Freiheiten, deren sich jeder Franzose auf unserem Gebiet zu erfreuen haben muß, ohne Berufung auf neue, die Freiheit der Personen beschränkende Gesetze. Dieß war der Zweck, den der König sich vorgesetzt hatte. Als Mittel, dazu zu gelangen, wählte man nur solche, die auf moralischen Einfluß berechnet waren. Was war das Ergebniß dieses Verhaltens? Das Princip der Zerstreuung der Gesellschaft Jesu wurde von ihr selbst anerkannt. (Odilon Barrot fragt: „Durch wen?") Es wurde anerkannt durch die päpstliche Regierung. Die Thatsache vollendete sich durch freien Einfluß (der Curie auf den Jesuitengeneral); sie vollendete sich nicht ohne Schwierigkeiten, nicht ohne Verzug; es gibt allenthalben Vernunft und Unvernunft, Ordnung und Anarchie, Unterwerfung und Widerstand. Keine Gesellschaft, sie mag groß oder klein, politisch oder kirchlich seyn, ist frei von solchen Schwierigkeiten. Man muß sie besiegen, wann und wo man ihnen begegnet; um sie zu besiegen, bedarf es zweier Dinge: Viel Klugheit und nicht wenig Zeit (beaucoup de sagesse et pas mal de tems). Klugheit wenden wir dabei nach Kräften an, Zeit werden wir uns dazu nehmen, so viel nöthig ist. Lasset uns das gesteckte Ziel verfolgen; verlieren wir es nie aus den Augen! Wir wissen, welcherlei Waffen wir noch in Bereitschaft haben, Waffen, die wir gebrauchen könnten, wenn wir es für weise hielten, was nicht der Fall ist. Stark in dieser Stellung, stark durch die Waffen, deren wir uns nicht bedienen, die wir aber bereit haben, stark durch die Zeit, die wir wissen werden uns zu nehmen, werden wir das Ziel erreichen — ein Ergebniß der einzigen Politik, die in unserm Lande Glaubensfreiheit und Kirchenfrieden gründen und erhalten kann." —

Italien.

Von der italienischen Grenze, 25. Jan. (A. Z.) Bei einem Kaffeesieder in Livorno hat die toscanische Regierung viele verdächtige Papiere und darunter eine Correspondenz mit den Sectirern der Romagna entdeckt; er wurde nebst mehreren andern compromittirten jungen Leuten verhaftet. Man glaubt, die gegen mehrere desertirte Soldaten geführte Untersuchung habe auf die Spur von Verbindungen in Livorno geleitet. — In Ancona ist wieder ein päpstlicher Polizeibeamter, namens Ricotti, unter dem Dolche eines Meuchelmörders gefallen. In Forlimpopoli wurde auf einen Sergeant der päpstlichen Volontari geschossen, dieser aber nur leicht verwundet. Die Sectirer scheinen ihr Einschüchterungssystem planmäßig durchzuführen; neben jenen Attentaten verkünden sie den Ausbruch neuer Unruhen im kommenden Frühjahr.

Rußland.

Petersburg, 20. Jan. (Rh. Beob.) In Folge des jüngst erlassenen höchsten Befehls, während sechs Monaten keinen Proselytismus in Livland auszuüben, ist zwar für den Moment dort eine kurze Ruheperiode eingetreten, doch bestimmt nicht für lange; denn im System der russischen Regierung liegt es, die sich gestellten Tendenzen — wenn auch langsam — doch mit Energie und festem Sinn durchzuführen. Wie mit einiger Bestimmtheit jetzt verlautet, beabsichtigt sie nächstens, in beregter Provinz besondere Beamte anzustellen, die unablässig den Gang beobachten sollen, welchen die griechische Kirche dort und in den beiden Schwesterprovinzen Esth- und Kurland nehmen werde. Auf dem Lande sollen überall ambulante griechische Kirchen auf Kosten des grundbesitzlichen Adels erbaut werden, ausschließlich, wie es heißt, für den Cultus der neugewonnenen Proselyten; dem Gottesdienste in ihnen haben gedachte Beamte unbedingt beizuwohnen, um den während seiner Ausübung dort wahrzunehmenden, dem Geiste der herrschenden Kirche widerstrebenden Sinn wie jede vom Adel und dem protestantischen Geist ausgehende, den Proselytismus hindernde Anregung der geistlichen Oberbehörde hier anzuzeigen. — Die Ostprovinzen im europäischen Rußland und durch sie die beiden Centralhandelspunkte des innern Reichs, Moskau und Nischnji-Nowgorod werden bald in einem ununterbrochenen und starken Handelsverbande mit dem ganzen colossalen Sibirien stehen, dessen mannigfaltige Naturproducte dadurch allgemeinere Verbreitung erhalten werden, was bisher nur mit großen Schwierigkeiten und Kosten bewirkt werden konnte. Schon seit zwei Jahren besteht durch die patriotischen Bemühungen eines Kaufmanns in Ir-

kutsk, des Commercienraths Mjösnikow, eine stetige Dampfschifffahrt auf dem Baikalsee. Im nächsten Sommer beabsichtigt ein bereits realisirter Privatverein Dampffahrzeuge auf der Kama, an welcher Perm, der Grenzpunkt zwischen dem europäischen und asiatischen Rußland, liegt, zu begründen. Dieses Unternehmen, auf Actien begründet, muß unstreitig auf Rußlands Handelsverbindungen mit Sibirien und China, letzteres vermittelst Kjächta, durch rascheren und verbreiteteren Verkehr wichtigen Einfluß haben. Jetzt unterhält die Stadt Perm auf der Kama für den Waarentransport die Wolga hinab an 200 Segelfahrzeuge, ungerechnet die Barken und andere Fahrzeuge für schwere Ladungen. Diese Transporte gehen aber mit so großer Langsamkeit daß ihre verzögerte Ankunft an den erwarteten Landungsplätzen dem Handelsstande oft die empfindlichsten Einbußen verursacht.

Deutschland.

Wien, 29. Jan. (A. Z.) Seit mehreren Tagen hatte sich hier durch Privatnachrichten das Gerücht verbreitet, der Generalmajor v. Culoz zu Verona wäre eines unnatürlichen Todes gestorben. Da diesem Gerücht nur eine schändlich böswillige Absicht zu Grunde liegen kann, so sehe ich mich veranlaßt, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort ist und sich der allgemein geschätzte General des besten Wohlbefindens erfreut.

Berlin, 29. Jan. (Rh. B.) Gestern versammelte eine von Professor Stahl in seine gewöhnlichen Vorlesungen eingeflochtene Gedächtnißfeier auf den verstorbenen Professor Dr. Puchta, obwohl dieselbe nicht öffentlich angezeigt war, eine das auditorium maximum überfüllende Zuhörerschaft, die dem warmen, stellenweise tief bewegten Vortrage in lautloser Stille und mit gespannter Aufmerksamkeit folgte. — „Seine Gaben können wir nicht von ihm entlehnen," so schloß etwa Professor Stahl; „seine religiösen Ueberzeugungen möchte ich Ihnen allen wünschen; doch auch hier gilt nur das: Prüfet alles und das Beste behaltet; aber Eins können wir von ihm lernen: die Energie des Willens, die nirgends auf der Oberfläche stehen bleibt, die nicht ruht und rastet, bis sie den Kern der Dinge erfaßt hat."

Berlin, 29. Jan. (K. Z.) Das bekannte und jetzt mehrfach zur Anwendung gekommene Gesetz, welches bei uns die Darstellung aller Mitglieder des königlichen Hauses auf der Bühne verbietet, soll jetzt einige wesentlich erleichternde Modificationen erfahren, da sich gezeigt hat, daß diese zu eng oder auch zu weit gefaßte Bestimmung einem freien und auch bedeutenderen Aufschwung der dramatischen Poesie zu hinderlich wird, indem namentlich bei einer Ausdehnung auf alle durch Anheirathung verwandt gewordenen fürstlichen Personen keine Grenze mehr zu finden seyn dürfte und kaum noch irgend ein zulässiger historischer Stoff für die Bühne übrig bleiben möchte. Ja dieser letzteren Hinsicht ist auch eine Entscheidung erfreulich und wichtig geworden, welche Se. Maj. der König selbst in diesen Tagen über das in dieser Beziehung beanstandet gewesene Gutzkow'sche Stück „Anonym" gegeben hat, in so fern nemlich die Verwandtschaft des in diesem Drama auftretenden Herzogs York, welcher durch Anheirathung ein Oukel des jetzt regierenden Königs von Preußen ist, nicht als hindernd für die Bühnendarstellung angesehen werden soll. — Von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Brasilien, wie einzelne Zeitungen meldeten, ist an den betreffenden Orten noch nichts bekannt; hat Hr. v. Abrantes auch neue Instructionen aus Rio Janeiro erhalten, so hält er doch wohlweislich damit zurück. Was kann am Ende der Zollverein an Brasilien bewilligen, was dasselbe nicht schon bereits besitzt, und wie ist es thunlich, daß Brasilien auf die Dauer dem Zollvereine Begünstigungen zuwende, ohne sie zugleich an andere industrielle und handeltreibende Länder zu bewilligen? — Der Dr. Prutz beabsichtigt, in den nächstbevorstehenden Wochen eine Reihe von (8) Vorlesungen über die „Geschichte des deutschen Theaters, mit besonderer Rücksicht der geselligen und öffentlichen Verhältnisse, aus denen der jedesmalige Zustand des deutschen Theaters sich entwickelt hat," zu eröffnen: zu denen er das gebildete Publikum Berlins, Damen wie Herren, durch die hiesigen Zeitungen ergebenst einladet.

Aus der Provinz Sachsen, 30. Jan. (Aachn. Z.) Dr. F. L. Jahn in Freiburg a. d. Unstrut ist bei dem Oberlandesgerichte zu Naumburg gegen den Publicisten Franz v. Florencourt, der ihn in der Biedermann'schen Monatsschrift angegriffen, klagbar geworden und hat zu diesem Behufe von dem Ministerium des Innern das betreffende Heft jener bekanntlich in Preußen verbotenen Zeitschrift zugesandt erhalten.

Düsseldorf, 1. Febr. (K. Z.) Nachdem das Wasser seit zwei Tagen im Fallen war, ist es in dieser Nacht wieder 8 Zoll gewachsen. Der anhaltende Regen dürfte uns leicht noch höhere Fluth bringen und die große Calamität steigern, welche der hohe Preis der Lebensmittel bereits erzeugt. Mit Vertrauen blicken wir auf unsere humane Regierung und hoffen zuversichtlich, daß sie die königlichen Magazine öffnen werde, um größeres Elend zu verhüten.

Augsburg, 31. Jan. (A. Z.) Auf eine von tausend katholischen Bürgern Augsburg's an Se. Maj. den König eingereichte Dank- und Ergebenheitsadresse ist folgendes allerhöchste Handbillet eingetroffen: „Wohlthuend ist meinem Herzen, die in dieser Schrift ausgedrückten Gefühle zu vernehmen und dieses um so mehr gegenwärtig, wo statt Anerkennung Verkennung an der Tagesordnung ist. Großen Undank nicht selten erfahrend, ist mir der Dank von Augsburgs katholischen Bürgern um so erfreulicher, der ich Katholiken und Protestanten in ihren verfassungsmäßigen Rechten beschütze und für Beider Glück mit gleicher landesväterlicher Liebe besorgt bin. Wie sehr ich diese Dankschrift zu würdigen weiß, wiederhole ich hiermit, und bin deren wohlgewogener Ludwig. München, 29. Jan. 1846." Die gestrige „Augsburger Postzeitung" sagte über diese Adresse: „An Se. Maj. den König ist in diesen Tagen eine mit tausend Unterschriften katholischer Bürger Augsburgs bedeckte Ergebenheitsadresse abgesendet worden, worin dieselben im Hinblick auf bekannte neuere Vorgänge ihren tiefgefühlten Dank dafür darbringen, daß Sr. k. Majestät weise Regierung mehr und mehr mit hülfreicher Hand die von einer bösen Zeit der Kirche geschlagenen Wunden zu heilen suche, und das unbedingte Vertrauen aussprechen, es werde von Sr. Maj. dem König auch in Zukunft Gerechtigkeit wie gegen alle, so auch gegen die Kirche geübt werden.

Leipzig, 29. Jan. (S. M.) Hier liegt an mehreren Orten eine von dem Advocaten Berling verfaßte, sehr geharnischte Eingabe an die Ständeversammlung und zunächst an die zweite Kammer zur Unterzeichnung auf, welche sich über das Ministerium des Innern in Preßangelegenheiten im allgemeinen und über die Unterdrückung des „Echos", der „Sonne" und der „Vaterlandsblätter" im besondern bitter beschwert. Es wird darin die Ständeversammlung aufgerufen, „neben ihrer kräftigsten Verwendung zur Abschaffung des herrschenden Concessionswesens bei Zeitschriften, insbesondere auch das Gesuch um Rücknahme der Verordnung, durch welche die für die sächsischen Vaterlandsblätter ertheilte Concession widerrufen wurde, aufs angelegentlichste und dringendste zu befürworten." Wie aber schon in einer dieselbe Angelegenheit betreffenden Versammlung im Hotel de Pologne die bei weitem größte Anzahl der Anwesenden sich bei der obigen Beschwerde, namentlich in der Form, wie sie ausgesprochen, nicht einverstanden erklären und die Eingabe nicht unterschreiben wollte, so findet dieselbe auch gegenwärtig keine Unterschriften.

Stuttgart, 1. Febr. (Beob.) Die Geheimeraths-Entschließung über die Verhältnisse der Deutschkatholiken in Würtemberg ist schon vor mehreren Tagen erfolgt. Ihre öffentliche Bekanntmachung kann alle Tage erscheinen. So viel man hört, ist denselben die sogenannte „Hausandacht" mit gewissen Befugnissen und Beschränkungen eingeräumt. Ihre bisherigen Geistlichen dürfen Religionsunterricht ertheilen, taufen, den Mitgliedern das Abendmahl reichen, kurz den kirchlichen Ritus vollziehen. Die Copulation aber ist ihnen versagt.

Göppingen, im Jan. (Beob.) Unserer Stadt gebührt das Verdienst, die erste im Lande zu seyn, welche öffentliche Stadtrathssitzungen aufzuweisen hat. Der hiesige Stadtrath hat nemlich — von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die sicherste, einfachste und zugleich billigste Controle allenthalben in der Oeffentlichkeit bestehe — auf den Antrag eines Mitglieds, des Fabrikinhabers Jung, den einstimmigen

Beschluß gefaßt, seine Sitzungen von jetzt an bei offenen Thüren abzuhalten, wovon übrigens, wie sich von selbst versteht, Gegenstände delicaterer Natur ausgenommen sind.

Aus dem Großherzogthum Baden, 28. Jan. (K. Z.) Der Bau des zweiten Geleises auf unserer Eisenbahn schreitet allenthalben voran, so daß dasselbe sehr bald auf den meisten Strecken benutzt werden kann. Eine Herabsetzung der Tarife für die Güterbeförderung wird im nächsten Frühlinge eintreten.

Darmstadt, 31. Jan. (S. M.) Die bevorstehende Gemeinderathsergänzungswahl erregt hier unter der Bürgerschaft ziemlich allgemeine Theilnahme. Von den 30 vorhandenen Gemeinderäthen treten 10 aus, von denen Ernst Emil Hoffmann sich bestimmt die Wiedererwählung verbeten hat und einer gestorben ist. Heute macht ein von vielen hiesigen Bürgern unterzeichneter, gedruckt ausgegebener Aufsatz bekannt, über welche Personen sie sich ihrerseits für die bevorstehende Gemeinderathswahl vereidigt haben. Es sind sechs darunter, welche dem Gemeinderath bisher nicht angehörten, unter ihnen Dr. Duller. Der Wahlact selbst findet in der ersten Hälfte des Februars statt. — Der Vorstand des hiesigen Turnvereins hat in öffentlicher Ankündigung die Auflösung der Turngesellschaft und Schließung der Anstalt bei den Mitgliedern des Turnvereins beantragt. Als Beweggrund dafür führt er an, daß die Turngesellschaft mit ihren Privatmitteln sich nicht zutrauen dürfe, die Turnanstalt in einer ehrenhaften und ersprießlichen Weise aufrecht zu erhalten, da sie vielmehr fürchten müßte, durch mangelhafte Behandlung und unbefriedigende Erfolge eine falsche und ungünstige Ansicht von der Sache hervorzurufen. Es ist dieser Entschluß um so mehr zu bedauern, als die Errichtung einer neuen Anstalt hier manchen Zweifeln ausgesetzt ist.

Handelsnachrichten.

Antwerpen, 31. Jan. Getreide. Weizen wurde aufs neue ziehhaft mit ½ bis ¾ Avanz gesucht, vorzüglich poln. Odessa und mit 13 bis 14 fl. 80 Kilogr. schwer bezahlt. Roggen holte 16½ bis 1 fl. von 70 Kil. Gerste unverändert; friesl. 6½ bis 7, dän. 7½ bis ¾ fl. per Hect. Hafer ohne Handel; 17 Fr. per 100 Kil. ist Nominalpreis. Bohnen, weiße neapolit. 25 bis 26 Fr. im Detail. Erbsen 10½ bis 11 fl. pr. Hect. Samen. Oelf. sehr flau; Rigaer Leinf. erhielt zuletzt 30½ bis 31½ fl. pr. Faß.

Börsenberichte.

London, 31. Jan. 3pCt. Stocks 95, pr. 26. Febr. 95¼. — 3pCt. Span. 28½, pr. 13. Febr. 28½. — Neue 3pCt. 38¼. — 2½pCt. Holl. 59.

Wien, 30. Jan. 5pCt. Metall. 112½. — 4pCt. 101½. — 3pCt. 77½. — Bankact. 1584. — 250 fl. Loose 121½. — 500 fl. Loose 160½.

Z **Frankfurt**, 3. Febr. Die Geldklemme verhindert jede neue Unternehmung und da es an ausführbaren auswärtigen Aufträgen fehlt, so veränderten sich die Course nur wenig. Die Einnahme der Taunuseisenbahn im vorigen Monat ergibt ein Mehr gegen denselben Monat im vorigen Jahre von über 11 pCt.; bei Geldüberfluß würde der Cours der Actien derselben gestiegen seyn, da aber aus Geldbedarf viele pr. compt. verkauft wurden, so waren solche bis 377 pr. compt. gedrückt, Ultimo 378½ G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 33½, ¼, ¼ à 1 G. 5pCt. Nrd. 27½ G. Kurhess. Loose 36, 35½, ½ pr. compt. dez. u. J. pr. Ultimo G. Bad. Loose 38, 37½ G. Berbach 104½, ½ G. Fr.-W.-Nordd. 91, 90½, 90½, ½, 90½ G.

Abends. 3pCt. Span. inländ. Schuld 33½ à ¼ G.

Benachrichtigungen.

[122] **Hochfürstlich Wiedisches Anlehen von Rthlr. 700,000 Preuß. Ct.**

In der heute stattgehabten dritten Verloosung des oben genannten Anlehens sind die unten verzeichneten Obligationen zur Rückzahlung — nach Eingang an den beigesetzten Terminen — gezogen worden, bis zu welchen demnach auch nur deren Verzinsung läuft.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1846:

A.	126. 229. 274	à Rthlr.	1000.
B.	630. 633. 646. 695	„ „	500.
C.	731. 879	„ „	300.
D.	951. 1001. 1158. 1192	„ „	200.
E.	1210. 1272. 1336. 1364. 1366. 1438	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1847:

A.	3. 42. 323	à Rthlr.	1000.
B.	444. 589. 614. 667	„ „	500.
C.	745. 761	„ „	300.
D.	1011. 1141. 1165. 1187	„ „	200.
E.	1204. 1255. 1374. 1390. 1435. 1451	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1848:

A.	187. 304. 366	à Rthlr.	1000.
B.	433. 538. 635. 648	„ „	500.
C.	834. 863	„ „	300.
D.	982. 1115. 1120. 1126	„ „	200.
E.	1215. 1294. 1299. 1306. 1321. 1396	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1849:

A.	102. 221. 341	à Rthlr.	1000.
B.	426. 493. 575. 669	„ „	500.
C.	820. 840	„ „	300.
D.	1073. 1081. 1100. 1196	„ „	200.
E.	1249. 1419. 1434. 1437. 1447. 1468	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1850:

A.	192. 249. 396	à Rthlr.	1000.
B.	509. 521. 618. 681	„ „	500.
C.	709. 782	„ „	300.
D.	1008. 1025. 1101. 1185	„ „	200.
E.	1222. 1286. 1330. 1410. 1423. 1499	„ „	100.

109 Frankfurter Lotterie.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, 2mal **20,000**, u. s. f. Ziehung 4r Classe den 11. Februar a. c. Hierzu sind ganze Loose zu fl. 66, ½ zu fl. 33, ¼ zu fl. 16. 30 kr., ⅛ zu fl. 8. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,

Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A [2146] XXI in Frankfurt a. M.

[125] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 11. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 4r Klasse 109r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben stattfinden; wer deeselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 5. Febr. 1846.

Stadt-Lotterie-Direction.

[128] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bögen zu den K. K. Oesterr. unterm 1. Febr. und 1. März 1833 sowie unterm 1. April 1830 ausgestellten 2½ pCt., 5 pCt. und 4 pCt. Metallique-Obligationen können die denselben beigegebenen Talons vom 1. Febr. an bis zum 15. April 1846 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., den 1. Febr. 1846.

Gebrüder Bethmann.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

MEDICAL, INVALID AND GENERAL LIFE ASSURANCE SOCIETY.

Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und

London, Pall Mall Nr. 25.

General-Agentur für Deutschland

in **Frankfurt a. M.**

Große Gallengasse Lit. L Nr. 17.

Capital **6,000,000** Gulden rheinisch.

Die Lebensversicherungs- und Annuitäten-Gesellschaften finden auch in Deutschland mit jedem Jahr täglich überzeugt man sich mehr, wie segensreich ihr Wirken ist und welche Vortheile sie den Betheiligten bieten.

Wie oft kömmt es nicht vor, daß Männer ihren Familien, oder Denen, deren Erwerb von ihrem Leben den Tod entrissen werden, und daß der bittere Schmerz über ihren Verlust noch durch Sorge für zukünftige Existenz wird! Wie häufig gelingt es andererseits trotz angestrengter Arbeit nicht, für das höhere Alter so viel zu erübrigen, sorgenfrei leben zu können! — Betheiligt man sich aber bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft, so sichert eine kleine gegen den ersten Fall; die Ueberlassung eines Theils des Capitals reicht für den zweiten hin, um das Einkommen Höhe zu steigern.

Aehnliche, mehr oder minder verschiedene Verhältnisse, wo man sich selbst oder Anderen Renten oder gibt es noch viele. Der Prospectus, welcher auf dem Bureau der Gesellschaft in Frankfurt a. M. und von den ausgegeben wird, erläutert die Anwendung der verschiedenen Versicherungsarten näher.

Die „Lebensversicherungs-Gesellschaft für Gesunde und Kranke", welche mit möglichst billigen Prämien verbindet und in ihrer Handlungsweise stets von den liberalsten Grundsätzen geleitet wird, glaubt auf die Theilnahme mit Recht zählen zu dürfen.

Als besondere Vortheile, welche diese Gesellschaft gewährt, sind folgende zu erwähnen:

Sie stellt den sich bei ihr Versichernden die Betheiligung an dem Gewinn der Gesellschaft frei. Betheiligten am Gesammtgewinn beträgt zwei Drittel.

Die Prämien können jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich, in einem steigenden oder fallenden Verhältniß

Die Gesellschaft kauft auf Wunsch des Betheiligten jede Police, die mehr als drei Jahre in Kraft war, zu Preis zurück, auch leistet sie auf derartige Policen Geldvorschüsse.

Sie versichert Personen jedes Alters und für jede beliebige Zeit, ebenso solche, die in tropischen und Officiere in activem Dienst, und versteht unter diesem Ausdruck nur Dienst in Kriegszeiten, dem Dienst zur See.

Die bei ihr Versicherten dürfen zu jeder Zeit des Jahres von einem Theile Europa's zum ganz Europa an jedem beliebigen Orte wohnen. Für Seereisen außerhalb Europa und für Schiffscapitäne bestehen

Policen auch auf das eigene Leben werden bei dieser Gesellschaft durch Duell oder Selbstmord nicht länger als ein Jahr bestanden haben.

Die Gesellschaft unterwirft sich schiedsrichterlichem Urtheil, falls dies verlangt wird.

Ferner versichert sie, gestützt auf sehr ausführliche statistische Untersuchungen (und hierauch kranke oder nicht vollkommen gesunde Personen und erläßt die Zahlung der Extra-Prämie, wieder hergestellt ist. Auf derartige Leben gewährt sie auch erhöhte Leibrenten.

Jede weitere Auskunft in Betreff der Gesellschaft steht auf Anfrage mit Vergnügen zu Dienst.

Joh. Albert Barrent,
General-Agent.

Die umstehend verzeichneten Prämien umfassen wegen des beschränkten Raums einige Prämiensätze. Die bei den Tabellen angegebenen Nummern sind die der entsprechenden Tabellen hier nicht angeführten Tabellen enthalten die Prämiensätze für einige andere der zumeist vorkommenden Fälle.

Die Gesellschaft übernimmt übrigens jede Art von Lebens- und Annuitäten-

Zeitung.

Kranke.

ulden auf ein
am Gewinn.

he	Einmalige Prämie.		
	fl.	kr.	Hl.
1	49	30	3
2	51	3	—
2	53	25	3
1	55	10	1
—	58	12	—
2	63	59	3
—	69	51	1
3	80	9	2
—	90	50	2

ert Gulden,
fall, daß eine
Leben ist.

che Prämie			
	Mit Gewinnantheil		
	fl.	kr.	Hl.
1	4	3	2
—	3	49	2
1	3	24	3
1	6	40	1
2	6	19	—
3	5	42	3

Hundert
n Alters.

35 Jahre.		
kr.	Hl.	
26	3	
51	3	
20	2	
6	—	
31	1	
39	2	
15	3	
16	1	
13	3	
57	—	
32	2	

Tabelle II.

Prämie für die Versicherung von **Hundert Gulden** auf ein einzelnes Leben, ohne Antheil am Gewinn.

Alter am nächsten Geburtstage.	Auf Lebensdauer.						Auf fünf Jahre zu einer jährl. Prämie von			Auf ein Jahr.		
	Jährliche Prämie.			Einmalige Prämie.								
	fl.	kr.	Hl.	fl.	kr.	Hl.	fl.	kr.	Hl.	fl.	kr.	Hl.
15	1	27	3	31	19	—	—	55	3	—	49	3
20	1	38	3	33	54	—	—	59	—	—	56	2
25	1	52	1	36	54	—	1	6	1	1	3	—
30	2	8	3	40	7	3	1	25	—	1	18	—
35	2	27	2	43	24	—	1	31	—	1	30	—
40	2	51	3	47	9	2	1	57	—	1	44	2
45	3	19	1	50	53	1	2	7	—	1	52	2
50	3	59	1	55	25	3	2	15	2	2	2	2
60	6	22	1	66	32	—	4	57	—	3	51	1

Tabelle VI.

Jährliche Prämie für die Versicherung von **Hundert Gulden**, zahlbar bei Erreichung des nachstehenden Alters oder früher im Fall des Todes.

Alter am nächsten Geburtstage.	Zahlbar bei Erreichung des											
	sechzigsten Jahres.						fünf und sechzigsten Jahres.					
	Ohne Antheil am Gewinn.			Mit Antheil am Gewinn.			Ohne Antheil am Gewinn.			Mit Antheil am Gewinn.		
	fl.	kr.	Hl.	fl.	kr.	Hl.	fl.	kr.	Hl.	fl.	kr.	Hl.
20	2	8	1	2	25	3	1	56	1	2	12	—
25	2	32	3	2	53	2	2	16	—	2	34	2
30	3	5	—	3	30	—	2	41	1	3	3	1
40	4	54	—	5	40	—	3	58	2	4	31	—
50	10	12	2	11	36	—	6	51	2	7	47	2
55	—	—	—	—	—	—	10	39	—	12	6	—

Tabelle XII.

Sogleich anfangende jährliche Leibrente, die mittelst einer einmaligen Zahlung von **Hundert Gulden** gekauft werden kann.

Alter.	Wenn jährlich zahlbar.			Wenn halbjährlich zahlbar.			Wenn vierteljährlich zahlbar.		
	fl.	kr.	Hl.	fl.	kr.	Hl.	fl.	kr.	Hl.
20	5	1	2	4	57	2	4	55	3
30	5	31	—	5	26	3	5	25	2
35	5	49	2	5	44	2	5	42	—
40	6	13	3	6	8	1	6	5	1
45	6	41	2	6	34	2	6	31	—
50	7	22	3	7	14	3	7	10	3
55	8	27	1	8	16	3	8	11	2
60	9	56	2	9	42	—	9	34	3
65	11	37	1	11	17	1	11	8	1
70	13	45	2	13	18	—	13	5	—
75	16	18	1	15	39	2	15	21	1

mehr Anerkennung;
eben abhängt, durch
ftenzmittel vergrößert
um von den Zinsen
eine jährliche Prämie
in auf eine genügende

ummen sichern kann,
Agenten unentgeltlich

die größte Sicherheit
ahme des Publikums

Der Antheil der so
tmiß bezahlt werden.
zu einem angemessenen

n Ländern wohnen,
zeind gegenüber, oder

ndern reisen und in
t ein besonderer Tarif.
wird annullirt, falls sie

n ist sie die einzige),
wenn die Gesundheit

Lapp,

Versicherungen.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 36.) 5. Februar 1846.

Deutschland.

Aus Tyrol, 28. Jan. (A. Z.) Im Erziehungsfach bereiten sich neue Ergebnisse vor. Schon im Jahr 1840 bildete sich in Innsbruck ein Verein, der die Errichtung eines Convicts zur christkatholisch-wissenschaftlichen Bildung der Jugend aus allen Ständen unter der Leitung der Gesellschaft Jesu zum Zweck hatte. Der später im Druck erschienenen Ankündigung zufolge waren nemlich die Räume der Theresianischen Ritterakademie für den Andrang adeliger Jünglinge aus allen Gegenden der Monarchie nicht mehr zureichend; um sonach die Ansprüche möglichst befriedigen zu können, sollte die neue Anstalt zur Aufnahme von 200 oder, wie später verlautete, 300 Zöglingen eingerichtet werden. Der Bau stand schon im Sommer 1844 fertig, es fehlte nur noch an der nöthigen Einrichtung. Am 18. d. M. erschien nun eine gedruckte Einladung zur Theilnahme, welche die Eröffnung des Convicts auf das Studienjahr 1846—47 ansagt. Der „Verein zur Errichtung einer Privaterziehungsanstalt für studirende Jünglinge" weist diejenigen, welche ihre Kinder oder Pflegbefohlenen unter der Leitung des Ordens erziehen lassen wollen, mit ihren Gesuchen an den Pater Provincial und veröffentlicht im allgemeinen die zugesicherten Leistungen und Bedingungen der Aufnahme, ohne sich über die innere Einrichtung zu verbreiten. Das Kostgeld jedes Zöglings wird auf jährliche 200 fl. C. M. festgestellt, den Zuwachs für Nebenbedürfnisse, der bei jenen des Theresianums bedeutend ist, nicht eingerechnet. Eine Ansiedelung der Jesuiten in Hall, wo sie einst das nun dem Militärerziehungsinstitut gewidmete Gebäude benutzen, soll bevorstehen. Die Aufhebung des juridischen und chirurgischen Cursus in Innsbruck bestätigt sich auch durch neuere Nachrichten; wir vermuthen, daß diese Aufhebung in Zusammenhang stehe mit einer Vermehrung freier Lehrkanzeln auf den Universitäten zu Wien und Prag.

Breslau, 31. Jan. (D. A. Z.) Die Gründe, welche Se. Majestät bewogen haben, die Aufhebung des hiesigen evangelischen Schullehrerseminars zu verfügen, ergeben sich aus Folgendem: Im Laufe des vorigen Jahres begegneten einige Seminaristen dem Lehrer der polnischen Sprache unanständig, und da sie keine Abbitte leisten wollten, wurden sie aus der Anstalt entfernt. Das war in der Ordnung. Allein ungesetzlich war es, daß die übrigen Seminaristen derselben Ordnung nun die Partei der zwei Entfernten nahmen und ihre Entlassung ebenfalls begehrten, wenn die ihrer Mitschüler nicht zurückgenommen würde. Dieß konnte nicht geduldet werden, wenn nicht alle Subordination aufhören sollte, auch schon deßhalb nicht, weil mit Recht gefürchtet werden muß, daß Lehrer, welche selbst keine Subordination kennen, auch der von ihnen zu unterrichtenden Jugend keine Unterwerfung unter das Gesetz einpflanzen werden. Es wurden daher die Renitenten bedeutet, daß, wenn sie ihren Antrag nicht zurücknähmen, sie ebenfalls aus dem Seminar entfernt und zur Verwaltung eines Schulamts für unfähig erklärt werden würden. Dieß bewog die Hälfte derselben zur Zurücknahme, die Uebrigen blieben aber bei ihrem Antrag und wurden ebenfalls entfernt. Diese Angelegenheit kam jedoch nun bis vor den König und da noch einige schwere Unsittlichkeiten mehrerer Seminaristen dazu kamen, so ist, wie gesagt, das Seminar einstweilen aufgelöst wurden. Doch werden die nichtschuldigen Seminaristen, die ihren Cursus zu Ostern beendigt hätten, jetzt examinirt werden. Die übrigen werden bei Reorganisation der Anstalt wieder aufgenommen und können dann ihre Ausbildung fortsetzen und beendigen. Uebrigens hat schon längst Unzufriedenheit mit dem dermaligen Director der Anstalt in derselben geherrscht.

Köln, 2. Febr. Der „Rhein Beobachter", der sich der deutschen Colonie in Texas besonders annimmt, enthält heute folgenden Artikel: Vom Rhein, 31. Jan. Haben wir es doch im vergangenen Jahre vorausgesagt, daß trotz allen Widerspruche eines großen Theiles der Presse die Unternehmung des Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas bald eine blühende deutsche Colonie daselbst erzeugen und einen tüchtigen Kern bilden würde, um den sich die deutschen Auswanderer immer fester und fester sammeln können! Man spottete über die ganze Unternehmung, man warnte ernstlich vor der Antheilnahme und suchte den alten Stand der Auswanderungsfrage, bei welchem nur die Speculanten und Schiffsrheder einen schönen Gewinn machen, aber für Deutschland auch nicht im entferntesten ein Vortheil erzielt werden kann, auf alle Weise aufrecht zu erhalten. Wohl einsehend indeß, daß durch den Verein ein wahrer Fortschritt erzielt werden könne, und daß die Verhältnisse in Texas ganz geeignet seyen, um die deutsche Auswanderung in seinen weiten, fruchtbaren und gesunden Gefilden anfzunehmen, suchten wir die Opposition aus Kräften zu bekämpfen, und wir sind froh, daß wir so gehandelt. Zwar kürzlich noch sonnte sich die Augsburger „Allgemeine Zeitung", nach der „Neuyorker Schnellpost", die sie so gern gegen den Verein als eine Autorität cutirt, Unglücksnachrichten über die Colonie mittheilen zu können, und begleitete die aus gallsüchtigem Parteiinteresse hervorgegangenen Unglücksbotschaften des amerikanischen Bastes mit der salbungsreichen Phrase: „Unsere Vorhersagungen über ein trauriges Ende der Vereinscolonie scheinen sich zu bestätigen" u. s. w. Sie ist seit der Zeit verstummt, denn sie sieht wohl ein, daß sie sich das stärkste Dementi gegeben hat. Wir haben in unserer letzten Mittheilung schon diese Nachrichten in ihr rechtes Licht zu stellen gesucht und auch die „Weser-Zeitung" hat das Ungegründete derselben aufgedeckt. Wir versprachen zugleich die neuesten Nachrichten, welche der Verein erhalten würde, mitzutheilen, und diese sind endlich angekommen und sind durchaus befriedigend, mit der einzigen Ausnahme, daß die Herren von Wrede und Claren wirklich bei einer tollkühn unternommenen größeren Vergnügungsreise durch räuberische Indianer ihren Tod gefunden. Dagegen war der Director der Colonie, Hr. v. Meusebach, selbst vier Wochen lang auf dem wegen der Nähe der Indianer so verrufenen Grant am oberen Kolorado. Er schildert das Land, was auch von amerikanischen Blättern nicht geleugnet wird, als vortrefflich in jeder Beziehung und reich an großartigen Naturschönheiten. Hr. v. Meusebach hat zur Aufnahme der Auswanderer alles vorbereitet und die nächsten Punkte zur Ansiedelung bestimmt, und die angekauften Vorräthe werden bis zur nächsten Ernte für die Bedürfnisse der diesjährigen Expedition, die bekanntlich über 4000 Personen beträgt, hinreichen. Für Transportmittel braucht der Verein gar nicht mehr zu sorgen, indem Speculanten in Masse sich schon zu diesem Behufe gemeldet und längst den Weg, vorzüglich an der La Vacca Bai ihr Fuhrwerk aufgestellt haben. Die Verbindung zwischen Neu-Braunfels und der La-Vacca-Bai ist vollkommen hergestellt. In Neu-Braunfels selbst ist schon ein regen Leben. Handelsleute etabliren sich täglich daselbst, der Arbeitslohn ist deßhalb außerordentlich gestiegen und es ist wahrhaft lächerlich von einer allgemeinen Unzufriedenheit der Colonisten zu sprechen. Die Stadtplätze werden daselbst schon mit 50 Dollars und der Acre Land mit 7—8 Dollars bezahlt, so daß wahrhaftig die Colonisten zufrieden seyn können und auch zufrieden sind, da sie einen Stadtplatz und 10 Acres Land umsonst erhalten haben. Ueberhaupt ist das Grundeigenthum in ganz Texas durch den Anschluß an die Vereinten Staaten bedeutend gestiegen. Der Congreß hat ein Gesetz erlassen, wornach kein Land unter 1½ Dollars per Acre verkauft werden soll und hiernach kann man am besten beurtheilen, ob die Colonie, da die Emigranten darin 320 Acres Land per Familie, die so-

mit einen Werth von 400 Dollars haben, geschenkt erhalten, nicht in größter Schnelligkeit zu einer solchen Blüthe gelangen wird. Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" mag aber daran wieder einmal beurtheilen, welche Glaubwürdigkeit die Nachrichten der „Deutschen Schnellpost" verdienen, wenn sie von einer Unternehmung reden, die mit dem städtischen Interesse von Neuyork in Widerspruch steht und zugleich von deutschen Fürsten ausgegangen ist!

△△ **Köln**, 2. Febr. Die Verhandlungen unserer Assisen gegen die der Wechselfälschung angeklagten Hüßgen und Jansen, beide von hier, haben noch gestern den ganzen Tag gewährt und sind erst diese Nacht gegen drei Uhr mit dem Urtheilsspruche geschlossen worden. Es waren den Geschwornen eine Reihe von Fragen vorgelegt worden, zu deren Beantwortung ihnen sechs Stunden Zeit eingeräumt war. Da sie bei den gravirendsten ihr Schuldig aussprachen, so wurde Hüßgen zu fünf und Jansen zu sechs Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, dann wurde Verlust der Nationalkokarde, lebenswierige Polizeiaufsicht, Zahlung der Wechsel, der Kosten und einer Geldbuße ausgesprochen. Die beiden Vertheidiger, die Advocaten Wallraf und Esser I. tieferten ganz ausgezeichnete Plaidoyers; es erkannten die Geschwornen die Angeklagten aber der Schuld überwiesen an. Jansen ist ein wohlhabender Gerber, der die Unterschriften der Endossements verschiedener Wechsel früher als die seinigen anerkannt hatte, sie aber später, als Hüßgen der Fälschung bezüchtigt und auf flüchtigem Fuße war, als falsch erklärte. Da es gerade Sonntag, so war viel Pöbel im Auditorium versammelt und hatte der Präsident, als die Geschwornen zur Berathung abgetreten, sogar Militär requiriren müssen, zur Aufrechthaltung der Ordnung, wobei denn einige Kolbenstöße und, wie man sagt, auch einige Bajonnetstiche vorgekommen seyn sollen.

* **Aus der Pfalz.** Daß die Landwirthschaft einer Verbesserung, Vervollkommnung bedarf und nicht mehr nach hergebrachtem Schlendrian betrieben werden darf, davon überzeugen sich jetzt auch die Ackersleute, und was gebildete und denkende Landwirthe längst gewünscht haben, daß Ackerbauschulen errichtet und gute faßliche Bücher über Landwirthschaft geschrieben werden möchten, geschieht jetzt. Für erstere sorgen nun die meisten deutschen Regierungen, und ein Buch, wie es dem Landmann für seinen Beruf nöthig ist, zu schreiben, unternahm der in der Pfalz allgemein rühmlich bekannte Landwirth Adam Müller in Gerbardsbrunn (Lehrbuch der praktischen Landwirthschaft. Mainz, Kunze), ein Buch, welches die Aufmerksamkeit mehrerer Regierungen auf sich lenkte und das sowohl von der k. bayerischen Regierung in Speyer wie auch von dem k. sächsischen Ministerium und dem k. preußischen Landesökonomiecollegium zu Berlin amtlich den Landwirthen empfohlen worden ist.

Dresden, 1. Febr. (D. A. Z.) Die Ueberschwemmungsgefahr für unsere Stadt, somit auch die Gefahr für unsere Elbbrücke, scheint für dießmal glücklich abgewendet, denn bis heute ist der Strom bis auf 4¼ Ellen über 0 gefallen und die pr. Estafette vor einigen Tagen angekündigten 4 Ellen Egerwasser scheinen zum großen Glück für uns einen andern Weg gefunden zu haben. Freilich regnet es seit zwei Tagen schon wieder ununterbrochen, indessen wird das nach langjährigen Erfahrungen einen bedeutenden Einfluß nicht üben. Im Januar eine Ueberschwemmung! Und eine so bedeutende, daß in Schandau dem Vernehmen nach die Fluth wieder die Höhe von 10½ Elle erreichte, daß die Niederungsdörfer der Umgegend, ja selbst die niedriger gelegenen Theile unserer Stadt überschwemmt waren und das Wasser wenigstens in den Gärten und Kellern wieder mancherlei Verheerungen anrichten konnte. Soll das nur ein Vorspiel der zu erwartenden Frühjahrsüberschwemmung gewesen seyn? Das wäre schrecklich! Eine Witterung, wie sie dieser Januar uns gebracht (10 Grad Kälte und beinahe 11 Grad Wärme im engen Zeitraume weniger Tage), die vorzugsweise anhaltend milde Luft, und dabei doch ein jäher Wechsel der Temperatur, ist wohl kaum jemals da gewesen, wird aber auch schwerlich ohne nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheitsverhältnisse bleiben können. In der dritten Woche des Januar haben wir 72 Todte gehabt, eine sehr bedeutende Zahl im Verhältniß zu der gewöhnlichen!

Hannover, 30. Jan. (D. A. Z.) Die vom Ministerium des Innern ernannte Commission zur Errichtung einer jüdischen Lehreranstalt hat einen Aufruf zur Beförderung und Unterstützung dieses Vorhabens erlassen. Sie erkennt in dem herrschenden Mangel an tüchtigen jüdischen Lehrern das oberste Hinderniß einer bessern Gestaltung der jüdisch-religiösen Verhältnisse. Die Synagogengemeinden auf dem Lande entbehren mit dem Lehrer zugleich den Geistlichen; ohne Leitung in ihren heiligsten Angelegenheiten, ohne Mittelpunkt für ihr religiöses Leben müssen sie auf alle Vorzüge der religiösen Gemeinschaft verzichten. Beim Mangel einheimischer Lehrer hat man oft auswärtige zulassen müssen, denen moralische und wissenschaftliche Bildung abging. Eine Bildungsanstalt, die ohne große Kosten und Schwierigkeit die Vorbereitung zum Lehrerstand ermöglicht, würde nicht nur Beruf und Neigung zum Lehrfache fördern, sondern auch schlummernde Talente wecken. Dahin geht der Zweck des Unternehmens, das freilich, wenn ihm auch die thätige Beihülfe der Behörden gesichert und einige Beihülfe aus öffentlichen Mitteln in Aussicht gestellt, doch vor der Hand zunächst auf freiwillige Gaben angewiesen ist. Die Commission (aus zwei christlichen Beamten, dem Landrabbiner und drei Mitgliedern der hiesigen Judengemeinde bestehend) richtet ihre Bitte zwar zunächst an jüdische Glaubensgenossen, hofft aber und sicher nicht vergebens, daß auch von christlicher Seite zur Förderung dieses Werks der reinsten Menschenliebe beigetragen werde. Es liegt ja auch im Interesse jedes Vaterlandsfreundes, die Volksbildung nach allen Seiten hin gefördert zu sehen.

Kassel, 28. Jan. (D. A. Z.) Der König der Franzosen hat aus eignem Antrieb unserm General Bauer das Commandeurkreuz des Ordens der Ehrenlegion verliehen und diese Decoration durch den am hiesigen Hof accreditirten französischen Gesandten Grafen de Béarn, begleitet mit einem Schreiben in den artigsten Ausdrücken, denselben zustellen lassen. Die Aufstellung eines großen Gemäldes in der Versailler Nationalgallerie, welches die Belagerung der Stadt Danzig, worin der französische General Rapp den Oberbefehl führte, durch die Russen zum Gegenstande hatte, war die Veranlassung gewesen, daß der König sich bei dem kurhessischen Ministerresidenten zu Paris, v. Schachten, erkundigt hatte, ob der westphälische Stabsoffizier, der damals ein von der Festung entferntes Blockhaus mit so außerordentlichem Heldenmuthe gegen eine große feindliche Uebermacht vertheidigt hatte, ohne den wiederholten, selbst mit großen Geldanbietungen begleiteten Aufforderungen Gehör zu geben und der als geborener Hesse wahrscheinlich späterhin in kurhessische Dienste getreten sey, sich wohl noch am Leben befinden möge, und sobald er dieß vernommen, hatte er sich bewogen gefunden, diesem Offizier auf eine ausgezeichnete Weise eine ehrenvolle Anerkennung seines vor mehr als 30 Jahren bewiesenen rühmlichen Benehmens und seiner Waffenthat auch jetzt noch zu Theil werden zu lassen. Der greise General Bauer, der bereits das Kreuz der Ehrenlegion besaß, hat bei dem Kurprinzen-Mitregenten die Erlaubniß nachgesucht, nunmehr das ihm verliehene Commandeurkreuz dieses Ordens tragen zu dürfen. In der kurhessischen Armee ist er der einzige Offizier, der damit geschmückt ist.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 30. Jan. Charakteristisches aus dem Vaterlande. Schultheiß von Tavel von Bern, der seine politischen Grundsätze einer Windfahne gleich zu verschiedenenmalen geändert, ist nun der Spott öffentlicher Blätter und das Volk wird vor demselben als einem Schreckbild gewarnt. Die sittliche Aufgabe einer Regierung gegenüber ihrem Volke vergleichen wir mit derjenigen eines Vaters gegen sein Kind. So wie das Kind, so ist auch das Volk launenhaft; wie bei dem Kinde, so kann es auch beim Volke Momente geben, wo es mit der besten Pflege, mit der besten Nahrung nicht zufrieden ist; je mehr es des Guten hat, desto mehr will es noch. Es schreit und stellt sich ungeberdig und bräut den Eltern. Ein vernünftiger, kräftiger Vater wird aber den Launen des Kindes nicht nachgeben, sondern standhaft seyn, es belehren, ihm zeigen, daß die Befriedigung seiner Forderungen nur Uebel nach sich ziehen würde; er wird nicht wanken und

Digitized by Google

die Launen des Kindes werden sich legen. So ist es auch bei dem Volke. Eine besonnene, würdige Regierung, ein Staatsmann im wahren Sinne des Worts wird auch den Launen des Volkes nicht nachgeben, er wird, wo immer möglich, selbst an dem, was noth thut, bessern den ungestümen zum Verderben führenden Tendenzen desselben aber Belehrung und Beharrlichkeit entgegensetzen. Eine Regierung oder ein Staatsmann, dem es weniger um des Volkes Wohl als um die Befestigung seiner Sesselherrschaft zu thun ist, wird sich aber jederzeit in die Volkslaune schmiegen, wird nachgeben, um stets der Abgott des Volkes zu seyn. Das Volk an solche Zugeständnisse gewöhnt, wird aber immer mehr fordern und unzufriedener werden, bis endlich die Ordnung gestört ist und das Gebäude zusammenfällt. Dieses wahrhafte Bild soll nun auch den Herrn von Tavel treffen, der ein solches Unglück dem Kanton Bern bereitet habe. Man wirft ihm vor, er sey der Mann, der, wenn nur einer aus dem Volke in Uebermuth den Finger erhebe, diesem gleich zurufe: „Ja, ja du hast Recht, du mußt um jeden Preis haben, was du forderst, und müßte ich gegen mein bestes Wissen und Gewissen thun, müßte ich's auch den andern abstehlen, müßte ich Eid und Pflicht verletzen," ja Tavel zeige, wie die Leute beschaffen seyn müssen, vor denen sich ein um sein eignes Wohl besorgtes Volk bekreuzigen müsse. „Ja, Schweizer, mir graust; hütet euch vor denen, die dem Volke immer hätscheln, hütet euch vor denen, welche den Mantel immer nach dem Winde drehen, sie sind euer Verderben, nehmt Tavel zu euerm Schreckbild und seyd wach, denn es gibt der Tavel noch mehr." Auf diese Weise wird der in früheren Zeiten gefeierte Staatsmann geschildert, dem man jedoch große Gewandtheit und Talente nicht absprechen kann. Ein Seitenstück zu dieser Charakteristik liefert die Einfrage des Regierungsstatthalters von Büren an die Regierung von Bern, wie jener sich in Bezug auf die Erweiterung des Verbots der Verwendung der Kartoffeln zum Wasserbrennen zu verhalten habe, da das Obergericht die Competenz des Regierungsrathes zu Erlassung von Verordnungen, wodurch das Kartoffelbrennen verboten wurde, nicht anerkennen wolle und demnach jemanden, der jenem Verbote zuwider handelte, von jeder Strafe freigesprochen habe. Die Regierung gab dem Fragsteller nun folgende Weisung: „Der Regierungsstatthalter solle sich durch diese obergerichtliche Beurtheilung eines Specialfalles nicht irre machen lassen, sondern die Verordnung über das Kartoffelbrennen ohne weiters vollziehen. Der Erlaß jener Verordnung sey im wohlverstandenen Interesse des allgemeinen Wohles und innerhalb der dem Regierungsrath zustehenden Befugniß geschehen, und in der Absicht, den eingetretenen Competenzstreit nöthigenfalls vor den Großen Rath zu bringen, habe er auch das fragliche Urtheil einstweilen nicht vollziehen lassen." Was soll nun das Volk über dergleichen Widersprüche, Verordnungen und Urtheile denken, und wie kann unter solchen Umständen die gesetzliche Ordnung gehandhabt werden? Den früher so hochgefeierten allgewaltigen Schultheiß Neuhaus und seiner toll gewordenen „raison d'etat" werden von seinen politischen Gegnern, einstens seine Bundesgenossen, ungescheut Vorwürfe über Despotismus gemacht, wie er in der französischen Schreckenszeit vorgekommen. Das „basellandschaftliche Volksblatt" besagt darüber wörtlich: „Ja, Herr Neuhaus! jetzt sind Sie nicht mehr, wie 1834, ein hochherziger Republikaner, jetzt sind Sie ein Perser geworden; jetzt dressiren Sie Ihre Lehrer und Ihre Zöglinge nach der Methode eines persischen Satrapen. Ihre Abneigungen gegen die Ideen sind das Princip, worin Sie Ihrem Vorbild Napoleon gleichen. Napoleon büßte seinen ideenlosen Despotismus auf einem einsamen Felsen des Weltmeers. Sie auf einen Felsen anzuschmieden, wird niemand für nöthig halten; Sie werden vergessen und unangefochten lebenssatt auf einem Wollsack sterben. Doch auch Ihnen steht nach der übergutmüthigen Denkweise der Berner vielleicht jetzt noch die Rückkehr zum Besseren und zum Volk offen. Das Volk ist unverwüstlich in seiner Großmuth. Retten Sie sich aus den Krallen Ihres Verderbens! Der Große Rath hat wie ein verwirrtes und verirrtes Kind gehandelt. Er hat die Volksstimme beachtet und verachtet. Er hat die Widersprüche in sich vereinigt, die wie immer die letzten Augenblicke eines sterbenden Regiments begleiten sehen. Die Revisionscommission des hinfälligen Großen Raths ist der Art bestellt, daß mit der entschiedensten Gewißheit von ihr das erbärmlichste Mach- und Flickwerk von Revision erwartet werden kann. Blösch gewählt und Neuhaus das Werkzeug; Weber an der Spitze. Schon hat der Berner Volksbund durch ein Dankschreiben an die 99 den Willen ausgesprochen, das Teufelsgebräu von sich zu stoßen. Die Urversammlungen werden folgen. Der geschickt und muthig geleitete Kampf der öffentlichen Meinung gegen Gewalt und Rohheit wird vollkommen siegen. Wir Landschäftler riefen gegen das Freischaarengesetz: Freiheit oder Tod. Euer Motto, Berner, sey: Nieder mit den Tyrannen! Weg mit allen hohen Häupteen! Weg mit den Fuchsschwänzern! Weg mit der Ungleichheit im Staate! und noch Eins" — schließt der grimmige Jacobiner und Jesuitenfeind echt jesuitisch — „ihr Berner: merkt Euch das eilfte Gebot, als welches da lautet: laß dich nicht erwischen!" Wer erkennt nicht in diesem Aufruf den von einem deutschen Fürsten großmüthig pensionirten W. Snell, welcher von der Regierung von Bern verwiesen worden ist? Solche Saat muß dem Vaterlande gute Früchte bringen.

Luzern. (N. Z. Z.) Das Schriftchen des Criminalgerichtsschreibers Stocker ist nun erschienen und vergleicht man die in demselben enthaltenen wörtlichen Aktenauszüge mit der Schrift des Hrn. Verhörrichters Ammann, so findet man, daß letztere nicht sehr getreu ist. Laut Stockers Schrift gab Müller im Verhör an; „Den ersten Gedanken, den Leu zu tödten, faßte ich in Mexiko, wo ich als Flüchtling mich befand, und dort habe ich mich auch, von Wein erhitzt, das erstemal geäußert: wenn ich ein Oeffentliches bekäme, so wollte ich den Leu erschießen. — Ich begab mich nach Aarau, nicht um mit dem Waller (ein Deponent, namens Burri, hatte so berichtet), sondern mit dem Bühler zu sprechen, was man mir geben würde, wenn ich den Leu wegschaffe. Zum Waller ließ man mich nicht kommen. Mit Bühler und Baumann habe ich nicht selbst geredet. Burei hat für mich geredet. Ich glaube Bühler und Burei haben mir das Geld, welches ich hätte bekommen können, abgesagt oder abzugen wollen." Burri ergänzt diese Angaben, indem er sagt: „Bühler und Banmann haben mir zur Antwort ertheilt, von dem wollen sie jetzt nichts wissen, man müsse den gesetzlichen Schritt gehen." — Und ferner: „Als ich dem Baumann das Vorhaben des Müllers eröffnete, ertheilte er mir den Auftrag, ich solle machen, daß Müller nicht zu Hen. Waller kommen könne." Endlich: „Banmann hat mit im Schwert beim Aufstehen vom Tische gesagt, das sey eine dumme Geschichte, man müsse das aus dem Kopf schlagen." Von allem diesem, was so sehr zu Gunsten Baumanns lautet*), und anderes kommt in der Procedur hinsichtlich desselben gar nicht vor, meldet Hr. Verhörrichter Ammann in seiner Schrift nichts, sondern man liest bei Seite 78: „Um zu erfahren, was etwa der Hr. RR. Waller in Aarau dafür bezahlen würde, sey er (Müller) mit Johann Burri von Malters am schmutzigen Donnerstag 1845 dahin gereist**). Unterwegs habe ihm Burri zugesprochen, er solle nur nicht zu viel fordern, 2000 Franken wäre schon ein schönes Trinkgeld; er wolle auch zuerst mit den Herren vom Comite reden. So sey es geschehen. Burri habe ihn in einem Wirthshause warten lassen, wohin dann die Freischaarenchefs Bühler und Baumann gekommen seyen. Diese beiden Herren haben persönlich mit ihm nicht geredet; es habe blos geheißen, er solle wieder heim, sie wollen es ihm sagen lassen, wann er so etwas in Ausführung bringen könne; zu Waller zu gehen sey ihm verboten worden." — Vergleiche man nun diese Ammann'sche Erzählung mit dem in Stockers Schrift gelieferten Text, und welchen Contrast findet man nicht! Die „Thurgauer Zeitung" (S. 137, Jahrgang 1845), die in andern Beziehungen Hrn. Ammann in Schutz nimmt, sagt von ihm: „Die Heftigkeit geht meistens zu weit und so fuhrte sie auch Hrn. Ammann bisweilen über die zarte Linie der Gewissenhaftigkeit hinaus, er nimmt es mit der Wahrheit nicht sehr genau. Nicht daß er etwas völlig Unwahres behaupte oder schreibe, aber das Wahre, das an sich

*) Dergestalt, daß von einer Anklage desselben gar keine Rede seyn kann.

**) Oben sehen wir, daß Müller sagte, er habe sich nicht nach Aarau begeben, um mit Waller zu sprechen.

bisweilen ziemlich geringfügig wäre, wird übertrieben, schief gestellt oder so überspannt, daß dadurch das Wahre selbst nahezu unwohr wird. In dieser Ungenauigkeit, welche die kritische Prüfung äußerst nothwendig macht, suchen wir den Cardinalfehler Hrn Ammann's so wie die theilweise Entschuldigung dafür, daß wir gegen die Leuische Procedur in mehrfacher Beziehung Mißtrauen hegen.

Ungarn.

Von der ungarischen Grenze, 29. Jan. (N. C.) Es sind bei der ungarischen Hofkanzlei mehrere Sitzungen gehalten worden, wobei selbst Hofräthe der allgemeinen Hofkammer beigezogen waren. Dadurch gewinnt die Meinung, als ob an einer nationalökonomischen Maßregel gearbeitet werde, immer mehr Bestand. Unserem anbefangenen Dafürhalten nach wäre nichts wichtiger, als die einleitenden Maßregeln zu einem ungarisch-österreichischen Zollverein zu berathen, und wie wissen, daß diesem Gedanken höheren und höchsten Orts immer mehr Liebe und Aufmerksamkeit zugewendet wird. Freilich bewirkt der Umstand, daß ohne die vorhergängige Besteuerung des ungarischen Adels daran nicht gedacht werden kann, mancherlei Hemmungen, indem diese Frage wieder mit den zartesten und verjährtesten Elementen des ungarischen Staatslebens zusammenhängt.

Benachrichtigungen.

[2117] **D. Wihl's chemische Gichtsocken und Sohlen,**

welche als ein so berühmtes Mittel gegen **Gicht, kalte Füße, Frostbeulen** und andere durch **Kälte entstandene Anschwellungen** im In- und Ausland bekannt und von Aerzten und Privaten empfohlen sind (siehe Zeugnisse vom 5. Januar d. J. in 2ter Beiloge Nr. 5 des Fr. Journals) sind mit dem geschriebenen Namenszug des Erfinders und Gebrauchszettel versehen, für Frankfurt und Umgegend ausschließlich zu haben bei

M. Beer in Frankfurt a. M., Zeil Lit. H Nr. 7, dem römischen Kaiser gegenüber.

Der Preis der Socken ist 2 fl. 45 kr. pr. Paar. — Der Preis der Sohlen ist 45 kr. pr. Paar.

N. S. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

[129] **Große Braunschweiger Landeslotterie.**

Ziehung 3r Klasse den 16. Februar u. c.

Haupttreffer: fl. **88,000, 52,000, 25,000, 17,500, 8750, 7000,** 2 à **5000, 4350,** 2 à **3500,** 2 à **2700,** 21 à **1250,** 20 à **700,** 31 à **350.** Loose mit Beezicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7, und räumt noch den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für die sechste und Hauptklasse gratis geliefert wird.

Julius Riebel junior,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2152] Oeffentliche Ladung.

Forderungen und Ansprüche aller Art an das concursfällige Vermögen des Martin Roth von Epperlshausen müssen, bei Vermeidung des stillschweigend eintretenden Ausschlusses von der Masse,

Freitag den 27. Februar d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

dahier angezeigt und rechtlich begründet werden.

Langen, am 17. Januar 1846.

Gr. Hess. Landgericht das.
Schulz. Dr. Bock.

[2157] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Johann Baaß und dessen Ehefrau Katharine geborne Klaus von Püschen betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubriken der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. Februar 1846,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, welche mit Mobilien und Immobilien nur 27 fl., während die Schulden 127 fl. betragen.

Marienberg, den 18. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

[127] Edictalladung.

Nachdem gegen das Vermögen des Werner Klein und dessen verstorbenen Ehefrau Margarethe geb. Gorgus von Dahlheim rechtskräftig Concurs erkannt worden ist, wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Masse bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben Termin auf

Montag den 9. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

St. Goarshausen, den 24. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
v. Preuschen.
a. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 4. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112½
„	ditto ditto	4	101⅛	—
„	ditto ditto	3	77⅛	—
„	Bank-Actien a. D.		1898	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121⅞	—
„	fl. 500 „ ditto		—	—
„	Rothmann. Obligat.	4	100⅜	—
„	ditto ditto	4½	101⅜	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98⅛	—
„	Prämienscheine		—	87¼
Baiern	Obligationen	3½	100⅛	—
„	Ludw.-Kon.-Ae. incl. d. a. Z		—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾
„	fl. 35 ditto		32⅜	—
„	Obligationen	3½	96½	—
„	ditto	4	102	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96½
„	2. 35 Loose		—	27½
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	95⅛	—
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	96⅛
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	61⅛
„	fl. 35 Loose		38	37¾
Frankfurt	Obligationen	3½	99	—
„	ditto	3	93	—
„	Taunusbahnactien		377	376½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59 11/16	59⅞
„	Holländische	4	94⅜	—
„	Syndicats	3½	89	—
Spanien	Innere Schuld	3	33⅜	33⅛
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	27⅛	27⅛
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	59⅛	—
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	101
„	Obligationen de fl. 500	4	—	81½
Russland	in R. fl. 2. d. Orn. et C.	4	89⅛	—
„	ditto d. Stieglitz et C.	4	88⅛	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27
Engl. Souvereins	11	55

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	44⅜
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	36	35¾
Sardinische Loose	38	—
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Bankactien	708	—
Ludwigsh.-Bexbach	104⅝	104¾
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	90¾	90½

Wechsel-Cours.

Den 4. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	98⅜	—
ditto	2 M.	97⅝	—
Augsburg	k. S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	105⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	97⅜
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87⅞
ditto	2 M.	—	87½
Leipzig	k. S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k. S.	120⅝	—
ditto	2 M.	119⅛	—
Lyon	k. S.	93⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k. S.	104⅜	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	93⅛	—
ditto	2 M.	93	—
Wien 20 kr.	k. S.	120⅛	—
ditto	3 M.	119⅜	—
Disconto		4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27¼; do. inl. 33½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Bexb. 104½; F.-W.-Nordb. 90¼–⅜ G.

№ 37. — Freitag — Den 6. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Conseilsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ausland eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl. Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des politischen Theils 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Spanien.

** **Madrid**, 27. Jan. Congreß. Sitzung vom 26. Januar. Der Finanzminister Mon verlangt das Wort. (Allgemeine gespannte Aufmerksamkeit.) „Die besonderen, zum Theil vertraulichen, Bemerkungen, welche in diesen Tagen von einem ansehnlichen Theile der Deputirten gemacht wurden und in die Presse übergegangen sind, nöthigen die Minister der Königin, sich in der Kammer zu äußern, um Besorgnisse, Argwohn und Mißtrauen zu zerstreuen. Es hat in Ihrer Majestät Regierung in Bezug auf alle Fragen und ganz speciell auf die ohnlängst angeregte (von der Vermählung Isabella's), über welche der würdige Präsident des Conseils, als dessen competentes Organ, die ihm angemessen erscheinenden Aufklärungen geben wird, stets nur ein Gedanke geherrscht. Diejenigen, welche glauben konnten, es bestehe im Cabinet nicht die vollständigste Uebereinstimmung bei allen Fragen des Tages, sind in großem Irrthum befangen und haben sich sehr getäuscht. Aber auch die Deputirten, die sich einbilden mochten, die Minister wünschten eine mehr oder weniger offene und nachdrückliche Kundgebung (Manifestation oder Demonstration) in irgend einem entschiedenen Sinn (für oder gegen die Aspiranten auf die Hand der Königin), sind in eine sonderbare Illusion gerathen. Die Minister, entschlossen, einig zu bleiben in den großen Regierungsfragen, haben ein directes Interesse, nicht abzuweichen von einander in allen Schritten, die zu dem Ziele führen, das sie sich vorgesteckt haben. Die Deputirten, welche sich der Namen der Minister bedient oder auch nur den Namen eines der Mitglieder des Cabinets vorgeschoben haben, um eine dem Willen des Ministeriums zuwiderlaufende Maßregel vorzuschlagen oder anzurathen, verletzten offenbar die Empfindungen der Minister, die weit entfernt sind, ein Mißtrauen im Schooße des Cabinets zu nähren, das zur Uneinigkeit führen würde. Die gegenwärtige Erklärung ist nothwendig geworden: unzeitiger Argwohn mußte zerstreut, grundlose Befürchtung entfernt, und das Vertrauen auf die Regierung befestigt werden. Vergebens würden die Feinde der Minister versuchen, die Handlungen des Cabinets einem oder dem andern der Mitglieder persönlich zuzuschreiben. Die Minister sind solidarisch verantwortlich für alle Acte der Staatsgewalt: Lob oder Tadel trifft sie gemeinsam. Wer etwa wähnt, irgend einen der Minister in Bezug auf sein öffentliches Verhalten ausschließlich rühmen oder verurtheilen zu können, täuscht sich selbst und beleidigt die Minister. An der Eintracht im Cabinet werden alle Ränke scheitern." — Conseilpräsident, General Narvaez: „Nach der Erklärung, welche der Herr Finanzminister so eben abgegeben hat, liegt es in der Pflicht der Regierung, der mißtrauischen Unruhe ein Ziel zu setzen, welche sich leider in diese Versammlung eingeschlichen hat. Möge es mir gelingen, die Frage, welche uns spaltet, zu allseitiger Zufriedenheit zu lösen, damit nicht neue Störung den Gang unserer Debatten hemme. Die Frage von der Vermählung der Königin, unserer Herrin, ist für einige Personen Gegenstand des Mißtrauens geworden, und selbst die Explicationen, welche die Regierung im Congreß zu geben sich veranlaßt gesehen, konnten nicht alle Gemüther beruhigen. Mehrere Deputirte haben verlangt, die Minister sollten bestimmte Auskunft und feste Garantien geben — eine Anforderung, welcher zu entsprechen die Rathgeber der Krone unter ihrer Würde hielten. Es hat auch eine Motion gestellt werden sollen, die Kammer zu veranlassen, eine Botschaft an Ihre Majestät zu richten, — ein Schritt, den die Minister nicht gutheißen konnten, weil sie der Ansicht sind, es sey derselbe mit den Prärogativen des Thrones nicht vereinbar. Die Herren Deputirten wissen, mit welcher Wärme ich in Privatbesprechungen die Prärogative der Königin vertheidigt habe. Vielleicht haben Einige gerade darum geglaubt, die Reinheit meiner Absichten in Zweifel ziehen zu können. Seine Königin lieben und ihre Vorrechte vertheidigen, ist das etwa ein Verhalten, das unverträglich wäre mit der Liebe zur Nation und der strengen Beobachtung der Verfassung und der Gesetze? Nein! Diese Gesetze selbst haben uns die Erfüllung heiliger Pflichten leicht gemacht, indem sich in der Constitution gnügende Elemente finden zur Vertheidigung aller Staatsgewalten. Es sollte eine Botschaft an die Königin gerichtet werden, in welcher man — so haben die Minister das Vorhaben begriffen — die Ausschließung eines Prinzen zu fordern gedachte, eine Ausschließung, die nimmermehr und auf keine Weise von den Ministern geduldet werden konn. Die Herren Deputirten mögen immerhin, von ihrem Recht Gebrauch machend, ihren Ansichten und Meinungen einen gewissen Spielraum gönnen; aber die Minister der Königin haben andere Verpflichtungen und müssen in deren Einhaltung die allergrößte Umsicht vorwalten lassen. Die Minister werden niemals zustimmen zur Ausschließung eines Prinzen aus irgend einer Nation des civilisirten Europa's; sie werden nie zustimmen zur Ausschließung eines Prinzen irgend eines mit Spanien verbündeten Fürstenhauses; und nicht nur werden sie nicht einwilligen zur Ausschließung eines Prinzen von der Familie unserer Königin, sondern sie werden auch nicht zustimmen zu der Ausschließung irgend eines Prinzen, käme derselbe auch aus einem unbekannten Lande Afrika's. Die Minister werden stets die Rechte des Souveräns respectiren: sie werden ihre Stellen einnehmen an den Stufen des Throns, ihn zu vertheidigen; an der Schwelle der Kammern werden sie mit gleichem Eifer die Prärogative der Legislatur zu behaupten wissen. Nach diesen Explicationen will ich nun auch den Herren Deputirten sagen, wie sich die Minister verhalten würden, wenn die Frage von der Verheirathung der Königin wirklich in Discussion stünde; ferner will ich mittheilen was uns bewußt ist von den Gesinnungen der Königin; was auch zum Vortheil der Nation und zur Ehre unserer Institutionen gesagt werden mag, immer muß der Ruhm davon nicht den Ministern, sondern zunächst der Königin, die mit mütterlicher Sorge über ihr Volk wacht, zugeschrieben werden. Die Frage von der Vermählung existirt noch gar nicht; sie konnte somit auch nicht verhandelt werden. Die Königin hat (wie Narvaez schon früher erklärte) noch nicht daran gedacht, eine eheliche Verbindung einzugehen. Diejenigen, welche geglaubt haben, es sey nicht so, haben sich getäuscht; jeder Verdacht in dieser Beziehung trägt den Stempel der Ungerechtigkeit. Wer auch hierunter Argwohn hegen mag und ihn ausspricht — ich erkläre öffentlich, daß ein Solcher kein Vertrauen verdient. Es bedarf von meiner Seite keiner Beweise für die Wahrheit meiner Angaben; ich habe nur falsche oder irrige Unterstellungen zurückzuweisen. Wenn einmal die Vermählungsfrage wirklich zur Sprache kommt, werden die

Minister sie vor die Cortes bringen, nicht, wie wohl behauptet worden ist, in verstohlener Weise, die Hoffnungen der Nation und ihrer Stellvertreter zu berücken, sondern damit die legislative Versammlung sich die Frage aneigne zur Beachtung und freien Meinungsäußerung in Allem, was die Interessen des Landes und der Thron unserer Königin erheischen mögen. Sollten bei'm Eintreten der Vermählungsfrage die Cortes ihre Arbeiten beendigt haben und die Session ihrem Schluß nahe seyn, so werden die Minister sie prolongiren und damit den Repräsentanten der Nation zeigen, wie rücksichtsvoll sie in dieser hochwichtigen und zarten Angelegenheit zu verfahren bereit sind. Noch mehr — wenn schon der treffende Artikel der Constitution in seiner gegenwärtigen Fassung der Königin die Befugniß läßt, sich ohne vorgangige Eröffnung bei den Cortes zu verheirathen, würde die Königin doch keinen Gebrauch machen von dieser Prärogative. Es würde schon hinreichen, daß der (frühere) Artikel der Constitution, welcher die Nothwendigkeit einer Mittheilung an die Cortes bestimmt, auf Antrag der Minister durch den in die Verfassung aufgenommenen ersetzt worden ist, um das Cabinet zu vermögen, von diesem letzteren keinen Vortheil zu ziehen. Die Minister wissen, was sie sich selbst schuldig sind; sie sind redlicher Gesinnung und Männer von Ehre. Wenn, nach den Auslegungen, die ich gegeben habe, noch ein Zweifel oder Argwohn zurückbliebe, so könnte ich erinnern an meine dem Gemeinwesen unter mancherlei Schicksalswechseln auf einer langen Laufbahn geleisteten Dienste. Ich würde dann verzichten müssen, während meines Lebens Gerechtigkeit zu erlangen, aber die Hoffnung bewahren und mit hinüber nehmen, sie nach meinem Tode bei denen zu finden, die mit ruhiger Unparteilichkeit die Geschichte unserer Tage beschreiben werden."— Nach dieser Rede verließen die meisten Deputirten den Sitzungssaal; fünf Paragraphe des Adressentwurfes wurden ohne Discussion angenommen. —

Frankreich.

** **Paris**, 2. Febr. Die Commission zur Prüfung des Budgets für 1847 setzt ihre Arbeiten mit großer Thätigkeit fort. Es ist nicht ohne Interesse, die Hauptansätze des prospectiven Budgets mit denen des letzten vor der Julirevolution zu vergleichen. Eine wohlfeilere Verwaltung hat Frankreich seit 1830 nicht erhalten: vielmehr ist das Budget ungemein angeschwollen. Da inzwischen die vermehrten Bedürfnisse ohne sichtliche Anstrengung gedeckt werden, so muß nothwendig eine erhöhte Prosperität vorausgesetzt werden. Noch andere Ursachen werden angegeben: man hat Fortschritte gemacht in der Centralisation; die Totalsummen der Einnahme und Ausgabe werden dadurch nur scheinbar gesteigert, weil die reellen Lasten unverändert bleiben; die der Steuer unterworfenen Gegenstände haben zugenommen im Ertrag, liefern also einen verhältnißmäßig höhern Beitrag zu den Erfordernissen des Staats. Das Kriegsbudget muß wohl größere Summen erheischen als in den letzten Jahren der Restauration. Algerien verschlingt einen großen Theil der Schätze Frankreich's. Der letzte Herbstfeldzug — der so geringe Ergebnisse lieferte — war über die Maßen kostspielig. Das Budget von 1830 war auf 987 Mill. Fr. angeschlagen, wovon 187 Mill., somit 19$^{1}/_{2}$ pCt., auf das Kriegsministerium kamen und 34 Mill. oder 3$^{1}/_{2}$ pCt. für öffentliche Bauten bestimmt waren. Das Budget von 1847 berechnet sich auf 1335 Mill., wovon 325 Mill. oder 24$^{1}/_{2}$ pCt. für das Kriegsdepartement und 152 Mill. oder 11$^{1}/_{2}$ pCt. für öffentliche Bauten aufgehen. Das Kriegsbudget hat sich gegen 1830 nicht ganz verdoppelt; das Budget für Staatsbauten ist 1847 über vierfach stärker als es 1830 war. Für den öffentlichen Unterricht waren 1830 nur 3$^{1}/_{2}$ Million im Budget bewilligt; 1847 beträgt der Anlag 18 Million, also mehr als das Fünffache. Ein charakteristischer Zug des Budgets für 1847 ist, daß man angefangen hat, für Erhöhung der unzulänglichen Gehalte der Staatsdiener zu sorgen. Im Budget des Justizministeriums sind 300,000 Fr. zu diesem Zwecke ausgeworfen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten verlangt Fonds für neu zu errichtende Consulate in der Südsee, der Minister des Innern für Einführung elektrischer Telegraphen, der Handelsminister für Aufmunterung der Viehzucht; der Minister der öffentlichen Bauten nimmt 800 000 Fr. mehr in Anspruch für Unterhaltung der Wege und zwei Millionen für Eindämmung des Rhoneflusses.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Jan. Nach den fühnen'schen Zeitungen sind durch die meisten, wo nicht dnech alle Kirchspielsvorsteherschaften Fühnens nach Aufforderung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen-Gouverneurs Anstalt n getroffen, daß bedürftige Häuster und Insten durch freiwillige Beiträge der Kirchspielsbewohner mit dem nothwendigen Getreide zur Nahrung zu mäßigen und beabgesetzten Preisen versehen werden können. Diese so wohlthätige und gemeinnützige Maßregel scheint jedoch im Svendborg Hindernisse und Schwierigkeiten in der Ausführung durch den Amtmann gefunden zu haben, der sämmtlichen Kirchspielsvorständen im Amte hat bekannt machen lassen, daß keiner derselben dazu berechtigt sey, für irgend einen der Kirchspielsbewohner den für ihn geeigneten Beitrag zu dem obigen Zwecke zu ermitteln. — In Lyngbye wie an andern Orten Seelands haben sich schon Störche eingefunden.

Italien.

Rom, 17. Jan. (A. Z.) Vorgestern hatte der Graf von Resselrode die Ehre, in einer Audienz Sr. Heiligkeit dem Papst seine Aufwartung zu machen, wobei er von dem Gesandten Rußlands, Geheimerath Butenieff, eingeführt wurde. Wie man sich erzählt, soll dieser Staatsmann dem h. Vater die Versicherung gegeben haben, daß, nachdem seine wiederholten Conferenzen mit dem Cardinal-Staatssecretär die Unterhandlungen auf eine feste Basis gebracht haben, sein Herr und Kaiser gewiß alles thun werde, um mit dem heiligen Stuhl in gutem Vernehmen zu bleiben. Nach der langen Besprechung mit dem Oberhaupt der katholischen Kirche beurlaubte sich der russische Reichskanzler von Sr. Heiligkeit und begab sich zum Cardinal Lambruschini, dem er gleichfalls seinen Abschiedsbesuch abstattete. Einige Stunden später wurde ein Courier nach St. Petersburg abgefertigt. Der Graf selber wird morgen (Sonntag) seine Rückreise über Florenz, Wien nach Rußland antreten. — Seit man hier erfahren, daß der König von Neapel seine Zustimmung zu einer Eisenbahn von Neapel ans adriatische Meer (irren wir nicht Bartetta mit seinem Hafen) gegeben, sind die Hoffnungen der Römer, die Bahn von Ancona bis Civitavecchia zu bauen, sehr herabgestimmt, denn sie wissen nur zu gut, daß bei solchen Handelswegen die zuerst gebauten immer im Vortheil sind. Aus den Legationen werden die Vorstellungen und Bitten wegen Anlegung von Eisenbahnen immer dringender, hier aber sollen sich in einer darüber gehaltenen Congregation einige Cardinäle ganz entschieden dagegen ausgesprochen haben.

Deutschland.

Triest, 29. Jan. (A. Z.) So eben langt ein außerordentliches Dampfboot des Lloyd mit höchst wichtigen Nachrichten aus Ostindien an. Die Engländer haben in einer entscheidenden Schlacht den Sieg über die angreifenden Sikhs davongetragen. (S. die vorgestr. O.P.A.Z.) In diesem Augenblick geht eine Estaffette mit dieser Nachricht von hier nach London ab. Das erwähnte Dampfboot „Imperatrice" legte die Fahrt von Alexandrien hierher bei sehr schlechtem Wetter in 171 Stunden zurück, wurde aber in Corfu 19 Stunden aufgehalten. Morgen Nähderes.

Berlin, 29. Jan. (H. C.) Einem Briefe aus Bromberg nach soll man die gewonnene Spur zur Entdeckung der Conspiration einem Arzt verdanken, der auf seiner Berufsreise unwillkürlich ein ungesehener oder unbeachteter Zeuge einer darauf bezüglichen Unterredung in dem Hause wurde, wo er Nachtquartier hielt. Der Eigenthümer, Besitzer eines kleinen Landgutes und Getreidehändler, der im Königreich Polen viele Geschäftsverbindungen hat, soll sich, als bald nach der Abreise des Arztes Anzeichen der Denunciation bemerkbar wurden, auf die Flucht und zwar wahrscheinlich nach England begeben haben. Wie weit nun auch diese Mittheilung eines Privatbriefes der Wahrheit treu seyn mag, so unter-

Digitized by Google

liegt es durchaus keinem Zweifel, daß nicht durch den Gang der eingeleiteten Untersuchung, sondern herbeigeführt durch einen Zufall oder ein glückliches Zusammentreffen der Umstände nähere Aufschlüsse gewonnen und hierher zur Kenntniß der höchsten Behörde gebracht worden sind. Bis diesen Augenblick ist keiner der in Untersuchung und Haft befindlichen Theilnehmer an der Conspiration hierher gebracht. — In dem zum Reg.-Bezirk Potsdam gehörigen, früher sächsischen Städchen Dobrilugk hat sich den amtlichen Anzeigen nach ein zweiter Caspar Hauser, ein geistig sehr vernachlässigtes, mit den Hunden bellendes und mit den Hähnen krähendes, junges männliches Individuum, dessen frühere Verhältnisse, Aufenthalt und Geburtsort gänzlich unbekannt sind, eingefunden. Es kennt nur die Worte „Vater" und „Mutter" und es geräth bei oft geringer Veranlassung in einen Zustand von Wuth, der, wie ein Augenzeuge versichert, alle seine Umgebung in Angst und Schrecken versetzt. In Beziehung auf diesen letztern Punkt hat er freilich keine Aehnlichkeit mit Caspar Hauser, der mit einem weichen, für alles Gute, was er erkennen lernte, empfänglichen Herzen begabt war, daher auch der Gegenstand der Theilnahme von ganz Deutschland wurde, als er unter dem Dolche eines Unbekannten und als Opfer eines abscheulichen, bis jetzt noch unenträthselten Geheimnisses fiel. — Gestern ist der an die Stelle des verstorbenen gelehrten Juristen Puchta in den Staatsrath berufene Geh. Obertribunalsrath Gelpke in die hohe berathende Versammlung eingeführt worden — In literarischer Beziehung läßt sich erwähnen, daß in diesem Augenblick zwei Neuigkeiten der Presse Aufmerksamkeit und großes Interesse erregen. Die eine ist die unter dem Titel „Preußen und die Tagespresse, der Wahrheit die Ehre" erschienen; die andere ist ein wichtiger Beitrag zur Beleuchtung der gegenwärtigen Verhältnisse Rußlands. Es ist eine deutsche Uebersetzung des Werks: „Das östliche Europa und der Kaiser Nikolaus" vom Verfasser der „Revolutions of Russia" ꝛc. ꝛc.

Berlin, 30. Jan. (Aachn. Z.) Edgar Bauers Proceß ist in zweiter Instanz entschieden. Man hat auf vier Jahre Festungsstrafe erkannt.

Berlin, 31. Jan. Die schon in früherer Mittheilung von mir erwähnte „Denkschrift des Freiherrn von Reden über die österreichische Gewerbeausstellung in Wien 1845" ist jetzt im Drucke hier erschienen. Sie verdankt ihren Ursprung dem Auftrage, welchen der Verfasser von dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Bülow, erhielt, seinen Aufenthalt in Wien im Juni und Juli des vorigen Jahres zum möglichst genauen Studium nicht nur der Gewerbeausstellung, sondern auch der industriellen und mercantilischen Verhältnisse des Kaiserreichs im allgemeinen zu benutzen. Der durch die Ueberschrift angedeutete Zweck dieses Berichtes, bemerkt der Verfasser, schließt jedes tiefere Eingehen in die Details einzelner Industriezweige aus und gestattet auch nur gelegentliche Bemerkungen über die wichtigsten Ausstiller. Nichts desto weniger enthält aber der Bericht eine vollkommen genügende Uebersicht der Leistungen österreichischer Industrie, wie sie bei der Wiener Ausstellung im vorigen Jahre zur Anschauung kamen. Dagegen, bemerkt der Verfasser weiter, haben selbst Einzelheiten aus der industriellen und mercantilischen Statistik nicht fehlen dürfen, sobald sie zur Begründung eines Urtheiles oder zur Erläuterung einer Ansicht dienten. Und daran knüpft Hr. v. Reden folgende, den Sachkundigen wohl einleuchtende Bemerkung: „So sehr hierbei die vortrefflichen Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie mich unterstützt haben, eben so lebhaft habe ich die Nachtheile des fast gänzlichen Mangels ähnlichen Materials für den Zollverein und sogar für den preußischen Staat fühlen müssen. Dabei ist die Vermuthung, daß ich in meiner Privatsammlung besseres Material für die Beurtheilung der deutschen Industrie und des deutschen Handels besitze als die meisten statistischen Bureaux, zur betrübenden Gewißheit geworden." Der Gang der Darstellung, welchen der Bericht nimmt, ist der, daß er mit den allgemeinen Verhältnissen beginnt und dann zu der Kritik der einzelnen Producte übergeht; letztere werden in neun Abschnitten behandelt und zwar fast in derselben Reihenfolge, welche der Bericht dieser Zeitung über die Berliner Gewerbeausstellung einhielt. Daran schließt sich der wichtige und interessante Abschnitt über die gegenseitigen Handelsbeziehungen Oesterreichs und des deutschen Zollvereines, in welchem zunächst eine tabellarische Nachweisung über Werth und Gegenstände der Einfuhr und Ausfuhr zwischen Oesterreich und dem Zollvereine enthalten ist, ferner die Thatsachen, welche daraus abgeleitet werden können, einzelne wichtige Gegenstände des Verkehres zwischen Oesterreich und dem Zollvereine. Einzelne Abtheilungen dieses Abschnittes bilden noch: der Durchgangshandel, Werth des Handels des deutschen Zollvereines mit andern Staaten. Vergleichung der Tarifsätze der wichtigsten Einfuhrartikel Oesterreichs und des Zollvereines, Ergebnisse daraus, Vergleichung des Zolltarifes, zur Geschichte des österreichischen Zollwesens, Verbesserungen des Zollwesens und Verkehres, welche im Interesse Oesterreichs dringend wünschenswerth erscheinen, Handels- und Schifffahrtsverträge Oesterreichs, desgleichen des deutschen Zollvereines und Preußens. Endlich wird die Frage behandelt, weßhalb Oesterreich dem deutschen Zollverein nicht beitreten kann, und welche Verabredungen ein Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem deutschen Zollvereine enthalten könnte und müßte.

Thorn, 28. Jan. (Z. f. P.) Neuerdings sind hier wieder zwei Verhaftungen (abermals aus der arbeitenden Klasse), die eine hier in Thorn selbst, die andere in dem nahegelegenen Podgursz jenseits der Weichsel vorgekommen. — Was Ihr Graudenzer Correspondent über die Absicht der Conspiranten rücksichtlich unserer Weichselfestungen schrieb, wird durch eine hier kundgewordene Entdeckung sehr wahrscheinlich. Bei einer Haussuchung in der Wohnung eines der hier Verhafteten hat man nemlich auf dem Boden des betreffenden Hauses außer einigen in polnischer und deutscher Sprache ohne Angabe des Druck und Verlagsorts gedruckten Büchern, deren Inhalt sich auf die verhinderte Polenbewegung bezieht, auch eine lithographirte Karte gefunden, auf der die Grenzen eines neu zu gründenden Polenreichs zu sehen waren. Von dem preußischen Staate gehörte dazu das ganze Großherzogthum Posen und ein rechts und links von der Weichsel liegender Theil von Westpreußen, der sich in der Gegend von Thorn mit breiter Basis an die südlich liegende Masse lehnte, und nördlich in ein schmaleres Gebiet überging, das bis zur Ostsee reichte und wozu auch Danzig gehörte.

Hannover. Durch königl. Cabinetsschreiben vom 1. Febr. sind die am 25. Juli 1844 vertagten allgemeinen Stände des Königreichs auf den 24. d. M. zusammenberufen.

Hannover, 2 Febr. (Hann. Z.) In Folge Austretens der Weser bei Bremen und eines in der Nähe erfolgten Deichbruchs ist nun auch auf der letzten Meile vor Bremen nur noch durch Schifffahrt die Verbindung mit dieser Stadt zu erhalten. — Einer Mittheilung aus Münden vom 31. v. M. entnehmen wir folgende zu lebhaftester Theilnahme auffordernde Schilderung der Folgen der dortigen Wassernoth: „Zwar ist die Fulda in ihr Bett zurückgekehrt, allein die Werra überfluthet noch immer ihre Ufer und bedeckt fortwährend den größten Theil der Vorstadt Blume. So steht diese Fluth der von 1841 in der Höhe zwar nach, aber sie ist von längerer Dauer und ihre Wirkung zeigt sich schon jetzt, wo man den Schaden noch nicht einmal vollständig übersehen kann, leider viel verheerender. Der Meyer'sche Werder, eine Zierde der Stadt, ist durch die quer darüber gegangene Strömung schrecklich zerstört; ein Anbau ist weggerissen, Bäume sind entwurzelt, und Sand und Steine bedecken Fuß hoch die freundlichen Anlagen. In der Vorstadt Blume hat die andringende Wassermasse in mehreren Häusern Wände eingedrückt; das Unglück wird dort erst nach gänzlichem Rücktritte des Wassers ganz offenbar werden. Gleichwie auf der Blume, zeigen sich auch in der Stadt schon traurige Folgen. Theils durch die Ueberschwemmung selbst, theils in Folge des vorhergegangenen anhaltenden Regens, welcher den Boden aufgeweicht, haben sich drei Häuser gesenkt, von denen das eine, die erst vor etwa fünfzehn Jahren neu ausgebaute Wohnung des ersten Predigers, schnell hat geräumt werden müssen, weil dessen Einsturz zu befürchten ist. Auch an dem alten ehrwürdigen Rathhause zeigen sich Risse. — Eine Eigenthümlichkeit der letzten Fluth war die in solcher Heftigkeit hier noch nie wahrgenommene Strömung, welche gerade vor und mit eintretendem Sinken die größte Kraft zeigte.

Das Uebersetzen, besonders zwischen der Brücke und der Stadt, auf einer kleinen Strecke von kaum zehn Schritt würde lebensgefährlich; auch zerschellte hier ein Kahn und ein größeres Fahrzeug wurde dort an die Stadtmauer geschleudert."

Stuttgart, 2. Febr. (Beob.) In Bezug auf die in unserem gestrigen Blatte berührte Geheimerathsentschließung über die Verhältnisse der Deutschkatholiken in unserem Lande ist noch hinzuzufügen, daß dieselben als Religionsgesellschaften, welchen das Recht nicht zusteht, sich Gemeinden zu nennen, und deren Versammlungslocale, worin sie ihren Privatgottesdienst abhalten, in keinem Mißverhältnisse zu der Zahl der Mitgliedee der Gesellschaft stehen dürfen, unter dem Aufsichtsrechte der Polizei stehen, und daß ihre Geistlichen, wenn sie die privatgottesdienstlichen Handlungen sollen vornehmen dürfen, der Bestätigung der Regierung unterliegen. Die Beschränlung theilweiser Zugeständnisse durch die Bestimmung, daß die Geistlichen der Dissidenten nicht so trauen können, daß die von ihnen vollzogene Trauung bürgerliche Gültigkeit hätte, haben wir schon gestern erwähnt. In Betreff der politischen Stellung der Dissidenten hält sich die Entschließung an den §. 27 der Verfassung. Sie haben weder aktive noch passive staatsbürgerliche Wahlrechte, können also weder Abgeordnete werden noch Abgeordnete wählen. In Betreff der gemeindebürgerlichen Wahlrechte sind sie durch einen Paragraph des Bürgerrechtsgesetzes etwas günstiger daran. Sie dürfen auch hier zwar keine passiven Wahlrechte, d. h. sie können bei den Wahlen für Stadtrath und Bürgerausschuß keine Stimmen abgeben; aber ein aktives Wahlrecht, d. h. sie können, wenn sie gleich selbst nicht wählen dürfen, in Stadtrath und Bürgerausschuß doch wenigstens gewählt werden. Dieser Tage ist auch ein Erlaß des evangelischen Consistoriums an sämmtliche Dekanate des Landes versendet worden, worin dieselben aufgefordert werden, ihrerseits dafür zu sorgen, daß der Cultus in den evangelischen Kirchen mehr gehoben werde.

Kassel. (K. A. Z.) Am 30. Januar fand die feierliche Vermählung Sr. Erlaucht des Grafen Karl A. F. v. Bentinck, Oberst in der Garde Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien mit Karoline Mechtild, ältesten Tochter des regierenden Grafen von Waldeck und Pyrmont Erlaucht, zu Schloß Bergheim statt.

Darmstadt, 4 Feb. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 7 enthält folgende Bekanntmachung, den zollfreien Einlaß von Getreide in das Großherzogthum betr. „In Folge ertheilter allerhöchster Ermächtigung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Regierungsblatte an sämmtliche Getreidegattungen, nemlich: Weizen, Roggen oder Korn, Spelz oder Dinkel, Gerste, Hafer und Heidekorn oder Buchweizen bis auf weiteres frei vom Eingangszolle vom Auslande in das Großherzogthum eingelassen werden sollen. — Darmstadt, den 3. Februar 1846. — Aus allerhöchstem besonderen Auftrage: Großh. Hess. Ministerium der Finanzen. Zimmermann."

Börsenberichte.

Berlin, 2. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ B. Staatsschuldscheine 97¼ B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 117¼ à 116¾ bez. do. Lit. B 108¼ à ¼ bez. Berlin-Hamburg 108 B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 93¼ bez. Rhein. 87½ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staat garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 100¼ à ¼ bez. a. B. Sächs.-Schles. 104¼ bez. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. 107¼ G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 196 B. Wien-Gloggnitz 149 B. Mailand-Venedig 128 G. Livorno-Florenz 119 G. Wien-Pesth 106¼ u. ¾ bez. u. B. Berbach 105 bez. Thüringer 98 B. Fr.-W.-Nordbahn 91¼ à 90¾ bez. a. B. Potsdam-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ B. do. bei Stieglitz 94 B. Pola. 300 fl. Loose 101¼ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81¼ B., ¼ G. Kurhess. Loose 36¼ B., ¼ G. Sardin. Loose 10 bez. Badische 35 fl. Loose 22 B.

Die Fondscourse waren matt. Für Eisenbahnactien herrschte eine flaue Stimmung, die meisten gingen bei lebhaftem Umsatze im Course zurück und schlossen zum Theil angeboten.

Σ **Frankfurt**, 4. Febr. Das Geldverhältniß hat sich etwas gebessert. Die Course erfuhren wenig Veränderung, mit Ausnahme der Span. Fonds war der Handel unbedeutend. Span. 3pCt. inländ. Sch. 33¾, ¼, ½, ¼, G. 5pCt. Ard. 27¼ G. Berbach 104¼ G. F.-W.-Nordb. 90¾ G. Taunus 378¼ G. pr. Ultimo. Kurhess. Loose 32¼ à ¼ G. Bad. Loose 37¼ G.

Abends. 3pCt. Span. inländ. Schuld 33.

Amsterdam, 1. Febr. 4¼ Uhr. (Effectenactetät.) 2½pCt. Integr. 60¾, ¼. — Handelm. 165, ¼. — 3pCt. Ard. à 170 Pfd. St. 22¾, do. à 510 Pfd. St. 22 7/16, ½, ¾. — 3pCt. inländ. à 6000 fl. 33¼, ¼. — 3pCt. Portug. 61¼. — Die monatliche Abrechnung erzeugte heute wenig Lebhaftigkeit, indem die meisten laufenden Partien bereits geordnet waren. In keinem der notirten Course war einige merkliche Veränderung.

Amsterdam, 2. Febr. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¾. — 3pCt. Schuld 73¾. — 4pCt. 94 7/8. — 4½pCt. 99¼ — 3½pCt. ditto 90. — Handelm. 165. — Overyss. Eisenb. 92. 5pCt. Ard. 23¾. — do. unbest. Stücke 22¼. — 3pCt. 40. — do. inl. à 6000 fl. 33¾. — Coup. 23¾. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kanten 6¼. — 3pCt. Port. 61 7/8. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¾. — ditto bei Stieglitz 89 3/8. — Inscr. 70. — Certif. 72. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. 62 5/8. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¾ à ¼. Handelm. 165. — Ard. à 510 Pfd. St. 22 7/16 à ¾. — 3pCt. inl. 33¾.

Der Markt in Actien inländ. Fonds verrieth heute wenig Leben. Weder Handel noch Veränderung verdienen einige besondere Meldung. Span. waren bei recht lebhaftem Geschäft in anbest. Ard. und 3pCt. inländ. etwas angenehmer.

---

[114] **Wer wagt gewinnt**

unter vortheilhaften Bedingungen.

Am 15. Februar 1846 bietet sich die schöne Gelegenheit dar, bedeutende Gewinne auf eine billige Art zu erlangen, indem die Ziehung 5ter Klasse der großen Braunschweiger Lotterie stattfindet.

15,000 Loose. 6700 Gewinne. Hauptgewinne: fl. 87,500, 52,000, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5200 u. s. f.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter Rthlr. 10 ertasse à fl. 7, halbe à fl. 3. 30 kr., Viertel à fl 1. 45 kr., und räume den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für die sechste Klasse gratis geliefert wird.

Joseph Goldschmidt,

Comptoir Paasengasse Lit. D. 216 a. 217, dem Türkenschuß gegenüber, in Frankfurt a. M.

Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[2125] Decret.

Ueber das Vermögen des Heinrich Hrbek und dessen Ehefrau Anna Maria geborene Stein von Steinebach ist durch das am rechtskräftige Urtheil vom 12. December 1845 der Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von derselben in dem hierdurch auf

Donnerstag den 19. Februar l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine zu liquidiren.

Selitz, den 8. Januar 1846.

Herz. Nass. u. Fürstl. Wied. Amt.
Preußer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: E. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag . (Beilage zu Nro. 37.) 6. Februar 1846.

Deutschland.

§ Berlin, 2. Febr. Der 3. Februar, an welchem vor 33 Jahren (im Jahre 1813) der hochselige König Friedrich Wilhelm III. zur Befreiung des Vaterlandes von fremder Herrschaft den merkwürdigen Aufruf an sein Volk erlassen hat, wird hier morgen besonders festlich begangen werden. Bei Ihren Majestäten findet morgen Abend ein großer Ball statt, wozu über 1200 Gäste geladen sind. Die hier aus jener denkwürdigen Zeit lebenden Freiwilligen kommen morgen wieder zu einem kameradschaftlichen Festmahle zusammen, bei welchem auch Geldsammlungen für ihre armen Kameraden veranstaltet werden sollen. Im königlichen Theater wird die von Meyerbeer componirte patriotische Oper „Ein Feldlager in Schlesien" aufgeführt und Jenny Lind, welche bereits von ihrem Kunstausfluge nach Weimar zurückgekehrt ist, als Vielka darin mitwirken. — Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Canitz, gibt heute Abend einen glänzenden Ball, wozu unter andern auch das sämmtliche diplomatische Corps Einladungen erhalten hat. — Alexander v. Humboldt bereitet sich zu einer abermaligen Reise nach Paris vor, wo dieser weltberühmte Gelehrte mehrere Monate wieder zu weilen gedenkt. Der Hof so wie unsre gelehrten und liberalen Männer vermissen dessen Abwesenheit von Berlin sehr ungern. Lediglich wissenschaftliche Zwecke sollen Herrn von Humboldt jetzt nach Frankreichs Hauptstadt zurückführen. — Unser berühmter Geograph Professor Karl Ritter ist neulich von dem Institut de France, welches eine Abtheilung der Académie Royale des Inscriptions et Belles lettres bildet, an die durch Millingen's Tod erledigte Stelle zum Correspondenten gedachter Akademie erwählt worden. — Prof. Lepsius ist endlich aus Aegypten, wo er sich mit noch mehreren Gelehrten zu wissenschaftlichen Forschungen einige Jahre aufgehalten, zu uns zurückgekehrt. — Luther's dreihundertjährigen Todestag (den 18. Februar), zu dessen Feier an vielen Orten schon mannigfache Anstalten getroffen werden, scheint man bei uns ganz unbemerkt vorübergehen lassen zu wollen. Bis jetzt wenigstens ist darüber hier noch gar nichts vernommen worden. — Man versichert hier jetzt mit einer gewissen Bestimmtheit, daß dem Dr. Gustav Julius, unter dessen Redaction vor fünf Jahren die selige Brockhaus'sche Leipziger Zeitung in der ganzen preußischen Monarchie verboten wurde, die Concession zur Herausgabe einer hiesigen neuen politischen Zeitung ertheilt werden soll. Dr. Julius hat während der neuesten Zeit in mehreren Broschüren und Journalen Aufsätze geschrieben, welche den Ansichten der Regierung vielfach entsprachen.

Königsberg, 28. Jan. (D. A. Z.) Es freut uns, nachträglich mittheilen zu können, daß das Mißverhältniß zwischen Civil und Militär insoweit wieder geschlichtet ist, als Major v. Dechen wieder neben Hrn. Heinrich und den beiden andern Unternehmern des am 3. Februar stattfindenden Freiwilligenfestes als Ordner verbleibt. Man verdankt diese so ersprießliche Wiederherstellung des abermals gestörten Friedens den versöhnlichen Bemühungen des Generals von Heydeck und des ehemaligen Kriegskameraden Justizrath Stellter, in dessen Hause die Friedenspräliminarien verhandelt wurden. Man begnügte sich mit der von Hrn. Heinrich abgegebenen Erklärung, daß er durch seinen früheren Antrag, das Offiziercorps vom Börsengarten auszuschließen, keineswegs diesen Stand als solchen habe beleidigen wollen, sondern nur in Bezug auf das unglückliche Leithold-Schade'sche Duell darauf aufmerksam machen zu müssen geglaubt habe, daß nicht blos der Offizierstand vorzugsweise, sondern jeder Bürger, wo es die Nothwendigkeit erheischt, die Ehre des Königs nach Kräften zu vertreten habe. Andererseits soll auch der commandirende General v. Dohna eine genügende Erklärung darüber gegeben haben, daß der Landtagsabgeordnete Heinrich keine Einladung zum letzten Thee bei ihm an des Königs Geburtstag erhalten. Mißverhältnisse hätten dabei obgewaltet, an denen der General völlig schuldlos sey. Und so wird das diesmalige Freiwilligenfest ein sehr heiteres, allgemeines und friedsames werden, an dem alle Mitkämpfer aus dem denkwürdigen Freiheitskriege, den Oberpräsidenten Bötticher und Hrn. v. Dohna mit eingerechnet, Antheil nehmen werden. Möchte der Friede unserer Stadt auch in anderer Beziehung, namentlich in religiöser, bald hergestellt werden, was sehr leicht dadurch geschehen könnte, wenn die Extravaganzen von beiden Seiten nachließen, das Verketzern und Anstoßen aus der Kirche einerseits und die allzu rasche Fortschritts- und Neuerungssucht andererseits. Wie jenes dem Princip der christlichen Liebe, so widerspricht dieses der Natur der gewöhnlichen Menschen, die ein jäher Uebergang von einer Culturstufe zur andern leicht in den gefahrdrohenden Abgrund führt.

Dresden, 29. Jan. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der 2. Kammer war das Ausgabebudget des Justizdepartements, für welches jährlich 254,465 Thlr. erfordert werden, ausschließlich der Kosten des neuen Hypothekenwesens, die ein besonderes Postulat bei den Kassenbeständen bilden, Gegenstand der Berhandlung. Bei der allgemeinen Discussion stellte Abg. Schaffenth an die Regierungscommissare die Anfrage, ob es begründet sey, daß das Justizministerium im Oct. 1845 eine Verordnung erlassen habe, in welcher die bei den königlichen Untergerichten angestellten Beamten aufgefordert werden, sich aller Parteinahme für die den Regierungsmaßregeln entgegengesetzten Ansichten, ingleichen aller politischen Demonstrationen und Manifestationen zu enthalten, damit nicht durch solche Parteinahme ihre amtliche Wirksamkeit bei Ausführung von Regierungsmaßregeln gelähmt werde. Staatsminister v. Könneritz: Das Ministerium mache gar kein Geheimniß daraus, daß es eine derartige Verordnung erlassen. Es sey dabei in seinem Rechte gewesen und wenn sich Jemand dadurch gekränkt gefühlt, habe es diesfallsige Beschwerde abzuwarten. Die Freiheit der Meinung sey dadurch nicht im entferntesten beeinträchtigt worden, das Ministerium lasse Jedem seine Ansicht, wenn er nur seine Pflicht thue. Um aber seine Pflicht als Beamter stets erfüllen zu können, dürfe kein Beamter Opposition gegen die Regierung machen, mit welcher vereint er wirken solle. Keine Regierung könne bestehen, wenn die untern Organe ihr opponirten, und je freier eine Regierungsform, desto strenger müsse die Regierung darauf halten, daß die Beamten, namentlich die Justizbeamten, sich nicht von Parteiungen und Aufregung hinreißen lassen. Die sächsische Regierung sey hierin stets viel milder gewesen als andere constitutionelle Regierungen. Abg. Schaffenth fand sich durch diese Gründe nicht befriedigt. Der Staatsdiener sey nur innerhalb seines Berufs Beamter und dem Minister unterthan, außerhalb seines Berufs aber nicht mehr und nicht weniger als jeder Staatsbürger, und jene Verordnung umfasse auch die allgemeinen Staatsbürgerrechte, namentlich verbiete sie das freie Urtheil, gehe mithin über die Competenz des Ministeriums hinaus. Wenigstens könne diese Verordnung leicht mißverstanden und mißbraucht werden. Er beantragte, es wolle die Kammer die Regierung um Zurücknahme dieser Verordnung ersuchen. Der Antrag fand zwar keine hinreichende Unterstützung, indessen gab er doch Anlaß zu einer weitern Debatte über die fragliche Verordnung. Die Abgg. Junk und v. Thielau hoben hervor, daß durch dieselbe eine anständige und ruhige Besprechung von Regierungsmaßregeln nicht verboten werde, daß aber ein Mehreres der Pflicht eines Staatsdieners entgegen sey und daß der Erlaß solcher Verordnungen im Rechte der Verwaltung liege, da die Minister den Ständen verantwortlich, also doch nothwendig auf Diejenigen einzuwirken befugt seyen, welche ihre Maßregeln ausführen sollten. Abg. Oberländer erklärte, die Verordnung nicht mißbilligen zu können, sobald sie nicht extensiv ausgeübt und ausgelegt werde, da weder Staatsdienern noch Gemeindebeamten die Unterzeichnung fulminanter Protestationen gegen Regierungsmaßregeln gestattet werden könne. Im bürgerlichen Leben müsse man auch Verordnungen gehorchen, die individueller Ansicht widerstrebten. Sollte aber in der Verordnung Mißbilligung liberaler Gesinnung der Beamten liegen oder sollte sie den Beamten die Theilnahme am Staatsleben überhaupt verleiden, so wäre sie allerdings gar nicht gut. Der Redner erinnert hierbei daran, daß die meisten liberalen Bestrebungen in Deutschland von Staatsdienern ausgegangen seyen, z. B. von Winter, Weißhaar, Schlayer, Liebenstein, Römer, Pfizer, Uhland ꝛc., die früher Oppositionsmitglieder gewesen. Abg. Joseph war mit der ganzen

Verordnung nicht einverstanden, da sie auch ein erlaubtes Urtheil verbiete und auch bezüglich unerlaubter Demonstrationen und Manifestationen überflüssig sey, weil selbige schon im Civilstaatsdienergesetze und im Criminalgesetzbuche verboten. Er erwähnte dabei, wie das Oberaufsichtsrecht, aus dem man jene Verordnung herlete, leicht die Unabhängigkeit des Richteramts gefährde, indem die eigne Ueberzeugung der Unterbeamten durch in den Gang der Untersuchung eingreifende Verordnungen der Oberbehörden beschränkt werde. Der letztern Bemerkung schloß sich, als der Schluß der Debatte auf Rittner's Antrag gegen 8 Stimmen erfolgt war, Referent Pensel II. an und es entgegnete Staatsminister v. Könneritz, daß die Stellung der Oberbehörden gegen die Unterbehörden, sowohl als Instanzen wie als Verwaltungsbehörden, durch mit ständischer Einwilligung erlassene Gesetze regulirt sey.

Aus Schwaben und Neuburg. (A. Z.) Die von den Juden mehrerer bayerischen Regierungsbezirke bei der Kammer der Abgeordneten eingereichten Petitionen, die sich die HH. Abgeordneten Sattler, Dekan Bauer, Siegmund, Freiherr v. Schäzler und Hofrath Rey aneigneten, lassen vermuthen, daß sich über die innerhalb aller deutschen Ständeversammlungen so vielseitig besprochene Frage der Judenemancipation auch im Schooß des diesjährigen Landtags interessante Debatten erheben werden. Da dieser Gegenstand allenthalben lebhaftes Interesse erregt, so geben wir nach Zweck und Raum dieser Blätter einiges Nähere über denselben. Die jüdischen Einwohner Bayerns mögen sich etwas über 60,000 belaufen, welche vorzüglich in den Kreisen Pfalz, Ober-, Unter- und Mittelfranken, dann Schwaben und Neuburg wohnhaft sind; die Kreise Oberbayern und Oberpfalz zählen nur wenige Juden und in Niederbayern befinden sich deren gar keine. In dem Kreise Pfalz sind sie in der Hauptsache den christlichen Staatsangehörigen gleichgestellt. In dem ältern Bayern sollte durch das Edict vom 10. Juni 1813 den Juden eine gleichförmige Verfassung gegeben werden; durch die vorsätzliche oder zufällige Redaction des §. 30 desselben wurden aber die verschiedenen provinziellen, durchaus nicht mehr zeitgemäßen Ausnahmsgesetze aufrecht erhalten und die Juden vielfältigen Chicanen preisgegeben. Daß die Juden mit dem Edicte nichts weniger als zufrieden waren, geht schon daraus hervor, daß sie bereits am Landtage von 1819 um dessen Aufhebung oder Revision petitionirten. Vorzüglich sind es die §§. 12, 13 und 14 des erwähnten Gesetzes, welche auf den Juden schwer lasten mögen. Inhaltlich derselben darf sich die Zahl der Judenfamilien nur in dem Verhältniß der 1813 bestandenen Familienzahl erneuern; in der Regel ist jede Vermehrung der Judenfamilien verboten. Eben so ist den Juden die Niederlassung an Orten, wo 1813 keine Juden wohnten, untersagt. Neben diesen hervorgehobenen enthält das Edict noch mehrere sehr wesentliche Beschränkungen. Daß die auf einen kleinen Raum ihres Vaterlandes Gebannten in Ackerbau, Handwerken und ordentlichem Handel den Erwartungen der Regierung nicht ganz entsprechen konnten, vielmehr auf Abnormitäten im geschäftlichen Verkehr gerathen mußten, lag allerdings in der Härte dieser Gesetzgebung. Dabei muß jedoch als anerkannte Thatsache zugestanden werden, daß die Juden seit der Erlassung jenes Gesetzes in der Bildung sehr bedeutend vorgeschritten sind, und daß sie als Inhaber einer sehr großen Anzahl solider Wechsel- und Großhandlungen auf das Geld- und Creditwesen sowie auf den Handel im allgemeinen einen sehr großen Einfluß üben. Uebrigens bleibt es eine beachtenswerthe Erscheinung, daß die bayerische Regierung selbst die Fesseln, die man dem Bürger, besonders bei Niederlassungen — blos seines religiösen Bekenntnisses wegen — bisher geschmiedet hatte, im Eingang ihrer humanen Verordnung vom 10. Januar 1803 so wahr und menschenfreundlich schilderte und auf immer zu beseitigen schien, während ein Jahrzehent später diese Fesseln aufs neue und fast noch enger geschmiedet wurden. Hinsichtlich der höhern politischen Rechte sind gleichfalls große Beschränkungen vorhanden. Von der Standschaft, vom Erwerbe gutsherrlicher Rechte und Dominicalrenten sind sie ausgeschlossen. Ihre Unfähigkeit zum Staatsdienst vermögen wir gesetzlich nicht wahrzunehmen. Auf der andern Seite sind die Juden allen und jeden Lasten und Pflichten der übrigen Staatsangehörigen unterworfen, haben auch noch den Aufwand für ihren Cultus, ihre Schulen und ihr Privatarmenwesen, welcher nach uns gewordenen glaubhaften Versicherungen mehr als 2 fl. auf den Kopf beträgt, allein zu tragen. Dieses sind die vorzüglichen Momente der Verhältnisse der bayerischen Juden, deren Abänderung durch die eingangs erwähnten Petitionen erzielt werden soll, was ihnen zu wünschen auch im Interesse des Gesammtvaterlandes liegen möchte.

Karlsruhe, 26. Januar. Einundzwanzigste Sitzung der zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten: Bader. Auf der Ministerbank: St.-R. v. Stengel. Selzam, Martin, Vogelmann, Hägelin, Junghanns und Rombride übergeben verschiedene Petitionen gegen die Religionsfreiheit und gegen die „Rongeaner". Krämer übergibt eine Petition zur Unterstützung der Zittel'schen Motion. Straub übergibt Bitten der Gemeinden Möskirch und der Umgegend, Straßen betreffend, und eine Petition vieler Gemeinden um Aufhebung der Jagd- und Fischereirechte und fährt fort: Sodann habe ich hier einen Brief in der Hand, der mir aus meinem Wahlbezirk zugekommen ist und wonach ich der hohen Kammer erzählen soll, es seyen 600 Exemplare des Beiblatts der „Süddeutschen Zeitung", betitelt „Landwehr gegen den badischen Landstand", an Kammerer Held in Mühlingen abgegangen, die derselbe durch den Copisten lesen in allen Gemeinden seines Capitels vertheilen lasse; auch sey eine ähnliche Partie desagter Schrift bei dem Pfarrer in Steißlingen angelangt, der mit deren Verbreitung damit den Anfang gemacht, daß er solche durch Schulkinder Stück unter die Schulgenossen vertheilen ließ. Aus diesen und ähnlichen Vorgängen, die wir gegenwärtig in Hülle und Fülle zu erleben haben, dürfte dann nur werden, daß die Behauptung der Abgg. Junghanns und Rombride, als sey es die Zittel'sche Motion, welche so große Aufregung in unserem Lande hervorgebracht habe, in Wahrheit nicht gegründet sey. Nein, meine Herren, nicht die Zittel'sche Motion ist es, welche diese Aufregung hervorbrachte; denn es zeigt sich diese Aufregung erst, seitdem Umtriebe der geschilderten Art vor sich gehen, und es ist meine lebendige Ueberzeugung, die gegenwärtige Aufregung ist blos das Werk herrschsüchtiger und jesuitischer Pfaffen, dotirter Finsterlinge und solcher Menschen, die jeder Freiheit abhold sind und darum die religiöse Freiheit so gut wie die politische Freiheit haben müssen (Unterbrechung. Junghanns und andere erheben sich und rufen: so soll man nicht schmähen u. s. w. Andere: es ist Wahrheit). Sehr beherzigenswerth für uns und unsere hohe Regierung finde ich daher folgende Stelle des mir zugekommenen Briefes, welche heißt: „Dadurch, daß die Regierung der Jesuitenpartei zu viel Spielraum läßt, wird jene gewiß noch in Verlegenheit kommen, denn es ist dieser nicht nur darum zu thun, gegen diese Reform und jeglichen Fortschritt zu wüthen, sondern auch bei diesem Anlaß ihre Macht zu vergrößern, indem sie stets kecker mit ihren versteckten Plänen hervortritt." Ministerialrath v. Stengel: Das ist eine Verächtigung der Regierung, wozu kein Grund vorliegt. Bassermann: er habe schon letzten Freitag 10 Petitionen von mehr als 300 Mannheimer Bürgern übergeben sollen; er habe das aber verschoben, weil er etwas dazu zu bemerken habe, was die Gegenwart eines Regierungscommissärs vom großh. Ministerium des Innern erfordere. Die Petitionen betreffen: 1) Die volksthümliche Entwicklung und Ausbildung der staatlichen Verhältnisse der deutschen Bürger und namentlich der Einrichtungen des deutschen Bundes und der Verfassung des Großherzogthums. 2) Die Kriegsverfassung des Großherzogthums. 3) Die materiellen Interessen unseres Landes insbesondere und im Zusammenhange mit dem deutschen Zollverein im allgemeinen. 4) Die Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte und die Einführung eines mit den Bedürfnissen unserer Zeit übereinstimmenden allgemeinen Polizeigesetzes und Polizeistrafgesetzbuches, insbesondere die Beseitigung der Mannheimer Polizeivorschriften. 5) Die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten. 6) Den Anschluß unserer Landeseisenbahn an die württembergische in der Linie über Bretten. 7) Die Straßenbauten von Mannheim über Käferthal, Virnheim nach Weinheim und von dort über Sandorf zur hessischen Grenze in der Richtung nach Neuschloß und Lorsch. 8) Die Ermäßigung des Tarifs für den Personen- und Fruchtverkehr auf der Rheinbrücke. 9) Die Verbesserungen der Mannheimer Postverbindungen und der Posten unseres Landes im allgemeinen, Herabsetzung der Brief-, Packet- und Personentaxen, so wie die Einwirkung auf ein allgemeines deutsches Postsystem, die Ausdehnung des Abonnementssystems und den Tarif für kleinere Colli bei dem Gütertransport durch die Eisenbahn, die Erweiterung der hiesigen Bahnhofräumen und Lagerhäuser im Freihafen. 10) Den nothwendigen Schutz der vereinsländischen Industrie, die Aufhebung resp. bessere Regulirung der Ausgleichungssteuern und der Rheincrotzgebühren. Bassermann bemerkt weiter: diese Petitionen seyen von nicht so vielen Personen unterschrieben, als man hätte erwarten dürfen. Die Beförworter hätten die Petition auf dem Rathhause zum Unterschreiben aufgelegt und dieß in den öffentlichen Blättern bekannt machen, sich folglich von allen Umtrieben fern halten wollen; allein die Censur habe die Anzeige gestrichen. Der Censor verstümmle sogar die Auszüge aus der Landtagszeitung. Die Mannheimer Polizei habe wieder ein Buch, das mehr als 20 Bogen habe stark werden sollen, als es bis zum 15. Bogen gediehen sey, confiscirt. Das Buch habe enthalten sollen: Actenstücke über die Handhabung der Mannheimer Polizei. Der Censor streiche deutschkatholische Predigten und werde auch die Aufforderung zur Unterzeichnung einer Petition zu Gunsten der Religionsfreiheit streichen. Durch solches Verfahren werde es den Deutschkatholiken unmöglich zu beweisen, daß sie nichts Unrechtes thun, und die Regierung, welche jede Bewegung auf der andern Seite dulde, lade auf sich den Glauben, daß sie nicht mehr unparteiisch sey. Der Redner läßt die Gegner der Deutschkatholiken ein, einem Gottesdienst

der Mannheimer Gemeinde beizuwohnen, um sich, wie er, zu überzeugen, daß die Deutschkatholiken ebenfalls Christen seyen. Gestern, während man auf den Kanzeln des Landes gegen sie geeifert, habe ihr Gottesdienst mit Gebet: „vergib unsern Feinden" geendet. M.-R. v. Stengel: Den Weg, welchen die Mannheimer Petenten einschlagen, erkenne die Regierung im allgemeinen als den gesetzlichen an; er könne aber nicht wissen, ob der Censor nicht besondere Gründe gehabt habe, er werde deßhalb von der Anzeige Notiz nehmen. v. Itzstein: Eben so wie mit der Anzeige der Mannheimer Petenten habe der Censor mit einer Petitionsanzeige von Sinsheim verfahren. Weizel wünscht Adresse und keine solche Ankündigungen. Er sey auch der Ansicht, daß das in Mannheim eingehaltene Verfahren das würdigste sey. Er könne es nicht billigen, daß der Religionsstreit in die Schulen gebracht werde; das sey verderblich. Eben so müsse er tadeln, wenn Deputirte sich Aeußerungen erlaubten, wie er sie vorher gehört habe. Damit käme man nicht weiter und erhalte die zu erwartende Beendigung eine böse Grundlage. Er werde gegen die Zittel'sche Motion stimmen. Bassermann: Schon vor der Discussion? Weizel: Er wolle nur darauf wirken, daß keine unrechten Mittel gebraucht werden und er halte es für unchristlich, gleiche Rechte allen Religionsgemeinschaften, christlichen oder nichtchristlichen, einzuräumen. Zittel habe die Religionsfreiheit irrthümlich aufgefaßt. Strund: Er müsse die volle Wahrheit sagen und habe blos fragen und sagen wollen, von wem nach seiner Ueberzeugung die Aufregung herkomme. Zittel: Weizel habe blos beruhigen wollen! Man habe ja doch nie etwas Unchristliches darin gesehen, wenn die Emancipation der Israeliten beantragt und bevorwortet worden. Er solle viele Beweise vorlegen, auf welche Weise die Petitionen gegen seine Motion zu Stande kamen und Zwangs-Drohungen, Mißhandlungen dazu benutzt wurden, so daß die Leute ihres Lebens nicht mehr sicher seyen. Er werde diese Beweise nicht vorlegen. Er habe keine Entscheidung der Massen veranlassen wollen und die Massen würden die Kammer nicht bestimmen, sondern die Gründe. Er fürchte den Kampf und den Erfolg des Kampfes nicht; das badische Volk sey nicht das Volk von Luzern. Der Kampf sey nicht hervorgerufen gegen seine Motion, sondern habe ein wichtigeres Ziel; man mißbrauche den Namen des Landesherrn und schmähe den Präsidenten des Ministeriums des Innern, damit wolle man mehr als eine Motion bekämpfen. Die Partei, welche mit Täuschungen kämpfe, werde untergehen, wie jede Täuschung; das sey die Nemesis der Weltgeschichte. Metzger und Schaaff übergeben Petitionen gegen die Zittel'sche Motion. Mathy ersucht den Regierungscommissär, sich die Censurstriche von Mannheim von den letzten 8 Tagen und das Mannheimer Morgenblatt vorlegen zu lassen. Der Abg. Weizel habe den Namen Jesuit zurückgewiesen und doch gebe es Leute, die stolz auf denselben seyen. Vom Jesuitismus müsse man reden dürfen, denn er sey eine historische Erscheinung. Die Flugschriften seyen ebenso gegen den Protestantismus zu gebrauchen als gegen die Deutschkatholiken und das werde später geschehen. Aus dem Hanauerland'schen werde eine Petition an den Großherzog kommen, welche, voller Beschimpfung gegen die Kammer, den Antrag enthalte, dem nutzlosen, theuern Getriebe der Kammermajorität ein Ende zu machen. Die Camarilla arbeite nicht nur gegen die Kammer, sondern gegen die bestehende Staatsregierung. Die Petitionen hätten auch eine communistische Tendenz, sie seyen ausdrücklich gegen die reichen Leute gerichtet. Aus diesen Gründen bedauere er, daß auch von Seiten der Majorität Petitionen mit solchen Tendenzen vorgelegt würden. Martin und Meyer verwahren sich hiergegen. Der Präsident entschuldigte das Ausbleiben des Abg. Rettig mit Krankheit. Das Secretariat macht viele Petitionen bekannt, welche dem Abg. Rettig gegen die Zittel'sche Motion zugekommen, und andere Petitionen mit dem nemlichen Antrag, auch eine Petition des Synagogenraths von Bühl; heim, Gleichstellung der Israeliten betr. Blankenhorn eine gleiche Petition von den Israeliten zu Mülheim. Baum berichtet über die Bitte der Gemeinde Neidenstein um Gleichstellung hinsichtlich der Umlagen und um eine andere Ermittlung des Schulgeldes. Der Antrag auf Tagesordnung wird hinsichtlich der Umlagen angenommen. Weizel spricht gegen die Confessionsschulen und wünscht Empfehlung an das gr. Staatsministerium. Nach vielfacher Unterstützung macht der Regierungscommissär auf die großen Schwierigkeiten wegen der entgegenstehenden Interessen aufmerksam, besonders im gegenwärtigen Zustand religiöser Aufregung. Die Regierung erkenne den Mißstand und werde vielleicht auf diesem Landtag noch einen Gesetzentwurf vorlegen. Junb will keinen Zwang, sondern Vereinigung, wo alle Betheiligte einverstanden seyen. Bassermann unterstützt den Antrag des Abg. Weizel. Der Redner macht auf das Heilsame der Vereinigung aufmerksam, wovon Jeder überzeugt seyn müsse, der wie er seinen Unterricht in gemischten Anstalten erhalten und wodurch der religiöse Friede am besten befördert werde, während für jede Confession besonderer Religionsunterricht gegeben werde. Junghanns: So lange die Geistlichkeit die Aufsicht über Schulen führe und die Lehrer die Pflicht hätten, bei jeder Gelegenheit den Samen der Religion in die jungen Gemüther zu säen, so lange sey eine Vereinigung nicht möglich. Zittel: Der Schulinspector handle nicht als Geistlicher, sondern als weltlicher Staatsbeamter. Im übrigen spricht sich der Redner im Sinn des Abg. Bassermann aus. Der Antrag der Commission hinsichtlich des ersten Punktes und der Antrag des Abg. Weizel hinsichtlich des zweiten Punktes, werden angenommen.

Karlsruhe, 30. Jan. (M. Abdz.) Karlsruhe, das Schloß, die erste Kammer, die zweite Kammer, die Ministerien, alles wird überfluthet mit Adressen und Petitionen, welche gegen Zittel's Motion und gegen die Majorität der Kammer überhaupt gerichtet sind.

†* **Aus dem Großherzogthum Baden**, 4. Febr. Seit einigen Wochen werden in unserer Gegend sämmtliche Einwohner, d. h. Katholiken, Protestanten und Juden, nach einander auf das Rathhaus vor eine aus dem Bürgermeister, dem Pfarrer und zwei Urkundspersonen bestehende Commission beschieden, um ihre Erklärung abzugeben, ob sie gesonnen seyen, deutschkatholisch zu werden. Die zu Protocoll gegebene Erklärung muß dann durch die Unterschrift des Declaranten bekräftigt werden. Wie man vernimmt, soll diese Maßregel für das ganze Großherzogthum angeordnet seyn, um so gewissermaßen auf officiellem Wege die Volksstimmung zu erfahren.

Mannheim, 3. Feb. (M. J.) Das oberhofgerichtliche Erkenntniß in Untersuchungssachen betreffend die Druckschrift „Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und jetzigen Diplomaten, herausgegeben von Gustav v. Struve" ist heute verkündigt worden. Das großherzogliche Hofgericht des Unterrheinkreises hatte in seinem Urtheil vom 9. November sich folgendermaßen über diese Druckschrift geäußert: „Aus der ganzen Schrift gibt sich vorzugsweise das Bestreben zu erkennen, die Regierungen von der Rechtswidrigkeit der Karlsbader- und Wienerbeschlüsse durch Gründe zu überzeugen, sie durch Schilderung der drohenden Gefahren, zu deren Zurücknahme zu veranlassen und zu bewegen, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Bundesacte aufrecht erhalten und wieder herstellen." Das Oberhofgericht sah dagegen diese Druckschrift mit andern Augen an. Dieser Gerichtshof verurtheilte den Verfasser zu einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von vier Wochen und zur Tragung der Proceßkosten mit dem Anfügen, daß mehrere Blätter des Buches unterdrückt werden sollten. Gegen dieses Erkenntniß ist ein weiterer Rechtszug nicht zulässig. Der Verfasser wird daher die gegen ihn ausgesprochene Strafe zu bestehen haben. Die Unterdrückung der incriminirten Stellen des Buchs wird übrigens nicht zu vollziehen seyn, da die Auflage bereits vergriffen ist.

ψ **Aus Schleswig-Holstein**, 25. Jan. Freilich ist die Administrativjustiz bei uns ziemlich weit ausgedehnt, denn besonders die Mittelinstanz derselben, die schleswig-holsteinische Regierung, entscheidet in vielen Stücken nach Recht und Zweckmäßigkeit, wo eigentlich die Justizcollegien, die Obergerichte und das Oberappellationsgericht entscheiden sollten und nur nach dem Recht. Darüber ist schon manche Beschwerde laut geworden und auch bei den Ständen schon auf Abänderungen gedrungen. Aber bei allen Fällen, wo Rüge und Strafe in Frage kommt, hört die Competenz der Administrativcollegien und der Polizeibehörden auf, mit Ausnahme der Beamtendisciplin. Im letzteren Falle können die Immediatcollegien gegen ihre Untergebenen, kann die schleswig-holsteinische Regierung gegen die Localbehörden Ordnungsstrafen bis zur Suspension verhängen. Förmliche Verurtheilung aber und Amtsentsetzung kann nur nach Verhandlung und Richterspruch erfolgen. In dieser Hinsicht haben die Beamten sogar wieder etwas vor dem unabhängigen Staatsbürger voraus, denn diese können auf dem Wege des reinen Inquisitionsprocesses in Untersuchung gesetzt und nach den Acten bestraft werden, während der Beamte verlangen kann, öffentlich angeklagt zu werden, wobei er sich dann auch eben so öffentlich vertheidigen kann. Die Polizei als solche hat gar keine Gerichtsbarkeit, kann nicht einen Pfennig Strafe decretiren. Sie hat nur Maßregeln zu ergreifen und andererseits nur auszuführen. Die von ihr ergriffenen Maßregeln hat sie theils vor den Administrativcollegien, theils vor den Justizhöfen zu rechtfertigen; verlangt sie Bestrafungen nach von ihr ergriffenen Maßregeln, so muß sie gleich an die Justiz abgeben und diese hat nach den Gesetzen zu entscheiden, auch geht der Instanzenzug dann von dem Untergericht ans Obergericht. In dieser Hinsicht haben wir bei all' unserer Confusion der Justiz- und Administrativverfassung in den Unterinstanzen doch, wie es scheint, noch Manches voraus vor andern deutschen Staaten, die sonst uns stark vorangeschritten sind, wie z. B. das Großherzogthum Baden, wo, wie wir neulich aus den Verhandlungen der zweiten Kammer erfahren, die Polizeibehörden ein rich-

Digitized by Google

terliches Strafamt üben und die Supplication nur an die höhere Administration geht. Es mag gern die Gewohnheit Ursache seyn, aber es ist gewiß, daß man hier ein polizeiliches Strafamt gar nicht einführen könnte, man würde das für die größte Willkürherrschaft halten. Diese Vergleichung unserer Zustände mit badischen bringt uns zugleich eine Notiz der „Mannheimer Abendzeitung" vom 4. Januar aus Berlin in Erinnerung, von der uns indirect Kunde gegeben wird. Darnach soll ein Herr G. v. Rosen, der jetzt in Berlin lebe, Verfasser der von uns der Zeit besprochenen Schrift „Schleswig-Holstein, ein Wort zur Verständigung" seyn. Auch hier haben Einige ihn dafür gehalten, während Andere auf den Baron Dirckinck-Holmfeldt schlossen. Herr v. Rosen hat nach seinen Abenteuern in Algier und Spanien, nach Abhaltung seiner Festungsstrafe in Dänemark wegen Duells eine Zeitlang die unbedeutende, aber derzeit händelsüchtige „Flensburger Zeitung" redigirt, die für unser Geld unterhalten wird und in deutscher Sprache die dänischen Interessen in Beziehung auf die Herzogthümer wahrnehmen muß. Herr v. Rosen ließ der Zeit viel Eifer und Zorn los gegen die Schleswig-Holsteiner, denen er Aristokratismus und Egoismus vorwarf, ohne daß er mit seiner Polemik zugleich etwas Concretes angeben konnte für Begründung staatsbürgerlicher Freiheit, wofür er zu glühen behauptet. Von Flensburg ging G. v. Rosen nach Leipzig und wurde auf Empfehlung als Gehülfe bei der Brockhaus'schen „D. A. Zeitung" angestellt, wo er denn in entgegengesetzter, nemlich deutsch-schleswig-holsteinischer Richtung thätig war. Es ist nun wohl möglich, daß von Rosen nochmals die alten Expectorationen in etwas veränderter Gestalt aufgefricht und den alten Groll nochmals ausgelassen hat. Den Inhalt der Schrift haben wir der Zeit gleich etwas charakterisirt; wollte man sich auf eine eigentliche Widerlegung einlassen, so würde das heißen, sehr viel über nichts schreiben, und dazu haben wir keine Neigung. Es ist darin nemlich nichts vorgebracht, das irgend Begründung hätte, und wir trauen selbst der Redaction der „Mannheimer Abendzeitung" solche Kenntniß unserer Zustände zu, daß sie das einsehen wird.

Italien.

Neapel, 14. Jan. (A. Z.) Die Weihnachtsfeier wurde in Palermo von der Kaiserin nach vaterländischer Sitte vollzogen. Im Palast Butera, in einer geschmackvoll decorirten Galerie, waren sieben Tische mit Geschenken aufgeziert. In der Mitte jedes Tisches prangte und glänzte ein Baum mit vielen Lichtern, ausgesuchten Confituren und Zuckerwerk. Der Baum in der Mitte der Galerie war für die Kaiserin bestimmt, auf dem dazu gehörigen Tisch lagen alle Geschenke ausgebreitet, welche der Kaiser mit zarter Sorgfalt in Neapel und Rom zusammengetragen hatte: Brillanten, Edelsteine, Albums, Zeichnungen, Gemälde, Kleider, Mäntel, Blumen, Bücher u. s. w. Der Tisch für den Großfürsten Konstantin trug Waffen aller Art. Die Großherzogin von Mecklenburg, ihre Tochter und die Großfürstin Olga wurden reichlich mit Schmuck, Putz und Modesachen beschenkt, der sechste und siebente Tisch waren für die Cavaliere und Damen. Serradifalco war der einzige Sicilianer, der an dieser harmlosen Familienfeier Antheil nehmen durfte; er ward mit einer Tabatiere, mit Perlen und Granaten verziert, beschenkt. Man war froh und guter Dinge, sang und scherzte, schmückte und kleidete sich mit den neuen Geschenken.

Frankreich.

** **Paris**, 2. Febr. Stand der Rente: 5pCt. in Liquidation 123 — auf Ultimo 123. 20. — 3pCt. in Liquidation 83. 65 — auf Ultimo 83. 80. — Neapol. 100. 20. — 3pCt. Span. 39. — Innere Schuld 33. — Passive 6¼. — Actien der Bank von Frankreich 3375. — St. Germain-Eisenbahn 1090. — Versailles, rechtes Ufer 550. — Linkes Ufer 347. 50. — Paris-Orleans 1272. 50. — Paris-Rouen 1005. — Orleans-Bordeaux 642. 50. — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 717. 50. — Marseille-Avignon 985. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 755. — Paris-Lyon 622. 50. — Die Liquidation ist gut vorüber gegangen: die Notirung der Rente blieb etwas steigend; Eisenbahnactien waren meist begehrt.

— In der Deputietenkammer wurde heute ein antiministerielles Amendement des Herrn Remusat mit 233 Stimmen gegen 165 verworfen.

— Man schreibt aus London, es sey nicht ganz sicher, daß Peel's Handelsplan durchgehen werde. Cobden hat sich laut dagegen erklärt; er verlangt unmittelbare Aufhebung der Korngesetze. Peel dürfte sich genöthigt sehen, das Parlament aufzulösen.

— Es heißt, die Legitimisten im Faubourg St. Germain bereiteten sich vor zu einer neuen Wallfahrt zu dem Grafen von Chambord, der gegenwärtig zu Venedig weilt.

— Madrider Notirung vom 27. Januar: 3pCt. pr. comptant 33¾ — auf zwei Monat 33¾. — 5pCt. auf zwei Monat 23¾.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Dfeeeieth.

Cours der Staats-Papiere. 5. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	112⅜	Würtemb.	Obligationen à Roth.	3½	95⅛	—
„	ditto ditto	4	101¼	—	Baden	Obligationen v. 1842	3½	96½	—
„	ditto ditto	3	77¼	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	61¼
„	Bank-Actien p. St.		—	1894	„	fl. 35 Loose		38	37⅜
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121¾	—	Frankfurt	Obligationen	3½	99	—
„	fl. 500 „ ditto		—	—	„	ditto	3	93	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Taunusbahnaction		377¼	376¾
„	ditto ditto	4½	101½	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	98	—	Holland	Integrale	2½	59⅜	59⅝
„	Prämienscheine		—	87¼	„	Holländische	4	94⅛	—
Baiern	Obligationen	3½	100¼	—	„	Syndicats	3½	89	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. loci.	d.a.2	—	79	Spanien	lenere Schuld	3	33	32⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜	„	Activsch. loci. 18 Cp.	5	27½	27⅜
„	fl. 25 ditto		32¾	—	Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	59¼	—
„	Obligationen	3½	96⅛	—	Polen	fl. 300 l.ott. Loos Rth.		—	101
„	ditto	4	102	—	„	Obligationen de fl. 500	4	—	81⅛
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅜	Russland	in R. fl. 2. b. Gro. et C.	4	89¼	—
„	fl. 25 Loose		—	27½	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88½	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43¼
Holl. 10 fl. Stücke	9	35	Preuss. Thaler	1	44⅛
Rand-Ducaten	5	35	20 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souverains	11	55	Gering do. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35⅛	35⅝
Sardinische Loose	38	—
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Renkactien	108	—
Ludwigsh.-Bexbach	104½	104¼
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	90⅝	90⅛

Wechsel-Cours.

Den 5. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅛	—
ditto	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k.S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97¾
ditto	2 M.	—	—
Homburg	k.S.	—	87⅛
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120⅛	—
ditto	2 M.	119⅛	—
Lyon	k.S.	93⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	101¾	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	93⅛	93¾
ditto	2 M.	93	—
Wien 20 kr.	k.S.	120¾	—
ditto	2 M.	119¾	—
Disconto		4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27¼–⅜; do. inl. 33; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378; Ludw.-Bexb. 104¼; F.-W.-Nordb. 90–¼ G.

№ 38. — Samstag — den 7. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Brillant Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Abonnement eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des vorliegenden Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 3. Febr. Die unfruchtbare und sich doch ungewöhnlich in die Länge ziehende Adressdebatte war gestern durch eine Episode belebt, die für den Augenblick die Langeweile verscheuchte und zugleich die laut gewordene Vermuthung, als hätten sich Guizot und Thiers einander genähert, in sich zerfallen ließ. Die zwei letzten Amendements, proponirt von Berryer und Remusat, waren gegen die Allianz und das herzliche Einvernehmen mit England gerichtet. Die Opposition befand sich damit auf ungünstigem Boden. Zu oft schon hat die Majorität der Kammer sich für die Politik des Cabinets vom 29. October, deren Grundlage in dem Bündniß mit England beruht, erklärt, als daß eine Verdächtigung der glücklich befestigten Relationen von Erfolg seyn konnte. In der That wurden auch die beiden Motionen verworfen. Man hätte auch nichts weiter darüber zu sagen, wäre es nicht zwischen Guizot und Thiers zu einer persönlichen Debatte gekommen. Das Amendement Remusat war auf die längst verbrauchte Texasfrage gestützt und konnte schon darum nicht halten. Guizot wird beschuldigt, er habe es, um England gefällig zu seyn, durch Einmischung in die Annexationsangelegenheit mit den Vereinten Staaten verdorben. Thiers bezeichnete in der gestrigen Discussion diese Politik als eine sehr unangeschickte und begehrte von Guizot in etwas unziemlicher Manier, er solle beweisen, daß Frankreich ein Interesse gehabt habe, die Texianer von der Anschließung an die Union abzuhalten. An diese Herausforderung knüpfte sich ein Wortgefecht, das zuletzt, nachdem sich die Kammer eine Zeitlang daran erbaut oder vergnügt hatte, durch eine Majorität von 68 Stimmen für Guizot entschieden wurde. Die „Debats" sind in ihrem Bericht über das Zwischenspiel wieder in den ministeriellen Ton zurückgefallen, den sie bei den Angriffen auf die Ordonnanz vom 7. December, dem Herrn Saint-Marc Girardin zu lieb, mit einem Anflug von Oppositionsmanie vertauscht hatten. Ihr Artikel verräth den Siegesrausch; er lautet, wie folgt: „Ist die Opposition dießmal zufrieden? Ist sie nun endlich ihrer Sache gewiß? Zweifelt sie noch an der Stärke der Majorität? Hat sie diese Majorität gesehen und gezählt? Gibt sie noch nicht alle ihre Illusionen auf? Bei dem Amendement Berryer hatte das Ministerium eine Majorität von 78 Stimmen. Wir erwarteten, daß es so kommen werde; wir haben nicht darüber triumphirt. Die Opposition aber gedachte nicht, ihre Sache so leicht verloren zu geben. Berryer war selbst schuld, daß sein Antrag mit so starker Mehrheit verworfen wurde. Warum gab er seinem Amendement eine Fassung, die es als einen Angriff auf die Allianz mit England erscheinen ließ? Wie ungeschickt! Sah er denn nicht ein, daß dieß ein ganz abgenütztes Thema war? Welche unglückliche Idee, im Jahr 1846 die Sprache von 1840 führen zu wollen! Das Geständniß ist kostbar; wir wollen es uns notiren. Nach vier Jahren gemachten Zornes (de colères factices), nach so bejammerlichen Versuchen, das Land in Leidenschaft zu bringen gegen die Allianz mit England, und die Berührungen zwischen zwei großen Nationen zu vergiften, sieht die Opposition sich genöthigt, anzuerkennen, daß sie einen Irrweg eingeschlagen hat; sie muß heute gestehen, daß nicht nur die gewöhnliche Majorität, sondern auch der verständigere Theil der Opposition, ein Amendement verworfen hat, weil es gegen das herzliche Einvernehmen zwischen Frankreich und England gerichtet zu seyn scheint. Wo sind die schönen Tage hingekommen, als das Durchsuchungsrecht und der famose Herr Pritchard herrschten! Das Alles ist nun bei Seite gelegt, seit man gesehen hat, wie die Nation sich nicht gerrn hatte; seit es klar geworden, daß nur erkünstelte Leidenschaft und bestellte Declamation im Spiel gewesen. Das Amendement Berryer hatte den großen Fehler, daß es klar und freimüthig lautete. Die Opposition versteht das besser: ein bescheidenes, scheinbar ganz unschuldiges Amendement führt wohl eher zum Zweck. Herr von Remusat sagt fast dasselbe, was Herr Berryer gesagt hat; er sagt es nur auf eine andere Art. Er hütet sich wohl, die englische Allianz zu tadeln; es ist gar nichts einzuwenden gegen die Allianz; jedermann will sie; man gibt sie zu am La Plata und an der Küste von Afrika. Aber in der Texasfrage hat sie doch wohl der französischen Politik Eintrag gethan? Wahrhaftig, wir sahen schon die ewige Geschichte von der Annexation nochmals verhandeln. Zum Glück erinnerte sich Herr von Remusat, daß er ein Mann von Geist ist. Er hat sein Amendement mit wenigen Worten entwickelt; er hat sich beschränkt, zu verlangen, die Regierungen von Frankreich und England sollten zwar in einzelnen Fällen übereinstimmend handeln, dabei aber doch in beiden Welten die ganze Unabhängigkeit ihrer politischen Wirksamkeit behaupten. An sich genommen, war das Amendement, so formulirt, durchaus nicht verletzend. Man konnte es als ein Axiom gelten lassen. Doch von Herrn Remusat im Namen der Opposition vorgeschlagen und entwickelt, hatte es einen andern als den wörtlichen Sinn. Herr Guizot wollte den zweideutigen Ausdruck nicht zugeben; er zog den versteckten Tadel an's Licht, ihn offen zu entkräften. Im Augenblick, wo er aus dem Stand der Dinge in Syrien und Griechenland den Beweis herholte, daß Frankreich seine Politik unabhängig von England verfolge, forderte Herr Thiers das Wort. Wir würden fast gezittert haben für den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wenn nicht Herr Guizot dieser Minister wäre. Herr Thiers trat strahlend auf die Tribüne; er schien so recht zufrieden mit sich und seinem Vorhaben; er hätte gerne geschwiegen, konnte aber den Drang seiner Empfindungen nicht bemeistern; er mußte dem Herrn Guizot den Handschuh hinwerfen; nahm dieser ihn nicht auf, so gab er ja die Frage für immer verloren. Herr Thiers hat sich getäuscht. Die Fragen, welchen er das Garaus macht, befinden sich ganz wohl. Die Majorität der Kammer zeigte sich unempfänglich für die stolze Großthuerei (ces grands airs) des Conseilpräsidenten vom 1. März. Herr Guizot zeigte sich ihm überlegen an Verstand, an Beredsamkeit, an Schicklichkeitssinn; mit wenigen heißenden Worten wies er den aufbrausenden Gegner zur Mäßigung und Ueberlegung zurück. Bei der Abstimmung ergab sich der nachtheilige Eindruck, den die muthwillige Provocation auf die Kammer gemacht hatte. Das Amendement Remusat, worauf die Opposition ihre ganze Hoffnung gesetzt hatte, wurde mit 68 Stimmen Mehrheit verworfen." — Aus der Debatte ist nur noch anzuführen, daß Guizot wiederholt erklärte, Frankreich werde sich, falls es über die Oregonfrage zwischen England und Amerika zu einem Krieg kommen sollte, auf der Linie der strengsten Neutralität halten und die vollständige Unabhängig-

keit seiner Politik zu behaupten wissen. Gegen das Amendement Remusat erklärte sich der Minister in folgenden Worten: „Ich weise das Amendement des Herrn von Remusat zurück; ich weise es formell zurück, weil es in Bezug auf das Vergangene einen Tadel in sich faßt und in Bezug auf das Kommende ein Mißtrauen unterstellt; weil es nach meiner Ueberzeugung ungerecht und beleidigend ist für das Cabinet; weil es dem gegenseitigen Vertrauen und dem guten Einvernehmen schaden könnte, das zwischen der französischen und der englischen Regierung besteht." —

— Nachrichten aus Amerika. Mit dem Packetschiff „Stephen Whitny" hat man am 1. Februar zu Liverpool Meldungen aus Neuyork bis zum 13. Januar erhalten. Sie sind in so fern wichtig, als daraus die fortdauernde kriegerische Stimmung in beiden Häusern des Congresses sich zu Tage legt. Im Senat wurden die Resolutionen zur Aufkündigung der provisorischen Convention vom 6. August 1827 wirklich eingebracht und im Repräsentantenhaus die Debatten über die Oregonfrage selbst leidenschaftlich fortgesetzt. Am 7. Januar nahm der Abgeordnete Yanzy das Wort; er gab zu bedenken, im Frieden habe die Union das Oregongebiet (durch Ansiedelung) gewonnen, im Krieg dürfte es leicht verloren gehen; auch er sey für das ganze Territorium am Oregon und wolle keinen Vergleich darüber, stimme aber keineswegs ein in das Geschrei: „Jetzt oder Niemals!" Wenn die Union nicht vorbereitet wäre, ihr Recht auf das Oregongebiet mit bewaffneter Hand durchzusetzen, möge man die Frage noch eine Zeitlang ruhen lassen. Die „Aufkündigung" sey eine Kriegsmaßregel, darüber dürfte man sich keine Illusion machen. Die Männer im Westen seyen jetzt rasend für den Krieg (were now furious for war) und hätten doch früher gegen die Bewilligungen gestimmt zur Befestigung der Küstenpunkte am atlantischen Meer und zur Verstärkung der Seemacht. Durch Uebereilung werde man der guten Sache schaden. Wer Oregon für die Union zu erhalten wünsche, müsse die Zeit zu Hülfe nehmen und das Gebiet erst zu bevölkern suchen. Der Abgeordnete Smith wies den Vorwurf zurück, als strebte der Westen, das Land in Krieg zu verwickeln, gab aber doch zu, es herrsche im Westen ein tiefes Gefühl, daß Ehre und Interesse der Nation die Aufrechthaltung der Rechte auf das Oregongebiet erheischen; er besorge nicht, daß die Union jemals diese Rechte, sey es durch Unterhandlung, sey es im Kriege, aufgeben werde; der Westen sey, falls es zum Aeußersten komme, vollkommen bereit, seine Quote an Mannschaft und Geld zu stellen; für die „Aufkündigung" sey er (Smith) inzwischen auch nicht; man müsse es der ausübenden Gewalt überlassen, diesen Schritt, wenn er nicht länger zu umgehen sey, auf ihre Verantwortlichkeit hin zu thun; Sache des Hauses sey es, inzwischen alle von den Umständen gebotene Vorkehrungen zu treffen, um die Kräfte des Landes zur Entfaltung bereit zu halten. — Am 9. Januar wurde die Aufkündigungspolitik (the notice policy) von Herrn Cobb in einer heftigen Rede vertheidigt; neue Motive sind jedoch darin nicht angegeben. Nach Cobb sprach M'Clennard aus dem Staate Illinois in gleichem Sinn. Ueber 30 Abgeordnete drängten sich nach der Rednerbühne (endeavoured to gain the floor), allein die Discussion wurde vertagt. Im Senat erstattete Herr Allen am 8. Januar namens des Comites für die auswärtigen Angelegenheiten Bericht über die Resolution, den Präsidenten dahin berathend (advising the President), er möge die „Aufkündigung" (zu London) notificiren lassen; zugleich wurde das Haus in Kenntniß gesetzt von einem Amendement zu der Resolution, besagend: es sey die Convention von 1827 sofort (*at once*) aufzuheben und der Präsident zu veranlassen, die Besitzergreifung von dem ganzen Oregongebiet nach Ablauf der zwölf Monate des Aufkündigungstermins durch Proclamation anzuordnen. Ueber diesen Bericht sollte in den nächsten Tagen die Discussion im Senat eröffnet werden. — Am 9. Januar wurde eine Bill „zur Organisation einer Territoriatregierung auf dem Oregongebiet" eingebracht; auch machte Herr M'Connell die Anzeige, er werde eine Bill einbringen zur Aufhebung des Tarifs von 1842. Der Senat hat am 9. und 10. Januar die Debatte über die Aufkündigungsfrage fortgesetzt. Unter vielen aufreizenden (inflammotorischen) Stimmen für die Behauptung des Oregongebiets auf jede Gefahr hin, hörte man doch auch einige besonnene, die ernstlich vom Krieg, den die andern provocirten, abmahnten.

Ostindien.

Augsburg, 4. Febr. (A. Z.) Endlich erhalten wir aus Triest eine Nummer der „Bombay-Times", dd. 1. Januar. Sie sagt: „Die langerwartete Krisis ist eingetreten. Das plünderungssüchtige Heer der Seikhs überschritt, 30,000 Mann stark mit 70 Kanonen, den Sutledsch; ihre Schützen griffen unsere Vorposten an und Sieges-corps trieben unsere Kameele fort. Der Krieg mit den Seikhs ist hiernach erklärt und das ganze Seikhgebiet am linken Ufer des Sutledsch, welches 75,000 Pfd. St. Jahreseinkünfte erträgt, wird eingezogen und mit Britisch-Indien verbunden. Den letzten Nachrichten zufolge rüsteten sich die Seikhs zum Angriff auf Ferozepor, wo General Sir John Lister mit einem tüchtigen Corps sie hinter Verschanzungen erwartete. Die indobritischen Truppen strömten von allen Seiten heran und sowohl der Generalgouverneur als Sir Hugh Gough, der Oberbefehlshaber, waren auf dem Wege nach Ferozepor. Wir sehen von Stunde zu Stunde der Nachricht von einer entscheidenden Schlacht entgegen. Es ist übrigens zweifelhaft, ob Sir H. Hardinge die Einverleibung des ganzen Seikhsgebiets beabsichtigt. Die Rani war noch in ihrer Hauptstadt Lahore: sie erklärt, daß sie den Ausbruch der Feindseligkeiten zu hindern versucht habe, aber vergebens. Die Soldateska ließ sich nicht mehr zurückhalten." Hierzu bemerkt die „Allg. Zeitung." Man sieht daß diese Zeitungsnachrichten noch nichts von einer wirklich vorgefallenen Schlacht melden. Dagegen bringt eine außerordentliche Nummer der italienischen Ausgabe des „österreichischen Lloyd" wörtlich dieselbe Meldung aus Alexandrien vom 22., die uns vor vier Tagen durch Estaffette zugekommen. Dieß zeigt, daß man in Triest die Nachricht von der großen Schlacht, von der wir Kunde gegeben, für neuer als die in der „Bombay-Times" stehenden Berichte betrachtet. In der That finden wir, daß die „Bombay-Times" ihren umständlichen Artikel mit den Worten schließt: „Bis zum 16. Dec. scheint keine Schlacht vorgefallen zu seyn, obgleich Gerüchte umlaufen, General Littler habe am Tage zuvor den Feind angegriffen und mit großem Verlust geworfen." Unser uns den „Osservatore Triestino" Schreiben aus Alexandrien aber bezeichnet den 21. und 23. Dezember als Tage der Schlacht und fügt bei, am 23. sey der Courier mit den Siegesberichten abgegangen. (Der englische Courier, der diese Meldungen nach London brachte, kam in der Nacht vom 31. Januar durch Bayern.)

Niederlande.

Aus dem **Haag** schreibt man unterm 31. Januar dem „Commerce belge": Heute hatte eine erste Conferenz zwischen den belgischen und holländischen Unterhändlern statt. Drei Bevollmächtigte für Holland und zwei für Belgien wohnten dieser Conferenz bei; sie sind einerseits die Herren Van Hall, de la Sarraz und Boud, andererseits die Herren Mercier und Willmar. Die Unterhandlungen sind eröffnet. Der durch diese erste Versammlung zurückgelassene Eindruck ist, daß der gegenseitige Wunsch besteht, zu einem schnellen und befriedigenden Abschluß zu gelangen. Als Beweis von diesen versöhnlichen Gesinnungen melde ich Ihnen, daß eine zweite Conferenz auf morgen Sonntag angezeigt ist.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 25. Jan. (K. Z.) In Galizien herrscht große Besorgniß vor einem revolutionären Ausbruch in nächster Zeit. Die Regierung ist zwar sehr wachsam und die Arreste füllen sich, allein ungeachtet dauert die Aufregung fort, welche zum Theil von der aristokratischen, zum Theil von der demokratischen Partei der polnischen Emigration genährt wird.

Schweiz.

Bern, 3. Febr. (Eidg. Z.) Die Beschlüsse des Großen Rathes sind ohne Zweifel mit entschiedener Mehrheit verworfen worden. Indeß dieses Ergebniß der Abstimmung war seit acht Tagen für Niemanden mehr eine Frage. Schultheiß

Neuhaus hat es selbst vorgestern bei Empfang der Deputation als ein zuverlässig negatives bezeichnet und derselben seinen Rücktritt von den öffentlichen Geschäften angekündigt. Wer noch auf Annahme arbeitete — that es mit dem Muth der Verzweiflung.

Deutschland.

Wien, 31. Jan. (S. M.) Vorgestern ist der russische Staatskanzler, Graf Nesselrode, hier eingetroffen, nachdem Tags zuvor auch der russische Gesandte in München, v. Severin, angelangt war. Gestern hatte Graf Nesselrode eine fast dreistündige Conferenz mit Sr. Durchl. dem Fürsten v. Metternich, welcher zugleich der päpstliche Nuncius unwohnte und deren Hauptpunkte, diesen Umständen nach zu schließen, sich wohl um die Verhältnisse der katholischen Kirche in Rußland bewegt haben mochten. Der Rath und die Vermittlung Oesterreichs kann dabei nach beiden Seiten hin um so mehr als wohlmeinend und fruchtbringend angenommen werden, als es sich blos um einen Act christlicher Humanität handelt, welcher auch den Gewährenden den Segen der Eintracht und Kraft verleihen wird. — Der türkische Botschafter am hiesigen Hofe, welcher sich immer mehr den Formen der Geselligkeit anschließt, gibt heute sein zweites diplomatisches Diner. — Es werden bei uns derzeit Berathungen der philosophischen, medicinischen und juridischen Facultäten zum Behufe des Entwurfs eines neuen Studienplanes gepflogen, die mit vielem Eifer und lobenswerther Eintracht, namentlich von Seite der letzteren, welche wöchentlich zwei lange Sitzungen hält, stattfinden. Wie man vernimmt, werden dabei überall die Bedürfnisse der Zeit und der Aufschwung der Wissenschaft in dem langen Zeitraum seit dem Jahr 1811, von welchem Jahre der gegenwärtige Studienplan sich datirt, zur Richtschnur genommen. Mehr reformirend durfte noch der medicinisch-chirurgische Unterrichtsvorschlag ausfallen, in welchem Fache es allerdings weit mehr noth thut, veralteten Schlendrian in der Stellung der Aerzte hinwegzuräumen. — Zu Hall in Tyrol starb am 8. Januar (nach dem „Tyrol Boten") die Schützenmajorswittwe Speckbacher im 83. Jahre an Entkräftung. In Erinnerung der Verdienste ihres im März 1820 gestorbenen Gatten und aus Achtung für die eigenen, mit seltener Standhaftigkeit ertragenen Entbehrungen und Gefahren des Krieges sprach sich auch nach ihrem Tode die gegründete Anerkennung des Volkes aus, das zahlreich ihrer Leiche folgte und der für sie gehaltenen Todtenmesse beiwohnte. Sie genoß durch die Gnade des Kaisers eine Pension von 500 fl. Sie hinterließ vier Kinder, einen Sohn und drei Töchter. — Aus Venedig vernehmen wir, daß man dort mit der Bohrung von artesischen Brunnen umgeht, die für die Versorgung dieser Seestadt mit gutem Trinkwasser allerdings von großer Wichtigkeit wären.

Berlin, 2. Febr. Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig ist von Braunschweig hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Breslau, 31. Jan. (K. Z.) In einer am gestrigen Tage stattgefundenen, auf außerordentlichem Wege zusammenberufenen Versammlung der Stadtverordneten kam die allgemein, bis in die untersten Klassen überraschende Auflösung des hiesigen evangelischen Schullehrerseminars zur Sprache und Debatte. Der einstimmig gefaßte Beschluß lautet dahin, den Magistrat zu veranlassen, daß zunächst für die Unterbringung der gegen 400 Kinder in den städtischen Schulen Sorge getragen werde und bei der Regierung Beschwerde über die nicht gehaltene Verbindlichkeit zu einer vierteljährigen Aufkündigung, für Fälle wie der gegenwärtige, zu führen sey. Sodann trugen die Versammelten einstimmig darauf an, die beiden vom Gouvernement verabschiedeten Lehrer, Chr. G. Scholz und Leschke, so bald als irgend möglich in städtischen Anstalten unterzubringen und bis dahin durch Auszahlung ihres bisher gehabten Einkommens vor Verlusten zu schützen, weil beide Entlassene den Unterricht und die Erziehung auf eine den Wünschen der Bürgerschaft ganz entsprechende Weise betrieben hätten. Eine Vorstellung an den König über diesen, allgemeine Betrübniß erregenden Vorgang wurde zwar auch in Vorschlag gebracht, jedoch, als keinen Erfolg versprechend, von der Hand gewiesen. Es steht zu erwarten, daß der Fiscus wegen Nichthaltens eines rechtsgültig bestandenen Abkommens von der Bürgerschaft werde auf gerichtlichem Wege belangt werden, und man spricht jetzt sehr bestimmt von der Ausführung der unlängst in Vorschlag gebrachten Errichtung von Simultanschulen. Darf man einer hier allgemein angenommenen Behauptung glauben, so wurde die hiesige Regierung bei Ausführung der gegen das evangelische Schullehrerseminar beschlossenen Maßregelung eben so übergangen, wie dieß schon in anderen Beziehungen mehrfach der Fall war. Es heißt, das aufgelöste Seminar soll später neu organisirt werden und hier am Platze bleiben, während Andere behaupten, man gebe damit um, zwei Seminare daraus zu bilden und dieselben aufs Land zu verlegen, was viel für, jedoch aber auch gar Manches gegen sich haben dürfte. Der seitherige Director des aufgelösten Seminars, Pastor Gerlach, ein streng Orthodoxer, soll an des gefeierten Rationalisten Schulz Stelle Consistorialrath geworden seyn, und zu seinem Nachfolger in einem neu zu organisirenden Seminar will man einen Sohn des bekannten sehr orthodoxen Consistorialraths Hahn bestimmt wissen.

Düsseldorf, 3. Febr. (K. Z.) Gestern am frühen Morgen weckte der Donner der Kanonen die Bewohner der Stadt zur Feier, daß 25 Jahre verflossen, seitdem wir Ihre königl. Hoh. den Prinzen und die Prinzessin Friedrich von Preußen die unsrigen nennen. In allen Straßen sah man bunte Fahnen ausgesteckt und das Volk wogte um 11 Uhr zum prinzlichen Palais, wo die große Parade, vom schönsten Wetter begünstigt, abgehalten wurde. Um 12 Uhr war große Cour bei Hofe und um 3 Uhr Diner daselbst. Auch der Hr. Oberpräsident v. Eichmann war zum Feste hieher geeilt. Abends war die Stadt festlich beleuchtet; das sinnig geschmückte Theater konnte die Zuschauer kaum fassen und beim Eintritte des hohen Fürstenpaares erhob sich das gesammte Publikum und ließ ein dreimaliges Hoch erschallen. Nach beendigter Vorstellung glich die Stadt einem großen Feuermeere. Die Bürgerschaft hatte sich zu einem Fackelzuge versammelt; das Offiziercorps, die Malerakademie und der St. Sebastians-Schützenverein hatten sich angeschlossen. Als Se. königl. Hoheit in die Menge trat und der Oberbürgermeister das Hoch ausbrachte, war der Jubel unbeschreiblich. Der Prinz dankte in herzlichen Worten. Noch sprach der Advocat Weiler II. namens des Schützenvereins, und in das „dem ersten Bürger des Rheinlandes" ausgebrachte Hoch stimmte abermals die Versammlung jubelnd ein.

Freiburg, 3. Febr. (S. M.) Professor H. Schreiber dahier, der sich bekanntlich einer der ersten in unserem Lande für den Deutschkatholicismus öffentlich erklärt und in einer kleinen Schrift: Ueber das Princip der deutschkatholischen Kirche, diesen seinen Schritt zu rechtfertigen gesucht hat, ist auf sein wiederholtes dringendes Ersuchen in den Pensionsstand versetzt worden. — Leider droht zwischen dem Staate und der katholischen Kirchengewalt eine neue Irrung einzutreten: von letzterer ist nemlich an die Curatgeistlichen die Weisung ergangen, keine Taufpathen zuzulassen und keine Brautleute einzusegnen, die nicht zur Osterzeit gebeichtet und das h. Abendmahl empfangen.

Gotha, 2. Febr. (Allg. Anz.) Die Versammlung der Landstände unseres Herzogthums, welche von je 4 zu 4 Jahren zu einem ordentlichen Landtage einberufen werden, ist gestern durch Se. Hoh. den regierenden Herzog Ernst von Sachsen-Coburg und Gotha selbst eröffnet worden. Nach einem festlichen Gottesdienst in der Schloßkirche, wo der Oberhofprediger Dr. Jacobi in ergreifender Rede die Worte Petr. I. 2, 17: „Thut Ehre jedermann; habt die Brüder lieb; fürchtet Gott; ehret den König", als die rechten Grundbedingungen eines dauernd gedeihlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk auslegte, sprach im Hauptsaale des Schlosses Friedenstein der Herzog selbst, in Gegenwart seiner Gemahlin und von seinem Hofstaate und den Mitgliedern aller Landesbehörden umgeben, eben so offene als herzliche Worte zu den Landständen, die seit dem Antritte seiner Regierung zum erstenmal in voller Versammlung vor ihm erschienen. Er sagte ihnen, daß sein Herz im Hinblicke auf die befriedigenden öffentlichen Zustände des Herzogthums, die der segensreichen Regierung seines verewigten Vaters zu

verdanken seyen, von Freude bewegt und daß es zugleich von zuversichtlicher Hoffnung erfüllt sey, die in Treue bewährten Stände des Landes würden auch ihn in seinem Wirken für des Landes Wohl willfährig unterstützen. Er vertraue nicht nur ihrer Einsicht und ihrer Uneigennützigkeit in Berathung jeder Angelegenheit der allgemeinen Wohlfahrt unter den gegenwärtigen Verfassungsverhältnissen, sondern rechne auf ihre treue Erwägung und Nachgiebigkeit auch in dem Falle, wenn etwa Landesherr und Stände gemeinsam Veränderungen in den vererbten Formen der Verfassung für wünschenswerth erachten könnten, obgleich nicht auf diesen Formen allein, sondern mehr auf dem schönen Bande der Liebe und des Vertrauens zwischen Fürst und Volk des Landes wahres Wohl beruhe. Er wünsche innig, daß ihm der Himmel beistehen möge, die Vorsätze zu verwirklichen, von denen er sich für das Beste seiner Unterthanen durchdrungen fühle, und daß Gott den Ständen die Kraft verleihen möge, ihn in der Ausführung dieser Grundsätze zu unterstützen. — Nachdem der Herzog hiernuf den Landtag für eröffnet erklärt hatte, ward vom Geh. Staatsrath Heß die herzogliche Propositionsschrift an die Stände vorgelesen, in welcher, mit einleitenden Rückblicken auf die befriedigenden Leistungen der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung in den verflossenen Jahren, die einzelnen Gegenstände der Gesetzgebung und Verwaltung näher bezeichnet wurden, für deren fortschreitend verbesserte Gestaltung der Beirath oder Bewilligungen des Landtages zunächst in Anspruch genommen werden. — Nach erfolgter Einhändigung der Propositionsschrift an den ersten gräflichen Abgeordneten, Hofrath Freiherrn v Pleſſen, sprach dieser den lebhaften Dank der Stände für die wohlwollenden Gesinnungen des Herzogs aus und gab im Namen der Versammlung die feste Versicherung, daß sie sich ihrem wichtigen Berufe mit Eifer und Treue unterziehen, bei ihren Berathungen sich das wahre Wohl des Landes zu steter Richtschnur dienen lassen und sich des entgegenkommenden Vertrauens des Landesherrn, den Gott zum Segen des Landes noch lange erhalten wolle, würdig zeigen werde. — Der Herzog verließ seinen Thronplatz und reichte dem Sprecher mit freundlichen Worten die Hand. Dann ging die Versammlung auseinander, um sich auf erhaltene Einladung einige Stunden später nochmals zu einem festlichen Mahle um den Herzog zu vereinigen

v **Aus Schleswig-Holstein**, 2. Febr. Außer den Jagdgeschichten gibt es noch mancherlei Beziehungen, welche dem Herzog von Augustenburg an seiner Popularität in Schleswig-Holstein schaden und den Dänen Veranlassung geben, ihren Hoß gegen diesen deutschen Fürsten spielen zu lassen. Vor mehreren Jahren führte der Herzog Proceſſe mit den Bauern seiner Güter und deren Umgegend wegen gewisser Eigenthums- und Personenrechte, welche die Bauern sich wirklich erworben, aber nicht in alter Form hatten sichern lassen. Die Bauern verloren wegen solcher Formmängel gegen den Herzog, suchten später Hülfe bei der Ständeversammlung, wurden dort aber wegen Einflusses des Herzogs abgewiesen. Auch mit der schleswig-holsteinischen Ritterschaft und den übrigen adligen Gutsbesitzern hat der Herzog Streitigkeiten und Proceſſe gehabt. Der Herzog will mehr seyn als ein gewöhnlicher Gutsbesitzer und doch ist er es eigentlich nicht, da die ursprünglichen Besitzungen seines Hauses früher im Concurse verloren gingen und seine jetzigen Güter nur später erworbene sind, daher die übrigen bestehenden adeligen Güter wollen, daß sie zu ihrem Verus gehören und die deßfallsigen Pflichten abhalten sollen. Eigentliche Hoheitsrechte haben die alten schleswig-holsteinischen Landstände Johann dem Jüngern und seiner Nachkommenschaft, dem Gesammthause Sonderburg, me eingeräumt, aber auch die Particulargerechtsame sind eigentlich mit dem eigenthümlichen Besitz verloren gegangen. Es ist deßhalb anstößig, wenn der Herzog jetzt noch Exemptionen nicht blos zu erhalten, sondern auch neu zu erwerben sucht. Dieß ist aber der Fall und gleichfalls sucht er allgemeine gesetzgebrische Reformen, als ein neues Gewölgesetzbuch, allgemeine Wehrpflicht ꝛc. zu verhindern. So hat er eigentlich nicht allein den Bürger- und Bauernstand, sondern auch den Adel mehr von sich entfernt, als er denselben an sich gezogen hätte. Wäre das nicht der Fall, wäre der Herzog von Augustenburg wirklich populär, hätten die verschiedenen Stände rechtes Vertrauen zu ihm, so wäre er der dänischen Regierung gegenüber eine bedeutende Macht in Schleswig-Holstein und sie vermöchte gegen seinen Willen schwerlich etwas bedeutendes auszuführen, statt er sich jetzt nicht selten durch unerwünschte Verfügungen gekränkt fühlen muß. Auch um seine Successionsansprüche stände es dann weit besser; statt daß das Voll, die verschiedenen Stände sich hier jetzt blos für die Rechte des Mannsstammes entscheidet, würde man sich dann insbesondere für die agnatischen Rechte des Herzogs von Augustenburg entscheiden und der Ungewißheit über den besondern Zweig des Mannsstamnes, die anderweitig vielleicht nie zur Gewißheit wird, ein bedeutendes Moment zum günstigen Ausgange unterlegen. Die nächsten ständischen Verhandlungen werden in dieser Hinsicht von Bedeutung seyn; dem Herzog von Augustenburg und seinem Interesse ist es aber nicht günstig, daß nächsten Sommer die holsteinische Ständeversammlung vor der schleswigschen zusammentreten wird, er aber nur Mitglied der schleswigschen ist und daher seine vielleicht veränderte Richtung auf die holsteinische Ständeversammlung nicht den günstigen Einfluß ausüben kann.

Börsenberichte.

≠ **Berlin**, 3. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 116¼ B. do. Lit. B 108 bez. u B. Berlin-Hamburg 167¼ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 93¼ B. Rhein. 87¼ B. do. Prioritäts-Stamm- 96¼ B. do vom Staatsgarant. —. Boan-Köln 138 B. Köln-Minden 100¼ à ¼ bez. u. B. Sächs.-Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. 108 B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 195 B. Wien-Gloggnitz 149 B Mailand-Venedig 128¼ B. Livorno-Florenz 119 G. Wien-Pesth 105¼ G. Berbach 105 bez. Thüringer 97¼ B. Fr.-W.-Nordbahn 90¼ bez. Potsdam-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ B. do. bei Stieglitz 93¼ etw. bez. Poln. 300fl. Loose 101¼ B. 500 fl.-4pCt. Obl. 81¼ bez. Kurhess. Loose 36¼ B Sardin. Loose 10 zu machen. Badische 35 fl. Loose 21¼ bez.

Von den Fondscoursen ist keine bemerkenswerthe Veränderung anzugeben. Die Course der Eisenbahnactien waren matt und zum Theil noch etwas niedriger.

≠ **Frankfurt**, 5. Febr. Der Handel war heute nicht sehr belebt, Span Fonds gingen so wie die Eisenbahnactien im Cours etwas zurück, welcher Rückgang in den auswärtigen niedrigern Courlen begründet. Span. 3pCt. inländ. Sch. 32¾, 33 G. 5pCt. Ard. 27¾ a ¼. Berbach 104¼ ½, ¼ G. F.-W.-Nordb. 90[. ¼, 90, 90 a ¼ G. Taunus 378 pr. Ultimo G. Bad. Loose 37[G. Kurhess. Loose 35½ a ½ pr. Ultimo G.

Abends. 3pCt. Span 32¼ G.

London, 3. Jan. 3pCt. Stocks 94[, pr. 26. Febr. 95[. — 5pCt. Span. 27½, pr. 13. Febr. 27¼. — Neue 3pCt. 38[. — 5pCt. Port. 59¼. — 2½pCt. Holl. 59[.

Antwerpen, 3. Febr. Ard. 22¼ B.

Amsterdam, 3. Febr 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60[[— 3pCt. Schuld 73,⅛. — 4pCt. 94[¼. — 4½pCt 99[. — 3½pCt ditto 90. — Handelm. 165. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23¼. — do. anbest. Stücke 22[¼. — 3pCt. 40. — do. inl. à 6000 fl. 31¼. — Cour. 23¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 6[¼. — 3pCt. Port. 61,⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 89¼. — Inscr. 70. — Certif. 72¼. — 5pCt. Metall. 100¼. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60[¼. Handelm. 161¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 22; a ¼. — 3pCt. ital. 34,⅛.

Unsere int. Fonds, die anfangs allgemein zu erhöhten Preisen begehrt waren, erlitten später eine kleine Reaction und blieben durchweg noch etwas flauer als gestern. Blos in Integr. verrieth der Handel einiges Leben. Von Span waren alle Sorten bei einigem Geschäft in den beiden Hauptfonds ziemlich willig. NB. Gestern sind 3pCt. Portug. auch zu 61¼ und 2½pCt. Metall. zu 52¼ verhandelt worden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 38.) 7. Februar 1846.

Deutschland.

Breslau, 1. Febr. (Bresl. Z.) In den künftigen schlesischen Ortsverzeichnissen wird sich der Name Humboldt finden. Ein erstes Gesuch glaubte der berühmte Gelehrte mittelbar ablehnen zu müssen, weil — so schreibt er mit liebenswürdiger Bescheidenheit — ihn Benennungen nach seinem Namen von Häfen und Bergen in wilden Ländern, von Schiffen, die manchmal gestrandet sind, von neu entdeckten stachlichten Bäumen immer mit einiger Scheu erfüllen. Dagegen hat er der wiederholten Bitte des Hrn. Joseph Weiß, zur Zeit in Ziegenhals, nachgegeben und „bei der persönlichen Achtung, die er für denselben und den von ihm in's Leben gerufenen schönen Zweig der Industrie hegt, dankbar in die angebotene Ehre gewilligt", daß die neue Fabrikanstalt von Waldwolle bei Polnisch-Hammer Humboldts-Au genannt werde. — Der verstorbene Commerzienrath J. Fränkel hat etwa 1 Million 5—600,000 Thlr. hinterlassen. Einige neu zu errichtende jüdische Stiftungen sind zu Haupterben ernannt. Seine Verwandten erhalten nur die bisherigen jährlichen Stiftungen und kein Capital. 25,000 Thlr. sollen die Communalbehörden zu einer christlichen Stiftung verwenden. Legate von 10,000 Thlr. finden sich in dem Testament in erheblicher Zahl. — Seit einiger Zeit hält sich der Warschauer Polizeipräsident Abramowicz hier auf, was natürlich mit den Vorfällen im Posenschen in Verbindung gebracht wird. Bei mehreren Polen, welche sich hier aufhalten, sollen auch in der That Haussuchungen gehalten worden seyn.

++ **Posen**, 2. Febr. Das seit einiger Zeit hier umlaufende Gerücht, in unserer Stadt werde demnächst eine aus hohen Justizbeamten bestehende Commission zusammentreten, um die von den Polizeibehörden eingeleiteten Untersuchungen in Betreff der in unserm Großherzogthum und den angrenzenden Kreisen der Provinz Preußen entdeckten polnischen Conspiration aufzunehmen und weiterzuführen, hat sich bereits wirklich bestätigt, indem wir so eben vernehmen, daß schon zwei Mitglieder des königlichen Kammergerichts in Berlin — es werden die Herren Wegener und Sulzer genannt, doch können wir die Richtigkeit der Namen nicht verbürgen — hier eingetroffen sind und vermuthlich noch andere nachfolgen werden, es sey denn, daß auch einige Räthe der beiden hiesigen Obergerichte, des Oberappellations- und Oberlandesgerichts, der Commission zugeordnet werden. Das Präsidium dieser Commission, die sofort ihre Thätigkeit beginnen wird, ist Sr. Excell. dem Chefpräsidenten unserer Provinzialjustiz, Hrn. v. Franckenberg-Ludwigsdorf, übertragen worden. Für die Anordnung dieser Maßregel können wir unserm Gouvernement nicht genug danken, indem dadurch diese hochwichtige Sache der Polizei, gegen welche eine gewisse Partei immer leicht Mißtrauen zu erregen weiß, indem sie dieselbe einer unzeitigen Strenge beschuldigt, ganz aus den Händen genommen und der Justiz übergeben wird, die bei uns bis jetzt noch von keiner Seite ein Vorwurf getroffen hat. Somit wird das Geschrei über Gewaltmaßregeln der Polizeibehörde, die bei uns in der That höchst behutsam und so human als möglich auftritt, nunmehr gänzlich verstummen müssen. — So eben höre ich noch, daß unser hochwürdigster Erzbischof, Herr v. Przyluski, ein encyclisches Schreiben an alle Pfarrer seiner beiden Erzdiöcesen erlassen hat, worin ihnen zur Pflicht gemacht wird, ihren ganzen Einfluß auf ihre Gemeinden geltend zu machen, um sie von der Theilnahme an dem hochverrätherischen Complott zurückzuhalten. Von dieser Maßnahme steht um so größerer Erfolg zu erwarten, als bei den Polen der Einfluß des Klerus auf die geringern Volksklassen außerordentlich groß ist; thut demnach der Geistliche seine Pflicht, so wird fortan kein Pole aus dem Bauernstande sich bei den revolutionären Umtrieben betheiligen. — Neue Incidenzpunkte sind in der hiesigen Verschwörungsgeschichte nicht vorgekommen und eben so wenig hat man von Verhaftungen in der letztern Zeit etwas vernommen. Seit gestern circulirt hier das offenbar jedes Grundes entbehrende Gerücht, unsere Provinz solle zerstückelt und mit den angrenzenden Provinzen verbunden werden. Wahrscheinlich ist dieß Gerücht aus der bisher umlaufenden Nachricht von der demnächst bevorstehenden Aufhebung des Königreichs Polen entstanden.

München, 3. Febr. (A. Z.) Die beiden Kammern wurden heute in Kenntniß gesetzt, daß Se. Maj. der König geruht haben, die Ständeversammlung bis zum 31. März zu verlängern. — Die nothwendig gewordene neue Wahl der drei Abgeordneten aus der Klasse der katholischen Geistlichkeit des Regierungsbezirks Oberbayern hat heute in Wolfratshausen begonnen und durfte gegen Ende der Woche vollendet seyn. — Se. Maj. der König von Griechenland hat dem Professor an der Akademie der Künste Hrn. Schnorr von Carolsfeld, sowie dem Hofmaler Peter Heß die Decoration des Erlöserordens (goldenes Kreuz) verliehen. — Der Kriegsminister Frhr. v. Gumppenberg befindet sich von einem Krankheitsanfalle wieder auf dem Weg vollständiger Genesung.

München, 3. Febr. (A. Z.) In der vierzehnten öffentlichen Sitzung faßte die Kammer der Abgeordneten in ihrer Berathung und Schlußfassung die Vorträge über den Rechenschaftsbericht des ständischen Commissärs bei der königlichen Staatsschuldentilgungsanstalt während der letzten dreijährigen Periode, sowie über die neuen Einweisungen an der Staatsschuld aus ältern Rechtstiteln und über die Veränderungen derselben mit Ausschluß dieser Einweisungen aus ältern Rechtstiteln zusammen und ertheilte denselben nach kurzen die Referate betreffenden Erläuterungen des Ministerialraths Wanner einstimmig ihre Zustimmung. Die Berathung über den durch die Kammer der Reichsräthe übergebenen an die zweite Kammer zur Annahme gelangten Gesetzentwurf über die Berufungssumme in Civilrechtsstreitigkeiten führte zu einer lebhaften Debatte, in welcher mehrere Mitglieder diesen Entwurf als ein Ausnahmsgesetz betrachtend gegen die Annahme desselben sich erhoben. So die Abg. Schwindel, Städler, Willich, Bestelmeyer, Rabl; während vorzüglich Professor Edel, Dekan Neuland, v. Habermann, Frhr. v. Lerchenfeld, Bauer, Heinz und zuletzt Ministerialrath v. Lehner sich dafür aussprachen. Der betreffende Entwurf lautet:

Artikel 1.: In Streitigkeiten über den Besitz oder den Rechtsbestand wiederkehrender Leistungen oder Gegenleistungen aus leben-, grund-, zehent- oder gerichtsherrlichem Verbande, oder über sonstige Grundprästationen, sie mögen in Zahlungen, in Geld- oder in Naturalleistungen bestehen, ist künftig von dem Erforderniße einer Berufungssumme Umgang zu nehmen. Art. 2. In Streitigkeiten, in denen es sich nicht um das Recht auf die im Art. 1 bezeichneten Leistungen oder Gegenleistungen, sondern nur um Ausstände an solchen Gefällen oder Leistungen handelt, ist das Berufungsrecht an die gesetzliche Berufssumme gebunden. Art. 3. Die Berufungssumme wird in allen Civilrechtsstreitigkeiten durchgehends nur nach dem 24½ fl. Fuß berechnet, der Gulden zu 60 kr. Art. 4. Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die mit dem Tage der Publication des vorstehenden gegenwärtigen Gesetzes noch nicht gerichtlich eingelegten Berufungen Anw. Art. 5. Das Justizministerium ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt."

Der Entwurf wurde mit einer Modification seines ersten Artikels, in welcher Prof. Edel nach den Worten: über den Besitz oder Rechtsbestand näher bestimmend „eines bleibenden Rechtsstandes" einfügte und zugleich die angeführten Grundprästationen durch Gilt-, Wege-, Weide- und Forstrechte näher zu bezeichnen suchte, mit der Majorität von 61 gegen 49 Stimmen angenommen. Am Schluß der Sitzung erbat Frhr. v. Lerchenfeld vom Ministertische Aufklärung über die im Lande vorbereiteten Adressen an Se. Maj. den König. Der Hr. Finanzminister erklärte nur von einer Adresse aus

der Stadt Augsburg und der königlichen Antwort hierauf zu wissen, in welcher Se. Majestät sein Wohlgefallen darüber ausgesprochen hätten; übrigens liege eine Antwort auf die erbetene Frage nicht in dem Ressort des ihm allergnädigst übertragenen Ministeriums; er beschränke sich zu bemerken, daß überall, wo parlamentarische Verhandlungen stattfänden, Fragen an den Ministertisch vorher angezeigt würden. Frhr. v. Closen ertgegnete, diese Anzeige habe hiermit stattgefunden und es stünde demnach von Seite des gegenwärtig nicht anwesenden Hrn. Ministers des Innern in der nächsten Sitzung wohl eine Antwort auf die erbetene Anfrage zu erwarten.

Dresden, 3. Febr. (D. A. Z.) Von den Gegenständen, die in der heutigen Sitzung der 2. Kammer den Inhalt der Registrande bildeten, devorwortete der Abg. Brockhaus eine Petition der israelitischen Gemeinde zu Leipzig um Gleichstellung der politischen Rechte der Juden mit denen der Christen, indem er auf die bereits früher überreichte Petition der Dresdner israelitischen Gemeinde hinwies und dabei bemerkte, daß ee hoffe, die Kammer werde geneigt seyn, sich für die von den Petenten beantragte Aufhebung der sie drückenden Ausnahmegesetze zu verwenden, da ee überzeugt sey, die Kammer werde politische und religiöse Freiheit nicht blos für sich in Anspruch nehmen, sondeen auch Andersdenkende hiervon nicht ausschließen wollen. Einen Anschluß aus Leipzig zu der aus dieser Stadt eingegangenen Beschwerde über die Bekanntmachung des Ministeriums des Innern in Bezug auf die Ereignisse vom 12. August 1845 devorwortete der Abg. Joseph, der hierbei zugleich äußerte, wie der Umstand, daß jene seit langer Zeit aus Leipzig eingegangene Beschwerde bis jetzt in der Kammer immer noch nicht zur Berathung gekommen sey, bereits Befürchtungen und Klagen hervorgerufen habe, daß diese Sache durch die Zeit wohl ganz erdrückt werden könne; er mache aufmerksam, daß die Wichtigkeit des Gegenstandes an sich sowie die Spannung des Volks und dessen Vertrauen zu der 2. Kammer die möglichste Beschleunigung in der Erledigung desselben zur Pflicht mache, und er richte deßhalb an die mit der Untersuchung dieser Beschwerde beauftragte außerordentliche Deputation die Bitte um eine Mittheilung darüber, was sie bis jetzt abgehalten habe, das Resultat ihrer Erörterungen der Kammer vorzulegen. Vicepräsident Eisenstuck als Vorstand und zugleich Referent der für Untersuchung der Leipziger Ereignisse niedergesetzten außerordentlichen Deputation der 2. Kammer erwiederte hierauf, daß dieser Gegenstand nicht blos eine sehr sorgsame, sondern auch eine umfangene und unparteiische Untersuchung erfordere, und daß besonders die Vergleichung von circa 200 Zeugenaussagen mit dem Berichte der Untersuchungscommission sowie die Einholung verschiedener Gutachten und Aufklärungen die Arbeiten sehr erschwert und verzögert habe. Die Fragen, deren Erledigung die Deputation sich bei dieser Untersuchung zur Aufgabe stellen müsse, seyen vorzüglich die: ob das Militär auf Requisition der competenten Behörde eingeschritten sey und ob dasselbe berechtigt gewesen, von den Waffen Gebrauch zu machen. In Bezug auf die erstere Frage habe die Deputation bereits die nöthige Gewißheit erlangt, um ihr Urtheil abgeben zu können; desto schwieriger aber sey die Erwägung der zweiten, da hier alles darauf ankomme, genau zu ermitteln, ob vor Anwendung der Waffen die gesetzlich vorgeschriebene Mahnung zum Auseinandergehen an das Publikum gerichtet worden sey; daß von Seiten der Civilbehörden diese Mahnung nicht an das Volk ergangen sey, stehe bereits fest, da diese Behörden überhaupt an jenem Abend gar nichts gethan hätten, und es käme mithin nur zu erörtern, ob sie durch die Militärbehörde stattgefunden; das Letztere aber biete bei den oft sich entgegenstehenden Zeugenaussagen vielfache Schwierigkeiten dar. Noch habe dann auch die Deputation in Bezug auf die gesetzliche Bestimmung, daß eine Wachtmannschaft, wenn sie thätlich angegriffen werde, berechtigt sey, von den Waffen Gebrauch zu machen, zu untersuchen, ob an jenem Abend in Leipzig im Sinne deo Gesetzes ein solcher thätlicher Angriff auf das Militär wirklich stattgefunden habe. Er hoffe indessen, die Resultate dieser Untersuchung der Kammer recht bald vorlegen zu können, und glaube übrigens, daß in seinem ganzen Leben wohl die Bürgschaft zu finden sey, daß er auch hier sondee Furcht nur der Gerechtigkeit ins Auge sehen und keinem ministeriellen Einfluß: huldigen werde.

Karlsruhe, 4. Febr. (M. J.) Nachdem die heutige Sitzung der zweiten Kammer eröffnet war, erhoben sich wieder viele Abgeordnete der rechten Seite mit Petitionen gegen den Antrag auf Glaubensfreiheit, beziehungsweise auf Anerkennung der Deutschkatholiken. Präsident Beck, welcher gestern wegen der außerordentlichen Sitzung des Staatsraths abwesend war, heute aber wieder den Vorsitz führte, begann jedoch sogleich mit dem Gegenstande der Tagesordnung. nemlich mit dem Berichte des Abgeordneten Dennig über die Rechnungsnachweisungen der sechs letzten Titel des Ministeriums des Innern, über die Siechenanstalt, die Irrenanstalten, das allgemeine Arbeitshaus, Wasser- und Straßenbau, Landesgestüt und verschiedene Ausgaben. Als die Tagesordnung erschöpft war, begann die Uebergabe von Petitionen, deren etwa 30 gegen Zittel's Motion gerichtet und mit einer Menge von Unterschriften bedeckt warrn. Von der Stadt Bruchsal wurde eine solche Petition mit etwa 900 Unterschriften von dem Abg. Regenauer, aus der gleichen Stadt eine Petition für die Motion. von 54 Bürgern unterzeichnet, durch den Abg. Brentano übergeben. Brentano bemerkte, daß die Zahl der Unterschriften zwar gering sey im Vergleich mit der Gegenpetition; allein hier entscheide nicht die Zahl, sondern die Beschaffenheit der Unterschriften. Die Gegenpetition enthalte viele falsche Unterschriften. Die Colporteurs ließen Frauen und Knaben für die Männer und Väter, die es abgeschlagen haben würoen, unterschreiben. Die ganze Aufregung gehe von einer bekannten Partei aus, zum Nachtheil des Landes und der Regierung selbst. Er warnt die Regierung vor dieser Partei, die eben so leicht gegen die Verfassung wie gegen die Glaubensfreiheit die Brandfackel des Fanatismus in das Land werfen könne. Regenauers Replik war bitter und voll Persönlichkeiten und führte zu einer heftigen Erörterung zwischen ihm und dem Abg. Brentano. Eine Aeußerung gegen den Abg. Bassermann von Seiten des Abg. Junghanns, wobei dieser in starken Eifer gerieth, veranlaßte einige Mißfallensbezeugungen auf der Gallerie, welche der Präsident auf lautes und heftiges Begehren der Mitglieder der rechten Seite räumen ließ. Dieß ist, meines Wissens, der erste Fall dieser Art. Bald darauf wurde die Gallerie wieder geöffnet und in der Zwischenzeit verständigten sich die Mitglieder dahin, daß die einlaufenden Petitionen künftig in der Regel ohne Devorwortung und ohne Erörterungen übergeben werden sollen. Man könne, um das Nöthige darüber zu sagen, der Berathung dieser Petitionen eine eigene Sitzung widmen. Ueber die Censur in Mannheim wurde auch heute wieder geklagt.

Heidelberg, 27. Jan. (Oberrh. Z.) Vorgestern wurde in dem hiesigen katholischen Kirchengemeinderathe eine zweite Petition an den Erzbischof um Synoden und Reform innerhalb der Kirche verlesen und angenommen. Der Verfasser derselben ist der Geh. Rath Mittermaier. Er schildert mit etwas kräftigeren Farben, als es in der ersten Petition geschehen war, die Gefahren und die unausbleiblichen Folgen, welche eintreten müssen, wenn der Erzbischof auf dem beschrittenen Wege beharret.

Mainz, 5. Febr. Das „Frankfurter Journal" enthält in seiner Nr. 30. einen mit M bezeichneten Correspondenzartikel von hier, laut welchem die Herren Baurath Denis in Speyer und Provinzialbaumeister Opfermann dahier die Leitung des Baues der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn übernehmen würden und zwar unter ganz exorbitanten Befugnissen und Remunerationen, welche der Verwaltungsrath auch contractlich angenommen habe. In Nr 33 des Journals berichtigte jener Correspondent seine früheren Angaben dahin, daß die genannten Herren, da der Verwaltungsrath sich beharrlich geweigert, jene Bedingungen einzugehen, ihre Forderungen „inzwischen" sehe bedeutend modificirt und „neuerdings" eine gemeinschaftliche runde Aversionalsumme verlangt hätten. Hierauf erfolgten in der vorgestrigen und gestrigen „Mainzer Zeitung" zwei allem Anscheine nach aus officieller Quelle geschöpfte Berichtigungen, woraus hervorgeht, daß alle die in dem ersten Journalartikel enthaltenen sehr detaillirten Angaben über die Bedingungen „rein erdichtet" sind und jene Herren die gerügten enormen Forde-

Digitized by Google

rungen nicht allein niemals gemacht, sondern im Gegentheile eben in Bezug auf die Geldfrage sich auf das noblekte benommen haben, da ihre Forderung, welche nie andere als gemeinschaftlich gewesen, kaum so viel betrage, als man sie von jedem andern einzelnen Ingenieur erwarten müsse, ohne die Garantien zu haben, welche die bewährte Tüchtigkeit und anerkannte Solidität dieser zwei ausgezeichneten Techniker den Actionären darbieten. Welche Motive dem fraglichen Artikel im „Frankfurter Journal" unterlagen, mag hier unerörtert bleiben; mit Recht aber rügt die Berichtigung in der „Mainzer Zeitung", daß der Correspondent, nachdem er seine Mittheilungen selbst als „leeres Gerücht" betrachtet, sich dennoch veranlaßt gefunden habe, sie der Publicität zu übergeben, während er sich von deren völliger Grundlosigkeit so leicht an der Quelle hätte überzeugen können, wenn es ihm wirklich um das Interesse der guten Sache zu thun war. Sein Benehmen hat dißhalb hier eben so große Mißbilligung gefunden, als die von dem Verwaltungsrathe beabsichtigte Wahl der Herren Denis und Opfermann mit dem allgemeinsten Beifalle begrüßt wurde, und so ist auch zu hoffen, daß die gar vielfach vermuthete Absicht, jene höchst achtbaren Männer durch solche hämische Correspondenzartikel von dem definitiven Abschlusse des bereits so weit gediehenen Vertrags abzuschrecken, im Interesse des wichtigen Unternehmens vereitelt wird.

*8 **Bremen**, 1. Febr. Die unser Gebiet am linken Weserufer bedrohende Wassersgefahr, von der wir vorgestern berichtet, scheint jetzt durch einen in der Nacht auf den 31. Januar erfolgten Deichbruch zwischen den hannaverschen Dörfern Dreye und Ahrhausen glücklich abgewendet zu seyn, in Folge dessen das Hochwasser sich über die nach Brinkum und Bassum führenden Poststraßen ergossen hat. Die Weser ist seit dem 30. abends, nachdem sie zu 18′ 3″ angewachsen war, auf 16′ gefallen; ein gleiches Verhältniß melden die Stromberichte aus dem Oberlande seit dem 29. Januar. — Der gestrige Maskenball im Theater ist von einer zahlreichen, jedoch sehr gemischten Gesellschaft besucht gewesen.

Schweiz

Luzern. Ueber die Frage, ob der an Großrath Leu verübte Mord ein politischer sey oder nicht, sagt der Untersuchungsrichter Ammann: „Die Untersuchung, ohne liedlos den Mord allen Farbetragenden einer Partei zuzuschreiben, aber auch nicht ängstlich vor dem Gebrülle der radicalen Blätter, hat bereits ein entscheidendes Resultat errungen. Die That ist ein politischer Mord." Herr Ammann weist dabei im allgemeinen auf die Rohheit und Verwilderung hin, welche das Freischaarenwesen zugleich als Ursache und als Wirkung begleiteten, er erwähnt aber auch noch folgende Thatsachen: „Es ist Thatsache, daß die fulminantesten Radicalen des gemeinen Gelichters — worunter der berüchtigte und nunmehr bei einigen seiner Leute wegen seiner Gemeinheit verachtete, von der „St. Galler-Zeitung" aber in ihre Höhe gehobene Lieutenant Aufdermauer — den Plan gefaßt hatten, den Geoßen Rath in jener Sitzung, in welcher die Jesuitenberufung definitiv entschieden wurde, zu überfallen und die mißbeliebigsten Räthe zu ermorden. Ein Dutzend Soldaten, welche in einem Zimmer neben der Tribune aufgestellt waren, schreckte die Helden. Es ist Thatsache, daß sodann verabredetermaßen die Luzerner Gesandtschaft auf der Straße zwischen der Sihlbrücke und Horgen bei ihrer Reise an die Tagsatzung nach Zürich im letzten Frühjahr durch herabgelassene Steine in einen Abgrund hatte gestürzt werden sollen, wobei nicht blos die gehaßten Siegwart und Meier, sondern wohl auch der Gesandtschaftolutscher und Bediente unfehlbar verunglückt wären. Vor diesem schaudervollen Morde sicherte nur die Wachsamkeit der Zürcherischen Polizei, welche auf erhaltene Kunde ein Detaschement Landjäger an Ort und Stelle abgesendet hatte. Es ist Thatsache, daß in Zürich der Plan gefaßt worden ist, dem Herrn Siegwart oder einem andern ein Kind zu stehlen und es als Geißel zu behalten. Es ist Thatsache, daß eine Verschwörung angezettelt wurde, den Herrn Leu auf der Straße wegzuheben und ihn an einem Orte im Kanton Aargau gefangen zu halten, um den Drohungen gegen Herrn Siegwart und Meier mehr Gewicht geben zu können. Der Holzhändler Lustenberger mochte nur darum nicht ans Werk schreiten, weil die Antwort von Lehrer Dulla über das wo und wie Leu versorgt werden sollte, keine sichere Auskunft ertheilen konnte. Allerdings wäre dieser Plan schwierig auszuführen gewesen; schon die Gefangennehmung des baumstarken, unerschrockenen Leu's hätte wohl ein halbes Dutzend Freischärler nöthig gemacht; auch wäre die Verwachung nicht so leicht gewesen. Darum mußte dieser Plan unausgeführt bleiben und das Mittel des Mordes gewählt werden. Es ist ferner Thatsache, daß nicht blos gegen Leu lebensgefährdende Drohungen ausgestoßen und Mordversuche gemacht wurden. Es liegen bei den Acten drei Zeugenaussagen, welche bekundschaften, theils wie sie von Verabredungen zum Morde Siegwart's gehört, theils wie ein vermummter Fremder zum drittenmale in dem Stallhofe des Lohnkutschers Sidler, nahe an der Hausthür des Hrn. Siegwart, zur Nachtzeit getroffen und verjagt worden sey und zwar das erstemal in der gleichen Nacht, in welcher Leu verblutete." — Endlich seyen auch die Drohbriefe, von denen einige Muster angeführt worden, bezeichnend als Ausflüsse einer Rohheit, die bei einer Klasse von Menschen allgemein seyn kann, ohne daß gerade ein sichtbares Complott unter ihnen bestehen müßte. Durch Geld wurde Müller zur Ausführung des Mordgedankens getrieben. „Wer jene gewesen seyen, (so schließt Hr. Ammann) die das Blutgeld zusammenlegen wollten, wird ein späterer Actenbericht und die gedruckten Acten in allen Theilen enthüllen, wenn die übelverstandene Sympathie uns in manchen Beziehungen auch noch fortwährend hindern sollte. Dann aber werden die Acten wieder reden, durch wen und wodurch wir gehindert worden sind."

Bern. Eine Extrabeilage der „Berner Zeitung" beginnt mit folgenden Worten: „Das Volk hat entschieden! Mit circa 22,700 gegen 9,100 Stimmen ist der Großrathsbeschluß verworfen. (Das Ergebniß war da nach nicht von allen Orten her bekannt. Anm. der Red.) Unsere Erwartungen sind weit übertroffen, obschon wir sehr viel auf den gesunden Volkssinn bauten. Hätte sich die Abstimmung noch acht Tage weiter hinausgezogen, die Regierung hätte kaum 4000 Stimmen bekommen, da noch gar viele, besonders in dem abgelegenen Emmenthal, das Ja aussprachen, weil sie über die Folgen des Beschlusses noch nicht aufgeklärt waren und die Leute auf dem Standpunkte der Ungewißheit natürlich nach derjenigen Seite sich hinneigen, die dermal mit dem officiellen Ansehen bekleidet ist." Hierauf werden alle die Mittel angeführt, deren sich die Regierung zur Erreichung ihrer Zwecke bedient haben soll. Unter diesen fehlt natürlich die Erklärung der neuen Regierungsräthe nicht und es ist wohl nicht ganz zufällig, daß es da heißt: „Ferner die Erklärung der neuen Regierungsräthe mit alt Schultheiß Neuhaus an der Spitze"; sonst nannte dieses Blatt Hr. Neuhaus in neuester Zeit seinem jetzigen Amte gemäß: Viceschultheiß. Der erwähnte Artikel schließt, wie folgt: „Jetzt aber, ihr Verfechter der freisinnigen Sache, ihr Vertheidiger der Rechte des Volks, nehmt euch zusammen und bedenkt, daß noch die Arbeit nicht vollbracht ist. Für dießmal sagen wir nur: bleibt euch consequent, machet den Aristokraten und Burgdorfern keine Concession. Ihr wißt, was das Volk will." Der „Verfassungsfreund" theilt aus den ihm zugekommenen Correspondenzen manche Notiz mit, die nicht ohne Interesse ist. Von der Gemeinde Dittingen wird gemeldet, daß sie gar nicht gestimmt habe; in St. Immer seyen drei Stimmen verloren gegangen, weil „par Dieu non" darauf stund; in Neuenstadt war ein Freiheitsbaum aufgepflanzt worden; eine daran befestigte Tafel mit einem Blumenbouquet geziert trug die Inschrift „Non"; der Absicht, ihn umbauen zu lassen, widersetzte sich der Gemeinderath; man beseitigte ihn erst, als das „Nein" gesiegt hatte.

Frankreich.

Straßburg, 31. Jan. (K. Z.) Die Kammerverhandlungen erregen bei uns weniger Interesse als in früheren Jahren, denn man hat sich im Elsaß an das jetzige Cabinet so sehr gewöhnt, daß man Guizot so zu sagen als einen ständigen Minister betrachtet. Obgleich nun dieser Staatsmann keine besondere Vollsgunst genießt, so hat er doch wenigstens das Verdienst, als ein besserer Haushalter vom steuerpflichtigen Theile des Volkes anerkannt zu werden als Thiers, für den die Sympathien des Landes mehr und mehr schwin-

den. Die Generalräthe des Ackerbaues und Handels haben sich auch dieses Jahr getrennt, ohne etwas Erhebliches geleistet zu haben. Die Wünsche des Elsasses in Bezug auf Hebung der ackerbaulichen Interessen wurden zwar durch Einschaltung einiger Phrasen in die Protocolle der Berücksichtigung werth gehalten, allein besser wäre es gewesen, wenn man die Frage über „landwirthschaftliche Creditanstalten" und „Zerstückelung der Güter" einer gründlichen Prüfung und Erörterung unterzogen hätte. So lange der Staat unseren bedrängten Landwirthen nicht zu Hülfe eilt und dem eigentlichen Grund und Boden seinen natürlichen Schutz versagt, so lange nutzen alle Schutz- und Prohibitionsmaßregeln den ausländischen Erzeugnissen gegenüber nichts. Unser Staatsschatz hat sich durch die einschränkenden Mauthgesetze seit dem Jahre 1810 durchaus nicht gehoben, das hat uns Charles Dupin in seiner Rede bei Gelegenheit der Adreßverhandlungen in der Pairskammer durch Zahlen klar und deutlich bewiesen, und verharret Frankreich bei seinem jetzigen Monopolsysteme, so hat es zu gewärtigen, daß die Fehlsummen (Deficits) in den Budgets noch größer und die Erträgnisse der indirecten Steuern für Ausfuhren schon in der nächsten Zeit noch geringer werden. Was nun das Elsaß ganz speciell betrifft, so sind Verkehrserleichterungen mit Deutschland dringend nothwendig und wir glauben, daß in dieser Beziehung auch der Zollverein gewinnen würde, wenn ein auf gegenseitiger Billigkeit beruhendes Entgegenkommen zu gewärtigen stände, was freilich von verschiedenen Seiten bezweifelt wird.

Amerika.

Ein zu Columbus im Staat Ohio erscheinendes Blatt, der Westbote (herausgegeben von Reinhard und Fieser), bringt Verhandlungen im Repräsentantenhause des Staates Ohio, in welchen ein deutsches Mitglied, Hr. Rümelin von Cincinnati (Sohn des Kaufmanns B. Rümelin in Heilbronn), mit Nachdruck das Recht der zahlreichen deutschen Ansiedler in dem Staat, Berücksichtigung ihrer Sprache bei Veröffentlichung von Staatsacten zu verlangen, wahrte und den Antrag stellte, von gewissen dem Hause vorgelegten Actenstücken 1000 Abdrücke in deutscher Sprache zu veranstalten. Die Gegner, welche sich diesem Antrage widersetzten, sind Whigs, welche das meist an die democratische Partei sich anschließende deutsche Element niederzuhalten suchen, wie denn auch von dieser Partei die Nativisten, welche Beschränkungen in der Aufnahme von Einwanderern als Staatsbürgern verlangen, ausgegangen sind. Hr. Rümelin will übrigens nicht die deutsche Nationalität aufrecht erhalten, hält vielmehr die Vermischung der Einwanderer verschiedener Nationen für die Quelle amerikanischer Größe und Intelligenz; er will nur jedem Bürger Ohios das Recht wahren, irgend eine Sprache anzunehmen, die ihm gefällt. Der Antrag wurde angenommen. Herr Rümelin ist von neuem zum Abgeordneten in die Legislatur von Ohio, die ihre Sitzungen in Columbus hält, gewählt worden. (S. M.)

[2117] **D. Wihl's chemische Gichtsocken und Sohlen,**

welche als ein so berühmtes Mittel gegen Gicht, kalte Füße, Frostbeulen und andere durch Kälte entstandene Anschwellungen im In- und Ausland bekannt und von Aerzten und Privaten empfohlen sind (siehe Zeugnisse vom 5. Januar d. J. in 2ter Beilage Nr. 5 des Fr. Journals) sind mit dem geschriebenen Namenszug des Erfinders und Gebrauchszettel versehen, für Frankfurt und Umgegend ausschließlich zu haben bei

M. Beer in Frankfurt a. M., Zeil Lit. H Nr. 7, dem römischen Kaiser gegenüber.

Der Preis der Socken ist 2 fl. 45 kr. pr. Paar. — Der Preis der Sohlen ist 45 kr. pr. Paar.

N. S. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

[129] **Große Braunschweiger Landeslotterie.**

Ziehung 5r Klasse den 16. Februar a. c.

Haupttreffer: fl. 88,000, 52,000, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 2 à 5200, 4350, 2 à 3500, 2 à 2100, 21 à 1750, 20 à 700, 31 à 350. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter à fl. 7, und räumt noch den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für die sechste und Hauptclasse gratis geliefert wird.

Julius Stiebel Junior,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[136] Auswärtigen Verwandten und Bekannten zeigen wir hiermit an, daß unser Vater und resp. Schwiegervater, Geheime Hofrath Dr. Usener dahier, am 20. v. M. an einem Lungenschlag gestorben ist, und bitten um stille Theilnahme.

Wiesbaden, den 2. Februar 1846.

Wilhelm Usener, Amtsassessor.
Friedrich Usener, K. K. Oesterreichischer Oberlieutenant.
Schenk, Justizrath.
Vigelius, Steuerrath.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Stants-Papiere. 6. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅜	Wurtemb.	Obligationen d. Roths.	3½	95⅛	—
„	ditto ditto	4	101⅛	—	Baden	Obligationen v. 1845	3½	96⅛	—
„	ditto ditto	3	77⅛	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	61⅝
„	Bank-Actien o. D.		—	1894	„	fl. 35 Loose		37⅛	37⅛
„	fl. 250 Loose d. Roth.		121⅝	—	Frankfurt	Obligationen	3½	99	—
„	fl. 500 „ ditto		—	—	„	ditto	3	93	—
„	Rothmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Taunusbahnactien		377⅛	376⅝
„	ditto ditto	4½	101⅞	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97¾	—	Holland	Integrale	2½	59⅛	59⅛
„	Prämienscheine		—	87¼	„	Holländische	4	94⅛	—
Baiern	Obligationen	3½	100⅛	—	„	Syndicats	3½	89	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	3 a 5	—	79	Spanien	Innere Schuld	3	33½	32⅞
Darmstadt	fl. 50 Loose			78⅛	„	Activch. incl. 10 Cp.	5	27½	27⅛
„	fl. 35 ditto		32⅜	—	Portugal	Consols Lit. à fl. 12	3	59¼	—
„	Obligationen	3½	96½	—	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	101
„	ditto	4	102	—	„	Obligationen de 3. 500	4	—	81½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅜	Russland	in S. fl. 2. b. Grun. et C.	4	89⅛	—
„	fl. 25 Loose		—	27⅛	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88½	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	35⅛	35⅛
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43⅛	Sardinische Loose	37½	—
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	88	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	708	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Berbach	104⅛	104⅛
Engl. Souverains	11	55	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	90¼	90

Wechsel-Cours. Den 6. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98⅜	—
ditto 2 M.	97⅝	—
Augsburg k.S.	119⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	105	—
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97¾
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87⅛
ditto 2 M.	—	87⅛
Leipzig k.S.	105	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅝	—
ditto 2 M.	119½	—
Lyon k.S.	93⅜	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	101⅝	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93¾
ditto 2 M.	93	—
Wien 20 Kr. k.S.	120⅛	—
ditto 2 M.	119⅞	—
Disconto	4½	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27¼; do. inl. 32¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378; Ludw.-Bexb. 104; F.-W.-Nordb. 89¼ G.

Extrabeilage

zu № 38 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 7. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 4. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 25. — 3pCt. 83. 75. — Neap. 100. 40. — 5pCt. Span. 37¼. — Neue 3pCt. 39. — Innere Schuld 32¼. — St. Germain-Eisenbahn 1105. — Versailles, rechtes Ufer 555. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1250. — Paris-Rouen 1011. 25. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Vierzon 702. 50. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 987. 50. — Straßburg-Basel 257. 50. — Nordbahn 762. 50 — Paris-Lyon 618. 75. — An heutiger Börse war die Tendenz in der Fondsnotirung steigend; auch Eisenbahnactien wurden zu höheren Preisen bezahlt, mit Ausnahme der Linie Rouen-Havre, deren Actien auf 700 zurückgingen.

— In der Deputirtenkammer wurde gestern ein von Herrn Billault vorgeschlagenes Amendement, das längst abgethane „Durchsuchungsrecht" und die Convention vom 29. Mai zur Unterdrückung des Sklavenhandels betreffend, mit 217 Stimmen gegen 144 verworfen. Ministerielle Majorität 73.

— Herr Garro, mexikanischer Gesandter am Tuilerienhof, ist vorgestern hier gestorben.

— Madrider Notirung vom 29. Januar: 3pCt. per comptant 32¼. — auf zwei Monat 32¼. — 5pCt. 23¾. — Die Adresse in Antwort auf die Thronrede war endlich votirt worden und sollte der Königin ohne Verzug überreicht werden.

Deutschland.

Berlin, 2. Febr. (D. A. Z.) Nachrichten aus den russischen Ostseeprovinzen melden der „Evangelischen Kirchenzeitung", daß die kirchliche Bewegung unter den dortigen Bauern noch immer fortdauere. Obgleich von der Regierung die Proselytenmacherei streng untersagt und zugleich bestimmt seyn soll, daß denen, die zur griechischen Kirche übertreten wollen, ein halbes Jahr Bedenkzeit überlassen werde, und daß die Geistlichen und Gutsherren sowie alle Beamten sie belehren sollen, daß sie von ihrem Uebertritte keine weltlichen Vortheile zu hoffen haben, so ist doch bei vielen Bauern der Wahn fest eingewurzelt, sie würden das Land der Deutschen und der protestantischen Gutsherren bekommen, zumal es ihnen oder ihren Vorfahren früher gehört habe und nur mit Gewalt genommen sey, sie würden von nun an den besondern Schutz des Kaisers genießen, weil sie sich zu derselben Kirche bekennten; es wäre auch ein großer Unterchied zwischen den Leistungen an lutherische und denen an griechische Geistliche, denn die erstern machten immer große Ansprüche, aber ein russischer Pope wäre oft mit einem Schnaps zufrieden ꝛc. Um unter den übergetretenen Bauern, die sich in ihren Erwartungen getäuscht sehen, Unruhen und Aufruhr zu verhüten, ist in mehrere livländische Ortschaften Militär verlegt worden. Doch hegen nicht wenige adelige Familien selbst in dieser Provinz ängstliche Besorgnisse, weil von den aufgeregten Gemeinden hier und da Drohungen geäußert worden sind, und den Furchtsamen schweben nun schreckliche Brandstiftungen und Mordthaten vor Augen, von denen aber noch keine einzige vorgekommen. Nur wegen solcher Besorgnisse, nicht aus Menschenliebe und Eifer für ihre Religion bemühen sich viele, die Bauernschaften bei gutem Willen zu erhalten, man ist freundlicher, man unterstützt die Hülfsbedürftigen, deren Zahl trotz der liberalen Beihülfe von Seiten der Krone noch sehr groß ist, man ist bei dem öffentlichen Gottesdienste zugegen, man läßt sich herab, die im Irrthum Befangenen zu belehren. Eine würdige Haltung zeigen die Geistlichen, die überall mit Eifer und Freimüthigkeit die Gemeinden ermahnen, an dem Glauben der Väter festzuhalten. Indessen ist vor wenigen Wochen dem Generalsuperintendenten ein (officieller?) Wink gegeben worden, daß die Regierung durch geheime Agenten genaue Kunde hat oder doch haben könne von der Polemik der Protestanten gegen die griechische Kirche. Auch soll der Minister des Innern den Antrag gemacht haben, daß ihm frei stehen möge, die zu sehr opponirenden lutherischen Geistlichen zu suspendiren, er sey aber überstimmt worden. Das Factum steht fest, daß schon 20,000 Bauern übergetreten oder zum Uebertritt geneigt sind; für die Uebergetretenen ist der Bau von 18 neuen Kirchen und die Anstellung von Geistlichen verfügt worden.

— Der Vertrag, welchen Luxemburg mit dem Zollvereine geschlossen hatte und der zu seiner Zeit so viele Preßdebatten und diplomatische Verhandlungen hervorrief, läuft am 1. April d. J. ab und soll von Seiten Luxemburgs gekündigt worden seyn. Um ihn zu erneuern, verlangt Luxemburg fernere Zugeständnisse, Entfernung der in Luxemburg fungirenden preußischen Zollbeamten, Sitz und Stimme in den Zollvereinskonferenzen ꝛc. Luxemburgs Industrie hat durch die Verbindung mit dem Zollvereine sehr gewonnen, es genießt großer Begünstigungen, aber es wird hier vielfach bezweifelt, daß man auf seine neuen Anforderungen eingehen werde.

Handelsnachrichten.

Köln, 4. Febr. Rüböl per compt. 31¼, per Mai 31¾ bis ¾, pr. Oct. 30¾ Thlr.

Neuß, 3. Febr. Weizen, alter und neuer 99 Sgr. pr. Scheffel. Roggen, alter und neuer 90 Sgr. Gerste, Winter- 56 Sgr., Sommer- 52 Sgr. Buchweizen 73 Sgr. Hafer 33 Sgr. Erbsen 110 Sgr. Kartoffeln 1 Thlr. 5 Sgr. Rappsamen 3 Thlr. 23 Sgr. Rüböl, o. F. die 282 Pfd. 35 Thlr. — Sgr. pro Mai 34 Thlr. — Sgr. Oct. 33 Thlr. — Sgr. gereinigt 36 Thlr. 22½ Sgr. Rübkuchen, Stampf- die 1000 St. 43 Thlr. — Sgr. Preß- die 2000 Pfd. 36 Thlr. — Sgr. Branntwein 18° 15 Thlr. 20 Sgr. pr. Ohm.

Bekanntmachung.

[128] Nachstehende Bestimmungen und Vorschriften **über das gegenseitige Ausweichen der Dampf- und Segelschiffe in den Gewässern des Königreichs der Niederlande** werden in der durch die Königlich Niederländische Gesandtschaft dahier mitgetheilten Uebersetzung im Auftrag hohen Senats hiermit publicirt.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1846.

Stadtkanzlei.

Die neuen Bestimmungen und Vorschriften des Königlich Niederländischen Beschlusses vom 9. December 1845 über das

gegenseitige Ausweichen der Dampf- und Segelschiffe in den Gewässern des Königreichs lauten wie folgt:

Art. 1.

Die Königlichen Beschlüsse vom 4. September 1824 und 25. April 1826 über das gegenseitige Ausweichen und Vorbeifahren der Dampfschiffe oder der Dampf- und Segelschiffe werden mit dem 28. Februar 1846 außer Kraft gesetzt, und an ihre Stelle treten vom 1. März d. J. an die nachfolgenden Bestimmungen auf allen Niederländischen See- und Fluß-Gebieten, Strömen, Kanälen, Rheden, Hafen-Mündungen, See-Buchten ꝛc. in Wirksamkeit.

Art. 2.

Auf Flüssen und Strömen und auf anderen stark befahrenen Gewässern müssen die Dampfschiffe bei Nachtfahrten, von Sonnen-Untergang bis Sonnen-Aufgang, mit zwei hell leuchtenden Laternen versehen seyn, eine von rothem Glase am hintern Maste, die andere von grünem Glase am vordern Maste, oder, wenn sie nur einen Mast haben, die eine derselben hinten am Flaggenstocke.

Von Dampfschiffen geschleppte Fahrzeuge müssen ebenfalls bei Nacht eine brennende Laterne von weißem Glase führen.

Art. 3.

Wenn Dampfschiffe in verschiedenen Richtungen und so nahe an einander vorbeifahren, daß, wenn sie in ihrer Richtung fortsteuerten, sie Gefahr laufen würden, aneinander zu stoßen, so müssen Beide ihr Steuerruder (Helmstock) an Backbord legen, so daß sie einander an Backbord-Seite vorbeifahren.

Auf Flüssen, Kanälen oder in anderem engen Fahrwasser müssen also Beide so nahe an das Steuerbords-Ufer halten, als es das Fahrwasser zuläßt.

Diese Bestimmungen sind auch dann zu befolgen, wenn ein Dampfschiff einem andern mit günstigem Winde segelnden Fahrzeuge begegnet.

Begegnet ein Dampfschiff aber einem von Pferden gezogenen Fahrzeuge, so muß es das dem Leinpfade gegenüberliegende Ufer halten.

Art. 4.

Beim Begegnen an engen Stellen ist das stromaufwärtsfahrende Dampfschiff gehalten, seinen Lauf zu vermindern.

Ist eine solche Stelle aber so enge, daß nicht ein Zwischenraum von wenigstens vier Niederländischen Ellen zwischen den äußersten Theilen der sich begegnenden Dampfschiffe verbleiben würde, dann darf das stromaufwärtsfahrende Dampfschiff in diese enge Stelle nicht einfahren, sondern muß still halten, bis das stromabwärtsfahrende Dampfschiff dieselbe passirt hat.

Dieß gilt auch für die durch die Fluth sich bildenden Strömungen.

Art. 5.

Die auf der Räumte (hoher See), in welcher Richtung auch, mit Anwendung ihrer Dampfkraft fahrenden Dampfschiffe sind gehalten, überall vor den bei dem Wind liegenden Fahrzeugen, über jeden Bug, auszuweichen.

Art. 6.

Auf Flüssen oder an engen Stellen lavirende Segelschiffe müssen sich aber sorgfältig hüten, nicht zwischen Dampfschiffe und das von diesen einzuhaltende Ufer zu gerathen und darum frühe genug wenden, bevor sie die Kurs-Linie der sich nähernden Dampfschiffe durchkreuzen.

Art. 7.

Will ein Dampfschiff in einem engen Fahrwasser an einem andern, in derselben Richtung steuernden Fahrzeuge vorbeifahren, so muß es dasselbe stets an Bakbords-Seite von sich halten. Letzteres muß daher das Ufer der Bakbords-, das vorbeifahrende Dampfschiff aber das Ufer der Steuerbords-Seite halten.

Wird aber das vorbeizufahrende Fahrzeug von Pferden gezogen, so hat das Dampfschiff das dem Leinpfade gegenüberliegende Ufer zu halten.

Art. 8.

Sieht sich ein Dampfschiff durch irgend einen Umstand, ohne sein Zuthun, in die unvermeidliche Nothwendigkeit gebracht, von den Vorschriften der Artikel 3 und 7 abzuweichen, dann muß dasselbe sofort seinen Lauf bedeutend vermindern, und, zum Zeichen, daß es das ihm angewiesene Ufer nicht halten könne, bei Tage, nebst der gewöhnlichen Flagge, noch eine blaue Flagge bis zum halben Mast aufziehen; des Nachts aber, außer den im Artikel 2 vorgeschriebenen Laternen noch eine weiße Laterne am Bugspriet aufhängen, und sowohl bei Tag als bei Nacht andere sich nähernde Fahrzeuge mit dem Sprachrohr anrufen.

Muß in einem solchen Falle das Dampfschiff zwischen einem von Pferden gezogenen Fahrzeuge und dem Leinpfade durchfahren, dann ist letzteres Fahrzeug, sobald es angerufen wird, gehalten, seine Leine fallen zu lassen.

Art. 9.

Segelschiffe müssen sich, wenn sie bei gutem Winde mit Dampfschiffen in der Fahrt auf Flüssen und Strömen zusammentreffen, soviel es das Fahrwasser erlaubt, in der Mitte desselben oder in der Nähe desjenigen Ufers halten, welches dem von den Dampfschiffen zu haltenden Ufer gegenüberliegt.

Art. 10.

Ein bei Nacht auf Strömen oder Flüssen kurze Zeit, mit eingehaltener Maschine, still liegendes Dampfschiff ist gehalten, außer den zwei farbigen Laternen noch eine Dritte von weißem Glase an der Spitze des großen Mastes aufzuhängen; wenn es aber bei Nacht im Fahrwasser vor Anker liegt, muß es ebenfalls eine Laterne von weißem Glase, mit Weglassung der gewöhnlichen, grünen und rothen Laternen, am Maste aufziehen.

Desgleichen müssen Fahrzeuge, welche von Dampfschiffen geschleppt werden, auch wenn sie in dem Fahrwasser vor Anker liegen, des Nachts eine weiße Laterne führen.

Art. 11.

Bei nebeligtem Wetter sind die Dampfschiffe, welche schiffreiche Gewässer befahren, verpflichtet, fortwährend die Glocke zu läuten.

Auch müssen sie in diesem Falle ihren Lauf bis auf die sogenannte Vier-Meilen-Fahrt vermindern.

Art. 12.

Auf Holzflößen, die auf Strömen oder Kanälen geführt werden, müssen bei Nacht zwei hell leuchtende Laternen von weißem Glase, eine vorne, die andere hinten, aufgestellt werden, gleichviel, wo sie sich befinden, und ob sie still liegen oder fahren.

Art. 13.

Dampfschiffe, welche kleinen Fahrzeugen begegnen oder an denselben vorbeifahren, für welche der durch die Räder verursachte Wellenschlag gefährlich werden kann, müssen so lange mit verminderter Kraft fahren, bis sie auf eine hinlängliche Distanz von diesen Fahrzeugen entfernt sind.

Wenn dergleichen Fahrzeuge sich aber in solcher Nähe des Dampfschiffes befinden, daß der Wellenschlag, selbst bei verminderter Kraft, ihnen Gefahr bringen könnte, so muß das Dampfschif seine Maschine ganz still stehen lassen, wenn solches ohne Gefährdung der eigenen Sicherheit geschehen kann.

Art. 14.

Bei dem Anfahren von Personen oder Gütern nach vorbeifahrenden Dampfschiffen, dürfen die dazu gebrauchten Boote oder Fahrzeuge nicht eher bei den Dampfschiffen anlegen, als bis deren Maschinen gänzlich still stehen.

Art. 15.

Die Dampfschiffe dürfen die Schiffbrücken nicht anders passiren, als mit verminderter Kraft und mit Befolgung der allgemeinen Vorsichts-Maßregeln, so wie der etwa bestehenden örtlichen Verordnungen; Letzteres gilt auch für das Vorbeifahren bei fliegenden Brücken.

Art. 16.

Alle Uebertretungen der Bestimmungen des gegenwärtigen Beschlusses werden nach dem Gesetze vom 6 März 1818 oder nach dem allgemeinen Straf-Gesetzbuch, wenn Grund dazu vorhanden, bestraft, unbeschadet der Civil-Verantwortlichkeit der Contravenienten.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redakteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

№ 39. — Sonntag — den 8. Februar 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr. Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des volit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 7. Februar.

Stand der Oregonfrage.

(Auszug eines Correspondenzberichts im Neuyorker „Courier-Enquirer.")

Washington, 10. Jan. Die Besorgnisse in Neuyork hinsichtlich der Frage von Krieg oder Frieden sind so groß und das Verlangen, irgend etwas Bestimmtes darüber zu erfahren, so allgemein vorherrschend, daß die Tagblätter und ihre Correspondenten sich an jedes Gerücht geklammert haben, so unwahrscheinlich es auch seyn mochte, um nur die Hoffnung zu nähren, es werde der Oregonstreit doch noch zu einer baldigen und genügenden Ausgleichung kommen. Die Sage von wieder angeknüpften Unterhandlungen konnten wir von hier aus nur als grundlos erklären. Dennoch ist unser fester Glaube, die Oregonangelegenheit wird ohne Krieg beseitigt werden; eben so sicher sind wir aber auch überzeugt, daß der ganze Handelsstand schon durch die Befürchtung, es könnten Feindseligkeiten ausbrechen, viel gelitten hat und in der nächsten Zukunft noch mehr leiden wird. Zur Benachrichtigung für alle Betheiligten können wir aus ganz zuverlässiger Quelle versichern, daß von dem Tage an, wo Herr Buchanan sein Schreiben vom 29. August v. J. an Herrn Pakenham gelangen ließ — in welchem Schreiben der frühere Vorschlag unserer Regierung zurückgenommen und jede Unterhandlung über die Oregonfrage suspendirt war — weder zu Washington noch zu London direct oder indirect (durch Herrn M'Lane, Herrn Pakenham, oder sonst eine Mittelsperson) die geringste Eröffnung an die Regierung der Vereinten Staaten gelangt ist. In dieser Erklärung ist vorerst Alles gesagt (this declaration covers the whole ground) und um jeder irrigen Auslegung vorzubeugen, soll noch beigefügt werden: Die Verwaltung der Vereinten Staaten ist nicht näher, als die Nation selbst, unterrichtet von den Absichten, Wünschen und Erwartungen der brittischen Regierung. An der Wahrheit dieser Angabe ist kein Zweifel erlaubt; man darf bedauern, daß es so ist; es wäre aber unpolitisch, wollte man den eigentlichen Stand der Dinge verbergen. Wir sind überzeugt, wenn Herr Pakenham seine Correspondenz mit Herrn Buchanan in Zeiten nach London eingeschickt hätte, würde man ihm gesagt haben, sein Verwerfen des Buchanon'schen Vorschlags sey übereilt, und es hätte vielmehr derselbe angenommen werden müssen. (Aehnliches hat auch Peel im Unterhaus geäußert.) Als nun aber auf seine Verwerfung abseiten des Herrn Buchanan das Zurückziehen der gestellten Propositionen folgte und die Unterhandlungen plötzlich abgebrochen wurden, mußte wohl die englische Regierung zu dem Schluß kommen, daß ihr nichts anders übrig bleibe, als sich für jeden möglichen Fall zu rüsten und vorzubereiten. Wirklich hat man auch in England über die ganze Angelegenheit tiefes Schweigen beobachtet (nur nicht in der Presse, die ein Privileg hat, sich täglich mit schwebenden Fragen zu beschäftigen und Luftschlösser zu bauen auf erträumten Boden!) und die ganze Kraftfülle der Nation umfassenden Vorsorgen zur Kriegführung zugewendet. Mit Wahrheit hat der greise Wellington den Satz aufgestellt: England könne forthin nie mehr einen kleinen Krieg unternehmen. Kommt es wirklich zu Feindseligkeiten mit den Vereinten Staaten, so wird der Kampf jedenfalls einen grandiosen Charakter entfalten. England also wartet ruhig ab, was unsere Regierung nun thun wird. Die Frage von Krieg oder Frieden hängt einzig von der Thatsache ab, ob wir die Convention von 1827 aufkündigen oder nicht. (Der für das Wort „Aufkündigung" angenommene, jetzt sehr häufig gebrauchte Ausdruck ist: „notice of the termination of the convention for joint occupancy" oder auch nur kurzweg „*notice*".) Es gibt zwar auch Leute, die anderer Meinung sind und die Aufkündigung nicht als Kriegsmaßregel gelten lassen wollen; aber gewiß sind neun Zehntheile dieser scheinbaren Optimisten in ihrem Innern überzeugt (believe in their inmost souls), daß der Krieg unvermeidlich ist, sobald die „notice" von unserer Seite ausgeht. Herr Adams, der England gerade so stark haßt, als er den Süden der Union befeindet, hat eben erst bei einem feierlichen Anlaß laut erklärt, er sähe in der Aufkündigung einen friedlichen Schritt, der nicht wohl zum Bruche mit England führen könne. Aber derselbe Gentleman hat noch vor'm Jahr im Repräsentantenhaus eben so bestimmt und mit weit mehr Grund behauptet: Die Aufkündigung ergehen lassen, heiße Namens der Legislatur das Recht und die Macht, Krieg zu erklären, aussprechen und in Ausübung bringen. Gewiß, Herr Adams war aufrichtig, als er der „notice" im Januar 1845 diese Wirkung zuschrieb, und was er auch heute, in der Hoffnung, uns in Krieg zu verwickeln mit England und den Süden zu strafen, Gegentheiliges vorgeben mag, so ist hier Niemand, der sich auch nur versucht fühlen dürfte, zu zweifeln, ob er noch heute die früher ausgesprochene Meinung unterhalte. Es ist sehr zu beklagen, daß ein so ausgezeichneter Mann selbst den äußern Schein der Achtung vor der Wahrheit dem grollenden Haß gegen England und die Südstaaten der Union zum Opfer hingibt. Seine Freunde freilich glauben ihn zu entschuldigen durch die Bemerkung, er sey fast wieder kindisch geworden (they point to his almost second childhood); wir können aber diese sonderbare Apologie nicht gelten lassen: seine jüngsten Reden atmen noch genugsame geistige Kraft, um ihn vor dem Publikum in die nicht beneidenswerthe Lage zu bringen, in welcher sich nothwendig Jeder befinden muß, der boshafte Gesinnung (malignant feelings) auf Kosten der Wahrheit und Gerechtigkeit zu befriedigen sucht. Die Annahme einer Resolution, der ausübenden Staatsgewalt die Aufkündigung des Vertrags von 1827 anrathend, ist an sich kein offensiver Act; wäre sie im Laufe der Unterhandlungen während des Winters von 1844/45 erfolgt, es würde sehr wahrscheinlich nichts Nachtheiliges daraus erwachsen seyn. Aber der Stand der Dinge hat sich inzwischen wesentlich geändert; die Umstände, unter welchen heute die Aufkündigung eintreten würde, entkleiden sie von dem Charakter der Friedfertigkeit. Die Unterhandlungen über den Streitpunkt sind plötzlich abgebrochen worden und nicht nur hat man unsererseits alle Vergleichsvorschläge zurückgenommen, sondern es hat auch der Präsident in seiner Jahresbotschaft für nöthig erachtet, sich zu entschuldigen, daß er sich überhaupt dazu herbeigelassen. Unumwunden empfiehlt er die Aufkündigung des gemeinsamen Besitzstandes im Oregongebiet; in den bestimmtesten Ausdrücken wird unser Recht auf jeden Zoll des streitigen Territoriums behauptet und die Einverleibung desselben in die Union nach Ablauf der als Aufkündigungstermin bedungenen Jahresfrist in sichere Aussicht genommen. Dazu kommt, daß

die Militärcomite, unterstützt von einflußreichen Mitgliedern des Senats und des Repräsentantenhauses, laut proclamirt, nach Ablauf des Aufkündigungstermins werde England mit gewaffneter Hand aus dem Oregongebiet verjagt werden (*England is to be forcibly driven from Oregon*). Gewiß, alle diese Umstände entkleiden die „Notice" ihres friedlichen Charakters und stempeln sie zur entschiedenen Kriegsmaßregel. Kein vernünftiger Mensch, der über die politischen Verhältnisse unserer Lage nachdenkt, kann glauben, die Aufkündigung werde uns nicht in Krieg mit England verwickeln. Viele freilich überreden sich selbst, es sey nicht so schlimm damit, lassen sich auf Gründe nicht ein, verblenden sich absichtlich, und bilden so mit den Thoren, die gar nicht raisonniren können, und den Schelmen, die Krieg wollen, um Geld zu machen, die Masse, die für Aufkündigung stimmt. Ja, es gibt im Repräsentantenhaus schwache Menschen, die für die „Notice" votiren werden, weil sie sich fürchten, als unter „brittischem Einfluß" stehend verschrien zu werden. Diese aber sind die verächtlichsten und nichtswürdigsten Creaturen, die sich je in's öffentliche Leben eingeschlichen haben (but those are the most contemptible and worthless creatures that ever *crawled* into public life). Ihr Verhalten verdient nicht, daß man ein Wort darüber verliere. Im Senat ist es anders. Hier sind 21 Whigs, und obschon diese recht gut wissen, daß ihre politischen Gegner in den letzten zehn Jahren den Frieden des Landes fortwährend auf's Spiel gesetzt haben, um durch großsprecherische Herausforderung der ganzen Welt die befangene Volksstimme für sich zu gewinnen. — obschon, sagen wir die Whigs im Senat gut wohl erkennen, daß ihre Opponenten auch in der Oregonfrage das alte Spiel spielen, sich bei den Wählern beliebt zu machen (are playing the old game *for capital at the polls*), unbesorgt, ob sie Interessen und Ehre des Landes dabei zum Opfer bringen, — so werden sie doch, wenn der rechte Zeitpunkt gekommen seyn wird, wie ein Mann beweisen, daß sie erhaben sind über selbstische und kleinliche Rücksichten und gleich hingegeben ihren Grundsätzen und der Wohlfahrt des Landes. Es ist allerdings hart für die Whigs, daß sie fühlen müssen, wie die herrschende Partei (Volk und die ihn an die Gewalt gebracht haben) gegenwärtig ihre Prahlerrolle vor dem Volke spielt, während sie erwartet, von den Whigs gerettet zu werden, wenn sie sich so recht verfangen hat in den Folgen ihrer Großsprechereien; es ist hart für die Whigs, daß sie, bei dem Bewußtseyn, wie die Pflicht gegen das Land alle Parteirücksichten unendlich überwiegt, in die Alternative gedrängt sind, ihren Gegnern alle die Vortheile zu gewähren, worauf sie rechnen, oder Elend und Verderben über die ganze Union zu bringen. So ist in diesem Augenblick die Lage der Whigs im Senat: wenn unsere Freunde es vor ihrem Gewissen verantworten könnten, die Locofocos (Ultrademokraten) auf dem Wege, den sie eingeschlagen haben, ungestört fortgehen zu lassen, so würden sie mitvotiren für die Aufkündigung, zugleich aber dem Volke sagen, es habe die Verwaltung (den Präsidenten und sein Cubinet) für alle Folgen verantwortlich zu halten. Damit wäre das Verderben für die herrschende Partei gewiß (this would effectually ruin the dominant party), aber nicht weniger gewiß wäre auch der Ruin für das Land, und so steht es dann fest, daß Vaterlandsliebe und rechterkannte Pflicht von den Whigs das Opfer aller selbstischen Empfindungen am Altare des Gemeinwohls erheischen. (Schluß folgt.)

Rußland.

St. Petersburg, 29. Jan. Unsere Zeitungen enthalten eine Verordnung über die officiellen Beziehungen des Statthalters vom Kaukasus. — Aus Tiflis meldet man, daß der auch in englischen Blättern erwähnte persische Gesandte nur den Zweck hatte, den neuen Gouverneur Woronzow freundnachbarlichst zu begrüßen. Khan Dschafar, so ist sein Name, hat dem Fürsten das Bildniß des Schachs in Brillanten und der Fürstin einen reichen Brillantschmuck übergeben, dann aber auch eine lange Privatconferenz mit dem Fürsten gehabt, über deren Inhalt nichts verlautet. Am 18. December, dem Namensfeste des Kaisers, gab der Fürst einen großen Ball, zu welchem auch der persische Gesandte eingeladen war. — Man hatte auch neue Berichte aus dem Kaukasus. Die Tschetschenzen hatten einen neuen Angriff (vielleicht den bereits bekannten) gemacht, waren aber zurückgeschlagen worden. — In der vorgestrigen Nacht hatten wir hier die furchtbare Kälte von sechs und zwanzig Grad nach Reaumur. Am Mittag des 27. stieg das Thermometer auf 29 Grad. Abends um 10 Uhr war es aber bereits wieder unter 23 Grad gesunken.

Italien.

Rom, 26. Jan. (A. Z.) Am 23. d. M. ward vom Tesoriere hier eine Staatsanleihe von 2 Mill. Scudi mit dem Hause Torlonia zu sehr vortheilhaften Bedingungen abgeschlossen. Die Anleihe wird in Raten nach Bedarf eingezahlt. Es ist Befehl ergangen, das Corps der Gendarmen (Carabinieri pontificj) fast nur die Hälfte zu vermehren, welche Einrichtung allgemeinen Beifall findet. Diesen Truppen, der Elite der Armee, verdankt man die jetzige nächtliche Sicherheit der Stadt, aber ihr Dienst ist über den ganzen Staat verbreitet, wozu die bisherige Mannschaft nicht hinreichte.

Niederlande.

Amsterdam, 3. Febr. Der Finanzminister bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 10. bis 14. d. M. einschließlich bei der niederländischen Bank, bei den Agenten des Reichsschatzes und bei den Einnehmern der Reichsmittel zur Einwechselung können gebracht werden: Die alten Dubbeltjes (ganz unbeschnitten), die alten Einstüberstücke und die Achtstüberstücke, welche Münzen mit dem 15. d. M. außer Umlauf gesetzt und dem zufolge nicht mehr in Zahlungen für den Schatz sollen angenommen werden, und durch die Einwohner nicht mehr angenommen zu werden brauchen.

Belgien.

Brüssel, 4. Febr. Die Repräsentantenkammer hat gestern den Gesetzentwurf, welcher das Gesetz über die Fremden verlängert, mit 40 gegen 13 Stimmen angenommen. — Der „Messager de Gand" berichtet: Zu Bevern, bei Audenaerde, sind am hellen Mittage zehn mit Stöcken bewaffnete Bauern bei einem Mitglied des Wohlthätigkeitsbureau's erschienen, um von ihm Lebensmittel zu verlangen. Dieser forderte ein Zeugniß des Bürgermeisters; die Bettler unterwarfen sich dieser Formalität, allein, da der Bürgermeister abwesend war, kehrten sie zurück, woher sie gekommen und forderten Geld, das ihnen sehr sparsam verabreicht wurde. Gezwungen durch die Noth beschlossen sie nun, den Einwohnern eine ihrem muthmaßlichen Vermögen angemessene Steuer aufzulegen, und sie gingen von Thür zu Thür, diese Steuer unter lauter Androhung einer Brandstiftung zu fordern. Da einer ihrer Steuerpflichtigen sie aufforderte, sich nicht unnützer Weise durch eine solche Sprache zu compromittiren, antworteten sie: „Wir werden, dem Schafott trotzend, zeigen, wie gebieterisch die Noth ist, welche uns treibt. Lieber sterben als länger das Angstgeschrei unserer Weiber und Kinder hören."

Schweiz.

Nach den gestern mitgetheilten Berichten aus der Schweiz steht in dem vorörtlichen Kanton **Bern**, dem bevölkertsten der Schweiz, eine Radicalreform, ähnlich der im Waadt, bevor. An die Stelle von Neuhaus und Ähnlichen durch die Reform der dreißiger Jahre emporgekommenen Liberalen, der Geldaristokratie von der Landschaft, durch welche das Patriciat gestürzt worden war, treten die entschiedensten Ultraradicalen, Männer wie der Freischaarenanführer, Advocat und Hauptmann Ochsenbein und etwa auch der Bärenwirth und Hauptmann Karlen, in dessen Gasthof zu Bern das Hauptquartier dieser Partei ist. Die herrschende Partei, zu schwach, dem Geschrei nach einer Radicalreform durch einen vom Volk unmittelbar gewählten Verfassungsrath zu widerstehen, hatte, um das Volk zu beschwichtigen, einen Mittelweg gewählt und unterwarf den letzten Großrathsbeschluß, durch eine großräthliche Commission eine Verfassungsreform vornehmen zu lassen, der Volksabstimmung durch die Urversammlungen, wodurch bereits ein Loch in die bestehende Verfassung gemacht und durch Aufgebung des verfassungsmäßigen Verfahrens die eigene Schwäche und innere Haltlosigkeit zugestanden war. Die nächste Folge der Verwerfung des Großrathsbeschlusses in den Urversammlungen wird das Abtreten der jetzigen Re-

gierung und die Uebertragung der Verfassungsrevision an einen von dem Volk unmittelbar gewählten Verfassungsrath, d. h. an die ultraradicalen Wortführer seyn. Eine aus dem Leben gegriffene Schilderung von der nun ans Ruder kommenden Partei aus ihren Wurzeln im Volke entwirft Jeremias Gotthelf (Bizius, Pfarrer im Kanton Bern), der trefflichste Volksschriftsteller jetziger Zeit, in seiner Schrift: Der Geldtag oder die Wirthschaft nach der Mode. Wir entnehmen aus dieser Charakteristik folgende Züge: „Im Kanton Bern herrscht der Glaube und selbst auf der Hochschule wird ihm nicht widersprochen, „daß man eigentlich z'Sach nicht zu lernen brauche, sondern wer Courasch hätte, se auch konne;" zwar nicht aus Gottes Gnaden, sondern von Rechtswegen: denn die Aristokratie des Wissens soll ja abgeschafft seyn im Kanton Bern. Das ist übrigens ein Glaube, welcher alt ist im Kanton Bern, welcher mit der Verfassung nicht blos nicht abgeschafft, sondern wie es scheint noch dupplirt worden ist, so daß jeder Gusack meint, er sey gut genug in jedem Rath. Die Mehrzahl sucht keine Bildungsmittel, keine neuen nährenden und erregenden Elemente; sie hat keinen Drang darnach, ist nicht hungrig, nicht durstig darnach, ist zufrieden mit dem, was da ist, zufrieden mit dem, was sie hat, lebt in dieser Beziehung in vollkommenen Genügen; meinet, mehr nütze nichts, und nimmt blos hin, was zufällig durch Umstände, Umgebungen, Lebensweise, Verhältnisse sich an sie drängt, was man auf Kirch- und Marktweg vernimmt, in einer Speisewirthschaft, einer table d'hôte, einer Postkutsche, oder in irgend einer Conferenz oder ganz gemeinen Zusammenkunft, und wenn gar nichts an einen kömmt, so ist man doch vollständig zufrieden und fällt auch nicht von ferne in Zweifel, daß man nicht meinridig aufgeklärt sey. Zweitens verarbeitet man dasjenige, was man auf diese Weise aufgeschnappt hat, durchaus nicht; wie man es gekriegt, so behält man es auch, bis es wieder von einem geht. Da die guten Leutchen nichts kennen als das, was ihnen ungefähr zu Leibe gekommen, so meinen sie begreiflich, alles zu haben, was an Weisheit zu haben sey im Himmel und auf Erden, und verachten grenzenlos und ungeheuer alle die, welche eben nicht die gleichen Brocken wie sie im Leibe haben. Diesen Dünkel findet man in jeder Speisewirthschaft, in jedem Case und nicht blos bei den Gästen oder Pintenwirthen; o nein, ihr findet ihn eben so gut bei den Kellnern, ja selbst bei Stubenmeitlene, die von ihrem Schatz, vielleicht einem „Gumi" oder einem Schreiberlehrling, gehört haben, „es sey sich öppe der Religion nimme viel g'achte, mi syg jetz witziger und g'scheidter worde." Dünkel und Hochmuth ist das erste Kennzeichen dieser Bildung, das zweite aber ist Unduldsamkeit, Feindseligkeit, Verfolgung jedes Andersdenkenden. Die guten beschränkten Menschen können gar nicht begreifen, daß es über einerlei Sache zweierlei Meinungen geben, daß ein Mensch, der es recht meine, das Herz am rechten Fleck habe, eine andere Meinung haben könne als sie, und hat einer eine andere, so halten sie ihn für einen Esel, oder aber für einen Schelm, Spitzbuben, Aristokraten oder Pfaffen. Wie ehedem des Bundes mit dem Teufel verdächtig wurde und das Leben riskirte, wer nicht an Hexen glauben wollte, so wird verdammt, verlästert, verketzert, wer der Speisewirthschaftsaufklärung sich nicht beugen, sie nicht anerkennen will; denn dieselbe ist unduldsam, ausschließend, feindselig trotz der verschrienen Inquisition, eben weil sie beschränkt, bornirt ist; ja, wenn jemand frei Tollheiten züchtigt, so wird er angegangen, schmeichlerisch und drohend, zu widerrufen, sich zu erklären, accurat wie die Inquisition es machte, wie Galilei und tausend andere widerrufen mußten." Der Verfasser schließt: „Wir sagen offen und frei, der Reichthum und das Uebergewicht des Kantons Bern wuchs nicht aus diesem Boden. Wir wissen, der alte Boden bedurfte der Veredlung. Wir sagen aber offen und frei, wer, statt ihn zu veredeln, des Bodens Ueppigkeit zur Aussaat von Unkraut benutzt, oder statt ihn zu veredeln, verwildern läßt, der verdiente, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt würde." Auch hier findet ein (von Rebold in seiner Abhandlung übee deutsche Verfassungspolitik in den Monatsblättern zur „Allgemeinen Zeitung" angeführtes) Wort von Gelzer Anwendung: daß nemlich der Schweiz das Vorrecht geblieben ist, Deutschland in sich abzuspiegeln, und was sich dort als Meinung oder Wunsch, als Neigung oder Stimmung in Wort und Schrift leiser oder lauter kund thut, in ihren Municipalkämpfen in Zustände und Thaten zu übersetzen. (S. M.)

Deutschland.

Berlin, 28. Jan. (H. Bh.) Aus zuverlässiger Quelle wird uns mitgetheilt, daß die Nachricht, als habe die Broschüre: „Ein pandelopolitisches Testament" den Präsidenten des preußischen Handelsamtes, Hrn. v. Rönne, zum Verfasser, unbegründet ist. Die Schrift rührt nicht von demselben her.

Berlin, 3. Febr. (A. Pr. Z.) Ein Berliner Correspondenzartikel vom 17. Januar in Nr. 21 der „Mannheimer Abendzeitung" erzählt einen Vorfall, welcher sich angeblich einige Tage vorher auf einer Jagd in der Mark ereignet habe und hier das allgemeine Gespräch bilde. Es soll nemlich ein Oberforster vor Ankunft des länger ausbleibenden Hauptheilnehmers an einer Jagd den Beginn der letzteren, auf Anweisung des dem Erwarteten an Rang nächststehenden, veranlaßt haben; er soll darauf von dem später angekommenen Hauptheilnehmer darüber hart angelassen und dadurch bestimmt worden seyn, sich unmittelbar nachher zu erschießen. Mit einer noch weiter gehenden Variation bringen der „Westphälische Merkur" in Nro. 20 und die „Schlesische Zeitung" in Nro. 19 anscheinend dieselbe Geschichte, indem ihre Correspondenten erzählen, daß sich neulich in hiesiger Umgegend ein Forstmann aus beleidigtem Ehrgefühl erschossen habe, weil ihm „ein vornehmer Herr, welchem er seine Existenz verdankte, wegen eines leichten Vergehens in das Gesicht gespieen hätte." Obgleich dergleichen die Zeitungsspalten füllende Geschichten bei den durch Erfahrung belehrten Lesern wenig Glauben finden und daher kaum der Widerlegung bedürfen, so sind wir doch gerade in diesem Falle veranlaßt gewesen, genaue Erkundigung einzuziehen, und können auf das zuverlässigste versichern, daß keine Thatsachen vorliegen, welche auch nur auf das entfernteste zu diesen Erzählungen hätten Veranlassung geben können. Dieselben erscheinen daher als völlig fabelhafte — und, wir müssen leider hinzufügen — boshafte Erfindungen.

Berlin, 5. Febr. Se. Hoh. der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist von Koburg hier angekommen.

Düsseldorf, 3. Febr. In unserer heutigen Zeitung veröffentlicht der Oberbürgermeister nachstehendes ihm zugegangene Dankschreiben Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich v. Preußen: „Einen Tag wie den gestrigen habe ich noch nie erlebt, und habe auch wirklich nicht geglaubt, ihn je so erleben zu können. Wie kann ich daher Worte genug finden, das auszusprechen, was ich empfinde, wie genug danken für alle die vielen herzlichen und innigen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, die meiner Gemahlin und mir zu Theil wurden? Wo ich es mündlich versuchte und that, konnte es doch nur von Einzelnen gehört werden und konnte doch nur unvollständig seyn, indem dem bewegten Herzen oft die Worte fehlten. Der Dank dafür ist unendlich, und wird nur mit dem Tode enden. Möchte Gott uns noch lange Jahre in der Mitte der von uns so geliebten Mitbürger lassen, um mit ihnen Glück und Unglück theilen zu können. Daher, Herr Oberbürgermeister, ersuche ich Sie, diese wenigen Worte, aber aus der Tiefe des Herzens gesprochen, durch die öffentlichen Blätter bekannt machen zu lassen, damit unser Dank auch dahin dringe, wo es mir gestern nicht vergönnt war, ihn mündlich auszusprechen. Düsseldorf, 3. Februar 1846."

Aus dem Großherzogthum Posen, 1. Febr. (D. A. Z.) Während berichtet wird, daß in Graudenz mehrere Polen neuerdings festgenommen worden sind, erfährt man aus Steckbriefen, daß der dort schon seit längerer Zeit wegen politischer Verbrechen in Haft befindliche russisch-polnische Ueberläufer Ossolinski oder Putkowski, am bekanntesten unter dem Namen „der schwarze Zawisza", entsprungen sey. Er hatte sich vor seiner Gefangennehmung eine ganze Zeit auf vielen polnischen Edelhöfen in unserer Provinz aufgehalten; daher dürfte sein Verschwinden gerade jetzt von Bedeutung seyn.

Würzburg, 4. Febr. (M. A.) In der gestrigen Magistratssitzung wurde das von einem höhern Geistlichen gestellte Ansinnen, es möchte von der Stadt Würzburg gegen die ständischen Motionen des Reichsrath Fürsten Wrede eine ähnliche Adresse erlassen werden wie von einem Theile der Augsburger und Regensburger Katholiken, einstimmig abgelehnt.

Digitized by Google

Hannover, 4. Febr. (Hann. Z.) Am heutigen Tage wurde die feierliche Taufhandlung an Sr. k. Hoh. dem Erbprinzen, Sohne Sr. k. Hoh. des Kronprinzen von Hannover, in dem königl. Palais nachmittags vollzogen. Er erhielt die Namen Ernst August Wilhelm Adolph Georg Friedrich. Se. Maj. hielt als Großvater und Pathe den Prinzen über die Taufe. Die abwesenden hohen Pathen waren Se. Maj. der König von Preußen, der Herzog von Cambridge, die Frau Herzogin von Gloucester, die Prinzeß Sophie von Großbritannien und Hannover, der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, die Frau Herzogin Louis von Würtemberg, der Prinz Friedrich von Preußen, der Herzog von Sachsen-Altenburg, die Frau Herzogin von Sachsen-Altenburg.

Kassel, 5. Febr. (K. A. Z.) Se. königl. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruhet, den Regierungsdirector **Lotz** zu Fulda zum landesherrlichen Bevollmächtigten bei dem Bisthume und dem Domcapitel daselbst zu ernennen, den Fabrikanten Gustav **Vogt** zum Commandeur des ersten — den Buchhalter Heinrich **Kothamel** zum Commandeur des zweiten — und den Fabrikanten Karl **Henschel** zum Commandeur des dritten Bataillons der Bürgergarde zu Kassel zu bestellen, und den vortragenden Rath im Ministerium des Innern, Regierungsrath **von Roques**, von der Nebenstelle eines Mitgliedes der Oberdirection für das Referat in Rechts- und Verwaltungssachen zu entbinden.

Heidelberg, 3. Febr. (S. M.) Zu außerordentlichen Professoren an hiesiger Universität wurden ernannt: die bisherigen Privatdocenten Bibliothekar Dr. **Sachße** (aus der juristischen Facultät) und Dr. **Röth** (aus der philosophischen Facultät), der letzte mit Besoldung; er ist der freieren Richtung zugethan und liest seit längerer Zeit hier mit vielem Beifall über Logik, Psychologie, Geschichte der Philosophie und über Schiller und Göthe. Auch ein neuer Universitätsammann wurde in der Person des Hrn. v. **Hiller** ernannt. Von ihm hofft und erwartet man, daß er kräftig mitwirken werde, um dem in neuerer Zeit immer mehr hier einreißenden nächtlichen Straßenlärm zu steuern. Das Project, den Hrn. v. **Mohl** hierher zu berufen, ist — sicherem Vernehmen nach — ganz aufgegeben. Die Sache fand in Karlsruhe ihre Schwierigkeiten. — Eine **Adresse** an Fürst **Wrede** wegen seiner Anträge in der Kammer der Reichsräthe in München circulirt hier und erhält Unterschriften, dagegen wird eine Petition an unsre zweite Ständekammer, der **Zittel**schen **Motion** nicht beizutreten, sondern ihr entgegenzutreten, von den katholischen Professoren unserer Universität (wenn auch nicht von allen) mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Manche von ihnen haben die von **Paulus** wegen Religionsfreiheit unterzeichnet, welche letzte mit einer Masse von Unterschriften bedeckt wurde, wie man hier von keiner andern Petition weiß.

Dessau, 4. Febr. (D. A. Z.) Gestern Abend um 9 Uhr starb hierselbst die Mutter unsers Herzogs, **Christiane Amalie**, geborene Prinzessin von Hessen-Homburg (geboren 29. Juni 1774), Wittwe des am 27. Mai 1814 verstorbenen Erbprinzen Friedrich. Ihr Alter brachte sie auf 71½ Jahre.

Börsenberichte.

Wien, 4. Febr. 5pCt. Metall. 112¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1585. — 250 fl. Loose 121¾. — 500 fl. Loose 160¼.

Berlin, 4. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ B. Staatsschuldscheine 97¼ B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 116 G. do. Lit. B 108 B., 107¼ G. Berlin-Hamburg 107¾ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 93¾ B. Rhein. 87¼ B. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 100¼ à ¾ bez. Sächs.-Schles. 104¾ G. Sächsisch-Bayer. 88¾ bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. 107¼ bez. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 193 G. Wien-Glogguitz 148¾ B. Mailand-Venedig 128¾ B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesth 105¼, ¾ u. 106 bez. u. G. Berbach 104¾ bez. Thüringer 97¼ B. Fr.-W.-Nordbahn 90¾ u. 91 bez. Potsdam-Magdeburg 99 zu machen. Russ. 4pCt. bei Hope 94¾ bez. do. bei Stieglitz 93¾ bez. Poln. 300fl. Loose 101¼ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81¾ u. ¾ bez. Kurhess. Loose 36¾ B. Sardin. Loose 10 zu machen. Badische 35 fl. Loose 22 B.

Die Course der Fonds sowohl als der Eisenbahnactien waren heute im allgemeinen fest und von einigen etwas besser.

Σ **Frankfurt**, 6. Febr. Der Handel war heute belebter, das Geldverhältniß hat sich gebessert und es landen sehr viele Kündigungen statt. Span. Fonds in Folge niedrigerer Pariser und Madrider Course gedrückt. 3pCt. inländ. 32¾ à 33. 5pCt. Ard. 27¼ G. Kurhessische Loose 35¾ G. Bad. Loose 37¾. ¾ G. Berbach 104¾, ¾, 104, 103¾, 104 G. F.-W.-Nordbahn 90¼. 90, 89¾, ¾, ¼, ¼, ¾, ¾ à ¾ G. In Span. 3pCt., Bad. 35 fl. Loosen und F.-W.-Nordb. war der Umsatz sehr bedeutend. Veranlassung zum Rückgang der Eisenbahnactien gab die Behauptung, es seyen niedrigere Berliner Course pr. Estaffette da.

Abends. 3pCt. Span. 32¾ G.

London, 3. Jan. 3pCt. Stocks 94¼, pr. 26. Febr. 95¼. — 5pCt. Span. 28, pr. 13. Febr. 28¼. — Neue 3pCt. 38¼. — 5pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl. 59¼.

Antwerpen, 4. Febr. Ard. 22¾ B.

Amsterdam, 4. Febr. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73¼. — 4pCt. 94¼. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 16¾. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23. — do. unbest. Stücke 22¼. — 3pCt. 40. — do. inl. à 6000 fl. 33¾. — Coup. 23¾. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — ditto bei Stieglitz 89¼. — Inscr. 69¾. — Certif. 72. — 5pCt. Metall. 109¼. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¼. Handelm. 16¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 22⅝ à ¼. — 3pCt. inl. 33⅛ à ¼.

Unsre inländischen Fonds, die im Laufe der Börse unter dem Einflusse des Sinkens der span. Papiere ein wenig zurückgegangen waren, erholten sich später wieder und blieben selbst noch etwas fester als gestern. In span. Papieren, zumal in 3pCt. inl., war das Geschäft sehr ausgebreitet. Anfangs der Börse waren dieselben in Folge der bessern Notirungen von Madrid und andern Börsen zu etwas erhöhten Coursen begehrt. Plötzlich traten jedoch in erwähntem Effect einige ansehnliche Verkäufer auf, wodurch alle span. Fonds einen ziemlich fühlbaren Rückgang erlitten. Man sprach von einer niedrigern Cotirung aus Madrid vom 28. Januar. Portug. ebenfalls etwas flauer.

[114]

Wer wagt gewinnt

unter vortheilhaften Bedingungen.

Am 16. Februar 1846 bietet sich die schöne Gelegenheit dar, bedeutende Gewinne auf eine billige Art zu erlangen, indem die Ziehung 3ter Klasse der großen Braunschweiger Lotterie stattfindet.

15,000 Loose. 6700 Gewinne. Hauptgewinne: fl. 87,500, 52,000, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5200 u. s. f.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter Rthlr. 100 erlasse à 6. 7. halbe à fl. 3. 30 kr., Viertel à fl. 1. 45 kr., und räume den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für die sechste Klasse gratis geliefert wird.

Joseph Goldschmidt,

Comptoir Hasengasse Lit. D. 216 u. 217, dem Türkenschuß gegenüber, in Frankfurt a. M.

Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt.

[2010] **Decret.**

Johann Georg Schmidt und Philipp Schmidt von Dimmigshofen, deren Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, werden aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von

90 Tagen

dahier darüber zu erklären, ob sie die ihnen aus dem dahier zur Einsicht offen liegenden Testamente der am 4. October l. J. verstorbenen Anna Elisabetha Schmidt von Dimmigshofen anerfallene Erbschaft antreten wollen, widrigenfalls diejenigen Testamentserben, welche die Erbschaft angetreten haben, in den Nachlaß eingewiesen werden sollen.

Nassätten, den 2. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Müller.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 39.) 8. Februar 1846.

Deutschland.

✓ **Koblenz**, 5. Febr. Der Anklageact gegen den hiesigen Oberprocurator Leue ist nunmehr im Publikum bekannt, indem man Gelegenheit gehabt hatte, auf dem Paequet, wo derselbe offen liegt, Einsicht davon zu erhalten. Gleichzeitig auch bemerkte man dabei einen von Herrn Leue angefertigten schriftlichen Entwurf zu seiner Vertheidigung, der von vieler rhetorischen Gewandtheit und tiefer Rechtsgelehrtheit zeugt. Herr Leue wird zwar theilweise seine Vertheidigung selbst führen, jedoch vor Gericht auch durch den in der Hermes'schen Streitsache bekannt gewordenen Advocat Anwalt Stupp zu Köln vertheidigt werden. Wie man hört, sind dem Herrn Oberprocurator auf alle Fälle Aussichten zu einem Lehrstuhle auf einer süddeutschen Universität eröffnet worden. Vielleicht bin ich im Stande, Ihnen die oben erwähnten beiden Actenstücke mitzutheilen. Die Frucht- und Kartoffelpreise, welche am letzten Markttage hier ziemlich gesunken waren, haben sich am heutigen Markte nicht wieder gehoben, vielmehr wäre ein abermaliges Sinken voraussichtlich gewesen, wenn nicht, wohl in Folge des hohen Wasserstandes, weniger Vorräthe wären angefahren gewesen, als Nachfrage da war. Die in Aussicht gestellte Oeffnung der königl. Magazine und der vielfach und dringend ausgesprochene Wunsch um Erlaß eines Verbots der Getreideausfuhr haben die Speculanten etwas stutzig gemacht. Auf dem sehr bedeutenden Fruchtmarkte unserer Nachbarstadt Andernach ging am verflossenen Dienstag der Getreidepreis herunter. — Vor einigen Tagen starb im hiesigen Bürgerhospital ein wegen Kränklichkeit aus der Mission in Amerika zurückkehrender Priester, der Dr. der Theologie Vinc. Maria Heuberger, Protonotar des apostolischen Stuhles, gebürtig aus Innsbruck, und zwar an der Mastdarmgicht. Der Leichenzug war sehr glänzend und großartig, da alle Zünfte und Sodalitäten mit ihren Fahnen ihm folgten.

□ **Koblenz**, 6. Febr. Die Angelegenheit wegen der Wiederbesetzung der nun bald vacant werdenden Stelle des hiesigen Oberbürgermeisters beschäftigt sehr lebhaft unsere Einwohner und zwar um so mehr, als man zu klar dabei das Streben einer bekannten kleinen Partei erblickt, ihren egoistischen Interessen das Wohl der ganzen städtischen Verwaltung zu opfern. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes erlauben Sie, daß ich in Ihrem gesinnungstüchtigen, aller Leidenschaft fremden Blatte denselben zum Gegenstand der Besprechung mache. So viel man weiß, sind bis jetzt als Candidaten zu dem Posten der praktische Arzt und Stadtrath Dr. Drimborn, der Landgerichtsrath Bachem und der Staatsprocurator Weber im Vorschlag, von denen der erstere unbedingt um die Stadt und deren Haushalt sich allein und zwar bedeutende Verdienste erworben, auch wegen seiner Popularität und echt humanen Gesinnung die meisten Stimmen der Einwohnerschaft für sich hat. Nichts desto weniger mag er einer gewissen Clique, die im Hintergrunde agirt, nicht anstehen und diese operirt daher gegen ihn. Inzwischen wird die Presse sich wohl dieses Gegenstandes bemächtigen und ohne Schonung diese Machinationen aufdecken.

Aachen, 5. Febr. Die hiesige Zeitung enthält heute folgende Bekanntmachung: Auf meine Verwendung an Se. Exc. den Herrn Finanzminister vom 20. v. M. in Beziehung auf die Fruchtausfuhr hat Sr. Excellenz mir durch hohes Rescript vom 30. v. M. angezeigt, daß zur Abwendung eines Nothstandes die Provinzialbehörden mit Anweisung versehen sind. In Folge dieses hohen erfreulichen Bescheides kann die arbeitende Klasse sich beruhigen, daß bei einer weitern Vertheuerung des Brods Maßregeln zu erwarten sind, die diesem Uebelstand Abhülfe thun werden. Aachen, 4 Februar 1846. Der Präsident des Raths der Gewerbverständigen, Ibels.

Bayern. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. 4. Sitzung vom 10. Jan. Antrag des Reichsraths Fürsten v. Wrede, die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister und höhern Staatsbeamten betreffend.) Ein Referent des 1. Ausschusses zählt zuerst die Anträge gleichen Betreffs auf, welche schon in früheren Ständeversammlungen und zuletzt im Jahre 1843 an die Krone gebracht worden. Bisher sey nicht bekannt geworden, ob diesen Wünschen während der diesjährigen Versammlung werde entsprochen werden. Dem Antrage des Reichsraths Fürsten v. Wrede habe der Ausschuß blos dahin beigepflichtet, daß die Erfüllung der früheren ständischen Anträge wiederholt angeregt werde. Man sey durchaus nicht in irgend persönliche Gründe oder Beziehungen eingegangen, man habe einzig und allein die Sache im Auge gehabt: es handle sich nicht davon, eine Anklage zu begründen, es sey nicht die Rede davon, ob irgend ein Antrag auf Anklage stattgefunden habe oder stattfinden werde. Einzig davon sey die Frage, ob dasjenige, was schon in mehreren Ständeversammlungen an die Regierung gebracht wurde, was die k. Regierung bereits gebilligt habe, was auf förmliche Zusicherung der Regierung berohe, nicht wiederholt an die k. Regierung gebracht werden müsse, wenn ein Mitglied dieser hohen Kammer es wiederholt anrege. In allen constitutionellen Staaten habe es sich ausgewiesen, daß ohne feste Bestimmungen über den Umfang und die Anwendung allgemeiner Verfassungszusagen die Gewähr der Unverletzbarkeit diese Zusagen selbst mangle. — Auf die von Seite des ersten Herrn Präsidenten hiernach eröffnete Discussion legte der zweite Herr Präsident einen Präliminarantrag auf den Präsumtentlich nachstehenden Inhalts: „die Kammer wolle die Hauptberathung und die Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zu dem Zeitpunkte verschieben, wo sie sämmtliche von dem Herrn Antragsteller übereichten Anträge auf Anklage und die Gerichtspflegung des Hrn. Ministers des Innern erledigt haben werde." Zur Motivirung dieses Antrags fügte derselbe bei: Eine heute schon an die Krone gebrachte Bitte um Vorlage eines Gesetzes zur Vervollständigung des bestehenden Artikels VI. lit. VII. der Verfassungsurkunde wäre Ihres Erachtens ein beispielloser Schritt, — ein Schritt, welcher auf der einen Seite nothwendig der Krone höchlich mißfallen und auf der andern Seite eine große Aufregung in dem Publikum erregen müßte; ein Schritt, welcher gleichsam das Uebertreten dieser hohen Kammer an der Stirne trage — und eine halbe Verurtheilung des Ministers in sich liegen würde. Noch nie habe die Kammer zuerst diesen Gegenstand angeregt. Wohl habe sie in den Jahren 1831, 1840, 1843 den von der zweiten Kammer an sie gelangten Anträgen dieses Inhalts beigestimmt, aber stets nur accessorie, niemals principaliter; und heute wollte sie sich an die Spitze einer nach Ihrem Bedünken die Krone tief verletzenden Bitte stellen, einer Bitte, welche seit 27 Jahren erfolglos geblieben sey; einer Bitte, welche allerdings zur Folge haben könnte, daß Deutschlands liberale Zeitungsblätter mit dem Ausrufe in die Posaune stießen: Endlich fängt der Tag in der bayerischen Kammer der Reichsräthe zu grauen an; eine Folge, welche Sie keineswegs herbeigeführt zu sehen wünschen. Ein zweiter Reichsrath: Ihnen stehe ein besonderes Recht auf den Antrag zu; seine gegenwärtige Formulirung habe er Ihnen zu Ehren im Jahr 1843 gelegentlich der Debatte über den Kanalaufwand gewonnen. Hätten Sie ihn damals als einen Beweis des Zartgefühles im constitutionellen Leben begrüßt, so könnte Ihnen auch heute dasselbe Begehren nicht verargt werden, und hätten ihn damals beide Kammern, hätten ihn namentlich sämmtliche Minister, Reichsräthe und Ministerialgeordnete angemessen gefunden, so würde sich ohne Zweifel ihr Urtheil auch nun gleich bleiben müssen. In der That, um was frage es sich wohl? Etwa darum, eine ministerielle Verantwortlichkeit zu gründen im Sinne des vollentwickelten Repräsentativsystems? Dies wäre verfassungswidrig, weil sie eine Verfassungsänderung bezwecken würde. Sie wäre ferner die Bitte um eine Unmöglichkeit. Denn die Regierung der Majoritäten, d. h. jene Regierungsform, in welcher die Kammern durch einfache Abstimmung Ministerien aufbauen und niederreißen, sey nur denkbar, wo hinter dem ständischen Willen die Möglichkeit der faits accomplis stehe. Für Deutschland in seiner gegenwärtigen Zerrissenheit passe die Herrschaft der Majoritäten nicht. In, wohin käme unser schöner Gesammtvaterland in seinem Jetztzustande, mit seiner eigenthümlichen politischen Organisation und seiner geknebelten Presse, mit 30 bis 40 Ministerien schaffenden und Ministerien tödtenden, also mitregierenden und mitadministrirenden Ständeversammlungen? Was die deutsche Nation zur Zeit brauche, sey die beschränkte Monarchie, d. h. ein starkes Herrscherthum mit klaren, festverbürgten, ehrlich vollzogenen Grundgesetzen, dann mit bewilligenden, controlirenden und Veto übenden Landesvertretungen. Und diesem Geiste sey auch der Antrag entnommen. Bei Gott! breit seyen in Bayern die ständischen Befugnisse eben nicht zugemessen! Komme den Kammern nominell die Petitionirung (Antragstellung), die Anklage und die Beschwerde zu, so wisse man nur allzu

gut, wie es bei näherer Besichtigung mit diesen Rechten aussehe. Von dem Loose der meisten ständischen Anträge zeugten die Landtagsabschiede, namentlich seit der Zeit der heraufbeschworenen Competenzdeutungen und des gänzlichen Nichtbeantwortens der ministerieller Seits nicht als competent betrachteten ständischen Bitten. Ueber die Beschwerden, welche verfassungsmäßig je nach ihrer Beschaffenheit entweder von dem Staatsrathe oder von dem Oberappellationsgerichte beschieden werden sollten, spreche durchgehends der erstere, in welchem die Minister mit Portefeuille, also die betheiligte Regierungsorgane, negotiationsgemäß a priori eine Quasimajorität hätten. Anklage endlich dürfe nur erhoben werden bei erwiesenem Dolus, d. h. unter einer Voraussetzung, welche gemäß der strafrechtlichen Beweistheorie in Bayern den gemeinsten Verbrecher unerreicht lasse und wovon vollends gegenüber der Depositure der Staatsgewalt bei einer Verfassung mit 1200 undeutlichen und meist controoersen Paragraphen keine Rede seyn könne. Alle diese Verhältnisse, vielleicht Mißstände, taxire der Antrag des Ausschusses unberührt. Aber für den beinahe undenkbaren Fall einer erfolgreichen Anklage bezeichne das Grundgesetz weder den Untersuchungsrichter noch die Strafgesetze. Diese Lücken sollen ausgefüllt werden. Sie fragten: Greife nun das monarchische Princip an, wer auf deren Erfüllung antrage? Dundle er nicht viel mehr wie im Interesse des Landes, so in jenem der Krone? Gewiß thue er Letzteres. Unsere Verfassung sey keine pactirte, auf deren Grund ein Theil dem andern zurufen könnte: „Hättest Du Dich vorgesehen!“ Sie sey eine octroirte, ein Geschenk, zudem hervorgegangen aus quasi onerosem Titel. Ein solches Geschenk müsse seiner Quelle würdig, müsse in Allem und für Alle eine Wahrheit seyn. Zudem glaube man ja nicht, daß gemischte, noch weniger daß rein ständische Verfassungen bestehen können ohne Verantwortlichkeit. Das Haften der Regierungsorgane sey hier, d. h. in Staaten zweiten und dritten Ranges viel wichtiger, als in Reichen erster Größe; denn dort bilde die öffentliche Meinung eine Macht; ihr müsse selbst bei absoluter Regierungsform mehr oder minder gehuldigt werden, weil, wie schon erwähnt, ihr Gegenstoß zu vollendeten Thatsachen führen könne. In kleineren Staaten, zumal ohne Presse, also ohne ausgebildetes Nationalbewußtseyn, dringe die Wahrheit viel schwerer zu dem Monarchen, sey ein Niederdrücken des Rechts, ein Bewältigen des legalen Zustandes unendlich leichter. Dieser oder jener Rath der Krone überschreite unwillkürlich, ja unbewußt die grundgesetzliche Schranke. Der ständische Klageruf beleidige das an Tadel nicht gewohnte ministerielle Ohr. Es erfolge ein barscher Schritt, der barsche Schritt erzeuge Verwahrungen, die Verwahrungen riefen factische Handhabung des Regierungsthema's hervor, in rascher Verkettung reihe sich Glied an Glied, und am Ende sey eine Bahn betreten, welche nie und nimmer betreten worden wäre, hätte im Momente der Legalität legale Geltung verschafft werden können. Den Aufschub aber unterstützen Sie aus folgenden Gründen: Der Herr Antragsteller schilderten in Ihrem eben so scharf als rücksichtslos entwickelten Antrage den Zustand des Landes als einen höchst beunruhigenden; mähten diesen Zustand der Verwaltung eines Ministers bei; kündeten mehrfache Anträge auf Vorgerichtstellung dieses Ministers an; und verlangten, um den angekündigten Anträgen eine wirksame Folge zu sichern, die Ausfüllung der Lücken, welche Bayerns Verfassungsrecht in den Bestimmungen über Ministerverantwortlichkeit und Ministeranklagen darbiete. Die Kammer habe in der jüngsten Sitzung mit reifem Vorbedachte die eingebrachten drei Anklagevorschläge des Fürsten vorläufig ohne Notizahme aus dieser ihrer specifischen Natur gleich jedem Antrage behandelt, um selbst den Schein zu vermeiden, als präsumire sie das Gegebenseyn eines Anklagefalles. Heute sey sie in dem Falle, einen Antrag zu berathen, der sich selbst als Brücke für jene Anklagen ankünde. Aber der heutige Tag sey für diesen Ausspruch zu spät aber zu früh; zu spät, denn sämmtliche Mitglieder dieser Kammer wüßten bereits jedenfalls, daß Anklagevorschläge schwebten; zu früh, denn diese Vorschläge seyen noch nicht beschieden. Jene drei Anträge des Herrn Fürsten von Wrede kämen sicherem Vernehmen nach nächste Woche in den Ausschüssen zur Berathung. Binnen 14 Tagen — spätestens 3 Wochen — hätten sie unfehlbar auch in dieser Kammer ihre Bescheidung gefunden. Was seyen 3 Wochen Aufschub gegen beinahe Einstimmigkeit in einer Sache, wofür heute sich auszusprechen manchen verehrlichen Mitgliedern schwer fallen müsse? Herr Reichsrath Fürst von Wrede: Vor allem müßten Sie sich eine Bemerkung im Gefühle Ihres Rechtes erlauben und wollten hier die besondern Gründe, die Sie in Ihrem Antrage zu entwickeln nicht für schicklich gehalten, jetzt anführen. Schon am Ende des Jahres 1837 sey durch eine Verfügung des Ministeriums des Innern an die Unterbehörden eine Weisung ergangen, welche nach Ihrer Ansicht den Leitfaden zum ganzen Systeme, wie es bisher beobachtet worden, gebe. Das Ministerium und Herr von Abel hätten durch Vereinigung des Begriffes „Regierung“ mit der allerhöchsten Person Sr. Majestät des Königs als Staatsoberhaupt jede Verantwortung von sich fern zu halten gesucht, indem es eine dahin zielende Verfügung erließ, die man den Advocaten und Unterthanen durch die Behörden eröffnen ließ. Was seither gleichsam usus geworden sey, werde manchem Mitgliede dieser hohen Kammer nicht unbekannt seyn. Nemlich bei allen Regierungsmaßregeln, welche die Billigung des Publikums nicht erhielten, werde nur zu häufig zu verstehen gegeben oder geradezu gesagt: „Der König habe es so gewollt.“ In Ministerialreseripten würden oft mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit die deutlich zu entnehmenden eigenen Worte der k. Signate angewendet, damit die, welche es angehe, ja gleich fühlten, aus welcher Quelle die Entschließung geflossen sey. Die Folge dieses Verfahrens sey gewesen und sey noch eine, wenn auch vielleicht nicht absichtliche, doch immer eine Depopularisirung des Namens des Königs. Diese Verhältnisse hätten seit Jahren die Aufmerksamkeit eines jeden, der den Gang der Regierung mit Interesse betrachtet, fesseln müssen. Sie forderten Jeden auf, zu untersuchen, Ihnen eine Handlung in Ihrem Leben nachzuweisen, wodurch Sie sich jemals gegen ein wirkliches Recht des Königs erklärt hätten. In Ihrem Blute liege es, selbst bis zum letzten Augenblick einen solchen Schein von sich abzuschneiden, und den König so hoch zu stellen, wie es nicht allein nach der Verfassungsurkunde, sondern überhaupt in dem Herzen jedes Bayern zu ehren sey. — Alle Anträge über Verfassungsverletzung seyen umsonst, wenn kein Gesetz da sey, auf welches hin sich bezogen werden könnte. Sie hätten bereits drei Anträge übergeben, in denen Sie nach Ihrer Ueberzeugung nachgewiesen hatten, daß gesetzlicher und in der Verfassung begründete Bestimmungen verletzt worden seyen. Sie hätten außer jenen wieder einen Antrag zu übergeben, wo Sie nachweisen würden, daß klare Verfassungsbestimmungen durch ministerielle Ordonnanzen abgeändert worden seyen. Wenn nun Ihr Antrag auf Erlassung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister vertagt werden wolle, so wüßten Sie nicht, was Sie weiter zu thun hätten, da bis jetzt kein Strafgesetz bestehe, nach welchem gegen einen verantwortlichen Minister im Fall einer Verfassungsverletzung verfahren werden könnte. Alles Streben gegen einen solchen Minister wäre vergebens. (Fortsetzung folgt.)

Waldshut, 28. Jan. (Seebl.) Auch in hiesiger Gegend ist eine Petition an den Großherzog im Umlaufe, deren Schluß besagt: „Ueber alle diese Vorkommnisse in tiefster Seele betrübt, wagen es die unterthänigst Unterzeichneten, Eure königliche Hoheit ehrfurchtsvollst zu bitten, der Motion des Abgeordneten Zittel, wenn dieselbe wider Erwarten zur allerhöchsten Vorlage kommen sollte, keine Folge zu geben, wenn nicht unsägliche Verwirrung im ganzen Land dadurch entstehen soll; und ferner, durch die Euer königlichen Hoheit zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel dem nutzlosen und dabei so theuren Getriebe der gegenwärtigen Kammermajorität ein Ende zu machen, indem das Volk sein innigstes Vertrauen in Euere königliche Hoheit und höchstihre Regierung setzt.“

Wiesbaden, 5. Febr. (Han. Z.) Am verflossenen Montag war eine aus sehr achtbaren Männern bestehende Deputation aus Hadamar hier, welche gegen die Berufung des Kaplan Dietz, der in dem Institute der Propaganda in Rom ausgebildet worden, als Director des katholischen Gymnasiums in Hadamar ehrerbietige Vorstellung bei höchster Stelle machte.

Ostindien.

Folgendes ist im wesentlichen die summarische Darstellung der „Bombay Times“ d. d. 1. Januar von den vorläufigen Ereignissen an der Grenze des Pendschab.*) (Daß die Nachrichten dieser Zeitung noch nicht bis zur wirklich vorgefallenen Schlacht reichen, haben wir gestern erwähnt.) Die Königin-Mutter befand sich fortwährend in Lahore und Radsch Lall Singh, ihr Liebhaber und Wessir des jungen Maharadschah, war, unfähig die Kampf- und Beutelust der Khalsatruppen noch länger zurückzuhalten, ins Lager abgegangen, wo 23,000 bis 30,000 Seikhs zum Uebergange über den Sutledsch bereit standen. Weder die — man weiß nicht, ob ernstgemeinte oder heuchlerische — Ermahnung der Rani, noch eine am 27. November in Lahore eingetroffene Nachricht von Ruhestörungen in Dera Ismael Chan durch Futteh Chan Tawana, welcher die Fahne des Aufstands gegen den Darbar zu erheben drohte, konnten dem Aufstande der Seikhs gegen die Engländer Halt gebieten. Radschah Gulab Singh hatte beträchtliche Zufuhr von Munition und Schlachtvieh zur Verfügung des Heers gestellt, auch sich erboten, den Feldzug persönlich mitzumachen, die Rani soll ihm aber gerathen haben, im Gebirg zu bleiben und die Bewegungen der Kohistani- (d. h. Gebirgs-) Häuptlinge zu bewachen. Der Königin Mutter selbst sandten die Seikhs auf ihre Bitte eine Schutzwache von 2500 Reitern nach Lahore zurück. Ueber die Verbindungen der unter brittischem Schutz stehenden Seikhshäuptlinge am linken Ufer des Sutledsch erwähnt die „Bombay Times“ nach der „Delhi Gazette“ mehreres gerüchts-

*) Zur nähern Kenntniß des Schauplatzes dieses eben begonnenen Kriegs — welcher für einen wichtigen Theil Mittelasiens entscheidend werden, und jedenfalls den ganzen Stromlauf des Indus in brittische Gewalt überliefern dürfte — verweisen wir auf die im Jahr 1839 in der litterarisch-artistischen Anstalt zu München errichteten kleine „Karte des westlichen Hochlandes von Mittelasien ꝛc., bearbeitet von J. B. Roos.“

Extrabeilage

zu № 39 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 8. Februar 1846.

Deutschland.

Prag, 1. Febr. (A. Z.) Die Berichte von den Elbufern lauten immer betrübender. In Podiebrad stieg das Wasser um beinahe zwei Schuh höher als im vorigen Jahr, mehr als 30 Häuser sind theils eingestürzt, theils so beschädigt, daß sie nicht mehr bewohnt werden können, und nur mit Mühe wurde die Kettenbrücke gerettet. Noch trauriger ist das Loos der Nachbarschaft; das Wasser stieg so schnell, daß viele kaum ihr Vieh zu retten vermochten. Auch in andern Elbgegenden hat die Wasserhöhe jene von 1845 noch überstiegen. Die Brücken von Brandeis, Elbe-Kosteletz u. s. w. sind fortgerissen und man fürchtet, daß auch die Leitmeritzer Elbebrücke (wahrscheinlich auch die Dresdner) ein Opfer des neuen Elementarunglücks werden dürfte.

§ **Berlin**, 4. Febr. Der Graf Hochberg aus Schlesien, welcher in der letztern Zeit häufiger als sonst hier anwesend war, soll als naher Agnat des Herzogs von Köthen an den jüngsten Berathungen über die bestmöglichste Abhülfe der Finanznoth im Herzogthum Köthen sehr regen Antheil genommen haben. Man schmeichelt sich, endlich Mittel gefunden zu haben, wodurch die Köthener Geldkrisis in kurzem beseitigt seyn wird. — Allgemeine Billigung verdient die Vorsicht des commandirenden Generals, Grafen zu Dohna in Königsberg, daß derselbe den unter ihm stehenden activen Militärs verboten hat, an der Feier des Freiwilligenfestes gegenwärtig Theil zu nehmen, weil bei dem in der Provinz Preußen zwischen Militär und Civil jetzt herrschenden gespannten Verhältnisse ein solches Zusammenkommen sehr leicht Reibungen veranlassen könnte, dem dadurch nun wieder weislich vorgebeugt worden ist. Hier und in andern Städten, wo das Militär mit den Civilisten freundschaftlich verkehrt, haben sich active Militärpersonen dem diesjährigen Freiwilligenfest wieder ohne alle Umstände angeschlossen. — Die morgen hier stattfindende Wahl eines Oberbürgermeisters läßt das Publikum sehr ruhig, da man schon im voraus weiß, daß der bisherige Oberbürgermeister Krausnick zu diesem höchsten städtischen Posten wieder gewählt werden wird. — Vor einigen Tagen wurde ein Speculant, welcher Differenzen nicht bezahlen konnte oder wollte, durch die dabei betheiligten Geschäftsleute von der hiesigen Börse eigenmächtig entfernt, was das Börsenleben auch gerade nicht sehr zu heben vermag. — Daß die Communalsteuer hier erhöht werden wird, scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, da die städtischen Ausgaben die Einnahmen jetzt bei weitem übersteigen. — Bis heute ist in den Sitzungen des Magistrats und der Stadtverordneten noch nicht beschlossen worden, aus ihrer Mitte einen Deputirten zur dreihundertjährigen Feier des Sterbetages Luther's (den 18 d. M.) nach Wittenberg zu senden. Indessen sollen sich unsere Communalbehörden mit ansehnlichen Beiträgen für die Luther-Stiftung betheiligen wollen. — Gestern ward hier die Leiche des Obristlieutenant Schmidt, welcher Chef eines Kriegstheaters im großen Generalstabe und Dirigent des topographischen Bureaus war, mit allen militärischen Ehren zur Ruhe bestattet. Der Dahingeschiedene war einer der kenntnißreichsten Stabsoffiziere in der preußischen Armee und genoß die Hochachtung und Liebe aller derer, die Gelegenheit hatten, ihm nahe zu stehen.

Breslau, 3. Febr. (D. A. Z.) Der Senat der hiesigen Universität macht in einem Anschlag an das Schwarze Brett bekannt, daß er von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten die allgemeine Vergebung (ut venia delicti decerneretur) wegen des disciplinarwidrigen Vorfalls im Auditorium des Professors Röpell nachgesucht und erlangt habe. — Der Stadtgerichtsrath Heinrich Simon macht in den heutigen Zeitungen bekannt, daß er die wiederholt nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst erhalten habe. — Die zu Ehren des gewesenen Oberpräsidenten von Merckel bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste von den Stadtverordneten fundirte Stiftung in der Bürgerversorgungsanstalt hat die Genehmigung des Königs erhalten und am 1. Februar ist dem Gefeierten die Stiftungsurkunde von einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten übergeben worden.

— Der Professor Hengstenberg hat von Seiten der theologischen Facultät in Erlangen eine Zuschrift erhalten, wodurch ihn dieselbe ihrer vollsten Anerkennung und Hochachtung, ihrer Theilnahme in Betreff der Anfechtungen, welche er zu ertragen habe und deren Schmach sie gern mit ihm auf sich nehmen wolle, wie ihrer Uebereinstimmung mit ihm in dem, was er den protestantischen Freunden und Protesten gegenüber vertreten, versichert (B. E. K.)

Königsberg, 30. Jan. (K. Z.) In der heutigen Generalversammlung der „freien evangelischen Gemeinde" theilte der von dem Presbyterium gewählte Ordner den zahlreich versammelten Mitgliedern die Statuten mit, deren Hauptzüge schon in der früheren Generalversammlung besprochen, jetzt ausgearbeitet, berathen und mit einigen Modificationen angenommen wurden. Dieselben bestehen aus 20 Paragraphen und zerfallen in 4 Hauptabschnitte, welche von der Gemeinde, den Aeltesten, den Vorstehern und dem Prediger handeln. Der erste Paragraph spricht es aus: daß in der „freien evangelischen Gemeinde" sich die wahre „christliche Gemeinde" verwirklichen solle. Später heißt es: „Alle Vorschläge zu Gesetzen und Verordnungen werden der Gemeindeversammlung nur durch ihre Aeltesten vorgelegt." Die freie evangelische Gemeinde erklärt alle ihre Mündigen, männliche und weibliche, zu selbstständigen Gemeindemitgliedern. Jeden Monat findet eine ordentliche Gemeindeversammlung statt, in der über Vorschläge zu neuen Gesetzen und Anordnungen, über Ausführung der von der Gemeinde gemachten Bestimmungen, über sonstige Gemeindeangelegenheiten und über die Wahl der mit der Ausführung zu beauftragenden Mitglieder berathen werden soll. Der Prediger hat nur mit geistlichen Angelegenheiten, mit der Taufe, dem Confirmandenunterricht, dem Abendmahl, der Trauung, bei Begräbnissen zu thun. Er predigt an jedem Sonn- und Festtag einmal. Alle nur mechanische Arbeiten, wie die zeitraubende Führung der Geburtsregister, Todtenlisten u. dgl. m. besorgt das Vorsteheramt, das auch die Kasse verwaltet, die Correspondenz führt, das Local zum Gottesdienst und die dazu nöthige Einrichtung besorgt ꝛc. Nach einem von Hrn. Wislicenus mitgetheilten Schreiben werden in Sachsen bereits auch Vorbereitungen zur Bildung „freier evangel. Gemeinden" getroffen. Nachdem der Dr. Dinter der Gemeinde noch angezeigt, daß die dem Hrn. Oberpräsidenten überreichte Erklärung der Gemeinde vom 19. Januar, von diesem dem Consistorium zur weitern Veranlassung abgegeben, von den Herren DDr. Rupp, Dinter und Kausmann Regenborn auch die offene Erklärung von dem am 25. d. M. in der deutschen Ressource abgehaltenen ersten Gottesdienste gemacht sey, wurde die heutige Generalversammlung mit dem Bemerken geschlossen, daß

bei der am nächsten Freitage, den 6. Februar, im Sitzungssaale der Stadtverordneten stattfindenden Generalversammlung über Taufe und Abendmahl berathen werden solle.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Jan. (A. M.) Das Kanzleicircular vom 8. November v. J., betreffend die Bauernversammlungen, bietet den hiesigen Blättern noch immer reichhaltigen Stoff, über vermeintliche Willkür der Beamten bei dessen Anwendung Beschwerde zu führen. Ein Polizeiverbot gegen eine beabsichtigte Versammlung des hiesigen bürgerlichen Lesevereins, in welcher die Bauernbewegungen das Thema eines Vortrages abgeben sollten, dient jetzt von neuem „Faedrelaadet" und „Kjöbenhavnsposten" als Veranlassung, sowohl das Circular als das Verfahren des Beamten bei dessen Anwendung auf den vorliegenden Fall anzugreifen. Beide Blätter theilen das beßfallsige Schreiben des Polizeidirectors an die Administration des bürgerlichen Lesevereins mit und enthalten zugleich eine im Tone der höchsten Indignation an die Administration gerichtete Ansprache, die, wie es den Anschein hat, den Verein ermuntern soll, sich bei dem beobachteten Verfahren nicht zu beruhigen. Das Schreiben des Polizeidirectors lautet folgendermaßen: „Da, wie ich in Erfahrung gebracht habe, heute Abend in der Versammlung des bürgerlichen Lesevereins vom Schullehrer Gleerup ein Vortrag über die Bauernbewegungen, ihren Grund und ihre Bedeutung gehalten werden soll, so habe ich unter der Voraussetzung, daß dieses sich so verhält, der Administration des gedachten Vereins mit Beziehung auf das Circularschreiben der königl. dänischen Kanzlei vom 8. November v. J. hiermit dienstlichst auferlegen wollen, dafür Sorge zu tragen, daß ein Vortrag über einen solchen Gegenstand in der Gesellschaft nicht gehalten werde. — Der Empfang gegenwärtigen Scheibens, für dessen Nachlebung ich die Administration verantwortlich mache, ist auf beifolgender Abschrift zu bescheinigen. Kopenhagener Polizeikammer, den 24. Jan. Braestrup." „Faedrelandet" meint, das ganze Land müsse über die erweiterte Auslegung, die der Polizeidirector in diesem Verbot dem erwähnten Circular gegeben habe, in Erstaunen gerathen, indessen könne es recht gut seyn, daß auch Kopenhagens Bürger erführen, daß sie eben so wohl der Willkür der Beamten unterworfen wären als die außerhalb der Thore Wohnenden, und daß sie gleich diesen gesicherter Rechtsmittel entbehrten, um sich gegen solche Eingriffe in ihr natürliches Recht, Versammlungen zu halten, zu vertheidigen. „Kjöbenhavnsposten" spricht die Erwartung aus, daß der bürgerliche Lesevereín gegen dieses Verfahren Protest einlegen werde. Daß der Verein sich dem Verbot gefügt habe, meint dieselbe, lasse sich allenfalls erklären, es sey aber ganz unmöglich, daß er es unterlasse, dagegen zu protestiren, sonst verdiene man, daß die Polizei nächstens jedes Gespräch zwischen zwei oder mehreren Personen über Verhältnisse des Bauernstandes verbiete und dann fehle nur noch, daß man verbiete, daran zu denken.

Benachrichtigungen.

[152] **Bekanntmachung.**

Anlehen gegen 50 fl. Loose vom Jahre 1840.

Bei der heute stattgefundenen Serienziehung des Lotterieanlehens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen, welche an der am 1. September 1846 stattfindenden 10ten Gewinnziehung Theil zu nehmen haben:

Serie-Nr.	902	Loos-Nr.	90101	bis	90200
„	644	„	64301	„	64400
„	138	„	13701	„	13800
„	572	„	57101	„	57200
„	755	„	75401	„	75500
„	69	„	6801	„	6900

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. Februar 1846.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

[133] **Allgemeine Versorgungs-Anstalt**
im
Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Die mit dem letzten November 1845 geschlossene eilfte Jahresgesellschaft der dirseitigen Anstalt besteht in 1839 Einlagen mit einem Einlagekapital von 99,989 fl. 29 kr.

in demselben Jahr wurden auf Theileinlagen der Jahresgesellschaften von 1835 bis 1844 nachbezahlt . . . . 93,021 fl. 46 kr.

wornach die Gesammt-Einnahme des Jahres 1845 in . . . . . 193,011 fl. 15 kr. besteht.

Indem wir dieß Resultat zur allgemeinen Kenntniß bringen, verbinden wir damit die Anzeige, daß vom 1. k. M. an eine neue, die zwölfte, Jahresgesellschaft eröffnet wird, und von diesem Tage an Aufnahmen in dieselbe dahier in dem Geschäftslokale der Anstalt, und auswärts bei den Geschäftsfreunden (in Frankfurt bei dem Handlungshause Eyßen u. Clauß, in Wiesbaden bei Hrn. Kaufmann J. G. Nuß Sohn, in Hanau bei Hrn. Kaufmann G. Scheurer) unter Beobachtung der in den §§. 6, 7 u. 8 der Statuten enthaltenen näheren Bestimmungen vollzogen und auch wieder Nachzahlungen auf theilweise Einlagen geleistet werden können.

Karlsruhe, den 27. Januar 1846.

Verwaltungsrath.

Hôtel de Russie, Louisenstraße Nr. 752
[102] **in Stettin.**

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er seit dem 1. Januar dieses Jahres das obengenannte, neu in Stand gesetzte Hotel übernommen hat, und hegt die Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, durch Sorgfalt und Aufmerksamkeit die Gunst eines hochgeschätzten Publikums sich zu erwerben und zu bewahren.

E. F. D. Wilkens aus Hamburg.

Verlag: Fürst. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Januar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Rheins.		Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh.	F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
25	331‴9	329‴5	327‴9	+ 6·6	+ 7·0	+ 8·5	+ 8·5	+ 5·6	9′	9″	SW.	SW.	SW.	R.	R.	t.
26	326‴3	325‴5	326‴1	+ 8·0	+ 8·8	+ 7·0	+ 9·4	+ 6·4	10′	9″	SW.	SW.	SW.	t.	w.	bt.
27	326‴9	328‴6	330‴7	+ 5·6	+ 7·1	+ 6·4	+ 7·1	+ 5·0	11′	3″	SW.	W.	—	w.	R.	bt.
28	331‴5	331‴1	330‴7	+ 5·8	+ 6·3	+ 5·2	+ 6·4	+ 5·0	13′	6″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	R.
29	331‴9	331‴1	329‴1	+ 5·7	+ 7·0	+ 5·4	+ 7·2	+ 4·4	12′	0″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	R.
30	331‴9	333‴5	334‴3	+ 6·2	+ 6·4	+ 6·0	+ 6·8	+ 4·8	11′	0″	WSW.	W.	SW.	t.	w.	t.
31	333‴5	333‴6	332‴9	+ 7·3	+ 9·0	+ 7·3	+ 9·1	+ 5·2	12′	8″	SW.	WSW.	SW.	t.	t.	t.
M.	330‴6	330‴4	330‴2	+ 6·5	+ 7·4	+ 6·5	+ 7·8	+ 5·2	12′	5″	Regenhöhe im Januar = 54‴60.					

weise; die indobrittischr Regierung selbst scheint darüber nähere Kundr besessen zu haben, wie ihre nachfolgende Maßregel gegen diese Häuptlinge (s. unten) beweist. — Wir wenden uns nun zu den Engländern. Am 2. Dezember war der Generalstatthalter in Umballah eingetroffen und nachdem er die dort stehenden Truppen gemustert und einigen Festen beigewohnt, brach er am 6. December nach Sirhind und Ferosepor auf. Nach dieser letztgenannten, seit längerer Zeit starkbefestigten und wohlbemannten Stadt war am 5. Dezember die Nachricht gelangt, daß einr Abtheilung Seikys über den Geenzstrom gesetzt und etliche 50 den Engländern gehörige Kameele fortgetrieben, mit welcher Beute sie wieder über den Fluß zurückgegangen. Dieß schrint der erste Angriffsact des Feindes gewesen zu seyn. Da mehrere Reiterhaufen desselben am linken Ufer zurückgeblieben, entsandte man am nemlichen Taz eine starke Truppenabtheilung zum Schutze mehrerer Transporte von Kriegsvorräthen, die von Dhurrumkote nach Ferosepor unterwegs waren. Am 6. December erhielten die verschiedenen Regimenter Befehl, sich auf drei Tage mit Lebensmitteln zu versorgen, und man erwartete, daß die Operationen gegen die Seikos sogleich beginnen würden. Dieß war jedoch nicht der Fall. Am 8. December zeigten sich die Seikhstruppen in großen Massen am rechten Ufer des Sutledsch und an den zwei folgenden Tagen strömten immer neue Schaaren heran. Sie hatten viele Artillerie bei sich und feuerten fortwährend. „Gegenüber von Ferosepor", sagt die „Delhi Gazette", „besetzten sie das Stromufer bis Hueit-Ghat, das ungefähr 35 englische Meilen von jener Stadt entfernt liegt, und starke Reiterpikets derselben setzten auf das linke Ufer, jedoch auf ihrem eigenen Gebiet über und fingen an, die Zufuhr abzuschneiden, so daß man in Ferosepor einige Besorgniß faßte." Zwischen dem 8. und 12 December wurden weitere 30 Kameele von ihnen fortgetrieben. Am 11. erhielt der Generalquartiermeisterassistrnt, Hauptmann Egerton, den Befehl, eine Recognostrirung vorzunehmen. Er that es, begleitet von einer Schwadron leichter Cavallerie Er bemerkte, daß die Seikhs etwa 8 englische Meilen von Ferosepor, etwas jenseits unserer Grenze, emsig Boote zusammenführten. Als er mit nur zwei Ordonnanzen vorwärts ritt, fielen aus dem Hinterhalt Schüsse auf ihn und zwar, wie es schien, von diesseits des Stroms. Alsbald gerieth das brittische Lager in Bewegung und die Trommeln riefen zu den Waffen. Man sah, daß ein Feldzug gegen das Pendschab unvermeidlich geworden. Sämmtliche im Lager des Generalstatthalters befindliche Damen kehrten nach Umballah zurück und die in Ferosepor befindlichen wurden in das feste Schloß der Stadt gebracht. Sofort rückten die brittischen Truppen von allen Seiten gegen die Grenze. Am 11. stattete Sir Henry Hardinge einen eiligen Besuch in Ludianah ab, um die dort stehenden Truppen zu mustern und kehrte dann nach Sirhind zurück. Der Seikh-Wakil in Ludianah wurde verabschiedet und die brittischen Agenten in Lahore erhielten Befehl abzureisen; ein sicheres Zeichen naher Feindseligkeiten. Bis zum 12. hatten ungefähr 10,000 Seikhs den Sutledsch mit 27 Kanonen überschritten, bei einem etwa 12 engl. Meilen von Ferosepor entlegenen Orte, und auch am 12. sah man sie auf einer Schiffbrücke zuhauf herüberziehen. Bis zum 14. war ihrr Macht diesseits des Stromes auf 30,000 Mann mit 70 Kanonen angewachsen. Die letzte Nachricht besagt, General Sir John Littler, welcher die brittische Uferstelle befehligt, habe in der Richtung des muthmaßlichen Angriffs der Seikhs Feldschanzen aufgeworfen. Diese lehnten sich mit ihrem rechten Flügel an den Fluß, mit ihrem linken an die nach Ludianah führende Straße. Ihrr vorgeschobenen Pikets wurden, als sie sich etwas vorlaut vorwagten, im Angesicht des ganzen Seikhsheeres zurückgetrieben. „Bis zum 16. December (schließt die „Bombay-Times") scheint keine Schlacht vorgefallen zu seyn; wiewohl das Gerücht umläuft, Sir John Littler habe am Tage zuvor (15.) angegriffen und den Feind blutig aufs Haupt geschlagen." Die Seikhs waren, wie schon früher erwähnt, in vier Heersäulen getheilt, von denen bis dahin nur eine über den Strom gegangen zu seyn schien: zwei Brigaden, die stärksten, unter dem Sirdar Tedsch Singh waren gegen Kussue bestimmt; eine Brigade unter Radsch Lall Singh gegen Phallur; eine Brigadr unter dem Sirdar Schumscher Singh gegen Rupur. Bei dieser befanden sich vier Bataillone des Generals Avitabile. Ob dieser selbst beim Heer anwesend, ist nicht gesagt. Auch ist aus der „Bombay Times" nicht klar, wer Oberanführer der Seikhs. Wahrscheinlich Lall Singh. Außer den regulären Truppen waren andere von barbarischer Bewaffnungsart gegenwärtig; so namentlich einige 1000 Zomburkis, d. h. Kameelreiter mit kleinen Kanonen, Büffelbatterien u. dgl. Der Nazim von Multan (Grenzland an Sindien) und der Radschah von Suket, heißt es, hielten 70,000 Mann bereit, zu den Seikhs zu stoßen. Die in Lahore zurückgebliebene Besatzung mit 50 Kanonen stand unter dem General Chan Singh Man. — Am 13. December erließ der Generalstatthalter aus dem Lager bei Luschkurri Chanke-Serai eine Proclamation, worin es schließlich heißt:

Die Seikharmee ist nun, ohne einen Schatten von Anreiz dazu, in brittisches Gebiet eingefallen. Der Generalstatthalter muß daher Maßregeln ergreifen zum wirksamen Schutz der brittischen Provinzen, zur Aufrechthaltung des Ansehens der brittischen Regierung und zur Bestrafung der Verletzer von Verträgen und der Störung des Landfriedens. Der Generalstatthalter erklärt hiedurch die Besitzungen des Maharadschah Dhulip Singh am linken oder brittischen Ufer des Sutledsch für confiscirt und dem brittischen Gebiet einverleibt. Der Generalstatthalter wird die bestehenden Rechte aller Dschagirdare, Zemindare und Pächter in besagten Besitzungen achten, welche fortan durch ihr Benehmen ihre Treue gegen die brittische Regierung bethätigen. Der Generalstatthalter ruft hiermit alle Häuptlinge und Sirdare in den beschlagten Territorien auf, mit der brittischen Regierung redlich zusammenzuwirken zur Züchtigung des gemeinsamen Feindes und zur Aufrechthaltung der Ordnung in diesen Staaten. Diejenigen von den Häuptlingen, die ihre Pflicht, welche sie ihrer Schutzregierung schulden, mit Eifer und Treue erfüllen, werden dadurch ihr Glück gefördert finden; die aber das Gegentheil thun, sollen als Feinde der brittischen Regierung bestraft werden. Sämmtliche Bewohner des linken Sutledschufers werden andurch angewiesen, ruhig in ihren Dörfern zu bleiben, wo sie den Schutz der brittischen Regierung genießen werden. Bewaffnete Haufen, die sich über ihr Verfahren nicht genügend verantworten können, wird man als Störer des Landfriedens behandeln. Alle Unterthanen der brittischen Regierung und die Besitzer von Landgütern auf der einen oder andern Seite des Sutledsch, welche ob ihrer treuen Anhänglichkeit an die brittische Regierung Verlust erleiden mögen, sollen entschädigt und in allen ihren Rechten geschirmt werden. Andrerseits alle Unterthanen der brittischen Regierung, die im Dienste des Lahoreestaats verharren und nicht alsbald dieser Proclamation gemäß zu ihrer Treupflicht zurückkehren, verwirken die Einziehung ihrer Güter auf dieser Seite des Sutledsch und werden für Fremdlinge und Feinde der brittischen Regierung erklärt."

Außer diesen Ereignissen an der Grenze des Pendschab meldet diese Post nur wenig Erhebliches. Weil, wie früher erwähnt, Sir Charles Napier einen Einfall der Multani-Seikhs in Obersindien besorgte, wurden ihm beträchtliche Verstärkungen von Bombay nach Kurratschi gesandt. Napiers ganzes Heer stand marsch- und kampffertig. Der Gesundheitszustand der Truppen im Sind war im allgemeinen befriedigend. Dir Unterwerfung des unruhigen Häuptlings Islam Chan Bhugtie hat sich nicht bestätigt. Der Nabob von Bahawullpur, ein treuer Verbündeter der Britten, ist gestorben. — Afghanistan war fortwährend durch innere Fehden beunruhigt; namentlich liegt Mahomed Akhbar Chan mit Sultan Dschan in Streit. Dost Mahomed ist mit allen seinen Vetteen in Unfrieden und will das Commando seiner Truppen nur noch seinen Söhnen anvertrauen. Daß ihn Ghulab Singh eingeladen habe, während des Kampfs der Seikhs mit den Engländern Peschawer zu hüten — dasselbe Peschawer, dessen Wiedereroberung der Lieblingsgedanke des Dost ist — ist natürlich ein albernes Mährchen. — In Gwaliar wurden als Theilnehmer der letzten Verschwörung ein Havildar (Sipahiunteroffizier) und zwei Sipahi gemäß kriegsgerichtlichem Spruch hingerichtet. — Aud und das Nizamsgebiet sind im alten traurigen Zustand. — Die Nachrichten aus China reichen bis zum 29. November. Sie melden nichts weiter als einen Besuch des kaiserlichen Obercommissärs Keying bei Sir John Davis auf Hongkong. Man weiß nicht, war er politischer oder blos ceremonieller Art. Die Behörden in Canton hatten durch eine Proclamation die Bewohner dieser Stadt ermahnt, fortan Fremde, welche dieselbe besuchen würden, mit Achtung zu behandeln. Unter dem in Tschuk-Tschu (Chuck-Choo) stehenden 18. konigl. Regiment Irländer herrschte große Sterblichkeit. (A. Z.)

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dampf- Schiffahrt

für den Nieder- und Mittelrhein.

Im Monat Februar 1846 fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Cöln** und **Düsseldorf** . . . . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an den letzten Eisenbahnzug von Cöln nach Aachen.

Von **Mainz** nach **Arnheim** und **Rotterdam**
Jeden *Sonntag, Dienstag, Mittwoch* u. *Freitag* um **6** Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **London** . . . . . Jeden *Sonntag* u *Mittwoch* um **6** Uhr Morgens
durch Anschluss an die englischen Dampfschiffe der
GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
im Anschluss an den ersten Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kahl-Strassburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (*via Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt:
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, Herrn **Aug. Schönlinz**,
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg. [109]

[134] **Am 2. März a. c. erfolgt in Wien die Gewinnziehung** des K. K. Staats-Anlehens vom Jahre 1839, welche nur aus 700 Obligations-Loosen besteht, deren jedes planmäßig einen der folgenden 700 Gewinne erlangen muß, als: fl. 250,000, 100,000, 50,000, 25,000, 10,000, 2 à 4500, 3 à 2400, 3 à 1800, 5 à 1440, 5 à 1320, 5 à 1200, 6 à 1080, 10 à 960, 20 à 840, 43 à 720, 593 à 600. In dieser höchst vortheilhaften Ziehung sind ganze Obligations-Loose à fl. 1000, und Fünftel à fl. 320 zu beziehen; auch kann der kleinste Gewinn von fl. 600 auf Verlangen im Voraus vom Kaufpreise abgezogen werden.

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs in Frankfurt a. M.

[139] Sehr solide und praktisch konstruirte Brief-Kopirmaschinen, sowie Siegel-Präg-Pressen sind zu haben bei

J. Ch. D. Nies in Frankfurt a M., J. 188.

[141] **Verkauf eines Gasthofs erster Klasse nebst vollständigem Inventar.**

Der in der mittelfränkischen Kreishauptstadt **Ansbach**, an einer der besuchtesten Straßen nahe beim königlichen Schlosse liegende Gasthof erster Klasse **zur goldenen Krone**, soll nebst vollständigem Inventar und der realen Wirthschaftsgerechtigkeit aus freier Hand verkauft werden.

Derselbe ist im besten baulichen Zustande, zum größten Theile ganz massiv, doppelt mit Ziegeln gedeckt und enthält:

5 Keller, einen großen Saal mit Orchester und 2 Oefen, 52 Zimmer, wovon 38 mit 37 Oefen, ein Vorzimmer, 3 Vorplätze, 4 Küchen, worunter eine große mit großem eisernen Herde, 2 Vorrathskammern, ein Waschhaus, 2 Laufbrunnen, wovon einer in der Küche und der andere mit 2 Röhren und großem steinernen Troge auf dem Hofe, einen großen Raum zum Aufbewahren des Holzes, 3 Pferdeställe für 21 Pferde, einen Kuhstall, einen Schweinstall, einen Hühnerstall, 2 Remisen, große Dachböden rc.

Der große gepflasterte Hofraum ist von den Gebäuden ganz umschlossen.

Die Zimmer, wovon 27 vorn heraus, sind zum großen Theile elegant zur Aufnahme von Fremden eingerichtet, auch ist eines derselben mit einem fast noch neuen Billard und Zubehör versehen.

Es kann nachgewiesen werden, daß in diesem seit 50 Jahren bestehenden, rühmlichst bekannten Gasthofe fortwährend gute Geschäfte gemacht worden sind.

Als Abschlagszahlung wird ein Drittel des Kaufpreises verlangt, die übrigen zwei Drittel können mehrere Jahre zu 3½ pCt. Zinsen darauf stehen bleiben.

Die Uebernahme kann sogleich geschehen.

Zur Abschlagszahlung und zum nöthigen Betriebsfond würde der Ankäufer eines Vermögens von 10 bis 12,000 Gulden bedürfen.

Kaufliebhabee belieben sich an Herrn Notar **Pauls** in Gladbach oder an den Unterzeichneten zu wenden.

Ansbach, im Januar 1846.

Friedrich Wilhelm Pauls.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 7. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅜	Würtemb.	Obligationen b.Roths.	3½	95⅞	—
„	ditto ditto	4	101¼	—	Baden	Obligationen v. 1849	3½	96⅛	—
„	ditto ditto	3	77¼	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	61⅜
„	Bank-Actien a. D.		—	1894	„	fl. 35 Loose		37¾	37½
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121¾	—	Frankfurt	Obligationen	3½	99	—
„	fl. 500 „ ditto		—	—	„	ditto	3	93	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Taunusbahnactien		377¼	376¾
„	ditto ditto	4½	101⅞	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97⅛	—	Holland	Integrale	2½	59¾	59⅝
„	Prämienscheine		87½	—	„	Holländische	4	94⅛	—
Baiern	Obligationen	3½	100¼	—	„	Syndicats	3½	89	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.E	—	79	Spanien	Innere Schuld	3	33	32⅜
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	27½	27¼
„	fl. 25 ditto		32¾	—	Portugal	Consols Let. à £. 12	3	59¼	—
„	Obligationen	3½	96½	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos 8th.		—	101
„	ditto	4	102	—	„	Obligationen de fl. 500	4	—	81½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅝	Russland	in R. à £. 2. h. Grun. et C.	4	89¼	—
„	fl. 25 Loose		—	27¼	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88½	—

Gold.	d.	kr.	Silber.	d.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—	Karlsruhesche Loose	35¾	35½
Friedrichsd'or	9	47	Leuthh., ganze	2	43⅞	Sardinische Loose	37½	—
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	88	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	708	—
20 Francsstücke	9	27	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Berbach	104½	104¼
Engl. Souverains	11	55	Gering a. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	90¼	90

Wechsel-Cours.

Den 7. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98⅛	—
ditto 2 M.	97⅝	—
Augsburg k.S.	119⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	105	—
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97⅝
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87½
ditto 2 M.	—	87¼
Leipzig k.S.	105	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅜	—
ditto 3 M.	119½	—
Lyon k.S.	93⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	101⅛	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅝
ditto 2 M.	93	—
Wien 20 kr. k.S.	120½	—
ditto 3 M.	119½	—
Disconto		5½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27⅛; do. inl. 32⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378; Ludw.-Bexb. 104½; F.-W.-Nordb. 90-¼ G.

№ 40. — Montag — den 9. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage.
Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Art Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.
Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

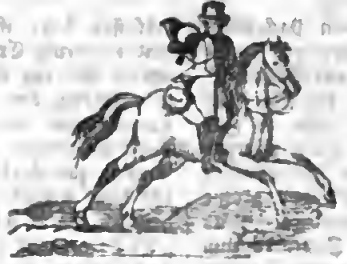

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 8. Februar.

Nachrichten aus Amerika.

Mit dem Packetschiff „Yorkshire" sind am 3. Februar wichtige Meldungen aus Neuyork vom 18. Januar zu Liverpool eingegangen. In beiden Häusern des Congresses ist eine friedlichere Stimmung laut geworden. Der Senat hat die Discussion der Aufkündigungsfrage bis zum 10. Februar hinausgeschoben: damit ist Zeit gewonnen zur Abkühlung der Leidenschaften. Ein Versuch, den Senat zu einer entschiedenen Erklärung gegen jede Einmischung europäischer Mächte in die Angelegenheiten unabhängiger Staaten auf dem amerikanischen Continent zu bewegen, scheiterte an Calhoun's versöhnendem Einfluß. Hier einige Detailangaben über die jüngsten Vorgänge zu Washington. Am 12. Januar brachte Herr Fairfield, Namens der Comite für die Marine, eine Bill in den Senat, nach deren Inhalt die Summe von 11,190,000 Dollars zur Vermehrung der Seemacht der Union angewiesen und verwendet werden soll. Eine Motion, den 27. Januar anzusetzen zur Discussion der Frage, ob die Aufkündigung der Convention von 1827 dem Präsidenten angerathen werden soll, wurde in so fern verworfen, als auf Calhoun's Antrag mit 32 Stimmen gegen 18 der Termin zur Debatte auf den 10. Februar bestimmt wurde. Bis ebendahin wurde auch die von dem Senator Hannegan gestellte Motion zur Ablehnung jedes Vergleichs in der Oregonfrage, namentlich durch Zugestehung des 49sten Breitegrads als Grenzlinie, ausgesetzt. Der Senat ist offenbar gesonnen, nichts zu übereilen und einen Ausweg zu suchen, auf welchem die Ehre des Landes gewahrt und dabei doch der Frieden erhalten werden könne. Am 14. Januar gab Herr Allen (ein Haupt der Kriegspartei) folgende Resolution zu erwägen: „Nachdem sich neulängst bei gewissen europäischen Mächten eine Neigung gezeigt hat zur Einmischung in die politischen Angelegenheiten dieses Continents und zwar mit der Absicht, das in Europa aufgekommene Princip des Gleichgewichts der Macht auf die unabhängigen Nationen in Amerika anzuwenden; — nachdem der Präsident der Vereinten Staaten für nöthig erachtet hat, in seiner Jahresbotschaft auf diesen Gegenstand hinzuweisen und das Gegenprincip der Nichtintervention aufzustellen; — eine Manifestation, hervorgerufen durch die Gefahr, welcher eine derartige Einmischung die bestehenden friedlichen Verhältnisse zwischen der alten und der neuen Welt aussetzen würde; — fasst der Congreß den Beschluß, der ganzen civilisirten Welt feierlich zu erklären, daß die Vereinten Staaten unwandelbar bei dem Grundsatz verharren: jede Bemühung der Mächte von Europa, einzugreifen in die socialen Verhältnisse und politischen Einrichtungen der unabhängigen Staaten in Amerika, so wie jede Ausdehnung des europäischen Regierungssystems auf den amerikanischen Continent, durch Anlegung neuer Colonien, würde unverträglich seyn mit dem unabhängigen Bestehen und gefährlich werden für die Freiheit des Volks von Amerika, darum aber, in Kraft des Rechts zur Selbstvertheidigung, bei den Vereinten Staaten auf entschiedenen Widerstand stoßen." — Diesem Vorschlag begegnete Herr Calhoun in folgender Weise: „Die Resolution unterstelle ein Princip, das feierliche Erklärungen abseiten des Senats erheische; es sey nur die Frage, ob man auch im Stande sey, dem einmal gefaßten Beschluß Folge zu geben? Niemand könne tiefer, als er (Calhoun) sich verletzt fühlen durch die ungehörige Einmischung (the impertinent interference) europäischer Mächte in amerikanische Angelegenheiten; die jüngste Intervention Frankreich's und England's bei dem Streit zwischen Montevideo und Buenos Ayres sey eine Beleidigung ohne Beispiel (an outrage unprecedented in its character); ob aber wohl die Union jetzt schon im Stande sey, den ganzen Continent von Amerika unter ihren Schutz zu nehmen? ob sie wohl vorbereitet wäre, alle Folgen der Proclamation einer so colossalen Politik zu tragen? man werde klüger thun, zu einer so entschiedenen Erklärung eine günstigere Zeit abzuwarten; in diesem Augenblick würde sie nur Nachtheile erzeugen; der Präsident habe das Princip angekündigt; dabei könne man es füglich vorerst lassen; die frühere Erklärung des Herrn Monroe (der schon vor Jahren die europäische Einmischung in die amerikanischen Dinge übel genommen!) sey als unklug und in ihren Folgen nachtheilig erkannt worden; ob wohl irgend etwas Gutes daraus entstanden sey? man habe sich damit nur compromittirt, indem die Mächte ihre gewohnte Politik in Bezug auf Amerika befolgt hätten, ohne daß die Union dagegen protestirt habe; heute seyen die Vereinten Staaten am Vorabend großer Ereignisse; zwei Wege öffneten sich vor ihnen, einer zur Rechten, der andere zur Linken; es erfordere die höchste Umsicht, die besonnenste Ueberlegung, zu entscheiden, welcher einzuschlagen sey; mit abstracten Declarationen schroffer Principien sey es da nicht gethan; ob man sich wohl stark genug fühle, das Princip der Nichtintervention gegenüber England und Frankreich in Bezug auf die Ereignisse im La Plata nöthigenfalls mit bewaffneter Hand unter Entfaltung aller Kräfte des Landes geltend zu machen? nur durch verständige Mittel seyen verständige Zwecke zu erreichen." Diese Argumente wirkten. Der Senat weigerte mit 28 Stimmen gegen 23 das sofortige Eingehen auf den Vorschlag des Herrn Allen. Man begnügte sich, den Gegenstand durch Niederlegung der Proposition auf die Tafel künftiger Erwägung vorzubehalten. Im Repräsentantenhaus wurde die Debatte über die Oregonfrage und namentlich über die Angemessenheit sofortiger Aufkündigung der Convention von 1827 am 12. 13. und 14. Januar fortgesetzt. Abwechselnd wurden Reden für oder gegen diesen entscheidenden Schritt gehalten; die Meinung schien zu überwiegen, man werde am besten thun, dem Präsidenten nichts vorzuschreiben, vielmehr ihm zu überlassen, die Aufkündigung, falls er sie für angemessen halte, in Kraft seiner Befugniß, als Inhaber der ausübenden Gewalt, ergehen zu lassen. Selbst die Abgeordneten, welche sich entschlossen erklärten, für die Aufkündigung zu stimmen, fügten die Beschränkung (den Gewissensvorbehalt!) bei, sie wollten damit nicht gegen irgend ein Auskunftsmittel votirt haben; der Präsident möge immerhin Unterhandlungen anknüpfen lassen, die auf friedlichem Wege zur Occupation des ganzen Oregongebiets führen könnten. Die Meisten verwahrten sich: in der Aufkündigung sähen sie durchaus keine Maßregel, die nothwendig Krieg mit England zur Folge haben müsse. Kurz, der großsprecherisch herausfordernde Ton hat bedeutend nachgelassen. — Die „Times" vom 4. December mit der Ankündigung, die letzte Stunde der Korngesetze habe

Digitized by Google

geschlagen, waren erst am 14. Januar mit dem Packetschiff „Orford" zu Neuyork eingetroffen. Die unerwartete Kunde hatte große Sensation gemacht. Der „Courier-Enquirer" meint, die Wirkung dieser Nachricht auf die commerciellen und politischen Verhältnisse der Union könne nicht zu hoch angeschlagen werden. — Die Meldungen aus Canada geben dahin, daß sich dort unter den beiden großen Abtheilungen der Bevölkerung (Franzosen und Engländer) der größte Enthusiasmus zeigt für die Sache Großbritanniens. Man exercirt die Milizen und baut Festungswerke. Sollte es zum Krieg kommen, so würde Canada den Vereinten Staaten nicht so leicht, als man sich vielleicht zu Washington schmeichelt, zur Beute werden. — Man wollte wissen, der Präsident habe Depeschen von Herrn Stidell, dem Gesandten der Vereinten Staaten zu Mexiko, erhalten, in deren Folge mehrmals Cabinetsrath gehalten worden sey. Die Angabe von einer insurrectionellen Bewegung des Generals Paredes hat sich nicht bestätigt.

** **Paris**, 5. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 5. — 3pCt. 83. 65. — Neap. 101. 25. — Span. innere Schuld 32¾. — Actien der Bank von Frankreich 3385. — St. Germain Eisenbahn 1145. — Versailles, rechtes Ufer 552. 50. — Linkes Ufer 355. — Paris-Orleans 1280. — Paris-Rouen 1002. 50. — Orleans-Bordeaux 642. 50. — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 700. — Marseille-Avignon 985. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 763, 75 — Paris-Lyon 617. 50. — Bei schwachem Geschäft erfuhr die Notirung nur geringe Variationen; in 5pCt. Rente fanden einige Verkäufe statt, weil man erfahren, Herr von St. Priest werde bei der Adreßdebatte in der Deputirtenkammer die Conversion neuerdings (aber gewiß fruchtlos) in Anregung bringen; Eisenbahnactien waren etwas gedrückt im Cours.

— Während die Adreßdebatte in der Deputirtenkammer sich immer noch hinzieht (gestern war die fünfzehnte dieser unfruchtbaren Discussion gewidmeten Sitzung), geben heute die „Debats" nachstehende nicht eben erfreuliche Uebersicht von dem Stand der Dinge in Algerien. „Die Lage Algeriens hat zwar noch nicht aufgehört, bedenklich (grave) zu seyn und die ernsteste Beachtung zu erfordern, ist aber doch nicht mehr drohend. (Die Scheidungslinie zwischen „grave" und „inquiétant" ist schwer zu ziehen, wie denn der ganze Ton der Mittheilung in den „Debats" eine gewisse Verlegenheit nicht verkennen läßt.) Nach den unglücklichen Ereignissen bei Sidi-Brahim und Ain-Temouchen wurden sofort mit bemerkenswerther Schnelle ansehnliche Verstärkungen aus Frankreich nach Afrika entsendet. Unsere Armee fand sich in den Stand gesetzt, einer fast allgemeinen Insurrection die Spitze zu bieten, auch dieselbe, wenn nicht ganz zu unterdrücken, doch in gewissen Grenzen zu halten (de la contenir, si non de la dompter encore tout-à-fait). Die Araberstämme, die sich in Folge jener beiden Unglücksfälle bis zum Wahnsinn exaltirt hatten, glauben schon nicht mehr, daß die letzte Stunde der französischen Herrschaft in Algerien geschlagen habe; sie fangen an, zum Gehorsam zurückzukehren und den sie bedrängenden Uebeln des Kriegs auszuweichen. Aber Abdel Kader ist da, der das mühsame, stets wieder von neuem zu beginnende Werk unserer zahlreichen Heerabtheilungen unter Entfaltung großer Kraftfülle hemmt, indem er die wohl überdachtesten strategischen Combinationen spielend vereitelt, den Fanatismus seiner Landsleute stets von neuem aufstachelt, Khalifao einsetzt, den Krieg gegen uns zu organisiren, und die uns treu gebliebenen Stämme durch Hinrichtungen und Razzias einschreckt. Zweimal ist der Emir in's Innere der angebauten Landstrecke eingedrungen; zweimal konnte er, obwohl stets vor unsern Truppen fliehend, dieses Gebiet durchziehen; nur einmal wurde er erreicht, aber nur von erschöpfter Reiterei die nichts Entscheidendes gegen ihn ausrichten konnte. Heute ist er nun zum drittenmal, nach simulirtem Rückzug, aus der Wüste hervorgekommen, die Provinz Titteri, die an die Provinz Algier grenzt, bedrohend. Die jüngsten Berichte melden wirklich, Marschall Bugeaud habe sich mit einem Theil seiner Heeresmacht nach Boghar zu wenden müssen, um den kühnen Versuchen des Emirs von dieser Seite her zu begegnen. Das Unglück, welches ohnlängst die Colonne von Constantine unfern Setif (im Schnee der Gebirge Bou Taleb) betroffen hat, ist nicht ohne Einfluß geblieben auf Abdel Kader's neuste Expeditionen. Nach jenem schmerzlichen Vorgang scheint Medeah den Angriffen des Emirs bloßgestellt. General Bedeau, der den Oberbefehl führt in der Provinz Constantine und den Marschall Bugeaud mit der Colonne von Setif unterstützen konnte, ist, wie man vermuthet, nach Constantine zurückgekehrt, um dort die Lücke auszufüllen, welche der letzte Unfall in den Reihen der streitfähigen Mannschaft gelassen hat. Abdel Kader fand den Augenblick günstig, uns im Centrum unserer Besitzungen zu bedrohen. Er hat damit angefangen, den uns treu gebliebenen Stamm der Schaman am Rande der Wüste zu überfallen und aufzureiben. Sein Plan ist wohl jetzt, nach Medeah vorzudringen. Wir zählen auf die unerschütterliche Thätigkeit des Marschalls Bugeaud, der, mit dieser Art Kriegsführung vertraut, den Feind schon abhalten wird, sich auf dem Rücken des kleinen Atlas, den man von Algier aus sehen kann (qui borde l'horizon d'Alger), festzusetzen."

— Madrider Notirung vom 30. Januar: 3pCt. per comptant 32¾ — auf zwei Monat 33. — 5pCt. auf zwei Monat 23¼. —

Rußland.

Aus Livland, im Jan. (B. N.) Bekannt ist der um die Mitte des vorigen Monats erlassene kaiserl. Befehl, jeden Proselytismus in Livland auf sechs Monate völlig zu sistiren, womit jedoch dem religiösen Bekehrungsgeschäft in unseren Provinzen keineswegs ein Ende gemacht seyn soll, denn die russische Regierung ist gewohnt, ihre Zwecke mit Energie und Beharrlichkeit, wenn auch langsam, zu verfolgen. Die angeordnete sechsmonatliche Sistirung ist nur eine kurze Ruhefrist, während welcher die herrschende Reichskirche kräftigere Maßregeln vorbereitet, um gegen die tolerirte aufzutreten. So erfährt man mit einiger Bestimmtheit, die Regierung beabsichtige die Anstellung besonderer Beamten, welche den Gang der sich in den Ostseeprovinzen bildenden griechischen Kirche genau zu beachten und darauf zu sehen haben, daß von Seiten der Gutsherrn und Prediger keine Ermahnungen oder Hindernisse gegen die zur griechischen Kirche Uebertretenden geübt werden. Die Zahl der mobilen griechischen Kirchen, in denen für den Augenblick der Gottesdienst suspendirt ist, soll später auf dem platten Lande überall sehr vergrößert und die Gutsbesitzer zu deren Bau verpflichtet werden. Dem Gottesdienste in ihnen haben besagte Beamte unablässig beizuwohnen, jeden während desselben dem Geiste der herrschenden Kirche widerstrebenden Sinn wahrzunehmen und sogleich der geistlichen Obrigkeitsbehörde in St. Petersburg anzuzeigen. Der gedachte Sistirungsbefehl ward dem grundbesitzenden Adel unserer Provinz von dem Generalgouverneur nur im allgemeinen, keineswegs im Original mitgetheilt, weil er, wie es hieß, nur die griechische Geistlichkeit speciell angehe. Der griechische Bischof in Riga hat in dieser Beziehung von der Synode in St. Petersburg eine besondere Instruction erhalten, die aber sehr geheim gehalten wird und nicht in das Publikum gedrungen ist. — Die Noth unter unserm Landvolk hat die größte Höhe erreicht. Sie erzeugt unter ihm viele sträfliche Handlungen; Diebstähle und gewaltsame Einbrüche werden häufig verübt. Verzweiflung und Hunger sind die Haupttriebfedern der meisten von ihnen; sie verleiteten auch — von den Missionären geschickt dazu bearbeitet, ihren Uebertritt zur andern Kirche. Da die Ernte etwas günstiger als im vorigen Jahr ausfiel, so zeigt sich der Brodmangel jetzt um so allgemeiner und größer, da alle frühere Kornvorräthe völlig erschöpft waren. Der Roggen kostet bei uns jetzt schon das Tschetwert 7½ S.-R. — Zwei Erscheinungen bleiben in unserer neuesten Tagesgeschichte bemerkenswerth: Im allgemeinen haben sich bisher der andern Kirche nur die moralisch schlechten Subjecte, ihren Gemeinden wie ihren Gutsherren gleich lästig, Feinde jeder nützlichen Thätigkeit, zugewandt, in dem Wahne, bei dieser neuen Lebensveränderung dem Nichsthun treubleibend ein bequemes, von materiellen Vortheilen begünstigtes Leben führen zu können; das weibliche Geschlecht beharrt unerschütterlich bei dem Glauben seiner Vorväter, ungeachtet aller ihm gestellten Anfechtungen. Von seiner materiellen Noth so hart bedrängt,

greift unsre Landvolk jetzt nach jedem Schatten von Hoffnung. Seine Mehrzahl roh und ungebildet, leiht so bereitwillig sein Ohr allen Einflüsterungen von außen. Somit erschüttert dieser Confessionswechsel alle unsre socialen Verhältnisse, zerreißt alle Bande des Vertrauens, wächst den allein festen Grund auf, auf dem wir höher standen, und wird ein namenloses Weh. Viel haben wir selbst — der Wahrheit werde ihr Tribut — an diesem Weh verschuldet. In der Erziehung — besonders der religiösen des Volks — war in hundert Jahren nur schlecht gesorgt worden. — Unsre Generalgouverneur hat auf das strengste verboten, daß die zur griechischen Kirche übergehenden Bauern sich bei ihren Kirchenpredigern melden sollen. Der eigentliche Grund davon liegt in der Befürchtung, letztere möchten sie durch triftige religiöse Vorstellungen davon abhalten. Dennoch schreibt das lutherische Kirchengesetz vor: zu einer andern Religion übergehende Glieder der protestantischen Gemeinden haben dieß durchaus ihren Predigern anzuzeigen. Merkwürdig war es, daß am 18. December, dem kais. Namensfeste, kein Haus in Riga erleuchtet war, während am 26. desselben Monats, der goldenen Hochzeitsfeier unsers allgemein geliebten Civilgouverneurs, des Geh. Raths Völkersahm, die ganze Stadt durchgängig erleuchtet war. Der erste vorsitzende Bürgermeister in Riga, Timm, hat sich durch sein sichtliches Hinneigen für das Griechenthum, durch sein eifriges Streben, demselben die möglichste Verbreitung unter seinen Landsleuten zu geben, den Unwillen der Bürgerschaft dermaßen zugezogen, daß sie vermöge der ihr zustehenden Vorrechte zur Wahl eines andern Bürgermeisters geschritten ist, welche Wahl der Minister des Innern bereits bestätigt hat. — Ein Collegienrath, Bürger, früher unserm Glauben angehörend und mehrere Jahre bei dem Reval'schen Gymnasium als Lehrer angestellt, in diesem Beruf ein russisches Journal (den Regenbogen) redigirend, darauf zum Griechenthum und in die Dienste des heiligen Synods übertretend, ward von diesem unserm Generalgouverneur Golowin bei Antretung seiner neuen Charge in unsern Provinzen als Beamter für besondere Aufträge beigegeben, um wesentlich für den Proselytismus zu wirken. Er verfuhr im verflossenen Sommer und Herbst in Ausführung dieses Auftrages mit einer allen dahin bezüglichen kirchlichen Gesetzen Hohn sprechenden Unbill und Willkür, so daß allgemeine Klagen gegen ihn rege wurden. Diese haben nun vor einigen Wochen seinen Rückruf nach Petersburg bewirkt. Seine Entfernung hat die so sehr erregten Gemüther wieder beruhigt.

Deutschland.

Breslau, 2. Febr. (K. Z.) Heute verbreitet sich die Nachricht, daß zehn hiesige Geistliche, welche den bekannten Protest unterzeichneten, vermittelst höheren Reskriptes ihrer Aemter entsetzt wurden; zugleich will man wissen, Professor Regenbrecht habe eine höhere Verfügung erhalten, welche ihn in hohem Grade bestürzt erscheinen ließ. Dieß zusammen genommen mit der Auflösung des evangelischen Schullehrerseminars macht Eindruck in einer Art, wie dieß hier am Orte vielleicht noch nie dagewesen seyn dürfte. Die Regierung hat übrigens Veranstaltungen getroffen, daß der bisher im erwähnten Seminar stattgefundene Schulunterricht an städtische Kinder vorläufig wieder fortgesetzt werden wird, vermuthlich um der contractlichen Verbindlichkeit mit hiesiger Bürgerschaft Genüge zu leisten.

Breslau, 4. Febr. (B. N.) Das Gerücht von einer bevorstehenden Suspension mehrerer evangelischen Geistlichen hat sich glücklicherweise nicht bestätigt und wahrscheinlich darin seinen Ursprung, daß zehn evangelische Prediger Breslau's gegen die Ordinariatsformel des Generalsuperintendenten Hahn bei dem Cultusministerium protestirt haben, weil durch die Verpflichtung auf die Augsburgische Confession u. s. w. die Union faetisch aufgehoben und rein lutherische Tendenzen in die Landeskirche eingeführt würden. — Man erzählt, daß die hier verhafteten Westpreußen und Posener an den Umtrieben in Thorn und Posen betheiligt seyn sollen.

Köln, 6. Febr. (K. Z.) Nachdem am 15. December v. J. die Köln-Mindener Eisenbahn auf der Strecke von Deutz nach Düsseldorf feierlich eröffnet und am 20. December dem öffentlichen Verkehr übergeben worden, fand nun gestern die feierliche Eröffnung der Strecke von Düsseldorf nach Duisburg statt.

Würzburg, 7. Febr. (N. W. Z.) Wir erhielten heute Nr. 4 der Protocolle der Kammer der Reichsräthe; dieselbe enthält 1) die bereits auszugsweise mitgetheilte Verhandlung über den Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede, die Verantwortlichkeit der k. Staatsminister betreffend. Die Beschlußfassung ging — wie bereits bekannt — dahin; die hohe Kammer wolle nach Antrag des zweiten Herrn Präsidenten und der Modification eines Hrn. Reichsraths die Hauptberathung und Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zu dem Zeitpunkt verschieben, wo sie sämmtliche von dem Hrn. Antragsteller übereichten Anträge auf Anklage und vor Gerichtstellung des Hrn. Ministers des Innern erledigt haben würde und zwar unmittelbar nach deren Erledigung (und zwar mit allen gegen 6 Stimmen). 2) Die gleichfalls bekannten Verhandlungen über den Antrag des Hrn. Reichsraths Fürsten v. Wrede in Betreff des Kirchengebets. 3) Das Ausschußreferat über den Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, das Pfarrsiegel kathol. Pfarreien betreffend. Dieser Antrag schließt, wie folgt: 1) „daß Se. königl. Majestät gebeten werde, die Ministerialentschließung vom 31. März 1841 und zwar (weil es vielleicht noch Zeit ist) so bald als möglich aufheben und dafür wieder die gesetzlichen Bestimmungen vom 11. December 1811 eintreten zu lassen; 2) daß der Minister des Innern, Hr. v. Abel, wegen zweifacher vorsätzlicher Verfassungsverletzung, nemlich durch Beräußerung eines Souveränetätsrechts und einseitige Aufhebung eines allgemeinen — die Freiheit der Person und das Vermögen der Staatsangehörigen betreffenden — Gesetzes in Anklagestand zu versetzen und hiernach in Gemäßheit des §. 6. Tit. 10 der Verfassungsurkunde weiter zu verfahren sey." Referent trägt — einzig erwägend, daß die Gesetzeskraft der allgemeinen Verordnung vom Jahre 1811 kaum zu verkennen, wenigstens nähere Erwägung in dem dritten Ausschusse zu veranlassen räthlich seyn dürfte, — darauf an: der vorliegende Antrag sey zur Annahme geeignet und nach Tit. 7, §. 20 der Vers.-Urk. der hohen Kammer der Reichsräthe zur Vorlage zu bringen.

Stuttgart. (S. M.) Das Kirchenblatt enthält folgenden Erlaß des k. Consistoriums vom 30. Januar, die Feier von Luthers Todestag betreffend: „Das evangelische Consistorium darf voraussetzen, daß die evangelischen Geistlichen des Vaterlandes sich von selbst gedrungen fühlen, aus Anlaß des nächstkünftigen 18. Februars, an welchem vor 300 Jahren Luther sein von Gott gesegnetes Tagewerk beschlossen hat, das Gedächtniß dieses zur Gründung der evangelischen Kirche auserwählten Rüstzeugs bei ihren Gemeinden zu erneuern. Indem es aber die Art und Weise, wie solches je nach örtlichen Verhältnissen und Rücksichten geschehen wolle, dem eigenen Ermessen der Ortsgeistlichen und ihrer Gemeinden anheimstellt, spricht es das Vertrauen aus, daß es allenthalben, — sey es nun bei dem auf den Todestag Luthers selbst fallenden Wochengottesdienste oder an dem vorangehenden Sonntage, mit Vermeidung Desjenigen, was die brüderliche Liebe gegen unsere nicht zur evangelischen Kirche gehörigen Mitbürger und Mitchristen verletzen würde und im Geiste der Ermahnung geschehen werde: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach! Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit." (Hebr. 13, 7, 8.)

Rottenburg, 4. Febr. (S. M.) An der Stätte, wo ehemals die Grafen von Hohenberg ihre Burg hatten, befindet sich gegenwärtig das hiesige Kreisgefängniß. Von den Mauern der alten Burg mag nur noch weniges vorhanden seyn. Wenn es jedoch im Kreisgefängniß seit letzten Donnerstag nicht mit rechten Dingen zuzugehen scheint, wenn seit dieser Zeit 11 unter etwa 24 weiblichen Staatsgefangenen in der Art erkrankten, daß zum Theil Raserei ausgebrochen ist und die Aerzte aus der Entstehung der Krankheit und ihren Symptomen, wie es scheint, noch nicht klug werden können, wenn die Kranken so abgeschieden, daß die Möglichkeit einer gegenseitigen Mittheilung ausgeschlossen und durch Unbefangene so beobachtet, daß an einen Betrug nicht zu denken ist, zu derselben Zeit von demselben Paroxis-

Digitized by Google

muß befallen werden, wenn das Weinen, Singen, Fluchen ꝛc. bei allen Kranken zu gleicher Zeit ohne Möglichkeit gegenseitiger Mittheilung auftritt, so daß sie in einem noch unerklärlichen Rapport zu stehen scheinen und die Krankheit sich in so kurzer Zeit auf einen solchen Grad steigerte, daß die Aerzte schwerlich ähnliche Erscheinungen in ihren Annalen aufzufinden wissen, wenn die Kranken selbst in ihren hellen Zwischenräumen ihren Zustand dem Einflusse irgend eines Kobolds zuschreiben, der auf einmal in ihren Mauern Residenz genommen habe, so hat diese Erscheinung weniger eine komische als vielmehr eine sehr ernste und für den Psychologen merkwürdige Seite. Denn die angegebenen Erscheinungen, ihre Entwickelung seit so kurzer Zeit stehen als Thatsachen fest und eben so bis jetzt dem Vernehmen nach die Unerklärbarkeit der Entstehung und der Entwickelung der Krankheitserscheinungen bei so vielen nach ihrer Intensität, Ausdehnung und Form in so kurzer Zeit im Systeme der Aerzte — die, wollten sie auch eine narkotische Vergiftung unterstellen, eben diese doch dem Vernehmen nach durch die Eigenthümlichkeit der Erscheinung nicht zu begründen vermögen. Darum ist man auch sehr begierig, wie sich der Vorfall auf wissenschaftlichem Boden aufklären werde.

Mannheim, 7. Febr. (M. A. Z.) Der von dem Amtsvorstande in Säckingen, Hrn. v. Weinzierl, verhaftete Alt-Regierungsrath **Baumann** aus Luzern, den bekanntlich die Luzerner Regierung als am Leumord betheiligt verdächtigte und verfolgt, ist durch Beschluß des Hofgerichts in Freiburg seiner Haft entlassen und damit die Erwartung gerechtfertigt, die sich in unserer Kammer und in der Presse ausgesprochen hatte.

†* **Frankfurt**, 4. Febr. Von Seiten der im vorigen Jahre in's Leben getretenen „Kasse für die Rabbinerversammlungen" ist so eben durch deren Comite ein gedrucktes Circular erschienen, welchem a) die am 14. December 1845 von den zu einer Generalversammlung zusammengetretenen hier anwesenden Contribuenten genehmigten **Statuten** des neuen Instituts, und b) ein **Rechenschaftsbericht** vom verflossenen ersten Kassenjahre beigelegt sind. Nachdem das Comite hinsichtlich der Leistungen der jüngsten Rabbinerversammlung wie der ihr gewordenen Theilnahme seine Befriedigung an den Tag gelegt, auch darauf aufmerksam gemacht hat, wie „die Kasse bereits in diesem Jahre dem Zwecke, innerhalb der Grenzen, die man bis jetzt ziehen mußte, genügt hat", kann es den Contribuenten nicht verhehlen, wie „die künftigen Versammlungen höchstwahrscheinlich weit bedeutendere Ausgaben erheischen werden", indem 1) vorauszusehen sey, daß unter den obwaltenden Verhältnissen (und da muthmaßlich künftighin die jüdischen **Schulmänner**, wie Rabbiner **Heß**, Redacteur des „Israelit des 19. Jahrhunderts", beantragt, nicht mehr von der activen Theilnahme an den Versammlungen ausgeschlossen seyn werden, was aus dem Umstande zu schließen, daß auch die jüngste Rabbinerversammlung eine Anzahl als Prediger fungirender Nichtrabbiner zu ihren Mitgliedern aufgenommen) die Mitgliederzahl sich vermehren werde, und es 2) den Rabbinern möglich gemacht werden müsse, ihre Versammlungsorte „**frei zu wählen** und **dadurch** nach und nach im ganzen Vaterlande Theilnahme für ihre Wirksamkeit zu erwecken, welche freie Wahl, wie das Comite bemerkt, bisher „**aus leicht begreiflichen Gründen**" ziemlich beschränkt gewesen. (Es wohnen nemlich, wie das Circular bemerkt, sehr viele Mitglieder der vorigen Rabbinerversammlung in der Nähe von Frankfurt und bedurften daher keiner sehr bedeutenden Reisekosten, wogegen die nächste Versammlung, einem Beschlusse der vorigen zufolge, in **Breslau** stattfinden wird, wohin die Reise für die süddeutschen Rabbiner schon mit ansehnlicheren Ausgaben verbunden ist.) Die Kasse für die Rabbinerversammlung bezweckt nach § 1 der neuen Statuten, „dieses Institut durch **Erleichterung der von den Theilnehmern zu tragenden Kosten** (*) zu unterstützen." Dieselbe ist (§. 2) durchaus selbstständig und sowohl von den Rabbinerversammlungen als von deren Ausschüssen unabhängig. Sie übernimmt (§. 4), „so weit ihre Mittel reichen, die **Reisekosten**" sämmtlicher in Deutschland wohnhaften wirklichen **Mitglieder der Rabbinerversammlungen**" von ihrer Heimath bis zu dem Orte, wo die Versammlungen gehalten werden und zurück" — unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, „wenn die Mittel der Kasse es zulassen, es einst auch weitere Vergütungen anderweitiger Kosten der Rabbinerversammlungen eintreten lassen zu können." Die Kasse hatte im Jahr 1845 eine Einnahme von 2467 fl. 8 kr., ein Posten von 11 fl. steht ihr noch aus; verausgabt hat dieselbe 1089 fl. 21 kr. und ist gegenwärtig im Besitz von 397 fl. 34 kr. baar und zwei Stück 3½pCt. würtembergische Obligationen à 500 fl. Unter den Einnahmen figurirt ein Posten von 200 fl. als Buchhändlerhonorar für die Protocolle, wogegen die Kasse die Ausgaben für Scripturen und sonstige kleine Kosten bei der Herausgabe übernommen.

(*) Was die **Verpflegungskosten** betrifft, so sind solche bekanntlich aus dem Kreise der hiesigen israelitischen Gemeinde bestritten worden.

Börsenberichte.

Berlin, 5. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87½ etw. bez. Staatsschuldscheine 97½ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 116½ G. do. Lit. B 108 bez. Berlin-Hamburg 107½ u. 108 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 100 bez. Düsseldorf-Elberf. 91½ B. Rhein. 87 bez. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 101 à 100½ bez. u. B. Sächs.-Schles. 105 zu machen. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altonn. 107½ B. Zarskoie-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 193 G. Wien-Glogauitz 148 B. Mailand-Venedig 127½ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesth 105½ bez. Berbach 105 B., 104½ G. Thüringer 97½ B. Fr.-W.-Nordbahn 91 bez. u. B. Potsdam-Magdeburg 99½ bez. Russ. 4pCt. bei Hope 94½ G. do. bei Stieglitz 93½ G. Poln. 300 fl. Loose 101½ bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 82½ u. ½ bez. u. B. Kurhess. Loose 36½ B. Sardin. Loose 10 zu machen. Badische 35 fl. Loose 22 B.

Die Fondscourse waren fest, von poln. 300 fl. Obligationen höher. Mehrere Eisenbahnactien wurden zwar heute noch besser bezahlt, schlossen aber zum Theil wieder etwas billiger.

Σ **Frankfurt**, 7. Febr. Die gestern verbreiteten Gerüchte von niedrigern Berliner Coursen haben sich nicht bestätigt. Die Madrider Course hingegen kamen überaus schlechter. Span. 3pCt. 32½ G. 5pCt. Ard. 27½ G. Die Loose unverändert, die Eisenbahnactien beliebter. F.-W.-Nordb. 89½, 90, 90 a ½. Berbach 104½, ½ G. Taunus 378½ pr. Ultimo G.

Antwerpen, 5. Febr. Ard. 22½ B.

Amsterdam, 5. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60½. — 3pCt. Schuld 73½. — 4pCt. 94½. — 4½pCt. 99½. — 3½pCt ditto 89½. — Handelm. 164½. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23. — do. unbest. Stücke 22 3/16. — 3pCt. 40. — do. int. à 6000 fl. 33½. — Comp. 23½. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kansen — — 3pCt. Port. 61 7/16. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — ditto bei Stieglitz 89½. — Inscr. 69½. — Certif. —. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60½. Handelm. 164½. — Ard. à 510 Pfd. St. 22½ a 3/16. — 3pCt. int. 33 5/16 a ½.

Unsre inländ. Fonds, die anfangs allgemein zu erhöhten Coursen begehrt waren, blieben später in Folge einiger Realisirungen in Integr. zu den gestrigen Coursen angeboten. In keinem der holländischen Papiere wurde etwas von Belang umgesetzt. Span. vermochten sich von ihrem gestrigen Rückgange nicht zu erholen. Der Handel verrieth darin besondre Lebhaftigkeit. Von den übrigen ausländischen Fonds verdienen weder Handel noch Variation einige Meldung.

London, 4. Jan. 3pCt. Stocks 95¼, pr. 26. Febr. 95½. —. 5pCt. Span. 28½, pr. 13. Febr. 28½. — Neue 3pCt. 38½ pr. 13. Febr. — 5pCt. Port. —. — 2½pCt. Holl. 59½.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Bertz. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 40.) 9. Februar 1846.

Deutschland

Wien, 30. Jan. (A. Z.) Hr. Negrelli hat vor zwei Tagen Wien verlassen, um sich nach Böhmen zu begeben, wo er die nöthigen Anordnungen treffen soll, damit eine durch den Druck der Schneemassen zerstörte Eisenbahnbrücke auf der Strecke zwischen Olmütz und Prag (bei Kotzen) wiederhergestellt werde. — Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Bayern wegen der Anlage der österreichisch bayerischen Bahn sind bis zum nächsten Frühjahr vertagt worden, weil die zur Grundlage dienenden Terrainerhebungen noch nicht beendigt sind und wahrscheinlich den beiderseitigen Regierungen erst um jene Zeit werden vorgelegt werden. Die Richtung der Bahn wird übrigens, wie versichert wird, nicht über Linz, Passau, Regensburg gehen, sondern über Linz und Salzburg, in dessen Nähe sich die österreichische Bahn nach Bayern ausmünden wird.

Berlin, 2. Febr. (Aachn. Z.) Der Propst Beinlmann bei der hiesigen St. Hedwigskirche feiert heute sein 25jähriges Jubelfest als Priester. Von einer Anzahl Mitglieder der hiesigen römischkatholischen Gemeinde war demselben zur Vorfeier ein Fackelzug zugedacht, welches indessen von der hiesigen Polizeibehörde aus Besorgniß vor etwaigen Störungen abgerathen wurde. Das Darbringen einer Abendmusik ward indessen gestattet, welche dann auch gestern Abend ausgeführt wurde. Die Erlaubniß zu Fackelzügen wird jetzt von der Polizeibehörde häufig verweigert. — In einer der letzten Sitzungen der hiesigen Stadtverordneten ist beschlossen worden, daß an drei hiesigen höhern Stadtschulen in den obern Klassen ein Lehrkursus für Stenagraphie stattfinden soll. Auch sollen mehrere Lehrer und Communalbeamte zum Zweck der Anwendung der Schnellschreibekunst im Geschäftsgange sich der Stenagraphie befleißigen. Die von Stolze erfundenen Zeichen sollen in Anwendung gebracht werden. Bei dem Nutzen, welchen die Schnellschreibekunst für das öffentliche Staatsleben gewährt, dürfte der Beschluß unserer Stadtverordneten in den andern Städten des preußischen Staates zur Nachahmung anregen, zumal da sich der Mangel an Schnellschreibern bei manchen das Staatsleben betreffenden Gelegenheiten schon herausgestellt hat. Bei einer Ausdehnung des öffentlichen Staatslebens würde dieser Mangel um so fühlbarer werden. Aus dieser richtigen Voraussetzung und aus der Ansicht, daß wir einer Ausdehnung des öffentlichen Staatslebens entgegenschreiten, mag dieser löbliche Beschluß unserer Stadtverordneten auch hervorgegangen seyn. — Ein Aufsatz in der Pariser „Revue des Deux-Mondes", welcher sich über Verhältnisse des preußischen Staates verbreitet, macht hier Aufsehen, um so mehr, da der Schreiber desselben in die hiesigen Verhältnisse genau eingeweiht zu seyn scheint. Es werden in diesem Aufsatze zur Verwunderung hiesiger eingeweihten Personen Gegenstände berührt, welche nur höheren Staatsbeamten bekannt seyn können. In welcher Weise der Aufsatz seinen Weg in die „Revue des Deux-Mondes" gefunden hat, ist deßhalb hier ein Räthsel. Es läßt sich wohl nicht anders vermuthen, als daß derselbe aus der Feder eines hier lebenden Franzosen geflossen ist.

Berlin, 4. Febr. (Hall. C.) Sie erinnern sich des Antrages, der im vorigen Jahre von Seiten einiger hiesigen Geistlichen an unsere höchste Behörde in Kirchensachen dahin gerichtet worden war, den Pastor Wislicenus in Anklagestand zu versetzen. Die Geschichte erhielt hier eine sehr unangenehme Publicität, indem einige Notizen darüber in auswärtige Zeitungen wanderten, was dann eine Erklärung hiesiger Geistlichen zur Folge hatte, bei der ganzen Sache unbetheiligt zu seyn. Der ersten Erklärung folgte eine zweite und dritte von anderen, so daß am Ende nur diejenigen übrig blieben, welche wirklich den Antrag gestellt hatten. Das daraus entstandene Zerwürfniß hatte endlich zur Folge, daß die Letzteren sich von der hier bestehenden Predigergesellschaft, welche in monatlichen Reunionen zwanglos zusammenkommt, förmlich trennten. Neuerdings ist jedoch wieder eine Annäherung erfolgt und eine Aussöhnung hat denn auch am verflossenen Dienstag in einer neuen zahlreich besuchten Reunion der Predigergesellschaft stattgefunden. Zu derselben waren auch die hier anwesenden Mitglieder der evangelischen Conferenz erschienen und von diesen brachte bei der Tafel der badische geheime Kirchenrath Ullmann einen sehr gehaltvollen, auf das Tagesereigniß bezüglichen Toast aus. Er hob dabei hervor, daß sich die Kirche von uralters her immer in Gegensätzen entwickelt habe, und daß diese daher gleichsam zu ihrem Wesen gehörten. Sie würden auch heute das Heil der Zukunft fördern, sobald nur der Geist brüderlicher Liebe und Milde jenen Gegensätzen nicht fehle. Dies wünsche er seinen Berliner Amtsbrüdern. — Diese Ansprache fand sehr viel Anklang und kann wesentlich auf ein fortdauerndes gutes Einvernehmen hinwirken. Sollte dasselbe wirklich die alte Zwietracht gründlich in Vergessenheit bringen, so würde dieß als ein bedeutungsvolles und auf die Zukunft unserer Kirchenentwickelung gewiß nicht einflußloses Ereigniß anzusehen seyn. Ueber ihre Conferenzen beobachten die Mitglieder derselben jedoch ein ganz entschiedenes Schweigen und es kann nur so viel mitgetheilt werden, daß das Ende derselben baldigst zu erwarten ist. Abgesehen von einzelnen Meinungsverschiedenheiten scheint die Versammlung ihre Arbeiten im ganzen mit vollkommener Einmüthigkeit zu erledigen.

Berlin, 4. Febr. (D. A. Z.) Die Vorsteher der Reformgenossenschaft theilen jetzt den Genossen Folgendes mit: „Zur Förderung der Reformsache wie besonders zur Regulirung mehrerer wichtigen Fragen, die einen langen Aufschub kaum mehr gestatten, ist uns wichtig geworden, mit den auswärtigen Genossenschaften in nähere Verbindung zu treten, sowohl zur Verständigung über die bisherigen Schritte in unserer Angelegenheit wie überhaupt zur klaren Beschlußnahme über die Art und Weise der Verbindung sämmtlicher Genossenschaften zu einem Gesammtwirken in der Folge, und hauptsächlich zur endlichen Berufung einer Synode. In der letzten Sitzung der Bevollmächtigten haben wir daher den Beschluß gefaßt: in einem Rundschreiben an sämmtliche auswärtige Genossenschaften diese zur Absendung von Bevollmächtigten hierher auf den 14., 15. und 16. April d. J. aufzufordern." Auch soll, dem Vernehmen nach, die Genossenschaft den „Israelit des 19. Jahrhunderts", ein im Sinne der entschiedenen Reform redigirtes Blatt, zu ihrem theoretischen Organ gewählt haben. Wie sehr sich die wissenschaftlichen Rabbiner Deutschlands der ernsten Reformsache hingeben, zeigen sie theils in ihrem praktischen Mitwirken bei der Genossenschaft, theils in dem Umstande daß sie vom neuen Jahr ab zu genannter Zeitschrift ein Literaturblatt begründet haben, welches unter der Redaction des Dr. Mendel Heß die Reform wissenschaftlich vertreten soll.

Berlin, 6. Febr. Die „Berliner Nachrichten" enthalten folgende Anzeige: Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Preußen und Se. Durchl. der Fürst von Schönburg-Waldenburg haben sich nicht bewogen gefunden, die wegen Gründung einer Ansiedelung deutscher Auswanderer auf der Mosquitoküste gestellten Kaufbedingungen zu genehmigen, und es sind demnach die Unterhandlungen abgebrochen worden. Berlin, den 5. Februar 1846. Im höchsten Auftrage Felechner, königl. Regierungsrath.

Thorn, 28. Jan. (Z. f. Pr.) Bei der neulich erwähnten Haussuchung hat man außer den dort genannten Gegenständen auch Pläne von unsern Weichselfestungen gefunden. Einige Tage vorher hatte man auf einem Gebäude am Anfange der hiesigen Brücke unter derselben 3000 Zündhütchen gefun-

Digitized by Google

den, die mit dem königl. Zeichen versehen, also wahrscheinlich einem Militärvertrag entwandt waren. Ueber den Umfang der Confiscation erzählt man sich hier, daß die große Masse eines jeden andern derselben von den Theilnehmern des nächst höheren in Unkenntniß wären. — Gestern traf hier eine Staffette aus Polen ein, die Nachrichten von Unruhen brachte, die in Wreclawek ausgebrochen wären. Eine vor einigen Wochen uns dargebotene Aussicht, daß künftighin eine Cavallerieschwadron hier garnisoniren würde, scheint sich nach den neuesten Nachrichten darüber wieder zerschlagen zu wollen.

Königsberg, 31. Jan. (Danz. Ztg.) Das Comité zur Feier des Erinnerungsfestes ehemaliger Freiwilliger besteht wieder in seiner alten Integrität. Hr. v. Dohna hat sein Verbot zurückgenommen und der Major v. Dechen ist wieder in das Comité getreten. — Lauterbach's Anklage gegen die Verfasser des „Königsberger Taschenbuches" auf Hochverrath ist von dem Kammergerichte in Berlin, als der letzten Instanz nun auch abgewiesen worden. — Es bestätigt sich, daß der Studiosus Br—s auf 6 Monate von der hiesigen Universität removirt worden ist, weil er im Verdacht stand, für politische Zeitungen Correspondenzartikel geschrieben zu haben. Wie es heißt, hat er nichts eingestanden und konnte man ihm auch nichts beweisen. Die öffentliche Meinung billigt, so weit ich habe beobachten können, diese Strafe durchaus nicht.

Breslau, 3. Febr. (Bresl. Z.) Im Börsenlocal ist folgendes Ministerialreskript angeschlagen: „Die gegenwärtigen Geldverhältnisse und die Frage über die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Circulationsmittel haben, wie ich den Herren Aeltesten der Kaufmannschaft auf Ihre Vorstellung vom 17. Januar eröffne, einer allseitigen Prüfung unterlegen und ist deßhalb die Entscheidung Sr. Maj. des Königs abzuwarten. Rücksichtlich der Eisenbahnpapiere muß ich mich darauf beschränken, bei den mit Betheiligung der Staatskasse ringeleiteten Eisenbahnunternehmungen durch Vorschüsse auf die von dieser übernommenen Capitalien darauf hinzuwirken, daß der Ausschreibung fernerer Einzahlungen so weit thunlich vorerst Anstand gegeben werde. In Beziehung auf die Verwendung solcher Papiere im Bankverkehr bleibt Ihnen überlassen, Ihr Gesuch dem Herrn Staatsminister Rother vorzutragen. Berlin, den 28. Januar 1846. Der Finanzminister Flottwell. An die Herren Aeltesten der Kaufmannschaft."

Breslau, 4. Febr. Die „Breslauer Zeitung" enthielt vor einiger Zeit eine Correspondenznachricht, nach welcher die hiesige philosophische Facultät mit nur einer einzigen dissentirenden Stimme bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten den Antrag gemacht hatte, das Reglement der gedachten Facultät dahin abzuändern, daß auch Juden die Erlangung der philosophischen Doctorwürde gestattet werde. Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß diesem Antrage von Seiten des Ministeriums vorläufig nicht stattgegeben worden ist, weil gegenwärtig legislative Berathungen über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Juden schweben, bei welchen grade auch die hier in Rede stehende Frage näher erwogen und allgemein entschieden werden soll. Das Ministerium hat Bedenken getragen, dem Ergebniß dieser Berathungen vorzugreifen und sich deßhalb außer Stand gesehen, auf den obigen Antrag der philosophischen Facultät einzugehen.

Baiern. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. IV. Sitzung, dom 10. Januar. Antrag des Reichsraths Fürst v. Wrede, die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister und höheren Staatsbeamten betreffend. Schluß.) Im weiteren Verlaufe der Debatte äußerte Fürst v. Wrede: Sie glaubten, die hohe Kammer sey darin ganz einig, daß der Mangel eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister eine fühlbare Lücke sey. Sie hätten sie sehr gefühlt, weil Sie sich zum freien Vorsatz gemacht hätten, das gegenwärtige System möglichst zu bekämpfen und die Ordnung, wie sie früher bestanden habe, so weit ihre Kräfte reichten, wieder herbei führen zu machen. Die ganze Frage drehe sich lediglich um einen Umstand. Es werde gesagt, daß gegenwärtig schon Aufregung in der zweiten Kammer bemerklich sey und daß diese Aufregung noch sehr gesteigert werden würde, wenn Ihr Antrag mit den Motiven, die Sie ihm angehängt hätten, nunmehr zu derselben hinab gelangen würde. Allein dieß sey kein Grund, um mit Recht die weitere Behandlung Ihres Antrages vertagen zu sollen, da er in der Verfassung selbst begründet sey, und ohne daß die Ministerverantwortlichkeit eine Wahrheit werde, dieser selbst keine seyn könne. Ein siebenter Herr Reichsrath: Sie hätten die hohe Kammer, den Punkt scharf ins Auge zu fassen, ob der Antrag auf ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister accessorie oder primarie in die Kammer komme. Sobald er nemlich accessorie von der zweiten Kammer gestellt werde, träten Sie demselben ohne Bedenken bei. Komme er aber primarie, verlange die hohe Kammer dieses Gesetz kategorisch, so müßten Sie zuerst überzeugt seyn von der Schuld der Minister, und so lange Sie dieß nicht seyen, könnten Sie sich nicht dafür bestimmen lassen. Ein erster Herr Reichsrath: Es seyen zwei Gründe angeführt worden, aus welchen die Vertagung beantragt werden sollte. Der erste wegen der Aufregung, welche diese Sache im Publikum machen könnte, und der zweite wegen einer Verbindung in welcher dieser Antrag mit dem speciellen des Herrn Reichsrathes Fürsten v. Wrede auf Anklage gegen einen Minister stehen sollte. Was das erste betreffe, so müßten Sie besorgen, daß die Aufregung im Publikum größer seyn werde, wenn man den Antrag vertage, als wenn man ihn sogleich behandle. Dem zweiten Grunde des Vertagungsantrages stünde die Erklärung des Hrn. Fürsten v. Wrede gegenüber, daß sie mit den bereits gestellten speciellen Anträgen rathlos bleiben müßten und keinen anderen der Art mehr stellen könnten, wenn nicht ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister von der Regierung hervorgerufen werden würde. Allein im wenigsten könne es angehen, daß das zu erlassende Gesetz eine rückwirkende Kraft annehme. Uebrigens wollten Sie die hohe Kammer nicht mit einer ausführlichen Deduction behelligen, sondern sich nur auf dasjenige beziehen, was der zweite Herr Redner hierüber so treffend gesprochen hätte. Nur dieß daß die Erlassung eines Gesetzes nothwendig und daß ohne dasselbe gegenwärtig keine Anklage zum Zwecke führen könnte, das müßten Sie hiervon ausnehmen. Denn bereits in der Verfassungsurkunde sey die Verantwortlichkeit der Minister 2c ausgesprochen und es fehle darin nur eine ausdrückliche Bestimmung über das Untersuchungsverfahren auf die an die oberste Justizstelle zur Entscheidung gelangende ständische Anklage. Die oberste Justizstelle würde zwar wegen des Untersuchungsverfahrens auch dermal nicht in Verlegenheit seyn, denn sie würde zur Untersuchung entweder ein Appellations- oder Staatsgericht delegiren. Eben so wenig mangle es an Strafbestimmungen. Es bestehe ja das Strafgesetzbuch, welches auch über die besondern Verbrechen und Vergehen der Staatsdiener, insbesondere über die Verletzung besonderer Amtspflichten die Strafen festgesetzt habe. Es sey nicht nothwendig, schwerere Strafen auf Verfassungsverletzungen anzudrohen. Dem gebildeten Manne, einer so hochgestellten Person wie einem Minister, sey ein Tadel, eine Rüge, ein Verweis, von einem Gerichtshofe ausgesprochen, empfindlicher als eine Freiheitsstrafe von mehreren Jahren für einen gemeinen Strafrechtsverletzer. Würde Ihnen aber auch der Vertagungsantrag noch so räthlich erscheinen, so könnten Sie sich verfassungsmäßig nicht für berechtigt halten, denselben beizustimmen. Denn im dritten Absatze des §. 99 der Geschäftsordnung werde die Suspension eines von dem sechsten Ausschusse bereits zur Annahme geeignet befundenen Antrages unbedingt untersagt. — Ein zwölfter Herr Reichsrath: Es frage sich zunächst, ob eine Vertagung der Debatte erfolgen solle oder nicht. Zur Motivirung der ersten Meinung seyen Rücksichten angeführt worden, welche sie zwar vollkommen ehren. Doch könnten Sie die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die hohe Kammer, indem sie eine Vertagung der Debatte bis nach erfolgter Beschlußfassung über die gegen Hrn. Minister v. Abel erhobenen Anklagen beschließe, gerade dem Antrage auf Erlassung eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister eine präsentirte Färbung verleihe und denselben von dem rein objectiven Boden auf das Gebiet subjectiver Beziehungen verpflanze. Sollten jedoch höhere politische Rücksichten, welchen Sie gerne sich unterordneten, entscheiden müssen, so nähmen Sie nicht im entferntesten Anstand, der beantragten Vertagung beizustimmen. Der sechste Herr Botant: Sie wollten nicht wiederholen, was über die Verfassungsmäßigkeit des vorliegenden Antrags bereits gesagt worden sey, aber es dürfte Pflicht seyn, auf einen noch unerwähnten Umstand aufmerksam zu machen. Im Jahre 1843 seyen Sie Arrivent über denselben Antrag gewesen und hätten die Ehre gehabt, daß Ihrem Antrage einstimmig beigetreten worden. Noch sey aber nicht erwähnt worden, daß von Seite der Regierung im Landtagsabschiede diesem Antrage eine Antwort nicht gegeben worden sey. Deutlich sage aber der §. 29 der V.-U.: „die Kön. Entschließung auf die Anträge der Reichsstände erfolgt nicht einseln, sondern auf alle verhandelten Gegenstände zugleich bei dem Schlusse der Versammlung." Sie glaubten also, daß die Stände, welche gemeinschaftlich diesen Antrag gestellt, nach dieser Verfassungsbestimmung eine Antwort im Landtagsabschiede zu erwarten berechtigt gewesen seyen. Die Krone sey verpflichtet, auf alle verhandelten Gegenstände im Landtagsabschiede Entschließung zu geben, sie habe bisher in allen wichtigen Fragen auch die Motive angegeben, aus welchen sie die Zustimmung verweigert; und Sie glaubten daher, man müsse den Antrag ernennen, um den Schein zu vermeiden, als wollte man die Sache ganz fallen lassen. (Schluß folgt.)

München, 4. Febr. (Augsb. Postz.) Die in den Berichten über die vierzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten erwähnte Interpellation des Frhrn. v. Leoprechting lautet: „Ich nehme das Wort, um Interpretation vom Ministertisch zu erlangen. Schon seit einiger Zeit verlautet, daß Adressen in einer gewissen politischen Richtung abgefaßt werden. Dieses geschieht im Oberlande von gutsherrlichen Beamten, sogar von der Kanzel herab wird zur Unterschrift solcher Adressen aufgefordert. Es ist klar, daß in einem

Lande, wo nicht alle derselben Ansicht seyn können, durch den Ausspruch der Ansichten von einer Seite zur Aeußerung der Ueberzeugung der entgegengesetzten Seite aufgefordert wird, daß auch Adressen im entgegengesetzten Sinne verfaßt und unterzeichnet werden. Und will die Regierung den Schein der Unparteilichkeit haben, so kann sie nicht der Verfassung von Adressen von dieser Seite entgegentreten. Ob da nun nicht die auf dem wichtigsten Gebiete leider schon entstandene Mißstimmung und Aufregung auch auf andere Gebiete und im höhern Grade übertragen wird, will ich dahin gestellt seyn lassen. Ich frage aber das k. Ministerium, ob es dieser Sache zusehen wolle, ob es dieses Sammeln von Adressen im entgegengesetzten Sinne gestatten wolle, oder ob es Maßregeln zu ergreifen gesonnen sey, diesem nach allen Seiten entgegen zu treten?" Der Hr. Finanzminister: „Wenn man Jemand eine Frage stellt, so ist es nothwendig, daß der, an welchen die Frage gestellt wird, von der Sache weiß. Ich muß erwiedern, daß ich gar nichts hiervon weiß. Die Sache schlägt nicht in das Bereich des Finanzministeriums. Das Finanzministerium bekümmert sich nicht um Adressen, ihm liegt daran, daß die Abgaben und Steuern ordentlich entrichtet und berechnet werden, und daß die Regierung in den Stand gesetzt werde, darüber Nachweisungen der hohen Kammer zu geben. Was die Abgaben von Adressen betrifft, so liegt das außer dem Bereiche des mir allergnädigst anvertrauten Ministeriums. Es wäre das Ministerium des Innern, das hier Aufklärung geben könnte. Was ich von der Sache weiß, ist, daß eine Adresse von Augsburg, welche ich in Abschrift gelesen habe, von Sr. Maj. dem König sehr gnädig angenommen und durch ein schönes Handbillet erwiedert wurde, das auch in der „Allgemeinen Zeitung" stand." Frhr. v. Lerchenfeld: „Es ist auffallend, daß das königl. Ministerium von Dingen, die in allen Zeitungen stehen, keine Notiz habe, und ich muß es selbst bedauern, daß der königl. Hr. Minister des Innern weder selbst noch durch einen seiner Vertreter heute gegenwärtig ist, um uns über dieses Factum Aufklärung zu geben. Da wir hören daß Adressen von einer Seite angenommen worden sind, so werden auch Adressen im andern Sinne, aber doch in gleicher Loyalität abgefaßt, nicht abgewiesen werden können." Der Hr. Finanzminister: „Ich erlaube mir hierauf nur zu bemerken, daß bei allen parlamentarischen Verhandlungen, bei welchen Interpellationen an das Ministerium gemacht werden, es Sitte ist, diese vorher anzukündigen. Dieses ist nicht geschehen und Sie werden daher selbst einsehen, daß ich eine solche ex abrupto gefaßte Anfrage am allerwenigsten zu beantworten vermag." Frhr. v. Lerchenfeld: „Ich erkläre daher nun, daß ich meine Interpellation in nächster Sitzung wiederholen werde." Frhr. v. Closen: „Ich habe lediglich das Wort erbeten, um die Ueberzeugung auszusprechen, daß der Hr. Minister des Innern, welcher heute nicht gegenwärtig ist und in dessen Ressort die Sache einschlägt, von der Interpellation in Kenntniß gesetzt werde und daß er das nächstemal, wo er erscheinen wird, darauf wird Antwort geben."

Vom Rhein, 4. Februar, schreibt der „Nürnberger Correspondent": Es stellt sich nunmehr heraus, daß die Verfolgungen, die man in Rußland und Polen gegen die römisch-katholische Kirche geübt hat, zu revolutionären Umtrieben der ernstesten Bedeutung benützt worden sind. Der Mittelpunkt derselben muß in Paris gesucht werden. Gegen sie hat der Kaiser die Hülfe des Papstes angerufen und dieser hat, wie zu erwarten stand, die Feststellung der katholischen Kirche in Rußland und Polen als die einzige Weise dargelegt, in welcher er sich bei dieser Frage betheiligen könne. Rußland ist der offenste Weg, sind die redlichsten Mittel anheim gegeben worden, die Unternehmungen einer politischen Propaganda, so weit dieselbe kirchliche Beweggründe und Mittel benützt, erfolglos zu machen. Wenn die russische Regierung zu den bekannten Mittheilungen des „Univers" über die Vorfälle in Minsk schweigen muß, so erhält man den evidentesten Beweis, wie unklug und wie rücksichtslos gegen jeden Schein von Civilisation man verfahren, wie man so recht eon amore die Revolution in Polen eingeführt hat. Sie jetzt auszutreiben — dazu kann sich der Papst nicht hergeben.

Leipzig, 5. Febr. (Magdb. Z.) Die Bestätigung des zum Commandanten der Leipziger Communalgarde erwählten Dr. Neumeister hat das Generalcommando in der Erwartung, daß er die gegen den Staat und seine Mitbürger ihm obliegenden Pflichten erfüllen werde, jetzt ertheilt. Diese Frage, welche so lange die Stadt bewegte, ist also nun erledigt. — Der außerordentliche Professor der Theologie, Delitzsch, welcher vor kurzem erst einen Ruf nach Königsberg hatte, diesen aber ablehnte, weil ihm die gestellten Bedingungen nicht annehmbar schienen, hat jetzt einen Ruf nach Rostock als ordentlicher Professor erhalten und wird das Anerbieten wohl annehmen. Er gehört der streng orthodoxen Richtung an.

Hanover, 5. Febr. (H. Z.) Nachrichten aus Bremen zufolge ist die in Folge des Dichbruchs zwischen Avaumen und Dreye überschwemmte Chausseestrecke vom Wasser wieder frei und sind die beschädigten Stellen bereits ausgebessert. Es sollte zu Bremen der Postenlauf in den Richtungen nach Hanover und nach Osnabrück von heute an wieder in die frühere Ordnung kommen. Bei Nienburg ist mit Fuhrwerk ebenfalls wieder durchzukommen.

Heidelberg, 5. Febr. (M. A.) Nächstens wird von hiesigen Studenten an die zweite badische Kammer eine Bittschrift abgesandt werden um Abschaffung der für die beiden Landeshochschulen Heidelberg und Freiburg geltenden „akademischen Gesetze." Es sind etwa 150 Unterschriften.

Schweiz.

Zürich, 5 Febr. Die Bürgergemeinde hat gestern mit an Einmuth grenzender Mehrheit den Antrag des größern Stadtrathes über die unentgeltliche Abtretung eines Theiles des Schützenplatzes zur Anlegung eines Bahnhofes für die schweizerische Nordbahn genehmigt.

Zürich, 6. Febr. So eben ist eine gedruckte Einladung zu Unterstützungsbeiträgen an die aus dem Amte getretenen waadtländischen Geistlichen erschienen, welche folgende Unterschriften trägt: C. v. Muralt, alt Bürgermeister; J. Füßli, Pfarrer; M. Mousson, gew. eidg. Kanzler; H. Mousson, alt Bürgermeister; C. Escher im Felsenhof; K. W. Fäsi Diakon und Kirchenrath; C. Pestalozzi-Hirzel, Rath; Meiß von Reinhard; J. J. Hottinger, Professor; Kirchenrath Häfelin, Pfarrer in Wädenschweil; C. v. Planta; Dr. Lange, Prof. der Theologie; Schulheß-Rechberg, des Großen Raths; Steiner-Ziegler von Winterthur; J. M. Ziegler zum Palmengarten daselbst; Brunner, Pfarrer und Kirchenrath; H. Greb, Oberlehrer; D. Hofmeister, Erziehungsrath; Heer, alt Pfarrer und Erzieher; O. Heer, Professor; Schweizer, Pfarrer in Bubikon.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 6. Febr. Der heutige Fruchtmarkt brachte uns in Früchten einen kleinen Rückgang, da Aufträge fehlten und von den Franken starke Posten hierher verkauft wurden und noch immer offerirt werden. Die Mittelpreise waren 343 Malter Weizen 14 fl. 19. 80 Malter Korn 12 fl., 41 Malter Gerste 9 fl. 5. 92 Malter Hafer 5 fl. 18. Im Großhandel zu 15½ pr. 100 Kilogramm, 12½ und 9½ Geber. Im übrigen Geschäfte sehr still, da noch immer das Wasser unfahrbar ist, und der Geldmangel fortspukt. Del effectiv 42½, Mai 41. October 39½. Leinöl 36. Mohnöl 18½. Thran 49. Mainz-Ludwigshafener Eisenbahnactien à 101½ à ½ gesucht. Mainz-Bingen ff ungebeten.

Wien, 2. Febr. Bei der heute stattgehabten 11. Serienziehung der k. k. österr. 500 fl. Loose sind folgende 90 Serien gezogen worden: 4. 22. 24. 29. 36. 51. 145. 165. 176. 183. 204. 226. 248. 275. 306. 318. 319. 397. 456. 460. 580. 587. 593. 620. 622. 637. 660. 662. 669. 753. 755. 764. 789. 973. 981. 1033. 1073. 1152. 1183. 1222. 1273. 1281. 1345. 1390. 1400. 1425. 1434. 1578. 1582. 1583. 1587. 1596. 1603. 1604. 1624. 1647. 1679. 1693. 1737. 1774. 1792. 1798. 1824. 1878. 1930. 2002. 2029. 2032. 2046. 2065. 2077. 2079. 2122. 2129. 2132. 2191. 2200. 2207. 2213. 2217. 2225. 2320. 2321. 2327. 2366. 2402. 2436. 2449. 2450. 2490.

Von der älteren Staatsschuld ist Serie 333 herausgekommen, enthält 4 und 4½pCt. Bethmann'sche Obligationen.

Benachrichtigungen.

[147] **Achte Verloosung der Herzoglich Nassauischen Prämienscheine à 25 fl. am 2. Februar 1846.**

Nachdem am 2. dieses Monats die achte Verloosung der Prämienscheine à 25 fl. des Anlehens vom 14. August 1837 über 2,600,000 fl. stattgefunden hat, so wird solches den Interessenten mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die geordneten Ziehungslisten der herausgekommenen Prämienscheine mit Bemerkung der gezogenen Preise bei der Herzoglichen Staats-Cassen-Direction dahier, bei dem Banquierhause der Herren M. A. von Rothschild & Söhne zu Frankfurt a. M. und bei sämmtlichen Receptureassen des Herzogthums, sowie auch in der Canzlei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht vorliegen.

Wiesbaden, den 4. Februar 1846.

Herz. Nassauische General-Domänen-Direction.

[140] **Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft.**

Die Herren Actionäre unserer Gesellschaft werden mit Bezug auf die §§. 22 und 23 des Statuts wonach zur Ausübung des Stimmrechtes berechtigende Actien-Ueberschreibungen wenigstens sechs Wochen vor der General-Versammlung geschehen müssen, darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe im Laufe des Monats April Statt findet. Der Tag wird näher angezeigt werden.

Ueberschreibungen geschehen in Bonn auf unserm Bureau, in Köln auf dem Comptoir unseres Directions-Mitgliedes, Herrn Du Mont (Hochstraße 133).

Bonn, den 3. Februar 1846. Die Direction.

[130] **Weinversteigerung in Mainz.**

Montag den 2. März 1846, Morgens um 9 Uhr, werden zu Mainz in dem Saale des Herrn Gottschall, Wirth in der Ludwigsstraße, auf Ansuchen der HH. Gebrüder Goldschmitt dahier die nachbezeichneten rein gehaltenen Weine versteigert werden, als:

6	Stück	Harxheimer	1844r,
8	„	Zornheimer	„
6	„	Hahnheimer	„
6	„	Bodenheimer	„
3½	„	Rauenthaler	„
		worunter zwei Faß Auslese,	
1	„	1835r Bodenheimer,	
5	„	1842r ditto.	

Die Proben werden bei der Versteigerung und den 26. u. 27. Febr. l. J. an den Küfern verabreicht, in welch' letzterer Beziehung die Liebhaber an den Küfer Hrn. Sachs (C. 254 auf der unteren Leergasse) sich zu wenden haben.

Mainz, den 3. Februar 1846.

Seyler, Notar.

[137] **Weinversteigerung zu Dürkheim in der Pfalz am Haardtgebirge.**

Freitag den 6. März l. J., Morgens 10 Uhr, läßt die Frau Clara Wagner, Wittwe von Johann Baptist Geist von Dürkheim, nachbezeichnete Weine, welche in ihrer Behausung in Dürkheim lagern und aus eigenen Weinbergen der Gemarkungen von Ruppertsberg und Dürkheim gezogen sind, öffentlich versteigern, nemlich:

900	Liters	1822e,
4,000	„	1834r,
900	„	1835r,
3,000	„	1842r,
8,000	„	1844r,
5,000	„	1845r,
zus. 21,800	Liters.	

Die Proben werden während acht Tagen vor der Versteigerung abgegeben und am Versteigerungstage aufgestellt.

Deidesheim, den 4. Februar 1846.

Schuler, kgl. Notar.

Geschütz-Metall-Verkauf.

[138] Durch die Großherzoglich Hessische Waffendirection sollen circa 4300 Kilogrammes Geschütz-Metall (Bronze) von sehr guter Qualität, bestehend in 2 Stück 12 Pfdr., 5 Stück 6 Pfdr. Kanonen- und 2 Stück 7 Pfdr. Haubitz-Röhren, welche zum Scharfschießen nicht mehr brauchbar sind, auf dem Soumissionswege, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden dahier abgegeben werden.

Kauflustige wollen ihre deßfallsigen Gebote auf das ganze Quantum per Kilogramme bis zum 16. März d. J. versiegelt und mit dem Zusatz auf der Adresse „Geschütz-Metall-Verkauf betr." an die obengenannte Direction einsenden.

Die eingehenden Offerten werden den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Directions-Geschäftslocale eröffnet und wird dem Meistbietenden das Metall, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, zugeschlagen.

Darmstadt, den 4. Februar 1846.

Der Kriegscommissär:
Rückmann.

[126] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bögen zu den K. K. Oesterr. unterm 1. Febr. und 1. März 1833 sowie unterm 1. April 1830 ausgestellten 2½ pCt., 5 pCt. und 4 pCt. Metallique-Obligationen können die denselben beigegebenen Talons vom 1. Febr. an bis zum 15. April 1846 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., den 1. Febr. 1846.

Gebrüder Bethmann.

[1176] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[1177] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei J. N. Trier & Co., Zeil, im Türkenschuß.

[144] **Associe-Gesuch.**

Ein bedeutendes Speditions-Geschäft am Main, das seinem Geschäfte eine größere Ausdehnung zu geben und mit solchem noch eine neue Branche zu verknüpfen beabsichtigt, sucht einen tüchtigen Mitarbeiter, welcher sich, nach Verhältniß der Einlage, dabei betheiligen und diese auf Verlangen auch versichert erhalten kann.

Frankirte Anträge unter Nr. 144 besorgt die Expedition dieses Blattes.

[134] Es ist wieder eine neue Sendung verschiedener Sorten

Gummy-Ueberschuhe

eingetroffen bei

Fr. Betzenhäuser Sohn am Schwanen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[148] Ueber das Vermögen des verlebten Heinrich Ebeez und dessen Wittwe Anna Eva geborene Diller von Sessenhausen ist durch das nun rechtskräftige Urtheil vom 15. Januar l. J. der Concursproceß erkannt worden.

Klagliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses in dem hierdurch auf

Donnerstag den 5. März 1846, Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine zu liquidiren.

Selters, den 26. Januar 1846.

Heez u. Fürstl. Amt.
Preußer.

[149] **Bekanntmachung.**

Nachdem in Gemäßheit Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 3 d. M. ad Num. 53 über den Johann Georg Karbach I von Kestert, dessen Frau Margarethe geb. Lauer und dessen beide minderjährigen Kinder Anne Elisabethe und Anna Margarethe wegen Hanges zur Verschwendung eine Curatel angeordnet worden, wird dieß mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte mit ihm nur unter Zustimmung des ihm in der Person des Johann Riel von Kestert angeordneten Curatores auf rechtsverbindliche Art abgeschlossen werden können.

St. Goarshausen, den 30. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
v. Preuschen.
a. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu *N° 40* der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 9. Februar 1846.

Deutschland.

Linz, im Febr. (K. Z.) Hier starb unlängst der k. k. Feldmarschalllieutenant Schneider von Arno, ein wackerer Krieger, dessen derbe Schwabennatur häufig Anlaß zu den charakteristischen Anekdoten gab. Im Jahre 1813 war er Jägeroberst und commandirte den Sturm auf eine der wichtigsten Schanzen bei Dresden. Als er mit seinen Leuten schon bei den Pallisaden im Graben stand und wegen seiner Dickleibigkeit die Böschung nicht zu erklimmen vermochte, warf er seinen Hut in die Redoute und rief mit lauter Stimme den Soldaten zu: Kameraden, den Hut müssen wir doch heraus holen!

Dresden, 5. Febr. (D. A. Z.) Es ist zu verwundern, daß Männer, die unsere Regierung besser kennen sollte, geglaubt und öffentlich ausgesprochen haben, jene ungeberdigen Wickelkinder der conservativen Partei „Volksblatt", „Bayard" würden von der Regierung selbst begünstigt oder unterstützt. Bei Bevorwortung der Beschwerde über Unterdrückung der „Vaterlandsblätter" wurde dieser Verdacht von dem Abg. Todt angedeutet, von andern bestimmt ausgesprochen; Abg. Schaffrath sagt: „Die Blätter des Rückschritts erfreuen sich einer milden Censur;" Abg. Oberländer behauptete, das Schicksal des sächsischen Volkes solle einer Partei in die Hand gegeben werden, „welche in ihren Uebertreibungen, die man nicht mißbilligt, sondern unterstützt, den Geist der Zeit in längst überwundene Bahnen zurücklenken will;" derselbe Redner sprach sich in Bezug auf jene Blätter bei der Verhandlung über die Landtagsordnung noch schärfer dahin aus: „Sodann gibt es aber noch eine andere Art von Subvention der Blätter, die nemlich, wenn für gewisse Blätter factisch Preßfreiheit herrscht und für andere Preßzwang. In dieser Beziehung kann man auch von Subvention dieser Blätter von Seiten der Regierung sprechen." Eine solche Anschuldigung hätte doch des Beweises oder der Anführung bestimmter Thatsachen bedurft; da diese aber unterblieben ist, sey es gestattet, als Seitenstück zu jenen Behauptungen eine Thatsache mitzutheilen. In diesen Tagen ist, wie wir aus guter Quelle wissen, von dem Ministerium des Innern eine Verordnung an die Leipziger Kreisdirection ergangen, in welcher gesagt wird, das Ministerium habe bis jetzt gehofft, daß die Zeitschrift „Bayard" von der maßlosen Heftigkeit und Bitterkeit, welcher sie sich nicht selten hingibt, durch die Censur werde zurückgebracht werden; da jedoch auch das neueste Stück Nr. 5 diese Hoffnung nicht gerechtfertigt habe, vielmehr insonderheit auch in den Urtheilen über die zweite Kammer und einzelne Mitglieder derselben Stellen und Ausdrücke enthalte, welche der Censor nicht hätte stehen lassen sollen, wolle die Kreisdirection den Censor ernstlich auf die Censurinstruction verweisen, dem Herausgebee aber die nöthige Mäßigung anempfehlen.

Leipzig, 2. Febr. (S. M.) Dem Vernehmen nach hat sich die zur Begründung des Schäffer'schen Antrags von der ersten Kammer erwählte Deputation einstimmig für die Einführung eines öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens ausgesprochen. — Die 300jährige Feier des Todestags Luther's wird bei uns nicht den 18. Februar, als dem Todestag des großen Reformators, sondern den Sonntag vorher kirchlich begangen werden. — Vor kurzem ist der Kaufmann Harkort von hier wieder nach China abgereist, um daselbst Handelsgeschäfte, namentlich in Tuch- und Strumpfwaaren, zu machen. Da Harkort schon einmal in China war, so ist um so sicherer anzunehmea, daß die früher dort gemachten Geschäfte lohnend gewesen seyn werden. Bei dem in diesen Tagen im Theater gehaltenen Volksmaskenball gewahrte man unter anderem auch einen Leichenzug, welcher die Bestattung der „Sächsischen Vaterlandsblätter" sehr charakteristisch darstellte. Auch der Ritter Bayard fehlte nicht, war aber ohne Kopf, eine Anspielung auf den ultramontanen Redacteur des Blattes „Bayard".

Aurich, 2. Febr. (H. Z.) Die Landstände des Fürstenthums Osnabrück und des Harrlinger-Landes sind bekanntlich auf den 16. Februar zu einem allgemeinen Landtage nach Aurich berufen, um denselben nochmals Gelegenheit zu geben, sich über den im Jahre 1843 ihnen vorgelegten Entwurf einer Verfassungsurkunde für die ostfriesische Landschaft zu erklären. Aus der Uebersicht der Verhandlungen der ostfriesischen Landstände auf der Landrechnungsversammlung vom Mai 1845, welche jetzt veröffentlicht worden ist, geht hervor, daß der dermalige Stand dieser Angelegenheit folgender ist: Auf den aus der Landrechnungsversammlung von 1844 an das Cabinet Sr. Maj. des Königs erlassenen Vortrag, in welchem Stände unter Aeußerung des lebhaften Wunsches, daß durch gütliche Uebereinkunft die Feststellung der Provinzialverfassungsurkunde erfolgen möge, die königl. Regierung ersuchten, zur Fortsetzung der obschwebenden Verhandlungen die geeigneten Maßregeln zu treffen, war ein Reskript des allerhöchsten Cabinets vom 3. Mai 1845 dahin eingegangen, daß vermöge der formellen Belegenheit der Sache, indem durch die Erklärung der Landtagsversammlung vom 8. Juli 1843 die seitherigen Einigungsverhandlungen als abgebrochen zu betrachten, jenem Antrage nicht Folge gegeben werden könne, daß indeß, falls die Landschaft den Wunsch hegen sollte, die für die Interessen der Provinz hochwichtige Angelegenheit den auf dem Landtage eröffneten Intentionen Sr. königl. Majestät gemäß wo möglich zur Erledigung zu fördera, hochdasselbe den unter den dermaligen Umständen geeigneten bestimmten Anträgen entgegen sehen und eintretenden Falles solche der allerhöchsten Entschließung unterwerfen wolle. Wenngleich definitive Beschlußnahmen über wichtigere Frage der Verfassungsangelegenheit einem förmlichen Landtage vorbehalten zu werden pflegen, so nahmen doch Stände aus jenem hohen Reskripte gern Veranlassung, in Uebereinstimmung mit dem von einer zahlreichen Commission über die jetzige Lage der Verhandlungen die noch vorhandenen Differenzpunkte und die größere oder geringere Erheblichkeit derselben erstatteten gutachtlichea motivirten Berichte dem königl. Cabinet ihre Ansicht darüber mitzutheilen, von welchen früherea Anforderungen die Landschaft abzustehen wohl geneigt seya werde, und daneben die begründete Hoffnung auszusprechea, daß unter einigen näher bezeichneten, von Seiten der königl. Regierung zu gewährenden Zugeständnissen die so sehr gewünschte Vereinbarung auf dem demnächst einzuberufenden Landtage zu Stande kommen werde. Dieser Landtag ist der jetzt bevorstehende.

Aus dem badischen Oberlande. 1. Febr. (K. Z.) Die Differenzen zwischen dem erzbischöflichen Capitel und unserer Regierung sind zwar noch immer nicht ausgeglichen, jedoch hofft man, daß dieses auf gütlichem Wege sehr bald geschehen werde, zumal vor einigen Tagea bekannt wurde, daß die Vorstellungen, welche von Karlsruhe aus dem päpstlichen Stuhle gemacht worden, wohlwollende Aufnahme gefunden hätten. Die Regierung, deren eifrigstes Streben dahin zielt,

den religiösen Frieden in Baden zu erhalten, stützt sich in ihren Forderungen auf Verträge, die sie von jeher gewissenhaft zu erfüllen suchte, und gerade von diesem Standpunkte aus kann das Verfahren, wie sie es bis jetzt einhielt, nur gebilligt werden.

Frankreich.

**Paris, 6. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 5. — 3pCt. 83. 85. — Neap. 101. 25. — 3pCt. Span. 38¼. — Innere Schuld 33¼. — Passive 6¾. — Actien der Bank von Frankreich 3385. — St. Germain-Eisenbahn 1117. 50. — Versailles, rechtes Ufer 550. — Paris-Orleans 1285. — Paris-Rouen 1007. 50. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 695. — Marseille-Avignon 980. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 765 — Paris-Lyon 621. 25. — Das Geschäft an der Börse war heute sehr belebt; die Notirung der Rente zog an, theils in Folge der Annahme eines Amendements, wodurch die Expedition nach Madagaskar vorerst noch suspendirt bleibt, theils weil die englischen 3pCt. Stocks steigend kamen. Eisenbahnactien hielten sich meist auf den gestrigen Preisen.

— In der Deputirtenkammer wurde die Adressedebatte gestern fortgesetzt und heute beendet. Ein Amendement des Herrn d'Angerville, Madagaskar betreffend, dem sich die Regierung anschloß, wurde angenommen. Frankreich behält sich alle seine Rechte auf Madagaskar vor. Die Expedition gegen die Howas bleibt ausgesetzt, bis die Commission für die Supplementarcredite berichtet hat. — Herr von Saint-Priest hat sein Amendement, die Rentecouversion betreffend, zurückgenommen. — Heute kam es endlich in der Kammer zur Abstimmung über die Adresse: sie wurde mit 232 Stimmen gegen 141 angenommen. Ministerielle Majorität 91.

— Gestern war Generalversammlung der Actionäre der Nordbahn unterm Vorsitz des Herrn von Rothschild; 86,000 Actien waren dabei repräsentirt.

— Madeider Notirung vom 31. Januar: 3pCt. auf zwei Monat 33¼. — 5pCt. 23¼.

— Die ostindische Ueberlandpost aus Bombay, 1. Januar, die seit mehreren Tagen via Marseille hier erwartet ist, fehlt noch; dagegen hat man heute mit der „Allgemeinen Zeitung" vom 1. Februar via Triest die Nachricht vom Ausbruch des Kriegs am Ufer des Sutledge erhalten.

Handelsnachrichten.

⊙ Bremen, im Februar. Im Handel noch immer wenig Leben. Kaffee hat sich in den ordinären Gattungen etwas höher gestellt, der Umsatz ist aber, da die Eigner sehr zurückhaltend sind nicht von Belang. Gut ord. Domingo 7¼ à 7¾ Gt. Rohe Zucker haben neuerdings eine Ermiedrigung erfahren und ist die Meinung für ein noch ferneres Fallen des Preises. Es wurden für hiesige Fabriken 1121 Kisten Havana und 340 Fässer Havana Muscovaden aus dem Markt genommen. Raffinirte Zucker gleichfalls niedriger. Die Meinung für Reis hat sich im allgemeinen günstiger gestellt und zeigte sich für ordinäre Sorten diese Zeit her einige Frage. Man muß für Bengal 6¼ à ¾ Rthlr, für Java 8¼ à 7¼ Rthlr. anlegen. Gewürze still und flau. Sumatra Pfeffer a 5¾ Gt. ausgeboten. Früchte ohne wesentliche Frage. Corinthen, neue 9¼ à ¼ Rthlr., alte 8¼ à 9 Rthlr. Rosinen, Smyrna neue 6¼ à ¾ Rthlr., alte 5¼ à 6 Rthlr., Malaga 7 à 7 Rthlr. 54 Gt. Sicilianische Mandeln 18¼ Rthlr. Für Südseethran hat sich in der jüngsten Zeit etwas mehr Frage eingestellt und die in zweiter Hand disponiblen Vorräthe wurden zu 15 à 15¼ Rthlr. pr. 216 Pfd. begeben und hält man jetzt ¼ Rthlr. höher. Die erste Hand hat, zufolge der Nachrichten, daß die Fischerei in der Südsee in der letzten Saison nicht ergiebig ausgefallen, ihre Forderung auf 16 Rthlr. gestellt, wozu aber wohl schwerlich sich Käufer zeigen dürften. 70/m Pfd. Leinöl sind auf Lieferung zu 7 Rthlr. 66 Gt begeben und hält man jetzt höher. Palmöl steigend und bezahlte man für eine kleine Parthie zuletzt noch 9 Rthlr. Getreide. Weizen in den letzten Tagen etwas mehr gefragt und höher bezahlt. Roggen gleichfalls bei steigenden Preisen sehr gefragt und Tendenz zu fernerem Steigen. 114/117 Pfd. preußischer und getrockneter Rigaer mit 120 Rthlr. 120/121 Pfd. Odessa mit 125 Rthlr. bezahlt und hält man jetzt einige Rthlr. höher. Baumwolle still. Die jüngsten Berichte aus Amerika melden noch hohe Preise, die die Ausführung limitirten Ordres nicht gestatteten, so daß wir Zufuhren fürs erste nicht zu erwarten haben, außer etwa 1000 Packen mit 2 Schiffen von Galveston. Da wir ferner nur noch einen sehr kleinen Vorrath (2148 B. Nordamerik. und 120 B. Domingo) besitzen, bleiben die Inhaber desselben fest.

Benachrichtigungen.

[146] **Todes-Anzeige.**

Heute starb meine Gattin Sophie Loßen, geb. Sachs, Mutter meiner fünf Kinder.

Verwandte und Freunde bitte ich um stille Theilnahme an meinem Schmerz.

Emmershäuserhütte, den 23. Jan. 1846.

Friedr. W. Loßen.

[150] **Zu Faraday's neuer Entdeckung**

und zur Darstellung des Versuches nach Böttger über den Einfluß des Magnetismus auf das Licht oder vielmehr auf durchsichtige Materien, durch polarisirtes Licht wahrnehmbar gemacht, empfehle ich sowohl vollständige Appareate als auch die hierzu erforderlichen Theile einzeln, wie z. B. Nirol'sche Prismen von ausgezeichneter Güte in allen Größen, Röhren, Apparate, Spirale, Batterien ꝛc. zu billigen Preisen.

Gleichzeitig empfehle ich meinen großen Vorrath physikalischer Apparate besonders zur Polarisation des Lichts nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft.

Ein vollständiges Verzeichniß ist unentgeltlich zu haben.

J. B. Albert Sohn in Frankfurt a. M.

[135] **Gesuch.**

Ein junger Mann von gebildeter Familie, der die Universität absolvirt hat, wünscht einige Jahre lang eine Stelle als Hausleheer oder Privatsecretair zu übernehmen; Offerten erbittet man franco bei Herrn Joseph Goldschmidt, Haasengasse in Frankfurt a. M., oder bei Herrn J. B. Levy, Buchhändler in Bockenheim, verschlossen unter F. C. Nr. 110 einzusenden.

[2151] **Lithographen-Gesuch.**

Ein Lithograph, der nur im Graviren von Landkarten Fertigkeit zu besitzen braucht und der schon längere Zeit in diesem Fache gearbeitet haben muß, kann eine dauernde gut salarirte Stelle erhalten in

Carl Hellfahrts Steindruckerei in Gotha.

Darauf Reflectirende haben sich baldigst zu melden und Proben einzusenden.

[151] Ein junges Mädchen, welches im Rechnen, Lesen und Schreiben sehr gut erfahren ist, wünscht eine Stelle als Gehülfin in einem Conditor-Geschäft oder sonst eine passende Stelle; dieselbe sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt. Zu erfragen in der Reichskrone auf der Feldbergergasse.

[153] Erbtheilungshalber wird Freitag den 6. März d. J., Morgens 11 Uhr, das zu Cleeberg, hiesigen Amts, 3 Stunden von hier und von Wetzlar und 1½ Stunden von Butzbach romantisch gelegene Burg- und Rabenauische Gut der Freiherrlichen Familie von Bibra auf dem Rathhaus zu Cleeberg versteigert und bei etwa ungenügendem Resultat Freitag den 20. desselben Monats zur nemlichen Stunde verpachtet. Dieses Gut besteht in dem in 1843 neu erbauten Herrschaftshaus mit vorzüglichen gewölbten und in Stein gehauenen Kellern, vollständigen, bestehaltenen Scheuern, Ställen, Bremerei- und Beauereilocal ꝛc., 220 Morgen mit mehreren hundert großentheils in gutem Ertrag stehenden Obstbäumen bepflanzten Aeckern, 50 Morgen zweischürigen Wiesen und einigen Morgen Gärten, großentheils in den besten Lagen, mit der Schäfereiderechtigung für 200 Stück in der ausgedehnten Gemarkung Cleeberg.

Durch 17jährige eigene Verwaltung ist das Gut im besten Zustande und ertheilt der Miteigenthümer Freiherr Friedrich von Bibra zu Cleeberg über die Bedingungen und sonstigen Verhältnisse jede nähere Auskunft.

Usingen, den 2. Februar 1846.

Herz. Nass. Landoberschultheißerei.

Schapper.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 41. — Dienstag — den 10. Februar 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Kunstverfassungsblatte ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ausmittel eines jeden Monates auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des vorliegenden Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung sind unter der Adresse: „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 9. Februar.

Nachrichten aus Ostindien

Mit den Londoner „Times" vom 5. Februar sind uns officielle Berichte aus Bombay bis zum 3. Januar Nachmittags zugegangen; sie ergänzen in wichtigen Punkten die sämmtlichen durch die „Allgemeine Zeitung" bekannt gewordenen (in unsern Nummern vom 4—8. Februar mitgetheilten) Angaben. Die „Times" fassen den Hauptinhalt der ihnen zugekommenen Depeschen zusammen, wie folgt: „Die große Frage von der britischen Intervention in den Angelegenheiten des Pendschab ist für uns entschieden worden durch den Einbruch (by the irruption) der Seikhs in das britische Gebiet. Am 12. und 13. December ist eine Heeresmacht der Seikhs, 30,000 Mann mit 70 Kanonen, über den Sutledge gegangen und sofort auf Ferozepore marschirt. Hier wurde der Feind einige Tage im Schach gehalten, während die britische Armee sich concentrirte; der Generalgouverneur befand sich auf seinem Marsch von Umballa her noch in einiger Entfernung von Ferozepore. Am 21. December begann unsern Ferozepore eine Schlacht, oder vielmehr eine Reihe von Treffen (a series of actions), welche bei Abgang der Depesche schon drei Tage, Tag und Nacht, gedauert hatte und noch nicht zu Ende gekommen war. Der Generalgouverneur, Sir Henry Hardinge, commandirte das Centrum, der Oberbefehlshaber, Sir Hugh Gough, den rechten, und General Sir John Littler den linken Flügel. Das Gemetzel war sehr groß (the slaughter was very great). So weit waren unsere Operationen mit Erfolg gekrönt. Die Seikhs hatten 65 Kanonen verloren. Unsere Truppen waren im Begriff, das Lager des Feindes zu besetzen (were occupying the Sikh camp). Das Centrum und der rechte Flügel behaupteten sich fest in ihrer Stellung; der linke Flügel war hart bedrängt. Die Depesche, welche diese wichtige, aber unvollständige, Nachricht überbrachte, ging am 26. December von Umballa ab und erreichte Bombay am 3. Januar, Nachmittags, gerade noch zeitig genug, daß man den am Morgen ausgelaufenen Steamer „Victoria" noch zurückrufen konnte. Der Expresse, welcher, der Postmail zuvoreilend, über Triest bei uns in London angekommen ist, hat Alexandria am 22. Januar verlassen. Wir verdanken die schnelle Beförderung der freiwilligen und ganz unerwarteten Gefälligkeit der österreichischen Regierung." — Wir geben nun zuerst den Bericht von der Reise des Eilboten, der die wichtige Depesche seinen Principalen nach London brachte, weil sich in diesem besondern Fall der Vorzug des Wegs über Triest und durch Deutschland vor dem über Marseille und Frankreich glänzend herausstellte. Die Mails wurden von Bombay aus am 3. Januar (nach dreitägiger Zurückhaltung, — weil man hoffte, noch bestimmte Nachrichten über den Ausgang des Kampfs am Sutledge nach Europa befördern zu können;) mit dem Steamer „Victoria" abgesendet. Die „Victoria" erreichte Suez am 19. Januar. Die Mails wurden auf die herkömmliche Weise durch die Wüste nach Alexandria geschafft, wo sie am 22. Januar Morgens eintrafen. Hier war der österreichische Steamer „Imperatrice" in Bereitschaft; er lief noch an demselben Tage um die Mittagszeit mit den Depeschen für die „Times" nach Triest aus, und erreichte Dwino, bei Triest, am Donnerstag, 29. Januar. Die Depeschen wurden gelandet; spät am Abend brach der Courier, der sie nach London zu bringen hatte, von Dwino auf. Seine Bestimmung war Ostende; er gedachte über Karlsruhe dahin zu gelangen; von da aus hoffte er mittelst eines Dampfboots auf dem Rhein nach Köln kommen zu können; das Austreten der Flüsse hinderte ihn an der Ausführung dieses Plans; er mußte den Landweg mit der Post fortsetzen und alle Schwierigkeiten überwinden, welche ihm Fluthen, Regengüsse und Schneestürme entgegensetzten, bis er endlich die belgischen Eisenbahnen erreichte. Von Ostende aus eilte er nach London, wo er am 4. Februar um 6 Uhr Abends eintraf. Die „Times" bemerken, der Expresse habe, obschon er kein Wort englisch verstehe, mit „seltener Intelligenz" ihr Redactionsbureau aufzufinden gewußt. Der Weg von Alexandria nach London wurde in 13, der von Dwino nach London in 6 Tagen zurückgelegt. Als die „Imperatrice" am 22. Januar aus Alexandria abfuhr, lag der britische Steamer „Iberia" bereit, die Mails über Malta nach Marseille zu bringen; er sollte aber erst am 23. Januar Morgens auslaufen. Am 31. Januar war aber weder die „Iberia" noch der französische Steamer „Orient", der den Dienst zwischen Alexandria und Marseille versieht, in letztgenanntem Hafen angekommen. (Die Pariser Blätter vom 6. Februar haben noch keine ostindischen Nachrichten via Marseille.) Aus Suez wird unterm 19. Januar geschrieben, man erwarte dort ehester Tage den Steamer „Auckland" aus Bombay mit Berichten über den Ausgang der Schlacht bei Ferozepore.

Bombay, 1. Jan. Die Armee der Seikhs, aufgeblasen vom Vertrauen auf ihre Stärke und gierig nach Raub, ist zu dem Entschluß gekommen, in das britische Gebiet einzufallen. Sie marschirte, unbekümmert um die Befehle ihrer Obern, Ende November und Anfangs December nach den Ufern des Sutledge, 50 englische Meilen von Lahore. Der Ranee (Fürstin-Mutter) Günstling, Lall Singh, (Singh heißt in der Sprache der Seikhs Löwe) wurde gezwungen, dem Heere als Geißel für ihr Benehmen zu folgen. Eine Armeeabtheilung erreichte am 26. November Manihala, am 29. Behranna; die andern Divisionen marschirten auf verschiedenen Straßen in gleicher Richtung. Am 8. December war die ganze Streitmacht der Seikhs an den Ufern des Sutledge angekommen; sie bildete eine Linie von Kussoor (Ferozepore gegenüber) bis nach Hurrekee. Tei Singh, der sie anführen sollte, verzögerte unter mancherlei Vorwand seinen Aufbruch von Lahore. Der Punt, d. h. der Kriegsrath, aus Offizieren zusammengesetzt, leitete die Operationen. — Der Generalgouverneur verließ Delhi am 19. November und erreichte Kurnaul am 26.; hier hatte er eine Besprechung mit dem Oberbefehlshaber Sir Hugh Gough und dem Major Broadfoot, beide von Umballa herbeigeeilt. (Es war bei dieser Zusammenkunft, wo Sir Henry Hardinge seine Mißbilligung aussprach über die Maßregeln, welche getroffen worden waren, die britischen Truppen nach dem Sutledge in Bewegung zu setzen; die Folge hat gezeigt, daß man sich Glück zu wünschen hatte, dieses rasche Vorrücken angeordnet zu haben.) Am 27. November setzte Sir Henry Hardinge seinen Marsch fort; er kam am 2. December nach Umballa, wo er bis zum 7. blieb, beschäftigt, die Truppen zu mustern. Am 7. December wurde von Umballa nach Ferozepore aufgebrochen. Am 11.

Digitized by Google

December begab sich der Generalgouverneur aus seinem Lager nach Loodiana, dort die Truppen zu inspiciren. Am 9. December wurde der Entschluß der Seikhs, über den Sutledge zu gehen, bekannt. Sofort wurden Befehle erlassen, die verschiedenen Corps der anglo-indischen Armee zusammen zu ziehen. Der Agent der Regierung von Lahore erhielt die Weisung, das Gebiet der Compagnie zu räumen. Am 13. December wurde eine Proclamation erlassen. (Wir haben sie, nach der „Allg. Ztg.", in der Hauptstelle mitgetheilt, werden aber den Eingang nachtragen.) Am 17. December war das Lager Sir Henry Hardinge's bei Bassecan, 37 engl. Meilen entfernt von den ersten Posten der Seikhs. Sir Hugh Gough stand an diesem Tage fünf Meilen von Bassecan. Am 12. December waren 12,000 Seikhs mit 27 Kanonen zwölf Meilen oberwärts Ferozepore über den Sutledge gegangen; am 13. fuhren sie fort, Truppen und Geschütze auf einer Schiffbrücke überzusetzen. Die brittische Armee hatte sich inzwischen concentrirt; sie bestand aus folgenden Waffengattungen: 11 vollständige Abtheilungen reitender Artillerie (11 complete troops of horse artillery), 11 Compagnien Artillerie zu Fuß mit vier leichten Feldbatterien, eine Batterie 12-Pfünder (15 Geschütze) auf Elephanten, 14 24-Pfünder, 8 Haubitzen; dann an Cavallerie: leichte Reiterei 3 europäische, 7 indische Regimenter, 4 complete Corps irregulärer Reiter; an Fußvolk: 9 europäische und 25 Seapoy-Regimenter; endlich die bengalischen Sappeurs und Minengräber. Mehrere andere Corps waren zur Verstärkung des Heers im Anrücken. Die bis zum 14. December über den Strom gegangene Armee der Seikhs zählt 30,000 Mann mit 70 Geschützen; ihr Absehen geht auf Plündern; dabei führen sie aber ihren Mundvorrath mit, indem sie fürchten, vergiftet zu werden, wenn sie sich Lebensmittel auf brittischem Gebiet liefern ließen. Die Nachricht von der Invasion des anglo-indischen Territoriums erreichte Sir Charles Napier (in Scinde) am 24. December. Sofort wurden alle verfügbaren Truppen nach der Grenze des Pendschab beordert. Von Bombay aus sollen unverzüglich fünf Regimenter in Dampfschiffen nach Kurrachee entsendet werden, die Armee in Scinde zu verstärken.

Bombay, 2. Jan. Der Steamer wurde zurückgehalten, weil die Depeschen des Generalgouverneurs noch nicht eingelangt sind. Die Dampfschiffe, welche die erste Abtheilung Truppen von Bombay nach Kurrachee brachten, sind gestern zurückgekommen; heute und morgen gehen weitere Verstärkungen nach Scinde ab. Es verbreitet sich das Gerücht von einem Gefecht des Vortrabs der brittischen Armee mit den Seikhs bei Moodkee; das dritte Dragonerregiment soll sich dabei sehr brav gehalten, den Feind geschlagen und ihm 17 Kanonen abgenommen haben. General M'Caskel wäre, so heißt es, an den Wunden, die er in diesem Gefecht erhalten, gestorben. Hier ist man in großer Unruhe über die Stellung des Generalgouverneurs, des Oberbefehlshabers, und der Truppen unter ihrem Commando; sie campiren zwischen Loodiana und Ferozepore und zwar so, daß ihnen möglicherweise die Verbindung mit Delhi abgeschnitten werden kann. Der Steamer „Victoria" sollte heute um die Mittagsstunde auslaufen; es ist aber eben Befehl gekommen, ihn noch bis zum Abend anzuhalten. Nachschrift Freitag Abend. Die Mails werden geschlossen, obschon noch keine Depeschen von Sir Henry Hardinge eingelangt sind.

Bombay, 3. Jan. Ein Extrablatt der „Bombay-Times" enthält folgende Notiz: „Bureau der „Bombay-Times" Samstag, 3. Januar, 12 Uhr Mittags. Heute in der Frühe kam eine Depesche des Generalgouverneurs aus Ferozepore hier an mit der Meldung, es habe eine Schlacht in der Nähe dieses Platzes stattgefunden. (Die Depesche ist datirt, Umballa, 26. December.) Unsere Truppen hatten eine der Positionen des Feindes erstürmt und bereiteten sich — als die Depesche abging — die andern ebenwohl mit Sturm zu nehmen. Sir Henry Hardinge führte das Centrum an, Sir Hugh Gough den rechten, Sir John Littler den linken Flügel. Nähere Angaben sind uns noch nicht zugekommen (further particulars have not yet reached us). Der Steamer „Victoria" war schon weit aus dem Hafen, als die obengedachte Depesche eintraf; er wurde darauf unverzüglich zurückgerufen und war um halb 11 Uhr wieder in dem Hafen." (Zugefügt wird aus Bombay, 3. Januar: „Die eingegangene Nachricht überhebt uns jeder Besorgniß für die Garnison von Ferozepore und die Stellungen unserer Truppen. Man hat sich drei Tage nach einander, Tag und Nacht, geschlagen (the fighting was for three days, day and night). Die brittischen Truppen haben das Lager der Seikhs occupiet; die Seikhs verloren 65 Kanonen." Ein anderer — wohl übertriebener — Bericht aus Bombay gibt die Heeresmacht der Seikhs, welche den Sutledge passirt hat, auf 50,000 Mann mit 150 Stücken Geschüz an. Uebereinstimmend sind alle Angaben dahin, daß die Schlacht bei Ferozepore am 21. December begann und am 23. noch nicht beendet war; der Verlust muß auf beiden Seiten ansehnlich gewesen seyn. Man zweifelte zu Bombay nicht, daß die Seikhs in kurzem über den Fluß zurückgetrieben werden würden.) —

** **Paris**, 6. Febr. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der herkömmliche, Polen betreffende, Paragraph votirt. Die Commission hatte ihn so gefaßt: „Treu den Verpflichtungen, welche es eingeht, ist Frankreich berechtigt, die Beachtung der Verträge anzurufen; es erinnert Europa an die feierlichen Garantien, welche zu Gunsten eines edlen Volkes stipulirt wurden." Der Deputirte Mornay schlug vor, statt „zu Gunsten eines edlen Volks" (d'un peuple généreux) zu sezen: „Zu Gunsten Polen's". Herr Vitet erklärte im Namen der Adressecommission, man habe nichts einzuwenden gegen die Aenderung. Somit wird also Polen, das gemeint ist, in der Adresse an den König auch genannt. —

— Die Expedition nach Madagascar ist in Folge der Annahme des d'Angeville'schen Amendements als aufgehoben anzusehen. Der Regierung lag die Expedition wenig am Herzen; sie spart nun eine Anzahl Millionen und ist es sehr zufrieden, auf Bulletins aus Tamatave zu resigniren.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 31. Jan. (B. N.) Wir haben ein neues Kriegsbülletin aus dem Kaukasus (vom 12. Januar) erhalten. Der General Freitag war um die Mitte des December v. J. mit 10 Geschützen aus der Feste Grosnoy ausgerückt, um den Befehlen des Oberbefehlshabers zufolge den bekannten großen Hoitingschen Wald, in welchem sich die Tschetschenzen hartnäckig zu halten pflegen, theilweise durch Feuer zu zerstören. Zur Unterstützung dieser Operation rückten gleichzeitig unter dem Generalmajor Nestorow 20 Compagnien Fußvolk und 7½ Cohorten Reiterei aus den neu angelegten Dörfern in der Sundscha in die kleine Tschetschna. Am 17. December begann das Detaschement des General Freitag seine Operationen und schon am 1. Januar war der ganze zum Ausbauen und Verbrennen bestimmte Theil des Waldes zerstört, was die ganze kleine Tschetschna mit Kummer erfüllte. Der General Freitag sagt in seinem Berichte an den Oberbefehlshaber, daß das rastlose Getöse der Axt und die Tag und Nacht lodernden Flammen die Bewohner gewaltig erschüttert hätten, die ihre eigene Heimath nicht wieder erkannten. Obgleich die Bewohner, durch Schamyl's Anordnungen an Mannschaft und Geschüz verstärkt, die russischen Truppen bei ihren Arbeiten zu stören suchten, wagten sie doch keinen ernstlichen Angriff. Auch das Detaschement des General Nestorow hatte nur einige unbedeutende Scharmützel mit dem Feinde zu bestehen gehabt, die mit der gänzlichen Verjagung des leztern endeten. So ist nun den russischen Truppen eine freie Passage durch diesen gefährlichen Wald eröffnet, denn auf Kartätschenschußweite ist zu beiden Seiten des Weges alles niedergebrannt. Im Januar wollte man den daran stoßenden Hechinschen Wald am Walarikaflusse auf gleiche Weise ebnen. Das Detaschement des General Nestorow hatte bereits am 30. December seine Winterquartiere wieder bezogen.

Von der russisch-polnischen Grenze, 29. Jan. (Bresl. Z.) Mehrere russische Regimenter, die im Gouvernement Kalisch ihre Winterquartiere zuzubringen gedachten, haben den Befehl erhalten, an die Grenze gegen Thorn zu marschiren.

Man spricht, daß längs der preußischen und gallizischen Grenze die jetzt an der zweiten Grenzlinie stationirten Kosakenabtheilungen bedeutend verstärkt werden; sie sollen eine förmliche Postenkette an der Grenze bilden, um das Land sowohl gegen die Contrebande von fremden Waaren als auch gegen das weit gefährlichere Einbringen der politischen Ideen des Westens durch Bücher wie durch Emissäre zu sichern.

Schweden.

Stockholm, 30. Jan. (H. B. H.) Noch immer werden ab und an Summen von der Regierung theils zur Unterstützung und theils zu Darlehen oder Vorschüssen in den nothleidenden Gegenden des Landes bewilligt. 10,000 Rthlr. Bco. wurden kürzlich als Anleihen den durch einen großen Brand in der Stadt Amal in Verlegenheit gesetzten Kaufleuten und Handwerkern daselbst zugestanden, zinsenfrei für die ersten 2 Jahre und zur Rückzahlung in mehreren Terminen. — Der angenehme Winter, womit wir längere Zeit erfreut, richtiger vielleicht heimgesucht worden, fing vor einigen Tagen an, eine ernsthaftere Miene zu machen. Das Thermometer fiel am 26. abends auf 14° unter Null und stand am folgenden Morgen auf 15°. In Gefle war am 27. d. M. die Kälte auf 25° gestiegen.

Belgien.

Brüssel, 6. Febr. Der Ingenieur de Ridder ist vorgestern an der Station der Nordeisenbahn dahier, als er eben aus dem Wagen stieg, verhaftet und in das Parket des königl. Procurators geführt worden, wo er verhört wurde. Abends wurde er in das Gefängniß der Petits-Carmes gebracht. Seine Verhaftung steht mit dem Bau des eingestürzten Tunnels von Cumptich, dessen Arbeiten er leitete, in Verbindung. Nach der „Indepeudance" soll der Ingenieur Stevens in die Verfolgungen verwickelt seyn. Die „Emancipation" sagt ihrerseits, daß man noch von andern Verhaftungen spreche.

Deutschland.

Berlin, 4. Febr. (K. Z.) Der unermüdliche Hr. v. Bülow-Cummerow hat eine neue Flugschrife unter dem Titel: „Das normale Geldsystem", vom Stapel laufen lassen, worin er für sein Bankproject kämpft und mit Hinweisung auf einen Staatsbankerott die Nothwendigkeit eines besser zu regulirenden Geld- und Creditwesens begründet.

Berlin, 7. Febr. (Berl. N.) Gestern Mittag um 1 Uhr verschied Se. Exc. der k. Geheime Staatsminister Frhr. v. Bülow. Sein Tod ist einer der bedeutendsten Verluste, den der Staat in der neuesten Zeit erlitten hat. Unter Wilhelm v. Humboldt's Leitung zum Geschäftsmann herangebildet und durch die nächsten Bande der Verwandtschaft mit ihm verknüpft, strebte der Dahingegangene mit dem glücklichsten Erfolge dem großartigen und erhabenen Vorbilde nach, das ihm geworden war, und bewies durch seine amtliche Thätigkeit, durch die geschickte und glückliche Führung der bedeutsamsten Staatsangelegenheiten, wie begründet das Vertrauen war, das der Staat in ihn gesetzt hatte. Eine Kränklichkeit, die in den letzten Jahren als Folge seiner übermäßigen geschäftlichen Anstrengungen unter den schwierigsten Verhältnissen sich sehr schnell entwickelt hatte, nöthigte Hrn. v. B., früher, als es sein Alter mit sich gebracht hätte, den Geschäften zu entsagen; immer aber wird sein Andenken sowohl als Staatsbeamter wie als vielseitig gebildeter Weltmann denen theuer und werth bleiben, die seines Umgangs zu genießen das Glück hatten und denen seine Erfahrung und Geschäftskenntniß wie seine angenehme Persönlichkeit seine Nähe eben so unterrichtend als wohlthuend machte. — Friede seiner Asche!

Aachen, 7. Febr. (Aach. Ztg.) Das Finanzministerium hat die Direction der Aachen-Maestrichter Eisenbahn benachrichtigt, daß Se. Majestät das Statut der Gesellschaft bestätigt und die Anwendung des Expropriationsrechtes auf das Unternehmen zu genehmigen geruht habe.

Trier, 1. Febr. (Trier. Ztg.) Die Auswanderungslust nach Nordamerika verbreitet sich leider unter den Ersten; in Masse rüsten sie sich zu der großen Reise für künftiges Frühjahr, den meisten aber wird ihr Plan wohl vereitelt werden, weil der Güterwerth zu sehr gesunken und kein baares Geld mehr aufzutreiben ist ohne ungeheure Zinsen und Abzüge.

Breslau, 5. Febr. (B. N.) Die Angelegenheit wegen der von dem Generalsuperintendenten Hahn wieder eingeführten Ordinationsformel hat, wie es heißt, eine eben so plötzliche als unerwartete Wendung erhalten. Das hiesige Consistorium soll nemlich in der letzten Sitzung Hrn. Hahn's Verfahren einstimmig gemißbilligt haben, so daß die Beschwerden der evangelischen Geistlichkeit als erledigt anzusehen seyn dürften.

Niewieszyn, 1. Febr. (D. Z.) Gestern hatte hier ein eigenthümlicher Vorfall statt, der, wie es scheint, mit der Polenverschwörung in Verbindung steht. Unter den Passagieren, welche mit der Bromberg-Danziger Personenpost hier ankamen, um weiter zu gehen, befand sich auch ein junger Mann, auf den Namen v. Bodenstein reisend, der von dem hier stationirten Gendarmen um seine Legitimation befragt wurde; die Antwort mochte demselben aber nicht genügen, denn er fand sich veranlaßt zu erklären, daß er bis Schwetz mitfahren und das weitere veranlassen wolle. Nach dem Gendarm stieg noch der Landrath des Culmer Kreises in den Wagen, um ebenfalls mitzufahren: kaum aber hatte der angebliche v. Bodenstein diesen erblickt, so sprang er aus dem Wagen und floh querfeldein, worauf sofort einige Leute beritten gemacht wurden, um dem Entflohenen nachzusetzen. Er soll ein Pole namens Tomicki seyn; und man vermuthet, daß er ein Emissär der Verschwörungspartei ist.

Königsberg, 4. Febr. (Danz. Z.) Der am vorvorigen Sonntage von der freien evangelischen Kirche gehaltene Gottesdienst ist die Veranlassung gewesen, daß auf Antrag des Consistoriums eine Untersuchung gegen den Dr. Rupp bei dem Oberlandesgericht eingeleitet worden ist. Der Oberpräsident hat die bekannte Eingabe derselben Gemeinde dem Consistorium zur Begutachtung vorgelegt, auf welche natürlich die gesammte Bevölkerung unserer Stadt sehr gespannt ist. Der Erlaß des Oberpräsidenten in Bezug auf den Gottesdienst der neuen Secte lautet:

„Die neue Religionsgesellschaft, welche sich nach der Anzeige vom 16. Januar hier gebildet hat, ist nach §. 13. und 21., Tit. 2. Th. 2 des Allgemeinen Landrechts verpflichtet, die Grundsätze, welche sie befolgen will, der Behörde anzuzeigen, damit diese prüfe, ob die Gesellschaft geduldet werden könne oder nicht. Da die Gesellschaft durch die Anzeige des provisorischen Presbyteriums vom 15. Januar als eine „evangelische" sich bezeichnet hat, so ist nach §. 2. und 3. der Dienstinstruction für die Provinzialconsistorien vom 23. October 1817 und der allerhöchsten Cabinetsorder vom 31. December 1825 B. der Aufsicht des hiesigen Provinzialconsistoriums unterworfen. Bevor dieses auf den Antrag der neuen Gesellschaft ihr nicht die Rechte der im Staate geduldeten Kirchengesellschaften vermittelt hat, darf ihr nach §. 22. und 23. a. a. O. die Abhaltung eines Gottesdienstes, der die Grenzen der Hausandacht (§. 7. l. c.) überschreitet, weder in Privat- noch in öffentlichen Gebäuden oder auf öffentlichen Plätzen verstattet werden."

Stuttgart, 7. Febr. (S. M.) Se. k. Hoh. der Kronprinz ist von der Reise nach Italien im besten Wohlseyn heute Nachmittag wieder hier eingetroffen.

Minteln, 4. Febr. (K. A. Z.) Wenn von einem ungewöhnlichen Wasserstand der Weser an einzelnen an derselben gelegenen Orten die Rede ist, so darf Minteln wegen seiner Lage nicht zuletzt genannt werden. Schon am 31. December 1845 hatte dieselbe eine Höhe von 15 Fuß 5 Zoll erreicht und mehrere Menschenleben waren dabei in großer Gefahr. Auf der s. g. Splingbrücke unweit Minteln gerieth ein beladener Holzwagen so sehr in die Strömung, daß Menschen und Vieh unrettbar verloren gewesen, wenn nicht der unerschrockene Brückenverwalter B. mit seiner Mannschaft augenblicklich zur Rettung herbei gekommen wäre. Am 28. Januar 1846 stand das Wasser 18 Fuß 1½ Zoll hoch und der größten Noth war das nahe bei Minteln gelegene Dorf Engern ausgesetzt, dessen Wohnhäuser schon bis an die Fenster im Wasser standen. Augenblicklich wurde durch hiesige Behörden eine Sammlung freiwilliger Beiträge veranstaltet und die dafür gekauften Lebensmittel unter Leitung des obengenannten Brückenverwalters mit sichtbarer Lebensgefahr transportirt. Selbst die durch kleine Fahrzeuge nach Minteln spedirten Posteffecten blieben nicht liegen, sondern wurden sogleich über die Weser weiter befördert.

† **Kassel**, 7. Febr. Die Ernennung von einem geringern zu einem höheren Ordensgrade ist weder so unerhört noch sind die Verdienste des Generalmajors Bauer, als früheren

westphälischen Bataillonschefs, namentlich bei der Belagerung von Danzig, so unbekannt, daß die Mittheilung seiner neulich erfolgten Beförderung vom Offizier zum Commandeur der Ehrenlegion der romanhaften Ausschmückung bedurft hätte, wie solche in einem Artikel der „D. A. Z." (i. D.P.A.Z. vom 5. Februar) statig funden. Derartige ungenaue Erzählungen sind aber nicht im Stande, anerkanntes Verdienst zu würdigen oder den Personen zu nützen.

Freiburg, 4. Febr. (F. Z.) Wir erfahren, daß die Commandeure sämmtlicher Regimenter im Namen ihrer Offiziere bei dem großh. Armeecorpscommando eine Bitte um Genugthuung über die verletzenden Ausfälle eingereicht haben, welche in der Petition der 90 Mannheimer Bürger — in Betreff des Oberlieutenant v. Hartmannschen Attentats gegen den Advocat Abgeordneten v. Soiron — gegen die Offiziere enthalten sind.

Nordschleswig. Dem Vernehmen nach, heißt es im „Apenrader Wochenblatt", ist dieser Tage zwischen dem Herzoge von Augustenburg und den ihm untergehörigen Bauern in den Dörfern Tarup, Röllum, Stübbek und Norballe eine Vereinbarung wegen Ablösung der Hofdienste getroffen worden; gegen eine Vergütung von 700 Mark Crt. für jede halde Bocksstelle sind die betreffenden Bauern von allen Hof- und Jagddiensten befreit worden.

Hamburg, 4. Febr. (K. Z.) Unsere gebrochenen Speicher werden jetzt, nachdem die Mauern der Nachbargebäude durch Querbalken über den Kanal hinüber gestützt sind, abgetragen. Die Arbeit scheint nicht ohne alle Gefahr für die Werkleute zu seyn, die dem Vernehmen nach sehr theuer bezahlt werden.

Börsenberichte.

Berlin, 6. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. Staatsschuldscheine 97⅛ etw. bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 116¼ G. do. Lit. B 107¼ G. Berlin-Hamburg 107¼, ⅛ u. ¼ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstad 100 bez. Düsseldorf-Elberf. 93⅝ bez. Rhein. 87 à 86¼ bez. u. B. do. Peiorilätts-Stamm- 96⅛ G. do vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 100⅛ Anf., u. ⅛ bez Sächs.-Schles. 105 à 104¼ bez. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. 107¼ bez. Zarskoje-Selo 73⅛ bez. Ferdinands-Nordbahn 194 G. Wien-Gloggnitz 148 B. Mailand-Venedig 127¼ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesth 105¼ bez. u B. Berbach 105 B., 104¼ bez. Thüringer 97¼ bez. Fr.-W.-Nordbahn 90⅛ bez. u. B. Potsdam-Magdeb. 99¼ zu machen. Anss. 4pCt. bei Pope 94¼ G. do. bei Stieglitz 93¼ G. Poln. 300 fl. Loose 101¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82½ B., 82 G. Kurhess. Loose 36¼ B. Sardin. Loose 10 zu machen. Badische 35 fl. Loose 22 B.

Bei geringem Umsatz sowohl in Fonds als in Eisenbahnactien waren die Course der erstern wenig verändert, die der letztern aber matter und von mehreren etwas niedriger.

Antwerpen, 6. Febr. Ard. 22⅛ G.

Amsterdam, 6. Febr. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60⅛. — 3pCt. Schuld 73¼. — 4pCt. 95. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt. ditto 89⅛. — Handelm. 164¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. 40. — do. inl. à 6000 fl. 33¼. — Coup. 23¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen — — 3pCt. Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 89⅛. — Inscr. 69¼. — Certif. —. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60⅛. Handelm. 164¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 22⅛ à ⅛. — 3pCt. inl. 33¼.

Das Geld war heute sehr häufig zu 5pCt. angeboten. (Gestern wurden noch auf Prolong. 5½pCt. gegeben.) Die Stimmung in unsern inländ. Fonds war heute in Folge der von London besser gekommenen Cotirung der Cons. am 4. d. M. welche bereits heute morgen hier bekannt war, etwas angenehmer. Blos in Integr. verrieth der Handel einige Belebtheit. In span. Fonds war etwas mehr Geschäft als gestern. Unbest. Ardoins, gut preishaltend; 3pCt. lotänd. waren anfangs mehr angeboten, blieben jedoch später wieder fast wie gestern. Portug. etwas milliger.

London, 5. Jan. [3pCt. Stock 96¼, pr. 26. Febr. 96¼. — 5pCt. Span. —, — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 59¼, pr. 13. Febr. 60¼.

Ueber Mittel zur Linderung gegenwärtiger Noth und des Wuchers.

Wir gehörten zu den ersten, welche behaupteten, es seyen Nahrungsmittel genug im Lande und die jetzige Theurung sey eine größtentheils durch Furcht und Wucher gemachte. Dasselbe glauben wir noch. Das Getreide ist da und auch Kartoffeln genug; es ist nur nicht vertheilt, weil die reicheren und glücklicheren Landstriche beides zurückhalten, um noch höhere Preise zu erzielen. Solche kennen wir selbst mehrere. Man macht sich auch stets zu große Vorstellungen von der Ausfuhr. Zu keiner Zeit wurde aber aus Deutschland mehr als $\frac{1}{25}$ bis $\frac{1}{30}$ des Jahreserträgnisses an Getreide ausgeführt. Eben so lächerlich ist die Benennung: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{8}$ Ernte. Selbst 1817 mangelte kein $\frac{1}{12}$ der Ernte und $\frac{1}{4}$ Mangel könnte die Nation gar nicht bezahlen, es müßte denn alles Uebrige stocken. Man kann rechnen, daß die Ernte 1845 an Quantität um $\frac{1}{18}$, an Qualität um $\frac{1}{12}$ hinter der Ernte von 1844 zurückblieb, so daß etwa ein Fünfzehntheil weniger Nahrungsstoff vorhanden ist als 1844. Dieß $\frac{1}{15}$ ist aber leicht zu sparen und wird leicht erspart, und wenn man gleich anfangs die richtigen Maßregeln getroffen hätte, so würde das Malter Roggen nicht über 8 fl. gestiegen seyn. Man hat aber die Sorge sich vergrößern lassen und die Presse hat unwissend mitgeholfen. Am meisten wird gefehlt durch die Wahl der Nahrungsmittel selbst. Es ist unwahr, daß die Kartoffeln ohne andre Nahrungsmittel, als da sind Milch, weißer Käse, Rüben, Brod, das wohlfeilste Nahrungsmittel seyen, — sie sind meist ein sehr schlechtes Nahrungsmittel, und wenn man Weißkraut, Rüben und Bohnen eben so fleißig baute und einmachte, wie man Kartoffeln baut und in die Keller schafft, so würden diese ein besseres und ein eben so wohlfeiles Nahrungsmittel seyn. Zum Hungerstillen braucht der Mensch zweierlei: a) eigentlichen Ernährungsstoff, b) Ausfüllstoff. Richtig ist, daß Deutsche, Finnen und Engländer mehr Stoff zum Ausfüllen (vielleicht deßhalb, weil ihr Blut kälter ist), zur Ernährung brauchen, als Franzosen, Spanier, Irländer und Schottländer, Italiener und eigentliche Slaven (denn hier gilt die Abstammung, nicht die Sprache). An der Ernährung soll man sich so wenig wie möglich abbrechen, aber daß man das Gefühl der vollen Sattheit nicht braucht, das weiß jeder Kranke, jeder Soldat, jeder Reisende. Das Schlimmste ist nur, daß einer, je mehr er im Freien arbeitet, je schlechter er gelleidet ist und wohne (Liebig), desto mehr Stoff zum Essen nöthig hat. Nun fragt sich's, wie viel Nahrungsstoff braucht ein Erwachsener? Ein kräftiger Mann von 30 Jahren kann täglich mit 1 Schoppen Milch und ½ Pfund Brod leben, ohne unkräftig zu werden. Das hat Einsiedee selbst erfahren, aber satt wird er davon nicht. (Er kann aber mit 3 Pfund Kartoffeln wahrscheinlich satt werden, nicht aber leben.) Man nimmt an, daß eine Familie, zwei Eltern und 4 Kinder, mit 3 Pf. Ernährungsstoff täglich sich vollständig nähren konnen. Nehmen sie daher nichts als Brod, so brauchten sie das Jahr über etwa 8½ Malter Roggen, wenn man annimmt, daß das Brod etwa 72 pCt. Nahrungsstoff enthält. Mit eben so viel Pfund Kartoffeln würde man eben so satt, nicht aber so anhaltend gesättigt sich fühlen und nicht so stark bleiben. Um dasselbe Resultat zu erreichen, braucht man jährlich 22 Maltee Kartoffeln. Obige Brodnahrung kostet (zu 6 fl. das Malter Korn) etwa 53 fl. jährlich. Die Kartoffelnahrung etwa 44 fl. Und nun behaupten Liebig und viele andere Leute, die es verstehen, daß Kartoffeln ohne Milch, Käse oder Brod gar keine gute Nahrung gäben, daß sie nicht einmal, wie wir annehmen, 25 pCt. Nahrungsstoff enthielten, sondern (das nehmen einige an) blos 5—10 pCt. W. Bern. (Forts. folgt.)

Verlag Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redakteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 41.) 10. Februar 1846.

Deutschland.

Breslau, 5. Febr. (Schles. Z.) In verflossener Woche sind abermals drei Candidaten des evangelischen Predigtamtes vom Herrn Generalsuperintendenten Hahn „vornehmlich auf die Augsburgische Confession" ordinirt worden.

Bayern. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. IV. Sitzung, vom 10. Januar. Antrag des Reichsraths Fürsten v. Wrede, die Verantwortlichkeit der königl. Staatsminister und höheren Staatsbeamten betreffend. Schluß.) Der zweite Herr Antrant: Der zweite Herr Präsident befürchteten, die ständische Bitte um Vorlage eines Verantwortlichkeitsgesetzes könne Aufregung erzeugen. Betreffend diesen Punkt, so hätten leider zwei Worte nach und nach in Bayern eine höchst trübe Geltung erlangt. Das eine Wort trüber Geltung heiße Vertrauen. Seit einiger Zeit sehe man es jeden Augenblick durch die ständischen Säle schreiten, und je öfter es erscheine, um so weniger gelinge es ihm, dort heimisch zu werden; wie man denn am meisten von jenen Dingen zu reden pflege, die man vermisse oder entschwinden zu sehen fürchte. In den schönen Tagen des ständischen Lebens sey des Vertrauens mit keiner Sylbe erwähnt worden; damals habe es tief in allen Gemüthern gewohnt. Heute scheine es von dem Herzen nach der Zunge übergesiedelt zu seyn und das habe Sie längst gekränkt. Neuestens möchte es gar zu einer Art von Schanze, zu einer Art von Beschwörungsformel erwachsen. Möchte irgend eine offene Aeußerung der Brust entquellen, so riefen schnell unsichtbare Stimmen: „Stille, stille, deine Rede stört das Vertrauen." Und dieses kränke Sie zehnfach. In Ihnen lebe das Bedürfniß des Vertrauens und nach Vertrauen; aber Sie suchten seinen Cultus im Geradeheraussagen dessen, was man denke; nur auf dem Boden der Offenheit wurzle die edle Pflanze. Rückhalt bringe ihr den offenbaren Tod. Das andere Wort trüber Geltung laute: Aufregung. Sie fragten, was Aufregung sey? Ein Bewegtseyn des Volksgefühls. Gott möge jedes Land vor schlimmer Aufregung behüten; aber erzeuge man denn Aufregung, indem man den Finger auf wunde Stellen lege? Gewiß nicht! Wo die leiseste Berührung schmerze, da sey ein kranker Fleck, und kranke Flecke heile man nicht durch Verschleierung, sondern indem man nach der Ursache des Uebels forsche, nöthigenfalls selbst die Lanzette in den Kern des Geschwüres senke. Nie mehr als heut zu Tage habe der politische Körper gesünderer Kräfte bedurft, um all den Stürmen zu begegnen, welche von allen Seiten auf ihn eindringen. Eine Aufregung — wer möchte es leugnen — durchbebt das ganze Land, zwar nicht eine revolutionäre — Revolutionäres kenne Bayern nicht und werde es hoffentlich nie kennen — wohl aber eine Aufregung bangender Anhänglichkeit und ängstlich besorgter Liebe. Auch seyen leider viele Seiten des öffentlichen Lebens so gestaltet, daß sie treu ergebene Gemüther mit Gram erfüllen müßten. Namentlich habe in jüngster Zeit die immer weiter greifende ministerielle Deutung der Verfassungsbestimmungen über Ausschließung der gewählter Abgeordneten und die dieser Deutung gegebene factische Anwendung eine Stimmung erzeugt, deren Rückwirkung gleich einem trüben Schleier über allen ständischen Verhandlungen lagere. Man höre den schlichtesten Landmann fragen, wohin es mit einer Regierung gekommen seyn müsse, welche sich vor Dorfschulzen und Posthaltern fürchte. Man höre die Gebildeteren kopfschüttelnd fragen, wie eine monarchische Staatsgewalt einer vom Throne ausgegangenen Verfassung, einer insonderheit als heilbringendes Geschenk, als Entgelt unermeßlicher Beweise von Liebe und Treue octroirten Charta Magna Auslegungen aufbürden könne, wodurch dieselbe zur Täuschung und die proclamirte Wahlfreiheit zu weniger denn einer Null würde. Man vernehme von allen Seiten den Ausruf: was solle die Nation von den Absichten der Regierung denken, wenn heute als Demagog oder doch als gefährlich gelte, wer noch durch den jüngsten Abschied als hochverdient um König und Vaterland bezeichnet werden, und bei Gott — eine solche Aufregung errege Schauder in jedem monarchisch gesinnten Manne. In die Mitte dieser Aufregung solle nun der ständische Wunsch treten, daß die das staatsdienerliche Verantwortlichkeitsverhältniß regelnden Verfassungsparagraphen zur Wahrheit werden. Könne ein solcher Wunsch wohl die Aufregung steigern? Nein, er werde und müsse sie mildern. Die Stände seyen versammelt und beeidigt, des Landes allgemeines Wohl und Bestes nach innigster Ueberzeugung wahrzunehmen und, wie die Adresse richtig bemerke, den billigen Wünschen des Landes respectvolle, aber rücksichtslose Worte zu leihen. Formulirung der Landeswünsche erbittere die Gemüther nicht. Sie fühlten sich vielmehr beruhigt, sobald die Stände ehrerbietig, würdig und offen ins Auge fassen und zu Tage fördern, was jeden Busen schwelle. Aber genährt und zum höchsten Grade gesteigert würde die Aufregung, wollten die Repräsentanten der Nation, aus welchem Grunde immer, die wahre Lage verschweigen, sonach die höchste Region im Dunkel über die Empfindungen der Regierten lassen. Fest stünden die Throne, wenn die Volksstimme auf legalem Wege zu ihnen gelange; fest stünden sie, so lange die Bevölkerung den legalen Organen vertraue. Ueber alle Maßen bedenklich aber werde der Zustand, sobald das Volk im Wahne, von seinen legalen Vertretern verlassen zu seyn, nach illegalen Richtungen umherblicke. Die Zustände Deutschlands seyen fürwahr nicht so unbedenklich, als man häufig glauben möchte. Ein großes ernstes Nationalgefühl rege sich in allen Gauen germanischer Zunge. Es würde sich regen, wäre auch die Presse unbedingt unter Siegel, denn die Gedanken flögen nach Maßgabe des stets wachsenden Verkehrs, flögen vollends mit Dampf, mit Blitzesschnelle und gingen in Ermangelung der Schrift von Mund zu Munde. Sie rege sich doppelt bei dem eigenthümlichen Zustande der deutschen Censur, welche bezüglich des eigenen Landes mit Parzenkälte jeden, selbst den unschuldigsten Gedanken zu erdrücken, hinwieder ungestrichen zu lassen pflege, was dieses oder jenes minder begünstigte Land kränken möge, und zwar in solchem Grade, daß, wer die censirten Blätter von ganz Deutschland besitze, im Resultate ein uncensirtes Blatt für ganz Deutschland erhalte. Gegenüber diesem Zustande gebe es nur ein Mittel, die Aufregung zu bekämpfen, und dieses Mittel sey: durch Beseitigung patenter Mißstände, durch vernünftiges Freigeben des geistigen und bürgerlichen Lebens die Quelle des Mißvergnügens zu beseitigen! Dem gegenwärtigen Landtage sey eine hohe Mission geworden. Durch biedere Rede beschwichtige er die wallenden Leidenschaften, befriedige er das gespannte Nationalbewußtseyn, durch Schweigen führe er die Dinge der schlimmsten Spitze entgegen. Dessen eingedenk — Sie wiederholten es — müßten Sie den Antrag bejahen und würden Sie ihn bejahen, wenn und so oft Ihre Stimme darüber abgefordert werde. Uebrigens beharrten Sie bei dem Aufschube. Er hindere, daß die hohe Kammer sich mit Motiven identificire, denen sie als zum demnächstigen Urtheile über die Anträge berufen, im Interesse der Unpartheilichkeit vorerst fremd bleiben müsse. Wohl aber sey Sorge zu tragen, daß der Aufschub nicht eine Abgeneigtheit gegen die Bitte um ein Verantwortlichkeitsgesetz an und für sich vermuthen lasse. Darum schlügen Sie in Uebereinstimmung mit dem zweiten Herrn Präsidenten vor, am Schlusse des Antrages die Worte beizufügen: „und zwar unmittelbar nach deren Erledigung 1c. 1c." Der Herr Referent: Die Krone habe sich bestimmt ausgesprochen darüber, daß ein Gesetz an die Kammern gebracht werde. Die hohe Kammer schreibe der Krone durchaus keinen Termin vor, sie bestimme durch die allgemeine Fassung dieses Antrages nicht das Wann und Wie, sondern lasse der Regierung freie Hand. Sie wüßten also nicht, wie dadurch nur im geringsten die Krone unangenehm berührt werden könne. Sie erlaubten sich nur diese wenigen Bemerkungen auf die Aeußerungen des zweiten Herrn Präsidenten. Sie wiederholten, daß, wenn Sie die Ueberzeugung hätten, daß jede Aufregung durch Vertagung dieses Vortrages beseitigt würde, Sie mit Vergnügen derselben beiträten; allein Sie hegten gerade die Besorgniß, daß dadurch zu einer größeren Aufregung Veranlassung gegeben werde, daß vielleicht die zweite Kammer sich eher veranlaßt sehen werde, eine Gehässigkeit gegen die Sache aus der Nichterneuerung dieses Antrages zu folgern. Sie glaubten daher, sich gegen jede Vertagung äußern zu müssen. Es würde weit führen, wenn solche Vertagungen zur Sitte würden; dieß könnte vielleicht zu Dingen führen, welche der hohen Kammer selbst nicht angenehm wären. Nach geschlossener Discussion wurde (wie bereits bekannt) die Frage: „ob die Kammer die Hauptberathung und die Beschlußfassung über diesen Gegenstand bis zu dem Zeitpunkte, wo Sie sämmtliche von dem Herrn Antragsteller überreichten Anträge auf Anklage und vor Gerichtstellung des Herrn Ministers des Innern erledigt haben werde, verschieben wolle?" gegen 16 Stimmen bejaht.

München, 6. Febr. (A. Z.) Den Berathungsgegenstand der heutigen fünfzehnten Sitzung der Kammer der Abgeordneten bildete ein Antrag, welcher schon auf mehreren Landtagen, insbesondere im Jahr 1831 die Kammer beschäftigt hatte, nemlich der über Fixirung der Zehnten und Laudemien. Der Antrag, vom Abgeordneten Rabl gestellt, bat um Vorlage eines dießfälligen Gesetzes, der Ausschuß beantragte, außer dieser Vorlage die allergnädigste Genehmigung eines Antrags hinsichtlich der Zehntenverhältnisse von Gründen, worauf neue Hopfenanlagen gemacht werden wollen. Der Antrag erhielt mit 74 gegen 52 Stimmen von der Kammer die Zustimmung in folgender Fassung: „Se. Maj. der König möge gebeten werden, an die Ständeversammlung baldigst einen Entwurf wegen Fixation der Zehnten und Laudemien gelangen zu lassen." Am Schlusse der Sitzung wiederholte Frhr. v. Lerchenfeld die erwähnte Interpellation, ob die königl. Regierung, welche durch ihre Behörden von der Ab-

Digitized by Google

fassung von Adressen in einer gewissen Richtung Kunde haben müsse, auch Adressen, die sich mit derselben Loyalität, aber im Sinne eines andern politischen Systems aussprächen, nicht hindern werde. Der königl. Minister des Innern, Hr. von Abel, bemerkte hierauf: „Davon, daß von Seite der königl. Polizeibehörden Bewilligungen zu Zusammenkünften und zur Sammlung von Unterschriften für Adressen in was immer für einem Sinne ertheilt worden seyen, ist mir durchaus nichts bekannt; ich habe vielmehr guten Grund, diese Beschuldigung als ungegründet abzulehnen." Unterbrechung von Seite des Abg. Frhr. v. Lerchenfeld. „Ich habe hier ein Zeugniß des Landgerichts Miesbach in Händen, welches ausdrücklich von der ertheilten Erlaubniß spricht." (Unruhe auf den Galerien.) Der Hr. Minister des Innern: „Hr. Präsident! Ich glaube, es bestehen in der Verfassungsurkunde und in dem Reglement Bestimmungen gegen die Aeußerungen der Theilnahme der Galerien. Es haben sich schon bei frühern Fällen ähnliche Aeußerungen der Theilnahme der Galerien sehr lautbar gemacht; ich ersuche daher den ersten Hrn. Präsidenten, diesem Unfuge ein Ende zu machen." Der erste Hr. Präsident: „Ich habe allerdings schon früherhin mich ausgesprochen, daß ich die Galerien aufs dringendste bitte, in keiner Beziehung mich zu veranlassen, zu demjenigen zu schreiten, was nach der Geschäftsordnung meine Pflicht ist, sobald irgend ein Zeichen des Beifalls oder des Mißfallens sich laut geben sollte. Ich rechne darauf, daß dieß nicht wieder vorkömmt." Der Hr. Minister des Innern: „Was die angeführte Thatsache betrifft, so erkläre ich, daß sie mir ganz unbekannt, daß sie mir ganz fremd ist. Ich weiß von Adressen in politischer Richtung nichts, wohl aber in religiöser; ich habe davon keine andere Kenntniß als diejenige, die mir theils durch öffentliche Blätter, theils durch vertrauliche Mittheilungen geworden ist. Adressen zu hemmen, in welchen die Unterthanen gegenüber ihrem König und Herrn ihre Gefühle aussprechen, steht weder dem Ministerium noch irgend einer Behörde des Königreichs zu. Wann, wie und in welcher Weise diese Adressen aufzunehmen seyen und was in dieser Beziehung zu geschehen habe, das ist einzig und allein der Weisheit des Monarchen anheimgegeben, dem in dieser wie in jeder Beziehung das vollste Vertrauen gebührt. Den öffentlichen Behörden kommt nur zu, in solchen Fällen die Gesetze zu wahren und zu handhaben. Die Gesetze werden gehandhabt. Ich, meine Herren, beklage es lebhaft, wenn auf einem Felde Aufregungen erzeugt werden, wo sie nach meiner innigsten Ueberzeugung am bedenklichsten und gefährlichsten sind. Der Anlaß, der die bestehende Aufregung und dadurch mittelbar die Adressen hervorgerufen hat, ist von der Regierung und ihren Organen nicht ausgegangen; sie haben an dem einen und dem andern keine Schuld; daß ein solcher Anlaß gegeben wurde, ich beklage es tief, ich beklage es laut und schmerzlich."

Dresden, 6. Febr. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam der Bericht der zweiten Deputation über das Decret, die Erbauung eines neuen Galerielocals für die königliche Gemäldesammlung betreffend, zur Berathung. Am Schluß der Debatte stellte Präsidium die Fragen: 1) Will die Kammer die von der Regierung für den Bau eines neuen Galeriegebäudes auf die nächste Finanzperiode beantragten 200,000 Thaler aus den vorhandenen Verwaltungsüberschüssen bewilligen? 2) Tritt die Kammer dem Antrag ihrer Deputation: dem betreffenden Ministerium zur ausdrücklichen Pflicht zu machen und dessen besonderer Verantwortlichkeit zur Last zu legen, daß die Gebrechen des jetzigen Galeriegebäudes, welche dem Lande die bedeutenden Kosten aufzuerlegen Veranlassung sind, durch die Stellung des Gebäudes vollständig gehoben werden? und 3) eben so dem Antrage: daß die Kosten des gedachten Baues die Summe von 350,000 Thaler nicht überschreiten? Diese drei Anträge so wie auch die Gesammtfrage auf das betreffende Decret wurden von der Kammer einstimmig angenommen, womit zugleich die heutige Sitzung beendigt war.

Herrnhut, 4. Febr. (D. A. Z.) Oeffentliche Blätter, unter andern die Augsburger „Allgemeine Zeitung", haben berichtet, daß unsere Confessionsverwandte, die mährischen Brüder, in den russischen Ostseeprovinzen sich zur griechischen Confession hinneigten und daran mitarbeiteten, die protestantische Bevölkerung dieser Kirche zuzuführen. Eine solche Beschuldigung wäre geeignet, falls sie gegründet wäre, uns die Mißbilligung unserer protestantischen Brüder zuzuziehen, und wir stehen daher keinen Augenblick an, uns darüber auf den Grund sicherer deßhalb eingezogener Erkundigungen auszusprechen. Wir melden deßhalb Folgendes: Mitglieder unserer Brüdergemeinde sind zur griechischen Kirche nicht übergetreten. Unter den vom Protestantismus dort Abgefallenen befinden sich allerdings Einige, welche früher zu unserer Gemeinschaft gehörten; allein schon seit längerer Zeit waren sie aus derselben geschieden. Was die in Riga und in den betreffenden Provinzen wohnenden wirklichen mährischen Brüder betrifft, so stehen sie nicht nur in ihrem evangelischen Glauben fest, sondern thun auch, was den Gläubigen und Treuen aller Gemeinschaften geziemt, nemlich sie suchen ihre Glaubensbrüder in ihren bisherigen Ueberzeugungen zu stärken und vor dem Abfalle zu sichern.

Konstanz, 6. Febr. (Fr. J.) Nachrichten aus unserer Schwesterstadt Lindau zufolge steht Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Bayern, welcher eine besondere Vorliebe für das „kleine Venedig" und unsern schönen Bodensee überhaupt bezeigt, wegen Ankauf einer der schönst gelegenen Villen daselbst in Unterhandlung, um sofort einen Theil der schönen Jahreszeit mit seiner jugendlichen Gemahlin dort verbringen zu können.

Aus Koburg theilt der „Fränkische Merkur" folgende Erklärung mit: In Nr. 22 vom 2 Febr. 1846 des „Fränkischen Merkurs" findet sich ein dem „Mannheimer Journal" entnommener Artikel, in welchem die Stelle vorkommt: Man glaubt, daß es dem Minister v. Wangenheim, dessen Amtsführung zu zahlreichen Klagen Anlaß gibt, nicht gelingen werde, sich über die Dauer der Ständeversammlung hinaus zu halten. Dieser Nachricht finde ich mich veranlaßt, in so fern zu widersprechen, als es hier keinen sachsen koburg-gothaischen Minister v. Wangenheim gibt. Der seitherige Minister v. Lepel, der noch vor der Auflösung der Stände, die er nicht in Antrag brachte, die Ständeversammlung in öffentlicher Sitzung aufforderte, die Beschwerden, die sie gegen seine Amtsführung zu führen hätte, unumwunden auszusprechen, — einer Aufforderung, welcher, weil der Referent eines in dieser Angelegenheit niedergesetzten ständischen Comite's abwesend war, nicht genügt wurde, wird es nach meiner Ueberzeugung, die sich auf genaue Kenntniß der Persönlichkeit des Ministers gründet, auch nach seinem Austritte aus dem Dienste nicht schwer werden, seine Amtsführung zu rechtfertigen, gewiß aber jeden Schein einer Verfassungsverletzung von sich abzuwenden. Koburg, 4. Febr. 1846. K. Frhr. v. Wangenheim, k. würtemb. Geh. Rath und Staatsminister a. D.

Koburg, 6. Febr. (Fk. M.) Dem Vernehmen nach hat der Minister v. Lepel, nachdem die neuen Wahlen dasselbe Ergebniß wie bei der aufgelösten Ständeversammlung lieferten, seine Entlassung gegeben, welche auch angenommen wurde. Hr. v. Lepel wird demgemäß zu Ende dieses Monats sein Amt niederlegen. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den Geheimerath v. Stein in Gotha.

Schweiz.

Urschweiz, 3. Febr. (A. Z.) Letzter Tage waren die einflußreichsten Magistrate der innern Schweiz in Luzern versammelt. Obschon der Zweck ihrer Zusammenkunft nicht bekannt ist, hört man doch, daß dieselben sich theils mit auf die südern Freischaarenzüge bezüglichen Geschäften, theils mit Berathungen über die wieder ernster sich gestaltende Zukunft befaßten. Hier in der Urschweiz zweifelt man nemlich keinen Augenblick, daß die Ereignisse in Bern einen neuen Angriff gegen Luzern im Gefolge haben werden, und man trifft bereits militärische Maßregeln, um denselben mit Kraft zurückzuschlagen. Die Einsetzung einer provisorischen Regierung in Bern liegt außer Zweifel; die Verwerfung des Großrathsbeschlusses durch zwei Drittel des stimmenden Volke bedingt die Abdankung des Regierungs- und Großraths von Bern und die provisorischr Regierung wird unter dem Machtgebot des Freischaarencomite's stehen, welches zu Luzern eine Schlappe auszuwetzen hat. Die Ereignisse in der Schweiz gestalten sich ernst. Die Conferenz der sieben katholischen Orte

hat beschlossen, neuerdings auf die Herstellung sämmtlicher aargauischer Klöster zu dringen und diese Reclamation im Schooße der hohen Tagsatzung geltend zu machen. Besondere Schritte werden bei den Regierungen der hohen Stände Solothurn und Tessin gethan, welche beiden Kantone, obschon der katholischen Confession angehörend, bis jetzt mit den radicalen Ständen gegen die Klöster gestimmt haben, Schultheiß und Regierungsrath des Standes Luzern haben deßwegen im Namen der katholischen Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis an die Regierungen von Solothurn und Tessin ein besonderes Schreiben erlassen, worin unter anderm gesagt wird:

„Die Einwendung, es handle sich nicht um die Religion, durch Aufhebung der Klöster sey die katholische Religion nicht in Gefahr gekommen, kann für katholische Regierungen keine Rechtfertigung seyn, um kirchliche Anstalten der Zerstörung, deren Güter und Stiftungen dem Raube und der Entweihung endlich zu überlassen. Allerdings kann die katholische Religion bestehen ohne Klöster, allein die katholische Religion mag nicht bestehen ohne Gerechtigkeit. Wenn daher eine Regierung zu kirchlichen Zwecken gestiftete Anstalten rechtswidrig aufhebt, wenn sie Kirchengut eigenmächtig zu Staatsgut umwandelt, wenn sie die rechtmäßigen Besitzer von ihrem Eigenthum wegjagt, wenn sie durch dieses Handeln die Gerechtigkeit verletzt, so gefährdet sie auch die Religion. Denn es ist ein Gebot der Religion, das Eigenthum zu schützen, fremdes Gut nicht anzumaßen. Es ist dieses eine Glaubenslehre, ein Sittengebot. Eben so ist es eine Glaubenslehre, daß der Eid heilig, unverletzlich seyn soll. Um ungerechte Gut sich anzueignen, um mißbeliebige Personen zu verdrängen, um usurpatorischer herrschen und walten zu können ist es nicht erlaubt, Verträge und Bünde, so lästig sie seyn mögen, zu brechen und den darauf geschworenen Eid bei Seite zu setzen. Eine Regierung, welche sich dieses zu Schulden kommen ließe, würde nicht nur gegen die katholischen Sittengebote, sondern gegen die Grundlagen der katholischen Glaubenslehre sich vergessen und dieselbe in ihren Grundfesten gefährden und antasten. Wir glauben nicht, daß Ihr die Wahrheit dieser Ansichten bestreiten könnt, getreue, liebe Eidgenossen! Vielmehr werdet Ihr, wie wir hoffen, Eure Treue und Anhänglichkeit an die katholische Religion und Kirche, deren Ihr Euch rühmt, zuerst und zunächst durch ein beiderliches Anschließen an Eure katholischen Mitstände zum Schutz confessioneller Rechte, kirchlicher Anstalten und Rechte bethätigen."

Beachtenswerth ist folgende Stelle dieses Schreibens, welche sich über den Zweck der katholischen Conferenz ausspricht:

„Den politischen Zweck, welchen die sieben katholischen Stände derselben, wollen sie mit keinem Mantel verhüllen, er ist kein anderer als Aufrechthaltung des Bundesvertrags. Die sieben katholischen Orte nehmen es in Verfolgung dieses allen Ständen gemeinsamen politischen Zweckes so ernstlich, daß sie es unter den gegenwärtigen Umständen für nöthig erachteten, gleichsam in eine engere Verbindung unter einander einzutreten, um desto wirksamer jedes Unrecht vom Bunde zu entfernen oder zu suhnen, jeder Verletzung desselben zu begegnen. Sie sind entschlossen, den Schwur, welcher sie verpflichtet, für den Bund in seinem ganzen Inhalte Gut und Blut zu wagen, eine Wahrheit werden zu lassen, wie einige von ihnen in jüngstere Zeit zu beweisen Gelegenheit hatten."

Das Schreiben schließt mit der Hoffnung, die Regierungen von Solothurn und Tessin, deren Bevölkerungen den katholischen Interessen zugethan seyen, mit den Anträgen der Conferenz im Schooße der hohen Tagsatzung vereinigt zu sehen.

Bern. Hr. v. Tavel hat im Regierungsrath darauf angetragen, dem Gr. Rath einen Decretsentwurf zu Aufstellung eines Verfassungsrathes vorzulegen. Wie man sagt, besucht derselbe seit seiner letzten Feontveränderung sehr fleißig die Regierung Nr. 11, d. h. den Bärenklubb. Nach den Berner Blättern scheint der Rücktritt des Schultheißen Neuhaus sichee zu seyn.

Die „Berner Zeitung" will die Stimmfähigkeit und Wählbarkeit nicht nur für die künftige Verfassung, sondern schon für den Verfassungsrath ausdehnen. „Wir würden es nur für ein Glück erachten, sagt sie, wenn die jungen Kräfte und die Klassen der Armen darin vertreten seyn werden." Man sieht, die „glorreiche" Revolution Druey's findet Nachahmer.

Luzern. Der Große Rath wird den 9. Februar außerordentlich zusammentreten, vermuthlich wegen der Amnestieangelegenheit.

Graubunden, 7. Febr. (A. Z. Z.) Vor zwei Tagen sind hier bereits Schwalben gesehen worden, was das Eintreten eines wohl allzufrühen Frühlings ankündet.

Italien

Briefe aus Palermo, Neapel und Rom vom neuesten Datum (d. h. vom 24., 28. und 30. Januar) bestätigen die von uns jüngst angedeutete, am 19. Januar erfolgte Verlobung der Großfürstin Olga mit einem d'n schen Prinzen. Am Tage darauf verfugten sich die höchsten Behörden der Insel und der Stadt nach Olivuzza, um ihre Glückwünsche darzubringen. Es schien gewiß, daß die Kaiserin die ihr so wohlthätig gewordene Luft von Palermo wenigstens nicht vor Anfang März verlassen werde. — Die Mittheilungen aus dem Kirchenstaat sprechen wieder von mehreren Mordthaten, die in den Provinzen vorgefallen. — Ein uns aus Rom von guter Quelle zukommendes Schreiben versichert uns berichtigend: Graf Nesselrode habe nie direct mit dem Papst unterhandelt; er sey nur bei seiner Ankunft und Abreise im Vatican gewesen, wobei außer den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeigungen nichts vorgekommen sey. — Aus dem lombardisch-venetianischen Königreich geht uns eine Berichtigung zu, die wir schon vor einigen Tagen aus Wien gebracht, daß nemlich Generalmajor von Culoz, Brigadier in Verona, den ein albernes oder böswilliges Gerücht von seiner eignen Hand hatte fallen lassen, sich im besten Wohlseyn befinde und für jene falsche Todesnachricht (welche aufgenommen zu haben uns sehr leid thut) auf die sprüchwörtliche Verlängerung seines Lebens hoffe zählen zu dürfen. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, 18. Jan. (A. Z.) Hr. Lyons hat eine Note Lord Aberdeen's vom 10. December erhalten, in welcher England ohne Berücksichtigung der Lage Griechenlands, während es wie zum Spotte die Auffindung neuer Hülfsquellen empfiehlt, das Mittel dazu aus den Händen der Regierung nehmen will; es fordert seinen Antheil an dem Ueberschusse der Einkünfte und besteht, ohne auch nur das Budget abgewartet zu haben, auf dem von Hrn. Metaxas während seiner Finanzverwaltung als wahrscheinlich angegebenen Minimum von 700,000 Drachmen. Hr. Persiani hat ganz gleiche Instructionen von Hrn. v. Brunnow erhalten und beide Herren haben sonach ihre Schritte gethan, von denen sie die Austreibung der nationalen Partei aus den Geschäften — und die Rückkehr der englischen und philorthodoxen erwarten. Wenn die Regierung sich durch das Gefühl der Würde des Landes bestimmen lassen kann, so wird sie die Kleinigkeit, um die zwei große Reiche so viel Lärmens erheben, bezahlen. Es ist nicht möglich, daß bei einem Budget von 13 Millionen sich nicht sollten zweimal 116,000 Fr. abzwacken lassen, denn soviel beträgt eben das Drittheil des Halbjahrs. Frankreich will sein Drittheil nicht. Es überläßt es den Griechen, um es auf Brücken und Straßen zu verwenden, für die im Budget, in der Hoffnung, daß die beiden andern Mächte von gleicher Nachsicht seyn würden, bedeutende Summen von den Kammern votirt wurden. Wenn man gleich von den für Beamtensold und Militär bestimmten Ausgaben wird nichts erübrigen können, so kann das Land doch England und Rußland mit Opfern aus den eventuellen Ausgaben für Unterstützung an Arme, für Gründung neuer Schulen, für Austrocknung von Morästen, für Constructionen von Wasserleitungen, für Wege und Brücken ꝛc. zahlen. Immer besser als sich die fremde und philorthodoxe Wirthschaft aufdrängen lassen, die freilich die Missionen von England und Rußland und hinternach auch ihre Cabinette sogleich von Milde überfließen machen würde.

Aegypten.

Augsburg, 7. Febr. (A. Z.) Wir erhalten andererseits aus Marseille vom 1. Februar eine Post aus Alexandria vom 19. Januar. Bis dahin war der von den Engländern im Lande der fünf Ströme errungene Sieg weder in Marseille noch in Alexandria bekannt, da die Botschaft erst am 22. Januar in Alexandria eintraf. Da indeß jene Alexandrinische Post vom 19. Januar bis zum 1. Februar gedauert hatte, um nach Marseille zu kommen, während der über Triest nach London gegangene um drei Tage neuere Bericht aus Alexandria schon am 1. Februar hier war und schon am 4. in London angekommen seyn wird, so beweist dieß, daß der Triester Route dießmal der Sieg zugefallen ist. Neues bringt diese ägyptische Post nichts von Bedeutung. Mehemed Ali hat sich nach Oberägypten begeben.

Benachrichtigungen.

[143] So eben ist erschienen und versandt:

Die Lehre vom Staate

und die

Principien des deutschen Staatsrechts

von

Dr. Friedr. Jul. Stahl,

der Philosophie und der Rechte Doctor und ordentlichem Professor der Universität zu Berlin.

Auch unter dem Titel:

Philosophie des Rechts

auf der

Grundlage christlicher Weltanschauung.

Zweiter Band. Zweite Abtheilung.

Zweite, gänzlich neubearbeitete Auflage.

gr. 8. 36 Bogen. Preis Thlr. 2. 16 gGr. oder fl. 4. 40 kr.

Heidelberg, Febr. **J. C. B. Mohr**, akademische Verlagshandlung.

Diese Abtheil. zerfällt in folgende Rubriken: Einleitung vom öffentl. Recht überhaupt. I. Abschn. Die socialen Elemente des Staates in 4 Kap. Die Gemeinde — die Stände — die neuern Staatstheorieen — der Adel II Abschn. Die allgem. Lehren vom Staate in 7 Kap. Das Wesen des Staates — Volk u. Land — Entstehung des Staates und Begründung der Unterthanenpflicht — die göttliche Institution des Staates — der christliche Staat — die Staatsgewalt — Staatsverfassung u. Staatsverwaltung. III. Abschn. Die Verfassung des Staates in 12 Kap. Die Formen der Verfass. — der Maassstab der Verfass. — das Königthum — das Staatsgrundgesetz — die Staatsämter — die reichsständische Verfass. — das ältere u. neuere Ständewesen — die Constitution der französ. Revolution — Ständische u. Repräsentativverfass. — das monarch. Princip — die öffentl. Meinung und die Presse — das Volk. IV. Abschn. in 7 Kap. Das Militär — die Finanzen — die Polizei — die Rechtspflege — die Grenze der Rechtspflege u. der Verwaltung — die Stellung des Richters zum Souverän und zu den Behörden — die Strafrechtspflege.

[129] **Große Braunschweiger Landeslotterie.**

Ziehung 3r Klasse den 16. Februar a. c.

Haupttreffer: fl. 50,000, 32,000, 25,000, 17,000, 8? 0, 7000, 2 à 5200, 4350, 2 à 3500, 2 à 2300, 21 à 1750, 20 à 700, 31 à 450. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erlässt Unterzeichneter à fl. 7, und räumt noch den besonderen Vortheil ein, dass bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für die sechste und Hauptclasse gratis geliefert wird.

Julius Siebel junior,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[111] Edictalladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der Wittwe des weiland hiesigen Bürgers u. Weingärtners Johann Christ. Lutsch, Martin Magdalena, gebornen Nagel;
2) des Metzgergesellen Adam Goetz aus Niederramstadt;
3) der Dienstmagd Elisabetha Peltier aus Sterbfritz;
4) der Wittwe Charlotte von Kannacher, gebornen Cros, aus Berlin;
5) der hiesigen Beisassenwittwe Christine Regine Kuettner;
6) des Moritz Hallo aus Hessen-Cassel;
7) der Wittwe des gewesenen Musicus Johannes Arnold, Elisabetha, vorher verehelichten Linze, gebornen Eichel, aus Mainz;
8) des hiesigen Permissionisten und Auslaufers Balthasar Haensel aus Dorfweil

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 5. März a. c.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe an die anwärtigen Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt, respective, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[2032] Edictalladung.

Gegen den Nachlass des Ludwig Schäfer des Zweiten in Steinbach ist der Concursproceß erkannt worden.

Indem man dieses hiermit öffentlich bekannt macht, fordert man alle bekannten und unbekannten Gläubiger der Masse auf, ihre Ansprüche an dieselbe in dem auf

den 5. März künftigen Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Liquidationstermine so gewiß anzuzeigen und zu begründen, als sie sonst ohne besonders erlassen und bekannt gemacht werdendes Präclusivdecret von der Masse ausgeschlossen bleiben.

In diesem Termine soll ein Massepfleger und ein Ausschuß erwählt, auch die Gute versucht werden, weßhalb Diejenigen, die nicht persönlich erscheinen können, ihre Vollmachten auch darauf zu richten haben, gestalten sie als dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten betrachtet werden.

Gießen, am 22. December 1845.

Gr. Hess. Landgericht.
Ploch.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 9. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/2
„	ditto ditto	4	—	101
„	ditto ditto	3	77 1/4	—
„	Bank-Actien a. D.		—	1897
„	fl. 250 Loose k. Roth.		121 3/8	—
„	fl. 500 „ ditto		—	157 1/4
„	Bethmann. Obligat.	4	100 3/8	—
„	ditto ditto	4 1/2	101 1/4	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	97 3/8	—
„	Prämienscheine		87 1/4	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	100 1/4	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79
„	fl. 35 ditto		32 3/4	—
„	Obligationen	3 1/2	96 1/2	—
„	ditto	4	102	—
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/8
„	d. 25 Loose		—	27 1/4
Würtemb.	Obligationen d. Roths.	3 1/2	95 3/4	—
Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	96 1/2	—
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	61 3/4
„	fl. 35 Loose		37 3/4	37 1/2
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	99	—
„	ditto	3	93	—
„	Taunusbahnactien		377 3/4	377 1/4
„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99	—
Holland	Integrale	2 1/2	60 1/2	60
„	Holländische	4	94 1/2	—
„	Syndicats	3 1/2	89	—
Spanien	Innere Schuld	3	33 1/8	33
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	27 3/4	27 5/8
Portugal	Consols Lst. à d. tit	3	—	59 5/8
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	101
„	Obligationen de d. 500	4	—	81 3/4
Russland	in R. d. 2 h. Gruo. et C.	4	89 1/2	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88 1/2	—

Gold.	d.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27
Kgrl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43 1/2
Preuss. Thaler	1	44 1/2
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Kurhessische Loose	35 1/4	35 1/8
Sardinische Loose	37 1/2	—
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Bankactien	7?8	—
Ludwigsh.-Bexbach	104 3/8	104 1/8
Prdr.-Wilhs.-Nordbahn	89 1/8	89 1/4

Wechsel-Cours.

Den 9. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98 3/8	—
ditto	2M.	97 1/4	—
Augsburg	k.S.	119 1/3	—
ditto	2M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97 3/4
ditto	2M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87 1/8
ditto	2M.	—	87 1/4
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120 1/8	—
ditto	2M.	119 1/3	—
Lyon	k.S.	93 1/8	—
ditto	2M.	—	—
Holland	k.S.	101 1/8	—
ditto	2M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 3/4
ditto	2M.	—	92 1/8
Wien 20 kr.	k.S.	120 1/4	—
ditto	2M.	119 1/4	—
Disconto		4	—

4. Salzbart, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27 1/2; do. inl. 33 1/4; Taunusbahn-Actien (per Ultimo) 378; Ludw.-Bexb. 104 1/4; F.-W.-Nordb. 89 1/2 G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 41 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 10. Februar 1846.

Deutschland.

Berlin, 5. Febr. (D. A. Z.) Die Stettiner Handelswelt, welche bei der Sundzollfrage am directesten betheiligt ist, ist selbst dem kurzen Tractate, welchen Preußen jetzt mit Dänemark schließt, keineswegs zugethan. Es heißt darüber in den Stettiner Börsenachrichten: „Wir, die wir im wohlverstandenen Staatsinteresse einen resignirten Zustand der Staatsbürger keineswegs für ein Glück glauben ansehen zu können, finden ein mehrfaches Bedenken darin, daß, wie öffentliche Blätter melden, eine förmliche Erneuerung des Tractats mit Dänemark, wenn auch nur auf eine gewisse Reihe von Jahren, beliebt worden ist. Uns scheint darin zugleich eine förmliche Anerkennung des Princips der Sundzollfrage wie eine stillschweigende Aufopferung der besondern Berechtigungen, welche einzelne Städte unserer Küste, namentlich Stettin, dem Sundzoll gegenüber geltend machen, zu liegen." Die Stettiner protestiren vornehmlich gegen die Behauptung mehrerer öffentlichen Organe, der in dem jetzt bestehenden Sundzolltarif enthaltene Satz betrage nur 1 pCt. und bedürfe, sofern man dieß als die Basis des Sundtarifs überhaupt annehmen will, keiner Reduction. Bei den feinern Gattungen des Twistes möge dieß zutreffen, bei den geringern sey dieß keineswegs der Fall, da sie durch den im Tarif enthaltenen Satz zum Theil nicht unwesentlich besteuert sind. Der Ballen Twist von 1000 Pfd. hat an Sundzoll, incl. Spesen, gegen 6 Thlr. zu zahlen, während Stader- und Elbzoll darauf bis Berlin oder Magdeburg etwa nur einen halben Thaler betrugen. Dieses Factum liefert allerdings den Beweis, daß unsere Ostseehäfen in Folge des Sundzolls im Spediren und Beziehen dieses Artikels unmöglich gegen die Elbe ꝛc. concurriren können. In Bezug auf Manufacturwaaren bestehe ein ähnliches Verhältniß. Ein Stettiner Kaufmann, der unlängst als Versuch eine kleine Partie Manufacturwaaren direct von England durch den Sund bezog, hat mehr Sundzoll darauf erlegen müssen, als das Ganze der Spesen beträgt, wenn solche über Hamburg, von dort per Dampfschiff nach Magdeburg und von Magdeburg per Eisenbahn nach Stettin gegangen wäre.

Gumbinnen, 3. Febr. (J. f. L.) Nachdem in Folge der Verwendung des Oberpräsidenten Böttticher bei dem kaiserl. russischen Administrationsrath in Warschau die freie Ausfuhr des von diesseitigen Einsassen in Polen erkauften Heues von dem Statthalter des Königreichs, Fürsten von Warschau, ausdrücklich genehmigt worden war, werden jetzt dennoch den diesseitigen Heukäufern die erschwerendsten Hindernisse entgegengesetzt. Nicht allein, daß man polnischerseits wieder auf das Verlangen zurückgekommen ist, daß die Heukäufer sich durch schriftliche Contracte legitimiren, so verlangt man auch deren persönliches Erscheinen vor dem Gouvernement zur Empfangnahme der Erlaubnißscheine. Die Absicht, welche der letzteren Anordnung zum Grunde liegt, ist unschwer zu errathen. Die Erfüllung der ersteren Bedingung aber ist unmöglich, da schriftliche Kauf- und Pachtverträge mit sehr wenigen Ausnahmen niemals abgeschlossen werden. So ist also aller bisher von den Behörden angewendeten Mühe und gebrachten Opfer ungeachtet die von dem Fürsten von Warschau ausgesprochene Genehmigung der freien Ausfuhr durchaus nichtig. Unterdeß wird das Bedürfniß nach Futter in den Kreisen Johannisburg, Lyk und Oletzko immer dringender, es wird dasselbe durch die Kälte immer größer und mit Besorgniß sieht der masurische Landmann sein wohlerworbenes Eigenthum in fremden Händen und der größten Futternoth entgegen. Die k. Regierung hat diese Uebelstände bei dem Oberpräsidenten wiederholt zur Sprache gebracht und es ist von dem letzteren die abermalige Absendung eines Commissärs an den Fürsten von Warschau angeordnet. Wie wir hören, ist der Regierungsrath Laudien heute mit einer dringenden Vorstellung des Oberpräsidenten an den Fürsten von Warschau nach Polen gereist.

Schwetz, 31. Jan. (D. Dampfsb.) Die trübe Ahnung, welche ich in meinem letzten Berichte aussprach, ist leider zur schrecklichen Gewißheit geworden; das Wasser fängt bereits an in die Straßen zu steigen. Den 22. abends vermochte unsere Schiffbrücke dem Andrange des Stromes und des Eises nicht länger zu widerstehen; sie wurde von demselben auseinandergerissen und ein Ponton hinab in die Weichsel geführt; sie konnte jedoch am folgenden Tage wieder aufgestellt werden, weil das Wasser plötzlich fiel; seit Montag den 26. befindet sich indeß dasselbe bei anhaltendem Froste in fortwährendem Steigen und hat in diesem Augenblick den Standpunkt von 15 Fuß erreicht. Die kleinen Häuser, welche dem Flußbette nahe liegen, stehen bis zu dem Dache unter Wasser, niemand wird im Stande seyn, den Bewohnern derselben Hülfe zu leisten. Die Eisdecke zu schwach, um Lasten zu tragen, zu stark, um sie mit Kähnen zu durchbrechen, setzt dem redlichsten Willen und der aufopferndsten Menschenliebe unbesiegbare Hindernisse entgegen. Die Unglücklichen liegen, von menschlicher Hülfe fern, unter den luftigen Dächern der Kälte und dem Hunger preis gegeben; niemand vermag ihre Noth in so großem Umfange zu ahnen, der sie nicht mit eigenen Augen sah, und doch scheint sie noch kein Ende nehmen zu wollen, denn der Wasserspiegel erhöht sich regelmäßig in 24 Stunden um 2 Fuß. Unser kleines Venedig liegt jetzt im Eismeere; im Sommer sah es stolze Masten in seinen Mauern und lebt im Winter in der unerfreulichen Aussicht, in seinen Straßen Eisbahn zu erhalten; das Wasser ist sein zweites Element geworden.

Schweiz

Luzern, 4. Febr. (Eidg. Z.) Herr Chorherr Sigrist in Münster hat den Ruf der Regierung von Aargau an die katholische Stadtpfarrei zu Aargau angenommen und bereits mit seinen Freunden Amrhyn, Kopp und andern Verfechtern des katholischen Glaubens und der kirchlichen Rechte, das „Abschiedsmahl" — wie Zeitungsberichte sagen — gehalten.

— Die „Staatszeitung" enthält folgende „öffentliche Bitte" der Herren Regierungsrath Zünd, Strafhausspfarrer Meier und Verhörrichter Ammann: „Es hat der Jakob Müller von Stechenrain den Tod aus den Händen der Gerechtigkeit empfangen. Er hinterließ eine junge Wittwe, deren Unschuld im vollsten Maße Mitleiden verdient. Arm und verlassen sieht sie ihrer Niederkunft entgegen. Es ergebt deßhalb an alle mitleidsvollen Herzen die Bitte, dem schuldlosen Weibe, Maria Bütler, durch beliebige Gaben die Aussicht in die Zukunft zu erleichtern. Allfällige Beiträge werden von den Unterzeichneten in Empfang genommen und über deren Verwendung wird zu Zeit öffentliche Rechnung gegeben."

Zürich. (Eidg. Z.) Einundzwanzig Männer, die zu den angesehensten unserer Stadt gehören, Geistliche und Laien, haben gestern einen Aufruf zu Gaben für die durch das re-

Digitized by Google

volutionäre Regiment zum Austritt aus der Staatskirche gezwungene hochherzige Geistlichkeit des Waadtlandes und ihre Familien erlassen. Wir entheben demselben folgende Hauptstelle: „Es beseelt uns dabei das lebendige Vertrauen, es sey das Gefühl überall erwacht, daß der leidende Zustand der waadtländischen Kirche eine gemeinsame Angelegenheit aller Genossen der protestantischen Kirche sey, und daß es in einer religiös so tief bewegten Zeit insbesondere den Gliedern der einzelnen reformirten Kirchen in der Schweiz zukomme, über die Grenzen ihres engern kirchlichen Verbandes hinaus ihr Mitgefühl walten zu lassen und einer aufopfernden That des Glaubens zur Wahrung der Freiheiten einer Schwesterkirche ihre Anerkennung zu zollen." Die unterzeichneten Männer sind:

C. v. Mucalt, a. Bürgerm.	Dr. Lange, Prof. d. Theol.
J. Füßli, Antistes.	Schultheß-Rechberg, d. Gr. R.
M. Mousson, gew. Kanzler.	Steiner-Ziegler, v. Winterthur.
H. Mousson, a. Bürgerm.	J. M. Ziegler z. Palmeng. daf.
C. Escher, im Felsenhof.	Brunner, Pfr. u. Kirchenrath.
K. W. Fäsi, Diakon.	H. Grob, Oberlehrer.
C. Pestalozzi-Hirzel, Reg.R.	D. Hofmeister, Erziehungsrath.
Melg. v Reinhard.	Heer, alt Pfr. u. Erzieher.
J. J. Hottinger, Professor.	O. Heer, Professor.
Häfeli, Pfr. u. Kirchenrath.	Schweizer, Pfr. in Bubikon.
C. v. Planta.	

Türkei.

Konstantinopel, 21. Jan. (A. Z.) Reschid Pascha hat seinen Rivalen in der Gunst des Großherrn, den Großseriasker Soliman Pascha, auf den Gesandtschaftsposten nach Paris geschickt. Während der alte Chosrew Pascha wieder zu Ehren aufgenommen ist, wird dem noch vor kurzem allmächtigen Riza Pascha nun förmlich der Proreß gemacht. Sir Stratford Canning scheint mit dem neuen Premier zufrieden: er gab den Pfortenministern ein glänzendes Fastmahl, an welchem auch seine Collegen, die übrigen Repräsentanten der Großmächte Theil nahmen.

Frankreich.

** **Paris**, 7. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 45. — 3pCt. 84. 25. — Neap. 101. 50. — Span. innere Schuld 32¼. — Passive 6¼. — Actien der Bank von Frankreich 3395. St. Germain-Eisenbahn 1120. — Versailles, rechtes Ufer 555. — Linkes Ufer 355. — Paris-Orleans 1255. — Paris-Rouen 1007. 50. — Orleans-Bordeaux 645 — Orleans-Vierzon 705. — Rouen-Havre 695. — Marseille-Avignon 990. — Straßburg-Basel 253. 75. — Nordbahn 767. 50. — Paris-Lyon 622. 50. — Paris-Straßburg 553. 75. — Die Notirung der Rente war heute entschieden steigend; nachdem die englischen Consols abermals um ¼ pCt. besser gekommen waren und die Adresse mit 91 Stimmen Mehrheit angenommen worden war, zeigte sich ein starkes Gesuch, so daß die 3pCt. und die 5pCt. Rente um 40 Centimes höher als gestern bezahlt wurden; — in den Preisen der Eisenbahnactien fanden nur geringe Variationen statt.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung; es heißt, die Minister würden ihre starke Majorität in der Deputirtenkammer benutzen, um die lange genährte Idee, dem Herzog von Nemours eine angemessene Dotation zu sichern, noch im Laufe der gegenwärtigen Session zu realisiren.

— Man hat die wichtigen Nachrichten aus Ostindien heute in extenso mit den „Times" vom 5. Februar erhalten. Die Bombaypost vom 1. Januar, via Alexandria, Malta und Marseille, fehlt bis heute noch.

---

[168] **Fürstlich Wittgensteinisches Anlehen von 1801.**

Die fürstlich Wittgensteinische Rentkammer zu Wittgenstein hat in diesen Tagen die Inhaber der annoch im Publikum befindlichen Partial-Obligationen des im Jahr 1801 von uns negociirten Anlehens von ursprünglich 220,000 fl. aufgefordert, neue, von dieser Behörde selbst ausgestellte, bei einem hiesigen Handlungshaus domicilirte Zinscoupons zu beziehen. Die erwähnten Partial-Obligationen, wovon vermöge früherer Bestimmung der Königlich Preußischen Ober-Administrations-Behörde jährlich eine theilweise Einlösung hätte stattfinden sollen, wurden am 31. Dec 1845 sämmtlich rückzahlbar, und es kam uns daher nicht unerwartet, als fürstl. Rentkammer mittelst Schreibens vom 27. Dec. 1844 den Rest des Anlehens zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1845 kündigte und uns aufforderte, bei Gelegenheit der bevorstehenden Zinszahlung (1. Januar 1845) die Inhaber der Partial-Obligationen hiervon in Kenntniß zu setzen. Schon hatten wir den ersten sich angemeldeten Interessenten diese Kündigung mitgetheilt, als dieser Auftrag von fürstl. Seite widerrufen wurde. Unter diesen Umständen fanden wir uns bewogen, bei fürstl. Rentkammer zeitig auf die endliche verbriefungsmäßige Einlösung anzutragen und die uns angesonnene Ausfertigung neuer Zins-Coupons abzulehnen.

Weil aber die von fürstl. Rentkammer in einige hiesige Zeitungen am 1. Februar eingerückte antedatirte Bekanntmachung zu dem irrigen Schluß führen könnte, als habe zwischen uns, als Negotiateurs, und der schuldenden fürstl. Behörde eine die Inhaber der Partial-Obligationen in ihrem Recht auf sofortigen Capital-Abtrag beschränkende Verabredung stattgefunden, so glauben wir angemessen, hierdurch zu erklären, daß wir durch ausdrücklichen Vorbehalt die jedem einzelnen Interessenten durch die Partial-Obligation zustehenden Rechte und Befugnisse bei der Behörde gewahrt haben, auch den Depositionsschein der Haupt-Schuld-Urkunden nicht eher in andere Hände geben werden, bis jeder Inhaber einer Partial-Obligation sich verbriefungsmäßig befriedigt erklärt haben wird.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1846.

Rüppell & Harnier.

---

[155] **Edictalladung,**

die Vormundschaft über den unbekannt wo? abwesenden Johannes Blumenstiel von Steinbrücken betr.

Johannes Blumenstiel, geboren den 22. Juli 1789, von Steinbrücken, seit 1812 unbekannt wo? abwesend und dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

zum Empfang des dem ersteren durch den am 30. November v. J. erfolgten Tod seiner Mutter anerfallenen Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die nächsten Intestaterben überlassen werden wird.

Dillenburg, den 2. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

[2133] **Edictalladung.**

Christoph Fehl und dessen Ehefrau Margaretha geb. Mant, in Nr. 76 zu Freienstein-au wohnhaft, wollen mehrere in der Gemarkung Freienstein gelegene Grundstücke, von welchen ein Verzeichniß in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu Jedermanns Einsicht offen liegt, verpfänden, vermögen aber ihr Eigenthum an diesen Immobilien nicht genügend zu bescheinigen. Es ergeht daher an Diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige dingliche Ansprüche an jene Immobilien zu machen gedenken, hiermit die Aufforderung, solches dahier binnen

60 Tagen,

von dem ersten Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern an gerechnet, zu bewerkstelligen, gegenfalls sie damit ausgeschlossen und die Pfandverschreibung bestätigt werden wird.

Altenschlirf, den 12. Januar 1846.

Großh. Hess. Fr. Riedesel. Landgericht daf.
Eisenbrod. Eehner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: E. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 42. Mittwoch den 11. Februar 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Art Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Ankündigungen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man sich an die Redaction der Oberpostamts-Zeitung zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 7. Febr. Der Ausgang der siebenzehntägigen Adressdebatte hat die Opposition nicht wenig überrascht; auf eine ministerielle Majorität von 91 Stimmen war sie nicht gefaßt; offenbar ist eine starke Aenderung, wenn nicht in der Volksmeinung, doch in den Ansichten der Legislatur, eingetreten. Was sagen die Journale zu diesem plötzlichen Wechsel? Die „Debats" wünschen wohl dem Cabinet vom 29. October 1840 Glück zu dem eclatanten Sieg? Nichts weniger! Sie finden, wie es scheint, dieser Erfolg spreche für sich; es genügt ihnen die Anzeige von dem Ergebniß des Scrutiniums; die Opposition soll nicht gleich am Tag nach der Schlacht gekränkt oder verhöhnt werden. Die „Epoque" ist schon redseliger; sie sagt: „Eine Mehrheit von 91 Stimmen constatirt eine ganz neue politische Lage. Die conservative Partei ist (endlich!) entschieden organisirt und disciplinirt; sie kann nun Alles, was sie will; sie hat zehn Jahre gekämpft, um diese Position zu erobern; sie hatte nicht nur ihre Gegner zu überwinden, was vielleicht der leichteste Theil ihrer Aufgabe war, sondern auch das Land über seine wahren Interessen aufzuklären und sein Vertrauen zu gewinnen; heute ist sie im vollen Besitz dieses Vertrauens; wenn eine große Partei, am Vorabend neuer Wahlen, ein klar vorliegendes System nationaler Politik, wie das vom Ministerium Guizot befolgte, so energisch gutheißt, muß sie wohl die Gewißheit haben, dasselbe entspreche durchaus den Wünschen der Staatsgenossen. Die Deputirten waren noch vor zwei Monaten mitten unter den Wählern; sie mochten sich von dem Stand der öffentlichen Meinung überzeugen; man darf annehmen, das Votum der Adresse sey der Ausdruck dieser Meinung. Eine Politik, die sechs Jahre über beharrlich verfolgt worden ist und sich unter allen Angriffen der Opposition ungeschwächt behauptet hat, muß wohl die Präsumption für sich haben. Der Irrthum kann eine Zeitlang siegen; er wird nicht sechs Jahre nach einander obwalten. Wenn die Politik des Cabinets vom 29. October verwerflich wäre; wenn die Declamationen und Diatriben der Opposition auch nur einigen Grund hätten; — so würde die Stimme der Nation längst gegen die Minister entschieden haben. Frankreich hat die von der Opposition erhobenen Beschwerden geprüft; die Prüfung hat mehrere Jahre gedauert; sie ist ausgegangen in Bildung einer mit jedem Tag compacteren und mächtigeren Majorität. (Schon heißt es, die 300 des Herrn von Villele ständen wieder auf!) Das ist nicht der Gang des Irrthums; nur die Wahrheit wächst, wie bei Virgil das Gerücht, im Fortschreiten, — crescit eundo. Die conservative Partei, so heftig und so ungerecht angeklagt von den verschiedenen Fractionen der Opposition, sieht nun ihre Einsicht, ihren Muth, ihr ganzes Verhalten, Raum gewinnen in der Gunst des Publikums. Bis daher war die Popularität das Vorrecht der Opposition: nur die Opposition hatte Verstand, Ehre, Tugend; sie hatte sich all' diese edlen Eigenschaften angemaßt. Heute haben sich die Rollen geändert: die wahrhaft volksthümliche, wahrhaft geachtete Partei ist jetzt die conservative Partei." — Der „Constitutionnel", für den es ausgemacht ist, daß die Politik des Cabinets Guizot nicht die schwächste, also noch weit weniger eine starke Majorität verdient, untersucht, wie es doch wohl gekommen seyn möge, daß sich eine ministerielle Phalanx gebildet habe, und findet ein ganz eigenthümliches Wort zu dem politischen Räthsel: „Welche geheime und mächtige Ursache hat der Majorität einen so großen Eifer eingeflößt? Wie sind die vielen Ultra-Conservativen plötzlich aufgekommen? Wir wollen erzählen, was wir gehört haben: Man behauptet, Jedermann oder fast Jedermann (tout le monde, ou à peu près) habe jetzt industrielle Actien, sey es um damit zu speculiren, sey es als Capitalanlage. Es wird vorgegeben, alle Blicke seyen nach dem Thermometer gerichtet, den man Börse nennt. Jede Schwankung in den Preisen der Papiere läßt die Herzen in Furcht oder Hoffnung schlagen. Hier, an der Börse, waltet die Macht und der Gott (c'est là qu'est le pouvoir et le Dieu). Die Ueberzeugungen verwirren und beugen sich vor diesem Orakel. Die Majorität wächst, damit zugleich mit ihr der Cours der Actien steige. Man kann auf einen Centime die mögliche Wirkung einer Stimme berechnen. Hat auch ein Spieler Ohren für Größe, Weisheit, Freiheit, wenn er gespannt ist, wie die Glückswürfel fallen? So tief, sagt man, sey Frankreich gesunken. Seine politischen Angelegenheiten interessiren nur noch einige starrsinnige Patrioten. Die Privatinteressen haben für den Augenblick jedem öffentlichen Interesse Schweigen aufgelegt. Wir haben indessen eine bessere Meinung von unserm Land. Wir glauben nicht, daß es in dem Grade von der Selbstsucht beherrscht wird, Alles gut zu heißen, was gegenwärtig vorgeht. Um die Nation aufzuwecken aus ihrer Lethargie, wird es genügen, ihr die Schilderung ihrer Lage unter die Augen zu bringen." — Man hat bemerkt, daß selbst Lamartine für die Adresse stimmte. Der „Constitutionnel" kann es nicht lassen, ihn darüber vorzunehmen. Die Freiheit der Ueberzeugungen ist diesen Pseudoliberalen ein Gräuel. Lamartine hat sich bekehrt; er will nicht länger gegen den Strom schwimmen; er findet sich unheimlich in der Politik der Isolirung; das darf ihm nicht ungerügt hingehen. „Der beredte Deputirte hat zu Gunsten der Adresse votirt, die doch das Werk einer Partei ist, die er selbst gis bornirt (de parti des bornes) bezeichnet hat; er hat seine Stimme gegeben zur Verherrlichung der „unwandelbaren Politik", die er noch vor kurzem in Reden und Schriften lebhaft bekämpfte. So vollendet sich die Umwälzung dieses Irrsterns. Wir sehen ihn wieder auf dem Punkt, von wo er vor fünf Jahren ausging. Damals, wie heute, votirte er mit den Conservativen. Er hat seine Bahn durchlaufen. Wir dürfen hoffen, ihn nach weiteren drei oder vier Jahren wieder in den Reihen der Opposition zu sehen." Die „Presse" stellt erbauliche Betrachtungen an über das Ergebniß der Adressedebatte. „Die Discussion hat am 19. Januar begonnen: sie hat sich bis zum 6. Februar hingezogen; sie würde noch dauern, wäre nicht Ermüdung eingetreten; man fühlte sich erschöpft (von der Sisyphusarbeit). Der Mißbrauch hat in Frankreich ein hartes Leben; er wächst, wie Unkraut, von selbst; das Schwerste ist nicht, ihn am Aufkommen zu hindern, sondern ihn auszureuten, wenn er fröhlich aufgeschossen ist. Das alte Regime hat es damit so ungeschickt angefangen, daß es sich unter den Ruinen der Mißbräuche, die abgestellt werden sollten, begraben hat. Das revolutionäre Regime hat sich in Strömen vergossenen Blutes ertränkt. Das Kaiserreich hat den Sieg durch Mißbrauch ermüdet. Wenn

wir uns nicht zusammennehmen, so ist zu fürchten, daß der Mißbrauch der Rednerbühne (das Gerede in's Blaue) zuletzt auch das repräsentative Regime (das ohnehin an zahllosen Täuschungen krankt!) untergräbt. Sähe man genau zu, man würde jetzt schon gar manches warnende Symptom, das darauf hindeutet, erkennen. Das Ministerium hat eine ansehnliche Majorität erlangt. Soll es sich dazu Glück wünschen? Soll es nicht vielmehr besorgen, diese Majorität werde ihm jede Entschuldigung benehmen bei begreiflichen Wählern, die bei den nächsten Wahlen fragen werden: „Welchen Gebrauch habt ihr seit sechs Jahren von der Gewalt gemacht?" und denen man nicht mehr antworten kann: „Wenn wir nicht Alles unternehmen konnten, was wir wohl gerne unternommen hätten, so unterblieb es, weil wir stets nur eine unsichere und unzureichende Majorität hatten." —

— Fünf von des König's Wagen sind von einigen Tagen durch Clermont gekommen, nach Perpignan bestimmt, woselbst sie Ibrahim Pascha und sein Gefolge abholen. Der Sohn des Vicekönigs von Aegypten gedachte am 8. Februar aufzubrechen, um sich über Toulouse, Bordeaux und Nantes nach Paris zu begeben. Im Palast Elisee Bourbon sind alle Vorbereitungen, ihn zu empfangen, bereits getroffen.

— Man liest im „Messager": Unter'm 12. Januar schickt General Levasseur von Setif aus das Namensverzeichniß der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche bei der Expedition an den Tagen vom 3. bis 5. Januar getödtet, verwundet oder (durch Kälte und Hunger) umgekommen sind. Die Zahl der letztern ist 94, während die Liste im Ganzen nur 116 Namen enthält. Vermißt werden noch 115 Unteroffiziere und Soldaten; diese, hofft man, werden sich, wenigstens zum Theil, wieder bei ihren Corps einfinden.

— Der „Courrier Français" gibt folgenden Commentar zu den neusten Berichten aus Afrika: „Abdel Kader ist im Centrum unserer Besitzungen; er hat große Vorbereitungen getroffen, den Krieg im Frühjahr fortzusetzen; er hat alle Araberstämme nach der Reihe besucht und heimgesucht, gleichsam als bewege er sich in einem keineswegs durch Frankreich's Waffen eroberten Lande; er zeigt und verbirgt sich, je nachdem ihm das Eine oder das Andere dient, unsere Colonnen auf eine falsche Fährte zu verlocken oder ihrer Verfolgung auszuweichen. Man erzählt uns, als etwas ganz Natürliches und Wahrscheinliches, der Emir werde wohl, um die Zeit bis zum Frühjahr nicht unbenützt zu lassen, einen Streifzug in der Provinz Constantine vornehmen. Zeitlich wird zu gleicher Zeit versichert, eine marocanische Streitmacht werde uns helfen, den unerreichbaren Emir zu besiegen. Wirft man ein, Abdel Kader stehe ja mitten in Algerien, während man sich mit der Idee gängele, ihn auf marocanischem Gebiet angreifen zu können, so wird erwiedert, das sey gerade das Mittel, ihn zu zwingen, Algerien zu verlassen. Wir glauben aber, zu bemerken, daß nicht Maeschall Bugeaud, sondern Abdel Kader als Obergeneral unsere Heerabtheilungen commandirt; der Marschall folgt den Bewegungen, die der Emir vorschreibt. Unsere Colonnen werden aufs äußerste ermüdet und erschöpft; wird die eine dienstunfähig, so tritt eine andere an ihre Stelle. Das System läßt sich schon ausführen: Wir haben ja 100,000 Mann in Algerien; es ist nicht mehr als billig, daß alle Regimenter nach einander Theil nehmen an dem großen Werke der „Pacification." Abdel Kader erscheint bald hier, bald da: Wie müssen marschiren, denn der Emir hat ja 1500 Pferde mit sich. Es ist wahr, Bugeaud bleibt unermüdlich — im Verfolgen; die „Debats" zählen fest auf seine Thätigkeit, die dem Emir so wenig Ruhe gönnt, als unsern Truppen. Inzwischen füllen unsere Soldaten die Spitäler oder sie werden begraben unter dem Schnee von Bon-Taleb. Was ist dabei zu thun? Neue Verstärkungen müssen nach Afrika entsendet werden: Bugeaud ist ja unermüdlich und die Credite für Algerien sind ja bald votirt." —

Türkei.

Konstantinopel, 21. Jan. (Oesterr. Beob.) In den Staatsämtern sind abermals wichtige Veränderungen vorgefallen. Der kürzlich in das Ministerconseil berufene Chosrew Pascha ist zum Seriasker oder Generalissimus der türkischen Armee und der bisherige Seriasker Suleiman Pascha zum Botschafter in Paris ernannt worden. Der Statthalter von Teapezunt, Abdullah Pascha, wurde abgesetzt und an seine Stelle der Handelsministee Halil Pascha, dagegen der ottomannische Botschafter in Paris, Sarim Efendi, zum Handelsminister ernannt. Aarif Pascha, Mitglied des Reichsconseils, erhielt die neugeschaffene Stelle eines Ackerbauministers und versieht bis zur Ankunft Saeim Efendi's das Handelsministerium; Mustafa Kiani Bei, Präsident des Ackerbauconseils, wurde Inspector der Tabakmauth. Die neugeschaffene Stelle eines Polizeiministees wurde dem Statthalter von Mossul, Hafiz Pascha, verliehen; doch bleibt die polizeiliche Aufsicht über Pera und Galata noch vor der Hand dem Großadmiral Mehemed Ali Pascha. Tahir Pascha, bisher in Larissa, erhielt das Gouvernement von Mossul. Außerdem wurden Hifzi Dede Pascha und Schehab Efendi zu Mitgliedern des Agriculturrathes, Sadik Bey, zum Muhassebedschi der Domainen und Hadschi Hassan Efendi zum Muhassebedschi der Anweisungen, Seid Efendi aber zum Kapu Kiaja des Statthalters von Teapezunt ernannt. Der neue Seriasker residirt wie in früherer Zeit im Seriaskeeatsgebäude zu Konstantinopel, während Daebapor Reschid Pascha als Kaimakam für die großherrlichen Gardetruppen in Scutari seinen Sitz hat. Se. Hoh. der Sultan hat gestern durch zwei Stunden der Rathssitzung bei der Pforte beigewohnt. — Die „türkische Staatszeitung" vom 17. Moharrem 1262 (15. Januar 1846) enthält folgende Bekanntmachung: „Es ist zur Kenntniß Se. Hoheit gekommen, wie so manche Eingaben und Bittschriften von den Kanzleien, denen sie überreicht worden, auf die Seite gelegt werden und wie die Bittsteller dann in Erwartung eines Bescheides, besonders wenn sie aus den Provinzen kommen, in Chanen und andern Häusern ihre Zeit verlieren und oft darum ins Unglück gestürzt werden. Deßwegen haben Se. Hoheit durch einen allerhöchsten Befehl den Beamten möglichste Beschleunigung ähnlicher Geschäfte anzuempfehlen geruht. Derlei Eingaben werden also in Zukunft nach Verlauf von zwei Tagen erledigt und wenn es unbedeutendere Sachen sind, die das Nachschlagen der Protocolle erheischen, auch nicht zu lange verzögert und zurückgehalten werden. Sollte eine Klage über eine solche Verzögerung einlaufen, so wird genau untersucht werden, in welcher Kanzlei und bei welchem Beamten dieselbe stattgefunden habe und derselbe wird demgemäß zur Verantwortung gezogen werden. Verordnungen in diesem Sinne wurden allen Stellen und Tribunalen des osmanischen Reichs kundgegeben." — Die „Staatszeitung" vom obgedachten Tage enthält ferner eine Verordnung, vermöge welcher alle Gefängnisse in zwei Abtheilungen getheilt werden sollen, deren eine für insolvente Schuldner und Personen, die leichtere Vergehen begangen haben, die andere aber für schwerere Verbrecher bestimmt wird. In denselben wird vornehmlich auf Reinlichkeit und gesunde Luft Bedacht genommen werden. Auch wird denjenigen, welche im Gefängniß erkranken, ein eigener Platz angewiesen, die gehörige Anzahl von Aerzten bestimmt und werden die Kranken mit warmen Decken, der gehörigen Kost und im Winter mit einem hinlänglichen Kohlenbedarf versehen.

Ungarn.

Von der ungarischen Grenze, 28. Jan. (A. Z.) Briefe aus Galizien melden, daß daselbst seit einiger Zeit zahlreiche Verhaftungen vorgenommen werden und daß die dortigen Umtriebe mit jenen von Posen und Russisch-Polen in genauem Zusammenhange stehen. Es ist in Wadowize zur Untersuchung der Sache eine eigene gemischte (aus Civil- und Militärrichtern bestehende) Commission aufgestellt worden, deren Arbeiten jedoch bis jetzt keine besonders beunruhigenden Ergebnisse zu Tage gefördert haben sollen. — In Ungarn herrscht in diesem Augenblick im ganzen ein ziemlich ruhiger Geist; einzelne „patriotische" Excesse können kaum in Anschlag gebracht werden. Ein solcher ergab sich vor kurzem in Steinamanger, wo ein Klostergeistlicher, der sich in einer Schrift gegen die Tendenz des ungarischen Industrievereins ausgesprochen hatte, von einigen jungen Leuten mißhandelt wurde.

Deutschland.

Berlin, 3. Febr. (Rh. B.) Eine Tendenzlüge, die jetzt durch eine Menge Zeitungen wandert, betrifft das sogenannte

Digitized by Google

handelspolitische Testament, das aus Gründen, welche leicht zu errathen sind, frischweg dem Hrn. v. Rönne zugeschrieben wird, wiewohl schon die in der Spener'schen Zeitung über dieses Schriftchen gegebenen Andeutungen ziemlich klar herausstellen, daß Hr. Rönne nicht der Verfasser ist. Dasselbe rührt allerdings von einem hochstehenden preußischen Staatsmanne her, aber von einem, der nicht entfernt daran denkt, den Staatsdienst zu verlassen. (Die Zeitungen nennen Hrn. von Arnim, Gesandten in Paris, als den Verfasser.)

Köln, 7. Febr. Vor längerer Zeit meldeten wir, daß die hiesige evangelische Gemeinde mit dem Plan umgehe, sich eine neue Kirche zu bauen, indem die eine von den beiden jetzt benutzten nicht geräumig genug und die andere zu weit entlegen ist. Der König hat der Gemeinde einen mitten in der Stadt liegenden Platz geschenkt und hatte auch noch vierundzwanzig Marmorsäulen versprochen, im Falle die Kirche im Basilikenstyle ausgeführt würde. Ein in diesem Style von dem Baurath Stüler entworfener Plan lag der mit der Leitung dieses Baues beauftragten Commission vor. In wie weit sich der Basilikenstyl für eine evangelische Kirche paßt, ist bei Gelegenheit des Neubaues der St. Nikolaikirche in Hamburg durch verschiedene Schriften erörtert worden, und sprachen sich die meisten dahin aus, daß derselbe unzweckmäßig sey. Die Commission und der evangelische Kirchenvorstand konnten lange zu keinem bestimmten Beschlusse kommen, haben sich aber jetzt förmlich gegen die Basilika entschieden, trotz der Vortheile, welche die Annahme des Plans der Gemeinde bot. Es ist ein von unserm Dombaumeister Zwirner im einfachen deutschen Style entworfener Plan angenommen worden und wird auch hoffentlich zur Ausführung kommen. Daß dieser Styl am besten zu christlichen Kirchen sich eignet, scheint auch bei den Franzosen trotz ihrer Vorliebe und Voreingenommenheit für das Antike, den klassischen Styl und seine barocken Abarten und Entartungen jetzt angenommen zu werden, denn unser Landsmann, der königliche Architekt Gau, wird in einem der schönsten Quartiere in Paris eine Kirche in deutschem Style ausführen, zu deren Rohbau 4 Millionen Franken ausgeworfen sind. — Die in diesen Tagen zur augenblicklichen Unterstützung der Dürftigen abgehaltenen Collecten liefern überraschende Resultate und zugleich den Beweis, daß der Wohlthätigkeitssinn der Kölner sich bei jeder Gelegenheit bewährt, es mag der eignen oder fremder Noth gelten. — Vorgestern wurde vor dem hiesigen Assisenhofe ein junger Bauer freigesprochen, der einer Wette wegen einem andern 1500 Thaler vermittelst doppelten Einbruchs, also unter den erschwerendsten Umständen, gestohlen hatte. Er hatte sich aber am Tage nach der That als Dieb angegeben und auch das Geld zurückerstattet. — Die Vorbereitungen zu unserm Faschingsfeste gehen ihren gewohnten Gang und nach der in allen Kreisen, welche an dem Feste Theil nehmen, herrschenden Thätigkeit, dürfen wir uns ein mehr als glänzendes Fest versprechen. Besonders scheint die große Carnevalsgesellschaft alles nur mögliche aufzubieten, um auch in diesem Jahre den alten Ruf wieder durch die That zu bewähren. Ihre vorbereitenden sonntäglich gehaltenen Sitzungen, bei denen sich immer an 800 Menschen versammeln, sind so interessant, so satyrisch witzig, wie sie noch in keinem frühern Jahre gewesen sind. Die ganze Gesellschaft ist von einem lebendigfrischen Narrengeiste durchweht, welcher dem Feste einen neuen Aufschwung sichert. — Mit dem 1. Juli wird der Kölnische Kunstverein seine achte Kunstausstellung auf dem Gürzenich-Saale eröffnen. Die Einladungen an alle Künstler des In- und Auslandes sind schon von Seiten des Directoriums erlassen und dürfen wir einer recht zahlreichen Concurrenz versichert seyn, da hier mit jedem Jahre mehr Ankäufe gemacht werden, so im verwichenen für mehr als 14,000 Thaler preuß. Cour., und zwar größtentheils Werke deutscher Künstler.

Aus Breslau, anfangs Febr. (K. Z.) Vor kurzem wurden den hiesigen Buchhandlungen alle Exemplare der „Wanderungen im Norden von Treumund Welp", 3 Bände, welche von der Polizei sogleich nach dem Erscheinen confiscirt worden waren, mit der ausdrücklichen Bemerkung frei wieder ausgehändigt, daß fortan dem Debit dieses Werkes im Wege des Buchhandels kein officielles Hinderniß im Wege stehe.

Breslau, 3. Febr. (B. M.) Der Stadtgerichtsrath Heinrich Simon macht bekannt, daß Se. Maj. in Folge seines wiederholten Antrages durch eine allerhöchste Cabinetsordre vom 10. Januar ihm die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste in Gnaden zu ertheilen geruht haben. Die Gründe zu seinem betreffenden Antrage werde er demnächst veröffentlichen.

Thorn, 2. Febr. (Z. f. P.) Die in meiner letzten Correspondenz ausgesprochene Bemerkung, daß die eine Zeitlang gehegte Hoffnung, eine Cavallerie-Escadron hier garnisoniren zu sehen, nicht in Erfüllung zu gehen schiene, ist eben durch die entgegengesetzte Thatsache beseitigt worden. Eine Escadron des dritten Dragonerregiments, seit ein paar Wochen auf dem linken Ufer der Weichsel in Quartier, ist nemlich heute hier eingegangen, um, wie man glaubt, hier längere Zeit stationirt zu bleiben. — Ueber die neulich hierher berichteten Unruhen in Wloclawek hört man jetzt nichts mehr, so daß man also vermuthen darf, die ganze Nachricht sey entweder irrig gewesen oder die fraglichen Unruhen in aller Stille beseitigt worden.

Hannover, 7. Febr. (Hann. Z.) Der Magistrat hiesiger königlicher Residenzstadt macht in den heutigen Hannoverschen Anzeigen unter dem 6. d. M. folgendes bekannt: „Die von Sr. Maj. dem Könige unter dem 9. Januar d. J. erlassene „Zusatzurkunde" zur Verfassungsurkunde der königlichen Residenzstadt Hannover vom 12. März 1824, so wie die „Polizeiordnung" für die Residenzstadt Hannover vom 9. Januar 1845 sind zur Befolgung höheren Befehls am heutigen Tage publicirt, und zwar durch Anschlag im Rathhause und durch Vertheilung Haus bei Haus."

— Die Commission zur Errichtung einer Bildungsanstalt für jüdische Lehrer erhielt folgende Zuschrift: „Kraft dieses verpflichte ich mich, auf den Fall, daß binnen einem Jahre a dato zur Errichtung einer Bildungsanstalt für jüdische Lehrer eine jährliche Einnahme von fünfhundert Thalern Courant gesichert und nachgewiesen ist, der gedachten Anstalt ein Geschenk von tausend Silberrubel in einem 4 pCt. jährlichen Zinsen tragenden livländischen Pfandbriefe sodann zu überreichen. Hannover, den 4. Februar 1846. Jacob L. Cohen, Kriegsagent."

Stuttgart, 9. Febr. (S. M.) Außer dem seinem wesentlichen Inhalte nach bereits mitgetheilten Erlasse des k. Ministeriums des Innern vom 28. Januar d. J. in Betreff der Gründung eines Vereins kathol. Dissidenten in Stuttgart ist noch Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht: „1) Der Verein, der keine Corporationsrechte hat, darf den Namen Gemeinde nicht führen. 2) Das Schulwesen des Vereins ist vorläufig der Aufsicht der evangelischen Oberschulbehörde unterstellt. 3) Das bereits vorgelegte Verzeichniß der Mitglieder des Vereins ist auf den 31. December eines jeden Jahres zu repidiren und eine Liste des Abgangs und Zuwachses der Stadtdirection vorzulegen. 4) Ueber das Personal des dermaligen Vorstandes ist ein Verzeichniß vorzulegen und jede hierbei stattfindende Veränderung künftig der Stadtdirection anzuzeigen. 5) Von jeder Aenderung der der Regierung angezeigten Grundsätze und Bestimmungen ist Anzeige an die Stadtdirection zu machen. 6) Die Abhaltung eines Gottesdienstes durch einen Ausländer darf nicht ohne vorherige Genehmigung der Regierung stattfinden. 7) Jedes Mitglied des Vereins hat ein schriftliches Zeugniß seines bisherigen Parochus über die geschehene Anzeige des Austritts aus seiner bisherigen Confession beizubringen und es darf künftig niemand in den Verein aufgenommen werden, der nicht ein Zeugniß seines Parochus über die Anzeige des Austritts aus seinem bisherigen kirchlichen Verbande der Stadtdirection vorgelegt hat. 8) Der Geistliche der Dissidentengesellschaft hat innerhalb 14 Tagen Nachweisung darüber beizubringen, daß die vorgesetzte geistliche Oberbehörde von seinem Austritt aus der bisherigen Confession Kenntniß erhalten habe. 9) Das bisherige Local, die reformirte Kirche, kann für die Religionsübungen der Gesellschaft wie bisher benützt werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Vorsteher der reformirten Gemeinde und in der Voraussetzung, daß die Religionsübungen nur auf die Mitglieder des Vereins beschränkt bleiben und dieser sich jedes Versuchs, Proselyten zu machen, enthalte. 10) Der Geistliche Würmle hat die Bestätigung der Regierung unter Vorlegung seiner Zeug-

nisse über sittliches Verhalten, Befähigung für den Dienst eines Geistlichen, und Heimathsrecht unverweilt mittelst einer Eingabe an die Stadtdirection nachzusuchen."

Karlsruhe, 9. Febr., morgens 10 Uhr. (Karlsr. Ztg.) So eben vernehmen wir, daß beim Beginn der heutigen Sitzung der zweiten Kammer die gegenwärtige Ständeversammlung aufgelöst wurde.

Darmstadt, 7. Febr. Das großh. Oberconsistorium hat unterm Gestrigen folgenden Erlaß an die evangelischen Geistlichen des Landes ergehen lassen: „Des Großherzogs königliche Hoheit haben zu bestimmen geruht, daß zur 300jährigen Gedächtnißfeier des Todes des Dr. Martin Luther am Sonntage Esto Mihi, den 22. d. M., als dem Begehungstage des großen Reformators, in den evangelischen Kirchen des Großherzogthums jenes Ereignisses in der Predigt in erbaulicher Weise gedacht, so wie auch an diesem Tage eine Kirchencollecte zur Familienstiftung für die leiblichen Nachkommen Luther's erhoben werde. Diese Gedächtnißfeier soll, der weiteren allerhöchsten Verfügung gemäß, eben so wie die Collecte, an dem Sonntage vor dem 22. Febr. angekündigt und die Wahl des Textes für die zu haltende Predigt den evangelischen Geistlichen überlassen werden, von welchen man jedoch erwartet, daß sie diese Veranlassung benutzen werden, um ihre Gemeinden aufs neue zum Dank gegen Gott für das von ihm gesegnete Werk der Kirchenverbesserung, so wie zum treuen Festhalten an der evangelischen Kirche zu ermuntern."

Börsenberichte.

Wien, 5. Febr. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1586. — 250 fl. Loose 121¼. — 500 fl. Loose 157¼ nach dem Zug.

Berlin, 7. Febr. Serbandl. Prämienscheine 87¼ bez. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 116¼ u. ¼ bez. u. G. do. Lit. B 108 G. Berlin-Hamburg 107¼ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstad 100 zu machen. Düsseldorf-Elberf. 93¼ B. Rhein. 86¾ B. Prioritäts-Stamm- 96¼ G. do vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 100¼ bez. u. B. Sächs.-Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. 107¾ B., ¾ G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggnitz 148 B. Mailand-Venedig 128 B. Livorno-Florenz 118¾ G. Wien-Pesther 105¾ bez. u. B. Beebach 104 bez. Ende 104¼ G. Thüringer 97¼ à 93¼ bez. Fr.-W.-Nordbahn 90¾ à ¼ bez. Potsdam-Magdeb. —. Russ. 4pCt. bei Hope 94¾ G. do. bei Stieglitz 94 bez. u. G. Poln. 300 fl. Loose 101¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¾ B., ¾ G. Kurhess. Loose 36¾ etw. bez. Sardin. Loose 10 zu machen. Badische 35 fl. Loose 22 B.

Die Fondscourse waren fest und ohne bemerkenswerthe Veränderung. Von Eisenbahnactien fand in Thüringischen zu steigenden Coursen lebhafter Umsatz statt; auch einige andere Actien wurden etwas besser bezahlt.

Σ **Frankfurt**, 9. Febr. Die Wiener Bankactien und 2½pCt. poll. Integr. verbesserten sich heute bei einiger Frage, während Spanische Fonds und Eisenbahnactien etwas im Cours zurückgingen. Der Handel war nicht sehr belebt. Wiener Bankactien 1899 G. pr. Ultimo 1900 geboten. 2½pCt. Integr. 60 à ⅛ G. Span. 3pCt. inländ. Sch. 33¼ à 33 G. 5pCt. Ard. 27¾ G. Berbach 104¼ bez. u. G. Fr.-Wilh. Nordb. 89¾, ¼, ¼ G. Taunus 378¾ pr. Ultimo bez. u. G.

Abends. 3pCt. Span 33 à 32¾.

Antwerpen, 7. Febr. Ard. 22⅛.

Amsterdam, 7. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¾. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95¾. — 4½pCt. —. — 3½pCt. ditto 90. — Handelm. 164¾. — Oberyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. —. — do. inl. à 6000 fl. 33¾. — Coup. 23¾. Poln. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. 3pCt. Port. 60¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¾. — ditto bei Stieglitz 90 — Josef. 69¾. — Certif. —. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¾. Handelm. 164¾ à 165. — Ard. à 510 Pfd. St. 22⅛. — 3pCt. inl. 33¾.

Bei einigem Geschäft in Integr. bot heute unser inländ. Fondsmarkt nichts besonders dar, indem die Preise im allgemeinen wie gestern blieben. Span. 3pCt. inländ etwas angenehmer. Der Handel verrieth übrigens weder in diesem Effect noch in den übrigen einige besondere Lebhaftigkeit.

London, 6. Jan. 3pCt. Stocks 97¼, pr. 26. Febr. 97¼ —. 5pCt. Span. 28. — Neue 3pCt. 5pCt. Portug. 38¼. 2½pCt. Poll. 60¼.

[101] **Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**

Die regelmäßigen Fahrten beginnen mit Anfang des Monats März von Frankfurt mit den Dampfbooten nach Rotterdam und Havre und von da alle 8 Tage mit den Postschiffen nach New-York und alle 10 Tage mit gekupferten Dreimaster-Schiffen 1r Klasse nach New-Orleans.

Schiffs-Accorde, von dem unterzeichneten dazu bevollmächtigten Agenten ausgestellt, haben dieselbe Kraft, wie wenn solche mit den Schiffs-Eigenthümern selbst abgeschlossen wären, und nähere Auskunft ertheilt gerne

C. Louis Beyschlag,
Agent der Niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft und der Havarer-New-Yorker Postschiffe in Frankfurt a. M.

[100] **Wer wagt gewinnt**
unter vortheilhaften Bedingungen.

Am 16. Februar 1846 bietet sich die schöne Gelegenheit dar, bedeutende Gewinne auf eine billige Art zu erlangen, indem die Ziehung 5ter Klasse der großen Braunschweiger Lotterie stattfindet.

15,000 Loose. 6700 Gewinne. Hauptgewinne: fl. 87,500, 52,000, 33,000, 17,500, 8750, 7000, 5200 u. s. f.

Loose mit Verzicht auf Gewinne unter Rthlr. 10 erlasse à fl. 7, halbe à fl. 3. 30 kr., Viertel à fl. 1. 45 kr., und gäume den besondern Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für die sechste Klasse gratis geliefert wird.

Joseph Goldschmidt,
Comptoir Haasengasse Lit. D. 216 u. 217, dem Tückenschuß gegenüber, in Frankfurt a. M.
Portofreie Anträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt.

[1815] **An- und Verkauf**
von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von landesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Belanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

[113] **Saamen-Anerbieten.**

Alle Arten **Gemüse-** und **Blumen-Saamen**, worunter viele ganz neue Sorten, **Gras-, Wald-, Klee-** und andere **ökonomische Sämereien**; ächt **russische Säe-Leinsaat** in **Original-Tonnen** und feinste, dreimal gereinigte, französischen, größten **Webee-Tuch-** oder **Rauh-Garben-Saamen** ꝛc. empfiehlt unter Zusicherung ächter, keimfähigee Waare in größeren und kleineren Quantitäten zu den billigsten Preisen und gibt auf portofreie Briefe auch Verzeichnisse ab

Die Saamenhandlung von
Andreas Winter in Nürnberg,
Lit. S No. 74.

[163] Eine Rolle entwerthter Sechskreuzerstücke wurde vor einiger Zeit gefunden.

Der Eigenthümer hat sich bei Vermeidung anderweitiger Verfügung binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Frankfurt, den 6. Februar 1846.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 42.) 11. Februar 1846.

Deutschland.

Köln, 8. Febr. Bei dem hohen Wasserstande ist jetzt auch ein Uebelstand eingetreten, welcher unsere Kaufmannschaft empfindlich trifft, nemlich die Unterbrechung des Güterverkehrs. Nach Vorschrift müssen die Brücken bei einer Wasserhöhe von 23 Fuß abgefahren werden. Unser Platzingenieur ließ sie, natürlich auf seine Gefahr, stehen, bis der Rhein über 24 Fuß gestiegen, und da das Wasser noch immer wuchs, mußte er sie abfahren lassen und so war der Güterverkehr unterbrochen, da man bei einer solchen Wasserhöhe Wagen mit Schalden ohne Gefahr nicht überfüheen kann. Es liegen auf der andern Seite jetzt schon seit ein paar Wochen über 300 Frachtwagen, welche auf die Wiedereröffnung der Communication harren. Welche Verluste entstehen dadurch und wie hart sind die Frachtführer selbst getroffen bei den ungeheuren Preisen der Fourage. Von Seiten unserer Handelskammer wie der Frachtführer sind deßhalb schon Vorstellungen an die Commandantur gemacht worden, welche aber noch keinen Erfolg gehabt haben. Bei dem jetzigen Wasserstande kann die Brücke nicht aufgefahren werden. Die Behörden wollen die Verantwortlichkeit nicht übernehmen, die Frachtwagen in Schalden überzusetzen. Es ist den Frachtführern erklärt worden, man würde auf der Stelle eine Schaldenfährte eröffnen, wenn sie selbst die Verantwortlichkeit übernähmen, woranf diese natürlich nicht eingegangen sind. Noch ist keine Aussicht, die Communication des Güterverkehrs so bald wieder hergestellt zu sehen. — Auf den Preßproceß des königlichen Oberprocurator Leue von Koblenz, der vor dem hiesigen Appellhofe verhandelt wird, ist man, wie sich jeder vorstellen kann, sehr gespannt, da er in jeder Beziehung wichtiger ist wie der Proceß gegen den Freiherrn von Loë, gegen dessen Freisprechung von Seiten des öffentlichen Ministeriums, wie nicht anders zu erwarten stand, Cassation nachgesucht worden.

Posen, 31. Jan. (Wes. Z) Der Schließung des Bromberger und des hiesigen polnischen Casino's ist auch die Aufhebung der Raschkower und Gostyner Gesellschaft gefolgt, so daß nun sämmtliche polnische Casino's des Großherzogthums aufgelöst sind. Eine Deputation des hiesigen Casino's hat sich zum Herrn Oberpräsidenten begeben, um die Gründe der Auflösung zu erfahren und gegen die Maßregel Protest einzulegen. Doch bringt die heutige polnische Zeitung ungeachtet der von der Polizeibehörde auf höhern Befehl vorgenommenen Schließung die Einladung zu einem Balle, unterzeichnet von der Direction des polnischen Casino's. — Die Secretäre der seit einigen Jahren hier zusammengetretenen Gesellschaft zur Unterstützung der studirenden polnischen Jugend sind vorgeladen worden, um über die befolgten Tendenzen des Vereins vernommen zu werden. In die hohe Commission zur Untersuchung der Verschwörung sind dem Vernehmen nach einige Kammergerichtsräthe aus Berlin gewählt, unter dem Vorsitz des hiesigen Oberlandesgerichtspräsidenten v. Frankenberg; einige der polnischen Sprache kundige Referendarien von hier sind als Gehülfen beigeordnet. Außerdem werden der Director Duncker, der kais. russische Polizeiminister Abramowicz und der k. k. österreichische Bevollmächtigte Sedlarzek daran Theil nehmen. Man spricht von umfassenden Maßregeln zu einer endlichen Pacificirung der Provinz, namentlich von einer beabsichtigten Einverleibung des Großherzogthums mit den angrenzenden Provinzen Westpreußen, der Mark Brandenburg und Schlesien, so daß die Provinz Posen von der Landkarte und aus dem Staatsorganismus verschwinden würde. Sonst wohlunterrichtete Personen halten diese wichtige und ohne Zweifel gründliche Maßnahme nicht für unwahrscheinlich, zumal da die Kosten der Reorganisation durch Reducirung der Gerichte, der Verwaltungsbehörden, der Bildungsanstalten u. s. f. mit der Zeit mehr als gedeckt werden würden. Im Bromberger Regierungsbezirk sollen von neuem zahlreiche Verhaftungen erfolgt seyn und diese auch im Königreiche Polen und in Galizien fortdauern. Die russischen Truppen nähern sich bereits der preußischen Grenze, um im Fall einer Bewegung sofort zur Hand zu seyn. Auch der Bischof von Culm ist zu einem Erlaß an den Klerus veranlaßt, welcher die respectiven Gemeinden von der Kanzel herab zu einem ruhigen und loyalen Verhalten ermahnen soll.

München. (Fränk. M.) Vortrag im sechsten Ausschusse der Kammer der Reichsräthe über den (bereits erwähnten) Antrag des Reichsrathes Fürsten von Wrede, das Pfarrsiegel katholischee Pfarreien betreffend. München, den 5. Januar. Der Reichsrath Fürst von Wrede übergab an die hohe Kammer der Reichsräthe folgenden an den vierten Ausschuß zur Prüfung von dessen Zulässigkeit vom hohen Kammerpräsidium signirten Antrag: „Eine Ministerialentschließung vom 31. März 1841 gestatte den katholischen Pfarrämtern, Dienstsiegel mit dem Bildnisse der Kirchenheiligen und mit der Umschrift: Sigillum parochiae catholicae N. zu führen. Dadurch werde die Verfassung verletzt und die Rechte der Krone geschmälert, weßwegen der Antragsteller sich veranlaßt fühle, darauf anzutragen, daß der Minister v. Abel als Vertreter des einschlägigen Ministeriums des Innern deßhalb zur Verantwortung zu ziehen und resp. in Anklagestand zu versetzen sey. Gestützt werde der Antrag auf die Verordnungen vom 31. Jänner 1803, vom 21. Februar und 17. Mai 1804 (Rgsbl. S. 510), ferner vom 15. Juni 1805, auf das Religionsedikt vom 24. März 1809 §. 34 (Rgsbl. S. 903), auf die allgemeine Verordnung vom 11. December 1811 (Rgsbl. S. 156–159), welche anordne: „„1. Alle katholischen Dekanate und Pfarreien so wie auch alle selbstständigen Vicariate und Curatien, welche als stabile Stellen zu betrachten sind, sollen sich in Zukunft zu ihrer amtlichen Correspondenz- und Urkundenausfertigung eigener, gleichförmiger Amtssiegel bedienen. 2. Diese Amtssiegel sollen gleich denen der königl. Landgerichte ꝛc. ꝛc. in einem Mittelschilde das königl. bayerische Wappen von einem Lorbeer- und einem Palmzweig umkränzt und oben mit einer Königskrone gezieet, enthalten. Die Umschrift: „Königlich bayerisches Pfarramt." — soll im Umkreise so vertheilt seyn, daß der Ortsname stets unter dem Mittelschilde aufrecht zu stehen kommt. 3. So wie diejenigen Seelsorger, denen ein pfarramtliches Siegel anvertraut ist, zum Gebrauche desselben nur in Amtssachen, nicht in Privatgeschäften berechtigt sind, so werden sie auch für jeden eigenen oder fremden Mißbrauch ihrer Amtssiegel strenge verantwortlich gemacht."" Insbesondeee werde obiger Antrag gestützt auf das Edict über die äußern Rechtsverhältnisse des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, Beil. II zur Verfassungsurkunde §. 64 lit. h und §. 65, weßwegen auch durch wiederholte Ministerialentschließungen vom 18. Februar und 1. Oct. 1819 und vom 21. Febr. 1827 verfügt worden: „„Wir erwiedern euch auf euern Bericht ꝛc. ꝛc. daß, nachdem unsere Edicte über die ehemals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren und über die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit bei den Vorschriften über die Ausfertigungen der mediatisirten und gutsherrlichen Behörden die Beisetzung des Prädicats: „Königlich" niegends verlangen, über diese Formalitäten um so mehr hinwegzugehen sey, als die Verhältnisse der Mediat- und gutsherrlichen Gebiete durch eben jene constitutionellen Gesetze in allen wesentlichen Beziehungen bestimmt ausgesprochen, regulirt und hinlänglich gesichert sind. Da übrigens durch die erwähnten Edicte an unseren früheren Verordnungen über die Siegel und Ausfertigungen der Pfarrämter nirgend etwas geändert worden ist, so hat es bei

den dießfalls schon bestehenden Vorschriften sein Verbleiben.“ Aus allen diesen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen, bemerkt der Herr Antragsteller, gehe hervor, daß die Pfarrämter verpflichtet seyen, jederzeit, wo sie als Civilstandsbeamte wirken, auch die zu erforderlicher Glaubwürdigkeit der Urkunden, welche über den Familienstand, Successionsfälle, bei Militärconscription, über Leumund entscheiden, gesetzlich erforderlichen Förmlichkeiten, die bürgerlichen Rechtsvorschriften zu beobachten. Es werden die Verordnungen vom 17. April 1802, 8. Februar 1803 und 15. März 1835 als Belege angeführt, welche hohe Sorgfalt die königliche Regierung jederzeit daher den Pfarregistern, den Matrikelbüchern der Pfarrer zugewendet habe. Die Ministerialverfügung vom 31. März 1841, fährt der Antragsteller fort, verletzt alle diese durch die Reichsverfassung und durch Gesetze der Krone und dem Lande gesicherten Rechte. Sie öffne dem immer mehr hervortretenden Bemühen einer an auswärtige Interessen geketteten Partei den Weg, der weltlichen Macht die Kirchengewalt zu entziehen, worüber eine Ministerialentschließung vom 19. Juli 1824, einen bischöflichen Hirtenbrief betreffend, sage: „Wir können nimmermehr zugeben, daß die an sich löblichsten Zwecke mit Verletzung der gesetzlichen Formen im Staate verfolgt und daß die der Kirchengewalt gesetzten Schranken auf irgend eine Weise überschritten werden.“ Zum Beweise des behaupteten Bemühens der geistlichen Gewalt, sich von der Staatsgewalt zu emancipiren, erwähnt der Antragsteller, daß seit dem Jahre 1823 nur bis zum Jahre 1836, abgesehen von den Differenzen wegen gemischten Ehen und des streitigen Traueredlantes für Protestanten, das verfassungsmäßige Placetum regium in fünfzehn Fällen von verschiedenen Bischöfen umgangen worden, und sich bereits im Jahre 1820 schon ein bischöfliches Ordinariat erlaubt habe, Einmischungen bezüglich der Civilstandsregister und ihrer Aufbewahrung herauszunehmen. Energisch hätten die früheren Ministerien das oberste Schutz- und Aufsichtsrecht des Monarchen dagegen mit den gesetzlichen Waffen der Verfassung zu schützen gewußt. Nach einer weiteren Bemerkung über den Tadel, welchen selbst die Prägung der dermaligen Pfarrsiegel ꝛc. ꝛc. verdiene, stellt der Herr Reichsrath Fürst v. Wrede den Schlußantrag: „1) daß Se. königl. Majestät gebeten werde, die Ministerialentschließung vom 31. März 1841 und zwar, weil es vielleicht noch Zeit ist, so bald als möglich aufheben und dafür wieder die gesetzlichen Bestimmungen vom 11. December 1811 eintreten zu lassen; 2) daß der Minister des Innern, Herr v. Abel, wegen zweifacher vorsätzlicher Verfassungsverletzung, nemlich durch Veräußerung eines Souveränetätsrechts und einseitige Aufhebung eines allgemeinen — die Freiheit der Person und das Vermögen der Staatsangehörigen betreffenden Gesetzes in Anklagestand zu versetzen und hiernach in Gemäßheit des §. 6 Tit. X. der Verfassungsurkunde weiter zu verfahren sey.“

Aus Stuttgart, 5. Februar, schreibt D der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“: Die Redaction der „Allg. Zeit.“ hat die Güte gehabt, in ihrem Blatt vom 2. d. M. mit Hinweisung auf einen gleichlautenden Artikel im „Schwäbischen Merkur“ des Plans zu einer deutschen Schriftstellerversammlung zu erwähnen, welchen Franz Dingelstedt von hier aus zunächst in der „Kölnischen Zeitung“ in Umrissen unmaßgeblicher Vorschläge zu zeichnen versucht. Es sey erlaubt, hier berichtigend und erklärend auf einige scheinbar unwesentliche, aber dennoch störende Irrthümer hinzuweisen, welche sich in die „Allgemeine Zeitung“ nicht nur, sondern auch in andere aus der „Kölnischen Zeitung“ schöpfende Blätter, wie in das „Frankfurter Konversationsblatt“, bei dieser Gelegenheit eingeschlichen haben. Zuerst ist es nemlich nicht Dingelstedt, welcher überhaupt zu einer solchen Schriftstellerversammlung oder mit Anknüpfung an eine zur Zeit des Goethefestes gescheiterte Idee, oder endlich besonders auf diesen Herbst und nach Stuttgart einladet. Er fühlt selbst am besten, daß sein Name, an die Spitze einer derartigen Unternehmung gestellt, nicht nur nicht am rechten Platze wäre, sondern auch auf das Gelingen der letzteren aus mannigfachen Gründen leicht eher hemmend als fördernd einwirken dürfte. Die Sache verhält sich vielmehr einfach so, wie sie auch in dem angezogenen Feuilletonartikel der „Kölnischen Zeitung“ dargestellt war: die in Leipzig vor nunmehr bald einem Jahre abgehaltene deutsche Schriftstellerversammlung wählte in ihrer letzten Sitzung ausdrücklich und namentlich Stuttgart zum nächsten Versammlungeort und beraumte als Zeit für diese Versammlung den Herbst 1846 an. Auf diese Wahl und deren Bekanntmachung hin war von Stuttgart aus bisher nicht erfolgt, was einer Vorbereitung für deren Ausführung ähnlich sah. Deßhalb hielt es Dingelstedt für angemessen — aber weder im Auftrag von hiesigen Schriftstellern, noch im Verein mit den Leipzigern, sondern nur für sich und in seinem Namen — theils die Idee zu einer Schriftstellerversammlung, wie er sie sich möglich dachte, anzuführen, theils für die als wirklich projectirte und angekündigte an Ort und Stelle die Wege zu bahnen, damit man in Leipzig wenigstens sähe, wie in Stuttgart einstweilen von einer Seite die geschehene Wahl aufgefaßt und der beabsichtigten Zusammenkunft vorgearbeitet werde. Zugleich war Dingelstedt in den Stand gesetzt, die freilich beinahe überflüssig scheinende Versicherung auszusprechen, daß seitens des Hofs, der Regierung und der städtischen Behörden jener Zusammenkunft hier kein Hinderniß in den Weg gelegt werden würde, daß man im Gegentheil auch von dieser Richtung aus den werthen Gästen freundlich entgegenzukommen geneigt sey. In dieser Weise, wenn Sie wollen also durchaus unberufen und nur von persönlicher Theilnahme und Hoffnung ausgehend, versuchte der mit dankenswerther Aufmerksamkeit begrüßte und verbreitete Artikel in der „Kölnischen Zeitung“ zu einer gemeinsamen Aufgabe der deutschen Schriftstellerwelt anregend beizutragen. Mehr wollte, mehr konnte, mehr sollte dessen Verfasser nicht thun. Er erklärt dieß nachträglich, durch nicht von irgend welcher äußern Veranlassung dazu gezwungen, sondern nur in der Absicht, nicht über Gebühr und Vermögen, über Beruf und Willen irrthümlich in den Vordergrund gestellt zu werden, wohin er für sich nicht gehört, und wo er andere leicht nur irre machen könnte.

Freiburg, 6. Febr. (Oberrh. Z.) Durch die Herder'sche Buchhandlung hier ist folgendes Schreiben an die Geistlichkeit der Erzdiöcese ergangen:

Ew. Hochwürden! Bei dem vielseitigen Kampf gegen die Lehre und Freiheit unserer heiligen Kirche rechnen die bisherigen Mittel des amtlichen Verkehrs zwischen der hochwürdigen Pfarrgeistlichkeit des Erzsprengels zum Zweck eines kräftigen Zusammenwirkens nicht mehr aus. Auch erregen die in den Zeitungen und zumal des Inlands geführten Angriffe gegen die heiligsten Ueberzeugungen unseres Glaubens, gegen welche ich erfolglos amtliche Abhülfe gesucht habe, in unsern Gemeinden so schweres Aergerniß, daß die uns zustehenden Mittel christlicher Belehrung, Hirtenbriefe, Predigt, Christenlehre und Beichtstuhl, der Bekämpfung des wachsenden Uebels, zumal bei denjenigen, welche sich von der Uebung der Religion zurückgezogen, nicht mehr genügen. Dieser nicht unbedenklichen Lage und den dadurch gesetzten Bedürfnissen entspricht nur die Herausgabe eines Tagblatts, das unsere Kirche vertritt. Zu diesem Zweck soll vom nächsten Neujahr an die „Süddeutsche Zeitung für Kirche und Staat“ in ein zugleich kirchliches und politisches Blatt als Organ für die oberrheinische Kirchenprovinz mit dem Wahlspruch: „Gott und unser Recht!“ verwandelt werden. Man hat mir den Plan dieses Unternehmens dargelegt und ich habe noch gewonnener Ueberzeugung von der Unerläßlichkeit eines solchen Einwirkens auf die öffentliche Meinung dem Plan meine Zustimmung und Unterstützung gerne zugesagt. Der ehrwürdige französische Episkopat leuchtet uns hier als hohes Vorbild. Diese Zeitung soll täglich in edler, volksverständlicher Sprache die wichtigsten Zeitbegebenheiten vollständiger als jede Zeitung des Landes und so vollständig berichten, daß sie die Haltung einer andern Zeitung überflüssig macht. Um die hochwürdige Geistlichkeit der Erzdiöcese an dem Blatt zunächst zu betheiligen, werden wir es als Organ für solche Bekanntmachungen des erzbischöflichen Ordinariats wählen, die sich zu einer dermaligen Veröffentlichung eignen; ferner für die Bekanntmachung der Erledigungen und Wiederbesetzungen oder Tausche von Pfründen, der Versetzungen von Pfarrverwesern und Hülfspriestern, der Gründung neuer Stiftungen oder der Wiederherstellung alter, und anderer wichtiger Angaben der vaterländischen Kirchenstatistik. Auch wird die Zeitung sich bemühen, diese Angaben aus den übrigen Bisthümern der oberrheinischen Kirchenprovinz zu liefern. So liegt ein mehrfaches Interesse unserer Kirche in der Verbreitung dieses Blattes. Für dessen würdigen Bestand ist aber der Absatz von 2000 Exemplaren nöthig, der bei der glaubenslosen Stimmung unserer Tage schwer zu erwirken ist. Aus diesem Grund und sicher, bei meinen hochwürdigen Amtsbrüdern, deren Hirteneifer in diese schweren Zeit ich täglich zu verdanken den frohen Anlaß finde, nicht den Vorwurf der Zudringlichkeit mir zuzuziehen, spreche ich den Wunsch und das Ersuchen aus, jeder der hochwürdigen Herren Curaten möge ein Exemplar dieser Zeitung, von welcher zugleich Ankündigung, Prospectus und Probeblatt erscheinen, nicht blos für sich halten, sondern auch zur Mittheilung und Vertheilung an seine Gemeinde so wie überhaupt seinen Einfluß zur möglichen Verbreitung des Blattes verwenden. Die hochwürdige Geist-

lichkeit wird durch Unterstützung dieses Blattes keinen Parteizwecken dienen, sondern bekämpfen, die Freiheit der heiligen Kirche und das sittliche und gesellschaftliche Ansehen des ehrwürdigen geistlichen Standes gegen jedwede Gefahrdung; auch auf diesem Weg zu schützen. Es wäre ein verletzendes Mistrauen in die kirchliche Gesinnung der neun Hunderttausende der Katholiken Badens, vorauszusetzen, daß sie nicht ein einziges katholisches Tagblatt als Träger ihrer Gesinnung gewinnen und erhalten werden, daß eine Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der vaterländischen Bevölkerung so den vielen kirchenfeindlichen Blättern des Landes sich eine ihrer religiösen Gesinnung widerstreitende falsche öffentliche Meinung aufdringen ließe. Es ist ohnedies des Priesters unwürdig, kirchenfeindliche oder glaubenslose Blätter durch ihre Haltung zu unterstützen. Diese vielen Hunderttausende edler Seelen, die wie ein unveräußerliches Heiligthum ihren katholischen Glauben bewahren wollen, bedürfen nur einer sie zu einer thätigen sittlichen Macht sammelnden Einheit und einer Alle zusammenhaltenden Leitung, um ihrer den Sieg entscheidenden Gesammtwirken sicher zu seyn. Weit entfernt, unsere hochwürdige Geistlichkeit und die unserem Hirtenamt anvertrauten Gemeinden in politische Kämpfe zu ziehen, dienen wir durch Empfehlung und Unterstützung des beabsichtigten Blattes nur unserer theuren Kirche und seinem Frieden den sie allein nachhaltig verbürgt — So werden Ew Hochwürden durch die Unterstützung dieser Zeitung der Kirche ihrerseits mit die Möglichkeit der in ihrem Geiste zu leitenden Benutzung der vielvermögenden Tagespresse gewähren, welche der Menschheit der neuern Zeit gewiß nicht zum sittlichen Schaden, sondern zum Frommen ihrer heiligsten Anliegen von der göttlichen Vorsehung verliehen worden ist. Mit seelenschaftlicher Werthschätzung bin ich Ew Hochwürden zugethan. † Hermann, Erzbischof von Freiburg. Freiburg, 15. December 1845.

Belgien.

Venffel, 6. Febr. (K. Z.) Der König hat in der Thronrede versprochen, daß ein Gesetzentwurf in Betreff des mittleren Unterrichts nächstens den Kammern zur Prüfung vorgelegt werden solle. Dieß Versprechen ward bisher noch nicht erfüllt; es scheint jedoch, daß die Regierung sich ernstlich mit dieser gewichtigen Frage beschäftigt, der einzigen, über welche gegenwärtig ziemlich lebhafte, natürlich aber blos grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen der liberalen und katholischen Partei obwalten können. Den höheren Unterricht hat ein Gesetz von 1835 und den Primärunterricht ein Gesetz von 1842 geregelt; man braucht also nur noch für die Organisation der Gemeindecollegien und der verschiedenen Secondärschulen zu sorgen. Dieß wäre leicht, wenn die Parteien sich über Abfassung eines guten Gesetzes verständigten, welches zugleich den Bedürfnissen des Unterrichts, den Fortschritten der Studien und den gerechten Anforderungen der Familienväter entspräche. Leider ist man aber von einer Einigkeit über diese Punkte weit entfernt. Die liberale Partei verlangt Bürgschaften zu Gunsten ihrer Grundsätze, obgleich es ihr wohl sehr schwer fallen möchte, klar anzugeben, was sie in Unterrichtssachen unter Grundsätzen versteht. Sie behauptet jedoch, solche Grundsätze zu haben, und erklärte sich sogar für allein befähigt, wirksam auf den Fortschritt der Aufklärung hinzuarbeiten. Die katholische Partei ihrerseits fordert zwar keine Privilegien, was verfassungswidrig wäre, und welche ihr auch niemand bewilligen würde, wohl aber den ihr gebührenden Antheil an der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend. Die Regierung steckt zwischen diesen rivalisirenden Forderungen in der Klemme und weiß nicht, wie sie sich verhalten und zu welchen Mitteln sie greifen soll, um weder die eine noch die andere Partei zu verletzen. Diese Stellung ist allerdings sehr kitzlich und wohl geeignet, selbst einen so gewandten Minister, wie Hr. Van de Weyer ist, in Verlegenheit zu setzen. Es ist aber durchaus nöthig, dieser Sachlage baldigst ein Ende zu machen; denn je länger man wartet, desto mehr erhitzen sich die Gemüther, desto mehr mengt sich die Leidenschaft in eine Debatte, der sie immer fern bleiben sollte, und desto schwieriger wird es, ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches endlich unsern mittleren Unterricht auf einen achtbaren Fuß setzen würde. — Im Publikum veranlaßt die Verhaftung des Ingenieurs de Ridder und des Unternehmers Borguet viel Gerede. Beide sind in die Angelegenheit des Cumptricher Tunnel's verwickelt, der bekanntlich voriges Jahr einstürzte. Der Bericht, welchen die zur Ermittelung der Ursachen dieses Einsturzes niedergesetzte Commission an die Repräsentantenkammer eingereicht hat, stellt aufs überzeugendste heraus, daß bei der Ausführung der Arbeiten scandalöse Betrügereien verübt worden sind, als deren Haupturheber der Commissionsbericht die beiden vorgenannten Personen bezeichnet. Ob sie wirklich schuldig sind, wird sich später zeigen; schon jetzt aber kann ich versichern, daß die Strenge, welche die Regierung in dieser Sache bethätigt, einen höchst günstigen Eindruck im Publikum macht. Man hofft, daß die gewiß erfolgende strenge Bestrafung der Schuldigen denjenigen einen heilsamen Schrecken einjagen wird, die etwa künftig sich versucht fühlen möchten, die Regierung zu betrügen und eine Menge Menschen der Gefahr auszusetzen, mit ihrem Leben die traurigen Folgen einer schmutzigen Habgier zu bezahlen. Bekanntlich hätte der Cumptricher Tunnel, wenn sein Einsturz eine halbe Stunde später erfolgt wäre, eine Masse unschuldiger Opfer unter seinen Trümmern begraben. — Die Verhandlungen mit Holland werden im Haag eifrig fortbetrieben. Es scheint gewiß, daß Holland einwilligen wird, gegen wichtige Zugeständnisse für sein Schlachtvieh und seinen Kaffee uns den Markt von Java zu öffnen. Es zeigt sich von den besten Gesinnungen gegen uns beseelt und aus seinem jetzigen Verhalten muß man folgern, daß es blos deßhalb für den Augenblick mit uns gebrochen hat, um den Abschluß eines längst von ihm gewünschten Vertrages herbeizuführen.

Rußland.

Von der russischen Grenze, 27. Jan. (A. Z.) Der Kaiser hatte am zweiten Tag nach seiner Ankunft in St. Petersburg das diplomatische Corps empfangen und sich bei dieser Gelegenheit längere Zeit mit dem sardinischen Gesandten unterhalten. Der Minister des Innern, Geheimerath Perowskji und Hr. v. Worouzow-Daschkoff sind zu Reichsräthen ernannt worden. Man wollte aus diesem Umstande (da Perowskji neben Hrn. Protasoff, dem Generalprocurator der Synode, als einer der eifrigsten Repräsentanten des ultrarussischen Princips gilt) den Schluß ziehen, daß man in St. Petersburg schwerlich geneigt seyn dürfte, im kirchlichen System wesentliche Aenderungen eintreten zu lassen, und daß die bisherige auf Vernichtung jedes nicht russisch-griechischen Elements gehende Richtung der innern Politik noch fortan, wenn auch unter gemäßigteren Formen, vorherrschend bleiben werde. Freilich liegen andererseits in den jetzigen Umständen Veranlassungen genug zur Betretung eines neuen Wegs, da die Gährung in den westlichen Provinzen immer mehr um sich zu greifen und ihren vorzüglichsten Nahrungsstoff aus den gestörten Religionsverhältnissen zu erhalten scheint, denn die Unruhestifter haben sich, gleich den Ultraliberalen anderwärts, ganz auf das religiöse Gebiet, theilweise auch auf den Communismus geworfen und ihre Bestrebungen beschränken sich nicht auf die polnischen Länder allein, sie greifen um sich und scheinen bereits bis ins Innere Rußlands den Weg gefunden zu haben. Was ihnen an innerer Kraft bisher zu gebrechen schien, wird durch die große Ausdehnung der Versuche ersetzt und dieß ist es eigentlich, was die Regierungen stutzen macht. Die Ansteckung soll sich in vereinzelten Fällen auf Militärpersonen (Unteroffiziere und Cadetten in Galizien) erstrecken, obwohl im allgemeinen der beim Militär herrschende Geist kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Der Ermordung des Grafen Platen durch seine eigenen Unterthanen wird die Verbreitung communistischer Ideen als Ursache untergelegt, eben so werden die an mehrere Güterbesitzer jenseits der Moskowa ergangenen Drohbriefe und anonymen Warnungen, ihre Güter zu meiden, als Beweis angeführt, daß der Radicalismus in Rußland einen dankbaren Boden gefunden habe. Ist bei dem Eindruck, den diese Ereignisse und Verhältnisse erwiesenermaßen in St. Petersburg hervorgebracht haben, anzunehmen, daß das Gouvernement an Grundsätzen festhalten werde, deren Gefährlichkeit durch die sich verbreitende Unzufriedenheit, die größte Beförderin der neuen Secten und neuer Beglückungssysteme, hinlänglich bewiesen zu seyn scheint? — Die Frau des Generals Kisseleff hat auf höhern Befehl St. Petersburg verlassen müssen und sich nach Nowgorod begeben.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[2107]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 12. Januar 1846 fahren die Schiffe Täglich

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens 7 Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln** . . . . . „ 8 „

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn** und in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung.

---

[124]

Aufforderung zur Einführung der Gasbeleuchtung.

Der so äußerst billige Preis des Gaslichts dürfte wohl Veranlassung zur allgemeinen Einführung desselben darbieten. Wir ersuchen daher alle Diejenigen, welche es bis jetzt noch nicht haben, uns mit ihren Aufträgen zur Einführung zu beehren, unter Zusicherung prompter Bedienung und auf das billigste gestellter Einrichtungskosten.

Die Direction
der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.

---

[156] **Pachtanzeige.**

In einer Stadt der östlichen Schweiz ist ein frequentirtes Caffeehaus sammt Gasthof zu verpachten. Die Pachtbedingungen u. s. w. können bei der Expedition dieses Blattes, D. 33, eingesehen werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2153] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kuppenmachers Johann Wilhelm Jöckel und dessen nachgelassener Wittwe Elisabetha Margaretha, geborenen Meyer, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an dieses Vermögen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 5. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. G. Freseníus IV. zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1846.

Stadt-Amt.
Bentard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[142] In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns Friedrich, Johanne Friederike Louise Charlotte, geborner von Heeringen, unter Beitritt ihres Ehemannes, in Siegen, in der Provinz Westphalen, Königreichs Preußen, Klägerin, wider den Dr. juris Bussenius in Elnbeck, als Generalbevollmächtigten des Rittergutsbesitzers Reinhard Ernst Karl Ludwig von Heeringen, sonst in Ufrungen, jetzt in Amerika, Beklagten, wegen Familienangelegenheiten, ist zur Eröffnung eines Erkenntnisses Termin auf

den 12. Mai d. J.

angesetzt worden.

Es werden daher die Klägerin und, weil der Dr. juris Bussenius verstorben ist, der Rittergutsbesitzer Reinhard Ernst Karl Ludwig von Heeringen damit vorgeladen, an dem gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, zur Anhörung des Erkenntnisses vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen.

Sollten eine Partei oder beide Theile ausbleiben, dann wird dem §. 63 der Untergerichtsordnung gemäß mit der Eröffnung des Erkenntnisses demnach verfahren werden.

Da der Aufenthaltsort des genannten Rittergutsbesitzers von Heeringen unbekannt ist, so soll demselben diese Verfügung durch Anschlag an der Gerichtsstelle und durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden.

Würde der Rittergutsbesitzer von Heeringen nicht erscheinen und entweder fernere Vorladungen oder Insinuationen erforderlich seyn sollten, so werden dieselben durch bloßen Anschlag an der Gerichtsstelle geschehen.

Decretum Einbeck, den 30. Januar 1846.

Königlich Hannoversches Amt.
Hübener.

[2163] **Decret**

in Sachen des Cornmann Ullmann zu Westerburg, Klägers,
gegen
Heinrich Mack und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Gerz von Neunerod, Beklagte,
Contractserfüllung betr.

Nachdem der Kläger über die Negative der ihm in dem Erkenntnisse vom 5. September v. J., den Beklagten insinuirt am feldigen, zum Beweise dargestellten Thatsachen den Beklagten den Eid zugeschoben hat, so wird den nunmehr unbekannt wo abwesenden Beklagten hiermit aufgegeben, sich innerhalb einer Frist von

40 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decretes in öffentlichen Blättern an gerechnet, über die Annahme des ihnen zugeschobenen Eides dahier zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles der Verweigerung desselben.

Alle weitere Decretuen werden nur durch Anheften an das Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Neunerod, den 22. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 10. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/8	Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3 1/2	95 3/4	—
„	ditto ditto	4	—	101	Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	96 1/2	—
„	ditto ditto	3	77 1/4	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	61 3/4
„	Bank-Actien p. St.		—	1902	„	fl. 35 Loose		37 2/4	37 1/2
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121 1/2	—	Frankfurt	Obligationen	3 1/2	99	—
„	fl. 500 „ ditto		—	157	„	ditto	3	93	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100 3/8	—	„	Taunusbahnactien		379 1/2	379
„	ditto ditto	4 1/2	101 3/4	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	97 1/4	—	Holland	Integrale	2 1/2	60 3/16	60 1/16
„	Prämienscheine		87 1/4	—	„	Holländische	4	—	94 1/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	100 1/4	—	„	Syndicats	3 1/2	89	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d. 2	—	79	Spanien	Innere Schuld	3	33 1/4	33 1/8
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	27 2/4	27 3/4
„	fl. 35 ditto		32 3/8	—	Portugal	Consols Lot. à fl. 12	3	39 3/4	—
„	Obligationen	3 1/2	96 1/2	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	100 3/4
„	ditto	4	102	—	„	Obligationen du fl. 500	4	—	82 1/2
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4	Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	89 1/2	—
„	fl. 25 Loose		—	27 1/2	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88 1/2

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	54
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43 1/4
Preuss. Thaler	1	44 1/2
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering n mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35 3/4	35 1/2
Sardinische Loose	37 1/2	—
Cöln-Aachen	89	—
Bayer. Bankactien	703	—
Ludwigsh.-Berbach	104 1/2	104 3/8
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	90 3/4	90 1/2

Wechsel-Cours. Den 10. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98 3/8	—
ditto 2 M.	97 3/4	—
Augsburg k.S.	119 1/2	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	105	—
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97 3/4
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87 3/4
ditto 2 M.	—	87 1/4
Leipzig k.S.	105	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120 3/8	—
ditto 2 M.	119 3/4	—
Lyon k.S.	93 1/8	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	101 3/8	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93 3/4
ditto 2 M.	—	92 7/8
Wien 20 kr. k.S.	120 3/4	—
ditto 2 M.	119 1/4	—
Disconto	4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27 1/4; do. inl. 33-1/4; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379 1/2; Ludw.-Bexb. 104 1/4-1/2; F.-W.-Nordb. 90 1/4-1/2 G.

Extrabeilage

zu № 49 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 11. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 8. Febr. Gestern Abend um 9 Uhr wurde die große Deputation der Deputirtenkammer, beauftragt, dem König die Adresse in Antwort auf die Thronrede zu übergeben, im Tuilerienpalast von Sr. Majestät empfangen. Der Herzog von Aumale und der Herzog von Montpensier standen zur Rechten und zur Linken des Throns. Der Präsident Sauzet verlas die Adresse. Der König ertheilte folgende Antwort: „Meine Herren Deputirten! Ich empfange diese Adresse mit wirklicher Zufriedenheit (avec une satisfaction bien réelle). Es macht mich glücklich, darin eine so eclatante Kundgebung zu finden, von der Stütze, die Sie meiner Regierung gewähren, und von der loyalen und beharrlichen Mitwirkung, welche die Grundlage ihrer Stärke und die Bürgschaft für alle unsere Freiheiten ist. Die öffentliche Meinung erkennt mehr und mehr, daß Frankreich durch den geregelten Gang und die vollkommenste Uebereinstimmung aller Staatsgewalten den Grad von Prosperität erreicht hat, zu dem ich mir so gerne vereint mit Ihnen Glück wünsche. Ja, meine Herren, mit wohlthuenden Empfindungen gebe ich Ihnen mein Vertrauen auf die Zukunft unseres Landes zu erkennen. Dieses Vertrauen gewinnt neue Kraft durch die Gesinnungen, welche Sie mir ausdrücken; es sagt mir voraus, daß diese Uebereinstimmung, sich fortpflanzend auf die künftigen Generationen, für diese den wachsenden Wohlstand entwickeln wird, dessen sich alle Klassen der Gesellschaft heute unter uns zu erfreuen haben. Dieses war seit lange meines Herzens Wunsch und meiner Bemühungen Ziel; mein süßester Lohn aber wird seyn, daß ich hoffen kann, meine Hingebung werde beigetragen haben, meinem Volke alle diese Wohlthaten zu sichern." Diesen Worten Sr. Majestät folgte der wiederholte Ruf: Es lebe der König! —

— Herr von Lamartine erklärt in einem Schreiben an den „National": er habe aus Unachtsamkeit (par inadvertance) für die Adresse gestimmt! Er wollte eine schwarze Kugel in die Urne werfen, und ergriff aus Versehen eine weiße.

Deutschland.

Wien, 2. Febr. (K. Z.) Dr. Dietl und Operateur Loringer, Primnärärzte an dem wiedner Bezirkskrankenhause, haben bei ihrer Spitalpraxis eine neue eigenthümliche Krankheit entdeckt, welcher nur die Arbeiter in den Phosphorzündhölzchenfabriken unterworfen sind und die mit Schmerzen in den Zähnen und den Kinnbacken beginnt. Nach Entfernung eines Zahnes bricht das Uebel erst recht los, denn es entzündet sich dann die Beinhaut des Kieferknochens, verbreitet und führt einen bösartigen Beinfraß herbei, der mittels eines Zehrfiebers dem qualvollen Leben ein Ende macht. Nach Dr. Jazsky ist der Arsenikgehalt des Phosphors die Quelle dieser Krankheit, welche dermalen einer sanitätspolizeilichen Untersuchung unterzogen wird, deren Resultat ich seiner Zeit berichten werde.

Magdeburg, 4. Febr. (Nach der „H. N. Z.") In Folge einiger im „Rheinischen Beobachter" gegen den Prediger Uhlich erschienenen Artikel hatte das ihn vertretende Kirchencollegium zu St. Katharinen sich mit der Beschwerde an das hiesige Consistorium gewendet, daß von irgend einem Beamten desselben mit Benutzung der Acten, aber schlauen Verdrehung der Thatsachen, jene Schmähartikel verfaßt, die Amts- und persönliche Ehre des hochgeachteten Uhlich angegriffen worden seyn müsse und daß man vom Consistorium eine bessere Bewahrung des Amtsgeheimnisses so wie von seinen Beamten eine würdigere Haltung bei einem öffentlichen Auftreten in einer Zeitschrift erwarte. Die öffentliche Meinung in Magdeburg bezeichnete als den Verfasser jener Artikel einen Unterbeamten im Consistorium. In diesen Tagen ist denn die Antwort des Consistoriums auf die Eingabe des Collegiums eingegangen und darin die Verhaltung, welche dem Pastor Uhlich am 1. October v. J. vor dem Antritt seines neuen Pfarramtes geworden, „als ein Act des Kirchenregimento anzusehen und zu behandeln gewesen, der von dem Präsidenten des Consistoriums eben so wenig geheim zu halten war, als die Veranlassung, welche Uhlich dazu gegeben, eine geheime gewesen ist." Den ausgesprochenen Verdacht der gesetzwidrigen Benutzung der Acten hält es nicht für begründet oder auch nur angedeutet. Bemerkenswerth dürfte folgender Passus der Antwort seyn: „Uebrigens sollte dem Kirchencollegium nicht unbekannt seyn, daß die evangelischen Prediger zur Lehre nach der heiligen Schrift gemäß den Bekenntnißschriften ordinirt, verpflichtet und vereidet werden und dem Kirchencollegium weder ein Einfluß darauf noch die Genehmigung zu einer Abänderung daran zusteht. Die öffentliche Entgegnung, auf welche Sie in Ihrer Eingabe Bezug nehmen, hat uns daher nicht wenig befremdet und wir können nur wünschen, daß wir nicht zu weiterm Einschreiten genöthigt werden; wir wollen hoffen, daß die Mißverständnisse über die bestehende Kirchenverfassung einer gründlichen Belehrung und ruhigen Erwägung Platz machen werden." Die Resolution des Consistoriums ist an die städtischen Behöden und sämmtliche Kirchencollegien gesandt, um sie alle zu gemeinsamen Schritten gegen Glaubenszwang zu veranlassen. Welche diese seyn werden, wird die nächste Zeit lehren.

München, 6. Febr. (N. Kurier.) Dem Vernehmen nach ist auch in der Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 3. Februar eine ähnliche Interpellation wie in der Deputirtenkammer gestellt worden.

* **Nürnberg**, 7. Febr. Heute Abend wurden in dem Geschäftsbureau des „Nürnberger Kurier" sämmtliche noch vorräthigen Exemplare der heutigen Nummer dieses Blattes, in welcher die bekannten Schreiben des Papstes an den Bischof von Augsburg und den Abt von Scheyern abgedruckt waren, von der Censurbehörde mit Beschlag gelegt, ungeachtet eben diese Behörde vorher ihre Zustimmung zum Abdruck gegeben hatte. (Wir haben die gedachten Schreiben in andern bayerischen Blättern abgedruckt gefunden. D. R.) Die genannten Documente waren aus dem amtlich veröffentlichten Protocoll der Kammer der Reichsräthe entnommen.

Vom Main, 8. Febr. (N. C.) Die Angabe, daß die großherzogl. luxemburgische Regierung für die Erneuerung des Vertrags mit dem Zollverein einige Bedingungen gestellt habe, ist gegründet; allein eben so gewiß ist, daß dadurch nicht eine Trennung provocirt werden soll und eine Verständigung sicher erreicht werden wird. Es herrscht in Luxemburg jetzt weit mehr Sympathie für den Zollverein als früher, und auch im Haag ist man zu besserer Einsicht gelangt.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. Febr. (A. M.) Aus ostindischen Blättern ersieht man, daß die Niederlassung Serampuhr am 11. Oct. und die Niederlassung Tranquebar am 7. Nov. an die brittisch-ostindische Compagnie übergeben worden ist. Außer dem Aufziehen der englischen Flagge haben eben keine Feierlichkeiten dabei stattgefunden.

Benachrichtigungen.

[119] Gräflich **Philipp von Saintgenois**'sche Anleihe von einer Million Gulden Conv.-Mze. zu 4 Procent.

Der hochgeborne Graf hat mir den Auftrag ertheilt, die neunte freiwillige Verloosung seiner obigen Anleihe, welche am 1. October 1847 stattfinden sollte, schon jetzt vornehmen zu lassen, und ich gebe mir hiermit die Ehre, den Besitzern der betreffenden Anleihe bekannt zu geben, daß bei dieser am 18. Januar 1846 unter den vertragsmäßigen Vorschriften vorgenommenen freiwilligen Verloosung folgende 36 Partialen zur Rückzahlung bestimmt wurden:

Nr. 24. 42. 72. 402. 417 526. 563. 645. 734. 765. 772.
„ 778. 887. 968. 979. 1068. 1096. 1102. 1112. 1178.
„ 1226. 1233. 1326. 1375. 1427. 1435. 1520. 1530.
„ 1593. 1604. 1608. 1626. 1761. 1854. 1888. 1925.

Die Auszahlung dieser Partialen mit 500 fl. Conv.-Mze. für das Stück geschieht

am 31. December 1846

durch die Gräfliche Casse in Wien im eigenen Hause Nr. 526 in der Leopoldstadt in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, wo auch am 30. September d. J. die alsdann verfallenden Zinscoupons werden eingelöst werden.

Wien, den 19. Januar 1846.

Dr. **Jos. August Eltz**, gräfl. Saintgenois'scher General-Bevollmächtigter.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer der vorbemerkten durch mich ausgegebenen Obligationen, sich wegen deren Auszahlung seiner Zeit bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 30 Januar 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[126] **Benachrichtigung.**

Zum Behuf der kostenfreien Besorgung neuer Zinscoupons-Bögen zu den K. K. Oesterr. unterm 1. Febr. und 1. März 1833 sowie unserm 1. April 1830 ausgestellten 2½ pCt., 5 pCt. und 4 pCt. Metallique-Obligationen können die denselben beigegebenen Talons vom 1. Febr. an bis zum 15. April 1846 jeden Mittwoch und Samstag in den Vormittagsstunden zur Abstempelung bei uns vorgezeigt werden.

Frankfurt a. M., den 1. Febr. 1846.

Gebrüder Bethmann.

---

[104] **Großh. Badisches fl. 35 Loose-Anlehen.**

Erste Ziehung den 28. Februar d. J.

2000 Gewinne von fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000 ꝛc.

Original-Obligations-Loose couremäßig und Antheile auf die erste Ziehung à fl. 2. 30 kr, sechs Stück zu fl. 12. 30 kr, bei

Jacob Doctor, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[162] Oeffentliche Aufforderung.

Das Großherzogl. Hofgericht der Provinz Oberhessen hat gegen den Ortsbürger Johannes Brill III. zu Rockenberg den förmlichen Concursproceß erkannt und mit dessen Leitung das unterzeichnete Landgericht beauftragt. Es werden daher Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben resp. gegen die Concursmasse geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche bei Vermeidung des sonst eintretenden Ausschlusses von der Masse in dem auf

Montag den 6. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Liquidationstermin anzumelden und näher zu begründen.

In demselben Termine soll ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß erwählt, auch die Güte versucht werden, weshalb Diejenigen, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, ihre Vollmachten auch darauf zu richten haben, widrigenfalls sie dem von der Mehrzahl der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlusse als beigetreten werden betrachtet werden.

Butzbach, den 30 Januar 1846.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Mosler. Calmberg.

---

[160] Urtheil,
den Concursproceß über das Vermögen des Wilhelm Mankrn von Oestrich und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Nicolai betreffend.

Da nach dem Berichte des Schultheißen und Feldgerichts in Oestrich vom 29. September 1845 das Vermögen des Wilhelm Monken daher und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Nicolai um 510 fl. 32 kr. überschuldet ist, mithin alle Creditoren nicht zur Befriedigung kommen können, und deßhalb bei dem Anbringen mehrerer Gläubiger der Concursproceß zu erklären ist, die Wilhelm Monkens Eheleute, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auch innerhalb der ihnen durch Decret vom 6. October 1845, welches am 18. October 1845 zum erstenmal in öffentlichen Blättern abgedruckt ist, gesetzten Frist von 90 Tagen ihre Zahlungsfähigkeit nicht nachgewiesen haben, wird von dem unterzeichneten Amte hiermit zu Recht erkannt:

„daß über das Vermögen des Wilhelm Monken von Oestrich und seiner Ehefrau Anna Maria geborne Nicolai der Concursproceß zu erkennen sey."

V. R. W.

Sollten die Wilhelm Monkens Eheleute sich durch dieses Urtheil beschwert erachten, so steht es ihnen frei, innerhalb

10 Tagen,

gerechnet vom ersten Erscheinen dieses Erkenntnisses in öffentlichen Blättern an, dagegen bei Gericht die Appellation anzuzeigen. Denselben wird zugleich eröffnet, daß alle weitere Decrete in dieser Sache nur durch Anheften an die Gerichtsthüre bekannt gemacht werden.

Eltville, den 23. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Jung.

---

[157] Edictalladung.

Nachdem das Erkenntniß vom 19. d. M., wodurch Concurs über das Vermögen der Christ. Schuth's Wb. von Brandscheid und das in ihren Händen befindliche Vermögen ihres verstorbenen Ehemannes Christ. Schuth von da erkannt worden, nunmehr rechtskräftig geworden ist, wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse unter Androhung des Präjudizes des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Mittwoch den 18. März a. c.,
Vormittags 8 Uhr,

hiermit anberaumt.

Wallmerod, den 30. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Februar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
1	334‴1	331‴4	332‴1	+ 6·8	+ 9·4	+ 5·6	+ 9·6	+ 5·3	10′ 11″	SW.	W	SW.	t.	w.	t.
2	330‴9	329‴8	332‴5	+ 4·4	+ 4·5	+ 4·1	+ 4·7	+ 4·0	10′ 3″	SW.	W.	—	t.	R.	w.
3	334‴3	334‴5	334‴0	+ 4·2	+ 6·0	+ 5·4	+ 7·0	+ 3·1	10′ 0″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	t.
4	333‴2	331‴3	335‴8	+ 6·8	+ 7·1	+ 3·4	+ 8·1	+ 3·2	9′ 3″	SW.	SW.	NW.	t.	w.	t.
5	333‴7	331‴6	332‴2	+ 3·0	+ 6·0	+ 5·4	+ 6·2	+ 1·9	8′ 4″	SW.	SW.	SW.	R.	R.	t.
6	331‴9	332‴9	335‴1	+ 2·8	+ 5·0	+ 2·7	+ 5·1	+ 2·7	9′ 9″	SW.	NW.	—	R.	w.	ht.
7	333‴6	332‴5	331‴7	+ 4·0	+ 5·0	+ 4·7	+ 5·9	+ 2·8	9′ 6″	SW.	SW.	SW.	t.	R.	R.
M.	332‴7	332‴4	333‴3	+ 4·6	+ 6·1	+ 4·5	+ 6·7	+ 3·3	9′ 7″						

Am 1. Nachmitternachts und Vormittags Regen.

№ 43. — Donnerstag — den 12. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 2ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 11. Februar.

Notizen zur anglo-indischen Politik.

Die in den letzten Tagen des Decembers 1845 an den Ufern des Sutledge vorgekommenen Ereignisse sind um so denkwürdiger, als sie in starkem Contrast stehen zu den Verhältnissen, die vor dem Tode des Maharajah Runjet Singh zwischen dem Generalgouverneur Lord Auckland und der Regierung von Lahore bestanden. Als im October 1838 in der Zeitung von Delhi die bekannte Declaration erschien, welcher sich in den folgenden Jahren die weltberühmten Vorgänge in Afghanistan anreihten, war das Land der Seikhs ein Stützpunkt für die anglo-indische Heeresmacht und bildete sich ein fast vertrauliches Bündniß zwischen der höchsten Behörde zu Calcutta und dem Herrscher zu Lahore. Es wurde sogar der Anlaß zu dem Feldzug gegen Dost Mohammed Khan, das Oberhaupt von Kabul, von einer Verletzung des Gebiets von Lahore hergenommen. In der besagten Declaration wird ganz besonders hervorgehoben, Runjet Singh habe das ihn charakterisirende Vertrauen, welches er unablässig in das Wort und die Freundschaft der brittischen Nation gesetzt, neu bewährt. Es war aber schon im März 1834 durch Vermittelung der ostindischen Compagnie ein lange geheim gebliebener Vertrag zwischen dem Herrscher in Lahore und dem zum brittischen Vasall in Afghanistan bestimmten Thronprätendenten Shoojah Mulk abgeschlossen worden. In diesem Vertrag stehen merkwürdiger Weise die Regierungen zu Lahore und Calcutta ganz auf gleichem Fuß. Die Allianz mit den Seikhs wurde auch nicht — wie die mit den Ameers von Scinde — durch die Katastrophe in Kabul und den Rückzug der anglo-indischen Truppen aus Afghanistan erschüttert. Unter den bedenklichsten Umständen blieben die Seikhs den Britten befreundet. Der Generalgouverneur von Ostindien, Sir Henry Hardinge, geht in seiner Proclamation vom 13 December über die früheren Verhältnisse flüchtig hinweg. Die Eingangsstelle des wichtigen Actenstücks, die wir nachzubringen haben, lautet, wie folgt: „Die brittische Regierung stand von jeher in gutem Einvernehmen mit der Regierung im Pendschab. Im Jahr 1809 wurde zwischen der brittischen Regierung und dem Maharajah Runjet Singh ein Freundschafts- und Eintrachtsvertrag abgeschlossen, dessen Stipulationen sowohl von der brittischen Regierung als von dem Maharajah getreulich eingehalten und beobachtet worden sind. Dieselben freundschaftlichen Verhältnisse wurden auch mit den Nachfolgern des Maharajah unterhalten. (Runjet Singh ist im Juni 1839 gestorben; seit dieser Zeit wurden drei Maharajahs von den meuterischen Prätorianern — einer zügellosen Soldateska, die in ihren Einrichtungen und Gewohnheiten viel Aehnlichkeit hat mit den ehemaligen Janitscharen, ermordet; — Dhuley Singh, der gegenwärtige nominelle Maharajah, ist ein unmündiger Knabe, der Spielball der Frauen und der Wesire; die Truppen weigern sich, seinem unmächtigen Scepter zu folgen.) Seit dem Tode des letzten Maharajah Shere Singh legte der ganz desorganisirte Zustand der Regierung zu Lahore dem Generalgouverneur im Rath zu Calcutta die Verbindlichkeit auf, Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen zum Schutz der brittischen Grenze. Die Natur dieser Maßregeln und die Ursache ihrer Annahme wurden dem Durbar (Verwaltungsrath) zu Lahore ausführlich zur Kenntniß gebracht. Ungeachtet der Zustand der Regierung von Lahore in den beiden letzten Jahren die äußerste Anarchie verrieth, dabei aber ein sehr unfreundschaftliches Verhalten des Durbar der brittischen Regierung gegenüber zu beklagen war, hat doch der Generalgouverneur nicht aufgehört, seinen Wunsch, die bestehenden Relationen mit dem Hofe von Lahore ungetrübt zu erhalten, auf alle Weise an den Tag zu legen; er hat bei jeder Gelegenheit mit schonender Rücksicht auf die hülflose Lage des noch unmündigen Maharajah Dhuley Singh, den die brittische Regierung als Nachfolger Shere Singh's anerkannt hat, die möglichste Nachsicht an den Tag gelegt. Der Generalgouverneur hegte das aufrichtige Verlangen, eine starke Regierung der Seikhs im Pendschab eingerichtet zu sehen, — eine Regierung, im Stande, ihre Armee im Zaume zu halten und ihre Unterthanen zu beschützen. Bis diesen Augenblick hatte er die Hoffnung, diesen wichtigen Gegenstand durch das eigne Streben der Seikhs und ihrer Gebieter erreicht zu sehen, nicht aufgegeben. Es ist aber in diesen letzten Tagen eine Heeresmacht der Seikhs von Lahore aus nach der brittischen Grenze aufgebrochen, wie es heißt, auf Befehl des Durbars und in der Absicht, in das brittische Landgebiet einzufallen. Des Generalgouverneurs Agent zu Lahore forderte, nach erhaltenem Auftrag, eine Erklärung, was mit dieser Bewegung gemeint sey, und da hierauf keine Antwort erfolgte, wurde das Begehren nach einiger Zeit wiederholt. Der Generalgouverneur, ungern glauben wollend an die feindlichen Plane der Seikhregierung, wozu keinerlei Anlaß gegeben worden war, enthielt sich noch, Maßregeln zu ergreifen, welche die Regierung des Maharajah in Verlegenheit setzen und einen Zusammenstoß zwischen den beiden Staaten herbeiführen konnten. Als jedoch auch auf wiederholte Anfrage keine Antwort gegeben wurde und militärische Vorkehrungen zu Lahore nicht aufhörten, hielt es der Generalgouverneur für nothwendig, Truppen heranzuziehen nach der Grenze, um die hier stehenden Posten zu verstärken." Hier schließt sich die Stelle der Proclamation an, welche in der Beilage zu unserer Nummer vom 8. Februar mitgetheilt wurde. Die „Times" begleiten die Nachricht vom Ausbruch der Feindseligkeiten am Sutledge mit folgenden, die anglo-indische Politik erläuternden Betrachtungen. „Krieg ist unter allen Umständen ein zu großes, an Wechselfällen allzu reiches Uebel, als daß der erste Schlag, der dabei geführt wird, Stoff zur Beglückwünschung darbieten könnte. Es würde in dem vorliegenden Fall selbst anmaßend seyn, wollte man von dem glücklichen Erfolg am ersten Schlachtag zu sicher schließen auf den Ausgang der erneuerten Action und wohl gar auf ein günstiges Ergebniß eines langen Feldzugs, ja vielleicht eines endlosen Kampfes. Doch gereicht es denen, welche wußten, der Krieg mit den Seikhs sey unvermeidlich und es müsse früher oder später zu einer Collision kommen, zur unaussprechlichen Beruhigung (unspeakable relief), zu finden, daß der Feind verantwortlich ist für den ersten Streich (for the first blow) und die erste Rüstung zum Angriff, wodurch denn alle unsere Befürchtungen und Vorsichtsmaßregeln nur zu sehr gerechtfertigt sind. Es ist in gewissem Sinn als eine Belohnung anzusehen für die nachsichtige Geduld, welche unsere indische Regierung bewiesen hat, daß ein

großer Störer des Friedens seine Sache verloren und durch unbedachtsame Uebereilung das Gebiet seiner Herrschaft beschränkt hat (has lost his cause and circumscribed his reign by his own precipitancy). Jetzt ist der Fall klar wie Sonnenlicht. Wir haben für unser Verhalten keine Alternative. Forthin liegt uns nur ganz einfach eine militärische Frage zur Entscheidung vor. — Wenn uns, wie kaum zu bezweifeln ist, die Seikhs das Pendschab in die Hände geliefert haben, so ist es einzig und allein ihre That und Verschuldung — it is their own act and deed. Sie haben den Würfel geworfen. Der Sutledge ist, wie der Halys der griechischen Geschichte, ein Schicksalsfluß. („Fatalis Halys" nennt Lucan den Strom, der durch trügerischen Orakelspruch dem Krösus so verderblich wurde.) Heute, wie im Alterthum, wird die einfallende Heeresmacht, den mystischen Grenzpunkt überschreitend, ein großes Reich zerstören. Seit mehreren Jahren haben die von den brittischen Behörden in Ostindien in Bezug auf die steigende Anarchie in Lahore ergriffenen Vorsichtsmaßregeln mancherlei moralische Discussionen und unfreundliche Commentare erfahren. Die Bedenklichkeiten politischer Casuisten und die Eifersüchteleien unserer Nebenbuhler haben sich an dem Thema erschöpft. Und doch gab es in der That für praktische Männer nur eine Bahn, die eingeschlagen und verfolgt werden mußte. Bei unserer Lage in Ostindien, und da die Königin Victoria in der großen Familie von Nationen am Ganges und Indus als höchstes Oberhaupt zu verehren ist, können wir uns der allgemeinen Rechte und Pflichten der Souveränetät nimmermehr entschlagen. Von der frühesten Zeit an war die große und berühmte indische Halbinsel von einem Gemisch stolzer und unterwürfiger Stämme bewohnt; — von solchen, die nur zu leben schienen, Tyrannei zu üben und die Lande auszuplündern, und von solchen, die ihren Nacken stets unter das Joch jedes neuen Eroberers beugten. Schafe und Wölfe — das ist seit unvordenklicher Zeit der kurze Indegriff hindostanischer Geschichte. Die schönsten Regionen der Erde waren ohne Aufhören der Schauplatz von Elend und Verbrechen. Die einzige Hoffnung auf einen beruhigten Zustand erwuchs aus der Befestigung der Herrschaft irgend einer civilisirten Macht, die bei der Befriedigung aller Gelüste des Eroberungsgeistes doch Mitglied einer großen Familie und dieser für Weisheit und Gerechtigkeit ihrer Handlungen verantwortlich blieb. Dieses Geschick für Indien zu erfüllen, ist unser Loos geworden. An den fernen Strand gekommen ohne Ostentation und ohne Ehrsucht, anfangs, wie die Patriarchen, kaum im Besitz von so viel Land, um den Fuß darauf auszuruhen, sind wir in zwei bis drei Generationen (seit 1763) in die Herrschaft über die Halbinsel hineingezwungen worden (we have been forced into dominion). Eine Bevölkerung von zwei hundert Millionen Seelen hat sich, nach mancherlei Wechselfällen in Krieg und Frieden unter unsere Obhut zusammengefunden. Es ist nicht nöthig nachzuweisen, daß die Lage der Dinge im Pendschab, seit Runjet Singh's Tod, dem ganzen indischen Gemeinwesen Nachtheil und Verderben brachte. Der Zustand war schlimmer als völlige Gesetzlosigkeit: eine Regierung bestand nur noch, um dem Verbrechen Namen, Farbe und Ansehen zu geben. Die wahre Macht ruhte in den Händen einer zügellosen und leicht zu fanatisirenden Soldateska. Ostindien's Frieden war gestört und auf's äußerste gefährdet. Es war nöthig, der drohenden Fluth einen Damm entgegenzusetzen durch militärische Rüstungen, deren schwere Kosten noch das kleinste Uebel waren. — Eine Horde von Räubern und Mördern ist über den Sutledge gezogen; sie geht aus auf Plünderung; es gab eine Zeit, wo Indien nie ohne eine solche Pest war; die Mahratten, einst der Schrecken jedes Herdes, sind jetzt nur noch eine Tradition; aber die Männer leben noch, welche ihnen die Ketten anlegten. Die Seikhs werden bald folgen; sie haben das Verderben über sich herabgerufen — they have pronounced their doom. Ihr Land wird der brittischen Oberherrlichkeit unterworfen werden." —

Niederlande.

Haag, 6. Febr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten kamen mehrere königliche Botschaften ein, enthaltend unter andern einen Gesetzentwurf zu einer bedingungsweisen Erhöhung von Zöllen, welcher buchstäblich mit dem bereits mitgetheilten königl. Beschluß vom 5. Januar jüngsthin übereinstimmt, und einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung der Schiffe unter russischer Flagge mit jenen der begünstigsten Nationen. Beide Entwürfe waren mit Erläuterungsdenkschriften begleitet und wurden an die Abtheilungen gesandt.

Polen.

Warschau, 2. Febr. (Bresl. Z.) Gestern Abend traf eine Staffette von Krakau mit der Nachricht ein, daß dort die Weichsel aufgegangen und das Wasser sich schnell auf 8 Fuß 6 Zoll erhoben habe. Die Fluthen langten auch hier bald an und trotz des unterdessen eingetretenen Frostes, der bis 14 Grad stieg, erhob sich doch die Eisdecke der Weichsel oberhalb der Stadt und der Fluß wuchs bald bis zu 9 Fuß 11 Zoll und später 11 Fuß 9 Zoll. Bei dem einige Tage anhaltenden Frost ist es wieder auf 10 Fuß 6 Zoll gefallen. Sollte aber starker Frost eintreten und dadurch das Eis noch an verschiedenen Stellen gehalten werden, so sind sehr unglückliche Complicationen bei dem endlichen Eisgang zu befürchten. Tritt aber das Gegentheil ein und behalten wir Schlack- und Thauwetter, so ist für Preußen großes Unglück zu erwarten, da hier die Fluthen starkes feststehendes Eis antreffen und daher große Ueberschwemmungen veranlassen würden.

Schweiz

Bern, 5. Febr. (Eidg. Z.) Unsere erste politische Fieberkrisis ist ziemlich gelinde vorübergegangen. In eigentlich anarchischen Auftritten kommt es bei unserm von Charakter phlegmatischen Volke nicht so leicht. Aber was wird nun geschehen? Das Hauptaugenmerk der Volksklasse ist nun von den radicalen Matadoren auf materielle Vortheile hingeleitet, wie auf die Herabsetzung des Geldzinsfußes in Folge der aus den fremden öffentlichen Fonds zurück zu ziehenden 7 Millionen Franken, auf die unentgeltliche Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse, auf die Centralisation des Armenwesens zu Lasten des Staates, auf eine gründliche (?) Finanzreform und auf dergleichen Versprechungen ohne Zahl. Kurz und gut, das neue Regiment bekommt Werg an die Kunkel, daß es in wenig Jahren darunter zu Grunde gehen muß. Es heißt, einige radicale Sterne haben Schultheiß Neuhaus beleuchten wollen, seyen aber vor seiner Entschiedenheit erblaßt. Er ist von festerm Schrot und Korn als Schultheiß von Tavel!

— (Corr. v. 7. d. M.) Durch Kreisschreiben des Landammanns ist der Große Rath auf den 12. d. M. bei Eiden einberufen worden, um die Maßregeln zu berathen, welche durch die Verwerfung seiner Beschlüsse vom 15. Januar nothwendig geworden sind. Die vorberathende Behörde ist in zwei Meinungen getheilt, die eine, von Schultheiß Neuhaus vorgeschlagene, geht auf sofortige Auflösung des Großen Rathes und mithin auch des Regierungsrathes, damit ein durch das Volk, aber nach den gegenwärtigen Formen gewählter neuer Großer Rath die Einsetzung des Verfassungsrathes beschließen könne, woran sich die jetzige Behörde dieser Meinung zufolge durch ihren Eid behindert glaubt. Hiermit im Widerspruch wird anderseits gefunden, dem überwiegenden Nein der Volksabstimmung könne kein anderer Sinn beigelegt werden als derjenige eines Befehls des Souveräns an seine Mandatarien, in Abänderung der Verfassung einen Verfassungsrath aufzustellen. Diese letztere Ansicht wird von der Mehrheit des Großen Rathes getheilt werden, wenn nicht die obsiegende Partei des Volksvereins zu ihren Zwecken ein sofortiges Ergreifen der Zügel für nothwendig hält, was bis jetzt wenigstens nicht vorausgesehen wird. — Künftigen Dienstag sollen Regierungsrath und XVI die an den Großen Rath zu stellenden Anträge definitiv vorberathen, werden sich aber schwerlich zu einer Meinung verständigen können.

Deutschland.

Stettin, 7. Febr. (St. Z.) Aus dem Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten vom 29. Januar erhellt, daß auf das an Se. Maj. den König gerichtete Immediatgesuch wegen Gestattung der Oeffentlichkeit der Sitzungen von dem k. Ministerium des Innern der Bescheid ergangen ist, daß

deßwegen nur auf die jetzt publicirten Landtagsabschiede verwirfen werden könne, um aus denselben zu erfahren, daß und wrßhalb Se. Majestät alle Anträge auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen zurückzuweisen geruht habe.

Breslau, 7. Febr. (B. N.) Die Petition, welche vor einigrr Zeit der Magistrat an Se. Maj. den König in kirchlichrn Angelegenheiten absandte, ist jetzt abweisend beantwortet worden.

Gladbach (bergisch), 7. Febr. (Aachn. Z.) In unserer Nachbarschaft, in der Gemeinde Paffrath, auf dem hoch im Grbirge liegenden Weiler Romanel, bietet sich jetzt das seltsame Schauspiel eines langsam versinkendrn Berges dar. Eine Höhe, die mit Bäumrn bepflanzt ist, sinkt von Tag zu Tag mehr, so daß die Umwohner schon auf die Baumkronen hinabschauen, zu denen sie ehedem hinaufschauen mußten.

München, 8. Febr. (N. Kurier.) In einer der letzten Sitzungen der Kammer der Reichsräthe erklärte der Hr. Reichsrath Fürst v Wrede, daß er demnächst noch weitere Anträge stellen und darin nachweisen werde, daß Paragraphen der Verfassungsurkunde durch Ministerialrescripte umgangen und mit Wissen außer Wirksamkeit gesetzt worden seyen.

Hannover, 7. Febr. (K. Z.) Laut der neuen Polizeiordnung, durch welche der Stadt ihr Rrcht auf die Polizeiverwaltung genommen wird, ernennt drr König auf den Vorschlag des Ministeriums des Innern den Polizeidirector und das Ministerium des Innern auf den Vorschlag der Landdrostei den Inspector, die Landdrostei auf den Vorschlag des Polizeidirectors das Unterpersonal (zwei bis drei Polizeischreiber, zwei Polizeicontroleure und eine angemessene Anzahl Polizeidiener). Diese jetzt ganz der Stadt abgenommene Polizeidirection hat die gesammte Polizei zu verwalten und untrr der Rubril Sicherheitspolizei auch „die Aufsicht auf die Presse, verbotene Bücher und Bilder, Censur der den Handel und Gewerbsverkehr betreffenden Privatbekanntmachungen, in so fern solche nicht andern Behörden übertragen ist.“ Drm Magistrate hat man einen Theil der Gewerbepolizei, die Aufsicht auf Leihhaus und Sparkasse, die Aufsicht auf Aerzte und Apothekrn u. s. w. gelassen. Der Polizeidirection steht die Bestrafung aller Polizeivergehen, welche sie untersucht, zu; dem Stadtgerichte werden nicht peinliche Ehrenkränkungen und Körperverletzungen, die polizeilich zu abndendrn Diebstähle, Unterschlagungen und Betrügereien und Forstfrevel in den Stadtwaldungen zur Untersuchung und Bestrafung überwiesen. Der §. 35 der neuen Polizeiordnung gibt zum Schutze drr persönlichen Ehre und Freiheit nur sehr im allgemeinen gehaltene Bestimmungen, in denen keine Garantien grgen einfachen Mißbrauch der Amtsgewalt von Seiten der Polizeidirection liegen. Dieser Paragraph lautet: „Verhaftungen anfässiger oder sonst sicherer Personen und Nachsuchungrn in Privathäusern unverdächtiger Bürger und Einwohner hat die Polizeidirection, wenn nicht Gefahr beim Verzuge vorhanden ist, nur mit Vorwissen des Stadtdirectors und in Ansehung der Verhaftungen auch nur unter vorgängiger Verständigung mit demselben vorzunehmen, es sey denn, daß nur der Requisition oder Anweisung der betreffenden Behörde Folge geleistet würde. Im Fällen der lrzten Art hat jedoch die Polizeidirection den Stadtdirector von den vorgenommenen Verhaftungen zu benachrichtigen.“ Damit ein gehöriges Zusammenwirken der Polizeidirection mit dem Magistrate vermittelt werde, sollen allmonatlich und außerdem so oft das Bedürfniß es erfordert, Berathungen zwischen dem Stadtdirector und dem Polizeidirector stattfinden. Der Magistrat der Stadt selbst publicirt diese neue Polizeiordnung auf Befehl der Landdrostei und lrgt damit ein stillschweigendes Geständniß ab, daß er alle Mittel des Widerstandes gegen dieselbe für erschöpft hält.

Karlsruhe, 11. Febr. In der „Karlsruher Zeitung“ liest man heute Folgrndes: Karlsruhe, 9. Frbr. Im allerhöchsten Auftrage Sr. k. Hoh. des Großherzogs ist heute die Ständeversammlung durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern für aufgelöst erklärt worden. Wer unbefangen dem bisherigen Gange der Kammerverhandlungen gefolgt ist, wer den steigenden Mißbrauch der Redefreiheit Einzelner, die Ostentation der Eitelkeiten, die sich für die Stimme der öffentlichen Wohlfahrt ausgibt, den fast juvenilen Sinn, der ein plötzliches Utopien mitten unter bestehenden und organisch gegliederten Verhältnissen in dem engeren und weiteren deutschen Vaterlande hinzaubern will, beachtet hat, den kann diesrs bedeutungsvolle Ereigniß kaum überraschen. Denn es ließ sich auch ohne tiefere politische Einsicht voraussehen, daß die edle Resignation, wrlche die Regierung im Brwußtseyn ihrer Kraft und im lebendigen Gefühle ihrer treuen Pflichterfüllung solchen Erscheinungen gegenüber bisher bewährt hat, ihr Ziel finden werde. Es ließ sich dieß um so mehr erwarten, als die Haltung der Mehrheit der Kammer, die nicht selten rher der Herrschaft einzelner gereizter Persönlichkeiten als ihrer bessern Einsicht zu folgen willfährig sich zeigte, eine Mißstimmung im Lande hervorgerufen hat, die eine Regierung um so eher beachten wird, je aufrichtiger sie auf dem Wege der Verfassung wandelt und fortzuwandeln fest entschlossen ist. In diesem Verfahren liegt zugleich die Bürgschaft, daß die Regierung wie bisher so auch für die Zukunft ihre Stellung über drn Parteien einnehmen, daß sie allen blos selbstischen Strebungen, die nur entzweien und verwirren, nicht oersöhnen und anbauen und allen extremen Richtungen, auf welcher Seite und unter welchem Gewande sie auch auftreten mögen, mit Umsicht und Entschiedenheit begegnen werde. Der Tieferblickende wird dem bisherigen Verfahren der Regierung seine Anerkennung nicht versagen; den Einen großen Nutzrn kann und wird jenes uns sicherlich bringen. Die Regierung hat die Einzelgeister gewähren lassen, so weit die Wohlfahrt des Ganzen dieß duldet. Denn gewisse Vorurtheile müssen ganz gesättiget, ja gleichsam übersättigt werden, ehe der Mensch sich sehnt, von ihnen befreit zu werden. Das badische Volk hat seine Schule durchgemacht. Alle Besonnenen und Wohlgesinnten werden sich in diesen ernsten Tagen enger und vertrauensvoll an die Regierung anschließen, um im Vereine mit ihr des Landes wahre Wohlfahrt zu fördern, den verderblichen Parteiinteressen entgegrn zu treten, und extravagante Richtungen von uns fern zu halten, die scheinbar einander entgegengesetzt, dem letzten Ziele nach für uns gleich unheilvoll seyn würden. Wie der einzelne Mensch und die Familie, so besteht auch der Staat und ein Volk am sichersten durch treues Festhalten an traditionellen Grundsätzen und deren vollständiger Fortentwicklung nach den wirklichen und nicht erkünstelten Anforderungen der fortschreitenden Zeit. Unser Land erfreut sich solcher Grundsätze, die wahrhaft Leben weckend und Leben gebend sind. Unter ihrem Einfluß ist des Landes Wohlfahrt gediehen, haben sich seine Zustände fortwährend gebessert und beziehungsweise eine Vervollkommnung erreicht, worauf der Badener mit Stolz, der Fremde mit Anerkrnnung schaut. Dirie Grundsätze sind nicht erst mit der Verfassung grgeben und sind auch nicht blos durch diese verbürgt. Sie sind vielmehr ein heiliges Vermächtniß eines Fürsten, den seine Zeit einstimmig für den Edelsten erkannt hat, das schönste Erbe seines erhabenen Hauses und ein lebendiges Kleinod im Herzen des badischen Volkes, mit welchem dieses vertrauend seiner Zukunft entgrgen gehen darf.

Mannheim, 10. Febr. (Mannh. Abdztg.) Die Auflösung der badischen Ständeversammlung findet sich bereits in der zweiten Auflage unserer gestrigen Nummer kurz mitgetheilt. Wir geben für heute hier den vollständigen Sitzungsbericht: Karlsruhe, 9. Februar. Sechsundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweitrn Kammer. Vorsitz des Präsidenten Bekk. Regierungscommissär Ministerialpräsident Nebenius. Nach eröffneter Sitzung nimmt Ministerialpräsident Nebenius das Wort und verliest nachstehendes allerhöchstes Rescript: „Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden rc. Wir haben beschlossen und vrrordnen wie folgt: Die Ständeversammlung ist aufgelöst. Unser Präsident des Ministeriums des Innern ist mit der Eröffnung dieses unseres Willens an beide Kammern beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe in unserem Staatsministerium, den 8. Februar 1846. Leopold. v. Böckh, v. Dusch, Jolly, v. Freydorf, Nebenius, Wolff, Regenauer. Auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. Hoh. des Großherzogs: Büchler.“ Nachdem der Commissär der Regierung das Rescript verlesen hatte, sprach der Präsident: Somit sind unsere Geschäfte zu Ende. Leben Sie wohl! Viele Mitglieder wiederholten den Scheidegruß. Schweigend trennte sich die Versammlung.

Digitized by Google

Darmstadt, 8. Febr. (S. M.) Es ist bedauerlich, daß das fortgesetzte nasse Wetter auf die im freien Felde eingegrabenen Früchte, namentlich die Kartoffeln, eine sehr ungünstige Wirkung äußert. Indessen sollen doch nach eingezogenen Berichten der obersten Verwaltungsbehörde in der Provinz Starkenburg noch 18,000 Malter Frucht über den Bedarf bis zur nächsten Ernte vorräthig, in dieser Beziehung also nichts zu fürchten seyn.

Hohenzollern. Die durchlauchtigsten Fürsten zu Hohenzollern haben JJ. kk. HH. die Prinzen Friedrich Wilhelm, Friedrich Karl, F. W. L. Alexander, F. W. Georg, Adalbert und Waldemar von Preußen unter die Ehrenkreuze 1. Kl. höchstihres Hausordens aufgenommen und dem fürstl. hohenzollernschen Geschäftsträger am k. k. österreichischen Hofe, Geh. Legationsrath Frhrn. v. Erstenberg zu Freienthurm das Ehrenkreuz 2. Kl. des Hausordens verliehen.

Handelsnachrichten.

Triest, 3. Febr. Nach Abgang meines letzten Berichtes wurde die Frage in Baumwolle immer belebter, insbesondere nach amerik. Sorten und bei steigenden Preisen wurden, meistens auf Speculation, Käufe abgeschlossen. Viele Unterhandlungen waren noch im Laufe, selbst zu noch höhern Preisen, als die gestrige englische Post mit flauen Berichten eintraf und selbige dadurch suspendirt wurden. Es ist große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß bei fernern ungünstigen Nachrichten unsere Speculanten die ersten seyn werden, sich ihrer Partien zu entledigen, und daher billigen Offerten Gehör schenken werden. Unsere Vorräthe sowohl in ameril. Sorten als in Levantiner Gattungen bleiben sehr beschränkt, auch kennt man keine Ablenkungen für unsern Platz, welche auf den Gang der Preise hier Einfluß haben könnten. Von Alexandrien haben wir Briefe bis zum 24. v. M., der Markt war in allen Artikeln sehr flau. Für Mako zeigten sich Käufer zu 7¼ 8 Doll. Die Regierung hatte aber noch nicht beschlossen, ob sie ihre Vorräthe zum Verkaufe aussetzen werde. Unsere Vorräthe bestehen heute aus 31,408 Ballen Baumwolle.

Börsenberichte.

Wien, 6. Febr. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1588. — 250 fl. Loose 121¼. — 500 fl. Loose 155.

x **Frankfurt**, 10. Febr. Oesterr. Fonds angenehm, Wiener Bankactien 1902, 1904 bezahlt. 2½pCt. Integr. 60⅛ à ¼. Potn. 500 fl. Partiale bis 8278 bezahlt. Span. 3pCt. inländ. Schuld 33, ¼, ¼, ¼ G. 5pCt. Arv. 27⅛ G. Berbach 104¼, ¼, ¼ à ¼ G. Fr.-W.-Nordb. 90 à ¼, ¼, ¼ à ¼. Taunus 378¼, 379, 379¼, 380, 379½, 380¼ 380, 379¼ G. Bad. Loose 37¼ ¼, G. Kurhess Loose 35⅛ G. Disconto 4pCt. Die Fonds und Eisenbahnactien fest und theilweise höher als gestern bezahlt. Der Handel belebt.

Abends. 3pCt. Span. 33¼.

London, 7. Jan. 3pCt. Stocks 97¼, pr. 26. Febr. 97¼ —. 5pCt. Span. 28. — Neue 3pCt. 5pCt. Portug. 39. — 2½pCt. Integr. 60¼.

Amsterdam, 8. Febr. 4½ Uhr (Effectencourant.) 2½pCt. Integr. 61⅛, ¼, ⅛. — 4pCt. Ostind. 95¼. — Handelm. 165¼. 5pCt. Arv. à 510 Pfd. St. 22⅛, ¼. — 3pCt. inländ. 33¼, ¼. — 3pCt. Portug. 62. — Integr. waren heute bei lebhaftem Handel williger gestimmt, in Folge der bessern Nottirungen aus London vom 5. d. M. Handelm. ebenfalls etwas angenehmer. Span. bei einigem Geschäft in unbest. Arv. und 3pCt. inländ. fast unverändert. Auch Portug. waren etwas belebter.

Ueber Mittel zur Linderung gegenwärtiger Noth und des Wuchers.

(Zweiter Artikel.)

Würde man in ganz Deutschland (wie in Westphalen) in das Brod feingemahlene Kleie mischen (was als magenstärkend von den Aerzten angerathen wird und Einsender Monate lang mit vielem Appetit und bestem Erfolge probirt hat, indem das Brod zwar ein schlechtes Ansehen, aber einen viel feineren Geschmack erhält), so würde das Brod, wenn die Kartoffeln ¼ des Kornpreises haben, ganz gleich im Preise mit Kartoffelnahrung stehen, ja wohlfeiler und gesunder seyn. Man ist ferner in Deutschland nicht gewohnt, etwas anders zu essen (Mecklenburg und Westphalen machen hier Ausnahmen) als Kornbrod und Kartoffeln, während doch fast ganz Afrika von Hirsebrod und Brei, halb Rußland von Gersten- und Haferbrei, Hochschottland von Haferbrod, viele Theile von Asien von schlechten Mehlkuchen (Mazen), viele andere nordische Gegenden von Buchweizen (Heidekorn) leben. Eine Familie kommt aber, weil Gerste und Hafer viel mehr Kleie haben, damit viel weiter, als mit Roggen (dessen Brod, je theurer es ist, stets desto nässer und schlechter gebacken wird,) eben weil man den eigentlichen Ernährungsstoff sehr verdünnen kann, während man das Sattwerden, den Ausfüllstoff durch die Kleie, die gesund und kräftigend wirkt, vermehrt; denn einfache und nicht zu reichliche Nahrung macht gerade Gesundheit, und wir alte essen eigentlich zu nahrhaft und viele Krankheiten z. B. Gicht, Hämorrhoiden kommen höchst wahrscheintich von zu vielem nicht verdaubaren oder nicht ganz ausgeschieden werdendem Nahrungsstoffe her. — Nimmt man daher den fehlenden Nahrungsstoff zu ⅒ an, so kann er schon durch die Kleie allein ersetzt werden, besonders da die Kartoffeln jetzt ⅓ Preis vom Roggen haben. Die Kleie macht im Malter Korn ⅕ aus, im Hafer sicher ⅓. Wir hätten daher für ⅒ Verlust, ⅓ Gewinn. Nur müßten die Vermögenderen anfangen, solches Brod zu essen, man müßte Anstalten dazu gleich treffen, und jeder, ich bin es überzeugt, würde solches Brod (nicht eigentlichen, sondern viel bessern Pumpernickel) dem gewöhnlichen Roggenbrode vorziehen. In wohlfeilern Zeiten sollte man für stark Arbeitende, welche so oft, so irrig und so schädlich Kartoffeln unter das Brod mischen, Brod von halb Roggen, halb Gerste mit einem Zusatz von ⅒ bis ⅒ Erbsenmehl backen, welches das nahrhafteste Brod gibt (außer dem von Weizenmehl und Erbsenmehl). Was nun den eigentlichen Wucher betrifft, so kann man ihn freilich jetzt nicht auf der Stelle bannen, außer in reinen Potizeistaaten; aber ich denke, Staaten, welche mit ihren Landständen, und ohne Landstände kann man ja in Deutschland ohnehin viel, die Zehnten mit Verlust von ⅒ bis ⅒ für den Zehntherrn abgeschafft haben, könnten auch für die Folge Gesetze geben, daß man 9—10 fl. für den höchsten Preis des Roggens annehme und dann es von Staatswegen verkaufen lassen dürfe. Schon das Gesetz würde das Getreide nicht mehr höher steigen lassen; jedenfalls gewänne man Zeit, Vorsorge zu treffen. Eine weitere sehr irrige, schädliche und unpolitische Maßregel in Deutschland ist, daß man die oft rathlosen Gemeinden für ihre Armen sorgen läßt, während der Staat dazu berufen ist. Würde man noch jetzt 50—80,000 Malter Getreide aus Spanien, Amerika ꝛc. kommen lassen und auf den Markt werfen, die Wucherer würden gedrückt und losschlagen. Man wird sagen, der Staat kann nichts verlieren! Warum nicht? Was er verliert, schlage er auf die Staatsschulden und decke es durch Steuern, wozu in Ländern, in welchen, wie im Großherzogthum Baden, Preußen, diese geregelt sind, die Reichen mehr dazu geben als die Armen. Eine Theuerung wie die jetzige ist viel ärger als ein Krieg, der ja auch Schulden erzeugt, weil die Armen jetzt am meisten leiden, im Kriege aber die Reichen. Man sollte ferner productive Arbeiten in Gemeinden und für den Staat beginnen lassen, Entwässerungen, Wegbau, Anpflanzungen, Urbarmachungen. Was sich sonst auf 5 Jahre vertheilte, muß in solchen Fällen in einem Jahre geschehen. — Auf die Wohlfeilheit des Geldes, folglich dessen Uebermasse, haben wir schon in einem früheren Artikel aufmerksam gemacht. Wir wollten uns anheischig machen, 10,000 Menschen des hessischen Odenwaldes mit 20 kr. Tagtohn in Arbeit zu stellen, Beweis genug, daß Ueberfluß an Geld da ist, weil es noch werthloser ist, als wie das Malter Korn 6 fl. galt, und doch verlangt man Papiergeld. Ist das Nationalökonomie? Nein Plutokratie. W. Bern.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nr. 43.) 12. Februar 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 6. Febr. Der englische Courier, der am 23. December von Schanghai der Seikhs verlassen hatte, war am 1. d. M. in Wien angekommen und hatte den Weg von Alexandrien bis hierher in 9 Tagen zurückgelegt. — Durch die modenesische Hoftrauer hat das hiesige Carnevalsleben eine um so bedeutendere Limitirung erlitten, als die tiefe Trauer bis zum letzten Faschingstage währt. Adel und Diplomatie wetteifern diesen Winter an Zurückgezogenheit und wie sehr der gesellige Ruf unserer Wintersaison gesunken sey, beweist der Umstand, daß nicht eine einzige fremde Familie von Rang dieselbe hier zubringt, während in früheren Jahren die Gäste aus England, Rußland und Italien oft die Mehrzahl in den Zirkeln bildeten. — In den Salons Sr. Durchl. des Fürsten Metternich fand unlängst ein Kinderball statt; der allgemeine Empfang an Sonntagen ist jedoch dermalen vertagt. — Von großem Interesse erscheint der nunmehrige politische Zustand Ungarns, indem das Jahr 1845 eine derartige Niederlage der Opposition zur Folge hatte, daß an einem ernsten Auftreten derselben in den nächsten Jahren sehr zu zweifeln ist. Von dem Momente, wo man sich zu überzeugen anfing, daß die Regierung den Fortschritt wolle, denselben jedoch nur in gemäßigter Weise und nur aus eigener Kraft und Macht bewerkstelligen werde, verschlossen Ueberlegung und ermahnendes Vertrauen den erfahrenern Oppositionsmännern den Mund und die tobende Horde der jüngeren Regierungswidersacher muß nun gleichfalls schweigen, theils aus ersterem Grunde, theils aber, weil der Mangel an praktischer Vernunft, der bisher deren Eloquenz stereotyp charakterisirte, gegen ein kräftiges Auftreten der neu organisirten Comitatsbehörden in das verdiente Licht zu stehen kömmt. Die königlichen Propositionen hat der Uebermuth des letzten Landtages mit Geringschätzung behandelt, jetzt aber wendet man sich allmälig zu denselben hin und begreift, daß sie eine wohldurchdachte Basis jener Progressen bilden, welche die Opposition aus eigenen Mitteln dahinzuarbeiten gewußt hatte. Es vermag jedoch nicht genug gewünscht zu werden, daß die neuen Obergespane und Administratoren die hohe Wichtigkeit ihrer Aufgabe stets würdigen und die Unkenntniß von Details in Administrations- und Landessachen eben so streng als executive Uebereilung vermeiden mögen. — Wie sehr übrigens die auswärtigen Ansichten über ungarische Demoralisation übertrieben seyen, bezeugt die Ziffer der Verhaftungen in Pesth wegen Verbrechen, die im Jahre 1845 nur 930 worunter nur 240 Ungarn, betrug, während im Jahre 1842 jene Zahl sich auf 1850 belief, ein Resultat, welches um so mehr der Veröffentlichung würdig ist, als Pesth höchst ungenügende Polizeianstalten besitzt, deren Organisation an vielen Orten zum Sprichworte dient. — Der k. sardin. Gesandte am k. k. Hofe G. Sambuy ist heute Morgen tödtlich vom Schlage gerührt worden.

Berlin, 5. Febr. (Rh. B.) Die evangelische Conferenz ist dem Vernehmen nach noch immer mit den Berathungen über die kirchliche Verfassungsfrage beschäftigt, hofft aber doch, zu Anfang nächster Woche ihre Sitzungen schließen zu können. Wie sich erwarten ließ, soll die Verbindung presbyterialer und synodaler Elemente mit der bestehenden Consistorialverfassung, die sich stufenweise mit der Vertretung der Gemeinden bis zu der der Landeskirche erheben würden, ihre entschiedenen und warmen Vertreter finden, auch ohne daß ein eigentlicher, principieller Widerspruch dagegen erhoben würde. Wohl aber sollen mehrere Deputirte in Bezug auf die von ihnen vertretenen einzelnen Landeskirchen die Ansicht geltend machen, daß sich noch kein Bedürfniß einer Betheiligung der Gemeinden an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in denselben kund gegeben habe, daß mithin eine Einführung derartiger Einrichtungen bei ihnen auch noch nicht als angemessen und zweckdienlich erscheinen könne. Würde auch nicht in allen Landeskirchen sofort in dieser Beziehung Hand ans Werk gelegt, so ist die Sache doch nunmehr einmal angeregt und der moralische Eindruck einer principiellen Einigkeit und eines thatsächlichen Vorangehens der bedeutendsten Landeskirchen wird nicht ohne nachhaltige Wirkung auch auf die übrigen bleiben können.

Berlin, 7. Febr. (Z. f. Pr.) Die in öffentlichen Blättern mehrfach erwähnte allerhöchste Cabinetsordre an die Generalcommando's der Armee, erlassen unter dem 5. Dec. 1845, lautet also: „Mehrere Wahrnehmungen veranlassen mich, an meine Ordre vom 2. Dec. 1841, wodurch ich die Armee auf die Nothwendigkeit habe aufmerksam machen lassen, daß die Offiziere sich vor Zerrüttung ihrer ökonomischen Lage bewahren, auf das ernstlichste zu erinnern und es insbesondere den Commandeuren der Regimenter u. s. w. einzuschärfen, ihre Untergebenen hinsichtlich der Vermeidung des Schuldenmachens und Spielens mit der strengsten Sorgfalt zu überwachen, wie es mit zu den vornehmsten Pflichten der Truppencommandeure gehört. Wenn unter anderem, wie ich mißfällig vernommen, bei dem Mittagstische der Offiziere einiger Regimenter in ihren Speiseanstalten und bei Manövern der Aufwand einen mit den Verhältnissen nicht zu vereinigenden Grad erreicht, so erwarte ich, daß die Befehlshaber hierauf ihre besondere Aufmerksamkeit richten und diesen so wie ähnlichen Mißbräuchen, welche zum Schuldenmachen führen, kräftig entgegenwirken werden, wobei namentlich den Offizieren stets vor Augen zu halten ist, daß der Bruch eines Schulden wegen verpfändeten Ehrenworts die strenge gesetzliche Ahndung zur unausbleiblichen Folge haben wird. Da aber in großen Garnisonen die nöthige Ueberwachung der ökonomischen Verhältnisse der Offiziere manche Schwierigkeiten hat, so will ich den Regimentscommandeuren hierdurch die Verpflichtung auflegen, sich zur Erreichung des Zweckes mit den Ortspolizeibehörden in fortdauernder Berührung zu erhalten und auf diesem Wege sich die erforderlichen Nachrichten zu verschaffen. Das Kriegsministerium hat diese meine Willensmeinung der Armee bekannt zu machen."

Berlin, 8. Febr. (A. P. Z.) Ein der „Breslauer Zeitung" entnommener Artikel der „Vossischen Zeitung" vom 6. d. M. enthält „von der polnischen Grenze" das Gerücht, „in Posen solle eine gemischte Untersuchungscommission von Seiten Rußlands, Oesterreichs und Preußens in Bezug auf die entdeckte, durch die polnischen Lande dieser drei Mächte verzweigte Verschwörung niedergesetzt werden." Dieß Gerücht ist gänzlich ungegründet, wahrscheinlich aber dadurch veranlaßt, daß eine Commission aus einem richterlichen und einem Verwaltungsbeamten, und zwar preußischen Beamten, unter dem Vorsitz des wirklichen geheimen Raths und Oberappellationsgerichtspräsidenten von Frankenberg, auf allerhöchsten Befehl in Posen zusammengetreten ist, um wegen der theils im Großherzogthum Posen, theils in einigen Kreisen Westpreußens entdeckten Verschwörung das der förmlichen Untersuchung vorangehende richterlich-polizeiliche Scrutinalverfahren zu leiten.

§ **Berlin**, 8. Febr. Das vorgestern Mittag hier erfolgte Dahinscheiden des Staatsministers v. Bülow erregt in allen Kreisen die größte Theilnahme. Einige Tage vor seinem Tode befand sich derselbe zur Freude seiner zahlreichen Freunde und Verehrer wohler als gewöhnlich. Seine irdische Hülle wird in der Familiengruft seines verewigten Schwiegervaters, des als Staatsmann und Gelehrten berühmten Ministers Wilhelm von Humboldt, zu dem unfern von hier romantisch gelegenen Landgut „Tegel" beigesetzt werden. — Die seit längerer Zeit hier bestehende philosophische Gesellschaft, welche außer den namhaftesten Schülern Hegel's auch mehrere hohe Staatsbeamte von philosophischer Bildung zu ihren Mitgliedern zählt, beabsichtigt, eine „philosophische Monatsschrift für

Digitized by Google

die Aufgabe der „Gegenwart“ herausgegeben. Da erwähnte Gesellschaft nicht nur hier, sondern auch auswärts (wie z. B. die Professoren Rosenkranz, Strauß und dergl. m.) Männer von ausgezeichneten Geisteskräften besitzt, so läßt sich von diesem zeitgemäßen Unternehmen bedeutendes zur Förderung der philosophischen Erkenntniß und zur Verständigung über die wichtigsten Interessen der Kunst, Wissenschaft und Religion in ihrem gegenwärtigen Zustande erwarten. Die Gesellschaft hat zu Redacteuren bereits die Professoren Michelet, Rötscher und Alexis Schmidt gewählt. — In dem Verein für populär-wissenschaftliche Vorträge, denen die königliche Familie fast immer auch beizuwohnen geruht, hielt gestern der geniale Magnificus der hiesigen Universität eine ästhetische Vorlesung über die Gruppe der Niobe und über den Begriff des Erhabenen, welche allg. A. wesende sehr anzusprechen schien. — Die hier jetzt gastirende berühmte Pariser Kunstreitergesellschaft von Euzent-Lejars gab gestern eine Benefizvorstellung für den in Paris bestehenden Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger dramatischer Künstler. Gedachte Vorstellung wurde nicht nur von unserm Hof und dem diplomatischen Corps, sondern auch vom Publikum so zahlreich besucht, daß alle Plätze im Circus dicht besetzt waren. — Seit gestern wüthet hier ein heftiger Orkan, der bereits vielen Schaden angerichtet hat. Die Luft ist dabei mild.

† Posen, 7. Febr. Die aus Anlaß des entdeckten Complotts hier zusammengetretene Commission ist bereits in voller Thätigkeit. Sie nennt sich Immediatcommission und besteht aus dem Chefpräsidenten, Herrn v. Frankenberg-Ludwigsdorf Excellenz als Präsidenten, dem geheimen Rathe aus dem Ministerium des Innern, Sulzer, dem Kammergerichtsrath Herrn v. Wegener (beide aus Berlin), so wie aus zwei hiesigen der polnischen Sprache völlig mächtigen Richtern, dem Vernehmen nach dem Landgerichtsdirektor Gonderian und dem Oberlandesgerichtsassessor Gerlach. Diese Commission ist, so viel darüber im Publikum verlautet, vor der Hand wenigstens noch keine gerichtliche, denn es ist weder ihre Aufgabe, zu inquiriren, noch Urtheile zu fällen, vielmehr soll sie zunächst nur feststellen, gegen welche Verhaftete wegen ihres Verschuldungsgrades die gerichtliche Verfolgung wirklich stattfinden soll und welche dagegen frei zu lassen seyen. Bei der Menge der gefänglich eingezogenen Personen — ihre Zahl wird von Einigen auf hundert, von Andern etwa auf etwa hundert und fünfzig angegeben — läßt sich voraussetzen, daß Viele nur in geringerem Grade verschuldet seyen, weßhalb ihrer sofortigen Freilassung wohl nichts mehr im Wege stehen dürfte; darum ist die Ernennung dieser Commission gewiß eine weise und sehr wohlthätige Maßregel unserer Regierung, indem nun zunächst damit vorgegangen werden wird, die wirklich Schuldigen von den Unschuldigen zu sondern und somit letztere von der fortgesetzten Untersuchung ganz auszuschließen. Ob dieselbe Commission, nachdem sie dieser ersten Aufgabe genügt, sodann die Untersuchung fortführen werde, darüber ist Näheres noch nicht bekannt geworden; die Erkenntnisse aber wird jedenfalls das Kammergericht in Berlin fällen. — In den letzten Tagen haben mehrere uns zu Gesicht gekommene Zeitungen darüber berichtet, daß nicht nur der Polizeichef aus Worschau, Abramowicz, sondern auch ein österreichischer Commissarius aus Galizien hier eingetroffen seyen, um an der erwähnten Commission Theil zu nehmen. Diese Nachricht ist wie so manche andere, welche jetzt die Runde durch alle Blätter macht, völlig erdichtet, da weder Herr Abramowicz noch ein österreichischer Deputirter bis jetzt bei uns eingetroffen sind. — Die Schließung des hiesigen polnischen Casinos hat, wie vorauszusehen war, unter den Polen ungemeine Aufregung hervorgerufen; auch sind die Papiere des Vereins mit Beschlag belegt und das Local im Bazar noch immer geschlossen. Das Directorium hat die Schließung des Casinos den Mitgliedern desselben in beiden hiesigen Zeitungen mitgetheilt, zugleich aber auch die Anzeige hinzugefügt, daß es eine Beschwerde über diese Maßnahme an des Königs Majestät eingesandt habe. — In den letzten Tagen ging das Gerücht, daß einige neue Verhaftungen stattgefunden, doch verlautet Verläßliches darüber nicht. Von der Grenze her meldet man uns, daß bedeutende russische Streitkräfte sich in der Gegend, wo die Weichsel das Königreich Polen verläßt, zusammenziehen, und daß außerdem ein ganzen Grenzcordon die Kosakenlinie verdoppelt worden ist. Das Ueberschreiten der Grenze ist daher jetzt mit großen Schwierigkeiten verbunden und unsere Schmuggler sind untröstlich, ihrem einträglichen Gewerbe eine neue Schranke entgegengesetzt zu sehen, — wenigstens für einige Zeit, denn in der Regel bedarf es zum gegenseitigen Verständnisse keines gar langen Zeitraums. In Galizien werden neuerdings viele Verhaftungen vorgenommen.

Königsberg, 4. Febr. (K. Z.) Das Erinnerungsfest der Freiwilligen wurde auch hier mit großer Heiterkeit begangen. Der commandirende General Graf zu Dohna brachte den Toast auf Se. Maj. den König, der Oberpräsident Dr. Bötticher den auf Se. kongl. Hoh. den Prinzen von Preußen aus. Das Fest erhielt durch ein zu diesem Tage verfertigtes silbernes Trinkhorn, das jährlich bei dem Feste die Runde machen soll und diesmal eingeweiht wurde, ein besonderes Interesse. — (Ztg. f. Pr.) Wie wir hören, hat ein Privatdocent der hiesigen Universität in Folge seines Beitritts zu der neuen freien Gemeinde ein Schreiben an das consilium generale gerichtet, demselben darin seinen Schritt angezeigt und die Entscheidung gefordert, ob er noch ferner Privatdocent verbleiben dürfe oder nicht. — (D. D.) Unsere Stadt wurde in voriger Woche durch das Gerücht beunruhigt, daß der Major v. Dechen auf Veranlassung des commandirenden Generals aus dem Comité zur Feier des 3. Februar ausgeschieden sey, weil unser verehrter Heinrich in seiner Erklärung: er habe nicht das ganze Offiziercorps beleidigen wollen, noch dem Argwohn eine Hinterthür offen gelassen hatte. Indessen ist durch die Streichung des Adjectivs „ganz“ der Friede wieder hergestellt.

Leipzig, 9. Febr. Es sind heute folgende zwei Publicationen erschienen: „Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 6. Februar 1846, die Gedächtnißfeier des Todes Dr. Luther's im Jahr 1846 betreffend. Es sind am 18. d. M. 300 Jahre verflossen, seitdem Dr. Martin Luther gestorben ist. Das Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts hat daher bereits zu Anfange dieses Jahres nach dem Vorschlage des evangelischen Landesconsistoriums und mit Zustimmung der im Evangelio beauftragten HH. Staatsminister eine kirchliche Gedächtnißfeier an dem dem Todestage vorhergehenden Sonntage (15. d. M.) angeordnet, wobei das Landesconsistorium von der Rücksicht geleitet wurde, daß, wie entschiedener Luther selbst bei mehreren Gelegenheiten sich gegen jede Mehrung der Feier- oder Rubetage erklärt habe, es auch dem Sinne desselben mehr entsprechen würde, von Veranstaltung einer allgemeinen kirchlichen Feier am Todestage selbst abzusehen. Zugleich wurde angeordnet, daß an gedachtem Sonntage (15. Febr.) bei dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste eine Collecte für die Stiftung gesammelt werden solle, deren Errichtung zum Besten der Nachkommen Luther's, welche einer Unterstützung bedürfen möchten, beabsichtigt wird. In neuerer Zeit sind aber mehrere Gesuche von Behörden und Gemeinden eingegangen, worin gebeten wird, daß die gedachte Gedächtnißfeier am Todes- (18. Febr.) oder am Begräbnißtage Luther's (22. Febr.) gehalten werden dürfe. Um nun in dieser Angelegenheit den Wünschen der Behörden und Gemeinden nicht entgegen zu treten, findet sich das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts im Einverständniß mit den in Evangelicis beauftragten HH. Staatsministern bewogen, es dem Ermessen der betreffenden Kirchenvorsteher, in der Oberinstanz der Collaturbehörden oder derjenigen Behörde, welche die Inspectionsbefugnisse auszuüben hat, hierdurch anheimzustellen, ob dieselben die Verlegung gedachter kirchlicher Feier nebst der damit verbundenen Sammlung einer Collecte für die Lutherstiftung auch auf den Todes- oder den Begräbnißtag Luther's, wenn dieß von den Behörden oder Gemeinden gewünscht werden sollte, für unbedenklich halten, wobei ihnen zugleich die Anordnung der Feier überlassen wird. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt, daß da, wo die gedachte kirchliche Feier an dem Todestage (Mittwochs, 18. Februar) stattfindet, von einem Verbote des gewerblichen Verkehrs abgesehen werde. Dresden, am 6. Februar 1846. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. v. Wietersheim.“

„Bekanntmachung. Nachdem von dem königl. hohen

Generalcommando sämmtlicher Communalgarden mittels Ordre vom 31. v. M. die erfolgte Wahl des Hrn. Heinrich Wilhelm Neumeister, Dr. med., zum Commandanten der hiesigen Communalgarde bestätigt, auch ihm durch den Communalgardenausschuß die desfallsige Bestätigungsurkunde ausgehändigt worden ist, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Leipzig, den 7. Februar 1846. Der Communalgardenausschuß. E. v. Zenker, Vicecommandant. Advocat E. Hermsdorf, Protocollant."

† **Frankfurt**, 9. Febr. Aus dem „Schwäb. Merkur“ ist auch in die „Frankfurter O.-P.-A.-Z.“ Nr. 27 ein Artikel d. d. Freiburg 22. Januar übergegangen, worin der Wunsch ausgesprochen wird, daß der Domcapitular v. Hirscher als Repräsentant der Universität Freiburg in die erste Kammer der badischen Stände gewählt werden und die Wahl annehmen möge, weil ihm dadurch die beste Gelegenheit gegeben wäre, „diejenigen Motionen für kirchliche Reformen zu stellen, die er als zeitgemäß und zulässig in seiner trefflichen Schrift: „Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart u. s. w.“ von dem Abgeordneten Zittel statt dessen von ihm bekämpften Antrags auf unbedingte Religionsfreiheit verlange und die sich auf Erneuerung des Synodalinstituts, Einführung eines deutschen Cultus, den Zwang der Ehelosigkeit der Geistlichen, zweckmäßigere Einrichtung des Beichtinstituts“ bezögen. Ohne hier untersuchen zu wollen, mit welchen Augen und in welcher Intention der Einsender des Artikels diese Motionen, als die von Hirscher vorgeschlagenen, in die allerdings treffliche Schrift desselben hineingelesen, glaubt man, lediglich zur Steuer der Wahrheit, der in dem genannten Artikel ihr Recht jedenfalls nicht widerfahren ist, die wirklichen Vorschläge des Domcapitulars v. Hirscher an den Abgeordneten Zittel im Gegensatz zu den ihm fälschlich untergeschobenen wörtlich mittheilen zu sollen: Seite 222—226 der angeführten Schrift, deren vollständiger Titel ist: Erörterungen über die großen religiösen Fragen der Gegenwart. Den höhern und mittlern Ständen gewidmet von Dr. Joh. Bapt. Hirscher. Nebst einer Beleuchtung der Motion des Abgeordneten Zittel in der 2. Kammer der badischen Landstände, die bürgerliche Gleichstellung der aus ihrer Kirche austretenden Dissidenten betreffend. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagsbuchhandlung 1846, — heißt es:

Ich könnte über den Antrag des Hrn. Abgeordneten Zittel noch eine Reihe von Bemerkungen beifügen, wenn ich den geneigten Leser nicht zu ermüden fürchten müßte. Das Gesagte mag daher genügen. Ich will mir zum Schlusse nur erlauben, einiger anderer Anträge zu gedenken, welche Hr. Zittel hätte stellen mögen, und die ich, wo nicht für ungleich segensvoller, so doch für ungefährlich gehalten hätte. Hr. Zittel hätte sich z. B. fragen können, wo denn die weit verbreitete religiöse Bewegung (sage: Glaubenslosigkeit) ihre Quelle habe? Ein guter Arzt fragt immer zuerst nach dem eigentlichen Sitz und Ursprung eines Uebels. Hr. Zittel konnte sich überzeugen, daß der Abfall von den Cardinaldogmen des Christenthums seinen Grund keineswegs in natürlichen aber durch das Christenthum unbefriedigten Bedürfnissen der Menschenseele (was glaube ich in meiner vorliegenden Schrift fattsam erwiesen zu haben), sondern ganz anderswo, namentlich in Unterricht und Erziehung der Jugend habe, als wodurch einerseits das eigentliche Menschenwesen und seine tiefsten Bedürfnisse, andrerseits das Christenthum und seine Angemessenheit zu diesen Bedürfnissen, überhaupt dessen Geistigkeit und Werte nicht erschlossen werden. Herr Zittel konnte ferner finden, daß der Abfall von den Cardinaldogmen des Christenthums seinen Ursprung (nächst der Unkenntniß des Christenthums und der menschlichen Natur) aus einer falschen Richtung der philosophischen Wissenschaft, aus einem unruhigen, alles Hergebrachte meisternden und abschüttelnden Geiste der Zeit, aus einer angestammten geheimen oder offenen Auflehnung des Fleisches wider den Geist ziehe. Fand nun Hr. Zittel die angegebenen Quellen der weitverbreiteten Sucht nach Emancipation von dem Dogma der anerkannten Confessionen, so lag der Antrag nahe: es möge der religiöse Unterricht, insbesondere an den gelehrten Schulen, untersucht werden, ob derselbe wahre christliche Erkenntniß und Ueberzeugung zu gründen geeignet sey. Eben so möge, was für die christliche Erziehung daselbst geschehe, einer Prüfung unterworfen und für Unterricht und Erziehung das Geeignete durchgreifend vorgekehrt werden. — Und da die Geneigtheit zum kirchlichen Abfall und der Abfall selbst vielfach durch Berufung auf Mißstände, Mißbräuche oder Uebertreibungen, welche in einer bestehenden Kirche vorhanden seyen, gerechtfertigt werden will, so konnte Herr Zittel den weiteren Antrag beifügen: es möge, in Betracht des großen Uebels, welches in religiösen Bewegungen und Abtrünnigkeiten liege, ernstlich auf Untersuchung und Beseitigung der obwaltenden kirchlichen Mißstände gedrungen werden. Da die Zeitpresse mehrfach ihre Macht auf das Gebiet der Religion geworfen hat und hier Leute über die höchsten Güter der Menschheit zu Gericht sitzen, die doch über eben diese Güter in der größten Unwissenheit sind, so konnte sich dem Herrn Zittel ein anderer und weiterer Antrag nahe legen. Er konnte nemlich ins Auge fassen, durch wie viele Schulen und Prüfungen ein Mann hindurch muß, ehe er vor etlichen Hundert Menschen als Prediger auftreten darf. Daraus konnte er den Schluß ziehen, es sey inconsequent, wenn in den Zeitblättern jeder Scribler, der nie weder religiöse Studien noch Prüfungen gemacht hat, als Prediger vor vielen Tausenden auftreten dürfe und weder Christenthum noch Confession, weder Jugend noch Schwachheit, weder Gott noch Menschen zu achten brauche. Und so lag ihm die Motion nahe, die deutschen Regierungen zu bitten, sie möchten den Glauben des deutschen Volkes vor diesen Freibeutern schützen und von jedem, der religiöse Artikel schreiben will, den Ausweis seiner wissenschaftlichen und moralischen Befähigung verlangen. Und ferner: da Herr Zittel als deutscher Mann Deutschland groß und stark sehen will, nichts aber die Größe und Stärke einer Nation radicaler vernichtet als religiöse Spaltungen und Anfeindungen, so konnte er, die deutsche Presse in's Auge fassend, untersuchen, ob wir auf dem Wege der Versöhnung und Ausheilung aller Wunden uns befinden. Da konnte ihm nicht entgehen, wie diesseits und jenseits so viele harte Reden fallen, und Verleumdung, falsche Aufbürdung, Bedrohung, Schmähung, selbst thätliche Beeinträchtigung an der Tagesordnung sind. Das konnte sein deutsches Herz mit Trauer erfüllen; er konnte in öffentlicher Rede ausführen, was in Deutschland, wenn es blühen soll, vor Allem noth thue: gänzlich parteilose Gerechtigkeit der Confessionen unter einander, gegenseitige Achtung der Ueberzeugung, und christlich aufrichtiges Wohlwollen; und konnte mit dem Antrag enden: es seyen im Interesse des gemeinsamen Vaterlandes die Regierungen zu bitten, nicht nur selbst parteilos über den Confessionen zu stehen, sondern gegen alle confessionellen Verleumdungen, Gehässigkeiten und Bitterkeiten jedes in ihrer Macht stehende Mittel vorzukehren. Und wenn er hörte, daß in der Kammer, deren Mitglied er selbst ist, maßlos harte Entzweiung hervorrufende und Entzweiung nährende Aeußerungen fallen, so konnte er auf das völlig Unnationale solcher Expectorationen in versöhnendem Vortrage hinweisen. Es ist nicht zu verkennen, daß die europäische und namentlich auch die deutsche Bevölkerung in religiöser Hinsicht sich in zwei Theile spalten will — in einen christlichen und nichtchristlichen. Die beliebte neue Bewegung geht letztlich nicht gegen die katholische Kirche, sondern gegen das positive Christenthum, und gegen die katholische Kirche als die festeste Bewahrerin dieses Christenthums. Da hiernach die Frage ist, ob die Person Christi, in welcher (meiner im vorliegenden Hefte enthaltenen Darstellung zufolge) das Christenthum sich concentrirt, im Glauben der Nation stehen oder fallen soll, so ist die Zeit gekommen, wo Alle, welche an Christus als den wesenhaften Sohn des lebendigen Gottes glauben, zusammenhalten müssen. Ja, die Positiven beider Confessionen müssen sich wider ihre gemeinsamen Gegner vereinigen. Was bedeuten namentlich die evangelischen Orthodoxen, so lang sie isolirt dastehen in dem großen Kampfe? Die Vereinigung der Positiv-Gläubigen muß von jetzt an das Sehnen Aller seyn, welche die Herrschaft des Christenthums und in demselben das öffentliche Glück ihres Vaterlandes wollen. Und so hätte man wünschen mögen, daß Hr. Pfarrer Zittel sich des bedrohten Christenthums angenommen und den Antrag gestellt hätte, es möge dahin gewirkt werden, daß die getrennten Confessionen zur Wiedervereinigung gelangen, und daß sich alle christliche Kraft wider den gemeinsamen Gegner (den Antichristianismus) verbinde. Hätten sich wieder alle positiven Christen der deutschen Zunge vereinigt, so bildeten sie einen Kern und eine Kraft, an der sich sofort die deutsche Einheit und Größe (so hoffen wir) in alter Glorie erheben möchte. Wir brauchten hierzu keiner beängstigenden Krisen und keines so lockeren Anhaltes, als eine Association ist, welche ihre Vereinigung in der Nichtvereinigung, d. h. in dem beliebigen Glauben jedes Mitgliedes hat. Endlich, wenn wir den gänzlich farblosen Christianismus der beantragten Association ins Auge fassen und bedenken, wie wenig derselbe heilen und trösten kann; sollte unser Blick nicht auf die Kinder und Nachkommen jener Ehen fallen, welche sich der neuen Association anschließen? In der That, kann ein christliches Volk ruhig zusehen, wenn unmündige Geschöpfe, welche in seiner Mitte geboren sind, um das theuerste Erbe ihrer Väter gebracht werden? — Dem Mündigen darf für seine Person nicht gewehrt werden, sich seine Ueberzeugung zu bilden und derselben zu folgen; dagegen die Unmündigen, die ihm von Gott gegeben sind, gehören im Fall seiner Abtrünnigkeit von dem Glauben der Nation dieser letzteren. Die Nation hat das Recht und die Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie im Glauben ihrer Väter erzogen werden. Nimmt sich nicht das Gesetz in vielen Fällen der Familie gegen ihren verschwenderischen Vater an? Um wie viel mehr wird dasselbe berechtigt zu seyn glauben dürfen, sich der Kinder gegen die Verschwendung des größten aller Güter d. i. des positiven Christenglaubens anzunehmen! Heute oder morgen mag es einem Associirten einfallen, seine Kinder ungetauft zu lassen. Hat er dazu Fug? Wird das Gesetz eines positiv-christlichen Volkes in solchem Falle an den beraubten Kindern nicht Vaterstelle vertreten müssen? — Ich hätte es daher gerechtfertigt finden mögen, wenn Herr Zittel den Antrag gestellt hätte, es wolle gesetzliche Fürsorge getroffen werden, daß den Kindern der katholischen Dissidenten und der evangelischen Lichtfreunde das religiöse Erbe ihrer Vorfahren erhalten bleibe. Du belächelst vielleicht, geneigter Leser, die Motionen, welche ich dem Hrn. Pfarrer Zittel zumuthe. Ich weiß auch selbst wohl, was an denselben ist und nicht ist. Aber Wahres, hoffe ich, wird jedenfalls in ihnen liegen; und dieses nur wollte ich aussprechen.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[165] **Serien-Verloosung von Großherzogl. Hessischen Obligationen auf Inhaber betreffend.**

Mit Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 30. December 1845, nach welcher folgende Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligationen auf Inhaber, nemlich:

1) die unterm 1. April 1836 ausgefertigten 3½ procentigen Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligationen auf Inhaber:
Nr. 68 bis 134 incl. jede à 1000 fl.,
Nr. 1054 bis 1106 incl. jede à 500 fl.,
Nr. 1818 bis 1834 incl. jede à 200 fl.,
Nr. 2082 bis 2112 incl. jede à 100 fl.;

2) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4procentigen Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. A. Nr. 151 bis 180 incl. jede à 1000 fl.,
Lit. A. Nr. 406 à 500 fl.;

3) die unterm 1. April 1838 ausgefertigten 3½ procentigen Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. A. Nr. 1121 bis 1160 incl. jede à 500 fl.;

4) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4procentigen Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. B. Nr. 301 bis 310 incl. jede à 500 fl.;

5) die unterm 1. Juli 1838 ausgefertigten 3½ procentigen Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. B. Nr. 151 bis 155 incl. jede à 1000 fl.;

6) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4procentigen Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. C. Nr. 66 bis 70 incl. jede à 1000 fl.;

7) die unterm 1. Juli 1838 ausgefertigten 3½ procentigen Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. C. Nr. 1191 bis 1200 incl. jede à 500 fl.;

8) die unterm 1. Juli 1838 ausgefertigten 3½ procentigen Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. D. Nr. 205 bis 210 und 421 bis 426 incl. jede à 500 fl.

durch Verloosung rückzahlbar geworden sind, fordern wir die Inhaber dieser Obligationen hierdurch wiederholt auf, deren Beträge zwischen dem 25. März und 1. April d. J. mit Zinsen bis zu diesem letzteren Tage gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier oder bei dem Banquierhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Art. 3. des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschuld vom 1. April 1846 an nicht mehr verzinst werden.

Darmstadt, den 6. Februar 1846.

Die Direction der Großherzogl. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.

Schenck. C. Frhr. von Breidenbach z. B.
Balser.

---

[174] Ich erlaube mir, die Inhaber der Parnat-Obligationen des von dem Freiherrn Otto Philipp von Geeiffenelau am 13. September 1823 kontrahirten Anlehens von ursprünglich 130,000 fl. aufmerksam zu machen, daß die Absicht ist, in einer **Donnerstag den 12. Februar, Nachmittags um 4 Uhr**, bei mir stattfindenden Zusammenkunft die Erörterung dieser Angelegenheit soetzusetzen und einen definitiven Beschluß darüber herbeizuführen.

Dr. **Reingannum**, Advokat.

---

[170] **Unterricht im Schönschreiben,** in allen deutschen, französischen und englischen Schriftarten nach einer neu erfundenen Methode, wodurch die schlechteste Handschrift in fast unglaublich kurzer Zeit zu einer guten umgebildet wird.

Georg Auth,
Lit. H. 48, Ecke der Schnur- und Fahrgasse.

---

[168] **Darmst. Großherzogl. fl. 25 Loose,**
Ziehung den 16. d. M., billigst bei
J. N. Trier & Cie.

---

[120] **Danksagung.**

Durch die gefällige Vermittlung des Hrn. Fr. Keaffi in Auggen sind uns zur Beförderung der deutsch-katholischen Sache und zur besseren Einrichtung unseres Gottesdienstes folgende Liebesgaben von Katholiken und Protestanten zugegangen:

aus Auggen	26	fl.	8 kr.
„ Mühlheim	57	„	22 „
„ Schliengen	15	„	28 „
Zusammen	98	fl.	58 kr.

Ferner erhielten wir zu gleichem Zweck von einem Vereine von Frauen und Jungfrauen Heidelbergs, als Ertrag einer Verloosung von Damenarbeiten, 1075 fl 12 kr.

Wir fühlen uns in dem gegenwärtigen Augenblicke um so mehr gedrungen, hierfür unseren herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen, als uns diese Gaben ein sprechendes Zeichen der Theilnahme sind, welche die große Sache, der wir dienen, in allen Theilen unseres Vaterlandes gewonnen hat; ein Zeichen, daß der Haß, den man jetzt in den Herzen unserer Mitbürger gegen uns und unsere Sache, die sie nicht kennen, anzufachen sucht, wieder verschwinden und der Liebe Platz machen wird, mit der wir uns Alle bekennen als Kinder eines Vaters, der uns Alle mit gleicher Liebe umfaßt.

Heidelberg, am 5. Februar 1846.

Namens der deutsch-katholischen Gemeinde:
Küchler.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 11. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅛	Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	95¾	—
„	ditto ditto	4	—	101	Baden	Obligationen v. 1842	3½	96½	—
„	ditto ditto	3	77⅛	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		61¾	—
„	Bank-Actien p. D.		—	1901	„	fl. 35 Loose		37¾	37½
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121½	—	Frankfurt	Obligationen	3½	99	—
„	fl. 500 „ ditto		—	157	„	ditto	3	93	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Taunusbahnactien		378¾	378¼
„	ditto ditto	4½	101¾	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97½	—	Holland	Integrale	2½	60⅛	60⅜
„	Prämienscheine		87¼	—	„	Holländische	4	—	94¼
Baiern	Obligationen	3½	100¼	—	„	Syndicats	3½	89	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.2	—	79	Spanien	Innere Schuld	3	33¼	33⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79	„	Activsch. incl. 16 Cp.	5	27⅜	27⅝
„	fl. 25 ditto		32½	—	Portugal	Coupons Lst. à fl. 12	3	—	60¼
„	Obligationen	3½	96½	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rtk.		101¼	—
„	ditto	4	102	—	„	Obligationen de fl. 500	4	—	82⅛
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96½	Russland	in fl. à 2 b. Gton. et C.	4	89½	—
„	fl. 25 Loose		—	27	„	dito b. Stieglitz et C.	4	—	88¼

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	28
Kegl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43⅛
Preuss. Thaler	1	44½
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35¾	35⅜
Sardinische Loose	37½	—
Cöln-Aachen	99	—
Bayer. Bankactien	705	—
Ludwigsh.-Bexbach	104½	104⅜
Prdr.-Wilhs.-Nordbahn	90½	90⅜

Wechsel-Cours.

Den 11. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98⅛	—
ditto 2 M.	97⅜	—
Augsburg k.S.	119⅛	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	105	—
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97¾
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87½
ditto 2 M.	—	87¼
Leipzig k.S.	105	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	120⅛	—
ditto 2 M.	119⅛	—
Lyon k.S.	93⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	101⅛	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅛
ditto 2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr. k.S.	120⅛	—
ditto 2 M.	119¼	—
Disconto	4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27⅛; do. inl. 33–⅜; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379; Ludw.-Bexb. 104⅛; F.-W.-Nordb. 90–¼ G.

Extrabeilage

zu № 43 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 12. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 9. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 40. — 3pCt. 84. 25. — Neap. 101. 70. — Span. innere Schuld 32¼. — Actien der Bank von Frankreich 3400. — St. Germain-Eisenbahn 1120. — Versailles, rechtes Ufer 555. — Linkes Ufer 355. — Paris-Orleans 1257. 50. — Paris-Rouen 1015. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Vierzon 705. — Rouen-Havre 710. — Marseille-Avignon 982. 50. — Straßburg-Basel 252. 50. — Nordbahn 766. 25 — Paris-Lyon 623. 75. — Die Notirung der Rente zeigte steigende Tendenz; die höher gekommenen englischen Consols blieben nicht ohne Nachwirkung; doch war das Geschäft im Ganzen nicht eben belebt; — auch in Eisenbahnactien ging nur wenig um; inzwischen behaupteten sich die Preise vom letzten Samstag. — Madrider Notirung vom 3 Febr.: 3pCt. pr. comptant 33 — auf zwei Monat 33¾. — 5pCt. 23¾.

— In der Deputirtenkammer stellte heute der Minister des Innern, Herr Duchatel, den Antrag auf Bewilligung eines Ergänzungscredits von einer Million Franken für geheime Ausgaben; er kündigte zugleich an, der Augenblick sey gekommen, wo man aus der Frage von den geheimen Polizeigeldern keine Cabinetsfrage mehr machen werde. — Dieß ist die erste wichtige Folge der dem Cabinet gesicherten Majorität.

— Eine Ziffer ist heute oft entscheidend für ein ganzes System. Es gewährt überfließenden Stoff zum Nachdenken, wenn man erfährt, daß die in der englischen Bank bis zum 6. Februar deponirten Summen für projectirte Eisenbahnen 11,492,000 Pfd. Sterl. oder 287 Millionen Franken betragen.

Italien.

Palermo, 21. Jan. (D. A. Z.) Ich meldete Ihnen die Verlobung der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Würtemberg. Am 20. Jan. verfügten sich die höchsten Behörden der Insel und der Stadt hinaus nach Olivuzzo, um zu gratuliren. Der fürstliche Bräutigam soll künftige Woche schon uns wieder verlassen. Heute soll auch das russische Geschwader in die See stechen, um die Reise um die Insel und bis Malta zu machen. Großfürst Konstantin schifft sich mit ein. — So viel ich von wohlunterrichteten Personen, die in die Nähe der Kaiserin kommen, höre, wird der Aufenthalt derselben noch fünf Wochen, also bis in die ersten Tage des März dauern. An eine Wiederherkunft des Kaisers will niemand glauben. — Man spricht von einem Ausbruch des Aetna. Bestimmt weiß ich darüber nichts zu sagen. — Ueber die Gesundheit der Kaiserin kann ich nur wiederholen, daß dieselbe täglich im offenen Wagen einen Ausflug in die Umgegend macht.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Sicheren Nachrichten zufolge ist Georg Fein in Wien in gelinder Haft, mit der Erlaubniß, in Begleitung von Polizeipersonen auszugehen.

Luzern. (Basl. Z.) Nachdem die unglückliche Frau des Jakob Müller jüngsthin ihrem Manne im Kerker den letzten Besuch abgestattet und dann von ihrer Reise spät nach Hause kam, fand sie ihr 3jähriges Kind todt im Bette! Sie hatte selbiges bei ihrer Abreise einer Hausfrau zu besorgen übergeben. Die Ursache dieses plötzlichen Todesfalles ist noch nicht bekannt.

Waadt. In sämmtlichen Städten des Waadtlandes soll der Sieg der Volkspartei im Kanton Bern mit 101 Kanonenschüssen und einigen Tausend Raketenknallern begrüßt und gefeiert worden seyn. (A. S. Z.)

Morges. Der Staatsrath von Waadt hat seine Kirche mit einer neuen Art von Beamteten bedacht: der Präfect von unserm District hat in ein zum Pfarrhaus von Morges gehöriges Gebäude Mme. D*** als „Catechiste" der Mädchen dieser Gemeinde installirt.

Deutschland.

München, 8. Febr. (A. Z.) Wie man vernimmt, wurde gestern eine Adresse, von 2000 hiesigen Katholiken unterzeichnet, gleichen Inhalts mit der bekannten Adresse von Augsburger und Regensburger Katholiken, Sr. Maj. dem König überreicht. — Das Zustandekommen der neuen Wahl der katholischen Geistlichkeit des Regierungsbezirks Oberbayern soll einige Zögerung durch den Umstand erleiden, daß vor einigen Tagen einer der Wahlmänner gestorben ist. — In den jüngsten Tagen wurden hier mehrere Diebstähle und Einbrüche mit unerhörter Frechheit verübt. Man hofft, daß unsere thätige Sicherheitspolizei den Verbrechern auf die Spur kömmt.

Aschaffenburg, 10. Febr. (Aschffb. Z.) Kaum war die Nachricht von der Adresse Augsburgs Bürger und die königliche Antwort hierauf dahier angelangt, so fühlte sich der hiesige Stadtmagistrat mit den Gemeindebevollmächtigten verpflichtet, im Namen der Stadt die Gefühle des innigsten Dankes und der treuesten Ergebenheit vor dem Throne Sr. königlichen Majestät in einer Adresse vorzulegen. Wenn nun schon dadurch namens aller Bewohner der Stadt die Gefühle der unwandelbaren Treue und Ergebenheit ausgesprochen sind, so glaubten die hiesigen Einwohner noch das besonders aussprechen zu sollen, wozu sie ihr Herz und ihre Religion auffordert. Es wurde daher eine zweite Adresse abgefaßt, die, von den hiesigen Einwohnern unterzeichnet, in einigen Tagen mit Hunderten von Unterschriften versehen an Se. Majestät unsern allgeliebtesten König abgesendet wird.

Sigmaringen, 7. Febr. In der künftigen Woche werden voraussichtlich täglich öffentliche Sitzungen der Ständeversammlung stattfinden, da der Schluß des Landtags nahe ist und der Finanzetat, worüber die Erörterung am Montag beginnt, noch in Berathung kommt. (B.- u. A.-Bl.)

Handelsnachrichten.

Köln, 9. Febr. Rüböl per compt. 31¼, per Mai 31⅞ à ¼, Oct. 30¼ à ¼ Thlr.

Amsterdam, 7. Febr. Zucker. Unsere Zuckerauction erlangte vorgestern folgende Preise. 270 F. Suriname 25½ bis 27½; 432 F. dito 22; bis 27½, 128 Kram. Java 23 bis 35½. 395 F. Nickerie und 40 F. Surin. 23½ bis 25½ fl. doch ist eine Partie der letzteren Quantität zurückgezogen worden. Cabuk. 43 Bonc. Maryl. sind in t. Hand gestern umgesetzt. Getreide. Fast in allen Gattungen ist sehr wenig umgegangen. Buchweizen fand indes den gewohnten guten Begehr zu etwas erhöhten Preisen: 112pfd. holst. 247, 113pfd. dito 250 an der Zaan, 117pfd. franz. überjähr. 205, 110pfd. neu franz. 185 fl. Samen. Kohls. Groningen 55. April 64½, Sept.-Oct. 58½ bis 59 fl. Leinsaat 113/114 pfd. Taganr. 310, 106pfd. Riga 255½ fl. Oel. Rüböl 6 W. 37. compt. 36½, Mai 35 bis ½, Sept. 33½ bis 34, Nov. 34 bis ½; Leinöl 6 Woch. 28½, comptant 27½ bis ½; Hanföl 6 Woch. 30½, comptant 29½ fl.

Rotterdam, 7. Febr. Kaffee. Die Stimmung bleibt dem Artikel zugethan. Alles, was zu Auctionsbedingung zu 22 C. in Java gut ord. vorkommt, wird weggelaufen; man bewilligt jetzt selbst schon 22½ und der Consumo muß für Kleinigkeiten 23 bezahlen. 1000 B. hübsch grün Java verstand sind diese Woche an ein Haus zu geh. Pr. verkauft. Sumatra gilt 15½ C. In anderen Sorten geht nichts um.

Frankfurt, 11. Febr. Bei der heute stattgehabten Ziehung vierter Klasse der 109. hiesigen Stadtlotterie gewann Nr. 8268 20,000 fl., Nr. 12089 5000 fl., Nr. 22164 2000 fl., Nr. 3808 1000 fl. und Nr. 6645 und 23635 jede 400 fl.

Digitized by Google

[138] **Fürstlich Wittgensteinisches Anlehen von 1801.**

Die fürstlich Wittgensteinische Rentkammer zu Wittgenstein hat in diesen Tagen die Inhaber der annoch im Publikum befindlichen Partial-Obligationen des im Jahr 1801 von uns negociirten Anlehens von ursprünglich 220,000 fl. aufgefordert, neue, von dieser Behörde selbst ausgestellte, bei einem hiesigen Handlungshaus domicilirte Zinscoupons zu beziehen. Die erwähnten Partial-Obligationen, wooon vermöge früherer Bestimmung der Königlich Preußischen Ober-Administrations-Behörde jährlich eine theilweise Einlösung hätte stattfinden sollen, wueden am 31. Dec 1845 sämmtlich rückzahlbar, und es kam uns daher nicht unerwartet, als fürstl. Rentkammer mittelst Schreibens vom 27. Dec. 1844 den Rest des Anlehens zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1845 kündigte und uns aufforderte, bei Gelegenheit der bevorstehenden Zinszahlung (1. Jannar 1845) die Inhaber der Partial-Obligationen hiervon in Kenntniß zu setzen. Schon hatten wir den ersten sich angemeldeten Interessenten diese Kündigung mitgetheilt, als dieser Auftrag von fürstl. Seite widerrufen wurde. Unter diesen Umständen fanden wir uns bewogen, bei fürstl. Rentkammer zeitig auf die endliche verbriefungsmäßige Einlösung anzutragen und die uns angesonnene Aasfertigung neuer Zins-Coupons abzulehnen.

Weil aber die von fürstl Rentkammer in einige hiesige Zeitungen am 1. Februar eingeeückte antedatirte Bekanntmachung zu dem irrigen Schluß füheen könnte, als habe zwischen uns, als Negotiateurs, und der schuldenden fürstl. Behörde eine die Inhaber der Partial-Obligationen in ihrem Recht auf sofortigen Capital-Abtrag beschränkende Verabredung stattgefunden, so glauben wir angemessen, hierdurch zu erklärea, daß wir durch ausdrücklichen Vorbehalt die jedem einzelnen Interessenten durch die Partial-Obligation zustehenden Rechte und Befugnisse bei der Behörde gewahrt haben, auch den Depositionsschein der Haupt-Schuld-Urkunden nicht eher in andere Hände geben werden, bis jeder Inhaber einer Partial-Obligation sich verbriefungsmäßig befriedigt erklärt haben wird.

Frankfurt a. M, den 8. Februar 1846.

Rüpp-ll & Harnier.

---

[146] **Todes-Anzeige.**

Heute starb meine Gattin Sophie Loßen, geb. Sachs, Mutter meiner fünf Kinder.

Verwandte und Freunde bitte ich um stille Theilnahme an meinem Schmerz.

Emmerehäuserhütte, den 23 Jan. 1846.

Friedr. W. Loßen.

---

[130] **Weinversteigerung in Mainz.**

Montag den 2. März 1846, Morgens um 9 Uhe, werden zu Mainz in dem Saale des Herrn Gottschall, Wirth in der Ludwigsstraße, auf Anstehen der HH. Gebeüder Goldschmitt dahier die nachbezeichneten ein gehaltenea Weins versteigert werden, als:

6	Stück	Harrheimer 1844r,
8	„	Zoenheimer „
6	„	Hahnheimer „
6	„	Bodenheimee „
3½	„	Rauenthaler „
		woeunter zwei Faß Auslese
1	„	1835r Bodenheimer,
5	„	1842r ditto.

Die Peoben werden bei der Versteigerung und den 26. u. 27. Febr. l. J. an den Fässern verabreicht, in welch' letzterer Beziehung die Liebhaber aa den Küfer Hrn. Sachs (C. 254 auf der naieren Leergasse) sich zu wenden haben.

Mainz, den 3. Februar 1846.

Seyler, Notar.

---

[169] Ein junger Mann von angenehmem Aeußern, der in einem Spezereigeschäft en gros und en detail seine Lehre beendigt hat, wo derselbe in den letzteren Jahren Buchführung und Corrspondenz besorgte, eine schöne Hand schreibt und auf das beste empfohlen wird, sucht eine passende Stelle.

Näheres bei Joh. Friedr. Schmelz, Roßmarkt E. 228.

---

[171] Das anonyme Schreiben pe. Stadtpost vom 8 d. wüede ich berücksichtigen, wena mir die Schreiberin ihaen Namen nennen wollte, um derselben wissen zu lassen, wo sie mich sprechen könnte. Meinee strengstea Verschwiegenheit hinsichtlich ihrer Mutheilungen vesichere ich sie. G.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[110] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen diesigen Bürgers und Garn- und Leinwandhändlers August Curl Danin Schubart und dessen Ehefrau Catharina Dorothea Maria Anna, geboenen Schulz, ist von hier aus der Caneues erlannt woeden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an die genannten Schubart'schen Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 5. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihe etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hierwit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an dee Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaligee Zahlung nur an den verpflichteten Massecuratoe Heren Dr. Theodoe Kloß zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[2147] Urtheil.

In Sachen des Conrad Michel von Dillenburg, Klägers, gegen den Carl Usenee von da, Beklagten, wegen Herausgabe eines halben Stalles wurde am 7. October 1845 zu Recht erlannt:

„daß Beklagter schuldig sey, binnen 8 Tagen den in dee Zeichnung mit l. 2. i. g. bezeichneten Theil des zu dem in der Barthmannsgasse dahier gelegenen Wohnhause beider Theile, Nr. 292 des Steuercatasters, gehörigen Stalles an den Kläger herauszugeben, den daselbst erbauten Schweinstall und das darin befindliche Hühnerhaus hinwegzuräumen und dem Kläger sämmtliche Proceßlosten zu ersetzen, und demjenigen Theile, welcher sich doch dieses Urtheil beschwerl halte, überlassen, binnen 10 Tagen, gerechnet von dem Tage nach der Insinuation desselben, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des Verlustes dieses Rechtsmittels die Appellation dagegen anzuzeigen."

Wegen Abwesenheit des Beklagten wird auf Antrag des Klägers nachstehendes Urtheil mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß nach Ablauf von

90 Tagen,

vom ersten Erscheinen in öffentlichen Blätteen an gerechnet, dasselbe als dem Beklagten insinuirt angesehen werden soll.

Weitree etwaige Verfügungen in dieser Sache werden nur durch Anschlag in der Parthieenstube des hiesigen Amtsgeschäftslocals bekannt gemacht werden.

Dillenburg, den 16. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Haldey.

---

[175] Edictalladung.

das Schuldenwesen des Michael Arnold und dessen Ehefrau Franziska geb. Wolf von Nauroef betr.

Nachdem durch Urtheil vom 9. December v. J. über das Vermögen des Michael Arnold und dessen Ehefrau Franziska geb. Wolf von Neuhoef der Concursproceß erkannt und dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Freitag den 6. März 1846, Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von derselben anberaumt.

Ehrwille, den 28. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Jung.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beelp. — Druck von A. Osterrieth.

№ 44. — Freitag — den 13. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Conversationsblatte ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des petit Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Conversationsblatt erbittet man an der „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 9. Febr. Das seit längerer Zeit zu Marseille erwartete englische Dampfschiff mit der indischen Post vom 1. Januar war nach den neuesten Berichten noch nicht daselbst angekommen. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Steamer sey verunglückt. Der „Semaphore" bemerkt jedoch, es sey kein Grund vorhanden zu einer derartigen Befürchtung, indem man aus Malta vom 29 Januar die Meldung erhalten, die Abfahrt des Packetboots sey damals noch nicht bestimmt gewesen; man setzte voraus, das Schiff würde in der Nacht abgehen. Nähere Kunde fehlt; es ist wahrscheinlich, daß das Schiff von dem stürmischen Wetter, das in den letzten vierzehn Tagen fast ununterbrochen anhielt, am Auslaufen gehindert wurde. Am 27. Januar gerieth das Packetboot „Scamander" auf dem Wege nach Beyrut 75 Lieues von Malta in einen Orkan, der es nöthigte, im Hafen von Cagliari Zuflucht zu suchen. Dort angekommen, wurden Briefe und Passagiere auf den Steamer „Minos" gebracht, der ebenwohl durch stürmische Witterung genöthigt war, im Hafen von Ajaccio zu landen. Am 5. Februar traf der „Minos" zugleich mit dem „Scamander" zu Marseille ein.

— Es werden nachgrade Stimmen laut gegen die fernere Occupation Algeriens. Die „Colonie" verschlingt so viel Geld und so viele Menschen, daß es kein Wunder wäre, wenn man anfinge, die Räumung dee ehemaligen Regenz für räthlich zu halten. Die „Presse" enthält heute ein unabsehlich gedehntes Schreiben über diesen unerfreulichen Gegenstand; einige Stellen reichen hin, den Lesern eine Idee davon zu geben: „Algier, 25. Januar. Bei dem Blick auf die Unordnung, die hier in allen Zweigen des Verwaltungsdienstes herrscht, fragen wir uns oft, was man mit uns vor hat. Wo geht der Weg hin, den man so eigensinnig verfolgt? Wohin gedenkt man uns zu führen? Klagen und Murren helfen beide gleich wenig. Wenn wir auch auf den Ruin hindeuten, der unserer wartet, so bleibt dennoch die Presse gleichgültig und stellt sich die Regierung taub, während doch bei weitem mehr Frankreich's Interesse als unser eigenes im Spiele ist. Wenn einmal an einem unglücklichen Tage Algerien uns entrissen würde — was dürften wir dabei verlieren? Ein wenig Geld, und auch das ist noch ungewiß; aber Frankreich würde dabei in den Augen der Welt Ansehen, Ehre und Ruhm einbüßen. Sieht man, wie die Dinge bei uns gehen, so fühlt man sich versucht, anzunehmen, die Feinde Algeriens hätten im Rath der Minister die Oberhand, und trachteten durch abscheulichen Machiavellismus die Ideen der Metropole zu verwirren, um unsere Angelegenheiten so zu lenken, daß zuletzt der Wunsch entstehen müsse, ein Land aufzugeben, das jährlich so große Opfer erheischt. Es liegt aber hierbei viel, wenn nicht alles an der gouvernementalen Anarchie, in deren Mitte wir zu leben verurtheilt sind. Diese Anarchie ist so groß, daß, wenn sie dauern sollte, es weit besser seyn würde, auf Afrika zu verzichten, als dort ein Unvermögen zu zeigen, das uns zum Gelächter von Europa machen muß. In der That, wenn die administrative Desorganisation fortdauern und keine totale Aenderung im Personal der Verwaltung vorgenommen werden soll, so darf man auf Gewissen erklären, daß es besser seyn würde, Algerien nach fünfzehnjährigen Anstrengungen aufzugeben. Frankreich muß die Wahrheit hören: wir die Dinge heute stehen und bei fernerem Beharren auf dem verderblichen System, das so tiefe Wurzeln geschlagen zu haben scheint und in den oberen Regionen so starke Stützen findet, könnte Frankreich zweihundert Millionen und zweihundert Tausend Mann nach Afrika werfen, ohne daß dadurch etwas anderes erzweckt würde, als eine Vermehrung in der Masse der Opfer und dem Umfang der Verrechnungen (l'étendue des mécomptes). Nur durch radicale Reformen, gesetzliche Bürgschaften und weise Einrichtungen ist noch zu helfen: außerdem wird man auf Sand bauen. Man kann sich wohl noch eine kurze Zeit über mit Illusionen hinhalten: wenn aber die Schicksalsstunde geschlagen haben wird — und die geringste europäische Complication mag sie beschleunigen! — so muß das ganze Baugerüste, das die Augen zu täuschen bestimmt war, in den Abgrund stürzen, den es verstecken sollte. Gegenwärtig, wo sich die verschiedenen Verwaltungsbehörden einander entgegenarbeiten, geschieht im eigentlichen Verstande nichts. Die Austrocknung dee Meidja, die schon vor einigen Jahren fertig werden sollte, leicht auszuführen wäre, und bereits ansehnliche Summen gekostet hat, besteht nur erst im Plan; ein Project verdrängt das andere; man fängt heute mit den Arbeiten an, um sie morgen wieder liegen zu lassen. Der Wegebau ist im allgemeinen noch ganz vernachlässigt; die wenigen neuen Straßen sind beim Eintreten schlimmer Witterung selbst in der Nähe der Hauptstadt nicht zu befahren. Die Hafenbauten, so wichtig für die Zukunft der Colonie, werden so betrieben, daß man wieder von vorn anfangen muß, wenn Frankreich in Afrika einen Kriegshafen, der den Namen verdient, haben will. Eine eigentliche Colonisation existirt nirgends; hier und da werden einige elende Mauerwerke aufgeführt, die man mit dem Namen „Dörfer" schmückt, aber die meisten dieser Bauten sind mit einer so großen Leichtfertigkeit und mit so wenig Rücksicht auf die Natur des Bodens und der Erzeugnisse errichtet, daß sie früher zusammenfallen als bewohnt werden. Mit der Militärverwaltung steht es wo möglich noch schlimmer als mit der Civilverwaltung. Die Generale der Armee von Afrika sind unter sich uneinig; der falsche Rivalitätsgeist, der sie trennt, ist von den höchsten Stufen der Diensthierarchie zu den untern herabgestiegen. Jeder der vielen Anführer will seine Colonne befehligen, seine Expedition vornehmen, seine Bülletins publiciren, seine Beförderungen austheilen; nur einen Punkt scheinen sie gemeinsam zu verfolgen: die Verewigung der Feindseligkeiten; man sollte wenigstens glauben, daß sie allein darauf ausgehen, wenn man die stets erneuten Kriegszüge ohne nützlichen Zweck sieht; diese unbarmherzigen Razzias, die nur zur Vergeltung reizen, dieses hartnäckige Beharren bei einem allgemein gemißbilligten System der Kriegführung. Es gehört wirklich nicht viel Genie dazu, einzusehen, daß man mit Infanteriecolonnen, die fünf bis sechs Stunden im Tag machen, Reiterschaaren nicht erreichen kann, die zwischen Sonnenauf- und Untergang zwanzig bis fünfundzwanzig Lieues zurücklegen. Man wird es in künftigen Tagen nicht glauben wollen, daß 100,000 Mann vortrefflicher Truppen im Schach gehalten wurden von einem Häuptling, der an der Spitze von einem halben Tausend Reitern ungehindert und unerreichbar das Land durchstreift. Und doch ist dieses das Schauspiel, was wir dem erstaunten Europa geben.

Es wäre endlich an der Zeit, einer Lage ein Ende zu machen, die wenig ehrenvoll für unsere Armee, zerstörend für unsere Finanzen und aufreibend für unsere Soldaten ist, die in Mitte unendlicher Mühseligkeiten täglich mehr zusammenschmelzen. Das System des Marschalls Bugeaud bricht von allen Seiten; die ungeheuren Lasten, die es der Metropole auflegt, müssen den Kriegsminister veranlassen, die Angelegenheiten Algerien's einer ernsten Prüfung zu unterziehen. Er wird dann erkennen, daß wir in Algerien nicht die Araber und Kabylen zu bekämpfen haben, sondern ausschließlich den Emir Abdel Kader, und daß wir gegen diesen nur mittelst einer zahlreichen Cavallerie, angeführt von erfahrenen Reitergeneralen, etwas ausrichten können." —

— Die neusten Madrider Blätter lassen voraussehen, daß es im Congreß zu einem ernsten Wortstreit über das Wahlgesetz kommen wird. Die Opposition will sich dem ministeriellen Project, das die directe Wahl, wie sie in Frankreich üblich ist, einführen soll, anschließen, während im Schooße der Majorität eine Spaltung droht, indem ein Theil der Mitglieder für Beibehaltung der bisherigen Wahlart nach Provinzen ist. Selbst im Ministerium sollen die Ansichten über diesen Punkt geschieden und Narvaez anderer Meinung seyn, als Pidal und Mon.

— Der „Constitutionnel" will wissen, der Herzog von Aumale werde ehester Tage nach Afrika aufbrechen. —

Großbritannien.

** **London**, 7. Febr. Heute war in Lord John Russell's Behausung, Chesham place, (wo im December die Conferenzen zur Bildung eines Whigcabinets stattgefunden haben) eine Anzahl Parlamentsglieder von der liberalen Partei (liberal Members) versammelt, um zu Rath zu gehen über das bei der bevorstehenden Discussion der Peel'schen Vorschläge einzuhaltende Verfahren. Unter Andern waren dabei zugegen: Lord Palmerston, Sir George Grey, die Herren Labouchere, Macaulay, Baring, O'Connell, Molesworth, Leader, Earl Shelburne und Sir Thomas Wilde. Lord John Russell hielt einen Vortrag, worin er auf die Gefahr hinwies, welche die Peel'sche Maßregel laufen würde, wenn die Whigs ein Amendement zum Zweck der sofortigen Aufhebung der Korngesetze stellen sollten und die „Protectionisten" (Verfechter der Schutzzölle) sich einem derartigen Amendement anschlössen, um dem Premier eine Schwierigkeit in den Weg zu werfen. Sir Robert Peel könnte dann wohl — falls das Amendement von einer Majorität, zusammengesetzt aus Free-Traders und Protectionisten, angenommen würde, — sich bewogen fühlen, die ganze Maßregel fallen zu lassen (to throw up the measure) Es soll in der Versammlung die vollkommenste Einigkeit darüber geherrscht haben, daß die liberale Partei alles Mögliche thun müsse, um den Theil der Peel'schen Propositionen, der die Korngesetze berührt, so rasch als thunlich durchgehen zu lassen, und lieber zur Aufhebung der Korngesetze im Februar 1849 einzustimmen, als in diesem Augenblick den geringsten Aufschub in die Debatte zu bringen durch Förderung eines Amendements zur alsbaldigen Aufhebung besagter Gesetze. Diese Einigkeit der Whigs in einem so wichtigen Punkt, am Vorabend einer folgenreichen Debatte, wird allen Freunden des Freihandelssystems erwünscht seyn. Der ganze Einfluß der liberalen Partei muß dem Premier in der kritischen Lage, in welche ihn die Umstände gebracht haben, redlich unterstützen. Peel hat mehr zugestanden, als man je erwarten konnte. Wer die Aufhebung der Korngesetze verschmähen wollte, weil sie erst nach drei Jahren in volle Kraft treten soll, der ist als ein Feind der Sache des freien Handels anzusehen. —

Niederlande.

Haag, 8. Febr. Der König hat jetzt den Baron Schimmelpenninck van der Oye als Minister des Innern ehrenvoll entlassen und wird derselbe am 10. d. M. seine Functionen niederlegen. Baron Schimmelpenninck ist zum Staatsminister und Kanzler der niederländischen Orden ernannt. Man will wissen, daß in dem Beschluß, welcher die Ernennung des Staatsraths Ritters van der Heim von Duivendijke zum interimistischen Minister des Innern enthält, ausdrücklich bestimmt sey, daß der Hr. Gouverneur van der Heim einen Monat vor der Eröffnung der Provinziolstaaten von Südholland seine Functionen als solcher wieder antreten soll. — Die Uebergabe der dem Herzogthum Limburg zugehörenden Archive hat am 3. Februar in Folge der Uebereinkunft vom 27. Januar 1845 in die Hände der niederländischen Commissäre stattgehabt. Dem Vernehmen nach werden binnen wenigen Tagen die belgischen Commissäre sich nach Maestricht begeben, um dort die Archive zu empfangen, welche der Provinz Limburg gehören.

Italien.

Von der italienischen Grenze, 2. Febr. (A. Z.) Die toscanische Regierung hat sich endlich nach langen Erwägungen entschlossen, den verhafteten Renzi der päpstlichen Regierung auszuliefern; sie hat ihn jedoch angelegentlichst der Gnade seiner Richter empfohlen und sogar, wie man vernimmt, darauf hingedeutet, daß davon das künftige Verfahren des Großherzogs in ähnlichen Fällen abhängen werde. Auf den Grund der bei Renzi vorgefundenen Papiere wurden im Toscanischen mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Deutschland.

Von der böhmischen Grenze, 5. Febr. (Frk. M.) Auch in Böhmen haben in der jüngsten Zeit wieder mehrfache Verhaftungen stattgefunden, welche man mit jenen in Galizien und Polen in Verbindung bringt. Es scheint fast, daß die Leiter des Complottes eine Verbindung und Erhebung aller Slaven beabsichtigten und daß sie zu diesem Zwecke bereits überall ihre Fäden angeknüpft hatten. Daß ihre Plane großartig angelegt und tief durchdacht waren, ist gewiß und aus eben diesem Grunde dürfte es sehr schwer seyn, dieselben bis zu ihrem Ausgangspunkte zu verfolgen.

Berlin, 7. Febr. (W. u. K. Z.) Die gegenwärtig in Umlauf befindlichen Kassenanweisungen datirten bekanntlich zum größeren Theil aus der Emission v. J. 1835, und es ist seitdem für dieselben einmal ein neues Schema angefertigt worden. Da dieselben bei der geringen Masse von Umlaufsmitteln und namentlich von Papiergeld ein sehr beliebtes Zahlungsmittel abgeben und schnell von Hand zu Hand gehen, so sind dieselben deßhalb jetzt bereits der größeren Zahl nach so abgenutzt, daß eine Renovirung derselben unumgänglich nothwendig erscheint und es ist zu dem Behufe die Staatsschuldenverwaltungscommission bereits beflissen, die ihr zufließenden schadhaften Kassenanweisungen durch neue zu ersetzen, die hierfür als Schema vorräthig gehalten werden. Hierdurch ist das Publikum mannigfach inducirt worden und da man doch wußte, daß keine neue Emission von Papiergeld stattgefunden habe, ist namentlich der Glaube häufig rege gemacht worden, daß diese neuen Kassenanweisungen falsch seyen. Die Staatsschuldenverwaltungscommission soll hierin ein Motiv gefunden haben, das Publikum von der wahren Sachlage zu unterrichten, und es dürfte deßhalb in den nächsten Tagen einer deßfallsigen Bekanntmachung derselben entgegen zu sehen seyn.

Breslau, 6. Febr. (Wes. Z.) Schon in der Mitte der vorletzten Woche ist die Immediateingabe des Magistrats und der Stadtverordneten Breslaus, in welcher direct um eine Aenderung des Kirchenregiments gebeten und diese Bitte mit gewichtigen Gründen unterstützt und vorzüglich auch die von dem Generalsuperintendenten Hahn wieder eingeführte Verpflichtung der Ordinanden auf die symbolischen Bücher statt allein auf die heilige Schrift, als dem Princip der Union entgegenlaufend, dargestellt wird, nach Berlin gegangen. Der Oberpräsident v. Wedell hatte vorher den Oberbürgermeister Pindee zu sich geladen und alles aufgeboten, am diesen Schritt zu inhibiren, allein dieser hatte erklärt, „man könne nicht anders." Freilich wurde sofort ein Courier nach Berlin geschickt, um dort das Nöthige zu berichten, allein noch am selbigen Tage fand eine Extrasitzung statt, in welcher die Eingabe unterzeichnet und sofort expedirt wurde. Auf diese Immediateingabe ist nun vorgestern die Antwort Sr. Maj. des Königs eingetroffen, welche dem Sinne nach ungefähr dahin lautet: „Der Magistrat und

die Stadtverordneten hätten die Cabinetsordres über die Union falsch aufgefaßt und verstanden; in denselben wäre nie die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher aufgehoben worden; demgemäß verdienten die Generalsuperintendenten, welche bisher nicht darauf verpflichtet hätten, Tadel und der jetzige Generalsuperintendent sey in seinem Recht."

Breslau, 8. Febr. (D. A. Z.) Dem Lehrer Wander in Hirschberg wird von hiesigen Schullehrern eine Adresse überreicht werden. Sie liegt bereits zur Unterschrift aus. — In Bezug auf das aufgehobene Schullehrerseminar erfährt man, daß namentlich in den deutschen Arbeiten der Seminaristen derjenige Geist gefunden worden, welchen man als mit dem Zwecke der Anstalt unvereinbarlich erachtet hatte. Die Nachricht eines Berliner Correspondenten in der Schlesischen Zeitung, nach welcher dem ganzen Schullehrerseminarwesen in Preußen eine Reform bevorstehen soll, scheint in den Bereich der journalistischen Conjecturalpolitik zu gehören. — Bei Tarnowitz ist eine gräßliche Mördergrube entdeckt worden. Seit einiger Zeit wurden in dieser Gegend mehrere Menschen vermißt, ohne daß man erfahren konnte, was aus ihnen geworden, bis endlich das Grauenvolle durch die merkwürdige Geistesgegenwart eines Frauenzimmers ans Tageslicht gezogen wurde. In einem Walde bei Tarnowitz nemlich lauerte ein Räuber den Vorübergehenden an einer Galmeigrube auf, überfiel seine ausersehenen Opfer, welche er von allem entblößte und dann in die Grube stürzte. Als nun zuletzt eine vorübergehende Frauensperson dieses Loos treffen sollte und sie, bis aufs Hemd entkleidet, auch noch dieses auszuziehen genöthigt wurde, bat sie den Räuber, daß er sich wenigstens dabei umdrehen möchte, und als er nun dieses gethan, stürzte sie ihn selbst in den zehnfach verdienten Tod. Die Vermißten sind dann in dieser Grube aufgefunden worden. — Die Zahl der wegen Verdachts der Mitverwickelung in die Posener Umtriebe verhafteten Studenten ist drei; ein vierter ist bei der Festnehmung entsprungen. Dieß veranlaßte vorgestern einen Scandal in einem öffentlichen Haus, in welchem Studenten zusammenzukommen pflegen und welches daher die Polizei abends umringte und keinen herauskließ, in der Hoffnung, den entsprungenen Studenten hier auffinden und ergreifen zu können. Da aber der Gesuchte nicht hier war, entschuldigte ein Polizeiinspector das Geschehene, welches ohne seinen Auftrag in solcher Weise ausgeführt worden sey. Die Verhafteten sind in das Gefängniß Mater dolorosa abgeführt und eine beim Polizeipräsidenten eingelegte Bitte, sie in eine andere Haft bringen zu lassen, soll abgeschlagen worden seyn.

Aus Westphalen, 7. Febr., schreibt der „Rhein Bred": Die Nachricht, daß das Füsilierbataillon 15. Infanterieregiments um der Communisten willen von Bielefeld versetzt und diese Stadt fortan ohne Garnison bleiben werde, ist nicht ganz ohne Grund. Wenigstens kann mit ziemlicher Bestimmtheit versichert werden, daß durch die von den Communisten in allen Zeitungen behauptete Spannung zwischen Militär und Civil, besonders aber durch die feindliche Stimmung, welche ein Theil der vornehmeren Bürgerschaft in der Ressource gegen das Militär gezeigt hat, der erste Anlaß zu den jetzt beabsichtigten Maßregeln gegeben ist. Uebrigens bedarf Bielefeld zum Schutze gegen communistische Umtriebe durchaus keiner Garnison; der gute Geist des überwiegend größten Theiles der Bürgerschaft und des umwohnenden Bauernstandes bietet eine hinlängliche Bürgschaft für Erhaltung der Ruhe und Ordnung. Weit eher möchten die Herren Communisten selbst Ursache haben, sich gelegentlich nach militärischer Hülfe umzusehen, da, wenn durch ihr wenigstens theilweises Verschulden die Stadt ihre Garnison verlieren sollte, der Haß gegen sie wo möglich noch größer werden wird, als er jetzt schon ist. Zu bedauern ist es, daß diejenigen Bürger, welche durch die Entfernung der Soldaten am meisten verlieren, an der ganzen Sache völlig unschuldig sind.

Münster, 9. Febr. (Westph. Merk.) Gestern Abend starb der königl. Obereonsistorialrath, Vicegeneralsuperintendent der Provinz Westphalen und Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Münster, Dr. Natorp.

Vom Rhein, 7. Febr. (Rh. B.) Wir glauben annehmen zu können, daß das von allen Seiten beantragte Ausfuhrverbot des Getreides sehr nahe bevorstehend ist, und daß, wenn auch dieß nicht hinreichen sollte, der Noth abzuhelfen, die Magazine eben so wie vor drei Jahren werden geöffnet werden. Dann werden diejenigen, welchen die jetzigen Preise noch nicht hoch genug sind, ihre Rechnung nicht finden, ihre wucherischen Hoffnungen vielmehr unerfüllt bleiben und sie so die Strafe ihrer Habgier erleiden.

Königsberg, 5. Febr. (D. A. Z.) Ein merkwürdiger Vorfall erregt in diesem Augenblick in hohern Kreisen Interesse. Ein adeliger Offizier fordert auf einem Ball ein schönes Bürgermädchen zum Tanz auf. Die Dame verweigert ihm den Tanz und der Offizier stellt sie deßhalb ernstlich zur Rede. Der Graf v. L., dem das Sachverhältniß bekannt wird, macht hierüber dem Offizier wohlgemeinte Vorwürfe und dieser beantwortet dieselben mit einer Herausforderung. Mit nichten, mein Herr! sagt der Graf. Sie kennen ja das neue Duellgesetz, wonach der Zweikampf zwischen einem Offizier und einer Nichtmilitärperson für jenen gelinder als für diese bestraft wird. Wie nun weiter erzählt wird, will jener Offizier den Abschied nehmen, um die angebliche Ungleichheit durch Aufhebung des Standesunterschieds auszugleichen. Der weitere Verlauf dieser Sache wird gespannter Aufmerksamkeit erwartet.

Leipzig, 5. Febr. (Wes. Z.) Die letzte Nr. der „Allgemeinen Zeitung für Christenthum und Kirche" von Zille enthält die offene Anfrage des Pfarrers Knlb in Wechselburg, ob der in Sachsen gebräuchliche Religionseid: bei der reinen evangelischen Lehre, wie solche in der heiligen Schrift enthalten, in der ungeänderten Augsburg. Confession dargestellt, in den übrigen symbolischen Büchern der evangelischen Kirche wiederholt ist, fest und standhaft zu bleiben, ihr gemäß zu lehren ꝛc., — ob dieser Eid so zu verstehen, daß die erste Hälfte die zweite normirt oder umgekehrt. Von der Antwort des Ministeriums werde abhängen, ob rr und die Gleichgesinnten aus der sächsischen Landeskirche, obgleich darum nicht aus der lutherischen Kirche auszutreten sich verpflichtet oder zu bleiben berechtigt fühlen würden.

Leipzig, 10. Febr. (D. A. Z.) Unter den mehrfachen Diebstählen, die neuerer Zeit hier verübt wurden, macht ein durch den Ort des Verbrechens fast komisch gewordener das meiste Aufsehen. Am 6. Februar abends wurde nemlich laut Bekanntmachung des Polizeiamts aus dem Nachtwächterlocale die Summe von 93 Rthlr. 10 Ngr. entwendet. Die Bekanntmachung verspricht dem, der über den Diebstahl oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, eine Belohnung von 30 Thalern.

Celle, 7. Febr. (Wes. Z.) Am vorigen Dienstag trat in das hiesige Zuchthaus ein Sträfling ein, der nicht wenig von sich reden macht. Es ist dieß der Domänenpächter, dessen Vermögen auf 200,000 Rthlr. geschätzt wird. Er ist wegen Verführung zum Meineide in sechsjährige Zuchthausstrafe verurtheilt. Auf eine besondere Ermahnung von hoher Stelle genießt er in der Strafanstalt nicht den geringsten Vorzug vor den übrigen Verbrechern, mit denen er gleichsam arbeiten, essen und schlafen muß.

Aurich, 4. Febr. (Ostfr. Z.) Mittelst eines gestern eingegangenen Schreibens des königl. Ministeriums des Innern ist dem engeren Ausschusse des ostfriesischen Eisenbahncomites eröffnet worden, daß Se. Maj. der König mit Rücksicht auf die Gründe, welche eine Sicherstellung der sogenannten Westeisenbahn im Interesse Ostfrieslands als wünschenswerth erscheinen lassen, allergnädigst zu beschließen geruhet haben, bei den allgemeinen Ständen in deren nahe bevorstehender Diät darauf anzutragen, daß die von Emden ab zur Verbindung Ostfrieslands einerseits mit Münster, andererseits mit Donabrück mit der Köln-Mindener Bahn bei Lohne anzulegende Eisenbahn im diesseitigen Gebiete auf Landeskosten zur Ausführung gebracht werde. Der deßfallsige Plan ist bereits vorbereitet und wird darüber den allgemeinen Ständen sogleich bei ihrer Zusammenkunft eine vollständige Mittheilung gemacht werden können.

Stuttgart, 11. Febr. (S. M.) Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, ist die (in Nr. 40 d. „D. P. A. Z." besprochene) Krankheit, welche seit einigen Tagen bei mehreren Personen im Kreisgefängniß in Rottenburg beobachtet wurde, in rascher Abnahme begriffen. Eine merkwürdige, in dem

Kreise ärztlicher Erfahrung seltener wiederkehrende Erscheinung bleibt dieselbe immerhin, aber unerhört ist sie durchaus nicht in den medicinischen Annalen; im Gegentheil finden sich in denselben analoge Fälle in hinreichender Zahl beschrieben, in welchen Nervenkrankheiten, krampfhafte Zufälle und namentlich — wie dieß hier der Fall war — die verschiedensten hysterischen Ausbrüche vermöge einer eigenthümlichen, durchs Nervensystem vermittelten Ansteckung vom zuerst befallenen Individuum auf die dasselbe umgebenden Personen verpflanzt wurden. Im Rottenburger Kreisgefängniß hatten außer den zuerst Befallenen alle Uebrigen vorher mit bereits Erkrankten communicirt und durch die vollkommene Isolirung der kranken Individuen ist die Erscheinung wohl vorzugsweise ihrem herannahenden Ende entgegengeführt worden.

Stuttgart. (S. M.) Das in München erscheinende Archiv für Offiziere aller Waffengattungen (November- und Decemberheft 1845) gibt eine Mittheilung, wonach für das achte deutsche Armeecorps auf die anfangs dieses Sommers erschienene Plänklerschule bald eine Gefechtslehre folgte und die gleichen Exercirvorschriften für alle drei Waffen nur noch der allerhöchsten Bestätigungen bedürfen, um ins Leben zu treten. An einer gleichen Militärgerichtsbarkeit wird rastlos gearbeitet und es sind die einschlägigen Arbeiten bereits weit gediehen. — Die zu Ulm zusammengetretene Festungsausrüstungscommission ist mit einem Belagerungsplane dieser Festung beschäftigt, um hiernach die Vertheidigungsmittel zu berechnen. Für die Laffetirung soll nach dem Vernehmen die bayrische Festungslaffete, welche von dem jetzigen königl. bayerischen Major des Generalstabs, v. Linl, in Vorschlag gebracht und unter obigem Titel in Bayern eingeführt ist, nach sehr befriedigenden Versuchen zu Germersheim von Seite der Bundesmilitärcommission als Modell dienen. Die Festungsausrüstungscommission besteht aus dem kaiserl. österreichischen Major Weil von Weilenfeld, dem k. bayerischen Major v. Schnizlein und dem königl. würtembergischen Major v. Heim, sämmtliche der Artillerie.

Kassel, 6. Febr. (D. A. Z.) Die vor kurzem im „Nürnberger Correspondent" mitgetheilte und auch in andere Zeitungen übergegangene Nachricht über eine unfreundliche Aufnahme, die der von hier in der Eigenschaft eines kurhessischen Abgeordneten für die kirchlichen Conferenzen nach Berlin committirte jetzige Vicepräsident des kurfürstlichen Oberappellationsgerichts Dr. Bickell dort wegen seiner frühern Mitwirkung als Director des Marburger Gerichts bei der Verurtheilung Jordan's in erster Instanz gefunden, und wodurch derselbe veranlaßt worden seyn sollte, nach Marburg wieder zurückzukehren, war völlig aus der Luft gegriffen. Im Gegentheil hat sich Dr. Bickell in Berlin der ehrenvollsten Aufmerksamkeit zu erfreuen gehabt. — Die Deutschkatholiken in Hanau und Marburg, die sich bei ihren an die kurhessische Staatsregierung gerichteten Beschwerden auf den §. 30 der kurhessischen Verfassungsurkunde berufen zu können glaubten, welcher lautet: „Jedem Einwohner steht vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu", sind bedeutet worden, daß die Verfassungsurkunde in diesen Worten keineswegs die Freiheit einer öffentlichen Religionsübung für alle Secten, selbst wenn sie vom Staate nicht anerkannt seyen, ausspreche. Im Staatsministerium hat zugleich, wie man hört, die Ansicht überwogen, daß, nachdem man die Mucker, Conventikel und Wiedertäufer nicht geduldet, es inconsequent erscheinen würde, andern Dissidenten von der protestantischen oder römischkatholischen Kirche Zusammenkünfte und Versammlungen zum Zwecke von Religionsübungen zu gestatten. In diesem Sinne sind denn auch aus dem Ministerium des Innern geschärfte Weisungen an die Regierungs- und Polizeibehörden im ganzen Land ergangen, alle und jede Vereinigung von Sectirern in der einen oder der andern Kirche zu gemeinschaftlichen Religionsübungen zu verhindern. Gegen die Deutschkatholiken und die protestantischen Freunde soll in Kurhessen auf gleiche Weise verfahren werden. Ihre Bestrebungen sollen von den Staatsbehörden als auf keine Art zu duldende Umtriebe gegen die bestehenden Kirchen angesehen und behandelt werden.

Kassel, 10. Febr. (K. A. Z.) Se. k. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruhet, den Staatsrath Volmar von der Stelle eines provisorischen Vorstandes des Ministeriums des Innern zu enthinden und den Geheimerath Hermann Koch zum Minister des Innern zu ernennen. — Se. k. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruhet, dem Bankier Franz Bernus du Fay zu Frankfurt a. M. das Ritterkreuz höchstihres Hausordens vom Goldenen Löwen zu verleihen.

Karlsruhe, 9. Febr. (S. M.) Nachdem der hiesige Gemeinderath die höhere Ermächtigung erhalten, den unterm 25. November provisorisch abgeschlossenen Vertrag wegen der Gasbeleuchtung definitiv abzuschließen, ist solches unterm 30 Jan. geschehen. Der Gemeinderath hat nun diesen Vertrag durch Druck zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft gebracht. — Die Eröffnung der Neckar-Main-Bahn wird badischer Seits von Mannheim und Heidelberg aus im Laufe des Monats Juli d. J. geschehen können.

Börsenberichte.

Berlin, 9. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 116¼ bez. do. Lit. B 108 bez. u. G. Berlin-Hamburg 107¼ bez. u. G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 100 zu machen Düsseldorf-Elberf. 91¼ B. Rhein. 86¼ B. Prioritäts-Stamm- 96¼ G. do vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 100¼ bez. u. G., ¼ B. Sächs.-Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. 107¼ B., 107 G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggnitz 148 B Mailand-Praedig 127¼ B. Livorno-Florenz 118 G. Wien-Pesther 105¼ G. Berbach 104¼ B. Thüringer 98¼ B. Fr.-W.-Nordbahn 90¼ u. ¼ bez. u. B., ¼ G. Potsdam-Magdeb. —. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ G. do. bei Stieglitz 94 bez. Poln. 300 fl. Loose 101¼ bez. u. B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ bez. Kurhess. Loose 36¼ B. Sardin. Loose 10 zu machen. Badische 35 fl. Loose 21¼ bez.

Bei geringem Verkehr sowohl in Staatspapieren als in Eisenbahnactien erfuhren die Course keine bedeutende Veränderung.

Frankfurt, 11. Febr. Ueber unsere Course ist heute nichts wesentliches zu berichten. Oesterr. Bankactien waren etwas minder gesucht. Fr.-W.-Nordb. etwas mehr 90¼, ½, ¼ à ⅛ G. Bad. Loose waren ebenfalls etwas angenehmer 37¼ G. Taunusactien etwas flauer 379 G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 33, ¼ à 33. 3pCt. Ard. 27¼ G.

Abends. 3pCt. Span 33¼ G.

Antwerpen, 8. Febr. Ard. 22⅛ B.

Amsterdam, 8. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61⅛. — 3pCt. Schuld 73¼ — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt. ditto 89¼. — Handelm. 165¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23. — do. unbest. Stücke 22¼. — 3pCt. 40. — do. inl. à 6000 fl. 33⅛. — Coup. 23¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen — —. 3pCt. Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 91¼. — ditto bei Stieglitz 90¼. — Inser. 70. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109⅛. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61⅛. Handelm. 165¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 22⅛ à ⅜. — 3pCt. inl. 33⅛ à ¼.

Die Bank hat endlich den Geldcours etwas herabgesetzt. Der Disconto auf Wechsel wurde um ½pCt., also auf 5pCt. zurückgeführt, während solcher auf Promessen, Darlehen auf Staatspapiere und auf Waaren unverändert geblieben ist. Unsre inländ. Fonds, bereits durch das anhaltende Steigen der Cons. in London willig gestimmt, erlangten dadurch eine noch günstigere Haltung, so daß alle Sorten derselben bei recht lebhaftem Geschäft in Integr. zu erhöhten Coursen gesucht blieben. Auch Handelm. etwas angenehmer. Span., anfangs zum Theil etwas angenehmer, blieben am Schlusse noch minder fest als gestern.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 44.) 13. Februar 1846.

Deutschland.

(+) **Berlin**, 8. Febr. In unserer Schulwelt wird viel von einer Maßregel gesprochen, welche der Minister des Cultus in Betreff des unter Diesterwegs Leitung stehenden Schullehrerseminars vor wenigen Tagen ergriffen hat. Diese seit ungefähr fünfzehn Jahren hier bestehende und durch Diesterweg zur großen Blüthe gebrachte Anstalt war anfangs der amtlichen Revision des ersten Schulraths der Provinz Brandenburg, Otto Schulz, untergeben. Pädagogische und vielleicht auch religiöse Ansichtsverschiedenheit führte zu einem Zerwürfniß zwischen dem Revisor und dem Director, das so weit ging, daß der damalige Minister, Altenstein, Diesterweg, der mit Entlassung drohte, nachgebend, sich genöthigt sah, den Schulrath Otto Schulz von dieser Revisionsarbeit zu entbinden und es dem Schulrathe Lange zu übertragen. Vor einigen Wochen, um die Zeit der Feier des Pestalozzifestes, legte Letzterer sein Amt Alters halber nieder und — — — — Otto Schulz trat wieder ein. Muthmaßungen über Zweck und Folgen dieser für das hiesige Schulwesen höchst wichtigen Maßnahme häufen sich, besonders da der in kirchlicher Hinsicht eben so frei sprechende wie freidenkende D. seit einem Jahre nichts gethan hat, was ihn in der Gunst der herrschenden Richtung befestigen konnte. Die Unzufriedenen werden nicht säumen, dem Schritte eine Bedeutung beizulegen, die ihn fast auf gleiche Linie mit dem Schritte gegen das Breslauer Seminar stellt; aber man muß auch zugeben, daß die Regierung hier innerhalb der Grenzen ihres vollen moralischen Rechts steht, so folgenreich auch ihre Bestimmung für die Leitung des Seminars seyn möge. — Vor einigen Tagen verstarb hier in den besten Mannesjahren der Dr. Sobernheim, und wie man sagt, als ein Opfer pietistischer Ueberspannung und Zerrissenheit, die ihn aufs Krankenlager geworfen. Von jüdischen Eltern geboren, aber in der Kindheit schon getauft, war er in den letzten zehn Jahren ein eifriger Christ und suchte bei Juden und Christen Proselyten zu machen. Er war es, der in Verbindung mit dem ehemaligen Universitätsrichter o. D. kurz nach der Vertreibung Mehemed Alis aus Syrien die Idee eines protestantischen Bisthums in Jerusalem in Anregung brachte. Ein außerordentlich genialer Kopf hätte er in der Medicin, die sein Fach war, Großes leisten können, er brachte es aber nicht weiter als bis zu geschickten Compilationen, da ihn seine theologische Grübelei und supernaturalistische Beschränktheit von der Tiefe des irdischen Studiums abzog.

Berlin, 8. Febr. (Mgdb. Z.) Die Berliner Pestalozzifeier tritt jetzt in das Stadium der Nachwehen. Die Behörden wollen in derselben eine Demonstration gefunden haben und sind dazu auch gewissermaßen veranlaßt durch einige Berichte in öffentlichen Blättern, welche sich durch die künstliche Mischung des Wahren und Falschen, so daß manche Vorkommnisse wirklich in das beabsichtigte Licht treten, auszeichneten. Bis jetzt hat das königl. Schulcollegium auf Veranlassung des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten den Ordner des Festes zur Berichterstattung über das Fest und speciell über seinen Antheil an demselben aufgefordert; möglich ist, daß auch andere Berichte von anderer Seite eingefordert werden, wenigstens geschah dieß bei ähnlicher Veranlassung hinsichts der Vorfälle beim Diesterweg'schen Jubiläum im vorigen Jahre. Ob auch die gleichzeitig an die zeitigen Ordner der hiesigen Lehrervereine, welche seit Jahren hier unangefochten und natürlich mit polizeilicher Genehmigung bestehen, durch das königl. Schulcollegium ergangene Aufforderung, über den in jenen Vereinen herrschenden Geist unter Einreichung der Statuten und der Mitgliederlisten zu berichten, mit dem Pestalozzifeste zusammenhängt, wissen wir nicht; doch spricht für diese Vermuthung der Umstand, daß die als Demonstration bezeichnete Festfeier von den hier bestehenden fünf Lehrervereinen ausgegangen ist. — In der letzten Zeit wurden hier manche Einzelnheiten erzählt von Differenzen, welche zwischen einigen Räthen des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten auf Anlaß der Richtung der „literarischen Zeitung", welche angeblich von diesem Ministerium subventionirt wird, ausgebrochen seyen. Besonders wurde dabei der bekannte Artikel über das „glaubenlose" Altenstein'sche Ministerium erwähnt, durch welchen gewisse Räthe, die zu den kräftigsten Stützen des geschmähten Ministeriums gehören, sich verletzt gefühlt hätten. Jene Differenzen scheinen indessen wieder ausgeglichen, da die betreffenden Räthe wieder im Ministerium beschäftigt sind. Das letztere wird wahrscheinlich auch wieder mit anderen, in den letzten Jahren wenig oder gar nicht beschäftigten Räthen geschehen, da ein allerhöchster Erlaß dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten aufgegeben haben soll, die Hülfsarbeiter zu entlassen und sich mit den Räthen seines Ministeriums zu begnügen. — Die seit dem neuen Jahre angekündigten vier neuen Monatsschriften für Politik, Recht und Gericht, Volkswirthschaft und Volksbildung, deren erste Nummern erschienen sind, haben plötzlich Hindernisse gefunden. Der Censor hat weitere Imprimatur so lange verweigert, bis von den Redacteuren nachgewiesen sey, daß sie in keinem innern oder äußeren Zusammenhange standen. Die Sache wird nun zunächst vor dem Forum des Obercensurgerichts verhandelt werden, obwohl die Competenz desselben in dieser Angelegenheit vielleicht auch bestritten und die Sache im Verwaltungswege erledigt wird.

Berlin, 10. Febr. (V. N.) Gestern Mittag um 12 Uhr fand die Beerdigung des am 6. d. M. verstorbenen k. Staatsministers Frhrn. v. **Bülow** auf dessen Landsitz Tegel statt. Se. k. Hoh. **der Prinz von Preußen** erzeigten dem edlen Todten die letzte Ehre. Obgleich keine besondere Einladung ergangen, auch die Stunde der Beerdigung Vielen unbekannt geblieben war, so hatte sich doch außer den nächsten Anverwandten und denjenigen, welche zu dem Verstorbenen in amtlicher Beziehung gestanden, eine nicht unbedeutende Anzahl ausgezeichneter Männer aller Stände im Schlosse eingefunden, um den Dahingeschiedenen zu seiner Ruhestätte zu geleiten. Wir nennen unter den vielen nur Se. Exc. den wirklichen Geh. Rath, Grafen v. **Redern**, den Generalintendanten der königl. Museen, Hrn. v. **Olfers**, die Herren **Meyerbeer, Ehrenberg, Kunth, Böckh, Hensel, Fr. Tieck, Waagen** u. s. w.

Koblenz, 10 Febr. Bei dem großen Interesse, welches man nicht allein hier, sondern in der ganzen Rheinprovinz an der wider den Oberprocuratot Leue erhobenen Anklage nimmt, mußte natürlich ein Vorfall, der am gestrigen Tage hier bekannt wurde, die lebhafteste Theilnahme erregen. Am verwichenen Sonntag erhielt nemlich Herr Leue ein Privatschreiben, worin ihm in Beziehung auf die gegen ihn schwebende Anklage die gröbsten Sottisen gemacht und er in jeder Hinsicht auf das empörendste insultirt wird. Verfasser dieses Briefes ist ein rechtsrheinischer Assessor aus der Nachbarschaft, der sonst oft seine Sympathien für das diesseitige Verfahren an den Tag zu legen pflegte. Hiergegen hat Hr. Leue nichts Besseres zu thun gewußt, als Abschrift dieses Briefes dem Chef des Schreibers mit einer Bemerkung über des letzteren Unverständigkeit zugehen zu lassen. Das Publikum nimmt indessen die Sache nicht so leicht, spricht vielmehr aufs lauteste seine Indignation über die Taktlosigkeit des Briefstellers aus und wie man hört, wird ihm die Casinogesellschaft die Karte entziehen. Welche Stimmung gegen unsern Oberprocurator in der ganzen Provinz herrscht, darüber gibt wohl der Umstand die beste Auskunft, daß von allen Seiten der Rheinprovinz die ausgezeichnetsten Anwälte Herrn Leue

ihre Dienste als Vertheidiger anbieten. — Nach einer Aeußerung der hiesigen Censurbehörde sind den Censoren kürzlich verschärfte Censurinstructionen zugegangen. Das Verdienst davon gebührt unstreitig dem ausschürigen Gebahren der verschiedenen Tendenzbtätter in jüngster Zeit. — Einen Beweis von der Unermüdlichkeit unserer Carnevalsgesellschaften, die Noth der Armen nach Kräften zu lindern, gibt der Beschluß der großen Carnevalsgesellschaft, außer den bedeutenden baaren Unterstützungen, die sie bereits verabreicht hat, gegenwärtig 60 Paar neue Schuhe für arme Schulkinder der verschiedenen Confessionen anfertigen zu lassen. Bei solchen Thatsachen müssen alle mitunter gegen unsern Carneval auflauchenden Gehässigkeiten verstummen. — Auf dem letzten Casinoballe hier ereignete sich das Curiosum, daß plötzlich alle Gasflammen im Gebäude erloschen. Das wäre so etwas für eine italienische Nacht im Kroll'schen Locale zu Berlin gewesen! Wodurch diese dunkle Katastrophe herbeigeführt worden ist, weiß man nicht. Unser Casino hat eine eigene Gasbereitungsanstalt, die übrigens sehr kostspielig und theilweise mangelhaft ist. — Unsere seit gestern hier eröffneten Assisensitzungen fürs erste Quartal bieten nichts von besonderem Interesse. Es sind überhaupt nur wenige unbedeutende Verbrechen, die zur Aburtheilung kommen, und die Verhandlungen werden wohl nicht länger als circa 12 Tage dauern.

Vom Niederrhein, 7. Feb. (K. Z.) Wie wenig manche Correspondenten deutscher Blätter das verstehen, worüber sie schreiben, haben wir kürzlich wieder eclatant bestätigt. Wie war es möglich, das „handelspolitische Testament" des Hrn. v. Arnim dem Hrn. v. Rönne zuzuschreiben! Der Vorschlag des Hrn. v. Rönne geht auf ein allgemeines Differentialzollgesetz, der Vorschlag des Hrn. v. Arnim geht auf specielle Differentialzollverträge. Der Vorschlag des Hrn. v. Rönne ist unter dem Scheine der größten Gerechtigkeit und Gleichmäßigkeit in seiner Tendenz oder doch in seinem sichern Erfolge bevorzugend für die Nordseehäfen und ganz besonders für Bremen und weiter auch für den Handel — des Steuervereins; der Vorschlag des Hrn. v. Arnim ist allerdings zunächst bevorzugend für die Rheinprovinz und überhaupt für das ganze Stromgebiet des Rheines, doch indem derselbe keineswegs will, daß der Zollverein ausschließlich mit Belgien einen Differentialzollvertrag schließe, sondern eben so gut auch mit den Vereinigten Staaten, Brasilien ꝛc., so gestattet derselbe, auf diese Weise allen Theilen, auch den Nordseeländern und besonders auch den bei dem vom Rönne'schen Plane schlecht bedachten Ostseehäfen gerecht zu werden.

München, 9. Febr. (A. Z.) Se. Maj. der König hat zu befehlen geruht, daß diesen Herbst bei Augsburg ein Uebungslager stattfinden soll. wozu die Truppen der ersten und zweiten Armeedivision nebst mehreren technischen Abtheilungen werden zusammengezogen werden. Dieß Lager soll gegen Ende Augustes beginnen und 14 Tage dauern. — Die Sage, welche ich Ihnen gestern gemeldet, als sey eine Adreste hiesiger Katholiken bereits Sr. Maj. dem König überreicht woeden, hat sich nicht bestätigt, ja man bezweifelt jetzt überhaupt, ob sie überreicht oder vielmehr die Ueberreichung gewünscht werden wird.

— Der „Augsburger Postzeitung" zufolge ist die nachstehende Adresse von katholischen Bewohnern Sr. Maj. dem König übergeben woeden:

„Allerdurchlauchtigster großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Es gibt Augenblicke im Staatsleben, in welchen es dem Volke ein Bedürfniß wird, den Ausdruck der Dankbarkeit gegen seinen Fürsten, die Bitte um seinen ferneren Schutz auf feierliche Weise auszusprechen. Ein solcher Augenblick scheint uns jetzt zu bestehen, wo so manches von dem, was Euere königlicher Majestät noch dem Bedürfnisse Ihres Herzens und ganz in dem Sinne Ihrer erlauchten Ahnen für die Beförderung des kirchlichen Lebens Ihres Volkes gethan haben, von vielen Seiten verkannt oder mißdeutet wird, und wo die Einführung von kirchlichen und politischen Grundsätzen versucht wird, die unserer bayerischen, ihrer Kirche und ihrem Könige mit unerschütterlicher Treue anhängenden Herzen mit der höchsten Entschiedenheit zurückweisen. — Nicht als könnten wir je befürchten, durch eine solche Mißkennung die weise und liebevolle Fürsorge Euerer königlichen Majestät für das Wohl unserer heiligen katholischen Kirche gehemmt oder jenr Versuche von Erfolg zu sehen, sondern einzig nur von der hohen Bedeutung des Momentes für die Würde und Wohlfahrt unseres Vaterlandes durchdrungen, ergreifen wir denselben, um im Gegensatze zu jenen Mißdeutungen den tiefgefühlten Dank für Alles, was Euere königliche Majestät zur Förderung eines freien kirchlichen Lebens und für das Wohl unseres geliebten Vaterlandes gethan haben, vor den Stufen des Thrones niederzulegen. Die katholische Kirche, zur Freiheit zurückgekehrt, entfaltet ihr reiches und gesegnetes Leben. Mit dankerfülltem Herzen sieht der Bayer unter königlichem Schutze jene Asyle der Tugend, jene Pflanzschulen der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit wieder erstehen, durch welche er zum Christenthum und zur Civilisation geführt wurde. — Nur ein religiöses Volk ist ein starkes Volk nun so ist es auch gerade das feste Beharren an der heiligen Sache unserer katholischen Kirche gewesen, durch welches unser gesegnetes Fürstenhaus im Laufe der Jahrhunderte Bayerns Macht und Würde gewahrt hat und immer wahren wird, so lange sein erhabener König dem angestammten treuvertheidigten Glauben seines katholischen Volkes seine schirmende Hand leihen wird — Wenn es nun jeden Bayer mit gerechtem Stolze erfüllt, diesen Ruhm seines Vaterlandes dem Auslande gegenüber gewahrt zu sehen, so ist es zugleich sein höchstes Bedürfniß, sich dem Vertrauen hingeben zu können, dieselbe Religion, für welche schon seine Voreltern Gut und Blut eingesetzt haben, daheim in seinem Vaterlande, unter dem Schutz seines geliebten Königs, frei und ungehemmt gedeihen und Früchte des Lebens bringen zu sehen. Je größer also unsere Freude und unser Dank dafür ist, daß es unserer hrtigen katholischen Kirche gestattet ist, unter der glorreichen Regierung Euerer königl. Majestät den ihr eigenthümlichen Reichthum ihrer ehrwürdigen und segenbringenden Institutionen zu entfalten, desto schmerzlicher müßte einem Jeden schon der bloße Gedanke fallen, dieses sein Heiligthum liegendwie verkümmert zu sehen. — Doch jede solche Befürchtung wird ferne von uns bleiben, so lange es uns gestattet ist, vor dem Throne Eueter königlichen Majestät unsere unerschütterliche Anhänglichkeit an unsere Kirche und allerhöchstdero Person betheuern und diese Betheuerung mit dem tiefgefühlten Danke verbinden zu können für Alles das, was allerhöchstdieselben für das Wohl und die Verherrlichung dieser Kirche und für das Gedeihen ihrer Institutionen gethan haben, deren Zweck es ja ist, nicht blos bewährte Katholiken, sondern zugleich treue und gehorsame Unterthanen heranzuziehen. — Mögen Euere königl. Majestät geruhen, diesen schwachen Ausdruck der innersten Gesinnung der getreuen Einwohner allerhöchstihrer Hauptstadt München allerhuldvollst hinzunehmen, einen Ausdruck, den sie in der Zeit einer bedenklichen allgemeinen Aufregung des deutschen Vaterlandes an den Thron desjenigen zu bringen sich gedrungen fühlen, dessen Namen als Schirmherr der Kirche und als Vater des Vaterlandes mit so vollem Rechte gesegnet wird und unter dessen Scepter sie also mit voller Beruhigung der Zukunft entgegen sehen dürfen."

8 **Bremen**, 8. Febr. Der im vorigen Jahre begründete Gewerbeverein, welcher bereits 200 Mitglieder zählt und sich einer in rascher Zunahme begriffenen öffentlichen Theilnahme erfreut, hat den Beschluß gefaßt, im künftigen Frühjahr hierselbst eine Gewerbeausstellung Bremischer Fabrikate zu veranstalten, und fordert daher alle diejenigen, welche den Bestrebungen des Vereins für die Hebung der Bremischen Industrie geneigt sind, zur Unterstützung und Einlieferung von Fabrikaten zu gedachtem Zwecke auf. Das hiesige Fabrikwesen hat in den letzten Jahren durch ein sorgfältiges an Ort und Stelle gemachtes Studium, gelungene Nachahmung und Verbesserung gerühmter auswärtiger Productionen, durch die Anlegung großartiger Fabriken in und vor der Stadt und durch einen bedeutenden Absatz nach überseeischen Plätzen einen solchen Aufschwung genommen, daß eine solche Schaustellung einer beträchtlichen Anzahl verschiedener Artikel nur zur Empfehlung dienen wird. Bremen besitzt, um bei dieser Veranlassung das wichtigste aus einer Statistik der Fabriketablissements anzuführen, circa 170 Tabak- und Cigarrenfabriken, 30 Bier- und Essigbrauereien, 8 Zuckersiedereien, 13 Lohgerbereien, 9 Seifensiedereien und Oel- und Thranraffinerien, 2 Eisengußwaaren- und Maschinenfabriken, 4 Glashütten (an der Oberweser), 5 Bremergrün-, 2 Cement-, 2 Fischbeinfabrilen, 16 Druckereien, 8 Schiffswerften (im Gebiete und in Bremerhafen), 14 Segel und Compaßfabriken und Reepschlägereien und 21 Holzniederlagen. Freilich stehen die Leistungen mancher Gewerke noch hinter ausländischen zurück, wie überhaupt die hiesigen Handwerker mehr auf die Solidität ihrer Aebeit bedacht sind als gewandt, sich den Anforderungen moderner Eleganz und elegamter Einfachheit anzubequemen; doch wird ohne Zweifel eben diese Ausstellung ein Sporn für sie werden, sich mit mehr Erfolg der fremden Concurrenz zu erwehren. — Die Weser ist fortwährend im Fallen und verhindert auch nicht mehr die Ausströmung der Nebenflüsse in ihr Bett. Der unweit Dreye gebrochene Deich wird sich durch Benutzung des 13 Fuß hohen Vorlandes ziemlich leicht wieder herstellen lassen.

Frankfurt, 12. Febr. Das hiesige „Amtsblatt" theilt heute das Gesetz, die Aufnahme von 5,000,000 Gulden zur Erbauung der Staatseisenbahnen und Anschaffung des ersten

Betriebsmaterials betreffend, mit: Art. 1. Zum Behuf des Baues der Staatseisenbahnen, so wie zu Anschaffung des ersten Betriebsmaterials wird ein Capital von 5,000,0000 Gulden aufgenommen. Art. 2. Die Aufnahme des Capitals und die Ausfertigung der Obligationen, sowie deren Verzinsung und Zurückzahlung wird der Schuldentilgungscommission übertragen. Art. 3. Es werden Partialobligationen im Betrag von 1000 fl., 500 fl., 300 fl. und 100 fl. ausgefertigt, welche auf den Inhaber lauten und mit Zinscoupons und einem Talon versehen sind. Art. 4. Der Zinsfuß ist auf 3½ vom 100 festgesetzt und die Zahlung der Zinscoupons geschieht jährlich durch die Schuldentilgungscommission. Art. 5. Welche Obligationen jährlich zur Ablage kommen, wird durch Verlosung bestimmt. Doch soll die Verloosung nicht vor 5 Jahren, vom Tag der Ausfertigung der Obligationen gerechnet, stattfinden.

Belgien.

Brüssel, 9. Febr. Das „Journal de Bruxelles" theilt folgende Details über die am 13. December v. J. mit Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft mit: Die neue Uebereinkunft besteht, wenn wir nicht ieren, aus 13 Artikeln, ferner aus einigen zufälligen Stipulationen, die nicht ohne Wichtigkeit sind und bis jetzt nicht erwähnt worden. Durch diese letzteren Bestimmungen sind uns Bürgschaften in Betreff der Nuancen der Leinwand bewilligt, so daß sie den Zustand der Dinge, über welchen die beiden Regierungen in einer besonderen Unterhandlung, welche dem französischen Rundschreiben vom 22. Mai folgte, übereingekommen, aufrecht halten, und andererseits sind neue Regeln für das Wiegen der Leinengarne festgestellt. Die Uebereinkunft besteht in drei Abtheilungen, wovon die erste die Zugeständnisse für Belgien, die zweite die Zugeständnisse für Frankreich, die dritte die auf einer gänzlichen Gegenseitigkeit beruhenden Zugeständnisse enthält. Die Stipulationen zu Gunsten Belgiens in Betreff der Zölle von Garn und Leinwand bei der Einfuhr in Frankreich, treten vom 10. August 1846 in folgender Weise in Kraft: 1) Garne. Jährlich können 2 Millionen Kilogr. zu dem Zolle eingeführt werden, wie er vor der Ordonnanz vom 26. Juni 1842 bestand. Die Quantitäten zwischen 2 und 3 Millionen müssen einen Zoll entrichten, der um die Differenz zwischen dem besonderen Satze für Belgien und dem allgemeinen Zollsatz höher ist. Quantitäten über 3 Millionen zahlen den vor der Ordonnanz vom 26. Juni 1842 bestandenen Zoll nebst einer Erhöhung um 1 Drittel dieser Differenz. 2) Leinwand darf bis zum Betrage von 3 Millionen Kilogr. jährlich zu dem vor der erwähnten Ordonnanz bestandenen Zolle eingeführt werden; übersteigt die Einfuhr diese 3 Millionen, so muß von dem Mehrgewichte der allgemeine Tarifzoll entrichtet werden. Gleichen Bestimmungen ist die Einfuhr der nemlichen Erzeugnisse aus Frankreich nach Belgien unterworfen und vor Ablauf der Uebereinkunft darf von keiner der beiden Seiten eine Erhöhung eintreten. Die belgische Regierung verpflichtet sich, für die anderen Grenzen die nemlichen Zölle, welche jetzt an der französischen Grenze festgestellt sind, zu erheben, mit Ausnahme von 250,000 Kilogr. deutscher und russischer Garne, welche Belgien vor wie nach zu einem herabgesetzten Zolle zulassen wird. Hier folgen die Artikel in Betreff der Einfuhr belgischer Maschinen und Schiefer. Die Zugeständnisse für Frankreich sind folgende: 1) Aufrechthaltung der Stipulationen der Uebereinkunft vom 16. Juni 1842 zu Gunsten der Weine und Seidenwaaren Frankreichs; 2) Zugeständniß für das französische Salz; 3) Zurücknahme des Mehrzolles, welcher am 14. Juli 1843 auf wollene Garne, neue Kleider und Modeartikel in Belgien gelegt worden; 4) die durch Beschluß vom 27. Juli 1838 auf franz. Tuche, Casimire und ähnliche Waaren gelegten Mehrzölle von 9 und 6¾ pCt. sind aufgehoben; 5) Aufrechthaltung des Beschlusses vom 2. October 1845, welcher die französischen Baumwollenwaaren von dem Mehrzolle befreit, womit der Beschluß vom 13. October 1844 dieselben belastete.

Italien.

Turin, 29. Jan. (A. Z.) Die von Seite Oesterreichs (wie es heißt, in Folge von Vorstellungen und Bitten des Kaufmänner Cameralmagistrats) beschlossene Erhöhung der Eingangszölle auf sardinische Weine hat der diesseitigen Regierung Veranlassung gegeben zu ernsten Gegenvorstellungen wider diese neue Maßregel. Man schmeichelt sich hier mit der Hoffnung, daß man in Wien den Gründen für die fernere Beibehaltung des früheren Tarifs eine günstige Berücksichtigung widerfahren lassen werde. — Der Tod des Herzogs von Modena hat großen Eindruck auf das hiesige Gouvernement gemacht; man verhehlt sich nicht, daß das streng conservative System in Nord- und Mittelitalien durch dieses Ereigniß einen Stoß erlitten hat. Zwar nicht die Macht und die Ausdehnung des von dem Herzog beherrschten Landes, wohl aber die Lage desselben, vermöge deren Modena jede Regung der Unzufriedenen besonders in dem Herde der Bewegung, den ancenitanischen Marken, zu paralysiren im Stande ist, macht die Gesinnungen und die Energie seines Herrschees zu einem der gewichtigsten Elemente der nord- und mittelitalienischen Politik. Der Herzog soll vor seinem Verscheiden dem Erbprinzen die eindringlichsten Vorstellungen darüber gemacht und sich in dieser Hinsicht so wie in Hinsicht der nächsten Zukunft mit großem Verlangen nach der Ankunft seines erlauchten Bruders, des Erzherzogs Maximilian, der selbst krank von Ebenzweier (bei Gmunden) sich bereits auf dem Wege nach Modena befand, gesehnt haben. Das Geschick versagte ihm jedoch seine letzte Beruhigung, indem Se. kais. Hoh. der Erzherzog Maximilian schon in Verona die Trauerkunde von dem Absterben des Herzogs erhielt. Der neue Herzog Franz V. ist bekanntlich erst 26 Jahre alt und daraus läßt sich schon seine größere Ekasticität des Geistes erklären; man hegt daher in Bezug auf Industrie und Belebung der innern Kräfte des Landes durch Beförderung des Handels und der neuen Communicationsmittel große Erwartungen. Der junge Herzog hat durch die Anwartschaft auf die einstmalige Beerbung seiner beiden Oheime, JJ. kk. HH. der Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, deren gesammtes Vermögen auf 100 Millionen geschätzt wird, die Aussicht, einer der reichsten Herrscher Europa's zu werden. — Ueber die Erfolge der Verhandlungen des römischen Stuhls mit dem russischen Staatskanzler vernimmt man, daß in Rom bereits die Präliminarien zu einem Concordat von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden sind. — In Bezug auf die Augenkrankheit des Grafen von Montemolin, von der Ihnen Ihre Pariser Correspondenten meldeten, höre ich aus guter Quelle, daß sie eben nicht gefährlich ist und blos in einem gelben Fleck am linken Augenstern besteht, der nach der Aussage der Aerzte erst dann eine Operation räthlich macht, wenn er eine größere Ausdehnung gewinnen sollte. Don Carlos soll in der letzten Zeit, da ihm die Entziehung der Subvention von Seite Preußens bevorstehen soll, Schritte bei Ludwig Philipp gemacht haben, um von Frankreich eine jährliche Unterstützung zu erhalten.

Griechenland.

Ancona, 28. Jan. (A. Z.) Das griechische Cabinet steht, wie man erfähet, mit dem Hause Sina in Wien in Unterhandlung zur Contradirung eines Staatsanlehens. Man wollte in Athen dem Baron Sina die griechischen Schmergelgruben als Pfand für die Einhaltung der Anlehebedingungen anweisen und glaubte bei der bekannten patriotischen Gesinnung des genannten Hauses auf dessen Willfährigkeit rechnen zu dürfen. — Kolettis temporisirt noch immer mit der Besetzung der erledigten Stellen des Ministeriums und hofft durch sein Zögern die Opposition ermüden zu können. Der Minister beschäftigt sich sehr angelegentlich mit den materiellen Interessen des Landes; das Brachliegen der schönsten Landesstrecken, der Mangel an Straßen, Kanälen, Dämmen, Brücken, die schlechte Beschaffenheit des in dieser Hinsicht nur spärlich Vorhandenen sollen jetzt vorzüglich seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Im Lande herrscht überall Ruhe, so daß die HH. v. Prokesch und Werther, welche vor kurzem einen Ausflug in das Innere machten, nirgends die geringste Vorsorge zu ihrer Sicherheit zu nehmen brauchten und die kleine Reise ohne alle Escorte vollbrachten.

Benachrichtigungen.

[188] **Bekanntmachung.**

Die Personenpost, welche bisher um 10½ Uhr Vormittags von Darmstadt nach Frankfurt und Gießen abgefertigt wurde, wird vom 15. d. M. anfangend um 11 Uhr Vormittags aus Darmstadt abgehen, von Frankfurt ab aber ihren seitherigen Lauf auch ferner beibehalten.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

[187] **Bekanntmachung.**

Bei den nachstehend bezeichneten Poststellen befinden sich mehrere Poststücke, welche als unbestellbar von den resp. Bestimmungsorten zurückgekommen sind, sowie verschiedene in den Eilwagen zurückgebliebene Gegenstände, deren Eigenthümer nicht ermittelt werden konnten, nemlich:

Bei der Postverwaltung zu Wiesbaden ein Poststück an Herrn Philipp Müller zu Marxheim, sowie mehrere in den Eilwagen aufgefundene Reiseeffecten.

Bei der Postverwaltung zu Rüdesheim ein Packet an Herrn Engelmann zu Neudorf und mehrere in den Postwagen zurückgebliebene Gegenstände.

Bei der Posterpedition zu Biebrich zwei Poststücke an Herrn W. Wintermeier zu Wiesbaden und an Herrn Carl de Rösse eben daselbst.

Bei dem Postamte zu Homburg v. d. H. ein Packet an Frau Gräfin von Kisseleff in Regensburg.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden hiermit aufgefordert, solche bei den genannten Poststellen gegen gehörige Legitimation und resp. gegen Rückgabe des betreffenden Postscheines, sowie gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos binnen sechs Monaten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines anderweit darüber wird verfügt werden.

Frankfurt a. M., den 10. Februar 1846.

Ober-Post-Amt.

[122] **Hochfürstlich Wiedisches Anlehen von Rthlr. 700,000 Preuß. Ct.**

In der heute stattgehabten dritten Verloosung des oben genannten Anlehens sind die unten verzeichneten Obligationen zur Rückzahlung — nach Eingang an den beigesetzten Terminen — gezogen worden, bis zu welchen demnach auch nur deren Verzinsung läuft.

Frankfurt a. M., den 1. Febeuar 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1846:

A.	126. 229. 274	à Rthlr.	1000.
B.	630. 633. 646 695	„ „	500.
C.	731. 879	„ „	300.
D.	951. 1001. 1158. 1192	„ „	200.
E.	1210. 1272. 1336. 1364. 1366. 1438	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1847:

A.	3. 42. 323	à Rthlr.	1000.
B.	444. 589. 614. 667	„ „	500.
C.	745. 761	„ „	300.
D.	1011. 1141. 1165. 1187	„ „	200.
E.	1204. 1285. 1374. 1390. 1435. 1451	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1848:

A.	187. 304. 366	à Rthlr.	1000.
B.	433. 538. 635. 648	„ „	500.
C.	834. 863	„ „	300.
D.	982. 1115. 1120. 1126	„ „	200.
E.	1215. 1294. 1299. 1306. 1321. 1396	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1849:

A.	102. 221. 341	à Rthlr.	1000.
B.	426. 493. 575. 669	„ „	500.
C.	820. 840	„ „	300.
D.	1073. 1081. 1100. 1196	„ „	200.
E.	1249. 1419. 1434. 1437. 1447. 1468	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1850:

A.	192. 249. 396	à Rthlr.	1000.
B.	509. 521. 618. 681	„ „	500.
C.	709. 782	„ „	300.
D.	1008. 1025. 1101. 1185	„ „	200.
E.	1222. 1286. 1330. 1410. 1423. 1499	„ „	100.

[149] **Bekanntmachung.**

Nachdem in Gemäßheit Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts vom 3. d. M. ad Num. 53 über den Johann Georg Karbach 1 von Kestert, dessen Frau Margarethe geb. Lauer und dessen beide minderjährigen Kinder Anne Elisabethe und Anna Margarethe wegen Hanges zur Verschwendung eine Curatel angeordnet worden, wird dieß mit dem Anhange bekannt gemacht, daß Rechtsgeschäfte mit ihm nur unter Zustimmung des ihm in der Person des Johann Riel von Kestert angeordneten Curators auf rechtsverbindliche Art abgeschlossen werden können.

St Goarshausen, den 30. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
d. Preuschen.
a. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 12. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅜	Wirtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	95¼	—
„	ditto ditto	4	—	101	Baden	Obligationen v. 1840	3½	96½	—
„	ditto ditto	3	77⅛	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		61¼	—
„	Bank-Actien o. D.		—	1900	„	fl. 35 Loose		37¾	37½
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121⅛	—	Frankfurt	Obligationen	3½	99	—
„	fl. 500 „ ditto		—	156¾	„	ditto	3	93	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Taunusbahnactien		378¾	378½
„	ditto ditto	4½	101½	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97½	—	Holland	Integrale	2½	60⅝	60¾
„	Prämienscheine		87¼	—	„	Holländische	4	—	94½
Baiern	Obligationen	3½	100⅛	—	„	Syndicats	3½	89⅛	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. c.c.z		—	79	Spanien	Ieoere Scheid	3	33¼	33
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79	„	Activsch. ioel. 10 Cp.	5	27¼	27½
„	fl. 25 ditto		32½	—	Portugal	Consols Lot. à fl. 10	3	—	59¾
„	Obligationen	3½	96½	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		101	—
„	ditto	4	102	—	„	Obligationeo de fl. 500	4	—	82½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96½	Russland	in R. fl. 5 d. Grue. et C	4	—	89½
„	fl. 25 Loose		—	27	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88½

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—	Kurhessische Loose	35⅜	35½
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43½	Nordnische Loose	37½	—
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	44½	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	705	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	104½	104¼
Kaiserl. Souverains	11	55	Gering o mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhe.-Nordbahn	90⅜	90¼

Wechsel-Cours.	Den 12. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅜	—
dittn	2 M.	97¾	—
Augsburg	k.S.	119⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97¾
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅞
ditto	2 M.	—	87¼
Leipzig	k.S.	105	—
do. to d. Messe		—	—
London	k.S.	120⅜	—
ditto	2 M.	119½	—
Lyon	k.S.	93⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Holland	k.S.	101⅛	—
dittn	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93¾
ditto	2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120½	—
ditto	2 M.	119½	—
Disconto		4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27⅛-⅛; do. inl. 33; Taunusbahn-Actien (pr Ultimo) 378½; Ludw.-Bexb. 104½; F.-W.-Nordb. 90½ G.

Extrabeilage
zu № 44 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Freitag, den 13. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 10. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 65.— 3pCt. 84. 75. — Neap. 101. 75. — Span. innere Schuld 32¾. — Actien der Bank von Frankreich 3440. — St. Germain-Eisenbahn 1115. — Versailles, rechtes Ufer 555. — Linkes Ufer 355. — Paris-Orleans 1285. — Paris-Rouen 1007. 50. — Orleans-Bordeaux 640. — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 707. 50. — Marseille-Avignon 982. 50. — Straßburg-Basel 251. 25. — Nordbahn 765. — Paris-Lyon 625. — Die Rottirung hält sich gut, mit fortdauernder Tendenz zum Steigen; das Geschäft in Eisenbahnactien stockt; dabei sind aber die Preise fest, ja sogar für einzelne Linien etwas anziehend; — die Actien der Bank von Frankreich sind um 40 Fr. gestiegen. — Madrider Notirung vom 4. Februar: 3pCt. pr. comptant 32⅛ — auf zwei Monat 33. — 5pCt. 23¾.

— Die Bank von Frankreich soll Willens seyn, eine Zweigbank zu Straßburg einzurichten.

— Man hat über Havre Nachrichten aus Port-au-Prince (Hayti) vom 1. Januar, wornach in Folge einer Mißhelligkeit zwischen dem Präsidenten Pierrot und dem französischen Consul Levasseur der letztere am 31. December die französische Flagge auf dem Consulatgebäude eingezogen und sich an Bord der Fregatte „Thetis" eingeschifft hat. Außer dieser Fregatte lagen noch die Corvette „Blonde" und der Steamer „Tonneere" auf der Rhede von Port-au-Prince.

Italien.

Rom, 26. Jan. (A. Z.) Die Bedeutung der im Consistorium vom letzten Montag vorgekommenen Verhandlungen wie andererseits das für die Tagesgeschichte nach nicht völlig reife Ergebniß derselben dürften Hauptursachen der Schweigsamkeit auch sonst Wohlunterrichteter darüber seyn. Selbst die über die dermalige Lage der katholischen Kirche in Rußland und Spanien von Sr. Heiligkeit gehaltene Allocution ward bis jetzt durch den Druck noch nicht veröffentlicht, und was davon verlautet, sind ungenügende Fragmente. Ich bin in dem Falle, Ihnen zu den schon bekannten Acten des letzten Consistoriums ein vielleicht nicht unwillkommenes Supplement nachzuliefern. Nach der Proclamation der Bischöfe erklärte der Papst in einer bewegenden Ansprache an die Cardinäle, daß er in dem Kommen des Kaisers Nikolaus nach Rom seiner inbrünstigsten Gebete Erhörung und Erfüllung verehre. Er habe dahee auch nicht angestanden, gegen denselben mit apostolischer Freimüthigkeit sich einer heiligen Gewissenspflicht zu entledigen, in der Bitte, den für katholische Christen in Rußland bestehenden Glaubenszwang abzustellen... Er hoffe, daß der, in dessen Hand die Herzen der Könige sind, des Kaisers Geist erleuchten werde zur Einsicht und Erkenntniß dieser Mißbräuche, und empfehle den Fürbitten des Collegiums die gemeinsame Angelegenheit. Im weitern Verlaufe der Rede deutete der Papst sehr bestimmt darauf hin, er habe positiven Grund, sich der Hoffnung hinzugeben, daß den Neuunirten ein Rücktritt zu der verlassenen Confession in Polen und Rußland freigegeben, zur Garantie ihrer künftigen Integrität Bischöfe bestellt und die Beschickung einer apostolischen Nunciatur in St. Petersburg in Aussicht gestellt werde. In Bezug auf Spanien wünschte der Papst, die Regierung möchte die Stimme des nach Rom hin seine Hände ausstreckenden Volkes recht bald verstehen lernen. Seinerseits sey er der Königin Ersuchen entgegengekommen, indem er die für die pyrenäische Halbinsel vorgeschlagenen Bischöfe bestätigt habe. Die deutsche Dissidentenangelegenheit blieb nicht unberührt, ward aber nur im allgemeinen angedeutet. — Auf außerordentlichem Wege gingen von Palermo an die hiesige russische Gesandtschaft Nachrichten ein, denen nach die Kaiserin ihren früheren Reiseplan in Bezug auf Rom dahin abgeändert hat, daß sie erst Mitte Mäez in Neapel und nach einem 14tägigen Aufenthalt daselbst hierher zu kommen gedenkt. In ihrem Gefolge wird auch der Admiral der russischen Flotte, v. Lütke, erwartet. Dagegen ist der Großfürst Konstantin sowie die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin für den Carneval hier angemeldet. — Ich schließe die neueste, seit Ende November v. J. dem Papste von der Propaganda vorgelegte Instruction für eine Reaeganisirung der Missionen, sonderlich im östlichen Asien, diesem Schreiben bei. Sie ward durch die derzeitige Stellung der römischen Katholiken in China, Cochinchina, Japan u. s. w. der (russisch) griechischen Kirche gegenüber hervorgerufen und erhielt im letzten Consistorium die apostolische Approbation *)

Schweiz.

Luzern. (St. J.) Heute (Montag) tritt der Große Rath zusammen. Wie verlautet, trägt der Regierungsrath darauf an, auf die Anerbietungen der Aufruhrtheiligten nicht einzugehen, denjenigen aber, welche redlichen Willen für Ablegung ihrer Schuld an den Tag gelegt haben, Aussicht zu eröffnen, Amnestie erhalten zu können, die übrigen aber dem Richter zu überweisen.

Bern, 10. Febr. (Schw. Beob.) Die zwei Hauptanträge des diplomatischen Departements lauten: 1) auf sofortige Niedersetzung eines direct vom Volke zu erwählenden Verfassungsrathes und 2) auf sofortige Abdankung und Abtretung des Großen und Regierungsrathes und neue Wahl dieser zwei Behörden. Regierungsrath und Sechzehner sind auf künftigen Mittwoch zur Vorberathung dieser Anträge einberufen.

— Endlich ist eine officielle Tabelle der Abstimmung in den Urversammlungen erschienen. Das Stimmverhältniß in den bisher unvollständigen Bezirken ist jetzt folgendes: Courtelary 646 ja und 463 nein; Delsberg 208 ja und 862 nein; Laufen 199 ja und 382 nein; Freibergen 1004 ja und 244 nein; Pruntrut 843 ja und 2003 nein; Saanen 205

*) Die Instruction ist vom 23. November und enthält hauptsächlich an die Missionsvorsteher, Bischöfe, apostolische Vicare und andere die Ermahnung, überall Schulen für beiderlei Geschlecht, insbesondere Seminarien anzulegen, um einen einheimischen Klerus zu bilden, diesen aber nicht wie bisher auf den Beruf von Hülfspriestern zu beschränken, ihnen vielmehr, ceteris paribus, vor Europäern den Vorzug zu geben (hinc gejciendus ac omnino abrogandus erit mos indigenas Presbyteros ad cleri tantum auxiliaris conditionem eis merito molestam deprimendi). Außerdem wird das steifige Halten von Synoden (coram impendunt, quotquot sunt missionum præsides, ut quod ad fovendam fidei ac disciplinæ unitatem plurimum interest, synodales sæpe convenius celebrentur) anempfohlen und die Einmischung in weltliche Dinge untersagt (ut caverent ullo unquam modo ingerere in rebus spectantibus ad politiam sæcularem). Diese letztere Instruction eindringlicher zu machen, wird beigefügt, dieselbe sey schon den chinesischen Missionären ertheilt worden, aus sehr gewichtigen Gründen müsse sie aber jetzt allen Missionären eingeschärft werden (id graviores nunc ob causas mocendum est atque inculcandum, no missionarii inter diversarum gentium regiminu versantes sæcularibus atque politicis se negotiis immiscerent, studiove partium atque nationum scindantur).

ja und 248 nein. Aus dem Zusammenzug der Stimmenden ergeben sich Bejahende 11,533, Verneinende 26,320, Ungültige 477; Summa der Stimmenden 38,330. Die „Berner Zeitung" berechnet, daß die Zahl der stimmfähigen Bürger sich auf etwa 50,900 belaufe und nicht auf 70–80,000, wie conservative Blätter vorgeben, indem hier die Stimmfähigkeit erst mit dem 23. Altersjahre erlangt wird, ferner die Bürger, die außerhalb ihrer Gemeinde wohnen, einen Census aufweisen müssen u. s. w.

Benachrichtigungen.

[190] **Freiherrlich Georg von Orczy'sches 4½ pCt. Anlehen von fl. 1,550,000 C.-M., d. d. 1. Septbr. 1842.**

Bei der heute in Gegenwart zweier k. k. Notare vorgenommenen Verloosung für die siebente und achte Rückzahlungsrate des durch uns negociirten Freiherrlich von Orczy'schen Anlehens wurden nachstehend verzeichnete 51 Partial-Schuldscheine, jeder à fl. 500 C.-M., gezogen, als:

Nr. 220. 284. 317. 419. 620. 843. 880. 929. 1079. 1263.
„ 1276. 1287. 1470. 1633. 1660. 1835. 2034. 2095.
„ 2101. 2244. 2415. 2443. 2462. 2766. 3027,

rückzahlbar den 1. Mai 1846.

Nr. 36. 136. 152. 244. 277. 294. 463. 576. 679. 758.
„ 761. 797. 889. 919. 1015. 1220. 1365. 1624. 1906.
„ 2242. 2298. 2438. 2549. 2598. 2620. 3002,

rückzahlbar den 1. November 1846.

Die Inhabee dieser verloosten Partial-Schuldscheine werden hiermit aufgefordert, dieselben sammt den bis zum Verfalltage darauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von dem resp. Rückzahlungstermine an die Verzinsung aufhört.

Wien, den 5. Februar 1846.

J. H. Stametz & Comp.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer der verloosten bei mir domicilirten Obligationen dieses Anlehens, sich seiner Zeit zur Empfangnahme der Beträge bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[167] **Decorationen des rothen Adler-Orden IV. Klasse,**

nach Allerhöchster Vorschrift vom 17. Januar a. c. sind einzeln das Exemplar für . . . Rthlr. 3. — Sgr. bei mir zu haben.

In ein Exemplar alten Gepräges kostet das Emaille-Mittelfeld (kleiner als jenes) einzusetzen und das Kreuz solide zu mattiren . . . . . „ 1. — „

Eine alte Decoration von 15löthigem Silber, wenn sie massiv ist, wird für „ — 25 „

Ein hohl aus zwei Häften zusammengelöthetes altes Exemplar wird für „ —16-17 „

in Anrechnung genommen.

Briefe und Einsendungen werden **portofrei** erbeten; den geehrten Interessenten erlaube ich mir diese Mittheilung zur beliebigen Anwendung, und um kostspieligen Anfragen zu begegnen, hiermit ergebenst zu machen.

Berlin, den 31. Januar 1845.

Hoffauer, Goldschmied Sr. Majestät des Königs.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Darmstadt.

Bekanntmachung.

[173] Mit dem 1. d. M. hat die Bildung der 2ten Jahresgesellschaft dieser Anstalt begonnen. Diejenigen, welche sich dabei zu betheiligen wünschen, wollen daher ihren Beitritt entweder bei dem Rechner der Anstalt dahier oder auswärts bei den Agenten derselben (in Frankfurt a. M. bei Herrn **G. A. Zipf**, in Homburg v. d. H. bei Herrn **Karl Müller**, in Offenbach bei Herrn **Ch. Ed. Döring**, in Hanau bei Herrn **Ferd. Weiß**, in Bilbel bei Herrn **Frdr. Grosholz**, in Kreuznach bei Herrn **Jacob Hessel**, in Wiesbaden bei Herrn **Frdr. Wilh. Käsebier**) bewerkstelligen.

Bemerkt wird hierbei, daß die 1845r Jahresgesellschaft aus 1461 Personen mit 2315 Einlagen und einem Nominal-Einlage-Kapital von 231,500 fl. besteht, wovon bereits 90,927 fl. baar eingezahlt sind. Die Nachzahlungen zur 1844r Gesellschaft betragen über 23,000 fl., die Depositengelder über 47,000 fl.

Darmstadt, den 5. Februar 1846. **Die Direction.**

[176] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, durch **Gebhard & Körber** in Frankfurt, zu beziehen:

Stelzhamer, Fr., **Prosa.** 1r Bd. **Mein Gedankenbuch.** 8. geh. 1 fl. 30 kr. od. 22 gr.

— — dasselbe. 2r Bd. **Sebastian, der Spaziergänger.** (Novellencyclus.) 1r Thl. 8. geh. 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gr.

— — dasselbe. 3r Bd. **Novellen.** 8. geh. 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gr.

[189] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 4r Klasse 109r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr. 8268 fl. 20,000,
„ 12039 „ 5,000,
„ 22164 „ 2,000,
„ 3808 „ 1,000.

Frankfurt a. M., den 12. Februar 1845.

Stadt-Lotterie-Direction.

[129] **Große Braunschweiger Landeslotterie.**

Ziehung 5r Klasse den 16. Februar a. c.

Haupttreffer: fl. 88,000, 52,000, 25,000, 17,500, 8750, 7000, 2 à 5200, 4350, 2 à 3500, 2 à 2700, 21 à 1750, 20 à 700, 31 à 350. Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthlr. erläßt Unterzeichneter a fl. 7, und räumt noch den besonderen Vortheil ein, daß bei Gewinnen unter 100 Rthlr. ein Loos für die sechste und Hauptclasse gratis geliefert wird.

Julius Stiebel junior,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

[172] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Specereikrämers **Gottlieb Friedrich Mögle** und dessen Ehefrau **Dorothea Margaretha**, gebornen Mösch, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an die genannten Mögle'schen Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 23. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Jung zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1846.

Stadt-Amt.
Bentard.
Dr. G. Jäger, Act.

[191] **Edictalladung,**

den Concursproceß über das Vermögen des Johann Henrich Zorm und dessen verlebten Ehefrau Catharine geb. Seidel zu Rennerod betreffend.

Durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 24. d. M. ist über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt worden. Dingliche und persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse sind

Montag den 16. März l. J., Vormittags um 8 Uhr,

dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben.

Rennerod, den 9. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 45. — Samstag — den 14. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., im Vierteljahr eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des politischen Textes 6 kr. Beilagen und andere Anzeigen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an der Redaction der Oberpostamts-Zeitung zu übersenden.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 12. Februar.

Se. königl. Hoh. der Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Modena, haben hohem Senate dieser freien Stadt mittelst höchsten Schreibens vom 24. v. M. das am 21. desselben Monats erfolgte Ableben Sr. königl. Hoheit Franz des Vierten, Erzherzogs von Oesterreich, Herzogs von Modena, und höchstihren erfolgten Antritt der Regierung der Modenesischen Staaten anzuzeigen.

Frankfurt, 13. Februar.

Conjecturen über Peel's Handelsplan.

** **London**, 9. Febr. Die „Times" enthalten heute nachstehende Vermuthungen übee das Schicksal des in diesem Augenblick die allgemeine Aufmerksamkeit ansprechenden Peel'schen Plans zur Ausdehnung des Systems freien Handels und künftiger Aufhebung der Korngesetze. „Diese Nacht (vom 9. auf den 10. Februar) wird eine verhängnißvolle seyn in der Geschichte des Paelaments. Sie wird die Einführung einer Maßregel verkünden, deren Bedeutung nicht zu hoch angeschlagen werden kann, deren Nothwendigkeit nimmermehe geleugnet werden mag. In ihr soll ein bereits in seinen Grundzügen bekanntee Plan zuerst in all' seinen Theilen ausführlich dargelegt und motivirt werden, während doch die reifere Entwickelung aller Detailbestimmungen nichts hinzufügen kann zu der Anerkennung und Gutheißung des Princips, worauf das Ganze des Entwurfs beruht. Es handelt sich um einen großen commerciellen Plan, ja um noch weit mehr; es handelt sich um eine Umwälzung, um eine *sociale Revolution*, friedlich in ihren Anerbietungen, unzerstörend in ihrem Fortschreiten, harmloo in ihrer Vollendung (bloodless in its consummation — es wird kein Blut kosten, sie durchzusetzen); es handelt sich von dem Uebergang von einem schlecht geordneten schwerfälligen Handelssystem zu einem gesunderen und natürlicheren. Sir Robert Peel's Plan mag nicht vollkommen seyn in allen seinen Theilen, nicht zusammenhängend und durchgreifend in der Anwendung des ihm zum Grunde liegenden Princips; er mag in einzelnen Punkten mißgestaltet odee mangelhaft erscheinen; nach seiner ganzen Richtung allumfassend (compeehensive), mag er hier und da durch widersinnige Ausnahmen an seinem Wachsthum gehindert, durch unverständige Beschränkungen verstümmelt werden. Aber die beste und gewiß genügende Apologie für solcherlei Mängel und Unvollkommenheiten des Plans liegt im Charakter der Zeit und des Orts seiner Einführung. Dee neue Handelsplan ist der Legislatur zue Prüfung hingegeben, zur Annahme empfohlen, nicht von einer absoluten Gewalt vorgeschrieben. Er wird discutiet weeden; man kann sich dagegen erklären; wenn er, wie wir hoffen, durchgeht, so geschieht es unter der Bewegung streitender Interessen, mißhelliger Ansichten. Die Besorgniß dee Furchtsamen, die Besonnenheit der Vorsichtigen, die sprichwortliche Weisheit der „praktischen" Leute, — alle diese Rücksichten sind zu erwägen und zu beachten. Sie Robert Peel's Maßregel ist unvollkommen: wir müßten uns abee sehe irren, wenn nicht grade ihee Unvollkommenheiten ihr eine bessere Stütze gewähren, als ihee Vorzüge. Der Sinn für das Praktische, Ausführbaee, warm angetban und bequem untee Dach (warmly clad and comfortably housed) wird eifrig nach irgend einer kleinlichen Clausel scheinbaeer Entschädigung greifen (will pounce upon, wörtlich: „wied mit den Krallen verfahren auf irgend eine compensatorische Concession") und alle guten Eigenschaften daran entdecken, während er vor den weiten Dimensionen einer umfassenden Handelspolitik, wie vor einem unnatürlichen Phantomgebilde, erschrocken zurückfährt. „Wer grau geworden ist unter'm Anhören von Gemeinplätzen und stets verweilt hat in der Region dee Mittelmäßigkeit, läßt sich die Anwendung eines großen Princips leichter gefallen, wenn es nicht mit voller Strenge durchgeführt wird. Solchen Leuten wird das Verfahren, wodurch das Absterben der gleitenden Scala hinausgezogen wird, neben den kleinen Zugeständnissen, welche gleich stummen Leidtragenden den Leichenconduct der Korngesetze begleiten, eine gewisse Beruhigung gewähren, ihren Blick abziehend von dem großen Princip, das aus der Asche der Schutzzölle geboren wird. Das unabsehliche Wirken eines Systems freien Verkehrs, der Charakter und die Folgen einer großartigen Handelspolitik, in Vergleichung gebeacht mit den näher liegenden Fragen von Gemeindesteuern und Wegegeldern, haben nur geringes Interesse für Individuen, die von der Natue zu bescheidenen Kirchspielvorstehern bestimmt waren, aber von Glück und Zufall begünstigt zu der höheren Stelle von Gesetzgebern gelangt sind. Füe sie und ihre Meinungen muß sich ein Minister dazu verstehen, ein geoßes Princip mit geringfügigen Einzelheiten zu verstricken und durch das Opfer seines eigenen Urtheilsvermögens von praktischer Selbstgefälligkeit Lob zu eemen für umsichtige Klugheit. Doch, unvollkommen, wie die Maßregel seyn mag, ist ie dennoch groß und umfassend genug, die lebhaftesten Sympathien Tausender zu gewinnen. Sie ist, im besten Sinn des (oft mißbrauchten) Worts, *popular*; es wohnt ihr nicht nur jene Volksthümlichkeit ein, welche nie fehlt bei Ankündigung unbestimmter, in ihrer Wiekung übertrieben geschildertee Maßnahmen, sondern auch die bessere und verständigere, welche einer Politik zue Stütze dient in dee gewissenhaften Gutheißung nüchterner, ernster, denkender Männer; sie ist populäe, nicht nue bei denen, welche allen Neuerungen beifallen, sondern auch bei denen, welche sich zu rein konservativen Grundsätzen bekennen und in die oft nur erkünstelte öffentliche Meinung Mißtrauen setzen; sie ist populär bei der stets beschäftigten, nicht so leicht reizbaren Mittelklasse, bei den Arbeiteen am Pult und im Comptoir, wie bei denen an der Dampfmaschine nnd am Webersthul. Die Gegenstände der Maßrrgel liegen nahe und sind theuer (are near and dear) Allen, die ausschweifende Hoffnungen von sich abweisen und eitle Zusagen verschmähen, das Scheeien nach „wohlfeilem Beod" nicht mit anstimmen, es vielmehr für thöricht oder noch schlimmer als thöricht halten, aber doch fühlen, wie ihre eigne Subsistenz, ihr eigner Bedarf an den ersten Lebensbedürfnissen, verknüpft ist mit der Sache dee Handelsfreiheit. Das Streben aller Anhängee des Systems freien Handels ist nicht nach wohlfeilem Brod füe sie selbst, *sondern nach mehe Brod füe Alle, mehe Arbeit im Austausch füe Brod, mehr Beschäftigung, mehe Handelsn, weniger Wechselfälle veekürzten Erwerbs, weniger Contraste zwischen paetiellem Reichthum und allgemeiner Noth*. Die große Masse des Volks theilt diese Ansichten; — und sie sollten nicht unbeachtet blei-

ben, denn sie sind gegründet auf ein entschieden prinzipielles Bedürfniß und die offenbarste Evidenz. Man hat schon zum Theil versucht und erfahren, was man jetzt im Großen und Ganzen zu erreichen bemüht ist; jeder hat im eignen Hause, im eignen Geschäft, empfunden, welchen Vortheil die geringste Annäherung zum freien Handel mit sich führt; jeder hat längst Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß Einfuhrverbote, Schutzzölle und Monopolpreise unverträglich sind mit dem raschen Wachsthum einer industriellen Bevölkerung. Mit jedem Jahr nimmt die Zahl der Menschen zu, deren Beschäftigung abhängt von derjenigen ihrer Nachbarn: man versperre nur einen Kanal des Handels und fünfzig andere stocken im selben Augenblick; laßt die Arbeit in einer Fabrik nur wochenlang unterbrochen werden und Tausende, die näher oder ferner dabei zu thun haben, verlieren ihren Unterhalt. Alle Klassen der Arbeiter, von den untersten bis zu den höchsten, werden schmerzlich betroffen von jeder Schwankung am Geldmarkt und in den Handlöhnen (in the market of money or of indour); sie finden, daß bei wohlfeilen Preisen der Lebensbedürfnisse ihr Talent gesucht, ihr Erwerb sicher ist, während bei theuren Preisen der Zins steigt zugleich mit dem Unvermögen, übernommene Verbindlichkeiten einzuhalten. So commerciell ist der Charakter unseres Landes geworden, so enge sind alle Klassen der Gesellschaft unter sich verknüpft, daß es kaum eine Familie in den Mittelklassen gibt, die nicht von dem Stand der fremden Märkte und dem Gesuch nach Erzeugnissen brittischer Industrie berührt würde. Kein Wunder denn, daß die Massen für freien Handel sind. Und mit dem Ergebniß dieses praktischen Sinns stimmt dießmal die an der Erfahrung gereifte Einsicht des Ministers überein — ein seltenes Zusammentreffen, denn die Bedürfnisse einer Regierung harmoniren gewöhnlich nicht mit dem Volkswillen. Die Regierung sucht immer so viel einzunehmen, als nur möglich, während das Volk dahin strebt, so wenig als möglich zu den Staatslasten beizutragen. Heute sollen — wunderbar genug! — beide Zwecke mit einem Schlag erreicht werden durch Herabsetzung des Tarifs. Der Minister gewinnt nicht weniger als das Volk durch vermin.erte Tarenerhebung. Eine größere Zahl Personen erlangen mehr von dem, was sie nöthig haben, und zahlen weniger dafür, während zu gleicher Zeit der Staatsschatz sich bereichert durch die allgemeine Verbreitung niedriger Auflagen. Dieß ist, alles zusammen genommen das Hauptargument (the crowning argument) für die Maßregel. Vernunft mag sich geltend machen, Theorien mögen aufgestellt werden, die Volksstimme mag laut werden — aber nichts würde aufkommen gegen das greifbare Phänomen eines bankbrüchigen Schatzes (neither arguments nor demunds would avail much against the palpable phenomenon of a falling treasury). In dem vorliegenden Fall aber vereinigt sich eine finanzielle Erfahrung mit einer abstracten Theorie und einem volksthümlichen Gegenstand: Thatsachen, Vernunftgründe, Geld! — Was kann solch einem Trio widerstehen? (Fact, reason, money! — what can resist such a trio?) Wird sich dennoch Opposition — wirksame Opposition — zeigen gegen die Maßregel? Daß ein Scheinbild (a show) von Widerstand sich vorbereitet, ist bekannt. Wird es aber nicht dabei bleiben? Wir glauben fast. Wir halten ernste, wirksame Opposition für ganz unwahrscheinlich. Diejenigen, welchen die Maßregel nicht durchgreifend genug vorkommt, werden sie darum sicher nicht verwerfen; sie werden sie vielmehr annehmen als eine beträchtliche Abschlagzahlung (as a very great instalment), als die entschiedenste Annäherung zu einem gesunden Handelssystem, die noch je bewilligt wurde, als einen Fortschritt mit der sichern Aussicht auf baldige Erreichung des Ziels. Aber die Gegenpartei, die der Protectionisten? Wird sie ihre Flagge an den Mast nageln im Kampfe gegen den freien Handel? Sie müßte die Zeichen der Zeit nicht verstehen, könnte sie hoffen auf Sieg in einem solchen Kampf, unter solcher Flagge. Opposition gegen die Maßregel würde unter jeder Gestalt fruchtlos bleiben, dabei aber große Aufregung unterhalten und die Gesinnungen der Vielen gegen die Wenigen erbittern. Doch wir unterhalten keine derartige Befürchtung. Wir vertrauen der redlichen Einsicht des Parlaments. Sollte sie uns im Stich lassen, so bleibt die Berufung offen an den gesunden Sinn und den Muth des englischen Volkes. Der Nation ist die Bahn, die sie einzuschlagen hat, klar vorgezeichnet: sie hat auf dem weiten Feld der Mitbewerbung den Kampf zu bestehen mit dem Kunstfleiß der Welt; sie hat allen Monopolen zu entsagen und im Aufgeben ungebührlicher Ansprüche und unpolitischer Strebungen den Frieden und den Verkehr aller Völker zu fördern. Talia ingualis patent campus; certusque manenti stet favor; ornetue *propriis* industria donis."

Belgien.

Brüssel, 10. Febr. Die Klasse der Wissenschaften der königl. Akademie hat sich gestern versammelt und sich vorzüglich mit der Wahl 12 fremder Mitglieder beschäftigt. Gewählt wurden: in Frankreich die Herren Mignet, Guizot und Arthur Dinnur; in Deutschland die Herren Warnkönig und Ranke; in England die Herrn Hallam und Ellis; in Holland Hr. v. Limburg; in Dänemark Herr Rafen; in Italien Herr Gioberti; in Spanien Don Miguel Salva und D. Ramon de la Sagra. — Die Repräsentantenkammer hat gestern die Discussion des Gesetzentwurfes, welcher dem Kriegsdepartement einen besonderen Credit von 453,000 Frs. für die Ausführung von Militärarbeiten und die Veräußerung militärischer Terrains eröffnet, begonnen. Die Arbeiten bestehen in Schleifungsarbeiten der Festungswerke von Hasselt, in Vollendungsarbeiten der Festungswerke und im Wiederaufbau der Brücken von Audenaerde, in Vertheidigungswerken zu Aerschot. Die zu veräußernden Militärterrains sind Parcellen zu Hasselt, Menin, Audenaerde, Gent ꝛc.

Ungarn.

Aus Ungarn, 7. Febr. (D. A. Z.) In den letzten Tagen des verflossenen Monats fand zu Pesth eine ungewöhnlich stürmische Comitatscongregation statt, wobei die heftigsten Invectiven gegen das jetzige Regierungssystem fielen und Reden beinahe revolutionären Inhalts vernommen wurden. Die Grafen Nyary und Radvy, Kubinyi, Szemkiralyi und Kossuth wetteiferten in diesem Tone; Letzterer gab die Vorlesung eines Zeitungsartikels zum Besten, welcher das Imprimatur nicht hatte erlangen können. Seine Beredtsamkeit fand gleichwohl dießmal eine etwas kältere Aufnahme. Der Gegenstand der Debatte war ein königliches Reskript, welches den Ständen das besondere Mißfallen des Kaisers wegen ihres in den turopolyer Angelegenheiten geäußerten Mißtrauens und wegen Absendung einer Deputation nach Wien ausdrückt. Man beschloß, die Sache zu einem Gravamen bei dem nächsten Landtage zu machen.

Deutschland.

Wien, 7. Febr. (S. M.) Der Tod hat auch einen unserer greisen Kunstveteranen, den ersten Hofkapellmeister und einst mit Recht hochgefeierten Tonsetzer der Schweizerfamilie und vieler andern klassischen Musikwerke, Joseph Weigl, in seinem 80. Lebensjahre hinweggerafft. Der irre geleitete Enthusiasmus unserer gegenwärtigen Kunstzustände ließ einen allgemeineren Antheil an dem Sarge des Nestors deutscher Musik kaum laut werden. — Der Feldmarschallieutenant Prinz Friedrich von Hohenzollern-Hechingen ist zum Militärcommandanten in Linz ernannt, ein Posten, welcher auch noch in Triest besteht und zwischen jenem eines Generalcommandanten und Divisionärs in der Mitte steht. — Die durch den Tod des Obersten v. Birago erledigte und für ihn geschaffene Brigadiersstelle des Pontonniercorps hier wird nicht besetzt und dasselbe wieder unter die gewöhnliche Brigade gestellt werden. — Die Anwesenheit eines holsteinischen Prinzen hier gibt zu der, wie es scheint, gegründeten Vermuthung Anlaß, daß Besprechungen über die bekannten deutsch-dänischen Verhältnisse auch mit unserem Hofe gepflogen werden. — Seit einigen Wochen finden wiederholte Berathschlagungen bei der allgemeinen Hofkammer statt, wozu hiesige Großhändler und Bankiers (auch das Haus Rothschild wird dabei vertreten) beigezogen werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach beziehen sich diese Berathschlagungen auf den Verkehr Oesterreichs mit der Levante, in dessen Belebung die Regierung eine zeitgemäße

Maßregel erkannt hat — Mit der Bewaffnung unserer Armee mit Preussionsgewehren ist man jetzt an den Grenzregimentern, woraus die besondern Corps und die Cavallerie an die Reihe kommen werden. — Der Präsident der k. k. allg meinen Hofkammer hat genehmigt, daß die gegenwärtig für die Verfrachtung der Güter der zweiten Klasse auf der nördlichen k. k. Staatseisenbahn bewilligten 20 pCt. Provision des tarifmäßigen Frachtpreises unter denselben Bedingungen uno Modalitäten vom 1. Februar 1846 an auf 30 pCt. erhöht werden. In Folge dieser hohen Entschließung hat die Direction die unterm 24. Juli 1845 festgesetzten 20 pCt. Provision für Güter zweiter Klasse, welche auf der Nordbahn von und nach der k. k. nördlichen Staatsbahn befördert werden, vom 1. Februar 1846 an ebenfalls auf 30 pCt. erhöht.

Berlin. Das dritte Stück der Gesetzsammlung enthält nachstehende Cabinetsordres:

„Da es sich verschiedentlich gezeigt hat, daß der großen Erleichterungen ungeachtet, welche den Aspiranten des katholischen Priesterstandes hinsichtlich der Ableistung der Militärdienstpflicht eingeräumt worden, dennoch sich preußische Unterthanen zuweilen im Auslande zu Priestern weihen lassen, so muß ein solcher unerlaubter Schritt als ein Beweis der Absicht, sich den Unterthanenpflichten zu entziehen, angesehen werden und, soweit nicht nach dem Gesetze wegen der Umgehung der Militärdienstpflicht eine besondere Strafe zu verhängen ist, die Ausschließung von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande zur Folge haben. Die Ministerien des Kriegs, der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz haben dieß in vorkommenden Fällen zu beachten und gegenwärtige Ordre durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen. Charlottenburg, den 23. December 1845. Friedrich Wilhelm. An die Ministerien des Kriegs, der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz."

„Auf den Antrag des Staatsministeriums vom 8. v. M. bestimme ich hierdurch, daß die Juden fortan der allgemeinen Militärpflicht auch in denjenigen Landestheilen, in welchen sie von derselben noch befreit gewesen sind, unterworfen seyn sollen; es soll dagegen auch das Rekrutengeld wegfallen, welches die Juden in mehreren jener Landestheile bisher zu entrichten hatten. Die Bestimmungen des §. 14 der Verordnung vom 1. Juni 1833 wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen werden hierdurch aufgehoben. Dieser mein Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 31. December 1845. Friedrich Wilhelm. An das Staatsministerium."

München, 10. Febr. (A. Z.) Ein neues frohes Ereigniß im Hause unsers geliebten Königs erregt heute die allgemeinste Theilnahme der hiesigen Einwohner. Ihre k. Hoh. die Prinzessin Auguste, Gemahlin Sr. k. Hoh. des Prinzen Luitpold, wurde gestern Abend gegen 10 Uhr von einem gesunden Prinzen entbunden. Die durchlauchtigste Wöchnerin befindet sich nach Verhältniß der Umstände im besten Wohlseyn. Die Taufe des neugebornen Prinzen, Leopold Maximilian, hatte diesen Nachmittag 3 Uhr im Thronsaal des Saalbaues nach dem heute Morgen dießfalls erschienenen Programm auf die feierlichste Weise statt. Mitpathe und Stellvertreter des durchlauchtigsten ersten Pathen (Sr. k. k. Hoh. des Großherzogs von Toscana) war Se. k. Hoh. unser Kronprinz. Die heilige Handlung vollzog unser hochwürdigster Erzbischof Frhr. v. Gebsattel Excellenz. Sämmtliche Mitglieder unserer Ständeversammlung waren eingeladen, der Feier beizuwohnen.

München, 10. Febr. (A. Z.) Die Tagesordnung der heutigen Sitzung bringt den Vortrag des Referenten im dritten Ausschuß, Dekan Pflaum, über den Antrag des Abg Delan Neuland, die Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen betreffend. Der Referent und mit ihm einstimmig der dritte Ausschuß beantragen: „Die hohe Kammer wolle beschließen, auf verfassungsmäßigem Weg den Wunsch um authentische Auslegung des §. 48 des zweiten Edicts der Verfassung an Se. Maj. den König zu bringen, eventuell an Se. königl. Majestät den Antrag zu stellen, allergnädigst anzuordnen, daß 1) die aus den Ministerialentschließungen vom 5. Mai 1835, resp. 31. October 1837, dann 6. Juni 1838 und 9. Juni 1840 für die Kirchenstiftungen hervorgehenden nachtheiligen Folgen beseitigt werden; 2) daß das eigentliche Localbedürfniß der Stiftungen; wo solches noch nicht geschehen, auf besseren Grundlagen als bisher ermittelt werde; 3) daß die jährliche Erhebung und Vertheilung der Rentenüberschüsse für die in §. 48 des zweiten Edicts bezeichneten Zwecke von den Kreisregierungen nur nach vorgängig eingeholten Erinnerungen der treffenden Ordinariate und Consistorien zu geschehen habe; 4) daß Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen nicht für Klöster, sondern lediglich zu den in §. 48 und 49 des zweiten Edicts angeführten Zwecken verwendet werden dürfen." Nicht vermöchten, so schließt der Referent seinen Vortrag, wolle er den §. 48, sondern nur gut angewendet wissen, damit er Segen bringe, damit der Rest unsers Stiftungsvermögens erhalten und vermehrt werde; dieß liege im eigensten Interesse der Gemeinden; denn diese müßten dafür eintreten, wenn es einst dahin käme, daß die Kirche nicht mehr helfen könne. Es handle sich um die Erhaltung eines von frommen Vorfahren der Kirche vererbten Gutes, von welchem zur Zeit der Noth die Kirche große Opfer gebracht habe; wären nur jene Millionen alle, die ihr die Säculariation genommen, in den Säckel des Vaterlands geflossen, Bayern seufzte nicht unter der drückenden Last der Schulden.

Leipzig, 7. Febr. (K. Z.) Nachdem neulich von Herrn Berling und Genossen eine Eingabe betreffs der „Vaterlandsblätter" an den Landtag gegangen war, von deren Unterschrift sich ein anderer Theil der progressiven Partei fern halten mußte, weil bei der Besprechung über deren Entwurf ihren Vorschlägen und Anträgen keinerlei Gehör geschenkt worden war, liegt seit heute morgen eine Petition für Wiedergestattung des Erscheinens der „Vaterlandsblätter" aus, an deren Spitze Professor Biedermann seinen Namen gestellt hat. Wahrend dem Vernehmen nach jene frühere Eingabe verhältnißmäßig nur wenig Unterschriften zählte, überdeckten sich die Bogen der Biedermann'schen Eingabe mit diesen, da deren Bitte richtige Principien zur Grundlage zu haben scheint. — Heute Nachmittag fand hierselbst auch die erste Versammlung der Studirenden zur Berathung über die Errichtung eines Ehrenschiedsgerichts statt. Man hat zunächst die Wahl einer Commission beschlossen, welche den Entwurf eines Ehrenschiedsgerichtes auszuarbeiten haben wird, über dessen Aufstellungen dann die folgenden Versammlungen entscheiden sollen. — Außerordentliches Aufsehen in den literarisch gebildeten Gesellschaftskreisen unserer Stadt machen die Vorlesungen des Professor Stanislaus David über französische Literatur.

Göttingen, 30. Jan. (Hann. Morg.-Ztg.) Ein sehr wohlthätiger Verein, der sich hier vorbereitet hat, wird, so viel man hört, am 18. Februar, als am Todestage Luther's, in's Leben treten. Der Zweck der Verbrüderung, die sich den Namen „Concordia" gegeben hat und nur aus Candidaten und Studirenden der Theologie bestehen soll, ist im wesentlichen der, für innere Mission zu wirken. Die Noth so vieler bedrängter protestantischen Gemeinden im Auslande dadurch zu lindern, daß die Mitglieder des Vereins sich gegenseitig zu dem Entschlusse anregen, zu jenen hinzugehen und das Wort Gottes zu verkündigen, ist fürwahr ein schönes und würdiges Vorhaben. Denn wenn dann auch nur Einer oder der Andere sich berufen fühlt, den beschwerlichen Weg anzutreten, diese Berufung aber mittelbar durch das Wirken des Vereines in ihm laut und klar wurde, so ist dieses Wirken schon als ein segensreiches zu bezeichnen. Hierzu kommt nun, daß auch für Herbeischaffung materieller Hülfsmittel durch regelmäßige Beiträge der Mitglieder und willige Annahme von Liebesgaben der Laien gesorgt werden soll, und wird man es daher wohl natürlich finden, daß die hiesige theologische Facultät, namentlich der würdige Abt Lücke und die Stadtprediger den jungen Verein unter ihren gewiß erfolgreichen Schutz genommen haben.

Karlsruhe, 12. Febr. Das großh. Regierungsblatt vom 11. d. M., Nr. 4., enthält folgende unmittelbare allerhöchste Entschließung Sr. k. Hoh. des Großherzogs wegen Vorbereitung der Wahlen: Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen Unter Bezugnahme auf unsere allerhöchste Entschließung vom Gestrigen, die Auflösung der Ständeversammlung betreffend, verordnen wir nach

Ansicht der §§. 43 und 44 der Verfassungsurkunde, wie folgt: 1) Die Vorbereitungsarbeiten zu den Wahlen der grundherrlichen Abgeordneten und der Abgeordneten der Landesuniversitäten zur ersten Kammer so wie der Abgeordneten der Städte- und Landbezirke zur zweiten Kammer der Ständeversammlung sollen unverzüglich begonnen werden. 2) Die Wahlen der Abgeordneten sollen sofort nach Beendigung dieser Vorarbeiten durch die von uns demnächst ernannt werdenden Wahlcommissäre angeordnet und geleitet werden. Unser Ministerium des Innern, welches wir mit dem Vollzuge dieses unseres höchsten Willens beauftragen, hat uns sogleich nach Beendigung der Wahlen die unterthänigste Anzeige zu machen. Gegeben zu Karlsruhe in unserem Staatsministerium, den 9. Febr. 1846 Leopold. Nebenius. Auf allerhöchsten Befehl Sr. königl. Hoheit des Großherzogs. Bächler.

Mannheim, 3. Febr. (S. M.) Die niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft in Rotterdam, welche in den letzten beiden Jahren mit vielem Erfolge ihre directen Fahrten von Rotterdam wöchentlich zweimal hierher bewerkstelligte, wird in diesem Jahre mit dem Wiederbeginn der Schifffahrt ihre Fahrten zwischen Rotterdam, Mainz und Mannheim verdoppeln und beabsichtigt ebenfalls, einen Schleppdampfbootdienst mit eisernen Transportschiffen zu errichten. Diese Nachricht ist für den Mannheimer Handelsstand um so wichtiger, als dabei die Frachten von Rotterdam nach Mannheim dem Tarife der Segelschifffahrt gleichgestellt werden sollen. Mannheim gelangt immer mehr in den Besitz solcher Verbindungsmittel, die es mit den ersten Handelsstädten des Rheins in Concurrenz treten lassen, wodurch dem Handel wesentliche Vortheile, ja dem ganzen Lande reichliche Quellen des Erwerbes zufließen.

Börsenberichte.

Berlin, 10. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 116¼ G. do. Lit. B 108 G. Berlin-Hamburg 107¼ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 100 bez. Düsseldorf-Elberf. 93¾ B. Rhein. 86¼ B. Prioritäts-Stamm- 96¼ G. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 100¼ u. ⅛ bez. Sächs.-Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. 107¼ B. Zarskoje-Selo 73¼ B., 73 G. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggnitz 148 B. Mailand-Venedig 127¼ B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 105¼ u. 106 bez. Berbach 104¼ B. Thüringer 98¼, ¼ u. ½ bez. Fr.-W.-Nordbahn 90¼ B., ½ bez. Potsdam-Magdeb. —. Ruff. 4pCt. bei Hope 94¼ G. do. bei Stieglitz 94 G. Pole. 300 fl. Loose 101¼ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ bez. Kurhess. oose 36¼ B. Sardin. Loose 10 bez. Badische 35 fl. Loose 21¼ etw. bez. u. B.

Sowohl in Fonds als in Eisenbahnactien war das Geschäft heute ziemlich still, die Course aber fest und zum Theil etwas besser.

Σ **Frankfurt**, 12. Febr. Mit Ausnahme der 3pCt. Portug. die à 59¼ G. waren, veränderte sich nichts wesentliches in den Coursen. Berbach 104¼, ¼ à ½ G. Fr.-W.-Nordb. 90¼, 90½ G. Taunus 378¼ pr. Ultimo G. Span. 3pCt inländ Sch. 33 à 33¼ G. 5pCt. Ard. 27¾ a ¼.

Abends. 3pCt. Span. inl. 32¼ G.

London, 9. Jan. 3pCt. Stocks 97¼. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. 39¼. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Integr. 60¼.

Antwerpen, 10. Febr. Ard. 22¼ G.

Amsterdam, 10. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61¼. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto 90. — Handelm. 165. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22¾. — do. unbest. Stücke 22¼. — 3pCt. 40¼. — do. inl. à 6000 fl. 33⅛. — Coup. 23⅛. Ruff. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kaufen —. — 3pCt. Port. 61¼. — Ruff. 4pCt. bei Hope 91¼. — ditto bei Stieglitz 90¼ — Jaser. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109¼. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61⅛. Handelm. 165 à ½. — Ard. à 510 Pfd. St. 22¼. — 3pCt. inl. 33⅛ a ¾.

Integr. schienen anfangs ihre steigende Bewegung verfolgen zu wollen; einige kleine Verkäufe drückten jedoch heute bei dem Mangel an Speculation den Cours wieder auf seinen vorgestrigen Stand zurück, was auch bei den übrigen holländ. Fonds der Fall war. Die Stimmung in span. Fonds war nicht günstig; bei unbedeutendem Handel waren alle Sorten derselben etwas flauer. In Portug. war das Geschäft recht belebt, ohne daß jedoch die Course derselben sich meldenswerth verändert hätten.

[166] **Preis-Ermäßigung.**

In ganzem Vorrathe habe ich übernommen und relasse von nun an um die beibemerkten herabgesetzten Netto-Preise:

Kauffmann, Orbis pictus.

Ein Volksbuch für Jung und Alt, das in allgemein faßlicher Darstellung das Wichtigste der Natur- und Menschenkunde umfaßt.

Mit einer Einleitung versehen und eingeführt von C. H. von Schubert.

2 Theile mit 1 Stahlstich und 506 erläuternden Abbildungen.

Stuttgart 1841. gr 8. Elegant gebunden.

Ladenpreis 5 fl. — **Herabgesetzter Netto-Preis 2 fl.**

Schiller's Gedichte

in allen Beziehungen erläutert und auf ihre Quellen zurückgeführt, nebst einer vollständigen Nachlese und Variantensammlung zu denselben von

Heinrich Viehoff.

5 Theile. Stuttgart 1839—40. fl. 8. Elegant gebunden.

Ladenpreis 3 fl. 24 kr. — **Herabgesetzter Netto-Preis 1 fl. 30 kr.**

Sagen des Neckarthals, der Bergstraße und des Odenwaldes.

Aus dem Munde des Volkes und der Dichter gesammelt von

Friedrich Baader.

Mannheim 1843. 8. Cartonnirt.

Ladenpreis 3 fl. 18 kr. — **Herabgesetzter Netto-Preis 1 fl.**

☞ Den Bestellungen beliebe man den Betrag franco beizufügen.

Joseph Baer, Zeil H. 11. der Schäfergasse gegenüber

[164] **Großh. Badisches fl. 35 Loose-Anlehen.**

Erste Ziehung den 28. Februar d. J.

2000 Gewinne von fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1000 ꝛc.

Original-Obligations-Loose coulemäßig und Antheile auf die erste Ziehung à fl. 2. 30 kr., sechs Stück zu fl. 12. 30 kr., bei

Jacob Doctor, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[185] Edictalladung.

Ludwig Daubert aus Sterbfritz, geboren am 5. November 1775, ist schon seit vielen Jahren von Hause abwesend, ohne daß Nachricht von seinem Aufenthalte oder Ableben eingegangen ist, die nächsten Seitenverwandten haben um Todeserklärung des Abwesenden und um Verabfolgung des etwa 386 fl. betragenden Vermögens an sie nachgesucht.

Ludwig Daubert oder dessen etwaige Leibes-Testaments- oder Vertrags-Erben werden deßhalb hiermit aufgefordert, binnen

drei Monaten

von heute an sich dahier zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt und sein Nachlaß den nächsten Seitenverwandten überwiesen werden soll.

Schwarzenfels, am 3. Februar 1846.

Kurfürstlich Hess. Justizamt.

Ende.

vt. Jordan.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Ostereieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro 45.) 14. Februar 1846.

Deutschland.

Prag, 3. Febr. (A. Z.) Vor einigen Tagen hat hier die feierliche Eröffnung einer für den Bürger- und Mittelstand dieser Hauptstadt höchst bedeutsamen geselligen Anstalt stattgefunden. Unter dem Namen „Bürgerressource" (weßhalb die Wahl dieses fremden Ausdrucks, der im Französischen gar nicht den Sinn hat, den man hineinlegt, also in dieser Bedeutung völlig „heimathlos" ist), ist der erste hiesige bürgerliche Verein zusammengetreten, welcher seinem ausgesprochenen Zweck zufolge „edlen Gemeinsinn, anständige Geselligkeit und czechisch nationales Selbstbewußtseyn zu wecken und zu heben bestimmt ist." Derselbe besteht jetzt schon aus 19 gründenden, 193 wirkenden und 120 beitragenden Mitgliedern, welche allesammt hier angesessene Bürger sind. Zur Eröffnung, welche am 31. Januar abends geschah, waren außer dem hiesigen Stadthauptmann Grafen v. Deym und dem ersten Bürgermeister vier der größten hier wohnenden czechischen Gelehrten, allesammt ächt czechischen Sinns und Geistes, nemlich Schafarik, Palacky, Jungmann und F. Swat. Presl als Ehrengäste geladen worden. Der Vorstand (hier „Ausschuß" genannt), Landesadvocat Dr. Fritsch, hielt die Eröffnungsrede in böhmischer Sprache, worin gegenseitige Annäherung, Herzensveredlung und würdige Geisteserholung als Augenmerk dieser geselligen Stiftung bezeichnet und als deren Losung „Eintracht und Gleichheit" aufgestellt wurde. Während die vorgenannten Gäste ihre Namen als Ehrenmitglieder in das Gedenkbuch des Vereins einschrieben, ertönte ein herrlicher Choralgesang in czechischer Sprache, nach dessen Schluß die ganze Versammlung begeistert in den volksthümlichen Slawaruf ausbrach. Bei dem Festmahl brachte der Stadthauptmann in czechischer Sprache einen Trinkspruch aus „auf das unaufhaltsame Erblühen des neuen Vereines und auf die Einhelligkeit unter allen Böhmen." Der tüchtige Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber Palacki schickte seinem Trinkspruche auf die Wichtigkeit Prags einige gehalt- und belangreiche Worte über Prags Vergangenheit und Zukunft voran, und Schafarik, der größte slavische Alterthumsforscher, erhob zum Schluß das Glas „auf die Eintracht aller Volksstämme und Volkssprachen im österreichischen Kaiserreiche, auf daß keines dem andern Hemmnisse lege beim edlen Wettkampfe der Gesittung und Aufklärung!" Daß unsere erleuchtete Landesregierung ganz in diesem edlen Sinne zu Werke geht, davon gibt alles und jegliches Zeugniß. Welch einen erhebenden Gegensatz bietet dieß zu den in einem andern großen europäischen Reiche vorgehenden Erscheinungen! Wie allerwärts in den von so verschiedenen Völkern bewohnten Landen Oesterreichs gewinnt auch hier in Böhmen die Volksthümlichkeit und die von ihr unzertrennliche Sprache von Tag zu Tag mehr Kräftigung und Pflege. Ein Zug aus dem hierländischen geselligen Leben und Weben unter vielen andern. In dem hiesigen Sophieninselsaal (welcher in der Kaiserstadt an dem dortigen neuen Sophienbadsaal einen Namensverwandten erhalten hat) finden in diesem Fasching sogenannte „czechische Bälle" statt, welche allgemein als die Krone unter den so eleganten öffentlichen Bällen der Hauptstadt gelten. Man sieht da den Ausbund der so schönen böhmischen Mädchen und kein anderes Wort als Czechisch darf zwischen ihnen und ihren Tänzern gewechselt werden. Die äußerst niedlichen Ball- und Tanzordnungen, welche ihnen beim Eintritt überreicht werden, tragen die Aufschrift „Pomenenky". Aehnliche gesellige Erscheinungen gehen überall in den Kreisen des schönen Landes vor, wo auch im heurigen Fasching an vielen Orten (z. B. in Neuhaus, Wittingau u. a. O.) sogenannte „Czech Besedj", d. h. czechische Kränzchen stattfinden, wo nur Czechisch gesprochen werden darf.

Berlin, 8. Febr. (Rh. B.) Die Redaction des „Rheinischen Beobachters" verlangt Unmögliches von mir, indem sie mich auffordert, über das in Posen und Westpreußen entdeckte Complott genauere Auskunft zu geben. Die Behörden beobachteten bis jetzt unverbrüchliches Schweigen, wie es bei einer in vollem Gang begriffenen geheimen Untersuchung nicht anders seyn kann; was von Thatsachen irgend Zuverlässiges den Außenstehenden zugänglich ist, erfahren Sie durch die dem Schauplatz am nächsten stehende „Zeitung für Preußen"; die Raisonnements anderer Blätter haben keinen Verlaß, weil sie entweder des festen Bodens der Thatsachen ermangeln, oder weil die denselben zu Grunde gelegten Facta falsch, entstellt oder nur halb wahr sind. — Was sich aber aus einzelnen glaubwürdigen Aeußerungen und aus einer unbefangenen Beachtung der in den ehemals polnischen Landestheilen herrschenden Stimmungen und stattfindenden Zustände als sicheres Resultat ergeben möchte, ist meiner Meinung nach Folgendes. Die preußischen Unterthanen polnischer Nation verkennen es keineswegs, daß ihr materielles und geistiges Wohl unter der preußischen Regierung in ungleich größerer Blüthe und Entfaltung gelangt ist; sie können es auch nicht leugnen, daß, namentlich seit dem Regierungsantritt Sr. Maj. des jetzigen Königs, ihrer Nationalität in Sprache und Leben, in Schule, Kirche und Regierung ein bedeutend weiterer Spielraum zu freier Entwicklung ist gestattet worden; aber gleichwohl hängen sie mit unüberwindlicher Zähigkeit und mit dem ihnen eigenthümlichen schwärmerischen Enthusiasmus an den Erinnerungen früherer nationaler Einheit, Selbstständigkeit, Macht und Größe, und gerade durch die ihnen gemachten Concessionen in Verbindung mit den über den Bereich der Möglichkeit hinausgehenden Ansprüchen, welche die letzten Landtage Posens erhoben, ist dies Gefühl nur gesteigert und gestärkt worden. Namentlich ist in der Jugend beiderlei Geschlechts dieser nationale Drang in höchster Intensivität erwacht und hat sich gleich einer ansteckenden Krankheit durch alle Theile des ehemaligen Polens, die russischen und österreichischen so gut wie die preußischen, ausgebreitet. In den Reihen der Jugend möchten auch die eigentlichen Anstifter und Urheber der jetzt entdeckten Verschwörung gefunden worden seyn oder noch gefunden werden; die mann- und festhaften Theilnehmer sind theils bloße Werkzeuge, die den Lockungen der Verschwörer folgten, und dazu gehören die Mitglieder der niedern Stände, deren materielle und geistige Unselbstständigkeit sie solchen Stimmen immer leichter zugänglich macht; theils sind sie bloße Mitwissende, die im Herzen der nationalen Erhebung vollkommen beistimmten, aber vorsichtig genug waren, jede Leitung des Unternehmens und überhaupt jede thatsächliche Betheiligung an demselben so lange abzulehnen, bis der erste Hanestreich gelungen wäre und einen günstigen Erfolg für das Ganze in Aussicht stelle; dazu gehören die betreffenden Mitglieder der höhern Stände. Noch eine andere Gestalt würde die Sache freilich gewinnen, wenn es sich wirklich bestätigen sollte, daß die Hauptfäden des Complotts in den Händen der Jesuiten lägen. Es könnte sich dann leicht der Charakter des Unternehmens als ein nicht blos polnisch-nationaler, sondern als ein allgemein europäischer herausstellen, der darauf angelegt wäre, in Verbindung mit dem, was in der Schweiz geschehen ist und noch geschehen soll, die Hauptmacht des Protestantismus zwischen zwei Feuer zu nehmen. Aber auf so bedenklichere Spuren eine solche Entdeckung leiten möchte, um so mehr ist es noth, mit seinem Urtheil in dieser Beziehung noch zurückzuhalten, und besonders auch deßhalb, weil irgend welche religiöse und katholisch-confessionelle Beimischung jedenfalls vorhanden ist, ohne daß man die Motive derselben wo anders als in der nationalen Eigenthümlichkeit der Polen selbst suchen müßte. Was sich aber auch als Ergebniß der Untersuchung heraus-

Digitized by Google

stellen mag, man wird im Hinblick auf die Geschichte des polnischen Volkes das in solchen Erscheinungen sich kund gebende Gefühl nicht schlechthin verdammen können, wenn man auch seine Zähigkeit beklagen und derartige Aeußerungen desselben allerwege verwerflich finden muß. Das aber hoffen wir zuversichtlich, daß unsee König und seine Regierung sich durch solch bittere Erfahrungen von dem betretenen Weg einer milden und schonenden Behandlung der fremden Nationalität nicht werden abwendig machen lassen. Dieser Weg allein entspricht der Gerechtigkeit, auf ihm allein auch ist es möglich, das ursprünglich fremde Volk innerlich und wahrhaft an das neue Vaterland zu ketten, wenn nicht mit der Volksthümlichkeit zugleich die Volkskraft und das Volk selbst vernichtet werden soll

Königsberg, 1. Febr. (Wes. Z.) Vorgestern hatten die Mitglieder des Vorstandes der freien evangl. Gemeinde, Dr. Dinter und Kaufmann Regenborn, und der Predigor Dr. Rupp eine Vernehmung vor dem Oberpräsidenten Bötticher. Sie wurden gefragt: 1) ob ungeachtet der an sie deßhalb ergangenen Abmahnung am Sonntage, den 25. v. M., Gottesdienst stattgefunden und von Dr. Rupp im Talaee eine Predigt gehalten sey? 2) ob dee in der „Deutschen Allgem. Zeitung" abgedruckte Artikel, welchem ein Aufruf an die Geistlichen und Gemeinden der evangelischen Kirche beigefügt ist, von ihnen ausgegangen oder doch von ihnen dem Inhalte nach als richtig anerkannt werde? 3) ob und wo und wann sie, auch bevor ihnen Duldung gewährt, etwa gesonnen seyen, noch fernerhin Gottesdienst zu halten? Zugleich bemerkte der Oberpräsident, daß, wenn sie ohne die Genehmigung dee Behörde dennoch Gottesdienst hielten, sie dadurch ihn veranlassen würden, die öffentliche Ordnung nöthigenfalls mit Zwang aufrecht zu erhalten. — Dr. Dinter erklärte hieraus: die Abmahnung, vor erhaltener obrigkeitlicher Genehmigung öffentlichen Gottesdienst zu halten, hätten sie nur auf den 18. Januar beziehen können. Seitdem hätten sie diejenigen Schritte gethan, welche gesetzlich erforderlich seyen, um die Anerkennung des Staates zu erhalten, und da der Drang dee Gemeinde nach gemeinsamem Gottesdienste so groß gewesen, daß sie ihm hätten nachgeben müssen, so wäre die Gemeinde Sonntag, den 25. v. M., im Locale der deutschen Ressource versammelt und ausdrücklich befragt, ob sie Gottesdienst halten wollte. Auf einstimmiges Bejahen dieser Frage habe Dr. Rupp gepredigt. Die Veröffentlichung des an Geistliche und Gemeinden der evangelischen Kirche gerichteten Schreibens in der „Deutschen Allgem. Zeitung" sey nicht von ihnen veranlaßt, jedoch hätten sie ein solches Schreiben an mehrere Geistliche und Gemeinden nach Deutschland gesendet. Wann und wo wieder von der freien evangelischen Gemeinde Gottesdienst gehalten werden würde, könnten sie nicht bestimmen, indem dieß allein von dem Beschlusse der Gemeinde abhinge; bis jetzt sey eine Wiederholung des Gottesdienstes nicht beschlossen. Sie hofften, daß die Behörde die freie evangelische Gemeinde nicht mehr beschränken werde als die Deutschkatholiken, welche auch noch nicht einmal als geduldete Religionsgesellschaft anerkannt und doch nicht behindert seyen, öffentlichen Gottesdienst zu halten. Sie wären durchaus entfernt, Opposition zu machen, und möchten die Anordnungen der Obrigkeit nicht übertreten; sie würden daher mit den übrigen Mitgliedern des Vorstandes und des Presbyteriums hierüber berathen und dem Oberpräsidenten das Ergebniß dieser Berathung mittheilen. — Dr. Dinter theilte demnach dem Vorstande und dem Presbyterium diese Verhandlung mit dem Oberpräsidenten mit und es wurde beschlossen, unter solchen Umständen vorläufig nicht Gottesdienst zu halten, jedoch sollte bei dem Oberpräsidenten der Antrag gemacht werden, zu gestatten, daß Dr. Rupp sonntäglich vor der Gemeinde einen Vortrag halte. Dr. Dinter und Kaufmann Regenborn haben heute Vormittag wieder eine Unterredung mit dem Oberpräsidenten gehabt und demselben diesen Antrag mitgetheilt; indem sie bemerkten, daß, wenn selbst dieses nicht gestattet werden sollte, sie nicht versprechen könnten, daß die Gemeinde auf einen gemeinsamen Gottesdienst verzichten würde. Der Oberpräsident hat sich den definitiven Beschrid auf diesen Antrag bis Mittwoch den 4. d. M. vorbehalten.

München. (Verhandlungen der Kammee der Reichsräthe.) In ihrer VII. Sitzung, am 26. Januar, berieth die Kammer dee Reichsräthe über den Antrag des Reichsraths Fürsten v. Wrede auf Wiedereinführung der Schul- und Armenquarten und bezüglich dee Klöster. Nachdem zunächst ein Referent des III. Ausschusses seinen Vortrag nebst dem Ausschußprotocoll kurzrecapitulirt hatte, äußerte der Hr. Antragsteller: Ich habe nur zu bemerken, daß in Folge des Referats und des Ausschußprotocolls meine Ansichten über den vorliegenden Gegenstand sich in der Art geändert haben, daß, wenn mir das Wort erlaubt wird, die weitere Fortsetzung des Vortrags für überflüssig gehalten werden dürfte. Ich habe hochwichtige Bemerkungen über das Ganze zu machen, die erst jetzt in mir entstanden sind, so daß dadurch die Discussion leicht eine ganz andere Richtung nehmen könnte. — Ein Herr Reichsrath: Wir schien nofangen, Fürst v. Wrede wolle seinen Antrag zurücknehmen; es scheint jedoch nicht, daß er dieß beabsichtigt. — Der Herr Antragsteller: Keineswegs; durchaus nicht! ich bestehe sehr fest auf meinem Antrage. — Der erste Herr Präsident: Wie es scheint, gedenkt der Fürst a. Wrede ganz neue Data vorzubringen, die wir wohl werden hören wollen. — Der Herr Antragsteller: Freimüthig geboren, leidmüthig oft bis zur Unmöglichkeit, den Ausdruck meiner Gedanken hindern zu können, selbst auf die Gefahr hin, zu mißfallen oder mißlaunt zu werden, bekenne ich offen, daß ich bei meinem angeborenen geraden Sinne mich nur mit der großten Schwierigkeit durch das Referat gearbeitet habe. Lange war mir die eigentliche Absicht des Herrn Referenten nicht erkennbar aus dieser Masse von staatsrechtlichen, finanzwirthschaftlichen und kritisch-religiösen Ansichten, bis endlich ein Blick in das Protocoll des Ausschusses und namentlich die Aeußerung eines Ausschußmitgliedes mir Klarheit, und zwar eine sehr unerwartete, über die eigentliche Sachlage gaben. In Folge dessen muß ich mich verpflichtet, nach reiflicher Erwägung der Kammee zu erklären, daß, so valuminös dieses Referat auch ist, ich dasselbe als durchaus unzulänglich und die in Frage gestellten Punkte als keineswegs erläutert betrachten kann, daher die Rückverweisung an den Ausschuß verlange, und zwar aus folgenden Gründen: Ein Ausschußmitglied äußerte damals in der Ausschußsitzung, daß von 59 in Bayern bestehenden männlichen Klöstern blos 7 seit dem Jahre 1849 entstanden seyen. Diese Bemerkung hat meine Ansichten über die ganze Sachlage gesteigert. Denn was geht nun aus allem dem, und namentlich aus dem Vortrage des Referenten hervor? Es geht hervor, daß seit der Publication des Concordats bis zum Jahre 1840 Klöster errichtet worden sind, daß der größte Theil derselben unter dem Ministerium eines anwesenden, sehr verehrlichen Kammermitgliedes errichtet worden ist, daß aber auch ein großer Theil derselben wahrscheinlich unter dem Ministerium Abel von dem Jahre 1837 bis 1840 errichtet wurde; endlich, daß 12 Kloster, wie ich erst erfahren, seit der Aufhebung der quarta pauperum errichtet wurden. Ich stelle nun die Frage an das sehr geehrte Mitglied, welches beinahe 6 Jahre Minister des Innern war: ist die quarta pauperum von den Klöstern entrichtet worden, welche damals unter seiner Verwaltung entstanden sind? Ich bitte um Beantwortung dieser Frage, weil es darauf ankommt, um meine weiteren Ansichten entwickeln zu können. — Herr Referent: Es sey ihm unmöglich, aus dem Gedächtnisse jede Einzelheit einer Verwaltung hervorzuholen, die bereits den langen Zeitraum von 9 Jahren hinter sich habe. Seines Wissens sey von 1832 bis 1837 die Schul- und Armenquote aus jeder zu deren Entrichtung verpflichteten Stiftung allenthalben erhoben worden; ueberdiegen könne er jedoch nichts ohne vorgängige Actenansicht. — Herr Antragsteller: Ich bin nun überzeugt, daß sie nicht erhoben worden sind; die Nachweise sind leicht zu erhalten und müssen erhalten werden, da wir jetzt auch eine Budgetfrage zu behandeln haben. Deßwegen bestehe ich auf unumgänglicher Erhaltung der Nachweise, die ich verlangt habe. Die Erfüllung der Verbindlichkeit der Krone, einige Kloster zu errichten, steht unter dem Gesetz der quarta pauperum. Die kurfürstlichen Gesetze vom 3. Juli 1756, vom 9. Mai 1758 und vom 30 Mai 1761, welche der Herr Referent so gelobelt hat und die ich nur mit der größten Verehrung für längst verstorbene Landesfürsten betrachten kann, geben die Bestimmungen an, nach welchen im gegebenen Falle zu verfahren war. Hat der Staat die Verbindlichkeit, einige Klöster zu errichten, so ist dieß ein Gegenstand, eine Ausgabe, die nur in Uebereinstimmung mit den Ständen ausgeführt werden kann, weil die Stände wissen müssen, wie viele Klöster auf Staatskosten errichtet werden sollen, weil ja auch der Staat die quarta von diesen nemlichen Klöstern zu bezahlen hat. Die Anzahl der Klöster ist also im Einverständniß der Krone mit den Ständen festzustellen; ich glaube also nicht, daß eine mathematische Interpretation des Begriffes „aliquot" in Bezug auf die ganze Ausdehnung des Königreichs angenommen werden kann. Bezüglich der übrigen Klöster, mögen sie 120 oder 150 seyn, müssen Jene die quarta pauperum nachzahlen, welche sie errichtet haben. Das ist meine Ansicht, die ich nach meinem Gewissen freimüthig ausspreche. Recht ist Recht und muß Recht bleiben. Ich eindicire förmlich für die Armen und Schulen die nichterrichtete quarta von sämmtlichen Klöstern, die seit der Publication des Concordats bis zum Jahre 1840 in Bayern errichtet worden sind ... In dem Antrag vom 7. December, die Redemptoristen betreffend, habe ich bemerkt: „Die Redemptoristen, welche, wie nur zu allgemein bekannt, da, wo sie sich bisher hervorthaten, durch ihre ganz absonderlichen Lehren und Tendenzen die Gemüther schwacher und dem Aberglauben geneigter Geister tief beunruhigen, aus dem Lande wieder zu entfernen oder unschädlich zu machen, indem ich spreche es freimüthig aus und es ist die Stimme des bei weitem größten Theiles des bayerischen Volkes, die Regierung durch deren Berufung und Duldung an Achtung im Volke verloren hat." In mei-

ner Rechtfertigung und weil man mir den Vorwurf machte, daß ich mich auf bloße Vorlagen hin grundsätzlich über die Redemptoristen ausgesprochen habe, will ich der hohen Kammer Kenntniß geben von einem mir unerwartet zugekommenen Ausschreiben des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising, datirt: München, 2? August 1845. Zu meinem Erstaunen finde ich in diesem Ausschreiben den nemlichen Sinn, der in meinem Antrage liegt. Es heißt hier: „3) Es ist schon mehrmals der Fall vorgekommen, daß schwermüthige und gewissensängstliche Personen durch Anhörung von Missionspredigten in noch tiefere, selbst lebensgefährliche Aengstlichkeit und Melancholie versunken sind. Deßhalb werden alle Seelsorgsvorstände aufgefordert, solchen Personen, für welche die bezeichneten Predigten in keiner Weise berechnet sind, die Theilnahme an den Missionen, sie mögen in den eigenen Pfarreien oder in der Nachbarschaft gehalten werden, nicht zu gestatten.“ Ich führe das nur zu meiner Rechtfertigung an. Mein Antrag geht heute lediglich dahin, die hohe Kammer wolle beschließen, daß die von mir begehrten Vorlagen sub a. b. c. d und e vorerst vollständig von dem königl. Ministerium erholt werden möchten. — Herr Referent: Finden der sehr geehrte Herr Antragsteller mein Referat nicht hinreichend gründlich, so kann ich dieß nur lebhaft beklagen. Hätte ich dasselbe aber nach dieser Erörterung zu verfassen, so würde ich kein Wort zusetzen und keines weglassen. Ob mein Glaubensbekenntniß einen philosophischen oder gar staatswirthschaftlichen Charakter an sich trage, darüber möge die Auffassungsweise jedes verehrlichen Lesers entscheiden. Mein Bewußtseyn sagt mir, es bewege sich weder auf abstract philosophischem noch auf staatswirthschaftlichem, wohl aber auf dem Boden jener politischen Erwägung, welche den Lehren der Geschichte, dem großen Entwicklungsgange der Menschheit und den ewigen Grundsätzen von Recht und gesetzlicher Freiheit gebührende Ehrfurcht zollt. Denn geht man zurück auf den Grund unserer heutigen religiösen Wirren, so wird man erkennen, daß dieser häufig gerade in dem Nichterfassen der Wurzel, in dem rein symptomatischen Aufgreifen der Thatsachen wurzelt. Auch die Connexität meiner Betrachtungen dürfte nicht zu bezweifeln seyn. Indem der Hr. Fürst die Frage der Klöster aufgegriffen, schlugen Sie meines Erachtens nur eine Saite der großen Erscheinung an. Der Saiten sind aber hier sehr viele und nur der Vollton gibt einen ächten Accord. Die an mich gestellte Frage habe ich beantwortet, so weit dieß das Gedächtniß eines Mannes nach neunjährigem Scheiden aus dem dienstlichen Wirkungskreise vermag. Was an Klöstern während meiner Wirksamkeit errichtet worden ist, vertrete ich aus voller Ueberzeugung. Es ist hier nicht der Ort zu sogenannten Enthüllungen über die Rathschläge, welche ich gegeben haben kann zur Zeit, als der Wille des Königs mich in den Rath der Krone berufen hatte; aber ich wiederhole es, keine Handlung meines Lebens bereue ich, auf jede bin ich stolz, auch auf mein Verfahren gegenüber des Art. VII des ersten Anhangs zur II. Verfassungsbeilage. Wird gefragt, ob die Discussion verschoben werden soll bis zu dem Zeitpunkte des Eintreffens der von dem Hrn. Fürsten verlangten Aufschlüsse, so antworte ich mit Nein! aus vollster und wärmster Ueberzeugung. Der Herr Fürst hat sich bewogen gefunden zu Einbringung einer Reihe von Anträgen, geeignet, die öffentliche Meinung im höchsten Grade aufzuregen. Vielfacher Beifall ist Ihnen zugeströmt, wir vernehmen sogar aus der „Allgemeinen Zeitung“, daß es an anonymen Mittheilungen nicht fehle. Die betretene Bahn einschlagend huldigten Herr Reichsrath Fürst v. Wrede zweifelsohne Ihrer Ueberzeugung und wer dieser huldigt, hat Anspruch auf Anerkennung. Aber ist die öffentliche Meinung in Bewegung gebracht, so schuldet die hohe Kammer sich und dem Lande, sie schuldet selbst der Regierung rasche Lösung der schwebenden Fragen. Unter dem Vorwande des Aufschlußerholens einen alle Gemüther in Spannung haltenden Gegenstand vertagen, ins weite verlängern, vielleicht bis der Landtag sich trennt, und ihn dann unverarbeitet begraben, hieße etwas unternehmen, dessen Folgen niemand berechnen kann. Der Ausschuß als solcher erblickt nicht die mindeste Kränkung darin, wenn ein Gegenstand an ihn zurückgelangt. Als Kammermitglieder hinwieder werden die Ausschußmitglieder keines Falles für die Rücksendung stimmen. Was ersieht man aus den sogenannten Nova des Herrn Fürsten? Was Referent als seine Ueberzeugung scharf ausgesprochen hat und was wohl wenige Stimmen in diesem Saale bezweifeln, daß die Predigten der Redemptoristen auf schwache, reizbare Gemüther einen bedenklichen Einfluß üben. Man ersieht aber auch in freudiger Anerkennung, daß diesem Einflusse entgegengetreten wurde, längst ehe der Antrag des Herrn Fürsten v. Wrede das Licht der Welt erblickt hatte, daß ihm entgegengetreten wurde abseits eben jenes Episkopates, über welches wir früher aus der Feder des Herrn Fürsten v. Wrede so strenge Urtheile fließen sahen. Ein solches Novum motivirt keinen Aufschub. — Herr Reichsrath Justizminister stimmt diesen Ansichten des Referenten bei. — Der Herr Antragsteller besteht auf seinem Verlangen. Unabweisbar habe der Staat für die Klöster, die auf seine Rechnung errichtet werden, die Kosten zu tragen und die Stände hätten deßhalb mitzusprechen, wie viel solcher Klöster in's Leben treten sollen; ferner habe der Staat außer deren Errichtungskosten auch die Quarta für dieselben zu entrichten. Aus diesen Gründen müßten die Stände sich über die Zahl der Klöster mit der Krone verständigen und dieses sey das neue Motiv, welches ihn die Rückweisung an den Ausschuß zu verlangen nöthige. — Auf die Bemerkung eines zweiten Herrn Reichsraths, daß dieß ein neuer Antrag sey, äußerte der Herr Antragsteller: Es ist durchaus kein neuer Antrag, sondern nur ein neues gewichtiges Motiv zu einem Antrage vom 7. November v. J. Die verlangten Nachweise sind durchaus nicht von dem Herrn Referenten geliefert worden. Er mag wohl auch seine besondern Gründe hierzu gehabt haben; wahrscheinlich um nicht an den Tag kommen zu lassen, wie viel Klöster er in seiner früheren Eigenschaft als Minister des Innern selbst errichtet habe. — Herr Referent: Herr Reichsrath Fürst von Wrede scheint die Beilagen des Referats nicht gelesen zu haben. Gerade weil Referent früher in activer Beziehung zur Klostererrichtung stand, schien ihm Ehrensache, das Entstehungsjahr jedes einzelnen Klosters sichtbar zu machen. Ueberhaupt hat Referent Gottlob keine Ursache irgend etwas zu verheimlichen, was seiner einstigen dienstlichen Wirksamkeit angehört. Auch kennt die hohe Kammer den Referenten hinreichend um zu wissen, daß er jedes Verschweigen haßt, daß er vor keiner Erörterung zurücktritt. (Fortsetzung folgt.)

):(**Von der Lahn.** In dem fünften Bande von Fichte's Werken sind die religionsphilosophischen Schriften des großen Denkers zusammengestellt, die gerade in dieser Vereinigung den Beweis liefern, daß wahre wissenschaftliche Begeisterung nicht ohne jenes lebendige Gottesgefühl gefunden wird, das entweder von der Religion ausgeht oder zu ihr hinführt. Fichte ward des Atheismus angeklagt, als er die Glaubensbekenntnisse Göthe's und Schiller's in seine Redeweise übersetzt und den Gott gelehrt hatte, in dem wir weben und sind, der die wirksame Harmonie alles geistigen Lebens als Grund und Zweck des Daseyns darstellt. In seinen Rechtfertigungsschriften durchbrach Fichte die Schranken des Katheders und trat als Redner vor sein Volk hin, welches er bald zu thatkräftiger Erhebung entflammen sollte. In der Anweisung zum seligen Leben entfaltet er eine Tiefe der Gesinnung, einen Frieden der Seele, die in Verbindung mit der Gedankenschärfe seiner strengwissenschaftlichen Arbeiten ihn zu einem der herrlichsten Männer Deutschlands machen; hier knüpft er seine Philosophie an das Evangelium Johannis an, und daß auch er sich in diesem wiederfinden konnte, ist kein kleiner Beweis für den unerschöpflichen Reichthum und die unvergängliche Herrlichkeit der Grundbücher unseres Geschlechts. Von diesem prophetischen Geiste könnten die kleinen Titanen unserer Tage lernen, wie im Sinne des Fortschritts gewirkt werden muß, dadurch nemlich, daß man das Bestehende gut deutet und fortbauend ihm das Künftige verknüpft. Der Gang der Menschheit ist Entwicklung; sie kommt stets von innen heraus und verwirklicht das ursprüngliche Wesen in steigender Vollendung. Junge Theologen, die sich vom Buchstaben zum Geist emporarbeiten wollen, können hier die Weihe für eine Predigt des Christenthums finden, die eben so sehr der Zeitbildung genügt, als die Glaubensinnigkeit früherer Tage bewahrt.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. Febr. (A. M.) Bei Veranlassung der Petitionen, welche bei dem sächsischen Landtage in Betreff der Aufrechthaltung der deutschen Nationalität in den Herzogthümern eingereicht worden sind, bemerkt die „Berl. Zeitung“, es werde immer einleuchtender, wie nothwendig es sey, Europa die Actenstücke vorzulegen, auf welchen die staatsrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer zu Dänemark beruhten, um der Wiederholung so ungegründeter Urtheile über das Verfahren der dänischen Regierung vorzubauen. In einem „Rückblick“ auf das vorige Jahr beklagt sich „Kjöbenhavnsposten“ über die geringen Fortschritte, welche die dänische Sache in Nordschleswig in 1845 gemacht habe. Diese habe überhaupt in Schleswig einen schweren Kampf zu bestehen, indem namentlich Beamte mit Ausnahme einiger Prediger wie Ein Mann gegen die Dänen aufträten. Ein Mißgriff sey es aber, daß die an der Spitze der dänischen Partei Stehenden so wenig politischen Ueberblick zeigten und es versäumten, sich der Mitwirkung des Volkes zu bedienen, welche sie ja mit geringer Schwierigkeit sich zu Nutzen machen könnten. Die den Schleswig-Holsteinern günstige öffentliche Meinung in Deutschland schlägt „Kjöbenhavnsposten“ eben nicht hoch an und meint, es sey nicht der rechte Weg, wenn man die deutschen Regierungen durch die Opposition zu gewinnen suche. Würden die deutschen Regierungen gegen Dänemark gestimmt, so lägen dazu ganz andere Gründe, z. B. der Sundzoll und die darüber entstandenen Klagen vor. Wir wollen diese anderen Gründe unerörtert lassen und nur bemerken, daß „Kjöbenhavnsposten“ wahrscheinlich auch ihre Gründe dazu hat, die Parteileidenschaften wieder aufzuregen und die Flamme der Zwietracht von neuem anzufachen.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[158] **Fürstlich Wittgensteinisches Anlehen von 1801.**

Die fürstlich Wittgensteinische Rentkammer zu Wittgenstein hat in diesen Tagen die Inhaber der annoch im Publikum befindlichen Partial-Obligationen des im Jahr 1801 von uns negociirten Anlehens von ursprünglich 220,000 fl. aufgefordert, neue, von dieser Behörde selbst ausgestellte, bei einem hiesigen Handlungshaus domicilirte Zinscoupons zu beziehen. Die erwähnten Partial-Obligationen, wovon vermöge früherer Bestimmung der Königlich Preußischen Ober-Administrations-Behörde jährlich eine theilweise Einlösung hätte stattfinden sollen, wurden am 31. Dec 1845 sämmtlich rückzahlbar, und es kam uns daher nicht unerwartet, als fürstl. Rentkammer mittelst Schreibens vom 27. Dec. 1844 den Rest des Anlehens zur Rückzahlung auf den 1. Juli 1845 kündigte und uns aufforderte, bei Gelegenheit der bevorstehenden Zinszahlung (1. Januar 1845) die Inhaber der Partial-Obligationen hiervon in Kenntniß zu setzen. Schon hatten wir den ersten sich angemeldeten Interessenten diese Kündigung mitgetheilt, als dieser Auftrag von fürstl. Seite widerrufen wurde. Unter diesen Umständen fanden wir uns bewogen, bei fürstl. Rentkammer zeitig auf die endliche verbriefungsmäßige Einlösung anzutragen und die uns angesonnene Ausfertigung neuer Zins-Coupons abzulehnen.

Weil aber die von fürstl. Rentkammer in einige hiesige Zeitungen am 1. Februar eingerückte anledatirte Bekanntmachung zu dem irrigen Schluß führen könnte, als habe zwischen uns, als Negotiateurs, und der schuldenden fürstl. Behörde eine die Inhaber der Partial-Obligationen in ihrem Recht auf sofortigen Capital-Abtrag beschränkende Verabredung stattgefunden, so glauben wir angemessen, hierdurch zu erklären, daß wir durch ausdrücklichen Vorbehalt die jedem einzelnen Interessenten durch die Partial-Obligation zustehenden Rechte und Befugnisse bei der Behörde gewahrt haben, auch den Depositionsschein der Haupt-Schuld-Urkunden nicht eher in andere Hände geben werden, bis jeder Inhaber einer Partial-Obligation sich verbriefungsmäßig befriedigt erklärt haben wird.

Frankfurt a. M., den 8. Februar 1846.

Rüppell & Harnier.

UTRAQUE RESPUBLICA.

PAGELLAE

UTRIUSQUE JURIS DOCTORIBUS, UTRIUSQUE FORI CAUSARUM ADVOCATIS ET OMNIBUS, QUI DE UTRAQUE REPUBLICA BENE MERERI INTENDUNT, DESTINATAE.

Scopus harum Pagellarum, prout Annuntiatio eatenus edita uberius exponit, eo directus est, ut lectores de Veritatibus utramque Rempublicam concernentibus salutares meditationes non tam lagant, quam potius ipsi suscipere possint, et hac ratione illi attentioni subveniatur, cujus defectus (le manque d'attention) cum sine attentione justi esse nequeamus, idem est ac injustitia.

Si reflectatur ad id, quod Justitia sit omnium Regnorum fundamentum, quodve quemadmodum Dominus Regni distinguitur a Domino Terrae: ita etiam Defensio Regni distinguenda sit a Defensione Terrae: facile perspicitur, meditationibus idmodi promoveri ac defendi tam Regnum Dei, quam et aliorum Regnantium Regna.

E Pagellis his, quae quarto jam nunc edunter anno, hebdomadatim media phylura luci publicae traditur. — Pretium earum annuum 2 fini 30 xr. Rhenenses. — Haberi possunt medio cunctorum Bibliopoliorum, Francofurti apud *Gebhard & Körber*.

PASSAVII die 28 Januarii 1846

[145] **Bibliopolium Ambrosio-Ambrosianum.**

[139] Sehr solide und praktisch konstruirte Brief-Kopirmaschinen, sowie Siegel-Präg-Pressen sind zu haben bei

J. Ch. D. Nies in Frankfurt a M., J. 188.

[194] Zeil N 211 sind 1 dreifenstriges und 1 zweifenstriges Zimmer nebst Bedientenzimmer im 2ten Stock nach der Straße zu vermiethen und am 1. April zu beziehen.

[163] Eine Rolle entwerthetter Sechskreuzerstücke wurde vor einiger Zeit gefunden.

Der Eigenthümer hat sich bei Vermeidung anderweitiger Verfügung binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Frankfurt, den 6. Februar 1846.

Polizei-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 13 Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	113
„	ditto ditto	4	—	101
„	ditto ditto	3	77 1/4	—
„	Bank-Actien a. D.		—	1901
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121 1/4	—
„	fl. 500 „ ditto		—	156 3/4
„	Bethmann. Obligat.	4	100 3/4	—
„	ditto ditto	4 1/2	101 1/2	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	97 1/2	—
„	Prämienscheine		87 1/4	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	100	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. Z		—	79
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79 1/2
„	fl. 35 ditto		32 1/4	—
„	Obligationen	3 1/2	96 1/2	—
„	ditto	4	102	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 1/2
„	fl. 25 Loose		—	27
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3 1/2	95 3/4	—
Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	96 1/8	—
„	fl. 50 Loose v. 1840		61 1/8	—
„	fl. 35 Loose		37 1/8	37 1/2
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	99	—
„	ditto	3	93	—
„	Taunusbahnactien		378 1/4	377 3/4
„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99	—
Holland	Integrale	2 1/2	60 3/8	60 1/4
„	Holländische	4	—	94 3/4
„	Syndicats	3 1/2	89 1/8	—
Spanien	Innere Schuld	3	33 1/8	33
„	Activesch. incl. 10 Cp.	5	27 1/8	27 3/4
Portugal	Consols Lst. à 3. 1	3	—	60
Polen	fl. 300 Lotl. Loos Rth.		101	—
„	Obligationen de fl. 500	4	—	82
Russland	in R. d. 3 b. Grun. et C.	4	—	89 1/2
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88 1/2

Gold.	D.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	54
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	28
Kngl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43 1/4
Preuss. Thaler	1	44 1/8
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35 3/4	35 1/2
Sardinische Loose	37 1/2	—
Coln-Aachen	89	—
Bayer. Bankactien	705	—
Ludwigsh.-Bexbach	104 3/4	104 1/2
Pfälz.-Wilhs.-Nordbahn	90 3/4	90 1/8

Wechsel-Cours.

Den 13. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	98 1/4	—
ditto	2 M.	97 3/4	—
Augsburg	k. S.	119 3/8	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	97 3/4
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87 3/4
ditto	2 M.	—	87 1/4
Leipzig	k. S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k. S.	—	120 1/2
ditto	2 M.	119 3/4	—
Lyon	k. S.	93 1/8	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k. S.	101 1/4	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	93 3/4
ditto	2 M.	—	92 1/2
Wien 20 kr.	k. S.	120 3/4	—
ditto	2 M.	119 1/4	—
Disconto		4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27 1/2; do. inl. 33; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378 1/2; Ludw.-Bexb 104 1/2; F. W.-Nordb. 90 1/4 G.

Extrabeilage

zu № 45 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 14. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 11. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 55. — 3pCt. 84. 90. — Neap. 101. 75. — 3pCt. Span. 38¾. — Innere Schuld 32¾. — Actien der Bank von Frankreich 3480. — St. Germain-Eisenbahn 1107. 50. — Versailles, rechtes Ufer 560. — Linkes Ufer 356. 25. — Paris-Orleans 1290. — Paris-Rouen 1010. — Orleans-Bordeaux 645. — Orleans-Vierzon 702. 50. — Rouen-Havre 715. — Marseille-Avignon 992. 50. — Straßburg-Basel 252. 30. — Nordbahn 765. — Paris-Lyon 625. — In Folge der neuerdings von Herrn von Saint-Priest angekündigten Motion auf Conversion resp. Reduction der 5pCt. Rente war die Notirung der Staatsfonds heute etwas gedrückt; inzwischen fanden doch nur unbedeutende Variationen statt; auch die Preise der Eisenbahnactien blieben fast unverändert. — Madrider Notirung vom 5. Februar: 3pCt. auf zwei Monat 33¾. — 5pCt. auf zwei Monat 23¹⁄₁₆.

— Es scheint, die Regierung hat den Gedanken an die Madagascar-Expedition ganz aufgegeben; man wird von der Insel Bourbon aus drei Schiffe absenden, um Tamatave zu bombardiren.

— Man will wissen, die Regierung werde künftig den neuernannten Bischöfen einen Eid abnehmen, daß sie dem Streit mit der Universität fremd bleiben wollen. (Zur Ablegung eines derartigen Eides würde sich wohl kein Bischof verstehen.)

— Der würtembergische Gesandte, General von Fleischmann, hatte am 9. Februar eine Privataudienz bei dem König; es heißt, er habe Sr. Majestät im Namen seines Souveräns die Anzeige gemacht von der Vermählung des Kronprinzen von Würtemberg mit der Großfürstin Olga.

— Ueber London hat man Nachricht erhalten, daß in der Republik Mexiko abermals eine Revolution ausgebrochen ist. Man wußte am 1. Januar zu Veracruz, daß die Truppen zu San Louis de Potosi die Fahne des Aufruhrs erhoben und sich gegen die Regierung in der Hauptstadt zu Gunsten des Generals Paredes erklärt hatten. Tampico und Veracruz waren ebenwohl für Paredes; es hieß, Jalapa und Puebla würden dem Beispiel folgen.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Jan. (D. A. Z.) Ein gewisser Hr. Catafago hat einen Katechismus der bisher unbekannten Religion der Anseris entdeckt, welchen er in der Folge der Oeffentlichkeit übergeben will. Das alte Manuscript ist in zwei Theile getheilt, in den theoretischen und praktischen. In dem erstern werden die Grundsätze ihree Religion in 92 Fragen und Antworten entwickelt. Es ist ein sonderbares Gemisch von Judaismus, Mohamedanismus, Christianismus und Sabäismus. Die Sonne und alle Sterne werden als Gottheiten verehrt. Dann kommt noch eine Art Trinität vor, aus drei Prineipien zusammengesetzt: 1) Mana, Bezeichner, 2) Essem, Name, 3) Bab, Pforte. Alle drei Principien bilden eine Macht und Gottheit. Das eine zeigt sich als Mensch geworden den Menschen zu verschiedenen Zeiten, in verschiedenen Perioden und verschiedenen Personen, als Abel, als Seth, Joseph, Josua ꝛc. und zuletzt als Ali, der Stifter der persisch-mohamedanischen Secte, welcher die letzte Manifestation der Gottheit durch Menschwerdung ist. Die Gottheit verschwand dann von der Erde und verbarg sich in die Sonne, wo sie noch existirt. Doch wird sie von dort unter der Form des Weins auf die Erde herabgezogen, welchen der Imam in einer Art Messe conferirt. Die Seelen der gerechten Gläubigen werden nach dem Tod in die Sterne versetzt, die der Sünder aber, in andere animalische Körper verwandelt, gehen verschiedene Metamorphosen durch und werden so nach und nach von ihren Sünden gereinigt, bis sie würdig sind, in die Sterne emporzusteigen. Der praktische Theil enthält die sonderbarsten Gebete und einen ganz eigenthümlichen mysteriösen symbolischen Ritus. Das Merkwürdigste in diesem System ist, daß die Gottheit unter den verschiedensten Personen und Namen aus fast allen Religionen erscheint, aber nie unter dem von Christus.

Italien.

Ancona, 29. Jan. (A. Z.) Ein Brief aus Venedig meldet, daß der dortige französische Consul, Hr. Limperani, wegen Verbindungen mit dem „Jungen Italien", deren er sich verdächtig gemacht haben soll, noch immer das Exequatur von der österreichischen Regierung nicht erhalten habe. — In Triest soll vor kurzem ein Malteser, Namens Georg Calesa, mit einer Tochter Ali Pascha's von Scutari angekommen seyn, welche, als sie erfuhr, daß der Malteser ein Christ und sie, um seine Frau zu werden, gezwungen sey, zur christlichen Kirche überzutreten, sich an den dortigen türkischen Agenten, Hrn. Cazzatti, wandte, um wieder in ihre Heimath zurückgesendet zu werden, was auch durch die Vermittelung des Agenten alsbald geschah. Es wird übrigens nicht gesagt, ob der Malteser, der einen von Sir Stratford Canning unterfertigten Paß führen soll, das Mädchen entführte oder ob es ihm gelungen war, in Scutari als ein Muselmann zu gelten. — Herr Waghorn stand in Triest mit dem Lloyd in Unterhandlung, damit der letztere die Beförderung der Briefe selleisen aus Indien durch Deutschland übernehme.

Schweiz.

Luzern. (Eidg. Z.) Der Gr. Rath hat in der Sache der Aufruhrbetheiligten beschlossen, den Termin auf den 24. d. M. hinauszusetzen und diejenigen Betheiligten, welche es mit der Tilgung ihrer Schuld ernstlich meinen und daher mit dem h. Regierungsrath sich über ihren Beitrag im Verhältniß zu ihrem Vermögen verständigen können, der zufolge dem bekannten Decrete angebotenen Amnestie theilhaftig werden zu lassen. Die übrigen dagegen, die bis zum 24. d. M. sich mit dem Regierungsrathe nicht verständigt haben würden, sollen nach diesem Datum dem Richter überwiesen werden.

Bern. Das Comite von Pruntrut hat an das Generalcomite des bernerischen Volksvereines ein Manifest erlassen. Es tritt namentlich mit Entschiedenheit gegen die Andichtung von Trennungsgelüsten auf. Ueber dieses Manifest läßt sich der „Verfassungsfreund" folgendermaßen vernehmen: „Früher als wir erwartet, hat der katholische Jura auf die Verleumdungen, welche gegen ihn im alten Kanton ausgestreut worden und welche von den Conservativen mit großer Befriedigung aufgenommen und verbreitet wurden, geantwortet. Seine Antwort wird von der ganzen freisinnigen Partei des alten Kantons mit Jubel begrüßt werden; der deutsche Berner wünscht dem französischen Glück, daß er sich aus den Banden der örtlichen Oligarchie losgewunden und zur wah-

Digitized by Google

ren Würde eines freien Bürgers erhaben hat, daß er, indem er seine Verkleinerer und die Ränkeschmiede, die sich brüsteten, den Jura im Sack zu haben, Lügen straft, die Hoffnungen der Freisinnigen im alten Kanton nicht getäuscht hat. Einig über die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit des Volkes wie über die Unverletzbarkeit des Gebietes werden wir Hand in Hand eine sichere Gewährleistung aller der in denselben begriffenen Güter und eine gerechte und billige Ausgleichung der finanziellen und übrigen Verhältnisse durch die verbesserte Verfassung und durch eine Administration, die nicht von ihrem Geiste abfällt, zu erlangen suchen."

Deutschland.

Mülheim am Rhein, 9. Febr. (Elberf. Z.) In unserem Kreise läuft eine Eingabe an Se. erzbischöfl. Gnaden von Köln rund, welche diesen Kirchenfürsten zum Antritt seiner erzbischöflichen Stellung beglückwünscht und von demselben die Abhaltung der gesetzlichen Provinzialsynoden erbittet.

Pfalz. Das französische Gouvernement hat den Güterzug über die Lauterburger Grenze ungemein erleichtert, indem die Frachtwagen plombirt von bayerischer Seite her bis Straßburg ungestört gehen können, woselbst erst die eigentliche Zollbehandlung stattfinden soll. Dieses Zugeständniß kann als ein gutes Prognostikon für die nachgesuchte Concession zur Anlage einer Eisenbahn auf dieser Rheinseite betrachtet werden, zu dessen Erlangung der ehemalige Friedensrichter Klein, der sich besonders um die Verhältnisse in Ludwigshafen interessirt, durch zweckmäßige Schritte, die er in Straßburg und Paris gethan, wesentlich beigetragen hat. (N. Sp. Z.)

Konstanz, 10. Febr. (Frd. Z.) Ich beeile mich, Ihnen eine für die hiesige Stadt und alle Kunst- und Alterthumsfreunde höchst erfreuliche Nachricht mitzutheilen, der zufolge erstere um eine Zierde bereichert wird, auf welche stolz zu seyn sie alles Recht hat. Zur gänzlichen und umfassenden baulichen Herstellung des durch die Stürme der Zeit im Aeußern so sehr verfallenen Münsters hat unsere wohlwollende Regierung außer einem Beitrage des Münsterfonds zu 16,000 fl. den bedeutenden Zuschuß von . . . . . 60,000 fl.

Zusammen also 76,000 fl.

mit dem genehmigt, daß von dieser Summe jährlich und schon mit diesem Jahre anfangend 10,000 fl. verwendet werden müssen. Zu diesem Zwecke werden tüchtige Bildhauer und ein eigener Architekt angestellt, eine besondere Werkstätte auf dem Münsterhofe errichtet und mit den Arbeiten selbst schon mit den nächsten Frühlingstagen der Anfang gemacht werden. — Glück auf! zu diesem schönen Werke.

Benachrichtigungen.

[146] **Todes-Anzeige.**

Heute starb meine Gattin Sophie Loßen, geb. Sachs, Mutter meiner fünf Kinder.

Verwandte und Freunde bitte ich um stille Theilnahme an meinem Schmerz.

Emmershäuserhütte, den 23 Jan. 1846.

Friedr. W. Loßen.

[168] **Darmst. Großherzogl. fl. 25 Loose,**

Ziehung den 16. d. M., billigst bei

J. N. Trier & Cie.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[2096] Edictalladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Conrad Wilhelm Bansa und seiner nunmehr gleichfalls verstorbenen Wittwe, Margaretha Dorothea gebornen Reuß, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die aufgetretenen zum Theil auswärts wohnenden Intestat-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 5. Januar 1846.

Stadt-Gericht.

Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secr.

[2152] Oeffentliche Ladung.

Forderungen und Ansprüche aller Art an das concursfällige Vermögen des Martin Roth von Eppertshausen müssen, bei Vermeidung des stillschweigend eintretenden Ausschlusses von der Masse,

Freitag den 27. Februar d. J.,
Vorm. 8 Uhr,

dahier angezeigt und rechtlich begründet werden.

Langen, am 17. Januar 1846.

Gr. Hess. Landgericht das.
Schulz. Dr. Bock.

[160] Urtheil,

den Concursproceß über das Vermögen des Wilhelm Monken von Oestrich und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Nicolai betreffend.

Da nach dem Berichte des Schultheißen und Feldgerichts in Oestrich vom 29. September 1845 das Vermögen des Wilhelm Monken daher und dessen Ehefrau Anna Maria gebarne Nicolai um 510 fl. 32 kr. überschuldet ist, mithin alle Creditoren nicht zur Befriedigung kommen können, und deßhalb bei dem Anbringen mehrerer Gläubiger der Concursproceß zu erklären ist, die Wilhelm Monkens Eheleute, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auch innerhalb der ihnen durch Decret vom 6. October 1845, welches am 18. October 1845 zum erstenmal in öffentlichen Blättern abgedruckt ist, gesetzten Frist von 90 Tagen ihre Zahlungsfähigkeit nicht nachgewiesen haben, wird von dem unterzeichneten Amte hiermit zu Recht erkannt:

„daß über das Vermögen des Wilhelm Monken von Oestrich und seiner Ehefrau Anna Maria geborne Nicolai der Concursproceß zu erkennen sey."

V. R. W.

Sollten die Wilhelm Monkens Eheleute sich durch dieses Urtheil beschwert erachten, so steht es ihnen frei, innerhalb

10 Tagen,

gerechnet vom ersten Erscheinen dieses Erkenntnisses in öffentlichen Blättern an, dagegen bei Gericht die Appellation anzuzeigen. Denselben wird zugleich eröffnet, daß alle weitere Decreturen in dieser Sache nur durch Anheften an die Gerichtsthüre bekannt gemacht werden.

Eltville, den 23. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Jung.

[148] Ueber das Vermögen des verlebten Heinrich Eberz und dessen Wittwe Anna Eva geborene Diller von Seffenhausen ist durch das von rechtskräftige Urtheil vom 15. Januar l. J. der Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses in dem hierdurch auf

Donnerstag den 5. März 1846,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine zu liquidiren.

Selters, den 26. Januar 1846.

Herz. n. Fürstl. Amt.
Preußer.

[2172] Edictalladung.

Auf erfolgte Güterabtretung ist gegen Christian Gottfried und dessen Ehefrau Maria gebarne Wüst zu Thalheim der Concursproceß erkannt worden, und nachdem das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Concursmasse Termin auf

Montag den 2. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzt.

Hadamar, den 16. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Jodert.

[195] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Christ. Benner jun. von Hinterkirchen und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Budus betreffend.

Nachdem über das Vermögen der genannten Eheleute der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 16. Januar 1846.

Herz Nass Amt.
Schmidt.

[2018] Bekanntmachung.

Joseph Heilmann von Hedernheim, geboren den 4. November 1808, seit dem Jahre 1828 unbekannt wo? abwesend, oder dessen etwaige Leibes- oder Testamentserben werden hierdurch zufolge Ermächtigung Herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts zu Usingen vom 13. December d. J. aufgefordert, das unter Curatel gestellte Vermögen des Abwesenden so gewiß innerhalb

drei Monaten

von heute an dahier in Empfang zu nehmen, als solches, sowie auch alle ihm künftig anfallende Erbschaften nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist nach Maßgabe der Verordnung vom 21 Mai 1781 den darum ansuchenden Seitenverwandten derselb gegen Caution zugestellt, nach Abzug von fünfzehn Jahren aber eigenthümlich ausgeliefert wird.

Höchst, den 19. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 46. — Sonntag — den 15. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Kunstverfuntsblatt ausgegeben; Abends die Beilage.
Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Aen Kanzel jedes vierteljährig à 2 fl.
Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des gelben Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt beliebe man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 14. Februar.

Nachrichten aus Westindien und Mexiko.

Mit dem Steamer „Teent", der am 9. Februar von Bermuda zu Southampton angekommen ist, hat man Meldungen aus der Hauptstadt Mexiko vom 30. December erhalten. Der „Trent" brachte 510,822 Dollars, 1256 Unzen Silber und eine reiche Ladung Cochenille und Indigo von Guatimala mit. General Paredes hat sich mit seiner Heeresabtheilung, 7000 Mann stark, am 15. December zu San Louis Potosi „pronuncirt" und ist am 21. nach Mexiko aufgebrochen mit dem erklärten Vorhaben, die bestehende Regierung (eingesetzt am 6. December 1844 nach Santa Anna's Sturz) aufzulösen und eine Nationalconvention einzuberufen, die dem Lande eine beliebige Verfassung geben soll. Paredes traf mit seiner Streitmacht am 29. December in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt ein. Die Regierung unter dem Präsidenten Herrera hatte sich auf die erste Kunde von dem Pronunciamento zu San Louis Potosi scheinbar vorbereitet zu energischem Widerstand. General Bustamente wurde zum Oberbefehlshaber ernannt; man bewaffnete 3000 Civicos oder Nationalgarden, verbarricadirte die Hauptstraßen der Stadt, durchschnitt die Wege mit Laufgräben, erklärte den Sitz der Centralgewalt in Belagerungsstand und conscribirte die männliche Bevölkerung vom 16ten bis zum 60sten Jahr. Mehrere Verhaftungen fanden statt; der Erzbischof von Mexiko wurde in seinem Palast zu Tacubaya unter Arrest gestellt. Die Garnisonen von St. Juan de Ulloa, Veracruz, Jalapa, Gunnarnato, Guadalarara und Zacatecas pronuncirten sich für Paredes, während die Civilbehörden an diesen verschiedenen Orten und auf andern Punkten des Landes Manifeste zu Gunsten der Regierung ausgehen ließen. Es haben aber die so häufigen Revolutionen in Mexiko einen sehr zahmen Charakter: es kommt dabei fast nie zu ernstlichen Vorgängen; an Widerstand gegen die Soldateska wird nicht gedacht. Nach allen martialen Anstalten der Regierung und des Congresses bedurfte es nur eines Pronunciamento's der Garnison in der Citadelle von Mexiko, welches in der Nacht auf den 30. December für den General Paredes erfolgte, um die Umwälzung ohne Blutvergießen zu vollenden. Mit Herrera's Herrschaft ist es am Ende; die Stadt war ruhig; nicht ein Schuß ist bei der ganzen Revolution gefallen. Inmitten dieser anarchischen Zustände behauptet die Regierung der Republik, auf wie schwachem Fuße sie auch steht, eine stolze Haltung gegenüber den Vereinten Staaten. Der neu ernannte Minister der Union, Herr Slidell, ist von dem Präsidenten Herrera nicht angenommen worden. Man hat ihm bedeutet, Mexiko habe nur einen Abgeordneten zur Regulirung der Texasangelegenheit und speciell ad hoc erwartet, nicht aber einen Gesandten für allgemeine Zwecke (for general purposes). Herr Slidell hat darauf eine Note in sehr gereiztem Ton an den Präsidenten gerichtet und ist dann nach Jalapa abgegangen, wo er Instructionen von Washington abwartet. — Aus London, vom 10. Februar wird geschrieben: „Lieutenant Peel, Sohn Sir Robert Peel's, von Ihrer Majestät Schiff „America", das gegenwärtig zu San Blas am Stillen Meer vor Anker liegt, kam am 27. December durch Mexiko, sich nach Veracruz zu begeben und von da mit Depeschen vom Capitän Gordon, Commandant der „America", wahrscheinlich auf Californien und Oregon bezüglich, nach England abzugehen. (Lieutenant Peel ist mit dem „Trent" zu Southampton angekommen.) Die Legislatue auf Jamaica wurde am 31. December vom Gouverneur, Lord Elgin, vertagt; sie hat während ihrer Session 33 Bills passirt, worunter zwei zur Ausdehnung der Kingston-Eisenbahn und zum Bau einer Centraleisenbahn durch St. Thomas im Thal nach Port Maria. Von den fünf Republiken in Centralamerika, nördlich vom Isthmus von Panama, — Salvador, Honduras, Nicaragua, Guatimala und Costa Rica — sind drei die letzten Monate über in Verwirrung gewesen. Zwischen Salvador und Honduras ist ein Krieg entbrannt; die Regierung von Nicaragua sollte durch eine bewaffnete Macht unter General Chelva Valle gestürzt werden; der Rebelle wurde aber am 6. December unter den Mauern der Hauptstadt Leon vom General Munoz geschlagen und zur Flucht gezwungen. Damit war die Ruhe im Land hergestellt und die Regierung neu befestigt. Es ist aber auf die Dauer der Gewalten in den Republiken Centralamerika's durchaus nicht zu rechnen, denn mit jedem „Pronunciamento" kommen zahllose Aspiranten auf, die sich des Ruders bemächtigen wollen, meist mit keiner andern Berechtigung dazu, als weil sie Soldaten sind und einen Haufen vermessener Abenteurer (desperadoes) unter ihre Fahnen gebracht haben. Guatimala und Costa Rica befinden sich in einem gedeihlichen Zustand; sie sind, wie Chili, auf dem besten Wege zu steigender Prosperität: Indigo und Kaffee — die vornehmsten Erzeugnisse dieser Landstriche, beleben den Handel. Der Häuptling des Moskitogebiets macht Anspruch auf San Juan, den besten Hafen Nicaragua's am atlantischen Meer, auf die Seeküste bis zur spanischen Grenze, auf die Bergrücken der Landenge und östlich bis nach Chequi, eine Strecke von 400 englischen Meilen längs der Küste von seiner Hauptstadt Bluefields an. Die Nicaraguaner halten diese verschiedenen Punkte militärisch besetzt, erheben dort Steuern und üben alle Rechte der Oberherrlichkeit. Es hat aber der jüngst verstorbene „König der Moskitoküste", der in den Spaniern nur Usurpatoren sah, jene ganze unermeßliche Strecke dem Capitän Sheppard und andern Engländern käuflich abgetreten. Ueber diese Verhandlung hat man Documente, die keinen Zweifel übrig lassen über die wohlgegründeten Ansprüche brittischer Unterthanen. Ihrer Majestät Regierung hat durch den politischen Agenten zu Bluefields Schritte thun lassen, um diese Angelegenheit zu ordnen. Neu-Granada macht große Fortschritte unter der weisen Leitung des Präsidenten Mosquera. Der Magdalenenfluß, der zu allen Reichthümern des Landes führt (the highway to all the riches of the country), wird nächstens von Dampfschiffen befahren werden. Der Kanal von dem Seehafen Carthagena nach dem Fluß wird in 18 Monaten schiffbar seyn und Carthagena dann zum Freihafen erklärt werden, was ihm seinen früheren Flor, als bedeutender Handelsplatz, von neuem sichern dürfte. — Bis jetzt besteht noch keine Dampfschiffahrt zwischen Lima und Panama an der Südseeseite, zur Verbindung mit den brittischen Steamers, welche am 26. jeden Monats bei Chagres an der atlantischen Küste anlegen. Briefe und Passagiere werden durch Privatunternehmer einmal im Monat von Lima nach Panama befördert; die Fahrt

dauert 10 bis 14 Tage und ist sehr lostspielig." — (Ein Schreiben aus Merilo vom 30. December mit vielen Einzelheiten über die jüngste Revolution kann, wegen Mangel an Raum, erst morzea mitgetheilt werden. Das „Pronanciamento" des Generals Paredes und die „Beitrutsaete" seiner Offiziere sind von unabsehlicher Länge, während das Manifest des Präsidenten Herrera gegen den „Verräther" Paredes kürzer gefaßt ist und die Schwäche der Regierung durchblicken läßt.) —

** **London**, 10. Febr. Die Förmlichkeit der letzten Debatte über die Korngesetze hat gestern Abend im Haus der Gemeinen begonnen. Es ist diese Debatte, wie die „Times" meinen, in der That nur die Beobachtung eines äußeren Gebrauches, etwas rein Ceremoaielles. Der wesentliche Theil des Geschäfts ist längst abgethan. Die Korngesetze sind todt und hin — are dead and gone. Der Argumente bedarf es nicht mehr; „der Worte sind genug gewechselt"; die Nation will endlich Thaten sehen. Die große Mehrheit im Laade, welche Meinungen oder Vorurtheile ihr auch sonst durch Parteirücksichten aufgedrungen werden mochten, ist heute übereinstimmend in den Ansichten von den Vorzügea des freien Handelssystems. Die Zahl der „Bekehrten" ist Legioa. Nichts ist nunmehr noch vorzunehmen, als eine schwerfällige, dumpfe und stumpfe, wean schon anständige, Feierlichkeit (a dull though decent solemnity), nemlich die eben jetzt stattfindende Debatte im Unterhaus. Die Ceremonie ist lästig genug für Theilnehmer und Zuschauer. Harte Nothwendigkeit drängt die Protectionisten, das Wort zu nehmen bei der Discussion des Peel'schen Handelsplans. Wie gerne würden sie sich in ihre Toga hüllen and ein stilles Votum abgeben! Aber die Furcht vor dem Unwillen ihrer Committenten treibt sie in's Gefecht. Sie müssen sich hören lassen, was sie aach vorbringen mögea. Und was ist's dena, das sie sagen können? Sind nicht ihre Reden der Inbegriff tausendmal widerlegter Scheingründe? Der erste Abend der Debatte bot nur geringes Interesse. Selbst Herr Miles, der den formellen Antrag stellte, das Haus möge beschließen, sich vom 10. Februar an in sechs Monaten zur Comite zu bilden, die Peel'schen Vorschläge zu discutiren — die herkömmliche Form zu der Motion auf Verwerfung einer Bill — gab im Verlauf seiner Rede die Sache der Korngesetze für verlorea und beschränkte sich auf die Warnung, Peel möge bedenkea, daß er durch die der Anti-Coen-Law-League nachgegebenen Zugeständnisse das Feuer der Agitation mehr anblase als dämpfe. Von den übrigen Redea des Abends ist nur die Lord John Russell's besonders zu bemerken. Und was besagte sie? Entschiedene Unterstützung des Peel'schen Plans. Der Chef der Whigpartei, der Repräsentant der City von Loadoa, erklärte: „Das Hauptargument der Gegner schreckt mich nicht; man führt an, das System der Schutzzölle habe Jahrhunderte lang zu England's Wohl bestanden nnd solle heute zerstört werden. Wir haben schon gar manche, durch das Ansehen des Alters gestützten Systeme aufgehobea, wean sie uns den Interessen des Gemeinwesens zuwiderlaufend schienen. Protection durch Korngesetze ist gleich einer Taxe, eingefordert vom Volke zum Vortheil einer Klasse der Staatsgenossen." Lord John Russell hätte gewünscht, daß Sir Robert Peel kühner gewesen wäre und die Aufhebung der Korngesetze nicht auf drei Jahre hinaus verschoben hätte. Nach seiner Ueberzeugung ist die unmittelbare Abschaffung vorzuziehen. Indessen wird ihn diese Ansicht nicht abhalten, für die Peel'sche Bill zu stimmen. Sir Robert soll den Lorbeer davontragen; die Whigs begnügen sich, dem Minister des Tages beizustehen in Durchführung einer Maßregel, in deren Vertheidigung sie 1841 vom Ruder welchen mußten. Die Debatte wurde um 1 Uhr Nachts auf den Dienstag Abend ausgesetzt. — Lord Morpeth, der in Yorkshire zum Parlamentsglied erwählt worden ist, erschien am 9. Februar zum erstenmal wieder im Unterhaus; er wurde von seinen vielen Freunden auf's lebhafteste begrüßt. Unter den zahlreichen an das Haus der Gemeinen gelangten Petitionen um sofortige Aufhebung der Korngesetze ist eine aus Lambeth mit 72,000, und eine aus der Grafschaft Lancaster mit 314,520 Unterschriften. —

** **Paris**, 11. Febr. Nach einer Mittheilung, welche der Kriegsminister Moline de Saint Yon gestern in der Deputirtenkammer machte, war der Effectivstaad der Armee in Algerien am 1. December v. J. 95,381 Mann, ohne die eingebornen Truppen zu rechnen. Derselbe Stand soll für das Jahr 1846 beibehalten werden. Da das Separat-Budget für Algerien nur auf 60,000 Mann berechnet ist, so erfordert die Vermehrung der Streitkräfte in Afrika ein neues Opfer, nemlich einen Ergänzungscredit von 25 Millionen Franken. —

Rußland.

St. Petersburg, 5. Febr. Die hiesigen Zeitungen enthalten Folgendes unter den Hofnachrichten: „Se. Maj. der Kaiser haben durch einen in der Nacht auf den 22. Januar (3. Februar) aus Palermo hierselbst eingetroffenen Feldjäger von Ihrer Majestät der Kaiserin die frohe Botschaft erhalten, daß am 6. (18.) d. M., in Folge des von Se. Maj. dem Könige von Würtemberg ausgesprochenen Wunsches und nach vorhergegangener Genehmigung Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, Ihre kaiserliche Hoheit die Großfürstin Olga Nikolajewna und Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Würtemberg, dem eigenen Zuge des Herzens folgend, das Eheverlöbniß mit einander geschlossen haben."

— Vom Kaukasus sind Nachrichten bis zum 18. Januar hier eingegangen, welche melden: „Das Detaschement des Generallieutenants Freitag arbeitete fortwährend bis zum 5. Januar, den gottinskischen Wald in der Tschetschna zu lichten, auszuhauen und zu verbrennen; am genannten Tage, als alle Arbeiten daselbst beendigt waren, trat es seinen Rückmarsch an; ein Theil desselben nahm seinen Weg in der Richtung nach dem Fort Wosdwisbenskoje, ein anderer nach der Festung Grosnaja. Als das Detaschement sich auf Kanonenschußweite entfernt hatte, sammelten die Tschetschenzen sich haufenweise auf dem so eben verlassenen Lagerplatze; aber wohl mit Mühe mochten sie den Ort wiedererkennen. Der gefürchtete Wald, seinen Anwohnern viele Jahre hindurch ein Bollwerk, ist nicht mehr; der frühere durch denselben führende Weg, der ein enges von Beehauen gesperrtes Defilee bildete und welchen die Tschetschenzen nur „die russische Heerstraße" zu nennen pflegten wegen des hartnäckigen Widerstandes, den sie jedem Durchzuge unserer Truppen daselbst entgegensetzten, ist jetzt auf zwei Kanonenschußweiten erweitert und der breite Durchhau verdient jetzt recht eigentlich den Namen „die russische Heerstraße". Nach den Aussagen glaubwürdiger Kundschafter belief sich die Zahl der Tschetschenzen und anderer Gebirgsbewohner, welche auf Schamyl's Geheiß zur Vertheidigung des gottinskischen Waldes sich hier versammelt hatten, auf mehr als 10,000 Mann. Alle benachbarten Aul's füllten sich mit diesen Gästen, so daß jeder Hauswirth bis an 20 Reiter zu beherbergen hatte. Diese Mannschaft zehrte, ohne den gottinskischen Wald retten zu können, den Tschetschenzen nur alle Vorräthe auf; zwei Tage nach dem Abmarsch unseres Detaschements zerstreute sie sich wieder in ihre Wohnstätten. Während der zwanzig Tage seines Verweilens in der Tschetschna hat das Detaschement dem Feinde eine Fläche Waldes von beinahe 350 Dessatinen zerstört; fast täglich hatten die Truppen Scharmützel zu bestehen und dessenungeachtet wurden im Verlaufe dieser Zeit auf unserer Seite nur 1 Offizier getödtet, 5 Offiziere verwundet, und erhielten 2 Offiziere Contusionen; es blieben 8 Soldaten, es wurden 62 verwundet und 9 erhielten Contusionen; ein unbedeutender Verlust im Verhältniß zu den aus der glücklichen Vollführung dieses Unternehmens entspringenden Vortheilen. Während der ganzen Zeit war der Gesundheitszustand der Mannschaft des Detaschements durchaus befriedigend. Am 16. December zeigte sich ein ansehnlicher Haufe Raubzügler auf der kumülschen Ebene und nahm dem mahomatschen Posten vorüber, seinen Weg nach dem Terek. Ein Commando, bestehend aus Kosaken des donischen Regiments Nr. 13, aus Mannschaft des kisliarschen Semeinü-Volk und einer geringen Anzahl von Nogaiern, verfolgte, vom Oberstlieutenant Smirnoff geführt, den erwähnten Trupp und lieferte denselben ein hartnäckiges Gefecht. Nach dem ersten Angriffe wurden die tapferen Kosaken in einen Waldgrund, wo ein Hinterhalt gelegt war,

Digitized by Google

verlockt und litten einigen Verlust, doch drangen sie, als Reserve heranKam, mit derselben vereint muthig auf die Tschetschenzen ein, welche sich nun genöthigt sahen, das in großer Menge den Nogaiern geraubte Vieh zurückzulassen und eiligst den Rückweg anzutreten. Die Zahl der in diesem Gefechte auf unserer Seite Getödteten und Verwundeten betrug 57; der Feind hatte mehr als 100 Verwundete und ließ außer den Todten, die er mit fortgeführt, noch 16 Leichen auf dem Platz. Von den übrigen Punkten sind keine in militärischer Hinsicht bedeutenden Nachrichten eingegangen.

Niederlande.

Haag, 9. Febr. Durch Beschluß des Finanzministers vom 27. Januar ist der Weizen, welcher für die Ausfuhr nach Belgien erklärt wird, von jeder Abgabe frei. Die Bezirksdirectoren der directen Steuern, Douanen und Accisen sind ermächtigt, diese Ausfuhr in Gemäßheit des allgemeinen Zolltarifs zu gestatten, bis eine weitere Maßregel durch die Regierung genommen seyn wird.

Deutschland.

Wien, 8. Febr. (A. Z.) In Bezug auf die Dissidenten soll so eben eine kaiserliche Entschließung geflossen seyn, die dieser Secte auf das kräftigste entgegentritt und, wie verlautet, gegen die Uebertreter sogar ein Criminalverfahren anordnet. Von anderer Seite wird behauptet, daß sich diese Anordnung nur auf übertretende katholische Priester beziehe, für den Uebertritt der Laien aber Landesverweisung ausgesprochen sey. In wenigen Tagen wird wohl das Amtsblatt die bestimmten dießfälligen Weisungen bringen und werden so die verschiedenen aufgetauchten Gerüchte ihre Bestätigung oder Berichtigung finden.

Berlin, 8. Febr. (Wes. Z.) Ich beeile mich, Ihnen für diesen Augenblick noch die eben abgehende Post nur noch die wichtige Nachricht zu senden, daß der Herr von Bodelschwingh definitiv zum Minister des Innern ernannt worden ist. Der König hat die deßfallsige Cabinetsordre vorgestern unterzeichnet.

Breslau, 6. Febr. (Wes. Z.) Die Immediateingabe des Magistrats und der Stadtverordneten, deren schon öfter Erwähnung geschehen ist, lautet wörtlich, wie folgt:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! — Die Besorgnisse, welche in uns und in dem überwiegend größten Theile der Einwohnerschaft Breslau's wegen Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und wegen Gefährdung der auf dieselbe begründeten Union unserer evangelischen Kirchengemeinden auf beunruhigende Weise wieder hervorgerufen worden sind, nöthigen uns in unserem Gewissen Ew. Maj. hierüber allerunterthänigst zu berichten und diese vertrauungsvoll offene Vorstellung in tiefster Ehrfurcht zu überreichen. — Die ruhmvollen Vorfahren Ew. Maj waren seit dem 17. Jahrhundert bestrebt, die beiden getrennten evangelischen Confessionen zu vereinigen. Ihre Bemühungen scheiterten an dem starren Dogmatismus der damaligen Zeit. Endlich aber siegte das Princip geistiger und religiöser Freiheit; die Bekenntnißschriften beider Confessionen verloren ihren trennenden Charakter, und nicht mehr die Differenz, sondern das, worin beide übereinstimmten, galt ihnen jetzt als Kern und Wesen des Christenthums. Dieser von dem religiösen Bewußtseyn der Zeit getragene Geist leuchtet aus allen Gesetzen und Maßregeln hervor, durch welche in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts die Union der evangelischen Kirche vorbereitet wurde; dasselbe Princip hat seine ausdrückliche Anerkennung gefunden in der allerhöchsten Cabinetsordre vom 17. September 1817, worin beide Confessionen zu einer Vereinigung aufgefordert wurden: „„in welcher die reformirte nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neubelebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden.““ Diese Union sollte nicht nur eine Vereinigung in der äußern Form, sondern „„eine Vereinigung im Geiste und in der Wahrheit, in der Einigkeit der Herzen seyn““, und wie sehr eine solche den religiösen Ansichten der Zeit entsprach, beweist der große Eifer der königl. Aufforderung. In Schlesien erklärten sich auf der im October 1822 zu Breslau abgehaltenen Provinzialsynode sämmtliche Mitglieder mit alleiniger Ausnahme des Begründers der altlutherischen Secte für die Union, und in Anerkennung des Grundsatzes, daß die Union eine innerliche Vereinigung sey, dafür: „„Daß es keine andere Norm des christlich-evangelischen Bekenntnisses gebe als die heiligen Schriften, daß alle menschlichen Bekenntnißschriften nur nach dem Maße ihrer Uebereinstimmung mit jener Norm aufgenommen und anerkannt werden könnten und daß die kirchliche Gemeinschaft selbst nicht von der Annahme dieser oder jener Bekenntnißschriften, sondern lediglich von der Annahme des göttlichen Wortes als alleiniger Quelle der Lehre abhängig seyn dürfe.““ — Die Beschlüsse dieser Synode wurden allen einzelnen Predigern zugesandt und der bei weitem größte Theil derselben bekannte sich ebenfalls zur Union, welche nun auch in den Gemeinden selbst, namentlich bei allen unseren Breslauischen evangelischen Kirchen, vollständig zur Vollziehung kam. Lutheraner und Reformirte traten in die engste kirchliche Gemeinschaft; bisher lutherische Geistliche wurden an reformirte und bisher reformirte Geistliche an bisher lutherische Kirchen berufen; die einseitigen particularen Confessionen gingen in der höheren evangelischen Einheit auf. Nothwendige Folge hiervon war; daß eine Verpflichtung der Ordinanden auf die symbolischen Bücher nicht mehr stattfand. Durch eine lange Reihe von Jahren wurden sonach von dem königlichen wie von dem hiesigen städtischen Consistorium die Candidaten nicht mehr auf die alten Bekenntnißschriften, sondern ausschließlich auf die heilige Schrift verpflichtet und berufen; wie denn auch die neue Agende die heilige Schrift für die alleinige Glaubensnorm erklärt und nur da, wo es herkömmlich, die Nennung der symbolischen Schriften gestattet. So wurde die Union, welche in dem kirchlichen Bewußtseyn der neueren Zeit gegründet ist, auf das entschiedenste von Sr. Maj. dem hochseligen Könige und von den kirchlichen Behörden anerkannt und gefordert, sie wurde dadurch ein heiliges Recht unserer Kirchengemeinden, welches nicht mehr verkümmert oder gar vernichtet werden kann, ohne den gesammten religiösen, sittlichen und geistigen Zuständen schwere und unheilvolle Gewalt anzuthun. Zwar blieben in der unierten Kirche Einzelne der entgegengesetzten Ansicht der lutherischen Lehre zugethan, es fand diese jedoch neben der entgegengesetzten Glaubensauffassung innerhalb der unierten Kirche unter dem damaligen Kirchenregimente völlig freien Raum und nur die außerhalb der Union verharrenden sogenannten Altlutheraner sollten unterdrückt werden, indem ihr Widerstand gegen Gewissenszwang einer Auflehnung gegen die Staatsgewalt gleich geachtet wurde. — Den Altlutheranern ist nun durch Ew. Maj eine lang vorenthaltene Recht der freien Ausübung ihres Glaubens zu Theil geworden und so auch hier zu allgemeiner freudiger Genugthuung der Grundsatz der Gewissensfreiheit, welchen Preußens hocherleuchtete Regenten seit Jahrhunderten aufgestellt haben, zur Anerkennung gelangt. Gleichwohl ist in der oberen Kirchenverwaltung nach einer anderen Seite hin in neuerer Zeit eine mit jenem Grundsatze und mit dem Wesen der Union unvereinbare Tendenz hervorgetreten. Entgegen zahlreichen allerhöchsten Cabinetsordres und sonderen Ministerialverfügungen, entgegen der langjährigen kirchlichen Praxis und dem allgemeinen Zeitbewußtseyn faßt man die Union nur als einen äußerlichen Duldungsact auf. Die Kirchenregierung vertritt wiederum den im 16. Jahrhundert formulirten Lehrbegriff und strebt dahin, in der evangelisch-unirten Kirche für eine ausschließende Symbolgläubigkeit die Alleinherrschaft zu begründen. Namentlich geht dieß hervor aus der consequenten Begünstigung von Männern dieser ausschließenden Richtung bei Besetzung von Schul- und Kirchenämtern, sowohl in demselben Sinne erfolgten Zusammensetzung der Consistorien und der evangel.-theologischen Facultäten, als der strengen Ueberwachung und Zurücksetzung derjenigen, welche den freien evangel. Standpunkt der Union festhalten und offen bekennen, sowie vor Allem daraus, daß in neuerer Zeit durch den Generalsuperintendenten der Provinz gegen die seit Einführung der Union hergebrachte Praxis und in directem Widerspruche mit dem kirchengeschichtlichen Verhältnisse der ehemals reformirten, jetzt unirten Gemeinden in Schlesien, alle Prediger bei der Ordination nicht auf die heilige Schrift allein, sondern auch auf die symbolischen Bücher, vornehmlich die Augsburgische Confession als das Grundsymbol der evangelischen Kirche verpflichtet werden. — Nothwendig müssen sich hierdurch alle diejenigen in ihren heiligsten Interessen bedroht fühlen, welche von dem christlichen Geiste und der Liebe, dem Frieden und der Duldung nur die heilige Schrift als Glaubensquelle anerkennen und welche als wesentlich allein dasjenige festhalten, worin auf Grund der Schrift beide evangelische Confessionen übereinstimmen. — Auf diesem Standpunkte befindet sich der überwiegend größte Theil der protestantischen Bevölkerung unserer Stadt, ja wie wir, gestützt auf unzweideutige Erscheinungen und Zeugnisse, behaupten dürfen, der ganzen Provinz; Prediger und Lehrer, welche in diesem Geiste gebildet sind, aus den Schulen des Staates zu erhalten, ist für Ihn ein unabweisbares Bedürfniß, welchen nur seine Befriedigung erhalten kann, wenn der früheren Tendenz gemäß das Kirchenregiment die jetzt befolgte mit jener Glaubensansicht unvereinbare Richtung aufgibt. Die Besorgnisse für die Zukunft der Kirche und den Fortbestand des Unionswerkes, jenes herrlichen Vermächtnisses des hochseligen Königs Majestät, haben daher auch hierorts eine Unruhe, Beeinstimmung und Aufregung hervorgerufen, welche bei der immer unabweislicher sich aufdrängenden Ueberzeugung, daß bei dem bisherigen Verfahren der mit der oberen Kirchenverwaltung beauftragten Staatsbehörde die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie eine ruhige Entwickelung der evangelisch-unirten Kirche aus sich selbst, ja sogar die Existenz der Union geradezu gefährdet werde, zu einer offenen Trennung und zur Bildung abgesonderter kirchlicher Gemeinden führen muß. Zur Verhütung dessen bitten Ew. Majestät wir unterthänigst, eine solche Handhabung der kirchlichen Verwaltung huldreichst wieder herstellen zu wollen, welche frei dem Princip der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Union, die Gewissen nicht mit Menschensatzungen belastet, sondern dem Glauben das Recht einer freien Entwickelung und Bethätigung unverkümmert bewahrt und sichert. Die wir in tiefster Unterthänigkeit erstreben Ew. Majestät treugehorsamste: der Magistrat, die Stadtverordneten."

Die Antwort Sr. Maj. des Königs haben wir dem wesentlichen Inhalte nach bereits mitgetheilt.

Mainz, 10. Febr. (Rh. B.) Zu dem Leichenbegängnisse des reichsten Mannes von Mainz, des Großhändlers Jakob Krätzer, war heute Nachmittag um 3 Uhr eine aus mehreren Tausenden zusammengesetzte Menschenmenge herbeigeströmt. Der Verstorbene hatte sich von der untersten Staffel des Vermögens bis zur höchsten erhoben. Glückliche Speculationen, durch die Ereignisse der französischen Revolution sehr begünstigt, hatten seine Beharrlichkeit belohnt und ihn in den Besitz einiger sehr ansehnlichen Landgüter und andern liegenden Eigenthums wie bedeutender Summen gesetzt. Der Werth seiner Hinterlassenschaft wird auf mehr als zwei Millionen Gulden angeschlagen.

Börsenberichte.

Wien, 9. Febr. 5pCt. Metall. 112¾. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1585. — 250 fl. Loose 121¼. — 500 fl. Loose 155¼.

Berlin, 11. Febr. Serhandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez u. G. Staatsschuldscheine 97⅞ B., ⅛ bez. u. G. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 117¼ bez. do. Lit. B 108¼ u. ¼ bez. Berlin-Hamburg 108 B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 100 G. Düsseldorf-Elberf. 93¼ B. Rhein. 86¼ G. Prioritäts-Stamm- 96¼ G. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138 B. Köln-Minden 100¼ u. ¼ bez. Sächs.Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. —. Zarskoje-Selo 73¼ B., 73 G. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggnitz 148 B. Mailand-Venedig 127⅛ G. Livorno-Florenz 118¼ G. Wien-Pesther 106¼ G. Berbach 104¼ B. Thüringer 98¼ u. ¼ bez. Fr.-W.-Nordbahn 91 B., 90¼ G. PotsdamMagdeb. —. Russ. 4pCt. bei Hope 95 bez. do. bei Stieglitz 94 bez. Poln. 300 fl. Loose 101¼ bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ zu machen. Kurhess. Loose 36¼ B. Sardin. Loose 10 zu machen. Badische 35 fl. Loose 22 B.

Bei geringem Umsatze sowohl in Staatspapieren als in Eisenbahnactien wurden mehrere ferner etwas besser bezahlt.

∞ **Frankfurt**, 13. Febr. Heute erschien die 10. und letzte Rate der Bad. 35 fl. Loose. Da viele Speculanten ihre Loose vor der Ziehung verkauften, um solche nach der Ziehung wieder anzuschaffen, auch die Zeit über von Berlin viele hierher kamen, so hielt dieses wohl einen Aufschwung ab, die Contremine vermochte dennoch nicht sie weiter zu drücken, da unhaltend Käufer sich zeigten; der Cours blieb 37¼ à ⅜ G. Span. 3pCt inl. Schuld 32¼, 33 G. 5pCt. Ard. 27¼ G. 2½pCt. Integrale 60¼ G. Portug. 60 G. im Uebrigen keine Veränderung.

Livorno, 3pCt. Span. inl. 33 G.

Antwerpen, 11. Febr. Ard. 22⅛.

Amsterdam, 11. Febr. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 61⅛. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95¾. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 165¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22¼. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. 40. — do. inl. à 6000 fl. 33¼. — Coup. 23¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen .— — 3pCt. Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 91¼. — ditto bei Stieglitz 90 — Inscr. 70. — Certif. 71¼. — 5pCt. Metall. 109¼. — 2½pCt. —. — Spätere Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61⅛. Handelm. 165¼ à ½. — Ard. à 510 Pfd. St. 22⅛. — 3pCt. inl. 33¼.

Der Markt in unsern inländischen Fonds war heute im allgemeinen bei nicht lebhaftem Handel etwas minder fest. Span. bei einigem Geschäft in 3pCt. inländ. gut preishaltend. Portug. etwas flauer. NB. Gestern wurden Ard à 85 Pfd. Sterl. auch zu 22¼ pCt. und Geld auf Belehnung zu 4¼ pCt. gemacht.

London, 10. Jan. 3pCt. Stocks 97¼, pr. 26 Februar 97¼ — 5pCt. Span. 28. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Integr. 60¼.

Benachrichtigungen.

[200] **Bekanntmachung.**

Zur dreihundertjährigen Gedächtnißfeier an Dr. Martin Luthers Todestag (18. Februar 1846) ist sowohl an dem vorhergehenden Sonntage **den 15. Februar**, als auch an dem darauf folgenden Sonntage den 22. Februar l. J. die kirchliche Feier bestimmt; sodann findet **am 18. Februar l. J. selbst, Nachmittags 4 Uhr**, nicht allein in der **St. Catharinenkirche** (wie bereits durch den Kirchenzettel bekannt gemacht ist), sondern auch in der **St. Peterskirche** und in der **Dreikönigskirche**, Nachmittags **4 Uhr**, ein besonderer feierlicher Gottesdienst statt, bei welchem zugleich zum Besten von Luthers Nachkommen eine Kirchencollecte angeordnet ist.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1846.

Der evangelisch-lutherischr kirchliche Gemeindevorstand.

[184] **Neue Pracht-Ausgabe von Byron's Works.**

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

The complete Works

of

LORD BYRON

reprinted from the last London Edition;

containing besides the Notes and Illustrations

by Moore, Walter Scott, Campbell, Jeffrey, Egerton Brydges, Wilson, Hobhouse, Dallas, Hunt, Milman, Lockhart, Bowles, Heber, Medwin, Gamba, Croly, Ugo Foscolo, Ellis Kennedy, Parry, Stanhope, Galt, Nathan, Lady Blessington, Mrs. Shelley etc. etc.

Considerable Additions and original Notes;

to which is prefixed a Life by Thomas Moore, Esq.

In One Volume, with a Portrait. Lex. 8.

In gepreßtem englischen Cambric-Bande mit vergoldetem Rücktitel.

Netto-Preis 4 fl. 30 kr.

Diese neue, höchst correcte, mit großen deutlichen Lettern gedruckte und sehr elegant ausgestattete Ausgabe ist zugleich die billigste unter allen bis jetzt erschienenen. Nur in der Erwartung, daß diese Vorzüge bald überall Anerkennung finden werden, und im Vertrauen auf einen sehr bedeutenden Absatz konnte der Preis so billig gestellt werden.

Joseph Baer, Zeil H. 11, der Schäfergasse gegenüber

[192] **Großh. Bad. fl. 35 Loose-Anleben.**

Erste Ziehung am 28. Februar.

2000 Treffer, als: fl **50,000, 15,000, 5000**, 4 à **2000**, 13 à **1000**, 20 à **250** ꝛc.

Hierzu sind Original-Loose billigst und Antheile für obige Ziehung à fl. **20**, Stck. 10 à fl. **20** zu haben bei

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs, Fischerfeldstraße A Nr. 73 in Frankfurt a. M.

[175] **Edictalladung.**

das Schuldenwesen des Michael Arnold und dessen Ehefrau Franziska geb. Wolf von Rauborf betr.

Nachdem durch Urtheil vom 9. December v. J. über das Vermögen des Michael Arnold und dessen Ehefrau Franziska geb. Wolf von Rauborf der Concursprocess erkannt und dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Freitag den 6. März 1846, Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von derselben anberaumt.

Ettville, den 28. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt. Jung.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 46.) 15. Februar 1846.

Deutschland.

Prag, Ende Januar. (A. Z.) Unter dem anspruchlosen Titel „guter Rath zur Zeit der Noth" wurde Anfang dieses Monats von hier aus zuerst in böhmischer, dann auch in deutscher Uebersetzung ein Flugblatt in ungewöhnlicher Zahl verbreitet, das im ganzen Lande befremdendes Aufsehen erregte und bereits von Wien aus amtliche Erörterungen veranlaßte. Im Tone der — unserm Lande bisher Gottlob fern gebliebenen — pietistischen Tractätchen und von der herrschenden Theuerung der Lebensmittel Veranlassung nehmend, wendet sich der ungenannte Verfasser ans Landvolk, dasselbe vom Genusse des Branntweins und überhaupt von jedem unnöthigen Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung u. s. w. abmahnend. So weit wäre die Tendenz des Aufrufs und die eifrige Art seiner Verbreitung in den untern Volksklassen des offenen Landes und der Städte — ja selbst durch eigene Colporteurs in den Kasernen und Fabriken — gewiß löblich; wenn nicht demselben manche Beimischungen anhafteten, die der Humanität und der bei uns sonst herrschenden Toleranz den Krieg erklären. So ist es besonders auffallend, daß neben der Anrufung des Gebotes der Liebe fast in jedem Satze die ohnehin nur zu leicht erregbare Mißstimmung gegen die Juden im allgemeinen noch mehr zu steigern versucht wird durch Rathschläge und Bezeichnungen, deren unduldsame, verdammende Härte seltsam absticht gegen die milden Worte des Evangeliums, als dessen Prediger der Verfasser erscheinen will. Den heftigsten Diatriben sind versöhnlich scheinende Redensarten angehängt, wie z. B. „Ich hasse die Juden nicht, denn sie sind unsere Nächsten und der Haß ist eine Sünde; aber — um euch thut es mir leid, geliebte Landsleute!" In seinem Eifer gegen Branntwein und Juden hat der Verfasser andere sittliche Verirrungen unseres Landvolkes, wie z. B. das so verderbliche und über alle Vorstellung verbreitete Lottospiel, ganz mit Stillschweigen übergangen, dagegen eifert er gegen die Reichen im allgemeinen und schließt unter anderm sein Abrathen von der Geflügelzucht mit der Apostrophe: „Wäret ihr nicht besser daran, wenn ihr solches Geflügel gar nicht hättet? Es kostet euch so viel und ihr müsset es denen, die reicher sind als ihr, so wohlfeil hingeben!" Am Schlusse endlich wird das Landvolk ermahnt, kein Getreide zu verkaufen (!), das durch dieses Zurückhalten nöthig werdende Geld aber auf andere Weise sich zu verschaffen — oder von dem reichen Nachbar zu borgen, welch letzterer, wenn er sich dessen weigern wollte, mit Gottes Strafgericht, ja mit noch schlimmerem bedroht wird als „Mißwachs und Hagelschlag, Wassersnoth und Feuersbrunst!" In jedem andern Lande würde eine derartige Manifestation ohne besonders erhebliche Folgen bleiben; bei uns aber, wo man gewohnt ist, alles bei uns Gedruckte als eine Art vorgezeichneter Richtschnur zu betrachten, ist der Mißverstand bereits so weit gediehen, daß die erwähnte Schrift von vielen Wirthschaftsämtern auf den Amtstagen vertheilt und in Folge davon deren Inhalt als von besonderer Geltung betrachtet wurde. Glücklicherweise gelangte die durch derartige Vorgänge entstandene Aufregung zeitig genug zur Kenntniß der Centralregierung und der unsere sämmtlichen höchsten Behörden beseelende Geist der Humanität und wahrhaft christlicher Duldung bewährte sich auch im vorliegenden Falle durch fürsorgende Verfügungen gegen mögliche Verirrungen, deren leichtes Uebergreifen bei uns erst im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Excesse der Fabrikarbeiter nur allzudeutlich bemerkbar wurde.

Köln, 8. Febr. (Brem. Z.) Unser Männergesangverein ist thätigst damit beschäftigt, für Deutschland Statuten für den großen deutsch-flämischen Sängerbund zu entwerfen. Die von Brüssel ausgegangene Idee, welche bei den letzten belgischen Gesangconcursen, wo die Kölner bekanntlich den Sieg davon trugen, angeregt wurde, hat von Seiten unserer ersten Behörden eine günstigere Aufnahme gefunden, als man erwartete, denn wir sind nun einmal gewohnt, daß hinter allen derartigen Dingen gewöhnlich etwas gesucht und auch gefunden wird; denn wo finden die Herren nicht etwas, wenn sie nur etwas finden wollen? Gewinnt der Plan bei den Sängervereinen der übrigen rheinischen Städte den gewünschten Beifall, so wird schon im Juli das erste große deutsch-flämische Sängerfest hier begangen werden, wobei man immer auf 12 bis 1500 Sänger zählen kann. Vierzehn der namhaftesten Sängervereine der beiden Flandern haben sich bis dahin dem Vereine schon angeschlossen und sicher wird diese Idee, wenn sie auch nicht in der Großartigkeit, wie die Flämingen es sich träumen, ins Leben tritt, nicht ohne sehr günstigen Einfluß auf die flämische Bewegung bleiben, und dann ist schon immer etwas gewonnen.

Bromberg, 4. Febr. (Z. f. Pr.) Der kurzen Aufregung ist schnell eine wahrscheinlich nachhaltige Ruhe gefolgt. Schon vor fast acht Tagen verschwand bei den militärischen Posten das Gepäck und die scharfen Patronen und es sind auch sämmtliche Wachtposten an den Thoren wieder eingezogen. Das 21. Infanterieregiment wird indeß wohl bleibende Garnison werden und man spricht davon, daß überhaupt der Stab der 3. Division hierher verlegt werden soll. Das Füselierbataillon des 19. Regiments, welches bisher hier garnisonirte, rückt bestimmt zum Frühjahr hier aus und wird, wie es heißt, nach Neiße maeschiren. Verhaftungen fallen indeß in der Nähe, besonders nach Schwetz hin, noch häufig vor und soll damit auch die römischkatholische Geistlichkeit heimgesucht seyn. Bemerkenswerth ist jedoch, daß die niedere katholische Bevölkerung auf dem Lande, besonders der Bauernstand, mit den jetzigen Maßregeln der Regierung sehr zufrieden ist und sich jene öffentlich in diesem Sinne ausspricht. Es zeigt sich also deutlich, daß die entdeckte Verschwörung, welche wieder nur eine reine Adelsverschwörung war, bei dem gemeinen Manne nie Anklang gefunden haben würde. Ja selbst der religiöse Fanatismus, den man zu diesem Zwecke anzufachen gesucht hat, ist bei weitem nicht überall hingedrungen und der Communismus kann, wenn er nicht absichtlich blind ist, jetzt deutlich sehen, auf wie schwachen Füßen sein Einfluß und seine Macht über den Geist der niederen Klassen selbst hier steht. Die Furcht, die so viele zaghafte Seelen vor einiger Zeit hatten, zeigt sich daher mehr und mehr als übertrieben, ja völlig grundlos.

München. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. VII. Sitzung, am 26. Januar. Fortsetzung.) Ein dritter Herr Reichsrath: Ich glaube, die Sache ist bereits so in die Oeffentlichkeit übergegangen, daß wir es dem Lande schuldig sind, die Discussion vorzunehmen. Ich bekomme täglich aus Gegenden, wo die Redemptoristen Missionen abgehalten haben, Briefe, welche deutlich kund geben, wie aufgeregt, ja wie entrüstet die Populationen über die Anträge des Hrn. Fürsten v. Wrede sind. — Ein vierter Herr Reichsrath glaubt solche Zusammenstellungen aus den bereits vorhandenen Daten geben zu können, welche die weitere Einholung von Aufschlüssen in Beziehung auf die Dotation jener Klöster, die unter dem Ministerium eines Mitgliedes der Kammer gestiftet worden, als unnöthig erkennen lassen werden. Bevor Redner in die Sache eingehe, erstatte er aus Pflicht der Höflichkeit Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten v. Wrede seinen Dank für das Zeugniß, welches derselbe wider seinen Willen (Hr. Reichsrath Fürst Wrede, unterbrechend: Keineswegs wider meinen Willen, sondern mit Freude) — der Wachsamkeit des Episkopats gegeben habe. Der Redner macht dem Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede die gegen die Geschäftsordnung verstoßende Anhäufung mehrerer Gegenstände zum Vorwurf. Man müsse sich wirklich Mühe geben, um einzusehen, wie die quarta pauperum et scholarum und die Klöster im Zusammenhange stehen. Offenbar könne der vermittelnde Gedanke nur der seyn, daß durch die Klöster den Armen und den Schulen, für welche die Quarta gesorgt hatte, ein Schaden zugegangen sey. Er nun (Redner) leugne dieses und beweise aus den vorliegenden Materialien, daß das Gegentheil stattfinde. Es bestehen dermalen in Bayern nach der gegebenen Zusammenstellung 133 Klö-

Digitized by Google

ster. Von diesen sind 59 männliche und 74 weibliche Klöster. Von den 59 männlichen sind 9 gestiftet zunächst für die Zwecke des Unterrichts und nebenbei für die Seelsorge; zwei andere für die Kranken in den Spitälern; und ich frage: sind das die Reichen oder die Armen? Kann nun die Frage noch bestehen, ob durch den Bestand oder die Stiftung gedachter zwei männlichen Klöster den Zwecken des Unterrichts und der Armenpflege etwas entzogen seyn? Sie sind zu ganz diesen Zwecken gewidmet. Noch aber haben wir jetzt übrig 48 Klöster männlichen Geschlechts, welche nicht für Krankenpflege und nicht für den Unterricht, sondern für Beihülfe in der Seelsorge bestehen. Unter diesen sind ungefähr drei, welche eine alte Dotation haben, die also darum gar nicht unter das Gesetz der quarta pauperum fallen; ferner sind darunter solche, welche, wie z. B. in Würzburg die Minoriten und Reuerer, gleichfalls nicht unter das Gesetz fallen konnten, weil dieses Gesetz in Unterfranken zu keiner Zeit eingeführt war. Also eine Anzahl dieser Klöster konnte gar nie unter das Gesetz der quarta pauperum et scholarum subsumirt werden; die einzigen, welche in Altbayern neu fundirt worden sind und nicht im Dienste des Unterrichts und der Armen wirken, sind die Redemptoristen. Woraus aber sind diese fundirt? Antwort: Aus einem bereits vorhanden gewesenen geistlichen Fonds, nemlich aus dem dortigen Wallfahrtsvermögen. Nun bleiben noch übrig circa 40 andere Klöster, welche durchaus Franziscaner- und Kapuzinerklöster sind. Von der Dotation dieser werde nun freilich der damalige königl. Minister des Innern die Quarten nachzahlen müssen. Doch das wird keine Schwierigkeit haben, da deren Dotation gleich 0 ist. Ich gehe nun zu den weiblichen Klöstern über. Deren sind 74 im Königreiche; und hier stellt sich das Resultat in Beziehung auf die vorliegenden Fragen noch weit glänzender heraus. Nemlich 53 sind für Unterricht und Erziehung, 19 für Pflege von Kranken in Spitälern, also wieder für Arme, eines für Erziehung und Besserung bestimmt. Ein einziges weibliches Kloster endlich ist dem contemplativen Leben gewidmet und dieses hat keine Dotation, sondern muß mit den Zinsen der Klosterfrauen auskommen. Auf die Zinsen aber ist das Gesetz der Quarten niemals ausgedehnt worden. Demnach sind nach alleiniger Abrechnung eines einzigen dem contemplativen Leben ausschließend gewidmeten Klosters von 74 weiblichen Klöstern nicht weniger als 73, welche ihr ganzes Capital an Geld, an Gut, ihr ganzes Capital an körperlicher und geistiger Kraft, ihr ganzes Capital an Gemüth, Fleiß und Thätigkeit einzig und allein den Schulen und Armen widmen. Wo nun das Ganze den Schulen und Armen gewidmet ist, wie kann man da noch verlangen, daß die Quarten zu Gunsten dieser Zwecke abgegeben werden? — Da der Vorschlag des Herrn Fürsten v. Wrede, seine Anträge an den Ausschuß zurückzuweisen, keine Unterstützung fand, wurde sofort die specielle Berathung eröffnet und zwar zunächst über den ersten Antrag des Herrn Reichsraths Fürsten v. Wrede: „Die hohe Kammer der Reichsräthe wolle gemeinschaftlich mit der Kammer der Abgeordneten Se. Majestät den König ehrfurchtsvoll bitten: Die im Landtagsabschiede vom 15. April 1810 aufgehobene Verordnung über die quarta pauperum et scholarum in ihrer vollen frühern Wirksamkeit wieder herzustellen.“ Referent und Ausschuß hatten dafür folgende Anträge gestellt: „Es möge die königl. Regierung ihre bereits wohlwollend getroffenen Einleitungen fortsetzen und unfehlbar am nächsten Landtage die Initiative zu solchen Maßregeln ergreifen; wornach sämmtliche Cultusstellen des Reichs auf den vollen gesetzlichen Congrualbetrag und sämmtliche Schullehrerdienste auf ein das angemessene Auskommen des Lehrers vollständig deckendes Maß gebracht werden. — Es möge die königl. Regierung durch den Landtagsabschied mit gesetzlichem Effect alle Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Corporationen ohne Rücksicht auf ihre Natur als neue Stiftungen oder als Fundationszuflüsse der unmittelbaren Genehmigung Sr. Majestät des Königs vorbehalten. Zugleich möge an Se. Majestät in jedem einzelnen Falle thunlichste Aufklärung darüber gelangen: a) ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien unbeeinflußten Entschlusses des Testators erweise; b) ob durch dasselbe den Hinterlassenen oder dürftigen Verwandten des Testirenden kein allzugroßer Nachtheil zugehe, damit zur Gewährung oder Versagung der königlichen Bestätigung vollständige Anhaltspunkte dargereicht seyen.“ Der Herr Referent weise auf die in seinem Referate auseinandergesetzten Motive hin, weßhalb dem Antrage auf Wiederherstellung der Quarten nicht Statt zu geben, dagegen die beiden Ausschußanträge zu substituiren seyen, und fährt dann fort: Der erste dieser Anträge ist die beinahe wörtliche Wiederholung eines ständischen Wunsches von 1840. Damals erachteten es die Stände für Pflicht, das Erlöschen der Quarten nur in der Voraussetzung zu intituiren, daß die Seelsorge für den ihr wahrscheinlich durch vermehrte Schenkungen an Klöster erwachsenden Entgang und die Schulen für das Versiegen einer in ihr Recht erwachsenen Vermögensquelle durch Volldotation entschädigt werden würden. Die Aufhebung der Quarten erfolgte; die Gegenleistung ist noch Desiderat. Der zweite Antrag ist, wie schon erwähnt, den heiligsten Interessen des Katholicismus entnommen. Nicht beschränkt sollen die Staatsbürger werden in der Dispositionsbefugniß über ihr Vermögen. Aber das bereits gesetzlich feststehende Acceptations- oder Ablehnungsrecht der Staatsgewalt auch bei Fundationszuflüssen soll übergehen von den Unterbehörden auf den Monarchen und dieser soll thunlichst unterrichtet werden, sowohl von dem Nichtobwalten moralischen Zwanges, als von der Lage des Notherben und nächsten Verwandten. Fürwahr, die katholische Sache kann und muß den höchsten Werth auf die beantragte gesetzliche Bestimmung legen, welche der Verleumdung ihrer Feinde wie dem übertriebenen Eifer einzelner ihr Holder, Thor und Thüre schließt. — Ein zweiter Herr Reichsrath stellt eine Unteremodification zum zweiten Antrag des Ausschusses, lautend: Es möchten die Regierungen der Kreise angewiesen werden, sowohl da, wo ihnen selbst laut der Geschäftsinstruction von 1825 §. 71 die Bestätigung neuer Fundirungszuflüsse für kirchliche Zwecke zustehe, als da, wo sie für neue Stiftungen zu solchen Zwecken die allerhöchste Genehmigung zu begutachten haben, mit das Sorgfältigste zu prüfen: a) ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien unbeeinflußten Entschlusses des Testators erweise ꝛc. Diese Modification wurde unterstützt und kam sofort zur Berathung. — Der Hr. zweite Präsident erklärte sich gegen die Wiederherstellung der Quarten. — Ein dritter Herr Reichsrath: Es scheint mir die Ansicht der meisten Mitglieder so ausgesprochen zu seyn, daß ich mich nicht bewogen finden kann, etwas Weiteres gegen Wiedereinführung der Quarten beizufügen. Nur das Einzige erlaube ich mir zu bemerken, daß ich unter denen nicht bin, von denen in dem Antrage des Hrn. Fürsten von Wrede gesagt ist, „wie arg wie getäuscht worden sind.“ Was den ersten Ausschußantrag betrifft, so erklärt sich der Herr Redner für denselben, da nicht nur der Lehrerstand bei den Volksschulen in einem großen Theile des Vaterlandes sehr der Aufmunterung bedürfe, sondern auch in einzelnen Theilen des Königreichs, namentlich in des Hrn. Redners Diöcese außerordentlich viele kleine Pfarreien seyen, die ihren Mann nicht gehörig nährten. Doch wünschte der Hr. Redner vielen Antrag lieber selbstständig behandelt zu sehen. Außerdem ist er nicht dafür, daß allen Schulen aus Staatsmitteln aufgeholfen werde, weil dieß eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen Gemeinden wäre, welche schon in früheren Zeiten ihre Schulen zum Theil mit großen Anstrengungen in hinreichen Stand hätten setzen müssen. — Der erste Herr Reichsrath: Wie ich schon in meinem Votum im dritten Ausschusse bemerkt habe, hat den Hrn. Fürsten von Wrede für Stellung seines Antrages nur das Motiv bestimmt, daß die Klöster sich seit Aufhebung des Gesetzes über die quarta pauperum unmäßig vermehrt hätten. Ich habe schon im Ausschusse nachgewiesen, wie unrichtig dieses Motiv ist, indem seit dem Jahre 1840 blos 12 männliche Klöster entstanden sind. Da die Basis, auf welche der Antrag gestützt wurde, fällt, so wird als ganz natürliche Folge auch der Antrag selbst fallen müssen. Die Kammer ist im Jahr 1840 keineswegs getäuscht worden, sondern hat mit vollem Bewußtseyn der Richtigkeit der Motive ihren Beschluß gefaßt. — Ein unserer Herr Reichsrath: kann der Ansicht des dritten Redners über eine „Ungerechtigkeit“, die in dem ersten Wunsche liege, nicht theilen. — Der dritte Hr. Reichsrath: Ich habe nur über den ersten Wunsch gesprochen. In Beziehung auf den zweiten Wunsch aber muß ich mir noch einmal das Wort erbitten. Diesem Antrage könnte ich in keiner Beziehung meine Beistimmung geben. Was den ersten Absatz betrifft, so schließe ich mich darin ganz der Bemerkung des zweiten Hrn. Votanten an, daß dadurch eine unnöthige und wirklich ganz außerordentliche Anhäufung von Geschäften im Ministerium des Innern entstehen würde. Was aber den fernern Wunsch des Ausschusses betrifft: „es möchte Seine Majestät gebeten werden, jedenfalls thunlichste Aufklärung sich darüber geben zu lassen, ob das Vermächtniß sich als Ausfluß freien unbeeinflußten Entschlusses des Testators erweise ꝛc.“, so finde ich das eine wie das andere unzweckmäßig und verwerflich; denn in diesen beiden Punkten scheint mir einer der Grundpfeiler unserer Verfassung verletzt zu werden. Dieser Grundpfeiler ist das von Sr. Maj. dem Könige Max Joseph sel. Andenkens ausgesprochene große Wort: „Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze.“ Warum sollen denn gerade die geistlichen Corporationen so als außer dem Gesetze stehend behandelt werden? warum sollen eigens specielle Ausnahmegesetze für sie gegeben werden, mit einer so einschneidenden Bitterkeit, wie diese ist? Ich bin überzeugt, es ist dabei die beste Absicht zu Grunde gelegen, aber ich mache darauf aufmerksam, daß statt der Mißbräuche, welche dadurch verhindert werden wollen, noch größere resultiren könnten. Denn wie leicht ist es, daß unter den Behörden, welche wenigstens instructiven Bericht über obige beide Fragen zu erstatten haben, sich einer der nächsten Verwandten des Testators selbst finde, der das Testament verdächtigte, oder ein guter Freund einer der nächsten Verwandten, der sich beeiferte, zu Gunsten der Verwandten das Testament als zu hart für diese zu erklären. Es ist eine ungeheure Beschimpfung, welche dadurch einer uralten, durch das Concordat und die Verfassung ehrenhaft dastehenden Corporation widerfährt, wenn man solche Sachen in Antrag bringt. Ich will zwar nicht bezweifeln, daß es schon geistliche Erbschleicher gegeben habe; aber ich frage einfach: hat es noch keine weltlichen gegeben? Wahl größere! Man beuke an das Buch, das in Frankreich über die Geschichte von Kaspar Hauser erschienen ist, so wird man wissen, was ich verschweige. Aber hier ist weiter von Corporationen die Rede, von denen der größte Theil nicht einmal im Stande ist, einer Erbschleicherei sich schuldig zu machen. Die Rede ist zunächst von Klöstern. Bei den weiblichen Klöstern ist die Klausur eingeführt. Welche Gelegenheit haben nun deren Bewohnerinnen, an das Sterbebett hinzugehen und hier Einfluß auszuüben, daß der Sterbende zu Gunsten ihrer testire? Weiter geht allerdings der Einfluß jener Geistlichen außer den Klöstern, welche ihr Beruf an das Krankenbett führt. Aber ich frage: haben die Advocaten, die Aerzte, die höhere und niedere Dienerschaft nicht dieselbe Gelegenheit? Es leuchtet ein, daß es eine große Herabwürdigung eines Standes wäre, wenn man gerade nur ihm diese Beschränkung auflegen wollte, zumal bei einem solchen Stande, dessen Wirksamkeit davon abhängt, in welchem Ansehen er vor den Behörden und vor dem Publikum steht. (Forts. in der Extrabeil.)

München, 9. Febr. (N. Sp. Z.) Wir freuen uns, versichern zu können, daß die Theuerung in der Pfalz gegen-

nalen Ortes nicht unbeachtet geblieben ist. Es ist die Rede davon, daß eine Aufnahme der Vorräthe an Getreide und Kartoffeln — ohne Zwang — erfolgen dürfte, wodurch sich voraussichtlich ergeben wird, daß kein Mangel vorhanden ist und wodurch die einen beruhigt, die Speculanten aber überzeugt werden dürften, daß ihre Berechnungen zu ihrem Nachtheile ausschlagen möchten. Es ist ferner die Rede davon, daß die Regierung bereit sey, eine namhafte Quantität Früchte auf dem Ludwigskanal und weiter auf dem Main und Rheine der Pfalz zur Aushülfe zuzusenden.

Schweiz.

§ **Aus der Schweiz**, 8. Febr. Ermuthigt durch die Revolution im Kanton Bern, deren Früchte noch zu erwarten stehen, wird nun auch in mehreren Bezirken des Kantons Aargau folgende vom Volksvereine in Aarau ausgegangene Bittschrift an den Gr. Rath zur Unterzeichnung herumgeboten, welche zum Zwecke hat, den Gesetzvorschlag über das Verbot der Freischaaren zu annulliren nach dem Beispiel der Patrioten von Baselland schaft. Diese Vorstellung der aargauischen Culturhelden lautet folgendermaßen: „Tit. Die unterzeichneten aargauischen Bürger richten an Sie das Gesuch, den Gesetzesvorschlag über das Verbot der Freischaaren, welchen Sie in Ihrer letzten Novembersitzung, ohne ihn unserer Aufmerksamkeit zu würdigen, das erstemal angenommen haben und den eine zweite Annahme in Ihrer bevorstehenden Sitzung zum Gesetz erheben würde, als *leer*, *schädlich* und *gefährlich* und in gewisser Hinsicht sogar *verfassungswidrig* entweder selbst zu beseitigen oder aber der Abstimmung des Volkes zu unterwerfen. Der Gesetzgeber irrt, wenn er ein Verbrechen schafft, wo keins ist. Dieß wäre beim Strafgesetze gegen die Freischaaren der Fall. Oder ist jene That ein Verbrechen, welche aus einer Gesinnung reift, die über den Kantönligeist hinaus solchen Antheil an den Leiden der Brüder nimmt, daß sie nicht bei conservativen Almosen stehen bleibt, daß sie für den Bruder das Leben läßt? Oder ist jene That ein Verbrechen, sich auch außer den Kantonsgrenzen dem Feind entgegen zu stellen, der in der Vernichtung der höchsten Güter des Vaterlandes schon so weit vorgeschritten ist? Sie, hochgeachtete Herren, haben gegen diesen Feind zum Kampfe aufgerufen mit den Waffen, welche der Fünfzehnerbund gestattet. Diese Waffen waren aber größtentheils schon vorher durch den Feind gebrochen: Ihr Antrag gegen die Jesuiten und die Jesuitenprovinz erlangte auf der Tagsatzung kein Mehr. Wollen Sie es nun zum Verbrechen stempeln, wenn das Volk gegen eben diesen Feind andere Waffen anwendet, wenn es bei dem Fünfzehnerbunde vorbeigeht, welcher ohne das Volk, ja gegen dasselbe geschlossen wurde und die Unmöglichkeit seiner Verbesserung auf „legalem" Wege in sich selber trägt; wenn es die Waffen ergreift im Dienste eines Volksbundes, dessen Rechte das Heer unverblendeter Schweizer und dessen Vorort das Vaterland ist? Erklären Sie durch das Strafgesetz gegen die Freischaaren solches Beginnen als Verbrechen; brandmarken Sie diejenigen noch im Grabe, welche für Brüder, für das Vaterland gefallen sind; brandmarken Sie alle die schwergeprüften Theilnehmer des verunglückten Zuges; bedrohen Sie ähnliche Opferthat mit Entziehung der persönlichen Freiheit, des Eigenthums, der politischen Rechte, wie der Gesetzesvorschlag aussagt: nun so vernichten Sie auch die Gesinnung, aus der solche Thaten hervorgehen; übergeben wir die Schulen, die Volksschriften, die öffentlichen Blätter, übergeben Sie die Bildung des Volks den Jesuiten! Das wäre das Ende einer Bahn, die mit einem Freischaarengesetze beginnt. So lange im aargauischen Volke die schweizerische Gesinnung vorherrscht, wie jetzt, wäre die Vollziehung eines solchen Gesetzes gar nicht möglich. Ein Gesetz geben und nicht vollziehen können, sagt ein als Gesetzgeber wie als Feldherr anerkannter Mann, ist *schädlicher* als eine Schlacht verlieren. Der Aargau war auch schon fast im Falle, die Richtigkeit dieses Ausspruchs zu erfahren, weßhalb wir kurz seyn dürfen. Das Gesetz wäre aber auch *gefährlich*. Ist einmal im Volke die Ueberzeugung verbreitet, es müsse selber Hand anlegen, um das Vaterland vor dem Abgrunde zu retten, den man ihm gräbt, da den besseren Regierungen durch den Fünfzehnerbund die Hände gefesselt seyen zu vereinter Abhülfe, und ziehen seine entschlossenen Männer dahin, wo es noth thut: so würde jede Landesbehörde, welche strafend einschritte, mit der Mehrheit des Volkes in Zwiespalt gerathen und gelähmt werden, während nur eine unbedingt auf die freisinnige Mehrheit des Volkes sich stützende Regierung im Stande ist, den Aargau zu halten. Der beseeffende Gesetzvorschlag wird nicht von der Verfassung geboten; er beschlägt vielmehr ein allgemeines Recht, welches wie in ältern Zeiten so auch seit 1830 manche Männer aus dem Volke im Bewußtseyn dieses Rechtes geübt haben, indem sie glaubten, sie hätten nur dann von den Behörden Befehle zu nehmen, wohin sie gehen und nicht gehen sollten, wenn sie die Uniform des Dienstes tragen. Soll nun dieses in der verhängnißvollen Zeit immer wichtiger werdende Recht dem Bürger entzogen werden, so gehört die grundsätzliche Bestimmung darüber in die Verfassung selbst unter die Paragraphen ihres ersten Abschnitts, welche von den allgemeinen Rechten des Bürgers handeln. Diese grundsätzliche Bestimmung könnte nicht ihrer definitiven Annahme anheimfallen. Hochgeachtete Herren! sie würde als partielle Verfassungsrevision der Bestimmung des Volkes unterworfen werden müssen. Das Gegentheil wäre *verfassungswidrig*. Der Trost, der sich in den oberen Regionen hören läßt, es sey mit dem Gesetz nicht so böse gemeint, ist ein schlechter. Es handelt sich neben dem Rechte noch um das politische Ehrgefühl, welches im aargauischen Volke immer lebendiger ist, weil es nicht diplomatisirt. Bös wäre es allerdings, wenn sich Aargau in den Waffen seiner Gegner fangen und zur politischen Heuchelei zwingen ließe. Wir möchten, hochgeachtete Herren, nicht in dem Ding syn, so wenig als Appenzell Außerrhoden und Basellandschaft, und empfehlen Ihnen daher herzlich das im Eingang erwähnte Gesuch zur Berücksichtigung. Genehmigen Sie die Versicherung unserer Ergebenheit." Die Sprache dieser Petitionäre, in so beobachtendem Tone abgefaßt, erinnert an Bern. Man spricht unverhohlen dem Großen Rath das Recht ab, ein Freischaarengesetz zu erlassen, ohne auch das Volk darüber zu befragen und seiner Einwilligung unterzustellen. Man nennt es sogar *verfassungswidrig*, wenn der Große Rath dem Tagsatzungsbeschluß in dieser Beziehung Genüge leisten würde, und verkündet ohne Scheu die Aussicht einer Bundesrevolution. Diese ersten revolutionären Schritte im Aargau dürften nicht ohne Erfolg bleiben, wenn Regierung und Großer Rath sich einschüchtern lassen und von der Verfassungsbahn abweichen. Wir stehen am Vorabend wichtiger Ereignisse, welche die Folge der Berner und Waadtländer Revolutionen sind und die auf das gesammte Vaterland eine beobende Gewalt ausüben werden.

Bern, 11. Febr. (N. Z. Z.) Gestern versammelten sich Regierungsrath und Sechzehner zur Vorberathung der Anträge an den Gr. Rath. Es zeigten sich drei verschiedene Meinungen. Die Mehrheit (17 von 29 Stimmen) vereinigte sich zu dem einzigen jetzt natürlichen Antrag, daß dem Volksentscheid gemäß der Gr. Rath ohne weiters einen frei aus dem Voll zu wählenden Verfassungsrath beschließen möge. Eine kleine Minderheit sträubte sich direct dagegen, indem sie in der Verwerfung des Großrathsdecrets nur ein Mißtrauensvotum sehen wollte und daher verlangte, daß Regierungsrath und Gr. Rath abtreten und neu gewählt werden sollten. Sonderbarer Weise geschah dieß, um die „legalen" Formen zu wahren, während es auf der Hand liegt, daß nach der hiesigen Verfassung, die nur eine theilweise Erneuerung von Regierungsrath und Gr. Rath kennt, beide gar nicht auf einmal abtreten dürfen. Außerdem wäre so die Sache noch einmal auf die lange Bank geschoben; die Reibungen dauerten fort und das Volk würde vielleicht auf's äußerste gereizt werden. Mit Bedauern bemerken wir, daß an der Spitze dieser drei Stimmen, die sich so in geradem Widerspruch mit den Wünschen des Volkes setzen, der Name des Herrn Schultheiß Neuhaus steht. Die meisten andern Regierungsräthe aus der Mehrheit glaubten sich am besten aus der Affaire zu ziehen, wenn sie gar keinen Antrag stellten, sondern den Großen Rath frei walten ließen. In Bezug auf die Wahlbestimmungen kam man in der gestrigen Sitzung bereits dahin überein, daß der Verfassungsrath direct gewählt und kein Census gefordert werden möchte; als Altersbestimmung für die Stimmfähigkeit nahm man das zurückgelegte 23ste Jahr an.

[1635] Bei hiesiger Fahrpost-Expedition befinden sich nachbenannte Fahrpostsendungen (Rehältstücke), welche nicht bestellt werden konnten:

1) Ein Paket an H. Javier, Negociant in Aachen, poste restante und unadressirt nach Brüssel.
2) Ein beschwerter Brief an Heinrich Schnarr per Adresse Friedrich Rustadt in Kinster Bassum bei Bremen.
3) Ein Packet an Kürschnermeister Schultheiß in Gießen.
4) Ein beschwerter Brief an Monsieur *Vilhers*, poste restante à Vienne.
5) Ein desgleichen an Siman Schernintoff, poste restante in Lemberg.
6) Ein Packet an G. Volkhardt in Amacbach.
7) Ein Brief unter Werthangabe an L. Jaliasbueg per Adresse A. Liese in Cassel.
8) Eine Schachtel an Urquart in Baden.
9) Ein Packet an das Kreisamt in Hungen.
10) Ein Packet an Friedrich Rubens poste restante in Mainz.

Die respectiven Aufgeber, beziehungsweise Eigenthümer, dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb 6 Monaten auf dem Inspections-Bureau der Fahrpost-Expedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Postaufgaben gegen Rückgabe der Postscheine und Entrichtung des darauf haftenden Portos in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit darüber verfügt werden wird.

Ferner befinden sich, außer einem im Posthofe aufgefundenen Geldbetrag, verschiedene theils in den Eilwagen, theils in den Postlokalitäten zurückgelassene Passagier-Effecten und andere Gegenstände in amtlicher Verwahrung, als: Bücher, Kleidungsstücke, Utensilien zum Tabakrauchen, Messer, Löffel, Gabeln, Sacktücher, Stöcke, Regenschirme ꝛc., welche ebenfalls gegen gehörige Legitimation abgeholt und in Empfang genommen werden wollen, weil nach Ablauf der festgesetzten 6monatlichen Frist anderweite Verfügung darüber getroffen werden wird.

Frankfurt a. M., den 14. October 1845.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Ober-Post-Amt.

[2073] **Weinversteigerung zu Deidesheim in der Pfalz am Haardtgebirge.**

Montag den 2. März d. J. und wo nöthig den folgenden Tag, des Morgens 10 Uhr, lassen die Erben des in Deidesheim verstorbenen Weingutsbesitzers Herrn Johannes Kimich der Theilung wegen in ihrer Behausung öffentlich versteigern die nachbezeichneten zur Erbmasse gehörenden gut und rein gehaltenen Weine, welche zu Deidesheim auf dem Lager liegen, nemlich:

1,840	Liters	1834r
3,300	„	1835r
7,600	„	1841e
22,800	„	1842r
20,080	„	1843r
48,510	„	1844r
34,200	„	1845e
138,230	Liters.	

Die Proben können am Tage vor der Versteigerung genommen werden; auch werden dieselben des Morgens am 2. März aufgestellt.

Deidesheim, den 2. Januar 1846.

Schuler, Notar.

Mittwoch den 4. März l. J., Morgens 10 Uhr, oder wenn die Versteigerung der Erben Kimich am ersten Tage endigt, Dienstag den 3. März, jedenfalls unmittelbar nach dieser Versteigerung, werden die nachbezeichneten Weine, welche in Deidesheim lagern und den minderjährigen Erben der allda verstorbenen Weingutsbesitzerin Frau Antoinette Mayer, Wittwe von Heinrich Eckel, gehören, im Sterbhause ohne allen Vorbehalt öffentlich versteigert, nemlich:

6,600	Liters	1822r
6,000	„	1834r
5,400	„	1835r
6,400	„	1840r
13,200	„	1841r
8,000	„	1842r
6,000	„	1843r
9,000	„	1844r
12,100	„	1845e
72,700	Liters.	

Rothe Weine.

600	Liters	1844r
600	„	1845r
50	„	1842r

Die Proben werden an den zwei Tagen vor der Versteigerung abgegeben und am Versteigerungstage aufgestellt.

Deidesheim, den 2. Januar 1846.

Schuler, Notar.

[158] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Antehensslotterieloosen bei

Justus Seibel junior.

---

[199] **Decret**

in Sachen des Andreas Nägler zu Geisenheim, Klägers,

gegen

den Cyriakus Bauer von Elbingen, Beklagten, wegen Forderung.

Der Kläger hat dahier vorgetragen, er habe dem Vater des Beklagten Johann Bauer das demselben zustehende Nutzungsrecht an drei Grundstücken um 40 fl. abgekauft und diese ertegt, Johann Bauer habe aber die Grundstücke seiner Benutzung entzogen, und verlange er daher den Kaufpreis zurück; ferner habe er demselben auf Ersuchen 4 fl. 18 kr. vorgelegt; seine ganze Forderung betrage hiernach 44 fl. 18 kr.; der Beklagte habe seinen Vater zum fünften Theile ab intestato beerbt und verschulde ihm daher 8 fl. 52 kr.; da dieser abwesend und sein Aufenthalt unbekannt sey, bitte er, ihn zur Erklärung auf diese Klage öffentlich aufzufordern und demnächst schuldig zu erkennen, den bezeichneten Betrag an ihn zu bezahlen und ihm die Kosten zu ersetzen.

Dem Antrage stattgebend wird Cyriakus Bauer von Elbingen hierdurch aufgefordert, sich auf die ihm zur Einsicht dahier offen liegende Klage binnen

6 0 Tagen

von dem ersten Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern an zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Weitere Decrete in dieser Sache werden nur durch Anheften an die Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Rüdesheim, den 5. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Lauz.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 14. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallic. Obligat.	5	—	112¼	Wurtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	95⅜	—
„	dittn dittn	4	—	101	Baden	Obligationen v. 1845	3½	96⅛	—
„	dittn dittn	3	77⅛	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		61⅛	—
„	Bank-Actien n. D.		—	1902	„	fl. 35 Loose		37⅛	37⅓
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121¼	—	Frankfurt	Obligationen	3½	99	—
„	fl. 500 „ dittn		—	136⅛	„	dittn	3	93	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Taunusbahnactien		378½	378
„	dittn dittn	4½	101⅓	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97⅛	—	Holland	Integrale	2½	60¼	60⅛
„	Prämienscheine		87⅛	—	„	Holländische	4	—	94⅛
Baiern	Obligationen	3½	100	—	„	Syndicats	3½	89	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. Z		—	79	Spanien	Innere Schuld	3	33⅛	33
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79⅛	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	27⅜	27⅝
„	fl. 25 dittn		32¼	—	Portugal	Consols Lit. A. 2. 12	3	60⅛	—
„	Obligationen	3½	96½	—	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		101	—
„	dittn	4	102	—	„	Obligationen de fl. 500	4	—	82
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅜	Russland	in R. à 2 b. Oran. et C.	4	—	89¼
„	fl. 25 Loose		27⅛	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88¼

Geld.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	35⅝	35½
Friedrichsd'or	9	47	Lubthl., ganze	2	43⅛	Sardinische Louse	37⅓	—
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Hanbactien	705	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Berbach	104⅜	104⅝
Engl. Souverains	11	55	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	90¾	90½

Wechsel-Cours.			
Den 14. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	98⅜	—
dittn	2 M.	97⅜	—
Augsburg	k. S.	119⅞	—
dittn	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	105	—
dittn	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	97¾
dittn	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87⅛
dittn	2 M.	—	87¼
Leipzig	k. S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k. S.	—	120½
dittn	2 M.	119⅜	—
Lyon	k. S.	93⅞	—
dittn	2 M.	—	—
Mailand	k. S.	101¼	—
dittn	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	93⅛
dittn	2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr.	k. S.	120⅛	—
dittn	3 M.	119¼	—
Disconto		4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27⅛; do. inl. 33; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Bexb. 105½; F.-W.-Nordb. 90⅜ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 46 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 15. Februar 1846.

Deutschland.

Wien, 8. Febr. (S. M.) Die gestrige Generalversammlung des Vereins zum Schutze entlassener Sträflinge hat durch die zahlreich erschienenen Mitglieder einen Beweis von Theilnahme geliefert, welchem derselbe entgegensehen darf, um so mehr, als auch die Zwecke der Wirksamkeit desselben schon jetzt in einem vorzüglichen Grade erreicht worden sind. Es wurden (seit vierzehn Monaten) 123 männliche und 17 weibliche erwachsene Individuen in Obsorge genommen, wovon aber 43 als unwürdig entlassen und 7 rückfällig geworden sind. Als gebessert und versorgt wurden 7 Schützlinge angegeben. Die größte Schwierigkeit, welche die Obsorger zu überwinden haben, besteht in der Klasse der Handwerker und Taglöhner im Alter bis zu 25 Jahren, und zwar in der Arbeitsscheu der Individuen, die häufig lieber zu dem beschäftigungs- und obdachlosen Leben von Vagabunden zurückkehren. Dieselben Zeichen stellen sich auch bei der verwahrlosten Jugend im Rettungshause dar, das Uebel wird jedoch bei ihr durch anhaltende Lehre und gutes Beispiel leichter ausgerottet. Die Zahl der jugendlichen Schützlinge belief sich auf 18. Die Einnahmen der Gesellschaft überstiegen 25,000 fl. (worunter für das Rettungshaus allein 10,800 fl. C. M.). Ein zu vielen Erwartungen sowohl für die Ausbreitung als moralische Wirksamkeit des Vereins berechtigender Umstand ist, daß der hiesige allgemein verehrte Erzbischof die einstimmig auf ihn gefallene Wahl als Protector des Vereins angenommen hat.

München. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. VII. Sitzung vom 26. Januar. Fortsetzung.) Pr. Referent: Mein sehr verehrter Freund hat ein sehr strenges Urtheil gefällt, zwar nicht über die Intentionen des Ausschusses, wohl aber über den Effect seines guten Willens. Seinem Munde ist eine gewaltig ernste Behauptung entflossen, die Behauptung nemlich, der Ausschuß rege etwas an, was eine der würdigsten Corporationen im Staate beschimpfe. Ueberhaupt befinde ich mich als Referent in einer ganz eigenthümlichen Lage. Ein höchst verehrungswürdiger Kirchenfürst beschuldigt mich, die Klöster nicht zuvorkommend genug zu behandeln. Der sehr geehrte Herr Antragsteller spricht mir den Muth ab, gegen die Klöster aufzutreten. Eine innerliche Stimme sagt mir, ich sey auf dem rechten Wege, indem ich mich in Mitte zwischen zwei scharfen Urtheilen bewege. Anlangend den ersten Wunsch des Ausschusses, so ist er, ich sage es nochmal und lege scharfen Accent darauf, nur Wiederholung dessen, was wir dem Antrage auf Abschaffung der Quarte beigefügt und dermal als unabweisliches Gebot der Gerechtigkeit erkannt haben. Bieten ja beinahe allen Reichsräthen gilt er als bedingende Voraussetzung der Aufhebbarkeit der Quarten; wir müssen also das damals Gebetene wieder erbitten, bis es erfüllt ist. Sehr beklagen müßte ich nebstbei, wenn eine Ansicht meines verehrten Freundes Widerhall fände in dem ministeriellen Büreau. Die Tendenz, Lasten über Lasten auf die Gemeinden zu wälzen, ist leider ohnehin in neuerer Zeit zu einer furchtbaren Ausprägung gelangt. Bürde über Bürde blättert sich von den Fonden der Gesammtheit, um auf den Distrikten und Localitäten zu lagern; mitunter Bürden, welche — wie die Ufferversicherungen — dem einzelnen Districte oder den einzelnen Gemeinden zehn- zu fünfzigmal mehr kosten, als sie bei zusammenhängender Behandlung des Gegenstandes der Gesammtheit kosten würden. Zudem darf nicht übersehen werden, wie in den Zeiten, von denen der Herr Bischof sprach, die Gemeinden weit leichter Opfer für einen Zweck bringen konnten, weil damals Steuren und Abgaben aller Art unendlich geringer und der Anforderungen an die Communen bei weitem weniger waren, während in neuerer Zeit der Anspruch des öffentlichen Wohles in so vielfältiger Gestalt an die Gemeindekasse anklopft, daß der Inbegriff aller gebotenen Leistungen beinahe unerschwinglich wird. Der Ausschußantrag überläßt das „Wie" der Fürsorge, dem weisen Initiativermessen der Regierung, und wünscht blos, daß die Vorlage unfehlbar am nächsten Landtage geschehe, damit nicht wieder ein sechsjähriges Budget ohne Beachtung einer der Lebensfragen unserer Nationalbildung und Nationalwürde zu Stande komme. Auch täusche man sich nicht über eine große Wahrheit. Zu den höchsten Staatszwecken zählt unstreitig die geistige Veredelung der Nation. Beschmeizt sich aber in dem Sinne der Steuerpflichtigen der Begriff des Schulwesens mit der Erinnerung an schwere Reichnisse, an unerschwingliche Umlagen, so schwindet jeder Reiz und wird das Erste gehässig. Angehend den zweiten Antrag, so würde ich mich sehr gerne mit der Ansicht des zweiten Herrn Botanten vereinen, träten ihr nicht eben jene erheblichen Bedenken entgegen, welche ich den Erinnerungen meines verehrten Freundes entgegenzuhalten im Begriffe stehe. Mein verehrter Freund staunt nemlich darüber, daß die Art nur dort angelegt werden will, wo Vermächtnisse zu Gunsten geistlicher Corporationen, d. h. dem Klöstern oder regulären Congregationen in Frage kommen. Weshalb hier von Art reden? Es wird nichts umgehauen, nichts gepflanzt. Das bestehende Kronrecht soll geübt werden dort, wohin Alle verlangen, statt von Unterorganen, welchen nicht Jeder vertraut, welche menschlicher Furcht und menschlichen Rücksichten leichter zugänglich sind. Gerne hätte ich mich auf die Andeutungen meines Referats beschränkt; da aber strenge Genehmigung erklungen, so muß ich mit eben der Wärme und eben dem katholischen Gefühle, denen mein Wort für die Freiheit der Kirche entquoll, auch gegen einen der Kirche gefährlichen Mißstand mich erklären. Daß Nonnen, den Fall des Krankendienstes ausgenommen, nicht an dem Sterbebett der Staatsbürger stehen, weiß Jeder; aber wohl in jeder Diöcese sind Männer, auch jene meines verehrten Freundes wird ihrer nicht ermangeln, die mit wahrem Freimuthe für die Klöster wirken, und manchem Seelsorger strömen ihre Zumuthungen in unablässigen Fluthen zu. Und widersteht der würdige Parochialklerus der Aufforderung, gibt es denn nicht Manche an dem Krankenlager, lassen sich nicht Laien bereitwillig finden zu thun, was der Priester versagt? Gewiß, mein verehrter Freund und gleich ihm der hochehrwürdige Herr Erzbischof von Bamberg bewähren, wie in allem, so auch in diesem Bereiche ächt christliche, ächt deutsch epidexvale Gesinnungen. Aber ich frage beide: ist es Ihnen bei aller Wachsamkeit möglich, jeden Mißbrauch zu beseitigen? Sie werden mir zugeben, daß es in jeder Diöcese Männer gibt, die namentlich, wenn die Ansuchenden eine hohe kirchliche Stellung einnehmen, einen kräftigen Einfluß üben auf einen Theil des Parochialklerus, namentlich der jüngeren Geistlichen. Ich frage ferner beide: gleicht der Einfluß des Advocaten und des Arztes dem Einflusse des Mannes, der in der letzten Stunde, in der Stunde des Uebertritts von dem Diesseits in das Jenseits, das Lösen oder Nichtlösen der Sünden in Händen hat, des Mannes, der gegenüber des dem Zeitlichen bereits entrückten Kranken die geheiligte Autorität der Kirche, die Stimme aus dem neuen Vaterlande des Strebenden darstellt? Ich sage, das Wort eines solchen Mannes ist dem Scheidenden Gesetz. O, ich könnte der Fälle viel anführen, wo in dieser letzten Stunde dem dahingehenden, unbeachtet von der weinenden Familie sterbenden Manne Vermächtnisse, wenn nicht entlockt, doch entnommen wurden, wodurch die Familie beinahe an den Bettelstand gelangte. Und ein Fall der Art schadet der katholischen Sache unermeßlich. Er wird benutzt und wird ausgebeutet in schauderhafter Weise. Wie, der Klerus wäre beschimpft, wenn Ob und Wie der ihm zugedachten Vermächtnisse zur Kenntniß des Monarchen kommen; wenn der Monarch erfährt, ob keine dürftigen Indivien den Fall umgeben, ob keinen hungernden Verwandten der letzte Hoffnungsanker entweicht? Derselbe Monarch, auf dessen Weisheit so oft, so eifrig, so hingebend hingewiesen wird? Erlangt die Antrag des Ausschusses Gesetzeskraft, so verliert der Klerus nichts. Das schon jetzt gesetzlich bestehende Recht der Acceptation oder Nichtacceptation ruht dann in guter, weiser, väterlicher Hand und die katholische Sache glänzt nur um so mehr heller und reiner. Aber man beruft sich auf die große Zahl der Vermächtnisse, auf die dem Monarchen erwachsende Arbeitslast, auf die resultirende Vielschreiberei. Fürwahr, diese Besorgniß versetzt mich in ein Dilemma eigener Art. Wäre die Zahl der Stiftungen für Klöster so unermeßlich, als plötzlich behauptet wird, dann müßte der Ausschuß weiter gehen, dann müßte er Dispositionsbeschränkungen beantragen. Fließen aber die Vermächtnisse in mäßiger Zahl, dann bringt die beantragte Maßregel dem Königthume keine jener Geschäftsverwickelungen, wovor man dasselbe gerne bewahren möchte. (Schluß folgt.)

Aschaffenburg, 13. Febr. (Aschaff. Z.) Von hier ist eine Dank- und Ergebenheitsadresse an Se. Maj. den König

gestern, mit 474 Unterschriften versehen, nach München abgesendet worden.

Kassel, 12. Febr. Der Augsb. „Allg. Z." zufolge haben die Gebrüder Murhard über ihr bedeutendes Vermögen (von mehr als 100 000 Rthlrn.) zu Gunsten ihrer Vaterstadt Kassel letztwillig verfügt, um daselbst eine großartige Bibliothek zu stiften, und zwar namentlich für diejenigen Fächer, welche auf der Staatsbibliothek nicht berücksichtigt werden, auch wohl wegen Mangel an zureichenden Mitteln nicht berücksichtigt werden können. Ja, sie haben sogar die Absicht ausgesprochen, dieß Institut noch bei ihren Lebzeiten zu begründen, sofern der Stadtrath zu Kassel dazu die Hand bieten will.

Niederlande.

Nach der „Arnh. Court." hat man am 6. Februar abends gegen 11½ Uhr zu Nymwegen eine leichte Erderschütterung, welche 3 bis 4 Secunden anhielt, verspürt; einige Augenblicke später entstand ein sehr heftiger Sturm; der Wärmemesser zeigte 1 Grad unter 0, der Wind war West-Süd-West. In der Nacht vom 31. Januar gegen 2 Uhr glaubten Einige die nemliche Naturerscheinung wahrgenommen zu haben.

Belgien.

Brüssel, 11. Febr. In der Repräsentantenkammer hat gestern der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Gesetzentwurf mitgetheilt, welcher die Ratification der mit Frankreich am 13. December letzthin abgeschlossenen Handelsübereinkunft enthält. Der Finanzminister legte seinerseits einen Gesetzentwurf vor, welcher das im April 1843 votirte Gesetz über den Zucker auf eine wichtige Weise motificirt.

Frankreich.

** **Paris**, 12. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 35. — 3pCt. 84. 80. — 3pCt. Span. 38½. — Innere Schuld 33. — Actien der Bank von Frankreich 3465. — St. Germain-Eisenbahn 1105. — Versailles, rechtes Ufer 557 50. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1287. 50. — Paris-Rouen 1017. 50. — Orleans-Bordeaux 645 — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 717. 50. — Marseille-Avignon 990. — Straßburg-Basel 251. 25. — Nordbahn 765. — Paris-Lyon 627. 50. — Die Notirung ist heute etwas zurückgegangen; die 5pCt. Rente wich um 20 Centimes; bei der 3pCt. Rente war die Variation noch geringer; in den Preisen der Eisenbahnactien war wenig Aenderung gegen gestern. — Madrider Notirung vom 6. Februar: 3pCt. auf zwei Monat 33 1/16. — 5pCt. 23 1/16.

— Die Deputirtenkammer hat die Commission gewählt zur Prüfung des Gesetzvorschlags, die geheimen Polizeigelder betreffend; die Zusammensetzung dieser Commission ist überwiegend ministeriell.

— Man hat Nachrichten aus Algier vom 5. Februar. Abdel Kader ist bei den Ouled-Nails angekommen, d. h. in der Umgegend von Hamza; man besorgte, er werde nach Setif zu vorrücken oder sich nach Biskara hin wenden. Marschall Bugeaud ist am 3. Februar von Boghar aufgebrochen, um südlich in's Herz des Landes der Nails einzudringen. Die Generale Bedeau und Arbouville halten sich mit ihren Colonnen am Saum der kleinen Wüste, um den Durchgang nach dem Innern zu decken. Der Schauplatz dieser Operationen liegt 50 bis 60 Lieues von Algier. Doch hat der Marschall für angemessen erachtet, die Mobilmachung eines Theils der Miliz von Algier anzuordnen; es soll daraus eine Reservedivision zum Schutz der Metidja gebildet werden.

— Ibrahim Pascha ist am 6. Februar zu Perpignan angekommen.

Amerika.

Neuyork. Das „Wochenblatt der deutschen Schnellpost" enthält ausführliche Mittheilungen über die Verhandlungen eines Vereins hiesigee Deutschen zur Begründung eines Unterstützungsfonds für den aus Hannover nach Amerika verwiesenen Dr. Seidensticker. Ein Mitglied schilderte die Schicksale des schwer geprüften Mannes. Mit lautem Jubel ward die Frage bejaht, ob die Deutschen in Amerika ihm die brüderliche Hand reichen sollten. Sofort schritt die Versammlung zur thätigen Hülfleistung. Drei Comites wurden ernannt, eine zum Empfang der Gaben, eine zum Sammeln der Fonds und eine dritte, um die Correspondenz zu führen, da ohne Zweifel die Deutschen in andern Städten Amerika's dem Beginnen beitreten würden. Um das Zartgefühl Seidenstickers nicht zu verletzen, sollten die Namen der Geber nicht veröffentlicht werden. Dagegen ward eine andere öffentliche Subscription eröffnet, um dem König von Hannover sein Geschenk von 242 Thaler bei Seidenstickers Freilassung zurückzuerstatten. Letzterer Beschluß ward nach einigen Tagen wiedee zurückgenommen, um allen Mißdeutungen zu begegnen. Die Beiträge selbst aber flossen gleich in den ersten Tagen so reichlich, daß schon die „deutsche Schnellpost" vom 8 Januar die Einnahmen auf tausend Dollars (gegen 2500 fl.) anschlägt. Auch in Boston, Cincinnati ꝛc. hatten sich Sammlungsausschüsse gebildet. Schon liefen bis vom Staate Ohio her Beiträge ein. Man erinnert sich, daß zu Jordans Unterstützung die Deutschen in Neuyork gegen viertausend Gulden zusammengebracht hatten. Damals wie jetzt lieh der Herausgeber der „deutschen Schnellpost", Wilhelm v. Eichthal, der Sache seine thätigste Vermittelung. Präsident des Seidensticker-Fondsausschusses ist ein Dr. Detmold. (A. Z.)

Benachrichtigungen.

Hôtel de Russie, Louisenstraße Nr. 752 [102] in **Stettin**.

Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er seit dem 1. Januar dieses Jahres das obengenannte, neu in Stand gesetzte Hotel übernommen hat, und hegt die Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, durch Sorgfalt und Aufmerksamkeit die Gunst eines hochgeschätzten Publikums sich zu erwerben und zu bewahren.

E. J. D. Wilkens aus Hamburg.

[197] Das im Allgemeinen als vorzüglich anerkannte

Perl-Macassar-Oel,

welches einzig und allein den Haarwuchs wirklich befördert und das Ausfallen und Ergrauen der Haare bis ins höchste Alter verhindert, die Flasche zu fl. 1. 48 kr., als **Oil to Colour**, um graue oder rothe Haare in braun oder schwarz umzuändern, die Flasche zu fl. 2. 6 kr., und das beliebte **Beautifying Water**, um die Haut zart, weiss, rein und überaus von allen Hautunreinigkeiten herzustellen, die grosse Flasche zu fl. 1. 36 kr., sind in Frankfurt a. M. bei **Andr. Speeth** im Türkenschuss und in Mainz bei *M. Stein* ganz allein ächt zu haben.

Es wird gebeten, obiges Oel nicht mit *Rowlands Macassar-Oel* zu verwechseln.

Charles Popper and Barklay in London.

[1176] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei

M. A. Lehmann

in der weißen Schlange.

[202] *Rev. Hoorn v. Kalkensteyn*, sworn Dutch translator, formerly tutor to several English gentlemen at the Hague, Rotterdam and London, where the most honourable testimonies may be obtained, teaches, according to the laws and customs of England's Universities, the principles of Latin and Greek Literature. E. 47.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 47. — Montag — den 16. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 2ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des petit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 15. Februar.

Revolution in Mexiko.

** Mexiko, 30. Dec. Schon vor einem Monat wußte man hier, daß General Paredes sich zu San Louis de Potosi gegen die Regierung erklärt hatte. Bis Mitte December blieb indessen das Verhalten des abfällig gewordenen Anführers der gegen Texas aufgestellten Reservedivision in mystisches Dunkel gehüllt; er machte keine Bewegung nach der Hauptstadt zu; es hieß, die Häupter der Kirche hätten ihn veranlaßt, noch eine Zeitlang zuzusehen. Bald jedoch hörte jede Ungewißheit auf. Das Pronunciamento aller Offiziere des Corps unter Paredes kam zugleich mit dem Manifest des Generals (datirt vom 15. December) hier an. Der Schritt war verfassungswidrig; aber die Mängel der gegenwärtigen Verwaltung sind so schreiend, daß jede Aenderung willkommen erscheint. Was man fürchtet, ist, daß Paredes nur eine Creatur der Partei Santa Anna's seyn könnte; die Häuptee der Verschwörung in der Hauptstadt (man hat deren einige zur Haft gebracht) gelten wenigstens für Anhänger des Exdictators; möglich, daß Paredes sie als Werkzeuge braucht, während sie in dem Wahn befangen sind, er arbeite für sie. Ein anderes Gerücht ist sehr verbreitet und findet willigen Glauben. Paredes soll in Uebereinstimmung mit dem Klerus darauf ausgehen, die Monarchie in Mexiko wiederherzustellen. (Neu-Spanien ist kein Land für republikanische Formen.) Man will sich einen Souverän aus einem katholischen Herrscherhaus in Europa erbitten. Die Wahl würde großen Schwierigkeiten begegnen. Carlisten und Christinos sind gleich unbeliebt in Mexiko; Oesterreich, Bayern, Neapel können dem Lande keine Vortheile bieten; ein französischer Prinz wäre unpopulär und überdem würde auch England den bourbonischen Einfluß ungern sehen, so vielleicht nicht zugeben. Wie dem sey, Paredes verräth in seinem Manifest noch keine monarchische Tendenzen. Nach einem Rückblick auf die Geschichte der Losreißung Mexiko's von Spanien beklagt er, daß 23 Jahre in mancherlei fruchtlosen Versuchen und stets erneuten Umwälzungen hingegangen seyen. „Welche Früchte sind aus all' diesen Revolutionen erwachsen? Schwache und unfähige Regierungen haben zugegeben, daß Texas von der Republik getrennt wurde; heute sollen wir, um die rebellische Provinz wieder zu erobern, mit einem mächtigen Staatenbund in Krieg gerathen. Unsere Beziehungen zu andern Ländern sind unbefriedigend; unsere Nachbarn sagen und die Publicisten in Europa behaupten, Nordamerika's Sterne würden bald über alle mexikanischen Lande herrschen und den Isthmus von Panama erreichen. Solcherlei Meinung unterhält die civilisirte Welt von unserer Spaltung, von unserer Schwäche, von unserm unglücklichen Zustand." Im Innern findet Paredes eben so viel Stoff zu bitterer Beschwerde. Die Armee ist schlecht genährt und noch schlechter bezahlt, die Militärverwaltung in der schrecklichsten Unordnung, das Staatseinkommen täglich abnehmend. Das düstre Gemälde wird noch weiter ausgeführt; zuletzt heißt es, wie bei allen vom Soldatenthum ausgehenden Bewegungen: „Die Armee ist entschlossen, das Land zu retten. Mexiko hat sich nicht erhoben gegen Santa Anna's Despotismus, um unter das Joch von Demagogen zu fallen. Indem ich auf die Hauptstadt marschire, das große, mir anvertraute, Werk zu krönen, erkläre ich feierlich im Angesicht der Nation, daß es nicht abgesehen ist auf einen bloßen Personenwechsel, sondern weit Höheres und Ersprießlicheres erstrebt wird. Wir wollen weder die Präsidentschaft usurpiren, noch einen neuen Congreß einberufen. Unser Absicht ist, das Volk in einem Nationalconvent zu vereinen, damit es, ungehindert von den Factionen, eine Schutzwehr aufrichte gegen das ihm drohende Verderben." — Das Manifest wurde, sobald es nach Mexiko gelangt war, von der Regierung den Kammern mitgetheilt, die es trotzbietend aufnahmen. Paredes, wortbrüchig an der Verfassung, wurde als soldatischer Despot, Usurpator und Tyrann denuncirt; den Ministern ward Vollmacht gegeben, Truppen auszuheben und Geld anzuleihen, um dem Pronunciamento Widerstand zu leisten. Herrera erließ eine von patriotischen Floskeln überfließende Proclamation; der Senat, die Deputirtenkammer, die Municipalität, die Garnison, kurz alle Behörden folgten dem Beispiel und pronunciirten sich im Sinne des Präsidenten. Diese muthige Stimmung, noch erhöht durch die in der Weihnachtswoche ununterbrochen herrschende Festlichkeit — die Theater waren jeden Abend voll und es fehlte nicht an Bällen und anderen Lustbarkeiten — hielt sich bis zum 26. December. An diesem Tage traf ein Courier ein mit der Nachricht, daß sich die Garnison von Veracruz, so wie die in der Citadelle San Juan de Ulloa, nebst der Mannschaft der Flotille im Hafen, für Paredes pronunciirt hätten. Zu gleicher Zeit wurde bekannt, daß Paredes mit seiner Division zu Talu, einen Tagmarsch von Mexiko, eingetroffen sey. Beide mißliche Umstände — der Abfall der Truppen zu Veracruz und die Annäherung des Corps unter Paredes — brachten Schrecken in die Gemüther der Regierungspartei. Bald neigten sich die Schwankenden zu einem Sinneswechsel, um so mehr als die Municipalitäten mehrerer treugebliebenen Städte einberichteten, das Volk weigere sich, die Waffen gegen die Aufrührer zu ergreifen. Selbst Puebla, wo der Präsident Herrera bisher großen Einfluß übte, hat sein eignes „Pronunciamento" bekannt gemacht, das sowohl gegen die bestehende Regierung als gegen Paredes gerichtet ist und auf eine Federation ausgeht. Diese Vorzeichen nahender Auflösung hinderten indessen die Kammer der Abgeordneten nicht, pflichtmäßig voranzugehen. Es sollten wenigstens die Formen gewahrt werden. Gleich als herrsche tiefe Ruhe, wurden Vorbereitungen getroffen, den neuen Congreß, der mit dem 1. Januar in Function treten sollte, zu eröffnen. Auch erließ man Befehle in die Minendistricte San Juan de Lagos und Zacatecas, die „Conductas" zu suspendiren; die brittischen Dollars mochten dem General Paredes in den Weg kommen und die Versuchung, sie anzuhalten, für ihn und seine Leute zu stark seyn. Am Sonntag, 28. December, wagte man den kühnen Schritt, dem Erzbischof von Mexiko in seinem Palast zu Tacabaya, nahe bei der Stadt, Hausarrest zu geben; an Paredes aber wurde ein Eilbote entsendet mit der Weisung, er habe sich bei Todesstrafe innerhalb vier Tagen zu ergeben. Inzwischen war der Anführer der Abfälligen mit seinem Vortrab auf dem Pachthof Lecheria, drei Meilen von Mexiko, angekommen. Hier machte er Halt, wahrscheinlich in der Erwartung, ein Pronunciamento der Garnison in der Hauptstadt werde ihm ohne Schwertstreich die Thore öffnen, — wie denn auch ge-

Digitized by Google

[illegible] Die Division unter Paredes zählt 3000 Mann Fußvolk, 2000 Reiter, 32 Geschütze. Die Regierung hatte ihm nur 3000 Mann reguläre Truppen und 2000 Civicos oder Leperos (mehr plünderungssüchtig als tapfer) entgegen zu stellen. Auffallend ist, daß Herrera sich unter so drohenden Verhältnissen Geld zu verschaffen gewußt hat. Der Belagerungsstand erfordert täglich starke Ausgaben; es werden aber alle Zahlungen mit ganz ungewöhnlicher Pünktlichkeit geleistet. Paredes soll nicht weniger mit dem Nerv der Dinge gut versehen seyn. So standen die Verhältnisse, als letzte Nacht die Citadelle sich pronunciirte; die Truppen im Kloster San Paulo folgten dem Beispiel; heute in der Frühe erklärte sich auch der Rest der Garnison für Paredes. Zwei Regimenter sind im Regierungsgebäude aufgestellt, nicht zum Widerstand, sondern um für die persönliche Sicherheit des Präsidenten und der Congreßglieder Sorge zu tragen. General Valencia, der die Pronunciados in der Ciudadelle befehligt, hat sich erboten, den Unterhändler zu machen zwischen Herrera und Paredes. Er schlägt eine Junta vor, bestehend aus zwei Mitgliedern des höchsten Gerichtshofs, sechs Senatoren und sechs Deputirten; diese vierzehn sollen einen Präsidenten wählen; die bestehende Verfassung wäre in ihren organischen Grundlagen beizubehalten. Paredes wird schwerlich auf diesen Plan eingehen; er will nichts zu thun haben mit den Kammern und hat wohl seine eigene „Constitution" schon ganz fertig in der Tasche. Nichts hindert ihn, heute noch einzurücken; die Stadt ist ruhig; bis diesen Augenblick ist nicht ein Schuß gefallen. Es gilt nun, daß Paredes seinen blutlosen Sieg besonnen und gerecht benutze. —

** **London**, 11. Febr. Gestern Abend wurde im Haus der Gemeinen die Debatte über den Peel'schen Handelsplan fortgesetzt. Es ging etwas matt und schläfrig dabei zu. Reden von Bedeutung oder neue Argumente sind nicht vorgekommen. Heute wird das Unterhaus keine Sitzung halten. Im Oberhaus brachte gestern Lord Kinnaird die Angelegenheit der polnischen Nonnen zur Sprache, die nach bis jetzt unwidersprochenen Angaben im russischen Lithauen, namentlich zu Minsk, ihres Glaubens halber unerhört barbarisch behandelt worden seyen; auf die Frage, ob die Regierung von diesen Vorgängen Kenntniß erlangt oder von ihrem Gesandten zu St. Petersburg Bericht darüber erfordert habe, versetzte Lord Aberdeen: „Er habe nichts darüber von dem Gesandten vernommen; wohl aber werde von einem Consularagenten des Falls gedacht, mit der ausdrücklichen Bemerkung, er halte die umlaufenden Angaben für sehr übertrieben; Verfolgung um der Religion willen sey an sich beklagenswerth genug; daß sie in dem vorliegenden Fall mit so ungemeiner Barbarei geübt worden sey, könne er (Aberdeen) nicht glauben; der Papst habe dem Kaiser Nikolaus bei seinem Verweilen zu Rom Vorstellungen über die Sache der polnischen Nonnen gemacht; der Kaiser habe geäußert, er wisse gar nichts von den angeblich vorgefallenen Mißhandlungen und wolle eine Untersuchung darüber einleiten lassen; die brittische Regierung könne sich unmöglich in eine Angelegenheit mischen, die ihr, was sie auch dabei fühlen möge, fremd bleiben müsse." —

— Der sechste Jahrestag der Vermählung der Königin Victoria mit dem Prinzen Albert wurde gestern bei Hof gefeiert. Die Königin gab ein Diner im Buckinghampalast. Am Abend wurde vor Ihrer Majestät, dem Prinzen Albert, der Herzogin von Kent und einem auserlesenen Zirkel die Antigone des Sophokles, nach der englischen Uebersetzung von Bartholomew, unter Begleitung der Musik von Mendelssohn-Bartholdy, von Herrn Kemble gelesen. Der Eindruck war großartig. Der Uebersetzer las die Stellen des Chors, Kemble alles Uebrige. —

Griechenland.

Wie Briefe aus Athen vom 1. Februar berichten, war Senator Ponyropulos zum Finanzminister, Kreßhenites zum Justizminister ernannt. Letzterer lehnte das Portefeuille ab. Balbis, der bisher beide Ministerialdepartements geleitet hatte, dankte ab. Die Deputirtenkammer hat endlich die Adreßdebatten begonnt. (A. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, 8. Febr. Der Reichskanzler Graf Nesselrode ist gestern von Italien hier angekommen. — Die Warschauer Gouvernementsregierung hat unterm 5. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: „Wegen der hohen Preise, zu welchen Getreide aller Art im Königreich verkauft wird und die den Gutsbesitzern hinreichende Vortheile sichern, so wie aus Besorgniß, daß die Ausfuhr desselben über die Grenze die kritische Lage der im Jahre 1845 durch Mißwachs getroffenen Einwohner noch verschlimmern könnte, hat der Administrationsrath beschlossen, daß bis zum 1. Juli 1846 die Ausfuhr folgender Artikel: Roggen, Gerste, Mehl, Buchweizen, Erbsen, Hafer, Kartoffeln, Heu und Stroh auf der ganzen Grenzlinie zwischen dem Königreich Polen einerseits und Preußen, der freien Stadt Krakau und Oesterreich andererseits, ausgenommen über die zur Durchlassung von Getreide aus dem Königreich ermächtigten Zollämter Michalowize und Igolomia, auf der Krakauer Grenze, verboten und dagegen die Zulassung der erwähnten Artikel in das Königreich, frei von allen Zoll- und Communicationsabgaben, gestattet seyn soll."

Italien.

Venedig, im Febr. (K. Z.) Die Eröffnung der Eisenbahnstrecke bis Vicenza oder vielmehr die praktische Erprobung der großen Lagunenbrücke hat den Gemeinderath unserer Stadt veranlaßt, eine Summe von 20,000 Lire zu einer Wohlthätigkeitsfeier ganz eigenthümlicher Art zu bestimmen. Von derselben wurden nemlich dreißig durch das Loos bestimmte Mädchen als Aussteuer je mit 300 Lire bedacht und dreißig Greise über 70 Jahre mit je 50 Lire beschenkt, alle aber neu gekleidet. In dieser gleichförmigen Tracht versammelten sich die sechszig betheilten Personen an einem der letzten Tage des Monats Januar um 11 Uhr morgens im herzoglichen Palaste, von wo sie in die nahe Marcuskirche geleitet wurden und dort der gottesdienstlichen Handlung beiwohnten, welche Se. Eminenz der Patriarch persönlich unter zahlreicher Assistenz verrichtete. Darauf bestieg der Patriarch die Kanzel und hielt eine salbungsreiche Rede über die Bedeutung und den Segen christlicher Liebe. Im Saale del Pregadi wurde ihnen sodann ein festliches Mahl bestellt, wobei vornehme Herren und adelige Damen aufwarteten und eine glänzende Gesellschaft zugegen war, in der die Herzogin von Berry, der Herzog von Bordeaux, der Gouverneur Graf Palffy u. A. bemerkt wurden. In einem Nebengemache spielte das Musikcorps der k. k. Marine heitere Weisen. Außerdem hat der Stadtrath einen Preis von 1500 Lire auf das gelungenste Gemälde ausgeworfen, welches die in den Annalen Venedigs unvergeßliche Eröffnungsfeier darstellen soll und der gelehrte Philologe, k. k. Rath Cicogna wurde beauftragt, eine lateinische Inschrift zu verfassen, die in metallenen Lettern an dem Eckhause der durch Zuschüttung des von der St. Jeremiasinsel zum Kloster St. Lucia führenden Kanals herzustellenden Straße angebracht werden wird. — Die erste Idee zu dem Römerwerk der Lagunenbrücke gab Casarini in einer 1823 erschienenen Schrift, erntete aber für diesen kühnen Gedanken blos den Spott der sogenannten Verständigen, bis später Wagner und Baré das phantastische Project mit technischen Beweisgründen unterstützten und demselben Eingang verschafften. Mehuna erhielt endlich den Auftrag, die dazu erforderlichen Entwürfe auszufertigen, wonach am 25. April 1841 der Vicekönig den Grundstein legte und der Bau unter Petich's Leitung begann. Die Brücke ist 11,401 Fuß lang, 9½ Fuß breit und ruht auf 222 Bogen, welche 5 Mittelpfeiler haben, die im Fall nothwendiger Zerstörung durch die im Mauerwerk angebrachten 48 Minenkammern als Bastionen dienen und mit Geschütz versorgt werden können. Die ganze Brückenlinie wird von der Kanone des Forts Marghera beherrscht, das auf der Terra firma liegt. Zu dem ungeheuern Bauwerk wurden 75,000 Lerchenstämme als Piloten verwendet und 15,000 Quadratschuh Lerchenholz zum Roste; das unter dem Wasserspiegel befindliche Mauerwerk beträgt 10,500 Kubikklafter, das obere 45,000 Kubikklafter, durchweg Bruchstein aus Istrien, wozu noch 21,000,000 Stück Ziegelsteine gerechnet werden müssen. Der ganze Cyklopenbau kostete 1,709,000 Gulden C.-M. — Der jugendliche Componist Verdi ist nach einer kurzen Krankheit in der Blüthe

Digitized by Google

des Alters geworden; er war nach Donizetti, der jetzt geisteskrank ist, der fruchtbarste unter den zeitgenössischen dramatischen Tondichtern Italiens.

Galizien.

Aus Jaroslau in Galizien, 19. Jan. (Lemb. Z.) Die Getreideausfuhr nach Tarnow, Bochnia, Wadowice und Biasa hat gänzlich aufgehöret und das Leben des Getreide- und Mehlhandels ist ganz ohne Regung. In den hiesigen Niederlagen sind gegenwärtig über 5000 Centner Mehl und Grütze vorhanden und mancher Speculant, der seine Vorräthe mit gegen Zinsen geliehenem Gelde ankaufte, dürfte ein saures Gesicht machen. Vom Faulen der Erdäpfel hört man hier gar nichts und die frühern Gerüchte waren alle übertrieben; jedermann genießt die Erdäpfel ohne die geringste Furcht und findet sie recht schmackhaft. Sobald man so viele Erdäpfel zur Branntweinerzeugung verwendet, so ist es ein untrügliches Kennzeichen, daß ihrer keine geringe Menge vorhanden seyn muß. — Der Klee findet jetzt um den vor wenigen Wochen angebotenen Preis gar keine Käufer und da auch außer der Grenze die Aussichten in dieser Beziehung ungünstig sind, so hat es den Anschein, daß dieses Product noch mehr im Preise fallen werde.

Deutschland.

Berlin, 11. Febr. Nach einer aus der „Elberfelder Zeitung" in andere Blätter übergegangenen Correspondenznachricht, d. d. Paderborn, 26. Januar c., soll in allen Pfarrkirchen dieser Diöcese eine Aufforderung des Bischofs zum Beitritt zu dem Xaverino-Verein von den Kanzeln verlesen und dabei die Bedingungen bekannt gemacht worden seyn, unter welchen der Beitritt geschehen könne. Jedes Mitglied solle nemlich alle vier Wochen beichten und communiciren, alle Tage einmal den Rosenkranz und beim Morgen- und Abendgebete ein Vaterunser und Ave Maria mehr als sonst beten so wie wöchentlich einen Beitrag von 5 Pfennigen entrichten, was auf das Jahr 21 Sgr. 8 Pf. ausmachen würde ꝛc. An diese Nachricht knüpft der Verfasser die Frage: ob es der Priesterschaft gesetzlich erlaubt sey, Brüderschaften oder andere religiöse Verbindungen zu stiften, ohne hierzu die Erlaubniß der Landesbehörde eingeholt zu haben? Ob es ihr vom Gesetze gestattet sey, ohne Einwilligung der Regierung eine Steuer oder Collecte zu erheben und dabei nicht einmal den Zweck so wie die Art und Weise der Verwendung der erhobenen Beträge anzugeben? Nach diesen in Frageform beigefügten Reflexionen gewinnt es den Anschein, daß der Verfasser mit dem Wesen jenes Vereins nur sehr unvollkommen bekannt sey; wir können seine Mittheilungen aus zuverlässiger Quelle durch einige nähere Aufschlüsse ergänzen. Der im Jahr 1822 mit päpstlicher Genehmigung zu Lyon gestiftete und demnächst in rascher Folge fast über alle katholischen Länder Europa's verbreitete Xaverius-Verein hat die Unterstützung der katholischen Missionen in überseeischen Ländern zum Zwecke. So wie die hiesige „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Mission unter den Heiden" und ihre Zweigvereine von der Regierung genehmigt worden sind, weil sich gegen den Zweck und die Statuten derselben vom staatlichen Standpunkte nichts zu erinnern fand, so ist ein Gleiches aus gleichem Grunde schon vor länger als zwei Jahren auch rücksichtlich des Xaverius-Vereins geschehen, der sich eine ähnliche Thätigkeit wie die evangelischen Missionsvereine, natürlich jedoch im Sinne der katholischen Kirche, zur Aufgabe gestellt hat; daher denn auch die Bedingungen des Eintritts ꝛc. das confessionelle Gepräge dieser Kirche tragen. Zu diesen Bedingungen gehört auch die Verpflichtung zu gewissen Andachtsübungen; dieselbe beschränkt sich auf ein tägliches kurzes Gebet und sind die weiteren Andachtsübungen der freien Entschließung der Mitglieder überlassen. Von den katholischen Landestheilen Preußens sind es die westlichen Diöcesen so wie die Bisthümer Kulm und Ermland, in denen der Xaverius-Verein bis jetzt den meisten Anklang gefunden zu haben scheint. Das Rechnungswesen des Vereins steht unter einer genauen Controle und in dem zu Lyon erscheinenden Journal desselben wird über den Betrag und die Verwendung der eingegangenen Beiträge jährlich eine detaillirte Rechnung gelegt, deren Einsicht, da jenes Journal auch in einer deutschen Uebersetzung unter dem Titel „Jahrbücher über die Verbreitung des Glaubens" erscheint, auch dem deutschen Publikum zugänglich ist. (Allg. Preuß. Ztg.)

Köln, 12. Febr. (Nach. Z.) Privatnachrichten zufolge ist an der Londoner Börse der Uebelstand zur Sprache gekommen, daß Köln bei seinen bedeutenden Verbindungen mit den verschiedenen Seeplätzen nicht gleichzeitig ein Wechselplatz sey. Das Haus Rothschild soll sich hierauf bereit erklärt haben, von nun an Dreimonatspapiere auf gute Kölnische Häuser in den Wechselhandel zu bringen. Eine Nachricht, die, wenn sie sich bestätigt, für den Handel von Köln nicht ohne wohlthätigen Einfluß seyn dürfte.

Vom Rhein, 11. Febr. (Rh. B.) Aus zuverlässiger Quelle kann ich Sie benachrichtigen, daß dem Hrn. Oberpräsidenten vorläufig 48,000 Scheffel Mehl aus den Militärmagazinen Wesel, Köln, Jülich und Koblenz zur Verfügung gestellt sind. Solche werden den bedürftigen Gemeinden gegen Erstattung des Preises, wie derselbe nach der Ernte stehen wird, überlassen werden. Das Ausfuhrverbot des Getreides dürfte ebenfalls ganz nahe bevorstehend seyn und hierdurch dem Kornwucher ein Ziel gesetzt werden. Die Quantität des zu verabreichenden Mehles wird für die ersten dringendsten Anforderungen ausreichen, aber später gewiß verdoppelt werden, sofern die vorhandenen, bisher zurückgehaltenen Kornvorräthe noch länger dem Verkehr entzogen werden sollten. Letzteres ist jedoch nicht anzunehmen, im Gegentheil kann erwartet werden, daß nun die zum großen Theile künstlich gesteigerten Preise bedeutend fallen werden. Denjenigen zur Warnung und zur gerechten Strafe, denen der bedeutende Gewinn, welchen sie durch den Verkauf ihrer Vorräthe hätten erzielen können, noch nicht hoch genug war.

München, 12. Febr. (A. Z.) Außer der fraglichen Adresse hiesigee Katholiken und zwei ähnlichen von Aschaffenburg ist dieser Tage eine Adresse aus Valley und den benachbarten Landgerichtsbezirken durch den Grafen v. Arco-Valley Sr. Maj. dem König übergeben und von diesem sehr huldreich aufgenommen worden. Ob die Adressen von Würzburg und Eichstädt bereits eingelaufen, ist mir nicht bekannt.

München, 12. Febr. (A. Z.) Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen eilften Sitzung den Gesetzentwurf über die Bildung der oberappellationsgerichtlichen Civilsenate, wonach die Civilsenate dieses Gerichtshofes statt der bisherigen Zahl von sieben Mitgliedern auf fünf Mitglieder einschlüssig des Vorsitzenden reducirt werden sollten, nach mehrstündiger Berathung mit 30 gegen 3 Stimmen abgelehnt, dagegen gemäß Gutachtens ihres ersten Ausschusses den ständischen Wunsch beantragt: es möchte das Oberappellationsgericht noch mit einem weitern Director und drei weitern Räthen besetzt werden.

Aus dem Oberlande, 9. Febr. (Augsb. Pfz.) Folgendes ist die in der Kammer der Abgeordneten von Frhrn. v. Lerchenfeld bei Gelegenheit seiner Frage an den Ministertisch angeführte Mittheilung des königl. Landgerichts Miesbach: „Vom ꝛc. wird dem gräflich Arco'schen Patrimonialgerichtshalter Max Bayrhammer von Valley auf Ansuchen bezeugt, daß sich derselbe bei diesseitiger Districtspolizeibehörde um die Bewilligung zur Vorlage einer allerunterthänigsten Ergebenheitsadresse an Se. Maj. unsern allergnädigsten König und zur Erholung der Beitrittserklärung von Seite der Gerichtsuntergebenen beworben, diese Bewilligung auch sogleich erhalten, weil die fragliche Adresse durchaus nichts anstößiges oder verfassungswidriges enthielt, und daß sie sodann auch in einigen dießgerichtlichen Gemeindebezirken den Mitgliedern der betreffenden Gemeinden zur Unterschrift durch die Pfarrer und Ortsvorstände vorgelegt, jede einverleibte Unterschrift freiwillig und ungezwungen ertheilt und hierbei durchaus keine Einwirkung auf die Unterzeichner dieser Adresse von irgend einer Person geübt, noch weniger aber eine Aufregung oder Aufreizung gegen constitutionelle Bestimmungen oder kirchliche Rechte veranlaßt wurde, wodurch Unmuth in irgend einer Beziehung provocirt werden wäre. Am 5. Februar. 1846. Der königl. Landrichter Frank. Feiesl, Assessor." — Es mögen darnach die Leser ständischer Debatten von selbst urtheilen ob der Hr. Minister des Innern von den erwähnten Dingen Kunde haben konnte oder irgendwie von den Betheiligten der verfassungsmäßige Boden verlassen worden sey.

Digitized by Google

Baden. Nach der „Karlsruher Zeitung" hielt die erste Kammer auf dem durch die Kammerauflösung geschlossenen, Landtage nur drei Sitzungen. In der zweiten und dritten Sitzung, am 6. und 9. Februar wurde eine große Zahl Bittschriften aus allen Landestheilen gegen den Zittel'schen Antrag auf Religionsfreiheit, im Ganzen mit 10,288 Unterschriften vorgelegt. Die Kammer hatte zunächst nur darüber zu entscheiden, wo diese Bittschriften zu behandeln seyen. Sämmtliche Redner, bis auf zwei, hielten sich, wie genanntes Blatt berichtet, an diese Formfrage, nur Oberforstmeister v. Kettner und Frhr. v. Göler d. J. berührten auch den Gegenstand. Ersterer äußerte in der Sitzung am 6. Februar: „Diese Petitionen sind der Ausdruck einer allgemeinen großen Aufregung und in maacher Beziehung vermag ich auch, dieselbe eine erfreuliche zu nennen. Allein in anderer Hinsicht wäre es sehr zu wünschen, daß diese Aufregung in möglichster Bälde durch geeignete Maßregeln der Regierung beschwichtigt würde." In derselben Sitzung bemerkte Frhr. v. Göler d. J., er hoffe, die Motion, die eine so außerordentliche Aufregung im Lande hervorgebracht, werde, wenn sie an die hohe Kammer herüberkomme, hier ihr Grab finden. In Bezug auf die formelle Frage wurde sodann auf den Antrag des Generallieutenants v. Lasollaye und Geheimeraths Vogel beschlossen, die Bittschriften vorerst bei dem Secretariate zur Einsicht der Kammermitglieder aufzulegeu und sie sodann der Petitionscommissiou zu übergeben. — Die dritte Sitzung, am 9. Februar, endete damit, daß Geheimerath Nebenius das großh. Auflösnngsreskript verlas. Nach einem dreimaligen Lebehoch für Se. königliche Hoheit den Großherzog wurde sodann die Sitzung geschlossen.

Darmstadt, 11. Febr. (S. M.) Gestern ging die Gemeindeeathsergänzuagswahl hier za Ende. Die beiden streitenden Parteien, zuletzt auch die der Partei des Bürgermeisters entgegengesetzte, hatten kein Mittel zur Erlangung des Sieges unversucht gelassen, namentlich Vertheilung von Zetteln mit Namen von Wahlcandidaten in der Nähe des Wahllocals. Während oben der städtische Ausscheller Wahlzettel für die Partei des Bürgermeisters austheilte, stand unten vor dem Rathhause ein Mann mit einer Stange, woran oben ein Schild mit der Bemerkuag befestigt war, daß hier Wahlvorschläge in Empfang zu nehmen seyen. Später, als ihm dieß von der Polizei verboten war, hing er eine rothe Schärpe um mit dem darauf gestickten Worte: „Bürgerschaft", und in diesem Singe abgefaßte Wahlzettel austheilend. Es ist wahrscheinlich, daß die dem Bürgeemeister entgegengesetzte Partei mit ihren Candidaten den Sieg davon trägt, da mehrere Zünfte in Masse sich für sie erklärten. Doch kann das Ergebniß der Wahl erst zu Ende dieser Woche bekannt seyn.

Handelsnachrichten.

ϱ **Mainz**, 14. Febr. Die Mittelpreise des gestrigen Marktes waren für 346 Malter Weizen 14 fl. 12, 114 Malter Korn 11 fl. 25, 107 Malter Gerste 9 fl. 13, 172 Malter Hafer 5 fl. 10 kr. Im Großhandel war fast kein einziges Geschäft von Belang bekannt geworden; Weizen gilt 15½ à ½ fl. pr. 100 Kilogramm, Korn 12 fl., Gerste 9 fl., Hafer 4 fl. 48, Erbsen 11½ p., Bohnen 14 fl., Wicken 7½ fl., Riesen 22 fl. pr. 100 Kilogramm, Kartoffeln 3 fl. pr. 100 Pfd. Im Oelhandel hat die gelindere Witterung wieder jedes Geschäft verscheucht. Effectiv hierländisches 43 à ½ Thlr., Sächsisches 42½ pr. Mai 41½ à ½ Thlr., October 40 Verkäufer. In Repö sind Anerbietungen zu 15 fl. pr. September unberücksichtigt geblieben. Mohnöl 18½ Thlr. ohne Faß, Leinöl 36½ Thlr., Thran 49½ Thlr. pr. 440 Pfd. mit Faß. In Colonialartikeln sehr träges Geschäft und nur unter den Tagespreisen zu realisiren. Kleesamen gefragter à 28½ à 29 fl. Die freie Einfuhr von Früchten hat zwar einigen Einfluß geübt, doch würde diese weit eher ihren Zweck erreichen, wenn solche auch auf Mehl ausgedehnt würde, denn wäheend die Maßregel für Früchte zu spät kam, indem die fremden Märkte zu hoch sind, ist Mehl der einzige Artikel, der an den Rhein rentiet, — im Monat März sammeln sich jedenfalls bedeutende Quantitäten an unserem Platz und hängt der weitere Gang viel von der Witterung ab, großer Absatz außer dem Consumo wird allmälig bezweifelt.

Börsenberichte.

⁂ **Berlin**, 12. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. Staatsschuldscheine 97½ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 117½ bez. do. Lit. B 108½ G. Berlin-Hamburg 107½ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 100½ G. Düsseldorf-Elberf. 93½ B. Rhein. 87½ u. ½ bez. Prioritäts-Stamm- 96½ G. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 100½ B. ½ G. Sächs. Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. 88 G. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. 107½. Zarskoje-Selo 73½ B., 73 G. Fer-dinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggaitz 148 B. Mailand-Venedig 127½ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 106 G. Berbach 104½ B. Thüringer 98½ B. ½ bez. Fr.-W.-Nordbahn 90½ G., Ende 91 bez. Potsdam-Magdeb. 99½ G. Russ. 4pCt. bei Hope 95 etw. bez. do. bei Stieglitz 94 bez. u. G. Poln. 300 fl. Loose 101½ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82½ B., ½ G. Kurhess. Loose 36½ B. Sard. Loose 10 zu machen. Bad. 35 fl. Loose 22 B.

Sowohl die Course der Fonds als die der Eisenbahnactien waren heute fest und ohne wesentliche Veränderung, der Verkehr jedoch nicht von großem Belang.

𝔛 **Frankfurt**, 14. Febr. Bei sehr wenigem Umsatz blieben die Course ohne Veränderung. Holländ 2½pCt. Integr. etwas flauer 60⅞ à ⅜ G. Span. 3pCt. inl. Schuld 33 bez. u. G. Berbach 104½ G. Fr.-W.-Noedbahn 90½ G., ½ bez. Badische Loose 37½ à ½ G. Kurhess. 35½ pr. Ultimo G. 5pCt. österr. Met. 112½ u. ½ bez., am Schlusse dafür zu haben.

London, 11. Jan. 3pCt. Stocks 96¾. pr. 26 Februar 96¾. — 5pCt. Span. 27½. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Port. 60½. — 2½pCt. Integr. 60¾.

Antwerpen, 12. Febr. Ard. 22½ G.

Amsterdam, 12. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61⅞. — 3pCt. Schuld 73½. — 4pCt. 95⅝. — 4½pCt. —. — 3½pCt. ditto 89½. — Handelm. 165. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22½. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. 40½. — do. inl. à 6000 fl. 33½. — Coup. 23½. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Fraaz. ausgestellte Kassen .— — 3pCt. Port. 61½. — Russ. 4pCt. bei Hope 91½. — ditto bei Stieglitz 90 — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61⅞. Handelm. 164½. — Ard. à 510 Pfd. St. 22⅛. — 3pCt. inl. 33½ à ½.

Integr. bei einigem Geschäft gut preishaltend. Die übrigen holländ. Papiere waren im allgemeinen etwas minder fest. Von Span. waren bei sehr stillem Handel alle Sorten zu etwas herabgesetzten Coursen zu haben.

[2144] **Bekanntmachung.**

Bei hiesiger Fahrpost-Expedition befinden sich nachbenannte Fahrpoststücke, welche nicht bestellt werden konnten:

1) Ein beschwerter Brief an Wittwe Tellhaus in Jugenheim.
2) Ein Brief an Gabriel Worrz in Mainz mit Werthangabe.
3) Ein Brief an Gottfried Bouwlatel in Oberkirchen bei Cöln mit Werthangabe.
4) Ein beschwerter Brief an Professor Penisch in Gießen.
5) Ein desgleichen an Fräulein Restorff in Offenbach.
6) Ein Packet an die Buchhandlung des Herrn Rauch in Bingen.
7) Ein Packet an Herrn geheimen Rath Canzler Wittich in Eisenach.

Die respectiven Aufgeber, beziehungsweise Eigenthümer dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb sechs Monaten auf dem Inspections-Bureau der Fahrpost-Expedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Postaufgaben gegen Rückgabe der Postscheine und Entrichtung des darauf haftenden Portos in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist anderweit darüber verfügt werden wird.

Ferner befinden sich verschiedene theils in den Eilwagen, theils in den Postlocalitäten aufgefundene Passagier-Effecten und andere Gegenstände in amtlicher Verwahrung, als:

Kleidungsstücke, Regen- und Sonnenschirme, Utensilien zum Tabakrauchen, Wäschgeräthe, Sitzkissen, Staachen, Fußsäcke, Kämme, Messer, Stöcke, 1 Brillenfutteral, Schlösser und Schlüsselchen, 1 Brosche, 1 Pelschaft rc. und so andere kleiaere Gegenstände der Reisebedürfnisse, welche ebenfalls gegen gehörige Legitimation abgeholt und in Empfang genommen werden wollen, weil nach Ablauf der festgesetzten sechsmonatlichen Frist anderweite Verfügung darüber getroffen werden wird.

Frankfurt, den 21. Januar 1846.

Ober-Post-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 47.) 16. Februar 1846.

Deutschland.

München. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. VII. Sitzung vom 26. Januar. Schluß.) Der erste Herr Reichsrath: Das Dilemma setzt mich in gar keine Verlegenheit. Es hat gelautet: Entweder sind die Vermächtnißsummen außerordentlich zahlreich, dann ist Ursache gegeben, daß der Staat recht scharf aufsieht, oder sie sind nur selten, dann hat die Sache keine Wichtigkeit. Das Letztere muß ich leugnen; die Wichtigkeit für mich liegt ganz und gar nicht in der Größe der fraglichen Vermächtnißsummen, sondern in der Größe der Schmach, die aus dem fraglichen Gesetze für den geistlichen Stand erwüchse. Wenn in 10 Jahren nur 6 fl. an die geistlichen Corporationen des ganzen Königreichs vermacht werden, so bleibt dieses Gesetz ein Ausnahmsgesetz und als solches eine Ungerechtigkeit — eine Beschimpfung für die Corporation, die es trifft. Die Beschimpfung ist um so gräßer, je seltener die Fälle von Mißbrauch vorgekommen sind, deren nicht einer namhaft gemacht, noch weniger erwiesen ist. Von dem, der außer dem Gesetze steht, ist keine Liebe zu denen, die ihn ausschlossen, zu erwarten; denn die Wirkung der Ausschließung wird zurückgehen nach dem Naturgesetze: omni actioni aequalis est reactio. Nur wenn man jedem Stande Gerechtigkeit widerfahren läßt, kann man erwarten, daß er auch als lebendiges Glied in den Staatsorganismus eingreife und das Wohl desselben mit allem Eifer sich angelegen seyn lasse. Ich kann noch einmal nicht anders thun, als vor dieser hohen Kammer feierlich reclamiren, was der höchstselige König Max uns zugesichert hat: Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze. Es besteht die Verordnung, ich leugne sie nicht, aber ohne diese entehrenden Beisätze. Diese zwei entehrenden Beisätze, die den Stand verdächtig machen, muß ich zurückweisen. Noch kein Geistlicher hat sich bisher darüber aufgehalten, daß über die Acceptation der Stiftungen das königl. Placet erholt werden muß, sey es, daß Se. Majestät es unmittelbar ertheilen, oder daß es durch die Unterbehörden ertheilt wird. Aber etwas ganz anderes ist es, wenn solche Beschimpfungen aufgenommen werden sollen wie diese: es solle erst nachgewiesen werden, ob das Vermächtniß als Ausfluß freien uninfluenzirten Willens des Testators sich erweise. Das hat sonst in aller Welt kein Erbe zu beweisen. Wer das Gegentheil behauptet, dem fällt die Beweislast zu. Das zweite, was der Wunsch fordert, ist aber noch stärker; denn ich habe schon aufmerksam gemacht, wie leicht die wirkliche Erbschleicherei ihr Unwesen erst recht treiben kann, wenn der Beisatz gemacht wird, daß die Genehmigung eines Vermächtnisses an geistliche Corporationen abhängen soll von der Erwägung, ob den Hinterlassenen oder dürftigen Verwandten des Testirenden kein allzugroßer Nachtheil zugehe. Hier wird nicht blos der geistliche Stand beschimpft, sondern auch die Testirfreiheit beschränkt; denn ist nicht jedem, der keine Notherben hat, erlaubt, mit seinem Vermögen im Fall seines Todes zu schalten, wie er will? Welches Gesetz kann einen Verwandten, der nicht Notherbe ist, ermächtigen, hier Einsprache zu erheben, blos darauf, weil er allenfalls nothleidender Verwandter ist? — Ein fünfter Herr Reichsrath: Ich habe nur bemerken wollen, daß in mehreren Staaten in ältern Zeiten der Fall war, daß die Testamente meistens von Geistlichen gemacht wurden. Der Mißbrauch, der von den Geistlichen getrieben wurde, hat veranlaßt, daß man in diesen Staaten das Gesetz erhob. Daß Mißbrauch getrieben wird und stattfindet, dafür habe ich das Zeugniß von redlichen Männern; wenn also diesem Mißbrauch entgegen gewirkt werden kann durch Annahme des Antrages, so weiß ich nicht, wie ein Bedenken obwalten kann. Ich glaube sogar, daß es dem geistlichen Stande angenehm seyn muß, wenn ihm untersagt wird, bei solchen Angelegenheiten sich hineinzumischen; denn meines Erachtens hat der Seelsorger bei den Kranken und Sterbenden lediglich deren Seelenheil im Auge zu behalten, sich aber keineswegs um deren Vermögens- oder Familienverhältnisse zu bekümmern. Er wird also nur auf seinen eigentlichen Standpunkt hingeführt und wenn er diesen nicht verläßt, wird er nur um so geachteter dastehen: sobald er sich aber herbeiläßt, auf das Häusliche einzuwirken, wenn er weltliche Gegenstände in seinen Wirkungskreis hineinzieht, da glaube ich, kann er an Achtung nicht gewinnen. — Der zweite Herr Präsident: Ich werde den ersten Antrag zwar unterstützen, werde mich aber ebenso bestimmt gegen den zweiten des Hrn. Referenten äußern, denn es ist nicht zu leugnen, daß er offenbar eine Beleidigung des geistlichen Standes enthält. Wenn der Antrag will, daß bei jedem Vermächtniß gefragt werde, ob es mit freiem Entschlusse des Testators gemacht worden sey, so setzt das die Präsumtion voraus, daß man schon von vorneherein und durchgängig eine unedle Einwirkung von Seite der Geistlichen und Beichtväter voraussetze, und wenn ich ihm das zumuthe, so kann ich ihn wahrhaftig nicht hoch in Ehren halten, denn es ist ein Schurkenstreich ohne Gleichen, wenn er seine Macht dazu benutzt, einen Mann zu bestimmen, anders zu testiren, als er im Sinne hatte. Der zweite Absatz ist ebenfalls gegen meine Ansicht, weil der Antrag dem Staatsoberhaupt aufzubürden sucht, dieß Geschäft persönlich zu vollziehen. Aber die Untersuchung der Frage, ob nothleidende Verwandte durch den letzten Willen des Testators nicht in eine üble Lage versetzt werden, hat noch den großen Mißstand, daß sie tausend Processe herbeiführet, die sonst nicht entstanden wären. — Ein sechster Hr. Reichsrath weist darauf hin, daß ja in dem zweiten Wunsche des Ausschusses die Geistlichen nicht speciell erwähnt werden; es könne also derselbe ebenso gut auf Aerzte und Advocaten u. s. w. gedeutet werden. — Der erste Herr Redner: Ich mache den verehrten Herrn Reichsrath, der so eben gesprochen hat, darauf aufmerksam, daß hier ausdrücklich Vermächtnisse für geistliche Corporationen benannt sind. Damit werden offenbar die Geistlichen gemeint; denn wer anders sollte für solche Vermächtnisse Erbschleicherei treiben? Dann möchte ich nur eine einzige Thatsache noch anführen. Es ist zum Theil angedeutet, zum Theil von dem hochverehrten zweiten Herrn Redner mit Bestimmtheit behauptet worden, daß Sie viele Fälle der Art wüßten, wo Geistliche sich Erbschleichereien hätten zu Schulden kommen lassen. Ich bin nun seit dem 17. November 1835, also über 10 Jahre im bischöflichen Amte. Gar manche traurige Anklagen über Geistliche sind seitdem entweder bei mir persönlich oder bei meinem Ordinariate angebracht und nach Recht und Gebühr geschlichtet worden; aber in diesen Jahren ist nicht eine Klage über Erbschleicherei eines Geistlichen mir vorgekommen. — Der zweite Herr Secretär: Ich habe sehr wohl vernommen, was zur Bekämpfung der Ansicht des Ausschusses bekannt gemacht wurde; allein das Vernommene konnte mich nicht bestimmen, bei der demnächst stattfindenden Abstimmung von meiner Ansicht abzugehen. Dabei verwahre ich mich feierlichst gegen die eben vernommene Behauptung, daß dieses Votum schon selbst eine Beschimpfung des geistlichen Standes sey. Mit Entschiedenheit und in dem Gefühle redlichsten Wollens weise ich eine solche Verdächtigung zurück. Ich weise unerschrocken alle jene Deuteleien und Deutungen zurück, womit man in neuester Zeit so gerne bereit ist, die in diesem Saale ausgesprochenen Ueberzeugungen, die Resultate strengster Gewissensprüfungen eidgetreuer, dem Könige und Vaterland redlich ergebener Männer zu verdächtigen. Ich ehre den geistlichen Stand, wie jeder rechtliche Mann ihn ehren muß und ehren wird. Es handelt sich hier allein nur um Wahrung und Vermögensrechte unschuldiger Minorenner und armer Familienglieder. Diese mit dem möglichst größten Rechtsschutze zu umgeben, ist Pflicht jedes rechtlichen Mannes. Dieser Antrag soll gerade das Gegentheil von dem bewirken, was befürchtet wird: er soll dazu beitragen, den ehrwürdigen Klerus von einem Verdachte zu befreien, womit die öffentliche Meinung ihn nicht selten belastet; wie ich es oben für mich gethan, so trete ich jetzt auch für den Klerus in die Schranken und weise solche Verdächtigung entschieden von ihm ab; in seinem Interesse ist es gelegen, daß die öffentliche Meinung berichtiget werde. Gewinnt die Nation durch die von uns beantragten Erhebungen die Ueberzeugung, daß nicht Erbschleicherei das Amt des Priesters am Krankenbette sey, dann wird jener Verdacht schwinden; es wird die Gabe, welche frommgläubiger Sinn aus freiem Antriebe den Zwecken der Kirche zuwendet, nicht mehr mit scheelen Blicken verfolgt werden; die Hände, welche der Priester über die versammelte Menge zum Segen erhebt, werden, wie sie es sind, auch rein erscheinen. — Der Herr Antragsteller: Seit der Aufhebung der Verordnung über die Quellen sind eine Masse von Geldern Zwecken zugestellt worden, die theilweise, wenn sie auf den ersten Blick vom religiösen Standpunkte aus unsere Billigung haben können, doch immerhin für das Vaterland weit nützlicher hätten verwendet werden können; z. B. ich habe hier den Schematismus der Diöcese München-Freising für 1846; hier kömmt pag. 57 vor, daß von dem Ludwigs-Missionsverein für Redemptoristen, die dort ausdrücklich genannt sind, 101,237 fl. 40 kr. verausgabt wurden. Es sind also blos aus der Diöcese München-Freising 101,237 fl. in das Ausland gegangen, und zwar größtentheils in weit entfernte Länder als China, Albanien, Amerika ꝛc., theils in andere deutsche Provinzen, nach Hildesheim, Dessau, Fulda ꝛc. Ich bin gewiß weit entfernt, zu tadeln, daß man die Ausbreitung der katholischen Religion in entfernten Welttheilen unterstützt; ob aber dem Lande damit genützt wird, wenn solche große Summen im Stillen demselben und der Circulation entzogen werden, ist wohl eine ganz andere Frage. Auf den Ausschußantrag, der vorhin eine so lange Discussion veranlaßte, bemerke ich ausdrücklich, daß die Zusammenbringung und Versendung dieser großen Summe ein wichtiger Gegenbeweis mir zu seyn scheint und ich will jetzt gar keinen andern Beweis zur Begründung meines Wunsches als allein diese Thatsache angeführt haben. — Ein siebenter Herr Reichsrath: Zur Berichtigung will ich nur bemerken, daß die angegebene Summe keineswegs von der Erzdiöcese München-Freising allein komme. Klemm ist Kassier aller Vereine in ganz Bayern, das heißt von allen 8 Diöcesen, und es sind in der genannten Summe nicht die mindesten Vermächtnisse, sondern nur die monatlichen Beiträge der Vereinsmitglieder zu 3 oder 6 kr.; von einem Sterbenden ist auch nicht Ein Kreuzer dabei. — Nachdem hierauf niemand weiter

Digitized by Google

das Wort erbat, wurde sofort die Discussion geschlossen und da seitens des Herrn Antragstellers auf das Schlußwort verzichtet worden war, erinnerte Dece Referent: Daß ich katholisch denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben; in dem Glauben, worin ich geboren worden, werde ich verharren bis an das Ende meiner Tage; aber eben weil ich katholisch bin, verwahre ich mich gegen zwei Dinge: ich bin nicht Jesuit, ich bin nicht Ultramontan. Es ist heute nicht der Moment, zu entwickeln, was beide Ausdrücke in sich fassen, vielleicht führt die Discussion später darauf; aber so viel ist gewiß, wer den Katholicism liebt, wer für den Katholicism fühlt, der muß wünschen, daß er in Deutschland deutsch sey, daß alle seine Erscheinungen das Gepräge deutscher Würde tragen, daß den Feinden des Glaubens jede Waffe zur Verdächtigung benommen werde; ja der muß wünschen, daß dem übertriebenen Eifer der Einen wie dem Indifferentism der Andern gleich kräftige Schranken entgegentreten. Menschen bleiben Menschen. Der würdigste Geistliche kann zu weit gehen im Eifer für Zwecke, welche ihm gut und nützlich dünken. Zudem, ich wiederhole es, absichtlich und gerne spricht der zweite Antrag allerdings von Vermachtnissen für geistliche Körperschaften, d. h für Orden und Congregationen; aber er bezeichnet keineswegs die Geistlichen als influenzirend. Weltliche können aber so gut thätig seyn für übermäßigen Bedenken der klösterlichen Zwecke, sind es auch weit häufiger, als der Secularklerus, nemlich als der würdige Seelsorgerstand, der im täglichen Verkehre mit dem Leben weit praktischer und billiger urtheilt als ein fanatischer Laie, namentlich aus den dem Volke mehr entrückten Regionen. Selbst in der Stadt, worin mein verehrter Freund seinen Sitz hat, wallete lange vor ihm ein weltlicher Mann; die öffentliche Stimme nannte ihn bedeutsam den Herrn geistlichen Rath. Dieser Mann hat mehr für geistliche Zwecke gewirkt, gesammelt, vielleicht sogar am Sterbebette predigen lassen, als der Geistlichkeit lieb war, und lere ich nicht, so gebühret gerade meinem Freunde der Ruhm, seinen Uebertreibungen ein Ziel gesetzt zu haben. Auch einzelne Aerzte und Advocaten arbeiteten bereits öfters in gleicher Richtung. Dies sey angeführet, um dazuthun, wie wenig verletzend für die Geistlichkeit der Antrag des Ausschusses ist. — Sofort wurde die Frage, ob dem ersten Antrage des Herrn Fürsten von Wrede (Wiederherstellung der quarta pauperum et scholarum) die Zustimmung zu geben sey, mit allen Stimmen gegen jene des Hrn. Antragstellers verneint; dagegen der erste Antrag des Ausschusses mit 30 Stimmen gegen 6 und der zweite mit 21 gegen 15 Stimmen angenommen.

München, 10 Febr. (Sechzehnte öffentliche Sitzung der Abgeordneten.) Antrag des Frhr. v. Closen, Abschaffung der Schläge als Polizeistrafe und Vorlage eines Gesetzbuchs über Polizeistrafen betreffend. Freiherr v. Closen: 1837, gelegentlich des Gesetzentwurfs bez. der Untersuchung und Bestrafung bei körperlichen Mißhandlungen hätten beide Kammern sich gegen die Prügelstrafe erklärt. Einer der ersten Schritte des Ministers des Innern, der darauf zum Amte gekommen, sey jedoch ein Ausschreiben gewesen, wodurch dem Verlangen der Stände zuwider eine Menge bezüglicher alter Verordnungen in Erinnerung gebracht und dadurch der Prügelstrafe an den meisten Landgerichten eine Ausdehnung gegeben worden, wie sie bisher nicht gehabt. Man verfahre dabei mit einer Auslegungskunst, die wahrhaft wunderbar zu nennen sey. Es heiße in den Verordnungen, Gewohnheitsraufer sollten mit Schlägen bestraft werden, allein häufig würden alle gepeügelt, die nur bei einer Rauferei geweten. Unter Vagunten, die nach der Verordnung von 1816 gleich den Bettlern Schläge erhalten sollten, subsumire man jene, die nachts herumvagiren, entweder aus Muthwillen oder um geheime Besuche abzustatten. Theilnehmer an einem Scherze mit einem Schatzgräber seyen mit Schlägen bestraft worden, desgleichen eine große Zahl Handwerksburschen, die sich ohne Erlaubniß der Behörde an einem Werktage im Wirthshause versammelt. Ein Metzger, der seinen Ochsen geschlagen, habe 25 Schläge erhalten. Dergleichen sey um so auffallender, als der an der Spitze des hiesigen Strafarbeitshauses stehende Regierungsrath Obermayer diese Züchtigung ganz abgeschafft habe, ohne daß man nachtheilige Folgen davon verspürt hätte. Er wolle diesen Gegenstand nicht weiter ausführen, sondern beziehe sich des Weiteren auf die Verhandlungen der Stände von 1837. Sodann habe er mit seinem Antrage den Wunsch verbunden, daß auf die Abschaffung der Schläge als Schärfung der Freiheitsstrafen und als sogenannte Ungehorsamsstrafen, welche letztere eine förmliche Torture seyen, bei der Revision des Strafgesetzbuches, die eben im Werke sey, zeitgemäßer Bedacht genommen werde. Sey doch auch bei dem Militär in der Anwendung der Schläge als Strafe allenthalben, selbst in Rußland, Milderung eingetreten. Daß die Befugniß, mit Schlägen zu bestrafen, der Polizei entzogen werde, sey ein Gebot der Menschlichkeit, der Klugheit, der Nationalehre. Der zweite Theil seines Antrags gehe auf Vorlage eines Polizeistrafgesetzbuchs. Es sey ein allgemein gefühltes Bedürfniß, daß die Strafen der Polizeiübertretungen und das Verfahren dabei gesetzlich bestimmt werde. Ein fühlbarer Mangel herrsche in dieser Hinsicht. Es sey fast nichts der Art da als alte Verordnungen, welche der Willkür großen Spielraum gewährten. Die sich vergangen, heiße es gewöhnlich darin, sollen „arbitrarisch bestraft" werden. Bei vielen Gegenständen sey gar keine Norm vorhanden, weil vieles früher als Verbrechen und Vergehen angesehen worden, jetzt ausgeschieden und der Polizei anheim gegeben sey. Da schaffe sich denn die Polizei selbst und eigenmächtig ihre Normen. In vielen Dingen herrsche die größte Willkür. Andererseits habe man wieder Strafkategorien geschaffen, die man früher gar nicht gekannt, z. B. Thierquälerei, wofür also gar kein Gesetz vorhanden, noch je vorhanden gewesen. Eben so sey für die Feldpolizei, die doch so wichtig, keine gesetzliche Bestimmung vorhanden. — Gesetzliche Bestimmungen über das Verfahren bei Polizeiübertretungen seyen eben so nothwendig. Manchmal werde das Strafgesetzbuch in analoge Anwendung gezogen, allein es herrschten da die verschiedensten Ansichten. Kurz — man sehe, auf dem Gebiete des Polizeistrafgesetzes fehle es nirgend anders als überall. Welches seyen nun die Folgen dieses Zustandes? 1. Unsicherheit des Rechts. Der Landmann unterlasse oft die bessere Cultur seiner Grundstücke, weil dieselbe nicht gesetzlich geschützt sey. 2. Unzufriedenheit, als nothwendiges Corrolar der Ungewißheit. Mit den eigentlichen Gerichten kämen nur die Wenigsten zusammen, sey es als Angeschuldigter, Kläger oder Zeuge; mit der Polizei schier jeder. Wie es aber unerträglicher sey, Tag für Tag kleine Nadelstiche als einmal einen derben Streich zu erhalten: so sey es mit den kleinen Nadelstichen der Polizei, welche höchst unerträglich seyen und allgemeine Mißbilligung und Unzufriedenheit erregten. Was seyen da nicht für Gelegenheiten gegeben! Die Polizeistunde, Tanzmusiken u. s. f. Wie viele Verordnungen der Art seyen schon erlassen und wieder zurückgenommen worden. 3. Verminderung des Ansehens der Regierung. Polizei und Willkür seyen bei uns synonym. Außerdem sey alles subjectiv. Da heiße es: wir haben einen strengen Herrn Actuar! dort: unser Herr Actuar ist gut u. s. f. Also nicht das Gesetz fürchte man, sondern den Beamten. In constitutionellen Staaten müsse es aber umgekehrt seyn. Da müsse man das Gesetz fürchten und achten und die Beamten lieben. Achtung vor dem Gesetze sey die Grundlage des constitutionellen Lebens. Aber die Gesetze würden nur geachtet, wenn sie gut und klar seyen und die Beamten sich nur als die Vollstrecker derselben betrachteten. Hr. Großh. Leybold: Er unterstütze den Antrag um so wärmer, als er sich auch 1837 gegen die körperliche Züchtigung ausgesprochen.

Würzburg, 14. Febr. (N. W. Z.) Auch von hier ging eine mit etwas mehr denn 500 Unterschriften versehene Dank- und Ergebenheitsadresse an Se. Maj. den König ab.

Dresden, 12. Febr. (D. A. Z.) In vielen Kreisen gibt die vor etwa acht Tagen erfolgte Verhaftung eines Polen (oder Russen?) in einem hiesigen Hotel noch immer reichen Stoff zur Unterhaltung und man zerbricht sich den Kopf, was wohl der Grund dazu seyn könne, obwohl derselbe, berücksichtigt man die im Großherzogthum Posen und der Provinz Westpreußen entdeckte Verschwörung, nahe genug zu liegen scheint. — Aufsehen macht hier ein in einem hiesigen Hotel vor kurzem vorgekommener Diebstahl an österreichischen Banknoten, preußischen ꝛc. Kassenanweisungen, im Belaufe von über 4000 Thaler. Bis jetzt scheint über den Dieb noch nichts Näheres ermittelt. — In Bezug auf die Aeußerungen des Vicepräsidenten Frhrn. v. Friesen in der ersten Kammer bei Berathung über die Erlassung eines Aufruhrgesetzes erschien im heutigen Anzeiger folgende Aufforderung:

„Hr. Vicepräsident v. Friesen hat bei Gelegenheit der Berathung der hohen ersten Kammer über Erlassung eines Aufruhrgesetzes folgende Aeußerung gethan: „Die Petenten schienen mit der Bitte um Erlassung eines Aufruhrgesetzes die Aufrührer in Schutz nehmen zu wollen, sie (die Petenten) hätten wahrscheinlich gedacht: ein bischen Tumultuiren, ein bischen Fenstereinwerfen, ein bischen: Eine feste Burg ist unser Gott dabei singen, das dürfen wir schon; bis das Zeichen aufgesteckt ist, darf uns Niemand etwas thun." Obgleich eine so maßlose und vielleicht sogar eine nach Art. 194 des Criminalgesetzbuchs

zu beurtheilende Beeoächtigung enthaltende Aeußerung sich selbst richtet, so möchte doch jeder unserer ehrenwerthen Mitbürger, welcher die von Dresden ausgegangene Petition um Erlassung eines Aufruhrgesetzes mit unterzeichnet hat, es der Sache und seiner Ehre schuldig seyn, sich gegen jene Verdächtigung des Hrn. Vicepräsidenten v. Friesen ernstlich zu verwahren. Eine in diesem Sinn abgefaßte energische Eingabe an die hohe Standeversammlung wird daher von Freitag den 13. Febr. an die Mitunterschrift durch die von der v. Friesen'schen Aeußerung Mitbetroffenen an den nemlichen Orten ausliegen, an welchen die Petition um ein Aufruhrgesetz ihre Zeit ausgelegen hat. Dresden, 11. Februar 1848. (Gez.) Gustav Bibbe, Advocat und Stadtverordneter, für sich und im Auftrage einer Anzahl Personen."

Freiburg, 12. Febr. (Frb. Z.) Auf die Adresse, welche in Folge eines von einem Abgeordneten der 2 Kammer gestellten auf religiöse und kirchliche Verhältnisse bezüglichen Antrags aus hiesiger Stadt an Se. königl. Hoh. den Großherzog gerichtet worden ist, haben allerhöchstdieselben nachstehende Erwiederung zu ertheilen sich bewogen gefunden, welche mit als eines von dem Regierungsdirector Geheimerath Frhrn. v. Marschall an einen der Unterzeichner gerichteten Schreibens zur Kenntniß der Uebrigen gebracht worden ist. Sie lautet:

„Vor allem achte und ehre ich die Gefühle, welche in den Unterzeichnern der Adressen das Bedürfniß erwecken, in einer Angelegenheit, die jedem Menschen die heiligste und höchste seyn soll, sich vertrauensvoll an mich zu wenden. Mit lebhaftem Vergnügen erfüllen mich der Ausdruck dieses Vertrauens und die Aeußerungen treuer Anhänglichkeit an meine Person. Die hohen und heiligen Interessen, für welche die Petitionäre meine landesväterliche Sorgfalt anrufen, konnten indessen meinem Herzen nicht näher gelegt werden als sie es ohnehin schon lagen. Meinen Behörden aber schenkt ihr bisheriges Verhalten mein vollkommenes Vertrauen in ihre Befähigung, mich in meinen Bestrebungen, die Rechte der katholischen Kirche zu schützen, ihre Interessen zu fördern, wie nach allen Seiten hin gleiche Gerechtigkeit und Sorgfalt zu üben, pflichtgemäß zu unterstützen. Ich darf daher erwarten, daß die Petitionäre wie mein ganzes Volk in Ruhe und in vollem Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Humanität meiner Regierung meinen Entschließungen entgegensehen und sich weder durch den innern Aufruf Einzelner noch durch grundlose Gerüchte über die Absichten meiner Regierung im mindesten beunruhigen lassen."

Dem Vernehmen nach sind Erwiederungen im wesentlich gleichen Inhalte an die Unterzeichner der Adressen ergangen, welche mit zahlreichen Unterschriften versehen aus gleichem Anlasse auch aus andern Landestheilen an Se. königl. Hoheit gerichtet worden sind.

Schweiz

Bern. Regierungsrath und Sechzehner haben an dem erwähnten Projectdecret der HH. v. Tavel und De. Lehmann einige Abänderungen vorgenommen, die jedoch nichts Wesentliches beschlagen. Nach den getroffenen Veränderungen würde die Zahl der Verfassungsräthe auf 138 zu stehen kommen. Ein Zusatzparagraph bestimmt die Entschädigung der Verfassungsräthe täglich auf 2½ Schw.-Frk. nebst Reiseentschädigung, wie sie für Mitglieder des Gr. Raths festgesetzt ist. — Hr. Neuhaus hatte an der Berathung dieses Projectes keinen Theil genommen.

Dänemark

Kopenhagen, 9. Febr. Am 7. wurde der neugeborne Sohn des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und der Prinzessin Louise in Gegenwart Ihrer Majestäten, der königlichen Familie und des Hofes auf Amalienburg, von der Königin über der Taufe gehalten, getauft, und erhielt die Namen Christian Wilhelm Ferdinand Adolph Georg.

Rußland und Polen

Warschau, 4. Febr. (D. A. Z.) Schon früher hatte ich mehreres über die Bedrückungen mitgetheilt, die die Juden seit einiger Zeit in unserm Königreich zu erdulden haben; ich erwähnte die Lichtsteuer, die Entziehung der Erlaubniß, geistige Getränke zu verkaufen, und noch einige andere Verordnungen. Hiebei ist jedoch unsere Regierung noch nicht stehen geblieben; es scheint, als ob sie den Krebsschaden, den die Judenschaft in unserm Staate seither gebildet hat, wieder heilen wolle, indem sie die Juden von allen den Sitten und Gebräuchen, durch welche sie sich von den übrigen Einwohnern unsers Reichs so streng absondern, dadurch abzudringen versucht, daß sie die Ausübung derselben theils besteuert, theils nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt gestattet. Bekanntlich war schon seit längerer Zeit den russischen Juden anbefohlen worden, die ihnen eigenthümliche Tracht abzulegen und die landesübliche anzunehmen. Diese Verordnung ist nun auch auf die Juden des Königreichs Polen ausgedehnt worden. Vom 1. Januar 1850 ab müssen dieselben ihre Tracht ablegen; wer sie bis dahin noch beibehalten will, muß jedoch vom 1. Juli d. J. eine bestimmte Steuer zahlen. Zu den verbotenen Kleidungsstücken werden bei den Juden männlichen Geschlechts vorzüglich die langen seidenen Röcke gerechnet, ferner Schärpen, Käppchen, kurze Beinkleider und Schuhe; auch ist es ihnen verboten, den Bart lang wachsen zu lassen. Den Weibern ist das Tragen von Turbanen untersagt so wie bunte Pantoffeln, Kleider im jüdischen Zuschnitt, überhaupt alle Kleidungsstücke, durch welche sie sich von den christlichen Einwohnern unterscheiden. Um aber die armen Juden nicht zu sehr zu drücken, ist es diesen gestattet, ihre alten seidenen Röcke noch zwei Jahre lang, das ist bis zum 1. Januar 1848, zu flicken, ohne daß dann für dieselbe eine besondere Steuer gezahlt werden müßte. Erlaubt ist ihnen dagegen, die polnische oder, wenn sie wollen, die russische Tracht anzulegen. Die Steuer, welche von denjenigen, die bis zum 1. Januar 1850 die alte Tracht beibehalten wollen, vom 1. Juli d. J. an unter dem Namen „Consensteuer für die jüdische Kleidung" erhoben wird, beträgt: für die Engroshändler, Gutsbesitzer, Gasthofspächter, die Pächter von Kron- oder städtischen Steuern, Lieferanten ꝛc. 50 R. S.; für den Detaillisten, Schenker, Krüger 30 R. S.; für den Krämer, Trodler, Factor 20 R. S.; für die in Städten wohnenden Juden, die irgend ein kleines Handelsgeschäft treiben, 10 R. S.; für Handwerker, ackerbauende Juden, Dienstboten, Taglöhner u. dgl. 5 R. S.; für alle diejenigen, welche in keine der genannten Kategorien gehören, 3 R. S. Obige Steuer soll übrigens von jedem Familienglied erhoben werden ohne Unterschied des Geschlechts. Wie sehen auch hierin, daß die Regierung ihrem Princip, die Juden vom Handel abzudringen und sie mehr für Handwerke und den Handel zu gewinnen, treu geblieben ist, indem die Steuer in dem Grade sich vermindert, je nützlicher der Jude dem Staate wird; die Handeltreibenden, zu denen aus Bequemlichkeit und Trägheit immer noch der größte Theil der polnischen Juden gehört, zahlen den höchsten Steuersatz, dagegen diejenigen, welche ihre Körperkräfte beim Ackerbau, bei einem Handwerk oder sonst nützlich verwenden, den niedrigsten. Ferner sind frei von dieser Steuer: Kinder bis zum zehnten Jahre, Personen über 60 Jahre; endlich alle diejenigen, welche sich zur landesüblichen Tracht entschließen, von dem Tag an, wo sie dieselbe anlegen. Wie die Lichtsteuer und überhaupt alle Steuern im russischen Reiche wird auch diese Steuer an den Meistbietenden verpachtet. Der Ertrag derselben soll ebenfalls zum Besten jüdischer Wohlthätigkeitsanstalten verwendet werden. — Da ich gerade von Judenverhältnissen spreche, sehe ich mich auch genöthigt, eine Nachricht zu berichtigen, die vor einiger Zeit die Runde durch alle deutsche Zeitungen gemacht hat und selbst in französische Blätter übergegangen ist. Es hieß nemlich darin, daß die Juden Polens von jedem gekoscherten Stück Vieh einen Steuersatz von 20 R. S. zu zahlen hätten, und daß sie das krank befundene Vieh bei hoher Strafe nicht an Christen verkaufen, sondern verscharren müßten. Diese Nachricht ist nur halb wahr. Eine derartige Verordnung ist zwar von einem großen Judenfeinde in dem hiesigen Administrationsrathe zum Vortrage gekommen und selbst angenommen; ja bereits dem Petersburger Cabinet zur Bestätigung vorgelegt worden; letztere ist aber bis jetzt noch nicht angelangt, die Verordnung kann demnach noch keine Gesetzeskraft haben. Uebrigens würde sie in diesem Falle sowohl in der vom Staatsrathe Lebrun redigirten Regierungszeitung als in unserer Polizeizeitung veröffentlicht worden seyn, was bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[196] **Bekanntmachung.**

1) Die dießjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt
den 27. April
und endigt mit **dem 16. Mai.**

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, sowie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, sowie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Meßlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslocals wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden bis zu 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Meßwoche, also vom Einläuten bis zum Ausläuten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Meßwache beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Meßwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Speditionsgeschäften betrifft, so verweisen wir deßhalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 6. Februar 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

[133] **Allgemeine Versorgungs-Anstalt**
im
Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Die mit dem letzten November 1845 geschlossene eilfte Jahresgesellschaft der diesseitigen Anstalt besteht in 1839 Einlagen mit einem Einlagekapital von 99,989 fl. 29 kr.
in demselben Jahr wurden auf Theileinlagen der Jahresgesellschaften von 1835 bis 1844 nachbezahlt . . . . . 93,021 fl. 46 kr.
wornach die Gesammt-Einnahme des Jahres 1845 in . . . . . 193,011 fl. 15 kr. besteht.

Indem wir dieß Resultat zur allgemeinen Kenntniß bringen, verbinden wir damit die Anzeige, daß vom 1. k. M. an eine neue, die zwölfte, Jahresgesellschaft eröffnet wird, und von diesem Tage an Aufnahmen in dieselbe dahier in dem Geschäftslokale der Anstalt, und auswärts bei den Geschäftsfreunden (in Frankfurt bei dem Handlungshause Eyßen u. Clauß, in Wiesbaden bei Hrn. Kaufmann J. G. Ruß Sohn, in Hanau bei Hrn. Kaufmann G. Scheurer) unter Beobachtung der in den §§. 6, 7 u. 8 der Statuten enthaltenen näheren Bestimmungen vollzogen und auch wieder Nachzahlungen auf theilweise Einlagen geleistet werden können.

Karlsruhe, den 27. Januar 1846.

Verwaltungsrath.

[161] **Nachricht für Auswanderer nach Amerika.**

Die regelmäßigen Fahrten beginnen mit Anfang des Monats März von Frankfurt mit den Dampfbooten nach Rotterdam und Havre und von da alle 8 Tage mit den Postschiffen nach New-York und alle 10 Tage mit gekupferten Dreimaster-Schiffen 1r Klasse nach New-Orleans.

Schiffs-Accorde, von dem unterzeichneten dazu bevollmächtigten Agenten ausgestellt, haben dieselbe Kraft, wie wenn solche mit den Schiffs-Eigenthümern selbst abgeschlossen wären, und nähere Auskunft ertheilt gerne

C. Louis Beyschlag,
Agent der Niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft
und der Havrer-New-Yorker Postschiffe in Frankfurt a. M.

[201] **Karten für Zeitungsleser.**

In der **Jäger**'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung in Frankfurt a. M. ist zu haben:

Karte von Algier — Oran und Konstantine
Marocco — Texas. — Das Oregongebiet.

Preis des Blattes (Größe 14/18 Zoll rhein.) 18 kr.

109. Frankfurter Lotterie.

Ziehung der beiden Haupt-Classen:
5r Classe am 4. März a. c.
6r Classe „ 28. März a. c.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, **20,000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr., ¼ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A
[203] XXI in Frankfurt a. M.

[205] Edictaladung.

das Schuldenwesen der Johann Heinrich Kötsch Wittwe, Katharine geborenen Uhe, in Langenbach betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricatin der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an dasselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 26. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 4. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

[2090] Decret,

die Ueberschuldung des Vermögens des unbekannt wo? abwesenden Johannes Raos von Brandoberndorf betr.

Da nach vorliegendem Berichte des H. Schultheißen zu Brandoberndorf das Vermögen des unbekannt wo? abwesenden Johannes Raos von da überschuldet ist und Gläubiger klagend aufgetreten sind, so wird demselben aufgegeben, innerhalb einer Frist von

90 Tagen

so gewiß dahier zu erscheinen und seine Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, als sonst der Concurs über sein Vermögen erkannt werden soll. Weitere Decrete in dieser Sache werden nur durch Anheften an das Gerichtsbrett bekannt gemacht werden.

Usingen, den 24. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Spieß.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 47 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 16. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 13. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 30. — 3pCt. 84. 75. — Neap. 101. 50. — Span. innere Schuld 32¼. — Actien der Bank von Frankreich 3465. — St. Germain-Eisenbahn 1105. — Versailles, rechtes Ufer 560. — Linkes Ufer 357. 50. — Paris-Orleans 1290. — Paris-Rouen 1015. — Orleans-Bordeaux 640. — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 715. — Marseille-Avignon 986. 25. — Straßburg-Basel 252. 50. — Nordbahn 765. — Paris-Lyon 626. 25. — Das Geschäft an der Börse war wenig belebt; die Notirung variirte kaum um 5 Centimes; Eisenbahnactien gingen meist etwas zurück im Preis. — Madrider Notirung vom 7. Februar: 3pCt. auf Zeit 33 ù 33¼. — 5pCt. 23¼ à 23⅛.

— Die ostindische Post — Bombay, 1. Januar — ist erst am 9. Februar zu Marseille und gestern hier angekommen. Der Steamer „Acheron" brachte sie von Malta nach Marseille. Die Berichte aus Malta gehen bis zum 5. Februar. Der Großfürst Constantin von Rußland war mit einer Flotille von Palermo in den Gewässern von Malta angekommen; er wollte am 6. Februar nach der Levante absegeln.

— Heute, als am Jahreslage der Ermordung des Herzogs von Berry (13. Februar 1820), wurde in allen Kirchen der Hauptstadt ein Trauergottesdienst gehalten.

— Die Stadt Saint-Germain-en-Laye, in welcher Ludwig XIV. geboren wurde, will diesem König auf einem ihrer öffentlichen Plätze eine Statue errichten. Alexander Dumas, der den Anschlag dazu gegeben, hat, wie es heißt, für 10 000 Fr. unterzeichnet.

— Gestern Abend war Cabinetsrath in den Tuilerien unterm Vorsitz des Königs.

— Die Cavallerie in Algerien soll auf 20,000 Pferde gebracht werden. Der Herzog von Aumale wird den nächsten Feldzug in Afrika mitmachen.

— Aus Madrid vom 7. Februar wird geschrieben: Der Finanzminister hat heute das Budget für 1846 übergeben; die Einnahmen sind auf 1227 Mill. und die Ausgaben auf 1225 Mill. Reale angeschlagen. — Gerüchte von einer Modificalion des Cabinets gewinnen einigen Bestand.

Deutschland.

§ **Berlin**, 12. Febr. In Folge der entdeckten Polenverschwörung will man seit kurzem eine freundlichere Näherung Rußlands zu Preußen wahrnehmen; man ist deßhalb der Meinung, daß die russische Kaiserin auf ihrer Rückreise aus Italien nach Petersburg längere Zeit am hiesigen Hoflager weilen dürfte. Die Absicht der Kaiserin, auf ihrer Rückkehr auch einige Wochen in Warschau zu residiren, scheint wieder aufgegeben zu seyn, indem die von Warschauer Agenten zu diesem Zweck hier jüngst gemachten bedeutenden Bestellungen an Waaren und anderen Gegenständen bereits wieder abbestellt worden seyn sollen. — Die Väter Berlins sind nun doch wieder Willens, die dritte Seculargedächtnißfeier des Sterbetages Luther's am 18. d. Mts. mit einer geeigneten Kirchenfeier zu begehen. In den städtischen Schulen und Gymnasien dürften demnach für diesen Tag auch würdige Feierlichkeiten hier veranstaltet werden. — Dr. J. M. Jost's hier jüngst erschienene „neuere Geschichte der Israeliten von 1815 bis 1845" erregt in allen gebildeten Kreisen große Aufmerksamkeit und Theilnahme für die historisch merkwürdigen jüdischen Glaubensgenossen. In der gehaltvollen Einleitung zu diesem mit großem Fleiß und Umsicht ausgearbeiteten Werke sagt der Verfasser unter anderm: „Wie das Jahr 1815 als das Geburtsjahr der neuen Entwickelung der Israeliten in Europa erscheint, so trägt auch der Fortgang derselben bis zu der gegenwärtig männlichen Kraft den Charakter einer aufblühenden Jugend, von den ersten Kennzeichen eines mallen Bewußtseyns bis zur erstarkten Selbstständigkeit; und auch dieß ist unsrer Tagesgeschichte eigenthümlich, daß ein so kurzer Zeitraum eines Menschenalters ausreichte, um eine unendliche Menge verschiedenartiger Thätigkeiten und Sonderbestrebungen, vertheilt auf den ungleichsten Boden und aus tausendfach verschiedenen Keimen entsprossen, so allgemein in einander zu verflechten, daß sie, selbst in gegenseitigen Kämpfen, überall eine und dieselbe Eigenthümlichkeit zeigen und in einen Ausgangspunkt auslaufen, so daß das errungene Bewußtseyn ein klares und sicheres geworden, welches seinem Ziele desto bestimmter zueilt." Am Schlusse dieser Einleitung heißt es: „Aber die Geschichte übt ihre Gerechtigkeit weiter aus; ein Menschenalter ist die Saat, ein anderes erntet die Frucht und die Folgezeit büßet, wenn die Gegenwart sündigt. Der Gesetzgebung liegt ob, den Gang der Geschichte zu beobachten, ihre Winke zu verstehen, und was die Väter nicht erkannten, jetzt bei besserer Erkenntniß zu vervollkommnen." — Das gestern hier zum erstenmal aufgeführte Originallustspiel „der Günstling" von L. Schubar entsprach nicht dem ihm vorangegangenen guten Rufe. Wegen der darin enthaltenen Zeittendenzen, die im ganzen doch nur zu alltäglich gehalten sind, wurde dem Stücke während der Aufführung zuweilen stürmischer Beifall zu Theil. Man vermißt darin Tiefe und Bühnenkenntniß.

Lyck, 7. Febr. (Lyck. U.) Es ist nicht unbekannt, daß Rußland geheime politische Agenten unterhält, die in seinen Provinzen sowohl wie außerhalb derselben zu verschiedenartigen Missionen benutzt werden. Ein solcher, ein jüdischer Commercienrath, hielt sich in diesen Tagen in Lyck auf, um hier in unserm Masuren die Stimmung gegen Rußland zu erforschen. Eben so wenig wie seine Mission ein Geheimniß geblieben war, eben so wenig machte man auch gegen ihn aus einer gewissen Mißstimmung gegen Rußland ein Geheimniß, die aus der unnachbarlichen Grenzabsperrung nothwendig hervorgerufen werden mußte. — So eben geht beim hiesigen Landrathsamte aus Suwalken die wichtige Nachricht ein, daß auf Vermittelung des Herrn Regierungsrath Laudien die Heuausfuhr nach Preußen von den Ruda- und Bobernschen Wiesen in Polen, in der Gesammtzahl von 3155 Fuder verzeichnet, für die Dauer von 2 Monaten endlich gestattet worden ist und daß die Heuausfuhr aus dem Bezirke der kaiserlich russischen Kreisdirection Augustowo und Lomze noch in Aussicht steht.

Nürnberg, 12. Feb. (N. Corresp.) Der achtzehnte Februar, der Todestag Luthers, wird auch hier in unserem protestantischen Nürnberg ohne jede öffentliche Feier vorübergehen. Nur in dem an jedem Mittwoch zu St. Aegidien stattfindenden Frühgottesdienst wird der dort functionirende Geistliche auf die Bedeutung dieses Tages hinweisen. Dagegen haben Kaufleute und Fabrikanten unserer Stadt den Beschluß gefaßt, diesen Tag still und ernst zu feiern und deßwegen alle Geschäfte ruhen zu lassen. Der Magistrat hat so eben folgende Bekanntmachung erlassen:

„Nächsten Mittwoch den 18. Februar erneuert sich der vor 300 Jahren eingetretene Todestag des großen Reformators Dr. Martin Lu-

ther's. Zwar findet eine äußere Feier desselben nicht statt, aber in dem Gemüthe jedes Protestanten, ja selbst jedes Christen, welcher das große Ereigniß der Reformation vom allgemeinen welthistorischen Standpunkte betrachtet, wird das Bedürfniß sich geltend machen, daß wenigstens alles vermieden werde, was den Ernst dieses Tages durch geräuschvolle Vergnügungen, also namentlich durch Tanz und Musik stören würde. Deßhalb wird hiermit im Vertrauen auf die guten Gesinnungen aller hiesigen Einwohner der dringende Wunsch ausgesprochen, daß Jeder von selbst der Anordnung von Tanz- und Harmoniemusiken und der Theilnahme daran für diesen Tag freiwillig sich enthalten möge."

Handelsnachrichten.

Köln, 13. Febr. **Rüböl** per compt. 31¼, per Mai 31¼ à ⅜, Oct. 30¼ Thlr. **Getreide**, per Malter von 2¼ Scheffel:

Roggen	7¼ Thlr., auf Lieferung per März und Mai	7„20	bis	7„20¼
Weizen	8¼ „ „ „ „ „ „	9	„	9¼
Gerste	3¼ „ „ „ „ „ „	5¼		
Hafer	2¼ „ „ „ „ „ „	2¼	„	2¼¼
Erbsen in Partien	. . . .	8		
Linsen	„	8		
Bohnen	„	10	bis	10¼

Kartoffeln 37½ bis 40 Sgr. pr. 100 Pfd.

---

[141] **Verkauf eines Gasthofs erster Klasse nebst vollständigem Inventar.**

Der in der mittelfränkischen Kreishauptstadt Ansbach, an einer der besuchtesten Straßen nahe beim königlichen Schlosse liegende Gasthof erster Klasse zur goldenen Krone, soll nebst vollständigem Inventar und der realen Wirthschaftsgerechtigkeit aus freier Hand verkauft werden.

Derselbe ist im besten baulichen Zustande, zum größten Theile ganz massiv, doppelt mit Ziegeln gedeckt und enthält:

5 Keller, einen großen Saal mit Orchester und 2 Oefen, 52 Zimmer, wovon 38 mit 37 Oefen, ein Vorzimmer, 3 Vorplätze, 4 Küchen, worunter eine große mit großem eisernen Herde, 2 Vorrathskammern, ein Waschhaus, 2 Laufbrunnen, wovon einer in der Küche und der andere mit 2 Röhren und großem steinernen Troge auf dem Hofe, einen großen Raum zum Aufbewahren des Holzes, 3 Pferdeställe für 21 Pferde, einen Kuhstall, einen Schweinstall, einen Hühnerstall, 2 Remisen, große Dachböden ꝛc.

Der große gepflasterte Hofraum ist von den Gebäuden ganz umschlossen.

Die Zimmer, wovon 27 vorn heraus, sind zum großen Theile elegant zur Aufnahme von Fremden eingerichtet, auch ist eines derselben mit einem fast noch neuen Billard und Zubehör versehen.

Es kann nachgewiesen werden, daß in diesem seit 50 Jahren bestehenden, rühmlichst bekannten Gasthofe fortwährend gute Geschäfte gemacht worden sind.

Als Abschlagszahlung wird ein Drittel des Kaufpreises verlangt, die übrigen zwei Drittel können mehrere Jahre zu 3½ pCt. Zinsen darauf stehen bleiben.

Die Uebernahme kann sogleich geschehen.

Zur Abschlagszahlung und zum nöthigen Betriebsfond würde der Ankäufer eines Vermögens von 10 bis 12,000 Gulden bedürfen.

Kaufliebhaber belieben sich an Herrn Notar Pauls in Gladbach oder an den Unterzeichneten zu wenden.

Ansbach, im Januar 1846.

Friedrich Wilhelm Pauls.

---

[164] **Großh. Badisches fl. 35 Loose-Anlehen.**

Erste Ziehung den 28. Februar d. J.

2000 Gewinne von fl. **50,000, 15,000, 5000**, 4 à **2000**, 13 à **1000** ꝛc.

Original-Obligations-Loose coursmäßig und Antheile auf die erste Ziehung à fl. 2. 30 kr., sechs Stück zu fl. 12. 30 kr., bei

Jacob Doctor, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[163] Eine Rolle entwertheter Sechskreuzerstücke wurde vor einiger Zeit gefunden.

Der Eigenthümer hat sich bei Vermeidung anderweitiger Verfügung binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Frankfurt, den 6. Februar 1846.

Polizei-Amt.

---

[193] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an die nachbenannten in der Niedererlenbacher Gemarkung gelegenen, in dem Orts-Ab- und Zuschreibebuch auf den Namen des Johannes Fir l, in dem landamtlichen Transscriptionsbuche aber noch nicht eingetragenen Grundstücke:

Gew.	Nro.		Mrg.	Vrt.	Rth.	Sch.
5	127	Acker rechts dem Matzengraben.	—	2	07	62
5	150	do. am Mutzengraben über den Weg	—	3	27	43
14	434a	do. und Baumstück heimzu der Aue	—	—	19	85
19	599	do. heimzu der hohen Brück	—	3	11	82
26	827a	da. zieht über den Bonameserweg	—	2	12	74
30	954	do. rechts dem Bonameserweg	—	1	30	86
36	1185b	do. im nächsten Rath auf die Steinstraße	—	2	18	40
47	1316	do. zwischen dem Rath und Obereschbacherweg	—	3	—	85
67	1806c	da. heimzu der Steinritz auf den Obererlenbacherweg	—	2	13	41
81	2327	do. heimzu rechts der Riethgewann	—	2	01	14
91	2586b	do. heimzu bei der Steinstraße	1	0	04	53
95	2677	do. auf den Hasenpfad	—	2	31	03
134	3872a	do in der krummen Gewann	—	1	02	58
136	3911b	do. in der Vilbeler Eck	—	1	28	68
106	2916	Baumstück auf dem Sayle	—	—	37	62
106	2927b	da. auf dem Sayle	—	—	25	94
107	2942a	do. hinzu dem Hauck	—	—	18	95
107	3017b	do. an dem Wagenweg	—	—	16	08
74	2025	Wiese an dem Feldchen	—	—	10	78
79	2266a	do. in der Sauerwies	—	—	29	99
74	2094a	Garten rechts der Gänsgasse	—	—	17	00
76	2147a	Grabstück auf den obersten Pflanzenländern	—	—	02	25
77	2237d	Garten in den Mühlgärten	—	—	06	04
77	2237a	da. daselbst	—	—	11	99
3	66	Acker zwischen dem Dortelweiler Weg und Pfad	—	1	16	06
4	99	do. an des Bachr Nußbaum	—	3	05	51
26	829b 830b	do. auf dem Höchsten	—	2	31	00
28	920b	da. links dem Nieder-Eschbacher Weg	—	2	25	08
53	1460a	do. zwischen dem Rath und Ober-Eschbacher Weg	—	2	06	74
59	1635a	do. in der Steinritz	—	1	34	50
42	1260c	do. in dem hintersten Rath	—	1	05	75
86	2435	do. auf dem guten Mann	—	2	19	13
59	1642b	do. an der Steinritz	—	—	23	60
65	1771a	do. und Baumstück auf dem Hamster	—	—	30	70
95	2647a	do. in dem Hasenpfad	—	1	23	24
97	2736a	do. in der Lachgewann	—	2	19	52
106	2904	da. auf dem Hauck	—	1	25	44
116	3502a	do. Schlüssel heimzu der Lachwiese	—	1	30	02
123	3620a	do. heimzu dem Diebweg	—	2	25	21
135	3883	do. Schlüssel links dem Dortelweiler Weg	—	2	21	14
75	2105b	Baumstück bei dem Ober-Erlenbacher Weg	—	1	13	56
90	2357d	Acker, stoßt auf die Kloppenheimer Grenz	—	1	37	38
136	3909bcd	do. in der Vilbeler Eck	—	1	25	39
107	2934b	Baumstück auf dem Hauck	—	—	37	09
7	195	do. auf dem Schaafsberg	—	—	17	56
7	206	da. hinzu dem Schaafsberg	—	—	21	89
110	3181	Wiese an dem Bier	—	1	09	30
110	3175a	do. an den Gänsberg	—	—	01	51
77	2234ab	Garten in den Mühlgärten	—	—	11	83
74	2019ab	da. links der Gänsgasse	—	—	10	77
74	2075a	do. auf der Hochstatt	—	—	08	05
12	392ab	Wiese auf dem Schaafsberg	—	—	08	83
79	2269b	do. in den Sauerwiesen	—	—	14	97
13	402ab	Garten hinzu der Mühlbach	—	—	03	66

Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, dieselben so gewiß binnen

3 Monaten

bei dem Stadtgericht geltend zu machen, als ansonsten die bezeichneten Güterstücke auf den Namen des Johannes Fir l. und beziehungsweise seiner Ehefrau Anna Margarethe geb. Bach in dem Transscriptionsbuche eingeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 48. — Dienstag — den 17. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

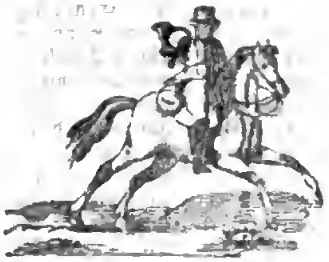

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Türkei.

Konstantinopel, 28. Jan. Vorgestern erschien Se. Hoh. der Sultan, zum erstenmale seit der Ernennung Chosrew Pascha's zum Generalissimus der Armee, im Seriaskeriate, wo sich alle Großwürdenträger des Reichs versammelt hatten, um ihn zu empfangen. Nach einigen Waffenübungen auf dem großen Platze vor dem Gebäude wurde im Beiseyn Sr. Hoheit Ministerrath gehalten. An demselben Tage ist der neue Statthalter von Saida, Kiamil Pascha, auf einem türkischen Dampfboote nach Beyrut abgereist. Zwei Tage vorher war der außerordentliche Commissär Selim Pascha aus Syrien zurückgekehrt. Die Statthalterschaft von Bolu wurde dem bekannten Mustafa Pascha von Sentari (in Albanien) so wie jene von Kaissarie und Bozok dem Mirimiran, Dschelal Pascha, verliehen. Ein seltenes und höchst merkwürdiges Phänomen hat sich, übereinstimmenden Nachrichten zufolge, im Districte Jenischehr so wie in den nahe gelegenen Bezirken von Siwrihissar, Eski Schehir und Seidi Gazi in Kleinasien ereignet. Es ist nemlich daselbst, nachdem schon großer Mangel an Lebensmitteln geherrscht hatte, Manna vom Himmel gefallen. Das hier erscheinende Blatt „Courriee de Constantinople" vom 24. d. M. enthält hierüber folgenden Artikel: „Briefe aus Jenischehr melden, daß seit mehreren Tagen von Zeit zu Zeit daselbst Manna vom Himmel fiel und den Einwohnern zur Nahrung diente. Es fällt, so drücken sich jene Briefe aus, in Stücken von der Größe einer Haselnuß und in bedeutender Menge. Es wird im Lande zu 12 Piaster der Kilo verkauft, was ungefähr vor einigen Monaten der Preis des Getreides war. Die Einwohner zerreiben es zu Mehl und backen damit Brod, welches demjenigen nichts nachgibt, das wir zu essen pflegen. Das „Journal de Constantinople" vom 28. d. M. enthält einen ähnlichen Bericht. — Nachrichten vom 9. und 13. Januar, welche die hiesige Sanitätsdirection aus Marseille erhielt, melden, daß auf dem von Alexandrien angelangten Dampfboote „Enror" einige Typhusfälle und angeblich auch ein Pestfall vorgekommen seyen. In Folge dieser noch der Bestätigung bedürfenden Angaben wurden Vorsichts halber die Provenienzen aus Aegypten und Syrien vor der Hand wieder einer fünfzehntägigen Quarantäne unterworfen.

Rußland.

St. Petersburg, 5. Febr. (B. N.) Alle Kreise unsers Publikums sind durch die vorgestern in den ersten Frühstunden von einem hier von J. M. der Kaiserin aus Palermo an Se. Maj. den Kaiser gesandten Courier überbrachte Botschaft in die lebhafteste Freude versetzt worden. Sie unterrichtet uns von einem Bündniß zwischen Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Olga und Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen von Würtemberg, von dem wir uns die glücklichsten Erfolge in ihrem künftig vereinten Lebenspfade, für den sich gegenseitig ihre Herzen bestimmten, versprechen dürfen. Nach zuvor erfolgtem Consens beider kaiserl. Majestäten wie des Königs von Würtemberg ward die Verlobung in Palermo am 18. v. M. begangen. Noch am vorgestrigen Vormittage, bald nachdem der Courier hier eingetroffen, ward der diesseitige königl. würtembergische Gesandte, Fürst von Hohenlohe-Kirchheim, zum Kaiser berufen, von Sr. Majestät von diesem frohen Ereigniß, das mit neuen Verwandtschaftsbanden beide respective Höfe bindet, officiell in Kenntniß gesetzt und einer zweistündigen huldvollen Audienz gewürdigt. In den Abendstunden strahlte die ganze Residenz in einer brillanten Illumination, bei welcher die Straßen, unbeachtet der enormen Kälte von 20° R., von Lustwandelnden aller Stände angefüllt waren. — Ein höchster Tagesbefehl vom 1. d. M. ernennt Se. Majestät den König von Neapel zum Chef des Newskischen Seeregiments, das nun seinen Namen zu führen hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Febr. (A. M.) Unterm 4. d. M. haben Se. Majestät den früheren Postsecretär in Driesen K. Hencke, in Veranlassung der von ihm gemachten Entdeckung des Planeten „Astrea" mit der Medaille „Ingenio et arti" begnadigt.

Schleswig, 12. Febr. (H. N. Z.) Unsere Polizei hat den Fahnenträger der schleswig-holsteinischen Schildjungfrauen auf dem hiesigen Maskenballe wirklich vor Gericht fordern lassen, die Damen aber noch nicht, jedoch kann dieß ja noch geschehen. Der Fahnenträger hat sich tapfer vertheidigt, dennoch hat das Polizeigericht ihn in eine Strafe von 3 Tagen Gefängniß bei Wasser und Brod oder 6 Rthlr. Brüche nebst Tragung der Gerichtskosten verurtheilt. Er hat aber erklärt, daß er sich freilich am ersten zu der Gefängnißstrafe verstehen würde, wenn er auch überdaupt allein sich keineswegs strafbar erachte und deßhalb Berufung an das Obergericht einlege. Das ist nun das erste Strafurtheil in Schleswig-Holstein wegen des Gebrauchs der schleswig-holsteinischen Landesfahnen und Farben oder einer Phantasiefahne, wenn man will. Man wollte früher wohl die Erlassung des Verbots ohne ständische Berathung damit rechtfertigen, daß es nicht von Strafandrohung begleitet sey. Nun aber ist Strafe erkannt. Man ist gespannt darauf, wie das Obergericht die Sache ansieht, wie es über Erlassung des Verbots urtheilt, über die Strafälligkeit ꝛc. Aber vielleicht verwirft es das Urtheil des Untergerichts schon auf Grund der Maskenfreiheit.

Belgien.

Brüssel, 13. Febr. (K. Z.) Die Repräsentantenkammer hat gestern die Discussion des Budgets der Justiz begonnen. Hr. de Bonne nahm das Wort und in einer langen geschriebenen Rede verlangte er vom Ministerium Erklärungen über Vorgänge, welche in der Diöcese Lüttich in Betreff der Absetzung eines der Hülfsgeistlichen durch den Bischof stattgehabt haben. Er fragte die Minister des Cultus und der auswärtigen Angelegenheiten, ob der Bischof von Lüttich durch sie nach Rom gesandt worden sey. Er suchte durch die Prüfung der Gesetzgebung über diese Sache zu beweisen, daß der Bischof von Lüttich das Absetzungsrecht nicht habe und daß es dem Papste nicht zustehe, sich in die Auslegung der belgischen Gesetze zu mischen und deren Sinn unseren Bischöfen zu erklären. — Der Minister der Justiz antwortete, daß der Art. 16 der Constitution klar die Rechte eines Bischofs über seinen Klerus feststelle, daß der Bischof von Lüttich eine Reise nach Rom gemacht habe, welche alle zwei Jahre zu unternehmen die geistlichen Verordnungen den Bischöfen vorschrei-

den, daß die Regierung in dieser Reise nichts zu sehen hatte und daß übrigens die Autorität des Papstes für die Auslegung unserer Gesetze durch niemand ernstlich anerkannt werden könnte. Hr. Verhaegen erwiederte dem Justizminister, er unterstützte die Thesis des Hrn. Bonne, und überließ sich einer allgemeinen Kritik der Verwaltungshandlungen des Herrn d'Anethan. Die Sitzung endigte mit einer Antwort des Justizministers, welcher vor und nach alle durch den Hrn. Verhaegen aufgestellten Beweisgründe bekämpfte.

Brüssel, 14. Febr. Es haben bereits wiederholt längere Cabinetsberathungen über den Gesetzentwurf hinsichtlich des Secundärunterrichts stattgefunden und man sagt sogar, daß in Folge eines Zerwürfnisses unter den Ministern Hr. van de Weyer den König gestern um Amtsentlassung ersucht habe.

Niederlande.

Carlstadt, 4. Febr. (A. Z.) Wir haben wieder einen Türkenrummel. Am Rastell in Prosicani-Kamen wurden von den Türken ein Handelsmann aus Ogulin und zwei andere österreichische Unterthanen tödtlich verwundet, worauf eine allgemeine Plänkelei entstand. Auf den mit Blitzesschnelle verbreiteten Allarm wurden die Feldbataillone von sechs Grenzregimentern an dem türkischen Cordon aufgestellt; von hier ist auch die Brandrakettendivision eiligst dahin aufgebrochen. Die hiesigen Generale mit dem Stab sind unverzüglich zu den Truppen geeilt.

Deutschland.

Wien, 11. Febr. (Oesterr. B.) Se. k. k. apostol. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 17. Januar l. J. dem k. k. Kämmerer und Residenten bei der freien Stadt Frankfurt, Ferdinand Freiherrn von Menßhengen, die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten von Hessen verliehenen Commandeurkreuzes erster Klasse des kurhessischen Hausordens vom goldenen Löwen allergnädigst zu gestatten geruht.

Berlin, 11. Febr. Gewiß ist, (so schreibt man u. a. der „Köln. Ztg." im Betreff der Vorgänge in Polen) daß bei den in Thorn und Graudenz jetzt stattgefundenen Arretirungen Individuen als polnische Verschwörer fest genommen worden sind, die sich als Nationalrussen oder als anerkannte polnische Ueberläufer auswiesen. He. v. Bodelschwingh hat interessante Aufschlüsse zurück gebracht. Seine Sendung war als eine vertrauliche an den Erzbischof von Posen direct gerichtet. Der Minister sollte den Erzbischof veranlassen, zur Beruhigung seiner Diöcese einen Hirtenbrief zu erlassen. Ohne diesem Verlangen gerade Widerspruch entgegen zu setzen, habe — so wird erzählt — der Prälat Vorstellungen gegen das Unzweckmäßige der Maßregel erhoben und dem Minister die Mittel und Wege angegeben, auf welchen er zur eigentlichen Quelle, zum intellectuellen Urheber der vermeintlichen Nationalverschwörung gelangen könne. Nach diesem zu urtheilen, wäre eine preußische Grenzsperre gegen Rußland nöthiger als eine russische gegen Preußen.

Berlin, 12. Febr. (Mgdb. Z.) In der gestrigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind die 3 Candidaten zum Amt des hiesigen Oberbürgermeisters gewählt worden. Der zeitherige Oberbürgermeister, Geh. Oberregierungsrath Krausnick, ward fast einstimmig zum ersten Candidaten gewählt, der Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung, Kammergerichtsassessor Fournier, zum zweiten und der bei der hiesigen Bürgerschaft noch stets im guten Andenken stehende ehemalige hiesige Polizeipräsident, Rittergutsbesitzer von Arnim, zum dritten.

Königsberg, 8. Febr. (K. Z.) Heute hielt Dr. Rupp im Saal der deutschen Ressource einen religiösen Vortrag, in welchem er mit großer Klarheit und Entschiedenheit sich über das Wesen der religiösen Freiheit, über den innigen Zusammenhang von Geist und Form und die unabweisliche Nothwendigkeit aussprach, dem neuen Geiste eine ganz neue Form zu geben, nicht aber etwa die alte nur abzuändern und auszubessern; wobei er die traurigen Folgen, die solch halbes Beginnen der Menschheit schon mehr als einmal gebracht habe, nachwies. Der Oberpräsident Bötticher hat ausdrücklich seine Genehmigung gegeben, daß solche religiöse Vorträge an jedem Sonntage um 9 Uhr gehalten werden dürfen, und da unsere Anerkennung bald zu erhoffen steht, so geben wir uns vorläufig mit dieser einfachen Form des Gottesdienstes zufrieden. — Der Prediger Rupp ist nicht, wie einige Zeitungen meldeten, vom Consistorium verklagt worden. Dasselbe hat neuerdings ein Schreiben an die Geistlichen erlassen, in welchem es erklärt, daß es die seine Autorität verletzenden Aeußerungen Rupp's im Gefühle seiner Würde auf sich beruhen lasse, sodann die „Symbole oder Gottes Wort?" in seiner Weise beleuchtet und zu widerlegen sucht.

München. Allerhöchste Erklärung Sr. Maj. des Königs auf die jüngsthier an allerhöchstsie von Städten und vom Lande eingekommenen Adressen: Der von mehr als tausend Bürgern Augsburgs unterzeichneten Zuschrift, Anhänglichkeit und Dankbarkeit ausdrückend, sind gleichen Inhalts andere gefolgt, von den Städten und vom Lande, darunter von meiner Haupt- und Residenzstadt München, von der Kreishauptstadt Würzburg. — Solche Gefühle zu finden erfreuet das Herz, vorzüglich in gegenwärtiger Zeit. Indem ich dieses äußere, und wiederhole, daß ich für die Wohlfahrt aller meiner Unterthanen, ohne Unterschied der Religion, angelegenst bedacht bin, und gewissenhaft Katholiken sowohl als Protestanten bei ihren verfassungsmäßigen kirchlichen Rechten schütze, finde ich mich durch höhere Erwägungen veranlaßt, mit Vertrauen den Wunsch auszusprechen, daß die vorstehende Erklärung aller Orten die Ueberzeugung hervorrufen möge, wie es weitere Zuschriften zur Darlegung ihrer Gesinnungen nicht bedürfe, von denen ich so viele unvergeßliche Beweise bereits erhalten habe. München, den 13. Februar 1846. Ludwig.

München, 13. Febr. (A. Z.) Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen zwölften Sitzung den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten über den Gesetzentwurf „die Berufungssumme in Civilrechtsstreitigkeiten" betreffend, unbedingt, und dem Gesetzentwurf „die Beseitigung der Oeffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz in den dazu geeigneten Fällen" betreffend, mit zwei Modificationen beigepflichtet, wonach im Art. 1 des Gesetzes auf Art. 316 des überrheinischen Strafgesetzbuches Bezug zu nehmen, im Art. 2 den nicht ausschließbaren Personen auch die Kategorie der Verwaltungsbeamten beizuzählen und dem Art. 4 folgende Fassung zu geben wäre: „bei allen öffentlichen Verhandlungen über Verbrechen oder Vergehen, wodurch voraussichtlich Verletzung des Schamgefühls zu befürchten steht, kann unter Beobachtung der im Art. 1 gegebenen Vorschriften die Entfernung von Minderjährigen und Frauenspersonen durch Urtheilsspruch vor oder auch während der Verhandlung angeordnet werden." Zugleich hat die Kammer der Reichsräthe mit 28 gegen 4 Stimmen dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten in Absicht auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens diesseits des Rheins in folgender Form beigestimmt: „daß bei Bearbeitung der verheißenen Gesetzbücher Mündlichkeit und angemessene Oeffentlichkeit des Verfahrens huldreichst zu Grunde gelegt werden möge."

Pfalz. (N. Sp. Z.) Auch in Neustadt, Dürkheim, Deidesheim, Kaiserslautern und Frankenthal circuliren Adressen, ähnlich der von Zweibrücken abgegangenen, in welchen die Kammer der Reichsräthe gebeten wird, auch dem modificirten Gesetzentwurfe wegen theilweiser Beschränkung der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen in der Pfalz ihre Zustimmung versagen zu wollen.

— Der Antrag der pfälzischen Deputirten wegen Aufhebung des napoleonischen Decrets gegen die Juden hat in der Pfalz sein Echo gefunden, indem die Organe von 27 Gemeinden, in denen sich die meisten Israeliten befinden, jenes Gesuch förmlich unterstützt haben. Noch vor wenigen Tagen reichten die Gemeinden Jugenheim, Bergzabern und Billigheim dergleichen Erklärungen ein, deren Inhalt von den humansten Gesinnungen Zeugniß gibt, die diese für ihre israelitischen Mitbrüder hegen.

Hannover, 11. Febr. (H. C.) Die früher erwähnte, vom hiesigen Advocatenverein beabsichtigte Petition an die Ständeversammlung wegen zeitgemäßer Reform des Civilproceßverfahrens wurde in der letzten Sitzung des Vereins im Re-

Digitized by Google

dationsentwurfe vorgelegt und gebilligt. Die Redaction ist, wie schon bemerkt, vom Vereinsausschuß in Gemeinschaft mit den Redactoren der Vereinsannalen besorgt und hat im allgemeinen nach allen Seiten hin befriedigt, da sie eben so wohl sich innerhalb der Grenzen der Vereinsbeschlüsse hölt, als die der Redaction gewährte Freiheit zur Begründung und Ausführung der Petita zweckfördernd wahrgenommen hat. Insbesondere ist denn auch die Oeffentlichkeitsfrage in der Petition bestimmter und entschiedener hervorgetreten, als man auch nach dem ursprünglichen Beschluß erwarten möchte, der die Oeffentlichkeit nur als „höchst wünschenswerth", nicht als nothwendig, erklärte, die Darstellung der Gründe für das Wünschenswerthe derselben aber der Redaction überließ. Ein Antrag, der vor Annahme der Petition noch dahin gerichtet wurde, den Scheistenwechsel, so weit er nach der Ansicht des Vereins noch beizubehalten, auf das Thatsächliche zu beschränken und mindestens die Rechtsausführung gänzlich davon auszuschließen, wurde mit der Mehrheit von nur einer Stimme abgelehnt. Hoffentlich werden hier wie überhaupt die Kammern ergänzen.

Stuttgart, 14. Febr. Der „Schwäbische Merkur" vom 15. d. M. enthält folgende Anzeige: Mit Einwilligung Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin, so wie unter Zustimmung Ihrer kaiserlichen Majestäten des Kaisers und der Kaiserin von Rußland, ist zwischen Sr königl. Hoh. dem Kronprinzen und Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Olga Nikolajewna, zweiten Tochter Sr. Maj. des Kaisers, das Eheverlöbniß geschlossen worden. Es wird dieses für das königliche Haus höchst erfreuliche Ereigniß, an welchem das gesammte Vaterland den lebhaftesten Antheil nehmen wird, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hamburg, 11. Febr. (K. Z.) Ein Criminalproceß hat in neuerer Zeit hier Aufsehen erregt. Es wird ein Mann der absichtlichen Todtung eines Mädchens angeklagt. Mehrere Zeugen hatten ihn mit einem Messer in das Haus des letzteren stürzend und nach wenigen Augenblicken mit Blutspuren zurückeilend gesehen. Das Mädchen ward gleich darauf verwundet und in Blut schwimmend gefunden. Sie selbst zeugte gegen den Angeklagten, der indessen der Schuld nicht geständig war. An der Autorschaft des Angeklagten war nicht wohl zu zweifeln, aber bekanntlich kennt die Carolina, unser auch hier noch geltendes Reichscriminalgesetz bei dringenden Anzeichen nur die Tortur und erst nach deren Ausfall Verurtheilung oder Freisprechung. Die Tortur übt man nun freilich hier, mindestens gerichtlich, in diesem Jahrhundert nicht mehr aus, es ist also in solchen Fällen eine Lücke, welche die Länder des Geschwornengerichtes sehr zweckmäßig mit der Ueberzeugung der Jury ausfüllen, denn der kühne Schluß mancher Criminalisten, daß in Ermangelung der Tortur die sofortige Verurtheilung einzutreten hätte, ist dem positiven Gesetze gegenüber doch ein allzu gewagter. Die Tortur wurde allerdings erst in Folge eines Erkenntnisses angewandt, so wie die Specialinquisition in den Ländern des gemeinen Criminalprocesses es noch bis jetzt wird, aber beide sind nicht Strafen, sondern Proceßformen. Wo das frühere Recht eine Proceßform zu weiterer Erforschung der Wahrheit vorschreibt, da haben wir kein Recht, die Sache für abgemacht zu halten, so lange wir auf dem Boden desselben Gesetzes stehen; denn von diesem Standpunkte aus würde die sofortige Verurtheilung gegen den Angeklagten viel härter seyn als die Anwendung der Tortur, die ihm die Aussicht auf Freisprechung noch beläßt. Wir müßten sehr irren, wenn sich die Hamburger Praxis dieser Ansicht vorzugsweise zugewandt und in solchen Fällen Freisprechung von der Justiz verlangt hätte. Das Obergericht hat sich dießmal sehr entschieden gegen die Ansicht ausgesprochen, in Ermangelung der Tortur trete sofortige Verurtheilung ein; der Angeklagte wurde zu achtjährigem Gefängnisse verurtheilt. „In acht Jahren sehen wir uns wieder", rief er nach Publication des Urtheils einem Bekannten unter den umstehenden Zuhörern zu. Hinterher publicirt nun der Vertheidiger in öffentlichen Blättern folgende Thatsachen: Der nach der Verwundung herbeigerufene Rathschirurg sondirt die Wunde, findet ihren Verlauf von der Brust nach der Richtung des Schlüsselbeins hin und erklärt sie für nicht tödtlich. So wird die Sache auch von einem der Physici beurtheilt und die Verwundete im Krankenhause auf diese Wunde hin behandelt. Plötzlich und unerwartet stirbt das Mädchen. Bei der Legalsection findet man eine fernere Wunde nach der Richtung des Rückens und in derselben die abgebrochene Spitze eines Messers. Das Gutachten eines andern Physicus meint, die Wunde sey die eigentliche vom Verbrecher beigebrachte; die andere aber sey durch die Sonde des untersuchenden Rathschirurgen erst gebohrt. Das Mädchen wäre vielleicht bei richtigerer Kenntniß zu retten gewesen. Natürlich können wir die Richtigkeit der Thatsachen nicht verbürgen, für den Delinquenten sind sie auch eben keineswegs förderlich.

Börsenberichte.

Wien, 11. Febr. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1585. — 500 fl. Loose 122¼. — 250 fl Loose 155¼.

Berlin, 13. Febr. Berlinndl. Prämienscheine 87¼ u. ¼ etwas bez. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn 193 G. Berlin-Anhalt 117 B., 117 G. do. Lit. B 108¼ G. Berlin-Hamburg 107¼ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 100¼ G. Düsseldorf-Elberf. 93¼ zu machen. Rhein. Anf. 88¼ bez., Ende 89 G. Prioritäts-Stamm- 97 G. do. vom Staate garant. —. Bonn-Cöln —. Cöln-Minden 100¼ bez. u. G. Sächs.-Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. 88¼ bez. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona. 107¼ zu machen. Jarslow-Cein 74 B., 73 G. Ferdinands-Nordbahn 193 G. Wien-Gloggnitz 148 B. Mailand-Venedig 128 G. Livorno-Florenz 110 G. Wien-Pesther 106¼ G. Berbach 104¼ bez. u. B. Thüringer 99 u. 99¼ bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 94¼ u. ¼ bez. u. G. Potsdam-Magdeb. 100 B., 99¾ G. Russ. 4pCt. bei Hope 95 G. do. bei Stieglitz 94 bez. u. G. Poln. 300 fl. Loose 101 G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ B. Kurhess. Loose 36¾ B. Sardinische Loose 10 zu machen. Bad. 35 fl. Loose 22 B.

Auch heute waren die Course der Fonds und Eisenbahnactien fest, und mehrere der letztern, besonders aber rheinische, wurden höher bezahlt.

London, 12. Jan. 3pCt. Stocks 96¼. pr. 26 Februar 96¼. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. 38¼. — 5pCt. Port. 80¼. — 2½pCt. Integr. 60¼.

Antwerpen, 13. Febr. Act. 22⅛ G.

Amsterdam, 13. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61¼. — 3pCt. Schuld 73⅛. 4pCt. 95¼. 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto 89¼. — Handelm. 164¾. — Oberyss. Eisenb. . 5pCt. Act. 22¼. — do. unbest. Stücke 22⅛. — 3pCt. 40. — do. int. à 6000 fl. 33¼. — Cmp. 23¼. Pass. Sch —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kanten — — 3pCt Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 91. — ditto bei Stieglitz — — Inscr. 70. — Certif. 71¼. — 5pCt. Metall. 109¼. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr 2½pCt. Integr. 61¼. Handelm. 164¾. — Act. à 510 Pfd. St. 22¼. — 3pCt. int. 33¾.

Integr. blieben nach einer Neigung zur Preisverbesserung in Folge einiger ansehnlichen Einkäufe wieder fast wie gestern. Die übrigen holländ. Fonds im allgemeinen etwas fester. In ausländischen Papieren bot der Markt nichts Besonderes dar. Bei geringem Geschäfte veränderten sich die Course fast gar nicht.

200]

Bekanntmachung.

Zur dreihundertjährigen Gedächtnißfeier an Dr. Martin Luthers Todestag (18. Februar 1846) ist sowohl an dem vorhergehenden Sonntage **den 15. Februar**, als auch an dem darauf folgenden Sonntage den 22. Februar l. J. die kirchliche Feier bestimmt; sodann findet **am 18. Februar l. J. selbst, Nachmittags 4 Uhr**, nicht allein in der **St. Catharinenkirche** (wie bereits durch den Kirchenzettel bekannt gemacht ist), sondern auch in der **St. Peterskirche** und in der **Dreikönigskirche**, Nachmittags **4 Uhr**, ein besonderer feierlicher Gottesdienst statt, bei welchem zugleich zum Besten von Luthers Nachkommen eine Kirchencollecte angeordnet ist.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1846.

Der evangelisch-lutherische kirchliche Gemeindevorstand.

Benachrichtigungen.

[190] **Freiherrlich Geo-g von Oreczy'sches 4½ pCt. Anlehen von fl. 1,550,000 C.-M., d. d. 1. Septbr. 1842.**

Bei der heute in Gegenwart zweier k. k. Notare vorgenommenen Verloosung für die siebente und achte Rückzahlungsrate des durch uns negociirten Freiherrlich von Oreczyschen Anlehens wurden nachstehend verzeichnete 51 Partial-Schuldscheine, jeder à fl. 500 C.-M., gezogen, als:

Nr. 220. 284. 317. 419. 620. 843 880 929. 1079. 1263.
„ 1276. 1287. 1470. 1633. 1660. 1835. 2034. 2095.
„ 2101. 2244. 2415. 2443. 2462. 2766. 3027,
rückzahlbar den 1. Mai 1846.

Nr. 36. 136. 152. 244. 277. 294. 463. 576. 679. 758.
Nr. 761. 797. 889. 919. 1015. 1220. 1365. 1624. 1906.
„ 2242. 2298. 2438. 2549. 2598. 2620. 3002,
rückzahlbar den 1. November 1846.

Die Inhaber dieser verlooften Partial-Schuldscheine werden hiermit aufgefoedert, dieselben sammt den bis zum Verfalltage darauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von dem resp. Rückzahlungstermine an die Verzinsung aufhört.

Wien, den 5. Februar 1846.

J. H. Stametz & Comp.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer der verlooften bei mir domicilirten Obligationen dieses Anlehens, sich seiner Zeit zur Empfangnahme der Beträge bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[206] **Geschichtliche Vorlesung.**

Dienstag den 17. Februar d. J. (am Vorabende von Luther's 300jährigem Todestage), Abends 7 Uhr, und
Sonntag den 22. Februar (am Gedächtnißtage seines feierlichen Begräbnisses), Abends 6 Uhr:

Martin Luther,

nicht der Anzustiner und Umgestalter des Kirchwesens, sondern

1) der Hauptbegründer einer reinen deutschen Schriftsprache,
2) der Freund und Verbesserer der Schule und häuslichen Erziehung,
3) der Kenner und Förderer des Gesangs und der Musik,
4) der Gatte und Vater.

Der Stoff ist seiner Reichhaltigkeit wegen auf zwei Abende vertheilt.

Es werden von diesen Vorträgen nach gewohnter Weise alle Beziehungen auf religiöse und staatliche Verwickelungen und namentlich auf die kirchlichen Bewegungen des 16. Jahrhunderts gänzlich ausgeschlossen bleiben.

Local: große Gallengasse E 5, im Hofe links, neben dem Locale des Liederkranzes.

Der Eintritt ist dießmal unentgeltlich, gegen Karten, welche von Sonntag den 15. bis Dienstag den 17. d. in meiner Wohnung E 28 in Empfang zu nehmen sind.

---

[207] **Abrechnung.**

Das Resultat der von mir zum Besten des hiesigen Pestalozzi-Vereines gehaltenen beiden Vorlesungen über Washington und Pestalozzi war folgendes:

Einnahme: 3mal 6 Karten à 2 fl. 42 kr. = 8 fl. 6 kr.
11mal 3 „ à 1 fl. 45 kr. = 19 fl. 15 kr.
29mal 2 „ à 1 fl. 20 kr. = 38 fl. 40 kr.
17mal 1 „ à 48 kr. = 13 fl. 26 kr.
Außerdem noch 6 Gulden 36 Kreuzer. Summa = 86 fl. 13 kr.

Ausgabe: Für Eintrittskarten 4 fl. 20 kr., Beleuchtung 4 fl. 12 kr. (incl. der 3. und 4. Vorlesung), Porto wegen geführter Correspondenz, zugesandter Karten ꝛc. 3 fl. 23 kr., an die bedienenden Personen 3 fl. 24 kr., Herumtragen des Circulärs 6 fl. 30 kr., Insertion 3 fl. 40 kr. Summa: 25 fl. 29 kr.

Reinertrag: 60 fl. 44 kr.

Davon sind am 12. Januar d. J. 50 Gulden an die Casse der Pestalozzistiftung abgegeben worden. Die übrigen 10 fl. 44 kr. dienten als Beitrag zu den Druckkosten einer Broschüre, deren Reinertrag ebenfalls in jene Casse fließen soll.

Die näheren Belege für Einnahme und Ausgabe werden am 17. und 22. Februar im obengenannten Locale zur Einsicht ausliegen.

Herr Dr. Geisow gab Local und Heizung unentgeltlich, die Expeditionen der Ober-Postamts-Zeitung und des Frankfurter Journals übernahmen die kostenfreie Insertion und die Expedition des Intelligenzblattes erließ den Betrag einer Rechnung von 2 fl. 18 kr.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1846. Dr. E. Heyden.

---

[130] **Weinversteigerung in Mainz.**

Montag den 2. März 1846, Morgens um 9 Uhr, werden zu Mainz in dem Saale des Herrn Gottschall, Wirth in der Ludwigsstraße, auf Anstehen der HH. Gebrüder Goldschmitt dahier die nachbezeichneten rein gehaltenen Weine versteigert werden, als:

6 Stück Harxheimer 1844r,
8 „ Zornheimer „
6 „ Hahnheimer „
6 „ Bodenheimer „
3¾ „ Rauenthaler „
worunter zwei Faß Auslese
1 „ 1835r Bodenheimer,
5 „ 1842r ditto.

Die Proben werden bei der Versteigerung und den 26. u. 27. Febr. l. J. an den Küfern verabreicht, in welch' letzterer Beziehung die Liebhaber an den Küfer Hrn. Sachs (C. 254 auf der unteren Leergasse) sich zu wenden haben.

Mainz, den 3. Februar 1846.

Seyler, Notar.

---

[194] **Zeil D 211 sind 1 dreifenstriges und 1 zweifenstriges Zimmer nebst Bedientenzimmer im 2ten Stock nach der Straße zu vermiethen und am 1. April zu beziehen.**

Gerichtliche Bekanntmachung.

[160] **Urthell,**

den Concursproceß übee das Vermögen des Wilhelm Monken von Oestrich und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Nicolai betreffend.

Da nach dem Berichte des Schultheißen und Feldgerichts in Oestrich vom 29. September 1845 das Vermögen des Wilhelm Monten daher und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Nicolai um 510 fl. 32 kr. überschuldet ist, mithin alle Creditoren nicht zur Befriedigung kommen können, und deßhalb bei dem Andringen mehrerer Gläubiger der Concursproceß zu erklären ist, die Wilhelm Monkens Ehrleute, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, auch innerhalb der ihnen durch Decret vom 6. October 1845, welches am 18. October 1845 zum erstenmal in öffentlichen Blättern abgedruckt ist, gesetzten Frist von 90 Tagen ihre Zahlungsfähigkeit nicht nachgewiesen haben wird von dem unterzeichneten Amte hiermit zu Recht erkannt:

„daß über das Vermögen des Wilhelm Monken von Oestrich und seiner Ehefrau Anna Maria geborne Nicolai der Concursproceß zu erkennen sey."

V. R. W.

Sollten die Wilhelm Monkens Ehrleute sich durch dieses Urtheil beschwert erachten, so steht es ihnen frei, innerhalb

10 Tagen,

gerechnet vom ersten Erscheinen dieses Erkenntnisses in öffentlichen Blättern an, dagegen bei Gericht die Appellation anzuzeigen. Denselben wird zugleich eröffnet, daß alle weitere Decreturen in dieser Sache nur durch Anheften an die Gerichtsthüre bekannt gemacht werden.

Eltville, den 23. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Jung.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redactur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 48.) 17. Februar 1846.

Deutschland.

[ ] **Wien**, 11. Febr. Das Ableben des Generallieutenants Grafen Sombuy, sardinischen Gesandten am k. k. Hofe, hat hierorts allgemeine Betrübniß erregt, da der Verblichene durch seine Bildung und Seelengüte bekannt gewesen und sowohl bei Hofe als im diplomatischen Corps den ausgezeichnetsten Ruf genossen hatte. Die Einsegnung des Leichnams fand in der Schottenkirche statt, wobei der hohe Adel und die Diplomatie zahlreich erschienen. Ihre Majestät die Kaiserin geruhten sich kurze Zeit nach jenem Unglücksfalle zur Gräfin Sambuy zu verfügen und den innigsten Antheil an dieser abermaligen Familientrauer zu nehmen. Bekanntlich starb der älteste Sohn des Grafen vor einem halben Jahre und seitdem verschlimmerte sich dessen ohnehin leidende Gesundheit in einem Grade, daß die Aerzte nur insofern auf eine Herstellung rechneten, als Graf Sambuy sich entschließen wollte, den Winter in einem milderen Klima zuzubringen. — Es scheint fortwährend zweifelhaft, ob die Staatsbahnlinie an die bayerische Grenze direct nach Linz oder über Gloggnitz und Steyermark nach Salzburg werde geführt werden. Die Nothwendigkeit einer unmittelbaren Verbindung des wichtigen Linzer Waffenplatzes mit der Residenz stellt sich hierbei als ein Argument dar, an welchem die äußerst günstige Beschaffenheit des Thalweges von Bruck bis Aussee leicht scheitern könnte. Das Nettoertragniß der Budweis-Gmundner Eisenbahn i. J. 1845 hat jenes aller früheren Jahre übertroffen, indem ungeachtet der Elementarereignisse und wesentlicher Verbesserungsauslagen die Dividende vier und ein Drittel Procent betrug. Nach aller Wahrscheinlichkeit wird das dießjährige Einkommen schon der geringeren Auslagen halber ein noch bedeutenderes seyn. Auch bezahlt die Direction nunmehr die Zinsen halbjährig, während sie bisher mit der Jahresdividende verschmolzen waren. Die zunehmende Nachfrage nach den Papieren dieser gediegenen und nur wenigen Wechselfällen unterworfenen Bahn führt vorzüglich von dem Momente her, wo die Direction ihr großes Anleben gänzlich tilgte, wornach die Unternehmung nur mehr mit der geringen Last von 160,000 fl. CM. beschwert ist, die nicht zugleich mit jenem abgestoßen werden konnten, indem sie in jährlichen Raten von 12,000 fl C.M. zurückzuzahlen kommen. — Nach den neuesten Uebersichten der hiesigen Landwirthschafts progressen unterliegen noch immer achthundert Quadratmeilen ertragsfähigen, ja großentheils trefflichen Ackerbodens der Brache, wornach man den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken kann, daß die zahlreichen landwirthschaftlichen Vereine all' ihr Augenmerk auf diesen Uebelstand in so lange richten mögen, als noch jährlich Millionen dem Ausland für die Einfuhr von Früchten, Vieh und Getreide gezollt werden.

Berlin, 13. Febr. (D. A. Z.) Die evangelische Conferenz nähert sich immer mehr und mehr ihrem Schlusse; wie man hört, werden die Abgesandten schon nächstes Tage nach ihren Heimathslanden sich zurückbegeben. Natürlich können die großen Angelegenheiten der Zeit in einer Berathung nicht einmal zu einem zeitlichen Erfolge, viel weniger noch zu einem dauernden geführt werden. Von dieser Einsicht durchdrungen sollen die Mitglieder der dießmaligen Conferenz ihren Landesherrn gegenüber den Wunsch geäußert haben, dieses Institut, welches zunächst vom Sturme der Zeit hervorgerufen wurde, zu einem bleibenden Schutzdache der Kirche umgewandelt zu sehen. Mehreren von ihnen, heißt es, sey auch schon eine entsprechende Antwort zugekommen. Weder Absender noch Abgesandte noch das Publikum haben wohl beim Beginne des Werks daran gedacht, daß Deutschland, sowie es schon eine dauernde Behörde für alljährlich wiederkehrende Berathungen über seine politischen Dinge in Frankfurt niedergesetzt hat, auch für seine kirchlichen Angelegenheiten, von der Nothwendigkeit dazu gedrungen, eine solche Ephorenversammlung für die Dauer sollte müssen Platz greifen lassen. Natürlich springt der Unterschied zwischen beiden Nationalbehörden in die Augen. Während jene mehr von executiver Natur ist und lediglich den fertigen Willen der souveränen Repräsentanten der germanischen Völker ausdrückt, wird diese auf der einen Seite mehr berathender Art seyn und auf der andern wird sie auch eben deßwegen aus dem Volke hervorgehen und den religiösen Volksgeist den Regierungen gegenüber vertreten müssen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß innere wie äußere Verhältnisse der kirchlichen Nationalvertretung sich in mancher Beziehung werden anders zu gestalten haben, als dieß bei der dießjährigen Conferenz der Fall ist. Ich will nur darauf hinweisen, daß die Bevölkerung dießmal nicht in einem numerischen Verhältnisse vertreten war. Wenn Bundesstaaten von kaum 100,000 protestantischen Seelen einen Vertreter gefunden haben, wie viele Repräsentanten müßte demzufolge die evangelische Bevölkerung Preußens haben? Und doch hat diese blos zwei. Auch verlautet nichts, daß die Vertreter großer Staaten eine Pluralität von Stimmen wie in der Bundesversammlung in sich vereinten. Auf keine Weise wäre dieß auch bei religiösen Dingen, wo sich immer mehr oder weniger subjective Anschauung geltend zu machen sucht, zu wünschen. Demnach müßte bei der nächsten Conferenz das numerische Verhältniß ein ganz anderes werden, als es bei dieser ist. Doch wann wird die nächste Conferenz oder, wie wir sie lieber nennen möchten, die nächste kirchliche Nationalvertretung stattfinden? Wie es heißt, würden hierüber schon von den dießmaligen Theilnehmern an der Conferenz vielfache Berathschlagungen gepflogen und obgleich noch kein definitiver Beschluß hierüber gefaßt ist, so ist man doch in so weit einig, daß sie nicht länger als drei Jahre hinausgeschoben werden soll. Es heißt, daß das sächsische Cabinet bei der hiesigen Conferenz schon die Anfrage hat thun lassen, ob sie ihre nächsten Berathschlagungen und Beschlüsse nicht in Dresden stattfinden lassen wollte. Die Stimmenmehrheit entschied sich dafür. Nächstdem dürfte ein süddeutscher Staat an die Reihe kommen. Auch hat man sich von hier aus an die katholische Regierung Bayerns gewendet, um dieselbe zu veranlassen, daß sie ihre protestantischen Bewohner den Interessen der kirchlichen Entwickelung nicht entziehen möchte. Es soll von dort her eine befriedigende Antwort eingelaufen seyn, und es ist daher mehr als zu hoffen, daß auch die Anhänger der Reformation in den bayerischen Landen in der nächsten Versammlung ihren Vertreter finden werden. Minder günstig soll der Bescheid lauten, der von Seiten Oesterreichs, an welches man sich in gleicher Absicht gewendet, eingelaufen ist. Wie man leicht ersieht, kann die dießmalige Zusammenkunft der kirchlichen Deputirten nicht viel mehr als eine präliminarische, mehr die Form als das Wesen der Sache berührende gewesen seyn, und glücklich kann sich Deutschland preisen, daß man gehörigen Orts, indem man die Fortsetzung des begonnenen Werks verlangt, dargethan hat, daß die Kirche mit der Regulirung ihres formellen Theiles noch nicht genug gethan habe, sondern daß auch etwas Ernstliches für ihr Wesen geschehen müsse.

Aus der Provinz Sachsen, 9. Febr. (Aachn. Z.) In der am 7. d. M. zu Naumburg stattgefundenen Bürgerversammlung hielt der alte Jahn vor ungefähr 900 Männern aus allen Ständen, darunter Turnfreunde aus Freiburg, Pforta und andern nahe gelegenen Orten einen längern Vortrag über das Turnen, in welchem er nach einer geschichtlichen bei ihm um so mehr interessanten Einleitung besonders hervorhob, daß das Turnen als ein geordneter Theil der öffentlichen Erziehung organisch in das Volksleben eingefügt, also das innere Band, das Schule und Turnplatz verbindet, verwirklicht und in einem bleibenden Verhältnisse zum Leben dargestellt werden müsse. Die hohe kräftige Gestalt des grei-

sen, aber noch immer frischen Meisters, dessen volksthümliche kernige Sprache, in der er namentlich eine schöne lebendige Anschauung der ersten Turngemeinden und Turnfahrten gab, seine bisweilen derbe, aber immer treffenden Bilder, kurz sein ganzes Auftreten wirkte günstig sogar auf die ein, welche aus irgend einem Grunde gegen das Turnen eingenommen sind. Ein allgemeines anhaltendes Bravo war die Antwort auf Jahn's Rede und zwei Stadtverordnete, der Justizcommissär Bramme und der Justitiar Richter, erklärten, indem sie der Verdienste des alten Turnvaters gedachten, wie die städtischen Behörden von Naumburg bereits seit einem Jahre damit umgingen, das Turnen dort im Sinne Jahn's einzuführen, zu schützen und zu pflegen, und wie sie erst vor einigen Tagen von neuem beschlossen hätten, mit nächstem Frühjahre einen allgemeinen Turnplatz für sämmtliche Volksschulen daselbst zu eröffnen. Der zum Schluß noch von dem zuletzt genannten Stadtverordneten gemachte Vorschlag, zu diesem Behufe einen Turnrath unter Vorsitz Jahns zu constituiren, wurde durch Acclamation allgemein angenommen.

Breslau, 11. Febr. Die „Schlesische Zeitung" enthält Folgendes: Die Nr. 3 der „Schlesischen Schullehrerzeitung" vom Seminaroberlehrer Scholz bringt in einem schwarzen Rande die Nachricht von der Auflösung des hiesigen Schullehrerseminars und fügt hinzu: Am Abende desselben Tages versammelten sich die tief erschütterten Zöglinge auf eigenen Antrieb nochmals im Musik- und Betsaale des Seminars und stimmten zum letztenmale in diesen Mauern das Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott" an, sangen nochmals aus voller Seele und in wahrhaft erhebender Weise und stärkten sich dadurch und durch ein von einem Zöglinge verfaßtes und gehaltenes Gebet zur Ertragung des über sie verhängten Schicksals. Am Schlusse des Liedes loderte das Blatt, auf welchem das vorgetragene Gebet gestanden, in hellen Flammen auf, was auf die Zöglinge einen unvertilgbaren Eindruck macht. Mit nassen Augen verließen sie den ihnen lieb gewordenen Saal.

dd **Köln**, 15. Febr. Die letzten Assisensitzungen, die beinahe fünf volle Wochen währten, und bei denen einige interessante Fälle zur Verhandlung kamen, sind geschlossen. Die Geschwornen, welche zu denselben berufen waren, sind unter sich überringekommen, durch ein kleines Fest, zu welchem der Oberprocurator, der zeitige Präsident und mehrere Justizpersonen gebeten werden sollen, ihre Gesinnungen für das jedem Rheinländer so heilige öffentliche und mündliche Verfahren und noch besonders für das erhabene Institut der Geschwornengerichte kund zu geben. Es sind namentlich bei dieser Sitzung wieder verschiedene Fälle verhandelt worden, bei denen sich die Vorzüge des mündlichen und öffentlichen Verfahrens vor dem geheimen und schriftlichen aufs deutlichste herausstellten. Freuen muß es jeden Rheinländer, daß die Bürger, denen das geheiligte Amt der Geschwornen von dem Gesetze anvertraut ist, immer mehr von der hohen Würde desselben durchdrungen werden, daß sie durch die Weise, wie sie ihrem Amte vorzustehen sich bemühen, die einseitigen Verdächtigungen des Geschwornengerichtes immer mehr in ihrer ganzen Nichtigkeit zeigen. Unter unserm höhern Gerichtspersonale haben verschiedene Beförderungen stattgefunden. — Die am 17. Januar des vorigen Jahres verkündete allgemeine Gewerbeordnung hat hier gar keinen Anklang gefunden; bis jetzt hat unser Gewerbegericht wenigstens noch keine Gewerbtreibenden zur Besetzung der Prüfungsbehörden der Meister und Gesellen vorgeschlagen und dieß aus dem einfachen Grunde, weil mehrere Artikel der allgemeinen Gewerbeordnung mit den hier bestehenden Gesetzen nicht in Einklang zu bringen sind, demselben gradezu widerstreben. Sowohl die Anhänger des Zunft- und Innungswesens wie auch die Freunde der unbeschränkten Gewerbefreiheit sind durch dieß Gesetz unbefriedigt geblieben. Das gewerbliche Leben hat an hiesigem Platz im verwichenen Jahre im allgemeinen etwas gelaut, am bedeutendsten ist der Betrieb der Zuckerraffinerien gewesen. Es waren deren dreizehn in Thätigkeit, welche für das Steuerjahr vom 1. October 1844 bis Ende 1845 zusammen den Betrag von 1,981,819 Thlr. 9 Sgr. an Eingangssteuer für Rohzucker entrichteten und zwar 180,551 Thlr. 15 Sgr. mehr als für das Creditjahr 1843/44. Unter den übrigen Geschäften haben die Baumwollenspinnereien einigen Aufschwung genommen, der aber nicht bedeutend genannt werden kann, wie denn auch mehrere Eisengießereien, Dampfkessel- und Maschinenfabriken hier und in Deutz angelegt wurden. — Mit der am verflossenen Freitag stattgehabten Wiederherstellung der Communication mit der rechten Rheinseite, die für den Güterverkehr beinahe drei Wochen ganz unterbrochen war, ist die Handelsthätigkeit wieder ein wenig bei uns angeregt worden, denn es hatte sich eine außerordentliche Masse Güter auf der andern Seite aufgehäuft, welche theils für den hiesigen Platz bestimmt, theils Speditionsgut waren. — Mit jeder Sitzung werden die vorberathenden Versammlungen der Carnevalsfreunde interessanter, indem sich Scherz und Witz immer freier bewegen und der Humor längst die engherzigen Schranken der spießbürgerlichen Einseitigkeit überschritten hat. Die Idee, an der Weinküste eine Narrencolonie zu gründen, hat unter den Foschingsbrüdern den allgemeinsten Beifall gefunden und wird in den Maskenzügen und auf den Bällen der Laune und dem Witze eine unerschöpfliche Quelle der Satire seyn. Pracht, Pomp und echte carnevalistische Komik lassen sich da vereinen und darf man, nach dem Geiste, der unter den Köpplern waltet, zu schließen, auf ein eben so gediegenes als tolles und komisch schönes Fest zählen. Mit der größten Emsigkeit ist man mit den Vorbereitungen zu den Festzügen und mit einer neuen prächtigen innern Ausstattung des Gürzenichsaales beschäftigt, auf welchem der große maskirte Festball gehalten wird und welcher an 4000 Personen faßt. Der eigentliche Fasching beginnt mit nächstem Donnerstage, der sogenannten Weiberfastnacht.

München, 12. Febr. (N. Kur.) Dem Vernehmen nach ist in der heutigen 11. Sitzung der Kammer der Reichsräthe die Adreßfrage zur Sprache gekommen. Ein Hr. Reichsrath entwickelte u. a., wie die derzeitige Lage der Presse auf die Empfindlichkeit und Stimmung des Volkes wirke.

München, 13. Febr (A. Z.) Die heutige 17. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich in mehrstündiger Berathung mit dem Antrage des Abg. Dekan Neuland „die Erhebung der Concurrenzbeiträge von Kirchenstiftungen betreffend; ein Gegenstand, der von allen den Abgeordneten des geistlichen Standes Gelegenheit zu vielseitigen Erörterungen gab, in welchen sie insbesondere für die Verwendung der Rentenüberschüsse die Zustimmung der geistlichen Oberen vindicirten. Die Abstimmung ergab, daß die Kammer dem Antrage, wie er ihr durch den Ausschuß empfohlen war, in allen seinen Theilen beistimmte.

†† **Fulda**, 15. Febr. Gestern früh verschied dahier in hohem Alter an Entkräftung der Domcapitular und Regens des bischeflichen Klerikalseminars Heinrich Komp, einer der tüchtigsten und würdigsten Geistlichen der Diöcese. Möge einst jedem die Erde leicht seyn, wie ihm!

⊙ **Aus Oberhessen**, 14. Febr. Nöllner hat in seiner Zeitschrift die Aufmerksamkeit auf eine Sache gelenkt, die leider für einen großen Theil des nördlichen Deutschlands von großer Wichtigkeit ist, wir meinen die Wirkung des Fuselgenusses auf die Seele und seinen Einfluß auf die Verbrechen. „Die Hälfte der schwersten und abscheulichsten Missethaten ist durch den Genuß des Branntweins erzeugt oder doch mitwirkend angeregt worden!" Naturwissenschaft und Rechtspflege müssen diesen Punkt ins Auge fassen: die Physiologie hat in Erfahrung gebracht, daß das Fuselöl erst erregend, dann deprimirend auf das ganze Nervensystem wirkt; ein Getränk, das anhaltend und unmäßig genossen eine eigne Geisteskrankheit zur Folge hat, muß überhaupt die Vorstellungen der Menschen unnatürlich erregen und verwirren und die schlummernde Begierde dadurch zu einem Affecte steigern, der den armen Verblendeten, ohne daß er recht weiß, wie ihm geschieht, ins Verderben führt. In der That sind die Tage, an denen am meisten Spirituosen genossen werden, an Verbrechen besonders fruchtbar. Dieß soll die Volkserziehung, dieß der Richter ins Auge fassen, zugleich aber muß die Naturforschung zur Erkenntniß mitwirken. Wir hoffen, daß die Anregung nicht erfolglos bleibt und Nöllner's Bitte um Beiträge zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage im Interesse des öffentlichen Wohls und der Sittlichkeit die verdiente Erfüllung finde.

Mainz, 15. Febr. Donnerstag den 19. l. M., vormittags 9 Uhr kommt die Sache des Kreisgerichtspräsidenten Stephani in Mainz gegen Lorch in der öffentlichen Sitzung des großh. Cassationshofs in Darmstadt zur Verhandlung. Man ist gespannt auf den Ausgang dieser Cassationsprocedur, indem dieselbe das erste Urtheil zum Gegenstande hat, welches das großh. Obergericht in Mainz (zur Zeit von Herrn Stephani recusirt) in gedachtem Rechtsstreit erließ. Auch die Sache gegen Notar Mann, im ganzen von weniger Erheblichkeit als die Lorch'sche, soll mit nächstem beim großh. Obergericht in Mainz verhandelt werden.

Frankfurt a. M. (Einladung zu einer Gelehrtenversammlung nach Frankfurt a. M.) Naturforschung und classische Philologie haben es eine Reihe von Jahren her empfunden, wie großer Gewinn aus Zusammenkünften, wo Bekanntschaften geknüpft, Gedanken gesammelt werden, zu ziehen ist. Drei Wissenschaften, aufs innigste unter sich selbst zusammenhängend und im letzten Menschenalter wechselseitig durch einander erstarkt und getragen, wollen jener Vortheile gleichfalls theilhaft zu werden suchen. Allem innern Gehalt, dessen sie fähig erscheinen, tritt noch ein eigenthümlicher vaterländischer Reiz hinzu. Männer, die sich der Pflege deutschen Rechts, deutscher Geschichte und Sprache ergeben, nehmen sich vor, in einer der ehrwürdigsten Städte des Vaterlandes, zu Frankfurt a. M., vom 24. September 1846 an einige Tage mit einander zu verkehren; und da sie wünschen, mit andern Gleichstrebenden dort zusammenzutreffen, so wählen sie diesen öffentlichen Weg um ihr Vorhaben zur Kunde aller zu bringen. Wissenschaftliches Anregen, persönliches Kennenlernen und Ausgleichen der Gegensätze, so weit diese nicht innerhalb der Forschung Bedürfniß sind, werden Zweck unsrer Versammlung seyn; ein Ziel, worin sich auch sonst abweichende Bestrebungen vereinigen können, vorausgesetzt nur, daß es ihnen um Wahrheit zu thun ist. Ueber Art und Weise ihrer Besprechungen und künftiges Wiederholen nach zwei, drei Jahren wird die Versammlung selbst beschließen. Vorläufig angenommen sey, daß freie Rede und ungezwungenes Gespräch überwiegen, abgelesene Vorträge für die Regel ausgeschlossen seyn sollen. Sonderung in mehrere Abtheilungen hängt theils von Zahl und Neigung der Besuchenden ab, theils von den Gegenständen der Verhandlung, deren manche jedenfalls sich für Gemeinsitzungen eignen werden. Hierbei sind wir nach dem Beispiel anderer Versammlungen davon ausgegangen, daß die Zusammenkunft zwar öffentlich, thätige Theilnahme aber auf den Kreis der Männer eingeschränkt sey, welche ihre Betheiligung am Fortschritt der deutschen Wissenschaft durch ihre Arbeiten oder im Amte dargelegt haben. Es wäre zu viel erwartet von einer Gelehrtenzusammenkunft, wenn sichtbares Fördern einzelner Lehren oder unmittelbares Eingreifen in das Leben ihr zur Aufgabe gestellt würde; aber nicht Geringes versprechen wir uns von unsrer Versammlung, wenn sie, wie nicht zu zweifeln steht, auf dem Boden wissenschaftlicher Untersuchung festhaltend sowohl den Werth als auch den Ernst der Zeit würdigen und jeden Einzelnen mit dem Eifer, der das Ganze beseelt, erfüllen wird. Neujahr 1846. E. M. Arndt. Beseler. Dahlmann. Falk. Gervinus J. Grimm. W. Grimm. Haupt. Lachmann. Lappenberg. Mütermaier. Pertz. Ranke. Repscher. Runde. A. Schmdl. Uhland. Wilda. Aus Frankfurt haben sich dieser Einladung angeschlossen und die dortigen Vorbereitungen übernommen: Schöff Dr. Souchay. Dr. Euler.

Schweiz.

Zürich, (N. Z. Z.) Vor uns liegt das Manifest der Sarnerstände. Es trägt folgende Unterschriften: für Luzern: Siegwart-Müller; für Uri: Z'graggen; für Schwyz: Holdener; für Unterwalden: Wyrsch; für Obwalden: Hermann; für Zug: Bossard; für Wallis: v. Kalbermatten; für Freiburg: Fournier. Diese sieben katholischen Orte wenden sich, wie bekannt, an alle eidgenössischen Stände mit dem dringenden Ansuchen, an der nächsten ordentlichen Tagsatzung das Decret des Standes Aargau vom 13. Januar 1841 aufzuheben. Es geht dieses Schreiben — wie frühere denselben Gegenstand beschlagende Manifestationen dieser sieben Stände — von der Ansicht aus, durch die Aufhebung der Aargau'schen Klöster sey der Bund gebrochen worden und alle bedauerlichen Vorgänge, die in den letzten Jahren in der Schweiz sich zugetragen, seyen diesem Bundesbruche beizumessen. „Als eine der auffallendsten Erscheinungen der Ungesetzlichkeit und der Lüge — heißt es in dem vor uns liegenden Manifeste — steht die Aargau'sche Klosterangelegenheit vor den Augen der Bürger, der Gemeinden, der Volkerschaften und der ganzen Schweiz da." In dieser schwülstigen Sprache ist das Ganze abgefaßt. Den auf der Tagsatzung für Bestätigung des Aargau'schen Aufhebungsdecretes vorgebrachten Gründen wird keine Rechnung getragen; wer die Klöster nicht für unantastbar hält, ist ein Bundesbrüchiger. Freudig wird darauf hingewiesen, daß auf der letzten Tagsatzung schon eine Stimme weniger (St. Gallen) für Bestätigung sich zeigte. Es steigert dieß die Hoffnung der sieben Stände, daß „die unglücklichen Priester in ihre Zellen, welche ihr Eigenthum sind, zurückgeführt werden und daß die unschuldigen Ordenstöchter in ihren Klöstern unbeängstigt ihrem Berufe obliegen können."

Bern, 13. Febr. (N. Z. Z.) Gestern versammelte sich der Große Rath. Da man an vielen Orten das bloße „Nein" in den Urversammlungen noch nicht für genügend gehalten hatte, um das Verlangen nach einem Verfassungsrath auszudrücken, so lagen außer der Vorstellung der Volksversammlung von Pruntrut noch 71 Petitionen um einen Verfassungsrath mit über 10,000 Unterschriften vor. Als Berichterstatter von Regierungsrath und Sechszehner sprach Hr. von Tavel; er verfocht den Antrag der Mehrheit, daß der Große Rath sofort einen Verfassungsrath beschließen möge. Ihm gegenüber vertheidigte Herr Neuhaus den Antrag der Minderheit, daß Gr. Rath und Regierungsrath, da sie das Vertrauen nicht mehr hätten, abtreten sollten. Hr. Neuhaus schien, nach seinen Gesichtszügen zu urtheilen, von den Ereignissen angegriffen; auch seine Rede hatte nicht die gewohnte Kraft und Schärfe; er mochte fühlen, daß er für eine verlorne Sache sprach. Man sah wohl einzelne Lichtfunken, aber daneben traten die Widersprüche und Ausflüchte so grell und handgreiflich hervor, daß die Rede unmöglich tiefen Eindruck machen konnte. Unerklärlich ist es, daß Hr. Neuhaus auch jetzt noch auf Eid und Gewissen sich berief, die ihm verböten, für einen Verfassungsrath zu stimmen, während er — von der Anfrage an das Volk ganz abgesehen — den Ausweg, den er vorschlug, selbst damit vertheidigte, „daß man unter außerordentlichen Umständen auch wohl außerordentliche Maßregeln ergreifen dürfe." Freilich suchte He. Neuhaus nachher seinen Antrag dadurch mit der Verfassung in Einklang zu setzen, daß er sagte, es sey doch gewiß jedem gestattet, seine Entlassung zu geben; aber, wie jeder sieht, verlangte er etwas ganz anderes, nemlich einen förmlichen Beschluß des Gr. Rathes, und dieser widerspricht der Verfassung. Kurz dieses Festhalten an einer Meinung, gegen die jetzt alles sprach, scheint uns weder Consequenz noch Charakterstärke, sondern Starrheit, die fehlgegangen und nicht wieder auf den rechten Weg will. Viel folgerechter waren die HH. Stettler, Bösch, RR. Weber ꝛc., die weder von dem Antrag der Mehrheit noch der Minderheit etwas wissen, sondern auch jetzt noch sich streng an den Buchstaben der Verfassung halten wollten. Die meisten von der alten Mehrheit der 112 fügen sich indeß in den „Volksentscheid." Als es daher zur Abstimmung kam, wurde der Antrag auf sofortige Niedersetzung eines Verfassungsrathes — nachdem vorher 140 gegen 20 für's Eintreten gestimmt hatten — mit der großen Mehrheit von 129 gegen 25 Stimmen angenommen. So weit ist also die Frage gelöst; heute wird über das Wahlreglement verhandelt.

Dänemark.

Kopenhagen, 10. Febr.. In einer Sache, deren Entscheidung man mit hoher Spannung entgegengesehen, der Klage des Generalfiscals wider drei Hauptredner bei der Versammlung der nordischen Studirenden hierselbst im vorigen Jahre, ist heute vom Criminal- und Polizeigerichte ein im ganzen freisprechendes Urtheil ergangen. Es wurden der Candidat der Philosophie Ponlsen und der Capellan Helveg gänzlich von der Anklage entbunden und dem Oeffentlichen die Kosten auferlegt. Dem dritten Angeklagten, Höchstengerichtsadvoca

Digitized by Google

ten Lehmann (wider welchen unter anderem auf Verlust seines Amtes angetragen war), nur die Kosten für seinen Theil aufgebürdet, übrigens er auch wegen ungebührlicher schriftlicher Ausdrücke wider den Generalfiscal in 20 Rthlr. Geldstrafe an die Armenkasse genommen. Die „Beelingsche Zeitung" will es nach diesem so gelinden Ausfall der Sache für die Beklagten den Lesern überlassen, die Anzüglichkeit der Oppositionspresse in Betreff der Zusammensetzung dee neuen Gerichtsbehörde, welche das Urtheil gefällt, der Auswahl der Richter u. s. w., zu würdigen.

Frankreich.

** **Paris**, 14. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 30. — 3pCt. 84. 65. — Neap. 101. 50. — Span. innere Schuld 32¾. — Actien der Bank von Frankreich 3480. — St. Germain-Eisenbahn 1110. — Versailles, rechtes Ufer 557. 50. — Linkes Ufer 357. 50. — Paris-Orleans 1295. — Paris-Rouen 1025. — Orleans-Bordeaux 640. — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 720. — Marseille-Avignon 990. — Straßburg-Basel 251. 25. — Nordbahn 767. 50. — Paris-Lyon 630. — Bei ganz stillem Geschäft erfuhr die Notirung heute keine nennenswerthe Variation, auch in Eisenbahnactien ging wenig um.

— In der Deputirtenkammer wurde heute Bericht erstattet über eingegangene Petitionen. — Die Sitzung wurde schon um 3 Uhr wieder aufgehoben.

— Der Marineminister hat den Bericht des Admiral Laine über die Zerstörung der argentinischen Batterien am Ufer des Parana erhalten und veröffentlicht. Die Details dieser Waffenthat sind bereits in den Hauptpunkten über England bekannt geworden.

— In der Präsidentenstelle, welche durch den Tod des Herrn Jangiacomi erledigt wurde, soll Herr Persil ernannt werden. Dem Prinzen von Joinville ist das bisher vom Admiral Parseval-Dechenes geführte Commando der Flotte im mittelländischen Meere zugedacht.

— Es heißt, der König habe neuerdings die Zusage erhalten, daß die Königin Victoria im Monat Juni auf 14 Tage nach Paris kommen werde

— Aus Madrid vom 8. Februar wird geschrieben: Der Minister des Innern hat eine Ordre an den politischen Chef der Provinz Madrid gerichtet, ihn auffordernd, er möge der Preßlicenz steuern; das neue Preßgesetz soll nächstens an die Cortes gebracht werden; die ministerielle Krisis scheint ihrem Ende nahe; die Herren Oelanda, Lara, Benavides und Castro-Orosco sollen in das Cabinet treten.

[196] **Bekanntmachung.**

1) Die dießjährige **Leipziger Ostermesse** beginnt

den 27. April

und endigt mit **dem 16. Mai.**

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, sowie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, sowie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle dee Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Meßlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach dee Zahlwache gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufslocals wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden bis zu 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Meßwoche, also vom Einläuten bis zum Ausläuten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Meßwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Meßwache fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche erstzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Meßspeditionsgeschäften betrifft, so verweisen wir deßhalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Reglativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 6. Februar 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 16. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅝
„	ditto ditto	4	—	101
„	ditto ditto	3	77⅛	—
„	Bank-Actien a. D		—	1902
„	f. 250 Loose b. Roth		—	122⅛
„	f. 500 „ ditto		—	156⅝
„	Hethmann. Obligat.	4	100⅝	—
„	ditto ditto	4½	101⅝	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97⅛
„	Prämienscheine		87⅛	—
Baiern	Obligationen	3½	100	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	79
Darmstadt	f. 50 Loose		—	79½
„	f. 25 ditto		—	—
„	Obligationen	3½	96⅜	—
„	ditto	4	102	—
Nassau	Obligat. h. Rothsch.	3½	—	96⅝
„	f. 25 Loose		27	—

		pCt.	Papier.	Geld.
Wurtemb.	Obligationen h. Roths.	3½	95⅝	—
Baden	Obligationen v. 1842	3½	96⅝	—
„	f. 50 Loose v. 1840		61	—
„	f. 35 Loose		37⅝	37½
Frankfurt	Obligationen	3½	98¾	—
„	ditto	3	92⅝	—
„	Taunusbahnactien		379	378½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	60¹⁵/₁₆	60¹⅛
„	Holländische	4	—	98¹⅛
„	Syndicats	3½	89	—
Spanien	Innere Schuld	3	33	32⅞
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	27⅝	27⅛
Portugal	Consols Lst. à f. 12	3	60⅝	—
Polen	f. 500 Lott. Loos Rth.		101	—
„	Obligationen de f. 500	4	—	82
Russland	in R. f. S. b. Grun. et C.	4	—	89¹⅛
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88⅝

Gold.	f.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 f. Stücke	9	54½
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	28
Engl. Souvereins	11	55

Silber.	f.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43⅛
Preuss. Thaler	1	44⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	23	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35⅛	35⅝
Sardinische Loose	37⅝	—
Cöln-Aachen	—	89
Bayer. Bankactien	702	—
Ludwigsh.-Bexbach	104⅝	104¾
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	91	90⅞

Wechsel-Cours.

Den 16. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅝	—
ditto	2 M.	97¾	—
Augsburg	2 S.	—	119⅝
ditto	2 M.	—	—
Berlin	2 S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	98	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	2 S.	—	87⅞
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig	k.S.	104⅛	—
do. in d. Messe		—	—
London	2 S.	—	120½
ditto	3 M.	119⅝	—
Lyon	2 S.	93⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	101⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅛
ditto	2 M.	—	92⅞
Wien 20 Fr.	2 S.	—	120
ditto	2 M.	119¼	—
Disconto		4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 27¼; do. inl. 32¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379; Ludw.-Bexb. 104¼; F.-W.-Nordb. 90¾-91 G.

№ 49. — Mittwoch — den 18. Februar 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversations-Blatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 13. Febr. Unterhaus. Sitzung vom 12. Febr. Bei der weitern Debatte über Peel's Handelsplan nahm Herr Thomas Baring das Wort in folgender Weise: „Er bedauee sehr, daß er sich genothigt fühle, in der voeliegenden Frage gegen die Regierung zu stimmen, während er bisher auf ihrer Seite gewesen und auch jrzt noch keinen Zweifel setze in ihre patriotische Gesinnung; die Erfahrung der drei lezten Jahre rechtfertige keineswegs die unbedingte und rücksichtslose Annahme eines großen Plans, dessen Ausführung die Sicherdeit aller Personen erschüttern werde, die bei dem Wohl der Agrirultur betheiligt seyen; — eines Plans, der dem Lande eine Zukunft öffne, deren Gestaltung, der Gegenstand tausendfacher Befürchtungen, kein Menschenauge erspähen könne; Sir Robert Peel habe die Irland bedrohende Noth als ein Hauptargument für seinen gewagten Versuch geltend gemacht; ein momentanes und vorübergehendes Mißgeschick dürfe aber nicht das Parlament verleiten, ein bestehendes Gesetz nach Bedürfniß und Impuls des Augenblicks umzuändern; mit Erstaunen habe er aus dem Munde Sir James Graham's (des Ministers des Innern, der sich unumwunden für „brkehet" ausgegeben hat, was um so größeee Sensation machte, da er lange einer der tautesten Verfechtee dee Korngesetze war;) gehört, daß weder das gegenwärtige Cabinet, noch das gegenwärtige Parlament die Auflegung einer Taxe zur Unterstützung Nothleidendrr in Irland zugeben werde; man rede viel, vielleicht zu viel, von dem in Irland herrschenden Mangel; er (Baring) stehe in der Meinung, der größte Mangel, den das Land heute empfinde, sey der Mangel an tüchtigen Ministern; was heute am seltensten, seyen Staatsmänner, die übereinstimmen möchten, zusammen in einem Cabinet zu sitzen; er könne weder in den Wirkungen der früheren Zollermäßigungen, noch in den dermaligen Umständen des Landeo, zureichende Motive sehen zu einer so tief greifenden Aenderung, wie die von Sir Robert Peel in Vorschlag gebrachte; es gebe gegenwärtig in Bezug auf die Korngesetze drei Parteien im Lande: die Agriculturisten, die einen Schutzzoll nach wechselnder Scala foedern; die Anti-Corn-Law League, die jeden Schutzzoll abgeschafft wissen wolle; die Anhänger des Systems eines festen Zolls; der neue Plan werde keine dieser drei Parteien zufrieden stellen; wenn je, so sey jezt die Zeit gekommrn zu einem Vergleich, gestützt auf versöhnende Zugeständnisse; er (Baring) empfehle den drei Parteien, ihre gegenseitigen Ansprüche einem Schiedsgericht zur Entscheidnng anheim zu geben." Unmittelbar nach Baring trat Lord Morpeth auf, der im Ministerium Melbourne Staatssecretär für Irland war, bei den Wahlen von 1841 seinen Sig im Unterhaus verlor, bald darauf eine Reise nach den Vereinten Staaten antrat, mehrere Jahre in Amerika weilte, und ohnlängst erst wieder durch die Wahl der Männer von Yorkshire ins Parlament gelangt ist. Seine Stimme hat ganz besonderes Gewicht. Er sagte: „Das Haus wußte bis diesen Abend, Herr Baring sey im abstracten Sinn ein Freund freien Handels; nach den eben gehörten Aeußerungen wird das Land schwerlich zu überreden seyn, in ihm einen „Free-Trader" im abstracten oder couereten Stun anzuerkennen. Herr Baring hat dem Hause erzählt, der empfindlichste Mangel, welchen das Land im letzten Herbst empfunden habe, sey der Mangel an tüchtigen Ministern gewesen. Im Augenblick aber scheint mir ein ähnlicher Mangel bei der Partei eingetreten zu seyn, welcher Herr Baring angehört und die nun ohne Führer und ohne Haupt ist. Herr Baring hat den Parteien einen Vergleich über die Korngesetzfrage vorgeschlagen. Die Zeit ist vorüber, wo ein Vergleich Platz greifen mochte. Vor 1841 haben es die Führer der Partei, zu welcher ich hielt, an Vergleichsvorschlägen nicht fehlen lassen, sie wurden aber von ehrn denen, die heute Herrn Baring's Rede so beifällig aufnehmen, mit Hohn und Schimpf zurückgewiesen. Seit ich zulezt die Ehre hatte, in diesem Hause zu sitzen, bin ich viel gereist in Amerika; ich war zwei Jahre im Herzen eines Agriculturdistricts; ich habe die Parlamentsgliedsstelle für Yorkshire 1841 verloren und 1846 wieder erlangt. Dieser lezteee Umstand spricht für sich, er hat seine moralische Bedeutung, die keines Commentars bedarf. In Yorkshire blüht der große Tuchhandel, der größte Linnenhandel, der größte Stahlwaarenhandel in England. Die Aufhebung der Schutzzölle für die Erzeugnisse dieser Gewerbszweige findet nach dem Peel'schen Plan unverzüglich (nicht erst, wie die der Eingangsrechte auf Getreide nach 3 Jahren) statt, und dennoch sind die Wähler von Yorkshire vor den Hustings zu Wakefield erschienen und haben durch ihre auf mich gefallene Wahl erklärt: „Mitbeweebung ist uns willkommen; wir verlangen nur freies Feld und keine Bevorzugung." (Competition we have to meet, and all we ask is a fair field and no favour.) Warum sollte nicht das Agriculturinteresse, das so stolz darauf ist, das vornemlich engtische zu seyn (which plumes itself on being eminently english), ein Blatt aus dem Buche dieser beneideten Manufacturiten nehmen? Warum will doch das Agriculturinteresse das einzige bleiben, das Schutz anspricht gegen freie Concurrenz? Ich habe mich während meines Aufenthalts in den Vereinten Staaten und inmitten einer ackerbautreibenden Bevölkerung überzeugt, daß der Schutz, den man bei uns dem Pachter und Landbauer sichern zu müssen vorgibt, den Namrn nicht verdient (is a misnamer) und vielmehr beiden Klassen entschiedenen Nachtheil bringt. Das Interesse aller Klassen ist identisch; aber das wahre Interesse der Agricultur muß nothwendig abhängen von dem Gedeihen des Gemeinwesens und drm Verbrauch dee arbeitenden Klassen; dieser Verbrauch regelt sich stets nach dem Brodpreis. Es ist eine unwiderlegliche Thatsache, daß nicht so viel Korn in England erzeugt wird, als die wachsende Bevölkerung fordert. Die Bevölkerung nimmt täglich um 1000 zu; das macht 365,000 im Jahr; es werden aber nicht 365,000 Quarters Weizen mehr in jedem Jahr producirt. Ist es sonach nicht ganz einfach, daß wir uns Zufuhr an Getreide vom Ausland zum billigsten Preis zu verschaffen suchen müssen, um die ärmeren Klassen unseres Gemeinwesens mit zureichender Nahrung versehen zu können?" Lord Morpeth geht nun über auf eine Schilderung der Eindrücke, welche der längere Aufenthalt in den Vereinten Staaten in ihm zurückgelassen hat: „Vieles, was ich in Amerika gesehen, und Vieles, was ich später von dort gehört habe, hat mir große Zweifel geweckt an den Vorzügen einer ungemilderten Demokratie (has not given me much faith in the good to be derived from *unmitigated democracy*); meine Vorliebe für die monarchisch-aristokratischen Institutionen England's hat nicht abgenommen; aber ich habe doch in den Vereinten Staaten tief

gefühlt, daß wir in England merklich nachstehen in Bezug auf den gedeihlichen Zustand, welcher dort, in Folge der Wohlfeilheit der ersten Lebensbedürfnisse, unter der großen Masse des Volks zu erkennen ist. Ich habe auch die Ueberzeugung gewonnen, daß wir den Wünschen unserer Mitbürger nicht entsprechen werden, wenn wir nicht ernstlich dazu thun, unsern aristokratischen Institutionen einen mehr demokratischen Geist einzuflößen (if we did not *work out* our aristocratic institutions in more of a democratic spirit — Lord Morpeth bezeichnet in diesen Worten die friedliche Revolution, worauf gegenwärtig alles in England hinzielt und hindeutet;) Keine Klasse der Staatsgenossen, welche sich auf selbstische Interessen stützt, kann in unserer intelligenten Zeit (in this age of intelligence — jedes Jahrhundert hält sich dafür!) dem Sturze entgehen — can escape from downfall. Keine Aristokratie, selbst nicht eine so ruhmreiche, wie die englische, kann Stand halten unter dem Druck eines Systems prohibitorischer Korngesetze. Darum beschwöre ich unsere Aristokratie, sich über ihr eignes speciellen Interesse zu erheben und Theil zu nehmen an der Erwägung einer Frage, die, wenn sie nicht unter ihrer Mitwirkung erledigt werden kann, sicher trotz ihres Widerstrebens regulirt werden wird. Möge die Aristokratie ihren einflußreichen Antheil an unserm politischen System behaupten, zugleich aber auch bedenken, daß dieses System noch andere Elemente in sich faßt, namentlich die Kraftentfaltung des Handels und der Industrie, die besonnene und feste Entschließung der großen Mittelklasse, die dringenden Bedürfnisse der Arbeiter, die mächtige Wirkung einer erleuchteten Presse, und das unaufhaltsame Fortschreiten einer ungewöhnlich bewegten Zeit. Mögen die Aristokraten Altengland's ihr Loos mit dem allgemeinen Geschick verschmelzen und eben so sehr ihren Stolz als ihre Sicherheit darin setzen, daß sie bei dem Vorwärtsrücken des ganzen brittischen Volkes die Führer, nicht die Nachzügler, seyen — let them make it as much their pride as their safety to be the leaders and not the laggers in the onward march of the whole Brittish people." —

— Der Westminster-Reformverein hielt gestern ein Meeting, Verabredungen zu treffen zur Unterstützung der Candidatur des General Evans, der bei der nahen Wahl eines Parlamentsgliedes für Westminster mit dem Capitän Rous concurrirt. Evans war zugegen und hielt eine Rede. Dann wurden dem Candidaten mehrere Fragen vorgelegt. Herr Lewis wollte wissen, ob Evans für die sofortige Aufhebung der Korngesetze stimmen werde, in Opposition gegen die ministerielle Hinausetzung auf drei Jahre; der Gefragte antwortete: „Er sey, wie allgemein bekannt, für alsbaldige Abschaffung der Korngesetze; sollte aber die ganze Whigpartei, sammt der Anti-Corn-Law League, dahin entscheiden, daß es dienlich (expodient) seyn werde, den Vorschlägen Sir Robert Peel's keine Opposition entgegen zu setzen, so hoffe er, man werde ihm verzeihen, wenn er dieser Entscheidung gemäß handele." Auf die weitere Frage: „ob er, falls die League sich gegen den Peel'schen Plan erkläre, für sofortige und völlige Aufhebung der Korngesetze stimmen wolle?" erwiederte Evans ganz kurz: „Ich gehe in allewege gleichen Schritt mit der League."

— Zu Buckingham wurde gestern die Wahl eines Mitglieds des Parlaments an die Stelle Sir Thomas Freemantle's, der resignirt hat, vorgenommen. Die Wahl fiel einstimmig auf den Marquis Chandos, einzigen Sohn des Herzogs von Buckingham. In seiner Dankrede erklärte der Marquis, er sey entschieden gegen das Freihandelssystem; sein erstes Votum im Hause der Gemeinen werde er gegen die von Sir Robert Peel vorgeschlagenen Maßregeln abgeben.

Niederlande.

Haag, 12. Febr. Der Finanzminister hat durch Beschluß vom 15. Januar auf den Grund, daß durch Beschluß der belgischen Regierung vom 12. des nemlichen Monats das Tonnengeld von den niederländischen Schiffen zu einem höhern Betrage als von den Nationalschiffen erhoben wird, die Bezirksdirectoren der directen Steuern ꝛc. in den Seeprovinzen ermächtigt, die erforderlichen Befehle auszufertigen, daß die belgischen Schiffe in den Häfen dieses Reichs, in so weit dieß die Bezahlung des Tonnengeldes der Seeschiffe betrifft, unter die im Art. 295 des allgemeinen Gesetzes vom 26. August 1822 erwähnte 3. Klasse gestellt werden.

Belgien.

Brüssel, 13. Febr. (Rh. B.) Der Instructionsrichter Louvat hat nun das Zeugenverhör in der Tunnelsache begonnen, die von Tag zu Tage an Belang gewinnt und in der, wie die „Indepenbance" versichert, sehr hochgestellte Personen sich sehr compromittirt finden dursten. Der Ingenieur Stevens ist flüchtig. In einem Briefe, den er an das Instructionsgericht geschriebeo, sagt er, daß es ihm leicht sey, sich zu rechtfertigen, daß er jedoch vorziehe, das Land einstweilen zu verlassen, um einem Präventivarreste zu entgehen, der von langer Dauer seyn könne. Sobalb die Instruction zu Ende sey, kehre er zurück. Herr Masui, der eben in Turin die Eisenbahnen untersucht, ist zurückgerufen, ebenso der Gesandte am preußischen Hofe, Erminister des Innern, Herr Rothomb. — Gestern begab sich der Instructionsrichter zu den Bureaus der belgischen Bank, um dort Nachforschungen über die Finanzoperationen mehrerer der Angeklagten anzustellen.

Brüssel, 14. Febr. Die Repräsentantenkammer hat gestern nach einer kurzen Debatte mit einigen Modificationen den Gesetzentwurf, welcher einen Credit für die Militärarbeiten zu Oudenaerde ond Hasselt bewilligt ꝛc., mit 65 gegen 5 Stimmen angenommen. Hierauf wurde die allgemeine Discussion des Budgets der Justiz wieder vorgenommen. Herr Lebeau richtete, die durch Hrn. de Bonne in der vorigen Sitzung vertheidigte Thesis berührend, Interpellationen an den Justizminister, um zu erfahren, was die Regierung thun würde, wenn die Gerichte sie verurtheilten, das Gehalt dem durch den Bischof von Lüttich abgesetzten Hülfspriester zu zahlen. Der Redner bestrebte sich hierauf, indem er seinen Gedanken weitläufig entwickelte, die traurige Lage des untern Klerus in Belgien zu beweisen; er erhob sich gegen die Verordnungen, welche die Priester von dem Recht der Freiheit, welches die Constitution allen Bürgern bewilligt, ausnehmen. Der Justizminister anwortete, er nehme die Möglichkeit einer Verurtheilung des Staats durch die Gerichte nicht an; die Regierung würde, wenn diese Verurtheilung stattfände, in der Lage seyn wie jene, welche ein Gericht verurtheilen würde, einen Beamten, den sie abgesetzt hätte, in seinen Functionen und in seinem Gehalt beizubehalten. Der Minister bemerkte, daß die Lage des Klerus von dem Grundsatz der Constitution selbst abhänge, wodurch die gänzliche Unabhängigkeit der bürgerlichen und der geistlichen Gewalt decretirt sey, eine Unabhängigkeit, als deren eifrigsten Vertheidiger sich Hr. Lebeau gezeigt habe. — Hr. de Haerne suchte der Debatte den Charakter zu geben, den sie haben mußte; er erwies, daß der Bischof Gewalt über seinen Klerus habe und daß der Hülfspriester, indem er seine Ernennung annehme, sich den Eventualitäten der Absetzung unterwerfe. Hierauf wurde die Discussion zwischen dem Hrn. Verhaegen und dem Justizminister fortgesetzt. Die Schließung wurde durch eine große Anzahl Mitgliedee verlangt, aber nicht ausgesprochen, ungeachtet der Bemerkung des Hrn. de Merode, welcher der Kammer begreiflich zu machen suchte, daß sie viel wichtigere und nöthigere Gegenstände zu erörtern habe als die Frage, womit sie sich beschäftige, ohne daß sie dieselbe zu lösen habe.

Deutschland.

Berlin. Der Geheime Regierungsrath und Oberbibliothekar Pertz macht bekannt, daß an Dr. Luther's Todestage, dem 18. d. M., so wie an den beiden folgenden Tagen die im Besitz der königl. Bibliothek befindlichen Handschriften, Bibelausgaben und sonstigen Denkwürdigkeiten des großen Reformators in der königl. Bibliothek zur Einsicht für jedermann öffentlich ausgestellt seyn werden.

Berlin, 11. Febr. (K. Z.) Die gestern erschienene königl. Cabinetsordre wegen der allgemeinen Militärpflicht der Juden ist ein neuer Schritt auf der Bahn des Fortschritts, indem dadurch dieser bisher noch immer in so vielen bürgerlichen und andern Rechten beschränkte Stamm mit allgemeiner Erlangung jener wahrhaft vaterländischen Pflicht auch ein hohes Recht genießt. Es ist eine solche Anordnung um so er-

freulicher, als früher, vor vier Jahren, die Rede war, daß die Pflicht der Juden zum Kriegsdienste auf den freiwilligen Eintritt zurückgeführt werden sollte. Die Juden traten dagegen in Masse auf und wandten sich alsbald an des Königs Majestät, welcher am 14. März 1842 einen Befehl ertieß, worin die Bestimmungen über diese Angelegenheit vorbehalten wurden. Dieser Gegenstand ist jetzt also auf das Beste erledigt. Der jetzt aufgehobene §. 14 des die staatsrechtlichen Verhältnisse der Juden provisorisch ordnenden Gesetzes vom 1. Juni 1833 gab den Juden nur das Recht des freiwilligen Eintritts. Die Väter nicht eintretender Söhne mußten Rekrutengeld zahlen. — Der Eigenthümer und verantwortliche Herausgeber der „Haude und Spener'schen Zeitung", königl. Bibliothekar Dr. Spiker, hat gegenwärtig wegen eines in seiner Zeitung enthaltenen Privatschreibens aus Breslau, durch welches sich ein dortiger Jurist beleidigt fühlte, eine fiscalische Untersuchung zu bestehen. Der Dr. Spiker hätte diesen Proreß von sich abwenden können, falls er seinen dortigen ständigen Berichterstatter genannt hätte; aber er zog es vor — was ihm zur Ehre gereicht —, das Redactionsgeheimniß zu bewahren und sich den etwaigen Folgen zu unterwerfen.

Berlin, 12. Febr. (K. Z.) Der längst angesagte Handelsrath ist endlich vorgestern abgehalten worden. Unter den Gegenständen des Vortrages stand die Bankfrage oben an. Hr. v. Bülow-Cummerow, speciell von dem Könige zu der Sitzung eingeladen, soll Anlaß gefunden haben, sein Project möglichst ausführlich und freimüthig und mit dem Vortheil einer directen Vertheidigung gegen die ministerielle Opposition zu entwickeln. Der Eindruck seiner Rede, heißt es weiter, sey nicht spurlos verschwunden. Der König selbst habe seine Beistimmung nicht zurückgehalten. Erwarten wir den Erfolg. Uebrigens dürfte, wenn es zur Annahme der Bülow'schen Zettelbanken kommt, Hr. Rother seinen Abschied nachsuchen.

Breslau, 11. Febr. In der heutigen „Schles. Ztg." liest man nachstehende „Erklärung" des entlassenen Seminarlehrers Ch. G. Scholz: „Der „Westph. Merkur" liefert in Nr. 31 einen durchaus wahrheitswidrigen Bericht über die Auflösung des hiesigen evangel. Schullehrerseminars, an dem der Unterzeichnete beinahe zwölf Jahre mit ganzer Hingebung, Liebe, Treue und Freude gewirkt hat. — Ist es auch betrübend und schmerzlich, sich im Mißgeschick noch verleumdet und verfolgt zu sehen, so lähmt dieß doch meinen Muth nicht. Wenn indeß der Verfasser jenes Berichtes meinen sollte, daß ich dazu schweigen werde, so irrt er sich. Es soll die Welt erfahren, von welcher Zeit an der Geist in die Anstalt gekommen ist, welcher sich in der allerjüngsten Zeit kund gegeben hat, wie er hervorgerufen worden ist und wie er sich nun an den Tag gelegt hat. Es gibt kein heiligeres Gut als die wahre Ehre. Für diese werde ich in die Schranken treten, so lange ich kann und darf. Mein Trost ist das gute Bewußtseyn und die Ueberzeugung, daß wir in einem Staate leben, in welchem Gerechtigkeit wohnet und die Stimme der Wahrheit Gehör findet."

Pforzheim, 14. Febr. (M. A. Z.) Während des gestrigen Abends wurde die Anwesenheit Zittels lautbar und darauf beschlossen, ihm einen Fackelzug darzubringen. Obwohl die Dämmerung schon längst eingebrochen war, so bildete sich doch schnell ein Zug von über zweihundert Fackeln. Fabrikinhaber Herre dankte dem Schützer der Glaubensfreiheit für seinen kräftigen, edlen Antrag in der zweiten Kammer und versicherte ihn der tief in der Brust gewurzelten Zustimmung der hiesigen Bürgerschaft. In rührenden Worten dankte Zittel und freute sich, daß er von einer Bürgerschaft unterstützt werde, die von jeher den heiligsten Pflichten willige Opfer gebracht und für die höchste sittliche Bildung mit Gut und Blut gerungen habe.

Darmstadt. Die „Gr. Hess. Z." enthält folgende Erklärung: Gießen, 14. Febr. Um den vielfachen Angriffen, welche die hiesige medicinische Facultät in öffentlichen Blättern bisher erfahren hat, zu begegnen, wird hierdurch erklärt, daß nach einer Beschlußnahme der Facultät der Doctorgrad in der Arzneikunde an Ausländer nur bei persönlicher Gegenwart, und nachdem sie der gesetzlichen Prüfung genügt haben, ertheilt wird. Der Dekan Dr. J. B. Wildbrand.

Frankfurt, 17. Febr. Das heutige „Journal de francfort" enthält folgenden Artikel: Das „Journal de Francfort" hatte eine Warschauer Correspondenz mitgetheilt, in welcher auf das bestimmteste behauptet wurde, daß in Minsk nie und zu keiner Zeit ein Kloster basilianischer Nonnen existirt habe und daß die Grausamkeiten, von denen man behaupte, daß sie daselbst vorgefallen, sämmtlich erfunden seyen. In Antwort auf diese Correspondenz hatten polnische und litthauische Flüchtlinge in dem zu Paris erscheinenden „Univers" erklärt, daß ein solches Kloster allerdings zu Minsk existire und von einem Fürsten Sapieha gegründet worden sey. Die Redaction des „Journal de Francfort" hat es für Pflicht erachtet, auch diese Erklärung, die von verschiedenen Namen unterzeichnet war, abzudrucken, hinzufügend, daß sie nie die Verantwortlichkeit wegen der ihr von ihren Correspondenten mitgetheilten Thatsachen übernehme. Später sind in französischen Journalen auf Actenstücke gestützte Erzählungen der angeblichen zu Minsk gegen basilianische Nonnen verübten Gräuel erschienen. Man citirte die Namen der Henker, man berief sich sogar auf einen kaiserlichen Ukas. In französischen und deutschen Journalen wurden Zweifel gegen die Richtigkeit der Thatsachen wie gegen die Authenticität des erwähnten Ukases erhoben. Die Redaction des „Journal de Francfort" hat es nicht für angemessen erachtet, sich in diese Untersuchung zu mischen, sie überläßt es vielmehr der Umsicht der russischen Regierung, eine officielle Widerlegung vorzunehmen. Nichtsdestoweniger kann sie ihrem Warschauer Correspondenten die Insertion der Antwort nicht verweigern, die er denjenigen, welche ihn im „Univers" der Lüge ziehen, ertheilt. „Warschau, 7. Februar. Ich habe aufmerksam und kalten Blutes die Schmähschrift gelesen, die die Herren Leonhard Chodzko und Hlusniewicz in Betreff der sogenannten Nonne Mierzyelawska gegen mich geschleudert haben. Da unbestritten die Wahrheit, so sehr sie auch ihre Widersacher aufreizt, gelassen und ruhig bleibt und nur der Lüge ein jähzorniger und wüthender Ton ansteht, so werde ich mich darauf beschränken, den HH. Chodzko und Hlusniewicz mit authentischen Documenten in der Hand zu antworten. Das Werk des Geistlichen Casimir Kognowicki: „Die Biographie der Sapieha und von gekrönten Häuptern an sie geschriebene Briefe, Warschau 1791", liegt vor mir. Ein anderes Werk: „Uebersicht der dem russischen Volke gegebenen Privilegien, 1632", ist gleichfalls in meinem Besitz. Dazu kommen die wichtigsten Documente des 16. und 17. Jahrhunderts. In dem ersteren dieser Werke führt der Verfasser mit der größten Genauigkeit alle von Leo Sapieha, Großkanzler von Littbauen, und seinen Nachfolgern verfügten Stiftungen von Klöstern und Kirchen an. Nirgends aber geschieht daselbst eines basilianischen Klosters zu Minsk Erwähnung. In erster Ehe mit Dorothea Firley, Wittwe des Fürsten Stephan von Zbaray, Palatins von Troki, vermählt, hatte er von derselben eine Tochter, Katharina, die im Alter von fünf Wochen starb, und einen Sohn, Christoph, der anderthalb Jahre alt wurde. Von seiner zweiten Frau, Elisabeth Radziwill, hatte er eine Tochter, Anna, die sehr jung starb, einen Sohn, Nikolas, der gleichfalls im Kindesalter verschied, und die Söhne Christoph August und Casimir Leo, welcher letztere später Vicekanzler von Litthauen wurde und 1656 zu Brzesc-Litewski an der Pest starb. Wer ist nun der Sohn, Enkel oder Urenkel, oder wer ist die Tochter Leo Sapieha's, die jene Stiftung hat machen können? Nirgend wo ist die Rede davon. Ist es Casimir Leo Sapieha, der das Karthäuserkloster zu Bereza, Kreis Pruzanna, gestiftet hat? Nein, die Kapitel XX und XXI des erwähnten, übrigens sehr ausführlichen Werks enthalten kein Wort davon. Ist es Peter Sapieha, der zu Moskau starb, wohin er den falschen Demetrius geführt hatte? Eben so wenig. Ich bitte somit die Herren in Paris, mir einen Beweis ihrer Behauptung zu geben, aber einen Beweis, den man verificiren kann. Ich glaube hinzufügen zu müssen, daß Siemaszko griechischer Bischof in Wilna ist und daß Potock nicht zu seiner Diöcese gehört; wie sollte er in eine fremde Diöcese, wo er nicht die geringste Gewalt ausübt, gekommen seyn, lediglich aus dem Grunde, um sich zum Henker der Dame Mierzyslawska und ihrer Klosterschwestern zu machen? Ich überlasse die Entscheidung dieser Thatsache dem gesunden Verstande der Leser. Schließlich versichere ich wiederholt: Die Erzählung von dem angeblichen Unglück

Martyrthum der Miecryslawska ist falsch, erzfalsch (archi-faux) eben so falsch wie diejenige von den 15 Priestern, die aus Sibirien entwischt seyn sollen und zur Zeit die Erzählung ihrer Leiden im Großherzogthum Posen umhertragen; sie ist eben so falsch wie der von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland an den Archi-Archi-Aechivey *) Siemaszko gerichtete Ukas. Ich besitze gleichfalls sämmtliche Notizen über die Familien Litthauens, sämmtliche heraldische Werke, unter denen dasjenige von Alexander Jablonawsky, Stalniks von Litthauen, obenan steht. Der Miecryslawski geschieht nirgends Erwähnung. Wenn aber diese Familie aus Posen in Litthauen eingewandert ist, woher kömmt es dann, daß sie der griechisch unirten Kirche angehört, während es doch notorisch ist, daß in jener Provinz niemals eine der griechisch-unirten Kirche angehörige Familie existirt hat. Ich schließe mit einer Angabe der Nonnenklöster, welche sich seit langer Zeit in Minsk befinden. Diese sind: 1) ein Kloster der Benedictinerinnen mit dazu gehöriger Kirche, Straße Borowa; 2) ein Kloster der Bernhardinerinnen; 3) ein Kloster der barmherzigen Schwestern (soeurs de Charité); 4) ein Kloster der grauen Schwestern, (wir wollen soeurs de Charité und soeurs grises nicht durch dieselbe Bezeichnung: barmherzige Schwestern übersetzen) ein kleines Gebäude in der Straße Franciszkanska. Ich fordere jedermann auf, mir noch ein anderes Kloster in Minsk zu nennen. Aber ich weiß es im voraus, die feindseligen Leidenschaften verwerfen alle Gründe."

*) Woher der Erfinder der lügenhaften Erzählungen über die Miecryslawska diesen Titel haben mag? Er kömmt in Rußland nirgends vor und ist dasselbe, als wollte man französisch sagen: arch-archevêque.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 14. Febr. Serhandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn 193 G. Berlin-Anhalt 117¼ bez. u. B., 117 G. do. Lit. B 108¼ G. Berlin-Hamburg 108 bez. u. G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 102 bez. Düsseldorf-Elberf. 93¼ B. Rhein. 89 u. etw. 89¼ bez. do. Prioritäts-Stamm- 97 bez. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 101 bez. u. G. Sächs.-Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. 88¼ G. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona. 108 bez. u. G. Zarskoje-Sela 73¼ B., 73 G. Ferdinands-Nordbahn 195 G. Wien-Gloggnitz 148 B. Mailand-Venedig 128¼ G. Livorno-Florenz 119 G. Wien-Pesther 100¼ u. ¼ bez. Berbach 105 B. Thüringer 99¼ bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 91¼ B., ¼ G. Potsdam-Magdeb. 99¼ G. Ruff. 4pCt. bei Hope 95 G. do. bei Stieglitz 94 bez. Poln. 300 fl. Loose 101¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ bez. Kurhess. Loose 36¼ B. Sardinische Loose 10 zu machen. Bad. 35 fl. Loose 22 B.

Mehrere Eisenbahnactien wurden noch etwas besser bezahlt; der Handel war indessen nicht von sonderlichem Belang.

* **Frankfurt**, 16. Febr. Bei unbedeutendem Geschäft erfuhren die Course wenig Veränderung; 2½pCt. Holl. Integr. gingen so wie die Spanischen Fonds etwas im Cours zurück, hingegen wurden für Friedr.-Wilh.-Nordbahnactien bessere Preise bewilligt. 90⅝ ¼ G.

Abends. 3pCt. Span inl. Schuld 32⅝ G.

London, 12. Jan. 3pCt. Stocks pr. 26. Februar 96⅝. — 5pCt. Span. 27¼. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Port. —. — 2½pCt. Integr. 60⅝.

Antwerpen, 14. Febr. Ard. 22⅝ G.

Amsterdam, 14. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 61. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95⅛. — 4½pCt. —. — 3½pCt. ditto 90. — Handelm. 164¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 23. — do. unbest. Stücke 22⅞. — 3pCt 40. — do. inl. à 6000 fl. 33⅜. — Caup. 23⅛. Pass. Sch. —. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Kansen .— — 3pCt. Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 91⅝. — ditto bei Stieglitz 89¼. — Inscr. 70. — Certif. 72⅝. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Coupons, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 61 à ⅛. Handelm. 164¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 22¼. — 3pCt. inl. 33⅛.

Unsere inländ. Fonds waren heute bei regem Geschäfte zu den gestrigen Coupons angeboten. Span. unverändert; Portug. etwas flauer. Alles bei unbedeutendem Handel.

Benachrichtigungen.

[200]

Bekanntmachung.

Zur dreihundertjährigen Gedächtnißfeier an Dr. Martin Luthers Todestag (18. Februar 1846) ist sowohl an dem vorhergehenden Sonntage **den 15. Februar**, als auch an dem darauf folgenden Sonntage den 22. Februar l. J. die kirchliche Feier bestimmt; sodann findet **am 18. Februar l. J. selbst, Nachmittags 4 Uhr**, nicht allein in der **St. Catharinenkirche** (wie bereits durch den Kirchenzettel bekannt gemacht ist), sondern auch in der **St. Peterskirche** und in der **Dreikönigskirche**, Nachmittags **4 Uhr**, ein besonderer feierlicher Gottesdienst statt, bei welchem zugleich zum Besten von Luthers Nachkommen eine Kirchencollecte angeordnet ist.

Frankfurt a. M., den 13. Februar 1846.

Der evangelisch-lutherische kirchliche Gemeindevorstand.

Hauptgewinne:

fl. 211,000, 100,000, 50,000,
2mal **25,000**, 1mal **20,000**,
3mal **10,000**, **6000**, 4mal
5000, 10mal **2000**, 78mal
1000 nebst 7037 kleineren Gewinnen.

109te große Frankfurter Stadt-Lotterie,

[218] Ziehung 5ter Klasse den 4. März 1846,

die so vortheilhaft eingerichtet ist, daß die Loose, welche in dieser Klasse gezogen werden, gewinnen müssen und beim Gewinn der Einleger ein Freiloos zur 6ten Hauptklasse erhält. In dieser Klasse empfehle ich meine glückliche Collecte mit ganzen Original-Loosen à 82 fl., halbe à 41 fl., viertel à 20 fl. 30 kr., achtel à 10 fl. 15 kr. unter Zusicherung der exactesten und sorgfältigsten Bedienung.

Mein Comptoir befindet sich Haasengasse Lit. D 216 und 217, dem Türkenschuß gegenüber. Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrages werden prompt besorgt.

Joseph Goldschmidt
in Frankfurt a. M.

[2107]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 12. Januar 1846 fahren die Schiffe Täglich

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens 7 Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln** . . . . . „ 8 „

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn** und in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung.

[164] **Großh. Badisches fl. 35 Loose-Anlehen.**

Erste Ziehung den 28. Februar d. J.
2000 Gewinne von fl. **50,000, 15,000, 5000**, 4 à **2000**, 13 à **1000** ꝛc.

Original-Obligations-Loose coursmäßig und Antheile auf die erste Ziehung à fl. 2. 30 kr., sechs Stück zu fl. 12.°30 kr., bei

Jacob Doctor, Hauptcollecteur
in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro 49.) 18. Februar 1846.

Deutschland.

Berlin, 13. Febr. (A. Pr. Z.) Die privilegirte „Schlesische Zeitung" hat in ihrem Blatte vom 10. d. M. einen Correspondenzartikel aus Berlin aufgenommen, worin es heißt: Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sey kürzlich die Weisung ertheilt worden, nicht ferner durch die Besoldung von Hülfsarbeitern die Etats des Ministeriums zu belasten, sondern sich der ordentlichen Räthe desselben zu bedienen. Diese Nachricht ist durchaus falsch.

§ **Berlin**, 14. Febr. Die von Ihren Majestäten gestern gegebene Cour und der darauf stattgefundene Ball war von den hohen Herrschaften wieder sehr zahlreich besucht. Der König und die Königin unterhielten sich als hohe Gastgeber mit allen Anwesenden auf's leutseligste. — Die in der vorgestern vom englischen Gesandten Grafen v. Westmoreland veranstalteten musikalischen Soiree unter Leitung Meyerbeer's aufgeführte Cantate „der Raub der Proserpina" hat der Componist (Graf v. Westmoreland) unserm Monarchen dedicirt. Der König und die Prinzen beehrten diese Soiree auch mit ihrer hohen Gegenwart und erschienen in Civilkleidung. Außer denselben waren aus allen gebildeten Ständen Berlins zu dieser glänzenden Abendunterhaltung Gäste geladen. — Die Familie des Geh. Regierungsraths Sulzer ist darauf vorbereitet, daß letzterer von hier jetzt mehrere Monate zur Untersuchung der entdeckten Polenverschwörung wegbleiben werde. Der Kammergerichtsassessor Leischke vertritt in Abwesenheit des Herrn Sulzer zum Theil dessen schwieriges Amt im Ministerium des Innern. Dem Geh. Regierungsrath Sulzer ist unter anderm auch die Ueberwachung der Presse in der preußischen Monarchie anvertraut. — Am 2. April d. J. will die hiesige Genossenschaft für Reform im Judenthum ihren würdig eingerichteten Betsaal feierlich einweihen und an ihrem Osterfeste den ersten Gottesdienst darin halten. Zu der während des bevorstehenden Frühjahrs in Breslau stattfindenden zweiten Rabbinerversammlung, wo eine zeitgemäßere Reform des Judenthums, wie im vergangenen Jahre zu Braunschweig, besprochen und berathen werden soll, dürften auch viele jüdische Prediger hier durchreisen und Gastpredigten halten, von denen dann wahrscheinlich einer zum Prediger für die hiesige Reformgenossenschaft gewählt werden wird. — Die definitive Ernennung des Cabinetsministers v. Bodelschwingh zum Minister des Innern erachtet man hier als ziemlich gewiß. Es erregt allgemeine Freude, daß dieser hochbegabte Staatsmann sich entschlossen hat, unter den gegenwärtigen Verhältnissen dieses so schwierige Portefeuille anzunehmen. — Das von Börnstein nach dem Französischen bearbeitete Volksschauspiel „Marie Anne oder eine Mutter aus dem Volke" sprach vorgestern bei seiner ersten Aufführung in der Königsstadt allgemein an. Die Gattin unsers tüchtigen Mimen Rott gastirte gestern darin zum erstenmal und bewährte sich bei ihrem ersten Debut schon als gute dramatische Künstlerin. Sie ist eine Schwester unserer ausgezeichneten königl. Opernsängerin Fräulein Tuczeck.

Königsberg, 11. Febr. (Z. f. Pr.) Das hiesige Consistorium hat unterm 28sten v. M. ein gedrucktes Circular durch die Superintendenten an sämmtliche Geistliche der Provinz ergehen lassen, folgenden Inhalts: Ew. Hochehrwürden haben wir mit Beziehung auf das Ihnen unterm 8. Januar d. J. zugefertigte Circular, betreffend die Dienstentlassung des Divisionspredigers Dr. Rupp, folgendes zur Kenntnißnahme sämmtlicher Geistlichen der Diöcese vorbehaltlich späterer weiterer Mittheilungen über den Gegenstand eröffnen wollen. Der ꝛc. Rupp hat neuerdings eine zu Leipzig gedruckte Flugschrift, betitelt: „Die Symbole oder Gottes Wort? Ein Sendschreiben an die evangelische Kirche" ausgehen lassen, worin er öffentlich Beschuldigungen gegen uns erhebt, die wir, so weit sie nur Schmähungen unseres evangelisch-kirchlichen Charakters und Verhaltens sind, keiner Widerlegung zu würdigen brauchen. Was aber die darin angeführten Thatsachen anlangt, worauf er dieselben zu stützen sich bemüht, so werden die Geistlichen schon aus folgender einfachen Darlegung die Entstellung und Grundlosigkeit derselben entnehmen. Es ist ein unrichtiges Vorgeben, daß er von uns zur Rechenschaft gezogen worden, weil er einen nach seiner Meinung im Athanasianischen Bekenntniß aufgefundenen Widerspruch gegen das Wort Gottes vor uns zur Sprache gebracht oder einen Antrag auf Prüfung desselben gestellt. Wir haben vielmehr gleich im ersten Bescheide auf die von ihm unterm 23. December 1844 uns gemachte Anzeige seines Dissenses die Offenheit anerkannt, womit er dieß gethan, indem wir voraussetzen mußten, das dieß von ihm in der Absicht geschehen, um unsere Meinung über seine Zweifel an der Schriftmäßigkeit jenes von der gesammten christlichen und evangelischen Kirche als übereinstimmend mit der heiligen Schrift angenommenen Bekenntnisses zu vernehmen, und sie aus dem Wort Gottes, woraus jeder Christ den andern nach seiner Erkenntniß desselben und also auch eine christliche Behörde die mit ihr verbundenen Geistlichen zu belehren und zu beruhigen berechtigt und verpflichtet ist, über die sehr wohl mögliche Lösung jenes ihm erschienenen Widerspruchs belehren und dadurch auch über seine Gewissensbedenken gegen die Verbindlichkeit jenes Symbols beruhigen zu lassen. Wir konnten ihm aber auch gleich damals nicht bergen, wie wir es als voreilig erkennen müßten, daß er ohne unsere Erwiderung auf seine Anzeige abzuwarten, jenen Widerspruch dem Bekenntniß nach gleich schon auf der Kanzel ausgesprochen habe, und forderten ihn daher zur Einreichung der Predigt, worin es geschehen, auf, die er dann sofort schon gedruckt uns vorlegte. Diese Predigt, welche nur zum kleinsten Theile auf das Athanasianum sich bezog und zuvor allgemeine Sätze aufstellte, welche die Bedeutung aller Symbole und des Predigtamtes, ja des Gesetzes selbst in Frage zu stellen schienen, konnte uns keineswegs als ein irgend genügender Nachweis jenes Widerspruchs erscheinen. Nachdem wir ihm über den allgemeinen Inhalt derselben unser Urtheil eröffnet und seine Rechtfertigung entgegengenommen, mußten wir ihm erklären, daß wir ihn trotz seiner versuchten Rechtfertigung doch in keiner Weise dazu für berechtigt halten könnten, nicht etwa nur prüfende Bedenken gegen einen Satz eines Bekenntnisses zu äußern, sondern vielmehr das ganze von der Kirche wegen seiner Schriftmäßigkeit angenommene Bekenntniß apodiktisch von der Kanzel herab als unchristlich zu verwerfen und die ganze Kirche des christlichen Namens für unwürdig zu erklären, wenn sie dem nicht beistimme. Eine solche absprechende Verurtheilung, die dan gerade Gegentheil einer bescheidenen Prüfung ist, hatte sich der ꝛc. Rupp am Schlusse seiner Predigt erlaubt und dadurch im Dienste der Kirche einer Beleidigung derselben und eines Vergehens gegen die kirchliche Ordnung sich schuldig gemacht, das nicht ungeahndet bleiben konnte und das, obwohl er schon früher zweimal wegen gegebenen Anstoßes in öffentlichen Reden scharfe Verweise erhalten, dann, aber auch nur dann abermals in ähnlicher Weise hätte beahndet werden können, wenn er seine Verfehlung oder Uebereilung hätte anerkennen und damit die Bürgschaft bieten wollen, daß er künftig solche Verstöße gegen die kirchliche Ordnung vermeiden werde. Daß hiermit kein Widerruf einer dogmatischen Ueberzeugung von ihm gefordert worden, ergibt sich von selbst. Da er aber ungeachtet herzlicher und dringender Ermahnungen dazu einer solchen Erklärung sich nicht nur entzog, sondern während der Verhandlungen mit ihm in offener Druckschrift erklärte, was er in der anstößig befundenen Rede und Predigt gesagt, „das habe er gesagt und werde

Digitized by Google

nir bereuen, es gewagt zu haben," so mußte solche beharrliche Opposition gegen die kirchliche Ordnung, unter der wir alle stehen, zue Dienstentlassung des ꝛc. Rupp führen. Weil wir aber annehmen zu dürfen uns beeechtigt hielten, daß diese Opposition nicht sowohl auf böslicher Absicht und Vorsätzlichkeit als vielmehe auf einer durch Selbsttäuschung entstandenen Fahrlässigkeit beruhte, so wurde ihm zugleich eröffnet, daß wir uns bewogen fänden, noch auf zwei Jahee die Fortdauee seines Gehaltes als Waetegeld zu beantragen und dadurch ihm auch, nach gewonnener Einsicht in die Geenzen seiner amtlichen Berechtigungen, den Wiedereintritt in den Dienst der Kirche offen zu erhalten, den wir in anerkennender Weise als wünschenswerth aussprachen, wie dieß auch in unserm unterm 8. d. J. Ihnen zugegangenen Circulär geschehen ist. Diesem unserer Pflicht gemäß so ernsten als auch wohlwollenden Verfaheen, welches wie in dem unzertrennlich verbundenen Interesse der kiechlichen Ordnung und Freiheit gegen den ꝛc. Rupp eingehalten, hat derselbe, während er gleichzeitig den Recurs gegen unsere Entscheidung an die höhere Instanz angemeldet, in obiger Flugschrift herabwürdigende Angriffe auf unsere amtliche und kirchliche Stellung entgegengesetzt, deren Würdigung wir dee Geistlichkeit und den evangelischen Gemeinden unseees Provinzialsprengels um so mehe vertrauend überlassen können, als ihnen die evangelisch-kiechlichen Grundsätze und die Praeis unserer kiechlichen Verwaltung seit einer Reihe von Jaheen bekannt sind, wie wir dieselben auch noch jüngst in dem voeerwähnten Circulär ausgespeochen haben. Was schließlich das in manchen Zeiterscheinungen, insbesondeer aber auch in dee obengedachten Scheift des ꝛc. Dr. Rupp heevoetretende Bestreben betrifft, die Bekenntnisse unserer evangelischen Kirche und die heilige Schrift von einander loszureißea und einen Widerspruch zwischen beiden zu behaupten, so hat die evangelische Kieche zu allen Zeiten getrost dem Nachweis entgegen sehen können, der bis auf diesen Tag noch nicht geführt ist: daß die Grundlagen der Lehre, daeauf sie ruht, mit der heiligen Schrift im Widerstreit seyen. — Wie haben daher jenen unbewiesenen Behauptungen nur die Bitte und Ermahnung entgegenzusetzen, fortwäheend mit eechtem Ernst und Fleiß in der heiligen Schrift zu forschen, und irben der frohen Zuversicht, daß je mehe dieß von allen Gliedern der evangelischen Kirche geschieht, sie desto mehr ihren Glauben als einen in Gottes Wort wohl begründeten erkennen und so einer geprüften Uebereinstimmung desselben mit den Grundaetlein unserer Kirche sich erfreuen werden. Königsberg, den 28. Januar 1846."

Würzburg. Die von hier an Se. Maj. den König abgesandte Adresse lautet:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigstee König, allergnädigstee König und Herr! Eurer königlichen Majestät geteeue Unterthanen, die unterzeichneten Bewohner dee Stadt Würzburg, glauben eine heilige Pflicht zu erfüllen, indem sie im gegenwärtigen Moment ehrfurchtsvollst dem Throne sich nahen, um ihren innigen Gefühlen der Dankbarkeit für Alles, was allerhöchstdieselben für die heiligsten Interessen Ihres Volkes gethan, Ausdruck zu geben. Wie allerhochstdero glorreichste Vorfahren in den gefahrvollsten Sturmeszeiten die Kirche geschirmt und geschützt, so haben auch Eure königliche Majestät in einer bewegten, oft schwierigen Periode, wo dee Unglaube und Indifferentismus dreister denn je das Haupt erheben zu dürfen meinen, in weiser Regierung die Sache der Religion, wahre Frömmigkeit und Sittlichkeit auf vielen Wegen beharrlich zu fördern gestrebt. Viel des Guten ist geschehen; was uns schlimmen Zeiten zu uns herübergekommen, schwindet allmälig unter dem schirmenden Scepter Eurer Majestät, während in Nachbarländern das traurige Gegentheil sich zeigt. Dessen sind wir uns dankbar bewußt und eben in diesem Bewußtseyn hat die Liebe und Anhänglichkeit für Eure königlicher Majestät ihre festeste und sicherste Wurzel; aus diesem Grunde ist das lebendige Vertrauen Ihres treuen katholischen Volkes zu Eurer Majestät Regierung emporgewachsen, unbeirrend erstarkt, und zu einer Macht geworden, die aller Erschütterung Trotz bietet. Eurer Majestät katholisches Volk weiß sehr wohl, daß es auch getrennten Brüdern Liebe schuldet, und mißgönnt ihnen daher die Rechte und Freiheiten nicht, welche die Verfassungsurkunde ihnen gewährt und allerhöchstdero Regierung ihnen stets ungetrübt in vollem Maße hat zu Theil werden lassen. Je weniger aber Eurer königlichen Majestät katholisches Volk an dem Gebote der Liebe gegen Andersglaubende zu fehlen geneigt ist, je weniger dieselben durch allerhöchstdero gerechte und gnädige Regierung je sich mit irgend einem wirklichen Grund haben beengt oder gekränkt finden können, um so unerschütterlich fester ist auch die Zuversicht Eurer Majestät getreuer katholischer Unterthanen, daß allerhöchstdieselben auf der Bahn, welche Eure Majestät wie überhaupt während einer nun mehr als zwanzigjährigen segensreichen Regierung, so auch in den letztverflossenen Jahren bezeichnet haben, auch allerhöchstdero heiligen Wahlspruch gerecht und beharrlich für und für fortschreiten, die katholische Kirche bei ihren Rechten unveränderlich schützen und schirmen, ihr und ihren Institutionen völlig freie Entwickelung gewähren und durch irreligiöse Umtriebe und ränkevolle Verleumdungen, in welches Gewand sie sich auch kleiden, nimmer sich beirren und die gesetzmäßige Bahn so vieler Jahre zerstören lassen wollen. Ja, allergnädigster König und Herr, das katholische Volk hat dieß Vertrauen, unbegränztes Vertrauen zu Eurer Majestät erhabener Person und weiser Regierung, und es verabscheut die Umtriebe, welche Irreligiosität unter dem glänzenden Titel von Aufklärung säen und nähren, die Gesetze der Moralität lockern, die Kirche Gottes in Fesseln legen und sittliches Verderben erzeugen möchten. Solches, allergnädigster König, ist der offene und aufrichtige Ausdruck unserer Gesinnungen; geruhen allerhöchstdieselben ihn huldvoll aufzunehmen! Mit dem Flehen, daß der König der Könige Eurer Majestät noch eine lange gesegnete Regierung verleihen und allerhöchstdero gesammtes durchlauchtigstes Haus in seinen steten Schutz nehmen wolle, ersterben in tiefster Ehrfurcht, Würzburg den 6. Februar 1846. Eurer königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Einwohner von Wurzburg. (Folgen die Unterschriften.)

Dresden, 14 Febr. (D. A. Z.) Luthee's Todestag wird auch in unserer Mitte festlich und würdig gefeiert werden. Am Morgen des 18. Februae wird das Fest um 6 Uhe mit dem Geläute aller Glocken begrüßt, um 9 Uhr und Mittags 12 Uhe wird in allen protestantischen Kiechen eine angemessene Feier stattfinden, bei welcher eine Collecte für die Stiftung, welche füe Luther's der Unterstützung bedürftige Nachkommen besteht, gesammelt werden soll. Auch Privatvereine werden in eheendee Erinnerung den großen Todten feiern.

Karlsruhe, 14. Febr. (S. M.) Die Wahlen bilden nun das Hauptgeschäft unserer Politiker; wäheend der hiesige Gemeinderath eben mit dee Aufstellung der Wählerlisten begonnen hat, werden schon Besprechungen gehalten und an die Stelle dee seitherigen deei Abgeoednoten der Stadt Kaelsruhe, von denen zwei wenig Aussicht auf Wiedererwählung haben sollen, andere in Voeschlag gebeacht. — Die Legung des zweiten Schienengeleises unserer Eisenbahn zwischen Duelach und Offenbueg rückt, wenn auch langsam, voe, so daß es noch im Laufe dieses Sommers wird eröffnet werden können. Das zweite Geleise wird übrigens von Offenbueg bis Freibueg fortgesetzt werden. — Die Ueberschwemmung unserer Umgegend dauert noch fort und das Anfüllen der Keller mit Wasser hat sich nun über fast alle Stadttheile verbeeitet, doch ist das Landgrabenwasser seit gestern wieder gefallen; es ist ein wahees Glück, daß wir dazu nicht kalt haben. — Von den in den letzten Jaheen veranstalteten Caenevalsbelustigungen ist heute alles fast ganz verstummt; nur die Jopmiliz läßt ein wenig von sich höeen und einige Carnevalsheiden wollen nach Baden zur dortigen Feier gehen, worüber heute wieder Berathung in einer Narrenversammlung ist. In hiesiger Stadt wird aber weder ein öffentlicher Aufzug oder sonst etwas statthaben.

Karlsruhe, 16. Febe. (Karlse. Ztg.) Auch hier bereitet man eine einfache und würdige Feier des dreihundertjährigen Gedächtnißtages des Todes unseres großen Luther vor. Zwar ist nicht wie in dem benachbarten Würtemberg eine allgemeine Weisung von Seiten der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu dieser Feier ausgegangen und wir finden es in den Verhältnissen unserer evangelischen Landeskirche wohl begründet, daß dieß nicht geschehen ist. In einee unieten Kieche erschien es nicht schicklich, auch den früher nicht dee lutherischen Confession angehöeigen Gliedern in dieser Beziehung etwas voezuschreiben, zumal man vor fünfzehn Jahren auch nichts in Bezug auf die Begebung des dreihundertjährigen Gedächtnißtages des Heldentodes ihres trefflichen Reformators Ulrich Zwingli angeoednet hat. Es bleibt daher den einzelnen Gemeinden mit ihren Geistlichen und Kirchengemeinderäthen überlassen, auch hinsichtlich der jetzigen Feier das zu thun, was ihrem eigenen inneren Bedürfnisse entspricht, und gewiß wird man im Hinblick auf die apostolische Ermahnung: „gedenkt an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welchrr Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach," auch in unserer Kirche wie allenthalben im deutschen Vaterland das Gedächtniß des gewaltigen Lehrers bei dieser Gelegenheit feiern. Wie setz dieses den Gesinnungen, welche höchsten Orts daeüber gehegt werden, entspreche, beweist, daß Se. königl. Hoh. unser durchlauchtigster Großherzog vor wenigen Tagen ausdrücklich befohlen haben, daß auch in höchstdero Schloßkirche eine der-

artige Feier den 22. Februar, an welchem Tage Luther vor 300 Jahren feierlich beerdigt worden, angeordnet werden solle. Das von der evangelischen Oberkirchenbehörde erlassene Generale spricht das Vertrauen aus, es werde alles vermieden werden, was sich mit der brüderlichen Liebe gegen unsere katholische Schwesterkirche nicht verträgt oder gar confessionellen Frieden stören und die Gemüther, statt zu erbauen und in evangelischer Glaubenstreue zu befestigen, aufregen könnte.

Mannheim, 15. Febr. (M. J.) Heute fand hier ein Fest statt, gegeben von dem Kern der Bürgerschaft und besonders den frühern Wahlmännern den sämmtlichen Mitgliedern unserer dem Fortschritte huldigenden Abgeordneten. Es fanden sich von den geladenen Gästen nicht blos sämmtliche hier wohnende Abgeordnete der bezeichneten Richtung ein, sondern auch die Abgeordneten Bissinger und Welcker aus Heidelberg und Krämer aus Markdorf. Die beiden Bürgermeister hiesiger Stadt waren gleichfalls geladen worden und nahmen ihren Platz in Mitte der Abgeordneten ein. Es war ein Bürgerfest im wahren Sinn des Wortes, welches wir heute feierten, ein Fest, welches gewiß noch lange im Andenken derer leben wird, die ihm beigewohnt. Den ersten Toast brachte Herr Bürgermeister Bleichroth Sr. k. Hoh. dem Großherzog aus. Hr. Heinrich Hoff hielt darauf einen aus tiefer Seele gesprochenen Vortrag über die politisch kirchliche Lage, in welcher wir uns befinden, und schloß denselben mit einem Lebehoch auf unsere gesammte Opposition. — Das älteste Mitglied der badischen Abgeordnetenkammer, Bater Igstein, antwortete. An diesen schloß sich ein Vortrag Willers über die jüngste Auflösung der badischen Kammer an. Obergerichtsadvocat von Struve begrüßte im Namen der Festgeber die anwesenden Gäste. Sodann folgten begeisterte Reden, gehalten von Welcker, Bassermann, Mathy, Hecker, v. Soiron, Brentano, Streuber und Gemeinderath Hoff. Die große Frage des Tages: die Appellation an das Volk durch Auflösung der Ständeversammlung bildete den Hauptgegenstand, auf welchen in verschiedenen Wendungen und Formen die meisten Redner hinwiesen.

* **Wiesbaden**, 11. Febr. Gestern starb dahier nach langem Leiden der kaiserl. russische wirkliche Staatsrath und Professor Dr. Erdmann in einem Alter von 69 Jahren an den Folgen eines complicirten Brustübels. Gleich ausgezeichnet durch große Geistes- und Gemüthsgaben und durch umfassende Kenntnisse hatte er in jeder seiner verschiedenen Stellungen mit der größten Anerkennung gewirkt. Viele Jahre über war er Professor in mehreren Fächern der Medicin, wurde im Jahre 1823 als königlicher Leibarzt nach Dresden berufen, eine Stellung, welche er nach dem Tode des ehrwürdigen alten Königs wieder verließ und nach Dorpat zurückkehrte. Altersschwäche und zunehmende Kränklichkeit nöthigten ihn seit mehreren Jahren jedem Wirken zu entsagen und ein wärmeres Klima aufzusuchen. — Die letzte hiesige Wintereurliste weist zwischen 8—900 wirklich anwesende Fremde, ohne die Durchreisenden, nach. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich diese Anzahl schnell auf das drei- und vierfache erheben würde, wenn der langersehnte und bereits zugesicherte **Wintergarten**, wozu die trefflichsten Localitäten schon gegeben sind, endlich ins Leben träte. Ueber einen großen Mißstand beklagen sich indessen die meisten Fremden und warnen, dagegen auf der Hut zu seyn. Es ist nemlich der, daß die Badewirthe und viele der Einwohner es sich herausnehmen, bei den ankommenden Fremden gewisse Aerzte auf mancherlei Wegen einzuschwärzen.

* **Aus Schleswig Holstein**, 12. Febr. Wir haben jetzt einige recht erfreuliche Nachrichten zu melden. Zuvörderst, daß das Budget der Kieler Universität, welches früher schon auf Antrag der Stände um 12,000 Rthlr. = 9000 Rthlr. preuß. C. erhöht worden, für dieses Jahr nochmals eine Erhöhung und zwar um 7800 Rthlr., nemlich von 66,000 auf 73,800 Rthlr. erfahren hat, theils zur besseren Dotirung der Anstalten der Universität, wie der Bibliothek, der Museen ꝛc., theils aber auch zur Errichtung von sechs neuen Professuren in der philosophischen Facultät. Diese neuen Lehrstühle sollen bestimmt seyn: 1) für deutsche Literatur und Alterthumskunde, 2) für dänische Literatur und nordische Alterthumskunde, 3) für Staatswissenschaften, 4) für Chemie, Geologie und physische Geographie, 5) für Physik, 6) für Naturgeschichte, besonders Zoologie. — Ferner hat der Herzog von Augustenburg einer Anzahl Bauern seiner Güter, die zwar freies Eigenthum besaßen, aber doch zu gewissen Hof- oder Frohndiensten an ihren durchlauchtigen Gutsbesitzer verpflichtet waren, diese Dienste gegen eine baare Abfindungssumme erlassen. — Weiter ist auch auf Befehl des König-Herzogs eine neue Commission zusammengetreten, zur Revision des Gesetzentwurfs, betreffend die allgemeine Wehrpflicht, mit Berücksichtigung der ständischen Gutachten und ist dabei aufgegeben, den neuen Entwurf so zeitig zu fertigen, daß er noch den nächsten Ständeversammlungen vorgelegt werden könne. — Alle dänischen Blätter liefern fast triumphirend den Bericht einer Bauerndeputation über ihren Empfang beim Kronprinzen, den sie gebeten hatten, dahin wirken zu wollen, daß das famose Verbot der Bauernversammlungen zurückgenommen werde. Der Kronprinz hätte den Bauern die Hand gereicht und die Versicherung gegeben, daß wenn die Vorsehung ihn auf den Thron berufe, solchen und ähnlichen Beschwerden der Bauern abgeholfen und ihre Wünsche erfüllt würden, aber auch jetzt schon werde er für ihre Sache thun, was er vermöge. Diesen humanen Zusicherungen werden denn die Maßnahmen der Regierung, wornach selbst Vorträge über die bäuerlichen Verhältnisse in Kopenhagen verboten werden, so wie sehr inhumane Aeußerungen verschiedener Gutsbesitzer entgegen gehalten.

Schweiz.

Luzern, 11. Febr. (Eidg. Z.) Veranlaßt durch den „Erzähler von Luzern" verbreiteten alle Zeitungen die Nachricht, die Frau des hingerichteten Jakob Müller habe bei der Rückkehr vom letzten Besuche ihres Mannes ihr dreijähriges Kind im Bette todt gefunden. Der „Plauderer" fügt die hämische Bemerkung bei, es sey die Ursache dieses unvermutheten Todesfalles hier nicht bekannt. Die Sache verhält sich so: Vor mehreren Wochen begab sich Maria Büttler nach Münster. Für die Zeit ihrer Abwesenheit vertraute sie ihr einziges, noch kein Jahr altes Kind ihrer Schwester zur Besorgung. Als diese während des Nachmittags einmal in die Schlafkammer trat, fand sie das Kind zwischen der Wiege und dem Tische liegend. In der Bezlaubigung, daß es schlafe, legte sie es wieder ins Bett. Die Mutter kehrte heim, da es schon Nacht war. Ohne Licht zu machen, begab sie sich sogleich in die Scheune zur Fütterung des Viehs; sie wollte das Kind in der Ruhe nicht stören. Wie sie später dem Kinde Nahrung geben wollte, fand sie es todt im Bette. Vom Statthalteramt Sursee wurde sofort eine Untersuchung eingeleitet, welche den Verdacht einer gewaltsamen Tödtung beseitigte. Die Mutter und der Mörder hatten das Kind sehr lieb, wovon der „Erzähler" beim letzten Besuche, welche die Maria Büttler ihrem Manne im Gefängniß machte, sich hätte überzeugen können. Müller hatte inzwischen den Tod seines Kindes vernommen und ersuchte deßhalb seine Frau, sie möchte ihm erzählen, wie es damit zugegangen sey. Die Schilderung der Frau war herzzerreißend: „der Bübi war so schön und gescheidt!" sagte die unglückliche Mutter. —

Bern. (N. Z. Z.) Gestern fand die artikelweise Berathung des Decretsentwurfs über den Verfassungsrath statt. Die Hauptbestimmungen, wie sie angenommen wurden, lauten folgendermaßen: Auf je 3000 Seelen wird ein Verfassungsrath gewählt; die Bruchzahl 1500 und darüber zählt für 3000. Der ganze Kanton zerfällt zu dem Ende in 60 Wahlkreise, in denen im ganzen 149 Verfassungsräthe gewählt werden (diese Abtheilung der Wahlkreise wurde zur Prüfung noch einmal an eine Commission gewiesen). Stimmfähig sind alle im Gebiete wohnhaften Staatsbürger der Republik Bern (sowie der Kantone, die das Gegengewicht halten), die das 20ste Altersjahr zurückgelegt haben (der Decretsentwurf wollte das 23ste Jahr). Ausgenommen sind die Wahnsinnigen und Blödsinnigen, die in der Ehrenhaftigkeit Eingestellten und die Besteuerten. Wahlfähig in den Verfassungsrath sind alle stimmfähigen Kantonsbürger, wenn sie das 25ste Jahr zurückgelegt haben. Montag den 2. März finden die Wahlen statt und Montag den 16. März wird sich der Verfassungsrath versammeln. — Am Schluß der Sitzung wurde eine von 61 Großräthen unterzeichnete Erklärung eingereicht, worin die Besorgniß ausgesprochen wurde, daß die 9 Mitglieder

Digitized by Google

der Regierung, die die bekannte Erklärung an das Volk erließen, auch ferner dem Verfassungsrath hindernd in den Weg treten würden, man hoffe, daß diese Besorgniß durch eine befriedigende Erklärung von Seite der 9 Mitglieder gehoben werde. — Heute morgen wurde noch einmal über die Abtheilung der Wahlkreise verhandelt; die Erklärung war bis 12 Uhr noch nicht zur Sprache gekommen.

Italien.

Rom, 26. Jan. (A. Z.) Der Fasching verspricht sehr lebhaft zu werden. Seit die junge Welt die Veröffentlichung gelesen, wornach der Carneval wie in frühern Jahren durch Masken, Bälle und Pferderennen gefeiert werden darf, bereitet sich alles darauf vor. Indessen hat der Tod des Herzogs von Modena, welche Nachricht gestern durch Staffette hier eintraf, die vornehme Welt um mehrere glänzende Feste bei dem österreichischen Botschafter, Grafen v. Lützow, gebracht, die in Folge dieses Trauerfalls abgesagt sind. — Fanny Elsler hat, nachdem sie ihre Triumphe hier beschlossen, ihren Weg nach Venedig genommen. Die Taglioni wird in einigen Tagen auftreten und das römische Publikum ist in nicht geringer Spannung, ob sie der Elsler die Palme entreißen wird oder nicht.

— 29. Jan. Alle Mittheilungen und Reisenden aus den Provinzen berichten von Mordthaten, welche dort vorfallen, und man sieht nicht ob, wie dieser Zustand enden soll. Es scheint, die Ruhestörer unterhalten stete Verbindung mit dem Auslande, woher sie auch ihre Weisungen bekommen. Aus mehreren Anzeichen ist man sogar berechtigt anzunehmen, daß diese Menschen zum Frühjahr den verunglückten Versuch von Rimini erneuern wollen, was ihnen aber bei der Wachsamkeit der Behörde theuer zu stehen kommen könnte. Die Regierung steht gerüstet da und wird von dem besonnenern Theil der Bevölkerung in den Maßregeln, welche sie trifft, unterstützt. Der als einer der Hauptanstifter der letzten Unruhen bekannte Renzi ist, wie Sie wissen, von der toscanischen Regierung an die päpstliche ausgeliefert und befindet sich vermuthlich schon in enger Haft in Bologna. — General v. Rauch mit Sohn ist vorgestern hier von Palermo eingetroffen; er bringt sehr befriedigende Nachrichten über das Befinden der Kaiserin von Rußland mit. Der Großfürst Konstantin wird hier zwischen dem 8. und 10. Februar mit dem Admiral Lütgens erwartet. — Baron v. Rothschild ist aus Neapel hier eingetroffen; seine Ankunft steht wohl in Verbindung mit der neuen von Torlonia abgeschlossenen Anleihe.

— 2. Febr. Die Kaiserin Gesundheitszustand ist, wie man unter den bedingenden Umständen der hohen Reisenden ihn nur wünschen darf. Ihre Aerzte, namentlich der wirkliche geheime Staatsrath Dr. Mant (aus Küstrin) und Dr. Marcus, erkennen darin ein erfreuliches Resultat des Aufenthalts in einem südlichen Klima. Sie stellen sogar eine dauernd gefestigte Gesundheit der Kaiserin in Aussicht, wenn Palermo, dessen klimatische Einwirkungen fast sichtlichen Segen brachten, nicht zu früh verlassen wird. Wie jedes Glied der kaiserlichen Familie durch unbedingtes Gehorchen gegen ärztlichen Rath sich auszeichnet, so hat auch die hohe Genesende dermal beschlossen, bis zum 15. März ihre provisorische Heimath mit keiner andern zu vertauschen. Bei dieser Sachlage will auch der Großfürst Konstantin nun nicht mehr in Rom für den Carneval erwartet seyn.

Schweden.

Stockholm, 6. Febr. Nunmehr ist denn auch die Ernennung des Comites zur Entwerfung eines neuen Repräsentationsvorschlages an die nächste Ständeversammlung vor sich gegangen. Es heißt in der deßfallsigen Bekanntmachung, daß, nachdem die Stände des Reichs durch Schreiben vom 24. Mai v. J. bei Sr. Majestät darum angehalten, auf die am angemessensten erscheinende Weise zum nächsten Reichstage eine weitere Entwickelung der Frage wegen Umbildung der Nationalrepräsentation bereiten zu lassen, der König unterm 3. d. M. die Niedersetzung eines Comites beschlossen, um hier in der Hauptstadt, sobald es geschehen könne, zusammenzutreten und nebst Ansammlung statistischer und sonst erforderlicher Aufklärungen in der Sache die Grundlagen zu zweckmäßiger Umbildung der Nationalrepräsentation vollständig zu entwickeln und sich über die Aenderungen des Grundgesetzes, welche solches veranlassen möchte, auszusprechen. Unsere öffentlichen Blätter ergießen sich in Urtheilen über die Zusammensetzung dieses Comites, dessen hohe Unparteilichkeit die „Post- och Inrikes Tidninger" rühmen; das (mit dem „Winterblad" jetzt vereinigte) „Dagligt Allehanda" bezeichnet zwar mit Lobe zwei Drittheile der Mitglieder als Liberale, mäkelt aber desto schärfer an den Uebrigen; das „Aftonblad" erklärt sich im allgemeinen leidlich zufrieden und sein übriger Tadel ist ziemlich billig; es bemüht sich nur mit Erforschung, in wie fern die eigne Ansicht des Königs in der Sache sich hiernach ermitteln lasse oder nicht, worüber es jedoch eben nichts Bestimmtes herausbringt. — „Dagen" will wissen, daß das sich so nennende englische Comite wegen Anlegung von Eisenbahnen in Schweden seinem hiesigen Bevollmächtigten (Grafen Rosen?) aufgetragen habe, ohne Absehen auf den Fortgang der hier angefangenen Actienzeichnung, schon im Frühjahr den Anfang mit drei Eisenbahnen zu machen, nemlich Stockholm-Upsala, Malmö-Christianstad und Gefle-Forsdacka. Allein dieses scheint hier keinen Glauben zu finden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 17. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 3/8	Würtemb.	Obligationen b Rothsch.	3 1/2	95 1/2	—
„	ditto ditto	4	—	101	Baden	Obligationen v. 1842	3 1/2	96 3/8	—
„	ditto ditto	3	77 1/4	—	„	fl. 50 Loose v. 1845		61	—
„	Bank-Actien o. D.		—	1901	„	fl. 35 Loose		37 1/2	37 3/8
„	d. 250 Loose b. Roth.		—	122	Frankfurt	Obligationen	3 1/2	98 3/4	—
„	d. 500 „ ditto		—	156 1/4	„	ditto	3	92 3/4	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100 3/8	—	„	Taunusbahnactien		379	378 1/2
„	ditto ditto	4 1/2	101 3/8	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	—	97 1/4	Holland	Integrale	2 1/2	60 1/16	59 15/16
„	Prämienscheine		87 1/8	—	„	Holländische	4	—	95 1/4
Baiern	Obligationen	3 1/2	100	—	„	Syndicate	3 1/2	89	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	4 o 2	—	79 1/2	Spanien	Innere Schuld	3	32 3/4	32 3/8
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79 1/8	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	26 1/8	26 3/8
„	fl. 35 ditto		—	—	Portugal	Consols Lst. à fl. 14	3	60	—
„	Obligationen	3 1/2	96 1/8	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		101	—
„	ditto	4	102	—	„	Obligationen de fl. 500	4	—	82
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	—	96 3/4	Russland	in R. fl. d. b. Grun. et C.	4	—	89
„	fl. 25 Loose		27	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43 1/4
Holl. 10 fl. Stücke	9	54 1/2	Preuss. Thaler	1	44 1/8
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souverains	11	55	Gering u mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35 1/2	35 1/8
Sardinische Loose	37 3/8	—
Cöln-Aachen	—	89
Bayer. Bankactien	702	—
Ludwigsh.-Berbach	104 3/4	104 3/8
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	91 3/8	91 1/4

Wechsel-Cours.

Den 17. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98 1/8	—
ditto	2 M.	97 1/4	—
Augsburg	k.S.	—	119 1/8
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	98	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87 1/8
ditto	2 M.	—	87 1/8
Leipzig	k.S.	104 7/8	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120 1/4
ditto	2 M.	119 5/8	—
Lyon	k.S.	—	93 1/4
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	101 1/4	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93 1/4
ditto	2 M.	—	92 1/4
Wien 20 kr.	k.S.	—	120
ditto	2 M.	119 1/4	—
Disconto		—	4 1/2

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 26 1/4; do. inl. 32 1/2; Taunusbahn-Actien (pr Ultimo) 379; Ludw.-Bexb. 104 1/2; F.-W.-Nordb. 91 1/4 G.

Extrabeilage

zu № 49 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 18. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 15. Februar. Der maroreanische Botschafter Sidi-el-Hadj-Abd-el-Kader-Achaache-Pascha ist gestern von Sr. Majestät dem König in Abschiedsaudienz empfangen worden. Herr Guizot war dabei zugegen.

— Herr Graf von Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Preußen, hat dem König in besonderer Audienz das Abberufungsschreiben überreben, das seiner Mission bei Sr. Majestät ein Ziel setzt.

— Victor Hugo hat gestern in der Pairskammer seine erste Rede (was man in England maiden-speech nennt) gehalten; sie betraf das Eigenthumsrecht der Fabrikanten auf ihre Muster und Dessins, also den Schutz gegen eine Art Nachdruck.

— Der Gesetzvorschlag zur Postalreform wird im Lauf dieser Woche an die Deputirtenkammer gebracht werden.

— Madrider Notirung vom 9. Februar: 3pCt. auf Monat 32¾. — 5pCt. 23⅝.

Von der französischen Mosel, 10. Febr. (K. Z.) Die bezüglich der von hier nach den Saargegenden zu führenden Eisenbahn und deren weiteren Anschluß eingeleiteten Unterhandlungen zwischen einem französischen und einem preußischen Regierungscommissär sollen bereits ein Uebereinkommen zu Stande gebracht haben, welches nur noch der definitiven Bestätigung der hohen Regierungen bedarf, um den Bau in Angriff zu nehmen und kräftig zu fördern.

Rußland und Polen.

Warschau, 6. Febr. (D. A. Z.) Die Unterhandlungen mit Rom sind jetzt im Gang und es steht nun zu erwarten, ob die Bitte des Papstes und die Anträge des Cardinal-Staatssecretärs, daß der Druck der römischen Kirche in Rußland aufhören und derselben Religionsfreiheit gewährt werden möge, werden erfüllt werden. Dem Vernehmen nach wird die Sache durch einen Incidenzfall noch verwickelter. Die russische Diplomatie, welche bekanntlich eine der gewandtesten ist, hat nemlich ihr Nachgeben in dieser Angelegenheit von einem Nachgeben Roms in anderer, wenn auch ganz ähnlicher Beziehung abhängig gemacht. Sie will der römischen Kirche Religionsfreiheit gewähren, wenn dieselbst den Grundsatz der religiösen Freiheit auf ihrem eignen Gebiet annimmt und namentlich in Rom andern christlichen Confessionen Cultus- und Religionsfreiheit gestattet.

Deutschland.

München, 14. Febr. (N. C.) Bei der in Wolfratshausen stattgehabten neuen Wahl der Abgeordneten der katholischen Geistlichkeit für Oberbayern fiel die Stimmenmehrheit wiederholt auf die Pfarrer Ramoser, Pöttinger und Lechner.

Darmstadt, 16. Febr. Bei der heutigen elften Verloosung der großh. hess. 25 fl. Loose sind nachstehende Hauptpreise gewonnen worden: Nr. 54775 15,000 fl. Nr. 17053 3000 fl. Nr. 41423 2000 fl. Nr. 24358 1000 fl. Nr. 72345 57567 jede 400 fl. Nr. 79437 1878 jede 200 fl. Nr. 5926 45786 jede 100 fl.

---

[217]

Bekanntmachung,

die Begebung eines 3½pCt. Anlehens von Fünf Millionen Gulden auf dem Wege der Soumission betreffend.

Die unterfertigte Schuldentilgungs-Commission, durch hochverehrt. Senatsschluß vom 10. Februar 1846 ermächtigt, eine Anleihe im Nominal-Betrag von Fünf Millionen Gulden zu contrahiren, macht hierdurch unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 10. Februar 1846 (Anlage I.), das Nachfolgende bekannt:

Art. 1. Die Concurrenten, welche gesonnen sind, auf nachstehende Bedingungen Gebote abzugeben, werden eingeladen,

Montag den 16. März l. J., Nachmittags 2 Uhr,

ihre Soumissionen verschlossen bei der Schuldentilgungs-Commission in deren Amtslokal persönlich oder durch Bevollmächtigte einzureichen.

Art. 2. Bei Einreichung der Soumission ist, zugleich zur Sicherheit für deren Vollzug, eine Caution von fl. 200,000 zu stellen, ohne welche keine Soumission angenommen wird.

Art. 3. Diese Caution wird geleistet durch Hinterlegung eines entsprechenden Betrags von, auf den Inhaber lautenden Staatspapieren deutscher Bundesstaaten zu dem zur Zeit der Hinterlegung dahier bestehenden Course, und ist ein doppelt ausgefertigtes Verzeichniß der zu deponirenden Staatspapiere beizufügen.

Art. 4. Die Soumissionen sind nach anliegendem Formulare (Anlage II) abzufassen. Hiervon abweichend ausgefertigte Soumissionen bleiben unberücksichtigt.

Art. 5. Die einmal übergebenen Soumissionen können nicht wieder zurückgenommen werden.

Art. 6. Um 3 Uhr Nachmittags (16. März 1846) wird die Annahme von Soumissionen geschlossen. Die bis dahin eingereichten werden sodann in ein Packet gebracht, und dieses, mit dem Siegel der Schuldentilgungs-Commission versehen, unter Aufsicht deren Actuars und der allen verbleibenden Concurrenten, niedergelegt.

Art. 7. Die Schuldentilgungs-Commission wird sich sodann zur Berathung und Feststellung des niedrigsten Preises, zu welchem das Anlehen abgegeben werden soll, in ein anderes Zimmer begeben, und nach ihrer Rückkehr, welche innerhalb einer Stunde zu erfolgen hat, den Minimal-Preis versiegelt auf den Sitzungstisch niederlegen.

Art. 8. Nachdem hierauf die einzelnen Soumissionen eröffnet und die Gebote zu Protokoll gebracht sind, wird die Schuldentilgungs-Commission erklären, ob annehmbare Gebote vorliegen, und in diesem Falle Demjenigen, welcher das höchste Gebot eingereicht, das Anlehen sofort zuschlagen. Bei gleichen höchsten Geboten von zwei oder mehr Soumittenten entscheidet das Loos, welchem derselben der Zuschlag zu Theil werden soll.

Art. 9. Demjenigen Soumittenten, welchem das Anlehen zugeschlagen worden ist, wird über die bis zu vollständiger Erledigung des Geschäfts in Verwahrung der Schuldentilgungs-Commission verbleibende Caution ein Empfangschein zugestellt, den übrigen Concurrenten über ihre Caution sofort zurückgegeben

Art. 10. Sollte dagegen keines der eingereichten Gebote den Minimal-Preis erreichen, so wird die Schuldentilgungs-Commission die von ihr versiegelt niedergelegte Angabe desselben eröffnen, und sämmtlichen Soumittenten zur Einsicht vorlegen, auch gleichzeitig die hinterlegten Cautionen wieder ausliefern.

Art. 11. Wenn mehrere Personen zur Abgabe einer Soumission sich vereinigen, so sind sie für die Erfüllung der durch dieselben eingegangenen Verbindlichkeiten solidarisch verhaftet. Sie haben für die Besorgung aller auf das Anlehen bezüglichen Geschäfte einen dahier verbürgerten und ansässigen Bevollmächtigten aufzustellen. Die Aufstellung eines solchen wird die Schuldentilgungs-Commission auch dann fordern, wenn der Unternehmer eine einzelne Person, aber hier nicht wohnhaft ist.

Art. 12. Dabei wird festgestellt, daß in allen Beziehungen Frankfurt als erwählter Wohnsitz zum Vollzuge des Vertrags für beide Partheien gilt.

Art. 13. Der Uebernehmer des Anlehens erhält dessen Nominal-Betrag in Partial-Obligationen nach folgender Eintheilung:

Serie Lit. E. im Nominalbetrag von fl. 2,500,000 mit Zinsengenuß vom 1. April 1846 anfangend.				Serie Lit. F. im Nominalbetrag von fl. 2,500,000 mit Zinsengenuß vom 1. October 1846 anfangend.			
1800	Stück	Partial-Obligationen à fl. 1000 . . .	fl. 1,800,000	1800	Stück	Partial-Obligationen à fl. 1000 . . .	fl. 1,800,000
1000	„	„ „ „ „ 500 . . . „	500,000	1000	„	„ „ „ „ 500 . . . „	500,000
500	„	„ „ „ „ 300 . . . „	150,000	500	„	„ „ „ „ 300 . . . „	150,000
500	„	„ „ „ „ 100 . . . „	50,000	500	„	„ „ „ „ 100 . . . „	50 000
3800	Stück.		fl. 2,500,000	3800	Stück.		fl. 2,500,000

Art. 14. Die Zinsen der Partial-Obligationen werden jährlich durch die Schuldentilgungs-Commission bezahlt, wonach der erste Coupon für die erste Serie am 1. April 1847, der erste Coupon für die zweite Serie am 1. October 1847 fällig wird.

Art. 15. Diejenigen Coupons, welche früher verfallen, als die betreffenden Obligationen bezogen werden, gelangen erst bei Ablieferung dieser Letzteren zur Zahlung und bleiben bis dahin bei denselben deponirt, ohne daß der Uebernehmer wegen der späteren Auszahlung des Betrags dieser Coupons eine Zinsen-Vergütung hierauf anzusprechen hat.

Art. 16. Die das Anlehen repräsentirenden Partial-Obligationen sind an nachfolgenden Terminen bei unterzeichneter Stelle in Empfang zu nehmen, und zwar gegen gleichzeitige Zahlung des gemäß Art. 8 übereingekommenen Kaufpreises in guter süddeutscher Silbermünze oder hiesigen Rechnetscheinen:

Von der Serie Lit. E.		Von der Serie Lit. F.	
am 1. Juni 1846	fl. 500,000	am 1. April 1847	fl. 500,000
am 1. Juli 1846	„ 500,000	am 1. Juli 1847	„ 500,000
am 1. August 1846	„ 500,000	am 1. October 1847	„ 500,000
am 1. September 1846 . . .	„ 500,000	am 1. April 1848	„ 500,000
am 1. October 1846	„ 500,000	am 1. Juli 1848	„ 500,000
	fl. 2,500,000		fl. 2,500,000

Art. 17. Auf die Einzahlungen, welche nach den Tagen, von welchen an die Verzinsung des Anlehens beginnt (1. April 1846 für fl. 2,500,000 und 1. October 1846 für fl. 2,500,000) geleistet werden, findet eine besondere Anrechnung von Zinsen nicht statt, vielmehr sollen dieselben als gegenseitig compensirt angesehen werden.

Art. 18. Die im Art. 16 festgesetzten Termine für die Einzahlungen können keine Veränderung erleiden; im Fall aber der Uebernehmer die Ablieferung der Obligationen von der Serie Lit. F. früher als an den für deren Bezug bestimmten Terminen wünschen sollte, so kann ihm damit, gegen eine der Behörde genügend erscheinende Sicherheitsleistung, willfahrt werden.

Frankfurt a. M., den 16 Februar 1846. **Schuldentilgungs-Commission.**

Anlage I.

Gesetz,
die Aufnahme von Fünf Millionen Gulden zur Erbauung der Staats-Eisenbahnen und Anschaffung des ersten Betriebs-Materials betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 31. Januar 1846.

Art. 1. Zum Behuf des Baues der Staats-Eisenbahnen, sowie zu Anschaffung des ersten Betriebs-Materials wird ein Capital von

Fünf Millionen Gulden

aufgenommen.

Art. 2. Die Aufnahme des Capitals und die Ausfertigung der Obligationen, sowie deren Verzinsung und Zurückzahlung wird der Schuldentilgungs-Commission übertragen.

Art. 3. Es werden Partial-Obligationen im Betrage von fl. 1000, fl. 500, fl. 300 und fl. 100 ausgefertigt, welche auf den Inhaber lauten und mit Zins-Coupons und einem Talon versehen sind.

Art. 4. Der Zinsfuß ist auf 3½ vom Hundert festgesetzt und die Zahlung der Zins-Coupons geschieht jährlich durch die Schuldentilgungs-Commission.

Art. 5. Welche Obligationen jährlich zur Ablage kommen, wird durch Verloosung bestimmt. Doch soll die erste Verloosung nicht vor fünf Jahren, vom Tage der Ausfertigung der Obligationen gerechnet, stattfinden.

Beschlossen in unserer Großen Rathsversammlung den 10. Februar 1846.

(Formular einer Partial-Obligation.)

Freie Stadt Frankfurt.

(1000 Gulden.) (Wappen.) Lit. . . . . No. . . . . .

Schuld-Verschreibung
über
Tausend Gulden Kapital,

welche als Antheil an dem durch Gesetz vom 10. Februar 1846 aufgenommenen Staats-Anlehen baar beigeschossen worden sind.

Dieses Anlehen wird mit **Drei und ein halb vom Hundert** jährlich verzinst, und es sind jeder Schuldverschreibung 15 Zins-Coupons nebst einem Talon beigegeben, gegen welchen, nach Ablauf von 15 Jahren, und wenn bis dahin diese Schuldverschreibung durch Verloosung noch nicht zur Ablage gekommen seyn sollte, weitere Coupons bei unterzeichneter Stelle ausgegeben werden.

Urkundlich dessen ist gegenwärtige, für jeden **Inhaber** gültige Schuldverschreibung in Auftrag des Senats von unterzeichneter Stelle ausgefertigt und mit deren Insiegel versehen worden.

So geschehen, Frankfurt a. M., den . . . . . **Schuldentilgungs-Commission.**

N. N. N. N.
N. N. N. N.

Anlage II.

Formular einer Soumission
für ein 3½procentiges Anlehen von Fünf Millionen Gulden.

Der Unterzeichnete *)
macht sich hierdurch verbindlich, das Anlehen von **Fünf Millionen Gulden** Nominal-Capital, welches die Schuldentilgungs-Commission der freien Stadt Frankfurt nach dem Gesetze vom 10. Februar 1846 (publicirt im Amtsblatt Nr. 19) zu contrahiren ermächtigt ist, zum Preise von fl. „ kr., sage Gulden Kreuzer für je Hundert Gulden Nominal-Capital zu übernehmen und allen in der Bekanntmachung der Schuldentilgungs-Commission der freien Stadt Frankfurt vom 16. Februar 1846 enthaltenen Bestimmungen in jeder Beziehung und ohne Vorbehalt pünktlich nachzukommen.

**) den 1846.

(Unterschrift des (der) Soumittenten.)

*) Hier ist der Name, Vorname, Stand und Wohnort des (der) Soumittenten oder die Angabe der Handlungs-Firma einzurücken.
**) Ort und Datum.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 50. — Donnerstag — den 19. Februar 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt wolle man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 15. Febr. Der Bischof von Chartres hat nachstehendes Schreiben an den Redacteur des „Univers" erlassen. „Die Adresse der Deputirtenkammer an den König enthält nicht ein Wort über die Freiheit des Unterrichts. Ich glaube, es ist mir erlaubt, einige Betrachtungen darüber anzustellen; diese Betrachtungen sollen so freimüthig als laconisch seyn. Wollte man in der öffentlichen Justizverwaltung, falls solche gestört oder verderbt wäre, die Ordnung herstellen, man würde keine Sternkundigen oder Chemiker, sondern Magistrate oder Juristen dazu berufen; entstände die Frage von Führung eines Kriegs, von welchem das Wohl des Landes abhinge, man würde nicht etwa Kleriker zu Rath ziehen, sondern eine aus Generalen gewählte Commission niedersetzen; verbreitete sich unversehends eine ansteckende Krankheit über eine Provinz, so würden die Einwohner nicht Literatoren oder Dichter, sondern Aerzte, zu Hülfe rufen. Hieraus folgt, daß, wenn die Religion von einer unerhörten Gefahr bedroht ist, weltliche Rathsversammlungen, so große Talente und seltne Verdienste auch in ihnen blühen mögen, nicht zureichen. Um hier zu helfen, bedarf es Männer, die ihr ganzes Leben durch nach den Pflichten ihres Standes die Religion studirt haben, und gründlich verstehen, was sie erhält oder zerstört, was ihr dient oder sie tödtlich verletzt. Nun ist aber in beiden Kammern nicht ein Kleriker. Dieß ist's, was uns berechtigt, das Wort zu nehmen und mit lauter Stimme, aus aufrichtigem Herzen, und mit der Stärke der Ueberzeugung, unsere Ansicht auszusprechen. Die Sophisten sagen: Die Religion ist gut für die Massen, für das gemeine Volk. Es sind aber die Sophisten die grausamsten Feinde des gesunden Menschenverstandes. Alle, denen auch nur wenig von dieser unschätzbaren Gabe zu Theil geworden ist, haben vielmehr stets und aller Orten gesagt, die Religion sey gut und auch nützlich, nicht nur für die untern Klassen, sondern auch für die Reichen und Gebildeten, die Verachtung aber der Religion, wenn sie in den Institutionen und Gesetzen einen Rückhalt findet (accreditirt ist), sey nicht nur ein Gegenstand großer Beunruhigung, sondern auch eine deklagenswerthe Blindheit, die jedem Denkenden Schauder errege. Dies haben sie gesagt, und was sage ich? Unsere öffentliche Erziehung führt zum allgemeinen Zweifel, zu dem wahnsinnigen Recht, das man sich anmaßt, alle Wahrheiten mit Füßen zu treten. Sie erzeugt in den Geistern die Verirrungen des Stolzes. Das ist schon tausendmal in Frankreich gesagt und im ganzen aufgeklärten Europa wiederholt worden. Und doch kümmert man sich bei uns nicht um diese einzig wichtige Angelegenheit. Mag immerhin die Wahrheit mit Hohn verbannt werden, mögen die heiligsten Dogmen in den Staub gezogen, die Rechte der Gottheit beispiellos verwegen angetastet werden, — man sagt uns, von diesem Gesichtspunkt aus dürfe man die Sache nicht ansehen. Laßt uns, heißt es in der Kammer, vom Unterrichtsconseil handeln, von der Erlaubniß, Privaterziehungsinstitute zu eröffnen, von Studienzeugnissen und ähnlichen untergeordneten Erfordernissen. Dies sind die wahren Hauptfragen: das Materielle ist Alles; die Doctrinen sind Nichts. Laßt uns unsere ganze Sorge der Universität zuwenden; was die Seele angeht, die ihr Wesen erfüllt, ja die alle ihre Angehörigen zum Scepticismus und Atheismus hindrängt; die unsere Jugend auf diese Bahn mit fortreißt und uns Schande und Unglück vorbereitet; — so will es sich nicht geziemen, daß wir bei so geringen Mängeln lange verweilen. Vornehmlich aber laßt uns unbekümmert seyn bei dem leeren Versprechen, das wir vor den Augen der Welt (in der Charte von 1830) gegeben haben; laßt uns den Sophisten dienstbar werden und sie auf ihrem Siegeszug durch's Land begleiten. Da es nun einmal Bande von Eisen und Erz gibt, geschmiedet für unsere Jugend und bestimmt, sie festzuhalten an der Hand der Klügler, die sie gewöhnen, die Waffen zu führen gegen den Glauben ihrer Väter, gegen die Wahrheit, gegen den Himmel, so laßt uns doch ja mit jedem Jahr diese Ketten neu befestigen, damit sie weder brechen noch locker werden können; wachen wir darüber, daß sie die junge Generation (nos jeunes successeurs) in unauflösbare Netze verstrickt halten, so daß keine Seele entgehen möge. (Hier wird in einer Note auf den noch unerledigten, am 13. Juli 1844 in der Deputirtenkammer zur Verlesung gekommenen Bericht des Herrn Thiers über die Freiheit des Unterrichts hingewiesen.) Wir werden dann wenigstens einen bis dahin auf Erden unbekannten Plan ausgeführt haben, einen Plan, den zu andern Zeiten selbst die unerschrockensten Verfechter eines schrankenlosen Absolutismus nicht gefaßt, ja nicht einmal geträumt haben. Herr Guizot hat mit großer Beredsamkeit die Rechte der Familienväter in Schutz genommen. Es ist wahr, aber ich sehe diese Rechte nur immer eingefaßt (enchâssés) in schöne Phrasen, diese entzückende Freiheit von weitem gezeigt, während im selben Augenblick meine Augen auf die Fesseln fallen, die sie mitleidlos umschlingen und die immer schwer und drückend genug bleiben, wenn auch hier und da ein unmerkliches Kettenglied ausfällt oder seine Stelle wechselt. Doch man wirft ja ein, die Politik fordere es so; die Folgen der Julirevolution könnten Gefahr laufen, wenn man anders verführe. Ich halte diese Ansicht für durchaus irrig. Es gibt in der That auf Erden keine Regierung, die nicht ihren nahen und schrecklichen Untergang vor Augen sehen müßte, wenn sie ihre Sache an diejenige des Atheismus knüpfte; es gibt keine Regierung, die nicht begriffe, wie der Atheismus das mächtigste Auflösungsmittel aller Ordnung, alles Ansehens, aller Gesellschaft ist; daß dieses furchtbare Ungeheuer Alle erdrückt und zerreißt, die es liebend umarmen; daß es einmal siegend, Alles zerbricht, umstürzt, vertilgt, und Ströme von Blut fließen läßt, in welchen es sich mit Wonne badet. O wie wahr ist das, höre ich Manche ausrufen; aber, fügen sie bei, man muß mit Vorsicht zu Werk gehen und warten. Ihr wollt warten! Aber der Atheismus wartet nicht. Er eilt, Verderben um sich her verbreitend, mit Riesenschritten heran auf der Bahn, die ihm die Sophisten geebnet haben. Plötzlich von ihm umgarnt, werdet ihr mit Schrecken erfahren, daß es unmöglich ist, sich seiner Verstrickung zu entwinden. Beschränken wir uns auf diese Wahrheiten, so geeignet, viele Täuschungen zu zerstreuen, und doch unbeachtet und unerwogen von so Vielen, die der Strom der Geschäfte oder Zerstreuungen mit sich fortreißt. Wollte man uns zwingen, sie in unserer Brust verschlossen zu halten, uns, deren Beruf es ist, zugleich mit der Ehre des Höchsten die Quelle alles Glücks für die Menschen treu zu bewahren? Jener Zwang der Zurückhaltung, den man uns auflegen dürfte,

würde sich so ungerecht als unnütz erweisen. Herr Guizot hat uns die Waffen sehen lassen, die der Regierung in einem gewissen Fall gegen uns zu Gebot stehen sollen. Diesen Deohang begegne ich mit einem Wort: Ein Abkomme des großen Condé, dem man vorwarf, er setze sich allzu verwegen aus im Gefecht, antwortete: „Die Kanonenkugeln sind in meiner Familie alte Bekannte; sie werden mich nie weder schwach noch furchtsam machen.“ Auch ich kann sagen: die Waffen der Verfolgung sind eine alte Bekanntschaft der christlichen Familie und besonders des katholischen Klerus. In diesem Augenblick bieten viele unserer Priester, Söhne Frankreich's, diesen Waffen in fernen Regionen Trotz. Man wird weder sie selbst erröthen sehen über ihren Ursprung, noch werden diejenigen, die sie ausgeschickt haben, hinter dem Beispiel, das sie uns geben, zurückbleiben. Chaetres, 12. Februar 1846.“ — (Mit weit größerer Beredtsamkeit und ungleich tieferem Sinn, als der Bischof von Chartres, hat vor einem halben Jahrhundert der unvergeßliche Schleiermacher den Indifferentismus, der zum Atheismus führt, gezeichnet. Eine kurze Stelle aus den Reden über Religion — 1799 erschienen — mag hier Platz finden: „Von Alters her ist der Glaube nicht jedermanns Ding gewesen; von der Religion haben immer nur Wenige etwas verstanden, wenn Millionen auf mancherlei Art mit den Umhüllungen gegaukelt haben, mit denen sie sich aus Herablassung willig umhängen ließ. Jetzt besonders ist das Leben der gebildeten Menschen fern von Allem, was ihr auch nur ähnlich wäre. Es ist euch gelungen, das irdische Leben so reich und vielseitig zu machen, daß ihr der Ewigkeit nicht mehr bedürfet, und nachdem ihr euch selbst ein Universum geschaffen habt, seyd ihr überhoben, an dasjenige zu denken, welches euch schuf. Ihr seyd darüber einig, ich weiß es, daß nichts Neues und nichts Triftiges mehr gesagt werden kann über diese Sache, die von Philosophen und Propheten, und dürfte ich nur nicht hinzusetzen, von Spöttern und Priestern, nach allen Seiten zur Gnüge bearbeitet ist. Am wenigsten — das kann Niemanden entgehen — seyd ihr geneigt, von den Letzteren darüber etwas zu hören, welche sich eures Vertrauens schon längst unwürdig gemacht haben, als solche, die nur in den verwitterten Räumen des Heiligthums am liebsten wohnen und auch dort nicht leben können, ohne es noch mehr zu verunstalten und zu verderben.“) —

Großbritannien.

London, 14. Febr. Die „Times“ sagen: „Wir hören, daß die indische Mail (Bombay, 1—3. Januar, über Marseille und Paris endlich an der Themse angekommen) keine Briefe oder Depeschen von dem Generalgouverneur mitgebracht hat. Man weiß inzwischen doch aus zuverlässiger Quelle, daß die Vorhut (the advanced guard) der britischen Armee am Abend des 18. December von den Truppen der Seikhs angegriffen worden ist. Der Feind wurde zurückgeschlagen und retirirte drei Meilen; er hat bei diesem Gefecht 17 Stücke Geschütz verloren. Die Affaire fand statt bei Moodkee, 22 engl. Meilen nordöstlich von Ferozepore. Am folgenden Tag (19. December) rückten die britischen Truppen vor nach Ferozepore hin und nachdem sie sich eine Verbindung mit dem dort commandirenden General Sir John Littler eröffnet hatten, vereinigten sie sich mit dem Corps desselben und machten am 21. December um 4 Uhr Nachmittags einen Angriff auf des Feindes verschanzte Stellung. Die erste Linie der Verschanzungen wurde genommen; aber die Nacht war so finster, daß die weiteren Operationen ausgesetzt bleiben mußten. Bei Tagesanbruch am 22. December wurde die zweite Linie der Verschanzungen angegriffen; nach einer halben Stunde waren alle Posten des Feindes erstürmt und die Geschütze genommen. Am 22. Dec. Nachmittags rückte der Feind heran mit seiner Infanterie und ganzen Horden von Kamelen mit tragbaren Kanonen (swivels); die Absicht der Seikhs war, die verlornen Geschütze wieder zu erobern. Es wurden jedoch alle ihre Angriffe zurückgeschlagen; nach einer Kanonade, die ohne Erfolg blieb, zog der Feind ab und retirirte nach einem Ort, genannt Sultankhanwalla, etwa zehn Meilen von Ferozepore, wo er noch schwere Artillerie in Reserve hatte. Zu der britischen Armee sollten zwei Bataillons Seapoys (native infantry) stoßen; man hatte beschlossen, des Feindes Stellung bei Sultankhanwalla am 24. December anzugreifen. Soweit gehen die Berichte. Man hat keine Angabe von dem Verlust auf beiden Seiten, auch wird kein Name irgend eines Offiziers erwähnt (nor is the name of any officer mentioned). Die Zahl der genommenen Geschütze ist zu 65 angegeben; auch waren noch einige in einem Dorfe auf dem rechten Flügel der britischen Armee.“

— In der gestrigen Sitzung des Hauses der Gemeinen wurde die Debatte über Peel's Handelsplan (the Customs and Corn Importation acts) fortgesetzt. Douglas, Scott und Miles hielten Reden gegen die Annahme; Villiers, Wood und Ward vertheidigten Peel's Vorschläge; im Ganzen war die Discussion matt; sie wird erst im Lauf der nächsten Woche zu Ende gehen. An einer Majorität für den neuen Handelsplan zweifelt Niemand; ihre numerische Stärke wird auf die Debatte im Oberhaus und das Votum der Lords einen bedeutenden Einfluß üben.

Belgien.

Brüssel, 15. Febr. Die Repräsentantenkammer setzte gestern die allgemeine Discussion des Budgets der Justiz fort. Hr. de Haerne eröffnete die Debatte durch eine Antwort auf die vorgestrige Rede des Hrn. Verhaegen. Die Thesis, die er vertheidigt hatte, aufrecht haltend, wies er lebhaft die ihm zugeschriebene Absicht zurück, daß er die Unabsetzbarkeit der Hülfspriester nicht wolle; er erklärte sich im Gegentheil als einen Anhänger dieser Unabsetzbarkeit, wogegen nach seiner Meinung im religiösen Gesichtspunkt kein Einwurf möglich sey, deren Feststellung aber weniger leicht unter der politischen Beziehung seyn würde. Ungeachtet der durch Herrn Dumortier geforderten Schließung der Debatte über diesen Zwischenfall nahmen noch die Herren Waellaert und de Bonne das Wort, um die die Hülfspriester betreffende Frage zu erörtern. Hierauf ward durch Herrn Fleffu die Debatte auf die Frage geführt, in welchem Falle die Legislatur und die Regierung sich die Freiheit nehmen können, einer Entscheidung der gerichtlichen Behörde nicht nachzukommen. Eine ganz theoretische und einzig auf Hypothesen beruhende Discussion entspann sich in dieser Hinsicht zwischen den Herren Fleffu, Verhaegen und dem Justizminister. Herr Dolez bemerkte weise der Versammlung, daß es gefährlich sey, so wichtige und so zarte Fragen zu erheben, wenn keine Thatsache deren Discussion nöthig mache. Nach dieser Debatte tadelten die Herren de Breyer and Delehaye verschiedene durch das Justizministerium stattgehabte Notarernennungen und fragten, wann das Gesetz über das Notariat kommen werde. Nachdem Herr Ekrpp und der Justizminister diesen Mitgliedern geantwortet und man von beiden Seiten erwiedert hatte, wurde die allgemeine Discussion geschlossen und die Sitzung aufgehoben.

Deutschland.

Wien, 12. Febr. (S. M.) Die Stein- und Braunkohlengewinnung hat in unserer Monarchie in den letzten Jahrzehenden mit dem Aufschwunge der Industrie überhaupt in ungeheurem Maße zugenommen. Während im Jahr 1818 bei den verschiedenen Fabrikationszweigen etwa 90,000 Centner Steinkohlen verwendet wurden, überstieg die Gewinnung derselben bereits 1844 10 Mill. Centner. Es ist nun, da die Bregfrohn an das Aeeae 10 pCt. beträgt, die Frage entstanden, ob dieselbe in diesee Weise auch von Stein- und Braunkohlen geleistet werden soll, deren Verwendung bei der stets abnehmenden Holzmasse auf alle Weise zu begünstigen bleibt. Deßhalb sind neuerlich von der allgemeinen Hofkammer die industriellen Interessenten aus sämmtlichen österreichischen Provinzen hierher beschieden worden, um darüber Berathungen zu pflegen. — Zum drittenmal seit kurzer Zeit fand vor einigen Tagen der unangenehme Vorfall hier statt, daß in einer Vorstadt eine Wache bei Nacht auf einen Mann das Gewehr abzufeuern sich veranlaßt fand, welcher die brennende Cigarre auf Ermahnung nicht vom Munde that, die Wache insultirte und, als er festgenommen werden sollte, davonsprang. Zum Glück durchlöcherte die Kugel blos seinen Mantel und streifte ihn am Arme. — Aus Böhmen vernimmt man von leidender

Noth der durch Ueberschwemmungen verunglückten Landestheile, die an manchen Orten von den Fluthen selbst mehr, als es im vorigen Jahr der Fall war, gelitten haben. In Wien und in Prag werden Sammlungen zur Unterstützung eingeleitet.

++ **Posen**, 14. Febr., abends 5 Uhr. Seit heute Nachmittag um 2 Uhr ist unsere Stadt in der größten Aufregung, denn um diese Zeit wurden plötzlich alle Ausgänge derselben durch Militär gesperrt, beide Warthebrücken wurden durch starke Militärpikets besetzt, auf dem Kanonenplatz und dem Wilhelmsplatz wurden Kanonen aufgefahren, auf letzterem auch Infanterie und Cavallerie postirt; der Bazar und andere Gasthöfe wurden militärisch besetzt; Patrouillen und Polizeibeamte durchzogen die Straßen und zahlreiche Haussuchungen wurden vorgenommen. Jedermann ahnte, daß diese Maßregel mit dem entdeckten Complott zusammenhänge, was denn auch bald zur Gewißheit wurde, indem zahlreiche Verhaftungen stattfanden. Die eingezogenen Individuen sind sämmtlich Polen und gehören alle den höhern Ständen an, woraus erhellt, daß man bis zu den Häuptern der Verschwörung gedrungen seyn muß. So eben erläßt die Behörde nachstehende Bekanntmachung, woraus zu ersehen ist, daß es sich wirklich um nichts Geringeres als um ein verbrecherisches Attentat auf die Sicherheit unserer Stadt und Provinz handelte. Das Gerücht, daß unsere Festung überrumpelt werden sollte, gewinnt hierdurch an Consistenz. Ob es wahr ist, daß man alle Deutschen bei dieser Gelegenheit über die Klinge springen lassen wollte, wie man im Publikum erzählt, muß dahingestellt bleiben. Auch für die Nacht sind außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen und hoffentlich wird die Ruhe nicht gestört werden.

Bekanntmachung. Die heute getroffenen außergewöhnlichen Maßregeln werden durch die Nothwendigkeit geboten. Die militärische Besetzung und Sperrung der Ausgänge der Stadt und der Brücken bezweckt die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Die vorgenommenen Verhaftungen betreffen Individuen, welche angeschuldigt sind, sich gegen die Regierung aufgelehnt und durch verbrecherische Pläne die Sicherheit der Personen und des Eigenthums in der Stadt und der Provinz Posen gefährdet zu haben. Da es sich also darum handelt, Stadt und Land vor Gefahr und ernsten Folgen zu schützen, so erwarten wir von den gutgesinnten Einwohnern Posens, daß sie vertrauensvoll die Sorge für ihre Sicherheit uns überlassen, sich durch ihre Haltung als gute Bürger und treue Unterthanen unseres allergnädigsten Königs und Herrn bewähren, und sich ruhig in die getroffenen Anordnungen fügen werden. Sollten einzelne dessenungeachtet aus Unverstand oder in böswilliger Absicht es wagen, sich zu widersetzen oder sich Ruhestörungen zu erlauben, so haben sie die Folgen davon nach der Strenge des Gesetzes zu gewärtigen. Posen, den 14. Februar 1846. Der erste Commandant, Generallieutenant v. Strinäcker. Der Polizeipräsident v. Minutoli.

Berlin, 10. Febr. Im „Rhein. Beob." liest man Folgendes über die Auflösung des Breslauer Schullehrerseminars: Ich bin im Stande, aus zuverlässiger Quelle in Bezug auf die Auflösung des Breslauer Schullehrerseminars die folgende Darlegung des factischen Thatbestandes mitzutheilen, woraus sich eine Berichtigung der vielfachen entstellenden und unwahren Berichte, die in der Tagespresse die Runde machen, von selbst ergeben wird. Die nächste äußere Veranlassung zu der in Rede stehenden allerhöchsten Entschließung haben die bekannten Vorgänge gegeben, in Folge deren im verflossenen Herbst 22 Zöglinge des Breslauer Seminars durch das Provinzialschulcollegium wegen Auflehnung gegen Gesetze und Behörden der Anstalt von dieser sowohl, als von den Prüfungen für das Schulamt für immer ausgeschlossen wurden. Dieser in der Geschichte der preußischen Seminarien noch nicht vorgekommene Fall ließ auf eine Zerrüttung der Disciplin und einen Geist der Zuchtlosigkeit schließen, von dem die oberste Unterrichtsbehörde weder keine Kunde noch eine Ahnung gehabt hatte. Von Seiten des Ministeriums wurde demzufolge eine außerordentliche Revision des Seminars angeordnet, welche hinsichtlich der Disciplin, der inneren Organisation, wie der Richtung in Bezug auf Unterricht und Lebensgewöhnung und in Betreff der Einwirkung von mancherlei Einflüssen auf das Seminar überraschende Resultate geliefert haben soll. Wie es mit einem Seminar in der Provinzialhauptstadt so weit hat kommen können, soll nicht Gegenstand meines Berichtes seyn; aber es lag hier einer der Zustände vor, wo die Tradition abgeschnitten und ein neues Leben unter neuen Bedingungen begonnen werden muß. Der ernste und folgenreiche Schritt, der jedenfalls nur nach der sorgfältigsten Erwägung geschehen ist, bedarf keiner weiteren Rechtfertigung, wenn man erwägt, daß es sich hier um die Bildung der Lehrer eines ganzen Regierungsbezirks, mithin um die Einwirkung auf die Volkserziehung in weiten Kreisen handelte. Was aber die Ausführung betrifft, so wird jeder Unbefangene anerkennen müssen, daß dieselbe mit möglichster Schonung und Milde erfolgt ist. Den Zöglingen ist an und für sich die Aussicht auf eine spätere Anstellung im Lehramte, offen gehalten, sofern sie nur den allgemeinen sittlichen und intellectuellen Anforderungen desselben Genüge leisten. Der Director und die Lehrer der Anstalt sind sämmtlich in gleicher Weise ihrer Functionen enthoben, aber keiner ist abgesetzt und aus dem Staatsdienst entfernt. Dem ersteren ist eine wohl nicht unerwünschte Veranlassung gegeben, sich zu verantworten, und das Resultat dieser Verantwortung wird vor jedem weiteren Urtheil über denselben abzuwarten seyn. Dem Oberlehrer Scholz und dem Lehrer Loeschke ist nur eröffnet worden, daß man sie an dem neu zu errichtenden Seminar nicht zu verwenden gedenke, wogegen sie aufgefordert worden sind, ihre eigenen Wünsche für demnächstige Wiederanstellung auszusprechen. Warum beide nicht wieder am Seminar wirken sollen, vermag ich nicht anzugeben; der von den Tagesblättern hervorgehobene Rationalismus kann wohl schon deßhalb nicht das eigentliche Motiv seyn, weil keiner von beiden Religionslehrer war und bei Scholz, einem blos elementarisch gebildeten Manne, ohnehin von einem theoretischen, consequenten Rationalismus wohl nicht eigentlich die Rede seyn kann. Uebrigens scheint für beide Lehrer die warme Sympathie der „Weserzeitung" und des bekannten Correspondenten der „Aachener" und „Bremer Zeitung" nicht uncharakteristisch zu seyn, wie denn auch das zu beachten seyn dürfte, daß Scholz seit einigen Jahren eine „Schullehrerzeitung" redigirt hat, die nicht sowohl um ihrer Opposition gegen Maßregeln und Grundsätze der Regierung, als um ihres in mehr als einer Beziehung unwürdigen und wahrhaft scurrilen Tones willen ihrer Zeit einiges Aufsehen erregte, seit einem Jahr indessen bedeutend zahmer, aber auch noch unbedeutender geworden ist. — Ueber die Constituirung und Eröffnung eines neuen Seminars ist, soviel ich erfahre, noch nichts Definitives bestimmt. Schon seit längerer Zeit aber neigt man sich aus allgemeinen Gründen dem Grundsatz zu, die Schullehrerseminarien überhaupt aus den großen Städten möglichst zu entfernen, und es wird sich auch schwerlich ein stichhaltiger Grund gegen die Maxime beibringen lassen, daß die für ländliche Verhältnisse und Landschulen zu Bildenden naturgemäß in ländlichen Verhältnissen, unter deren Anschauung und Einwirkungen gebildet werden müssen. Die besonderen Zustände Breslau's möchten im vorliegenden Falle eine Anwendung dieses Grundsatzes nur noch wünschenswerther und dringlicher machen. Denn es ist Thatsache, daß der Cursus der Seminaristen, welcher im vorigen Herbst sich gegen die Autorität der Anstalt und der Behörde auflehnte, hierin von den Führern der oppositionellen Parteiungen unmittelbar bestärkt, ja von einem oft genannten Juristen mit specieller Anleitung und juristischem Rath zur Durchführung ihrer Ordnungswidrigkeit und Unbotmäßigkeit versehen wurde. Es ist ebenso Thatsache, daß die am Ende ausgeschlossenen Seminaristen von denselben Leuten gewissermaßen als Märtyrer gefeiert und in der Art peeuniär unterstützt wurden, daß sie sich noch mehrere Wochen in studentischer Manier in der Stadt herumtreiben konnten. Wo der öffentliche Geist gesinnungslos genug ist, um die Zöglinge der Seminarien zum Ungehorsam gegen ihre Vorgesetzten zu verleiten, in denselben zu bestärken und um desselben willen zu ehren, da ist wahrlich keine Stätte für eine ersprießliche und fruchtbare Lehrerbildung. Es kann darnach als eine Unwahrheit und beziehungsweise als eine Verdächtigung bezeichnet werden, wenn die „Weserzeitung" den in der Anstalt dominirenden

Digitized by Google

Rationalismus als Motiv ihrer Auflösung bezeichnet; es ist dieß vielmehr ihr disciplinarischee und sittlichee Zustand. — Es ist ferner eine Unwahrheit, wenn die „Bremer Zeitung" berichtet, daß Scholz und Loeschke von Ostern an aus dem Staatsdienst entlassen seyen. Vielmehr ist es ihnen freigestellt, in angemessener Weise sich anderweitig in demselben anstellen zu lassen. — Es ist ferner eine Unwahrheit, wenn die „Bremer Zeitung" den seitherigen Directoe der Anstalt, Gerlach, „weil er orthodox sey," in eine einflußreiche Stellung nach Berlin, die „Kölner Zeitung" dagegen an die Stelle des Consistorialraths Dr. Schulz berufen werden läßt. Er ist virlmehe nur zur Verantwortung aufgefordert worden. — Es ist ferner eine Absurdität, wenn die „Kölner Zeitung" berichtet, das Ministerium habe bei dem ganzen Verfahren die Regierung in Breslau willkürlich übergangen, da die Angelegenheiten des Schullehrerseminars gar nicht in den Ressort der Regierung fallen. — Es ist ferner eine Unwahrheit, wenn die „Kölner Zeitung" berichtet, die Regierung sey ihrer Verbindlichkeit gegen die Stadtschule nicht nachgekommen nnd deßhalb von der Stadt gerichtlich belangt woeden. Vielmehr kommt die Regierung ihree Verbindlichkeit fortwährend nach. — Es ist fernee eine Unwahrheit, wenn die „Kölnee Zeitung berichtet, der Sohn des „orthodoxen" Generalsuperintendenten Hahn sey zum Director des nenen Seminaes bestimmt, da hiervon überhaupt noch gar nicht die Rede seyn kann. — Es ist endlich eine reine, eine große Unwahrheit, wenn die „Weserzeitung" dem Directoe Gerlach einen Brief an das Cultusministerium über den Zustand des Seminars zuschreibt, ja denselben vollständig mittheilt. Es kann auf's Bestimmteste versichert werden, daß ein solcher gar nicht existirt; auch habe ich Gelegenheit gehabt, ein zuverlässiges Privatschreiben aus Breslau zu sehen, in dem erzählt wurde, daß ein solcher (dem Inhalt nach mit dem von der „Weseezeitung" mitgetheilten übereinstimmender) Brief erdichtet worden sey und abscheiflich in der Stadt circulire, um den Directoe Gerlach sowohl als die Regierung zu verdächtigen. Derartige Machinationen, die Verdrehungen, Entstellungen und Lügen, welche die correspondirenden Oppositionellen Breslau's sich erlauben, können zugleich zur Charakteristik der dort grassirenden „Gesinnungotüchtigkeit" dienen. Wo mit solchen Mitteln die Bürgerschaft Tag für Tag bearbeitet wird, findet's wohl seine Erklärung, daß grundlose Befüechtung und blinde Aufregung um sich geift; da findet aber auch die Frage ihre Stelle, wie lange ein solchee Zustand noch dauern könne, ob es da nicht bald zu dem entscheidenden „Biegen oder Beechen" kommen müsse. Die Opposition scheint's wenigstens darauf angelegt zu haben.

Berlin, 12. Febr. (Rh. B.) Wie ich höre, wied die evangelische Conferenz, nachdem sie nunmehe auch über die kirchliche Bekenntnißfrage ihre Berathungen zu Ende gebracht und schließlich ihre gesammten Verhandlungen resumirt haben wird, heute oder morgen sich auflösen. Was ich von Anfang an behauptet habe, glaube ich jetzt bestätigen zu können: auf das Materielle der Belenntnißfrage hat sich die Conferenz gar nicht eingelassen, sondern sich auf die Bespeechung des vom Kiechenregiment als solchem zum Bestand und zur Entwickelung der Belenntnisse einzuhaltenden Verfahrens beschränkt. Dem Vernehmen nach hat sie im allgemeinen sich dahin geeinigt, daß die Verpflichtung auf dieselben überall nach der bisherigen, in den einzelnen Landeskirchen mehefach verschiedenen Weise aufrecht zu eehalten sey, und daß innerhalb der Kirche keine Lehrbildung eechtlich anerkannt werden dürfe, die nicht auf dem Grunde des beftehenden Bekenntnisses ruhe und aus ihm erwachsen sey. — Die Conferenz war 5½ Wochen versammelt und hat in dieser Zeit täglich Sitzungen gehalten. Von Anfang bis zu Ende hat der Geist der Einigkeit und der gegenseitigen Verständigung ununterbrochen in ihr geherrscht, alle gegentheiligen Nachrichten der oppositionellen Zeitungen sind leere Erdichtungen. Ueber den Erfolg herrscht unter den Mitgliedern wie unter allen, die mit den Verhandlungen genauer bekannt sind, nur eine Stimme der Freude und Anerlennung, so daß auch in dieser Beziehung die oppositionelle Tagespresse sich und ihre Leser getäuscht haben möchte. Doch dieß bleibe einem besondern Artikel vorbehalten. — Auf eine vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen soll gegründete Hoffnung vorhanden seyn. Möchte es gelingen, die einzelnen Bedenken dagegen zu beseitigen!

Cannstatt, 15. Febr. (S. M.) Die heute frühe durch die öffentlichen Blätter uns kundgewordene Verlobung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen mit dee Großfürstin Olga kais. Hoheit hat einen solchen freudigen Eindruck auch auf die Bürger unserer Stadt hervorgebracht, daß der Wunsch, unserem Kronprinzen selbst die Freude darüber auszudrücken, plötzlich gefaßt und eben so rasch ausgeführt wuede. Wee sich beritten machen konnte, setzte sich zu Pferd und ein Zug von beinahe 150 Reitern zog prunklos und einfach hinauf in die Residenz, um dem geliebten Königssohn ein jubelndes Hoch zu bringen. Eine Deputation, die in das Schloß geenfen wuede, hatte das Glück, aus dem Munde des Kronprinzen die freudigsten Erwartungen, die sich an dieses frohe Ereigniß knüpfen werden, zu vernehmen. Unter den Fenstern der beiden Majestäten angelangt deängte es uns auf's neue, höchstdenselben unsere Huldigung daezubringen, worauf der Zug, hocherfreut über den von allen Seiten so gnädigen Empfang, das geliebte Fürstenhaus segnend, nach Hause zurückkehrte.

Handelsnachrichten.

Köln, 16. Febr. Rüböl pe. compt. 31½, pr. Mai 30½ à ½, Oct. 29½ Thlr.

Börsenberichte.

Wien, 13. Febe. 5pCt. Metall. 112½. — 4pCt. 101½. — 3pCt. 77½. — Bankact. 1581. — 500 fl. Loose 122½. — 250 fl Loose 159½.

Frankfurt, 17. Febr. Die Hall. 2½pCt. Integrale gingen im Cours etwas zurück 59⅞ à 60 bez. Spanische 3pCt. inländ. Schuld 32⅛ G. 5pCt. Arb. 26½. ⅛ G. Karlsr. Loose 35⅛ G. Badische 35 fl. Loose 37⅛ G. Frd.-Wilh.-Nordbahn 91, ⅛, ⅛, ⅛ G. Berbach 104½ ⅛ G. Taunus 379 G. Der Umsatz in Feied.-Wilh.-Nordb., Berbach, Holl. Integrale, Bad. Loose und Span. 3pCt. aad 5pCt. war ziemlich bedeutend, dennoch blieb die Stimmung eine flaue.

Abends. 3pCt. Span 32⅛ G.

London, 14. Jan. 3pCt. Stocks pr. 26 Februar 96⅛. — 5pCt. Spon. —. — Neue 3pCt. 38½. — 5pCt. Port. —. — 2½pCt. Integr. 60¼.

Amsterdam, 15. Febr. 4½ Uhr. (Effectensocietät.) 2½pCt. Integr. 61⅛, ⅛. — 5pCt. Arb à 510 Pfd. St. 22⅛, ⅛, do. à 255 Pfd. St. 2⅛, ⅛. do. à 170 Pfd. St. 22. — 3pCt inländ. 33⅛. In Integr. allein verrieth der Handel noch einiges Leben; indessen variirte der Cours desselben wenig oder gar nicht. Span. bei geringem Handel etwas mehr angeboten.

[209] **Taunus-Eisenbahn.**

Sonntag, Montag und Dienstag, den 22., 23. und 24. Februae, finden nachstehende Extra-Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn statt:

Von **Castel-Mainz** nach **Frankfurt:** Abends 8 Uhr.

Von **Castel-Mainz** nach **Biebrich** und **Wiesbaden:** Abends 7½ Uhr.

Von **Wiesbaden** und **Biebrich** nach **Castel-Mainz:** Morgens 8½ Uhr.

Frankfuet a. M., den 16. Februar 1846.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Taunus-Eisenbahn:
Beil.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 50.) 19. Februar 1846.

Deutschland.

++ **Posen**, 14. Febr., abends 5 Uhr. *) Seit heute Nachmittag um 2 Uhr ist unsere Stadt in der größten Aufregung, denn um diese Zeit wurden plötzlich alle Ausgänge derselben durch Militär gesperrt, beide Warthebrücken wurden durch starke Militärpikets besetzt, auf dem Kanonenplatz und dem Wilhelmsplatz wurden Kanonen aufgefahren, auf letzterem auch Infanterie und Cavallerie postirt; der Bazar und andere Gasthöfe wurden militärisch besetzt; Patrouillen und Polizeibeamte durchzogen die Straßen und zahlreiche Haussuchungen wurden vorgenommen. Jedermann ahnte, daß diese Maßregel mit dem entdeckten Complott zusammenhänge, was denn auch bald zur Gewißheit wurde, indem zahlreiche Verhaftungen stattfanden. Die eingezogenen Individuen sind sämmtlich Polen und gehören alle den höhern Ständen an, woraus erhellt, daß man die zu den Häuptern der Verschwörung gedrungen seyn muß. So eben erläßt die Behörde nachstehende Bekanntmachung, woraus zu ersehen ist, daß es sich wirklich um nichts Geringeres als um ein verbrecherisches Attentat auf die Sicherheit unserer Stadt und Provinz handelte. Das Gerücht, daß unsere Festung überrumpelt werden sollte, gewinnt hierdurch an Consistenz. Ob es wahr ist, daß man alle Deutschen bei dieser Gelegenheit über die Klinge springen lassen wollte, wie man im Publikum erzählt, muß dahingestellt bleiben. Auch für die Nacht sind außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen und hoffentlich wird die Ruhe nicht gestört werden.

Bekanntmachung. Die heute getroffenen außergewöhnlichen Maßregeln werden durch die Nothwendigkeit geboten. Die militärische Besetzung und Sperrung der Ausgänge der Stadt und der Brücken bezweckt die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Die vorgenommenen Verhaftungen betreffen Individuen, welche angeschuldigt sind, sich gegen die Regierung aufgelehnt und durch verbrecherische Pläne die Sicherheit der Personen und des Eigenthums in der Stadt und der Provinz Posen gefährdet zu haben. Da es sich also darum handelt, Stadt und Land vor Gefahr und ernsten Folgen zu schützen, so erwarten wir von den gutgesinnten Einwohnern Posens, daß sie vertrauensvoll die Sorge für ihre Sicherheit uns überlassen, sich durch ihre Haltung als gute Bürger und treue Unterthanen unseres allergnädigsten Königs und Herrn bewähren, und sich ruhig in die getroffenen Anordnungen fügen werden. Sollten einzelne dessenungeachtet aus Unverstand oder in böswilliger Absicht es wagen, sich zu widersetzen oder sich Ruhestörungen zu erlauben, so haben sie die Folgen davon nach der Strenge des Gesetzes zu gewärtigen. Posen, den 14. Februar 1846. Der erste Commandant, Generallieutenant v. Steinäcker. Der Polizeipräsident v. Minutoli.

Lyck, 10. Febr. (Z. f. Pr.) Auch in hiesiger Stadt hat die Verhaftung eines Gymnasiasten in Folge der Entdeckung der posener und westpreußischen Conspiration stattgefunden. Wir bedauern die Verblendung der irregeleiteten Jugend und sind der festen Zuversicht, daß die Behörden in Betracht der mangelhaften Anschauungen dieses Individuums und anderer die möglichste Nachsicht walten lassen werden.

Thorn, 9. Febr. (Z. f. Pr.) Bereits seit mehreren Tagen steht die benachbarte Weichselniederung unter Wasser, die links von der Weichsel liegende kleinere ganz, die rechts liegende größere und mit Dämmen versehene fast ganz; nur die beiden Dörfer Gurske und Antthorn von der letzteren sind wasserfrei. Das Wasser hat die Dämme nicht durchbrochen, sondern, durch Anstauen in die Höhe getrieben, überstiegen. Zahlreiche Eisschollen sind vom Wasser mit über die Dämme geführt. Dieß ist nun seit dem Juli 1845 bereits die dritte Ueberschwemmung unserer Niederung. Die dort ansässigen Landleute sind sehr verzagt. Inzwischen ist heute Frostwetter eingetreten, so daß den armen Ueberschwemmten auch die Gefahr droht, ihre Gebäude von Eis umschlossen zu sehen, das, sobald es sich bei eintretendem Thauwetter wieder löst, die Häuser schadhaft — vielleicht baufällig macht.

Koblenz, 16. Febr. Die heute der „Kölnischen Zeitung" von Neuwied mitgetheilte Nachricht, daß dem Justizsenate zu Ehrenbreitstein eine Veränderung bevorstehe, ist auch hier bereits eingetroffen und ich bin im Stande zur Vervollständigung obigen Artikels noch Folgendes zu berichten. Nicht allein die Justizabtheilung der fürstlichen Regierung zu Neuwied, sondern auch die erst vor einigen Jahren errichtete Justizabtheilung der fürstlichen Regierung zu Braunfels sollen mit dem Collegium des ostrheinischen Justizsenats wieder vereinigt und letzterem der Charakter eines Oberlandesgerichts beigelegt werden, auch würden die juristischen Mitglieder dieser beiden standesherrlichen Collegien mit Ausnahme des Directors der Neuwiedschen Regierung, Geheimen Regierungsraths Pasch, der als Rath bei dem königlichen Revisionshofe in Berlin solle angestellt werden, in das Collegium des Justizsenats übertreten. Wie weit die Sache inzwischen gediehen ist, darüber verlautet noch nichts Gewisses und eben so mag es vorlaufig nur ein frommer Wunsch der Neuwieder seyn, welcher den Sitz des Justizsenats von Ehrenbreitstein nach Neuwied verlegt, obwohl sich andererseits nicht in Abrede stellen läßt, daß dieses Project durch das Vorhandenseyn eines angemessenen Gerichtslocals so wie der erforderlichen Gefängnisse Einiges für sich hat. — Unsere Carnevalsfestlichkeiten sind nun festgesetzt. Am Sonntage ist die große Kaffeevisite nachmittags im Theater, Montags Diner in den „Drei Schweizern" und am Dienstag große maskirte Kappenfahrt und abends Ball im Theater. Die Gesellschaft zahlt an Miethe für das Theater während dieser drei Faschingstage nicht weniger als 300 Rthlr. und stellt dabei noch die Wachsbeleuchtung. Bei der gestrigen feierlichen Auffahrt des kleinen Rathes nach dem Sitzungslocale ereignete sich durch die sträflichste Indolenz eines der Vorreiter, eines jungen Ladendieners, ein sehr beklagenswerther Unfall. Während nemlich wiederholt und aufs bestimmteste eingeschärft worden war, daß der Zug sich nur im Schritte bewegen solle, beging dieser Mensch die Tollkühnheit, eine Strecke vor dem Sitzungslocale sein Pferd in strengsten Galloop zu setzen und eine Strecke weit in die jenseits des Hauses auf der Straße dicht gruppirten Menschenmassen zu sprengen. Hierdurch wurde ein junges neunjähriges Mädchen überritten und leblos von der Stelle getragen. Die sofort zur Stelle befindlichen Aerzte brachten das im Gesicht furchtbar verletzte Kind bald wieder zur Besinnung und es ergab sich, daß außer einer entsetzlichen Wunde auf dem Backen der Unterkiefer zweimal zerbrochen war. Die Indignation über ein solches Benehmen war allgemein und störte lange Zeit das Vergnügen. — Die spätere, sehr gelungene Aufführung „der Schulmeisterstochter von Taubenheim" aus der Narhalla von Kalisch, zu welcher unser Musikdirector Anschütz eine sehr ansprechende Musik componirt hatte, vermochte einigermaßen den peinlichen Eindruck obigen Ereignisses auf kurze Zeit vergessen zu machen. Am Schlusse der Sitzung war großer Fackelzug, welcher sich nach den Wohnungen des Herrn Oberbürgermeisters Mahler, Herrn Regierungspräsidenten v. Massenbach und Herrn Oberprocurators Leue bewegte, jedem ein 3faches Hoch! brachte und dann den Präsidenten der Carnevalsgesellschaft, Herrn Schickhausen, in seine Wohnung, Gasthaus zu den drei Schweizern, geleitete. — Nachdem unser Stadtrath den Beschluß gefaßt hat, daß

*) Da dieser Artikel nicht mehr in alle Exemplare des Hauptblattes aufgenommen werden konnte, wird er hiermit in der Beilage wiederholt.

der künftige Oberbürgermeister nicht mehr wie seither freie Dienstwohnung beziehen soll, ist dem Stadtrathe neuerdings von der Regierung die Frage vorgelegt worden, ob derselbe vielleicht gewillet sey, als Entschädigung statt der Dienstwohnung dem künftigen Oberbürgermeister jährlich 250 Rthlr. zu zahlen. Da nach der Communalordnung die Gemeinde nun verpflichtet ist, dem Bürgermeister unentgeltlich ein angemessenes Geschäftslocal zu stellen, so glaubt man in Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse unseres städtischen Aerars nicht, daß der Stadtrath auf diesen Antrag eingehen werde. Wie man hört, dürfte die Beantwortung dieser Frage auf die jetzt bevorstehende Wiederbesetzung der erwähnten Stelle sehr von Einfluß seyn.

Breslau, 14. Febr. (Bresl. u. Schles. Ztg.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde die königl. Cabinetsordre vom 1. d. M. mitgetheilt, welche die Antwort auf die von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten an Se. Maj. den König gerichteten Immediatvorstellung enthielt. Die Versammlung beschloß, in Uebereinstimmung mit dem Magistrat die Commission, welche zur Entwerfung der Vorstellung erwählt war, nochmals zu einer weiteren Berathung zu veranlassen.

München, 15. Febr. (A. Z.) Das Befinden Ihrer k. k. Hoh. der Prinzessin Luitpold so wie des neugebornen Prinzen ist fortwährend nach Wunsch. — Auch bei uns ist in der protestantischen Kirche zum Andenken des 300jährigen Todestags Luther's keine eigentliche Kirchenfeier angeordnet, sondern es wird bezüglich dieses Ereignisses nur einiges in der Predigt an dem nach dem 18. d. M. fallenden Kirchentage erwähnt werden.

Nürnberg, 16. Febr. (N. Kur.) Gestern wurde die Bahnstrecke der Ludwig-Süd-Nordbahn von Bamberg nach Lichtenfels dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Fahrt von Lichtenfels nach Bamberg wurde in einer Stunde zurückgelegt.

Pfalz. (N. Sp. Z.) Auch von Landau ist eine Adresse an die Kammer der Reichsräthe in ähnlichem Sinne wie die Zweibrücker ꝛc. abgegangen. — Man würde sehr unrecht haben, wenn man als eigentliche Absicht dieser Adressen eine Desavouirung der Abgeordneten betrachten wollte; man hat dabei nicht mehr und nicht weniger als einfach den Gegenstand im Auge.

Mannheim, 12. Febr. (Oberrh. Z.) Das großh. Ministerium des Innern hat auf das unterm 15. September v. J. von einigen hundert hiesigen Bürgern und Einwohnern eingegebene Gesuch um Zurücknahme der höchsten Entschließung vom 14. August v. J. wegen Einrückung obrigkeitlicher Bekanntmachungen in das hiesige „Morgenblatt" abschlägig beschieden. Dadurch wird dem hiesigen „Journal" die seit 43 Jahren besessene Eigenschaft eines Provinz- und Localverkündigungsblattes entzogen.

Mannheim, 17. Febr. Das großherzogl. Regierungsblatt Nr. 5 enthält eine unmittelbare Entschließung Sr. königl. Hoh. des Großherzogs, derzufolge ausländisches in das Großherzogthum eingehendes Getreide, als Weizen, Spelz oder Dinkel, Gerste, Hafer, Heidekorn und Roggen von nun an und bis auf weiteres vom Eingangszolle frei erklärt ist.

Freiburg, 16. Febr. (Frb. Z.) Heute ward die sterbliche Hülle eines ächten deutschen Ritters zu Grabe getragen. Der Freiherr Leopold v. Neuenstein-Rodeck, welcher seit einigen Jahren den Wohnsitz hier genommen, ist am 13. d. M. im 78ten Lebensjahr mit Tod abgegangen. Aus dem engern Kreis der Geselligkeit ist ein heiterer, liebenswürdiger Greis geschieden, ein Musterbild edler Sitte der guten Zeit. Doch zunächst sichert eine vaterländische Erinnerung seinem Namen ein ehrendes Gedächtniß. Er war einst die Seele und der Leiter des muthvollen Aufstandes, welchen bei der ersten Invasion der Franzosen im Revolutionskrieg die Bewohner der Kapplerthäler zur Vertheidigung des heimathlichen Herdes so tapfer als erfolgreich unternommen hatten. Die ältern Leute gedenken wohl noch des verdienten Ruhmes, der dazumal jenem Beispiel von Bürgermuth und Bürgersinn gezollt ward. Die Geschichte wird die „KapplerBauern" nicht vergessen; es bleibt ein würdiges Vorspiel der großartigen, ewig denkwürdigen Erhebung der Tyroler.

Schweiz.

Waadt. Die vier geistlichen Kapitel haben sich letzten Mittwoch versammelt, um ihre Abgeordneten zu der außerordentlichen Consecration zu ernennen und ihre Bureaux zu reconstituiren. In dem Kapitel von Lausanne sind folgende Beschlüsse gefaßt worden: 1) einen Aufruf an alle ausgetretenen Geistlichen zu erlassen; 2) von der Staatsgewalt zu verlangen: a) den geheiligten Charakter des evangelischen Ministeriums anzuerkennen; b) die religiöse Freiheit im ganzen Kanton zu schützen; c) die Betsäle beizubehalten, jedoch einem Polizeireglement, das die Kapitel redigiren würden, zu unterwerfen. Die Beschlüsse des Kapitels Vevey lauten etwas verschieden: 1) An den Staatsrath das Ansuchen zu stellen, allen Gesuchen von den ausgetretenen Geistlichen um Rückkehr zum Amte zu entsprechen; 2) der Cultus der Dissidentenversammlungen möge geordnet und einem Gesetze oder Reglement unterworfen werden; 3) es möchte bei den Consecrationen der geistliche Beruf als von Gott herrührend in ernste Betrachtung gezogen werden; 4) der Staatsrath möge nur in Ausnahmsfällen von seinem Rechte, Proclamationen von der Kanzel verlesen zu lassen, Gebrauch machen; 5) eine Modification zu Art. 87 des geistlichen Gesetzes zu verlangen in dem Sinne, daß die Beschlüsse der Synode der Sanction des Gr. Rathes unterlegt werden. Von den andern zwei Kapiteln ist noch nichts bekannt.

— Nach dem „Courrier Suisse" haben die Gesandten Preußens und Englands auf die vom Staatsrathe erhaltenen Mittheilungen über die Angelegenheit der Geistlichen geantwortet. Es wird versichert, der preußische Gesandte habe dem Staatsrathspräsidenten einen Besuch abgestattet.

Rußland.

Petersburg, 31. Febr. (D. A. Z.) Unsere religiösen Angelegenheiten haben in neuester Zeit das Interesse des Auslandes in hohem Grad in Anspruch genommen und das gewiß mit Recht. Daß es im Bestreben der Regierung liegt, die griechische Kirche immer mehr zu verbreiten, daß die nichtgriechischen Religionsgesellschaften immer mehr bedrückt werden und unter diesen am meisten die römisch-katholische Kirche, ist im Auslande bereits aus Privatnachrichten hinlänglich bekannt. Jetzt liefern uns aber auch die trockenen Berichte des Ministeriums des Innern an den Kaiser über die im Jahr 1844 erledigten Angelegenheiten, aus denen ich das Hauptsächlichste, soweit es die nichtgriechischen christlichen Religionsgesellschaften betrifft, hervorheben will, den Beweis davon. Es sind Notizen von großem historischen Werthe, die uns ein deutliches Bild über den Zustand der nichtgriechischen christlichen Confessionen in Rußland geben. Ich enthalte mich dabei jedes Commentars, den der Leser schon aus den angegebenen Thatsachen sich selbst ergänzen kann. 1) In Betreff der römisch-katholischen Kirche: a) bei der von Seiten des Ministeriums veranstalteten Inspection und Revision der Klöster in der Wilnaer Diöcese hat es sich herausgestellt, daß einige von ihnen noch immer ohne Erlaubniß und ohne Wissen der Obrigkeiten Novizen aufnehmen. Um die Obrigkeit zu umgehen, hatten die Mönche verschiedene Mittel angewendet, ganz besonders aber suchten sie die Zöglinge in den mit den Klöstern verbundenen Erziehungsanstalten für das Klosterleben zu gewinnen und richteten deren Erziehung zum größten Theile so ein, daß dieselbe nur eine Vorbereitung für künftige Mönche war. Aus diesem Grunde hat das Ministerium des Innern alle Erziehungsanstalten in den Klöstern aufgehoben und angeordnet, daß künftighin nur diejenigen als Novizen angenommen werden dürfen, die sich ganz freiwillig zum Klosterleben entschieden haben. b) Das neue Local der römisch-katholischen geistlichen Akademie in Wilna wurde von vier Bischöfen eingeweiht und diese Akademie, die eine Bibliothek von 30,000 Bänden besitzt, hatte schon damals die volle Zahl der Lehrer und der Schüler. Letztere bewiesen im allgemeinen „großen Fleiß und bedeutende Fortschritte in den Lehrgegenständen". Es ist in Folge dessen die Anordnung getroffen, daß die Zöglinge dieser Anstalt „denen, die blos auf Diöcesanseminarien gebildet worden sind, vorgezogen werden". c) Die letzte Revision des Vermögens der römisch-katholischen Geistlichkeit wurde dem unter dem Ministerium des Innern stehenden römisch-katholischen geistlichen Collegium

Digitized by Google

übertragen. Sie ergab, daß das Capital dieser Geistlichkeit am 1. Januar 1845: 1,247,038 R. S. betrug. d) In Petersburg wurde die Weihe des römisch-katholischen Bischofs Labiecki aus dem Königreiche Polen vollzogen. e) Es gingen 36 geistliche Dispense in Betreff von Ehehindernissen und Secularisation von Mönchen ein. 2) In Bezug auf die armenisch-katholische Confession wurden die alten Uneinigkeiten zwischen der armenisch-katholischen Geistlichkeit und der römischen Propaganda in den transkaukasischen Provinzen beigelegt und der römischen Geistlichkeit fue immer untersagt, sich in die armenisch-katholischen Angelegenheiten zu mischen 3) In Betreff des armenisch-gregorianischen Cultus: Nicht nue die gregorianischen Armenier des russischen Reichs, sondern auch die der Türkei haben mit Einwilligung der Pfoete den vom russischen Kaiser ernannten Patriarchen Nerses in Etschmiadsin für ihre oberste geistliche Behörde anerkannt und sich verpflichtet, die Segensbriefe und das heilige Oel aus Etschmiadsin zu entnehmen sowie auch ihre Opfee dorthin abzuführen. Auf diese Weise hat sich am Fuße des Ararat die frühere Macht dee Hauptstadt Etschmiastin über die ganze armenische Kirche concentrirt. 4) In Betreff der protestantischen Religion gab es keine besondern Auseinandersetzungen, indem diese Kirche ihren Grundsätzen gemäß wie immer den Weg des Friedens wandelte.

Niederlande.

Haag, 14. Febr. Dee vormalige Justizminister, Staatsminister C. F. van Maanen, ist heute Morgen im Altee von 76 Jahren, nach einem Krankenlager von wenigen Wochea mit Tode abgegangen.

Ungarn.

Von dee ungarischen Greenze, 13. Febr. (A. C.) Die bosnische Greaze war abermals der Schauplatz unerhörter Auftritte. Bei dem Kastell von Spluin gerieth ein Kaufmann aus Opulin mit einem Türken in Streit und wurde von ihm getödtet. Der Türken war blos eine geringe Zahl beisammen; es genügte folglich eine einfache Decharge vom Kastelle aus, um sie zu zerstreuen. Bald nach diesem Vorfalle erschien jedoch ein bewaffnetes Corps derselben, aus mehreren tausend Mann bestehend, und es verbreitete sich sogleich die Kunde, daß sie einen Angriff auf das nahe, jedoch wohl befestigte und mit hinreichender Artilleeie versehene Cettin auszuführen beabsichtigten. Demgemäß ist an dee Grenze ein östereichisches Truppeneorps von etwa 20,000 Mann zusammengezogen worden und die brave Mannschaft glüht nur nach Gelegenheit, um die bosnischen Räuber für ihren Uebermuth empfindlich zu strafen. Und doch werden diese Frevel kein Ende nehmen, bevor nicht eine exemplaersche Razzia in jener Gegend ausgeführt wird. Der unvollkommene Ausgang der lezten Expedition hat die eäuberischen Moslims in ihrer perfiden, trotzigen Zuversicht nur noch mehr bestärkt.

Griechenland.

Athen. Folgendes ist der Antwortsentwurf der Kammee auf die Thronrede: „Sire! Um Eure Majestät vereiniget, haben die Repräsentanten Griechenlands mit Freude den feierlichen Ausdruck der Gesinnangen vernommen, welche das königliche Herz Eurer Majestät erfüllen, welche Ihre Handlungen leiten. Glücklich durch das Wohlwollen, mit welchem Eure Majestät die Gesinnungen der Kammer belohnten, wird eine unbegeenzte Ergebenheit für die Interessen des Vaterlandes und des Thrones fortan sie beseelen. Anerkennend Enrer Majestät edle Absichten zue Aufrechthaltung einer untee den Schutz des Volks und der Krone gestellten Verfassung, überläßt die Kammer sich dee Hoffnung, daß Eure Majestät, hochbeeziger und treuee Vertheidigee unseeer constitutionellen Freiheiten, die Wünsche und Interessen der griechischen Nation durch diese Nation selbst föedern werde. Die Kammer betrachtet indessen als heilige Pflicht, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß die Anwendung des Art. 72 der Charte Veranlassung zu Mißverständnissen gegeben habe. Die Vertreter des Volks werden aber auch mit derselben Loyalität, mit derselben Ergebenheit die Rechte der Krone aufrecht halten, das gegenseitige Vertrauen wird alle Hindernisse besiegen. Die Kammer ist glücklich, zu vernehmen, daß Eueer Majestät freundschaftliche Verbindungen nach außen ungetrübt bestehen. Griechenland erkenne dankbar sich den Schutzmächten verpflichtet, die mit dem Anlehen übernommene Verbindlichkeit ist ihm heilig. Wir theilen Eurer Majestät Hoffnung auf Nachsicht; die Kammer ist überzeugt, daß Ordnung und Sparsamkeit im Staatshaushalte, Ermunteeung dee Gewerbe, des Ackerbaues, des Handels und der Schifffahrt, verbunden mit strenger Handhabung des Artikels 53 der Verfassung, den Augenblick beschleunigen werden, in dem Griechenland seine Verpflichtungen wird erfüllen können. In seiner Entwickelung begriffen, wird Griechenland unaufhörlich anlämpfen gegen die Anarchie; die Erhaltung des Friedens im Orient ist Gegenstand seines Wunsches und seiner ununterbrochenen Sorge. Die freundschaftlichen Verhältnisse zu der Pfoete werden den Handel und die Industrie beider Staaten neu beleben, die Entfernung jedes Conflicts liegt im gegenseitigen Interesse und darüber wird Eueer Majestät Regierung zu wachen wissen. Die Kammer hat Eurer königlichen Majestät einen unzweideutigen Beweis von Zutrauen gegeben, indem sie für ein neues, den constitutionellen Principien angemesseneees, den Bedürfnissen des Landes entsprechenderes Veeraltungssystem stimmte. Sie hat nur Ein Ziel im Auge: Herrschaft des Gesetzes, Aufrechthaltung der Ruhe, Beförderung des allgemeinen Wohls. Sire! Vertrauend dem Eifer Eurer Majestät für die Verbeeitung der Aufklärung, haben wie dem öffentlichen Unterricht eine größere Ausdehnung geben zu müssen geglaubt, wir betrachten ihn als Grundlage jeder freien Gesellschaft! Die Sorgfalt für das Interesse der Kirche, welche die Kammee so glücklich war, von Eurer Majestät ausgedrückt zu hören, theilt sie in vollem Masse, ne wird bereitwillig alles dasjenige gutheißen, was die Würde und Heiligkeit der Sache erzielt. Die Gründung einee angemessenen Zahl bischöflicher Sitze ist in diejee Beziehung erstes Erforderniß. Wir zweifeln nicht, daß Euerer königl. Majestät Regierung die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit unserer Nationalkirche in Einklang mit dem Art. 2 der Verfassung zu ihren ersten Pflichten zählen werde; die Kammer kann den Wunsch nicht unterdrücken, es mögen alle diesen wichtigen Gegenstand betreffenden Gesetzentwürfe schon in ihree gegenwärtigen Veesammlung zue Vorlage gebracht werden. Wir werden den an uns gelangenden Gesetzesentwürfen unsere ganze Thätigkeit zuwenden, das Heeresergänzungsgesetz scheint vor allem unsere Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. In der That müssen auch, um Verschleuderungen vorzubeugen, die Communaleinkünfte untee gesetzliche Controle gestellt werden. Ja, Sire! Sicherheit ist eines der ersten socialen Elemente. Die Kammer ist von der Wichtigkeit des Gegenstands durchdrungen, es ist ihre heilige Pflicht, Hand in Hand mit Ew. Majestät Regierung diejenigen Vorkehrungen zu treffen, welche die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu befestigen geeignet sind. Die Bildung der Nationalgarde, welche die Verfassung fanctionirt und die Kammee gewünscht hat, ist zu diesem Zweck ein sicheres Mittel. Die Belohnung der dem Vaterlande geleisteten Dienste war stets Gegenstand des öffentlichen Wunsches. Daß Eure Majestät zu diesem Zweck eine Commission in's Leben gerufen, betrachten wie daher als einen Act derjenigen Weisheit, welche alle Handlungen Euree königl. Majestat bezeichnet. Der Glaube an eine bessere Zukunft ist es, der alle griechischen Herzen hebt. Die Wunder, unter denen die Vorsehung unsere Wiederauferstehung geschehen ließ, sollten sie diesen Glauben nicht rechtfertigen? Sind die unsern Boden bedeckenden Ruinen nicht Zeugen der edeln Abstammung des Volks? Einer so ruhmvollen Vergangenheit würdig, glaubt Griechenland, von neuem die Theilnahme dee civilisirten Welt erringen zu können. Die Volker haben begeistert sich gezeigt für den alten Herd der Bildung, die griechische Nation steht in edlem Selbstbewußtseyn dee glänzenden Zukunft entgegen, die der Allmächtige ihr bereiten wird. Möge die Vorsehung das Gebet eines noch schwachen Volks erhören, möge sie den Thron und das Vaterland beschützen!"

Benachrichtigungen.

[228] Anlehen Sr. Durchlaucht des hochseeligen Prinzen

Victor Alexander zu Isenburg-Birstein von fl. 140,000.

In der heute stattgehabten dritten Verloosung sind nachverzeichnete Obligationen des genannten Anlehens an den beigesetzten Daten zur Rückzahlung — nach Eingang — bestimmt worden, und läuft demnach deren Verzinsung nur bis zu deren resp. Ablageterminen.

pr. 15. Mai 1846	Nr. 28	von fl. 1000.		Nr. 159	von fl. 500.
pr. 15. Mai 1847	„ 13	„	„	„ 143	„	„
pr. 15. Mai 1848	„ 21	„	„	„ 181	„	„
pr. 15. Mai 1849	„ 69	„	„	„ 178	„	„
pr. 15. Mai 1850	„ 27	„	„	„ 160	„	„

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

M. A. von Rothschild und Söhne.

[220] **Bekanntmachung.**

In Folge der vollzogenen Vereinigung der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft und der Gesellschaft des badischen Phönix zu Einer unter der Firma „Deutscher Phönix" bestehenden Actien-Gesellschaft sind die von den beiden früheren Gesellschaften ausgegebenen Actien nunmehr einzuziehen und durch Actien des deutschen Phönix, nach Anleitung der §§. 12, 17 und 18 seiner am 30. April 1845 errichteten Statuten zu ersetzen.

Demgemäß wird die Umtauschung der Actien der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft und zwar:

derjenigen zu fl. 1000 auf den Namen lautend,
vom 28. Februar bis 7. März d. J. (Sonntag ausgeschlossen) und
derjenigen zu fl. 250 auf den Inhaber lautend,
vom 9. bis zum 14. März d. J.,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, dahier vorgenommen werden.

Die Besitzer vorbezeichneter Actien werden demnach hiermit ersucht, dieselben, sammt den dazu gehörigen für die Jahre 1845 bis 1868 einschließlich geltenden Zins- und Dividende-Coupons, innerhalb der anberaumten Fristen in dem Geschäftslocale des deutschen Phönix (Börsengebäude) zur Tilgung abzugeben und dagegen die neuen, in gleichen Beträgen von dieser Gesellschaft ausgefertigten, Lit. A und Lit. C bezeichneten, mit Zins- und Dividende-Abschnitten für die Jahre 1845 bis 1869 einschließlich versehenen Actien unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Die Actionäre der frühern Gesellschaft des badischen Phönix haben sich wegen dieser Umtauschung an die Section in Carlsruhe zu wenden.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846

Der Verwaltungsrath des deutschen Phönix.

[198] Grosse Niederlage und Verkauf zu den Fabrik-Preisen von Cetier Wachs-, Niederländer Stern-, Tafel-, Luster- und Wagen-Lichten bei und den feinsten Stearin- **Andr. Specth** im Turkenschuss.

Großh. Badische fl. 35 Loose.

Erste Ziehung den 28. d. M. Original-Obligations-Loose, sowie Antheile für diese Ziehung sind billigst zu erhalten bei

[227] **J. N. Trier & Cie.**

[226] Bei Trautwein & Co. in Berlin ist jetzt vollständig erschienen:

Klassische Tonstücke deutscher Meister älterer und neuerer Zeit. Für das Klavier zu 4 Händen arr. von *J. André*.

Lfg. I. III. IV. à 1 fl. 48 kr., Lfg. II. 1 fl. 30 kr.

Diese Sammlung, welche nur Gediegenes und der Mode nicht Unterworfenes enthält, namentlich Fugen, Hymnen, Chöre ꝛc. v. Bach, Händel, Mozart, Haydn, Graun u. m. A., und über deren Auswahl und Bearbeitung kritische Blätter sich bereits sehr anerkennend ausgesprochen haben, darf Freunden classischer Musik mit Recht empfohlen werden.

Vorräthig bei **C. A. André** in Frankfurt a. M.

[222] **Bekanntmachung.**

Bei Ehrenthal im Rheine wurde am Gestrigen eine männliche Leiche, bekleidet mit einem Wamms von blau und roth gestreiftem Baumwollenzeug, einem Hemde von blauem Baumwollenzeug ohne Zeichen, einem weißen dunkelbraun carrirten Halstuche ebenfalls ohne Zeichen, sehr zerrissenen Hosen von grauem blau gestreiftem Zwillig, grauen wollenen sehr zerrissenen Socken-Strümpfen und ziemlich gut erhaltenen lederlebernen Schuhen ohne Nägel, gelandet. Dieselbe war die eines ziemlich kräftigen Mannes von 30 bis 40 Jahren, maß 5 Schuh 9 Zoll rheinisch und mochte etwa sechs bis acht Wochen im Wasser gelegen haben.

Da sich Verletzungen an der Leiche nicht vorfanden, wurde deren sofortige Beerdigung auf dem Todtenhofe zu Wellmich verfügt, die vorgefundenen Effecten aber, zum Behufe etwaiger Recognition während sechs Wochen, dem H. Schultheißen zu Ehrenthal zur Aufbewahrung übergeben.

St Goarshausen, den 7. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
u. Preuschen
v. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 18. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅛	Wirtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	95½	—
„	ditto ditto	4	—	101	Baden	Obligationen v. 1848	3½	96⅜	—
„	ditto ditto	3	77¼	—	„	d. 50 Loose v. 1840		61	—
„	Bank-Actien p. D.		—	1901	„	fl. 35 Loose		37⅜	37¼
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122	Frankfurt	Obligationen	3½	98⅜	—
„	fl. 500 „ ditto		—	156¾	„	ditto	3	92⅜	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Taunusbahnactien		378⅜	378¼
„	ditto ditto	4½	101⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97¼	Holland	Integrale	2½	60 1/16	59 15/16
„	Prämienscheine		87¼	—	„	Holländische	4	—	94⅛
Baiern	Obligationen	3½	100	—	„	Syndicate	3½	89	—
„	Ludw.-Ken.-Ac. incl. d. a. Z		—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	32½	32⅜
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79⅛	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	26½	26⅛
„	fl. 25 ditto		—	30⅛	Portugal	Cuponsch. Lst. à 6. 1 fl	3	60	—
„	Obligationen	3½	96⅜	—	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		101	—
„	ditto	4	102	—	„	Obligationen de fl. 500	4	82¼	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅜	Russland	in R. d. 2 b. Grun. et C.	4	—	89
„	d. 25 Loose		27	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	35⅛	35⅛
Friedrichsd'or	9	47	Loubth., ganze	2	43⅛	Sardinische Loose	37⅜	—
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	—	89
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	702	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	104⅞	104½
Kegl. Souverains	11	55	Gerlog u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhe.-Nordbahn	91⅛	91

Nach der Börse: 5pCt. Span 26¼; do. inl. 32¼; Taunusbahn-Actien (pr Ultimo) 378¾; Ludw.-Bexb. 104¼; F.-W.-Nordb. 91 G.

Wechsel-Cours.

Den 18. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98⅝	—
ditto 2 M.	97¾	—
Augsburg k.S.	—	119⅛
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	105	—
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	98	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87½
ditto 2 M.	—	87¼
Leipzig k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	—	120 1/2
ditto 2 M.	119⅝	—
Lyon k.S.	—	93⅜
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	101½	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅛
ditto 2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr. k.S.	120¼	—
ditto 2 M.	119¼	—
Disconto	—	4¼

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Extrabeilage

zu № 50 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 19. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 16. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 25. — 3rCt. 84. 75. — Actien der Bank von Frankreich 3489. — St. Germain-Eisenbahn 1115. — Versailles, rechtes Ufer 562. 50. — Linkes Ufer 361. — Paris-Orleans 1302. 50. — Paris Rouen 1035. — Orleans-Bordeaux 642. 50. — Orleans-Vierzon 705. — Rouen-Havre 735. — Marseille-Avignon 992. 50. — Straßburg-Basel 250. — Nordbahn 765. 75. — Paris-Lyon 630. — Bei stillem Geschäft in Staatsfonds hielt sich die Notirung der Rente wie am Samstag; die Tendenz war steigend; für Eisenbahnactien fand die halbmonatliche Liquidation statt; die Preise der meisten Bahnlinien zogen an; Rouen-Havre ist um 15 Fr. besser gegangen. — Madrider Notirung vom 10. Februar: 3pCt. auf zwei Monat 32¼. — 5pCt. 23 ⅛.

— Die „Debats" widmen heute ihre Spalten den englischen Parlamentsdebatten und der Bewegung des Radicalismus im Kanton Bern.

— Aus Madrid vom 10. Febr. ist eine wichtige Neuigkeit eingelangt. General Narvaez, Conseilpräsident und Kriegsminister, hat seine Demission gegeben, welche auch von der Königin angenommen worden ist. Bei Abgang des Couriers, der diese Nachricht überbrachte, sah man die Auflösung des Ministeriums für entschieden an; es ging das Gerücht, die Königin werde den General Roncali und den Marquis Miraflores mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragen.

— Der Schiffscapitän Tecbourt, der sich bei dem Angriff auf die Strandbatterien Parana (am 20. November v. J.) ausgezeichnet hat, ist (durch Ordonnanz vom 15. Febr.) zum Contreadmiral ernannt worden.

Schweiz

Bern, 15. Febr. (N. Z. Z.) Nach beendeter Berathung des Decretsentwurfs — nach den Anzeigen der Commission ist jetzt der Kanton in 66 Wahlkreise abgetheilt und die Zahl der Verfassungsräthe auf 139 festgesetzt —, ging der Gr. Rath gestern auseinander, um sich am Montag zur Behandlung mehrerer ordentlicher Geschäfte wieder zu versammeln. Ueber das Benehmen der 9 Regierungsräthe gegenüber der Erklärung der 61 Großräthe verlautet bis jetzt nur, daß dieselben nicht geneigt wären, den Wünschen auf eine befriedigende Weise zu entsprechen. Wir können dieß indeß nicht glauben, sondern denken vielmehr, daß die neun Mitglieder der Regierung durch ihre bestimmte Erklärung, daß sie zu einem Verfassungsrath nie Hand bieten werden, moralisch genöthigt sind, freiwillig zurückzutreten. Im Interesse der Ruhe und Ordnung liegt es jedenfalls, daß auch während der 4 oder 5 Monate, bis alle Behörden wieder erneuert werden, die Regierung einigermaßen im Einklang mit dem Willen des Volkes stehe. Für den Augenblick ist die Regierung ohne Kraft und ohne Ansehen, ein Gegenstand des Mitleids oder des Spottes, und so unfähig, ernsten Ereignissen, sey es in oder außer dem Kanton, zu begegnen. Möglich, daß es im Großen Rath noch darüber zu ziemlich stürmischen Debatten kommt. — Nach der „Volkszeitung" hat Herr J. Schnell seinen Austritt aus dem Großen Rathe erklärt und denselben mit der Verletzung der Verfassung motivirt.

Aargau. (N. Zuger-Z.) Aus glaubwürdiger Quelle wird die Nachricht geschöpft, daß die aargauische Regierung allen Milizpflichtigen den Befehl zukommen ließ, bis auf weiteres sich nicht außer den Kanton zu entfernen.

Rußland.

St. Petersburg, 7. Febr. Se. Majestät der Kaiser hat Se. Maj. den König von Neapel zum Chef des Marineinfanterieregiments der Newa ernannt, welches nun den Namen Infanterieregiment des Königs von Neapel erhält und Se. königl. Hoh. den Kronprinzen von Wurtemberg zum Chef des Dragonerregiments von Nischni-Nowgorod, welches nun den Namen Dragonerregiment des Kronprinzen von Würtemberg führen wird.

Deutschland.

Berlin. In Berliner Zeitungen liest man folgende Mittheilung: Während in Berlin noch immer ein heftiger Streit darüber geführt wird, ob Landesbanken wirklich dem Verkehr eine so große Stütze gewähren und die nothwendige Bedingung seiner Blüthe sind, wie die große Mehrzahl annimmt, während ein Hr. Benda seine Ablaßpredigten gegen diese Pest der Gesellschaft hält, macht der Gouverneur der Bank von Frankreich die Operationen dieses Instituts im „Journal des Debats" vom 8. Februar d. J. bekannt. Wir erlauben uns, nicht nur das Publikum, sondern auch unsere um das Wohl des Landes bekümmerten Behörden auf dieses wichtige Actenstück aufmerksam zu machen. In den factischen Ergebnissen und in den Zahlen liegt oft eine Beredtsamkeit, welcher Niemand zu widerstehen vermag; daher wollen wir als Antwort auf den großen Unsinn, welcher dem geduldigen Leser in unseren Tagen so häufig dargeboten wird, unsere Zuflucht zu Zahlen nehmen. Nach dem Bericht des Grafen von Argout hat die Bank von Frankreich und ihre Filialen im Jahre 1845 1 Milliarde 498 Millionen 907,000 Frs. Activgeschäfte gemacht und die Bewegung der Geschäfte in den Banken und der Umsatz in Bankzetteln, Effecten und was dergleichen mehr ist, hat in sechs Monaten die ungeheure Summe von 8183 Millionen betragen. Die Zunahme der Actiogeschäfte des Jahres 1845, mit denen von 1844 verglichen, wird zu 368 Millionen angegeben. Die Dividende ist zwar von 107 Frs. per Actie auf 133 gestiegen, aber nicht nach Verhältniß der Vermehrung der Activgeschäfte, wovon die Ursachen entwickelt werden. Die Operationen dieses heilsamen Instituts haben sich nicht nur vergrößert, sondern immer mehr über das Land verbreitet; die Vervielfältigung industrieller Unternehmungen und der Segen, den diese über das Land verbreitet haben, sind die Folgen davon gewesen. Die Bank von Frankreich hat in dem Augenblick der Geldkrisis, und um diese abzuwenden, an einem Tage 22 Millionen 500,000 Frs. escomtirt und in drei Tagen 40 Millionen. So etwas vermag nur eine Landesbank. Die königl. Bank von Berlin, von der Regierung dazu besonders unterstützt, hat ihren Discont auf 5000 Thlr. täglich mit jedem einzelnen Bankierhause beschränkt. Für heute möge dieß genügen, nur müssen wir noch bemerken, daß nach der Meinung ausgezeichneter französischer Diplomaten die materielle Wohlfahrt, in welche das Land durch die glücklichen Operationen der Bank versetzt ist, am wesentlichsten dazu beigetragen hat, die conservative Majorität in den Kammern um 50 Stimmen zu vermehren. Bülow-Cummerow.

Benachrichtigungen.

[124] **Aufforderung**
zur Einführung der Gasbeleuchtung.

Der so äußerst billige Preis des Gaslichts dürfte wohl Veranlassung zur allgemeinen Einführung desselben darbieten. Wir ersuchen daher alle Diejenigen, welche es bis jetzt noch nicht haben, uns mit ihren Aufträgen zur Einführung zu beehren, unter Zusicherung prompter Bedienung und auf das billigste gestellter Einrichtungskosten.

Die Direction
der Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft.

[177] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, durch Gebhard & Körber in Frankfurt, zu beziehen:

Götz, Dr. G. J., **Jesus u. seine Zeitgenossen.** Ein zeitgemäßes Wort an katholische Christen, ausgesprochen in 6 Fastenpredigten, 1845 im Dom zu Würzburg gehalten. gr. 8. geh. 36 kr. od. ⅖ Thlr.

Hartnagel, Dr. Fe. J., **Apologie** meheeree **Hauptpunkte** des **Katholicismus**, eine Reihe von Kanzelreden, den eeligiösen Bewegungen dee Gegenwaet gegenübee in dee kathol. Kirche zu Gießen gehalten. gr. 8. geh. 1 fl. 21 kr. od. 20 ge.

Lehren dee **katholischen Kirche** gegenübee den **Irrthümern** der **deutschen Sektiree.** Ein Vademecum für jeden Katholiken 16. geh. 8 kr. od. 2 gr.

[192] **Großh. Bad. fl. 35 Loose-Anleihen.**

Erste Ziehung am 28. Februar.

2000 Treffer, als: fl **50,000**, **15,000**, **5000**, 4 à **2000**, 13 à **1000**, 20 à **250** ꝛc.

Hierzu sind Original-Loose billigst und Antheile für obige Ziehung à fl. 2. Rec, Stck. 10 à fl. **20** zu haben bei

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs. Fischerfeldstraße A Nr. 73 in Frankfurt a. M.

Brakenheim bei Heilbronn a. N.

Heilanstalt für Stammelnde.

Am 1. Mai d. J. nimmt die Stammel-Cur bei dem Unterzeichneten wieder ihren Anfang. Zu solcher werden alle Diejenigen zugelassen, die wenigstens ein Wort fehlerfrei auszusprechen im Stande sind und das 14te Lebensjahr überschritten haben. Die Cur dauert 4 Wochen und sind die Bedingungen aufs Billigste gestellt. Indem der Unterzeichnete zu zahlreichem Besuche einladet und wegen des Näheren auf den Prospectus, der auf Verlangen abgegeben wird, verweist, bittet er die Lusttragenden, ihre Meldungen spätestens bis 1. Mai an ihn gelangen lassen zu wollen.

Im Februar 1846.

[219] **Carl Wurst.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[110] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Gärtners und Leinwandhändlers August Carl David Schubart und dessen Ehefrau Catharina Dorothea Maria Anna, gebornen Schulz, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an die genannten Schubartschen Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 5. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Theodor Kloß zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[2153] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kuppenmachers Johann Wilhelm Jöckel und dessen nachgelassener Wittwe Elisabetha Margaretha, gebornen Meyer, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an dieses Vermögen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Donnerstag den 5. März 1846, Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. G. Fresenius IV. zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 24. Januar 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[215] Nachdem der Kaufmann George André von hier seine Insolvenz bei der unterzeichneten Gerichtsstelle erklärt hat, werden die Gläubiger desselben zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen, sowie zum Versuch einer gütlichen Vereinigung, behufs Abwendung des förmlichen Concurses, auf

den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufforderung hierdurch in das hiesige Landgerichtslokal vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Specialbevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls die bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angenommen werden, die unbekannten aber ganz unberücksichtigt bleiben.

Hanau, am 10. Februar 1846.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Gerlach.

[216] Nachdem der Buchbinder George Friedrich Schäfer von hier bei hiesiger Gerichtsstelle seine Ueberschuldung angezeigt hat, so ist zur summarischen Schuldenliquidation sowie zugleich zum Güterversuche durch Decret vom 10. d. M. Termin auf

den 10. k. M., Morgens 10 Uhr,

in hiesigen Gerichtslokal anberaumt worden.

Zu diesem Termine werden nun sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Anfügen hierdurch öffentlich vorgeladen, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Specialbevollmächtigte ihre Ansprüche anzumelden und sich einzufinden, widrigenfalls die nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der ausgetretenen Gläubiger beitretend angenommen werden.

Im Fall die Güte nicht zu Stand kommen würde, haben die Gläubiger zugleich über die Wahl eines Masseneurators und eines Gläubiger-Ausschusses zu verhandeln.

Hanau, am 11. Februar 1846.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Gerlach.

[212] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 3. December 1845 über das Vermögen des Philipp Peter Schock und seiner Ehefrau Elisabethe Margarethe gebornr Marzluf von Eckertausen der Concurs erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 19. März d. J., Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 3. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt
Meyler.

[224] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Christian Heemann von Buchenburg, vermalen zu Altstatt, ist Concursproceß erkannt und die Appellation gegen das Urtheil abgeschlagen worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an der Masse sind bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben

Freitag den 13. März d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Hachenburg, den 9. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Wirth.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 51. — Freitag — den 20. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf Quartal eines jeden Semesters noch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 19. Februar.

Cousin über Voltaire.

Bei der gegenwärtigen Unfruchtbarkeit des politischen Bodens nehmen die Pariser Journale ihre Zuflucht nicht selten zu literarisch-kritischen Abhandlungen. Zu den gehaltvollen Arbeiten dieser Gattung gehört eine im „Constitutionnel" vom 16 Februar mitgetheilte Charakteristik Voltaire's, als Philosophen, aus der Feder Victor Cousin's. Man sollte denken, über den Spötter von Ferney seyen längst die Acten geschlossen. Dem ist aber nicht so. Keine Urtheile werden häufiger reformirt, als die über Geister, deren Einfluß durch Jahrhunderte nachwirkt. Darum ist nicht wenig anziehend, zu beobachten, wie bei der gegenwärtigen Bewegung der Gemüther der „wahre König des achtzehnten Jahrhunderts" (so nennt Cousin den Proteus Arouet) von einem der Häupter der französischen Universität in seinem Wesen aufgefaßt und geschildert wird. Voltaire ist verschrien als ein Apostel des Unglaubens. In der That schien die ganze wundergroße Geisteskraft des Mannes und seine beinahe siebenzig Jahre hindurch ununterbrochen anhaltende, bis in das höchste Alter ungeschwächt fruchtbare Thätigkeit nur darauf gerichtet, Alles zu befehden, was seinem befangenen Auge Schwärmerei dünkte. Dennoch wollte er gewiß seine Zeitgenossen nicht verderben, sondern vergnügen, belehren und bessern. Kein Schriftsteller irgend einer Nation hatte bis auf ihn größern Reichthum mit der Feder zusammengebracht, höheres Ansehen erworben. Sein Leserkreis erstreckte sich von einem Ende des Welttheils zum andern; vornehmlich war er der Liebling der zahlreichen Klasse von Personen, welche nicht sowohl Kenner als Liebhaber der Wissenschaften seyn wollen. Wie viel mittelmäßiges und schlechtes in den hundert Bänden seiner Werke zu finden seyn mag, wie ungleich sich selbst er oft in denselben erscheint, wie häufig er sich wiederholt haben muß, immer ist nur eine Stimme darüber, daß ein Zehntel derselben aus Meisterstücken und wohl die Hälfte der übrigen aus vortrefflichen Aufsätzen von jeder Art bestehe. Auch darüber war man lange einig, daß kein Schriftsteller leicht eine so unversiegbare Ader des Witzes gehabt, keiner so sehr die Kunst verstanden, sich dem Geiste und den Launen seines Volks und seines Zeitalters anzufügen, aber sie auch wieder nach seinem Sinne zu lenken, keiner so ausgelernt habe, beredt, ohne weitschweifig, zierlich, ohne gekünstelt, ungezwungen, ohne nachlässig, zu schreiben und vornehmlich jeden Gedanken und jede Empfindung also in Worte zu kleiden, daß sie ohne Mühe und vollkommen begriffen, auch ihm sofort klar nachgedacht und lebhaft nachempfunden werden mußten. Treffend zeichnet ihn Wachler als ausgestattet mit seltenen Naturgaben, reich an mannigfaltigem Wissen und vielseitigen Erfahrungen, aufnehmend in sich und verarbeitend das Glänzende und Ergreifende der nächsten Vergangenheit und der durch diese gestalteten Gegenwart, und in der Fülle des Nationalsinnes durch die in ihm sichtbar gewordene Macht des Wortes über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine beispiellose Herrschaft ausübend. Sein Charakter war schwankend, abhängig von Aeußerlichkeiten, Launen, Versuchungen eines alles überwältigenden Witzes und einer unbegrenzten Eitelkeit, genährt und gesteigert durch die Huldigungen der Großen und den lärmenden Beifall der Menge. Voltaire war ein oft die Rollen wechselnder Schauspieler auf der Bühne des Lebens. Alles für den Augenblick: bald sittlich fromm und streng rechtlich, bald ungezügelt und sinnlich, gleich empfänglich für das Erhabene und hingegeben an das Gemeine, muthwillig heiter und verwundend mit schneidender Bitterkeit, begeistert kräftiger Sprecher für die Rechte der Menschheit und höhnischer Spötter über das, was Millionen heilig ist und durch gläubige Achtung des Volkes gegen Verzerrung geschirmt seyn sollte. Er trieb mit der Welt ein bald ernstes, bald muthwilliges Spiel, verscherzte in Tändeleien das Feierliche, rügte eifrig mancherlei Ungebühr und verlachte die Schwermuth derer, welche in dem Leben mehr als Gunkelwerk haben wollen, strafte Pedanterie, witzelte über Leichtsinn und ging auf Belehrung der Großen, der Bürger, der Zunftgelehrten aus. Ohne Schonung bekämpfte er Aberglauben und Vorurtheile, über welche er durch Studien und Umgang, besonders in Folge seines Aufenthalts in England (1726—1728), Herr geworden war. Unter Anregung der Vorliebe für brittische Ansichten und Einrichtungen enthüllte er die Blößen in der gesellschaftlichen Ordnung des Vaterlandes, sprach die Foederungen einer geistig erstarkten, von vielgestaltetem Egoismus geleiteten Zeit rücksichtslos aus, und rief eine Wechselwirkung zwischen Leben und Literatur hervor, wie sie seit dem 16ten Jahrhundert nirgends stattgefunden. Neben diesem Bilde Voltaire's, mit deutschen Farben gemalt, ist nun dasjenige auszustellen, welches Cousin, wohl eingedenk, daß die ultramontane Priesterpartei, Montalembert an der Spitze, den Professoren der Universität vorwirft, sie erzögen die jungen Leute zu Voltairianern, im 68sten Jahr nach Arouet's Tod dem Patriarchen des Liberalismus, dem „Constitutionnel", zur Bewahrung anvertraut hat. „Voltaire hat seine Lehrzeit auf brittischem Boden zugebracht. Bevor er England kennen lernte, war er noch nicht Voltaire und das 18te Jahrhundert suchte sich noch. Das 17te hatte traurig geendet. Der Widerruf des Edicts von Nantes (1685, 22. October) hatte den Grenzpunkt seiner wahren Größe markirt und den Verfall des Jahrhunderts und des Monarchen, von dem es den Namen trägt, unter den trübsten Vorzeichen inaugurirt. Von da an sah Frankreich statt der Majestät des Throns den eiteln Prunk der Hofsitte, an der Stelle des Genies die Mittelmäßigkeit, und die wahre Frömmigkeit verdrängt durch heuchlerischen Scheinglauben. Dieser kläglichen Ausgang einer bewunderten Regierung hatte alle unabhängigen Gemüther zu einer Reaction gestimmt, die von Stufe zu Stufe zum Untergang der alten Gesellschaft führte. Voltaire war anfangs nur ein Schöngeist, ohne festen Plan und fast ohne philosophische Vorkenntnisse. Um seine boshafte Laune in systematische Opposition umzuwandeln; um ihm jene rastlose Leidenschaft einzuflößen, die ihn, während er den Ernst seines Strebens unter dem Schleier des Scherzes zu verbergen wußte, zum Haupt einer Schule erhob und ihm die Herrschaft über seine Zeit gab; mußte er in der feinen und frivolen Welt, deren Umgang er suchte, manche Täuschung, ja manche Beleidigung, erfahren, haben. Auf seine Kosten hatte er zu lernen, daß die Vornehmen wohl zuweilen dem Geiste, als einer zerstreuenden Erholung, ein Lächeln gewähren, aber sich nie bequemen, ihn als eine Macht anzuerkennen, die mit der ihrigen auf gleichem Fuße steht; er mußte

Digitized by Google

in dem Nachbarland das finden, was damals in Frankreich fehlte — eine ernste Partei (oder Schule), im Besitz einer vollständigen Doctrin, die ihr als letztes Wort der menschlichen Weisheit galt, und auf welche gestützt sie jene allgemeine Duldung, jene unbegrenzte Freiheit des Gedankenausdrucks, in Anspruch nahm, deren Bedürfniß Voltaire tief empfand. Schon vor seiner Reise nach England hatte er Lord Bolingbroke kennen gelernt, diesen in Ungnade gefallenen Hofmann, Schöngeist ohne Ueberzeugung. Oppositionsmann ohne Grundsätze, (nicht das, was man heute in Deutschland „gesinnungstüchtig" nennt!) dabei aber entschiedenen Freidenker, (es gab damals in England „freethinkers", wie es heute „freetraders" gibt; ihre Nachbeter in Frankreich wollten lieber „starke Geister" — esprits forts — heißen, nannten sich aber später „Philosophen";) der ihm schon einen Vorgeschmack englischer Ideen und Sitten gegeben hatte. Als Voltaire nach England kam, war er nur ein unzufriedener Poet. England hat ihn uns wiedergegeben als Denker, Freund der Menschheit, erklärten Streiter für eine große Sache; aus England brachte er eine bestimmte Richtung mit und einen Vorrath gesunder Ideen aller Art, hinreichend für ein langes Leben und eine große Masse, ernster und satyrischer Schriften." Cousin berühret nun Voltaire's philosophische Studien, über deren Richtigkeit die Stimme der Kenner längst entschieden hat. Der schnell auffassende, aber nicht tief ergründende Franzose war bald für die sensualistischen Doctrinen, welche zu jener Zeit in England im Schwunge waren, gewonnen. „Er war in eine freie, sceptische Gesellschaft gerathen und brachte die in derselben eingesogenen Principien mit zurück. Dieser Einfluß des brittischen Elements auf die französische Geistesrichtung ist im ganzen 18ten Jahrhundert an vielen Symptomen zu beobachten. Der größte Mann der Zeit, Montesquieu, konnte ihm nicht entgehen. Wie hätte er auch nicht ergriffen werden sollen von der Schönheit der einzigen freien Regierung, die damals in Europa zu finden war, einer Regierung, erwachsen aus zwei großen Revolutionen und den Stempel tragend vom alten demokratischen Geist von 1640, neben dem der lügen Aristokratie von 1688. Montesquieu — es sey zu seiner Ehre gesagt! — konnte jenes herrliche System freier Institutionen nicht in der Nähe sehen, ohne es zu bewundern und seinem Lande zu wünschen. Im „Geist der Gesetze" blickt die so legitime Vorliebe für die constitutionelle Monarchie überall durch; Montesquieu läßt sich von den englischen Staatseinrichtungen inspiriren, aber nicht beherrschen: es bleibt ihm seine ganze Originalität: die im „Geist der Gesetze" aufgestellten Grundsätze verbürgen ihm unvergänglichen Ruhm. Anders ist es mit Voltaire. Ohne eigne philosophische Schöpfungskraft hat dieser nur die Locke'sche sensualistische Doctrin in Frankreich populairisirt." (Folgt eine lange Aufzählung der Vorzüge und Mängel des Locke'schen Systems.) „Voltaire hat die Locke'sche Philosophie unter uns eingeführt. Diese Philosophie schien ganz besonders gemacht für ihn; in Voltaire war der gesunde, aber etwas oberflächliche Menschenverstand personificirt (Voltaire, c'est le bon sens un peu superficiel); er hatte keine tief gehende philosophische Bildung; alles Aeußerste widerstrebte ihm; er hatte ein zu lebhaftes Gefühl für das Reelle, um nicht ein Feind gewagter Hypothesen zu seyn. Platon's Ideenlehre und des Carteſius Demonstrationen standen seinem Geist ferne; er neigte zum Zweifel; sobald aber der Zweifel dogmatisch wurde, gab er ihn auf. So erklärt sich Voltaire's Bewunderung für Locke, dem er nichts zufügte und nichts nahm: er ließ dem englischen Denker seine Eigenschaften, seine Mängel, seine Wahrheiten und seine Irrthümer; er hatte gefunden, was er suchte: eine etwas weltliche Philosophie, abgesagte Feindin aller Chimären, reich an thatsächlichen Beobachtungen, sceptisch ohne Uebermaß." — — „Wozu hat nicht Voltaire'n seine Gewohnheit, alles in's Lächerliche zu ziehen, geführt! Seine zwei originellsten Werke sind zwei Verbrechen an Frankreich und an der Menschheit. Das eine dieser Werke darf man kaum nennen; das andere ist ein geniales Pamphlet, zwar nur bestimmt, den Optimismus zu verspotten, aber zuletzt doch gegen die Menschennatur und den Ordner der Dinge gerichtet. (Im „Candide" scheint Voltaire zwar nur die Ziererei und den Mißbrauch der Leibnitzischen Lehrsprüche von der besten Welt durchziehen zu wollen; aber er verhütete doch auf keine Weise, daß dieß lebhafte Gemälde des ordnungslosen Weltlaufs noch viel weiter wirkte.) Es ist dieses Buch vielleicht das frațbarste, das je aus der Feder eines Menschen gekommen ist. Candide's heitre Laune ist tausendmal bitterer als Pascal's Trübsinn. Pascal lehrt das Leben verachten, aber zeigt nach dem Himmel; Voltaire bleibt auf der Erde, aber brandmarkt jede redliche Gesinnung. Ueberdruß am Leben, trostlose Zweifelsucht und Egoismus ohne Grenzen — das sind die Früchte, die man aus dieser traurigen Lectüre ziehen kann." —

Belgien.

Brüssel, 16. Febr. Wir haben, sagt der „Commerce belge", berichtet, daß durch einen Beschluß des holländischen Finanzministers vom 27. Januar der Weizen unter den Bedingungen des alten Tarifs nach Belgien ausgeführt werden könne. Dieß ist ein Irrthum. Der Beschluß spricht nur von Weizenmehl.

— Man versichert auf eine sehr bestimmte Weise, berichtet die „Indépendance", daß in Folge zweier Cabinetsconseils der Minister des Innern dem Könige seine Abdankung angeboten habe. Der König soll dieselbe nicht angenommen haben, allein man fügt als gewiß hinzu, daß Herr Van de Weyer die förmliche Absicht kund gegeben habe, sich zurückzuziehen, wenn nicht eine notable Abänderung in der Bildung des Ministeriums stattfinden werde.

— Acht bis zehn flämische lyrische Gesellschaften, berichtet das nemliche Blatt, haben in gemeinschaftlicher Verbindung mit dem „Männer-Gesangverein" von Köln einen großen internationalen Singverein unter dem Titel: „Vlaemsch-Duitsch-Zangverbond" gebildet. Die Zahl der Sänger übersteigt schon 300. Das Centralcomite für Deutschland besteht aus der Direction des Männer-Gesangvereins; jenes von Belgien hat zu seinem Ehrenpräsidenten den Herrn Baron E. T'Serclaes, Generalsecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und zu Präsidenten die Herren Van Duyse zu Gent und Nolet de Brauwere Van Steeland zu Brüssel, beide ausgezeichnete flämische Literaten. Die Leitung der Chöre ist dem wohlbekannten Talente der Brüder Van Maldeghem übertragen. Die Stadt Köln ist berufen, zuerst die Wohlthaten dieses Vereins zu genießen; eine glänzende Feierlichkeit wird dort im nächsten Monat Juni stattfinden. An Brüssel wird die Reihe bei den Septemberfesten kommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Febr. Auf Veranlassung des schon von uns erwähnten Schreibens des Polizeidirectors Brästeup an die Verwaltung des bürgerlichen Lesevereins, enthaltend ein Verbot eines in der Gesellschaft vorgehabten Vortrags (über Bauernversammlungen) und in Beziehung auf denselben beschloß eine Generalversammlung, im Vereine eine Klage über Rechtskränkung, die dadurch der Gesellschaft zugefügt worden, vor Se. Majestät zu bringen. Ein Comite arbeitete hiernach eine Beschwerdeschrift aus, die in einer neuen Generalversammlung genehmigt wurde und mit welcher sich eine Deputation, bestehend aus dem Studenten Barfod, dem Capitän Müllen und dem Gewürzkrämer Adrian, an den königl. Cabinetssecretär wandte, um sich Audienz beim Könige zu erbitten. Se. Majestät geruhten zu beschließen, daß das Comite nicht als Deputation vorgelassen werden könne (vermuthlich, damit es nicht den Anschein gewinne, daß die Gesellschaft als Corporation, gleichsam als ein kleiner Status in statu angesehen werde), wohl aber ein einzelnes Mitglied derselben. Den 9. d. M. überreichte demnach Adrian dem Könige die Beschwerdeschrift, welcher sie mit vieler Gnade entgegennahm und zusagte, daß die Sache näher untersucht werden solle. — „Fädrelandet" erwähnt auch, es gewinne wirklich den Anschein, daß man in Folge der sich stets vergrößernden Aufregung, welche das bekannte Kanzleicircular wider Bauernversammlungen verursacht, versuchen wolle, eine endliche Lösung der Hauptfrage, die hierbei vorkomme, herbeizuführen und der Bewegung so wie der öffentlichen Meinung mit einzelnen theilweisen Reformen entgegenzukommen. Sey man so gesinnt, so erkläre sich der Eintritt des verständigen Etats-

Digitized by Google

rath Bang in das Landwirthschaftscollegium und man vernehme denn auch, daß schon sein Eintritt in die Rentekammer die Folge gehabt, daß die Vorschriften der Landbaugesetzgebung mit größerer Strenge im Interesse des Bauernstandes als früherhin gehalten wurden und daß z. B. die vorhin so häufigen Zulassungen, die Bauernhöfe niederzulegen und sie unter die Haunthöfe einzuziehen, nun schwerlich mehr ertheilt würden. Welche Pläne Hr. Bang übrigens habe, ob er mit einem Vorschlage zur successiven Ablösung des Festewiesens hervortreten, oder vielleicht eher bei Ausgleichung von Besteuerungsunterschieden und höchstens dem Uebergange der Dornänen zu Erbfesten auf die Weise wie mit Knuthenborg geschehen, oder dergleichen mehr stehen bleiben dürfte, werde sich bei der bevorstehenden Ständeversammlung zeigen. Daß etwas im Gähren sey und die Aristokratie vor diesem etwas bange, was es denn auch sey, könne man daraus vermuthen, daß ein Amtsrath oder vielleicht mehrere, wo die Gutsbesitzer, wie bekannt, im allgemeinen hier auf den Inseln das Uebergewicht haben, Adressen wider das Kanzleicircular sollen eingeben und zugleich diese Gelegenheit benutzen wollen, um zu versichern, daß der Bauernstand weder so erpicht auf Seibsteigenthum noch ihm so sehr damit gedient sey, wie behauptet werde.

Deutschland.

Berlin, 11. Febr. (H. C.) Mehrere öffentliche Blätter sprechen sich dahin aus, daß die königl. Cabinetsordre vom 5. December v. J., welche sich auf die nöthige Ueberwachung der ökonomischen Verhältnisse der Offiziere bezieht, und der darauf ergangene Erlaß des Kriegsministers bei dem Offiziercorps einen unangenehmen Eindruck gemacht und vielen Mißmuth erregt habe. Ganz besonders, so heißt es in einigen auswärtigen Zeitungen, hatten sich die Offiziere durch den Schluß jener Bestimmungen verletzt gefühlt. Sie besagt, daß den Regimentscommandeuren zur Pflicht zu machen sey, wegen dieser nöthigen Ueberwachung in fortwährender Berührung mit der Ortspolizei zu stehen. — Wen nun vielleicht dieser Schluß befremden mag, dem können wir zur richtigen Erkenntniß der ihm unterliegenden wohlmeinenden Absicht folgende Thatsache erzählen. In vielen Garnisonen, namentlich in Berlin und vorzugsweise in Potsdam, gibt es Speculanten, die ordentlich ein Gewerbe daraus machen, Wuchergeschäfte mit den jungen Offizieren zu machen. Sie borgen denselben gegen Schuldscheine, in denen oft das Ehrenwort des Schuldners verpfändet ist, und sie sind unter solchen Umständen zu Prolongationen dieser Verschreibungen nicht abgeneigt. So haben sich oft ursprünglich kleine Summen bis zu bedeutenden Capitalien erhöht und zuletzt den Schuldner zu großen Opfern, welche die Familie bringen mußte, genöthigt. In einzelnen Fällen aber hat derselbe nach seinem Leichtsinn oder die Unmöglichkeit, den später im Drange der Umstände eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen zu können, mit seiner Ehre oder dem Verluste seiner Charge bezahlt. Da nun die Verhinderung des Betruges eben so wie die des Diebstahls und die Controle solcher Geschäftsmänner, die Spielhäuser unterhalten rc., Sache der Ortspolizei ist, so erklärt es sich leicht, daß die Regimentscommandeure zur Erreichung ihres Zweckes, die ökonomischen Verhältnisse der Offiziere zu bewachen, angewiesen sind, mit der Ortspolizei in Berührung zu bleiben. Nach dieser Auseinandersetzung wird kein Unbefangener in dem erwähnten Schlusse der festgesetzten neuen oder eigentlich nur nach einer bereits im Jahre 1841 erlassenen Cabinetsordre wiederholten Bestimmungen etwas Befremdendes finden.

Berlin, 17. Febr. Die „Allgemeine Preußische Zeitung" enthält Folgendes: Bei Fortsetzung der nach unseren früheren Mittheilungen eingeleiteten Untersuchung gegen die im Großherzogthum Posen und in einigen früher zum Großherzogthum Warschau gehörigen Kreisen Westpreußens entdeckten Verschwörung sind die Behörden zu der Ueberzeugung gelangt, daß die höheren Führer dieser Bewegung, ungeachtet ziemlich zahlreicher Verhaftungen der Betheiligten niederen Grades, dennoch ihre Pläne weiter verfolgten und durch Emissäre der polnischen Emigranten angetrieben, den Ausdruch einer wirklichen Empörung vorzubereiten suchten. Da man gleichzeitig die Namen dieser Führer entdeckt hatte, so ist am 14. d. M. gegen Mittag die Verhaftung derjenigen unter ihnen, welche in Posen anwesend waren, erfolgt und der entsprechende Befehl für die auswärtigen Kreise erlassen (s. unsere gestrige Nummer). Damit die in der Provinz zerstreuten Betheiligten durch die Vorgänge in Posen nicht vorzeitig gewarnt werden könnten, waren die Thore der Stadt auf einige Stunden gesperret, im übrigen war alles vollkommen ruhig. Die Personen, gegen welche am 14. d. M. Verhaftsbefehle erlassen worden (40 in der Gesammtzahl) gehören großentheil den jüngeren Gutsbesitzern der Provinz an und finden wir darunter leider! mehrere Namen aus angesehenen Familien. Der commandirende General des 5. Armeecorps hat einige zu diesem Corps gehörige, in Schlesien garnisonirende Truppentheile in die Provinz rücken lassen, um gegen alle Wechselfälle gesichert zu seyn und den ruhigen Theil der Bevölkerung vor Unbilden zu schützen; doch scheine es dieser Vorsichtsmaßregeln kaum bedurft zu haben, da — so weit unsere Nachrichten lauten — der Kern der Bevölkerung — namentlich der Bauernstand — der Bewegung völlig fremd geblieben ist und somit die Hoffnung des Gelingens wohl nur auf Illusionen beruht hat.

München, 13. Febr. (N. K.) Es liegt eine Adresse der Bewohner von Zweibrücken an die Kammer der Reichsräthe vor uns, worin die Verwerfung des Gesetzesentwurfs über Beschränkung der Oeffentlichkeit begehrt wird. Wie wir hören, hat sie keinen guten Eindruck bei dieser Kammer gemacht und der Gesetzesentwurf wurde mit unbedeutenden Modificationen angenommen. Die Adresse selbst müssen wir als einen großen politischen Fehler beklagen, denn sie beabsichtigt, die Abgeordneten der Pfalz, unter andern auch denjenigen, an dessen Eintritt in die Kammer alle Bewohner des linken Rheinufers, ja ganz Deutschland so lebhaften Antheil genommen hat, in Mißcredit zu setzen. Auch stellt sie unwahre Behauptungen auf, denn dem Gerichtspräsidenten stand bis jetzt, wie wir den Code d'instruction verstehen, die Befugniß nicht zu, irgend Jemanden, der die Ordnung in der Sitzung nicht störte, auszuweisen, und daß die Oeffentlichkeit die Verbrechen mehre, wurde gar nicht behauptet, vielmehr zur Unterstützung der entgegengesetzten Ansicht eine förmliche Statistik des Assisengerichts mitgetheilt. Nur der Sittlichkeit sollen solche Verhandlungen nicht grade zuträglich seyn und ob diese an dem Sitze des Gerichts ebenfalls jene volle Anerkennung verdiene, möge der Verfasser gefälligst beantworten.

München, 15. Febr. Die Kammer der Reichsräthe hat den Wunsch bezüglich der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit allen Stimmen gegen 4 gleichfalls angenommen. — Bezüglich des Gesetzentwurfs selbst (die Beseitigung der Oeffentlichkeit betr.) hat eine Adresse vorgelegen, die sich dagegen ausgesprochen. Allein es drang die Ansicht eines Hrn. Reichsraths durch, der erklärte: die wahre Stimme des Landes offenbare sich in der Deputirtenkammer, von Seiten der gewählten Vertreter des Volkes, nicht in Adressen, die etwa von da und von dort kämen. (Nürnb. Kurier.)

Augsburg, 17. Febr. (A. Abdz.) Wir erhalten heute das Protocoll der achten Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 27. Januar, die Verhandlungen über die Klosterfrage betreffend. Die erste Frage in Betreff der Klöster: „Will die hohe Kammer dem vierten Antrag des Hrn. Fürsten v. Wrede, also lautend: „„den relativen Begriff des Ausdruckes — „einige" (im lateinischen Texte „aliqua") im Art. VII. des Concordates mit Bezug auf die Ausdehnung des Königreichs, mit Zustimmung und Beirath der Stände des Reiches festzustellen und hiernach die im Uebermaße errichteten Klöster auf geeignete Weise wieder zu vermindern"" ihre Zustimmung ertheilen?" mit allen Stimmen gegen jene des Hrn. Antragstellers verneint. — Die zweite Frage: „Will die hohe Kammer dem Gutachten ihres Referenten und des dritten Ausschusses, welches sich im Laufe der Discussion der Hr. Referent noch speciell als förmlichen Antrag angeeignet hat, beitreten und beschließen: Es sey seitens der Stände die Ueberzeugung auszusprechen, daß die dem bayerischen Staate concordatmäßig obliegende Verpflichtung für Herstellung einiger Klöster männlichen und weiblichen Geschlechtes zu Zwecken des Unterrichtes und der Seelsorge oder der Krankenpflege mit genügender Dotation im Benehmen

mit dem päpstlichen Stuhle zu sorgen erfüllt sey", wurde mit 24 gegen 11 Stimmen bejaht.

Stuttgart, 17. Febr. (Beob.) Seit der am 15. Februar erschienenen officiellen Anzeige von der stattgehabten Verlobung Sr. k. Hoh. des Kronprinzen Karl von Würtemberg mit Ihrer kais. Hoh. der Großfürstin Olga von Rußland wurden dem königl. Prinzen bereits Gratulationen von den verschiedensten Seiten dargebracht; zuerst durch eine Deputation von Cannstatt, gestern durch eine Adresse des hiesigen Stadtraths und abends durch Darbringungen von Musik und Fackelfeuern.

Wiesensteig, 15. Febr. (Beob.) Heute Abend wurde hier angezeigt, daß ein Wolf in den hiesigen Stadtwaldungen gesehen worden sey. Alsogleich wurde eine Jagd veranstaltet und sofort in der Nähe vom Reussenstein ein Luchs (weiblichen Geschlechtes) durch den Revierförster Marz dahier geschossen. Das erlegte Thier ist 44 Pfund schwer und hat eine Ruthe von 6" Länge.

Darmstadt, 15. Febr. (S. M.) In der gestrigen Generalversammlung der Theilnehmer des hiesigen Turnvereins wurde nach längerer Berathung mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, daß der Turnverein nicht aufgelöst werden, sondern fortbestehen solle.

Hildburghausen, 18. Febr. (Dorfztg.) Das Unternehmen, an dem Stammorte der Familie Luther, in Möhra, ein Luthers-Denkmal zu errichten, hat einen guten Anfang. Ihre Majestät die Königin Wittwe von England hat unaufgefordert 1200 fl. dazu geschenkt, Se. Hoh. der Herzog von Meiningen hat dieser Summe noch 1000 fl. hinzugefügt. Das Dörflein Möhra liegt in der Nähe von Liebenstein und Salzungen; noch leben dort Glieder der Luthers-Familie und man zeigt zwei Häuser, welche Luthers Eltern gehört haben sollen.

Frankfurt, 19. Febr. Der dreihundertjährige Todestag Luthers wurde gestern in unserer Stadt ernst und würdig begangen. Schon am Abend des 17. nahm die Feier ihren Anfang, indem eine große Anzahl hiesiger Einwohner, Sänger und Musik an der Spitze, unter Fackelschein nach dem Hause „zum Falken" zog, in welchem der Reformator 1521 auf seiner Durchreise zum Reichstag nach Worms gewohnt hat. Luthers Bildniß war hier in einem Transparent sichtbar; vor demselben wechselten Lied und Rede und nachdem man den Manen des großen Todten ein Hoch! ausgebracht, wurden die Fackeln auf dem Roßmarkt in aller Stille verbrannt. In der siebenten Frühstunde des 18 ertönte das Lied „Ein' feste Burg ist unser Gott" mit Posaunenbegleitung von dem Thurm der Katharinenkirche, während sich auch auf dem Thurm der Paulskirche Sänger versammelt hatten, um den Festtag mit demselben schönen Lied zu begrüßen. In der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr Geläute aller Glocken. Die Läden und Werkstätten in den Hauptstraßen der Stadt schlossen sich und von zwei Uhr wogten die Massen nach den festlich geschmückten und erleuchteten Kirchen zu St. Katharinen, St. Peter und den drei Königen, in welchen um 4 Uhr solenner Gottesdienst abgehalten wurde. Die Hauptfeier fand in der St. Katharinenkirche statt und die Zahl derer, die in derselben dem Gottesdienst angewohnt, wird auf 7000 angegeben. In vielen geselligen und wissenschaftlichen Kreisen war für den Abend eine besondere Feier angeordnet, und in dem Local der Loge „Socrates" wurde die „Lutherstiftung" förmlich konstituirt, nachdem schon vorher eine große Anzahl hiesiger Bürger ihren Beitritt durch Unterschriften erklärt hatte. Der Hauptzweck der Lutherstiftung ist, dahin zu wirken, daß eine Einigung aller Confessionen im Vaterland zu einer „allgemeinrn deutsch-christlichen Kirche" herbeigeführt werde

Börsenberichte.

⁂ **Berlin**, 16. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn 194 G. Berlin-Anhalt 117 G. do. Lit. B 108[bez. Berlin-Hamburg 108 B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 102[Rigsk. bez. Düsseldorf-Elberf. 94 bez. Rhein. 89¼ B. do. Prioritäts-Stamm- 97 B. do vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 100[bez. Sächs.-Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona. 108 bez. u. B. Zarskoje-Selo 73¼ B., 73 G. Ferdinands-Nordbahn 196¼ G. Wien-Gloggnitz 149 G. Mailand-Venedig 128¼ G. Livorno-Florenz 118 G. Wien-Pesther 107[à 106¼ bez. u. G. Berbach 104¼ B. Thüringer 99 bez. Fr.-W.-Nordbahn 90¼ u. ¼ bez. u. B. Potsdam-Magdeb. 99¼ bez. Russ. 4pCt. bei Hope 93 G. do. bei Stieglitz 94 G. Poln. 300 fl. Loose 101¼ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¼ bez. Kurhess. Loose 36¼ B. Sardinische Loose 10 zu machen. Bad. 35 fl. Loose 22 etw. bez.

Die Course der Fonds sowohl als der Eisenbahnactien waren heute im allgemeinen matter und von mehreren etwas niedriger.

⁎ **Frankfurt**, 18. Febr. Oestere. Fonds ohne Umsatz, Holländ. 2½pCt. Integr. unverändert, Span. Fonds bei lebhaftem Umsatz 3pCt. inländ. Schuld 32¼, ¼, ¼ G. 5pCt. Ard. 26¼, ¼, ¼ G. Die sämmtlichen Loosesanleihen etwas fester, besonders Kurhess. à 35¼ bez. u. P. Bad. 37[bez. ¼ G. Fr.-W.-Nordb. 91 G. ¼ bez. Berbach 104¼ à ¼. Taunus 378¼ G. Discouto 4pCt.

Abends. 3pCt. Span. inländ. Schuld 32¼ à ¼.

Antwerpen, 16. Febr. Ard. 22¹/₁₆.

Amsterdam, 16. Febr. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73¼. — 4pCt. 95¹/₁₆. — 4½pCt. 99¼. — 3¼pCt ditto —. — Handelm. 164¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22¼. — do. unbest. Stücke 22. — 3pCt. 39¼. — do. inl. à 6000 fl. 33¹/₁₆. — Coup. 22¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kaufen .— — 3pCt. Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 90[. — ditto bei Stieglitz 89[. — Inser. 69¼. — Certif. 72. — 5pCt. Metall. 109¼. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¼ à ¼. Handelm. 164[. — Ard. à 5t0 Pfd. St. 21¼. — 3pCt. inl. 33.

Die Stimmung in unsern inländischen Papieren war heute im allgemeinen etwas minder fest, wozu vorzugsweise der Rückgang der span. Effecten beitrug. Hierin war die Haltung sehr ungünstig. Viele unsrer Speculanten hatten sich fortwährend mit einer baldigen Regulirung der spanischen Schuln geschmeichelt und finden sich nunmehr durch die mit dieser ihrer Hoffnung sehr in Widerspruch stehende Erklärung des Ministers Mon in ihrer Erwartung getäuscht. Dadurch daß gestern und heute viele Inhaber sich ihrer Stücke entledigten, sowie durch ihre Verkäufe in unbest. Ard. brachten sie einen Rückgang hervor, der, wie solches durchgängig bei verwandten Fonds der Fall ist, auch auf 3pCt. inl. ein nachtheilige Rückwirkung äußerte. In beiden genannten Effecten war das Geschäft sehr lebhaft. Alle übrigen ausländ. Fonds theilten mehr oder weniger die ungünstige Stimmung der Span. und waren durchgehends zu herabgesetzten Coursen angeboten.

[209] **Taunus-Eisenbahn.**

Sonntag, Montag und Dienstag, den 22., 23. und 24. Februar, finden nachstehende Extra-Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn statt:

Von **Castel-Mainz** nach **Frankfurt:** Abends 8 Uhr.

Von **Castel-Mainz** nach **Biebrich** und **Wiesbaden:** Abends 7½ Uhr.

Von **Wiesbaden** und **Biebrich** nach **Castel-Mainz:** Morgens 8¼ Uhr.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Taunus-Eisenbahn:
Weil.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu No. 51.) 20. Februar 1846.

Deutschland.

Berlin, 13. Febr. (N. W. Z.) Die Besitzer der hier jetzt gestellten 1050 Droschkenfuhrwerke haben jüngst in einer Petition um die Erlaubniß nachgesucht, einen Verein zur Hebung der Sittlichkeit unter ihren Kutschern zu begründen, und den Polizeicommissär Aschof, der mit großer Aufopferung und unermüdlicher Thätigkeit das Droschkenwesen hier schon jahrelang zu allgemeiner Zufriedenheit beaufsichtigt, zum Vorstande dieses beabsichtigten Vereins dabei vorgeschlagen. Die Vereinsmitglieder wollen vorläufig ein Capital von 3000 Thlrn. herbeischaffen, welche Summe als Prämien an die besten Droschenkutscher dann vertheilt werden soll. Einer höheren Bestätigung dieses Vereins sieht man hier nun mit Zuversicht entgegen.

§ **Berlin**, 16. Febr. Die hiesige städtische Behörde setzt heute die evangelischen Mitbürger in Kenntniß, daß nach einem Beschlusse des Magistrats und der Stadtverordneten der dreihundertjährige Sterbetag Luther's von unsern städtischen Schulen nicht nur mit einer Gedächtnißfeier übermorgen begangen, sondern auch an diesem Abend in sämmtlichen Berliner Kirchen städtischen Patronats bei vollständiger Beleuchtung eine gottesdienstliche Feier abgehalten werden wird. — Zur Fahrt auf der Eisenbahn nach Wittenberg sind für den Hof allein auf morgen 80 Plätze bestellt. Außer unserm Könige und den königl. Prinzen sollen noch mehrere deutsche Fürsten an der am 18. d. M. zu Wittenberg stattfindenden dreihundertjährigen Secularfeier des Sterbetags Luther's Theil nehmen. Der Vorschlag zur Errichtung einer Lutherbildsäule in Luther's Stammort, in Möhra in Thüringen, findet hier vielen Beifall. — Die Privatvorträge, welche der Hof- und Garnisonsprediger Sydow zu Potsdam in diesem Winter wöchentlich einmal über das Evangelium Johannis hält, dürften hier in kurzem Nachahmung finden. Hr. Sydow ist ein rational gebildeter Theologe und hat bekanntlich von der Regierung vor einigen Jahren die Mission gehabt, nach England zu reisen, um dort das anglicanische Kirchenwesen kennen zu lernen und darüber höheren Orts Bericht zu erstatten, der bereits jüngst durch den Druck veröffentlicht worden ist. — Nach dem humoristischen und sehr lehrreichen Vortrag, welchen unser Rector in den Naturwissenschaften, der Professor Link, im Verein für populär wissenschaftliche Vorlesungen hier vorgestern über die Geschichte der Kartoffel, angeregt durch die jetzt herrschende Kartoffelkrankheit, hielt, weiß man trotz aller Forschungen bis jetzt immer noch nicht, was die Krankheit dieser Nahrungsfrucht veranlaßt und auf welche Weise das Uebel zu verhüten und zu heilen sey. Von allen in diesem Verein bisher gehaltenen Vorträgen entsprach der unsers Prof. Link bis jetzt am meisten dem beabsichtigten Zwecke. — Der Magistrat und die Stadtverordneten sollen sich neulich in einem darüber geforderten Gutachten gegen die Errichtung einer Berliner Hypothekenbank ausgesprochen haben. Hingegen vernimmt man, daß die projectirte Dessauer Zettelbank ihrer Verwirklichung sehr nahe sey. Mehrere hiesige reiche Bankiers wollen sich dabei mit bedeutenden Summen betheiligen. — Jenny Lind wird auf ihrer im April anzutretenden Kunstreise nach Wien auch in Breslau gegen ein ansehnliches Honorar kurze Zeit gastiren.

Breslau, 13. Febr. (D. A. Z.) In No. 42 der „D. A. Z." wird aus Breslau gemeldet, daß hier drei polnische Studenten aus dem Großherzogthum Posen verhaftet, ein vierter entsprungen sey und daß eine Restauration von der Polizei umzingelt worden sey. In No. 43 schreibt man aus Breslau, daß wieder drei polnische Studirende aus dem Großherzogthum Posen festgenommen worden, ferner daß bei den meisten hiesigen Studirenden aus dem Großherzogthum Posen, ja selbst bei polnischen Gymnasiasten Haussuchungen stattgefunden. Diese fast durchgängig irrthümlichen Nachrichten reduciren sich auf folgende Facta. Früh nach 1 Uhr am 2. Febr. wurden zwei hiesige polnische Studenten aus dem Großherzogthum Posen, der Stud. med. A—cz und der Stud. phil. C—i, und zwei Polen, die keine Studirende, sondern wahrscheinlich Emigranten, hier verhaftet. Haussuchungen fanden nur bei drei andern polnischen Studirenden statt. Der Stud. phil. C. wurde am 3. Febr. wieder auf freien Fuß gesetzt. Von einer Umzingelung der Restauration, von Haussuchungen bei Gymnasiasten, vom Entspringen eines vierten bei dessen Verhaftung weiß man hier nichts.

Breslau, 14. Febr. (B. N.) Die Unsicherheit des Eigenthums beginnt in einem wahrhaft erschreckenden Grade überhand zu nehmen! Nicht genug, daß kürzlich eine große Anzahl gewaltsamer Einbrüche und Diebstähle aller Art zur Anzeige gekommen, hört man auch viel öfter von Raubanfällen in der Nähe und sogar innerhalb der Stadt. Es ist gar keine so große Seltenheit mehr, daß an nicht zu lebhaften Plätzen Vorübergehenden die Kleider vom Leibe gerissen oder Uhren und Geldbeutel mit Gewalt aus den Taschen genommen werden. Hoffich geht es bei dieser Procedur gewöhnlich nicht zu; auch hat man noch nicht gehört, daß sich ein Breslauer Taschendieb, deren es hier sehr geschickte gibt, auf einen verdächtlichen Briefwechsel mit seinen Kunden eingelassen hätte. Diese Art der Civilisation mag hier denn doch etwas zu gefährlich erscheinen. — Die Regierung hat jetzt dem Magistrat, welcher eine Eingabe hiesiger Elementarlehrer in Betreff der bekannten Proteste eingereicht hatte, geantwortet, daß sie die Verwahrung der Lehrer nicht für gerechtfertigt halte, indem es schon in dem Begriff der kirchlichen Ordnung liege, daß den Geistlichen und Schullehrern die Befugniß abzusprechen sey, Besorgnisse über das Verfahren der vorgesetzten Behörden durch die Zeitungen verbreiten zu helfen. Mit welchen Gründen die Elementarlehrer ihre Verwahrung unterstützt haben, wissen wir allerdings nicht, so viel aber steht fest, daß jene Proteste sich nicht auf das „Verfahren der vorgesetzten Behörden" bezogen und demnach auch nicht unter dieser oder ähnlicher Voraussetzung beurtheilt werden können.

München, 14. Febr. In der Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 12 Febr. ertheilte (wie aus der „Augsburger Postzeitung" zu ersehen) ein Reichsrath auf eine in der vorherigen Sitzung geschehene Interpellation über Anregung einer Adresse in seinem Herrschaftsgebiete folgende Erläuterungen. Zunächst legte er das an seinen Herrschaftsrichter erlassene Schreiben vor, welches also lautet: „An meinen Patrimonialrichter Max Bayrhammer. München, 30. Jan. 1846. Resolutio. Von tausend katholischen Bürgern Augsburg's wurde an Se. königl. Majestät eine Dankadresse überreicht, welche die Gefühle treuer Ergebenheit an Se. Maj. den König, das Vertrauen auf die königl. Regierung und den Dank für den Schutz der Freiheit und Rechte der Kirche aussprach. Sollte mein Patrimonialrichter Bayrhammer wahrnehmen, daß in der Umgegend von Valley der Wunsch lebhaft sey, ähnliche Huldigungen an den Thron zu bringen, so wird derselbe nicht verfehlen, thätigst dazu beizutragen, dabei aber vorzüglich darauf aufmerksam zu machen, daß Alles, was den confessionellen Frieden stören oder die beiden Kammern der Stände unangenehm berühren könnte, sorgfältig vermieden werde. M. Gr. Areo." — Sodann fuhr der Herr Reichsrath fort: Ich könnte mich füglich hinter diesem Scheiben verschanzen. Allein das wäre unritterlich gehandelt. Ich nehme die ganze Verantwortlichkeit des geschehenen Schrittes auf mich. Gottlob, das Wort Freiheit ist in meinem Wörterbuche nicht verzeichnet. Man hat die abenteuerlichsten Gerüchte über diese Adresse verbreitet, ich will die hohe Kammer damit nicht belästigen. Ein Document wird hinreichen, um dieselben werthlos zu machen. (Der Herr

Reichsrath legt die Adresse selbst vor.) Diese mit 1070 Unterschriften versehene Adresse hatte ich das Glück am 6. dieses Monats persönlich Sr. Majestät dem König zu überreichen, welcher sie auf das huldvollste aufgenommen hat." Nachdem ich jetzt der hohen Kammer diese Erläuterungen mugetheilt habe, erlaube ich mir Folgendes beizufügen. Der gegenwärtige Landtag hat das wenigstens in den Annalen der ersten Kammer außergewöhnliche Schauspiel dargeboten, daß Anklagen der stärksten Art, die, wenn sie sich als grundlos erwiesen, nothwendig eine ungeheure Aufregung heedeiführen mußten, als formell und materiell begründet zur Debatte zugelassen wurden. In Folge dessen kamen diese Anträge in alle öffentliche Blätter und nun haben wir ihre Folgen. Hätte man meinem gutgemeinten Rathe gefolgt — denn als Referent im VI. Ausschusse über die quarta pauperum et scholarum habe ich gerathen, den Antrag ad acta zu legen, als Stimmender im VI. Ausschuß in Betreff des Te Deum laudamus habe ich erklärt, ich wünsche die hohe Kammer mit allen Gegenständen, welche die Leidenschaften erregen oder den confessionellen Frieden stören könnten, zu verschonen — hätte man mich damals angehört, diese Aufregung, die man jetzt beklagt, wäre nie entstanden. Wohin es führt, Gerüchte statt Thatsachen anzunehmen, wohin es führt, Tendenzprocesse ganzen Körperschaften anzuhängen und die gesetzlichen Leiter der Kirche und des Staates zu verdächtigen, das sehen wir jetzt alle und beklagen wir alle. Ich habe immer für den Frieden gesprochen, der auf dem gegenseitigen Rechte beruht; ich wiederhole es noch jetzt, ich will keinen gleißnerischen, sondern einen wahren Frieden. Was der katholischen Kirche rechtlich zukommt, das erhalte sie, nicht mehr; allein dieses nicht nach einem individuellen, den Interessen des Momentes dienenden Maße, sondern nach ihrem vollen Lebensbedürfnisse. Dasselbe verlange ich aber auch für die Protestanten, habe es verlangt und werde es verlangen. Das ist das gegenseitige Recht der Confessionen. Hanc veniam petimusque damusque vicissim. Das allein ist die sichere Bürgschaft eines confessionellen Friedens. Ich spreche es unverhohlen aus, die Zeiten sind vorüber, wo man ungeahndet mit der Gewissensfreiheit spielen durfte. Ich wälze daher jede Verantwortlichkeit von mir ab. Der Herr Interpellant haben mir nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß Sie mir Aufregung und Aufreizung der Populationen vorwerfen; denn was von meinem Gerichtshalter gesagt wurde, beziehe ich mit vollem Rechte auf mich. Nun frage ich: ist es wahrscheinlich, ist es möglich, daß der Enkel des Mannes, welcher kaltblütig und furchtlos die sicher treffende Kugel des Tyroler Scharfschützen erwartete, um seinen Kuefürsten und Herrn dem gewissen Tode zu entreißen, unmonarchisch denke, daß er sich dazu hergebe, um Unruhen hervorzurufen; bietet denn meine sociale Stellung, mein Grundbesitz nicht hinlängliche Bürgschaft dafür, daß mir an Ruhe und Ordnung eben so viel gelegen sey, als jedem Mitgliede dieser hohen Kammer? Bin ich ein Unruhestifter, so treffe mich der strafende Arm der Gerechtigkeit, ich entziehe mich der verdienten Strafe nicht; wenn aber mein Vergehen nur darin besteht, daß ich die Ergießungen von Treue, von Ergebenheit an den Thron befördert habe, dann, glaube ich, verdiene ich keinerlei Tadel. Und wie wird man einen Tadel aussprechen können, wenn ich nach Principien gehandelt habe, die der Herr Interpellant selbst der hohen Kammer unterbreitete, denn was sagt die hohe Kammer in ihrer dießjährigen Dankadresse an den Thron? „Je freier und ächter die Wünsche der Regierten emporsteigen können zu dem Regenten ..." Und können sie, frage ich, freier und ächter emporsteigen, als wenn sie unmittelbar, ohne Mittelorgane, dereet an den Thron durch eine Ergebenheitsadresse gelangen? Und wer, der nur einigen Begriff von constitutioneller Freiheit hat, wird es wohl versuchen, einem Unterthan das Recht abzusprechen, sich in einer unterthänigen, ehrerbietigen Adresse an seinen Landesherrn zu wenden, um ihm für die erwiesenen Wohlthaten zu danken, um ihm den Ausdruck seiner Ergebenheit, seines Vertrauens zu erneuern, um ihn endlich zu bitten, fortzufahren, die Wunden zu heilen, die eine Zeit der bureaukratischen Omnipotenz der Kirche und dem Staate geschlagen hat? Und wer wird es dem Lande verargen, wenn es, zum Zeugen aufgerufen, ob es mit der bestehenden Verwaltung unzufrieden, ob es im Auslande mißachtet, ob seine Kirchenobern eine an auswärtige Interessen gekettete Partei seyen, wenn es dann mit einem tausendstimmigen Nein antwortet? Ich bin der Ansicht, daß die jetzt von allen Landestheilen an den Thron gelangenden Adressen viel zur Beruhigung der Gemüther beitragen werden. Das Gefühl des Volkes war seit einiger Zeit gedrückt, es fand sich tief in seinem Heiligsten versetzt; nun es sich Luft machen kann, nun es sich vertrauensvoll an seinen allgeliebten Landesvater wenden darf, wird es wieder diese Ruhe, diese Haltung erlangen, die es in so vielen Jahrhunderten zum Stolze seiner Herrscher, zum Ruhme unseres Vaterlandes vor andern Völkern ausgezeichnet haben. Dieß ist mein sehnlichster Wunsch, dieß meine vollste, meine innigste Ueberzeugung.

München, 16. Febr. (A. Postz.) Der von der Regierung der Kammer der Abgeordneten vorgelegte Gesetzentwurf, „den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg betreffend" wurde in dem vereinigten II. und IV. Ausschuß am 9. und 11. Februar in umfassende Berathung gezogen und nur in folgender, in mehrfache Beziehung modificirter Weise angenommen (Ref. ist Abg. Fischer): Der Art. I.: „Es wird eine Eisenbahn auf Staatskosten von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg an die Reichsgrenze erbaut" wurde mit 13 Stimmen gegen eine bejaht. Die verneinende Stimme erklärte, daß sie nur gegen die Worte „auf Staatskosten" sich aussprechen wolle, aber damit einverstanden sey, daß eine Eisenbahn in der bezeichneten Richtung erbaut werde. — Der Art. II.: „Der Anschlag der Kosten hierfür und für die erste Einrichtung ist auf den Maximalbetrag von 29,000,000 fl. festgesetzt" wurde mit Stimmenmehrheit angenommen. — Ebenso wurde einstimmig der Art. III. in folgender modificirter Fassung angenommen: „Die hierzu bis zum Schlusse des Verwaltungsjahres 1848–49 erforderlichen Mittel werden aus einem zu 3½ pCt. verzinslichen Anlehen bis zum Maximalbetrag von 18,840,000 fl. entnommen, welche die Staatsschuldentilgungscommission in den 4 Jahren 1845–49 nach Maßgabe des Bedarfs und nach Befund der Umstände aufzunehmen ermächtigt ist." Der Art. IV.: „Das aufzunehmende Anlehen wird im allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfonds, insbesondere aber auf die Reineinnahme aus den noch und nach zur Vollendung und Eröffnung gelangenden Abtheilungen der Eisenbahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg an die Reichsgrenze gesichert," — wurde ebenfalls einstimmig angenommen. — Ebenso Art. V.: „Bezüglich der Besorgung der Geschäfte des Eisenbahnanlehens, dessen Verzinsung und Rückzahlung sowie der Art. V. des Gesetzes vom 25. August 1843, den Bau einer Eisenbahn aus Staatsmitteln von der Reichsgrenze bei Hof nach Lindau betreffend, Anwendung." Bei Art VI. wurde einstimmig beschlossen, daß als Art. VI. dem Gesetzentwurfe folgendes beigefügt werden soll: „Alle Tilgungsfonds der aufzunehmenden Anlehen werden schon jetzt gleichwie bei der bereits bestehenden Staatsschuld à ½ pCt. der jeweiligen Anlehensgröße bestimmt und die Mittel hierzu aus der jederzeit in dem Budget für Eisenbahnen ausgeworfenen Summe angenommen werden." Ebenfalls einstimmig wurde dann beschlossen, daß nun der im Gesetzentwurf unter VI. stehende Art. als VII. Art. aufgeführt und modificirt in lauten soll: „Vor Ablauf des Jahres 1848–49 soll über den Gesammtbetrag der für Vollendung des Eisenbahnbaues von Bamberg nach Aschaffenburg an die Reichsgrenze erforderlichen Capitalaufnahme auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden." Als Art VIII. wurde einstimmig folgender Antrag angenommen: „Die Tarife für Personenwagen und jeder andere Transport sollen in ihren Maximalbeträgen von 3 zu 3 Jahren mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden. Die Regierung ist zu der Feststellung der provisorischen Tarife bis zur vollständigen Eröffnung der Bahn ermächtigt." Der anwesende k. Minister (der Finanzen) und die Regierungscommissäre hatten sich auf das bestimmteste gegen dieses nach ihrer Ansicht den Grundsätzen der Verfassungsurkunde widersprechende und die Kronrechte beeinträchtigenden Antrag ausgesprochen. Der Antrag „nach vollständiger Tilgung der zum Bau der Eisenbahnen gemachten Anlehen soll die Verwendung der aus den Eisenbahnen fließenden Einnahmen nur mit Beirath und Zustimmung der Stände geschehen" erhielt nun 14 Stimmen nur 5 für sich. Als Art. IX. wurde einstimmig angenommen: „Die Regierung wird ermächtigt, jene Straßen, welche die Verbindung entlegener Bezirke theils unter sich, theils mit der nach diesem Gesetzentwurfe zu erbauenden Eisenbahn zu befördern geeignet sind, auf Staatskosten zu übernehmen oder zu erbauen." Der in dem Gesetzentwurfe als Art. VII. bezeichnete soll als Art. X in unveränderter Fassung, wie einstimmig beschlossen, so lauten: „Das Ministerium des Innern und das Finanzministerium sind mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt." In Betreff der bei diesem Anlasse geäußerten Wünsche wurde folgendes beschlossen: I. Der in dem Referate ausgesprochene Wunsch, „bald eine Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg erbauen zu lassen", erhielt 13 Stimmen für, 1 gegen sich; II. der weitere eingebrachte Wunsch, „daß bei der dereinstigen Festsetzung des Tarifs auf dieser Linie geeignete Rücksicht darauf genommen werde, daß den aus dem Süden und Osten gegen den Main ziehenden Gütern wegen des Umwegs über Bamberg nach Würzburg diejenige Erleichterung zu Theil werde, welche die Nachtheile der Concurrenz mit den dem Main näher li-

Digitized by Google

genden Landestheilen ausgleichen kann," wurde mit 13 Stimmen gegen 1 angenommen.

** **Aus dem Rheingau.** Auf dem in öffentlichen Blättern schon mehrmals wegen seiner gefährlichen und schlechten Beschaffenheit besprochenen Weg von Rüdesheim rheinabwärts ereignete sich gestern Nachmittag das Unglück, daß ein reisender Kaufmann, welcher seiner Geschäfte wegen mit seinem eigenen Wagen und Pferde von Rüdesheim nach Lorch fahren wollte, unterhalb Asmannshausen an der Spatzbach an einer gefährlichen Stelle mit Wagen und Pferd in den Rhein stürzte. Der Reisende rettete sich durch Schwimmen ans Ufer, Pferd und Wagen aber versunken in den Fluthen und waren bis heute noch nicht wieder aufzufinden. Schon längst ist von Rüdesheim rheinabwärts von unserer hohen Landesregierung eine Chausseeanlage projectirt; dieser Unglücksfall beweist nun, wie wünschenswerth die baldige Ausführung dieses Projects wäre. Abgesehen davon würde dadurch auch den auf dieser Wegstrecke liegenden theilweise gewerbethätigen Städtchen und Orten, welche zu manchen Jahreszeiten ganz unzugänglich sind, eine sichere Frequenz und daraus hervorgehendes Aufblühen zugewendet.

†† **Fulda** 18 Febr. Das Begräbniß des verewigten Domscholasters und Domcapitulars Komp wurde gestern auf solenne Weise begangen; die Pfarrer der Provinz Fulda waren fast alle dabei anwesend, da der Selige, schon seit mehreren Jahren Jubelpriester, in seiner segensreichen Wirksamkeit als Regens während einigen und vierzig Jahren mit wenigen Ausnahmen sämmtliche Geistliche der Diöcese zu Schülern und Zöglingen gehabt hat. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den bisherigen Subregens, Hrn. Dr. Laberenz, welchen neben den übrigen erforderlichen Eigenschaften eine hohe wissenschaftliche Ausbildung vorzugsweise befähigt, die Stelle des schwer zu ersetzenden einzunehmen. — Seit einigen Tagen circulirt nachträglich auch hier eine Adresse an den badischen Abgeordneten, Pfarrer Zittel, wegen dessen bekannter Motion für Anerkennung der Deutschkatholiken; ob sie Unterschriften gefunden hat, weiß ich nicht.

Schweiz.

Aargau. (Eidgn. Z.) Bekanntermaßen hat der Bischof von Basel gegen den in der letzten Sitzung des Gr. Rathes behandelten Decretsvorschlag über Pfründausteuerungen aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen eine ausführliche, motivirte Einsprache erlassen, welche zur Kenntnißnahme der Mitglieder der Behörde auf den Kanzleitisch gelegt wurde. Unter den auszusteuernden Pfarrgemeinden, über welche früher die aufgehobenen Klöster das Collaturrecht besaßen, befinden sich bei Muri die Kirchgemeinden Muri, Boswyl, Bünzen, Benwyl, Wohlen, Villmergen, Hermatschwyl, Eggenwyl, Lunkhofen; bei Wettingen: die Kirchgemeinden Wettingen, Baden, kath. Würenlos, reform. Würenlos, kath. Dietikon, reform. Dietikon, in so weit diese beiden letztern im Kanton Aargau liegen. Außerdem waren noch einige Kirchgemeinden, wie Waltenschyl und die Ortschaften Aettenschwyl und Berkon, in welchen die aufgehobenen Klöster Pfrund- oder sonstige kirchliche Verrichtungen hatten. Zu Aussteuerung all dieser Kirchgemeinden mußte natürlich eine sehr bedeutende Summe aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster ausgeschieden werden. Das Decret, welches diesen Gegenstand behandelt, ist umfassend und in's Einzelne gehend, und es wurde sofort, ungeachtet jeder Verwahrung des Bischofs, welcher stets in den Aebten von Muri und Wettingen die alleinigen rechtmäßigen Collatoren erblickt, auf die Berathung desselben eingetreten. In den meisten und wesentlichen Punkten wurde es durchgehends genehmigt und sodann im ganzen von der großen Mehrheit angenommen. Da die Liquidationscommission einen Zusatzartikel beantragt hatte, laut welchem die Differenzen mit dem Bischof auf dem Wege gütlicher Verständigung beseitigt werden sollten und dieser Antrag die Mehrheit erhalten hatte, so ertheilte auch die conservative Partei dem vorgeschlagenen Decrete ihre Zustimmung, wodurch eine an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit erzielt wurde. Nun nehmen aber die Schwierigkeiten erst ihren Anfang, da es sich um die Vollziehung des Decrets handelt. Es können die neu zu errichtenden Pfarreien so lange nicht mit von der Kirche anerkannten Geistlichen besetzt werden, als die Differenzen mit derselben bezüglich des Collaturrechtes fortbestehen. Es sind nun zwar zu Hebung derselben die ersten Schritte eingeleitet worden, indem der Kl. Rath auf den Antrag des Kirchenraths in den nächsten Tagen eine Deputation an den Bischof nach Solothurn abordnen wird. Da es aber den dazu bestimmten und gewählten Propst Bögeli und Seminardirector Keller so leicht gelingen werde, den Bischof auf andere Gesinnungen und Ansichten zu bringen, dürfte für einmal noch sehr bezweifelt werden, zumal vermuthet werden darf, daß derselbe in diesem Punkte an bestimmte Instructionen gebunden sey.

Bern. Was die neun Regierungsräthe auf die Erklärung der 61 Großräthe zu thun gesonnen sind, ist noch unbekannt und die gestrigen Berner Blätter widmen dieser Angelegenheit nicht geringe Aufmerksamkeit. Der „Verfassungsfreund" sagt hierüber: „Wie auch die Antwort (der neun Regierungsräthe) ausfallen mag, die Erklärung der 61 Großräthe verliert durch die Kraft der Wahrheit ihre Wirkung nicht und gewisse Persönlichkeiten müssen dem Publikum nur noch erbärmlicher erscheinen." Die „Berner Zeitung" schließt einen langen Artikel, der die Haltung der Regierung seit dem 1. April 1845 bis auf die neueste Zeit verfolgt und die Gefahren schildert, welche aus der Fortexistenz eines so gering geachteten Regiments entstehen könnten, mit folgenden Bemerkungen: „Wir fürchten, die Regierungsmajorität könnte bei sich ereignenden Fällen nicht schnell und stark seyn wollen, da es wiederum zu ihrem Ehreninteresse gehöret, daß die jetzige Bewegung durch irgend einen unglücklichen Zwischenzufall um ihre Früchte gebracht werde. Uns dünkt es also, der Gr. Rath sollte, bevor er auseinander geht, diesen Uebelständen entgegentreten und eine entscheidende Schlußnahme ergreifen, um für die Zeit des Uebergangs von dem jetzigen Zustand in den neuen eine kräftige Regierung zu haben, eine Regierung nemlich, die mit dem Volksgeiste und mit der Verfassungsrevision einig gehe und in sich selbst nicht zerfallen ist. Bleibe man ja nicht auf schlüpfrigem Boden, wo man so leicht auf trockenes und sicheres Terrain gelangen kann: die neun Regierungsräthe an ihren Stellen lassen hieße die erste Concession zu Gunsten der ersten Feinde des Verfassungsrathes gemacht."

Italien.

Venedig, im Februar. (A. Z.) Hier starb vor wenigen Tagen der rühmlich bekannte Abbate Betio, der seit 53 Jahren Vorsteher der Marcusbibliothek war. Nicht leicht wird er, was genaue Kenntniß des ihm anvertrauten Schatzes und Liebe für die Wissenschaften betrifft, ersetzt werden können. — Die Herzogin von Berry, die einen großen Theil des Jahrs in Venedig zubringt, hatte den Palazzo Vendramin Calergi, einen der schönsten am Canal grande, von Lombardo erbaut, angekauft und, nachdem er auf das prachtvollste hergestellt worden, bezogen. Eines seiner zahlreichen Gemächer ist in ein geschmackvoll decorirtes Haustheater verwandelt worden, in welchem französische Lustspiele von Dilettanten aufgeführt werden, bei welcher Unterhaltung sich immer die Herzogin mit ihren erlauchten Angehörigen nebst einem zahlreichen gewählten Publikum einfindet. — Se. kais. Hoh. Erzherzog Friedrich ist am 6. Februar in bestem Wohlseyn wieder hier eingetroffen, nachdem die vollkommene Genesung seines erlauchten Vaters ihm wieder gestattet, mit Ruhe hier seinen Geschäften obzuliegen.

Rußland.

St. Petersburg, 8. Febr. Der Gouverneur des Kaukasus, Fürst Woronzow, hat Nachforschungen nach Steinkohlenlagern anstellen lassen, die nicht ohne Erfolg waren. In der Umgegend von Kutais ist eine vortreffliche Kohle gefunden worden, von der bereits 2000 Pud auf Saumthieren nach Redute-Kale geschafft worden sind, um probeweise auf den russischen Dampfbooten verwendet zu werden, und sie haben sich so gut als die aus Newcastle bewährt. Auch nördlich von der Kaukasuskette, am Kuban und 15 Meilen von Stawropol hat man 6 bedeutende Steinkohlenlager gefunden, die nun bald das Heizungsmaterial jener Gegenden bilden werden, welche in der neuesten Zeit immer mehr von Holz entblößt worden sind.

Benachrichtigungen.

[229] **Bekanntmachung,**
die Postbotengänge zwischen **Berka a. W.** und **Markfuhl** betreffend.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung werden vom Beginn des nächsten Monats an die bisherigen, wöchentlich dreimaligen Postbotengänge zwischen **Berka a. W.** und **Markfuhl** dergestalt abgeändert und vermehrt, daß der Bote am Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend früh 6 Uhr aus Berka a. W. abgeht und an denselben Tagen Nachmittags nach Durchpassiren des Leipzig-Frankfurter Eilwagens von Markfuhl dahin zurückkehrt.

Durch diese Botengänge werden directe Anschlüsse zwischen Berka a. W. einer Seits und der Frankfurt-Leipziger, Leipzig-Frankfurter, Nürnberg-Casseler und beziehungsweise der Route des Eisenachischen Oberlandes anderer Seits vermittelt.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1846.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.
vdt. Jahn.

---

[230] Hochfürstlich **Waldeck-Pyrmont**isches Anlehen von Thlr. 700,000 im fl. 20 Fuß.

In Folge des uns mit Erlaß d. d. 21. Januar 1846 notificirten Beschlusses der Hochfürstlich Waldeckischen Domainenkammer zu Arolsen und in Gemäßheit der derselben zustehenden obligationsmäßigen Befugniß, sind die nachverzeichneten Obligationen des obengenannten Anlehens durch die heute stattgehabte Verloosung zur Rückzahlung auf den 15. August l. J. bestimmt worden, von welchem Termine ab keine Zinsen auf dieselben vergütet werden:

Nr. 11. 54. 69. 70. 79. 80. 94. 146. 160. 224. 232.
„ 247. 267. 274. 277. 285. 348. 358. 361. 362. 371.
„ 374. 383. 388. 414. 415. 426. 430. 438. 462. 477.
„ 481. 513. 521. 531. 547. 556. 571. 595. 614. 617.
„ 623. 633. 634. 652. 655. 663. 669. 674. 699
à Rthlr. 500.
„ 717. 724. 739. 743. 752. 753. 771. 785. 823. 835.
„ 843. 856. 859. 869. 873. 885. 887. 894. 895. 902.
„ 943. 944. 977. 994. 1045 . . . à Rthlr. 1000.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

---

[241] **Weinversteigerung zu Mainz.**

Künftigen Dienstag den 3. März 1846, um 9 Uhr des Morgens, werden dahier zu Mainz in dem Saale des Herrn Gottschalck, Lit. F. Nr. 336 in der Ludwigsstraße, die nachbezeichneten reingehaltenen Weine auf Anstehen des Eigenthümers öffentlich versteigert, nemlich:

4	Stück	1844r	Wallertheimer	lagern in Mainz,
8	„	„	Selzer	
10	„	„	Bodenheimer	
3	„	„	Massenheimer	lagern in Hochheim.
9	„	„	Hochheimer	

Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht. Auch können dieselben vor der Versteigerung und zwar den 26. u. 27. des laufenden Monats an den Fässern selbst genommen werden, zu welchem Ende man sich bezüglich der in Mainz lagernden Weine an den Küfermeister Joseph Weckbacher hinter dem Lyceum Lit. C. Nr. 454½, bezüglich der übrigen aber an den Küfermeister Munz in Hochheim zu wenden beliebe.

Mainz, den 17. Februar 1846. **Seyler, Notar.**

---

[164] **Großh. Badisches fl. 35 Loose-Anlehen.**

Erste Ziehung den 28. Februar d. J.
2000 Gewinne von fl. **50,000**, **15,000**, **5000**, 4 à **2000**, 13 à **1000** ꝛc.

Original-Obligations-Loose coursmäßig und Antheile auf die erste Ziehung à fl. 2. 30 kr., sechs Stück zu fl. 12. 30 kr, bei

Jacob Doctor, Hauptkollekteur in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[2171] Auf den dem Taglöhner Johannes Nolle und dessen Ehefrau Anne Elisabeth geb. Bulle zu Oberelsungen zum Zwangsverkaufe gebrachten Grundstücken daselbst findet sich, soweit solche vom Johann George Nolte et ux. geb. Schindehütte herrühren, eine Hypothek wegen 50 Rthlr. aus Obligation vom 14. October 1778 zu Gunsten eines Almosen-Stifts zu Oberelsungen in den Hypotheken-Büchern eingetragen, ohne daß deshalbige Vertreter angegeben und legitimirt werden konnten.

Auf den Antrag der Betheiligten werden deshalb Alle, welche dieserhalb Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter aufgefordert, solche im Termine

den 24. April d. J.

dahier so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit von diesem Verfahren ausgeschlossen werden.

Zierenberg, am 16. Januar 1846.

Kurfürstl. Hess. Justizamt das. Gerbinus.
vdt. Richter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 19. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅝	Wortemb.	Obligationen b. Roths.	3½	95⅓	—
„	ditto ditto	4	—	101	Baden	Obligationen v. 1842	3½	96⅛	—
„	ditto ditto	3	77⅛	—	„	fl. 50 Loose v. 1840	.	60⅜	—
„	Bank-Actien a. D.		—	1901	„	fl. 35 Loose		37⅛	37⅓
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122	—	Frankfurt	Obligationen	3½	98⅜	—
„	fl. 500 „ ditto		156⅝	—	„	ditto	3	92⅞	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Taunusbahnactien		377⅜	377¼
„	ditto ditto	4½	101⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97⅛	Holland	Integrale	2½	59⅞	59⅛
„	Prämienscheine		87⅛	—	„	Holländische	4	94¼	—
Baiern	Obligationen	3½	99⅞	—	„	Syndicats	3½	89	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d.a.Z		—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	32	31⅜
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79	„	Activsch. incl. 16 Cp.	5	25⅜	25⅛
„	fl. 25 ditto		30½	—	Portugal	Consols Lit. à fl. 18	3	60	—
„	Obligationen	3½	96⅛	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		101	—
„	ditto	4	101⅞	—	„	Obligationen de fl. 500	4	82⅓	—
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	—	96¼	Russland	in R. fl. M. b. Grun. et C.	4	—	89
„	fl. 25 Loose		26⅞	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	—	88

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	35⅛	35
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43⅛	Sardinische Loose	—	37⅛
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	—	89
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	695	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	104¼	104⅛
Engl. Souverains	11	55	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	90⅛	90⅛

Wechsel-Cours.

Den 19. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98⅛	—
ditto 2 M.	97⅛	—
Augsburg k.S.	119⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	105	—
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	98	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87⅛
ditto 2 M.	—	87⅛
Leipzig k.S.	105	—
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	—	120½
ditto 2 M.	—	119⅛
Lyon k.S.	—	93⅜
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	101⅛	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅛
ditto 2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr. k.S.	120⅛	—
ditto 2 M.	119⅛	—
Disconto		4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25¼-¼; do. inl. 31½; Taunusbahn-Actien (pr Ultimo) 377½; Ludw.-Bexb. 104½; F.-W.-Nordb. 90¼ G.

Extrabeilage

zu № 51 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 20. Februar 1846.

Frankreich.

** Paris, 17. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 40. — 3pCt. 84. 95. — Neap. 101. 50. — Span. innere Schuld 31¼. — Actien der Bank von Frankreich 3490. — St. Germain-Eisenbahn 1120 — Versailles, rechtes Ufer 565. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1315. — Paris-Rouen 1050. — Orleans-Bordeaux 647. 50. — Orleans-Vierzon 710. — Rouen-Havre 740. — Marseille-Avignon 1000. — Straßburg-Basel 251. 25. — Nordbahn 773. 75. — Paris-Lyon 630. — Bei lebhaftem Geschäft zog heute die Notirung der Rente etwas an; die 5pCt. Rente stieg um 15, die 3pCt. Rente um 20 Centimes; alle Eisenbahnactien waren gesucht und wurden höher als gestern bezahlt.

— Der Kriegsminister hat Befehl gegeben, eine Verstärkung von zwei Regimentern Cavallerie und 4000 Mann Infanterie nach Algerien abzusenden. Es heißt, Abdel Kader sey in die Region der Kabylen von Djerdjera eingedrungen.

— Die Herzogin von Nemours ist gestern kurz vor 12 Uhr Mittags von einer Prinzessin entbunden worden, die den Namen Marguerite Adelaide Marie, Herzogin von Orleans, erhalten hat. (Die „Debats" bemerken, die neugeborne Prinzessin sey an demselben Monatstag wie ihre Mutter, Victorie von Kobueg, zur Welt gekommen; die Angabe ist nicht ganz richtig, indem die Herzogin von Nemours am 14. Februar 1822 geboren ist, und ihre junge Tochter am 16. Februar 1846.)

— Man hat Nachrichten aus Madrid vom 12. Februar. Das Ministerium Narvaez hat sich aufgelöst. Narvaez sollte ein neues Cabinet bilden, es gelang ihm aber nicht; die Königin ließ hierauf am 11. Februar den General Roneali und den Marquis Miraflores rufen. Diese übernahmen es, ein Cabinet zu formiren, das auch am 12. Februar schon fertig war. Das neue Cabinet ist zusammengesetzt, wie folgt: Marquis Miraflores, Conseilpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten; General Roneali, Kriegsminister; Istueiz, Minister des Innern; Topete, Marineminister; Casa-Riera, Finanzminister. (Der Justizminister war noch nicht ernannt.)

— Madrider Notirung vom 11. Februar: 3pCt. pr. compt. 31 — auf zwei Monat 31¼. — 5pCt. 23¼.

— Man hat über Havre Nachrichten aus Neuyork vom 31. Januar erhalten. Sie lauten in Bezug auf die Oregonfrage durchaus friedlich. — Berichte aus Veracruz gehen bis zum 5. Januar. Paredes war in Mexiko eingerückt und beschäftigte sich mit Bildung eines Ministeriums.

Deutschland.

Berlin, 14. Febr. (Wes. Z.) Gestern sind die Verhandlungen der evangelischen Conferenz nach Erledigung aller Geschäfte geschlossen worden. Zur gewöhnlichen Stunde ihres Zusammenkommens fanden sich die Mitglieder der Versammlung in dem bisherigen Sitzungslocal ein und begaben sich von hieraus zunächst in pleno in die Wohnung des Ministers Eichhorn, um demselben ihre Anerkennung für die angelegentliche Förderung der kirchlichen Berathungssache auszusprechen. Dr. v. Grüneisen aus Würtemberg, zweiter Vorsitzender der Conferenz, nahm das Wort und hob hervor, wie sehr das Zustandekommen der Versammlung den eifrigen Bemühungen vorzugsweise der kirchlichen Oberbehörde Preußens und namentlich des Ministers persönlich zu verdanken sey. Herr Dr. Eichhorn versicherte hiegegen wiederholt seine rege Theilnahme an der Sache und sprach die Hoffnung aus, daß, obwohl bisher mit den Berathungen und Verständigungen der landeskirchlichen Oberbehörden unter sich immer nur erst ein Anfang zu dem gemacht sey, was für und mit der Kirche selbst geschehen müsse, dieß doch ein segenbringender Anfang, ein kräftiger Unterbau zur ferneren Ausführung des großen Werkes seyn werde. Nachdem sich die Abgeordneten von dem Cultusminister verabschiedet, kehrten sie in den Sitzungssaal zurück, wo vorerst das Protocoll von allen Anwesenden unterzeichnet wurde. Hierauf hielt der erste Präsident, Hr. v. Bethmann-Hollweg, eine eindringliche und ergreifende Schlußrede, in welcher er noch einmal die Bedeutung, die Aufgabe und die Ergebnisse der Thätigkeit der Versammlung darlegte und mit den heißesten Wünschen für das fortdauernde Gedeihen des kirchlichen Verfassungs- und Friedenswerkes den Mitgliedern Lebewohl zurief. Ein Gebet des Alterspräsidenten Heerjprung aus Holstein schloß die ganze Feier, nach welcher die Abgeordneten in herzlicher und rührender Weise von einander Abschied nahmen. Die meisten der gegenwärtigen Theilnehmer an den Berathungen werden noch einige Tage in unserer Residenz verweilen, um den mannigfachen Einladungen Folge zu leisten, welche an sie noch in den letzten Tagen ergangen sind. Am gestrigen Tage waren sämmtliche Abgeordnete bei dem Prinzen von Preußen zum Diner versammelt, welcher zu wiederholtenmalen seine rege Theilnahme für die Angelegenheiten der Conferenz ausgesprochen haben soll. Der Prinz war durch die Krankheit seiner Gemahlin, welche von den Masern befallen war, jetzt aber wieder völlig hergestellt ist, abgehalten worden, die Mitglieder bei sich zu sehen. Heute ist Diner beim König, dem die Abgeordneten ebenfalls beiwohnen werden. Der Minister Eichhorn hatte dieselben vor einigen Tagen zum Abschied zu einer Abendgesellschaft um sich vereinigt. — Alle noch unerledigten Gegenstände so wie überhaupt definitive Beschlußnahmen über alle von der Conferenz ihrer kirchenrechtlichen Stellung nach nur vorläufig und gutachtlich berathenen Angelegenheiten werden der Vereinbarung einer weiteren Versammlung vorbehalten, welche auf das Jahr 1848 angesetzt ist und auf welcher nicht blos die kirchlichen Oberbehörden, sondern auch die landeskirchlichen Gemeindeverbände, also mit andern Worten: die verschiedenen evangel. Landeskirchen des deutschen Vaterlandes selbst vertreten seyn werden. Den Vorschlag zu einer solchen Vereinigung hatten die Abgeordneten ad referendum genommen; es sind inzwischen schon mehrere Antworten und gerade von den größeren Regierungen eingelaufen, welche der beregten Idee eine bereitwillige Zustimmung aussprechen. Auch hinsichtlich der beantragten Veröffentlichung der Conferenzprotocolle sind von vielen Seiten Entscheidungen eingetroffen, von denen sich mehrere für vollständige, andere für eine nur auszugsweise Veröffentlichung erklären. Man hegt hier die Erwartung, daß es ferneren Unterhandlungen gelingen werde, die ungetheilte Beistimmung aller betheiligten landeskirchlichen Oberbehörden zu der unverkürzten öffentlichen Mittheilung der Protocolle auszuwirken. An unserem Orte ist gegenwärtig die Bildung einer neuen Bürgergesellschaft im Werke, welche allwöchentlich einmal in zwanglosen Abendversammlungen zusammenkommen und sich über Gegenstände von allgemeinerem Interesse besprechen will.

Die Idee zu dieser Vereinigung, welche vielleicht von Breslau her ihre erste Anregung erhalten, ist hier von mehreren Literaten aufgefaßt und in ihren Anfängen bereits ins Leben geführt worden. Die Zahl der bisherigen Mitglieder ist verhältnißmäßig noch sehr gering, indem sich bis jetzt erst ungefähr 40 Theilnehmer zusammengefunden haben. Namentlich fehlt die Betheiligung des eigentlichen Bürgerstandes, nach welchem die Gesellschaft doch ihren Namen angenommen, noch fast gänzlich.

Dresden, 16. Febr. (D. A. Z.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer schritt das Präsidium nach dem Registrandenvortrag auf Grund der Landtagsordnung zunächst zu einer nochmaligen Abstimmung über einen in der letzten Sitzung von dem Abgeordneten Schaffrath gestellten Antrag, der dahin ging, daß die Administrativjustiz den Verwaltungsbehörden entzogen und an die Justizbehörden überwiesen werden solle, und es wurde dieser Antrag, über den bei der Abstimmung in der letzten Sitzung eine Stimmengleichheit sich herausgestellt hatte, heute mit 30 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Benachrichtigungen.

[2154] Ein Eisen- und Waffenhammer mit Oekonomie zu 151 Tagwerk an Gärten, Wiesen-, Feld-, Holz- und Weidegründen, ganz arrondirt, ist zu verkaufen oder gegen ein Oekonomiegut zu vertauschen.

Die Eisen- und Waffenhammer-Gerechtsame sind radizirt, und ist ein sehr bedeutendes Foestrecht dabei befindlich.

In einer der commerciellsten Lagen von Deutschland gelegen, sowohl in Hinsicht auf Land- als Wasserwege, bietet der nie zu befürchtende Wassermangel jeder auf Wasserkraft berechneten weitern Anlage sichere Gelegenheit.

Nähere Auskunft auf frankirte Briefe unter der Adresse J. H. Wurmherr am Steinweg bei Regensburg.

[194] Zeil D 211 sind 1 dreifenstriges und 1 zweifenstriges Zimmer nebst Bedientenzimmer im 2ten Stock nach der Straße zu vermiethen und am 1. April zu beziehen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[1843] Oeffentliche Bekanntmachung, den Concurs des verstorbenen Amtsverwesers Faupri zu Lindenfels betr.

Unter Bezugnahme auf die in der Gr. Hess. Zeitung und der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung erschienene öffentliche Aufforderung vom 5. September 1842 wird hierdurch der Barbara Meyer van Waldmichelbach und dem Michael Steinmetz aus dem Eichsfeld, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, beziehungsweise deren Erben, bekannt gemacht, daß unterm Heutigen die Deposition der an sie aus der rubricirten Concursmasse auszuzahlenden Beträge von Zweihundert fünfzig drei Gulden — 253 fl. — resp. Einhundert und zehn Gulden — 110 fl. — verfügt worden ist, da sie sich bis jetzt zur Empfangnahme nicht legitimirt haben.

Zugleich wird denselben eröffnet, daß, wenn sie die deponirten Beträge nicht binnen Jahresfrist, vom Datum dieser Verfügung an, unter Beibringung der erforderlichen Legitimationsurkunden, in Empfang genommen haben würden, angenommen werden solle, sie hätten gegen die Auszahlung dieser Beträge an die übrigen Concursgläubiger nichts zu erinnern, und daß alsdann diese Summen zur Befriedigung der übrigen berechtigten Creditoren, nach Verhältniß deren Forderungen, in Gemäßheit des unterm 2. August 1839 abgeschlossenen Arrangements, verwendet werden würden.

Darmstadt, den 3. November 1845.

Gr. Hess. Hofgericht daselbst.
Deller. Flurer.
vdt. Sandhaas II.

[2133] Edictalladung.

Christoph Fehl und dessen Ehefrau Margaretha eine geb. Maul, in Nr. 76 zu Freienstein wohnhaft, wollen mehrere in der Gemarkung Freienstein gelegene Grundstücke, dan welchen ein Verzeichniß in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu Jedermanns Einsicht offen liegt, verpfänden, vermögen aber ihr Eigenthum an diesen Immobilien nicht genügend zu bescheinigen. Es ergeht daher an Diejenigen, welche Eigenthums- oder sonstige dinglicher Ansprüche an jene Immobilien zu machen gedenken, hiermit die Aufforderung, solches dahier binnen

60 Tagen,

von dem ersten Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern an gerechnet, zu bewerkstelligen, gegenfalls sie damit ausgeschlossen und die Pfandverschreibung bestätigt werden wird.

Altenschlirf, den 12. Januar 1846.

Großh. Hess. Fr. Riedesel. Landgericht das.
Eigenbrod. Cesner.

[2161] Decret

in Sachen des Corsmann Ullmann zu Westerburg, Klägers,

gegen

Heinrich Mack und dessen Ehefrau Elisabethe geb Gerz von Rennerod, Beklagte,

Contractserfüllung betr.

Nachdem der Kläger über die Negative der ihm in dem Erkenntnisse vom 5. September v. J., den Beklagten insinuirt am selbigen, zum Beweise verstellten Thatsachen den Beklagten den Eid zugeschoben hat, so wird den nunmehr unbekannt wo abwesenden Beklagten hiermit aufgegeben, sich innerhalb einer Frist von

40 Tagen,

vom Tage des ersten Erscheinens dieses Decretes in öffentlichen Blättern an gerechnet, über die Annahme des ihnen zugeschobenen Eides dahier zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles der Verweigerung desselben.

Alle weitere Decretenen werden nur durch Anheften an das Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Rennerod, den 22. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

[2038] Edictalladung.

Die unbekannt wo abwesende Alexandrine Fischer von Montabaur, geb. am 25. Sept 1811, oder deren Leibes- oder Testamentserben werden in Folge Ermächtigung Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg aufgefordert, ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen im Betrage von 885 fl. 39 kr. binnen

drei Monaten

hier in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nicht nur das gegenwärtige Vermögen, sondern auch alle ihnen künftig etwa noch anfallende Erbschaften ihren darum nachsuchenden nächsten Erben vorerst gegen Caution, nach Verlauf von 15 Jahren aber eigenthümlich werden überlassen werden.

Montabaur, den 23. December 1845.

Herz. Nass. Amt.
Bonhausen.

[211] Ueber das Vermögen der Adam Meyers Wittwe in Mündersbach ist der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden

Dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind

Donnerstag den 19. Februar 1846,
Morgens 8 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses.

Hachenburg, den 4. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Gödecke.

[223] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Peter Koopdach und dessen Ehefrau Barbara geb. Altgeld zu Wied ist Concursproceß worden.

Dinglicher und persönliche Ansprüche gegen diese Eheleute sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse

Freitag den 20. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Hachenburg, den 16. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Wirth.

[224] Edictalladung,

die Ueberschuldung des Vermögens des Wittwers Adam Werner von Niederdresden betr.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Erkenntniß das Concursverfahren gegen Adam Werner von Niederdresden erkannt worden ist, so wird nunmehr Termin zur Geltendmachung der Forderungen persönlicher wie dinglicher Ansprüche an der Masse bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von der Masse auf

Freitag den 27. März l. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Limburg, den 24. Januar 1845.

Herz. Nass. Amt.
Wolf.

[210] Decret

in Sachen der Wittwe des Jacob Henchemer Anne Marie geb. Mack zu Ellenhausen, Klägerin,

gegen

Christ. Mack von Rennerod, Beklagten,

wegen Forderung von 5 fl. 37 kr. Güterlaufgeld nebst 5pCt. bedungenen Zinsen von je 1 von Martini 1843, 1844 und 1845.

Dem unbekannt wo abwesenden Beklagten wird annit aufgegeben, sich innerhalb

40 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decretes in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die heute dahier zu Protocoll gegebene Klage, deren Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur ihm freisteht, zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Dem Beklagten wird sodann bekannt gemacht, daß weiterer Verfügungen in dieser Sache durch Anschlagen an das Gerichtsbrett insinuirt werden.

Rennerod, den 12. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 52. — Samstag — den 21. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ausland Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 20. Februar.

Nachrichten aus Amerika.

Mit dem Steamer „Hibernia" sind am 14. Februar Nachrichten aus Neuyork vom 31. Januar zu Liverpool angekommen. Sie lauten im Ganzen friedlich. Der „Neuyork-Herald" sagt: „Während der gegenwärtigen Session der Legislatur waren beide Häuser vornehmlich beschäftigt mit Scharmützeln und vorläufigen Debatten über Gegenstände unserer äußern Politik, namentlich in Bezug auf Mexiko und Oregon. Diese Wortgefechte und Berathungen sind in kein bestimmtes Votum ausgegangen; man ist nur in der Kenntniß der im allgemeinen unter den Abgeordneten des Volkes vorherrschenden Gesinnung etwas weiter gekommen. Einige Resolutionen, wie die vom General Cass gestellten, deuteten auf kriegerische Stimmung; sie wurden zwar angenommen, aber später durch die Vota gegen den Antrag des Senators Allen wieder entkräftet. Die Verhandlungen waren lebhaft; man war versucht, an wirkliche Aufregung der Gemüther und einen Bruch mit England zu glauben. Genau besehen zeigt sich aber, daß die herausfordernden Reden nur der Masse des Volks zu Ohren kommen und auf die künftigen Wahlen wirken sollten (the speeches were intended — *to make capital for the elections*). Inmitten des stürmischen Wortoceans sind inzwischen mancherlei bestimmte Verabredungen zu Washington getroffen worden, die den Stand der Parteien in Bezug auf innere und äußere Politik der Union wesentlich modificiren. Die künftige Präsidentenwahl kommt dabei vornehmlich in Betracht. Die Parteien im Congreß zerfallen dermalen in drei Sectionen: die Whigs bilden eine beachtungswerthe Macht; die Demokraten, numerisch eben so bedeutend, halten zugleich die Zügel der Regierung in ihrer Hand; die dritte Fraction, genannt die Independenten, sind verbündet mit Herrn Calhoun und wollen seine Geschicke theilen. Die Whigs sind nach vielfachen Besprechungen zuletzt darüber einig geworden, daß sie in dem Generalmajor Winfield Scott ihren Candidaten zur nächsten Präsidentur anerkennen. Die Demokraten spalten sich in mehrere Etiquen, die nach den Namen ihrer verschiedenen Candidaten zur Präsidentenstelle bezeichnet werden. Aspiranten sind: Wright, Benton, Cass, Walker, Buchanan, Dallas. Auch Herr Polk wird genannt, obschon er äußerlich kein Verlangen zeigt, wiedergewählt zu werden. Die Independenten — man könnte sie als „Freetraders" oder als die „Girondisten des Tages" bezeichnen — sehen in John Calhoun ihren Führer und werden bei der nächsten Wahl (im Jahr 1848) alles Erdenkliche aufbieten, ihn auf den Präsidentenstuhl zu erheben. Man fängt an, dieser Partei der „rechten Mitte" starken Einfluß zuzutrauen; fährt sie fort, sich auszubreiten, so hat Calhoun Aussicht, gewählt zu werden. Die Stärke der besagten drei Parteifractionen ist sehr verschieden und wechselt oft. Im Senat können die Independenten, je nachdem es ihnen dient, bald den Whigs, bald den Demokraten, durch ihre sechs bis acht Stimmen eine Majorität zuwenden. Im Repräsentantenhaus haben sie sich noch nicht so entschieden gezeigt, daß man auf ihre Stärke schließen könnte. Es ist wahrscheinlich, daß hier die Demokraten, als Anhänger der bestehenden ausübenden Macht, eine geringe Majorität haben werden. Der Einfluß der geheimen Privatverabredungen zwischen den politischen Parteichefs zu Washington wird unfehlbar entschieden auf die nächste Gestaltung der „schwebenden Fragen" wirken. Unsere Ueberzeugung geht nach Allem, was wir gehört und gesehen haben, dahin: 1) daß in Betreff der Oregonfrage eine unbedingte Aufkündigung (notice) im Senat nicht durchgehen, somit die Sanction der Gesammtlegislatur nicht erhalten wird; (die Aufkündigung der Convention von 1827 ist im gegenwärtigen Congreß nicht durchzusetzen, weil die Independenten, Freunde Calhoun's, mit ihm für Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit England sind und darum die Plane der Kriegspartei im Senat vereiteln werden, selbst wenn eine starke Mehrheit im Repräsentantenhaus die Aufkündigung votiren sollte;) 2. daß in Folge einer Vereinigung der Demokraten und Independenten der Tarif von 1842 modificirt werden wird; — und 3. daß dieselbe Majorität auch die vom Präsidenten in seiner letzten Botschaft vorgeschlagene Unterschatzbill passiren wird. Diese Vermuthungen stützen sich auf eine genaue Erforschung des Standes der Parteien im Congreß. Sollte sich das neuste Gerücht von der Rückkehr des Herrn Calhoun in das Staatsdepartement, d. h. von seiner Berufung an die Stelle des Herrn Buchanan bestätigen, so würde dieser Umstand die angedeuteten Ergebnisse der Parteienpolitik kaum ändern, vielmehr die aufgestellten drei Conjecturen — daß die Oregonfrage friedlich ausgeglichen, der Tarif modificirt, die Sub Treasurybill angenommen werden wird — noch wahrscheinlicher machen. Es sind aber diese allem Anschein nach zu erwartenden Ergebnisse der Debatten in den beiden Häusern, so verschieden von den Beschlüssen, denen man beim Beginn der Session fast mit Sicherheit entgegen sah, großentheils der unabhängigen Stellung und moralischen Kraft Calhoun's und seiner Freunde zuzuschreiben; ihre standhafte Opposition gegen jede in Vorschlag gekommene provocirende Maßregel gegen England hat diese Frucht getragen. Wir haben, mit einem Wort, Aussicht, der gegenwärtige Stand der Dinge zu Washington werde ein friedliches Abkommen in der Oregonfrage, den Erfolg liberaler Grundsätze im Handels- und Geldumlaufsystem, und den Sieg der Polk'schen Finanzmaßregel herbeiführen. Die Frage von künftiger Besetzung der Präsidentenstelle mag, als noch ferne liegend, vorerst auf sich beruhen." — Die jüngsten Verhandlungen des Congresses in Bezug auf die Oregonfrage sind nicht ohne Interesse. Die gemäßigte Partei in beiden Häusern hat Resolutionen eingebracht, die auf eine schiedsrichterliche Entscheidung der Differenzen mit England zielen. Ein Versuch der Kriegspartei, die Aufkündigung der Convention von 1827 zugleich mit der Bill zur Verstärkung der Marine (navy-bill) durchzusetzen, ist mißlungen. Im Senat wurde lebhaft debattirt über Allen's Motion: „die Vereinten Staaten sollten laut protestiren gegen jede fremde (europäische) Einmischung in die Angelegenheiten unabhängiger amerikanischer Staaten." Herr Calhoun konnte die Verweisung der treffenden Resolutionen an das Comite für die auswärtigen Verhältnisse nicht hindern. Der Gegenstand kam am 26. Januar zur Berathung. General Cass vertheidigte den Antrag, indem er bemerkte, das wichtige Princip (der Nichtzulassung europäischer Interventionen) sey vor zwanzig Jahren schon von dem Präsidenten Monroe aufgestellt worden, ohne Zweifel mit Zustimmung des Herrn Calhoun, der zu jener

Zeit Mitglied des Cabinets gewesen. Der Redner verlas sodann mehrere Stellen aus den „Times" und andern englischen Journalen über die Lehre vom „Gleichgewicht der Macht." Die Aeußerungen des Präsidenten in seiner neusten Botschaft — meint er — seyen in Europa mißverstanden worden; es sey abseiten der Vereinten Staaten gar nicht abgesehen auf weitere „Annexationen" (the President's doctrines did not look to the *absorption* of the independent nations and foreign colonies — Canada ist gemeint! — by which they were surrounded). Man erkläre nur den festen Entschluß der Union, allen und jeden Versuchen europäischer Mächte, unabhängige Staaten des amerikanischen Continents — wie etwa jetzt Mexiko! — in europäische Colonien umzuwandeln, auf's äußerste zu widerstehen. General Cass schilderte hierauf die Stellung England's gegenüber den Vereinten Staaten, indem er äußerte: „Wenn die Resolutionen verworfen würden, dürfte der Gedanke aufkommen, die Union fürchte sich vor England; die britische Presse werde dann eine stolze Sprache gegen Amerika anstimmen; die in der alten Welt herrschenden Nationen hätten das Völkerrecht interpolirt (durch Einschiebung neuer Lehren in ihrem Interesse geändert); gegen diese Anmaßung seyen die Resolutionen gerichtet; die Einmischung England's und Frankreich's am La Plata sey unverantwortlich (unwarrantable) und dem Völkerrecht zuwiderlaufend; eine einfache Verwahrung des Präsidenten sey hier nicht ausreichend; man müsse durch Annahme der Resolutionen dem Prinzip der Einmischung offen entgegen treten und Vertheidigungsmittel vorbereiten, um (falls England in der Oregonfrage nicht nachgebe) auf das Schlimmste gefaßt zu seyn." (Es fehlt der Raum zur Mittheilung der von Calhoun und Benton in der Senatssitzung vom 26. Januar gehaltenen Reden; wir werden bedacht seyn, sie nachzubringen.)

** **Madrid**, 11. Febr. Die Cabinetsrevolution ist eine vollendete Thatsache. Narvaez hat sich genöthigt gesehen, seine Demission zu geben, weil er sich mit seinen Collegen über drei Fragen nicht verständigen konnte: 1. über die Mittel zur Aufrechthaltung der Ruhe; 2. über die Preßpolizei; 3. über die Dotation des Cultus und des Klerus. Von den Mitgliedern des neuen Cabinets hat man folgende Notizen: Miraflores war Botschafter zu London und Paris; er hat 1834 (am 21. April) den Vierbundtractat unterzeichnet. Roncali war Defensor des General Diego Leon vor dem Kriegsgericht, das den Helden von Belascoain zum Tod verurtheilte; Isturiz war Präsident des Conseils zur Zeit der Revolution von La Granja (13. August 1836); er ist als ein energischer Charakter bekannt; Topete ist Mitglied des obersten Kriegs- und Marinegerichts; er gilt für einen der besten Seeoffiziere; Casa Riera ist ein reicher Banquier: als Staatsmann hat er seine Proben erst noch abzulegen; jedermann aber gibt ihm das Zeugniß redlicher Gesinnung und unabhängigen Charakters; er befindet sich im Augenblick zu Paris. Das neue Cabinet wird sich genöthigt sehen, auf Bildung einer neuen Partei auszugehen. Die Progressisten haben keine Aussicht mehr auf Sieg; die Moderados können nicht länger regieren, wie bisher; die beiden großen Parteien müssen sich verschmelzen zu einer dritten, rein conservativen; außerdem laufen sie Gefahr, in Anarchie zu verfallen und von Insurrectionen erdrückt zu werden. — Noch vor wenig Tagen hatten die Minister in den Cortes erklärt, die Mitglieder des Cabinets seyen über alle wichtigen Punkte vollkommen einverstanden unter einander; dem war aber nicht so; es war schon seit längerer Zeit Zwiespalt im Cabinet eingetreten und zwar über persönliche Fragen. Narvaez hatte eine Fraction im Ministerconseil für sich; Pidal und Mon standen an der Spitze der andern Fraction. Am 9. Februar, nach einem langen Cabinetsrath, erklärte Narvaez: das Vertrauen der Minister unter sich habe aufgehört; es sey Zeit an eine Reorganisation der Verwaltung zu denken. Am 10. Februar folgte die Auflösung; Narvaez klopfte bei Miraflores und Isturiz an; er wollte mit ihnen ein neues Cabinet bilden und selbst am Ruder bleiben; die Unterhandlungen zerschlugen sich; Narvaez trat zurück und das Cabinet Miraflores-Isturiz constituirte sich ohne ihn. — Es fragt sich nun: was wird die Armee zu der Aenderung sagen? —

Niederlande.

Amsterdam, 16. Febr. Durch königl. Beschluß vom 14. d. M. werden mit dem 8. Mäez nächstdin außer Cours gesetzt: die ganzen und halben Ducatons oder silbernen Ritter, die Reichsthaler oder Stücke von 2 Gulden 50 Cts. nebst den halben und Viertein derselben, nachdem diese alten Münzsorten vom 3. bis 7. März einschließlich bei der niederländischen Bank oder den Agenten des Schatzes gegen andere in Umlauf befindliche silberne Münzsorten oder Münzbillets umgewechselt werden können.

— Durch Beschluß vom 30. Januar hat der Finanzminister die Bezirksdirectoren der directen Steuern, der Ein- und Ausgangszölle in Kenntniß gesetzt, daß Steinkohlen, Steine und Oelsamen, welche aus Preußen oder Hannover eingeführt werden, ohne Ursprungszeugnisse zugelassen werden können; daß im allgemeinen bei allen Bureaux mit einigen Erleichterungen kann zu Werke gegangen werden, wenn die Ausfuhr aus Preußen über ein Bureau geschieht, welches kein Durchfuhrbureau ist.

Schweden.

Stockholm, 10. Febr. Man vernimmt leider, daß der Justizstaatsminister auf's neue erkrankt sey und würde er, wenn es damit fortdauerte, gehindert seyn, den Berathschlagungen des ernannten Repräsentationscomite's beizuwohnen. Es will selbst verlauten, daß diese bis zum Märzmonate ausgestellt seyen. Es wird auch erzählt, daß der Kronprinz dem königlichen Conseil, in welchem die Niedersetzung jenes Comite's beschlossen worden, mit beigewohnt habe. — Ein königl. Comite ist auch zur Entwerfung eines neuen Gesetzes, die Branntweinbrennereien betreffend, in Thätigkeit.

Deutschland.

Wien, 14. Febr. (S. M.) Graf Colloredo-Waldsee, unser Botschafter in St. Petersburg, ist wieder auf seinen Dienstposten zurückgekehrt. — Die seit zehn Jahren kaum zweimal hier nicht eingetretene Hofsteuer in der Carnevalszeit (wie dieß auch dieser durch den Todesfall des Herzogs von Modena der Fall) hatte eine empfindliche Störung für den gewerblichen Verkehr zur Folge und aus dieser Rücksicht wohl wird die Ausnahme von der Regel gemacht, daß heute ein Hoflammerball stattfindet und in der künftigen Woche noch ein Hofball folgen wird. — Der frühere Fürst von Serbien, Milosch Obrenowitsch, hat die Villa des Prinzen Woldemar von Anhalt-Dessau in unserem benachbarten Hietzing käuflich an sich gebracht. — Zum Oberstküchenmeister ist, wie es heißt, der Graf Joseph Esterhazy ausersehen worden. — Die Anschuldigungen gegen die Direction der ungarischen Centraleisenbahn werden durch die Generalversammlung im kommenden März ausgetragen werden, indem die Statthalterei, die um Untersuchung angegangen worden, erklärt hat, daß die von der Gesellschaft bestellte Direction unmittelbar ihren Committenten verantwortlich sey. — In Lemberg starb am 1. Februar der dortige Lithoische Erzbischof Franz von Paula Pischtek, Primas der Königreiche Galizien und Lodomerien, nach langem Schmerzenslager. Vor allen die Armen verlieren sehr viel an ihm.

Aus Gräfenberg, in österreichisch Schlesien, vom Jan. (W. Z.) Die Anzahl der Kurgäste, welche im letzten Jahre die Wasserheilanstalten zu Gräfenberg und Freiwaldau besuchten, beträgt 1004, worunter 16 Amerikaner, 104 Engländer, 198 Russen und Polen. Nach der Kurliste war am 1. Januar 1846 ein Bestand von 281 Personen, 41 mehr als voriges Jahr. Wir finden in der Kurliste noch 26 Aerzte aus verschiedenen Ländern, welche theils sich selbst der Wasserkur unterziehen, theils selbige studiren. Auch im verflossenen Jahre hat Prießnitz mit seiner Heilmethode, welche er in Folge seiner mehr als zwanzigjährigen Erfahrungen, besonders in acuten Krankheiten, außerordentlich vervollkommnet hat, die erfreulichsten Erfolge erzielt. Für die Unterhaltung der Badegesellschaft ist in diesem Winter durch Anordnung

von Bällen, Abendunterhaltungen, gemeinschaftliche Schlittenfahrten ꝛc. hinreichend gesorgt worden; in den nächsten Tagen soll ein Maskenball stattfinden.

Halle, 13. Febr. (L. Z.) So eben ist hier des Kammergerichtsassessors Eberty „Schutzschrift für Wislicenus“ ausgegeben worden, interessant theils durch die Angaben über die Personen, insbesondere die Proceßgeschichte des Angeklagten, theils durch die Art und Weise der Vertheidigung. Es wird nachgewiesen, daß das ganze Verfahren gegen W. ein abnormes sey, sodann aber die ihm Schuld gegebene Abweichung von der evangelischen Lehrbasis durch die geistreiche Wendung in Abrede gestellt, daß er das Formalprincip der protestantischen Kirche, die normative Autorität der heiligen Schrift, durch das Realprincip kritisirt habe. Dieß sey der Natur der Sache nach erlaubt, dieß habe Luther selbst zum öfteren gethan und wie der Letztere das Realprincip den Canon seines kritischen Verhaltens gegen die Schrift abwechselnd als das „Evangelium“ schlechthin, „Christus“ oder die „Rechtfertigung durch den Glauben“ bezeichnet habe, so verschlage es auch nichts, wenn W. dafür in Uebereinstimmung mit dem dermaligen protestantischen Bewußtseyn des Ausdrucks „der Geist“ sich bediene. Dieß der Kern der Deduction, so weit sie die Lehre betrifft. Viel unbestreitbarer jedoch dürfte die Ausführung seyn, daß W., was er auch immer gelehrt, nicht zum Anstoß seiner Gemeinde gelehrt habe, was er doch müßte, wenn man ihn mit Grund vom Amte entfernen wolle. Denn vier denuncirende Gemeindeglieder, von denen das eine jetzt revocirt, was sind sie unter den 3000 Seelen des Neumarkts-Kirchspiels? — und von der Beschwerdevorstellung des Consistorialraths Prof. Dr. Müller gar nicht zu reden, da dieser zu jener Gemeinde gar nicht gehört. Doch es genüge, auf die Schrift nur aufmerksam gemacht zu haben. Wir können ihre weiteren Ausführungen, zu denen auch die Vertheidigung gegen den Vorwurf liturgischer Abweichungen gehört, hier nicht verfolgen. Zum Schlusse weist der Verfasser auf den famosen Religionsproceß des Pfarrers Schulze in Gielsdorf hin und spricht die Hoffnung aus, daß der Geist Wöllner's, welcher jenen Mann stürzte, nicht ein halbes Jahrhundert später wieder aufwachen, nicht ein neues Opfer fordern, nicht aufs Neue dem Geiste des Protestantismus ins Angesicht schlagen werde.

Breslau, 12. Febr. (Wes. Z.) In meinem letzten Schreiben vom 6. d. M. theilte ich Ihnen die Immediatvorstellung unseres Magistrats und der Stadtverordneten ausführlich, sowie eine kurze Inhaltsanzeige des Antwortschreibens Sr. Maj. des Königs mit. Dieses Cabinetsschreiben ist nun in voriger Woche den Magistratsmitgliedern und gestern den Stadtverordneten publicirt und zugleich beschlossen worden, dasselbe offen auszulegen, damit man allgemein Kenntniß und beliebige Abschriften davon nehmen könne. Da die Erlaubniß der Publication in den Tagesblättern erst hiermit ausgesprochen ist, so sende ich Ihnen sofort eine Abschrift des Cabinetsschreibens. Dasselbe lautet nemlich:

„Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Breslau würden ihre mir sehr unwillkommene Eingabe vom 10. d. M. unterlassen haben, wenn sie vor derselben den Text meines huchseligen Vaters Majestät am 21. September 1817, auf welchen sie sich beziehen, sowie die Ordre desselben vom 28. Februar 1834 sorgsam geprüft und beherzigt hätten. Sie hätten daraus die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß das segensreiche Werk der Union keineswegs, wie sie meinen, auf der Grundlage der Verwerfung jeglichen überlieferten und überkommenen kirchlichen Bekenntnisses erbaut ist, daß es vielmehr nur erbaut werden konnte und sollte auf dem Bewußtseyn der Uebereinstimmung der Symbole beider evangelischen Kirchen, in allen den Gemeinwahrheiten, von denen die christliche Kirche als solche sich nicht lossagen kann und namentlich die evangelischen Kirchen im Vaterlande sich nicht lossagen wollen und können, ohne zugleich ihr Wesen als christliche und evangelische aufzugeben. Dem Magistrat und den Stadtverordneten ist dieser Gesichtspunkt auch keineswegs ein fremder, sie bezeichnen ihn vielmehr selbst in ihrer Eingabe ganz in Uebereinstimmung mit der Intention meines in Gott ruheuden Herrn Vaters Majestät in den Worten: „Die Bekenntnißschriften beider Confessionen verlieren ihren trennenden Charakter und nicht mehr die Differenz, sondern das, worin beide übereinstimmen, gilt ihnen jetzt als Kern und Wesen des Christenthums.“ — Bei klarem Festhalten an dieser erkannten Wahrheit wären alle falschen Folgerungen über den Geist der Union und über das Bedürfniß der evangelischen Kirche unmöglich geworden, deren ihre Eingabe voll ist. Haben die schlesischen Provinzialbehörden die Verpflichtung der unirten Geistlichen auf die symbolischen Bücher ihres Bekenntnisses (deren Fortbestand in der Union durch keine Erlasse und durch die Ordinationsformulare klar bezeugt ist) früherhin wirklich unterlassen, so haben sie sich einer abwendungswürdigen Vernachlässigung schuldig gemacht. Wenn meine jetzigen Behörden der deutlich gebotenen Pflichterfüllung selbst etwaige subjective Ansichten unterordnen, so verdienen sie von mir Lob ihrer Pflichttreue und nicht tadelnde Zurechtweisung, wie Magistrat und Stadtverordnete sich erlauben, sie von mir zu verlangen. Ich bedaure in hohem Grade, den Magistrat an der Spitze der unerfreulichen Eingabe gezeichnet zu sehen. — Sein Beruf weist ihn nicht an, leere Befürchtungen, diesen Hebel der Volksverführer, zu unterstützen, wohl aber ihnen entgegen zu arbeiten mit aller der Autorität, welche eine freie Städteverfassung demselben reichlich beigelegt hat. Zu „befürchten“ wäre nur, wenn das Kirchenregiment der evangelischen Kirche, unbeingedenk der ihm gegen dieselbe obliegenden Pflichten, sich dazu verstehen wollte, auch diejenigen als Diener der Kirche zu betrachten, welche allen Fundamenten des christlichen Glaubens hohnsprechend es dennoch wagen, sich auf die heilige Schrift zu berufen; ihre völlige Gewissens- und Glaubensfreiheit wird auch diesen unter meinem Scepter nicht versagt werden, aber das falsche Vorgeben wird nicht Anerkennung finden, daß sie mit solchem Bekenntniße Diener der evangelischen Landeskirche seyn können. Die Unterstützung, welche der Magistrat von Breslau bei einem so tiefen Eingehen in die Sache, wie seine Petition es bezeugt, den von ihm bezeichneten Befürchtungen leiht, ist um so unerklärlicher in einem Zeitpunkte, wo ihm unmöglich das erwachende Leben verborgen bleiben konnte, welches sich in der evangelischen Kirche des Vaterlandes durch die Belebung der von des hochseligen Königs Majestät der Kirche verliehenen Organe so erfreulich kundgibt und die Hoffnung auf heilsame Gestaltung derselben schon jetzt rechtfertigt. Ich rechne bestimmt darauf, daß der Magistrat von Breslau mir hinfort keine Veranlassung mehr geben wird, ihn auf ähnliches Verkennen seines Amtsberufes aufmerksam machen zu müssen. — Berlin, 1. Februar 1845. (gez.) Friedrich Wilhelm.“

Nachdem nun in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung das Schreiben verlesen, wurde nach einer längeren Debatte einmüthiglich beschlossen, wiederum die aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetzte Commission zu berufen, damit sie eine neue Immediatvorstellung auf die eingegangene allerhöchste Antwort abfasse. Die Commission wird nächstens ihre Sitzungen beginnen. — Gestern erhielt auch die Versammlung der Stadtverordneten auf ihren letzten Antrag von dem Magistrat den Bescheid, daß er dem Beschlusse, die abgesetzten Seminarlehrer Schalz und Löschke in städtischen Schulanstalten mit demselben Gehalte, den sie früher am Seminar hatten, anzustellen — vollkommen beitrete.

Posen, 15. Febr. Ueber die Verhaftungen in Posen liest man in den „Berl. Nachr.“ noch Folgendes: Schon seit einigen Tagen begannen die Edelleute, welche sich während des Winters ausnahmsweise von Posen entfernt gehalten hatten, sich in größerer Zahl hier zu vereinigen, und man behauptet, daß gestern gegen 600 sich hier zusammengefunden hatten. Die militärischen Anordnungen waren so getroffen, daß grade um die Zeit des Mittagessens in den Gasthöfen der Wilhelmsplatz wie mit einem Zauberschlag von Truppen besetzt und alle Ausgänge und Brücken der Stadt abgeschlossen waren. Des schlechten Wetters ungeachtet strömten auch alsbald Tausende von Menschen, die sich aber als ruhige Zuschauer verhielten, zusammen. Auf der dem Bazar gegenüber liegenden Commandantur waren der commandirende General v. Colomb, der erste Commandant General v. Steinäcker, der Oberpräsident Beurmann, der Polizeipräsident v. Minutoli vereinigt und es wurde demnächst durch die ganze Stadt mit den Haussuchungen und Verhaftungen begonnen. Im Bazar wurden gegen 100 polnische Edelleute bei dem Mittagessen aufgehoben und einzeln auf die Commandantur gebracht, um sich dort zu legitimiren, sofern sie dieß aber nicht konnten, verhaftet. Von 39 der Haupträdelsführer, welche auf der Liste der vorzugsweise zu Verhaftenden standen, sollen bis gestern Abend acht Uhr hier nur neun verhaftet worden seyn, von den übrigen mögen sich noch einige versteckt halten; da sie indessen sämmtlich bekannte und angesessene Gutsbesitzer sind, so wird man ihrer wohl bald habhaft werden. Zu diesem Behufe wurden auch nach allen Seiten Stafetten abgefertigt und sobald diese die Stadt verlassen hatten, wurde die Sperrung aufgehoben, was theils der vielen bis jetzt hier zurückgehaltenen Landleute, theils auch deßhalb nothwendig war, weil die ganze Garnison verwendet wurde und für die Nacht wenigstens einem Theil derselben Ruhe gestattet werden mußte. Starke Pikets und Patrouillen durchziehen die Straßen. Auf der Polizei soll bereits eine große Menge confiscirter Waffen, namentlich Pistolen und

doppelläufige, zum Theil durch schöne Arbeit ausgezeichnete Gewehre niedergelegt seyn. Nicht minder ist bereits eine bedeutende Masse Pulver in Beschlag genommen worden. Auf dem Zimmer eines der Rädelsführer hat man, wie berichtet wird, 40,000 und anderweitig noch 11,000 Thlr. gefunden und vorläufig auf der Polizei niedergelegt. Durch die getroffenen Vorkehrungen scheint die Gefahr für jetzt beseitigt.

Stuttgart, 17. Febr. (S. M.) Dem engeren ständischen Ausschuß wurde heute die Gnade zu Theil, in einer Audienz von Ihren Majestäten dem König und der Königin und Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen empfangen zu werden, um zu der Verlobung des Kronprinzen mit Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Olga im Namen des Landes Glückwünsche darzubringen, wobei der Präsident der zweiten Kammer, von Wächter, (der Präsident der ersten Kammer ist abwesend) eine Adresse überreichte, welche auf's huldvollste angenommen wurde.

Darmstadt, 16. Febr. (S. M.) Heute wurde die Zählung der Stimmlistr für die Gemeinderathsergänzungswahl geschlossen. Es hatten sechs bisherige Gemeinderathsmitglieder die Stimmenmehrheit erhalten, während von den ganz neu Gewählten Dr. Duller in der Reihe als Siebenter erschien. Ein schöner Beweis des Vertrauens. Uebrigens sind die Plane der Opposition doch nicht ganz gelungen, indem mehrere ihrer Candidaten nicht gewählt wurden, während der bisherige Gemeinderath Lerch, dessen Entfernung sie besonders wünschte, wenn auch nur mit verhältnißmäßig geringer Stimmenzahl, wieder gewählt worden. — Seit ungefähr acht Tagen sind die Gesetzgebungsausschüsse unserer beiden ständischen Kammern hier versammelt; der Ausschuß der ersten Kammer, um das Personenrecht, der Ausschuß der zweiten Kammer, um den Entwurf eines Polizeistrafgesetzbuches zu berathen. Das Personenrecht kam schon früher bei dem Ausschuß der zweiten Kammer zur Berathung.

Börsenberichte.

Berlin, 17. Febr. Verhandl. Prämienscheine 87½ etw. bez. Staatsschuldscheine 97½ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn 194 G. Berlin-Anhalt 117 bez. do. Lit. B 108 G. Berlin-Hamburg 107½ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 102 G. Düsseldorf-Elberf. 94 G. Rhein. 89 etw. bez. do. Prioritäts-Stamm- 96½ bez. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 136 G. Köln-Minden 100½ à ½ bez. u. B. Sächs.-Schles. 104½ bez. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona. 107½ B., ½ G. Zarskoje-Selo 71½ B., 73 G. Ferdinands-Nordbahn 196 B. Wien-Gloggnitz 148½ B. Mailand-Venedig 127½ B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 106½ à 106 bez. Berbach 104½ B. Thüringer 98½ u. ½ in Posten bez. Fr.-W.-Nordbahn 90½ u. ½ bez. u. B. Potsdam-Magdeb. 99½ B. Russ. 4pCt. bei Hope 95 G. do. bei Stieglitz 94 bez. u. G. Poln. 300 fl. Loose 101½ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82½ B. Kurhess. Loose 36½ B. Sardinische Loose 10 zu machen. Bad. 35 fl. Loose 27 B.

Die Fondscourse erhielten sich fast unverändert. Mehrere Eisenbahnactien wurden heute noch etwas, einige aber merklich billiger verkauft.

Frankfurt, 19. Febr. Die meisten Course gingen heute abermals etwas zurück. Holl. 2½pCt. Integr. 59½ Span. 3pCt. inländ. Schuld 32½, ½, ½, 32, 31½, ½, ½, 32, 31½ G. 5pCt. Anl. 25½, ½, ½. ½ B. Kurhess. 35 fl. Loose bez. u. B. Bad. Loose 37½ bez. ½ G. Berbach 104½, ½, 104 G. Frd.-Wilh.-Nordb. 90½, ¼ G. Taunus 377½ G. Abends. 3pCt. Span. 32 à 31½.

London, 16. Jan. 3pCt. Stocks pr. 26. Februar 96½. — 5pCt. Span. 27½. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Port. —. — 2½pCt. Integr. 59½.

Antwerpen, 17. Febr. Anl. 22½.

Amsterdam, 17. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60½. — 3pCt. Schuld 72½. — 4pCt. 95⅛. — 4½pCt. 99½. — 3½pCt ditto 89½. — Handelm. 164½. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Anl. 22½. — do. unbest. Stücke 22½. — 3pCt. 39½. — do. int. à 6000 fl. 32⅞. — Coup. 22. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 6. — 3pCt. Port. 6t. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — ditto bei Stieglitz 89½. — Inscr. —. — Certif. 71½. — 5pCt. Metall. 109½. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60½ à ½. Handelm. 164½. — Anl. à 510 Pfd. St. 21½. — 3pCt. int. 32⅞ à ½.

Der Markt in holländ. Fonds bot heute nichts von Belang dar. Bei unbedeutendem Handel waren alle Sorten zu ihren gestrigen Coursen angeboten. Span. Effecten verfolgten ihre rückgängige Bewegung. In den beiden Hauptsorten kam heute sehr viel zu Markt und der Umsatz darin war sehr ansehnlich. Von den übrigen ausländischen Fonds waren fast alle Sorten neuerdings zu etwas herabgesetzten Coursen angeboten.

[245] **Bekanntmachung.**

Das Brautlegat aus der Ahron Löb Juxz'schen Stiftung ist demnächst zu vergeben. Diejenigen verlobten Mädchen aus der Verwandtschaft, welche darauf Anspruch machen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an bei einem der Unterzeichneten zu melden.

Spätere Anmeldungen können für diesmal nicht berücksichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1845.

Die Administratoren der Ahron Löb Juxz'schen Stiftung:

M. S Beyfus.

Salomon Jacob Schwarzschild.

[234] Bei Carl Jügel, Buchhändler in Frankfurt a. M., ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

H. G. Ollendorff's

Neue Methode

eine Sprache in sechs Monaten

lesen, schreiben und sprechen zu lernen.

Nach dessen

Grammatik für Engländer bearbeitet

und

zur Erlernung der französischen Sprache

für den

deutschen Schul- und Privatunterricht,

eingerichtet von

P. Gandé,

Sprachlehrer und beeidigter Uebersetzer in Frankfurt a. M.

Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Frankfurt a. M. 1846. Verlegt bei C. Jügel.

Die schon früher ausgesprochene Ueberzeugung, daß die in dem obigen Werke gelehrte neue Methode, die französische Sprache in kürzester Zeit und auf eine faßlichere Weise zu erlernen, durch ihre praktische Anwendung sich sehr bald allgemeinen Eingang verschaffen würde, bewährte sich vollkommen — die erst ziemlich starke Auflage dieser französischen Sprachlehre hat sich in der unglaublich kurzen Zeit von kaum einem Jahre seit ihrem ersten Erscheinen, rasch vergriffen und in mehreren Schul-Anstalten als ein sehr praktisches Lehrbuch bereits Anerkennung und Aufnahme gefunden.

Dieser so äußerst günstige Erfolg hat natürlich das Bestreben hervorgerufen, dem Werke bei seiner neuen Erscheinung die möglichste Vollkommenheit zu geben. Man hat dazu den Rath sachkundiger Männer benutzt, die sich des Lehrbuchs bei ihrem Unterricht bedienten und mit ihrer Beihülfe das noch Fehlende ergänzt und das Mangelhafte verbessert, so daß diese neue Methode in ihrer gegenwärtigen Gestalt als ein durchdachtes und vollkommnes, neues Lehrgebäude dasteht, das seinen Zweck, die französische Sprache leicht, gründlich und auf einem kürzeren Wege, als dem bisherigen zu lernen, vollkommen entspricht.

Die Absicht, dieselbe durch Anpreisungen über andere Grammatiken zu erheben, liegt uns fern — wir wünschen nur, daß man der Ollendorff'schen Methode einige Aufmerksamkeit schenken und der Art, wie sie hier behandelt und zum Unterricht in der französischen Sprache bei uns eingeführt wird, einer aufmerksamen Prüfung würdigen möge, indem wir überzeugt sind, daß ihre nun bereits in so vielen Sprachen erprobte Zweckmäßigkeit sich dadurch sehr bald allgemeine Geltung und eine ausgebreitete Anwendung verschaffen wird.

Der Preis dieses empfehlungswerthen Lehrbuchs, in dauerhaftem Einband, ist 1 Rthlr. oder fl. 1. 48 kr. (für 35 Bogen); Schulen, welche jedoch Parthien von mindestens zwölf Exemplaren auf einmal nehmen, können dieselbe uneingebunden um 20 Sgr. oder fl. 1. 30 kr. durch jede Buchhandlung beziehen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Ostrereth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 52.) 21. Februar 1846.

Deutschland.

++ **Posen**, 15. Febr. Obgleich seit den jüngsten Erlebnissen in unserer Stadt keine vierundzwanzig Stunden verflossen sind, so dürften wir uns doch schon der begründeten Hoffnung hingeben, daß der Hydra des Aufruhrs dießmal der Kopf zertreten und somit für unsere Ruhe und Sicherheit vor der Hand nichts zu besorgen sey. Wir können für dieß glückliche Resultat der Wachsamkeit und Energie unserer höchsten Militär- und Civilbehörde nicht dankbar genug seyn, besonders wenn wir erwägen, daß alle Umstände uns zu der Annahme berechtigen, es sey wirklich eine allgemeine Schilderhebung zu Gunsten der polnischen Nationalität im Werke gewesen. Wir wollen damit nicht sagen, daß ein solcher Emeuteversuch den beabsichtigten Erfolg auch nur im entferntesten hätte erreichen können, — wahrscheinlich würde die Revolution, wenn sie zum Ausbruch gekommen, binnen wenigen Stunden auch ihr Ende gefunden haben, — indessen hätte doch im ersten Anlauf viel Blut vergossen und in Folge dessen unsägliches Unglück herbeigeführt werden können. Jetzt, wo die erste Bestürzung vorüber ist, fragt jeder sich, wie es möglich gewesen, daß ein so wahnsinniges Unternehmen in den Köpfen gesunder Menschen habe ausgebrütet werden können! Wenn oben gesagt worden, man dürfe annehmen, der Hydra des Aufruhrs sey der Kopf zertreten, so begründet sich dieß Urtheil darauf, daß die Verhafteten nicht, wie früher, der geringeren Volksklasse, sondern der überwiegenden Mehrzahl nach dem polnischen Adel angehören und sie deßhalb schon eine höhere Stellung in der beabsichtigten Revolution eingenommen haben müssen, weil der polnische Edelmann schon seiner echt aristokratischen Complexion zufolge sich niemals freiwillig in eine untergeordnete Mission fügt. Ein besonders wichtiges Moment aber dürfte es seyn, daß unter den Verhafteten sich eines von den Häuptern der Conspiration, wie es heißt ein Emissär aus Paris, befinden soll; und nicht minder erheblich erscheint die Beschlagnahme der Kriegskasse der Revolutionen, worin sich der allgemeinen Angabe nach eine baare Summe von 60 000 Thalern befindet. Jedenfalls scheint jetzt unsere Polizei die Fäden des ganzen Conspirationsgewebes in Händen zu haben und so dürfen wir überzeugt seyn, daß für die Zukunft solche Maßregeln werden ergriffen werden, die eine Wiederholung von Aufstandsversuchen unmöglich machen. Zu der Geschichte des gestrigen Tages ist wenig mehr hinzuzufügen: schon gegen Abend wurden die außerordentlichen militärischen Maßregeln wieder aufgehoben, die Absperrung der Stadt hörte auf und die freie Practica war wieder hergestellt; nur die Wachen blieben noch verdoppelt und Patrouillen durchzogen während der Nacht die Straßen. Die öffentliche Ruhe ist überhaupt gar nicht gestört worden und heute schon geht jedes Geschäft seinen gewohnten Gang wieder. Ueber die Zahl der Verhafteten erfährt man noch immer nichts bestimmtes, doch soll sie, wie behauptet wird, dreißig nicht übersteigen; nur der geringere Theil derselben gehört unserer Stadt an. Von auswärts sind heute noch mehrere Gefangene hier eingebracht worden. — In einem früheren Artikel hatte ich gemeldet, daß unser Erzbischof ein Circular in Betreff des entdeckten Complotts an den Klerus seiner beiden Erzdiöcesen erlassen habe; ich bin jetzt im Stande, Ihnen dasselbe mitzutheilen, es lautet:

In einem Erlasse eines königl. hohen Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 15. d. M. bin ich von den verderblichen, in dem Großherzogthum Posen und einem Theile der angrenzenden Provinz Westpreußen entdeckten, zur Verwirrung des politischen Zustandes und zum Umsturz der bestehenden Ordnung hinzielenden Absichten benachrichtigt und veranlaßt worden, vornehmlich an Euch, ehrwürdige Verweser der Parochien, die Ermahnung zu richten, daß Ihr, Euren Standpunkt als Verkündee des Friedens Christi wahrend, dahin arbeitet, daß das Uebel abgewendet und derartigen Unternehmungen zuvorgekommen werde. Diesem Verlangen genugthuend, kann ich nicht umhin, geliebte Arbeiter in dem Weinberge des Herrn, vor allem das zu erneuern, was ich schon beim Antritt meines Amts in dem erlassenen Hirtenbriefe auszusprechen Gelegenheit genommen habe. Ich empfahl Euch den Frieden, den die Welt nicht zu geben vermag, nemlich den Frieden Gottes, als die Quelle jeglichen zeitlichen Friedens, als die Bürgschaft des Glückes und Wohlergehens jedes Einzelnen und der ganzen menschlichen Gesellschaft. Ich ermuntere Euch, daß Ihr als Verkündiger der ewigen Wahrheiten dahin wirket in Euren hirtlichen Arbeiten und Bestrebungen, daß die Eurer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen lernen, die Gesetze zu beachten und Folgsamkeit und Gehorsam gegen jede Obrigkeit zu üben, der Lehre des heiligen Paulus gemäß, daß jede Obrigkeit von Gott komme und daß, wer dieser sich widersetze, der Anordnung Gottes sich widersetze. Dasselbe empfehle ich Euch auch gegenwärtig, ich empfehle es Euch um so angelegentlicher, als unter den heutigen Zeitumständen zu befürchten stehet, daß Unternehmungen der Art, aufgeregt durch ärgerliche Beispiele und durch Mangel an Lebensmitteln unter den armen Menschenklassen, traurige, die Menschheit in tausendfaches Unglück stürzende Folgen herbeiführen könnten, wie die Geschichte mancher Völker beweiset. Es ist Eure Pflicht, geliebte Priester, daß Ihr als Seelsorger und Führer, nicht allein durch eigenes Beispiel von Folgsamkeit und Gehorsam gegen jegliche Obrigkeit, sondern auch durch Lehre die Gläubigen über ihre Pflichten aufkläret und sie warnet, sich fern zu halten von Einflüsterungen und Ueberredungen schlecht denkender Menschen, ihre Obrigkeitpflicht heilig zu erfüllen und stets darauf bedacht zu seyn: daß sie dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist. Eure, als der Jünger des göttlichen Meisters Jesu, Pflicht ist es, von den Gläubigen jeden verderblichen Einfluß zu entfernen und dieselben, nach den reinen Grundsätzen des Glaubens und der christlichen Moralität, auf dem Wege der Wahrheit und der Tugend, dem Wege, den Gott selbst vorgezeichnet hat, zu führen. Hütet demnach Eure Heerden mit aller Sorgfalt, wie Euch der große Lehrer der Völker, der heilige Paulus, ermahnet, und weidet sie mit gesunder, von den Verkehrtheiten dieser Welt nicht vergifteten Nahrung, wegweisend jede Saat falscher Lehren, die zum Umsturze der von Gott festgesetzten Ordnung, zur Schwächung der Achtung gegen göttliche und menschliche Gesetze, und zu Verwirrungen und Unordnungen in der Gesellschaft hinzielen. Indem ich Euch alles dieses in dem gegenwärtigen Umlaufschreiben angelegentlichst anempfehle, in der Ueberzeugung, daß Ihr sonst nichts Euch beikommen lasset, was Euch den Verdacht der Ueberschreitung der Grenzen Eures heiligen Berufes zuziehen könnte, habe ich zugleich die Hoffnung, daß Ihr, eingedenk der Milde und Gerechtigkeit unseres allergnädigsten Königs und Herrn, allen Euren geistlichen Einfluß dahin verwenden werdet, um unter den gegenwärtigen Umständen auf die Gläubigen heilsam zu wirken und sie in den Schranken zu erhalten, die ihnen die Religion und die Kirche vorzeichnet. Dieses Umlaufschreiben hat der Herr Dekan unter den Pfarrern seines Dekanats circuliren zu lassen, und daß dieß geschehen, dem ihm vorgesetzten Consistorium nachzuweisen. Posen, den 23. Jan. 1846. Der Erzbischof von Gnesen und Posen L. v. Przyluski.

Breslau, 16. Febr. (Schles. Z.) Am 6. Februar wurde der Weihbischof und bisherige Domdechant, Herr Daniel Latussek, als Dompropst des Capitels in hiesiger Kathedralkirche in üblicher canonischer Weise installirt.

Bunzlau, 13. Febr. (Schles. Z.) Schon vor drei Wochen reiste einer der katholischen Priester hier durch, welche wegen Glaubensbedrückung und um der Verbannung nach Sibirien zu entgehen, aus Rußland und dem Königreich Polen geflüchtet sind. Gestern traf wieder einer dieser Ordensgeistlichen, ein großer stattlicher Mann von etwa 40 Jahren, hier ein. Er stammt, wie der Berichterstatter aus seinem Munde vernahm, aus einer altadeligen Familie der Provinz Preußen, war früher preußischer Offizier, trat aber wegen eines Duells in russisch-polnische Dienste. Während der Revolution befehligte er ein Regiment der Insurgenten und nach dem unglücklichen Ausgange derselben suchte und fand er, weil ihm jeder andere Rettungsweg abgeschnitten war, in einem Kloster zu W. in Litthauen ein Asyl. Dort lebte er in stiller Abgeschiedenheit von der Welt seinen Ordenspflichten und den Wissenschaften. Die Verfolgungs- und Bekehrungssucht der griechischen Geistlichen schreckte auch ihn wie viele seiner Ordens- und Leidensbrüder aus seinem Frieden heraus. Durch einen furchtbaren Eid (den er mehreren Gästen im hiesigen Gasthofe „zum Kronprinzen" wörtlich mittheilte),

sollte er sich von dem Glauben seiner Väter lossagen. Als er sich dessen entschieden weigerte, war seine Abführung nach Sibirien bereits beschlossen. Treue Freunde setzten ihn nicht nur davon in Kenntniß, sondern waren ihm auch zur Flucht behülflich. Glücklich dem bereits militärisch bewachten Klostergebäude entronnen, bestieg er den für ihn bereit gehaltenen Wagen und mit Courierpferden erreichte er glücklich die vaterländische Grenze. Bei einem preußischen Zollbeamten fand er gastfreundliche Aufnahme gegen die ihm nachsetzenden Kosaken. In Posen ertangte er einen Interimspaß, mit dem Bedeuten, er werde in Gortitz einen neuen Paß zur Reise über Dresden, München u. s. w. nach Rom vorfinden. Er hofft jedoch, weil er es wünscht, in Schlesien eine Freistätte zu gewinnen.

München, 17. Febr. (Achtzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der k. Minister des Innern, von zwei Abgeordneten eingeführet, betritt die Rednerbühne und legt der Kammer einen Gesetzentwurf, den Bierkarki betr., vor. Derselbe berücksichtigt vorzugsweise die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen, stellt den Schenk- und Gantelpreis gleich und unterwirft die Verträge der Wirthe mit den Brauern besondern Bestimmungen. Weiter legt der k. Minister des Innern einen Gesetzentwurf, die käufliche Uebernahme des Donaudampfschiffahrtsunternehmens von Seiten des Staats betreffend, vor. Als Kaufpreis ist die Summe von 500,000 fl. verabredet, und zu weiterer Ausführung der Dampfschifffahrt bis Donauwörth werden 300,000 fl. erfordert. Auf Aufforderung des 1. Präsidenten erstattet der 1. Secretär Liebmann Vortrag über die neue Wohlmeinende katholische Geistlichkeit in Oberbayern. Der erste Präsident stellt die Frage, ob die wieder gewählten 3 Abgg. beeidigt oder nur an ihren bereits abgelegten Eid erinnert werden sollen, was nach seiner Meinung hinlänglich ist. Die Kammer beschließt jedoch nach einiger Debatte die wiederholte Beeidigung. Nach der Beeidigung erstattet der Abg. Fischer Vortrag über den Gesetzentwurf, „die Sedauung einer Eisenbahn von Bomberg nach Aschaffenburg" betr. Abg. Schwindl beantragt, daß die Berathung über diesen Gegenstand später vorgenommen werden möchte, da zur gegenwärtigen Zeit die Kammer selten so vollständig sey, als es sich für diese wichtige Frage gezieme. Nach einer lebhaft geführten Debatte sichert der erste Präsident zu, daß er bei Festsetzung der Tagesordnung auf die hohe Wichtigkeit der Sache Rücksicht nehmen werde. Der Secretär des Petitionsausschusses erstattete hierauf Vortrag über die in den Einläufen der frühern Sitzungen bereits namhaft gemachten Anträge von Abgeordneten sub Nr. 46 62, welche sämmtlich sofort von der Kammer in die betreffenden Ausschüsse verwiesen werden. Nur über die formelle Seite des von den Abgg. Bauer und Langguth gestellten Antrags 62: auf Beschwerdeführung durch die Stände nach Tit. VII. § 5 der Verfassungsurkunde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte der prot. Kirche durch das Ministerium des Innern entspann sich eine lebhafte Debatte, indem Dr. Schwindl die Verfassungsmäßigkeit des eingeschlagenen Weges bestritt, da nach seiner Meinung der Antrag sogleich in den 5. Ausschuß hätte verwiesen werden sollen. Dieser Ansicht trat der 1. Präsident gegenüber, da wohl die Beschwerden von Einzelnen oder Corporationen in den 5., alle Anträge von Abgeordneten aber, sie mögen Beschwerden enthalten oder nicht, in den 6. Ausschuß gehörten. — Nachschrift: Der Antrag wurde mit allen Stimmen gegen 1 (Schwindl) für zulässig erkannt. (Nürnb. Bl.)

Nürnberg, 18. Febr. (N. C.) Die Aufforderung des Stadtmagistrats zur würdigen Feier des Todestages Dr. Martin Luther's hat bei unserer biedern und frommen Bürgerschaft den erwarteten Anklang gefunden. Wie aus der gestrigen Bekanntmachung des hiesigen Dekanats zu ersehen, wurde auf Anregung vieler Bürger die Abhaltung von Gottesdiensten in sämmtlichen Stadtpfarrkirchen gestattet. Alle ohne Ausnahme haben sich freiwillig vereinigt, den so wichtigen Tag würdig des großen Reformators still zu begehen. Daher waren heute morgens alle Läden geschlossen, aller laute weltliche Verkehr eingestellt. Schwarz geschmückt waren die Altäre der Kirchen, zu denen sich schon von acht Uhr an die andächtige Menge drängte, so daß noch vor Beginn des Gottesdienstes die Tempel überfüllt waren und man Viele vergebens von einer Kirche zur andern irren sah, um noch irgendwo einen Platz zu finden, zur Theilnahme an der Feier. Der Magistrat und das Collegium der Gemeindebevollmächtigten, denen das Verdienst der Anregung der Festlichkeit gebührt, begaben sich in geordnetem Zuge und in Amtstracht, den Hrn. ersten Bürgermeister an der Spitze, in die Hauptkirche zu St. Sebald. Auch aus der Umgegend, besonders aus Fürth, wo für heute keine öffentliche Feier stattfindet, dagegen Luther's Begräbnißtag (22. d. M.) würdig begangen werden soll, waren viele Andächtige herbeigekommen. — Für heute Nachmittag hat die Gesellschaft „Liederkranz" in dem restaurirten Katharinensaale, dessen Benützung ihr von dem Magistrate bereitwilligst gestattet wurde, eine Feier mit Gesängen und Vorträgen veranstaltet, wozu 1200 Eintrittskarten vertheilt worden sind.

Würzburg, 13. Febr. Die „M. A. Z." enthält folgende Erklärung: In diesen Blättern (der Mannheimer Abendzeitung) befindet sich eine Correspondenznachricht aus Berlin: „Justinus Kerner habe auf das Gerücht, daß es ein Geist gewesen, der einem Soldaten ein Geheimniß für den König anvertraut, an einen dasigen Schriftsteller geschrieben und ihn gebeten: ihm nähere Nachrichten über diesen Geist mitzutheilen, weil er ihn dann qualifiziren und mit ihm in Rapport treten wolle!!!" Welch' ein Unsinn und welche Anmaßung wird wie hier zugeschrieben! — Ich erkläre diese Berliner Nachricht für eine ganz lächerliche Entstellung eines von mir an meinen Freund Varnhagen van Ense in Berlin geschriebenen Briefes und hege den Wunsch: daß mein Brief wortgetreu veröffentlicht werden könnte, weil sich dann klar herausstellen würde, daß selbst Briefe, die vertraute Freunde einander schreiben, von Zeitungscorrespondenten, nachdem sie dieselben nach ihrem Geschmacke zugerichtet und gehörig entstellt haben, zu einer pikanten Speise für's Publikum benutzt werden. Justinus Kerner.

Aus dem Kreise Heppenheim. (G. H. Z.) In Mittershausen, einem Filial der evangelischen Pfarrei Rimbach, hat sich kürzlich ein Ereigniß zugetragen, das wie kein anderes in unserer bedrängnißvollen Zeit für eine davon betroffene Familie die innigste Theilnahme jedes mitfühlenden Herzens in Anspruch nimmt. — Die Leonhard Fischerischen Eheleute daselbst hatten sich vor ungefähr drei Jahren größtentheils aus den vieljährigen sauern Ersparnissen ihres Arbeitslohnes ein Häuschen aufgebaut. Lediglich ihre beschränkten Mittel waren die Ursache, daß sie es isolirt an dem Abhange eines Berges aufstellten. Und wer hätte daraus auch nur entfernt ein Unglück für die arme Familie ahnen sollen, da in unserem gebirgigen Odenwalde die Häuser gewöhnlich an Berge sich anlehnen und da bereits drei Jahre alle Distanz glücklich über die Bewohner des Hauses hingegangen waren. — Aber bald sollte es anders werden. In Folge der unaufhörlichen Regenströme hatte sich eine Masse Erdreich in der Mitte des Berges aufgelöst und wälzte sich am 30. Januar um die Mittagsstunde, ohne daß irgend eine Spur davon die Gefahr den Bewohnern noch rechtzeitig verkündigt hätte, mit solcher Gewalt auf das Haus herab, daß es in einem Augenblick mit Dach und Fach über die Bewohner zusammenstürzte. — Die Nachbarn eilen herbei und räumen den Schutt mit beklommenem Herzen auf, unter welchem man das Aechzen der Verschütteten nur noch schwach vernimmt. Und welch ein Jammer! Die alte Großmutter wird todt aus den Trümmern hervorgezogen. Die Fischerische Ehefrau, eben mit der Zubereitung des spärlichen Mittagsmahls beschäftigt, ist an dem Kopfe, der Seite und den Händen schwer verletzt, was um so beklagenswerther ist, als sie sich dabei noch in gesegneten Leibesumständen befindet; dem einen Kinde ist das Bein dreimal gebrochen und auch das andere ist beschädigt. Um das Unglück voll zu machen, ist auch die einzige Kuh der armen Familie — ihr Hauptnahrungszweig in dem brodtheuren Jahre — von dem einstürzenden Gebälke erschlagen. — Zum Glück war der Mann des Hauses in dem Augenblick der Katastrophe noch in der Arbeit und das dritte Kind noch nicht von der Schule heimgekommen —; aber wie blutete ihnen das Herz, als sie diese schreckenvolle Verwüstung sahen!

* **Aus Schleswig-Holstein**, 15. Febr. Wir können versichern, daß die auf allerhöchsten Befehl in Kopenhagen zusammengetretene Commission wegen der Staatssuccession in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg fortwährend fleißig in der Sache arbeitet. Da man aber zugleich mit auswärtigen Regierungen wegen dieser Frage verhandelt, so kann man natürlich nicht rasch vorwärts schreiten. In wie weit von auswärts, das heißt besonders von den deutschen Höfen, denn wenn auch noch nicht Frankreichs, so doch Rußlands und Englands meint man gewiß zu seyn, Garantien für die Ausdehnung des dänischen Successionsgesetzes über die drei deutschen Herzogthümer erlangen wird, steht dahin; was dänische Blätter bald von Zustimmung

Oesterreichs, bald von Zustimmung Preußens berichten, ist gewiß nicht zuverlässig und selbst die Nachricht, welche vor einiger Zeit ein österreichisches Journal, ich meine „die Gegenwart", brachte, als werde die Sache von Dänemark mit Oesterreich allein ohne Rücksicht auf Preußen abgemacht werden, soll nicht gegründet seyn. Daß den dänischen wie den schleswig-holsteinischen Ständeversammlungen, die auf die letzte Hälfte dieses Jahres werden einberufen werden, eine auf ihre Anträge bezügliche Declaration gegeben werden soll, ist gewiß. Zu bezweifeln ist sicher auch nicht, daß dieselbe die Staatseinheit zwischen Dänemark und den Herzogthümern, soweit die Gleichheit der Erbfolge ausspricht wird; nur, wie sie ausgesprochen wird, ob als eine Ansicht der Regierung oder als eine von den fremden Mächten verbürgte Gewißheit, ist noch nicht ausgemacht. Es ist aber begreiflich ein großer Unterschied, ob dieses oder jenes declarirt wird, denn spricht die Regierung blos ihre Ueberzeugung aus und belegt diese auch mit Documenten, so kommt es noch immer darauf an, ob die Stände und die Agnaten sich auch überzeugen und zufriedrn geben; verbürgen aber andere Mächte, so haben Agnaten und Stände wenig für sich, wenn sie auch anderer Ansicht bleiben. Die Gerüchte, als werde der Kronprinz in den Herzogthümern gouvernriren, erhalten sich und haben sich in letzter Zeit so ausgesprochen, als solle der Kronprinz in Kiel residiren und blos Statthalter für Holstein und Lauenburg werden, der Erbprinz Ferdinand, Bruder des Königs, aber für Schleswig, und zugleich Generalissimus in Schleswig und Jutland. Jetzt ist bekanntlich der Prinz von Augustenburg, Bruder des Herzogs, Statthalter und Generalissimus in den Herzogthümern; seine Entlassung sollte durch eine mehrjährige Reise noch Italien motivirt werden, welche der Gesundheitszustand seiner Gemahlin erforderlich mache. Es hätte dann den Schein, als sollte der Einfluß und das Interesse des Augustenburgischen Hauses in den Herzogthümern auf solche Weise paralysirt und Schleswig vorläufig in administrativer Hinsicht von Holstein getrennt werden, worauf die Dänen längst dringen. Es käme dann darauf an, was der Herzog von Augustenburg thäte und zu thun vermöchte, wobei es mißlich ist, daß ihm eine entschiedene Popularität in den Herzogthümern fehlt. Wie viel Grund diese Gerüchte haben und wie viel davon thatsächlich wird, läßt sich schwer sagen; aus der Luft gegriffen sind sie übrigens keineswegs. Der Kronprinz ist in den Herzogthümern fast unbekannt, in Dänemark jetzt aber sehr populär. Mit Frohlocken bringen die dänischen Zeitungen fortwährend Zügr seiner Humanität und seines Liberalismus. Besonders wird hervorgehoben, daß er neulich den dänischen Bauern seine Theilnahme und seine Verwendung zugesichert und dabei gesagt habe: „wenn die Vorsehung ihn auf den Thron riefe, sollten alle Wünsche des Bauernstandes erfüllt werden." — Neulich ist von dem Polizeigericht der Stadt Schleswig das erste Strafeikenntniß wegen Gebrauch einer schleswig-holsteinischen Fahne und zwar auf einem Maskeradenball gefällt worden. Der Fahnenträger soll drei Tage Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod abhalten oder 6 Rthlr. zahlen. Er hat aber Appellation ans Obergericht eingelegt.

Belgien.

Brüssel, 15. Febr. (K. Z.) Als ich in meinem letzten Schreiben von dem neuen Gesetze über den Secundärunterricht sprach, äußerte ich, daß dasselbe leicht für das Ministerium die Quelle ernster Verlegenheiten werden könne. Meine Vorhersagung hat sich bereits erfüllt. Zwischen den Mitgliedern des Cabinets ist es über Grundsatzfragen zu Meinungszwisten gekommen, die nothwendig beigelegt seyn müssen, bevor das Gesetz, welches in den Bureaux des Ministeriums des Innern ausgearbeitet wird, den Kammern vorgelegt werden kann. Jene Verunreinigungen sind so ernster Art, daß das Wort „Cabinetsauflösung" bereits ausgesprochen worden ist. Ein Journal hat sogar angekündigt, daß Herr Von de Weyer den König um seine Entlassung ersucht habe, und diese Angabe scheint keineswegs ganz unbegründet zu seyn. Dieser Entschluß, falls er ihn entschieden gefaßt hat, was kaum zweifelhaft erscheint, muß jedoch aus dem Gesichtspunkte der Versöhnungspolitik, d. h. der einzigen Politik, welche für Belgien zuträglich ist, innig beklagt werden. An dem nämlichen Tage, wo das Ministerium sich auflöst, wird der Kampf zwischen den beiden nebenbuhlerischen Parteien sich wieder entzunden und das Land wird sich von neuem in eine große Aufregung versetzt sehen. Alle gemäßigten Männer werden mit Schmerz einen Minister, dessen Amtsantritt so schöne Hoffnungen erregte, inmitten seiner Laufbahn Halt machen und vor der Vollführung eines Werkes zurückschrecken sehen, welche ihm eine höchst ehrenvolle Stelle in der Geschichte unserer inneren Kämpfe gesichert haben würde. — Die commerciellen Unterhandlungen mit Holland werden thätig fortgesetzt und es ist fast gewiß, daß sie zu einem günstigen Ergebnisse führen werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß der Vertrag, über den man gegenwärtig unterhandelt, nicht auf so umfassenden Grundlagen abgeschlossen werden wird, als man anfangs gehofft hatte. Die Abänderung des englischen Tarifs hat dem Anscheine nach in der Ansichtsweise der holländischen Regierung eine große Veränderung bewirkt; wenigstens ist es gewiß, daß Belgien nicht länger erwarten darf, Java den Erzeugnissen seines Gewerbfleißes eröffnet zu sehen. Das Haager Cabinet verweigert dieß absolut und man muß bekennen, daß seine politische Stellung einer großen Macht gegenüber, bezüglich deren es sehr viele schonende Rücksichten zu beobachten verpflichtet ist, seine Weigerung vollkommen rechtfertigt. Der Vertrag, den man jetzt ausarbeitet, wird daher, um nicht mehr zu sagen, sehr beschränkt seyn. Er wird zwar, wie er auch ausfallen mag, zuverlässig mehr werth seyn, als der Tarifkrieg, dem er ein Ende machen soll; aber er wird uns nicht alle die Vortheile sichern, die man bei Eröffnung der Unterhandlungen davon erwartete. Dieß beweist von neuem, daß die Zeit vorüber ist, wo Belgien auf die Festlandsmöchte rechnen konnte, um seinem Gewerbfleiße die ihm nöthigen Absatzwege zu verschaffen und daß seine Handelspolitik mehr und mehr dahin trachten muß, bleibende Handelsverhältnisse mit den überseeischen Ländern anzuknüpfen.

Krakau.

Krakau, 13. Febr. (B. N.) Auch in der freien Stadt Krakau, welche Klöster und Mönche jedes Ordens zählt, hat die christkatholische Kirche bereits Fuß gefaßt. Nicht weniger, als 67 Anhänger fand der von Oberschlesien vor drei Tagen hier eingetroffene Geistliche Staniszewski in der kurzen Zeit gefunden. Die neuen Bekenner gehören fast ausschließlich dem mittleren Bürgerstande an. Staniszewski, mit den hiesigen Verhältnissen, die von großer Eigenthümlichkeit sind, unbekannt, ist einer Unvorsichtigkeit wegen schon heute seinen Widersachern erlegen. Nachdem bei einer in aller Frühe heute gehaltenen Nachsuchung auf seiner Stube seine sämmtlichen Papiere mit Beschlag belegt worden waren und er der Weisung, sich um zehn Uhr vormittags in der Polizei einzufinden, gefolgt, hat man sich seiner Person bemächtigt, und, was auf die Erbitterung seiner Gegner (Geistlicher) schließen läßt, die ihn politischer Vergehen angeschuldigt zu haben scheinen, in das strengste Verwahrsam gebracht. Wenn sich das Gerücht bestätigt, daß sich der hiesige preußische Geschäftsträger der Angelegenheit annehmen will, so dürfen wir hoffen, daß Staniszewski nicht gleich anderen in langer Haft Gehaltenen, den hier langwierigen Untersuchungen verfallen wird.

Rußland.

St. Petersburg, 10 Febr. Unsere deutsche Zeitung enthält eine interessante Mittheilung über ein großes amerikanisches Schiff, das im Jahre 1840 in dem finnischen Meerbusen, 45 Meilen von Kronstadt, unterging und nachdem es mehrere Jahre auf dem Meeresgrund gelegen, von einem hiesigen Kaufmann mit schweren Kosten herausgehoben wurde, so daß es jetzt unter russischer Flagge segelt. — In Tiflis erscheint seit dem 1. Januar eine neue literarisch-politische Zeitung: „Der Kaukasus" in zwei Ausgaben, in russischer und armenischer Sprache. Sie enthält Aufsätze über die Anwesenheit des persischen Gesandten in Tiflis, über den Besuch des Ararat durch den Professor Abich, über das Kriegsleben im Kaukasus ꝛc. — Die Kälte ist wieder auf 17° gestiegen.

Digitized by Google

[122] **Hochfürstlich Wiedisches Anlehen von Rthlr. 700,000 Preuß. Ct**

In der heute stattgehabten dritten Verloosung des oben genannten Anlehens sind die unten verzeichneten Obligationen zur Rückzahlung — nach Eingang an den beigesetzten Terminen — gezogen worden, bis zu welchen demnach auch nur deren Verzinsung läuft.

Frankfurt a. M., den 1. Februar 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1846:

A.	126. 229. 274	à Rthlr.	1000.
B.	630. 633. 646 695	„ „	500.
C.	731. 879	„ „	300.
D.	951. 1001. 1158. 1192	„ „	200.
E.	1210. 1272. 1336. 1364. 1366. 1438	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1847:

A.	3. 42. 323	à Rthlr.	1000.
B.	444. 589. 614. 667	„ „	500.
C.	745. 761	„ „	300.
D.	1011. 1141. 1165. 1187	„ „	200.
E.	1204. 1265. 1374. 1390. 1435. 1451	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1848:

A.	187. 304. 366	à Rthlr.	1000.
B.	433. 538. 635. 648	„ „	500.
C.	834. 863	„ „	300.
D.	982. 1115. 1120. 1126	„ „	200.
E.	1215. 1294. 1299. 1306. 1321. 1396	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1849:

A.	102. 221. 341	à Rthlr.	1000.
B.	426. 493. 575. 669	„ „	500.
C.	820. 840	„ „	300.
D.	1073. 1081. 1100. 1196	„ „	200.
E.	1249. 1419. 1434. 1437. 1447. 1468	„ „	100.

Rückzahlbar pr. 1. Mai 1850:

A.	192. 249. 396	à Rthlr.	1000.
B.	509. 521. 618. 681	„ „	500.
C.	709. 782	„ „	300.
D.	1008. 1025. 1101 1185	„ „	200.
E.	1222. 1286. 1330. 1410. 1423. 1499	„ „	100.

[190] **Freiherrlich Geyr von Orczy'sches 4½ pCt. Anlehen von fl. 1,550,000 C.-M., d. d. 1. Septbr. 1842.**

Bei der heute in Gegenwart zweier k. k. Notare vorgenommenen Verloosung für die siebente und achte Rückzahlungsrate des durch uns negociirten Freiherrlich von Orczy'schen Anlehens wurden nachstehend verzeichnete 51 Partial-Schuldscheine, jeder à fl. 500 C.-M., gezogen, als:

Nr. 220. 284. 317. 419. 620. 843 890 929. 1079. 1263.
„ 1276. 1287. 1470. 1633. 1660. 1835. 2034. 2095.
„ 2101. 2244. 2415. 2443. 2462. 2706. 3027,

rückzahlbar den 1. Mai 1846.

Nr. 36. 136. 152 244. 277. 294. 463 576. 679. 758.
„ 761. 797. 889. 919. 1015. 1220. 1365. 1624. 1906.
„ 2242. 2298. 2438. 2549. 2598 2620. 3002,

rückzahlbar den 1. November 1846.

Die Inhaber dieser verloosten Partial-Schuldscheine werden hiermit aufgefordert, dieselben sammt den bis zum Verfalltage darauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von dem resp. Rückzahlungstermine an die Verzinsung aufhört.

Wien, den 5. Februar 1846.

J. H. Stametz & Comp.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer der verloosten bei mir domicilirten Obligationen dieses Anlehens, sich seiner Zeit zur Empfangnahme der Beträge bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 11. Februar 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[237] **Bekanntmachung.**

Die Herren Actionäre der Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Mainschifffahrt werden in Gemäßheit der §§. 6 u. 8 der Statuten ersucht, auf den Actienbetrag

10 Procent am 2. März dieses Jahres

hier bei den Banquiers der Gesellschaft, Herren M. A. von Rothschild & Söhne oder in Amsterdam bei den Herren Gebrüder Schiel auszubezahlen und ihre Certificate zum Behuf der Quittirung gleichzeitig vorzulegen.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

Das provisorische Comité.

---

[244] **Edictalladung.**

Johannes Leinberger, Wittwer, und dessen Sohn Johann Heinrich Leinberger zu Mixfeld haben ihre sämmtlichen in der Gemarkung Mixfeld gelegenen Immobilien, sowie einen großen Theil der Mobilien an ihren Sohn resp. Bruder Johannes Leinberger verkauft, vermögen aber über viele dieser Immobilien das Eigenthum nicht nachzuweisen. Es wird daher Jedermann aufgefordert, Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte an diesen Immobilien, wovon ein Verzeichniß in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen liegt, binnen

vier Wochen

dahier geltend zu machen, andernfalls der Kauf und Uebergabs-Vertrag bestätigt werden wird.

Altenschlief den 12. Februar 1846.

Großh. Hess. Frhrl. Riedesel. Landgericht das.

Eigenbrod. Eeßner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 20. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅜	Würtemb.	Obligationen d. Roths.	4½	95⅓	—
„	ditto ditto	4	—	101	Baden	Obligationen v. 1842	3½	96⅛	—
„	ditto ditto	3	77⅛	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		60⅛	—
„	Bank-Actien a. D.		—	1900	„	fl. 35 Loose		36⅞	36⅝
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122	—	Frankfurt	Obligationen	3½	98⅜	—
„	fl. 500 „ ditto		156⅜	—	„	ditto	3	92⅛	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	—	„	Taunusbahnactien		378⅛	377⅞
„	ditto ditto	4½	101⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97⅛	Holland	Integrale	2½	59⅜	59⅛
„	Prämienscheine		87⅛	—	„	Holländische	4	94⅞	—
Baiern	Obligationen	3½	99⅞	—	„	Syndicate	3½	68⅛	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d.a.Z		—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	32⅛	32
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79	„	Activsch. incl. 18 Cp.	5	26	25⅞
„	fl. 45 ditto		30⅛	—	Portugal	Consols Lst. à d. 1d	3	60	—
„	Obligationen	3½	96⅛	—	Polen	fl. 500 Loll. Loos Rth.		101	—
„	ditto	4	102	—	„	Obligationen do fl. 500	4	82½	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	96⅛	Russland	do B. A. 2. b. Grun. et C.	4	—	89
„	fl. 25 Loose		26⅜	—	„	ditto 2. Stieglitz et C.	4	—	88

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	34⅞	34⅝
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43⅛	Sardinische Loose	37⅛	—
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	—	89
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	695	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	104	103⅞
Engl. Souverains	11	55	Gering a. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	90⅛	90

Wechsel-Cours.

Den 20. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅛	—
ditto	2 M.	97⅞	—
Augsburg	k.S.	119⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k S	99	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅛
ditto	2 M	—	87⅛
Leipzig	k.S	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k S	—	120⅛
ditto	3 M.	—	119⅜
Lyon	k S.	—	93⅜
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S	101⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅛
ditto	3 M.	—	92⅞
Wien 20 kr.	k.S	120⅛	—
ditto	2 M.	119⅛	—
Disconto		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25⅛; do. inl. 32; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 377; Ludw.-Bexb. 103⅛; F.-W.-Nordb. 90; G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 59 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 21. Februar 1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Febr. (Karlsr. Z.) In öffentlichen Blättern wurde versichert, das erzbischöfliche Ordinariat habe mittelst Erlasses bestimmt, daß Katholiken, welche ihre österliche Beicht und Communion nicht verrichtet, weder als Taufpathen zugelassen noch bei Eingehung einer Ehe gesegnet werden dürften. — Ebenso wurde in den meisten Blättern des In- und Auslandes behauptet, der Hr. Erzbischof oder dessen Domcapitel habe die Pfarrer des Landes zu Adressen und Petitionen gegen die Anerkennung der Ronge'aner aufgefordert oder doch aufgemuntert. — Die eine Behauptung ist so wahr als die andere; sie sind beide nach zuverlässiger Mittheilung rein erdichtet.

Freiburg, 10. Febr. Eine Bitte von Bürgern der Stadt Freiburg an den Gemeinderath, die Betreibung der Wiederbesetzung der zur Zeit erledigten Lehrkanzeln an der hiesigen Hochschule, überhaupt eine kräftige Unterstützung und ein freundliches Entgegenkommen gegen die Hochschule betreffend, ist mit 500 Unterschriften versehen vor wenig Tagen übergeben worden.

Freiburg, 17. Febr. (Oberrh. Ztg.) Der „Schwäbische Merkur" brachte vor einiger Zeit in einem Artikel aus Freiburg die Nachricht, daß die Pensionirung des vor einem Jahre von der römischen zur deutschkatholischen Kirche übergetretenen, hierauf von seinem Lehramte suspendirten und nunmehr in den Ruhestand gesetzten Professors der philosophischen Facultät Dr. Heinrich Schreiber „auf sein wiederholtes dringendes Ansuchen" erfolgt sey. Dieser Artikel hat die Runde durch die deutschen Blätter gemacht, entbehrt aber alles Grundes, und es ist leicht zu ermessen, von welcher Seite derlei Ausstreuungen kommen und was damit bezweckt werden will. Es ist daher Pflicht der besser Unterrichteten, solchen in die Klasse der Umtriebe gehörenden Unwahrheiten entgegenzutreten; weßhalb wir versichern, aus zuverlässiger Quelle zu wissen, daß Hr. Professor Schreiber seine Pensionirung nicht nachgesucht hat, wie auch aus dem Regierungsblatt erhellt, wo von einem Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand von Seite Schreibers keine Rede, sondern dieselbe mit Vorbehalt anderweiter Verwendung ausgesprochen ist.

Darmstadt, 19. Febr. (H. Hess. Z.) Seine k. Hoh. der Erbgroßherzog und Se. großh. Hoh. der Prinz Alexander sind heute Morgen um 9 Uhr nach München und Wien abgereist.

⊙ **Gießen**, 19. Febr. Die dreihundertjährige Wiederkehr von Luther's Todestag wird nächsten Sonntag kirchlich gefeiert werden; doch mahnte uns gestern das Glockengeläute an die Bedeutung des Tages und mehrere Vorlesungen in der Aula gaben uns Gelegenheit dieselbe näher zu beherzigen, indem am Vormittag Professor Credner, um Nachmittag Dr. Carriere über Luther sprachen, und ersterer die theologische Größe und Eigenthümlichkeit des Reformators, letzterer seine Stellung in der Geschichte des deutschen Geistes überhaupt vor einem zahlreichen Publikum darstellte. Auch viele Studenten wollten es sich nicht nehmen lassen, den Tag selbst auf ihre Weise zu feiern; sie verbanden sich mit den Singvereinen der Stadt zu einem Fackelzug nach der sogenannten Lutherseiche auf einer freien Anhöhe südöstlich von Gießen. Es war ein erhebender Moment, als dort unter dem Sternenhimmel in der dunklen Nacht ein großer leuchtender Kreis gebildet und von dem versammelten Volke das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" gesungen wurde. Dann sprach ein Student mit dem Feuer der Jugend über Luthers unsterbliche That, die so fortwirkend sey, daß hier kein Todes- sondern ein Auferstehungsfest gefeiert werde. Das Ganze war ein schönes Zeichen freier Religiosität, die sich hier in sinniger und kräftiger Weise kund gab und Männer und Jünglinge aller Stände und Berufskreise von Einem Gefühl beseelt erscheinen ließ, das rasch und sicher einen so eigenthümlichen als angemessenen Ausdruck gefunden hatte.

Sigmaringen, 15. Febr. Das heutige „Verordnungs- und Anzeigeblatt" enthält ein Gesetz, die Ablösung der Weideberechtigungen betreffend, wonach jede Berechtigung, auf den Grundstücken eines Andern Vieh weiden zu lassen, gegen entsprechende Entschädigung abgelöst werden und sowohl der belastete Grundeigenthümer als der Weideberechtigte befugt ist, die Ablösung zu verlangen ꝛc; — sodann ein Gesetz, wonach, wenn sich mit Wahrscheinlichkeit ergibt, daß eine an einem öffentlichen Diener begangene Verletzung seiner Person oder seines Eigenthums oder sonstige Beschädigung aus Rache wegen Amtshandlungen desselben verübt worden ist, diejenige Gemeinde, in deren Markung die Verletzungen begangen worden sind, für den vollständigen Schadenersatz zu haften hat; wegen Verletzungen der Person eines öffentlichen Dieners erstreckt sich jedoch diese Schadenersatzverbindlichkeit nur auf Gemeinde-, nicht auf andere öffentliche Diener; würde aber die Rache durch Selbstverschulden, z. B. Unbesonnenheit oder sonstigen Exceß im Dienste, veranlaßt, so fällt die Verbindlichkeit zum Schadenersatze weg. Das Erkenntniß sowie die Untersuchung steht den betreffenden Gerichtsbehörden innerhalb ihrer Competenz zu ꝛc.

Schweiz.

Bern. (N. Z. Z.) Das wichtigste Geschäft, das der Gr. Rath in seiner Sitzung vom 16. d. M. erledigte, war die Erleichterung der Grundsteuer im Jura. Da das Eintreten in eine sofortige artikelweise Berathung schon in der frühern Sitzung des Gr. Rathes beschlossen worden war, kam der erste Artikel sogleich in Discussion, die sich einzig darum drehte, ob es heißen soll, die Grundsteuer soll ausgeglichen, wie es im Entwurfe steht, oder sie soll herabgesetzt werden, wie der Berichterstatter von Tavel anträgt. Der Artikel wird mit 138 Stimmen gegen 1 angenommen und mit großer Mehrheit Tavels Antrag beigepflichtet. Der §. 2 wird als unnöthig gestrichen und der §. 3 unverändert und ohne Discussion angenommen. Sonst nichts von Belang.

Italien.

□ **Neapel**, 7. Febr. Schon längere Zeit erwartete man dahier eine Modifikation der leitherigen sehr hohen Eingangszölle auf fremde Waaren. Heute kann ich Ihnen mittheilen, daß zufolge vorgestern geschehener Publication die seither gänzlich prohibirten Stecknadeln vom 4. k. M zu der Einfuhr in das Königreich zugelassen und einem Zolle von 30 Ducaten, netto 60 fl. im fl. 24 Fuß, per Centner unterworfen sind. Man sieht demnächstigen ähnlichen Milderungen im Tarife entgegen. Den deutschen Zollvereinsstaaten würde hierdurch, wenn solche mit England und Frankreich erneuert und außerdem einen kleinen Vortheil bieten können, jedenfalls ein nicht unbeträchtlicher Markt eröffnet werden. — Zu dem morgen im königl. Lustschlosse zu Caserta stattfindenden

Digitized by Google

mittelalterlichen Turniere wird (unerhörterweise) das Volk zugelassen, worüber sich die schaulustigen Neapolitaner sehr freuen. Der Anblick Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland wird ihnen jedoch nicht zu Theil werden, da die erlauchte Frau nicht, wie es früher hieß, in jener, sondern später in der königl. Residenz dahier eintreffen wird. Ich habe gestern die im hiesigen Palaste für allerhöchstdieselbe bereiteten Prachtzimmer gesehen und war von deren Reichthum und Glanz wahrhaft geblendet. — Der Vesuv speit ungeheure Lavamassen und man erwartet eine große Eruption.

Türkei.

Triest, 12. Febr. (Fl. M.) Nach den neuesten Berichten aus Albanien vom 1. Februar fürchtete man jeden Augenblick den Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen den Montenegrinern und Türken. Die Montenegriner hatten bereits mehrere Streifzüge in das türkische Gebiet unternommen, und der Vladika selbst stand mit einer nicht unbedeutenden Streitmacht an der Grenze. Auf der andern Seite hatte auch der Pascha von Scutari seine Vorkehrungen getroffen. In Montenegro sowohl als in Albanien herrscht große Noth und in Folge davon gaben sich unter der Bevölkerung vielfache Anzeichen von Unzufriedenheit kund. Die russische Regierung allzeit bereit, wo es gilt, den Namen des Kaisers unter diesen Völkerschaften populär zu machen, hat zur Abhülfe der Noth den Montenegrinern eine bedeutende Quantität Getreide übersendet und die russischen Agenten verfehlen jetzt nicht, die Großmuth ihres Kaisers anzupreisen.

Frankreich.

** Paris, 18. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 40. — 3pCt. 84. 80. — Neap. 100. 30. — Span. innere Schuld 31¼. — Neue Differes 16¼. — 5pCt. Portug. 59. — Actien der Bank von Frankreich 3490. — St. Germain-Eisenbahn 1125. — Versailles, rechtes Ufer 570. — Linkes Ufer 370. — Paris Orleans 1325. — Paris Rouen 1057. 50. — Orleans-Bordeaux 650. — Orleans-Vierzon 727. 50. — Rouen-Havre 755. — Marseille-Avignon 1015. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 777. 50. — Paris-Lyon 632. 50. — Das Geschäft war heute vornehmlich in Eisenbahnactien, die sämmtlich begehrt waren, sehr lebhaft. Die Rentennotirung hielt sich ohne bedeutende Variation. — Madrider Notirung vom 12. Februar: 3pCt. auf zwei Monat 31¾. — 5pCt. 23¼.

— Man hat Nachrichten aus Madrid vom 13 Februar. Die „Gaceta" meldet die Demission des Generals Narvaez und des Herrn Martinez de la Rosa, so wie auch die Absetzung der Minister Mon, Pidal, Mayans und Armero, die ihre Demission nicht geben wollten. — Die „Gaceta" publicirt folgende Ernennungen: General Narvaez ist zum Oberbefehlshaber der Armee, der Marquis Miraflores zum Conseilpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Isturiz zum Minister des Innern, General Roncali zum Kriegsminister, Admiral Topete zum Marineminister ernannt worden. Lorenzo Arazola soll Justizminister werden. Zum Finanzminister war der (abwesende) Banquier Casa Riera bestimmt. Das Ministerium hatte sich constituirt.

[233] **Todes-Anzeige.**

In der Nacht vom 7. auf den 8. Febr. ist Frau Philippine Gosebruch, geb. Gödecke zu Oberlahnstein, Wittwe des H. Nass. Hofkammerraths Gosebruch, im 79 Lebensjahre und nach kurzem Krankenlager sanft dem Herrn entschlafen. Entfernten Verwandten und Freunden beehren wir uns diesen Todesfall hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Die Hinterbliebenen.

109 Frankfurter Lotterie.

Ziehung der beiden Haupt-Classen:
5r Classe am 4. März u. c.
6r Classe „ 28. März u. c.
Hauptstreffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, **20,000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr., ⅛ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,

Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A
[203] XXI in Frankfurt a. M.

[130] **Weinversteigerung in Mainz.**

Montag den 2. März 1846, Morgens um 9 Uhr, werden zu Mainz in dem Saale des Herrn Gottschalk, Wirth in der Ludwigsstraße, auf Ansuchen der HH. Gebrüder Goldschmitt dahier die nachbezeichneten rein gehaltenen Weine versteigert werden, als:

6	Stück	Harxheimer	1844r,
8	„	Zornheimer	„
6	„	Hahnheimer	„
6	„	Bodenheimer	„
3¾	„	Rauenthaler	„
		worunter zwei Faß Auslese,	
1	„	1835r Bodenheimer,	
5	„	1842r ditto.	

Die Proben werden bei der Versteigerung und den 26. u. 27. Febr. l. J. an den Fässern verabreicht, in welch' letzterer Beziehung die Liebhaber an den Küfer Hrn. Sachs (C. 254 auf der unteren Leergasse) sich zu wenden haben.

Mainz, den 3. Februar 1846.

Seyler, Notar.

[240] **Fruchtversteigerung.**

Dienstag den 3. März l. J., Vormittags 10 Uhr, werden aus der Ernte von 1845:

400	Malter	Korn,	Frankfurter Maßes
150	„	Waizen,	
120	„	Gerste,	
140	„	Haser	

unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend dahier versteigert.

Höchst, den 17. Februar 1846.

Herzogl. Nass. Receptur.
Schüler.

[127] Edictalladung.

Nachdem gegen das Vermögen des Werner Klein und dessen verstorbenen Ehefrau Margarethe geb. Gorgus von Dahlheim rechtskräftig Concurs erkannt worden ist, wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Masse bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben Termin auf

Montag den 9 März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

St. Goarshausen, den 24. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
v. Preuschen.
a. A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Februar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
8	333‴3	332‴0	332‴1	+ 3·8	+ 3·8	+ 1·6	+ 6·7	+ 1·5	11′ 3″	WSW.	WSW.	W.	w.	t.	t.
9	332‴3	332‴7	333‴7	+ 1·7	+ 2·8	— 1·5	+ 3·4	— 1·8	12′ 3′	W.	NO.	NO.	Sa.	w.	w.
10	336‴2	337‴0	337‴3	— 3·0	— 1·9	— 4·3	— 1·8	— 4·5	12′ 0″	NO.	ONO.	—	t.	ht.	ht. ht.
11	334‴8	333‴8	332‴5	— 4·1	— 0·8	— 0·3	— 0·1	— 6·0	11′ 3″	SW.	W.	W.	t.	Sa.	t.
12	331‴8	331‴3	331‴4	+ 1·8	+ 3·2	+ 2·5	+ 4·0	+ 1·5	10′ 3″	W.	WNW.	SW.	ht.	t.	t.
13	331‴0	331‴0	331‴7	+ 3·0	+ 4·0	+ 3·4	+ 4·1	+ 1·9	8′ 2″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	R.
14	331‴1	331‴6	335‴3	+ 3·1	+ 4·7	+ 2·8	+ 4·8	+ 2·7	6′ 10′	SW.	W.	N.	r.	t.	R.
M.	334‴1	333‴8	334‴4	+ 0·9	+ 2·3	+ 0·7	+ 3·0	— 0·7	10′ 3″						

Am 8. Nachmitternachts Sturm, Vormittags wolkig, abwechselnd mit heiterem Himmel, Nachmittags von 2½ Uhr Regen; am 9. Vor- und Nachmittags mehrmals Schneegestöber abwechselnd mit Sonnenschein.

№ 53. — Sonntag — den 22. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Fall Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 18. Febr. Zufolge Nacheichten aus Algier vom 10. Februar hat Abdel Kader seinen Marsch nach dem Osten in der Richtung des Bezirks Setif nicht fortgesetzt. Zu Bouçada im Lande der Ouled-Nails angekommen, besorgte er, auf lebhaften Widerstand zu treffen bei den Stämmen unter dem Kalifa Si Mokrani, der den Franzosen treu geblieben ist. Darauf faßte er rasch den Entschluß, nordwestlich einzubeugen; die Ebene Hamza durchziehend, kam er nach dem westlichen Abhang des Jurjura zu den Flittas, einem kabylischen Stamme im Bezirk Dellys, 30 Lieues von Algier. Sein Vorhaben war, wie man erfährt, über den Fluß Isser zu gehen und plötzlich in die Metidja einzufallen. Sein Kalifa, Ben Salem, war früher als er an der Isser und zwar mit zahlreichen Contingenten von den Kabylen im Jurjura. Ben Salem wurde aber vom General Gentil überfallen und geschlagen, worauf Abdel Kader Halt machte. Nach den neuesten Meldungen steht er mitten im Agalik Sebaou, wo der Kalifa Mahiddin ihn mit seinem Corps beobachtet. Man erinnert sich, daß während Abdel Kader's Zug nach dem Lande der Ouled Nails die Colonne des Marschall Bugeaud und die Heerabtheilungen der Generale Bedeau, Maccy und Arbouville in verschiedenen Richtungen ausrückten; sie kamen an die Grenze der Wüste, gedachten ihm den Eingang dahin zu versperren, erreichten aber ihren Zweck nicht, da der Emir, ihre Wachsamkeit täuschend, ohne Hinderniß auf den Punkt gelangte, auf welchen er es abgesehen hatte. Dieses Ereigniß und so viele andere gleichartige, welche im Laufe der mühsamen Wintercampagne vorgekommen sind, beweisen zur Genüge, daß die besten Berechnungen und die äußerste Thätigkeit unsern unerreichbaren Feind nicht hindern können, durchzukommen, und uns unversehens und auf allen Seiten zu necken. (Die „Debats", denen dieser Bericht im Auszug entnommen ist, lassen nicht selten Geständnisse fallen, die einen tiefen Blick in die Kriegführung und den Stand der Dinge in Algerien thun lassen; in dieser Hinsicht ist der Originaltext der gedachten „Confession" zu den Akten zu nehmen. Er lautet: „Les meilleures combinaisons et la plus rude notivité ne peuvent empêcher notre *insaisissable ennemi* de passer partout et de venir nous harceler à l'improviste.") Man hatte den Plan gefaßt, den immer von neuem wiederholten Streifzügen Abdel Kader's im Innern Algerien's dadurch ein Ziel zu setzen, daß man ihn auf marocanischem Boden beunruhigte durch eine Expedition gegen seine Deira oder Smala, d. h. seine Reservestreitkräfte und Proviantvorräthe, die einen bedeutenden Umfang gewonnen haben durch die große Zahl der gutwillig oder gezwungen aus der Provinz Oran nach Marocco ausgewanderten Stämme. Diese Partei hat Marschall Bugeaud nun endlich ergriffen. Man vernimmt, daß General Cavaignac, nachdem er von Oran aus mit sechs Escadrons Cavallerie verstärkt worden war, in diesem Augenblick mit einer Brigade von 4000 Mann auf dem Marsch seyn muß, um die Deira Abdel Kader's am Flusse Malouia aufzusuchen. Die Gewässer sind dermalen so angeschwollen, daß die am linken Ufer des Flusses campirende Deira ihre Flucht nicht so leicht wird bewerkstelligen können. Diesem Bericht fügen die „Debats" folgende Angabe bei: „Wir erfahren, daß die Regierung noch weitere Truppensendungen, Infanterie und vornehmlich Cavallerie, nach Afrika wird abgehen lassen. Die Armee solt auf eine effective Stärke von 100,000 Mann gebracht werden, als so viele Bugeaud schon vor acht Jahren als unumgänglich nothwendig erklärt hat, wenn man eines Tages ganz Algerien unterweisen wolle." Die Regierung hat diesen Abend mehrere Bulletins aus Algerien veröffentlichen lassen; sie enthalten fast nur Details über früher schon bekannt gewordene Operationen. Oberst Eynard gibt aus Orleansville vom 30. Januar Nachricht von seinem Zug in den Gebirgen der Quarenseris gegen die Kabylen, die er geschlagen, ohne daß Ouled-Seghir-Embarek, Abdel Kader's Kalifa, sich bei den verschiedenen Gefechten, welche stattfanden, hätte sehen lassen, was sein Ansehen unter den Stämmen sehr vermindert hat. Uebrigens weiß man auch, daß Bugeaud die Organisation und Mobilmachung der Milizen in ganz Algerien angeordnet hat. Die Armee reicht nicht mehr aus: die Nationalgarde muß in's Feld rücken. Selbst die Strafgefangenen werden ausgerüstet und den Arabern entgegengestellt. Alle Hülfsquellen ohne Ausnahme werden den traurigen Umständen des Augenblicks geopfert.

— Ueber die Cabinetsrevolution in Spanien geben die Journale sehr verschiedenartige Urtheile ab. Während die „Debats" bemerken: „Das neue Ministerium scheine ziemlich homogen; alle seine Glieder gehörten der gemäßigten constitutionellen Partei an; es sey zu hoffen, man werde zu keiner der Gewaltmaßregeln, die so oft lebhafte Erbitterung gegen Narvaez hervorgerufen, zu schreiten genöthigt seyn; das Cabinet Miraflores werde die konservative Ordnungspolitik fortsetzen, welcher Spanien drei Jahre Ruhe und Frieden zu verdanken habe;" — während, sagen wir, das Journal des Herrn Guizot Alles, was zu Madrid vorgegangen ist, im rosenfarben Lichte sieht, läßt sich die „Presse" in folgender Weise vernehmen: „Für jeden, der Menschen und Dinge in Spanien kennt, ist es augenscheinlich, daß das neue Cabinet nichts anderes ist als ein provisorisches Cabinet. Wenn nicht der Kriegsminister seine Meinung und seinen Charakter total geändert hat, so ist es ganz unmöglich, daß zwei Männer wie Isturiz und Rourali vierzehn Tage zusammen leben sollten, ohne daß es zu einer Erneuerung der beklagenswerthen Scenen käme, die so oft das Verhältniß zwischen Narvaez und Mon getrübt haben. Die Verlegenheit muß zu Madrid unendlich groß gewesen seyn, daß man sich über Hals und Kopf eilte, ein Ministerium zu bilden, das keiner Partei genügen konnte, und die Dinge auf dem Punkt läßt, wo sie standen, als sich das Cabinet Narvaez auflöste. Und selbst das neue Cabinet, dem wir keine Lebensfähigkeit zutrauen (que nous ne croyons pas né viable), ist nur unter den allergrößten Schwierigkeiten zu Stand gekommen. Man hat vorher drei oder vier Combinationen versucht, die alle scheiterten. Am 10. Februar gab Narvaez nach einem heftigen Zank mit den andern Ministern seine Demission, die sofort angenommen wurde. Kurz darauf erschien Martinez de la Rosa bei der Königin, sich Namens seiner Collegen zu erkundigen, welches Ergebniß der Schritt des (bis dahin allmächtigen) Generals gehabt habe. Isabella antwortete: „Da sie die Demission des Conseilpräsidenten angenommen und ihm noch keinen Nachfolger gegeben habe,

Digitized by Google

so befinde sich das Ministerium natürlich aufgelöst." Der „Heraldo" will wissen, Martinez de la Rosa habe sich erboten, die Bildung eines neuen Cabinets zu übernehmen, was aber von der Königin abgelehnt worden sey. Martinez de la Rosa berichtete seinen Collegen, was er im Palast gehört und erfahren hatte; Mon, Pidal, Mayans und Armero saßen hierauf den Beschluß, nicht abzudanken, sich in ihre Amtshotels zu begeben, die Befehle der Königin und ihre Absetzung abzuwarten. Als dieser Stand der Dinge bekannt wurde, gerieth die Hauptstadt in große Agitation; das Volk strömte nach dem Sitzungslocal des Congresses; man erwartete irgend eine officielle Erklärung. Da geschah es, daß der Präsident der Kammer, nachdem er aus der „Gaceta" ersehen, wie Narvaez resignirt habe und Roncali zum Kriegsminister ernannt worden, sich förmlich dahin aussprach: es bestehe keine Regierung mehr; die Sitzungen des Congresses seyen bis auf weiteres zu suspendiren. In diesem Augenblick verbreitete sich das Gerücht, der Marquis Villuma sey beauftragt, das Cabinet zu recomponiren. Diese Nachricht erzeugte eine unglaubliche Gährung. Die Progressisten erklärten laut in den Gruppen an der Puerta del Sol: die Institutionen des Landes seyen in Gefahr. Wirklich hatte Isabella, nachdem sich Martinez de la Rosa entfernt, den Marquis Villuma zu sich entbieten lassen. Der Schritt war höchst compromittirend; Villuma empfand dieß recht gut und hielt auch nicht zurück mit seiner Ansicht. Der „Heraldo" erzählt, wie die Conferenz abgelaufen: „Der Marquis erwiederte der Königin, die ihm vorschlug, er solle die Bildung eines Cabinets übernehmen, es sey für ihn unmöglich, auf die so gnädige Proposition einzugehen, dieweil er in Spanien etwas repräsentire, was gar nicht existire (una cosa que no es); sein Gelangen zur Gewalt werde von allen Gegnern der sogenannten liberalen Ideen als ein Beweis angesehen werden, daß die Stunde ihres Triumphes gekommen sey, während Alle darüber erschrecken würden, die der repräsentativen Regierung Pfänder gegeben hätten; falls er an's Ruder kommen sollte, würde er sich jeder Reaction widersetzen, damit aber die Anti-Liberalen, deren Hoffnungen er täuschen müsse, verletzen, ohne doch die Liberalen für sich zu gewinnen." Diese loyalen Erklärungen wollten der Königin nicht einleuchten: auf ihr Dringen versuchte Villuma, ein Cabinet zu bilden. Er wandte sich an Isturiz, Tejada, Roncali, Tacon und de Meer. Ueberall auf abschlägige oder ausweichende Antworten treffend, kehrte er in's Schloß zurück, der Königin nochmals zu rathen, sie möge Narvaez zurückberufen. Dieß geschah am 11. Februar um halb drei Uhr. Um drei Uhr sah man eine Kalesche über den Plaz Puerta del Sol fahren; die Generale Narvaez und Roncali begaben sich darin nach dem Schloß; am Abend war Narvaez von neuem an der Spitze der Geschäfte. Die übrigen Minister waren inzwischen mit Martinez de la Rosa im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten in Permanenz; sie erklärten: nachdem sie bei den Cortes die Majorität gehabt, könnten sie nur durch eine Absetzung der Gewalt entkleidet werden. So standen die Dinge am 12. Februar. Man hat nachher ohne weitere Details nur erfahren, daß Narvaez nicht im Stande war, sein zweites Ministerium zusammen zu bringen, Miraflores und Roncali die Zügel in die Hand nahmen, der Ex-conseilpräsident-Kriegsminister zum Generalissimus ernannt worden ist, Martinez de la Rosa nachträglich resignirt hat und seine Collegen, wie sie es verlangten, abgesetzt worden sind." —

— Aus London, 17. Februar erfährt man, daß in der Unterhaussitzung vom 16., die erst in der Nacht um 2 Uhr aufgehoben wurde, bei Fortsetzung der Debatte über die Korngesetze und den neuen Handelsplan, Sir Robert Peel eine Rede gehalten hat, die 2½ Stunden dauerte und dennoch die Aufmerksamkeit der Zuhörer beständig gefesselt hielt. — (Die Rede füllt neun enggedruckte Foliospalten der „Times" vom 17 Februar.)

Belgien.

Brüssel, 18. Febr. (Rh. B.) Unsere Ministerkrisis ist in vollem Gange. Der gestrige Ministerrath, in dem der König den Vorsitz führte, war höchst aufgeregt. Nach dessen Schluß soll Hr. Vandeweyer von Sr. Majestät unbedingte Vollmacht zur Bildung eines „homogenen Ministeriums erhalten haben. Dieß klingt wahrscheinlich, denn schon richtet die klero-ministerielle Presse ein lebhaftes Feuer gegen den Verfasser des neuen Unterrichtsgesetzes. Auch verbreitete sich das Gerücht, Hr. Rothomb werde von Berlin zurückgerufen, um über gewisse Unterschleife im Tunnelprocesse Auskunft zu geben. Rothomb war damals im Ministerium der Staatsbauten.

Griechenland.

Athen, 1. Febr. (Oss. Trieb.) Der neue Präsident der Abgeordnetenkammer, Rigas Palamides, hatte eine Partei gebildet, welche die Ernennung von zwei Moreoten zu Ministern laut begehrte. Der erste Minister Koletti fand sich genöthigt, diesen Anforderungen nachzugeben. So ernannte der König auf dessen Vorschlag den Senator Ponyropulos zum Finanz- und den Abgeordneten von Sparta, Kriesenitis, zum Justizminister. Letzterer lehnte das Portefeuille jedoch ab mit dem Begehren, daß das Ministerium des Cultus und des Unterrichts seinem Schwager, dem Major Anastasios Mauromichalis, verliehen werden solle. Zu diesem hat sich der König nicht entschlossen, und nachdem der bisherige Justizminister Baldi bereits seine Entlassung erhalten hatte, so besitzt der neue Finanzminister einstweilen das Portefeuille der Justiz, so wie Koletts jenes des Cultus und des Unterrichts provisorisch behält. — Der König von Preußen hat dem ersten Minister Koletti die Insignien des schwarzen Adlerordens verliehen.

Deutschland.

Berlin, 16. Febr. (Rh. B.) Ich habe Ihnen ein bedauernswerthes Ereigniß zu melden: Das Gemüthsleiden, von welchem Professor Rheinwald seit etwa vier Wochen Beweise gegeben, hat sich dermaßen verschlimmert, daß derselbe vorgestern in eine Privatirrenanstalt gebracht werden mußte. Die Indignation, die einige von ihm herrührende Artikel in der „Berliner Allgemeinen Kirchenzeitung" erregten, wird sich nun, nachdem der wahre Grund jener unglücklichen Stimmung an den Tag gekommen, in Mitleid und in den Wunsch auflösen, daß ein Mann, der in der theologisch kirchlichen Journalistik eine förderliche Thätigkeit gewonnen hatte, zu erneuertem gesunden Wirken bald wieder hergestellt werden möge. Rheinwald, von Bonn nach Berlin gekommen, gründete hier das „Repertorium für theologische Literatur und kirchliche Statistik" und später die „Berliner Allgemeine Kirchenzeitung", zwei Journale, die sich durch Streben nach Unparteilichkeit und Gerechtigkeit, durch eine zugleich positive und freisinnige Haltung rühmlich auszeichneten und sich Freunde und Gönner im ganzen deutschen Vaterlande erwarben. Wir hoffen und wünschen, daß auch die „Berliner Allgemeine Kirchenzeitung" von den Freunden Rheinwalds im bisherigen guten Geiste fortgeführt werden möge, wie das ehemalige Rheinwald'sche Repertorium schon früher in dem neuen Repertorium von Dr. Bruns eine durchaus würdige Fortsetzung gefunden hat.

Wittenberg, 18. Febr. (D. A. Z.) Der gestrige Tag hat unsere Stadt schon so mit Besuchern angefüllt, daß die mit dem Abendzuge der Eisenbahn eintreffenden Fremden mit größter Schwierigkeit ein Unterkommen fanden. Die Vorfeierlichkeiten sind glücklich vorübergegangen und haben den Geist würdig auf die heutige, einem weltgeschichtlichen Ereigniß geltende Feier vorbereitet. Der erste öffentliche Act des Festes fand gestern im Gymnasium statt. Im Hörsaale, den die Büsten Luther's, des verewigten König Friedrich Wilhelms III., des jetzt regierenden, und der Königin schmückten, hatten sich die städtischen Behörden, der Bürgermeister Fließbach an der Spitze, viele höhere Militärpersonen und alles, was sich zu den Gebildeten der Stadt zählt, versammelt. Der Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott" eröffnete die Feier. Sodann betrat der Director des Gymnasiums, Hr. Schmidt, die Rednerbühne; er machte in einer schön gefaßten und gesprochenen Rede hauptsächlich auf den Beruf aufmerksam, den unser Jahrhundert habe, das Andenken an Luther und seine Wirksamkeit feierlich zu begehen. Denn jetzt wie damals rege sich das christliche Bedürfniß nach voller Klarheit und Reinheit der Glaubenslehre, und niemals seit seinem Hinteritt

sey Luther's Größe so erkannt worden als jetzt. Die Zeit habe jetzt erst vollkommen die Wirkung erkannt, die er auf die Menschheit übt. Seit 1817 (der Wartburgfeier) bis jetzt habe sich diese Richtung der Gemüther in Deutschland so vielfältigste ausgesprochen. Mit einer Ermahnung an die Zöglinge beschloß sich diese würdige Feier. Hiernächst traten die Schüler des Gymnasiums abwechselnd mit deutschen und lateinischen Reden und Gedichten auf. Gleich nach dem Actus läuteten die Glocken das Fest ein. Aber hätte nur der Himmel demselben ein günstigeres Auge geschenkt! Doch diese ergoß sich in dichten Regenströmen und der Sturm hinderte den Gebrauch der Regenschirme. So konnte die Stadt, trotz aller Vorbereitungen zum Empfange des Königs, kein festliches Ansehen gewinnen. Um halb 8 Uhr begaben sich der hiesige Commandant, General v. Busse, nebst dem Bürgermeister der Stadt, einigen aus Magdeburg eingetroffenen fremden Generalen, den Oberpräsidenten aus Merseburg (v. Krosigk) und Magdeburg (v. Bonin), die gleichfalls sich hier befinden, nach dem Bahnhof. Um halb 9 Uhr traf der Zug mit dem Könige, dem Prinzen von Preußen, dem Prinzen Karl, dessen ältestem Sohn und dem Prinzen Albrecht hier ein. Auch der Minister des Cultus, Hr. Eichhorn, war zu der Feier des Festes eingetroffen. Die sämmtlichen Herrschaften begaben sich in die Stadt, wo der König, der Prinz von Preußen und Prinz Karl im Commandanturgebäude, die andern Herrschaften in Privatwohnungen abstiegen. Die Straße nach der Stadt bis zum Commandanturgebäude war durch Fackeln erleuchtet. Viele Bürger hatten ihre Häuser beleuchtet. Heute ist der Tag so trübe angebrochen als gestern. Schon strömt die Bürgerschaft zur Stadtkirche, wo um 8 Uhr der Gottesdienst beginnt. In der Hauptstraße ist eine Riesbahn gelegt für den Zug vom Augusteum nach der Schloßkirche, der diese ganze Straße entlang seinen Weg nimmt. Medaillen, Gelegenheitsschriften, Programme sind in Menge verbreitet; gegen hundert Geistliche der Umgegend sollen hier seyn. Nur einige Stunden Sonnenlicht und der Tag wird so schön als festlich seyn.

Glogau, 15. Febr. (D. A. Z.) Ich eile, eine neue, die polnischen Unruhen betreffende Thatsache mitzutheilen. Gestern Abend brachte eine Estaffette dem hier garnisonirenden Theile des siebenten Infanterieregiments plötzlich die Ordre, sich mit nächstem Morgen nach dem Großherzogthume Posen in Marsch zu setzen. Heute früh sind die bezüglichen Truppen auch wirklich dahin abmarschirt. Gleiche Ordre, sich marschfertig zu halten, hatte das vierte Kürassierregiment so wie das siebente Leibhusarenregiment, welche zu derselben Division wie das siebente Infanterieregiment gehören, schon vorgestern und soll sich diese Cavallerie auch bereits auf dem Marsche nach Polen befinden. Als Ursache dieser Verstärkung der Truppen im Großherzogthume Posen gibt man im Publikum an, daß die Unruhen im russischen Polen an der Grenze in der Gegend von Thorn wirklich ausgebrochen, daß die bekanntlich dort seit einiger Zeit zusammengezogenen russischen Truppen angegriffen worden wären und daß bereits Blut geflossen sey. Mag letzteres sich nun bestätigen oder nicht, so ist doch leider so viel gewiß, daß die revolutionäre Partei in Polen nur zu thätig ist. Die Umstände begünstigen sie. Die dießjährige Theuerung, die so oft und jetzt eben wiederkehrenden Ueberschwemmungen der Weichsel, welche die ohnehin große Noth auf den höchsten Gipfel steigern, die religiösen Zerwürfnisse, alles vereinigt sich, um Unruhen hervorzurufen. Glücklicherweise ist unsere Regierung wachsam und es stehen ihr bei unserer trefflichen Heereseinrichtung augenblicklich kräftige Mittel zu Gebote, um dem Aufruhr bei seinem Beginnen mit Kraft entgegenzutreten. Im russischen wie im österreichischen Polen ist die Regierung ebenfalls auf der Hut und da im Warschauischen jetzt nicht, wie im Jahre 1830, eine polnische, sondern nur eine russische Armee besteht, so ist an eine der damaligen ähnlichen Ausbreitung des Aufstandes nicht zu denken. Doch das überlegt die, wie damals in Belgien und Polen, so jetzt wieder vereinigte revolutionäre und jesuitische Partei nicht. Möchten nur im Polnischen dießmal die Kirchenlasten drücken, übersehen werden, also im Jahre 1830, damit sie nicht, wie damals geschehen, wieder an die Insurgenten übergeben würden. Allerdings würden die Ultramontanen eine solche Ueberwachung einen Eingriff des Polizeistaats in die Rechte der heil. römischen Kirche nennen. Allein, wenn irgendwo, so heiligte hier der Zweck die Mittel.

— Die „Schlesische Zeitung" schreibt aus Militsch vom 15. Februar: „Heute Morgen um 8 Uhr wurde ganz unerwartet die hier in Garnison stehende zweite Escadron des ersten Uhlanenregiments allarmirt und zwei Stunden darauf marschirte dieselbe bereits nach dem Großherzogthume Posen ab."

Trier, 14. Febr. (Rh. B.) So eben komme ich aus einer Verhandlung des Polizeigerichts, welche ein interessantes Schauspiel darbot. Gegen die Mitglieder eines hiesigen Communistenclubbs war von der Polizei protocollirt worden, weil sie verbotene Versammlungen, sogenannte Bürgerversammlungen, in einem Wirthshause gehalten, darin politische Angelegenheiten verhandelt, die Canotagsabschiede, die Gemeindeordnung, die Wahl der Gemeindevertreter u. s. w. besprochen hatten. Ein Schneidermeister, ein Arzt, ein Bäcker, zwei Advocaten u. s. w. waren heute als Angeklagte vor das Polizeigericht geladen worden. Einer der beschuldigten Advocaten führte die Vertheidigung der Clubbisten. In seiner Rede machte derselbe mehrere Ausfälle auf den Polizeicommissär, welcher das Protocoll angefertigt hatte. Als die Rede auf die Beschuldigung kam, daß der Clubb beschlossen habe, alle Adeligen, Beamten, Titularen und Ordensträger von den Wahlen auszuschließen, führte der Vertheidiger zur Entschuldigung dieses Beschlusses an: die Mitglieder des Clubbs hätten in Erfahrung gebracht, daß die Ultramontanen eine Liste von Männern in Circulation gesetzt, deren Wahl jene Partei durchzusetzen wünschte. Da man nun dem Einflusse der Geistlichkeit (der Schwarzkittel) entgegenarbeiten wolle, so sey beschlossen worden, dahin zu wirken, daß dagegen alle Adeligen u. s. w. von den Wahlen ausgeschlossen würden. Sie sehen hieraus, zu welchen Grundsätzen unsere Clubbisten sich bekennen und was wir von ihnen zu erwarten haben. Der vorsitzende Friedensrichter wollte die Beschuldigten nach dem Antrage des Polizeicommissärs Jeden in die gelindeste Strafe von einem Thaler verurtheilen; allein die Angeklagten protestirten dagegen und verlangten die Verurtheilung in die höchste Strafe von 5 Thlr., auch erklärten die geladenen Zeugen, daß sie Theil an dem gerügten Vergehen genommen und ebenfalls bestraft zu werden verlangten. Diese auffallenden Anträge auf höhere Strafe bezwecken nur, Gelegenheit zur Appellation zu erhalten, welche, wenn sie in die niedrigste Strafe verurtheilt werden, nicht stattfinden kann. Der Richter setzte den Urtheilsspruch auf acht Tage aus und man ist nun sehr darauf gespannt, ob der Richter nach seiner Ansicht und nach dem Antrage des öffentlichen Ministeriums sprechen oder in die Absichten der Beschuldigten eingehen wird.

Kassel, 19. Febr. Die „Kasselsche Zeitung" enthält heute folgendes Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 16. Februar 1846, die Wiedereinberufung der dermaligen Ständversammlung betreffend: Nachdem Se. königl. Hoheit der Kurprinz-Mitregent die Wiedereinberufung des dermaligen Landtages auf den neunten März des laufenden Jahres gnädigst verordnet haben, so wird solches zur Nachachtung für Jeden, den es angeht, hierdurch bekannt gemacht. Kassel, am 16. Februar 1846. Kurfürstl. Ministerium des Innern. Koch. vt. Ende.

Mannheim, 17. Febr. (S. M.) Heute sollen bereits, in Folge der Erlaubniß zur zollfreien Einfuhr der ausländischen Getreidesorten von hier aus Bestellungen auf Getreide nach Holland abgegangen seyn, wo die Preise um ein Merkliches niederer stehen als hier. Wenn auch keine großen Zufuhren zu erwarten sind, so kann die getroffene Maßregel doch auf eine erwünschte Preiserniedrigung der Getreide wirken, da bei uns die Vorrathskammern noch bedeutend angefüllt sind und der Stand der Wintersaat eine reichliche Ernte hoffen läßt. In Köln sollen die Preise der Getreide, in Folge der schon im vorigen Monat von der preußischen Regierung erlassenen Bekanntmachung, die zollfreie Einfuhr sämmtlicher Getreidegattungen über die Grenzen der Rheinprovinz betreffend, bedeutend gewichen seyn. — Die Vorbereitungen zur Wahl der Abgeordneten zu den Landständen haben, wie man hört, schon allenthalben begonnen: Die Freunde der Regierung bemühen sich, Männer ihres Sinnes zu empfehlen, während die Opposition nach allen

Seiten hin bereits eine lebhafte Thätigkeit zu entwickeln begann. Wie hören den Ruf erschallen, daß man statt der Staatsdiener lieber aus dem Volke Vertreter in die Kammer schicken sollte, und es scheinen sich die Umstände dahin zu neigen, daß man vermuthen kann, es werden dießmal verhältnißmäßig weniger Staatsdiener gewählt werden. — Leider bleiben die Ausführungen der für dieses Jahr beabsichtigten öffentlichen Staatsbauten, nemlich die Vollendung des Hafenbaues, die Verbindung des Bahnhofes mit dem Hafenrayon mittelst einer Eisenbahn, die Erbauung eines neuen Brückenhauses, der Aufbau des abgebrannten Schloßflügels und die Vergrößerung des Theaters, wofür bereits die nöthigen Summen in dem außerordentlichen Budget vorgemerkt waren, bis zum Wiederbeginn des Landtages und beendigter Budgetsberathung ausgesetzt und somit für die arbeitende Klasse in dieser Beziehung wenig Aussicht auf dauernden Verdienst für dieses Jahr.

Darmstadt, 20. Febr. (Gr. H. Z.) Ihre k. Hoh. die Prinzessin Karl ist heute früh um 7 Uhr nach Berlin abgereist.

Die „Wes. Ztg." meldet aus **Hamburg** folgenden Vorfall: Die Hamburger Theater erfreuten sich bisher der Censurfreiheit. Die Directionen genießen das Vertrauen, extravagante Stücke und Aeußerungen von unsern Bühnen fern zu halten, und wir haben uns immer darüber gefreut, daß auch ein häufig sehr ehrenes freies Wort und dramatische Arbeiten liberalster Richtung keine Reklamationen weder von Seiten der hiesigen Behörden noch von auswärts her veranlaßten. Bei Wiederholung eines skandalösen Vorfalles, wie wir ihn am vorigen Sonnabend im Stadttheater erlebten, könnte es jedoch mit jener ungenommen und in Deutschland gewiß seltenen Censurfreiheit leicht bei uns zu Ende gehen. Am bedauerlichsten ist es, daß sich dieser unsaubere Vorfall auf einer Bühne ereignete, die von der Reinheit ihres Kunststrebens, von der makellosen Würde ihres Standpunktes, von ihrem Entferntseyn von aller niedern Spekulation gutmüthiggläubigen Leuten stets einen hohen Begriff beizubringen sucht, jetzt aber wieder einmal bewiesen hat, daß sie leider auch der gemeinsten Farce zugänglich ist, daß sie ihre Ehre in leichtsinnigster Weise aufs Spiel setzt. Man gab nemlich ein nach dem Französischen bearbeitetes, an Trivialitäten und Zoten reiches Vaudeville-Burleske, betitelt: „Robinson's Insel oder eine Constitution", deren Hauptreiz neben den gröbsten Zweideutigkeiten und parodirenden Gesangstücken, politische Witzeleien bilden. Ob als Einsatz des Schauspielers oder vom Uebersetzer angefügt, dieß ist noch zweifelhaft, wurde in dieser schmutzigen Posse auch die von allen Zeitungen als baare Tageslüge bezeichnete Jagdgeschichte in Bänkelsängermanier vorgetragen. Der rohe und von der Unwahrheit der Anekdote vielleicht nicht unterrichtete Theil des Stadttheaterpublikums applaudirte stürmisch und rief den Sänger bei offener Scene hervor, während — zur Ehre der Hamburger sey es gesagt! — der bessere Theil der Zuschauer jene Strophen mit dem stärksten Zischen begleitete. — Die Directoren des Stadttheaters wie das betreffende Mitglied desselben wurden gestern vor die Polizei citirt und die weitere Aufführung von „Robinsons Insel" ist sofort untersagt. Das Verbot ging auch dem Thaliatheater zu, dessen Direction, wie heute an verschiedenen öffentlichen Orten erzählt wurde, erklärt haben soll, es würde ihr ohnehin nicht eingefallen seyn, jene eben so unsittliche wie alberne Posse, welche jeder anständigen Bühne unwürdig sey, zur Aufführung zu bringen. — Der Vorfall hat, wie wir am Schlusse des Briefes erfahren, eine außerordentliche Senatssitzung zur Folge gehabt.

Handelsnachrichten.

Dessau, 14. Febr. Das herzogl. Ministerium hat unterm 10. d. M. das nachfolgende, die Errichtung einer Bank betreffende Reskript erlassen: Dem Bankierhause Gebrüder Rutondt in Mersebueg wird hierdurch seitens des unterzeichneten herzogl. Ministerii und in Uebereinstimmung mit dem designirten Bankpräsidenten die Erlaubniß ertheilt, für die Bank in Dessau eine Summe von 3 Millionen Thalern Actientheilungen unter den demselben von dem designirten Bankpräsidenten zu eröffnenden Bedingungen aufnehmen zu dürfen. Dessau, den 10 Februar 1846. Herzoglich Anhalt-Dessauisches Ministerium. Dr. von Moegenstern.

Börsenberichte.

Wien, 16. Febr. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1581. — 500 fl. Loose 155¾. — 250 fl Loose 122¾.

Berlin, 18. Febr. Ersthandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn 194 G. Berlin-Anhalt 116¼ G. do. Lit. B 108¼ B. Berlin-Hamburg 107¼ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 102¾ etw. bez. u. G. Düsseldorf-Elberf. 94 G. Rhein. 89 B. do. Prioritäts-Stamm- 96¼ bez. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137 G. Köln-Minden 100¾ u. ¼ bez. Sächs.-Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. 107¼ G. Zarskoje-Selo 7 ¼ B., 73 G. Ferdinands-Nordbahn 195 B. Wien-Gloggnitz 148 B. Mailand-Venedig 127 bez. Livorno-Florenz 118¾ G. Wien-Pesther 106 bez. Berbach 101¼ B. Thüringer 95¼ u. ¾ bez. u. G., Fr.-W.-Nordbahn 90¼ u. bez. u. G. Potsdam-Magdeb. 99¼ B. *) Russ. 4pCt. bei Hope 95 G. bei Stieglitz 94 G. Poln. 300 fl. Loose 101¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82¾ B. Kurhess. Loose 36¼ B. Sardinischer Loose 10 zu machen. Bad. 35 fl. Loose 22 B.

Bei sehr geringem Umsatze waren die Course der Fonds fast unverändert, die der Eisenbahnactien aber matter und von einigen noch etwas niedriger.

Σ **Frankfurt**, 20. Febr. Oesterr. Fonds ohne Umsatz, Poll. 2¼pCt. Integr. in Folge niedrigerer holländ. Course auch hier flauer 59¼ Span 3pCt. inländ Sch 32 G. u. P. jedoch fast ohne Umsatz, 5pCt. Arb 25⅛ G. Die Lotterieanlehen alle mehr oder minder angeboten, Kurhess. Loose 34¾, ¾ G. Bad. 35 fl. Loose 37, 36¾, 36¼, ¼, ¾ G. Fr.-W.-Nordb. 90¼ a ¼, 90, ¼ G. Beebach 104, 103¾ G. Taunus 377½ G. Die Kündigungen waren heute sehr beträchtlich.

Abends. Span. 3pCt. 32¼ à ¼.

London, 17. Jan. 3pCt. Stocks pr. 26. Februar 96¼. — 5pCt. Span. 26¾, pr. 27. Februar 27¼. — Neue 3pCt. pr. 27. Februar 37¾. 5pCt. Port. —. — 2½pCt. Integr. pr. 27. Februar 59¼.

Antwerpen, 18. Febr. Arb. 22⅛ G.

Amsterdam, 18. Febr. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto 89¾. — Handelm. 104¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Arb 22. — do. unbest. Stücke 21¾. — 3pCt. 39¼. — do. inl. à 6000 fl. 32⅞. — Comp. 21¾. Poll. Sch. —. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 81¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¾. — ditto bei Stieglitz 89⅜. — Inser. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109¼, ¾. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¾. Handelm. 104¼ — Arb. à 510 Pfd. St. 21⅛. — 3pCt. inl. 32⅞ à ¼.

Alle unsere inländischen Papiere fanden gegen Ende der Börse einige Käufer, welche die Stimmung darin etwas angenehmer machten. Im span. Fonds war anfangs in Folge der Nachricht von der Abdankung des span Ministeriums die Stimmung wieder sehr flau, so daß alle Sorten derselben neuerdings zu sehr herabgesetzten Coursen angeboten waren. Indessen besserte sich die Stimmung bald wieder. Die Meisten nahmen an, das Ganze werde sich auf die Entlassung von einem oder zwei Minister beschränken, Andre zogen sogar die ganze Nachricht noch in Zweifel. So viel ist gewiß, daß der Muth unserer Speculanten plötzlich wieder erwachte, und daß einige ansehnliche Einkäufe in den beiden Hauptsorten und in Coupons die Course allgemein wieder in die Höhe trieben. Zwar vermochten die Course sich nicht auf ihrem höchsten Stande zu erhalten, gleichwohl blieben jedoch 3pCt. inl. beinahe auf dem gestrigen Schlußcourse und Arbeins noch etwas höher. Der Umsatz war sehr ausgedehnt. Für übrigen ausländischen Fonds gut preishaltend.

*) Einzahlung von 10 pCt. vom 10. bis 15. März.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 53.) 22. Februar 1846.

Deutschland.

§ **Berlin**, 18. Febr. Die heutige Feier des dreihundertjährigen Sterbetags Luther's findet hier großen Anklang. Nicht nur in allen hiesigen evangelischen Schulanstalten, sondern auch an der Universität ward heute in der Mittagsstunde eine Gedächtnißfeier mit Gesang und Reden begangen. Unser berühmter Professor der Theologie, Dr. Neander, hielt für den zeitigen Dekan der theologischen Facultät, Professor Hengstenberg, welcher jetzt sehr krank darniederliegt, eine für diesen Tag würdige und beherzigenswerthe Rede, deren reicher Inhalt durch den Druck wahrscheinlich veröffentlicht werden wird. Nach einem Senatsbeschlusse erachtete man diesen Actus für keine öffentliche akademische Feierlichkeit, weßhalb auch keiner der Professoren in der neulich verliehenen Amtstracht dabei erschien. Die Studirenden hatten sich in großer Anzahl zu dieser Lutherfeier in der Aula eingefunden. Heute Abend wird in 20 evangelischen Hauptkirchen der Residenz, wozu auch die Garnisonskirche zu rechnen ist, bei vollständiger Beleuchtung ein feierlicher Gottesdienst abgehalten. Der Magistrat und die Stadtverordneten wohnen in der Nikolaikirche (der ältesten Kirche Berlins) der gottesdienstlichen Feier bei, welche der Bischof Roß (Generalsuperintendent der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen) vollziehen wird. Das königl. Theater bleibt für heute Abend geschlossen. — Außer dem Könige und vielen hohen Staatsbeamten soll sich gestern auch eine bedeutende Anzahl von Gelehrten, Geistlichen und Studirenden von hier nach Wittenberg begeben haben, um daselbst an der heutigen 300jährigen Feier des Sterbetags Luther's Theil zu nehmen. Morgen erwartet Se. Majestät aus Wittenberg zurückerwartet. — Die gegen die anhaltenden verbrecherischen Umtriebe der Polen jetzt von unserer Regierung ergriffenen strengen Maßregeln finden hier allgemeine Billigung und setzen die Gemüther in große Spannung. Die jüngsten Vorfälle in Posen haben hier die Course aller Fonds sehr gedrückt, was kein Wunder ist, da der leiseste Hauch bei dem jetzigen Börsenleben die Papiere zum Steigen und zum Fallen bringt. Das Rundschreiben, welches der Erzbischof von Posen und Gnesen, He. v. Przyluski, jetzt auf Veranlassung des königl. Ministeriums an seine Diocesangeistlichen erlassen hat, könnte wohl, wenn solches von diesen Seelenhirten beherzigt wird, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Posen'schen viel beitragen und die Anwendung strenger Maßregeln unnöthig machen. Die Nachricht, daß im Casino zu Posen bei einigen Polen am 14. d. M. während deren Verhaftung die Summe von 60,000 Thlrn. gefunden worden ist, über deren Besitz und Verwendung sie sich nicht legitimiren konnten, bestätigt sich. Das Geld ist daher einstweilen von der Behörde in Beschlag genommen. — Dr. Prutz sprach gestern in seiner zweiten Vorlesung über den Einfluß der Reformation auf das deutsche Theater, welches zu dieser Zeit erst ein gehaltvolles Leben erhielt. Bei dieser Gelegenheit setzte er auch geistreich auseinander, wie wenig entsprechend es der Gegenwart sey, antike Stücke auf der Bühne und wieder vorzuführen. Unter den zahlreichen Zuhörern erblickte man auch den greisen Director unserer Akademie der Künste, Dr. Schadow, und den Generalmusikdirector Meyerbeer.

Münster, 16. Febr. (Düss. Z.) Des leidenden Gesundheitszustandes unsers hochwürdigsten Jubilarbischofs Caspar Maximilian und der sich häufenden Diocesangeschäfte wegen glaubte man ohnlängst zur Wahl eines Coadjutors schreiten zu müssen. Da sich unterdessen aber das Befinden unseres ehrenern Oberhirten erfreulich gewendet und der Greis so heiter und kräftig wie jemals ist, so hat man vorläufig von diesem Vorhaben gänzlich Abstand genommen. — Das Verfahren des Pater Foster in Dorsten so wie seine Behauptungen in Bezug auf die mysteriösen Erscheinungen bei einer Nonne sind von unserer ganzen bischöflichen Behörde durchaus mißbilligt worden. — In dem zwischen der geistlichen und königlichen Regierung obwaltenden Competenzconflict wegen Anstellung der Schullehrer ist allerhöchsten Orts noch keine Entscheidung erfolgt.

Jarocin, 12. Febr. Unter dem vorstehenden Datum veröffentlicht die „Breslauer Zeitung" Folgendes: „Mit der größten Freude erblicken wir in der heutigen Nummer der „Breslauer Zeitung" die freudige Nachricht, daß auch wir nun dem Militärdienste unterworfen und somit wohl auch Bürger des Staats geworden sind. Die Nachricht eröffnet uns eine schöne Zukunft, hat unsere Fesseln einigermaßen gelöst und läßt uns nunmehr frei atmen. Zwar stand es uns frei, dem Militärdienste freiwillig beizutreten, doch war es, obgleich dieß unser innigster Wunsch gewesen wäre, deßhalb unmöglich, weil die Orthodoxie bei einigen, namentlich bei den armen israelitischen Einwohnern unserer Stadt noch so groß ist, daß sie uns in den Soldatenkitteln verdammt und verwünscht hätten. Nun aber mögen sie ihren Reden freien Lauf lassen, wir aber werden stets bemüht seyn, als treue, tapfere und wackere Bürger des Staates zu erscheinen. Die israelitische Jugend."

München. Nachtrag zur 18. öffentlichen Sitzung am 17. Februar. Der gestern erwähnte Antrag der Abgeordneten Dekan Bauer und Langgut geht dahin: „Die Kammer der Abgeordneten wolle in Gewährung des §. 5. Tit. X. der Verfassungsurkunde beschließen, es sey gegen das königliche Ministerium des Innern wegen Verletzung der Verfassung bezüglich der nachstehenden vier Punkte durch einen gemeinsamen Antrag an Se. Majestät den König Beschwerde zu führen; diese vier Punkte lauten: „1. Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Generalsynoden, indem gegen die Bestimmung des §. 7. des Anhangs zur II. Verfassungsbeilage die Berathung über mehrere ihrem Wirkungskreise zugewiesenen Kirchenangelegenheiten verhindert wurde". — „2 Erschwerte Bildung neuer protestantischer Gemeinden gegen §. 88 des Religionsedicts." — „3. Die Beschränkung des Gottesdienstes zerstreut wohnender Protestanten, wodurch denselben selbst das versagt wurde, was der §. 33 und 34 der Beilage II. sogar Mennoniten und Juden gestattet." — „4. Verletzung der §§. 5 und 6. der II. Beilage zur Verfassungsurkunde, wonach die Wahl des Glaubensbekenntnisses an die gesetzliche Volljährigkeit gebunden ist, durch gestatteten Conversionswechsel Minderjähriger und Unterrichtsertheilung in der Lehre einer Kirche an minderjährige verwaiste schon confirmirte Personen einer andern Kirche." (A. Abdz.)

München, 17. Febr. (A. P. Z.) Vorgestern wurde durch Freiherrn Leoprechting von Pöring, welcher hierzu von dem königl. Landgericht und dem Magistrat der Stadt Landsberg erwählt worden war, eine katholische Dank- und Ergebenheitsadresse aus Landsberg und der Umgegend mit nahebei 2000 Unterschriften Sr. Maj. dem König überreicht und von allerhöchstdemselben auf das Huldvollste aufgenommen. Sie trägt die Unterschriften sämmtlicher Beamten, Geistlichen und Gutsbesitzer. Von den Landgemeinden waren darin nicht die Gemeindeglieder, sondern nur die Vorsteher unterzeichnet.

München, 18. Febr. (N. C.) Unsere Gesetzgebungscommission befindet sich in der vollsten Thätigkeit, und es werden zum Zweck eines raschen Vorwärtsschreitens beinahe täglich Sitzungen gehalten.

Leipzig. In der „Leipziger Zeitung" liest man in einem Aufsatz in Nr. 9 des „Hecate" S. 36 Sp. 2 heißt es unter anderm: „Haben Sie nicht aus dem eigenen Munde des Staatsministers von Könneritz gehört, daß unsere Regierung die Nothwendigkeit fühlt, den Religionseid der Geistlichen

anders zu fassen ꝛc." Dieß muß auf einem Irrthum beruhen. Der Unterzeichnete hat sich laut der Mittheilungen stets nur dahin ausgesprochen: daß dieß eine rein zu den innern Angelegenheiten der Kirche gehörige Frage sey, welche nicht zu der Competenz der Stände gehöre, und hinzugefügt: daß der Geistliche, möge man über die Eidesformel urtheilen wie man wolle, ja möge man sogar die etwaige Beeidigung für überflüssig halten, stets die Pflicht haben werde, dem Bekenntniß der Kirche gemäß zu lehren, der er diene. von Könneritz.

Hannover, 16. Febr. (H. C.) Der 18. Februar, Luthers Todestag, ist vor der Thüre und es wird hier nichts geschehen, um an dem Tage des im Jahre 1546 an demselben Tage erfolgten Todes des großen Reformators feiernd zu gedenken; vielleicht sind es die Schulen, wo der Sache Erwähnung geschehen wird. Wie wir vernommen haben, haben die hiesigen Prediger sich vereinigt, an dem nächstfolgenden Sonntage des vor 300 Jahren erfolgten Todes Luthers zu gedenken und so weit es, ohne den Charakter eines Festes zu geben, geschehen kann, eine Feier zu veranstalten, nämlich über Luthers Tod zu predigen, was wohl Keiner ihnen wehren wird.

*Darmstadt, 15. Jan. Das neu sie Heft der hier erscheinenden Zeitschrift für deutsches Strafverfahren charakterisirt mehr als ein anderes die Tendenz dieses Journals, so daß wir dasselben mit einigen Worten gedenken müssen. Ein Aufsatz von Professor Hepp kritisirt das Verfahren der höheren Strafbehörden, indem er seinen ersten Satz weitläufig begründet: „Man mag über den inhumanen inquisitorischen Strafproceß noch so human urtheilen, so kann man doch nicht in Abrede stellen, daß derselbe manche Auswüchse an sich trägt, die nur auf Rechnung einer sich selbst überlassenen oder gesetzlich ungezügelten Praxis zu setzen sind." Dann folgt der Ministerialrath Ludwig v. Jagemann mit einem Votum gegen die Jury und begründet es hauptsächlich darauf, daß eine Trennung der That- und Rechtsfrage ungerathen sey, daß die Entscheidung wichtiger und verwickelter Fälle eine durch Studium und Uebung geschärfte Combinationsgabe verlangen, daß namentlich das Urtheil über die Zurechnung äußerst schwierig sey. Ich glaube, daß dieser letztere Punkt uns dahin führen wird, statt der gewöhnlichen Gefängnisse Heilanstalten zu gründen, denen bereits das pensylvanische System entgegenstrebt. Gewundert hat es mich, daß auch Jagemann Volk, Staat und Regierung trennt und gegen einander über stellt, während doch die Regierung des Volks organisches Haupt und der Staat das geordnete Volksleben darstellt. Gehören denn die studirten Richter nicht mehr zum Volk, aus dem sie doch hervorgehen, in dem und für das sie doch ihren Beruf ausüben wie jeder andere? — Ein dritter Artikel gibt eine Geschichte und Kritik der neuern Kammerverhandlungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und zeigt, wie auch die Praktiker sich dafür erklären und das deutsche Rechtsbewußtseyn diese Reform dringend fordert. Diese Sache, heißt es, ist keine Streitfrage mehr, es ist längst darüber entschieden und ein herber und bitterer Spott auf die Kümmerlichkeit der Rechtsverhältnisse Deutschlands, in mühevollen und zeitraubenden Erörterungen Grundsätze immer wieder aufs neue vertheidigt hören zu müssen, welche bei allen übrigen intelligenten Nationen als zu den obersten und zweifellosesten Principien des Rechts gehörig anerkannt und in Wirksamkeit sind.

Aus dem Lauenburgischen. (A. M.) Wie man vernimmt, hat das lauenburgische Consistorium, einer Aufforderung der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei in Kopenhagen Folge leistend, einen Bericht über die kirchlichen Verhältnisse des Landes zu Handen der Kirchenconferenz zu Berlin abgefaßt, der am 30. Januar nach Berlin abgegangen ist. Bekanntlich hat das Ländchen eine alte lutherische, festgeschlossene Kirchenordnung, der man einerseits nachrühmt, daß sie Neuerungen und Spaltungen einen Damm entgegensetze.

† Bremen, 17. Febr. Gegenwärtig circulirt eine demnächst an den Senat einzureichende Vorstellung zur Unterschrift in der Bürgerschaft, welche mit dem größten Nachdrucke auf eine durchgreifende Verbesserung des Deichsystems durch Einrichtung sogenannter Ueberdüfe (Abtragung der Deiche an gewissen Stellen bis zu der Mittelhöhe von circa 12') dringt. Die Druckschrift weist ausführlich nach, daß nach der bisher beobachteten Methode alljährlich bedeutende Summen umsonst auf eine, wenn es darauf ankommt, fast immer unhaltbare Aufreichung verwandt werden; daß die Deichlasten der Ruin der unbegüterten Landbewohner seyen und indem die Verengerung des Flußbettes durch hohe Deiche den Andrang des Hochwassers steigere und geradezu gegen die Stadt richte, würde ein noch weit beträchtlicherer Besitz in Gefahr gebracht. Der Werth der bei der vorigjährigen Wasserfluth mehr oder minder beschädigten Grundstücke und Häuser betrage nach genauer Schätzung 11 Millionen Rthle. Wie viel zweckmäßiger sey es daher, das Wasser bei einer Höhe von etwas mehr als 12' überlaufen und sich in die Niederungen ergießen zu lassen, die als Weideland davon nur Vortheil hätten. — Ein von anderer Seite vorgeschlagenes Mittel zur Abhülfe dieser Gefahren, die in Wahrheit immer größere Calamitäten herbeiführen, (obgleich wir der „Dorfzeitung" versichern können, daß an den 12 Fuß Wasser, die sie unsern niedrig gelegenen Stadttheilen und ihren Lesern gern aufbinden will, noch neun Fuß fehlen) wäre die Anlegung eines Kanals um die Stadt herum auf der linken Weserseite. Ein sehr kostspieliges und schwieriges Unternehmen! — Wenn manche Gemeinden sowohl wie die Behörden sich schwer entschließen werden, die mit vielen Anstrengungen und Opfern errichteten Deiche abzutragen und sich auf eine regelmäßig wiederkehrende Ueberschwemmung einzurichten, so ist das auch nicht zu verwundern. Aber hier ist doch von zwei Uebeln das geringere zu wählen. — Seit einigen Tagen sind die holländischen Silbermünzen durch eine obrigkeitliche Verordnung hier außer Cours gesetzt worden, werden aber von den Geldwechslern (mit Ausnahme der alten 1, 2 und 8 Stüvereestücke) wie bisher eingewechselt. — Das Streben nach freier ungehemmter Handelsbewegung gibt sich neuerdings in einer erlassenen Verordnung kund, nach welcher bei öffentlichen Waarenverkäufen für Assecuradeuer-Rechnung die Beschränkung, welche bei öffentlichen Verkäufen von Manufacture- und Fabrikwaaren hinsichtlich der Bildung von Taxelingen eintritt, aufgehoben ist. Hoffentlich ein Anfang zur Einengung des Zunftzwangs!

Schweiz.

§ Aus der Schweiz, 18. Febr. Der Rücktritt der beiden Schultheißen der Republik Bern, Neuhaus und Tavel, scheint nun kaum mehr einem Zweifel zu unterliegen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß Ochsenbein, der Freischaarengeneral, für seine dem Vaterland in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste zu der ersten Staatswürde erhoben werden wird, um bei der nächsten Tagsatzung als Schultheiß und Repräsentant des Kantons Bern zu figuriren. Es wird diese Erscheinung auf der Tagsatzung eine gewaltige Sensation erregen und der Himmel weiß, wohin dieselbe führen wird, besonders wenn der bekannte Dr. Snell aus Basellandschaft dem Schultheiß von Bern bei dieser Versammlung die Hand bieten und sie gemeinschaftlich die Freischaarengrundsätze ausbeuten werden! Tavel hat im Großen Rathe selbst erklärt, daß er nach Aufstellung des Verfassungsraths sich ganz zurückziehen und durchaus kein öffentliches Amt mehr bekleiden werde; Neuhaus begründete seinen Minderheitsantrag, wie er selbst sagte, „nicht in der Hoffnung, ihn durchzusetzen, sondern blos um seiner Pflicht gemäß unumwunden im Großen Rathe seine innigste Ueberzeugung auszusprechen; es werde ja doch wohl das letztemal seyn, daß er dieß zu thun im Falle sey." Seit dem zweiten Tage erschien er gar nicht mehr in der Versammlung. Doch damit sind die Radicalen und zwar die gleichen, welche den herrischen Schultheiß noch vor 1½ Jahr vergötterten, nicht zufrieden. Sie wollen diesen Mann und seine Anhänger im Regierungsrathe auch nicht einmal mehr für die kurze Zeit, wo alle Behörden erneuert werden müssen, an seiner Stelle belassen und das hauptsächlich, weil derselbe mit acht Mitgliedern der Regierung eine Erklärung an den Großen Rath erlassen hat, dahin gehend: daß sie zu einem Verfassungsrath nimmermehr die Hand bieten werden. Daraufhin haben 61 der radicalsten Großräthe eine Gegenerklärung veröffentlicht, worin gesagt wird, jene neun Regierungsräthe könnten nur in dem Falle das Volk über ihre Gesinnung in Bezug auf das neue Verfassungs-

werk beruhigen, wenn sie eine Erklärung zu Gunsten desselben ausstellten. Es liegt also klar am Tage, daß die Betreffenden das Vertrauen des Volkes verwirkt haben und ihnen nichts als das Abtreten in Aussicht steht; auch ist nicht gedenkbar, daß die neun Regierungsräthe die verlangte sie bloßstellende Erklärung abgeben werden. Wir lassen hier die Gegenerklärung der 61 Großräthe ihres merkwürdigen und bezeichnenden Inhalts wegen wörtlich folgen: „Nachdem der Große Rath in seiner gestrigen Sitzung mit großer Mehrheit beschlossen hat, die Revision der Verfassung einem vom Volke gewählten Verfassungsrathe zu übertragen, ist es zunächst darum zu thun, dieser aus dem Volke hervorgehenden Behörde diejenige Unterstützung und Handbietung in sichere Aussicht zu stellen, ohne die sich eine ruhige und befriedigende Lösung ihrer eben so schönen als schwierigen Aufgabe nicht denken läßt. Diese Unterstützung und Handbietung kann der Natur der Sache nach nur durch die Regierung gewährt werden. Nun haben sich aber neun ihrer Mitglieder in einer vom 27. v. M. datirten, in verschiedenen Tagblättern veröffentlichten Erklärung auf eine Weise geäußert, die die Besorgniß vollständig begründet, es dürfte die Mehrheit der Mitglieder der Regierung dem künftigen Verfassungsrathe die pflichtgemäße Unterstützung und Handbietung versagen. Nicht nur erklären die bezeichneten neun Mitglieder der Regierung die Aufstellung eines Verfassungsrathes für eine offenbare Verfassungsverletzung, zu der sie niemals Hand bieten werden, sondern sie sagen auch, daß die Bedeutung eines „Nein" und die schweren Folgen desselben für die Ruhe und den Frieden unsers Gesammtvaterlandes von keinem Sterblichen vorher bestimmt werden könnte. Die Unterzeichneten sind nun weit entfernt, wie man doch leicht versucht werden könnte, in jenen Stellen eine dem ausgesprochenen Grundsatze des Revisionsmodus angedrohte unlautere Unternehmung erblicken zu wollen; allein die Ueberzeugung theilen sie, daß eine Regierung wenig geeignet ist, einem Verfassungsrathe den unumgänglich erforderlichen Schutz, Handbietung und Unterstützung zu gewähren, die in ihrer Mehrheit gegen einen solchen ihre Abneigung öffentlich ausgesprochen hat und ihm seine rechtliche Grundlage bereitet und nicht zugestehen will. Bewogen durch dieses Moment sehen sich die Unterzeichneten im Falle, hiermit feierlichst zu erklären, daß sie mit gerechter Besorgniß erfüllt sind und daß nur eine sofortige beruhigende Erklärung der betreffenden Regierungsmitglieder diese Besorgniß heben kann." Ob dieser deutliche Fingerzeig die Absicht der herrschenden Partei unzweideutig an den Tag lege, überlassen wir nun der Beurtheilung jedes Unbefangenen.

Zürich. (N. Z. Z.) Aus der Gemeinde Sternenberg wird folgendes berichtet. In einer vor wenigen Tagen hier abgehaltenen Versammlung von Securern erzählte einer, es seyen ihm im Traume 13 Engel erschienen, welche ihm verkündet, eine Revolution wie die Berner'sche werde die Runde durch die Welt machen, nur frage es sich, ob dieß sogleich geschehen solle oder ob man zuwarten wolle, bis die Zornschaale Gottes zerplatze. Hierüber hätten nun die Engel abgestimmt; sieben seyen für sofortige Revolution, sechs für das Zuwarten gewesen. Nachdem der Träumer die Erzählung seines Traums beendigt hatte, forderte er die Anwesenden ebenfalls zum Abstimmen auf, was dann auch geschah. Die Mehrheit entschied sich, entgegen der Engelmehrheit, für das Zuwarten, bis die Zornschaale Gottes zerplatze. Dieß Ergebniß zeugt von friedliebender Gesinnung.

Bern, 18. Febr. (N. Z. Z.) Der Eindruck der vor einigen Tagen eingerichten wohl motivirten Erklärung der 61 Großräthe gegen die 9 Mitglieder der Regierung war unstreitig der: daß diese dem Lande schuldig wären, entweder ihren Rücktritt zu nehmen, „wenn sie es wirklich nicht mit ihrem Gewissen vereinigen könnten, dem Verfassungsrath Hand zu bieten" oder durch eine offene Erklärung über die gehegten Besorgnisse zu beruhigen. Wie man jetzt annehmen muß, haben die 9 Mitglieder sich zu keinem von beiden bequemen, sondern die Erklärung der 61 Großräthe ganz ignoriren wollen. Als nemlich in der gestrigen Sitzung, nachdem 3 volle Tage verflossen waren, Herr Obergerichtspräsident Funk den Landammann fragte, ob eine Gegenerklärung gekommen sey, gab dieser zum Bescheid, daß er keine erhalten habe. Dieß Schweigen wird nicht zu Gunsten der 9 Mitglieder ausgelegt und gibt zu dem bittersten Spotte Anlaß. Daß unter solchen Umständen die Großräthe weiter gegangen sind und ihrer 58 den Antrag gestellt haben: „daß es dem Großen Rath belieben möge, die regierungsräthliche Mehrheit der bekannten 9 Mitglieder aufzufordern, entgegen ihrer drohenden Stellung, sofort im Einklang mit den Beschlüssen vom 12. und 13. Februar zur Hebung der waltenden Besorgnisse und zur Beruhigung der Bevölkerung in allen Landestheilen eine offene und unumwundene Gegenerklärung dem Großen Rathe einzureichen" läßt sich begreifen. Der Antrag wird wahrscheinlich heute noch zur Verhandlung kommen. — Es wurde ferner in der gestrigen Sitzung beschlossen: 1) endliche Herabsetzung der Grundsteuer im Jura, 2) ein Credit von 100,000 Franken zur Unterstützung der Armen durch Versendung von Getreide auf das Land, so wie durch Vornahme von Arbeiten auf den Oberämtern, 3) ein Antrag auf Amnestirung der politisch Verurtheilten mit 134 gegen 2 Stimmen erheblich erklärt.

Waadt. Herr Druey spricht sich in einer langen Erklärung im „Courrier Suisse" und im „Nouv. Vaudois" über den Besuch des preußischen Gesandten und die englische Note aus. Der Besuch des Herrn Grafen von Wylich und Lottum habe keinen officiellen Charakter gehabt; der preußische Gesandte habe ihm schon mehrmals diese Ehre erwiesen. Hr. Druey sey der erste gewesen, der das Gespräch auf die Angelegenheit der Geistlichen brachte, auch habe sich in den Hauptpunkten keine Meinungsverschiedenheit gezeigt. Die englische Note solle nebst der Antwort des Staatsrathes der Oeffentlichkeit übergeben werden, so wie diese Antwort redigirt und abgegangen seyn werde.

— Der König von Preußen hat der Kasse der ausgetretenen Geistlichen ein Geschenk von 12,000 Franken zustellen lassen. — Am 14. Februar ist der Jahrestag der Februarrevolution im ganzen Kanton gefeiert worden. Auf dem Montbenon bei Lausanne hat Herr Druey wieder von der Leiter herab zum Volke geredet.

Belgien.

Brüssel, 18. Febr. Das „Journal de Bruxelles" erklärt, daß die von diesem Journal veröffentlichte Erzählung der Flucht von 97 katholischen Priestern aus Sibirien von einem Betrüger herrühre, welcher der Redaction selbst Empfehlungen deutscher Bischöfe vorgelegt habe, die sämmtlich erschlichen seyen. Nachrichten aus Valenciennes melden nach demselben Journal, daß jener Betrüger, den das „Journal de Bruxelles" als einen wegen übler Aufführung suspendirten Priester bezeichnet, dort verhaftet worden sey. Um seinem Betruge um so mehr Gewicht zu geben, hatte er sich das Siegel des Bischofs von Podlachien zu verschaffen gewußt. Das „Journal de Bruxelles" ist bekanntlich ein katholisches Organ. Wenn man somit der Widerlegung desselben unbedingten Glauben schenken kann, so bleibt nur noch die Frage, wie es sich zur Verbreitung einer Nachricht hat hergeben können, die die Spuren der Lüge sichtlich trug? 240 Priester sollten aus der Diöcese Podlachien nach Sibirien geschleppt worden seyn, während doch die ganze Geistlichkeit dieser Diöcese nicht diese Zahl beträgt; 97 sollten davon aus Tobolsk entflohen seyn. Wenn eine solche Masse aus dem Innern von Sibirien entfliehen könnte, so müßte die russische Polizei sicherlich milder seyn, als sie es ist. Auch hat man eben so wenig von einer Festung Tobolsk vernommen; wie es gewiß ist, daß wenn eine solche existirte, eine Flucht aus ihr um so unmöglicher seyn würde.

Handelsnachrichten.

Mailand, 14. Febr. Verflossene Woche war der Handel belebt und Frage nach gearbeiteten Sorten stark, ganz besonders in Organzin und Trame in mittlern Gattungen. In roher Seide anfänglich wenig, aber in letzterer Zeit steigerte die Frage für rohe Seide von Friaul, Brescia und Cremona, welche hier leicht zu finden. Verschiedene Umsätze auf Speculation für Deutschland und die Rheingegenden fanden bei willigen Verkäufern statt; solches erhält die Preise. Von Lyon haben wir ermunternde Fabriksberichte; ausersehene Waare läßt sich daselbst zu 1 Fr. bis Fr. 1. 50. anbringen, solches macht hier guten Eindruck.

Digitized by Google

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

[186] (mit einem Grundcapital von **Drei Millionen Gulden**)

versichert zu äußerst billigen Prämien **Capitalien und lebenslängliche Renten**, welche nach dem Ableben des Contrahenten **an seine Erben** oder **an jede andere von ihm bezeichnete Person** bezahlt werden. Sie stellt auch Policen au porteur aus.

Die Gesellschaft constituirt ferner **Leibrenten**, mittelst deren Personen, welche durch gewöhnliche Capital-Anlagen keine ihren Bedürfnissen entsprechende Revenuen erzielen würden, sich unverzüglich eine sichere und zugleich bequeme und angenehme Existenz verschaffen können.

Die **Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** vergütet im **50ten Jahr fl. 7. 23½ kr. Zinsen vom Hundert**, im **55ten Jahr fl. 8. 18 kr.**, im **60ten Jahr fl. 9. 22 kr.**, im **65ten Jahr fl. 10. 30 kr.**, im **70ten Jahr fl. 11. 45½ kr.**, im **75ten Jahr fl. 13 u. s. w.**

Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Die Gesellschaft kauft nach Wunsch der Versicherten die auf Lebenszeit geschlossenen Verträge, wenn solche schon drei Jahre in Kraft waren, zurück, eben so rückvergütet sie im Falle der Erlöschung der Police durch Nichtzahlung der Prämie einen Theil der schon einbezahlten Prämien.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft im ersten Stock des neuen Börsengebäudes und auswärts bei den Agenten empfangen werden.

Der Director: **Löwengard.**

---

[161] # Nachricht für Auswanderer nach Amerika.

Die regelmäßigen Fahrten beginnen mit Anfang des Monats März von Frankfurt mit den Dampfbooten nach Rotterdam und Havre und von da alle 8 Tage mit den Postschiffen nach New-York und alle 10 Tage mit gekupferten Dreimaster-Schiffen 1r Klasse nach New-Orleans.

Schiffs-Accorde, von dem unterzeichneten dazu bevollmächtigten Agenten ausgestellt, haben dieselbe Kraft, wie wenn solche mit den Schiffs-Eigenthümern selbst abgeschlossen wären, und nähere Auskunft ertheilt gerne

E. Louis Beyschlag,
Agent der Niederländischen Dampfschifffahrt-Gesellschaft
und der Havrer-New-Yorker Postschiffe in Frankfurt a. M.

Großh. Badische fl. 35 Loose.

Erste Ziehung den 28. d. M. Original-Obligations-Loose, sowie Antheile für diese Ziehung sind billigst zu erhalten bei

[227] **J. N. Trier & Cie.**

---

[249] **Todes-Anzeige.**

Verwandten und Freunden zeigen wir hiermit an, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe Mutter, Frau Amalie H. L. Bamberger, geborne Haas, am 18. Februar im Alter von 79 Jahren aus diesem Leben zu einem besseren Jenseits abzurufen. Wir bitten unsern Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren.

Theodor Bamberger.
Leopold Bamberger.

---

[139] Sehr solide und praktisch konstruirte Brief-Kopirmaschinen, sowie Siegel-Präg-Pressen sind zu haben bei

J. Ch. D. Ries in Frankfurt a. M., J. 188.

---

[236] Ein messingener Mörser, welcher wahrscheinlich gestern Vormittag dahier entwendet worden ist, befindet sich in gerichtlicher Verwahrung. Den Eigenthümer wird aufgefordert, sich baldigst bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Frankfurt, den 17. Februar 1846.

Polizei-Gericht.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Birly. — Druck von J. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 21. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅝
„	ditto ditto	4	—	101
„	ditto ditto	3	77½	—
„	Bank-Actien p. St.		—	1900
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122	
„	fl. 500 „ ditto		156⅝	
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅜	
„	ditto ditto	4½	101⅜	
Preußen	Staatsschuldscheine	3½	—	97⅛
„	Prämienscheine		87½	
Baiern	Obligationen	3½	99⅞	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d.a.Z.		—	79½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79
„	fl. 45 ditto		30½	—
„	Obligationen	3½	96¼	—
„	ditto	4	102	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	96½	—
„	fl. 45 Loose		26⅞	—
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	95½	—
Baden	Obligationen v. 1844	3½	96½	—
„	fl. 50 Loose v. 1842		60½	—
„	fl. 35 Loose		37½	36⅞
Frankfurt	Obligationen	3½	98½	—
„	ditto	3	92½	—
„	Taunusbahnactien		378¼	377½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59½	59⅛
„	Holländische	4	94½	—
„	Syndicate	3½	88¾	—
Spanien	Innere Schuld	3	32½	32⅛
„	Activach. incl. 10 Cp.	5	26½	25⅝
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	60	—
Polen	d. 300 Loll. Loos Rth.		101	—
„	Obligationen d. d. 500	4	82½	—
Russland	in R. d. d. b. Gran. et C.	4	—	89
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88½	—

Wechsel-Cours.

Den 21. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98½
ditto	4 M.	—	97⅛
Augsburg	k.S.	119½	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	98	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87½
ditto	4 M.	—	87⅛
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120½
ditto	2 M.	—	119½
Lyon	k.S.	—	93¾
ditto	4 M.	—	—
Mailand	k.S.	101¼	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅛
ditto	2 M.	—	92½
Wien 40 kr.	k.S.	120½	—
ditto	2 M.	119⅛	—
Disconto			4½

A. Sulzback, beeid. Makler.

Gold	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	28
Engl. Souverains	11	55

Silber	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., Kaiserl.	2	43½
Preuss. Thaler	1	44½
5 Frankenstheler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35⅛	35
Sardinische Loose	—	37
Cöln-Aachen	—	89
Bayer. Bankactien	695	—
Ludwigsh.-Berbach	104	103½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	90½	90

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25½; do. inl. 32-½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 377½; Ludw.-Bexb. 103½; F.-W.-Nordb. 90 G.

Extrabeilage

zu № 53 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 22. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 19. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 15. — 3pCt. 84. 55. — Neap. 100. 50. — Span. innere Schuld 31¾. — Actien der Bank von Frankreich 3480. — St. Germain-Eisenbahn 1145 — Versailles, rechtes Ufer 555. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1327.50. — Paris-Rouen 1052. 50. — Orleans-Bordeaux 656.25. — Orleans-Vierzon 725. — Rouen-Havre 752.50. — Marseille-Avignon 1010. — Straßburg-Basel 252.50. — Nordbahn 773. 75. — Paris-Lyon 630. — Die Notirung der Rente ist um 25 Centimes zurückgegangen; auch Eisenbahnactien waren etwas gedrückt im Preis; Anlaß zu der weichenden Tendenz gaben Gerüchte von schlimmen Nachrichten, die aus Afrika an die Regierung gekommen seyn sollen; es heißt, Abdel Kader sey bis auf vier Wegestunden in die Nähe von Algier vorgedrungen; Marschall Bugeaud verlange aufs dringendste die baldige Absendung eines Truppencorps zur Verstärkung der Armee von Afrika. — Madrider Notirung vom 13. Februar: 3pCt. pr. compt. 31¼ à 31½. — 5pCt. 23⅛. — Die „Gaceta" vom 14. Februar publicirt die Ernennung des Herrn Arazola zum Justizminister.

— Die Expedition nach Madagascar ist, nach Berichten aus Toulon vom 15. Februar, entschieden auf unbestimmte Zeit suspendirt. Die Kammer hat die dazu begehrten Gelder indirect verweigert. Man will sich kein zweites, noch dazu weit entferntes, Algerien auf den Hals laden.

— Es heißt, Bugeaud fordere 25,000 Mann Verstärkung.

Italien.

Venedig, im Febr. (K. Z.) Am 2. Februar fand in dem Kloster der Mechitaristencongregation auf St. Lazzaro die Inauguration der vom Papst Gregor XVI. demselben unlängst geschenkten Bildsäule statt. Sie ist aus weißem Marmor und stellt Se. Heiligkeit in Lebensgröße dar, wie er, mit der Pontificalkleidung angethan, eben den Segen zu ertheilen im Begriffe steht. Das Standbild ruht auf einem grauen Steinpiedestal mit vier Basreliefs von eingelegtem gelben Marmor, die sich auf die Thronerhebung und die wichtigsten Momente in der Regierungsperiode des h. Vaters beziehen. Das Ganze ist das Werk des Cavaliere Fabris in Rom und erhielt seinen Platz in dem Bibliothekssaale des Klosters, dem diese Auszeichnung zu Theil geworden war. Der Generalabt hatte zu dieser Feier Se. Eminenz den Patriarch-Erzbischof ausdrücklich eingeladen und derselbe hielt auch die Enthüllungsrede, worauf eine Hymne gesungen wurde und am Schluß unter die Anwesenden, worunter sich auch Se. königl. Hoh. der Herzog von Bordeaux befand, eine in der Druckerei der Anstalt gedruckte Beschreibung der päpstlichen Statue vertheilt ward. — Aus Modena erfährt man, daß die Leiche des verstorbenen Herzogs nach dem Wunsche des Verblichenen am 24. Jan. uneinbalsamirt in Gegenwart des Oberst-hofmeisters, Graf Salis und von vier Kammerherren in der Kirche St. Dominico in dem Sarg versiegelt und sodann unter Zulauf des Volkes nach St. Vincenca in die herzogliche Gruft abgeführt worden ist.

Von der italienischen Grenze, 11. Febr. (A. Z.) In Italien fährt es fort zu gähren; der Monat April wird als der beabsichtigte Zeitpunkt des Ausbruches gewaltsamer Bewegungen in den Legationen, den Marken und Umbrien bezeichnet, unterstützt von Landungen der in Spanien, Algier, auf den jonischen Inseln und in Corsica angeworbenen Malcontenten. Dem spanischen General Prim, der noch immer in Marseille weilt, ungeachtet er von seiner Regierung bereits wiederholt zur Rückkehr aufgefordert wurde, ist dabei eine Rolle zugedacht. Das plötzliche Erscheinen des Prinzen von Capua in Malta gibt den Ruhestörern Stoff zu chimärischen Hoffnungen in Bezug auf ihre kopflosen Entwürfe. Die römische Regierung, der diese Pläne nicht unbekannt sind, denkt daran, die bewaffnete Macht in den Marken zu verstärken, und zwei bewährte Staatsdiener wurden in die Legationen abgeschickt, um den Zustand dieser Provinzen zu untersuchen und den dort gangbaren Beschwerden auf den Grund zu sehen. — In Lugo sind vor kurzem ein Maresciallo d'alloggio und zwei Carabinieri meuchlings erstochen worden. — In Fortimpopoli wurde abermals gegen einen Feldwebel der Volontori pontificii ein Schuß abgefeuert, der aber sein Ziel verfehlte.

Niederlande.

▲ **Haag**, 17. Febr. Zufolge königl. Entschließung sollen künftig die Agenten auswärtiger Versicherungsgesellschaften der unter Kategorie XI. festgesetzten Patentabgabe nach Maßgabe der von den Gesellschaften zu beziehenden Prämien unterworfen seyn.

Handelsnachrichten.

♀ **St. Gallen.** Der gedruckte Bericht der hiesigen Bank ist erschienen Er bezeichnet das achte Rechnungsjahr als ein für den Handel und die Industrie unserer Gegend günstiges. Auch das Bankinstitut macht Fortschritte in seiner gedeihlichen Entwickelung. Der Durchschnitt der während des abgelaufenen Rechnungsjahres in Umlauf gewesenen Noten der Bank betrug auf jeden Tag 507,025 fl; die tägliche Durchschnittssumme der vorhandenen Baarschaft war 250,454 fl. Der ganze Kassaumsatz betrug 22,148,247 fl. 13 kr. Der Nettoertrag der Bank belief sich auf 53,917 fl. 51 kr. Der Reservefonds der Bank besteht aus 41,754 fl. Von den 200 Actien befinden sich 111 im Kanton St. Gallen, 974 in andern Kantonen der Schweiz und 315 im Auslande. Die Jahresrechnung wurde von der Generalversammlung gutgeheißen und gegen die Bankdirection und sämmtliche Bankangestellte verdienter Dank und Zufriedenheit ausgesprochen.

Benachrichtigungen.

[237] **Bekanntmachung.**

Die Herren Actionäre der Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Mainschifffahrt werden in Gemäßheit der §§. 6 u. 8 der Statuten ersucht, auf den Actienbetrag

10 Procent am 2. März dieses Jahres

hier bei den Banquiers der Gesellschaft, Herren M. A. von Rothschild & Söhne oder in Amsterdam bei den Herren Gebrüder Sichel auszubezahlen und ihre Certificate zum Behuf der Quittirung gleichzeitig vorzulegen.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

Das provisorische Comité.

[250] **Ankündigung.**

Von Seite der hiesigen k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Verwaltung werden am 10. März d. J., früh 10 Uhr, in der k. k. Verpflegs-Amtskanzlei, am Baalplatze im vormaligen Agnesenklostergebäude F. 330 u. 331, nachfolgende Naturalien- und Service-Artikel für den Bedarf der k. k. österreichischen Garnison bis Ende October 1846

mit circa 19473 Niederösterr. Metzen Korn,
5684 Niederösterr. Metzen Hafer,
und 6100 Niederösterr. Metzen buchene Holzkohlen

an den Mindestfordernden zur ratenweisen Einlieferung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung überlassen.

Hierzu sind die dießfälligen Offerte versiegelt, und mit M. V. M. bezeichnet, längstens bis Samstag den 7. März 6 Uhr Abends in der obenwähnten Verpflegs-Amtskanzlei einzureichen, woselbst auch die Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Am Versteigerungstage selbst hat jeder Offerent vor der Verhandlung 10 pCt. des Werthes der angebotenen Artikel, nach seinen Anbotspreisen berechnet, als Caution in baarem Gelde u. z. in k. k. österreichischem Silbergelde, Kronthaler, 2 Gulden- 1 Gulden- und Dreißig Kreuzer-Stücken oder in k. k. Oesterreichischen Metallique-Obligationen zu erlegen.

Offerte nach Verlauf des bestimmten Termines werden eben so wenig als Nachgebote nach der Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtigt zurückgewiesen werden.

Von der k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Verwaltung.

Mainz, den 18. Februar 1846.

Geschütz-Metall-Verkauf.

[138] Durch die Großherzoglich Hessische Waffendirection sollen circa 4300 Kilogrammes Geschütz-Metall (Bronze) von sehr guter Qualität, bestehend in 2 Stück 12 Pfdr., 5 Stück 6 Pfdr. Kanonen- und 2 Stück 7 Pfdr. Haubitz-Röhren, welche zum Scharfschießen nicht mehr brauchbar sind, auf dem Soumissionswege, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden dahier abgegeben werden.

Kauflustige wollen ihre deßfallsigen Gebote auf das ganze Quantum per Kilogramme bis zum 16. März d. J. versiegelt und mit dem Zusatz auf der Adresse „Geschütz-Metall-Verlauf betd." an die obengenannte Direction einsenden.

Die eingehenden Offerten werden den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Directions-Geschäftslocale eröffnet und wird dem Meistbietenden das Metall, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, zugeschlagen.

Darmstadt, den 4. Februar 1846.

Der Kriegscommissär:
Rückmann.

Brakenheim bei Heilbronn a. N.

Heilanstalt für Stammelnde.

Am 1. Mai d. J. nimmt die Stammel-Cur bei dem Unterzeichneten wieder ihren Anfang. Zu solcher werden alle Diejenigen zugelassen, die wenigstens ein Wort fehlerfrei auszusprechen im Stande sind und das 14te Lebensjahr überschritten haben. Die Cur dauert 4 Wochen und sind die Bedingungen aufs Billigste gestellt. Indem der Unterzeichnete zu zahlreichem Besuche einladet und wegen des Näheren auf den Prospectus, der auf Verlangen abgegeben wird, verweist, bittet er die Lusttragenden, ihre Meldungen spätestens bis 1. Mai an ihn gelangen lassen zu wollen.

Im Februar 1846.

[219] **Carl Wurst.**

---

[204] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[243] Edictsladung.

den Concursproceß über den Nachlaß des Gemeinderechners Johann Fröhlich und dessen Wittwe Elisabetha geb. Gröffer zu Langendorndach betr.

Ueber den Nachlaß des Gemeinderechners Johann Fröhlich und das Vermögen seiner Wittwe Elisabetha geb. Gröffer zu Langendorndach ist Concursproceß erkannt worden; es sind daher dingliche und persönliche Ansprüche in dem auf

Montag den 23. März l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine dahier zu liquidiren bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hndamar, den 9. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Gerheim.

---

[238] Bekanntmachung.

In Folge Reskripts herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts dahier vom 25. v. M. sind Conrad Schmidt Se und dessen Ehefrau Anne Elisabethe geb. Hofmann zu Eschbach wegen verschwenderischer Lebensweise unter Curatel gestellt und ist Johannes Hofmann 2r zu Eschbach zum Curator über dieselben ernannt worden.

Es wird dieß mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte für dieselben nur mit dem genannten Curator gültig abgeschlossen werden können.

Usingen, den 14. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt
Spieß.

---

[213] Decret

In Sachen des Eduard Hilverkus und seiner Ehefrau geb. Mark von Remscheid, Kläger,
gegen
Christ. Mack von Rennerod, Beklagten,
wegen Forderung von 4 fl 5 kr. Güterkaufgeld nebst 5 pCt. bedungenen Zinsen von je ½ von Martini 1843, 1844 und 1845.

Dem unbekannt wo abwesenden Beklagten wird aufgegeben, sich innerhalb

40 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die heute dahier zu Protocoll gegebene Klage, deren Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur ihm freisteht, zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Dem Beklagten wird sodann bekannt gemacht, daß weitere Verfügungen in dieser Sache durch Anschlagen an das Gerichtsbrett insinuirt werden.

Rennerod, den 12. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

---

[232] Edictsladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Karl Corsiotl, Sophie geborne Bitina von hier, und über dasjenige ihres verstorbenen Mannes, welcher Inhaber der unter der Firma: „Johann Jacob Bertina seel. Wittwe" dahier bestandenen Cigarrenfabrik und Handlung gewesen, ist der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an der Masse sind

Donnerstag den 5. März d. J.,
früh 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses

Höchst, den 12. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

---

[224] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Christian Hermann von Hachenburg, dermalen zu Altstadt, ist Concursproceß erkannt und die Appellation gegen das Urtheil abgeschlagen worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an der Masse sind bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben

Freitag den 13. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Hachenburg, den 9. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Wirth.

---

[157] Edictalladung.

Nachdem das Erkenntniß vom 19. d. M., wodurch Concurs über das Vermögen der Christ. Schuth's Wd. von Braudscheid und das in ihren Händen befindliche Vermögen ihres verstorbenen Ehemannes Christ. Schuth von da erkannt worden, nunmehr rechtskräftig geworden ist, wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse unter Androhung des Präjudizes des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Mittwoch den 18. März a. c.,
Vormittags 8 Uhr,

hiermit undernumt.

Wallmerod, den 30. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Beunner.

---

[211] Ueber das Vermögen der Adam Meyers Wittwe in Mündersbach ist der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden.

Dingliche oder persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind

Donnerstag den 19. März 1846,*)
Morgens 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Amte geltend zu machen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses.

Hachenburg, den 4. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Göbecke.

*) Soll bei der ersten Einrückung in Nr. 51 19. März 1846 heißen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 54. — Montag — den 23. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Conversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Neu Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 8 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Conversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 22. Februar.

Peel's neueste Rede.

Die hochwichtige Debatte im brittischen Haus der Gemeinen über den neuen Handelsplan und die Aufhebung vieler Schutzzölle, auch demnächstige Abschaffung der vor 30 Jahren eingeführten, seitdem unter mancherlei Wandlungen (zuletzt mittelst der gleitenden Scala) in Kraft gebliebenen Korngesetze, begann am 9. Februar. Eine volle Woche hatte sie schon gekostet, als am 16. Februar spät in der Nacht Sir Robert Peel auftrat, seine Oratio pro domo zu halten. Es kann nicht unsere Absicht seyn, dem fast dreistündigen Vortrag, der ungemein viel Technisches und Statistisches in sich aufgenommen, in's Einzelne zu folgen. Nur Gang und Charakter der Argumentation sollen angedeutet, die hervorragendsten Stellen möglichst treu wiedergegeben werden. Peel bestimmte zuerst den Umfang seiner Aufgabe. Sich nach parlamentarischer Sitte an den Sprecher wendend, sagte er: „Zwei Gegenstände von großem Belang haben die Aufmerksamkeit des Hauses während dieser sich in die Länge ziehenden Debatte beschäftigt: einmal die Art und Weise, wie eine Partei geleitet werden sollte (the manner in which a party should be conducted; man weiß, die Tory-Conservativen werfen Peel in den ungemessensten Ausdrücken vor, er, als ihr Führer, den sie 1841 an die Gewalt gebracht, habe sie schmählich an die Free-Traders der Liga verrathen;), und dann die Maßregeln, welche beim Eintreten einer großen öffentlichen Calamität zu deren Milderung zu treffen und, verbunden mit der Aufstellung und Annahme der Grundsätze, nach welchen die Handelspolitik eines großen Reiches künftig regulirt werden soll. Ueber den ersten Punkt hat sich die Debatte am meisten verbreitet; ich unterschätze seine Bedeutung nicht; doch so groß sie seyn mag, bleibt sie doch sicher im Auge des Volkes jener andern Frage untergeordnet, die sich auf die in Zeiten drohender Noth zu treffenden Vorkehrungen bezieht. Angehend die Parteifrage, so gestehe ich offen, nur wenig zu meiner Vertheidigung vorbringen zu können. Die von mir empfohlenen Maßregeln sind, aus dem Gesichtspunkte der Parteiinteressen betrachtet, schwer zu rechtfertigen. Ich gebe ohne weiteres zu, man könne es für ein Unglück ansehen, daß die Aufhebung der Korngesetze grade von mir ausgehen soll. Ich gebe ohne weiteres zu, daß es besser gewesen wäre, wenn diejenigen, welche stets für die Aufhebung waren, auch die treffende Maßregel jetzt durchgesetzt hätten. Was mich und meine Collegen hinderte, die dazu erforderlichen Schritte Andern zu überlassen, war die feste Ueberzeugung, die uns einwohnte, daß ein Theil des Reiches (nemlich Irland) von einer großen Calamität bedroht sey. Ich glaubte fest und ich glaube auch heute noch eben so fest, daß in einer nicht fernen Zeit ein außerordentlicher Nothstand eintreten wird. Unter dem Eindruck dieser Ueberzeugung und so lange ich Hoffnung unterhalten durfte, die einbrechende Gefahr abwenden zu können, hielt ich dafür, es vertrage sich weder mit meiner Pflicht gegen die Königin, noch mit meiner Ehre als Minister, den Anlaß zu benutzen, um durch Entsagung auf meine Stelle den Schwierigkeiten meiner Lage auszuweichen. So lange ich erwarten konnte, gleiche Gesinnung bei meinen Collegen zu finden (while I retained the hope of a *concurring and agreeing administration*), dachte ich mir, die Frage von den Korngesetzen könne von uns zur Lösung gebracht werden. Sobald ich mich aber genöthigt sah, jene Hoffnung aufzugeben, während doch die Besorgniß von dem nahenden Uebel in derselben Stärke fortdauerte, ergriff ich die erste sich mir darbietende Gelegenheit, meine Resignation in die Hände der Königin niederzulegen und Ihrer Majestät zu überlassen andere Rathgeber zu suchen." — An diese Vorbemerkung knüpft sich eine nothwendig vieles Bekannte wiederholende, aber doch wegen der Verbindung mit neuen Daten zur Aufklärung der Geschichte der letzten Monate unentbehrliche Darlegung der Cabinetskrisis, die am 1. November v. J. ihren Anfang nahm und am 20. December durch Lord John Russell's Rücktritt zu Ende ging. Peel verliest dabei ein langes von ihm unter'm 8. December an die Königin gerichtetes Schreiben, dessen Hauptinhalt darauf hinausgeht, daß er — Peel — schon damals auf's bestimmteste erklärte, er sey bereit, Lord John Russel, falls dieser ein Cabinet bilde, nicht nur bei den Maßregeln zur Aufhebung der Korngesetze, sondern auch bei etwaigen Vorschlägen zur Vermehrung des Heeres und der Flotte durch sein Votum und seinen Einfluß auf's kräftigste zu unterstützen. Peel führt durch diese Explanation den Beweis, daß er den Vorwurf nicht verdiene, als raube er Andern (den Whigs) die Ehre der Durchsetzung einer Maßregel, die sie lange erstrebt, während er sich derselben widersetzt hatte. Aus dem Schreiben an Victoria (das bis daher nicht bekannt war) ist der unwiderlegbare Schluß zu ziehen, daß Peel dem Lord John Russell, falls dieser an's Ruder gekommen wäre und eine Bill zur Aufhebung der Korngesetze eingebracht hätte, denselben Beistand würde gewährt haben, den sich Russell heute rühmt, seinem ehemaligen Antagonisten zu gewähren. — Ihrer Majestät Regierung und Ihrer Majestät Opposition sind dermalen einverstanden, während Tories und Conservative von 1841, von dem Führer, dem sie vertrauten, im Stich gelassen, dem Strom, der sie mit fortreißt, sich vergebens entgegenstemmen. Peel gibt zu, daß die Partei, die er während der Whigherrschaft nach und nach zu einer starken Opposition herangebildet und zuletzt zum Sturz des Cabinets Melbourne-Russell benutzt hat, ihre Meinung wie ihr Interesse durch seinen Entschluß, sich so zu sagen an die Spitze der Agitation gegen die Korngesetze zu stellen, empfindlich verletzt fühlen muß. Er fragt aber, ob es wohl denkbar sey, daß er sich ihrer Unterstützung beraubt haben würde, wenn nicht die stärksten Motive öffentlicher Verpflichtung auf ihn eingewirkt hätten. Welche Folgen auch für ihn aus dem Zerwürfniß mit der eignen Partei erwachsen mögen, nie wird man ihm die Ueberzeugung nehmen können, daß sich der Rath, welchen er der Königin gegeben und im Parlament vertheidigt hat, selbst mit den Pflichten vertrage, die er der conservativen Partei schuldig zu seyn anerkennt; im Monat Mai werde man einsehen, daß er gegen das Land, gegen die Königin, ja selbst gegen die Partei der Tory-Conservativen, gefehlt haben würde, wenn er die Flagge des Systems der Schutzzölle für eine Zeitlang aufgepflanzt hätte bei der festen Ueberzeugung, sie ganz in der Kürze wieder einziehen zu müssen — if he had hoisted the flag of protection, knowing that he must then have deserted it." Die Rede geht nun über auf eine Schilderung der irischen Noth. Schon im No-

vember hegte man dort Besorgnisse vor nahem Mangel; schon im November wollte Peel die Häfen öffnen für die Einfuhr fremden Getreides; Spaltung im Cabinet hinderte die Anwendung der Maßregel und führte zur ministeriellen Krisis. Heute ist es nun an dem Parlament, die geeigneten Mittel zu ergreifen, um die Zukunft Irland's zu sichern. Wird nicht die Getreideeinfuhr erleichtert, so dürfte der im November befürchtete Nothstand im Monat Mai eintreten, dieweil die Vorräthe meist aufgezehrt sind und die Regierung Anstalten treffen muß, die Saatkartoffeln vor dem Verbrauch zu retten. Irland würde, falls man nicht diese durch andere Lebensmittel ersetzte, einem zweiten Hungerjahr entgegen zu sehen haben. Die Protectionisten wollen sich wohl eine Suspension der Korngesetze gefallen lassen, sträuben sich aber gegen die Aufhebung. Ein großer Theil der Peel'schen Rede ist dem Beweis gewidmet, daß es bei der gegenwärtigen Stimmung der Gemüther rein unmöglich seyn würde, die Korngesetze, einmal suspendirt, wieder in Kraft zu bringen. Die in dem Lauf der Debatte vorgekommenen Einwendungen gegen den neuen Handelsplan und die damit verknüpften Maßregeln werden dann einzeln durchgegangen und zu widerlegen versucht. Die partielle Aufhebung der Schutzzölle hat sich bis daher als nutzbringend bewährt; es handelt sich darum heute im Grunde nur von der Frage: Soll fortgeschritten werden oder ist es räthlicher, einzuhalten? Dieses Thema behandelt die Peroration der Peel'schen Rede. „Das Haus hat nun die Wahl: sein Votum wird entscheiden, nicht, ob die Minister Vertrauen verdienen, — diese Frage wird später in einer andern Form vor das Haus kommen (that question must be reserved for a separate motion) — sondern ob auf dem eingeschlagenen Wege fortgegangen werden soll oder die Politik des Rückschreitens zu ergreifen ist (whether you will advance upon the path on which you have been proceeding, or whether you will retrograde — ein Stillstehen gibt es nicht in der Handelspolitik!). Weigert euch nicht, in Ueberlegung zu ziehen, ob es wohl angemessen seyn dürfte, die Eingangsrechte auf französische Seidewaaren, auf französische Spirituosen herabzusetzen; ob es nicht räthlich seyn dürfte, dem Schleichhandel ein Ende zu machen. Ich verlange nicht, daß Ihr alle Eingangsrechte mit einemmal aufheben sollt (I do not ask you to sweep away all these duties); ich verlange nur, daß der Zoll auf fremde Spirituosen auf 15 Sh. herabgesetzt werden mag, während er von englischen mit 9 Sh. erlegt wird; ich wünsche nur den Schleichhandel ausgerottet zu sehen; ich begehre nur, daß der Versuch gemacht werde, dem erlaubten Handel aufzuhelfen durch Unterdrückung des ungesetzlichen Handels. Ihr habt zu entscheiden: wollt ihr vorangehen oder zurück? Welche Politik eignet sich am besten für den Handel dieses großen Reichs? Seht zurück auf eure Erfahrungen; werfet eure Blicke auf die Vortheile, die euch Gott und die Natur verliehen haben; seht auf eure geographische Lage an der Grenze Westeuropa's, als verbindendes Kettenglied zwischen dem Norden unseres Erdtheils und dem Continent von Amerika; seht auf die Verbesserung der Schifffahrt, auf die Anwendung der Wissenschaft auf die Verbindungswege; bedenket, daß ihr auf der einen Seite nur zehn Tage von St. Petersburg und auf der andern nur zehn Tage von Neuyork entfernt seyd; seht auf eure physischen Vortheile, die Nerven und Sehnen eurer Manufacturen, eure Eisenwerke und Kohlengruben; seht auch auf euer erworbenen Mittel; wie? habt ihr denn nicht zehnmal so viel Capital als irgend eine andere Nation auf der Erde? (Why, you have ten times the capital of any nation of the world.) Seht auf die Vortheile, die euch zufließen, theils von eurer Fertigkeit zu Allem, theils von der eurem Lande eigenthümlich einwohnenden Kraftfülle, theils von den freien Institutionen, unter welchen ihr lebt — einer fesselosen Presse und einer Verfassung, die vollkommene Freiheit gewähret, ohne Zügellosigkeit zu dulden; — seht auf alle diese Dinge — auf eure geographische Lage, euer physischen Vortheile, euer Capital, eure Kunstfertigkeit — und sagt mir dann: Kann dieses Land die Concurrenz mit der Fremde scheuen und ablehnen (can this be the country to deprecate competition with foreigners)? Was habt ihr zu fürchten? Wie sollte der Wahlspruch eines Landes, wie Großbritannien, lauten? Sollen wir voran oder zurück auf unsere Fahnen schreiben? (Should our Motto be: *advance*, or *retrograde*?) Andere Länder warten aufmerksam auf das Beispiel, das Ihr geben werdet; sie harren gespannt auf den Ausgang dieser Debatte. Nicht alle Länder sind uns (in Handelsbeziehungen) feindlich gesinnt; Sardinien hat einen liberalen Tarif angenommen; Neapel wird bald folgen; ich sage euch, Preußen wankt schon (I tell you that Prussia is already shaken); Frankreich wünscht unserm Beispiel folgen zu können; nur die Aristokratie der Manufacturisten in den Kammern hindert noch die Regierung an der Befolgung einer liberalen Handelspolitik." Die Annahme meiner Vorschläge wird in den Vereinten Staaten die Partei ermuthigen, welche freien Verkehr mit unserm Lande wünscht. An England ist es nun, zu entscheiden, nach welchem commerciellen Grundsatz es geleitet seyn will. Mein Rath ist: Gebt allen Ländern das Beispiel des Beharrens in einer liberalen Handelspolitik." —

— In der Unterhaussitzung vom 17. Februar wurde die Debatte über die Peel'schen Vorschläge fortgesetzt. Lord Manners, Hree Shaw (Parlamentsmitglied für die Universität Dublin) und der Eisenbahnkönig Hudson sprachen gegen den neuen Plan; Herr Bright (der Quäker, mit Cobden an der Spitze der Anti-Corn-Law-League) hielt eine lange Rede im entgegengesetzten Sinn. — Die Debatte wurde um 2 Uhr Nachts auf den 19. Februar vertagt.

Ungarn.

Von der Mur. (A. Z.) Nach einem mir zugekommenen Privatberichte ist es an der croatischen Grenze mit den unruhigen Bosniern wieder zu einem bedeutenden Scharmützel gekommen. Sie wissen wohl bereits, daß in einem Kastell des Ogulíner Regiments von bosnischer Seite zwei Cordonsdiener erschossen wurden; auf eine Repressalie mit einer Kartätschenladung, wodurch türkischerseits mehrere Leute getödtet wurden, kamen sie mit Macht an die Grenze, — man schätzte den Schwarm auf 10,000 Mann — worauf sich ein blutiges Treffen entspann, in dem die Bosniaken über 100 Mann an Todten verloren *). An der croatischen Grenze sollen jetzt bei 30,000 Mann in den Waffen stehen. — Nach Berichten aus Agram hat der verjährte Haß der Parteien nichts von seiner frühern Erbitterung verloren. Das blutige Zwischenspiel des 29. Juli v. J. lebt vielleicht nur noch in der Erinnerung einzelner Familien, die einen unersetzlichen Verlust betrauern; aber die Beamtenwahl des Comitats ist von der einen Partei noch nicht verschmerzt, die Turopoljer Partei, die „antinationale", hat gesiegt; die Schmach vom 30. Mai 1842, wo diese durch die Taktik des illyrischen Oberhauptes aus dem Felde geschlagen wurde, auf dem sie nun in der Ernte begriffen, wäre getilgt bis — zur nächsten Restauration. Die Zeit der Protestationen ist inzwischen für die andere Partei gekommen, denn es unterliegt kaum einem Zweifel, daß die bis auf den blutigen Zwischenact in gesetzlichen Formen abgehaltene Restauration hohern Orts werde bestätigt werden. Wie bedauerlich erscheint dem wahren Patrioten dieß unselige Zerwürfniß in einem Lande, wo die Einigung aller Kräfte zur Hebung der geistigen wie der materiellen Cultur so unumgänglich nöthig ist, wenn irgend ein erfreuliches Resultat auf diesem Boden errungen werden soll! Und wie vieles liegt in Croatien auf diesem Felde noch im Keime, wie vieles wäre noch zu säen!

Türkei.

Von der montenegrinischen Grenze, 11. Febr. (A. Z.) Zwischen den Albanesen und Montenegrinern dauern die feindseligen Berührungen fort. Der Pascha von Scutari hat den türkischen Unterthanen jeden Verkehr mit Montenegro untersagt; er scheint sich zum offenen Kampfe gegen dieses Land zu rüsten. — Miralay Begh, Sohn des Wessirs von Mostar, hat bereits das Commando von Trebinje übernommen. — Der neuernannte Gouverneur von Bosnien, Halil Aga Tschiamil Pascha, ist so eben in Travnik eingetroffen.

*) Unsere übrigen Correspondenzen aus dem Kaiserstaate schweigen bis jetzt über ein so ernsthaftes Gefecht, das folglich der Bestätigung zu bedürfen scheint. Red. d. „A. Z."

Dänemark.

Kopenhagen, 16. Febr. Nach dem Berichte des „Fädreland" ist im Staatsrathe am Mittwoch den 4. d. M. mit Verhandlung über die Preßfreiheitssache der Anfang gemacht, dieselbe aber ausgesetzt worden, indem ein Mitglied, das längere Zeit abwesend war, sich mit den vorläufigen Verhandlungen näher bekannt zu machen gewünscht. Den 14. d. M. hat das Hof- und Stadtgericht die letzte, bei demselben noch gelegene Preßsache abgemacht; sie war gegen Hrn. Giödvad, als früheren Redacteur des „Fädreland", angelegt, betreffend einen wider die Augsb. „Allgem. Zeitung" gerichteten Aufsatz mit der Ueberschrift „Deutschland und Dänemark II. und III.", und wurde Beklagter zu 200 Rthlr. Geldstrafe und den Kosten verurtheilt.

Belgien.

Brüssel, 19. Febr., nachmittags 4 Uhr. (Rh. B.) Das Ministerium ist gänzlich aufgelöst. Der Kriegsminister, General Duponi, ist plötzlich erkrankt; er soll wahnsinnig geworden seyn. General v. Willmar, jetzt Gesandter im Haag, wird ihm im Amte folgen. Van de Weyer besteht auf seiner Entlassung und der bisherige Gouverneur und Staatsminister d'Huart wird ihn ad interim ersetzen. Die Unterrichtsfrage soll vertagt werden. Die Zurückberufung unseres Gesandten in Berlin, Hrn. v. Ruthomb, bestätigt sich. Mit einem Wort, wir leben in einer sehr ernsten politischen Krisis. — De Ridder wünscht den berühmten Chair d'Estange zum Vertheidiger zu erhalten.

Deutschland.

Berlin, 14. Febr. (Rh. B.) Ein russischer Graf — der Name thut nichts zur Sache —, schon vorher als belletristischer Schriftsteller bekannt und beliebt, schrieb jüngst einen poetischen „Traum", worin er die Zustände Westeuropa's in Politik, Wissenschaft und Kunst als durch und durch „verfault" darstellte, dagegen Rußland dafür pries, daß es alles, was dort bereits abgestorben, noch unverdorben im Keime besitze, und daß es nur darauf ankomme, von fremden Einflüssen unberührt diesen Keim sich aus sich selber entfalten zu lassen. Der Kaiser, wie er das Buch gelesen, ließ dem Verfasser sagen, er habe ihm einige glückliche Stunden bereitet, und wünschte nichts mehr, als daß sein Traum recht bald zur Wirklichkeit werde. — Es stellt sich überhaupt immer entschiedener heraus, daß unter den gebildeten Ständen Rußlands ein bereits schaef hervortretender Gegensatz sich entwickelt hat. Auf den Universitäten, diesen Centralpunkten der Bildung, stehen Slavophilen und Germanophilen — das Wort im weitern Sinne — in getrennten Heerlagern. Allein wie die Verhältnisse stehen, dürfte der europäischen Civilisation am Ende doch der Sieg verbleiben. Mehr und mehr bringt eine trotz der übermäßigen Paßsteuer ziemlich ansehnliche Zahl Jünglinge den Samen der Bildung, die sie auf unsern Universitäten eingesammelt hat, in das Vaterland zurück und da viele derselben dem akademischen Lehramte sich widmen, so kann dieß nicht ohne nachhaltige Einwirkung auf das Volk bleiben."

Breslau, 17. Febr. (Berl. N.) Sowohl hier als in Ohlau sind die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden, um die Cavallerie jeden Augenblick marschfertig zu halten. Aus Posen drängen sich die widersprechendsten Nachrichten. In dem Kreise Ostrowo ist ebenfalls ein sehr angesehener polnischer Gutsbesitzer verhaftet und nach Posen abgeführt worden. Uhlanen sind nach Krotoschin abgegangen. In Ostrowo selbst war die Unruhe so arg, daß sich der Landrath zu einer Anrede an die versammelten Bürger genöthigt sah, um sie theils über die eingegangenen Nachrichten zu beruhigen, theils zur Vertheidigung gegen etwanige Ruhestörer aufzufordern. Die Maßregeln in der Stadt Posen selbst sollen um so größere Bestürzung erregt haben, als für den Abend gerade ein großartiger Maskenball in dem bekannten Etablissement beabsichtigt worden war. Man erzählt sich allgemein, daß es in der That auf eine Ueberrumpelung Posens abgesehen gewesen sey. — In Kalisch hat die russische Polizei die Ressource aufgelöst.

Breslau, 18. Febr. (Berl. N.) Am 14. d. M. hat Herr Dehler, welcher unter den neu berufenen akademischen Lehrern noch die meisten Zuhörer zählt, zum Behufe seines Eintritts in die theologische Facultät als ordentlicher Professor disputirt. — An David Schulz's Stelle ist nun der Pastor Wachler, ein Sohn des berühmten Rationalisten und Geschichtschreibers Wachler, zum Consistorial- und Schulrath ernannt worden. Herr Wachler gehört der streng orthodoxen Richtung an, von welcher er namentlich durch eine in Liegnitz erscheinende Zeitschrift für christliche Erbauung unzweideutige Proben abgelegt hat.

Breslau, 18. Febr. (Bresl. Z.) Das erste Uhlanenregiment ist bereits nach Kempen abgegangen. Wahrscheinlich wird dort ein großes Observationscorps unter dem Befehle des Generals Grafen Pückler aufgestellt werden, da auch das vierte Husarenregiment (Ohlau und Strehlen), das Füsilierbataillon von Brieg und zwei Geschütze zum Abmarsch bereit gehalten werden sollen.

Wirsitz, 16. Febr. (B. N.) Ueber den Stand der Angelegenheiten in hiesiger Gegend theile ich Ihnen Folgendes mit: So eben treffen in Wirsitz 2 Compagnien des 21. Infanterieregiments ein. Sie gehen indeß heute noch bis Schneidemühl und werden also, da sie von Nakel kommen, zu Wagen einen Tagesmarsch von 8 bis 9 Meilen machen. Was jedoch die Hauptsache ist und als ein sehr glückliches Ereigniß betrachtet werden muß, das ist die gestern und in der vergangenen Nacht bewirkte Verhaftung der bedeutendsten Polenhäuptlinge, unter denen sich zwei der vornehmsten Edelleute (die beiden Grafen Ignaz und Constantin .....ki) befinden, von denen der eine noch in der Nacht, der andere heute früh unter sicherer Begleitung weiter befördert wurden. Durch diese Verhaftung der Polenchefs ist hoffentlich hier dem drohenden Aufstande das Haupt genommen und wenn man in den andern Kreisen mit gleicher Energie und Umsicht verfährt, wie in dem hiesigen, so dürften für dießmal die Revolutionspläne beseitigt seyn. Die allgemeine Bewaffnung der Deutschen und selbst gutgesinnter polnischen Bauern und Taglöhner hat übrigens den polnischen Edelleuten gezeigt, daß sie auf den gemeinen Mann nicht so sehr zählen dürfen. Betrübend bleibt es indeß immer, daß es zum bewaffneten Einschreiten der Einsassen selbst hat kommen müssen.

Thorn, 15. Febr. (Danz. D.) Seit Neujahr sind auch bei uns mehrere Verhaftungen hiesiger Bewohner vorgefallen, sie gehören nur dem niedern Handwerksstande an, meistens sind es Gesellen, welche sich in der jetzigen polnischen Verschwörung compromittirt haben sollen. Der Schrecken und die Besorgniß vor einer Ueberrumpelung der Polen haben unter der hiesigen Bevölkerung längst aufgehört, obgleich Thorn sich noch immer in einem Belagerungszustande befindet. Die Thore werden beim Dunkelwerden theils geblendet, theils geschlossen, um 10 Uhr aber alle geschlossen. Auch ist dieser Tage eine Schwadron des 4. Dragonerregiments hier eingerückt, das seine Quartiere in Woldenberg, Friedeberg und Landsberg hat. Unterrichtete wollen das Einrücken mit unserer Brücke in Zusammenhang bringen. Die Brücke nemlich ist vergangenes Jahr von dem Eisgange gänzlich zerstört, dann so schlecht oder schwach aufgebaut worden, daß man ihrer Zerstörung durch einen starken Eisgang wiederum befürchten mußte. Wenn dieser Umstand eingetreten wäre, hätte Thorn keine Cavallerie gehabt. Ob diese Combination überhaupt oder in wie weit sie richtig ist, läßt sich schwer entscheiden, da diejenigen, die etwas Genaues wissen, schweigen und schweigen müssen. So unbedeutend nun die ganze Aufstandsgeschichte hier in Thorn war, hat sie doch auf das hiesige Geschäftsleben einen üblen Eindruck hervorgebracht.

Karlsruhe, 18. Febr. (K. Z.) Ein Agent des österreichischen Lloyd hat uns so eben verlassen, nachdem er mit der hiesigen Eisenbahnverwaltung einen Vertrag geschlossen, kraft dessen ihm eine besondere Locomotive zum Weitertransport des indischen Felleisens von Bruchsal nach Mannheim zur jederzeitigen Verfügung gestellt wird. In dieser für Deutschland wichtigen Angelegenheit sind ihm unsere Behörden mit größter Bereitwilligkeit entgegen gekommen. Aehnliche Verträge hat derselbe mit der belgischen Eisenbahndirection, mit der Aachen-Kölner und der rheinischen Dampfschifffahrtsgesellschaft abgeschlossen. Von hier ging seine Reise durch Wür-

temberg und Bayern nach Triest. Alle drei Wochen wird nun regelmäßig die indische Post durch Deutschland kommen, und zwar in doppelter Richtung, einmal auf dem Hinwege nach Triest, das anderemal von da zurück nach London. Versuchsweise wird aber die Marseiller Route noch eine Zeit lang daneben in Benutzung bleiben. Das Felleisen enthält jedesmal gegen 40,000 Briefe, welche mit den Zeitungen an die 50 Centner Gewicht haben. Zum Transport dieser Last sind 3 Packwägen nöthig, wofür an jeder Station, die noch über keine Dampfkraft zu disponiren hat, 14 Pferde in Bereitschaft stehen müssen. Eine einzige Reise von Indien nach London kommt auf 30,000 Gulden zu stehen. So bedeutend dieser Verbindungsweg nun und für sich schon erscheinen muß, so wird seine Wichtigkeit noch dadurch gesteigert, daß auch der Transport der Reisenden und seinern Waaren sich nach ihm richtet. Eine ernstliche Concurrenz Frankreichs ist für die Zukunft um so weniger zu fürchten, als die Offenburg-Konstanzer Bahn durch das Kinzigthal nicht lange mehr zögern wird, das Licht der Welt zu erblicken, und bei der Wachsamkeit der österreichischen Regierung auf alle wichtigen Landesinteressen nicht zu bezweifeln ist, daß die Bregenz-Veroneser Bahn auch demnächst ins Leben gerufen werden wird. Von Verona bis Vicenza wird ernstlich gebaut und von da bis Venedig ist die Bahn seit kurzem in Betrieb.

Oldenburg, 17. Febr. (Wes. Z.) Unser Volksbildungsverein macht seine Schule. — Am ersten dieses Monats waren zwei Vorlesungen angekündigt: über Hutten und Gewerbfreiheit. Das zweite Thema hatte eine ungewöhnliche Menge Bürger aus dem Handwerkerstande herangezogen, für welchen natürlich die Frage: ob Gewerbfreiheit und in welcher Beschränkung dieselbe etwa hier einzuführen sey, von höchster Wichtigkeit ist. Die gewitterhafte Schwüle, die über der Versammlung zu liegen schien, mochte dem Revisor K., der den Vortrag halten sollte, aufs Herz gefallen seyn; kurz, er veranlaßte den Präsidenten zu der Erklärung: die Vorlesung über Gewerbfreiheit werde nicht stattfinden; worauf sich höhnisches Gelächter und Lärm erhob. Dieß unparlamentarische Benehmen von Seiten Weniger inmitten eines Standes, der gewöhnt ist, sich „frisch vor der Leber weg" zu äußern — was sein Gutes und sein Schlimmes hat — ward sofort, vielleicht etwas zu streng, von dem Geh. Hofrath St., der übrigens als Volksfreund bekannt ist, gerügt; worauf man ruhig auseinander ging. Auf den 15. waren wieder zwei Vorlesungen angekündigt: über Redefreiheit (von Geh. Hofrath St.) und über Gewerbfreiheit (von dem Revisor K.). Eine ungeheure Menge füllte den Saal und die anstoßenden Räume. Nachdem St. sein Thema glücklich abgehandelt und namentlich eine Heranbildung der Massen zu näherer Betheiligung an allgemeinen Interessen als Zeitbedürfniß hervorgehoben hatte, las K. seinen mit Geschick ausgearbeiteten Vortrag ohne die mindeste Störung. Als sich darauf eine Discussion erhob, die namentlich von einem Tischlermeister J., in Opposition mit K., glücklich geführt wurde, hielt man sich stets in den parlamentarischen Formen und zuletzt trennte man sich mit dem befriedigenden Gefühle, daß der Verein nicht allein durch Vorträge, durch Austheilung von Lectüre ꝛc. bildend einwirke, sondern wesentlich auch dadurch, daß er an Oeffentlichkeit gewöhne und ruhigen Meinungsaustausch inmitten einer Volksversammlung lehre.

Brauback, 17. Febr. (Elbf. Z.) Seit 8 Tagen stehen die Mandelbäume hier im Rheinthale in schönster Blüthe, beginnt es aller Orten zu keimen und zu sprossen, so daß wir auf einen frühen Lenz zählen können. Auf den Höhen des Westerwaldes liegt zwar noch viel Schnee, der eine neue Anschwellung der Flüsse verursachen dürfte, doch liegt die Hoffnung nahe, daß er sich bei dem fortdauernd milden Wetter auch langsam auflösen wird.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 21. Febr. Im Laufe dieser Woche war es im Geschäft sehr stille und Früchte gingen langsam zurück. Am gestrigen Markt, welcher ziemlich befahren war, machte sich die Tendenz der ganzen Woche fühlbar; es währte sehr lange, bis Verkäufer und Käufer sich einigten, und die Mittelpreise waren für 808 Malter Weizen 13 fl. 19 kr., 93 Malter Korn 10 fl. 53 kr., 214 Malter Gerste 8 fl. 49 kr., 163 Malter Hafer 5 fl. Im Großhandel lassen sich die Preise nicht sehr gut angeben, weil solche höchst verschieden ausgesprochen wurden, je nachdem es dem Einen oder dem Andern in seinen Kram taugte. Die noch Früchte auf Lieferung schulden, waren für niedere Preise, die Empfänger dagegen wollen doch zu gedrängten Preisen keine ernstlichen Verkäufer wahrgenommen haben. Oelhandel sehr vernachlässigt, effectiv à 42½, ½ Mai 40½, October 39½ Thaler zu haben, so auch Leinöl à 36.

Börsenberichte.

Wien, 17. Febr. 3pCt. Metall. 112½. — 4pCt. 101½. — 3pCt. 77½. — Bankact. 1584. — 500 fl. Loose 155½. — 250 fl Loose 122½.

Berlin, 19. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87½ etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97½ etw. bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn 194 G. Berlin-Anhalt 117 B. do. Lit. B 109½ bez. Berlin-Hamburg 107 etw. bez. u. G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 102½ G. Düsseldorf-Elberf. 94 u. 94½ bez. Rhein. 89 B. do. Prioritäts-Stamm- 96½ G. do. dem Staate garant. —. Bonn-Köln 137 G. Köln-Minden 100½ G. Sächs.-Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. 107½ B., 107 G. Zarskoje-Selo 73½ B., 73 G. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggnitz 147 bez. Mailand-Venedig 126 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 105½ bez. Berbach 104½ B. Thüringer 98½ u. ½ bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 90½ B., 90 G. Potsdam-Magdeb. —. Russ. 4pCt. bei Hope 95 bez. do. bei Stieglitz 94 B. Poln. 300 fl. Loose 101½ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 82½ B. Kurhess. Loose 36½ B. Sardinische Loose 10 zu machen. Bad. 35 fl. Loose 22 B.

Die Course der Fonds und Eisenbahnactien waren im ganzen fest und ohne wesentliche Veränderung.

ɔ **Frankfurt**, 21. Febr. Die Stimmung war heute etwas besser für Holl. 2½pCt. Integrale und besonders für die Lotterieanlehen. Kurhess. Loose 34½, ½, 35 G. Bad. Loose 36½, 37, 36½ a 37 G. Span. 3pCt. inl. Sch. 32½, ½ G. 5pCt. Ard. 25½ G. Berbach 104, 103½ G. Frd.-Wilh.-Nordbahn 90 bez. u. G. Taunus 377½ G. Der Umsatz war heute nicht unbedeutend, besonders in Loose und Spanischen.

London, 18. Jan. 3pCt. Stocks 96½. — 2½pCt. Integr. 59½.

Antwerpen, 19. Febr. Ard. 22½ B.

Amsterdam, 19. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60½. — 3pCt. Schuld 73½. — 4pCt. 95 1/16. — 4½pCt. 99½. — 3½pCt. ditto 89½. — Handelm. 164½. — Overyss Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22. — do. unbest. Stücke 21 1/16. — 3pCt. 39½. — do. inl. à 6000 fl. 32. — Coup. 21½. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. angestellte Kaufen —. — 3pCt. Port. 61½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — ditto bei Stieglitz 89½. — Inscr. —. — Certif. 71½. — 5pCt. Metall. 109½, ½. — 2½pCt. —. — Spätester Courle, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60½. Handelm. 164½. — Ard. à 510 Pfd. St. 20½. — 3pCt. inl. 31½ à 1½.

Bei einigem Geschäft in Integr. blieben die Course unsrer inländ. Papiere mit Ausnahme der 4pCt. etwas minder fest. In span. Fonds war der Handel, zumal in 3pCt. inländ. sehr lebhaft und wurden darin ansehnliche Partien, besonders auf Zeit, umgesetzt. In Folge der hier noch fortwährenden Ungewißheit über die Gestaltung des neuen spanischen Cabinets war die Stimmung darin wieder sehr ungünstig.

[247] So eben ist erschienen und durch **Franz Varrentrapp's** Sortiments-Buchhandlung (**H. J. Reßler**) in Frankfurt a. M. zu beziehen:

Predigten

von

S. R. Howard,

Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Leipzig.

gr. 8. Geh. Preis fl. 2. 42 kr.

Leipzig, im Januar 1846.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 54.) 23. Februar 1846.

Deutschland.

Wien, 16. Febr. (A. Z.) Der durch den Tod des k. k. Oberstea Freiherrn v. Virago erledigte wichtige Posten eines Brigadier des Pioniercorps ist neuern Bestimmungen zufolge nicht dem Generalmajor Grafen v. Nobili, sondern Sr. königl. Hoh. dem Prinzen von Wasa definitiv übertragen worden.— Vorgestern gab der türkische Botschafter dahier das dritte glänzende diplomatische Festmahl, zu welchem auch die ehemaligen Fürsten von Serbien und der Wallnchei, Milosch und Ghika, geladen waren. — Der k. k. österreichische Gesandte am Hofe zu St. Petersburg, Graf v. Colloredo-Wallsee ist dieser Tage auf seinen Posten abgereist. — Man spricht von einem für den Herbst beabsichtigten großartigen Uebungslager bei Teniskirchen nächst Wien. Dasselbe soll das vorjährige Lager bei Ottakrin an Ausdehnung weit übertreffen. — Meinem letzten Berichte, mittelst dessen ich Ihnen den Auftritt zwischen einem Wachposten und einem vorübergehenden Civilisten meldete, habe ich beizufügen, daß der Wachtposten erst dann schoß, als er von dem andern insultirt wurde.

Wittenberg, 19. Febr. (B. N.) Am 18. d. M. wurde die Gedächtnißfeier des vor 300 Jahren erfolgten Todes Dr. Martin Luther's in Wittenberg in wahrhaft erhebender Weise begangen. Tages zuvor wurde die Feier sehr angemessen eingeleitet. Gegen Abend wurde das Fest feierlich eingeläutet und wahrhaft erhebend drangen die Klänge der Glocken zu den in der alten Lutherstadt versammelten Christen. Um 6 Uhr begann der vorbereitende Gottesdienst in der Pfarrkirche; er wurde mit dem alten glaubensvollen Liede: „Komm heiliger Geist! Herre Gott!“ angefangen, worauf der Prediger Hoffmann sehr angemessen über die Stelle: „die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich“, redete und zugleich einfach und ansprechend die Geschichte von Luthers Tod und Begräbniß erzählte. Um 8 Uhr fand an diesem Tage noch im Augusteo ein von den Mitgliedern des Predigerseminars veranstalteter liturgischer Gottesdienst statt, an dem auch viele Fremde Theil nahmen. Früh am Morgen des 18. Februar wurde die Feier des Tages mit einem festlichen Geläute eröffnet. Um 8 Uhr eilten zahllose Schaaren in die Pfarrkirche Wittenbergs, wo das alte von Luther gedichtete Lied: „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ gesungen, eine angemessene Liturgie gehalten und dann von dem ehrwürdigen Consistorialrath Dr. Heubee über die Stelle: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, sie ruhen von ihrer Arbeit und ihre Werke folgen ihnen nach,“ mit großer Begeisterung innig und sinnig zur großen Erbauung der Anwesenden gepredigt wurde. Sehr anziehend war in der Predigt auch die Vergleichung der Zeitverhältnisse bei den früheren Secularfeiern mit der gegenwärtigen Zeit. Um halb 11 Uhr vormittags begann der große feierliche Zug aus dem Augusteo — dem früheren Wohnsitze Luther's — in die Schloßkirche, an welche der große Reformator einst seine 95 Sätze angeschlagen hatte. In dem Zuge befandea sich Se. Excellenz der Geheime Staatsminister Eichhora, viele andere hohe Staatsbeamte, Generale, Offiziere ꝛc. Die Zahl der anwesenden im Ornate befindlichen Geistlichen belief sich wenigstens auf 150 bis 200. Aus Berlin hatten sich von den Geistlichea zur Feier des wichtigen Tages eingefunden: der Bischof Dr. Neander, der Hofprediger Dr. Strauß, der Superintendent Schaltz und mehrere jüngere Geistliche, aus Würtemberg der Hofprediger v. Geüneisen, aus Baden der Geh. Kirchenrath Ullmann, aus Halle Dr. Julius Müller und mehrere andere Theologen. Bei dem Gottesdienste in der Schloßkieche wnede aus deei von Luther gedichteten Liedern gesungen, eine liturgische Lection gehalten, die Predigt hielt He. Prof. Dr. Schmieder über den Spruch: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, und folget ihrem Glauben.“ Der Vortrag war eben so geistreich als begeisternd. Tief ergreifend war der Gesang der Seminaristea am Grabe Luthers: Ecce quomodo moritur justus. Am Nachmittage fand in der Schloßkirche die Aufführung des „Requiem“ statt, welche allgemein befriedigte. Um 7 Uhr abends wurde am Standbilde Luthers noch eine Feier veranstaltet, bei welcher das herrliche Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ gesungen und von dem ehrwürdigen Dr. Heubner höchst erbaulich geredet wurde. Was die Feier des Tages ungemein erhöhte, das wae der sichtbare herzliche Antheil, den Se. Maj. der König mit JJ. kk. HH. den Prinzen Kael, Friedrich Karl und Albecht an derselben nahmen *). Allerhöchstdieselben wohnten dem Gottesdienste in der Pfarrkirche, in der Schloßkirche, so wie der Aufführung des Requiem bei, nahmen noch am 19. morgens mehrere auf die Reformatioa bezüglichen Denkwürdigkeiten in allerhöchsten Augenschein und erfreuten die Anwesenden durch die herablassende Güte, welche allerhöchstsie überall in Wort und That allergnädigst kund gaben. Die Feier wird allen unvergeßlich bleiben, welche ihr mit wahrem Interesse an der Erhaltung und Fortbildung der evangelischen Kirche beiwohnten!

Bayern. (Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. 10. Sitzung, am 3. Febeuar.) [Beeathung und Schlußfassung über eine Anfrage der Redaetionscommission bezüglich des Druckes dee Verhandlungen dee 6. Sitzung.] Herr Referent: In der vierten Sitzung haben der Reichsrath Fürst von Wrede bei Vertretung eines Ihrer Anträge unter andern Beweisgründen auch zweier Schreiben erwähnt und zwar eines Schreibens des päpstlichen Stuhls an ein Glied des bayerischen Episkopats und eines Entlasses desselben Stuhls an den Abt von Scheyern. Anfangs schienen der Herr Fürst nur einzelne Stellen dieser Dorumente ausheben, die Documente selbst aber auf den Tisch der Kammer niederlegen zu wollen. Auf Ersuchen des 2. Hrn. Präsidenten schritten Sie jedoch zur Verlesung in extenso. Hierdurch erwuchsen beide päpstliche Briefe zu integrirenden Theilen der fürstlichen Rede und sonach auch der Drbatte. Unsere Geschäftsordnung erbietet die Kundgabe der reichsräthlichen Berathungen und Beschlüsse. Der Herr Fürst haben sonach ein unbestreitbares Recht an das Abgedrucktwerden alles von Ihnen Gesprochnen und Verlesenen. Nichtsdestoweniger schienen die in jenen päpstlichen Erlassen berührten Verhältnisse so zarter Natur, daß die Commission für angemessen erachtete, dee hohen Kammer die Frage zu unterstellen, ob dee Herr Fürst nicht in dem gegebenen Falle um Verzicht auf Ihr Recht zu gewinnen wären. Inzwischen sind Thatsachen hervorgetreten, welche jedenfalls die Mehrheit der Commissionsmitglieder bezüglich einer solchen Anfrage mehr als schüchtern machen. Als vor etwa 8 Tagen die ersten Gerüchte bevorstehender Ergebenheitsadressen auftauchten, suchte man fragend nach der Ursache, freute sich jedoch der Thatsache. Das Wort Ergebenheit klingt bayerischen Herzen stets dreieundet und hätte sich irgend ein Anlaß denken lassen, so wären die Kammern sicher die ersten gewesen, dem Ausdrucke aufrichtiger Treue und Ehrfurcht sich anzuschließen. Anders aber gestalteten sich bereits die Dinge, als man erfuhr, daß die Ergebenheit einen politisch-polemischen Charakter annehme und sich in das Gewand mehr oder minder directen Tadels des ständischen Wirkens kleiden solle. Eigenthümlich düstern Bedeutsamkeit gewann vollends die Erscheinung seit gestern, durch einen Vorfall der allerunbegreiflichsten Art. Laut eingelangter Berichte eines verlässigen Augenzeugen durchzieht der Gerichtshalter des Herrn Reichsrathes Grafen von Arco-Valley das Oberland, förmlich antreibend zu Manifestationen gegen die sogenannte religiöse und politische Opposition. Das dortige Landvolk wird angefleht um Beweise von Sympathie für die angeblich bedrohte Kirche, für den angeblich tief gekränkten Landesvater und für seine „treuen Diener.“ Eine Adresse circulirt, nachstehenden über alle Maßen befremdlichen Inhaltes: „Allerdurchlauchtigster ꝛc. Gerechtigkeit und Beharrlichkeit für Bayerns Kinder, für der Kirche und des Thrones heilige und unantastbare Rechte zu der Gesammtnation sichtbarem Heil und Wohl von Euerer königlichen Majestät seit Decennien unverletzt und unver-

*) Sr. k. Hoh. der Prinz von Preußen war durch Unwohlseyn verhindert, der Lutherfeier in Wittenberg beizuwohnen.

brüchlich gehandhobt; das Gedeihen, welches der Kirche und dem Staat durch den Schutz ihrer Rechte und Freiheiten für das gesammte Bayerland unter Eurer königlichen Majestät weiser Regierung entsprossen ist, haben für allerhöchstdieselben unbedingtes Vertrauen, die kindlichste Ergebenheit und treueste Anhänglichkeit bei jedem Bayern längst begründet und für alle Zeiten, selbst die der Wirren und der Neuerungen zur unauslöschlichen Flamme angefacht. Aber eben jene Zeit, wie sie dermalen durch so vielfache Bekämpfung der Regierungsprincipien in ihren Organen, durch so mannigfaltige Anfeindung der strengverfolgten Grundsätze in kirchlicher und weltlicher Beziehung bewegt erscheint, drängt unwiderstehlich das Herz der Enkel jener bei Sendling treu bewährten Oberländer, deren Blut uns belebt, deren Geist uns umweht, zu dem unterthänigsten und tiefgefühlten Danke für den den Rechten und Freiheiten der katholischen Kirche und des Staates allezeit zu Theil gewordenen allerhöchsten Schutz und zur offenen Huldigung unverbrüchlicher Treue, Ergebenheit und Anhänglichkeit an Euerer königlichen Majestät uns stets geheiligte Person. Mögen Neuerer an dem ehrwürdigen Bau unserer katholischen Kirche rütteln. Mögen Freunde aller und jeder Opposition die weisen Anordnungen Euerer Majestät Regierung und die im Geiste ihres erhabenen Königs arbeitenden Diener der Kirche und des Staates im Aberwitze falsch verstandenen Zeitgeistes verkennen, — wir fürchten die Früchte ihrer Bemühungen nicht Denn kräftig schützen uns des Thrones Tugenden, seines erhabenen Beschützers Gerechtigkeits- und Beharrlichkeitsliebe, und gesichert ist unser Heil, wenn solche Waffen des Staates und der Kirche Rechte schirmen. Ist Euer Majestät Vaterherz durch die Begegnungen der Zeit betrübt, tief theilen wir den Schmerz. Doch wir finden tröstende Beruhigung in dem unwandelbaren Vertrauen auf den gerechten und beharrlichen Beschützer unserer heil. Institutionen u. werden nur in tiefster Treue u. Anhänglichkeit ersterben ec." Und was das Merkwürdigste ist, sowohl am Sonntage Epiphanis als gelegentlich des Lichtmeßfestes wirkten Seelsorger sogar von der Kanzel herab in dem eben angedeuteten Sinne. Blutet mein, wie gar manchen Biedermannes Herz bei dem Anblicke solcher Erscheinungen, so sey doch ferne von mir, hier eine Erörterung über dieselben hervorrufen zu wollen. Die Regierung in ihrer Weisheit muß erwogen haben, was ihr frommend scheint. Mein Gedächtniß sagt mir, im Jahre 1832 habe eben diese Regierung mit großer Besorgniß auf jenen Adressensturm hingeblickt, welcher damals aus Anlaß eines Bundesbeschlusses in dem weiten Umfange des Königreichs losbrechen zu wollen schien. Mein Gedächtniß sagt mir, damals sey in den höchsten Regionen entschiedene Abneigung gegen eine Sitte bemerkbar gewesen, die, einmal geweckt, weder leicht entwurzelbar noch in jedem einzelnen Falle bewältigbar schien. Wird heute die Schleuße geöffnet, deren Schlüssel man in jener Zeit und seither sorgsam verwahrt halten zu müssen geglaubt; wird im Angesicht der Kammer eine Appellation betrieben von den legalen Vertretern des Landes an die Massen, werden, ehe nur die Kammern über gewisse mißfällige Anträge sich ausgesprochen, alle, auch die untersten Regionen der bürgerlichen Gesellschaft aufgefordert, ein Urtheil über das bisherige Wirken der Staatsgewalt und über einzelne Grundfragen des Staatslebens abzugeben, so ist die Regierung offenbar entschlossen, jeder Meinung die freieste Manifestation zu gestatten und t.rineelet Eingreifen ihrer Organe in diese Manifestationen, namentlich kein indirectes Entgegenwirken gegen gleichmäßiges Hervortreten abweichender Ansichten zu gestatten. Denn ihr kann es nur zu thun seyn um Wahrheit; unfehlbar schwebt ihr hier wie überall der verfassungsmäßige Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze in seiner ganzen Heiligkeit vor. Und verfährt sie also, so ist in der constitutionellen Erziehung unseres Volkes ein Riesenschritt gethan, wie ihn vor kurzem wohl noch niemand zu ahnen wagte. Nachdem jedoch vermöge der eben erwähnten Vorgänge unsere jüngsten Verhandlungen sich entwickelt haben zu einem großen Processe zwischen zwei gleich treuen, gleich loyalen, aber bezüglich der Subsumtion wesentlich divergirenden Ansichten und nachdem dieser Proceß gemäß des erklärten Willens der Regierung nach allen Regeln der Oeffentlichkeit verhandelt werden soll, so kann auch kein Bestandtheil der Acten dem Publikum vorenthalten werden. Klagt man indirect die Kammern der Ungerechtigkeit in kirchlichen Dingen an, beschuldigt man des Unkatholicismus Katholiken, die sich warm katholisch erwiesen, als der Katholicismus noch wenig von den meisten seiner jetzigen Vertheidiger wußte, so muß auch klar werden die Art und der Grund christlicher Liebe, wovon der Katholicismus einer gewissen Richtung beseelt ist, klar werden die Stellung, welche dieser Katholicismus der Kirche gegenüber des monarchischen Princips und der höchsten Stellungen im Staate anzuweisen sich bestrebt. Mich schmerzt dieß Alles unsäglich, ich beklage die Stunde, in welcher ich zum zehntenmale mit der Redaction unserer Kundgebungen betraut wurde. Mir blutet das Herz ob des Gedankens, der bayerischen Nation Kenntniß gegeben zu sehen von den Abmahnungen, die einem hochverehrten Kirchenfürsten von Rom aus zu Theil geworden, weil er aus Anlaß eines t[illegible] Dynastie tief betrübenden Ereignisses allein jenem Uebereinkommen treu geblieben war, welches im Jahre 18[illegible] von dem bayerischen Gesammtepiskopate einschlüssig eines noch lebenden Erzbischofs und des verblichenen Bischofs von Sailer mit der Krone eingegangen und allseitig als den kirchlichen Satzungen vollkommen zusagend erkannt worden war. Mir schaudert, Actenstücke veröffentlicht zu wissen, in welchen über die ewige Seligkeit einer dahin geschiedenen vortrefflichen Fürstin, der Mutter der Armen, in welchen über das Jenseits einer lebenden erhabenen Frau finstere Worte gesprochen werden. All' dieß widerstrebt meinem Gefühle, und sollte der Herr Antragsteller deren Druck freiwillig entsagen, so würde wahrscheinlich nicht ich ihm entgegentreten. Organ einer Aufforderung an ihn zu seyn vermag ich leider nicht mehr, gegenüber den eben erwähnten Thatsachen. Der Referent und mit ihm die Majorität der Commission verstummen schmerzerfüllt. — Ein Herr Reichsrath: Ich habe nur eine kleine Aufklärung zu geben: Als die Adresse von Augsburg an den Thron gelangte, so erschollen von allen Seiten des Landes und von allen großen Städten Ergebenheitsadressen an den König, und da ich in diesen Adressen nichts Ungerechtes erblicken kann, so habe ich meinen Gerichtshalter beauftragt, er solle sehen, ob er in seiner Umgegend nicht auch eine solche Adresse zu Stande bringen könne; dabei habe ich aber ausdrücklich bemerkt (ich bin auch erbötig, mein Schreiben an ihn vorzulegen), es solle vermieden werden alles, was den confessionellen Frieden im geringsten stören und was aussehen könne wie eine Rüge gegen die letzten Beschlüsse der hohen Kammer; es solle nur eine Ergebenheitsadresse seyn, worin das Vertrauen gegen die Regierung ausgedrückt wäre und dem König gedankt würde für das, was er für die katholische Religion gethan. Wenn mein Gerichtshalter falsch verstand, so thut es mir sehr leid, ich kann mich aber ausweisen, daß ich nichts anderes wollte. — Hr. Referent: Es kann uns allen nur erfreulich seyn, zu vernehmen, daß der Herr Reichsrath die Adresse mindest nicht in jener unbegreiflichen Form gewollt, welche ihr geworden. Sehr möglich, daß sie auch nicht in derselben an den Thron gelangt. Zwar wurde sie wortwörtlich colportirt und den Landleuten verlesen, wie ich sie abgelesen — mein Exemplar rührt von einem höchst ehrenwerthen, für seine Aeußerungen Bürgschaft bietenden Manne, der selbes an Ort und Stelle abgeschrieben. Aber die zur Unterzeichnung Bewogenen hatten leere Bogen zu unterfertigen. Es kann also leicht seyn, daß das Läuterungsfeuer nachträglicher Prüfung ihrem Namen ganz anderes anreihte, als was sie gekannt. Nichtsdestoweniger haben die braven oberländischen Landleute sie also gehört, nichtsdestoweniger haben die Verfasser sie also gewollt. Dieß ist das Ernsteste an der ernsten Sache. Die Landleute frugen: „Was geht denn vor? ist der König bedroht, ist eine Revolution vor der Thür?" O möge nicht hier das „Besen Besen" der jüngsten Sitzung eine furchtbar ernste Anwendung finden! Mögen jene, welche die Sache hervorgerufen, sich nicht überfluthet sehen von ihrem eigenen Werke, und möge die Regierung, die sich billigend erwiesen, Meisterin einer Bewegung bleiben, deren Endpunkt schwer zu bezeichnen ist! (Fortsetzung folgt.)

München, 17. Febr. (Fl. M.) Dem Vernehmen nach wird Se. k. Hoh. der Kronprinz im nächsten Monate nach Berlin und von dort nach einem längeren Aufenthalte sich nach Bamberg begeben.

Nürnberg, 20. Febr. Das diesen Nachmittag erschienene Intelligenzblatt enthält folgende magistr. Bekanntmachung: „Der Wunsch, welchen der Magistrat in seiner Bekanntmachung vom 13. Februar, den Todestag Dr. Martin Luthers betreffend, aussprach, ist von der ganzen Bevölkerung Nürnbergs vollständig erfüllt worden. Es bedurfte deßhalb keiner Zusprache, nur edle Gesinnung und das Bewußtseyn des Tages trieb sie von selbst dazu. Der Erfüllung dieses Wunsches ihrer Gemeindebehörde hat aber die ganze Bevölkerung noch ein freiwilliges Schweigen hinzugefügt, daß auf die beredteste Weise für den hohen Werth spricht, den die protestantische Bevölkerung auf den 18. Februar legte; denn alle Magazine, alle Läden, alle Comptoirs blieben geschlossen, es ruhte jegliches Gewerbe und die feierliche Stille auf den Straßen, nur unterbrochen von den in zahlloser Menge zum Gottesdienste in alle protestantischen Kirchen wallenden Andächtigen verlieh dem Tage ein festliches Aussehen. Als dann abends Freudenfeuer zum Sternenhimmel aufstiegen, war es wieder nur das Gefühl stillen Dankes, nur stiller Freude, ob des Erlebnisses der Wiederkehr eines Tages, der vor 300 Jahren den großen Reformator vom Schauplatze seiner Wirksamkeit abrief, und selbst die Nacht brachte nicht eine Störung der öffentlichen Ordnung. Ein solches Verhalten, das alle Erwartungen noch bei weitem übertraf, eine solche echt christliche Gesinnung der Eintracht und Liebe, die alle christlichen Bewohner Nürnbergs an den Tag legten, ist musterhaft zu nennen und verdient öffentliche Anerkennung, welche der Magistrat mit Freude hiermit ausspricht. Nürnberg, den 19. Februar 1846. Dr. Binder. Müller.

Dresden, 19. Febr. (D. A. Z.) Die erste Kammer hatte für ihre heutige Sitzung den anderweiten Bericht ihrer außerordentlichen kirchlichen Deputation über das Decret „die sich Deutschkatholiken nennenden Dissidenten betreffend", zur Tagesordnung bestimmt, in welchem Berichte die in dieser Angelegenheit von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse, namentlich in so fern sie von den Beschlüssen der ersten Kammer abweichend sind, dargelegt und von der betreffenden Deputation begutachtet werden. Bevor die Kammer zu dem Gegenstande der Tagesordnung schritt, übergab der Staatsminister von

Digitized by Google

Wietersheim dem Präsidenten einen Aufsatz, welcher die Resultate der von der Regierung angestellten Erörterungen in Betreff jener in der ersten Kammer aufgestellten Behauptung, daß ein Geistlicher der Oberlausitz ein Kind „im Namen des Weltgeistes, des lehrenden Geistes und des umschwebenden Geistes“ getauft haben solle, enthält. Der Cultusminister gab über diese Angelegenheit zugleich ein kurzes Resume, aus dem hervorging, daß der betreffende „achtbare“ Geistliche keineswegs leugne, daß er vor 14 Jahren aus wohlgemeinten Motiven allerdings bei einer Taufhandlung von der Formel des Kirchenbuches abgewichen sey, daß er aber auch andererseits den Beweis geliefert, wie in seiner Taufrede der dogmatische Theil der Taufformel vollständig enthalten und die Taufhandlung selbst also als eine christliche anzusehen sey, weßhalb auch das Ministerium das Factum nur als einen liturgischen Fehlgriff betrachte und betrachten könne und der Ansicht sey, daß auch die Kammer nach dieser Mittheilung die Sache am zweckmäßigsten auf sich beruhen lasse. Bei der Berathung des vorliegenden Deputationsberichts trat zuvörderst eine Meinungsverschiedenheit der drei Kammern darüber hervor, in welcher Form das die Angelegenheiten der Deutschkatholiken ordnende Interimisticum von der Regierung zu erlassen sey. Die erste Kammer war nemlich bei ihren Beschlüssen von der Ansicht ausgegangen, daß der Staatsregierung eine Ermächtigung zu ertheilen sey, den Neukatholiken zu gewährenden Vergünstigungen, namentlich zu Ueberlassung der Kirchen an dieselben unter gewissen Bedingungen ertheilt, übrigens aber derselben überlassen werden solle, von dieser Ermächtigung im einzelnen Falle auch ihrem Ermessen Gebrauch zu machen; die zweite Kammer hat dagegen beschlossen, daß die interimistische Stellung der Neukatholiken durch ein Gesetz oder eine mit Gesetzkraft versehene Verordnung, die der Zustimmung der Stände gedenkt, geordnet werde, so daß diese Verhältnisse der Deutschkatholiken künftig unabhängig von dem Ermessen der Regierung in dem jetzt zu bestimmenden Maße so lange fortbestehen sollen, bis sie durch ein anderes Gesetz wieder geändert werden. Mit diesem Beschlusse der zweiten Kammer kann sich die Deputation der ersten Kammer in ihrem anderweiten Berichte besonders aus dem Grunde nicht einverstanden erklären, weil ein solches Gesetz weit über die Grenzen eines Interimisticums hinausgehen und eine wirkliche Anerkennung enthalten würde, zu welcher es, wie beide Kammern einverstanden, jetzt noch nicht an der Zeit sey, und räth daher der Kammer an, bei dem frühern Beschlusse zu beharren. Diesem Antrage trat Bürgermeister Wehner entgegen, der durch den Beschluß der jenseitigen Kammer das Interimisticum in seinem Charakter als solches nicht beeinträchtigt finden konnte, wogegen der Referent (Domherr Dr. Günther) ausführte, daß das Interimisticum für die Deutschkatholiken nur eine Gelegenheit seyn solle, sich zu entwickeln und durch diese Entwickelung den Beweis zu liefern, daß sie würdig seyen, in die Reihe der anerkannten Religionsgesellschaften aufgenommen zu werden, daß es aber in der Macht der Regierung stehen müsse, diese Vergünstigung sofort zurückzunehmen, wenn die Entwickelung Zweifel über ihre Verträglichkeit mit den Gesetzen des Staats hervorrufen sollte; nach kurzer Discussion wurde hierauf der obige Antrag der Deputation gegen drei Stimmen angenommen. Die wesentlichen Differenzen in den gegenseitigen Beschlüssen der beiden Kammern traten ferner noch in folgenden Punkten hervor. Einräumung von Kirchen im allgemeinen. Die erste Kammer hat die Staatsregierung ermächtigt, die Ueberlassung evangelischer Kirchen an die Neukatholiken zu genehmigen, nach den Beschlüssen der zweiten Kammer aber sollen diese derzeit seyn, ihre Gottesverehrung auch in den Kirchen anderer Confessionen auszuüben. Auch in dieser Beziehung räth die Deputation der ersten Kammer an, bei ihrem ursprünglichen Entschlusse stehen zu bleiben, denn daß den Neukatholiken außer evangelischen Kirchen, zu denen auch die reformirten zu rechnen seyen, weder römisch-katholische noch griechisch-katholische Kirchen zum Gebrauche würden eingeräumt werden, verstehe sich von selbst. Da einige Mitglieder der Kammer (die Bürgermeister Behaer, Hübler und Dr. Großmann) der Ansicht der Deputation, als könnte der Fall nicht eintreten, daß römisch-katholische Gemeinden den Deutschkatholiken ihre Kirchen einräumen möchten, nicht unbedingt beitreten zu dürfen glaubten, so fand sich hierdurch Below Dittrich bewogen, zu erklären, daß er die Meinung der Deputation nur bestätigen könne; die Einräumung von Kirchen von Seiten der Katholiken könne doch nur an Orten stattfinden, wo eine katholische Kirche bestehe, dieser Orte aber gebe es in Sachsen überhaupt nur wenige und es sey nicht wahrscheinlich, daß eine Erscheinung wie der Deutschkatholicismus, die nur durch fremden Einfluß hervorgerufen worden sey und noch getragen werde, in solchen Orten großen Eingang finden würde; sollte es aber nach hier denen, „die bei der Geburt dieses Kindleins Hebammendienste verrichten“, gelingen, ihre Absicht zu erreichen, so würden Patron und Gemeinde sich gewiß entschieden dagegen erklären, ihre Kirchen einer Partei zu öffnen, von der es wenigstens zweifelhaft sey, ob sie die göttliche Würde unsers Heilandes anerkenne oder abspräche, denn sie würden sich durch diese Einräumung selbst ins Angesicht schlagen, wenn sie auf ihren Kanzeln Predigten gestatten wollten, deren Inhalt eine muthlose Beschimpfung der katholischen Kirche bilde. Superintendent Dr. Großmann legte dagegen Verwahrung ein, daß der Deutschkatholicismus durch die Sympathien der protestantischen Kirche hervorgerufen worden sey; daß hier Sympathien für die Deutschkatholiken vorhanden, liege in der Natur der Sache, daß aber die protestantische Kirche mehr gethan und sich in dieser Angelegenheit irgendwie als Propaganda gerirt habe, dieser Behauptung müsse er entschieden entgegentreten. Hierauf wurde über den Antrag der Deputation abgestimmt und es fand derselbe gegen 1 Stimme (Wehner) Annahme. Ankündigung der gottesdienstlichen Versammlungen. Die zweite Kammer hat beantragt, daß den Deutschkatholiken die öffentliche Ankündigung ihrer gottesdienstlichen Versammlungen gestattet seyn solle; die Deputation der ersten Kammer räth erwidern an, dieser Beschlusse der jenseitigen Kammer beizutreten, in so fern unter der von der zweiten Kammer den Deutschkatholiken zugebilligten „öffentlichen Ankündigung“ ihrer gottesdienstlichen Versammlungen etwas Mehreres, z. B. das Läuten mit Glocken, nicht soll verstanden werden wollte; diesem Vorschlage der Deputation trat die Kammer ohne Discussion einstimmig bei. Einräumung von Kirchen für Deutschkatholiken auf dem Dorfe. Die erste Kammer hatte sich bei Berathung der Regierungsvorlage, welche die Einräumung von Kirchen an die Deutschkatholiken nicht blos auf die Städte beschränkt wissen wollte, dahin ausgesprochen, daß den Deutschkatholiken die Erlaubniß, ihren Gottesdienst in den Kirchen zu halten, nur in den Städten und zwar nur in solchen ertheilt werde, wo die Zahl der Bekenner der neuen Confession schon eine große sey; die zweite Kammer hatte dagegen den Beschluß dem Vorschlage der Staatsregierung, daß unter den erwähnten Kirchengemeinden nicht blos die in den Städten, sondern auch in andern Orten zu verstehen seyen, beigetreten. Die Deputation räth der Kammer an, bei dem ersten Beschlusse zu beharren; es scheint ihr dieß um so weniger bedenklich, als in keinem einzigen Dorfe Sachsens gegenwärtig ein solches Bedürfniß, einen katholischen Gottesdienst für die Neukatholiken zu gestatten, anerkannt sey. Zur Unterstützung der Deputation wies Amtshauptmann v. Brück noch besonders auf das Bedenkliche solcher gottesdienstlichen Versammlungen in den längs der Grenze katholischer Lande liegenden Ortschaften hin, wo die von der Deputation gefürchteten Störungen leicht durch feindselige Bewohner derselben herbeigeführt werden könnten, und es wurde sodann das Deputationsgutachten, nachdem der Secretär v. Biedermann so wie der Bürgermeister Hübler und Wehner sich gegen dasselbe erklärt, gegen 10 Stimmen angenommen. Trauungen. Hier hatte die Deputation in ihrem ersten Berichte vorgeschlagen, daß die Ermächtigung, selbige zu vollziehen, den neukatholischen Geistlichen auch schon während des Interimisticums unter den in dem Berichte näher angegebenen Bedingungen zu ertheilen sey; allein bei der Berathung in der Kammer wurden diese Vorschläge nicht angenommen, sondern nur beschlossen: in der ständischen Schrift die Voraussetzung auszusprechen, daß den neukatholischen Geistlichen nach der Vollziehung der Trauung durch einen evangelischen Geistlichen die Einsegnung der Ehe ebenfalls werde nachgelassen werden. Die zweite Kammer ist jedoch diesem Beschlusse nicht beigetreten, sondern hat nachdem ihre Deputation ihre Uebereinstimmung mit den in dem Berichte der Deputation der ersten Kammer ausgesprochenen Ansichten erklärt hat, beschlossen: daß den deutschkatholischen Geistlichen die Trauung unter den in den Berichten angegebenen Modificationen gestattet werde. In dem vorliegenden anderweiten Berichte kommt nun die Deputation der ersten Kammer auf das in ihrem frühern Berichte niedergelegte Gutachten zurück, das sie durch die von der Staatsregierung dagegen vorgebrachten Gründe nicht als widerlegt anzuführen vermag, und empfiehlt ihre ursprüngliches Anträge, die materiell mit den Beschlüssen der zweiten Kammer übereinstimmen, wiederholt zur Erwägung und Annahme. Gegen diesen Antrag erklärten sich die Staatsminister v. Wietersheim und v. Könneritz, die hierbei im allgemeinen auf das sich bezogen, was von ihnen bei der Berathung dieses Gegenstandes in der zweiten Kammer gesagt worden ist. Unterstützt wurde die Ansicht der Deputation dagegen durch Superintendent Dr. Großmann, der den Beschlüssen im Sinne der Regierung, im Falle protestantische Geistliche die Trauung der Deutschkatholiken verweigern sollten, traurige Conflicte nicht nur für letztere, sondern auch für die protestantische Kirche fürchtete und der Ansicht war, daß hieraus eine indirecte Beförderung des Concubinats oder Anträge auf Ehescheidungen hervorgehen könnten. Da jedoch im Laufe der Discussion zwei von den fünf Mitgliedern der Deputation (Vicepräsident v. Friesen und v. Heynitz), gestützt auf die von der Ministerbank geltend gemachten Gründe, ihren Rücktritt von den in dem Deputationsberichte niedergelegten Ansichten erklärten, ein drittes Deputationsmitglied (Fürst v. Schönburg) abwesend war, und das vierte Mitglied (Oberhofprediger v. Ammon) sich auch hier wie in der heutigen Sitzung überhaupt passiv verhielt, so wurden die Anträge der Deputation und mit ihnen die Beschlüsse der zweiten Kammer, obwohl der Referent durch eine nochmalige beredte und warme Vertheidigung dieselben aufrecht zu erhalten versuchte, bei der Abstimmung mit 27 Stimmen abgelehnt und hierdurch der ursprüngliche Beschluß der Kammer bestätigt. (Schluß folgt.)

Handelsnachrichten.

Köln, 20. Febr. Rüböl per compt. 31½, per Mai 31, Oct. 30 Thlr. Getreide (per Malter von 2½ Scheffel): Roggen 7½ Thlr., Weizen 8½ Thlr., Gerste 5½ Thlr., Hafer 2½ Thlr., Erbsen in Preisen 8 Thlr., Linsen 8 Thlr., Bohnen nach Qualität 10½ Thlr. Kartoffeln 35 Sgr. per 100 Pfd. Spiritus per Ohm 26½ à 26 Thlr.

Benachrichtigungen.

[220] **Bekanntmachung.**

In Folge der vollzogenen Vereinigung der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft und der Gesellschaft des badischen Phönix zu Einer unter der Firma „Deutscher Phönix" bestehenden Actien-Gesellschaft sind die von den beiden früheren Gesellschaften ausgegebenen Actien nunmehr einzuziehen und durch Actien des deutschen Phönix, nach Anleitung der §§. 12, 17 und 18 seiner am 30. April 1845 errichteten Statuten zu ersetzen.

Demgemäß wird die Umtauschung der Actien der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft und zwar:

derjenigen zu fl. 1000 auf den Namen lautend,
vom 28. Februar bis 7. März d. J. (Sonntag ausgeschlossen) und
derjenigen zu fl. 250 auf den Inhaber lautend,
vom 9. bis zum 14. März d. J.,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, dahier vorgenommen werden.

Die Besitzer vorbezeichneter Actien werden demnach hiermit ersucht, dieselben, sammt den dazu gehörigen für die Jahre 1845 bis 1868 einschließlich geltenden Zins- und Dividende-Coupons, innerhalb der anberaumten Fristen in dem Geschäftslocale des deutschen Phönix (Börsengebäude) zur Tilgung abzugeben und dagegen die neuen, in gleichen Beträgen von dieser Gesellschaft ausgefertigten, Lit. A und Lit. C bezeichneten, mit Zins- und Dividende-Abschnitten für die Jahre 1845 bis 1869 einschließlich versehenen Actien unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Die Actionäre der frühern Gesellschaft des badischen Phönix haben sich wegen dieser Umtauschung an die Section in Carlsruhe zu wenden.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846

Der Verwaltungsrath des deutschen Phönix.

---

[137] **Weinversteigerung**
zu Dürkheim in der Pfalz am Haardtgebirge.

Freitag den 6. März l. J., Morgens 10 Uhr, läßt die Frau Claea Wagner, Wittwe von Johann Baptist Gist von Dürkheim, nachbezeichnete Weine, welche in ihrer Behausung in Dürkheim lagern und aus eigenen Weinbergen der Gemarkungen von Ruppertsberg und Dürkheim gezogen sind, öffentlich versteigern, nemlich:

900	Liters	1822r,
4,000	„	1834r,
900	„	1835r,
3,000	„	1842r,
8,000	„	1814r,
5,000	„	1845r,
auf. 21,800	Liters.	

Die Proben werden während acht Tagen vor der Versteigerung abgegeben und am Versteigerungstage aufgestellt.

Deidesheim, den 4. Februar 1846.

Schuler, kgl. Notar.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[111] **Edictalladung.**

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der Wittwe des weiland hiesigen Bürgers u. Weingärtners Johann Christian Latsch, Maria Magdalena, gebornen Nagel;
2) des Metzgergesellen Adam Gotz aus Niederramstadt;
3) der Dienstmagd Elisabetha Pelte r aus Sterbfeitz;
4) der Wittwe Charlotte von Kannacher, gebornen Cros, aus Berlin;
5) der hiesigen Beisassenwittwe Christine Regine Kurtzur;
6) des Moritz Hatta aus Hessen-Cassel;
7) der Wittwe des gewesenen Musicus Johannes Arnold, Elisabetha, vorher verehelichten Linze, gebornen Elscheid, aus Mainz;
8) des hiesigen Permissionisten und Ausmessers Balthasar Harnest aus Darmstadt

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Donnerstag den 5. März a. c.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe an die auswärtigen Intestaterben oder einige Cautionsbeibringung, respective, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.

Frankfurt a. M., den 30. Januar 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[216] Nachdem der Buchbinder Georg Friedrich Schäfer von hier bei hiesiger Gerichtsstelle seine Ueberschuldung angezeigt hat, so ist zur summarischen Schuldenliquidation sowie zugleich zum Gläubigersuche durch Decret vom 10. d. M. Termin auf

den 10. k. M., Morgens 10 Uhr,

in hiesigs Gerichtslocal anberaumt worden.

Zu diesem Termine werden nun sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Anfügen hierdurch öffentlich vorgeladen, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Specialbevollmächtigte ihre Ansprüche anzumelden und sich einzufinden, widrigenfalls die nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der aufgetretenen Gläubiger beitretend angenommen werden.

Im Fall die Güter nicht zu Stand kommen würde, haben die Gläubiger zugleich über die Wahl eines Massecuratores und eines Gläubiger-Ausschusses zu verhandeln.

Hanau, am 11. Februar 1846.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Gerlach.

---

[235] **Bekanntmachung.**

Die Pflichtlaen in der Gemarkung Niedermörlen beabsichtigen, die der Freiherrlichen Familie Löw von und zu Steinfurt in derselben zustehenden, bei der nutzbaulichen Theilung des dort Löwischen Fideicommißvermögens aber dem Freiherrn Maximilian von Löw August und Oskar, Gr. Kreisrath Küchler zu Friedberg, bezogen worden ist, werden daher alle bekannten und unbekannten Betheiligten hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen

zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Gericht um so gewisser anzuzeigen und zu begründen, als widrigenfalls, unter Ausschluß derselben, die Auszahlung des Ablösungskapitals an den oben genannten Vormund der Berechtigten gestattet werden wird.

Butzbach, den 14. Februar 1846.

Großherz. Hess. Landgericht das.
Mosler.

---

[209] **Decret**

in Sachen des Hirsch Baruch Heymann von Dirz, Klägers,
gegen
Franz Brettinger von Dehrn, Beklagten,
wegen Forderung von 14 fl. aus gerichtlichem Vergleich und Zahlungsversprechen.

Dem dermalen unbekannt wo? abwesenden Beklagten wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder sich binnen

90 Tagen

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in den öffentlichen Blättern an auf die gegen ihn erhobene Klage, deren Einsicht ihm auf hiesiger Amtsstube freisteht, zu erklären, bei Vermeidung Rechtsnachtheils Eingeständnisses des Klaggrunds und Verlusts der Einrede.

Fernere Decreturen werden nur durch Anschlag an dem Gerichtsbrette des unterzeichneten Gerichts erlassen werden.

Limburg, den 4. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
r.c. Hammer.

---

[148] Ueber das Vermögen des verlebten Heinrich Ebert und dessen Wittwe Anna Eva geborene Diller von Seffenhausen ist durch das nun rechtskräftige Urtheil vom 15. Januar l. J. der Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche an die vorhandene Masse sind bei Vermeidung des nun Rechtswegen eintretenden Ausschlusses in dem hierdurch auf

Donnerstag den 5. März 1846,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine zu liquidiren.

Selters, den 26. Januar 1846.

Herz. u. Fürstl. Amt.
Preußer.

---

[223] **Edictaladung.**

Ueber das Vermögen des Peter Kropbach und dessen Ehefrau Barbare geb. Altgeld zu Wied ist Concursproceß erkannt worden.

Dingliche und persönliche Ansprüche gegen diese Eheleute sind bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmasse

Freitag den 20. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Hachenburg, den 16. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Wirth.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 54 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 23. Februar 1846.

Frankreich.

** Paris, 20. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 30. — 3pCt. 84. 75. — Span. innere Schuld 32. — Passive 6⅛. — 5pCt Port. 58⅛. — Actien der Bank von Frankreich 3455. — St. Germain-Eisenbahn 1135. — Versailles, rechtes Ufer 560. — Linkes Ufer 366. 25. — Paris-Orleans 1315. — Paris-Rouen 1050. — Orleans-Bordeaux 653. 75. — Orleans-Vierzon 720. — Rouen-Havre 760. — Marseille-Avignon 1005. — Straßbueg-Basel 251. 25. — Nordbahn 773. 75. — Paris-Lyon 627. 50. — Die Notirung der Rente hat heute wieder etwas angezogen; die 5pCt. Rente ist um 15, die 3pCt. um 20 Centimes gestiegen; man hatte sich in Bezug auf den Stand der Dinge in Algerien etwas mehr beruhigt; noch sind die aus Afrika eingelangten officiellen Nachrichten nicht publicirt woeden; — Eisenbahnactien sind gegen baar etwas gewlchen im Preis; auf Zeit waeen sie desse gehalten. — Madeiber Notirung vom 14. Febeuar: 3pCt. auf zwei Monat 32⅛. — Die erste Verordnung des Cabinets Miraflores bestimmt, daß aus Zeitoperationen in Fondsgeschäften kein Civilanspruch erwächst, auch keine Klage auf Ablieferung dee gekauf en Papiere angenommen werden soll.

— Die „Debats" erklären, sie hätten keine Nachricht aus Algier erhalten, welche die Angabe bestätige, Abdel Kader sey ganz in der Nähe und so zu sagen voe den Thoren Algier's erschienen. Dem General Cavaignae soll es gelungen seyn, sich der Daira des Emirs zu bemächtigen. Man ist sehe gespannt zu erfahren, was an dieser Meldung Wahees ist.

— Die Deputirtenkammer hat heute einen Gesetzvorschlag, die Vollendung mehrerer Kanäle betreffend, mit 196 Stimmen gegeu 42 angenommen. Der Bericht über die geheimen Fonds wurde verlesen; die Commission trägt auf Bewilligung der begehrten Million an.

Deutschland.

Wien, 17. Febe. (N. C.) Man zweifelt, daß die bekannte allerhöchste Entschließung in Betreff dee Dissidenten in dem Amtsblatte der hiesigen Zeitung veröffentlicht werden dürfte. Man wünscht vermuthlich den principiellen Anstrich eines Patentes zu vermeiden und blos eine polizeiliche Schutzmaßregel Platz greifen zu lassen. Fremde, die sich zum Dissidententhum bekennen, sollen nicht in das Land gelassen werden, selbst wenn sie mit den voeschriftmäßigen Certificaten versehen seyn sollten. Inländischen Dissidenten soll die Wahl gelassen werden, entweder zu einem der tolerirten Glaubensbekenntnisse zurückzuteeten oder auszuwandern. Bei so bewandten Umständen verlieeen z. B Schufella und Rollet das Recht, vor einer neuen Conoersion wiedee in ihe Vateeland zueückzukehren. Die Basis des österreichischen Staatslebens ist nun einmal eine rein katholische. Glaubensverfolgung liegt dem Geiste unserer Regierung fern; man wählt deßhalb das Mittel der Ausscheidnng als das am sicherstеn zum Ziele führende. Zuverlässigem Vernehmen nach liegt auch der Zeitpunkt nicht mehe ferne, wo die lezten der hieeortigen Einsüdrung des Jesuitenordens im Wege stehenden Hinderniffe beseitigt seyn werden.

München, 19. Febe. (A. Z.) Zufolge Briefen aus Bonn vom neuesten Datum ist daselbst Herr Melchioe Boisserée von einem Schlaganfall betroffen worden — eine Nachricht, welche bei den zahlreichen Freunden des hier viel bekannten und geachteten Mannes schmerzliche Theilnahme findet. — Ein von unseen Künstlern angeordnetes Maskeufest, welches diesen Abend im Odeon stattfindet, ist seit einigen Tagen beinahe der ausschließliche Gegenstand des Gespeächs und die ernsten Interessen der Gegenwaet treten davor in den Hintergeund. Die Nachfrage nm Eintrittekarten zu diesem Feste war außeroedentlich, doch konnte des gegebenen Raumes wegen die Zahl von 2000 nicht überschritten weeden. Der Inhalt der Maskerade (aus etwa 200 Personen bestehend) ist „das Mährchen von Prinz Carneval nud Prinzessin Fastnacht". Von dem Humor unserer Künstler und ihrem bewährten Geschick, derartige Feste anzuordnen, darf man nur Gelungenes eiwarten.

Leipzig, 13. Febe. (N. C.) Diese Woche reisten drei seltsame Fremde durch unsre Stadt. Sie gaben sich für Priester aus, die aus Jaffa von der persischen Grenze kämen und nach Rom wollten, um als römische Katholiken den Papst zu begrüßen und die Reliquien zu vereheeu. Dabei ist sonderbar, daß sie nicht den küezeren Weg zur See eingeschlagen haben, sondern den viel weiteren und langwierigeren über Taganeog am asow'schen Meere durch Rußland, das den römischen Katholiken doch nichts weniger als hold ist, nnd durch Polen über Warschau wählten. Sie waeen sogar mit eussischen Pässen auf unbestimmte Zeit verseben. Alle drei waren kräftiger Gestalt, von kirschbeaunem Teint, mit schönen nnd starken Bärten. Der älteste von ihnen, namens Michaelow, schien ein dreißiger zu seyn; die andern beiden waren jünger. Sie spaachen geläufig russisch und obschou sie sich Griechen nannten, veestanden sie das Neugriechische eben so wenig als das Altgriechische. Sie bezeichneten ihre Sprache durch den Dolmetscher als ein sehr verdorbenes Griechisch. Auch war ihnen die lateinische und italienische Sprache unbekannt. Aus ihrem Wesen sprach Freundlichkeit und Gutmüthigkeit, sonst verriethen sie aber keine höhere Bildung Sehe naiv gestanden sie, daß sie von Geographie nichts wüßten, und konnten sogar das Land an der persischen Geenze nicht bezeichnen, woher sie kamen. Sie sagten aus, daß der Sultau streng verboten habe, Studien zu machen, daß sie kein Wort lateinisch hätten lernen dürfen und bis vor sieben Jaheen nicht einmal eine Schule gehabt hätten. — Wie gesagt, die Reise dieser Feemdlinge ist in ein sonderbares Dunkel von Seltsamkeiten gehüllt und es gibt Leute, welche etwas ganz andeees als einfache Pilger in ipnen vermuthen wollten.

Handelsnachrichten.

⊙ Bremen, 17. Febr. Kaffee hat sich bei nicht reichlich verfargtem Markte vollkommen behauptet. Gut ord. Domlago 7⅛ à 7⅜ Gt. In raben Zuckeea mehe Leben, dan unsern Fabrikaaten wird stark gekauft. Die Ordres aus dem Jaaera lauten stärker ein, können aber nicht ausgeführt werden, da die Eigner, wie gewöhnlich, zu hohe Forderungen stellen. Raffinirte Zucker in Folge der russischen Decoeanng, daß auch in diesem Jahee in Rußland gestampfte Lumpen eingeführet werden dürfen, ½ à ¾ Gt. höher and finden die zu Markte gebeachten Partiea Melis gaich Nehmer. Reis angenehmee, 400 Fässee Tacolmer wurden vorige Woche zu 7⅛ à 8⅛ nach Qualität begeben und hält es jetzt schwer, beste Waare unter 8⅛ Rthlr. zu taalen. Auch nach den ordinären Gattungen ist mehr Frage. Bengal 6⅛ à 6⅞ Rthlr., Java 6⅞ à 7⅛ Rthle. Gewürze unverändert. Früchte. Corinthen, neue mit 9⅛ Rthle. bezahlt, alte 8⅛ a 9 Rthlr Smyrna Rosinen, neue 6⅛ à ⅛ Rthlr., alte 5⅛ à 6 Rthlr., Malaga Rosinen 7⅛ à ⅛ Rthlr. Weizen neuerdings etwas höher bezahlt, doch war es in den letzten Tagen etwas stillee damit. 127 128 Pfd. hannöverischer bedang sowohl am Platze wie auf Lieferung 155 Rthlr., 124/126 Pfd. Waare desgleichen 145 à 150 Rthlr. Roggen bleibt gefragt. Gerste à 2 Rthlr. höher. Rapssaat auf 100 Rthlr. gehalten. Baumwolle ohne besondera Umsatz, gestaltet noch immer kein rechtes Vertrauen, doch ist der Vorrath hier am Platze klein und die sächsischen Berichte lauten eine baldige Besserung in Aussicht. — Die oberländische Rothsaat wird in diesen Tagen wieoee beginnen und somit ein regeres Geschäft herbeibringen.

Benachrichtigungen.

[253] **Rechnungs-Ablage.**

Einnahme.

a) Freiwillige Geschenke in Frankfurt einschließlich fl. 5 von Herren J. nan H. zu R. durch Herrn Dr. E.	fl. 18,103. 52 kr.	
b) desgleichen in Sachsenhausen . . .	„ 3,228. 25 „	
c) von Hohem Senate bewilligte Unterstützung .	„ 3,758. 2 „	
		fl. 25,090. 19 kr.

Außerdem wurden dem Comité von Hohem Senate 5000 Wellen für Sachsenhausen geschenkt und nach verwendet, sowie von wohllöblicher Spende-Section 2470 Portionen Suppe.

Ausgaben.

a) für Frankfurt:

1) Ersatz für beschädigte Mobilien, Werkzeuge und Victualien . .	fl. 755. 30 kr.	
2) Ersatz für beschädigte und verdorbene Waaren	„ 595. — „	
3) Reparaturen von Häusern und Wohnungen, und Brennmaterial zum Austrocknen derselben	„ 1,801. 2 „	
	fl. 3,151. 32 kr.	

b) für Sachsenhausen:

1) Reparaturen beschädigter und Wiederaufbau gänzlich eingestürzter Lokalitäten	fl. 16,263. 44 kr.	
2) Ersatz für verdorbene und beschädigte Effecten .	„ 3,491. — „	
3) Wohnungs-Vergütungen für geflüchtete Personen, Fahrlohn für Holz, Victualien u. s. w. . .	„ 391. 4 „	
	fl. 20,145. 48 kr.	

c) für die Ortschaften:

An 18 Ortschaften für Lebensmittel, Holz und Geld-Unterstützungen, vertheilt durch die Ortsbehörden in Gemeinschaft mit den Geistlichen .	fl. 1,792. 39 kr.	
	fl. 25,090. 19 kr.	

Wir verbinden mit dieser Rechnungs-Ablage unsere wiederholte Danksagung für alle den Nothleidenden durch unsere Vermittelung zugewendeten Unterstützungen und fühlen uns insbesondere gedrungen, einem Hohen Senate für den aus dem Aerar gewährten bedeutenden Beitrag den schuldigsten Dank darzubringen.

Für die Mitwirkung des Herrn Major Ulrici und Maurermeister Herrn P. J. Brofft bei Schätzung der Bauschäden in Sachsenhausen, und der Herren Feldgeschworenen L. Rumbler und H. P. Freyeisen bei Ermittelung der Feldschäden, sowie für die unentgeltliche Aufnahme unserer Bekanntmachungen in das hiesige Intelligenzblatt, das Frankfurter Journal und die Ober-Postamts-Zeitung bitten wir diese genannten Herren und die löblichen Redactionen jener Blätter unseren verbindlichsten Dank annehmen zu wollen.

Frankfurt a. M., den 19. Februar 1846.

Fz. Brauns-du Fay, Vorsitzender.
Ludw. von Gualtz-Mumm, Cassirer.

Dr. V. Andreae.
A. Andreae-Schmidt.
Dr. Appia.
M. von Bethmann.
C. von Bethmann.
Geistlicher Rath Dr. Bohn.
P. S. Bock.
Dr. L. Brentano.
Major Erras.
J. C. J. Eindiegler.
L. Finck.
Hm. Flersheim.
Pfarrer Fresenius.
M. Getz.
C. Grunelius.
G. Hauck-Gogel.
G. Heydee.
Dr. Jeanrenaud.
Oberlehrer Jeckel.
Jost-Hoffmann.
P. J. Kaib
Dr. H. Mairr.
J. de Neufville-Humser.
Major Rotier.
W. von Rothschild.
J. B Rumbler.
J. D. Schäfer.
Dr. A. Schmidt.
Pfarrer Schrader.
„ Steiz.
„ Wehner

ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hiermit ruentuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Jung zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[214] Nürnberg, den 6. Februar 1846.

Das K. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg erkennt

in Sache der Anna Elisabetha Herrmann von Roth und des von ihr unehelich am 20. Mai 1841 geborenen Knaben Johann Matthäus, Kläger, wider den Schlossergesellen Friedrich Schirmer aus Nürnberg, Beklagten, in nachbemerktes Betreffe zu Recht: daß der Beklagte als Vater des obigen klägerischen Knaben zu erachten, und als solcher schuldig sey, der Klägerin für Tauf- und Niederkunftskosten zwölf Gulden, ferner für Alimentirung des obigen Knaben bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre desselben jährlich sechzehn Gulden, und zwar die bereits hiervon verfallenen Alimentenbeiträge sogleich, die künftig verfallenden aber in Vierteljahrsraten vorauszubezahlen, auch wenn obiger Knabe, welchem das gesetzliche beschränkte Erbrecht vorbehalten bleibt, seiner Zeit ein Handwerk erlernen würde, das Lehr- und Lossprechgeld zu bezahlen, endlich auch die Begräbnißkosten zu tragen, wenn dieser Knabe vor zurückgelegtem 14. Lebensjahre stürbe, und alle Kosten dieses Processes allein zu tragen und zu erstatten, wovon jedoch Taxen und Stempel des Gerichts außer Ansatz bleiben.

V. R. W.

Der königlicher Director:
Seuffert.

[195] **Edictalladung,**
das Schuldenwesen des Christ. Brunner jun. von Hinterkirchen und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Bulbus betreffend.

Nachdem über das Vermögen der genannten Eheleute der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 16. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

[191] **Edictalladung,**
den Concursproceß über das Vermögen des Johann Heinrich Form und dessen verlebten Ehefrau Catharine geb. Seibel zu Rennerod betreffend.

Durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 24. v. M. ist über das Vermögen der Aubriaten der Concursproceß erkannt worden. Dingliche und persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse sind

Montag den 16. März l. J., Vormittags um 8 Uhr,

dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben.

Rennerod, den 9. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

6te Classe 20r Braunschweiger Lotterie.

[251] **Ziehung vom 12. bis 28. März 1846.**

Haupttreffer: fl. 87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5250, 4375, 2mal 3500, 2mal 2625, 20mal 1750 u. s. w. Ganze Loose à fl. 56, ½ à fl. 28, ¼ à fl. 14, sowie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Thaler ganze à fl. 35, ½ à fl. 17. 30 kr., ¼ à fl. 8. 45 kr. sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Bruchhofstraße A XXI in Frankfurt a. M.

[183] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.,** Zeil, im Türkenschuß.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[172] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des mit einem Gütereintretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Specereikrämers Gottlieb Friedrich Mögle und dessen Ehefrau Dorothea Margaretha, gebornen Mösch, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an die genannten Mögle'schen Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 23. März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beelp. — Druck von A. Osterrieth.

№ 55. — Dienstag — den 24. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 3spaltige Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 20. Febr. **Berichte aus Algerien.** Während die officiellen Organe der Regierung Schweigen beobachten über die seit zwei Tagen umlaufenden Gerüchte, den Stand der Dinge in Afrika betreffend, geben mehrere Blätter übereinstimmend nachstehendes Schreiben aus Algier vom 12. Februar. „Die Behörden und die Einwohner dieser Stadt sind nicht ohne Unruhe, dieweil von allen Seiten allarmirende Meldungen eingehen. Unaufhörlich werden Vorräthe abgeschickt zum Unterhalt der Truppen in der Metidjaebene; alles Zugvieh ist in Requisition gesetzt; unsere Verbindungen mit den benachbarten Städten sind unterbrochen oder erschwert. Der „Akhbar" räth den Privatpersonen, keine Excursion nach Fondouk zu unternehmen; daraus ist das Gerücht entstanden, Abdel Kader sey auf diesem Punkt (zehn Lieues von Algier) angekommen. Die Bürgergarde zu Fuß ist unter die Waffen gerufen worden und soll mobilisirt werden. Eine Abtheilung der Strafgefangenen ist, zum Gefecht gerüstet, ausgezogen. Ein Tagsbefehl des Marschalls hatte eine Generalinspection der Waffen des Milizcorps auf den 8. März angeordnet; gestern erschien aber ein anderer Tagsbefehl, wornach diese Inspection schon nächsten Sonntag (15. Februar) stattfinden soll. Wir haben dermalen nur wenige Truppen in der Stadt; die Nationalgarde versieht den Dienst." Nachschrift. 12. Februar, 3 Uhr Nachmittag. „Der Rest der Strafgefangenen (zu Disciplinarstrafen verurtheilten Militärs) ist so eben mit Waffen und Gepäck abgezogen; wir haben fast keine Truppen mehr; die Besorgniß ist nicht gering. Gewiß, diese Furcht ist übertrieben; es hat noch keine Gefahr für Algier; aber wahr ist's, daß der Krieg gegen die Araber im Felde nicht zum Besten von Statten geht." — Man erwartete übrigens zu Algier täglich die Nacheicht zu erhalten von dem glücklichen Ausgang der Expedition des Generals Cavaignac gegen die Deira Abdel Kader's. Diese Diversion sollte gegen den 9. Februar zur Ausführung kommen; gelingt der Handstreich, so wird sich der Emir ohne Zweifel bald zurückziehen. — Der „Akhbar" vom 12. Februar sagt: „Abdel Kader, der sich bei den Flittas aufhielt, ist in das Thal des Isser herabgekommen und hat in der Nacht diesen Fluß bei Beni-Hi passirt. Am 10. Februar ist er in die Isserebene eingedrungen und hat eine Razzia vollzogen. Der Marschall Generalgouverneur marschirt auf Hamza zu. General Jussuf wird heute (12. Februar) mit 600 Reitern von dem Blockhaus (Maison-Carrée) in der Nähe von Algier nach Osten aufbrechen. General Gentil steht mit seinem Corps in dem Engpaß der Beni-Aicha zwischen der Plaine am Isser und der Metidja." Wenn man diese, durch ihre Kürze auffallenden Berichte liest, kann man sich unmöglich verbergen, daß Bugeaud alle Vortheile eingebüßt hat, die er früher in dem Krieg mit Abdel Kader gewonnen zu haben schien, daß die 100,000 Mann, die man ihm anvertraut hat, unter seiner Leitung nichts ausrichten können, und daß es dringend nöthig ist, eine Untersuchung anzustellen, was die Ursache einer Lage ist, die sich beklagenswerther zeigt, als irgend eine frühere seit der Occupation Algeriens.

— Die Madrider Journale vom 13. Februar enthalten interessante Artikel über die neueste politische Complication. Die Ernennung des Exministers Narvaez zum Generalissimus wird einer scharfen Kritik unterzogen. Der „Tiempo", Organ einer Partei, zu welcher mehrere der neuen Minister gehören, sagt: „Unter den Decreten, welche in der „Gaceta" erschienen sind, ist eins, welches die ganze Geschichte und alle Folgen der ministeriellen Krisis absordirt und Europa in Erstaunen setzen wird. Wir meinen das Decret, welches die Erhebung des Generals Narvaez und zugleich den Ostracismus gegen seine Ercollegen ausspricht. Vor diesem Decret verschwinden die alten Minister und die neuen Minister, sammt dem Einfluß der Cortes. Welches ist nun unsere gegenwärtige Lage? Wie wird sich unsere Zukunft gestalten? Welche Bedeutung hat dieser Oberfeldherr in seiner Beziehung zur Armee? Was ist er vor den Kammern? Was vor dem Throne? Was soll man von ihm sagen bei den Parteien und inmitten des Friedens, dessen wir uns zu erfreuen haben? Offenbar ist die Cabinetskrisis noch nicht zu Ende; wir halten sie für complicirter als je. Die neue vom General Narvaez eingenommene Stellung macht die Bildung eines parlamentarischen Ministeriums unmöglich. Doch es gibt noch mehr Unmöglichkeiten! Unmöglich ist bei der neuen Stellung des Ex-Conseilpräsidenten: 1) die Bildung eines annehmbaren Ministeriums, genommen aus dem Schooße der Majorität; 2) die Bildung irgend eines Ministeriums aus der Minorität; 3) die Bildung eines Fusionsministeriums. Narvaez, als Generalissimus, kommt in eine Stellung, die jedem Ministerium die Zuversicht raubt, die öffentlichen Angelegenheiten nach selbsteignen Principien leiten zu können. Da sich nun in keiner der bestehenden Parteien irgend ein Staatsmann von Gewicht findet, der ein derartiges Joch zu tragen bereit wäre, so wird nothwendig entweder das neue Ministerium aus Creaturen des Generals Narvaez zusammengesetzt werden, oder er selbst zum drittenmal wieder an die Gewalt gelangen. Im ersten Fall müßten die Cortes aufgelöst werden, als die nimmermehr ein rein persönliches Cabinet unterstützen würden; im zweiten Fall würde die Lage eben nicht anders seyn, als eben jetzt. Die Krisis ist somit nicht aus; sie ist vielmehr complicirter und verworrener als je." — Der „Espanol" schließt seinen Artikel über die jüngsten Ereignisse, wie folgt: „Um in unserer Geschichte einen Vorgang zu finden, dem zu vergleichen wäre, was wir in diesen Tagen erlebt haben, müßte man bis auf die Zeiten Godoy's (des Lieblings Karl's IV.) zurückgehen. Gegen wen soll der neue Generalissimus zum Kampfe ausziehen? Wir können uns keine andere mögliche Campagne denken, als diejenige, welche man etwa gegen die Cortes und die öffentliche Meinung unternehmen könnte." — Der „Heraldo", der bis jetzt die Person und die Politik des Generals Narvaez sehr entschieden vertheidigt hat, drückt sich in folgender Weise aus: „Die ministerielle Krisis hat eine neue, ganz unerwartete Wendung genommen. Aus den Decreten in der „Gaceta" werden die Leser Kenntniß erlangen von dem Witterungswechsel in den höhern Regionen der Staatsgewalt. General Narvaez ist nicht mehr am Ruder; er beschäftigt sich nicht länger mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Der Marquis Miraflores ist zum Conseilpräsident ernannt; er hat schon die Generale Topete und Roncali zu Collegen in den Departements der Marine und des Kriegs, und man zweifelt nicht, er werde das von ihm zu präsidirende Cabinet

bald fertig haben. Narvaez, der dem Willen der Königin Folge leistete, als Ihre Majestät ihn aufforderte, ein Ministerium zu bilden, hat nicht gezögert, diese Ehre dem Marquis Miraflores abzutreten. Der Marquis ließ, wie man hört, gestern dem General Narvaez eröffnen: er könne ein Ministerium zu Stande bringen, falls er (Narvaez) einverstanden sey, nicht dazu gehören zu wollen und den Oberbefehl über die Armee zu übernehmen. Der General nahm den Vorschlag unverzüglich an, wies jedoch die Würden und Ordensdecorationen, die man ihm zugleich angeboten, zurück. Das Armeecommando lehnte er nicht ab, weil man seine Weigerung hätte anstegen können als eine Abgeneigtheit, dem Marquis Miraflores Beistand zu gewähren. Den Oberbefehl über die Armee hat er mit dem einfachen Titel eines Generals en Chef, der schon beim Heer bekannt und im Gebrauch ist, anzunehmen sich bewogen gefunden. Nicht zufrieden damit, hat General Narvaez, nach den Versicherungen mehrerer Oppositionsjournale, dem Marquis Miraflores ein ehrfurchtvolles Schreiben an die Königin zugestellt, des Inhalts: er bitte Ihre Majestät, seine Demission von der hohen Stelle, die sie ihm zu verleihen geruht habe, anzunehmen, und ihr Vertrauen auf den Marquis Miraflores zu übertragen, dessen politisches System er (Narvaez) für zuträglich halte; er sey bereit, dieses System, falls die Königin es gutheiße, mit demselben Eifer und der gleichen Loyalität zu vertheidigen, als wenn er selbst an der Spitze des Ministeriums stände. Das heißen nun die Oppositionsorgane „sein Spiel treiben mit der Krone und den Cortes"; dieses Verhalten tadeln und incriminiren sie in den heftigsten Ausdrücken, deren man sich nur bedienen kann. Weil die Handelsweise des Generals Narvaez edel und gerecht ist, weil sie seinen Charakter erhebt und den Zauber noch steigert, der seinen Namen umgibt, ist die Opposition darüber in Verzweiflung. Aber die Nation, die nicht in blinden Aerger und Zorn verfangen ist, die Jeden nach seinen Eigenschaften und seinem Verfahren zu würdigen versteht, die höhere Interessen kennt, als die des Neides und unmächtiger Ehrsüchteleien, wird ihre Unterstützung und ihre Sympathien denen nicht versagen, die sie werden verdient haben, während die Opposition sie weder bis daher erlangt hat, noch in der Folge, falls sie auf dem Irrweg bleibt, den sie eingeschlagen hat, erlangen wird." — Nach den vorstehenden Artikeln conservativer Organe kann man sich vorstellen, welche Sprache die Journale der absolutistischen und die der revolutionären Opposition führen. Wie schwierig die Bildung eines neuen Cabinets war, erhellt schon aus dem Umstand, daß am 13. Februar, nach drei Tagen Versuchen aller Art, erst drei Ministre acceptirt hatten — Miraflores, Roncali und Topete — und der Name des Herrn Isturiz erst in der „Gaceta" vom 14. Februar erschien. In der „Gaceta" vom 13. Febr. sind die in verschiedener und sehr bezeichnendee Form abgefaßten Decrete enthalten, welche durch den Cabinetswechsel bedingt waren. Drei dieser Decrete sind vom General Roncali contrasignirt, zwei vom Marquis Miraflores. Martinez de la Rosa wird sehr laconisch „seiner Functionen enthoben"; den vier halsstarrigen Ministern — Mayans, Armero, Mon und Pidal — wird „befohlen, ihre Portefeuilles abzugeben"; am ausführlichsten ist das den General Narvaez betreffende Decret; es lautet: „In Betracht ziehend die wichtigen Dienste und die ausgezeichneten Eigenschaften des Generalcapitäns der Armee, Don Manuel Ramon Narvaez, Herzogs von Valencia, und den Wunsch hegend, öffentlich und feierlich kund zu geben, wie sehr ich jene Verdienste und Eigenschaften zu würdigen weiß und wie zufrieden ich bin mit den wiederholten Beweisen treuer Anhänglichkeit an meine königliche Person, — Beweisen, die er mir zu allen Zeiten gegeben hat, ganz besonders aber so lange er die wichtigen Functionen eines Kriegsministers und Conseilpräsidenten bekleidet hat, — erhebe ich ihn zu der Würde eines Generals en Chef der Armee. Gegeben im Palast am 12. Februar 1846." (Gezeichnet von der Hand der Königin; contrasignirt: Der Kriegsminister Frederico de Roncali.) — Der Finanzminister Alexander Mon hat am 10. Febr., dem letzten Tag seiner Herrschaft, das Decret über die monetarische Reform in der „Gaceta" publiciren lassen. In allen Besitzungen Spanien's gilt als Münzeinheit der Real, eine Silbermünze an Gewicht 25⅞ Grän; 178 Reale machen eine castilische Mark von 4608 Grän. Der Real theilt sich in 8½ Quartos oder 34 Maravedis. An Silbermünzen sollen in den Münzstätten geschlagen werden: Duros (die Pesos ersetzend) zu 20 Realen, Pesetas zu 4 Realen, Media-Pesetas zu 2 Realen, und einfache Reale. Die französischen Fünffrankenstücke haben noch während vier Monaten Cours zu 19 Realen. Nach Ablauf dieses Termins werden alle fremden Gold- und Silbermünzen außer Cours gesetzt und nur nach ihrem innern Werth in den Münzstätten angenommen. —

— Cousin, der Ex-Autokrat des Universitätsconseils, scheint noch mit dem Minister des öffentlichen Unterrichts zu schmollen. Salvandy hatte ihn zum Präsidenten der Commission ernannt, die untersuchen soll, welche Lehrbücher in den Unterrichtsanstalten zuzulassen sind. Herr Cousin hat die Ernennung nicht angenommen.

— Es wird für bestimmt versichert, die allgemeinen Wahlen, von denen für den Monat August die Rede war, sollten schon Ende Juni, oder doch in der ersten Hälfte des Juli stattfinden.

Belgien.

Brüssel, 20. Febr. Unter der Ueberschrift: „Gerüchte über das Ministerium" berichtet der „Commerce belge": Vorgestern abends haben die Minister sich von neuem unter sich versammelt, um sich mit dem Gesetzentwurfe über den Unterricht zu beschäftigen. Wir müssen mit Bedauern melden, daß diese letztere Discussion keine Annäherung über die Fragen, welche das Cabinet entzweien, herbeigeführt hat. Da Hr. Van de Weyer unpäßlich ist, so hatte gestern kein Ministerconseil statt. Der Rücktritt des Herrn Van de Weyer wird durch gut unterrichtete Personen als ein wahrscheinliches Ereigniß dargestellt. Man drückt ebenfalls die Hoffnung aus, daß das ministerielle Interregnum nicht von langer Dauer seyn werde. Die Unpäßlichkeit, wovon der Kriegsminister, Hr. Dupont, befallen, gibt Grund zu glauben, daß es nöthig wird, für seine Ersetzung zu sorgen.

— Hr. Mercier, welcher als bevollmächtigter Minister nach dem Haag gesandt worden, um die mit dem Cabinet vom Haag angeknüpften commerciellen Unterhandlungen zu leiten, ist am 18. d. M. zu Brüssel angekommen. Er wohnte gestern der Sitzung der Repräsentantenkammer bei.

Niederlande.

Haag, 18. Febr. Das „Journal de la Haye" berichtet: In einem geheimen Comite der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten haben Mittheilungen der Regierung in Betreff der holländisch belgischen Unterhandlungen statt gehabt. Die Minister der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten wohnten dieser Sitzung bei.

Schweden.

Stockholm, 13. Febr. Man liest in öffentlichen Blättern: „Nächsten Donnerstag, am 19. d. M., am 300. Jahrestage nach Martin Luther's Tode, wird man eine festliche Feier in mehreren Gegenden Deutschlands begehen; in Schweden ist nichts dieser Art verspürt worden." (Wir vernehmen jedoch wenigstens, daß der Lector am Stockholmer Gymnasium, Pastor Elmblad, eine Gedächtnißrede halten würde; jedoch sey er kein Grabredner, hat der geistvolle Mann gesagt.) — In der Umgegend von Gefle ist den 27. und 28. Januar die Kälte auf beinahe 38 Grad nach Celsius gestiegen! — Gestern sind die Prinzen Gustav und Oskar zum Studiren nach Upsala abgegangen. Der erkrankte Prof. Geijer konnte noch nicht sein Zimmer verlassen.

Türkei.

Konstantinopel, 4. Febr. (Oestr. B.) Der Sultan besuchte am 30. Januar nach dem Gange in die Moschee das Tekke (Bethaus) der Mewlewis in Pera und begab sich sodann duech diese Frankenstadt nach seiner Residenz von Tschiragan zurück. — Am 31. hatte der königl. französische Botschafter, Baron Bourqueney, eine Audienz bei Sr. Hoheit, um das Notificationsschreiben des Königs Ludwig Philipp über die Geburt JJ. kk. HH des Prinzen von Condo und des Herzogs von Penthievre zu überreichen. — Die Stelle eines Aufsehers der Auslagen für die Garde- und

Linientruppen ist dem Hadschi Edhem Esendi, der sie vormals versehen hatte, und das Amt eines Musterschar im Kriegsdepartement dem bisherigen Mitgliede des Justizrathes, Hadschi Edhem Bei, der den bisherigen Musterschar, Arif Esendi, zum Nachfolger erhielt, verliehen worden. Die oberste Polizeiaufsicht von Smyrna wurde dem Sarif Mustapha Pascha verliehen. — Zahlreiche Diebsbanden treiben fortwährend ihr Unwesen in den Frankenvorstädten Pera und Galata und selbst in einigen türkischen Häusern am Bosphor haben jüngsthin Raub- und Mordfälle stattgefunden, wodurch der Wunsch einer bessern Handhabung der Polizei immer reger und allgemeiner wird.

Konstantinopel, 5. Febr. (A. Z.) Der Padischah will nächstes Frühjahr wieder eine Reise machen, und zwar nach Rumelien. Varna, Rustschuck, Adrianopel und vielleicht auch Salonik nennt man als die Orte, die er zu besuchen gedenkt. Schon ist Hamid Bey, der erste kaiserliche Kämmerling, abgereist, um an jenen Orten für Ausbesserung der Wege — Chausseen gibt es in der ganzen Türkei noch nicht — sowie für Einrichtung der Wohnungen ꝛc. zu sorgen.

Schweiz.

Bern, 20. Febr. (N. Z. Z.) In der gestrigen Sitzung wurde auf den Antrag der Commission beschlossen, daß die 9 Mitglieder der Regierung eine befriedigende Erklärung zu geben hätten. Die Frist wurde auf heute Morgen 8 Uhr festgesetzt. Heute Morgen sprach Hr. Neuhaus im Namen der 9 Mitglieder. Er wies einfach auf die frühere Handlungsweise der 9 Mitglieder hin und lasse den Großen Rath daenach urtheilen. Weiter gab er keine Erklärung. Hierauf längere Discussion. Endlich wurde beschlossen, sofort einen Entscheid zu fassen, und dann mit 67 gegen 30 Stimmen entschieden: daß der Große Rath sich mit der Erklärung nicht zufrieden stellen könne. Um weitere Schlußnahmen zu fassen, soll der Große Rath bei Eiden auf den 4. März zusammenberufen werden. Zur Antragstellung wurde die alte Commission bestätigt; nur Herr Steiner schlug aus, so daß für ihn noch ein anderes Mitglied gewählt werden muß.

Luzern. Nach der „Kath. Staatszeitung" ist Baselland bei der hiesigen Regierung mit dem Begehren um Auskunft über das Schicksal Georg Fein's eingekommen, der noch nicht in seinem ehemaligen Heimathlande angelangt sey. Die Antwort von Luzern — sagt die „Staatszeitung" — ist ziemlich laconisch. Man kenne Fein's Aufenthalt nicht und sey beruhiget, wenn der fur immer aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft Ausgewiesene wirklich von diesem Gebiete fern bleibt. Man sey überdieß ohne Sorge für Handhabung der hinsichtlich Fein's getroffenen, auf richterliches Urtheil sich fußenden Dispositionen.

Deutschland.

Berlin, 21. Febr. Die neueste Nummer (8) des „Justizministerialblattes" enthält folgende königliche Cabinetsordre: „Ich habe beschlossen, den Erzbischöfen von Köln, so wie von Gnesen und Posen, unter Abänderung des Erlasses vom 26. October 1831, das Prädikat „Erzbischöfliche Gnaden" zu verleihen und setze das Staatsministerium hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß den genannten Erzbischöfen dieses Prädicat von allen Behörden im amtlichen Verkehr beizulegen ist. Berlin, 9. Jan. 1846. Friedrich Wilhelm."

Breslau, 16. Febr. (K. Z.) Ich kann Ihnen mit Bestimmtheit die Nachricht geben, daß die Absetzung der zehn hiesigen Geistlichen, welche den bekannten Protest unterschrieben, von Staatswegen wirklich erfolgt ist. Der Magistrat brachte jedoch dagegen eine Immediatvorstellung beim Könige ein, worauf dieser Tage ein höchst ungnädiger Bescheid erfolgte, der in zahllosen Abschriften hier umgeht. Die Aufregung, welche deßhalb am Orte herrscht, kann ohne Uebertreibung höchst bedeutend genannt werden und es sind dem hier stationirten Militär, wahrscheinlich in Folge dieser Veranlassung, vorgestern scharfe Patronen ausgetheilt worden mit dem Befehle, sich nicht aus der Nähe ihrer resp. Kasernen zu entfernen. Einer der abgesetzten Prediger entließ seine Confirmanden, die jedoch zur gewöhnlichen Zeit sich weinend wieder bei ihm einfanden. Zur Schließung der hiesigen Bernhardinkirche, bei welcher sämmtliche drei angestellte Geistliche den Protest unterzeichnet und die sich den Christkatholiken geöffnet, soll auch schon längst der höchste Befehl eingelaufen seyn. Auch soll in Berlin eine gleiche Immediatvollstreckung beantragt seyn, wie solche bei Auflösung des evangelischen Schullehrerseminariums stattgefunden. — Man wundert sich hier vielfach darüber, daß Hr. Schlösser, der als Theilnehmer aus seiner Papierfabrik ausgeschieden, nicht — wie es hieß — Preußen verlassen wird, sondern vielmehr ein Rittergut in der Gegend von Lüben an sich gekauft hat. Ich bin außer Stande, anzugeben, welche Ansichten diesen vielbesprochenen Mann leiten mögen; so viel scheint indessen sicher, daß man seine Absichten früher entweder im höchsten Grad verkannt, oder daß er dieselben jetzt geändert haben müsse.

Pleschen, 16. Febr. (Beesl. Z.) Unsere Stadt ist in voller Bewegung. Das hier stehende Militär rückt in förmlicher Kriegsrüstung unerwartet aus. Heute noch soll es in Krotoschin eintreffen, wo das 1. Uhlanenregiment, zu welchem unser Militär gehört, sich concentriren wird. Staffetten drängen sich und bringen Depeschen. Man erschöpft sich in Vermuthungen; vielleicht werden Beedaktungen stattfinden.

Chodziesen, 15. Febr. (Berl. N.) Dem Vernehmen nach wurde in der vorigen Nacht unserm Landrath von Bromberg aus durch Staffette gemeldet, daß man aus sicherer Quelle erfahren habe, es seyen der 16. oder 17. d. M. zum Ausbruch der Unruhen bestimmt. Der Landrath ließ sogleich in Uebereinstimmung mit den Gutsbesitzern des Kreises die nöthigen Vorkehrungen treffen und hatte bereits nachmittags eine mit Sensen bewaffnete Schaar von wenigstens 500 Mann zu seiner Verfügung. Das Commando wurde einem Gutsbesitzer, der früher Offizier war, übertragen und dieser ermahnte die Getreuen durch eine sehr eindringliche Anrede, nöthigenfalls den unsinnigen Ruhestörern mit allem Nachdruck zu begegnen. Schon am Abend traf eine Ladung mit Uniformen, Waffen und Patronen aus dem Depot des Landwehrbataillons in Schneidemühl hier ein und die bewaffnete Schaar wurde noch durch Einkleidung vieler Landwehrmänner verstärkt. Bei diesen Vorkehrungen scheint die Ruhe hier völlig gesichert, doch ist ein Schuhmacher verhaftet worden, welcher öffentlich aussprach: Morgen wird Czerski mit seinen Anhängern gehängt: ich gebe zuerst mein Leben dafür. Außerdem fiel zwischen 10 und 11 Uhr abends bei der Wohnung des Hauptrendanten Müller, in dessen Hause der neue Dialonus Kelch wohnt, ein Schuß. Der Thäter ist noch nicht ermittelt, indessen sind zwei Römischkatholische, ein Lehrer und ein Brauereiinspector, eingezogen worden. Auch hier ist man der Meinung, daß die Fäden der Verschwörung in Paris und Brüssel zu suchen und durch geheime Emissaee unterhalten seyen. Man hat sich leider sogar bemüht, die untere Volksklasse mit Hülfe der Religion und großer Versprechungen zu fanatisiren. Charakteristisch ist es, daß bei der ganzen Sache sowohl hier als überhaupt im Großherzogthum, so weit man hört, kein einziger Deutschkatholik betheiligt ist, diese alle vielmehr sich bis jetzt als sehr treue Unterthanen gezeigt haben.

Krotoschin, 15. Febr. (Schles. Z.) Es sieht bei uns förmlich kriegerisch aus. Seit vorigem Freitag ist unser Militär (3 Compagnien) Tag und Nacht in Bewegung und läuft mit gepacktem Tornister umher, den Unteroffizieren sind scharfe Patronen und Kupferhütchen für ihre Corporalschaften ausgetheilt. Heute ist die Compagnie aus Zduny und die Schwadron Uhlanen aus Pleschen eingerückt, morgen werden die Husaren aus Guhran und eine halbe Batterie aus Glogau erwartet. — Man erzählt sich, daß es an der russisch-polnisch-preußischen Grenze von Militär wimmelt und 10 preußische Infanterieregimenter nebst ihrer Landwehr so wie 10 Regimenter Cavallerie mit der nöthigen Artillerie in das Großherzogthum einzurücken Befehl und die Grenze zu besetzen hätten. Wenn wir auch dieß nicht alles für baare Münze nehmen, etwas Wahres wird denn doch wohl daran seyn.

Hannover, 18. Febr. (Wes. Z.) Da die für die Armee bestehende Vorschrift, der zufolge nur ein Drittel der Offiziere verheirathet seyn soll, in der letzten Zeit fast ganz außer Acht gelassen wurde, so hat der König die Aufrechthaltung derselben durch Generalordre auf das strengste befohlen und zugleich ferner bestimmt, daß Secondelieutenants fortan gar nicht mehr gestattet werden solle, sich zu verheirathen,

daß die Premierlieutenants künftig ein jährliches Einkommen von 800, die Capitäns ein solches von 1000 und Stabsoffiziere 1200 Thaler, statt der bisherigen 600, 800 und 1000 Thaler außer ihrer Gage nachweisen müssen, wenn ihnen eine eheliche Verbindung gestattet werden solle. Ferner ist durch die Generalordre befohlen worden, daß Offiziere nur standesmäßige Verbindungen schließen sollen. Um etwaigen Einwendungen u. s. w., die aus bereits eingegangenen Verpflichtungen hergenommen werden könnten, schon jetzt vorzubeugen, befiehlt die Generalordre schließlich, daß alle bisher ertheilte Eheversprechungen and Verlöbnisse damit aufgehoben und ungültig seyn sollen. Eine genauere Erklärung des Begriffes einer nicht-standesmäßigen Verbindung wird für's erste wohl nicht gegeben weeden, da in der nächsten Zeit überhaupt keine Heirathsconsense für Offiziere ertheilt werden können, wenn anders die auf's neue eingeschärfte Vorschrift, daß nur ein Drittel der Offiziere verheirathet seyn solle, nicht alsbald wieder außer Acht gelassen wird.

Stuttgart, 21. Febr. (S. M.) Diesen Morgen sind Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog und Se. Hoh. der Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt hier angekommen und im Hotel Marquardt abgestiegen.

† **Braunfels**, 21. Febr. In der Beilage zur Nr. 50 der dießjährigen „O.P.A.Z." vom 19. d M. findet sich ein Artikel aus Koblenz vom 16., worin unter anderem die angeblich bevorstehende Vereinigung der Justizabtheilungen der fürstlichen Regierungen hier und zu Neuwied mit dem königlichen Justizsenate zu Ehrenbreitenstein besprochen wird. Der Inhalt dieses Artikels kann, in so weit er die hiesige fürstliche Regierung betrifft, nur als ganz grundlos bezeichnet und aus der zuverlässigsten Quelle versichert werden, daß des regierenden Fürsten zu Solms-Brnnnfels Durchlaucht durchaus nicht gesonnen sind, die höchstihnen recessmäßig zustehenden Regierungsrechte aufzugeben.

Börsenberichte.

Wien, 18. Febr. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77. — Bankact. 1582. — 500 fl. Loose 155. — 250 fl Loose 122¼.

Berlin, 20. Febr. Verhandl. Prämienscheine 87¼ ctw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ B. Berlin-Potsdam Eisenbahn 194 G. Berlin-Anhalt 116¼ G. do. Lit. B 108¼ brz. Berlin-Hamburg 107¼ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 102¼ G. Düsseldorf-Elberf. 94¼ G. Rhein. 89 B. do. Prioritäts-Stamm- 96¼ G. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137 G. Köln-Minden 100¼ G. *) Sächs.-Schles. 105 B., 104¼ G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. —. Zarskoje-Selo 71¼ B., 73 G. Ferdinands-Nordbahn 194 B. Wien-Gloggnitz 147 B. Mailand-Venedig 126 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 106 bez. u. B. Berbach 104¼ B. Thüringer 98¼ à 99 bez. Fr.-W.-Nordbahn 90¼ bez. u. B. Potsdam-Magdeb. 99¼ B., ¼ G. Russ. 4pCt. bei Hope 95 G. do. bei Stieglitz 94 B. Poln. 300 fl. Loose 101¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 ctw. bez. u. G. Kurhess. Loose 36¼ B. Sardinische Loose 10 zu machen. Bad. 35 fl. Loose 22 B.

Sowohl in Staatspapieren als in Eisenbahnactien fand heute nur geringer Umsatz statt; von Ersteren waren die Course fest und von einigen sogar etwas besser.

Antwerpen, 20. Febr. Ard. 22¼.

Amsterdam, 20. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Intrgr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 164¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22¼. — do. andere Stücke 21¼. — 3pCt. 39¼. — do. int. à 6000 fl. 32⅛. — Coup. 22. Pass. Sch. 6¼. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 61¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 89½. — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109¼. — 2½pCt. —. — Spätester Course, 5 Uhr: 2½pCt. Intrgr. 60¼. Handelm. 164¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 21⅛. — 3pCt. int. 32⅛ à ⅛

Holländ. Fonds bei einigem Geschäft etwas angenehmer. Die durch das „Handelsblad" bereits gestern Abend mitgetheilte Nachricht von der Zusammensetzung des Madriter Cabinets übte, wiewohl die Richtung dieses neuen Ministeriums hier noch ziemlich unbekannt ist, einen günstigen Einfluß auf den Stand der span. Papiere aus. Bei sehr lebhaftem Geschäft in fast allen Sorten waren dieselben alle sehr begehrt und durchgängig zu erhöhten Coursen anzubringen. In den übrigen auswärtigen Fonds ging wenig um und war auch keine meldenswerthe Veränderung darin. NB. Gestern wurden russ. 4pCt. bei Stieglitz auch zu 89¼ verhandelt.

London, 19. Jan. 3pCt. Stocks 96¼ pr. 26. Februar. — 5pCt. Span. 27¼. — Neue 3pCt. 37⅛. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Intrgr. 59¼.

*) 5. Einzahlung von 10pCt. mit 17 Thlr. 14 Sgr. per Actie vom 1. bis incl. 14. April d. J. bei der k. Hauptbank und Rückgabe der neuen Quittungebogen daselbst vom 18. bis 25. Mai d. J.

[184] **Neue Pracht-Ausgabe von Byron's Works.**

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

The complete Works

of

LORD BYRON

reprinted from the last London Edition;

containing besides the Notes and Illustrations

by Moore, Walter Scott, Campbell, Jeffrey, Egerton Brydges, Wilson, Hobhouse, Dallas, Hunt, Milman, Lockhart, Bowles, Heber, Medwin, Gamba Crofy, Ugo Foscolo, Ellis, Kennedy, Parry, Stanhope, Galt, Nathan, Lady Blessington, Mrs. Shelley etc. etc.

Considerable Additions and original Notes;

to which is prefixed a Life by Thomas Moore. Esq.

In One Volume, with a Portrait. Lex. 8.

In gepreßtem englischen Cambric-Bande mit vergoldetem Rücktitel.

Netto-Preis 4 fl. 30 kr.

Diese neue, höchst correcte, mit großen deutlichen Lettern gedruckte und sehr elegant ausgestattete Ausgabe ist zugleich die billigste unter allen bis jetzt erschienenen. Nur in der Erwartung, daß diese Vorzüge bald überall Anerkennung finden werden, und im Vertrauen auf einen sehr bedeutenden Absatz konnte der Preis so billig gestellt werden.

Joseph Baer, Zeil N. 11, der Schäfergasse gegenüber

[192] **Großh. Bad. fl. 35 Loose: Anlehen.**

Erste Ziehung am 28 Februar.

2000 Treffer, als: fl **50,000, 15,000, 5000,** 4 à **1000,** 13 à **1000,** 20 à **250** ꝛc.

Hierzu sind Original-Loose billigst und Antheile für obige Ziehung à fl. **30,** Stck. 10 à fl. **20** zu haben bei

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs, Fischerfeldstraße A Nr. 73 in Frankfurt a. M.

[115] **Decret**

in Sachen des Amtsapothekers Mogirr zu Hachenburg, Klägers, gegen den Jacob Schmidt von Niederahr, Beklagten, wegen Forderung von 3 fl. 46 kr. für auf ärztlicher Verordnung am 20., 21. und 23. Febr. 1845 an ihn verabreichte Medicamente.

Dem Verklagten, dessen Aufenthalt unbekannt, wird aufgegeben, sich binnen Frist von

60 Tagen,

bei Vermeidung Eingeständnisses des Klaggrunds und Verlusts der Einrede dahier auf die Klage zu erklären. Die Insinuation aller weiteren Verfügungen gegen ihn wird nur durch Anschlag einer Ausfertigung an die Gerichtsthüre bewirkt werden.

Wallmerod, den 29. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nr. 55.) 24. Februar 1846.

Deutschland.

Von der Etsch, 12. Febr. (A. Z.) Wenn Sie in diesen Tagen von den Bergen her ein herzhaftes Knallen und Krachen, ein weidliches Schießen vernehmen sollten, so lassen Sie sich dadurch in ihren wohlwollenden Ansichten über unsere Friedfertigkeit und allseitige gute Nachbarschaft nicht stören, wir wollen uns nur auf gut tyrolisch wieder einmal hinters Schießen richten und die alten Künste auffrischen, damit die Jungen sich nicht verliegen, sondern an die Stelle der Väter treten, denen nachgerade Aug und Arm den Dienst versagt. Ein kaiserliches Rundschreiben, das Ergebniß vorgelegter Anträge unsers Guberniums und unserer Stände, mahnet zur rüstigen Aufnahme dieser ritterlichen Uebung, deren treffliche Handhabung allzeit den Stolz und Ruhm unseres Völkkrias erhöhte, im Verlaufe der Zeit aber auch da und dort nicht mehr in gebührenden Ehren gehalten wurde. Was eine allgemeine männliche Lust gewesen, war die lässig betriebene Vergnügungssache Einzelner, nicht selten eine leichtfertige Erwerbsart fahrender, langgeübter Gesellen geworden. Es liegt aber in der Art und im Herkommen des Volks, daß es die Waffen brauchen lerne, mit denen es seine Heimath zu schirmen gewohnt ist. Nicht etwa eine besonders bezeichnete Schaar seiner Männer, sondern eben jeder, der da ein Mann heißt, soll auch seinen Mann stehen; darum wissen wir nichts von einer Landwehr, von geordneten Milizen, und eben darum hat die Regierung unser Schützenwesen als eine gemeinnützige volksthümliche Anstalt stets unter ihren besondern Schutz genommen und zur Forderung desselben nach Kräften beigetragen. Die neue Schießordnung, welche so eben im Lande circulirt und allerwärts mit lebhaftem Antheil aufgenommen wird, bestätigt solches neuerdings, und da es nicht ohne Interesse ist, den Charakter dieses nationalen Statuts kennen zu lernen, so werden Sie wohl einige Einzelheiten daraus geduldig hinnehmen, um so mehr, da wir wissen, daß es auch bei Ihnen nicht an Liebhabern dieser Uebung fehlt und unser Schützenthum ernstlich eingreift in die vielbesprochenen Bestrebnisse nach einer allgemeinen Waffenfähigkeit des deutschen Volks. Den Gouverneur und Landeshauptmann hat der Kaiser zum obersten Meister der Standesschützen bestellt, er leitet das Ganze, an ihn gehen alle Angelegenheiten zu letzter Entscheidung. In Innsbruck erhebt sich der Landeshauptschießstand, in allen Kreisstädten die nächsten im Range, Meran ihnen gleichgestellt als alter Waffenplatz der Kernmänner des Landes. Ueberall, an jedem Gerichtssitze, in jedem Thal oder Dorf, wo 20 Schützen zusammentreten, besteht sofort ein k. k. Schießstand, der den Kaiseradler in Schild und Fahne führt und volle Ansprüche an die Gnadengaben hat. Mit dem 18. Lebensjahr kann jeder Tyroler oder Vorarlberger sich bei einer solchen Gesellschaft einrolliren lassen, von der jeder ausgeschlossen bleibt, an dem ein Verbrechen oder schweres Vergehen bestraft wurde, oder den die allgemeine Stimme verruft. Ist der Schütze dürftig, so ist ihm die Matrikelgebühr erlassen und er erhält auch den Stutzen von Seite des Aerars unentgeltlich geliehen, wie überall an den Schießständen das Pulver um den Erzeugungspreis abgelassen wird. Vierzigtausend Gulden wurden bestimmt zur Anschaffung solcher Gewehre und eine andere gleichgroße Summe darf zu Beiträgen bei Erbauung von Schießstätten verwendet werden. Es verpflichtet sich jeder einrollirte Schütze, ohne erheblichen Grund nicht auszutreten und wenigstens drei Schießen des Jahrs mitzumachen; die Verletzung dieser und anderer Regeln ziehen ihm Verweise und Strafen, darunter den Ausschluß von den Schießständen zu. Für die Handhabung dieser Ordnung und des altüblichen Brauches, für die Verwaltung des Vermögens bestehen Schießstandsvorstehungen mit Ober- und Unterschützenmeistern nebst Schützenräthen, frei gewählt von den Mitgliedern der Gesellschaft, erstere fünf, letztere zwei Jahre im Amte, der Wahl wohnt ein k. k. Commissär bei ohne Stimmrecht. Die Rekurse gehen durch diese Ausschüsse, vom Gerichtsschießstand an den des Kreises und den des Landes, bis zum Landeshauptmann; in allem richten und schlichten die Vereine selbst. Damit aber die Lust zum Beitritt und zur Ausübung der altväterlichen Kunst sich steigere, wurden Gnadengaben bewilligt, die einzig den einrollirten Schützen eines Standes bestimmt sind. Jede Gabe besteht aus 3 fl. C. M. nach die Zahl derselben auf ein Jahr soll bei jedem Verein dem fünften Theil der Mitglieder gleichkommen. Ueberdem werden jährlich 200 Stück Ducaten an zwei Hauptschießständen in großeren Freischießen durch des Kaisers Gnade zum besten gegeben. Auch die Gemeinden dürfen solche Gaben aus ihren Mitteln beantragen und ihre Schießstände unterstützen. Diese Befugnisse und Bestimmungen bekunden hinreichend, wie ernstlich es mit der Sache gemeint ist, und da nach Vorkehrungen getroffen sind, den jungen Schützen Erleichterungen und Aufmunterung zu gewähren und sie gegen die Vorschrift alter Praktiker zu schützen, so wird der Erfolg sicherlich kein ungünstiger seyn. In dem Vorhandenen treten verjüngende Elemente und so wird's an einem kräftigen Trieb nicht fehlen am alten Baume dieser krigerischen Volkslust, von dem nicht die dürftigsten Zweige zum Ehrenkränzlein des Tyrolerhuts gebrochen wurden.

§ **Berlin**, 20. Febr. Am bevorstehenden Mardi-gras (den 24. d. M.) findet hier ein großer Hofball statt, wozu einigen tausend Personen der Zutritt gestattet werden wird. Es sollen auf diesem Balle mehrere glänzende Maskenzüge ausgeführt werden, mit deren Anordnung sich die Gräfinnen v. Pourtales, zu Stolberg und Rossi so wie der Graf v. Redern beschäftigt haben. Unter anderm wollen diese hohen Personen einen Maskenzug aus der altgriechischen Zeit und einen aus dem Mittelalter darstellen. — Die hiesige altlutherische Gemeinde wird erst Sonntag den 22. d. M. die dreihundertjährige Feier des Sterbetags Luthers in ihrem Betsaale mit einem würdigen Gottesdienste begehen. Gedachte Gemeinde scheint hier doch zahlreicher, als man vermuthet, zu seyn, da sie drei Geistliche besitzt. — Einer sehr warmen Theilnahme hat sich hier die wichtige, das gesammte gebildete Deutschland gewiß interessirende Herausgabe der „Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit" zu erfreuen. Männer wie Pertz, Grimm, Lachmann, Ranke und Karl Ritter, welche in der deutschen Literatur einen guten Klang haben, werden sich unter dem Schutze unseres für Kunst und Wissenschaft so hochsinnigen Königs diesem wissenschaftlichen Unternehmen unterziehen. Das Werk soll mit den Geschichtsschreibern der Urzeit beginnen und bis auf die des 15. Jahrhunderts hinuntergehen. Den Verlag dieses Werkes will die hiesige Besser'sche Buchhandlung übernehmen und den Preis des Buches so billig als möglich stellen. — Großes Aufsehen und angetheilten Beifall erregt hier das von dem französischen Gelehrten Herrn Appert Sr. Maj. unserm Könige dedicirte Werk: „Voyage en Prusse". Der Verfasser, welcher sich für das Gefängnißwesen mit der menschenfreundlichsten Theilnahme interessirt, bekämpft in diesem Werke das Zellensystem und beweist, wie diese Art Strafe nicht nur grausam sey, sondern auch jede Hoffnung zur Besserung der Gefangenen abschneide. Herr Appert erwähnt darin auch derjenigen Personen, welche ihm während seines Aufenthalts in Preußen gastfreundlich die Thüre geöffnet und ihn mit Rath und That zur näheren Kenntnißnahme unseres Gefängnißwesens unterstützt haben. — Mannigfaltige Gerüchte durchkreuzen sich hier fortwährend über die verbrecherischen Vorfälle im Posen'schen, aus deren Untersuchung es immer mehr hervortritt, wie die vornehmen Polen dabei sehr stark betheiligt sind.

Digitized by Google

++ **Posen**, 19. Febr. Noch täglich werden hier Verhaftete eingebracht, die bei der beabsichtigten Revolte beteiligt sind; sie gehören, wie die am Sonnabend Eingezogenen, fast sämmtlich dem jüngern polnischen Adel an, woraus zur Genüge hervorgeht, daß die Conspiration keinen communistischen Charakter, wie man anfangs zu glauben geneigt war, an sich trägt, sondern rein nationale Tendenzen hat. Unter den Verhafteten befindet sich auch ein Pariser Emissär, den man für den Hauptanführer der ganzen Unternehmung hält, ein gewisser v. Milodlawski, bei dem auch die Liste der Verschwornen und ein vollständiger Operationsplan vorgefunden seyn sollen. Nach Allem, was man darüber im Publikum hört, wäre ein entsetzliches Blutbad unvermeidlich gewesen, wenn das verbrecherische Vorhaben zum Ausbruch gekommen wäre, indem nicht nur sofort alle Deutschen, sondern auch diejenigen Polen, die sich der Bewegung nicht unverzüglich anschließen würden, als Opfer fallen sollten. Wir hatten hier also leicht eine Art Pariser Bluthochzeit erleben können. Hoffentlich werden unsere Behörden jedoch jetzt zu der Ueberzeugung gekommen seyn, daß das bisherige System der Milde und Nachsicht hier nicht länger anwendbar sey, und daß ihnen die Verpflichtung obliege, durch ernste Maßnahmen für die Ruhe und Sicherheit der deutschen Einwohner zu sorgen. Dem Vernehmen nach wird die erste dießfällige Maßregel darin bestehen, daß unsere Garnison verstärkt wird; wie man sagt, wird schon in den nächsten Tagen noch ein Bataillon Infanterie bei uns einrücken. Ueberhaupt ist das ganze fünfte Armeecorps, von dem einige Regimenter in Schlesien und Westpreußen standen, schon in unserm Großherzogthum concentrirt, und mehrere Regimenter Cavallerie und Infanterie von den benachbarten Armeecorps sollen nach einrücken; alle kleinen Städte der Provinz in den Gegenden, wo die polnische Bevölkerung die vorherrschende ist, sollen militärisch besetzt werden. Daß die Kriegskasse der Revoltanten in Beschlag genommen worden, bestätigt sich; ihr Inhalt wird auf 50—60,000 Thaler angegeben. Außerdem sollen auch bereits die Waffendepots aufgefunden und namentlich in den letzten Tagen ein Vorrath von dreihundert Lanzen hier eingebracht worden seyn. So viel geht aus allen Anzeichen hervor, daß unsere Behörden nunmehr die Fäden der Verschwörung in Händen haben und einen großen Theil der Conspiranten, und insbesondere die Häupter derselben, kennen. Wenn aber die „Allgemeine Preußische Zeitung" in einem Bericht über die hiesigen Vorfälle sagt, daß der Kern der hiesigen polnischen Bevölkerung, der Bauernstand, der Bewegung ganz fremd geblieben sey, so hat sie nur in gewissem Sinne recht; denn die ganze Conspiration ist ja noch gar nicht zum Ausbruch gekommen, anders läßt sich dabei auch nicht die obige Behauptung so unbedingt hinstellen. An der Verschwörung ist der Bauernstand freilich nicht betheiligt, aber wahrscheinlich ist es auch nicht die Absicht der Leiter desselben gewesen, unsere polnische Bauern in dieselbe zu verwickeln; dagegen zählte man gewiß auf ihren Beistand, wenn die Erpectation erfolgt seyn würde. Mag man auch immerhin glauben, daß der Bauernstand die herrschende Unzufriedenheit des jüngern Adels nicht theilt; daraus aber den Schluß ziehen zu wollen, daß jener der Bewegung, wäre sie zum Ausbruch gekommen, fremd geblieben wäre, ist doch eine etwas gewagte Behauptung.

Breslau, 18. Febr. (Schles. Z.) Während heute in allen evangelischen Kirchen der Todestag Luther's feierlich begangen wird, hat die hiesige „lutherische" Gemeinde diesen Tag ohne kirchliche Feier vorübergehen lassen, was um so mehr auffällig ist, als diese Gemeinde doch gerade die lutherische Reformation in sich zu repräsentiren meint.

Bayern. Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. 10. Sitzung, am 3. Februar. (Schluß.)

Herr Reichsrath Fürst von Wrede. Ich hoffe in dieser Frage auf die ritterliche Gerechtigkeit der hohen Kammer. Die Belege, von denen sich fragt, ob sie in den Kammerverhandlungen abgedruckt und mit diesen veröffentlicht werden sollen oder nicht, waren zugleich das Motiv und der Hauptrechtfertigungsgrund meines Antrages über das Te Deum laudamus. Der in diesen Belegen enthaltene Ausspruch des päpstlichen Stuhles ist der sprechendste Beweis der Art und Weise, wie in Rom über Gebete für protestantische Fürstinnen geurtheilt werde, und spricht lauter als alle im entgegengesetzten Sinne gehaltenen Reden. Hätte ich auch bei der Abfassung dieses Antrages theilweise in einem Irrthum geschwebt über die gebotene oder nicht gebotene Aufnahme des Namens Ihrer Maj. der regierenden Königin in die Wechselformel: Salvum fac etc., was ich jedoch durchaus nicht einnehmen kann, so würden immer diese Rechtfertigungsgründe unerschüttert. Gerade die Liebe, die Ehrfurcht, das Zutrauen für unser königliches Haus waren es, welche mich zu meinem Antrage stimmten. Meine Gefühle für unser Königshaus sahen sich tief verletzt durch die Art und Weise, wie an manchen Orten die Geburtsfeier des Festtag der regierenden Königin begeht, und da ich die volle Ueberzeugung heute und noch hege, daß diese Begehungsart des Gottesdienstes daher rührt, weil die eigentliche Königin Protestantin ist, nannte ich die Sache beim Namen. Ich schließe mit der Bitte, die hohe Kammer wolle mir die mir zukommende Gerechtigkeit nicht versagen und den Belegen, welche ich auf ihr Verlangen verlesen habe, welche also einen integrirenden Theil meiner Rede bilden, die ihnen geschäftsordnungsmäßig gebührende Publicität nicht entziehen. — Ein bischöflicher Herr Reichsrath: Ich stelle lediglich an die hier gegenwärtigen Herren Minister der Krone und an das hohe Präsidium die Anfrage, ob es in Bayern erlaubt ist, daß päpstliche Bullen ohne das Placet Sr. Maj. des Königs veröffentlicht werden, sonst habe ich nichts zu sagen. — Der erste Herr Präsident: Diese Anfrage muß ich, so weit dieselbe an das Präsidium gerichtet ist, auf das bestimmteste ablehnen. Ich verweise den Herrn Bischof lediglich an die beiden anwesenden Herren Minister. — Herr Reichsrath Finanzminister: Ich erlaube mir zu erklären, daß das, was der bischöfliche Herr Reichsrath sagten, vollkommen begründet ist. Keine päpstliche Bulle darf ohne das Decret Sr. Maj. des Königs bekannt gemacht werden; es kann daher keine päpstliche Bulle, so lange nicht das Placet des Königs ertheilt ist, in Wirklichkeit übergehen. Uebrigens, nachdem ich einmal das Wort habe, erlaube ich mir zu bemerken: Wer bürgt uns für die Officialität der von dem Herrn Fürsten von Wrede angeführten Bullen? Sind sie aus einem Archive entnommen, sind sie vidimirt, oder sind sie blos Zeitungsnachrichten? Ich glaube, daß diese Bullen als diese letzteren zu bezeichnen sind. In dieser Eigenschaft könnten sie höchstens mit Anführung der Zeitung, aus welcher sie entnommen worden, in unsern Verhandlungen erscheinen, jedoch nie als officielle Angaben und so, daß es jedem Leser klar wird, daß sie darum nicht den geringsten officiellen Werth haben. — Herr Reichsrath Justizminister schließt sich dem von dem Herrn Finanzminister Gesagten vollkommen an. — Herr Reichsrath Fürst von Wrede: Ich nehme vollständig das an, was die Herren Minister so eben sagten, daß nemlich die beiden päpstlichen Schreiben nicht in der Eigenschaft als Bullen zu veröffentlichen seyen, und ich bin recht froh, sie nicht als solche annehmen zu müssen. Ich habe sie auch blos als päpstliche Schreiben an den betreffenden Bischof und an den Abt von Scheyern angeführt, um zu beweisen, welche Grundsätze der päpstliche Stuhl über das Gebet für protestantische Königinnen hegt und vorschreibt. Ich habe nirgends gesagt, daß sie von dem betreffenden Bischof und Abt mit oder ohne Placet zur Nachachtung angeschrieben worden seyen. Ich habe sie aus der „Luxemburger Zeitung" verlesen, in welche sie, wenn ich recht berichtet bin, durch den Hrn. Nuntius oder die Nuntiatur dahier gelangt sind. Sie sind bereits in Deutschland bekannt. Ich gebe wiederholt zu, daß Bullen der römischen Curie ohne das Placet von den Kirchenbehörden zum Vollzuge nicht angeschrieben werden dürfen. Als Zeitungsnachrichten ohne Vollzugsauftrag haben sie eine ganz andere Natur. Bilden sie einen Bestandtheil einer Rede eines Ständemitgliedes, so haben sie dasselbe Recht an den Druck, wie die ständischen Verhandlungen überhaupt. Dagegen steht auch den Herren Ministern frei, wie heute von ihnen geschehen ist, ausdrücklich zu Protocoll zu erklären, daß dieselben das Placet nicht erhalten haben, also für Bayern keine bindende Natur behaupten, und diese Erklärung muß gleichfalls durch die ständischen Verhandlungen zur vollständigsten Publicität gelangen. — Herr Referent: Als Referent kann ich mich des eben vernommenen Entschlusses des Hrn Fürsten nur freuen. Insoferne einem Artikel der „Luxemburger Zeitung" Erlasse des päpstlichen Stuhles entnommen werden wollen, ziemt sich auch die Anführung der Quelle. — Herr Reichsrath Fürst von Wrede: Ich erlaube mir nur eine Bemerkung. Die Herren Minister haben ausdrücklich erklärt, daß für die von mir verlesenen Bullen das königliche Placetum nicht verlangt und nicht ertheilt worden ist; Sie haben aber nicht widersprochen, was der bischöfliche Herr Reichsrath mir widersprach, nemlich daß es wirkliche und echte Bullen seyen. Uebrigens gebe ich gerne zu, daß in meiner ersten Rede der Beisatz gemacht werde, daß ich die beiden Documente der „Luxemburger Zeitung" entnommen habe. — Herr Reichsrath Justizminister: Ich protestire feierlich gegen diese Auslegung meines Wortes. Ich habe nichts bestätigt, als daß keine Bulle in Bayern ohne königl. Decret bekannt gemacht werden kann, und habe mich übrigens nur dem, was der Herr Minister Graf von Seinsheim gesagt, angeschlossen, daß ich nemlich ebenfalls nicht weiß, ob die in Frage befangenen päpstlichen Briefe officielle Actenstücke oder bloße aus Zeitungen entnommene Nachrichten seyen. — Herr Reichsrath Finanzminister äußert sich in gleichem Sinne. — Der bischöfliche Herr Reichsrath: Ich schließe mich an der Protestation gegen die Auslegung dieses Wortes und gegen die Ansicht, als hätte ich diese von dem Herrn Fürsten von Wrede mittels eines Zeitungsblattes producirten Schreiben als wirkliche Bullen anerkannt. Ich wollte sie nie anerkennen, ich kann sie nicht anerkennen; weiter erkläre ich mich nicht, denn ich bin keine weitere Erklärung schuldig. Es trifft hier die Alternative: entweder gelten sie der hohen Kammer als Bullen, dann können sie ohne königliches Placet nicht publicirt werden; oder sie sollen als solche nicht gelten, dann bewei-

sen sie nichts. — Ein zweiter Herr Reichsrath: Es scheint mir ein besonderer Werth darauf gelegt werden zu wollen ob von einer päpstlichen Bulle oder von einer andern Anordnung der päpstlichen Regierung die Rede sey. Allein gegenwärtig handelt es sich nicht von der Publication des fraglichen päpstlichen Erlasses, sondern von der Aufnahme eines Zeitungsartikels in die Verhandlungen der hohen Kammer. — Ein Herr Reichsrath: Schon bei der ersten Vorlesung der fraglichen zwei Schreiben, und nachdem ich wegen meines schwachen Gehöres anfangs nicht hatte vermuthen können, was stattfinden wollte, war ich sehr entrüstet, daß man dergleichen Gegenstände in die hohe Kammer bringen könne; eben so entrüstet muß ich auch über die heutige Discussion seyn. Denn wie früher die Vorlesung nicht in die hohe Kammer gehörte, so gehört der vorgelesene Inhalt auch nicht in das Protocoll; und wenn nicht für ein secundliches Vernehmen gesorgt wird, so muß ich offen erklären: im Dunstkreise elektrischer Materien fühle ich mich ganz unheimlich und habe dann keine große Lust mehr, in dieser hohen Kammer zu seyn. — Herr Referent: Zwei Dinge sind scharf ins Auge zu fassen. Erstens der Druck ist geboten durch die Geschäftsordnung. Verzichtet der Herr Antragsteller nicht auf sein Recht, so kann ihm selbst nie und nimmer abgesprochen werden. Zweitens durch diesen Druck eignet sich die hohe Kammer die Documente weder an, noch erkennt sie selbe als echt. — Hierauf wurde die Discussion geschlossen und die Frage: „Will die hohe Kammer als geschäftsordnungsmäßig erkennen, daß die beiden bezeichneten Actenstücke als Bestandtheile der Rede des Herrn Reichsraths Fürsten von Wrede — jedoch mit dem von ihm heute beliebten Zusatze, daß dieselben der „Luxemburger Zeitung" entnommen seyen — in die durch den Druck veröffentlichten Verhandlungen der hohen Kammer aufgenommen werden?" mit 24 gegen 6 Stimmen bejaht, wobei bemerkt werden muß, daß ein Herr Reichsrath vor der Abstimmung sich entfernt hatte.

München, 20. Febr. (M. P. Z.) JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin werden dem Vernehmen nach am 26. d. M. nach Berlin zu einem längern Besuche am königl. preußischen Hofe abreisen.

Dresden, 19. Febr. (Sitzung der ersten Kammer.) Berathung des anderweiten Berichtes der außerordentlichen kirchlichen Deputation über das Decret „die sich Deutschkatholiken nennenden Dissidenten betreffend". (Schluß.)

Parochialsteuern. In Bezug auf die Parochialbeiträge hat die 1. Kammer die Frage: ob solche die Neukatholiken während der Dauer des Interimisticums an die Kirche, der sie früher angehörten, zu entrichten verpflichtet seyen, bejahend beantwortet, dagegen die 2. Kammer den Beschluß gefaßt: daß in dem zu erlassenden Gesetze die Befreiung der Deutschkatholiken von persönlichen Beiträgen zu den Parochiallasten der römischkatholischen Kirche ausgesprochen werde. Diesem Beschlusse der 2. Kammer glaubt die Deputation der 1. Kammer, gestützt auf den Grundsatz des sächsischen Staats- und Kirchenrechts, daß derjenige, welcher aus einer Kirchengesellschaft austritt, in rechtlicher Beziehung noch so lange als Mitglied derselben angesehen wird, bis der rechtliche Verein, in welchen er eintreten will, vom Staat anerkannt ist, nicht beitreten zu können, und räth der Kammer an, bei ihrem ersten Beschlusse zu beharren; das Festhalten an demselben stelle sich in der hier in Frage stehenden Beziehung selbst im nächsten und unmittelbarsten Interesse der evangelisch-lutherischen Kirche als nothwendig dar, zumal da der Anschluß an die Neukatholiken allen und jeder Förmlichkeit entbehre und durch die bloße Willensmeinung bewirkt werden könne; und da man dieses Recht in einem solchen Fall um der lutherischen Kirche willen festzuhalten sich bewogen finde, so müsse man dasselbe nothwendig auch in Beziehung auf die römischkatholische Kirche anerkennen. Die Bürgermeister Wehner, Dr. Geoff, Hübler und Ritterstädt sowie Secretär v. Biedermann und Dr. Geoßmann erklärten sich für den Beschluß der 2. Kammer und hoben hervor, daß diejenigen Deutschkatholiken, welche früher der römischkatholischen Kirche angehörten, nicht allein als Ausgetretene, sondern auch als von dieser Kirche Ausgewiesene zu betrachten seyen und Niemand werde daran zweifeln, daß es wenigstens noch billig und gerecht sey, Jemanden Lasten tragen zu lassen für eine Kirche, die denselben ausgewiesen habe; bei ehemaligen Protestanten sey der Stand der Sache in so fern allerdings ein anderer, als diese schwerlich jemals als von ihrer Kirche Ausgestoßene zu betrachten seyn dürften. Dekan Dittrich erklärte, obgleich ein Mitglied der zweiten Kammer ihn als den größten Feind des Deutschkatholicismus bezeichnet habe, so fühle er sich durch sein Rechtsgefühl doch bewogen, in der hier vorliegenden Frage der zweiten Kammer beizutreten. Wie hier, so schließe das ganze Interimisticum eine Reihe von Inconsequenzen in sich, die auf der fictio juris beruhen, daß die Deutschkatholiken noch Mitglieder der katholischen Kirche seyen; er glaube vielmehr, daß es in der Hand der Regierung liege, den Mitgliedern einer geduldeten Religionsgesellschaft die Staatsbürgerlichen Rechte zu verleihen, und die Concessionen, welche in dieser Hinsicht in Sachen den Bekennern der griechischen Kirche gemacht worden seyen, hätte man wohl auch den Deutschkatholiken zugestehen können. Nach seiner Ansicht würde es besser seyn, diese fictio juris fallen zu lassen, denn die Verhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften würden dann viel zweckmäßiger festgestellt und der erdäemlichen Proselytenmacherei entgegengewirkt werden können. Nachdem noch Staatsminister v. Wietersheim sich für die Ansichten der Deputation ausgesprochen und nachgewiesen hatte, daß dieselben rechtlich begründet seyen, wurde zur Abstimmung geschritten, deren Resultat gegen 7 Stimmen die Annahme des Deputationsantrags und somit die Ablehnung des Beschlusses der jenseitigen Kammer ergab.

Proselytenmacherei. Die erste Kammer hatte im Schlusse der Debatte über die deutschkatholischen Angelegenheiten einen Antrag des Inhalts angenommen: die Staatsregierung zu ersuchen, zu Verhütung des leichtsinnigen Zutritts protestantischer oder katholischer Glaubensgenossen zu den Neukatholiken, ingleichen jede dießfallsige Proselytenmacherei alle ihr geeignet erscheinenden Maßregeln auch schon wagend oder Unterstützungen zu ertheilen, namentlich aber die Verleitung zum Anschluß an die Neukatholiken durch Versprechungen, Denhungen oder Herabwürdigung einer andern Confession mit der in §. 9 des Mandats vom 20. Februar 1827 geordneten Geldbuße oder mit einer andern der Sache angemessenen Strafe zu ahnden. Diesen Beschluß hat die zweite Kammer abgelehnt, theils weil derselbe zu allgemein sey, was zu großen Unzuträglichkeiten und Verlegenheiten führen könne, und theils weil er durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als unnöthig und überflüssig erscheine. Von der Deputation der ersten Kammer wird aber dieser letztern Ansicht widersprochen und der Antrag gestellt, daß die Kammer ihren erstgefaßten Beschluß nicht aufgeben möge, welcher Antrag auch nur alle Debatte einstimmig unannahm fand.

Eherecht. Die zweite Kammer hat in Folge eines Antrags den Beschluß gefaßt, daß in Ehe- und Sponsalsachen der Deutschkatholiken das protestantische Kirchenrecht formell und materiell angewendet werde. Die Deputation der ersten Kammer erklärt in ihrem anderweiten Berichte, daß auch in der ersten Kammer die Frage zur Sprache gekommen sey, aus welchem Forum die Ehestreitigkeiten der Neukatholiken verhandelt werden sollten, daß es jedoch zu einem Beschlusse hierüber nicht gekommen, weil die darauf bezüglichen Anträge theils ohne Unterstützung geblieben, theils von dem Antragsteller wieder zurückgenommen worden seyen; der erste Kammer habe Berathung gefaßt bei der Erklärung des Justizministers: daß nach dem Gesetze vom 1835 das Justizministerium sich für verpflichtet achte, einem Jeden Rechtshülfe zu gewähren, und daß, wenn Zweifel darüber entständen, ob und wo Jemand seinen Gerichtsstand habe, dieses vom Ministerium ausdrücklich bestimmt werden solle; auch habe der Justizminister erklärt, er müsse es im allgemeinen für unbedenklich halten, daß Ehesachen der Neukatholiken ganz den Gesetzen gemäß und nach Beschiedenheit der darin ausgedruckten Fälle vor dem Appellationsgericht oder dem katholischen Consistorium verhandelt würden. Mit diesen Ansichten erklärt sich die Deputation noch jetzt noch vollkommen einverstanden und findet, daß es in Bezug auf den Gerichtsstand der Neukatholiken in Ehesachen dermalen einer besondern gesetzlichen Bestimmung nicht bedürfe, und daß es offenbar zu viel verlangt sey, wenn schon jetzt bei dem Interimisticum gefordert werde, daß die Ehesachen der Neukatholiken nach protestantischem Eherechte beurtheilt werden sollen, weshalb sie ihrer Kammer anräth, den in Rede stehenden Antrag der zweiten Kammer abzulehnen. Die Secretäre Ritterstädt und v. Biedermann erklärten sich für den Beschluß der zweiten Kammer und Dekan Dittrich fand den Antrag der Deputation, die in demselben liegenden Widersprüche wegen sehr bedenklich, da hier die Deutschkatholiken wiederum gewissermaßen auf „zwei Stühle" gesetzt würden, denn während die Deputation früher behauptet habe, der Deutschkatholicismus wurzle in protestantischem Boden, werde er in der hier einschlagenden Beziehung wieder auf katholischen Boden verpflanzt. Staatsminister von Könneritz bemerkte, daß er sich auch hier im allgemeinen nur auf Das beziehen könne, was in der zweiten Kammer bei Berathung dieses Gegenstandes vielfach ausgesprochen worden sey, aus er sich daher jetzt auf einige Bemerkungen beschränken wolle. Welchem Eherechte die Deutschkatholiken unterworfen werden müßten, dieß zu bestimmen sey Sache der Gesetzgebung und ehe der Staat einer Kirchengesellschaft eine Autonomie oder eine Einwirkung auf die Gesetzgebung zugestehen könne, müsse diese vorher vollständig anerkannt seyn; die Regierung müsse daher bis zur Anerkennung der Deutschkatholiken den Grundsatz festhalten, nur in Ehesachen derselben nach dem Eherechte derjenigen Kirche entscheiden werde, welcher die Betheiligten bis zu ihrem Uebertritte zum Deutschkatholicismus angehörten, mithin bei ehemaligen Katholiken nach dem canonischen, bei ehemaligen Protestanten aber nach protestantischem Eherechte. Hierauf wurde zur Abstimmung übergegangen und es wurde der Antrag der Deputation angenommen und damit zugleich der Beschluß der zweiten Kammer abgelehnt. Nachdem mit diesem Punkte die Berathung über den vorliegenden Gegenstand, in so weit auf ihn der anderweite Deputationsbericht Anwendung fand, beendigt war, brachte noch Bürgermeister Hübler einen Antrag ein, der dahin ging, daß die auf den künftigen provisorischen Zustand der Deutschkatholiken bezughabenden Bestimmungen, über welche zwischen Regierung und Ständen vollständiges Einverständniß stattfindet (Einräumung von Kirchen, Austheilung des Abendmahls, Theilnahme der deutschkatholischen Geistlichen an den Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen und Vollziehung der Taufen) so weit als thunlich in Kraft treten sollten. Diesen Antrag unterstützte besonders Domherr Dr. Günther, während der Staatsminister v. Wietersheim, Präsident v. Carlowitz und Vicepräsident v. Friesen aus formellen Gründen denselben bedenklich fanden und namentlich darauf hinwiesen, daß gegenwärtig beide Kammern darüber noch nicht einverstanden seyen, ob diese Bestimmungen als Gesetz oder als Publicandum erlassen werden sollten, welcher Ansicht auch die Majorität der Kammer dadurch beitrat, daß sie den Hübler'schen Antrag mit 27 Stimmen ablehnte, womit zugleich die Sitzung der Kammer beendigt war.

Digitized by Google

[257] **Taunus-Eisenbahn.**

Mit Beziehung auf die Statuten werden die nach §. 34 derselben *) stimmberechtigten Actionäre der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft zu der

Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr, zu **Wiesbaden** im Gasthaus zum Adler abzuhaltenden Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Diejenigen Actionäre, welche in dieser Versammlung erscheinen wollen, haben sich vom 9. bis einschließlich 12. März d. J, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

zu **Frankfurt** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**
zu **Mainz** bei Herrn **Friedrich Korn,**
zu **Wiesbaden** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**

unter Vorzeigung der in ihrem Besitze befindlichen Aktien mit einem nach **Nummer und Littera genau geordneten, doppelt ausgefertigten und unterschriebenen Nummern-Verzeichnisse** versehen, **wozu die gedruckten Formularien** auf den beiden besagten Taunus-Eisenbahn-Büreaux und bei Herrn Friedrich Korn unentgeltlich ausgegeben werden, zu melden, worauf sie Interimsscheine zur demnächstigen Erhebung der nur für die Person gültigen Eintaßkarten, welche an den Orten der Anmeldung den 19. und 20. März, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr ausgegeben werden, empfangen.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1846.

Der Verwaltungsrath
der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

*) Der §. 34 der Statuten lautet:

„Jeder Besitzer von zehn Aktien kann in der Generalversammlung erscheinen und an ihren Berathungen und Beschlüssen Theil nehmen.

Wer 10 Aktien besitzt, ist zu einer,
„ 20 „ „ „ „ zwei,
„ 30 „ „ „ „ drei,
„ 40 „ „ „ „ vier,
„ 50 „ „ „ „ fünf,
„ 60 „ „ „ „ sechs,
„ 70 „ „ „ „ sieben,
„ 80 „ „ „ „ acht,
„ 90 „ „ „ „ neun,
„ 100 „ „ „ „ zehn

Stimmen berechtigt. Wer mehr als 100 Aktien besitzt, kann gleichwohl nur 10 Stimmen in sich vereinigen."

[241] **Weinversteigerung zu Mainz.**

Künftigen Dienstag den 3. März 1846, um 9 Uhr des Morgens, werden dahier zu Mainz in dem Saale des Herrn Gottschalck, Lit. F. Nr. 336 in der Ludwigsstraße, die nachbezeichneten reingehaltenen Weine auf Anstehen des Eigenthümers öffentlich versteigert, nemlich:

4	Stück 1844r	Walluerheimer	lagern in Mainz,
8	„ „	Selzer	
10	„ „	Bodenheimer	
3	„ „	Massenheimer	lagern in Hochheim.
9	„ „	Hochheimer	

Die Proben werden bei der Versteigerung verabreicht. Auch können dieselben vor der Versteigerung und zwar den 26. u. 27. des laufenden Monats an den Fässern selbst genommen werden, zu welchem Ende man sich bezüglich der in Mainz lagernden Weine an den Küfermeister Joseph Weckbacher hinter dem Lyceum Lit. C. Nr. 454½, bezüglich der übrigen aber an den Küfermeister Mnnz in Hochheim zu wenden beliebe.

Mainz, den 17. Februar 1846. Seyler, Notar.

[133] **Allgemeine Versorgungs-Anstalt**
im
Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Die mit dem letzten November 1845 geschlossene eilfte Jahresgesellschaft der diesseitigen Anstalt besteht in 1839 Einlagen mit einem Einlagekapital von 99,989 fl. 29 kr.

in demselben Jahe wurden auf Theileinlagen der Jahresgesellschaften von 1835 bis 1844 nachbezahlt . . . . 93,021 fl. 46 kr.

wornach die Gesammt-Einnahme des Jahres 1845 in . . . . . 193,011 fl. 15 kr. besteht.

Indem wir dieß Resultat zur allgemeinen Kenntniß bringen, verbinden wie damit die Anzeige, daß vom 1. k. M. an eine neue, die zwölfte, Jahresgesellschaft eröffnet wird, und von diesem Tage an Aufnahmen in dieselbe dahier in dem Geschäftslokale der Anstalt, und auswärts bei den Geschäftsfreunden (in Frankfurt bei dem Handlungshause Eyßen u. Clauß, in Wiesbaden bei Hen. Kaufmann J. G. Ruß Sohn, in Hanau bei Hen. Kaufmann G. Scheurer) unter Beobachtung der in den §§. 6, 7 u. 8 der Statuten enthaltenen näheren Bestimmungen vollzogen und auch wieder Nachzahlungen auf theilweise Einlagen geleistet werden können.

Karlsruhe, den 27. Januar 1846.

Verwaltungsrath.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 23. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat. .	5	—	112⁹/₁₆
„	ditto ditto .	4	—	101
„	ditto ditto .	3	77	—
„	Bank-Actien o. D. .		1901	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121³/₄	—
„	fl. 500 „ ditto		156	—
„	Rothmaas. Obligat.	4	100¹/₄	—
„	ditto ditto	4½	101¹/₄	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97¹/₄
„	Prämienscheine . .		87¹/₄	—
Baiern .	Obligationen	3½	99½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. locl.	d.a.Z	—	79¹/₄
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79
„	fl. 25 ditto		—	29¹/₄
„	Obligationen	3½	96¹/₂	—
„	ditto	4	101³/₄	—
Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3½	96¹/₂	—
„	fl. 25 Loose		—	29¹/₄
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	95½	—
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	96¹/₈	—
„	fl. 50 Loose v. 1842		60¼	—
„	fl. 35 Loose		37½	36⁷/₈
Frankfurt	Obligationen	3½	98¼	—
„	ditto	3	92½	—
„	Tounusbahnactien .		378½	378
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59¹⁵/₁₆	59¹³/₁₆
„	Holländische	4	94¼	—
„	Syndicats	3½	88⅜	—
Spanien	Innere Schuld . . .	3	32⅛	32⅛
„	Activsch. inel. 19 Cp.	5	26⅛	26⅛
Portugal	Consols Lst. à fl. 11	3	60	—
Polen .	fl. 300 Lott. Loos Rth.		101	—
„	Obligationen de fl. 500	4	81⁷/₈	—
Russland	le R. fl. fl. b. Grun. et C.	4	—	89
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88¼	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . . .	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	54
Rand-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	28
Sard. Souverains .	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43¹/₄
Preuss. Thaler . .	1	44⁵/₈
5 Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig Silber .	24	18
Gering o mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . . .	35⅛	35
Sardinische Loose	37¼	—
Cöln-Aachen	—	89
Bayer. Bankactien . .	685	—
Ludwigsh.-Bexbach . . .	104⅛	103⅞
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	90⅛	90

Wechsel-Cours.

Den 23. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	96¹/₄
ditto 2 M.	—	97²/₄
Augsburg . k.S.	119⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin . . . k.S.	105	—
ditto 2 M.	—	—
Bremen . . k.S.	98	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg . k.S.	—	87⅛
ditto 2 M.	—	87¼
Leipzig . . k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	—	120½
ditto 2 M.	—	119⅞
Lyon . . . k.S.	93⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand . . k.S.	101¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris . . . k.S.	—	93⅜
ditto 2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr. k.S.	120¼	—
ditto 2 M.	119⅛	—
Disconto . . .	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Mäkler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 26¼; do. int. 32¼–¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Bexb. 103⅞; F.-W.-Nordb. 90–¼ G.

Extrabeilage

zu № 55 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 24. Februar 1846.

Deutschland.

München, 19. Febr. (N. C.) Die Kammer der Reichsräthe hat einen Auszug aus der Beilage zu Nr. 36 der „Aschaffenburger Zeitung" d. d. „Vom Main, den 6. Februar 1846" seiner auffallenden Tendenz wegen abdrucken und unter den Mitgliedern beider Kammern circuliren lassen. Dieselbe hat gleichzeitig, wie man sagt, schwere Notiz von diesem Artikel genommen und wird den Inhalt desselben in ihrer nächsten Sitzung zur Sprache bringen. Er lautet in seinen wesentlichen Theilen: „Katholiken Bayerns! Der Augenblick ist gekommen, wo Ihr für die Freiheit Eurer Religion Eure Stimme erheben sollt. Die Stunde hat geschlagen, wo Ihr durch öffentliche Kundgebung die Gerechtsame Eurer Kirche wahren sollt. — selbst Denen gegenüber, welche vorgeben, in Eurem Namen zu sprechen, um eben jene Rechte zu beeinträchtigen. Die Stunde ist gekommen, wo Ihr das Streben Eures gerechten Königs, die Wunden zu heilen, die eine böse Zeit der Kirche geschlagen, öffentlich anerkennen müsset gegenüber einer Partei, die es darauf anlegt, den alten Wunden noch neue hinzuzufügen. . . . Zu erklären habt Ihr Euch jetzt in Masse für die durch Verträge gesicherte Freiheit Eures Glaubens und alle Gerechtsame zu fordern, die von Eurer Religion unzertrennlich sind. In München sind die Stände des Reiches versammelt, Ihr habt Eure Abgeordneten dazu gewählt und gesendet, auf daß sie des Landes Wohl berathen und das Organ Eurer Gesinnungen und Wünsche seyen. Ob sie Eures Vertrauens würdig, ob sie von der Art sind, daß sie auch Eure religiösen Bedürfnisse und die Rechte Eurer Kirche vertreten, wird sich bald zeigen. Eine Frage von hoher Wichtigkeit wird nächstens der ständischen Berathung unterliegen, die Frage nemlich, ob Ihr die im natürlichen Rechte gegründete und in der Verfassungsurkunde garantirte Religionsfreiheit unverkürzt genießen sollt, ob Ihr und Eure Kirche das ungeschmälerte Recht haben sollt, zur Befriedigung Eurer religiösen Bedürfnisse klösterliche Institute zu besitzen und zu begründen; oder ob Ihr gleichgültig zusehen wollt, wenn dieses uralte, mit dem Christenthume bestehende Recht den Vorurtheilen eines flachen Zeitgeistes und dem Begehren einer kirchenfeindlichen Partei zum Opfer gebracht wird. Glaubet Ihr vielleicht, es habe mit diesem in Frage gestellten Klosterrechte nicht viel zu bedeuten? Traurige Täuschung wäre dieses. (Hier werden nun die Verdienste der Klöster aufgeführt — Verdienste, welche die Gläubigen auch „allen Schwätzern gegenüber zu würdigen wissen würden" — und dann fortgefahren:) Und auf alle diese Wohlthaten verzichtet Ihr nicht nur für Euch, sondern auch für Eure Nachkommenschaft, wenn Ihr Euch das Recht auf kirchliche Ordensinstitute schmälern lasset; und verzichtet damit zugleich auf Eure Religionsfreiheit, indem Euch durch denselben Grundsatz*) eine Gerechtsame nach der andern entrissen werden könnte. Ueberdieß verzichtet Ihr dadurch auf das freie Verfügungsrecht über Euer Eigenthum, indem man zwar Euch nicht verwehrt, Euer Besitzthum dem nächsten Besten zu übermachen oder auch unnütz zu verschleudern, aber Euch verwehren wird, klösterliche Institute, diese Töchter Eurer Kirche, damit auszustatten! — Zwar sagt man Euch, die Klöster seyen mittelalterliche Institute und darum nicht zeitgemäß, sie seyen Werkstätten der Finsterniß und des Aberglaubens und stören den Frieden unter den Confessionen. Wisset aber, daß alles dieß Vorurtheil, Lüge und Verleumdung ist!... Mehrere religiöse Orden und zwar grade diejenigen, die jetzt am meisten angefeindet werden, sind erst nach der sogenannten Reformation, also nach dem Mittelalter und in neuerer Zeit entstanden. Wären sie aber auch nur mittelalterliche Institute, so folgt noch keineswegs daraus, daß sie nicht mehr zeitgemäß seyen. Dem Geiste der Welt aber waren die kirchlichen Orden niemals gemäß und genehm, weßhalb sie schon bei ihrem Entstehen viele Widersprüche erfahren mußten, nach dem Beispiele desjenigen, der „gesetzt ist zu einem Zeichen, dem widersprochen wird". Werkstätten der Finsterniß und des Aberglaubens sollen die Klöster seyn; so sprechen diejenigen, denen bald der ganze christliche Glaube als Finsterniß und Aberglaube gilt... Daß die Klöster den confessionellen Frieden stören, ist eine Behauptung, die erst bewiesen werden muß. Den Frieden stört, wer Haß predigt und zu Verfolgung reizt; das wird man aber eher den Klosterfeinden als den Klöstern selbst zur Last legen können. Katholiken! Die freie Uebung Eurer Religion ist Euch gewährleistet in der V.-U., der Bestand Eurer heiligen Kirche mit allen ihren Institutionen und Gerechtsamen ist Euch verbürgt im Concordate. Auf Euch kommt es an, diese Gewährleistung, diese Bürgschaft Euch nicht verkümmern, nicht entreißen zu lassen. Was den Katholiken selbst in der Türkei gestattet ist, das Recht — das ungeschmälerte Recht: nach Eurem Bedürfnisse klösterliche Anstalten zu errichten, dürft Ihr Euch nicht entziehen lassen, wenn Ihr nicht die Freiheit Eurer Religion blos stellen wollt! Das Recht habt Ihr auch, Euch öffentlich zu erklären, welches hierin Eure Gesinnungen und Wünsche seyen, damit Eure Ständeverordneten sich darnach zu achten wissen. Das Recht habt Ihr, Eure Wünsche selbst vor den Thron Eures gerechten und hochsinnigen Königs, des Beschützers Eurer kirchlichen Freiheit, niederzulegen, und so gegen alle Eingriffe in Eure heiligsten Rechte von Seite einer Oppositionspartei zu protestiren. Katholiken! Verschlafet die Stunde nicht, von diesen Euren Rechten Gebrauch zu machen; Ihr schuldet dieses Euch selbst und Eurer Kirche, dem Vaterlande und den kommenden Geschlechtern!"

*) Die Kammer der Reichsräthe beschloß: „Es möge keinem kirchlichen Orden Bestand gegeben werden, der geeignet erscheine, den Frieden der Confessionen irgendwie zu stören." Sieht man denn nicht, daß dieses Princip gegen alles Katholische gerichtet werden kann und nichts davor mehr sicher ist? Sind aber die protestantischen Reformationsfeste und so manches Andere gar nicht geeignet, den confessionellen Frieden zu stören? Warum denkt man nicht auch daran? Nichts Katholisches stört den Frieden, sondern wer es ungerecht befeindet! Anmerk. d. „Asch. Z."

Dem Verfasser dieses Artikels scheint unbekannt gewesen zu seyn, daß die beiden HH. Bischöfe dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe zugestimmt haben. Anm. d. Ref.

Schweiz.

Aargau, (Schw. Bote.) Die „Neue Zuger-Ztg." und ihr nach die „Eidg. Zeitung" berichten, daß der Kl. Rath sämmtlichen Milizpflichtigen das Verbot, sich aus dem Kanton zu entfernen, habe eröffnen lassen. Diese Nachricht ist durchaus unwahr. Was will der „zuverlässige Correspondent" aus dem Aargau mit solchen handgreiflichen Lügen?

Griechenland.

Athen, 8. Febr. (A. Z.) Die Adreßdebatten gehen mit der gewöhnlichen Langsamkeit und geben keinen Stoff zu erheiternden Reflexionen. Die Anmaßung der Unwissenheit steht da in vollem Glanze und die Leidenschaften werfen ihre letz-

ten Hüllen von sich. So haben wir einen Hrn. Privilegios, der erst seine königliche Gesinnung zu vermünzen bestrebt war, nun gegen das Ministerium donnern gehört, weil er nicht Minister geworden! Ein anderer, ein gemeiner Demagoge, der um seine Schulden nicht zu bezahlen, gern das ganze Königreich in Trümmer schlüge, ein gewisser Belardis aus Pyrgos, schimpfte wie in einer Kneipe über die Mächte, mit Ausnahme England's, das er mit seiner Gunst zu beglücken geruht. Noch ist die Kammer zu keinem Beschluß gekommen. — Der Jahrestag der Ankunft Sr. Maj. des Königs wurde mit Kirchendienst und einem glänzenden Hofball gefeiert. Wenige Tage früher fand bei dem königl. bayerischen Gesandten ein sehr schöner Ball statt, den die Majestäten mit ihrer Gegenwart beehrten. Auch Herr Kolettis gab letzthin einen Ball ganz in landessittlicher Weise. — Die Blätter der englischen Partei gaben in diesen Tagen als eine Gewißheit die plötzliche Abberufung des österreichischen Gesandten und deuteten das Gerücht auf ihre Weise aus. Die Nachricht ging in alle Provinzen und sollte für das Ministerium ein Schlag seyn. Namentlich schrieb der Deputirte Cerlides, dieser Partei angehörig, es nach Patras mit dem Beisatz, daß diese plötzliche Abberufung auf russisches Ansinnen geschehen. Die Nachricht scheint jeder Grundlage zu entbehren und eine der Tageserfindungen zu seyn, womit diese Leute sich und andere belügen Das Ministerium steht fest und die Ruhe des Landes ist ungefährdet.

Frankreich.

** **Paris**, 21. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 40. — 3pCt. 84. 65. — Neap. 101. 25. — Span. innere Schuld 32. — Passive 6⅞. — Actien der Bank von Frankreich 3462. 50. — St. Germain-Eisenbahn 1135. — Versailles, rechtes Ufer 560. — Linkes Ufer 362. 50. — Paris-Orleans 1320. Paris-Rouen 1048. 75. — Orleans-Bordeaux 655. — Orleans-Vierzon 717. 50. — Rouen-Havre 750. — Marseille-Avignon 1007. 50. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 775. — Paris-Lyon 627. 50. — Bei schwachem Geschäft erfuhr die Notirung der Rente heute nur geringe Variation; fortdauernde Ungewißheit über die Lage der Dinge in Algerien lähmte die Speculation.

— Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Tuilerienhof und dem Herzog von Modena sind auf dem Punkt, wiederhergestellt zu werden.

— Die „Debats" geben Nachrichten aus Algerien, die aber nicht über den 12. Februar hinausgehen. Es erhellt daraus im Ganzen, daß Abdel Kader, bewundernswerth unermüdet, mit 600 Reitern sämmtliche Colonnen der Armee von Afrika, namentlich die unter Bugeaud, Bedeau, Marey und Arbouville, durch rasche Bewegungen stets auf's Neue zu täuschen und zu ermüden versteht.

— Odilon-Barrot hat gestern in der Deputirtenkammer angezeigt, er werde, in Uebereinstimmung mit Thiers, den Antrag stellen zur Wiederaufnahme des von dem letztern erstatteten Berichts über den Gesetzvorschlag, die Freiheit des Unterrichts betreffend. Dieser Antrag wurde heute wirklich gestellt, wobei es zu sehr lebhaften Debatten kam; Thiers und Guizot nahmen das Wort; ersterer behauptete, die Regierung mache den Jesuiten Concessionen. Bei Abgang der Post dauerte der Sturm der Discussion noch fort.

— Gestern Abend war großer Ball bei dem englischen Botschafter Lord Cowley.

— Nach Berichten aus Madrid vom 15. Februar ist Herr Pena Aguayo zum Finanzminister ernannt worden.

---

[178] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, durch Gebhard & Körber in Frankfurt, zu beziehen:

Göschl, Dr. J. M., geschichtliche Darstellung des großen allgemeinen **Concils** zu **Trient**. 2 Thle. 2te Ausgabe. gr. 8. 3 fl. 48 kr. od. 2⅔ Thlr.

Ein hochgestellter Kirchenprälat, der selbst ein Gelehrter ist, fällt über dieses Werk folgenden Urtheil: „Je weiter ich las, desto mehr gefiel mir die Darstellung; sie ist nicht nur im kirchlichen Sinne gegeben, sondern auch schön, klar und gründlich und enthält in kurzem Inbegriffe, was anderwärts zu weitläufig und darum ermüdend vorgetragen wird.

Mailath, Joh. Graf, die **Religionswirren** in **Ungarn**. Nachtrag zum I. u. II. Bd. (Berichtigungen u. Zusätze.) gr. 8. geh. 12 kr. od. 3 gr. (Das ganze Werk 6 fl. 15 kr. od. 3⅝ Thlr.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[236] Ein messingener Mörser, welcher wahrscheinlich gestern Vormittag dahier entwendet worden ist, befindet sich in gerichtlicher Verwahrung. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich baldigst bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Frankfurt, den 17. Februar 1846.

Polizei-Gericht.

---

[255] Edictalladung.

Die gegenwärtig den Andreas Engels Eheleuten dahier zugehörige Hofraithe

Band und Seite $\frac{5}{7b}\left(\frac{t}{116}\right)$ t3 Klafter, ½ Wohnhaus, und ½ Stall in der Stadt neben Jacob Petrus

ist am 26. November 1816 von Daniel Hils der Juliane Huberte Hirzel dahier gegen ein zu 5pCt. verzinsliches Kapital von 100 fl. gerichtlich verpfändet worden. Der desfallsige Eintrag im dahiesigen Hypothekenbuche steht zur Zeit noch offen, das Kapital soll jedoch inzwischen abgetragen worden und die Originalschuldurkunde verloren gegangen seyn. Andreas Engel hat die fragliche Hofraithe veräußert und die Ausfertigung eines Kaufbriefs beantragt, daher alle diejenigen, welche an dieselbe aus der erwähnten Verpfändung oder irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche herzuleiten beabsichtigen, hierdurch aufgefordert werden, solche

binnen sechs Wochen a dato

um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als sonst sie damit ausgeschlossen, die Hypothek gelöscht und der beantragte Kaufbrief gerichtlich bestätigt werden würde.

Ortenberg, am 8. Februar 1846.

Großh. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht das.

Schaum.

Publicandum.

[225] Gegen den am 17. Juli 1788 zu Brücken im hiesigen Amtsbezirke gebornen Joh. Nicol. Ruppenthal, Sohn des weil. Joh. N. Ruppenthal und der verlebten Christina geborne Klar, welcher angeblich im Jahre 1807 in französische Militairdienste getreten ist und nur ein einziges Mal vor längeren Jahren an seine Mutter geschrieben, sonst aber nie etwas von sich hat hören lassen, ist auf Ansuchen eines seiner Präsumtinerben, der Margaretha geborne Arend Ehefrau und in Beistand ihres Ehemannes Frz. Carl Kunz von Sötern durch Bescheid vom heutigen Tage der Abwesenheitsproceß zugelassen worden, in Folge dessen nach Jahresfrist die nachgesuchte Abwesenheitserklärung mit den im Civilgesetzbuche und in dem Gesetze vom 26. April 1845 bestimmten Wirkungen ausgesprochen werden würde.

Solches wird nach Anleitung des Art. 118 des Civilgesetzbuches und des Gesetzes vom 23. December 1836 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Birkenfeld, den 28. Januar 1846.

Großherzogl. Oldenburgisches Amtsgericht das. Greverus.

Werry.

---

[256] Edictalladung.

Nachdem der für den hiesigen Gastwirth Friedrich Wilhelm Neubert wegen Gemüthskrankheit provisorisch bestellte Curator, Advocat Kanitz hierselbst, angezeigt hat: das Vermögen seines Curanden reiche zur Befriedigung der Gläubiger nicht aus, dieser habe auch vor Anordnung der Curatel über das von demselben bisher in Gemeinschaft mit dem Gastwirthe Georg Seeland bewirthschaftete hiesige Hôtel d'Angleterre sammt Zubehör und Inventar mit dem Dr. Mertens zu Leipzig einen Verkauf auf 34,500 Rthlr. Courant abgeschlossen, und Letzter sich gegen den ꝛc. Seeland verpflichtet, diesem gegen Aufgebung seiner Societätsrechte 1000 Rthlr. und den sämmtlichen nicht hypothekarischen Societätsgläubigern, wenn diese 60pCt. ihrer Forderungen erließen, 40pCt. zu bezahlen, so wird, nachdem der ꝛc. Seeland dem Antrage beigetreten, nunmehr terminus ad liquidandum, sowie zur Erklärung der Gläubiger über die Ausführung jenes Uebereinkommens oder eines sonstigen Arrangements auf

den 30. März d. J., Morgens 10 Uhr,

vor Herzoglichem Kreisgerichte hierselbst angesetzt, und dazu alle, welche an die ꝛc. Neubert und Seeland rücksichtlich ihres Societätsverhältnisses oder sonst hypothekarische oder andere Ansprüche und Forderungen haben, behuf deren Anmeldung und thunlichsten Bescheinigung, so weit solches nicht schon in dem am 15. d. M. abgehaltenen Liquidationstermine geschehen, bei Strafe des Ausschlusses, resp. des anzunehmenden Einverständnisses mit der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen, hierdurch vorgeladen.

Gegeben Braunschweig, den 18. Febr. 1846.

Herzogliches Kreisgericht.

W. F. v. Rosenstern.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 56. — Mittwoch — den 25. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konnexionsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die unsere Zeitung und das Konnexionsblatt erhält man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** Paris, 21. Febr. Berichte aus Algerien. Nachdem in der gestrigen Sitzung der Pairskammer der Marquis Boissy vergebens um Ermächtigung nachgesucht hatte, die Minister über die jüngsten Ereignisse in Algerien zu interpelliren, erschien am Abend im „Messager" folgende offizielle Note: „Gestern und heute hat man an der Börse Nachrichten in Umlauf gesetzt, die Besorgnisse über Algerien verbreiten könnten. Wir sind ermächtigt, sie in Abrede zu stellen (de les démentir). Die Regierung hat aus Oran und Algier keine andern Depeschen erhalten als diejenigen, welche in die Journale eingerückt worden sind. Weit entfernt, einige Unruhe in Betreff der Sachlage in der Nähe der letztgenannten Stadt zu hegen, hat die Regierung vielmehr Grund zu glauben, daß man aus der Erscheinung Ben Salem's an der Ifser geschlossen hat, Abdel Kader habe sich, alle ihn verfolgenden Heerabtheilungen täuschend, Fondouk genähert. Ein einziger Bericht ist seit den zuletzt publicirten aus Afrika eingelaufen und dieser beruhigt vollkommen über den Stand der Dinge in der Provinz Constantine, wo die Bevölkerung in einer so günstigen Stimmung ist, daß sie den Emir, falls er sich dort zeigen sollte, übel empfangen würde." — Diese beschwichtigende Note hat den erzielten Eindruck verfehlt. Niemand glaubt an die angebliche Verwechselung Abdel Kader's mit Ben Salem; der Emir ist, zuverlässigen Angaben zufolge, wirklich in Person an den Ufern des Ifser erschienen und hat an einigen der Kabylenstämme, die sich den Franzosen unterworfen hatten, blutige Rache geübt, wie er denn überhaupt bei allen in der letzten Zeit vollzogenen Razzias ganz besonders die Züchtigung der Eingebornen, die von ihm abgefallen, im Auge behält. Die „Debats" bringen einen „leitenden Artikel" über den Stand der Dinge in Afrika, worin es heißt: „Wir erhalten den „Courrier d'Afrique" und den „Akhbar" vom 12. Februar. Diese Blätter sprechen nicht von dem Einfall Abdel Kader's in die Metidja. Fondouk, wo er angekommen seyn sollte, liegt zehn Lieues von Algier. Bei Fondouk, auf der Straße nach Constantine über Hamza, waren früher zwei Lager, das von Kamis und das von Kara Mustapha. Diese Lager decken die östliche Seite der Metidja; da sie sehr ungesund und überdem zu entfernt waren, sah man sich veranlaßt, sie 1839, zur Zeit als Ben-Salem und Abdel Kader die Metidja verheerten, aufzugeben. Seit der Occupation von Dellys hat man auf der Straße, die dorthin führt, am Fuße des Tenia (wo der Engpaß Ben-Aissa) das Lager van Oued Corso errichtet. Auch wurde mitten durch das Gebirg ein fahrbarer Weg angelegt, der ins Ifserthal und von da nach Dellys geht. Diese Route wird von den Kabylen, die ihre Vorräthe zum Verkauf nach Algier bringen, stark benutzt. Die Brigade des General Gentil war zuletzt im Lager von Oued-Corso installirt, mit der Weisung, den Punkt zu bewahren und den Osten der Ebene zu decken. Dieser Angabe über den Schauplatz der jüngsten Vorgänge mag sich nun anschließen, was man aus den etwas verworrenen Meldungen über Abdel Kader's jüngste Bewegung aus den Algierschen Journalen entnehmen kann. Erinnern wir zuvörderst an den Umstand, daß Ben-Salem, Khalifa der Kabylen im Jurjura für Abdel Kader, am 5. Februar einen unerwarteten Einfall in das Gebiet der uns verbündeten Stämme am rechten Ufer des Ifser ausführte; daß er am 6. vom Oberst Blangini geschlagen und am 7. in seinem Lager vom General Gentil überrumpelt worden ist. Zwei Tage darauf (also am 9. Februar) kam Abdel Kader über Hamza heran, setzte bei Benhini über den Ifser und befand sich so zehn Lieues von Fondouk und zwanzig von Algier entfernt. Statt nun weiter auf der Straße nach Fondouk vorauszugehen, zog er am Fluß hernieder, passirte einen Engpaß am linken Ufer und fiel wie ein Blitz auf die Stämme, welche die schöne Ebene am Ifser unfern der Ben-Aissa-Gebirge bewohnen. Die Stämme an beiden Ufern des Flusses sind uns sehr zugethan; sie unterwarfen sich 1841 ohne Schwertstreich, wurden stets gut behandelt und verdienten viel Geld in ihren Handelsbeziehungen mit uns. Kurz, diese so arbeitsamen als friedlichen Stämme erfreuten sich wachsenden Wohlstandes. Abdel Kader und Ben-Salem haben sie auf's furchtbarste verwüstet und verheert; Höfe und Dörfer sind niedergebrannt, alle Fruchtbäume umgehauen, alle Heerden weggeführt worden; seine Rache zu krönen hat Abdel Kader den vornehmsten Anführern der unglücklichen Stämme die Köpfe abschlagen lassen. Man hat Grund, zu staunen, daß Abdel Kader sich, nachdem doch Ben Salem kurz zuvor eine Schlappe erhalten, in die Ebene am Ifser vorgewagt hat; man begreift auch nicht, warum General Gentil die uns befreundeten Stämme ohne Schutz lassen mußte. Vielleicht war er beschäftigt, die flüchtig gewordenen Reiter Ben Salem's in den Gebirgen am rechten Ifserufer zu verfolgen; vielleicht hat der Emir den Augenblick benützt, um seine furchtbare Razzia am linken Ufer zu vollziehen; in diesem Fall würde er den General Gentil mit seiner ermüdeten Colonne im Rücken gelassen haben und nichts könnte ihn hindern, seine zerstörenden Schritte nach irgend einer andern Gegend zu richten, wo man ihn so wenig erwarten durfte, als man ihn an den Ufern des Ifser erwartet hat. Diese Ereignisse, vorgefallen in einer Entfernung von etwa zwanzig Lieues von Algier, und die Metidjaebene den Unternehmungen des Feindes ausgesetzt lassend, mußten wohl Unruhe in der Stadt verbreiten und Anlaß zu wilden Gerüchten geben, um so mehr, als man nicht wußte, welche Richtung Abdel Kader nach seiner Razzia eingeschlagen hatte. Unter diesen Umständen hat man sich beeilt, zwei Bataillone der städtischen Miliz zu mobilisiren und 500 Strafgefangene zu bewaffnen; auch ist General Jussuf mit 5 bis 600 Reitern nach Fondouk aufgebrochen. Diese Cavallerie war erst ganz vor kurzem vom Marschall Bugeaud nach Algier zurückgeschickt worden, um sich nach dreimonatlichen Mühseligkeiten und Fatignen aller Art, wobei sie fast zu Grunde gegangen war, etwas zu erholen (pour se refaire à la mitn des trois mois dn fatignes excessivos qui l'avainnt ruinée). Diese erschöpften Truppen sind die einzigen, die man gegen den Emir aufbieten könnte, wenn er sich einfallen ließe, die Ebene zwischen Bouffarik und Blidah zu durchziehen und dann über Medeah die Straße nach dem Süden einzuschlagen. Unsere verschiedene Colonnen sind alle noch ziemlich weit entfernt von dem gegenwärtigen Schauplatz der Operationen Abdel Kader's. Er hatte sie, als er sich in das Gebiet der Ouled-Nails begeben und von da aus den südlichen Theil der Provinz Constantine bedrohen zu wollen schien, ihm nach in die Wüste gelockt. Marschall Bugeaud, General Bedeau, General Marey,

General Arbouville, diese vier Colonnenführer, manövrirten übereinstimmend, dem Emir den Weg in die Provinz Constantine zu sperren. Was thut er? Er zieht so zu sagen (unbemerkt!) zwischen ihren Heersäulen durch und läßt sie alle vier weit hinter sich zurück. General Gentil, den man aus weiser Vorsicht im Lager Oued Corso gelassen hatte, ist im Augenblick, wo seine Gegenwart am nöthigsten gewesen wäre, in Verfolgung der Truppe Ben Salem's abwesend und der Emir kann ungestört seine Rache kühlen an den uns verbündeten Stämmen. Auch zu Blidah war bei'm Anfang des Feldzugs ein Reservecorps aufgestellt worden. Aber General Comman, der es befehligte, hatte seit kurzem Ordre erhalten, Blidah zu verlassen und nach Medeah zu ziehen. Jetzt hat man ihm nun wieder Gegenordre zugehen lassen: er soll eilig nach Blidah zurückkehren. Oberst Eynard, der zu Orleansville commandirt, ist nach der Provinz Algier gerufen worden; er soll zu Milianah Halt machen und, wenn es noth thut, in die Ebene herabsteigen. Durch diese Verkehrungen wird die von Truppen ganz entblößt gewesene Umgegend von Algier vor etwaigen Unternehmungen des Feindes zureichend gedeckt. All' diese großen Störungen (perturbations), veranlaßt durch einen Arabeehäuptling (chef de partisans), der nicht mehr als 6 bis 800 Reiter bei sich hat, wecken bei vielen verständigen Leuten den Gedanken, daß es für den Augenblick besser seyn würde, nur die wichtigern Bezirke um unsere Waffenplätze her zu decken und sich die Züchtigung der entfernten (insurgirten) Stämme auf künftige Zeit vorzubehalten, statt, wie bisher, Truppen, Pferde und Kriegsmaterial abzunützen in Verfolgung des Emirs, der uns bald in der einen, bald in der andern Richtung nach sich zieht, aber nie erreicht und zum Schlagen gebracht wird. Es heißt wirklich, man habe für dieses Jahr einen neuen Campagneplan entworfen: die innern Districte sollen gut bewacht, zwei sehr bewegliche Colonnen auf der Linie unserer Forts unfern der Wüste aufgestellt und mittelst einer Expedition über die marocconische Grenze hinaus die Deira des Emirs an der Malouia zerstört werden. Man hatte am 12. Februar zu Algier keine Nachricht über Abdel Kader seit seiner Razzia an der Isser, die er am 10. Februar bei Tagesanbruch ausführte; es hieß, General Gentil sey am Abend desselben Tages nach dem Engpaß von Ben-Aïssa zurückgekommen. Der „Messager" unterstellt, es sey die Expedition Ben Salem's gewesen, welche an die Erscheinung Abdel Kader's im Osten von Algerien habe glauben lassen. Inzwischen erhellt aus bestimmten Zeitangaben, die wir nach den Algierschen Blättern zusammengestellt haben, daß von zwei verschiedenen Angriffen an getrennten Orten die Rede ist. Ben Salem executirte seine Razzia am 5. Februar auf dem rechten Ufer des Isser, während Abdel Kader die seinige am 10. Februar auf dem linken Ufer ausführte. Uebrigens meldet auch ein Schreiben aus Dellys im „Courrier d'Afrique" auf's bestimmteste, Abdel Kader sey in jener Gegend eingetroffen." — In der „Presse" liest man folgenden Artikel: Algier kostet uns schon über eine Milliarde; was es uns aber kostet, ist noch das geringste; wir halten für weit wichtiger, an was es uns hindert; es hindert uns, die so mangelhafte und so kostspielige Oeganisation unserer Armee zu reformiren; es hindert uns, jährlich hundert Millionen anzusetzen zum Erlaß drückender Steuern und zur Beförderung nützlicher Unternehmungen. Algier ist offenbar bestimmt, bei dem ersten Zusammenstoß der Mächte, bei der ersten Störung des europäischen Friedens, eine große Rolle zu spielen — eine vielleicht für Frankreich's Zukunft und Unabhängigkeit entscheidende Rolle. Das springt in die Augen — und doch müssen wir, um unsere unfruchtbaren Zänkereien einen Augenblick ruhen zu lassen und uns ernstlich mit unsern Besitzungen in Afrika zu beschäftigen, aus unserer sträflichen Indolenz gerissen werden durch irgend eine trostlose Nachricht vom Kriegsschauplatz, durch den Bericht von irgend einer empörenden und nutzlosen Grausamkeit. Wohin geriethen wir auf diesem Wege? Der Zustand ist so besorgnißerregend, daß wir es für unsere Pflicht erkannt haben, nichts zu sparen, um uns eine regelmäßige, unabhängige, unparteiische Correspondenz aus Algerien zu verschaffen. Frankreich muß Alles wissen, was dort vorgeht, was geschehen sollte und was nicht geschieht. Wir werden diese Mittheilungen künftig unter der Rubrik: „Courrier d'Afrique" geben. (Folgen auf fünf Foliospalten die ersten Früchte dieser afrikanischen Correspondenz — eine ausgeführte Beschwerdeschrift gegen die Civil- und Militärverwaltung Algeriens unter dem verderblichen Einfluß des Marschalls Bugeaud; neue Daten über die Vorgänge zwischen dem 5. und 12. Februar findet man nicht darin.)

— Aus London vom 20. Februar erfährt man den Ausgang der hart bestrittenen Westminsterwahl. General Evans hat über den Capitän Rous gesiegt. Der Erstere hatte 3843 Stimmen, der letztere 2906. General Evans, der Candidat der Whigpartei, ist als Parlamentsglied für Westminster erklärt worden. (Am 30. Juli 1841 hatte zwischen denselben Candidaten der Wahlkampf in Westminster statt; damals siegte Rous mit 2620 Stimmen über Evans, der nur 2448 hatte.)

Niederlande.

Rotterdam, 7. Febr. (W. Z.) Es ist ein holländisches Schiff von Japan unterwegs, welches von dem Kaiser von Japan ein werthvolles Geschenk mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers an den König von Holland überbringt. Das Schreiben ist in holländischer Sprache abgefaßt.

Belgien.

Brüssel, 19. Febr. (Rh. B.) Die meisten hielten lange die vielbesprochene ministerielle Krisis für eine Komödie. Man wollte, hieß es, die liberalen Gaffer mit etwas Geräusch in höherer Luft abspeisen. Diese sollten sich die Hände reiben und sprechen: „Das Alles geschieht für uns. Unsertwegen sagen sich die Minister bittere Worte, unsertwegen droht He. van de Weyer mit seiner Demission." Dann würde das constitutionelle Regiment wieder in sein altes Geleis treten und als Resultat des laut ausposaunten Streites bliebe eines jener buntscheckigen Gesetze, rechtlich liberal und factisch ultramontan, wie wir seit 1831 so viele gesehen. So ward die Sachlage von Vielen angesehen und noch sind Manche überzeugt, man betrüge sie. Indeß scheint es doch jetzt gewiß, daß Hr. van de Weyer nicht bleiben wird. Eine Aussöhnung ist sehr schwierig. Wir gehen also einem katholischen Ministerium entgegen, denn man bezeichnet Hrn. de Theux als Nachfolger Hrn. van de Weyer's. Wie gesagt, dieß ist der wahrscheinliche Ausgang der Krisis, wie er von glaubwürdiger Seite mir dargestellt wird.

Brüssel, 21. Febr. Der „Courrier d'Anvers" berichtet: Wir vernehmen, daß die französische Regierung der belgischen angeboten hat, die Flaggen der beiden Länder der nemlichen Behandlung zu unterwerfen, mit andern Worten, in den Häfen Europas die belgische Flagge der französischen und umgekehrt gleichzustellen. Wir glauben hinzufügen zu können, daß Hr. Guizot zu Brüssel lebhaft darauf dringt, daß diese Uebereinkunft möglichst bald abgeschlossen werde.

Krakau.

Ein Schreiben aus **Krakau** vom 16. Februar meldet, daß unter den Residenten der drei Schutzmächte der Republik eine ungewöhnliche Bewegung bemerkbar war. Zwei derselben hatten am 15. d. M. eine Conferenz mit dem Präsidenten v. Schindler, der seit einigen Tagen an einer Unpäßlichkeit litt. Ueber den Gegenstand dieser Conferenz hatte nichts verlautet, doch vermuthet man, daß in der letzten Zeit wichtige Entdeckungen über die Plane der Revolutionärs gemacht worden sind. Unter dieser Voraussetzung konnte diese Conferenz sich nur auf die zur Sicherung der Ruhe nöthigen Maßregeln beziehen und auf die Frage der Intervention der Schutzmächte, da die Kräfte der krakanischen Regierung, die kaum über 500 Mann (Militär und Polizeimannschaft zusammengenommen) verfügen kann, zur Unterdrückung eines entschlossenen Versuchs von Seite der Revolutionärs nicht hinreichen würden. (A. Z.)

Türkei.

Die Pforte hat unterm 27. Januar l. J. nachstehendes Memorandum an die Chefs der fremden Missionen in Konstantinopel erlassen: „Es ist Ihnen bekannt, Herr..., daß der Handel mit Waffen, da selbe mit andern Waaren

nicht zu vergleichen sind, verboten ist, und daß, um die Ruhe des Libanon zu sichern, sämmtliche Bewohner dieses Gebirges vollständig entwaffnet worden sind und auch in Zukunft keine Waffen führen dürfen. Aber man meldet von Ort und Stelle, daß einige fremde Handelsleute Gewehre in die syrischen Häfen einführen, um sie an die Gebirgsbewohner zu verkaufen; nun aber ist, abgesehen davon, daß dieß im Widerspruch mit den von der hohen Pforte hinsichtlich des Gebirges getroffenen Anordnungen steht, der Verkauf von Waffen an die Einwohner auch der guten Ordnung des Landes sowohl als der Aufrechthaltung der bestehenden Vorschriften zuwider. — Die hohe Pforte hat demnach ihren Behörden befohlen, sich in Zukunft der Ausschiffung von Flinten und andern Feuergewehren, woher sie auch kommen mögen, zu widersetzen und gegenwärtiges Memorandum hat den Zweck, Sie zu ersuchen, Ihrem Consul in Beyrut und den übrigen Consuln baldigst den bestimmten Befehl zugehen zu lassen, den Unterthanen Ihrer erhabenen Regierung jenes Verbot wiederholt bekannt zu machen, um zu verhindern, daß hinführo Waffen irgend einer Art, es seyen Feuergewehre oder blanke Waffen, an die syrische Küste transportirt und dort verkauft werden."

Schweiz

Aargau, 20. Febr. (Schw.-Bote.) Dem Vernehmen nach soll heute Vormittag das Obergericht auf Grundlage der Acten das in der vielbesprochenen Meineidsgeschichte den J. N. Schleuniger freisprechende Urtheil des Bezirksgerichts Bremgarten einstimmig aufgehoben und gegen denselben Specialinquisition erkannt haben.

Tessin. Der „Repubblicano" berichtet: So eben vernehmen wir, daß der Staatsrath die Anträge der Eisenbahngesellschaft angenommen hat, und daß man auf dem Punkt ist, den Concessionsvertrag abzuschließen.

— Die Regierung hat mehreren politischen Flüchtlingen gestattet, für einige Monate in ihre Heimath zurückzukehren.

Waadt. Mehrere im Amt stehende Geistliche haben dem Staatsrath eine Petition eingereicht, dahin gehend, denselben zu bewegen, den ausgetretenen Geistlichen den Wiedereintritt in die Staatskirche möglich zu machen. Es werden dann dem Staatsrathe die Mittel angegeben, wodurch er diese Aussöhnung zu Stande bringen könnte und die darin bestehen, so ziemlich alles wieder in das alte Geleis zurückzuführen. Der Staatsrath hat sehr einläßlich darauf geantwortet und dargethan, daß das Verlangen entweder schon bestehe oder gar nicht gewährt werden könne, indem es von Seite des Staatsraths als Widerruf früherer Handlungen betrachtet werden müßte.

Deutschland.

Wien, 18. Febr. (S. M.) Zur ungehemmteren Beförderung der Kuriere auswärtiger Gesandtschaften ist von der Staatskanzlei den hier beglaubigten Diplomaten eröffnet worden, daß künftig die ankommenden Kuriere ihre Pässe an den Stadtlinien nur vorzuweisen, nicht abzugeben haben und dieselben bei der Abreise von hier zwar mit dem Visa der Polizeibehörde versehen seyn müssen, aber ebenfalls an der Linie nur vorgezeigt zu werden brauchen. — Vorgestern war wieder Adeleseentenball (für die schon mehr erwachsene adelige Jugend) bei Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter und morgen wird der letzte große Hofball stattfinden. Der Carneval zeigt überhaupt jetzt viele Lebhaftigkeit: so war ein gestriges Tanzfest in dem Riesensaale Odeon von mehr als dreizehntausend Personen besucht. — Die erste österreichische (Budweiser) Eisenbahn hat nach dem Ausweise in der gestern stattgehabten Generalversammlung im abgelaufenen Jahre einen Reinertrag von 152 946 fl. C. M. geliefert, so daß davon auf eine Actie (im Nennwerthe von 250 fl.) als Dividende 10 fl. C. M. bestimmt werden konnten. — Das neue Verwaltungscomite der lombardisch-venetianischen Eisenbahn, deren Ausbau der Staat übernommen, ist gebildet und bei der administrativen Abtheilung der Frhr. v. Avesani, bei der technischen der Oberingenieur Milani an die Spitze gestellt worden.

Berlin, 21. Febr. (A. Pr. Z.) Aus Posen gehen fortwährend beunruhigende Nachrichten ein. Die am 14. d. M. angeordneten Verhaftungen werden fortgesetzt, ohne auf den mindesten Widerstand zu stoßen, und die durch diese Maßregel hervorgerufene Aufregung läßt nach. Nur in einzelnen von Truppen entblößten Kreisen waren die deutschen Bewohner noch immer in großer Spannung, welche sich jedoch legen wird, sobald die zum Einrücken in die Provinz bestimmten Truppen dort eingetroffen seyn werden. Außer den in unserer Mittheilung vom 10. d. M. genannten Truppentheilen haben auch noch zwei Escadrons des fünften Husarenregiment und zwei Bataillons des neunten Infanterieregiments (beide zum zweiten Armeecorps gehörig) diese Bestimmung erhalten.

Aus Schlesien, 10. Febr. (S. M.) Gegen den großen jetzt herrschenden Nothstand sind zwar von Seiten der Behörden wie von allen, welche die Mittel und den Sinn zur Wohlthätigkeit haben, viele kräftige und von guter Wirkung begleitete Maßregeln getroffen worden, die aber bei der Ausdehnung und Allgemeinheit des Uebels doch nicht ausreichend seyn können. Das Schlimme bei der Sache ist, daß, obgleich die Gewerbe bei uns nicht gerade darniederliegen, dennoch in den meisten Gegenden des Landes Nahrungslosigkeit sich fühlbar macht und zwar eines Theils darin, daß die Taglöhne und die zu machenden Gewinne im Verhältniß zu den Brodpreisen zu gering sind, anderntheils es aber auch gar häufig an Arbeit fehlt und viele Menschen zum Müßiggange gezwungen sind und folglich dem Elend anheim fallen. — Im Deutschkatholicismus herrscht Aufregung und Bestürzung, denn man scheint ihm von Seiten der Staatsbehörden wenig Gunst zuzuwenden; man überwacht ihn sorgfältig und zieht diejenigen zur Verantwortung, welche ihn in irgend einer Art begünstigen. So hat man dieß gegen die evangelische Geistlichkeit von Liegnitz gethan, welche den Deutschkatholiken bei ihrem ersten Gottesdienste in Amtstracht entgegen kam, und es wird sich diese Verantwortung unstreitig auf andere evangelische Geistliche ausdehnen, die ein Gleiches gethan.

Königsberg, 3. Febr. (Wes. Z.) Die hiesige „freie evangelische Gemeinde" erhielt in diesen Tagen eine Zuschrift von einer neuen deutschen Gemeinde, welche sich vor kurzem in Wismar in Mecklenburg-Schwerin nach denselben Grundsätzen gebildet hat: charakteristische Stellen derselben sind folgende: „Lieben Freunde! Mit Freuden vernahmen und begrüßten wir das ernste Beginnen der Bildung einer neuen freien Gemeinde des Herrn zu Königsberg, welche, hervorgegangen aus dem Schooße des Protestantismus, die Fessel des Symbols abstreifte und einem Glaubensleben Bahn bricht, das auf der zwangfreien Ueberzeugung der Gemeindeglieder ruht. Erkennen wird endlich die protestantische Welt, daß nur diese That einer Lossagung vom alten Kirchenkörper das Mittel der Erhebung auf eine Stufe ist, die freies Athmen und Aufblicken des gedrückten Menschengeistes zu dem ewigen Vater des Lichts gestattet. — Die Gefangenschaft der Vernunft ist zu Ende, der Kerker des Glaubens, welcher weder rechtfertigt noch gerechtfertigt ist, öffnet sein dunkles Thor und der Mensch erkennt sich als seinen eignen Kerkermeister. — Wir grüßen mit dem Gruße der Liebe und preisen Euren Glaubensmuth. Der Lichtglaube tritt ins Leben; Moder und Leichentuch der alten Kirche umfängt uns nicht mehr, Kur und Verband der alten Heilsprediger ist aufgehoben."

München, 21. Febr. (A. Z.) In mehreren öffentlichen Blättern war die Behauptung enthalten, es hätten auf päpstlichen Befehl amtliche Verhöre mit einer Basilianernonne aus Minsk stattgefunden. Der heilige Vater hat jedoch nicht nur hierzu keinen Befehl ertheilt, sondern alles, was darüber geschehen seyn mag, ist ohne sein Wissen und ohne irgend eine weder directe noch indirecte Veranlassung von seiner Seite vorgenommen worden, und weder der Form noch dem Inhalt nach zur Kenntniß Sr. Heil. gelangt. Ueberdieß findet sich unter den jenem Acte beigefügten Unterschriften die des Abbate Louis Leitner als Theologe an der Propaganda, während derselbe zur Zeit nur ein Student der Theologie ist.

* **Aus Schleswig-Holstein**, 18. Febr. Unsere Versicherung, daß unablässig an der Lösung der deutsch-dänischen Frage gearbeitet werde und die dänische Regierung nicht blos die deutschen, sondern auch die Cabinette von Paris und London für ihre Ansicht und Wünsche zu gewinnen sucht,

wird durch die Nachrichten unterstützt, daß der dänische Legationssecretär v. Bülow nach London gegangen ist und gleichfalls der französische Gesandte am dänischen Hofe, Baron de Billing. Die Hauptfrage, welche dort verhandelt werden wird, dürfte das Herzogthum Schleswig betreffen. Das dänische Cabinet nemlich ist der Meinung, England und Frankreich hätten Dänemark im Jahr 1721 für ewige Zeiten den Besitz des Herzogthums Schleswig garantirt, während die Sache sich ganz anders verhält. König-Herzog Friedrich IV. occupirte der Zeit diejenige Hälfte von Schleswig, welche bis dahin dem Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf zuständig gewesen war, verband diese Hälfte mit der seinigen, aber nicht mit dem Königreich Dänemark, und die genannten Höfe garantirten diese Verbindung, somit allerdings auch den Besitz des ganzen Herzogthums, dieß aber doch nicht Dänemark oder dem Könige von Dänemark als solchem, sondern als Herzog von Schleswig. Die Verbindung Schleswig's mit Holstein wurde auch dadurch nicht gelöst und eben so wenig wurde das dänische Königsgesetz in Schleswig eingeführt. Schleswig wird daher eben wie Holstein nur so lange bei Dänemark verbleiben können, als gleiches Erbrecht die Personalunion bestehen läßt. In Paris sah man die Sache unter dem Thiers'schen Ministerium auch so an und wies damals das Verlangen Dänemark's, die Garantie im Sinne Dänemark's zu erklären und zu erneuern, zurück; ob man nun in London mehr Glück machen und dann wegen der entente cordiale auch Frankreich gewinnen werde, muß die Erfahrung lehren. Gelänge dieser Plan mit Schleswig, so würde auf solche Weise Schleswig auf immer realiter mit Dänemark verbunden, und wenn einmal die Personalunion zwischen Holstein und Dänemark aufhörte, von Holstein getrennt werden, wozu allerdings auch noch die Zustimmung Deutschland's erforderlich ist; Deutschland aber wird seine Interessen sicher wahrzunehmen wissen. Weiter wird es sich um die Garantie der Erbfolge handeln und die soll nach dänischer Ansicht dahin gehen, daß die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes, wornach bei Ermangelung einer von Friedrich III. abstammenden Mannslinie eine Weiberlinie eintritt, auf Schleswig-Holstein und Lauenburg ausgedehnt werde. Damit entstünde freilich keine Realunion, aber eine Verlängerung der Personalunion für ewige Zeiten. So gewiß es ist, daß Dänemark diese Frage neben der besondern schleswigschen betreiben wird, so gewiß ist es, daß es sie auch nicht fallen läßt, wenn es mit der schleswigschen Frage nicht durchdringen kann. Da Rußland ganz mit Dänemark einverstanden ist, so würde Deutschland allerdings einen schweren Stand bekommen, wenn, was hier eben recht wohl möglich seyn dürfte, die beiden westlichen Mächte mit der ersten östlichen Macht übereinstimmten, allein daß Deutschland nichts desto weniger seine Nordgrenze wahren und fester an sich ziehen sowohl kann als will, darf man nicht in Zweifel ziehen.— Auf Anregung eines Grafen hat sich in Schleswig-Holstein ein Comite aus adeligen und bürgerlichen Mitgliedern gebildet, um auf allgemeine Subscription von einem hiesigen Historienmaler vier große Gemälde anfertigen zu lassen, von denen je zwei und zwei sich gleich seyn sollen. Das eine Gemälde soll darstellen, wie Herzog Adolph von Schleswig-Holstein, der letzte Herzog des Schauenburgischen Hauses, 1449 die dänische Königskrone ausschlägt, die ihm von dem dänischen Reichsrath dargeboten wird, und auf den Grafen Christian von Oldenburg, seinen Neffen, verweist; das andere aber, wie derselbe Christian, als Christian I. von Dänemark, im Jahr 1460, nachdem er von den Ständen Schleswig-Holstein's zu ihrem Landesherrn erwählt worden, die Landesrechte beschwört, unter anderm, daß Schleswig nie werde mit Dänemark verbunden werden, aber mit Holstein ewig und ungetheilt verbunden bleiben soll. Das eine Exemplar soll den schleswig'schen Ständesaal schmücken, das andere den holstein'schen. Was man damit sagen will, ist klar; es könnte aber leicht der Fall eintreten, daß die Regierung sich gegen das Aufhängen dieser Gemälde in den Ständesälen erklärte.

Hamburg, 20. Febr. Bezüglich des von Ihrer Zeitung gemeldeten Theatervorfalles ist bereits ein Urtheil erfolgt und man muß gestehen, daß es nicht allzu milde ausfiel. Das betreffende Mitglied unsers Stadttheaters (welches sich eine sehr zu mißbilligende Anspielung auf einen zu Berlin auf einer Jagd vorgeblich stattgehabten Vorfall erlaubt hatte) muß 8 Tage lang in einer unserer Wachen Quartier nehmen und die Directoren der Bühne haben eine Strafe von 300 Mark zu entrichten. — Was die Directionskrisis anbelangt, so wird am 26. d. M. eine Generalversammlung der Actionäre stattfinden und bald hinsichtlich der verschiedenen Concurrenten eine bestimmte Wahl getroffen werden.

Börsenberichte.

Berlin, 21. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn 194 G. Berlin-Anhalt 116¼ u. ¼ bez. do. Lit. B 108 G. Berlin-Hamburg 107 à 106¼ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 95 bez. Rhein. 89 B. do. Prioritäts-Stamm- 96¼ G. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137 G. Köln-Minden 100¼ u. ¼ bez. Sächs.-Schles. 105 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona. —. Zarskoje-Selo 73¼ B. Ferdinands-Nordbahn 192 bez. Wien-Gloggnitz 147 B. Mailand-Venedig 126¼ B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 105¼ bez. u. B. Berbach 104¼ B. Thüringer 98¼ Agtt., ¼ mehr bez. Fr.-Wilh.-Nordbahn 90¼ B., 90 G. Potsdam-Magdeb. 99¼ B. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ G. do. bei Stieglitz 93¼ B. Poln. 300 fl. Loose 101¼ etw. bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 82 etw. bez. Kurhess. Loose 36 B. Sardinische Loose 10 B. Bad. 35 fl. Loose 21¼ B.

Mehrere Eisenbahnactien sind etwas im Course zurückgegangen.

Σ **Frankfurt**, 23. Febr. Unsere Course erfuhren heute fast keine Veränderung. Holl. 2½pCt. Integ. 59⅛ G. Span. 3pCt. int. Schuld 32¼, ⅛ G. 5pCt. 26¼ G. Kurhess. Loose 35 G. Bad. 35 fl. Loose 37 bez. 36¾ G. Berbach 104, 103¾ G. Frd.-Wilh.-Nordb. 90 G. Taunus 378, ½, ¼ bez. u. G.

Abends. 3pCt Span. int. Sch. 32⅛ G.

Antwerpen, 20. Febr. Ard. 22⅛.

Amsterdam, 21. Febr. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60⅞. — 3pCt. Schuld 73½. — 4pCt. 95½. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 164½. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22½. — do. unbest. Stücke 21½. — 3pCt. 39½. — do. int. à 6000 fl. 32⅛. — Coup. 22¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 6¾. — 3pCt. Port. 61½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90⅛. — ditto bei Stieglitz 89⅛. — Inscr. —. — Certif. 72⅛. — 5pCt. Metall. 109⅛. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60⅞. Handelm. 164½ — Ard. à 510 Pfd. St. 21¼. — 3pCt. int. 32⅛.

Holländ. Fonds bei unbedeutendem Handel preishaltend. In span. Fonds war der Umsatz recht lebhaft und einige darin ausgeführte Verkäufe verbesserten die Course wieder allmälig. Von den übrigen ausländischen Fonds waren Portug. gleichfalls etwas angenehmer

London, 20. Jan. 3pCt. Stocks 96¼ pr. 26. Februar. — 5pCt. Span. 27⅛ pr. 27. Februar. — Neue 3pCt. 38. — 5pCt. Portug.—. — 2½pCt. Integr. 59¼.

[246] Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen (vorräthig in **Franz Varrentrapp's** Sortiments-Buchhandlung (**H. J. Keßler**) Buchgasse Lit. J. Nr. 117):

System der Natur

von

Mirabaud

deutsch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen.

Preis: 6 fl. Rhein.

(Verlag von **Carl J. Klemann** in Berlin)

Wer sich für die gegenwärtige Gestaltung der Philosophie, für das Streben unserer Zeit nach Freiheit des Geistes in Religion und Staat interessirt, für den haben die Schriften des 18. Jahrhunderts — und unter ihnen in erster Reihe Mirabaud's System — ein neues Leben gewonnen. Man darf gerade jetzt die Kenntniß dieses Buches ein philosophisches Bedürfniß nennen. Die wohlgelungene fließende Uebersetzung begleitet den Text mit einem, die metaphysischen Irrthümer des Originals berichtigenden fortlaufenden Commentar. Die Ausstattung ist des Inhalts würdig.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 56.) 25. Februar 1846.

Deutschland.

Wien, 18. Febr. (A. Z.) Die Gerüchte über die politischen Verbindungen des französischen Consuls zu Venedig, von denen einer ihrer Correspondenten aus Ancona berichtet, scheinen zwar bestanden zu haben, von unserer Regierung jedoch als unbegründet angesehen worden zu seyn. Auf Betreiben der hiesigen französischen Gesandtschaft hat Herr von Limperani dieser Tage oder wird mit nächstem sein Exequatur erhalten. — Die zwischen Rußland und Oesterreich seit längerer Zeit gepflogenen Unterhandlungen über die wechselseitigen Handelsverhältnisse so wie über die Schließung eines Schifffahrtsvertrags nähern sich ihrem Ende, und der von Rußland mit diesen Unterhandlungen beauftragte Staatsrath Tengoborski erwartet in Bälde über einige zweifelhafte Punkte von St. Petersburg die nöthigen Instructionen. Hr. v. Tengoborski ist dem Vernehmen nach seit einiger Zeit auch mit einem größern nationalökonomischen Werke über die russischen Douanen und deren Reform beschäftigt; man erwartet von dem Verfasser Ausgezeichnetes in dieser Hinsicht, da ihm die verläßlichsten Quellen zugänglich seyn sollen. — Bei dem am Sluinerrastell von den türkischen Croaten unternommenen Angriff sind fünf Grenzer erschossen worden; die Türken verloren durch ein gutgerichtetes Kartätschenfeuer gegen 100 Mann.*) Seitdem sammeln sich die Türken an der Grenze und scheinen ihr Augenmerk auf einen Ueberfall auf Czettin gerichtet zu haben. Oesterreichischerseits waren nach den letzten Nachrichten bereits gegen 12,000 Mann zusammengezogen worden, um jeden derartigen Versuch zu vereiteln. — Was man in der letzten Zeit über eine bevorstehende Veröffentlichung einer allerhöchsten Entschließung in Bezug auf die Dissidenten der katholischen Kirche voraussagte, bewährt sich nicht. Es wird in dieser Hinsicht kein neues Gesetz kundgemacht werden, sondern an die Behörden die Instruction zu folgender polizeilichen Maßregel ergehen: Fremde Dissidenten, wenn sie auch mit den erforderlichen Ausweisen versehen seyn sollten, sind an den Grenzen abzuweisen; den eingeborenen Dissidenten soll die Auswanderung freigestellt werden, da in Oesterreich außer den bekannten tolerirten christlichen Kirchen kein anderes Bekenntniß anerkannt wird. — Herr v. Montbel ist am 11. d. M. nach Venedig abgereist. Der Herzog von Bordeaux wird in Frohsdorf anfangs März von Venedig zurückerwartet. — Im Laufe dieses Jahres sollen alle Vorarbeiten zum Bau der österreichisch-bayerischen Westbahn beendigt seyn, der Bau selbst wird mit dem Anfang 1847 in Angriff genommen werden. Es scheint, daß man sich für die Strecke von Wien nach Linz mit der Wasserlinie begnügen will. — Die hiesige französische Theatergesellschaft scheint dieß Jahr schlechte Geschäfte gemacht zu haben, da mehrere Mitglieder derselben sich um eine Unterstützung zur Bewerkstelligung ihrer Heimkehr an die französische Botschaft gewendet haben sollen.

Breslau, 17. Febr. (Elbf. Z.) Hier machen die kirchlichen Wirren noch immer den Hauptgegenstand des Tagesgespräches aus, da dieselben in das innerste Wesen des gesellschaftlichen Lebens eingreifen. Zunächst erwartet man mit ungemeiner Spannung den Ausgang des Conflictes, in welchen unser königliches Consistorium mit der höchsten Landesregierung gerathen ist. Ich habe Ihnen nemlich schon gemeldet, daß drei Consistorialräthe, Fatk, Fischer und Michaelis, ebenfalls eine Beschwerde gegen den Generalsuperintendenten Dr. Hahn bei dem Ministerium des Cultus eingereicht haben, in welcher gegen die von Hahn neuerdings eingeführte Verpflichtung der Ordinanden auf die Augsburgische Confession Klage erhoben wurde. Der Cultusminister hatte die Beschwerde dem Consistorium zu weiteren Maßnahmen zurückgeschickt und dieses hat einstimmig beschlossen: das Verfahren des Generalsuperintendenten zu mißbilligen und denselben so lange den Functionen des Ordinariats zu entheben, bis die höhere Entscheidung erfolgt sey. Einstweilen wird also in unserer Provinz kein Geistlicher ordinirt. Gerade an dem Tage, an welchem dieser Beschluß des Consistoriums in den Zeitungen bekannt gemacht werden sollte, kam das (Ihnen schon ausführlich bekannte) Antwortschreiben Sr. Majestät an den Magistrat und die Stadtverordneten Breslau's hier an, und da in diesem Schreiben mit klaren Worten ausgesprochen ist: daß diejenigen Generalsuperintendenten, welche bisher nicht auf die symbolischen Bücher verpflichtet hätten, Tadel und Ahndung, diejenigen aber, welche darauf verpflichteten, Lob ihrer Pflichttreue wegen verdienten, — so gerieth das Consistorium in keine geringe Verlegenheit, da sein Beschluß dem königlichen Willen schnurstracks zuwider lief. Vorläufig wußte man sich aus dieser Verlegenheit nicht anders zu helfen, als daß man die Annonce, welche die Gemeinden in Bezug auf das Verfahren des schlesischen Generalsuperintendenten beruhigen sollte, vor der Publication in den Zeitungen noch zeitig genug zurücknahm. Den Beschluß jedoch hat das Consistorium noch nicht widerrufen und kann dieß auch füglicherweise nicht gut, wenn es sich nicht jeglichen Ansehens berauben will. Der Generalsuperintendent handelt nemlich bei der Ordination rein als Commissarius der obersten Provinzialkirchenbehörde, des Consistoriums; dieses hatte aber schon längst eingeführt, daß die Ordinanden nicht auf die Augsburgische Confession, sondern auf die heilige Schrift verpflichtet wurden. Der Generalsuperintendent konnte also nicht eigenmächtig das Ordinationsformular abändern ohne Wissen und Auftrag der Behörde, deren Commissar er in diesem Falle ist. Da dieß aber von Dr. Hahn dennoch geschehen war, so mußte das Consistorium dieß Verfahren mißbilligen und ihn von dieser Function bis auf weiteres entbinden.

Münster, 21. Febr. Der heutige „Westph. Merkur" veröffentlicht nachstehende Erklärung des Redacteurs der ständischen Zeitungsberichte bei dem achten westphälischen Provinziallandtage:

Die Unterbrechung der Veröffentlichung der Berichte des achten westphälischen Provinziallandtages hat die Aufmerksamkeit der Provinz sehr in Anspruch genommen. Ich wurde denn auch nach dem Schlusse des Landtages von verschiedenen Seiten oft und dringend aufgefordert, die Gründe dieser Unterbrechung bekannt zu machen. Ich trug jedoch damals Bedenken, diesen Anforderungen nachzukommen, weil, um den Verdacht der Unthätigkeit fern von mir zu halten, ich den Herrn Landtagsmarschall, der die Sistirung beschlossen, wiederholend gebeten hatte, das Publikum von dieser Maßregel selbst in Kenntniß zu setzen und ich demselben durch irgend eine Mittheilung nicht vorgreifen wollte. Als indessen, durch die Bekanntmachung des damaligen königlichen Landtagscommissärs vom 16. Juli v. J. dazu veranlaßt, unterm 27. desselben Monats in Nr. 221 des „Westfälischen Merkurs" vom 14. Sept. 1845 der Herr Landtagsmarschall eine Darstellung der Sachlage veröffentlichte, in welcher mein Verfahren als Redacteur der ständischen Zeitungsberichte ohne vollständige Mittheilung der Gründe, welche meine Handlung veranlaßt hatten, sich geschildert fand, da hielt ich zur Vermeidung eines unrichtigen Beurtheilens dieses Verfahrens das Mittheilen wesentlicher Ergänzungen erforderlich. Auf einer Reise mich befindend, als ich die Darstellung vom 27. Juli las, hatte ich die zur Abfassung von Ergänzungen erforderlichen Materialien nicht zur Hand und konnte gegen Ende Octobre erst die in Nr. 229 des Blattes angekündigte Erklärung niederschreiben und der Redaction des „Westphälischen Merkurs" übersenden. — In dieser Erklärung hatte ich zuvörderst einige Worte sowohl über die Abfassung von Zeitungsberichten im allgemeinen als auch über die in dieser Beziehung in der Ständeversammlung ausgesprochenen Meinungen geäußert, und zwar besonders deßhalb, weil ich aus denselben andere Folgerungen zog als die in der Darstellung vom 27. Juli enthaltenen. Zur Unterstützung meiner Ansicht führte ich die in der Ständeversammlung gefallenen Aeußerungen wörtlich an. Dem-

*) Dadurch wird also der frühere Bericht von der Mur bestätigt.

nächst hatte ich in meiner Erklärung eine ausführliche, actenmäßige Geschichtserzählung meines Verfahrens bei Abfassung des Berichts der achtzehnten Plenarsitzung aufgenommen. Diese Geschichtserzählung bestand im wesentlichen in einem Auszug der zwischen dem Herrn Landtagsmarschall und mir stattgehabten mündlichen Correspondenz. — Die Redaction des „Westphälischen Merkurs" legte dem Censor ihres Blattes meinen Aufsatz vor. Derselbe erklärte sich jedoch für incompetent und censirte meine Schrift erst dann, als der Herr Oberpräsident durch Rescript vom 19. November c. J. ihm dieses aufgab. — Die Entscheidung des Censors fiel dahin aus: daß, da meine Erklärung mit den Vorschriften des Censurgesetzes vom 30. Juni 1843 im Widerspruche stehe, sodann sie 1) den Verordnungen in §. 1 ad 2 und 3 zuwider Landtagsverhandlungen, welche durch officielle Berichte nach nicht veröffentlicht worden, zur Sprache bringe und dabei sogar (was unzulässig sey) die einzelnen Redner namhaft mache; 2) der Verordnung im §. 1 ad 5 zuwider der in Folge der Censur vorgenommenen Veränderungen ersichtlich gedenke, dieselbe nur dann, wenn diesen Ausstellungen abgeholfen worden, als zulässig zum Drucke erachtet werden könne. Diesen Ausstellungen, besonders den sub 2 erwähnten abzuhelfen, war unmöglich, wenn der wesentliche Theil der Geschichtserzählung selber nicht wegfallen sollte; denn die mit dem Herrn Landtagsmarschall geführte Correspondenz war durch die von der Censur vorgenommenen Veränderungen in dem Berichte der achtzehnten Sitzung entstanden. — Gegen diese Entscheidung erhob ich unterm 28. November c. J. Klage bei dem königlichen Obercensurgericht und führte hinsichtlich der sub 1 gedachten Gründe aus, daß, da §. 1 Nr. 2 der Verordnung vom 30. Juni 1843 bestimme, daß Nachrichten über Verhandlungen deutscher Ständeversammlungen aus den öffentlichen Blättern des betreffenden Bundesstaates in Zeitungen aufgenommen werden könnten, so dürften Nachrichten über Verhandlungen der westphälischen Stände in dem in den preußischen Staaten erscheinenden „Westphälischen Merkur" wohl gedruckt werden, vorausgesetzt, daß diese Nachrichten nichts Censurwidriges enthielten. — Von der Vorschrift §. 1 Nr. 3 könne hier gar keine Rede seyn, indem dieselbe nur während der Dauer des Landtages Geltung habe. Endlich sey kein Redner im Sinne des Gesetzes genannt worden. — Rücksichtlich der Bestimmungen des §. 1 Nr. 5 führete ich an, daß das Gesetz nicht wolle, daß im Abdrucke einer censirten Schrift die von dem Censor in derselben vorgenommenen Aenderungen, durch Bemerkungen, Censurstricken u. s. w. angedeutet werden. In einer spätern Schrift dürfe man aber wohl erwähnen, daß eine frühere von der Censur verstümmelt worden und mithin könne das Recht nicht bestritten werden, in der vorliegenden Erklärung anzuführen, daß der Censor in dem Berichte der achtzehnten Sitzung historische Documente, landesherrliche Erlasse u. s. w. gestrichen habe, in so fern diese Documente nicht wörtlich angeführt würden. Diese gesetzliche Bestimmung komme mir ungefähr so vor wie der Befehl eines Feldherrn, der durch das angeordnete Zusammenrücken der Glieder nicht dulden wolle, daß die von feindlichen Kugeln hineingerissenen Lücken sichtbar würden. Der Berichterstatter der Schlacht dürfe aber wohl die Zahl der Verwundeten und Todten anführen. Durch Erkenntniß vom 13. v. M. hat hierauf das königliche Obercensurgericht mit Ausnahme der angeführten in der Ständeversammlung geäußerten Worte meine Erklärung freigegeben.

Das Erkenntniß lautet, wie folgt:

„Auf die von dem Freiherrn v. Belp-Jungkenn zu Hüffe geführte Beschwerde über die seitens des Censors erfolgte Versagung der Druckerlaubniß für den Artikel „Landtagsangelegenheiten". Erklärung des Redacteurs der ständischen Zeitungsberichte bei dem achten westphälischen Provinziallandtage . . . hat das Obercensurgericht in seiner Sitzung vom 13. Januar 1846 . . . für Recht erkannt: daß für den bezeichneten Artikel mit Ausschluß: a) der Blatt 2, Zeile 1 von oben, mit den Worten: „Als nun am" anfangenden und Blatt 2 v., Zeile 14 von oben, mit den Worten: „zuliegen" aufhörenden Stelle und der dazu gehörenden Anmerkungen Nr. 2, 3 und 4, b) der Blatt 3, Zeile 15 von oben, mit den Worten: „Ich glaube daher," anfangenden und Blatt 4 v., Zeile 6 von oben, mit den Worten: „Mir zustellen lassen," endenden Stelle und der dazu gehörenden Anmerkungen Nr. 6, 7, 8, 9 und 10, die Druckerlaubniß unter Aufhebung der entgegenstehenden Censurverfügung, wie dieselbe geschiehet, zu ertheilen, die Beschwerde dagegen in Betreff der unter a und b von der Druckerlaubniß ausgeschlossenen Stellen zurückzuweisen. Von Rechts wegen."

Gründe: Ueber die Verhandlungen des achten westphälischen Provinziallandtages waren die gesetzlich gestatteten Zeitungsberichte nur bis zur 17. Sitzung, diese eingeschlossen, veröffentlicht worden. Diese Unterbrechung gab zu Anfragen in den öffentlichen Blättern und dadurch zu einer Erklärung des Landtagscommissarius Veranlassung, in Folge deren der Landtagsmarschall in Nr. 221 des „Westphälischen Merkurs", unter dem 27. Juli 1845, eine Darstellung der Gründe veröffentlichte, aus denen die Fortsetzung der Zeitungsberichte unterblieben war. Der mit der Redaction des Zeitungsberichts beauftragt gewesene Freiherr von Belp-Jungkenn glaubte jedoch diese Darstellung berichtigen zu müssen und beabsichtigte zu diesem Zwecke, die jetzt vorliegende Erklärung mit seiner Namensunterschrift in den „Westphälischen Merkur" einrücken zu lassen. Der Censor versagte für dieselbe indeß die Druckerlaubniß, weil sie durch Mittheilung von noch nicht officiell veröffentlichten Landtagsverhandlungen und Andeutungen von in Folge der Censur vorgenommenen Aenderungen, verschiedentlich mit den Vorschriften des §. 1. Nr. 2, 3 und 5 der Verordnung vom 30. Juni 1843 im Widerspruch stehe und nur, wenn diesen Ausstellungen abgeholfen worden, zum Drucke verstattet werden könne. Ueber diese Verfügung des Censors hat der Freiherr von Belp-Jungkenn Beschwerde geführt und zwar theilweise nicht mit Unrecht. Denn, was zunächst die vom Censor allegirte Vorschrift des §. 1 Nr. 5 der Verordnung vom 30. Juni 1843 betrifft, welche die Andeutung von Censurlücken in einer Schrift verbietet, so kann dieselbe auf den vorliegenden Fall aus einem doppelten Grunde nicht zur Anwendung gebracht werden; einmal um deßhalb nicht, weil der dem Imploranten gemachte Vorwurf der Andeutung von Censurlücken sich gar nicht auf die von ihm erwähnten Ausstellungen bezieht, welche der Landtagscommissarius gegen die Redaction ständischer Zeitungsberichte gemacht haben soll, während doch die diesem Beamten obliegende Revision der gedachten Berichte nicht als eine Censur im Sinne der oben allegirten Verordnung anzusehen ist;*) dann aber auch nun deßhalb nicht, weil die in der Schrift des Imploranten vorkommende blos historische Erwähnung jener in Bezug auf den Entwurf eines zur nicht zur Veröffentlichung gelangenden ständischen Zeitungsberichtes, von dem Landtagscommissär gemachten, nicht näher bezeichneten Ausstellungen in keinem Falle schon als eine solche Andeutung von Censurlücken zu betrachten ist, wie sie der §. 1. Nr. 5 der angeführten Verordnung vor Augen hat **). Anlangend dagegen die von dem Censor gerügte Mittheilung von Landtagsverhandlungen, welche bisher nicht durch officielle Berichte zur öffentlichen Kenntniß gelangt sind, so hat zwar allerdings der §. 1 der Verordnung vom 30. Juni 1843, unter Nr. 3, wenn er bestimmt, daß Nachrichten über den Gang der Verhandlungen der preußischen Ständeversammlungen nur übereinstimmend mit den von diesen selbst für die Zeitungen gefertigten Landtagsberichten, oder nach den von der Regierung veröffentlichten amtlichen Mittheilungen, in die öffentlichen Blätter übergenommen werden sollen, nur die Periode im Auge, während welcher die Provinziallstände wirklich versammelt sind. Diese Bestimmung wird jedoch durch die allgemeine auf Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Ständeversammlungen überhaupt, mithin auch der preußischen, bezüg habenden Vorschrift der daebergehenden Nr. 2 dahin ergänzt, daß auch nach dem Schlusse der Landtage alle Mittheilungen und Besprechungen der Landtagsverhandlungen in Zeitungen und Zeitschriften nur aus den öffentlichen Blättern und den zur Oeffentlichkeit bestimmten Acten des betreffenden Bundesstaates aufgenommen werden dürfen. So weit daher die in dem vorliegenden Aufsatze enthaltenen Mittheilungen über das, was in den ständischen Versammlungen vorgekommen ist, dieser in den öffentlichen Blättern und den zur Oeffentlichkeit bestimmten Acten noch nicht publicirt worden sind, steht ihrer Veröffentlichung die Nr. 2 des §. 1 der Verordnung vom 30. Juni 1843 entgegen ***). Hierbei sind mit Rücksicht darauf, daß sie den Beschwerdeführer auch die Darstellung des Landtagsmarschalls vom 27. Juli pr. als eine gesetzlich zulässige Quelle zu betrachten war, und daß der Inhalt der Note 27, welche gleichfalls Mittheilungen aus den Landtagsverhandlungen enthält, durch den inzwischen publicirten Landtagsabschied bekannt geworden ist, und daß endlich durch die allgemeine Art, wie eines namentlich angeführten Landtagsdeputirten, als Redners, gedacht wird, das in dieser Beziehung bestehende Verbot um so weniger verletzt ist, als dieser Deputirte zunächst nur in Beziehung auf einen von demselben veröffentlichten Zeitungsartikel erwähnt wird, nur die im Tenor unter a) und b) bezeichneten Stellen

---

*) Das königliche Obercensurgericht hat wahrscheinlich auf den allerhöchsten Erlaß vom 29. Mai 1843 im Auge gehabt, nicht aber das diesen Erlaß interpretirende Ministerialrescript vom 12. December 1844 berücksichtigt. Nach diesem Erlaß lag eine Censur der Landtagsberichte nicht in der allerhöchsten Absicht, und sollten die gedachten Berichte dem königlichen Landtagscommissär nur zur Genehmhaltung des Abdrucks vorgelegt werden. Nach dem allegirten Ministerialrescript aber hat der königliche Landtagscommissär bei Revision der Berichte die allgemeinen Censurvorschriften zu beachten. Er ist also Censur im Sinne des Gesetzes. v. V.-J.

**) Es war bisher nichts Seltenes, daß Localcensoren auf Grund der mißverständigen Bestimmungen der Verordnung vom 30. Juni 1843 (Paragraph 1, Nr. 5) das Imprimatur zu Aufsätzen verweigerten, in welchen von der Censur in andern Schriften vorgenommene Veränderungen erwähnt waren. Mit Rücksicht auf die Ministerialdienstschrift vom 1. December v. J. wird nach obiger Entscheidung eine solche Verweigerung künftig wohl nicht mehr stattfinden. v. V.-J.

***) Wenn das Gesetz bestimmt, daß Berichte und Nachrichten über Verhandlungen deutscher Ständeversammlungen nur aus den öffentlichen Blättern und den zur Oeffentlichkeit bestimmten Acten des betreffenden Bundesstaates in Zeitungen und Zeitschriften aufgenommen werden dürfen, so ist wohl die Absicht des Gesetzes keine andere, als daß ständische Verhandlungen zuerst von den Behörden des betreffenden Bundesstaates censirt werden sollen. Beispielsweise dürfen Verhandlungen der hannöverschen Kammer nur dann in den „Merkur" aufgenommen werden, wenn sie bereits schon in einem im Königreich Hannover erschienenen öffentlichen Blatte gestanden haben. Daß solche Verhandlungen, um in Zeitungen übertragen zu werden, von den Ständen oder der Regierung publicirt werden müssen, wie das königl. Obercensurgericht anzunehmen scheint, schreibt die Verordnung vom 30. Juni 1843 nirgends vor. — Wäre diese Interpretation des Art. 2, §. 1 richtig, so würde der folgende Art. 3 gänzlich überflüssig seyn. Dem Herrn Landtagsmarschall ist gestattet worden, auf Verhandlungen der Stände Bezug zu nehmen; wie ist dieses nicht erlaubt worden. v. V.-J.

zu rechnen. Diese Stellen sind aber nicht von dem Umfange und der Bedeutung daß durch ihre Aussonderung die Druckverfügung für den ganzen Aufsatz gerechtfertigt seyn würde, da letzteres im übrigen, wie auch der Censor stillschweigend anerkannt hat, gegen keine Vorschrift der Censurinstruction vom 31. Jan. 1843 verstößt.

Berlin 13. Januar 1846.

Das königliche Obercensurgericht,
(L. S.) (gez.) Bode.

An den Freiherrn von Vesy-Jungkenn zu Hüffe.

Da die Frage, ob ein Bericht über die 18. Sitzung des letzten Landtags gedruckt werden soll, in kurzer Zeit ihre definitive Erledigung erhalten wird, so glaube ich, um eine vollständige Darstellung des ganzen Sachverhältnisses vortragen zu können, mit Veröffentlichung der von dem königlichen Obercensurgericht frei gegebenen und dann freilich mit einem Nachtrage zu ergänzenden Geschichtserzählung bis zu dieser Erledigung warten zu müssen. Der Zweck meiner zu veröffentlichenden Darstellung ist kein anderer, als nachzuweisen, daß mein Bestreben in dieser Sache dahin gerichtet war, die den Ständen m. E. n. zustehenden Befugnisse aufrecht zu erhalten und die Leistungen des achten westphälischen Landtags in ihrem ganzen Umfange darzustellen, wie endlich, daß unter diesen Umständen es ganz außer meiner Schuld gelegen hat, wenn die Berichte der 18. und der folgenden Sitzungen nicht veröffentlicht wurden sind.

Hüffe, 13. Februar 1846.

Freihere von Vesy-Jungkenn,
Landtagsabgeordneter.

Dresden, 20. Febr. Am 17. Februar war der Bericht der außerordentlichen Deputation der ersten Kammer, „die Vorlegung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageproceß und Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung betreffend", eingegangen. Das in dem Bericht entwickelte Gutachten der Deputation reducirt sich auf folgende Anträge, welche der geehrten Kammer zur Annahme empfohlen werden: Sie wolle im Verein mit der zweiten Kammer die Staatsregierung ersuchen: a) einen auf den Grundsatz der Mündlichkeit und des Anklageprocesses mit Staatsanwaltschaft gebauten Entwurf einer Strafproceßordnung am nächsten Landtage vorzulegen; hierbei auch b) davon auszugehen, daß bei der Hauptuntersuchung Gerichtsöffentlichkeit als Regel zu betrachten sey, jedoch mit gewissen objectiven und subjectiven Beschränkungen, hinsichtlich deren man den Vorschlägen der Staatsregierung in dem gedachten Gesetzentwurfe entgegensehe und der künftigen Ständeversammlung ihre Erklärung darüber vorbehalte; zugleich aber c) darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei dem künftig einzuführenden Untersuchungsverfahren den gerichtlichen Entscheidungen auch in Betreff der Thatfrage auf das Wesen der Sache eingehende Entscheidungsgründe beigefügt werden können und Beibehaltung des Instanzenzugs ausführbar erscheine *); nicht minder d) mit dieser Vorlage die eines Gesetzentwurfs über Zurücknahme und Aufhebung der in Händen von Privaten und Corporationen befindlichen Criminalgerichtsbarkeit vorbehaltlich des weitern Gehörs der Stände über Begrenzung derselben zu verbinden. Vergleichung vorstehender Anträge mit den Beschlüssen der zweiten Kammer zeigt, daß erstere von letztern insofern abweichen, als dabei von Vorlegung des betreffenden Gesetzentwurfs vor dem nächsten Landtage ganz abgesehen auch die Nothwendigkeit von einigen Beschränkungen der Oeffentlichkeit, ingleichen der Beibehaltung von Entscheidungsgründen in Betreff der Thatfrage und des Instanzenzugs sowie des weitern Gehörs der Stände über Begrenzung der zurückzunehmenden Criminalgerichtsbarkeit ausdrücklich ausgesprochen worden ist. In Betreff dieser Abweichungen räth die Deputation ihrer Kammer an, den Beitritt zu den Beschlüssen der jenseitigen Kammer abzulehnen.

*) In Betreff des von der zweiten Kammer gefaßten Beschlusses: „den Anträgen auf Einführung von Geschworenengerichten weitere Folge nicht zu geben," räth die Deputation ihrer Kammer an, demselben nadehinzu beizutreten. Sie sieht sich aber veranlaßt, die Bemerkung beizufügen, daß sie hierzu nicht durch die in dem Deputationsberichte der jenseitigen Kammer angeführten Gründe, sondern durch die feste Ueberzeugung bewogen worden ist, daß das Institut der Geschworenengerichte die erforderliche Sicherheit der Strafrechtspflege schon deshalb nicht gewähren kann, weil die Thatfrage fast nie von der rechtlichen Beurtheilung der zu beurtheilenden Handlung getrennt erscheint und es jedenfalls gefährlich ist, Demjenigen, der keine Rechtskenntnisse hat, die Beantwortung einer Rechtsfrage zu überlassen. Auf viele andere sehr erhebliche Bedenken, welche der Einführung dieses Instituts, namentlich in einem monarchisch-constitutionellen Staate wie Sachsen, entgegenstehen, näher einzugehen, findet die Deputation nach der Lage der Sache keine Veranlassung.

Leipzig, 19. Febr. (K. Z.) Die hiesigen Stadtverordneten, deren Sitzungen öffentlich sind, scheinen doch selbst nicht ganz für die Oeffentlichkeit zu seyn. Das Gesuch von Stenographen, im Sitzungssaale zugelassen zu werden, hatte man in der vorletzten Sitzung mit gewissem Vorbehalte gewährt; dieser Vorbehalt kam in der gestrigen Sitzung als hinkender Bote zum Vorschein. Man hat da nemlich beschlossen, die Stenographen nur unter der Bedingung zuzulassen, daß sie ihre Aufzeichnungen nicht veröffentlichen. Die Leute sollen sich in ihrer Kunst üben, weiter nichts.

Hannover. Die hiesige Zeitung enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über den Eisenbahnbau von Hannover nach Minden. Die Bahn geht von Hannover zwischen Burg und Herrenhausen oberhalb Letter über die Leine, über Seelzen, Lohnde, Gümmer, Dudensen, Luthe, Wunstorf (wohin ein Bahnhof kommt) vorüber und erreicht bei Duendorf die kurhessische Grenze, von wo die Weiterführung der Bahn (über Haste, Stadthagen, Bückeburg) nach Minden durch Verträge mit den Nachbarstaaten gesichert ist.

Schweiz.

Zürich, 21. Febr. (Eidg. Ztg.) Wir vernehmen so eben, daß heute der Stadtrath von Zürich in außerordentlicher Sitzung und nach Anhörung eines Berichtes seiner Polizeicommission die Vorlesungen des Herrn Treichler einstimmig untersagt hat.

Italien.

□ **Neapel**, 10. Febr. Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen heute die sehr wichtige Nachricht mittheilen, daß die Vermählung Ihrer Majestät der Königin von Spanien mit dem Grafen von Trapani endlich fest beschlossen ist und daß alle deßfallsigen Schwierigkeiten geordnet sind. — Gegen Anfang folgenden Monats fährt Se Maj. der König nach Sicilien, um die in Ihrer Gesundheit vollkommen gestärkte Kaiserin von Rußland hierher zu geleiten. Beide Majestäten werden am 5. März im hiesigen Palaste eintreffen. Bei dem großen, äußerst glänzenden Turniere, welches letzten Sonntag in dem reizenden Caserta stattfand, brach Se. Majestät selbst eine Lanze. Dieses wahrhaft königliche Fest wird nächsten Donnerstag in seinem Glanze wiederholt. — Der Carneval ist vorerst noch sehr still; viele Große sind nach Rom abgegangen.

Ungarn.

Pesth, im Febr. (K. Z.) Die hiesige medicinische Facultät beabsichtigt, eine Prüfungscommission nach dem Dorfe Kis-Olaszi in Oberungarn abzusenden, wo am 5. Januar d. J. in einem 150 Klafter hohen Felsberg, Hawranoh genannt, unter Donnergetöse ein vulkanischer Ausbruch erfolgte, so daß ein Erdgeschiebe von 60 Klaftern Länge, 25 Breite und 7' Höhe den Bergabhang bedeckt und noch immer heißer Schlamm aus dem Krater geworfen wird. Der Sandstein des Hawranoh ist von der sogenannten Liasformation und in dem ausgeworfenen Letten weder Schwefelkies noch bituminöses Holz zu finden. — Am 11. d. M. ging das erste Dampfschiff nach Wien. Bei dem jämmerlichen Zustand der Straßen ist der frühe Beginn der Wasserverbindung sehr willkommen.

Türkei.

Eine Correspondenz der „Times" aus **Trapezunt** vom 17. Januar bestätigt die von der Augsb. „Allg. Zeit." gelieferten Berichte vom schwarzen Meer über die hoffnungslose Erkrankung des Schah, den Vertrag über Auslieferung der russischen Ueberläufer, die Abtretung der Häfen von Astrabad und Engali, die Weisung an General Kiel, ein Corps von 6000 Mann am Araxes zusammenzuziehen, sobald er den Tod des Schah erfahre.

Benachrichtigungen.

[261] **fl. 87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5250, 4375, 2 à 3500, 2 à 2650, 20 à 1750 und 6700 kleinere Gewinne.**

20. Braunschweiger Landes-Lotterie, 6. Klasse.

Ziehung den 12. März.

Die Lotterie besteht aus 15000 Loosen, worunter 6700 Gewinne und nebenstehende Hauptgewinne zu erlangen sind. Hierzu empfehle ich meine glückbringende Kollekte mit Ganzen Loosen à fl. 52, Halbe à fl. 26, Viertel à fl. 13, sowie auch Loose mit Verzicht auf die Gewinne unter 100 Rthlr. à fl. 32, Halbe à fl. 16, Viertel à fl. 8 unter Zusicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

Joseph Goldschmidt.

Mein Comptoir befindet sich Haasengasse Lit. D. 216 u. 217 in Frankfurt a. M. Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt.

---

[259] **109. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

5. Klasse, Ziehung den 4. März 1846.
6. Klasse, Ziehungs-Anfang den 28. März u. Ende den 22. April 1846.

Zu diesen beiden Hauptklassen sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

---

[130] **Weinversteigerung in Mainz.**

Montag den 2. März 1846, Morgens um 9 Uhr, werden zu Mainz in dem Saale des Herrn Gottschall, Wirth in der Ludwigsstraße, auf Ansuchen der HH. Gebrüder Goldschmitt dahier die nachbezeichneten rein gehaltenen Weine versteigert werden, als:

6	Stück	Harxheimer	1844r,
8	„	Zornheimer	„
6	„	Hahnheimer	„
6	„	Bodenheimer	„
3½	„	Rauenthaler	„
		worunter zwei Faß Auslese.	
1	„	1835r Bodenheimer,	
5	„	1842r ditto.	

Die Proben werden bei der Versteigerung und den 26. u. 27. Febr. l. J. an den Fässern verabreicht, in welch' letzterer Beziehung die Liebhaber an den Küfer Hrn. Sachs (C. 254 auf der unteren Leergasse) sich zu wenden haben.

Mainz, den 3. Februar 1846.

Seyler, Notar.

---

[182] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[215] Nachdem der Kaufmann George André von hier seine Insolvenz bei der unterzeichneten Gerichtsstelle erklärt hat, werden die Gläubiger desselben zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen, sowie zum Versuch einer gütlichen Vereinigung, behufs Abwendung des förmlichen Concurses, auf

den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufforderung hierdurch in das hiesige Landgerichtslokal vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Specialbevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls die erschienen Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angenommen werden, die unbekannten aber ganz unberücksichtigt bleiben.

Hanau, am 10. Februar 1846.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Gerlach.

---

[239] Johannes Staudt aus Frickhofen, geboren am 2. Januar 1769 und seit 1795 unbekannt wo abwesend, wird auf Ermächtigung des Obergerichtes und in Gemäßheit der Verordnung vom 21. Mai 1781 aufgefordert, sein zu Frickhofen unter curatorischer Verwaltung befindliches Vermögen binnen

3 Monaten,

vom Tage der Erscheinung dieser Ladung in öffentlichen Blättern an gerechnet, in Empfang zu nehmen, unter der Ankündigung, daß wenn er oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben unter der vorbezielten Frist vor dem unterzeichneten Amte nicht erscheinen, nicht nur sein gegenwärtiges Vermögen, um dessen Verabfolgung nachgesucht worden, sondern auch alle ihm künftig etwa noch anerfallenden Erbschaften seinen nächsten Verwandten eigenthümlich übergeben werden sollen.

Hadamar, den 10. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Kalt.

---

[238] Bekanntmachung.

In Folge Reskripts herzoglichen Hof- und Appellationsgerichts dahier vom 25. d. M. sind Conrad Schmidt 5r und dessen Ehefrau Anne Elisabethe geb. Hofmann zu Eschbach wegen verschwenderischer Lebensweise unter Curatel gestellt und ist Johannes Hofmann 2r zu Eschbach zum Curator über dieselben ernannt worden.

Es wird dieß mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte für dieselben nur mit dem genannten Curator gültig abgeschlossen werden können.

Usingen, den 14. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Spieß.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 24. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	—	112⅝	Würtemb.	Obligationen b. Rothsch.	3½	95⅛	—
„	ditto ditto	4	—	101	Baden	Obligationen v. 1845	3½	96	—
„	ditto ditto	3	77	—	„	d. 50 Loose v. 1841		59¾	—
„	Bank-Actien a. D.		1898	—	„	d. 35 Loose		37	36½
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121⅜	—	Frankfurt	Obligationen	3½	98⅛	—
„	fl. 500 „ ditto		155¾	—	„	ditto	3	92½	—
„	Rothmann. Obligat.	4	100¼	—	„	Taunusbahnaction		379¼	378½
„	ditto ditto	4½	101⅛	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3⅜	—	97⅜	Holland	Integrale	2½	60	59⅞
„	Prämienscheine		87⅛	—	„	Hollandische	4	—	94¼
Baiern	Obligationen	3½	99½	—	„	Syndicats	3½	88⅞	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	32⅝	32⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	26⅛	26½
„	fl. 35 ditto		—	29½	Portugal	Consols Lst. à 3. 12	3	60	—
„	Obligationen	3½	96⅛	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		101	—
„	ditto	4	—	101⅜	„	Obligationen do fl. 500	4	81⅞	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	96⅜	—	Russland	in R. fl. S. b. Grun. et C.	4	—	89
„	fl. 25 Loose		—	26½	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88½	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	35⅛	35
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	37⅛	—
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	—	89
Rand-Ducaten	5	33	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	685	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	104	103⅞
Engl. Souvereins	11	55	Gering n. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	90	89⅞

Wechsel-Cours.

Den 24. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98½
ditto	U.M.	—	97¼
Augsburg	k.S.	119⅛	—
ditto	U.M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	U.M.	—	—
Bremen	k.S.	98	—
ditto	U.M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅜
ditto	U.M.	—	87⅛
Leipzig	k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120⅜	—
ditto	U.M.	119½	—
Lyon	k.S.	93⅛	—
ditto	U.M.	—	—
Mailand	k.S.	101¾	—
ditto	U.M.	—	—
Paris	k.S.	—	93¾
ditto	U.M.	—	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120⅛	—
ditto	U.M.	119⅛	—
Disconto		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 26¼-¼; do. inl. 32¼-¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378¼; Ludw.-Bexb. 103½; F.-W.-Nordb. 89¼ G.

Extrabeilage

zu № 56 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 25. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 22. Febr. Die Deputirtenkammer hat gestern den Antrag des Herrn Odilon Barrot auf Wiederaufnahme des Thiers'schen Berichts (vom 13. Juli 1844) über den Gesetzvorschlag, die Secundärschulen (und die Freiheit des Unterrichts) betreffend, mit 211 Stimmen gegen 144 verworfen. Ministerielle Majorität 67.

— Die Regierung hat Berichte aus Algerien bis zum 15. Februar bekannt machen lassen. Die Vermuthung des „Messager", Abdel Kader sey gar nicht am Iffer angekommen, hat sich nicht bestätigt. Es ist vielmehr nach einem Bulletin des Marschalls Bugeaud vom 11. Februar außer Zweifel, daß Abdel Kader sich mit seiner Truppe in das Jurjuragebirg geworfen hat. Dagegen scheinen die Algier'schen Journale, indem sie von einer am 10. Februar von dem Emir ausgeführten Razzia sprechen, in einem Irrthum befangen zu seyn, dieweil der officielle Bericht vom 15. Februar nichts davon erwähnt

— Es scheint entschieden, daß die Königin Victoria im Sommer dieses Jahrs nach Paris kommen wird. Der Herzog von Nemours und seine Gemahlin werden Ihre Majestät von London abholen.

— Der König hat heute dem Erzbischof von Air mit großer Feierlichkeit in den Tuilerien das Barret (die Cardinalsmütze) übergeben.

— Madrider Notirung vom 16. Februar: 3pCt. auf zwei Monat 32¼. — 3pCt. 23. — Marquis Miraflores hat in den Cortes die Erklärung abgegeben, der dem General Narvaez verliehene Titel eines Oberbefehlshabers der Armee sey nur als ein Ehrentitel anzusehen.

Schweiz

St. Gallen, 20. Febr. (S. M.) Nach zweitägiger Berathung hat der Große Rath heute den Luxmanier-Eisenbahnplan mit 130 gegen 6 Stimmen genehmigt und zwar ohne wesentliche Aenderungen des Entwurfs. — Wie der Beschluß des Großen Rathes von Graubündten am 24. d. M. ausfallen wird, ist durchaus noch nicht abzusehen, da dort die Nachrichten sehr getheilt sind und von auswärtigen Abgesandten die Ansichten oerschiedentlich bearbeitet werden.

Türkei.

Konstantinopel, 5. Febr. (A. Z.) Kürzlich hat der griechische Patriarch den fernern Besuch der von den französischen Missionären hier gegründeten Schulen und Institute streng untersagt. Zu gleicher Zeit hat der armenische Patriarch den Seinigen allen weitern Verkehr mit den englischen und amerikanischen Missionären sowie den Besuch ihres Missionshauses ebenfalls verboten. Da nun der neue griechische Patriarch für eine benachbarte große Schwesterkirche bedeutende Vorliebe hegen soll und da der hiesige armenische Patriarch sich wieder dem Patriarchen von Edschmiasin untergeordnet hat, der Patriarch von Edschmiasin aber russischer Unterthan ist, so fehlt es nicht an Leuten die, vielleicht auch nicht ohne Grund, in diesem gleichzeitigen Verbot etwas mehr erkennen wollen als blos den Eifer hiesiger griechischer und armenischer Orthodoxie. Denkt man ja doch nicht daran, zugleich auch den Besuch türkischer Schulen, z. B. des Galata Serai zu verbieten, wo doch in der That schon Uebertritte christlicher Zöglinge zum Islam vorgekommen sind. Politisch neues haben wir sonst wenig. Desto reicher aber sind wir seit einigen Wochen an Raub- und Mordgeschichten.

Ungarn.

Aus Ungarn, 15. Febr. (D. A. Z.) Unsere Journale berichten von einem in seiner Art merkwürdigen Verein, welcher sich unter den jüdischen Kaufleuten zu Pesth bildet. Dieser Verein soll nemlich gegen den Wucher unter den Juden gerichtet seyn und die Vereinsmitglieder sollen mit den unmäßig (sic!) Wuchernden alle Geschäftsverbindung abbrechen und sie auch auf andere Weise den Wucher entgelten lassen. Diesem Vereine wäre die größte Ausdehnung und allgemeine Nachahmung zu wünschen; leider aber stößt er schon in seinem ersten Entstehen auf gewaltige Hindernisse von Seiten vieler reichern jüdischen Kaufleute, welche geeignet sind, das ganze Vorhaben zu vereiteln. — Das vom Grafen Karl Zay, Generalinspector der Protestanten in Ungarn, seit mehreren Jahren betriebene Project der Gründung einer protestantischen Hochschule in Pesth dürfte seiner endlichen Realisirung bald entgegen gehen. Die dafür gezeichnete und großentheils schon eingezahlte Summe beläuft sich bereits auf mehr als 72,000 fl. Indessen ist die Herbeischaffung des pecuniären Bedarfs allein nicht das wichtigste bei der Sache, sondern auch die staatliche Stellung, welche die protestantische Hochschule neben der katholischen einnehmen soll.

Galizien.

Aus Gallizien, 13. Febr. (A. Z.) Es finden noch immer einzelne Verhaftungen statt. Se. königl. Hoh. der Erzherzog-Gouverneur der Provinz hat sich veranlaßt gefunden, in mehreren Bezirken den Stand der Militärmannschaft zu vervollständigen und zwar die Compagnie von 80 auf 120 Mann zu verstärken, was zumeist durch Einberufung der Beurlaubten bewerkstelligt wurde.

[250] **Ankündigung.**

Von Seite der hiesigen k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Verwaltung werden am 10. März d. J., früh 10 Uhr, in der k. k. Verpflegs-Amtskanzlei, am Baalplatze im vormaligen Agnesenklostergebäude F. 330 u. 331, nachfolgende Naturalien- und Service-Artikel für den Bedarf der k. k. österreichischen Garnison bis Ende October 1846

mit circa 19473 Niederösterr. Metzen Korn,
5684 Niederösterr. Metzen Haser,
und 6100 Niederösterr. Metzen buchene Holzkohlen

an den Mindestfordernden zur ratenweisen Einlieferung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung überlassen.

Hierzu sind die dießfälligen Offerte versiegelt, und mit M. V. M. bezeichnet, längstens bis Samstag den 7. März 6 Uhr Abends in der oberwähnten Verpflegs-Amtskanzlei einzureichen, woselbst auch die Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Am Versteigerungstage selbst hat jeder Offerent vor der Verhandlung 10 pCt. des Werthes der angebotenen Artikel, nach seinen Anbotspreisen berechnet, als Caution in baarem Gelde u. z. in k. k. österreichischem Silbergelde, Kronthaler, 2 Gulden- 1 Gulden- und Dreißig Kreuzer-Stücken oder in k. k. Oesterreichischen Metallique-Obligationen zu erlegen.

Offerte nach Verlauf des bestimmten Termines werden eben so wenig als Nachgebote nach der Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtigt zurückgewiesen werden.

Von der k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Verwaltung.

Mainz, den 18. Februar 1846.

Digitized by Google

Königlich Bayerische concessionirte pfälzische Ludwigs-Eisenbahn.

[262]

In Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes werden die Aktionäre der pfälzischen Ludwigseisenbahn zu der am

Dienstag den 31. März l. J. früh zehn Uhr zu Speyer

in Gemäßheit des § 40 der Satzungen abzuhaltenden gewöhnlichen Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Der Geschäftsbericht des Direktoriums.
2) Die Verbescheidung der Rechnung bis ultimo Dezember 1845.
3) Die Erneuerung eines Drittheils der durch die Generalversammlung vom 7. August 1844 gewählten neun Mitglieder des Verwaltungsrathes, zufolge des §. 52 und des Zusatzes zu §. 47 der Satzungen.

Diejenigen Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben das nach Litern und Nummern geordnete Verzeichniß ihrer Actien mit der Bescheinigung einer öffentlichen Behörde, daß sie bereits seit dem 1. März l. J. im Besitze dieser Actien waren, in der Zeit vom 20. bis 30. März l. J. an das Direktorium der pfälzischen Ludwigsbahn nach Speyer einzusenden, worauf sie die nur für ihre Person gültige Einlaßkarten mit Angabe der Stimmberechtigung erhalten.

Die Bevollmächtigten von Aktionären legitimiren sich durch Vollmachten, verbunden mit Vorzeigung der Aktien vido §. 39 der Satzungen.

Am Tage der Generalversammlung werden keine Eintrittskarten mehr ausgefertigt.

Die durch die Generalversammlung zu verbescheidende Rechnung pro 1845 nebst Belegen liegt zehn Tage vor dem Beginne der Generalversammlung auf dem Direktorialbureau zu Speyer zur Einsicht der Aktionäre auf

Auch wird jedem Aktionär mit der Eintrittskarte ein gedruckter Auszug aus der Rechnung zugestellt werden.

Frankenthal, den 23. Februar 1846.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes:
Freiherr v. Pölnitz.

---

109. Frankfurter Lotterie.

Ziehung der beiden Haupt-Classen:
5r Classe am 4. März a. c.
6r Classe „ 28. März a. c.

Haupttreffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, **20,000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr., ¼ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A
[203] XXI in Frankfurt a. M.

Großh. Badische fl. 35 Loose.

Erste Ziehung den 28. d. M. Original-Obligations-Loose, sowie Antheile für diese Ziehung sind billigst zu erhalten bei
[227] **J. N. Trier & Cie.**

---

[162] Oeffentliche Aufforderung.

Das Großherzogl. Hofgericht der Provinz Oberhessen hat gegen den Ortsbürger Johannes Weil III. zu Rockenberg den förmlichen Concursproceß erkannt und mit dessen Leitung das unterzeichnete Landgericht beauftragt. Es werden daher Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben resp. gegen die Concursmasse geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche bei Vermeidung des sonst eintretenden Ausschlusses von der Masse in dem auf

Montag den 6. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Liquidationstermin anzumelden und näher zu begründen.

Zu demselben Termine soll ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß erwählt, auch die Güte versucht werden, weßhalb Diejenigen, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, ihre Vollmachten auch darauf zu richten haben, widrigenfalls sie dem von der Mehrzahl der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlusse als beigetreten werden betrachtet werden.

Buzbach, den 30. Januar 1846.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Mosler. Lahmberg.

---

[216] Nachdem der Buchbinder George Friedrich Schäfer von hier bei hiesiger Gerichtsstelle seine Ueberschuldung angezeigt hat, so ist zur summarischen Schuldenliquidation sowie zugleich zum Güteversuche durch Decret vom 10. d. M. Termin auf

den 10. l. M., Morgens 10 Uhr,

in hiesiges Gerichtslocal anberaumt worden.

Zu diesem Termine werden nun sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners mit dem Anfügen hierdurch öffentlich vorgeladen, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Specialbevollmächtigte ihre Ansprüche anzumelden und sich einzufinden, widrigenfalls die nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der aufgetretenen Gläubiger beitretend angenommen werden.

Im Fall die Güte nicht zu Stand kommen würde, haben die Gläubiger zugleich über die Wahl eines Massecurators und eines Gläubiger-Ausschusses zu verhandeln.

Hanau, am 11. Februar 1846.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Gerlach.

---

[175] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Michael Arnold und dessen Ehefrau Franziska geb. Wolf von Neudorf betr.

Nachdem durch Urtheil vom 9. December d. J. über das Vermögen des Michael Arnold und dessen Ehefrau Franziska geb. Wolf von Neudorf der Concursproceß erkannt und dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die Masse Termin auf

Freitag den 6. März 1846,
Morgens 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von derselben anberaumt.

Eltville, den 29. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Jung.

---

[232] Edictalladung.

Ueber das Vermögen der Wittwe des Karl Corgioli, Sophie geborne Bittna von hier, und über dasjenige ihres verstorbenen Mannes, welcher Inhaber der unter der Firma: „Johann Jacob Bertina seel. Wittwe" dahier bestandenen Cigarrenfabrik und Handlung gewesen, ist der Concursproceß erkannt worden.

Ansprüche an der Masse sind

Donnerstag den 3. März d. J.,
früh 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des ohne weitere Decretur eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses.

Höchst, den 12. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Magdeburg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Februar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
15	336‴5	336‴2	335‴8	+ 1°6	+ 3°5	+ 3°1	+ 4°8	+ 0°6	6′ 4″	W.	W.	—	t.	t.	t.
16	335‴2	334‴8	334‴7	+ 3°4	+ 5°0	+ 4°4	+ 5°0	+ 2°4	6′ 4″	SW.	SW.	—	t.	t.	t.
17	333‴7	333‴0	332‴5	+ 5°0	+ 5°7	+ 4°2	+ 6°0	+ 4°0	6′ 5″	W.	W.	W.	t.	t.	R.
18	331‴6	332‴5	334‴2	+ 4°1	+ 5°2	— 0°0	+ 5°2	— 0°2	6′ 6″	W.	N.	—	w.	t.	ht. ht.
19	334‴6	334‴3	334‴7	— 0°2	+ 3°9	+ 3°0	+ 4°0	— 1°8	6′ 6″	NO.	W.	W.	ht.	w.	ht. ht.
20	335‴7	336‴5	337‴0	+ 3°3	+ 3°8	+ 3°0	+ 4°0	+ 1°7	6′ 6″	W.	SW.	SW.	t.	t.	t.
21	337‴3	337‴0	337‴7	+ 2°6	+ 6°0	+ 1°4	+ 6°1	+ 1°0	6′ 5″	SW.	SW.	SW.	ht. ht.	ht. ht.	ht. ht.
M.	334‴0	334‴0	335‴2	+ 2°8	+ 4°7	+ 2°7	+ 5°0	+ 1°1	6′ 5″						

Am 19. Reif.

№ 57. — Donnerstag — den 26. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 25. Februar.

Debatten über Freiheit des Unterrichts.

Abermals ist am 21. Februar in der Deputirtenkammer zu Paris über die so lange schon schwebende Frage von der Freiheit des Unterrichts verhandelt worden. Das Ergebniß der sehr lebhaften Berathung war, daß die Kammer die Wiederaufnahme des Thiers'schen Berichts über den 1844 an die Legislatur gebrachten, schon durch die Pairskammer gegangenen Gesetzvorschlag zur Organisation der Secundärschulen entschieden abgelehnt und damit diesen Bericht für immer zu den Acten gelegt hat. Man muß sich, um die Bedeutung dieses Beschlusses ganz zu fassen, nothwendig in die Zeit zurückversetzen, wo Thiers seinen Bericht erstattete und darin recht deutlich verrieth, daß er durch Verfolgung der Jesuiten auf Popularität spekulirte und sich wieder an die Gewalt zu bringen hoffte. Da der Kleeus in Frankreich bei seiner Forderung unbeschränkter Freiheit des Unterrichts im Princip vollkommen recht hat, man ihm aber, was er, sich auf eine Zusage der Charte von 1830 berufend, anspricht, vornehmlich aus Jesuitenscheu nicht gewähren will, so war voraussuzusehen, der von Thiers verfaßte Commissionsbericht über den von der Pairskammer umgeschaffenen Gesetzvorschlag werde eine Parteischrift seyn und der Universität in ihrem Kampfe mit dem Episcopat die Palme zuerkennen. Für die große Sache des freien Unterrichts war durch den Bericht nichts gewonnen. Man ist damit nur um ein Manifest reicher, aber einer Einrichtung im Sinn des 69sten Artikels der Charte von 1830 um keinen Schritt näher. So geistreich der Bericht ist, so scharfe und nicht eben ungerechte Urtheile hat er erfahren. Die Leidenschaftlichkeit bemächtigte sich eines Gegenstandes, der die besonnenste Ueberlegung fordert. Thiers hatte sich sicher seine Sache schon dadurch verdorben, daß er gleich im Eingang seines Berichts die öffentliche Erziehung als das größte Object der Parteienehrsucht bezeichnete. Der Mitstifter der Julirevolution rechtfertigt im Grunde das alte Regime in Erziehungssachen, wie es unter dem Cardinal Richelieu und dem König Ludwig XIV. bestand, ja er erkennt, wenn man genau zusieht, selbst die Principien, auf welchen der Widerruf des Edicts von Nantes beruht. Was sagt Herr Thiers? „Der Vater hat das Recht, seinen Sohn erziehen zu lassen auf eine seiner Sorgsamkeit (innern Glaubensüberzeugung) conforme Art, während zugleich der Staat das Recht hat, den jungen Staatsbürger auf eine der Verfassung des Landes gemäße Weise unterrichten zu lassen." In Kraft dieses Princips hat Ludwig XIV. die Kinder protestantischer Eltern wegnehmen und in Klöstern katholisch erziehen lassen. Das Meisterstück dieser von Herrn Thiers (im Napoleonischen Despotensinn) angepriesenen Politik war die spanische Inquisition. Sie erlaubte keine andere Meinung, als die in der Staatsreligion begründete. Thiers muß, will er consequent bleiben, die Werke Voltaire's, Montesquieu's, Rousseau's, alle in der constituirenden Nationalversammlung gehaltenen Reden, sammt der Charte von 1830, auf dem Vendome-Platz vor Napoleon's Bildsäule von den Flammen verzehren lassen, als Brandopfer, dargebracht dem Geiste der Einheit, den er vorzieht dem Geiste der Freiheit. Die Wirksamkeit einer Regierung muß entweder die Gemüther lenken, oder aus der freien Bewegung der Gemüther hervorgehen. Im ersten Fall ist das Autoritätsprincip Alles in Allem, und was will dann noch die (von Thiers aufgebrachte) Maxime bedeuten: der König herrscht, aber regiert nicht. Thiers ist in seiner Arbeit treu geblieben dem Geiste der Contrerevolution; es weht (sagte man 1844) in dem Bericht des Herrn Thiers der Geist, der die Septembergesetze eingegeben und die Bastillen aufgerichtet hat. Thiers stellt zwei sich widersprechende Grundsätze auf: das Recht der Familienväter und das Recht des Staats; um sie neben einander gelten zu lassen, versucht er scharfe Unterscheidungen, die nicht Stich halten vor der Analyse. In der That nimmt er den Vätern nur das Recht ein, den Stand ihrer Kinder zu wählen; alles, was er gegen das Monopol unter'm Nationalconvent und unter Napoleon, gegen die Staatsgewalten, welche alle Staatsbürger in eine Form gießen wollen, aufbringt, läßt sich genau auf das anwenden, was er in Bezug auf den öffentlichen Unterricht gethan wissen will. Das Recht der Bürger, Unterricht zu ertheilen, stellt Thiers entschieden in Abrede. Was war anders zu erwarten von ihm, der zu den Septembergesetzen gegen die Journale mitgewirkt hat, die doch auch nur eine Art Unterricht sind? (Die Journalistik hält in der That öffentlich Schule für Erwachsene und übt in Ländern ohne Censur vollkommene Freiheit des Unterrichts, aber auch der Ideenverwirrung.) Thiers beginnt seinen Bericht mit einer Definition der drei Unterrichtsstufen — Elementar-, Secundär-, Facultätsunterricht — der eine für die Masse des Volks, der zweite für die Kinder der demittelten Stände, der dritte für die nach höherer wissenschaftlicher Bildung Strebenden. „Die drei Arten des Unterrichts sind gleich nöthig und unerläßlich, aber ihr Einfluß ist nicht gleich entscheidend. Wenn der Primär- oder Elementarunterricht das Volk aus dem Zustand roher Unwissenheit zieht, in welchem es auf einem großen Theil der Erde nun so hinlebt; — wenn der höhere (Universitäts-) Unterricht die jungen Leute zu liberalen Laufbahnen (zum Staatsdienst im weiten Sinn) vorbereitet; — so liefert der Secundär- (Gymnasial) Unterricht die aufgeklärten (aber nicht streng gelehrten) Klassen der Gesellschaft. Die aufgeklärten Klassen sind nicht die ganze Nation, aber sie drücken ihr den Stempel des Charakters auf: ihre Mängel, ihre Eigenschaften, ihre guten oder schlimmen Neigungen, durchdringen bald das ganze Gemeinwesen." Es ist darum natürlich, daß die Frage von dem Secundärunterricht alle moralisch-politischen Fragen der öffentlichen Erziehung anregt. Der Gesetzentwurf zur Organisation des Secundärunterrichts mußte vor Allem bestimmen, wem dieser Unterricht bei der Jugend anvertraut werden solle. Aus der Erörterung dieses Punktes fließt die Lösung der Aufgabe. So weit auch der Berichterstatter ausgeholt hat, unverkennbar ist doch die ganz specielle Richtung seiner Argumentation. Der Bericht hat zuletzt nur zum Zweck, den Einfluß der geistlichen Corporationen auf den Unterricht der Jugend als politisch gefährlich darzustellen und namentlich die Gesellschaft der Jesuiten von allem Antheil an der Leitung des Secundärunterrichts auszuschließen. Eine zweite fast in gleichem Grade vorwaltende Parteitendenz des Thiers'schen Berichts geht auf Erhaltung der Universität; die Kammer soll bedenken, daß ihr keine Macht gegeben ist, Hand anzulegen an die „große

Institution" aus der Kaiserzeit. Mit einem Wort, der Bericht des Herrn Thiers ist eine Parteischrift gegen den Klerus, gegen die Jesuiten, gegen die kleinen Seminarien. Um diesen Antagonisten zu begegnen, scheut sich Herr Thiers nicht, mehr Willkür im Unterrichtswesen zu fordern, als Villemain, der Autor des Gesetzvorschlags, obschon auch dem Vorurtheil für die Universität huldigend, zu verlangen gewagt hatte. Der Bericht war zugleich ein Manifest gegen die Majorität der Pairskammer, die den Gesetzentwurf mit einigen Concessionen für den Klerus verbrämt hatte. Es sollte der ultramontanen Richtung durchaus kein Einfluß auf die Erziehung der jungen Generation eingeräumt werden. Man wollte das unter heftigen Geburtswehen an's Licht des Tages gekommene Werk der Pairskammer zerstören. Das Organ des Klerus, der „Univers", sagte damals: „Wir ziehen offene Tyrannei der versteckten vor. Herr Thiers läßt es nicht bei Drohungen, er macht auch Erbietungen, sich mit der Kirche abzufinden; gewiß ist das ein wahres Curiosum in dem Bericht; Herr Thiers meint wohl, das habe er recht schlau erfunden; er proponirt, man solle den kleinen Seminarien, die 1828 als Compensation für die heillosen Ordonnanzen fundirten, nach 1830 zurückgenommenen, Stipendien wiedergeben; er hofft damit das Unterrichtsmonopol zu erkaufen; er behalte seinen Mammon; unsere Bischöfe werden das Recht der Kirche, das auch das Recht des Familienvaters und des Bürgers ist, nicht um schnödes Geld hingeben. In solchen Dingen dringt der Erwerb keinen Segen. Die Apostel, denen Jesus nur die Schmach des Kreuzes hinterließ, haben die Welt gewonnen für seine Lehre; jener, der mit der Synagoge unterhandelt und den Herrn um dreißig Silberlinge verrathen hatte, ging hin und erhenkte sich; ihm wäre besser gewesen, er hatte nie das Licht der Sonne geschaut. Der Bericht wurde günstig aufgenommen; wir haben die Kammer wieder erkannt, die seit vierzehn Jahren bei jedem Anlaß unsere Freiheiten wohlfeilen Kaufes hinzugeben kein Bedenken getragen hat; sie schien ganz bereit, ein Septembergesetz zu erlassen gegen Religionsfreiheit, wie sie eins votirt hat gegen Preßfreiheit; ja sie wird nicht lange mäkeln; sie wird sich herbeilassen, ein Stück Geld daran zu wenden, um nur rasch zu ihrem Zweck zu kommen. Sie ist in der That allzu großmüthig! Freilich ist es nöthig uns zu zertreten; wenn aber das überhaupt möglich ist, so soll's euch keinen Sou kosten. Ihr dürft ja nur einen Artikel aus der Charte wegstreichen, einen Meineid mehr begehen, eine Gefahr mehr für die Zukunft anhäufen. Mit solchen Dingen ist man verschwenderisch geworden: Regierung, Kammern, Journale zählen gar nicht mehr." — Der Bericht des Herrn Thiers wurde am 13. Juli 1844 in der Kammer verlesen; er dauerte drei Stunden; der „Moniteur" nahm ihn in seine weiten Spalten auf, und — über neunzehn Monate lang war davon nicht mehr die Rede. Da geschah es, daß Odilon Barrot, von Thiers gestachelt, am 21. Februar 1846 in der Deputirtenkammer in folgender Weise das Wort nahm: „Ich habe die Ehre, der Kammer die Wiederaufnahme (la reprise — man braucht das Wort, wenn ein Bühnenstück, das lange geruht hat, „neu einstudirt", von neuem gegeben wird) des Gesetzprojects über den Secundärunterricht vorzuschlagen. Könnte ein solcher Antrag collectiv an die Kammer gelangen, so würde ich diesen Vorschlag nicht in meinem Namen und im Namen des Berichterstatters ihrer Commission, sondern im Namen der großen Majorität dieser Commission an die Kammer richten. (Die Commission von 1844 bestand aus den Deputirten Toqueville, Thiers, Saint-Marc-Girardin, Carne, Salvandy, Remusat, Quinette, Odilon-Barrot und Dupin.) Sollte es nöthig seyn, ein solches Begehren erst noch zu motiviren? Es handelt sich von einem Gesetz, das vor fast drei Jahren den Kammern übergeben worden ist, das die Prüfung der Discussion in einer der legislativen Kammern bestanden und die Sanction derselben (freilich nach vorgängiger Umschmelzung) erhalten hat, das in die zweite Kammer gebracht wurde, wo es nun bald zwei Jahre, obschon Bericht darüber erstattet wurde, unerörtert ruht; — es handelt sich von einem Gesetz, dessen Principien und Bestimmungen Gegenstände langer und feierlicher Debatten waren, so daß sich die Ueberzeugungen in Bezug darauf längst feststellen konnten; es handelt sich von einem Gesetz, das nach 16 Jahren eins der Versprechen der Charte halten soll; es handelt sich von einem Gesetz, dessen Nothwendigkeit und Dringlichkeit allgemein anerkannt sind. — Eine Weigerung, das Gesetz über den Seeundärunterricht wieder vorzunehmen, wird gleichbedeutend seyn mit der Zurücknahme des Gesetzes. Die Kammer sollte in dem Augenblick, wo ihr legislatives Bestehen seinem Ende vielleicht nahe ist, ihre Pflicht, bezüglich auf dieses Gesetz, thun und nicht durch ihre Weigerung, es zur Debatte zu bringen, einen wahren Entsaguugsact votiren." (Schluß folgt.)

Das neuste Bülletin des Marschalls Bugeaud, datirt aus Souk-el-Kamis (am rechten Ufer des Isser) 11. Februar, ist in sehr unbestimmten Ausdrücken abgefaßt. Es heißt darin: „Abdel Kader hat sich, wie ich stets vermuthete (ainsi que je l'avais toujour présumé) in das Jurjuragebirge geworfen und macht unerhörte Anstrengungen, sich dort einen Stützpunkt (un appui) zu verschaffen; er scheint keine Fortschritte bei den Kabylen gemacht zu haben; — da er aber nach der Schlappe, die ihn General Gentil bei einem nächtlichen Ueberfall hat erfahren lassen, sich noch dort hält, so muß er wohl Anhänger (partisans) unter den Kabylen haben und seine Hoffnung auf deren Beistand setzen. So lange Abdel Kader im Jurjuragebirg weilt, können wir die Linie am Isser nicht verlassen. Bleibt er dort und findet er Sympathien bei den Kabylen, so müssen wir einen Theil unserer Truppen gegen ihn anrücken lassen (nous devrons amener en face une partie de nos forces) und ihn nach den Höhen drängen, wo ihm die Hülfsmittel ausgehen."

— Aus London erfährt man, daß die große Debatte im Unterhaus über Peel's Handelsplan am 19. und 20. Februar fortgesetzt, dann aber auf Montag den 23. Februar verschoben worden ist.

Krakau.

Krakau, 18. Febr. Auch hier sieht es sehr kriegerisch aus. Heute Morgen um 8 Uhr ist von Podgorze ein Theil des dort garnisonirenden österreichischen Militärs, bestehend in Fußvolk, Reiterei und Artillerie, mit klingendem Spiel und brennenden Lunten in unsere alte Piastenstadt eingerückt, hat die Hauptwache auf dem Ringe bezogen, vor derselben drei Geschütze aufgefahren und durchzieht in Reiterabtheilungen die friedlichen Straßen. Die Einquartirung ist in einigen der vielen hier noch begünstigten Kloster vor sich gegangen. Preußische und russische Truppen dürften vielleicht noch einmarschiren. Die letzte Veranlassung zu dem Einmarsche soll von einem hiesigen Großhändler ausgegangen seyn, der durch ein sehr höfliches anonymes Schreiben freundlichst aufgefordert, die während der letzten polnischen Revolution widerrechtlich eingezogenen Gelder mit Zuschlag der seitdem aufgelaufenen Zinsen jetzt gefälligst zu frommen Zwecken zurückzuerstatten, derartige Anträge wiederholentlich an den Senat gestellt habe. Auch soll derselbe Kaufmann durch Anfragen, ob er in seinem Laden Waffen zu verkaufen habe, absichtlich in Schrecken gesetzt worden seyn.

Deutschland.

Berlin, 23. Febr. Nach dem Militärwochenblatt ist Se. Hoh. der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha zum Generalmajor à la suite der Armee ernannt.

Von der schlesisch-polnischen Grenze, 18. Febr., schreibt man der „Eid. Ztg." über die Verhaftung Mirosławski's: Hier, in Gnesen, hat sich der Hauptanführer der Verschwörung, namens Mirosławski, ein ehemaliger polnischer Stabsoffizier aus Paris, eine Zeitlang aufgehalten und schon im Mai vorigen Jahres während des großen Pferdemarktes befürchtete man daselbst einen Aufstand. Diesesmal befand er sich eine Zeitlang in Polen und wäre auch bald verhaftet worden, wenn er nicht schlau genug gewesen wäre, den Polizeibeamten zu entwischen. Er ging von hier in die Nähe von Kiecko, wo er auch wirklich gefangen wurde und zwar auf folgende ganz zufällige Weise. Er wohnte neu-

lich dort auf dem Gute eines unverdächtigen Besitzers, den er sich weislich ausgesucht; aber dessen Koch erzählte von ihm als einem geheimnißvollen Fremden geschwätzig in der Stadt, so daß die Polizei aufmerksam wurde und Veranstaltung zu dessen Verhaftung traf. Es gelang; die Seele der Verschwörung, Miroslawski, wurde arretirt und liegt jetzt in schweren Ketten. Er reiste auf einen französischen Paß, und soll viele hundert falsche bei sich gehabt haben; außer etlichen Pistolen auch gegen 6 dreiläufige Gewehre, alle scharf geladen. Mit diesem Miroslawski erhielt man die meisten und wichtigsten Papiere, welche über die ganze Verschwörung ein helles Licht verbreitet.

Nawiez, 19. Febr. (Bresl. Z.) Gestern früh um 3 Uhr kam hier eine Staffette von Posen an, welche für das am Ort stationirte Füsilierbataillon sowie für die hier und in der Nachbarschaft stationirten drei Schwadronen des zweiten Leibhusarenregiments Marschordre brachte. Sie sind heute ausgerückt und werden vorläufig in Gostyn, Sandberg, Grabonog und Umgegend Cantonnirungen beziehen. Auch spricht man hier viel von einem Brandversuch, der jedoch mißglückt ist.

Ostrowo, 17. Febr. (Bresl. Z.) Im Lauf des gestrigen und heutigen Tages sind noch mehrere Verhaftungen polnischer Edelleute in der nächsten Umgebung vorgefallen.

Cleve, 15. Febr. (K. Z.) Seit den letzten Tagen des vorigen Monats ist unsere niedrige Rheingegend, welche auf holländischem Gebiet die Dörfer Uebbergen, Breck, Leuth, Kekerdom und Millingen, und auf preußischem das Städtchen Cranenburg, den niedrigen Theil der Gemeinde Wyler und die Dörfer Zyfflich, Niehl, Mehr, Bimmen, Keeken, Düffelward, Rindern und Donsbrüggen umfaßt, zu einer Gesammtgröße von 2 Quadratmeilen durch das Austreten des Rheines bis an den hiesigen Thiergarten überschwemmt. Dieses Unglück trifft die Bewohner genannter Gegend um so härter, da außer der im Anfange d. J. eingetretenen, jedoch nur wenige Tage gedauerten Ueberschwemmung noch nicht die Folgen der im April v. J. gewesenen sehr hohen Ueberflutung, wo ebenfalls das Wasser etliche Wochen stehen blieb, so daß in den ersten Tagen des Mai weder das Feld bearbeitet noch die Weiden mit Vieh betrieben werden konnten, verschmerzt worden sind. Denn abgesehen davon, daß durch eine jedesmalige Ueberschwemmung der Art Wohnungen zerstört oder doch für längere Zeit in einen ungesunden, unbrauchbaren Zustand gebracht werden, gehen in der Regel die eingesäeten Wintersaaten verloren und muß eine Aenderung in der Fruchtfolge vorgenommen werden, welche jedesmal dem Landwirthe zu bedeutendem Nachtheile gereicht. Der Deich der im niederländischen Gebiet liegenden oy'schen Schau, welcher bei Nymwegen beginnend, sich an den zyfflich'schen anschließt und mit dem duffelt'schen und den Deichen der höher hinauf liegenden Schauen eine Deichlinie bildet, befand sich früher mit den im preußischen Gebiet liegenden auf einer und derselben Höhe. Im Jahre 1824 erachteten es aber die Betheiligten dieser Schau ihrem Interesse für angemessen, ihren Deich um einige Fuß zu erniedrigen und über diesen ihrem etwa aus 3000 Magdeburger Morgen groß seyenden, fast aus lauter Weiden bestehenden Polder recht viel mit Schlammtheilen gefülltes Rheinwasser zuzuführen, wozu ihnen ihre im oy'schen Delch befindliche Schleuse nicht mehr genügend erschien. Diese Deicherniedrigung hat zur Folge gehabt, daß die oben angegebene Gegend seit dem angeführten Jahre nun zum dreizehntenmal überschwemmt ist und dadurch den Eingesessenen an verloren gegangenen Feldfrüchten und Zerstörung ihrer Häuser Nachtheile zugefügt hat, welche gar nicht zu berechnen sind; Nachtheile, welche die Gegend sonst gar nicht hätten treffen können, da die übrigen Deiche seit dem Jahre 1820 dem Strome stets Widerstand geleistet haben und keine Durchbrüche in diesem erfolgt sind; wogegen nun durch diesen herzlosen Egoismus das Wasser sich zu den angegebenen Malen bis auf eine Höhe von 10 Fuß über unsere Ländereien verbreitet hat und sich in diesem Augenblick noch so hoch auf denselben befindet. Alle Verhandlungen, welche von den höhern Staatsbehörden unternommen worden sind, den frühern Zustand wieder zurückzuführen, haben keinen Erfolg gehabt, sondern waren bei unsern selbstsüchtigen Grenznachbarn vergebens angewandt. Selbst der niederländische Staat hat bis jetzt keine strengen Maßregeln ergriffen, obschon dessen eigene Unterthanen, welche mehr wie das Doppelte an Grundeigenthum als die Betheiligten der oy'schen Schau besitzen, eben so viel als die diesseitigen Unterthanen darunter zu leiden haben. So kann dieses unserer Gegend zum Verderben gereichende Unwesen aber nicht fortbestehen und hoffen wir, daß unsere höchsten Staatsbehörden in Vereinigung mit dem niederländischen Gouvernement uns gegen solche Verheerungen kräftig zu schützen wissen werden.

— Wir sind ersucht, folgende Erklärung in die Ober-Postamts-Zeitung aufzunehmen: „Seit dem Bekanntwerden meiner parlamentären Aeußerung über Ultramontanism und Jesuitism sprühen die Blätter einer gewissen Richtung gegen mich Feuer und Flamme. Ich danke jenen Blättern für die Maßlosigkeit ihrer Angriffe. Nichts dürfte geeigneter seyn, ruhig Denkenden die Augen zu öffnen. Ich danke auch der Censur für das Nichtstreichen solcher Angriffe. Meine Grundsätze in Absicht auf Presse sind bekannt. Zudem spricht sich's nur frei von der Rednerbühne aus, wenn man auch der Entgegnung volle Freiheit gesichert weiß. In eine Zeitungspolemik über religiöse Fragen einzutreten, widerspricht meinem Gefühle. Glaube ich nochmal reden zu müssen, so wird meine Stimme dort, wo mir das Reden beschworene Pflicht ist, eben so rückhaltlos als bisher erschallen. Daß ich aufrichtig katholisch bin, habe ich bewiesen zu einer Zeit, da viele jetzt geharnischt Auftretende einer diametral entgegengesetzten Auffassungsweise huldigten. Und heute noch wie damals lebt in mir die Ueberzeugung, der warme, aber duldsame und von christlicher Liebe beseelte Katholicism fromme der geheiligten Sache des Glaubens mehr und dauernder, als die sogenannte Ecclesia militans einer alles überlärmenden und daher scheinbar mächtigen Coterie. München, den 22. Febr. 1846. Ludwig, Fürst von Oettingen-Wallerstein.

✝ **Mainz** 24. Febr. Die Hauptepochen unsers Faschings sind nun verlebt; der erste und zweite dieser heitern Festtage waren vom Himmel durch die schönste Witterung begünstigt, wodurch unsrer Narrenstadt zahllose Fremde zugeführt wurden und alle öffentlichen Belustigungen in ungestörter Heiterkeit vor sich gehen konnten. Der glänzende Fackelzug am Vorabend, dem König Jocus dargebracht, verweilte auch vor den Wohnungen der närrischen und nichtnärrischen Autoritäten, woselbst die Narrenschaar ihre Huldigungen darbrachte. Als sie aber an der Burg des Fürsten der Thorheit ankam, erschien die närrische Majestät in höchsteigner Person und hielt eine Rede an die Narren, deren sich die stolzeste Vernunft nicht zu schämen brauchte, denn sie strotzte, wenn auch in närrischem Gewande, von Civilisations-, Aufklärungs- und Fortschrittsideen. Am Morgen des ersten Narrenfesttags fanden die Manöver der neuen „Jocusgarde" auf dem Gutenbergsplatze statt und die zahllosen Menschenmassen, die sich hier versammelt hatten, konnten nicht genug erstaunen über die Pracht und den Takt dieser neugebackenen Soldateska, die wohl geeignet ist, den Ruhm der alten, berühmten Ranzengarde zu verdunkeln. Außer den militärischen Naerenübungen fanden hier auch Spiele statt, die in Sacklaufen, geknebelten Tournieren, Balancirungen auf dem Wasserkruge, equilibristischen Künsten, Scheibenlaufen und Waffentänzen bestanden und den ungetheiltesten Beifall fanden. Mit diesen Spielen kam die Zeit für das Narrentheater herbei, das präcis 11 Minuten vor 11 Uhr vormittags begann und gegen 2 Uhr endigte. Man gab dießmal das Preisstück eines hiesigen Naturdichters, eines Tapeziers von Profession, der aber ein unverkennbares Talent für die Bühnendichtung hat. Zwar war das dießmalige Narrenstück ganz und gar nicht local und interessirte darum die große Masse der Zuschauer nur wegen seiner Darstellung von den Narrendilettanten; allein es liegt ihm eine zeitgemäße Idee zum Grunde, bestehend in einer sehr jocosen Persiflage der Censur, die überhaupt das Stichblatt aller dießjährigen Faschingswitze ist. Von dieser Seite her hat das Stück großes Interesse und wenn es auch in das Gewand eines alten Kotzebue'schen Ritterstücks gekleidet ist, so weiß der Vernünftige recht gut die Umhüllung abzustreifen und sich an das kernhafte Wesen zu halten und zu ergötzen. Das Stück führt den einfachen Namen: „Der Kaiser und der Narr", aber nur der Narr und der Censor, die im Stücke vorkommen, sind die Träger

der Witze, woran das Stück ziemlich reich ist. Es wurde über alle Erwartung gut gegeben. Die großen Banketts in den rheinischen Hotels und der Maskenball im Theater füllten den Rest des Tages aus. Der zweite Faschingstag brachte uns den vielbesprochenen Carnevalszug, der in Verbindung mit den öffentlichen Spielen fast den ganzen Tag in Anspruch nahm und der in einem ungewöhnlich hohen Grade befriedigte. Weniger luxuriös an Pracht gegen sonst, war der Zug dießmal um so sinnreicher und ausgedehnter, und die schönsten Gruppen desselben waren: 1) die vier Wagen mit den Wissenschaften, den freien Künsten und ihren Censoren; 2) die gefesselte Presse; 3) und 4) die Zünfte und die Chinesen, als die Repräsentanten der unwandelbaren Stabilität; 5) der Hauptcensor, auf einem Krebs daherreitend; 6) Vater Jocus mit seinen elf heirathsfähigen Töchtern und seiner glänzenden Militär- und Civilbegleitung; 7) die Schneider mit ihrem überraschenden Modecabinet; 8) das Wattirungsmagazin; 9) das Reitermischmasch und 10) die Flaschengruppe. Der Verbindungsfaden für diese mannigfaltigen Gruppen war leicht zu erkennen und keiner der hiesigen früheren Carnevalszüge kann sich eines ähnlichen Zusammenhangs und einer ähnlichen Einheit rühmen. Als der Zug endlich zum Centrum seiner Wirksamkeit, zum Gutenbergsplatz gelangte, wo gerade dem Gutenbergsmonumente gegenüber das Monument der Censur errichtet war, begannen alsbald die Kämpfe zwischen der Macht des Lichts und der Macht der Finsterniß, welche letztere besiegt und ihr Symbol, das Monument der Censur, zur Vernichtung durch die Flamme verdammt wurde. Als dieses an der Schöpfung von 1486 emporloderte, entstand ein enthusiastischer Jubel in dem Menschenknäuel und wer Kränze und Blumen hatte, versäumte nicht, damit das Monument Gutenberg zu zieren, um den Gegensatz noch sprechender hervorzuheben. Von da bewegte sich der Zug nach dem Marktplatz, wo die Spiele, Huldigungen, Ordensvertheilungen und der Empfang der fremden Deputationen auf der großen Narrenteibüne stattfanden. Endloser Jubel herrschte hier und jeder sagte sich am Ende dieser öffentlichen Narrenproduktionen, daß das Jahr IX der Mainzer Narrheit an diesem Tage alle früheren durch geistreiche, sinnvolle und bedeutsame Schaustellungen überboten habe.

Mannheim, 23. Febr. Das „Mannheimer Journal" meldet, es gingen ihm aus verschiedenen Theilen des Landes befriedigende Berichte über die Wahlen zu. In Mühlburg vor den Thoren der Residenz sind alle drei Wahlmänner im Sinne und Geiste der Majorität der aufgelösten Kammer gewählt worden. Dasselbe Resultat fand zu Jestetten und Thiengen (Bezirk Waldshut), zu Mahlberg (Amts Ettenheim) und zu Bretten statt.

Sigmaringen, 22. Febr. (D. n. A. Z.) Am 19. Febr. wurde der Landtag nach zweimonatlicher Dauer im Auftrage Sr. hochfürstl. Durchl. durch den dirigirenden Geheimerath Frhrn. Schenk zu Schweinsberg nach Verkündung des Landtagsabschieds geschlossen.

Börsenberichte.

Wien, 20. Febr. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77. — Bankact. 1582. — 500 fl. Loose 154¾. — 250 fl. Loose 121¼.

Σ **Frankfurt**, 24. Febr. Für 2½pCt. Holl. Integr. 3pCt. Span. inländische und Taunus-Eisenbahnactien wurden höhere Course bewilligt, die übrigen Course ohne sonderliche Bewegung. Der Handel war sehr belebt. 2½pCt. Integr. 59¾ G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 32¾, 32½ G. 5pCt. Ard. 26¼. Bad. Loose 36¼ bez u. G. Kurhess. Loose 35 G. Berbach 103¾ à 104 G. Frdr.-Wilh.-Nordb. 89¾ G. Taunus Eisenbahnactien 378¾, ¾ G.

Abends. Span. 3pCt. int. 32⅝ à ¾.

London, 21. Jan. 3pCt. Stocks 96¼ pr. 26. Februar. — 5pCt. Span. 27¼. — Neue 3pCt. 37¼. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Integr. 59¼.

Amsterdam, 22. Febr. 4½ Uhr. (Effectensocietät.) 2½pCt. Intrgr. 60¾. — 5pCt. Ard. à 510 Pfd. Sterl. 21 7/16, ½, 7/16 ditto neue à 510 Pfd. Sterl. 20¾, 5/16. — 3pCt. inländ. 32¼, ½. — Coupons (alte) 22¼. ditto (neue) 22¼, 5/16. — In Integr. wurde blos ein geringes Pöstchen zu dem notirten Cours verhandelt. Span haben seit gestern wenig oder nichts variirt.

Kassel, 23. Febr. In der heutigen Ziehung zweiter Klasse der 101. Kasselschen Lotterie kamen nachstehende höhere Gewinne heraus: Nr. 8655 mit 1000 Thlrn., Nr. 2388 mit 500 Thlrn., Nr. 6875 mit 200 Thlrn.

[265]

Taunus-Eisenbahn.

Während des Monates **März 1846** finden die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn folgendermaßen statt:

Abfahrtstunden vom 1. bis 31. März 1846.

Vormittags.												Nachmittags.											
von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich			von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel	nach Frankfurt	nach Castel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden	nach Castel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel	nach Frankfurt	nach Castel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
7	7	7	8	8¼	8¼	7½	7½	7½	7½	7½	8¼	3	3	3	3	4¼	4¼	2½	2½	2½	2½	2½	4¼
11	11	11	11	12¼	12¼	10½	10½	10½	10½	10½	12¼	6	6	6	6	7½	7½	5½	5½	5½	5½	5½	7½

Außer vorstehenden Fahrten finden noch folgende Extrafahrten statt:
Täglich von Castel (Mainz) nach Biebrich und Wiesbaden } um 2 Uhr Nachmittags.
„ Biebrich nach Wiesbaden . . . . . }

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1846.

Im Auftrag des Verwaltungsraths,
Der Director: **Beil.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Brrly. — Druck von A. Osterrith.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 57.) 26. Februar 1846.

Deutschland.

Wittenberg, 19. Febr. Auch die heutige Nachfeier, welche den Beschluß des ganzen Festes bildete, hatte eine eben so eigenthümliche als die Gemüther rührend ergreifende Gestalt. Um der Jugend eine unverlöschliche Erinnerung des wichtigen Tages zu bewahren und ihr die hohe Bedeutung desselben recht in's Herz zu prägen, war für diese eine besondere religiöse Festlichkeit angeordnet. Aus jeder Art der Lehr- und Erziehungsanstalten war die ganze Schuljugend beiderlei Geschlechts bis zu den kleinsten Kindern abwärts auf dem Markte versammelt und begab sich von dort aus unter dem Geläute der Glocken Paar und Paar in ausgedehntem Zuge um den Markt herum, an dem Denkmal Luther's vorüber, nach der Stadtkirche. Die Mädchen eröffneten den Zug, die kleinsten und jüngsten voran; die anmuthigen Kinderchen waren in Festkleidern und fast alle trugen Blumen (meist künstliche weiße Rosen) in dem sauber geordneten Haar; die Lehrer und Lehrerinnen gingen dem Zuge zur Seite, der sich fast über den ganzen Platz dehnte. Den Beschluß machten, so schien es, die Besucherinnen einer höheren Töchterschule, die fast schon als erwachsene Jungfrauen erschienen. Die zweite Abtheilung wurde durch die Schüler in gleicher Weise gebildet. Der Zug dehnte sich so aus, daß die Spitze schon in der Kirchgasse verschwand, ehe er noch vollständig entwickelt war. — In der Kirche fand Gottesdienst eigens für die Kinder statt, die an dem vorhergehenden Tage gewiß nicht Raum darin gefunden hätten. Herr Dialonus Seelfisch hielt die Predigt. Der akademische Künstler und Hofsticker Herr Röhrich hatte der Stadt Wittenberg zu dem Feste eine sehr schöa gestickte Fahne (die dem Zuge der Kinder vorgetragen wurde) geschenkt. Auf der einen Seite derselben war ein silberner Schwan abgebildet, aus dessen Flügeln sich eine goldne Rose erhebt; als Umschrift las man die Worte: Eine veste Burg ist unser Gott, mit einem Kreuz darin über dem Schwan. Auf der andern Seite befand sich das Wappen Preußens von einem Lorbeerkranz umgeben.

Thorn, 15. Febr. (Z. f. P.) Da die Verhaftungen hier am Orte aufgehört haben, ein Ueberfall Thorns für ein erfolgloses Unternehmen gehalten wird und trotz dem die Vorsichtsmaßregeln nicht aufgehört haben, so gewinnt das Gerücht, das sich seit langer Zeit hier verbreitet hat, immer mehr Glauben, nemlich daß die militärischen Kräfte hier zusammengezogen werden, weil man das Großherzogthum Posen in der Weise zu theilen beabsichtigt, daß der Regierungsbezirk Posen Schlesien, der Regierungsbezirk Bromberg Preußen einverleibt werden soll. — Wie das Thorner Lamdelsche Wochenblatt vom gestrigen Tage gemeldet hat, setzte sich am 13. morgens 3 Uhr bei einem Wasserstande von 12 Fuß 6 Zoll das Weichseleis oberhalb der hiesigen Brücke in Bewegung und riß aus der Mitte der diesseits der Bazarkämpe liegenden Brückenhälfte drei Eisböcke nebst den dahinter stehenden Jochen mit sich fort, so daß die Communication mit dem jenseitigen Ufer nur durch Prahme stattfindet. Heute Morgen hat auch die jenseits der Bazarkämpe liegende Hälfte unserer Weichselbrücke (dieselbe besteht aemlich aus zwei Theilen, die durch die genannte Kämpe getrennt und verbunden werden) sehr gelitten, indem das Eis drei Eisböcke nebst Jochen von derselben fortgerissea hat. Die Communication zwischen der Bazarkämpe und dem jenseitigen Weichselufer ist sehr erschwert und für Fuhrwerke ganz unmöglich, da sich das Eis dort wieder gesammelt und die beim ersten Fortrücken entstandene Oeffnung wieder ausgefüllt hat. Das in unsere Niederung eingedrungene Weichselwasser ist zu blankem Eise gefroren, das die Häuser von allen Seiten einschließt.

Frankfurt a. d. O., 20. Febr. (B. N.) Am heutigen Tage ist die erste Division des dritten Armeecorps unter dem Commando der Generale v. Pochhammer, v. Klätte und v. Stülpnagel nach dem Großherzogthum Posen abmarschirt. Die Marschordre des 8. und 12. Infanterieregiments lautet zunächst nach Meseritz und Tirschtigel. Das Generalcommando mit dem Stabe ist in Frankfurt zurückgeblieben. Die Nachrichten aus Posen, Bromberg und Schneidemühl lauten sehr beruhigend. Man hält dort die sinnlose, in die Luft gebaute, vom Ehrgeiz und Nationalhaß angefachte und von ausländischen Revolutionärs geleitete Verschwörung, an welcher der Bürger und Landmann, die sich unter den milden preußischen Gesetzen so wohl fühlen, gar keinen Antheil nehmen, für unterdrückt, wenn auch nicht für ausgerottet. Die bevorstehende Reminischeremesse wird unter den obwaltenden Umständen schlecht ausfallen. Die meisten Polen haben abgeschrieben. Waaren sind genug angekommen, aber es wird an Käufern fehlen.

Breslau, 21. Febr. (Bresl. Z.) Das 4. Husarenregiment, das Füsilierbataillon in Brieg und 2 Geschütze sind durch eine am 18. d. M. angekommene Staffette zum Abmarsch nach Ostrowo — statt nach Kempen — commandirt worden. Die in Beuthen a. d. O. garnisonirende Schwadron des 4. Küraffierregiments ist am 19. früh 8 Uhr nach Fraustadt ausgerückt. Am 15. mußte die in Winzig stehende 4. Schwadron des 2. (Leib-) Husarenregiments in das Großherzogthum Posen ausrücken. Bereits wurden die in Ohlau stehenden zwei Schwadronen des 4. Husarenregiments in Kriegszustand versetzt. Am 19. marschirten sie in die Gegend von Polnisch-Wartenberg. Nachmittags wurden die beiden Schwadronen aus Strehlen erwartet, welche dieselbe Marschroute verfolgen.

+ **Darmstadt**, 24. Febr. Wie in Ihrem geschätzten Blatte bereits früher mitgetheilt wurde, kam in der öffentlichen Sitzung des großherzoglichen Cassationshofs vom 19. und 20. laufenden Monats die Sache des Kreisgerichtspräsidenten Stephani in Mainz gegen den Weinhändler Hugo Joseph Lorch in Mainz und respective gegen die Staatsbehörde beim großh. Obergerichte daselbst zur Verhandlung. Der nicht sehr geräumige Gerichtssaal so wie das anstoßende Berathzimmer war mit Zuhörern angefüllt. Um 9 Uhr eröffnete der Director des aus zehn Räthen componirten Gerichtshofs, Geh. Rath Ludwig, die Sitzung. Nachdem der Cassationsgerichtsrath Schenk Bericht erstattet hatte, entwickelte der für den Cassationskläger Stephani erschienene Advocat, Anwalt Dr. Scheuer aus Mainz, die Cassationsmittel gegen das mit Recurs angefochtene Urtheil großh. Obergerichts in Mainz vom 3. Januar 1846, welches eine Untersuchung gegen Stephani verhängt und den großh. Obergerichtspräsidenten als Untersuchungscommissar ernannt hatte. Hr. Scheuer hatte bereits eine halbe Stunde gesprochen, als der die Staatsbehörde beim Cassationshofe in Verhinderung des Generalstaatsprocurators vertretende Cassationsgerichtsrath Weiß den Antrag an den Gerichtshof stellte, dem Anwalt des Herrn Stephani den Vortrag nur in begrenzter Weise zu gestatten. Hr. Scheuer bekämpfte indeß mit Glück diesen Incidentpunkt und fuhr bis um 1 Uhr nachmittags in ununterbrochener, die Aufmerksamkeit des Gerichtshofs in hohem Grade fesselnder Rede fort, den Cassationsrecurs gegen das obergerichtliche Urtheil, auf vier verschiedene Rechtspunkte gestützt, zu begründen. Der Gerichtshof vertagte darauf die Fortsetzung der Verhandlung auf den andern Morgen 3 Uhr. Nachdem in dieser Sitzung Herr Cassationsgerichtsrath Weiß in der vorgedachten Eigenschaft unter Bezugnahme auf eine Reihe von Präjudicien des Gerichtshofs (welche jedoch unserer Ansicht nach nicht auf den concreten Fall paßten) die Zulässigkeit des Cassationsrecurses an und für sich so wie die Statthaftigkeit desselben bestritten, trat der Gerichtshof gegen Mittag in Berathung. Um halb ein Uhr verkündete derselbe, daß das

bereits beschlossene Urtheil in einer der nächsten Sitzungen publizirt werde. Unterm Heutigen erfolgte nun das Urtheil, welches den Anträgen des Cassationsklägers deferirend, das Urtheil des großh. Obergerichts in Mainz cassirte, das ganze Verfahren gegen Herrn Stephani von der ursprünglichen Ladung ab vernichtete und in der Hauptsache den Herrn Stephani von der Klage unter Entbindung von allen Kosten losgab. Wir werden Gelegenheit nehmen, auf die Debatten zurückzukommen, welche das höchste Interesse sowohl für den Sachverständigen als für den Laien darbieten. Die Motive des Urtheils kennen wir vor der Hand nicht, doch scheint uns das Urtheil selbst die beste Antwort auf alle die böswilligen Mittheilungen in öffentlichen Blättern zu seyn, von denen der Anwalt des Cassationsklägers im Laufe seines Vortrags bemerkte, daß man bisher aus Deferenz gegen den Richterspruch zu antworten unterlassen habe.

Frankfurt, 21. Febr. Herr Dr. Fr. List hat sich veranlaßt gefunden, in seinem Zollvereinsblatte auf verschiedene, ihn betreffende und in der „O.P.A.Z." erschienene Artikel zu antworten. Es würde uns und gewiß vielen unserer Leser erfreulich gewesen seyn, wenn Hr. Dr. List die mannigfachen Ausstellungen, welche von einem unserer Mitarbeiter an seinen Behauptungen in der Schutzzoll- und anderen nationalökonomischen Fragen gemacht und in ruhiger wissenschaftlicher Weise begründet worden waren, in gleicher Weise bekämpft hätte; wir würden ihm auch bei dem Versuche, die von einem anderen Mitarbeiter gegen ihn in jüngster Zeit erhobenen Beschuldigungen zurückzuweisen, einige „Derbheit", deren er sich von jeher befleißigte und mit Selbstgefälligkeit berühmt, zu Gute gehalten haben. Es scheint aber, daß der derbe Mann diese Eigenschaft bei Andern nicht zu schätzen weiß, denn leider ist er dießmal nicht bei der Derbheit geblieben, sondern in einen bedauerlichen Zustand gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit gerathen. In übel parodirter telamonischer Wuth stürzt er über alle Leute her, die ihm gerade einfallen und vielleicht irgend einmal das Unglück hatten, anderer Ansicht zu seyn als er; statt mit Thatsachen und Gründen zu Feld zu ziehen, läßt er eine Alles überströmende Fluth von Schmähreden und Verdächtigungen los; worauf es bei dem Streite eigentlich ankommt, die Wahrheit herauszustellen, daran zu denken ist ihm jetzt unmöglich; er verdreht und entstellt die Streitfragen und zieht dafür Personen und Dinge in den Streit, die demselben doch so ferne als immer möglich stehen; von Unterscheidung der einzelnen Gegner und der verschiedenen Einwürfe, die ihm von Verschiedenen gemacht worden sind, kann bei seinem Zustande gar keine Rede mehr seyn; er macht sie Alle solidarisch verantwortlich und würde, wenn er wirklich im Besitze der Criminaljustiz wäre, die er lächerlicher Weise und zwar als Angeschuldigter, Kläger und Richter in einer Person an ihnen zu üben droht, sie sammt und sonders und ohne weitere Umstände standrechtlich an Leib, Leben und Ehre strafen, und das Urtheil, wo möglich, eigenhändig vollziehen. So lange Herr Dr. List in diesem aufgeregten Zustande sich befindet, verbietet es die Selbstachtung und die Achtung vor dem Publikum, ihm irgend etwas zu erwidern. Erst wenn ihm die Besonnenheit zurückkehren wird, wenn er wieder unterscheiden kann, wem von seinen verschiedenen Gegnern und worauf er jedem Einzelnen Rede zu stehen hat, erst wenn er anfangen wird, statt schrecklicher Wuthausbrüche und Schmähreden Gründe zu entwickeln, erst dann kann er erwarten, daß ihm erwidert werde.

Also nicht in Erwiderung auf Nr. 4 und 5 des Zollvereinsblattes, sondern nur denjenigen unserer Leser zu Liebe, welchen jene Nummern etwa zu Gesicht kommen sollten — und es wäre zu wünschen, daß alle unsere Leser sich von dem beklagenswerthen Mangel an Selbstbeherrschung, der sich dort offenbart, überzeugen könnten — bemerken wir das Folgende: Die „O.P.A.Z." hat bei der Erörterung der Zollfragen mit Vorbedacht, da es sich hier um eine wichtige Nationalsache handelt, die nur durch eine gewissenhafte Prüfung aller Ansichten zu einem gedeihlichen Resultate gelangen kann, keine Partei ergriffen. Wer immer zu einem Urtheile über diese Frage wissenschaftlich befähigt war, fand in der „O.P.A.Z." ein bereitwilliges Organ, durch welches er sein Votum öffentlich abgeben konnte. Die Mehrzahl der mitgetheilten Aufsätze ist von Mitarbeitern geschrieben, die für das Fortbestehen von Schutzzöllen unter den gegebenen Umständen stimmen zu müssen glauben. Einige dieser Mitarbeiter theilen die Ansichten des Dr. List, einer scheint sogar noch höhern Schutz als den von Dr. List vorgeschlagenen zu verlangen, andere sind Vertheidiger des Systems gemäßigter Schutzzölle, aber der Meinung, daß die von Dr. List vorgebrachten Gründe für die Erhöhung gewisser Schutzzölle nicht ausreichten, und empfehlen daher die größte Vorsicht bei Erhöhung der Zölle. Was insbesondere die Frage über Twistzölle betrifft, so hat sich keiner unserer Mitarbeiter gegen eine Erhöhung derselben ausgesprochen. Nur ein einziger Correspondent, welcher sich zudem nur selten und zwar in früheren Jahrgängen der „O.P.A.Z." vernehmen ließ, scheint ein unbedingter Anhänger der s. g. Freihandelstheorie zu seyn. Es ergibt sich hieraus von selbst, mit welchem Grunde Dr. List die „O.P.A.Z." mit dem Namen Twistefelsstoll, Vorposten der Twistpartei u. dgl. m. beiegen kann. — Die nächste Veranlassung zu den Ausdrücken des Dr. List in Nr. 4 und 5 des Zollvereinsblattes ist ein Artikel der „O.P.A.Z.", von dem Dr. List behauptet, er beschuldige ihn des Plagiats, das er an einem Werke des Geh. Regierungsraths und Professor Schmitthenner in Gießen verübt haben solle. Diese Beschuldigung wird aber niemand in dem fraglichen Artikel aufzufinden vermögen. Es ist nirgends von einem an Dr. Schmitthenner begangenen Plagiat die Rede, es wird dem Dr. List vielmehr vorgeworfen, er habe „den bekannten trivialen Satz, daß von kosmopolitischem Gesichtspunkte aus nur Handelsfreiheit das richtige System seyn könne, vom nationalökonomischen aus aber Schutzzölle oft ein nothwendiges Uebel seyen, aufgreifend, dreist behauptet, eine große Entdeckung gemacht zu haben, dabei seine Vorgänger ignorirt und den deutschen Fachgelehrten bramarbasirend Unkunde vorgeworfen." Sollte der verehrliche Verfasser des Artikels, dessen derbe Fassung den derben Hrn. Dr. List so sehr in Harnisch gebracht hat, auf die Ausfälle in Nr. 4 und 5 des Zollvereinsblattes Weiteres vorzubringen haben, so wäre es wünschenswerth, daß er zu diesem Behufe nicht die „O.P.A.Z.", sondern ein anderes Organ wählen möchte, und zwar lediglich aus dem Grunde, damit Dr. List fürder keinen Vorwand habe, die von einem andern unserer Mitarbeiter in der „O.P.A.Z." in der leidenschaftslosesten Weise und nur mit wissenschaftlichen Gründen gemachten Angriffe auf List'sche Lehrsätze und Behauptungen, zu ignoriren und in anderer als ruhiger und wissenschaftlicher Weise zu bekämpfen.

Schweiz.

Zürich. Der Polizeirath unsers Kantons hat wie der Stadtrath von Zürich dem Heren Treichler die Fortsetzung seiner Vorlesungen untersagt. Der dießfällige, am 21. d. M. gefaßte Beschluß wird uns in folgender Weise mitgetheilt: „Der Polizeirath hat in Erwägung: a) daß Herr Treichler erwiesenermaßen mit der communistischen Propaganda des Auslandes in Verbindung steht; daß er sowohl in dem „Noth- und Hülfsblatt" als in seinen mündlichen Vorträgen das Eigenthum befehdet, zum Hasse gegen die Besitzenden aufreizt und die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft zu untergraben sucht; c) daß diese Thätigkeit nicht als ein unbefangenes Forschen nach der Wahrheit erscheint, sondern den Charakter einer die Ruhe und Ordnung im Staate gefährdenden Aufhetzerei an sich trägt, — beschlossen: Sey dem Herrn Treichler untersagt, öffentliche Vorträge über Socialismus oder Communismus zu halten und demselben diese Verfügung durch das Statthalteramt Zürich zu eröffnen."

St. Gallen. Das „freie Wort" theilt nun das jüngst vom katholischen Großrathscollegium definitiv angenommene „Regulativ, betreffend die Theilnahme des katholischen Großrathscollegiums an der Bischofswahl" vollständig mit. Demzufolge wird nun das katholische Großrathscollegium (dem für die erste Bischofswahl das Vorschlagsrecht zusteht) aus dem Verzeichniß sämmtlicher Weltpriester im Kanton St. Gallen, welche das 30. Altersjahr zurückgelegt und schon seit mindestens fünf Jahren in der Diöcese St. Gallen eine Pfarrpfründe oder Lehrerstelle versehen haben, ohne Discussion einen Vorschlag von fünf Wahlcandidaten bilden, welche in geheimer Abstimmung durch die absolute Stimmen-

mehrheit der anwesenden Mitglieder in beliebiger Reihenfolge bezeichnet werden. Der in solcher Weise gebildete Wahlvorschlag soll hierauf in derselben Reihenfolge dem h. Vater behufs Vollziehung der Bischofswahl übermittelt werden. — Für künftige Bischofswahlen hat das Domkapitel das Vorschlagsrecht. Zu diesem Behufe bildet es jeweilen innert 14 Tagen nach erfolgtem Tode des Bischofs eine Vorschlagsliste von sechs würdigen Geistlichen. Diese wird nun dem katholischen Großrathscollegium mit der Frage vorgelegt: „Will das Großrathscollegium die vorliegende Liste für die bevorstehende Bischofswahl im allgemeinen halten oder nicht?" Wird mit „Ja" geantwortet, so wird aus dem Sechservorschlag sogleich nach canonischer Vorschrift zur Wahl geschritten. Wird aber die Frage mit „Nein" beantwortet, so dürfen von der Mehrheit des Großrathscollegiums die Mißbeliebigen (aber höchstens 3) gestrichen werden. Aus den im Vorschlage Gebliebenen hat dann das Domkapitel die Wahl vorzunehmen. Alle diese Verrichtungen des katholischen Großrathscollegiums sollen in geschlossener Sitzung geschehen. Von dem Ergebniß der Wahlen der fünf Candidaten zur ersten Bischofswahl dürfen nur ihre Namen, nicht aber die Zahl der Stimmen in das Protocoll eingetragen werden; und eben so bei der Vorschlagsliste für künftige Bischofswahlen.

Krakau.

Krakau. Der Senat dieses Freistaats hat nach einer Anzeige im „Wiener Amtsblatt" die Zahlenlotterie vom 1. Januar d. J. aufgehoben und zugleich den Verkauf aller ausländischen Lotterielooſe im Freigebiet bei Strafe untersagt.

Galizien.

Berichte vom 16. Februar aus **Lemberg** entwerfen ein beunruhigendes Bild von der in jener Stadt unter den niedern Volksklassen herrschenden Stimmung. Es scheint, daß die communistischen Elemente, die man nach den polnischen Ländern zu verpflanzen versuchte, reißende Fortschritte machen. Fälle von auffallender Unbotmäßigkeit kommen sowohl in Städten als auf dem flachen Land immer häufiger vor, so daß kaum mehr an dem Vorhandenseyn einer durch das ganze Land verbreiteten Gährung gezweifelt werden kann. In der polnischen Complottsache sind in Lemberg in den letzten Tagen neue Entdeckungen gemacht worden, in Folge deren am 14., 15. und 16. unter den Arbeitern, Handwerksgesellen, Studenten der Universität und des Polytechnikums zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden. Ein Anschlag auf das Criminalgebäude und auf die Befreiung der Gefangenen scheint im Werke gewesen zu seyn. Die Nachrichten aus Galizien hatten bis vor ein paar Tagen nichts weniger als allarmirend gelautet. Von einer eigentlichen Gefahr für den Bestand der gegenwärtigen politischen Verhältnisse Polens kann freilich auch jetzt nicht die Rede seyn, denn jeder Versuch, diese zu ändern, woher er auch kommen möchte, muß an der militärischen Macht der drei dabei betheiligten Staaten scheitern; zu bedauern bleibt es indessen, daß die Verführung einerseits und andererseits die Verblendung nach so vielen traurigen Erfahrungen noch immer so willige Opfer finden. — Aus Krakau wird nichts neues gemeldet; die Besorgnisse wegen Erhaltung der Ruhe hatten nicht aufgehört, dennoch vermochte die dortige Regierung sich nicht zu entschließen, die Unterstützung der drei Schutzmächte zu verlangen. Sollte es daselbst wirklich zu einem Ausbruche kommen, so glaubt man, daß die Militärcommandanten der Schutzmächte an der Grenze bereits mit den nöthigen Verhaltungsbefehlen versehen seyen. (A. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 14. Febr. (B. N.) Eine energisch strenge Kälte von 22 bis 25 ° R. hält hier fortdauernd mit häufigen Schneefällen an. Alle Höfe der Häuser sind mit enormen Schneemassen gefüllt, die wiederholt in kurzen Zwischenräumen ausgeführt werden müssen. Die Schneeanhäufungen auf den Landstraßen verzögern noch immer die Ankunft der Reisenden und Posten. — Der transkaukasische Bote theilt uns die vor wenigen Wochen im transkaukasischen District Kuba stattgehabte Hinrichtung eines Räuberhauptmanns, des Derwisch Kasum-Oglu, mit. Dieser Mensch ward schon im Jahr 1840 für die von ihm verübten Verbrechen mit zweien seiner Brüder zum Exil nach Sibirien und zu dortigen Bergwerksarbeiten verurtheilt. Auf dem Transport dahin entwich er, befand sich seitdem unausgesetzt auf der Flucht und nahm Theil an allen Raubzügen, die während dieser sechs Jahre von verschiedenen Räuberbanden begangen wurden. Im Monat April v. J. war dieser Derwisch wieder eingefangen und dem Richterspruch einer besondern Kriegscommission übergeben, die ihn für die von ihm verübten Raub- und Mordthaten nach Inhalt unseres Militärgesetzbuchs zum Tode verurtheilte. Der Fürststatthalter bestätigte das Urtheil dahin: ihn an dem Orte seines zuletzt begangenen Verbrechens, im Dorfe Kilwar, zu hängen, welche Strafe am 17. December v. J. an ihm vollzogen wurde. Auf Anordnung des Landraths von Kuba wurden die Bewohner der umliegenden Dörfer, vornehmlich derjenigen, die sich durch lasterhafte Neigungen bemerkbar machten, aufgefordert, auf dem Richtplatz, angeführet von ihren Aeltesten, zu erscheinen. Obgleich das muselmannische Gesetz in ähnlichen Fällen von allen anwesenden Bekannten und Unbekannten die Bezeugungen der lebhaftesten Theilnahme erheischt, so herrschte doch hier die größte Gleichgültigkeit gegen einen so verworfenen Böswicht. An der Richtstätte präsidirten der Oberrichter von Kuba Nasir-Ulla Effendi und der Molla Issa Effendi. Der letztere hielt gleich nach der Hinrichtung des Räubers eine Rede an das versammelte Volk, in welcher er unter anderm sagte: Ehren müssen wir, theure Mitbrüder, des Gesetzes Spruch, der uns nun von diesem entsetzlichen Böswicht befreit hat. Blickt hier auf seine unglückliche Mutter, in jämmerliche Lumpen gehüllt steht sie vor uns und entbehrt des Tages Nahrung. Der Geringste von euch blickt auf sie mit Verachtung; schaut sie an und sagt: würde sie wohl auf diese Weise ihr Alter verbringen, wenn alle ihre Söhne, von denen drei bereits für ihre Verbrechen büßten, der vierte noch in den Wäldern gleich einem wilden Thiere umherirrt, alle so gute Leute geblieben wären, als ihr, meine Brüder? Wenn sie das Gesetz der Propheten geehrt, sich den Gesetzen unsers durchlauchtigen Monarchen unterworfen hätten? — Kann man diese Familie bedauern, müssen wir nicht vielmehr ihren Namen, ihr Andenken verfluchen!

Warschau, 15. Febr. Künftigen Mittwoch wird das Andenken des vor 300 Jahren erfolgten Todes Luther's in der lutherischen Kirche durch einen Gottesdienst gefeiert werden. — Die Behörden sind sehr aufmerksam auf Personen, welche die preußische Grenze überetreten. — In Warschau herrscht jetzt ein kriegerisches Leben; fast täglich treffen hier Truppen aus dem Innern von Rußland ein, die entweder hier ihre Quartiere nehmen oder zum größten Theil an die Grenze beordert werden. Ob dieß noch eine Folge der Verschwörung seyn mag, wollen wir ununtersucht lassen. Vielleicht mögen die Gerüchte nicht grundlos seyn, daß an mehreren Punkten unsers Königreichs Aufstände ausgebrochen sind; man bezeichnet Kusawien und Litthauen als diejenigen Striche, deren Bewohner sich gegen die Behörden aufgelehnt hätten.

Belgien.

Brüssel, 20. Febr. (Rh. B.) Der „Industriel von Verviers" von vorgestern sagt: „Wir hören, daß eine Deputation aus Mitgliedern der Handelskammer und Industriellen bestehend, sich nach Brüssel begeben wird, um gegen den Vertrag zu protestiren und besonders gegen die Bestimmung, welche Frankreich, ohne Entschädigung dafür, ausnimmt von der Anwendung des Beschlusses in Bezug auf Garn und Leinengewebe." — Die sogenannte Tunnelgeschichte macht fortwährend mehr und mehr Aufsehen. Eben wurden gar Kaufleute aus Tournai verhört und ging eine Untersuchungscommission nach Thienen (Tirlemont) und Dendermonde ab. Herr Rothomb wird nun auch vernommen werden. Die Arbeiten am Tunnel bleiben fortwährend eingestellt und zwar, weil man in der Wahl von Experten gar sehr genirt ist; die bisher damit beauftragten sind nemlich nach und nach alle incompetent geworden. In dem Hause Borgnets hat eben eine neue Untersuchung stattgefunden.

Digitized by Google

Frankreich.

** **Paris**, 23. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 45. — 3pCt. 84. 75. — Neap. 101. 25. — Span. innere Schuld 32¼. — Passive 6¼. — Actien der Bank von Frankreich 3465. St. Germain-Eisenbahn 1145. — Versailles, rechtes Ufer 570. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1330. — Paris-Rouen 1055. — Orleans-Bordeaux 653. 75. — Orleans-Vierzon 717 50. — Rouen-Havre 733. 75. — Marseille-Avignon 1015. — Straßburg-Basel 253. 75. — Nordbahn 773. 75. — Paris-Lyon 630. — Bei schwachem Geschäft hielt sich heute die Notirung der Rente ohne merkliche Variation; die Tendenz war etwas steigend; mehrere Gattungen von Eisenbahnen waren zu weichenden Preisen zu haben. Madrider Notirung vom 17. Februar: 3pCt. auf zwei Monat 33.

— Der Deputirte Philipp Dupin ist am 14. Februar zu Pisa gestorben.

— Die indische Ueberlandpost (Bombay, 15. Januar) ist diesmal rascher *via* Marseille als *via* Triest eingelangt. Sie kam letzte Nacht auf dem Weg nach London hier durch; man erhält damit Details na brichten über die Schlachten am Sutledge vom 18. bis 21. December. Die anglo-indische Armee unter Sir Henry Hardinge hat über die Seikhs gesiegt, aber der Sieg wurde theuer erkauft. Es waren wohl die blutigsten Gefechte, die seit der Verbreitung der brittischen Macht in Hindostan je vorgefallen sind. Der Verlust auf anglo indischer Seite wird angegeben, wie folgt: Offiziere: getödtet 54. verwundet 95; Soldaten: getödtet oder verwundet 3084; Gesammtverlust 3233 Mann. — General Sir Robert Sale ist unter den Todten. Bei Abgang des letzten Couriers von Sir Henry Hardinge war die englische Armee auf dem Marsch nach Lahore; doch hieß es, sie habe einen Theil ihrer Artillerie zurücklassen müssen.

— Aus Madrid, 17. Febr., wird geschrieben: Es scheint, die neuen Minister wollen das Wahlgesetz sofort vom Senat votiren lassen und von dem Congreß die Ermächtigung zur Forterhebung der Abgaben ansprechen. Der Infant Don Henrique war am 11. Februar zu St. Jago de Compostella und ist am 12. nach Vigo abgegangen.

Handelsnachrichten.

ϱ **Triest**, 16. Febr. Unser Baumwollenmarkt, nach wenigen Tagen herrschender Flauheit, besserte sich neuerdings und folgende Verkäufe hatten statt als: 60 Ballen Amerik. ganz geeing, nicht für Spinner tauglich à 17¼ fl. 70 B. besser 20½ fl. 1415 B. im Assort 25 à 26 fl. 1330 Ballen Mako 29—29½ fl. 123 B. Pernamb. und Bahia 29 fl. 50 B. Para 28 fl. 200 Levante 22 à 26 fl. Der Umsatz würde von größerm Umfange gewesen seyn, hätten die Eigner nicht ihre Forderungen höher gespannt, welche die Käufer zu bewilligen sich nicht getraueten.

[254] **Weinversteigerung**
in Frankfurt a. M. von 56 Stück Rheinbayerischer 1844r Weine.

Samstag den 28. März 1846, Nachmittags 2½ Uhr, läßt Herr Fritz Fay in dem Keller der Behausung Lit. E. Nr. 2, Roßmarkt, durch den Unterzeichneten nachverzeichnete rein gehaltene Weine, als:

13 Stück 1844r Herxheimer,
12 „ „ Musbacher,
14 „ „ Gimmeldinger,
10 „ „ Ungsteiner,
7 „ „ Deidesheimer,

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Die Proben werdrn den 25., 26. und 27. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an den Fässern verabreicht; auch können solche auf Verlang n früher genommen werden.

C. Belschner, Ausrufer.

[266] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Mittwoch den 4. März, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 5r Klasse 109r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben stattfinden; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 26. Febr. 1846.

Stadt-Lotterie-Direction.

6te Classe 20r Braunschweiger Lotterie.
[251]

Ziehung vom 12. bis 28. März 1846.

Haupttreffer: fl **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5250, 4375**, 2mal **3500**, 2mal **2625**, 20mal **1750** u. s. w. Ganze Loose à fl. 56, ½ à fl. 28, ¼ à fl. 14, sowie Loose mit Beizichtleistung auf Gewinne unter 100 Thaler ganze à fl. 35, ½ à fl. 17. 30 kr., ¼ à fl. 8. 45 kr. sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A XXI in Frankfurt a. M.

[259] **109. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

5. Klasse, Ziehung den 4. März 1846.
6. Klasse, Ziehungs-Anfang den 28. März u. Ende den 22. April 1846.

Zu diesen beiden Hauptklassen sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 25. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅝
„	ditto ditto	4	101	—
„	ditto ditto	3	77	—
„	Bank-Actien o. D.		1890	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121½	—
„	fl. 500 „ ditto		155¾	—
„	Bethmaen. Obligat.	4	100⅛	—
„	ditto ditto	4½	101⅓	—
Preussen	Rentenscheine	3½	—	97¼
„	Prämienscheine		87¼	—
Baiern	Obligationen	3½	99½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. 2		—	79½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79
„	fl. 35 ditto		—	29½
„	Obligationen	3½	96	—
„	ditto	4	—	101⅓
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	96¼	—
„	fl. 25 Loose		—	26½

		pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.	Obligationen b. Rothe.	3½	95⅝	—
Baden	Obligationen v. 1842	3½	96	—
„	fl. 50 Loose v. 1840		59½	—
„	fl. 35 Loose		37	36¾
Frankfurt	Obligationen	3½	98⅓	—
„	ditto	3	92½	—
„	Taunusbahnactien		378½	378
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59 13/16	59 15/16
„	Holländische	5	—	91⅝
„	Syndicate	3½	88¾	—
Spanien	Ieuere Schuld	3	32⅓	32¼
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	26½	26¼
Portugal	Consols Lot. à fl. 12	3	5¾	—
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		101	—
„	Obligationen de fl. 500	4	82	—
Russland	in R. fl. fl. b. Grun. et C.	4	—	89
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88¼	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	54
Rand-Ducaten	5	35
20 Francenstücke	9	28
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43¼
Preuss. Thaler	1	44⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35⅛	34⅞
Sardinische Loose	37⅛	—
Cöln-Aachen	—	89
Bayer. Bankactien	665	—
Ludwigsh.-Bexbach	103⅞	103¾
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	89¾	89⅝

Wechsel-Cours.

Den 25. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98⅛
ditto	2 M.	—	97¾
Augsberg	k.S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	98	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87¾
ditto	2 M.	—	87¼
Leipzig	k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120¾	—
ditto	2 M.	119½	—
Lyon	k.S.	93⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	101¼	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅛
ditto	2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120¼	—
ditto	2 M.	119¼	—
Disconto		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 26½-¾; do. int. 32½-¾; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378; Ludw.-Bexb. 103½-¾; F.-W.-Nordb. 89½-16.

№ 58. — Freitag — den 27. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben, Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 26. Februar.

Nachrichten aus Ostindien.

** **Bombay**, 15. Jan. Summarium der „Bombay Times". Wir sind wieder einmal in Mitte eines großen Kriegs und am Vorabend mächtiger Eroberungen. Unsere Truppen haben eine der blutigsten und grausamsten Schlachten bestanden, die je seit der Begründung des anglo-indischen Reichs vorgekommen sind. Möchte uns vergönnt seyn, zu sagen, daß diese Schlacht zugleich eine der glänzendsten und erfolgreichsten gewesen! Die wachsenden Unruhen im Pendschab hatten Veranlassung gegeben zur Anhäufung beträchtlicher Truppenmassen an unserer Nordwestgrenze. Der Generalgouverneur, zögernd vorzurücken, war aufrichtig bedacht, die ihm empfohlene Friedenspolitik gegenüber dem Staat von Lahore so lange als nur thunlich zu beobachten. Die Invasion unseres Gebiets durch die Seikhs war ein so ungemein wahnsinniges Unternehmen (was so eminently insane), der Feind konnte so fest darauf rechnen, sieghaften Widerstand zu finden, daß wir kaum mehr besorgten, als den Einbruch raubsüchtiger Schaaren, die abzuwehren und zurückzuschlagen wir uns hinreichend gerüstet hielten. Ueberraschen mußte uns daher die Nachricht, daß nicht weniger als 60,000 Seikhs am 13. December in der Nähe von Ferozepore eingetroffen seyen. Unsere dort stationirte Heerabtheilung, 7000 Mann unter Generalmajor Sir John Littler, zog aus, die Stadt zu decken. Einige Scheinangriffe (feints, strategische Kriegslisten) fanden statt; es kam aber noch nicht zu ernstlichem Zusammenstoß. Am 17. December setzte sich der Feind in Bewegung, unserer Hauptarmee unter Sir Henry Hardinge und Sir Hugh Gough, die in Eilmärschen (von 30 engl. Meilen per Tag!) heranahte, das Corps bei Ferozepore zu unterstützen, den Weg zu verrennen. Am 18. December kam es bei Moodkee, 22 Meilen von Ferozepore, zum Gefecht. Die Schlacht dauerte vom 18. bis zum 22. December, mit außerordentlicher Hartnäckigkeit und wechselndem Erfolg. Vom 21. December Abends bis zum 22. in der Frühe wurde das feindliche, von 60,000 Mann und 70 Geschützen vertheidigte, Lager genommen. In den verschiedenen Gefechten vom 18. bis 22. December fielen 91 Kanonen in unsere Hände. Beide Armeen (wie es scheint gleich erschöpft und übel zugerichtet!) blieben acht Tage unthätig; am 29. December sollen die Seikhs wieder über den Sutledge zurückgegangen seyn — the Sikhs *are reported* to have recrossed the Sutledge (andere Berichte lassen keinen Zweifel über die Thatsache;). Man hat sich von beiden Seiten mit großer Tapferkeit und ungemeiner Erbitterung geschlagen. Unser Verlust war stärker als bei irgend einer frühern Action in Ostindien. Ueber hundert brittische Offiziere wurden schwer verwundet, über sechzig getödtet; unter den letztern sind General Sir Robert Sale (der Held von Jellalabad!) und Oberst M'Gaskill. Unser Verlust beträgt im Ganzen über 3000 Mann an Todten und Verwundeten. Starke Armeecorps eilen jetzt aus Bengalen nach den nördlichen Provinzen herbei; Sir Charles Napier ist auf dem Marsch nach Sukkur; er kommt mit 15,000 Mann, dem Heer unter dem Oberbefehlshaber Sir Hugh Gough beizustehen in einer großen Militäroperation gegen das Pendschab. Der Feldzug wird sich in die Länge ziehen; wir werden hartnäckigen Widerstand finden; der endliche Ausgang ist nicht ungewiß (the results are beyond doubt — die Zuversicht ist großartig; es scheint aber der Krieg mit den Seikhs einen Charakter angenommen zu haben, der unberechenbare Eventualitäten entwickeln dürfte;). Das ganze Landgebiet von Attock bis an den Sutledge, von Caschemir bis Multan, wird, wenn wir es nur haben wollen, innerhalb vier Monaten uns zugehören (will be ours in four months, *if we desire it*). Man hört von Aufständen und Ruhestörungen in Ober-Scinde; — was war anders zu erwarten, sobald einmal die Seikhs in's brittische Territorium einfielen? Indien im allgemeinen ist ruhig. Es sind wichtige finanzielle Documente publicirt worden. Lord Ellenborough hat in den zwei Jahren seiner Herrschaft die indische Schuld um vier Million Pf. Sterl. vermehrt; die Ausgabe für 1844–45 übersteigt die Einnahme um nahe an zwei Million Pfd. Scinde kostet jährlich eine Million Pfd. mehr, als es einträgt. Die Beute von Hyderabad (20. März 1843), über eine halbe Mill. Pfd. betragend, soll jetzt unter die Truppen, welche zur Eroberung von Scinde mitgewirkt haben, vertheilt werden. Sir Charles Napier's Antheil beträgt etwa 7000 Pfd. — Einzelheiten über die Schlacht bei Moodkee. (Nachrichten aus dem Pendschab.) Bei den Bewegungen der Seikhs und ihrem Erscheinen am brittischen Ufer des Sutledge blieb keine Alternative übrig; es mußte zur Waffenentscheidung kommen; am 13. December erließ der Generalgouverneur eine Notification, die einer Kriegserklärung gleich war. Am 15. December erschien der Feind in der Nähe von Ferozepore. Das an diesem Ort postirte anglo-indische Corps war nur 7000 Mann stark; die Seikhs hatten an 60,000 Mann mit 120 Kanonen. Inzwischen rückte die brittische Hauptarmee unter Hardinge und Gough in Eilmärschen heran. Am 17. December waren die Seikhs aufgebrochen, dem Generalgouverneur die Straße nach Ferozepore zu versperren und ihm eine Schlacht anzubieten. Am 18. December begann die Action bei Moodkee, 22 englische Meilen von Ferozepore; vier Tage über waren die beiden Armeen im hartnäckigen Kampf begriffen; die Engländer zählten einschließlich der von Ferozepore herbeigerufenen Mannschaft an 20,000 Mann, getheilt in vier Divisionen unter den Generalen Gough, Gilbert, Littler, und Smith. Die Seikhs stritten unter dem Commando des Sirdar Tei Singh. Nach mehreren fruchtlosen Angriffen der anglo-indischen Truppen gelang es ihnen zuletzt in der Nacht vom 21. December und am folgenden Morgen, das befestigte Lager der Seikhs zu erstürmen. Die Artillerie der Seikhs war gut bedient und feuerte unaufhörlich; den Siegern fielen an 100 Geschütze in die Hände. Der fünfte Theil der anglo-indischen Truppen, welche in der Schlacht mitgefochten — 4000 von 20,000 — wurde getödtet oder verwundet. Nicht weniger als 60 brittische Offiziere blieben auf dem Platz oder starben an ihren Wunden, unter ihnen der Veteran Sir Robert Sale, die Generale Broadfoot, M'Gaskil, d'Arcy-Todd. Am 25. December zogen die Seikhs ab, eine Stellung näher bei Ferozepore einzunehmen, und am 29. December fingen sie an, über den Sutledge zurückzugehen. Es wird nicht gesagt, daß sie auf ihrem Rückzug verfolgt worden seyen. Tei Singh scheint dem Generalgouverneur Friedensvorschläge gemacht zu haben; Sir Henry Hardinge hat aber erklärt, er werde nur unter den Mauern

von Lahore unterhandeln. Inzwischen bedarf die angloindische Armee einiger Wochen Erholung; sie wird nicht vor Mitte Januar in's Land der Seikhs eindringen. — Proclamation des Generalgouverneurs. Ferozepore, 31. December. „Die Regierung von Lahore hat ohne Provocation und ohne vorgängige Erklärung, dem bestehenden Bundesvertrag zum Trotz, mit der brittischen Regierung Krieg angefangen. Ein starkes Heer der Seikhs ist in das brittische Gebiet eingefallen. Dasselbe wurde mit Verlust von 91 Geschützen über den Sutledge zurückgeschlagen. Es ist für die brittische Regierung nothwendig geworden, Maßregeln zu ergreifen zur Ahndung eines so beispiellosen Angriffs und zur Verhinderung künftiger ähnlicher Acte treuloser Verraths abseiten der Regierung und der Armee im Pendschab. Die brittische Regierung findet sich heute berechtigt, alle eingeborne Hindus, welche Dienst genommen haben bei der Regierung von Lahore, aufzufordern, diesen Dienst zu verlassen und sich unter den Befehl des Generalgouverneurs von Indien zu stellen. So lange freundschaftliche Verhältnisse bestanden zwischen den beiden Staaten, war nichts im Wege, was die Eingebornen Hindostan's hindern mochte, Dienst zu nehmen bei der Regierung von Lahore; jetzt aber, wo der Staat von Lahore offener Feind der Regierung von Hindostan geworden ist, wird es allen Hindus, deren Heimath und Familien unter brittischem Schutze stehen, zur gebieterischen Pflicht, den Dienst des gemeinsamen Feindes zu verlassen und in den der Regierung ihres eigenen Landes einzutreten. Alle Individuen, welche in die gedachte Kategorie gehören, werden demgemäß hiermit aufgefordert, sich an dem brittischen Ufer des Sutledge einzufinden und bei den diesseitigen Behörden zu melden. Ihre Interessen sollen in allen Fällen beachtet werden. Sind sie zum Kriegsdienst geeignet, so treten sie sofort in Activität und genießen den Sold und die Rationen brittischer Militärs. Alle Eingeborne von Hindostan, welche nach Bekanntwerdung der gegenwärtigen Proclamation im Dienst des Feindes verbleiben, werden angesehen, als hätten sie jeden Anspruch auf brittischen Schutz verwirkt, und werden solche Individuen fortan als Verräther an ihrem Lande und als Feinde der brittischen Regierung behandelt werden." —

Debatten über die Freiheit des Unterrichts. (Schluß.) Nach Odilon Barrot nahm Salvandy das Wort, ganz einfach und laronisch zu erklären: „Die Regierung sey nicht gewohnt, der Opposition in wichtigen Angelegenheiten die Initiative zu überlassen; wenn sie im Augenblick eine erneute Discussion über die Freiheit des Unterrichts gewollt, wenn sie eine solche Discussion bei den seit 1814 eingetretenen Umständen räthlich gefunden hätte, so würde sie nicht unterlassen haben, selbst den Impuls dazu zu geben; sie würde dann zur Wiederaufnahme des früher eingebrachten Gesetzvorschlags aufgefordert oder ein neues Gesetz zur Organisation der Secundärschulen den Berathungen der Kammern unterlegt haben; es sey nichts der Art geschehen, aus Gründen, die nicht über Nacht ihr Gewicht verloren hätten durch die angekündigte Motion zweier Deputirten; die Kammer habe dermalen drei verschiedene Redactionen eines Gesetzes über die Secundärschulen vor sich: den ursprünglichen Entwurf der Regierung, die in der Pairskammer umgeschmolzene Fassung, und die aus dem Commissionsbericht vom Juli 1844 hervorgehenden Aenderungsvorschläge; die Regierung hatte den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für günstig zur Debatte über diese drei ganz verschiedenen Gesetzprojecte und widersetze sich darum der Wiederaufnahme des Gegenstandes (le gouvernement persiste à s'opposer à la reprise du projet de loi)." — Nach einer etwas schwach ausgefallenen Rede des Herrn Thiers — versuchend das vorjährige Schweigen und die nunmehrige Anregung zu erklären, die letztere besonders aus dem Erscheinen der vielbesprochenen Debonnanz vom 7. December — trat Salvandy nochmals auf, um nach langer Erörterung der Ursachen, welche die Regierung abhalten, im Augenblick auf eine erneute Debatte über die Freiheit des Unterrichts einzugehen, zuletzt deutlich zu verstehen zu geben, die Kammer sey ihrer Auflösung zu nahe, als daß es nicht angemessen seyn dürfte, die Entscheidung in einer Frage, die fast zwei Jahre geruht habe, ihrer Nachfolgerin zu überlassen. „Die Regierung ist entschlossen, das Versprechen der Charte zu halten (d. h. im Sinne des 69sten Artikels der Charte von 1830 Freiheit des Unterrichts einzuführen), bleibt aber der Meinung, daß diese Frage nicht wohl mit der Sicherheit, sie auch lösen zu können, im vierten Jahr einer Legislatur vorgenommen werden dürfte." Der Zweck der Regierung ist, die Frage vom freien Unterricht schwebend zu erhalten bis nach den Wahlen; dem Klerus wird damit ein bedeutender Einfluß auf die künftige Zusammensetzung der Kammer in Aussicht gestellt. — (Die Frage von der Freiheit des Unterrichts wird aus der Kammer in die Wahlcollegien verlegt!) Zum Schluß der Debatte hielt auch Guizot noch eine Rede. Er kündigt an, wenn der rechte Augenblick werde gekommen seyn, dürfe die Kammer darauf zählen, daß die Regierung ein umfassendes Gesetz vorlegen werde zur Regulirung aller auf die Freiheit des Unterrichts und die Organisation der Universität bezüglichen Gegenstände. Mit einem Wort, die Regierung hält den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, die erhitzenden Debatten über die Freiheit des Unterrichts neuerdings an die Tagesordnung zu bringen. Die Kammer hat mit 67 Stimmen Mehrheit erklärt, sie theile diese Ansicht. Barrot und Thiers haben ihren Zweck verfehlt: die Schwäche der Opposition hat sich abermals kund gethan. Der „Constitutionnel" schließt aus dem Votum der Kammer, es sey nun ausgemacht, daß die Universität dem Klerus als Opfer hingegeben werden solle.

Afrika.

Tunis, 4. Febr. (A. Z.) Ein Ereigniß, das in den Annalen der Humanität Epoche machen wird, hat sich hier zugetragen. Se. Hoh. Achmed Bey hat ein Edict veröffentlicht, durch welches die Neger im ganzen Umfang seiner Staaten frei erklärt sind und jeder fremde Sclave, der das Land betritt, eben damit frei wird. Die unverweilte Vollziehung des Freilassungsdecretes hat keinerlei Störung verursacht, indem die frei gewordenen Sclaven meist freiwillig bei ihren frühern Herren geblieben sind und ihnen nun um Lohn dienen. Wir werden nun hoffentlich in Algerien eine gleiche Maßregel wagen dürfen.

Belgien.

Brüssel, 20. Febr. (Rh. B.) Letzthin brachten mehrere Blätter die Nachricht, daß das alte Jesuitenkloster zu Lüttich wieder von Vätern des Ordens bezogen werden solle. Jetzt liest man im „Eclaireur de Namur": Eine Fraction der Jesuiten, die aus Frankreich herüber kam, ist im Begriff, ein nahe gelegenes Landgut (Ramee) für die bescheidene Summe von zwölfhundert tausend Franken anzukaufen.

Brüssel, 21. Febr. (Rh. B.) Das vorsichtigste Journal unserer Stadt (die „Independance") hat die de Ridder-Borguet'sche Affaire am deutlichsten und ohne die Eigennamen zu verhehlen von vorn herein behandelt. Hört man nun andererseits, daß die Inculpirten nicht im mindesten unruhig sind über den Ausgang ihres Processes, so begreift man, wie bei der wahrscheinlichen Freisprechung vor der Jury das der Sache gegebene Aufsehen den Betheiligten nur vortheilhaft seyn kann.

Schweiz.

Bern. Jura. Die am 15. Februar zu Courtelary stattgehabte Volksversammlung hat unter der Leitung des Hrn. Advocaten Marchand einstweilen Wünsche und Bedürfnisse jenes Amtsbezirks berathen, wie sie dem Verfassungsrath sollen vorgelegt werden. Wir entheben den Verhandlungen die wichtigeren, mit großem Stimmenmehr angenommenen Punkte. 1) Zulassung aller im Gebiete der Republik wohnenden Schweizer ohne Ausnahme zu sämmtlichen politischen und bürgerlichen Rechten. 2) Abschaffung aller Gesetze, die mit dem Geiste der Verfassung und der freisinnigen Grundsätze unsers Jahrhunderts im Widerspruche stehen; namentlich des Gesetzes vom Jahre 1802, wodurch Vergehen, die nicht im Gesetzbuche bestimmt sind, vom Richter bestraft werden können; ferner des Gesetzes vom Jahre 1824, das aus den im Kantone wohnenden Israeliten eine Klasse von Paria's macht inmitten einer europäischen Demokratie. 3) Ausschließung aller Regierungsräthe und Beamten aus der Volksvertretung. 4) Ab-

schaffung der Vierziger. 5) Bestellung der Gerichtsstellen durch die oberste Justizbehörde. 6) Aufstellung eines Cassationshofes. 7) Einschränkung der Zahl der Regierungsräthe auf 7 oder 9. 8) Abschaffung der Departemente und der Unterstatthalter. 9) Abschaffung der Administrativjustiz und Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der französischen Gesetzgebung im Jura ꝛc.

Luzern. (Kath Staatsztg.) Das hohe Obergericht hat neuerdings gegen zwei Bethelli ꝛc, den Rechtscandidat Benanz Reinert, Schwager des Criminalgerichtsschreibers Stocker, und Laurenz Schmidli von Wetzwil, Specialinquisition verhängt.

Deutschland.

§ **Berlin**, 22. Febr. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Bayern so wie der Prinz und die Prinzessin von Hessen und bei Rhein werden hier anfangs März zum Besuch ihrer erlauchten Eltern und Schwiegereltern, des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm von Preußen, erwartet. Genannte hohe Gäste werden im königl. Schlosse wohnen, wo für höchstdieselben schon die Zimmer in Bereitschaft gesetzt sind. Mit dem Gesundheitszustand unserer hochverehrten Prinzessin Wilhelm geht es etwas besser, indessen ist diese erlauchte Frau noch immer sehr leidend und genöthigt, das Zimmer zu hüten. — Zu Ehren des hier anwesenden Herzogs von Braunschweig so wie des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz (eine geborne Herzogin von Cambridge) gab der am hiesigen Hof als hannöverscher Gesandter accreditirte Graf zu Knyphausen vor einigen Tagen eine sehr glänzende Abendgesellschaft, an welcher auch Ihre Majestäten und die königl. Prinzen theilnahmen. Die dazu eingeladenen Herrn erschienen in ihrer großen Staatsuniform, was in ähnlichen diplomatischen Soireen sonst nicht zu geschehen pflegt. — Das hiesige Handlungshaus Jordan und Jung hat seitens des herzoglich Anhalt-Dessauischen Ministeriums und in Uebereinstimmung mit dem designirten Bankpräsidenten die Erlaubniß erhalten: für die mit 6 Millionen Thalern zu begründende Bank in Dessau eine Summe von 2 Millionen Thalern Actientheiligungen unter den demselben von dem designirten Bankpräsidenten zu eröffnenden Bedingungen aufzunehmen. Am 28. d. M. sollen hier die Listen der Anmeldungen geschlossen werden. Nur sehr wenig Personen haben sich hier bis jetzt noch dazu als Actionäre gemeldet. — Gestern hielt Professor Curtius im Verein für wissenschaftliche Vorträge eine interessante Vorlesung über die Inselgruppe im ägaeischen Meere, und in specie über die Insel Naxos, wobei wir erfuhren, daß im 16. Jahrhundert zum Herrscher dieser Insel sogar ein Jude vom Sultan Selim eingesetzt worden ist. Es verdient hiebei erwähnt zu werden, daß man hier seit einigen Tagen die für zuverlässig ausgegebene Nachricht haben will, der für die nordamerikanischen Freistaaten jetzt gewählte Präsident Polk sey auch ein Jude.

Glogau, 19. Febr. (D. A. Z.) Längs der polnischen Grenze ist in Schlesien sämmtliches Militär entweder in Bewegung oder hart marschfertig auf Ordre, um augenblicklich aufbrechen zu können. Die ursprüngliche Bestimmung des am 15. Februar, wie ich zuletzt berichtete, von hier aufgebrochenen Bataillons des 7. Infanterieregiments war, die Zeughäuser in Lissa und Szrimm mit je zwei Compagnien zu besetzen, weil es von der höchsten Wichtigkeit ist, keine Waffen in die Hände etwaiger Insurgenten fallen zu lassen, da bei unserm auch im Großherzogthum Posen eingeführten Landwehrsystem eine große Menge Polen militärisch ausgebildet sind und nur der Waffen bedürfen, um sogleich kriegerisch auftreten zu können. Das zweite Leibhusarenregiment ist nun wirklich ins Großherzogthum eingerückt. Das vierte Kürassierregiment hat seine Garnisonen am linken Oderufer verlassen und ist auf das rechte übergegangen, sich ebenfalls an der Grenze aufstellend. Mitten unter diesen kriegerischen Aspecten, welche nach allen Seiten hin Unruhe wecken, verbreitet sich überall die Nachricht, daß Warschau seit drei Tagen in Flammen stände, grade wie dieß 1830 der Fall war. Möchte es sich diesesmal nicht bestätigen. Was jedoch unsere „Allgemeine Preußische Zeitung" von dem Umfange der entdeckten Verschwörung in Polen officiell berichtet, läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß auch in Warschau und zwar dort vorzugsweise ein Ausbruch erfolgt seyn dürfte oder wenigstens zu fürchten sey. Uebrigens zeigen sich die Nationalpolen in unsern schlesischen Regimentern, in welchen sie, besonders bei der Cavallerie, sehr zahlreich sind, ganz treu, und ist bei ihrem freilich sehr aus Indolenz entsprungenen Gehorsam nichts für den Staat zu fürchten. Auch der Mittelstand, Bürger und Bauer, zeigen sich bis jetzt der dermaligen Ordnung der Dinge zugethan. Nach so eben erhaltener Nachricht aus Breslau sind dort noch mehrere posensche Studenten des Nachts verhaftet und abgeführt worden.

Aus Schlesien, 23. Febr. (D. A. Z.) Schon vor mehreren Tagen ließ Oesterreich Militär aus Podgorze, unter dem sich auch Artillerie befand, in Krakau einrücken, da es den Ausbruch von Unruhen befürchtete. Diese Befürchtung hat sich bestätigt. In verschiedenen Gegenden des Freistaats schweifen bereits bewaffnete Horden, größtentheils aus Bauern bestehend, umher, die auch die ruhigen Bewohner zum Aufstande zu verleiten suchen. Eine solche Horde, bestehend aus 50 Mann und einem Anführer, überfiel am 21. Februar abends die preußische Post, plünderte sie vollständig und bemächtigte sich auch sämmtlicher Correspondenz. Dem Conducteur Nowack, der die Post begleitete, gelang es, die Bande durch geeignete Vorstellungen zu bewegen, ihn ungefährdet zu lassen, da er der polnischen Sprache glücklicherweise ganz mächtig war. In Folge dieser Vorgänge im Krakauer Gebiete ist die in Breslau garnisonirende Jägerabtheilung sofort auf der oberschlesischen Eisenbahn nach Kralau abgegangen, auch das in Oberschlesien stehende 2. Uhlanenregiment soll bereits Marschordre dahin erhalten haben.

Von der schlesisch-polnischen Grenze, 19. Februar. (Elbf. Z.) Ich bin heute im Stande, Ihnen einige Mittheilungen über den Inhalt der Papiere des Hauptanführers der Verschworenen, Mieroslawski, zu machen. Diese Papiere wollte derselbe bei seiner Verhaftung in das Feuer werfen, glücklicherweise verhinderte man dasselbe und kam auf diese Weise zur Kenntniß der wichtigsten Thatsachen. Nachdem der in den Papieren entwickelte Plan, die oft genannten Festungen und Städte zu überrumpeln, weiter ausgeführt, gehen aus denselben folgende noch unbekannte Anschläge hervor. Sind wo möglich mit einem gleichzeitigen Schlage die genannten Festungen und Städte überrumpelt, so soll ein großes allgemeines Aufgebot ergehen, von dem sich niemand wohl würde ausschließen können, ohne selbst Gefahr zu laufen. Dadurch könnte sich schon eine bedeutende Armee bilden; dann sollte sofort ein zweites Aufgebot erlassen werden, wie bei uns das zweite Aufgebot der Landwehr, dieses die festen Plätze besetzt halten, während die Kernarmee gegen die russische Grenze marschirt, um den Aufstand der dortigen Polen zu unterstützen. Die bezügliche Armee war in vier Corps getheilt, in das Posener, Gnesener, Krotoschiner und Pleschener; es waren Divisionsgenerale, Brigade- und Regimentscommandeurs bestimmt. Ihre Stafetten sollen in der kürzesten Zeit von Posen nach Galizien gegangen seyn. Die Ueberrumpelung wollten sie mit Ermordung der Commandeure und Offiziere einerseits und der Civilbehörden andererseits beginnen, sich selbst alsdann zur Obrigkeit einsetzen, welcher, von einer wilden verzweifelten Rotte unterstützt, alles gehorchen würde, um so mehr, da alle Führung und Ordnung von der andern Seite durch jene erwähnte Beseitigung aufgehört hätte. Durch Energie glaubte sich dann die neue Obrigkeit in der kürzesten Zeit befestigt zu haben; wer ihr nicht unbedingt gehorchte, sollte als Feind getödtet werden. — An diesem Plane müssen große militärische Talente in Paris gearbeitet haben, er soll bis in die kleinsten Details scharfsinnig, mit großer Kenntniß der Taktik und mit vollkommener Einsicht in die Orts- und Populationsverhältnisse ausgearbeitet seyn.

Koblenz, 22. Febr. (Aachn. Z.) Mit Bedauern hat man hier vernommen, daß Herr v. Loë von einer schweren Krankheit befallen worden ist, welche es nöthig gemacht hat, ihn nach der Laubach zu bringen. So groß auch die Opposition ist, welche seine Ansichten zum Theil gefunden haben, so wird doch niemand und am wenigsten seine Gegner das anregende Element, welches derselbe in und außer dem Landtage an den Tag gelegt, gering anschlagen und nicht wünschen, daß

recht bald seiner Wirksamkeit wieder gegeben werde. Gegensätze, wenn sie mit Geist kämpfen, tragen am meisten zur förderlichen Entwicklung bei.

Aurich, 23. Febr. (B Z.) Der am 17. d. M. zur Verhandlung über die ostfrirfische Provinzialverfassung hier eröffnete Landtag wurde am heutigen Tag geschlossen. Es ist auf demselben die vollständigste Einigung zwischen der Regierung und den Ständen über das für die Provinz so wichtige Verfassungswerk zu Stande gekommen. Wie man vernimmt, hat nicht einseitiges Entsagen, sondern gegenseitiges, durch guten Willen und Vertrauen geleitetes Nachgeben dieses Resultat hervorgebracht. Stände waren darüber unter einander so einig, daß bei der Abstimmung nicht allein sämmtliche drei Curien für die Annahme des nach den beschlossenen und zugestandenen Aenderungen modificirten Verfassungsentwurfs einhellig stimmten, sondern sogar innerhalb derselben Curien und also unter der ganzen zahlreichen Versammlung nicht einmal eine abweichende Stimme laut wurde. Somit hätte denn eine so lange obschwebende Frage endlich ihre Lösung gefunden.

Aus Stuttgart, 19. Febr., berichtet die „Bremer Zeitung“: Die Vermählung unseres Kronprinzen mit der russischen Prinzessin ist auf den kommenden August festgesetzt und wird in St. Petersburg vollzogen werden.

Karlsruhe. Das „Regierungsblatt“ vom 23. Februar enthält die Ernennung der Wahlcommissäre zu den Wahlen der beiden ständischen Kammern. Regierungsdirector Schaaff in Mannheim, der sonst immer in der Zahl der Commissäre war, findet sich nicht in der Liste.

Heidelberg, 22. Febr. (S. M.) In der letzten Sitzung des großen Bürgerausschusses machte der Präsident der Versammlung die Anzeige, daß durch Beschluß des Gemeinderaths und engern Ausschusses dem Hofrath Welcker (welcher ganz in der Nähe von Heidelberg jenseits des Neckars ein freundliches Landhaus bewohnt) das Bürgerrecht der hiesigen Stadt unentgeltlich ertheilt worden sey. Das Ausschußmitglied Advocat Kräuter sprach sein Befremden hierüber aus und fragte den Präsidenten, ob Welcker es ausdrücklich verlangt habe. Der Präsident verneinte solches, lehnte übrigens jeden weiteren Ausschluß ab. Nach dem hiesigen Journale sprechen sich viele Bürger gegen diese Bürgerrechtertheilung aus und auch in dem Gemeinderathe selbst hatte ein Mitglied protocollarisch Einsprache dagegen erhoben, weil bisher diese Auszeichnung nur Männern zu Theil geworden, welche durch langjährige und specielle, für die Blüthe der Universität und das Wohl der Stadt besonders gewichtige Leistungen um dieselbe sich verdient gemacht hätten, dieß aber bei Herrn Welcker nicht der Fall sey. — Die Thätigkeiten für die neuen Abgeordnetenwahlen haben hier bereits nach den verschiedenen Seiten hin begonnen. Die Oppositionspartei der hiesigen Bürger beabsichtigt, wie versichert wird, die Herren v. Itzstein und Welcker für unsere Stadt zu wählen, im Falle dieselben in ihren bisherigen Bezirken durchfallen sollten.

Bremen, 22. Febr. In der jetzt vielfach besprochenen und in ihrer ganzen Bedeutung erkannten Angelegenheit der Verbesserung der Weserdeiche ist von der damit beauftragten Commission noch kein definitives Gutachten erfolgt. Von der Sachkunde der Mitglieder dieser Commission ist eine sorgfältige Prüfung der obwaltenden Mängel des bisherigen Systems und des Für und Wider der Verbesserungsvorschläge zu erwarten. Gewiß geht man dabei richtig von dem Grundsatze aus, daß zunächst für die Beschützung der Stadt und Vorstädte vor Wasserschäden gesorgt werden müsse. Dieser Zweck würde einfach durch eine Erniedrigung der Deiche an einzelnen Stellen behufs des Ueberlaufs des Hochwassers erreicht. Großartigen und doppelten Nutzen gewährend erscheint die Anlegung eines tiefen Kanals auf der linken Weserseite, aber nicht etwa blos um die Stadt herum, sondern durch das bremische und oldenburgische Gebiet bis nach Brake. Diese Anlage würde dem Hochwasser einen bedeutenden und bequemen Abzug gewähren und zugleich Bremen unmittelbar mit einem Seehafen versehen. Der daraus entspringende Nutzen müßte mit der Zeit die Millionen, die diese Arbeiten kosteten, vollkommen wieder einbringen. Ob aber die Eifersucht Oldenburgs die nöthige Zustimmung und Mitwirkung uns nicht versagen wird? Schwerlich, wiewohl es zu Tage liegt, daß nur auf diesem Wege der Hafen zu Brake wieder zu seiner früheren Frequenz gelangen würde. — Von Paris ist neulich ein neues, für die Oberweser bestimmtes Dampfschiff angelangt und wird, da es die Fahrprobe gut bestanden hat, ohne Zweifel angenommen werden. Die Direction sollte jetzt darauf bedacht seyn, ein Schleppdampfboot zu acquiriren, das von großem Nutzen für die ganze oberländische Schifffahrt seyn und gewiß auch in pecuniärer Hinsicht gut rentiren würde. — Die Hannoveraner wollen einen Seehafen an der Gerste anlegen. Es wird damit wohl eben so oder noch schlechter gehen wie mit dem Harburger Hafen. Beides sind Unternehmungen, denen die Seele fehlt. Wer baut eine Börse, ehe die Börsengeschäfte sich in einem zahlreichen Kaufmannsstande verkörpert haben! — Da für das Theater auf eine Subvention von Seiten des Staats vorerst nicht zu rechnen ist, so hat die letzte Versammlung der Actionärs beschlossen, einen Recurs an den Kunstsinn und die Liberalität des Publikums zu versuchen und alle Freunde des Bühnenwesens zu einem fünfjährigen Actienbeitrage von 10 Rthlr. aufzufordern. Mit dem Gelingen dieses Plans, woran hoffentlich nicht zu zweifeln, würden alle Angelegenheiten, die bisher einer nach allen Seiten genügenden Einrichtung der Bühne im Wege standen, ihre Endschaft erreichen.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 23. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. Staatsschuldscheine 97⅓ etw. bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn 194 G. Berlin-Anhalt 116¼ B., ¼ G. do. Lit. B 107⅓ u. ¼ bez. Berlin-Hamburg 106⅛ B. Magdeburg-Leipzig 175 B., 175⅓ G. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 95 bez. u. G. Rhein. 89 à 88⅛ bez. do. Prioritäts-Stamm- 96⅛ B. do. vom Staate garont. —. Bonn-Kölu 137 G. Köln-Minden 100⅛ à ¼ bez. Sächs.-Schles. 104⅛ B. Sächsisch-Bayer. —. Homburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107⅛ B. Zarskoje-Selo 71¼ B. Ferdinands-Nordbahn 190 B. Wien-Gloggnitz 146 B. Mailand-Venedig 126 B. Livorno-Florenz 118 B. Wien-Pesther 105⅛ à 105 bez. Berbach 104⅛ B. Thüringer 98⅛ B. Fr.-W.-Nordbahn 90 à 89⅛ bez. Potsdam-Magdeb. —. Ruff. 4pCt. bei Hope 95 etw. bez.- do. bei Stieglitz 94 B. Poln. 300 fl. Loose 101⅛ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81⅛ u. ¼ bez. Kurhess. Loose 35⅛ B. Sardinischr Loose 10 B. Bad. 35 fl. Loose 21¼ B.

Einige polnische Papiere wurden, sowie die meisten Eisenbahnactien, niedriger verkauft.

* **Frankfurt**, 25. Febr. Die Course waren heute bei flauer Stimmung und beiebtem Handel gedrückt. Wiener Bankactien 1895 bezahlt blieben am Schlusse 1890 angeboten. 2½pCt. Holl. Integrale 53⅛ bez. u. G. Span 3pCt. inländ. Sch 32⅞, ⅛, ¼ à ⅜ G. 5pCt. Ard. 26⅛ G. Bad. 35 fl. Loose 36⅛ G. Kurhess. Loose 34⅛ G. Berbach 103⅛, ⅛, G. Frn.-Wilh.-Nordb. 89⅛, ¼, Taunus 378⅛, 378 G.

Abendbo. Span. 3pCt. inl. 32⅞ à ⅛.

Antwerpen, 23. Febr. Ard. 21⅛.

Amsterdam, 23. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60⅛. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95⅛. — 4½pCt. 99⅛. — 3½pCt ditto 90. — Handelm. 164⅛. — Overpff. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22⅛. — do. unbest. Stücke 21⅛. — 3pCt. 39⅛. — do. int. à 6000 fl. 32⅛. — Coup. 22⅛. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Konsen 6,⅞. — 3pCt. Port. 61⅛. — Ruff. 4pCt. bei Hope 90⅛. — ditto bei Stieglitz 89⅛ — Inser. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109⅛. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60⅛. Handelm. 164⅛. — Ard. à 5t0 Pfd. St. 21⅛. — 3pCt. int. 32⅛ à ⅛.

Integr. waren bei einigem Geschäfte zu den gestrigen Coursen angeboten. Alle übrigen holländ. Fonds bei trägem Handel unverändert. In Span. war der Umsatz ziemlich lebhaft. Die Stimmung darin, anfangs etwas angenehmer, wurde später, als die vorgestrige unveränderte Notirung von Paris bekannt worden, wieder etwas flauer und blieben die Course am Schlusse ungefähr wie gestern. Von sonstigen ausländ. Fonds waren Portug. ein wenig niedriger, alle übrigen unverändert.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 58.) 27. Februar 1846.

Deutschland.

Wien, 20. Febr. (A. Z.) Die in der „Allgemeinen Zeitung" vom 16. d. M. in dem Correspondenzartikel Wien * enthaltene Nachricht, daß ein Wachtposten abermals auf einen Vorübergehenden, welcher eine Cigarre rauchte, scharf gefeuert, ist dahin zu berichtigen, daß die besagte Schildwache — wenn gleich über ihre auf die humanste Art bewirkte Erinnerung, nicht zu rauchen, anfänglich verhöhnt und beschimpft — erst dann von der Waffe Gebrauch machte, als sie im Rücken angefallen und thätlich mißhandelt wurde; wobei übrigens jener Frevler nicht, wie der Zeitungscorrespondent fälschlich berichtete, eine Hand eingebüßt hat, sondern gar nicht verwundet worden ist.

Berlin, 20. Febr. (Aachn. Z.) Man wird sich erinnern, daß wir vor einiger Zeit nach der Angabe eines hier anwesenden polnischen Geistlichen eine Mittheilung über die Flucht von 97 polnischen Geistlichen aus Tobolsk machten. Diejenigen Personen (worunter angesehene Männer), welche diesen Geistlichen hier gesprochen haben, sind nun auf die Nachricht des katholischen „Journal de Bruxelles", daß dieser Geistliche ein Betrüger sey und in Brüssel in Bezug auf Ausbeuterei sein Unwesen getrieben habe, um so mehr überrascht, als die äußere Erscheinung desselben und die Treuherzigkeit, womit er die ganze Sachlage hier darstellte und durch Zeugnisse von hohen polnischen und deutschen Prälaten unterstützte, nicht im mindesten den Gedanken, daß dabei ein Betrug im Spiele seyn könne, aufkommen ließ. Derselbe wußte hier das Mitleiden durch die Darstellung der Verfolgungen, denen sie preisgegeben gewesen wären, so anzuregen, daß man von mehreren Seiten sich beeilte, ihm Unterstützungen zukommen zu lassen. Als er hier ankam, erzählte er, daß mehrere seiner Leidensgefährten sich in Potsdam befänden. Er begab sich sodann auch deßhalb von hier nach Potsdam, indem derselbe angab, diese seine Gefährten von dort hierher nach Berlin abholen zu wollen. Er kehrte indeß allein nach Berlin zurück, erzählend, daß seine Gefährten in Potsdam einen polnischen Grafen angetroffen hätten, welcher sie bis nach Magdeburg befördert habe. Diese Angabe fiel hier auf, die Befremdung in dieser Beziehung wußte er aber dadurch zu beseitigen, daß er vorgab, seine Gefährten seyen des Landes völlig unkundig und hätten sich durch Verwechselung der hiesigen Eisenbahnen nach Potsdam verirrt. Wir theilen dieses alles mit, damit von allen Seiten Nachforschungen stattfinden können, indem, wenn dieser angebliche polnische Geistliche wirklich ein Betrüger ist, der Betrug von solcher Art ist, daß es das Interesse mehrerer Länder erheischt, daß die Sache genau ermittelt werde. Namentlich dürften die schlesischen Blätter Auskunft über diese Sache ertheilen können, indem derselbe hier erzählte, daß der größte Theil seiner Leidensgefährten sich in Schlesien befände und von Seiten des dortigen Fürstbischofs und der katholischen Geistlichkeit freundlich aufgenommen worden sey und eine Unterstützung von 900 Thlrn. erhalten hätte. Außer einem Empfehlungsschreiben des Bischofs von Podlachien, versehen mit dem Siegel dieses Bischofs (es dürfte schon höchst unwahrscheinlich seyn, daß dieser Bischof einem Flüchtling, der jeden Augenblick hätte ertappt werden können, ein solches Schreiben mit seinem Siegel übergeben habe!), zeigte er auch Empfehlungsschreiben von deutschen Bischöfen vor, wodurch es demselben leicht wurde, auf seiner ganzen Reise durch Deutschland, Belgien und Frankreich namentlich die Geistlichen auszubeuten, welche letztere nicht blos für ein Unterkommen für denselben sorgten, sondern, gerührt durch dessen Erzählungen, auch mit Geldmitteln für die Weiterreise ihn versahen. Gegenwärtig befindet sich derselbe in Frankreich, von wo aus wohl eine genauere Untersuchung angeregt werden dürfte, zumal da von der deutschen wie von der belgischen Presse die Aufmerksamkeit darauf hingelenkt wird. Außer der polnischen Sprache sprach derselbe hier auch lateinisch und deutsch.

++ **Posen**, 23. Febr. Endlich ist auch unsere Garnison in einem solchen Grade verstärkt worden, daß der Revolution fortan alle Aussicht auf Erfolg abgeschnitten ist. Borgesteen ist das Bataillon des 18. Infanterieregiments, das bislang in der Stadt Fraustadt an der schlesischen Grenze sein Standquartier hatte, hier eingerückt und gleichzeitig trafen die Husaren, die bisher in Kosten gestanden, hier ein; erstere sind in den Festungsforts, letztere in den Gasthöfen der Stadt, namentlich im Bazar, der einen großen Vorrath an Stalllocalien besitzt, untergebracht. Gleich Posen sind auch alle irgend bedrohten Punkte unsers Großherzogthums mit starken Militärabtheilungen besetzt worden, wozu die Truppen aus Schlesien, Pommern und der Mark Brandenburg in beträchtlicher Anzahl hierher verlegt worden sind. Diese durchgreifende Maßregel war aber auch nöthig, nicht sowohl um mögliche fernere Aufruhrversuche gleich im Keime unterdrücken zu können, als vielmehr um die besorgten Gemüther aller loyalen Preußen in unserer Provinz zu beruhigen. Glücklicherweise ist bis jetzt die öffentliche Ruhe auf keinem Punkte gestört worden und für die Zukunft dürften böswillige Versuche zu diesem Zwecke nicht mehr zu befürchten seyn. Daß die Conspiration sich über alle Landestheile polnischer Zunge erstreckt habe, leidet keinen Zweifel mehr; um so glücklicher aber müssen wir uns schätzen, daß das abscheuliche Complott noch rechtzeitig entdeckt worden ist, denn wäre es zum Ausbruch gekommen, so würde es alle seine Schritte mit Blut bezeichnet haben. Noch täglich werden neue Gefangene hier eingebracht, weßhalb auch die Zahl derselben sich nicht genau angeben läßt; alle gehören dem polnischen Adel an, zum Theil den renommirtesten Familien, von denen man bisher glaubte, daß ihre sämmtlichen Glieder der preußischen Regierung aufrichtig ergeben seyen. Die Zahl der Verhafteten aus unsrer Stadt selbst ist diesmal gering, denn sie beträgt vielleicht nur ein halbes Dutzend. Wenn öffentliche Blätter gemeldet haben, die Gefangenen seyen sofort alle in den Kasematten der Festung untergebracht worden, so ist das unbegründet; anfangs saßen sie mehrere Tage hindurch im hiesigen Garnisonslazareth und erst vor einigen Tagen ist ein Theil derselben auf die Festung übersiedelt worden, wo ihnen angemessene Locale in den obern Stockwerken der Kehlthürme eingeräumt sind. Die hier niedergesetzte Untersuchungscommission hält fleißig Sitzungen, doch dürfte durch die neuen Incidenzpunkte die ganze Angelegenheit wohl ziemlich in die Länge gezogen werden. Das eine Zeitlang hier verbreitet gewesene Gerücht, unsere Provinz solle dismembrirt werden, wird jetzt als völlig grundlos bezeichnet, was unsern Einwohnern keine geringe Beruhigung gewährt hat, da von jener Maßnahme, wenn sie zur Ausführung gekommen wäre, ein großer Theil der hiesigen Grundbesitzer an den Bettelstab würde gebracht worden seyn; und das ohne allen Gewinn für den Staat, indem Posen dann erst recht der Mittelpunkt des polnischen Lebens geworden wäre. Die preußische Regierung ist stark genug, wenn sie erst einmal die Bedeutung des Uebels erkannt hat, ihm wirksam und erfolgreich entgegenzutreten. — Einige Blätter haben in der letzten Woche die Nachricht verbreitet, der Bau der Posen-Stettiner Eisenbahn werde nicht zu Stande kommen und die Actionäre hätten erklärt, lieber die eingezahlten 10 pCt. verlieren als noch größere Einzahlungen leisten zu wollen. Dagegen wird nun in den hiesigen Zeitungen remonstrirt und bekannt gemacht, daß der Bau seinen ungestörten Fortgang habe und der Einschuß der zweiten Zahlungsrate ohne Bedenken erfolge. Die ganze Verdächtigung wird für eine Speculation von Baissiers ge-

halten; die Actien der genannten Bahn stehen hier noch 95½ pCt. In diesen Tagen geht eine Commission von hier nach Berlin, um den Consens zum Bau der Bahn von hier nach Schlesien zu erwirken, nachdem nun alle Divergenzen wegen der Bahnhofsanlage ausgeglichen sind. — Das neue Gesetz über die allgemeine Militärpflichtigkeit der Juden hat hier, was kaum zu erwarten stand, bei den Israeliten aller Klassen, selbst bei den orthodoxen Schwarzen, ungeheuchelte Freude hervorgebracht; die Juden sehen sich durch dieses Gesetz ihrer endlichen Emancipation um einen bedeutenden Schritt näher geführt. Auch das Gesetz, daß kein im Auslande geweihter katholischer Priester hier fortan militärfrei seyn soll, wird seine gute Wirkung bei uns nicht verfehlen, denn nun können die jungen Leute nicht mehr Kleriker werden, ohne die Maturitätsprüfung bestanden zu haben, welche sie früher wohl dadurch umgingen, daß sie ins Nachbarland sich begaben, wo man ihrer Weihung weniger Schwierigkeiten entgegensetzte.

Königsberg, 18 Febr. (Danz. Z) Der Geheimerath Lobeck und der Prof. Rosenkranz sind aus der königl. Prüfungscommission, welche die Oberlehrer zu examiniren hat, entlassen und an ihre Stelle sind berufen worden: der Dir. Ellendt, welcher den gefeierten Lobeck in der klassischen Philologie ersetzen, und der Schulrath Lucas, der in Literatur und Philosophie examiniren soll. — Walesrode wird seit einiger Zeit viel strenger in Graudenz behandelt als früher.

München, 23. Febr. (A. Z.) Se. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen ist gestern Abend hier eingetroffen. — Die Reihe der Feste in den höhern Kreisen der Gesellschaft schloß gestern für den dießjährigen Carneval ein überaus glanzender Ball im Palast Sr. k. Hoh. des Herzogs Max in Bayern. Es erschienen darauf fünf Quadrillen ebenso sinnig gedacht als reich und geschmackvoll costümirt, nemlich eine Blumenallegorie durch Damen (geführt von der Frau Erbgroßherzogin von Darmstadt und der Prinzessin Alexandra kk. HH.), eine Quadrille aus dem Zeitalter Ludwigs XIII., eine Kegelspielquadrille, die sich in ungarische Bauern verwandelte, eine Quadrille (Cremevienne) von 16 Fräulein, und eine Offizierquadrille. Die Darstellungen rissen zu lauter Bewunderung hin. Auch des vorgestern im reichgeschmückten Odeon stattgehabten Balles der Studirenden unserer Hochschule glaube ich erwähnen zu müssen, der, musterhaft angeordnet und geleitet, Zeugniß gab von der feinen Sitte und der geselligen Bildung der Festgeber. — Wie alljährlich an diesem Tage hatte heute Mittag auf dem Marktplatz bei ungeheuerm Zudrang des Volkes der herkömmliche Metzgersprung statt. Nachmittags aber wogte die Menge in den Straßen der Stadt, durch welche sich ein Zug von etwa 80 reitenden Masken bewegte, die Lejars- und Cuzent'sche Gesellschaft darstellend. Es ist hohe Zeit daß der Aschermittwoch komme!

Würzburg, 21. Febr. (M. A. Z.) Heute ging nachstehende Adresse für Schleswig-Holstein, bedeckt von Namen der meisten alten katholischen Bürgerhäuser dahier, an die hohe Kammer der Abgeordneten nach München ab.

Hohe Kammer der Abgeordneten! Das zu Würzburg im August 1845 abgehaltene erste allgemeine deutsche Sängerfest hat aus allen Stämmen und Ständen die lebhaftesten Sympathien für die bedrohte Nationalität des Brudervolkes dem Schleswig-Holstein kundgegeben. Reden, Lieder und Schriften, von welch' letzteren einige hier etliche Exemplare beifolgen, verbreiteten in der Beihätigung eines Gefühles, welches bereits in den meisten deutschen Standeversammlungen und selbst in Palästen zu einer offenen Geltung gekommen ist. Auch den gegenwärtigen bayerischen Landtag beseelen unbezweifelt dieselben deutschen Gesinnungen und es bedarf nicht dieser Zeilen daß in beiden hohen Kammern der Wunsch verlautbare, welche achtmalhunderttausend Landsleuten ein neuer moralischer Stab auf dem schweren Gange zu ihrer nationalen Entwicklung werden muß. Wenn dessenungeachtet die unterthänigst-gehorsamsten in obigem Betreffe eine ehrerbietigste Bitte wagen, so geschieht dieß einem alten Gesetze der Gastfreundschaft zu Ehren, welches bewährte Gastfreunde auch über die örtliche Anwesenheit hinaus mit geistigen Mitteln pflegen heißt. Die Bewohner Würzburgs haben während des Sängerfestes und geraume Zeit nachher in den zahlreichen Abgesandten der äußersten deutschen Nordmark den ganzen Bruderstamm achten und lieben gelernt und manches innige Freundschaftsband verknüpft jetzt in dauernder Erinnerung den heitern Mainstrom mit dem wogenbrüstern Belt. Möge unsere Bitte um ein theilnahmvolles Wort von den Abgeordneten des bayerischen Volkes gütigst nur aus diesem Gesichtspunkte, nemlich als bescheidene Erfüllung einer werthen Freundespflicht betrachtet werden! Hohe Kammer! Bekanntlich bekennt sich der deutsche Nord zu einer andern christlichen Confession als die meisten der hier Unterzeichneten. Welcher Vaterlandsfreund wollte aber in einer vaterländischen Sache jener ohnehin mehr zufälligen als freiwilligen Unterscheidung denken?! Deßwegen bitten bei dieser Gelegenheit wie, die wie innerhalb unseres geliebten Vaterlandes nur christliche Mitbrüder und deutsche Mitbürger kennen, unsere Namen nicht den Unterzeichnern solcher Adressen beizuzählen, welche unter dem Scheine eifrigsten Eifers nur politische und sociale Spaltungen in einer mehr denn je vollständige Eintracht heischenden Zeit zu erzeugen geeignet sind. In tiefster Verehrung ꝛc. Würzburg, den 18. Februar 1846.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 19. Febr. (D. A. Z.) Im Dorfe Tützen, eine Meile von Neu-Bukow, hatte schon vor einem Jahre ein dortiges Dienstmädchen sogenannte Predigten gehalten, welche von Hunderten von Menschen von nah und fern begierig angehört wurden. Damals hatte sie prophezeit, daß sie acht Tage nach Neujahr 1846 wieder in ihre Begeisterung verfallen und dann 14 Tage lang predigen würde. So wie der angesetzte Tag erschien, so fingen die Predigten an, wiederholten sich täglich drei- bis viermal zu gewissen Stunden und zogen wieder eine so große Menge von Zuhörern herbei, daß dem Gutsherrn von den heranströmenden Schaaren die Saaten förmlich zertreten und vernichtet wurden. Während des Predigens sammelte der Vater des Mädchens Geld von den Zuhörern ein. Der Gutsherr, welchem endlich der Unfug und der damit für ihn verbundene Schaden zu arg ward, ließ nunmehr seine Seherin durch Gendarmen an das ritterschaftliche Amtsgericht zu Neu-Bukow abliefern. Sie ward in die Wohnung des Amtsboten gebracht und demselben die Anweisung gegeben, niemand zum Anhören des Predigens zuzulassen; dem Gutsarzte aber ward von Gerichtswegen der Auftrag, die Person in ärztliche Beobachtung zu nehmen. Kaum ist aber der erste Abend ihres Aufenthalts in der Stadt erschienen, als sich auch schon Hunderte von Menschen, vorzüglich Landleute, vor dem Hause des Amtsboten versammeln, die Fenster einschlagen, die Hausthüre erbrechen und sich so in den Besitz ihrer Prädicantin setzen, welche alsbald ihren Text beginnt. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich am folgenden Abende. Darauf wird das Mädchen auf das Rathhaus gebracht, aber auch hier werden Fenster und Thüren eingeschlagen, die Seherin muß endlich freigegeben werden und die Predigten beginnen von neuem. Durch Estaffette wird der ganze Vorgang an die Regierung zu Schwerin berichtet und zugleich das Gutachten des Gutsarztes mitgetheilt, worauf sofort auf gleichem Wege der Befehl erfolgt, das Mädchen am folgenden Morgen in aller Frühe nach dem Sachsenberge (eine Irrenanstalt) zu bringen. Dem Vernehmen nach ist sie von dort auf einige Tage nach Schwerin in ein dortiges Krankenhaus gebracht und aus diesem endlich nach Bützow, dem Sitz des Criminalcollegiums, transportirt worden.

Braunschweig, 20. Febr. (H. C.) Es waltet ein eigener Unstern über unserm dießmaligen Staatshaushaltsetat; die Landstände sind, um ihrer Finanzcommission zu dessen Bearbeitung Raum zu lassen, von der Mitte Novembers v. J. bis zum 16. d. M. vertagt worden, also ein Vierteljahr. Dennoch ist, nachdem sie am 16. d. M. wieder zusammengetreten, der Bericht noch nicht gedruckt gewesen und die Sitzungen sind deßhalb bis heute ausgesetzt. Aber auch heute hat die Versammlung unverrichteter Sache wieder auseinandergehen müssen, indem der Druck des Berichts, der einschließlich der Anlagen vierzig enggedruckte Bogen umfassen wird, abermals noch nicht vollendet war, was bei der Schwierigkeit des Setzens der vielen Zahlen nicht zu verwundern ist. Man glaubt, daß derselbe nächsten Montag oder Dienstag vollendet seyn wird, und da ein so umfassendes Werk erst eines Studiums bedarf, ehe man auf die Berathung und Debatte eingehen kann, so wird voraussichtlich auch die nächste Woche für die ständischen Arbeiten verloren gehen. — Es ist auffallend, daß hier am 18. d. M. keine Feier von Luther's Sterbetage stattgefunden hat. Wie man hört, hat die Geistlichkeit der hiesigen Stadt eine solche beabsichtigt, das Consistorium zu Wolfenbüttel sie aber verhindert und so wird sie erst am nächsten Sonntage durch Erwähnung in den Predigten stattfindrn. Außerdem sind die Kirchennachrichten für den Sonntag mit einem Trauerrande erschienen und für die Domkirche ist eine Kirchenmusik angekündigt. Die deutschkatholische Gemeinde dagegen veranstaltet eine vollständige Feier durch

Digitized by Google

Kirchenmusik und besondere Gebete und Gesänge, welche bereits im Drucke erschienen sind.

Belgien.

Brüssel, 23. Febr. Ein königl. Beschluß vom 18. d. M. verordnet, daß vom 1. März bis 1. Mai 1846 für die Einfuhr und den Verkauf der Kartoffeln, welche zum Pflanzen bestimmt sind, Prämien bewilligt werden sollen. Der Einführer, welcher Ansprüche auf die Prämien erwerben, muß auf dem Zahlungsbureau eine Erklärung eingeben, welche angibt: a) die Quantität der eingeführten Kartoffeln, b) die Herkunft, c) daß sie zum Pflanzen bestimmt sind. Auf diesem Bureau wird dem Einführer eine Rechnung für die Liquidation der Prämien bis zum Belaufe der constatirten Quantitäten, wenn deren Gesundheit und gute Qualität anerkannt worden, eröffnet. Die in die Rechnungen eingeschriebenen Kartoffeln werden unentgeltlich auf Staatseisenbahnen transportirt. Die Prämie beträgt 1 Frs. 50 Cts. per 100 Kilogr., wenn der Verlauf an Landbauern von Gemeinden stattgehabt, welche 2 Myriametres (4 ehemalige Lieues) wenigstens vom Zahlungsbureau liegen; sie wird um 40 Cts. per 100 Kilogr. für jeden Myriametre über diese beiden hinaus erhöht worden.

Krakau.

Der „Oesterreichische Beobachter" enthält Folgendes: Bereits seit einiger Zeit bemerkte man zu **Krakau** eine dumpfe Bewegung unter den bekannten Anhängern der revolutionären Partei, unter den jungen Leuten, selbst von höherem Stande, und einer großen Zahl von Individuen aus der niedrigeren Volksklasse. Diese Bewegung nahm von Tag zu Tag an Stärke zu; niemand zweifelte mehr, daß irgend ein Schlag in Krakau vorbereitet werde, welcher den Revolutionärs in den angrenzenden Provinzen als Signal dienen sollte, deren Zusammenhang mit den Revolutionsmännern in Krakau aus den Aussagen, die man bereits in Galizien und im Großherzogthum Posen gesammelt hatte, sonnenklar hervorging. — Die rechtlichen Leute, diejenigen, die einiges Vermögen in Krakau besaßen, wagten es kaum mehr, sich zu zeigen, aus Furcht, daß gegen sie die ersten Attentate verübt werden würden. Selbst die Behörden und die Angestellten wurden durch die Drohungen eingeschüchtert, welche von Individuen, die durch ihre revolutionären Gesinnungen bekannt waren, öffentlich ausgestoßen und direct an sie gerichtet wurden, daß gegen sie die Rache des Volks sich kehren würde, wenn sie es wagen sollten, Widerstand zu leisten oder zu Maßregeln zur Verhinderung der vorbereiteten Bewegung die Hand zu bieten. Dieser Zustand der Dinge verbreitete einen panischen Schrecken in der ganzen Stadt und lähmte sogar die Thätigkeit der Regierung von Krakau, welche sich über die Unzulänglichkeit ihrer Mittel zur Unterdrückung des Complotts nicht täuschen konnte. Die Residenten der Schutzmächte zu Krakau erhielten unlängst die bestimmte Anzeige, daß zwei Häupter der polnischen revolutionären Partei in Krakau versteckt seyen, um sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, welche zwischen dem 20. Februar und den letzten Tagen des Carnevals ausbrechen sollte; daß alle jungen Leute in Krakau, selbst diejenigen, die den vornehmsten Familien angehören, Aufforderung erhalten hätten, sich bereit zu halten, um auf das erste Signal sich den Häuptern der Revolution, welche hervortreten würden, anzuschließen, während man zu gleicher Zeit diejenigen, welche diesem Aufruf keine Folge leisten würden, mit Schmach, und diejenigen, die es wagen sollten, den Behörden Nachricht hiervon zu geben, mit dem Tode bedrohte. So bestimmte und in so hohem Grade beunruhigende Daten gestatteten den Residenten der Schutzmächte nicht länger, ruhige Zuschauer dessen, was unter ihren Augen vorging und sich für eine sehr nahe Zukunft vorbereitete, zu bleiben. Sie wandten sich demnach an den Senat von Krakau mit der Anfrage, ob er seine eigenen Kräfte für zureichend halte, um der revolutionären Bewegung, die sich imminent zeige, zu begegnen, die öffentliche Sicherheit und die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten und das Eigenthum und das Leben der Bewohner Krakau's zu schützen. — Auf die Erklärung des Senats, daß er hierzu die Mittel nicht besitze und demzufolge es den Schutzmächten überlassen müsse, diejenigen Maßregeln, die ihnen hierzu am zweckdienlichsten scheinen dürften, zu ergreifen, forderten die Repräsentanten der drei Schutzmächte den commandirenden General der kaiserlich königlichen Truppen zu Podgorze, gegenüber von Krakau, als den zunächst gelegenen Posten zuvörderst auf, sich in Bereitschaft zu halten und dann mit einer hinlänglichen Truppenmacht, um für jeden Fall bei der Hand zu seyn, in die Stadt einzurücken, da der Eisgang der Weichsel jede Verbindung zwischen beiden Ufern für mehrere Tage zu unterbrechen drohte. Demzufolge sind (wie bereits gemeldet) am 18. Februar ein Bataillon des k. k. Infanterieregiments, Graf Nugent, ein und eine halbe Schwadron Cavallerie und eine holbe Batterie Feldgeschütz in Krakau eingerückt und haben daselbst die Hauptwachtposten besetzt. — Eine Deputation des Senats und der Bürgerschaft von Krakau verfügte sich unmittelbar darauf zu dem commandirenden General der k. k. Truppen, um demselben den tiefgefühlten Dank des Senats und der Bürgerschaft für die in einem so drangvollen Augenblicke geleistete Hülfe zu erkennen zu geben.

Polen.

Von der polnischen Grenze, 3. Febr. (S. M.) Wie die bereits im Gange befindlichen Untersuchungen ergeben sollen, hatten die Verschworenen in Polen als Ziel ihres beabsichtigten allgemeinen Aufstandes sich namentlich die Vereinigung aller polnischen Provinzen zu einem Föderativstaate, die Erhebung der römischkatholischen Confession zur herrschenden Staatsreligion und eine modificirte Bauernemancipation in Verbindung mit mehr Vorrechten und Statuten der kleineren Städte vorgesteckt. Man sieht, daß man bei der Einleitung die Lehren der Vergangenheit beachtet hatte. Mit dem erstern Zweck suchte man die Aristokratie, d. i. die im eigentlichen Sinne polnischen Nationalen, mit dem zweiten die Geistlichkeit, die sich ohnehin von jeher an die Schaar der Aristokratie anschloß, und mit dem dritten die große Masse des Volks zu gewinnen. Man muß aber, wenn man den fast an Wahnsinn grenzenden Versuch zu einem Aufstande unter den bestehenden Verhältnissen begreifen will, an manches erinnern, was man nur aus der nächsten Nähe beobachten und wovon man in der Ferne weder eine klare Ansicht noch ein richtiges Verständniß haben konnte. Zum ersten sind bei der Strenge der russischen Regierung die Polen im Königreiche leichter geneigt, zum Aeußersten zu schreiten, auch haben die neuen Maßregeln in Bezug auf die Kirche die Katholiken in Betreff ihres Glaubens vielfach mit Mißtrauen erfüllt, was die Geistlichkeit wohl zu benutzen verstehen würde. Dieß alles aber gilt im strengen Sinne nur von Russisch-Polen. Im preußischen Antheil dagegen gibt es andere Gährungsstoffe. Die vielen Reibungen zwischen den Staatsbeamten und der Aristokratie, so sehr auch erstere sie zu vermeiden bemüht sind, haben bei den Polen den alten, von jeher gegen die Deutschen gehegten Nationalhaß nicht ersterben lassen und es beicht derselbe bei Gelegenheit wieder hervor. Es dünkt sich auch der Pole, wenn es sich um die Nationalität handelt, besser, als er den Deutschen hält und sieht in der Unterwerfung unter diesen einen vermeintlichen Schimpf, der ihn erbittert und öfters bis zur blinden Wuth stachelt. Endlich hat der ausgestreute Samen der verblendeten Anhänger einer Vereinigung aller slavischen Völker bereits Saat getrieben, die, würde sie wieder emporwachsen, verderbliche Frucht tragen könnte. Alles das, was wir hier von den preußisch-polnischen Provinzen sagen, gilt in jeder Art auch von den österreichischen. Man darf sich dadurch auch nicht irre leiten lassen, daß zu den Slovophilen ein großer Theil Russen gehören und daß diese ihre Nation als den Kern des Panslavismus erachten. Die Polen und Böhmen haben andere Ansichten und betrachten, wenn sie sich klar auszusprechen wagen, die Russen nur als einen Theil ihres Stammes, der, weil er dem edleren Theile der Nation über den Kopf gewachsen, wieder zurückgebracht werden müßte. Der Ausgang des ganzen Complotts ist allerdings bereits entschieden, aber es werden nichts desto weniger alle Vorsichtsmaßregeln nöthig seyn, damit nicht früher oder später der fortwährend und auf so vielen Punkten geschürte Brand einmal zur hohen verwüstenden Flamme emporschlage.

[265]

Taunus-Eisenbahn.

Während des Monates **März 1846** finden die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn folgendermaßen statt:

Abfahrtstunden vom 1. bis 31. März 1846.

Vormittags.												Nachmittags.											
von Frankfurt			von Cassel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich			von Frankfurt			von Cassel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Cassel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Cassel	nach Frankfurt	nach Cassel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden	nach Cassel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Cassel	nach Frankfurt	nach Cassel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
7	7	7	8	8¼	8¼	7½	7½	7½	7½	7½	8¼	3	3	3	3	4¼	4¼	2¼	2½	2¼	2½	2½	4¼
11	11	11	11	12¾	12¾	10½	10½	10½	10½	10½	12¼	6	6	6	6	7¼	7¼	5¼	5½	5¾	5½	5½	7¼

Außer vorstehenden Fahrten finden noch folgende Extrafahrten statt:
Täglich von Cassel (Mainz) nach Biebrich und Wiesbaden } um 2 Uhr Nachmittags.
„ Biebrich nach Wiesbaden . . . . . }

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1846.

Im Auftrag des Verwaltungsraths,
Der Director: *Beil.*

---

fl. 87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5250, 4375, 2 à 3500, 2 à 2650, 20 à 1750 und 6700 kleinere Gewinne.

20. Braunschweiger Landes-Lotterie, 6. Klasse.

[273] Ziehung den 12. März und endigt den 28. März.

Die Lotterie besteht aus 15000 Loosen, worunter 6700 Gewinne und nebenstehende Hauptgewinne zu erlangen sind. Hierzu empfehle ich meine glückbringende Kollekte mit Ganzen Loosen à fl. 32, Halbe à fl. 26, Viertel à fl. 13, sowie auch Loose mit Verzicht auf die Gewinne unter 100 Rthlr. à fl. 32, Halbe à fl. 16, Viertel à fl. 8 unter Zusicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

Joseph Goldschmidt.

Mein Comptoir befindet sich Hasengasse Lit. D. 216 a. 217 in Frankfurt a. M.
Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt.

---

[259] **109. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

5. Klasse, Ziehung den 4. März 1846.
6. Klasse, Ziehungs-Anfang den 28. März u. Ende den 22. April 1846.

Zu diesen beiden Hauptklassen sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

20. Braunschweiger Lotterie.

Hauptziehung 6r Klasse den 12. März.

Gewinne: fl. **87500, 52500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500** ꝛc Ganze Loose à fl. 56, ½ à fl 28 und ¼ à fl. 14, sowie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter fl. 100 Ganze à fl. 35, ½ à fl 17. 30 kr und ¼ à fl. 8. 45 kr. bei

Jacob Doctor, Hauptkollekteur
[264] in Frankfurt a. M., B. 63.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[269] In der Gantsache gegen die Firma Pöllinger-Eiseln zu Binzen werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lörrach, den 30. Januar 1846.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Wolfinger.
vdt. Ziegler.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 26. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅝
„	ditto ditto	4	101	—
„	ditto ditto	3	77	—
„	Bank-Actien a. D.		1887	—
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	121¼
„	fl. 500 „ ditto		153⅜	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—
„	ditto ditto	4½	101½	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97⅛
„	Prämienscheine		97⅛	—
Baiern	Obligationen	3½	99½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	79½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79
„	fl. 25 ditto		—	29½
„	Obligationen	3½	96	—
„	ditto	4	—	101½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	96¼	—
„	fl. 25 Loose		—	26½

		pCt.	Papier.	Geld.
Wurtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	95⅝	—
Baden	Obligationen v. 1842	3½	96	—
„	fl. 50 Loose v. 1840		59½	—
„	fl. 35 Loose		36¾	36⅝
Frankfurt	Obligationen	3½	98¼	—
„	ditto	3	92½	—
„	Taunusbahnactien		378⅛	378¼
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	integrale	2½	59¹³/₁₆	59¹¹/₁₆
„	Hollandische	4	—	94⅞
„	Syndicats	3½	88⅞	—
Spanien	innere Schuld	3	32⅝	32⅜
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	26½	26⅛
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	5⅝	—
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		101	—
„	Obligationen à fl. 500	4	81⅝	—
Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	—	88⅞
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88⅛	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	57
Holl. 10 fl. Stücke	9	54
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	28
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	53½
Preuss. Thaler	1	53⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	23	18
Gering u. mittelh.	23	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35⅛	34⅞
Sardinische Loose	37⅛	—
Cöln-Aachen	—	89
Bayer. Bankactien	685	—
Ludwigsh.-Berbach	103⅝	103½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	89½	89⅜

Wechsel-Cours.

Den 26. Febr.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98¾	—
ditto 2 M.	98	—
Augsburg k.S.	119⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	105	—
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	98	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87¾
ditto 2 M.	—	87⅛
Leipzig k.S.	105	104¾
do. in d. Messe	—	—
Londan k.S.	120⅝	—
ditto 3 M.	119½	—
Lyon k.S.	93⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	101⅛	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93¾
ditto 3 M.	—	92⅞
Wien 20 kr. k.S.	120⅞	—
ditto 3 M.	119½	—
Disconto	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 26¼-⅜; do. inl. 32⅜-½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Bexb. 103¾-⅞; F.-W.-Nordb. 89½G.

Extrabeilage

zu № 58 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 27. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 45. — 3pCt. 84. 80. — Neap. 101. 50. — 3pCt. Span. 38¼. — Passive 6¾. — Actien der Bank von Frankreich 3405. — St. Germain-Eisenbahn 1157. 50. — Versailles, rechtes Ufer 582. 50. — Linkes Ufer 367 50. — Paris-Orleans 1330. — Paris-Rouen 1060. — Orleans-Bordeaux 656. 25. — Orleans-Vierzon 730. — Rouen-Havre 742. 50. — Marseille-Avignon 1020. — Straßburg-Basel 253. 75. — Nordbahn 778. 75. — Paris-Lyon 632. 50. — Die Börse war heute sehr vereinsamt; die Speculanten waren nach den Boulevards gegangen, sich die Maskenzüge zu besehen; — die Rentenotirung blieb fast unverändert wie gestern; auch in den Peeisen der Eisenbahnactien waren die Variationen unbedeutend.

— In den Bureaus der Deputirtenkammer wurden gestern die Ergänzungscredite für Algerien in Berathung genommen; es erhoben sich viele Stimmen gegen die Bugeaud'sche Kriegsführung; die begehrten Gelder werden wohl bewilligt werden, man wird aber der Regierung anheimgeben, der Zerstreuung dee verschiedenen Colonnen der Armee von Afrika ernstlich Einhalt zu thun.

— Die Blätter enthalten heute nichts Neues von irgend einee Bedeutung.

— Madeider Notirung vom 18. Februar: 3pCt. auf zwei Monat 32¼. — 5pCt. 23¼.

Belgien.

Lüttich, 23. Febr. Die hiesige Handelskammer hat an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Schreiben gerichtet, worin sie die durch den commerciellen Zwist zwischen Belgien und Holland dem Handel, der Industrie und der Schifffahrt der Provinz Lüttich verursachtm Nachtheile darstellt and denselben bittet, auf die Mittel zu sinnen, den Besorgnissen dee Industrie schnell ein Ende zu machen.

Deutschland.

Hamburg, 22. Febr. (Brem. Ztg.) Die projectirte Discontokasse, woran sich Rothschild und Frege betheiligten, ist am Widerstand der Oberalten und einiger Mitglieder des Commerciums so gut wie gescheitert; so behaupten viele; andere meinen, daß Egoismus und Lauheit den löblichen Plan des verständigen W. C. Behrens haben scheitern machen.

Handelsnachrichten.

Triest, 16. Febr. Von Alexandrien haben wir keine neuen Berichte. Zufuhren von Baumwolle kennt man nicht, und alle Wahrscheinlichkeit ist vorhanden, daß Mako den Preis von 30 st. erringen werde. Mandeln à 30, es wurden wieder starke Partien für den Norden gekauft und Preise gebessert. Oel à 20½, seines 26, der Umsatz bleibt bedeutend und trotz dee Zufuhren sind die Preise sehr fest. Kaffee, Mokka 33, Rio 26, die angelangten neuen Zufuhren von Rio Janeiro machen keinen Eindruck, die Zeuge bleibt belebt und Preise werden willig bezahlt. Gallus schwarzer 42, ordinärer weißer 29, wenig gesucht und die Preise weichen, Summi 100 bis 104, Dragant 136, starke Vorräthe und billige Preise. Kreuzbeeren 200, flau und geeignet zur Speculation. Krapp 23, es herrscht fortwährend Stille und Preise sind nominell.

[217] **Bekanntmachung,**

die Begebung eines 3½pCt. Anlehens von Fünf Millionen Gulden auf dem Wege der Soumission betreffend.

Die unterfertigte Schuldentilgungs-Commission, durch hochverehrl. Senatsbeschluß vom 10. Februar 1846 ermächtigt, eine Anleihe im Nominal-Betrag von Fünf Millionen Gulden zu contrahiren, macht hierdurch unter Bezugnahme auf das Gesetz vom 10. Februar 1846 (Anlage I.), das Nachfolgende bekannt:

Art. 1. Die Concurrenten, welche gesonnen sind, auf nachstehende Bedingungen Gebote abzugeben, werden eingeladen,

Montag den 16. März l. J., Nachmittags 2 Uhr,

ihre Soumissionen verschlossen bei der Schuldentilgungs-Commission in deren Amtslokal persönlich oder durch Bevollmächtigte einzureichen.

Art. 2. Bei Einreichung der Soumission ist zugleich, zur Sicherheit für deren Vollzug, eine Caution von fl. 200,000 zu stellen, ohne welche keine Soumission angenommen wird.

Art. 3. Diese Caution wird geleistet durch Hinterlegung eines entsprechenden Betrags von, auf den Inhaber lautenden Staatspapieren deutscher Bundesstaaten zu dem zur Zeit der Hinterlegung dahier bestehenden Course, und ist ein doppelt ausgefertigtes Verzeichniß der zu deponirenden Staatspapiere beizufügen.

Art. 4. Die Soumissionen sind nach anliegendem Formulare (Anlage II.) abzufassen. Hiervon abweichend ausgefertigte Soumissionen bleiben unberücksichtigt.

Art. 5. Die einmal übergebenen Soumissionen können nicht wieder zurückgenommen werden.

Art. 6. Um 3 Uhr Nachmittags (16. März 1846) wird die Annahme von Soumissionen geschlossen. Die bis dahin eingereichten werden sodann in ein Packet gebracht, und dieses, mit dem Siegel der Schuldentilgungs-Commission versehen, unter Aufsicht deres Actuars und der allda verbleibenden Concurrenten, niedergelegt.

Art. 7. Die Schuldentilgungs-Commission wird sich sodann zur Berathung und Feststellung des niedrigsten Preises, zu welchem das Anlehen abgegeben werden soll, in ein anderes Zimmer begeben, und nach ihrer Rückkehr, welche innerhalb einer Stunde zu erfolgen hat, den Minimal-Preis versiegelt auf den Sitzungstisch niederlegen.

Art. 8. Nachdem hierauf die einzelnen Soumissionen eröffnet und die Gebote zu Protokoll gebracht sind, wird die Schuldentilgungs-Commission erklären, ob annehmbare Gebote vorliegen, und in diesem Falle Demjenigen, welcher das höchste Gebot eingereicht, das Anlehen sofort zuzuschlagen. Bei gleichen höchsten Geboten dan zwei oder mehr Soumittenten entscheidet das Loos, welchem derselben der Zuschlag zu Theil werden soll.

Art. 9. Demjenigen Soumittenten, welchem das Anlehen zugeschlagen wurden ist, wird über die bis zu vollständiger Erledigung des Geschäfts in Verwahrung der Schuldentilgungs-Commission verbleibende Caution ein Legschein zugestellt, den übrigen Concurrenten aber ihre Caution sofort zurückgegeben

Art. 10. Sollte dagegen keines der eingereichten Gebote den Minimal-Preis erreichen, so wird die Schuldentilgungs-Commission die von ihr versiegelt niedergelegte Angabe desselben eröffnen, und sämmtlichen Soumittenten zur Einsicht vorlegen, auch gleichzeitig die hinterlegten Cautionen wieder ausliefern.

Art. 11. Wenn mehrere Personen zur Abgabe einer Soumission sich vereinigen, so sind sie für die Erfüllung der durch dieselben eingegangenen Verbindlichkeiten solidarisch verhaftet. Sie haben für die Besorgung aller auf das Anlehen bezüglichen Geschäfte einen dahier verbürgerten und ansässigen Bevollmächtigten aufzustellen. Die Aufstellung eines solchen wird die Schuldentilgungs-Commission auch dann fordern, wenn der Unternehmer eine einzelne Person, aber hier nicht wohnhaft ist.

Digitized by Google

Art. 12. Dabei wird festgestellt, daß in allen Beziehungen Frankfurt als erwählter Wohnsitz zum Vollzuge des Vertrags für beide Parthien gilt.

Art. 13. Der Uebernehmer des Anlehens erhält dessen Nominal-Betrag in Partial-Obligationen nach folgender Eintheilung:

Serie Lit. E. im Nominalbetrag von fl. 2,500,000 mit Zinsengenuß vom 1. April 1846 anfangend.

1800	Stück	Partial-Obligationen	à fl. 1000	. . . fl.	1,800,000
1000	"	"	" 500	. . . "	500,000
500	"	"	" 300	. . . "	150,000
500	"	"	" 100	. . . "	50,000
3800	Stück.			fl.	2,500,000

Serie Lit. F. im Nominalbetrag von fl. 2,500,000 mit Zinsengenuß vom 1. October 1846 anfangend.

1800	Stück	Partial-Obligationen	à fl. 1000	. . . fl.	1,800,000
1000	"	"	" 500	. . . "	500,000
500	"	"	" 300	. . . "	150,000
500	"	"	" 100	. . . "	50 000
3800	Stück.			fl.	2,500,000

Art. 14. Die Zinsen der Partial-Obligationen werden jährlich durch die Schuldentilgungs-Commission bezahlt, wonach der erste Coupon für die erste Serie am 1. April 1847, der erste Coupon für die zweite Serie am 1. October 1847 fällig wird.

Art. 15. Diejenigen Coupons, welche früher verfallen, als die betreffenden Obligationen bezogen werden, gelangen erst bei Ablieferung dieser Letzteren zur Zahlung und bleiben bis dahin bei denselben deponirt, ohne daß der Uebernehmer wegen der späteren Auszahlung des Betrags dieser Coupons eine Zinsen-Vergütung hierauf anzusprechen hat.

Art. 16. Die das Anlehen repräsentirenden Partial-Obligationen sind an nachfolgenden Terminen bei unterzeichneter Stelle in Empfang zu nehmen, und zwar gegen gleichzeitige Zahlung des gemäß Art. 8 übereingekommenen Kaufpreises in guter süddeutscher Silbermünze oder hiesigen Rechneischeinen:

Von der Serie Lit. E.

am 1. Juni 1846	fl. 500,000
am 1. Juli 1846	" 500,000
am 1. August 1846	" 500,000
am 1. September 1846 . . .	" 500,600
am 1. October 1846.	" 500,000
	fl. 2,500,000

Von der Serie Lit. F.

am 1. April 1847	fl. 500,000
am 1. Juli 1847	" 500,000
am 1. October 1847.	" 500.000
am 1. April 1848	" 500,000
am 1. Juli 1848	" 500,000
	fl. 2,500,000

Art. 17. Auf die Einzahlungen, welche nach den Tagen, von welchen an die Verzinsung des Anlehens beginnt (1. April 1846 für fl. 2,500,000 und 1. October 1846 für fl. 2.500.000) geleistet werden, findet eine besondere Aufrechnung von Zinsen nicht statt, vielmehr sollen dieselben als gegenseitig compensirt angesehen werden.

Art. 18. Die im Art. 16 festgesetzten Termine für die Einzahlungen können keine Veränderung erleiden; im Fall aber der Uebernehmer die Ablieferung der Obligationen von der Serie Lit. F. früher als an den für deren Bezug bestimmten Terminen wünschen sollte, so kann ihm damit, gegen eine der Behörde genügend erscheinende Sicherheitsleistung, willfahrt werden.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846. **Schuldentilgungs-Commission.**

Anlage c.

Gesetz,
die Aufnahme von Fünf Millionen Gulden zur Erbauung der Staats-Eisenbahnen und Anschaffung des ersten Betriebs-Materials betreffend.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 31. Januar 1846.

Art. 1. Zum Behuf des Baues der Staats-Eisenbahnen, sowie zu Anschaffung des ersten Betriebs-Materials wird ein Capital von

Fünf Millionen Gulden

aufgenommen.

Art. 2. Die Aufnahme des Capitals und die Ausfertigung der Obligationen, sowie deren Verzinsung und Zurückzahlung wird der Schuldentilgungs-Commission übertragen.

Art. 3. Es werden Partial-Obligationen im Betrage von fl. 1000, fl. 500, fl. 300 und fl. 100 ausgefertigt, welche auf den Inhaber lauten und mit Zins-Coupons und einem Talon versehen sind.

Art. 4. Der Zinsfuß ist auf 3½ vom Hundert festgesetzt und die Zahlung der Zins-Coupons geschieht jährlich durch die Schuldentilgungs-Commission.

Art. 5. Welche Obligationen jährlich zur Ablage kommen, wird durch Verloosung bestimmt. Doch soll die erste Verloosung nicht vor fünf Jahren, vom Tage der Ausfertigung der Obligationen gerechnet, stattfinden.

Beschlossen in unserer Großen Rathsversammlung den 10. Februar 1846.

(Formular einer Partial-Obligation.)

Freie Stadt Frankfurt.

(1000 Guiden.) (Wappen.) Lit. . . . . N°. . . . .

Schuld-Verschreibung
über
Tausend Guiden Kapital,

welche als Antheil an dem durch Gesetz vom 10. Februar 1846 aufgenommenen Staats-Anlehen baar beigeschossen worden sind.

Dieses Anlehen wird mit **Drei und ein halb vom Hundert** jährlich verzinst, und es sind jeder Schuldverschreibung 15 Zins-Coupons nebst einem Talon beigegeben, gegen welchen, nach Ablauf von 15 Jahren, und wenn bis dahin diese Schuldverschreibung durch Verloosung noch nicht zur Abzuge gekommen seyn sollte, weitere Coupons bei unterzeichneter Stelle ausgegeben werden.

Urkundlich dessen ist gegenwärtige, für jeden Inhaber gültige Schuldverschreibung in Auftrag des Senats von unterzeichneter Stelle ausgefertigt und mit deren Insiegel versehen worden.

So geschehen, Frankfurt a. M., den . . . . . **Schuldentilgungs-Commission.**

N. N. N. N.
N. N. N. N.

Anlage d.

Formular einer Soumission
für ein 3½procentiges Anlehen von Fünf Millionen Gulden.

Der Unterzeichnete *)
macht sich hierdurch verbindlich, das Anlehen von **Fünf Millionen Gulden** Nominal-Capital, welches die Schuldentilgungs-Commission der freien Stadt Frankfurt nach dem Gesetze vom 10. Februar 1846 (publicirt im Amtsblatt Nr. 19) zu contrahiren ermächtigt ist, zum Preise von fl. " kr., sage Gulden Kreuzer für je Hundert Gulden Nominal-Capital zu übernehmen und allen in der Bekanntmachung der Schuldentilgungs-Commission der freien Stadt Frankfurt vom 16. Februar 1846 enthaltenen Bestimmungen in jeder Beziehung und ohne Vorbehalt pünktlich nachzukommen.

**) den 1846.

(Unterschrift des (der) Soumittenten.)

*) Hier ist der Name, Vorname, Stand und Wohnort des (der) Soumittenten oder die Angabe der Handlungs-Firma einzurücken.
**) Ort und Datum.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

№ 59. — Samstag — den 28. Februar — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt wünscht man an die „Reduction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 27. Februar.

Ursachen des Ministerwechsels in Spanien.

Der plötzliche Sturz des Cabinets Narvaez erschien bis daher ungewöhnlich räthselhaft. Die Minister hatten wenige Tage vor dem Eintritt der Krisis im Schooße der Cortes Versicherungen der unwandelbarsten Einigkeit abgegeben. Es war auch nicht kund geworden, daß durch irgend einen äußern Anlaß die Harmonie unter den Inhabern der Staatsgewalt gestört worden wäre. So kamen Krisis und Katastrophe gleich rasch und unerwartet. Nachdem sich das Cabinet Miraflores-Isturiz gebildet hatte, war man gespannt auf offizielle Explanationen. Die, welche der neue Conseilpräsident am 16. Februar in der Sitzung des Senats und der Exminister Martinez de la Rosa an demselben Tag im Congreß gegeben haben, sind durchaus unzureichend. Mieaflores sagt selbst: „Es kommt uns nicht zu, die Ursachen darzulegen, welche den General Narvaez bewogen haben, seine Demission zu geben." Aber grade diese Ursachen sind es, welche man gerne wissen möchte. Ein Schreiben aus Madrid vom 16. Februar, (mitgetheilt in den „Debats" vom 24 Februar) befriedigt diese unschuldige Neugierde. Die Sache an sich ist nicht ohne Bedeutung. Es handelt sich dabei von dem Maß der persönlichen Einwirkung einer Königin von nicht ganz sechzehn Jahren. Isabella II. (geb. am 10. Oktober 1830) zeigt sich bei der Verhandlung durchaus selbstständig; von einem Camarillaeinfluß ist äußerlich keine Spur zu bemerken. Der Madeider Eingeweihte mag nun selbst sprechen. „Wir sind eben aus einer Krisis getreten, die man im Ausland für sehr ernst gehalten haben wird, so sehr hatte sie das Aussehen. mehr als nur ministeriell gewesen zu seyn; und doch war es nicht einmal eine wirkliche Krisis im parlamentarisch-konstitutionellen Sinn; es war vielmehr, gestehen wir es nur, eine bloße ministerielle Zänkerei ohne politischen Charakter, wobei eine erlauchte Person dazwischen treten mußte, die Streiter zu trennen. Die Demission des Generals Narvaez, der die Auflösung des Cabinets folgte, wurde veranlaßt durch ein Gefühl lange genährten und unterdrückten Grolls, das plötzlich zum Ausbruch kam, und zwar in einem Augenblick, wo es am wenigsten zu besorgen wae — nemlich so zu sagen am Tage einer auf der Tribüne des Congresses besiegelten Versöhnung. Der General Narvaez ist ohne Zweifel ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften; aber er hat auch die oft mit solchen Eigenschaften verknüpften Fehler und treibt diese leider auf einen ungewöhnlich hohen Grad. So ist sein heftiger, ungestümer Charakter — die Quelle vielee seiner Thaten zum Heil des Thrones unserer jungen Königin — auf dem Schlachtfeld oft am rechten Ort und unter Umständen eine kriegerische Tugend; eben derselbe Charakter aber ist ein Fehler in der Rathsversammlung, wie bei den gewöhnlichen Lebensereignissen. Auch war man, als Narvaez zuerst Conseilpräsident wurde, mit dem Auftrag, ein Cabinet zu bilden, lange zweifelhaft, ob er Collegen finden könne, wenn er sie nicht aus seiner nächsten, an seinen Wink gewohnten, ihm unterwürfigen Umgebung wählen wolle. Inzwischen getang es ihm, zum allgemeinen Erstaunen, drei unserer angesehensten Staatsmänner für sein Cabinet zu gewinnen: Pidal, den Präsidenten des Congresses; — Mon, mit Recht berühmt durch den parlamentarischen Feldzug an der Spitze der constitutionellen Opposition von 1837, wie durch die Rechtlichkeit und Fähigkeit, von welcher ee 1838 als Finanzminister Proben abgelegt hat; — Martinez de la Rosa, die höchste und reinste parlamentarische Notabilität Spaniens, schon zweimal Premierminister, unter Ferdinand VII. und während der Regentschaft der Königin Christine. Diese drei Männer verbargen sich gar nicht, wie schwer mit Narvaez zu leben sey. Sie sahen über alle Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten weg, um dem Gemeinwesen zu dienen. Sie erkannten wohl in dem Charaktee des Conseilpräsidenten einen Anlaß zu stets wiederkehrenden Conflicten, zugleich aber auch ein mächtiges Elemeat der Stärke bei den besonderen Umständen, in deren Mitte sie an's Ruder gekommen waren. Es handelte sich von Herstellung eines legalen Verfahrens, während das Ministerium Gonzalez Bravo sich bei weitem zu sehr von der Willkür hatte hinreißen lassen. Dieser Wechsel bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten war nicht gefahrlos; die Anarchie war wohl besiegt, aber keineswegs erstorben; sie hielt sich bereit, bei der ersten Gelegenheit das Haupt wieder zu erheben. Das neue Cobinet hatte sich die Aufgabe gestellt, große politische, administeative und finanzielle Reformen einzuführen und durchzusetzen, und verzichtete doch auf die gewaltsamen Mittel, welche man bis daher zur Bezähmung der Emeuten (Pronunciamentos) angewendet hatte. Man. bedurite in dieser Lage einer veeborgeneu Einschüchterung (d'une certaine *intimidation latente* — vor dem Säbel des Generals Narooez sollten alle Malcontenten zittern und verstummea;). Ein Name reichte hin zur Ereichung dieses Zwecks. Kein onderer Geaeral hatte gerechteren Anspruch auf den Gehorsam nnd die Sympothien des Heeres — mehr als je die Eefordernisse zur Erhaltung der Ruhe. Ueberdem hatten die Ereignisse dem General Narvaez eine so hohe Stellung angewiesen und gesichert, daß ihm ein entscheidender Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten nicht fehlen konnte, und es war zuträglicher, diesem Einfluß einen legitimen Platz im Cabinet zu gönnen, als zuzugeben, daß er sich, wie unterm Ministerium Gonzalez Bravo, ohne Verantwortlichkeit gegen den Thron und das Land, von außen her fühlbar mache. Narvoez, Präsident des Conseils geworden, behielt alle seine soldatischen Monieren bei; er führte eine Sprache, als habe er im Ministerrath nur Subalterne voe sich; der geringste Widerspruch war in seinen Augen ein Vergehen gegen die Mannszucht; in seinen Collegen sah ee nur diensthuende Adjutanten. In der Kammer freilich war seine Haltung eine ganz andere: hiee trat er mit würdiger Ruhe und ernster Besonnenheit auf; man durfte sich wundern, wie es ihm da gelingen mochte, seine gewaltsome Natur zu bändigen. Von dieser Bühne abgetreten, ward er bald wieder herrschsüchtig und stolz wie zuvor. Jede Sitzung des Ministereonseils führte einen Zank herbei, wobei Narvaez bald den einen, bald den andeen seiner Collegen empfindlich zu kränken keinen Anstand nahm; man hatte eben von dem zornmüthigfinstern Präsidenten viel auszustehen. So lange Mon und Pidal hoffen durften, ihre Reformplane zur Reife zu bringen, duldeten sie muthig den nur zu häufig vorkommenden Verdruß, um so mehr, als Martinez de la Rosa oft den Vermittler machte nnd das Einvernehmen im Cabinet, so sehr es auch durch Narvaez gestört wurde, immer wieder leidlich her-

Digitized by Google

stellte. In den letzten Monaten hatte sich dieß geändert. Mon und Pidal mochten wohl bemerkt haben, wie des Generals Narvaez Stern anfange, zu erbleichen. Sie waren es müde, einem gespannten Verhältniß tägliche Opfer zu bringen. Narvaez, argwöhnisch von Natur, fühlte bald die neue Haltung seiner Collegen, überredete sich, sie seyen gegen ihn verschworen, und gedachte, ihnen zuvorzukommen. Eine Spaltung, ja ein Bruch, im Conseil konnte nicht ausbleiben; die Gelegenheit dazu zeigte sich am 24. Januar bei einem Schritt, den mehrere Deputirte von der Majorität, Freunde der Minister Mon und Pidal, zu thun sich bewogen fanden. Der „Espanol", ein Journal der conservativen Opposition, hatte der Angabe, als sey eine Unterhandlung, die Königin mit dem Grafen von Trapani zu vermählen, angeknüpft und dem Abschluß ganz nahe, Glauben zu verschaffen gewußt. Man versicherte, Narvaez biete, ohne Vorwissen seiner Collegen, die Hand zu dieser Lösung der Heirathsfrage. Die Minister glaubten zuletzt selbst, der Conseilpräsident gehe darauf aus, ein unwürdiges Spiel mit ihnen zu treiben. Statt Explikationen von ihm zu verlangen, beredeten sie einige Deputirte, den Gegenstand durch Interpellation zur Sprache zu bringen. Man suchte dazu die Mitwirkung einer Anzahl Mitglieder des Congresses. Dieß war der Anlaß zu der von etwa 50 Deputirten unterzeichneten Quasi-Protestation gegen die Candidatur des Grafen von Trapani. Narvaez, dem diese Umtriebe nicht entgangen waren, ließ das Conseil zusammenkommen und behandelte darin Herrn Mon nicht als Collegen, sondern als Angeklagten. Mon leugnet die Theilnahme an der Demonstration der Deputirten; Narvaez will ihn durch Zeugen überführen; Mon bringt Gegenzeugen bei. Nach dieser stürmischen Sitzung des Ministerraths (man gab ihr den Namen: „Sitzung der Confrontationen") war es mit der würdigen Haltung des Cabinets zu Ende. Nochmals fand eine Scheinversöhnung statt. Mon und Narvaez erklärten im Congreß, das Cabinet sey einig, namentlich in der Vermählungsfrage. Niemand glaubte an die Aufrichtigkeit dieser Versicherung, niemand konnte daran glauben. Die Auflösung des Ministeriums war unvermeidlich; Narvaez säumte nicht, sie durch einen eclatanten Schritt herbeizuführen. Er verlangte von seinen Collegen die Absetzung aller Beamten, die in ihrer Eigenschaft als Deputirte an der vorbesagten Demonstration Theil genommen hatten. Pidal und Mon widersetzten sich dieser Maßregel; die Sitzungen des Conseils wurden wieder äußerst stürmisch; ein Bruch war nicht länger abzuwenden. Am 8 Februar proponirte Narvaez eine collective Abdankung; alle Minister sollten noch an demselben Tag ihre Portefeuilles in die Hände der Königin zurückgeben. Die Minister, sich berufend auf die Majorität bei den Cortes, wollten auf diesen Vorschlag nicht eingehen. Narvaez, gereizt durch unerwarteten Widerstand, vergaß sich bis zu persönlichen Insulten. Darauf erhob sich der Marineminister Armero und warf dem General in gleich starken Ausdrücken alles vor, was seine Collegen seit achtzehn Monaten von ihm hätten auszustehen gehabt. Dieser Apostrophirung folgte eine Herausforderung zum Duell, die Narvaez annahm. So endete die Rathssitzung vom 8. Februar. Es kam nicht zum Schlagen. Die Ehrensache wurde am folgenden Tag durch die Zeugen — General Lara für Armero und General Loigorri für Narvaez — beigelegt. Aber am 10. Februar verfügte sich Narvaez, ohne seine Collegen zu prävenirrn, zur Königin, seine Demission in ihre Hand zu legen. Isabella sah ein, die Annahme der Demission sey eine Genugthuung für die andern Minister, die Beibehaltung aber der letztern eine öffentliche und sehr unpolitische Beleidigung eines ruhmreichen Feldherrn, der bei allem Unrecht, was man ihm zur Last legen konnte, doch darum nicht weniger dem Thron und der Ordnung ausgezeichnete Dienste gethan hat und noch ferner thun kann. So viel über die Ursachen der Auflösung des Cabinets Narvaez, der Demission des Conseilpräsidenten und der Entlassung der Minister Martinez de la Rosa, Pidal, Mon, Mayans und Armero." —

Die Londoner „Times" vom 23. Februar bringen auf elf Foliospalten ausführliche Berichte über die jüngsten Kämpfe am Sutledge. Die Seikhs haben nach eigenem Zugeständniß bei den verschiedenen Gefechten an 9000 Todte und über 20,000 Verwundete gehabt. Prinz Waldemar von Preußen war an den Tagen vom 18. bis 22. December im drittischen Hauptquartier zugegen; sein Arzt, Dr. Hofmeister, wird unter den Gebliebenen genannt. Der Generalgouverneur Sir Henry Hardinge hat am 25. December (Christfest) einen Tagesbefehl aus Ferozepore erlassen, worin es heißt: „Der Generalgouverneur zeigt der Armee und dem Volk von Indien an, daß die Streitkräfte der Seikhs bei ihrem Angriff auf einen Theil der drittischen Armee am 18. December in der Nacht bei Moodkee zurückgeschlagen worden sind und daß wir am Abend des 21. und am Morgen des 22. December das verschanzte, von 60,000 Mann und 70 Kanonen vertheidigte Lager der Seikhs, nahe bei dem Dorf Ferozeshuhur, genommen haben. Bei diesen beiden Operationen sind dem Feind 90 Geschützstücke abgenommen worden. Diesen Ereignissen, so glorreich für die drittischen Waffen, folgte der übereilte Rückzug des Feindes nach dem Sutledge hin; sein Stolz ist niedergeschlagen, sein unprovocirter Angriff auf das drittische Gebiet gerächt worden." — Der Generalgouverneur hat auf den 25. December ein allgemeines Dankgebet für den Sieg der drittischen Waffen angeordnet. — In dem Bericht der „Times" wird mit Bestimmtheit gesagt, Tej Singh, der Anführer der Seikhs, habe eine Unterredung mit Sir Henry Hardinge gehabt, und von diesem die Erklärung erhalten, er werde nur unter den Mauern von Lahore unterhandeln. —

Deutschland.

Berlin, 24. Febr. (A. Pr. Z.) Zuverlässige Nachrichten aus Oppeln und Breslau melden, daß in den zur freien Stadt Krakau gehörigen, der oberschlesischen Grenze nahe liegenden Ortschaften am 20. d. M. abends Unruhen ausgebrochen, namentlich bewaffnete Haufen in den Flecken Jaworzno eingedrungen sind, die daselbst aufbewahrten Züchtlinge befreit und einige Mordthaten begangen haben. Die von Krakau kommende Post wurde unweit der diesseitigen Grenze angehalten, durchsucht und beraubt. — Auch in der Nähe der galizischen Stadt Oswiencim hatten sich tumultuirende Haufen gezeigt und das kaiserlich österreichische Grenzzollamt Badice veranlaßt, mit der Kasse in dem preußischen Hauptzollamt Nru-Berum Schutz zu suchen. — Das in der Nähe liegende 2. Ulahnenregiment hat sofort Befehl erhalten, an die Grenze zu rücken, um nicht nur die diesseitigen Unterthanen vor etwaigem Einrücken der Empörer zu schützen, sondern auch dem Freistaat Krakau die etwa nöthige Hülfe zu leisten, und sind zu gleichem Zweck eine Jägerabtheilung und ein Bataillon Infanterie von Breslau mit der oberschlesischen Eisenbahn entsendet. Kaiserlich österreichische Truppen waren schon einige Tage früher in Krakau eingerückt.

Breslau, 23. Febr. (B. N.) Von der polnischen Grenze treffen leider noch immer die betrübendsten Nachrichten ein. Bewaffnete Haufen sollen in das preußische Gebiet eingedrungen seyn und in zwei Dörfern sehr übel gewirthschaftet haben. Noch Schlimmeres berichtet man aus der Gegend von Krakau, wo bei der Verhaftung eines Priesters ein förmlicher Aufstand gegen das österreichische Militär ausgebrochen seyn soll. Erzählt man sich doch sogar nach hier eingelaufenen Privatschreiben, daß mehrere Priester daselbst die Waffen der Aufgestandenen geweiht und gesegnet hätten! Diese Gerüchte erhalten nun sämmtlich durch den plötzlichen Abmarsch mehrerer Abtheilungen der hiesigen Garnison ein bedeutendes Gewicht. Gestern ging eine Abtheilung der Schützen und Artillerie, heute früh um halb 5 Uhr das 1. Bataillon des 10. Infanterieregiments mit der Eisenbahn nach Oberschlesien ab, um wahrscheinlich ebenfalls in Krakau einzurücken.

Elberfeld, 23. Febr. (Düsseld. Ztg.) Ueber das hiesige Unterschlagungswesen fabrikliher Stoffe und Erzeugnisse verbreitet sich immer mehr ein widerliches Licht. Die Verhaftungen nehmen täglich zu und man faßt gegenwärtig schon einzelne Verfertiger oder Verbraucher solchen Schandmaterials, mehreren andern ist man auf der Ferse. Diese sonst so windbeutelnden Schmuggler huschen und schleichen gespenster-

haft durch die Straßer. Der eine verräth den andern, das eine das andere. Bald wird man hinuntersteigen zu denjenigen, welche die Garne und Seide im Kleinen entwendet haben. Dadurch mögen eine Menge Familien unglücklich werden, denen im Grunde doch nichts vorzuwerfen, als daß eines oder das andere ihrer Glieder durch augenblickliche Noth und lockende Verführung sich verleiten ließ, Kleinigkeiten zu entwenden. Da nun aber das Gesetz das Quantum des entwendeten Gegenstandes nicht berücksichtiget, so mag manche einen Strang Garn, ein halbes Loth Seide mit fünf Jahren büßen müssen. Wir sehen mit Spannung der weiteren Entwickelung dieses widerlichen Dramas und mit Bekümmerniß dem Loose vieler Arbeiterfamilien entgegen, die brav geblieben wären, wenn Arbeit und rechtzeitige Barmherzigkeit ihnen geworden und übergewöhnliche Verführung fern geblieben wäre. Wer die hiesigen Zustände kennt, wird die Verirrten nur beklagen. Auch glauben wir, daß es in der Hand der Fabrikanten belegen ist, solche Vorkehrungen zu treffen, die das Unterschlagen fabrikalischer Gegenstände eben so erschweren als das Ausgeben falscher Münzen. Für jetzt führen wir an, daß die Unterschlagung im Großen und systematisch betrieben wurde, wobei die Großhäuser starke Verluste litten. So sollen seit wenig Monaten 1000 Pfd. Seide unterschlagen und somit mindestens 10,000 Thlr. den Fabrikanten entwendet worden seyn. Ueber die Art, wie die Entdeckung zu Tage gefördert worden, erzählt man sich aber solche Dinge, die wir bis zur nähern Ermittelung in petto behalten, dann aber nach Befund veröffentlichen und würdigen werden.

Würzburg, 26. Febr. (N. W. Z.) So eben kommt uns folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu: Mit äußerstem Befremden habe ich in einer — von Sr. Durchlaucht dem Hrn. Fürsten und Reichsrath Ludwig von Oettingen-Wallerstein über die Frage der Adressen in der elften Sitzung der hohen Kammer der Reichsräthe am 12 Februar l. J. gehaltenen — Rede folgende Stelle gelesen: „Vollends ganz aufrichtig tritt die Schrift auf, welche der Herr Bischof von Würzburg officiell allen Municipalbehörden seines Sprengels zur Unterfertigung übersendet und auf einstimmige Weigerung der meisten Gemeinden durch junge Geistliche und Laien in Einzelnumlauf gesetzt hat." Ich erachte mich verpflichtet, hiermit auf das Bestimmteste und Feierlichste zu erklären, daß von dem hier Gesagten auch nicht ein einziges Wort wahr ist. Zwar habe ich mit inniger Freude von den Huldigungen der Treue, der Ehrerbietung, der Liebe und des Dankes vernommen, welche unserm allergnädigsten Monarchen zu Füßen zu legen treue Unterthanen sich entschlossen hatten. Sowie aber der Entschluß ohne alle Veranlassung von meiner Seite entstanden war, so habe ich auch zu dessen Ausführung in keiner Weise mitgewirkt, ja geglaubt, schon deßhalb nicht mitwirken zu sollen, damit eben Se. königl. Maj. den freien Erguß der innersten Gesinnung eines in Treue und Liebe ergebenen Volks vernehmen mochten. Ich habe deßwegen an der Abfassung, Unterzeichnung und Absendung der aus dem Bisthum Würzburg zum Thron gelangten allerunterthänigsten Adressen weder officiell noch privat, weder direct noch indirect, noch sonst auf irgend eine Weise mich betheiligt, und von den Adressen selbst bis jetzt nur zwei (die von Würzburg und Aschaffenburg) und auch diese erst dann zu Gesicht bekommen, als sie bereits im Druck erschienen waren. Vorstehende Erklärung habe ich auch unter dem heutigen einem Hrn. Reichsrath zur gefälligen Vorlage in der hohen Kammer der Reichsräthe zugesandt. Würzburg, den 25. Febr. 1846. G. Anton, Bischof von Würzburg.

Dresden, 24 Febr. (D. A. Z.) Gestern wurde der „Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, den von der zweiten Kammer gestellten Antrag auf Entscheidung der wegen Erlassung einer einseitigen Adresse angeregten Principfrage durch den Staatsgerichtshof betreffend", ausgegeben. Die Deputation, welche nicht zugibt, daß einer Kammer einseitig das Recht zustehe, eine Adresse auf die Thronrede zu erlassen und der Kammer sich mit dieser Ansicht durch ausdrückliche Beschlüsse einverstanden zu erklären anräth, beantragt: die Kammer möge dem Beschlusse der zweiten Kammer ihren Beitritt versagen und derselben davon mittels Protocollextract Nachricht geben. — In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer erklärte v. Posern, daß, nachdem er gesehen, wie er bei seiner Angabe in Betreff der Taufe auf den umschwebenden Weltgeist im Irrthum gewesen, er hiermit mit dem Bemerken erkläre, wie sich niemand mehr freue als er, daß die Sache eine solche Wendung genommen. Er würde dieß auch dem Geistlichen selbst bezeugt haben, wenn er nicht gerade dadurch, daß er die Sache zur Sprache gebracht, dem in seiner Gegend viel Verleumdeten den besten Dienst geleistet zu haben glaubte. So habe er abermals gesehen, daß sein Lieblingsweg, der gerade, offene und ehrliche, auch der beste sey. Bürgermeister Wehner dankte für diese ehrenhafte Erklärung und meinte, man möge aus diesem Falle die Lehre ziehen, nicht alles zu glauben, was jetzt raisonnirt und gelatscht wird.

Hannover, 21. Febr. (H. C.) Wie man hört, sind außer der Generalordre, welche das Heirathen der Offiziere zu beschränken bestimmt ist, Verfügungen ergangen, durch welche die Heirathen auch der Civildienerschaft (der Staatsdiener) erschwert werden.

Hannover, 24. Febr. (Hann. Ztg.) Die allgemeinen Stände des Königreichs, welche durch königl. Cabinetsausschreiben vom 1. Febr. 1846 auf den 24. Febr. dieses Jahrs berufen waren, haben am heutigen Tage in hiesiger Residenzstadt ihre dritte Diät begonnen.

Stuttgart, (S. M.) Dr. Paul Pfizer wird in der Art in den städtischen Dienst treten, daß er die rechtlichen Verrichtungen des Stadtraths vorbereitet und bei dem Stadtschultheißenamte als Hülfsarbeiter eintritt.

Vom Kaiserstuhl, 23. Febr. (Oberrh. Ztg.) Bei der heutigen Wahlmännerwahl zu Bahlingen wurde Pfarrer Zittel einstimmig zum Wahlmanne gewählt.

*** **Bremen**, 23 Febr. Um die für den Eisenbahnbau zwischen hier und Hannover erforderliche Anleihe von zwei Millionen rascher zu fördern, hat die Finanzdeputation sich bereit erklärt, auch Darlehen auf etwa fünf Jahre zu berücksichtigen. Die bis jetzt eingezeichnete Summe dürfte sich auf circa 1 Million Rthlr. belaufen. Während in den Briefen aus Mitteldeutschland fortwährend über Geldmangel geklagt wird, wozu die Steuerzeit das Ihrige beitrug, ist hier das Geld keineswegs knapp und gute Wechsel gegen 3—3½ pCt. Zinsen zu discontiren. — Die Schifffahrt nach dem Oberlande ist seit einer Woche wieder eröffnet und wird wohl in der bisherigen, eine eigennützige Concurrenz zulassenden Weise fortbestehen. Ein Ausschluß derselben von der Transportfahrt kann nur mit der Bewilligung der oberländischen Kaufleute stattfinden, die es aber bis jetzt in ihrem Interesse hielten, mit dem billigsten Schiffer zu verladen und hier verladen zu lassen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß dieser unregelmäßig und ganz nach eignem Gutdünken fährt und seine Fahrten einstellt, sobald ungünstiger Wasser- und Wetterstand nur mit Zeitaufwand und Kosten zu bewältigende Hindernisse herbeiführen. — Wie wir aus bester Quelle erfahren, hat von den vorgeschlagenen Mitteln zur Verbesserung unseres bisherigen Deichsystems das einer Abtragung derselben an bestimmten Stellen bis zu einer gewissen Höhe die meisten Stimmen für sich, da der Plan eines ableitenden Kanals von unserm rühmlich bekannten Baurathe von Ronzeln eine bedeutende Summe erfordern würde, welche unter den jetzigen Umständen wohl nicht ohne große Opfer aufzutreiben wäre.

⊙ **Lübeck**, 23. Febr. Das jüngstverflossene Jahr hat uns viele bittere Erfahrungen gebracht. Es hat die Erfüllung der letzten Aussicht, mit dem übrigen Deutschland durch Eisenbahnen in Verbindung zu treten, hinausgeschoben. Mecklenburgs Landstände haben, indem sie einer Lübeck-Schweriner Eisenbahn die Bewilligung des Expropriationsgesetzes versagten, die Abschließung vollendet. Der Grund dieser Abschließung ist der, daß Lübeck dem deutschen Handel größere Vortheile bietet als irgend ein holsteinischer oder mecklenburgischer Hafen, und daß die Concurrenz dieser Häfen mit Lübeck nur dadurch möglich wird, daß der Verkehr über Lübeck erschwert werde. Dieser Grund ist in Holstein wie in Mecklenburg offen ausgesprochen, ja von Kiel aus selbst in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" ohne Hehl proclamirt. Die Kieler Artikel in dieser Zeitung, voll von Entstellungen der Verhältnisse, dürften um so weniger geeignet seyn, die

deutschen Leser über die Sachlage irre zu führen, da auch sie nicht umhin können, die Bedeutung Lübecks für den deutschen Handel, das hohe Interesse dieses Handels bei der Erleichterung des Verkehrs mit Lübeck einzuräumen. Es ist denn auch bisher den Bestrebungen Dänemarks nicht gelungen, den Lübeckischen Handel in seine Häfen zu leiten. Wir wollen nicht weiter ausführen, wie sehr man dänischer Seits alle Mittel bis auf die peinlichste, zeitraubendste Zollcontrole herab angewandt hat, den hiesigen Handel zu belästigen; genug daß im Jahre 1845 der Lübeckische Eigenhandel blühender, der Andrang zum Bürgerrecht stärker wie zuvor gewesen ist, neue industrielle Unternehmungen eingeleitet, directe Beziehung von Colonialwaaren mit Erfolg versucht sind und unser Muth ungebeugt geblieben ist. Wir kennen jetzt unsere Lage, jede Täuschung ist verschwunden und freudigen Muths gehen wir in den Kampf um unser gutes Recht. Wir werden schon zeigen, daß die Entschlossenheit des freien Bürgers uns geblieben ist, und das Gesammtvaterland wird des Schwachen gegen den Starken sich annehmen. — Die heute stattgehabten Rathswahlen sind zur allgemeinen Befriedigung ausgefallen. Die Erwählten sind der Kaufmann J. Eschenburg, ein junger energischer Mann und der Dr. jur. Th. Curtius. Letzterer, der Sohn des Lübeckischen Syndikus und vieljährigen Bundestagsgesandten Curtius, ist ein freisinniger, durch das Vertrauen seiner Mitbürger vielfach ausgezeichneter Mann. Dieses Vertrauen folgt ihm in seinen neuen Beruf.

Börsenberichte.

⁂ **Berlin**, 24. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ B. Berlin-Potsdam Eisenbahn 194 G. Berlin-Anhalt 116¼ bez. do. Lit. B 107¼ u. 107 bez. Berlin-Hamburg 106¾ B., ¼ G. Magdeburg-Leipzig 175 B., 175¼ G. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 95 G. Rhein. 88¼ B. do Prioritäts-Stamm- 96¼ B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137 G. Köln-Minden 100 B. Sächs.-Schles. 104¼ bez. u. B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona —. Zarskoje-Selo 7·¼ B. Ferdinands-Nordbahn 191 G. Wien-Gloggnitz 146 B. Mailand-Venedig 125¼ G. Livorno-Florenz 118¼ B. Wien-Pesther 103 G. Berbach 104¼ B. Thüringer 98¼ G. Fr.-W.-Nordbahn 89¼ u. ¼ bez. u. B. Potsdam-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 95 etw. G. do. bei Stieglitz 93¼ B. Poln. 300 fl. Loose 101¼ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81¼ bez. Kurhess. Loose 35¼ B. Sardinische Loose 10 B. Bad. 35 fl. Loose 21 B.

Für Eisenbahnactien herrschte eine flaue Stimmung und die meisten gingen etwas im Course zurück.

⁂ **Frankfurt**, 26. Febr. Die Oesterr. Fonds flauer und ohne Umsatz. 2½pCt. Integr. 59⅛ bez. Span. 3pCt. inländ. Sch. 32¼ 32⅜ G. 5pCt. Ard. 26½, ¼, ⅛ à ¼. Bad. 35 fl. Loose 36¾ bez. ¼ G. Kurhess. Loose 34¼ bez. Berbach 103¼, ¼, ⅛ à ¼ G. Frd.-Wilh.-Nordb. 8⅞ G. Taunus 378¼, ⅛ G. Der Umsatz in span. Fonds, Loosen und Eisenbahnactien war bedeutend.

Abends. Span. 3pCt. inl. Sch. 32¼ G. u. P.

London, 23. Jan. 3pCt. Stocks 96. — 5pCt. Span. 27¼. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Portug. 58 — 2½pCt. Integr. 59¼.

Antwerpen, 24. Febr. Ard. 2½ B.

Amsterdam, 24. Febr. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¾. — 3pCt. Schuld 73,⅛. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 164¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard —. — do. unbest. Stücke 21,⅝. — 3pCt. 39¼. — do. inl. à 6000 fl. 32¼. — Coup. 22. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 6,⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 89¼. — Josef. —. — Certif. 72¼. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60⅛ à ¼. Handelm. 164¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 2⅛ à ⅜. — 3pCt. inl. 32¼.

Von inländischen Fonds waren Integrale und 3pCt. mehr angeboten, 4pCt. etwas williger; alles bei wenig Geschäft. Spanische, die anfangs auf die niedrigere Notirung von Antwerpen auch hier mehr angeboten waren, erholten sich später wieder und blieben ungefähr wie gestern. Der Handel in 3pCt. inländ. war ziemlich belebt. In den übrigen ausländischen Papieren war keine meldenswerthe Veränderung und sonst gar kein Handel.

Benachrichtigungen.

[276] Heute starb mein Sohn **Wilhelm** in einem Alter von 26 Jahren, an den Folgen des Nervenfiebers, nach einem 6 Tage dauernden Krankenlager.

Verwandte und Freunde bitte ich um stille Theilnahme an meinem Schmerz.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1846.

Benjamin Krebs.

[258] **Conservatorium der Musik zu Leipzig.**

Das Conservatorium bezweckt **die höhere Ausbildung in der Musik** und der zu ertheilende Unterricht erstreckt sich theoretisch und praktisch über alle Zweige der Musik als Kunst und Wissenschaft betrachtet. Er umfasst namentlich: **Harmonie- und Compositions-Lehre, Instrumentenspiel** (Pianoforte, Orgel und Violine) und **Gesang** (Solo- und Chorgesang). Zur weiteren Ausbildung dienen Vorlesungen über die Geschichte und Aesthetik der Musik, musikalische Literatur, Technik u. s. w.

Die bei dem Institute beschäftigten Lehrer sind: Herr General-Musikdirekter und Kapellmeister **Dr. Mendelssohn-Bartholdy** (Composition und Pianofortespiel); Herr Musikdirektor **Hauptmann** und Herr Musikdirektor **Gade** (Harmonie- und Compositionslehre); Herr Musikdirektor **Richter** (Harmonielehre); Herr Organist **Becker** (Orgelspiel und Vorlesungen); Herr **Wenzel** und Herr **Plaidy** (Pianofortespiel); Herr Concertmeister **David** und die Herren **Kiengel** und **Sachse** (Violinspiel); Herr **Böhme** (Gesang); Herr **Brendel** (Vorlesungen über musikalische Gegenstände).

Das Honorar für den **gesammten** Unterricht beträgt jährlich 80 Thaler (120 Gulden) nebst 3 Thalern zur Bibliothek bei der Aufnahme, und ist vierteljährlich pränumerando zu entrichten.

Zu Ostern d. J. beginnt ein neuer Cursus sämmtlicher Lehrfächer, zu welchem neue Schüler eintreten können. Es haben dieselben sich baldigst bei dem unterzeichneten Directorium in frankirten Briefen anzumelden und im Fall sie die zur Aufnahme erforderlichen Fähigkeiten und Vorkenntnisse besitzen, sich zur rechten Zeit hier einzufinden, um an der **am 14. April stattfindenden Aufnahme-Prüfung** Theil zu nehmen. Zu dieser Prüfung haben die Angemeldeten geeignete, von ihnen möglichst gut eingeübte Musikstücke (Pianoforte- Orgel- Violin- oder Gesangstücke) mitzubringen, um sie vor der Prüfungs-Commission auszuführen. Diejenigen, welche sich bereits in eigenen Compositionen versucht haben, haben dieselben ebenfalls mitzubringen oder vorher einzusenden.

Der ausführliche gedruckte Prospectus über die innern Einrichtung des Instituts ist durch das Directorium oder auf dem Wege des Buchhandels durch die Buchhandlung **Joh. Ambr. Barth**, sowie durch die Musikalienhandlungen **Breitkopf & Härtel** und **Friedr. Kistner** in Leipzig zu erhalten.

Leipzig, im Februar 1846.

Das Directorium des Conservatoriums der Musik.

[245] **Bekanntmachung.**

Das Brautlegat aus der Ahron Löb Jung'schen Stiftung ist demnächst zu vergeben. Diejenigen verlobten Mädchen aus der Verwandtschaft, welche darauf Anspruch machen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an bei einem der Unterzeichneten zu melden.

Spätere Anmeldungen können für diesmal nicht berücksichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1846.

Die Administratoren der Ahron Löb Jung'schen Stiftung:

M. S. Beyfus.

Salomon Jacob Schwarzschild.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 59.) 28. Februar 1846.

Deutschland.

Wien, 21. Febr. (S. M.) Nach dem neuesten Militärschema besteht die österreichische Armee aus 59 regulären Infanterie- und 17 Grenzregimentern, 20 Bataillonen Grenadiere, 96 Compagnien Jäger und sechs Garnisonsbataillonen, welche im Friedensstande die Zahl von 287,000 Mann bilden, dann 37 Cavallerieregimentern mit 42,900 Mann, fünf Regimentern Artillerie, zwölf Compagnien des Bombardier- und Feuerwerkerkorps und dem Feldzeugamt mit 42,000 Mann; endlich sind die Extrakorps mit 14,500, zusammen also gegen 369,000 Mann auf dem Friedensfuße, welcher jedoch von dem jedesmaligen Effectivstande zu unterscheiden ist, der gegenwärtig die Zahl von 250,000 wohl unbedeutend überschreiten dürfte. Der gesammte Waffenstand im Kriege mit dem Sanitätspersonal, Troß ꝛc. erhebt sich aber auf gegen 800,000 Mann; denn in diesem Falle werden die dritten Bataillone und Reservedivisionen mobilisirt, das vierte Bataillon der ungarischen Regimenter so wie das erste und zweite Bataillon der 70 Landwehrregimenter einberufen, nöthigenfalls auch die ungarische Insurrection und die Freikorps auf Kriegsdauer errichtet u. s. w. Die Zahl der nicht streitenden Truppen, als: die Garden, die Polizei- und die Gendarmeriemannschaft beläuft sich auf 15,000 Mann. Die Armee zäht 7 Feldmarschälle (die auswärtigen Titularmarschälle mitbegriffen), 26 angestellte Feldzugmeister und Generale der Cavallerie, 93 Feldmarschallieutenants und 123 Generalmajore. — Fürst Milosch von Serbien, welcher mit Ghika, dem Erfürsten der Wallachei, neulich einem diplomatischen Diner mit dem türkischen Botschafter anwohnte, wird sich mit einer jungen Serbin vermählen und den in unserer Umgebung, in Hitzing, von ihm angekauften Sommerpalast beziehen. — Der kaiserl. Rath und Inspektor der Staatseisenbahnen, Herr Schmidt, hat im Auftrage der Regierung eine Reise nach Frankreich und England angetreten, um die neuesten Erfindungen, namentlich den Betrieb der atmosphärischen Eisenbahnen zu prüfen, um erforderlichen Falls bei der Uebersteigung des Semmerings davon Gebrauch machen zu können. Die Strecke der Staaseisenbahn nach Salzburg wird jedenfalls durch das Donauthal im kommenden Jahre in Angriff genommen. Im Jahre 1848 soll die Strecke von Prag bis zur sächsischen Grenze vollendet werdev. In Gatizien gehen die Vorarbeiten ebenfalls rasch vor sich. — Uebermorgen nimmt unsere Donaudampfschifffahrt von hier nach Linz wieder ihren Anfang.

Berlin, 23. Febr. (D. A. Z.) Die jüdische Reformsache erfreut sich eines gedeihlichen Fortgangs; bei jeder Session des Vorstandes findet man mehrere Anmeldungen zum Zutritt vor. Auch beabsichtigt man am 2 April als dem Tage, wo der Aufruf an die deutschen Glaubensgenossen erschienen, eine glänzende Jahresfeier abzuhalten. Die Reform hat auch schon auf die altorthodoxe Gemeinde ihren Einfluß ausgeübt. Der neue Vorstand der letztern nemlich geht mit dem Plan um, an der Stelle der alten eine neue Synagoge aufzuführen, in welcher zunächst alle localen Vorrichtungen für einen umzugestaltenden Gottesdienst getroffen werden sollen. Wie man hört, stellt sich der konservative Prediger Dr. Sachs diesem Vorhaben nicht im mindesten entgegen, ja er begünstigt dasselbe nach Kräften. Jedoch beabsichtigt man diesseits noch keineswegs, die alte Liturgie selbst nach Inhalt und Form einer Grundreform zu unterwerfen, sondern in ersterer Beziehung dürften einige unnütz gewordene Stellen gestrichen und in letzterer einige Psalmen in deutscher Sprache zu Anfang und zu Ende des Gottesdienstes von einem Chor abgesungen werden. Weiter greifenden Reformen stellen sich nicht sowohl genannter Prediger und die Gemeindevorsteher entgegen als vielmehr eine gewisse, wenn gleich sehr winzige Partei, welche sich vermöge ihrer Bildung über gegebene Formen der Vorzeit nicht erheben kann. Jedoch geht man damit um, mit möglichster Schonung dieser Klasse schon in nächster Zukunft energische Schritte zu thun. Dr. Sachs, welcher in diesem Winter vor einem ansehnlichen conservativen Publikum Vorlesungen über das Judenthum hält, scheint durch dieselben die Gemüther des Volks darauf vorzubereiten, obgleich er zur Aufhebung des religiösen Ceremonialgesetzes sich niemals geneigt zeigen dürfte.

§ **Berlin**, 24. Febr. Einige Polen aus dem Königreich, denen als politischen Flüchtlingen der Aufenthalt in Berlin seit längerer Zeit stillschweigend gestattet worden ist, sollen in Folge der entdeckten Polenverschwörung jüngst die Weisung erhalten haben, das preußische Gebiet zu verlassen. Dieselben wollen sich nun in Belgien oder in Frankreich und England ein Asyl suchen. — Der von der Königin von Spanien mit einer Mission an den hiesigen Hof beauftragte Herr Giles, dem Se. Maj. der König erst neulich den rothen Adlerorden verliehen, ist gestern hier gestorben. Seine Sendung nach Berlin soll zum Zwecke gehabt haben, die Anerkennung der Königin v. Spanien seitens Preußens zu erwirken, was dem Dahingeschiedenen auch schon größtentheils gelungen seyn möchte. Die französische Gesandtschaft wird die Leiche desselben mit allen Ehren zur Erde bestatten lassen. Befremdend ist es, daß Herr Giles in den letzten Augenblicken seines Lebens die ihm vom katholischen Geistlichen angebotene letzte Oelung zurückwies. — Die ganz unerwartete Zurückberufung des hiesigen französischen Botschaftssecretärs, Grafen von Montessny, von seinem diplomatischen Posten erregt hier unter dem diplomatischen Corps viel Aufsehen. Herr v. Montessny gab hier die glänzendsten Gesellschaften, weßhalb man ihn von Berlin sehr ungern scheiden sieht. — Der jüngere Sohn des hiesigen englischen Gesandten, Grafen v. Westmoreland, bereitet sich zu einer Reise nach Ostindien vor, wo er, wie sein hervorragender Vater, seine Laufbahn in englischen Diensten beginnen will. — Herr Julius Lechevalier St. André, früher ein eifriger St. Simonist, wird hier in nächster Woche eine öffentliche Vorlesung über den gesellschaftlichen Haushalt (économie sociale) halten, was gewiß sehr zeitgemäß ist. Herr Lechevalier soll jetzt ganz andere Lebensansichten erlangt haben, und als Anhänger der Dynastie Orleans nun streng konservativ seyn. — Der Schriftsteller Schuselka aus Prag hat sich hier einige Tage aufgehalten. Derselbe scheint auf die Rückkehr in seine Heimath resigniren und nunmehr in dem protestantischen Deutschland seinen Wohnsitz aufschlagen zu wollen. — Am heutigen Faschingsabend finden hier so viele Maskenbälle und andere Lustbarkeiten statt, daß man sich in die Mitte riner streng katholischen Residenz versetzt glaubt. Zu den Quadrillen und Maskenzügen, welche heute auf dem Hofball die junge vornehme Welt aufführen wird, sind gestern stundenlange Proben im königlichen Schlosse abgehalten worden. — Der Eisenbahnactienhandel ist an hiesiger Börse jetzt so gedrückt, daß die Seehandlung beim besten Willen, den dies königliche Institut durch Aufkaufen von ansehnlichen Posten inländischer Eisenbahnactien fortwährend an den Tag legt, nicht vermag, die Course der Eisenbahnactien einigermaßen zu heben.

Wesel gab am 19. Februar seit kurzer Zeit das zweite schöne Zeichen von Toleranz. Levi Billerbeck, ein junger wohlhabender und gebildeter Jude, starb vor einigen Tagen am Lungenschlage; gestern Abend um 5 Uhr ward er begraben, Christen und Juden trugen ihn gemeinschaftlich, und Bürger aller Confessionen, die Liedertafel so wie 10—15 Offiziere und eine Menge Damen begleiteten seine Leiche zum jüdischen Kirchhofe. Die Liedertafel sang am Grabe

eines ihrer entschlafenen Mitglieder 2 Chorale und mehrere Reden wurden von Geweihten und Ungeweihten gesprochen. Der junge Mann war übrigens sehr beliebt und wegen seiner musikalischen Talente überall gern gesehen. (Köln. Z.)

dd **Köln**, 26. Febr. Wir sind wieder im alten Gleise. Der tolle Lustrausch ist verflogen und läßt, was das Beste ist, keine trüben Nachwehen zurück. Einen so belebten Carneval wie den dießjährigen hat Köln seit Jahren nicht gefeiert und man spricht sich einstimmig dahin aus, daß das Fest in jeglicher Beziehung, sowohl was die Stimmung im allgemeinen als jede seiner öffentlichen Erscheinungen: Maskenzüge, Bälle, Pickenick u. s. w. angeht, ein mehr als glänzendes war. Weich' eine Zukunft der Stadt hinsichtlich des Fremdenverkehrs bevorsteht, das sahen wir in diesen Tagen, denn so außerordentlich zahlreich ist der Zusammenfluß der fremden Carnevalsfreunde noch nie gewesen, man kann die ab- und zuströmenden auf wenigstens 20,000 anschlagen. Und immer zahlreicher werden diese Besucher, je weiter die Eisenbahnen nach Ost und West, Süd und Nord ihre Netze ausdehnen. Während der bunttollen Tage waren nirgends auch nur Schatten der Gespenster: Geldnoth, Theuerung u. s. w., welche so lange bei uns herumgespukt haben, zu bemerken und dürfte sich die Armenspende auf 3 bis 4000 Thaler belaufen, wodurch manche Thräne unverschuldeten Elends getrocknet werden kann. Die Grundidee des Festspieles der großen Carnevalsgesellschaft, „die Gründung einer Colonie an der Weinküste", wo alle Völker der Erde, die mit Sorg' und Mühe beladen, ein freies Asyl finden, Philister- und Muckerthum, Perücke und Zopf, wie sie sich auch im lieben Leben nur immer noch geltend zu machen suchen, auf ewige Zeiten verbannt seyn sollen, gab dem Witz und der Laune, dem Humor und der echten Satire Gelegenheit genug, sich frei loszulassen, was sie denn auch gebührendermaßen gethan haben, ohne sich blos auf Locales zu beschränken, da bisheran die Fastnacht mehr oder minder einzig die Buß- und Strafzeit der städtischen chronique scandaleuse war. Man griff weiter um sich und es fiel manch' treffender Hieb in Rede und Maske, wobei natürlich das politische Element, das sich jetzt in allen Verhältnissen geltend macht, nicht unbeachtet blieb, und manche Spiegelbilder der Zeit gezeigt wurden, die ihre Wirkung nicht verfehlten. Bei allem dem hat der Kölnische Witz immer einen harmlosen Anstrich, er ist nie so scharf ocrletzend und beißend wie z. B. der Berliner, indem die rheinische Gemüthlichkeit eine solche Schärfe nicht aufkommen läßt. Im Maskenzuge selbst, der in seinen Einzelnheiten nicht nur äußerst prachtvoll war, sondern plastische Vollendung in der Durchführung verschiedener Vorwürfe bekundete, war die Idee, die dem Ganzen zu Grunde lag, auf's treffendste entwickelt. Unter der Masse schöner Maskendarstellungen verdienen vor allem hervorgehoben zu werden der Triumphwagen des Helden Carneval, eine colossale Narrenmütze auf einem mit komischen Sphinxen gezierten Unterbau, von den vier Welttheilen, in allegorischen Figuren, getragen; dann der Kaiser des himmlischen Reiches mit zahlreichem männlichen und weiblichen Gefolge in wahrhaft chinesischer Pracht, ferner Abdel Kader mit seinen Beduinen und Kabylen, in Haltung und Costümirung wahr und treu. In drei allegorischen Darstellungen: Apollo auf einem malerisch schönen Wolkenwagen, Venus in einer Muschel und Bacchus von Bachanten und Mänaden umgeben, waren die Träger der heitersten Lebensfreuden: Gesang, Liebe und Wein versinnlicht. Nicht minder schön war der Vater Rhein in einer von Wein umrankten Felsengrotte. Man sah den meisten der Hauptdarstellungen an, daß sie mit wahrem künstlerischen Geschicke angegeben und ausgeführt waren, wie die komischen Darstellungen, als ein Riesendaguerreotyp, das Zeitbilder vervielfältigte, die Lichtfreunde im Schmucke des Löschhorns, welche sich umsonst bemühten, ihr Licht anzuzünden, die russische Colonie, ein westindischer Plantagenbesitzer u. s. w., alle von echt drastischer Wirkung waren. Größere Gruppen waren mehr als zwanzig auf Wagen, dabei eine große Menge Reiter, unter denen wir die Königin Pomare mit ihren Reichsvasallen und mehrere glänzende Charaktermasken anführen. Von dem schönsten Wetter begünstigt, versammelten sich die Masken auf dem von Tausenden belebten Neumarkte, wurden aber leider beim Umziehen durch Regen gestört, was nothwendig dem Totaleindruck Abbruch thun mußte. Sehr prächtig im Charakter des Baues war der 170' lange Saal des Gürzenich ausgestattet und gewahrte, von 500 Gasflammen erleuchtet, einen herrlichen Anblick, der sich nur mit einem zahlreich besuchten Maskenballe in der großen Pariser Oper vergleichen läßt; es waren auf dem Balle nahe an 5000 Personen versammelt. So besetzt der Hauptmaskenball war, eben so besucht war eine von jungen Kölnern im Casinosaale veranstaltete theatralische Vorstellung, in welcher auch eine Parodie der Antigone aufgeführt wurde, wobei es nicht an zei gemäßen Anspielungen fehlte, die von dem Publikum mit dem größten Beifalle aufgenommen wurden. Carnevalistisch reich war der Festsaal der zweiten Carnevalsgesellschaft ausgeschmückt und hier wie auf dem Gürzenich waren am Dienstag Abend wieder an 6000 Personen zu allgemeinen Pickenicks versammelt. In dem bunten, wirren, ausgelassenen Treiben in den Festlocalen selbst wie auch auf den Straßen, die über alle Beschreibung belebt waren, ist auch nicht die geringste Störung vorgefallen, welches dem Geiste, der in dem Feste selbst lebt und webt, das beste Zeugniß gibt, wenn auch auf den Straßen der Vollewitz mitunter ein wenig derb ist. Die Ordner des Festes haben ihrer Vaterstadt wahrhaft Ehre gemacht und verdient es alle Anerkennung, daß sie der Stadt ein Fest zu erhalten suchen, welches derselben so viele Vortheile gewährt und in seiner Art einzig genannt werden darf. So viel man bis jetzt erfährt, haben die Taschen-Industrieritter, die bei solchen Gelegenheiten nie fehlen, in diesem Jahre keine sonderlichen Geschäfte gemacht, was bei den Massen, die an verschiedenen Punkten zusammengedrängt waren, wirklich eine Seltenheit ist, die wir uns im Vergleich zu frühern Jahren nicht erklären können.

Thorn, 17. Febr. (Z. f. P.) In den Außenwerken der Festung sind seit gestern Morgen zwei neue Infanteriewachen eingerichtet worden. Zwei Cavalleriepikets patrouilliren in der Umgegend: eins derselben ist außerhalb der Stadt auf Büchsenschußweite von derselben stationirt. Verwichene Nacht waren Dragonerpatrouillen in der Stadt vertheilt, die sämmtliche Straßen durchstrichen. Als ziemlich sichere Nachricht hört man hier, daß von Polen aus die Grenze des Straßburger Kreises von einer nicht unbedeutenden Menge Polen überschritten wird, die zwar von diesseitigen Grenzbeamten zugelassen, jedoch der Behörde namhaft gemacht werden. Dagegen ist das Gerücht, daß zwischen Straßburg und Gollub auf preußischem Boden ein ernstes Zusammentreffen der Cavallerie (in Gollub stehen Husaren, in Straßburg Kürassiere) mit einem Haufen polnischen Landvolks stattgefunden habe, unbegründet und wohl nur aus einem bereits früher aufgetauchten gleichen Gerüchte entsprungen.

München. Hr. Fürst Wallerstein sagt in seinem Referate über den Antrag des Hrn. Fürsten von Wrede auf Austreibung der Redemptoristem aus dem Lande nach dem Protocolle der Reichsrathskammer Folgendes: „Bezüglich der dem Concordatvollzuge anheimfallenden geistlichen Institute betrachte ich als Luxus jedes Wort zu Gunsten der barmherzigen Brüder und Schwestern. Daß das mühevolle Geschäft der Krankenpflege mit ganz anderem Ernste und höherer Weihe geübt wird von Menschen, deren Gemüth an die niedrigste Verrichtung einen Aufblick zu dem Ewigen und eine Bezugnahme auf das Jenseits knüpft, als von einfachen Lohnarbeitern, bedarf wohl keines Nachweises, und wenige Menschen in Bayern dürften sich des Bestandes dieser Institute nicht freuen, vorausgesetzt: 1) daß die weiblichen Genossenschaften unbetraut bleiben mit der finanziellen Verwaltung der treffenden Krankenhäuser, daß 2) den Werken christlicher Liebe im ächten Geiste des heiligen Vincencius von Paula der Vorzug gesichert bleibe vor jenen der Ascetik, und daß 3) kein fanatischer Gewissensrath die Schwelle solcher Ordenshäuser betrete. Diese drei Prämissen sind von entschiedenster Wichtigkeit; die erste und dritte vermöge bereits gesammelter bitterer Erfahrungen, die zweite wegen der eigenthümlichen Regelauslegung einiger Oberinnen der barmherzigen Schwestern. Während nemlich der heilige Vincencius von Paula dem Krankendienste materiell den Vorrang vor den ascetischen Uebungen eingeräumt wissen will, deuten gewisse Oberinnen diesen Vorrang nur

in Absicht auf die Zeit; sie lassen das Reinigen und Umbetten in den Krankenzimmern morgens von 4 bis 6, also gerade in den Stunden vornehmen, da die Kranken überhaupt und die Fieberkranken insbesondere vorzugsweise der Ruhe bedürfen, und zwar blos zu dem Ende, damit die Schwestern der Schlag 6 Uhr beginnenden Mette beiznwohnen vermögen. Mißstände der dreifachen eben angedeuteten Art zu hinvern, ist heilige Pflicht des weltlichen Armes, welcher Krankenhäuser, nmmentlich solche, deren Stiftung entweder aus der voreoncordatlichen Epoche stammt, oder seit dem Concordate ohne ausdrücklichen Bezug auf das Concordat stattfand, regulären Orden nur in so fern und in so weit anvertraut hat und anvertrauen konnte, nls diese Orden sich auch den bestehenden Vorschriften fügen. Auch den gleichzeitig dem Unterrichte, der Erziehung und der Seelsorge zugewandten Regularpriestercorporationen sprach ich in meinem Referate das Wort, sofern sie bestehen in breiter Concurrenz mit weltlichen Anstalten desselben Bereichs und sofern ihre Lehrer gleich jenen weltlichen Standes in Absicht auf Befähigung nllen vorgeschriebenen Prüfungen und Kenntnißnachweisen, und in Absicht auf ihr Wirken dem leitenden und controlirenden Einflusse der Schulbehörden untergeben bleiben. Für die genaue Aufrechthaltung dieser Prämissen zu sorgen, ist abermals und aus analogen Gründen Obliegenheit des weltlichen Regiments. Angehend die dem Concordatvollzuge nicht anheimfallenden Vereine, so greifen rücksichtlich der männlichen nnd weiblichen Unterrichts- und Erziehungsorden anatag die eben entwickelten Gesichtspunkte, dann was die weiblichen angeht, insbesondere auch und zwar in allerentschiedenstem Grade jener des Fernhaltens fanatischer Gewissensräthe Platz. Daß Jesuiten Bayern nicht betreten dürfen, nicht betreten können, ist klar. Sie sind instituirt zu Bekämpfung des Protestantism, ihr erklärter Zweck ist die Ecclesia militans gegen Andersgläubige. Ihr offenes oder vermnmmtes Auftreten in einem confessionell gemischten Lande wäre das Signal der betrübendsten Zwietracht und laut sprechen die Blutspuren, welche den Weg dieser Väter in einem Nachbarland bezeichneten. Die näheren Regeln der Redemptoristen sind unbekannt. Ostensibel halten sie sich den confessionellen Fragen fern. Von Controverspredigten habe ich ihrerseits nichts vernommen. Vielmehr bezeugen alle erhaltenen Aufschlüsse, daß sie sich lediglich mit dem innern Menschen beschäftigen. Aber trügen nicht alle Zeichen, so beschäftigen sie sich mit diesem nicht eben in edler Weise. Statt ihn emporzuheben auf die Höhe ächtchristlicher Gesinnung und ächtchristlicher Liebe, ziehen sie ihn herab in den Pfuhl des grassesten Materialism's. Nach allem mir Zugekommenen lehren ihre Kanzelreden gegen die Unzucht züchtigen Mädchen, was sie nicht erfahren sollten, und zwar in solchem Grade, daß hier bei St. Ludwig hochkatholische Frauen sich gezwungen sahen, mit ihren Töchtern während der Predigten die Kirche zu verlassen; erzeugt ihr Beichtstuhl häufige Ausbrüche religiösen Wahnsinns, glühen ihre Anhänger von Haß gegen Nichtkatholiken; bewachen von ihnen influencirte Dienstboten ihre Herrschaften, Kinder ihre Eltern, mit einem Worte säet ihr Wirken wuchernde Saaten der Zwietracht. Ich beklage laut die Einführung dieser Genossenschaft in unserm Lande. Ich danke Gott, keinen Theil daran genommen zu haben. Aber urkundliche Beweise des Ebengesagten liegen mir bis zur Stunde nicht vor. Die erste Corporation des Reichs darf ohne solche nicht absprechen über Leute, denen bereits anerkannte Wirksamkeit mit allen Attributionen des bayerischen Staatsbürgerrechts zuerkannt ist. Ich muß mich daher gegen den Antrag des Hrn. Fürsten in so lange erklären, als nicht entweder im Laufe der Discussion beigebrachte Nachweise oder eine nach wahrhaft parlamentärer Sitte angeordnete enquete uns Behelfe eines nachhaltigen Collectivausspruches darbieten." (N. Sp. 3)

München, 24. Febr. (Augsb. Abdztg.) Wie jedes Jahr an diesem Tage wohnten auch heute Nachmittag Se. Maj. der König mit großem Cortege dem Schlusse des vierzigstündigen Gebets in der St. Michaels-Hofkirche bei. — Nachmittags wurde dem Publikum die Belustigung eines öffentlichen Maskenzugs, einer stattlichen Krähwinklergarde, geboten, während man ohnedieß viele einzelne Masken ihren Scherz in den Straßen der Stadt treiben sah; Vormittagsvorstellung im Hoftheater war ebenfalls.

†† **Fulda**, 26. Febr. Der hiesige Stadtrath hat heute den nicht wenig auffallenden Schritt gethan, seine dienstliche Thätigkeit mittelst einer dem Oberbürgermeister abgegebenen Erklärung zu suspendiren, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß auch eine große Anzahl der Mitglieder des städtischen Ausschusses ein gleiches thun wird. Die Sache hat sich so gefügt. Man hatte eine, wenn gleich sehr allgemein gehaltene Dankadresse an den badischen Deputirten Zittel wegen dessen vielgenannter Motion für Glaubensfreiheit in unserer Stadt zur Unterschrift circuliren lassen. Bei den zusammengebrachten acht Unterschriften, wovon zwei von Katholiken und eine von einem Juden, befindet sich diejenige unsers Oberbürgermeisters oben an und da man weiß, daß auch der Vorstand des städtischen Ausschusses in dieser seiner Eigenschaft zum Unterschreiben aufgefordert wurde, so entstand eine ganz ungewöhnliche Aufregung, weil die Bürgerschaft unterstellte, daß durch diese Adresse oder vielmehr durch den Namen des Oberbürgermeisters ein ihr ganz fremder Schein auf sie geworfen werden solle, abgesehen davon, daß man glaubt, die Motion Zittel's sey nicht frei von Invectiven gegen die katholische Kirche und mittelbar gegen die Regierung. Aus diesem Grunde und gleichsam zu ihrer Rechtfertigung verweigern nun die eingangs erwähnten Corporationen die ihnen mit dem Oberbürgermeister gemeinsam zukommende Dienstthätigkeit und lassen sich durch die Erklärung des letztern, daß er die ihm zur Last gelegte Absicht nicht gehabt und noch weniger an eine Bevorwortung des Deutschkatholicismus gedacht habe, in ihrem Vorsatze nicht irre machen. Ob die von den Vätern der Stadt eingehaltene Procedur gesetzlich zu rechtfertigen steht, muß sehr bezweifelt werden. Man muß wünschen, daß ein versöhnlicher Geist bei beiden gegenüberstehenden Theilen das Unbedachte ihrer Handlungen baldmöglichst zur richtigen Erkenntniß bringe.

✝ **Mainz**, 27. Febr. Die zahllosen Fremden, welche zu dem dießjährigen Carnevalsfest hierher gekommen waren, haben uns nun wieder verlassen und zwar nicht ohne die vollkommenste Befriedigung und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß man es in Mainz auch verstehe, einen an sich ernsten Stoff in ein harmlos-carnevalistisches Kleid einzuhüllen, ohne daß der Scherz verletze und der Ernst kläglich werde. Eine andere Ueberzeugung, welche die Fremden von hier mitnahmen, ist die, daß unsere achtungswerthen Behörden nicht so ängstlicher Natur sind, daß sie alsbald hinter der carnevalistischen Behandlung einer Frage des Tages Aufruhr und Unordnung sehen. Ehre und Ruhm diesen Behörden, die nicht mit der Scheere der Censur die besten Theile unsres Carnevals wegätzten und schnitten! — Ich habe Ihnen noch kurz zu referiren, was am dritten Faschingstage hier vorgieng. Wir hatten vormittags die Narrenmesse und nachmittags die Kappenfahrt. Die Narrenmesse versammelte wieder ihre 8000 närrisch-gesinnten Seelen in der Fruchthalle, woselbst man sich einige Stunden tollfroh herumtrieb, weil daselbst jedem die Narrheit auf der Nase saß und Greise sich zu Kinderspielen und vornehme Damen zu Verkäuferinnen zum Besten der Armen bequemten. Hier herrscht die wahre Carnevalslust und wenn auch das geräuschvolle, bunte Treiben in dieser Narrenmesse gerade nicht jedem Geschmacke zusagt, so ist dieselbe dennoch eines der interessantesten Momente des Faschings. — Was die Kappenfahrt betrifft, so hat schon die herrliche Witterung dazu beigetragen, daß sie eine der glorioseften wurde, die wir je hier gesehen. Die paar hundert Wagen mit buntgekappten Narren ausgeschmückt, waren mitunter recht carnevalistisch ausgestattet und boten manchen witzigen Gedanken Die Staffage dieses ungeheuren Wagenzugs bildeten etwa 30,000 Menschen, welche die Spaliere und die Begleitung ausmachten, von denen jeder in dem Wagenzug einen Bekannten hatte, dem er seine heitern Grüße entgegenwarf und zurückempfing. Nachdem der Zug die Hauptstraßen der Stadt durchflogen hatte, begab er sich nach der „neuen Anlage", woselbst Lieder und Improvisationen neben Champagner und Rheinwein die Köpfe begeisterten; dann wurde es Abend und man fuhr nach der Narrenstadt zurück, um den Rest des Festes auf der Theaterredoute zu verträumen. Dieser Theaterredouten hatten wir wieder drei, die beiden letzteren mit Verloosungen verbunden.

Digitized by Google

[277]

Bekanntmachung,

die Errichtung einer Posterpedition zu **Bergen** betreffend.

In dem, 1½ Stunde von Frankfurt a. M. in der Kurhessischen Provinz Hanau, gelegenen Amtsorte **Bergen** tritt vom 1. März c. an eine Posterpedition in Wirksamkeit.

Die Postverbindung zwischen Bergen und Frankfurt a. M. wird durch einen Postboten unterhalten und finden folgende Beförderungsgelegenheiten statt:

Aus Bergen:	In Frankfurt:	Aus Frankfurt:	In Bergen:
täglich 5 Uhr früh,	täglich 7 Uhr früh,	täglich 8½-9 Uhr früh,	täglich 10½ Uhr Vormitt.
„ 12 „ Mittags,	„ 1½-2 „ Nachmitt.	„ 1 „ Nachmitt.	„ 2½ „ Nachmitt.

Mit dieser Botenpost werden, außer der Correspondenz, kleine zum Transport mittels Boten geeignete Päckereien, sowie Gelder bis zum Gesammtbetrage von 200 Thalern bei einem Gange, nach und von Bergen befördert.

Frankfurt a. M., den 26. Februar 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Jahn.

---

[263]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 1. März 1846 fahren die Schiffe Täglich

Von **Mainz** nach **Mannheim**	Morgens	7 Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln**	„	8 „ a
„ **Mainz** „ **Mannheim**	Nachmitt.	2½ „ b

a. unmittelbar nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Frankfurt.
b. im Anschluß an den zweiten Bahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition des Mainzer Lokaldampfschiffes „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

Großh. Bad. fl. 35 Loose-Anleben.

[192]

Erste Ziehung am 28. Februar.

2000 Treffer, als: fl **50,000, 15,000, 5000,** 4 à **2000,** 13 à **1000,** 20 à **250** ꝛc.

Hierzu sind Original-Loose billigst und Antheile für obige Ziehung à fl. **2. 30,** Stck. 10 à fl. **20** zu haben bei

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs, Fischerfeldstraße A Nr. 73 in Frankfurt a. M.

---

[259] **109. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

5. Klasse, Ziehung den 4. März 1846.

6. Klasse, Ziehungs-Anfang den 28. März u. Ende den 22. April 1846.

Zu diesen beiden Hauptklassen sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

---

[275] Das Seiden-Waaren-Lager von

M. M. Ochs Söhne

befindet sich jetzt: Neue Kräme im Braunfels.

---

[271] Ein zu Rödelheim gelegenes Landhaus, welches acht vollständig meublirte Zimmer, vier Mansarden, mehrere Gesindestuben und Küche enthält, ist nebst einem gegen drei Morgen großen Garten, Stallung und Remisen zu vermiethen.

Nähere Auskunft ertheilt Dr. C. W. Hoffmann, Allee E. 235 in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Brely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 27. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅝	Wurtemb.	Obligationen d. Roths.	3½	95½	—
„	ditto ditto	4	101	—	Baden	Obligationen v. 1843	3½	96	—
„	ditto ditto	3	76⅞	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		59½	—
„	Bank-Actien p. D.		1885	—	„	fl. 35 Loose		36⅜	36½
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	121¼	Frankfurt	Obligationen	3½	98¼	—
„	fl. 500 „ ditto		135⅜	—	„	ditto	3	92½	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100¼	—	„	Taunusbahnactien		378½	378
„	ditto ditto	4½	101½	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97⅛	Holland	Integrale	2½	59 11/12	59 15/16
„	Prämienscheine		87½	—	„	Holländische	4	—	94
Baiern	Obligationen	3½	99½	—	„	Syndicats	3½	88¾	—
„	Ludw.-Kan.-Act. incl. d. a. S.		—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	32½	32⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	79	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	26⅜	26⅛
„	fl. 25 ditto		—	29½	Portugal	Consols Lat. à fl. 16	3	59⅜	—
„	Obligationen	3½	96	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	100¾
„	ditto	4	—	101½	„	Obligationen da fl. 500	4	81⅜	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	96¾	—	Russland	in R. fl. 9. b. Grun. et C.	4	—	88½
„	fl. 25 Loose		—	26½	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88⅜	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	28
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43¼
Preuss. Thaler	1	44⅜
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering a. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35	34½
Sardinische Loose	37⅛	—
Cöln-Aachen	—	89
Bayer. Bankactien	965	—
Ludwigsh.-Bexbach	103½	103⅜
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	89⅝	89½

Wechsel-Cours.

Den 27. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅜	—
ditto	2 M.	98	—
Augsburg	k.S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	96	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87⅜
ditto	2 M.	—	87½
Leipzig	k.S.	105	104⅜
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120⅜	—
ditto	2 M.	119½	—
Lyon	k.S.	93⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	101¼	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅜
ditto	2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120¼	—
ditto	2 M.	119¼	—
Disconto		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 26¼-¼; do. inl. 32¼-¼; Taunusbahn-Actien (pr. Compt.) 378¼; Ludw.-Bexb. 103⅜; F.-W.-Nordb. 89¼-⅜

Extrabeilage

zu № 59 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 28. Februar 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 25. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 50. — 3pCt. 84. 85. — Neap. 101. — 3pCt. Span. 38¼. — Innere Sch. 32¾. — Actien der Bank von Frankreich 3470. — St. Germain-Eisenbahn 1157. 50. — Versailles, rechtes Ufer 580. — Linkes Ufer 370. — Paris-Orleans 1340. — Paris-Rouen 1062. 50. — Orleans-Bordeaux 660. — Orleans-Vierzon 745. — Rouen-Havre 755. — Marseille-Avignon 1020. — Straßburg-Basel 253. 75. — Nordbahn 780. — Paris-Lyon 532. 50. — Das Geschäft an der Börse war sehr belebt; Staatsfonds und Eisenbahnactien waren zu steigenden Preisen begehrt. — Madrider Notirung vom 19. Februar: 3pCt. 32½ à 32¾. — 5pCt 23¾.

— In der Deputirtenkammer übergab heute der Kriegsminister Gesetzvorschläge zur Bewilligung von nicht weniger als 45 Mill. Fr. für die Befestigung von Havre, Cherbourg und St. Nazaire.

— Es heißt, Don Carlos, der befürchtete, die ihm bisher von den nordischen Mächten bewilligte Unterstützung an Geld nächstens zu verlieren, habe den König der Franzosen um eine Subvention gebeten.

— In den letzten Tagen hat der preußische Gesandte dem Herrn Guizot mehrere Noten zustellen lassen, mit der Anzeige der Unruhen in Posen, die als die Folgen einer zu Paris angesponnenen Verschwörung angesehen werden. In Folge dieser Mittheilung sind die meisten hier anwesenden Polen unter strenge Polizeiüberwachung gestellt worden. Auf einem Polenball, der am Freitag, 20. Februar, im Hotel Lambert stattfand, sollen sehr viele Polizeiagenten zugegen gewesen seyn.

— Noch niemals war Paris so belebt und lärmend als dieses Jahr während des Carnevals; letzte Nacht waren 500 öffentliche Bälle und 1500 Privatbälle. Die Eisenbahnzüge von Orleans und Rouen beachten meist nur maskirte Personen, die zu Paris Fastnacht hielten.

— Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, gedenkt nächstens eine Reise nach Frankreich anzutreten; ein Dampfschiff von 350 Pferdekraft wird ihn nach Marseille bringen.

— Man hat Nachrichten aus Algier vom 18. Februar und aus Oran vom 14. Febr. Marschall Bugeaud operirte am 16. Febr. in den Kabylischen Gebirgen am rechten Ufer des Isser, um die Stämme zu zähmen, welche die Waffen ergriffen haben, und Abdel Kader'n zu hindern, den Aufstand weiter zu verbreiten. Der Emir cantonirte noch immer bei den Flüssen. In der Provinz Oran stehen die Angelegenheiten günstig. Man hatte dort noch keine Meldung vom General Cavaignac, der in Marocco eingedrungen seyn soll, die Deira Abdel Kader's zu verfolgen.

Niederlande.

Amsterdam, 23. Febr. (Rh. Beob.) Die Unterhandlungen mit Belgien hinsichtlich eines neuen Handelstractates gehen nicht so rasch vorwärts, als man anfangs glaubte; die Hauptschwierigkeiten sollen in der Zulassung der ostindischen Producte auf den belgischen Märkten und in der Zulassung der belgischen Fabrikate in den ostindischen Besitzungen bestehen, worüber die Instructionen so entgegengesetzt sind, daß die belgischen Bevollmächtigten es für rathsam erachteten, ihrer Regierung die eingetretenen Hindernisse zur Prüfung vorzulegen. Man erwartet jedoch, daß die Unterhandlungen bald wieder angeknüpft und fortgesetzt werden.

Amsterdam, 23. Febr. Auch in Holland ist die Lutherfeier, wie das „Handelsblad" berichtet, an fast allen Orten des Landes aufs festlichste begangen worden.

Schweiz.

Luzern, 23. Febr. (N. Z. Z.) Gestern ist der in der Leu'schen Untersuchungssache seit vier Monaten eingekerkerte Oberstlieutenant Ludwig Ineichen von Rothenburg mit den hl. Sterbesacramenten versehen worden. Man sieht seiner nahen Auflösung entgegen. Sein Tod wird seinen mitinhaftirten Söhnen die Freiheit bringen, indem dieselben nur gefangen gehalten werden, weil man glaubt, sie seyen im Falle, etwas Beschwerendes gegen ihren Vater aussagen zu können. — Auf den nächsten Donnerstag sind wieder circa sechzig am Freischaarenzuge Betheiligte vor das Criminalgericht geladen.

— 24. Februar. Gestern ist nun Ludwig Ineichen von Rothenburg im Kerker gestorben.

St. Gallen. (Fr. Wort.) Privatbriefen aus Rom zufolge hat der hl. Stuhl die Erklärung von erfolgter Gutheißung des Bisthumsconcordats vom 7. November v. J. bereits an die Nuntiatur in Luzern abgehen lassen. Es dürfte daherige Anzeige nun bald officiell auch in St. Gallen anlangen.

Deutschland.

Dresden, 24. Febr. Für die gestrige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer war die Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das die Eisenbahnen betreffende Decret auf die Tagesordnung gebracht; da indessen die vorher stattfindende geheime Sitzung eine längere Zeit in Anspruch nahm, so daß die öffentliche Sitzung erst nach 4 Uhr begann, so konnte in letzterer nach Vortrag des Protocolls und der Registrande nur noch insofern zur Tagesordnung übergegangen werden, als der das allgemeine betreffende Theil des Deputationsberichts verlesen und die Debatte hierüber eröffnet wurde. Das letztere geschah durch den Abgeordneten Oberländer, der sich in einer langen Rede darüber verbreitete, auf welche Weise von den Eisenbahnen schon während des Baues derselben für das Land allgemeine Vortheile zu ziehen seyen, und die Mittel nachwies, bei deren Anwendung durch Eisenbahnbauten dem in Aussicht stehenden Pauperismus entgegengearbeitet und die inländischen Gewerbe unterstützt werden könnten. Es sey eine Frage sehr ernster Art, was nach Beendigung der Eisenbahnen mit den jetzt bei denselben beschäftigten Arbeitern werden solle, wenn diese von solchen Bauten eben so arm zurückkehren als sie hingegangen; hier glaube er, daß der Staat gegen diese Arbeiter die Verpflichtung habe, einmal dafür Sorge zu tragen, daß dieselben an Eisenbahnen den Lohn wirklich erhielten, den sie verdienten, dann daß sie ihre Verpflegung auf die möglichst billige Weise bewerkstelligen könnten, und endlich, daß ihnen eine leichte Gelegenheit geboten werde, ihre gemachten Ersparnisse nutzbringend anzulegen; denn es könne sonst eine Zeit kommen, wo sich im Lande die gefährlichsten zwei Parteien, eine satte und eine hungernde, feindlich gegenüberständen. Gestützt auf diese Ansichten habe er sich bewogen gefunden, drei Anträge einzubringen, von denen er Beseitigung der hier einschlagenden Uebelstände hoffe und die er daher der Kammer dringend zur Annahme empfehle; diese drei Anträge, die sämmtlich hinreichende Unterstützung erhielten, umfaßten nachstehende sieben Punkte und lauteten: Die Kammer wolle

im Vereine mit der ersten Kammer die Staatsregierung ersuchen, bei den Eisenbahnbirectionen dahin zu wirkrn: 1) mit möglichstrr Beseitigung der Zwischrnaccordanten die Arbeiten nach einfachen einzelnen Theilen unmittelbar an die Arbritrr zu vergeben; 2) demnächst zu genügender und billiger Verpflegung drr Arbeiter die Einrichtung von Menagrn zu erleichtern und zu begünstigen, auch 3) Fürsorgr dahin zu treffrn, daß drr nach Brstreitung der Bedürfnisse den Arbeitern übrig bleibende Verdienst für diesrlben in den Sparkassrn nutzbringend angelegt werde; 4) die Antieferung von Handwerks- und andern technischen Arbeitsgrgenständen bei genügender Qualität dersrlbrn den sächsischen Gewerbetreibenden zu übertragen, und zwar 5) selbst dann, wenn sie rtwas theurer seyn sollten, sowie 6) die inländischen Grwerbetreibenden durch zeitige Bekanntmachung und Brstellung der bei dem Eisenbahnbau erforderlichrn Liefrrungrn in den Stand zu srtzen, sich auf die Urbernahme derselben vorzubereitrn; und 7) nöthige Accorde an Fuhren u. dgl. unrrr hinlänglichee Sicherstellung durch Vorbrhalt der Auswahl und sonst in der Regel den Mindestfordernden zu übertragrn. Nachdem über diese Anträgr gestern und heutr debattirt war, kam es heute zur Abstimmung, wobei der erste Punkt gegrn 34 Stimmen, der zweite gegen 23 Stimmrn, der dritte gegen 24 Stimmen, der vierte gegen 20 Stimmen, der sechste gegen 16 Stimmrn und der siebrntr gegrn 25 Stimmrn angenommen, der fünfte aber gegen 6 Stimmen abgelehnt wurdr.

Handelsnachrichten.

Kölu, 24. Febr. Rüböl per compt. 3t, per Mai 3t, Oct. 29½ à ¾ Thlr. Getreidr (per Matter von 2½ Scheffel): Roggen 7½ Thlr., Weizen 8½ Thlr., Gerste 5½ Thlr., Hafer 2½ Thlr., Erbsen in Partien 8 Thlr., Linsen 8 Thlr., Bohnen nach Qualität 10—12 Thlr. Kartoffeln 35 Sgr. per 100 Pfd. Spiritus per Ohm 26½ à ¼ Thlr.

Neuß, 24. Febr. Wrizen, ntter und neuer 99 Sgr. pr. Scheffel. Roggen, alter und neuer 86 Sgr. Gerste, Winter- 56 Sgr., Sommer- 53 Sgr. Buchwrizen 75 Sgr. Hafer 32½ Sgr. Erbsen 110 Sgr. Kartoffeln 1 Thlr. 2 Sgr. Rappsamrn 3 Thlr. 22 Sgr. Rüböl, o. F. die 282 Pfd. 34 Thlr. 15 Sgr. pro Mai 33 Thlr. 15 Sgr. Oct. 32 Thlr. 15 Sgr. gereinigt 36 Thlr. — Sgr. Rübkuchen, Stampf- die 1000 St. 42 Thlr. — Sgr. Pres- die 2000 Pfd. 35 Thlr. 15 Sgr. Branntwein 18° 15 Thlr. 20 Sgr. pr. Ohm.

ϱ Smyrna, 4. Febr. In unserm Markte wurde noch keine Besserung sichtbar und die Stille herrscht fort. Manufacturwaaren wurden diese letzten acht Tage kaum für 100,000 Piast. englischr nnd schweizer Waarrn abgesetzt. Mißtrnoen herrscht immer stärker gegen Maanufacturwaaren, durchaus kein Begehr. Die Bodenfrüchte sind ebenfalls nicht start in Frage. Die einzigrn Geschäfte, welche abgeschlossen wurden, sind 8000 Kilos zu 16½ B. Korn, ordinäres von Ibrahim. Ferner für den Localconsum circa 40,000 Kilos von allen Sorten, Prrise behaupten sich nnd dürften vielleicht steigen, wenn die Eigner im Stande sind, ihre Absichten fest durchzuführen. Preise: hat rs Korn Azoff 24 bis 25 B.; hat es ditto Odessa 22; ditto Rumelien 21½; ditto Ismail 24½. Weiches Ibrail 17½; ditto Rumelien 20. Mais von Galatz 14½; ditto Ibrail 13½; Gersten von der Donau; ditto von Rumelien 11½. Unser Vorrath ist beträchtlich, circa 60,000 Kilos verschiedene Gattungen Die Geschäfte mit unserm Bazar liegen beinahe ganz darnieder wegen der Krisis, die in diesem Augenblick herrscht, so daß leider zahllose Fallimente bei unsern Manufacturenhändlern ausbrachen. Aus diesem Grunde ist man sehr delicat geworden im Gewähren drs Crrdits gegen solche Käufer, die nicht vollkommen Sicherheit gewähren. — Die Geschäfte müssen natürlich dadurch immer mehr leiden. In Seidr wurden beinahe keine Umsätze gemacht. Eben so wenig in ungorischen Ziegenhaaren, wovon ein großer Vorrath vorhanden ist. Gelbes Wachs ist rnr und gesucht. Hübsche Qualitäten von Trebisonde gilt 21½ für die Ota, von Anatolisches za 20. Eine Partie von ersterem 400 Ota erhielt 21½ B. Es kamen 4 Kisten Opium aus dem Innern, welche man gernr für 300 Piast. los werden möchte. Galläs fehlen beinahe nnd sind nicht begehrt. 30,000 Ota weiße Bohnen zu à 135 bis 145 B. für 100 Ota wurden für Rechnung des Arsennls gekauft. Wolle findet leichtlich zu 205 bis 305 drr Centner nach Qualität Absatz. Man zahlte neulich für 500 Centner grane 190 B. Baumwolle wurde im Tausch abgesetzt. Gegen Kaffe, Gummi und englisch Kutalien.

Benachrichtigungen.

[228] Anlehen Sr. Durchlaucht des hochseeligen Prinzen

Victor Alexander zu Isenburg-Birstein von fl. 140,000.

In der heutr stattgehabtrn dritten Verloosung sind nachvrrzeichnete Obligationen des genannten Antrhrns an den beigesrgten Daten zur Rückzahlung — nach Eingang — bestimmt worden, und läuft demnach deren Verzinsung nur bis zu deeen resp. Abiageterminen.

pr. 15. Mai 1846	Nr.	28	von fl.	1000.	Nr.	159	von fl. 500.
pr. 15. Mai 1847	„	13	„	„	„	143	„ „
pr. 15. Mai 1848	„	21	„	„	„	181	„ „
pr. 15. Mai 1849	„	69	„	„	„	178	„ „
pr. 15. Mai 1850	„	27	„	„	„	160	„ „

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

M. A. von Rothschild und Söhne.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Darmstadt.

[173] **Bekanntmachung.**

Mit dem 1. d. M. hat die Bildung drr 3ten Jahresgesellschaft dieser Anstalt brgonnen. Diejenigen, welche sich dabei zu betheiligen wünschen, wollrn daher ihren Beitritt entweder bei dem Rechner der Anstalt dahier oder auswärts bei den Agrnten derstlben (in Frankfurt a. M. bei Hrrrn G. A. Zipf, in Homburg v. d. H. bei Herrn Karl Müller, in Offenbach bei Herrn Ch. Ed. Döring, in Hanau bei Herrn Ferd. Weiß, in Bilbei bei Herrn Frdr. Grosbolz, in Kreuznach bei Hrrrn Jacob Hessel, in Wiesbaden bei Herrn Frdr. Wilh. Käsebier) bewerkstelligen.

Bemerkt wird hirrbei, daß die 1845r Jahresgesellschaft aus 1461 Prrsonen mit 2315 Einlagen und einem Nominal-Einlage-Kapital von 231,500 fl. brstrht, wovon bereits 90,927 fl. baar eingezahlt sind. Die Nachzahlungen zur 1844r Gesellschaft betragen über 23,000 fl., die Depositengelder übrr 47,000 fl.

Darmstadt, den 5. Februar 1846. **Die Direction.**

[268] Ein Frauenzimmer von 18 bis 22 Jahren, welches die Absicht hat, sich zur Lehrerin auszubilden, und im Stande ist, im Deutschen die Elementargrgenstände und die Anfangsgründe der französischen Sprache zu untrrrichtrn, kann in einer Erzirhungsanstalt drr Rhrinprovinz unter erlrichtertrn Bedingungen zu ihrer fernerrn Ausbildung Grlegenheit erhaltrn. Die Expedition diesrs Blattes ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[270] Vor einigen Tagen wurde dahier, angeblich in einem Speisehause, ein Eßlöffel von Neusilber entwendet, welcher von dem sich hierzu legitimirenden Eigenthümer bei der unterzeichneten Stelle in Empfang genommen werden kann.

Frankfurt, den 21. Februar 1846.

Polizei-Gericht.

[272] Edictalladung.

Gegen Peter Brann (Schäfer) und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Baum von Elz ist auf erfolgte Güter-Abtrennung der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden. In Folge dessen wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Concursmasse bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres eintretenden Ausschlusses von derselben Termin auf

Montag den 6. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzt.

Hadamar, den 16. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Jobert.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Brrly. — Druck von A. Osterrirth.

№ 60. — Sonntag — den 1. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 24 Febr. Im Unterhaus wurde gestern Abend die sich in ungemessene Länge ziehende Debatte über Peel's Handelsplan fortgesetzt. Zuvor richtete Herr Inglis einige Fragen über den Krieg am Sutledge an Sir Robert Peel. Er wünschte zu wissen, ob die Regierung Depeschen vom Generalgouverneur erhalten habe; ferner: ob die in den Morgenblättern enthaltenen Nachrichten aus Ostindien authentisch, — ob Verzeichnisse der Todten und Verwundeten eingelaufen seyen und ob die Regierung nicht bedacht seyn werde, die allgemein vorherrschende Besorgniß durch Publication einer außerordentlichen „Gazette" so weit als möglich zu stillen? — Peel antwortete: „Es ist mir lieb, daß mein ehrenwerther Freund mir Anlaß gegeben hat, mich in der berührten Beziehung zu äußern; ich habe die Depeschen aus Ostindien noch nicht gesehen, weiß aber, daß sie heute Nachmittag um 4 Uhr angekommen sind. Von dem Generalgouverneur habe ich ein Privatschreiben erhalten, dessen Inhalt die durch die Blätter bekannt gewordenen Angaben in so fern bestätigt, als es gewiß ist, daß durch die große Tapferkeit sowohl der eingebornen als der englischen Truppen ein vollständiger Sieg, begleitet freilich von schwerem Verlust, errungen worden ist. Die Depeschen werden eilig abgeschrieben und zum Druck befördert, um in der nächsten gewöhnlichen „Gazette" publicirt zu werden. Da sie nun bald erscheinen sollen, so halte ich es für besser, mich weitern Eingehens in die Details jener Waffenthat zu enthalten." Die Journale sind nicht geneigt, sich diese Discretion des Premierministers zum Muster zu nehmen. Sie geben vielmehr sämmtlich weitläufige Commentare zu den bis daher bekannt gewordenen Angaben. Der „Morning-Chronicle", der früher schon gefunden hatte, Sir Henry Hardinge habe sich Fehler und Nachlässigkeiten zu schulden kommen lassen, sagt: „Mit tiefstem Bedauern überzeugen wir uns aus den eben eingelaufenen Nachrichten, daß unsere vor vierzehn Tagen gemachten Bemerkungen leider gerechtfertigt erscheinen. Es kann nunmehr kein Zweifel mehr darüber aufkommen, daß der Generalgouverneur überrascht und unversehens überfallen wurde, und daß er sich in seiner Beurtheilung des Standes der Dinge in Lahore außerordentlich verrechnet hat. Ihm war die sichere Kunde zugegangen, die Armee der Seikhs marschire in zahlreichen Abtheilungen nach dem Sutledge. Diese Kunde hatte ihn auch frühe genug erreicht, um ihn in den Stand zu setzen, ein zureichendes anglo-indisches Heer in einer beliebigen Entfernung vom Sutledge aufzustellen. Er wußte, in wie vielen Corps der Feind anrücke; er kannte die Straßen, auf welchen sich die Seikhs dem brittischen Gebiet näherten; ihm war nicht unbekannt, auf welchen Punkten sie über den Fluß setzen würden. Dennoch ist, so viel wir aus dem Gang der Ereignisse schließen können, nicht die mindeste Vorsicht gebraucht worden, sondern es sind alle unsere Besitzungen am Ufer des Sutledge, etwa zwei Plätze ausgenommen, den Angriffen des Feindes bloßgestellt worden. Mit großem Kummer gestehen wir, zu finden, daß unsere schlimmsten Vermuthungen sich bewahrheitet haben. Gewiß, es würde uns erfreulich gewesen seyn, hätten wir anerkennen müssen, daß wir unsere Bemerkungen zu schroff ausgesprochen und die Klugheit des Generalgouverneurs unterschätzt hätten. Wie gerne würden wir gestanden haben, seine Voraussicht, seine Energie, sein Feldherrntalent, überstiegen alle unsere Erwartungen. Unglücklicherweise kann von dem Allem nicht die Rede seyn. Wir fürchten, es bedarf kaum eines Beweises, daß sich bei den Ereignissen am Sutledge ein außerordentlicher Mangel an der allergewöhnlichsten Umsicht und Klugheit erkennen läßt. Man sagt uns, nach einem der blutigsten Kämpfe, die Indien je gesehen, nach dem Verlust von 4000 Mann und zwischen 60 und 70 Offizieren — unter welchen der Veteran Sir Robert Sale, dessen Tod ganz England betrauern wird, — seyen die Seikhs, die ihrerseits 9000 Todte gehabt haben sollen, über den Sutledge zurückgeworfen worden. Inzwischen haben wir noch keinen in's Einzelne gehenden, ausführlichen und zusammenhängenden Bericht über die verschiedenen Gefechte, die uns zuletzt Meister des Schlachtfeldes ließen. (Der von Sir Robert Peel angekündigte Officialbericht in der „Gazette" war am 24. Februar noch nicht erschienen.) Aus den bekannt gewordenen Angaben ist indessen zu entnehmen, daß unsere Streitkräfte weit unter denen des Feindes waren und nur der unzähmbare Muth unserer Truppen dem Lande die Demüthigung und das Schrecken einer Niederlage auf unserem eigenen Gebiet erspart hat. Und nicht nur war die Zahl unserer Streiter unzureichend, es zeigte sich auch ein höchst bedauerlicher Mangel an Reiterei und Artillerie zur Unterstützung des tapferen Fußvolks. Aus diesem Umstand erklärt sich der ungemein empfindliche Verlust, den unser Heer erlitten hat — ein Verlust, der größer ist, als in irgend einer frühern indischen Schlacht, nur allein das Unglück von Kabul ausgenommen. Wir hatten noch nicht Zeit, die betrübende Liste gebliebener Offiziere zu durchlaufen. Aber bei'm ersten Blick fällt das Auge auf die Namen vieler höchst ausgezeichneter Militärs, unter ihnen General M'Caskill und Major Broadfoot. Man erfährt nicht, welche Schritte der Generalgouverneur thun will, sobald einmal unsere Streitkräfte an der Grenze concentrirt seyn werden, wozu es schon am 1. December der rechte Zeitpunkt war. Nach seiner Proclamation zu schließen ist keine entscheidende Maßregel von ihm zu erwarten. Er scheint eine Art Wiederherstellung des Regierung von Lahore (die erst noch zu stürzen war!) im Sinn zu führen. Sollte das Pendschab forthin von eingebornen Herrschern verwaltet werden, so wird das Volk unzufrieden bleiben, für uns aber eine Zukunft voll von Bedrängnissen aller Art erwachsen. Als Staatsmann und als Kriegsmann ist Sir Henry Hardinge weit hinter der Erwartung, die man von ihm hegte, zurückgeblieben. Aber auch diejenigen, welche seine Fähigkeiten am niedrigsten schätzten, hätten sich nie träumen lassen, was nun wirklich vorgefallen ist. Wir urtheilen nicht nach den Aeußerungen der indischen Journale (die dem Generalgouverneur Schlimmes genug nachsagen!), sondern lediglich nach den offenbaren Thatsachen, und finden es dann unmöglich, ihn freizusprechen von dem Vorwurf unverantwortlicher Pflichtvergessenheit. Es gibt uns diese Bemerkungen nicht etwa ein gegen Sir Henry Hardinge feindlich gestimmter Geist ein; sie sind vielmehr die Früchte innigster Ueberzeugung, daß der Generalgouverneur von Ostindien seiner hohen Stellung nicht gewachsen ist und es ein Glück für England und Hindostan seyn würde, wenn man ihn von einem Posten

Digitized by Google

abriefe, den er nicht mit Erfolg ausfüllen kann." — Die „Times", welche in einem frühern Artikel Partei genommen hatten für den Generalgouverneur, lassen sich heute in folgender Weise vernehmen: „Die Berichte aus Indien sind mit dem tiefsten Interesse und großer Bangigkeit (anxiety) gelesen worden, denn noch nie war die Kunde von einem großen Sieg so umwölkt und verdunkelt durch schwere Verluste. Wir finden uns plötzlich in diesen Seikhkrieg verflochten, ganz gegen den Willen der Regierung zu Haus und in Calcutta, und trotz aller Bemühungen, ihm auszuweichen. Es lockt uns keine Eroberungssucht, es reizt uns kein martialer Ehrgeiz. Wir haben eine grausame Nothwendigkeit vor uns, die nicht zu umgehen ist (it is a stern inevitable necessity); welcher Vortheil uns auch aus dem Besitz des Pendschab zuletzt zufallen mag, so viel ist gewiß: nie wurde eine Erwerbung widerstrebender gesucht, nie der blutige Preis eines Sieges kummervoller von einer Nation erlegt. Unter so vielen Namen, deren Träger in englischen Familienkreisen bekannt und geliebt waren, können wir nicht wagen, einen oder den andern vorzugsweise zu nennen. Zwar hat der tapfere Sale (er ist 64 Jahr alt geworden) seine Ruhmeslaufbahn durch einen glorreichen Tod beschlossen, aber neben ihm fielen andere Anführer, gleich ausgezeichneten Rufs, die ihrem Lande noch eben so große Dienste leisten mochten, als Sale von Jugend auf (zumeist in Indien) geleistet hat. Man kann es nicht leugnen: die Blüthe der englischen Armee in Ostindien ist am Sutledge gefallen. Doch es mag dem Lande und besonders denen, die durch diesen verhängnißvoll-verderblichen Sieg (by this fatal triumph) in den tiefsten Gram gesenkt worden sind, zum Trost gereichen, daß der Heroismus dieser brittischen Krieger den grimmigsten Feind, der jemals über unsere Grenze eingedrungen ist, zurückgeschlagen hat und ein vierfach stärkeres Heer besiegt worden ist von dem Muth und der Tapferkeit unserer Offiziere und Soldaten. Die Schlachten bei Moodkee und Ferozeshuhur sind durch die brittischen Bajonette gewonnen worden. Sechs Regimenter europäischer Infanterie und siebenzehn Regimenter Seapoy's haben die Hauptangriffe abgewehrt (bore the brunt of these most severe actions). Unsere Carres hielten, ohne zu wanken, das wohlbediente Feuer eines unermeßlichen Artilleriepark's aus, dem wir in der That nichts entgegenzusetzen hatten, als die Flinten und den herzhaften Muth unserer Soldaten. Als der Augenblick gekommen war, den Feind zurückzuschlagen, wurden seine Kanonen unsere Beute." — Im Verfolg des Artikels wird zwar erklärt, noch sehe man keinen zureichenden Grund, Sir Henry Hardinge's Verhalten entschieden zu tadeln; dabei wird aber doch zugegeben, daß ganz große und fast unglaubliche Fehler (faults of the most alarming and incredible kind) begangen worden sind, wozu vor Allem gehört, daß die anglo-indische Armee nicht gehörig mit Artillerie versehen und durch ungewöhnlich starke Tagmärsche (das Versäumte einzuholen!) äußerst ermüdet war." —

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 19. Febr. (B. N.) Die neuesten Nachrichten aus der Provinz und der Hauptstadt Lemberg melden, daß das ganze Land ganz unerwartet durch die Nachricht von Verhaftungen in den meisten Kreisen erschreckt worden ist, daß in der Hauptstadt selbst einige Tollköpfe von der Raserei einer Veränderung der Dinge ergriffen und in Folge dessen festgenommen wurden. Frevelhafte Placate wurden an dem Regierungspalast angeheftet gefunden und die ganze Stadt am 16., 17. und 18. durch militärische Vorsichtsmaßregeln in Allarm gesetzt. Man gibt die Zahl der in Lemberg verhafteten Individuen, unter denen sich auch einige Offiziere befinden, auf 18 an. In Bochnia sind seit 14 Tagen gegen 60 bis 80 Staatsgefangene eingebracht worden. Die philosophische Anstalt daselbst ist aufgehoben und die Studirenden sind entlassen worden. Es sind meistens Edelleute, junge Militärs, Studenten und unwissende Diener reicher Edelleute. Leider zeigt sich bei dieser neuesten Bewegung, daß die polnische Jugend von sehr beunruhigendem Geiste angesteckt ist. Sie scheint das Beispiel der ungarischen Juraten nachahmen zu wollen. Allein die Regierung, stark durch ihren Willen und die Kraft der öffentlichen Meinung in Galizien selbst, wird diesen Sturm leicht zu beschwichtigen wissen. Unterdessen gehen ähnliche Berichte aus den preußisch- und russisch-polnischen Provinzen ein und es scheint, daß alle diese Bewegungen im Zusammenhang sind. Der Senat von Krakau erhielt die heftigsten Drohbriefe und sah sich in Folge derselben genöthigt, österreichische Intervention anzurufen. Am 18. rückten hierauf unsere Truppen in diese freie Stadt ein. Die Consuln von Rußland und Preußen hatten ihre Zustimmung zu dieser Besetzung gegeben. Wie sich aber auch die Zukunft sämmtlicher ehemals polnischen Provinzen gestalten möge, so viel ist bereits anzunehmen, daß die Regierungen von Rußland, Oesterreich und Preußen in dieser Frage gemeinschaftliche Maßregeln ergreifen müssen, um größere Versuche zu vereiteln. Unterdessen leidet der Verkehr nach allen Seiten und die herrschende Theuerung vermehrt die schwierige Lage der Regierungen.

Deutschland.

Wien, 22. Febr. (B. N.) Die neuesten Nachrichten aus Galizien und allen ehemals polnischen Provinzen machen hier großes Aufsehen. Man schenkt den hier circulirenden Privatberichten, nach welchen in Lemberg 12 Offiziere der dortigen Garnison als Mitschuldige einer Verschwörung festgenommen worden seyn sollen, kaum Glauben. Indessen ist man über die Folgen ganz beruhigt. Die schnelle Besetzung von Krakau durch unsere Truppen hat einigermaßen überrascht. Auf unserer Börse haben diese Nachrichten keinen nachtheiligen Eindruck hervorgebracht.

Wien, 23. Febr. (A. Z.) So eben aus Tarnow (in Galizien) einlaufenden Nachrichten zufolge haben in diesem Kreise und auch an andern Orten im westlichen Galizien Versuche der Aufreizung der Landbewohner zum Aufstand gegen die Regierung stattgefunden, die aber an der Treue dieser Bewohner scheiterten. Am 19. morgens waren mehrere Wagen mit todten und verwundeten Edelleuten, welche die Bauern zur Empörung angereizt hatten und durch Drohungen und Gewalt dazu zwingen wollten, unter Escorte derselben Bauern in Tarnow angelangt. Alle militärische Vorkehrungen waren getroffen, um dem weiteren Umsichgreifen ähnlicher Aufstandsversuche zu begegnen.

— Andere Nachrichten, die uns von der galizischen Grenze vom 20. Februar zukommen, stellen die Lage der Dinge etwas ernsthafter dar als das obige, übrigens aus sehr guter Quelle kommende Schreiben. Wir geben sie, ohne deren ganzen Inhalt verbürgen zu wollen: „Es gehen eine Menge Gerüchte, zum Theil durch Privatbriefe unterstützt, daß Unruhen in mehreren Theilen Galiziens ausgebrochen seyen, namentlich daß in Lemberg auf das Criminalgebäude und auf das Zeughaus von dem Pöbel ein Angriff gemacht worden, daß es in Tarnow zwischen dem Militär und dem Volk zu einem Handgemenge gekommen, in welchem auf beiden Seiten über 50 Personen auf dem Platz geblieben, daß in mehreren Gegenden sich die Bauern gegen die Gutsbesitzer erhoben, daß mehrere der letzteren von den Rebellen festgenommen und in eine Art Gefangenschaft versetzt worden seyen; man nennt unter diesen einen Ritter von Domski. (Nach dem obigen Schreiben haben grade die treugebliebenen Bauern die unruhestiftenden Edelleute gefangen genommen und theilweise erschlagen.) Fast scheint es, daß wenn diese Bewegungen, die bis jetzt sich vorzüglich auf einzelne Städte beschränken, irgend einen auch nur augenblicklichen Erfolg erringen sollten, sie sich bei der Theuerung und der daraus entstehenden Unzufriedenheit, die in Galizien herrschen, mit Schnelligkeit über das flache Land ausdehnen könnten. Jedoch verlautet bis jetzt nichts über irgend einen erlangten Erfolg. Der Adel nimmt wie der wohlhabendere Theil der Bevölkerung überhaupt mit wenigen Ausnahmen keinen Theil an dem tollen Unternehmen, wohl scheint aber ein großer Theil der niedern, schlecht besoldeten herrschaftlichen Beamten so wie des untern Klerus von der Revolte und den ihr zu Grunde liegenden communistischen Ideen angesteckt zu seyn. — Aus guter Quelle kann ich Ihnen die nicht unwichtige Nachricht mittheilen, daß der Fürst Adam Czartoryski (der erträumte künftige König von Polen!) und Hr. Szamoiski (der designirte polnische Minister des Aeußern) sich in einem polnischen oder krakauischen Dorfe bereits be-

finden*) und von da aus die Bewegungen zu leiten versuchen. Reisende, die so eben aus Galizien kommen, besagen, daß sie auf dem Hewege zahlreiche Banden von bewaffneten Bauern an der galizischen Heerstraße gesehen haben."

Von der schlesisch-österreichischen Grenze, 21. Febr., berichtet man der „Weserzeitung" über den Aufstand im Krakauischen: Diesen Morgen kamen hier Flüchtlinge an, welche uns die Schreckensbotschaft überbrachten, daß in dem Krakauischen ein Aufstand ausgebrochen sey. Die Flüchtlinge waren Beamte aus jener Gegend und befanden sich in sehr desolatem Zustande, da sie nur mit genauer Noth der Gefahr entronnen waren. Den ganzen heutigen Tag über kamen fort und fort Flüchtlinge an, welche meist aus Eisenbahnarbeitern bestanden und uns auch benachrichtigten, daß auch auf andern Punkten der Grenze eine Menge krakauischer Landleute sich nach dem Preußischen geflüchtet hätten. Der Aufstand hatte sich in folgender Weise entwickelt. Am vorigen Mittwoch war österreichisches Militär von Podgorze aus in Krakau eingerückt und hatte die Stadt besetzt. Von hier wurde ein Detaschement von 25 Mann nach Jaworzno geschickt, um einen dortigen Geistlichen zu verhaften, weil Waffen bei ihm versteckt seyn sollten. Dieß veranlaßte den Aufstand, der damit begann, daß Abends um 10 Uhr die Sturmglocke ertönte, auf welches Zeichen sich ein Haufe Empörer, namentlich Hütten- und Grubenarbeiter, versammelte, das österreichische Militär überfiel, entwaffnete und 70 Arrestanten aus dem Arbeitshause befreite. Einige Vorgesetzte der Arbeiter sollen ermordet worden seyn. Der Hauptanführer ist ein Forstbereiter namens Penot im Dienste des Krakauer Senats.

Berlin, 26. Febr. (A. P. Z.) Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich französischen Hofe, wirklichen Geheimen Rath Grafen von Arnim, von dort abzuberufen und denselben in gleicher Eigenschaft am k. k. österreichischen Hofe, zu seinem Nachfolger am erstgedachten Hofe aber den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich belgischen Hofe, wirklichen geheimen Rath Freiherrn von Arnim, zu ernennen.

Berlin, 26. Febr. Auch die „Allgem. Preuß. Ztg." enthält heute die nachstehende Berichtigung: Berlin, 26. Febr. Mehrere öffentliche Blätter haben eine vorgeblich auf amtlichem Wege in Rom protocollirte Aussage der vormaligen Vorsteherin eines Klosters in Rußland in Umlauf gesetzt, wodurch eine Reihe gräßlicher Grausamkeiten, welche die Vorsteherin und die Nonnen jenes Klosters erduldet haben sollten, als eine erwiesene Thatsache dargestellt wurde. — Ein Blick auf jene Erzählung mußte schon die erheblichsten Zweifel gegen ihre Richtigkeit hervorrufen; nunmehr ist von Rom aus authentischer Quelle die Nachricht eingegangen: daß das vorgedachte, angeblich amtlich aufgenommene Verhör nichts anderes als eine Erfindung ist. Die heillose Regel, daß die Verleumdung recht frech seyn müsse, damit etwas davon übrig bleibe, scheint bei dieser Gelegenheit in weitester Ausdehnung und in unverkennbarer Absicht angewendet worden zu seyn.

Breslau, 23. Febr. (B. N.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten soll der Aufstand in Krakau jetzt vollständig um sich gegriffen haben; so daß das schwache österreichische Commando, welches aus Podgorze eingerückt war, zurückgedrängt worden ist. Mehrere Beamte, welche sich auf das diesseitige Gebiet geflüchtet, haben in der Grenzstadt Mislowitz in Oberschlesien erzählt, daß der von mir bereits gestern erwähnte Aufstand in Joworzno, im Krakauischen, ausgebrochen sey, weil ein Commando von 25 Oesterreichern den dasigen Geistlichen, welcher Waffen verborgen hatte, verhaften sollte. Abends um 10 Uhr wurde die Sturmglocke geläutet, das Commando überfallen und außer Activität gesetzt. Gegen 70 Arrestanten wurden befreit. Leider haben die Tumultuanten, Hütten- und Grubenarbeiter, arge Excesse verübt und sogar einen Beamten aufgeknüpft. Die Behörden haben in Folge dessen und da sich die Zahl der Flüchtlinge fortwährend vergrößert, 7 Uhlanen aus Beuthen in Oberschlesien nach Pleß abgeschickt. — Die preußische Schnellpost ist in Lipowiese, im Krakauischen, von bewaffneten Bauern und einem Trupp uniformirter Reiter umzingelt und genöthigt worden, die vorhandenen Gelder, bestehend in einer Summe von 2900 Thlrn. baar, herauszugeben. Unglaublich, aber nichtsdestoweniger wahr, ist, daß der Conducteur bei seiner Ankunft in Gleiwitz den Anführer jenes Haufens in unscheinbarer Kleidung wieder erkannte, als derselbe eben im Begriffe war, sich ein Eisenbahnbillet nach Breslau zu lösen. Auf die Anzeige des Conducteurs wurde er, der Sohn eines frühern krakauischen Senatspräsidenten, sofort verhaftet und den Behörden ausgeliefert. — Nach einem allerdings unverbürgten Gerücht sollen in Lemberg bereits mehrere der Tumultuanten, über welche Kriegsgericht abgehalten wurde, erschossen worden seyn.

Posen, 24. Febr. (Schles. Z.) Der Warschauer Polizeimeister v. Abramowicz, welcher am 20. d. M. spät hier ankam, ist nach langer Conferenz mit dem Polizeidirector Duncker am 21. wieder mit Extrapost, wie wir hören, nach Warschau zurückgereist.

Köln, 25. Febr. (K. Z.) Die Hochachtung und Verehrung, welche in ganz Europa dem greisen Helden des Hauses Habsburg, Erzherzog Karl, gezollt wird, war gewiß doppelt lebhaft, als vor einigen Wochen das Leben dieses Fürsten in Gefahr schwebte. Besonders im Jülicher Lande, wo auf dem Schlachtfelde bei Aldenhoven der Erzherzog die ersten Blätter zu dem unvergänglichen Lorbeerkranze sammelte, den die Geschichte Deutschlands ihm als einem seiner Retter flechten, folgte man den Zeitungsberichten über das Befinden des edlen Kranken mit der gespanntesten Erwartung. Uebergroß war daher die Freude bei der Nachricht von seiner Wiedergenesung und sie gab einem dortigen Bürger, der in früheren Jahren mit dem Feldherrn persönlich bekannt geworden war, Veranlassung, ihm diese Freude im eigenen und im Namen seiner Mitbürger an den Tag zu legen. Fast mit umgehender Post ist darauf eine Antwort erfolgt, in welcher sich der hochwürdige Charakter des großen Mannes so schön ausspricht, daß sie in größeren Kreisen bekannt zu werden verdient. Sie lautet, wie folgt: „Lieber Herr —! Ein altes Sprichwort sagt: Was vom Herzen kommt, geht wieder zum Herzen. So habe ich Ihr gemüthliches Schreiben erhalten und so hoffe und wünsche ich, daß das gegenwärtige mit dem nemlichen Geleitsbrief zu Ihnen gelange. Sie haben Erinnerungen in meiner Seele geweckt, die nach einem halben Jahrhundert in meinem Gedächtniß schlummern konnten, die aber der Strom der Zeit und die Macht der Ereignisse nicht vertilgt haben. Ihre und der ehrenfesten Bewohner der Rheinprovinz freundliche Theilnahme an meiner glücklich überstandenen Krankheit führt mich in jene schöne Zeit zurück, in der ich meine ersten Waffen zum Schutze Deutschlands trug und Zeuge Ihrer festen Anhänglichkeit an unser gemeinschaftliches Vaterland war. Wechselfälle des Schicksals haben Sie einem andern Regentenhause unterzeordnet; diesem werden Sie mit gleichem Pflichtgefühl ergeben seyn und es wird den Biedersinn Ihrer Mitbürger mit gleicher Anerkennung würdigen. Ein neues Verhältniß schließt jedoch das Andenken an vergangene Verbindlichkeiten nicht aus; man kann neue Freunde gewinnen, ohne die ältern zu vergessen. Daß Sie darüber gleiche Gesinnungen mit mir in Ihrer Brust bewahren, verbürgt mir Ihr werthvolles Schreiben. Empfangen Sie dafür meinen lebhaften Dank und theilen Sie ihn Ihren Mitbürgern mit jener Wärme mit, mit der ich die Ueberzeugung meiner Gefühle fest in ihren Herzen zu begründen wünsche. Wien, 10. Febr. 1846. Erzherzog Karl, Feldmarschall."

Halle, 22. Febr. (K. Z.) Sie erinnern sich, daß dem Dr. Schwarz vor längerer Zeit anbefohlen wurde, seine Vorlesungen einzustellen, bis die seinetwegen schwebenden Verhandlungen zu Ende geführt seyn würden. Vorgestern endlich geht ihm durch die Facultät der lang ersehnte Ministerialbescheid zu. Der Dr. Schwarz, heißt es darin, solle der Oeffentlichkeit ein Werk übergeben, woraus seine Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit den Grundlehren der evangelischen Kirche ersehen werden könne. Hierüber werde alsdann die Facultät um ein Gutachten angegangen werden

*) Das ist, wenigstens was Czartoryski betrifft, ein Irrthum. Gerade den 20. Februar fand in des Fürsten Hotel in Paris ein prachtvoller Polenball statt.

und nach diesem werde das Ministerium über die fernere Befugniß des Schwarz, theologischer Docent zu seyn, entscheiden. Ich bin sehr geneigt, für wahr zu halten, was ich höre, daß der Dr. Schwarz dieses langsame Verfahren ablehnen und bitten wolle, man möge, wenn es denn überhaupt seyn solle, wenigstens sogleich über seine Stellung zur Kirchenlehre ihn befragen, sogleich seine Antwort entgegennehmen und sogleich, sey's günstig oder ungünstig, über sein Schicksal entscheiden.

München, 25. Febr. (N. C.) In der heutigen 13. Sitzung der Kammer der Reichsräthe werden nachstehende sechs Anträge Sr. Durchl. des Fürsten Wrede dieser hohen Kammer vorgelegt werden: 1) Antrag, die katholischen Candidaten der Theologie, welche in Rom studiren, betreffend; 2) Antrag, die Beobachtung des §. 29 des Tit. VII der Vers.-Urk. *) von Seite der Krone betreffend; 3) Antrag, die quarta pauperum et scholarum betreffend; 4) Antrag, als Nationalehrensache in Betreff der Feier des allerhöchsten Namens- und Geburtsfestes Ihrer Maj. der Königin; 5) Antrag wegen Verfassungsverletzung durch den Hrn. Minister v. Abel durch dessen einseitige Interpretation des §. 6 Kap. II der II. Verfassurgsbeilage **), resp. Anklage gegen denselben; 6) Antrag, das Geläute der Glocken katholischer Kirchen bei Begräbnissen von Protestanten betreffend, resp. Anklage gegen den Minister des Innern Hrn. v. Abel.

Börsenberichte.

Wien, 23. Febr. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt 76¼. — Bankact. 1575. — 500 fl. Loose 154¾. — 250 fl Loose 121¼.

* **Berlin**, 25. Febr. Srehondl. Prämienscheine 87¼ B. Staatsschuldscheine 97[etw. bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn 194 G. Berlin-Anhalt 116 B. do. Lit. B 106¾ B. Berlin-Hamburg 106 u. 105¾ bez. u. B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseld.-Elberf. —. Rhein. —. do. Prioritäts-Stamm- 96 B do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137 G. Köln-Minden 99¼ à ¼ bez. Sächs.-Schles. 101¼ B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona —. Zarskoje-Selo 7 ¼ B. Ferdinands-Nordbahn 191 B. Wien-Gloggnitz 146 B. Mailand-Venedig 125 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 103 B., 104¼ G. Berbach 104 B. Thüringer 97 etw. bez. Fr.-W.-Nordbahn 89 à 88¼ bez. Potsdam-Magdeburg 98¼ B. Ruff. 4pCt. bei Hope 94¼ etw. G. do bei Stieglitz 93¼ B. Poln. 300 fl. Loose 101¼ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81¼ B. Kurhess. Loose 35¼ B. Sardinischr Loose 10 B. Bad. 35 fl. Loose 20¼ etw. bez. u. B.

Die Fondscourse waren matter und zum Theil etwas niedriger. Die meisten Eisenbahnactien erfuhren einen merklichen Rückgang im Course und schlossen flau.

Σ **Frankfurt**, 27. Febr. Der Handel war ungeachtet der heutigen Abrechnungen ziemlich belebt und dennoch gingen die meisten Course etwas zurück. Wiener Bankactien 1585 P. 2½pCt. Holl. Integr 59¾ à ¼ bez. u. G. Spanische 3pCt. inländ. Schuld 32¼. ¼ u ¼ G. 5pCt Anl. 26 ¼ à ¼. Badische Loose 36[G Kurhessische Loose 36¼ G Berbach 103[G. Fr.-W.-Nordb. 89½, ¼ ¼ u ¼ G. Taunus 37⅜, ½, ½ [G.

Abends. Span. 3pCt. inl. Sch. 32¼.

London, 24. Jan 3pCt. Stocks 96. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. 37¼. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Zalegc. 60.

Antwerpen, 25. Febr. Ard. 21¼ B.

Amsterdam, 25. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. —. — 3½pCt. ditto 90. — Handelm. 163¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22¼. — do. andck. Stücke 21¼. — 3pCt. 39[. — do. inl. à 6000 fl. 32¼. — Coup. 2¼. Poln. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kansen —. — 3pCt. Port. 6¼. — Ruff. 4pCt. bei Hope 90¾. — ditto bei Stieglitz 89¾ — Jaser. —. — Certif. 72. — 5pCt. Metall. 103¾. [. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 6 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¾. Handelm. 163[. — Ard. à 510 Pfd. St. 21¼. — 3pCt. inl. 32[à ¼.

In unsern inländ. Fonds war die Stimmung etwas flauer. Die Erwartung niedrigeeer Course von London auf die ungünstigen Nachrichten aus Indien veranlaßte vielen verschiedene Verkäufe, so daß die Course durchweg niedriger blieben. In Zalegr. war der Umsatz ziemlich lebhaft. In Handelm. war gleichfalls einige Neigung zum Verkauf und blieb deren Schlußcours etwa ¼ pCt. niedriger als gestern. Span., die sich anfänglich auf ihrem gestrigen Stande gut zu halten schienen, blieben später in Folge einiger kleinen Verkäufe etwas flauer Von den übrigen ausländ. Fonds waren Portug. gut preishaltend. Sowohl in diesen als auch im allgemeinen war der Umsatz unbedeutend.

*) Dieser §. lautet: „Die königliche Entschließung auf die Anträge der Reichsstände erfolgt nicht einzeln, sondern auf alle verhandelten Gegenstände zugleich bei dem Schlusse der Versammlung" — Der Antrag dürfte sich darauf beziehen, daß im letzten Landtagsabschiede der ständische Wunsch wegen Vorlage eines Gesetzes über Ministerverantwortlichkeit ohne Bescheid geblieben war.

**) Nach diesem §. muß jeder Staatseinwohner bei der Wahl eines Glaubensbekenntnisses das hiezu erforderliche Unterscheidungsalter, welches für beide Geschlechter auf die gesetzliche Volljährigkeit bestimmt ist, erreicht haben.

Dampf- für den Nieder- Schiffahrt und Mittelrhein.

Vom 1. März 1846 fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Cöln** und **Düsseldorf** . . . . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an den letzten Eisenbahnzug von Cöln nach Aachen

Von **Mainz** nach **Arnheim** und **Rotterdam**
Jeden *Sonntag, Dienstag, Mittwoch* u. *Freitag* um **6** Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **London** Jeden *Sonntag* u *Mittwoch* um **6** Uhr Morgens
durch Anschluss an die englischen Dampfschiffe der

GENERAL-STEAM-NAVIGATION-COMPANY.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
im Anschluss an den ersten Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strassburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt:
bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, Herrn **Aug. Schönling**,
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg. [282]

109. Frankfurter Lotterie.
Ziehung der beiden Haupt-Classen:
5r Classe am 4. März u. c.
6r Classe „ 28. März u. c.
Haupttreffer: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, 2mal **25,000**, **20,000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr., ¼ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei
Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A
[203] XXI in Frankfurt a. M.

20. Braunschweiger Lotterie.
Hauptziehung 6r Klasse den 12. März.
Gewinne: fl. **85500**, **35500**, **35000**, **17500**, **1000**, **5250**, **3500** u. Ganze Loose à fl. 56, ½ à fl. 28 und ¼ à fl. 14, sowie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter fl. 100 Ganze à fl. 35, ½ à fl. 17. 30 kr. und ¼ à fl. 8. 45 kr. bei
Jacob Doctor, Hauptcollecteur
[264] in Frankfurt a. M., B. 63.

[242] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehenslotterieloosen bei
Julius Stiebel junior.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 60.) 1. März 1846.

Frankfurt, 28. Februar.

Se. Maj. der König der Niederlande haben hohen Senat dieser freien Stadt mittelst allerhöchsten Schreibens von dem am 23. v. M. erfolgten Ableben Sr k. Hoh. des Prinzen Wilhelm Friedrich Nikolaus Albert, Sohns Sr. k. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande, benachrichtigt.

Deutschland.

Berlin 23. Febr. (Aachn. Z.) Die hiesigen Lehrer, welche sich mit wenigen Ausnahmen einem der hiee bestehenden fünf Lehrervereine angeschlossen haben, hielten heute eine Conferenz über die ihnen eröffnete Forderung, daß jeder der fünf Vereine einen Bericht von seinen Tendenzen an das Provinzialschulcollegium einzureichen habe. Die Vereine sind blos zu geselligen Unterhaltungen bestimmt. Die Maßregel ist übrigens Folge einee sogenannten rationalistischen Rede, welche ein Lehrer in einem hiesigen Lehrervereine gehalten, worauf der Lehrer beim Provinzialschulcathe angegeben, von diesem geladen und verwarnt ward. Der Namensvetter des Provinzialschulraths, der Stadtschulrath Schulz, ist dagegen der freien Bewegung und Schule zugethan. Ee hat einen Aufruf des Communallehrers F. Schmidt, von dem die erste Anregung zu einer Vereinigung für die Hebung der niederen Volksklassen ausging, zum Besten dee Armenschulen Berlins sehr günstig aufgenommen und die Mitwirkung der städtischen Schalbehörden versprochen. Die Bestrebungen des angeregten Vereins sollen besonders dahin gehen, die armen Kinder, die jetzt aus der Schule in das Leben schutzlos hineingestoßen werden, als Lehrlinge, Dienstmädchen u. s. w. in väterlichen Schutz zu stellen und sie sittlich zu beoormunden, bis sie selbstständig geworden.

Koblenz, 26. Febr. Unsere Stadt, in welcher vorgestern noch ein buntes und frohes Treiben herrschte, erscheint seit dem gestrigen Aschermittwochtage wieder in ihrem gewöhnlichen ernsten Alltagekleide und hat mit den Menschen das bunte Faschingsgewand abgelegt. Der Uebergang oom Carnevalsdienstage, wo Freude und Frohsinn bis zum Aeußersten gestiegen sind, auf den Aschermittwoch, an welchem jeder wieder seinem gewöhnlichen Geschäfte ruhig nachgeht, ist in der That sehr abstechend. Das hiesige Carnevalsfest ging froh und friedlich vorüber. Ein großer öffeatlicher Maskenzug fand nicht statt, soadern nur eine von der großen Carnevalsgesellschaft veranstaltete maskirte Kappenfahrt, wobei ich der freundlichen Zuvorkommeaheit erwähnen muß, mit welcher der hier stehende Commandeur der 8. Artilleriebrigade, Hr. Obrist v. Knoblauch, die nachgesuchte Anzahl von Artilleriepferden zum Gebrauche bei dem Kappenzuge bewilligte. Dadurch, daß ein eigentlicher Maskenzug unterblieb, hat die vorerwähnte Gesellschaft bedeutende Geldersparnisse gemacht und wie ich erfahre, wird ein großee Theil des ansehnlichen Geldüberschusses den Armen zufließen. — Die hiesigen Suppenanstalten für arme Einwohner entwickeln die lobenswertheste Thätigkeit und täglich stehen eine bedeutende Anzahl von Portionen bereit; inzwischen so schmackhaft und kräftig auch diese Speisen bereitet sind, viele der Unbemittelten wissen dafür gar keinen Dank, halten es nicht mehr der Mühe werth, die ihnen zugedachten Portionen abzuholen und tadeln laut, daß man ihnen statt derselben nicht lieber baares Geld gebe, damit sie sich nach ihrer Weise wahrscheinlich hinter dem Wirthstische gütlich thun könnten. So erntet man bei der besten Absicht bisweilen nur Undank! — Inzwischen schwinden die Besorgnisse wegen einer bevorstehenden Noth und Uebertheuerung von Lebensmitteln bei der günstigen Witterung von Tag zu Tag mehr, d.r 4pfündige Laib Brod ist seit dem letzten Markttage hier um 4 Pf. im Preise gesunken und auch die Kartoffelpreise sind im Abnehmen begriffen. — Ueber das Befinden des Freiherrn von Loë, dee seit mehreren Tagen auf der hiesigen Wasserheilanstalt Laubach zum Gebrauch der Kur verweilet, vernimmt man noch nichts Näheres — Mit der größten Spannung soigt man augenblicklich hier den Nachrichten über die Ereignisse in Posen.

Trier, 23. Febr. (Tr. Z.) Heute verkündigte das hiesige Polizeigericht sein Urtheil in der gegea Dr. Schleicher, Advocatanwalt Zell, Gutsbesitzer Wallrath und Lieutenant a. D. Weidemeyer eingeleiteten Untersuchungssache. (Die bereits erwähnten, polizeilich aufgelösten „Volksoeesammlungen" betreffend.) Dasselbe lautet auf Freisprechung und stellt mit umfassender Motivirung fest, daß die bei dem Wirthe Gassen stattfindenden Abendgesellschaften, in welchen namentlich auch die Communalverhältnisse and die künftigen Wahlen des Stadtraths besprochen und berathen wurden, nicht gegen die bundesgesetzlichen Bestimmungen vom Juli 1832 verstoßen.

Von der Saar, 20. Febr. (Trier. Z.) So eben empfangen wir aus Luremburg die Nachricht, daß die dortige Regierung das Koch'sche Haus für das Dienstlocal des Hauptzollamts und zwar für die Summe von 50,000 Gulden angekauft hat, woraus wir folgern, daß dieselbe beschlossen hat, den Zollanschluß jedenfalls zu erneuern.

Königsberg, 20. Febr. (D. A. Z.) Aus dem Königreiche Polen meldet man nicht nur die vollkommene Bestätigung des längst verbreiteten Gerüch's von der Einverleibung desselben mit Rußland, soudern auch eine Traueenachricht, die eigentlich das Gegentheil von jenem Gerüchte vermuthen ließe. Von Ostern an sollea nemlich alle polnischen Juden, die längs der russischen Grenze wohnen, als „fremde Einwanderer", auch wenn sie Jahre lang Haus und Hof daselbst besessen hätten, nach ihrer Heimath zurückwandern müssen. Wie man sagt, erstreckt sich diese Maßregel auf alle fremde Grenzjuden, die aus andern Provinzen in ihre diesseitigen Wohnungen gezogen waren, and es wäre dieß der erste Versuch zur Ausführung des vielbesprochenen Exilirungsukases vom 2. Mai 1843, der im ganzen auf mehrere Jahre ausgesetzt seyn soll.

Königsberg, 22. F br. (Z. f. Pr.) Zu den Windbeuteleien, welche ein Königsberger Correspondent mit vielem Glück bei der Redaction dee „Danziger Politischen Zeitung" abgesetzt, gehört auch die in Nr. 43 der letztern Zeitung mitgetheilte Nachricht, „daß der Geheimerath Lobeck nnd der Prof. Rosenkranz aus dee königl. Prüfungscommission, welche die Oberlehrer zu examiniren hat, entlassen wären." Abgesehen davon, daß eine Commission, welche Oberlehrer zu examiniren hat, hier am Orte gar nicht existirt, kann auch zur Zeit von einer Entlassung der beiden obengenannteu Herren aus der königl. wissenschaftlichen Prüfungscommission für Candidaten des höhern Schalamts nicht die Rede seyn, indem für das Jahr 1846 dieselbe noch gar nicht ernannt ist.

München, 21. Febr. Der Herr Fürst v. Oettingen-Wallerstein hat in der Reichsraths'ammer einen Antrag gestellt, „den Vollzug der §§. 6, 7, 8 and 28 der IX. Verfassungsbeilage, die Verhältnisse der Staatsdiener betreffend." Er führt in seinem Antrage die gedachten Paragraphen wörtlich an und bemerkt dann u. a.: „Aus dieser Gesetzesstelle nun leitet die Regierung das Recht durchaus willkürlichen Ausmaßes der Standesgehalte ab nnd von dem behaupteten Willkürrechte Gebrauch machend, sind allmälig die Standesgehalte dermaßen geschmolzen, daß auf die Wittwe eines Regierungsrathes kaum 20 kr., auf die Doppelwaise eines solchen Beamten kaum 4 kr. täglichen Bezuges treffen, und daß in den geringeren Dienstesgraden der Tagsbetrag sogar

auf circa 10, 3 und 2 Kreuzer sich stellen dürfte. Eine derartige Deutung steht offenbar in directem Widerspruche mit dem Geiste des Gesetzes. Denn angenommen auch, es ließe sich die Ansicht eines Abgeordneten (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten, Jahrgang 1837), wonach die eventuellen Normen der §§. 7 und 8 der IX. Verfassungsbeilage als imperatives Minimum zulässiger Verordnungs- und Rescriptsstipulationen zu betrachten wären, aus jenen formell juridischen Gründen bekämpfen, womit er zeug desselben Protocollbandes wirklich bekämpft wurde, so bleibt doch die Thatsache über allen Zweifel erhaben, daß das Grundgesetz mit dem Stande auch das standesmäßige Auskommen der Staatsdiener und ihrer Relicten gesichert wissen will, und daß dieser klar ausgesprochene Gesetzeswille jede Anwendung ausschließt, welche den standesmäßigen Pensionen und Alimentationsquoten Bezüge subsümirt, theilweise gleichkommend den gewöhnlichen Spenden der Armenpflege an abgehauste Taglöhnersfamilien. Fern sey vom Unterzeichneten, wegen dieses Mißstandes die Regierung anklagen oder sie kalter Rücksichtslosigkeit beschuldigen zu wollen. Die stets anschwellende Pensionslast hatte mehrere aufeinander gefolgte Finanzminister mit Recht beunruhigt: neben der Obhut für die Angestellten und deren Hinterlassene lagen dem Staate auch Pflichten bezüglich der Steuerpflichtigen ob. Ueber das so drengte Einkommen der staatsdienerlichen Pensionöre und Relicten, verbunden mit der successiven Schmälerung mancher und dem Stationärbleiben der übrigen Gehalte zu einer Zeit, da die Preise aller Lebensbedürfnisse sich beinahe verdoppelten und da der Gulden von 1818 im Verkehr kaum mehr 30 Kreuzer repräsentirt, hat eine Lage der Staatsdienerklasse erzeugt, gleich nachtheilig für Geist und Würde dieser Klasse, für den öffentlichen Dienst und für die Gemeinden. Die jetzige Lage der Staatsdienerklasse wirkt nachtheilig zurück auf Geist und Würde dieser Klasse, nicht nur vermöge des Druckes, welchen Entbehrungen aller Art nebst Bildern einer düstern Zukunft auf Kopf und Herz jedes fühlenden Menschen üben; nicht nur vermöge der Gefahren, womit stete Angst um das einstige Los theurer Wesen schwächere Gewissen bedroht, sondern auch ob des höchst beachtenswerthen (bisher nie berührten) Umstandes, daß die mittleren und niederen Dienstgrade bezüglich der Wahl ihrer Frauen, gewohnsam an pecuniäre Rücksichten gefesselt, gar häufig gerade des Höchsten und Edelsten entbehren, nemlich eines Gemüth und Sinn des Mannes erfrischenden, die Weihe allgemeiner Bildung und zarter Sitte von der Mutter auf die Kinder übertragenden Familienlebens. Die jetzige Lage der Staatsdienerschaft wirkt nachtheilig zurück auf den Dienst, indem Leute, deren offizielles Leben ohnehin in stetem Ringen mit unerschwinglichen Geschäftsbürden besteht, durch hinzutretende Nahrungssorgen nothwendig dem schlimmsten aller Standpunkte, jenem der Gleichgültigkeit nach Oben, der Härte nach Unten und handwerkmäßigen Geschäftsbetriebes zugeführt werden, und indem consequenter Weise die Staatsverwaltung selbst allmälig zur morschen Maschine in einer Zeit herabsinkt, da ihr Ansehen nur noch durch geisteskräftiges Erkennen und Aufgreifen der intellectuellen Bedürfnisse, durch wohlwollende Beziehungen zu den Verwalteten und durch kräftiges Voranleuchten auf der Bahn vernünftiger Entwickelung aufrecht bleiben kann. Die jetzige Lage der Staatsdienerklasse wirkt endlich nachtheilig zurück auf die Gemeinden, unter deren Armen kränkliche oder alte Staatsdienerrelicten eine immer wachsende Stelle einnehmen.... Unterzeichneter erlaubt sich dabei den Antrag: Se. Majestät möchten wiederholt auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, der nächsten Ständeversammlung unfehlbar den Gründungsplan einer von dem Staate garantirten und aus den Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen der Staatsdiener, dann aus einem angemessenen Aerarialzuschusse sich botirenden Anstalt vorzulegen, durch welche nach Art der Lebensversicherungsanstalten die Pensionen der untauglichen Staatsdiener, dann der Staatsdiene ewittwen und Waisen auf eine dereinst minder kostspielige Weise in dem vollen verfassungsmäßigen Betrage und mit Verwahrung der konstitutionellen Rechte herbeigeschafft werden." (Bayr. Bl.)

München, 24. Febr. (A. Z.) Heute wurde die Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen in Erinnerung an dessen denkwürdige Vermählung von dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg gewidmete Festgabe — ein Tafelaufsatz in Silber nach einer eben so schönen als sinnvollen Zeichnung Neureuthers kunstreich zu Augsburg ausgeführt, Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen namens sämmtlicher Bewohner des schwäbisch-neuburgischen Kreises durch die im gegenwärtigen Augenblicke dahier anwesenden Abgeordneten zur Ständeversammlung aus Schwaben und Neuburg im Beisein und unter Leitung des Regierungspräsidenten v. Fischer als obersten Verwaltungsbeamten des Regierungsbezirkes überreicht und als ein der biedern Geber eben so wie seiner hohen Bestimmung würdiges Geschenk, nachdem es auch den Beifall JJ. kk. Majestäten erhalten, mit dem freudigsten Danke von JJ. kk. HH. dem Kronprinzen und der Prinzessin an- und aufgenommen.

München, 24. Febr. Folgendes ist der Antrag des Herrn Reichsrathes Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, betreffend den Nothstand der minderbemittelten Klassen, insbesondere die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse:

Zu den ernstesten Problemen der Jetztzeit zählen offenbar die vielbesprochenen Fragen des Proletaeismus und Pauperismus. Getragen von mannigfachen Ursachen, geschirmt durch einen bereits mehr denn 30. jährigen Weltfrieden, entfalten sich die Bevölkerungen aller Länder in beispielloser Progression, während seinerseits ein wunderbarlicher Aufschwung der Technik nicht minder beflügelten Ganges die todte Kraft der Maschine an die Stelle menschlicher Arbeit zu setzen weiß. Zunehmende Zahl der Auskommensuchenden im Gegensatze zu abnehmender Auskommensgelegenheit muß nothwendig rütteln an den Grundvesten des alten socialen Baues. An beiden Erscheinungen beginnt auch Bayern zu leiden. Zwar ist das Uebel bei uns zur Zeit minder fühlbar, theils wegen der noch ziemlich dünnen Populationsflüsse einzelner Provinzen, theils ob des erst in den Anfangsstadien begriffenen Kampfes herkömmlicher Handarbeit mit der hereinbrechenden Dampf- und Maschinenindustrie; doch urbeitet der Stoff bereits mächtig im Verborgenen. Und sollte namentlich die Idee manufi-prohibitiver Schutzzölle in einem Maße Geltung finden, wodurch dem industriellen Interesse ein entschiedenes Uebergewicht über das agricole zugewendet würde, so dürfte die Saat auch bei uns mit kaum geahneter Ueppigkeit wuchern. Erschreckend im bleibenden Sinne möchten Proletariem und Pauperism nicht zu nennen seyn. Wie sie hervorgehen und nothwendig hervorgehen müssen aus unserer durch geistige und materielle Mittel, durch Gedankenaustausch und Dampf alle Entfernungen aufhebenden Epoche, so wird auch ihre nächste Quelle, das Mißverhältniß neulich zwischen Kräften und Anwendungsgelegenheit, sich allmälig ausgleichen in dem Erbleichen internationaler Gegensätze und in den letzten Ergebnissen jener Civilisation, welche bestimmt scheint, die weite Welt allmälig zu einer großen Völkergemeinde zu gestalten. Aber die Uebergangsperiode wird eine lange, eine von mannigfachen Störungen und wiederholten Rückschrittsversuchen begleitete seyn; sie wird furchtbar schwer auf den Minderbemittelten lasten. Und hat der gnädige Himmel unserem Bayern auch hier Hülfsquellen vorbehalten, wie deren wenige Länder sich erfreuen; ist uns möglich, ohne den bittern Ausweg massenhafter Auswanderung durch bloßes Emporbringen unserer Landwirthschaft und durch schritthaltenden Vorwärtsgang unserer Industrie nicht nur unserer vorhandenen Gesammtbevölkerung (einschlüssig der Besitzlosen) ehrenhaftes Fortkommen zu bieten, sondern auch für mindest weitere 2 Millionen Menschen freundliche Plätze aufzubewahren; so erheischt doch — selbst bei alsbaldigem kräftigen Handanlegen — die Flottmachung jener Hülfsquellen eine gewisse Zeit. Der Zwischenmoment behauptet seinen Charakter; während desselben vermittelnd einzutreten, ist für den Staat Postulat wie der Humanität so der Politik und ächt conservativer Klugheit. Die Rückwirkung der Uebergangsperiode auf die unbemittelten Klassen äußert sich bei uns in zweifacher Beziehung: 1) durch mangelnde Erwerbsgelegenheit, 2) durch die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse. Der Mangel an Erwerbsgelegenheit ist ein rein illusorischer, lediglich fehlerhaften Einrichtungen entstammender. Während viele Communen von unbeschäftigten Armen strotzen, während für sie die Unterstützung dieser Armen zur riesenhaften Last anwächst, erschallen beinahe allwärts laute Klagen des Landmannes über nicht genügende Taglöhnerzahl, in sieht sich sogar Bayern von ausländischen Hülfsarbeitern aller Art bis zur Uebersättigung heimgesucht. Warum? Weil, wie bereits in dem Antrage über Distrikts- und Localumlagen angedeutet worden, der Armenunterhalt einen ausschließend localen Charakter angenommen hat; weil seitens der formellen Geschäftsbürde erliegenden Polizeibureaus an ein Fördern des Arbeitsuchens häufig gar nicht gedacht, vielmehr die Sicherheits- und Ordnungsaufgabe lediglich in dem alsduldigen Nachhausesenden jedes momentan Beschäftigungslosen gesucht wird; weil der ewig thätige Schub die Arbeitsuchenden von den nach Arbeit Dürstenden in gewinnsamer, oft unbarmherziger Weise trennt. (Fortsetzung folgt.)

München. (N. Sp. Z.) Die Kammer der Reichsräthe hat auf den Antrag ihres Mitgliedes von Niethammer beschlossen: „auf verfassungsmäßigem Wege Se. Majestät den

Kräfte zu bitten: 1) den Landwirthschafts- und polytechnischen Schulen eine bestimmte Stellung in Beziehung auf dienstliche und bürgerliche Existenzen auszusprechen, und 2) in dem Budget für die nächste Finanzperiode Mittel zu finden, um diese Anstalten durch bessere Besoldung und Stellung der Lehrer so wie durch eine Vermehrung ihrer Ausgaben für wissenschaftlicher Hülfsmittel in denjenigen Stand zu setzen, welcher ihr fortwährendes und zunehmendes Gedeihen bedingt."

Nürnberg, 23. Febr. (K. Z.) Seit letztem Sonntage wird das Gerücht immer lauter, es solle unsre Ständeversammlung aufgelöst werden, und dieses Gerücht gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch Briefe, welche von Kammermitgliedern von München aus geschrieben worden sind.

Dresden, 24. Febr. (Magdb. Z.) Den im Auslande lebenden Polen ist aufgegeben worden, in ihr Vaterland zurückzukehren, wenn sie nicht als Abtrünnige angesehen werden und durch ihr Nichterscheinen Confiscation ihrer Güter herbeiführen wollten. Demzufolge hat auch bereits ein großer Theil der hier lebenden Polen Dresden verlassen. Der russische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Schröder, der den Hochfesten in Weimar beiwohnte, ist durch Estaffette hierher berufen worden, um mit den hiesigen Ministern zu berathen, was ferner zu thun sey, indem einige polnische Familien, durch Verhältnisse gehalten, Dresden nicht so schnell verlassen können und um Gestattung eines längern Aufenthalts nachgesucht haben. Es scheinen strenge Maßregeln angeordnet zu seyn; darum steht es dahin, ob ihren Bitten nachgekommen werden kann.

Dresden, 25. Febr. (D. A. Z.) In der gestrigen Sitzung der I. Kammer wurde der Deputationsbericht über die Adresse berathen und nach einer die ganze Sitzung ausfüllenden Debatte wurde die Frage: Steht einer Kammer einseitig das Recht zu, eine Adresse zu erlassen? gegen 8 Stimmen verneint, der Antrag, die Kammer möge den Anträgen der II. Kammer ihren Beitritt versagen, gegen 9 Stimmen angenommen.

Stuttgart, 25. Febr. (St. Beob.) Am 20. Februar erhielt Herr Mattes in Tübingen durch den Convictsdirector Schott den Ministerialbefehl, seine Vorlesungen sofort einzustellen.

Heidelberg, 23. Febr. (S. M.) Seit einigen Tagen ist in Theil unserer Mitbürger in bange Besorgniß versetzt. Es wird nemlich das Gerücht immer lauter, als stehe das Verbot nahe bevor, daß die Preußen, welche grade jetzt in ihre große Anzahl sich hier befinden, für die Zukunft nicht mehr die hiesige Universität besuchen dürften. Von Seiten der hiesigen Professoren wurde, was allgemein anerkannt wird, zu diesem Verbote keine Veranlassung gegeben, und es steht zu erwarten, daß wenn irgendwie durch anderweitige hiesige Umstände und Verhältnisse dieses Verbot provocirt wurde, man mit aller Energie von Seiten unserer Staatsregierung dahin arbeiten werde, die etwaigen Ursachen zu entfernen.

Darmstadt, 27. Febr. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 12 enthält eine Bekanntmachung großh. Finanzministeriums vom 26. Februar, welche in Folge ertheilter Allerhöchster Ermächtigung verfügt, daß, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Regierungsblatte an, Hülsenfrüchte bis auf weiteres frei vom Eingangszolle vom Auslande in das Großherzogthum eingelassen werden sollen.

Schweiz.

Zürich. Der Regierungsrath beschloß am 21. d. M. eine Fruchtvertheilung nach folgenden näheren Bestimmungen: 1) Es soll den sämmtlichen Kirchengemeinden des Kantons im Mäez ein Quantum von circa 4883 Malter Frucht aus den Staatsvorräthen verabreicht und für diese erste Austheilung so wie für spätere die frühern Tabellen, wonach die Gemeinden in 6 Klassen zu 4, 3, 2½, 2, 1½ und 1 Malter auf je 100 Seelen zerfallen, zu Grunde gelegt werden. 2) Das Malter soll zur Hälfte aus gedörrter und zur Hälfte aus ungedörrter Frucht bestehen und letzte ⅓ Grundfrucht der Odessaweizen und ⅓ neu angekaufte Frucht enthalten. 3) Der Preis eines solchen Malters ist 12 fl. 4) Jede Gemeinde kann bis auf den Betrag des ihr angezeigten Quantums Raten in beliebiger Weise beziehen, jedoch müssen dieselben stets aus allen drei Fruchtarten nach dem im Artikel 2 bezeichneten Verhältnisse zusammengesetzt seyn und acht Tage vor dem Bezuge der Domänenverwaltung angezeigt werden. 5) Die gedörrte Frucht muß in Zürich bezogen werden, die ungedörrte wird je nach den Oertlichkeiten in Zürich, Töß, Winterthur oder Rüti angewiesen. 6) Die Bezahlung soll längstens binnen zwei Monaten nach dem Empfange der Frucht erfolgen.

Bern. Wer über den voraussichtlichen Ausgang des auf den 4. März einberufenen Großen Rathes noch irgend welche Zweifel haben kann, dem werden die heutigen Berner Blätter einen zweifellosen genügenden Aufschluß ertheilen. Der „Seeländer Anzeiger" heißt die Rede und das ganze Benehmen des Schultheißen Neuhaus in der letzten Großrathssitzung kurzweg eine „Verhöhnung des Großen Rathes" und meint, „die Entfernung der neun Regierungsräthe sey eine dringende Nothwendigkeit der Zeit". Der „Verfassfrd." sagt: „Die von den Neun geforderte Erklärung und ihre Antwort darauf habe einen so ungünstigen Eindruck gemacht, daß nunmehr blos noch deren Abberufung durch den Großen Rath übrig bleibe"; und ebenso sagt die „Berner Zeitung": „Da die neun Regierungsräthe nicht freiwillig den Weg der Ehre (!) haben gehen wollen, so könne der Große Rath den Widerspruch zwischen der Regierungsmehrheit und der sich neu bildenden Ordnung der Dinge lediglich durch Abberufung der neun Mitglieder heben." Das heißt wohl deutlich genug gesprochen.

Waadt. Der „Nouv. Vaud." enthält die ganze mit dem englischen Gesandten gepflogene Correspondenz über die Angelegenheit der Geistlichen. Das Antwortschreiben des Staatsrathes auf die bereits erwähnte englische Note ist sehr einläßlich. Er verwahrt sich dennoch entschieden gegen jede Einmischung, welchen Namen sie auch führe, und erklärt, daß er durch die Actenübersendung von ferne nicht daran gedacht habe, die englische Regierung zu einem Ausspruche in dieser Sache zu veranlassen.

Waadt. Eine Anzahl von Geistlichen der Staatskirche hat an den Staatsrath eine Adresse erlassen, worin sie denselben auf die Unzulänglichkeit der bisher von der Regierung zur Ordnung und Aufrechthaltung der Nationalkirche angewandten Mittel, namentlich auf die Berufung von Fremden und die überstürzten außerordentlichen Conseerationen aufmerksam machen. Es wird sodann zum Zwecke, einen vollständigen Verfall der waadtländischen Kirche zu verhüten, darauf angetragen: 1) die Religionsfreiheit, wie sie von 1834—1845 bestanden, wieder herzustellen; 2) die Freiheit des Gottesdienstes aufrecht zu halten auch in Beziehung auf die Oratoirs; 3) daß die Beschlüsse der Synoden nicht nur als bloße Vorberathungen, sondern als Vorschläge betrachtet werden, welche vom Großen Rathe einfach verworfen oder angenommen werden sollen; 4) daß in Beziehung auf Artikel 148 des Kirchengesetzes die Klasse selbst als Jury die Schuld oder Unschuld des Angeklagten erkläre, und daß sofort der Verurtheilte nach dem Gesetze bestraft werde; 5) daß in Betreff der Doctrine der Staatsrath in keinem Falle das Recht haben solle, einer Anklage Folge zu geben, sondern daß auch dieß durch die als Jury constituirte Klasse der Geistlichkeit beurtheilt werden solle; endlich 6) daß die Kanzel von nun an mit jeder polizeilichen Publication verschont bleibe. — Die Antwort des Staatsrathes auf diese Adresse war in allen Punkten verneinend.

Glarus. Das Centralcomite des eidgenössischen Schützenvereins hat am 12. d. M. an die Mitglieder desselben durch Vermittlung der Kantonalgesellschaften ein Rundschreiben erlassen, in welchem es anzeigt, daß Glarus für Abhaltung des nächsten eidgenössischen Schützenfestes bezeichnet worden sey, die Gründe mittheilt, warum dieses Fest im verflossenen Jahre nicht stattgefunden hat, und bestätiget, daß nunmehr dieses Festfeier definitiv auf das Jahr 1847 festgesetzt sey.

Ungarn.

Aus Ungarn, 21. Febr. (D. A. Z.) Die bekannte allerhöchste Entschließung in Betreff der Dissidenten ist auch nach Ungarn abgegangen.

Benachrichtigungen.

fl. 87,500, 52,500, 35,000 17,500, 8750, 7000, 5250, 4375, 2 à 3500, 2 à 2650, 20 à 1750 und 6700 kleinere Gewinne.

20. Braunschweiger Landes-Lotterie, 6. Klasse.

[273] Ziehung den 12. März und endigt den 28. März.

Die Lotterie besteht aus 15000 Loosen, worunter 6700 Gewinne und nebenstehende Hauptgewinne zu erwarten sind. Hierzu empfehle ich meine glückbringende Kollekte mit Ganzen Loosen à fl. 52. Halbe à fl. 26. Viertel à fl. 13, sowie auch Loose mit Verzicht auf die Gewinne unter 10 Rthlr. à fl. 32, Halbe à fl. 16, Viertel à fl. 8 unter Zusicherung der coulantesten und sorgfältigsten Bedienung.

Joseph Goldschmidt.

Mein Comptoir befindet sich Hasengasse Lit. D. 216 u. 217 in Frankfurt a. M. Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt.

---

[263]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 1. März 1846 fahren die Schiffe Täglich

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens 7 Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln** . . . . . „ 8 „ a
„ **Mainz** „ **Mannheim** . . . . . Nachmitt. 3½ „ b

a. unmittelbar nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Frankfurt.
b. im Anschluß an den zweiten Bahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition des Mainzer Lokaldampfschiffes „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

---

[259] **109. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

5. Klasse, Ziehung den 4. März 1846.
6. Klasse, Ziehungs-Anfang den 28. März u. Ende den 22. April 1846.

Zu diesen beiden Hauptklassen sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

---

[139] Sehr solide und praktisch konstruirte Brief-Kopirmaschinen, sowie Siegel-Präg-Pressen sind zu haben bei

J. Ch. D. Nies in Frankfurt a M., J. 188.

---

[204] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[236] Ein messingener Möser, welcher wahrscheinlich gestern Vormittag dahier entwendet worden ist, befindet sich in gerichtlicher Verwahrung. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich baldigst bei der unterzeichneten Stelle anzumelden.

Frankfurt, den 17. Februar 1846.
Polizei-Gericht.

---

[260] Edictalladung und Steckbrief.

Der Soldat Philipp Jacob Johann aus Steinberg, Amts Rothenfelden, 11. Regiments, Reserve-Compagnie, welcher sich der Desertion verdächtig gemacht hat, wird in Gemäßheit Art. 234 des Militair-Straf-Gesetz-Buches hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens

am 14. April d. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach Vorschrift des Militair-Straf-Gesetz-Buchs wegen Desertion gegen ihn weiter verfahren werden wird.

Zugleich werden alle in- und ausländischen Militair- und Civil-Behörden aufgefordert resp. in Gemäßheit der Cartell-Conventionen ersucht, auf den benannten, hierunter signalisirten Soldaten achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Birkenfeld, den 18. Februar 1846.
Großherzogl. Oldenburgisches Garnisonsgericht des Fürstenthums Birkenfeld.
Kip.
W. Seickmann.

Signalement
des Soldaten Philipp Jacob Johann aus Steinberg.

Alter: 24 Jahre,
Religion: katholisch,
Profession: Ackerer,
Größe: 5 Fuß 8; Zoll,
Haare: hellblond,
Augenbrauen: blond,
Stirne: rund,
Augen: grau,
Nase: lang,
Mund: groß,
Zähne: gesund,
Kinn: eckig,
Gesicht: lang,
Gesichtsfarbe: gesund,
Statur: schlank,
Besondere Kennzeichen: 1 Vorderzahn fehlt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 28. Februar 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq Obligat.	5	—	112½	Wurtemb.	Obligationen d Roths.	3½	95⅛	—
„	ditto ditto .	4	101⅛	—	Baden .	Obligationen v. 1845	3½	96	—
„	ditto ditto .	3	76⅜	—	„ .	fl. 50 Loose v. 1840		59⅞	—
„	Bank-Actien o. D .		1884	—	„ .	fl. 35 Loose . . .		36⅛	36
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	121⅛	Frankfurt	Obligationen	3½	98⅛	—
„	fl. 500 „ ditto		155⅜	—	„	ditto	3	92½	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—	„	Taunusbahnaction .		378⅛	377⅜
„	ditto ditto	4½	101½	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97½	—	Holland	Integrale	2½	59⅜	59½
„	Prämienscheine .		87⅛	—	„	Holländische .	4	—	94
Baiern	Obligationen . . .	3½	99½	—	„	Syndicats	3½	88⅜	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a Z		—	79½	Spanien	Innere Schuld . . .	3	32½	32⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose .		—	79	„	Activsch. incl 10 Cp.	5	26⅛	26
„	fl. 25 ditto		—	29½	Portugal	Consols Lit. à fl. 12	3	5⅜	—
„	Obligationen . . .	3½	96	—	Polen .	fl. 500 Lott. Loos Hib.		101	—
„	ditto	4	—	101½	„	Obligationen de fl. 500	4	81½	—
Nassau	Obligat. d. Rothsch	3½	96⅛	—	Russland	in R. à 2. b. Orun. et C	4	—	88⅛
„	fl. 25 Loose		28½	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88⅜	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or .	11	5	Gold al Marco . .	377	—	Kathenwische Loose . . .	35	34⅜
Friedrichsd'or . . .	9	47	Lunbth, ganze . .	2	43½	Sardinische Loose	37	—
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuss. Thaler . .	1	44⅞	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten . .	5	35	fl Frankenthaler .	—	—	Bayer. Bankactien . .	685	—
20 Francsstücke .	9	28	Hochhaltig Silber .	24	18	Ludwigsh.-Bexbach . .	102⅜	102½
Engl. Souverains .	11	55	Gering u mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	88½	88⅜

Wechsel-Cours.

Den 28. Febr.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅜	—
ditto	2 M.	98	—
Augsburg .	k S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen .	k.S.	98	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg .	k.S.	—	87⅜
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig .	k.S.	105	104⅜
do. in d. Messe		—	—
London . .	k S	120⅜	—
ditto	2 M.	119½	—
Lyon . . .	k.S.	93⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand . .	k.S.	101⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Paris . . .	k.S.	—	93⅛
ditto	2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120⅛	—
ditto	2 M.	119⅛	—
Disconto . . .		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Mäkler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 26; do. inl. 32¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379½; Ludw.-Bexb. 102½; F.-W.-Nordb. 88 G.

№ 61. — Montag — den 2. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 1. März.

Die Schlachten am Sutledge.

(Nach der „London Gazette" vom 23. Februar.)

Auszug einer Depesche des Generalgouverneurs, Sir Henry Hardinge, an das geheime Comite der ostindischen Compagnie, datirt aus dem Lager bei Ferozepore, 31. December 1845. „Die Armee der Seikhs fing am 11. December an, den Sutledge zu passiren. Nachdem sie Ferozepore auf einer Seite berennt hatte, nahm sie eine befestigte Stellung bei dem Flecken Ferozeschah ein. Dieser Ort liegt in der Mitte zwischen Ferozepore und Moodkee. In diesem Lager hatte der Feind 108 Kanonen aufgestellt, worunter einige von sehr schwerem Caliber. Die Streitkräfte der Seikhs im Lager und in der nächsten Umgebung überschritten die Zahl von 50,000 Mann. Ihre Absicht war, die Annäherung der brittischen Armee, die von Umballa zum Entsatz von Ferozepore aufgebrochen wae, zu hindern. Ferozepore war nemlich verrätherischer Weise und ohne irgend eine vorgängige Kriegserklärung mit Ungestüm angegriffen worden. Am 8. December hatte ich Befehl gegeben, daß derjenige Theil unserer Defensionsmannschaft, der zu Umballa im Lager stand, am 11. December von da aufbrechen sollte. Nach einem raschen Marsch von 150 Meilen kam die Colonne am 18. December bei Moodkee an, woselbst sie noch am Abend einen Angriff der Seikhs zurückschlug und ihnen 17 Geschütze abnahm. Am folgenden Tag war die brittische Armee bei Moodkee conrentrirt. Am 21. December erreichte sie mit ihrem rechten Flügel Ferozepore; unterwegs um halb zwei Uhr stieß Generalmajor Sir John Littler mit 5000 Mann und 21 Kanonen zu ihr. Dieses Corps hatte Ferozepore am Morgen verlassen. Der Oberbefehlshaber, Sir Hugh Gough, stellte nunmehr die Armee in Schlachtordnung und ließ des Feindes verschanztes Lager angreifen. An dem Abend des 21. und dem Morgen des 22. December wurden von unserer Seite 70 Geschütze genommen; die Feinde wichen und ließen ihr Lager sammt großen Vorräthen an Munition in unsern Händen. Diese energischen Operationen hatten zur Folge, daß die Armee der Seikhs sich auf das andere Ufer des Sutledge zurückzog. Die brittische Armee campirt jetzt (am 31. December) zwischen Ferozepore und den Fuhrten des Sutledge. Man wird nicht unterlassen, zu bemerken, daß diese wichtigen und glänzenden Siege erkämpft worden sind, einzig von dem Theil unserer Streitkräfte, der zu Defensiozwecken zu Umballa und in der Umgegend aufgestellt war. Unsere Truppen, die von Meerut her anrücken, sind noch unberührt und bilden ein Reservecorps, das zwischen dem 5. und 9. Januar in der Nähe von Ferozepore eintreffen wird. Ich habe die Ehre, zwei Berichte des Oberbefehlshabers hierbei zu begleiten. Es wird darin im Einzelnen nachgewiesen, in welch bewundernswerther Weise große Pflichten erfüllt worden sind. Ich bin überzeugt, die Directoren der ostindischen Compagnie und Ihrer Majestät Regierung werden die hochwichtigen Dienste zu würdigen wissen, welche der Oberbefehlshaber, die Offiziere und die Soldaten der Armee von Indien geleistet haben. Der Oberbefehlshaber hat alle Anordnungen, welche ich zum Entsatz von Ferozepore und zum Schutz der brittischen Besitzungen zu erlassen für angemessen gefunden habe, mit Erfolg in's Werk gesetzt. Die schwierigen Operationen einer combinirten Bewegung sind ohne irgend eine Störung vollzogen worden und unser Heer hat auch dießmal im Angriff wie in der Vertheidigung bewiesen, daß es unwiderstehlich ist." — Der erste Bericht des Oberbefehlshabers, Sir Hugh Gough, aus dem Hauptquartier der Armee am Sutledge, Lager bei Moodkee, 19. December, lautet im Eingang wie folgt: „Es würde meinerseits eine überflüssige Formalität seyn, wollte ich zu Ihnen sprechen von der Eröffnung des Feldzugs gegen die Seikhs und von dem gestrigen Sieg, da Sie ja in Person die Mühseligkeiten und Gefahren unserer Armee getheilt haben und Zeuge gewesen sind von den Anstrengungen und Entbehrungen, welche gemacht und erduldet werden mußten, um unserer Sache den Erfolg zu sichern. Es fordert aber die Lage, in welcher ich mich befinde, daß ich alle Vorgänge genau aufzeichne, damit Europa und Indien von dem Zusammenhang dieser Dinge Kenntniß erlange. Sie wissen, Andere aber müssen erst noch erfahren, daß der plötzliche und unprovocirte Angriff der Seikhs, indem dieselben mit einer ansehnlichen Streitmacht über den Sutledge gingen, Ferozepore mitten im tiefsten Frieden zu überfallen, von unserer Seite eine Reihe schwieriger Operationen zum Schutz unserer so unerwartet bedrohten Grenze nothwendig machte. Ferozepore liegt der Hauptstadt der Seikhs so nahe, daß seine Vertheidigung gegen einen plötzlichen Anfall eine sehr schwierige Operation wurde. Die Regierung zu Lahore konnte eine furchtbare Macht gegen Ferozepore in Bewegung setzen, ehe es uns möglich war, eine zureichende Anzahl Truppen zur Abwehr zusammenzubringen. Als jedoch am 11. December zu Umballa, wo ich mein Hauptquartier hatte, die Nachricht von der Invasion der Seikhs bekannt wurde, folgten sich die Anstrengungen, sie zurückzuschlagen, mit der größten Raschheit." Hier schließt sich ein ausführliches Detail an über den strategischen Theil der Operationen, bis zur Vereinigung der Hauptarmee mit der Division unter General Littler, und dem Zusammentreffen mit den Seikhs. — Ueber die Depeschen aus Ostindien, die in ihrer ganzen Fassung eine gewisse Verlegenheit nicht verkennen lassen und reich an dunkeln Partien sind, stellen die Organe der Meinung, wie nicht anders zu erwarten war, mancherlei bittere Betrachtungen an. Die „Times" sagen: „Die Veröffentlichung der militärischen Depeschen von der Armee am Sutledge entfernt auf keine Weise die Ungewißheit und mindert durchaus nicht das Erstaunen, welche bei den frühern Berichten von den jüngsthin vorgefallenen Schlachten allgemein empfunden wurden. Nichts bietet in tieferes Dunkel gehüllt, als die Ereignisse, welche dem Zusammenstoß unserer Streitkräfte mit denen der Seikhs vorangingen; nichts ist unzulänglicher (more inconclusive), als die Angaben von den Ergebnissen der Waffenthaten. Wir erfahren nicht das Mindeste von Allem, was in die Zeit vor dem 11. December fällt; aber an diesem Tag begannen ja die Seikhs in starken Abtheilungen über den Sutledge zu gehen, und an eben diesem Tag setzte sich „der Theil unserer Streitkräfte, der zu Defensivzwecken bei Umballa aufgestellt war", zuerst in Bewegung, gegen den Feind zu marschiren. Die Invasionsarmee stand in einer Entfernung von mindestens 150 englischen Meilen von irgend einer zureichenden Mannschaft, die wir gegen sie in's Feld bringen konnten. Ferozepore war berennt, von dem Augen-

blick an, wo die Seikhs über den Fluß setzten. Wir erfahren von Sir Hugh Gough, daß die Entsetzung der Division von Ferozepore von der sie umzingelnden feindlichen Macht mit der Hauptanlaß war zu den ermüdenden Eilmärschen und großen Entbehrungen der von Umballa heraneilenden Armee. Sir Hugh Gough gesteht, daß bei der Lage Ferozepore's in der Nähe von Lahore eine Vertheidigung dieses Punktes gegen plötzlichen Ueberfall zur schwierigen Operation wurde. Es ist unmöglich einen stärkern Grund anzuführen für die Nothwendigkeit, gerade bei Ferozepore alle Mittel zu concentriren, welche zur Vertheidigung unseres Territoriums nothwendig seyn mochten. Ferozepore war das Außenwerk Indien's — und doch mußte der Oberbefehlshaber erst erfahren, die Invasion der Seikhs habe wirklich stattgefunden, bevor er die Anstrengungen, den Feind zurückzuschlagen, rasch auf einander folgen ließ. Wir erfahren ferner, daß es den Truppen auf dem Marsch von Umballa nach Ferozepore ganz an Lebensmitteln würde gefehlt haben, hätte nicht Sir Henry Hardinge in wunderbar kurzer Zeit einige Vorräthe herbeizuschaffen gewußt. Loodianah wurde seinem Schicksal überlassen. Wir glauben, die Stadt ist von einem Streifcorps des Feindes genommen und mit Feuer und Schwert bedrängt worden. Im westlichen District hatten die Seikhs ihre Stellung eingenommen; es erhellt nicht aus den Depeschen, daß General Littler mit seinen 5000 Mann irgend einen Versuch gemacht hätte, ihnen den Uebergang über den Sutledge zu wehren. Auch ihrem Vorrücken hat er sich nicht vor dem 21. December und erst nach der Schlacht bei Moodkee widersetzt. Wir haben nie von einer Schlacht gelesen, die unter nachtheiligeren Umständen begonnen hätte, als die vom 21. und 22. December. Unsere Truppen waren durch sechstägige furchtbare Eilmärsche ganz und gar erschöpft (were exhausted by six days of tremendous marches), sie marschirten in Unordnung und Zerstreuung nach dem Schlachtfeld (the whole force *straggled* to the field of battle). Die Nacht fiel ein, bevor unsere Infanterie die Stellung des Feindes erreichen konnte. Von da an raste das Gefecht mit äußerster Kraftentfaltung; der Feind mußte weichen; unsere Soldaten bivouakirten auf dem Schlachtfeld; die Nacht auf den 22. December wird ewig denkwürdig bleiben in der Kriegsgeschichte. Am Morgen des 22. wurde der Angriff erneuert; die Seikhs wurden aus ihren Stellungen vertrieben. Aber Tej Singh's Hülfsmittel waren damit noch keineswegs erschöpft. Die Khalsaarmee war geschlagen, ihre Kanonen und Standarten genommen. Da führte der Anführer der Seikhs innerhalb zwei Stunden frische Truppen, ein Heer von 30,000 Ghorepurras, in's Feld. Diese hatten bis dahin in einem Lager am Flusse campirt. Die drittischen Generale mußten ihre Fronte ändern; die Artillerie des Feindes unterhielt ein lebhaftes und unaufhörliches Feuer; „unsere Munition", — sagt Sir Hugh Gough — „war verbraucht; wir konnten nicht mit einem Schuß antworten (we were unable to answer with a single shot)." Dreißig Tausend Ghorepurras, frische Truppen, eine wohlbediente, gutgenährte Artillerie, und nicht eine Kanonenkugel, Antwort zu geben! Doch Sir Hugh Gough verliert den Muth nicht; hören wir ihn, so hat er in dieser verzweifelten Lage „seine fast ganz erschöpfte Reiterei beordert, die beiden Flanken des Feindes zugleich zu bedrohen, indem er das Fußvolk sich bereit halten ließ, den Angriff zu unterstützen — ein Manöver, das den Feind wahrscheinlich veranlaßte, sein Feuer einzustellen und das Feld zu räumen." Wir gestehen, daß wir in diesen Worten durchaus keine zureichende Ursache einer Niederlage der Seikhs zu finden vermögen. Uns ist rein unbegreiflich, wie ein bloßes Manöver einer erschöpften Cavallerie, die zu einer Armee gehört, deren Artillerie zu feuern aufgehört hatte, die Khalsas in Verwirrung und Muthlosigkeit über den Sutledge zurücktreiben konnte. Gewiß ist, daß dieses Zurückgehen der Seikhs über den Sutledge bis jetzt nur auf Hörensagen beruht (that this retreat — — rests as yet upon hearsay). Niemand sah die Seikhs kommen, niemand hat sie gesehen abziehen. Selbst die Proclamation des Generalgouverneurs vom 25. December weiß nur von einem übereilten Rückzug des Feindes gegen den Sutledge hin. Ist es begreiflich, daß nach einem so entscheidenden Sieg, wie uns der vom 22. December geschildert wird, nicht eine Abtheilung des Heers den fliehenden Feind verfolgt haben sollte? Die Depeschen aus Indien melden nichts dergleichen. Wir besorgen darum, die Seikhs sind stark genug geblieben, um uns jenseits des Sutledge, bei unserm Vorrücken nach Lahore, furchtbaren Widerstand entgegen zu setzen. Sir Charles Napier (der Eroberer von Scinde) ist der Mann, den die öffentliche Stimme in England nennt, als den geeignetsten zur Anführung einer Expedition gegen Lahore. Dieser fähige und unerschrockene Feldherr darf in keinem Fall von dem Orte der Gefahr und der Ehre abwesend bleiben." —

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 19. Febr. Se. Maj. der Kaiser hat Se. Maj. den König von Sardinien zum Chef des Archangelorodischen Infanterieregiments ernannt, welches künftig dessen Namen führen wird. — Der Kanzler Graf Nesselrode ist am Sonntag wieder hier eingetroffen. — Am 15. wurden der nordamerikanische Geschäftsträger, Hr. Clay, der königl. bayerische Gesandtschaftssecretär, Baron von Gise, und der königl. französische Gesandtschaftsattache, Gr. A. v. Raynewal, Sr. Maj. dem Kaiser vorgestellt. — Für den verstorbenen Herzog von Modena ist auf 8 Tage Trauer angelegt worden.

Waeschau, 23. Febr. (Schles. Z.) Die hier herrschende trübe Stimmung sucht man von oben herab durch etwas Heiterkeit zu verscheuchen und es vergeht fast kein Tag, an welchem nicht bei dem Fürsten-Statthalter oder sonst einem hohen Beamten ein Ball stattfindet, an welchem unsere höhere Beamtenwelt und diejenigen Adeligen, welche „das Vertrauen unserer Regierung sich erworben haben und derselben für ihre gute Gesinnungen Garantie leisten", fleißig Theil nehmen. — Es verbreitet sich das nicht gut zu verbürgende, wenn auch nicht ganz unwahrscheinliche Gerücht, daß in einigen Theilen unseres Königreichs Unruhen vorgefallen seyen. — Die vorjährige Zählung ergab für unsere Stadt eine Einwohnerzahl von 156,078 Seelen, worunter 10,202 Evangelische und 42,818 Juden.

Niederlande.

Arnheim, 24. Febr. Heute sprach der hiesige Gerichtshof in der Sache des Herausgebers der „Arnheim'schen Courant" sein Urtheil, worin u. a. erklärt wird, daß die Thronrede als eine freie Handlung des Königs betrachtet werden müsse und kein anderer dafür in Anspruch zu nehmen sey, daß, obgleich der König wohl nicht verantwortlich sey für die Handlungen seiner Minister, solches sich jedoch nicht so weit erstrecke, daß es darum erlaubt seyn sollte, den König ungestraft zu verhöhnen. Aus diesem Grunde werde der beschuldigte Herausgeber, welcher sich für den bekannten Artikel verantwortlich gemacht, schuldig erklärt, auf eine böswillige und offenbare Weise in einer gedruckten und verbreiteten Schrift die Würde des Königs angegriffen und die Person des Königs geschmäht, doch nicht verhöhnt zu haben, und dem zufolge in eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren verurtheilt. Dieses Urtheil wurde in einer tiefen Stille angehört.

Deutschland.

Wien, 24. Febr. Der „Oesterr. Beob." bestätigt in Folgendem bereits mitgetheilte Nachrichten: Die Partei des Umsturzes hat die verbrecherischen Umtriebe und Pläne nicht allein auf die Punkte von Posen und Krakau beschränkt; der Thatbestand beweist, daß sie dieselben auch auf Galizien ausgedehnt hat. In diesem Lande scheinen die Unternehmer der Revolution sich indeß in ihren Berechnungen getäuscht zu haben. Die k. k. Behörden der Stadt Tarnow, welche bereits von Umtrieben in der Gegend unterrichtet waren, hatten sich zum Widerstand gegen im communistischen Sinne eingeleitete Angriffe, welche vielfachen Anzeigen der Landbewohner zufolge am 18. Februar stattfinden sollten und gegen die Stadt, deren Bewohner und die öffentlichen Gewalten gerichtet waren, gerüstet. — Der Tag und die folgende Nacht verliefen indeß ruhig, als am 19. um halb 10 Uhr morgens Schaaren von Bauern, welche die Begleitung von mehreren mit Verwundeten und Leichen gefüllten Wagen bildeten, vor das Kreisamtsgebäude zogen, sämmtlich Grundbesitzer, Herr-

Digitized by Google

schaftsbeamte, Oekonomen, neunzehn an der Zahl, welche die Bauern an die Obrigkeit abliefern. Nach den Aussagen der Bauern und anderer Zeugen hatten die Verschwornen es versucht, die Gemeinden mit Drohungen und selbst mittelst Gewaltthätigkeiten, deren Opfer einige Bauern geworden waren, zum Antheil an dem auf den 18. bestimmten Ausbruche eines Aufstandes und sonach zum Auszug gegen die Kreisstadt zu bewegen, deren Plünderung nebst der Niedermetzelung aller nicht Gleichgesinnten sie in Aussicht gestellt hatten. — Wie die treuen Gemeinden dieses Ansinnen erwiederten, dieß hat die blutige That bewiesen. Im ferneren Verlaufe des Tages kamen noch aus anderen Richtungen Haufen von Bauern in die Stadt, welche Gefangene desselben Gerichters einbrachten. — Am Nachmittag lief die Kunde ein, daß ähnliche Auftritte zu Lissa-Gura stattgefunden hatten. Eine dahin gesendete Truppenabtheilung that dem Gemetzel Einhalt und brachte die gefangenen und verwundeten Aufrührer nach Tarnow, wo die letzteren durch Fürsorge der Autoritäten theils in dem überfüllten Militärspital, theils in andern Gebäuten untergebracht wurden. An einigen Orten des Bochniaer Kreises haben Aufwiegelungsversuche derselben Art stattgefunden und sind auf gleiche Weise durch das Landvolk vereitelt worden.

Am Tage des Einzuges der k. k. Hülfstruppen in die Stadt Krakau hat der Senat des Freistaates die nachstehende Kundmachung erlassen:

„Das Zusammentreffen außerordentlicher, die persönliche Sicherheit und das Eigenthum der Bürger und Einwohner der freien Stadt Krakau bedrohender Verhältnisse hat die dringende Nothwendigkeit hervorgerufen, die bewaffnete Macht dieses Landes zu verstärken. — Die in dieser Hinsicht benöthigte Hülfe ist der Regierung der freien Stadt Krakau durch das am heutigen Tage erfolgte Einrücken einer Abtheilung von Truppen einer der hohen Schutzmächte gewährt worden. Diese Maßnahme wurde lediglich aus Vorsicht und Sorgfalt für Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung so wie zur Abwendung drohender Attentate ergriffen. Indem der Senat dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, gibt er sich der Hoffnung hin, daß die hiesigen Bürger und Einwohner die obige Maßnahme als einen Beweis der Sorgfalt für das Wohl dieses Landes betrachten und diese Wohlthat zu würdigen wissen, so wie daß sie durch ihr ruhiges und loyales Benehmen die Landesregierung in ihren Anstrengungen zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung unterstützen werden. Krakau, am 18. Februar 1846. Für den Senatspräsidenten, Nater. J. Kniezarski. Der Generalsecretär des Senats, J. Stountski."

Berichten aus Krakau vom 21. Februar zufolge, waren die Stadt- und die Militärbehörden am vorhergehenden Tage von dem nahe bevorstehenden Ausbruche eines revolutionären Angriffs benachrichtigt worden. Die k. k. Hülfstruppen bezogen, vereint mit der Stadtmiliz, die Allarmposten. Die Nacht verlief ruhig bis um 4 Uhr frühe, wo Haufen von Aufrührern Anzriffe auf die Truppen wagten, welche von dem Militär mit Kraft und Erfolg zurückgewiesen wurden. Einige Haufen bewaffneter Landleute aus dem Gebiete des Freistaats haben sich bis an die Thore der Stadt gewagt, sind aber nicht in dieselbe eingedrungen.

Wien, 24. Febr. (N. C.) In drei Regimentern, welche in Galizien stationirt sind und deren Mannschaft zum größeren Theil aus Polen besteht, soll bedeutende Gährung herrschen. Es sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden; bei einem Offiziere, der besonders gravirt ist und bei welchem seiner Verstocktheit wegen sogar Zwangsmittel gebraucht werden mußten, um Geständnisse in Betreff der Mitschuldigen zu erhalten, soll der Versuch gleichwohl erfolglos geblieben seyn und derselbe erklärt haben, lieber verhungern als einen namhaft machen zu wollen. — Verläßigen Nachrichten zufolge ist in Volhynien, somit auf russischem Boden, gleichfalls eine Empörung ausgebrochen. Die großartige Verzweigung dieses Complotts muß wie billig Staunen erregen; an die unbegreifliche Kühnheit, welche drei europäischen Großmächten in einem Athem Schach zu bieten wagt, läßt sich keineswegs der Maßstab des ordinären gesunden Menschenverstandes legen.

Wien, 25. Febr. (S. M.) Der Ankauf der württembergisch-bayerischen Donaudampfschifffahrt von Seiten der bayerischen Regierung wird hier mit günstigen Erwartungen betrachtet. Die österreichische Donaudampfschifffahrtsgesellschaft rühret sich ihrerseits auf das thätigste, um durch Vermehrung der Dampfboote den Bedürfnissen zu genügen und andererseits durch zweckmäßigen Bau derselben und die rechte Vertheilung auf den verschiedenen Stromstrecken die Fahrten beschleunigter und ineinandergreifender zu machen. Während im abgelaufenen Jahre 29 Schiffe in Thätigkeit waren, stehen gegenwärtig schon 33 zur Verfügung, worunter 3 neue allein dem Dienste zwischen hier und Linz gewidmet sind. Weitere 3 Boote sind für die Befahrung der untern Donau sind im Bau. Der „Szechenyi" von 80facher Pferdekraft und einer eigenthümlichen Bauart wird die gefährliche Stromstrecke des eisernen Thores bewältigen, und das riesige Boot „Fürst Metternich", dessen Maschine 200fache Pferdekraft hat, ist zugleich zur Beförderung von Gütern und Reisenden auf der türkischen Seite bestimmt. Eine der wesentlichsten Verbesserungen wird die nunmehr nur eintägige Fahrt stromaufwärts von hier nach Linz seyn, zu welchem Dienste das neue, trefflich gebaute Schiff „Sophia" bestimmt ist. Die Fahrpreise sind neuerdings regulirt worden und zeigen sich auch im Vergleich mit den Eisenbahnen als sehr billig. Zwischen hier und Konstantinopel (368 Meilen) stellt sich der Durchschnittspreis per Meile abwärts auf dem ersten Platz $5\frac{3}{10}$ kr., auf dem zweiten Platz $10\frac{75}{100}$ kr., und aufwärts $14\frac{55}{100}$ und $10\frac{25}{100}$ kr. C. M. dar. Die theuerste Strecke ist die von den Dampfbooten befahrene zwischen Galacz und Konstantinopel, die auf- und abwärts per Meile auf dem ersten Platze $18\frac{45}{100}$ und auf dem zweiten $13\frac{55}{100}$ kr. C. M. kostet. Bei der nächsten Generalversammlung wird auch die Errichtung eines Pensionsinstituts für die Beamten der Gesellschaft und eine Feuerlöschordnung in dem Werfte von Ofen, wo Schiffe und ihre Bestandtheile im Werthe von einigen Mill. Gulden beisammen liegen, zur Behandlung kommen. — In der Lombardei wurde am 15. Februar die Eisenbahnstrecke von Mailand bis Treviglio, welche dort den Anfangspunkt der venetianisch-lombardischen Bahn bildet, feierlich eröffnet.

Berlin, 26. Febr. (A. P. Z.) Da die neuesten Nachrichten aus dem Gebiete von Krakau noch nicht beruhigend lauten, vielmehr der Aufstand allgemein geworden zu seyn scheint, so ist der Befehl ertheilt worden, unverzüglich ein stärkeres Truppendetaschement an der diesseitigen Grenze zu versammeln, um vereint mit den andern Schutzmächten die Autorität der Regierung durch Waffengewalt herzustellen. Mehrere Truppenabtheilungen aus Breslau, Neisse und anderen Garnisonen haben sich zu dem Ende in Bewegung gesetzt.

Berlin, 27. Febr. Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, dem Generallieutenant von Thile, commandirenden General des 8ten Armeecorps, den rothen Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten zu verleihen.

Breslau, 24. Febr. (B. N.) Aus Pleß erhalte ich so eben folgende Privatmittheilung: „Nachdem 40 Mann von unserer Schwadron heute früh (am 22. d. M.) nach Berun aufgebrochen sind, ist mittags um 1 Uhr abermals eine zweite Staffette angekommen, worauf sich sogleich der noch übrige Theil der Schwadron zum Abmarsch fertig machte. Deutsche Flüchtlinge aus Krzessowitz und Bodrek sind heute Mittag hier eingetroffen und erzählen furchtbare Gräuel. Vieles mag indeß wohl übertrieben seyn. Heute angekommene Reisende aus Biala erzählen, daß man dort die vergangene Nacht in der größten Aufregung zugebracht hat. Das Militär war commandomäßig in den Gasthäusern untergebracht und alle Straßen mußten erleuchtet seyn. Man spricht von einem Handstreiche, den die Insurgenten gegen Bielitz und Biala vorgehabt hätten, um sich der großen Tuchvorräthe in den Fabriken zu bemächtigen. In Grojetz, in Galizien, ist am 20. d. M., also noch vor dem Ausbruch des Aufstandes, der Besitzer Graf Bobrowski, bei welchem man eine bedeutende Quantität Gewehre und Kleidungsstücke gefunden haben soll, verhaftet worden."

Breslau, 25. Febr. (B. N.) Heute früh ist das 2. Bataillon des 10. Infanterieregiments und eine Abtheilung Schützen nebst einer halben Batterie nach Oberschlesien abgegangen, um die Grenzen zu besetzen, da der Aufstand im Krakau'schen allgemein geworden zu seyn scheint. Auch aus den südlichen russisch-polnischen Provinzen ist eine Nachricht von einem Aufstande eingetroffen.

Breslau, 25. Febr. (D. A. Z.) So eben sind auf der oberschlesischen Eisenbahn General Chlopicki und der preußische Resident aus Krakau hier eingetroffen. Von andern Kra-

kauer Flüchtlingen erfährt man, daß die revolutionären Polen sich der Stadt Krakau bemächtigt und die eingerückten Oesterreicher daraus vertrieben haben. Krakau wird beschossen. — So eben geht hier die Nachricht ein, daß der russische und der österreichische Resident in Krakau umgebracht worden sind. Es scheint nicht bloßes Gerücht zu seyn.

Brieg, 24. Febr. (Schles. Z.) Es hat sich hier die Nachricht verbreitet, die Kriegsreserve werde unter den gegenwärtigen Umständen einberufen werden. Der Staffettenwechsel ist fortwährend sehr lebhaft.

Gleiwitz, 23. Febr. (Schles. Z.) In unserer sonst so friedlichen Stadt ist es seit einigen Tagen lebhaft geworden. Veranlassung dazu sind die Vorgänge in dem nahen Krakauer Gebiet. Nachdem gestern 50 Pferde mit einem Offizier an die Krakauer Grenze marschirt sind, ist heute der übrige Theil unserer Garnison ebenfalls dahin abgegangen.

Mislowitz, 23. Febr. (Schles. Z.) Heute rückten hier, auf dringendes Verlangen 150 Schützen aus Breslau ein. Gestern traf hier eine nicht ganz vollständige Eskadron des 2. Uhlanenregiments aus Beuthen ein, von wo aus sie an der Grenze gegen den Freistaat Krakau in Slupna bis Kraffow einquartirt ist. Die Uhlanenescadron aus Pleß ist ebenfalls an die galizische und krakauische Grenze commandirt und in Neu-Berun bis Dziezkowiz stationirt. Mit dem heutigen ersten Eisenbahnzuge aus Breslau trafen 500 Soldaten in Gleiwitz ein, von wo aus sie nach Lendzin (Kreis Pleß) und an die galizisch-krakauische Grenze commandirt sind.

Posen, 22. Febr. (K. Z.) Wir haben Ihnen heute die betrübende Nachricht mitzutheilen, daß gestern der Hr. Weihbischof von Gnesen und Posen, Dombrowski, nach der Festung Graudenz geführt worden ist, weil man auch ihn anschuldigt, die politischen Umtriebe begünstigt zu haben. Die Aufregung, welche dadurch unter der katholischen Bevölkerung hervorgerufen ist, ist, wenn sie sich auch bei dem auf ihr lastenden Schrecken noch nicht laut ausspricht, dennoch sehr groß und wir wollen wünschen, daß der Herr Weihbischof bald zurückkehre, damit sich die Gemüther wieder beruhigen und nicht neue religiöse Wirren den überdieß bedenklichen Zustand unserer Provinz verschlimmern. — Am 21. mittags sind hier das 1. Bataillon des 18. Infanterieregiments und die 1., 2 und 3. Schwadron des 2. Husarenregiments eingerückt, doch sollen das 18. und 19. hier nun vereinigte Infanterieregiment die Provinz Posen verlassen und das 8. und 12. aus Frankfurt a. O. und Magdeburg in ihre Stelle einrücken. Wie wir hören, sollen gegenwärtig bereits 8 Regimenter im Großherzogthum stehen. Der junge Graf Lonski, dem es gelungen war, sich am 14. hier in Posen seiner Verhaftung zu entziehen, ist heute vormittags von seinem Vater eigenhändig dem Polizeipräsidenten überliefert worden, wahrscheinlich um dem Onkel desselben, der angeblich wegen Beförderung seiner Flucht verhaftet worden ist, die Freiheit zu erwirken. — Morgen wird eine Deputation an Se. Maj. den König abgehen, um sich für die Schicksale der politischen Gefangenen sowohl als vorzüglich für das Großherzogthum selbst zu verwenden, damit nicht der Unschuldige mit dem Schuldigen leide; man bezweifelt jedoch, daß Seine Majestät sie annehmen werde.

München, 26. Febr. (N. C.) Am Schlusse der gestrigen 13. Sitzung der Kammer der Reichsräthe hielt Se. königl. Hoh. der Kronprinz eine Anrede, worin er der Kammer aus Anlaß höchstseiner Abreise nach Berlin ein herzliches Lebewohl aussprach: auch in der Ferne werde er dem Gange der Verhandlungen mit dem innigsten Antheil folgen und er gebe sich der Hoffnung hin, daß die Kammer fortfahren werde, im Interesse der Krone wie in dem des Volkes, welches ja ein und dasselbe sey, zu wirken.

München, 26. Febr. (A. Z.) Diesen Morgen nach 8 Uhr sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin nach Berlin abgereist. In ihrem Gefolge befanden sich der Obersthofmeister ihrer königl. Hoh., Vicomte de Vaublanc, die Oberhofmeisterin Frau v. Pillement und die Hofdame Gräfin Lurburg, dann die Adjutanten Sr. königl. Hoh., Oberstlieutenant v. Hartmann und Hauptmann Freiherr von der Tann. Die Abwesenheit wird mehrere Monate dauern. — Gestern Vormittag war Sitzung des Staatsraths, dem Se. Maj. der König präsidirte und Se. königl. Hoh. der Kronprinz beiwohnte.

Kassel, 27. Febr. (K. A. Z.) Se. königl. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruht den Legationsrath v. Meyer zum Geh. Cabinetsrath mit dem Rang in der dritten Klasse der Rangordnung, unter Beibehaltung der Stelle eines vortragenden Raths im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und des Hauses, sodann den Staatsrath Otto Heinrich Julius Leopold Volmar zu Kassel zum vortragenden Rathe in dem Ministerium des Innern zu ernennen.

Heidelberg, 24. Febr. (Oberrh. Z.) Welcker ist in Untersuchung genommen. Vorgestern hatte er in Begleitung des Advocaten Küchler eine Unterredung über die bevorstehende Wahl mit den Bürgern in Dossenheim. Gestern wurde Welcker beim hiesigen Oberamt wegen Haltens aufrührerischer Reden denuncirt. Heute begab sich Assessor Neff von hier nach Dossenheim, um die Untersuchung einzuleiten.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 26. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ B. Staatsschuldscheine 97¼ bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 116 bez. do. Lit. B 106¾ u. ¼ bez. Berlin-Hamburg 105¾ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseld.-Elberf. 95 G. Rhein. 88 B. do. Prioritäts-Stamm- 95 bez. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137 G. Köln-Minden 99¾, ¼ u. ½ bez. u. B. Sächs.-Schles. 103¾ B.*) Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona —. Zarskoje-Selo 73¾ B. Ferdinands-Nordbahn 190 B. Wien-Glogguitz 146 B. Mailand-Venedig 125 B. Livorno-Florenz 106¾ B. Wien-Pesther 105 B., 104¾ G.**) Verbach 104 B. Thüringer 97 bez. Fr.-W.-Nordbahn 88¾ u. 88 bez. u. B. Potsdam-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 95¾ etw. bez. do. bei Stieglitz 93¾ etw. bez. u. G. Poln. 300 fl. Loose 101 etw. bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 81½ B., 81 G. Kurhess. Loose 35¾ B. Sardinische Loose 19 B. Bad. 35 fl. Loose 20¾ B.

Für die meisten Eisenbahnactien hielt die flaue Stimmung auch heute an; einige sind ferner im Course zurückgegangen und schlossen angeboten.

Σ **Frankfurt**, 28. Febr. Niedrigerr Course aus Berlin und Amsterdam wirkten nachtheilig auf die unserige ein. Wiener Bankactien 1883 zu haben. Oester. 500 fl. Loose 155¾ zu haben. 2½pCt. Holl. Integr. 59¼ G. Span. 3pCt. inl. Sch. 32¾, ¾ à ⅞ G. 5pCt. Ard. 26 G. Kurh. Loose 34¾ G. Bad. in Kleinigkeiten 37, 36¾ und 36¾ bez. Nach der Ziehung pr. Ultima 36 G. Verbach 102¾, ¾ G. Frd.-Wilh.-Nordb. 88¾, ¾, ¾, 88 G. Taunus-Eisenbahnactien 379 pr. Ult. G.

Antwerpen, 26. Febr. Ard. 21 1/16 G.

Amsterdam, 26. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60 1/16. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95 1/16. — 4½pCt. —. — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 163¾. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22¾. — do. unbest. Stücke 21 1/16. — 3pCt. 39¾. — do. inl. à 6000 fl. 32¾. — Coup. 22 1/16. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 61. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¾. — ditto bei Stieglitz 89¾. — Inser. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109¾. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60 1/16. Handelm. 163¾. — Ard. à 510 Pfd. St. 21 1/16. — 3pCt. inl. 32¾ à ½.

Beim Herannahen des Ultimas fängt das Geld allmälig an, rar zu werden, so daß solches auf Prolongation zu ⅝ pCt. begehrt blieb. Von unsern inländ. Fonds waren Integr. bei einigem Geschäfte gut preishaltend, dagegen 4pCt. etwas niedriger. Der Handel verkehrte im allgemeinen wenig Leben. Von Span. war der Umsatz in unbest. Ard. recht belebt und die Haltung derselben nach einer Neigung zur Preisverminderung ziemlich fest. 3pCt. bei trägem Geschäft unverändert. Portug. zu herabgesetzten Coursen angeboten.

London, 25. Jan. 3pCt. Stocks 96¾ pr. 26. Febr. 5pCt. Span. 27. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Integr. 59¼.

*) 7. Einzahlung von 10pCt. am 26., 27. u. 28. März d. J. bei der Leipziger Bank, aber am 30., 31. März und 1. April in Dresden bei der Direction.

**) 4. Einzahlung von 10pCt. bis zum 27. März d. J.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 61.) 2. März 1846.

Deutschland.

§ **Berlin**, 26. Febr. Das auf dem vor ihren Majestäten am Mardi gras gegebenen großen Hofball in glänzendem Costüme dargestellte deutsche Volksmärchen von Musäus soll auf dem Feste, welches der Prinz v. Preußen nächstens zur Wiedergenesung seiner erlauchten Gemahlin hier geben wird, noch einmal von der Elite der Gesellschaft aufgeführt werden. — Der Prinz Waldemar, Sohn unsres Prinzen Wilhelm (Oheims Sr. Maj. des Königs) dürfte wohl in kurzem von seiner großen Reise nach Ostindien hier eintreffen, da dessen Rückkehr von seiner noch immer sehr leidenden Mutter sehnlichst gewünscht wird. Seine jüngere Schwester, die Kronprinzessin von Bayern, wird in diesen Tagen hier erwartet und seine ältere, die Prinzessin von Hessen und bei Rhein, ist bereits zum Besuch hier angelangt. — Die von der Kölner Handelskammer unter Leitung ihres vielfach erfahrenen Präsidenten Camphausen jüngst verfaßte Denkschrift über die Beförderung der Schifffahrt des Zollvereins erregt hier um so mehr Aufsehen, als dieselbe gegen das Handelssystem des Herrn v. Rönne, des Präsidenten des hiesigen Handelsamts, gerichtet ist. Letzterer will bekanntlich, wenn er seinem System nicht mehr Geltung zu verschaffen vermag, sein gegenwärtiges Amt niederlegen. Beide hochachtungswerthe Männer sind von dem besten Geiste beseelt, vaterländische Interessen zu fördern, nur stehen sie sich in der Ansicht der dafür zu ergreifenden Mittel zu schroff gegenüber. Höheren Orts soll man geneigt seyn, eher Ausrüstungs- und Fahrtprämien, wie Herr Camphausen vorschlägt, zur Förderung der Zollvereinsschifffahrt zu gewähren als Differentialzölle zu genehmigen, welche Herr v. Rönne für diesen tödlichen Zweck am besten erachtet. — Der hiesige polytechnische Verein, welcher an Mitgliederzahl täglich zunimmt, feiert heute seinen Stiftungstag im Krollschen Etablissement durch ein großes Festessen und einen Ball. Gegen 1800 Personen nehmen an dieser Festivität Theil. — Seit voriger Woche schon genießen wir das schönste Frühlingswetter. Am Tage haben wir 12° und des nachts 8° Wärme, was die Vegetation sehr fördert. Man besorgt, daß ein Nachwinter diesem so früh bei uns jetzt eingetretenen Lenze noch folgen und deßhalb den Saaten besonders schaden würde.

Posen, 24. Febr. (D. A. Z.) Nächst Posen sind die ersten Sicherheitsmaßregeln in der vergangenen Woche in Gnesen angeordnet worden, da es sich herausgestellt hatte, daß die Gegend um Gnesen zum Hauptsammelplatze der Verschworenen ausersehen war und dieselben die Absicht hatten, sich der dortigen Waffenvorräthe der Landwehr wie auch in andern Städten zu bemächtigen. Unvermuthet erhielten die in der Kreisstadt Wreschen stationirten Husaren Befehl, nach Gnesen zu rücken, auch ist der seit einigen Wochen hier befindliche Theil der Gnesener Garnison dieser Tage dahin zurückgekehrt. Doch ist bei der äußersten Wachsamkeit des Militärs die Ruhe nicht gestört worden. Wie man vernimmt, ist sogar der hohe Domthurm militärisch besetzt, und von hier aus wird den ganzen Tag über die umliegende Gegend recognoscirt. Aus der Gegend von Gnesen sind besonders viele Gutsbesitzer hier gefänglich eingebracht worden, darunter Hr. v. Malczeski, der erst im vorigen Jahre nach einem langwierigen Processe vom Kammergerichte freigesprochen worden. Ein polnischer Schulmeister aus der Gegend von Schneidemühl, der ebenfalls eingezogen ist, hatte, wie berichtet wird, ein vollständiges Corps von 200 Polen bereits vollständig organisirt. — Der hier eingezogene Dr. Libelt, als polnischer Literat bekannt, soll nach den vorgefundenen Papieren zum Minister des Cultus in dem neu zu stiftenden polnischen Staate bestimmt gewesen seyn.

München, 24. Febr. Antrag des Herrn Reichsrathes Fürsten von Oettingen-Wallerstein, betreffend den Nothstand der minderbemittelten Klassen, insbesonderr die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse. (Schluß.)

Wohl hatte die am 24. December 1833 publicirte Vollzugsinstruction zu unseren Armengesetzen zusammt der nachträglichen Anordnung vom 21. Juni 1836 über die Bildung consultativer Kreiscomites in Sachen der Kreisarmenpflege in dieser Beziehung erdrückende Fürsorge erstrebt. Ihr zufolge war das Scheiden der erwerbsfähigen Erwerbslosen von den Erwerbsunfähigen nicht nur streng angeordnet, sondern auch von 1833 bis 1837 großentheils durchgeführt; dem Ermitteln von Nahrungsgregenstand für die Ersteren wandte sich damals seitens der ortsbeliebten Local- und Districtspflegen eine regr, wohlwollende Sorge zu. Consultativer Kreiscomites, gebildet unter dem Vorsitze der Regierungspräsidenten aus Repräsentanten aller einflußreichen Klassen, aus Mitgliedern beider Kammern, aus kirchlichen Notabilitäten sämmtlicher Confessionen und aus sonstigen für das Wohl ihrer Mitburger warm und einsichtsvoll fühlenden Männern, bereiteten sich vor, das Wirken der einzelnen Orts- und Bezirksarmenpflegen wohlwollend zu überwachen, die Protocolle der periodischen Districtsversammlungen prüfenden Blickes zu durchgehen, das Verhalten der Polizeibehörden gegenüber dem Armenwesen genau zu controlliren, die Kreisverwaltung zu berathen und alljährlich in öffentlicher Sitzung über Geleistetes und zu Leistendes, über erworbene Verdienste, abzustellende Mängel feierliche Rechenschaft abzulegen. Gleichem Zwecke für das ganze Königreich huldigte das bei dem Ministerium des Innern unter Vorsitz des Ministers errichtete consultative Centralcomite. Im November 1837 standen die Dinge so erfreulich, daß in wenigen Monaten die Kreisrechenschaftsberichte und gegen die Hälfte des Jahres 1838 der Gesammtrechenschaftsbericht über das Armenwesen zum erstenmale vor den Augen der gesammten Nation sich entrollt hätten. Seither scheint die Institution in der bezirklichen Region theilweise erkaltet, in der provinziellen und centralen Sphäre förmlich entschlummert zu seyn. Würden die damals so freundlich aufgenommenen Kreis- und Centralcomites wirklich in das Leben eingeführt: entschlösse sich die Geschäftswelt mindestens hier, wo wahrlich keinerlei Art von Kronrechte, wo lediglich Menschenpflicht und Erfüllung des Gebotes christlicher Liebe in Frage steht, den Verwalteten einen gewissen Grad von Autonomie einzuräumen und durch letztere unerquicklich derwirken zu lassen, was der von Papierfetzen überbaute und in den Papiermassen erblindende Beamtenstand trotz treuestlichstem, redlichstem Willen nimmermehr kräftig und ächt productiv zu behandeln vermag; zögt sie überdieß die Landräthe in berathende Concurrenz, ihnen als Organen der Kreisgemeinde durch officielle Mittheilung der öffentlich erstatteten Rechnungsberichte und der begründenden Protocolle Anlaß zu entsprechender Mitwirkung darbietend, so würden unfehlbar bezüglich des Andahnens ehrenhafter Beschäftigung Resultate erzielt werden, eben so wohlthätig für die besitzlosen Mitbürger als erleichternd für die jetzt wesentlich belasteten Gemeinden. Minder leicht defiegbar erscheint die stets wachsende Kostspieligkeit der ersten Lebensbedürfnisse. Wie überhaupt auf dem ganzen Continent der zunehmende Preis der Rohstoffe und Waaren aller Art kein zufälliger, sondern nothwendiger Effect der durchgehends sich erweiternden Verkehrsverhältnisse ist, so bildet auch speciell bei uns das Steigen der landwirthschaftlichen Producte die natürliche Folge der, Gott sey Dank, zerbrochenen Zollschranken und jener großartigen Maßregeln (Zollverein, Kanäle, Eisenbahnen), wodurch unsere einst hermetisch abgeschlossene Heimath in directe Verbindung trat nicht nur mit dem deutschen Westen und dem größten Theile des deutschen Norden, sondern auch mittelbar mit dem Welthandel. Für uns ist die Umgestaltung eine tief eingreifendere, vielleicht sogar tief einschneidendere, als für jedes sonstige zollverbündete Land, einmal weil durch dieselbe unsere früher vorzugsweise traditionellen Verhältnisse an der Wurzel ergriffen wurden, dann aber und hauptsächlich, weil unsere Gesammt-Süd- und Ostgrenze in einer Ausdehnung von nahe an 300 Stunden sich nun in noch höherem Grade getrennt sieht von den Nachbarstaaten und wir in gewisser Beziehung die Natur eines Cul de sac der großen Einigung behaupten. Viererlei Gegenstände sind es, deren Kostspieligkeit schwer auf unsern minder bemittelten Mitbürgern lastet: das Brod (Getreide), das Fleisch, das Bier und das Brennmaterial. Bezüglich des Brennmaterials liegt die Hülfe dieß- wie jenseits des Rheins unbedingt in der Macht des Staatsärars. Ihm als dem Inhaber von beinahe drei Achtheilen der gesammten Holzstämme kömmt das unbedingte Regulirer der Holzpreise zu. Verbindet es weislich den staatswirthschaftlichen mit dem geldwirthschaftlichen Standpunkte; nimmt es von Versteigerungen Umgang, wo Versteigerungen sich durchaus verderblich für die Bewohner der Gegend erweisen; arbeitet es auf Bau-

und Werkholz nur insoferne hin, als solches andeschadet der Deckung des distrietiven Feuerungsbedarfes zulässig erscheint; nimmt es seine eigenen Tarflager in großartige Ausbeutung; ermuntert es Corporationen und Privaten durch Unterstützungen und Vorschüsse zu gleichem Verfahren; erzwingt es hierdurch, d. h. auf dem Wege freier Concurrenz, eine gleichfalls nachhaltige Bewirthschaftung der im Gemeinde- und Stiftungsbesitze befindlichen Torfvorräthe; fördert es belohnend und nach Bedarfe hülfeleistend die Verbesserung der Feuerungsvorrichtungen, die Einführung von Sparöfen, Sparheerden und Gemeindebacköfen; nehmen endlich seine eigenen Anstalten in der Wahl ihrer Brennstoffe entsprechende Rücksicht auf das allgemeine Wohl, vermeiden z. B. Eisenbahnen in unmittelbarster Nähe der Haupt- und Residenzstadt, zu einer künstlichen Brennholztheuerung dadurch beizutragen, daß sie Holzfeuerung anwenden, während ihre Locomotive ruhende Torfmoore durchlaufen und während die Steinkohlen der keineswegs entlegenen Peißenbergergegend in Fabriken von Privaten mit Erfolg angewendet werden, so wird den bisherigen Klagen unfehlbar ein baldigen Ende.*) Auf den Stand der Getreidepreise kann das Staatsärar in seiner Eigenschaft als größter Dominalist wesentlich influenziren durch das Anordnen von Naturalieneindienung in wohlfeilen, als solchen Jahren, wo dem Grundholden die Ablieferung nicht schwer fällt und die Minderzufuhr zu den Schrannen national-ökonomisch wünschenswerth erscheint; durch Anlegung von Getreide- (nach Bedarfe auch von Trockenmehl-) Magazinen an den verschiedenen Schrannenplätzen; durch theilweisen Verzicht auf den sogenannten Kastenverkauf und durch wohlbemessene periodische Verkäufung der Schrannenvorräthe. Außerdem liegen aber dem Staate als Gesammtheit, abgesehen von seinem Grund- und Domänalbesitze, unverkennbare Pflichten ob. Administrative Fürsorge zu Gunsten der unvermögenden Consumenten thut nur Noth, in so lange nicht das Neue sich vollständig ausgleichen vermag. Diese Zeit des Notthuns abzukürzen, bedarf es, — wie schon erwähnt, — zunächst nur kräftigen Aufschwunges unseres Ackerbaues und unserer Viehzucht. Und letzterer Aufschwung fällt nicht schwer; er läßt sich sogar ziemlich rasch erzielen, wenn einerseits der beschrittene Weg legislatorischer Revision unserer Ackerbaugesetze vollständig und kräftig verfolgt, andererseits dem vitalsten Interesse unseres wesentlich agrikolen Staates die entsprechende Rücksicht zu Theile wird an jenen jährlichen 129,000 fl., womit das Budget Landescultur und Industrie gleichheitlich bedacht wissen will, während letztere deren beinahe Totalität absorbirt. Aber während des Nothjahrs, d. h. bis die Ausbeutung unserer größtentheils vergrabenen Schätze eingeleitet ist und vollständige Früchte trägt, läßt sich anderweit ermäßigendes Einwirken auf die Victualienpreise nicht umgehen. Dieses Einwirken auf Kosten der Producenten zu versuchen, verbieten die ersten Elemente distributiver Gerechtigkeit. Denn greift die Gesammtheit den Hervorbringern nicht minder die Arme bei obwaltender Ueberwohlfeilheit, spricht sie namentlich in solchen Zeiten zu dem Gutsbesitzer, zu dem Bäuerlein: „Nicht ich habe den außerordentlichen Himmelssegen hervorgerufen, Ueberfluß bringt geringe Getreidepreise, sieh' wie du auskommst!" so darf, ja muß sie wohl in Momenten der Theuerung dem Wucher steuern, dem Mißbrauch begegnen, nimmer aber ist sie befugt, den treffenden Klassen die ehrliche Benützung desjenigen abzuschneiden, was ihnen die Natur als unveräußerliche Compensation über einzelne Tage zuweiset. Den Bäcker zwingen, Brod unter der Mannsnahrung abzugeben, dem Metzger, dem Brauer zumuthen, daß sie mit Schaden schlachten oder brauen, hieße nicht nur diese Kreisbestandtheile des gewerblichen Bürgerstandes ruiniren, sondern auch gleichzeitig das verzehrende Publikum zu gesundlinser, ungesunder Nahrung nöthigen. Auch bedarf man glücklicherweise solcher Härte nicht. Wirkt der erweiterte Verkehr mit einer Hand steigernd ein auf die Preise der ersten Lebensmittel, so bietet er zugleich mit der andern zwanzig- auch dreißigfachen Ersatz mittelst der weit mehr als verdoppelten Zollgefälle und mittelst des vermehrten Gewinnes, welcher unserm Staate namentlich durch den Mehrwerth des Getreides und des Holzes erwächst. Denn dem Zollvereine ist die Einnahme aus Zöllen seit 1819/20 von jährlich 1,975,307 fl. 2½ kr. auf jährlich 5,919,897 fl. 2½ kr. gestiegen. Und diese noch fortwährend im Zunehmen begriffene Rente zahlt nicht etwa der bayerische Staatsbürger allein. Sie ist der Antheil Bayerns an den vereinten Mauthen aller zollvereinbündeten Staaten und wird von den Obergegenden nach und den Süddeutschen getragen. Auch aus den erhöhten Holzpreisen zieht der Staat so entschiedenen Vortheil, daß seine Forstrente gegen 1837/38 ein Plus von vollen 350,000 fl. unzweifelhaft fortwährend im Steigen befangen seyn dürfte. An Getreide endlich bezieht das Aerar im Durchschnitte jährlich 600.000 Schäffel. Jeder Gulden Preiserhöhung gibt ihm somit 600.000 fl. Einkommenzuwachs. Im Jahre 1837/38 lieferten die Getreidegefälle den Staatskassen 3,757,727 fl.; im Jahre 1843/44 warfen dieselben 605,109 Schäffel 5,480,786 fl. ab: im Jahre 1845/46 dürften sie sogar zwischen 6½ und 7 Millionen einbringen. Es wäre daher höchst anbillig, über den Zollverein zu klagen, der — wie er dem Staate jährlich circa 6 Millionen Mehreinnahme gewährt, so auch dem Grundbesitzer bis auf den Söldner herab durch die Beseitigung der früher beispiellos niederen Cerealienpreise, dem Fabrikanten und Gewerbsmanne durch höher Wohnenwerthe und erleichterte Absatzgelegenheit, dem Handwerksgesellen, dem Taglöhner durch anhaltend gesteigerte Gesellenlohnungen und Taglohngedingen hülfreich erweist. Eben so unbillig hinwieder wäre es, die minder bemittelten Klassen irgendwie leiden zu lassen unter den Folgen des erweiterten Verkehrs. Und um ihnen zu helfen, genügt ein kleines Theilchen jenes enormen Gewinnes, welchen die Staatsfonds aus eben diesen erweiterten Verkehrsverhältnissen ziehen. Der Staat setze bei drohender Noth Prämien aus für die Einfuhr von Getreide und Schmalzvieh; er rückvergüte namentlich bezüglich des letzteren den sehr beträchtlichen Eingangszoll; er drohe von Jahr zu Jahr scharf sowohl die Entwickelung der Saaten als die successiv sich entfaltenden Ernteaussichten des In- und Auslandes; er knüpfe — wie deutsche Nachbarstaaten im vorigen Herbste mit bestem Erfolge und ohne bedeutenden Verlust es gethan — bei drohender Noth rechtzeitig ausländisches Getreide, namentlich Weizen, Roggen und Gerste, und nöthigen Falles auch Hopfen, um mittelst seiner eigenen Einrichtungen und Magazine die Schrannenpreise sowohl der Brodfrucht als der sonst den Biertarif bedingenden Rohstoffe angemessen zu beherrschen und Schmalzgetreide zu billigem Preise verfügbar zu erhalten; er lege in wohlfeilen Jahren Vorräthe an für seine Cavallerie und für sein Armeefuhrwesen, damit in solchen Jahren die zu hohen Preise sich etwas erhöhen und hinwieder in theueren Zeiten der Bedarf beider Waffengattungen die Getreidemärkte nicht entblöße; er gewähre — unter außerordentlichen Verhältnissen — Nachlaß an dem hohen Malzaufschlage gegen Entschädigung der Schuldentilgungsfonds aus den Einnahmsüberschüssen, oder unentwegt diese Consumtionsabgabe einer Wandelscala. Geschieht dieß Alles — was zudem mehr Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Combination als Geldopfer fordert; — dann werden Brod, Fleisch und Bier zu den ohnehin schmalen Gehalten der Angestellten, zu dem geringen Solde des Unteroffiziers und Soldaten, zu dem zulässigen Tag- und Arbeitslohne, mit einem Worte — zu der Leistungsfähigkeit der von dem Schicksale minder begünstigten Staatsbürgerklassen stets in einem richtigen Verhältnisse bleiben und den sogenannten Proletariern werden statt bitterer Klage zur Worte der Anerkennung und der Dankbarkeit entquellen. Man sind solche Verwendungen eines Theils des Staatseinkommens, nun sind sogar refundirliche Vorschüsse aus letzteren bekanntermaßen in dem Budget keineswegs vorhergesehen. Auch gestattet die Allkundigkeit der eben entwickelten Prämissen nicht wohl, sie den unbedeutenden Ausgaben beizuzählen. — Leicht könnte daher in entscheidenden Momenten das Bedenken entstehen, als versperre unsere Verfassung wohlwollenden Regierungsentschlüssen die Bahn. Diesem Bedenken vorzubeugen, das vermöge unserer nur von 3 zu 3 Jahren stattfindenden Landtage nach Umständen leicht zu einer furchtbaren Calamität erwachsen dürfte, scheint dem Unterzeichneten dringend nöthig. Zum Vorbringen mittelst einer genau präcisirten ständischen Ermächtigung möchte er kaum rathen, nicht nur in Vorbetracht der aus einer solchen Form nicht selten auftauchenden, fachverderbenden Principienfragen, sondern auch ob der unthätlichen Mannigfaltigkeit und stets wechselnden Natur sowohl der den Verkehr beherrschenden Umstände als des dadurch bedingten Hülfserfordernisses. Wohl aber schlägt der Unterzeichnete — und zwar aus vollem Herzen und in wärmster Anerkennung der auf dem Throne waltenden huldreichen Gesinnung — einen Beschluß vor, der für ihn subjectiv abermal ein wahres Vertrauensvotum ist und der den Stellvertretern des Landes als Erfüllung einer heiligen Obliegenheit erscheinen muß, den ständischen Beschluß nämlich: „Es sey an Se. Maj. auf verfassungsmäßigem Wege die allerunterthänigste Bitte zu richten, allerhöchstdieselben möchten geruhen, dem Nothstande der minder bemittelten Klassen auch fortan die oft bewährte landesväterliche Fürsorge zuzuwenden; und insbesondere durch Anordnung von Getreideeindienungen in wohlfeilen Jahren, durch angemessene Berücksichtigung des national-ökonomischen Momentes bei der Getreide- und Holzverwerthung; dann nach Umständen durch Aussetzung von Einfuhrprämien für ausländisches Getreide, ausländischen Hopfen, ausländischen Schlachtvieh; durch Rückvergütung des Zolles ab dem letzteren; durch Ablauf ausländischen Getreides und Hopfens à Conto des in Theuerungsjahren sich wesentlich erhöhenden Ertrages der fiscalischen Naturalgefälle und nöthigenfalls selbst durch momentane Ermäßigung des Malzaufschlages und Entschädigung der Schuldentilgungsfonds aus den Einnahmsüberschüssen; den Preisen der ersten Lebensbedürfnisse stets ein — die Kräfte der minderbemittelten Klasse nicht übersteigendes — Maß zu sichern."

Mannheim, 27. Febr. Das „Mannh. Journal" berichtet: Es liegen uns nunmehr die Berichte über eine nicht unbedeutende Anzahl von Urwahlen vor, namentlich von Bretten, Mühlburg, Ettenheim, Mahlberg, Waldshut, Jestetten, Thiengen, Bahlingen, Eichstetten, Theningen, Bötzingen, Buchholz. An allen diesen Orten hat die Partei der Majorität der aufgelösten Kammer den Sieg davon getragen, und an den meisten wurden sämmtliche Wahlmänner zum Theil sogar einstimmig in diesem Geiste erwählt. Allerdings sind diese Wahlen noch nicht zahlreich genug, um einen Schluß auf die künftige Zusammensetzung der zweiten Kammer zuzulassen. Allein eine Andeutung der unter dem Volk lebenden Gesinnungen dürfte darin doch zu erkennen seyn, namentlich, wenn wir mancherlei mit diesen Wahlen in Verbindung stehende Thatsachen erwägen, z. B. daß in Bretten früher

*) Als Beleg der zunehmenden Holztheuerung in und um München möge die Thatsache dienen, daß die Marktpreise des Jahres 1845 in diesem Winter zu Steigerungspreisen im Walde erwuchsen, wornach denn die Marktpreise für 1846 abermals eine Erhöhung von 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. per Klafter erwarten lassen.

Staatsrath Regenauer gewählt, daß Zittel einstimmig von seiner Gemeinde zum Wahlmanne ernannt wurde u. s. w. (Die „Freib. Ztg." und das „Mannh. Morgenblatt" führen als Gemeinden, wo die Partei der bisherigen Majorität bei der Wahlmännerwahl unterlegen, an: Neustadt, Grafenhausen, Waldshut u. a.)

Braunschweig, 23. Febr. (H. C.) Der Bericht der landständischen Finanzcommission über den Staatshaushaltsetat für die Finanzperiode 1846—48 ist so eben gedruckt erschienen. Es ist ein umfassendes Werk, der eigentliche Bericht füllt 137 eng gedruckte Quartseiten und enthält 24 Anlagen von A bis Y, nebst vielen Etats und Berechnungen als Unteranlagen. Obgleich er erst gestern und ehegestern und zwar bruchstückweise an die Abgeordneten oertheilt ist, diesen also keine Zeit blieb, ein so umfassendes Werk auch nur auf das flüchtigste durchzustudiren, haben doch die Verhandlungen schon heute begonnen. In der aus sieben Mitgliedern bestehenden Commission zeigt sich eine Meinungsoerschiedenheit, indem in den von der Regierungsansicht abweichenden Punkten durchgängig zwei Mitglieder nicht mit der Majorität übereinstimmen. Dieß sind der hiesige Kreisgerichtsdirector v. Campe, ritterschaftlicher Abgeordneter, und der Oberstlieutenant und Propst v. Morgenstern, welcher zu denjenigen Abgeordneten gehört, welche von der Regierung präsentirt werden. Nach aller Wahrscheinlichkeit wird sich in der Ständeversammlung selbst dasselbe Stimmenoerhältniß ergeben. Die Einnahme für die obige Periode beträgt nach den Anschlägen der Regierung . . . . . 3,848,822 Rthlr.
Die Commission glaubt aber davon absetzen zu müssen wegen der zu hoch veranschlagten Eisenbahnüberschüsse, d. h. des nach Absatz der Kosten, ausschließlich der Zinsen, oerbleibenden Ertrags der Eisenbahnen . . 102,053 „

Es bliebe also die Einnahme 3,746,769 Rthlr.

Die Ausgabe beträgt nach dem Etat . . . 3,768,822 Rthlr.
Dieser will die Commission wegen einiger nothwendigen Communicationswegebauten zugesetzt wissen . . . . . 4,000 „

Summe 3,772,822 Rthlr.

Dagegen will dieselbe zum Absatze empfehlen:

a)	Bei den allgem. Landesverpflichtungen (wegen der Zulage zu den Kosten der preußischen Etappe	9,000 Rthlr.
b)	Staatsministerium	1,200 „
c)	Justizverwaltung 28,350 Rthlr., welche jedoch nur unter eine andere Position berechnet werden sollen, also ohne Einfluß bleiben.	
d)	Zoll- und Steuerdirection	3,000 „
e)	Laufendes Militärbedürfniß	46,500 „
f)	Polizeimilitär	2,210 „
g)	Baukosten bei der Zoll- u. Steuerdirection	18,000 „
h)	Militärbauten	500 „
i)	Militärpensionen	2,600 „

83,010 Rthlr.

Bliebe die Ausgabe 3,689,812 Rthlr.
Die von der ständischen Commission veranschlagte Einnahme beträgt . . . . . 3,746,769 „

Mithin bleibt disponibel 56,957 Rthlr.

wovon 50,000 Rthlr. zur Erhöhung des sich auf 150,000 Rthlr. belaufenden Staatsschuldentilgungsfonds verwandt werden sollen. — Da bei so bedeutenden Abweichungen eine Vereinbarung schwerlich zu erreichen seyn wird, so glaubt man allgemein an eine Auflösung der Ständeversammlung und das Land würde dann Gelegenheit haben, seine Ansicht auszusprechen.

Schweiz

Bern. Nach den hiesigen Blättern zu urtheilen, dürfte den neun Regierungsräthen, welche die bekannte Erklärung erlassen haben, die Abberufung bevorstehen. Am unzweideutigsten druckt sich in dieser Beziehung der „Verfassungsfreund" aus. Nachdem er in Erinnerung gebracht, daß die Entscheidung auf den 4. März verschoben sey, sagt er: „Wie sie erfolgen wird, ist bei allen entschieden freisinnigen Männern nicht mehr zweifelhaft. Wer in einer Demokratie keine Achtung vor dem auf legalem Wege ausgesprochenen Volkswillen hat, der ist nicht würdig, daß ihm länger die Ausübung der öffentlichen Gewalt anvertraut wird."

Luzern (N. Z. Z.) Folgendes Actenstück wurde uns so eben mitgetheilt: Luzern, Maria Lichtmeß. Tit.! Freunde der katholischen Wissenschaft und Kunst in Luzern haben sich zu Gründung einer Akademie unter dem Schutze und im Geiste des hl. Karl Borromeo vereinigt und hierfür beiliegende Statuten entworfen. Zweck der Gesellschaft ist, die wissenschaftlichen Kräfte der katholischen Schweiz zu vereinigen und so die Wahrung und Beförderung der katholischen Religion auf dem Gebiete der Wissenschaft anzustreben. Vollkommen von Ihrer Liebe und Thätigkeit für das Wohl der kath. Religion überzeugt, haben wir die Ehre, Sie Tit.! hiermit einzuladen, der Akademie des hl. Karl Borromeo beizutreten und Ihre Bemerkungen und Zustimmung der beiliegenden Statuten bis Ostern l. J. dem Präsidenten des provisorischen Vorstandes Sr. Exc. Herrn Schultheiß Siegwart-Müller in Luzern zu übermachen. Der Vorstand wird sodann den eingegangenen Bemerkungen Rechnung tragen und sofort durch Se. Exc. den apostolischen Nuntius, welcher bereits seine Verwendung zugesichert, die kirchliche Genehmigung einholen. Sobald die kirchliche Genehmigung erfolgt, ist die Akademie als constituirt zu betrachten und die Thätigkeit derselben beginnt vorläufig auf dem Wege der Correspondenz (§. 9 der Statuten); die erste Generalversammlung wird erst nach einiger Zeit, wenn die Gesellschaft bereits erstarkt ist, abgehalten. Indem wir die Ehre haben, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern, leben wir in der angenehmen Erwartung Ihrer baldigen Zutrittserklärung und haben die Ehre unterdessen zu seyn Tit. Für den Vorstand das provisorische Secretariat Dr. Theodor Scherer.

Rußland und Polen.

Aus Czernowitz in der Bukowina, 28. Jan. Die Rinderpest hat bei uns nur einzelnen Viehheerden geschadet, auch sind die in Contumaz gewesenen Viehstücke ohne Anfall nach Olmüz getrieben worden. In Rußland und hauptsächlich im südlichen Bessarabien aber sind nicht weniger als eine halbe Million Kühe und Ochsen der Seuche unterlegen. Diese Landplage hat den Wohlstand Rußlands auf mehrere Jahre so erschüttert, daß der Kaiser, wegen weiterer Unfälle besorgt, befohlen hat, über Entstehung, Anzeichen und radicale Heilung dieser Seuche ernstlich nachzuforschen. Es wurden sofort vom Ministerium auf diplomatischem Wege erfahrene Aerzte verschiedener Nationen nach Petersburg entboten und keine Kosten gescheut, um über diese wichtige Sache ins Reine zu kommen, was hoffentlich von dem besten Erfolge gekrönt werden wird. Das galizische Landesgubernium entsendete zu dieser Commission einen Kreisphysikus nach Petersburg, von wo er sich mit Aerzten aus Stockholm, London, Kopenhagen, Berlin und einigen russischen Medicinalräthen nach Bessarabien verfügte, um an Ort und Stelle die Natur der Krankheit kennen zu lernen. Nachdem alles erhoben und protocollirt war, kehrte die aus zwölf Personen bestehende Commission über Moskau nach Petersburg zurück, da der Kaiser von Rußland das Ergebniß gleich nach seiner Rückkunft aus Palermo zu kennen wünschte. (Journ. d. östr. Ll.)

Karlsruhe, 28. Febr. Bei der heute stattgehabten 1. Serienziehung der 35 fl.-Loose des neuen großherz. badischen Anlehens vom Jahr 1845 sind folgende 40 Serien herausgekommen: 128. 155. 287. 300. 485. 1563. 1677. 1723. 1913. 2312. 2399. 2710. 2909. 3015. 3033. 3302. 4707. 4967. 4997. 5106. 5126. 5395. 5782. 5527. 5993. 6226. 6266. 6503. 6518. 6829. 6899. 7070. 7172. 7238. 7264. 7820. 7898. 7921. 7938 7989.

[280] **Wetzlar**, 21. Februar. Der heutige Tag war für die hiesige katholische Gemeinde ein wahrer Freudentag. Die liebevolle Treue und Sorgfalt, mit welcher der hochwürdige Herr Pfarrer und Schulinspector Wolf seit seinem mehr als fünfundzwanzigjährigen in jeder Hinsicht gesegneten Hirtenamte die Angelegenheiten der katholischen Pfarrgemeinde leitete, hat ihm stets die warme Anhänglichkeit und Hochachtung derselben erworben. Es war daher wie aus der Seele Aller herausgeschrieben als von einigen Gemeindegliedern die Aufforderung erging, diese Gesinnung zur That zu steigern, und mit einer beispiellosen Theilnahme sahen wir, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, noch Kräften beitwirken, daß dem Verdienstvollen ein gebührendes Festgeschenk, ein herrlich gearbeiteter silberner Pokal mit der Inschrift: „Bono pastori, Johanni Wolf, 1846“ gewidmet werden konnte. Ein von frommer Dame Hand sinnreich und künstlich gesticktes Fußgestelle erhöhete das Festgeschenk. Gegen 11 Uhr Vormittags begab sich eine Deputation, drei weiß gekleidete Mädchen an der Spitze, in das Pfarrhaus, woselbst ein Mitglied folgende in kurzen aber gediegenen Worten abgefaßte Rede hielt:

„Hochgeheetester Herr Pfarrer! Wir fühlen uns sehr geehrt, im „Namen der ganzen hiesigen katholischen Gemeinde Ew. Hochwürden „das ungeheucheltste Bekenntniß ablegen zu können, daß die Gemeinde „Ihnen für Ihre bereits abgelaufene fünfundzwanzigjährige, gewissen„hafte und ehrenvolle Amtsführung dahier den tief gefühlten Dank „schuldet. Gott gebe, daß Ihr segenreiches Wirken zum Wohle unse„rer Gemeinde noch viele, recht viele Jahre ungetrübt andauern möchte! „Als einen schwachen Beweis unseres aufrichtigsten und unbeschränkten „Dankgefühls bitten wir Ew. Hochwürden, diesen Ehrenpokal als An„denken von einer Gemeinde gütigst annehmen zu wollen, welche „von Liebe und Hochachtung gegen ihren Seelsorger innig durchdrun„gen und den Absurditäten jeder modernen Demonstration „völlig fremd ist. Diese Worte, wenige und einfache, bilden nach „meiner innigsten Ueberzeugung den Ausdruck auch der gereiftesten Mit„glieder der Gemeinde. Die Ihnen so nahestehende Jugend hat in „ihrer natürlichen Ereabarkeit auch das Bedürfniß erkannt, sich ver„treten zu lassen, und ich übernehme es gern, weil es ebenfalls meiner „vollsten Ueberzeugung entsprechend ist, zu versichern, daß dieselbe von „den reinsten Gefühlen dankbarer Gesinnung und den besten Wünschen „für Ihre Zukunft kräftig belebt ist und in Ihnen einen treuen Be„gründer und Pfleger ihres religiös-sittlichen Werthes sehr wohl zu „verehren weiß.“

Thränen der Freude ließen den Hochgefeierten nur einige Worte des Dankes stammeln, Worte der Ermahnung zur gegenseitigen Liebe und Eintracht, wodurch der Segen des Himmels auf ihnen ruhen werde, auch dann, wenn er nicht mehr unter ihnen weile; hierfür glaube er den schönsten Beweis darin zu finden, daß bei allen bisherigen religiösen Wirren seine Gemeinde unberührt geblieben sey. Hierauf brachten die beiden Lehrer, von einigen Kindern begleitet, im Namen der Schulen, die sich im Pfarrhause zu Spalieren aufgestellt hatten, sowie später mehrere Notabeln der Stadt ihre Glückwünsche dar. Um aber dieses Fest würdig zu beschließen, wurde dem Hochgefeierten eine Serenade mit Fackelzug gebracht, wobei sowohl das löbliche Musikchor der 7. und 8. Jägeradtheilung, als auch der katholische Kirchenchor, letzterer einige vierstimmige Gesangstücke trefflich ausführten. Ein dreimaliges Lebehoch, aus Tausender Kehlen wiedertönend, forderte den Jubilar auf, seine Freude und seinen Dank für die allgemeine Theilnahme, in ähnlicher Weise wie am Morgen, in kurzen Worten auszudrücken. Noch einem abermaligen Lebehoch bewegte sich der Zug, trotz der bei ähnlichen Festlichkeiten hier wohl nie gesehenen Menschenmasse, in bewundernswürdiger Ordnung unter dem Klange der Musik auf den Versammlungsort zurück, von wo Alles anständig auseinander ging. So endete dieser für die katholische Gemeinde unvergeßliche Freudentag mit dem innigen Wunsche: „Gott erhalte uns noch lange unsern geliebten Seelenhirten!“

---

[257] # Taunus-Eisenbahn.

Mit Beziehung auf die Statuten werden die nach §. 34 derselben *) stimmberechtigten Aktionäre der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft zu der

Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu **Wiesbaden** im Gasthaus zum Adler abzuhaltenden Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Diejenigen Aktionäre, welche in dieser Versammlung erscheinen wollen, haben sich vom 9. bis einschließlich 12. März d. J, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

zu **Frankfurt** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**
zu **Mainz** bei Herrn **Friedrich Korn,**
zu **Wiesbaden** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**

unter Vorzeigung der in ihrem Besitze befindlichen Aktien mit einem nach **Nummer und Littera genau geordneten, doppelt ausgefertigten** und unterschriebenen **Nummern-Verzeichnisse** versehen, **wozu die gedruckten Formularien** auf den beiden besagten Taunus-Eisenbahn-Bureaux und bei Herrn Friedrich Korn unentgeltlich ausgegeben werden, zu melden, worauf sie Interimsscheine zur demnächstigen Erhebung der nur für die Person gültigen Einlaßkarten, welche an den Orten der Anmeldung den 19. und 20. März, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr ausgegeben werden, empfangen.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1846.

Der Verwaltungsrath
der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

*) Der §. 34 der Statuten lautet:

„Jeder Besitzer von zehn Aktien kann in der Generalversammlung erscheinen und an ihren Berathungen und Beschlüssen Theil nehmen.

Wer 10	Aktien	besitzt,	ist	zu einer,
„ 20	„	„	„	„ zwei,
„ 30	„	„	„	„ drei,
„ 40	„	„	„	„ vier,
„ 50	„	„	„	„ fünf,
„ 60	„	„	„	„ sechs,
„ 70	„	„	„	„ sieben,
„ 80	„	„	„	„ acht,
„ 90	„	„	„	„ neun,
„ 100	„	„	„	„ zehn

Stimmen berechtigt. Wer mehr als 100 Aktien besitzt, kann gleichwohl nur 10 Stimmen in sich vereinigen.“

---

[252] So eben ist erschienen, wurde an alle verehrlichen Subscribenten versendet, und kann durch alle Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Belgiens und Hollands bezogen werden, in Frankfurt a. M. durch die F. Boselli'sche Buchhandlung, ge. Eschenh. Straße:

Das orientalische Pferd

und

das Privat-Gestüte

Seiner Majestät

des Königs von Württemberg.

Eine hippologische Monographie

für

Züchter, Freunde und Kenner von edlen Pferden

von

Dr. A. Jäger.

gr. 8. 14 Bogen auf Velin, mit 12 Porträts der Hauptzüchter, nach dem Leben gezeichnet.

Subscriptionspreis in engl. Carton 5 fl 24 kr. oder Thlr. 3. 6 ggr.
Ladenpreis 7 fl. 12 kr. oder Thlr. 4. 6 ggr.

Die Privatgestüte Seiner Majestät des Königs von Württemberg nahmen schon seit der kurzen Zeit ihres Bestehens in der Reihe der hippologischen Institute des Continents einen ersten Rang ein und haben unerkanntermaßen durch das erfolgreiche Beispiel, welches sie durch die Rückwirkung auf die Pferdezucht des Landes, eines der wichtigsten Zweige der württembergischen Landwirthschaft, ausübten, einen so großen Nutzen gestiftet, daß man gewiß seyn durfte, eine getreue Schilderung desselben werde einem namhaften Kreise von Pferde-Liebhabern und Züchtern eine willkommene Gabe seyn und deßhalb bei solchen gewiß Anerkennung finden.

Das vorliegende Werk enthält nun eine Schilderung der Gestüte und gibt neben dieser einen kurzen Abriß über Geschichte, Wesen und jetzigen Standpunkt der Pferdezucht in Europa mit besonderer Berücksichtigung der Züchtung der arabischen Reinrace in Würtemberg.

Die beigegebenen Abbildungen sind von den besten Künstlern gezeichnet und lithographirt; sie geben dem Werke, verbunden mit einer sorgfältigen und schönen Ausstattung, ein dem Gegenstande würdiges Aeußere.

Seine Majestät der König von Württemberg haben die Widmung des Verlegers huldvollst angenommen und eine zahlreiche Reihe von Subscribenten aus allen Ständen liefert den Beweis für das hohe Interesse, welches man an diesem Werke nimmt.

Inhalt:

I. Einleitung. — II. Geschichte des Pferdes bis zum Mittelalter. — III. Das orientalische Pferd. — IV. Das arabische Pferd. — V. Geschichte der Pferdezucht in Europa vom Mittelalter bis auf die neueste Zeit. — VI. Das englische Pferd. — VII. Die Pferdezucht in Deutschland. — VIII. Die Landespferdezucht und die Errichtung des K. Privat-Gestüts in Württemberg. — IX. Ueber den Ursprung und Fortgang des K. Privat-Gestüts. — X. Gegenwärtiger Bestand des K. Privat-Gestüts. — XI. Der K. Leibstall und Marstall und das Landgestüt in Württemberg. — Anhang.

Adolph Becher's Verlag.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Ostertieth.

Extrabeilage

zu № 61 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 2. März 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 27. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 65. — 3pCt. 84. 90. — Neap. 101. 25. — 3pCt. Span. 38¾. — Innere Schuld 31¾. — Actien der Bank von Frankreich 3455. St. Germain-Eisenbahn 1160. — Versailles, rechtes Ufer 585. — Linkes Ufer 367. 50. — Paris-Orleans 1337. 50. Paris Rouen 1070. — Orleans-Bordeaux 665. — Orleans-Vierzon 745. — Rouen-Havre 755. — Marseille-Avignon 1022. 50. — Straßburg-Basel 252. 50. — Nordbahn 786. 25. — Paris-Lyon 630. — Die Notirung der Rente erfuhr heute nur unmerkliche Variationen; Eisenbahnartien hielten sich begehrt und zogen etwas an im Preis. — Madrider Notirung vom 21. Februar: 3pCt. auf zwei Monat 32½. 5pCt. 23¾.

— Den neuesten Berichten aus Algier zufolge wäre Marschall Bugeaud entschlossen, eine Expedition in die kabylischen Gebirge, in welchen Abd el Kader dermalen haust, vorzunehmen.

— Odilon Barrot hat gestern, als die Frage von den geheimen Fonds (die ohne Discussion bewilligt wurden) an der Tagesordnung war, angezeigt, er setze die politische Debatte bis zur Berathung über das Budget aus.

— Der Handelsminister hat gestern ein Gesetzprojectet über die Postreform an die Kammer gebracht. Die Darlegung der Motive dazu füllt heute sieben Spalten des „Debats."

— Die englischen Minister haben in beiden Parlamentshäusern angekündigt, sie würden einen Antrag stellen, dem Generalgouverneur von Ostindien den Dank der Nation zu votiren.

— Ibrahim Pascha wird nächste Woche hier ankommen.

Ungarn.

Die Donau und die übrigen Flüsse in Ungarn schweifen fürchterlich an Im Bereghер Comitat (an der Theiß) hat das Elend bereits den höchsten Grad erreicht. Obwohl die Theiß fast alljährlich die Umgegend überschwemmt, so hat sie doch seit Menschengedenken keine so furchtbare Höhe erreicht als in Folge mehrtägigen Regens dieses Jahr. Am 27. Januar waren auch die bis nun von der Fluth stets verschont gebliebenen Gegenden unter Wasser und am 28. konnte man in den Ortschaften nicht einmal mehr Feuer zur Erwärmung der Glieder anmachen; es war schrecklich zu sehen, wie die Bewohner ihre einzige Nahrung, die Erdäpfel, vor den Fluthen aus der Erde in die Häuser retteten und dann von da auf die Böden tragen mußten, wo dieselben durch den am 28. eingetretenen strengen Frost ungenießbar wurden. Ohne Kleider und Nahrung, drei Tage dem strengen Frost ausgesetzt, ist das arme Volk so wie die Hausthiere dem allgemeinen Elend erlegen; die Communication ist — da das Wasser überall 1 Klafter hoch steht und das Eis untragbar ist — selbst mit dem nächsten Nachbar nicht möglich. Bisher sollen 7 bis 8 Menschen in den Fluthen ihren Tod gefunden haben. (Jelenlor).

— Auch aus Pesth wird berichtet, daß die an der Donau gelegene Vorstadt Franzensstadt von der Fluth leidet, so daß bereits viele Häuser beschädigt und einige gar zerstört sind.

Schweiz.

Zürich. (N. Z. Z.) Vorgestern sind in der Gemeinde Wald zwei Maueranschläge gefunden worden, in welchen zu einer Volksversammlung zum Behufe der Einführung einer „allgemeinen Gütergemeinschaft" eingeladen wird. Wiewohl die Sprache und der Zweck dieser Einladung jeden Ehrenmann abschrecken müssen und keineswegs zu befürchten ist, daß diese irgendwo bedeutenden Eindruck hervorbringe, so glaubten dennoch die Behörden zeigen zu sollen, daß sie einen Versuch zur Beunruhigung der Gemüther — wenn auch nichts weiter dahinter stecken sollte — nicht gleichgültig hinnehmen. Es hat gestern der Polizeirath beschlossen, eine Belohnung von 80 Fr auf die Entdeckung des Thäters auszusetzen; überhaupt vernimmt man, daß die Behörden wachsam und fest entschlossen seyen, selbst dem leisesten Versuch zur Ruhestörung mit der erforderlichen Kraft entgegen zu treten.

Deutschland.

München, 26. Febr. (N. M. Z.) Gestern erschien hier eine Broschüre unter dem Titel: „Ueber die von den Ausschüssen der zweiten Kammer als Artikel VIII. beantragte Ergänzung des Eisenbahngesetzentwurfes", in welcher der anonyme Verfasser derselben nachzuweisen sucht, daß dieser beantragte Artikel VIII. *) verfassungswidrig sey und daß daher, in so fern die Kammer der Abgeordneten über diesen Antrag auf andere Weise in Berathung trete als über die formelle Frage, ob sie sich über die beantragte Modification des Gesetzentwurfes schlüssig machen dürfe, in so fern sie über die innere Nützlichkeit oder Zweckmäßigkeit dieses Zusatzartikels verhandele, sie selbst eine Verletzung der Verfassung begehe. — Da, wie schon mitgetheilt, auch die Regierung diese Ansicht ist, so ist man nicht wenig auf die morgen beginnende Verhandlung über diesen Gegenstand gespannt.

Handelsnachrichten.

γ **Mainz**, 28. Febr. Im Lauf dieser Woche sind Früchte abermals merklich gewichen und waren die Zufuhren aus Franken wieder sehr stark, so daß zur Ablieferung für den Monat März wohl 30,000 Malter am Ufer sind und nun bis zur Ernte die Anfuhr aus Franken anhalten dürfte. Es hat für diesmal der Himmel interveniert, denn die Sonne, wie sie jetzt scheint, war der beste Schüffel, die Scheuern der eigensinnigsten Bauern zu öffnen und grade das Gegentheil hervorzurufen, was Mancher sich gedacht, denn es ist gewiß, daß trotz aller Vorräthe wir bei ungünstiger Witterung hohe Preise behalten hätten. Mit den Kartoffeln ging es früher den Consumenten schlimm, da die Landleute sich nicht zum Verkauf verstehen wollten, jetzt aber scheint der große Vorrath die Eigner zu drücken, da bei dieser günstigen Witterung bereits solche auswachsen und verderben. Es dürfte die Wiedererlaubniß zum Branntweinbrennen das einzige Mittel seyn, solche nach einigermaßen zu verwerthen. Am Markt waren 326 Malter Weizen zu 12 fl. 49 kr das Malter, 114 Malter Roggen 10 fl. 30 kr., 222 Malter Gerste 8 fl. 14 kr., 105 Malter Hafer à 5 fl. Weißmehl 12 fl., Roggenmehl 11 fl. pr. 140 Pfd. Hülsenfrüchte sehr unwerth. Erbsen 10 fl., Linsen 11 fl., Bohnen 12½ à 13 fl., Wicken 7 fl. Rüböl sehr flau, effectiv 41½, Mai 40¾, October 39 Rthlr. Kleesamen ist zwischen 29 und 30 fl. gehandelt, Luzerner ist in so verschiedenen Qualitäten am Platz, daß man von 24 bis 40 fl. Waare hat. Es dürfte mit Saamen rasch besser gehen, da die Saatzeit sich schnell macht und die Vorräthe sehr knapp sind.

---

*) Derselbe lautet: „Die Tarife für Personen-, Waaren- und jeden andern Transport sollen in ihren Maximalbeträgen nur drei zu drei Jahren mit Beirath und Zustimmung der Stände festgesetzt werden. Die Regierung ist zu der Feststellung der provisorischen Tarife bis zur vollständigen Eröffnung der Bahn ermächtigt."

Uebersicht

der bei dem Fürstlich Thurn und Taxis'schen Ober-Postamte zu Frankfurt a. M. abgehenden und ankommenden Posten.

Vom 1. März 1846 anfangend.

Benennung der Course.	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Distributionszeiten.	Personenposten: Abgang.	Personenposten: Ankunft.	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten.
Cassler Cours.						
Vilbel, Friedberg, Butzbach	8 Morgens. 1 Nachm. 8 Abends.	I. IV. VI.	9 Mgs. Persnp. 11 Mitt. Eilw. 2 Nm Persnp. 9 Abds. Eilw.	4-5 Mgs. Ew. 11 Nm. Persp. 2-2½ Nm. Ew. 5½ Ab. Persnp.	9 Morgens 7 Abends	3—4 Nmitt.
Gießen	10 Vmt. 8 Abs. 8 Abds. * *					
nach und von Friedberg auch			6 Abds. Persnp.	9½ früh Persnp		
Marburg u. Cassel	10 Vormitt. 8 Abends	I. IV. VI.	11 Mitt. Eilw. 9 Abds. Eilw.	4-5 Mrgs. Ew. 2-2½ Nm. Ew.	9 Morgens 7 Abends	8 Mrgs. u. 3—4 Nmitt.
nach und von Marburg auch	8 Abends**		9 Mrgs. Persnp.	5½ Ab. Persnp.		
Göttingen, Hannover, Celle	8 Abends **	VI.	11 Vmitt. Eilw. 9 Abds. Eilw.	4-5 Mgs. Ew 2-2½ Nm. Ew.	9 Morgens	3—4 Nmitt.
Lüneburg, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, (Dänemark, Norwegen, Schweden)	8 Abends **	VI.	9 Abends	4-5 Mrgs.	9 Morgens	3—4 Nmitt.
Leipziger Cours.						
Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Naumburg, Leipzig, Halle, Berlin, Altenburg, Dresden, ganz Sachsen, Preußen (östl. Theil) Polen, Mecklenburg-Strelitz, nördl. Rußland	6½ Abends	I.	8 Ab. Eilw. 6 Ab. Dilig. 7 Mo. Omnibus	5—6 Mrgs. 11—12 Mitt. 7 Abends	4 Abends	3 Nachm.
Fuld, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar auch	8 Abds *					
Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Augsburg, München, Regensburg	10 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	11 Vm. pr. Lohr 8 Ab. pr. Esselb.	1½ Nm 4—5 Mrgs.	5 Abends 10 Vm. u. 7 Ab. u. päcer. b. 6 Pf.	8 Morgs
Miltenberg, Wertheim	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	5 Abends	8 Morgs
Bamberg, Bayreuth	10 Vormitt. 7 Abends	I. IV.	11 Vormitt. 8 Abends	4—5 Mrgs. 1½ Nm.	5 Abends 10 Vm. u. 7 Ab. u. päcer. bis 6 Pf.	8 Morgs
Culmbach und Hof	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	5 Abends	
Eger, Carlsbad, Prag	10 Vormitt.	IV.	11 Vm. p. Würzb	1½ Nm.		8 Morgs
Mit. Bürgel, Ansbach, Weissenburg, Eichstädt, Ingolstadt	10 Vormitt.	IV.	11 Vormitt.	1½ Nm.	10 Vm. u 4 Ab. u. päcer. bis 6 Pf. 5 Abs. (7 Abs. u. päcer. b. 6 Pf.)	8 Morgs
Rothenburg, Dinkelsbühl, Nördling., Donauwörth	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	5 Abends	8 Morgs
Insbruck	7 Abends	I.	8 Abends	4—5 Mrgs.	5 Abends	8 Morgs
Salzburg	7 Abends	I.	11 Vormitt. 8 Abends	4—5 Mrgs.	5 Abends	8 Morgs
Linz, Wien überhaupt Oesterreich, Krakau, südliches Rußland, Türkei	7 Abends	I.	8 Ab. pr. Nürnb.	4—5 Mrgs.	5 Abends	8 Morgs
Württemberg-Baden Schweizer Cours.						
Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Carlsruhe, Offenburg, Freiburg, Basel	6½ Abends 8 Abends. *	I. VI.	7 Morgens. 8 Abends.	6—7 Mrgs. 6 Abends	4 Abends	8 Morgs
Heilbronn, Stuttgart, Ulm ꝛc.	6½ Abends 8 Abends *	I. VI.	7 Morgens 8 Abends	6-7 Mrgs. u. 6 Abends.	4 Abends	8 Mrgs.
Straßburg, südliches Frankreich	6½ Abends	I.	7 Morgens.	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
nach Straßburg auch	8 Abends. *		8 Abends.			
Schaffhausen, Winterthur u. Zürich	6½ Abends.	I.	8 Ab. pr. Carlsr.	6—7 Mrgs. 6 Abends	4 Abends	8 Morgs
Bern, Lausanne, Genf	8 Abends *	I.	7 Morgens u. 8 Abends.	6 Abends.	4 Abends	8 Morgs
St. Gallen, Chur	6½ Abends	I.	8 Abends	6—7 Mrgs.	4 Abends	8 Morgs
Mailand, überhaupt Lombardey, Piemont, Sardinien, Kirchenstaat, Toscana, Neapel, Griechenland	6½ Abends	I.	8 Ab. pr Stuttg. 8 Ab. pr. Carlsr.	6—7 Mgs.	4 Abends	8 Morgs
Bregenz, Feldkirch, (Vorarlberg, Tyrol)	6½ Abends	I.	8 Ab. pr. Stuttg.	6—7 Mrgs	4 Abends	8 Morgs
Pariser Cours.						
Alzey, Kirchheimboland, Homburg, Zweibrücken, Worms, Dürkheim, Neustadt, Landau, Speyer	8 Abends † 4½ Abends	VI. I.	6½ Morgens 5½ Ab. pr. Mainz	4—5 Abends 4—5 Mrgs.	7 Abends 1 Mittags	8 Morgs 3 Nachm.
nach und von Worms auch	.....	IV.	2 Nm. pr Drmst	1½ Nm.		
Niederingelheim, Creuznach, Kirn, Birkenfeld, Saarlouis	8 Abends †	V.	6½ Morgens	4—5 Abds.	7 Abends	5 Abends
nach Creuznach auch	4½ Abends	I.	5½ Abends	4—5 Mrgs.	4½ Abends	8 Morgs
Metz, Verdun, Châlons s. M., Paris, das nördliche Frankreich, Spanien, Portugal, Amerika	8 Abends ††	V.	7½ M. pr. Mailp. 6½ M. pr. Persnp.	4—5 Abds. 4—5 Abds.	7 Abends	5 Abends

Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens * 6, ** 7, † 5½, †† 6½, Uhr in der Bude am Posthause gelegt werden.

Distributions-Zeiten: I. Morg. 8, II. Vorm. 10, III. Mitt. 12, IV. Nachm. 2, V. Abends 4 und VI. Abends 6—7 Uhr.

	Benennung der Course	Briefe: Schluß der Aufgabe.	Briefe: Distributionszeiten.	Personenposten: Abgang.	Personenposten: Ankunft.	Fahrpost-Sendungen: Schluß der Aufgabe.	Fahrpost-Sendungen: Distributionszeiten.
Rheinisch-Niederländischer Course.	Bingen, Bacharach, St. Goar, Boppard, Trier nach Bingen auch	4½ Abends 7 Abends	I.	5½ Abends	4—5 Mrgs.	4½ Abends	8 Mrgs.
	Coblenz, Bonn ꝛc.	8 Abends † 4½ Abends 7 Abends	I. VI.	6½ Morgens 5½ Abends	4—5 Mrgs. 4—5 Abds.	7 Abends 3 Nachmitt.	8 Mrgs.
	Cöln, Crefeld, Cleve, Düsseldorf, Mühlheim a.R., Schweim, Hagen, Iserlohn	8 Abends † 1 Nachmitt. 7 Abends	I. IV. VI.	6½ Morgens 2 Nm. pr. Limb. 5½ Abends	4—5 Mrgs. 12—1 Mitt. 4—5 Abds.	12 Mittags Kleine Packete auch 3 Nm.	3 Nachm.
	Aachen, Lüttich, Brüssel, ganz Belgien, Barmen, Dortmund, Münster ꝛc. von Aachen und Münster auch	8 Abends † 7 Abends	I VI. IV.	6½ Morgens 2 Nm. pr. Limb. 5½ Abends	4—5 Mrgs. 12—1 Mitt. 4—5 Abds.	12 Mittags	3 Nachm.
	Emmerich, Arnheim, Amsterdam, überhaupt ganz Holland	7 Abends	I.	2 Nm. pr Limb 5½ Abends	12—1 Mitt. 4—5 Mrgs	12 Mittags. Kleine Paquete auch 7 Ab.	3 Nachm. 8 Mrgs.
	Schwalbach, Nassau, Ems ꝛc.	8 Abends † 7 Abends	VI.	6½ Morgens	4—5 Abds.	7 Abends	8 Mrgs.
	Rheingau	9½ Morgens 7 Abends	I. III.	6½ Mg pr. Biebr. 10½ V. pr Wiesb 5½ Ab. pr. Biebr.	10 Vmitt. 4 Abends	9½ Vmitt. 4 Abends	8 Mrgs. 3 Nachm.
	Limburg, Diez, Siegburg nach und von Limburg und Diez auch	1 Nachmitt. 8 Abends †	IV. II.	2 Nachmitt. 6½ Morgens pr. Wiesbaden	12—1 Mitt.	12 Mittags Kleine Paquete auch 7 Ab. nach Limburg u. Diez	3 Nachm.
Lauterb.-Weilb. Siegen.-Elberfelder Cours. Cours.	Wetzlar, Dillenburg, Siegen, Olpe, Lennep Dillenburg auch	8 Abends	IV. . . .	9 Abends	2½—3 Nm.	7 Abends 12 Mittags	3—4 Nm.
	Elberfeld	1 Nachmitt. 7 Abends 8 Abends †	I. IV. VI.	8½ Morgens 2 Nm. pr. Limb. 5½ Abends 9 Ab. pr Dillenb.	4—5 Mrgs. 12—1 Mitt. 2½—3 Nm. 4—5 Ab.	12 Mittags Kleine Sendung. auch 7 Ab.	3 Nachm.
	Usingen, Weilburg	4½ Abends	IV.	5 Abends	12½ Mitt.	3 Nachm.	3 Nachm.
	Nidda, Schotten (Ortenberg)	9 Morgens	VI.	10 Vorm.	5—6 Abds.	8 Mrgs.	8 Mrgs.
	Lauterbach	6½ Abends	I.	6 Abds. pr. Fulda	5—6 Mrgs.	4 Abends	3 Nachmitt
	Darmstadt	9½ Mgs. t½ Nm. 5½ Abends 7½ Abends 8 „ ††	I. II. IV. VI.	7 Mr. pr. Eilwg. 10 Vm 2 u. 6 Abds pr. Localwagen 8 Ab. pr. Eilwg.	5—6 Mrgs. 8½ Mgs t½ Nm u. 9½ Abds. 6 Abds.	9 Vormitt. 1 Nachm. 4 Abends 5 Abends	8 Mrgs. 11 Vorm. 3 Nachm.
	Hanau	10½ Vormitt. 12½ Mittags 3½ u. 5½ Abds 7 u. 8 Abends ††	I. II. III. IV.	7 Mrgs Omnib. 11 Vm. Eilw. 1 Nm. Localw. 4 Abds. „ 8 „ Dilig. 8 „ Eilw.	5-6 Mr. Eilw. 8½ Mr. Localy. 10½ „ „ 12 Mitt. Dil. 1 Nm. Eilw. 7 Abds Omn.	10 Morgens 12 Mittags 3 u. 5 Abends 7 Abends	8 Mrgs. 10 Vorm. 3 Nachm.
	Büdingen (Ortenberg)	3½ Nachm.	III.	4 Abends	10½ Vmitt.	3 Nachm.	3 Nachmitt
Local-Course.	Höchst, Mainz und Wiesbaden	10 Vormitt. 1½ u 4½ Nmitt. 8 Abends ††	II. IV. u. VI. Mainz auch I.	6½ u. 10½ Mgs. 2½ u. 5½ Abds. 5½ Abends nur nach Mainz	8—9 Mgs 12½—1 Mitt 4, 5 u. 7 Abds 4—5 Mgs nur von Mainz	9½ Morgens 1½ Mittags 4½ Abends 7 Abends nur nach Mainz	8 Mrgs. 10 Vorm. 3 Nachm. 5 Abends
	Homburg v. d. H.	8½ u. 10½ Mrgs. 2, 4½, 6½ Abd.	I. II. IV. u. VI.	9 a. 11 Mrgs., 2½ Nachmitt. 5 u. 7 Abds.	9½ Morgs. 12½ Mitt. 4½, 6½ und 8½ Abends	10 Vormitt. 4 a 6 Abends.	8 Mrgs. 3 Nachm.
	Offenbach	8½ u. 10½ Mrgs. 1½ u. 4½ Nm. und 8 Abds.	I. II. III. IV. VI.	von 5 Mrgs. bis 9 Abends alle Stunden	von 7½ Morg. bis 8½ Abends alle Stunden	8 Morgens 10 Vormitt. 2 u. 4 Nmitt.	8 Mrgs. 11 Vorm. 3 Nachm.
	Soden	1 Nachmitt.	II.	2 Nm. pr. Dilig.	12—1 Mitt	12 Mittags	3 Nachm.
	Königstein	1 Nachmitt. 8 Abends ††	I. III.	Kayert pr Stund. bis Höchst.			
	Bockenheim und Rödelheim	12 Mitt, 5½ u. 8 Ab. †	I. IV.	6½ Mr 12½ Mit. u. 6 Abends	7½ Mr. 1½ Mt. u. 7 Abds.	12 Mitt. 5½ u. 7 Abds.	8 Mrgs. 3 Nachm.
	Bergen	8 Morgens 12½ Mittags	I. IV.	. . . . .	. . . . .	8 Morgens 12 Mittags	8 Morgens 4 Abends

Anmerk. Unfrankirte Briefe können auch bis Morgens † 6, †† 6 Uhr in die Boite am Posthause gelegt werden.

Correspondenz nach England.

via Ostende.	Distributionstag	via Rotterdam.	Distributionstag	via Hamburg.	Distributionstag	via Calais.	Distributionstag	via Curhafen.	Distributionstag
tägl. excl. Mittwoch 7 Abds.	VI.	Sonntag, 7 Uhr Abds Mittwoch, 7 „ „ Samstag, 7 „ „	So. Mi Do. I.	Dienstag und Samstag, 8 Uhr Abends.	So Mi VI.	Täglich 8 Uhr Abends. †	tägl. excl. Do VI.	Sonntag u. Mittwoch, 8 Uhr Abds.	Distributionstag VI

Die Briefkasten in der Stadt werden geleert: 8 Uhr u. 11 Uhr Vormittags und 1, 3 u. 6 Uhr Abends.
Der Briefkasten in Sachsenhausen je eine Viertelstunde früher.

Königlich Bayerische concessionirte pfälzische Ludwigs-Eisenbahn.

[262]

In Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes werden die Aktionäre der pfälzischen Ludwigseisenbahn zu der am

Dienstag den 31. März l. J. früh zehn Uhr zu Speyer

in Gemäßheit des § 40 der Satzungen abzuhaltenden gewöhnlichen Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Der Geschäftsbericht des Direktoriums.
2) Die Verbescheidung der Rechnung bis ultimo December 1845.
3) Die Erneuerung eines Drittheils der durch die Generalversammlung vom 7. August 1844 gewählten neun Mitglieder des Verwaltungsrathes, zufolge des §. 52 und des Zusatzes zu §. 47 der Satzungen.

Diejenigen Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben das nach Litern und Nummern geordnete Verzeichniß ihrer Actien mit der Bescheinigung einer öffentlichen Behörde, daß sie bereits seit dem 1. März l. J. im Besitze dieser Actien waren, in der Zeit vom 20. bis 30. März l. J. an das Direktorium der pfälzischen Ludwigsbahn nach Speyer einzusenden, worauf sie die nur für ihre Person gültige Einlaßkarten mit Angabe der Stimmberechtigung erhalten.

Die Bevollmächtigten von Aktionären legimitiren sich durch Vollmachten, verbunden mit Vorzeigung der Aktien vidn §. 39 der Satzungen.

Am Tage der Generalversammlung werden keine Eintrittskarten mehr ausgefertigt.

Die durch die Generalversammlung zu verbescheidende Rechnung pro 1845 nebst Belegen liegt zehn Tage vor dem Beginne der Generalversammlung auf dem Direktorialbureau zu Speyer zur Einsicht der Aktionäre auf.

Auch wird jedem Aktionär mit der Eintrittskarte ein gedruckter Auszug aus der Rechnung zugestellt werden.

Frankenthal, den 23. Februar 1846.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes:
Freiherr v. Pölnitz.

---

[220]

Bekanntmachung.

In Folge der vollzogenen Vereinigung der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft und der Gesellschaft des badischen Phönix zu Einer unter der Firma „Deutscher Phönix" bestehenden Actien-Gesellschaft sind die von den beiden früheren Gesellschaften ausgegebenen Actien nunmehr einzuziehen und durch Actien des deutschen Phönix, nach Anleitung der §§. 12, 17 und 18 seiner am 30. April 1845 errichteten Statuten zu ersetzen.

Demgemäß wird die Umtauschung der Actien der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft und zwar:

derjenigen zu fl. 1000 auf den Namen lautend,
vom 28. Februar bis 7. März d. J. (Sonntag ausgeschlossen) und
derjenigen zu fl. 250 auf den Inhaber lautend,
vom 9. bis zum 14. März d. J.,

in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, dahier vorgenommen werden.

Die Besitzer vorbezeichneter Actien werden demnach hiermit ersucht, dieselben, sammt den dazu gehörigen für die Jahre 1845 bis 1868 einschließlich geltenden Zins- und Dividende-Coupons, innerhalb der anberaumten Fristen in dem Geschäftslocale des deutschen Phönix (Börsengebäude) zur Tilgung abzugeben und dagegen die neuen, in gleichen Beträgen von dieser Gesellschaft ausgefertigten, Lit. A und Lit. C bezeichneten, mit Zins- und Dividende-Abschnitten für die Jahre 1845 bis 1869 einschließlich versehenen Actien unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Die Actionäre der frühern Gesellschaft des badischen Phönix haben sich wegen dieser Umtauschung an die Section in Carlsruhe zu wenden.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

Der Verwaltungsrath des deutschen Phönix.

Grosse 20. Braunschweiger Landes-Lotterie,

Ziehung am 12. März, besteht aus **15000 Loosen** mit **8700 Gewinnen**, als: fl. **87500**, **52500**, **35000**, **17500**, **8750**, **7000**, **5250**, **4375**, 2 à **3500**, 2 à **2650**, 20 à **1750** u. s. w. Ganze Loose à fl. **52**, ½ à fl. **26**, ¼ à fl. **13**, sowie mit Verzichtung auf Gewinne unter Rthlr. 100 ganze Loose à fl. **32**, ½ à fl. **16**, ¼ à fl. **8** empfehlen [263]

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs, A 73 b in Frankfurt a. M.

---

[259] **109. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

5. Klasse, Ziehung den 4. März 1846.
6. Klasse, Ziehungs-Anfang den 28. März u. Ende den 22. April 1846.

Zu diesen beiden Hauptklassen sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

---

[238] **Bekanntmachung.**

In Folge Reskripts herzog'lichen Hof- und Appellationsgerichts dahier vom 25. v. M. sind Conrad Schmidt 5e und dessen Ehefrau Anne Elisabethe geb. Hofmann zu Eschbach wegen verschwenderischer Lebensweise unter Curatel gestellt und ist Johannes Hofmann 2r zu Eschbach zum Curator über dieselben ernannt worden.

Es wird dieß mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Rechtsgeschäfte für dieselben nur mit dem genannten Curator gültig abgeschlossen werden können.

Usingen, den 14. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Spieß.

---

[212] **Edictalladung.**

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. December 1845 über das Vermögen des Philipp Peter Schuck und seiner Ehefrau Elisabethe Margarethe gebrne Marzolf von Elkerhausen der Concurs erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 19. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 5. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt
Metzler.

---

[260] **Edictalladung,**
das Schuldenwesen des Johannes Heitrich zu Allertchen betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Fabricanten der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an demselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 19. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 18. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

---

[267] **Decret**

in Sachen des Heinrich Müller zu Geisenheim als Vormund des Jakob Bohn von Hallgarten, Klägers,

gegen

den Peter Arnold und dessen Ehefrau von Steinhausen, Beklagte,

wegen Forderung.

Der Kläger hat dahier vorgetragen: er habe den Beklagten am 7. Januar 1837 aus dem Vermögen seines Curanden ein Darlehn von 250 fl. gegeben, welches sie mit 5pCt. zu verzinsen versprochen hätten; am 18. December 1845 hätten sie ihm verschuldet an Kapital, Zinsen und Kosten . . . . . 274 fl. 59 kr.

hierauf sie ihm zu Zahlungsstatt hingewiesen wurden der Erlös des verpfändeten und veräußerten Hauses . . . . . 225 fl. — kr.

und habe noch zu fordern . . 49 fl. 59 kr.

mit 5pCt. Zinsen seit 18 December 1845 an; diese klage er ein, und da die Beklagten nach Amerika ausgewandert seyen und ihr Aufenthalt unbekannt sey, bitte er, sie öffentlich zur Erklärung aufzufordern

Diesem Antrage stattgebend, werden die Beklagten, welchen die Klage zur Einsicht offen liegt, aufgefordert, sich innerhalb

90 Tagen

auf dieselbe vor unterzeichnetem Gerichte zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Weitere Decrete in dieser Sache werden nur durch Anheften an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Rüdesheim, den 19. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Lauz v.c.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 62. — Dienstag — den 3. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 26. Febr. Zu den Eigenheiten der jüngsten Vorgänge am Sutledge gehört, daß nach der Schlacht bei Moodkee (18. Decbr.) der Generalgouverneur Sir Henry Hardinge dem Oberbefehlshaber Sir Hugh Gough das Erbieten machte, er wolle als Zweiter im Commando unter ihm dienen, was auch angenommen wurde. So ist es gekommen, daß sich unter den Depeschen, welche an das ostindische Haus gelangt sind, auch ein Bericht findet vom Generallieutenant Sir Henry Hardinge an den Oberbefehlshaber der Armee in Indien, General Sir Hugh Gough, (denselben, der 1842 die militärischen Operationen in China geleitet hat) datirt Ferozepore, 22. December, der in die ungewöhnliche Form von 23 Paragraphen gefaßt ist und in löblicher Kürze viele anziehende Thatsachen berührt. Der Generalgouverneur hat in seiner freiwillig übernommenen Function, als Zweiter im Commando, tapfer und unerschrocken mit seiner Person bezahlt, keine Gefahr scheuend und sich in den vordersten Schlachtreihen den Kugeln des Feindes aussetzend. Hier ein, das Wesentliche in sich begreifender, Auszug seines Rapports: „Nachdem die Armee am 21. December in Schlachtordnung aufgestellt war, rückte ich auf dem linken Flügel mit zwei Brigaden unter den Obersten Wallace und M'Laren gegen das verschanzte Lager des Feindes bei Ferozeshah vor. Das heftige Feuer aus den Batterien der Seikhs konnte unsere Truppen nicht hindern, vorzugehen; aller Widerstand wurde besiegt; wir drangen ein in das Lager und bemächtigten uns der vordern Geschütze; dieser Theil des Lagers gerieth bald darauf in Brand, wodurch dem Verfolg unserer Operation Einhalt geschah; die Nacht fiel ein; die Truppen formirten sich auf dem gewonnenen Boden, in gleicher Linie mit dem in Flammen stehenden Lager; von da an bis gegen Morgen waren unsere tapfern Leute dem wohlgenährten Kanonenfeuer des Feindes ausgesetzt; das Dunkel der Nacht ward gehellt durch gesprengte Minen und zerplatzende Bomben. Ich verweile nicht bei den Ereignissen dieser denkwürdigen Nacht; der Oberbefehlshaber der Armee von Indien war Zeuge derselben und hat mit mir zugleich die Ausdauer unserer ermüdeten Truppen bewundert. Bei Tagesanbruch wurde der Angriff erneuert. Der Oberbefehlshaber commandirte den rechten Flügel, ich stund an der Spitze des linken; alle Hindernisse mußten weichen; wie durchzogen im Siegerschritt des Feindes ganzes Lager. Jeder hatte seine Pflicht gethan." Es folgt nun die Erwähnung der einzelnen Offiziere, die sich besonders ausgezeichnet und zum Theil den Erfolg der Schlacht mit ihrem Blut und Tod besiegelt haben. Dann heißt es: „Ich habe noch zu gedenken des ruhmwürdigen Verhaltens eines erlauchten Fremden, des Grafen von Ravensberg (Prinzen Waldemar von Preußen), der mich sammt den Offizieren von seinem Gefolge, dem Lieutenant Groeben und dem Major Oriola, in die Schlacht begleitet hat. Diese preußischen Offiziere haben den Ruf ihrer Landsleute vortrefflich bewährt. Des Prinzen Arzt, von einer Kanonenkugel getroffen, sank zu Boden. Ich sah Se. königl. Hoheit vom Pferde herab springen, um dem Gefallenen beizustehen; es war vergebens! schon hatte der Tod des Mannes Laufbahn geschlossen. Ich weiß, welche Hochachtung der Oberbefehlshaber dem erlauchten Prinzen und seinen Gefährten, Reisenden in Ostindien, gewidmet hält, und denke mir, daß diese kurze Erwähnung ihres Verhaltens freundlich aufgenommen werden wird." — Auch der Oberbefehlshaber, Sir Hugh Gough, räumt in seinem Bericht über die Schlacht bei Ferozeshah den preußischen Reisenden eine besondere Stelle ein. Er sagt: „Es sey mir noch vergönnt, des Verhaltens eines erlauchten Prinzen zu gedenken, des Grafen von Ravensberg, der mit den Offizieren seines Gefolges, den Grafen Groeben und Oriola, uns die Ehre erzeigte, die brittische Armee während der jüngsten Operationen zu begleiten. Die Herren waren zugegen in den Schlachten bei Moodkee und Ferozeshah. Mit dem größten und aufrichtigsten Vergnügen kann ich das tapfere Verhalten bezeugen, das sie bei diesen Gelegenheiten an den Tag gelegt haben, — ein Verhalten, würdig des hohen Waffenrufs ihrer Landsleute, würdig des großen Ahnherrn eines unter ihnen — worthy of the high reputation in arms of their countrymen and of the *great ancestor* of one of them." — (Welches wunderbare Zusammentreffen von Umständen hat die Erinnerung an den großen Friedrich, dessen glorreichster Krieg, der siebenjährige, Anlaß gab zur Gründung des brittischen Reichs an den Ufern des Ganges, nach achtzig Jahren an den Ufern des Sutledge geweckt!) Die „Times" von heute geben unter der Aufschrift: „Prinz Waldemar von Preußen" nachstehende Notiz: „Da die officiellen Depeschen, bezüglich auf die jüngsten Ereignisse am Sutledge auch den Namen des Grafen von Ravensberg erwähnen, so dürfte es dem Publikum interessant seyn, zu erfahren, daß Graf Ravensberg der Incognitoname Sr. königl. Hoh. des Prinzen Waldemar von Preußen ist, eines Sohnes des Prinzen Wilhelm und Cousins Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. Dieser ausgezeichnete Prinz, gegenwärtig im 29sten Jahr, (geb. am 2. August 1817, dem Jahrestag der Seeschlacht bei Abukir — 2. Aug. 1798 — die England's Herrschaft in Ostindien befestigte;) Oberst im Gardedragonerregiment, hegte den Wunsch, fremde militärische Einrichtungen kennen zu lernen, vielleicht auch in dieser europäischen Friedenszeit im Ausland Zeuge irgend einer Kriegsthat zu werden, und suchte darum im Jahre 1844 bei dem König um die Erlaubniß an, eine Reise nach dem Orient unternehmen und das brittische Reich in Hindostan besuchen zu dürfen. Das Verlangen wurde gewährt; Se. Maj. der König gab auch dem Prinzen zwei Offiziere zu Begleitern, die ebenwohl beide in den Depeschen aus Ferozepore genannt werden: den Grafen Groeben, Lieutenant in der Garde, des Prinzen persönlichen Freund und Sohn eines der berühmtesten und populärsten Generale der preußischen Armee, und den Grafen Oriola, Major im Stab. Dr. Hoffmeister folgte dem Prinzen als Leibarzt. Prinz Waldemar hat in den letzten zwei Jahren den größten Theil der brittischen Besitzungen in Ostindien durchreist. Die „Allgemeine Preußische Zeitung" hat zum öftern Auszüge geliefert aus den Briefen des Prinzen, die einen vortheilhaften Begriff geben von der Schärfe seiner Beobachtung und dabei erkennen lassen, wie er die Civil- und Militärverwaltung des großen Reiches am Ganges richtig zu würdigen versteht. Als nun ohnlängst der Krieg mit Lahore unvermeidlich schien, eilte der Prinz an den Indus. Seine neusten Briefe aus der Nähe von Moodkee datiren vom Vorabend der Schlacht,

die von diesem Ort den Namen führt; sie sind, wie man sich denken kann, voll Begeisterung im Gedanken an sein erstes Gefecht. Prinz Waldemar jocht jenen ewig denkwürdigen Tag an der Seite des Generalgouverneurs und sah am 21. December seinen Leibarzt neben sich fallen. Das nachstehende Schreiben des Generalgouverneurs, Sir Henry Hardinge, an den preußischen Gesandten zu London, Ritter Bunsen, wird mit Interesse gelesen werden. „Ferozepore, 1. Januar 1846. Mein theurer Ritter! Ich wünsche Ihnen ein glückliches neues Jahr, indem ich Ihnen von Herzen gratulire zu der Erhaltung der persönlichen Sicherheit des Prinzen Waldemar, welcher mit der seinem erlauchten Geschlecht eigenthümlichen Bravour, getrieben von dem Unternehmungsgeist seiner Landsleute, mit mir zugegen war in der Schlacht bei Moedke am 18. December und in der Schlacht bei Ferozeshah am 21. und 22. December. Der Prinz gedenkt sich über Bombay nach Scinde zu begeben; er hat Ferozepore am 23. December im besten Wohlseyn verlassen. Unmöglich konnte irgend ein Krieger mehr kalte Besonnenheit, Unerschrockenheit und Energie zeigen, als der Prinz sammt seinen Offizieren in diesen Schlachten entfaltet hat. Des Prinzen Wundarzt wurde von einer Traubenkugel getroffen und sank vom Pferde herunter. Ich sah, wie der Prinz abstieg, ihm beizustehen. Es war vergebens: der Unglückliche hatte schon zu leben aufgehört. Am 22. Dec. in der Frühe hielt ich es für meine Pflicht, den Prinzen zu bitten, er möge sich zurückziehen. Die Schlacht schien heftiger zu entbrennen und ich konnte es nicht mit der Hochachtung, die ich der königlich preußischen Familie gewidmet halte, verträglich finden, zuzugeben, daß ein Prinz ihres Hauses, nachdem er bereits einer asiatischen Schlacht beigewohnt und sich sehr ausgezeichnet hatte, ohne Noth weiterer Gefahr ausgesetzt bleiben sollte. Se. königliche Hoheit ließ sich nach langem Widerstreben bewegen, nach Ferozepore aufzubrechen. Es möge mir vergönnt seyn, noch zu bemerken, daß der Prinz durch sein liebenswürdiges Benehmen die Achtung und Bewunderung aller Civil- und Militärdiensteten der ostindischen Compagnie gewonnen hat, so daß ihn unsere besten Wünsche auf allen seinen Schritten begleiten. Diese für den Prinzen Waldemar so allgemein gehegten Gesinnungen sind mir höchst erfreulich, denn von lange her nehme ich den innigsten Antheil an allem was die Offiziere Ihrer Nation betrifft. (Gezeichnet) H. Hardinge, Generalgouverneur."

— Die Monsterdebatte, oder, um richtiger zu sprechen, die erste Station der Monsterdebatte, nähert sich ihrem Ende. Morgen Abend wird wahrscheinlich abgestimmt werden über Sir Robert Peel's Handelsplan. Wer aber kann sagen, wie viele Debatten, wie viele Theilungen des Hauses, noch folgen werden? (Die Frage ist bis jetzt nur: Soll das Haus der Gemeinen sich zur Comite bilden, über die Vorschläge des Ministers zu Rath zu gehen?) Noch haben Hunderte von Mitgliedern gar manches auf dem Herzen, was sie künftiger Erörterung vorbehalten. Wir sind wahrlich dem Ende der Discussion kaum näher, als vor 14 Tagen. Ganze Wochen zählen für nichts in solch einer Rechnung. Inzwischen wird Irland laut werden, und wer mag sagen, wie lange noch England schweigen wird? („Wait long, and England itself may begin to tell its own tale" sagen die „Times".) Das geringste Vorzeichen einer knappen Ernte würde ein bedeutendes Licht werfen auf die Verhältnisse des Augenblicks. Wir sind im Februar und haben ein Wetter wie im Mai; es ist alles vorgerückt wie sonst im April. Was wird es werden, wenn noch Fröste kommen? ein plötzlicher Einhalt im März könnte großen Schaden thun; gelinde Winter hatten schon oft nachtheilige Folgen. Doch, hoffen wir das Beste! Inzwischen hat die sich hinziehende Debatte im Unterhaus viele Mitglieder bekehrt. Die Korngesetze sind endlich eine offene Frage geworden. Die Wahrheit verliert nie durch Länge der Berathung. —

— Sir Robert Peel hat am 24. Februar im Haus der Gemeinen angezeigt, er werde am Montag (2. März) den Antrag stellen, das Haus möge dem Generalgouverneur, den Offizieren und Soldaten der anglo-indischen Armee, welche bei den jüngsten Operationen am linken Ufer des Sutledge mitgefochten haben, den Dank des Hauses votiren. Damit die gedachten Operationen verständlich werden und die Politik der Regierung zu Calcutta klar vor die Augen trete, sollen noch vor dem Montag mehrere von dem Generalgouverneur eingelaufene Depeschen (außer denen bereits in der „Gazette" publicirten) zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Der Herzog von Wellington hat eine gleiche Erklärung bei den Lords abgegeben. —

— Gestern ist in der Nähe von Dover ein großes Unglück vorgefallen; dreizehn Arbeiter an der südöstlichen Eisenbahn suchten zwischen 12 und 1 Uhr sich vor einem starken Regenguß zu schützen, indem sie in einen Keller eindrachen, in welchem, wie ihnen nicht unbekannt war, Schießpulver aufbewahrt lag; einer der Leute zündete seine Pfeife an und warf den noch brennenden Zunder weg; sofort entstand eine furchtbare Explosion; zehn von den dreizehn waren auf der Stelle des Todes, einer ist lebensgefährlich verletzt, die übrigen zwei haben nur wenig Schaden gelitten.

Deutschland.

Wien, 24 Febr. Unter nebenstehendem Datum berichtet der „Oesterreichische Beobachter": Im Verlaufe des gestrigen Tages haben die hier aus Galizien, von der ganzen Strecke von Lemberg bis an die schlesische Grenze, eingelaufenen Nachrichten keine Kunde von neuen Vorfällen gebracht. Von Seite der Civil- und Militärbehörden wurden die zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe ergriffenen Maßregeln aller Art fortwährend gehandhabt und denselben kommt die Volksstimme überall entgegen. Aus einem amtlichen Berichte aus Tarnow vom 19. Februar sind wir im Stande, die nachstehende Ergänzung der in unserm gestrigen Blatte erzählten Ereignisse vom 18. und 19. d M. zu liefern:

„Die Civil- und Militärbehörden dieser Stadt, von der revolutionären Bewegung, die sich immer mehr einem förmlichen Ausbruche näherte, unterrichtet, standen in Erwartung der Ereignisse gerüstet. Mit dem Beginne des 18. kamen Abgesandte aus siebenzig Gemeinden, welche in deren Namen die Behörden benachrichtigten, daß an vielen Punkten Insurgenten, bestehend aus Grundherren, Mandataren, Oekonomen, Schreibern &c sich zusammenrotteten und die Gemeinden unter Drohungen und Gewaltanwendung aufforderten, an der auf die kommende Nacht festgesetzten Insurrection Theil zu nehmen, sich mit Waffen, welche die Verschwörer ihnen anboten, mit Sensen und Heugabeln zu bewaffnen und ihrem Zuge nach der Kreisstadt Tarnow zu folgen, um sie bei Einnahme derselben und Niedermetzelung aller Nichtpoten zu unterstützen. — Alle diese Deputationen äußerten die Gesinnungen der treuesten Anhänglichkeit an die Sache der Regierung und baten um militärischen Beistand zur Ausgreifung der Verräther. Die selbst so hart bedrohte Stadt konnte diesen Beistand wie natürlich, im Augenblick nicht leisten; die Abgeordneten wurden sonach mit der Ermahnung zum Beharren bei ihren treuen, der Erhaltung der öffentlichen Ordnung gewidmeten Gesinnungen entlassen.

Die Ruhe der Stadt selbst war indeß durch nichts unterbrochen. Die Maßregeln zur Abwehr des gegen sie gedrohten Angriffes wurden die ganze Nacht hindurch festgehalten. Am frühen Morgen erfuhr man, daß während der Nacht eine Reihe von Kämpfen, welche die einzelnen Unterthansgemeinden mit den Insurgenten, die sie zur Theilnahme an der Empörung verleiten wollten, zu bestehen hatten und wobei auch mehrere Bauern das Leben verloren, stattgefunden hatte. — Mit anbrechendem Morgen schon näherten sich der Stadt von allen Seiten her Schaaren von Landleuten, welche die gefangengenommenen Insurgenten mit sich führten und neunzehn derselben, worunter sechs Todte, auf Wagen vor das Kreisamtsgebäude brachten. Diese Arrestantenconvoyte der Bauern dauerten bis gegen Mittag fort und es sind heute noch mehrere Einbringungen von Aufgegriffenen zu erwarten, da nunmehr von dem k. k. Truppendivisionscommando zur Escortirung jener Insurgenten, die auf einigen Dörfern von den Bauern festgehalten und bewacht werden, Militärcommando's ausgeschickt worden sind."

Nachrichten aus **Krakau** vom 22. Februar zufolge war in dieser Stadt keine Ruhestörung mehr vorgefallen und man beschäftigte sich mit Einsammeln der Waffen, die in eigens hierzu bestimmten Depots niedergelegt werden sollen.

Aus Schlesien, 26. Febr. (D. A. Z.) Die revolutionären Umtriebe in Krakau haben einen erzielbigen Boden gefunden. Seit dem 20. Februar wurden gleichzeitig in verschiedenen Gegenden des Freistaats Insurgentenhaufen wahrgenommen, die ihre wahren Gesinnungen nicht verbargen, den Behörden Hohn sprachen und jeden als Verräther des Vaterlandes bezeichneten, der sich weigern sollte, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Manche Bewohner der kleineren Städte glaubten unter solchen Umständen ihre Interessen gefährdet und erbaten sich Schutz von Krakau. In

Folge dieser Aufforderungen sandte der österreichische commandirende General einzelne Truppendetaschements nach diesen Orten und schwächte so die schon an sich nicht starke Garnison. Als derselbe aber in Krakau selbst die Entwickelung eines Aufstandes gewahrte, zog er seine Truppen auf offener Straße zusammen und bivakirte hier. Die Insurgenten sollen aber das österreichische Militär verhöhnt, durch Steinwürfe verletzt und sogar aus den Häusern auf selbiges geschossen haben. Dieß veranlaßte, so heißt es, den commandirenden Offizier, dem höhere Instruktionen für diesen unvorhergesehenen Fall fehlten, zum Abmarsche. Während dessen sollen aber solche Massen bewaffnete Insurgenten auf das österreichische Militär eingedrungen seyn, daß letzteres sich mit Verlust von einigen Todten und Verwundeten zur eiligen Räumung der Stadt genöthigt gesehen habe. Unmittelbar nach dem Uebergange der Truppen über die Weichsel ist die zwischen Krakau und Podgorze befindliche Weichselbrücke abgebrochen und so die Communikation nach Galizien erschwert worden. So lauten fast ganz übereinstimmend sämmtliche Briefe aus Oberschlesien. Die Postverbindung zwischen Krakau und Breslau ist seit dem 21. Februar unterbrochen, daher fehlen bestimmte Nachrichten. Der preußische Ministerresident in Krakau, Hr. v. Engelhardt, heißt es, sey geflüchtet und über die Gewaltthätigkeiten, die an dem russischen und österreichischen Geschäftsträger verübt seyn sollen, circuliren schauerliche Gerüchte. Nach einer Version seyen sie gehängt, nach einer andern nur gefänglich eingezogen worden. (Vergl. das gestrige Hauptblatt.) In Krakau besteht jetzt eine provisorische Regierung, die über 9—10,000 Bewaffnete verfügt. Ein Haupttheil dieser Bewaffneten besteht aus Bauern, die mit Sensen bewaffnet sind. Die Zahl der Insurgenten vermehrt sich aber von Tag zu Tag und es dürfte ihnen wohl von Galizien aus noch kräftige Hülfe geleistet werden. Fast sämmtliches in Breslau und Oberschlesien garnisonirendes Militär ist jetzt nach der Grenze des Freistaats aufgebrochen und dürfte zum Theil ins Krakauer Gebiet eingerückt seyn. Der commandirende General Graf v. Brandenburg, heißt es, habe Instructionen zum energischen Einschreiten. In Breslau, das jetzt von Truppen entblößt ist, werden zwei Garderegimenter erwartet. Der junge Mann, der die Breslauer Post in Lipowiec aufhob, heißt Haller, ist wirklich in Gleiwitz verhaftet worden und befindet sich augenblicklich in Breslau, woselbst er polizeilich bewacht wird. Seiner Angabe nach ist er zu dem bekannten Unternehmen gezwungen worden.

Breslau, 25. Febr. (Berl. N.) Heute Morgen sind der preuß. Ministerresident Engelhardt, die Generale v. Chlopicki und Dembicki, der Bankier Kirchmeier und der junge Haller aus Krakau, welcher letztere in Gleiwitz wegen des kürzlich verübten Angriffs auf die Post verhaftet war, hier eingetroffen. Ueber das Schicksal des österreichischen und russischen Residenten in Krakau verlautet noch nichts Näheres. So viel ist gewiß, daß die österreichische Besatzung die Stadt, welche jetzt allen Zufällen einer ungezügelten Volksmenge hingegeben ist, verlassen hatte. (In Berlin eingetroffenen Nachrichten zufolge haben indeß die Oesterreicher, 13 Bataillone stark, Krakau wieder besetzt.) Die Zahl der Insurgenten vermehrt sich stündlich und soll bereits 40,000 (?) Mann betragen. Priester, mit dem Crucifix und Schwert in der Hand, führen die einzelnen Haufen, welche Jeden, der nicht mitgehen will, auf dem Flecke niedermetzeln. Morgen wird von hier abermals eine halbe Batterie nach Oberschlesien abgehen. Gestern ging der Graf v. Potocki aus Dresden hier durch nach Oberschlesien, obgleich er die Weisung erhalten hatte, sich erst bei der Polizei zu legitimiren. — Die Weichselbrücke nach Podgarze ist abgebrochen.

Posen, 22. Febr. (Bresl. Z.) Unsere Festung ist noch immer kriegerisch gerüstet: die Zugbrücken sind des Nachts aufgezogen, Ausfallbatterien arrangirt, Geschütze in die Schießscharten gelegt und in den Außenwerken Vorposten ausgesetzt, die jeden unbefugt nahenden niederschießen können. In Posen befinden sich jetzt, einschließlich der gestern aus Schrimm und Kosten Einmarschirten, 2 Bataillone des 18. und 2 des 19. Infanterieregiments, 2 Reservecompagnien, 2 Schwadronen des 7. Husarenregiments und die hier stationirte Artillerie. Das Gerücht erzählt von vielen im Großherzogthum verhafteten Priestern; in der Wirklichkeit aber sind es nur einige, welche angeklagt sind, ihrem Beruf, den Frieden zu predigen, entgegengehandelt zu haben. Was man dem Gnesener Weihbischof, der nach Thorn gebracht worden, zur Last legt, ist unbekannt.

Ostrowo, 24. Febr. (Bresl. Z.) Unsere Stadt hat nunmehr ein fast kriegerisches Ansehen bekommen, indem sie von Militär angefüllt ist. Am Sonntag Vormittag rückten 2 Schwadronen brauner Husaren, 2 Geschütze und 60 Mann Artillerie und nachmittags gegen 500 Mann Füseliere mit klingendem Spiele hier ein, die in der Stadt und in den Vorstädten einquartirt sind. Es folgen ihnen aber noch immer frische Militärabtheilungen nach, die in den abgelegenen Dörfern konzentrirt sind. Unser Landrath, Herr v. Roeder, ist dabei mit seltener Umsicht und lobenswerthem Amtseifer thätig.

Danzig 24. Febr. (D. Z.) Dem Vernehmen nach ist gestern bei dem hiesigen Divisionscommando eine Ordre eingetroffen, nach welcher sich auch hier eine Truppenabtheilung jeden Augenblick marschfertig halten soll, um erforderlichen Falles die bereits zum Schutz der deutschen Bewohner bei Thorn, Graudenz und Pofen zusammengezogene Militärmacht zu verstärken.

Stallupönen, 21. Febr. (Königsb. Z.) Wie bekannt, ist zum Grenzschutz gegen die von Polen eindringenden Bettler ein Militärcommando, bestehend aus Infanterie, Jägern und Dragoonern, in den Kreisen Stallupönen, Goldapp und Ragnit stationirt. Dieß ist von großem Vortheil für die preußischen Grenzdörfer, indem vor der Besetzung derselben durch Militär des Raubens und Stehlens kein Ende war. Man wird es kaum glauben, daß es dem Militärkommando in der kurzen Zeit vom 17. August v. J. bis jetzt gelungen ist, ungefähr zwölftausend solcher Personen, die von der bittersten Armuth gezwungen in das Preußische betteln kamen, zurückzuweisen und somit größerem Elende in der hiesigen Provinz vorzubeugen. Entsetzlich ist es, die Leute zu sehen, wie sie, vom Hunger verzehrt, von schlechter Nahrung aufgeschwollen, sich durch Almosen vor dem Hungertode zu retten suchen und, wenn sie dem Ziele nahe sind, durch Militär von hier über die Grenze wieder zurückgewiesen werden. Aber ein nicht viel geringeres Elend herrscht auch in einigen preußischen Kreisen. Auch hier sieht man schaarenweise brodlose Leute umherziehen, um sich ihren täglichen Unterhalt zu erbetteln. Mit großen Aufopferungen bemüht man sich indeß hier, solchem Treiben so viel wie möglich Einhalt zu thun, indem den Leuten Arbeit verschafft wird.

Münster, 26 Febr. (K. Z.) Obwohl der frühere Kaplan des hochseligen Erzbischofs von Köln, Herr Michelis, in öffentlichen Blättern die dichterische Befähigung desselben in Abrede gestellt und die unter seinem Namen hier und da gedruckten Gedichte für unterschoben erklärt hat, so kann ich Ihnen mit größter Bestimmtheit mittheilen, daß durch einen Zufall aus dem schriftlichen Nachlasse eines in früherer Zeit dem Erzbischof nahe gestandenen Mitgliedes der höheren katholischen Geistlichkeit nicht allein eine kleine Sammlung von Gedichten — zwischen 20 bis 30 — und eine kirchenrechtliche Abhandlung aus seiner Feder, die bisher nicht bekannt gewesen, erhalten, sondern auch nach einem eigenhändigen Briefe des Verfassers Eigenthum jenes Geistlichen geworden so daß deren Veröffentlichung in keiner Beziehung etwas entgegensteht. Zu bedauern ist, daß eine höchst interessante Correspondenz aus den Zeiten des Aufenthaltes der Fürstin Gallitzin in hiesiger Stadt theils leichtsinnig zerstreut, theils Händen zugefallen ist, welche jenen Briefwechsel schwerlich der Oeffentlichkeit übergeben dürften.

München 24. Febr. (A. Z.) In ihrer dreizehnten Sitzung vernahm die Kammer der Reichsräthe mit tiefer Bewegung die Abschiedsworte Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, der sich zu einem mehrmonatlichen Aufenthalte nach Berlin begibt. Dann wurden die Anträge des Reichsraths Grafen v. Arco-Valley in Betreff der Plenarbeschlüsse des k. Oberappellationsgerichts einstimmig dem Ausschusse für Gegenstände der Gesetzgebung, der Antrag des Reichsraths Fürsten v. Oettingen-Wallerstein auf Revision der Distrikts- und Localumlagengesetze einstimmig dem Ausschusse für Gegenstände der innern Verwaltung und der Antrag des Reichsraths Fürsten von Oettingen-Wallerstein den

Nothstand der minderbemittelten Klassen, insbesondere die Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse betreffend, nach einer lebhaften Discussion und nach wiederholten Gegenerinnerungen des Hrn. Reichsrathes Finanzministers mit 22 gegen 12 Stimmen dem Finanzausschusse in Benehmen mit jenem für Gegenstände der innern Verwaltung zugewiesen.

Kassel, 28. Febr. (K. A. Z.) Seine königliche Hoheit der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruhet, den königlich belgischen Ingenieur der Brücken- und Straßenbaucorps, Franz Splingard aus Namur, mit der technischen Ausführung der Staatseisenbahnen in der Eigenschaft als Oberingenieur zu beauftragen.

Börsenberichte.

Wien, 25. Febr. 5pCt. Metall. 113. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 77¼. — Bankact. 1374. — 500 fl. Loose 154¼. — 250 fl Loose 121¼.

Berlin, 27. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼ etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115¼ u. ½ bez. do. Lit. B 106¼ bez. u. G. Berlin-Hamburg 105¾ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseld.-Elberf. —. Rhein. 87¼ B. do. Prioritäts-Stamm-95 B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137 G. Köln-Minden 99¼, ⅓ u. ½ bez. Sächs.-Schles. 103¼ B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona 105¾ G. Zarskoje-Selo 73¼ B. Ferdinands-Nordbahn 190 B. Wien-Gloggnitz 145 B. Mailand-Venedig 124 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 104¼ bez. u. B. Serbach 104¼ B. Thüringer 96¼ à ½ bez. Fr.-W.-Nordbahn 87¼ bez. Potsdam-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 95¼ etw. bez. do. bei Stieglitz 93¼ etw. bez. Poln. 300 fl. Loose 101 B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81¼ B. Kurhess. Loose 35¼ B. Sardinische Loose 10 B. Bad. 35 fl. Loose 20¼ B.

Die Course sowohl der Fonds als der Eisenbahnactien waren auch heute matt und von mehreren noch etwas niedriger.

Antwerpen, 27. Febr. Ard. 21¼ G.

Amsterdam, 27. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73⅛. 4pCt. 95¾. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto 90. — Handelm. 164¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22⅞. — do. unbest. Stücke 21⅛. — 3pCt. 39¾. — do. int. à 6000 fl. 32¾. — Coup. 22¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 6¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 90⅜. — ditto bei Stieglitz 89¼ — Inscr. 70 — Certif. 7¼. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. 62¼. — Spätste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60¼. Handelm. 164¼. — Ard. à 5t0 Pfd. St. 21⅛. — 3pCt. inl. 32¼.

Unsere inländ. Fonds, die anfangs ein wenig zurückgehen zu wollen schienen, blieben am Schlusse durchweg etwas angenehmer. Der Handel in Integr. war wegen der bevorstehenden Abrechnung sehr lebhaft. Span. variirten wenig oder nicht, und der Handel darin war auch sehr beschränkt, Portug. etwas angenehmer.

London, 26. Jan. 3pCt. Stocks 96¼, pr. 26. Febr. 96¼. — 5pCt. Span. 27. — Neue 3pCt. 37¼. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Integr. 59¼.

---

[294] **Taunus-Eisenbahn.**

Im Monat Februar l. J. wurden auf der Taunus-Eisenbahn **37,103** Personen befördert.

Die Einnahmen betrugen während dieser Zeit:

a) für Personentransport und Gepäck . . . fl. **17,543. 42.**
b) „ Transport von 8669 Ctr. Frachtgut „ **1806. 31.**
c) „ „ „ 11 Reisewagen . . . „ **79. 45.**
d) „ „ „ 340 Stück Schlachtvieh, 112 Hunde und 944 Traglasten „ **303. 24.**

Summa der Einnahmen . fl. **19,733. 22.**

Frankfurt a. M., 1. März 1846.

Im Auftrag des Verwaltungsraths,
der Director der Taunus-Eisenbahn:
Bell.

Benachrichtigungen.

[290] **Mainz-Ludwigshafener**
jetzt
Hessische Ludwigs-Eisenbahn.

Nachdem die Verhandlungen wegen des Baues der Bahn so weit gediehen sind, daß die Arbeiten nunmehr unverzüglich beginnen werden, so findet sich der Verwaltungsrath veranlaßt, die erste Einzahlung von **Fünf Prozent** auf die Kapitalsumme hiermit einzufordern.

Die Inhaber der Interimsscheine werden demnach ersucht, diese **Fünf Prozent**, an welchen das bei der Einzeichnung bereits bezahlte **Ein Prozent** laut §. 13 der Statuten in Abzug zu bringen ist, bis längstens **den 31. März** dieses Jahres einzuzahlen, von welchem Tage an die Zinsen von den zu leistenden Zahlungen den Aktionären zu vier Prozent vergütet werden.

Die Zahlungen können für Rechnung der Gesellschaft an nachbenannte Handelshäuser geleistet werden:

in Mainz	bei den Herren		Finck & Heidelberger,
„ „	„	„	G. L. Kayser,
„ „	„	„	Friedr. Korn,
„ „	„	„	Clemens Lauteren Sohn,
„ Worms	„	„	P. J. Valckenbeeg,
„ Frankfurt	„	„	M. A. von Rothschild & Söhne,
„ Berlin	„	„	Anhalt & Wagenee,
„ Köln	„	„	Abrah. Schaaffhausen.

Mainz, den 21. Februar 1846.

Der Verwaltungsrath.

In Bezug auf obige Bekanntmachung des Verwaltungsraths der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn zeigen wir hiermit an, daß die betreffenden Einzahlungen täglich, mit Ausnahme von Samstag und Sonntag, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, bis zum 31. März längstens, an unserer Casse geleistet werden können.

M. A. von Rothschild & Söhne.

---

[251] **6te Classe 20r Braunschweiger Lotterie.**

Ziehung vom 12. bis 28. März 1846.

Haupttreffee: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5250, 4375,** 2mal **3500,** 2mal **2625,** 20mal **1750** u. s. w. Ganze Loose à fl. 52, ½ à fl. 26, ¼ à fl. 13, sowie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Thaler ganze à fl. 32, ½ à fl. 16, ¼ à fl. 8 sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A XXI in Frankfurt a. M.

---

[205] **Edictalladung.**

das Schuldenwesen der Johann Heinrich Kölsch Wittwe, Katharine gebornen Uhr, in Langenbach betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricatin der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 26. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 4. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nr. 62.) 3. März 1846.

Deutschland.

Berlin, 24. Febr. (Brem. Z.) Von dem Herausgeber der „Berliner Kirchenzeitung", Professor Rhelnwald, der bekanntlich der hiesigen Klinsmann'schen Irrenanstalt hat übergeben werden müssen, hört man sehr traurige Nachrichten. Sein Zustand ist in offene Raserei übergegangen und da er zugleich nicht dazu zu bewegen ist, Nahrung zu sich zu nehmen, so dürfte er leicht ein Opfer seiner sehr gefährlichen Krankheit werden, die bald den religiösen und geistigen Wieren der Zeit angehören mag, bald einer Satyriasis ähnlich seyn soll. Rheinwald spielte hier immer eine sonderbare und mehrfach zweideutige Rolle unter den Parteien des Tages. Er war Busenfreund vielee unserer angesehensten Orthodoxen und Pietisten und drängte sich zugleich an die Männer dee freien Wissenschaft. In unserer bunt durcheinander wirbelnden Zeit rächt sich jedoch nichts so sehr als die Falschheit der Standpunkte. Rheinwalds Wahnsinn deach sonderbarer Weise zuerst damit aus, daß er in seiner eigenen Kirchenzeitung zum Erstaunen aller Welt zue Oppositlon überging und namentlich die Loccumer Punctation auf das heftigste angriff.

Lichtenau, 24. Febr. (Eld. Z.) Heute Mittag 12 Uhr wurde der Bau der Köln-Minden-Thüringen-Verbindungseisenbahn begonnen und zwae am Tunnel am Fuße des Osningsgebirges, wo der Sage nach Karl der Geoße ein Lager gehadt haben soll, und wo die noch vorhandenen Wälle und Gräben so wie der Name „Karlsschanze", den der Birg führt, dieß wadrscheinlich machen.

München, 27. Febr. (A. Z.) In der heutigen zwanzigsten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten degann die Berathung über die Eisenbahnfrage. Welch' großes Interesse von allen Seiten dieser wichtigen Angelegenheit unseres Landes zugewendet wird, dafür sprechen der zahlreich desetzte Ministertisch, die in großee Anzahl versammelte Kammer und die vom Publikum dicht gedrängten Tribünen. Die HH. Minister des Innern und der Finanzen, v. Abel und Graf v. Seinsheim, waren anwesend von Anfang dis zu Ende der heutigen bis 2 Uhr nachmittags dauernden Berathung so wie die HH. Ministerialräthe v. Beyold, v. Bolz, Wanner, Kleinschrod, Oberpostrath v. Brück, Oberdaudirector Schierlinger, Oberdaurath Reidhardt, Oberingenieur Hummel. Drei Redner eröffneten die allgemeine Discussion; von diesen sprachen die HH. Abgg. v. Schäzler und Reuffer für und Bestelmeyer gegen den Gesetzentwurf. Ihnen folgte Hr. Ministerialrath Wanner, um die finanzielle Seite der Frage zu beleuchten und nachzuweisen, daß der sehr geordnete Staatshaushalt Bayerns die große Last der Millionen, welche hierzu erfoedert werde, wohl zu bestreiten vermöge, ohne dadurch die übrigen Staatsbedürfnisse zu gefährden oder dem Lande eine Steuervermehrung aufzubürden. Von iheem Platze aus sprachen fodann für den Entwurf Professor Edei, Dekan Götz (der die Verwendung der Erübrigungen für die Eisenbahnen nur mit dem verwahrenden Wunsche zugegeben wissen wollte, daß auf befriedigende Weise die ordentlichen wie außerordentlichen Staatsbedürfnisse vorher gedeckt seyen), Abg. Städtler und der zweite Präsident, Dekan Friedrich. Gegen den Bau der Eisenbahnen auf Staatekosten erhoben sich die Abg. Wagner und Schnetzer; der Abg. Schlund schloß sich an das Votum des Dekan Götz an und meinte dabei, man müsse vorerst die degonnene Süd-Norddahn vollenden, stelle sich dann das Bedürfniß weiterer Zweigdahnen heraus, so sey es noch Zeit genug, zum Ziele zu gelangen. Hiermit schloß, ohne die allgemeine Berathung zum Ende zu führen, die heutige Sitzung. Die auf morgen angesetzte Sitzung wird die Berathung fortsetzen.

Aus der Pfalz. (Augsb. Abdztg.) In Frankenthal wurde die Feier von Luther's Todestag am 18. Februar auf unangenehme Weise gestört. Die protestantische Gemeinde hatte nemlich beschlossen, diesen Tag duech einen Act der Wohlthätigkeit zu feiern und hierzu die Vertheilung von Geld und Brod unter die Armen der Stadt ohne Unterschied der Confession destimmt. Der dasige Dekan und Pfarrer Zöller wurde nnn von den Mitgliedern des Kirchenvorstandes ersucht, hiedei eine kurze Rede zu halten, nachdem eine förmliche kirchliche Feier nach Beschluß des Oberconsistoriums nicht stattfinden sollte. Allein da auch der Pfaerer das letztere Ansinnen abschlug, so begaben sich am 18. um 11 Uhr mittags die Gemeindeglieder festlich gekleidet in die Kirche, wohin auch die Aemen beschieden wurden. Ein Mitglied des Armenpflegschaftsrathes wollte nun vor den Stufen des Altars in einer kurzen Rede die Wichtigkeit des Tages auseinandersetzen und dabei andeuten, daß zu dessen würdiger Feier das so eben beginnende Werk der Wohlthätigkeit angeordnet worden sey, als der Pfarrer in die Kirche trat und den Redner mit den Worten unterbrach: „Hier hat niemand zu sprechen als ich!" Es äußerte sich auf diesen Act unmittelbar eine allseitige Erbitteenng und der Redner wurde dringend aufgefordert, fortzufahren. Allein derselbe schwieg, um auch nicht den geringsten Schein einer gesetzwidrigen Handlung auf sich zu laden. Die Austheilung von 500 Laib Brod und Geld wurde vorgenommeu, der Nachmittag in der Stille zugebracht und abends wurde in der Vorhalle der protestantischen Kirche Luthers „Eine veste Burg ist unser Gott" gesungen, so wie dessen Melodie am Morgen den Bewohnern durch Blasinstrumente vom Thurm herad den hehren Tag angekündigt hatte.

Braunschweig, 24. Febr. (H. C.) Der parlamentarische Kampf über den Staatshaushaltsetat füe die Finanzperiode von 1846—48 hat nun begonnen und einer der ersten ständischen Beschlüsse ist gegen die Regierung ausgefallen. Vermöge einer mit Preußen geschlossenen Etappenconvention bezahlt dieses nemlich für die Verpflegung seiner durchmarschirenden, im hiesigen Lande einquartirten Truppen für den Gemeinen und Unteroffizier 4 gGr., für den Subalternoffizier 12 gGr. in Golde für den Tag, welches aber so wenig ausreicht, daß unsere Regierung jährlich beinahe 3000 Rthlr. zuschießen muß. Die Stände haben gegen diese Ausgabe schon früher Ausstellungen gemacht, indem sie unser Land nicht für verpflichtet halten, die theilweise Verpflegung fremder Truppen zu bezahlen, wogegen die Regierung versichert, daß es ihr nicht gelungen sey, von Preußen eine höhere Vergütung zu erhalten. Die Stände haben sich nun aber auf den Vorschlag ihrer betreffenden Commission dahin erklärt, daß jene Convention, fofern dadurch Zuschüsse aus Staatsmitteln erforderlich wären, der ständischen Zustimmung unterliege und daher die Ausgabe nicht eher bewilligt werden könne, bis ihnen eine deßfallsige Proposition vorgelegt würde. Unsere Staatsschulden betrugen am 1. September 1845, Agio mitgerechnet, 6,634.832 Rthlr., also, da das Land 268,000 Einwohnee hat, auf den Kopf in eunder Summe 25½ Rthlr.

Schweiz.

Waadt. (Eidg. Z.) Die waadtländer Blätter vom 21. d. M. bringen sämmtliche Schreiben, welche zwischen der Regierung von Waadt nnd dem englischen Gesandten, Herrn Morier, gewechselt wurden aus Anlaß der allen fremden Gesandten in der Schweiz mitgetheilten Actenstücke, welche auf das kirchliche Zeewürfniß im dortigen Kantone Bezug haben. Als sich die erste Kunde von diesem auffallenden Schritte des waadtländischen Staatsraths verdreitete, bemerkte vor allem der „Courrier Suisse", ob denn wohl auch sämmtliche hierauf bezügliche Actenstücke mitgetheilt worden seyen? In

der That war dieß, wie gleich aus dem ersten Schreiben des Herrn Morier an die Regierung von Waadt hervorgeht, nicht der Fall. In diesem Schreiben, datirt Bern, 19. Jan. 1846, bittet nemlich Herr Morier, unter bester Verdankung der bereits übersandten Actenstücke auch noch um folgende weitere: 1) Um die von den vier Kapiteln der waadtländischen Geistlichkeit unterm 22. und 23. October 1845 gefällten Urtheile über diejenigen Geistlichen, welche die staatsräthliche Proclamation von 3. August von der Kanzel zu verlesen sich geweigert hatten. Jene Urtheile der vier Kapitel waren bekanntlich einstimmig zu Gunsten der betreffenden Geistlichen ausgefällt worden. 2) Um sämmtliche Briefe und andere Broschüren der demissionirenden Pfarrer und Vicare, welche die Rechtfertigung ihres Schrittes zum Zwecke haben. Warum der Staatsrath alle diese Schriften und Actenstücke nicht gleich anfangs mit den übrigen eingesendet hat? Man ersieht dieß aus dem Begleitschreiben, womit der Staatsrath dem englischen Gesandten die betreffenden Actenstücke übermacht hat: „Gar alle Actenstücke einzusenden, wäre allzu weitläufig, viel zu voluminös und überdieß dem Zwecke, den der Staatsrath bei Mittheilung dieser Actenstücke im Auge hatte, ganz fremd gewesen." Genug, Herr Morier, vielleicht hierüber anderer Ansicht, war so frei, sich dieselben nachträglich noch auszubitten, und hat damit wenigstens gezeigt, daß er die ganze Angelegenheit nicht mindere sorgfältig zu studiren vorhabe, als dieß Herr Druey von dem königl. preußischen Gesandten, Herrn v. Wyllich und Lottum, so sehr gerühmt hat. — Sehr interessant ist dann ferner das Schreiben Lord Aberdeen's an Herrn Morier, nachdem dieser zum erstenmal seiner Regierung über alle die neulichen Vorfälle im Kanton Waadt Bericht erstattet hatte. Der englische Minister des Auswärtigen sagt in diesem Schreiben (das Herr Morier dem Staatsrathe von Waadt gütigst mitgetheilt hat) u. a.: „Ihren Bericht über die neuesten Vorgänge im Kanton Waadt und insbesondere das Benehmen des Staatsraths gegenüber der Geistlichkeit des Kantons hat die Regierung Ihrer Majestät mit großem Bedauern angehört und ebenso hat auch derselbe bei allen Klassen der Unterthanen Ihrer Majestät große Sympathie für die demissionirenden Pfarrer erweckt und selbst zur Folge gehabt, daß sich Glieder der verschiedenen evangelischen Confessionen an unsere Regierung mit der Bitte gewendet haben, es möchte sich doch dieselbe bei den waadtländischen Behörden zu Gunsten der demissionirenden Geistlichen verwenden. . . . ." Darauf folgt dann das zweite Schreiben Lord Aberdeen's zu Handen der waadtländischen Regierung, in welchem sich das englische Cabinet dahin erklärt, daß die Regierung von Waadt in ihrem Verfahren gegen die Geistlichkeit „von den Elementarprincipien der bürgerlichen und religiösen Freiheit abgewichen sey." — Endlich folgt nun das hierauf bezügliche Antwortschreiben der Regierung von Waadt in der bekannten Druey'schen Weitläufigkeit, die dießmal gegenüber der englischen Kürze und Schärfe doppelt grell absticht. Zuerst verwahrt sich der Staatsrath mit großem Wortschwalle gegen die „durchaus irrige Auffassung der englischen Regierung, als habe die Actenübersendung zum Zwecke haben sollen, das englische Gouvernement zu irgend einem Ausspruche in dieser Angelegenheit zu veranlassen." Freilich eine Behauptung, die jedem Menschen mit fünf gesunden Sinnen mehr als blos sonderbar vorkommen wird, wenn er damit das erste verbindliche Schreiben des Staatsrathes an alle auswärtigen Diplomaten in der Schweiz vergleicht, worin u. a. gesagt wird: „Vielleicht möchten Sie es nicht unpassend erachten, die Ihnen übersandten Acten Ihrer h. Regierung zu übermachen, damit dieselben den in solchen Dingen competenten Männern vorgelegt werden können." Wir bezweifeln, daß die Regierung von Waadt auch jetzt noch, nachdem sie auf unzweideutige Weise erfahren hat, daß ihr Verfahren gegen die Geistlichkeit von der öffentlichen Meinung von ganz Europa entschieden verpönt ist, jene Männer als „in solchen Dingen competent" anerkennen werde. Auch im weitern Verlaufe des waadtländischen Antwortschreibens kommen Stellen vor, die nicht blos Engländern, sondern Jedem, der auch nur die „Elementarprincipien der wahren bürgerlichen und religiösen Freiheit" kennt, sonderbar in die Ohren klingen müssen. Da sagt Herr Druey u. a.: „Im Kanton Waadt wie überhaupt in jeder demokratischen Republik muß, wenn das Interesse der Mehrheit, welches das allgemeine Interesse ist, mit dem Privatinteresse einzelner Individuen in Widerspruch geräth, das letztere vor dem ersteren sich beugen, denn in jedem wahrhaft christlichen und civilisirten Staate sind die Rechte und Freiheiten der Individuen den Rechten und Freiheiten der ganzen Gesellschaft untergeordnet." Wir zweifeln nicht, es werden die Engländer, die seit Jahrhunderten einer echten, auch die Freiheit der Minorität und die Rechte der Individuen schützenden Freiheit sich erfreuen, beim Lesen dieser und ähnlicher Stellen Gott danken, daß sie bisher wenigstens von solcher waadtländischen Freiheit verschont geblieben sind.

Bern. Der „Verfassungsfreund" bringt die in der That gar nicht überraschende Neuigkeit, daß die Aussichten auf den 2. März für die „Freisinnigen" sehr erfreulich seyen. Für Neuhaus soll in Burgdorf, Trachselwald und Courtelary gearbeitet werden, ob mit oder ohne Erfolg, sey aber noch sehr zweifelhaft. In der Stadt Bern circuliren bereits drei Listen. Das Justemilieu habe auf der seinigen: Neuhaus, Blösch, Mai, Wyß, Fischer, Bigius und Hünerwadel (was uns übrigens sehr zweifelhaft vorkömmt). Eine andere Partei (man könnte sie etwa in centre droit nennen) portire die Herren Amtsrichter Zeerleder, Tscharner-Wurstemberger, Fischer, Mai, Herrman, Fürsprech Tscharner (von Rothhaus) und Prof. Stettler. Die Candidaten der äußersten Rechten werden gar nicht genannt und die Männer der äußersten Linken versammeln sich heute Abend (28. d. M.) zu Besprechung der Wahlvorschläge. Die beiden letztern Parteien vermuthlich mit gleich wenig Aussicht auf Erfolg.

Luzern. Montag den 2. März tritt der Große Rath zu seiner ordentlichen Frühlingssitzung zusammen. Von den zu behandelnden Geschäften heben wir blos folgende hervor: Festsetzung eines allgemeinen Bitt- und Dankfestes zwischen den sieben katholischen Ständen wegen der Ereignisse vom 8. December und 31. März; Antrag des Regierungsrathes auf Ertheilung von Amnestie an Michael Ackermann von Oberkirch und Bericht des Regierungsrathes über die Loskaufsverhandlungen mit den am Aufruhr Betheiligten und über die ihm zur Begutachtung überwiesenen Begnadigungsgesuche. — Am 24. d. M. ist Fürsprech und Stadtrath Winkler, derselbe, der am 8. December der „N. Z. Ztg." die etwas voreilige Kunde von der gelungenen Ueberrumpelung der Stadt Luzern überbrachte, auf die Angabe eines gewissen Burri hin verhaftet und auch mit demselben bereits confrontirt worden; inzwischen werde derselbe, so wird uns berichtet, binnen wenigen Tagen auf Caution hin wieder entlassen werden.

Italien.

Venedig, im Febr. (K. Z.) Von dem k. k. Marinecommando wird für den 30. März d. J. eine bedeutende Lieferung von Segelleinwand ausgeschrieben, die auf eine wesentliche Auerüstung unserer Kriegsflotte schließen läßt, da man nachgerade zu der Einsicht gelangt seyn dürfte, daß ohne eine imponirende Stellung im Mittelmeer an einen ehrenvollen Einfluß im Orient kaum zu denken ist. Es werden 120,000 Wiener Ellen beansprucht und keine geringere Partien vergeben als zu 30 000 Ellen; die erforderliche Breite ist 21 Wiener Zoll. Der Bedarf vertheilt sich in verschiedene Sorten: an Viadanna sottile (dünner Gattung) benöthigt man 20,000 Ellen, an Viadanna grossa (grober Qualität) 26,000 Ellen, an Lunetta semplice (einfacher) 30,000 Ellen u. s. w. — Die Glasfabriken von Murano nehmen noch immer eine hohe Stufe der Vollkommenheit ein, wenn auch die Ausdehnung ihres Geschäftskreises nicht mehr dieselbe ist wie vor sechzig Jahren. So hat Hr. Pietro Bigaglia, Besitzer mehrerer Fabriken, besonders für Glasperlen und Emaillesachen Sr. Maj. dem Kaiser einen gläsernen Tisch mit den prachtvollsten Emailleornamenten zum Geschenk gemacht, der wirklich ein Meisterwerk dieses Industriezweiges ist und wofür der verdienstvolle Geber vor einigen Tagen durch Uebersendung einer kostbaren, mit Brillanten reich verzierten Tabaksdose geehrt wurde.

Rom, 16. Febr. (D. A. Z.) Wahrscheinlich schon in der Mitte des nächsten Monats wird der Papst wider Erwarten und wider Gewohnheit ein geheimes Cardinalsconsistorium in der Fastenzeit einberufen. Dem Vernehmen nach sollen die mit Rußland zum Abschlusse gereiften Unterhandlungen der vorzüglichste Grund des außerzeitigen Zusammentretens desselben seyn. Auch zwei neue Cardinäle, der Maggior Domo Monsignore Pallavicino und der Decan della sagra Rota Monsignore Boffondi und mehrere Bischöfe, unter welchen auch wieder einige spanische, sollen außerdem in demselben proclamirt werden. — Die Geschichte fast jeder neuen Woche berichtet von ruhestörerischen Attentaten auf die Repräsentanten der guten Ordnung in den verschiedenen Städten und Städtchen der Romagna. Es ist bereits bekannt, daß vor drittehalb Monaten der Polizeidirector in Bologna erschossen und in Forli ein Polizeiagent am lichten Tage auf der Piazza durch einen Flintenschuß getödtet wurde. Ich kann in dieser Beziehung noch hinzufügen, daß nach zuverlässigen Berichten von Zeit zu Zeit aus den Schweizerregimentern Soldaten abhanden kommen, ohne daß man bis jetzt ihr Ende ermittelt hätte. Daß dieß indessen ein gewaltsamer Tod durch die gegen sie erbitterten Romagnolen gewesen, daran zweifelt niemand. Auch in Spoleto und Perugia wurden in vergangener Woche fünf päpstliche Carabinieri auf der nächtlichen Patrouille erschossen, ohne daß man bis jetzt den Thätern auf die Spur gekommen wäre.

Rußland.

St. Petersburg, 20. Febr. (Petersb. Z.) Die Erinnerung an den Todestag Luthers wurde am 18. Februar hier auf eine, wie es sich von dem Bedürfnisse der Zeit erwarten ließ, höchst würdige und ergreifende Weise gefeiert. Aus allen evangelischen Gemeinden hiesiger Stadt fanden sich Theilnehmer an dem Schlußgottesdienste der Synodalberathungen in der Erwartung ein, daß bei dieser Gelegenheit ihrem Glauben neue Nahrung und Stärkung werde geboten werden. Und in der That machte dieser in der überfüllten St. Petrikirche gehaltene Gottesdienst einen tiefen und bewegenden Eindruck. Die Hirten der Gemeinden, unter ihnen viele mit greisem Haupte, um den Altar, die geschichtliche Bedeutung des Tages, die Synodalrede des Generalsuperintendenten, der Bericht desselben über die Förderung kirchlicher Interessen, unter welchen die Stiftung einer Bibliothek für die evangelischen Gemeinden, der Bericht eines hochwürdigen Mitgliedes der Bibelgesellschaft über die Verbreitung der heiligen Schrift, die Stiftung einer St. Petersburger Section dieser Gesellschaft und zum Schlusse die Austheilung des heiligen Abendmahles — das Alles diente der erhöhten feierlichen Stimmung wie zum Ausdrucke. Waren diese Zeugnisse eine lebendige Erinnerung an den vor drei Jahrhunderten heimgegangenen Glaubenshelden, so erbauten sie zugleich von neuem die zahlreiche Versammlung auf den Grund ihres evangelischen Glaubens und vereinten die Herzen aller Anwesenden in dem Bitt- und Dankgebet für die Erhaltung der göttlichen Wahrheit und für das Wohl ihres gnädigen und geliebten Monarchen. — Noch immer haben wir hier 16° Kälte nach R.

Griechenland.

Athen, 15. Febr. (Augsb. Postztg.) Der Jahrestag der Landung der Königin auf hellenischem Boden ward heute mit den hergebrachten Feierlichkeiten begangen. Abends ist großer Ball bei Hof. — Am 9. schloß der Ministerpräsident Kolettis die allgemeine Debatte der Adreßantwort in einer zweistündigen Rede, in welcher sich anatolische Naivität und albanesische Schlauheit die Hand reichten. Da für das Ministerium außer Koryphiotakis und Zarlos keine Redner auftraten, so war die Aufgabe Kolettis' um so wichtiger. Der Glanzpunkt dieser Rede war die Darlegung des Verhältnisses des Ministeriums zu den auswärtigen Mächten und hier übertraf Kolettis sich selbst. Er wies nach, daß England gegen sein Ministerium noch günstiger gesinnt sey als gegen die früheren, wenigstens günstiger als am 2. September 1843. Denn damals verlangte England von dem Könige, der zur Rettung der Unabhängigkeit Griechenlands in jener finanziellen Krisis übermenschliche Kräfte aufbot, mit der unversöhnlichsten Härte gänzliche und buchstädliche Erfüllung der Verträge wegen der Anleihe, während es jetzt sich herbeilasse, sich mit dem Ueberschusse der Einnahme für seinen Antheil zu begnügen. Das geregelte persönliche Verhältniß zum englischen Gesandten am hellenischen Hofe könne er mit einem Packet Visitenkarten belegen, deren er von Lyons eben so viel in Händen habe, als Lyons von ihm. Er rechne es sich zur Ehre, daß er mit den Repräsentanten der deutschen Mächte auf freundschaftlichstem Fuße stehe; denn sey es nicht Bayerns Herrscher, welcher, der erste aller europäischen Fürsten, seinen Namen auf das erste Blatt der neuhellenischen Geschichte geschrieben, von dem tapfern Heere Baoariens tüchtige Offiziere, ihnen zur Hülfe gesendet, deren Gebeine meist bei Peta bleichen? Sey es nicht des ehrwürdigen Nestors der Diplomatie, Metternich's, ausgesprochener Wunsch, das junge Königreich stark und fest zu sehen? Und theile nicht Preußen dieselbe Gesinnung, Preußen, welches durch Anschließen der materiellen und geistigen Güter Germaniens sich zur fünften Großmacht erhoben? Ueber die fragliche Note eines Staatsmannes an einen deutschen Fürsten erklärte Kolettis, es sey nun einmal in der Stellung der Regenten begründet, daß sie verschiedene Schreiben erhalten, wer könne sie für solche verantwortlich machen! — Den Zustand der Finanzen und der öffentlichen Sicherheit schildert Kolettis für viel erfreulicher, als ihn die Opposition darzustellen suche. Mißbräuche hätten immer bestanden und würden auch ferner bestehen, ein Hauptgrund sey die precäre Stellung der Beamten und die Armuth der Palikaren ꝛc. Im Laufe der Woche wurden die drei ersten Abschnitte der Adreßantwort angenommen. Der vierte, daß durch Aufnahme Christides' unter die Senatoren der §. 72 der Constitution verletzt sey, ward nach einem Amendement Kolettis' weggelassen und mit 56 gegen 48 beschlossen, diese Bemerkung blos im Protocolle niederzulegen. — Das Ministerium geht den Räubern kräftiger zu Leibe; zu diesem Behuf ist gestern eine Abtheilung unregelmäßiger Truppen von hier nach Livadien abgegangen. Auf Euböa, wo die Räuber mehrere Personen ermordet, steht das Landvolk zur Verfolgung dieser Geißel unter den Waffen und hat bereits den Häuptling Mystriotis getödtet. Auch im Peloponnes, besonders in Elis und Korinth, werden sie thätigst verfolgt, am letzteren Orte soll man sich vor einigen Tagen des Häuptlings Agriogatos (Wildkatze) bemächtigt haben. In Lama kam es wegen Güterbesitznahme zum Zusammenstoß der Bewaffneten, bei welchem einige getödtet und mehrere verwundet wurden.

Handelsnachrichten.

♀ **Mailand**, 20. Febr. Getreide. Keine Veränderung; der Markt fährt fort sich auf gleichem Fuß wie verflossene Woche zu behaupten: für Kleesamen, welcher vor 8 Tagen mit Lire 16. 65 — 18. 35 Lire bezahlt wurde, ward diese Woche 16. 65—20 Lire pr. Star begehrt.

♀ **Triest**, 21. Febr. Baumwolle steigend. Seit unserm Jüngsten sind bei 3000 Ballen Amerikaner à 25¾ fl. bis 27¾ fl. f. z. F. abgegangen und ein paar Hundert Ballen Mako à 30¼ f. z. F. In merkantilen Waare and aaa muß man 31 fl. wenigstens erlegen, für schöne Waare aber 31¼ fl. bis 32 fl. — Gestern sind wieder 2000 Säcke Kaffee Rio zu vollen Preisen abgegangen.

Karlsruhe, 28. Febr. Bei der heute stattgehabten 1. Serienziehung der 35 fl.-Loose des neuen großherz. badischen Anlehens vom Jahr 1845 sind folgende 40 Serien herausgekommen: 128. 155. 287. 300. 485. 1563. 1677. 1723. 1913. 2312. 2399. 2710. 2909. 3015. 3033. 3302. 4707. 4967. 4997. 5106. 5126. 5395. 5782. 5927. 5993. 6166.* 6226. 6503. 6518. 6829. 6899. 7070. 7172. 7238. 7264. 7820. 7898. 7929.* 7938 7989.

---

*) Die mit * bezeichneten Serien waren in unserem gestrigen Bericht irrig angegeben.

[265]

Taunus-Eisenbahn.

Während des Monates **März 1846** finden die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn folgendermaßen statt:

Abfahrtstunden vom 1. bis 31. März 1846.

Vormittags.												Nachmittags.											
von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich			von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel	nach Frankfurt	nach Castel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden	nach Castel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel	nach Frankfurt	nach Castel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
7	7	7	8	8¼	8¼	7½	7½	7½	7½	7½	8¼	3	3	3	3	4¼	4¼	2½	2½	2½	2½	2½	4½
11	11	11	11	12¼	12¼	10½	10½	10½	10½	10½	12¼	6	6	6	6	7¼	7¼	5½	5½	5½	5½	5½	7¼

Außer vorstehenden Fahrten finden noch folgende Extrafahrten statt:
Täglich von Castel (Mainz) nach Biebrich und Wiesbaden } um 2 Uhr Nachmittags.
„ Biebrich nach Wiesbaden . . . . . }

Frankfurt a. M., den 25. Februar 1846.

Im Auftrag des Verwaltungsraths,
Der Director: *Beil.*

Dampf- für den Nieder- Schiffahrt und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft

Von morgen an fahren die Boote wieder:

Von Mainz *direct ohne Uebernachtung nach* Holland.

Frankfurt a. M., den 1. März 1846.

[291] ***Der Agent: Georg Krebs.***

---

[293] 6. und Hauptklasse

20. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung vom 12. bis 28. März 1846.

Haupttreffer: fl. 87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 5250, 4375, 2 à 3500, 2 à 2625, 20 à 1750. In diesem soliden Spiel empfiehlt Ganze Loose à fl. 52, ½ à fl. 26, ¼ à fl. 13, sowie Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthl. ½ à fl. 32, ¼ à fl. 16, ⅛ à fl. 8.

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur, Wollgraben in Frankfurt a. M.

---

20. Braunschweiger Lotterie.

Hauptziehung 6r Klasse den 12. März.

Gewinne: fl. 87500, 52500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500 ꝛc. Ganze Loose à fl. 56, ½ à fl. 28 und ¼ à fl. 14, sowie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter fl. 100 Ganze à fl. 35, ½ à fl. 17. 30 kr. und ¼ à fl. 8. 45 kr. bei

Jacob Doctor, Hauptkollekteur

[264] in Frankfurt a. M., B. 63.

---

[281] Hiermit mache ich die Anzeige, daß außer meinen Fayence-Oefen, welche vorräthig sind und für deren Güte garantirt wird, noch folgende gebrannte Thon-Waaren zu haben sind: Hängende Blumen-Vasen, Stand-Urnen, Consoln, Bauverzierungen, Fußböden in verschiedenen Farben, Schornsteinröhren und alle andere in dieß Fach einschlagende Arbeiten.

A. Leicher, Ofen-Fabrik in Wiesbaden.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 2. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112⅔	Würtemb.	Obligationen b. Rothe.	3½	95⅛	—
„	ditto ditto	4	101	—	Baden	Obligationen v. 1842	3½	95⅛	—
„	ditto ditto	3	76¾	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		59	—
„	Bank-Actien o. D.		—	1865	„	fl. 35 Loose		35⅜	35⅝
„	fl. 250 Loose b. Roth.		121¼	—	Frankfurt	Obligationen	3½	98	—
„	fl. 500 „ ditto		155	—	„	ditto	3	92¼	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100	—	„	Taunusbahnactien		378⅛	378
„	ditto ditto	4½	—	101¼	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97¼	—	Holland	Integrale	2½	59½	59⅝
„	Prämienscheine		87	—	„	Holländische	4	94¼	—
Baiern	Obligationen	3½	99	—	„	Syndicats	3½	88½	—
„	Ludw.-Ken.-Ac. incl. d. a. Z			79½	Spanien	Inners Schuld	3	31⅞	31¾
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	25½	25⅝
„	fl. 25 ditto		29¾	—	Portugal	Consols Lit. à fl. 12	3	58⅝	—
„	Obligationen	3½	95¾	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		101	—
„	ditto	4	—	101½	„	Obligationen de fl. 500	4	81	—
Nassau	Obligat. h. Rothsch.	3½	96	—	Russland	in R. fl. fl. h. Grun. et C.	4	88⅞	—
„	fl. 25 Loose		26⅝	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88⅛	—

Gold.	fl.	br.	Silber.	fl.	br.
Neue Louisd'or	11	5	Gold el Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuss. Thaler	1	44⅞
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18
Kegl. Souvereins	11	55	Gering a mitteih.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	34½	34⅝
Sardinische Loose	36¾	—
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Bankactien	680	—
Ludwigsh.-Bexbach	102	101½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	87½	87

Wechsel-Cours.

Den 2. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅛	—
ditto	2 M.	97⅛	—
Augsburg	k.S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	98	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	88	—
ditto	2 M.	87⅛	—
Leipzig	k.S.	105	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120⅛	—
ditto	2 M.	119½	—
Lyon	k.S.	93⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Holland	k.S.	101¼	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅛
ditto	2 M.	—	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120¼	—
ditto	3 M.	119⅛	—
Disconto		—	4¼

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25½; do. inl. 31½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379; Ludw.-Bexb. 101½; F.-W.-Nordb. 86½ G.

Extrabeilage

zu № 62 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 3. März 1846.

Deutschland.

Posen, 25. Febr. (D. A. Z.) Neues läßt sich über das Complott nicht viel melden, doch dürfte es nicht unwichtig seyn, daß vorgestern ein katholischer Geistlicher, der Propst Jankowski, aus der Nähe von Bromberg, hier gefänglich eingebracht worden ist, so daß nun zwei Geistliche — außer ihm der Prost Bibrowicz — in Haft sind. Gestern wurden die beiden jungen Grafen v. Beinski, die zu den reichsten Einsassen unsers Großherzogthums gehören, hier als Gefangene eingebracht. Aus dem Königreich Polen haben wir ganz neue, zuverlässige Nachrichten. Was auch Gegentheiliges berichtet worden, die Ruhe ist daselbst auf keinem Punkte gestört worden, dagegen glaubte man daselbst, daß diesseits alles in Feuer und Flammen stehe. Zwei russische Regimenter waren eiligst nach der Richtung von Krakau dirigirt worden. Aus letzterm Orte laufen hier die widersprechendsten Gerüchte um, doch stimmen alle darin überein, daß dort Blut geflossen, und die österreichischen Truppen sich genöthigt gesehen haben, mit Kartätschen den aufrührerischen Haufen auseinanderzusprengen. Von allen Seiten — auch aus Galizien, wo gleichfalls zahlreiche Verhaftungen, besonders in der Krakauer Gegend, stattgehabt — stimmen die Nachrichten darin überein, daß die große Explosion in den Tagen des 16., 17. und 18. d. M. erfolgen sollte.

Magdeburg, 24. Febr. Ein Vorfall in der hier schon seit vielen Jahren bestehenden sogenannten Ressource, einem gesellschaftlichen Vereine von Militär- und Civilpersonen, bildet seit einigen Tagen den Stoff zu den Gesprächen in allen hiesigen Zirkeln. Es betrifft dieser Vorfall die Aufnahme zweier Personen, des Hrn. v. G . . . und G. in den Verein. Ihre Namen hingen 14 Tage aus, in welcher Zeit es möglich war, daß sich unter den Vereinsmitgliedern eine Meinung über die Vorgeschlagenen feststellte. Die Stimmung war, so viel sich beobachten ließ, gegen ihre Aufnahme. Der Grund zu dieser Mißstimmung möchte theilweise in der bekannten religiösen Richtung jener Männer gefunden werden, in Bezug auf den Hrn. v. G. aber wird seine durchaus reactionäre Richtung und die auffällige Art, wie dieser sich geäußert, Anstoß erregt haben. So erzählte man sich Urtheile des Hrn. v. G. bei einem Diner über bürgerliche Offiziere. Diese seyen nicht in dem Maße zu Offizieren qualificirt als adelige, welche durch ihre Erziehung weit geeigneter geworden, Stützen des Thrones zu seyn, während jene höchstens in der Landwehr befähigt erschienen. Diese schon im März v. J. laut gewordene Aeußerung, welcher damals schon der hiesige Commandant, General v. Bolelmann, gebührend entgegentrat, schien, nachdem sie eine Zeit lang in den Gesellschaften cursirt, schon verschollen, als sie jetzt plötzlich mit einigen andern, z. B. über die wahre Ehre, die nur bei Adeligen zu finden, wieder auflebt und ihm die Gemüther Vieler, besonders der betreffenden Offiziere, entfremdet. Die in Folge dessen zu fürchtende Repulsion suchten mehrere Chefs dadurch zu hindern, daß sie die von ihnen abhängigen Personen bewogen, im Interesse der „guten Sache" und zur Verhinderung eines solchen Schrittes gegen hohe Staatsbeamte an dem Tage des Ballotements zahlreich zu erscheinen und für deren Aufnahme zu stimmen. Hinzugefügt wurde von mehreren hochgestellten Personen die Androhung ihres Austrittes, wenn man die Aufzunehmenden zurückwiese. So wurden Hr. v. G . . . (mit 85 gegen 63 Stimmen) und auch G. aufgenommen. Tags darauf schieden 36 Offiziere, adelige und bürgerliche von verschiedenen Corps, aus dem Vereine und täglich gehen noch mehrere Anmeldungen zum Austritte ein. In der Stadt verbreitet sich gegenwärtig das Gerücht, daß in der „Harmoniegesellschaft", bestehend aus Kaufleuten und höheren Civilbeamten, viele und angesehene Männer forderten, die Offiziere, welche aus jenem Vereine eines solchen Grundes wegen ausgeschieden seyen, als Ehrenmitglieder aufzunehmen. (Aachn. u. Köln. Ztg.)

* **Fulda**, 1. März. (Eingesendet.) In der gestrigen „Oberpostamts-Zeitung" finden sich in einem Artikel über einen ungesetzlichen Schritt „des hiesigen Stadtrathes" gegen den Herrn Oberbürgermeister, weil sich derselbe in der hiesigen Adresse an Herrn Zittel und zwar vor Allen für Religionsfreiheit erklärt hatte, einige Unrichtigkeiten. Es heißt da, „daß unter jener Adresse acht Unterschriften zusammengebracht" seyen. Sie ist von neunzehn Mitgliedern aller Confessionen, die sich näher bekannt waren, darunter von sechs Katholiken, vier Israeliten unterzeichnet, und zwar von Ihnen völlig frei. Dann wird neben der Bemerkung, daß jene Mitglieder des Stadtrathes doch wohl nicht besonnen genug gehandelt haben möchten, die Erwaetung ausgesprochen, man möge auch von der andern Seite erkennen, daß auch hier unbesonnen gehandelt sey. Auch darin ist man irre. Die Unterzeichner der Adresse, welche mit Freude erklärt haben, sie seyen mit Zittels Wort gegen jeden Religionszwang wesentlich einig, haben auch nichts gefunden, was sie bewegen könnte, irgend eine Anmaßung, sie sich allein „volle Religionsfreiheit in Anspruch zu nehmen", zu billigen oder zu meinen, sie hätten ein verfassungsmäßiges Recht Anderer beeinträchtigt oder gar bei unserer Regierung Anstoß erregen wollen.

Donaufürstenthümer.

Von der türkischen Grenze, im Febr. (Köl. Z.) Die Mitglieder der neu begründeten Gesellschaft der Wissenschaften in Serbien versammelten sich vor einigen Tagen zu Belgrad, um die im Entwurfe vorgelegten Statuten zu berathen und festzustellen. Bei den Berathungsdebatten entspann sich alsbald ein heftiger Meinungskampf in Betreff der Paragraphen, welcher den jeweiligen Cultusminister zum Präsidenten der Gesellschaft erklärt, indem die Majorität die Ansicht aussprach, daß es der Versammlung gleich so vielen andern Vereinen ähnlicher Tendenz freistehen müsse, aus ihrer eigenen Mitte einen Vorgesetzten zu wählen. Nur nachdem die Meinung der Minorität durch die officielle Erklärung unterstützt ward, wonach ein gedeihliches Zustandekommen bei der Nichtannahme des bezüglichen Paragraphen in keinerlei Weise zu erwarten sey, wurde diese vielseitig angefochtene Bestimmung in die Statuten aufgenommen. — Man bemerkt seit einiger Zeit im Schoße der wallachischen Bevölkerung, die in Siebenbürgen sowohl als in der Militärgrenze sehr zahlreich ist, eine confessionell-nationale Bewegung, die man dem russischen Einflusse zuschreibt und welche die Regierung nicht ohne Besorgnisse beobachtet. Verkappte Emissäre schleichen durch das Land, vertheilen in Rußland gedruckte Gebetbücher unter das abergläubische Volk, das sie noch durch Darstellung seiner gedrückten Lage innerlich aufregen. Man muß übrigens gestehen, daß der Zustand des wallachischen Volkes nichts weniger als beneidenswerth erscheint, indem in Siebenbürgen blos die berechtigten Nationen der Ungarn, Sachsen und

Szekler Antheil an der Gesetzgebung und der Regierung des Landes haben, während das zahlreiche, aber freilich noch sehr ungebildete Wallachenvolk von jeder Berechtigung ausgeschlossen und der Knecht des Deutschen und Magyaren ist.

Türkei.

Konstantinopel, 11. Febr. (Oesterr. B.) Die bevorstehende Reise des Sultans nach Rumelien (über Baena, nach Silistria ꝛc.) ist vor einigen Tagen bei der Pforte officiell angekündigt worden. Dem Vernehmen nach dürfte selbe jedoch nicht vor dem Monat April angetreten werden. Der gegenwärtig in außerordentlicher Sendung in Syrien befindliche Ferik. Emin Pascha, ist zum Präsidenten des Kriegsraths an Mustapha Zarif Pascha's Stelle ernannt worden, welcher, wie bekannt, den Posten eines Militärgouverneurs von Smyrna erhielt. Mehmed Pascha wurde zum Director der Militärschule ernannt und in seinem bisherigen Amte als Mitglied des Kriegsconseils durch Risa Pascha, ehemaligen Gouverneur von Smyrna, ersetzt. Mazher Pascha, Mitglied des obersten Justizraths, wird bis zur Ankunft Emin Pascha's den Vorsitz im Kriegsrathe führen. Ueberdieß wurden Akif Efendi, ehemaliger Botschafter in Wien und nunmehriger Präsident des Conseils im Finanzdepartement, zum Beamten erster Klasse ersten Ranges und der Chefarzt des Sultans, Ismail Efendi, zum Beamten zweiter Klasse ersten Ranges befördert. — Der neue Statthalter von Trapezunt, Halil Pascha (Schwager des Sultans), ist am 5. d. M. auf dem englischen Dampfschiffe „Achilles" nach seinem Posten abgegangen. — Schon seit längerer Zeit ging man mit dem Plane um, die Hauptstraßen und die besuchtesten Nebengassen der Fremdenvorstadt Pera zu beleuchten. Mannigfache Schwierigkeiten setzten sich bisher der Ausführung dieses Planes entgegen; doch sind selbe endlich unter der gegenwärtigen Verwaltung beseitigt und die seit mehr als einem Jahre bereitstehenden Laternen gestern Abend zum erstenmale angezündet worden.

Frankreich.

** **Paris**, 28. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 65. — 3pCt. 84. 85. — Neap. 101. 25. — Actien der Bank von Frankreich 3455. — St. Germain-Eisenbahn 1157. 50. — Versailles, rechtes Ufer 585. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1342. 50. — Paris-Rouen 1072. 50. — Orleans-Bordeaux 666. 25. — Orleans-Vierzon 747. 50. — Rouen-Havre 760. — Marseille-Avignon 1027. 50. — Straßburg-Basel 253. 75. — Nordbahn 792. 50. — Paris-Lyon 631. 25. Die Rentennotirung blieb fast unverändert, wie gestern. Eisenbahnactien waren begehrt und stiegen im Preis; Nordbahn 792. 50. — In spanischen Fonds wurde gar nichts gemacht; man hat darum auch keine Course dieser Effecten.

— Es heißt, die Wahlcollegien sollten zum 6. Juli einberufen werden.

— Die Blätter sind ganz leer an Neuigkeiten. Artikel über Kanalbauten und Eisenbahnanlagen sind, sammt Auszügen deutscher Zeitungen über die polnischen Unruhen, der gegenwärtige Stapel des französischen Journalismus. Die Politik ruht. Selbst von Abdel Kader, der sich in den Jurajuragebirgen ausruht, hat man in den letzten Tagen nichts gehört.

— Die Königin von Spanien hat dem Fürsten von Ligne, belgischen Botschafter zu Paris, den Goldnen Vließorden verliehen.

Handelsnachrichten.

ρ **Mailand**, 21. Febr. Der Zustand des Seidenmarktes ist immer gleich. In Rohseide namentlich von Friaul, Cremona und Brescia in Nr. 26/30—28/32 guter Absatz für die ohne Unterbrechung arbeitenden inländischen Fabriken, auch wurden nach Turin mehrere Sendungen gemacht. Wir haben ferner von Lyon bedeutende Bestellungen in Trame von der Mittelsorte und auch die Rheingegenden nehmen mit Vorzug Organzine; endlich regt sich auch in der Schweiz eine Frage nach unserer gearbeiteten Seide; allein der Londoner Markt bleibt hartnäckig in Stille seit einigen Monaten. Seit 1841 war kein solcher Vorrath von italienischer Seide daselbst (er beträgt 2230 Ballen); allein es waren auch nie so zahlreiche Importen dieses Productes aus China und Indien (6750 Ballen). Obgleich diese allmälig mehr Terrain bei den Fabriken gewinnen, so finden unsere klassische Sorten doch noch immer willige Abnehmer. Preise bleiben beinahe unverändert.

[284] **Amtliche Bekanntmachung,**
die Frankfurter Messe betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung unterzeichneten Amtes vom 18. Januar 1837 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

a) daß der allgemeine Meßverkehr dahier mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Ostermesse am 6. April, zu beginnen und ohne Ausnahme für alle Waarengattungen mit Ende der dritten Meßwoche, in nächster Messe am 2. Mai, zu endigen hat;

b) daß jedoch, rücksichtlich der von fremden Fabrikanten und Verkäufern zur Messe gebrachten, sowohl vereinsländischen als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waaren von Montag vor der Geleitswoche an, bei geschlossenen Laden- und Magazin-Thüren vorläufig auszupacken, und von Mittwoch vor der Geleitswoche an, in nächster Messe vom 1. April an, zum Engros-Verkauf auszusetzen, wie auch von diesem Tage an ihre Schilde auszuhängen und die Waarenlager zu öffnen; daß aber

c) das Aussetzen und Vorzeigen der Waaren und jeder Verkauf vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, sowie der Verkauf en détail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bei einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall zu entrichtenden Strafe von Dreißig Gulden verboten ist; daß jedoch

d) der Meßverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Viktualien erst mit der ersten Meßwoche, in nächster Messe Dienstag den 14. April zu beginnen hat.

Auch wird ferner bekannt gemacht:

e) daß zur Aufnahme des Leders, welches die Fabrikanten nicht in besondere Magazine niederlegen wollen, die städtischen Waarenhäuser schon am Samstag in der Geleitswoche, wie auch am Nachmittage des Ostermontags geöffnet werden.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1846.

Rechnei- und Rentenamt.

[250] **Ankündigung.**

Von Seite der hiesigen k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Verwaltung werden am 10. März d. J., früh 10 Uhr, in der k. k. Verpflegs-Amtskanzlei, am Baalplatze im vormaligen Agnesenklostergebäude F. 330 u. 331, nachfolgende Naturalien- und Service-Artikel für den Bedarf der k. k. österreichischen Garnison bis Ende October 1846

mit circa 19473 Niederösterr. Metzen Korn,
5684 Niederösterr. Metzen Haser,
und 6100 Niederösterr. Metzen buchene Holzkohlen

an den Mindestfoedernden zur ratenweisen Einlieferung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung überlassen.

Hierzu sind die dießfälligen Offerte versiegelt, und mit M. V. M. bezeichnet, längstens bis Samstag den 7. März 6 Uhr Abends in der oberwähnten Verpflegs-Amtskanzlei einzureichen, woselbst auch die Bedingnisse täglich eingesehen werden können.

Am Versteigerungstage selbst hat jeder Offerent vor der Verhandlung 10 pCt. des Werthes der angebotenen Artikel, nach seinen Anbotspreisen berechnet, als Caution in baarem Gelde u. z. in k. k. österreichischem Silbergelde, Kronthaler, 2 Gulden- 1 Gulden- und Dreißig Kreuzer-Stücken oder in k. k. Oesterreichischen Metallique-Obligationen zu erlegen.

Offerte nach Verlauf des bestimmten Termines werden eben so wenig als Nachgebote nach der Verhandlung angenommen, sondern unberücksichtigt zurückgewiesen werden.

Von der k. k. österreichischen Militär-Verpflegs-Verwaltung.

Mainz, den 18. Februar 1846.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

№ 63. — Mittwoch — den 4. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 27. Febr. Die endlose Debatte im Unterhaus über Sir Robert Peel's Handelsplan und die Maßregeln zur Aufhebung der Korngesetze fängt an, allgemeine Ungeduld, ja Unwillen zu erregen. Bei den Gemeinen selbst macht sich die Mißstimmung sehr deutlich bemerkbar. In der vorgestrigen Sitzung hatte Herr Ferrand eine lange Rede gegen die ministeriellen Vorschläge gehalten und sich dabei besonders unter Einflechtung mancher Persönlichkeiten gegen die Begünstigung der Manufacturinteressen ausgesprochen. Dieß gab dem Heren Roebuck Anlaß, bei'm Beginn der gestrigen Sitzung, in Abwesenheit Ferrand's, in etwas unparlamentarischem Ton gegen diesen aufzutreten. „Ich wünschte wohl" — so ließ er sich vernehmen — „zu erfahren, ob die Gentlemen auf der andern Seite des Hauses zu einem Einverständniß gekommen sind über die Frage: wann diese Debatte über die Korngesetze zu Ende gehen soll. Ich stelle diese Frage aus einer besondern Ursache. Es scheint mir nemlich, die Berathung hat eine Wendung genommen, die vermuthen läßt, daß man die Zeit verschwenden und nicht verwenden will. Leste Nacht war ich unglücklicherweise zugegen, als ein Mitglied (Herr Ferrand) drithalb Stunden unserer kostbaren Zeit vergeudete, ohne das Mindeste, was zur Sache gehört hätte, vorzubringen. Wahrlich, was ich da hören mußte, hat nicht beigetragen, den Ruf dieser Versammlung, was Anstand und Ordnung betrifft, zu fördern. Will das Haus seine Würde behaupten und nicht in der Achtung der Nation verlieren, so muß es gemeine Schmähungen, unziemliche Drohworte und heftige Redensarten fern von sich halten." Da Herr Roebuck bei früheren Debatten nicht selten grade in die Fehler, die er an Herrn Ferrand rügt, verfallen ist, so wendete das Parlamentsglied für Orford, Herr Inglis, die Frage auf ihn an: Quis tulerit Gracchos de seditione querentes? d. h. wer mag's ertragen, daß die Graechen über Aufruhr klagen. In der That entstand aus Roebuck's Diatribe gegen den abwesenden Ferrand grade das, wogegen Beschwerde geführt werden sollte — nemlich ein Wortgefecht, das die Zeit des Hauses wegnahm und sie noch weiter in Anspruch nehmen wird, dieweil Ferrand sich später eingefunden hatte und am Schluß der Sitzung erklärte, er werde heute auf die gegen ihn gerichteten Insolenzen antworten. Ernster und treffender als Roebuck's Weblage ist nachstehender Artikel des „Morning Chronicle": Während die Herren im Hause der Gemeinen eine Nacht nach der andern die kostbare Zeit der Nation gleichsom spielend vertändeln — geht etwa nichts vor, was die Aufmerksamkeit unserer Regierung auf sich ziehen muß? Durch die jüngste Ueberlandpost erfahren wir, daß die Felder am Sutledge noch roth sind von dem Blut der 4000 unserer Landsleute, die in der Schlacht umgekommen sind; wie in den Tagen des Kriegs auf der Halbinsel (1809—1813) sieht man Leidtragende auf unsern Straßen. Der Widerkehr einer solchen Calamität muß vorgebeugt werden. Der Kanonendonner vom Sutledge her wird nach wenigen Monaten ein Echo finden in der Welt des Westens, wenn wir nicht besorgt sind, unsern unglücklichen Streit mit den transatlantischen Staaten beizulegen. Hungersnoth und Pestilenz schweben über Irland; die dringenden Vorkehrungen zur Abwendung großen Unglücks auf diesem Punkt fordern allein schon die ungetheilte Thätigkeit und Voraussicht der Regierung. Die Gesetzgebung, bestimmt, die Eisenbahnlinien im Lande, in welchen ein so unermeßliches Capital Verwendung gefunden hat, zu reguliren, steht still — und warum? damit die Protectionisten ihre Saturnalien ungestört begehen und die Agriculturisten im Hause der Gemeinen ein unausbleibliches Ergebniß noch eine Zeitlang hinhalten mögen. Diese Lotosesser der conservativen Clubs wissen wenig oder nichts von allem, was außer ihrem Gesichtskreis vorgeht; sie sind taub für die Fragen, die man heute auf offnem Markte hört, wenn sich so von Tag zu Tag die Beweise häufen von der schreienden Unzulänglichkeit der Volksrepräsentation. Hätten diese Thoren nur Sehkraft genug, sie würden schon den Finger in der Luft erblicken, der nur noch Augenblicke zögert, ihr Verdammungsurtheil an die Wand zu schreiben." („Mene mene tekel upharsin" — las Belsazar auf der getünchten Wand des Königssaales, und der Prophet Daniel legte ihm die Worte aus; sie bedeuteten: „Gott hat dein Königreich gezählt und vollendet; man hat dich in einer Wage gewogen und zu leicht gefunden; deine Herrschaft ist zertheilt und den Medern und Persern gegeben.") Das Stärkste und Schlagendste, was zur Würdigung der nun schon durch die dritte Woche sich hinschleppenden Debatte über die Räthlichkeit der Aufhebung der Korngesetze gesagt worden ist, mag in einer Rede gefunden werden, welche Herr Villiers — dem der Ruhm gehört, einer der ältesten und lautesten Gegner der Schutzzölle auf Getreide gewesen zu seyn, da er seit Jahren schon in jeder Session einen Antrag auf Abschaffung der Korngesetze stellte; — leste Nacht im Haus der Gemeinen gehalten hat. „Es ist wohl" — sagte er — „im Laufe dieser Debatte vorgekommen, daß man gesagt hat, sie sey zuträglich zur Verbreitung einer großen Idee — der Idee eines großen Prineips, eines großen politischen Systems, eines großen Protectionssystems, das so lange schon in England geblüht habe. Dieses System wird nun angegriffen und soll aufhören. Aber seine Anhänger sind entschlossen, es bis zum lezten Augenblick zu vertheidigen und dabei zu zeigen, auf wie festem and sicherm Grunde es ruht. Wir sind heute am elften Tag der Debatte über dieses Protectionssystem und ich möchte wohl wissen, ob irgend jemand in unserer Mitte erfahren hat, was es eigentlich mit diesem System für eine Bewandtniß hat. Hat irgend jemand aus all' den Reden, die wir von jener Seite des Hauses gehört haben, eine Idee zu schöpfen vermocht von dem Princip des Systems? Haben wir erfahren, welche Regel es in sich trägt, welche Zeichen einer allgemein gültigen Politik es aufzuweisen hat? Wahrlich, es ist über allen Zweifel klar, daß das Haus nicht die geringste Idee über den Gegenstand der Verhandlung hat (it is quite clear that the house has not a single idea on the subject). Wir fragen: Kann das Protectionssystem allgemein gültig seyn? Die Antwort muß sicher lauten: Nein; denn es kann weder den Arbeitslohn, noch den Preis der Lebensmittel reguliren. Es ist also wohl dem Prineip der Concurrenz (competition) entgegengesetzt? Gott bewahre, sagen die Protectionisten; Lord Stanley, heute unser Führer, hat die Protection definirt als „Concurrenz, der Regulirung unterworfen" (competition subject of regulation). Es hat uns bis daher in diesem Hause noch niemand zu erklären gewußt, was das ist. Man sage mir aufrichtig, ob nicht das ganze Protectionssystem zusam-

Digitized by Google

mengeschrumpft ist zu jener Schranke gehöriger Zufuhr, genannt „gleitende Scala"? (has not dwindled to that bar to the due supply of food, which is called the sliding scale.) Darum sage ich, was ihr Protection nennt, ist nichts anders als die gleitende Scala. Haben wir aber irgend etwas Genaues gehört über die Wirkung dieser Scala auf den Ackerbau? Befördert sie Verbesserungen? Zieht sie mehr Capital an? Nicht ein Mitglied dieses Hauses hat erklärt und bewiesen, die Scala sey vortheilhaft für den Ackerbau." — Am Schluß seiner Rede wendet sich Villiers an die Aristokraten des Landes, die großen Grundeigenthümer. „Ich frage die Gentlemen von der Opposition, ist nicht Sir Robert Peel der wahre und rechte Conservative? Sorgt er nicht mit höchster Wachsamkeit für euer Interesse? Ist er nicht so weit entfernt, euch verletzen oder vernichten zu wollen, daß er euch vielmehr unter seine Flügel nimmt? Ueberzeugt euch doch einmal, daß ihr keinen Augenblick sicher seyd vor einbrechender Noth. Hat euch Sir Robert nicht gesagt, was er in einem solchen Fall befürchte? Habt ihr nicht bemerkt, wie er sich scheut, jener Zeit zu gedenken, wo der Mangel im Lande so großes Mißgeschick im Gefolge hatte? Ueberlegt doch nur, daß nach so langer Berathung, nach so großer Aufklärung, das Volk nicht mehr hinter's Licht geführt werden kann. Vergesset nicht, daß, wenn aus eurem Widerstand Unheil erwächst, man fragen wird, wer dafür verantwortlich ist. Das Volk weiß, daß es in eurem Plane liegt, die Erzeugung der Brodfrüchte in andern Ländern zu hemmen, euch in Zeiten der Noth die Zufuhr zu schmälern; bedenkt, daß die schwere Verantwortlichkeit für solch einen Plan Jahre lang auf euch lasten wird. Und selbst heute — ahnt euch nichts von einer Hungersnoth in Irland? Seyd ihr gewiß, daß die nächste Ernte gut ausfallen wird? Sollte nochmals Mißwachs eintreten, so würde es heißen: „Ihr habt unternommen, dem Volke Brod zu schaffen; ihr habt nicht Wort gehalten; auf euch die Verantwortlichkeit!" Künftig, wenn solche Dinge zur Sprache kommen, wird es nicht bei einer Berathung über die Korngesetze bleiben. Das Volk wird dann — von Verzweiflung getrieben — etwas mehr fordern. Es ist viel gesagt worden von den Thaten der Aristokratie in diesem Lande — viel von ihrem Interesse, daß das Volk nicht umkomme — viel von der Art, wie sie bis daher regiert hat. Man hat uns gesagt, die Aristokratie habe unsterbliche Dienste geleistet in den kritischsten Epochen unserer Geschichte. Ich will das nicht bestreiten; ich bin nicht so bewandert wie jene in den Annalen der Vorzeit; aber ich bin gewiß, daß in einer Zeit der Verwirrung, in Tagen der Anarchie, wie der Mangel sie erzeugt, das Volk seine Geschichte vergessen wird, um nur auf das zu achten, was es selbst erlebt hat; man wird dann in der Beurtheilung von Ursachen und Wirkungen nicht über fünfzig Jahre zurückgehen. Dieß vorausgesetzt, sehe ich deutlich, man wird zu dem Schluß kommen daß die englische Aristokratie die Macht der Gesetzgebung gegen die Interessen und Wünsche des Volks gehandhabt hat; — daß sie sich gemästet hat durch Corruption; daß sie mit verzweifelten Mitteln nach ruchlosem Gewinn gehascht hat — that it has fattened an corruption and grasped unhallowed gains by desperate means. Will sich die Aristokratie aufrichtig versöhnen mit dem Volke, so muß sie von Herzen einwilligen zu der heute in Vorschlag stehenden Maßregel zur gänzlichen Abschaffung eines Gesetzes, das, so lange noch eine Spur davon zu erkennen ist, Zeugniß ablegt zu ihrer Beschämung (will be evidence to their shame). Lehnen die Aristokraten diese Versöhnung ab, so wage ich vorauszusagen, daß sie das Geschick derer theilen werden, die jemals gesucht haben — und eine Zeitlang mit Erfolg — ihr Geschlecht und ihr Volk tyrannisirend mit Füßen zu treten; — ihr Volk, unter welchem geboren worden zu seyn sie als ein Glück hätten schätzen sollen; — ihr Volk, das mit Gerechtigkeit und Mäßigung zu regieren ihr höchster Stolz seyn mußte." —

Niederlande.

Arnheim, 26. Febr. Dem Vernehmen nach hat der Herausgeber der „Arnhemsche Courant" gegen den ihn verurtheilenden Spruch des hiesigen Gerichtshofes Cassation eingelegt und seine Sache wird vor dem hohen Rath durch Hrn. Dr. Donker Curtius vertheidigt werden.

Deutschland.

Wien, 26. Febr. (A. Z.) General Collin hat zur Hemmung der Communication zwischen Krakau und dem diesseitigen Weichselufer einen Theil der Brücke abgetragen. Ein Bataillon vom Infanterieregiment Schmeling war schon zu ihm gestoßen und Truppen von allen Seiten waren im Anmarsch. Unverbürgte Nachrichten erzählen von einem Versuche der Insurgenten, sich der Kassen auf einigen Punkten uber der galizischen Grenze zu bemächtigen. Die anrückenden Truppen werden diese Absichten wohl vereitelt haben. — Die Massen der Einwohner zeigen überall die treueste Anhänglichkeit an die Regierung, und die Bauern stellen sich, freilich mit Sensen und Heugabeln, den Militärcommandanten zur Verfügung. Der Erzherzog Ferdinand, Generalgouverneur in Galizien, hat ein Proclama zu Lemberg erlassen, um die Einwohner des Landes in ihrer Pflicht zu befestigen. Auch sind aus dem Innern der Provinz durchaus keinerlei beunruhigeade Nachrichten eingegangen und obwohl auch dort einzelne Verhaftungen stattfanden und noch stattfinden, ist dort im ganzen bis jetzt alles ruhig. Dessenungeachtet sind wir auch jetzt noch weit entfernt, die Bewegung für völlig beendigt nnd unterdrückt zu halten. Ein Complott, von Thorn bis an die Karpathen angeschürt und durch alle Mittel verbreitet, ist von zu großer Bedeutung, als daß, einmal ausgebrochen, man mit den ersten Erfolgen von Seite der Regierung die Sache schon als abgethan erklären könnte. — So wenig die zeitweise Besetzung von Krakau durch die Insurgenten auch auf das endliche Schicksal dieses Aufstandes Einfluß hat, so werden die Revolutionspläner aller Länder nicht verfehlen, glauben zu machen, man besitze bereits Polen, weil man in der alten Piastenstadt die Aufruhrfahne aufgepflanzt hat. Aus diesem Grunde ist es gleichfalls zu beklagen, daß die Regierung des Freistaats die Hülfe der Schutzmächte nicht rechtzeitig angesprochen und diese, als es geschah, keine ausreichende zu ihrer Disposition stellen konnten. — Daß die Revolution in Galizien keine Fortschritte machen werde, läßt sich mit vollkommener Zuversicht hoffen; aber niemand kann einfallen, leugnen zu wollen, daß sie noch immer bestehe, und zwar nach einem sehr ausgedehnten Maßstabe, gewiß mit manchen einzelnen Gräueln in ihrem Gefolge, und kein Mensch weiß, welche Kämpfe noch, sie zu enden, stattfinden müssen. Daß die Räumung Krakau's nicht in Folge irgend eines nachtheiligen Gefechts, sondern gänzlich ohne Gefecht vorgenommen worden, habe ich Ihnen gestern schon geschrieben. Die Maßregel, aus militärischem Gesichtspunkte unabweislich befunden, hat keinem Hinderniß begegnet und wurde in größter Ordnung vollzogen. Dem österreichischen Bataillon schloß sich auch die Stadtmiliz an und ebenso folgten die Centralregierung uad die Generalconsuln der Schutzmächte den abziehenden Truppen. Erstere, mit dem Erzbischof und mehreren flüchtigen Edelleuten, ist gestern hier in Wien angelangt. Die Generalconsuln sind zur Zeit in Teschen, mit Ausnahme des österreichischen, der, um dem Schauplatze der Begebenheiten näher zu seyn, wieder von dort an die Grenze zurück ist. (Auch nach einem Wiener Berichte des „Nürnberger Correspondenten" ist v. Liehmann nicht ermordet, wie es früher hieß.) Ein panischer Schrecken hat sich übrigens in der ganzen Grenzgegend verbreitet. Man fürchtet Mord nnd Todtschlag, Raub und Verwüstung; kein Fuhrmann will eine Ladung nach Galizien übernehmen und die Grenzbewohner gehen bewaffnet umher. Die früher um Tarnow und der Umgegend stattgefundenen Vorfälle reichten allerdings hin, eine solche Gährung hervorzubringen, die indeß natürlich in dem Maße abnimmt, als die von allen Seiten in Bewegung gesetzten Truppen an dem Ort ihrer Bestimmung eintreffen. Welche Nachrichten unter diesen Umständen jeden Augenblick sich verbreiten, welche Massen von Lügen gleichzeitig erfunden und ausgespeeagt werden, können Sie sich vorstellen.

Wien, 26. Febr. (Bericht des „Österreichischen Beobachters".) Wir haben in unsern Blättern vom 21. und 22. d. M. die Veranlassung angezeigt, in Folge deren die Freistadt Krakau von einer Abtheilung k. k. Truppen besetzt worden ist. Der dafelbst ausgebrochene Aufstand wurde von dem

k. k. Militär mit allem Nachdruck bekämpft, wie wir ebenfalls in unserm vorgestrigen Blatte zur öffentlichen Kenntniß gebracht haben. Als jedoch im Verlaufe des 22. d. M. der Truppencommandant verläßliche Nachricht von dem Hrranrücken bedeutender Massen von Insurgenten aus dem Gebiete des Freistaats gegen die Staot Krakau, wo sie von ihren Anhängern Unterstützung gewärtigen konnten, erhielt, fand er es, aus militärischen Rücksichten, angemessen, die Stadt Krakau vor der Hand mit seinen Truppen zu verlassen und in Podgorze eine entsprechende Stellung einzunehmen. Diese militärische Bewegung fand, in Folge gegebenen Befehles, ohne Störung statt. Um die in jenen Gegenden unterbrochene öffentliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, sind von Sr. Maj. dem Kaiser die kräftigsten Maßregeln angeordnet, und bereits sehr beträchtliche Streitkräfte an die bedrohten Punkte entsendet worden. — Aus Galizien vernehmen wir, daß von Seite des dortigen Generalgouverneurs alle zur Herstellung und Erhaltung der gesetzlichen Ordnung erforderlichen Maßregeln getroffen worden sind.

Wien, 27. Febr. (Oesterr. Beob.) Aus Galizien sind im Verlauf des gestrigen Tages folgende officielle Nachrichten eingelangt: Am 23. und 24. d. M. hat General Collin, welcher die k. k. Truppen im Wadowicer Kreise commandirt, eine Stellung in Wadowice eingenommen, um sich dort mit den bereits eingerückten und noch erwartetrn Verstärkungen zu vereinigen und ven diesem Staadpunkte aus für Ruhe und Ordnung im Kreise zu wachen. Uebrigens sind von allen Seiten Truppen im Anzuge, um die Herrschaft des Gesetzes in Krakau wieder herzustellen. In der Hauptstadt Lemberg herrschte Ruhe und die Bevölkerung derselben ist von dem besten Geiste beseelt. In nicht ferne von der Stadt gelegrnen Dörfern haben fruchtlose Aufforderungrn von herrschaftlichen Mandataren und Fremden an die Ortobewohner stattgefunden, sich bewaffnet an sie anzuschließen und die Stadt anzugrrifen. Zu Horoszany-Wielkie, östlich von Lemberg gelegen, versuchte der Mandatar Czaplicki, die Landleute durch Ueberredung und selbst mit Gewalt zur Theilnahme an einem Aufstande zu bewegen. Diese umzingelten den Dominicalhof und nachdem zwei Bauern durch Schüsse aus demselben getödtet worden waren, fand die aus Lemberg gesendete Militärassistenz das Gebäude bereits von den letzteren rrbrochen und die Aufwiegler theils getödtet, theils verwundet und gebunden zur Ablieferung an die Behörden auf dem Platze. Auf das Gerücht, daß Insurgentenhaufen in der Richtung von Winniki gegen die Hauptstadt im Anzuge seyen, traf eine denselben entgegengesendete Truppenabtheilung die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften brreits zur Abwehr der Aufrührer in Bereitschaft; von den letzteren kam jedoch keiner zum Vorschein. In dem Tarnower Kreise dauert die Einbringung von Aufwirglern durch die Gemeinden fort und auf das Gerücht, daß Insurgenten die Gefangenen in der Kreisstadt zu befreien beabsichtigten, boten die Gemeinden sich derselben zur Hülfe an. In dieser drangvollen Lage, wo die verschiedenartigsten Elemente, durch verruchte Pläne von Schwindlern aufgrrrgt, unter einander im Kampfe stehen und zahlreiche Opfer kosten, hat das Generalgouvernement zu Lemberg die zweckmäßigsten Maßregeln zur Herstellung der Ordnung ergriffen. In den Kreisen von Bochnia, Tarnow und Rzeszow, wo hochverrätherische Umtriebe Scenen der betrübendsten Art hervorgerufen haben, hat dasselbe nicht allein die Gesetze gegen den Hochverrath, sondern auch das Standrecht zu publiciren befohlen; andererseits wurden aber auch die nöthigen Maßregeln angeordnet, um die ruchlosen Unternehmungen der Aufrührer zu vereiteln und zugleich auf die Treue und den guten Geist des Landvolks in der Art einzuwirken, daß unnöthige Gewaltthaten von seiner Seite vermirden werden.

Von der Donau, 26. Febr. (A. Z.) In Folge der heute Nacht hier eingegangenen ungünstigen Nachrichten über die Vorfälle in Krakau und die Räumung dieser Stadt fand sich unsere Regierung veranlaßt, dem in Wien stehenden Infanterieregiment Hoch- und Deutschmeister augenblicklich Marschbefehl nach Galizien zu ertheilen. Das Regiment wird wahrscheinlich zur Zeitgewinnung sich der Nordbahn bedienen. Zur Vervollständigung der Wiener Garnison wird das zu St. Pölten liegende Infanterieregiment Frhr. v. Heß bis auf weitere Anordnung beigezogen. Das mährische Infanterieregiment zu Olmütz, Prinz Emil, sowie das schlesische Infanterieregiment zu Troppau, v. Schmeling, sollen ebenfalls Marschbefehl erhalten und bereits nach Galizien abgegangen seyn; dagegen heißt es daß die polnischen Infanterieregimenter Mazzuchelli und Bertoletti aus Galizien abberufen werden und vorgenannte Stationen beziehen sollen.

Berlin, 1. März. Die „Allgemeine Preußische Zeitung" theilt heute nach der „Zritung für Preußen" ein Schreiben aus Danzig vom 23. Februar mit, wonach zwei Bataillone des dort garnisonirenden vierten Infanterieregiments Ordre erhielten, sich marschfertig zu halten. Man sah darin eine neue Vorsichtsmaßregel; auch könnte ein Tumult in Preußisch-Stargardt die Ursache seyn, in dessen Nähe einem Wirthschaftsinspertor rinen Haufen Bauern zum Zuge gegen die Stadt zu bewegen gelang. Die dort stehenden Husaren waren zeitig genug benachrichtigt und empfingen die Anführenden wohl vorbereitet. Der darüber stutzig gewordene Haufe zrrstreute sich schnell, einige wurden verhaftet. Der Wirthschaftsinspeetor ist durch die Flucht entkommen. — In Bromberg wurde am 20. Februar spät abends plötzlich Generalmarsch geschlagen, die Compagnien zogen im Sturmschritt durch die Straßen den Thoren zu, die Dragoner faßrn auf, auf dem Martiplatze wurde Geschütz aufgrfahren, die Stabsoffiziere und Aojutanten frrengten hin und her und es firlen sogar einige Schüsse. Es verbreiteten sich die seltsamsten Gerüchte. Bald hirtz es, Koronowo sey von den Insurgenten genommen und die Sträflinge des dortigen Zuchthauses seyen befreit; bald ertönte das Gerücht: von Danzig her, im Walde von Müsleuczneck, seyen 600 Wagen mit Polen angelangt, und Bromberg solle occupirt werden; und jedes dieser Gerüchte schien eine Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Es haben sich zwar, wie zu dieser Nachricht bemerkt wird, diese Besorgnisse bis jetzt noch nicht als begründet erwiesen, dennoch herrscht jetzt ein förmlicher Kriegszustand; sämmtliche Thore sind scharf besetzt, Patrouillen durchzirhen des Nachts die Stadt, die Wachrn sind verstärkt und mehrere Allarmwachrn errichtet. Dragonerpikets durchsuchen die Umgegend und fast täglich fallen mehrrre Arretirungen vor. Das 14. Infanterieregiment ist bereits in der Nähe von Nakl ringetroffrn, das 8. Infanterie(leib)regiment von Frankfurt, das 6. Infanterieregiment von Glogau und das 2. Husarenregiment von Herrnstadt sind auf dem Marsche nach dem Großherzogthum und von Breslau und Stettin soll auch noch reitende Artillerie unterwegs seyn.

Breslau, 26. Febr. (D. A. Z.) Unter den aus Krakau hierher Geflüchteten befinden sich auch der Bankier und Senator Kirchmaier und der General Dembizki. Nach den nähern Mittheilungen der Geflüchteten war in Krakau schon am 19. und 20. Februar eine große Gährung zu bemerken. Der eigentliche Sturm brach am 21. Febeuar aus und zwar zuerst in einigen Arbeiterhütten, wobei auch der Obersteiger, der den zusammengerotteten Haufen nicht anführen wollte, gemordet wurde. Dieser Haufe wälzte sich in immer wachsenden Massen heran, erbrach die Gefängnisse und vrrstärkte sich so mit vielen Hunderten von Verbrechern und andern Gefangenen. Die österreichische Truppenabtheilung wurde mit Verlust von zwei Kanonen und vielem Pulver zurückgetrieben, worauf die Brücke von Krakau nach Podgorze abgebrochen ward. Die Geflüchteten haben bereits am 22 Februar morgens Krakau verlassen, doch sollen schon damals viele Mordthaten begangen worden seyn und namentlich ertönte der von Juden drwohnte Kasimir vom Jammerrufe der Unglücklichen. Nach einem unverbürgten Gerücht wären die Restoenten der andern zwei Mächte ermordet worden. Dieß wie die andern erzählten Gräuelscenen dürfte indeß der übertreibenden Dichtung angehören. Die Revolte erstreckt sich übrigens nicht auf die Stadt allein, sondern auf den ganzen Freistaat, und es wird als gewiß angenommen, daß auch die preußischen Truppen, welche anfangs nur die preußisch-polnische Grenze besetzt halten sollten, nunmehr in den Freistaat einrücken werden. Die Oesterreicher in Podgorze ziehen Verstärkungen aus Troppau und Teschen an sich und nach den muthmaßlichen Berechnungen soll heute der vereinigte Angriff

der österreichischen und preußischen Truppen auf Krakau stattfinden. Auch aus Galizien treffen hier beunruhigende Nachrichten ein. Die Communication zwischen Oesterreichisch- und Preußisch-Schlesien ist unterbrochen, die Fahrpost aufgehoben; doch erfährt man auf andern Wegen, daß die Verhaftungen sich mit jedem Tage mehren und daß man den Ausbruch der Unruhen stündlich befürchtet. Der in Gleiwitz festgenommene Sohn des Herrn v. Haller in Krakau ist gestern unter polizeilicher Bewachung hierher gebracht und in das Inquisitoriat abgeführt worden. Heute morgen sind von hier wieder zwei Geschütze mit dem oberschlesischen Bahnzuge nach Oberschlesien abgegangen. In Brieg schloß sich dem Zug ein Bataillon des 22. Regiments an. — Nachschrift. Soeben ist der oberschlesische Bahnzug angekommen; er brachte aber keine weiteren Nachrichten aus Krakau mit. An der preußisch-polnischen Grenze selbst wisse man nichts Näheres. Doch ist die Proclamation der Revolutionäre mitgebracht worden.

Breslau, 27. Febr. (D. A. Z.) Aus Bielitz und Biala sind Nachrichten eingetroffen, welche von der ununterbrochenen Ruhe in diesen Städten sprechen. Doch sollen strenge militärische Maßregeln zur Verhütung jeder ordnungswidrigen Regung getroffen worden seyn. Auch in Bochnia sey es ruhig; nur werden viele verhaftete Edelleute eingebracht. Die ausgebrochene Bewegung in dem Krakauer Freistaat hat einen sehr lähmenden Einfluß auf den hiesigen Geschäftsverkehr ausgeübt und unsere ganze Bevölkerung in die höchste Spannung versetzt. Sie bildet das fast ausschließliche Gespräch aller Klassen und Kreise. Beim Ausbleiben aller zuverlässigen Nachrichten übee den weitern Verlauf des ersten Ausbruchs ist es natürlich, daß die Phantasie sehr geschäftig ist und die mannigfachsten, doch meist schrecklichen und scheußlichen Gerüchte in Umlauf setzt. Mit Wahrscheinlichkeit kann noch nicht einmal über den Charakter der Bewegung eine bestimmte Ansicht gefaßt werden, obgleich der gestern gemeldete und unzweifelhafte Erlaß einer Proclamation von Seiten der Insurgenten auf einen tendenziösen Aufstand schließen läßt. Der Sohn des Senatspräsidenten in Krakau, Hrn. v. Haller, ist von hier nach Berlin abgeführt worden. Seiner Aussage nach war er von einem Reiterhaufen gezwungen worden, ihn zum Patrouilliren an die Grenze zu führen. Durch seine Bemühung ist das Geld nach Krakau und von dort zurück nach Preußen spedirt worden.

Breslau, 27. Febr. (Schl. Z.) Die gestern hier eingebrachte Proclamation circulirt in vielen Exemplaren in deutscher Uebersetzung. Sie ist von der provisorischen Regierung unterzeichnet und beginnt mit einem Gebet an Gott, daß er das Befreiungswerk gelingen lasse. Die Erhebung geschehe nicht im Namen einer Religion, sondern in dem der Freiheit der Polen. Mit Preußen solle Friede seyn! In Russisch-Polen habe aber die Volkserhebung bereits ihren Anfang genommen. In der Proclamation wird auch die Todesstrafe auf jeden Angriff des Eigenthums oder der Person in Krakau gesetzt. Alle Einwohner von 18—50 Jahren sollen sich der Regierungscommission stellen; wer dieß unterläßt, soll als Ueberläufer betrachtet werden. Die Bauern sollen keine Frohnden ꝛc. mehr abtragen, alle Privilegien des Adels und anderer Stände aufhören. Die Proclamation schließt mit dem bekannten polnischen Wahlspruch: „Polen ist noch nicht verloren, so lange wir leben.“ Der Angriff der preußischen Truppen auf Krakau ist nicht, wie früher gemeldet worden, auf den 26., sondern auf den 28. Febr. festgesetzt worden. Man versichert aber, daß der General v. Felden, welcher die preußischen Truppen an der Grenze befehligt, dem commandirenden General von Schlesien, Grafen v. Brandenburg, hierselbst die immer wachsende Macht der Insurgenten als eine solche geschildert, welche es bedenklich mache, mit seiner jetzigen Truppenzahl gegen sie vorzurücken. Der commandirende General ist heute morgen nach der Grenze abgereist. Nachschrift. Mit dem eben angekangten Mittagszuge der oberschlesischen Eisenbahn sind Nachrichten aus Krakau selbst eingegangen. Die Ruhe in Krakau wird durch die provisorische Regierung aufrecht erhalten. Die Oesterreicher sollen aus Podgorze und Wieliczka vertrieben worden seyn und die Insurgenten in Galizien schon ein beträchtliches Terrain gewonnen haben. — Das Gestüt in Siemanowitz soll auf eine gräflich Renard'sche Besitzung versetzt worden seyn, weil man einen Angriff auf dasselbe fürchtete.

Breslau, 27. Febr. (Schles. Z.) Aus guter Quelle wird mitgetheilt, daß, nachdem österreichischer Seits Truppen in den Freistaat Krakau eingerückt sind, es angemessen erachtet worden ist, auch preußischer Seits zunächst eine Compagnie Jäger in dem Krakauer Gebiete Quartier nehmen zu lassen.

Stuttgart, 28. Febr. (Beob.) Schon seit vergangenen Freitag sind die von würtembergischer Seite bestellten Mitglieder der evangelischen Conferenz in Berlin, die Herren Hofprediger v. Grüneisen und Consistorialrath Zeller, wieder in das Vaterland zurückgekehrt. Man ist gespannt auf die Früchte, welche ihr Aufenthalt in Berlin für die evangelische Kirche Würtembergs tragen wird.

Börsenberichte.

Wien, 26. Febr. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 76¼. — Bankact. 1363. — 500 fl. Loose 154. — 250 fl Loose 121¼.

* **Berlin**, 28. Febr. Seehandl. Prämienscheine 87¼* B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez. a. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn 194 B. Berlin-Anhalt 115 G. do. Lit. B 105⅛ bez. Berlin-Hamburg 105¼ B., ¼ G. Magdeburg-Leipzig 175 B. Magdeburg-Halberstadt 102¼ bez. Düsseld.-Elberf. 95 G. Rhein. 87 B. do. Prioritäts-Stamm- 95 B. do vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137 G. Köln-Mindea 99⅛ à 98⅛ bez. u. B.*) Sächs.-Schles. 103¼ B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona —. Zarskoje-Selo 73¼ B. Ferdinands-Norddahn 190 B. Wien-Gloggaitz 143 B. Mailand-Venedig 122¼ B. Livorno-Florenz — . Wien-Pesther 104 u. 103¼ bez. Berbach 103 B. Thüringer 96¼ à 96 brz. Fr.-W.-Nordbahn 86⅛ u. ¼ bez. Potsdam-Magdeburg 95¼ bez. Russ. 4pCt. bei Hope 93 G. do. bei Stieglitz 93¼ G. Poln. 300 fl. Loose 100¼ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 B., 80¼ G. Kurhess. Loose 35¼ B. Sardinische Loose 10 bez. Bad. 35 fl. Loose 20¼ u. etw. ¼ bez.

Von Fonds waren Russ. 4pCt. Stieglitz zu besserm Course gefragt. Für Eisenbahnactien herrschte eine flaue Stimmung; die meisten erfuhren einen merklichen Rückgang im Course und schlossen zum Theil unter Notiz angeboten.

Σ **Frankfurt**, 2. März. Die Unruhen in Posen und Krakau und die daraufhin niedrigern Course aus Berlin und Wien haben auch auf unsere Course nachtheilig gewirkt, 5pCt. Met.-Oblig. gingen auf 112¾, Wiener Bankactien auf 1866, Holl. Integr. 59¼ zurück. Span. 3pCt. inländ. Schuld 31¼, ¼ G. 5pCt. Ard. 25½, ¼ G. Poln. 500 fl. Partiale wurden bis zu 80¼ gedrückt. Besonders drückten sich die Eisenbahnactien, Fr.-Wilh.-Nordb. 87½, ¼, 86¼, ¼, ¼, ¼, ¼ G. Berbach 102, 101¼, ¼ G. Taunusb. 379¼, ¼, 79, 78¼, ¼ G. Badische 35-fl.-Loose 36, 35½, ¼, ¼ G. Kurh. Loose 34¼ à ¼ G. Der Umsatz war sehr bedeutend.

Abends. Span. 3pCt. inl. Sch. 31¼ G.

Antwerpen, 28. Febr. Ard. 21 7/8 G.

Amsterdam, 28. Febr. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73 3/8. 4pCt. 95¼. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto 89¼. — Handelm. 164¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22¼. — do. unbest. Stücke 21 1/8. — 3pCt. 39¼. — do. inl. à 6000 fl. 32¼. — Coup. 22¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Fraaz. ausgestellte Kanten —. — 3pCt. Port. 81. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 89¼. — Inser. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109¼. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Zairgr. 60¼. Handelm. 164¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 21¼ à 1/8. — 3pCt. inl. 32¼.

Die monatliche Abrechnung brachte heute einiges Leben in Zaiegr. und span. Fonds. Die Stimmung in beiden Sorten war in Folge einiger davon zu Markt gebrachten Partien etwas minder fest. In den übrigen ausländischen Papieren war wenig Handel und Veränderung.

London, 27. Jan. 3pCt. Stocks 96¼, pr. 26. April 96¼. — 5pCt. Span. pr. 17. März 27. — Neue 3pCt. pr. 17. März 37¼. — 5pCt. Portug. 59 — 2½pCt. Integr. 60.

*) 5. Einzahlung von 10pCt. vom 1. bis 14. April d. J. bei der königl. Hauptbank.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Bertz. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 63.) 4. März 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 26. Febr. Einem noch unverbürgten Gerüchte zufolge wird der Hofkriegsrathspräsident Graf Hardegg zum Staats- und Conferenzminister (mit dem Militärportefeuille) ernannt werden, worauf Se. k. k. Hoh. Erzherzog Albrecht mit jener Stelle bekleidet und Fürst Windischgrätz zum Commandirenden in Wien berufen würden. — Die erledigte Würde eines Erzbischofs von Lemberg soll dem Vernehmen nach dem hochgeachteten k. k. Hof- und Burgpfarrer verliehen und der Domherr Zeyner zum Nachfolger in diesem Amte erwählt werden. — Die projectirte Errichtung einer Handelskammer in Wien erregt allgemein das lebhafteste Interesse und es würde die Ausführung dieses Planes einem bei dem raschen Emporblühen des österreichischen Handels durchgängig empfundenen Bedürfnisse begegnen. Der Wirkungskreis dieses Institutes dürfte hauptsächlich ein consultatorischer seyn und außerdem die Erstattung von Anokünften im Bereiche des Commerees und der Industrie demselben obliegen. Man vermuthet, es werde im Falle der Realisirung ein ähnliches Gremium im Interesse drs Handels mit dem Oriente zu Konstantinopel aus österreichischen Kaufleuten zusammengesetzt wrrden. — Nach den neuesten Berichten sind die in Galizien plötzlich ausgebrochenen Unruhen vollkommen gedämpft und es bezeugte das dortige Landvolk durch die Ablieferung der Anführer an die k. k. Behörden sowie durch den entschiedensten Widerstand gegen eine Veränderung in der allgemeinrn Ordnung seine Trrue und seinen Gehorsam. Gänzlich übertrieben sind verschiedene Schilderungen über den Umfang jrner Emeute, deßgleichen über die Anzahl der hierbei Gebliebenen, wozu übrigens die Haupträdelsführer gehörten. — Da das Augenmerk der großen Capitalisten dermalen vorzugsweise auf Ungarn gerichtet ist, dürfte die neueste Berechnung des dortigen Grundwrrthes von Interesse seyn. Nach derselben besitzt Ungarn sechs Millionen Joch unbebautes Land, wooon wenigstens vier Millionen zu nutzbarem Boden umgestaltet werden können, die einen Ertrag von sechs Millionen Metzen Getreide zu liefern im Stande wären, ein Quantum, das den Bedarf der Erblande vollkommen ergänzen und jegliche Besorgniß einer künftigen Hungersnoth beseitigen würde. — Der am Faschingsdienstag abgehaltene Kammerball beschloß die Wintersaison auf die glänzendste Weise. Die zugleich stattgehabte Redonte zählte viertausend Gäste und das letzte Odronsfest dreizehntausend Personrn. — In den hiesigen Kreisen bezeichnet man den Hofrath Baron Lebzeltern als Nachfolger des Staatsraths der k. k. Haushof- und Staatskanzlei Baron Ottenfels, welcher, wie man hört, unter Verleihung drs Großbandes der eisernen Krone in den Ruhestand getreten ist. Auch sollen der Staatskanzleirath Baron Menshengen zum Hofrathe und der Legationssecretär Ritter von Stahl zum Legationsrathe ernannt worden seyn.

Wien, 26. Febr. (D. A. Z.) So viel über die Organisation des polnischen Complotts bis jetzt bekannt geworden, soll es nach dem Fünfmännersystem eingerichtet seyn. Die Häupter bleiben verborgen; je ein Eingeweihter hat die Aufgabe, fünf andere zu werben. Eine jede Gruppe bleibt der nächsten unbekannt, wodurch übrigens die Möglichkeit gegeben ist, irgend eine Kunde mit außerordentlicher Schnelligkeit zu verbreiten. Werden einige Gruppen entdeckt, so ist gleichwohl der Zusammenhang des Ganzen noch nicht zerrissen und daraus erklärt sich zum Theil auch die Schwierigkeit, aller Fäden der Unternehmung habhaft zu werden, die sich sowohl in Posen als in Galizien fühlbar gemacht. Es war ein wahrhaftes Glück zu nennen, daß die Bauern in der Umgegend von Tarnow mit den Edelleuten nicht gemeinsame Sache machen wollten. Der aristokratische Druck, welchen sie auf ihnen lasten ließen, hatte sie ihnen entfremdet und gegen ihre Vorspiegelungen, wobei selbst dee Communismus — jetzt auch ein von der „Wiener Zeitung" aufgegriffenes Stichwort — verhalten mußte, mißtrauisch gemacht. Sie glaubten in ihnen ihre nächsten Unterdrücker züchtigen zu müssen und lieferten sie dem Kreisamt aus.

Ad **Köln**, 1. März. Wie man sich denken kann, sind die Vorfälle in Posen der Orgenstand des allgemeinen Gespräches und da bis jetzt über der ganzen Begebenheit noch ein gewisses Dunkel schwebt, so sucht man durch Gerüchte das zu ergänzen, von dem man nichts weiß nnd nichts wissen kann. So heißt es seit einigen Tagen, die hier in Garnison stehenden rheinischen Regimenter würden nach Posen versetzt werden. Dies Gerücht hat aber wahrscheinlich seinen Grund darin, daß ein Major von hier, Hr. v. Olberg, als Chef des Generalstabs nach Posen versetzt seyn soll. — Man versichert, daß vrrschiedene bei den Carnevalslustbarkeiten vorgekommrne politische Anspielungen von Seiten der Oberbehörden sollen mißliebig aufgenommen worden seyn. Unwahr ist es aber, daß, wie man behauptet, gegen einen oder den andern der Carnevalsfreunde wegen solcher Arußerungen Untersuchungen eingeleitet worden. Nur einer ist wegen Extemporirens im Theater bei der Darstellung einer Carnevalsposse vor das Polizeigericht beschieden. Auffallend milde war die Censur in diesem Jahre hinsichtlich der Faschingswitze. Es sind einzelne Sachen durchgegangen, die jedrn überraschen mußten, da wir bisher gewohnt waren, daß unsere Censur sehr leicht Verängliches zu finden wußte. Die allgemeine Carnevalsgesellschaft hat in ihrem Ballsaale eine Gemäldegallerie aufgestellt, in welcher durch Carrikaturen nnd sogenannte Rebus der Stadtrath im allgemeinen so wie einzelne Mitglieder desselben und verschiedene Facten aus der vorigjährigen chronique scandaleuse auf eine mehr als derbe nnd daher eben nicht witzige oder humoristische Weise persifflirt sind. Daß derartige Dinge bei der Masse Anklang finden, ist ganz natürlich, wobei aber das Beste, daß sie bald nach den tollen Tagen auch wirder verwischt sind. Unsere soi-disant haute volée hat sich in diesem Jahre von den öffentlichen Vergnügungsörtern ganz zurückgehalten, indem besonders die Damenwelt den spanischen Pfeffer der Satire fürchten mochte, welcher ihr im vorigen Jahre in reichen Dosen gespendet wurde. — Jetzt da die Speculation in leichten Ducaten ihren Culminationspunkt erreicht hat und von den verschirdenen Handelskammern der Rheinprovinz längst wegen diesem mißlichen Unfug bei den betreffenden Behörden Vorstellungen gemacht worden, theilt heute unsere Zeitung eine vom 18. Februar datirte Bekanntmachung des Oberpräsidenten der Rheinprooinz mit, nach welcher die Polizeibehörden beauftragt sind, daranf zu wachen, daß gewerbliche Abhängigkeitsoerhältnisse nicht mißbraucht werden, um die Annahme von leichten Ducaten zu bewirken. Die Polizei soll die ihr zu Kenntniß kommenden Fälle möglichst genau constatiren und der Regierung anzeigen. Od durch diese Maßregel das Uebel selbst gehoben werde, bezweifeln wir sehr, wenn man nicht ein Mittel findet, die Quelle zu verstopfen, woher nns die beschnittenen Goldstücke in solchen beunruhigenden Massen zuströmen. Wird kein bestimmtes Gesetz gegen diesen betrügerischen Wucher erlassen, so muß man wenigstens dafür Sorge tragen, daß diejenigen, welche sich überwiesen desselbrn schuldig gemacht, durch die öffentliche Stimme gerichtet und verurtheilt werden. Dies wirkt in unsern Tagen mehr als Richterspruch und Geldbuße. Auf diesem Wege ist auch einzig dem sogenannten Tucksystem oder der Bezahlung der Arbeiter durch Waaren, mit welchem in verschiedenen Fabrikgegenden unserer Nachbarschaft der schmählichste Mißbrauch getrieben werden soll, zu begegnen. — Die Bauthätigkeit scheint in diesem Jahre bei uns eben so lebendig zu werden wie im verwichenen. Es sind noch eine Menge von Straßenprojecten in der Ausfüh-

Digitized by Google

rung begriffen. Die Speculation in Grundstücken flaut. Die Schaafe sind geschoren und Mancher, der in der letzten Zeit ein wenig zu rasch war, mag froh seyn, wenn er mit einem blauen Auge davon kommt. — Unsere Theaterangelegenheit wird sich jetzt auch bald entscheiden. Von elf Bewerbern um die Concession sind von Seiten des Theatercomités in seinem an das Oberpräsidium erstatteten Berichte nur drei in Vorschlag gebracht worden und zwar, wie man versichert, der jetzige Mitdirector des Aachener Theaters, Schumann, der frühere Director der Augsburger Bühne, Beurer, und Herr Brauer, welcher dem Magdeburger oder Breslauer Theater jetzt vorsteht. Wir sind gespannt, wem die Concession zu Theil wird. Man hat hier schon Wetten darauf gemacht, unser jetziger Director Spielberger würde sie behalten. Er hat aber in der letzten Zeit so gut schlechte Geschäfte gemacht, daß er nach unserer Meinung nur froh seyn kann, wenn er mit heiler Haut von hier wegkommt. Seide hat hier noch kein Theaterunternehmer gesponnen.

Breslau, 26. Febr. (Schl. Z.) Gestern feierte die lange und viel besprochene Studentenrossourre ihren ersten frohen Abend in dem großen Goldschmidtsaale mit Bier, Gesang und Randal, ganz wie in der guten alten Zeit, *gegen* deren verkehrten Geist man sich eigentlich vereinigen wollte. Es wäre in der That zu wünschen, daß nicht jener wilde brausende Ton, jene brutale Trink-, Rauf- und Sangluft diese Zusammenkünfte belebe, wodurch sie eigentlich eine Ironie auf sich selbst würden. Wir fanden gestern fast gar kein „geistiges Vergnügen" in dieser Zusammenkunft und hatten um so eher darauf gerechnet, als sich verbreitet hatte, daß Herr Rector Huschke und mehrere Herren Professoren diesen ersten Abend durch ihre Gegenwart auszeichnen würden. Wie wir gehört, sollen diese Herren auf eine der nächsten Zusammenkünfte diese Ehre sich vorbehalten haben.

+ + **Posen**, 26. Febr. Das so fein gesponnene Gewebe unserer neuesten Revolution wird immer tiefer verfolgt und die einzelnen Fäden desselben kommen täglich klarer ans Licht. Vorgestern hat man wiederum einen katholischen Geistlichen, den Probst Jankowski, aus der Nähe von Bromberg, hier eingebracht — der zweite Geistliche der sich jetzt der Verschwörung wegen in Haft befindet; der erste ist der alte Propst Bibrowicz aus Adelnau, der hier fortwährend im Polizeigebäude gefangen gehalten wird, — und gestern hat man die beiden Gebrüder, Grafen von Brinski, mit die reichsten Einsassen unser Provinz, aus der Stadt Rogasen als Gefangene hierher transportirt. Außerdem ist neuerdings ein Herr von Porinski, früher preußischer Offizier, Graf Mielzynski, Herr von Maiczewski, Herr von Gutry, Herr von Koscielski, Herr von Zlowiecki, Herr von Radonski u. a. verhaftet worden. Die Mehrzahl der verhafteten Edelleute, deren Zahl wohl an fünfzig betragen mag, befindet sich bereits auf unserer Festung, einige sind noch im Garnisonlazareth, andere im Criminalgefängniß und Polizeiarrest. Ueberhaupt sind alle Hastlocalien überfüllt. Ueber die verruchten Pläne der Verschworenen erhalten wir nunmehr auch genauere Aufschlüsse und es leidet jetzt keinen Zweifel mehr, daß man die Absicht hatte, alle Deutsche schonungslos über die Klinge springen zu lassen. Die Tage des 16., 17. und 18. waren zur Ausführung bestimmt, der Operationsplan war auf das genauste entworfen und bis in seine kleinsten Details zur Ausführung vorbereitet. Unser Großherzogthum war in vier Militärdivisionen getheilt und überall waren Veranstaltungen getroffen, sich der Landwehrzeughäuser mit einem Schlage zu bemächtigen, um sich die erforderlichen Waffen zu verschaffen. Auf welche Weise unsere thätige Polizei zur Kenntniß des fürchterlichen Complotts gelangt sey, darüber laufen verschiedene Gerüchte um; am meisten geglaubt wird es, daß ängstliche oder gewissenhafte Polen kurz vor der beabsichtigten Explosion selbst die Anzeige gemacht haben. Der Umstand, daß man den Oberanführer des Complotts, von Miroslawski, der eigens von Paris zur Ausführung des Höllenplans abgeschickt war, zu Krecko im Bade überraschte und sogleich in Fesseln legte, so daß er nicht im Stande war, auch nur ein einziges Papier zu vernichten, verdanken wir es, daß die Behörde die Fäden der Verschwörung jetzt sämmtlich in Händen hat und alle Theilnehmer des Complotts kennt. Wahrscheinlich wird noch mancher inhaftirt, der jetzt noch frei umhergeht, weil es für den Augenblick an Hastlocalen gebricht. Im Königreich Polen ist alles ruhig, auch dürfte es bei der Wachsamkeit der russischen Behörden wohl nicht leicht jemand wagen, dort jetzt Unruhen anzuzetteln. Aus Krakau dagegen laufen seit gestern sehr betrübende Nachrichten ein: es ist viel geplündert, geraubt und leider auch gemordet worden. Die kleine Anzahl Oesterreicher, die in der Vorstadt Podgorze stand und sofort einzurücken wagte, wurde zurückgeschlagen und erst am folgenden Tage, den 21., konnte man mit verstärkter Macht wieder einrücken und die Friedensstörer mit Kartätschen auseinandertreiben. So geht das Gerücht. Jedenfalls ist es wahr, daß in diesem Augenblicke auch mehrere russische Regimenter bereits auf dem Marsche nach Krakau sind und daß dieser sogenannte Freistaat nun wohl in sein letztes Stadium eingetreten seyn dürfte. Auch in Galizien soll die Conspiration überall verbreitet seyn und zahlreiche Verhaftungen haben deßhalb dort stattgehabt — leider auch, wie es heißt, unter dem Militär. Im ganzen Königreich Polen sind neuerdings alle Vereine zu geselligen Zwecken aufgehoben worden und die Wachsamkeit an den Grenzen hat den äußersten Grad der Strenge erreicht, wenn gleich außer den Kosaken nur wenig Militär wahrgenommen wird. — Die neueste Volkszählung in Warschau hat eine Bevölkerung von mehr als 150,000 Seelen ergeben, darunter über 40,000 Juden und über 10,000 Protestanten, aber noch nicht einmal 15,000 Griechen, wodurch der verschriene und angefeindete Gräcisirungseifer der Regierung hinlänglich widerlegt wird. Er ist eine eben solche curirte Lüge, wie die lächerliche Geschichte von den Minsker Nonnen, die trotz ihrer innern Unwahrscheinlichkeit doch vielfältig geglaubt worden ist. — Fast hätte ich vergessen zu melden, daß gestern Abend 10½ Uhr unmittelbar vor dem deutschen Casinogebäude, wo gerade ein starkbesuchter Ball stattfand, ein so heftiger Kanonenschlag explodirte, daß davon die Fenster im Saale zersprangen. Im ersten Augenblick verbreitete dieß Begebniß in dem ganzen umliegenden Quartier viel Unruhe; der Thäter ist nicht ermittelt.

Königsberg, 24. Febr. (Z. f. Pr.) So wie der Erzbischof von Gnesen und Posen an die Geistlichkeit des Großherzogthums Posen, so hat auch der Bischof von Kulm ein Umlaufschreiben an den Diöcesanklerus von Kulm erlassen. In ähnlicher Weise hat auch der Bischof von Ermeland Dr. Göritz ꝛc. den ermeländischen Diöcesankleru des polnischen Districts aufgefordert, die Anhänglichkeit an den preußischen Thron pflichtmäßig zu bewähren und eingedenk des Ruhmes der ermeländischen katholischen Geistlichkeit: daß sie auch in der schwersten Prüfungszeit dem angestammten Herrscherhause und seiner Regierung hingebende und aufopfernde Liebe bethätigt habe, sich hervorzuthun in der Unterthanentreue und in dem Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit in allen weltlichen Dingen. — Die in einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, als ob die katholische Geistlichkeit sich bei der polnischen Verschwörung betheiligt habe, erscheint hiernach nicht begründet. Ob und wie weit vielleicht einzelne niedere Geistliche sich haben verleiten lassen, kann natürlich vor der Beendigung der wegen der Verschwörung eingeleiteten Untersuchung von Niemand in Wahrheit behauptet werden.

München, 28. Febr. (N. C.) Gestern Vormittag waren die Eingänge zu den verschiedenen Tribünen der *Kammer der Abgeordneten* schon um 7 Uhr morgens gleichsam belagert. Der bei weitem größte Theil des Publikums, welches den Verhandlungen beizuwohnen wünschte, mußte wegen Mangels an Raum abgewiesen werden. Selbst die Hof-, Reichsraths- und Gesandtentribünen waren überfüllt und man bemerkte selbst in der ersteren viele Damen. Auch heute, wo die allgemeine Discussion über denselben Gegenstand fortgesetzt wird, ist der Zudrang ungeheuer. Wie das Gerücht geht, so wird in einer der nächsten Sitzungen die Kammer der Abgeordneten von einem Pfälzer Deputirten eine *Interpellation* an den Ministertisch bezüglich der Preßfreiheit derjenigen Blätter, welche auf eine auffallende Weise *eine gewisse Richtung* verfolgen, gestellt werden. Während Blätter entgegengesetzter Farbe, denen man gewiß nicht vorwerfen könne, daß sie nicht loyal seyen, jedem Raisonnement über den betreffenden delicaten Gegenstand ihre Spalten verschlössen und nur die ohnehin im Druck erschei-

nenden parlamentarischen Vorträge abdruckten, um nicht Veranlassung zur Polemik zu geben, würden auf der andern Seite den maßlosesten Angriffen keine Schranken gesetzt.

München, 28. Febr. (A. Z.) Se. Exc. der königl. Justizminister, Freiherr v. Schrenk, feiert heute sein 50jähriges Dienstjubiläum. Trotz seines vorgerückten Alters erfreut sich der hochverdiente und allgemein geehrte Staatsmann der kräftigsten Gesundheit.

— Bayerische Blätter veröffentlichen folgende in Bezug auf die an den Thron gerichteten Adressen als von dem Herrn Reichsrath Fürst v. Oettingen-Wallerstein ausgegangene Erklärung: „So kenne ich eine gewisse confessionell gemischte Stadt, deren Gemeindevorstand von Adressen abrathen zu müssen glaubte, wodurch ihm der Friede der Gemüther bedroht schien. Das Regierungspräsidium inhibirte jenes Rathertheilen, weil die Manifestation höheren Wünschen entspreche." Wenn dieser Erklärung eine am Tage vor dem Abgange der Augsburger Adresse mit dem ersten rechtskundigen Bürgermeister als Polizeivorstand dahier zufällig gepflogene Unterredung zu Grunde liegt, so ist sie im ersten Theile des zweiten Satzes entstellt, im zweiten (weil die Manifestation u. s. w.) unwahr. Augsburg, 28. Febr. 1846. v. Fischer, Regierungspräsident.

Augsburg, 1. März. (A. Z.) Wir haben gestern erwähnt, daß die Kammer der Reichsräthe am 25. Febr. mit tiefer Bewegung die Abschiedsworte Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen vernommen. Diese Worte lauteten nach dem „Nürnberger Kurier": „Es drängt mich noch, ehe ich von hier scheide, der Kammer mein herzliches Lebewohl zu sagen und die Versicherung zu geben, daß ich auch noch in der Ferne mit lebhafter und inniger Theilnahme dieser Kammer folgen werde. Gott gebe, daß das Endresultat dieses Landtags ein erfreuliches und gleich segensreiches für die Nation und die Krone sey, denn beider Interesse ist nur eines und dasselbe." Die Kammer kam, wie vorauszusehen war, auch am zweiten Tag noch zu keinem Beschluß. Die Debatte war sehr lebhaft. Abermals fehlte es unbegreiflicherweise nicht an solchen Stimmen, welche die Eisenbahnbauten wieder in die Hände von Actiengesellschaften liefern wollten. Der erste Präsident hatte schon beim Beginn der Sitzung daran erinnert, daß schon der Landtag von 1843 seine Zustimmung dazu gegeben habe, daß die Süd-Nordbahn aus den Ueberschüssen gebaut werde. Als einer der Redner (Stockinger, ein Vertheidiger der Privatbauten) sein Befremden über eine in den jüngsten Tagen erschienene Flugschrift geäußert hatte, worin behauptet werde, der Eisenbahnbau hänge von der Regierung allein ab, erwiederte der königl. Minister des Innern, eine Regierung, welche vier Eisenbahngesetzentwürfe vor die Kammer gebracht, werde sich nicht gegen den wahrheitswidrigen Vorwurf verantworten dürfen, eine Behauptung, wie sie jene ihm noch ganz unbekannte Schrift aufstellen solle, gehe von ihr aus.

Karlsruhe, 2. März. (Karlsr. Z.) Erfreulich ist es, zu vernehmen, daß Se. großh. Hoh. der Markgraf Wilhelm von Baden die von höchstihrem Gute Rothenfels, obschon zum großen Nutzen dieses nach mit bedeutendem Gewinn betriebene Brennerei, auch des dadurch zugleich an der lehrwerthvollen Einrichtung eingetretenen Verlustes nicht achtend, gänzlich einzustellen, schon vor längerer Zeit gnädigst befohlen haben: lediglich um ferner wenigstens keinen Theil zu nehmen an der Bereitung des leider allmälig auch bei uns zur schädlichen Gewohnheit gewordenen, für den physischen und moralischen Zustand des Menschen im höchsten Grad verderblichen Getränkes und zugleich, um andern Besitzern von Brennereien mit der Aufhebung dieser voran zu gehen; obschon recht wohl erkennend, daß um der immer mehr sich ausbreitenden Branntweinpest wirksam entgegenzutreten, ganz allgemeine Maßregeln ergriffen werden müßten.

Köthen, 28. Febr. (D. A. Z.) Der heutigen Nummer der hiesigen Zeitung liegt eine „Verordnung, betreffend die Regulirung des Landesschuldenwesens und die Feststellung des Finanzetats" bei. Ohne Contrahirung einer neuen Staatsanleihe, heißt es darin, oder Belastung der Unterthanen mit erhöhten Abgaben erscheine es zur Zeit nicht thunlich, den Staatsgläubigern die versprochenen Capitalrückzahlungen zu leisten. Durch einzuführende Ersparnisse in den verschiedenen Verwaltungszweigen, sowie durch Einführung besserer Benutzungsarten der Domänen, Forsten ꝛc. hoffe man bald Ueberschüsse zu erzielen, welche zur Verstärkung der Fonds zur Tilgung der Staatsschulden verwendet werden sollen. Der Herzog habe das Fürstenthum Pleß dem nächsten Fideicommissarerben, Grafen v. Hochberg, gegen eine lebenslängliche Rente von 30,000 Thlr. abgetreten. Diese Summe solle zur Erfüllung der für den Hofetat ausgesetzten 50,000 Thlr. mit verwendet werden. Die Höhe der Staatsschulden wird nun auf 4,328,249 Thlr. angegeben. Mit dieser Summe soll der Staatsschuldenetat für immer geschlossen und zu etwa zur Erhaltung des Staats und der Förderung des allgemeinen Wohls zu machenden neuen Schulden die Genehmigung sämmtlicher Agnaten des herzoglichen Hauses erforderlich seyn; Capitalkündigungen von Seiten der Gläubiger und Klagen auf Rückzahlung der Capitalien dürfen von den Behörden bis auf weitere Bestimmung nicht angenommen werden. Für Tilgung der Schulden wird vorläufig ein angemessener Fondo bestimmt, dem später die Zinsersparnisse hinzugefügt werden sollen. Diese Tilgung der Staatsschulden bewirkt eine Staatsschulden-Verwaltungsbehörde durch Aufkauf der Schuldocumente unter dem Nennwerth und wenn diese unter dem Nennwerthe nicht mehr aufgekauft werden können, durch öffentliche Verloosung. Die erwähnte Behörde soll den Namen Staatsschuldencommission führen; sie soll aus zwei besoldeten Beamten und aus zwei unbesoldeten, im Herzogthum angesessenen Mitgliedern der anhaltischen Landschaft bestehen. Es sollen dazu ernannt werden: 1) der künftige Vorstand der Rentkammer; 2) ein noch näher zu bezeichnender bewährter Staatsdiener; es wu den bereits ernannt: 3) der Unterdirector Major von Wuthenau auf Groß-Paschleben und 4) der Amtsrath von Braunbehrens auf Giersleben. Diese Staatsschuldencommission ist berechtigt, da, wo sie es nöthig findet, eine nähere Feststellung und Verification einzelner Schuldposten anzuordnen; gegen ihre Entscheidungen findet die Berufung auf den Rechtsweg nicht statt. Der Rentkammer wird die Verwaltung der Domänen und Forsten entzogen und der Staatsschuldencommission vorläufig auf zehn Jahre übertragen; diese hat zu prüfen, ob nicht verbesserte Benutzungsarten der Domänen und Forsten, durch bessere Zeitverpachtung der Vorwerke oder durch Erbverpachtung einzelner Grundstücke, durch Beförderung der Ablösung von Naturaldiensten und Seroituten sowie durch Aufhebung schädlicher Gemeinheiten, durch Abholzungen nach forstwissenschoftlichen Principien ꝛc. einzuführen seyn möchten. Nach dem beiliegenden Staatsschuldenetat für das Jahr vom 1. Juli 1846/47 ist zur Verzinsung der gesammten Schuld eine Summe von 148,372 Thlr. 15 Gr. erforderlich. Zur Tilgung werden 40,470 Thlr verwendet. Nach dem gleichfalls beiliegenden Finanzetat für dasselbe Jahr ist die Gesammtsumme der Einnahme 390,000 Thlr., die der Ausgabe 420,000 Thaler. Das sich hiernach ergebende Deficit von 30,000 Thaler. wird durch die vom Grafen Hochberg für Pleß zu gewährende Jahresrente gedeckt. Bei der Einnahme sind die Domänen mit 216,300 Thaler, die Forsten mit 48,000, die directen Steuern mit 32,300, die indirecten mit 62,800 Thlr. aufgeführt. An Ausgaben erfordern die Witthums- und Nadelgelder 17,100 Thaler, die gesammte Civilliste 58,000, der Militäretat und die Gendarmerie 25,000, die Civilbesoldungen 52,500, das Bauwesen 15,000 und das Pensions-, Schul- und Armenwesen 18,043 Thlr. Mit trüber Freude begrüßt man diese Verordnung. Mit Betrübniß wegen der traurigen Gewißheit der Höhe der Schuld, wie sie in obigee Berechnung gezeigt wird, wegen der Gewißheit, daß die Staatsgläubiger vielleicht erst nach langer Zeit befriedigt werden können. Mit Freude, weil sich darin der ernste, redliche Wille unserer Regierung zeigt, den bisherigen Zustand zu verbessern. Schmerzlich vermißt man übrigens den agnatischen Consens der Häuser Dessau und Bernburg. Die für die Staatsschuldencommission bereits ernannten Mitglieder sind als Männer von Sachkenntniß und Redlichkeit bekannt. Gespannt ist mon auf die Namen der noch zu erwählenden Mitglieder.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

Dampf- Schiffahrt

für den Nieder- und Mittelrhein.

Vom 2. März 1846 fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Bonn, Cöln** und **Düsseldorf** . um 6 Uhr Morgens
im Anschluss an die Eisenbahnzüge
von Cöln nach Aachen, Elberfeld und Duisburg.

Von **Mainz** direct nach **Arnheim (Amsterdam)** und **Rotterdam (London)**
Jeden *Montag* und *Donnerstag* um 6 Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um 10 Uhr Abends
im Anschluss an den ersten Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strassburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt:

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, Herrn **Aug. Schönling**,
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg. [292]

[263]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 1. März 1846 fahren die Schiffe **Täglich**

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens 7 Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln** . . . . . „ 8 „ a
„ **Mainz** „ **Mannheim** . . . . . Nachmitt. 2; „ b

a. unmittelbar nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Frankfurt.
b. im Anschluß an den zweiten Bahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition des Mainzer Lokaldampfschiffes „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

[285] Un pensionnat de garçons à Brême demande un *professeur de langue française* et maître d'étude, en même temps enseignant à dessiner ou bien à écrire. S'adr. à Mr. le Post-Revisor *l'ogthert* à Francfort s. M., Friedberger-Chaussée.

[268] Ein Frauenzimmer von 18 bis 22 Jahren, welches die Absicht hat, sich zur Lehrerin auszubilden, und im Stande ist, im Deutschen die Elementargegenstände und die Anfangsgründe der französischen Sprache zu unterrichten, kann in einer Erziehungsanstalt der Rheinprovinz unter erleichterten Bedingungen zu ihrer ferneren Ausbildung Gelegenheit erhalten. Die Expedition dieses Blattes ertheilt auf portofreie Anfragen nähere Auskunft.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[256] Edictaleinladung.

Nachdem der für den hiesigen Gastwirth Friedrich Wilhelm Neubert wegen Gemüthskrankheit provisorisch bestellte Curator, Advocat Kautz hierselbst, angezeigt hat: das Vermögen seines Curanten reiche zur Befriedigung der Gläubiger nicht aus, dieser habe auch vor Anordnung der Curatel über das von demselben bisher in Gemeinschaft mit dem Gastwirthe Georg Seeland bewirthschaftete hiesige Hôtel d'Angleterre sammt Zubehör und Inventar mit dem Dr. Merkens zu Leipzig einen Verkauf auf 34,500 Rthlr. Courant abgeschlossen, und Letzter sich gegen den rc. Seeland verpflichtet, diesem gegen Aufgebung seiner Societätsrechte 1000 Rthlr. und den sämmtlichen nicht hypothekarischen Societätsgläubigern, wenn diese 60pCt. ihrer Forderungen erliessen, 40pCt. zu bezahlen, zu wied. nachdem drs rc Seeland dem Antrage beigetreten, nunmehr terminus ad liquidandum, sowie zur Erklärung der Gläubiger über die Ausführung jenes Uebereinkommens oder eines sonstigen Arrangements auf

den 30. März d. J., Morgens 10 Uhr,

vor Herzoglichem Kreisgerichte hierselbst angesetzt, und dazu alle, welche an die rc. Neubert und Seeland rücksichtlich ihres Societätsverhältnisses oder sonst hypothekarische oder andere Ansprüche und Forderungen haben, behuf deren Anmeldung und thunlichsten Beschreibung, so weit solches nicht schon in dem am 15. d. M. abgehaltenen Liquidationstermine geschehen, bei Strafe des Ausschlusses, resp. des anzunehmenden Einverständnisses mit der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen, hierdurch vorgeladen.

Gegeben Braunschweig, den 18. Febr. 1846.

Herzogliches Kreisgericht
B. F. v. Rosenstern.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: E. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 3. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112 1/8
„	ditto ditto	4	100 3/4	—
„	ditto ditto	3	76 3/4	—
„	Bank-Actien a. D.		—	1855
„	fl. 250 Loose b. Roth.		120 3/4	—
„	fl. 500 „ ditto		154 1/2	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100	—
„	ditto ditto	4 1/2	—	101 1/4
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	97 1/4	—
„	Prämienscheine		87	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	99	—
„	Ludw.-Kno.-Ac. incl. d.a.2		—	79 1/2
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78 1/2
„	fl. 35 ditto		29 1/2	—
„	Obligationen	3 1/2	95 3/4	—
„	ditto	4	—	101 1/2
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	96	—
„	fl. 25 Loose		26 1/8	—
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3 1/2	95 1/8	—
Baden	Obligationen v. 1844	3 1/2	95 1/2	—
„	fl. 50 Loose v. 1840		58 1/2	—
„	fl. 35 Loose		35 1/2	35 1/4
Frankfurt	Obligationen	3 1/2	98	—
„	ditto	3	92 1/4	—
„	Taunusbahnactien		377 1/4	376 3/4
„	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99	—
Holland	Integrale	2 1/2	59 7/8	59 1/8
„	Hollandische	4	94 1/8	—
„	Syndicats	3 1/2	88 1/2	—
Spanien	Innere Schuld	3	31 5/8	31 1/2
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	25 5/8	25 1/2
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	38 5/8	—
Polen	d. 300 Loll. Loos Rth.		101	—
„	Obligationen de fl. 500	4	80 3/4	—
Russland	in R. fl. d. b. Grun. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	d.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43 1/2
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44 1/8
Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	27 1/2	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souverains	11	55	Gering a. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	34 3/4	34 1/2
Sardinische Loose	36 3/4	—
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Bankactien	680	—
Ludwigsh.-Bexbach	101 5/8	101 3/8
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	86 1/8	86 1/8

Wechsel-Cours.

Den 3. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98 3/8	98 1/8
ditto d M.	97 1/8	—
Augsburg k.S.	119 1/8	—
ditto d M.	—	—
Berlin . . k.S.	105	—
ditto d M.	—	—
Bremen . . k.S.	98	—
ditto d M.	—	—
Hamburg . k.S.	88	—
ditto 2 M.	87 3/8	—
Leipzig . . k.S.	105	—
do. in d. Messe	—	—
London . . k.S.	120 5/8	—
ditto 3 M.	119 1/2	—
Lyon . . . k.S.	93 7/8	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand . . k.S.	101 1/8	—
ditto 2 M.	—	—
Paris. . . . k.S.	—	93 1/8
ditto 2 M.	—	92 7/8
Wien 20 kr. k.S.	120 1/8	—
ditto 3 M.	119 1/8	—
Disconto . . .	—	4 1/2

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25 1/2; do. inl. 31 1/2; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378; Ludw.-Bexb. 101 1/2; F.-W.-Nordb. 86 1/2; G.

Extrabeilage
zu № 63 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Mittwoch, den 4. März 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 1. März. Telegraphische Depesche. Die erste Lesung der Peel'schen Bill, den neuen Handelsplan betreffend, ist am 27. Februar in der Nacht mit 337 Stimmen gegen 240 durchgegangen. Majorität für Sir Robert Peel 97.

— Berichten aus Buenos Ayres vom 27. November zufolge hat Rosas ein Decret erlassen, wornach die Ladung aller Schiffe, die unter dem Schutz der englisch-französischen Escadre den Parana befahren und in argentinischen Häfen landen, confiscirt werden soll.

— Es geht das Gerücht, der Justizminister Martin werde die durch den Tod des Herrn Zangiaromi erledigte Stelle eines Präsidenten am Cassationshof erhalten, Herr Dumon Justizminister und Herr Bignon Minister der öffentlichen Bauten werden.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung.

— Madrider Notirung vom 23. Febr. 3pCt. pr. compt. 32 — auf zwei Monat 32 1/8 — 5pCt. pr. 10. Merz 22 1/2.

— Alle Minister wohnten am 23. Februar der Sitzung des Congresses bei. Der Finanzminister verlas die Darlegung der Motive seines neuen Finanzplans. Die Territorialsteuer soll um 50 Mill. Realen vermindert werden. Das Budget der Einnahmen ist auf 1159 Mill. Reale festgesetzt. Das Budget der Ausgaben wird um 46 Millionen reducirt. Martinez de la Rosa soll den Posten als Botschafter zu Paris angenommen haben.

Belgien.

Brüssel, 28. Febr. Eine Deputation von drei dem Leinwandhandel der Stadt Lille angehörenden Handelsleuten, berichtet der „Commerce belge", ist vor einigen Tagen nach Paris abgereist, in der Absicht, der mit der Prüfung des den Vertrag zwischen Belgien und Frankreich betreffenden Gesetzentwurfs beauftragten Commission der Deputirtenkammer Aufklärungen zu geben. Wir glauben, daß die Mitglieder dieser Deputation von einer lobenswerthen Unparteilichkeit gegen Belgien beseelt sind.

— In der gestrigen Sitzung des Senats richtete Herr Dumon-Dumortier an den Justizminister eine Interpellation über die jetzige Lage des Cabinets, welche er eine ministerielle Krisis nannte. Herr d'Anethan antwortete, daß keine Krisis stattfinde, daß das Cabinet über den Grundsatz des Gesetzes über den mittleren Unterricht einig sey, daß dasselbe über die den Grundsätzen des Gesetzes von 1834 zu gebenden Ausdehnungen berathe und erörtere, und daß aller Grund vorhanden sey, zu hoffen, daß diese Erörterung eine befriedigende Lösung herbeiführen werde.

Schweden.

Stockholm, 20. Febr. Auf die Güter des Landeshauptmannes Grafen Horn, wider den Beschwerde eingekommen, daß er von den ihm zu Unterstützungen in seinem Lehne an Nothleidende zu Händen gestellten Mitteln theils einiges vertheilt, theils anderes bisher zurückgehalten oder zum Ankauf von Getreide aufs Lager verwendet, ohne von allen diesem seinen untergeordneten Beamten Anzeige zu machen, ist nach dem Beschluß des Kammergerichtes Beschlag gelegt und hat der König eine Untersuchung der Beschwerde, über welche der Graf sich vertheidigen zu können glaubt, angeordnet. — Wie man vernimmt, wohnt der Kronprinz nun häufig den Staatsrathssitzungen, ja auch denen mehrerer öffentlichen Behörden bei. Dieser Tage gaben Seine königliche Hoheit einen glänzenden Ball.

Schweiz.

Waadt. Herr Herzog hat seine Entlassung als Professor der Theologie der Akademie zu Lausanne und als Mitglied der Consecrationscommission eingegeben. In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch brachte ihm hierauf der Zofingerverein eine Serenade, welche nach dem „Courr. Suisse" von einem Haufen Volkes durch Gepolter und Beschimpfungen unterbrochen wurde. Die jungen Leute sollen auf ihrem Heimwege mit Mühe Mißhandlungen entgangen seyn. — Hier ist ein neuer Industriezweig entdeckt worden. Es sind nemlich einige fremde Abenteurer verhaftet worden, welche eingestanden haben, für 10 Frk. nachgemachte Zeugnisse erlittenen Brandschadens gekauft zu haben, um damit die Mildthätigkeit der Menschen anzusprechen. Diese Zeugnisse trugen die Unterschrift einer savoischen Gemeindsbehörde und hatten ein recht amtliches Aussehen.

Deutschland.

München, 28. Febr. (Baye. Bl.) Ueber die Frage, wie die drei Abgeordneten, auf welche die Pfalz nach dem bekannten Kammerbeschluß noch Anspruch hat, zu ersetzen seyen, wurde bereits im Ausschuß verhandelt. Nach ausführlicher und reiflicher Besprechung des Gegenstandes beschloß der Ausschuß einstimmig nach dem Antrag des Referenten: „Die hohe Kammer wolle beschließen: 1) Se. Majestät zu bitten, wo möglich noch im Laufe gegenwärtiger Versammlung einen Gesetzentwurf an die Stände gelangen zu lassen, wodurch der durch das allerhöchste Rescript vom 5. October 1818 begründete Anspruch der Pfalz auf Ersatz des in Folge des Mangels an Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit verursachten Abgangs an den diesen Regierungsbezirk treffenden Abgeordneten verwirklicht werde; 2) gegenwärtigen Beschluß mit dem Antrage des Abgeordneten Heinz der Kammer der Reichsräthe zu übergeben, mit dem Ersuchen, denselben der gleichfälligen Berathung zu unterstellen."

Speyer, 28. Febr. (Sp. Z.) Der Bau der pfälzischen Ludwigseisenbahn schreitet stark voran (den Bahnhof in Speyer freilich ausgenommen). Nach einer Anzeige der Baudirection werden demnächst für mehr als 1,200,000 fl. Arbeiten im Neustadter Thale vergeben.

Karlsruhe, 25. Febr. (Fr. M.) Professor Schreiber in Freiburg, der voriges Jahr zu den Dissidenten übertrat und nachher pensionirt wurde (schon früher war er von seiner theologischen Professur zu einem philosophischen Lehrstuhle versetzt worden), ist bei der Regierung um Heirathserlaubniß eingekommen. — Unser Carneval ist dießmal sehr still vorüber gegangen. Ein öffentlicher Umzug, wie er seit einigen Jahren Sitte geworden war, ist unterblieben; ein Carnevalsverein in der üblichen Weise war gar nicht zusammengetreten. Schon im vorigen Jahr hatte das während der Narrenzeit hier erscheinende Faschingsblatt dieses Vereins („der Narrenspiegel") Zerwürfnisse mit der Censur bekommen; jetzt lagen vollends die kirchlichen und politischen Spaltungen doppelt hemmend der Entwicklung eines heitern Humors im Wege.

Mainz, 26. Febr. (Sp. Z.) Der Verwaltungsrath der Mainz-Wormser Eisenbahngesellschaft hat die Erhebung von 5 Procent des eingezeichneten Capitals ausgeschrieben, „nachdem die Verhandlungen wegen des Baues der Bahn so weit gediehen sind, daß die Arbeiten nunmehr unverzüglich beginnen werden."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[296] **Bekanntmachung.**

Bei hiesiger Fahrpost-Expedition befinden sich nachbenannte Fahrpoststücke, welche nicht bestellt werden konnten:

1) ein beschwerter Brief an Dr. Leyer in Neustadt a. d. H.,
2) ein Packet an Christine Immelt in Dresden,
3) eine Kiste an Levi in Leipzig,
4) ein Packet an Fräulein Nieckchen Deessel in Sonneberg.

Die respectiven Aufgeber, beziehungsweise Eigenthümer dieser Fahrpostsendungen werden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb 14 Tagen auf dem Inspections-Bureau der Fahrpost-Expedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Postaufgaben gegen Rückgabe der Postscheine und Entrichtung des darauf haftenden Portos in Empfang zu nehmen.

Ferner befindet sich dahier ein in den Passocatitäten aufgefundenes Goldstück, welches ebenfalls gegen gehörige Legitimation abgeholt und in Empfang genommen werden wolle, weil nach Ablauf der festgesetzten sechsmonatlichen Frist anderweite Verfügung darüber getroffen werden wird.

Frankfurt a. M., den 1. März 1846.

Ober-Post-Amt.

---

[295] **Thaler- und Medaillen-Sammlung.**

Den verehrlichen Herren Münzsammlern bringe ich hiermit zur ergebensten Anzeige, daß eine zahlreiche und auserlesene Sammlung von Thalern und Medaillen aller europäischen Länder zum einzelnen Verkaufe bei mir bereit steht.

Der systematisch geordnete Catalog hierüber mit Preisbemerkung ist gegen portofreie Briefe unentgeltlich zu haben.

M. Oberndörffer, Großhändler aus Ansbach. Zur Zeit in München, Kaufingerstraße Nr. 15.

---

[179] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, durch Gebhard & Köehre in Frankfurt, zu beziehen:

Fuchs, J. B., unparteiische Würdigung der Frage: **Sind die Protestanten wirklich reicher als die Katholiken?** gr. 8. geh. 30 kr. od. 8 gr.

Votum, ein, über die **katholische Katechismusfrage** in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Oder: Welchem der neuesten Katechismen, dem Mainzer, Hirscher' oder Schuster'schen gebührt der Vorrang. Von einem practischen Katecheten der Diöcese Rottenburg. gr. 8. geh. 12 kr. od. 3 gr.

Werner, Prof. zu St. Pölten Dr. F., **über den neutestamentlichen Ehetrennungsgrund** bei Matth. 5, 32. u. 19, 9. u. bei Paul. 1. Cor. 7. 12—16. Eine exeget. Untersuchung in einem offenen Sendschreiben an Hrn. Prof. Dr. Schleyer zu Freiburg i. B. gr. 8. geh. 36 kr. od. 9 gr.

---

[275] Das Seiden-Waaren-Lager von

M. M. Ochs Söhne

befindet sich jetzt: Neue Kräme im Braunfels.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[270] Vor einigen Tagen wurde dahier, angeblich in einem Speisehause, ein Eßlöffel von Neusilber entwendet, welcher von dem sich hierzu legitimierenden Eigenthümer bei der unterzeichneten Stelle in Empfang genommen werden kann.

Frankfurt, den 21. Februar 1846.

Polizei-Gericht.

---

[287] Edictalladung.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Erkenntniß unterzeichneten Amtes vom 30. Januar 1846 über den Abraham Mayer von Hattersheim und dessen Ehefrau der Elise geb. Meyer der Concursproceß erkannt worden ist, so wird Termin zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an denselben auf

Donnerstag den 26. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Höchst, den 12. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Dittmey.

---

[279] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Christ. Seiler älterer und dessen Ehefrau Anna Maria gebornen Kempf in Langendbach betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Aubrecht der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 25. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 16. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

---

[195] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Christ. Benner jun. von Hinterkirchen und dessen Ehefrau Elisabethe geb. Baldus betreffend.

Nachdem über das Vermögen der genannten Eheleute der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 12. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 16. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

---

[240] Decret

in Sachen der Wittwe des Jacob Henchemer Anna Marie geb. Mack zu Ellenhausen, Klägerin,

gegen

Christ. Mack von Rennerod, Beklagten,

wegen Forderung von 51 fl. 37 kr. Güterkaufgeld nebst 5pCt. bedungenen Zinsen von je ½ von Martini 1843, 1844 und 1845.

Dem unbekannt wo abwesenden Beklagten wird anmit aufgegeben, sich innerhalb

40 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decretes in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die heute dahier zu Protocoll gegebene Klage, deren Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur ihm freisteht, zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Dem Beklagten wird sodann bekannt gemacht, daß weitere Verfügungen in dieser Sache durch Anschlagen an das Gerichtsbrett insinuirt werden.

Rennerod, den 12. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: E. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

Februar.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Main.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
22	338‴4	337‴5	336‴9	+ 0·6	+ 4·0	+ 1·1	+ 4·1	− 1·0	5′ 3″	SW.	WSW.	SW.	N.	t.	N.
23	336‴4	335‴2	335‴1	+ 1·1	+ 7·7	+ 5·2	+ 8·0	− 0·1	5′ 5″	SW.	SW.	SW.	t.	R.	t.
24	334‴6	333‴8	333‴0	+ 6·0	+ 12·1	+ 8·2	+12·2	+ 4·6	5′ 1″	SW.	S.	—	w.	ht.	t.
25	332‴9	333‴1	334‴2	+ 8·9	+ 11·0	+ 7·7	+11·0	+ 6·3	4′ 9″	SW.	SW.	SW.	t.	w.	t.
26	334‴9	334‴3	334‴3	+ 7·6	+ 11·3	+ 6·5	+11·3	+ 6·1	4′ 6″	SW.	W.	—	w.	ht.	ht. ht.
27	334‴2	333‴3	333‴6	+ 6·2	+ 12·6	+ 8·3	+12·8	+ 4·3	4′ 4″	O.	OSO.	O.	ht.	ht.	ht.
28	334‴0	334‴0	335‴0	+ 7·5	+ 13·5	+ 9·2	+13·5	+ 5·4	4′ 3″	O.	O.	O.	ht.	ht.	ht.
M.	335‴1	334‴5	334‴6	+ 5·0	+ 10·3	+ 6·6	+10·4	+ 3·7	4′ 11″	Regenhöhe im Februar = 37‴65.					

№ 64. — Donnerstag — den 5. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf des Quartals eines jeden Semesters nach Verhältniß à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., die Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**. 28. Febr. Mit dem Packetschiff „Sheridan", das am 27. Februar in die Mersey eingelaufen ist, hat man zu Liverpool Nachrichten aus Neuyork vom 5. Februar erhalten. Was die Oregonfrage angeht, so gewinnt die friedliche Stimmung im Congreß und im Publikum immer mehr die Oberhand. Es ging das Gerücht, Herr Pakenham habe sich Herrn Buchanan neuerdings mit Vorschlägen genähert, die sehr gut aufgenommen worden wären. (Aus Paris wird dagegen geschrieben, ein Neuyorker Blatt vom 9. Febr. zeige an, die Regierung zu Washington habe den von der englischen Regierung gemachten Vorschlag, die Oregonfrage durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, bestimmt abgelehnt.) Im Repräsentantenhaus wurden am 2. Februar mehrere einem friedlichen Abkommen mit England günstige Anträge gestellt. — Man hatte zu Neuyork über Neuorleans Nachrichten aus Mexiko vom 8. und aus Veracruz vom 13. Januar. Paredes ist Präsident der Republik Mexiko geworden; er hat sein Cabinet gebildet, an dessen Spitze General Almonte steht. —

Krakau.

Von der galizischen Grenze, 25. Febr. (A. J.) Ueber Krakau wiederhole ich die Hauptdaten der Ereignisse mit Folgendem. In der Nacht vom 21. auf den 22. ward die Stadt von verschiedenen Seiten her von den Insurgenten angegriffen. Ihre Führer waren einige Priester, kleine Gutsbesitzer, einige Emigrirte und zwei Belgier. Die Oesterreicher hatten sich auf dem Hauptplatz, von welchem zehn Straßen nach verschiedenen Richtungen auslaufen, aufgestellt. Die Truppen waren geschwächt durch zahlreiche Abtheilungen, welche General Collin zum Schutze der drei Residenten, des Staatspräsidenten, des Bischofs und einiger Senatoren hatte entsenden müssen. Der Angriff der Insurgenten, vom Lande her, war mit wenig Energie unternommen, das Schießen aus den Fenstern auf die Truppen hatte bald aufgehört und es herrschte in den nächsten 24 Stunden eine trügerische Ruhe. Am 22. erfuhr General Collin, daß in der nächsten Nacht bewaffnete Banden zu einem neuen Angriff gegen die Stadt sich vereinigen sollten, und daß die Rebellen in der Stadt sich zu ihrer Unterstützung bereits rüsteten; er hielt es daher für nothwendig, alle entsendeten Abtheilungen seiner ohnehin wenig zahlreichen Truppen an sich zu ziehen, wovon er die früher beschützten Personen einige Stunden vor der Ausführung dieser nöthigen Maßregel unterrichtete. Die drei Residenten zogen sich nun über die Brücke nach dem österreichischen Gebiet zurück (der russische konnte nur einen Theil seines Archivs retten); ihnen folgte der Senatspräsident v. Schindler, der Senator Rizenzarski, der Bischof Lentowski ꝛc. Nachdem die Truppen selbst in der Nacht sich nach Podgorze zurückgezogen hatten, bemächtigten sich die Aufrührer Krakau's und verbrannten die über die Weichsel führende Brücke. Der Rückzug der österreichischen Truppen aus Krakau war wohl unvermeidlich, da der General auf keine baldige Verstärkung rechnen konnte; zwar war auf den 23. und 24. das Eintreffen von vier Convoyagnien russischer Truppen und gegen 200 Kosaken angesagt, allein es war mehr als unwahrscheinlich, daß diese geringe Macht durch das empörte Land sich einen Weg nach Krakau bahnen könne. Die Zahl der Aufständischen war auf viele Tausende (man rechnet jetzt ihre Stärke auf 20,000 Mann, mit deren Organisation es ziemlich rasch vorwärts gehen soll) angewachsen, und einer solchen Macht vermochte der kleine Haufen regelmäßiger Truppen in die Länge keinen Widerstand zu leisten. In Podgorze herrschte große Besorgniß, daß die Rebellen die Weichsel überschreiten möchten, und diese Besorgnisse gingen leider schon am 23. oder 24. in Erfüllung. Der Uebergang geschah (nach den neuesten Nachrichten) bei Siepolowice, und eine starke Aufrührerschaar befand sich bereits auf dem Weg nach dem nahen Wieliczka, wo sie die Cassen der Bergwerksadministration zu erbeuten hoffte. Durch diese Bewegung sah sich General Collin in seiner rechten Flanke bedroht; er entschloß sich zu einer rückgängigen Bewegung auf von Podgorze in der Richtung von Mogilani und Wadowice, wo der General nach den letzten Nachrichten bereits eingerückt war. Er wählte diese Richtung, weil er in derselben Verstärkungen aus Mähren und Schlesien an sich zu ziehen hoffte. Man besorgt übrigens, daß diese auf allen Seiten auf Wagen heranziehenden Verstärkungen, die schon durch die Art des Transports in viele kleine Abtheilungen sich zu trennen genöthigt sind, theilweise aufgehoben und einzeln vernichtet werden könnten, falls es den Insurgenten gelingt, auf einem westlicheren Punkte der obern Weichsel einen Uebergang zu bewerkstelligen. Bis jetzt ist jedoch die Communication mit Wadowice noch keinen Augenblick unterbrochen gewesen. Hinsichtlich der Ankunft preußischer Truppen an der Krakauischen Grenze rechnet man erst auf die ersten Tage des März. Von einem vereinigten Zusammenwirken der Streitkräfte der drei Schutzmächte kann übrigens wenigstens für den Anfang keine Rede seyn, da die wechselseitigen Communicationen theils durch den Aufstand, theils durch den in den letzten Tagen gefallenen Schnee unterbrochen sind. Die Rebellen haben durch den Besitz von Krakau über bedeutende Mittel zu gebieten, sowohl in Bezug auf die Zahl von Mannschaften, als auch in Bezug auf Kriegs- und Mundvorräthe. Flüchtige polnische Familien häufen sich täglich mehr an der Grenze. Der österreichische Resident Hr. v. Liebmann befindet sich bereits in Teschen, der russische, Baron von Ungern-Sternberg, ist von Teschen nach Preußisch-Schlesien abgereist. Das Standrecht ist verkündigt im Lemberger, Rzeszower, Bochnier und Tarnower Kreis. So eben höre ich, daß die Aufständischen vom Krakauischen Gebiet aus einen Angriff auf die russische Zollwache gemacht und diese von der Grenze zurückgedrängt hatten, daß aber durch schnell herbeigeeilte Hülfe die Aufrührer wieder zurückgeschlagen und ihnen fünf gefangene Kosaken abgenommen wurden. Nicht nur katholische Seelsorger, sondern auch Mönche, und darunter mehrere Dominicaner, sollen sich in den Reihen der Aufrührer befinden. Daß so viele Emissäre ins Land namentlich nach Galizien sich einschwärzen konnten davon liegt der Grund in der unseligen Einrichtung, daß die Gerichtsbarkeit sowohl als die Polizeigewalt auf dem Lande in den Händen der Gutsbesitzer sich befindet. Es ist wohl Zeit, daß der Staat die Ausübung der Majestätsrechte in seinem ganzen Umfange für sich in Anspruch nehme. Eben geht die Nachricht aus Lemberg ein, daß im Kolomeakreis ebenfalls Unruhen ausgebrochen sind. Auch im Sangezerkreis haben sich Schaaren von Insurgenten gebildet.

Digitized by Google

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" theilt aus einem directen Bericht von Krakau vom 23. Februar über die dortigen Schreckenstage Folgendes mit: Unmittelbar vor dem Abzug der österreichischen Truppen (22.) hatte kein Kampf stattgefunden. Desto heftiger war in der Nacht vom 20. auf den 21. in den Straßen der Stadt gestritten worden. Der 21. verlief ruhig; am 22. aber zogen sich unübersehbare Massen von Insurgenten, geführt von den Edelleuten Pateloki, Darowski, Bystrzanowski und Wenzyl (letzterer aus Preußisch-Polen) gegen das Schloß, das sie besetzten und beleuchteten, während die österreichischen Truppen den Hauptplatz und die davon auslaufenden Straßen besetzt hielten. Sie hatten seit fünf bis sechs Tagen die Waffen nicht abgelegt und mußten, der ungeheuren Uebermacht weichend, den Rückzug antreten, der nicht gestört worden zu seyn scheint. Von Desertionen, die unter diesen Truppen, welche nach allen Berichten die größte Ausdauer und Tapferkeit bewährt, stattgefunden hätten, sagt der Krakauer Correspondent kein Wort. Weitere Berichte des Aufruhrs aus den schlesischen Grenzorten versichern ausdrücklich, daß von den österreichischen Truppen in Krakau auch nicht einer seiner Pflicht ungetreu geworden.

Deutschland.

Wien, 26. Febr. (A. Z.) Der Krakau'sche Senatspräsident v. Schindler und der Bischof sowie mehrere Domherren von Krakau sind gestern hier eingetroffen.

Wien, 27. Febr. (N. C.) Die Nachrichten aus Galizien haben noch immer nicht einen beruhigenden Charakter gewonnen. Das heutige Blatt der „Wiener Zeitung" und des „Oesterreichischen Beobachters" bringt die officielle Nachricht, daß unsere in jener Gegend stationirtes Truppencorps sich in Wadowice concentrirt habe, während gestern noch gemeldet wurde, daß es eine feste Stellung in Podgorze eingenommen hatte. Da nun jener Ort von diesem ungefähr acht bis zehn Meilen westwärts liegt, so ist an sehr schnellem Vordringen der Insurgentenhaufen, die beiläufig 10,000 Mann stark geschätzt werden, nicht zu zweifeln. Der polnische Adler ist aufgepflanzt und die Empörung erstreckt sich vorzüglich auf die Kreise Bochnia, Tarnow und Rzeszow, wo nach dem Geständnisse des „Oesterr. Beob." sehr betrübende Scenen sich ereignet haben. Einem ziemlich verbürgten Gerüchte zufolge ist das Jesuitenkloster nächst Tarnow überrumpelt und geplündert worden und es sollen an doetigen Priestern gräuelhafte Thaten verübt worden seyn. Die Salinenkassen zu Wieliczka sind gleichfalls in die Hände der Insurgenten gefallen. Zu Bielitz, auf schlesischem Gebirte, stehen die geängstigten Bewohner seit mehreren Tagen fortwährend unter den Waffen und haben bereits ihre Weiber und Kinder tiefer ins Innere Schlesiens gesendet. Es ist in dem Gewirre von sich durchkreuzenden Nachrichten aller Art sehr schwer, den Weizen von der Spreu, das Wahre vom Falschen zu sondern. Was ich Ihnen oben mittheilte, beruht auf Thatsachen, officiellen Mittheilungen. Höchst auffallend wirkt aber der befremdliche Fall, daß seit mehreren Tage Warschauer Briefe hier gar nicht ankommen. Daß dieselben in Krakau von der Insurgentenpartei zurückgehalten werden, findet man leicht erklärlich. Daß jedoch Warschauer Nachrichten nicht über Breslau uns zukommen, hat zu zahlreichen, höchst bedenklichen Conjecturen Veranlassung gegeben, die wir jedoch, ehe Näheres sich darüber feststellt, bei uns behalten wollen, um nicht zur Verbreitung grundloser Gerüchte und zu zwecklosser Beunruhigung der Gemüther beizutragen. Von hier finden foetwährend Entweichungen polnischer Jünglinge aus allen Ständen statt. Drei Zöglinge des Theresianums, eines k. k. adeligen Erziehungsstifts, sollen verschwunden seyn. Gleiches wird von mehreren Artilleristen allgemein erzählt; von diesen soll jedoch der kleinere Theil zu Leipnil aufgefangen worden seyn. Aus Prag wird gemeldet, daß daselbst die Verhaftung des Grafen Th" stattgefunden habe. Thatsache ist, daß bei einem sehr glänzenden Ballfeste, wobei der Saal mit zahlreichen Fahnen und Emblemen geschmückt war, diejenige Fahne, worauf der kaiserliche Adler gemalt war, vermuthlich durch eine gewisse Veranstaltung, herabstürzte und sofort unter anhaltendem Jubel der Versammlung durch eine dem böhmischen Nationallöwen geschmückte ersetzt wurde.

Wien, 28. Febr. (Bericht des Oesterr. Brob.) Den gestern von dem General Collin aus Wadowice vom 24. Februar abends eingelaufenen Nachrichten zufolge, treffen fortwährend Verstärkungen, sowohl Infanterie als Cavallerie, auf diesem Punkte ein, wo in den nächsten Tagen eine ansehnliche Truppenmacht versammelt seyn wird. — Die Post aus Lemberg ist gestern hier nicht eingetroffen, da sie vermuthlich wegen der auf der directen Straße streifenden Insurgentenhaufen einen Umweg zu machen sich veranlaßt gesehen hat. — Den aus Krakau herausgerückten k. k. Truppen ist auch die dortige Stadtmiliz auf österreichisches Gebiet gefolgt.

Berlin, 2. März. Die „Allgemeine Preußische Zeitung" berichtigt heute die von ihr aus der „Zeitung für Preußen" mitgetheilte Nachricht von den Vorgängen in Stargardt dahin, daß zwar zwei junge polnische Wirthschaftseleven, welche auch zur Untersuchung gezogen worden, durch die Vorspiegelungen, die katholischen Einwohner Stargardts sollten von den evangelischen ermordert werden, eine Masse Landleute zusammengebracht und alsdann zu einem Angriff auf die Husaren und das Landwehrzeughaus hätten verleiten wollen, die Landleute aber selbst sich geweigert hätten und ruhig nach Hause gegangen wären. Auch in Bromberg sey Ruhe und Sicherheit. Die Schulzen des Kreises Czarnikau hätten um die Erlaubniß gebeten, im Dienste neben ihren Stäben Bändee mit den preußischen Nationalfarben tragen zu dürfen.

Breslau, 28. Febr. (D. A. Z.) Durch Reisende aus Krakau erhalten wir von dort Nachrichten von der größten Wichtigkeit. Schon der Umstand ist hierbei bemerkenswerth, daß die Berichte der Reisenden allen den übertriebenen Gerüchten, die von Mord, Brand, Plünderung, fanatisirtem Pöbel ꝛc. melden, entschieden widersprechen. Am 21. Februar wurde das österreichische Militär, nachdem es mehrere Todte verloren, aus Krakau vertrieben; die nach Podgorze führende Schiffbrücke wurde darauf verbrannt. Am 23. Februar wurde von den Insurgenten ein Angeiff gegen Podgorze unternommen. Auf zusammengesetzten Flößen drangen sie trotz des unausgesetzten Kartätschenfeuers der Oesterreicher hinüber, warfen diese aus der Stadt, nachdem sie ihnen die Geschütze abgenommen und trieben sie bis Wadowice. Sie sollen darauf mit den Bergleuten aus Wieliczka und andern Galiziern das österreichische Militär nach dem österreichischen Schlesien und nach Mähren vertrieben haben. Der westliche Theil Galiziens wäre dann im Besitze der Insurgenten; von dem östlichen weiß man bis jetzt noch nichts Näheres, da die Nachrichten über denselben gänzlich fehlen. — Am 22. bildete sich in Krakau die provisorische Regierung, deren Mitglieder Ludwig Gorzkowski, Johann Lisowski und Alexander Grzegorzewski sind. Gorzkowski war früher Adjunct bei dem physikalischen Cabinet in Krakau, Lisowski ist Doctor der Medicin; alle drei sind junge, thatkräftige Männer. An dem Tage der Constituirung dieser provisoerischen Regierung wurde von ihnen eine Proclamation an die gesammte polnische Nation erlassen, die ich mittheile, wie sie hierher gekommen und in Tausenden von Abschriften cursirt. Am 23. Februar ist von ihnen die Verfassung veröffentlicht worden, in der ausdrücklich jede Gewaltthat, sie mag einen Namen führen, welchen sie wolle, bei Todesstrafe untersagt wird. Durch dieselbe wird jeder Waffenfähige zum Kriegsdienste verpflichtet; der sich Weigernde wird zum Tode verurtheilt. (Auch diese Verfassung theile ich unten mit.) Sonst ist dort die Ruhe und Ordnung hergestellt; ein Theil der Insurgenten ist übrigens in das Königreich Polen eingerückt. Im russischen Polen haben bereits mehrere Scharmützel zwischen den Insurgenten und dem russischen Militär stattgefunden, in denen die Insurgenten Sieger gewesen seyn sollen. Es soll überhaupt, wie wir vernehmen, der Aufstand auch im Königreiche Polen um sich greifen. Bereits 14 Familien haben aus Kalisch sich hierher geflüchtet. Auch im Arvaer und Liptauer Comitat in Ungarn seyen nach von dort her eingegangenen Nachrichten Unruhen ausgebrochen. Eine Compagnie der Breslauer Jäger, die am 25. Februar in das Gebiet des Freistaats einrückte, soll, wie man sich hier allgemein erzählt, von den Insurgenten mit bedeutenden Verlusten zurückgeschlagen seyn. Bis zum 5. März

wird von hieraus fortwährend Militär und grobes Geschütz nebst Munition nach der Krakauer Grenze befördert. Heute wurde behauptet, auch in Lemberg wäre ein Aufstand ausgebrochen. Vorgestern ist die Gräfin Potocka mit einem von der provisorischen Regierung ausgestellten Passe hier angelangt; auch ist bereits ein Postdirector von derselben ernannt worden, der die Postverbindungen wieder herstellen wird. Wir können demnach sichere Nachrichten binnen kurzem erwarten.

„Manifest der Nationalregierung der gemeinschaftlichen polnischen Sache. Polen! Die Stunde des Aufstandes hat geschlagen, das ganze zerrissene Polen erhebt sich und wächst; schon haben sich unsere Brüder im Großherzogthum Posen, in Russisch-Polen, in Lithauen erhoben und schlagen sich in Rußland mit dem Feinde, sie schlagen sich um die heiligsten, ihnen hinterlistig und mit Uebermacht entrissenen Rechte. Ihr wißt wohl, was geschehen und was noch fortwährend geschieht; die Blüthe unserer Jugend vergeht im Kerker und die Verfahren, welche uns mit ihrem Rath unterstützten, sind ohne Verehrung geblieben, unsere Geistlichen ihres Ansehens beraubt, kurz Jeder, der mit der That oder mit Rath für Polen zu leben und zu sterben bereit war, ist entweder vernichtet oder er vergeht im Kerker, oder ist diesem jeden Augenblick ausgesetzt. An unsere Grenzen angeprallt und dieselben bis zum Bluten aufgerissen hat das Heulen der Millionen Gekneteter und in materiellen Fesseln verkommener Brüder, die, getrieben in die Reihen der Unterdrücker, mit allen Qualen, die nur der Mensch zu ersinnen vermag, gemartert wurden. Sie entrissen uns unsern Ruhm, raubten uns unsere Sprache, gestatteten uns nicht, den Glauben unserer Väter zu bekennen, setzten unübersteigliche Dämme entgegen der Verbesserung, der gesellschaftlichen Zusammenhaltung; bewaffneten Bruder gegen Brüder, streuten Verleumdungen unter die achtbarsten Söhne des Vaterlandes aus. Brüder! nur noch einen Schritt und — Polen ist nicht mehr, es nicht einmal mehr ein Pole; unser Andenken werden unsere Enkel einst verfluchen, daß wir aus einem so schönen Theile der Erde nichts als Einöden und Schutthaufen hinterlassen haben; daß wir das kriegerische Volk in Ketten haben schmieden lassen, daß es fremden Glauben bekennen, fremde Sprache reden und Sclaven der Gewalthaber seyn müssen. Zu uns ruft aus den Gräbern der Staub unserer Väter, auf daß wie Märtyrer für die Rechte der Nation werden und sie rächen. Zu uns rufen die Säuglinge, auf daß wie ihnen das Vaterland erhalten, welches Gott uns anvertraut hat. Zu uns rufen die freien Nationen der ganzen Erde, daß wie die Grundsätze der Nationalität nicht fallen lassen. Zu uns ruft Gott selbst, welcher von uns einst Rechenschaft fordern wird. — Es sind unser 20 Millionen. Stehen wir mit einem Mal auf wie Ein Mann, und keine Gewalt der Erde wird unsere Macht besiegen. Freiheit wird uns werden, wie sie bis jetzt noch nie auf Erden gewesen. Erkämpfen wir uns einen Boden der Freiheit, der Gemeinschaft, auf welchem Jeder nach Verdienst und Fähigkeit die Güter der Erde genießen kann und kein Privilegium unter irgend einer Gestalt Platz finden wird, wodurch jeder Pole für sich und Frau und Kinder Sicherheit findet und Derjenige, der von Geburt an Körper oder Seele vernachlässigt ist, findet ohne Demüthigung unsehlbare Hülfe bei der ganzen Gemeinschaft, der die Erde heute, bisher durch die Eigenthümer nur bedingungsweise besessen, unbedingtes Eigenthum wird. Zinsen, Frohnden und alle dergleichen Lasten hören auf und für die Aufopferung für die Sache der Nation mit den Waffen in der Hand wird Jeder aus den Nationalgütern entschädigt. Polen! Wir kennen von nun an keinen Unterschied, sind von je her Brüder, Söhne Einer Mutter, des Vaterlandes, und Eines Vaters: Gottes im Himmel. Diesen rufen wir zur Hülfe an, und er wird unsere Waffen segnen und uns den Sieg verleihen! Damit er aber unsern Ruf erhöre, wollen wir uns weder mit Trunk beschmutzen noch mit Raub beflecken; die uns Anvertrauten nicht mit Eigenmächtigkeit behandeln, noch die Unbewaffneten, Ansässigen oder Fremden morden; wenn nicht mit den Völkern führen wie den Kampf, sondern mit unsern Unterdrückern. Jetzt aber zum Zeichen der Vereinigung stecken wie die Nationalcocarde an und leisten den Eid: „Ich schwöre, mit Rath, Wort und That meinem Vaterlande Polen zu dienen, ich schwöre demselben alle meine Vorurtheile und namentlich Leben und Vermögen zu opfern, ich schwöre unbedingten Gehorsam der Nationalregierung, welche zu Krakau am 22. d. M. 8 Uhr abends im Hause des Christoph errichtet worden, und allen den ihr eingesetzten Behörden, so wahr mir Gott helfe!" Dieses Manifest soll in die Tagesblätter der Regierung in besondern Abdrücken eingeheftet, in ganz Polen verfendet und sofort in allen Kirchen von den Kanzeln und in allen Gemeinden durch Anschläge an öffentlichen Orten bekannt gemacht werden. Krakau, den 22. Februar 1846. (Gezeichnet) Ludwik Gorzkowski, Jan Lisowski, Alexander Grzegorzewski. Der Regierungssecretär: Karol Rogawski."

„Verfassung der Revolution §. 1. Die Regierung der Revolution ist nur eine, für ganz Polen absolute, und der Nation verantwortlich. §. 2. Jeder, dem die Regierung oder eine von der Regierung eingesetzte Behörde irgend ein Amt, ein Commando oder einen vorläufigen Posten übergibt, übernimmt und erfüllt denselben bei Vermeidung der Todesstrafe. §. 3. Derjenige der zum Tragen der Waffen fähig ist und sich binnen 24 Stunden nach Ankündigung des Aufstandes am Orte seines Aufenthaltes nicht unter die Anordnungen der Ortsbehörde stellt, wird als Deserteur unter das Kriegsgericht gestellt. §. 4. Plünderung, Gewaltthätigkeit gegen Personen, und wenn sie auch verschuldet sind, Erzwingung von Geldleistungen oder Frohndiensten, thätliche Widersetzlichkeit, Spioniren, Veruntreuung des öffentlichen Schatzes als zur Verwendung der Gewalt, zieht Todesstrafe nach sich. §. 5. Jeder, der ohne Vorwissen der Regierung Clubs, Comites oder Gesellschaften bildet, ist Vaterlandsverräther. §. 6. Jede Gemeinde stellt sofort in ihrem Kreise so viel Alarmzeichen auf, als zur Verständigung mit allen benachbarten Gemeinden sich als nothwendig erweisen werden. Die Zeichen sind Säulen oder Hölzer mit Stroh umwunden und mit Theer begossen. Die Vernichtung einer solchen Säule oder Verhinderung des Anzündens zieht Todesstrafe nach sich. §. 7. Nationalzeichen ist die Farbe Weiß und Purpurroth; ein weißer Adler auf purpurrothem Grunde, mit zum Fluge ausgebreiteten Flügeln und zur rechten Seite gekehrtem Kopf, in der rechten Kralle einen Eichenkranz, in der linken einen Lorbeerkranz haltend. Dieser Adler ist daher das Siegel aller vaterländischen Behörden und Gerichte. Krakau, den 23. Febr. 1846. (Gez.) Ludwik Gorzkowski, Jan Lisowski, Alexander Grzegorzewski. Der Regierungssecretair Karol Rogawski."

Breslau, 28. Febr. (D. A. Z.) Man tritt jetzt hier immer mehr aus dem Dunstkreise der fabelhaften Gerüchte über die Krakauer Vorfälle heraus. Es sind gestern glaubwürdige Personen aus Krakau selbst hier eingetroffen, welche die ganze Begebenheit mit erlebt und daher Glaubhaftes mittheilen. Nach diesen Mittheilungen ist die äußere Ruhe und Sicherheit nach dem Abzuge der österreichischen Truppen und dem Abbrennen der Weichselbrücke keinen Augenblick gestört worden; von Hinrichtungen oder Mordthaten habe man nichts erfahren, und nur zwei als Spione erkannte oder geglaubte namenlose Individuen seyen erschossen worden. Der Zustand des Freistaats sey ein überaus exaltirter, theils von Freiheitsträumen verzückter, theils vor Furcht und Besorgniß verzweifelter; alle waffenfähigen Leute, selbst 15jährige Knaben und Mädchen, seyen mit Sensen und andern Waffen versehen und im ganzen Gebiete patrouilliren zahlreiche Bewaffnete zur Aufrechterhaltung der Sicherheit. Auch seyen die Kaufmannsläden wieder geöffnet und der Geschäftsverkehr so viel als möglich im Gange. Die Fremden, welche Krakau verlassen wollen, erhalten von der neuen provisorischen Regierung Pässe und Geleite bis zur Grenze. Mit Preußen soll selbst die Postverbindung in wenigen Tagen wieder hergestellt werden. Ueberhaupt bezeige man sich in Krakau sehr freundlich gegen die Preußen, während man gegen die Oesterreicher aufgebracht sey. Das österreichische Militär hätte bei seinem Rückzuge durch das Gewehrfeuer vielen Schaden angerichtet, indem es namentlich auch auf die Frauen und Kinder, welche die Insurgenten zum Abbrennen der Brücke verwendet, geschossen. Auch der von Juden bewohnte und zunächst gelegene Kasimir habe unter diesem Feuer gelitten; sonst aber haben die Juden bisher keinerlei Excesse gegen sie zu beklagen. Sie sollen auch zur Vorsorge bedeutende Geldsummen der neuen Regierung freiwillig geliefert, so wie auch ihre Personen zur allgemeinen Bewaffnung gestellt haben. In der „Krakauer Zeitung" soll bekannt gemacht worden seyn, daß die „königlich-polnische Regierung" sich noch in Frankreich befinde. Es wird ferner als bestimmt mitgetheilt, daß die österreichischen Truppen aus Podgorze, Wieliczka, Tarnow und der Umgegend mit vielem Verlust an Waffen und Munition getrieben worden seyen. Von zahlreichen Flüchtigen aus dieser Gegend sprechen auch Briefe aus Biala vom 25. Febr. In Wieliczka sollen die Insurgenten die sehr bedeutende Kasse des dortigen Salzamtes genommen haben. In Bielitz und Biala ist nach den jüngsten beifallichen Mittheilungen Alles ruhig; aber anfangs befürchtete man die Nähe der Insurgenten. Viele österreichische Truppen marschiren dort durch. Mit dem gestrigen Abendzuge der oberschlesischen Eisenbahn sind wieder mehrere Personen aus Krakau hier eingetroffen. Unter denselben befinden sich auch der deutschkatholische Geistliche Stanizewski, welcher in Krakau festgesetzt, durch die neue Umwälzung aber wieder befreit worden ist. Die äußere Ruhe und Sicherheit dauert in Krakau ungestört fort, der Enthusiasmus der Revolutionairs übersteigt alles Maß, bewaffnete Frauen reiten in den Straßen umher, Geistliche mit dem Crucifix in der Hand weihen die Schwerter und predigen die Revolution. Die provisorische Regierung soll zwei Kriegsdetachements nach der russischen Grenze geschickt und viele Kosacken gefangen eingebracht haben (?). Dagegen sollen die Insurgenten bei Wadowitz von den österreichischen Truppen geschlagen worden seyn. In Galizien soll die Insurrection Fortschritte machen. Der General Chlopicki ist von hier nach Dresden abgereist.

— Die „Schlesische Zeitung" meldet aus **Neu-Berun** vom 26. Februar: „Die preußische Grenze und ein Theil der österreichischen sind durch unsere und die kaiserlichen Truppen in langer Vedettenkette besetzt und mit Flüchtlingen, welche in immer größern Haufen, auch aus den Dörfern, Nahrung und Rettung suchend, herüberkommen, angefüllt. Gestern Abend reiste hier der englische Resident für die Moldau, L. Cuningham, durch; er fragte den preußischen wachthabenden Offizier, ob polizeilich die Reise durch den Freistaat gestattet sey, und als der Offizier dies zwar bejahte, aber der Krakauer Zustände wegen dringend abrieth, sagte der Engländer gleichgültig: „Je pretirai", und reiste weiter."

Königsberg, 23. Febr. (N. C.) Gestern Nacht sollen sämmtliche polnische, aus dem Großherzogthum gebürtige Studirende der hiesigen Universität, etwa 20 an der Zahl, von hier entwichen seyn. Die Mark wird fast ganz von Truppen entblößt, welche in das Posen'sche einrücken, und es soll zu deren Ersatz bereits die Reserve aufgeboten seyn.

Koblenz, 2. März. Auch hier hatten wir am gestrigen Abend einen Auflauf, dessen nächste Ursache inzwischen durchaus nicht in politischen Beziehungen, sondern in gewöhnlichen Kneipvorkommnissen zu suchen ist. Mehrere Artilleristen nemlich, die in einem Schnapsladen zusammen getrunken hatten, geriethen in einer sehr lebhaften nicht weit von der Hauptwache entlegenen Straße in Streit und es soll bereits zwischen ihnen zu Thätlichkeiten gekommen seyn. Durch das Hinzukommen mehrerer Civilisten, welche die Streitenden auseinander zu bringen versuchten, ward unterdessen die Debatte lebhafter und namentlich, als die Soldaten die Aeußerung vernahmen: „das sind einige Commislümmel, die für 4 Pf. Schnaps getrunken haben!" machten alle Militärs gemeinschaftliche Sache gegen die anwesenden Bürger, wodurch es kam, daß letztere auch ohne alle Umstände von der inzwischen dazu gekommenen Patrouille auf die Angabe der Soldaten arretirt wurden. Ein solches Einschreiten seitens der Wachtmannschaft erbitterte nun die vielen anwesenden Civileinwohner im höchsten Grade und so begab sich Alles nach der Hauptwache, um die Befreiung der arretirten Bürger zu bewirken. Der wachthabende Offizier mochte jedoch eine solche Demonstration für gefährlicher halten, als sie war; kurz er traf verschiedene Maßregeln, wodurch die Bürger nur noch mehr gereizt wurden und nun zu Thätlichkeiten gegen die Wachtmannschaft übergegangen seyn sollen, in Folge deren der Offizier habe scharf laden lassen. Diese Maßregel war aber fruchtlos, da die Truppen mit Preussionsgewehren aufgezogen waren und keine Zündhütch n hatten. Während sich nun ein Handgemenge entspann, in welchem Steinwürfe, Kolbenstöße und Säbelhiebe (letztere von Seiten der Artilleristen) wechselseitig ausgetauscht wurden, erschien der Gouverneur, Generallieutenant v. Bardeleben, mit mehreren Stabsoffizieren auf dem Platz und namentlich bot ersterer Alles auf, die aufgeregte Menge zu beschwichtigen. Bald nachher erschienen zwei Compagnien Infanterie, wie man sagt, mit scharfen Patronen auf dem Platze, aber den Zureden des Gouverneurs gelang es, daß sich die Masse verlief, worauf gegen 12 Uhr die Truppen abmarschirten. Aus Veranlassung des Rufes: „Bürger heraus!" sah sich jedoch der Gouverneur in der Lage, die gesammte Garnison bis Nachts 3 Uhr in den Kasernen marschfertig zu halten. Sowohl von Seiten des Militärs als auch der Civilisten haben Mehrere nicht unbedeutende Wunden davon getragen. Heute ist Alles ruhig und man spricht nur von den Mißverständnissen wodurch solche Auftritte herbeigeführt werden konnten.

Köln, 28. Febr. (Elbf. Z.) Die Errichtung eines Seminarium puerorum in hiesiger Diöcese ist jetzt fest beschlossen und wird schon in den ersten Monaten von hier ab ins Leben gerufen seyn, indem die Pfarrer und Dekanate, wie man sagt, zur Eingabe der Summen aufgefordert sind, zu welchen sie sich zum Behufe dieser Anstalt verpflichten wollen.

Kassel, 2. März. (K. A. Z.) Se. k. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruhet, den Oberst v. Ochs, Commandeur des zweiten Husarenregiments, zum Generalmajor und Chef des Generalstabs zu ernennen.

Mannheim, 27. Febr. (S. M.) Während in dem benachbarten Ludwigshafen bei der gegenwärtig herrschenden Frühlingswitterung die Banken mit Lebhaftigkeit wieder angegriffen werden und sich Häuser an Häuser reihen, ist hier noch Alles still und ruhig. Der Unternehmungsgeist, der vor einigen Jahren so rege sich zeigte, ist entmuthigt und erschlafft. Der größte Theil der hier anwohnenden Fremden hat unsere Mauern verlassen, und die Eisenbahn, sowie die Dampfboote führen uns nur Durchreisende zu, die der Stadt wenig oder keinen Nutzen bringen. — Die Richtung der Main-Neckar-Eisenbahn ist wieder zum lebhaften Stadtgespräche geworden, weil man unter gegenwärtigen Umständen wieder lebhaft fühlt, wie nachtheilig die Einmündung dieser Bahn bei Friedrichsfeld für den hiesigen Platz, als die bedeutendste Handelsstadt Badens, in der Folge seyn wird. Man befürchtet, daß Mannheim, welches durch die Dampfschifffahrt, die Schleppboote, Segelschiffe, sowie seine trefflichen Hafenanstalten zu einem bedeutenden Platze erhoben worden ist, ohne die directe Verbindung mit der Eisenbahn von Süden mit dem nördlichen Deutschland an seiner Bedeutsamkeit wieder verlieren werde. Mannheim ist durch seinen Eigenwaarenhandel, welcher in einer Zeit von wenigen Jahren bedeutend zugenommen hat und bereits nicht allein die stark bevölkerte Umgegend, sondern fast das ganze Großherzogthum Baden, einen Theil von Würtemberg und Bayern mit Colonialwaaren versieht, so wie durch den Vortheil seiner directen Wasserstraße zu einer solchen Bedeutung gelangt, daß ihm dieselbe nicht allein erhalten, sondern noch höher getrieben werden sollte, und auch wird, wie wir, vorübergehender ungünstiger Umstände ungeachtet, hoffen dürfen.

Heidelberg, 1. März. (S. M.) Für unsere Armen wird hier gesorgt, wie wohl nicht leicht in einer andern Stadt. Außer den hier bestehenden öffentlichen Anstalten haben sich zwei Unterstützungsvereine gebildet. Der eine ging von den sogenannten Liberalen und der andere von den sogenannten Conservativen aus. Von jedem der beiden Vereine will man nun behaupten, als habe er den Zweck, auf die bevorstehenden Urwahlen der Wahlmänner einzuwirken. Wir unterlassen die Entscheidung der Frage, wünschen aber unsern Armen Glück zu diesen Unterstützungen in so theurer Zeit.

Hohenzollern-Sigmaringen. Am 22 Febr. ist die am 17. November v. J. geborene Prinzessin Maria Luise Alexandrine Caroline, Tochter seiner hochfürstl. Durchl. des Erbprinzen, in der Schloßkapelle feierlich getauft worden.

Börsenberichte.

Wien, 27. Febr. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101½. — 3pCt. 76. — Bankact. 1558. — 500 fl. Loose 154. — 250 fl Loose 120¼.

Frankfurt, 3. März. Wiener Bankactien 1855 à 58 pr. Ultimo bez. u. G. Holl. 2½pCt Integr. 59⅛ bez. u. G. Span. 3pCt. Inland. Sch. 31¼, ⅛ G. 5pCt. 25¼, ⅛ G. Bad. 35 fl. Loose 35¼, ⅛ G. Kurhess. Loose 34¾ G. Frd.-Wilh.-Nordb. 86¼, ¼, ¼, ¼ à ⅛ G. Berbach 101¼, ¼, ⅛ G. Taunus 377½, ¼, 378 G. Poln. 500 fl. Partialen 80¼ B. Die Tendenz war heute etwas fester und alle Course neigten zum Steigen.

Abends. Span. 3pCt. inl. Sch. 31¼ à ⅛ G. 5pCt. 26¼ G.

Amsterdam, 1. März. 4½ Uhr (Effectensocietät.) 2½pCt. Integr. 60¼, ⅜. ½, ⅜. 5pCt. Ard. à 510 Pfd. St. 21,⅛. do. à 170 Pfd. St. 21. 3pCt. inländ. 32⅜, ¼, ⅜.

Integr. blieben, bei einer Neigung zum Sinken, bei recht lebhaftem Handel ungefähr wie gestern. Span. waren wieder, auf die niedrigern Notirungen von Paris und Madrid, zu erniedrigten Coursen angeboten. In 3pCt. inländ. war das Geschäft recht belebt.

London, 28. Jan 3pCt. Stocks 96⅝. — 5pCt. Span. 26. — Neue 3pCt. 37½. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Integr. 59¼.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 64.) 5. März 1846.

Deutschland.

Wien, 27. Febr. (A. Z.) General Chlopizki, der bekannte Oberzeneral der früheren polnischen Revolution, der zu Krakau lebte, ward von den Aufrührern angegangen, sich an ihre Spitze zu stellen. Er erklärte aber seinen ganzen Abscheu vor diesem Unternehmen, das mit dem ruchlosesten Leichtsinn unternommen sey, und nothwendig scheitern und das größte Elend über das Land verbreiten müßte, und drohte, wenn man ihm Gewalt anthun wolle, sich mit dem Dolche in der Hand Ruhe zu schaffen. Als das österreichische Bataillon Krakau verließ, folgte Chlopizki den Truppen und ist gegenwärtig in österreichisch Schlesien. Die Männer, die zur Zeit die Rebellen anführen, sind Rozizki und Bestrzanowski. Den guten Geist und die Hingebung der Handvoll Truppen, die in der Stadt waren, können die hier befindlichen Krakauer Emigranten nicht genug loben. Der General Collin gab am 20. durch zwei Stunden, während unausgesetzt aus allen Häusern auf ihn und seine Leute geschossen wurde, die präcisesten und angemessensten Befehle und als der Angriff abgeschlagen war, blieb der alte 66jährige Mann 14 Stunden zu Pferde, um sich selbst allee Orten von dem Vollzug seiner Anordnungen zu versichern.

Von der galizischen Grenze. 25. Febr. (A. Z.) Die Nachrichten aus Lemberg gehen bis zum 20. d. M. In der Stadt war die Ruhe keinen Augenblick gestört worden, aber es herrschte Angst und Beklemmung unter allen Ständen. So entstand auf einem öffentlichen Ball am 17., als man in einem der Nebengemächer des Tanzsaals ein unbedeutendes Geräusch vernahm, unter den Gästen eine unglaubliche Verwirrung und binnen wenigen Minuten trieb sie ein panischer Schreck auseinander, so daß der Saal in einem Nu geleert war. Der Ball, der bei Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzog Gouverneur in der letzten Faschingswoche hätte stattfinden sollen, ward abgesagt, nicht wegen der herrschenden Unruhe, sondern wegen der aus Veranlassung des Todes des Herzogs von Modena angeordneten Trauer. Ich erwähne diesen Ball, weil in Lemberg von einem Anschlag auf die Person des Erzherzog Gouverneur die Rede war, den die Verschwornen, wie es heißt, auf diesem Ball auszuführen beabsichtigten. Aus russisch Polen hatte man in Lemberg die Nachricht, daß ein in Podolien gemachter Versuch, das Landvolk in Aufstand zu bringen, durch die Wachsamkeit des Militärs augenblicklich vereitelt worden war. Aus dem Bezesaner Kreis war berichtet worden, daß eine Abtheilung von Würtemberg-Husaren, in dem Dorfe, wo sie stationirt waren, von einem Haufen Insurgenten angegriffen, sich genöthigt gesehen hätten, auf die Kreisstadt Brzesan sich zurückzuziehen, wo ein Bataillon Infanterie in Garnison liegt, mit welcher sich die Husaren vereinigten. Von den Husaren waren zwei geblieben und zwei verwundet. Auch aus Sumbor waren Berichte eingegangen über mehrere Aufrührerhaufen, die sich in dem Kreisgebiet umhertrieben. Aus Turnow gehen die Nachrichten bis zum 24. Der Allarm hatte fortgedauert bis zum bezeichneten Tag, an welchem endlich die Gemüther der Bewohner und der Behörden sich einigermaßen zu beruhigen anfingen. In den Umgebungen dauerte die Verwirrung fort und Haufen von Landleuten zogen umher unter dem Geschrei: Nieder, mit den rebellischen Herrschaften und ihren Schlössern! Im Turnower und im Bochnier Kreis verlangt das Landvolk organisirt zu werden, um gegen die Rebellen von Krakau zu ziehen und dieselben über die Weichsel zurückzudrängen, da es ihnen gelungen war, auf das diesseitige Gebiet herüberzugehen. Mit Recht tragen übrigens die Behörden Bedenken, diesen Wünschen, obwohl gegen die Revolution gerichtet, zu willfahren. Die letzte Auslieferung von gefangenen Insurgenten an die Behörden zu Bochnia geschah am 21. d. M., wo von einer Schaar Bauern 18 Gefangene und 4 Erschlagene auf Leiterwägen eingebracht wurden.

§ **Berlin**, 28. Febr. Folgender Herzenszug Sr. Maj. des Königs bekundet auf's neue dessen tiefe Gemüthlichkeit. Ein ehemaliger Jäger im Lützow'schen Corps, jüdischen Glaubens, der im Freiheitskriege verwundet und zum Offizier avancirt war, später jedoch, weil es nach den Principien eines christlichen Staates nicht gut schien, daß ein Jude eine Offizierstelle bekleide, unfreiwillig den Abschied nahm und seitdem eine königliche Pension genießt, bat jüngst in einem Immediatschreiben an Se. Maj. den König, ihm (aus angeführten Gründen) seine Pension auf einige Jahre gnädigst vorschießen zu wollen. Dieses Gesuch ward dem Bittsteller deßhalb verweigert, da dergleichen Vorschüsse grundsätzlich nicht geleistet werden dürfen. Se. Majestät geruhten indeß zu befehlen, daß dem Bittsteller, da derselbe nicht durch seine Schuld, sondern durch gesetzliche Bestimmungen seine Offizierstelle nicht weiter bekleiden konnte, seine Pension von nun an bedeutend erhöht werde. — In Folge der jüngst erlassenen Verordnung, wonach die im Großherzogthum Posen wohnenden Juden nun auch zum Militärdienst verpflichtet sind, dürften bei der bevorstehenden Frühlingsaushebung zum Militärdienst unter den gegenwärtigen Verhältnissen in diesee Provinz besonders viel Juden und weniger Polen ecrutirt werden. — Die Ultimoabrechnungen vom Monat Februar sind gestern und heute an der Börse wider Erwaeten im allgemeinen gut von Statten gegangen. Gestern ließen sich einige Börsenmänner im Börseulocal wegen Nichtabnahme von ausländischen Eisenbahnactien, worüber bei unsern Gerichten keine Klage geführt werden kann, einen argen Excess zu Schulden kommen, der bis zur Prügelei ausartete. Das Nachkommen seiner eingegangenen Verpflichtungen bei ausländischen Eisenbahnactiengeschäften scheint hier nur eine Ehrensache zu seyn und Abprügeln für Nichterfüllung des gegebenen Worts hinlängliche Sactisfaction zu gewähren. Prügeln würde hier demnach mit dem Duell in gleiche Kategorie zu stellen seyn. — Meyerbeer ist nun längere Zeit hier und hat vorgestern liebee sein Meisterwerk „die Hugenotten" unter Leitung eines andern Kapellmeisters weniger gut aufführen lassen, als daß er seine herrliche Oper selbst dirigirt hätte, wo dann derselben gewiß größerer Beifall geschenkt worden wäre. Man wundert sich, daß Meyerbeer seine Oper nicht selbst dirigirte, da Se. Maj. der König in dem ihm gnädig ertheilten einjährigen Urlaub doch den Wunsch ausgesprochen, bei seiner Anwesenheit in Berlin doch wenigstens die Hofconcerte zu leiten und seine aufzuführenden Opern zu dirigiren. Die Differenzen mit dem Generalintendanten, Herrn von Küstner, dem er als Generalmusikdirector nicht untergeordnet seyn will, hätten ihn vom Dirigiren seiner Opern nicht abhalten sollen.

Aus Schlesien, 1. März. Auch in Galizien hat man versucht, hochgestellte österreichische Beamte zu vergiften, und in einem Falle soll dieß leider gelungen seyn. Der Freistaat Krakau hat bei dieser Insurrection gegen keine der Schutzmächte so viel Rücksicht und Ehrerbietung gezeigt als gegen Preußen. Während die russischen und österreichischen Doppeladler von den Wohnungen der Residenten, von Schlagbäumen ꝛc. abgerissen und in den Koth getreten wurden, respectirte man die preußischen Adler allgemein, ja stellte sogar vor der Wohnung des Hrn. v. Engelhardt und vor dem preußischen Postgebäude bewaffnete Colonnen zum Schutz auf. Nur die Kasse eines preußischen Lotteriecollecteurs (Rehfeldt), die angeblich aus einigen Tausend Thalern bestanden, ist genommen worden. Die preußischen Postbeamten haben indeß doch Krakau verlassen. Ein polnischer Gutsbesitzer, der aus eignen Mitteln einige Hundert Bauern bewaffnet und equipirt hatte, ist auf der preußischen Grenze verhaftet worden. Die Verhaftung einzelner Polen aus den höheren Kreisen, die gleich nach

Digitized by Google

dem Einrücken der österreichischen Truppen in Krakau erfolgte, soll mit zum Ausbruche der Revolution beigetragen haben. Während das österreichische Militär aus der Stadt getrieben wurde, sah man den katholischen Klerus im Dome versammelt, und zwar bewaffnet. Die Schlüsse, die sich hieran reihen, liegen nicht fern. — Es heißt, der commandirende General Graf v. Brandenburg habe ein Manifest in Krakau veröffentlichen lassen, wonach er beauftragt sey, falls dem Einrücken von preußischem Militär in Krakau Schwierigkeiten entgegengesetzt würden, ohne Rücksicht und Schonung diese Schwierigkeiten zu beseitigen. Bei dem jetzigen Stande der Sachen wird es indeß der Handhabung von Zwangsmaßregeln nicht bedürfen; ja man kann sogar annehmen, daß die preußischen Truppen in Krakau, wie dieß bei der polnischen Invasion im Jahr 1831 auch geschah, ganz gut aufgenommen werden.

Breslau, 27. Febr. (Schl. Z.) Ein heute hier eingegangenes Schreiben aus Myslowitz erzählt den Ausbruch des Kampfes im Krakauischen in folgender Weise. Am 18. Febr. zeigten zwei Juden in Chrzanow insgeheim dem Polizeidirector in Krakau an, daß der Lehrer in Jaworzno mehrere hundert Stück Waffen aufgekauft und in einer Scheune hinter der dortigen Kirche verborgen habe, so wie daß diese Waffen zum Gebrauche bei einem Aufrubre bestimmt seyen. In Folge dieser Anzeige begaben sich der Präsidialkanzlist Homucki und ein Offizier namens Potakowski mit 25 Soldaten am 19. Febr. früh nach Jaworzno, fanden aber bei dem dortigen Vicar und Lehrer keine Waffen, sondern nur einige in Paris in polnischer Sprache erschienene revolutionäre Bücher. Am 20. Febr. theilte der Oberschulze Baranski ihnen die Nachricht mit, daß die aufgekauften Waffen, bestehend aus Sensen, Flinten, Säbeln und Lanzen, aus der betreffenden Scheune von Leuten abgeholt würden, unter denen sich Beamte und Bergleute aus Sierza, einige Adelige und Handwerker befänden. Um 9 Uhr abends begab sich in Folge dessen die Commission bewaffnet nach der Scheune, um ihrerseits die Waffen in Beschlag zu nehmen, fand gegen 100 Rebellen bereits auf dem Kirchhofe versammelt und sah bald darauf eine gleiche Anzahl aus Dombrowa nurücken. Unter diesen Umständen commandirte der Offizier Feuer und der Kampf begann. Zwei Soldaten und der Offizier wurden getödtet, die übrigen gefangen. Am 21. Febr. früh zogen sämmtliche Rebellen gegen Krakau, überfielen das Commissariat in Alvernia und schnitten alle Verbindung dieser Stadt mit der Umgegend ab.

Breslau, 28. Febr. Die Truppen in Oberschlesien werden von dem General Rohr befehligt. Der commandirende General Graf Brandenburg ist gestern Nacht nach Oberschlesien abgegangen. — Das erste Sicherheitscomite in Krakau bestand vor der Einsetzung der „Regierung" aus Joseph Wodzicki, Peter Moszinski, Joseph Kossowski, Leo Bochenka und Anton Helda. Nach Errichtung der Revolutionsregierung wurde ein Offizier der frühern polnischen Armee, P. Czewinski, zum militärischen Befehlshaber und Sebastian Korytowski zum Civilgouverneur ernannt. Der Aufstand hat sich schon bis auf 15 Meilen in das Innere von Galizien verbreitet und die Insurgenten sollen außer den unregelmäßig bewaffneten Haufen bereits 2000 Mann reguläre Infanterie und 2000 Mann Cavallerie nebst einigen Geschützen besitzen. — Die Commandirenden der aus dem Königreich Polen übergetretenen Insurgententrupps tragen weiße Röcke mit gestickten Kragen, eine Mütze mit Kokarde und weißem Besatz.

In **Schweidnitz** ist der „Herz-Maria-Verein" durch einen sehr bestimmten Befehl der hohen Staatsbehörde vergangene Woche für immer aufgehoben worden.

Koblenz, 2. März Der „Rhein- und Moselzeitung" zufolge hörte man bei dem gestrigen Auflauf den Ruf: „Es leben die Polen! Bürger heraus! Hier wird kein Bischof arretirt!" Aus dem Umstande daß die Censur kein Bedenken getragen, in einem Koblenzer Blatte dieses Rufes Erwähnung geschehen zu lassen, ergibt sich am besten, daß man von Seiten der Behörde dem ganzen Vorfall keine höhere Bedeutung beilegt, als die eines gewöhnlichen Wirthshausscandals. (In unserm Hauptblatt von heute ist der Auftritt in diesem Sinne dargestellt.)

Leipzig, 24. Febr. (S. M.) Ueber die industriellen Zustände des Erzgebirges ist eben nicht das Erfreulichste zu berichten. Strumpfstuhlbauerei, die vor Jahren viele Hände beschäftigte, ist jetzt in merklichem Rückgange und viele Arbeiter sind dadurch arbeitslos geworden. Beschäftigen sich auch mehrere von ihnen mit der Fabrikation von Zündhölzchen, so ist doch der Verdienst dabei jetzt auch sehr gering, da der Preis von 1 Million Stücken von 13½ Thlr. auf 8 Thaler gefallen ist. — Während voe 20—30 Jahren in Sachsen alljährlich 35,000 Aecker mit Flachs bestellt wurden und die so benutzte Fläche einen Ertrag von 3½ Mill. gewährte, werden jetzt nur noch 20,000 Aecker mit Flachs angebaut, welche einen Ertrag von nur 1,020,000 Thaler geben. Um nun den Flachsbau in größere Aufnahme zu bringen, hat die Regierung einen belgischen Flachszüchter angeworben, welcher allen, die es wünschen, Unterricht in der verbesserten Flachsbereitung zu ertheilen hat. — Der hiesige Advocatenverein beschäftigt sich jetzt damit, ein ständiges Schiedsgericht ins Leben zu rufen, das förmlich verhandeln und entscheiden soll. Durch Abkürzen der Fristen und mündliches Verfahren hofft man den Parteien ein erwünschtes Hülfsmittel zu gewähren. — In Folge der Einrichtung des deutschkatholischen Gottesdienstes in Zittau ist 8 Tage darauf nun auch ein altkatholischer Gottesdienst nach einer Pause von 325 Jahren daselbst neu eingerichtet worden, während der 225 Jahre daselbst bestandene böhmisch-evangelische Gottesdienst Tags vorher durch den Tod des letzten Lehrers seine Endschaft erreichte.

ψ **Aus Schleswig-Holstein**, 26. Febr. Die Nummer 53 der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" liefert eine Correspondenz, „Schleswig-Holstein, Mitte Februar", die mehrere Unrichtigkeiten enthält und von auffallender Unkunde mit den hiesigen Verhältnissen zeugt. Zuvörderst wird gesagt, die Verlängerung der holsteinischen Eisenbahnen über Rendsburg nach Flensburg und somit durch das Herzogthum Schleswig stehe nahe bevor, wogegen die Flensburg-Husumer Bahn unterbleibe. Wir können versichern, daß daran nichts Wahres ist; für die Flensburg-Husumer Bahn hat die Regierung noch vor nicht langer Zeit einen höheren Geldbeitrag bewilligt, die letzte Antwort an das Rendsburg-Flensburger Comite schlug aber sogar die Erlaubniß zur Actiensammlung ab, an die Bauconcession ist noch gar nicht zu denken. Privatnachrichten aus Kopenhagen zufolge ist es dagegen sicher, daß die Regierung, so lange sie nicht mit ihren Projecten auf die politische Stellung Schleswigs zum Resultat gelangt ist, keine Eisenbahnverbindung zwischen Schleswig und Holstein fördern wird. Ferner heißt es in jener Correspondenz, die schleswig holsteinische Ritterschaft habe eine Beihülfe zur würdigen Aufnahme der deutschen Naturforscher in Kiel bewilligt. Auch das ist nicht so. Die Prälaten der schleswig-holsteinischen Klöster und Besitzer adeliger Güter haben aus dem Fonds der Entschädigungsgelder, welche sie für den Verlust der Zollfreiheit erhielten und wovon sie mit patriotischem Sinn die jährlichen Zinsen zum allgemeinen Besten bestimmten, 2000 Stück schleswig-holsteinische Species bewilligt, theils mit Rücksicht auf die 1846 in Kiel stattfindende Versammlung der Naturforscher, besonders aber mit Rücksicht auf die 1847 ebendaselbst stattfindende Versammlung der Landwirthe. Ich kann dieß aus eigner Kenntniß des Protocolls versichern. Möglich ist aber, daß Klöster und Güter nächstes Jahr noch einen Zuschuß für die Versammlung der Landwirthe bewilligen. Zwischen der „schleswig holsteinischen Ritterschaft" und den „schleswig-holsteinischen Gutsbesitzern" ist aber ein großer Unterschied. Die Ritterschaft ist ein geschlossenes Corps von eingebornem Adel, unter den Gutsbesitzern ist aber wenigstens die Hälfte bürgerlichen Standes und von den adligen sind mehrere nicht in die Ritterschaft recipirt. Die adligen Güter aber, mögen sie auch in den Händen von Bürgerlichen seyn, haben doch gleiche Gerechtsame; ehemals allerdings wurden sie nur von Ritterschaftlichen besessen. Endlich wird in jenem Artikel auch Klage darüber geführt, daß unter den fünf neuen Professuren nur eine für die Staatswissenschaften sey, aber mehrere für Naturwissenschaften. Das ist aber ganz natürlich; denn eine Professur für Staatswissenschaften besteht schon und ist immer besetzt gewesen, was der Correspondent nicht zu wissen scheint, dagegen sind die Naturwissenschaften mit Ausnahme der

Digitized by Google

Botanik eigentlich verwaist, seitdem der Conferenzrath Pfaff, ein Mann von europäischem Ruf, wegen hohen Alters und leider fast gänzlicher Erblindung nicht mehr so wirksam seyn kann. So ist nur eine Professur für die Naturwissenschaften neu, die beiden übrigen, die für dänische und deutsche Literatur, sind eigentlich auch nicht ganz neu. Für dänische Sprache und Literatur war bisher ein Lector bestellt mit dem Titel eines Professors, ein Mann, der sehr eifrig für Dänismus in den Herzogthümern propagandirte, deßhalb besonders aber fast gar keine Zuhörer hatte und vor kurzer Zeit seinen Abschied nahm, um an die Spitze der für dänische Beiträge auf der nördlichen Grenze Schleswigs gegründete höhere Bauernschule zu treten. Seine Stelle soll nun mit einem wirklichen, aber außerordentlichen Professor besetzt werden. Für deutsche Literatur war auch bis vor ziemlich zehn Jahren der außerordentliche Professor Nasse wirksam; als derselbe starb, blieb die Stelle unbesetzt, jetzt soll sie wieder besetzt werden; möge dafür wie für die andern nur gute Wahl getroffen werden! — Man ist hier, wie sich unter den obwaltenden Umständen denken läßt, sehr erfreut, daß die schleswig- und holsteinische Frage auch in den bayerischen Kammern zur Sprache kommen wird, da dann die ohnehin so deutsch gesinnte bayerische Regierung um so kräftiger für die Integrität Deutschlands auf der Nordgrenze auftreten wird. Wie wir vernommen, wird der Freiherr von Closen in Folge einer Petition aus Würzburg in der zweiten Kammer diese Angelegenheit zur Sprache bringen. Dem freundlichen, gastlichen Würzburg sind wir dadurch von neuem zu Dank verpflichtet.

Frankfurt, 2. März. Ueber die im nächsten Herbste hier stattfindende Versammlung von Germanisten enthält die uns so eben zukommende Zeitschrift für deutsches Recht von Beseler, Reyscher und Wilde (Bd. 10, Heft 1) folgende erläuternde Bemerkungen: „Deutsche Geschichte und deutsches Recht sind so lange zusammengegangen und haben zugleich mit den vaterländischen Sprach- und Alterthumsforschungen eine solche Bedeutung gewonnen, daß ihre Vertreter sich wohl einmal freundschaftlich die Hände reichen und einander ermuthigen mögen für neues Tagewerk. Von diesem Gesichtspunkte aus zunächst ist obiger Aufruf entworfen, unter einigen Freunden berathen und in's Werk gesetzt worden. — Zweifelhaft konnte es seyn, ob die Versammlung auf die Sprachforscher auszudehnen sey, da diese schon in der jährlichen Philologenversammlung einen Kreis haben, an den sie sich anzuschließen berechtigt sind. Allein einmal hat die deutsche Sprache vorerst noch wenig Aussicht, neben der griechischen und römischen als ebenbürtige Schwester in Deutschland anerkannt zu werden; sodann aber handelt es sich bei Gründung unserer Zusammenkunft um einen vaterländischen Zweck: die Vertretung deutscher Wissenschaft, wobei deutsche Sprache und Literatur wesentlich betheiligt und zugleich ergänzend sind für die anderen Zweige. Unter deutscher Wissenschaft verstehe ich nicht die Wissenschaft, so fern sie von Deutschen gepflegt wird, sondern die Wissenschaft, welche das deutsche Volk, vor allem sein Recht, seine Geschichte und Sprache zum Gegenstande hat. Da nicht blos der einzelne Mensch, sondern auch das einzelne Volk, sich selbst zuerst erkennen soll, so müssen auch diese nationalen Gegenstände des Wissens vor Allem unserer Aufmerksamkeit werth erachtet und geschützt, gefördert, gehoben werden. Und wie könnte dieß einfacher und erfreulicher geschehen als durch den Zusammentritt derjenigen, welche mit treuem Sinn und stillem Fleiße bis daher einen Stein um den andern beigetragen haben zum Aufbaue des vaterländischen Domes, der uns das deutsche Bewußtsein wiedergeben soll, d. h. die Erinnerung dessen, was Deutschland war, ist und seyn könnte! Also handelt es sich um eine deutsche Versammlung und hieran sollen die Germanisten im weiteren Sinne, sowohl die Sprach- als die Rechtsgelehrten, die Literatur- wie die Geschichtsforscher theilnehmen, denn keine dieser Richtungen kann der andern entbehren und alle zusammen einigen sich in der Hauptrichtung: das deutsche Wesen kennen zu lernen. Auch haben dieselben bei Unterzeichnung des Aufrufs schon insgesammt ihre Vertretung gefunden. Die Zeit gestattete nicht, diesen Aufruf Allen, auf deren Theilnahme vorzugsweise gerechnet ist, vor der Veröffentlichung mitzutheilen. Auch theure Freunde und Collegen, welche früher schon zugesagt haben, bevor noch die Einladung entworfen war, stehen nicht darunter, weil es nicht erlaubt schien, Jemanden beizuschreiben, der nicht die Fassung selbst gelesen und anerkannt hatte. Daß keine Namen aus Wien und München mit einladen, thut den Unterzeichnern besonders leid und könnte diesen leicht den Vorwurf der Einseitigkeit zuziehen bei einem Unternehmen, das auf offene Mitwirkung aus allen Theilen Deutschlands berechnet ist. Allein ausnahmsweise sind gerade die Aufforderungen an einige Gelehrte aus jenen Städten zum unterschriftlichen Beitritte fehlgeschlagen und zuletzt nöthigte mich noch die auf Gesundheitsrücksichten gegründete Scheu Böhmers vor einem thätigen Hervortreten in der Sache zu einer Reise nach Frankfurt, wo sodann in wenigen Stunden — den letzten des Jahrs 1845 — das Nöthige verabredet war. Ich kann noch hinzufügen, daß nicht blos von Seite der höchsten Behörde zu Frankfurt unserer Zusammenkunft nichts in den Weg gelegt ist, sondern daß auch die beiden hochgeachteten Männer, welche der Einladung von dort aus beigetreten sind, die nöthigen Vorbereitungen an Ort und Stelle in der freundlichsten Weise auf sich genommen haben. Reyscher."

Niederlande.

Middelburg, 26. Febr. Heute hatte vor der correctionellen Abtheilung des Bezirksgerichts die Verhandlung der Sache des öffentlichen Ministeriums gegen A. W. van Bieren, Herausgeber der „Vlissingse Courant" wegen des in Nr. 138 vom 17. November 1845 dieses Blattes erschienenen Artikels: „Ein Wort an Alle, die ihr Vaterland lieben", wofür derselbe alle Verantwortlichkeit übernommen, statt. Das öffentliche Ministerium trug auf Grund des Art. 375 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit den Gesetzen vom 16. Mai 1829 und 1. Juni 1839 und dem Beschluß vom 24. Januar 1814 darauf an, daß der Angeklagte für schuldig erklärt und in eine Geldbuße von 500 Frcs. verurtheilt werde. Der Vertheidiger des Beschuldigten suchte darzuthun, daß von keinem Vergehen die Rede seyn könne, 1) weil der Angeklagte blos als Herausgeber der „Vlissingse Courant" vor Gericht stehe und bei dem Bekanntseyn des Druckers in Folge des Art. 4 des Beschlusses vom 24. Januar 1814 nicht könne verfolgt werden; 2) weil die Tendenz des Artikels nicht als gegen die zweite Kammer der Generalstaaten als moralische Körperschaft, sondern blos als gegen einige Mitglieder derselben, wovon keines genannt sey, und also auch nicht als gegen eine bestimmte Person gerichtet betrachtet werden könne; 3) weist der Vertheidiger auf die vielen Urtheilssprüche, wodurch die Gesetze in Betreff der Verhöhnung und Lästerung nicht in dem ausgedehntesten Sinne aufgefaßt werden müssen, und auf den zwischen Mitgliedern des königlichen Geschlechts und dem verstorbenen König Wilhelm I., dessen Handlungen jetzt der Geschichte angehören, zu machenden Unterschied hin; 4) weil der Art. 375 des Strafgesetzbuches blos die Beschuldigung wegen eines bestimmten Lasters bedrohe, während den Mitgliedern der zweiten Kammer in dem beschuldigten Artikel keine Unredlichkeit zur Last gelegt werde, welche Beschuldigung auch nicht aus den beurtheilten Handlungen hervorgehe, sondern vielmehr ein verkehrter Begriff von den auf ihnen lastenden Verpflichtungen gegen den Staat; 5) weil in dem erwähnten Aufsatze kein Beweis von bösartiger Absicht zur Beleidigung liege; es könne hier um so weniger von böser Absicht die Rede seyn, da keine Privatperson, sondern Staatsangelegenheiten beurtheilt worden, zu deren Beurtheilung selbst das Gesetz vom 1. Juni 1830 die größte Freiheit gestatte. Der Urtheilsspruch in dieser Sache ward auf den 5. März festgestellt.

Belgien.

Brüssel, 1. März. Durch einen königl. Beschluß vom 27. Februar wird die durch den Kriegsminister General Du Pont eingereichte Abdankung angenommen. Durch einen zweiten Beschluß ernennt der König den General Du Pont zum Adjutanten bei seiner Person.

Frankfurt, 4. März Bei der heute stattgehabten Ziehung fünfter Klasse der 109. hiesigen Stadtlotterie gewann Nr. 12306 25,000 fl. Nr. 20024 6000 fl. Nr. 18495 4000 fl. Nr. 2319 2000 fl. Nr. 3743 1000 fl. Nr. 17659. 25598. 25328 und 19502 jede 400 fl.

Digitized by Google

Berichtigungen.

[299] Die Herren Besitzer von Aktien-Promessen der

Schweizerischen Nordbahn

werden zu einer Besprechung bezüglich der am 16. laufenden Monats zu Zürich stattfindenden ersten Generalversammlung auf

Donnerstag den 5. März 1846,
Nachmittags 5 Uhr,

in das Geschäftslokal der Unterzeichneten, Roßmarkt Lit. E. Nr. 42, hierdurch eingeladen.

Frankfurt a. M., den 3. März 1846.

Jh. Friedr. Gontard & Söhne.

---

[298] **Weinversteigerung in Castel bei Mainz.**

Dienstag den 24. März, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, auf Ansuchen des Herrn Joh. Bapt. Werner dahier, im Saale des Gasthofes bei Herrn Barth in Castel, folgende rein gehaltene, größtentheils selbst gezogene Weine versteigern:

In Mainz lagernd, im Hause des Eigenthümers:

10	Stück		1845r	Saulheimer,
2	„	1 Zulast	1844r	Hochheimer,
9	„		1842r	Saulheimer,
8	„		„	Bodenheimer,
5	„		„	Hochheimer,
13	„		„	Rauenthaler,
4	„		1811r	Hochheimer,
51	Stück	1 Zulast,		

in Hochheim lagernd, im Hause des Eigenthümers:

4	Stück	1 Zulast	1813r	Hochheimer,	
6	„		1844r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
1	„		1841r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
9	„		1842r	do.	
	3	„	„	do.	Auslese,
20	Stück	8 Zulast.			

Die Proben werden während der Versteigerung und vorher am 20. und 21. März an den Fässern verabreicht; man hat sich deßhalb in den betreffenden Lokalen zu melden.

Mainz, 28. Februar 1846. **Dr. Klauprecht.**

---

fl. 87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5250, 4375, 2 à 3500, 2 à 2650, 20 à 1750 und 6700 kleinere Gewinne.

20. Braunschweiger Landes-Lotterie, 6. Klasse.

[302] Ziehung den 12. März und endigt den 28. März.

Die Lotterie besteht aus 15000 Loosen, worunter 6700 Gewinne und nebenstehende Hauptgewinne zu erringen sind. Hierzu empfehle ich meine glückbringende Kollekte mit Ganzen Loosen à fl. 52, Halbe à fl. 26, Viertel à fl. 13, sowie auch Loose mit Verzicht auf die Gewinne unter 100 Rthlr. à fl. 32, Halbe à fl. 16, Viertel à fl. 8 unter Zusicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

Joseph Goldschmidt.

Mein Comptoir befindet sich Hasengasse Lit. D. 216 u. 217 in Frankfurt a. M.
Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt.

Grosse 20. Braunschweiger Landes-Lotterie,

Ziehung am 12. März, besteht aus **15000 Loosen** mit **6700 Gewinnen**, als: fl. **87500, 52500, 35000, 17500, 8750, 7000, 5250, 4375, 2 à 3500, 2 à 2650**, 20 à **1750** u. s. w. Ganze Loose à fl. **52**, ½ à fl. **26**, ¼ à fl. **13**, sowie mit Verzichtung auf Gewinne unter Rthlr. 100 ganze Loose à fl. **32**, ½ à fl. **16**, ¼ à fl. **8** empfehlen [283]

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs, A 73 b in Frankfurt a. M.

---

[301] **109. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Hauptziehung vom 28. März bis 22. April.

Gewinne: fl. **211000**, 2 à **100000**, **50000, 25000, 20000**, 3 à **10000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc. Ganze Originalloose à fl. 90, ½ fl 45, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags bei

Jacob Doctor,

Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., B 63.

---

[293] 6. und Hauptklasse

20. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung vom 12. bis 28. März 1846.

Haupttreffer: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5250, 4375, 2 à 3500, 2 à 2650**, 20 à **1750**. In diesem soliden Spiel empfiehlt Ganze Loose à fl. 52, ½ à fl. 26, ¼ à fl. 13, sowie Loose mit Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthl. ½ à fl. 32, ¼ à fl. 16, ⅛ à fl. 8.

Julius Riebel junior, Hauptcollecteur, Wallgraben in Frankfurt a. M.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. – Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 4. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	110½	—	Würtemb	Obligationen b Roths.	1½	95	—
„	ditto ditto	4	100	—	Baden	Obligationen v. 1842	3½	95¼	—
„	ditto ditto	3	76	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		58	—
„	Bank-Actien p. D		1850	—	„	fl. 35 Loose		35½	35
„	fl. 250 Loose b. Roth.		149½	—	Frankfurt	Obligationen	3½	98	—
„	fl. 500 „ ditto		154	—	„	ditto	3	92	—
„	Bethmann Obligat.	4	99¾	—	„	Taunusbahnactien		377	376½
„	ditto ditto	4½	101	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97	—	Holland	Integrale	2½	59¹⁵/₁₆	58¹³/₁₆
„	Prämienscheine		86¾	—	„	Holländische	4	94	—
Baiern	Obligationen	3½	98½	—	„	Syndicats	3½	88	—
„	Ludw.-Kon.-Ar. incl. da 2		—	79½	Spanien	innere Schuld	3	31⅝	31½
Darmstadt	fl. 50 Loose		78¾	—	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	25⅞	25¾
„	fl. 35 ditto		29¼	—	Portugal	Consols Lit. A fl. 18	3	58½	—
„	Obligationen	3½	95½	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		100½	—
„	ditto	4	101¾	—	„	Obligationen de fl. 500	4	80½	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¾	—	Russland	in R. f. A. b. Grun. et C.	4	88¾	—
„	d. 35 Loose		29¼	—	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	87⅞	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Briefl.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	33¾	—
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	36¼	—
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	88	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	670	—
20 Francsstücke	9	27½	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	101⅝	101⅛
Kaiserl. Souverains	11	55	Gering a mitteth.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	86	85⅞

Wechsel-Cours.			
Den 4. März.	Papr.	Geld.	
Amsterdam k.S.	98⅛	98⅛	
ditto 2 M.	97⅛	—	
Augsburg k.S.	119⅛	—	
ditto 2 M.	—	—	
Berlin k.S.	105	—	
ditto 2 M.	—	—	
Bremen k.S.	98	—	
ditto 2 M.	—	—	
Hamburg k.S.	88	—	
ditto 2 M	87⅞	—	
Leipzig k.S.	105	—	
do. in d. Messe	—	—	
London k.S.	120⅜	—	
ditto 2 M.	119½	—	
Lyon k.S.	93⅛	—	
ditto 2 M.	—	—	
Mailand k.S.	101⅛	—	
ditto 2 M.	—	—	
Paris k.S.	—	93⅛	
ditto 2 M.	—	92⅞	
Wien 20 kr. k.S.	120½	—	
ditto 2 M.	119¼	—	
Disconto	—	4½	

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse 5pCt. Span 25⅛; do. inl. 31⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 376½; Ludw.-Bexb. 100⅝; F.-W.-Nordb. 85⅜-⅝ G.

Extrabeilage

zu № 64 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 5. März 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 2. März. Stand der Rente: 5pCt. in Liquidation 123. 45. auf Ultimo 123. 80. — 3pCt. in Liquidation und auf Ultimo 84. 70. — Nrap. 101. 25. — Actien der Bank von Frankreich 3455. — St. Germain-Eisenbahn 1160. Versailles, rechtes Ufer 585. — Linkes Ufer 367. 50. — Paris-Orleans 1330. — Paris-Rouen 1080. — Orleans-Bordeaux 670. — Orleans-Vierzon 755. — Rouen-Havre 752. 50. — Marseille-Avignon 1020. — Straßburg-Basel 252. 50. — Nordbahn 795. — Paris-Lyon 631. 25. — Die Liquidation ist gut vorübergegangen; die Notirung variirte nur wenig; gegen Endr der Börse dürfte sie etwas weichend; Eisenbahnactien haben sämmtlich um ein Weniges angezogen im Preise.

— Man hat weitläufige Berichte aus Algier vom 23. Febr. Der kurze, aber wichtige, Inhalt ist, daß Abdel Kader, von dem Corps unter dem Marschall Bugraud gedrängt, am 19. Februar die Gebirge Kabylien's verlassen hat und mit seinen Reitern über Hamza nach dem Süden abgezogen ist. Bugeaud war gegen den 26. Februar zu Algier erwartet. Den Truppen, welche vier Monate im Felde standen, soll nun einige Ruhe gegönnt werden.

— Es bestätigt sich, daß die Regierung zu Washington die Vorschläge des Herrn Palmham, die Differenz in Bezug auf die Oregonfrage durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, abgelehnt hat. — Die directe Unterhandlung ist durch diese Weigerung noch keineswegs abgeschnitten, die Frage selbst aber allerdings mehr dadurch verwickelt.

— Madrider Notirung vom 24. Februar. 3pCt. auf zwei Monat 31⅛. — 5pCt. auf den 15. März 22⅛. — Unverz. Schuld auf zwei Monat 7⅛.

— Die Ernennung des Herrn Martinez de la Rosa zum spanischen Botschafter am Tuilerienhof ist gewiß; die Ordonnanz war aber noch nicht unterzeichnet.

Deutschland.

Aus der Provinz Sachsen, 26. Febr. (Aachn. Z.) In unserer Provinz haben an einigen Orten, wie z. B. in Schönebeck, Ostrau, Gnadau öfters sogenannte Volksversammlungen stattgefunden, die, sich fern von aller Politik haltend, hauptsächlich die Fortbildung der Landleute bezweckten. Die resp. Ordner dabei waren Pastor Uhlich und einige Gutsbesitzer, unter welchen letztern namentlich von Veltheim auf Ostrau große Popularität genoß. Bekanntlich wurden diese Versammlungen im vorigen Sommer verboten. Da aber das Verlangen unter den Landleuten nach ihnen von neuem erwacht ist, so wollen sich jetzt eine Anzahl von größern und kleinern Gutsbesitzern jenen Grund mit der Bitte an unsern König wenden, ihnen die Abhaltung ihrer „liebgewonnenen und bewährten Volksversammlungen" wieder zu gestatten.

Handelsnachrichten.

⊙ **Bremen**, 25. Febr. Im Handel immer mehr Leben. In Kaffee waren bei der geringen Auswahl und dem Zurückhalten der Eigner die Verkäufe beschränkt, Preise aber fest. Domingo gut ord. 7¼ a ½ Ct. Rohr Zucker ¼ Ct. neuerdings höher und bezahlt. Die Umsätze sich auf 31 Kisten Havana, 1378 K. Trinidad und 817 K. Muscovaden während der letzten 8 Tage. Unser Vorrath ist sehr zusammengeschmolzen und man hält daher hoch. Die an den Markt kommenden Partien raffinirter Zucker fanden gleichfalls zu etwas erhöhten Preisen rasch Nehmer. Reis behauptet sich ziemlich fest, doch ist es stiller. Gewürze. Die öfter erwähnte Ladung Sumatra Pfeffer ist verkauft, halb an der Stadt zu 5¼ Ct., halb in Bremerhafen zu 5 Ct.; während die zweite Hand zu 5¼ Ct. 900 Säcke begeben hat und man jetzt 5½ Ct. anlegen muß. Von Messina sind 3 Ladungen Früchte hier angekommen und haben den Markt überfüllt. Leinsamen sehr fest. Südseethran in Folge gestiegener Preise in Amerika höher bezahlt. Nachdem Ende voriger Woche 1000 Tonnen aus erster Hand zu 16 Thlr. begeben und auch Mehreres aus zweiter Hand dazu umgegangen, ist man Anfang dieser Woche genöthigt gewesen, für 2000 Tonnen 16½ Thlr. anzulegen und gestern ist für 1500 Tonnen sogar 16¾ Thlr. bezahlt worden. Unser Vorrath in erster Hand beträgt noch in 9500 Tonnen, wofür man die Forderung jetzt auf 17 Thlr. stellt, wird sich aber auch wohl zu 16¾ Thlr. fügen. Raffinirter Südseethran hat 15½ Thlr. bedungen. 40,0 0 Pfd. engl. Leinöl sind zu 8¼ Thlr., 10,000 Pfd. Rüböl zu 11¼ Thlr., 10,000 Pfd. Putzöl zu 9½ a ¾ Thlr. begeben. Krizen hat sich mäßig behauptet und der Begehr ist nicht lebhaft. Roggen hat in den besseren Sorten seine Stellung bewahrt, während geringere etwas billiger zu haben. Baumwolle und Tabak unverändert und von den ferneren Berichten aus Amerika abhängend.

---

[282]

Verein

zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas.

Nachdem seit August v. J. dreißig Schiffe mit Auswanderer von Bremen und Antwerpen nach der neuen deutschen Colonie in Texas von Seiten des Vereins expedirt worden sind, von denen am 27. Dezember drei und zwanzig bereits glücklich in Galveston angelangt waren, und die Nachrichten das beste Gedeihen der Colonie hoffen lassen, so bringt die unterzeichnete Stelle zur Kenntniß des betreffenden Publikums, daß von nun an wieder Meldungen zur Aufnahme für die dießjährigen Expeditionen angenommen werden, jedoch wird nochmals wiederholt, daß den Beamten des Vereins Alles, was einer Werbung ähnlich sieht, untersagt ist, damit der aufgestellte Grundsatz, Niemand auf irgend eine Weise zur Auswanderung zu verleiten, strenge durchgeführt werde. Der Verein, weit entfernt zur Auswanderung zu überreden, will nur dem, welcher bereits dazu entschlossen, Hülfsmittel bieten, sich selbst weiter helfen zu können, da es natürlich stets von der Individualität eines Jeden abhängt, ob und in wie fern er sie überhaupt zu benutzen und zur Gründung seiner künftigen Existenz anzuwenden verstehe.

Die Einschiffungen werden in Bremen und Antwerpen im August beginnen und bis Ende November dauern. Diese Zeit ist, nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen, die der Gesundheit zuträglichste und auch schon deßhalb vorzuziehen, weil die Einwanderer alsdann nicht so lange die selbsterzeugten Subsistenz-Mittel zu entbehren und von der mitgebrachten Baarschaft zu zehren haben.

Die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme in diesem Jahre geschehen kann, sind folgende:

1) Beibringung eines Leumundszeugnisses und eines Passes oder Auswanderungs-Consenses. (Die Vorzeigung dieser Papiere kann, zur Sparung des Porto, bis am Einschiffungsorte ausgesetzt werden.)

2) Zahlung der Transport- und Unterhaltungs-Kosten vom Einschiffungsorte bis zur neuangelegten Stadt, New-Braunfels, welche, ohne Unterschied des Alters, 98 fl. rh. oder 56 Rthlr. Pr. Crt. à Person betragen.

Ferner, Zahlung des Hospitalgeldes von 1 Dollar in Galveston, wenn nicht etwa die, in Folge der von dem Vereine gebotenen Garantieen, mit dem Texanischen Gouvernement eingeleiteten Unterhandlungen zu einem günstigen Resultate führen und die mit Vereinsschiffen ankommenden Einwanderer von dieser Abgabe befreit bleiben sollten.

Der Verein gibt dagegen jeder Familie, nach ihrer Ankunft in der Colonie, 320 und jedem unverheiratheten Auswanderer über siebenzehn Jahre 160 acres Landes amerikan. Maßes als freies Eigenthum ohne irgend eine Verbindlichkeit gegen den Verein und nur unter der von dem Texanischen Gouvernement gestellten Bedingung, binnen drei Jahren ein Haus zu erbauen, 15 acres zu cultiviren und nach landesüblicher Weise einzufriedigen.

Der Verein sorgt für die gehörige Anzahl Schiffe an den bestimmten Terminen zur Ueberfahrt nach Galveston sowohl als von da nach Indian Point an der La Bacca-Bay, dem eigentlichen Ausschiffungs-Platze; er sorgt ferner für das erste Unterkommen der Einwanderer in beide Orte, so wie für die gehörige Anzahl Wagen zum Transport der Frauen, Kinder und der freien Bagage der Einwanderer bis nach New-Braunfels.

In der Colonie sind Magazine angelegt, welche alle zum Unterhalt der Einwanderer bis zur nächsten Erndte nöthigen Vorräthe an Victualien, so wie Ackergeräthe, Handwerkszeug ꝛc. enthalten, und woraus, gegen Zahlung der billigst gestellten Preise, alles Nöthige bezogen werden kann. Die dortige Direction ist auch ermächtigt, nach Maaßgabe der Umstände, deren Beurtheilung jedoch lediglich ihrem Ermessen anheimgegeben, dergleichen Erfordernisse vorschußweise verabfolgen zu lassen, auch wird sie stets demjenigen, welchen es etwa an den nöthigen Mitteln fehlen sollte, um bis zur nächsten Erndte sich zu unterhalten, so vielen Verdienst durch Arbeiten zu bieten im Stande seyn, um sich die nöthigen Subsistenz-Mittel verschaffen zu können, und dürften deßhalb vorerst, bei unbedeutenden Mitteln, nur Ackerbauer und Handwerker mit Sicherheit auf die Gründung ihrer künftigen Existenz rechnen können.

Wer demnach zur Auswanderung und Ansiedelung auf Vereins-Ländereien entschlossen ist, hat in portofreien Briefen an die General-Agentur nach Mainz sich zu wenden, den Namen, Wohnort und das Alter der einzelnen Familienglieder anzugeben und 10 Gulden sogenanntes Pfandgeld per Kopf auf Abschlag der Ueberfahrts-Kosten einzusenden. Dagegen ertheilt die General-Agentur sofort den Aufnahmeschein, worin Ort und Datum der Einschiffung, so wie die Quittung über das eingezahlte Pfandgeld enthalten und das Handlungshaus angegeben ist, welches die Einschiffungen besorgt. Der Auswanderer hat die Verpflichtung, zu der in dem Aufnahmeschein bestimmten Zeit zur Einschiffung sich einzufinden, widrigenfalls das bezahlte Pfandgeld verfallen ist, indem die Schiffe nicht auf einzeln Ausbleibende warten können.

Dagegen übernimmt der Verein, diejenigen Auswanderer, welche länger als 6 Tage nach ihrer Ankunft, d. h. nach dem in ihrem Aufnahmeschein enthaltenen Datum, am Einschiffungs-Orte verweilen müssen, vom siebenten Tage an auf seine Kosten unterhalten zu lassen.

Deposita nimmt der Verein nicht mehr an, jedoch ist die Einrichtung getroffen, daß diejenigen, welche einen Verlust am fremden Gelde in Texas befürchten, oder statt baaren Geldes Anweisungen auf Galveston mitzunehmen wünschen, solche vom Banquier des Vereins, Herrn L. H. Flersheim in Frankfurt a. M. erhalten können, welcher angewiesen ist, den desfallsigen Wünschen der Auswanderer entgegenzukommen. Gleichzeitig ist zu bemerken, daß das Ueberfahrtsgeld in Antwerpen in französischem Gelde bezahlt werden muß, und werden deßhalb die betreffenden Auswanderer wohlthun, frühzeitig mit demselben sich zu versehen, um möglichen Verlusten vorzubeugen. Wer aber das Ueberfahrtsgeld in Mainz bei der General-Agentur oder in Frankfurt a. M. bei dem Herrn Banquier Flersheim zahlen will, kann die Zahlung in jeder beliebigen Münzsorte nach dem Course leisten.

Diejenigen, welche es vorziehen sollten, selbst für ihre Ueberfahrt zu sorgen und erst in Texas der Vereins-Colonie sich anzuschließen, haben, bei ihrer Ankunft in Galveston, bei dem Agent des Vereins, Herrn Consul Klaener, als Einwanderer für den Grant des Vereins sich anzumelden, welcher ihnen alsdann die erforderlichen Weisungen wegen ihres Hinkommens, jedoch ohne Garantie Seitens des Vereins, ertheilen wird.

Vor der Einschiffung wird mit jedem Einwanderer durch den bevollmächtigten Agenten ein schriftlicher Vertrag über die Schenkung des Landes in Duplo abgeschlossen und von beiden Theilen unterschrieben. Dieser Vertrag enthält zugleich die gegenseitigen Bedingungen, mithin auch alles, was den Auswanderern versprochen ist, indem die Erfahrung gelehrt hat, wie viele derselben bei der Ankunft in Texas ihre Ansprüche über alle Gebühr steigern.

Die Mitnahme von Handwerkszeug, Ackergeräthe, Riemen und Sattelzeug, Leinen, Hausgeräthe, Matrazen, Leinwand, Kleidungsstücke, Fußbekleidung und Sämereien aller Art ist zweckmäßig, das Reisegepäck der Passagiere frachtfrei, doch dürfen die mitzunehmenden Gegenstände nicht viel über 20 Cubicfuß, also ungefähr einen Raum von 3 Fuß Länge, 3 Fuß Breite und 2½ Fuß Höhe betragen, wogegen es auf deren Schwere gar nicht ankommt. Wer mehr mitnimmt, hat Ueberfracht zu bezahlen und deshalb mit dem Schiffs Rheder sich zu benehmen.

So sehr auch der Verein darauf bedacht ist, die Verschiffung so anordnen zu lassen, daß keine Klagen entstehen, so übersteigt diese Aufgabe, nach den bisherigen Erfahrungen, doch beinahe die Grenzen der Möglichkeit, indem viele Auswanderer keine Idee einer Seereise haben, und überall, wo sie Entbehrungen finden, welche in der Natur der Sache liegen, einen Grund zur Beschwerde gefunden zu haben glauben. Wir müssen deßhalb erklären, daß zwar alles aufgeboten werden soll, damit nur vollkommen taugliche Schiffe zum Transport verwendet werden, und den Auswanderern während der Reise gute Kost und Behandlung zu Theil werde, jedoch der Verein, sobald das Schiff den Hafen verlassen hat, für Eventualitäten einer force majeure so wenig als für solche Anordnungen haften kann, welche, vermöge gesetzlicher Bestimmungen dem Bereiche seiner directen Beaufsichtigung entzogen sind. Dahin gehören namentlich Behandlung und Beköstigung während der Reise und müssen allenfallsige Klagen über diese Punkte gleich bei der Ankunft in Galveston dem dortigen Agenten, Consul Klaener, zur eventuellen Untersuchung und künftigen Abhülfe vorgetragen werden.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen, welche schon hier und da vorgekommen sind, muß noch bemerkt werden, daß die in Antwerpen sich gebildete Gesellschaft zum Schutze der Einwanderer in Texas, welche die Ländereien des Herrn C. Castro colonisirt und neuerdings in Mainz, Coblenz, Bingen ꝛc. Agenturen errichtet hat, durchaus in keiner Verbindung steht mit dem Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas, dessen General-Agent Herr Dr. Hill in Mainz ist, und an den alle betreffenden Anmeldungen zu adressiren sind.

Schließlich wird noch bemerkt, daß zur Erleichterung für die Auswanderer die Agentur für die K. Pr. Rheinprovinz dem Herrn Referendar S. Schulz in Bonn übertragen, und für das Königreich Würtemberg der Herr Notar Stähle in Heildronn zum Abschlusse der mit den Auswanderern zu treffenden Vereinbarungen bevollmächtigt ist.

Mainz, 25. Februar 1846.

Central-Verwaltung des Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas.

Coppès.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 60 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 1. März 1846.

Deutschland.

Darmstadt, 24. Febr. (K. Z.) Die Bewegung, welche hier begann, um in Sachen der evangelisch-protestantischen Kirche eine zeitgemäße Erneuerung eintreten zu lassen, hat sich in Butzbach, einem Städtchen der Provinz Oberhessen, worin viel Bildung und tüchtiger Wille vorhanden sind, fortgesetzt. Es hat nemlich am 18. d. M. als dem Festfeiertage des Todes Luther's eine Anzahl dortiger Bürger eine Vorstellung, diesen Gegenstand betreffend, beim dortigen Stadtvorstande eingegeben, deren Inhalt laut der heute erschienenen Nummer des „Vaterlandes" also lautet: „Heute, am dreihundertjährigen Gedächtnisse des Todestages Luther's, glauben wir dem großen Reformator ein würdigeres Denkmal nicht aufrichten zu können, als wenn wir die Ansicht vielee über die Art und Weise, wie das Werk der Reformation auf volksthümlichem Wege weiter geführt werden könne, uns auszusprechen erlauben. Nach einer langen Zeit der Erstarrung ist in unsern Tagen das kirchliche Bewußtseyn von neuem erwacht; nicht blos die Staatsmänner und Theologen, auch das Volk beschäftigt sich mit den kirchlichen Fragen. Wie verschieden die Richtungen in der evangelisch-protestantischen Kirche seyn mögen, darin, glauben wir, stimmen alle überein, daß dem Geiste des Evangeliums und unseren politischen Institutionen nur eine Kirchenordnung entspricht, welche als Norm der Lehre die Bibel nimmt und in der Gestaltung des religiösen Lebens den Gemeindegliedern Antheil verleiht. Unsere Staatsverfassung baut die Monarchie auf volksthümliche Grundsätze; durch ihre Vermittelung werden die Anhänger verschiedener politischer Richtungen versöhnt und es sind die Staatsbürger in weltlichen Dingen frei und mündig; darum möchten sie sich auch in der Kirche als lebendige, wirksame Glieder des Einen großen Leibes fühlen, dessen Haupt Christus ist. — Unsern Dank für die väterliche Sorge, mit der unsere Regierung die Rechte des Glaubens und Gewissens geschützt und gepflegt hatte, glauben wir am besten dadurch darzubringen, wenn wie angeben, wie wohl am leichtesten einer drohenden Sektenbildung vorgebeugt werden könnte. Denn wir wollen, daß das hessische Volk zusammenstehe, wünschen aber: 1) daß die evangelische Kirche ihre Vertreter in einer Landessynode habe, in ähnlichee Weise, wie die Landstände nach der Verfassung die Vertreter des Volkes in weltlichen Dingen sind. 2) Daß die kirchlichen Gemeinden in ähnlichee Weise durch Abstimmung der sämmtlichen Kirchenmitglieder einen Kirchenvorstand wählen, wie die Ortsbürger nach der Gemeindeordnung den Gemeinderath wählen, und dem Kirchenvorstande ein ähnlicher umfassender Wirkungskreis zugesichert wird wie dem Gemeinderathe. 3) Daß die Gemeinden ihre Geistlichen in ähnlichee Art wählen, wie die Wahl des Bürgermeisters geschieht, jedoch so, daß ihnen die Wahl unbedingt zusteht und daß nicht die Pfarreien, sondern die Pfarrer classificirt werden. — Wir glauben, daß eine solche Kircheneinrichtung eben so wohl dem Standpunkte der heutigen Bildung als dem Geiste des Christenthums entspricht und seiner ursprünglichen Verfassung ähnlich ist. Sie wae auch in der Art von einem hochherzigen Fürsten für Hessen in Aussicht genommen, und wie seine Nachfolger die Glaubensfreiheit geschirmt und gefördeet haben, so daß wir nicht nne von religiösen Wirren frei geblieben, sondern auch den übeigen Ländeen voraugeschritten sind, so hoffen wie, daß die Erfüllung dieses Wunsches Se. königl. Hoheit unserem allverehrten Landesfürsten nicht minder Ruhm als unserem Volke Segen bringen wird. Wir eesuchen daher verehelichen Stadtvorstand, es wolle deeselbe, durch die vorgesetzten Behörden zu den Stufen des Thrones diese Eingabe deorwortend, sich dahin aussprechen, die von ihm vertretenen Bürger — vielleicht das ganze Volk — bitte von seinem Fürsten die zeitgemäße Erneuerung der Kirchenverfassung, wie sie unter Philipp dem Großmüthigen nach den Beschlüssen der Homburgee Synode bestand. Butzbach, 18. Februae 1846." (Folgen 108 Unterschriften.)

* **Aus Schleswig-Holstein**, 23. Febr. Ein Schreiben in den „Times" von Germanus vindex über unsere politischen und staatsrechtlichen Angelegenheiten, wovon ich schon in meinem letzten Briefe Notiz nahm, wird hier viel besprochen und von manchen wird dem Herzog von Augustenbueg die Uebeeschaft zugeschrieben. Es hat darin sicher Recht, daß man jetzt vornehmlich das Herzogthum Schleswig im Auge habe; dieß will man in Realverbindung mit Dänemark bringen, während man es rücksichtlich Holstein's und Lauenbueg's wohl bei der Personalverbindung beruhen lassen muß. In dieser Hinsicht ist auch wohl zu beachten, daß von Seiten der Regierung die Eisenbahnverbindung zwischen Holstein und Schleswig durch Fortführung der holsteinischen Bahnen verhindert wird. Früher war man dafür und die Regierung ertheilte Concessionen zur Nivellirung und Aetienzeichnung, jetzt aber, seitdem die deutsch-dänische Sache immer mehr zur Erörterung gekommen und man in Kopenhagen das schleswigsche Project immer genauer in's Auge faßt, verweigert man die Bauconcessionen, erbietet sich aber zur Ertheilung von Concessionen, welche blos durch Schleswig gehen oder Schleswig mit Jütland in Verbindung setzen, ertheilt sie auch wirklich, mögen sie so unpraktikabel seyn, wie z. B. die Linie von Flensburg nach Husum. — Der Antrag der Roeskilder Ständeversammlung, der periodischen Presse der Schleswig-Holsteiner die Discussion der Erbfolgeverhältnisse und der Streitpunkte zwischen Deutschen und Dänen zu hemmen, welcher Antrag, merkwürdig genug, selbst von der sogenannten freisinnigen dänischen Presse unterstützt worden ist, hat seine Wirkung nicht verfehlt. Die Schweigsamkeit der Blätter ist jetzt so groß, daß die Verhandlungen deutscher Ständeversammlungen über diese Angelegenheiten, wie z. B. neulich der sächsischen, nicht mitgetheilt werden. Unbegreiflich erscheint es, daß man in Dänemark aus dieser Schweigsamkeit unserer Tagespresse schon folgerte, wie seyen nun weniger deutsch gesinnt, so daß selbst eine dänische Zeitung erst daran erinnern mußte, daß hier die Presse nicht wie in Dänemark frei sey, und daß die censirte Presse keinen Maßstab für die Volksstimmung abgeben könne. Es hat sich das Gerücht erneut, wovon ich Ihnen schon vor längerer Zeit schrieb, als werde dieses Jahr nicht die holsteinische Ständeversammlung zuerst einberufen werden, sondern die schleswigsche, obgleich der Reihenfolge nach zuerst die holsteinische einberufen werden müßte. (Dieses Gerüchts erwähnen auch die „Kieler Correspondenzblätter".) Es ist vom Standpunkt der Regierung allerdings richtig gehandelt. Sie kann mit einer Erklärung gegen die schleswigsche Ständeversammlung zurückhalten, weil die schleswigsche keinen directen Antrag gestellt hat, aber für die deutsch-schleswig-holsteinische Sache wird bedeutender Nachtheil davon die Folge seyn.

Digitized by Google

Belgien.

Brüssel, 25. Febr. Die heutigen Blätter bringen das Schreiben der Lütticher Handelskammer vom 20. Febr. d. J. an den Minister des Auswärtigen, um ihn zu bitten, „für Mittel zu sorgen, welche den Befürchtungen der Industrie, die ihr aus dem Tarifkriege mit Holland erwachsen, so schleunig als möglich ein Ende machen." Ueber die Beilegung des Tarifkrieges selbst weiß man hierorts noch nichts Näheres. Die Provinz Lüttich leidet natürlich am meisten. — Der „Libéral Liégeois" enthält eine Adresse an den König, worin die Unterzeichner um Auflösung der Kammer bitten. Sie sagen darin u. a.: „Sire! Die belgische Nation verehrt in Ihnen den König ihrer Wahl. Aber diese edelherzige Nation befindet sich nicht blos in den Vorzimmern Ihrer Paläste, besteht nicht blos aus den Dienern der Krone, den Würdenträgern des Reichs, ja nicht einmal aus dem Wahlkörper allein, der für die Abgeordneten die Glieder bestimmt: die belgische Nation ist ganz wo anders. Werfen Sie einen Blick auf unsere volkreichen und arbeitsamen Städte; betrachten Sie jene weiten Ebenen, in denen der Ackerbauer mühsam und — leider grade im gegenwärtigen Augenblicke — höchst spärlich früh und spät arbeitet und sich anstrengt, zum allgemeinen Wohlstande das Meiste beizutragen: dort, Sire, ist das belgische Volk, dessen zahlreiche Bedürfnisse grade jetzt Ihre königliche Fürsorge dringend ansprechen. Belgien leidet. Es leidet namentlich an der Zwietracht, die in der obersten Leitung der Staatsgeschäfte herrscht. Vergebens hat man dir entgegengesetzten Meinungen einander nähern wollen; dadurch hat man das Uebel nur verschlimmert und sich höchstens die Ueberzeugung verschafft, daß jede Vereinigung der verschiedenen Elemente, aus denen die belgische Nationalvertretung hervorgeht, künftig unmöglich ist. Darum ist die Auflösung der in gänzliche politische Ohnmacht versunkenen Volksvertretung, wie sie gegenwärtig ist, das einzige Hülfsmittel. Möge daher Ew. Majestät sich an die Nation wenden; Ihrem Aufruf wird sie mit Freuden entsprechen und auf diese gesetzliche Weise eine gleichfarbige (homogène) Majorität zu Stande bringen, die, durch den Volkswillen gestärkt, dessen wahre Vertretee und für Ihre Regierung eine bessere Stütze seyn werden, als es die gegenwärtigen Kammern sind. Der traurige Stand unseres Verkehrs mit Frankreich und Holland, die Leiden der Zuckerindustrie sowie die Vernachlässigung der Unterrichtsfrage ꝛc., das sind die Gründe, warum wir Lütticher Ew. Majestät wiederholt bitten, die jetzige Kammer aufzulösen und an das Land zu appelliren u. s. w."

Frankreich.

** **Paris**, 26. Febr. Stand der Rente: 5pCt. 123. 60. — 3pCt. 84. 85. — Neap. 101. 25. — Span. Passive 6¼. — Actien der Bank von Frankreich 3460. — St. Germain-Eisenbahn 1159. 75. — Versailles, rechtes Ufer 590. — Linkes Ufer 370. — Paris-Orleans 1345. — Paris-Rouen 1075. — Orleans-Bordeaux 663. 75. — Orleans-Vierzon 750. — Rouen-Havre 762. 50. — Marseille-Avignon 1025. — Straßburg-Basel 255. — Nordbahn 783. 75. — Paris-Lyon 621. 25. — Die steigende Tendenz hält an. In Eisenbahnactien wurden ansehnliche Posten umgesetzt. — Madrider Notirung vom 20. Februar: 3pCt. per comptant 31⅞ — auf zwei Monat 32⅛. — 5pCt. auf zwei Monat 23¼.

— Durch Ordonnanz vom 21. Febr. werden 8500 Conscribirte von der 1844er Klasse zum activen Dienst in der Landarmee einberufen.

— Die Prinzen fallen am 1. März nach Algerien abgehen.

— In der Deputirtenkammer wurde heute die von der Regierung angesprochene Million Franken für geheime Polizeigelder ohne Abstimmung bewilligt.

— Die „Londoner Gazette" vom 24. Februar publicirt die Depeschen aus Ostindien. Der Verlust an Todten und Verwundeten in den Schlachten bei Maodlee und Feroseshuhur wird darin auf 2415 angegeben, statt der 3 bis 4000, wovon die Londoner Blätter sprachen.

— Aus Madrid, 20. Februar, wird geschrieben: General Manso ist zum Generalcapitän von Valencia ernannt worden. — Es sind bereits Gerüchte im Umlauf, das neue Cabinet werde sich nächstens auflösen müssen; nichts läßt annehmen, daß diese Gerüchte Grund haben sollten.

---

[230] Hochfürstlich **Waldeck-Pyrmont**isches Anlehen von Thlr. 700,000 im fl. 20 Fuß.

In Folge des uns mit Erlaß d. d. 21 Januar 1846 notificirten Beschlusses der Hochfürstlich Waldeckischen Domainenkammer zu Arolsen und in Gemäßheit der derselben zustehenden obligationsmäßigen Befugniß, sind die nachverzeichneten Obligationen des obengenannten Anlehens durch die heute stattgehabte Verloosung zur Rückzahlung auf den 15. August l. J. bestimmt worden, von welchem Termine ab keine Zinsen auf dieselben vergütet werden:

Nr. 11. 54. 69. 70. 79. 80. 94. 146. 160. 224. 232.
„ 247. 267. 274. 277. 285. 348. 358. 361. 362. 371.
„ 374. 383. 388. 414. 415. 426. 430. 438. 462. 477.
„ 481. 513. 521. 531. 547. 556. 571. 595. 614. 617.
„ 623. 633. 634. 652. 655. 663. 669. 674. 699
à Rthlr. 500.
„ 717. 724. 739. 743. 752. 753. 771. 785. 823. 835.
„ 843. 856. 859. 869. 873. 885. 887. 894. 895. 902.
„ 943. 944. 977. 994. 1045 . . . à Rthlr. 1000.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

---

[231]

Eine
Luther-Stiftung
durch die
Luther-Bibel.

Was wir wollen.

Glauben und Dummseyn, Dulden und Schweigen war in der langen Nacht der Mittelzeit das Loos der Völker. Dieß Loos zu verewigen, war das gemeinsame Streben von Königen und Pfaffen, von Herrschaft und Religion. So blieb es, bis **Huß** kam, und nach ihm **Luther** und **Calvin**. Ein leuchtendes Dreigestirn stiegen sie herauf in die Finsterniß, und die **Reformation** ward das **Morgenroth** der bessern **Neuzeit**.

Luther that das Meiste. Er riß die verschlossene **Bibel** von ihrer Kette und aufgeschlagen reichte er sie seinem Volke. „**Nehmt hin**," — das sind seine eigenen Worte — „**nehmt hin die Bibel, das Buch der Wahrheit, das Brod des Lebens!**" Er hätte hinzufügen können: „und das Brod der Freiheit!" Wahrheit und Freiheit knüpft ein Band zusammen; ein Band eisern, unzerbrechlich, ewig.

Es gibt Wahrheiten, welche, wenn sie des Menschen Geist einmal aufgefaßt hat, keine Macht der Welt ihm wieder entreißen kann. Die **Wahrheiten** des **Christenthums** sind solche. Sie machen die Rundreise um die Welt und wurzeln

in jeder Zone, unter allem Volk. Sie leachten wie eine Kerze, die angezündet ist an beiden Enden: denn sie lehren nicht aur dem Menschen seine **Pflichten**, sie lehren ihm auch seine **Rechte**.

Dieser Dualismus in der Lehre des Evangeliums war von jeher Denen ein Anstoß, welche vermeinten, dea Völkern sey die Erienntniß ihrer Pflichten genug. Achtzehn Jahrhunderte zeugen von dem Bemühen, das eine Ende des evangeschen Doppellichts auszuiöschen oder unter den Scheffel zu stellen. Was hat es geholfen? Die Freiheit im Evangelium ist zu allea Zeiten von begabten Menschen verstanden worden; sie hatte allezeit eine unsichtbare Kirche. Diese Kirche hat keine Tempel, keine Glecken, keine Thürme; ihre Apostel, Jünger and Lehrer predigen indeß überall und ihre Beienner und Anhänger zählen jetzt nach Millionen. Wer will in anserer Zeit für die Freiheit im Evangelium Fesseln schmieden? Wer in Banden schlagen die Freiheit der Gewissen? Nur **Die** werden es wagen, welchen der Herr in seinem Zorn die Sinne verhüllt hat; Sie, die nicht seben das Strömen der Zeit; die nicht fühlen das Woher und Wohin des Windes; die sein Brausen nicht hören und den Brand nicht riechen, welcher die Balken und Stützen eines morschen Baues verzehrt. Die Stummen werden es wagea, welche keinen Laut haben im Chore, mit welchem die Gegenwart die Zukunft begrüßt. Und auch Sie, mit den umnachteten Sinnen, wagten es nicht, wären nicht sie, die sa lange getäuscht haben, selbst in ärgster Täuschung befangen; — wären sie nicht verstrickt in ihrem eigenen Zauber, mit dem sie jo lange die Geister zu bannea trachteten.

Heute feiert die Gewissensfreiheit ein seltenes Jubelfest. Es ist **Luther's** dreihundertjähriger **Sterbetag**, der Tag seines Heimgangs zu **Dem**, welcher in jedem wahrhaft graß und gut wirienden Menschen seinen Apostel auf Erden anerkennt. Zehntausend Thürme preisen heute den Mann Gottes mit ihren Glackenzungen und am Gewölbe des Himmels hallt wieder das **hunderttausendstimmige „Eine feste Burg ist unser Gott!"** Auf tausend und aber tausend Kanzeln werden heute **Luthees Wollen und Wirken** Ehrensäulen des Worts errichtet und gedacht aller Dinge, in denen er groß gewesen and herrlich! Messen wir aber der Thaten Größe nach dem Segen, dea sie verbreiten, dann bleibt die eine doch die allergrößte:

Seine Bibel-Uebersetzung.

Man hat berechnet, daß Luther's Bibel gedruckt worden ist in mehr als 240 Millionen Exemplaren. Wer aber berechnet die Summe van Dem, was durch sie die Menschen an Tugend, Beruhigung, Trost und Glückseligkeit gewonnen haben? Eher zählte Einer das Weltmeer in Tropfen aus, oder wägte die Gestirne.

Durch seine **deutsche Bibel** feiert Luther's Wirken alle Tage bei Millianea ein Auferstehungsfest, and in **diesem** Sinne sind wir selbst seit fünfzehn Jahren bemüht gewesen, etwas beizutragen zu Luther's Verherrlichung. Nach sorgfältiger Wiederherstellung des Lutherischen Bibeltertes, der im Laufe von drei Jahrhunderten durch unberufene Verbesseruagssucht so vielfache Verunstaltungen erlitten hatte, und durch eine zuweilen prachtvolle, immer aber schöne Gewandung haben wir nicht nar Luther's Bibel in die Familienkreise der Reichen und Vornehmen zurückgeführt, sondern auch den ärmern Klassen durch wohlfeile Ausgaben mit passendem **Bilderschmuck** das Buch werther gemacht, in welchem der Christ die Quelle des Lichts and des Trostes, die Erkenntniß von Pflichten und Rechten nie vergebens sucht. Wir habea in den fünfzehn Jahren über dreimalhunderttausend Lutherbibeln in alle Länder diesseits und jenseits des Meeres verbreitet, wo deutsche Jungen redea und das Segeaswerk der Reformation Wurzel schlug. Mit einiger Genugthuung blickt auch der Handlanger auf dea stolzea Bau hia, za dem er Steine getragen; aber mit Ehrfurcht und Demuth betrachtet er dea Meister, ohne welchen der Bau gar nicht da wäre. So blicken auch wir zu dem Gerechten empor, an dessen Sterbebett heute Millionen Christen im Geiste wallen, im Geiste seinen Segen empfangen.

Indem wir gerade **heute** den Vorsatz veröffentlichen, die **Luther-Bibel** in einer Reihe von würdig, zweckmäßig und den verschiedenen Arten des Gebrauchs angemessenen Ausgaben von Neuem in **Einmalhunderttausend Exemplaren** zu dracken und überall hin zu verbreiten, wa das Licht der Reformation in deutsche Herzen hineinleuchtet, beabsichtigen wir eine sinnige Mitfeier voa Luther's Todestag, und indem wir einem Jeden, der sich bei anserm Unternehmen betheiligt, das nach dem besten Gemälde Lea nach's vortrefflich gestachene **Bildniß Luthee's** — das treueste and zugleich geistvollste aller vorhandenen, — mit der Unterschrift:

„Eine feste Burg ist unser Gott!"

(Zum 18. Februar 1846.)

als **Erinnerungszeichen** des heutigen Jubelfestes spenden, glauben wir jedem Freunde und Anhänger des Gottesmannes und seiner Lehre eine Freude zu bereiten.

Außerdem erhält Jeder, der durch seine Theilnahme unser Unternehmea und seinen Zweck fördert, ansere bekannte, schöne Darstellung vom **„Abendmahl des Herrn,"** nach der großartigen Composition des **Leoaardo da Vinci** voa Meisterhand auf Stahl ausgeführt, zu einem Wandschmuck, an dem sich das Auge des Christen ergötzen und seine Seele erheben mag.

Eine **dritte** Erinnerungsgabe ist für die größte nad prachtvollste unserer Luther-Bibeln, welche im eigentlichen Sinne eine **Ehren-Ausgabe** genannt werdea dnf, bestimmt — **Luther in seiner Zelle auf der Wartburg bei der Bibelübersetzung beschäftigt.** — Jeder Bibelfreund wird gewiß mit dem höchsten Interesse den Ort betrachten (es ist ein ganz **getreues** Bild der Lutherzelle, wie sie noch jetzt zu sehen ist), von dem so Großes ausging uad sich Segen ohne Maaß verbreitete.

Aber auch ein **Denkmal höherer Art**, ein Denkmal ganz im **Luthergeiste** soll **Der** bauen helfen, der sich unserm Beginnea aaschließt.

Von je zehntausend Bibeln nemlich, welche wir von den heute angezeigtea **Ausgaben** absetzen werden, bestimmen wir die Summe von

Eintausend Thalern

zu einer **Ehrenstiftung** des großen Bibelübersetzers, welche wir in seinem Heimathlande, in unserm Thüringen, in seinem Stammorte **MOHRA**, als

Luther's Rettungshaus

für verwahrloste Kinder

errichten wollen. — Dort, wo wohlerhalten das Häuschen noch steht, das Luther's Aeltern bewohnten; dort, wo durch einen Verein wackerer Männer, der eben zusammen getreten ist, dem Reformator ein ehernes Standbild errichtet werden soll; dort, wo die nächsten Angehörigen Luther's noch in vielen Zweigen blühea und Luther's Name und Luther's Züge nach zur Stunde in mehreren Familiea zu findea sind, dort soll ein **würdiges Denkmal** nach Luther's **Sinn** nicht mehr vergebens gesucht werden. Wir sprechen dieß aus mit der Zuversicht, welche jedem rechten Vorsatz zu einem menschenfreundlichen Zwecke inne wohnt, und in dem festen Glauben, das protestantische Deutschland werde nicht säumen, beizutragen, diesen Willen zur großartigen That zu gestalten.

Subscriptionsbedingungen.

Unsere Prachtausgaben

der

ächten Luther-Bibel

erscheinrn vom 31. März dieses Jahres an in fünf Editionen unter folgenden Titeln:

1. Die Perlbibel,

die kleinste Ausgabe im Schillerformat,

geschmückt mit 24 der schönsten Stahlstiche, in 16 wöchentlichen Lieferungen, jede Lirferung zu 4 Neugroschen oder 14 Kreuzer rhrin.

2. Elegante Schulbibel,

als die wohlfeilste Ausgabe,

in Oktav, mit 32 guten Stahlstichen und einer Karte von Palästino, in 32 wöchentlichen Lieferungen, jede zu 2 Neugroschen oder 7 Kreuzer rhrin.

3. Die Pathenbibel.

(Das passendste Confirmationsgeschenk.)

Ihr Format ist **Royaloktav.** Schöner, scharfer, deutlicher Druck auf das beste Velinpapier Wir machen zwei Ausgaben. **Nr. 1.** mit 16 Stahlstichen in 16 Lieferungen, jede zu 5 Neugr. odee 18 Kreuzer rhein. **Nr. 2.** mit 36 Stahlstichen und einer Kartr von Palästina, in 16 Lieferungrn, jrde zu 8 Neugeaschen oder 28 Kreuzrr rhein.

4. Deutsche Haus- und Familienbibel,

mit größerrr Schrift, in zwei Ausgaben auf Schweizerpapier und engl. Velin, Format Calambieraktav. Die Ausgabr **Nr. 1.** mit 24, dir **Nr. 2.** mit 60 Stahlstichen und mit Karten von Palästina, über die Reisen Jesu rc. Beide in 18 Lieferungen; jede Lieferung **Nr. 1.** zu 6 Neugr. oder 21 Kr. rhn.; **Nr. 2.** zu 12 Neugr. oder 42 Kr. rhn.

5. Luther's Jubiläum-Bibel,

Prachtdruck mit großer Schrift auf Patentvelin in Folio und illustrirt mit 40 vorteefflichen Folio-Stahlstichen von den berühmtesten Meistern. In 40 Liefrrungen, jedr zu 12 Neugroschen odrr 42 Kreuzer rhein.

Unterzeichner und **Subscribentensammler** erhalten bei Bestellungrn von mindestens **zehn** Exemplaren ein eilftes **gratis.** — **Vorausbezahlung** wird **nicht** verlangt.

Als PRÆMIEN

soll überdieß jedee Subscribent einer der obigen Bibelausgaben folgende kostbare Kunstblätter in **Stahlstich** erhaltrn:

I.

Das wahre Bildniss Dr. Martin Luther's,

nach Lucas Cranach, in Folio;

II.

Das Abendmahl des Herrn;

nach Leonardo da Vinci, in Groß-Folio;

und für die Ausgabe Nr. 5. (die Jubiläumbibel) haben wir das **Prachttableau**

Luther auf der Wartburgzelle,

als er die Bibrlüberstrtzung schrieb,

als **dritte** Erinnrrungs-Prämie bestimmt.

Man kann bei jedrr Buchhandlung in Deutschland und im Auslande bestellen.

Hildburghausen, am 18. Februar 1846.

Das Bibliographische Institut.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

№ 65. — Freitag — den 6. März 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.; im Jen Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 5. März.

Peel's neuester Sieg.

Man hat eine scharfsinnige Abhandlung von Kant über den Gemeinspruch: Das mag theoretisch wahr seyn, ist aber praktisch nicht anwendbar. Als gründlicher Philosoph konnte der Weise von Königsberg das Verschreien der Theorie nicht dulden; als geistvoller Anthropologe vermochte er leicht das Trügerische in jener Ausrede, die man so oft aus unverständigem Munde hören muß, überzeugend nachzuweisen. Er hat die Theorie bei Ehren erhalten, doch aber für nöthig erachtet, den Gemeinspruch etwas abweichend zu formuliren. „Was aus Vernunftgründen für die Theorie gilt, das gilt auch für die Praxis." — Goethe dagegen, der die Frage poetisch nimmt, läßt seinen Mephisto dem Schüler eindtasen: „Grau, theurer Freund, ist alle Theorie und grün des Lebens goldner Baum!" — Man nennt einen Inbegriff von praktischen Regeln dann Theorie, wenn diese Regeln, als Grundsätze, in einer gewissen Allgemeinheit gedacht werden, wobei von vielen Bedingungen abgesehen wird, die doch auf die Ausübung nothwendig Einfluß haben. Praxis heißt die Bewirkung eines Zwecks, welche als Befolgung gewisser Grundsätze des Verfahrens gedacht wird. Zwischen Theorie und Praxis ist ein Mittelglied erfordertich, das sie verbindet: zu dem Verstandesbegriff, welcher die Regel enthält, muß noch ein Act der Urtheilskraft kommen, wodurch der Praktiker unterscheidet, ob etwas der Fall der Regel sey oder nicht. Da nun aber für die Urtheilskraft nicht wieder Regeln aufgestellt werden mögen, weil das in's Unendliche gehen würde, so kann es Leute geben, (und es gibt deren nicht wenige!) die in ihrem Leben nie praktisch werden, weil es ihnen an Judirium fehlt. Wer sich für praktisch bewandert in einer Wissenschaft ausgibt und die Theorie verachtet, ist nur ein Ignorant in seinem Fache. Doch ist noch eher zu dulden, daß ein Unwissender die Theorie bei seiner vermeinten Praxis für entbehrlich erklärt, als daß ein Klügling ihren Werth für die Schale (den Kopf zu üben und schöne Reden zu drechseln) einräumt, dabei aber behauptet, in der Praxis laute es ganz anders, und wenn man aus der Schule in die Welt komme, werde mon bald inne, leeren Idealen und utopischen Träumen nachgegangen zu seyn. Eine Untersuchung über Theorie und Praxis würde, wenn sie nur populär gehalten bliebe, gar nicht übel in eine politische Zeitung passen. Was sind die großen Lebensfragen, die von der Staatsweisheit ihre Lösung meist noch erst erwarten, anders, als Zweifelsknoten über die Anwendung theoretischer Wahrheiten auf die gesellschaftlichen Aufgaben? Die Theorie sagt uns, der Mensch sey frei und zur freien Uebung seiner Kräfte bestimmt; die Praxis erinnert uns bei jedem Schritt, daß er unfrei ist und sich dem Gesetz fügen muß, er mag es für recht halten oder nicht. Man weiß ja, in keinem Zweige des Wissens spricht eine alle reine Vernunftprincipien vorbeigehende Praxis mit mehr Anmaßung über Theorie ab, als in der Frage von den Erfordernissen einer guten Staatsverfassung. Da nun dennoch seit 1789 alle Staaten Europa's mehr oder weniger Versuche gemacht haben, constitutionelle Theorien in die Praxis einzuführen, und der bald innere, bald äußere Kampf darüber die moderne Geschichte bildet; so leuchtet ein, wie die Erörterung, wozu wir nur einige Elemente angeben wollten, zeitgemäß genug seyn würde. Unmittelbar jedoch fanden wir uns darauf geführt durch die neueste Verhandlung im Haus der Gemeinen zu London und den jüngsten Sieg des Premierministers Sir Robert Peel. Auch in England galt es, die theoretische Lehre von der Handelsfreiheit, namentlich in Bezug auf die Getreideausfuhr, gegen eine viele Jahre über bestehende Praxis durchzusetzen; eine unbefangene Prüfung der aufgeworfenen Frage schien fast unmöglich; auch hat man sie in ermüdender Debatte mehr versucht, als erschöpft. Die Mitglieder des Unterhauses haben sehr abweichende Ansichten; sie vertreten sehr verschiedene Interessen; die Handelssysteme werden in großen Rathsversammlungen nach den Eingaben des Eigennutzes, nicht nach staatswirthschaftlichen Grundsätzen, gewürdigt; tiefgewurzelte Vorurtheile hindern das gesunde Urtheil; auch die politische Parteiung wirkt ein. Nehmen wir an, daß Gesetze immer den Vortheil der Mehrheit erzielen sollen, so wäre Handelsfreiheit dictirt. Eine Regierung, die das Eindringen gewisser fremder Waaren ganz verbietet, führt dadurch ein Monopol ein für die inländischen Producenten und gegen die inländischen Consumenten dieser Waare. Legt die Regierung, statt die Einfuhr ganz zu verbieten, einen Impost auf, so gibt sie dem inländischen Erzeuger eine dem Belauf des Zolls gleiche Prämie, die der Consument erlegen muß; die Consumenten sind aber bei weitem die Mehrzahl; also ist das Gesetz, seiner Natur zuwider, zu Gunsten der Wenigen gegeben und zum Nachtheil der Vielen. Die Bedürfnisse des Fiscus bleiben bei diesen allgemeinen Sätzen außer Anschlag, während sie in der Praxis aller Orten den theoretischen Knoten durchhauen und der Staatswirthschaft die Richtschnur vorschreiben. In England war der Schutzzoll auf fremdes Getreide seit 1815 — dem Zeitpunkt seiner Einführung — mehr dem Interesse einer Klasse, als dem gemeinen Besten zu lieb in dreißigjähriger hartbestrittener Uebung geblieben. Als am 9. Februar die Debatte über Peel's neuen Handelsplan und die Regulirung der Korngesetze im Haus der Gemeinen begann, meinten die „Times", diese Berathung sey in der That nur die Beobachtung eines äußern Gebrauches, eine bloße Formalität. „Der wesentliche Theil des Geschäftes" — so sagten sie — „ist längst abgethan. Die Korngesetze sind todt und hin — are dead and gone. Der Argumente bedarf es nicht mehr. Der Worte sind genug gewechselt; die Nation will endlich Thaten sehen. Die große Mehrheit im Lande, welche Meinungen oder Vorurtheile ihr auch sonst durch Parteirücksichten aufgedrungen werden mochten, ist heute übereinstimmend in den Ansichten von den Vorzügen des freien Handelssystems. Die Zahl der „Bekehrten" (die zu der Fahne der Liga schwören) ist Legion. Nichts ist nunmehr noch vorzunehmen, als eine schwerfällige, dumpfe und stumpfe, wenn schon anständige, Feierlichkeit — die Debatte im Unterhaus. Die Ceremonie ist lästig genug für Theilnehmer und Zuschauer. Harte Nothwendigkeit drängt die Peoteetionisten, das Wort zu nehmen bei der Discussion des Peel'schen Handelsplans. Wie gerne würden sie sich in ihre Toga hüllen und ein stilles Votum abgeben! Aber die Furcht vor dem Unwillen ihrer Committenten treibt sie ins Gefecht. Sie müssen sich hören lassen, was sie auch vorbringen mögen. Und was ist's denn, was sie sagen können? Sind nicht ihre Reden der Inbegriff tausendmal widerlegter Scheingründe?"

Zu jedem dieser Worte liefert die Monsterdebatte der zwölf Nächte einen überreichhaltigen Commentar. Die Theilung des Hauses erfolgte am 28. Februar um 3 Uhr Morgens. Man stimmte ab über den formellen Antrag des Herrn Miles: „Das Haus möge beschließen, sich vom 10. Februar an gerechnet in sechs Monaten zur Comite zu bitten, die Peel'schen Vorschläge zu discutiren," was die herkömmliche Form der Motion auf Verwerfung einer Bill ist. Dieser Antrag nun wurde mit 337 Stimmen gegen 240 verworfen, somit das Princip der Peel'schen Bill indirect angenommen, worauf denn auch die Frage selbst: ob das Haus über die Vorschläge des Ministers in ein Comite gehen wolle? gestellt wurde und durchging (the main question was then put and carried). Die „Times" geben über diesen Ausgang der Verhandlung im Unterhaus einen Artikel, worin es heißt: „Die Frage von den Korngesetzen ist abgethan (settled). Eine Majorität von 97 Stimmen kann als entscheidend betrachtet werden. Die gerichtliche Untersuchung (the trial) ist mit allem erdenklichem Ernst und mit unerschöpflicher Geduld geführt worden. Man hat alle Einwürfe gehört, alle Zeugen vernommen. Zwölf lange Nächte hat die Legislatur der Riesenarbeit gewidmet. Die Parteien wurden nach einander gehört: sie haben geltend gemacht, was sie an Argumenten, Zahlen, Axiomen und Phrasen aufbringen konnten. Die Minister haben sich gut gehalten. Auch ihre Gegner thaten das Mögliche. Den Vorwurf der Ineonsistenz (allerdings der wunde Fleck des Premiers!) haben sie tüchtig gehandhabt. Den Constituenten ist ihr Wille geschehen. (Viele Wählercorporationen verlangten von den Parlamentsgliedern, die durch sie in's Haus gekommen waren, sie sollten resigniren, wenn sie nicht, nach der bei ihrer Wahl übernommenen Verpflichtung, für Beibehaltung der Korngesetze stimmen wollten; die unconstitutionelle Forderung fand Gehör, weil ein Ehren- und Gewissenspunkt mit verflochten ist; daher viele Entsagungen, wie die Lord Ashley's, und neue Wahlen, die meist auf Protectionisten fielen, weil in Bezirken gewählt wurde, wo das Agriculturinteresse und der Einfluß der Grundbesitzer vorwalten.) Versprechen wurden gehalten durch Aufgeben von Sitzen. Auch den Herzogen war freier Spielraum gegönnt (the Dukes have had their say and their way also). Ihnen ist erlaubt worden, zu thun, was ein Monarch (Karl I. am 4. Januar 1642) fruchtlos versuchte — in das Haus der Gemeinen zu kommen und ihre Mitglieder zu ergreifen und wegzuführen (to enter the house to seize and carry off their members — die hohe Aristocratie verdrängte Free-Traders und ersetzte sie durch Protectionisten). Das herzogliche Abführungsmittel hat gewirkt (the ducal purge has operated). Die Krone hat sich nicht tyrannisch eingemischt. Die Regierung bewährte sich starkmüthig. Tag für Tag schienen Entsagungen (auf Sitze im Parlament) dem Cabinet und der Peel'schen Sache die Sterbeglocke zu läuten. Diese Umstände zusammengenommen, ließen einen schlimmen Ausgang besorgen. Und dennoch hat sich die Abstimmung entschieden günstig für Peel's Plan ausgewiesen. Actum est. Mit den Korngesetzen ist es aus für immer." —

** **London**, 28. Febr. Der „Standard" sagt: „Die Theilung des Hauses der Gemeinen hat letzte Nacht stattgefunden; die Minister haben gesiegt mit einer Mehrheit von 97; des Herrn Miles Amendement wurde mit 337 Stimmen gegen 240 verworfen. Die Majorität von 97 ist die Zahl der Apostaten (abtrünnig gewordener Tories). Analysirt man die 337 Stimmen, welche sich virtuell für die Aufhebung der Korngesetze erklärt haben, so findet man 180 Whigs, Radicale und Leaguers, 60 irische Repealers und 97 Apostaten. Schreckliches und widriges Schauspiel! Der unmittelbare und directe Nachtheil ist groß; er ist aber wie nichts zu rechnen im Vergleich mit dem Schaden, den dadurch Charakter und Sitte der Nation, ja die Verfassung selbst erleidet. Welche Achtung können wir forthin für feierliche Verpflichtungen zwischen Individuen fordern, wenn wir sehen, wie 90 bis 100 Gentlemen ihre bestimmtesten, unzweideutigsten Zusagen vor aller Welt Augen mit Füßen treten? Wahrlich, das ist ein Symptom einer moralischen Schwindsucht, die den ganzen Körper der Nation ergreifen und verzehren wird, wenn der kranke Theil nicht durch eine kräftige Anstrengung ausgestoßen und abgeworfen wird. Die Nation ist, Gott sey Dank, noch gesund: die letzten Wahlen haben das bewiesen. Aber sie wird nicht lange mehr stark und ungebrochen bleiben, wenn sie nicht den festen, unerschütterlichen Entschluß faßt, keinem von denen, die uns verrathen haben, jemals zu verzeihen. Jetzt ist der Moment, diesen Entschluß zu fassen und ihn laut zu verkünden. Zögern wir damit, so läßt der moralische Eindruck nach, und die Apostaten sammt ihren Freunden entgehen der wohlverdienten Strafe." —

** **Paris**, 2. März. Man hat Nachrichten aus Montevideo vom 23. December erhalten. Die combinirte Escadre war, nachdem sie ihre Schäden (von dem Gefecht bei Obligado her) reparirt hatte, ohne auf Widerstand zu stoßen den Parana aufwärts gesegelt und am 5. December bis sieben Meilen über Rozario vorgedrungen. Zwei englische Regimenter, das 45ste und 73ste, waren zu Montevideo eingetroffen; diese Stadt ist nun vor den Angriffen Oribe's gesichert. Oberst Siloeica hat mit dem Bezirk Maldonado die Partei des Rosas verlassen. Garibaldi hat den General Lavalleja geschlagen und sich der Familie desselben bemächtigt. Uriguiza ist zweimal vor Salto zurückgetrieben worden. Paraguay hat sich sammt der Provinz Corrientes gegen Rosas declarirt; — 5000 Paraguayaner sind zum General Paz gestoßen, der zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt worden ist. Lopez, der Präsident der Republik Paraguay, hat dem Dictator Rosas durch eine Proclamation den Krieg erklärt. Zu Buenos Ayres ist ein officielles Document erschienen, nach dessen Inhalt die Gefangenen (von der combinirten Escadre), welche den Argentinern in die Hände fallen dürften, nicht nach Kriegsgebrauch, sondern als Piraten behandelt werden sollen. Es heißt in der treffenden Verordnung wörtlich: „Capitäne und Mannschaften (im Parana) genommener Schiffe sollen von den Küstenbehörden summarisch gerichtet und als Seeräuber bestraft werden." —

Belgien.

Brüssel, 2. März. (K. Z.) Das Cabinet ist in vollständiger Auflösung. Sämmtliche Minister werden heute Morgen um 11 Uhr ihre Abdankung in die Hände des Königs niederlegen. Herr van de Weyer hat sich hartnäckig geweigert, in irgend einen Vergleich bezüglich des Gesetzes über den mittleren Unterricht einzuwilligen. Unter diesen Umständen bleibt ihm nichts übrig als sich zurückzuziehen. Dieß thut er und seine Collegen müssen nothwendig seinem Beispiele folgen; denn man bedarf eines Ministers des Innern und da Hr. van de Weyer ausscheidet, so muß man so schnell als möglich eine neue Combination versuchen. Bereits hat man deren mehr als eine versucht; aber keine ist bis heute gelungen und es steht sehr zu befürchten, daß man nach vergeblichen Bemühungen, von neuem ein gemischtes Cabinet zu bilden, am Ende gezwungen seyn wird, entweder blos Katholiken oder blos Liberale zur Leitung der Geschäfte zu berufen. Dies wäre ein großes Unglück für das Land; aber es scheint unvermeidlich, wenn nicht irgend ein glücklicher Zufall dazwischentritt.

Deutschland.

Wien, 1. März. (Oesterr. Beob.) Berichten, welche von dem k. k. Truppendivisionscommando zu Tarnow vom 25. Februar eingelaufen sind, zufolge werden noch immer unter militärischer Assistenz von den Landleuten verhaftete Aufrührer daselbst eingebracht; so wurde am 24. nachmittags bei der Durchsuchung des fürstlich Sanguslo'schen Schlosses in Gumnisk der Justiziar Longchamp verhaftet, welcher am 19. früh der Anführer der auf dem Martinsberge, in der Nähe von Tarnow, versammelten Aufrührerrotte gewesen, die sich beim Ausrücken der k. k. Truppen aus der Stadt sogleich zerstreute. Die Landleute bieten allenthalben den Behörden zur Hadhafterwerbung der in Wäldern versteckten Aufwiegler hülfreich die Hand. Die Haltung der k. k. Truppen ist ungeachtet der großen Anstrengung im Dienste in jeder Beziehung und auf allen Punkten vortrefflich. — Nachrichten aus Lemberg vom 23. Februar abends zufolge herrschte mit Ausnahme der ausgestreuten, meist lügenhaften

Gerüchte, vollkommene Ruhe in dieser Hauptstadt. — Die Landleute im Samborer und Lemberger Kreise haben sich in Masse gegen den Aufstand erklärt und liefern die Aufwiegler, die in ihre Hände fallen, an die Behörden ab; der Przemisler Kreis war ruhig und in demselben schien die Beförderung des Aufstandes bei den Dominien selbst keinen Anklang zu finden. — Im Sanoker, Jasloer und Sandecer so wie im Rzeszower, Tarnower und Bochniaer Kreise vertheidigen die Landleute die Sache der Regierung und verhaften die Aufwiegler.

— Die Revolutionsmänner in Krakau haben gleich, nachdem die k. k. Truppen am 22. Februar die Stadt verlassen hatten, eine sogenannte „nationale Regierung der polnischen Republik" errichtet, die noch an demselben Tage ein höchst schwüles Manifest an die polnische Nation erlassen hat, welches von Ludwig Gorzkowski, Johann Tyssowski und Alexander Grzegorzewski, dann Carl Rogawski als Secretär unterzeichnet ist. Aus einem am 22. Febr. abends verfaßten Protocoll, worin die Einsetzung obgedachter revolutionären Regierung beschlossen wurde, geht deutlich hervor, wie tief angelegt der tolle Revolutionsplan gewesen. „Am 24. Januar l. J.," heißt es in diesem Protocolle, „übergaben Ausschüsse aller Verbindungen aus ganz Polen die Regierungsgewalt in die Hände einer Behörde, bestehend aus fünf Personen, welche unter Zugabe eines Secretärs aus dem Großherzogthum Posen, der freien Stadt Krakau und ihrem Gebiete, aus Galizien, Rußland und der Emigration gewählt wurden, welche Behörde sich dann durch die Wahl zweier Glieder und zwar des einen für das Congreß-Polen, und des andern für Litthauen ergänzen sollten. Die erwählten Mitglieder und Secretäre haben die ihnen anvertraute Gewalt angenommen und sollten sich vor dem 21. Febr. (dem zum Ausbruche des Aufstandes bestimmten Tage) in Krakau versammeln, wie denn auch wirklich die Mitglieder für Krakau und Umgebung, für Galizien und für die Emigration sich vor dem Termine einfanden, während hingegen der Repräsentant des Großherzogthums Posen gefänglich eingezogen wurde und sener Rußtands so wie der Secretär am bezeichneten Orte noch nicht eintrafen. Endlich hat sich das für die Emigration erwählte Mitglied, durch das Einrücken des österreichischen Militärs in Krakau für seine Freiheit besorgt gemacht, einstweilen übee die Grenze versteckt."

Von der galizischen Grenze, 26. Februar, berichtet man der Augsb. „Allg. Zeitung." Nach einem Gerüchte hätten die Aufrührer die Stadt Kolomäa in Brand gesteckt. In Lemberg war man nicht ohne Besorgniß vor Ruhestörungen. In der Umgegend von Sandecz sollen sich gegen 6000 Insurgenten gesammelt haben. Eine Abtheilung derselben habe in dem benachbarten ungarischen Comitat Arva eine Kasse erbeutet. Die Bergwerkkasse von Wieliczka war gerettet worden; ob die Aufrührer sich Wieliczka's selbst bereits bemächtigt hatten, wußte man nicht, eben so wenig was in russisch Polen vorgehe. Uebrigens waren mehrere Ausreißer von dort herüber zu den Aufrührern gestoßen. Unter den Führern der letztern nennt man noch die Generale Szembeck und Rozycki. Die Wuth der Bauern richtete sich auch gegen die Pfarrhöfe, deren Bewohner sie als Schürer des Aufstandes betrachteten. Der österreichische General Collin erhielt in Wadowice zahlreiche Verstärkungen aus Schlesien und Mähren. Es zeigte sich dabei, welche große Förderung für raiche militärische Bewegungen die Eisenbahnen bieten. Die Treue der österreichischen Truppen aller Nationalitäten bewährt sich fortdauernd; aber viele Polen, die in Wien, Brünn, Peagze. getedt, scheinen nach dem Schauplatz des Aufstandes — der von tausend andern geflohen ward — sich gewendet zu haben. Auch einzelne Verhaftungen von Polen sollen in den genannten Städten stattgefunden haben.

Breslau, 1. März. (D. A. Z.) Bereits soll ein Zusammentreffen zwischen österreichischen Truppen und den Insurgenten auf galizischem Gebiet stattgefunden haben, das aber für letztere ungünstig ausgefallen. Da als Ort desselben Gdow genannt wird, welches 4 Meilen von Krakau entfernt liegt und eine Poststation an der großen Straße nach Lemberg bildet, so würde dadurch allerdings die angebliche Verbreitung des Aufstandes eine Bestätigung erhalten. Die österreichischen Truppen, die Kralau verlassen, sollen bei Wadowice stehen, wo sich mit ihnen dann wahrscheinlich die aus den deutschen Provinzen anlangenden Verstärkungen vereinigen werden. In Kralau selbst sind bei Gelegenheit des Aufstandes denn doch auch grausame Mordthaten vorgefallen. So ist u. a. ein Polizeicommissär Weinberg, als er abgeschickt worden, einen Gemüllichen zu verhaften, auf die gräßlichste Weise mit Sensenhieben zerfleischt worden. Jetzt soll jedoch vollkommene Ruhe herrschen und man mit Beschaffung von Vertheidigungsmitteln eifrig beschäftigt seyn. Auch heißt es, daß die Insuegenten, deren Macht von einigen auf 20,000 Mann angegeben wird, während ein anderer Re sendee, was wohl eher zu glauben ist, sie auf 4—5000 Mann schätzt, bereits einen Zug nach Volhynien beabsichtigen sollen. Es dürfte dies jedoch eins von den unzähligen Gerüchten seyn, die mnn uns jetzt erzählt und die täglich durch neue verdrängt werden. — Die preußischen Truppen stehen längs der Grenze im Beuthener und Plesser Kreise. Sie sollen an Lebensmitteln Noth leiden. Bei der Plötzlichkeit des Ereignisses haben allerdings noch keine Magazine errichtet werden können und man ist daher auf das beschränkt, was die dortige sehr bevölkerte und nicht sehr fruchtbare Gegend gewähren kann. Doch wird diesem Uebelstande sehr rasch abgeholfen seyn, da durch die Eisenbahn eine rnsche Verbindung mit Kosel und Breslau gesichert ist. Die bis jetzt zusammengezogenen Truppen bestehen aus der 6. Jägerabtheilung von hier, dem 1. und 2. Bataillon des 10. Regiments ebenfalls von hier, dem Füselierbataillon dieses Regiments aus Schweidnitz, das erst gestern mit der Eisenbahn von dort hierher gebracht und heute Morgen mit der oberschlesischen Eisenbahn weiter befördert wurde; drei Bataillonen vom 22. und 23. Infanterieregiment aus Neisse; dem 2. Ublanenregiment aus Gleiwitz, Ratibor, Pleß und Beuthen; dem 6. Husarenregiment aus Neustadt und Leobschütz und der nöthigen Artillerie aus Breslau und Neisse, worunter auch mehrere Haubitzen. Bis jetzt befinden sich diese Truppen noch auf dem Friedensfuß und mögen ungefähr 5000 Mann betragen; es werden jedoch hier in Breslau und also wohl auch an den andern Orten ihre Kriegsreserven bereits eingezogen und sollen schon in den nächsten Tagen zu ihrer Bestimmung abgehen. Vorgestern und gestern war hier das Gerücht verbreitet, daß die Jägerabtheilung bereits ein Zusammentreffen mit den Polen gehabt habe und es wurde ein Offizier als schwer verwundet und mehre Studenten, die sich als einjährige Freiwillige dabei befinden, als gefallen bezeichnet; heute ist es jedoch davon wieder still und es wird also wohl auch nur eine Tagesfüge gewesen seyn, ebenso auch das Gerücht, daß ein Garderegiment hier eintreffen solle, wovon an der betreffenden Stelle noch nichts bekannt ist. Der commandirende General Graf v. Brandenburg, der vor einigen Tagen mit mehreren Offizieren nach Oberschlesien abgereist war, ist bereits zurückgekehrt. Hier in Breslau macht der Aufstand natürlich die größte Sensation.

Breslau, 1. März. (B. N.) Krakau wird bereits von allen Seiten verschanzt, um gegen einen Angriff der preußischen und österreichischen Truppen gesichert zu seyn. Von der Grenze bis Krakau sind überall die von der Revolutionsregierung gebotenen Pfähle aufgerichtet, so daß, wenn die Truppen vorrücken, sogleich die nöthigen Zeichen nach jener Stadt gegeben werden können. Reisende erzählen übrigens, daß bis jetzt die Deutschen, am allerwenigsten aber die Preußen, als solche durchaus noch nicht beleidigt worden seyen und mit außerordentlicher Sorgfalt alles vermieden werde, was als feindselig gegen Preußen gedeutet werden könnte. In Krakau selbst sollen sich vor der Hand nur 6000 Sensenmänner versammelt haben, da sich der größte Theil der Insurgenten, welche sich bereits im Besitze von zehn Kanonen befinden sollen, auf die benachbarten Distriete geworfen hat. Aus Mislowitz in Oberschlesien sind Briefe eingetroffen, welche von einem Handgemenge der Krakusen mit österreichischen Truppen sprechen, denen nicht allein von jenen, sondern auch von andern polnischen Mannschaften so sehr zugesetzt worden sey, daß sie den Rückzug hätten antreten müssen. Die den Krakusen zu Hülfe eilenden Mannschaften sollen, so lautet die Nachricht, ebenfalls mit Geschütz versehen gewesen seyn. — Hier in Breslau sind wieder mehrere Polen verhaftet worden; andere, welche entweder nach Kralau oder Galizien

wollten, dürfen die Stadt nicht verlassen. — Die Correspondenz aus Breslau in der „Kölner Zeitung", nach welcher hier wegen der Suspension von 10 Geistlichen bedeutende Aufregung herrschen soll, beruht gradezu in allen ihren Theilen auf einer Erdichtung. Es ist bis jetzt noch nicht ein Geistlicher suspendirt worden.

Breslau, 1. März. (B. Z.) Die gestern aus Tarnow und Lemberg hier angekommenen Briefe sind zufriedenstellend. Durch Biala waren am 26. bereits 20 österreichische Geschütze passirt. Am 26 ist hier in Krakau übrigens eine Contrerevolution (¥) ausgebrochen, die zwar unterdrückt worden ist, unmaßgeblich aber mit neuen Kräften bei dem ersten Zusammenstoß sich wiederholen wird.

— Der Nürnberger Kurier schreibt: Kurz vor Schluß unseres Blattes erhalten wir folgenden Brief, dessen Inhalt wir aber unsere Leser bitten, vorerst noch mit Vorsicht hinzunehmen:

Wien, 28. Febr. Wir sind hier alle in großer Aufregung, da so eben Kuriere an die Staatskanzlei eingetroffen sind, welche die Nachricht bringen, daß Krakau an vier Ecken angezündet ist. Die Russen rückten so schnell heran, daß die Revolutionäre nur schwachen Widerstand leisten konnten und erstere nahmen unter einem fürchterlichen Bombardement die Stadt mit Sturm ein. Die Tarnower Insurgenten, die, wie nun als gewiß behauptet wird, bei 300 polnische Edelleute hinmetzelten, haben das österreichische größte Salzbergwerk Wiliczka in ihre Hände bekommen und an allen Ecken und Enden spukt es auf die tollkühnste Weise; man fürchtet, daß auch in Böhmen und Ungarn, wo sich Symptome eigenthümlicher Art zeigen, Störungen der Ruhe stattfinden dürften. Auf der Börse wurden 5pCt. Metalliques bis zu 110 herabgedrückt.

Leipzig, 1. März. (Wes. Z.) Gestern sind den hiesigen wegen der Augustereignisse Angeklagten die Erkenntnisse zweiter Instanz, des Oberappellationsgerichts in Dresden eröffnet worden. Das schärfste in erster Instanz vom hiesigen Bezirksappellationsgerichte unter dem Präsidenten Beck gesprochene lautete auf acht Jahr Zuchthaus ersten Grades; beim Oberappellationsgericht sind vier Jahr Arbeitshaus daraus geworden. Ueberhaupt sind alle Verurtheilungen zu Zuchthaus weggefallen und Milderungen um das Drittel und die Hälfte eingetreten. Der zu einjährigem Gefängniß verurtheilt gewesene Schulfuchs hat aber doch noch vier Monat behalten. Die Erkenntnisse erster Instanz sind jetzt in den fortgesetzten Hitzig-Demme'schen Annalen der Criminalrechtspflege (IV. Band 1. Heft) abgedruckt.

Karlsruhe, 3. März. (Mk. Abdz.) Wie mit aller Bestimmtheit versichert wird, ist der Präsident des Staatsministeriums, Herr Staatsminister von Böckh, heute pensionirt worden.

Neueste Nachrichten.

†† **Wien**, 1. März. Nach Berichten aus Wadowize ist ein Angriff des k. k. zu Bochnia stationirten Militärs in Vereinigung mit den schaarenweise herbeigeeilten Landleuten auf die zu Wieliczka eingedrungenen Aufrührer aus Krakau mit dem vollständigsten Erfolge gekrönt worden. Alle aus den östlichen wie aus den westlichen Kreisen Galiziens heute eingelangten Berichte enthalten außer der fortwährenden Einbringung von Meuterern bei den Kreisämtern nichts neues. — Zu Lemberg herrschte die vollkommenste Ruhe; von den dortigen Truppenkörpern fanden Absendungen zur Beruhigung der Kreisbewohner und zum Transporte der eingebrachten Gefangenen statt. In allen Kreisen hat die Volksstimmung sich gleichmäßig ausgesprochen. — Die Verbindung des von dem k. k. General von Collin commandirten Corps mit den aus Preußen herbeigeeilten Truppen ist hergestellt.

❋ **Podgorze**, 27. Febr. Gestern Nachmittag ist der k. k. Generalmajor v. Collin von Wadowice ausmarschirt mit fünf Compagnien von Schmeling Infanterie, einem Bataillon von Fürstenwärther Infanterie dem Milizcorps, einer Eskadron von Kaiser Chevaurlegers und einer halben Batterie. — Nachdem er in Isdebnik übernachtet hatte, setzte er den Marsch fort und traf gegen 6 Uhr abends vor Podgorze ein. Die Insargenten hatten die ersten Stockwerke der Häuser und die Caserne besetzt, von wo aus sie auf die anstürmenden Truppen feuerten; nach kurzem Widerstande verließen sie ihre Posten und eilten über die Brücke nach Krakau, bei welcher Gelegenheit sie durch Kartätschenfeuer viele Leute verloren. Den Augenblick darauf wurde der k. k. General von Collin von der Landseite her durch eine Schaar angegriffen, welche kurz zuvor aus Krakau gegen Wieliczka ausgezogen war. Die Truppen stürzten mit erneuerter Kampfbegierde auf sie ein. Von dieser Schaar wurden viele getödtet, 89 gefangen und der Rest zersprengt. Die Truppen zählen einen Todten, nemlich den k. k. Unterlieutenant Sabransky von Schmeling Infanterie, und 7 Verwundete. Morgen rückt ein Landwehrbataillon von Hohenegg Infanterie, noch zwei Compagnien von Schmeling Infanterie und eine Schwadron von Kaiser-Chevaurlegers hier ein. Der Zustand der Dinge in Wieliczka ist noch unbekannt. Der k. k. Oberstlieutenant und Generalcommando-Adjutant, Benedekt, der sich an die Spitze der treuen bewaffneten Bauern stellte, hat indessen den Krakauer Insurgenten, die schon über Wieliczka vorgedrungen waren, einen tüchtigen Schlag beigebracht.

Börsenberichte.

↗ **Berlin**, 2. März. Seehandl. Prämienscheine 86½ B. Staatsschuldscheine 97 etw. bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115½ à 115 bez. do. Lit. B 106 u 105 bez. u. G. Berlin-Hamburg 105 bez. u. G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 101½ B. Düsseld.-Elberf. 95 bez. u. G. Rhein. 86 bez. do Prioritäts-Stamm- 95 B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137 G. Köln-Minden 98½ à 97½ u. ½ bez. u. G. Sächsisch-Schles. 103 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona 105½ etw. bez. u. B. Zarskoje-Selo 73 B., 72½ G. Nordbahn ohne Umsatz. Wien-Gloggnitz ohne Umsatz. Mailand-Venedig ohne Umsatz. Livorno-Florenz ohne Umsatz. Wien-Pesther 103 bez. Berbach 101 bez. Thüringer 96 B. Fr.-W.-Nordbahn Anf. 86½ B., Ende 85½ B. Potsd.-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 95 bez. bu. bei Stieglitz 93½ bez. Poln. 300 fl. Loose 100 etw. bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 80½ B. Kurhess. Loose 35½ B. Surdin. Loose 10 B. Bad. 35 fl. Loose 20½ B.

Für Staatspapiere wie für Eisenbahnactien hielt die flaue Stimmung auch heute an und einige der erstern sowie die Mehrzahl der letztern wurden bedeutend niedriger als vorgestern verkauft. In österreichischen Actien, Wien-Pesther ausgenommen, fand gar kein Umsatz statt.

Σ **Frankfurt**, 4. März. Fortwährend ungünstige Berichte aus Berlin und Wien verbunden mit einem Rückgang der Course an diesen Börsen wirkten abermals sehr nachtheilig auf hiesige Börse ein. 5pCt. Met. gingen auf 110½, Wiener Bankactien auf 1850, 250 fl.-Loose 119½, Holl. 2½pCt. Integr. 58½, Span. 3pCt. inländ. Schuld 31½ ½ à ½. 5pCt. Ard. 25½ bez. Badische 35 fl.-Loose 35½ bez. Kurh. Loose 31½ bez. Berbach 101½, 101½, 100½, ½ G. Fr.-Wilh.-Nordbahn 86, 85½, ½, ½, ½, ½, 85½ à ½. Taunusb. 377½, 377 G.

Abends. Span. 3pCt. int. Sch. 31½ G.

Antwerpen, 2. März. Ard. 21/16 B.

Amsterdam, 2. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60 1/16. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95 1/16. — 4½pCt. —. — 3½pCt. ditto 89½. — Handelm. 163½. — Oberpfl. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 21½. — do. unbest. Stücke 21. — 3pCt. 38½. — do. int. à 6000 fl. 31½. — Coup. 21½. — Pass. Sch. 6 1/16. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kunsen —. — 3pCt. Port. 60½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — ditto bei Stieglitz 89½ — Inscr. 69½. — Certif. 72. — 5pCt. Metall. 109½, ½. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60 1/16. Handelm. 163½. — Ard. à 510 Pfd. St. 20½. — 3pCt. int. 31½.

Unsre inländ. Papiere blieben nach einer Neigung zur Preisverminderung wieder ungefähr wie gestern. In Integr. war der Handel recht lebhaft. In Span. war der Umsatz recht belebt, die Stimmung jedoch wieder flau. In der Ungewißheit, worin man sich hinsichtlich der Schritte des neuen spanischen Cabinets in Bezug auf die Staatsschuld befindet, ruht sich die Speculation einigermaßen aus und entledigen viele Inhaber sich ihrer Stücke. Portug. gleichfalls etwas angeboten.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oppenheim.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nr. 65.) 6. März 1846.

Deutschland.

Wien, 28. Febr. (D. A. Z.) Es cursiren jetzt die verschiedenartigsten Angaben über die Größe der Empörung. Da dieselben zwischen 10,000 und 30,000 M. hin- und herschwanken, so dürfte es am rathsamsten seyn, sich an die durchschnittliche Ziffer von 15,000 M. zu halten, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten. Größtentheils sollen sie bewaffnet seyn und auch an der erforderlichen Munition nicht Mangel leiden, insofern die Zufuhr derselben bis jetzt von dem Krakauischen Gebiete her stattfindet. Die nächste Operation unseres Armeecorps dürfte folglich dahin gerichtet seyn, den Insurgenten diese Communication abzuschneiden und sie von allen Seiten einzuengen. Von Olmütz, Teoppau ꝛc. sind bereits zahlreiche Streitkräfte aufgebrochen, um sämmtlich nach dem ernsthaft gefährdeten Galizien zu marschiren. Man sieht ein, daß diesem gefahrdrohenden Bunde mit aller Energie begegnet werden muß, soll er sich nicht ringsum verbreiten und selbst die benachbarten Provinzen mit allgemeiner Verwüstung bedecken. Unsere officiellen Blätter bezeichnen den Aufstand als wesentlich communistisch. Nach allem, was darüber bekannt geworden, trägt er den Charakter einer Bauernempörung mit dem erklärten Zweck, alle noch bestehenden und wie immer gearteten Feudalrechte mit Einem Schlage für ewige Zeiten abzuschaffen.

Berlin, 27. Febr. (K. Z.) Dr. Lechevalier, wie wir hören, von Geburt ein Creole, der von dem französischen Gouvernement zur Berichterstattung über die neuen Bewegungen des Associationsgeistes und Industrialismus in Deutschland auf die Reise gesandt worden, trägt sich mit umfassenden Planen zur Herstellung einer „internationalen Association", welche, wie der deutsche Zollverein von oben herab ein großartiges Verbindungs- und Ausgleichungsorgan geschaffen, so gewissermaßen von unten herauf, aus der Mitte der Industriellen und Fabrikanten selbst hervorgehend, eine in weitester europäischer Ausdehnung sich verzweigende Vergesellschaftung aller producirenden Kräfte hervorrufen will. Ehe er zu uns kam, hat er diesen Plan, wie wir aus belgischen Blättern ersehen, schon in Brüssel mitgetheilt und erörtert, und es scheint uns, daß auch seine hier eröffneten Vorträge, deren wissenschaftlicher Gehalt gering seyn dürfte, wesentlich auf einen praktischen Zweck hinausgehen und eine tendenziöse Wirkung auf deutsche Industrie und Association beabsichtigen werden. Seine einleitenden Betrachtungen über Wesen und Begriff socialer Wissenschaft und politischer Oekonomie konnten dem Standpunkte der deutschen Wissenschaft nicht genügen und obwohl er sich mit einigen Complimenten gegen dieselbe abfand und dabei seine eigene dankbare Ergebenheit an deutsche Studien hervorhob, so will es uns doch im ganzen wie eine Naivetät erscheinen, daß er solche Männer, wie wir sie in seinem Saale erblicken, zu Vorträgen von so precärem wissenschaftlichem Werthe einladen konnte. Indeß ist es nur zu bekannt, welche schrankenlose Gastfreundlichkeit wie Deutsche in allen solchen Dingen gegen Ausländer üben, und unsere Gutmüthigkeit scheint nur in dem Maße zuzunehmen, als wir in Bezug auf uns selbst uns bei andern Nationen des Gegentheils versichert halten dürfen. Herr Lechevalier will ein conservatives Versöhnungsprincip, das zugleich dem Fortschritt huldige, in die industriellen und socialen Bewegungen der Zeit hineinleiten und dem gemäß kündigte er sein System sogleich als ein System des friedlichen Fortschrittes und der ordnungsmäßigen Fortbewegung an. Diese Entwickelung soll zugleich, nach seinen mehrfachen Aeußerungen zu schließen, eine religiöse und christliche seyn, wobei uns eigentlich nicht recht klar werden will, in welchem Sinne der Redner das von ihm so häufig gebrauchte Wort „Religion" versteht, welches bei ihm in diesem Zusammenhange entweder noch ein Ueberbleibsel seiner früheren saint-simonistischen Periode oder eine an Lamennais erinnernde Hinneigung zur Christianisirung der socialen Bewegungen ist, die wie aber sonst mit seinen Intentionen nicht im Einklang zu bringen wüßten. Sein Hauptzweck bei diesem seinem Ausfluge auf dem Gebiete der socialen Wissenschaft scheint uns aber ein gouvernementaler zu seyn, indem der Redner selbst bemerkte, daß die sociale Wissenschaft (welche sie, beiläufig gesagt, auf die Statistik, als auf ihre materielle Basis, begründen will) ihre wesentliche Bedeutung darin habe, den Regierungen Materialien zur Gesetzgebung und zur richtigen Leitung von Volk und Staat an die Hand zu geben. Zum Schlusse seines Vortrags kam He. Lechevalier in etwas lebhafter Färbung auf die socialen Zustände der bestehenden Gesellschaft und hob hervor, daß dieselbe eigentlich nur auf dem Princip der Barmherzigkeit beruhe, auf die der Arme bei dem Reichen, der Glückliche bei dem Unglücklichen angewiesen sey, während doch das Christenthum selbst die Brüderlichkeit gelehrt habe. Er bemerkte, daß der normale Zustand der Gesellschaft der sey, wo die Garantie der individuellen Existenz eines jeden Mitgliedes jenes Princip der Barmherzigkeit abgelöst und überwunden habe.

Berlin, 27. Febr. (Rh. B.) Der Geh. Obertribunalrath v. Hasenpflug wird nach Greifswalde an die Spitze des dortigen Gerichts abgehen.

§ **Berlin**, 2. März. Der Geburtstag unserer in jugendlichem Liebreiz prangenden Prinzessin Marie Louise (geboren den 1. März 1829), Tochter des Prinzen Karl, ist gestern in dem Palais ihrer erlauchten Eltern besonders festlich begangen worden. Der sämmtliche Hof nahm an dieser frohen Feier den innigsten Antheil. — Große Anerkennung findet hier der durch den Staatsminister Rother (den Chef der königl. Seehandlung und Bank) mit dem heutigen Tage von der Bank um 1 Procent herabgesetzte Disconto von Wechseln und Darleihen, demnach nun statt 5 Procent jetzt nur 4 beim Discontiren berechnet werden. Für Eisenbahnactienspeculanten hat diese das eerste Geschäft gewiß sehr erleichternde Herabsetzung in so fern keinen Werth, weil jene größtentheils nur mit Quittungsbogen (über unvollendete Eisenbahnen) handeln, worauf die königliche Bank kein Darlehen macht. — Die pietistische Partei scheint in der Peiegniß bei dem gesunden Sinn der dortigen Einwohner nicht zu gedeihen. Selbst in dem dortigen Fräuleinstift „zum heiligen Grabe", wo die gar sehr fromme Aebtissin, Fräulein v. Schiesstädt, mit ihrem hohen Einflusse alles aufbietet, um der frommen Partei Eingang zu verschaffen, will solches nicht gelingen. Fräulein v. Schiesstädt ist jetzt hier, um die Removirung derjenigen Personen, welche in gedachtem Fräuleinstift der frommen Richtung nicht huldigen, zu erwirken. Das Männerpersonal ist von diesem Stift auf Veranlassung der Aebtissin größtentheils schon entfernt worden. — Unser Professor Marheinecke, dessen Gesundheit sich zur allgemeinen Freude täglich bessert, schreibt jetzt ein Vollsbüchlein über die Reformation, einen Auszug aus einem größeren Werke, worin es an Beziehungen auf die Gegenwart nicht fehlen wird. — Das Theaterpublikum sieht unseren vielseitig gebildeten Komiker Louis Schneider sehr ungern von der königl. Hofbühne, wo er so aufheiternd als Mitglied jahrelang gewirkt, scheiden. Derselbe übernimmt bekanntlich die Direction des Hamburger Stadttheaters, wodurch ihm allerdings ein freieres und vortheilhafteres Wirkungskreis, als er hier hatte, zu Theil wird.

Breslau, 1. März. (D. A. Z.) Mit dem gestrigen Mittagszuge der oberschlesischen Eisenbahn sind wieder directe Nachrichten aus Kraka u eingegangen. Die Ruhe ist nicht gestört, doch soll das Haus eines russischen Kammerherrn und ehemaligen Polizeidirectors demolirt worden seyn. Mehrere sehr angesehene Männer, unter welchen auch der Professor W.....ki genannt wird, haben sich unter scheinbarer An-

häuglichkeit an die Revolution und unter dem Vorwande, dieser dienen zu wollen, aus Krakau entfernt und nach dem Preußischen geflüchtet und dies soll den sehr beklagenswerthen Beschluß der Nationalregierung hervorgerufen haben, niemanden mehr aus Krakau hinauszulassen. Krakau ist in elf Districte eingetheilt worden, über welche besondere Regierungscommissäre gesetzt sind. Die neue Regierung hat auch schon neues Geld prägen lassen und neue Geldpapiere ausgegeben. Sie hat die reichen Schätze aus der Domkirche genommen. Die gestern gemeldete Niederlage der Insurgenten bei Wadowice wird heute nicht bestätigt; diese sollen vielmehr in Galizien neue Fortschritte machen und sogar in einigen Gefechten glücklich gewesen seyn. Der gestrige Abendzug brachte keine directen Nachrichten aus Krakau. Die Conducteurs erzählten nur, daß die Insurgenten, welche in Neu-Beron der dortigen Posthaltung acht Pferde genommen hatten, dieselben bezahlt haben. Der commandirende General Graf v. Brandenburg, welcher sich persönlich an die Grenze begeben, ist gestern wieder hierher zurückgekehrt. Der Einmarsch der preußischen Truppen, welches gestern stattfinden sollte, ist verschoben worden. Der Generallieutenant und Divisionscommandeur v. Rohr hat das Commando übernommen. Die Insurgenten sollen jedoch schon zur Unterwerfung aufgefordert worden seyn. Die Ausbebung der Kriegsreserve ist bereits angeordnet und die preußischen Truppen an der Grenze sollen auf 6000 Mann gebracht werden. Man glaubt aber, daß die preußischen Truppen nicht allein, sondern zu gleicher Zeit mit denen der beiden andern Schutzmächte einmarschiren werden. Uebrigens lauten allgemeine und sehr zuverlässige Nachrichten dahin, daß die Revolutionärs in Krakau vom Anfang an sich sehr friedlich gegen die Preußen benommen und daß sie noch jetzt den Frieden mit Preußen aufrecht erhalten wollen. Der Versuch in Posen wird als ein solcher dargestellt, der blos die preußischen Truppen dahin ziehen sollte. Einem Grafen Potocki aus Galizien, welcher vor einigen Tagen aus Paris hierherkam, wurde von der Polizei der Paß nicht visirt; derselbe reiste aber dennoch ab, wurde jedoch in Gleiwitz angehalten.

Nachschrift. Mit dem eben angekommenen Nachmittagszuge der oberschlesischen Eisenbahn sind zwei Passagiere aus Krakau und Podgorze angekommen. Der eine, ein polnischer Jude aus Krakau, schildert die Macht der Revolutionärn als eine sehr bedeutende, sowohl an Truppenzahl als an baarem Gelde. Die Insurgenten seyen schon bis über Tarnow vorgedrungen. Die Nationalregierung verbreite in Galizien, daß Preußen gegen die neue Ordnung nicht einschreiten werde. Es werden nur wehrfähige Männer unter die Waffen berufen, die übrigen können ihren Geschäften nachgehen. Der Passagier aus Podgorze erzählt, daß die österreichischen Truppen sich bei Wadowice concentriren und daß früher die Insurgenten bei Gdow zurückgewichen sind, jedoch mit geringem Verluste. Bei Wadowice kam es noch zu keinem Gefecht. Aus Brody ist heute die Post ausgeblieben. Bei dem Abbrennen der Brücke ist von den Krakauern nach der Aussage des erwähnten Juden niemand tödtlich verwundet worden.

Breslau, 1. März. (B. Z.) Morgen gehen die Kriegsreserven des 10. Infanterieregiments, bestehend in 1500 Mann, die in sehr kurzer Zeit mobil gemacht worden sind, durch Eisenbahn zu ihren resp. Bataillonen ab. Das ganze Observationscorps an der Krakauischen Grenze besteht somit jetzt aus 6 Bataillonen Infanterie à 1000 Mann, 600 Mann Uhlanen und Husaren, etwa 12 Geschützen und einer Abtheilung Jäger. In dem dortigen sehr morastigen und sumpfigen Terrain dürften sich überhaupt nur Infanteriemassen und leichte Cavallerie verwenden lassen. — Außer der ganzen russischen Ambassade, die aus Krakau noch hier angekommen, treffen täglich eine Menge vornehmer Polen aus jenen Gegenden hier ein, die sich bei dem Aufstande nicht betheiligen wollen und deßhalb dieselben flüchten. Allem Anschein nach wird es weit größerer Truppenmassen bedürfen, als eben jetzt noch dort vorhanden sind, um alles in das frühere Verhältniß zurückzubringen. — Mittags. Die Nachrichten, die ich über Krakau mitgetheilt, sind leider nur zu wahr. Es sieht dort allerdings ernster aus, als ein ruhiger Beobachter in dem ersten Stadium des Aufstandes es vermuthen konnte. Die Insurrection hat an Ausdehnung zugenommen und der scharfe Blick unseres Militärgouverneurs hat durch eigene Anschauung bald das Richtige erkannt. Durch Befehl vom 27. v. M. ist das 1. und 2. Bataillon des 22. Landwehrregiments und das Landwehrbataillon des 38. Regiments (6. Reserveregiment) Gleiwitz, Kosel und Wohlau, pr. Bataillon mit 1000 Mann, mobil gemacht worden und werden diese Truppen binnen wenigen Tagen an dem Orte ihrer Bestimmung seyn. — Am heutigen Tage ist auch ein Munitionspark von hier pr. Eisenbahn ins Hauptquartier des Observationscorps dirigirt worden und so wird alles gethan, um Preußen an der Grenze und bei diesen Vorfällen so ernster Art würdig zu vertreten. — Ein Aufseher bei der Krakau-oberschlesischen Eisenbahn ist mit zwei schweren Kopfwunden vom Schauplatz der Insurrection, von der oberschlesischen Eisenbahn transportirt, hier angekommen und zur Heilung in dem Kloster der barmherzigen Brüder untergebracht worden.

++ **Posen**, 1. März. Durch die neuesten Ereignisse in Krakau und Galizien hat die Geschichte unserer Revolution bedeutend an Interesse verloren; noch sind neuere Incidenzpunkte nicht vorgekommen, denn daß von Zeit zu Zeit noch immer einzelne Conspiranten, zumeist Edelleute aus den angesehensten Familien, hier gefänglich eingebracht werden, liegt in den nothwendigen Consequenzen des Ereignisses selbst und kann weiter nicht auffallen. Mehrere Nachrichten aus russisch Polen und zwar von den verschiedensten Punkten besagen durchaus nichts von dort gleichfalls ausgebrochenen Unruhen, vielmehr melden sie sämmtlich, daß dort der tiefste Friede herrsche, und daß nur die zahlreichen Truppenmärsche nach dem Süden des Königreichs etwas Leben und Bewegung in die bisherige Kirchhofsstille gebracht haben. In Galizien dagegen ist die Insurrection allgemein und wenn auch alle Aussicht auf Erfolg mangelt, weil der größte Theil des Bauernstandes mit der herrschenden Ordnung der Dinge zufrieden ist und keine Neigung hat, in das alte Sklavenverhältniß zum Adel zurückzukehren, so ist doch bereits viel Blut geflossen und das Ende des Aufruhrs vielleicht noch nicht abzusehen. In Krakau hat die Insurrection den bedrohlichsten Charakter angenommen, in so fern dort die Insurgenten einen momentanen günstigen Erfolg erlangt haben. Wie unsere Privatbriefe besagen, sind die am 18 v. M. dort eingerückten österreichischen Truppen in die Nothwendigkeit versetzt worden, am 22. (23.?) die Stadt wieder zu verlassen, und es hat sich am Abend dieses Tages eine revolutionäre Regierung constituirt, die sofort eine Proclamation an das Volk erlassen hatte. Doch dürfte das Regiment der Insurgenten schon sein Ende erreicht haben, da die oben erwähnten Briefe zugleich besagen, daß von allen Seiten zahlreiche Truppenmassen gegen Krakau anrückten, daß an einen erfolgreichen Widerstand nicht zu denken sey. Angeblich sind 10,000 Russen, 5000 Oesterreicher und 3000 Preußen in diesem Augenblick um die Stadt herum zusammengezogen und es war dem Vernehmen nach die Absicht, am 1. März (also heute, Sonntag) den Platz mit Sturm zu nehmen. Bei der Tollkühnheit des ganzen Unternehmens läßt sich kaum voraussetzen, daß die Empörer noch zur rechten Zeit sollten zur Besonnenheit zurückgekehrt seyn, vielmehr muß man besorgen, daß sie es bis auf's äußerste haben kommen lassen und dann sind jedenfalls viele Opfer zu beklagen. Bei uns würden von dem ganzen Aufruhrversuch gar keine Spuren mehr wahrzunehmen seyn, wenn nicht all e Verkehr gänzlich darniederläge und man nicht sämmtliche polnische Damen in Trauerkleidern erblickte. Hoffentlich ist dieß als ein Zeichen zu betrachten, daß sie nunmehr selbst die Sache für verloren ansehen. — Das „Journal de Francfort" hat in der berüchtigten Minsker Nonnen-Angelegenheit die Existenz eines Basilianer-Nonnenklosters in Minsk in Abrede gestellt, dagegen nun bringt die heutige hiesige Zeitung nachstehenden Artikel:

Posen, 28. Febr.*) Höchst sonderbar erscheinen uns die im „Journal de Francfort" entbotenen Beweise gegen die Nichtexistenz des Basilianerinnenklosters zu Minsk und zwar aus dem Grunde: 1) weil man eine rein geographische Frage mit geschichtlichen Documenten zu erledigen sich die

*) Dieser Artikel ist uns von einem durchaus glaubwürdigen Manne der selbst im Kloster der Basilianerinnen zu Minsk als Kriegsgefangener gesessen hat, mitgetheilt worden. D. R. d. „Pos. Ztg."

Mühe gibt und 2) weil man dreist genug ist, im Angesicht von Menschen, die entweder den gedachten Ort selbst bewohnen oder denselben genau kennen, eine Thatsache zu bestreiten, von deren Richtigkeit man sich jeden Augenblick überzeugen kann. Es bleibt sich wohl zunächst ganz gleich, wer das gedachte Kloster gestiftet haben mag, wenn nur die Thatsache richtig ist, daß es wirklich da ist. Auch das ist wohl ganz gleichgültig, ob die Familie Mieczslawski ehedem dem katholischen Ritus zugethan gewesen sey oder nicht, wenn nur das wahr ist, daß selbige nunmehr der griechischen Kirche angehört; eine unbestrittene Thatsache bleibt es einmal doch, daß wir hier mit Menschen zusammenwohnen, die im Jahre 1831 als Kriegsgefangene von den Russen nach Minsk abgeführet wurden, in dieser Stadt mehrere Monate verlebten und nach überstandener Wundkrankheit aus dem kaiserl. Lazareth nach diesem Basilianerinnenkloster, welches auf einer ziemlich emporragenen kleinen Anhöhe jenseits des kleinen Flüßchens Swietoroz gelegen ist, als Reconvalescenten gebracht wurden. Die Basilianer Nonnen hatten zu diesem Behuf das Kloster räumen und sich mit einer kümmerlichen Wohnung in einem Hofgebäude begnügen müssen. Die armen Frauen wurden schon damals von den Russen unwillig angesehen, weil sie ihre Sympathie für die unglücklichen Polen zu offenbaren keinen Anstand genommen hatten.

Crefeld, 2. März. (K. Z.) Hundertdreiundfünfzig der notabelsten Mitglieder der hiesigen evangelisch-unirten Gemeinde haben nachstehendes Schreiben an das Presbyterium der freien evangelischen Gemeinde zu Königsberg in Preußen abgehen lassen: Liebe Brüder! Wir unterzeichneten Mitglieder der evangelisch unirten Gemeinde zu Crefeld haben durch die öffentlichen Blätter von dem Sendschreiben Kenntniß erhalten, das Ihr unterm 19. Januar d. J. an die Gemeinden der evangelischen Kirche Deutschlands erlassen habt. Wie folgen mit Freuden Eurer Aufforderung, indem wir hiermit erklären, daß wir gleich Euch Feinde alles Symbolzwanges sind und den Grundsatz der freien Schriftforschung für die wahre Grundlage der evangelischen Kirche halten, deßhalb auch Eure Gemeinde und Euren Prediger Dr. Rupp nicht außerhalb der evangelisch kirchlichen Gemeinschaft stehend betrachten. Mögen recht zahlreiche Erklärungen Gleichgesinnter es auch öffentlich bekunden, daß eine freie und geistige Auffassung des Christenthums, die allein einer unseligen Kirchenspaltung wehren kann, ein weithin verbreitetes Bedürfniß geworden ist. Wie erwiedern Euren Gruß mit brüderlicher Liebe. Crefeld, im Februar 1846. (Folgen die Unterschriften.)

München. (N. C.) Von den sechs neuen Anträgen, welche Ihrer Reichsrath Fürst v. Werde am 25 Februar der Kammer der Reichsräthe vorgelegt hat, theilen wir heute einstweilen den ersten, und so weit es uns der Raum gestattet, den fünften mit.

1. Antrag, die katholischen Candidaten der Theologie, welche in Rom studiren, betreffend. „Hohe Kammer der Reichsräthe! In Folge der nun allgemeiner gewordenen ständischen Besprechung der gegenwärtigen confessionellen Verhältnisse in Bayern und der jetzt aufgedeckten und immer klarer werdenden Veranlassung dieses trüben Zustandes finde ich mich zu dem Antrage veranlaßt, die hohe Kammer der Reichsräthe wolle auf verfassungsmäßigem Wege die allerehrfurchtsvollste Bitte an Se. Maj. den König stellen, von nun an nach dem Beispiele der k. preußischen und kurfürstlich hessischen Regierung denjenigen katholischen Candidaten der Theologie, welche ihre respectiven Studien in der Propaganda oder dem Collegium Germanicum und überhaupt in Rom machen wollen, jede Anstellung im Königreiche Bayern auf das bestimmteste zu verweigern, demnach alle dort befindlichen, diesen Studien obliegenden Bayern auf das eiligste zurückrufen zu lassen und überhaupt allergnädigst im Interesse des Vaterlandes zu erklären, daß von nun an kein katholischer Theolog, der in Rom studirt hat oder dort ordinirt worden ist, in Zukunft in Bayern auf eine geistliche Anstellung Anspruch machen könne.

5. Antrag wegen Verfassungsverletzung durch den Herrn Minister v. Abel durch diesen einseitigen Interpretation des §. 66 Edy 2. der zweiten Vers.-Beilage resp. Anklage gegen denselben. Das Ministerium des Innern hat in Betreff des Uebertrittes eines gewissen Joh. Bapt. Unfried aus Oetenburg von der protestantischen zur katholischen Religion unterm 4. November 1843 eine Entscheidung dahin erlassen, daß 1) die Ungültigkeit einer jeden von minderjährigen Mitgliedern einer Kirche vor erreichter gesetzlicher Volljährigkeit vollzogenen Religionsänderung in allen politischen und weltlichen Beziehungen ausgesprochen; 2) die Erklärung der kirchlichen Ungültigkeit, sowie die Einschreitung mit Zwangsmaßregeln und Strafen gegen die betheiligten katholischen Priester, dabei aber jedoch 3) ausdrücklich erklärt werde, daß die Grundsätze, auf welchen die erlassene Entschließung beruht, für beide Kirchen ganz gleiche Anwendung zu finden haben. Da nun diese Entschließung in dem zweiten und dritten Absatz eine einseitige Abänderung der Bestimmung des §. 6 Kap. IX. der zweiten Verfassungsbeilage, oder doch eine einseitige authentische Interpretation dieser Gesetzesstelle enthält, erachte ich eine Verfassungsverletzung für gegeben und mich sofort zu dem Antrag veranlaßt, deßhalb das Ministerium des Innern, vielmehr den Minister Herrn v. Abel zur Verantwortung zu ziehen, resp. in Anklagestand zu versetzen (Fortsetzung folgt.)

Dresden, 2. März. (D. A. Z.) Auf der Registrande der heutigen Sitzung der ersten Kammer befand sich eine Verwahrung aus Dresden gegen die Beschuldigung, welche bei Berathung der Petitionen für Erlassung eines Aufruhrgesetzes der Vicepräsident der Kammer, v. Friesen, gegen die Petenten ausgesprochen, nemlich die, als ob letztere mit der Bitte um ein Aufruhrgesetz die Aufrührer in Schutz nehmen wollten; die Unterzeichner dieser Verwahrung sprechen ihre Verwunderung darüber aus, daß jene Aeußerung durch das Präsidium nicht sofort gerügt worden sey, und verbinden hiermit das Petitum, daß die Kammer jetzt noch nachträglich ihre Mißbilligung gegen den Vicepräsidenten v. Friesen aussprechen möge. Diese Eingabe veranlaßte den Präsidenten der Kammer zu einer nähern Entwickelung der Gründe, aus denen er glaube, daß jene Aeußerung nicht in die Kategorie der „unanständigen und beleidigenden Ausdrücke" und der „Persönlichkeiten" gehöre, welche nach der Landtagsordnung das Präsidium berechtige, die Mitglieder der Kammer zur Ordnung zu rufen, und da er eben so es nicht für geeignet erachten könne, auf diesen Gegenstand hier nochmals in einer neuen Discussion zurückzukommen, auch überdies jedem Staatsbürger, der sich beleidigt glaube, das Recht zustehe, sich auf gerichtlichem Wege Genugthuung zu verschaffen, so schlage er der Kammer vor, diese Verwahrung auf sich beruhen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde, nachdem die Büegermeister Wehner, Hübler und Gottschald erklärt hatten, daß sie die Ansicht des Präsidiums vollständig theilten, von der Kammer einstimmig angenommen. Hierauf schritt die Kammer zur Wahl eines Ergänzungsmitgliedes ihrer außerordentlichen kirchlichen Deputation (für den ausgetretenen Fürsten v. Schönburg), die, nachdem sie in zwei Abstimmungen zwischen Secretär von Biedermann und Freiherrn von Schönberg-Bibean schwankend geblieben, jedoch keine absolute Stimmenmehrheit ergeben hatte, in der dritten Abstimmung auf den Freiherrn von Schönberg-Bibran fiel. Für die eigentliche Tagesordnung war die Berathung des Deputationsberichts über die Vorlegung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Strafproceßordnung angesetzt; dieselbe konnte jedoch in der heutigen Sitzung nicht zu Ende gebracht werden, wird aber morgen fortgesetzt und voraussichtlich beendigt werden; vorläufig mag bemerkt werden, daß in der heutigen Sitzung außer dem Staatsminister v. Könneritz kein Sprecher gegen die Deputationsanträge aufgetreten ist, wohl aber drei Kammermitglieder, die auf letztem Landtage sich gegen die Oeffentlichkeit erklärten, dem Deputationsgutachten, wenn auch nicht unbedingt, so doch im allgemeinen beigetreten sind.

Dresden, 2. März. (D. A. Z.) Anträge, die hier lebenden russischen Polen zur Rückkehr nach Polen zu veranlassen, sind zur Zeit nicht an die hiesige Regierung gelangt und ist daher auch hierorts von einer Bedrohung mit „Confiscation ihrer Güter im Weigerungsfalle" nicht die Rede. Der am hiesigen Hofe accreditirte russische Gesandte hält sich noch immer wie jeden Winter auf einige Zeit in Weimar auf und ist also weder hier anwesend, noch kann überhaupt von einer Zurückberufung desselben, wie in jenem Schreiben gesagt ist, die Rede seyn. In den durch die Umstände gebotenen Maßregeln bedarf die Regierung keines fremden Beirathes; sie wird wissen, was sie zu thun und zu lassen hat. Unter den hiesigen polnischen Familien aber können in dieser Beziehung nur solche Besorgnisse herrschen, welche ihnen das Treiben und Schicksal ihrer irre geleiteten Landsleute bereitet.

Aus dem Badischen, 27. Febr. (K. Z.) Die politische Aufregung ist bei uns allenthalben sehr groß, doch glücklicher Weise nicht gefährlich, die religiöse Gereiztheit, welche zum Theil künstlich heraufbeschworen wurde, weicht wieder. Die eigentlichen Ständewahlen versprechen fast ausschließlich wie die früheren auszufallen, wenigstens lassen die bis jetzt bekannten Urwahlen auf ein solches Ergebniß schließen. Die

Regierung zeigt sich bis jetzt überall „neutral" und verzichtet sogar auf manche ihr zu Gebot stehende Mittel, die in constitutionellen Staaten gebräuchlich und gestattet sind. — In wohlunterrichteten Kreisen wird versichert, daß die Verlobung unseres Erbgroßherzogs als nahe bevorstehend zu betrachten sey. Man nennt die Tochter eines der mächtigsten deutschen Fürstenhäuser, die bestimmt wäre, Sr. königl. Hoh. die Hand zu reichen.

Rendsburg. (Wchnbl.) Die von den Herzogthümern aus nach Kopenhagen entsendet gewesene Deputation des schleswig-holsteinischen Bauernstandes, welche Sr. Maj. dem Könige die bekannte große Petition in Betreff der allgemeinen Wehrpflicht überbrachte, hat zur Erinnerung an ihre Mission ein Gemälde des Professors Eckersberg in Kopenhagen, darstellend den Act der Aufhebung der Leibeigenschaft unter König Christian VII., bei den Herren Specter & Comp. in Hamburg lithographiren lassen. Unter dem Bilde, welches eine würdige Zierde für die Wand eines jeden Patrioten, besonders im Bauernstande, abgeben wird, befindet sich folgende Legende: „Die Aufhebung der Leibeigenschaft unter König Christian VII., die Grundlage der geistigen Entwickelung und gleicher Berechtigung des Bauernstandes. Zur Erinnerung an die Bestrebungen des Bauernstandes in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein im Jahre 1845 zur Förderung allgemeiner Wehrpflicht, so wie an die Versicherung Christian VIII., daß er den Bauernstand jedem andern Stande gleichachte und gleichstelle."

Italien.

□ **Palermo**, 18. Febr. Nachdem am 16. d. M. die längst erwartete Entscheidung Se. Maj. des Kaisers eingetroffen war, fand gestern dahier die Veröffentlichung der Verlobung Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Olga mit dem Kronprinzen von Würtemberg statt und ward von den dahier sich im Gefolge Ihrer Majestät befindenden Russen mit einem Feste in Olivuzzo begangen. Auf Anrathen des Leibarztes Ihrer Majestät ward die auf anfangs März festgesetzte Abreise um weitere drei Wochen zurückgesetzt. Wie sehr sich die Gesundheit Ihrer Majestät gebessert hat, ist schon aus dem Umstande zu ersehen, daß die hohe Frau in Begleitung Ihrer kaiserl. Hoh. der Großfürstin Olga, der Großherzogin und der Prinzessin von Mecklenburg letzten Sonntag mehrere Stunden lang an dem hiesigen Carneval Theil nahm und von dem Balcone des Hauses Berlioz, via Toledo, Confekt und Blumen auf die in der Straße sich Befindenden herunterwarf und sich dagegen von diesen nach Herzenslust bewerfen ließ. Der Großfürst Konstantin verläßt dieser Tage die hiesige Stadt, um noch einige Tage dem Carneval in Rom beizuwohnen.

[303] **Bekanntmachung.**

Das Badische Eisenbahn-Lotterie-Anlehen gegen fl. 35 Loose vom Jahre 1845 betreffend.

Bei der heute stattgehabten Serienziehung des genannten Lotterie-Anlehens sind nachstehende Nummern herausgekommen, welche an der planmäßig am 31. März d. J. stattfindenden ersten Gewinnziehung Theil nehmen.

Serie-Nr. 128. 155. 287. 300. 485. 1563. 1677. 1723. 1913. 2312. 2399. 2710 2909. 3015 3033. 3302. 4707. 4967. 4997. 5106. 5126. 5395. 5782. 5827. 5993. 6166. 6226. 6503. 6518. 6829. 6899. 7070. 7172. 7238. 7264. 7820. 7898. 7929. 7938. 7989,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 28. Februar 1846.

Großh. Badische Eisenbahnschuldentilgungs-Casse.

[306] **Weinversteigerung in Frankfurt a. M.**

Samstag den 14. März, Nachmittags 2½ Uhr, werden, auf freiwilliges Ansuchen des Herrn Wilh. Friedr. Jäger, im Saale des Herrn Gg. Fay zum Wolfseck, nachverzeichnete eingehaltene Weine, als:

3	Stück	1844r	Ungsteiner,
4	„	„	Dürkheimer,
2	„	„	Deidesheimer,
2	„	1843r	Herrheimer,
4	„	„	Wachenheimer,
2	„	„	Ruppertsberger,
4	„	„	Ungsteiner,
2	Stück	1842r	Gimmeldinger,
12	„	„	Wachenheimer,
4	„	1841e	Musbacher,
2	„	„	Forster,
1	„	„	Forster Traminer,
12	„	1842r	Deidesheimer,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden den 10., 11. und 12. März, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an den Fässern in dem Keller der Behausung Lit. D. Nr. 167, große Eschenheimergasse, sowie auch bei der Versteigerung verabreicht; außer diesen Tagen beliebe man sich an Herrn Kufermeister H. P. Vogt, große Bockenheimergasse Lit. K. Nr. 124, zu wenden. **C. Welschner, Ausrufer.**

[304] **Lotterie-Anzeige.**

In der Ziehung 5r Klasse 109r hiesiger Stadt-Lotterie haben nachstehende Nummern die beigesetzten Hauptpreise gewonnen, nemlich:

Nr.	12306	fl. 25,000,
„	20024	„ 6,000,
„	18495	„ 4,000,
„	2319	„ 2,000,
„	3743	„ 1,000.

Frankfurt a. M., den 5. März 1845.

Stadt-Lotterie-Direction.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Coures der Staats-Papiere. 5. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	110½	110⅛	Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	95	—
„	ditto ditto	4	—	100¼	Baden	Obligationen v. 1842	3½	95⅜	—
„	ditto ditto	3	76½	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		58½	—
„	Bank-Actien o. D.		—	1850	„	fl. 35 Loose		35½	35⅛
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	119¼	Frankfurt	Obligationen	3½	98	—
„	fl. 500 „ ditto		154¼	—	„	ditto	3	92	—
„	Rothmann. Obligat.	4	99¾	—	„	Taunusbahnactien		377½	377
„	ditto ditto	4½	101¼	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97¼	—	Holland	Integrale	2½	58¹⁵/₁₆	58¹³/₁₆
„	Prämienscheine		87	—	„	Holländische	4	94	—
Baiern	Obligationen	3½	98½	—	„	Syndicats	3½	88⅛	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d.a.2		—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	30½	30⅜
Darmstadt	fl. 50 Loose		78½	—	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	25⅛	24⅞
„	fl. 25 ditto		—	28¾	Portugal	Consols Lat. à fl. 13	3	58½	—
„	Obligationen	3½	95½	—	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		100½	—
„	ditto	4	101½	—	„	Obligationen de fl. 500	4	80¼	—
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¾	—	Russland	in R. à 2 b. Grun. et C.	4	88⅜	—
„	fl. 25 Loose		—	26	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	87⅜	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44⅝
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	27½	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souverains	11	55	Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	34⅜	34⅛
Sardinische Loose	—	36
Cöln-Aachen	86	—
Bayer. Bankactien	670	—
Ludwigsh.-Bexbach	101	100⅜
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	85⅛	85⅝

Wechsel-Cours.	Den 5. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅛	—
ditto	2 M.	97⅞	—
Augsburg	k.S.	119⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	104⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	98	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	88	—
ditto	2 M.	87½	—
Leipzig	k.S.	104⅞	—
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120½	—
ditto	2 M.	119½	—
Lyon	k.S.	93⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	101½	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94	93½
ditto	2 M.	93⅛	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	120½	—
ditto	2 M.	119½	—
Disconto		4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 25; do. inl. 30; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378; Ludw.-Bexb. 101½; F.-W.-Nordb. 86 G.

Extrabeilage
zu № 65 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Freitag, den 6. März 1846.

Deutschland.

Wien, 28. Febr. (A. Z.) Den Nachrichten, die Sie heute in den hiesigen Blättern finden, habe ich wenig hinzuzufügen. Die Post, die man zur Vorsorge einen Umweg machen läßt, ist einige Stunden nach der gewöhnlichen Zeit eingetroffen. Sie bringt directe Berichte aus Tarnow vom 25. d. M., wo einige Verstärkungen eingerückt sind und weitere erwartet werden. Die Communication von dort nach Lemberg war nirgends unterbrochen. Der gute Geist der Bauern erhält sich noch fortwährend und die Gewaltthätigkeiten haben größtentheils aufgehört. Gefangene werden noch immer von ihnen eingebracht, aber nicht mehr Erschlagene oder Verwundete. Bei Krakau hat sich nichts neues ereignet. Die Truppen stehen noch immer bei Wadowice, wo ihre Verstärkungen täglich eintreffen. Die ganze dorthin dirigirte Truppenmasse wird indeß kaum vor dem 7. oder 8. März anlangen können. Sollten indeß die russischen und preußischen Truppen ebenfalls nachrücken, so wird wohl mit der Operation gegen Krakau nicht bis zur Ankunft der letzten Colonnen gewartet werden. Da die Russen, die eine vollständige Division von 4 Infanterieregimentern 15 Meilen von Krakau bei Kielce stehen haben, früher nichts davon in die Nähe von Krakau zogen und auf die Aufforderung des Senats nicht im Stande waren, zeitig genug zu Hülfe zu eilen, so scheint der Ausbruch, wie wohl vermuthet, sie dennoch ebenfalls überrascht zu haben, oder sie hatten an Ort und Stelle zu viel zu thun, um augenblickliche hinreichende Entsendungen machen zu können. Zu den Ihnen gestern genannten Anführern des Aufruhrs ist noch der General Szembeck zu erwähnen, der aus der frühern Polenrevolution bekannt ist. Aus Ungarn erfahren wir, daß bereits eine bedeutende Anzahl Flüchtlinge aus Galizien in den anstoßenden Comitaten Zuflucht gesucht habe. Auch eine Grenzmauth soll geplündert und 3 bis 400 fl. von den Freischärlern mit fortgetragen worden seyn. Was sich gegenwärtig unbezweifelt herausstellt, ist, daß die Rebellion in Polen alle andern, nur keine communistischen Grundlagen hat.

Berlin, 3. März. Ihre königl. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Bayern sind von München hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Wiesbaden, 2. März. Eine herzogliche Verordnung bestimmt die Eröffnung der Ständeversammlung auf den 14. März.

Krakau.

Krakau, 23. Febr. (A. Z.) Ueber die traurigen Ereignisse und gräulichen Scenen, die bei uns in den letzten Tagen stattgefunden haben, theile ich Ihnen, in so weit es unter den gegenwärtigen Schreckensumständen möglich ist, folgende Thatsachen mit. Auf das vom hiesigen Senat an die österreichische Regierung gestellte Ansuchen, rückte eine österreichische Heeresabtheilung bestehend in 1280 Mann, worunter 200 Mann Cavallerie und eine halbe Batterie, als Besatzung in unsere Stadt ein, um in Verein mit der beiläufig 500 Mann zählenden Krakauer Miliz die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten, da man schon seit einiger Zeit revolutionären Umtrieben auf der Spur war, deren Ausbruch als nahe bevorstehend befürchtet wurde. Schon am folgenden Tage (18.) bemerkte man eine allgemeine Aufregung in Krakau, aber noch immer keine offene Demonstration oder irgend einen Angriff. Am 19. zogen viele Mißvergnügte und Revolutionäre, worunter viele emigrirte Polen, vom Lande nach der Stadt. Die österreichischen Truppen, welche diese ganze Zeit über — 3 Tage und 3 Nächte — unter den Waffen blieben, ohne Quartiere zu beziehen, hielten die Hauptplätze besetzt. Am 20. wurde aus fast allen Fenstern der umliegenden Häuser auf die Truppen geschossen und als General Collin die ersten Stockwerke räumen zu lassen befahl, erschienen die Aufrührer auf den Dächern der Häuser. Da mittlerweile der Abend heranbrach, ward Befehl gegeben, alle Fenster zu beleuchten, damit die Insurgenten nicht unter dem Schutz der Dunkelheit auf die Truppen feuern könnten. An demselben Abend versammelten sich viele der angesehensten Bewohner Krakau's in dem Hause des Grafen Joseph Wodzizki, um eine Deputation an den Senatspräsidenten zu senden; da fiel ein Schuß auf ein in diesem Hause unbeleuchtet gebliebenes Fenster und dies gab das Signal zum fernern Feuern, welches sowohl von Seite der Truppen gegen sämmtliche Fenster, als von Seite der Aufrührer auf das Militär mit einer Heftigkeit und Schnelligkeit wie ein regelmäßiges Pelotonfeuer stattfand, wobei die Frauen und Mädchen den Männern die Gewehre luden und ihnen zur Hand waren. Von der Miliz hatte in dieser Nacht jeder Mann 80 scharfe Patronen abgefeuert. Die k. k. österreichischen Truppen hatten die Hauptwache besetzt, um sie vor einem möglichen Ueberfall zu schirmen, die Häuser aber, wo die Insurgenten sich hielten, einzeln gestürmt und alles, was Widerstand leistete, niedergemacht. Die Zahl der auf Seite der Aufrührer Gebliebenen und Verwundeten kann ich für jetzt nicht genau angeben; auf Seite der österreichischen Truppen wurden 13 Mann und ein Cavallerieoffizier getödtet und ein Infanterieoffizier schwer verwundet. Die Milizmannschaft zählte nur 7 Verwundete. Indessen wurden die Aufrührer in den Straßen bekämpft, und die zwei Hauptdepots derselben, welche sich in Vogts Gasthause und in dem Priesterhause unsrer lieben Frauen befanden (von wo aus das lebhafteste Feuern stattfand), mit Sturm genommen. Der Gastwirth Vogt, welcher bereits bei der politischen Mordangelenheit des Celak im Jahr 1839 betheiligt war, vertheidigte sich wie ein Wüthender, und erst, nachdem in dem Speisesaal noch viele Schüsse gewechselt und die Theilnehmer nach der hartnäckigsten verzweifeltsten Gegenwehr überwältigt waren, wurde Vogt mit Wunden ganz bedeckt und mit zerschmetterten Gliedern auf die Hauptwache gebracht, wo sich auch der k. k. österreichische (General?) bereits befand, dem er die Worte zurief: „Jetzt heißt's abkratzen.“ Die Tochter Vogts, ein noch junges Mädchen, erschoß sich selbst, als sie sah, daß ihr Vater abgeführt wurde. In dem erstürmten Gasthause und dem erwähnten Priesterhause fand man eine große Anzahl von blanken Waffen jeder Art, Gewehre, Stutzen, Sensen, Piken, Pistolen u. dgl. Sieben Geistliche waren bereits Tags zuvor als verdächtig eingezogen worden, da sie beschuldigt waren, das Volk zum Aufruhr aufzureizen, sowie es sich herausstellt, daß ein großer Theil der polnischen Geistlichkeit es sich zur Aufgabe gemacht habe, die Bauern durch allerlei Versprechungen von Zehent- und Steuerfreiheit aufzuwiegeln. Die Regierung, die hiervon Kunde hatte und bereits unterrichtet war, daß am 20 d. eine Revolution ausbrechen und daß der seit langer Zeit hier lebende Veteran general und ehemaliger Dictator Tyloipzki von den Rebellen gezwungen werden sollte, sich an die Spitze zu stellen, hatte Polizeicommissäre auf das flache Land entsendet, um die verdächtigen Geistlichen und Edelleute einzuziehen. Allein die Commissare Popielezki und Luszczynski wurden auf dem Lande von den Insurgenten gehängt, der Commissär Weinberger ward von einem österreichischen Cavalleristen, auf dessen Anruf, zu halten, er nicht achtete, sondern zu Wagen seinen Weg fortsetzte, getödtet, während der Commissär Szallaba selbst zu den Re-

dellen überging, statt eine ihm gegen den Landedelmann Skarzynsky aufgetragene Verhaftung vorzunehmen. Der Gefangenwärter in dem ein paar Stunden von hier entfernten Jaworzno wurde gehängt, weil er sich der Freilassung der Gefangenen widersetzte. Doch kehren wir zu den Ereignissen in der Stadt zurück. Nach einem hartnäckigen, beim Florianerthore stattgefundenen Kampfe, wo unzählige Opfer fielen, wurden die Aufrührer überwältigt, hierauf Haussuchungen und zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, und sämmtliche vorgefundene Vorräthe an Munition, Waffen, Fahnen auf dem Platze aufgethürmt. Der 21. verging ohne Störung, allein Sonntags (22) verbreitete sich die Schreckenskunde, daß die Stadt von zahllosen Insurgentenmassen vom Lande her bedroht sey. Ihre Ankunft war auf die dritte Nachmittagsstunde angesagt, allein sie gelangten erst abends in die Stadt. Vom Schlosse herab sah man mehrere tausende (meistens Landvolk) von allen Seiten, in Rotten von mehreren Hunderten, bewaffnet mit Flinten, Sensen und Piken, und bekleidet mit dem weißen Hemde und einer polnischen rothen Mütze (Konfederatka) gegen die Stadt ziehen. Angeführt wurden sie von den Landedelleuten Patelski, Darowski, Bystrzanowski und dem preußisch-polnischen Edelmann Wenzyk, welche sämmtlich zu Pferde unter Vortragung von rothen und weißen Fahnen (polnische Nationalfarben) die aufgewiegelten Bauern gegen das Schloß marschiren ließen. Während die Truppen den Hauptplatz so wie alle Straßen einem Feldlager gleich besetzt hielten, hatten sich die Aufrührer des unbewacht gebliebenen Schlosses bemächtigt und dasselbe beleuchtet. Bei dieser Sachlage und da die Zahl der Aufrührer mit jedem Augenblicke drohender wurde, fand der commandirende General es für angemessen, sich mit sämmtlichen Truppen so wie die Krakauer Milizmannschaft zurückzuziehen und jenseits der Weichsel in Podgorze eine entsprechende Stellung einzunehmen. Unmittelbar nach dem Abzug der Truppen, welchen sich eine große Anzahl von Bürgern und Familien angeschlossen hatte, um der drohenden Gefahr zu entgehen und sich auf das österreichische Gebiet zu retten, wurden Anstalten getroffen, die Schiffbrücke zu zerstören und den letzten Theil derselben den Flammen preiszugeben. Vom österreichischen Ufer aus wurde ein beständiges Kleingewehr- und Kartätschenfeuer unterhalten, um jede Möglichkeit eines Uebergangs über die Weichsel zu verhüten. Dem General Chlopizki war es gelungen, nach Podgorze überzusetzen, eben so sind der Senatspräsident v. Schindler, dann der Senator Ksienzarski, der bischöfliche Administrator Lentowski, so wie die meisten Domherren auf das österreichische Gebiet geflüchtet. Die Residenten der drei Schutzmächte haben ebenfalls das Freigebiet von Krakau in eiliger Flucht verlassen. Während ich Ihnen dieses schreibe, bildet sich ein Administrationsrath unter Mitwirkung des ehemaligen Gastwirths und jetzigen Theaterdirectors Menciszewki und der Rechnungsbeamte Gdlinski, ehemals Offizier in polnischen Diensten, hat indessen das Commando der Hauptwache übernommen. Unsere Stadt bietet in diesem Augenblick ein Bild des Schreckens und des Jammers dar. Allenthalben liegt in den Straßen eine Unzahl von Leichen und getödteten Pferden; ringsum gräßliche Spuren der Verwüstung. Die Zahl der Gebliebenen und Verwundeten anzugeben, ist für jetzt unmöglich; aber leider ist sie aus allen Ständen, jedes Alters und Geschlechts, sehr groß. Unter den Gefallenen fand man einen Mann in Jägeruniform, dessen Sense mit Mahagonyholz geschäftet war und der mehrere tausend Gulden C.-M. bei sich trug. Eben so fand man unter den Getödteten mehrere der hiesigen polnischen Schauspieler; andere derselben wurden beim Feuern ergriffen. Bei dem hiesigen Bürger Müller wurde ein ganzes Depot von verschiedenen Waffen und eine Menge Munition weggenommen. Bei einem 65jährigen Edelmann, der sich selbst entleibt hatte, fand man einen neuen Karabiner und sein Testament nebst der Erklärung, er sey von den Aufrührern zur Aufbringung von Kanonen beauftragt gewesen und habe sich der unmöglichen Ausführung dieses Auftrags durch den Tod entzogen. Alle waffenfähigen Männer ohne Ausnahme und Unterschied werden zum Eintritt in die Reihen der Aufrührer unter Androhung des Todes gezwungen. Die königl. preußische Post wurde wiederholt angehalten und von einem gewissen Patelski sogar beraubt; Patelski erbeutete dabei mehrere 1000 Thlr. an baarem Gelde; wie er sagte, soll er diese Maßregel im Namen der neuen provisorischen Regierung vorgenommen haben! Die Grenzen gegen Preußen, Rußland und Oesterreich sind vollkommen abgesperrt. In dem angrenzenden Theile Galiziens, namentlich im Wadowicer Kreise, herrscht die größte Bestürzung. Alles soll seine Habseligkeiten zu sichern und fortzuschaffen bedacht seyn. Auch unsere Krakauer Kaufleute haben, was sie retten konnten, nach preußisch Schlesien gebracht. Die galizischen Edelleute fliehen vor den sie verfolgenden Bauern und da nur die mit k. k. österreichischen Adler versehenen Postwagen von ihnen respectirt werden, wurden manche Flüchtlinge von den Conducteurs auf diese Weise gerettet. Einzelne entkamen, indem sie sich als Arrestanten von österreichischen Landdragonern escortiren ließen und auf diese Art flüchten konnten. Hier herrscht jetzt eine schaudererregende Verwirrung und die größte Bestürzung über das was noch kommen könnte, wenn nicht baldigst geholfen wird. Ich beschränke mich daher, Ihnen für heute blos die Thatsachen und Begebnisse der letzten Schreckenstage als Augenzeuge mitzutheilen, und noch weiß ich nicht, wie dieser Brief zu Ihnen gelangen wird. Während der letzten drei Tage waren die Straßen auf eine Weise von den Truppen abgesperrt, daß niemand ohne Erlaubniß des commandirenden Generals von einem Hause ins andere gehen durfte und Jedermann der auf den Anruf nicht gleich stehen blieb, niedergeschossen wurde. Daß dabei auch manches unschuldige Opfer fiel, ist nur zu wahr. Soeben erfahre ich, daß unser Polizeicommissär in Podgorze nach Bielitz geflohen sind, wohin sich auch der k. k. österreichische Resident begeben hat, während der Senatspräsident von Krakau, Hr. v. Schindler, nach Wien reist. Vor der Hand sind wir also ohne eine eigentliche Regierung — gebe der Himmel daß dieser Zustand der Anarchie und des Terrorismus bald gehoben sey!

Frankreich.

Paris, 3. März. Stand der Rente: 5pCt. 123. 50. — 3pCt. 84. 55. — Neapol. 101. — 3pCt. Span. 38¼. — Innere Sch. pr. compt. 31¼. — Pass. 6¼. — St. Germain-Eisenb. 1150. — Versailles, rechtes Ufer 572. 50. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1330. — Paris-Rouen 1067. 50. — Orleans-Bordeaux 665. — Orleans-Vierzon 742. 50. — Rouen-Havre 746. 25. — Marseille-Avignon 1007. 50. — Straßburg-Basel 251. 25. — Paris-Straßburg 551. 25. — Nordbahn 792. 50. — Paris-Lyon 631. 25. — An heutigee Börse waren die Course der Effecten und der Eisenbahnactien alle mehr oder weniger gedrückt; die weichende Tendenz wird der Lage des Platzes zugeschrieben; die Notirung der Rente ist um 15 bis 30 Centimes zurückgegangen.

— Die Deputietenkammer hat gestern ihre Bureaus erneuert; die neun Präsidenten und die neun Secretäre sind sämmtlich aus der conservatioen Majorität gewählt worden. In der heutigen Sitzung verlas Herr Remilly den Vorschlag zur Einführung einer Hundetaxe. Die Abgabe soll zwei bis sechs Franken von jedem Hund betragen. Nur der Hund des Blinden geht frei aus.

— Der „Moniteur" publicirt die Genehmigung der Statuten der Compagnie zum Bau der Eisenbahn von Paris nach Lyon.

— Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung. Marschall Bugeaud meldet aus seinem Lager am Jurjura vom 20. Febenar Details über das Entkommen des Emir's Abdel Kader und seines Kalifa Ben Salem.

— Madrider Notirung vom 25. Februar: 3pCt. auf zwei Monat 32. — 5pCt. nicht notirt. — Der Senat hat am 25. Februar die Berathung über das Wahlgesetz angefangen; mehrere der Minister nahmen dabei das Wort; man glaubte diese Debatte werde in zwei bis drei Tagen zu Ende gehen. — Zu Manresa ist eine Verschwörung entdeckt worden; es fanden viele Verhaftungen statt; die Arrestanten wurden nach Barcelona gebracht. — Es heißt, General Narvaez werde die Minister im Senat über den Plan, die Königin mit dem Grafen von Trapani zu vermählen, interpelliren.

Verl. Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 66. — Samstag — den 7. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die 2zeilige Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 6. März.

Depeschen aus Ostindien.

Zur Begründung des Dankvotums für den Generalgouverneur, den Oberbefehlshaber und die Armee von Ostindien, welches die englischen Minister am 2. März in beiden Parlamentshäusern beantragt haben, wurden am 28. Februar elf Depeschen sammt vielen Anlagen publicirt, die seit 2. Juli 1845 von Sir Henry Hardinge an das geheime Comite der ostindischen Compagnie gelangt sind. Man ersieht daraus, wie das Gewitter aus Lahore in der Ferne aufzog und welche Symptome des nahen Ausbruchs am Horizont sichtbar wurden. Als zugestandene Thatsache steht nun fest, daß der Generalgouverneur, durchdrungen von dem Wunsche, die nach den colossalen Anstrengungen der letzten Jahre allerdings zum fühlbaren Bedürfniß gewordene Friedenspolitik aufrecht zu halten, die Augen vielleicht mehr, als er sollte, vor den Gefahren schloß, die uns dem Lande der Seikhs her drohten, und sich zuletzt im eigentlichen Verstande von den Ereignissen überraschen ließ. Es ist nicht länger in Abrede zu stellen, daß in dem Gemüth des Generalgouverneurs von Ostindien bis zur elften Stunde eine starke Täuschung über den Stand der Dinge zu Lahore und dessen Wirkung auf die anglo-indischen Verhältnisse vorherrschte, eine Täuschung, die nur durch den unerwartet raschen Einfall der Seikhs und den Kanonendonner der Schlachten am Sutledge gehoben wurde. An ausführlicher Kunde und ernster Warnung hat es den Behörden zu Calcutta nicht gefehlt. Unter allen Gestalten war ihnen Meldung zugegangen, die Prätorianer zu Lahore würden nach Erschöpfung des Staatsschatzes und Ueberschreitung der äußersten Grenzen eines beispiellos anarchischen Zustandes in Uebermuth und Raubgier ihre Waffen gegen die brittischen Territorien richten. Doch diese Befürchtung, durch die Vorgänge in der zweiten Hälfte des Decembers nur zu sehr gerechtfertigt, theilte weder Sir Henry Hardinge, noch der politische Agent (privilegirte Kundschafter) zu Lahore, Major Broadfoot, der seinen Irrthum in der Schlacht bei Ferozeshah mit dem Leben gebüßt hat. Die indische Regierung handelte in der Ueberzeugung, die Seikhs würden nicht über den Sutledge gehen, in die brittischen Besitzungen einzufallen. Alles, was heute dazu gesagt werden mag, ist, daß Sir Henry Hardinge es verschmäht, den entschiedenen Widerspruch zwischen seinem Voraussehen und den eingetretenen Ereignissen durch irgend einen, auch den kleinsten, Kunstgriff zu verstecken, so daß, wenn er in seinem Urtheil stark fehl ging, doch die Freimüthigkeit, womit er dies zugesteht, und die persönliche Bravour, die er im Augenblick, wo es galt, große Versäumnisse gutzumachen, an den Tag legte, der höchsten Anerkennung würdig sind. Es läßt sich aber aus den dem Parlament vorgelegten Depeschen folgende Uebersicht zusammenstellen. Im Juni 1845 deliberirte man zu Calcutta, ob es nicht angemessen seyn dürfte, wenn sich der Generalgouverneur vom Sitz der Regierung nach den nordwestlichen Provinzen begäbe. Darauf ward entschieden: obgleich keine Mühe gespart werden sollte, eine Seikhregierung so lange als nur möglich im Pendschab aufrecht zu halten, sey es doch bei der zu Lahore herrschenden Anarchie räthlich, daß der Generalgouverneur im October nach der Grenzprovinz aufbreche, mögliche Gefahren abzuwenden und die Friedenspolitik um so sicherer zu behaupten. Zu keiner Zeit im Jahr 1845 war die brittische Armee vorbereitet, den Sutledge zu passiren. Die Schwierigkeiten der Beischaffung großer Vorräthe von Proviant verhinderten das Zusammenziehen der Truppen in den Grenzdistrikten; selbst jetzt, nachdem der Angriff der Seikhs abgewehrt worden ist, erkennt man deutlich, daß ein Feldzug im Pendschab ein gewagtes Unternehmen seyn dürfte, ein Unternehmen, wozu die anglo-indische Regierung nicht gefaßt war und vielleicht heute noch nicht gefaßt ist. Die zur Verfügung des Generalgouverneurs gestellten Mittel waren berechnet auf die Defensive, für eine Invasion mußten sie weit bedeutender seyn. Soll jetzt ein Offensivkrieg gegen Lahore geführt werden, so sind große Anstrengungen zu machen, die brittischen Streitkräfte zu vermehren. Während des ganzen Sommers war die Hauptstadt Lahore, eben so wie das in der Nähe errichtete Lager der Truppen, ein Schauplatz ungebundenster Schwelgerei; Gelage und grobe Lustbarkeiten aller Art wurden nur unterbrochen durch wilde Unthaten einer zügellosen Soldateska. Die Ranee (Mutter des unmündigen Maharajah) theilte ihre Gunst und den Einfluß ihrer Stellung zwischen Buhlern, die nur darauf dachten, einer den andern aus dem Wege zu räumen. Jowahir Singh, ihr Wesir, und die Mitgründer des Durbar's, träumten von der Eroberung Hindostan's. So machtlos eine solche in Wollust und Anarchie versunkene Regierung erscheinen mochte, war doch Jowahir Singh's anti-englische Politik notorisch; die bedeutendsten Häuptlinge hatten sie offen im Durbar denuncirt. Doch dieser verruchte Wesir wurde am 21. September von den empörten Prätorianern ermordet. Die Nachricht von dieser That machte auf den Generalgouverneur einen beruhigenden Eindruck. Ein Feind der brittischen Macht war gefallen; warum sollten nicht die andern Häuptlinge geneigt seyn, die früheren Verhältnisse herzustellen? Mit solcherlei Hoffnungen schläferte man sich ein. Die Punchayets (ein Comite von Offizieren) fuhren fort, die Angelegenheiten der Armee zu leiten; die Ranee, zur Regentin ernannt, entwickelte einige Thätigkeit; aber das Hauptübel blieb und nahm zu; der ausgeleerte Schatz konnte den wachsenden Ansprüchen der Truppen nicht genügen. Noch am 1. October war, den Depeschen zufolge, der Generalgouverneur in der Meinung befangen, die Seikhs würden den Sutledge nicht überschreiten. Man hatte ihn glauben lassen, die regulären Truppen zu Lahore zählten nicht über 15,000 Mann. Am 24. October schreibt Sir Henry Hardinge, er sehe keinen Grund, warum die brittische Armee im Laufe des Herbstes in's Feld ziehen solle. Doch gab er vorsichtshalber Befehl zur Mobilmachung eines Theils der bei Meerut cantonirten Regimenter. Endlich, am 22. November, erhielten Hardinge und Gough zugleich vom Major Broadfoot die bestimmte Meldung: die Streitkräfte der Seikhs seyen auf dem Punkt, vorzurücken an die Grenze mit dem ausgesprochenen Vorhaben, in die englischen Besitzungen einzufallen. Sogort zog der Oberbefehlshaber Sir Hugh Gough mit einer Abtheilung seines Heeres westwärts; da inzwischen der Generalgouverneur nur drei Tagmärsche entfernt stand, so wurden weitere Maßregeln ausgesetzt bis zu einer Besprechung mit ihm. Von Lahore her erfuhr man, die Armee der Seikhs werde in sieben Divisionen, jede zu 8 bis 10,000 Mann, vorrücken und in combinirten Operationen Roopur, Loodiana,

Hurrekee, Ferozepore und Scinde bedrohen. Der Operationsplan war förmlich im Durbar vorgeschlagen und angenommen worden. Bei der Aussicht, an so vielen Orten zugleich angegriffen zu werden, konnte schwer an eine Concentration der brittischen Streitkräfte gedacht werden. Ueberdem hielt man Ferozepore und Loodiana für stark genug besetzt, dem ersten Anfall der Seikhs Widerstand leisten zu können. Am 26. November, als Sir Henry Hardinge, Sir Hugh Gough und Major Broadfoot zusammen Kriegsrath hielten zu Kurnaul, waren die Drei einstimmig der Ansicht, es sey vorerst nicht nöthig, voranzugehen (that no foeward movement was necessary); die Frage, ob es nicht angemessen, der Invasion zuvorzukommen durch eigene Ueberschreitung des Sutledge, scheint gar nicht in Anregung gekommen zu seyn. Wirklich ist fast anzunehmen, daß noch am 26. November die Meinung vorwaltete, die Seikhs würden nicht angreifen. Man begnügte sich, der Krisis so nahe, mit Anordnungen zur Herbeirufung eines Truppencorps von Meerut nach Loodiana. Inzwischen war am 18. November der Hofastrolog zu Lahore emsig bemüht, die Constellation zu beobachten, um die glückliche Stunde zum Ausbruch herauszufinden. Nach langem Harren ward der 28. November als der günstigste Tag genannt. Die Soldateska aber wurde rasend über die Verzögerung: der Sterndeuter galt ihr als ein Betrüger; bedrängt von dem Geschrei der tobenden Menge, erklärte der Astrolog, auch der 20. November sey ein glücklicher Tag. Doch sie verhöhnten ihn, achteten nicht auf seinen Spruch und trotzten den Beschlüssen des Fatums. Alles, was man über die letzte Zeit der Krisis zu Lahore weiß, scheine mehr einen plötzlichen, verzweifelten Entschluß, die brittische Armee anzugreifen, als einen wohlüberdachten Plan, anzudeuten. (So bemerken die „Times"; es widerspricht aber dieser Unterstellung die aus den Depeschen geschöpfte Angabe von einer förmlichen Consultation im Durbar über den zu beginnenden Feldzug; auch wird beigefügt, es unterliege wohl keinem Zweifel, daß die Häupter des Heers einen solchen Plan längst gehegt und entworfen hätten, während man bei der Ranee den Gedanken voraussetzen könne, jedes Mittel sey ihr recht gewesen, sich und das Land von einer unruhigen und aufrührerischen Soldateska zu befreien.) Dem Generalgouverneur konnte unmöglich entgangen seyn, daß die Gewalthaber zu Lahore im Interesse ihrer Erhaltung einen Zusammenstoß zwischen den Streitkräften der Seikhs und denen der anglo-indischen Regierung wünschen mußten, und doch erklärt er, selbst nach der Wegweisung des Agenten von Lahore aus dem brittischen Lager, noch am 4. December, „seine Ueberzeugung sey unerschütterlich; er erwarte nicht, daß die Seikhs über den Sutledge gehen und irgend einen ernstlichen Angriff vornehmen würden." Zwischen dieser Erklärung vom 4. Dec. und der Depesche vom 31. Dec., welche über die Schlachten bei Moodkee und Ferozeshah berichtet, hat der Generalgouverneur dem geheimen Comite des ostindischen Hauses keine Mittheilung gemacht. — Bewogen durch ein übertriebenes Verlangen, jeden Schein einer Feindseligkeit gegen die Regierung zu Lahore zu vermeiden, und im vollen Vertrauen, Sir John Littler könne sich, im Falle eines Angriffs, zu Ferozepore halten, ließ Sir Henry Hardinge den Feind ungestört den Sutledge passiren und verschob jede Truppenbewegung vom 18. November bis zum 8. December. Die Folge dieses Verfahrens war, daß 16,700 Mann anglo-indischer Truppen mit nur 69 Geschützen eine Seikharmee von 48 bis 60,000 Mann mit 108 Geschützen in offner Feldschlacht zu schlagen hatten. Diese tollkühne Waffenthat (the desperate exploit) ist ausgeführt worden; Sir Henry Hardinge hat in Person mächtig dazu mitgewirkt; er nahm ruhmvollen Antheil an dem schweren Kampf; doch kann selbst sein unerschrockener Muth einen politischen Irrthum nicht vergessen machen, der so leicht zu namenlosem Unheil führen mochte. Die Armee der Seikhs ist zurückgedrängt, nicht vernichtet, worden; die anglo-indische Armee hat einen großen Sieg erfochten, aber der Krieg mit Lahore hat erst angefangen. —

Schweiz.

Bern, 4. März. (Eidg. Z.) Die letzten Montag stattgehabten Wahlen in den Verfassungsrath sind in der Stadtgemeinde Bern in durchaus revolutionärem Sinne ausgefallen, mit einziger Ausnahme des Herrn Fischer von Reichenbach; die übrigen 6 sind nemlich die Herren: Hafner Sybold, Dr. Schneider, Regierungsrath; Ebersold, U. Statth.; Marti, Oberr.; Jaggi, Oberr.; Belrichard, Oberr. Es sind nambafte Unordnungen und Unregelmäßigkeiten vorgekommen; die entscheidende Abstimmung fand erst abends 7 Uhr, also bei finsterer Nacht, auf der Münsterpromenade statt, während bei Tage in der erhobenen Vorfrage, ob das in Bern garnisonirende Militär mitstimmen dürfe oder nicht, die Conservativen gesiegt hatten.

— Der „Verfssgsfrd." theilt bereits das vollständige Ergebniß der Wahlen aus dem ganzen Kanton mit. Wir entheben denselben blos folgende Einzelnheiten: Die meisten Stimmen von sämmtlichen Gewählten vereinigte Herr Ochsenbein auf sich, er wurde zu Nidau mit 1055 Stimmen gewählt, während es Herr Neuhaus zu Biel blos auf 33 Stimmen bringen konnte, doch wurde er zum Ersatz dafür in zwei obscuren Wahlkreisen, zu Biglen und zu Pery, mit 216 Stimmen ernannt. Ebenfalls zu Biglen wurde Hr. Regierungsrath Bandelier, zu Burzdorf Hr. Blösch, zu Lützelflüh Hr. alt Reg.-Rath Wyß und zu Hindelbank Hr. v. Erlach gewählt. Letzterer und Hr. Fischer von Reichenbach sind die einzigen Patricier, die im Verfassungsrathe sitzen werden. „Uebrigens — sagt einer unserer Correspondenten — tragen alle Wahlen im ganzen genommen weit mehr den Stempel loraler Interessen als denjenigen des Bärenclubbs; es haben sich durch dieselben die Actien der Neun für die am 4. d. M. (als heute) beginnende Abberufungsverhandlung allem Anscheine noch bedeutend gebessert."

Deutschland.

Wien, 1. März. (A. Z.) Ich beschränke mich, wie gewöhnlich, die Nachrichten, welche Ihnen durch die hiesigen Zeitungen im Auszuge und in gedrängter Kürze, aber in voller Wahrheit und Zuverlässigkeit gegeben werden, mit dem zu vervollständigen, was im Laufe des Tages an verbürgten Nachrichten ankömmt. Wir haben so eben ganz gute Nachrichten erhalten und zwar mit dem Eisenbahntrain, der um 2 Uhr mit der Post aus Galizien auf der gewöhnlichen Straße angekommen ist. Das diesseitige Gebiet ist wieder gänzlich von den Krakauer Insurgenten gesäubert und die Truppen sind wieder nach Podgorze vorgedrungen. Was zuverlässig aus den bisher eingelaufenen Berichten zu entnehmen ist, beruht auf folgenden Thatsachen, deren ausführlichere und umständlichere Darstellung demnächst eingeben muß. — Obristlieutenant Benedik, Generalcommandoadjutant in Galizien, verfügte sich beim ersten Allarm von Lemberg auf den bedrohten Punkt bei Krakau. In Bochnia angekommen, fand er Wieliczka und die Umgegend von den Insurgenten besetzt. Er ließ sogleich das Landvolk zusammenrufen, frag die Leute, ob sie entschlossen seyen, die Insurgenten zurückzujagen, und ein allgemeines Hurrah antwortete ihm. Nachdem er dem General Collin zu Wadowice Nachricht von seinem Vorhaben gegeben, beschloß er dessen unmittelbare Ausführung. Diese Mittheilungen kamen gestern hier an. Heute wird das vollkommene Gelingen des Plans berichtet. Obristlieutenant Benedik hatte, so hören wir, 200 Mann Infanterie und ein paar Züge Cavallerie bei sich. Er formirte die Bauern in Angriffscolonnen, stellte die Unteroffiziere des regulirten Militärs in ihre Reihen, um sie zu führen, und ließ die wenige Cavallerie, die er bei sich hatte, in Reserve. Nach diesen getroffenen Dispositionen griff der tapfere Obristlieutenant die bei Gdow postirten Insurgenten an und warf sie nach Wieliczka, in welcher Richtung inzwischen auch General Collin von Wadowice aus vorpousirt hatte. Dort gut empfangen und im Rücken bedroht, zogen sie nach einem zweiten Treffen ab und flüchteten sich nach Krakau. In Folge dieser Ereignisse rückten die österreichischen Truppen, im Rücken nicht mehr bedroht, von Wadowice wieder bis Podgorze und an die Weichsel vor. Diese selben Nachrichten in ihrer Wesenheit bestätigt der Postconducteur, welcher eben diesen Weg kommt, gleichfalls. Bis abends werden wir wohl die offiziellen Meldungen des Generals Collin und Obristlieutenants Benedik und mit ihnen den wirklichen Hergang der Sache und die dabei vorgefallenen Nebenumstände

haben. *) — In den verschiedenen Kreisen Galiziens dauern die Arrestationen, die jetzt indeß immer durch Militär auf das Ansuchen der Bauern unternommen werden, fort. Die Gewaltthätigkeiten nehmen daher ab. Von hier werden die Anstalten zur Beruhigung des Landes auf alle Weise betrieben. Die zum Commando des separirten Operationscorps bei Krakau bestimmten Generale stoßen zu ihren Truppen auf dem Marsche. Feldmarschalllieutenant Graf Wrbna wird das Corps commandiren und die Generale Graf Gyulay, Graf Nobili, Graf Schaafgotsche und Fürst Edmund Schwarzenberg werden unter ihm stehen.

Berlin, 3. März. (D. A. Z.) Der Oberbefehlshaber der schlesischen Truppen, Graf v. Brandenburg, soll Privatnachrichten aus Breslau zufolge von der Regierung den Befehl erhalten haben, sich zwar an der Grenze Krakaus so nahe wie möglich schlagfertig zu halten, aber erst dann sich den Insurgenten gegenüberzustellen, nachdem es den diesseitigen österreichischen Truppen in einigen Versuchen nicht gelungen, die Ruhe herzustellen. — Der Sohn des frühern Senatspräsidenten von Krakau, Hr. v. Haller, welcher gezwungen wurde, der Anführer eines berittenen Insurgentenhaufens zu werden, kam heute als Gefangener hier an. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er schon nächster Tage in Freiheit gesetzt werden wird, da der Conducteur, dessen Postgelder er raubte und nach Krakau sendete, seine Unschuld selbst dahin bezeugt, daß er dies zu thun von den Insurgenten gezwungen wurde.

Breslau, 1. März. (B. N.) Der Postenlauf zwischen Krakau und Schlesien ist noch immer unterbrochen. Nach den Versicherungen von Reisenden, welche mit dem Mittagszuge angekommen sind, sollen die Insurgenten in Galizien noch weiter vorgedrungen seyn und sich einer bedeutenden kaiserl. Kasse bemächtigt haben. Die Gerüchte von Niedermetzelungen, Grausamkeiten u. s. w. bernhen glücklicherweise sämmtlich auf Uebertreibungen. Das österreichische Militär soll in Gdow, einem kleinen gallizischen Flecken, auf die Insurgenten mit Kartätschen gefeuert haben. Der hier angekommene Pole heißt nicht Dembicki, sondern Trembicki.

Breslau, 2. März. (D. A. Z.) Da die Postverbindung zwischen hier und Krakau noch immer nicht hergestellt ist, was besonders auf den kaufmännischen Verkehr sehr störend einwirkt, so gelangen auch nur höchst unvollständige Nachrichten über den Stand der Dinge zur Kenntniß des Publikums. Darin stimmen jedoch alle überein, daß nunmehr, nachdem die neuen Behörden eingesetzt worden, leidliche Ruhe in Krakau herrsche und man nur eifrigst mit der Organisation des Aufstandes in den angrenzenden Theilen Poleno und Galiziens beschäftigt sey. Dictator ist ein gewisser Orzkowski oder Gorzkowski; zu seinem Finanzminister hat man den bisherigen Senator W. (Wolf) gemacht. Es soll jedoch unter den höchsten Behörden bereits Uneinigkeit herrschen und man namentlich mit dem Dictator im Zwiespalt stehen. Eines Nachts sollen drei andere Häupter des Aufstandes, worunter ein Professor von der Universität, an sein Bett getreten seyn und ihm unter Vorwürfen ein Protocoll zur Unterzeichnung vorgelegt haben. Am andern Morgen soll jedoch der Dictator zu dem Volke gesprochen und dieses ihm beigestimmt haben, worauf jene drei dem Revolutionstribunal überwiesen worden seyen. So geht hier das Gerücht, dessen Wahrheit sich allerdings nicht verbürgen läßt. Das Hotel des preußischen Gesandten wird respectirt und es stehen zwei Sensenträger als Schutz- und Ehrenwache davor; ja man sagt sogar, daß das preußische Wappen mit Kränzen umgeben worden, während man die Wappenzeichen der beiden andern Schutzmächte herabgerissen habe. Daß der Aufstand sich auch auf das österreichische Gebiet verpflanzt, ist begründet, wenigstens so weit es Podgorze anlangt. Diese Stadt ist der Stapelplatz für das in Wieliczka gewonnene Salz und wird dasselbe von da theils die Weichsel hinab nach dem übrigen Galizien und nach russisch Polen versendet, theils zu Wagen ins Preußische gebracht. Die ungeheuern dort aufgespeicherten Salzvorräthe — man spricht von 200,000 Ctr. — sind verloren gegangen, indem die Insurgenten, nachdem sie Podgorze von Krakau aus besetzt, sofort alle Magazine geöffnet und Jedermann den Zugang gestattet haben, so daß sämmtliche Vorräthe binnen wenigen Stunden verschwunden waren. Eine Verordnung der neuen Behörden hat den Juden gleiche Rechte mit den übrigen Einwohnern des Staats eingeräumt. Diese waren bisher, wiewohl sehr zahlreich, doch in sehr gedrückter Lage. Jetzt sollen sie, durch diese Zugeständnisse angefeuert, sich mit Eifer dem Aufstande angeschlossen und 500 davon sich bewaffnet haben. Es wird aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt, daß der neue Kriegsminister v. Skarzynski den Oberrabbiner der Krakauer Judenschaft, Hrn. Weisel, welcher zugleich ein ausgebreitetes Handelsgeschäft treibt und in diesem mit jenem Skarzynski sehr verfeindet wurde, zu sich berufen, geküßt und zur regen Theilnahme an der Revolution aufgemuntert habe. Der Oberrabbiner wurde dann mit Ehrenwache und Musik nach Hause begleitet. Dagegen soll der Bauernstand weniger eifrig als die Städter seyn, ein Umstand, der das Drama seinem Ende zuführen dürfte.

Breslau, 2. März. (B. N.) Nachdem nun noch 920 Mann Reserven nach Oberschlesien abgegangen sind, dürften sich in jenem Theile der Provinz ungefähr 7000 Mann nebst 16 Geschützen im Felde befinden; 15 Munitionswagen sind gestern nachgeschickt worden. Die Nachricht, daß preußische Truppen die Grenze Krakaus bereits überschritten hätten, beruht auf einem Irrthum. Ein einziger Schütze, welcher sich wahrscheinlich aus Neugierde hinüber wagte, hat seinen Vorwitz leider mit dem Leben büßen müssen, da er von einem jenseitigen Wachtposten, welcher ihn vergeblich anrief, niedergeschossen worden seyn soll. Die Soldaten können nicht genug über die schlechten Quartiere Oberschlesiens klagen. An eine einigermaßen erträgliche Wohnung ist gar nicht zu denken und glücklich fühlt sich der, welcher im Besitz einiges Stroyes zum Nachtlager kommen kann. Ein großer Theil der Truppen muß geradezu in Scheunen zubringen.

München, 3. März. (A. Z.) Die allgemeine Berathung über das Eisenbahngesetz ist heute endlich zum Schluß gediehen. Die Gründe für und wider die beiden entgegengesetzten Principien waren so ziemlich erschöpft, so daß eigentlich Neues nicht zum Vorschein kam. Wir verweilen deßhalb nur bei einer Aeußerung des Abg. Heintz, welcher die Westbahn in die Kategorie der Zweigbahnen reihen wollte. Letzteres wurde jedoch vom Abg. Bettenlein mit Hinweisung auf die europäische Wichtigkeit der Bahn widerlegt. Die eigentlichen Zweigbahnen sollen übrigens nach Hrn Betterleins Ansicht allerdings den Actiengesellschaften überlassen bleiben, um die Mittel des Staats nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Der Staatscredit sey eine zarte Pflanze, die der geringste Hauch nachtheilig berühren könne. Schon die jüngsten Vorgänge hätten ihn einigermaßen afficirt und es sey daher wünschenswerth, daß die heute und gestern vernommenen Aufschlüsse über die Verminderung der Schuld zur Beruhigung der Staatsgläubiger und zur Beleitung der Agiotage die größtmögliche Oeffentlichkeit erhielten. Eine Aeußerung des Münchener Universitätsabgeordneten, Professor Döllinger, welcher die grellen Schilderungen bayerischer Zustände von Seite einiger Redner rügte und die Opposition gegen den Gesetzentwurf als eine vorzugsweise pfälzische bezeichnete, gab zu einer sehr lebhaften Debatte zwischen den Abgg. Willich, Scholler und Stockinger einerseits und Schwindl andererseits Anlaß. Das Präsidium sah sich in den Fall gesetzt, von jeder Einmischung persönlicher Ausfälle in die Berathung ernstlich abzumahnen. Nach einem Schlußwort des Ausschußreferenten Abgeordneten Fischer, dann des k. Ministerialraths v. Voltz, folgte ein einstündiger Vortrag des k. Ministers des Innern, Hrn. von Abel. Wir heben vorläufig nur aus, daß Seine Excellenz kraft ausdrücklicher Ermächtigung die Erklärung abgab, die Regierung werde nie und nimmermehr die Hauptbahnen des Landes fremden Händen überlassen. Den vielseitigen Klagen über Vernachlässigung der geistigen und materiellen Interessen des Landes setzte der Minister die Thatsachen entgegen, daß nur allein seit Beginn der laufenden Finanzperiode 3½ Mill. Gulden an außerordentlichen Zuschüssen für Schulen, Industrie, Landbau ꝛc. angewiesen worden seyen. Kein Antrag auf Fürsorge für das Landeswohl sey jemals, das könne er mit voller Ueberzeugung sa-

*) Wir haben die Meldungen des Generals Collin an das Hofkriegsrathspräsidium im gestrigen Hauptblatt unter „Neueste Nachrichten" mitgetheilt. Heute bringt sie der „Oesterr. Beob." vom 2 März. Red. d. O.P.A.Z.

gen, am Thron auf Widerspruch gestoßen; vielmehr habe jeder Antrag dieser Art in dem Herzen des trefflichen Monarchen Eingang gefunden. Der Minister verwies ferner auf die Eisenbahn- und Kanalbauten, die beantragte Erwerbung der Donaudampfschifffahrt, die Aufhebung der bayerischen Mainzölle und stellte zugleich eine von Bayern angeregte gänzliche Hinwegschaffung dieser Zölle auch von Seite der übrigen Mainuferstaaten in Aussicht. Unter dem Eindruck dieser in jeder Hinsicht bedeutungsvollen Rede ging die Kammer um 2½ Uhr auseinander. In der morgenden Sitzung wird nun die specielle Berathung beginnen.

Aus Baden, 1. März. (S. M.) Bei der großen Aufregung, die in Folge der Zittelschen Motion unter einem großen Theil der Bevölkerung sich gezeigt hatte, hätte man beinahe fest annehmen sollen, die Urwahlen werden weitaus gegen die Grundsätze und Personen der bisherigen Kammermehrheit ausfallen, die der Zittelschen Motion günstig war. Auch ist es natürlich, daß diejenigen, welche die Auflösung der badischen Kammer verlangten, ihrer Sache sich so ziemlich versichert halten mußten. Wenn man aber gleich bis jetzt noch kein sicheres Urtheil über die künftige Kammerzusammensetzung wagen darf, so haben wir doch einige Zeichen, welche die unbedingte Sicherheit dieser Partei etwas stutzig machen können. In Bahlingen, dem Amtssitze des Pfarrers und Abgeordneten Zittel, wurde dieser selbst einstimmig zum Wahlmanne gewählt; ebenso Straub in Stockach, den wegen einer unvorsichtigen Aeußerung die Gegenpartei hart in der Kammer anließ. Bretten hat ganz liberale Wahlmänner gewählt, was kein gutes Zeichen für seinen bisherigen Abgeordneten, den Präsidenten Regenauer, scheint. In Konstanz war eine Versammlung der conservativen Partei auf den 26. Februar im Theatersaale angesagt. Es fand sich jedoch auch die liberale Partei ein und nach einigen Reden und Gegenreden verließen die Conservativen, ungefähr hundert, den Saal und die größere Zahl der Zurückbleibenden, unter ihnen Dekan Kuenzer, Bürgermeister Huetlin, Obergerichtsadvocat Würth, setzten die Berathung über die Wahl der Wahlmänner (die bis jetzt noch nicht erfolgt ist) fort. Unsere Zeitungen sind voll von Wahlproclamationen, von Ermahnungen an die Selbstständigkeit der Urwähler und zählen bereits große Reihen von Orten auf, die gewählt haben. Sind die Organe der bisherigen Kammermehrheit gut unterrichtet, so hätte die Energie der Anhänger dieser Partei in der Mehrzahl der Gemeinden, deren Urwahlen bereits bekannt sind, an die Urwähler mit Glück appellirt und es wäre die Mehrzahl der Gewählten der bisherigen Majorität zugethan. Indessen sind auch schon Irrthümer untergelaufen und die „Oberrheinische Zeitung berichtigt selbst, daß die Wahl von Waldshut, die sie für eine ihr günstige angegeben hatte, ganz der entgegengesetzten Partei zufalle. Aber auch die Partei der Kammerauflösung fängt nun an, ihre Triumphe an vielen, mitunter bedeutenden Orten aufzuzählen, so z. B. in Emmendingen. Auch diese Partei entwickelt eine Thätigkeit, welche der der Liberalen nicht nachsteht. Es ist bekannt, daß sie ein eigenes Centralcomite für die Wahlsache gebildet, das in Mannheim seinen Sitz hat und über bedeutende Mittel verfügt. In dem anonymen Ausschreiben dieses Wahlcomites war Handelsmann Tunna in Mannheim anzugeben, unter dessen Adresse Briefe und Gelder für dasselbe einzusenden seyen. Tunna hat nun aber öffentlich diese Besorgung von sich abgelehnt. — Das Gerücht von Abberufung der zahlreich in Heidelberg studirenden Preußen wird von der liberalen Partei geradezu als eine Ausstreuung zur Einschüchterung der Heidelberger Wähler bezeichnet. — Da die Wahlmännerwahlen mit Thätigkeit betrieben und bald vollendet seyn werden, so dürfen wir mit Bestimmtheit in Kürze den wirklichen Wahlen entgegensehen. Die Wahlordnung bestimmt die Zeit der Wahlhandlung nicht genau nach Tagen, sondern setzt nur fest, daß der Wahlcommissär die Wähler wenigstens sechs Tage vor der Wahl schriftlich zu derselben einzuladen habe.

Börsenberichte.

Wien, 2. März. 5pCt. Metall. 111¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 76¼. — Bankact. 1550. — 500 fl. Loose 153¾. — 250 fl. Loose 120¼.

Berlin, 3. März. Seehandl. Prämienscheine 85¼ B. Staatsschuldscheine 96¾ bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114¼ G. do. Lit. B 105 à 104¼ bez. u. G. Berlin-Hamburg 104¼ à 104 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 101¼ B. Düsseld.-Elberf. 95 bez. Rhein. 85¼ bez. do. Prioritäts-Stamm- 95 B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137¼ G. Köln-Minden 97¼, ¼ u. ¼ bez. Sächsisch-Schles. 101¼ B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Berged. —. Kiel-Altona 105 bez. Zarskoje-Selo 72¼ B. Ferdinands-Nordbahn 183 G. Wien-Gloggnitz —. Mailand-Venedig —. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 102¼ u. ¼ bez. Berbach 101 B. Thüringer 94¼ B., 94 G. Fr.-W.-Nordbahn Aus 85 B., Ende 83¼ bez. Potsd.-Magdeburg 95 B. Russ. 4pCt. bei Hope 95 etw. bez. do. bei Stieglitz 93¼ etw. bez. Poln. 300 fl. Loose 100 B. 500 fl. 4pCt. Obl. 80¾ B. Kurhess. Loose 34¼ B., ¼ G. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20¼ B.

Russisch-Polnische 4pCt. Schatzobligationen sind auf 83¼ à 83 (bez.) nach Polnische 5pCt. Bankcertificate Lit. A auf 95 B. zurückgewichen. Die meisten Eisenbahnactien sind abermals merklich im Course zurückgegangen; einige derselben schlossen wieder etwas fester.

Frankfurt, 3. März. Günstigere Nachrichten aus Wien wirkten vortheilhaft an hiesiger Börse und ungeachtet pr. Estaffette niedrigere Course aus Berlin angekommen seyn sollen, blieben die meisten Course höher als gestern, spanische Fonds gingen wegen niedrigern Coursen in Madrid und Paris auch hier zurück. 5pCt. Metall. 110¼ G. Wiener Bankactien 1855 bez. Holl. Integrale 58¼ bez. u. G. Span. 3pCt. inl. Sch. 31, 30¾, ¾, ¼ G. 5pCt. Ard. 25 G. Kurhess. Loose 34¼ à ¾ G. Bad. 35 fl Loose 35¼, ¾, ¼, ¾ bez. u. G. Berbach 100¾, 101, ¼, ¼, ¼, ¼, 101¾ G. Fr.-Wilh.-Nordb. 85¼, ¼, ¼, 86, ¼ G. Taaaus 379, 377¼, ¼. pr. Ultimo G.

Abends. Span. 3pCt. inl. Sch. 30¼ G.

Antwerpen, 3. März. Ard. 21¾ G.

Amsterdam, 3. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60⅞. — 3pCt. Schuld 73¼. — 4pCt. 95¾. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 163¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 22. — do. unbest. Stücke 2t⅛. — 3pCt. 39. — do. inl. à 6000 fl. 32. — Coup. 23¼. — Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kanten 6¼. — 3pCt. Port. 60⅛. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 89¼. — Inscr. 69¼. — Certif. 71¼. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60⅛. Handelm. 163¼à¼. — Ard. à 5t0 Pfd. St. 21¼. — 3pCt. inl. 32 à ⅛.

Unsere inländische Fonds boten heute weniges von Belang dar. Alle Sorten waren bei sehr geringem Geschäfte ungefähr wie gestern. In span. Fonds war der Umsatz im allgemeinen von großem Belang. Besonders in Ardoinscoupons hatte sich das Geschäft sehr ausgedreitet. Die von dem neuen spanischen Finanzminister im Congreß gegebenen Erklärungen, woraus unter anderm die Absicht hervorgeht, die große Conversionsmaßregel mit gedachten Coupons zu beginnen, übte natürlich auf dieses seit einiger Zeit so tief gefallene Effect einen günstigen Einfluß aus. Gestern noch war der Cours 21¾ pCt., während solcher heute sogleich mit 22¾ eröffnete, bis auf 23¾ stieg und zu diesem circa 2 pCt über dem gestrigen stehenden Cours bei großen Quantitäten eine geraume Zeit begehrt blieb. Indessen veranlaßten die hohen Course einige Verkäufe, in deren Folge der Preis zwar wieder einigermaßen zurückging, jedoch immer 1¼ pCt. höher als gestern blieb. In den beiden Hauptsorten war die Stimmung gleichfalls etwas günstiger, und obgleich auch diese sich nicht auf ihrem höchsten Stande zu erhalten vermochten, so besserten sie sich doch seit gestern um ¼ pCt.

Wien, 2. März. Bei der heute hier stattgehabten 12. Verloosung der k. k. österr. 250 fl.-Loose des Anlehens vom Jahre 1839 sind auf folgende Nummern Haupttreffer gefallen: Nr. 28846. 230 000 fl. CM., Nr. 100547. 50,000 fl., Nr. 98044. 15.000 fl., Nr. 113133. 10,000 fl., Nr. 2558. 8000 fl., Nr. 59147. 6000 fl., Nr. 31020. und 33671. jede 4000 fl., Nr. 2548 und 46832. jede 2000 fl.

— Bei der heute erfolgten Verloosung der k. k. älteren Staatsschuld ist die Serie 21 herausgekommen, enthaltend 2½pCt. Bancoobligationen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 66.) 7. März 1846.

Deutschland.

Wien, 28. Febr. (A. Z.) Auf Rechnung der Regierung sind 4000 Centner Mehl aufgekauft worden. Der Krakau'sche Bischof, Hr. v. Lentowski, hat bei dem russischen Gesandten, Hrn. v. Medem, und bei dem Nuncius seine Aufwartung gemacht. Se. Hochwürden hat vor seiner Abreise von Krakau dem Vicar von Kielce die Vollmacht in ecclesiasticis zurückgelassen.

Wien, 1. März. (N. C.) Die Besorgnisse wegen Warschau's sind größtentheils gehoben; denn nun sollen endlich Correspondenzen beruhigenden Charakters von dort angekommen seyn. — Der Schloßberg ist von den Insurgenten befestigt und in Vertheidigungsstand gesetzt worden. Das Regiment „Deutschmeister" geht morgen von hier auf der Nordbahn nach Leipnik ab. Wer hätte vor acht Tagen noch denken können, daß die Tauglichkeit der Eisenbahnen im militärischen Operationswesen bei uns zuerst erprobt werden sollte? Als Namen der Insurrection tauchen jetzt noch Fürst Sapieha, Graf Zamoyski, Szembaek und unter andern der vom Jahre 1831 her bekannte General Dwernicki auf.

Von der galizischen Grenze, 26. Febr. (A. Z.) Die Post aus Lemberg vom 23. d. M. bringt keine Nachricht von Belang; sie bestätigt nur den Ausbruch von Unruhen im Brzesaner Kreis und indem sie das Gerücht über Kolomäa wiederholt, fügt sie noch hinzu, die Stadt Kolomäa soll von den Insurgenten in Brand gesteckt worden seyn*). In Lemberg war alles ruhig. Fürst Sapieha und seine Frau, die in Lemberg durch Wohlthätigkeit und eine große Verschwendung von Geldmitteln sich eine gewisse Popularität zu erwerben wußten, sollen in den letzten Tagen verschwunden seyn; man behauptet, daß sie geheime Agenten des Fürsten Czartoryski gewesen und daß sie in dieser Eigenschaft auf das Volk mächtig eingewirkt hätten. Ueber den Stand der Dinge in den westlichen Kreisen vernimmt man, daß in der Umgegend von Sandecz sich gegen 6000 Insurgenten versammelt haben und die Kreisstadt (Sanderz) bedrohten. Diese ward daher von der Militärbehörde in Belagerungsstand erklärt. Eine Abtheilung Aufrührer machte entweder vom Sandeczer oder vom Myslewierkreis aus einen Einfall nach dem ungarischen Grenzcomitat von Arva, wo sie eine Kasse erbeuteten und sich dann nach Galizien wieder zurückzogen. Sucha Hora ward von ihnen geplündert. Ob Wieliczka bereits in den Händen der Insurgenten von Krakau sey, weiß man nicht; die Bergwerkskasse ist übrigens gerettet durch die Vorsicht der Administration, welche dieselbe schon am 23. nach Wadowice geschafft hatte. Auf der obern Poststeaße (Sanderzer) haben zwei Posterpeditoren sich an die Aufrührer angeschlossen und die Postkassen mitgenommen. Die von den Bauern im Bochnier-, Taraower-, Rzeszowerkreis an den Edelleuten verübten Gräuel übersteigen alle Begriffe. Ganze Familien wurden hingewürgt, kaum die Kinder verschont, die Wuth beschränkte sich nicht auf die Edelsitze, man griff auch die Pfarrhöfe an, die Behausungen der herrschaftlichen Beamten und der wohlhabenden Einwohner, so bald sich diese auf irgend eine Art der Theilnahme an der Revolution verdächtig machten. Die Zahl der Opfer läßt sich bei der herrschenden Verwirrung kaum annäherungsweise angeben; man spricht inzwischen bereits von vielen Hunderten, unter denen sich auch viele Geistliche befinden sollen. Doch sind dies nur Gerüchte und hoffentlich sehr übertriebene Gerüchte. Der Plan der Rebellen war, von Krakau aus auf Posen loszugehen, um sich mit den dortigen Aufständischen zu vereinigen; die Besetzung Krakau's durch österreichische Truppen und die Wendung der Dinge in Galizien, wo der Aufstand des Adels durch den Aufstand des Volks sich fast aufgerieben und vernichtet sieht, bestimmten indessen die Führer der Krakauischen Insurgenten, sich nach dem Süden zu wenden. An Artillerie scheint man in Krakau Mangel zu haben, Pulver hingegen soll in ziemlicher Menge vorhanden seyn. Die Zahl der regulären Truppen, die am 23., 24. und 25. in Krakau organisirt ward, beträgt gegen 900 Mann, jene der Milizen und der bewaffneten Bauern schätzt man auf etwa 20,000 Mann, die übrigens durch Entfernung mehrerer Streifcorps nach der österreichischen, preußischen und russischen Grenze bedeutend geschwächt seyn sollen. Bei einem kleinen Conflict an der russischen Grenze liefen mehrere Soldaten, geborne Polen, aus Reih und Glied (!) der russischen Truppen zu den Insurgenten über. Im Wadowicer Kreis treffen aus Schlesien und Mähren zahlreiche Verstärkungen ein und der österreichische General wird sich binnen wenigen Tagen im Stande sehen, die Offensive zu ergreifen. Vorgestern marschirte das in Troppau garnisonirende Bataillon von Prinz von Preußen nach der Grenze ab und benutzte die Eisenbahn bis nach Kosel. Der Feldmarschallieutenant Goezkowski ging nach Teschen ab.

*) Das ganze Gerücht über Kolomäa erweist sich nach der neuesten Post als ein falsches.

Berlin, 1. März. (B. Z.) Die „Augsburger Post-Zeitung" enthält die Notiz, daß Se. Maj. der König dem griechischen Minister Kolettis den Schwarzen Adlerorden verliehen habe, es hat jedoch keine Ordensverleihung stattgefunden, die jene Nachricht hätte veranlassen können.

Berlin, 3. März. (A. Pr. Z.) Die Nr. 51 des „Hamb. unparteiischen Correspondenten" von Sonnabend den 28. Februar enthält in einem die Verhaftungen im Großherzogthum Posen betreffenden Artikel unter der Ueberschrift: Berlin, den 22. Februar, unter andern folgende Stelle: „Auch hörten wir mit Bestimmtheit von neuem das Gerücht, daß 3 Offiziere von der Posener Garnison implicirt seyen." Dieses Gerücht entbehrt aber nach den vorliegenden officiellen Anzeigen aller und jeder Begründung.

Breslau, 2. März. Das Gerücht von einem Gefechte, das unsere Jägerabtheilung bestanden, hat sich, wie ich schon gestern andeutete, als irrig erwiesen. Entstanden ist es dadurch, daß der berezte Offizier hierher zurückgesendet wurde, um die Kriegsreserve seiner Truppe zu empfangen und an die Grenze zu führen. Die Einziehung derselben bestätigt sich nicht nur, sondern ist sogar bereits erfolgt. Gestern schon kamen die Reserven des 2. Bataillons 10. Infanterieregiments, 490 Mann stark, von Oels hier an und heute sind sie eingekleidet worden, gleichzeitig mit den Reserven des 1. Bataillons, dessen Bezirk die Stadt und der Kreis Breslau bildet; morgen und übermorgen gehen sie auf der Eisenbahn zu ihrem Regiment. Auch die Reserven des Füsilierbataillons dieses Regiments sollen heute aus Schweidnitz hier eingetroffen seyn, worüber ich jedoch noch nichts Bestimmtes erfahren habe. Die Kriegsreserve der Jägerabtheilung wird, 270 Mann stark, ebenfalls in den nächsten Tagen aufbrechen und es werden daher vor Ende dieser Woche 9—10,000 Mann an der Grenze versammelt seyn. Den Befehl über dieses Corps übernimmt der Generallieutenant v. Rohr von hier, Commandeur der 11. Division. Die Landwehr dagegen ist noch nicht einberufen und man darf wohl hoffen, daß, wenn die Dinge nicht eine unerwartete Wendung nehmen, es nicht geschehen wird. Gestern gingen mit dem letzten Bahnzug auch 15 Wagen mit Munition nach Oberschlesien ab. Man macht sich auf das äußerste gefaßt, obwohl vorläufig unsere Truppen sich auf die bloße Beobachtung beschränken. — Gestern abends war hier das Gerücht verbreitet, die Oesterreicher seyen von Wadowice wieder vorgerückt, hätten Podgorze besetzt und bombardirten von da aus Krakau. Heute wurde jedoch dem von mehreren Seiten widersprochen. — Bei dem ganzen Trauerspiel ist das Eine erfreulich, daß

man von keinen Hinrichtungen von Staats wegen etwas erfährt. Die gemeldete Demolirung eines Hauses wird jetzt als ein falsches Gerücht bezeichnet. Der Polizeicommissär Weinberger, welcher in Krakau sehr verhaßt war, ist in der ersten Wuth des Volks tödtlich verwundet worden. Die neue Regierung soll ihn aber dem Haufen entrissen und auf die Klinik haben bringen lassen, wo er jedoch nach einem Tage starb. Aus dieser Mäßigung der revolutionären Regierung wollen viele die Hoffnung schöpfen, daß auch die Wiederherstellung der alten Ordnung ohne vieles Blutvergießen bewerkstelligt werden würde, indem es den Schutzmächten leicht seyn dürfte, durch mildes Verfahren und Verheißung von Amnestie die Insurgenten vom Wege der Verzweiflung auf den der Besinnung und des Vertrauens auf die Großherzigkeit der Schutzmächte zurückzuführen. Von den vornehmen aus Krakau geflüchteten Polen ist noch der Graf Wielopolski zu nennen. Es ist die unangenehme Nachricht eingegangen, daß das Bataillon Füsiliere, welches gestern von hier nn die Grenze abgehen sollte, auf halbem Wege nach dem Beuthener Kreise ziehen mußte, weil es dort in einigen polnischen Dörfern unruhig geworden.

Breslau, 2. März. (Bresl. Ztg.) Am 28. Februar ist Se. Exc. der commandirende General, Generallieutenant Graf v. Brandenburg, wieder hier eingetroffen. — Noch läßt sich nicht darüber urtheilen, ob die in Krakau dermalen an der Spitze stehenden Machthaber im voraus von den Theilnehmern der insurrectionellen Verschwörung mit ihren Functionen bekleidet worden sind, oder, entschlossen und gewandt, sich deren im Augenblick der Umwälzung bemächtigt haben. Der Aufstand war durch eine Verschwörung vorbereitet, deren Zusammenhang mit der im Großherzogthum Posen entdeckten und dort vor dem Ausbruch vereiteiten wohl nicht wegzuleugnen ist. Er dehnte sich über das benachbarte Galizien aus, scheint jedoch an den Grenzen des Königreichs Polen abzuschneiden, entweder weil dort Rußland die vorangehende Verschwörung zeitig überwacht und inhibirt oder deren Ausbruch sofort überwältigt hat. Die Insurrection selbst scheint in der Stadt Krakau ihren Mittelpunkt zu haben, wobei zu erwähnen, daß der Freistaat Krakau etwa 142,000 Einwohner zählt, worunter 15,000 Juden; das Militär besteht aus 300 Mann Fußvolk, 80 Gendarmen und 150 Polizeidienern. Die gesetzgebende Gewalt befindet sich in den Händen von 30 gewählten Volksvertretern, die vollziehende Gewalt übt ein Senat von 8 (halb auf Lebenszeit, halb auf 3 Jahre gewählten) Mitgliedern.

Danzig, 28. Febr. (Danz. Z.) Wir ergänzen unsere früheren Berichte noch durch eine uns zugegangene Privatmittheilung:

„Gestern Abend kam ich von Stargardt zurück und kann von dem am Sonntag vorgefallenen Tumult den besten Bescheid geben, da ich Gelegenheit hatte, mich hiernach bei solchen Männern zu erkundigen, die von der Sachlage unterrichtet waren. Um die Weihnachtszeit wurde ein Königsberger Student, ein geborner Pole, in Stargardt verhaftet, erst unter polizeiliche Aufsicht gestellt, hernach weiter nach Graudenz transportirt, weil er mehrere Besuche bei polnischen Familien teils auch katholischen Priestern abgestattet und einen Gastwirth zur Theilnahme an einer Revolution gewinnen wollte, welcher letztere ihn denuncirte. Einige Pfaffen predigten, die Leute sollten sich acht zu den Eisenbahnbauten hergeben, weil dieses von dem Papst verbotenes Teufelswerk sey und sie nie Absolution bekommen würden. Dieses hatte für einige Gutsbesitzer das Gute, daß viele Arbeiter, die am Neujahr das Dienstverhältniß gekündigt hatten, nun wiederum um Aufnahme baten. Der Pfarrer in Konowken reizte zuerst seine Gemeine aus den Dörfern Riewalde und Brzesne auf. Die Riewalder zogen auch, 90 Mann stark, unter Anführung des Sohnes ihres Schulzen Hrcze und des Bauern Switalla nach dem Stargardter Walde, wo sie von dem Propst eingefangen wurden und ihre Anführer, kenntlich an weißen Mützen, der eine auf einem Schimmel, der andere auf einem Rappen reitend, an der Stargardter Ecke, wo drei Bäume stehen, erwarten sollten. Die Brzesner waren noch nicht da, worauf Switalla auch dem Dorfe B. ritt, um sie zu holen. Der Schulze Fraß wies ihn aber ernstlich zurück und sagte, er allein habe im Dorfe zu befehlen, und Jeden, der ihm nicht Folge leiste, würde er sofort verhaften und dem Amt überliefern. Die Riewalder lagen im Walde; einem unter ihnen stieg die Sünden aufs Herz, da er Landwehrmann und Schneider war, und er ging nach Hause, worauf ihm alle folgten.*) Mittlerweile war der ganze Vorfall durch einen in Riewalde wohnenden Invaliden dem Landwehrstande denuncirt, welcher durch den Adjutanten (in Abwesenheit des Majors) den Landrath v. Schliewen bewog, einen Gendarmen zur Abholung des Switalla, Hase und eines dritten Anführers nach Riewalde zu beordern. Diesem glückte es, diese Menschen zum Verhör zu bringen. Die Anführer in spe, welche das Corps führen sollten, waren ein Neffe des Herrn v. J. auf J., und ein Bruder des Pfarrers in Kotoschken, Student der Medicin, gegen welche nun auch Haftbefehle ausgefertigt wurden. Ersterer machte auf einem Pferde seines Onkels in 10 Stunden einen Ritt von 15 Meilen zu seinen Eltern im Schwetzer Kreise, wurde aber immer von einem Gendarmen verfolgt, bis derselbe ihn vorgestern einbrachte; er hatte ihn im Schweinestall versteckt gefunden. Ein Wirthschafter von Sammin kam von der andern Seite Stargardts ebenfalls mit seinen sämmtlichen Leuten an und hatte fünf herrschaftliche Schlitten nach Bütow geschickt, um von dort die Bauern zu holen, welche durch den Chausseeeinnehmer daran gehindert wurden. Am Donnerstag wurde abends in der Klonowker Kirche Sturm geläutet, um Menschen heranzuziehen und den eingezogenen Propst zu befreien; es kam aber Keiner herein, und da in Stargardt die nöthige Vorsicht durch Bürgerwachen und Militärpatrouillen beobachtet wird, heute so eben auch 70 Mann Füsiliere von Danzig dahin marschirt sind, so wird die Bewegung wohl unterdrückt werden. Dem Polizeirath Schatze aus Danzig ist die Untersuchung übertragen worden. Elf Arrestirungen haben bis gestern stattgefunden; der Bruder des Kotoschker Pfarrers, der anführende Mediciner, ist entwischt. Der Bischof von Pelplin hat den Pfarrer von Kotoschken sofort seines Amtes entsetzt."

*) Aus Köln, 4. März. Die in der letzten Zeit sich drängenden Nachrichten aus Krakau und Polen haben hier eine tiefe Sensation gemacht und wie man sich leicht denken kann, bringen die müßigen Neuigkeitskrämer alles mit denselben in Verbindung. So war gestern im Theater der alte Feldherr angekündigt und wurde zufällig nicht gegeben, weil der Sänger, welcher die Rolle des Kosciusko singen sollte, erkrankt war; sogleich hieß es nun, das Stück wäre verboten. Wie man versichert, werden die zuletzt abgegangenen Kriegsreservisten eingezogen. Auch geht noch immer das Gerücht, daß die hier stehenden Regimenter nach Minden versetzt werden sollen. Die Wehrmänner, denen die Uebungen im Sommer zu hart fallen würden wegen Unterbrechung ihres Verdienstes, haben jetzt ihre Uebungen schon abgemacht. Eine Erleichterung für die Betreffenden, welche auch dankbare Anerkennung gefunden hat. — Heute wurde der Proceß des Oberprocurators Leue aus Koblenz hier verhandelt und zwar nicht öffentlich. Wie ich höre, sind die Anträge des Herrn Leue und der Advocaten: 1) das Urtheil, welches die Oeffentlichkeit ausschloß, nach Anweisung der Cabinetsordre vom 31. Januar 1822 und der Verordnung vom 18. Februar 1842 in öffentlicher Audienz zu verkünden; 2) das Recht der Advocaten anzuerkennen, bei den Verhandlungen gegenwärtig zu seyn — als unzulässig verworfen worden. Wegen Krankheit eines Zeugen wurde die Verhandlung der Sache selbst bis zum 31. d. M. vertagt. — Welch' eine Menge Geldes der Carneval hier in Umlauf bringt, mag man daraus ersehen, daß die beiden Carnevalsgesellschaften allein über 11,000 Thaler eingenommen haben, welche doch ganz der arbeitenden Klasse und den Armen zu gut kommen. Da mit der Abnahme der Theuerung der Lebensmittel auch allenthalben wieder die Arbeit in vollster Thätigkeit ist, so sind die Folgen der uns bedrohenden Noth nicht so hart gewesen, als man anfänglich befürchtete. Der städtischen Verwaltung wird dies ein Fingerzeig seyn, in Zukunft bei Zeiten zu sorgen. Weßwegen legt man kein städtisches Fruchtmagazin an, wie es vor der französischen Zeit so heilbringend bestand? Auf diese Weise könnte man einzig den wucherischen Speculationen entgegenwirken und den weniger Bemittelten eine große Beruhigung bereiten. Köln hatte früher diese weise Einrichtung und hat mit seinen Kornkammern in verschiedenen Theuerungsfällen selbst der Nachbarschaft aushelfen können. Der so überraschend früh eingetretene Frühling gibt uns die herrlichsten Aussichten, die

*) In einer Mittheilung des „Danziger Dampfboots" aus preuß. Stargardt vom 25. Februar heißt es über diesen Auftritt: „Ein gewisser von Puttkammer-Klischineki aus Jablau commandirte die fanatisirten Revolutionäre, die aber bald Lunte rochen, da ihnen befohlen wurde, das Arsenal zu stürmen, wovon sie nichts wissen wollten, weil sie ihren Glauben nicht in Gefahr sahen. Empört darüber warf der junge Janfaron seine weiße Mütze, geschmückt mit einer weißen Feder, in den Schnee mit den Worten! „Seyd ihr Katholiken?" Da half aber einmal nichts, die zur Vernunft Gekommenen zerstreuten sich und kamen nicht wieder und die Uebrigen mußten dasselbe thun. Der Emissar von Troganowski, der sich in der hiesigen Umgegend und zuletzt hier im Orte aufgehalten hat, soll sich mit einigen Geistlichen auf einen sehr freundschaftlichen Fuß gesetzt haben, um die untere Volksklasse mit Hülfe der Religion und unter großen Versprechungen zu fanatisiren.

frühblühenden Fruchtbäume stehen allenthalben schon in der vollsten Blüthenpracht und wir haben schon 15 bis 19 Grad Wärme gehabt. Wollte Gott, daß Maifröste uns nicht die Aussichten verderben. Die Winzer sprechen schon in frendiger Hoffnung von einem Jahr Eilf — es wäre ihnen zu gönnen. — Am Dombau ist man schon wieder in vollster Thätigkeit. Man arbeitet jetzt rüstig an den Fundamenten zum Ausbau des westlichen Hauptportals. Der Bau wird jedenfalls in diesem Jahre einen bedeutenden Fortschritt machen, da man an den beiden Kreuzporta'en, deren Bogen schon vollendet sind, jetzt mit dem Versetzen glatter Quaderstücke beginnt und in den Hütten schon ein großer Vorrath von Steinen zugerichtet und vollendet bearbeitet ist, so daß dem Versetzen selbst gar keine Hindernisse mehr entgegenstehen. — Wahrscheinlich wird auch in diesem Jahre noch mit dem Ausbau unsers Museums begonnen werden. Der Stadtbaumeister soll den Plan schon fertig haben und zwar, wie man sagt, einen sehr zweckmäßigen. Gott gebe nur, daß wir doch endlich einmal ein ordentliches öffentliches Gebäude erhalten, welch s nicht geradezu, wie so manche andere in neuer Zeit entstandene, dem Fortschritte der Stadt Hohn spricht. Nach ein paar Jahren werden uns denn auch wohl alle von Wallraf gesammelten Kunstschätze zugänglich werden. So lange müssen wir uns noch gedulden; daran sind die Kölner aber gewöhnt. Nur schade, daß bis dahin vielleicht noch manches vermodern und verwittern kann. Auch soll mit unserm Gürzenich ein dringend nothwendiger Reparaturbau vorgenommen werden und derselbe einige Nebensäle erhalten, welche zu den Zwecken des Saales unentbehrlich sind. Wenn man nur so vernünftig ist, dem altehrwürdigen Gebäude keinen modernen Pappkasten anzukleben. Solche Schwabenstreiche gehören eben nicht zu den Seltenheiten.

Bremen, 4. März. (Wes. Z.) Während fast alle Zeitungen Gerüchte und Meldungen von Aufständen im Königreich Polen, Volhynien und selbst in Petersburg melden, ist heute ein Geschäftsbrief aus Warschau vom 26. Februar an ein hiesiges Handelshaus gelangt, der auch nicht die geringste Notiz enthält, was zu einer Bestätigung dieser Gerüchte dienen könnte.

Belgien.

Brüssel, 3. März. Durch k. Beschluß vom 27. Februar ist dem Justizminister par interim das Portefeuille des Kriegsministers übertragen. — Ueber die ministerielle Krisis berichtet die „Independance": Gestern hatten zwei Cabinetsconseils, das eine im Ministeeinm des Innern, das andere im Palast unter dem Vorsitz des Königs statt. Beide hatten die wichtige Frage des Gesetzentwurfs über den mittlern Unterricht zum Gegenstand; allein bis jetzt wissen wir nicht, ob es zu irgend einem definitiven Beschluß gekommen ist. — Nachschrift. Man versichert, daß. da das Conseil sich nicht habe verständigen können, gestern sämmtliche Minister ihre Abdankung in die Hände des Königs niedergelegt hätten.

— In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer hat Hr. D'Elhounge den Bericht der Centralsection verlesen, welche den Gesetzentwurf, enthaltend Modificationen des belgischen Mauthtarifs, die durch die Mauthmaßregeln Hollands veranlaßt worden, geprüft hat Aus diesem Bericht geht hervor, daß der Gesetzentwurf die einstimmige Zustimmung sowohl der Sectionen als der Centralsection, welche letztere darin blos leichte Modificationen vorschlägt, erlangt hat.

Rußland.

St. Petersburg, 24. Febr. (B. N.) Gestern hielt Se. M. der Kaisee auf dem Armiratitätsplatze große Heerschau über die gesammte Garnison der Residenz und ihrer nächsten Umgegend. Die Heerschau war schon längst von dem Kaiser beschlossen worden, mußte aber bis jetzt wegen der strengen Kälte unterbleiben. — Wie man bestimmt versichert, wird sich Se. M. in den ersten Tagen des Mäez noch vor seiner Reise in das Ausland nach Moskau begeben. — Der heutige „Invalide" enthält nachstehende, vom 6. Februar n. St. datirte Mittheilung vom Kaukasus: „In Abwesenheit des Gen.-Lieut. Fürsten Argutinsky-Dolgorucky befehligt jetzt einstweilen statt seiner der Gen.-Major Fürst Andronikow unsere Truppen im südlichen Daghestan. Dieser berichtet, daß das den Mjuriden am 2. Nov. v. J. bei Hodschal-Mahi gelieferte Treffen, in Folge dessen sie eine bedeutende Niederlage erlitten, bemerklichen Einfluß auf die benachbarten Gemeinden gehabt habe. Der Magal von Mukarsk, welchen die Mjuriden besetzt hielten, ward später von denselben, ohne daß die Unsrigen einen Schuß zu thun brauchten, geräumt. Die Bewohner des Magals erschienen bei dem Verwalter des Kasikumückschen Chanats und unterwarfen sich ihm unbedingt. Allenthalben, im südlichen wie im nördlichen Daghestan, imgleichen auf der kaukasischen Linie und in Tschernomorien herrscht vollkommene Ruhe. — Schon in einem früheren Bericht war von der jetzt beendeten Niederfällung des Hoitinskischen Waldes in der Tschetschna und von der im Januar beabsichtigten Zerstörung des Hechinschen Waldes die Rede gewesen. Zu dem letztern Zweck marschirten nun Mitte Januar 6 Bat. Infanterie, 6 Cohorten Reiterei, und 10 Kanonen unter dem Gen. Nestorow aus der Feste Wolinsk und 10 Bat Infanterie, 10 Kanonen und 4 Mörser unter dem Gen. Freytag aus der Feste Wosnisensk, und drangen ungeachtet des Widerstandes der Bergvölker von verschiedenen Seiten unaufhaltsam gegen den Hechinschen Wald vor. Wir waren benachrichtigt, daß in denselben die Tschetschenzen uns erwarteten. Der Gen. Freytag eröffnete bei seiner Ankunft sogleich eine Geschützsalve, welche dem Gen. Nestorow nach gegenseitiger Uebereinkunft zum Signal diente, und griff den Wald vom Flusse Walerik aus an. Die Tschetschenzen hielten das Geschützfeuer und den Angeiff von zwei Seiten nicht aus und entflohen. Beide Detaschements vereinten sich nun ohne Verlust, besetzten den Wald und begannen das Werk der Zerstörung, das rasch von Statten ging. Ungeachtet der häufigen Gewehrsalven des Feindes erlitten wir dennoch bis zum 31. Januar nur sehr unbedeutenden Verlust. — Von dem rechten Flügel der kaukasischen Linie gehen sehr befriedigende Nachrichten ein. Der an dieser Linie einstweilen befehligende Generallieutenant Sawadowsky meldet, daß er auf die Einladung der Abadschschen Aeltesten sich an die Linie von Labinsk begeben habe, um wegen der Unterwerfung derselben unter den russischen Scepter die Unterhandlungen zu beendigen. Im Machosewslischen Fort fand er die vornehmsten Häuptlinge der Abadschen bereits versammelt, die Unterhandlungen dauerten nur wenige Tage und am 20. Januar unterzeichneten die Häupter nebst den anwesenden Effendis füe sich und das ganze Abadschenvolk vom Flusse Pscha bis zum Flusse Pseßr die Unterwerfungspunkte, welche ihnen zur Unterthanenschaft Sr. Maj. des Kaisers vorgelegt woeden waren. Dies starke und kriegerische Volk zählt ungefähr 100,000 Seelen; es hat sich freiwillig, keineswegs aus Furcht, Ruß tand unterworfen und verpflichtet sich, für die Folge keine Feindseligkeiten gegen uns auszuüben, sondern in seinen Grenzen friedlich zu leben, unsere Gesetze zu halten und eine ihren Gebräuchen entspeechende Verwaltungsform unter sich einzuführen. Dies glückliche Ereigniß ist von großer Wichtigkeit für die Wohlfahrt des ganzen rechten Flügels der Kaukasuslinie. Auch die Schapsuchen haben sich jetzt zur Unterwerfung beeeit erklärt und nur bis zum Feühjahr die entscheidende Beendigung der Unterhandlungen ausgesetzt. Die Ruhe auf dem rechten Flügel hat die Organisation auf dee Labaschen Linie sehr befördert: die Döefer und Forts an derselben befinden sich im erwünschtesten Zustande und unter den Truppen wie unter den Bewohnern befanden sich im ganzen vorigen Jahre nur wenige Kranke. Im Juni v. J. wueden hier zwei neue Stanitzen, Michailow und Petropawlowsk, angelegt. Die erstere zählt gegenwärtig bereits 210, die andere 214 Wohnhäuser. Die Kosaken benutzten die Ruhe der benachbaeten Bergvölkerstämme und haben in den letzten Monaten jenseits des Laba Flusses für ihre häuolichen Bedürfnisse Holz geschlagen."

Donaufürstenthümer.

Von der türkischen Grenze, 22. Febr. (A. Z.) Nachrichten aus Jassy melden, daß daselbst ein Complott gegen den Hospodar entdeckt worden sey, in welches mehrere Bojaeensöhne und einige alte griechische Palikaren und Matrosen, 80 bis 100 an der Zahl, die in Jassy leben, verwickelt seyn sollen. Die Sache scheint übeigens von keiner Bedeutung zu seyn.

[257] **Taunus-Eisenbahn.**

Mit Beziehung auf die Statuten werden die nach §. 34 deeselben *) stimmberechtigten Aktionäre der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft zu der

Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu **Wiesbaden** im Gasthaus zum Adler abzuhaltenden Generalversammlung hierdurch eingeladen.

*) Der §. 34 der Statuten lautet:

„Jeder Besitzer von zehn Aktien kann in der Generalversammlung erscheinen und an ihren Berathungen und Beschlüssen Theil nehmen.

Wer 10 Aktien besitzt, ist zu einer,
„ 20 „ „ „ „ zwei,
„ 30 „ „ „ „ drei,
„ 40 „ „ „ „ vier,
„ 50 „ „ „ „ fünf,
„ 60 „ „ „ „ sechs,
„ 70 „ „ „ „ sieben,
„ 80 „ „ „ „ acht,
„ 90 „ „ „ „ neun,
„ 100 „ „ „ „ zehn

Stimmen berechtigt. Wer mehr als 100 Aktien besitzt, kann gleichwohl nur 10 Stimmen in sich vereinigen."

Diejenigen Aktionäre, welche in dieser Versammlung erscheinen wollen, haben sich vom 9. bis einschließlich 12. März d. J., Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

zu **Frankfurt** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**
zu **Mainz** bei Herrn **Friedrich Korn,**
zu **Wiesbaden** auf dem **Taunus-Eisenbahn-Büreau im Stationshause,**

unter Vorzeigung der in ihrem Besitze befindlichen Aktien mit einem nach **Nummer und Littera genau geordneten, doppelt ausgefertigten und unterschriebenen Nummern-Verzeichnisse** versehen, **wozu die gedruckten Formularien** auf den beiden besagten Taunus-Eisenbahn-Bureaux und bei Herrn Friedrich Korn unentgeltlich ausgegeben werden, zu melden, worauf sie Interimsscheine zur demnächstigen Erhebung der nur für die Person gültigen Einlaßkarten, welche an den Orten der Anmeldung den 19. und 20. März, Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr ausgegeben werden, empfangen.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1846.

Der Verwaltungsrath
der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

---

fl. 87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5250, 4375, 2 à 3500, 2 à 2650, 20 à 1750 und 6700 kleinere Gewinne.

20. Braunschweiger Landes-Lotterie, 6. Klasse.

[302] Ziehung den 12. März und endigt den 28. März.

Die Lotterie besteht aus 15000 Loosen, worunter 6700 Gewinne und nebenstehende Hauptgewinne zu erlangen sind. Hierzu empfehle ich meine glückbringende Kollekte mit Ganzen Loosen à fl. 52, Halbe à fl. 26, Viertel à fl. 13, sowie auch Loose mit Verzicht auf die Gewinne unter 100 Rthlr. à fl. 32, Halbe à fl. 16, Viertel à fl. 8 unter Zusicherung der reellsten und sorgfältigsten Bedienung.

Joseph Goldschmidt.

Mein Comptoir befindet sich Hasengasse Lit. D. 216 u. 217 in Frankfurt a. M. Portofreie Aufträge mit Einsendung des Betrags werden prompt besorgt.

---

[293] 6. und Hauptklasse

20. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung vom 12. bis 28. März 1846.

Hauptleeffer: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 5250, 4375, 2 à 3500, 2 à 2625, 20 à 1750.** Zu diesem soliden Spiel empfiehlt Ganze Loose à fl. 52, ½ à fl. 26, ¼ à fl. 13, sowie Loose mit **Verzicht auf Gewinne unter 100 Rthl.** ½ à fl. 32, ¼ à fl. 16, ⅛ à fl. 8.

Julius Stiebel junior, Hauptcollecteur, Wollgraben in Frankfurt a. M.

20. Braunschweiger Lotterie.

Hauptziehung 6r Klasse den 12. März.

Gewinne: fl. **87500, 52500, 35000, 17500, 7000, 5250, 3500** ꝛc Ganze Loose à fl 52, ½ à fl. 26 und ¼ à fl. 13, sowie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter fl. 100 Ganze à fl. 32, ½ à fl 16 und ¼ à fl. 8 bei

Jacob Doctor, Hauptkollekteur
[264] in Frankfurt a. M., B. 63.

[191] **Edictalladung,**
den Concursproceß über das Vermögen des Johann Henrich Form und dessen verlebten Ehefrau Catharine geb. Seidel zu Rennerod betreffend.

Durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 24. v. M. ist über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt worden. Dingliche und persönliche Ansprüche an der vorhandenen Masse sind

Montag den 16. März l. J., Vormittags um 8 Uhr,

dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben.

Rennerod, den 9. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 6. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallic. Obligat.	5	111⅜	111⅛
„	ditto ditto	4	—	100½
„	ditto ditto	3	—	76⅛
„	Bank-Actien		—	1860
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	120¾
„	fl. 500 „ ditto		—	153½
„	Bethmann. Obligat.	4	100	—
„	ditto ditto	4½	101¼	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97½	—
„	Prämienscheine		87⅛	—
Baiern	Obligationen	3½	98½	—
„	Ludw.-Eis.-Act. incl. d. a. Z		—	79¼
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78½
„	fl. 25 ditto		—	29
„	Obligationen	3½	95⅛	—
„	ditto	4	—	101½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95½	—
„	fl. 25 Loose		—	26

		pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	94¾
Baden	Obligationen v. 1842	3½	93¼	—
„	fl. 50 Loose v. 1840		58½	—
„	fl. 35 Loose		35⅝	35⅜
Frankfurt	Obligationen	3½	98	—
„	ditto	3	92	—
„	Taunusbahnactien		378	377½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59⅝	59⅜
„	Hollandsche	4	94	—
„	Syndicats	3½	88⅛	—
Spanien	innere Schuld	3	31½	31⅛
„	Activzch. incl. 10 Cp.	5	25⅝	24⅜
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	58½	—
Polen	fl. 300 Loll. Loose Rth.		100¾	—
„	Obligationen de fl. 500	4	80¾	—
Russland	in R. fl. 2. b. Orun. et C.	4	88⅜	—
„	ditto v. Stieglitz et C.	4	87⅜	—

Gold.	fl	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	54
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	27½
Engl. Souvereins	11	53

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	53⅛
Preuss. Thaler	1	44⅞
5 Frankentheler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering a mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	34⅛	34⅝
Sardinische Loose	—	36¾
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Banknoten	650	—
Ludwigsh.-Berbach	102⅜	102⅛
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	86½	86⅜

Wechsel-Cours.

Den 6. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	98⅜	98⅛
ditto 2 M.	97⅛	97⅝
Augsburg k. S.	119⅜	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104⅛
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	98	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k. S.	88	—
ditto 2 M.	87⅝	—
Leipzig k. S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	—
London k. S.	120⅜	120⅛
ditto 2 M.	119½	—
Lyon k. S.	93⅜	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k. S.	101¼	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	94	93⅝
ditto 2 M.	93⅛	92½
Wien 20 kr. k. S.	120¼	—
ditto 2 M.	119½	—
Disconto	4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼-25; do. inl. 31½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Berb. 101½-2; F.-W.-Nordb. 86½-¾.

Extrabeilage

zu № 66 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 7. März 1846.

Deutschland.

München, 2. März. (A. Z.) Am Schlusse der heutigen Sitzung nahm Freih. v. Closen gelegenheitlich eines an ihn gesendeten Berichts über das Würzburger Sängerfest Veranlassung, von diesem Feste zu reden, was ich hier noch erwähne, weil er der Anwesenheit des Finanzministers Grafen v. Seinsheim bei diesem Sängerfeste gedachte. Graf v. Seinsheim (dessen Loyalität sprüchwörtlich ist unter allen Parteien) wies eine Deutung seiner Anwesenheit, als wenn von seiner Seite eine politische Ueberwachung jenes Festes stattgefunden hätte, mit gerechter Entrüstung zurück. Er habe jenes Fest als ein Freund der Musik besucht und hätte er irgend eine politische Demonstration bemerkt, würde er Würzburg auf der Stelle wieder verlassen haben. Im Gegentheil aber habe dieses schöne Fest seine Bewunderung wegen der edlen Haltung erregt, die es ausgezeichnet; alle Anwesenden, auch jene höchst achtungswerthen Gäste aus Holstein, von denen er mehrere persönlich kennen gelernt, hätten sich jedes unpassenden Schrittes enthalten.

Stuttgart, 3. März. Der volle ständische Ausschuß hat sich am 26. Februar versammelt, um nach Vorschrift der Verfassung die Verwendung der verwilligten Steuern von dem verflossenen Etatsjahre 1844—45 zu prüfen.

Aus Karlsruhe, 4. März, schreibt die „Mannheimer Abendzeitung": Die Pensionirung des Präsidenten vom Staatsministerium ist natürlich der Gegenstand ernstester Besprechung unter allen, die Herz und Kopf für unsere öffentlichen Interessen offen haben. v. Böckh ist seit mehr als 40 Jahren Staatsdiener und hat sich — das sagen ihm wir, die seine politische Richtung mehrfach bekämpfen mußten, mit Freuden nach — in sehr wesentlichen Dingen um's Volk verdient gemacht; seine Abdankung hätte also in jeder Zeit Aufsehen erregt und ist doppelt bedeutsam gerade in diesem Augenblick, unmittelbar nach Auflösung der Kammer und mitten in den neuen Wahlen! Die Pensionirung wurde ihm übrigens in der zartesten Form verkündigt.

* **Mainz**, 5. März. Das äußerst günstige Resultat, welches das hiesige Dampfschleppschifffahrtsresultat in dem abgelaufenen Dienstjahre 1845 ergeben, wird Ihnen schon durch Ihre gewöhnlichen Correspondenten berichtet worden seyn und mußte die Actionäre um so mehr erfreuen, als sich dadurch unzweifelhaft herausstellt, daß die im vorigen Jahre von der großh. Staatsregierung mit Zustimmung der Landstände übernommene Zinsengarantie nun schwerlich je in Anspruch genommen zu werden braucht. Diese Geneigtheit der hohen Staatsregierung, einem für Mainz so wichtigen Unternehmen dadurch eine größere moralische Stütze zu geben, ist übrigens in der gestrigen Generalversammlung neuerdings auf das dankbarste anerkannt und auch in Ihrem geschätzten Blatte seiner Zeit mehrfach hervorgehoben worden, so wie die Bemühungen der ehrenwerthen Männer, welche zu diesem Zwecke mitgewirkt hatten. — Mit Bedauern vermißten jedoch mehrere Actionäre unter den Erwähnten einen Ehrenmann, der sich, wie für den Flor des Handels im allgemeinen, so ganz insbesondere für das Gedeihen unsers Dampfschleppschifffahrtsunternehmens auf das lebhafteste interessirt und dessen warmer, von der genauesten Sachkenntniß unterstützten Fürsprache in seinen deßfallsigen mündlichen und schriftlichen Vorträgen bei der höchsten Behörde man vor allen andern hiesigen Verwaltungsbeamten die Bewilligung der Zinsengarantie zu verdanken hat. Es ist dies der großh. Hafencommissär Herr Friedrich dahier, welcher in dieser Angelegenheit sich so unermüdet thätig erwies, daß seiner eifrigen und erfolgreichen Verwendung in derselben selbst der Herr Präsident des großh. Finanzministeriums gegen den Deputirten einer unserer Nachbarstädte die schmeichelhafteste Anerkennung zu Theil werden ließ, und ich fühle mich daher als Actionär verpflichtet, selbst auf die Gefahr hin, der bekannten Bescheidenheit des eben so anspruchslosen als intelligenten Biedermannes zu nahe zu treten, seinem wahren Verdienste hiermit auch öffentlich den schuldigen Tribut der Anerkennung zu zollen. Ich habe dabei um so weniger irgend einen Widerspruch zu befürchten, als Herr Friedrich sich der allgemeinen Liebe und Achtung des gesammten hiesigen Publikums erfreut, derselben aber auch durch ächte Humanität in seiner amtlichen Stellung und den redlichsten Charakter in jeder Beziehung würdig ist.

* **Mainz**, 5. März. Die schon in unsern vorigjährigen Berichten ausgesprochenen erfreulichen Hoffnungen für das Gedeihen des Mainzer Schleppdampfschifffahrtsvereins haben sich bereits auf das schönste verwirklicht. Gestern fand die statutenmäßige jährliche Generalversammlung der erwähnten Schleppdampfschifffahrtsgesellschaft im kleinen Saale des „Rheinischen Hofes" dahier statt und aus dem dabei erstatteten Bericht der Verwaltung vernahmen die Actionäre zu ihrer großen Befriedigung, daß in dem verflossenen Dienstjahre 1845 nach Abzug aller Betriebs- und Verwaltungskosten 37,599 fl. 36 kr. oder circa 19 pCt. des Actiencapitals verdient worden sind, was man den zweckmäßigen Verbesserungen verdankt, welche die beiden Schlepper Rheans I und II laut den Bestimmungen des Vertrags mit den Erbauern dieser Schiffe und auf deren Kosten zu Ende des Jahres 1844 erhalten hatten. Nach Abzug des Deficits von 9,322 fl. 43 kr. aus den vorherigen 2 Dienstjahren, von dem ungleich größeren Kohlenverbrauche der damals noch nicht vertragsmäßig hergestellten Schleppschiffe herrührend, bleibt demnach noch immer ein Ueberschuß von 28,276 fl. 53 kr., wovon 5 Procent für den Assecuranzfonds und 5 Procent für den Reservefonds, also 10 pCt. des ganzen Actiencapitals mit 19,853 fl. 36 kr., gemäß §. 32. der Statuten, zurückgestellt und der Rest von 8,423 fl. 17 kr. oder 42 fl. 20 kr. pr Actie von 1000 fl. — als Dividende an die Actionäre vertheilt werden. Dieses über Erwarten günstige Resultat konnte nicht verfehlen, den angenehmsten Eindruck auf die Actionäre zu machen, da es die sicherste Bürgschaft gewährt, daß das für unsern Platz so wichtige und von seiner Begründung an mit der größten Umsicht und Thätigkeit geleitete Unternehmen, nachdem es die Jahre der Prüfung und Erfahrung bereits so glücklich überstanden, bei seiner fernerhin größeren Ausdehnung dem Handel immer wesentlichere Dienste leisten und zugleich die Actionäre für ihre Auslagen um so reichlicher belohnen wird.

Schweiz.

Freiburg. Der hochwürdige Stephan Marilley, Bischof von Lausanne und Genf, hat unterm 20. Februar an die Welt- und Ordensgeistlichkeit der Diöcese ein Schreiben erlassen, worin er erklärt, daß er nach der am 19. v. M. im geheimen geistlichen Consistorium geschehenen Präconisation die Diöcesanverwaltung übernommen habe.

Solothurn. Den 9. März nächsthin wird in Olten eine Eisenbahnconferenz zwischen den Ständen Basellande, Bern und Solothurn stattfinden. Von hier aus wird dieselbe vom Landammann Munzinger und Regierungsrath Reinert besucht werden.

Aarau, 1. März. Heute wurde hier der neugewählte katholische Pfarrer, G. Sigrist von Luzern, feierlich in sein Amt eingesetzt. Die Theilnahme der Bevölkerung beider Confessionen war allgemein.

Luzern, 1. März. So eben ist der so viel besprochene Wahlkampf in unserer Wahlgemeinde entschieden. Bei der geheimen Wahl des Friedensrichters zeigten sich 1549 Votanten, ein Zeichen, daß beide Parteien die äußersten Anstrengungen machten. Das Ergebniß zeigte 800 Stimmen für Hrn. Jost Mayr und 733 für Hrn. Casimir Pfyffer. Bei der zweiten Wahl (eines Suppleanten ins Bezirksgericht) waren nur 1335 Votanten. Der conservative Hr. alt Stadtrath J. B. Maezohi hatte 724, der Gegencandidat, Buchdrucker X. Meier blos 563 St.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Febr. Um die am 6. August voriges Jahres begangene Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Vereinigung Kurlands mit dem russischen Reiche durch eine wohlthätige Stiftung zu bezeichnen, hatte die Ritterschaft jenes Gouvernements die Gründung eines Unterstützungsfonds von 25,000 Silberrubeln zum Besten verarmter Mitglieder ihrer Corporation und vorzüglich armer Eltern unter ihnen beschlossen, welche Summe durch jährliche Beiträge des grundbesitzlichen Adels in der Weise zusammengebracht werden sollte, daß jeder Gutsbesitzer während des nächsten Decenniums 2 Kopeken Silber jährlich von jeder bei seinem Gute angeschriebenen Seele aus eigenen Mitteln beizusteuern hätte. Der Kaiser hat auf den hierüber vom Minister des Innern erstatteten Bericht genehmigt, daß diese Stiftung gemäß der Bitte des kurländischen Adels den Namen der Nikolai-Stiftung führen solle und zugleich befohlen, dem genannten Adel für diese Handlung der Wohlthätigkeit die Dankbarkeit Sr. Maj. zu erkennen zu geben. — Die Fürstinnen Katharina und Anna, Töchter des Zarewitsch Elias Georgiewitsch von Georgien, sind zu Hoffräulein Ihrer Majestät der Kaiserin ernannt.

Frankreich.

Paris, 4. März. Stand der Rente: 5pCt. 123. 75. — 3pCt. 84 75. — Neapol. 101. — 3pCt. Span. 38¾. — Innere Schuld 30¾. — Pass. 6. — Actien der Bank von Frankreich 3440. St. Germain-Eisenb. 1150. — Versailles, rechtes Ufer 560. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1330. — Paris Rouen 1070. — Orleans-Bordeaux 670. — Orleans-Vierzon 750. — Rouen-Havre 755. — Marseille-Avignon 1017. 50. — Straßburg Basel 250. — Nordbahn 796. 25. — Paris-Lyon 631. 25. — Paris-Straßburg 552. 50. — Das Geschäft an der Börse war sehr belebt; die englischen Consols kamen steigend zu 97. — Die Reaction blieb nicht aus; die Notirung der Rente zog um 20 bis 25 Centimes an; auch in Eisenbahnactien fanden bedeutende Umsätze zu höheren Preisen statt. — Madrider Notirung vom 26. Februar: 3pCt. pr. comptant 30¾ — auf zwei Monat 31¾ — 5pCt. auf zwei Monat 22.

— Die Blätter beschäftigen sich stark mit den Nachrichten aus Polen und klagen einstimmig über die Unzulänglichkeit der den deutschen Zeitungen zu entnehmenden Angaben. Die „Debats" scheinen von Allem, was in und um Krakau vorgegangen ist, am besten unterrichtet.

— Auf der Eisenbahn von Saint-Etienne nach Lyon ist am 1. März ein furchtbares Unglück vorgefallen. Zwei Wagenzüge haben sich begegnet; die Locomotive sind auf einander gestoßen; von 12 Waggons wurden 6 zertrümmert; zwei Locomotive sind zerstört; acht Personen (worunter zwei Frauen und ein Kind) blieben todt auf dem Platz; dreißig wurden verwundet, worunter zehn sehr schwer.

— Marschall Bugeaud ist am 24 Februar von seiner langen Winterkampagne zurück in Algier angekommen. General Cavaignac hat sich, ohne die Daira Abdel Kader's erreicht zu haben, aus Marocco nach Algerien zurückbegeben.

Börsenberichte.

London, 2. März. 3pCt. Stocks 97. 3pCt. Span. 37¾. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Portug. 58¾. — 2½pCt. Holl. 59¾.

Wien, 2. März. Bei der heute hier stattgehabten 12. Verlosung der k. k. österr. 250 fl.-Loose des Anlehens vom Jahre 1839 sind noch auf folgende Nummern Haupttreffer gefallen: Nr. 82509. 92155. 97970 jede 1500 fl., Nr. 74360. 77904. 92160. 112196. 119187 jede 1200 fl., Nr. 11968. 28161. 82006. 92156. 119196 jede 1100 fl., Nr. 28461. 77911. 77915. 82516. 98048. jede 1000 fl.

[300] In meinem Verlage ist erschienen und durch die Joh. Christ. Hermann'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu beziehen:

Zweite Ansprache
an die deutsche Nation
über die kirchlichen Wirren, ihre Ermäßigung und möglichen Ausgang
von
H. C. Freiherr von Gagern.
8. Geh. 15 Ngr.
Leipzig, im Februar 1846. **F. A. Brockhaus.**

[315] **Kölnische Dampfschiffahrt.**

Vom 8. März 1846 fahren die Schiffe Täglich

Von Mainz nach Mannheim . . . . . Morgens 6 Uhr
„ Mainz „ Koblenz und Köln . . . . . „ 8 „ a
„ Mainz „ Koblenz und Köln . . . . . „ 10½ „
„ Mainz „ Mannheim . . . . . Nachmitt. 2½ „ b

a. unmittelbar nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Frankfurt.
b. im Anschluß an den zweiten Bahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition des Mainzer Lokaldampfschiffes „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

[297] **Oeffentliche Handels-Lehranstalt zu Berlin.**

Der diesjährige Cursus beginnt am 15. April. Prospekte der Handels-Lehranstalt sind durch den Unterzeichneten zu beziehen, der auch zu jeder gewünschten Auskunft über dieselbe gern bereit ist.

Berlin, im Februar 1846.

Direktor **C. Noback**, Zimmerstraße Nr. 91.

[286] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Friedrich Carl Noll und dessen Ehefrau Elisa, gebornen Schöndach, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an die Noll'schen Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 20. April 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie ansonsten, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn De. Joh. Friedrich Schmid zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beelp. — Druck von A. Osterrieth.

№ 67. — Sonntag — den 8. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl. im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 3. März. In beiden Parlamentshäusern wurde gestern Abend das Dankvotum für den Generalgouverneur, den Oberbefehlshaber und die Armee in Indien einstimmig angenommen. Dem in der Schlacht von Ferozeshah gefallenen Veteran Sir Robert Sale (auf welchen Peel die Worte anwandte: „Felix etiam in oppetenitate mortis") soll ein Denkmal errichtet werden. — Mit dem Packetschiff „Patrick Henry" sind zu Liverpool Nachrichten aus Neuyork vom 9. Februar eingelaufen; ihr Inhalt ist bereits über Havre bekannt geworden. Der Präsident Polk hat dem Congreß durch eine Botschaft die diplomatische Correspondenz mitgetheilt, welche vom 13. December 1845 an bis zum 4. Februar 1846 zwischen dem amerikanischen Staatssecretär, Herrn Buchanan, dem Gesandten der Union zu London, Heren M'Lane, und dem britischen Minister zu Washington, Herrn Pakenham, stattgefunden hat. Das Ergebniß dieser Correspondenz ist nichts weniger als friedlicher Natur. Die Regierung der Vereinten Staaten lehnt alle Vermittelungsvorschläge ab und beharrt auf dem, was sie ihr volles unbestreitbares Recht auf das ganze Oregongebiet nennt; sie will in nichts nachgeben, auf die Gefahr hin, daß es über die ungelöste Frage zum Krieg mit England kommen sollte. (So bedenklich dies lautet, so ist doch nicht zu übersehen, daß an dem Tag, wo die Nachricht vom 9. Februar London erreichte, die 3pCt. Stocks auf 97 stiegen. Der Krieg am Suttledge und die Complication der Oregonfrage lassen den britischen Staatscredit unerschüttert.) Der Eindruck, welchen die bekannt gewordene Correspondenz zu Neuyork machte, war äußerst geschäftsstörend. Unter den Betrachtungen, welche die Blätter darüber anstellen, verdienen die nachstehenden im „Neuyork Herald" besonders hervorgehoben zu werden. „Wir haben" — sagt dieses Organ der gemäßigten Meinung — „den Punkt einer ungemein wichtigen Krisis erreicht. Zuverlässigen Berichten zufolge, werden die neu erdings zu Washington von Herrn Pakenham eröffneten Unterhandlungen auf einen Vergleich ausgehen, der auf einer Basis beruhen soll, die früher schon zweimal von den Vereinten Staaten vorgeschlagen, aber von England abgelehnt wurde. England's Lage in den letzten Jahren hat das Londoner Cabinet genöthigt (compelled), mehrere der Bedingungen, auf welchen die britischen Unterhändler ehedem fest bestanden, sehr zu mäßigen und den von der Union ausgegangenen Vorschlägen in versöhnlicherem Geist entgegen zu kommen. Während aber England, durch Zeit und Umstände bewogen, nachgiebiger geworden ist und sich einem endlichen Abkommen mehr genähert hat, sind die Vereinten Staaten, getragen von der öffentlichen Meinung und dem Wachsthum natürlicher Ereignisse (the growth of natural events) dahin gekommen, daß sie von ihren früheren Propositionen abgehen und einen weit größeren Theil des Oregongebiets (ja das ganze mit diesem Namen bezeichnete Land) in Anspruch nehmen. Herr Pakenham ist von seiner Regierung ermächtigt, Unterhandlungen zu eröffnen, entweder auf die vor längerer Zeit von Herrn Gallatin vorgeschlagene Basis, oder auf die neuere von Herrn Buchanan erdachte. Man hört ferner, daß, während der brittische Unterhändler bereit ist, auf Alles einzugehen, was die Vereinten Staaten früher als den Inbegriff ihres Begehrens bezeichnet haben, man zu Washington die Forderungen höher spannt, auf dem Besitz des Landes am Oregon bis zum 54sten Grad besteht, jede Ausgleichung durch Schiedsrichterspruch ablehnt und sich bereit macht, die Erreichung entschieden ausgesprochener Absichten den Chancen künftiger Ereignisse (d. h. dem Ausgang einer Collision mit England) anheim zu stellen. Herr Pakenham hat inzwischen seine Correspondenz mit Herrn Buchanan nach London abgeschickt und sich vorerst nur Zeit ausgebeten zur Einholung weiterer Instructionen. Auf diese Weise sind wir nun unverkennbar in Bezug auf die Oregonfrage mitten in eine höchst wichtige und nicht wenig bedenkliche Krisis gerathen. Die Vereinten Staaten sind durch die Handelsweise ihrer Regierung in ihren auswärtigen Verhältnissen auf einen Secular-Wendepunkt gekommen. Am nächsten 4. Juli wird es Siebenzig Jahre, daß wir eine unabhängige Nation wurden. (Am 4. Juli 1776 erklärten sieben anglo-amerikanische Provinzen auf dem Congreß zu Philadelphia ihre Unabhängigkeit, indem sie sich zugleich unter dem Namen: „Vereinigte Staaten von Nordamerika" als eignen Staat constituirten; bis zum 4 October waren noch sechs Provinzen beigetreten, so daß dann dreizehn Provinzen die nordamerikanische Union bildeten, die heute zu neunundzwanzig Staaten angewachsen ist.) Unser Land ist eine anerkannte Macht in der civilisirten Welt geworden und übt namhaften Einfluß aus auf alle Nationen der Erde, beides in Krieg und Frieden, wie im Handel und überhaupt in Allem, was dem Geschlecht der Menschen werth und nützlich seyn mag. Es ist darum höchst wünschenswerth, daß die Regierung eines solchen Landes sich in eine Lage setze und ein Verfahren beobachte, das Glück der großen Familie zu fördern und den Nationen Achtung abzugewinnen. Augenscheinlich ist die Oregonfrage in diesem Augenblick in eine Krisis eingetreten, deren Ausgang auf die Geschicke ganzer Völker wirken mag. Wird der Frieden mit England durch einen billigen Vergleich zwischen den zwei „lenkenden Nationen der Erde" (between the two *leading countries* of the world! man sieht, der erst siebenzigjährige Staatenbund ist so stolz wie Altengland selbst; erhalten, so dürfen wir auf eine lange Laufbahn rechnen, voll aller Güter des Lebens. Religion, Wissenschaft, Literatur (die heute noch in der Wiege liegt!) werden unter uns aufblühen. Im Friedensstand können wir mit der größten Nation der alten Welt wetteifern. Unter uns wird das Zeitalter seine leitenden Geister in politischen und religiösen Reformen finden. (We are also the *leading spirit of the age* in all political and religious reforms.) Wir können durch unser Beispiel den Anstoß geben zu großen, vernünftigen und friedlichen Reformen in der alten Welt; wir mögen im Laufe der Zeit bei allen Nationen große Aenderungen in den gesellschaftlichen Einrichtungen hervorrufen. Der Kampf wird unabsehlich fortdauern, aber es wird ein friedlicher Kampf seyn — der Krieg der Geister und der Intelligenzen, ein Feldzug des Genius — nicht roher, barbarischer Waffengewalt und der Elemente des Todes. Solcherlei Aussicht öffnet sich uns, wenn wir dazu thun, die Oregonfrage friedlich zu schlichten. Auf der andern Seite, wenn, gedrängt durch irgend eine Ursache (das Uebergewicht der demokratischen Partei und der irre geleiteten Volksstimme), die Regierung der Vereinten Staaten ihr volles Recht behaupten will und das Oregongebiet bis zum 54sten Grad anspricht — wie sie denn wirklich in dieser

Gesinnung zu seyn scheint — dann wird sich eine ganz andere Zukunft vor uns aufthun: höchste Aufreizung im Innern, schwere Befürchtungen nach Außen, Alles, was zwei große Nationen nach und nach in eine feindliche Stellung einander gegenüber bringen mag, aufgeregt und erbittert durch die Zeitumstände und die Stimmung der beiderseitigen Regierungen; — und als unfehlbare Folge ein schreckbarer politischer Parteienkampf, ja eine vollständige Parteienrevolution in allen Theilen der Union. Aus dem Aufbrausen gährender Elemente würden nach unwandelbaren Naturgesetzen in Europa und Amerika politische, soziale und dynastische Umwälzungen sich entwickeln, was denn den Reformgeistern (unruhigen Köpfen) aller Länder Gelegenheit bieten dürfte, ihre Zwecke mit Feuer und Schwert zu erstreben. Die Weigerung der Regierung zu Washington, auf England's billige Vorschläge einzugehen, — ihr festes Beharren auf dem Besitz des ganzen Oregongebiets, — kann nicht verfehlen, eine feindliche Stimmung unter den beiden Nationen zu erzeugen, zu nähren, mit jedem Tage mehr zu verbittern; ja, sie wird von Stufe zu Stufe zu einem Vertilgungskrieg führen. Wer mag noch zweifeln, daß die Oregonfrage in diesem Augenblick eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt hat? Werden billige Abfindungsvorschläge gemacht und angenommen, so können wir viele Friedensjahre vor uns haben, die zum Andau aller Künste und Wissenschaften, zur Pflege aller Segnungen wachsender Civilisation benützt werden mögen. Fahren wir dagegen fort, die Annäherungen des englischen Unterhändlers abzuweisen, glaubt die Regierung zu Washington, die große Masse unseres Volkes werde ihr beistehen in der Behauptung des 54sten Grads, als Grenze des uns zugehörigen Oregongebiets, — so wird diese mächtige Thatsache Ereignisse in ihrem Schooße tragen, die ohnfehlbar zu ganz andern Ergebnissen führen und jede Friedenshoffnung verdrängen werden. Darum sind die Augen der Welt heute auf Washington gerichtet: man sucht aus den Beschlüssen, die dort gefaßt werden, ein Augurium zu ziehen für die künftigen Geschicke unseres Landes und der allgemeinen Civilisation." —

Belgien.

Brüssel, 4. März. In der gestern Abend erschienenen „Emancipation" liest man: Die Gerüchte von ministeriellen Abdankungen, die wir gestern mit Zurückhaltung gemeldet, werden heute bestätigt. Diese Abdankungen sind gestern in die Hände Sr. Maj. niedergelegt worden, es sind jene des ganzen Ministeriums. Der Graf de Muelenaere ist nach Brüssel berufen worden; er wird jeden Augenblick erwartet.

Rußland und Polen.

Der Kurier Warszawski berichtet von einem Versuche, der in der Nacht vom 21. auf den 22. Febr. auf die Stadt **Siedlce** gemacht worden. An der Spitze habe Bronislaw Dombrowski, der sich den Titel eines Generalissimus des Aufstandes auf dem rechten Weichselufer beigelegt, gestanden. Ihm hätten sich der Gutsbesitzer Pantaleon Potocki und zwei Leute aus Warschau angeschlossen, worauf sie einige Landleute durch Branntwein zur Nachfolge verleitet hätten. Die meisten seyen aber schon unterwegs entflohen und nur 12—15 in Siedlce eingedrungen, von wo sie, da sie keinen Beitritt gefunden, sofort wieder abgezogen wären. Drei der Verschwörer wären von den Bauern auf der Flucht gefangen genommen worden. Dombrowski sey entkommen.

Deutschland.

Wien, 3. März. (Berichte des „Oesterreichischen Beobachters".) Sogleich auf die erste Nachricht von dem Bestreben der Krakauer Insurgenten, den Aufruhr in die nahe liegenden Kreise von Gallizien zu verbreiten, haben Se. königl. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este, Civil- und Militärgouverneur des Landes, nicht nur den Oberstlieutenant und Generaleommandoadjutanten von Benedek zur Wahrnehmung der militärischen Anstalten, sondern auch den Gubernialvicepräsidenten, Grafen von Lazansky, als Landescommissär mit außerordentlichen Vollmachten in die bedrohten westlichen Kreise zur Herstellung der Ruhe und Ordnung abgesendet. Ersterer traf am 25. Februar in Bochnia ein und setzte sich sogleich am folgenden Morgen auf die Nachricht, daß die Krakauer Insurgenten, welche bei Niepokmiee über die Weichsel gegangen waren, zu Wieliczka eingedrungen seyen, mit den disponiblen Truppen der Garnison von Bochnia und den zu ihrer Unterstützung schaarenweise herbeigeeilten Landleuten nach dem bedrohten Punkte in Marsch. Gegen 11 Uhr vormittags stieß man bei Gdow auf die Insurgenten, welche unverweilt angegriffen und mit bedeutendem Verluste an Todten, Verwundeten und Gefangenen total geschlagen wurden: nur Wenige entkamen durch eilige Flucht und werden von den Landleuten in ihre Schlupfwinkel verfolgt. Als die Avantgarde der k. k. Truppen auf den Anhöhen vor Wieliczka erschien, hatten die wenigen noch daselbst zurückgebliebenen Insurgenten den Ort bereits verlassen und sich zerstreut, worauf Oberstlieutenant von Benedek gegen Abend daselbst einrückte. — Die gesammte Mannschaft hat diese durch die schlechte Witterung und grundlose Wege sehr erschwerte Expedition mit einer musterhaften Ordnung und Ausdauer ausgeführt.

— Dem gestern von dem k. k. Generalmajor von Collin an das k. k. Hofkriegsrathspräsidium eingelaufenen Berichte aus Podgorze vom 28. Februar zufolge hatte derselbe am Morgen dieses Tages erfahren, daß Wieliczka bereits von drei Compagnien des Infanterieregiments Nugent besetzt worden sey, nachdem die Krakauer Insurgenten (wie oben erwähnt) bei Gdow von Militär und Bauern angegriffen und total geschlagen worden waren. Die vorgebabte Recognoscirung gegen Wieliczka unterblieb daher. Von der Krakauer Seite wurde von Zeit zu Zeit, aber nur mit Kleingewehr, auf Podgorze herüber gefeuert, ohne daß jedoch durch dieses Plänkeln irgend ein Schaden zugefügt worden wäre. Von dem königl. preußischen Generalmajor von Felden, welcher mit 1200 Mann Infanterie, 400 Mann Uhlanen und 4 Geschützen bei Neu-Berun steht, hatte der Generalmajor von Collin am 28. Februar eine Zuschrift erhalten, wonach er mit demselben in Communication getreten ist. Von russischer Seite stehen in der Nähe der Krakauer Grenze fünf Bataillon Infanterie, vier Schwadronen Cavallerie und 600 Kosaken nebst den dieser Truppenzahl entsprechenden Geschützen.

— Berichten aus Wadowice vom 1. März zufolge war ein Haufe von Aufrührern, der vom Krakauer Gebiete eingefallen war, sengend und brennend das Gebirge durchzog und sich über Jordanow gegen Wadowice bewegte, durch Entsendung einer Abtheilung Truppen und der Finanzwache unter Leitung des dortigen Kreisingenieurs, dem sich eine große Zahl von Landleuten anschloß, unverweilt zum Rückzuge genöthigt wurden. Ein zweiter Haufe von Krakauer Insurgenten, der sich bei Limanowa gezeigt hatte, fand einen gleichen Empfang. In Wadowice befinden sich bereits über 150 Arrestanten, die von dem Landvolke wegen Theilnahme an revolutionären Umtrieben aufgefangen und dem Kreisamte überliefert wurden. Sie sind alle so entmuthigt und für ihr Leben besorgt, daß sie selbst unbewacht ihren Arrest nicht verlassen würden und froh sind, endlich unter gesetzlichem Schutz zu stehen, zu dessen Zertrümmerung sie beitragen wollten.

— Zu Wadowice ist am 28. Febr. nachstehende Kundmachung des dortigen k. k. Kreisamtes erschienen: „Von Seite des Wadowicer k. k. Kreisamtes wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. österreichischen Truppen, die in den Bochniaer und Wadowicer Kreis eingefallenen Revoltanten bereits zurückgeworfen und die Grenzstadt Podgorze wieder besetzt haben. — Alle Dorfgemeinden werden bei schwerer Verantwortung und Strafe ermahnt, sich jeder Gewaltthat gegen unverdächtige Personen und Eigenthum der Geistlichkeit, der Gutsbesitzer, Pächter, herrschaftlichen Beamten und Dienerschaft zu enthalten. Kaiserlich königliches Kreisamt Wadowice, 28. Febr. 1846. Sr. k. k. apostolischen Majestät Guberniakrath und Kreishauptmann Loserth."

— Nach offiziellen von dem Generalgouvernement von Gallizien hier eingelangten Berichten aus Lemberg vom 25. Februar haben die revolutionären Versuche in den Kreisen von Tarnow, Sandec, Jaslo, Sanok, Rzeszow, Przemisl und Zloczow allenthalben einen den Aufwieg-

lern ungünstigen Ausgang gehabt. In allen von den letzteren bedrohten Gegenden hat sich das Landvolk, welches die Rebellen mit Gewalt mit sich fortzureißen und zum Aufstande gegen die Regierung zu zwingen versuchten, ohne Ausnahme für diese und die Sache der Ordnung erklärt, allen Versprechungen von Steuerentbindung und sonstigen Vorspiegelungen und dem Zwange durch die Waffen widerstanden, bewaffnete Angriffe auf die Gemeinden muthvoll entgegnet und Hunderte von Ruhestörern theils lebend eingebracht, theils im Widerstande getödtet. — Im Sanoker und Przemisler Kreise war kein Blut vergossen worden. — In den bewegtesten Kreisen kehrte die Ruhe zurück.

Wien, 3. März. (Oeste. Beob.) Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 17. v. M. dem Fürstbischofe von Brixen, Bernhard Galura, die Annahme der ihm von Sr. Heiligkeit verliehenen Titel als praelatus domesticus und episcopus solio pontificio assistens, so wie auch eines comte romain allergnädigst zu bewilligen geruht.

Berlin, 28. Febr. (H. C.) Aus sicherer Quelle wird uns mitgetheilt, daß keine Rede mehr von der beabsichtigten Reise des Prinzen von Preußen nach Rom ist, dazwischen eingetretene Verhältnisse sind dem Vernehmen nach die Veranlassung, daß der Prinz dieses Vorhaben aufgegeben hat.

Berlin, 4. März. (Allg. Preuß. Ztg.) Die in mehreren Zeitungen enthaltenen Nachrichten von dem Verfahren eines Weihbischofes im Großherzogthum Posen sind völlig unbegründet.

Berlin, 5. März. Die „Allg. Preuß. Ztg." meldet amtlich: Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Oberappellationsgerichtspräsidenten Dr. Goetze zu Greifswald zum Vicepräsidenten des Geheimen Obertribunals und an seinen Stelle den Geheimen Obertribunalsrath Hassenpflug zum Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Greifswald zu ernennen.

Posen, 3. März. (D. A. Z.) Von den Nachrichten, die uns den Ausbruch von Unruhen in Lithauen und russisch Polen gemeldet haben, hat bis jetzt keine eine verläßliche Bestätigung erhalten, vielmehr ist nach den aus Paten hier eingetroffenen Briefen die Ruhe nirgend gewaltsam gestört worden. — Einige auswärtige Blätter scheinen sich förmlich darin überbieten zu wollen, Albernheiten oder gänzlich falsche Nachrichten von hier aus zu verbreiten. So berichtete vor wenigen Tagen ein vielgelesenes Blatt, der Weihbischof von Gnesen — der bekannte Erzvater aller Ultramontanen, Brodziszewski, der aber gewiß noch nie in seinem Leben einem revolutionären Gedanken Raum gegeben — sey gefangen nach Berlin oder Graudenz abgeführt worden; ein anderes Blatt meldete, der hiesige Weihbischof Dombrowski sey gefänglich eingezogen worden, während doch weiter nichts bekannt ist, als daß man in seinem Haus eine Nachsuchung gehalten hat, weil man ein in Verdacht gerathenes Individuum daselbst verbargen glaubte.

Aus Breslau, 28. Febr., schreibt man der „Köln. Ztg.": Aus Oberschlesien laufen die betrübendsten Nachrichten ein; so berichteten unter andern Bergbeamte hierher, das Städtchen Nikolai sey an allen Ecken von Aufrührern angezündet worden, und außerdem nennt man mehrere Rittergüter, die von Grund aus zerstört seyn sollen; namentlich wird das schöne, dem reichen Gutsbesitzer v. Winkler gehörende Miechowitz bei Beuthen als völlig demolirt genannt und den Besitzer sagt man sogar todt. Da überall das active Militär nach Oberschlesien ausgerückt ist, so hat man zu dessen Ersatz die Kriegsreserve eingezogen.

Breslau, 3. März. Mit dem gestrigen Abendzuge sind die beiden preußischen Posteonducteure aus Krakau hier eingetroffen. Dieselben haben am 28. Februar Krakau verlassen und schildern die Macht der Insurgenten auf eine sehr beunruhigende Weise. Mehr als 20,000 Mann, welche fortwährend geübt werden, sollen um Krakau stehen. Viele Kanonen sind ausgegraben worden, welche in der letzten Revolution vergraben wurden. Die Conducteure haben auch alle Briefe bis zum 22. Februar mitgebracht; von da ab ist jede Postverbindung aufgehoben. Briefe aus Tarnow vom 17. Februar melden bereits schon von sehr unruhigen Bewegungen in Tarnow und in der Umgegend. Wir haben einige neuere gedruckte Actenstücke aus Krakau zu Gesichte bekommen, aus welchen zu ersehen ist, daß Tyssowski zum Dictator ernannt worden und daß er sich mit einer zahlreichen Leibwache umgeben. Der bereits nach dem Preußischen geflüchtete Professor Wisznicwski soll eine Contrerevolution beabsichtigt haben, was zur Einsetzung der Dictatur veranlaßt hätte. Der Regierungssecretär heißt nicht, wie es in der „Berliner Zeitung" lautet, Bajawski sondern Rozawski. Die gestern gemeldete Nachricht von Unruhen im Beuthener Kreise bestätigt sich nicht. Die Nachricht wurde hier durch Mißverständnisse und falsche Gerüchte hervorgerufen. Die Zahl der preußischen Truppen an der Grenze wird auf 10,000 Mann verstärkt werden. Der Tag des Einmarsches derselben ist unbekannt. — Die Proclamation Tyssowski's vom 25. Februar lautet wörtlich also:

„Der Dictator an die polnische Nation! Die heute früh erlassene Bekanntmachung, in Folge deren ich mich der Gewalt zu Gunsten des Michael Wisznicwski begeben, erkläre ich als durch Verrath mit den Waffen in der Hand von mir erpreßt. In Folge dessen übertrieben ich den Michael Wisznicwski dem Revolutionstribunal. Krakau, den 25. Februar 1846. Johann Tyssowski Rogawski S. d. D."

Breslau, 3. März. (Schl. Z.) Heute abend verbreitete sich hier das Gerücht, daß die Insurgenten bereits mit den Oesterreichern und Preußen capitulirt hätten und am 3. März Krakau räumen wollten. Die Oesterreicher und Preußen würden demnach die Stadt besetzen und die frühere Regierung wiederherstellen.

Frankfurt a. d. O., 4. März. Gestern ist hier ein Einkäufer aus Krakau zur Messe angelangt. Seine Erzählungen widersprechen den Berichten von Gewaltthätigkeiten, insbesondere gegen die Juden, welche die Insurgenten sich hätten zu schulden kommen lassen. Es herrsche Sicherheit des Eigenthums und der sogenannten provisorischen Regierung fehle es nicht an Geld; sie habe 10,000 Mann gut bewaffnete zu ihrer Verfügung.

— Die „Schlesische Zeitung" berichtet aus **Breslau** vom 2. März: „Nach uns zugegangenen vollständig verbürgten Nachrichten haben die österreichischen Truppen noch am 27. Februar Podgorze, Krakau gegenüber, wieder besetzt und in wenigen Tagen werden sie ihre Reserven herangezogen haben, um den Aufstand im Krakauischen, der sich bereits seiner Auflösung naht, vollständig zu unterdrücken. Nachdem die galizischen Bauern einen Empörungsversuch der Gutsbesitzer in der Gegend von Tarnow selbst unterdrückt haben, in einem Gefechte bei Gdow die polnischen Insurgenten auf Krakau zurückgeworfen worden sind, ist in Galizien alles ruhig."

Vom Rhein, 1. März. (K. Z.) Die Frage über die allgemeine Aufhebung der Rheinzölle scheint bei den betreffenden Uferstaaten durchaus zu keinem Ergebnisse führen zu wollen, das im Interesse des Verkehrs und Handels läge. Die Anträge Hollands, welche von der im August v. J. zu Mainz stattgefundenen Versammlung der Centralrheinschifffahrtscommission, wenn auch nicht gänzlich aufgehoben, doch vertagt wurden, sind zwar fortwährend Gegenstand der Berathung unter den betheiligten Regierungen, allein der Widerstand, welcher von einigen derselben geleistet wird, läßt nicht absehen, wie und wann eine definitive Lösung der Rheinzollfrage erfolgen werde. Unter solchen Umständen haben sich nun die Regierungen Frankreichs und Hollands dahin verständigt, auf ihrem Gebiete eine gegenseitige Abschaffung der Rheinzölle zu Gunsten französischer und niederländischer Schiffe anzuordnen, und außerdem erläßt auch Holland den französischen Fahrzeugen die sogenannte feste Gebühr („Droit fixe"). Die Verordnungen in dieser Hinsicht treten nach officiellen Nachrichten unmittelbar in Kraft.

München, 4. März. (A. Z.) In der heutigen Sitzung eröffnete die Kammer der Abgeordneten die specielle Berathung über das Eisenbahngesetz. Art. 1 lautet: „Es soll eine Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze auf Staatskosten erbaut werden." Hierzu wurden drei Modificationen eingebracht, die eine von Abg. Dr. Müller, wonach bei den Worten: „an die Reichsgrenze" einzuschalten wäre: „nach Hanau, oder nach Darmstadt oder nach Offenbach zu;" die zweite vom Abg. Willich, wonach die

Worte „auf Staatskosten" wegfallen und dafür einer Actiengesellschaft eine Zinsgarantie bis zu 4 Procent von Seite des Staats geleistet werden solle; endlich die dritte vom Abg. Freiherrn v. Closen, wonach neben der Bamberg-Aschaffenbueger Bahn auch noch Eisenbahnen von München an die Reichsgrenze am Inn, dann von der Südnordbahn an die würtembergische Grenze und von Regensburg über Amberg nach Nürnberg auf Staatskosten zu erbauen wären. Die Modification des Abg. Dr. Müller bezweckte zunächst, die den Weg nach der Pfalz um acht Stunden abkürzende Richtung nach Darmstadt anzuempfehlen; jene des Abg. Willich war nur die strenge Consequenz seines frühern Votums; Freiherr v. Closen aber motivirte sein Amendement hauptsächlich durch die Rücksichtnahme, die man den Interessen Altbayerns gegenüber dem so sehr begünstigten Franken schuldig sey. In der Debatte wurde diese Modification von mehreren Rednern, jedoch nur in der Form eines Wunsches, unterstützt, die Dr. Müller'sche von mehreren Seiten als überflüssig bezeichnet, weil der Wortlaut des Gesetzes ja keine der angeführten Richtungen speciell ausschließe; die Willich'sche Modification aber stieß von Seite der Anhänger der Staatsbahnen auf entschiedenen Widerspruch. Frhr. v. Schäzler erklärte es für eine absolute Unmöglichkeit, bei den jetzigen Geldverhältnissen eine Actiengesellschaft für die Westbahn selbst mit einer auf 50 Jahre ausgedehnten 4½procentigen Zinsgarantie zu Stande zu bringen. Derselbe Redner schilderte wiederholt die traurigen Folgen des Actienspiels. Aus Anlaß der Bezeichnung Nürnbergs als erste Handelsstadt Bayerns glaubte Frhr. v. Schäzler für Augeburg als ersten Wechselplatz in Bayern und vielleicht Deutschland, sowie als großartigen Fabrikplatz (schon wegen ihrer 1400 Arbeiter beschäftigenden Baumwollenspinnerei) in die Schranken treten zu müssen. Endlich sprach er auch der bayerischen Regierung den Dank der Industriellen Deutschlands für ihre kräftige Beetretung am letzten Zollcongreß aus. Sehr kräftig wurde auch das Actienwesen bekämpft durch den Abg. Sattler, welcher zugleich als den sichersten Barometer des bayerischen Staatscredits im Auslande den Frankfurter Courszettel anführete, der unsere 3½procentigen Obligationen zu 99½ notire, während sie in München auf 98½ Procent gesunken seyen. Nicht minder bezeichnend findet er den Umstand, daß der Frankfurter Senat, obgleich zum Theil aus Kaufleuten bestehend, sich neuerlich für den Eisenbahnbau mittelst Staatsanlehens und nicht auf Actien entschieden habe. Lebhaften Anklang fand, was der Abg. v. Massei zu Gunsten einer München-Salzburger Bahn unter Voraussetzung des Weiterbaues nach Steyermark, sowie zu Gunsten einer kräftigen Vertretung der vaterländischen Industrie vorbrachte. Vom Ministertisch aus wurden durch die HH. Minister v. Abel und Ministerialrath v. Botz die verschiedenen Modificationen bekämpft; die v. Closen'sche zunächst deßhalb, weil sie künftigen Ständen vorgreifen und, die ständische Competenz überschreitend, aus dem Gesetzentwurf der Regierung einen ganz neuen gestalten würde. Die um 2 Uhr erfolgte Abstimmung ergab, daß sämmtliche Modificationen verworfen, dagegen der Artikel 1 des Gesetzentwurfs mit Mehrheit gegen 25 Stimmen angenommen wurde. Somit ist **der Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze auf Staatskosten zum Kammerbeschluß erhoben.** In der morgenden Sitzung werden die übrigen Artikel des Gesetzentwurfs berathen werden.

Karlsruhe, 5. März. **Dienstnachrichten.** Se. k. Hoh. der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden, die Stelle eines Präsidenten ihres Staatsministeriums aufzuheben und den bisherigen Präsidenten, Staatsminister **von Böckh**, unter Bezeugung allerhöchstihrer besondern Anerkennung seiner während dreiunddreißig Jahren dem Staate geleisteten ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste in den Ruhestand zu versetzen; sodann **Ihrem** Präsidenten des Ministeriums des Innern, geheimen Rath **Nebenius**, zugleich das Präsidium **Ihres** Staatsrathes zu übertragen, und den geheimen Rath **Bekk**, ordentliches Mitglied des Staatsraths, auch zum Mitgliede des Staatsministeriums zu ernennen.

Mannheim, 6. März. Das „Mannh. Journal" meldet, daß Herr Hofrath Welcker am Hofgerichte des Mittelrheinkreises freigesprochen worden sey. Dem Verkaufe seines Werks: „Geheime Inquisition, Censur und Cabinetsjustiz im verderblichen Bunde" stehe also jetzt kein Hinderniß mehr im Wege.

Börsenberichte.

Berlin, 4. März. Seehandl. Prämienscheine 86 B. Staatsschuldscheine 96½ B. Berlin-Potsdam Eisenbahn — Berlin-Anhalt 115½ G. do. Lit. B 105½ G. Berlin-Hamburg 105 B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst —. Düsseld.-Elberf. 95 G. Rhein. —. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137½ G. Köln-Minden 97½ à 98½ u. ½ bez. u. B. Sächsisch-Schles. 101½ bez. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona —. Zarskoje-Sela 73 B. Ferdinands-Nordbahn 183 G. Wien-Gloggnitz 141 G. Mailand-Venedig 120 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 103 u. 103½ bez. Berbach —. Thüringer 95½ B. Fr.-W.-Nordbahn 84½, 85½ u. 85 bez. Potsd.-Magdeburg 95 B. Russ. 4pCt. bei Hope 95 B. do. bei Stieglitz 93½ B., ½ G. Poln. 300 fl. Loose 100 B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 bez. u. B. Kurhess. Loose 34½ B., ½ G. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20½ B.

Die Fondscourse waren von ausländischen fest und von einigen etwas höher. Die meisten Eisenbahnactien wurden heute merklich besser bezahlt, schlossen jedoch zum Theil etwas niedriger.

Frankfurt, 6. März. Da heute abermals günstigere Berichte aus Wien eintrafen, so wirkte dieses um so günstiger auf unsern Markt, da der Impuls zum Steigen bereits vorhanden war. Wiener Bankactien wurden bis 1685 bez. 5pCt. Met. 111½ G. 2½pCt Integr. bis 59½ bez. Badische Loose 35½, ¼, ½ in starken Posten bez. u. G. Kurhessische Loose 34½ à ½ G. Spanische 3pCt. int. Schuld 31½, ½, ½ à ½ G. 5pCt. Arb. 25 G. Berbach 102, ¼, ¼, ¼, ½, 102, 101½ G. Fr.-W.-Nordb. 86½, ½, ½, ¼, ¾, ¼, ½, ¼ à ½ G. Taunus 378, 378½ pr. Ultimo G. Der Handel war von größter Bedeutung.

Abends. 3pCt. Span. int. Sch. 30½ à ¼ P.

Antwerpen, 4. März. Arb. 21½ G.

Amsterdam, 4. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60 1/16. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95½. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto 89½. — Handelm. 163½. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Arb 22. — do. unbest. Stücke 21 1/16. — 3pCt. 39. — do. int. à 6000 fl. 31½. — Coup. 23½. Pass. Sch. 6½. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Part. 60 1/16. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — ditto bei Stieglitz 89½ — Inscr. —. — Certif. 7½. — 5pCt. Metall. 109½. — 2½pCt. —. — **Späteste Course, 5 Uhr:** 2½pCt. Integr. 60 1/16. Handelm. 163½à½. — Arb. à 510 Pfd. St. 20½. — 3pCt. int. 31½. — Alte Coup. 22½. Neue do. 22½. Im Integr. war heute ziemlich viel Geschäft, obgleich wedee darin noch in den übrigen holländischen Fonds die Course seit gestern irgend wesentlich variirten; gleichwohl blieb im allgemeinen die Stimmung ungünstig. Span. vermochten sich auf ihrem gestrigen erhöhten Stande nicht zu erhalten. Man kannte gestern den Plan des neuen spanischen Finanzministers in Betreff der alten Schuld nur unvollständig. Der nähere und ausführliche Bericht, der diesen Morgen bekannt geworden, fand bei unsern Speculanten nicht die günstige Aufnahme, welche die Maßregeln gestern in dieser Augen zu verdienen schienen; daher die Course denn auch noch mehr zurückgingen, als sie gestern gestiegen waren. Bios Arbotnscoupons behielten noch zum Theil ihr gestriges Steigen. In allen Sorten war der Umsatz wieder sehr lebhaft. Von den übrigen ausländ. Papieren melden wir nur noch die **vermehrte Frage nach russ. 4pCt.**

London, 3. März. 5pCt. Stocks 95½, 96½ pr. 14. April. — 5pCt. Span. 27½ pr. 17. März. — Neue 3pCt. 37½ pr. 17. März. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 59½ pr. 17. März.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 67.) 8. März 1846.

Deutschland.

Galizische Grenze. (A. Z.) General Paskewitsch soll dem Erzherzog Ferdinand russische Truppen angeboten haben, wenn er deren benöthige, und ein Armeecorps zu seiner Verfügung gestellt haben. Da indeß bis auf den Punkt bei Krakau keine revolutionären Truppen existiren und die Bewegung und alle Aufruhrversuche im Innern des Landes durch die eigenen Kräfte zur Ruhe gebracht erscheinen, österreichische Truppen aber von allen Seiten im Anmarsch sind, dürfte wohl der Erzherzog keine andere Hülfe benöthigen. Durch besondere Stipulationen sollen die drei Schutzmächte sich gegenseitig verbindlich gemacht haben, alle Beschlüsse in vollkommenem Einverständniß vorzunehmen und die nöthigen diplomatischen Verhandlungen deßhalb bereits vollzogen und von den drei Gesandten ausgewechselt worden seyn.

Breslau, 2. März (B. N.) Eduard Dombrowski (Secretär des Ministeriums des Innern) hat in Krakau einen „Revolutionsclub" gebildet und die Statuten desselben bereits veröffentlicht. Auch an die Israeliten ist von Gorczkowski, Tyssowski, Grzegorzewski und Rogawski ein Aufruf erlassen, worin sie als „israelitische Polen" zur Theilnahme an der Revolution mit dem Versprechen „rücksichtsloser Gleichheit" aufgefordert werden. Die Anführer der Sicherheitswache sind: Broeilaw Przempski, Chef; Franz Gourowski, Henryk Wodzicki, A. S. Hölzel, Gehülfen. Hauptleute in den Gemeinden: K. J. J. Bochanek, Th. Baranowski und Sokyszek, St. Bojanowski und Tienizek, K. Lipinski und J. Kozowzki, J. Maczenski, Th. Boyansky und Marewirz, K. Plocky, P. Kochanowski, M. Jakobowski, J. Okouski. Die Insurgenten haben äußerst energische Maßregeln ergriffen, um die Personen und das Eigenthum der Fremden, namentlich der Preußen, zu schützen. Die Weichsel ist durch Regengüsse so angeschwollen, daß jetzt wohl kaum ein Uebergang möglich seyn dürfte. Die Grafen Potolicki und Nicolai sind in Schlesien angeblich als Flüchtlinge eingetroffen, sollen aber doch vorläufig noch beobachtet werden. Aus Polen ist durch einige flüchtige Beamtenfrauen aus Sielce die Nachricht herübergebracht worden, daß ein Haufe Insurgenten die Grenze überschritten habe, von den Russen aber zurückgedrängt worden sey. Nichtsdestoweniger sollen sich die russischen Soldaten mehr in das Innere des Königreichs zurückgezogen haben, so daß mit den Preußen noch keine Verbindung stattgefunden hat.

Breslau, 3. März. (Bresl. Z.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde von dem Magistrat der Antrag gemacht, die Chronik der Stadt Breslau von dem Zeitpunkt ab, wo die Menzel'sche aufgehört hat, wieder aufnehmen und für die Zukunft ununterbrochen fortführen zu lassen. Dem Lehrer Löschke soll diese Arbeit übertragen werden. Die Versammlung gab hierzu ihre Bewilligung. — In Kl.-Chelm befindet sich ein Wirthschaftsbeamter aus Bobrek, welcher jetzt preußischerseits dazu benutzt wird, die Flüchtlinge von jenseits zu recognosciren, die, sobald sie sich als unverdächtig ausweisen, sofort hereingelassen werden. — Als den treffendsten Beweis, mit welcher Theilnahme die Bewohner Woylaus und Umgegend den zurückgelassenen Soldatenfamilien auf das liebevollste entgegen kamen, gilt ein Schreiben, welches gleich nach dem Abmarsch der Schwadron einging, und wornach die Ressourcengesellschaft ein Geschenk von 12 Thalern übersendet; durch ein gleich darauf erfolgtes Schreiben zweier hochherzigen Männer, des Obersten a. D. Hrn. v. S. und des Oberstlieutenant a. D. v. K., wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen bis zur Rückkehr der Schwadron in die Garnison ein monatliches Geschenk von 10 Thalern für hülfsbedürftige Familien zugesichert.

Posen, 2. März. (B. Z.) Wie überall die größeren Gewässer aus ihren Ufern treten und schreckliche Verwüstungen anrichten, so ist auch die Warthe wieder schnell angeschwollen und hat beide Ufer überschwemmt. Von 8 Fuß stieg sie bis gestern früh auf 10 Fuß weniger 3 Zoll. Heut Morgen wurden viele Uferbewohner überrascht durch das Ueberfluthen ihrer Gärten und Gehöfte; das Wasser war in der Nacht um 1 Fuß am Brückenpegel gestiegen, allein in den Uferniederungen am Berdychower Damm war das Steigen bedeutender; jede Stunde gewahrte man das Andringen des Wassers; nachmittags 5 Uhr am Brückenpegel 11 Fuß 2 Zoll.

Halle, 28. Febr. (K. Z.) Während in diesen Tagen noch das Wittenberger theologische Seminar bei Gelegenheit des Lutherfestes äußerlich die glänzendsten Triumphe feiert, sind zu derselben Zeit die Füße der Heraustragenden schon vor seiner Thür. Giese, Prediger in Arensnesta bei Herzberg, einst Zögling jenes Seminars, schreibt seine „Bekenntnisse eines Freigewordenen" (Altenburg, Helbig) und erklärt vor aller Welt, aus einem entschieden „Gläubigen" zu einem entschiedenen Gegner jener Richtung geworden zu seyn. Doch nein! ein entschieden Gläubiger war Giese nie und das ist gerade die Bedeutung seines Buches. Demnächst haben wir „Genrebilder aus dem Wittenberger Seminarleben" von Giese's Feder zu erwarten und wir hören unter der Hand, daß andere Männer nach dem Erscheinen genannter Schrift gleichfalls mit ergänzenden Confessionen auftreten wollen. Inzwischen ist Giese auf höhere Veranlassung wegen der „Bekenntnisse" vor seinen Superintendenten gefordert, und möglich, daß auch hier eine Absetzung bevorsteht. Wenigstens erklärt sich Giese in seiner Schrift unumwunden einerseits gegen die Anerkennung der Symbol- und Bibelautorität, andererseits für die Nothwendigkeit einer Scheidung der Freigesinnten von der Consistorialkirche. So steht denn diese Giese'sche Affaire mit Hallischen Zuständen und Ansichten in mehr als nur einfacher Beziehung und Sie erklären sich hieraus, daß ich diesmal der Berichterstatter auch ferner liegender Dinge geworden bin.

Koblenz, 5. März. Man spricht hier vielfach davon, daß in Folge der Vorgänge in Polen auch Ordres an die hiesigen Militärchefs erlassen worden seyen, in Folge deren im Generalcommando eine ganz ungewöhnliche Thätigkeit entwickelt werde. So soll das hier garnisonirende Füsilierbataillon des 28. Infanterieregiments bereits seit einigen Tagen marschfertig seyn und scharfe Patronen haben und die marschfertige Ausrüstung des 29. Linienregiments werde unter der Hand bewerkstelligt. Endlich will man wissen, daß alles vorbereitet werde, um die Kriegsreserven und Landwehr nöthigenfalls sofort einzuberufen. In Folge des Auflaufs am verflossenen Sonntage sind einige Civilisten sowie Militärs verhaftet worden. — Auf dem heutigen Fruchtmarkte sind die Getreidepreise abermals nicht unbedeutend gesunken, der Preis für das Malter Roggen ging 1½ Thlr. herunter und beträgt jetzt nur noch etwas über 7 Rthlr., während es früher 11 Rthlr. kostete. Man sieht hieraus klar, daß die Theurung nur eine erkünstelte war und die Leute jetzt, wo die Nachrichten von der Ankunft bedeutender Fruchtladungen zu Rotterdam in hiesige Gegend gelangt sind, mit ihren Vorräthen losschlagen, während sie ihnen früher gar nicht feil waren. — Der Bau eines Sicherheitshafens an hiesigem Platze auf dem jenseitigen Moselufer unmittelbar an der Mündung dieses Stromes soll nun definitiv beschlossen und die von Staatswegen hierfür zu leistende Geldsumme bereits angewiesen seyn, doch dürfte dem Vernehmen nach der Bau vor dem künftigen Jahre dennoch schwerlich begonnen werden. — In hiesiger Umgegend schicken sich gegenwärtig wiederum viele Familien zur Auswanderung nach Amerika an. Vor einigen Tagen sahen wir schon eine Anzahl Leute aus dem Herzogthume Nassau auf der Reise nach Nordamerika

hier durchzuziehen, unter welchen sich ein reich begüterter und schön in den Jahren vorgeschrittener Mann befand, den nur die Sucht nach noch größerem Gelderwerb zu diesem Schritte bewogen hat. — Durch die dieser Tage von dem Comite der Actiengesellschaft für den Bau der Bonn-Koblenzer Eisenbahn veröffentlichte Bekanntmachung, wird die von mir vor langer Zeit in der „Ober-Postamts-Zeitung" mitgetheilte Nachricht, daß nach der Aeußerung des Herrn Finanzministers für jetzt wenig Aussichten auf Erlangung der Concession zum Bau dieser Metallstraßen vorhanden seyen, also vollständigste bestätigt. Man wird sich wohl noch erinnern, mit welcher Bestimmtheit damals meine Angabe von Bonn aus in der „Kölnischen Zeitung" bestritten wurde.

München, 6. Antrag des Hrn. Reichsrathes Fürsten von Wrede, „das Geläute der Glocken kath. Kirchen bei Begräbnissen verstorbener Protestanten betreffend." resp. Anklage gegen den Minister des Innern, Heren v. Abel: „Das Ministerium des Innern hat unterm 23. September 1843 im Betreff des Geläutes der Glocken katholischer Kirchen bei Begräbnissen verstorbener Protestanten in Passau eine Entschließung dahin erlassen: 1) daß die Disposition katholischer Kirchen ausschließend dem betreffenden Bischofe zustehe, und daher 2) zum Erlasse einer derartigen allgemeinen Anordnung des Bischofs ein Placetum regium nicht gefordert werden könne. — Da nun die Glocken jedenfalls Gegenstände gemischter Natur sind und in sofern schon das Dispositionsrecht der Regierung nicht ausgeschlossen seyn kann, eben deßwegen aber auch zu einer allgemeinen Anordnung hierüber von Seite der Kirchengewalt das Placetum regium verfassungsmäßig erforderlich ist, erachte ich durch diese Entschließung die einschlägigen Oberhoheitsrechte für vergeben und mich im Interesse der Krone zu dem Antrage veranlaßt: Es sey wegen dieser Verkümmerung der unveräußerlichen Majestätsrechte das Ministerium des Innern zur Verantwortung zu ziehen und beziehungsweise der hierfür haftende Minister v. Abel in Anklagestand zu versetzen."

München, 4. März. (A. Z.) Im Verlauf der heutigen Debatte hatte der Abg. Dekan Bauer gegen den zweiten Hrn. Präsidenten geäußert: Kein Vertrauensvotum: Die Minister gehörten nicht der Species der Fixsterne an! Auf welche Bemerkung der Hr. Minister v. Abel schließlich also antwortete: Ich sehe mich an diesem Firmamente nur von Wandelsternen umgeben; die Abgeordneten beruft das Vertrauen des Volks, die Minister das Vertrauen des Königs; nach sechs Jahren verschwinden sie von diesem Firmamente, wenn das ihnen zugewendete Vertrauen aufhört, wir, wenn das des Königs. Wie der König und die Minister nicht die Abgeordneten machen, so die Abgeordneten und ihre Wähler nicht die Minister. Eine Bahn aber haben wir in friedlicher Uebereinstimmung zu verfolgen, die für des Landes Wohl. Und welche Angriffe auch gegen die Minister geltend gemacht werden mögen, von diesen Aufgaben, für die Wohlfahrt des Landes zu wirken, werden Sie uns nie weichen sehen.

München, 4. März. (M. P. Z.) Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog und Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt setzen morgen ihre Reise nach Wien fort.

Dresden, 3. März. (D. A. Z.) Die in der gestrigen Sitzung der 1. Kammer begonnene Berathung des Deputationsberichts über die Vorlegung einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nebst Anklageproceß und Staatsanwaltschaft gebauten Strafproceßordnung wurde in der heutigen Sitzung beendigt. Das Deputationsgutachten reducirt sich auf nachstehende Anträge, welche der Kammer zur Annahme empfohlen werden; dieselbe wolle im Verein mit der zweiten Kammer die Staatsregierung ersuchen:

a) Einen auf den Grundsatz der Mündlichkeit und des Anklageprocesses mit Staatsanwaltschaft gebauten Entwurf einer Strafproceßordnung am nächsten Landtage vorzulegen; b) davon auszugehen, daß bei der Hauptuntersuchung Gerichtsöffentlichkeit als Regel zu betrachten sey, jedoch mit gewissen objectiven und subjectiven Beschränkungen, hinsichtlich deren man den Vorschlägen der Staatsregierung in dem gedachten Gesetzentwurf entgegensehe und der künftigen Ständeversammlung ihre Erklärung darüber vorbehalte; zugleich aber c) darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei dem künftig einzuführenden Untersuchungsverfahren den gerichtlichen Entscheidungen auch in Betreff der Thatfrage auf das Wesen der Sache eingehende Entscheidungsgründe beigefügt werden können und Beibehaltung des Instanzenzugs ausführbar erscheine; nicht minder d) mit dieser Vorlage die eines Gesetzentwurfs über Zurücknahme und Aufhebung der in Händen von Privaten und Cacparationen befindlichen Criminalgerichtsbarkeit, vorbehaltlich des weitern Gehörs der Stände über Begrenzung derselben, zu verbinden. Mit diesen Anträgen verbindet sodann die Deputation noch den, daß die Kammer dem Beschlusse der 2. Kammer: den Anträgen auf Einführung von Geschworenengerichten weitere Folge nicht zu geben, unbedingt beitreten möge, fügt jedoch die Bemerkung hinzu, daß sie zu diesem Antrage nicht durch die im Deputationsberichte der jenseitigen Kammer angeführten Gründe, sondern durch die feste Ueberzeugung bewogen worden sey, daß das Institut der Geschwornengerichte die erforderliche Sicherheit der Strafrechtspflege nicht gewähren könne.

Bei der Abstimmung stellte sich folgendes Resultat heraus. Der Antrag der Deputation sub a wurde einstimmig angenommen, der sub b aber mit 21 gegen 20 Stimmen durch Namensaufruf abgeworfen und dafür der Antrag des Frhrn. v. Welck, nach welchem es der Erwägung der Regierung anheimgegeben werden soll, welcher Grad von Oeffentlichkeit in Anwendung zu bringen sey, mit 22 gegen 19 Stimmen angenommen; der Antrag der Deputation sub c., sowie das hierzu eingebrachte v. Welck'sche Zusatzamendement fanden ebenfalls einstimmige Annahme; ebenso wurde der Antrag sub d gegen 4 Stimmen und die Ablehnung der Einführung von Geschwornengerichten gegen 2 Stimmen angenommen. Die von dem Präsidenten hierauf gestellte Hauptfrage, ob die Kammer die gefaßten Beschlüsse an die Regierung bringen wolle, wurde sodann durch Namensaufruf gegen 7 Stimmen (Hohenthal-Königsbrück, Großmann, von Schönfels, Hübler, Weyner, Gottschald und Starke) bejahend entschieden.

Dresden, 4. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer stellte der Abg. v. Gutzens eine gestern angekündigte Interpellation wegen der von der Staatsregierung angeordneten Ausweisung sämmtlicher in Sachsen sich aufhaltenden Polen. Der Abg. verwahrte sich dagegen, als wolle er Ansichten über den Polenaufstand kund geben oder solchen das Wort reden, die unter dem Schutze des Gastrechts hochverrätherische Umtriebe gegen ihre Regierungen unterstützten. Er wolle nur der Regierung Gelegenheit geben, die öffentliche Meinung über eine Maßregel aufzuklären und jeden Zweifel darüber zu beseitigen, daß die bisherigen leitenden Grundsätze hinsichtlich der Ausübung und Heilighaltung des Gastrechts in Sachsen auch nur im geringsten alterirt waren. Staatsminister von Zschinsky erwiederte, daß allerdings die Anordnung der Ausweisung in dem Maße stattgefunden, daß eine Frist festgesetzt worden, binnen welcher die betreffenden Individuen ihren jetzigen Aufenthalt aufzugeben haben. Die Gründe, welche die Regierung zu dieser Anordnung veranlaßt hätten, könne er nicht wohl in öffentlicher Sitzung mittheilen; nur das wolle er bemerken, daß die Regierung es besonders deßhalb für angemessen erachtet habe, diese Maßregel zu einer allgemeinen zu machen, um aus Rücksicht und Pünktlichkeit gegen Einzelne Ausnahmen feststellen zu können; Ausnahmen hätten aber bereits stattgefunden und würden auch ferner stattfinden, wo es die Regierung für geeignet erachte. Eben weil diese Anordnung eine allgemeine sey, glaube er, daß sie im eignen wohlverstandenen Interesse aller hier lebenden wohlgesinnten Polen liegen müsse, wie dies auch von einigen Betheiligten bereits anerkannt worden sey; was übrigens die Zahl der von dieser Maßregel Betroffenen anlange, so bemerke er, daß sie im ganzen 46 betrage, während man allerorten im Publikum eine ganz andere Zahl angebe. Nach seiner Ansicht liege grade in der Art dieser Maßregel der Beweis, daß die Regierung hierbei außer den Rücksichten, die sie überhaupt zu nehmen habe, besondere Rücksicht auf das Interesse aller Wohlgesinnten genommen habe. Der Abg. v. Gutzens bemerkte hierauf, daß er nach diesem die gute Absicht der Regierung keineswegs verkenne, daß er aber glauben müsse, dieselbe werde durch diese Maßregel nicht erreicht werden; eine Partei sey es immer, wenn vielleicht wegen eines einzigen Schuldigen eine so allgemeine Maßregel angeordnet werde, denn es handelt sich hierbei nicht um die Zahl der Betheiligten, sondern um den Grundsatz. Zur Beruhigung gereiche es ihm, aus der Erklärung des Ministers des Innern entnehmen zu können, daß Ausnahmen anerkannt würden und bereits stattgefunden hätten, aber bedauern müsse er, daß sich derselbe nicht bewogen finden konne, die eigentlichen Gründe dieser Maßregel in öffentlicher Sitzung der Kammer mitzutheilen, und er sehe sich deßhalb zu dem Antrage veranlaßt: „die Kammee möge zu Protocoll erklaren, wie sie die sichere Erwartung ausspreche, daß die Regierung nach den gegebenen Erklärungen die Maßregel hinsichtlich der Ausweisung sämmtlicher Polen der Art modificire, daß diejenigen, welche die gesetzlich bestimmte Legitimation besitzen, ohne Gefährde ferner noch im Lande verbleiben können." Die einstimmige Unterstützung dieses Antrags von Seiten der Kammee veranlaßte den Staatsminister v. Zeschau für den Fall, daß die Kammer über diesen Gegenstand eine weitere Discussion eintreten lassen und sich nicht auf die Beschlußfassung beschränken wolle, einen Antrag auf eine geheime Sitzung anzukündigen, da er in einer solchen der Kammee Eröffnungen machen könne, die für dieselbe zufriedenstellend seyn würden. Da die Kammee beschloß, eine allgemeine Discussion eintreten zu lassen, auch mehrere Abgeordnete sich

sofort als Sprecher anmeldeten, so beachte Staatsminister v. Zeschau den angedeuteten Antrag nunmehr wirklich ein und die Kammer ging hierauf zu einer geheimen Sitzung über, die fast zwei volle Stunden in Anspruch nahm; nach deren Beendigung wurde in öffentlicher Sitzung der Gegenstand insofern wieder aufgenommen, als der Präsident den noch offenen Antrag des Abg. v. Gablenz zur Abstimmung brachte, dem sodann die Kammer einstimmig beitrat. Hierauf erbat sich der Abgeordnete Rewitzer das Wort, ebenfalls um eine Anfrage an die Staatsregierung zu richten. Es sey in öffentlichen Blättern die Nachricht von einer Verfügung der österreichischen Regierung in Bezug auf die Deutschkatholiken enthalten, nach welcher unter andern die österreichischen Gesandtschaften den Auftrag erhalten hätten, keinem Ausländer, der Deutschkatholik sey, das Paßvisum nach den österreichischen Staaten zu ertheilen. Da in einer solchen Maßregel für jene sächsischen Unterthanen, die Deutschkatholiken seyen und z. B. in Handelsangelegenheiten nach Oesterreich reisen müßten, eine empfindliche Benachtheiligung liegen könne, so richte er an die Staatsregierung die Anfrage: ob diese Verfügung der österreichischen Regierung begründet sey? und ob die sächsische Regierung in diesem Falle Schritte gethan habe, um ihre Unterthanen gegen die aus einer solchen Maßregel hervorgehenden Nachtheile zu schützen? Durch die hierauf erfolgende Erklärung des Staatsministers v. Falkenstein, daß dem Ministerium von einer derartigen Verfügung der österreichischen Regierung dermalen etwas nicht bekannt sey, wurden diese Anfragen erledigt. Die Kammer schritt nunmehr zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung, zur Berathung des Deputationsberichts über die eingegangenen, die Ablösung der Jagd betreffenden Petitionen, welche bereits die beiden letzten Sitzungen ausgefüllt hatte und auch in der heutigen noch nicht beendigt wurde.

Stuttgart, 5. März. (S. M.) Von heute an ist hier der Preis von 6 Pfund Brod von 27 auf 26 kr. herabgesetzt worden, unter dem Jubel armer Kinder, die den Ausrufer begleiteten und riefen: Nun bekommen wir bald wieder satt Brod zu essen. Auch auf dem letzten Fruchtmarkte hier ist der Mittelpreis des Kernens wieder gefallen, und zwar um 49 kr. pr. Scheffel.

* **Mainz**, 6. März. Die Ernennung des Herrn Advocaten Dr. Glaubrecht zum Rathe des rheinhessischen Obergerichtshofs, welche gestern hier eintraf, hat bei allen, denen die Interessen der Justiz theuer sind, den befriedigendsten Eindruck hervorgerufen. Durch diese Vermehrung des Personals wurde gleichzeitig ein alter Wunsch des Collegs erfüllt. Wie wir gesehen und uns überzeugt, haben alle Mitglieder dieses Gerichtshofs und Männer aller Farben jene Wahl mit wahrer Freude begrüßt; eine Wahl, die überdies ganz abgesehen von der bekannten Tüchtigkeit des Herrn Glaurech auch von Seite unserer Staatsregierung wiederholt die große Fürsorge für die höhern Interessen der Gerechtigkeitspflege um so glänzender bekundet, als Herr Glaubrech ein warmer und offener Vertheidiger der rheinischen Institutionen ist und stets während seines langen parlamentarischen Lebens in den Vorderreihen einer zwar gemäßigten, aber mit Freimuth und Würde geführten Opposition stand.

Schweiz.

Bern, 4. März. (N. Z. Z.) Das Resultat der Wahlen für den Verfassungsrath liegt jetzt vollständig vor uns. Es befinden sich im ganzen ungefähr 50 neue Mitglieder, die bisher noch nicht im Großen Rathe waren. Es ist daher schwer, die Farbe von allen ganz genau zu bestimmen, doch darf man das Verhältniß annähernd so angeben, daß mindestens 100 entschieden Freisinnige gegen 39 Conservative oder Jesuitenmilitanter gewählt wurden. Da unter den letztern manche sind, die sich bald der Mehrheit anschließen, so wird die eigentliche Opposition kaum 30 übersteigen, zumal da die alte Regierungspartei fast alle ihre geistigen Kräfte verloren hat. Die HH. Neuhaus, alt RR. Wyß, Großrath Fischer, Landammann Pequignot und Fürsprech Bösch sind auf dieser Seite fast die einzigen Namen von parlamentarischer Bedeutung. Dagegen finden sich bei den entschieden Freisinnigen alle alten Kräfte wieder beisammen (nur Hr. RR. Jaggi, jünger, wurde bis jetzt nicht gewählt), verstärkt durch manche neue. Das geistige Uebergewicht wird daher vielleicht noch stärker als das numerische seyn. — Gestern versammelte sich die Commission, die in der Sache der Neun vom Gr. Rath niedergesetzt wurde. Der Antrag der Mehrheit (4 Stimmen) geht auf Abberufung aller Neun; die Minderheit (Hr. RR. Tillier) macht einen vermittelnden Vorschlag. Heute sitzt der Gr. Rath; die Entscheidung wird wohl erst morgen kommen.

Luzern. Einer daherigen Correspondenz, welche über die zweite Sitzung des Gr. Rathes berichtet und ziemlich einläßlich die Achermann'sche Angelegenheit bespricht, entheben wir heute nur den Beschluß: Der Regierungsrath beachte den Antrag an den Gr. Rath: 1) Es sey dem Achermann wegen der Theilnahme an den Freischaarenzügen Amnestie ertheilt. 2) Es sollen ihm die von der Polizeidirection verspeochenen 2000 Frkn. verabreicht werden. 3) Die Untersuchung wegen des Leuenmordes soll gegen ihn fortgesetzt, ein Strafurtheil aber nicht vollzogen werden, bis der Gr. Rath sich wieder versammele. Der Gr. Rath beschloß sofort ohne alle weitere Untersuchung und Erörterung in den Gegenstand einzutreten und erhob den Antrag des Regierungsrathes zum Decret mit Ausnahme weniger Summen.

Basel. Die „National-Zeitung" enthält folgende vom Generalconsul der Vereinten Staaten für die Schweiz veröffentlichte Nachricht, welche für Auswanderer nach Amerika sehr wichtig ist, weßhalb wir sie auch zur Kenntniß unserer Leser bringen: Der „Neuyork Herald" vom 17. Januar 1846 macht folgendes neue Gesetz bekannt: „Die Regierung vom Staat Neuyork hat durch ein Gesetz beschlossen, daß in Zukunft jeder Schiffscapitain, Eigner oder Agent, die Emigranten aus Europa bringen und die an den Ufern dieses Staates landen wollen, für diese Leute während zwei Jahren eine Garantie gegen Verarmung stellen müssen, so daß während dieser Zeit keine derselben dem Staate zur Bürde oder zur Last fallen sollen. Diese neue Maßregel fand man für nothwendig, indem unsre Spital- und Armenhäuser meistens mit diesen fremden Ankömmlingen angefüllt, während doch dieselben für Bürger dieser Stadt und unseres Staates bestimmt sind." Da in Folge dessen die Einschiffung mit mehr Schwierigkeiten verbunden seyn muß, so wird jeder Auswanderer die Nothwendigkeit einsehen, daß unter diesen Umständen alle Papier- und Vermögensverhältnisse natürlich in bestmöglicher Ordnung seyn müssen und daß man sich mit Schriften versehe, um in Zukunft aufweisen zu können, mit welchem Schiff man nach Amerika gekommen sey. Pflichtgemäß mache ich dieses neue Gesetz den betreffenden Behörden und dem Publikum bekannt, daß man sich in Zeiten darnach richten kann. Basel, den 27. Februar 1846. G. H. Goundie, Generalconsul der Vereinten Staaten von Nordamerika für die Schweiz.

Rußland und Polen.

Der Postdirector und wirkliche Staatsrath Fürst Golizyn bringt die laut Verfügung vom 27. August v. J. und 16. Januar d. J. zu beobachtenden Paßvorschriften für Privatpersonen, Militärs und Beamte des Kaiser- und Königreichs und für Ausländer, die nach oder aus dem Königreiche Polen reisen wollen, in Erinnerung. Letztere müssen mit Pässen ihrer betreffenden Ortsbehörde oder einer russischen Gesandtschaft oder auch mit Wanderbüchern versehen seyn; diese Documente werden bei der Reise ins Königreich an den Grenzzollämtern und bei der Abreise aus Warschau vom Polizeibureau der Hauptstadt visirt. — Ferner erfolgte eine Bekanntmachung des Oberpolizeimeisters Generalmajors Abramowicz, wodurch auf Befehl der höhern Behörde folgende Sicherheitsmaßregeln angeordnet worden: 1) Jedee, der nach 11 Uhr nachts auf der Straße geht, muß eine brennende Laterne bei sich haben; nur die Militärs und diejenigen Personen, hinsichtlich deren die Polizei besondere Verfügung erhalten hat, sind hiervon ausgenommen. 2) Nach 7 Uhr abends dürfen keine Droschken mehr über die Stadtbarriere hinausfahren, außer mit Militärs und in Interimsuniform gekleideten und mit schriftlichen Befehlen versehenen Beamten. 3) Den Droschkenbesitzern ist die Vermiethung ihres Fuhrwerks in der Stadt nur bis 12 Uhr nachts gestattet. 4) Den Personen, welche sogenannte Prager Britschken halten, ist verboten, mit diesen nach Warschau zu kommen und sie für den Umkreis der Stadt zu vermiethen. 5) Es wird niemand in Warschau eingelassen, der nicht an den Barrieren ein vom Kreischef ausgestelltes Zeugniß und ein Legitimationsbüchrlchen vorzeigt. 6) Die Eigenthümer von Hotels, Ausspannungen und andern Häusern dürfen unter keinerlei Vorwand, auch nicht auf die kürzeste Zeit, Personen ohne die vorschriftsmäßigen Legitimationen bei sich aufnehmen, und Miether ohne Wissen der Hausbesitzer, unter persönlicher Verantwortung, niemanden bei sich beherbergen.

Digitized by Google

Dampf- Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Vom 2. März 1846 fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Bonn, Cöln** und **Düsseldorf** . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an die Eisenbahnzüge
von Cöln nach Aachen, Elberfeld und Duisburg.

Von **Mainz** direct nach **Arnheim (Amsterdam)** und **Rotterdam (London)**
Jeden *Montag* und *Donnerstag* um **6** Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
im Anschluss an den ersten Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strassburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt:

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, Herrn **Aug. Schönling**,
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg. [292]

[315]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 8. März 1846 fahren die Schiffe Täglich

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . Morgens **6** Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln** . . . . . „ **8** „ a
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln** . . . . . „ **10½** „
„ **Mainz** „ **Mannheim** . . . . . Nachmitt. **2½** „ b

a. unmittelbar nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Frankfurt.
b. im Anschluß an den zweiten Bahnzug aus Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition des Mainzer Lokaldampfschiffes „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

[305] **Wein-Versteigerung**
zu Frankfurt a. M. Samstag, den 21. März 1846.

Samstag den 21. März, Nachmittags 2 Uhr, werden nachstehend verzeichnete, vorzüglich rein gehaltene Weine in dem Keller der Behausung Lit. E. Nr. 64, große Bockenheimergasse, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

3	Stück	1842r	Hambacher,
9	„	„	Musbacher,
1	„	„	Kallstädter Riesling,
1	„	„	Dürkheimer,
1	„	„	Herxheimer,
9	„	„	Wachenheimer,
5	„	„	Forster,
2	„	„	Musbacher Traminer,
2	„	„	Ruppertsberger,
2	„	„	Deidesheimer,
1	„	„	Hochheimer,
1	„	1839e	Forster,
4	„	1844e	Dürkheimer,
4	„	„	Wachenheimer,
2	„	„	Forster,
3	„	„	Rüdesheimer,
2	Anlaß	„	do.
3	„	„	Rüdesheimer Auslese,
1	„	1839r	Ingelheimer.

Die Proben werden während der Versteigerung und einen Tag vor der Versteigerung Vor- und Nachmittags an den Fässern verabreicht; auch können dieselben früher probirt werden und beliebe man sich deßhalb an den Küfermeister Herrn Stürmer, gold. Federgasse, zu wenden.

C. Belschner, Ausrufer.

6te Classe 20r Braunschweiger Lotterie.
[251]

Ziehung vom 12. bis 28. März 1846.

Haupttreffer: fl **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5250, 4375**, 2mal **3500**, 2mal **2625**, 20mal **1750** u. s. w. Ganze Loose à fl. 52, ½ à fl. 26, ¼ à fl. 13, sowie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Thaler ganze à fl. 32, ½ à fl. 16, ¼ à fl. 8 sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A XXI in Frankfurt a. M.

[318] Ein erfahrener Koch sucht eine Stelle. Franklirte Briefe besorgt die Expedition.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 7. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	111⅛	111⅛
„	ditto ditto	4	—	100½
„	ditto ditto	3	76⅓	—
„	Bank-Actien		—	1865
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	120½
„	fl. 500 „ ditto		—	153½
„	Bethmann. Obligat.	4	100	—
„	ditto ditto	4½	101¼	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97⅛	—
„	Prämienscheine		87¼	—
Baiern	Obligationen	3½	98¾	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d.a.Z		—	79⅓
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅛
„	fl. 35 ditto		—	29
„	Obligationen	3½	95¼	—
„	ditto	4	—	101½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95½	—
„	fl. 35 Loose		—	26

		pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	94¼
Baden	Obligationen v. 1845	3½	95½	—
„	fl. 50 Loose v. 1845		59	—
„	fl. 35 Loose		35⅛	35⅜
Frankfurt	Obligationen	3½	98	—
„	ditto	3	92	—
„	Taunusbahnactien		379½	379
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59⅜	59⅛
„	Hollandische	4	94	—
„	Syndicate	3½	88⅛	—
Spanien	Innere Schuld	3	30½	30⅜
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24⅛	24
Portugal	Consols Lst. à 3. 18	3	59	—
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		100½	—
„	Obligationen de 3. 500	4	—	80⅓
Russland	in R. fl. 3 b. Orun. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Wechsel-Cours.

Den 7. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98⅛	98⅜
ditto	2 M.	97½	97⅝
Augsburg	k.S.	119½	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅛
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	98	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	88	—
ditto	2 M.	87⅜	—
Leipzig	k.S.	—	104⅝
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	120⅜	120⅝
ditto	2 M.	119½	—
Lyon	k.S.	93⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	101¼	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94	93⅝
ditto	2 M.	93½	92⅞
Wien 40 kr.	k.S.	120¼	—
ditto	2 M.	119½	—
Disconto		4	—

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Gold.			Silber.		
	fl.	kr.		fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43⅛
Holl. 10 fl. Stücke	9	54	Preuss. Thaler	1	44⅜
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	27½	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souvereins	11	55	Gering a mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Briefe.	Geld.
Kurhessische Loose	34⅞	34⅝
Sardinische Loose	—	36¾
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Bankactien	650	—
Ludwigsh.-Bexbach	102½	102½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	87	86⅞

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24; do. inl. 30½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379½; Ludw.-Bexb. 102½; F.-W.-Nordb. 86½ G.

Extrabeilage

zu № 67 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 8. März 1846.

Deutschland.

Darmstadt, 4. März. (K. Z.) In unserm Bahnhof werden die Arbeiten jetzt sehr beschleunigt; es ist sogar am letzten Sonntage von einer beträchtlichen Zahl von Leuten fleißig gearbeitet worden. Es soll aber auch die hiesige Eisenbahnbaudirection von dem Finanzministerium die Weisung erhalten haben, alle noch nicht ganz vollendeten Arbeiten in dem Grade zu beschleunigen, daß die Eisenbahnstrecke zwischen hier und Frankfurt am 1. Mai eröffnet werden könne. — Die Auswanderung nach Nordamerika wird in diesem Frühjahr in hiesiger Gegend, insbesondere aber an der Bergstraße wieder beginnen, jedoch nicht in dem Maße, daß das durch die bisherigen Erfahrungen festgestellte mittlere Verhältniß dießmal bedeutend überschritten werden dürfte. Dagegen ist in dem unter dem Namen Vogelsberg bekannten Gebirgsdistricte in der Provinz Oberhessen eine Auswanderung in Masse projectirt, wenn es anders den drei damit umgehenden Gemeinden gelingen sollte, ihren sämmtlichen Immobiliarbesitz unter annehmbaren Bedingungen zu veräußern.

Schweden.

Stockholm, 24. Febr. Die Anhänger des Schwärmers Erik Janson in unsern Nordlanden sollen beschlossen haben, in einem Verbande als christliche Communisten nach Nordamerika auszuwandern. — Die wegen Luther's Todesfeier von dem Lector des Gymnasiums Mag. Elmblad gehaltene Rede handelte von dem Verhältnisse des Neuprotestantismus zu Luther's Protestantismus. Unsere radicalen Blätter hatten einiges daraus ungenau mitgetheilt, daher der Redner selbst nun zwei seiner aufgestellten Behauptungen dahin angegeben hat, 1) daß die Logik des Christenthums eine ganz andere als die Hegelsche sey und nicht die in die Natur gelegten Denlgesetze auseinanderbreche, und 2) daß, wenn der Neuprotestantismus die Gottheit Jesu negire, er kaum soviel als der Mahomedanismus davon stehen lasse und eher hinter seiner Zeit zurück-, als derselben voranschreite. Unsere Blätter melden, daß der König, welcher der Feierlichkeit beigewohnt, seinen Beifall über die Rede bezeugt habe.

Niederlande.

Haag, 3. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten war die Berathung des Gesetzentwurfes zur Uebertragung von Geldern, welche für 1845 für die Münze zugestanden worden, auf das Budget von 1846. Nachdem die Herren van Panhuys, van Twist und van Heemstra den Vorschlag bekämpft und Hr. Faber van Riemsdyk denselben vertheidigt hatte, war das Wort an dem Finanzminister. Bevor derselbe zur Vertheidigung des Entwurfes überging, legte er folgende Erklärung ab: „Seine Majestät ist der Meinung gewesen, daß die Abstimmung übee den letzten Vorschlag keine hinreichenden Gründe liefere, daß ich als Minister abtrete. Ich werde mithin fortwährend mit dem Portefeuille der Finanzen beauftragt bleiben, in der Hoffnung, ferner zur Wiederherstellung der Finanzen des Reiches mitwirken zu können." Bei Abgang der Post vertheidigte der Minister noch den Gesetzentwurf.

Italien.

Florenz, 20. Febr. Laut Cabinetsschreiben ernannte der neue Herzog von Modena, Franz V., zum Ministro di Pubblica Economia ed Instruzione den Staatsrath, Kammerherrn und bisherigen ersten Maggiordomo, Grafen Joseph Forni, und mit einem andern Handschreiben bezeugte er dem Consigliere Grafen Pignatti seine Zufriedenheit für geleistete Dienste und entließ ihn. Das Schreiben begleitete eine goldene Dose in Brillanten.

Aus Marseille schreibt man vom 27. Februar: Durch das gestern von Livorno hier angekommene „Herculanum" vernehmen wir, daß etwa 50 Verhaftungen zu Pesaro und Jano in den römischen Staaten stattgehabt haben. Einigen Personen ist es gelungen, den Verfolgungen der Polizei zu entwischen; man nennt unter andern den Grafen Montevecchi, welcher einer der ausgezeichnetsten Familien des Landes angehört. Die bei dem letzten Vorfalle zu Rimini compromittirten Individuen, welche, 22 an der Zahl, sich eingeschifft hatten und durch das schlechte Wetter genöthigt worden waren, zu Fiume in Dalmatien anzulegen, sind durch Oesterreich der päpstlichen Regierung ausgeliefert worden; sie sind kürzlich an Bord eines österreichischen Schiffes zu Ancona angekommen und in das Fort eingesperrt worden. Das Gerücht, daß Renzi durch die zu Rimini niedergesetzte Militärcommission ungeachtet der gegen diese exceptionellen Tribunale von allen Seiten erhobenen Reclamationen gerichtet werden soll, hat allgemeinen Unwillen erregt.

Türkei.

Konstantinopel, 18. Febr. Dem bekannten ehemaligen Gouverneur von Widdin, Husein Pascha, sind die beiden Statthalterschaften von Nikomedien and Gallipoli und zugleich die Oberaufsicht über alle Festungen des Reichs übertragen worden. Der bisherige Zachire Nasiri (Aufseher der Mundvorräthe), Osman Bei, ist dem Polizeiminister, Hafiz Pascha, beigegeben, und in seinem früheren Amte durch Izzet Efendi ersetzt worden. — Die „Türkische Staatszeitung" vom 18. Safer 1262 (15. Februar 1846) enthält folgenden Artikel: „Da die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse einer von denjenigen Gegenständen ist, auf welche die Regierung Seiner Hoheit ihr vorzügliches Augenmerk richtet, so hat sie in der kaiserlichen Druckerei von Sentari wohlfeile Ausgaben von solchen Büchern veranstalten lassen, deren allgemeine Verbreitung wünschenswerth ist. Dieser Zweck wurde jedoch durch die auf die Ausfuhr der Bücher in die Provinzen gelegten Abgaben vereitelt und in Folge dessen haben Seine Hoheit anzuordnen geruht, daß von den sowohl jetzt in der Druckerei vorfindlichen als auch alldort erst zu druckenden Büchern bei deren Verführung in die Provinz weder das Gömrick, noch das Jhtissad, noch sonst irgend eine Abgabe gefordert werde." — Die obgedachte „Staatszeitung" enthält ferner zwei Beschlüsse der hohen Pforte, die Prägung kupferner Scheidemünzen und die Einführung der Kuhpockenimpfung in den osmanischen Staaten betreffend. — Das „Journal de Constantinople" vom 16. Februar enthält folgenden Artikel: „Die befriedigenden Nachrichten, welche die Regierung vorigen Freitag von ihren Agenten aus Syrien erhalten hat, geben der Hoffnung Raum, daß die neuerlich von der ottomanischen Regierung zur Wiederherstellung der Ordnung und des Friedens im Libanon ergriffenen Maßregeln binnen kurzem den vollständigsten Erfolg haben werden. Alle Symptome der Zwietracht sind verschwunden; Ruhe herrscht auf allen Punkten des Gebirges und die Befehle der hohen Pforte werden allgemein pünktlich befolgt. Wir glauben demnach ankündigen zu können, daß die Verhandlungen, welche mit den Repräsentanten der fünf Großmächte ohne Zweifel über die syrische Frage noch stattfinden werden, ohne große Schwierigkeit zu einem

gedeihlichen Resultate gelangen werden. — Das Cabinet versammelt sich fortwährend sehr häufig zu dem alleinigen Zwecke, sich mit den Mitteln zur Verbesserung der inneren Lage des Landes und der verschiedenen Zweige der Verwaltung zu beschäftigen."

Frankreich.

**Paris, 3. März. Stand der Rente: 5pCt. 123. 60. — 3pCt. 84. 55. — Neapol. 101. 25. — 3pCt. Span. 38¼. — Innere Schuld auf Ultimo 30¼. — 5pCt. Portug. 58¼. — Actien der Bank von Frankreich 3420. — St. Germain-Eisenbahn 1145. — Versailles, rechtes Ufer 560. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1335. — Paris-Rouen 1067. 50. Orleans-Bordeaux 672. 50. — Orleans-Vierzon 760. — Rouen-Havre 755. — Marseille-Avignon 1007. 50. — Straßburg-Basel 250. — Nordbahn 796. 25. — Paris-Lyon 630. Paris-Straßburg 550. — In Folge der um ¾ pCt. niedriger gekommenen englischen 3pCt. Stocks (die Berichte aus Neuyork haben nachgewirkt!) ging die Rentennotirung um 15 bis 20 Centimes zurück; auch die Unruhen in Polen machen die Speculanten stutzig; Eisenbahnactien haben etwas angezogen im Preise.

— Die Deputirtenkammer beschäftigt sich mit der Berathung über Gesetzvorschläge, die Verbesserung der innern Flußschifffahrt betreffend; sie hat in den letzten Tagen nahe an 27 Millionen votirt zur Verbesserung des Laufs der Seine von Nogent bis zum Meer.

— Der Herzog von Nemours reist nächste Woche nach Metz ab.

— Madrider Notirung vom 27. Februae: 3pCt. pr. comptant 30¾ — auf zwei Monat 30¼. — 5pCt. auf zwei Monat 21¼. — Die „Gaceta" vom 27. Februar enthält die Ordonnanz, kraft welcher Martinez de la Rosa von neuem zum spanischen Botschafter am Tuilerienhofe ernannt ist; er gedachte unverzüglich an seinen Posten abzugehen. Das Wahlgesetz ist am 26. Februar im Senat votirt worden. Es hieß, die Königin Marie Christine wolle sich nach Frankreich zurückziehen — General Breton, Generalcapitän von Catalonien, hat seine Demission gegeben; ihn ersetzt General Concha, ein persönlicher Freund der Minister Isturiz und Arrazola.

Handelsnachrichten.

γ Mainz, 6. März. Im Lauf dieser Woche war der Handel nicht unerheblich und es geschah in Frucht sehr viel; da fast alle Verträge oder wenigstens der größte Theil pr. März lauteten, so kam einerseits viel zur Ablieferung bei und andererseits mußte manche Notiz abgegeben werden von solchen Speculanten, die in der Regel nur auf Differenzen spielen. Inzwischen ist die Woche über Frucht sehr flau gewesen und am heutigen Markt nahm solches noch bedeutend zu. Die Mittelpreise waren von 414 Malter Weizen 11 fl. 54 kr., 184 Malter Korn 8 fl. 56 kr., 273 Malter Gerste 7 fl. 11 kr., 172 Malter Hafer 4 fl. 48 kr. Im Großhandel war Weizen 12 fl. 40 kr., Korn 9 fl. 45 kr., Gerste 7 fl. 20 kr., Hafer 4 fl. 20 kr. In gleichem Verhältniß sind andere Victualien gewichen. Erbsen 9 fl. 15 kr., Bohnen 12 fl., Linsen 9 fl. 30 kr., Kartoffeln 1 Thlr. preuß. C. pr. Malter, und nicht 4 Thlr., wie unsere guten Landleute sich gedacht haben. Rüböl ist in dieser Woche ziemlich unverändert geblieben und war sogar auf Termin eher fester. Unsere kleinen Speculanten haben wieder einen Glanzkäfer entdeckt und wollen daraufhin etwas wagen; es geschah zu 38 und 38¼, pr. October — effectiv Maiöl blieb davon unberührt und der Preis ist 40 Thlr. für beides. Kleesamen sehr gefragt; schöne Waare mit 30 fl. gerne genommen, allein nur sehr kleiner Vorrath am Platz. In Mainz-Ludwigshafener Actien durchaus kein Umsatz. Solide Käufer werden unter Pari ankaufen können.

[297] **Oeffentliche Handels-Lehranstalt zu Berlin.**

Der diesjährige Cursus beginnt am 15. April. Prospekte der Handels-Lehranstalt sind durch den Unterzeichneten zu beziehen, der auch zu jeder gewünschten Auskunft über dieselbe gern bereit ist.

Berlin, im Februar 1846.

Direktor **C. Noback**, Zimmerstraße Nr. 91.

[314] **109 Frankfurter Lotterie.**

Hauptziehung 6r Classe vom 28. März bis 22. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr., ¼ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg, Haupt-Collecteur,

Beückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. M.

[180] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, durch Gebhard & Körbee in Frankfurt, zu beziehen:

Bibelbilder, 48, durch Stellen aus der heil. Schrift erklärt. Dem Verständnisse der zaetesten Jugend angepaßt. qu. 8. geh. 2 fl od. 1⅛ Thlr.

Dasselbe in französischer Sprache auch unter dem Titel:

Passages de l'écriture sainte mis à la portée de l'enfance par des images. Avec 48 gravures. qu. 8. br. 2 fl. 24 kr. od. 1¼ Thlr.

Geschütz-Metall-Verkauf.

[138] Durch die Großherzoglich Hessische Waffendirection sollen circa 4300 Kilogrammes Geschütz-Metall (Bronze) von sehr guter Qualität, bestehend in 2 Stück 12 Pfdr., 5 Stück 6 Pfdr. Kanonen- und 2 Stück 7 Pfdr. Haubitz-Röhren, welche zum Scharfschießen nicht mehr beauchbar sind, auf dem Submissionswege, gegen gleich baare Zahlung, an den Meistbietenden dahier abgegeben werden.

Kauflustige wollen ihre deßfallsigen Gebote auf das ganze Quantum per Kilogramme bis zum 16. März d. J. versiegelt und mit dem Zusatz auf der Adresse „Geschütz-Metall-Verkauf betd." an die obengenannte Direction einsenden.

Die eingehenden Offerten werden den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Directions-Geschäftslocale eröffnet und wird dem Meistbietenden das Metall, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, zugeschlagen.

Darmstadt, den 4. Februar 1846.

Der Kriegscommissär:
Rückmann.

[204] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[311] Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Receptur

5 Stück 1842r,
1 „ 1844r,
2 „ 1845r

in den vorzüglichsten Lagen der Lorcher Gemarkung erzogene und durchaus rein gehaltene weiße Weine meistbietend versteigert werden.

Die Proben werden ½ Stunde zuvor an den Fässern gegeben.

Nassau a. d. Lahn, den 2. März 1846.

Gräflich v. Giech'sche Receptur.
Haupt.

[244] Edictaladung.

Johannes Leinberger, Wittwer, und dessen Sohn Johann Heinrich Leinberger zu Kirfeld haben ihre sämmtlichen in der Gemarkung Kirfeld gelegenen Immobilien, sowie einen großen Theil der Mobilien an ihren Sohn resp. Bruder Johannes Leinberger verkauft, vermögen aber über viele dieser Immobilien das Eigenthum nicht nachzuweisen. Es wird daher Jedermann aufgefordert, Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte an diesr Immobilien, wovon ein Verzeichniß in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht offen liegt, binnen

vier Wochen

dahier geltend zu machen, angenfalls der Kauf- und Uebergabs-Vertrag bestätigt werden wird.

Altenschlirf. den 12. Februar 1846.

Großh. Hess. Fstrl. Riedesel. Landgericht das.
Eigendrod. Cesner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 68. — Montag — den 9. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Jeu Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 4. März. Gestern wurde im Unterhaus ein Antrag des Herrn Villiers auf sofortige Aufhebung der Korngesetze mit 265 Stimmen gegen 78 verworfen. Ministerielle Majorität 187. — Bei der Debatte, welche diesem Votum voranging, hielt Herr Cobden eine bemerkenswerthe Rede. Er berührte zuerst die auffallende Thatsache, daß bei der Berathung über Peel's Handelsplan die Frage: ob es nicht zuträglicher sey, die Korngesetze gleich jetzt, als nach drei Jahren, abzuschaffen? nur wenig erörtert worden sey, und bedauerte dann, daß den Gebräuchen des Hauses nach die Villiers'sche Motion jetzt schon habe zur Discussion kommen müssen, dieweil sie später viel mehr Chancen des Erfolgs gehabt haben würde, indem ja Herr Miles bei den Gemeinen und der Herzog von Richmond bei den Lords erklärt hätten, sie zögen die sofortige Aufhebung der Korngesetze der auf drei Jahre hinausgesetzten vor. Uebergehend auf Lord Bentink's Declaration, seine Partei (die der Protectionisten) sey nur halb geschlagen (durch das Votum vom 28. Februar) und werde sich von Posten zu Posten wehren, die Aufhebung der Korngesetze zu verhindern, äußerte Herr Cobden, falls der edle Lord und seine Partei entschlossen seyen, die Schlacht noch drei Jahre zu unterhalten, so müsse dieß der Regierung Grund an die Hand geben, die Frage von den Korngesetzen für einmal und immer zu schlichten. Hinweisend auf die Möglichkeit, daß die Peel'sche Bill im Oberhaus scheitern könne und das Cabinet sich auflösen müsse, fuhr er dann fort: „Die Frage von den Korngesetzen, wie sie jetzt steht, ist dem Lande gesichert; es liegt außer der Macht der Protectionisten, ihr eine andere Richtung zu geben. So lange wir (die Free-Traders) einig bleiben bei dem Princip der Aufhebung der Korngesetze, wird nichts im Stande seyn, uns an der Erreichung unseres Ziels zu hindern. Sollte die Regierung genöthigt seyn, das Parlament aufzulösen, so hoffe ich, wir werden die Gentlemen, welche die Regierung bei dem jüngsten Votum unterstützt haben (die sogenannten Apostaten oder abgefallene Tory-Conservative), vor den Wählern bereit finden zur Anerkennung des einen, alle Parteirücksichten überwiegenden Princips der Nothwendigkeit einer unverweilten Aufhebung der Schutzzölle auf Getreide. Ich vertraue, es werden dann alle Parteiunterscheidungen von Whigs und Tories unbeachtet bleiben. Mögen die Protectionisten wohl überlegen, in welche Lage sie sich versetzen, wenn sie an das Volk appelliren (das Cabinet Peel zur Auflösung des Parlaments drängen) und der Agitation im Lande neuen Vorschub thun. Mögen sie mit kaltem Blut in Betracht ziehen, in welcher Fassung sie sich auf den Wahlkampf einlassen müssen. Wahrlich, ich, ein Mitglied der Liga gegen die Korngesetze, würde mich fast schämen, sie im offenen Felde zu bekämpfen, dieweil sie so entschieden im Nachtheil sind (with such odds against them), ihre Reihen gebrochen, ihre Führer entflohen oder entmuthigt. In der That, wäre die Liga aufgelöst und zersprengt, ihr Gespenst allein würde mächtiger seyn, als Fleisch, Blut und Sehnen der Protectionisten. Wenn die Zeit kommt, die Maßregel an einem andern Ort (im Oberhaus) zu discutiren, werden alle Argumente, die wir gebraucht haben, von edlen Lords, die sich auf Ackerbau verstehen, wieder geltend gemacht werden. Ich hoffe, man wird dann zu einer gerechten und angemessenen Entscheidung kommen. Wenn die Lords meinen Rath hören wollten, (Gelächter von den Bänken der Protectionisten) — ja, ich wage, es zu sagen — wenn die Lords, state enrem Rath zu folgen und die Bill zu verwerfen, — eine Unterstellung, die zu unsinnig ist, als daß man sie im Ernst annehmen könnte! — wenn sie, sage ich, die Maßregel durchgehen ließen, ja sie so vollständig machten, wie das Land sie wünscht (dieweil ja selbst die Pächter sofortige Aufhebung der Korngesetze für zuträglich erachten) so würde alle Welt ausrufen, was einmal ein Individuum sagte: „Gott sey Dank, wir haben ein Haus der Lords." —

— Die aus Neuyork vom 9. Februar eingelaufenen Nachrichten haben starke Sensation gemacht. Man darf nun mit jedem Augenblick die Aufkündigung der Convention von 1827 erwarten. Die Oregonfrage war zu Washington in eine Krisis gerathen, deren Ausgang in wenig Tagen aller Ungewißheit ein Ende machen mußte. Am 29. Januar hatte der Senat den Beschluß gefaßt, sich nach dem Stand der Unterhandlung mit England zu erkundigen. Der Präsident antwortete nicht gleich. Wirklich ist auch die jüngste Eröffnung, welche Herr Buchanan dem Herrn Pakenham gemacht hat, vom 4 Februar. Am 7. Februar gelangte dann eine Botschaft des Präsidenten an den Congreß; sie übermittelte die ganze Correspondenz mit dem englischen Bevollmächtigten. Der Congreß war damit in Kenntniß gesetzt, daß die vollziehende Gewalt die Vergleichsvorschläge des Londoner Cabinets, namentlich die Verweisung der Oregonstreitigkeit vor ein Schiedsgericht, bestimmt abgelehnt hat. Inzwischen war im Repräsentantenhaus beschlossen worden, die Debatte über die Frage von der Aufkündigung solle am 9. Februar beendigt werden. Der Senat wollte eben diese Frage am 10. Februar wieder aufnehmen: das Votum des Repräsentantenhauses dürfte auf seine Entschließung Einfluß gehabt haben. So ist es gekommen, daß in den kurzen Raum einer Woche drei Momente gefallen sind, die der Oregonfrage den Ausschlag zu geben wohl geeignet sind: die Abbrechung der Correspondenz mit dem englischen Unterhändler, die Mittheilung wichtiger Documente an den Congreß, und die entscheidende Abstimmung im Repräsentantenhaus, ja vielleicht auch im Senat. Es kommt jetzt, falls die Aufkündigung wirklich beliebt worden ist, Alles darauf an, in welcher Form sie geschehen wird. Hier fragt man sich nicht ohne ernste Besorgniß, wie die Regierung den herausfordernden Schritt der Amerikaner aufnehmen werde. Soll die Aufkündigung der Convention von 1827 das Signal seyn zu offenen Feindseligkeiten, oder wird man die zwölf Monate des Termins ruhig ablaufen lassen und die Zwischenzeit benutzen, um auf eine oder die andere Art zu einem friedlichen Abkommen einzubeugen. Die „Times" machen die Bemerkung: „Die gemäßigte Sprache der brittischen Regierung sey an den Ufern des Potomac eben so irrig ausgelegt worden, als an den Ufern des Sutledge, und in beiden Fällen dürfe England in den Fall kommen, seine übertriebene Zurückhaltung und Nachsicht zu büßen (in both cases we may pay the penalty of an excessive forbearence)." —

Abermals ist die indische Ueberlandpost — Bombay, 2. Februar — rascher über Marseille, als über Triest, an ihre Bestimmung gelangt. Sie traf am 5. März zu Paris ein, war also am 6. zu London. Vom 22. December (dem Tage der Schlacht bei Ferozeihah) bis zum 18. Januar (also volle vier Wochen) standen die feindlichen Heere sich beobachtend an den beiden Ufern des Sutledge einander gegenüber; kaum daß einige Demonstrationen und unbedeutende Scharmützel das Einerlei des Lebens im Lager unterbrachen. Am 18. Januar aber setzten 20,000 Seikhs über den Fluß und am 21. kam es zu einer neuen Schlacht; von dem Ausgang derselben wußte man zu Bombay nichts Bestimmtes. Die einfache Thatsache, daß die Seikhs in solcher Streiterzahl den Sutledge so bald nach der Schlacht vom 22. December passiren und einen Kampf mit der verstärkten anglo-indischen Armee bestehen konnten, spricht für sich. Von allen Seiten rückten Truppen herbei. Unter Sir Charles Napier sammelt sich ein Heer von 15 bis 20,000 Mann, bestimmt, gegen Lahore mitzuwirken. Die Expedition nach dem Pendschab soll vorbereitet werden, aber erst nach der heißen Jahreszeit zur Ausführung kommen. In Scinde und ganz Indien herrscht Ruhe; alle Blicke sind nach dem Sutledge gerichtet. Die Berichte aus China gehen bis 31. December; sie melden nichts Wichtiges. Die Heere von Bengalen und Bombay wurden ansehnlich vermehrt; die anglo-indische Armee ist jetzt schon 40,000 Mann stärker als 1838; noch weitere 20,000 Mann sind nöthig, wenn das Pendschab besetzt und behauptet werden soll. Die Seikhs blieben nach der Schlacht am 22. December noch bis zum 27. diesseits des Sutledge; die britischen Streitkräfte waren nicht in der Fassung, ihren Sieg zu verfolgen. Am 27. December zogen sich die Seikhs ruhig und ungestört über den Fluß zurück, um, wie oben gesagt, nach drei Wochen wieder zu erscheinen. General Littler steht mit seiner Division zu Attaree, sieben englische Meilen von Ferozepore; der Oberbefehlshaber, Sir Hugh Gough, hat sein Hauptquartier sechs Meilen höher hinauf am Sutledge; der Generalgouverneur, Sir Henry Hardinge, ist mit einer Truppenabtheilung zu Umballa. Der Feind, — der 70,000 Mann mit 110 Kanonen stark seyn soll — hat eine Schiffbrücke über den Sutledge geschlagen. In der Schlacht vom 21. Januar soll General Smith commandirt haben; man hörte den Kanonendonner in weiter Entfernung, zu Simla, Loodianah, ja zu Ferozepore. Nähere Kunde fehlte noch bei Abgang des Steamers. —

Belgien.

Brüssel, 5. März, mittags. (Rh. B.) So eben erfahre ich, daß Hr. Van de Weyer, von dem man noch gestern behauptete, daß er ganz aus dem Staatsdienste scheiden werde, von dem König mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt ist.

— Brüsseler Blättern zufolge stehe der im Posen'schen Verhaftete Zawisza, früher polnischer Offizier, jetzt als Lanciersieutenant in Löwen. Er hatte vom Kriegsministerium in Brüssel Urlaub erhalten, um seine Familie in Posen zu besuchen. Dieser Urlaub geht mit dem letzten März zu Ende. Er hatte angegeben, daß seine Gesundheit geschwächt sey, und wollte sich in der Heimath erholen.

Krakau.

Von der krakauischen Grenze, 1. März. (Bresl. Z.) Ein Schreiben aus Wadowice, welches an einen Kaufmann in einer oberschlesischen Stadt gelangt ist, meldet, daß sich die Oesterreicher in Mogilani, etwa 1½ Meilen von Krakau, concentrirten; von hier aus könne man die Stadt und deren Umgebung vollkommen beobachten. Man befürchtet, daß eine Uebergabe Krakaus durch Capitulation nicht erfolgen, sondern das Bombardement derselben nächstens beginnen werde.

Von der krakauischen Grenze, 1. März. (Bresl. Z.) Um den Geist des von dem Krakauer Secretär Ed. Dembowski gegründeten Revolutionsclubbs zu erkennen, möge folgende Mittheilung aus dem diesen betreffenden Erlaß, welcher vom 25. Februar datirt ist, genügen:

„Das Volk zur richtigen Auffassung und Liebe der Revolution heranzubilden, ist die Pflicht und die Aufgabe der öffentlichen Meinung. Um der Bildung einer öffentlichen Meinung Vorschub zu leisten, gründe ich einen polnischen Revolutionsclubb mit folgender Organisation: 1) Die Sitzungen des Clubbs werden gehalten — täglich — des abends spät — nach Beendigung aller Regierungsgeschäfte. 2) Redner werden discutiren und davon Fragen der Revolution vorlegen. 3) Die Protocolle der Reden und Discussionen werden von den Secretären abgefaßt und in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden. 4) Der Clubb wählt sich Mitglieder, welche mit Stimmenmehrheit über die öffentliche Meinung und über verschiedene Fragen der Revolution sprechen werden. 5) Die ersten Mitglieder des Clubbs wählt der Stifter desselben — später werden solche durch Stimmenmehrheit der ersten Mitglieder gewählt."

Deutschland.

Wien, 4. März. (Oesterr. Beob.) Einem Berichte des k. k. Generalmajors Malter aus Bielitz vom 1. März zufolge läßt derselbe den Punkt von Oswienczim (an der Krakauer Grenze) so wie alle übrigen Uebergangspunkte an der Weichsel bis gegen Podgorze hin durch Truppenabtheilungen bewachen, um allenfallsigen Versuchen der Krakauer Insurgenten, über den Strom zu entweichen, zu begegnen. — In Podgorze stand der Generalmajor v. Collin mit einer Division Kaiser-, zwei Divisionen Hohenzollern Chevaurlegers, sieben Compagnien Schmeling, dem dritten Bataillon Fürstenwärther, dem Landwehrbataillon Hochenegg und der Krakauer Miliz. Durch Flüchtlinge aus Krakau, die in Bielitz angekommenen waren, hatte man erfahren, daß der an der Spitze der dortigen revolutionären Regierung gestandene Dictator Hilarius Meneszewski abgesetzt und verhaftet und an seine Stelle ein neuer Dictator in der Person eines aus dem Tarnower Kreise entwichenen Doctors der Rechte eingesetzt worden ist. — Den Aussagen der gedachten Flüchtlinge zufolge soll große Verwirrung und Entmuthigung unter den Krakauer Insurgenten herrschen. — Nachrichten aus Wadowice vom 1. März abends zufolge, war daselbst an diesem Tage die in unserem gestrigen Blatte mitgetheilte Kundmachung des dortigen Kreisamtes von allen Kanzeln verlesen und das Landvolk ermahnt worden, sich jeder Gewaltthat gegen unverdächtige Personen zu enthalten. — Nach Berichten aus Lemberg vom 27. Februar abends herrschte die vollkommenste Ruhe in dieser Hauptstadt und weder in der dortigen Gegend noch in den Kreisen, welche die Post auf dem Wege nach Wien passirte, war etwas neues vorgefallen.

Prag, 1. März. (A. Z.) Heute bricht das Regiment Erzherzog Rainer von Josephstadt auf und wird von Pardubitz auf der Eisenbahn weiter befördert. Uebermorgen folgt ihm von hier das Regiment Palombini auf gleiche Weise. Ihre Station wird Bielitz an der schlesisch-polnischen Grenze seyn. Die Regimenter Wocher und Mazzuchelli werden die abgehenden in Prag und Josephstadt ersetzen.

Teschen. So viel man hier mit Gewißheit vernimmt, soll eine Zahl von 500 Gefangenen allein zu Tarnow, das zwar freilich auch der Hauptsitz der Bewegung war, in Gewahrsam seyn. Unter ihnen sind bei 30 Edelleute, mehr als 100 herrschaftliche Beamte, 9 Geistliche und das übrige Dienstleute, Handwerker ꝛc.

Berlin, 3. März. (K. Z.) Das früher für den Umfang des ganzen Staates verbotene Lustspiel von Heinrich Laube: „Gottsched und Gellert", ist jetzt nach Veränderung einer Person, durch Cabinetsordre wieder zugelassen worden und wird demnächst auf unserer Hofbühne zur Aufführung gelangen.

§ **Berlin**, 4. März. Die in Krakau und Galizien wachsende Poleninsurrection fängt nun hier doch an, Bedenklichkeiten zu erregen und die Gemüther ängstlich zu beschäftigen. Alles andere ist hier für den Augenblick in den Hintergrund gedrängt. Geschäftsleute und Rentiers sind durch diese tumultuarischen Ereignisse besonders von einem panischen Schrecken befallen und in ihren Geldspeculationen gänzlich gelähmt. Man gibt sich jedoch der beruhigenden Hoffnung hin, daß es den vereinten preußischen, russischen und österreichischen Truppen bald gelingen werde, sich zum Meister dieses Aufstandes zu machen. Hier heißt es, daß den preußischen Truppen der

Befehl ertheilt sey, morgen den 5. d. M. in das Krakauische Gebiet zu rücken und sich am 7. d. M. mit der österreichischen und russischen Hülfsmacht einige Meilen vor Krakau zum gemeinsamen Operiren zu vereinigen. Die Zahl der dieserhalb in Oberschlesien jetzt zusammengezogenen Truppen soll sich auf 7000 Mann mit 16 Geschützen belaufen. — Die Rede, welche Professor Neander am 18. v. M. bei der akademischen Feier des dreihundertjährigen Sterbetages Luther's in der Aula hiesiger Universität hielt, ist nun (bei Wohlgemuth) vom Neander'schen Verein zur Unterstützung armer kranker Theologie Studirender in Berlin herausgegeben worden und findet ein kauf- und leselustiges Publikum. — Die Collegia des diesjährigen Wintersemesters neigen sich an hiesiger Hochschule zu Ende. In den Auditorien ist schon eine sichtliche Leere zu verspüren, wozu das schöne Wetter viel beitragen mag, indem letzteres die akademische Jugend mehr ins Freie, als ins Collegium lockt. Professor v. Schellings Vorlesungen waren während dieses Winters im ganzen nicht so besucht als frühee, wenn auch dessen berühmter Name immer noch eine bedeutende Anziehungskraft übt und üben wird. Unter den Theologen hatte Professor Neander, unter den Juristen Professor Gneist, der für den so früh dahingeschiedenen Professor Puchta dessen begonnene Collegia über Pandecten und Erbrecht in Folge eines dazu von der Universität erhaltenen Auftrages fortsetzte, und unter den Medicinern hatte Professor Schönlein die meisten Zuhörer. Letzterer hielt seine klinischen sowie seine pathologischen und therapeutischen Vorträge in diesem Semester zur reichen Belehrung seiner Zuhörer besonders sehr regelmäßig. Unter den jüngern Docenten hat die Vorlesung des Dr. Märcker über Rhetorik mehrfache Aufmerksamkeit erregt und sich eines fortlaufenden Besuches noch zu erfreuen, nachdem man gesehen, daß derselbe diese Wissenschaft im antiken Sinn wieder herzustellen sich bemüht. Je mehr unsre Zustände sich der Oeffentlichkeit hinneigen, um desto mehr wird auch das Studium der Rhetorik wieder ein Zweig wissenschaftlicher Studien überhaupt werden müssen. — Große Theilnahme schenkt man hier jetzt der in zweiter Instanz geschehenen völligen Freisprechung des Sanitätsraths Dr. Strahl, der von einem Kunstbändler eines gravirten Vergehens mit einem Gemälde angeklagt wurde, wobei ein sehr angesehener Mann in Frankfurt a. M. betheiligt ist. Hrn. Dr. Strahl hat sich als Arzt besonders einen Ruf durch glückliche Heilung von Unterleibskrankheiten erworben und genießt auch hier wegen seiner Humanität große Achtung.

Berlin, 5. März. (A. P. Z.) Am 3. d. M. abends ging den Militär- und Civilbehörden zu Posen die Nachricht zu, daß in der Nacht ein Versuch gemacht werden solle, die als Theilnehmer der revolutionären Verschwörung verhafteten Personen zu befreien, und zeigten sich beim Anbruch der Nacht wirklich verdächtige Versammlungen in und vor der Stadt. Es waren überall die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, Wachen ausgestellt und Patrouillen nach allen Seiten entsendet. Zweimal wurde auf diese geschossen, — das eine Mal aus einem vorbeifahrenden Wagen, ohne daß von den Soldaten Jemand verletzt wäre; diese aber erwiederten das Feuer mit einigen Schüssen und sind dabei zwei der Aufrührer getödtet, zwei andere verwundet und gefangen. Außerdem sind einige und vierzig verdächtige Personen, die zum Theil bewaffnet waren, verhaftet und mehrere mit Waffen und Munition beladene Wagen in Beschlag genommen. Bei Tagesanbruch war Alles ruhig und von den Aufrührerhaufen nichts mehr zu sehen. Es ist nachstehende Bekanntmachung erlassen:

„Eine Anzahl von Aufrührern hat es gewagt, sich in der verflossenen Nacht unserer Stadt zu nähern und mit Unterstützung ruchloser Böswichte und verführter jungen Leute das Leben und Eigenthum der Bewohner Posens zu bedrohen, zu welchem Zwecke sie mit gezogenen Gewehren und Pistolen, mit Säbeln, Lanzen und Dolchen bewaffnet, von Kurnik her in die Vorstädte gezogen sind und damit begonnen haben, auf eine Patrouille zu schießen. Solchem Frevel mußte mit Nachdruck begegnet werden. Zwei von den Empörern haben mit dem Leben gebüßt, ein dritter dürfte kaum zu retten seyn. Der verwundete Hauptanführer und 45 Individuen, zum Theil mit den Waffen in der Hand verhaftet, sehen ihrer Bestrafung entgegen. Vier Wagen, auf denen sich Lanzen, Gewehre und Patronen befanden, sind von den Führern im Stich gelassen worden. Die Ruhe und Ordnung ist vollständig wieder hergestellt; dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wachen und die Patrouillen scharf geladen haben, und wird erwartet, daß bei nächtlichem Allarm auf Erfordern sogleich Licht an die Fenster gestellt werde. Posen, den 4. März 1846. Der erste Commandant, Generallieutenant von Steinäcker. Der Polizeipräsident von Minutoli."

Posen, 4. März. (Abends vor Abgang der Post). In der verflossenen Nacht um 12 Uhr hat eine bewaffnete Insurgentenschaar, angeblich 6—700 Köpfe stark, den verwegenen Versuch gemacht, in unsere Stadt einzudringen und hier eine Revolution zum Ausbruche zu bringen. Das Publikum wurde durch den Generalmarsch, der durch alle Straßen ertönte, aus dem ersten Schlaf aufgeschreckt; alsbald waren alle Gassen erleuchtet und unsere Besatzung, Infanterie, Cavallerie und Artillerie war in Bewegung, um den Insurgenten entgegenzuziehen. Diese waren, von dem Städtchen Kurnik herkommend, bereits durch die Vorstadt Wallischey vorgedrungen und hatten ihr Insurrectionswerk damit begonnen, auf eine Patrouille, welche gerade durch die Straße zog, scharf zu feuern. Nicht lange darauf wurde der aufrührerische Haufe, der unstreitig darauf gerechnet hatte, daß bei seinem Erscheinen alle polnischen Bewohner Posens sofort zu den Waffen greifen würden, von dem Militär, das sich nun auch seiner Waffen bediente, überwältigt. Zwei der Tumultuanten blieben todt auf dem Platze, ein dritter, angeblich der Anführer der Insurgenten, ein gräflicher Forstbeamter aus dem Städtchen Kurnik, lebt zwar noch, ist aber tödtlich verwundet. Fünf und vierzig Rebellen sind gefangen genommen und zur Haft gebracht worden; der Rest ist entkommen. Vier große Wagen, ganz mit Waffen aller Art beladen, die jedenfalls zur sofortigen Bewaffnung der Posener Insurgenten bestimmt waren, sind, von den Aufrührern im Stiche gelassen, den Behörden in die Hände gefallen. Ein Unteroffizier ist verwundet. In unserer Stadt herrscht eine unbeschreibliche Aufregung; Militärpatrouillen durchziehen mit geladenen Gewehren ununterbrochen unsere Straßen, bereit, jedem neuen Ruhestörungsversuche kräftigst zu begegnen. Allgemein ist der Wunsch, daß die politischen Verhafteten, auf deren Befreiung es gleichzeitig abgesehen war, von hier fortgeschafft werden möchten. Unsere Behörden sind wachsam und unsere Besatzung ist stark, aber die Tollkühnheit der Insurgenten wagt alles, sey es auch ohne Aussicht auf Erfolg. Gott gebe, daß dies der letzte Angriff auf die Sicherheit unserer Stadt sey.

Aus Schlesien, 4. März. Gestern sind die Generale v. Rohr und v. Safft zu dem an der Krakauer Grenze versammelten Truppencorps abgegangen; gleichzeitig wurden auf der Eisenbahn einige hundert Kriegsreservisten nach Oberschlesien befördert. Morgen folgen die Kriegsreservisten der hiesigen Jägerabtheilung nach. Die Nachricht, daß die Insurgenten sich von der Grenze zurückgezogen, bestätigt sich, dagegen ist das Heer derselben nur theilweise nach Galizien übergegangen. Sonach dürfte es doch zu einem Kampfe mit den preußischen Truppen kommen, deren Einmarsch in das Krakauer Gebiet dem Vernehmen nach heute erfolgen soll.

Breslau, 3. März. (D. A. Z.) Hier in Breslau sind nun wirklich auch die Reserven für das Füsilierbataillon des 10. Regiments aus den betreffenden Kreisen eingetroffen; heute werden sie eingekleidet und morgen gehen sie mit den Reserven der Jäger auf der Eisenbahn nach Oberschlesien ab. Das 10. Regiment erlangt dadurch seine volle Stärke von 3000 Mann. Auch die Reserven für die noch hier in Garnison befindlichen zwei Bataillone des 11. Infanterieregiments sind nunmehr einberufen worden und werden Ende dieser Woche hier erwartet. Es heißt, dieses Regiment solle nach Posen marschiren, was jedoch nicht recht glaublich ist, da auf diese Weise Breslau fast ganz von Garnison entblößt wäre. Es befände sich dann außer einiger Artillerie nur noch das 1. Kürassierregiment hier und es würde in diesem Falle doch wohl der Einberufung von einigen Landwehrbataillons bedürfen, um hier den gewöhnlichen Dienst zu versehen. Bei dem Regiment selbst ist übrigens von diesem Marschbefehl noch nichts bekannt und man darf daher wohl annehmen, daß diese Nachricht eine unbegründete ist, um so mehr, als im Großherzogthum Posen sich jetzt bereits eine sehr beträchtliche Truppenmacht versammelt findet.

Breslau, 4. März. (D. A. Z.) Mit dem gestrigen Nachmittags- und Abendzuge der Oberschlesischen Eisenbahn sind

keine directen Nachrichten aus Krakau eingegangen. Es scheint dies den bereits gemeldetrn Beschluß drr revolutionären Regierung zu bestätigen, niemand mehr aus Krakaa hinauszulassrn. Die in unsern beidrn gestrigen Zeitungen aus einer, wie es scheint, halbofficiellen Fedee geflossene Nachricht, daß die Oesterreicher seit dem 27. Februar wieder in Podgorze strhen, findet im Publikum noch immer keinen rechten Glauben. Wenigstens wußten zwei Reisende, welchr Podgorze und Krakau am 27. Februar um 10 Uhr morgens verließen, nichts davon. Eben so die driden vorgestern hier angekommenen Schirrmeister, welche Krakau erst am 28. Februar verlassrn. (Daraus scheint writer nichts zu folgen, als daß man zu Krakau ein Geheimniß aus der Brsetzung Podgorzes macht.) Der revolutionäre Kriegsminister Skarzynski hat auch einen Aufruf an die polnischen Frauen erlassen, in welchrm rr sie auffordert, durch Lirferung von Bandagen und andern Zeuchen der polnischen Volkserbebung zu dirnen. Da bereits rinige Bahnzüge keine Personen aus Krakau mitbrachtrn, so ist man wieder in das Reich der bloßen Gerüchte zurückgekehrt. — In Bezug auf dir Prrsönlichkeit des Dictators Tyssowski wird erzählt, daß drrselbe in französischen Diensten in Algirr gefochten habe. Hrute hat sich der commandirendr Gnaeral Graf v. Braadenburg nach der Grenze begeben. Von vornehmrn geflüchteten Polen aus Krakau sind noch zu nenaen: Graf Potulicki und Bankier Bochanek. Prosrssor Wiesniewski ist bereits hier eingetroffen. Die ihm zugrschriebene Absicht zur Untrrnehmung einer Contrrevolution wird von ihm Nahestehendrn bezweifelt.

Neu-Berun, 1. März. (Bresl. Z.) Fast sämmtliche Beamte des Grafen P. sind bei der Revolution betheiligt; auf seiner Herrschaft sind die ersten Vorkehrungrn getroffen worden, indem man z. B. in einer Ziegrlei Waffen (Sensen) schmiedete und sein Secretär fortwährend herumreiste. Der Graf selbst war so klug, als Freitag abrnds die Sachr zum Ausbruch kam uad die Rebellen ihn in Masse auffordertrn, mit nach Krakau zu ziehen, ein Stück auf dem Wrge nach jeaer Stadt zu Wagen zurückzulegen, dana aber amzukehrea und mit Weib uad Kind (6 Personrn) nach Neu-Berun zu eilea. Hier wurde er bewacht, verhört und rrhielt hrute von dem Pleßer Landrath einen Paß nach Breslau.

Neu-Berun, 3. März. (Schl. Z.) Laut drr so rben 7 Uhr abrnds eingegangrnen ganz zuverlässigea Nachricht hat die bewaffnetr Macht der Insurgenten in Krakau brute früh das Gewehr gestreckt und durch Parlamentärs in Podgorze mit zwei österrrichischen Generalrn unterhandelt. Das Militär hier hat Befehl, sich für morgea nachmittag 4 Uhr marschfertig zu halten.

Hannover, 1. März. (H. C.) Die öffentlichen Blättrr haben einer brl den hiesigea Gerichten anhängigen Sache rrwähnt, die darin besteht, daß eine in zweiter Ehe mit ihrem Manne zum Christrnthame übergetretene Jüdin im Hannoverschen ihre minderjährigen Kinder gleichfalls taufrn lassen wollte, — od aus finanziellrn odrr aus Ueberzeugungsgründen, bleibe dahin grstellt. Der Vorstand der betreffrnden israelitischea Gemeinde widersetzte sich dem Vorhaben drr Mutter und es kam zu einer gerichtlichen Verhandlung der Sache, in welcher die hiesige Justizkanzlei auf drn Grund des canonischen Rrchts für die Absicht drr Mutter entschied. Eine rigralhümliche Entscheidung, die das von Luther zu Witteaberg in die Flammen grworfenr jus canonicum za Hülfe ruft, wo es sich um die Aufnahme jüdischer Glaubensgenossen in die lutherische Kirche handelt. Durch einrn in diesen Tagen erfolgten Spruch des Oberappellationsgerichts ist denn auch dieses Kanzleierkenntniß wieder aufgehoben urd entschirdea, daß, da hier nicht das jus canonicum, sondern dir hiesigen Staatsverfassungsgesetzr in Frage kämen, kraft der in lrßteren zugesicherten Glaubens- und Gewissensfreiheit die Taufe der minderjährigrn Kinder auf den einseitigen Willen der Mutter hin nicht zulässig and ein jüdischrr Mitvormund für dir Kinder zu bestrllen sry. Eine actenmäßige Darstrllung des ganzrn Vorganges dieser wegen des dabei in Frage kommeaden Princips nicht unwichtigen Sache würde abrr nur in den speciell drn jüdischen Angrlegenheiten gewidmeten Zeitblättern ihre geeignete Stelle finden.

Börsenberichte.

Wien, 3. März. 5pCt. Metall. 112. — 4pCt. 101. — 3pCt. 75¼. — Bankact. 1558. — 500 fl. Loose 153¾. — 250 fl Loosr 120¼.

Berlin, 5. März. Seehandl. Prämienschrinr 85 B. Staatsschuldschrine 96,½ trz. a B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115 brz. u. G. do. Lit. B 105 u. 105¼ bez. Berlin-Hamburg 105 brz. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. —. Düsseld.-Elberf. 95 G. Rhein. 85¼ B. do. Prioritäts-Stamm- 95¼ B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137¾ G. Köln-Minden 97¾ à 98 bez. u. B. Sächsisch-Schles. 101¼ zu machen. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona —. Zarskoje-Selo 73 rtw. bez. Frednands-Nordbahn 184 G. Wien-Gloggnitz 141 G. Mailand-Venedig 120 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 103 u. 103¼ bez. u G. Berbach 102 B. Thüringer 95¼ B. Fr.-W.-Nordbahn 84¾ etw., 85 à 85¾ mehr. bez. u. B. Potsd.-Magdeburg 95¼ bez. Russ. 4pCt. bei Hope 94¾ Ligkt. u. B. do. bei Stieglitz 93¾ B. Poln. 300 fl. Loose (Verloosung). 500 fl. 4pCt. Obl. 80¾ bez. u. B. Kurhess. Loose 34¼ B., ¾ G. Sardin. Loosr 10 B. Badische 35 fl. Loose 20¾ B.

Bei grringem Umsatze sowohl in Staatspapieren als in Eisenbahnactien waren die Course der erstern fast unverändert, die der letztern zwar größtentheils etwas niedrigee, im allgemeinen aber ziemlich fest.

Frankfurt, 7. März. In den Fondscourscn hat sich mit Ausnahmr der Spanischen, die sehr zurückgingen, nichts wesrntliches verändert. Spoa. 3pCt. int. Sch. 30¾ à ¾, ¾ G. 5pCt. Aed. 24 G. Poln. 500 fl. Partiolen waren heutr wiedrr aazubeingen. Eisenbahnactien brliebt Berbach 102, 102¼, ¼, ¼ G. Frd.-Wilh.-Nordb. 86¼, ¼, 87, 86¼, ¾ à ¾ G. Tanausb. 378¾, 379, 379¾ G. Der Handel war sehr brlebt. (Im gestrigen Coursberichtr Wiener Bankactien 1685, soll heißen 1865.)

Antwerpen, 5. März. Ard. 21.

Amsterdam, 5. März. 4¼ Uhr. 2½pCt. Intrgr. 60¼. — 3pCt. Schuld 72½. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto 89¾. — Handelm. 162¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 21¼. — do. unbest. Stückr 20¼. — 3pCt. 38¾. — do. inl. à 6000 fl. 31,½. — Coup. 22¼. Pass. Sch. —. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Kanfen —. — 3pCt. Port. 59¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 89¼. — Inser. —. — Certif. 71¼. — 5pCt. Metall. 109¾. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Intrgr. 60¼. Handelm. 162¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 20¼. — 3pCt. inl. 31,½. — Alte Coup. 21¼ à ¼. — Neue do. 21¼.

In Intrgr. hratrn verschiedene Känser auf, wos u. a. auch Folge der niedrigeren Course der span. Papiere woe, wodurch sämmtliche holländische Papiere einigermaßen zurückgingen. Mit Ausnahme von Intrgr. vertrith der Handel keinerlei Beliebtrit. Das hrutige erneute Fallen der Spaa. ist noch immer die Folgr der ministeriellrn Eröffnungen in Madrid, welche vorerst jede Aussicht auf eine eigentliche Regulirung der alten Staatsschuld zu vrnichten scheinen, mithin wenig Lust zu neuer Speculation rerrgrn. Dir Umsrtzungen in allen Soeten woren sehr lrbhaft. In Portug. wurden einige wenige Stücke zu sehr herabgesetzten Coursen umgrsetzt.

London, 4. März. 3pCt. Stocks 95¼, 96¼ pr. 14. April. — 5pCt. Spaa. 27¼. — Neue 3pCt. 37¼. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 59¼.

[307] **Lesezimmer**
von
Gustav Oehler,
Zeil, der Pasengaffr gegenüber.

Es sind daselbst aufgelegt:
Politische Zeitungen,
wissenschaftliche und belletristische Zeitschriften.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Brantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 68.) 9. März 1846.

Deutschland.

Wien, 3. März. (A. Z.) Preußische Truppen haben sich bereits mit General Collin in Verbindung gesetzt, der indeß schon früher, als ihm nur die ersten schwachen österreichischen Verstärkungen zugekommen, sogleich, wie ich Ihnen schon schrieb, nach Podgorze vorgedrungen war. Wie die Sachen jetzt stehen, scheint es mir unwahrscheinlich, daß man Krakau mit Sturm nehmen und unnütz Leute aufopfern werde, zumal da 5 Bataillone Russen mit etwa 1000 Pferden auch ihrerseits gegen Krakau vorgehen, das, so cernirt, ohne Lebensmittel sich in wenig Tagen zur Uebergabe gezwungen sehen muß. Viel mühsamer als die Unterdrückung des bewaffneten Aufstandes wird es für die Behörden seyn, die Aufregung unter dem Volke zu beschwichtigen. Wie ernstlich man da zu Werke geht und wie wenig man gesonnen ist, die Gährung unter dem Landvolke weiter ausarten zu lassen, zeigt Ihnen der Aufruf des Kreishauptmanns in Wadowice, den ich Ihnen schon gestern überschickt habe. Es ist genugsam zu bedauern und macht den eben so ruchlos als leichtsinnig angelegten Plan der Verschwörer um so verbrecherischer, daß man auch nur einen Augenblick gezwungen war, das Volk sich selbst zu überlassen, das bei der besten Gesinnung für die Regierung doch gewiß manchen Unschuldigen mit den Schuldigen vermengt und hin und wieder wohl auch Privatrache ausgeübt haben wird. Zum Glück dauerte dieser Zustand kaum zwei Tage und alle Augenblicke kommen wieder Leute, die man unter die Erschlagenen zählte, aus ihren Verstecken hervor. Wie das arme Volk gerade von diesen großen Nationalitäts- und Freiheitsaposteln, meist aus kleinen Edelleuten und ihren Mandataren bestehend, mißhandelt, ausgesogen, brutalisirt worden, wie sich diese letztern wie Blutegel an die Bauern gelegt haben und diese einzig und allein Schutz in den Kreisämtern und bei der Regierung fanden — das gestehen alle hier befindlichen Galizier selbst ein, die Belege dazu liegen in den Ereignissen. Der gesunde Naturesinn der noch so rohen Massen wußte recht gut zu unterscheiden, wo sie Schutz und von wo sie Unterdrückung zu erwarten hatten. In dieser Beziehung hat die Rechtlichkeit der österreichischen Regierung einen glänzenden Triumph gefeiert. Nicht ein Regierungsbeamter ist Opfer der Volkswuth geworden. In dieser Thatsache liegt ein gerechter Grund für die galizischen Beamten, stolz zu seyn. Auf der andern Seite bietet sie eben so sehr die große Lehre, daß man nicht ungestraft willkürlichen Druck, auch selbst auf die niedrigste Schichte der Gesellschaft, übt.

†* **Berlin**, 5. März. Die hiesige jüdische Reformgenossenschaft erhielt vor einigen Tagen von einem ihrer Mitglieder, Hrn. H. H. G. in Frankfurt a. M., ein Geschenk von hundert preußischen Thalern mit dem Ersuchen, das Geld zur Erleichterung des Zutritts zu dem neueingeführten Sonntagsfeiergottesdienst für Unbemittelte in der Art zu verwenden, daß von den für einen Stuhl in dem neuen Tempel zu zahlenden 5 Thaler aus der eingesendeten Summe 4½ Thaler bestritten werden, so daß für die dieser Unterstützung theilhaften Personen ein Platz nur 10 Sgr. jährlich kosten soll. Der Heer Geber spricht in seinem Briefe zugleich die Hoffnung aus, daß für spätere Jahre auch andere mildthätige Reformfreunde auf ähnliche Weise den Armen die Theilnahme an dem neuen Gottesdienste erleichtern möchten.

Berlin, 5. März. (D. A. Z.) Auch ein Theil des hier garnisonirenden Militärs hat den Befehl erhalten, daß er immer binnen sechs Stunden ausmarschiren könne. — Der Kurierwechsel ist hier lange nicht so lebhaft gewesen als jetzt, die Regierung erhält und entsendet täglich viele Kuriere, ebenso treffen solche bei der österreichischen und der russischen Gesandtschaft ein; ähnliche Regsamkeit bemerkt man im englischen Gesandtschaftshotel. — Der Kriegsminister befindet sich viel in der unmittelbaren Nähe des Königs. — Man sagt hier, daß die drei Großmächte gemeinschaftliche Maßregeln gegen die Krakauer Insurrection ins Werk setzen wollen. — Unter den politischen Vorgängen leidet der Handel ganz bedeutend, namentlich die Frankfurter Messe. — Auch auf den Stand der preußischen Staatsschuldscheine hat die Bewegung einen Einfluß geübt. — Hr. von Haller soll hier auf der Hausvogtei eingebracht worden seyn. — Wir sprechen einen aus Krakau hier angekommenen preußischen Postbeamten, der das rücksichtsvolle Benehmen der Insurgentenregierung gegen die preußische Post und ihre Beamten schildert. Diese letztern sind durch Escorte mitten durch das Insurgentenheer bis an die Grenze geleitet worden. — Man will wissen, daß hier verschiedene Theilnehmer an der Posener Verschwörung flüchtig nach Belgien und Frankreich durchzukommen suchten, unsre Polizeibehörde übt natürlich eine strenge Controle. Vielfach hört man den Wunsch aussprechen, daß unsere Regierung sich, sobald es Zeit, zu einer amtlichen Darstellung der Posener Ereignisse entschließen möge.

Posen, 1. März. (Bresl. Z.) Die Krakauer Ereignisse verfehlen nicht ihren Einfluß auf unsere Zustände auszuüben. Aeußerlich die tiefste Ruhe, im Innern die höchste Spannung jedes einzelnen Gemüthes über das, was da kommen wird; die eine Partei von der andern durch eine Kluft geschieden, die sich von Tag zu Tag mächtig erweitert, und die Niederbeugung der Revolutionäre durch die Thätigkeit der Behörden und die Macht der Bajonette — das sind die Stichwörter aus den Stunden unserer Gegenwart. Es ist keinem ein Geheimniß mehr, daß die 5. Division, also 4 Regimenter den Befehl haben, bis in das Weichbild von Posen zu marschieren, wo schon Quartier bestellt worden ist; einen Theil derselben werden wir daher wohl bald in Posen einmarschiren sehen. Der Polizeipräsident trat gestern bei der Parade zu den Offizieren heran und theilte ihnen die amtlich eingegangene Nachricht mit, daß in den nächsten Tagen die Truppen der drei Mächte sich vor Krakau lagern würden, um die insurgirte Stadt, falls sie sich nicht gutwillig ergeben sollte, mit Gewalt zu nehmen. Es sollen 3000 Preußen, 5000 Oesterreicher und 10,000 (!) Russen zusammengezogen werden. Von unseren Truppen ist man hier fest überzeugt, sie werden, wenn es zum Gefecht kommen sollte, dem Rufe der preußischen Waffen die alte, längst erworbene Ehre neu bewähren. In der Provinz ist in sonst ruhige Orte, wo das Gras auf dem Pflaster wuchs, ein bewegtes kriegerisches Treiben gekommen, Tag und Nacht sollen Patrouillen zu Fuß und zu Pferde die Landstraßen durchkreuzen und so das ganze Terrain der Provinz überwacht werden. Die ausgesendeten Trupps von den verschiedenen Militärstationen haben den Auftrag, sich zu begegnen, so daß auf diese Weise eine vollständige militärische Kette nach allen Richtungen die Provinz durchzieht. Auch von den Truppen aus dem Süden findet eine Annäherung an Posen statt, indem, wie man hört, Kürassire schon in Kosten eingerückt sind. Das Leben wird hier immer theurer und die Blicke der Handel- und Gewerbtreibenden in die Zukunft immer trüber.

Königsberg, 26. Febr. (D. A. Z.) Die polnischen Unruhen äußern auch hier fortwährend ihren Einfluß. Nicht nur sind in diesen Tagen Offiziere nach Graudenz commandirt worden, man hat auch leider die Erfahrung gemacht, daß mehrere Polenfreunde heimlich die Stadt verlassen haben, um das feindliche Lager zu verstärken. Mehrere polnische Studenten werden genannt, die plötzlich von der Universität verschwunden seyen, wahrscheinlich um das Loos ihrer verblendeten Landsleute zu theilen. Ja, sogar ein polnischer Unteroffizier von der Artillerie hat sich heimlich von seiner Brigade entfernt, vermuthlich auch in der Absicht, sich an der immer noch nicht gänzlich beendigten, weit verzweigten Con-

spiration persönlich zu betheiligen. Dem verbreiteten Gerücht, als beabsichtigten die Polen, die Protestanten und Deutschkatholiken zu vertilgen, schenkt man bei uns keinen Glauben und sieht in dem Complott lediglich den mehrfach vorgekommenen Versuch, die polnische Nationalität in ihrem ganzen Umfange wieder herzustellen. Daß dieser Versuch eines undisciplinirten, unruhigen Haufens den geordneten preußischen Militärreihen gegenüber nicht gelingen kann, sieht jeder Besonnene recht gut ein. Bemerkenswerth und zugleich erfreulich ist die Thatsache, daß unter der polnischen Bevölkerung Masurens die Verschwörung gar keine Sympathien erweckt.

Oppeln, 2. März. (Bresl. Z.) Heute Nacht passirte der preußische Postdirector Pape hier durch; 4 Pferde hatte er in Krakau den Krakusen überlassen müssen; eben so sind die in Krakau zurückgehaltenen Posteandueteure Baß und Müller wieder entlassen worden. Man hatte dieselben bereits als Artillerieoffiziere eingestellt. — Die Salzkasse in Wieliczka wurde von den Insurgenten genommen und man sagt, daß 200,000 Gulden C. M. erbeutet wurden; den Centner Salz verkaufen die Empörer mit 20 Sgr. — In der Gegend von Neumark nach Ungarn zu sind Bauern mit ihrem Propst an der Spitze von andern Bauern geschlagen worden. Die Geistlichkeit ist stark compromittirt. Man will dem unglücklichen Volke einbilden, daß die Polen in Posen, Warschau und Lithauen große Siege erfochten hätten, und proclamirt communistisches Evangelium für die Erde und altrömische Rechtgläubigkeit für den Himmel. — In Krakau herrscht übrigens strenge Disciplin. Das Privateigenthum wird geschützt und nur Lebensmittel, Eisen, Leder ꝛc. werden requirirt, aber bezahlt, wenn auch nicht mit baarem Gelde, doch mit Boas auf die Kassen der Insurgenten. Fleisch ist gar nicht zu haben. Die Krakusen sollen 20,000 Mann unter den Waffen haben. 17,000 französische gerade Sensen waren in einer ehemaligen Papiermühle des Grafen Potocki verborgen und dergleichen große Vorräthe kommen jetzt plötzlich zum Vorschein. — Heute Nacht gingen große Partien Pulver, Munition und Lebensbedürfnisse hier durch.

München, 5. März. (A. Z.) Nachdem gestern der Artikel 1 des Gesetzentwurfs über den Bau einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschoffenburg an die Reichsgrenze auf Staatskosten durchgegangen, wurden heute die Artikel 2 bis 7 berathen und angenommen. Diese Artikel betreffen die Festsetzung des für den Bau erforderlichen Capitals auf den Maximalbetrag von 29 Millionen Gulden, dann die Aufnahme der hieran für die nächsten vier Jahre erforderlichen 18,840,000 fl. im Anlehenswege, endlich die Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnanlehen. Bei Art 2 äußerte der Abg. Schäfer den Wunsch, die inländischen Eisenwerke und Maschinenwerkstätten bei dem Bedarf der Eisenbahnen möglichst berücksichtigt zu sehen, was sofort von dem Herrn Minister des Innern als ohnehin den Regierungsgrundsätzen entsprechend zugesichert wurde. Bei Artikel 3 hatten die beiden Ausschüsse die Festsetzung des 3½procentigen Zinsfußes für das Anlehen eigens in das Gesetz aufgenommen. Der Zusatz wurde durch die Rücksicht auf die ältern Staatsgläubiger motivirt, welche bereits von 5 auf 4 und dann auf 3½ Procent reducirt worden, und gegen die Aufnahmen neuer Anlehen zu höherm Zinsfuß gesichert werden müßten. Andererseits äußerte sich Beisorgniß, daß durch jenen Beisatz der Regierung zu sehr die Hände gebunden würden. Ohne dem Ausschußantrag entgegenzutreten, bemerkte der k. Commissär, Ministerialrath Wanner, es sey nie Absicht der Regierung gewesen, neue Anlehen zu höherm Zinsfuße als zu dem für die dermalige Staatsschuld durchgehend bestehenden 3½procentigen abzuschließen. Ueber den von den Ausschüssen als Artikel 8 beantragten Zusatz, demzufolge nach vollständiger Eröffnung der Bahn die Transporttaxe im Maximalbetrag von 3 zu 3 Jahren mit Zustimmung der Stände festgesetzt werden sollen, entspann sich eine längere Debatte, deren Fortsetzung zuletzt auf morgen anberaumt wurde.

Leipzig, 6. März. (D. A. Z.) Die Theilnahme für die Polen, die sich schon 1831 hier bewährte, beginnt auch jetzt wieder laut zu werden. Unser Tageblatt entwirft folgende „Anfrage an junge Mediciner: Sollte der Edelmuth und die Hochherzigkeit, von der im Jahre 1830 die Ehrenmänner Dr. Franke, Dr. Hering und Dr. Bock ein so schönes Beispiel gaben, keine Nacheiferer finden?“ Bekanntlich waren diese Männer nach dem Ausbruche der polnischen Revolution zu jener Zeit auf den Kampfplatz geeilt, um mit Rath und That Hülfliase, sowohl Freund als Feind, zu unterstützen. Von den hier anwesenden Polen haben bereits 27 (meist Arbeiter) unsere Stadt verlassen, um in ihre Heimath zurückzukehren. — Die „Leipziger Zeitung“ vom 5. März enthält einen amtlichen Artikel, der einen früher in sächsischen Provinzialblättern veröffentlichten Aufsatz mit der Ueberschrift „Abgelegtes Glaubensbekenntniß eines evangelischen Mädchens beim Uebertritt zur römisch katholischen Kirche“, unterschrieben: „Weipert, im Monat Januar 1845“, widerlegt. Die Convertitin soll bei ihrem Uebertritt einen unter dem Namen des Fluchformulars längst bekannten angeblichen Convertiteneid nachgesprochen haben, dessen Anwendung katholischerseits stets mit Entschiedenheit geleugnet wird. Aus der actenmäßigen Mittheilung ergibt sich klar, nicht nur, daß die auf den Grund allerdings umgegangener Gerüchte in öffentlichen Blättern behauptete Anwendung dieses Glaubensbekenntnisses bei jenem Uebertritt durchaus unwahr ist, sondern auch wie jene Gerüchte entstanden sind und zu welchen weitern Irrungen sie führten. Auch muß es nach den amtlichen Versicherungen katholisch-geistlicher Behörden als zweifellos angesehen werden, daß jenes Formular dermalen weder in Sachsen noch in benachbarten Staaten zur Anwendung kommt.

Köthen, 4. März. (D. A. Z.) In unserer vielbesprochenen Finanzkrisis hat sich nun endlich eine entscheidende Wendung ergeben. Vergeblich hatte man lange irgend einer bestimmten Erklärung entgegengesehen und wir selbst haben in diesen Spalten der allgemeinen Ueberzeugung, daß nur durch einen solchen offenen Schritt die unselige Spannung einigermaßen beschwichtigt werden könne, Worte geliehen. Diese längst erwartete Erklärung, diese Ansprache an das Vertrauen des Volks liegt jetzt vor uns. Unser Herzog hat endlich die Rücksichten überwunden, welche ihn bis jetzt abgehalten haben, das Licht der Oeffentlichkeit auf unsere verwickelten Verhältnisse fallen zu lassen. Freilich erhalten wir Zeitungsschreiber, die wir nur allzu leicht der Uebertreibung geziehen werden, hier einmal die traurige Genugthuung, daß die Gerüchte, auf deren Mittheilung wir uns beschränken mußten, weil eben nichts Positives vorlag, hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sind. In unsern ersten Mittheilungen über die Finanzzustände unsers Landes deuteten wir an, daß im Publikum die gesammte Schuldsumme auf drei bis vier Millionen veranschlagt werde; diese Angabe aber schien uns so maßlos und übertrieben, es kam uns so unglaublich vor, daß mitten unter den Segnungen des Friedens unsere Verhältnisse in solche Zerrüttung gerathen seyn sollten, daß wir selbst auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Mittheilungen hinweisen zu müssen glaubten. Aber wie gesagt, diese Gerüchte waren weit entfernt davon, übertrieben zu seyn. In der officiellen Erklärung wird die Schuld auf 4,328,249 Thaler angegeben. Man begreift, daß hier auf eine Prüfung des fraglichen Documents nicht eingegangen werden kann; nur erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß die Frage, wie es kommen konnte, daß die Finanzen in eine so traurige Verwirrung gerathen sind, durchaus keine befriedigende Lösung erhält. Ueber diesen Punkt geht nemlich die Erklärung flüchtig hinweg. Eben so wenig wollen wir den Plan, welcher in Bezug auf die Tilgung der Schuldenlast mitgetheilt ist, einer nähern Prüfung unterwerfen. Nur so viel gestattet man uns wohl diesen Zeilen hinzuzufügen, daß selbst bei der größten Sparsamkeit, für welche die besondere eingesetzte Schuldentilgungscommission wohl zu bürgen scheint, immer noch nicht abzusehen ist, wie die für unsere Verhältnisse unerhörte Last jemals gänzlich aufgehoben werden kann. Das Budget, welches für das erste Jahr entworfen ist, kann wohl einige Zeit eingehalten und beobachtet werden, aber werden sich niemals neue Bedürfnisse herausstellen, niemals neue, unerwartete Ausgaben mit unerbittlicher Nothwendigkeit die getroffenen Bestimmungen über den Haufen werfen?

† **Bremen**, 3. März. Gestern ist der erste Auswandererzug dieses Jahres, 73 Lippe-Bückeburger, nach kurzem Aufenthalte in der Stadt nach Bremerhafen abgegangen, um von da nach Baltimore und Neuyork befördert zu werden. Mangel an Verdienst daheim hat diese durchgängig unbemittelten Landleute bewogen, eine neue Heimath zu suchen. —

Digitized by Google

Die Vortheile, welche die arbeitendr Klasse, die Gewerbe, die Bauunternehmungen von der Milde dieses Winters haben, dee einen Sommer voa 1811 zu veesprechen scheint, sind nicht hoch genug anzuschlagen, auch in Betracht der ungünstigen Ergebnisse des vorigen Jahres für die allgemeinea Nahrungs- und Existenzmitiel. Auch den Arbeiten am Bahnhofe ist dieses Wetter sehr förderlich; bereits bedeckt der ausgefahrene Sand einr so große Fläche, daß die Gegend nicht wieder zu erkennen ist. Beim Graben ist man auf ein bedeutendes Lager von Thierknochen gestoßen, die ohne Zwrisel von bei einer früheren Seuche gefallenen Rindern herrühren; die armea Leute schleppen seit mehreren Wochen daran und verschaffen sich dadurch einen guten Verdienst. Die Knochen gehen größtentheils, zermalmt, als Düngmittel nach England, wo man bekanntlich mehr aus der Landwirthschaft zu machea weiß wie hier zu Lande odre irgendwo in der Welt, Belgien ausgenommen. — Die Vorstadt gewinnt untee günstigen und vielversprechenden Verhältnissen zufehends an Umfang und Ansehen. Die Zahl der dort Ansässigen wird auf 15,000 veranschlagt; die Landhäuser werden mehr und mehr zu städtischen Wohnungen und eine Menge Honoratioren verkaufen ihre schönen Erben in der Stadt, um sich dort anzusiedeln, wo sich eine neue City zu bilden scheint und die Comforts des Stadt- und dir Reize des Landlebens in einander übergehen. Die Grundstücke und Häuser sind in den letzten zehn Jahren um 100 pCt. im Werthr gestiegen; während man rs noch vor zwei Jahren verderblichen Leichtsinn nannte, daß ein Baumeister ein vorstädtisches Grundstück zu dem hohen Preise von 40,000 Rthlr. an sich brachte, rechnet man ihm jetzt einen reinen Gewinn von 20,000 Rthlr. auf die Häuser nach, die er auf diesem Platze erbaut und verkauft hat. In ähnlichem Maße ist auch der Beitrag dee Vorstädter za dem Armeninstitut gestiegen. An öffentlichen Anlagen geschieht dort viel, wiewohl die beantragte Bepflasterung der ganzen Vorstadt auf dem letzten Convente nicht genehmigt worden ist. Man weiß in der Stadt noch nicht, wie man die Colonie anzusehen hat, die mit großem Selbstvertrauen auf eine Ebenbürtigkeitserklärung dringt. Diese würde in der Aufhebung der Speere indirect und in der Gewährung der Vertretung auf dem Bürgerconvent direct enthalten seyen. — In der Nähe des Bahnhofs soll ein großer Gasthof gebaut werden, allein mit 4 Sälen für Clubbs dieses Stadtbezirks. Auch an andern Punkten der Stadt wird die lebhafteste Bauthätigkeit entwickelt; auf dem Thierhof, dem nördlichen Ende des Werders, und in der Neustadt längs dem Weserdeiche erheben sich eine Menge massiver Packhäuser (Waarenlager), eines größer als das andre, denn der Bedarf an Waarenlagern ist noch keineswegs befriedigt. Die Schiffswerften sind ebenfalls in ununterbrochner Thätigkeit geblieben.

Schweiz.

Bern, 5. März. (N. Z. Z.) Die Sache der neun Regierungsmitglieder kam gestern schneller zur Entscheidung als erwartet wurde. Nur wenige Redner nahmen Theil an der Discussion, indem man sich von liberaler Seite auf den früheren Beschluß des Gr. Rathes stützte and schon Gesagtes nicht noch einmal wiederholen wollte. Der Gr. Rath kam in seinem Entscheid auf sein früheres Vertrauen zurück, indem er mit 96 gegen 80 Stimmen die Abberufung verwarf und den Minderheitsantrag des Hrn. von Tillier annahm, der folgendermaßen lautet: „Der Gr. Rath der Republik Bern spricht sein Bedauern darüber aus, daß durch die bekannte Erklärung von 9 Mitgliedern des Regierungsrathes vom 27. Jan. 1846 Anlaß zu Mißverständnissen und Mißtrauen gegeben worden, findet sich jedoch in Erwägung der Nothwendigkeit der Aufrechthaltung von Ruhe ned Ordnung und einer geregelten Verwaltung im Kanton Bern und im Vertrauen auf die biedere und vaterländische Gesinnung der 9 Regierungsräthe nicht zu weiteren Maßregeln veranlaßt." „Der Gr. Rath empfiehlt dem Regierungsrathe während der bevorstehenden Verwaltungszeit bis zur allfälligen Einführung einer neuen Verfassung eine kräftige Handhabung der Gesetze, ohne die in aufgeregten Zeiten nothwendige Vorsicht aus den Augen zu lassen."

— Ein anderer Correspondent theilt uns noch mit, der Gr. Rath habe den von mehreren jurassischen Großräthen gestellten Antrag, den flüchtigen Stockmar zu amnestiren, verworfen. In Pruntrut war er mit 319 Stimmen in den Verfassungsrath gewählt worden. Man glaubt, dieser Beschluß werde in Pruntrut große Aufregung verursachen.

St. Gallen. Das katholische Großrathscollegium ist auf den 11. d. M. einberufen zur Begutachtung der Wahlvorschläge für die Bischofswahl. (Fr. Wort.)

Waadt. Der „Courr Suisse" berichtet, daß zu Aran in dem Hause eines Herrn Parisod wiederum Gewaltthätigkeiten gegen eine Dissidentenversammlung verübt worden seyen. Dieses Haus wurde angefallen und die Versammlung gestört. Die Männer flüchteten sich; von den Frauen, dir sich nicht flüchten konnten, sind einige zum Trinken und Tanzen gezwungen worden; zwei andere nebst einem Greise sollen mit einem Strick um den Hals auf dem Marktplatze herumgeführt worden seyn. Daß die Sache nicht rein gefunden ist, beweist ein ziemlich langer Artikel des „Nouv. Vaudois", der zwar auf das Faetische nicht eingeht, eines in Aran stattgehabten Skandals jedoch erwähnt und mancherlei Betrachtungen daran knüpft. Der „Nouv. Vaudois" bedauert das Vorgefallene und ermahnt zur Toleranz, dir abgesehen von dem religiösen Standpunkt schon von der Politik geboten werde. Er deutete ferner darauf hin, daß die Gerichte im Falle seyn dürften, sich mit der Sache zu befassen. Zugleich rügt er scharf den Starrsinn der Dissidenten, welchee der öffentlichen Meinung und dem reinsten Volkswillen keinerlei Rechnung trage, und spricht die Vermuthung aus, es geschehe solches absichtlich, um Unordnungen hervorzurufen und den Kanton in Verruf zu bringen. Sind die Berichte des „Courr. Suisse" wahr, so können sich die Behörden des Kantons Waadt nur durch die strengste Ahndung des Vorgefallenen legitimiren. Zudem muß durch Präventivmaßregeln der Wiederholung solcher Skandale vorgebeugt werden.

Krakau.

Von der Krakauer Grenze, 1. März. (Brsl. Z.) Ein Schreiben aus Wadowice, welches an einen Kaufmann in einre obeyschlesischen Stadt gelangt ist, meldet, daß sich die Oesterreicher in Mozilani, etwa 1½ Meilen von Krakau, concentriren; von hier aus könne man die Stadt und deren Umgebung vollkommen beobachten. Man befürchtet, daß eine Uebergabe Krakaus durch Capitulation nicht erfolgen, sondern das Bombardement desselben nächstens beginnen werde. An der Grenze des Freistaats herrscht große Noth, so daß die Bauern unsere Soldaten flehentlich bitten, sie nur bis nach Neu Berun zu lassen, damit sie sich dort Brod kaufen könnten; dies wurde denselben anfänglich gewährt und sie durch Uhlanen hin- und zurück transportirt; die Zahl der Bedrängten vermehrte sich indeß so, daß die Begünstigung eingestellt werden mußte. Heute ist das Gleiwitzer Landwehrbataillon einberufen worden. Die Wehrmänner folgten dem Rufe mit Freuden; einer derselben, dessen Abwesenheit bereits bescheinigt war, meldete sich noch am Abend. Der Graf von Hochberg hat fünf Reitpferde zue Disposition der Infanterieoffiziere aach Neu-Berun geschickt. Ein Reisender erzählt, daß er in Nowytary in Galizien mit 40 gefangenen Bauern im Wirthshause übernachtet habe. Dort war bee Aufstand am 22. Februar ausgebrochen, der Geistliche habe die Sensen in der Kirche geweiht und damit seyen die österreichischen Zollämter überfallea worden. Durch schnelles Einschreiten der Zollwache, der sich die Bauern eines andern Dorfes anschlossen, wurden indeß die Rebellen nach einem harten Kampfe, in welchem auf beiden Seiten Mehrere blieben, überwältigt.

Italien.

Rom, 25. Febr (A. Z.) Der Großfürst Konstantin wird morgen früh in Civitavecchia auf dem Dampfschiff Bessarabia und morgen Abend hier erwartet, wo alles zu seinem Empfang in Bereitschaft gesetzt ist. Der russische Gesandte wird diesen Besuch am 28. d. M. durch ein großes Fest in seiner Wohnung verherrlichen, wozu bereits viele Einladungen ausgegeben sind. — Die Prinzessin Amalie von Sachsen ist aus Florenz hier eingetroffen und bei der Prinzessin Luise, ihrer Siefmutter abgestiegen. — Unter den heute Abgereisten bemerken wir den Fürsten Wolkonski, Minister des kaiserlich russischen Hauses, mit Familie nach Neapel.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[320] **Bekanntmachung.**

Statt der bisherigen täglichen Postbotengänge zwischen **Ruhla** und **Eichrodt** werden vom 15. l. M. an tägliche Postbotengänge zwischen **Ruhla** und **Eisenach** mit folgenden Courszeilen eingerichtet:

Abgang aus Ruhla: 8½ Uhr Morgens; **Ankunft in Eisenach:** gegen 11 Uhr Vormittags zum Anschlusse an die Eilwagen und Diligencen nach und von Frankfurt a. M. und Leipzig.

Abgang aus Eisenach: 1—2 Uhr Nachmittags nach Ankunft der Eilwagen von Frankfurt a. M. und Leipzig; **Ankunft in Ruhla:** gegen 4 Uhr Nachmittags.

Mit dieser Botenpost werden Briefe, Gelder und Packete, soweit sich solche zum Transport durch Boten eignen, nach und von Ruhla befördert.

Schluß der Aufgabszeit ist in Ruhla 8 Uhr Morgens, in Eisenach 12 Uhr Mittags.

Frankfurt a. M., den 6. März 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

---

[245] **Bekanntmachung.**

Das Brautlegat aus der Ahron Löb Jung'schen Stiftung ist demnächst zu vergeben. Diejenigen verlobten Mädchen aus der Verwandtschaft, welche darauf Anspruch machen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen von heute an bei einem der Unterzeichneten zu melden.

Spätere Anmeldungen können für dieswal nicht berücksichtigt werden.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1846.

Die Administratoren der Ahron Löb Jung'schen Stiftung:

M. S. Beyfus.

Salomon Jacob Schwarzschild.

---

[298] **Weinversteigerung in Castel bei Mainz.**

Dienstag den 24. März, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, auf Anstehen des Herrn Joh. Bapt. Werner dahier, im Saale des Gasthofes bei Herrn Barth in Castel, folgende rein gehaltene, größtentheils selbst gezogene Weine versteigern:

In Mainz lagernd, im Hause des Eigenthümers:

10	Stück		1845r	Saulheimer,
2	„	1 Zulast	1844r	Hochheimer,
9	„		1842r	Saulheimer,
8	„		„	Bodenheimer,
5	„		„	Hochheimer,
13	„		„	Rauenthaler,
4	„		1811r	Hochheimer,
51	Stück	1 Zulast,		

in Hochheim lagernd, im Hause des Eigenthümers:

4	Stück	1 Zulast	1813r	Hochheimer,	
6	„		1844r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
1	„		1841r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
9	„		1842r	do.	
	3	„	„	do.	Auslese,
20	Stück	8 Zulast.			

Die Proben werden während der Versteigerung und vorher am 20. und 21. März an den Fässern verabreicht; man hat sich deßhalb in den betreffenden Lokalen zu melden.

Mainz, 28. Februar 1846. Dr. **Klauprecht.**

Königlich Bayerische concessionirte pfälzische Ludwigs-Eisenbahn.

[262]

In Folge Beschlusses des Verwaltungsrathes werden die Aktionäre der pfälzischen Ludwigseisenbahn zu der am

Dienstag den 31. März l. J. früh zehn Uhr zu Speyer

in Gemäßheit des § 40 der Satzungen abzuhaltenden gewöhnlichen Generalversammlung hierdurch eingeladen.

Gegenstände der Verhandlung sind:

1) Der Geschäftsbericht des Direktoriums.
2) Die Verbescheidung der Rechnung bis ultimo December 1845.
3) Die Erneuerung eines Drittheils der durch die Generalversammlung vom 7. August 1844 gewählten neun Mitglieder des Verwaltungsrathes, zufolge des §. 52 und des Zusatzes zu §. 47 der Satzungen.

Diejenigen Actionäre, welche dieser Versammlung beiwohnen wollen, haben das nach Litern und Nummern geordnete Verzeichniß ihrer Actien mit der Bescheinigung einer öffentlichen Behörde, daß sie bereits seit dem 1. März l. J. im Besitze dieser Actien waren, in der Zeit vom 20. bis 30. März l. J. an das Direktorium der pfälzischen Ludwigsbahn nach Speyer einzusenden, worauf sie die nur für ihre Person gültige Einlaßkarten mit Angabe der Stimmberechtigung erhalten.

Die Bevollmächtigten von Aktionären legimitiren sich durch Vollmachten, verbunden mit Vorzeigung der Aktien vide § 39 der Satzungen.

Am Tage der Generalversammlung werden keine Eintrittskarten mehr ausgefertigt.

Die durch die Generalversammlung zu verbescheidende Rechnung pro 1845 nebst Belegen liegt zehn Tage vor dem Beginne der Generalversammlung auf dem Direktorialbureau zu Speyer zur Einsicht der Aktionäre auf.

Auch wird jedem Aktionäe mit der Eintrittskarte ein gedruckter Auszug aus der Rechnung zugestellt werden.

Frankenthal, den 23. Februar 1846.

Der Vorstand des Verwaltungsrathes:

Freiherr v. Pölnitz.

---

[285] Un pensionnat de gurçons à Brême demande on *professeur de langue française* et maître d'étude, en même temps enseignant à dessiner ou bien à écrire. S'adr. à Mr. le Post-Revisor *Vogtherr* à Francfort s. M., Friedberger-Chaussée.

---

[275] Das Seiden-Waaren-Lager von

M. M. Ochs Söhne

befindet sich jetzt: Neue Kräme im Braunfels.

---

[183] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. M. Trier & Co.,** Zeil, im Türkenschuß.

---

[103] Gründlicher Unterricht im Clavierspiel, sowie auch in der französischen Sprache werden von einem Frauenzimmer ertheilt. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

---

[278] Decret

in Sachen der Ehefrau des Peter Born, Anna Maria geb. Klein von Rentershausen, Klägerin, gegen den Caspar Pecé von Görgeshausen, Beklagten, wegen Foederung.

Da das Decret vom 16. v. M., wodurch dem Beklagten Beweis darüber auferlegt worden ist:

„daß er am 17. August 1837 der Klägerin „einen Mantel von dunkelblauem Tuch als „Faustpfand gegeben und daß solcher einen „Werth von 22 fl. gehabt habe;"

diesem bei zwischenzeitlicher Entfernung von Haus wegen Unbekanntheit seines derzeitigen Aufenthaltsortes nicht hat insinuirt werden können, so wird demselben auf den Antrag der Klägerin nunmehr eine Frist von

60 Tagen

zum Antritt des ihm auferlegten Beweises unter dem Rechtsnachtheil des Verlustes der Beweismittel hiedurch vorbezeichnet.

Wallmerod, den 19. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.

Brunner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage
zu № 68 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Montag, den 9. März 1846.

Deutschland.

++ **Posen**, 4. März. So eben erhalten wir die Nachricht, daß im Königreich Polen und zwar in der acht Meilen von Warschau gelegenen Stadt Siedlce auch bereits ein Insurrectionsversuch gemacht, aber noch glücklicherweise vereitelt worden ist. Der Sohn des verstorbenen berühmten Generals von Dombrowski, der hier als Gutsbesitzer lebt, hatte sich unlängst auf seine im Königreich Polen belegene Herrschaft Kuflew begeben. Dort suchte er eine Insurrection zu Stande zu bringen: er nannte sich „Generalanführer der Revolution am rechten Weichselufer", verband sich mit vier exaltirten jungen Polen namens Potocki, Kociszeweli, Zaroli und Lutynski, sammelte durch Branntweinspenden eine Schaar Bauern um sich, marschirte mit ihnen nach Siedlce und pronuncirte hier die Revolution. Es kam zum Handgemenge mit der dortigen kleinen Besatzung; mehrere fielen im Gefecht, darunter auch Lutynsky, der Rest der Bande suchte sammt den Anführern sein Heil in der Flucht. Dombrowski soll zuerst entwichen seyn. Nach vierundzwanzigstündigem Umherirren kamen die drei Häupter in dem ihnen gehörigen Dorfe Pierog an, wo sie, bis zum Tode erschöpft, sich einige Ruhe gönnen wollten; aber während des Schlafs wurden sie von ihren eigenen Bauern überfallen, gebunden und darauf in Begleitung von Kosaken nach Siedlce abgeführt. Dombrowski soll jedoch entkommen seyn. — Da sich in unserm Großherzogthum seit längerer Zeit eine Menge nicht eingeborner Polen, die man wohl nicht mit Unrecht für fremde Emissäre hält, umhertreiben und von den Gutsbesitzern versteckt gehalten werden, so ist hier heute eine Bekanntmachung folgenden wesentlichen Inhalts erschienen: In allen Kreisen des Großherzogthums Posen müssen sämmtliche Reisende, selbst die aus benachbarten Kreisen, von nun an nicht nur der Ortspolizeibehörde, sondern auch dem Polizeidistrictscommissarius gemeldet werden. Diese Meldung muß innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft und resp. nach der Abreise des Fremden erfolgen. Alle russisch-polnischen Ueberläufer so wie Reisende, welche aus Ländern kommen, die nicht zu den deutschen Bundesstaaten gehören, ohne Unterschied, ob sie mit Legitimationen versehen sind oder nicht, ist ein jeder der Ortspolizeibehörde und dem Polizeidistrictscommissarius sofort anzuzeigen verbunden. — Wer dieser letzteren Bestimmung entgegenhandelt, verfällt im ersten Falle in eine Geldstrafe von 5 bis 50 Thalern und im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe; im Wiederholungsfalle in eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis zu 6 Wochen, im dritten Uebertretungsfalle wird er außerdem unter polizeiliche Aufsicht gestellt und hat die dadurch entstehenden Kosten zu tragen; auch können in solchem zweiten Rückfall die Höfe und Güter, in welchen Fremde ohne gehörige Anmeldung geherbergt sind, auf Kosten der Contravenienten unter die Aufsicht eines besonderen Polizeibeamten gestellt werden. Betreibt der Contravenient Kleinhandel oder Gastwirthschaft, so soll ihm zugleich seine Concession zum Betriebe eines solchen Geschäfts auf mindestens fünf Jahre entzogen werden. — Seit einigen Tagen steigen unsere Gewässer, namentlich die Warthe, in einem solchen Grade, daß wir wohl nächstens wieder von einer Ueberschwemmung zu berichten haben werden.

Vom Rhein, 1. März. (A. Z.) Mit allgemeiner Betrübniß vernimmt man die Nachricht, daß der von allen Parteien geehrte evangelische Stadtpfarrer von Bonn, Hr. Wichelhaus, sein Amt in Folge der letzten königlichen Erklärung an den Breslauer Magistrat niedergelegt hat, weil er mit der dort als kirchliche Pflicht bezeichneten Unterschrift der symbolischen Bücher jenes rein Geistlichen im Gewissen nicht übereinzustimmen vermag. Dieser Rücktritt eines ebenso geliebten als geachteten Seelsorgers und Predigers muß auch in unsrer evangelischen Kirchenprovinz manche Fragen anregen, welche bei dem im guten orthodoxen Sinn dieser Provinz bisher noch im Schlummer lagen. Es ist nicht zufällig, daß gleichfalls auf der Bonner Universität die Zahl der Jünglinge klein, die nach halb oder ganz vollendeten evangelisch-theologischen Studien doch noch zu andern Fächern übergehen. Ueberhaupt zählt die betreffende Facultät diesen Winter höchstens 30 Studirende aus unsrer Provinz und aus Westphalen gebürtig (die übrigen 38 sind aus andern Gebietstheilen Preußens und Deutschlands) — eine Zahl die zu der protestantischen Bevölkerung in gar keinem Verhältniß steht. Die Candidaten werden jetzt meist sehr rasch befördert und aus allen diesen Symptomen ergibt sich, daß die neuern Staatsmaßregeln im Gebiet der Kirche bereits ihre Wirkung üben: die protestantische Kirche unsers Gebiets geht sicher der ähnlichen Schwierigkeit des Mangels an Geistlichen wie ihre Schwester entgegen. — Hr. Melchior Boisserée, Bruder, Lebensgefährte und Mitarbeiter des berühmtern Sammlers und Kunstarchäologen Sulpiz, seit einem halben Jahre nebst diesem in Bonn wohnhaft, hat einen Schlaganfall erlitten, der ihm die Sprache raubte: es ist aber Besserung und sogar Hoffnung gänzlicher Wiederherstellung eingetreten. So kurz beide Männer erst bei uns verweilen, haben sie doch die Hochachtung und Liebe der Gesellschaft in hohem Grad erworben, so daß bei jenem Unfalle die allgemeinste Theilnahme sich kundgab.

Frankreich.

Paris, 6. März. Stand der Rente: 5pCt. 123. 40. — 3pCt. 84 40. — Neapol. 100. 75. — 5pCt. Span. 3⅝. — Neue 3pCt. 38¼. — Innere Schuld 29¾. — Passive 6¼. — 5pCt. Portug. 58¼. — Actien der Bank von Frankreich 3390. — St Germain-Eisenbahn 1137. 50. — Versailles, rechtes Ufer 550. — Linkes Ufer 355. — Paris-Orleans 1325. — Paris Rouen 1060. — Orleans-Bordeaux 665. — Orleans-Vierzon 760. — Rouen-Havre 750. — Marseille-Avignon 1095. — Straßburg-Basel 246. 25. — Nordbahn 792. 50. — Paris-Lyon 630. — Paris-Straßburg 550. — Die Notirung der Rente ist um 15 bis 20 Centimes gewichen; Eisenbahnactien waren bei geringen Variationen etwas gedrückt im Preis; die Berichte aus Amerika und aus Polen tragen dazu bei, einige Stockung in die Speculation zu bringen. — Madrider Notirung vom 28. Februar: 3pCt. auf zwei Monat 30¼. — 5pCt. 21.

— Die Blätter beschäftigen sich heute ausschließlich mit den polnischen Angelegenheiten, verrathen je nach ihrer Farbe mehr oder weniger Sympathien für die Sache der Insurrection, meinen aber doch, der Zeitpunkt zum Aufstand sey übel gewählt und die Bewegung werde wohl von den drei „nordischen Mächten" unterdrückt werden.

— Herr von Saloandy ist von der Königin Isabella von Spanien zum Ritter des Ordens Karl's III. ernannt worden.

— Man hat über Havre Nachrichten aus Neuyork

vom 16. Februar. Die Resolution: „Der Präsident sey zu veranlassen, die Convention von 1827 aufzukündigen" war im Repräsentantenhaus durchgegangen und stand beim Senat in Berathung. Die Berichte lauten im Ganzen kriegerisch.

Wien, 4. März. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 75¼. — Bankact. 1563. — 500 fl. Loose 154¼. — 250 fl Loose 121¼.

Warschau, 2. März. Bei der heute stattgehabten siebenzehnten Ziehung der poln. 300 fl. Partialloose des Anlehens vom Jahre 1829 sind folgende 118 Seriennummern herausgekommen, als: 5 6 22 85 97 100 119 269 299 301 335 352 370 405 410 428 442 447 458 489 530 586 607 610 615 638 728 766 776 788 797 799 803 809 820 842 856 897 946 948 954 974 1006 1009 1103 1143 1188 1201 1204 1225 1236 1247 1276 1289 1317 1323 1324 1368 1376 1405 1437 1470 1489 1507 1585 1634 1635 1644 1664 1672 1677 1680 1710 1726 1747 1795 1803 1823 1824 1831 1845 1863 1888 1943 1947 1964 1984 2024 2050 2085 2090 2147 2187 2216 2219 2230 2294 2309 2370 2416 2443 2451 2547 2605 2651 2655 2690 2698 2700 2715 2722 2735 2745 2803 2840 2846 2865 2872.

---

[230] **Hochfürstlich Waldeck-Pyrmontisches Anlehen von Thlr. 700,000 im fl. 20 Fuß.**

In Folge des uns mit Erlaß d. d. 21 Januar 1846 notificirten Beschlusses der Hochfürstlich Waldeckischen Domainenkammer zu Arolsen und in Gemäßheit der derselben zustehenden obligationsmäßigen Befugniß, sind die nachverzeichneten Obligationen des obengenannten Anlehens durch die heute stattgehabte Verloosung zur Rückzahlung auf den 15. August l. J. bestimmt worden, von welchem Termine ab keine Zinsen auf dieselben vergütet werden:

Nr. 11. 54. 69. 70. 79. 80. 94. 146. 160. 224. 232.
„ 247. 267. 274. 277. 285. 348. 358. 361. 362 371.
„ 374. 383. 388. 414. 415. 426. 430. 438. 462. 477.
„ 481. 513. 521. 531. 547. 556. 571. 595. 614. 617.
„ 623. 633. 634. 652. 655. 663. 669. 674. 699
à Rthlr. 500.
„ 717. 724. 739. 743. 752. 753. 771. 785. 823. 835.
„ 843. 856. 859. 869. 873. 885. 887. 894. 895. 902.
„ 943. 944. 977. 994. 1045 . . . à Rthlr. 1000.

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

M. A. von Rothschild & Söhne.

---

[228] Anlehen Sr. Durchlaucht des hochseeligen Prinzen

Victor Alexander zu Isenburg-Birstein von fl. 140,000.

In der heute stattgehabten dritten Verloosung sind nachverzeichnete Obligationen des genannten Anlehens an den beigesetzten Daten zur Rückzahlung — nach Eingang — bestimmt worden, und läuft demnach deren Verzinsung nur bis zu deren resp. Ablageterminen.

pr. 15. Mai 1846 Nr. 28 von fl. 1000. Nr. 159 von fl. 500.
pr. 15. Mai 1847 „ 13 „ „ „ 143 „ „
pr. 15. Mai 1848 „ 21 „ „ „ 181 „ „
pr. 15. Mai 1849 „ 69 „ „ „ 178 „ „
pr. 15. Mai 1850 „ 27 „ „ „ 160 „ „

Frankfurt a. M., den 16. Februar 1846.

M. A. von Rothschild und Söhne.

---

[310] **Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn.**

Die Actionaire werden hiedurch zu der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung

auf den 13. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Gasthofe „zum Prinzen von Preußen" am Bahnhofe eingeladen.

In dieser Versammlung soll zugleich über die in der außerordentlichen General-Versammlung vom 1. October v. J. beschlossenen Abänderungen des Statuts, nemlich:

a. Erhöhung des Maximums des Reservefonds bis auf 150,000 Thlr.;
b. Beschränkung des Stimmrechts in den General-Versammlungen auf fünf Stimmen in Einer Hand, sowie auf diejenigen, welche ihren Actienbesitz mindestens 6 Wochen vor der Versammlung haben nachgewiesen und einschreiben lassen,

eine abermalige Beschlußnahme erfolgen, bei welcher nach §. 32 lit. c. des Statuts einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Düsseldorf, den 26. Februar 1846.

Der Verwaltungsrath,
gez.: **von Sybel.**

Grosse 20. Braunschweiger Landes-Lotterie,

Ziehung am 12 März, besteht aus 150000 **Loosen** mit **6100 Gewinnen**, als: fl. 875000, **52500**, **35000**, **17500**, **8750**, **7000**, **5250**, **4375**, 2 à **3500**, 2 à **2625**, 20 à **1750** u. s. w. Ganze Loose à fl. **52**, ½ à fl. **26**, ¼ à fl. **13**, sowie mit Verzichtung auf Gewinne unter Rthlr. 100 ganze Loose à fl. **32**, ½ à fl. **16**, ¼ à fl. **8** empfehlen [283]

J. & S. Friedberg, Hauptcollecteurs, A 73 b in Frankfurt a. M.

---

[301] **109. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Hauptziehung vom 26. März bis 22. April.
Gewinne: fl. **211000**, 2 à **100000** **50000** **25000**. **20000**, 3 à **10000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc.

Ganze Originalloose à fl. 90, ½ fl 45, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags bei

Jacob Doctor,
Hauptcollekteur in Frankfurt a. M., B. 63.

---

[281] Hiermit mache ich die Anzeige, daß außer meinen Fayence-Oefen, welche vorräthig sind und für deren Güte garantirt wird, noch folgende gebrannte Thon-Waaren zu haben sind: Hängende Blumen-Vasen, Stand-Urnen, Consoln, Bauverzierungen, Fußböden in verschiedenen Farben, Schornsteinröhren und alle andere in dieß Fach einschlagende Arbeiten.

A. Leicher, Ofen-Fabrik in Wiesbaden.

---

[327] Ein junger Mann von 19 Jahren sucht als Lehrling in einem Geschäft unterzukommen. Er hat gute Schulzeugnisse aufzuweisen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[215] Nachdem der Kaufmann George Andeé von hier seine Insolvenz bei der unterzeichneten Gerichtsstelle erklärt hat, werden die Gläubiger desselben zur summarischen Liquidation ihrer Forderungen, sowie zum Versuch einer gütlichen Vereinigung, behufs Abwendung des förmlichen Concurses, auf

den 17. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

mit der Aufforderung hierdurch in das hiesige Landgerichtslokal vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Specialbevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls die bekannten Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angenommen werden, die unbekannten aber ganz unberücksichtigt bleiben.

Hanau, am 10. Februar 1846.

Kurfürstl. Hessisches Landgericht.
Siller.
vt. Gerlach.

---

[309] Edictalladung.

Nachdem durch das rechtskräftig gewordene Urtheil vom 28. Januar d. J. über das Vermögen des Andreas Noll I. und seiner Ehefrau Anna Margarethe geb. Meuer zu Nomborn der Concurs erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an dieselben bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse Termin auf

Donnerstag den 26. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wallmerod, den 13. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Held.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beelp. — Druck von A. Osterrieth.

№ 69. — Dienstag — den 10. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Conversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl.; im Innern Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 6. März. Marschall Bugeaud hat am 24. Februar bei seinem Einzug in Algier an die städtische Miliz nachstehende Rede gehalten: „Meine Herrn! Wir haben eine lange Krisis durchgemacht und doch sind wir noch nicht am Ende; inzwischen ist heute nichts mehr zu besorgen; Abdel Kader hat nur noch 3 bis 400 Reiter bei sich; seine Stärke liegt freilich nicht in der Zahl der ihn begleitenden Mannschaft; sie beruht auf seinem Einfluß; die Stämme der Araber sympathisiren mit ihm, weil sie in seiner Sache die der Religion sehen. Man fragt sich, wie es doch komme, daß wir mit 100,000 Mann fruchtlos darauf ausgehen, uns des Abdel Kader's zu bemächtigen. Die Ursache ist ganz einfach: unser Feind flieht beständig vor uns und läßt sich auf kein Gefecht ein; er entwischt uns, wie ein Fuchs, durch die engsten Bergschluchten und über unzugängliche Felsen; nichts hindert seinen Marsch, da er keine Convois mit sich führt; aller Orten bieten ihm die Stämme Proviant und Feuerung; seine Kranken und Verwundeten werden wie Brüder aufgenommen und sorgsam verpflegt; hat er dienstuntaugliche Pferde, so läßt er sie zurück und ersetzt sie mit andern. Wie ist dagegen unsere Lage? Verlassen wir unsere Verwundeten und Kranken, so müssen wir befürchten, daß die Araber ihnen die Köpfe abschneiden. Abdel Kader's Macht besteht aus den Hülfsmitteln aller Stämme. Um diese Macht zu zerstören, müssen wir die Araber aufreiben und vertilgen. Auch haben wir Feuer und Schwert genugsam walten lassen — aussi avons nous beaucoup incendié, beaucoup détruit. Vielleicht nennt man mich darum einen Barbaren; aber es kümmern mich die Vorwürfe der Presse wenig, wenn ich die Ueberzeugung habe, meinem Lande nützlich gewesen zu seyn. Man tadelt mich, daß ich nicht mehr Cavallerie verwende; aber die Cavallerie kann ja die Convois nicht entbehren; sie darf ihre Kranken nicht im Stich lassen; sie wird, alles berechnet, nicht rascher vorankommen, als die Infanterie. In Frankreich geht das Gerücht, wir wollten den Abdel Kader gar nicht fangen. Diese Anschuldigung kann nur von Thoren oder Böswilligen ausgehen. Welcher von unsern Offizieren würde nicht Ruhm darin finden, einen solchen Fang zu thun? Wer mag voraussetzen, ich würde, wenn ich einem meiner Generale das Commando einer Colonne übertrüge, ihm zugleich anempfehlen, Abdel Kader'n nicht gefangen zu nehmen. Was sagen Sie dazu, General Ardouville? (Die Heerabtheilung, an deren Spitze Bugeaud nach Algier zurückkam, war die durch einen sechsmonatlichen Feldzug voller Mühseligkeiten ganz herunter gekommene des Generals Arbouville.) Der General Gentil hätte den Abdel Kader beinahe gefangen, denn dieser war es wirklich, den er bei dem Ueberfall am Isser vor sich hatte; mehr als zwanzig Zeugen haben ausgesagt, es seyen bei dem Gefecht dem Abdel Kader zwei Pferde unter'm Leibe weggeschossen worden. Ich bleibe dabei, nur der Zufall kann diesen Feind in unsere Hände führen: das kriegerische Genie Alexander's, Cäsar's, Hannibal's und Friedrich's des Großen würde hier nichts ausrichten können. Als ich dem General von Bar die Weisung zugehen ließ, er möge zwei Bataillons der städtischen Miliz mobil machen, konnte man glauben, das sey so einer meiner wilden Einfälle (que je faisais un coup de ma tête); es ist aber nicht so; ich wußte, daß Abdel Kader in die Metidja eindringen wollte; das sollte ihm gewehrt werden; es gibt zwanzig Durchgänge, aus welchen er hätte hervorbrechen können, ohne auf die kleine Schaar unter General Gentil zu treffen; in einem solchen Fall wäre es gewiß ersprießlich gewesen, wenn man von Algier aus ein Bataillon nach Fondouk und ein zweites nach Douera vorgeschoben und diese Punkte besetzt hätte." Bugeaud exponirt dann die Verhältnisse der Stämme in Kabylien, indem er bemerkt, Abdel Kader könne, falls es ihm gelinge, sich bei diesen festzusetzen, 40,000 Gewehre gegen Frankreich auftringen; „es gehört eine tüchtige Faust dazu, ein solches Volk im Zaum zu halten; wir müssen uns aller Mittel bedienen, die uns dazu in den Stand setzen können; darum will ich, daß die Miliz stark organisirt werde; für den Augenblick sind wir, wie die Pompiers zu sagen pflegen, des Feuers Meister geworden (nous sommes maîtres du feu, style de pompier;) aber der Brand raucht noch — hüten wir uns, dabei einzuschlafen!" — Der „National", der das Musterstück Bugeaud'scher Bescheidenheit nach einer andern Version mittheilt, hat noch folgende Stelle: „Es gibt nur ein Mittel, mit den Arabern fertig zu werden: man muß sie bis zum letzten Mann ausrotten; ich allein verstehe diesen Krieg zu führen; ich werde noch 50,000 Mann verlangen; man wird mir sie nicht abschlagen; sobald diese Verstärkung eintrifft, fange ich an, mein System im Großen zu appliciren; ich werde die Frachtfelder verheeren, die Bäume niederbrennen, die Heerden, Frauen und Kinder wegführen und jeden Widerstand mit der Schärfe des Schwerts niederschlagen." — Von dem bittern Commentar, welchen der „National" zu der Rede gibt, hier nur einige Worte; sie geben eine zureichende Idee von dem maßlosen Ton, der darin vorherrscht: „Was halten Sie" — läßt er einen Correspondenten aus Algier fragen — „von unserm Generalgouvernement? Ich, für meine Person, bin der Ansicht, die Regierung würde wohlthun, dem Herrn Marschall eine Villa (Zellet) zu Cheronton zu bestellen und ihn aufzufordern, seine Tage dort im Frieden zu verbringen. Hier fängt man an, eine derartige Maßregel für unumgänglich nöthig zu halten; bei der brennenden Sonne Afrika's dürfte man nicht gerade darüber erstaunen. Was aber unbegreiflich und unerhört erscheint, ist, daß man in Frankreich ruhig zusieht, wenn einem solchen Wahnsinnigen (à un tel maniaque) 100,000 Mann, 100 Millionen und die ganze Zukunft eines großen Landes zur Verfügung gestellt werden." —

— Zwei Journale, die „Presse" und die „Quotidienne", veröffentlichten gestern eine aus Petersburg, im Januar, datirte Note, welche der russische Gesandte beim heiligen Stuhl, Herr von Boutenieff, vor kurzem dem Papst übergeben hat; sie enthält eine ausführliche Widerlegung des Mährchens von den Mißhandlungen, welche die Basilianernonnen in Polen erlitten haben sollen. Die „Debats" finden heute das Actenstück aus vielen Gründen ungenügend, besonders aber darum, weil die ganze Widerlegung gegen ein zu Paris in polnischer Sprache erscheinendes Blatt gerichtet ist, das zwar allerdings die Beschwerden der Aebtissin Mieczislawska zuerst in's Publikum gebracht, dabei aber irrthümlich von einem Nonnenkloster zu Kowna gesprochen hat, während die barbarischen Scenen in einem Kloster zu Minsk vorgefallen seyn sollen. Der Hauptvorwurf, den die „Debats"

der russischen Regierung machen zu dürfen glauben, ist inzwischen die Verspätung der Disculpation. „Es ist" — sagen sie — „schon lange her, daß wir die russische Regierung im Namen ihrer Ehre und ihres Ansehens in Europa dringend ersuchen haben, somähliche Gerüchte nicht Glauben gewinnen zu lassen und Angaben der Lüge zu strafen, die nur durch ihr Schweigen Eindruck machen konnten. Ursprünglich würde es vollkommen hingereicht haben, wenn man von Petersburg aus die Wahrheit der behaupteten Thatsachen in Abrede gestellt hätte. Die öffentliche Meinung, so wenig sie auch dem Despotismus und der Autokratie günstig ist, würde der russischen Regierung auf's Wort geglaubt haben. Heute zweifelt man, daß die verspätete Note des Herrn von Boutnieff ihren Zweck erreichen werde." —

— Von den hiesigen Blättern ist es, wie sich erwarten ließ, der „National", der zumeist und in der heftigsten Sprache Partei nimmt für die auf verschiedenen Punkten Polen's ausgebrochene Insurrection. Er versprecht sich von dem Manifest der provisorischen Regierung zu Krakau eine vortreffliche Wirkung (un excellent effet), spricht aber dabei auch schon von dem „infamen Verrath", dessen sich gewisse Agenten der französischen und der englischen Regierung schuldig gemacht haben sollen. „Durch die abscheulichen Denunciationen dieser Agenten ist die Insurrection, welche zu Posen ausbrechen sollte, unterdrückt worden." Nächstens wird im „National" zu lesen seyn, daß Guizot und Aberdeen die Plane der polnischen Patrioten vereitelt haben! —

Großbritannien.

** **London**, 5. März. Man hat Nachrichten aus Neuyork vom 11. Februar. Am 9. Februar sind im Repräsentantenhaus zu Washington die nachstehenden Resolutionen mit 163 Stimmen gegen 54, also mit einer Majorität von 109 durchgegangen: „1. Beschlossen durch den Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika, im Congreß versammelt, daß der Präsident der Vereinigten Staaten veranlassen soll, daß der Regierung von Großbritannien Benachrichtigung (notice) gegeben werde, wie die Convention zwischen den Vereinten Staaten von Amerika und Großbritannien — betreffend das Gebiet an der Nordwestküste von Amerika, westlich von den Felsengebirgen (stony mountains), unterzeichnet zu London am 6. August 1827, zwölf Monate nach der gegebenen Benachrichtigung (gesetzenen Aufkündigung) aufgehoben und abgeschafft seyn soll (shall be annulled and abrogated). 2. Beschlossen, daß nichts, was in der vorstehenden Resolution enthalten und ausgesprochen ist, mit dem Absehen verbunden ist, einzugreifen (to interfere) in das Recht und das besonnene Vorschreiten (with the right and discretion) der gesetzlichen Autoritäten der zwei contrahirenden Theile, Unterhandlungen zu einer freundschaftlichen Beilegung der Controverse über das Oregongebiet neu anzuknupfen oder fortzusetzen." — Der „Neuyork Herald" sagt: „Bei diesem Votum haben sich alle Parteien zersplittert. Die Stimmen fielen wie folgt. Bejahende: 121 Demokraten, 37 Whigs, 5 Natives, zusammen 163; Verneinende: 15 Demokraten, 37 Whigs, 2 Native, zusammen 54." — Im Senat begann die Debatte über die Aufkündigungsfrage am 10. Februar. Man zweifelte nicht, der Senat werde den Resolutionen des Repräsentantenhauses beitreten. —

Schweiz.

Chur, 5. März. (S. M.) So eben hat der Große Rath von Graubünden die Concession zu dem Bau einer Eisenbahn durch den Kanton beschlossen und somit ist nun der Grundstein zu dem großartigen Unternehmen, das mittelländische Meer von Genua aus mit dem Bodensee durch eine Eisenbahn zu verbinden, gelegt, da die Regierung von Sardinien und die Großen Räthe der schweizerischen Kantone Tessin und St. Gallen ihre Zustimmung zu diesem riesenhaften Unternehmen schon vorher gegeben haben. Es ist die Rede davon, eine Zweigbahn durch Vorarlberg nach Lindau zu bauen, welche dem Verkehr des Kantons St. Gallen wesentlichen Nachtheil zufügen dürfte.

Italien.

Die „Allgem. Ztg." schreibt am 7. d. M.: Es wurde sogleich befürchtet, daß die italienischen Proscribirten den Augenblick des polnischen Aufstandes benutzen würden, um im Kirchenstaate neue Unruhen hervorzurufen. Nun wird uns heute aus Ancona vom 28. Februar geschrieben, alles deute auf solche Plane, die Behörden aber seyen gerüstet und hätten in Pesaro 27, in dem nahen Fano 4 verdächtige Individuen verhaften lassen. — In Rom war Großfürst Konstantin eingetroffen.

Deutschland.

Wien, 5. März. (Oestr. B.) Der k. k. Generalmajor v. Coltin meldet aus Podgorze vom 2. März, daß Tags zuvor Parlamentaire aus Krakau nach Podgorze gekommen seyen, um Unterhandlungen mit ihm anzuknüpfen, auf die er sich jedoch nicht einließ, sondern zuvörderst Geißeln, Ablieferung aller Waffen und unbedingte Unterwerfung forderte. — Das Heruberfeuern aus Krakau und vom linken Weichselufer auf die andere Seite des Stromes hatte gänzlich aufgehört. — Die Berichte aus Podgorze und vom Weichselufer bis dahin lassen keinen Zweifel Raum, daß in der Stadt und in dem gesammten Gebiete von Krakau die größte Beruhigung herrscht. — Die Obergewalt liegt in den Händen eines Dictators und die Dictatoren wechseln mit jedem Tage. Einem umlaufenden Gerücht zufolge soll der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht mit der Kriegskasse entflohen seyn. Indessen beschäftigte sich die revolutionaire Regierung mit Organisationsplänen für die polnische Republik, worüber ein eigenes Decret erschienen ist, in welchem selbst die verschiedenen Ministerien bezeichnet sind! — Zur Beängstigung der Stadt trägt die Stimmung des Landvolks im Gebiete bei, welches sich weigert, die Leistungen, die von ihm gefordert werden, zu erfüllen. — Das in Bielitz verbreitete Gerücht von einem großen Brande in Krakau am 28. Februar hat sich als grundlos erwiesen.

— Nach Berichten Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich Este, Generalgouverneurs von Galizien, haben höchstdieselben von dem kaiserlich russischen Statthalter, Fürsten von Warschau, die Anzeige erhalten, daß in jeder beliebigen Verfügung Sr. k. Hoh. ein Corps der kaiserl. russischen Armee an der nördlichen Grenze vom 1. d. M. an versammelt stehe. Der königl. preußische commandirende General, Graf von Brandenburg, wird binnen wenigen Tagen ein Corps von 7 bis 8000 Mann in Berun concentrirt haben.

Berlin, 6. März. Die „Allg. Preuß. Ztg." berichtet: Nach zuverlässigen Nachrichten aus Oberschlesien ist Krakau am 3. d. M. ohne Widerstand von russischen Truppen besetzt und sollten am folgenden Tage auch österreichische Truppen eintreffen. Unsere Regimenter unter Anführung des Generallieutenants von Rohr hatten Brzehl, am 5. d. M. die Grenze zu überschreiten, und dürften daher heute ebenfalls in Krakau seyn *).

Posen, 4. März. (B. N.) Wie bereits gemeldet, ist in den Straßen unserer Stadt heute Nacht Blut geflossen. Die Polizei erhielt in dem Laufe des gestrigen Tages von mehreren Seiten zuverlässige Nachricht von dem beabsichtigten Handstreich gegen die Stadt und traf zu dem Behufe sofort alle erforderlichen militärischen Vorsichtsmaßregeln. Die Wachen wurden verstärkt, die Kanonen, mit Kartätschen geladen, auf dem Kanonenplatz aufgestellt; Polizei- und Militärpatrouillen durchstreiften die Straßen. Diese Maßregeln wurden etwa gegen 10 Uhr abends getroffen. Anfangs blieb alles ruhig, man erfuhr indeß bald das Vorhandenseyn der Insurgenten auf dem Schwerenzer Sande, einem großen Exerzierplatze. Einzelne, mit Flinten, Pistolen, Dolchen ꝛc. bewaffnete wurden in den jenseits der Warthe belegenen Stadttheilen Wallischei und Schroda von den Patrouillen verhaftet. Gegen 11 Uhr erfolgte das Feuern der Unruhestifter auf die Patrouillen. Das auf dem Kanonenplatz versammelte Militär setzte sich hierauf gegen die Wallischeidrücke in Bewegung. Die Insurgenten mußten indeß von der Allarmirung der Truppen Nachricht erhalten haben und standen daher von dem weitern Vordringen ab. Zwischen 12 und 1 Uhr wurde gemeldet, daß auch auf dem Garnisonkirchhofe, auf der entgegengesetzten Seite der Stadt,

*) Bekanntlich ist das österreichische Gebiet nur durch die Weichsel von Krakau getrennt, während die russische Grenze kaum 2 Meilen, die preußische 7 bis 8 Meilen entfernt ist.

eine Bande versammelt sey. Dieses veranlaßte den Commandanten, Generalmarsch schlagen zu lassen und sämmtliche Truppen unter das Gewehr zu rufen. Die Trommeln wirbelten durch die Straßen, die Husaren sprengten in geschlossenen Reihen einher, die Kanonen rasselten; zu weitern ernsten Auftritten kam es aber nicht und die Aufrührer zerstreuten sich. In der Nacht angekommene Reisende begegneten überall Trupps von 6, 8 und mehr Leuten, welche von Posen herkamen. Die Verhaftung der meist bewaffneten Aufrührer ist schon gemeldet. Der Polizeipräsident revidirte noch in der Nacht das katholische Priester- und das Schullehrer seminar; in dem ersten fehlten 6, in dem letzten 8 Seminaristen welche sich heute morgen wieder eingestellt haben und im Laufe des Tages verhaftet wurden. Die Aufregung in der Stadt ist sehr groß, überall drängen sich dichte Gruppen, die Verhaftungen nehmen kein Ende. Der Bazar, dieser Brennpunkt polnischer Umtriebe, soll heute Abend mit einem Bataillon besetzt werden und man spricht davon, dieses große Gebäude so lange zu einer Kaserne einzurichten. Auf dem Schwerenzer Sande sollen etwa 600 Mann versammelt und das Corps auf dem Garnisonkirchhofe 2- bis 300 Mann stark gewesen seyn. Die Gefahr war somit allerdings nicht gering und ohne vorgängige Anzeige würde wohl mancher Gräuel verübt seyn, ehe es dem Militär möglich war, die Insurgenten zurückzuschlagen. Bei der Wachsamkeit der Behörden und den getroffenen Maßregeln ist nichts Ernstliches mehr zu besorgen.

Posen 5. März. (B. N.) Es sind neuerdings wieder einige 20 Insurgenten, worunter sich auch einige Geistliche befinden sollen, verhaftet worden. Auch sucht man nach einem Grafen, welcher bei dem jüngsten Handstreich arg betheiligt ist. Das katholische Gymnasium und das Seminar sind geschlossen worden.

Königsberg. 28. Febr. (K. Z.) Die gestrige Versammlung der freien evangelischen Gemeinde wurde durch die Mittheilung zweier Schreiben eröffnet, welche an dieselbe eingetroffen waren. Das eine kam vom Generalsuperintendenten, Kirchenrath Dr. Böckel in Oldenburg, welcher einst hier studirte und im Jahre 1804 Subrector an der Burgschule war. Hr. B. sagt darin u. a., daß es in der Hochhaltung der Schrift und in der Verwerfung aller menschlichen Glaubenssatzung seine Uebereinstimmung mit der neuen Gemeinde erkenne, welcher er alles Gedeihen wünscht. Das zweite Brief war vom Presbyterium der St Nikolaikirche in Nordhausen, welche sich bekanntlich wegen der Wahl des Dr. Balzer mit der Regierung in Zwiespalt befindet. Das Schreiben dieser Gemeinde ist für die hiesige im höchsten Grade erfreulich und ermuthigend. Alsdann wurde ein Rundschreiben vorgelesen, welches das Consistorium jüngst wieder an die hiesigen Geistlichen gerichtet hat, in welchem es denselben anzeigt, daß die Grundsätze der freien evangelischen Gemeinde jedes bestimmten Inhaltes ermangeln, und daß an die Stelle des „vorgeblichen Symbolzwanges" die „Bekenntniß freiheit" gesetzt werde. Die Geistlichen werden darauf ernstlich aufgefordert, ihre Pfarrbefohlenen vor der „Verlockung" zum Uebertritte zur freien evangelischen Gemeinde aufs kräftigste zu warnen. Das Vorhaben, in dieser Versammlung sich über eine neue Taufformel zu vereinigen, wurde aufgegeben, theils weil sich so verschiedene Ansichten und Wünsche kund gethan hatten, daß sich für jetzt wenigstens nicht hoffen ließ, man werde eine Form finden, die dem Bedürfnisse der Mehrzahl der Gemeinde zu genügen vermöge; dann aber wollte man, da sich ohne Zweifel in nächster Zukunft ähnliche Gemeinden wie die unsrige in Deutschland bilden werden, sich gegen dieselben nicht schon von vorn herein durch irgend welche speciellere Bestimmungen absperren. Man entschied daher, es möge sich, dem Principe der Freiheit gemäß, wer die alte Form nicht angewandt wissen wolle, mit dem Prediger über eine andere Form vorkommenden Falles vereinigen. Nachher hielt Dr. Rupp, welcher schon seit einiger Zeit bemerkt zu haben glaubte, daß zwischen ihm und der Mehrzahl der Gemeinde eine wesentliche Differenz in der Auffassung des Christenthums stattfinde, einen längeren Vortrag, in welchem er zur Ermittelung jener Differenz seine Grundansicht vom Christenthume auseinander setzte.

Breslau, 5. März. Nach glaubwürdigen, mit dem gestrigen Morgenzuge der Oberschlesischen Eisenbahn hier angelangten Nachrichten war am 3. d. M. eine Deputation von angesehenen Männern seitens der Krakauer Bürgerschaft nach Podgorze gegangen, um wegen Uebergabe der Stadt zu unterhandeln. Der österreichische Befehlshaber hat eine definitive Capitulation bis zur Ankunft des preußischen Truppencorps abgelehnt — Die Redaction der „Breslauer Zeitung" hat nach einigr Aktenstücke der sogenannten Nationalregierung in polnischer Sprache erhalten, darunter folgende zwei:

1) Die Nationalregierung an alle ehemalige Militärs. Alle in Krakau wohnende Offiziere sollen, falls sie nicht als Vaterlandsverräther betrachtet werden wollen, heute spätestens bis 10 Uhr vor der Nationalregierung im Corisikophorigebäude erscheinen. Der Platzcommandant wird diese Anordnung unter Verantwortlichkeit sogleich allen Offizieren mittheilen. Krakau, 23. Februar 1846 L. Gorzkowski. Tyssowski. Grzegorzewski. Rozawski, Secretär. 2) Die Nationalregierung an die Bruder Israeliten. Polen! die Stunde der gegenseitigen Versöhnung der verschiedenen Stämme des Menschengeschlechts hat geschlagen. Man betrachtete Euch unter der Herrschaft der Feinde als ein gesondertes Volk. Die Revolution nimmt Euch auf in den Schooß der menschlichen Gesellschaft, sie sichert Euch als unsern Mitbürgern, einem uns demselben Lande entsprossen, die Menschenrechte zu und begrüßt Euch als des Vaterlandes echte Söhne, würdig der Unabhängigkeit und einer rücksichtslosen Gleichheit. Da aber dem Genusse von Freiheit und von Rechten auch die Erfüllung der obliegenden Pflichten entsprechen muß, so ruft die Revolutionsregierung Euch auf, Euch in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger zu stellen, und ermahnet Euch hiermit, daß alle Manifeste, welche erlassen sind und noch erlassen werden, auch die israelitischen Polen betreffen. Krakau den 23. Februar 1846 L. Gorzkowski. J. Tyssowski. A. Grzegorzewski. Rogawski, Secretär.

Der bereits nach dem Preußischen geflüchtete Prof. Wiesznierwski soll eine Contrerevolution angezettelt haben, was zur Einsetzung der Dictatur Veranlassung gegeben hatte. — In Strzwitz ist ein Bataillon vom 23. Infanterieregiment eingerückt. Am 2. und 3. kamen daselbst zwei Schwadronen des 6. Husarenregiments und 11 Stück Geschütz an. Aus Militsch meldet man vom 3. d. M.: In Folge der Erzählungen von Landleuten, daß auf dem 2 Meilen von hier entfernten Dorfe Bug bei Uncubei ausgebrochen und ein Förster, der sich vertheidigen wollte, aufgehängt worden sey, marschirten gegen 40 Mann Uhlanen unter Anführung des Lieutenants v. Kelnich rahin ab. Wie es heißt, sollen auch 40 Mann Infanterie von Krotoschin aus zur Aufrechthaltung der Ordnung nach Bugeeei abgegangen seyn. Weitere Nachrichten fehlen bis jetzt.

Militsch, 3 März. (Schles. Ztg.) Vor einigen Tagen wurde in eee Nähe von Sulau ein russischer Mönch aufgegriffen und an das hiesige landrätyliche Amt abgeliefert. Nach seiner Aussage kommt er direct aus Sibirien, wohin er nebst 10 andern Mönchen wegen Nichtannahme der griechischen Religion verbannt wurde Ee hat auf dem Rückwege sein Kloster besucht und sich aus Vorsicht eine Legitimation geben lassen, über deren Richtigkeit kein Zweifel obwaltet; gegenwärtig befindet ee sich beim Pfarrer Puchert daselbst.

Münster, 4. März. (K. Z.) Der Conflict zwischen der Regierung und dem Bischofe wegen Anstellung der Elementar- und Volksschullehrer harrt noch immer der allerhöchsten Definitiventscheidung des Königs und es scheint dieselbe noch fern zu seyn, da gestern der wirkliche Geheime Oberjustizrath und Director der katholischen Abtheilung im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Herr v. Duesberg, zur persönlichen Conferenz mit dem Herrn Bischofe hier eingetroffen ist. Noch immer stehen die in Folge jener bedeutenden Differenzen geschlossenen Volksschulen verwaist und die Schuljugend entbehrt seit vielen Monaten des Unterrichtes.

Bonn, 4. März. (Rh. Beob.) Professor Bauerband, der in dem Streit über die Vereinbarung der Professur mit der Advocatur sich an das Ministerium um Entscheidung wendete, erhielt bekanntlich den Bescheid, daß beide unvereinbar seyen. In Folge dessen will Bauerband seine Professur niederlegen und wieder nach Köln ziehen.

München, 6. März. (A. Z.) Die Differenz, welche zwischen der königlichen Regierung und den vereinigten Ausschüssen der Kammer der Abgeordneten über die Tarifbestimmung für eine Westbahn noch bestand, und welche ungeachtet des vorgestrigen Abstimmungsresultats über Artikel 1. das endliche Schicksal des Gesetzes in Zweifel stellte, hat heute

eine ebenso unerwartete als erfreuliche Lösung gefunden. Nach Eröffnung der Sitzung erklärte nemlich der königl. Minister des Innern, Hr. v. Abel:

„Meine Herren! Die Regierung hat Ihnen das große Werk der Vollendung unserer Hauptseisenbahnen auf Staatskosten hauptsächlich aus dem Grund vorgeschlagen, weil sie bei diesem Unternehmen nur das Beste des Landes, nur die Blüthe der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels zu fördern sich zum Ziele gesetzt hat. Daher, meine Herren, ist sie weit entfernt, bei der Festsetzung der Tarife den Beirath und die Zustimmung derjenigen zurückweisen zu wollen, die durch die Verfassung berufen sind, die Interessen des Landes zu vertreten, seine Wünsche, seine Bedürfnisse an den Thron zu bringen. Aber, meine Herren, wie der vorgeschlagene Zusatzartikel gefaßt ist, weicht er nach der unerschütterlichen Ueberzeugung der Regierung von den verfassungsmäßigen Grundsätzen ab. Nach unserer Verfassung werden alle öffentlichen Abgaben für einen Zeitraum von sechs Jahren durch das Budget festgesetzt. Mit andern Worten, mich richtiger auszudrücken: die davon zu erwartenden Einnahmen werden im Budget für sechs Jahre veranschlagt. Ist von directen Steuern die Rede, und gestern wollte man Eisenbahneinnahmen den directen Steuern beizählen, so bestimmt die Verfassungsurkunde, daß diese für den Zeitraum von sechs Jahren, nicht für drei Jahre bewilligt werden sollen. Ist von indirecten Steuern die Rede, unter welche wohl gleich dem Wegegelde die Eisenbahneinnahmen zu zählen sind, so steht verfassungsmäßig der Grundsatz fest, daß nur dann eine gesetzliche Vorlage zu machen ist, wenn eine Aenderung in dem bestehenden Tarife herbeigeführt werden wollte. Die Regierung wird dem gemachten Vorschlage sich nicht widersetzen, wenn statt der drei Jahre sechs Jahre gesetzt werden; mit andern Worten mich auszudrücken: wenn der Budgetlandtag als derjenige bezeichnet wird, an welchem die Festsetzung erfolgt. Dabei setze ich, wie es bereits auch vom Zusatzartikel wohl angenommen werden darf, als unzweifelhaft voraus, daß es sich nur um Bestimmung eines Maximums handle, weil der Regierung im Interesse des Landes selbst eine freie Bewegung innerhalb der Grenzen dieses Maximums gelassen werden muß; denn, meine Herren, die Concurrenz, die Verhältnisse des Augenblicks üben einen entscheidenden Einfluß auf die Zwecke, die bei Benützung der Eisenbahn gefördert werden müssen. Wäre ein starrer Tarif festgesetzt, seine Starrheit würde den Interessen des Landes, die gefördert werden sollen, den empfindlichsten Nachtheil zufügen. Ich glaube, meine Herren, daß auch dieser Erklärung der Punkt, um den seit gestern gestritten wird, zu einer friedlichen Ausgleichung werde gebracht werden können. Meine Herren! die Regierung wird überall mit Freuden die Hände dazu bieten."

Diese Mittheilung brachte in der Versammlung eine allgemein freudige Bewegung hervor. Der zweite Präsident Dekan Friedrich, Dekan Vogel und Freiherr von Lerchenfeld beantragten unbedingte Zustimmung zu diesem, die Rechte der Krone wie der Stände gleichmäßig wahrenden Vorschlag, worauf sofort eine vom Freiherrn von Lerchenfeld in diesem Sinne abgefaßte Modification zum Artikel 8 einstimmig angenommen wurde. Die Abstimmung mittelst Namensaufruf über das ganze Gesetz ergab 105 Stimmen für und 27 gegen die Annahme desselben.

ψ **Aus Schleswig-Holstein**, 3. März. Der Legationsrath v. Bülow ist aus London zurückgekehrt und bereits wieder in Kopenhagen. Ueber den Erfolg seiner Sendung verlautet natürlich noch nichts, wird auch vorerst möglichst geheim gehalten werden; man wird aber dem Vernehmen nach sofort wieder in der Commission ernstlich an die weitere Bearbeitung der Frage gehen. Eigenthümlich ist es, daß sowohl Herr v. Bülow als die Mehrzahl der Kopenhagener Commission von Geburt Schleswig-Holstein angehört, denn auch der Minister des Auswärtigen, Graf Rev-ntlow-Criminil, und der Chef des auswärtigen Departements, Conferenzrath Dankwarth, welche neben dem geheimen Staatssecretär Adler die Commission bilden, und der Dr. jur. Oßwald, der archivische und publicistische Arbeiten für sie besorgt, sind Schleswig-Holsteiner. Der letztgenannte, obgleich früher eifrig dem Deutschthum ergeben, ist schon mehrfach im dänischen Interesse öffentlich hervorgetreten und wird deßhalb auch von der dänischen Presse anerkannt, während sie bis vor kurzem noch gegen die beiden andern stets polemisch zu Felde zog. Dazu hatte sie freilich nicht den geringsten Grund, was sie in letzter Zeit auch wohl eingesehen hat. Von dem, was v. Bülow nun ausgerichtet, hängt zuvörderst ab, wie bald die Ständeversammlungen von Schleswig u. von Holstein einberufen werden. — Der Entwurf eines Criminalgesetzbuchs für Schleswig-Holstein und eventualiter auch für Lauenburg ist jetzt so weit ganz fertig, als nur noch die Berathung über einzelne Punkte von dem gesammten Kanzleicollegium nicht völlig zu Ende ist. Wahrscheinlich wird er dann sofort in Druck gegeben werden, damit die Ständemitglieder sich vor Beginn ihrer Thätigkeit noch damit bekannt machen und auch die öffentliche Kritik sich vorher darüber aussprechen kann, wie dies vor zwei Jahren hinsichtlich des Entwurfs der allgemeinen Wehrpflicht der Fall war. Auch der deßfallsige Entwurf soll bald revidirt seyn und wieder der Oeffentlichkeit übergeben werden können. Man hofft, daß sich die öffentliche Meinung und die Ständeversammlungen damit zufrieden geben können. Eine Sonderung der deutschen und dänischen Elemente des Heeres wird damit freilich nicht gewährt. Wie der König-Herzog früher seinem Schwager, dem Herzog von Augustenburg, einen Theil seiner rückständigen Bankhaftsteuer erlassen und dasselbe später gegen den Großherzog von Oldenburg mit derselben Steuer hinsichtlich seiner in Holstein belegenen Privatgüter vollständig gethan hat, so hat er jetzt seinem Schwager, dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, Gouverneur von Kopenhagen, die Collateralerbschaftssteuer von den fürstlich Hessenstein'schen Fideicommißgütern auf dessen Ansuchen erlassen. Diese Güter liegen im östlichen Holstein, gingen vor einem Jahr von dem Landgrafen Friedrich, früher Statthalter der Herzogthümer Schleswig und Holstein, auf den Landgrafen Wilhelm über und sind sehr einträglich. Die Schenkung beträgt etwa 40 bis 50,000 Rthlr.

Börsenberichte.

London, 5. März. 3pCt. Stocks 95¼, 96 pr. 14. April. — 5pCt. Span. 27. — Neue 3pCt. 37¼. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 59¼.

Antwerpen, 6 März. Ard. 20⅞ B.

Amsterdam, 6. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Intrge. 59⅞. — 3pCt. Schuld 72. — 4pCt. 94¼. — 4½pCt. 99⅛ — 3½pCt ditto 69. — Handelm. 160¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard 20⅛. — do. unbest. Stücke 19¼. — 3pCt. 38. — do. inl. à 6000 fl. 30⅛. — Coup. 21. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kanten —. — 3pCt. Port. 59¼. — Russ. 4pCt. bei Hope 89¾. — ditto bei Stieglitz 88¼ — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Spätester Course, 5 Uhr: 2½pCt. Intrgr. 59⅞ à ⅜. Handelm. 160⅛. — Ard. à 510 Pfd. St. 19⅛. — 3pCt. inl. 30⅛.

Zu dre seit einigen Tagen vorhandenen Unruhe wegen der Ereignisse in Posen und Krakau kamen heute auch noch die mehr kriegerischen Zeitungen aus Nordamerika und die Furcht, daß die so lange obschwebende Orientfrage zu einem ernstlichen Conflicte führen möchte. Bereits vor der Börse erzählte man, es seyen aus Deutschland Couriere mit neueren, noch ungünstigern Berichten eingetroffen, welches Gerücht dadurch Bestätigung erhielt, daß man alsbald verschiedene Verkäufer zum Vorschein kommen sah. Bei der flauen Stimmung, welche ohnehin schon vorherrschend vorherrschen mußte, konnte dieser neue Umstand nicht anders als einen noch schlimmern Einfluß ausüben. Bald wurden einige Fondssorten, die vor der Börse verhandelt worden, zu sehr herabgedrückten Coursen umgesetzt, z. B. Intrgr. 59⅛, Ard. à 510 Pfd. St 19⅛ und 3pCt. inländ. 30⅞. An der Börse selbst vermochten auch diese Course, so niedrig sie auch waren, sich nicht zu erhalten. Die Verkäufer vermehrten sich, die Niedergeschlagenheit war allgemein, und alle Sorten sowohl int. als auswärtige Papiere wurden zu immer fallenden Coursen angeboten und fanden erst zu den niedrigsten Coursen einige Käufer. Wir machen keine besondere Meldung von einem Papiere insbesondere, indem in sämmtlichen die Bewegung dieselbe war. Alle waren sie die ganze Börsenzeit hindurch sehr flau. Bons Holl. und Span. erlangten gegen Ende der Börse wieder einige größere Festigkeit.

[307] **Lesezimmer**
von
Gustav Oehler,
Zeit, der Hasengasse gegenüber.

Es sind daselbst aufgelegt:
Politische Zeitungen,
wissenschaftliche und belletristische Zeitschriften.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 69.) 10. März 1846.

Deutschland.

Wien. Der vom Obristlieutenant Benedel eingeschickte Bericht über die Expedition gegen Gdow enthält folgende Details: Wieliczka, den 27. Febeuar, 5 Uhr früh. Kurz nach meinem Abmarsche aus Bochnia waren mir Nachrichten zugekommen, die mich bestimmten, mit allen meinen disponiblen Truppen den weitern Weg über Gdow nach Wieliczka zu nehmen; die kleinen Chevauxlegersabtheilungen, welche die zu meiner Unterstützung herbeigeeilten Landleute zu leiten hatten, haben in der Richtung gegen Gdow schon um 8 Uhr früh mit den Krakauer Insurgenten, die über die Weichsel herüber gekommen waren, Schüsse gewechselt und einzelne herunter gehauen, allein blos mit Sensen und Dreschflegel bewaffnete Landleute haben, so lange nicht die vierte Compagnie Nugent und fünf Züge Chevauxlegers zu ihnen stießen, nicht gewagt, den feuernden Insurgenten auf den Leib zu gehen. Gegen 11 Uhr waren wir nahe an Gdow gelangt, wo sich die aus Krakau gekommenen Insurgenten festgesetzt hatten und ein Gefecht anzunehmen bereit schienen. Der Boden auf beiden Seiten der Hauptstadt ist dermalen stark aufgeweicht, daher nur für einzelne Reiter mit Vorsicht zugänglich, weßhalb ich meine Cavallerieabtheilung nur auf der Chaussee gebrauchen konnte, aber auch meine Infanterie mußte ich mit Mäßigung verwenden, weil ich noch eine weitere Aufgabe, Wieliczka, vor mir hatte. Daher dirigirte ich nur einen Offizier von Nugent mit einem Zug Infanterie und 8 bis 10 Chevauxlegers und alle Landleute in die linke Flanke der Insurgenten, um ihnen den Rückzug nach Wieliczka abzuschneiden, Gdow aber ließ ich vorerst in der Front mit Tirailleurs angreifen, doch die Insurgenten leisteten geringen Widerstand und ergriffen die Flucht nach den ersten Schüssen. Was indessen die Flucht nicht ergriffen hatte, feuerte bei unserm Eindringen auf uns aus den Fenstern und nun wurden die Häuser, aus denen die Schüsse gefallen waren, gestürmt und die darin gefundenen Insurgenten niedergemacht. Diese zählten im ganzen gewiß gegen 500 Todte. 59 wurden gefangen, worunter sich viele Verwundete befanden, die später auf Wagen nach Wieliczka gebracht wurden. Nach diesem kurzen Kampfe ließ ich eine Viertelstunde halten und die Leute etwas Brod essen und den mitgenommenen Branntwein trinken, dann ging es ungeachtet des mittlerweile eingetretenen Regenwetters unaufgehalten aber doch langsam, um die Mannschaft nicht zu erschöpfen, bis Wieliczka, das die Insurgenten räumten, als unsere Avantgarde auf die Anhöhen vor der Stadt gelangte. Der Koth auf den Straßen, der weiche Boden, der kalte Regen, nichts hat uns gehindert, stets vollkommen geordnet zu bleiben. Die Offiziere dienten der Mannschaft zum schönen Beispiel im Ertragen der Strapatzen; im Gehorsam und in der Menschlichkeit gegen die Gefangenen. Muth und Begierde zum Kampf war überall vorherrschend; nur Schade, daß wir keinen würdigern Gegenstand gefunden haben. Unsererseits wurde einem Stabsoffizier das Pferd verwundet und von der Infanterie wurden zwei Mann vermißt. Nach dem heutigen Rapport war nicht ein einziger Marodeur weder bei der Infanterie noch Cavallerie. Die Stadt soll noch einige Insurgenten versteckt halten und schon gestern, eine Stunde nach unserm Einzuge, haben selbe plötzlich aus den Fenstern eines Hauses geschossen, das gleich gestürmt wurde; vier Insurgenten sind erschossen worden. Heute werde ich allgemeine Hausrevision halten lassen.

Wien, 4. März. (N. C.) Um Ihnen darzuthun, mit welcher Energie man den in Galizien ausgebrochenen Aufstand zu bekämpfen entschlossen ist, will ich Ihnen sowohl das bereits nach Schlesien abgegangene Generalat als die nach den bedrohten Punkten beorderte Truppenmacht aus verläßlicher Quelle namhaft machen. Commandant en chef: Graf Wrbna; qua Divisionäre: Schaffgotsch und Gyulay; Brigadiers: Collin, Edmund Schwarzenberg, Walter, Nobili; als Freiwillige wollen folgende grands seigneurs die bevorstehende Campagne mitmachen: Graf Zichy, pensionirter Oberstlieutenant, Graf Hompesch, Fürst Schwarzenberg (der verabschiedete Lanzenknecht) und Fürst Rudolf Liechtenstein. Die Truppenmacht besteht aus den Infanterieregimentern Palombini, Deutschmeister, Prinz Emil, Schmelzing, Erzherzog Ludwig, Erzherzog Rainer, dem Feldbataillon von Nugent, ferner den Cavallerieregimentern Hohenzollern- und Kaiser-Chevauxlegers nebst der entsprechenden Anzahl von Geschützen, beiläufig achtzig Kanonen. — Nach der übereinstimmenden Ansicht aller Wohlunterrichteten fällt nicht der hiesigen, sondern der Lemberger Provinzialregierung der Ausdruck und die bedauerliche Ausdehnung des Aufstandes zur Last. Unsere umsichtigen Staatsmänner hatten den dortigen Zustand der Dinge jedenfalls aufmerksam ins Auge gefaßt; allein sie konnten nicht umhin, den aus Lemberg einlaufenden Berichten zu vertrauen und diese lauteten fast durchweg auf das beruhigendste. — Der Erzherzog Stephan ist hier angekommen und auch der Vicekönig von Italien, Erzherzog Rainer, wird erwartet. Solchergestalt dürfte eine Conferenz der vorzüglichsten Mitglieder der kaiserlichen Familie zu gewärtigen seyn.

Berlin, 7. März. (Allgem. Preuß. Z.) Ein angesehener und zuverlässiger Gutsbesitzer des Großherzogthums Posen, welcher so eben aus Galizien zurückgekehrt, berichtet über die neuesten Ereignisse daselbst Nachstehendes:

Seit etwa zwei Jahren haben Emissare der Propaganda in Paris, London und Brüssel, Galizien bereist und besonders die Bauern durch communistische Ideen aufzuregen und sie durch Aussicht auf Selbstständigkeit und Wohlhabenheit gegen den reichen angesessenen Adel und die Regierung zu erbittern versucht. Später hat man den dortigen zahlreichen niederen Adel, welcher sich im allgemeinen in sehr beschränkten Vermögensverhältnissen befindet und daher bei politischen Bewegungen nichts verlieren, wohl aber gewinnen kann, hineinzuziehen gewußt, den Communismus als Mittel zum Zweck benutzt, und die Wiederherstellung Polens als die einzige und unerläßliche Bedingung zu einer glücklichen Zukunft des patriotischen Enthusiasmus ins Herz gelegt. Die Befreiung Polens wurde nach der Versicherung der Emissare mit gemeinschaftlichen Kräften gleichzeitig in allen vormals polnischen Landestheilen vorbereitet, der Ausbruch sollte überall an demselben Tage und zwar am 17. Februar d. J. erfolgen, und der durch ein Schreckenssystem gesicherte glückliche Erfolg eine polnische Republik ins Leben rufen, in welcher fünf Männer als Abgeordnete aus Krakau, Galizien, dem Königreich Polen, dem Großherzogthum Posen und der Emigration die Verwaltung zu leiten haben würden. In der Ueberzeugung, daß der gleichzeitige Ausbruch der Empörung einen sicheren Erfolg nicht zweifelhaft erscheinen lasse, begann am genannten Tage in dem Städtchen Pilono, unweit Tarnow, das Drama. Es zogen dort sieben Edelleute mit einigen Bauern vor das Haus des Syndikus, verlangten von ihm den Entwurf zu einer Proclamation und seine persönliche Theilnahme am Freiheitskampfe. Der Beamte erklärte sich bereit, hatte jedoch das Bedenken, ob auch die vorhandenen Kräfte zu einem so gewagten Unternehmen ausreichen würden, und schlug den Insurgenten vor, noch Theilnehmer zu werben, während er seinerseits die nöthigen Vorbereitungen treffen wolle. Hiermit zufrieden, zog man ab, fing aber eine Stunde später den Boten des Syndikus mit einem Briefe des letzteren auf, worin derselbe die Sache dem nächsten Militärgouvernement anzeigte und um schleunigen militärischen Schutz bat, — worauf man nach Pilono umkehrte und den gedachten Beamten auf die grausamste Weise ermordete. An demselben Tage zog eine Bande von Bauern unter der Anführung von 9 Edelleuten in das dem Grafen Athanasius Raczynski gehörige Städtchen Dembier. Vor dem Amtshause ward Halt gemacht und der Beamte aufgefordert, sich mit seinen Leuten und den ihm zu Gebote stehenden Geldern der Insurrection anzuschließen. Dies lehnte derselbe ab, indem er die Thorheit des Unternehmens und das Verbrecherische eines solchen Beginnens mit lebhaften Farben schilderte, auf die traurigen Folgen hinwies, welche nicht

Digitized by Google

ausbleiben würden, und die Versammelten aufforderte, als gute Unterthanen ihren Pflichten treu zu bleiben und zum Gehorsam zurückzukehren. Auf Eines der Edelleute Bemerkung, daß man hier rasch ein Ende machen müsse, schoß ein Anderer den Beamten nieder und forderte die Versammlung zur Plünderung der Stadt auf. Die Bauern, ergriffen von dem Eindruck der Rede und dem Beute des Amtmanns, weigerten sich dessen: es entstand Streit und als während desselben zwei Bauern durch die Edelleute todtgeschossen wurden fielen die übrigen über ihre Anführer her und ermordeten sie sämmtlich. Im Kreise Tarnow, wo die Zahl der Kleineren Edelleute sehr bedeutend ist, bestand der Haufe der Empörer aus 3—400 Köpfen. Man hatte eine Anzahl von Bauern von verschiedenen Seiten her in die Stadt voran gesandt, um den Sturm auf dieselbe von innen zu unterstützen und im Augenblick des Ausbruchs über die Beamten und das Militär herzufallen. Die Juden in Tarnow hatten sich aus den Gesprächen mit den Bauern bald über deren Vorhaben informirt und darüber sogleich dem Kreishauptmann Anzeige gemacht, welcher, ohne hinreichende Militärunterstützung, die Schwierigkeit seiner Lage erkennend, die sämmtlichen in der Stadt anwesenden Bauern auf dem Markte versammeln ließ, dieselben dort kräftig anredete, ihnen das Gefährliche und Verbrecherische ihrer Lage vorhielt, sie zu überzeugen suchte, daß der Adel sie verführe, um ihre Unterstützung lediglich zu seinem eigenen Vortheil zu benutzen, und sie aufforderte der Regierung zu vertrauen und ihr treu zu bleiben, für welchen Fall er ihnen jeglichen Schutz so wie eine Belohnung von 10 Gulden Münze für jeden Empörer versprach, welcher mit den Waffen in der Hand ergriffen todt oder lebendig eingebracht werden würde. Mit Jubel nahm das Volk die Rede auf. Es wurden Säbel und Sensen ausgetheilt. Abends zog die sehr schwache Militärbesatzung vor die Thore, feuerte eine Schüsse ins Blaue hinein und veranlaßte dadurch die Empörer, sich in einzelnen Haufen in aller Stille der Stadt zu nähern, von wo aus die Bauern ihnen entgegenzogen. Die Empörer, auf einen Angriff nicht gefaßt, wurden umzingelt und es entstand eine furchtbare Metzelei, in Folge deren am nächsten Morgen 130 Leichen und 90 andere auf den Tod Verwundete dem Kreisamte überliefert und dafür die verheißenen Belohnungen gezahlt wurden. Erschien das Verfahren der Behörde in Tarnow als eine durch die schwierige Situation gerechtfertigte Maßregel, als eine Nothwehr erlaubt, so hatte man doch dabei nicht die Schwierigkeit erwogen, die entfesselten Leidenschaften wieder in die gesetzlichen Schranken zurückzuführen und einem Bürgerkriege vorzubeugen, dessen blutige Gräuel durch Haß, Erbitterung, Rache, Eigennutz und Raub genährt werden. Da ähnliche Bekanntmachungen und Verheißungen wie in Tarnow so auch von den Behörden anderer Orte erlassen wurden, so traten die Folgen auch leider sogleich ein. Die Bauern fielen nicht mehr über die bewaffneten Aufrührer, sondern über den Adel überhaupt, nicht allein über Männer, sondern auch über deren Frauen und Kinder, nicht mehr ausschließlich über Edelleute, sondern auch über deren Umgebung und Beamte, dann über Bürger und friedliche Bewohner von Städten, Dörfern und einzelnen Häusern, kurz: über alles her, was nicht den Bauenkittel trug. — So zog man nach dem Städtchen Dembice zurück, woselbst alles niedergemetzelt wurde, was man in denselben antraf, so daß nur drei Personen am Leben geblieben seyn sollen. — Der alte Graf R— wurde aus seinem Reisewagen gerissen und mit Dreschflegeln erschlagen; den Major, Baron L—, mit seinen beiden Schwägern traf in der Nähe von Bochnia, da sie in Civil waren, dasselbe Loos. Frau von M— wurde erschlagen, Frau von Z— erstochen, die Gräfin L— auf das Empörendste gemißhandelt. Besonders bildete der Tarnower Kreis ein Bild der furchtbarsten Gräuelscenen; um die Leichen recognosciren zu können, erschlug man Wehrlose, indem man mit Dreschflegeln und Knitteln ihre Glieder zerschmetterte, den Kopf aber unversehrt ließ. Ueberall standen die Häuser an den Straßen leer, die Besitzer waren ermordet oder ihrer Habseligkeiten beraubt. Als Referent dort eintraf, stellte er sich unter den Schutz des Gouverneurs, der ihm einen österreichischen Offiziermantel und Mütze verschaffte und ihn in seinem Wagen bis Bochnia und Gdow mitnahm, demnächst aber unter einer Sauvegarde in der kaiserlichen Post bis Pleß schickte. Derselbe macht eine erschreckende Schilderung von dem Zustande der Aufregung, von dem Auftreten der Bauern, ihrer Bewaffnung und ihrer zügellosen Raub- und Mordlust. Alle zehn Minuten wurd der Postwagen von Banden, welche am Wege lagerten, angehalten und durchsucht, ob nicht Edelleute darin versteckt wären; Weiber und Kinder, die sich in denselben retten wollten, wurden herausgerissen und gemißhandelt oder getödtet. In Gdow versicherte der Erzähler, so viele Leichen auf der Chaussee aufgehäuft gesehen zu haben, daß das Blut in Strömen zu beiden Seiten von der Steinbahn in die Gräben geflossen sey. — Gdow passirte derselbe am 27., nachdem am Tage zuvor daselbst die Krakauer Insurgenten, welche auf offenen Flößen über die Weichsel gesetzt, mit dem von Bochnia heranziehenden Militär und den Bauern zusammengestoßen und mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen waren. Von dem Gefechte bei Gdow wird aus anderer Quelle gemeldet, daß die Krakauer Insurgenten, als sie nach der Einnahme von Wieliczka auf Bochnia gezogen, in jener Gegend von den österreichischen Truppen angegriffen, zurückgedrängt und auf dem Rückzuge von den galizischen Bauern angefallen und dort mitgenommen seyen. In Folge dieser Niederlage hatten sie auch Wieliczka geräumt und sich auf Podgorze zurückgezogen, wo sie am 27. Februar von den Oesterreichern eingeschlossen waren.

++ **Posen**, 4. März. Ueber die Vorfälle der verflossenen Nacht, in der auch bei uns die Revolution zu einer blutigen Entwicklung gekommen ist, indem ein wüthender Insurgentenhaufen den wahnsinnigen Plan hat ausführen wollen, sich der Stadt Posen durch einen Handstreich zu bemächtigen, habe ich Ihnen folgendes zu berichten: Es mochte gerade um Mitternacht seyn, als Generalmarsch geschlagen wurde und wir auch sofort die Husaren durch die Straßen sprengen sahen; gleichzeitig eilte die Infanterie auf die Allarmplätze und die Geschütze wurden aufgefahren. Eine ungeheure Verwirrung herrschte in der ganzen Stadt, bis man erfuhr, daß der Revolutionsversuch bereits sein Ende erreicht hatte. Es hatten sich nemlich zahlreiche Insurgentenhaufen gestern Abend in dem bei dem Städtchen Kurnick — etwa drei Meilen von hier — gelegenen Walde versammelt, in der Absicht, während der Nacht Posen zu überrumpeln. Sie kamen auch theils auf einer Anzahl Wagen, theils zu Fuß um Mitternacht vor der hiesigen Vorstadt Wallischey an, drangen ohne Schwierigkeit hinein und rückten bis zu der Waetherbrücke, die die Vorstadt von der eigentlichen Stadt scheidet, vor. Hier wurden sie von einer Patrouille angehalten, auf welche sie sofort Feuer gaben, ohne jedoch mehr als einen Unteroffizier leicht zu verwunden. Nun gab die Patrouille auf die Meuteerer gleichfalls Feuer und alsbald stürzten zwei todt zu Boden; einer wurde lebensgefährlich und vier, nemlich der Führer der ganzen Schaar, der Oberförster von Trompczynski, schwer verwundet. Jetzt sprengten die Husaren heran und der Haufen stob auseinander. Nach allen Seiten hin verfolgt, geriethen doch sofort viele in die Hände des Militäes und wurden unverzüglich in die Gefängnisse abgeliefert. Der ganze Haufe soll 5 bis 600 Köpfe stark gewesen seyn, wovon bis jetzt etwa 50, darunter sechs Geistliche, eingezogen sind. Mit Waffen und Munition waren die Insurgenten so reichlich versorgt, daß sie wahrscheinlich auch die Absicht hatten, alle diejenigen Polen, die sich ihnen anschließen würden, sogleich mit Waffen zu versehen. Morgens um 9 Uhr wurde durch Eckanschlag folgende Bekanntmachung veröffentlicht. (Dieselbe ist bereits gestern mitgetheilt worden) Der heutige Tag ist in große Aufregung, doch ohne weitere Störung der Ruhe vorübergegangen und für die nächste Nacht sind starke Vorsichtsmaßregeln getroffen: Kanonen sind aufgefahren, ein Schwadron Husaren und ein Bataillon Infanterie stehen mit geladenen Gewehren bereit, die Insurgenten, falls sie einen zweiten Versuch machen sollten, nachdrücklich zu empfangen. So dürfen wir erwarten, daß die Nacht ohne Gefahr für unsere Sicherheit vorübergehen werde.

Posen, 4. März. Unsere Zeitung giebt in einer Uebersicht den gegenwärtigen Stand der Truppen im Großherzogthum Posen wie folgt an: 1) Gen.-Maj. und Brig. Comm. v. Wierzbitzki, mit dem 21. Inf.-Regt., 2 Schwad. des 3. Drag.-R., 1 Schwad. des 7. Huf.-Regts. und 1 reitende Batterie in Brombeeg und Inowraclaw. 2) Oberst v. Winning mit 2 Bataill. des 14. Inf.-R. und 2 Schwad. des 3. Drag.-R. in Schneidemühl, Chodziesen und Gegend. 3) Gen.-Maj. und Div.-Com. v. Pochhammer in Bul: 5 Bataill. des 8. und 12. Inf.-R. in Bul, Grätz, Opaleniea und Gegend 4) Gen.-Maj. und Brig.-Command. v. Stülpnagel mit 6 Schw. des 2. Drag.- und 3. Ul.-R. in Pinne, Duszniek und Gegend 5) 1 Batt. der 5. Inf.-Brig. in Schrimm. 6) 1 Schw. der 5. Cavall.-Brig. in Kosten. 7) 4 Batt. des 18. und 19. Inf.-R., 2 Comp. des 5. Ref.-Batt., 2 Schwad. des 7. Huf.-R. und 4 Fuß- und 1 reitende Comp. der 5. Art.-Brig. in Posen. 8) 1 Fuß.-Batt. des 18 Inf.-R. und 1 Schwad 7 Huf.-R. in Gnesen 9) 1 Füs. Batt. 19. Inf.-R. in Samter. 10) 1 Batt. des 7. Inf.-R., 1 Schwad. der 5. Cavall.-Brig. und eine reitende Batt. in Lissa. 11) Das 2. Leib-Hus.-R. in Gostyn. 12) 2 Schwad. des 1. Ul.-R. in Rawusch und Zduny. 13) 1 Füsil.-Batt. 6 Inf.-R. und 2 Schwad. 1 Ul.-R. in Krotoschin. 14) Zur Ablösung des 4. Hus.-R. und des Füsil.-Batt. 11 Inf. R., nebst 2 reitenden Geschützen: das Füsil.-Batt 7. Inf. R und 3 Schwad. des 4. Kür.-R. nach Ostrowo.

Koblenz, 6. März. (Rh. u. M. Z.) Der Straßenauflauf, welcher sich am 1. d. M. hier ereignete, ist in Nr. 53 dieses Blattes bereits zum Gegenstande einer Darstellung gemacht worden, welche dazu bestimmt war, Entstellungen und Uebertreibungen vorzubeugen. Nichtsdestoweniger ist auch sie von solchen nach den im ersten Augenblicke erhaltenen Mittheilun-

gen nicht ganz frei geblieben, wie dieß die jetzt stattgehabten amtlichen Ermittelungen, so weit davon etwas zu unserer Kenntniß gelangt ist, ergeben. Der ursprünglich zwischen einigen Artilleristen und Infanteristen in und vor einem Wirthshause ausgebrochene Streit führte zu einer Einmischung mehrerer Bürger und zu einem Zusammenlaufe, welcher durch die von einem dazu nicht berechtigten Militär bewirkte Abführung eines Bürgers nach der Hauptwache zu dieser selbst hingezogen und, obwohl die sofortige Entlassung des bei dem Streite nicht betheiligten Bürgers und statt dessen die Arretirung des zu einem Einschreiten nicht befugten Militärs erfolgte, sich die einmal erregte Menge doch nicht von der engen Straße vor der Hauptwache und es fand ein bei solchen Gelegenheiten nicht ungewöhnliches, jedenfalls aber nicht zu duldendes Herandrängen an die Wachmannschaft statt, welchem durch verstärkte Patrouillen begegnet werden sollte. Da diese Widerstand fanden und sogar einzelne Steinwürfe, anscheinend jedoch nur von unerwachsenen Personen auf die Truppen gerichtet wurden, so meldete der wachhabende Offizier den Vorgang an das königliche Gouvernement, von welchem eine Compagnie Infanterie zur Verstärkung der Wache beordert wurde. Der Gouverneur begab sich zugleich selbst an Ort und Stelle und seinen Ermahnungen gelang es bald, die zur Ruhe zurückgekehrte Menge zum Auseinandergehen zu bewegen, ohne daß es eines weiteren Einschreitens bedurfte. Die herangezogene Verstärkungsmannschaft konnte bald darauf zur Kaserne zurückkehren und es fanden keine weiteren militärischen Vorkehrungen statt. Ein Befehl zum Laden der Gewehre ist von dem wachhabenden Offiziere, wie uns früher irrthümlich mitgetheilt worden war, durchaus nicht gegeben worden, doch würde es für diesen Fall, wie wir fest vernehmen, weder an Patronen noch an den nöthigen Zündhütchen auf der Wache gefehlt haben. Unpassende Anspielungen auf die in einer anderen Provinz vorgekommenen Ereignisse wollen glaubwürdige Anwesende nicht vernommen haben, auch würden diese den Vorfällen nur als Ausdrücke des einmal angeregten Muthwillens Einzelner zu betrachten seyn. — Vorfälle wie der hier erwähnte werden in größeren Städten immer zuweilen wiederkehren, glücklicher Weise aber gehören sie in unserer Stadt zu den großen Seltenheiten, was ebenso für das gesetzliche und ruhige Benehmen der Einwohnerschaft wie für die auch diesmal bewiesene besonnene und umsichtige Haltung der Militärbehörden Zeugniß gibt.

Dresden, 3. März. (S. M.) Man spricht davon, daß der Landtag wohl nur bis zu Ende künftigen Monats dauern werde, da man bis dahin die Budgetberathung und die Verhandlungen über die Landtagsordnung, welche die Regierung dringend beendigt zu sehen wünscht, zum Schluß gebracht zu sehen glaubt. Dann werden freilich manche nicht unwichtige Vorlagen, z. B. die schon berührten Preßangelegenheiten, die Leipziger Augustereignisse u. s. w., nur eine sehr eilige Behandlung erfahren.

Dresden, 6. März. (D. A. Z.) Die zweite Kammer beendigte in der heutigen Sitzung die Berathung über den Bericht ihrer vierten Deputation über mehrere eingegangene Petitionen, die Ablösung der Jagd auf einseitigen Antrag und die Vergütung der Wildschäden betreffend. Nach dem vorliegenden Deputationsberichte stellen sich aus den gedachten Petitionen folgende Wünsche heraus: 1) Die Ablösung des Jagdbefugnisses auf einseitigen Antrag auf dem Wege des Gesetzes zu gestatten; 2) die dem Fiscus auf Privatgrundstücken zustehende Jagd ganz freizugeben; 3) das Wild in Staatswaldungen möglichst vermindern zu lassen; 4) bei Abschätzung und Würdigung der Wildschäden ein einfacheres und schnelleres Verfahren einzuführen, und 5) ein Gesetz zu erlassen, in welchem der Grundsatz ausgesprochen werde, daß aller und jeder Schaden, der durch jagdbare Thiere verursacht wird, mag er an Wäldern, Feldern, Wiesen oder Gärten verursacht seyn, einen Anspruch auf Entschädigung gewähre. Die Abstimmung ergab folgende Resultate: ad. 1. wurde der von der Majorität der Deputation gestellte Antrag: die zweite Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung ersuchen, daß dieselbe längstens am nächsten Landtage den Ständen einen Gesetzentwurf vorlege, in welchem die Ablösung der Jagdbefugnisse auf einseitiges Antrag nachgelassen und die bei einer solchen Ablösung zu beobachtenden Grundsätze bestimmt und festgesetzt werden — mit 35 Stimmen gegen 30 angenommen. Ad. 2 und 3 hatte die Deputation beantragt, die hier einschlagenden Gesuche der Petenten auf sich beruhen zu lassen, da hierdurch die Gleichheit vor dem Gesetze verletzt, auch bei einem Eingehen der Kammer auf die sonst von der Deputation gestellten Anträge ausreichender Schutz gegen Wildschaden gewährt werde. Diesem Antrag der Deputation trat die Kammer einstimmig bei. Ad. 4 wurde gegen 7 Stimmen der Antrag der Deputation angenommen, dahin gehend: im Verein mit der ersten Kammer auf Erlassung gesetzlicher Bestimmungen zu bitten, nach welchen bei Untersuchung und Würdigung der Wildschäden ein einfacheres, bestimmteres, mehr Garantie bietendes, minder kostspieliges Verfahren eingeführt werde. — Eben so wurde das Zusatzamendement des Abg. Schumann angenommen, daß bei Besichtigung und Fundirung der Wildschäden dem Beschädigten die Zuziehung eines Sachverständigen gestattet seyn solle. Ad 5 war in den Ansichten der Deputation eine Verschiedenheit; die Minorität stellte den Antrag: die Staatsregierung um eine gesetzliche Bestimmung zu ersuchen, daß auch der von den Rehen an den Waldungen versuchte erweisliche Schaden mit zum Ersatze komme und überall da, wo ein zu hoher Wildstand nachgewiesen ist, sich auch die dadurch erwachsenen Schäden jeder Art zu einem Anspruch auf Vergütung eignen; die Majorität rieth dagegen der Kammer nur: bei der Staatsregierung auf eine nachträgliche gesetzliche Bestimmung anzutragen, daß aller und jeder Schaden, welcher durch jagdbare Thiere aller Art an Feldern, Wiesen, Gärten und Hölzern verursacht wird, sich zu einem Anspruch auf Vergütung eigne; dieses Majoritätsgutachten wollte der Abg. Haden noch mehr vervollständigen und beantragte, daß nach dem Worte „Hölzern" der Zusatz, „sowie durch Ausübung der Jagd" eingeschaltet werde. Diese Anträge wurden noch um einen vermehrt, den der Abg. Oberländer während der Debatte zu stellen sich bewogen fand und der so lautet: „Die Kammer wolle bei der Regierung beantragen, die wegen der Wildschäden beantragten gesetzlichen Bestimmungen auch auf solche zu erstrecken, durch welche den Grundbesitzern ein wirksamer Schutz gegen den Schaden des Wildes gestattet wird, wobei im allgemeinen davon auszugehen, daß den Grundbesitzern gestattet sey, durch anzustellende und zu verpflichtende Wildschützen im Auftrage der Grundbesitzer den Schutz gegen das zu Schaden gehende Wild äußersten Falls durch dessen Erlegung auszuüben. Das Gutachten der Majorität mit der von dem Abg. Haden vorgeschlagenen Einschaltung wurde gegen 8 Stimmen und zuletzt der von dem Abgeordneten Oberländer eingebrachte Antrag gegen 29 Stimmen angenommen.

Leipzig, 6. März. (D. A. Z.) Die „Weserzeitung" wird unterm 26. Februar aus Berlin unter der Ueberschrift: „Auflösung des Handelsamts", geschrieben, über das Gerücht von dem Gesuche des Hrn. v. Rönne, ihn aus seiner bisherigen Stellung entlassen zu wollen, vernehme man gegenwärtig, daß diesem Gesuche allerdings wahrscheinlich Folge gegeben und das ganze Handelsamt damit zu Grabe getragen werden dürfte, weil man zugleich auf das bestimmteste versichere, daß es fernerhin eine Nebensection des Wirkungskreises des andern Grundsätzen huldigenden Generalstaff-directors Kühne bilden werde. Ebenso wird von dort aus der „Bremer Zeitung" gemeldet, Hr. v. Rönne habe seine Denkschrift zurückgenommen. Wir sind in den Stand gesetzt, beide Nachrichten für grundfalsch erklären zu können: Hr. v. Rönne hat weder das letztere gethan noch sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Karlsruhe, 7. März. (Karlsr. Z.) Am 23. Februar ist nach langen Leiden der kais. russische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Baron Paul v. Wolke, in ein besseres Jenseits hinübergegangen, aufrichtig betrauert von allen, die Gelegenheit gehabt, die strenge Rechtlichkeit des Ehrenmannes kennen und schätzen zu lernen.

Benachrichtigungen.

[313] **Beachtenswerthe Auction von modernen Kupferstichen in Wien.**

Le 15 Avril prochain et jours suivans aura lieu à **Vienne** (Autriche) la **Vente aux enchères** d'un Choix distingué

d'Estampes modernes

dont grande partie en *Epreuves précieuses*,

avant la lettre ou avec remarques

ainsi que d'un petit nombre de Gravures anciennes, provenant *d'une riche Collection* de Vénise.

Le Catalogue

contenant de N° 1 à 745 les Gravures de *differents Sujets* et de N° 746 à 1295 les *Portraits*, se distribue par les *Soussignés* (qui se chargent de commissions) et se trouve aussi aux adresses suivantes:

Amsterdam, Franç. Buffa & fils. — *Berlin*, Schenk & Gerstäcker. — *Bruxelles*, C. Muquardt. — *Cologne*, Du Mont-Schauberg. — *Copenhague*, Gyldendal — *Dresde*, E. Arnold. — *Florence*, L. Bardi. — *Francfort s. M.*, Ch. Jügel. — *Hambourg*, J. M. Commeter. — *Innsbrouck*, Fr. Unterberger. — *Leipsic*, R. Weigel. — Fr. Kistner. — *Londres*, Ackermann & Cn. — *Mannheim*, Artaria & Fontaine. — *Milan*, Ferd. Artaria & fils. — *Munich*, L. A. de Montmorillon. — *Paris*, Goupil & Vibert. — *Padoue*, N. Denneni. — *Stuttgart*, G. Ebner, ainsi qu'aux autres principaux Marchands de beaux Arts de l'étranger.

Artaria & Co.,

Marchands de beaux Arts à *Vienne*, Kohlmarkt N° 1151.

[293] 6. und Hauptklasse

20. Braunschweiger Lotterie.

Ziehung vom 12. bis 28. März 1846.

Haupttreffer: fl. **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 5250, 4375,** 2 à **3500,** 2 à **2625,** 20 à **1750.** Zu diesem soliden Spiel empfiehlt Ganze Loose à fl. 52, ½ à fl. 26 ¼ à fl. 13, sowie Loose mit Bezicht auf Gewinne unter 100 Rthl. ½ à fl. 32, ¼ à fl. 16, ⅛ à fl. 8.

Julius Michel junior, Hauptcollecteur, Wollgraben in Frankfurt a M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[270] Vor einigen Tagen wurde dahier, angeblich in einem Speisehause, ein Eßöffel von Neusilber entwendet, welcher von dem sich hiezu legitimirenden Eigenthümer bei der unterzeichneten Stelle in Empfang genommen werden kann.

Frankfurt, den 21. Februar 1846

Polizei-Gericht.

[312] Die Frau Directeinnahme-Wittib Elisabetha von Schweitzer zu Frankfurt a. M., geborne v. Barozzi, hat ihr in dem hiesigen Landgerichtsbezirke liegendes Oekonomiegut genannt Weikardshof mit allen Zugehörungen an den Magistratsrath Michael Lauk zu Würzburg verkauft. Sollte gegen Verhoffen irgend jemand wegen dieses Gutes eine Forderung an die Frau Verkäuferin zu machen haben, der wird aufgefordert, seine Forderung am

Dienstage den 24. März l. J.,
früh 8 Uhr,

bei hiesigem Gerichte zu liquidiren, ansonsten ohne Rücksicht auf jede nicht angemeldete Forderung mit gerichtlicher Bestätigung des bereits angezeigten Kaufvertrages fortgefahren wird.

Wipperd. den 27 Februar 1846.

Königlich Bayerisches Landgericht.
König, Landrichter.

[326] Edictalladung,
den Concursproceß über das Vermögen der unbekannt wo abwesenden Wilhelm Manken Eheleute von Oestrich betr.

Nachdem über das Vermögen des unbekannt wo abwesenden Wilhelm Manken von Oestrich und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Nicolai um 23. u. M. der Concursproceß erkannt und dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die vorhandene Masse unter dem Rechtsnachtheile des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von derselben Termin auf

Dienstag den 7. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Eltville, den 23. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Jung.

[280] Edictalladung,
das Schuldenwesen des Johannes Peitrich zu Allerichen betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Rubricaten der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an demselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 19. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 18. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 9. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112⅜	112⅛
„	ditto ditto	4	—	101
„	ditto ditto	3	76½	—
„	Bank-Actien		—	1880
„	fl. 250 Loose b. Roth		—	121½
„	fl. 500 „ ditto		—	154¾
„	Bethmann. Obligat.	4	100¼	—
„	ditto ditto	4½	101½	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97	—
„	Prämienscheine		87	—
Baiern	Obligationen	3½	99	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. X		—	79½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾
„	fl. 35 ditto		—	29½
„	Obligationen	3½	95½	—
„	ditto	4	—	101½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¼	—
„	fl. 25 Loose		—	26½
Würtemb.	Obligationen fl. Rothsch.	3½	—	94¾
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	95¼
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	59
„	fl. 35 Loose		36½	36⅛
Frankfurt	Obligationen	3½	98	—
„	ditto	3	92	—
„	Taunusbahnactien		379¾	379¼
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59 7/12	59 3/12
„	Holländische	4	94	—
„	Syndicate	3½	88½	—
Spanien	Innere Schuld	3	30½	30⅛
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24½	24⅛
Portugal	Consols Lst. à fl. 18	3	—	58½
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		—	—
„	Obligationen de fl. 500	4	—	80½
Russland	in R. fl. à fl. Gron. et C.	4	89	—
„	ditto 2. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	54
Rand-Ducaten	5	35
20 Francostücke	9	27½
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43¼
Preuss. Thaler	1	44⅜
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Briefl.	Geld.
Kurhessische Loose	35½	35¼
Sardinische Loose	—	36¼
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Bankactien	650	—
Ludwigsh.-Bexbach	102½	102½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	88⅛	88¼

Wechsel-Cours.

Den 9. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	98⅜
ditto 2M.	—	97⅝
Augsburg k.S.	119⅛	—
ditto 2M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅜
ditto 2M.	—	—
Bremen k.S.	98	—
ditto 2M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87⅜
ditto 2M.	—	87⅛
Leipzig k.S.	—	104⅛
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	—	120⅝
ditto 90T.	119½	119⅜
Lyon k.S.	93⅞	—
ditto 2M.	—	—
Mailand k.S.	101⅛	—
ditto 2M.	—	—
Paris k.S.	94	93⅝
ditto 90T.	94⅛	93⅝
Wien 20 kr. k.S.	120¼	—
ditto 2M.	119⅛	—
Discounto	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼-¼; do. inl. 30½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379¼; Ludw.-Bexb. 102¼; F.-W.-Nordb. 88¼ G.

Extrabeilage

zu № 69 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 10. März 1846.

Frankreich.

Paris, 7. März. Stand der Rente: 5pCt. ohne den am 22 März fälligen Coupon 120. 20. (122. 70.) — 3pCt 84. 5. — Neapol. 101. — 3pCt. Span. 38¼. — Innere Schuld 29¼. Actien der Bank von Frankreich 3400. — St. Germain-Eisenbahn 1135. — Versailles, rechtes Ufer 550. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1325. — Paris-Rouen 1060. — Orleans-Bordeaux 667. 50. — Orleans-Vierzon 767. 50. — Rouen-Havre 747. 50. — Marseille-Avignon 1000. — Straßburg-Basel 245. — Nordbahn 790. — Paris-Lyon 627. 50. — Paris-Straßburg 545. — Mancherlei (grundlose) Gerüchte über den Stand und die Ausbreitung der polnischen Insurrection drückten heute die Notirung der Rente; man wollte an der Börse wissen, ganz Galizien sey in den Händen der Aufständischen; russische und österreichische Regimenter seyen abgefallen und zu den Polen übergegangen; darauf hin ist die 5pCt. Rente um 70 Centimes, die 3pCt. Rente um 35 Centimes zurückgegangen; für 3pCt. Rente wurde indessen nach der Börse 84. 15 bezahlt, was die weichende Bewegung auf ¼ Procent beschränkt; Eisenbahnactien waren sämmtlich etwas billiger als gestern zu haben.

— Der „Courrier Français" und die „Reforme" kündigen heute früh an, daß sie eine Subscription zu Gunsten der polnischen Insurgenten eröffnet haben.

— Der Herzog von Aumale und der Prinz August von Coburg werden sich zu Toulon an Bord der Dampffregatte „Albatros" nach Afrika einschiffen.

— Der Erzbischof von Lyon, Cardinal von Bonald, hat ein Fastenmandat erlassen, das großes Aufsehen macht; es nimmt die Freiheit der Kirche neben der Freiheit des Unterrichts — zwei Freiheiten, die weit führen können — in Anspruch.

— Die Deputirtenkammer hat heute den Gesetzvorschlag, die innere Schifffahrt betreffend, mit 228 Stimmen gegen 10 angenommen. Der Regierung wird dadurch zum Behuf der Flußcorrectionen für 1846 und 1847 ein Credit von 19 Mill. Fr. zugestanden.

— Aus Madrid vom Sonntag 1. März wird nichts gemeldet, als daß der französische Botschafter am folgenden Tag ein großes diplomatisches Gastmahl geben werde.

Italien.

Rom, 23. Febr. (D. A. Z.) Daß die politisch Unzufriedenen und Verschworenen in den Provinzen auch in der Hauptstadt des Kirchenstaats thätige Mitwisser haben, ist oft bezweifelt worden. Wenigstens redete man sich ein, daß für jetzt von ihnen in Rom nichts zu fürchten sey. Doch scheint es, als sey dem nicht ganz so. Gestern früh durchlief die Stadt ein Gerücht von gewaltsamen Attentaten durch Carnevalsmasken auf mehrere bekannte Agenten der geheimen Polizei. Ich konnte Einzelheiten darüber nicht erfahren. Wichtiger aber dürfte seyn, daß auf mehreren öffentlichen Plätzen und an den Ecken verschiedener Straßen in diesen Tagen Anschläge meist mit den Worten: Sorgi Italia! und dergleichen mehr geschrieben, gefunden wurden. Die Wachsamkeit der Polizei hat sich zeither verdoppelt.

Nach einem Schreiben aus Rom vom 28. Februar hatte an diesem Tage der Großfürst Konstantin, nachdem er am 26. von Palermo eingetroffen war, dem Papste seinen Besuch abgestattet. Die Unterredung, welcher Graf Butenieff beiwohnte, dauerte 23 Minuten. Der Empfang wie der Abschied war ein herzlicher. (Augsb. Postz.)

Schweiz

§ **Aus der Schweiz**, 6. März. Dem Großen Rath des Kantons Aargau wurde den 4. d. M. die Petition gegen den Erlaß des Freischaarenverbots mit 3585 Unterschriften aus den Bezirken Aarau, Rausch, Kulm, Lenzburg, Muri, Rheinfelden und Zofingen vorgelegt, die dann der zur Begutachtung des betreffenden Gesetzvorschlags niedergesetzten Commission zugetheilt worden ist. Auf die Erörterung dieser Frage ist man allgemein in gespannter Erwartung. Die Mehrheit des Großen Rathes dürfte wohl mit diesen Volkswünschen sympathisiren, allein die kluge Staatspolitik wird hoffentlich die Oberhand gewinnen, damit wenigstens auf der nächsten Tagsatzung nicht neue eidgenössische Verwickelungen zu den alten kommen.

Deutschland.

München, 5. März. (N. Corr.) Nach dem Vorgange mehrerer nord- und westdeutschen Universitäten ist auch unter den hiesigen Studenten ein Gegenduellverein im Entstehen begriffen und es hängt dessen Existenz nur noch von höherer Genehmigung ab.

Darmstadt, 5. März. (S. M.) Eine große Zahl hiesiger Einwohner und Bürger, welche am 2. d. M zusammengekommen war, hat beschlossen, gegen den Beschluß des hiesigen Bürgermeisters eine an den Stadtvorstand gerichtete Vorstellung, eine zeitgemäßere Repräsentation der evangelischen Kirche betreffend, dem Stadtvorstande nicht vorzulegen, den Recurs an großherzoglichen Kreisrath zu ergreifen. Die Recursschrift war alsbald mit einer großen Zahl Unterschriften bedeckt und ist bereits bei der Behörde eingereicht.

Handelsnachrichten.

ϱ **Mailand**, 28. Febr. Letztere Woche war es etwas flauer auf unserm Seidemarkt, der Lyoner Platz reflectirt mehr auf feine und mittlere Trame à 36—40, 45—50 d. sowie auch Rohseide in feinern Sorten à 12—14 d. die tauglich sind, Organzin daraus zu machen. — Preise also: Organzin 18—20 à L. 28. 75, 20—22 à L. 28. 35, 22—24 à L. 27, 22—26 à L. 26—25, 24—28 à L. 26. 25, 26—30 à L. 25. 85, 28—32 à L. 23. 75, 30—34 à L. 23. 35, 32—36 à L. 22 90, 36—40 à L. 22. 50, 40—45 à L. 22. 10, 45—50 à L. 21. 65. Trame 22—24 à L. 25. 85. 22—26 à L. 25, 24—28 à 24. 55, 26—30 à L. 24 15, 28—32 à L. 23. 75, 30—34 a L. 23. 55, 32—36 à L. 22. 90, 36—40 à L. 22. 50, 40—45 a L. 22. 10, 45—50 a L. 21. 25, 50—60 à 20. 85, 60—70 à L. 20. 40. Rohseide 3—3 à L. 25, 3—4 a 24. 15, 4—5 à 23. 35. Von Brescia und Cremona 24—28 à 20. 85, 26—30 à 20 L. 28—32 à 19. 55, 30—34 a 19. 50, 32—36 à 18. 75. Doppio Rohseide 1. Qual. ff. Pfd. à L. 10, 2. Qual. ff. Pfd. à L. 8. 35, 3. Qual. ff. Pfd. à L. 5. 85.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[324] Gräflich **Mauritz von Strachwitz**'sches 4pCt. Anlehen von fl. 400,000 C.-M., d. d. 9. October 1843.

Bei der heute in Gegenwart zweier k. k Notare vorgenommenen Verloosung für die 5te und 6te Rückzahlungsrate des durch uns negociirten Geäflich Mauritz von Strachwitz'schen Anlehens wurden nachstehend verzeichnete 14 Partial-Obligationen, jede à fl. 500 C.-M., gezogen, als:

Nr. 165. 306. 338. 450. 594. 749 763,

rückzahlbar den 1. Juni 1846.

Nr. 14. 287. 588. 709. 729. 736. 800,

rückzahlbar den 1. December 1846.

Die Inhaber dieser verloosten Partial-Obligationen werden hiermit aufgefordert, solche sammt den bis zum Verfallage darauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von dem resp. Zahlungs-Termine an die Verzinsung aufhört.

Wien, den 2. März 1846.

J. H. Stametz & Comp.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer der verloosten Obligationen dieses Anlehens, sich seiner Zeit wegen Empfangnahme der Beträge bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 7. März 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[235] Bekanntmachung.

Die Pflichtigen in der Gemarkung Niedermörlen beabsichtigen, die der Freiherrlichen Familie Löw von und zu Steinfurt in derselben zustehenden, bei der nutznießlichen Theilung des von Löwischen Ideecommißvermögens oder dem Freiherrn Maximilian Löw von und zu Steinfurt zugefallene Grundrente, als:

3t Mltr. 2 Sr. 3½ Gesch. Korn, im Geldanschlage zu 5 fl. 40 kr. mit 178 fl. 50½ kr. nach den beiden Gesetzen vom 27. Juni 1836 abzulösen.

Unter dem Bemerken, daß diese Grundrente seither von dem Vormunde der Söhne des verstorbenen Freiherrn Maximilian von Löw August und Oskar, Gr. Kreisrath Köchler zu Friedberg, bezogen worden ist, werden daher alle bekannten und unbekannten Betheiligten hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen

zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Gericht um so gewisser anzuzeigen und zu begründen, als widrigenfalls, unter Ausschluß derselben, die Auszahlung des Ablösungskapitals an den oben genannten Vormund der Berechtigten gestattet werden wird.

Butzbach, den 14. Februar 1846.

Großherz. Hess. Landgericht das. Mosler.

[255] Edictalladung.

Die gegenwärtig den Andreas Engel's Eheleuten dahier zugehörige Hofraithe

Band und Seite $\frac{5}{7b}\left(\frac{1}{116}\right)$ 13 Klafter, ½ Wohnhaus, und ½ Stall in der Stadt neben Jacob Petrus

ist am 26. November 1816 von Daniel Hils der Juliane Huberte Hirzel dahier gegen ein zu 5pCt. verzinsliches Kapital von 100 fl. gerichtlich verpfändet worden. Der desfallsige Eintrag im dahiesigen Hypothekenbuche steht zur Zeit noch offen, das Kapital soll jedoch inzwischen abgetragen worden und die Originalschuldurkunde verloren gegangen seyn. Andreas Engel hat die fragliche Hofraithe veräußert und die Ausfertigung eines Kaufbriefs beantragt, daher alle diejenigen, welche an dieselbe aus der erwähnten Verpfändung aber irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche herzuleiten beabsichtigen, hierdurch aufgefordert werden, solche

binnen sechs Wochen a data

um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als sonst sie damit ausgeschlossen, die Hypothek gelöscht und der beantragte Kaufbrief gerichtlich bestätigt werden würde.

Ortenberg, am 8. Februar 1846.

Großh. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht das. Schaum.

[157] Edictalladung.

Nachdem das Erkenntniß vom 19. d. M., wodurch Concurs über das Vermögen der Christ. Schuth's Wb. von Brandscheid und das in ihren Händen befindliche Vermögen ihres verstorbenen Ehemannes Christ. Schuth von da erkannt worden, nunmehr rechtskräftig geworden ist, wird zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse unter Androhung des Präjudizes des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Mittwoch den 18. März a. c., Vormittags 8 Uhr,

hiermit anberaumt.

Wallmerod, den 30. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt. Brunner.

[199] Decret

in Sachen des Andreas Nägler zu Geisenheim, Klägers,

gegen

den Cyriakus Bauer von Eibingen, Beklagten, wegen Forderung.

Der Kläger hat dahier vorgetragen, er habe dem Vater des Beklagten Johann Bauer das demselben zustehende Nutzungsrecht an drei Grundstücken um 40 fl. abgekauft und diese erlegt, Johann Bauer habe aber die Grundstücke seiner Benutzung entzogen, und verlange er daher den Kaufpreis zurück; ferner habe er demselben auf Erlangen 4 fl. 18 kr. vorgelegt; seine ganze Forderung betrage hiernach 44 fl. 18 kr.; der Beklagte habe seinen Vater zum fünften Theile ab intestato beerbt und verschulde ihm daher 8 fl. 52 kr.; da dieser abwesend und sein Aufenthalt unbekannt sey, bitte er, ihn zur Erklärung auf diese Klage öffentlich aufzufordern und demnächst schuldig zu erkennen, den bezeichneten Betrag an ihn zu bezahlen und ihm die Kosten zu ersetzen.

Dem Antrage stattgebend wird Cyriakus Bauer von Eibingen hierdurch aufgefordert, sich auf die ihm zur Einsicht dahier offen liegende Klage binnen

60 Tagen

von dem ersten Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern an zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Weitere Decrete in dieser Sache werden nur durch Anheften an die Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Rüdesheim, den 5. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt. Lauz.

[279] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Christ. Seiler älteren und dessen Ehefrau Anna Maria geborenen Krumpf in Langenbach betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubrikaten der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 25. März d. J., Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 16. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt. Schmidt.

[212] Edictalladung.

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. December 1845 über das Vermögen des Philipp Peter Schuck und seiner Ehefrau Elisabethe Margarethe geborne Marzolf von Elkerhausen der Concurs erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 19. März d. J., Morgens 9 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 5. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt Mrhler.

[213] Decret

in Sachen des Eduard Hilderkus und seiner Ehefrau geb. Mark von Remscheid, Kläger, gegen

Christ. Mack von Rennerod, Beklagten, wegen Forderung von 4 fl 5 kr. Güterkaufgeld nebst 5pCt. bedungenen Zinsen von je ½ von Martini 1843, 1844 und 1845.

Dem unbekannt wo abwesenden Beklagten wird aufgegeben, sich innerhalb

40 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die heute dahier zu Protocoll gegebene Klage, deren Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur ihm freisteht, zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Dem Beklagten wird sodann bekannt gemacht, daß weitere Verfügungen in dieser Sache durch Anschlagen an das Gerichtsbrett insinuirt werden.

Rennerod, den 12. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt. Emmerich.

[287] Edictalladung.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Erkenntniß untrzeichneten Amtes vom 30. Januar 1846 über den Abraham Mayer von Hattersheim und dessen Ehefrau der Elise geb. Meyer der Concursproceß erkannt worden ist, so wird Termin zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an denselben auf

Donnerstag den 26. März d. J., früh 8 Uhr,

anberaumt unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Höchst, den 12. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt. Dilthey.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 70. — Mittwoch — den 11. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 10. März.

Nachrichten aus Ostindien.

Die Londoner „Times" vom 6 März bringen offizielle Mittheilungen aus Bombay vom 3. Februar, durch welche die über Paris eingelaufenen Angaben in vielen wesentlichen Umständen berichtigt und ergänzt werden. Die brittische Armee am Sutledge ist auf 43 000 Mann gebracht worden; Sir Charles Napier, der Eroberer von Scinde, rückt mit weitern 20.000 Mann heran; so wird die anglo-indische Heeresmacht, gegen die Seikhs im Felde stehend, nächstens eine Stärke von mehr als 60,000 Mann erreichen, was für einen indischen Krieg ohne Beispiel ist und am besten von der Gefahr zeugt, die von dem wunderbaren Reich am Ganges und Indus abgewehrt werden muß. Es ist wichtig, daß man die Bestandtheile der gegen Lahore aufgestellten Streitkräfte kennen lerne. Das Mißverhältniß der europäischen Infanterie (des Kerns der Armee) zu den Seapoys gibt viel zu denken. Ließe sich auch nur ein Theil der letztern zum Abfall verleiten — und an Verleckungen dazu fehlt es nicht! — so wären die Folgen nicht zu berechnen. Nach der „Delhi Gazette" vom 23. Januar ist das Heer am Sutledge zusammengesetzt, wie folgt: Artillerie 1680 Mann, Sappeurs und Mineurs 800; Cavallerie: europäische 1350, eingeborne 2800), irreguläre 3500; (im Ganzen 15 Regimenter, nemlich drei europäische zu 450, sieben eingeborne zu 400 und fünf irreguläre zu 700 Pferden;) Infanterie: europäische 6750, Seapoys 23,200, irreguläre 2400 Mann (40 Regimenter zu circa 8 0 Mann). An Geschützen verschiedenen Calibers zählt die Armee 160 Stück, worunter 12 Vierundzwanzigpfünder, 12 Haubitzen, 40 Mörser, eine Elephantenbatterie von Zwölfpfündern, und 16 Feldbatterien. Die 20,000 Mann, welche Napier herbeiführt, bestehen aus 15,000 Mann von der Bombayarmee und 5000 Mann bengalischer Truppen. Schon der Name Napier verbreitet Schrecken unter den Indusumwohnern; sie heißen den tapfern Feldherrn Sheitauka Baee, d. h. des Teufels Bruder; er gedachte gegen den 16. Februar an der feindlichen Grenze einzutreffen. Vom 22. December an bis Mitte Januar scheinen sich beide Theile vorbereitet zu haben zu dem bevorstehenden Kampfe am rechten Ufer des Sutledge. Der Generalgouverneur verweilte zu Ferozepore, beschäftigt mit Anordnungen zur Errichtung einer Schiffbrücke und den sonstigen Anstalten zum Passiren des Flusses. Man glaubte, der Uebergang werde zwischen dem 4. und 6. Februar stattfinden; bis dahin trifft das schwere Geschütz, das am 10. Januar von Delhi abgegangen ist, im Lager ein. Sir John Littler's Division stand zu Attaree, sieben Meilen von Ferozepore; Sir Hugh Gough hatte sein Hauptquartier zu Aruftee, zwölf Meilen weiter; ein Corps unter Sir Harry Smith war aufgestellt bei Hurrekee, wo eine der großen Fuhrten über den Sutledge ist. Die Lahoreregierung macht die erdenklichsten Anstrengungen, ihre Armee zu verstärken. (Es scheint, als ob die berufene „Anarchie" jetzt, wo es gilt, aufgehört hat, und die „zügellose Soldateska" sich dem Commando fügt.) Es wurden bereits auf verschiedenen Punkten Versuche gemacht, von neuem über den Sutledge herüber zu kommen. Eine starke Truppenabtheilung sammelte sich zu Phulloor, Loodianah gegenüber. Dieses Corps gehört nicht zu der großen Seikharmee, die auf der Straße von Hurrekee nach Lahore postirt ist, die Hauptstadt zu decken. Am 13. und 14. Januar kam es an der Schiffbrücke der Seikhs zu unbedeutenden Scharmützeln. Am 15 Januar setzten die Feinde bei Phulloor über den Fluß, plünderten die nächste Umgegend und schlugen ein Lager auf am linken Ufer, somit auf brittischem Gebiet. Die folgenden Tage rückten sie weiter vor und verschanzten sich. Sir Harry Smith zog darauf mit seiner Brigade herbei und drängte die Seikhs nach dem Fluß hin. Am 21. Januar morgens erreichte er einen der von dem Feind befestigten Punkte. Die Seikhs begrüßten die anrückende Schaar mit einer Kugelsalve. (Hier nun soll es zu einer Schlacht gekommen seyn; der Bericht wird aber dunkel; man scheint am 3. Februar zu Bombay nichts Genaues gewußt zu haben über das am 21. Januar am Sutledge vorgefallene Gefecht. Doch lautet, was nun folgt, bedenklich genug.) Einige der Seapoys (some of the native troops) sollen ihre Waffen weggeworfen und sich auf die Flucht begeben haben, den europäischen Regimentern überlassend, die Schlacht zu bestehen (to bear the brunt of the battle). Ihrer Majestät 31stes und 53stes Regiment standen im Feuer und sollen stark gelitten haben; dennoch verlangten sie, die Stellung des Feindes zu erstürmen; aber Sir Harry Smith hielt nicht für angemessen, das Gefecht fortzusetzen; er zog sich mit seiner Heerabtheilung zurück. Diese Retirade wird im „Agra Uhbar" als eine Niederlage bezeichnet; dagegen meldet die „Delhi Gazette", man habe in der Richtung von Loodianah das Feuer des schweren Geschützes den ganzen Nachmittag des 21. Januar gehört. (So unbestimmt lauteten noch am 3. Februar die zu Bombay bekannt gewordenen Berichte!) Der Generalgouverneur, Sir Henry Hardinge, trifft von Ferozepore aus alle nöthigen Anstalten, um noch vor dem Eintreten der heißen Jahreszeit, also im April, mit der ganzen brittischen Armee über den Sutledge zu gehen und Lahore, die Hauptstadt der Seikhs, die nur 50 englische Meilen von dem Flusse liegt, zu nehmen. Unter den Häuptern der Seikhs soll Zwietracht herrschen. Viele derselben haben den brittischen Autoritäten Vorschläge gemacht; sie erklären sich bereit, unter die anglo-indischen Fahnen zu treten, sobald diese auf dem rechten Ufer des Sutledge erscheinen würden. Es läßt sich inzwischen erwarten, daß die Seikhs eine Schlacht wagen werden, bevor sie den brittischen Truppen die Straße nach Lahore öffnen. Sir Charles Napier wird an der Spitze von 20,000 Mann eine wirksame Diversion machen, indem er auszieht zur Eroberung Multan's und der Südprovinzen der Seikhsherrschaft. Seine Truppen sind voll Muthes und in der besten Stimmung; der Sieg wird ihnen nicht entgehen. Es ist unleugbar, daß sich die Seikhs als tapfere Soldaten bewährt haben; — die ihnen von europäischen Offizieren (Allard, Ventura, Avitabile) eingelernte Disciplin und Taktik macht sie zu weit furchtbarern Feinden, als irgend ein anderes Volk in Hindostan. Um so augenscheinlicher ist die Nothwendigkeit des Aufgebots aller Kräfte zur Unterwerfung des Heers und der Fanatiker von Lahore (the necessity of the most strenous efforts to subdue the troops and *the fanatics* of Lahore is evident). Ihre Sendlinge haben schon versucht, die bengalischen Seapoys zu verführen und zum Abfall zu verleiten: bis jetzt ist es ihnen damit nicht gelungen. Die brittischen Truppen haben

Ueberfluß an Vorräthen aller Art; es bleibt nur die Frage übrig: ob etwas Entscheidendes geschehen kann vor dem Eintreten der Hitze? Die jüngsten Plane des Feindes, Aufruhr zu wecken unter den Truppen und Einwohnern zu Patna, Dinapore und an noch andern Orten, sind alle verunglückt; die Rädelsführer wurden ergriffen und zur Strafe gebracht. Die letzten Nachrichten aus Ober-Scinde besagen, Ihrer Majestät 86stes Regiment habe am 23. Januar Roree erreicht. Bei Bhawulpere, auf Seikh'schem Gebiet, hat sich ein Vorfall ereignet, der erklärt werden muß. Capitän Brown, der Anführer der berittenen Polizeiwache in Scinde, verfolgte einen Räuber etwa zehn englische Meilen weit in einen Seikh'schen District. Der Dorfschulz versprach, den Räuber auszuliefern; statt aber Wort zu halten, sammelte er einen Haufen berittener Mannschaft (es sollen an 300 gewesen seyn) und zog gegen die Scinde'sche Polizei; auf die erste Salve fielen gleich drei unserer Leute. (Ueber den Ausgang dieses Scharmützels erfährt man nichts; die Polizei hat wohl die Flucht ergriffen; es wird nur beigefügt: „man könne aus dem Vorfall auf die Stimmung der Seikhs im Süden schließen.") Multan war noch ruhig; indessen wurde die Hauptstadt mit großem Eifer befestigt; man macht sich auf eine Belagerung gefaßt. Die Bengalische Armee wird mit fünf Regimentern irregulärer Cavallerie verstärkt; die Bombayarmee erhält drei weitere Regimenter Infanterie. Die Bombayeisenbahn (sie hat den Namen „Great Indian Peninsular Railway" erhalten) erweist sich sehr erfolgreich (has been most successful). Die Ingenieurs, welche die Districte untersucht haben, durch welche sie in's Innere geführt werden soll, haben das Terrain günstiger gefunden, als man erwartet hatte. Im ganzen Innern von Hindostan herrscht die vollkommenste Ruhe. — Soweit die officielle Mittheilung in den „Times"; angeschlossen sind noch neun volle Folio-spalten indischer Detailnachrichten und mannigfaltiger, aber sehr verworrener, Notizen aus Lahore. An einen Feldzug jenseits des Sutledge vor dem Eintreten der heißen Jahreszeit will man nicht recht glauben. Die Armee unter Sir Charles Napier wird schwerlich vor dem 1. März auf dem Kampfplan eintreffen, und nicht lange nachher wird es schon so drückend schwül, daß Operationen gegen Lahore mit den allergrößten Beschwerden verknüpft seyn würden. Das Land der Seikhs, das man unterwerfen will, hat eine Fläche (area) von 25,000 englischen Quadratmeilen und eine Bevölkerung von fünf Millionen Seelen. Von der Artillerie der Seikhs ist in den Schlachten vom 18. bis 22. December nur etwa ein Drittel genommen worden; zwei Drittel der ganzen am Sutledge aufgestellten Armee der Seikhs sind noch gar nicht zum Schlagen gekommen. Ein ausführlicher Bericht, der die Schwierigkeiten einer Expedition nach Lahore schildert, schließt mit den Worten: „Wir müssen das Reich der Seikhs zerstören; es bleibt uns keine Wahl; wir werden auch am Ende wohl damit zu Stand kommen; aber nicht ohne daß wir unsere Armee um 30,000 Mann und unsere Schuld um zehn Million Pfund Sterl. vermehren und dies bei einem Einkommen, das in der letzten Zeit nicht hinreichte, unsere auf nahe an zwei Million Pfund gestiegene jährliche Ausgabe zu decken." —

Schweden.

Stockholm, 3. März. Seit letzter Post haben wir Thauwetter mit der schönsten hellen Frühlingsluft; der Schnee ist fort und bald dürfte alles Eis gewichen seyn. So hat auch nordwärts, namentlich in Gefle, plötzlich der Winter eine milde Wendung genommen, und man hatte dort sogar am 24. schon 8 Grad Wärme, fast unerhört um diese Jahreszeit.

Niederlande.

Haag, 6. März. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten erstattete die Centralabtheilung ihren vorläufigen Bericht über den Gesetzentwurf für die bedingungsweise Erhöhung der Zölle von mehreren Aus- und Einfuhrartikeln. Der Entwurf wurde in den Abtheilungen durch 53 Mitglieder geprüft. Aus den Berathungen ergibt sich, daß die sehr große Mehrheit der Mitglieder den Grundsatz des freien Handels unterstützt und alle Ausnahmen von dieser Regel, es sey denn, daß sie von der Nothwendigkeit geboten werden, für schädlich und verwerflich hält. Aus diesen Gründen erklärte sich die Mehrheit denn auch, daß sie im allgemeinen gegen alle Retorsions- und Repressalienmaßregeln sey, weil sie meine, daß dieselben von einer bedenklichen Art seyen und nur selten dem Zwecke entsprechen. Sie glaubte, daß eine vorsichtige Politik gebiete, nur in sehr seltenen Fällen bei erkannter Nothwendigkeit oder bei Mangel an besseren Mitteln zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes zu solchen Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen. Vier Mitglieder erklärten, den königlichen Beschluß vom 5. Januar letzthin nicht gutheißen zu können, indem sie darin nur einen bestimmten und gewissen Nachtheil gegen einen ganz unsichern und entfernten Vortheil sähen. Dagegen erklärten 41 Mitglieder, daß sie in Betracht der Umstände, in welchen das Land sich Belgien gegenüber versetzt finde, geneigt seyen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Von diesen 41 Mitgliedern haben indeß 34 Schwierigkeiten gefunden in der allgemeinen Tendenz, welche die Regierung dem Beschluß vom 5. Januar und ihrem gegenwärtigen Vorschlag gegeben hat. Sie fürchten nemlich, daß Niederland dadurch in Verdrießlichkeiten mit andern Staaten verwickelt werden könne, was man zu verhüten wünsche. Diese Mitglieder wollten daher, daß die Regierung ausschließlich ihre Maßregeln auf Belgien beschränke und ihren Vorschlag in der Art modificire, daß die Zollerhöhung nur auf Belgien und nicht gegen andere Staaten angewendet werden könne. Durch verschiedene Mitglieder wurde hierauf selbst mit Nachdruck gedrungen und erklärt, daß sie sich für verpflichtet halten würden, ihre Genehmigung des Gesetzentwurfs davon abhängig zu machen.

Zwolle, 5. März. Der Provinzialgerichtshof verwarf heute den Antrag des Hrn. van Hulst, ihn von jeder gerichtlichen Verfolgung frei zu sprechen, indem Hr. Bosscha sich als den Verfasser der beschuldigten Kritik der Thronrede ꝛc. erklärt habe, und bestätigte das durch das Bezirksgericht gegen den Angeklagten erlassene Urtheil, bestehend in einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren.

Polen.

Warschau, 3. März. Der Militärgouverneur von Warschau läßt an alle Einwohner der Hauptstadt, mit Ausnahme der im activen Dienst stehenden Armeeoffiziere und der etatsmäßigen Civilbeamten, die Aufforderung ergehen, Waffen jeder Art, die sich bei ihnen finden, die zu Uniformen gehörigen Degen ausgenommen, binnen 24 Stunden auf dem hiesigen Polizeibüreau abzugeben. Wer als Hehler von Waffen entdeckt wird, soll vor das Kriegsgericht gestellt werden. Die Waffen, welche an die Polizei abgeliefert werden, müssen mit daran befestigten und besiegelten Zetteln, auf denen der Name des Eigenthümers der Waffe anzugeben ist, versehen seyn. Es sollen den Eigenthümern dann Quittungen über die abgelieferten Waffen ausgestellt werden. — Die Witterung ist auch hier so warm, daß man sich anschickt, die Feldarbeiten zu beginnen.

Deutschland.

Wien, 4. März. (S. M.) Nach gestern hier eingegangenen Nachrichten steht die Besetzung des Freistaates Krakau durch russische und preußische Streitkräfte vor der Thür. Von österreichischer Seite wird die ganze galizisch-russische Grenze von einem ansehnlichen Armeecorps besetzt werden oder ist es bereits schon. Von hier ist der Stab des Regiments Hoch- und Deutschmeister heute auf der Eisenbahn in 66 Wagen nach Leipnik abgegangen und wird so bis 5 Uhr eine Strecke zurückgelegt haben, wozu früher eine vierzehntägige Marschzeit erforderlich war. Die Mannschaft besteht zum größten Theile aus geborenen Wienern. — Seine kaiserliche Hoheit unser General-commandant Erzherzog Albrecht mit der ganzen Suite von Generalen und Stabsoffizieren so wie eine zahllose Masse von Neugierigen wohnte der Abfahrt bei. Morgen und übermorgen geben 300 Mann des Pioniercorps mit ihren Brückentrainen und 200 Pferden ebenfalls auf der Eisenbahn nach Galizien ab. — Während auf diese Weise für die Aufrechthaltung der äußeren Ruhe gesorgt wird, hat die Regierung die durch das letzte Mißjahr verursachte und durch die gegenwärtigen Zustände gesteigerte Noth Galiziens auch beherzigend ins Auge gefaßt; es sind auf der Nordbahn so wie auch auf andern Straßen

große Vorräthe von Mehl und Getreide (man spricht von 2 Mill. Mezen) unter Wegs, die nicht allein zur Verpflegung der dahin entsendeten Truppen dienen werden. — Gestern hat die Rekrutirung hier angefangen; die jetzt angeordneten Militärbewegungen haben die vorausbestimmte Zahl der zu Stellenden in so ferne abgeändert, als sie in denjenigen Provinzen, wo solche vorgehen, nun bedeutender ausfallen wird. — Von den fünf von hier nach Galizien desertirten Individuen des Bombardiercorps sind drei wieder eingebracht worden.

Wien, 5. März. (Oesterr. Beob.) Hauptmann Oewald vom Infanterieregiment Deutschmeister, welcher so eben (3 Uhr nachmittags) als Kurier Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Generalgouverneurs von Galizien, aus Lemberg hier anlangt, war am Dienstag den 3. März um 4 Uhr nachmittags zu Podgorze eingetroffen; daselbst erfuhr er, daß Krakau von den k. k. Truppen besetzt sey. Er verfügte sich sonach alsbald über die wieder hergestellte und durch Infanterie besetzte Floßbrücke in die Stadt. Er fand dort die Eingänge desselben von k. k. Truppen besetzt, die auch auf dem Hauptplatze aufmarschirt waren, und ein über die nahe liegende Grenze eingerücktes kaiserlich russisches Bataillon mit einer Abtheilung Kosaken. Einzelne Schaaren von Aufständlern, die vor dem Einrücken der k. k. Truppen zu Krakau die Stadt verlassen hatten, haben sich in das westliche Gebiet des Freistaats zurückgezogen. — In der Stadt herrschte die vollkommenste Ruhe.

— Wenige Stunden vor dem Einmarsche der k. k. Truppen in die Stadt Krakau war nachstehender Aufruf eines „zeitweisen Comites der öffentlichen Sicherheit" an die Bewohner von Krakau bekannt gemacht worden:

„Zur Beruhigung der Stadtbewohner wird hiermit bekannt gemacht, daß zum Vernehmen des Willens der drei durchlauchtigsten Beschützer hinsichtlich der Stadt Krakau, so wie, um die Einwohner dieser schwer heimgesuchten Hauptstadt ihrer Gnade und Berücksichtigung anzuempfehlen, die, vom Comite bevollmächtigten Bürgerabgeordneten an die Corpscommandanten der an der Grenze von Krakau stehenden Truppen abgesandt worden sind. Indem man nun alle ruhigen Bürger auffordert, den Erfolg obiger Schritte mit Vertrauen abzuwarten, verordnet das unterzeichnete Comite: 1) Daß niemand wage, unter was immer für einem Vorwande in den Gassen zu schießen, widrigenfalls er sanft zur strengsten Verantwortlichkeit gezogen werden wird; 2) daß außer den zur Sicherheitswache bestimmten Bürgern niemand andere Waffen zu tragen wage; 3) daß sämmtliche Waffen und Militäreffecten mit Ausnahme derer, welche der zur Sicherheit aufgestellten Bürgerwache gehören, auf der Hauptwache oder bei der Polizeidirection niedergelegt werden." Krakau, 3. März 1846. Jak. Wodzicki. Prinz Moszynski. Jos. Kaszowski. Leo Bochenek. Anton Helzel Hilarius Mrozewski, Secretär.

— Heute nachmittags um 5 Uhr ist der nachstehende Bericht des k. k. Generalmajors von Collin an das k. k. Hofkriegsrathspräsidium eingelangt: „Krakau, 3. März 1846. So eben habe ich mit einem Theil meiner Truppen und im Verein mit den kaiserl. russischen Truppen die von den Insurgenten ohne Widerstand geraumte Stadt Krakau besetzt. — Das Nähere dieses Herzangs und des Veranlaßten werde ich morgen unterthänigst berichten. Collin, Generalmajor."

Berlin, 6. März. Die neuesten Mittheilungen aus Neu-Berun melden, daß am 4. d. M. 200 Reiter und 600 Sensen-Männer von der sogenannten Krakauer Revolutions-Armee sich den preußischen Truppen, welche an dem genannten Tage in das Gebiet des Freistaates eingerückt waren, ergeben haben. Sie wurden nach der Entwaffnung auf Kosel dirigirt. Demnach läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die legitime Regierung in Krakau und dessen Gebiet unverzüglich und ohne fernern Widerstand hergestellt werden wird. (A. P. Z.)

Berlin, 6. März. (A.P.Z.) Die „Kölnische Zeitung" Nr. 53 theilt ihren Lesern einen Correspondenzartikel, angeblich aus Breslau vom 16. Februar, mit, worin mit Bestimmtheit versichert wird, die Absetzung der zehn dortigen Geistlichen, welche den bekannten Protest unterschrieben, sey von Staats wegen wirklich erfolgt. Diese Nachricht ist völlig erdichtet. Eben so falsch sind die daran geknüpften Erzählungen von höchst bedeutender Aufregung, die in Folge jener Absetzungen entstanden, von Austheilung scharfer Patronen an das Militär, von weinenden Kindern, die sich bei einem der abgesetzten Prediger zum Confirmandenunterricht eingefunden, von Schließung der Bernhardin-Kirche u. dgl. mehr.

Berlin, 7. März. (A.P.Z.) Die aus der „Schlesischen Zeitung" in die neuesten hiesigen Blätter übergegangene Erzählung von einem Aufstande in Bugedei bei Sulmierzice beruht — nach amtlichen Nachrichten — auf einer reinen Erfindung, welche in der Umgegend, wahrscheinlich böswillig, verbreitet war.

Breslau, 5. März. (Schles. Ztg.) Eine kurze Mittheilung aus Pleß vom 3. d. M. besagt Folgendes: „Gestern Mittag hat auf der Brücke zu Chelmeck eine Zusammenkunft der Insurgentenobersten Zborowski, Wodzizki und Bninski mit dem preußischen General stattgefunden und es scheint, daß die Insurgenten sich auf Discretion an die Preußen ergeben wollen und um Schutz für die Stadt Krakau bitten. Seit Sonntag Mittag hat man auch in Krakau von dem provisorischen Regierungsgebäude die weiße und rothe Fahne weggenommen und an deren Stelle eine ganz weiße ausgehängt.

Breslau, 5. März. (Schles. Z.) Nachdem für den heutigen Tag durch den commandirenden General, Grafen von Brandenburg, das Vorrücken von 6 Bataillonen, 2 Jägercompagnien, 6 Escadrons und 12 Geschützen unter Befehl des Generallieutenants von Rohr über die preußische Grenze bei Berun gegen Krakau befohlen worden war, ging am 4. die Meldung ein, daß am 3. nachmittags die Stadt Krakau sich ergeben habe, von den nachstehenden kaiserl. österreichischen und russischen Truppen besetzt und damit der ganze Aufstand unterdrückt worden sey. Es sind daher am heutigen Tage unter Generalmajor von Felden nur das 1. Bataillon 10. Infanterieregiments und das 1. Bataillon 23. Infanterieregiments (Oberst von Koch) sowie 2 Escadrons 2. Uhlanenregiments nach Krakau abgerückt. Die übrigen Linientruppen des Observationscorps, 4 Bataillone, 2 Jägercompagnien, 4 Escadrons, 6 Geschütze, rücken nur einen Marsch auf das Krakauer Gebiet vor, um die Ereignisse abzuwarten, während sämmtliche Reserven jener Truppen entlassen worden sind und die übrigen Geschütze sowie der Brückentrain in ihre Garnisonen zurückkehren. Das Gleiwitzer Landwehrbataillon wird ebenfalls entlassen. Am 4. sind mehrere Hundert der compromittirtesten Insurgenten auf preußisches Gebiet übergetreten, entwaffnet und nach Kosel zurückgesendet worden. Bis auf weiteres bleiben die Reserven der in den Garnisonorten verbliebenen Truppen sowie das Kosteler und Wohlauer Landwehrbataillon noch bei ihren Fahnen. Die unter Befehl des Generalmajors Grafen Pückler nach Ostrowo entsendeten Truppen, Füsilierbataillon 11. Infanterieregiments, 4 Escadrons 4. Husarenregiments und 2 Geschütze kehren bis auf 2 Escadrons, die einstweilen in Wartenberg verbleiben, am 8. d. ebenfalls in ihre Garnisonen zurück.

Breslau, 5. März, nachmittags 2 Uhr. (Schles. Z.) Was nach den gestern aus Krakau hier eingetroffenen Nachrichten geahnt werden konnte, ist bereits zur Thatsache geworden. Am gestrigen Tage sind nicht nur die Oesterreicher, sondern auch die Russen, welche vor kurzem mit einem Corps von etwa 5000 Mann an der Grenze des Freistaates erschienen waren, ohne Widerstand von Seiten der Insurgenten zu finden, in Krakau eingerückt. Auch das preußische Corps hat gestern die Grenze überschritten und dürfte heute daselbst angekangt seyn. Dem letzteren soll sich eine 5 - 600 Mann starke Schaar der Insurgenten ergeben haben. Ueber das Schicksal der Führer der Insurrection sind uns keine neuere Mittheilungen zugekommen; doch dürfen wir nun hoffen, in den nächsten Tagen umfassende und genaue Kunde von dem Verlaufe und Ende des Aufstandes zu erhalten, der, wie es anfangs den Anschein hatte, einen so blutigen Charakter anzunehmen drohte. Vielleicht wird schon morgen der regelmäßige Postenlauf wieder hergestellt werden. Es wäre dies um so wünschenswerther, als die eingetretenen Ereignisse in Betreff der Handelsbeziehungen Breslaus zu Krakau ohnedies von manchen empfindlichen Verlusten begleitet seyn dürften.

Leipzig, 4. März. (K. Z.) Das Gerücht von der Gründung einer Akademie der Wissenschaften bestätigt sich; die Regierung verlangt von den Ständen, 600 Thlr. jährlich für dieselbe zu bewilligen. Die Akademie soll in eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-historische Section zerfallen und zur Feier des zweihundertjährigen Geburtstages unseres Landsmannes Leibniz am 21. Juni d. J. eröffnet werden. Ihre Thätigkeit soll in Herausgabe von Abhandlungen, Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen und Stellung von Preisfragen bestehen; einigemal im

Jahre soll eine öffentliche Sitzung gehalten werden. Es sind 200 Thlr. zur Besoldung der Secretäre bei den Sectionen und 400 Thlr. zur Honorirung der Abhandlungen postulirt. Was die Preisaufgaben bei unserer Universität anlangt, so ist es vielleicht weniger, als es verdiente, bekannt, daß ein vor mehreren Jahren verstorbener Professor der Rechte, Dr. Klien, ein sächsisches Constitutionsstipendium gestiftet hat, welches als Preis für die gelungenste Arbeit eines Studirenden über ein jährlich zu bestimmendes, die sächsische Verfassung betreffendes Thema erkannt wird. Im vorigen Jahre war die Aufgabe gestellt: über die Grenzen, welche die Volksrepräsentation in einer constitutionellen Monarchie nicht überschreiten darf, wenn nicht der Staat den Charakter einer Monarchie verlieren soll. Es wurde kein Preis, sondern ein Accessit erkannt und eines derselben dadurch motivirt, daß die betreffende Ausarbeitung eine logisch gehaltene und umfangene, ruhige Entwickelung zeige, während die andern eingegangenen Aufsätze mehr „in dem sich geben lassenden Tone von Zeitungsartikeln" abgefaßt seyen — Die Berathungen des hiesigen Advocatenvereines über Gründung eines Vereines zu schiedsrichterlicher Entscheidung der Processe schreiten, wie man hört, rüstig vorwärts und man soll sich dabei im allgemeinen sehr gegen den Instanzenzug ausgesprochen haben.

Darmstadt, 6. März. (S. M.) Eine Verfügung unseres Ministeriums des Innern und der Justiz hat eine Erleichterung des Erwerbs von Immobilien durch Juden im Gefolge. Darnach sollen nemlich diejenigen Juden, welchen in Gemäßheit des Art 15 der Verfassungsurkunde das Staatsbürgerrecht verliehen worden, bei dem Erwerb von Liegenschaften an die Bedingungen, welche nach einer Verordnung vom 5. Mai 1825 für die Erwerbung von Liegenschaften durch Schutzjuden noch fortbestehen, dem Begriffe des Staatsbürgerrechts nach, nicht gebunden erscheinen.

Gießen, 2. März. (A. Z.) Noch in der jüngsten Zeit sind manche bei Befürchtungen laut geworden, daß der Bau der Eisenbahn zwischen Kassel und Frankfurt, wiewohl er durch Staatsverträge gesichert ist, auf bedeutende Hindernisse stoßen werde, und es hat nicht an detaillirten Angaben über hindernde Verhältnisse in unserm Nachbarstaat gefehlt, um diese Besorgnisse zu rechtfertigen. Sie sind aber jetzt allzumal verschwunden, seitdem die Nachricht über die Errichtung der Eisenbahnbaubehörde am gestrigen Tage von Darmstadt hier eingetroffen ist. Der Sitz derselben wird in Gießen seyn. Zum Director ist der Provinzialbaumeister Müller mit dem Charakter eines Oberbaurathes ernannt und es sind ihm ein juristisches Mitglied und vier Ingenieurs, darunter ein Oberingenieur, zugeordnet. Auch ist, wie man vernimmt, die Trace innerhalb des großherzoglichen Gebiets in vier Sectionen eingetheilt. Die Bauzeit ist für die gesammte Linie, also auf kurfürstlich-, großherzoglich hessischem und Stadt Frankfurtischem Gebiet so bemessen und festgesetzt, daß längstens im Jahr 1850 die ganze Eisenbahn dem Verkehr eröffnet werden kann. Die Behörde soll mit bestimmten Instructionen versehen seyn, den Bau aufs äußerste zu fördern. Ueber die Lage des Bahnhofes in Gießen ist eine Entscheidung gleichzeitig nicht erfolgt.

Börsenberichte.

Wien, 5. März. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 75¼. — Bankact. 1568. — 500 fl. Loose 155¾. — 250 fl Loose 121¼.

Berlin, 6. März. Seehandl. Prämienscheine 86 B. Staatsschuldscheine 96¼ etw. bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn — Berlin-Anhalt 115¾ G. do. Lit. B 105¼ u 106 bez. Berlin-Hamburg 105 B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst —. Düsseld.-Elberf. 95 zu machen. Rhein. 85¼ B. do. Prioritäts-Stamm- 95¼ B do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137¼ G. Köln-Minden 98¼ u. ¼ bez. Sächsisch-Schles. 102 B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona —. Zarskoje-Selo 73 B. Ferdinands-Nordbahn 185 G. Wien-Gloggnitz 142 G. Mailand-Venedig 122 G. Livorno-Florenz 116 G. Wien-Pesther —. Berbach 102 B. Thüringer 95¼ G. Fr.-W.-Nordbahn 85¼ à ¼ bez. Potsdam-Magdeburg —. Ruff. 4pCt. bei Hope 94¼ etw. G. do. bei Stieglitz 93¼ zu machen. Poln. 300 fl. Loose 99 B. verl Ser. 12t bez. u. G. 500 fl. 4pCt. Obl. 80¼ B., ¼ G. Kurhess Loose 34¼ B., ¼ G. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20¼ B.

Berlin, 7. März. Seehandl.-Prämienscheine 86 B. Staatsschuldscheine 96¼ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt. 116 bez. do. Lit. B 106 u. 106¼ bez. Berlin-Hamburg 105¼ bez. Magd.-Leipzig. —. Magd.-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 95 G. Rheinische 86 B. do. Prioritäts-Stamm- 95¼ B. do. vom Staat garant. —. Bonn-Köln 137¼ G. Köln-Minden. 98¼, ¼ u. ¼ bez Sächs.-Schlesische 102 zu machen. Sächs.-Bayerische 85 B. Hamb.-Bergedorf —. Kiel-Altona 106 etw. bez. Zarskoje-Selo 73 G. Ferdinands-Nordb. 189 G. Wien-Gloggnitz 143 G. Mailand-Venedig 124 G. Livorno-Florenz 117 bez. u. G. Wien-Pesth 105¼ G. Berbach 102 zu machen. Thüringer 96¼ bez. F.-W.-Nordbahn 87 à 87¼ bez. Potsdam-Magdeb. 97¼ etw. bez. Ruff. 4pCt bei Hope 94¼ etw. G. do. bei Stieglitz 93¼ etw. bez. u G. Polnische 300 fl Loose 98 B. verl. Ser. 120 etw. bez. u. B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 bez. u. G. Kurh. Loose 34¼ bez. Sard. Loose 10 B. Bad. 35 fl. Loose 20 zu machen.

Von Fonds wurden einige polnische Effecten höher bezahlt, dagegen waren polnische 300 fl. billiger zu haben. Die meisten Eisenbahnactien haben sich abermals, zum Theil merklich, gehoben; der Umsatz war jedoch sehr beschränkt.

Σ **Frankfurt**, 9. März. Wiener Bankactien waren heute ohne genau bestimmten Cours; zu 1870 waren Käufer, zu 1890 Verkäufer. 5pCt. Metall. haben ihren frühern Standpunkt wieder erreicht. Die verschiedenen Loosegattungen haben sich ebenfalls gebessert. Kurhess. 35¼ bez u. G. Bad. 35 fl. Loose 36¼ à ¼ G. ohne Geber. 2½pCt. Integr. 59¼ G. Span. 3pCt. inländ. Sch. 30¼ G. 5pCt. Arb. 24¼ G. Berbach 102¼, 102¼, ¼ ¼ G. Frd.-Wilh.-Nordb. 88¼, ¼ ¼ ¼ G Taunus 379¼, 379¼, 380, 379¼ G. Der Handel in span. Fonds und Eisenbahnactien so wie in Kurhess. u. Bad. Loose war sehr bedeutend und die Course fest.

Abends. 3pCt. Span. 30¼ G.

London, 6. März. 3pCt. Stocks 95¼, 95¼ pr. ult. April. – 5pCt. Span. 26¼. — Neue 3pCt. 36¼. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 58¼.

Antwerpen, 7. März. Arb. 20¼.

Amsterdam, 7 März 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 59⅛. — 3pCt. Schuld 72.⅛. — 4pCt. 93¾. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto 89. — Handelm. 161¾. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Arb 20¼. — do. unbest. Stücke 19¼. — 3pCt. 38¼. — do. inl. à 6000 fl. 30¼. — Coup. 21¼. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 58¼. — Ruff. 4pCt. bei Hope 89¼. – ditto bei Stieglitz —. — Inser. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 59,⅛. Handelm. 161¼ à ¾. — Arb. à 5t0 Pfd. St. 19,⅛. — 3pCt. inl. 30¼ à ⅛.

Bei dem Mangel näherer Berichte, wenigstens zu viel uns bekannt geworden, bot der Markt in unsern inländischen Fonds heute nichts von Belang dar, blieben die Course noch einer kleinen Variation ein wenig angenehmer als gestern. In Integr. zeigte der Handel einiges Leben. Von Span. ist gleichfalls nichts besonderes zu melden. Unbest. Arb. preishaltend. 3pCt. inländische bei einigem Geschäft mehr begehrt. Auch Portug. etwas angenehmer.

---

[332] **Briefporto-Reform in Frankreich.**

Gesetzentwurf hierüber, an die Kammer gebracht am 26. v. M., und **Begründung** desselben durch den Handelsminister; beide Aktenstücke enthält vollständig die Nummer 10 des **Wochenblattes für das Transportwesen**, herausgegeben von Postrevisor **Vogtherr** in Frankfurt a. M.

Einzelne Exemplare dieser Nummer sind zu haben um den Preis von 9 kr. oder 2½ Sgr. bei

Carl Körner, Allee.

Abonnements-Preis des **Wochenblattes** für **das Transportwesen** vierteljährlich 45 kr. = 13 Sgr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 70.) 11. März 1846.

Deutschland.

Wien, 5. März. (N. C.) Man glaubt nunmehr einer baldigen Beendigung des Aufstandes entgegensehen zu dürfen, der sich den Berichten unserer officiellen Blätter zufolge zunächst auf Krakau zu beschränken scheint. So wäre denn die Fluth der Insurgenten, welche man sich bereits über die galizische Grenze nach Schlesien und Mähren heranstürmend dachte, zum größten Theile wieder verronnen. Dieselben scheinen sich in die Gebirge geworfen zu haben, auch wohl mitunter ostwärts sich wenden zu wollen und dürften sie, wenn ihre jetzigen Plane gescheitert sind, in Raub- und Schleichhändlerbanden auflösen. Die Einnahme von Krakau dürfte wohl nicht lange auf sich warten lassen. Denn immer dichter und näher schlingt sich der russisch-österreichisch-preußische Gürtel um die unglückliche Stadt, wo dem „Oesterreichischen Beobachter" zufolge Ministerportefeuilles (!) vergeben und Dictatoren täglich ab- und eingesetzt werden. In russisch Polen ist nichts Bedeutendes vorgefallen; die über die dortigen Zustände gehegten Befürchtungen haben sich als grundlos erwiesen; der hiesige Botschaftssecretär Pokassofsky ist so eben wieder von Warschau hier angekommen; unruhige Auftritte hatten sich allerdings hin und wieder ereignet, ohne jedoch zu einem Resultate zu führen. Den deutlichsten Beweis, daß es dort gut stehe, liefern die heutige „Wiener Zeitung", welche in kurzer, jedoch gewichtiger Anzeige meldet, daß der Fürst-Statthalter Paskewitsch Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Ferdinand, Generalgouverneur von Galizien, ein an der galizischen Nordgrenze stehendes Truppencorps zur beliebigen Disposition angeboten habe. Von dem französischen Gesandten, Hrn. von Flahault, sind einige Schritte zu Gunsten Krakau's geschehen. Man hat hier dieselben so weit berücksichtigt, als man geneigt ist, den Krakauer Insurgenten, wenn sie sich rechtzeitig unterwerfen, Amnestie zu gewähren. Hoffentlich wird es die bedrängte Stadt nicht zu einer blutigen Katastrophe kommen lassen. Um die schwer unterbrochene Ordnung auf unserem Gebiete herzustellen, sind ein Cameral- und ein polnischer Beamter nach Wieliczka und der Umgegend gesendet worden; zum Behufe der Wiedereinrichtung der dortigen unschätzbaren Salzwerke ist Hr. v. Keler, Hofrath bei der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, beordert. Der Administrator derselben, Graf v. Blagay, befindet sich dem Vernehmen nach verwundet zu Teschen. Man hofft, er habe den größten Theil der dortigen Kassevorräthe in Sicherheit gebracht.

Meran, 3. März. (A. Z.) Heute früh um 7 Uhr verschied Gräfin Adele Desfours in Folge einer am Sonntag Abend stattgehabten Entzündung ihres Kleides. Die nächste Veranlassung ist unbekannt; sie wäre aber ohne Zweifel mit ihrer Magd auf der Stelle verbrannt, wenn nicht der muthige Baron von Wittenbach herbeigeeilt wäre und das Feuer erstickt hätte. Den Eindruck, den dieser Fall auf uns gemacht, können Sie, da Sie Meran kennen, sich vorstellen. Tausende verlieren an der edlen Gräfin ihre größte Wohlthäterin, denn sie lebte nur für andere. Da sie in weiten Kreisen bekannt war, so dürfen wir hoffen, daß Sie in Ihrem Blatte davon Meldung machen werden. Es ist vorderhand unmöglich, jedem Betheiligten davon besonders Nachricht zu geben.

Berlin, 5. März. (Düss. Z.) Dem Gerüchte, daß den Preußen ein Verbot bevorstehe, während ihrer Studienzeit die Universität Heidelberg zu besuchen, schenkt man hier wenig Glauben, indem gar kein so triftiger Grund zu diesem Verbot vorliegen soll. — Von einem Oesterreicher ist demjenigen, der actenmäßig nachweist, daß eine hier aus Noth im Arbeitshause befindliche Drechslerwittwe die eheleibliche Enkelin des österreichischen Feldmarschalls Laudon sey, ein Prämie von dreitausend Gulden zugesichert worden. Es ist dieses nemlich in einem von Herrn Stieber redigirten Polizeiblatt behauptet worden. — Die Messe zu Frankfurt a. d. O. ist für unsere Fabrikanten bedeutend besser ausgefallen, als man erwartete. Wenn auch aus Polen viele Einkäufer weggeblieben sind, so haben sich desto mehr Kaufleute aus Schlesien und der Rheinprovinz dort eingefunden und ansehnliche Waarenposten eingekauft. — Der Rector und Senat hiesiger Universität hat beim bevorstehenden Schlusse des Wintersemestres durch einen Anschlag am schwarzen Brett in Erinnerung gebracht, daß die Herren Studirenden keine Reise ohne vorherige Einholung eines Reiseerlaubscheines antreten dürfen. Diejenigen, welche dieser Vorschrift zuwider handeln, sollen nach einer neuen Bestimmung des Cultusministeriums mit dreitägigem Carcerarrest, welche Verordnung erforderlichenfalls mittelst Requisition der betreffenden auswärtigen Behörden zu vollstrecken seyn würde, bestraft werden. Auch sind mittelst eines Anschlages am schwarzen Brett 30 Studirende genannt, deren Namen im Album gelöscht worden sind, weil sie in diesem Wintersemester keine Vorlesungen angenommen und dieserhalb keine triftigen Gründe angegeben hatten. 22 Studirende haben die hiesige Universität jüngst verlassen, ohne die akademische Behörde davon in Kenntniß zu setzen, weßhalb dieselben durch einen Anschlag mit der Strafe der Relegation belegt worden sind.

Posen, 6. März früh. (D. A. Z.) Auch die letzte Nacht ist ruhig verflossen, wiewohl sich gestern Abend schon wieder die Nachricht verbreitet hatte, die polnischen Insurgenten beabsichtigten während der Nacht einen neuen Angriff auf die Stadt. Wir glauben, daß das Ausstreuen solcher Gerüchte eine eigenthümliche Taktik der Rebellen sey, um unsere Truppen und Polizeimannschaften durch ununterbrochene Wachsamkeit zu ermüden. Auf dem Wilhelmsplatze waren während der vorigen Nacht wieder ein Bataillon Infanterie, Cavallerie und zwei Geschütze aufgestellt. Unser Verkehr liegt vollständig darnieder und die Theuerung nimmt bei der Truppenanhäufung täglich zu. Wie hier alles in Stocken gerathen, mag man daraus abnehmen, daß unser Theater, in welchem bisher die jugendliche Sängerin, Fräulein Babnigg aus Dresden, mit außerordentlichem Beifalle Gastrollen gab, sich dem Vernehmen nach auflösen wird, weil die Furcht vor einem nächtlichen Ueberfalle so allgemein ist, daß niemand abends seine Wohnung ohne Noth verläßt, am wenigsten aber dem Vergnügen nachgeht. Der verwundete und gefangene Anführer des neuen Unternehmens ist der gräflich Dzialynski'sche Oberförster v. Trompczynski zu Kurnik; von den Gebliebenen ist der Eine ein Theolog, nemlich der Dr. Paternoski; der Zweite ist eine völlig unbekannte Person, woraus man schließen möchte, daß er ein fremder Emissar sey, der die Mission hatte, das Volk aufzuwiegeln. Der schwer verwundete Kaufmann Gorski aus Kurnik ist gestern gegen Morgen gestorben. Die Zahl der Gefangenen hat sich bereits bedeutend vermehrt. In diesem Augenblick beläuft sich die Zahl der zur Haft gebrachten Individuen schon auf Hundert. — Gestern Abend verbreitete sich hier das Gerücht, der Insurgentenchef Dombrowski sey aus Posen entkommen und hier eingetroffen.

Breslau, 6. März. (D. A. Z.) Es kann nun nicht länger bezweifelt werden, daß die Oesterreicher und die Russen, welche an den Grenzen standen, in Krakau ohne Widerstand eingerückt sind und daß somit der Aufstand im Krakauischen beendigt ist. Ob Krakau sich auf Gnade oder unter gewissen Bedingungen ergeben habe, weiß man noch nicht. Eben so wenig kann über den Zustand der Insurrection in Galizien etwas Sicheres mitgetheilt werden. Da indeß gestern hier angekommene Briefe aus Ungarn berichten, daß

Digitized by Google

dort überall Ruhe herrsche, so dürfte es der österreichischen Macht bald gelingen, wenn dies nicht schon geschehen, auch den Aufstand in Galizien zu unterdrücken. Dem ruhigen Beobachter dringt sich schon jetzt die eine wichtige Bemerkung auf, daß namentlich der Bauernstand in Oesterreich sich nunmehr einer ganz besondern Berücksichtigung von Seiten der Regierung zu erfreuen haben dürfte. Mit dem Nachmittagszuge der oberschlesischen Eisenbahn ist die Krakauer Post noch nicht angekommen. Von hier aus wird jedoch morgen die Post dahin abgehen.

Ratibor, 4. März. (Oberschl. Anz.) Aus sicherer Quelle kann die erfreuliche Nachricht mitgetheilt werden, daß die über den Anschluß der Wilhelmsbahn an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn unter dem 29. November v. J. getroffene Vereinbarung der Commissarien beider hohen Nachbarregierungen nunmehr von Seiten der königl. preußischen Behörden sowohl als auch der kaiserl. österreichischen genehmigt ist. Der Convention sollen zwar noch einige Bestimmungen beigefügt werden, diese sind indeß nach der Mittheilung des k. Finanzministerii ohne Einfluß auf die über die Ausführung des Ausschusses getroffene Verabredung, womit deßhalb nach Maßgabe der letzteren vorzuschreiten ausdrücklich gestattet worden ist.

München, 6. März (N. W. Z.) Nachdem der ganze Eisenbahngesetzentwurf (mit 105 gegen 27 Stimmen) angenommen war, gab die Kammer auch folgenden Anträgen und Wünschen ihre Zustimmung: 1) Folgenden beiden Wünschen der vereinigten Ausschüsse: a) dem im Referate ausgesprochenen Wunsch: „Bald eine Eisenbahn von Nürnberg nach Regensburg bauen zu lassen;" b) dem weiter eingebrachten Wunsch: „Daß bei der dereinstigen Festsetzung des Tarifs auf dieser Linie geeignete Rücksicht darauf genommen werde, daß den aus dem Süden und Osten gegen den Main ziehenden Gütern wegen des Umweges über Bamberg nach Würzburg diejenige Erleichterung zu Theil werde, welche die Nachtheile der Concurrenz mit den dem Maine näherliegenden Landestheilen ausgleichen kann." 2) Dem Wunsche des Abg. Betterlein, also lautend: „Es möge durch eine Eisenbahn von der böhmischen Grenze über Amberg, Bayreuth, Kulmbach, die Osten und namentlich das Königreich Böhmen mit der Ludwigs-West-, Ludwigs-Süd-Nord- und der Lichtenfels-Koburger Bahn in Verbindung gesetzt werden." 3) Dem Antrag des Abg. v. Schätzler: „Es sey Se. kön. Majestät ehrerbietigst zu bitten, allergnädigst in Erwägung zu ziehen, ob nicht die k. Staatsschuldentilgungsanstalt zu ermächtigen sey, von den zur Deckung der Kosten der Eisenbahnbauten aufzunehmenden Anlehen die Summe von drei bis vier Millionen allmälig in Kassaanweisungen theils à 100 fl., theils à 500 fl., à 1000 fl. au porteur und zu 2pCt. pro anno verzinslich, jeder Zeit bei allen königl. Kreis- und Schuldentilgungskassen zahlbar, in der Art ausgestellt, daß auf der Rückseite dieser Kassaanweisungen der tägliche Betrag des Zinsanfalls ausgedrückt sey, zu emittiren." 4) Dem Wunsch des Abg. Städtler, also lautend: „Es möge an Se. Maj. den König der Wunsch ausgedrückt werden, daß bei dem Bau und Betrieb der Eisenbahnen, reso. bei den Lieferungen der hierzu erforderlichen Maschinen, Eisenschienen und sonstigen Bedürfnisse so viel wie möglich auf die bayerische Industrie Bedacht genommen und ihr hierbei selbst bei etwas höheren, jedenfalls aber bei gleichen Preisen und gleichen Lieferungen der unbedingte Vorzug vor andern vereinsländischen Fabriken eingeräumt werden solle."

Dresden, 7. März. (D. A. Z.) Die zweite Kammer hat unter Zustimmung der Regierung gestern den Beschluß gefaßt, die Protocolle über drei von derselben abgehaltene Geheimsitzungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die erste dieser Geheimsitzungen hat unterm 4. Febr. d. J. stattgefunden und zwar über den Bericht der zweiten Deputation, das Ausgabebudget für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten betreffend. In der Budgetvorlage sind für dieses Departement drei Positionen beantragt, nemlich 14,633 Thlr. für das Ministerium nebst Kanzlei, 77,644 Thlr. zur Unterhaltung der Gesandtschaften und 15,600 Thlr. als Gesandtschaftsspesen. Aus dem Berichte der Deputation geht hervor, daß in der erstgedachten Position der Gehalt des Vorstandes des Ministeriums nicht aufgenommen ist, da die Verwaltung des Departements des Auswärtigen durch den Finanzminister noch fortdauert, der dafür ein besonderes Gehalt nicht empfängt, daß sich jedoch die Staatsregierung vorbehält, dieses Gehalt auf den Etat zu bringen, wenn eine Aenderung in dieser nunmehr zehnjährigen Verwaltung eintreten sollte. Nach dem vorliegenden Protocolle hat eine besonders hervorzuhebende Debatte nicht stattgefunden, doch nahm hierbei der Abg. v. Zezschwitz Gelegenheit, dem Staatsminister v. Zeschau für die nutzgenützige Verwaltung des Ministeriums des Auswärtigen seinen Dank auszusprechen und die Zustimmung der Kammer hierüber zu beantragen; obgleich Staatsminister v. Zeschau bemerkte, daß er von der Gesinnung der Kammer in dieser Beziehung überzeugt sey, so konnten sich die Mitglieder derselben hierdurch doch nicht abgehalten sehen, sich zur Unterstützung des v. Zezschwitz'schen Antrags in der Gesammtheit zu erheben und diesen Antrag einstimmig zu genehmigen, worauf sodann auch die oben bezeichneten drei Positionen einstimmige Annahme fanden. Die zweite dieser Geheimsitzungen betraf die Berathung desjenigen Theils der Budgetvorlage, welcher die Beiträge zu den Ausgaben für den deutschen Bund umfaßt; diese sind in Summa mit 6000 Thlrn. beantragt und werden von der Deputation, da die Staatsregierung sich der Leistung derselben in keinem Fall entziehen könne, zur Bewilligung empfohlen. Hier ist aus dem Protocoll ersichtlich, daß die Abg. Metzler und Schumann sich im allgemeinen über die Wirksamkeit des deutschen Bundes aussprachen und der letztere den Antrag stellte: „Die Kammer wolle die Staatsregierung ersuchen, bei dem hohen Bundestag in Frankfurt sich dahin zu verwenden, daß künftig die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen auf Grund der am 14. November 1816 vereinbarten Geschäftsordnung als Regel beobachtet werde." Derselbe Abgeordnete sprach dabei noch den Wunsch aus, es möge die Staatsregierung auch dafür bemüht seyn, daß a) nach Art. 13 der Bundesacte sämmtliche deutsche Staaten landständische Verfassungen erhalten, b) nach Art. 16 den jüdischen Glaubensgenossen gleiche Rechte eingeräumt, c) die in Art. 18 verheißene Preßfreiheit ertheilt und d) die bei dem Wiener Frieden den Polen garantiete Selbstständigkeit gewährt werden möchte, ohne jedoch hinsichtlich dieser Punkte besondere Anträge zu stellen. Der obige Antrag, welcher zahlreiche Unterstützung erlangte, führte zu einer längern Debatte, wobei zuvörderst der Staatsminister v. Zeschau bemerkte, daß das Ministerium die Veröffentlichung der Bundesverhandlungen in allen Fällen zur Aufklärung von Mißverständnissen, Berichtigung von Ansichten und Entfernung unnöthigen Mißtrauens auch seinerseits wünsche, dennoch aber der Kammer nicht rathen könne, den Antrag zu genehmigen, da der Bundestag sich nicht entschließen werde, von dem bisherigen Verfahren abzugehen. Den Antrag selbst vertheidigten die Abgg. Rewitzer, Heuderer, v. Thielau, v. Gablenz und Hensel II., welche hervorhoben, daß derselbe dem Ministerium nicht nur die unmittelbare Verwendung beim Bundestage, sondern auch Verhandlungen auf diplomatischem Wege mit den einzelnen deutscher Bundesstaaten zulasse, und die Hoffnung aussprachen, daß die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen ein geeignetes Mittel seyn dürfte, durch welches der deutsche Bund, der bisher dem Volke ganz fern gestanden, ihm sich nähern und Sympathien für sich im Volk erwecken werde. Den Vertheidigern dieses Antrags schloß sich der Abgeordnete Schaffrath an, machte aber hierbei der Kammer den Vorschlag, die Berathung und Beschlußfassung hierüber so lange auszusetzen, bis die vierte Deputation über eine ihr vorliegende, denselben Gegenstand betreffende Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen der Kammer gutachtlichen Bericht erstattet haben und darüber berathen seyn werde. Dieser Antrag wurde jedoch bei der Abstimmung hierüber gegen 10 Stimmen abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag des Abgeordneten von Thielau, der dahin ging, daß die Kammer nach die Beschlußfassung über den Schumann'schen Antrag die erwähnte Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Plauen als erledigt ansehen möge, nachdem der Vorstand der vierten Deputation, Secretär Tzschucke, erklärt hatte, daß diese Petition allerdings lediglich den Schumann'schen Antrag enthalte, einstimmig, und ebenso der letztere selbst gegen 3 Stimmen angenommen, worauf alsdann auch die Position des Budgets mit 6000 Thlr. als Beitrag zu den Ausgaben für den deutschen Bund einstimmig genehmigt wurde. Die dritte der in Rede stehenden Geheimsitzungen wurde am 5. März bei der Interpellation des Abg. v. Gablenz wegen Ausweisung sämmtlicher Polen auf Antrag des Staatsministers v. Zeschau verdeigeführt, wobei derselbe erklärte, daß die Regierung der Kammer über diese Maßregel nur in geheimer Sitzung zufriedenstellende Gründe mittheilen könne. Das über diese Geheimsitzung abgefaßte Protocoll beginnt mit der Erklärung des Staatsministers v. Zeschau, daß die Regierung zu der gegen die in Dresden wohnenden Polen vorgenommenen allgemeinen Maßregel von fremden Regierungen oder Gesandtschaften nicht veranlaßt worden sey, daß sie vielmehr Bedenken getragen habe, Reclamationen, wie sie nicht ausbleiben würden, erst abzuwarten; ähnliche Maßregeln habe die Regierung auch schon bei andern Gelegenheiten gegen die hier anwesenden Polen getroffen und wegen ihrer eigenthümlichen Lage habe sie deßwegen stets die Anerkennung der Betheiligten erhalten; auch in dem gegenwärtigen Falle sey bereits diese Anerkennung von den Polen vielseitig erfolgt. Nachdem derselbe die Nothwendigkeit der getroffenen Maßregel weiter auseinandergesetzt hatte, erhielten nach und nach die Abgg. Schumann, Hensel II., Meyler, Oberländer, Rewitzer, Brockhaus, Claus und Platzmann das Wort, um ihre Ansichten über das Verfahren der Regierung auszusprechen. Sie konnten dasselbe mit den Regeln des Rechts, der Politik und Humanität als vereinbar nicht ansehen, hielten hierdurch das Gastrecht für gefährdet, da die Polen gegen die Gesetze des sächsischen Staats nicht gefehlt hätten und hofften, daß die Regierung selbstständig genug seyn werde, um die Maßregel so bald als möglich in Anwendung zu bringen. Der Abg. Hensel II. nahm diesen Bezug auf §. 24 der Verfassungsurkunde und

der Abg. Metzler wünschte, daß von der Kammer zu Protocoll erkläret werden möchte, daß sie die hier mit genügender Legitimation befindlichen Polen nis unter dem Schutze der Gesetze stehend und ihre Anweisung als eine Verletzung der Gesetze betrachte; es wurde jedoch dieser Antrag nicht hinreichend unterstützt. Gegen die letztern Aeußerungen hielt der Staatsminister v. Zeschau ein, daß es sich hier nicht um Auslieferung der Polen, sondern nur vielleicht um zeitweilige Entfernung derselben handle, damit den hiesigen Polen jede Veranlassung, mit hier ankommenden und durchreisenden Polen umgehen zu müssen, fehle; dies liege jedenfalls im Interesse der Polen, von denen die Maßregel vielfach gebilligt werde. Der Beziehung auf §. 24 der Verfassungsurkunde widersprach Staatsminister v. Falkenstein; die Polen, so lange sie in Sachsen sich befänden, hätten allerdings Anspruch auf gesetzlichen Schutz, erlangten aber deßwegen durch einen zeitweiligen Aufenthalt noch nicht das Recht eines immerwährenden Aufenthalts. Derselbe vertheidigte auch weiter noch die Regierung gegen die erhobenen Einwände durch die vorhandene Thatsache, daß hier angekommene, in die Revolution verwickelte Polen bereits sehr ernstliche Verlegenheiten für hier anwesende beabsichtigt hätten; übrigens werde die Maßregel mit der möglichsten Schonung und Humanität ausgeführt werden und hätten auch schon mehrere Individuen die erforderliche Erlaubniß zum Aufenthalte bekommen. Auf Antrag des Abg. Zitsche ist hier die allgemeine Debatte über diesen Gegenstand, obwohl noch mehrere Abgg. als Sprecher sich angemeldet hatten und auch der Abg. Joseph diesen Antrag bekämpfte, gegen 22 Stimmen geschlossen worden und die weitere Discussion hat sich auf die Frage beschränkt, ob über den von dem Abg. v. Gablenz in öffentlicher Sitzung gestellten Antrag auch in öffentlicher Sitzung abzustimmen und auf welche Art die Verhandlung zu veröffentlichen sey. Staatsminister v. Zeschau fand die Abstimmung in öffentlicher Sitzung unbedenklich und die Abgg. v. Gablenz, Oberländer Haase, Metzler, Bieyhäuser, v. Eisenstuck, Rittner und Brockhaus erklärten sich allerdings damit einverstanden; hinsichtlich der Frage, ob das Protocoll über die Verhandlung dieser Geheimsitzung veröffentlicht werden solle, beschloß die Kammer die Entscheidung bis nach Genehmigung derselben auszusetzen. Diese Genehmigung des Protocolls hat in einer Geheimsitzung am 6. März stattgefunden und die Kammer unter Zustimmung der Regierung beschlossen, nicht nur dieses, sondern auch die Protocolle der vorstehenden beiden Geheimsitzungen öffentlich bekannt zu machen.

Leipzig, 6. März. (D. A. Z.) In öffentlichen, namentlich ausländischen Blättern ist mehrfach die Behauptung ausgesprochen worden, daß nach dem Verbote der „Sächsischen Vaterlandsblätter" auch die einem verbreiteten Gerüchte nach zu deren Ersatz bestimmte, in Altenburg erscheinende Zeitschrift: „Panorama der Vergangenheit und Gegenwart", auf Veranlassung und Andrängen der königl. sächsischen Regierung unterdrückt worden sey. Mußte nun zwar diese Behauptung schon um deßwillen sehr zweifelhaft erscheinen, weil sich kaum annehmen ließ, weder daß die eine Regierung lediglich auf den Grund des gedachten Gerüchts hin das Verbot dieser Zeitschrift beantragt, noch daß die andere einem solchen Antrage ohne andere Gründe entsprochen haben werde: so kann noch zum Erweis der völligen Grundlosigkeit jener Behauptung aus zuverlässigere Quelle versichert werden, daß von der herzogl. sächs. Regierung zu Altenburg die Concession zu der erwähnten Zeitschrift aus eigener Bewegung und lediglich wegen der ohne dazu erlangte höhere Genehmigung vorgenommenen gänzlichen Veränderung in der Redaction und der Tendenz derselben zurückgenommen wurde.

*** **Bremen**, 3. März. Während alle großen Handelsplätze Europa's im vorigen Jahre mehr oder minder an der herrschenden Geldkrisis laborirten, ist Bremen nur in geringerem Verhältnisse von ihr berührt worden, obgleich fortwährend ein großer Abfluß von Contanten nach Hannover und Hamburg stattfand und dabei die Geldnoth der inländischen Kaufleute in langsamer Deckung der verfallenen Schulden fühlbar hervortrat und rückwirkte. Der Zinsfuß stieg nur an einigen Tagen auf 6½ Procent, wechselte dann zwischen 4—5, und ist jetzt auf seinen gewöhnlichen niedrigen Standpunkt von 2½—3 Procent zurückgegangen. Sehen wir auf die hauptsächlichsten Ursachen dieser erfreulichen Sachlage, so finden wir deren zwei, die in genauer Beziehung zu einandee stehen und durch die theilweise es uns möglich wird, trotz steigender ungünstigee Handelsverhältnisse die Stellung im merrantilischen Leben zu bewahren, auf welche frühere glückliche Umstände uns gehoben haben. Es ist dies nämlich Platzusance, bei Waarenverkäufen eine Zahlungsfrist zu bewilligen, die nach der Größe des Geldbetrags, der Eigenschaft der Waare und der Creditfähigkeit des Käufers länger oder kürzer ist und zwischen 3 und 9, in einzelnen Fällen sogar 12 Monaten variirt. Während der Hamburger seinen Stolz darin setzt, das Gekaufte baar zu bezahlen, erfordert es die Ehre eines soliden Bremischen Kaufmanns, sich einen möglichst lang hinausgeschobenen Zahlungstermin zu bedingen und nur in einzelnen Fällen zieht man es vor, mit Bewilligung des Abgebers baar gegen Zinsenabzug zu saldiren. — Um aber wiederum den Importeurs oder Verkäufern eine ununterbrochene und durch keine Geldentziehung geschwächte Thätigkeit zu vermöglichen, entstand schon vor 29 Jahren eine jener Anstalten, deren Standpunkt auf patriotischen und gemeinnützigen Principien basirt ist, — unsere Discontokasse. Gegen genügende Wechselsicherheit streckt sie baares Geld vor und berechnet nur mäßige Zinsen, die z. B. im vorigen Jahre durchschnittlich 3½ Procent betrugen. Sie ist ein großartiges Bankiercomptoir, dessen Portefeuille beispielsweise augenblicklich etwa 1 Million Rthlr. Wechsel enthält, das in 1845 für 3,185,000 Rthlr. Wechsel discontirte, 37,800 Rthr. Disconto einnahm und 17,732 Rthlr. Zinsen vergütete. Diese Thätigkeit ist der Discontokasse nur durch das Belegen der Depositengelder bei ihr möglich geworden, die sich auf 708,000 Rthlr. belaufen, während das Actiencapital nur 300,000 Rthlr. beträgt. In fortwährender Entwickelung fortgeschritten, gebietet sie jetzt über einen Fonds von über 1,000,000 Rthlr. Die Anstalt verlor vor einigen Jahren durch Defraudation eines ihrer Beamten 11,000 Rthlr., gegen welchen Betrag ein Reservefonds errichtet wurde, der bereits 8,500 Rthlr. groß ist und längst die erforderliche Summe überstiege, wenn nicht ein Theil des vorjährigen Gewinns als Dividende von 17½ Rthlr. Actie von 500 Rthlr. an die Actionäre vertheilt worden wäre. — Das Resultat der angeführten Verhältnisse ist ein stärker cursieender und leichterer Handelsumsatz, eine mittelbare Vermehrung der Geldkräfte und endlich ein Vorzug, der auch auf den auswärtigen Abnehmer übergeht.

Italien.

Rom, 23. Febr. (D. A. Z.) Prinz Georg von Preußen verließ diesen Morgen unsere Stadt und begab sich nach Florenz, um von dort später seine Reise nach Düsseldorf und Berlin fortzusetzen. Der Prinz hielt sich diesmal nur fünf Tage hier auf und wurde an jedem derselben als freundlicher Theilnehmer am Carnevalsjubel in den Nachmittagsstunden bald im Wagen, bald auf einem Balcon im Corso bemerkt. Mit ihm waren die beiden Fürsten v. Windisch Grätz aus Palermo hier eingetroffen. — Der Kronprinz von Würtemberg wird dem Vernehmen nach zu der Zeit, wo die Kaiserin mit ihren Kindern in Rom zu verweilen beschlossen hat, seine erlauchte Braut in der ewigen Stadt auf längere Zeit einen Besuch machen.

Rom, 28. Febr. (A. Postz.) Großfürst Constantin kam vorgestern hier an und stattete heute Mittag 12 Uhr Sr. Heiligkeit einen Besuch ab. Der Papst empfing ihn an der Thürschwelle seines Audienzzimmers; der Großfürst verbeugte sich tief, trat mit großer Ehrfurcht zum heiligen Vater hin, nahm mit vieler Liebe dessen Rechte und küßte sie herzlich. Der heilige Vater begrüßte ihn eben so herzlich und erkundigte sich sogleich nach dessen Wohlbefinden. Darauf nahm Se. Heiligkeit den jungen Fürsten bei der Hand und führte ihn väterlich in sein Audienzzimmer, wo er ihm einen Lehnstuhl zum Niedersitzen anwies. Graf Butenieff folgte, worauf die Thüren geschlossen wurden. Die Unterredung dauerte 23 Minuten. Graf Grim, der Erzieher des Fürsten, bemerkte während derselben im Vorzimmer: „Die Audienz muß dem Fürsten angenehm und dem heiligen Vater daran gelegen seyn, denn beim Sultan in Konstantinopel dauerte sie nur 5 Minuten." Nach der Audienz stellte der Fürst dem heiligen Vater sein Gefolge vor. Se. Heiligkeit unterhielt sich hierauf einige Minuten mit dem Grafen Grim, dann nahm der Großfürst noch einmal die Rechte Sr. Heiligkeit und küßte sie freundlichst und ehrfurchtsvollst. Nach einer tiefen Kopfverbeugung verließ er ihn und gab dem ihn begleitenden Oberstthofmeister Fürst Pallavicini den Auftrag, noch einmal dem heiligen Vater recht herzlich zu danken. Der Großfürst wird sich dem Vernehmen nach drei Wochen in der ewigen Stadt aufhalten. Er besitzt denselben Adlerblick wie sein Vater und tritt, obwohl erst 18 Jahre alt, mit männlicher Festigkeit auf.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[284] **Amtliche Bekanntmachung,**
die Frankfurter Messe betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung unterzeichneten Amtes vom 18. Januar 1837 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht:

a) daß der allgemeine Meßverkehr dahier mit dem Montag in der Geleitswoche, in nächster Ostermesse am 6. April, zu beginnen und ohne Ausnahme für alle Waarengattungen mit Ende der dritten Meßwoche, in nächster Messe am 2. Mai, zu endigen hat;

b) daß jedoch, rücksichtlich der von fremden Fabrikanten und Verkäufern zur Messe gebrachten, sowohl vereinsländischen als ausländischen Waaren, den Großhändlern ausnahmsweise gestattet wird, ihre Waaren von Montag vor der Geleitswoche an, bei geschlossenen Laden- und Magazin-Thüren vorläufig auszupacken, und von Mittwoch vor der Geleitswoche an, in nächster Messe vom 1. April an, zum Engros-Verkauf auszusetzen, wie auch von diesem Tage an ihre Schilde auszuhängen und die Waarenlager zu öffnen; daß aber

c) das Aussetzen und Vorzeigen der Waaren und jeder Verkauf vor dem Mittwoch vor der Geleitswoche, sowie der Verkauf en détail vor dem Montag in der Geleitswoche den fremden Verkäufern bei einer unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall zu entrichtenden Strafe von Dreißig Gulden verboten ist; daß jedoch

d) der Meßverkauf von Leder, Wolle und anderen unverarbeiteten Landesprodukten, so wie auch von Lichtern, Seife und Viktualien erst mit der ersten Meßwoche, in nächster Messe Dienstag den 14. April zu beginnen hat.

Auch wird ferner bekannt gemacht:

e) daß zur Aufnahme des Leders, welches die Fabrikanten nicht in besondere Magazine niederlegen wollen, die städtischen Waarenhäuser schon am Samstag in der Geleitswoche, wie auch am Nachmittage des Ostermontags geöffnet werden.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1846.

Rechnei- und Rentenamt.

---

[315] **Kölnische Dampfschifffahrt.**

Vom 8. März 1846 fahren die Schiffe **Täglich**

Von **Mainz** nach **Mannheim**	Morgens	**6** Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln**	„	**8** „ a
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln**	„	**10½** „
„ **Mainz** „ **Mannheim**	Nachmitt.	**2½** „ b

a unmittelbar nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Frankfurt.
b im Anschluß an den zweiten Bahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition des Mainzer Lokaldampfschiffes „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

---

[251] **6te Classe 20-Braunschweiger Lotterie.**

Ziehung vom 12. bis 28. März 1846.

Haupttreffer: fl **87,500, 52,500, 35,000, 17,500, 8750, 7000, 5250, 4375,** 2mal **3500,** 2mal **2625,** 20mal **1750** u. s. w. Ganze Loose à fl. 52. ½ à fl. 26, ¼ à fl. 13, sowie Loose mit Verzichtleistung auf Gewinne unter 100 Thaler ganze à fl. 32, ½ à fl. 16, ¼ à fl. 8 sind gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg,
Haupt-Collecteur, Brückhofstraße A XXI in Frankfurt a. M.

---

[297] **Oeffentliche Handels-Lehranstalt zu Berlin.**

Der diesjährige Cursus beginnt am 15. April. Prospekte der Handels-Lehranstalt sind durch den Unterzeichneten zu beziehen, der auch zu jeder gewünschten Auskunft über dieselbe gern bereit ist.

Berlin, im Februar 1846.

Direktor **C. Noback**, Zimmerstraße Nr. 91.

---

[330] Eine auswärtige englische Familie wünscht einen Sprachlehrer, der Engländern Unterricht im Französischen und Deutschen ertheilen kann und dieser beiden Sprachen vollkommen mächtig ist, auf 6 Monate zu engagiren. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 10. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq Obligat.	5	112⅜	112½
„	ditto ditto	4	—	100⅞
„	ditto ditto	3	76½	—
„	Bank-Actien		—	1880
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	121½
„	fl. 500 „ ditto		—	154¾
„	Bethmann. Obligat.	4	100¼	—
„	ditto ditto	4½	101½	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97
„	Prämienscheine		87	—
Baiern	Obligationen	3½	96⅜	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.2	—	79½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾
„	fl. 25 ditto		—	29¼
„	Obligationen	3½	95¼	—
„	ditto	4	—	101½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¼	—
„	fl. 25 Loose		—	26¾

		pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	94⅜
Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	95¼
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	59
„	fl. 35 Loose		36⅝	36⅜
Frankfurt	Obligationen	3½	98	—
„	ditto	3	92	—
„	Taunusbahnactien		379	378½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59¼	59⅛
„	Holländische	4	94	—
„	Syndicats	3½	88½	—
Spanien	Innere Schuld	3	30½	30⅛
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24⅛	24
Portugal	Coupons l.st. à 6. 12	3	—	58½
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		98½	—
„	Obligationen de fl. 500	4	—	81
Russland	in R. fl. 8. b. Grun. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	28
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43⅛
Preuss. Thaler	1	44⅛
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering à mittelk.	23	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35½	35⅛
Sardinische Loose	—	37
Cöln-Aachen	88	—
Bayer. Bankactien	650	—
Ludwigsh.-Bexbach	102⅝	102⅛
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	88⅛	87⅞

Wechsel-Cours.

Den 10. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98⅛
ditto	2 M.	—	97⅝
Augsburg	k.S.	119⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	100⅛
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	98	—
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	—	87¾
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig	k.S.	—	104⅛
do. in d. Messe		—	—
London	k.S.	—	120⅜
ditto	2 M.	119½	119¼
Lyon	k.S.	93⅞	—
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	104⅛	—
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	94	93⅝
ditto	2 M.	93⅛	92⅞
Wien 20 kr.	k.S.	—	120⅛
ditto	2 M.	—	119
Disconto		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23¾-24; do. inl. 30¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379¼; Ludw.-Bexb. 102¼; F.-W.-Nordb. 88¼ G.

Extrabeilage
zu № 70 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Mittwoch, den 11. März 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 8. März. Man begnügt sich hier nicht mit der Insurrection in Polen; auch von Aufständen in der Lombardei, in Ungarn und am Rhein wird stark gesprochen; die sinnlosesten Gerüchte finden Gläubige; die „Debats" suchen heute das martiale Feuer der Journale zu dämpfen; — sie versichern, Lemberg sey noch nicht in den Händen der Insurgenten. Inzwischen nehmen die Unterschriften für die Polen ihren Fortgang; die „Reforme" gibt den Ertrag des ersten Tages zu 2204 Fr. an; dem „Courrier français" sind 442 Fr. zugegangen. Der „National" eröffnet erst heute die Subscription auf seinem Bureau. Die hier anwesenden Polen haben gestern dem Fürsten Czartorisky eine von 1000 Emigrirten unterzeichnete Adresse überreicht; — er hat sehr vorsichtig darauf geantwortet. Uebrigens ist die Polizei auf ihrer Hut; seit einigen Tagen sind viele Wachposten verdoppelt; auch ireuliren mehr Patrouillen als gewöhnlich.

—, Am Freitag Abend war Ministereonseil unter'm Vorsitz des Königs; man blieb bis nach Mitternacht in Berathung.

— Es scheint gewiß, daß Herr Rossi zum Botschafter beim Heiligen Stuhl ernannt werden wird.

— Madrider Notirung vom 2. März: 3pCt. auf zwei Monat 30⅛ — 5pCt. auf 30 Tage 21½. — Die Budgetscommission hat ihren Bericht erstattet; sie trägt darauf an, der Congreß möge der Regierung die Befugniß zur Forterhebung der Steuern nach dem zuletzt votirten Budget bewilligen.

Rußland.

St. Petersburg, 27. Febr. Se. Maj. der Kaiser hat folgendes Rescript an den Director der Hauptsternwarte, ordentlichen Akademiker und wirklichen Staatsrath Struve gerichtet: „Zur Belohnung Ihrer Wirksamkeit als Gelehrter und Ihres ausgezeichnet eifrigen Dienstes als Director der Hauptsternwarte ernennen wir Sie allergnädigst in Folge einer Vorstellung des Ministers der Volksaufklärung zum Ritter des Ordens erster Klasse der heiligen Anna, dessen hierbeifolgende Insignien wir Ihnen anzulegen und den Statuten gemäß zu tragen befehlen. Wir verbleiben Ihnen mit unserer kaiserlichen Gnade wohlgewogen. (gez.) Nikolaus." — Der Unterrichtsminister hatte die Aufmerksamkeit des Kaisers auf die Ordnung und zweckmäßige Verwaltung gelenkt, durch welche gegenwärtig die Universität zu Dorpat und die Schulen des Dorpater Lehrbezirks sich so vortheilhaft auszeichnen. Se. Majestät hat darauf den Rector der Universität Staatsrath Neue zum Ritter des St. Annenordens zweiter Klasse und die ordentlichen Professoren der theologischen Facultät, Staatsrath Busch, der philosophischen Facultät, Staatsrath Goebel, und der medicinischen, Staatsrath Walter, zu Rittern des St. Wladimirordens vierter Klasse, sowie den Director der Schulen zu Dorpat, Staatsrath Haffner, zum Ritter des St. Annenordens dritter Klasse ernannt und zugleich befohlen, den übrigen Mitgliedern des Conseils der Universität sowie den Vorgesetzten der Schulanstalten des Dorpater Lehrbezirks die höchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Deutschland.

ψ **Aus Schleswig-Holstein**, 5. März. Gestern wurde in Kiel, wohin der Fastenjahrmarkt wieder aus allen Gegenden des Landes viele angesehene Leute versammelt hatte, eine Comiteversammlung gehalten, wozu von dem Grafen H. Ranzau eingeladen war, in Betreff der Bilder, welche man für die beiden Ständesäle will malen lassen. Die Versammlung wurde in Abwesenheit des Grafen Ranzau geleitet von dem Professor Droysen und erklärte man sich für constituirt. Ein engerer Ausschuß wurde gewählt, dessen Mitglieder theils in Schleswig, theils in Kiel seyn sollten und wurde Kiel als Versammlungsort beliebt. Es wurde beschlossen, die Bilder nicht eben an die Ständeversammlungen zu schenken, sondern zur historischen Erinnerung und als Schmuck der Lorale. Da die Kosten bedeutend hoch angeschlagen waren, so wurde weiter beschlossen, jedes Bild nur in einem Exemplar malen zu lassen, und dann die Wahl Christian I. von Dänemark zum Landesherrn in Schleswig-Holstein und dessen Bestätigung der Landesrechte in den schleswigschen Ständesaal zu geben, die Ablehnung der dänischen Königskrone seitens Adolph VIII. und dessen Verweisung auf den Grafen Christian von Oldenburg (Christian I.) aber in den holsteinischen Saal, da doch bei zu hoffender baldiger Vereinigung der beiden Ständeversammlungen auch diese Bilder würden wieder vereinigt werden. Die meisten Beförderer dieser Sache scheinen aber besonders darauf Gewicht zu legen, daß der Gegenstand bald durch Kupferstiche und Steindruck Gemeingut der Bevölkerung werden und somit zur Stärkung des Nationalgefühls und Hebung des Interesse für die Einheit und Unabhängigkeit des Landes beitragen würde. Den Zweck scheint auch ein anderes ähnliches Unternehmen zu haben. Die Deputation, welche von dem schleswig-holsteinischen Bauernstande nach Kopenhagen abgeordnet war, sah dort vor dem Friedrichsborger Thor die Denksäule wegen Aufhebung der Leibeigenschaft und ein darauf bezügliches Gemälde des Professors Eckersberg, erhielt von diesem eine Zeichnung desselben und hat diese in Hamburg durch gelungenen Steindruck vervielfältigen und für einen billigen Preis zum Verkauf stellen lassen mit folgender Inschrift: „Die Aufhebung der Leibeigenschaft unter König Christian VII., die Grundlage der geistigen Entwickelung und gleicher Berechtigung des Bauernstandes. Zur Erinnerung an die Bestrebungen des Bauernstandes in Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein i. J. 1845 zur Förderung allgemeiner Wehrpflicht, so wie an die Versicherung Christian des VIII., daß er den Bauernstand jedem andern Stande gleichachte und gleichstelle." In Dänemark scheint die Regierung den Bestrebungen des Bauernstandes allmälig nachzugeben, wenigstens hat der König Befehl gegeben, auf den Staatsdomänen die Pachtstellen in festes Eigenthum der Bauern zu verwandeln, so wie er auch öffentlich seine Zufriedenheit mit der fortgehenden Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse auf den adligen Gütern erklärt hat. Nach den Regierungsorganen ist es auch als ausgemacht anzusehen, daß das Verbot der Bauernversammlungen, wenn die nächsten Ständeversammlungen es verlangen, zurückgenommen werden wird. In Schleswig-Holstein ist das Bauernverhältniß auf den adligen Gütern — in den Landstädten und auf den Domänen sind sie ganz freie Eigenthümer — bedeutend besser, aber man wirkt doch auch hier dahin, die Zeitpacht so viel möglich in Erbpacht zu verwandeln und besonders das gesetzwidrige Niederlegen der Bauerngüter, das sich manche Gutsbesitzer haben zu Schulden kommen lassen, zu verhindern.

Hamburg, 5. März. (H. C.) Man erzählt, daß eine ganze Ladung englischer Gewehre vor einiger Zeit in die Elbe einlief, aber angehalten und nach England zurückgebracht wurde, da sich ergeben, daß die Waffen bestimmt waren, in die Hände der Polen geliefert zu werden. Mehrere Polen sollen hier Arrest haben.

[316]

Vereinte Weser-Dampfschifffahrt.

Täglicher Dienst.

Nach dem festgestellten Fahrplane vom heutigen Tage fahren die 5 Dampfschiffe **Hermann, Wittekind, Blücher, Germania** und **Weser** folgendermaßen:

I. zu Thal von Ha. Münden nach Bremen,

1) an jedem Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Freitage von Ha. Münden über Hameln, woselbst eine Stunde Aufenthalt eintritt, nach Pr. Minden und am folgenden Tage von Pr. Minden nach Bremen; Abfahrt von Ha. Münden 5 Uhr Morgens, von Pr. Minden 8 Uhr Morgens;
2) an jedem Montage, Mittwochen und Sonnabend von Ha. Münden nach Hameln und am folgenden Tage über Pr. Minden nach Bremen; Abfahrt von Ha. Münden 5 Uhr Morgens, von Hameln 5 Uhr Morgens.

Diese Thalfahrten beginnen von Ha. Münden aus am Montage den 9. März d. J.

II. zu Berg von Bremen nach Ha. Münden.

1) täglich von Bremen nach Pr. Minden; Abfahrt von Bremen 5 Uhr Morgens;
2) täglich von Pr. Minden nach Hameln; Abfahrt an jedem Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Freitage 5 Uhr Morgens; an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabend 7 Uhr Morgens;
3) täglich von Hameln nach Ha. Münden; Abfahrt 4 Uhr Morgens.

Diese Bergfahrten beginnen von Bremen am Sonntage den 8. März d. J., von Pr. Minden am Montage den 9. März d. J., von Hameln am Sonntage den 8. März d. J.

Alle angegebenen Abfahrtszeiten sind pünktlich, auf den Glockenschlag, inne zu halten.

Das Nähere ergeben die in den Dampfschiffen, auf den Agenturen und Kahnstationen angeschlagenen allgemeinen Reglements, Tarife und Nachweisung über die zu benutzenden Verkehrsgelegenheiten und der Fahrplan vom heutigen Tage, welcher Letztere auch vielfach versandt ist; zugleich liegen auf den Dampfschiffen und Agenturen Uebersichten über das Eingreifen der Eil- und Personenposten zur Einsicht aus.

Es sind die obigen Fahrten so wie geschehen in der Hoffnung eingerichtet, daß dieß den Wünschen der Reisenden am meisten entsprechen werde.

Durch die Fahrten am Sonntage, Dienstage, Donnerstage und Freitage (Nr. I. 1.) wird Gelegenheit geboten, schnell von Ha. Münden oder den oberhalb Hameln belegenen Orten nach Pr. Minden und andern Tags früh nach Bremen, von da mit Post oder Omnibus nach Harburg und Hamburg zu kommen, worauf besonders die von Cöln kommenden Reisenden aufmerksam gemacht werden.

Durch die Fahrten am Sonntage, Dienstage und Donnerstage (zweite Tag von Nr. I. 2.) dagegen werden die von Hannover, Hameln und Umgegend, namentlich von den vielen Gesundbrunnen Abreisenden in einem Tage von Hameln nach Bremen befördert.

Aus dem Personentarife wird in Erinnerung gebracht, daß für die ganze, ungefähr 50 Meilen lange Strecke von Ha. Münden nach Bremen und umgekehrt auf I. Platze 6 Thlr., auf II. Platze 3 Thlr. 10 Sgr. zu entrichten sind, Kinder unter 12 Jahren die Hälfte; daß von und nach den Zwischenstationen nach Verhältniß laut Tarifs zu zahlen ist; daß jede Person 40 Pfd. Gepäck frei hat; daß Auswanderer in Gesellschaften von 10 und mehr Personen auf der ganzen Strecke von Ha. Münden nach Bremen nur 2 Rthlr. für die Person entrichten, Hollandsgänger und Ziegelbrenner in gleichen Gesellschaften ähnliche Ermäßigungen zwischen Rinteln und Stolzenau bis Bremen und umgekehrt, laut Tarifs.

Außerdem enthält der Fahrplan vom heutigen Tage folgende Ermäßigungen:

1) Familien (d. h. ein oder beide Eltern mit ihren Kindern) von drei und mehreren Personen, wobei ein Kind unter 12 Jahren nur für eine halbe Person gerechnet wird, bezahlen nur ⅔ des tarifmäßigen Passagegeldes. Tritt diese Ermäßigung bei Familien schon ein, so wird auch deren etwaigen Dienstboten ⅓ vom Passagegeld erlassen.
2) Handwerksgesellen und Soldaten (Gemeine), welche beide sich als solche durch ihre Reisepapiere ausweisen, bezahlen auf Ihrem Platze nach dem Verhältnisse, daß die Strecke von Ha. Münden nach Bremen und umgekehrt zu 2 Thlr. angesetzt ist.

Nach obigen Abfahrtszeiten werden die Schiffe frühestens ankommen:

a. auf der Thalfahrt:

in Carlshafen um 7 Uhr Morgens, in Höxter um 8 Uhr Morgens, in Holzminden um 9 Uhr Morgens, in Hameln um 12 Uhr Mittags, in Rinteln an den unter I. 1. gedachten Tagen um 3 Uhr Nachmittags oder an den unter I. 2. gedachten Tagen um 7 Uhr Morgens, in Pr. Minden am 5 Uhr Nachmittags oder 9 Uhr Morgens, in Stolzenau um 10½ Uhr Morgens oder wegen Aufenthalts in Pr. Minden am 12 Uhr Mittags, in Nienburg um 12 Uhr Mittags oder 1½ Uhr Nachmittags, in Bremen um 5 Uhr oder 6½ Uhr Nachmittags;

b. auf der Bergfahrt:

in Nienburg um 1 Uhr Nachmittags, in Stolzenau um 4 Uhr Nachmittags, in Pr. Minden um 7 Uhr Nachmittags; dann, je nachdem in Pr. Minden um 5 Uhr oder 7 Morgens abgefahren wird, in Rinteln um 9 Uhr oder 11 Uhr Morgens, in Hameln um 12 Uhr Mittags oder 2 Uhr Nachmittags, ferner in Holzminden um 10 Uhr Morgens, in Höxter um 11½ Vormittags, in Carlshafen um 2 Uhr Nachmittags, in Ha. Münden um 6½ Uhr Nachmittags.

Hameln, den 25. Februar 1846.

Die Direction.

---

[182] **An- und Verkauf**
von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von standesherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

---

[318] Ein erfahrener Koch sucht eine Stelle. Frankirte Briefe besorgt die Expedition.

---

[278] **Decret**

in Sachen der Ehefrau des Peter Born, Anna Maria geb. Klein von Rentershausen, Klägerin,
gegen
den Caspar Prée von Görgeshausen, Beklagten,
wegen Forderung.

Da das Decret vom 16. v. M., wodurch dem Beklagten Beweis darüber auferlegt worden ist: „daß er am 17. August 1837 der Klägerin „einen Mantel von dunkelblauem Tuch als „Faustpfand gegeben und daß solcher einen „Werth von 22 fl. gehabt habe;"

diesem bei zwischenzeitlicher Entfernung von Haus wegen Unbekanntheit seines dermaligen Aufenthaltsortes nicht hat insinuirt werden können, so wird demselben auf den Antrag der Klägerin nunmehr eine Frist von

60 Tagen

zum Antritt des ihm auferlegten Beweises unter dem Rechtsnachtheil des Verlustes der Beweismittel hierdurch vorbezeigt.

Wallmerod, den 19. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 71. — Donnerstag — den 12. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im 3ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 8. März. Die aus Deutschland gekommene Nachricht von insurrectionellen Bewegungen auf einigen Punkten der Landschaften, die einst zu Polen gehört haben, war eine gefährliche Prüfung für den Takt der hiesigen Journalistik. Die wenigsten „Organe der Meinung" haben diese Prüfung würdig bestanden; die meisten lassen sich heute noch zu höchst überspannten Demonstrationen hinreißen und benutzen, zum Theil gewiß heuchlerisch, die momentane Aufregung an der Weichsel zu den bittersten und ungerechtesten Vorwürfen gegen das Cabinet Guizot, das doch, wollte man ihm auch den Willen zutrauen, sicher die Macht nicht hätte, zu Gunsten der polnischen Insurrection einzuschreiten. Unter den bedeutenderen Blättern ist es fast nur die „Presse", die sich dem allgemeinen Wahnsinn entgegenstemmt, die Tramontane nicht verliert und besonnenes Abwarten empfiehlt, aber auch dafür hart angelassen und des Verraths an der „guten Sache" beschuldigt wird. Die Opposition hat wohl geglaubt, sich für ihre jüngste Niederlagen zu rächen durch Verbreitung der augenscheinlichsten Unwahrheiten, wenn diese nur augenblicklich den Zweck erreichten, die Indifferenz der Regierung bei dem „Todeskampf eines großen Volkes" in ein gehässiges Licht zu stellen. Es ist nicht ohne Interesse, die Haltung der Pariser Journale bei den über den Stand der Dinge in Polen eingelaufenen Nachrichten zu beobachten. Vorurtheil und Unwissenheit liefern die meisten charakteristischen Züge; politischer Fanatismus drückt dem verwogensten Urtheil seinen Stempel auf. Die „Debats" wagen nicht, den Aufstand zu mißbilligen, versprechen ihm aber auch keinen Erfolg. Sie begreifen, daß man den Polen die Anerkennung ihrer Nationalität und die Wiederkehr einer unabhängigen politischen Existenz wünschen kann, ohne darum ein tollkühn begonnenes, aller Chancen des Erfolgs entbehrendes Unternehmen mit ausgelassenem Jubelruf zu begrüßen. Die „Presse" sagt heute: „Von dem Tage an, wo die ersten Nachrichten von den Unruhen in Polen hier eintrafen, haben wir unsere Leser gewarnt, auf ihrer Hut zu seyn vor den Uebertreibungen der deutschen Blätter (die doch in diesem Kapitel weit hinter den französischen zurückgeblieben sind!); gegenwärtig müssen wir sie aber auffordern, doch ja den teigen und falschen Angaben zu mißtrauen, die sich in den meisten Pariser Journalen vorfinden. Wir begreifen das Interesse, welches die polnischen Insurgenten einflößen können, wir begreifen vornehmlich, wie dieses Interesse von einer gewissen Partei sehr lebhaft empfunden wird. Aber wozu dient es denn, eingebildete Erfolge anzukündigen oder ein Gelingen zu prophezeien, das auch nur zu hoffen Verrücktheit verrathen würde? Wozu dient es, vorzugeben, Lemberg sey den Insurgenten in die Hände gefallen, während in dieser Hauptstadt Galiziens die Ruhe nicht einen Augenblick gestört worden ist? Wie begreifen alle Hoffnungen, alle Sympathien; aber wir sehen nicht ein, wozu es nützt, Thatsachen zu entstellen, um in einer nahen Zukunft aus süßen Träumen geweckt und bitter enttäuscht zu werden." Im schreienden Contrast zu dieser ruhigen Ansicht stehen die leidenschaftlichen und mitunter lügenhaften Manifeste der oppositionellen Organe. Hier einige Proben. „Democratie Pacifique". — „Zwei Thatsachen sind jetzt unbestreitbar: 1. Die Insurrection breitet sich aus; 2. sie organisirt sich. Wir wußten gestern, daß nicht nur Galizien und Oberschlesien, sondern auch Volhynien, Podolien und die Ukraine in vollem Aufstand seyen (étaient en conflagration); heute erfahren wir „aus guter Quelle", daß die Bewegung auch in Samogitien ausgebrochen ist und sich die dort cantonnirten russischen Truppen größtentheils zu den Insurgenten geschlagen haben. Die deutschen Zeitungen melden andererseits, daß Litthauen in Aufregung (que la Lithuanie est en feu) und man zu Wilna an einander gerathen ist." Es wird nun gezeigt, warum sich gar nicht zu verwundern, daß es in Polen und in Rußland so gekommen sey; in Polen sey die alte Freiheitsliebe nicht erstorben, während in Rußland Soldaten und Bauern nachgrade einsehen müßten, daß sie nur durch die Regeneration Polens von dem sie fast erdrückenden Joche befreit werden können. „National". — „Der in Polen entbrannte Kampf ist heilig in seinem Ursprung, großartig durch sein Ziel, unermeßlich folgenreich durch seine Kühnheit. Die öffentliche Meinung in Frankreich hat das begriffen. Aller Augen sind auf Polen gerichtet; die Neugierde ist so allgemein als die Bewunderung. Haben wir damit genug gethan? Wird Frankreich ruhig zuschauen bei jener erhabenen Hingebung? Ist es nicht dem heute aufgestandenen Volke, das durch Gesinnung, Geschichte und Ideenkreis mit Leib und Seele zu unserer nationalen Familie gehört, ein öffentliches Zeugniß seiner Sympathien schuldig? Hätten wir unsere volle Freiheit, wie würden alle Klassen der Bürger aufforder, zusammenzutreten; wir würden ihnen erzählen, was dieses zum Schlachtopfer erkorene Volk gelitten hat." In diesem Ton wird eine sloskelreiche Amplification über das Thema: „Theilung von Polen" d. h. über die „fait accomplis" von 1772, 1793 und 1795 geliefert; dann heißt es weiter: „Müssen wir uns, da eine Vereinigung und Berathung nicht erlaubt ist, auf leeres Wünschen beschränken? Nein! die Presse ersetze das Wort. Da andere Kundgebungen unterbleiben müssen, so laßt uns eine umfassende Subscription in ganz Frankreich organisiren. Mögen die Parteien ihre Spaltungen eine Zeitlang vergessen, um einer vom Verrath niedergebeugten, durch den Muth wieder erhobenen Nation die Freundeshand zu reichen. Es gibt nur eine Meinung, wo es sich von Menschlichkeit handelt, oder von Ruhm; es gibt nur zwei Systeme in der Politik: die Revolution und die Contrerevolution. Wir unsererseits appelliren an Alle, die an die Principien unserer Revolution glauben, die den Sieg der liberalen Ideen und die Brüderschaft der freien Völker wollen, die zusehen, wie aller Orten die Aristokratien sich auflösen und in Trümmer zusammenstürzen, wie die alten Staatseinrichtungen sich bereiten, der „europäischen Demokratie" Platz zu machen." An der Spitze der vom „National" eröffneten Subscription — deren erste Liste 952 Franken besagt — steht „Beranger, chansonnier" mit 20 Franken. — Außer der Aufforderung zur Subscription für Polen und einer Reihe aus deutschen Zeitungen gezogenen Notizen enthält der „National" auch noch ein Actenstück — ein sehr gedehntes „Manifest an das preußische Volk", datirt aus dem „Land der Verbannung" vom 29. November 1845. — Die „Gazette" untersucht, wie den Polen zu helfen sey und

bolt dabei sehr weit aus. Nachdem sie vorausgeschickt, die Sache der Polen sey die Sache der Nationalitäten und des Katholicismus, fährt sie so fort: „Die erste sich darbietende Frage ist: Was kann geschehen, um Polen zu retten und das Unrecht von 1772 wieder gut zu machen? Unsere Kammer sagt seit fünfzehn Jahren: „Die polnische Nationalität wird nicht untergehen.“ Hat denn aber die Kammer selbst Lebenskraft genug, um Polen's Untergehen zu hindern? Nein! tausendmal nein! Die Kammer ist industriell geworden; sie hat aufgehört, einen politischen Charakter zu entfalten. Die Regierung dominirt sie und die Regierung selbst wird von Europa dominirt. Nicht durch Krieg kann Frankreich Polen retten, sondern durch Aufforderung zu einem Congreß, Europa umzuarbeiten (afin de remanier l'Europe) und die Nationalitäten wieder herzustellen. Nur in dieser Art kann Frankreich heute interveniren. Um jedoch einen Congreß und die Umarbeitung Europa's fordern zu können, muß unsere Regierung einen starken moralischen Stützpunkt haben, der nur zu finden ist in der Zusammenberufung der französischen Nation (einer neuen Assemblée constituante!) Ein Nationalcongreß in Frankreich kann allein einen Congreß der Könige zwingen, zusammenzutreten zur Revision der Verträge von 1815. Wir werden diesen Gedanken weiter ausführen. Heil allen reformistischen Journalen der Rechten, die das Princip der unveräußerlichen Volksrechte (ausgesprochen im allgemeinen Stimmrecht der Steuerpflichtigen) zu Paris (bei dem jüngsthin unbemerkt vorübergegangenen Journalistencongreß) aufgestellt haben! In diesem Princip liegt das einzige Mittel, Frankreich, Polen, Europa, und die Welt zu retten. Die französische Nation allein kann, indem sie wiedererscheint auf der politischen Bühne, die große Schiedsrichterrolle spielen, die nothwendig ist zur Befreiung der Völker und zur Erhaltung der Ordnung.“

— Als eine Episode in der neuesten Geschichte der Bestrebungen zur Wiedererweckung der polnischen Nationalität kann die Scene gelten, welche gestern im Hotel Lambert, wo der Fürst Adam Czartorisky wohnt, stattgefunden hat. Die Mitglieder der Gesellschaft vom dritten Mai (so genannt zur Erinnerung an die am 3. Mai 1791 erfolgte Annahme der polnischen Constitutionsacte, deren Grundartikel die Aufhebung des Wahlreichs war;) ihren Präsidenten, den Obersten Breanski, an der Spitze, überreichten dem Fürsten Czartorisky im Namen von mehr als tausend polnischen Emigrirten eine Adresse, deren Inhalt darauf hinausläuft, daß sie von ihm, dem Fürsten, den Impuls zu ihrem Verhalten bei den eingetretenen Umständen erwarten. Czartorisky dankte der Gesellschaft vom dritten Mai für die Kundgebung ihrer Gesinnung, lehnte aber alles darin auf seine Person bezügliche ab, indem er bemerkte, Polen allein könne heute der Nation ein Haupt und eine Regierung ernennen; jeder Manifestation des Nationalwillens werde er bereitwillig gehorchen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 27. Febr. Am 15. Februar starb in Reval nach langer Krankheit im vollendeten 58sten Lebensjahre der berühmte Weltumsegler Otto v. Kotzebue, Flottencapitän vom ersten Range. Er hatte dreimal die Erde umschifft und auf seinen Reisen wichtige Entdeckungen gemacht. Seit 1829 trat er aus dem Dienst und lebte im Kreise seiner Familie auf seinem Erbgute Kau in Esthland. Die Beschwerden der Polarreisen sollen seinen Krankheitszustand und seinen Tod herbeigeführt haben.

St. Petersburg, 28. Febr. Ihre Maj. die Kaiserin hat mittelst Rescripts, welches die heutige „Senatszeitung“ mittheilt, der Baronin Sophie von Meyendorff, Gemahlin des russischen Gesandten zu Berlin, den St. Katharinenorden zweiter Klasse verliehen.

Warschau, 4. März. Der Oberpolizeimeister bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß ein hiesiger Hauseigenthümer, namens Borkowski, der eine Schenkwirtschaft und eine Gesellenherberge hat, mit achttägigem Arrest bestraft werde, weil er vier Personen unangemeldet bei sich beherbergte; ferner, daß ein Conditoreibesitzer einen dreitägigen Arrest zu bestehen habe, weil er seinen Laden dem Verbot zum Trotz über die bestimmte Schließungsstunde hinaus offen gehalten. Es werden dabei alle Einwohner, die eine öffentliche Wirthschaft oder einen Laden irgend einer Art haben, nochmals vor Uebertretung der Vorschrift gewarnt, welche ihnen pünktlich um 10 Uhr abends die Schließung befiehlt. — Die Weichsel ist gestern plötzlich sehr gestiegen und hat die am Ufer gelegenen Straßen der Hauptstadt unter Wasser gesetzt. Heute ist die Höhe 17 Fuß 7 Zoll. Der Strom reißt Holz und Hütten mit fort.

Donaufürstenthümer.

Aus der Moldau, Ende Februar. (Schw. Merk.) In Jassy haben ernsthafte Unruhen in Folge einer Zwistigkeit zwischen Militärs und Civilisten stattgehabt. Auf einem Maskenballe glaubten sich einige Offiziere von letzteren beleidigt und brachten ihre Sache bei dem General Fürsten Demeter Sturdza, Sohn des regierenden Hospodars, an, welcher ihnen zur Antwort gegeben haben soll: Zu was, meine Herren, haben Sie Ihre Säbel? Diese Erinnerung blieb nicht unbenützt und mit scharf geschliffenen Seitengewehren erschienen sie auf dem nächsten Balle, wo die Veranlassung zu neuem Streite nicht lange ausblieb und mehrere Personen vom Civil mit gezogenem Säbel verwundet wurden. An diesem Tumulte nahmen die andern Anwesenden Theil, die Offiziere wurden aus dem Saale gestoßen und jenen beiden, die den Säbel gezogen, die Waffe zerbrochen, ihre Epauletten heruntergeeissen und sie in solcher Gestalt auf die Hauptwache geführt. Eine sogleich zum General sich verfügende Civildeputation erhielt eine ausweichende Antwort. Am andern Tage verfügte sie sich, den Fürsten Konstantin Muruffi und den Bojaren Strati an der Spitze, zu dem regierenden Fürsten selbst, Genugthuung im Namen des Volks zu verlangen. Während dieser Zeit versammelte sich ein Haufe von 5—6000 Menschen, darunter Bojaren, Beamte, Kaufleute, vor dem fürstlichen Palaste, die das zur Aufrechthaltung der Ordnung befehligte Militär mit Zischen, ja sogar mit Steinwürfen empfingen, so daß dasselbe in die Kaserne zurückmarschiren mußte. Die aus dem Palaste zurückkommenden Deputirten Muruffi und Strati versicherten endlich das tobende Volk von dem gegebenen fürstlichen Ehrenworte, daß den Beleidigten Gerechtigkeit gewährt und die Schuldigen strenge bestraft werden sollten. Nachdem das Volk noch weiter die Absetzung des Aga (Polizeidirectors von Jassy) verlangt hatte, ertönte ein mehrfaches Vivat für Muruffi und Strati. Bald darauf erschien Se. Durchl. der Hospodar, in Gesellschaft eines der Minister die Straßen durchwandelnd. Ein bald erfolgender Tagesbefehl degradirte zwei der betheiligten Offiziere zu Gemeinen, belegte die übrigen mit mehrmonatlichem Arreste und zugleich wurde der Aga seines Postens entsetzt. Trotz allem dem herrscht in Folge dieses Ereignisses doch noch immer eine bedeutende Aufregung in Jassy fort.

Deutschland.

Wien, 7. März. (Oest B.) Ein gestern an das k. k. Hofkriegsrathspräsidium aus Krakau vom 4. März eingegangener Bericht des k. k. Generalmajors von Collin bringt nähere Nachrichten über die Besetzung dieser Stadt durch die k. k. Truppen. Diesem Bericht zufolge hörte man in der Nacht vom 2. auf den 3. März sehr früh am Morgen Trommeln der Insurgenten. Mit Tagesandruch zeigte es sich, daß selbe ihre Posten an der Weichsel eingezogen hatten. Gegen neun Uhr früh kam eine Deputation aus Krakau zu dem Generalmajor von Collin, worunter der Senator Kopf, welche ihm mittheilte, daß die bewaffneten Banden die Stadt verlassen hätten und in Ermanzelung jedweder Regierung und Obrigkeit sich ein Bürgercomite zur Aufrechthaltung der Ruhe gebildet und beschlossen habe, sich mit der Bitte um Schutz an die an der Grenze des Freistaats commandirenden Generale der drei hohen Schutzmächte zu wenden. Generalmajor von Collin ertheilte hierauf den Bescheid, daß, nachdem sieben Senatoren in Krakau anwesend seyen, selbe sich interimistisch unter dem Präsidium des Senators Kopf bis auf weitere Entscheidung als Senat zu constituiren und die Zügel der Regierung zu ergreifen hätten. Nachdem dies geschehen war, erließ der Generalmajor von Collin die nachstehende Zuschrift an den regierenden Senat zu Krakau:

Podgorze, 3. März 1846. Nachdem die Rebellen die Stadt Krakau verlassen haben und die Bürgerschaft dieser Stadt, in welcher factisch jede Regierung aufgehört hat, um den Schutz der drei hohen Mächte für die Sicherheit ihrer Person und ihres Eigenthums gebeten hat, so gestehe ich dieser Stadt dieselben zu, jedoch nur als provisorische Maßregel, bis die drei hohen Schutzmächte das Weitere bestimmen, und unter folgenden Bedingungen: 1) Die Stadt Krakau liefert alle ihr bekannten Häupter der Rebellen, die sich daselbst noch befinden dürften, zu meiner Disposition aus oder zeigt deren Aufenthalt mir an. 2) Hat eine allgemeine Entwaffnung der Art stattzufinden, daß bis 5 d. M. mittags 12 Uhr sämmtliche Waffen aller Art auf dem Schloß niedergelegt werden, zu deren Uebernahme eine Commission dort sich einfinden wird. 3) Wenn während unseres Aufenthaltes daselbst Jemand mit den Waffen in der Hand betreten wird oder in dessen Wohnung Waffen gefunden werden, so wird derselbe binnen 24 Stunden kriegsrechtlich behandelt werden. 4) Zur Uebernahme der Leitung der inneren Angelegenheiten der Stadt und des Gebietes wird bis zu weiteren Verfügung der drei hohen Schutzmächte der jetzige Senat, bestehend aus den anwesenden Senatoren, unter Vorsitz des Senators Knyf, bestimmt.

Generalmajor von Collin befahl nun, die Weichselbrücke mit thunlichster Eile wieder herzustellen. Bevor noch diese Operation beendigt war, gegen 4 Uhr nachmittags, erschienen einige kaiserl. russische Stabsoffiziere, begleitet von einem Haufen Tscherkessen, am jenseitigen Ufer, welche sich zu dem Generalmajor von Collin verfügten und das Herannahen einer bedeutenden russischen Truppenmacht ankündigten. Generalmajor von Collin ließ hierauf sogleich seine Truppen unter das Gewehr treten, die Brücke mit Ausdittung aller Kräfte herstellen und rückte mit vier Compagnien von Schmeling Infanterie, der ersten Majorsdivision von Kaiser Chevaurlegers und der Krakauer Miliz unter lebhaftem Vivatrufen der dicht gedrängten Volksmenge in die Stadt ein. Das Schloß und die Hauptwache waren von der russischen Avantgarde, aber nur schwach, besetzt. Alle übrigen nicht besetzten Posten der Stadt, welche der Miliz wohlbekannt waren, ließ Generalmajor Collin schleunigst durch selbe besetzen, legte einen Theil der Infanterie in das Schloß, ließ eine Compagnie Miliz neben der Hauptwache aufmarschiren und die Cavalleriedivision auf dem Ringplatze bivouakiren. — Bei Einbruch der Nacht waren drei Bataillons russischer Infanterie mit 12 Geschützen und etwa 500 Mann Cavallerie, meistens Kosaken, eingetroffen. Etwa 300 Mann Cavallerie, dann Infanterie mit Geschütz war im Gebiete des Freistaates zur Verfolgung der entflohenen Insurgenten vorgegangen. Starke Abtheilungen russischer Truppen sind noch im Anzuge; sie stehen unter dem unmittelbaren Commando des kaiserl. russischen Generalmajors Panukin und des Generalmajors Trushoff. Spät abends langte auch der commandirende General v. Rüdiger in Krakau an, mit welchem der Generalmajor von Collin sich über die zu treffenden weiteren Maßnahmen besprach. Am 4. d. M. morgens zog Generalmajor von Collin noch zwei Geschütze und die zweite Majorsdivision von Kaiser Chevaurlegers in die Stadt. In Podgorze hat derselbe eine Reserve, bestehend aus dem dritten Bataillon Fürstenwärther und einer Escadron Hohenzollern Chevaurlegers zurückgelassen. Der k. k. Feldmarschalllieutenant, Graf Ladislaus Wrbna, ist am 4. d. M. morgens in Krakau eingetroffen.

— Nachrichten von der schlesischen Grenze zufolge haben die bewaffneten Banden, welche vor dem Einrücken der k. k. Truppen zu Krakau die Stadt verlassen und sich in das westliche Gebiet des Freistaates gezogen hatten, durch Cavallerie- und Infanterieabtheilungen verfolgt, sich an der preußischen Grenze 800 an der Zahl an den Commandanten der dort aufgestellten königl. preußischen Truppen auf Discretion ergeben, welcher sie entwaffnete und nach den Festungen abführen ließ.

Von der österreichisch-schlesischen Grenze, 5. März. (Eld. Z.) Ein Handelsschreiben, welches gestern hier anlangte, meldete, daß die bewaffnete Macht der Insurgenten in Krakau das Gewehr gestreckt und sich ergeben hätte und daß mithin die Revolution ohne Blutvergießen beendet sey. Wir würden Gott danken, wenn dem so wäre und nicht vielleicht hinter dieser gut klingenden Nachricht irgend eine Speculation versteckt wäre. Vielmehr haben wir von ganz authentischen Augenzeugen Folgendes vernommen: Die ganze bewaffnete Macht der Insurgenten belief sich auf 5000 Mann. Von diesen verließ schon vor einigen Tagen (wie ich bereits gemeldet) die Hälfte das krakauische Gebiet und begab sich nach Galizien. Hier suchte dieselbe das Landvolk zu insurgiren, nahm zu Wieliczka die k. k. Kasse, lieferte das Gefecht zu Gdow und gerieth endlich am 28. v. M. mit den Oesterreichern zu Podgorze in Conflict. Hier wurde sie gänzlich zurückgeschlagen und hat sich wahrscheinlich zerstreut. Die andere Hälfte weilte unterdessen zu Krakau und Podgorze. Hier (in Podgorze) wurde sie am 28. v. M. ebenfalls von dem General Collin angegriffen und zog sich nach hartnäckigem Gefecht in die Stadt Krakau zurück. Von da aus schamuzirte sie mit kleinem Gewehrfeuer über die Weichselbrücke hinweg mit den Oesterreichern, während die Anführer in größter Verlegenheit berathelten, was zu thun sey. Die Oesterreicher seyen mit großen Massen (man sagt mit 1100 Mann) in nächster Nähe, die Stadt Krakau ohne irgend ein Befestigungswerk, ohne Artillerie, dazu seyen in Bälde die Preußen zu erwarten und obendrein befehle ihnen ein tüchtiger militärischer Anführer. Es wurde daher beschlossen, den Besitz von Krakau aufzugeben. Am 3. d. M. zogen die circa 2500 Mann starken Insurgenten aus Krakau und theilten sich dann in noch zwei Theile. Der eine wandte sich nach Galizien und hat sich dort wahrscheinlich ganz zerstreut, da es hier von Truppen wimmelt; nicht besser wird es auch dem andern gehen, der sich in das russische Polen begeben hat.

Berlin, 4. März. (Officiöser Art kel aus der „Köln. Ztg.") In einem von der „Kölnischen Zeitung" Nr. 34 mitgetheilten Berliner Correspondenzartikel werden der Versetzung des Regierungsschulrathes Rattig von Gumbinnen (nicht von Königsberg, wie der Verfasser jenes Artikels angibt) nach Potsdam aufs neue falsche Motive untergeschoben. Die wahren sind folgende: Der genannte Beamte hatte durch ein strenges Germanisirungssystem der litthauischen Schuljugend zu wiederholten und sehr starken Beschwerden von Seiten der litthauischen Bevölkerung in dem Regierungsbezirke Gumbinnen Veranlassung gegeben. Die von der vorgesetzten Behörde gegen das eingeschlagene Verfahren angeordneten Maßnahmen widerstrebten seiner Ueberzeugung, so daß er sich dieselben zur entschiedenen Durchführung nicht anzueignen vermochte. Dazu kam dann noch besonders, daß er die religiösen Empfindungen der Landbewohner durch ein ironisches Inserat in das litthauische Intelligenzblatt verletzte. Dasselbe lautet wörtlich, wie folgt:

Ich habe gewichtige und entscheidende Gründe, zu vermuthen, daß diejenigen Bibeln und neuen Testamente, in deren Besitz ich mich befinde, nicht vollständig seyen; namentlich habe ich in ihnen keine Stelle auffinden können, in welcher unser Herr sagte: „Darum wird man erkennen, daß ihr meine rechten Jünger seyd, so ihr den Katechismus auswendig gelernt habt", oder eine, welche lautet: „Darum wird man erkennen, daß ihr meine rechten Jünger seyd, so ihr mit den symbolischen Büchern Abgötterei treibt." Da mir nun sehr darum zu thun ist, ein vollständiges Exemplar zu erhalten, so bitte ich einen Jeden, der in dem Besitze eines solchen, in welchem obige Stellen anzutreffen sind, sich befindet, mir dasselbe zu dreifachem Preise käuflich zu überlassen. Gumbinnen, im Januar 1845. C. Rättig.

Seine Stellung als Schulrath wurde hierdurch sowohl den Geistlichen und den Eltern als den Schulbehörden gegenüber unhaltbar und seine übrigens unter Anerkennung seiner sonstigen Tüchtigkeit und keineswegs als Strafe erfolgte Versetzung und anderweite Beschäftigung nothwendig.

Berlin, 8. März. Die unter dem 5. d. M. gemeldeten Ereignisse in Posen haben des Königs Majestät bewogen, nachstehende Verordnung zu erlassen:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. Die im krakauischen Gebiet und dessen Nachbarschaft ausgebrochene Empörung, deren Zusammenhang mit den im Großherzogthum Posen und mehreren Kreisen Westpreußens entdeckten revolutionären Verbindungen, der Versuch zur gewaltsamen Befreiung der politischen Verbrecher in Posen und der beabsichtigte Angriff von Preußisch-Stargardt zeigen hinreichend, auf welche Zitte die dortigen Aufwiegelungen und Aufreizungen besonders durch feindliche Emissäre gerichtet, und wie das Leben und Eigenthum unserer getreuen Unterthanen dadurch der äußersten Gefahr ausgesetzt sind. Wir haben uns deßhalb zu unserem tiefen Leidwesen zu außerordentlichen Maßregeln entschließen müssen und verordnen nach vernommenem Gutachten unseres Staatsministeriums für Westpreußen und das Großherzogthum Posen bis auf Weiteres, was folgt: 1) Wer fortan bewaffnet im Angriffe oder im Widerstande gegen die bewaffnete Macht, die Obrigkeit oder deren Abgeordnete ergriffen, ingleichen wer bei Aufwiegelung unserer Unterthanen zum Aufstande oder bei Vertheilung von Waffen zu diesem Zwecke auf frischer That betroffen wird, soll von einem jedesmal durch den commandirenden General anzuordnendes Kriegsgericht, bestehend

unter dem Vorsitze eines Stabsoffiziers, aus drei Hauptleuten, drei Lieutenants, drei Unteroffizieren und einem Auditeur, gestellt und mit der Todesstrafe des Erschießens belegt werden, die sogleich nach gefälltem und von dem commandirenden General bestätigten Urtheil zu vollstrecken ist. 2) Dem commandirenden General steht die Befugniß zu, die Vollstreckung des Todesurtheils zu suspendiren und an uns zu unserer weiteren Entschließung zu berichten. Uebrigens hegen wir zu unseren getreuen Unterthanen deutschen und polnischen Stammes das landesväterliche Vertrauen, daß sie nicht nur die in der großen Mehrzahl uns bisher bewiesene Treue ferner bewahren, sondern auch nach Kräften dazu mitwirken werden, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und unsere Behörden bei Befolgung der Ruhestörer zu unterstützen. Vorstehende Verordnung soll durch die Amtsblätter der Regierungen zu Posen, Bromberg, Marienwerder und Danzig publicirt werden und unmittelbar nach der Bekanntmachung in Kraft treten. Urkundlich unter unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel. Gegeben Potsdam, den 7. März 1846. (L. S) Friedrich Wilhelm. Prinz von Preußen. v. Boyen. Mühler. Rother. Eichhorn. v. Thile. v Savigny. v. Bodelschwingh. Graf zu Stolberg. Uhden. Freiherr v. Canitz.

Breslau, 6. März. (Schles. Z.) Mit dem heutigen Mittagszuge der oberschlesischen Eisenbahn sind keine Nachrichten von Belang aus dem Freistaate Krakau angelangt. Dagegen steht nun fest, daß sich gegen 700 Insurgenten nach dem preußischen Gebiet geflüchtet und den preußischen Truppen ergeben haben. Dieselben sind vorläufig in Nikolai untergebracht worden und werden deren Waffen unter die drei Schutzmächte Preußen, Oestereeich und Rußland vertheilt werden. Authentischen Mittheilungen über die Begebenheiten im krakauischen Gebiete und in den angrenzenden Orten Galiziens dürfen wir demnächst entgegensehen. Der Postenlauf ist von morgen an wieder regelmäßig organisirt, nachdem bereits zwei Postbeamte zu dem Zwecke nach Berun und Kralau abgegangen sind. Der gestern allhier angekommene Thierarzt Müller aus Krakau ist, obgleich mit einer Legitimationskarte von Seiten des Landraths des Kreises Pleß versehen, dennoch festgehalten worden, da vermuthet wird, daß er beim Ausbruch des Aufstandes in Krakau besonders thätig gewesen sey.

Neu-Berun, 5. März, morgens früh. (Schles. Z.) Der Aufstand im Krakauischen hat ein Ende! Gestern um 5 Uhr kamen 503 Mann von den polnischen Insurgenten, wovon 200 Mann Cavallerie und 303 Infanterie, über die Grenze und vertrauten sich dem Schutze des preußischen Heeres. Um 10 Uhr abends kam ein russischer General mit Tscherkessen und Kosaken bis an die preußische Grenze. Er war den Insurgenten nachgeeilt, kam aber, nachdem letztere schon geborgen. Der Anführer Skarzynski befindet sich unter den Geflüchteten, die meist aus Edelleuten, Studenten und Bürgern bestehen. Die Vornehmeren befinden sich in Neu-Berun, die anderen sind in die Dörfer vertheilt. Kralau ist von Oesterreichern und Russen besetzt. Gestern bereits sind zwei Escadrons preußische Uhlanen ebenfalls nach Krakau marschirt; heute folgt Infanterie nach. Ich schreibe ohne Verzug Genaueres. — In Nikolai waren ungefähr 100 Mann Krakusen, die meisten schöne, kräftige Leute, alle in phantastischer Tracht. Ueber Berun sind 503 ins preußische Gebiet gekommen, außerdem ein weit größerer Haufe über Mißlowitz und ein dritter nicht minder bedeutender über Pleß. Man schätzt die Zahl derer, welche die Grenzen überschritten, auf wenigstens 4000 Mann. Kosel, Neisse, Pleß sind ihnen zum einstweiligen Aufenthaltsorte bestimmt. Die Leute waren theils sehr traurig, theils sehr lustig. Psychologen mögen sich diese Erscheinung erklären. Als die Insurgenten, welche die Richtung nach Berun einschlugen, kaum eine halbe Meile gegangen waren, hatten sie noch das Unglück, von einem Trupp russischer Soldaten asiatischen Stammes überfallen zu werden. Augenzeugen berichten, daß von den Aufständischen 26 Mann von den Russen getödtet worden seyen. Die Waffen der Insurgenten befinden sich sämmtlich auf den preußischen Uebergangsorten. Die Pferde verkauften sie an die Preußen um ein Spottgeld; für 3 Rthlr. war das schönste Roß echt polnischer Race zu haben.

Posen, 5. März. (P. Z.) Die letzte Nacht und der heutige Tag sind ohne Störung der öffentlichen Ruhe vorübergegangen, indessen ist dem Vernehmen nach doch in der kleinen Gerberstraße während der Nacht ein Schuß auf eine vorüberziehende Patrouille abgefeuert worden, wodurch aber glücklicherweise niemand verletzt wurde. Der Thäter ist entwischt. Die Vorsichtsmaßregeln unserer Militär- und Civilbehörden währen fort. Dasjenige Individuum, welches bei dem Attentat in der Nacht vom 3. zum 4. d. M. tödtlich verwundet wurde, ist heute gegen Morgen gestorben. Die Verhaftungen in Folge dieses neuen Ereignisses dauern fort und soll die Anzahl der bis jetzt hier und in Kurnik eingezogenen Insurgenten sich auf circa hundert belaufen. Um einem möglichen Mißverständnisse unseres gestrigen Berichts zu begegnen, bemerken wir, daß unsee Militär nicht erst in Folge des Attentats an der Wallischeier Brücke zusammenberufen wurde, sondern bereits früher consignirt wae. Die Polizeibehörde hatte von dem beabsichtigten Ueberfall bereits vorher Kenntniß erlangt und in Folge dessen war eine beträchtliche Anzahl Militär der verschiedenen Waffen schon seit 11 Uhr abends auf dem Kanonenplatze versammelt, um sich sofort nach derjenigen Seite hinzuwenden, von wo der Angriff auf unsere Stadt erfolgen würde. Als daher durch die ausgeschickten Kundschafter die Nachricht eintraf, daß der Insurgentenhaufen von Kurnik her nach der Wallischei anrücke, so begaben sich die Truppen sofort auf den Marsch dahin. Noch ist zu bemerken, daß bei der Patrouille, durch welche der erste Wagen der Aufrührer angehalten wurde, außer den drei erwähnten Militärs sich auch noch der Polizeicommissarius Maschke und der Gendarm Rach befanden, welcher letztere, wie wir vernehmen, durch das zufällige Losgehen des einem Insurgenten entrissenen Gewehrs sich leider nicht unbedeutend verletzt hat.

Börsenberichte.

Wien, 6. März. 5pCt. Metall. 112½. — 4pCt. 101½. — 3pCt. 75½. — Bankact. 1569. — 500 fl. Loose 155½. — 250 fl Loose 122½.

Σ **Frankfurt**, 10. März. Wiener Bankactien 1878 G. 5pCt. Met. 112½, ½ bez. 2½pCt. Integr. etwas flauer, 59¼, ⅛. Spanische 3pCt. int. 30½ bez. u. G. 5pCt. Arr. 24 à 23½ à 24. Kurhess. Loose 35½. Badische Loose 36½ à ¼ G. Die Eisenbahnactien erfuhren einige Coursveränderungen. Beobach 102¼, ½, ½, ½, ½ G. Fr.-W.-Nordbahn 88½, ½, 88, 87½, 87½, 88, 88½ G. Taunus 379½, 379 G.

Adeods. 3pCt. Span. inl. Schuld 30½.

London, 7. März. 3pCt. Stocks 95½, 95¼ pr. 14. April. — 5pCt. Span. 25½. — Neue 3pCt. 35½. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 59.

Amsterdam, 8. März. (Effectensocietät) 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 59¼, ⅛, ½, ½, ½. — Paedetm. 162, ¼. — 5pCt. Arr. à 510 Pfd. Sterl. 101½, ½, ⅛, ½, ⅛, ½, ½, ½. — ditto à 470 Pfd. Sterl. 101½, ⅛. — 3pCt. inl 31, 30½. — 4pCt. Portug. 58½, ½, ½, ½. — Da die Berichte vom Schauplatze des Aufstandes etwas günstiger waren, so flößte dies unsern Speculanten wieder einigen Muth ein, so daß sie neuerdings einige Einkäufe machten und dadurch die Course aller notirten Papiere durchgängig hinaustrieben. In Integr. sowie in Span. und Portug. war der Handel sehr lebhaft.

[308] **Politische Zeitungen.**

Ich suche Mitleser auf folgende Journale: Leipziger Zeitung, Breslauer Zeitung, Berliner Zeitung, Mannheimer Abendzeitung, den Schwäbischen Merkur, Constitutionnel, Siècle, Amsterdamer Handelsblatt. **Gustav Oehler.**

[338] M. **de Roosmalen**, professeur, de Paris, auteur d'une méthode speciale sur la lecture publique et a haute voix et sur l'art de porter la parole, membre de plusieurs académies royales, vice-président de la société Racinienne, etc., arrivant de Berlin, où il a fait plusieurs récitatines et lectures devant LL. MM. la roi et la reine, donnera a Francfort, sur les instances de plusieurs personnes, cinq séances publiques.

Les séances auront lieu dans la salle de l'Hôtel de Russie, les mardis et vendredis, à partir de vendredi 13 mars, à 6 heures et demie très précises du soir.

On souscrit (5 fl. 24 kr. par personne pour les cinq séances) chez M. de Roosmalen, Neue Krame, Lit. K No 94, au second; chez M. Hedlee, marchand de musique, Saedgasse; chez M. Juget, libraire.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 71.) 12. März 1846.

Deutschland.

§ **Berlin**, 8. März. Man hofft hier, daß mit der Uebergabe Krakau's an die drei Schutzmächte die Polenінsurrection nun gänzlich beendigt seyn wird. Ueberraschend und räthselhaft bleibt es, daß die Insurgenten Krakau ohne Widerstand übergeben haben. Einen so jahrelang überdachten und weitverzweigten Aufstand ohne Schwertstreich beendigt zu sehen, bekundet grade keine aufrichtige Theilnahme von Seiten der Polen, die mehr oder minder durch einige tollkühne und herrschsüchtige Personen nur zu diesem verbrecherischen Unternehmen verführt worden zu seyn scheinen. Dem Vernehmen nach werden die drei Schutzmächte ihre Truppenverstärkungen so lange noch in den polnischen Provinzen stehen lassen, bis jeder Funken des Anfruhrs verglommen seyn wird. Bei der Untersuchung dieser Verschwörung wollen Preußen, Oestreich, Rußland die größte Milde gegen die Verführten, aber desto größere Strenge wider die so unheilvollen Rädelsführer ausüben lassen. Die unruhigen Polen werden bei diesem mißlungenen anführerischen Versuch wohl endlich einsehen lernen, daß gewaltsame Schritte gewiß nicht das richtige Mittel sind, um die polnische Nationalität vor ihrem Untergang zu schützen. — Der Generalintendant Herr von Küstner fährt in seinem löblichen Eifer fort, die beim hiesigen königl. Theater seit einer Reihe von Jahren eingerissenen Mißbräuche nach Kräften zu beseitigen, was demselben allerdings unter dem Theaterpersonal, weil solches dadurch bedeutende Beeinträchtigungen erleidet, viele Gegner erzeugt. Herr v. Küstner ist jedoch bei seiner reichen Erfahrung, die er über 25 Jahre an verschiedenen großen Bühnen Deutschlands gemacht, an dergleichen kleinliche Kabalen gewöhnt, als daß ihn solche von seinem gutrn Vorhaben abhalten sollten. Eine besondere Anerkennung verdient Hr. v. Küstner hauptsächlich von den Schriftstellern und Literaten, denen derselbe, wie gewiß noch kein anderer Theaterchef, fortwährend die schmeichelhaftesten Beweise von Achtung und Zuvorkommenheit angedeihen läßt. Es würde daher höchst undankbar, ja gesinnungslos seyn, wenn diese grade gegen den Herrn v. Küstner als Miethlinge seiner Gegner in den öffentlichen Blättern auftreten sollten. Lächerlich erscheint es, wenn in hiesigen Zeitungen zuweilen lange Artikel für schweres Geld gegen Herrn v. Küstner inserirt sind, weil letzterer nicht dem Ballet so viel Aufmerksamkeit als dem Schauspiel und der Oper schenkt und keine junge schöne Mädchen für das Corps de Ballet engagiet. Nirgends als hier dürfte aber grade auf die glänzende und geschmackvolle Ausstattung des Ballets so viel Geld verwendet werden, weßhalb es auch immer die Bewunderung aller Fremden erregt. — Der hiesige Handwerkerverein gedeiht unter Obhut der königlichen Behörden täglich mehr an innerm und äußerm Gehalt. Gestern hat ein Theil der Mitglieder desselben einen Ball veranstaltet, woran nicht nur Handwerkergesellen mit ihren Mädchen, sondern auch königl. Beamte und Literaten zahlreich Theil nahmen.

Berlin, 9 März. (A. Pr. Z.) Se. Maj. der König haben den Kammerherrn und Wirkl. Legationsrath v. Usedom zu allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am päpstlichen Hofe ernannt.

Berlin. (B. N.) Die aus der „Zeitung für Preußen" entnommene Nachricht aus Bromberg vom 4. Februar, wonach in Bromberg auf öffentlicher Straße eine Schlägerei zwischen Soldaten des 21. Infanterieregiments und Civilpersonen stattgefunden haben soll, ist sorgfältigen Nachforschungen zufolge ungegründet.

Trier, 6. März. (Tr. Z.) In diesen Tagen waren preußischerseits der geh. Oberfinanzrath Helmentag und kurzemburgischerseits der Obersteuerrath Tock hier anwesend, um die Ratification einer in Folge der Zollvereinigung über gemeinschaftliche Erhebung des Moselzolles abgeschlossenen Uebereinkunft auszuwechseln. Vernehmlich soll in kurzem eine neue Zusammenkunft unter Zutritt eines französischen Commissärs stattfinden und in derselben wegen Regulirung der gesammten Moselschifffahrtsverhältnisse auf Grund der Wiener Congreßacte eine Convention unter allen drei Uferstaaten abgeschlossen werden.

✕ **Koblenz**, 10. März. Die Nachricht, daß wegen des Aufstandes in Polen in der Kürze auch hier in der Rheinprovinz die Kriegsreserve und Landwehr werde einberufen werden, gewinnt immer mehr an Consistenz und namentlich soll nicht nur bei dem am verflossenen Sonntage abgehaltenen Appell der hiesigen Landwehrcompagnie der Commandeur derselben sich dahin bezüglich geäußert haben, sondern man erzählt auch, daß ein hoher Offizier sich gradezu ausgesprochen habe, das 8. Armeecorps werde mobil gemacht. Auch verlautete gestern, der commandirende General des 8. Armeecorps, Herr von Thiele, und der General von Canitz zu Köln seyen durch den Telegraphen nach Berlin berufen worden. Ueberhaupt herrscht vielfache Besorgniß wegen der Dinge, die da kommen möchten. — Ein Aufsatz des Procurators Leue für die hiesige Zeitung, worin derselbe die neulich gegen ihn stattgehabte Procedur und zugleich ein Gutachten der Kölnischen Anwaltekammer mittheilt, in welch letzterem sich die Anwälte dahin aussprechen, daß gesetzlich ihnen das Recht zustehe, den Gerichtsverhandlungen, auch im Falle die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sey, dennoch beizuwohnen zu dürfen, sobald sie mit der Robe bekleidet seyen, durfte nicht gedruckt werden. — Gestern Nachmittag traf ein neues Dampfboot „Elisabeth, Königin von Preußen" der Düsseldorfer Gesellschaft hier ein, mit welchem auf Einladung der Actionäre eine Anzahl notabeler hiesiger Einwohner bald nach der Ankunft an diesigem Orte eine Lustfahrt nach Neuwied machte. Das Schiff ist elegant gebaut, hat nur geringen Tiefgang und gehört zu den rascheren Booten, welche den Rhein befahren.

++ **Posen**, 7. März. Die letzten Nächte sind ruhig vorübergegangen, wiewohl es nicht an Gerüchten fehlte, daß abermalige Versuche, unsere Stadt zu überrumpeln, in der Absicht der Insurgenten liegen; bald wurde dieser, bald jener Wald in unserer Nähe genannt, wo sich die Haufen der Verschwornen bereits sammeln sollten. Inzwischen haben sich bis jetzt keine neue Insurgentenbanden gezeigt; sie haben auch klug daran gethan, denn sie würden von unserm Militär, das noch allnächtlich in großen Massen Wache hält, sehr unsanft empfangen worden seyn. Gestern ist nun noch ein Bataillon des 12. Infanterieregiments — bisher in Frankfurt a. d. O. stehend — hier eingerückt und Posen sieht jetzt fast wie ein Kriegslager aus; aber die Theuerung nimmt deßhalb auch in erschreckender Weise zu. Das zuletzt eingerückte Bataillon ist zur Hälfte im polnischen Bazar, zur andern Hälfte in einigen großen Gasthöfen einquartirt. Daß in der vorgestrigen Nacht aus einem Hause in der kleinen Gerberstraße auf eine vorüberziehende Patrouille abermals geschossen worden, jedoch ohne zu treffen, glaube ich Ihnen schon gemeldet zu haben und eben so, daß der schwer verwundete Kaufmann Guroki an seinen Wunden bereits gestorben ist. Die Zahl der in Folge dieses Ereignisses Verhafteten übersteigt bereits hundert, wovon einige siebenzig hier und dreißig in dem Städtchen Kurnik eingezogen seyn sollen. Man hofft, daß die Gefangenen sämmtlich von hier fortgebracht werden. Als nächste wichtige Folge unserer Revolution muß betrachtet werden, daß gestern Vormittag um 4 Uhr das hiesige katholische, d. h. polnische Gymnasium, in welchem sich ein revolutionärer Geist offenbart hatte, plötzlich auf höheren Befehl geschlossen worden ist. Es sollen bei den Schülern der obern Klassen Waffen vorgefunden worden seyn. Bei dieser Gelegenheit sind auch vier der jüngern Lehrer,

die den Anordnungen der Behörde nachzukommen sich weigerten, vom Amte suspendirt worden. Man sieht, unsre Regierung macht dießmal Ernst. Gestern ist der reiche Graf Mielzynski auf Miloslaw als Gefangener hier eingebracht worden.

Breslau, 5. März (B. N.) Das Schullehrerseminar, über dessen Auflösung u. s. w. wir nächstens die Veröffentlichung interessanter Actenstücke erwarten dürfen, soll jetzt in zwei solche Anstalten getheilt werden, von denen die eine in eine kleine Stadt Oberschlesiens, die andere, wie man sagt, nach Rankau, bei Nimptsch, verlegt werden dürfte.

Königsberg, 1. März. (D. A. Z.) Zwei Tagesereignisse machen noch immer viel Redens im Publikum. Nach dem plötzlichen Abstreben des sonst geachteten Staatsraths D. fanden sich mehrere falsche Wechsel vor, die auf die Vermuthung führten, der Verstorbene könnte sich selbst entleibt haben. Man obducirte ihn, und die Untersuchung der Eingeweide soll ergeben haben, daß D. eine Quantität von Blausäure zu sich genommen, um der ihm vorschwebenden Schande zu entgehen. Der Fall macht einen unangenehmen Eindruck in der Kaufmannswelt und es entsteht dabei die Rechtsfrage, wer die über die ursprünglichen Summen fälschlich mehr ausgestellten Wechselwerthe bezahlen muß. — Ein anderer trauriger Vorfall ist der, daß zwei Getreideverkäufer auf Denunciation des Getreidehändlers Kaufmann Hoffmann wegen Majestätsbeleidigung zur Criminaluntersuchung gezogen und gleichzeitig zur Haft gebracht worden sind. Der eine von ihnen soll fürstliche Bilder, die er von einem Hausirer in der Gaststube gekauft, unehrfurchtsvoll behandelt und der zweite gegen einen Masuren die verdächtige Aeußerung gethan haben: „Macht ihr nur bei euch die Polensache gut, wir werden bei uns schon für das Uebrige sorgen." — Von den abgereisten jungen Polen sind einige wieder zurückgekehrt, und es ergibt sich, daß nicht alle beim Complott betheiligt, sondern nur besuchsweise verreist waren. Einer, ein Student der Medicin, hat allerdings die Insurgenten bei Stargardt angeführt und hat nun die Flucht ergriffen. — Der Carneval hat höherm Befehle gemäß nicht öffentlich gefeiert werden dürfen; die sonst beliebten Maskenaufzüge und die Herausgabe einer Narrenzeitung mußten durchaus unterbleiben. Nur einige Redouten fanden statt, von denen sich die des Vereins zum geselligen Vergnügen auf dem Kneiphöfschen Junkerhofe durch Glanz und Fröhlichkeit auszeichnete. Während der Fastenzeit dürfen dieses Jahr keine Masken-, sondern höchstens gewöhnliche Bälle gegeben werden. — Das Thauwetter und der damit verbundene Eisgang haben sich sehr frühzeitig bei uns eingestellt. Das Pregeleis ist allmälig geschwunden und die vermehrte Wasserströmung wird wohl auch bald gefahrlos vorübergehen. — Die Noth ist größer, als die Behörden wissen können, und die Zahl der Kranken so im Zunehmen, daß die wohlorganisirten Heilanstalten nicht mehr alle fassen können. Aus der Provinz gehen noch viel betrübendere Berichte über den Nothstand ein. Die Sterblichkeit in Masuren soll fast der einer herrschenden Pest gleichkommen.

München, 8. März. (Nürnb. Kurier.) Der Hr. Reichsrath Fürst v. Wrede hat einen Antrag, resp. eine Anklage gegen den Hrn. Minister v. Abel wegen dessen Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Bayern durch die in der Ministerialentschließung vom 19. Januar 1838 angeordnete körperliche Züchtigung bei der 1. Kammer eingereicht.

Nürnberg, 9. März. (Nürnb. Kurier.) Der k. bayer. Zeitungsexpedition wurde der Debit der „Dorfzeitung" wieder gestattet.

Dresden, 6. März. (D. A. Z.) Auch in der ersten Kammer war und zwar vom Vicepräsidenten derselben, Frhrn. v. Friesen, die Ausweisung der Polen aus Dresden zur Sprache gebracht worden und es hatte derselbe die Bitte, welche er auf besonders Wunsch der Kammer auch in einen förmlichen Antrag zu verwandeln bereit sey, ausgesprochen: „Die Regierung wolle die beruhigende Zusicherung geben, daß sie jene Maßregel nur in so weit eintreten lasse, als unumgänglich nothwendig sey, und daß dabei mit möglichster Schonung verfahren werde." Graf v. Hohenthal-Püchau schloß sich diesem Antrag an und bemerkte, in der Bitte des Vicepräsidenten solle keine Censur oder Tadel über die Maßregeln der Regierung liegen; es stehe aber der Kammer auch das Recht zu, über Angelegenheiten, die so großes Aufsehen erregten, Aufschluß zu verlangen. Nachdem hierauf die Staatsminister v. Falkenstein und v. Zeschau die bereits in der zweiten Kammer gemachten Auseinandersetzungen gegeben und ersterer besonders hervorgehoben hatte, daß die Allgemeinheit der Maßregel eben den Zweck gehabt habe, das Gehässige, was in einer Maßregel gegen einzelne gelegen haben würde, zu vermeiden, fand die Kammer gegen eine Stimme die Anfrage erledigt.

Karlsruhe, 5. März. (Fr. M.) In Bezug auf den Preßproceß des Herrn Welcker (wegen der mit Schulz gemeinschaftlich verfaßten Schrift über Weidig) habe ich zu berichten, daß von dem Hofgerichte zu Rastadt nicht eine eigentliche Freisprechung erfolgt ist, sondern die Klage wegen Mangels an Legitimation zur Sache (legitimatio ad causam) abgewiesen wurde. Es klagt nemlich der Staatsanwalt auf Veranlassung der großh. hess. Regierung, wie dies „bei Beleidigungen gegen auswärtige Regenten und Regierungen" von unserm Preßgesetze vorgesehen ist; das Hofgericht aber ging von der Ansicht aus, daß nicht die großh. hess. Regierung beleidigt sey, eine Klage auf Ehrenkränkung also von einer andern Seite ausgehen müsse. Von dem Rastadter Spruche wird der Staatsanwalt wahrscheinlich an das Oberhofgericht appelliren; theilt dieses die Ansicht des Rastadter Hofgerichtes, so würde immer noch einem andern Theil d. h. den wirklich für beleidigt Anzusehenden eine Klage auf Ehrenkränkung offen stehen. In Rastadt hatte der Staatsanwalt auf eine dreimonatliche Gefängnißstrafe angetragen, was nach Umständen (sofern dreimonatliche Haft in die Kategorie des Strafarbeitshauses einschlüge) für Hofrath Welcker den Verlust seiner Pension hätte nach sich ziehen können.

Vom Rhein, 7. März. (R. C.) Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha wird im Laufe dieses Monats eine Reise nach Spanien und Portugal unternehmen. Dieser Nachricht kann hinzugefügt werden, daß der König beider Sicilien in Folge der in den spanischen Cortes stattgefundenen Verwahrungen gegen eine Vermählung der Königin von Spanien mit dem Grafen von Trapani sich veranlaßt gefunden hat, alle Unterhandlungen bezüglich dieses Projects abzubrechen.

Schweiz.

Bern, 9. März. (N. Z. Z.) Es verlautet, daß am 5. d. M., nachdem der Große Rath bereits auseinander gegangen war, 20 radicale Großräthe ein Begehren zur Wiederzusammenberufung desselben unterzeichneten, um ein Amnestiedecret zu berathen. Zugleich wird berichtet, daß man wie dem Gedanken umgehe, Volksversammlungen zum Behufe der Abberufung der bekannten Neun zu veranstalten. Wir verbürgen keineswegs das hier Mitgetheilte.

Rußland und Polen.

St. Petersberg, 28. Febr. Das hiesige „Journal de Petersbourg" theilt in Uebersetzung den Rußland äußerst feindlichen Artikel der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" vom 9. Februar mit und bevorwortet denselben damit, daß Rußland sich selbst zu sehr achte, um die Widerlegung solcher Artikel zuzulassen. (Hiernach wäre also die aus französischen Blättern mitgetheilte Widerlegung abermals apogryph.)

— Folgendes ist nach franz. Blättern der wesentliche Inhalt einer von russischer Seite ausgegangenen Widerlegung der polnischen Nonnengeschichte:

„Ein in Paris erscheinendes polnisches Blatt „Der 3. Mai" hat die sonderbarsten Berichte verbreitet über die Verfolgungen, welche der litthauische Erzbischof Joseph Siemaschko, angeblicher früherer Beichtiger in dem Kloster der Basilianerinnen zu Kauen (Kowno), an diesen Nonnen verübt habe, um sie zur Annahme des griechischen Glaubensbekenntnisses zu zwingen. Jenem Blatte zufolge sollen die fraglichen Nonnen, 47 an der Zahl, nächtlicherweile von Kosaken aufgegriffen, zu Fuß nach Witebsk (wie man vorgibt 20 Meilen von Kauen) geführt, in ein rechtgläubiges Kloster eingesperrt, zur Bedienung der dortigen russischen Nonnen gezwungen und von diesen allfreitäglich mit fünfzig Stockstreichen gezüchtigt worden seyn. Hierauf habe sie der Erzbischof in Fesseln schlagen lassen und zu Zwangsarbeiten verurtheilt; man habe sie mit Hunger und Durst gepeinigt und, um ihnen die Entziehung des Getränkes noch schmerzlicher zu machen, täglich mit eingesalzenen Häringen gespeist. Ja, sie seyen gezwungen worden, beim Bau des bischöflichen Palastes, oft bis an den Hals im Wasser stehend, zu arbeiten; andere habe man in den Bergwerken

Extrabeilage

zu № 71 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 12. März 1846.

Frankreich.

**Paris, 9. März. Stand der Rente: 5pCt. ohne den Coupon 120. 15. (122. 65.) — 3pCt. 84. 10. — Neapol. 100. 90. — Span. innere Schuld 29¾. — Actien der Bank von Frankreich 3390. — St. Germain-Eisenbahn 1110. — Versailles, rechtes Ufer 525. — Linkes Ufer 340. — Paris-Orleans 1305. — Paris-Rouen 1037. 50. — Orleans-Boedeaux 660. — Orleans-Vierzon 750. — Rouen-Havre 742. 50. — Marseille-Avignon 990. — Straßburg-Basel 241. 25. — Nordbahn 780. — Paris-Lyon 625. — Paris-Straßburg 541. 25. — An heutiger Börse erfuhren sämmtliche Fondo eine rasche rückgängige Bewegung; besonders waren die Eisenbahnactien im Preis gedrückt; es verbreiteten sich verschiedenartige Gerüchte, unter andern von einer Schlappe, die den österreichischen Truppen vor Krakau widerfahren seyn sollte; wohlunterrichtete Personen schrieben indessen das Weichen der Notirung den nothgedrungenen Verkäufen eines Speculanten in Eisenbahnactien zu. — Madridee Notieung vom 3. März: 3pCt. per comptant und auf Ultimo 29¾. — 5pCt. 21¼.

— In der Deputirtenkammer begann heute die Berathung über den Antrag des Herrn Saint-Priest auf Conversion dee 5pCt. Rente. Lamaetine sprach dagegegen; er sieht überall Krieg — am Oregon, in Algerien, in Polen — und hält daeum den Zeitpunkt nicht günstig zur Herabsetzung der Rente. — Auch oer Finanzminister erklärte sich gegen die Inbetrachtziehung der Saint-Priest'schen Motion; Odilon Barrot und Garnier Pages sprachen dafür. Bei Abgang der Post war noch nichts emschieden.

— Die Subscriptionslisten zu Beiträgen für die polnischen Insurgenten füllen sich an. Die „Reforme" hat heute 3321 Fr. Der „National" 2779 Fr. und dee „Courriee française" 633 Fr. Es hat sich ein Polencomite formirt; unter den Personen, welche bereits beigetreten sind, bemerkt man die Namen Arago, Dupoty, Lamennais, Louis Blane, Michelet und Quinet.

Belgien.

Brüssel, 8. März. Unter der Ueberschrift: „Uebee die Auflösung des Cabinets," berichtet der „Commeree belge": Bei der Eröffnung der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer hat der Minister des Innern Hr. Van de Weyer folgende Erklärung abgelegt: „Meine Herrn! Bis jetzt hat das Ministerium, zurückgehalten duech ein Gefühl hoher Schicklichkeit, welches die Kammer würdigen wird, auf die verschiedenen an dasselbe über die Lage deo Cabinets gerichteten Interpellationen nicht geantwortet. Jetzt können wie, meine Collegen und ich, das Schweigen drechen, welches eine hohe Pflicht uns auferlegt, und wie können der Kammer erklären, daß in Folge einer langen und gründlichen Discussion der Grundsätze, welche dem Gesetze über den mittleren Unterricht zur Grundlage dienen sollten, wir geglaubt haben, Se. Majestät bitten zu müssen, unsere Abdankung von den Funetionen, die uno von dem königlichen Zutrauen übertragen waren, anzunehmen. Diese collective Abdankung ist dem Könige am 2. d. M. vorgelegt worden. Seitdem habe ich, nachdem der König mir die Ehre erzeigt hat, mich zu fragen, ob ich die hohe Mission, ein neues Ministerium auf den nämlichen Grundlagen wie das abdankende Ministerium zu bilden, annehmen würde, geglaubt, diesem königlichen Wunsche nachkommen zu können, und ich theilte meinen Collegen, deren Talent, Charakter, Rechtlichkeit nnd Aufrichtigkeit ich schätze, meinen Collegen, welche mit mir in der vollkommensten Eintracht, in der beständigsten Harmonie die Angelegenheiten des Landes geleitet hatten, die Absichten Se. Majestät mit. Demzufolge machte ich bei meinen ehrenwerthen Collegen einen neuen Versuch und wir prüften von neuem alle Fragen, welche unsere ersten Spaltungen herbeigeführt hatten. Nach einer reifen Berathung haben wir beschlossen, daß wir in dem Entschlusse, den wir dem König am 2. d. überdeacht hatten, beharren müßten. In diesem Augenblicke überlegt Se. Majestät; ich glaube, gegen den König die zweite Aufgabe, welche Se. Majestät mir auferlegt hat, indem ich mich an meine Collegen wendete und den Schritt, der ohne Resultat blieb, that, erfüllt zu haben." Dieser Erklärung fügt der „Commerce belge" hinzu: Wir wollen heute aus den Worten des Hrn. Van de Weyee keine Folgerung ziehen. Wir drücken nur ein Bedauern aus. Warum sagt der He. Minister des Innern nicht bestimmt, ob die Mission, welche der König ihm übertragen hatte, ihn ermächtigte, anderwärts als unter den Mitgliedern des abdankenden Cabinets zu suchen?

Schweiz.

Waadt. Vom „Cour. Suisse" weeden weitere Details über die neulich zu Aean stattgefundenen Unordnungen mitgetheilt, während der „Nouv. Vaudois" das von demselben Blatte in der frühern Nr. Berichtete mit keinem Worte in Abrede stellt. Die neuern Umstände sind unbedeutend im Vergleich zu dem, was zueest gemeldet worden, daß nemlich Feauen mit einem Stricke um den Hals herumgeführt wnrden. Leider steht auch im „Nouv. Vaud." nichts von Maßregeln der Behörden gegen die Verüber so schmählicher Unfugen. Folgende Worte des „Nouv. Vaud." z. B. lauten wie Hohn: „Neulich haben dedauerliche Auftritte in Aran stattgefunden; die Behörden hatten alle Mittel angewendet, um ihnen zuvorzukommen, aber man will den Verhältnissen keine Rechnung tragen: man möchte, daß die Minderheit der Mehrheit Gesetze vorschreibe." Was soll das heißen? Es gibt allerdings und glücklicherweise viele Dinge, in welchen keine Mehrheit der Minderheit Gesetze vorscheeiben kann, wo ein Einzelner Tausenden gegenüber in seinem Rechte steht und keine Vorschriften anzunehmen hat. Die persönliche Freiheit in religiösen Dingen sollte in einem freien Lande auch in diese Kategorie gehören und als der Staatsrath an die Gemeindsbehörden den Befehl erließ, die Dissidenten zu schützen, theilte er wohl edenfalls diese Ansicht.

Basel. (Natztg.) Der seit Donnerstag begonnene (obrigkeitliche) Verkauf wohlfeileren Brodes aus in Marseille aufgekaufter Frucht fand an den zwei ersten Tagen den zu erwartenden Anklang nicht, es blieb fast die Hälfte des Vorraths unverkauft.

Deutschland.

Landau, 8. März. (M. J.) Wie in Königsberg Dr. Rupp sich mit vielen Hunderten von dem Symbolprotestantismus losgesagt hat, um eine freie protestantische Gemeinde zu gründen, so ist auch in der Nähe von hier ein protestantischer Geistlicher öffentlich hervorgetreten und hat mit einem

großen Theil seiner Gemeinde freimüthig bekannt, daß sie als freie Protestanten frei von aller außerbiblischen Autorität nur die vernünftige Lehre der Schrift glauben wollen. Kaum hat das Consistorium in Speyer von dieser Bewegung Kunde erhalten, so ist sogleich einer der Räthe an Ort und Stelle eingetroffen, hat den freimüthigen Pfarrer von seinem Amte suspendirt und einen altgläubigen Vicar aufgestellt. — An der Einführung der barmherzigen Schwestern in unserm Kreise wird stark gearbeitet. Wenn unsere Deputirten in München nichts dagegen vermögen, werden wir noch in diesem Jahre die barmherzigen Schwestern in Edesheim und Deidesheim etablirt sehen.

Benachrichtigungen.

[314] **109. Frankfurter Lotterie.**

Hauptziehung 6r Classe vom 28. März bis 22. April u. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ⅓ à fl. 30, ¼ à fl. 22. 30 kr., ⅛ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg, Haupt-Collecteur,
Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. M.

[329] **Geschäfts-Anzeige.**

Ich beehre mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß durch das Ableben meines Vaters die seit einer langen Reihe von Jahren von ihm betriebene Gastwirthschaft **zum schwarzen Adler** auf mich übergegangen ist.

Ich bitte alle resp. Reisende, das ihm geschenkte Zutrauen gütigst auf mich übertragen zu wollen, und ich werde mich gewiß bestreben, durch reelle und gute Bedienung dieses Zutrauen zu verdienen.

Würzburg, im März 1846.

Philipp Stöhr zum schwarzen Adler.

[181] Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, durch Gebhard & Körber in Frankfurt, zu beziehen:

Weiß, Prof. Dr. K. E., Grundzüge zu **XXIV Büchern vom Recht.** Ein Leitfaden zu den akademischen Vorträgen über Rechtswissenschaft. gr. 8. geh. 1 fl. od. 16 gr.

Friedreich's gerichtliche Veterinaer-Kunde. Ein Separatabdruck aus dessen Handbuch der gerichtsärztlichen Praxis. Zum Drucke befördeet und mit Zusätzen versehen von Dr. S. Landmann. gr. 8. geheftet 1 fl. 30 kr. od. 22 gr.

[254] **Weinversteigerung**
in Frankfurt a. M. von 56 Stück Rheinbayerischer 1844r Weine.

Samstag den 28. März 1846, Nachmittags 2½ Uhr, läßt Herr Fritz Fay in dem Keller der Behausung Lit. E. Nr. 2, Roßmarkt, durch den Unterzeichneten nachverzeichnete rein gehaltene Weine, als:

13	Stück	1844r	Herrheimer,
12	„	„	Musbacher,
14	„	„	Gimmeldinger,
10	„	„	Ungsteiner,
7	„	„	Deidesheimer,
3	Stück	1844r	Ungsteiner,
4	„	„	Dürkheimer,
2	„	„	Deidesheimer,
2	„	1843r	Herrheimer,
4	„	„	Wachenheimer,
2	„	„	Ruppertsberger,
4	„	„	Ungsteiner,
2	„	1842r	Gimmeldingre,
12	„	„	Wachenheimer,
4	„	1841r	Musbacher,
2	„	„	Forster,
1	„	„	Forster Teaminer,
12	„	1842e	Deidesheimer,

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Die Proben werden den 25., 26. und 27. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an den Fässern verabreicht; auch können solche auf Verlangen früher genommen werden.

C. Belschner, Ausrufer.

[306] **Weinversteigerung**
in Frankfurt a. M.

Samstag den 14. März, Nachmittags 2½ Uhr, werden, auf freiwilliges Anstehen des Herrn Wilh. Friedr. Jäger, im Saale des Herrn Gg. Fay zum Wolfseck, nachverzeichnete reingehaltene Weine, als:

3	Stück	1844r	Ungsteiner,
4	„	„	Dürkheimer,
2	„	„	Deidesheimer,
2	„	1843r	Herrheimer,
4	„	„	Wachenheimer,
2	„	„	Ruppertsberger,
4	„	„	Ungsteiner,
2	„	1842r	Gimmeldingre,
12	„	„	Wachenheimer,
4	„	1841r	Musbacher,
2	„	„	Forster,
1	„	„	Forster Teaminer,
12	„	1842e	Deidesheimer,

öffentlich an den Meistbietenden versteigeet.

Die Proben werden den 10., 11. und 12. März, Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an den Fässern in dem Keller der Behausung Lit. D. Nr. 167, große Eschenheimergasse, sowie auch bei der Versteigerung verabreicht; außer diesen Tagen beliebe man sich an Herrn Küfermeister H. P. Vogt, große Bockenheimergasse Lit. E. Nr. 124, zu wenden. **C. Belschner**, Ausrufer.

[328] **Bekanntmachung.**

Bei Gelegenheit der im Gasthaus zum Bären zu Castel, und in Hochheim a. M. stattfindenden Weinversteigeeung der Herren Werner von Mainz, können die Herren Liebhaber die zum Nachlasse der Wittwe des früher verlebten Rathsherrn und herrschaftlichen Kiefer Peter Boller gehörigen Weine, namentlich

1	Stück	1826e,
3	„	1834r,
1½	„	1840r,
1	„	1841r,
1	„	1845r,
1	Zulast	1844r

und mehrere Reste von Weinproben, eesp. werden dieselben eingeladen, sich bei dem herrschaftlichrn Kieser Caspar Boller in Hochheim zu melden.

Zugleich wird bemeekt, daß das zu dem Nachlaß dee obengenannten Wittwe gehörige, auf die solideste Weise erbaute Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Kellee, in welchem gemächlich 30 Stück Weine gelagert, und mit Voetheil verschiedene Geschäfte betrieben werden können, eingesehen werden kann.

Der Tag, an welchem die Weine und Gebäude versteigert werden, wird später noch veröffentlicht.

Hochheim, den 6. März 1846.

G. W. Schreiber, a. A.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[256] Edictalladung.

Nachdem der für den hiesigen Gastwirth Friedrich Wilhelm Neudert wegen Gemüthskrankheit provisorisch bestellte Curator, Advocat Kaulitz hierselbst, ungezeigt hat: das Vermögen seines Curanden reiche zur Befriedigung der Gläubiger nicht aus, dieser habe auch vor Anordnung der Curatel über das von demselben bisher in Gemeinschaft mit dem Gastwirthr Georg Seeland bewirthschafteter hiesige Hôtel d'Angleterre sammt Zubehör und Inventar mit dem Dr. Mertens zu Leipzig einen Verkauf auf 34,500 Rthlr. Courant abgeschlossen, und Letzter sich gegen den ꝛc. Sreland verpflichtet, diesem gegen Aufgebung seiner Societätsrechte 1000 Rthlr. und den sämmtlichen nicht hypothekarischen Societätsgläubigern, wenn diese 60pCt. ihrer Forderungen erließen, 40pCt. zu bezahlen, so wird, nachdem der ꝛc. Seeland dem Antrage beigetreten, nunmehr terminus ad liquidandum, sowie zur Erklärung der Gläubiger über die Ausführung jenes Uebereinkommens oder eines sonstigen Arrangements auf

den 30. März d. J., Morgens 10 Uhr,

vor Herzoglichem Kreisgerichte hierselbst angesetzt, und dazu alle, welche an die ꝛc. Neubrrt und Seeland rücksichtlich ihres Societätsverhältnisses oder sonst hypothekarische oder andere Ansprüche und Forderungen haben, behuf deren Anmeldung und thunlichsten Bescheinigung, so weit solches nicht schon in dem am 15. d. M. abgehaltenen Liquidationstermine geschehen, bei Strafe des Ausschlusses, resp. des anzunehmenden Einverständnisses mit der Erklärung der Mehrzahl der Erschienenen, hierdurch vorgeladen.

Gegeben Braunschweig, den 18. Febr. 1846.

Herzogliches Kreisgericht.
W. F. v. Rosenstern.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Seely. — Druck von A. Osterrieth.

verwendet; acht unter ihnen habe man die Augen ausgestochen; dreißig seyen dieser grauenhaften Verfolgung unterlegen und nur drei so glücklich gewesen, nach Oesterreich entfliehen zu können; ihre Oberin habe sich nach Paris begeben. Diese Verleumdungen sind im „Univers“ und in den meisten französischen Blättern begierig nachgedruckt worden; man hat sie als die Grundlagen dargestellt, auf denen die Aussagen der Oberin beruhen, die dabei unter dem Namen Mieczyslawska auftritt. In den Berichten dieser Frau handelt sich's nicht um 47 Nonnen — die Zahl verdunfacht sich plötzlich und erreicht so die Ziffer von 240, von denen 120 nach Sibirien verbannt und unterwegs mehr als die Hälfte elendiglich umgekommen seyn sollen. Natürlich steht den übrigen aller Wahrscheinlichkeit nach in kurzem dasselbe Schicksal bevor. Als die drei Nonnen, welche in Oesterreich eine Freistätte gefunden, nennt man Wawnezka, Konaweka und Pomawnazka. Ferner, heißt es in jenen Berichten, seyen 346 Mönche vom Orden des heil. Basilius ebenfalls nach Sibirien verwiesen worden; drei ihrer Obern — Berinski, Zilinski und Zelenicz — hätten in Polozk durch Begießen mit Eiswasser unter Qualen ihren Geist ausgehaucht; der vierte, Zanezki, sey durch einen Axthieb getödtet worden. Endlich behauptet man, die ganze Bevölkerung dieser Landstriche werde unaufhörlich mit Schlägen mißhandelt und sey allen Arten von Grausamkeiten ausgesetzt; selbst Kinder fänden keine Schonung und 17 dieser armen Geschöpfe seyen in Minsk todtgepeitscht worden. Die periodischen Blätter bemächtigten sich dieser Sache und schmücken sie mit noch vielen andern Details aus. Man erfuhr endlich, die sogenannte Mieczyslawska, der man alle diese Berichte zuschreibt, sey nach Marseille gekommen, habe sich von dort nach Rom begeben und auf ihrer Reise Beweise lebhafter Theilnahme und reichliche Geschenke erhalten. Ohne in eine Polemik über diese ebenso abgeschmackten als böswilligen Aussagen einzugehen, beziehen wir liegende Bemerkungen blos die Hervorhebung der wesentlich Falschen in den angeführten Thatsachen. 1) Um mit solcher Wuth gegen das Kloster der Basilianerinnen in Kanen zu verfahren, wäre mindestens vor allem das Bestehen dieses Klosters erforderlich gewesen. Man hätte daher meinen sollen, die Urheber des Betrugs würden sich die Mühe genommen haben, einige Erkundigungen einzuziehen: nun ist es aber Thatsache, daß Basilianerinnen weder in der Stadt Kanen, noch im ganzen Umfang der Provinz dieses Namens bestanden. 2) Der gegenwärtige Erzbischof von Litthauen, Joseph Simaschko, ist niemals Beichtiger irgend eines Klosters basilianischer Nonnen gewesen. 3) Kein Prälat in Rußland, bekleide er was immer für eine Würde in der kirchlichen Hierarchie, hat Kosaken unter seinen Befehlen oder zu seiner Verfügung. 4) Kanen liegt nicht 20 Meilen von Witebsk, sondern mehr als doppelt so viel, nämlich ungefähr 300 Werst. 5) Keine Basilianerin ist in ein russisches Kloster versetzt worden; sie sind sämmtlich in ihren eigenen Klöstern geblieben mit Ausnahme derer, welche, auf ihren Wunsch, bei Verwandten römisch-katholischer Religion zu leben, von dem Erzbischof Joseph Simaschko hierzu ermächtigt worden. Gewiß würde dieser Prälat, wenn er sich ein so empörendes Benehmen wie das ihm schuldgegebene vorzuwerfen gehabt, hierzu nicht selbst behülflich gewesen seyn, da seine Opfer dadurch die Möglichkeit erhielten, ihre Beschuldigungen und Klagen ohne Mühe im Land umher lautbar werden zu lassen. 6) Die Existenzmittel der Basilianerinnen sind nicht nur nicht vermindert, sondern vielmehr durch die neuen Geldanweisungen, deren in Rußland derartige Klöster genießen, vermehrt worden. 7) Der Erzbischof von Litthauen Joseph Simaschko hat nie irgend eine Befugniß über die Klöster von Witebsk und Polozk ausgeübt, weil sie zu einem ganz andern Sprengel gehören. 8) Im ganzen Umfang des russischen Reichs steht die Criminalgerichtsbarkeit und die Auflegung körperlicher Strafen nicht der geistlichen, sondern ausschließlich der weltlichen Gewalt zu. 9) In Rußland verwendet man die Frauen nie zu Bauarbeiten. Nie ließ der Erzbischof Joseph Simaschko einen Palast erbauen. Er wohnt meist zu St. Petersburg und besitzt kein Haus. Der zu seinem Gebrauch bestimmte erzbischöfliche Palast in Wilna ward im J. 1844 von der Krone dem Grafen Mostowski, Adelsmarschall dieses Regierungsbezirks, abgekauft. 10) Niemand hat je in Rußland vernommen, daß man heutigen Tags irgend einen Verbrecher, sey er wer er wolle, viel weniger denn arme Frauen mit Hunger und Durst bestrafe, mit Eiswasser begieße, ins Wasser tauche oder der Augen beraube. 11) Es gibt keine andern Bergwerke in Rußland als die sibirischen und die im Regierungsbezirk Olonetz. Keine Basilianerin konnte zu Zwangsarbeiten in den Bergwerken verwendet werden, weil keine derselben in die Westprovinzen des Reichs, wo es keine Bergwerke gibt, verwiesen worden. 12) Vor 1839 zählte man in Rußland 9 Basilianernonnenklöster, die nicht 240, sondern nur 55 Bewohnerinnen hatten und von denen 35 der Diöcese Litthauen angehörten. 13) Keine von ihnen ist je aus ihren Klostermauern entwichen und von keiner der zu ihren Verwandten zurückgekehrten ist bekannt geworden, daß sie ins Ausland geflohen. 14) Nie hat es in Rußland Basilianerinnen gegeben, welche die von der periodischen Presse diesen angeblichen Blutzeugen beigelegten Namen Mieczyslawska, Wawnezka und Pomawnazka führten. 15) Eben so wenig ist von den Basilianern irgend ein Mönch nach Sibirien verwiesen worden. 16) In den Basilianerklöstern des Reichs hat es nie Obere oder selbst nur einfache Mönche des Namens Berinski, Zilinski, Zelenicz und Zanezki gegeben, von denen man angeführt, sie hätten unter entsetzlichen Martern den Geist ausgehaucht. 17) Vor 1839 gab es in Rußland 14 Basilianerklöster, welche 267 und nicht 347 Mönche zählten, wie die Zeitungen behaupteten. In der Diöcese Litthauen befanden sich nur 165 Mönche dieses Ordens. Es wäre überflüssig, die Prüfung der andern von der periodischen Presse bei dieser Gelegenheit verbreiteten irrigen Behauptungen weiter zu verfolgen. Die eben angeführten Thatsachen genügen, um sie in ihrem wahren Licht erscheinen zu lassen und um zu beweisen, welche Beschaffenheit es mit den 47 Blutzeugen hat, denen in der Kirche des heiligen Rachus die Ehre eines feierlich abgehaltenen Trauergottesdienstes zu Theil geworden. Was die angebliche Aebtissin Mieczyslawska betrifft, so weiß die russische Regierung durchaus nicht, wer sie ist. Den Behörden des Landes, in dem sie sich befindet, steht es zu, den Schleier dieses Geheimnisses zu lüften, böswillige von Haß gegen Rußland angezettelte Ränke aufzudecken und einen Betrug zu enthüllen, dessen Zweck dahin gerichtet ist, Mitgefühl zu erwecken und gutmüthigen Menschen reichliche Spenden zu entlocken. Ungeachtet der Censur, welcher fremde Blätter unterliegen, hat die kaiserliche Regierung die fraglichen Artikel im ganzen Umfange Rußlands, die Provinzen, welche der Schauplatz der berichteten Verfolgungen gewesen seyn sollen, nicht ausgenommen, ungehindert umlaufen lassen. Die Bewohner dieser Landstriche, Augenzeugen dessen, was bei ihnen vorgeht, vermochten daher die eben so gröblichen als veleumderischen Irrthümer, die man dem Ausland über die innern Zustände ihres Vaterlandes ungescheut zum besten gibt, nach ihrem wahren Werth zu würdigen.

Handelsnachrichten.

Kölle, 9. März. Rüböl per rompt. 30¼, per Mai 31, Oct. 30 à 29¼ Thaler.

---

[334]

Bekanntmachung,

die Sommerfahrten auf der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn und die damit zusammenhängenden Postverbindungen betreffend.

Vom 15. d. M. an werden die regelmäßigen Post- und Güterzüge auf der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn zwischen **Leipzig, Altenburg** und **Zwickau** in nachstehender Weise abgefertigt werden.

Aus **Leipzig** und **Zwickau** gleichzeitig
zwei Postzüge und zwar:
um 6 Uhr früh und
„ 5½ „ Abends,
ferner zwei Güterzüge, nemlich:
um 6½ Uhr früh und
„ 1½ „ Nachmittags.

Die nachbenannten damit in Verbindung stehenden Eilwagen- und Personenposten coursiren von gleichem Zeitpunkte an wie folgt:

A. Personenpost zwischen **Altenburg** und **Chemnitz**.

Aus Altenburg:
Täglich Nachmittags 3–3½ Uhr nach Eintreffen des zweiten Leipziger Güter- und Personenzuges.

Aus Chemnitz:
Täglich Morgens 9 Uhr.

In Chemnitz:
Täglich Abends zwischen 8 und 9 Uhr.

In Altenburg:
Täglich Nachmittags 2 Uhr zum Anschluß an den Zwickau-Leipziger Güter- und Personenzug.

B. Personenpost zwischen **Altenburg** und **Gera**.

Aus Altenburg:
Täglich 8½ Uhr Morgens I. Localpost nach Eintreffen des ersten Postzugs von Zwickau und Leipzig.
Täglich 4 Uhr Nachmittags II. Localpost nach Eintreffen des zweiten Güter- und Personenzugs von Leipzig u. Zwickau.

In Gera:
Täglich 12¾ Uhr Mittags.
Täglich 8 Uhr Abends.

Aus Gera:
Täglich 2 Uhr früh I. Localpost.
Täglich 1½ Uhr Nachmittags II. Localpost nach Eintreffen der Greizer Post.

In Altenburg:
Täglich 6 Uhr Morgens zum Anschluß an den ersten Postzug nach Zwickau und Leipzig.
Täglich 5½ Uhr Nachmittags zum Anschluß an den zweiten Postzug nach Zwickau und Leipzig.

C. Eilwagen zwischen **Altenburg, Gera, Eisenberg, Jena, Weimar.**
(Erfurt, Gotha ꝛc. Frankfurt a. M.)

Aus Altenburg täglich Mittags . . 12 Uhr.
durch Gera „ Nachmitt. gegen 4 „
In Weimar „ Nachts . . 12 „

Aus Weimar täglich Abends 10 Uhr.
durch Gera „ früh gegen 6 „
In Altenburg „ Morgens 10 „

D. Personenpost zwischen **Altenburg, Gera, Pößneck,** Saalfeld ꝛc., **Coburg,** Bamberg ꝛc., Rudolstadt, Arnstadt, Gotha ꝛc., Hildburghausen, Meiningen ꝛc., Schleiz, Lobenstein ꝛc.

Aus Altenburg:
Täglich 7½ Uhr Abends nach Eintreffen des zweiten Postzugs von Leipzig.

In Gera:
Täglich 11½ Uhr Nachts.

Aus Gera:
Täglich 6 Uhr Abends nach Eintreffen der Personenposten aus Bayern, Coburg, Gotha, Arnstadt, Rudolstadt, Saalfeld ꝛc., Schleiz ꝛc.

In Altenburg:
Täglich 10 Uhr Abends.

E. Personenpost zwischen **Altenburg** und **Zeitz.**

Aus Altenburg:
Täglich 7½ Uhr Abends nach Eintreffen des zweiten Postzugs von Leipzig und Zwickau.

In Zeitz:
Täglich Abends 10½ Uhr.

Aus Zeitz:
Täglich 3 Uhr früh.

In Altenburg:
Täglich 6½ Uhr Morgens zum Anschluß an den ersten Postzug nach Zwickau und Leipzig.

Der Lauf der zwischen **Greiz** und **Werdau** coursirenden Personenpost wird von dem oben gedachten Tage an dahin abgeändert, daß dieselbe

aus **Greiz** täglich um 3½ Uhr früh und
aus **Werdau** „ nach 8 „ Abends

abgefertigt wird.

Frankfurt a. M., den 8. März 1846.

General-Post-Direction.
Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 11. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112¾	112½	Wartemb.	Obligationen d. Roths.	3½	—	94¾
„	ditto ditto	4	—	100⅞	Baden	Obligationen v. 1843	3½	—	95¼
„	ditto ditto	3	76½	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	59½
„	Bank-Actien		—	1885	„	fl. 35 Loose		36⅜	36⅛
„	fl. 250 Loose d. Roth.		—	122⅜	Frankfurt	Obligationes	3½	—	97¾
„	fl. 500 „ ditto		—	154¾	„	ditto	3	92½	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100¼	—	„	Taunusbahnactien		379	378½
„	ditto ditto	4½	101½	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97	Holland	Integrale	2½	59⅜₁₆	59²/₁₆
„	Prämienscheine		87	—	„	Holländische	4	94	—
Baiern	Obligationen	3½	98¾	—	„	Syndicats	3½	89	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. 2		—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	30½	30⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅞	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24¼	24⅛
„	fl. 25 ditto		—	29¼	Portugal	Consols Lit. A fl. 12	3	—	58½
„	Obligationen	3½	95¼	—	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		96½	—
„	ditto	4	—	101½	„	Obligationen de fl. 500	4	—	84½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¼	—	Russland	in R. fl. 5 d. Grun. et C.	4	89	—
„	fl. 25 Loose		—	24⅜	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	28
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Geld al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43¼
Preuss. Thaler	1	44⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35⅜	35¼
Sardinische Loose	—	37
Cöln-Aachen	86	—
Bayer. Bankactien	650	—
Ludwigsh.-Berbach	102¾	102½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	86	87⅞

Wechsel-Cours.

Den 11. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	98⅜
ditto 2 M.	—	97⅝
Augsburg k.S.	119⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅜
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	98	—
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87⅜
ditto 2 M.	—	87⅛
Leipzig k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	—
London k.S.	—	120½
ditto 2 M.	—	119⅝
Lyon k.S.	93⅞	—
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	101⅛	—
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	94	93⅜
ditto 2 M.	93⅛	93
Wien 20 kr. k.S.	—	120⅛
ditto 2 M.	—	119⅛
Disconto	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼; do. inl. 30¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379½; Ludw.-Bexb. 102¼; F.-W.-Nordb. 87¼-88 G.

№ 72. — Freitag — den 13. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementpreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Am Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

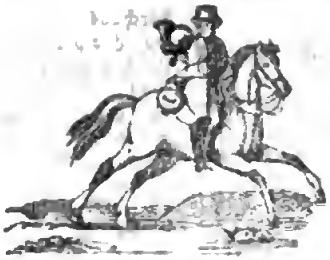

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersuche man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 12. März.

Klerikalische Demonstrationen in Frankreich.

Inmitten der allgemeinen Aufregung, hervorgerufen durch die polnische Insurrection, sind zwei neue Actenstücke zur Geschichte des Kampfs zwischen der Universität und dem Klerus in der Pariser Presse fast unbemerkt geblieben. Es wird aber ohne Zweifel die Theilnahme an dem Aufstand in Krakau, wenn der rasche Ausgang bekannt wird, wieder in den Hintergrund treten und die für Frankreich, zumal bei der wahrscheinlichen Nähe allgemeiner Wahlen, weit wichtigere Frage von der Freiheit der Kirche, verbunden mit der Freiheit des Unterrichts, sehr bald Gegenstand ernster Erörterungen werden. Die zwei Actenstücke sind: ein Schreiben des Bischofs von Chartres und ein Fastenmandat des Erzbischofs von Lyon. In dem Schreiben, das an den Redacteur des „Univers" gerichtet ist, wird die Frage aufgeworfen, welcher Quelle wohl die stolzen Gedanken, die bizarren Paradoxen, die verwirrten Ideen, die gefährlichen Meinungen entfließen, die in diesen letzten Zeiten bei vielen Geistern zu Tage kommen. „Woher das Alles? Wohin führt es? Wie wollen es sagen." Schwerlich werden die Leser (wenn sie sich nicht grade erinnern, daß Cousin eine Zeitlang in Berlin war und germanische Philosophie studirte,) errathen, daß, nach dem Dafürhalten des glaubensfeindlichen Prälaten, das Uebel aus Deutschland kommen soll. „Man muß, um jene Erscheinung zu erklären, zu abstracten und dunkeln Systemen hinaufsteigen. Mit finstern Abstractionen wird die aufwachsende Generation irregeleitet. Die Neuerer verbergen die furchtbaren Schläge, die sie der Wahrheit und der Tugend versetzen, unter den dichten Schatten der Sophismen. Man macht sich darüber keine Sorge (on ne s'en met point en peine). Jene lassen allen Leidenschaften den Zügel schießen; mehr verlangt man nicht. Um diesen Preis glaubt man Alles, auch das Empörendste. Man weiß es ihnen Dank, daß sie ihre Lehren unverständlich vortragen, dieweil der unverhüllte Irrglauben nur lästige Zweifel weckt. Das ganze Uebel kommt aus Deutschland. Man hat dort den französischen Köpfen, die sich sonst durch lebhafte Durchdringungs- und Unterscheidungsgabe auszeichneten, gottlose Träumereien, in Dogmen umgewandelt, eingepflanzt. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts trat Kant, lange verborgen, aus seiner Dunkelheit hervor; er fand viele und laute Anhänger und Lobredner. Diesen Lärm und Ruf verdankte er seinen in abstoßendem Styl abgefaßten Schriften. (Der Herr Bischof von Chartres wird bei Heine gelesen haben, daß Kant seine Kritik der reinen Vernunft in einem „grauen, trocknen, steifleinenen Packpapierstyl" geschrieben hat.) Die Trockenheit dieser Schriften wird compensirt durch die Freiheit, welche sie dem Menschen gibt, alles zu glauben, was er will. Kant hat die Idee zergliedert; er betrachtet auf der einen Seite das Bild, das sie im Geiste entwirft, und auf der andern die äußere Wirklichkeit der Erscheinung. Er gibt vor, es bestehe keine Verbindung zwischen beiden; man brauche eine Brücke, um von den Erscheinungen der Dinge zu den Dingen an sich zu gelangen — und diese Brücke fehle. Als Folge ergibt sich, daß unsere Vernunft ein zerbrochenes, verstümmeltes, unnützes Werkzeug ist. So wird, gleich beim Eintritt in Kant's System, die Basis all' unserer Urtheile zerstört und der Schüler dem Scepticismus in die Arme geworfen. Die neue Secte breitete sich aus und setzte das ganze gelehrte Deutschland in Flammen. Fichte wollte die schwächste Partie des Lehrgebäudes seines Meisters stützen; sie blieb aber gebrechlich und fantastisch wie zuvor. — — Schelling's und Hegel's Systeme sind gleich absurd und gottlos: Der eine vermischt das höchste Wesen im Schooße der universellen Natur — im Absoluten — mit den materiellen Substanzen; der andere wagt in seinem pantheistischen Idealismus der Gottheit einen Anfang und ein Fortschreiten in der Zeit zuzuschreiben. Und dies sind doch die Männer, welche von den Lehrern unserer Jugend bis in den Himmel erhoben werden! Doch reden wir jetzt von diesen Professoren selbst, in deren Hände ein unbeugsames Gesetz die Zukunft Frankreich's legt. Der Chef des Eclecticismus (der Mischphilosophie; Cousin gilt dafür in Frankreich;) hat damit angefangen, die mit Pantheismus und Atheismus geschwängerte Luft der deutschen Schulen einzuathmen. Ueber den Rhein zurückgekommen, hat er von jenseits die dunkeln Ideen und die traurigen Systeme mitgebracht, deren Wiege in Germanien war. Unter uns ist er dann das Haupt einer Schule geworden. Seit 35 Jahren schon trägt er das Scepter der intellectuellen Welt. In diesem langen Zeitraum hat er unermeßlich viel dissertirt, declamirt, geschrieben. Zwanzigmal hat er seine Ansichten und seine Sprache geändert; in unzählige Gestalten hat er seinen Unterricht gekleidet: aber Grund und Wesen blieben sich gleich. Zur Seele der Universität geworden, hat er aus ihr ein sceptisches Institut gemacht; unsere Jugend liegt, mit eisernen Ketten gefesselt, um seinen Lehrstuhl hergelagert. Auf diesem Punkt stehen wir. Hier mögen kleine Aenderungen nichts fruchten; sie erreichen den Grund des Uebels nicht; kaum daß sie ihn streifen; eine so furchtbare Plage weicht nicht einer Palliativen. Ich habe noch lange nicht Alles gesagt, was mich im Innerst n bewegt. Man will die neue Lehre zur Religion erheben. Professor Damiron kündigt wohlgefällig ein wiedergeborenes Christenthum an, ein eclectisches System mit der äußern Zugabe eines Cultus und dem künstlichen Firniß rationalistischer Frömmigkeit. Professor Saisset, auch ein Mitglied der Universität, geht noch weiter. Ihm ist die Transformation schon vollendet, wenn nicht de facto, doch de jure; er behauptet ganz offen: man könne der Philosophie das Recht, in ihrem eigenen Namen spirituelle Functionen auszuüben, nicht versagen. Geistliche Verrichtungen unterstellen eine Religion, deren Diener sie zu versehen haben. Man entferne daeum nur unsere Priester, damit Platz werde für diese Seelenhirten der Universität (pour faire place à ces pontifes universitaires). Wenn die schwarzen Wolken, welche gegenwärtig den Jugendunterricht in Frankreich umhüllen, nicht zerstreut werden, so werden unsere Nachkommen weder Christen, noch Juden, noch Bekenner des Islam, noch auch nur Deisten seyn, sondern eine Art Menschen, aus der Erde entsprossen scheinend, sie mit Schrecken zu erfüllen (ils formeront une espèce d'hommes qui semblera sortie du sein de la terre pour la remplir d'épouvante). Unser schönes Vaterland wird dann unrettbar moralischer Vernichtung anheimfallen, und wenn man sich das Frankreich von sonst wie eine herrliche Stadt denkt, bewundert, geliebt, oder beneidet von allen Völkern, wird man dann mit dem Dichter von ihm sagen können:

Digitized by Google

Ces murs, dont le destin fut autrefois si beau,
N'en sont que la prison ou plutôt le tombeau.

Chartres, am 27. Februar 1846 Claude Hippolit, Bischof von Chartres." — Das Fastenmandat des Cardinals von Bonald, der als Primas von Gallien eine Hauptstimme führt unter dem französischen Klerus, ist mehr politisch-kirchlicher Natur und hat einen praktischeren Zweck. Wir werden die Hauptstellen mittheilen, geben aber für heute nur die Bemerkungen darüber, welche sich in den „Debats" vorfinden. „Wir enthalten uns" — sagt das ministerielle Organ — „auf die angeregte Controverse einzugehen; unsere einzige Absicht ist für den Augenblick, das Publikum und die Regierung über die Plane einer Partei aufzuklären, die darauf ausgeht, im Namen des Katholicismus die nächsten Wahlen zu leiten. Es handelt sich dießmal nicht (direct) von der Freiheit des Unterrichts, wohl aber von der Freiheit der Kirche. Herr von Bonald reclamirt vier Freiheiten: 1. Die Freiheit der Predigt, d. h. die Befugniß für die Bischofe, außerordentliche Missionen zu übertragen und zu speciellem Behuf zeitweilige Prediger in die Gemeinden zu entsenden. Der Herr Cardinal bemerkt selbst, solcherlei Missionen seyen vom Gesetz verboten; aber dieser Scrupel macht ihm keine Sorge; er antwortet mit der bekannten Maxime: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen." 2. Die Freiheit der Beziehungen der Kirche zu ihrem sichtbaren Oberhaupt, d. h. zum Papst. Die Gesetze untersagen den Dienern des Cultus, ohne Ermächtigung des Staatsoberhauptes mit dem Papst zu correspondiren; aber auch hier antwortet Herr von Bonald: „Es ist besser, Gott zu gehorchen, als den Menschen" 3. Die Freiheit der Kirche in der Ausübung ihrer legislativen Autorität. Es ist wahr, daß der vierte Artikel des Gesetzes über die Organisation des Cultus besagt, kein nationales oder erzbischöfliches Concil, keine Diöce anynode, keine berathende Versammlung des Klerus, dürfe ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung stattfinden. Es ist jedoch besser, Gott zu gehorchen als den Menschen. 4. Die Freiheit, geistliche Orden einzuführen, so viele es immer den Bischöfen gefallen mag. Zwar gibt es ein Gesetz über die Vereine und Associationen, und wenn es auch kein solches Gesetz gäbe, so könnte doch keine Regierung in der Welt zugeben, daß Mönchsorden und religiöse Communitäten ohne Anfrage bei ihr in unbestimmter Weise vermehrt würden. Was will das bedeuten? Ist es nicht besser, Gott zu gehorchen, als den Menschen? — Gewiß, mit dieser Maxime und bei dem Sinn, den ihr der Cardinal von Bonald unterlegt, wäre es das Einfachste, wenn man den Bischöfen ohne weiteres die Fülle der gesetzgebenden Gewalt übertrüge. Sie würden dann wenigstens den von ihnen selbst ausgegangenen Gesetzen gehorchen. Es fragt sich nur, ob die individuellen Gewissen nicht auch das Recht hätten, zu den gesetzgebenden Bischöfen zu sagen: „Dieses Gesetz ist ungerecht; ich unterwerfe mich ihm nicht; es ist besser Gott zu gehorchen als den Menschen." (Schluß folgt.)

Belgien.

Brüssel, 9. März. Es gibt kein Ministerium mehr, sagt der „Commerce belge". Die Kammern und das Land sind davon officiell in Kenntniß gesetzt. Die Ursachen oder die Vorwände dieser Krisis bleiben in der vollkommensten Dunkelheit. Aber was die öffentliche Meinung von jetzt an sehr gut begreifen wird, ist, daß wir, bevor wir die Verantwortlichkeit für die Ereignisse jenem Minister, den es von Rechtswegen angeht, zuschreiben, uns nicht entheben können, eine erste Frage zu bezeichnen, welche die Würde der Gewalt berührt und keine Parteifrage ist. Katholiken und Liberale haben in gleicher Weise das Recht, die sonderbare Entwickelung zu tadeln, wovon das Ministerium die Kammern in Kenntniß gesetzt hat, ohne dieselbe zu erklären; weder die Katholiken noch die verständigen Liberalen, noch die vernünftigen Männer wünschen die Mißachtung der Gewalt. Wir werden daher später sehen, auf welche Weise jeder der Minister seine persönlichen Handlungen rechtfertigen wird. Aber wer wird versuchen, das ganze Ministerium zu rechtfertigen? Die vorgestern in den Kammern gegebenen Erklärungen erklären durchaus nichts. Die Minister richten an sich selbst die größten Lobsprüche! Sie achten und ehren ihre Talente, ihren Charakter, ihre Rechtlichkeit und ihre Aufrichtigkeit. Wenn diese Erklärung zu etwas gut ist, so kann sie nur dazu gut seyn, die Frage ein wenig mehr zu verwirren. Da diese Herren sich einander so viele Achtung und Zuneigung schenken, so ist es sehr sonderbar, daß sie so viel Eifer darein setzen, sich zu trennen. Wie dem auch sey, wir finden kein einziges Wort über die in der Absicht einer Versöhnung versuchten Anstrengungen, kein Wort über die letzte Phase der Krisis, über die Mission, welche Hr. Vandeweyer erhalten, ein neues Ministerium zu bilden. Die Erklärungen sind in jeder Hinsicht dunkel und wir gestehen, daß wir die Phrase in Betreff der besagten Mission als einen ganz unverständlichen Logogryph betrachten. Die buchstäbliche Uebersetzung dieses Rebus würde uns schließen lassen, daß Hr. Vandeweyer, nachdem er Vollmachten zur Bildung eines Cabinets mit neuen Namen erhalten, weil die alten Minister ihre Abdankung eingereicht hatten, sich darauf beschränkt hat, die Frage mit seinen alten Collegen zu erörtern und nicht einmal einen einfachen Versuch gemacht hat, eine neue Verwaltung zu constituiren! Es ist nicht möglich, daß Herr Vandeweyer glaubt, auf diese Weise dem Zutrauen des Königs entsprochen zu haben. Wir dringen daher auf die Erklärung des Logogryphs. Es ist ein öffentliches Unglück, daß Minister, nachdem sie den Kammern feierlich versprochen hatten, sich billig gemäßigt, versöhnend zu zeigen, drei Monate später zu erklären kommen, daß es ihnen nicht mehr möglich sey, zu regiren. Vor drei Monaten waren sie über den Grundsatz und die Folgen des Gesetzes über den Unterricht einig. Jetzt sind sie über die Wichtigkeit und die Anwendung dieses Gesetzes uneinig. Es liegt uns wenig daran, zu wissen, wie viel Jeder zu diesem erbärmlichen Ausgange beigetragen hat. Der große Schuldige wird, politisch gesprochen, stets das moralische Wesen seyn, welches sich das Ministerium vom 30. Juli nennt. Hr. Vandeweyer läßt nicht den mindesten Zweifel mehr über das Schicksal des Gesetzes übrig. Der „Industriel de Verviers" theilt den Text eines Adreßentwurfes an die Repräsentantenkammer gegen die Uebereinkunft mit Frankreich mit. In dieser Adresse heißt es: „Der Ihnen zur Berathung vorliegende Vertrag erregt die lebhaftesten Besorgnisse. Die Tuchindustrie ist der Gefahr ausgesetzt, unter der Concurrenz Frankreichs zu erliegen, welches seinen Tuchfabrikanten eine Ausfuhrprämie zahlt, die höher ist als die Einfuhrzölle in unserem Lande. Die Industrie der wollenen Garne und Tuche ist der Gefahr ausgesetzt, vernichtet zu werden. Die Billigkeit wird fordern, Jene zu entschädigen, welche den feierlich durch die Regierung eingegangenen Verpflichtungen vertrauend Capitalien in dieser Industrie immobilisirt haben. Schon durch Holland betroffen, fast der Absatzwege entblößt, liegt die Wollenindustrie in den letzten Zügen; sie wird genöthigt seyn, den größten Theil ihrer Werkstätten zu schließen, sie selbst in Länder zu übersiedeln, wo man sie besser zu schützen weiß. Eine ganze Arbeiterbevölkerung wird ohne Arbeit, ohne Brod seyn durch die Annahme des Vertrages; Sie werden sie zwingen, auf keine anderen Rathschläge zu hören als auf jene, welche die Verzweiflung einflößt; Sie werden einen drohenden, bis zu diesem Tage in unserem Lande unbekannten Pauperismus erzeugen! Wem opfert man uns auf? Der Leinenindustrie? Nein, ihre schrecklichen Leiden dienen nur zum Vorwande. Man opfert uns Frankreich auf!" ꝛc.

Dänemark.

Flensburg, 5. März. (Fl. Z.) So eben schöpfen wir, wie wir glauben, aus lauterer Quelle die interessante Nachricht, daß der Herzog von Augustenburg sich veranlaßt findet, aus der diesjährigen Ständeversammlung wegzubleiben. Die Motive liegen natürlich nicht offen vor.

Rußland.

Petersburg. Der Aufsatz der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" vom 9. Februar, den das „Journal de Petersbourg" unter der Bemerkung mittheilt, daß die russische Regierung sich selbst zu sehr achte, um Widerlegungen zuzulassen (siehe unsre gestrige Beilage) ist ein Berliner Correspondenzartikel,

Digitized by Google

welcher sich über die gegenwärtige Stellung Rußlands und seine Politik ausspricht. Die Widerlegung der vielbesprochenen Leidensgeschichte der Basilianernonnen (s. gestr. Beil.) wird jetzt auch von deutschen Blätteen mitgetheilt, denen sie nach ihrer Versicherung aus amtlicher, ganz zuveelässiger Quelle zugekommen ist.

Deutschland.

Berlin, 6. März. (K. Z.) Den Bemühungen des Justizministers Uhden ist es sicheeem Veenehmen nach getungen, den Beschluß durchzusetzen: „die Beaufsichtigung und Verwaltung sämmtlicher Zucht- und Correenonshäuser ausschließlich den Gerichtsbehörden zu übertragen." — Die preußischen Interessen in der Moldau und Wallachei, welche von eben so großer politischer als eommercieller Bedeutung sind, scheinen in diesem Augenblick nicht eben sehr stark vertreten zu seyn. Der Geh. Justizr th Neugebauer hat schon seit langer Zeit Jassy verlassen und wird nicht allein dahin nicht zurucklehren, sondern auch den Consulardienst ganz veelassen. Zwar ist ein Beamter, um einige Verwickelunzen zu lösen, hingesandt worden, aber auch dieser dürfte sich daselbst nicht lange aufhalten. Der Geh. Hofrath Wedecke befindet sich ebenfalls nicht auf seinem Consularposten in Galaez, sondern in Berlin, wo er kürzlich zum Präsidenten der neuen Dessauer Bank gewählt worden ist. — Die Finanzen des Herzogthums Köthen stehen nicht so schlecht, als kürztich die „Deutsche Allgemeine Zeitung" berichtete. Es scheint ein arger Druckfehler vorgefallen zu seyn. Nicht 30),000 Thaler betragen in runder Summe die Einnahmen, sondern wie wir aus guter Quelle vernehmen 390,000 Thalee. Rechnet man 30,000 Thaler für das Herzogthum Pleß hinzu, so kommen 420,000 heraus — eben so viel, als grade die Ausgaben betragen.— Der Dichter Heinrich Heine sehnt sich wiedee nach Deutschland zurück und möchte sich in Berlin niederlassen (?).

Berlin. (Publicist.) Am 1.t. v. M. ist der Cafetier Krüger durch Erkenntniß des Oberappellationsjenats des k. Kammergerichts von der Anschuldigung der vorsäglichen Brandstiftung des Colosseums nicht nue vortäufig, sondern völlig freigesprochen worden und die Kosten der Untersuchung niedergeschlagen.

Berlin, 9. März. (A. P. Z.) Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" Nr. 60 vom 1. d. M., läßt sich aus Berlin gerüchtsweise melden, daß „der bereits inhaftirte Polenchef Mirosławski seiner Haft wieder entkommen sey." Dieser auch in inländische Blätter übergegangenen Meldung setzen wir die auf zuverlässige Erkundigung gestützte Versicherung entgegen, daß eine Entweichung irgend eines der in Folge der polnischen Ereignisse Verhafteten nicht stattgefunden hat.

Berlin, 9. März. (A. Pe. Z.) Wie weit die Dreistigkeit geht, mit welcher die Ereignisse im Krakauischen und die Polenangelegenheit überhaupt in gewissen Blättern für Nebenzwecke ausgebeutet werden, davon liefert unter anderem ein in Nr. 56 des „Hamburger Correspondenten" übergegangener Artikel der „Bremer Zeitung" aus Breslau, 27. Februar, den schlagenden Beweis. Satz für Satz enthält dieser Artikel Erdichtungen, von denen wir hier nur die allergröbsten bezeichnen wollen. „Das hiesige (Breslauer) Militär marschirte" — heißt es dort — „sehr niedergeschlagen aus und diese Stimmung soll sich laut Nachrichten der Offiziere hierher nicht bessern." Fernee: „Bei einer Reeognoscirung der zweiten Compagnie der sechsten Jägerabtheilung ist am gestrigen Tage ein Theil der Mannschaft abgeschnitten und gefangen genommen." In diesem Tone geht es weiter. Wir halten uns überzeugt, daß dergleichen für eine gewisse Coterie von Lesern eigens erfundene Lügen dem bei weitem größeren Theile des Publikums von selbst als das erscheinen werden, was sie sind, daß die dabei zum Grunde liegende Absicht eben so klar als die davon verhoffte Wirkung verfehlt seyn werde.

Breslau, 8. März. (B. N.) Die Nachricht von der Uebergabe Krakau's, welche am Donnerstag mit dem zweiten Bahnzuge hier anlangte, widersprach den noch kurz voeher allgemein verbreiteten Gerüchten von Widerstand, Vertheidigung u. s. w. dermaßen, daß sie lange bezweifelt wuede, bis endlich die amtliche Anzeige in den hiesigen Zeitungen allen Bedenken ein Ende machte. Aus meinen eigenen früheren Mittheilungen wie aus denen sämmtlicher Zeitungen können Sie nun sehen, wie übertriebene Gerüchte von der Stärke und Ausdehnung der Insurrection nicht allein in der Hauptstadt, soudern selbst in den oberschlesischeu Grenzbezirken verbreitet waren. Die 7000 Mann regelmäßiger Infanterie nebst 2000 Mann Cavallerie und 10 Kanonen u. s. w. müssen sich natürlich eine bedeutende Reduction gefallen lassen! Ein Augenzeuge schreibt mir, daß das Ladungsmaterial für die in Neu-Berun von den Insurgenten übergebene eiserne Kanone aus würfelförmig gehacktem Eisen von der Größe einer türkischen Haselnuß bestanden habe. An den Lanzen befinden sich rothe und weiße Fähnchen, von denen viele mit der Stickerei

†

I. H. S, einige auch mit einem Heez, worüber ein †, versehen waren. Ein Oesterreicher erzählt, daß bei der Erstürmung von Podgorze die Insurgenten in Proc ssion mit Kirchenfahnen, eine Menge Monche an der Spitze, aus Krakau herübergezogen wären. Bei dieser Gelegenheit wurde der Pfarrer aus Bobrek erschossen und eine große Menge Geistlicher gefangen genommen. Man behauptet, daß derselbe Pfarrer aus Bobrek die Kugeln in der Kirche habe gießen lassen. Mit der Einnahme Krakau's scheint übrigens das Drama noch keineswegs beendigt zu seyn, da die Gebirgsbezirke an der ungarischen Grenze beunruhigt seyn sollen, so daß nach der vorläufigen Anordnung der nöthigen Maßregeln in dieser Freistadt Militär dahin abgesendet werden muß. Nachschrift. So eben höre ich daß der „Dictator" des Krakauer Aufstandes, Tyssowski, entwischt und durch Schlesien nach Sachsen entkommen sey.

Posen, 7. März. (A. Pr. Z.) Hier ist gestern nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht worden: „Die bedauerlichen Ruhestörungen und der Straßenunfug, welche in den letzten Tagen stattgefunden, machen es im Interesse der friedliebenden gutgesinnten Einwohner von Posen nothwendig, einige Beschränkungen des freien Verkehrs eintreten zu lassen. Demzufolge wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Thore der Stadt nachts geschlossen werden und von 9 Uhr abends ab bis morgens 6 Uhr das Durchziehen der Straßen in Trupps und das Versammeln von Menschen auf den Plätzen und in den Straßen nicht gestattet ist. Die Patrouillen sind angewiesen, zum Auseinandergehen aufzufodern, wo mehr als drei Peesonen zusammen stehen oder gehen. Wird dieser Weisung nicht augenblickliche Folge geleistet oder Widerstand versucht, so haben die sich Widersetzenden es sich selbst beizumessen, wenn die zur Aufrechthaltung dieser Bestimmung verantwortlichen Mannschaften von ihren Waffen Gebrauch machen. Bei den getroffenen militärischen und polizeilichen Sicherheitsmaßregeln fällt jede Veranlassung zum Waffentragen des Publikums fort. Das bestehende gesetzliche Verbot des Führens von Stockdegen und Dolchen wird hiermit auf Pistolen und Waffen jeder Art mit dem Bemerken ausgedehnt, daß im Contraventionsfalle nicht allein die Waffen confiscirt und die Träger derselben verhaftet, sondern letztere auch als in die jetzigen politischen Umtriebe verwickelt betrachtet und der Untersuchungscommission überwiesen werden sollen. Posen, den 6. März 1846. Der erste Commandant, Generallieutenant von Steinäcker. Der Polizeipräsident von Minutoli."

Köln, 4. März. (S. M.) In der vorgestrigen Monatsversammlung des Vorstandes des Centraldombauvereins berichtete der Präsident, daß sich die Gesammteinnahme bis jetzt auf 161,243 Thlr. und die Gesammtausgabe auf 118,876 Thlr. belaufe, daß mithin der Kassenbestand 42,367 Thlr. betrage. Der Präsident legte sodann den Antrag des Verwaltungsausschusses und Kassencuratoriums vor, nach welchem für den Fortbau des Domes im Jahr 1846 die Summe von 26,000 Thlrn. aus dem Kassenbestande bewilligt werden soll. Nachdem der Präsident diesen Antrag unter Bezugnahme auf den schon veröffentlichten Verwendungsplan begründet hatte, wurde derselbe von der Versammlung genehmigt. — Ein großee Gutsbesitzer und Kornspeculant unserer Provinz, der vor fünf bis sechs Wochen, wo das Korn am theuersten war, die von ihm aufgespeicherten 4—5000 Malter Getreide loszuschlagen ablehnte, weil er auf noch höhere Preise rechnen zu können meinte, hat durch das seitdem eingetretene Fallen der Kornpreise bereits einen Schaden von 15,000 Thlrn. er-

litten und wird, da er noch immer nicht verkaufen will, noch weitere Einbuße erleiden, da ein ferneres Herunterkommen der Kornpreise bei der günstigen Witterung und in Folge der überall auf den Speichern noch lagernden ansehnlichen Vorräthe fast mit Gewißheit zu erwarten steht. — Im Befinden des Herrn Melchior v. Boisseree in Bonn, den ein Schlaganfall betroffen, der ihm die Sprache raubte, ist neuerdings Besserung und Hoffnung auf Wiederherstellung eingetreten.

Paderborn, 5. März. (Dff. Z.) Die Gründerin des hiesigen Knabenseminars ist die Gräfin von Bocholtz. Nebst einem bedeutenden Capital, welches sie zur Errichtung desselben belegt, hat sie sich selbst zur Mitwirkung bei Führung des Haushalts angeboten. Das ehemalige Kapuzinerkloster ist für das Institut bestimmt.

Frankenthal, 7. März. (Aschaffenb. Z.) Auf eine unterm 22. Februar von 1500 Katholiken des Dekanats Frankenthal an Se. Maj. den König übersendete Dank- und Ergebenheitsadresse haben allerhöchstdieselben huldvollst zu erwiedern geruht: „Herr Stadtpfarrer Seibert! Ihr Schreiben vom 22. v. M. habe ich mit vielem Vergnügen empfangen: doppelt freute mich es, da ich aus seiner Beilage ersehen, wie die Gesinnungen jener nahe an 1500 Pfälzer aus dem Frankenthaler Dekanatssprengel, deren Namensunterschrift befragliche Beilage trägt, ganz die nämlichen sind, wovon mir seit kurzem von einer großen Anzahl von Unterthanen aus meinen Regierungsbezirken diesseits des Rheins — so wohlthuende Beweise geworden. Dieses erwidert Ihnen unter Versicherung der königlichen Gnade Ihr wohlgewogener König Ludwig. München, den 2. März 1846."

Stuttgart. Das Regierungsblatt vom 10. März enthält eine Verfügung der Ministerien des Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten, die Oberappellationsgerichtsordnung für das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen betreffend.

Vom Rechberg, 4. März. (D. B.) Heute sind die drei Gräfinnen v. Rechberg von der evangelischen Confession zur katholischen übergetreten: zwei in Donzdorf und die dritte in München. In ersterer wurden sie unterrichtet, weil solche ihre Frau Mutter bekannte und darum ihr Gemahl, der vorm. k. bayer. Minister Graf von Rechberg, einwilligte, daß die Töchter in der evangelischen Confession erzogen werden.

Kassel, 10. März morgens. (K. A. Z.) Nachdem die Mitglieder der Ständeversammlung zufolge der Bekanntmachung kurf. Ministeriums des Innern vom 16. Februar in beschlußfähiger Anzahl eingetroffen sind, wird die Ständeversammlung heute, nachmittags um 3 Uhr, ihre erste Sitzung halten.

Heidelberg, 9. März. (S. M.) Auch hier hat schon seit einiger Zeit die bevorstehende Wahl der Wahlmänner den Kampf der verschiedenen Parteien aufs neue erregt: Liberale und Conservative haben Wahlversammlungen gehalten, beide setzten im hiesigen Journal ihre Grundsätze auseinander und von beiden wurden Vorschläge gemacht. Von Seite der Conservativen wurde sogar das schon öfters bei Wahlen in Umlauf gesetzte Gerücht eines bevorstehenden Verbots des Besuches der hiesigen Hochschule für die Angehörigen mehrerer deutschen Länder aufs neue verbreitet, jedoch ohne Erfolg. Niemand glaubte an diese Sage, und wenn es auch Wahrheit gewesen wäre, hätte diese auf die Bürgerschaft keinen Einfluß gehabt. So gingen auch bei der heutigen Wahl des ersten Bezirks die acht liberalen Candidaten als Sieger aus dem Kampfe hervor. In diesem Bezirk waren bei der letzten Wahl fünf Liberale und drei Conservative gewählt worden. Es läßt sich jetzt schon beinahe mit Bestimmtheit annehmen, daß von hiesige Stadt zwei Anhänger der bisherigen Majorität der Kammer werden gewählt werden.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 9. März. Seehandl. Prämienscheine 85 etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97 bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn — Berlin-Anhalt 115½ G. do. Lit. B 106 u 105½ bez. Berlin-Hamburg 105½ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 102½ G. Düsseld.-Elberf. 95½ G. Rhein. 85½ B., 85 G. do. Prioritäts-Stamm- 95½ G. do vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137½ G. Köln-Minden 98⅛ à ¼ bez. u. B Sächsisch-Schles. 103 bez. Sächsisch-Bayer. 85 u. 86 bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 106 u. 106½ bez. Zarskoje-Selo 73 G. Ferdinands-Nordbahn 192 G. Wien-Gloggnitz 143 G. Mailand-Venedig 125 G. Livorno-Florenz 118 G. Wien-Pesther 105½ u. ½ bez. Berbach 103 G. Thüringer 96½ u. ½ bez. Fr.-W.-Nordbahn 88 à 87½ bez. Potsdam-Magdeburg —. Anst. 4pCt. bei Hope 94½ etw. G. do. bei Stieglitz 93½ B. Poln. 300 fl. Loose 97 B., vert Ser. 112 u. 110 bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 81½ B., 81 G. Kurhess. Loose 35 B. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl.-Loose 20 zu machen.

Bei ziemlich lebhaftem Umsatze sowohl in Staatspapieren als in Eisenbahnactien sind von erstern pain. 300 fl. Loose zurückgegangen; dagegen haben sich mehrere der letztern merklich höher gestellt.

Z **Frankfurt**, 11. März. Ueber unsere Course ist nichts Wesentliches zu berichten Wiener Bankactien haben sich im Preise etwas verbessert und bis 1886 bez.; auch Polnische 500 fl. Partiale gingen etwas höher, 81½ G. Hall. 2½pCt. Integrale 59⅛ à ½ G. Span. 3pCt. ial. Sch. 30½ G. 5pCt. Ard. 24½ G. Portug. ohne Umsatz, Bad. 35 fl. Loose 36½ à ½ G. Kurhess. 35½ G. Berbach 102½, ¼ G. Frd.-Wilh.-Nordb. 88, 87½ G. Taunus 379½, ½ pr. Ultima bezahlt. Der verbesserte Geldstand wirkte günstig auf alle Course, die bei lebhaftem Geschäft meistens etwas höher gingen.

Abends. Span. 3pCt. 30½, 5pCt. Ard. 24 G.

Antwerpen, 9. März. Ard. 20 B.

Amsterdam, 8. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 59½. — 3pCt. Schuld 72½. — 4pCt. 94½. — 4½pCt. 99½. — 3½pCt ditto 69. — Handelm. 162½. — Oberyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 20½. — do. unbest. Stücke 19½. — 3pCt. 38½. — do. int. à 6000 fl. 30½. — Coup. 21½. Pass. Sch. 5½. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kanten 6 — 3pCt. Part. 59½. — Russ. 4pCt. bei Hope 89½. — ditto bei Stieglitz 89½ — Inser. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 108½, ½. — 2½pCt.—. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 59½ à ½. Handelm. 162½. — Ard. à 510 Pfd. St. 19⅞ à ½. — 3pCt. inl. 30½.

In Integr. war das Geschäft heute sehr lebhaft. Vor und anfangs der Börse war auf die niedrige Londoner Notirung vom 6. d. M. die Stimmung darin sehr flau. Später, auf das allgemein verbreitete Gerücht, daß an der Londoner Börse vom 7. d. M. die Cons. wieder um ½pCt. gestiegen wären, erholte sich auch hier der Markt einigermaßen und blieben die Course am Schlusse fast durchaus wie gestern. In den übrigen holländ. Fonds war weder Veränderung noch erwähnenswerther Handel. Auch Span. waren anfangs zu herabgesetzten Coursen angeboten; indessen fanden darin später ebenfalls viele Einkäufe statt, wodurch dieselben ungefähr zu der gestrigen Höhe stiegen. In beiden Hauptsorten war der Handel sehr lebhaft. In Portug. war die Stimmung etwas angenehmer.

Benachrichtigungen.

[339] **Wiesbaden.**

Bank- & Incasso-Geschäfts-Eröffnung

Wiesbaden, den 10. März 1846. bei **Carl Kalb Sohn.**

109te Frankfurter Stadt-Lotterie.

[340] Hauptziehung 6ter Klasse. Anfang am 28. März, Ende den 22. April.
Gewinne: fl. **211,000**, fl. **100,000**, fl. **50,000**, fl. **25,000**, fl. **20,000** ꝛc.
Ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅛ à fl. 11½ sind zu erhalten bei
Moriz J. Stiebel, Römerberg 161 in Frankfurt a. M.

[301] **109. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Hauptziehung vom 28. März bis 22. April.
Gewinne: fl. **211000**, 2 à **100000**, **50000**, **25000**, **20000**, 3 à **10000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc.
Ganze Originalloose à fl. 90, ½ fl. 45, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags bei

Jacob Doctor,

Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., B 63.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nr. 72.) 13. März 1846.

Deutschland.

Berlin, 5. März. (A. Z.) Unseres bisherigen Gesandten in Brüssel, des Frhrn. v. Arnim „handelspolitisches Testament" (mit dem Motto zu Anfang: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt mich nun endlich Thaten sehn!" und zu Ende: „Indeß Ihr Argumente drechseit, kann etwas Nützliches geschehn") ist nunmehr auch im Buchhandel (bei W. Besser) erschienen, nachdem es vorher nur als Manuscript gedruckt und in wenigen Exemplaren vertheilt war. Der Verfasser hat in dieser Schrift bekanntlich vorgeschlagen, daß der Zollverein nicht sowohl durch ein Gesetz als durch Verträge mit andern seefahrenden und mit überseeischen Staaten Differentialzölle einführen möge, zu welchem Behuf er die baldige Abschließung eines solchen Vertrags mit Belgien auf das dringendste empfahl. Dieß ist natürlich auch heute noch der Inhalt seines Testaments, aber seltsam genug wird dieser letzte Wille durch ein neuerdings hinzugekommenes Codicill gänzlich wieder aufgehoben. Die seit der ersten Ausgabe der Schrift bekannt gewordene große Peel'sche Zoll- und Finanzmaßregel hat nemlich den Verfasser zu einer Nachschrift veranlaßt, deren Inhalt zuerst im Huber'schen Janus abgedruckt war und worin er bekennt, daß sein Plan der Einführung eines Differentialzollsystems auf dem Wege der Verträge mit überseeischen Staaten jetzt nicht mehr ausführbar sey. Ob er auf dem Weg der Gesetzgebung zu erreichen — wie es Herr v. Rönne vorgeschlagen — läßt das Codicill des handelspolitischen Testaments unentschieden; dagegen empfiehlt dasselbe Maßregeln des innern Schutzes der Industrie, wie namentlich die Errichtung einer Zollvereinsbank, bei der sich die Regierungen und die Privaten in gleicher Weise betheiligen sollen, die Ausgaben von Zollvereinspapiergeld und die Beförderung des Handels im Innern des Zollvereins durch großartige Lagerhäuser. In dieser Nachschrift übrigens wie in der Schrift selbst wählt der Verfasser seine Stellung in der Mitte zwischen den Schutzzolltheoretikern und den unbedingten Vertheidigern des jetzigen Zolltarifs, wobei er nicht ohne Geist seine eigenen Ansichten verficht, wenn diese auch zuletzt zu keinem positiven Resultate führen.

△△ **Köln**, 9. März. Die königl. Bank hat den Zinsfuß auf 4pCt. herabgesetzt, welches bei dem Schwindelhandel mit Grundstücken vielleicht den Einen oder Andern zu neuen Spekulationen reizen könnte. Wir sind gespannt, ob in diesem Frühjahre bei uns Alles so rein abläuft und mancher der Speculanten nicht ediren muß, denn bei den enormen Preisen, die für Grund und Boden in der Stadt bezahlt worden sind, müssen nach den jetzigen Aussichten die letzten Besitzer nothwendig verlieren. Wie viele Häuser stehen leer und wie viele sind nicht im Baue begriffen, die natürlich vollendet werden müssen! Halten sich auch die Preise jetzt noch, so werden dieselben aber, so wie sie an's Weichen kommen, auch außerordentlich rasch fallen. Die mit bedeutenden Mitteln versehenen Speculanten haben meist längst mit großem Nutzen losgeschlagen, die meisten, in deren Händen sich jetzt die Bauplätze befinden, arbeiten mit fremdem Gelde, so daß Manche rein von den Zinsen aufgezehrt werden. Erfahrungen haben uns dies in den größern deutschen Städten, in welchen auch mit einemmale eine solche Bauwuth wie hier auftauchte, gelehrt. In der Mitte der Stadt ist man in diesem Augenblicke mit dem Baue einer sogenannten Passage beschäftigt und zwar nach einem Pariser Muster, indem eigentliche Erfindungsgabe bei der Mehrzahl unserer Architekten eben nicht zu Hause ist. Die Anlage dieses verdeckten Ganges ist eine Verschönerung dieses Theils der Stadt, der mehr wie noth thut, indem die Haupt- und Heerstraße, in welcher sich der Haupthandel und Verkehr der Stadt zusammendrängt, noch lange keine 30 Fuß breit und in manchen Tagszeiten für den Fußgänger sehr gefährlich ist. Das Merkwürdigste ist, daß von Seiten der Regierung bei einer Menge von Neubauten in dieser Straße auch nicht das mindeste für deren Erbreitung vorgesehen ist und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man den Eigenthümern, die hereinrücken mußten, keine Entschädigungen oder nur zu geringe bezahlen wollte. Bei durchgreifendem Willen und einer streng gehandhabten Baupolizei hätte man diesen täglich störender hervortretenden Uebelstand längst, wenn auch nicht ganz heben, doch vermindern können, was, wie die Sachen jetzt stehen, so bald nicht wird möglich seyn können. Um so auffallender ist dies, weil die Straße als Heerstraße nicht in das städtische Ressort fällt, vielmehr in das der Regierung, welcher auch von Seiten der Stadt schon verschiedene Anerbietungen bei einzelnen Gelegenheiten von Neubauten gemacht, aber nicht angenommen wurden. Das Gerede geht, man beabsichtige ein neues Bibliothekgebäude aufzuführen, in welchem die Jesuitenbibliothek, deren jetziges Local feucht ist, die Wallraf'sche und die schöne Büchersammlung des verstorbenen Erzbischofs von Spiegel, welche er dem Dom vermacht hat, vereint aufgestellt werden sollten, damit das Publikum die Sammlungen bequemer benutzen kann. Wir fürchten aber nur, daß es beim bloßen Gerede bleiben wird, denn nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen scheint unsere städtische Behörde für derzleichen Dinge wenig oder gar keinen Sinn zu haben. Man begnügt sich damit, wenn man es einmal bis zu einem guten Vorsatz gebracht hat, denn seit länger als einem Jahrzehnt geht man auch mit der Idee um, ein neues Museum zu bauen — es wird wohl einmal dazu kommen müssen. Wann? — Der bis zum 31. dieses Monats ausgesetzte Proceß des Oberprocurators Lue von Koblenz hat bei der zuerst vor dem Appellgerichtshofe anberaumten Verhandlung zu vielem Gerede Veranlassung gegeben, weil der Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht zur gehörigen Frist bekannt gemacht wurde. — Auf den Ausgang des Aufstandes in Krakau und hier bedeutende Wetten gemacht worden, welche nach den zuletzt hier bekannt gewordenen Nachrichten, wie auch nicht anders zu erwarten war, für diejenigen, welche für das Gelingen des Aufstandes wetteten, mißlich ausfielen.

Magdeburg, 7. März. (Weserz.) Heute ist hier mit einem außerordentlichen Aufgebot von Polizeikräften in sämmtlichen Buchhandlungen zu gleicher Stunde das durch Cabinetsordre für Preußen ergangene Verbot des gesammten Verlags der Buchhandlung von J. Fröbel in Zürich (früher literarisches Comptoir zu Zürich und Winterthur) verkündet, nach den etwa vorräthigen, bisher debitfreien Artikeln aus diesem Verlage in articulirtem Verhöre gesorscht und wo solche Artikel gefunden wurden, die Remission derselben von der Polizei angeordnet und in Ueberwachung genommen worden.

Posen, 7. März. (Bert. Z.) Gestern um 2 Uhr zog das 2. Bataillon des 12. Infanterieregiments mit klingendem Spiele in unsere Stadt ein, zu Erleichterung des sehr schweren Garnisondienstes (man könnte es füglich eher Felddienst nennen) unserer Truppen. Das fremde Bataillon hatte einen sehr weiten und der schlechten Wege halber schweren Marsch von Buck bis Posen zu machen und kam deßhalb etwa eine Stunde später, als es das ihm freudig entgegeneilende zahlreiche Publikum erwartete — wodurch sich die Masse der sie Empfangenden bedeutend mehrte. Ein begeistertes patriotisches Gefühl durchströmte die Bevölkerung, als bei dem Einzuge des fremden Bataillons von dem ihm vorangehenden Musikcorps 18. Infanterieregiments der herrliche Armeemarsch Nro. 92 von Golde gespielt und so das Militär in die Stadt geleitet ward mit dem Nationallede: „Heil dir im Siegerkranz" dem das kräftige „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben ꝛc." folgte. Der Bazar wurde mit 2 Compagnien des 12. In-

Digitized by Google

fanterieregiments belegt und die Pferde in denselben hineingebracht. Außerdem liegen noch 1 Offizier und 60 Husaren mit Pferden so wie gegen 80 Mann Artillerie im Bazar, so daß derselbe etwa 350 Mann Einquartierung hat, für welche allerdings nach dem Servis gezahlt wird. Auch im Hotel de Dresde ist eine Compagnie untergebracht und die letzte Compagnie liegt auf der Gerberstraße im Hotel de Hamboueg und Paris vertheilt, um die dortigen Uebergänge zum Graben und vor allem die Wallscheidbrücke gehörig zu bewachen. Jeder Bürger kann sich über die Verstärkung der Garnison nur freuen, indem dadurch der außerordentlich satigauonte Dienst unserer Garnison mindestens einigermaßen erleichtert wird. Es ist keine Kleinigkeit, wenn man bedenkt, daß zwei Nächte bis 4 resp. 6 Uhr unsere Garnison an verschiedenen Orten der Stadt im Bivual stand, mit dem Gewehr in der Hand, da man jeden Augenblick eines Ueberfalls gewärtig seyn mußte, welchen verschiedene in der Gegend aufsteigende Feuerzeichen als gewiß anzudeuten schienen und der wohl nur eben der kräftigen Gegenmaßregeln wegen unterblieb. Da alle Wachen sehr stark besetzt und jetzt noch in den Allarmhäusern 2 Compagnien zum sofortigen Ausrücken bereit stehen, so kommt es, daß es Soldaten und Offiziere gibt, die 3 selbst 4 Nächte hintereinander nicht zum Schlafen gekommen sind.

Breslau, 8. März. (D. A. Z.) Es wird aus glaubwürdiger Quelle versichert, daß die Kriegsreserven des hier garnisonirenden 11. Regiments noch zurückgehalten werden und daß dieses Regiment der Marschordre noch der Rheinprovinz gewärtig ist. Auch die braunen Husaren sollen sich marschfertig halten. Mit dem heutigen Nachmittagszuge der oberschlesischen Eisenbahn ist eine Abtheilung des 10. Regiments von der Grenze zurückgekehrt. Es sind auch einige Krolauer Sensen mitgebracht woeden, welche durch ihre Länge in kräftiger Hand eine furchtbare Kriegswaffe seyn müssen. Vier Reisende aus Krakau wurden bei ihrem Aussteigen von den anwesenden Polizeibeamten in Haft genommen, weil sie sich nicht legitimiren konnten. Ueber den gegenwärtigen Zustand Krakau's erfährt man noch immer nichts. Beiese von der golizischen Grenze können sich nicht genug in Klagen erschöpfen über die grausamen Blutscenen, welche die Bauern angerichtet haben sollen. — Das mehrfach erwähnte Project der neuen „Oderzeitung" ist endlich in einer Fehlgeburt aufgegangen. Heute ist die Probenummer einer Monatszeitung: „Allgemeine Zritung für Schlesien", erschienen. Verantwortlicher Redacteur ist ein Hr. Theodor Brond und der Preis des ganzen Jahrgangs auf 1 Thlr. 10 Sgr. festgesetzt. Außer der neuen Erfindung einer Monatszeitung bringt die erste Nummer schon wegen ihres monatlichen Alters nichts Neues. Die Redaction spricht es im Vorwort aus, daß diese Zeitung den conservativen Ansichten gewidmet seyn soll, dabei jedoch die Polemik so viel als möglich vermeiden wird. Das Hauptelement derselben soll das Politische seyn. Doch spricht sich schon die erste Nummer gegen die Bewilligung der Sandkirche für den gottesdienstlichen Gebrauch der katholischen Dissidenten aus. In Bezug auf die Juden bringt sie die königl. Cabinetsordre von 1823 in Erinnerung, welche alle Reformen im Judenthum untersagt. Im Uebrigen haben wir vergeblich auch nur die Spuren jenes Conservatismus gesucht, welcher von seinem Standpunkt aus die Erscheinungen und Fragen der Zeit auffaßt und beleuchtet. Dagegen verbreitet sich die erste Nummer über längst vergessene Zeitungsgerüchte, als wenn diese den Gehalt der öffentlichen Blätter ausmachten. Die stylistische Form dieser Probenummer läßt noch viel zu wünschen übrig und das Roisonnement selbst ist sehr flach.

Hannover, 7. März. (H. C.) Die Verhandlungen haben in beiden Kammern begonnen, wie aus der „Hann. Z." zu ersehen, sind aber nicht von hohem Interesse. Heute sind auch die vertraulichen Verhandlungen über die Eisenbahnen eröffnet worden.

Rottenburg. Dem Rundschreiben des hiesigen Domkapitels an die Dekanate und Pfarrämter in Betreff der Dissidenten entlehnen wir nach württembergischen Blättern folgende Stellen: „Wir haben die unterm 11. November v. J. von den Dekanaten einverlangten Berichte über die etwaigen Wirkungen eingesehen, welche die in letzter Zeit auch in unsere [illegible] eingedrungenen Bestrebungen einer neuen — sich die Benennung „deutschkatholisch" anmaßenden — Secte bis jetzt hervorgebracht haben möchten. Es mußte uns nun zu großer Beruhigung und Freude gereichen, daß nach übereinstimmenden Berichten jene — von abtrünnigen ehemaligen Priestern unserer Kirche verbreitete — Secte unter den Gläubigen unserer Diöcese mit Ausnahme weniger Orte nicht nur weder Anklang noch Verbreitung gefunden, sondern den entschiedensten Widerspruch hervorgerufen habe. Müssen wir insbesondere die von so manchen Seiten so unerwartet lebhaften und die Heezen der Katholiken nicht selten tief verletzenden Kundgebungen bedauern, womit das Auftreten einiger reisender Prediger jener Secte begrüßt wurde, so erscheint eben unter solchen Versuchungen zum Abfall die feste Haltung unseres katholischen Volkes um so erfreulicher und die von demselben unter dem Andrange der neuen Irrlehren bewährte unerschütterliche Treue und Anhänglichkeit an unsere heilige Kirche um so erhebender." Die Excommunicationssentenz am Schluß lautet: „Eben darum ist aber auch der Uebertritt zu dieser Secte ein vollständiger Abfall von der katholischen Kirche." Das Ordinariat erklärt hierauf solche Abtrünnige ausgeschlossen von der Gemeinschaft der Katholiken, ermahnt die Pfarrgeistlichkeit, durch Unterricht und Lehre einen festen Glaubensgrund zu legen und die Einrichtungen der Kirchen in ihrer Reinheit darzustellen, fordert zum Gebet für die Irregeleiteten auf und schließt mit der Bitte an alle Seelsorger, unablässig zu wirken für die Vervollkommnung der Gläubigen und für Festhaltung an dem Felsen, „auf welchen die heilige Kirche gegründet ist."

Gotha, 8. März. Unter Aufhebung der Verordnung vom 30. Nov. 1826 über die Organisation des damaligen Landesministeriums werden vermöge einer landesherrlichen Verordnung vom 25. Febr. anderweite Bestimmungen über die Verfassung und Einrichtung des herzogl. Staatsministeriums und eines Gehrimeraths-collegiums getroffen. Das Staatsministerium wird als die oberste Behörde bezeichnet, durch welche der Landesherr die Angelegenheiten des herzogl. Hauses und Hofes sowie die gesammte Staatsverwaltung des Landes leitet und überwacht; dasselbe steht für die Berathung und Entscheidung dieser Angelegenheit dem Landesherrn zunächst zur Seite und hat die von ihm ausgehenden Anordnungen in dessen Namen gesetz- und verfassungsmäßig zur Vollziehung zu bringen. Zu seinen Geschäftskreis gehört namentlich: 1) die Bearbeitung aller den Herzog und dessen Haus angehenden Haus- und Familienangelegenheiten mit Einschluß der Ordenssachen; 2) die oberste Aufsicht über das gesammte Hofwesen und dessen zweckmäßige Einrichtung und Verwaltung; 3) die oberste Leitung der gesammten Staatsverwaltung und in dieser Beziehung die Leitung der Gesetzgebung in allen ihren Zweigen, alle Verhandlungen mit den Ständen, die oberste Aufsicht auf den gesetzmäßigen Gang der Justiz und die richtige und angemessene Verwaltung der Polizei in ihrem ganzen Umfange, die oberste Aufsicht auf den richtigen und dem Wohle des Landes angemessenen Gang des Staatshaushaltes sowie des gesammten Finanzwesens, die oberste Aufsicht über die Kirchen- und Schulverfassung, über das Militärwesen, über das Staatsdienstpersonal, der Vortrag bei allen Dieneranstellungen, der in Gnadensachen, Privilegien-, Octroiruten-, Innungssachen, der Vortrag in allen deutschen Bundesangelegenheiten, die Verhandlung aller auswärtigen Angelegenheiten mit auswärtigen Staaten und Regierungen. Alle Erwägungen und Berathungen sollen im Staatsministerium collegialisch gepflogen werden. Alle vom Herzoge selbst vollzogenen eigentlichen Gesetze, Haus- und Familienstatuten sowie sonstige wichtige Urkunden sind fortan von sämmtlichen wirklichen Mitgliedern des Staatsministeriums, welche ihn dabei berathen haben, zu contrasigniren. Das Geheimerathscollegium ist die oberste berathende Behörde in wichtigen Haus- und Staatsangelegenheiten, insbesondere bei Bearbeitung umfassender Haus- und Landesgesetze, bei wesentlichen Veränderungen im Organismus der Landesverwaltung oder im Staatshaushalte, bei wichtigen Verfassungs- so wie bei streitigen Competenz- und Principienfragen. Es wird aus den Mitgliedern des Staatsministeriums, aus den wirklichen Geheimeräthen und denjenigen obersten Staatsbeamten gebildet, welche dazu für alle oder für einzelne Angelegenheiten ernannt werden.

Das Geheimeraths-Collegium ist nur berathende Behörde und es sind daher die von ihm gefaßten Beschlüsse nur als Gutachten anzusehen. Verfügungen werden von demselben niemals erlassen. Die neue Organisation ist mit dem 4. März bereits in Wirksamkeit getreten.

Schweiz

Zürich. Wir lesen im heutigen „Amtsblatte" folgenden Entwurf eines Gesetzes gegen communistische Umtriebe. Der Gr. Rath, in Erwägung der Gefahr, welche durch die Verbreitung der unter dem Namen Communismus bekannten Grundsätze für die in §. 15 der Verfassung garantirte Unverletzlichkeit des Eigenthums und für die Ruhe und Wohlfahrt des Staates überhaupt entsteht, verordnet: §. 1. Es ist untersagt, Diebstahl oder andere Verbrechen öffentlich zu rechtfertigen oder eine Klasse von Bürgern gegen eine andere, z. B. Besitzlose gegen Besitzende, zum Hasse aufzureizen oder überhaupt durch Angriffe auf die Unverletzlichkeit des Eigenthums oder anderer im Staate geschützter Rechte die bestehende rechtliche Ordnung böswillig zu gefährden. §. 2. Dawiderhandelnde verfallen in Geldbuße von höchstens 1000 Franken, womit Gefängniß bis auf zwei Jahre verbunden werden kann. §. 3. Die Zumessung der Strafe richtet sich theils nach den allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzes, welche überhaupt hier gelten sollen, theils im besondern nach dem Maße der Aufreizung und der für den unerlaubten Zweck zusammenwirkenden Kräfte so wie nach dem Grade der für die Rechtssicherheit drohenden Gefahr. §. 4. Haben die in §. 1 bezeichneten Handlungen bereits zu andern mit Strafe bedrohten Rechtsverletzungen geführt, so kommen die Bestimmungen über Concurrenz von Verbrechen in Anwendung. §. 5. Die Beurtheilung aller in diesem Gesetze bedrohten Handlungen fällt dem Criminalgerichte als erster Instanz zu. §. 6. Der Regierungsrath ist ermächtigt, außer dem Kanton erscheinende periodische Druckblätter, welche auf Beförderung der in §. 1 bezeichneten Handlungen gerichtet sind, so lange zu verbieten, bis eine im Kanton wohnhafte verbürgerte oder niedergelassene Person die Verantwortlichkeit übernommen und die durch §. 271 des Strafgesetzes vorgeschriebene Caution geleistet hat. §. 7. Verbindungen oder Vereine, welche zum Zweck haben, die in §. 1 erwähnten Handlungen zu befördern oder zu begünstigen, sind durch die Polizeibehörden aufzulösen und Fremde, welche irgendwie daran Theil genommen, sofort aus dem Kanton zu verweisen. §. 8. Der Regierungsrath ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Luzern, 8. März. Heute hatte die Wahl eines Mitgliedes in den engern Stadtrath statt. Das Verhältniß der Parteien blieb das gleiche wie vor acht Tagen. Der Candidat der Rothen, Hr. Buchdrucker Aloys Räber erhielt 672 Stimmen, der Candidat der Schwarzen Hr. Bezirksrichter Vincenz Huber 606 Stimmen (Differenz 66 St.) Die Versammlung war nicht so zahlreich wie das letztemal, weil, wo es sich um Gemeindeangelegenheiten handelt, ein Census stattfindet.

Ungarn.

Pesth, 25. Febr. (S. M.) In Niederungarn soll schon der Anfang mit der Frühjahrssaat gemacht seyn. Den Stand der Wintersaaten rühmt man allgemein. Da in Niederungarn noch namhafte Vorräthe von Getreide, insbesondere von Weizen, aufgelagert liegen, so beeilt man sich mit dem Verkaufe und es werden fortwährend Verladungen zu Schiffe die Donau herauf gemacht. Leider ist die Schifffahrt stromaufwärts durch den hohen Wasserstand sehr erschwert. Die Fruchtpreise sind bedeutend im Sinken, worüber man sich nicht wundern darf, da sie die Speculation höher, als die Verhältnisse mit sich brachten, getrieben hatte. Dennoch ist und bleibt die Noth in einem großen Theile unseres Landes drükkend und es herrscht dort ein entschiedener Mangel, dem vor der neuen Ernte wohl schwerlich gründlich abgeholfen werden wird. — Die Vorgänge in Polen nehmen die Aufmerksamkeit der Ungarn sehr in Anspruch, insbesondere zeigen unsere Ultramagyaren eine große Theilnahme für die Polen, die sie bei jeder Gelegenheit zu Tage legen. Es kann dieses nicht gerade wundern, wenn man weiß, daß ihr Streben in seinen Grundzügen mit dem von jenen in mancher Beziehung Aehnlichkeit hat. Ihr Treiben zeigt sich in dem Einflusse, den sie bei den Congregationen geltend machen. Ein großer Theil des bei denselben vorkommenden Scandals ist auf ihre Rechnung zu setzen. Indessen ist derselbe doch gar sehr im Abnehmen und die gemäßigte Partei gewinnt immer weiteres Feld. — Erfreulich sind die überall sich zeigenden Fortschritte, welche unser Land in der Gewerbthätigkeit macht und unsere Industrieerzeugnisse treten immer mehr in Concurrenz mit den ausländischen, deren sie allmälig schon mehrere zu verdrängen anfangen. Sind sie gleich noch zum Theil eine Frucht von eingewanderten Ausländern, insbesondere von Deutschen, so sind sie doch aus dem Kunstfleiße im Lande hervorgegangen und helfen den Flor desselben fördern. — Die uns aus den Donaufürstenthümern zukommenden Nachrichten sprechen noch immer von dort herrschender großer Aufregung, die bis jetzt nur noch durch russischen Einfluß und österreichische Vorsichtsmaßregeln niedergehalten werde. So viel ist gewiß, daß sich dort ein Uebergang zum bessern vorbereitet, der aber, wenn er gewaltsam geschehen sollte, zuvor manches Unheil herbeiführen würde.

Frankreich.

****Paris,** 10. März. Stand der Rente: 5pCt. ohne den Coupon 119. 25. (121. 75.) — 3pCt 83 70. — Neapol. 100. 80. — Span. innere Schuld 38¾. — Actien der Bank von Frankreich 3385. — St. Germain-Eisenbahn 1110. — Versailles, rechtes Ufer 520. — Linkes Ufer 350. — Paris-Orleans 1305. — Paris-Rouen 1030. — Orleans-Bordeaux 663. 75. — Orleans-Vierzon 750. — Rouen-Havre 742. 50. — Marseille-Avignon 980. — Straßburg-Basel 241. 25 — Nordbahn 775. — Paris-Lyon 625 — Paris-Straßburg 541. 25. — Die Notirung ist heute merklich gewichen meist in Folge des Votums der Deputirtenkammer, die Renteconversion betreffend; die 5pCt. Rente ist fast um ein ganzes Procent zurückgegangen (von 120. 15. auf 119. 25.), während die 3pCt Rente nur um 40 Centimes niedriger als gestern notirte; auch Eisenbahnactien waren zu weichenden Preisen zu haben.

— Der Finanzminister hat in der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer in Bezug auf die Motion Saint-Priest, die Renteconversion betreffend, auf die Vertagung der Maßregel angetragen. Die Kammer aber hat sich mit 201 Stimme gegen 145 gegen die Vertagung ausgesprochen. Die Minister blieben sonach mit 56 Stimmen in der Minorität. Die Inbetrachtnahme der Saint-Priest'schen Proposition wurde sodann mit großer Mehrheit votirt.

— Seit drei Tagen sind viele Polen von hier nach den insurgirten Provinzen abgereist; sie nahmen einen Theil der für Polen subscribirten Summen mit, um Munition dafür anzuschaffen. Die Subscription ist heute beim „National" auf 6532 Fr., bei der „Reforme" auf 4707 Fr. und beim „Courrier Français" auf 822 Fr. angewachsen.

— Der Abbe Pavy, zum Bischof von Alger ernannt, ist hier angekommen.

— Gestern Abend war Cabinetsconseil in den Tuilerien; bald darauf wurden mehrere Eilboten expedirt.

— Der Kriegsminister hat heute in der Deputirtenkammer einen Gesetzvorschlag übergeben, wornach 80 000 Mann von der Conscription von 1846 unter die Fahnen gerufen werden sollen. —

— Madrider Notirung vom 4. März: 3pCt. per comptant und auf Ultimo 28¼. — 5pCt. auf Ultimo April 21¾. — Die Demission des Infanten Don Henrique ist, obschon er schwache Gesundheit vorschützt, nicht angenommen worden. — Die Unterhandlungen mit Rom sollen eine günstige Wendung genommen haben.

[307]

Lesezimmer
von
Gustav Oehler,
Zeil, der Katzengasse gegenüber.

Es sind daselbst aufgelegt:
Politische Zeitungen,
wissenschaftliche und belletristische Zeitschriften.

[335]

ALLIANCE,

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Grundcapital 60 Million Gulden.

Diese Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Prämien, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, den Versicherten aber dennoch ein Antheil am Gewinne reservirt und in bestimmten Perioden vertheilt wird,

Häuser und Gebäude, mit besonderer Berücksichtigung der Hypothekar-Gläubiger, Waaren und Gegenstände aller Art.

Ferner nimmt dieselbe fortwährend Anträge zu

Lebens-Versicherungen an, deren Prämien möglich billigst gestellt sind, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, und es den Versicherten freigestellt wird, den für sie reservirten Antheil am Gewinne entweder zur Verminderung der jährlichen Prämie oder zur Vermehrung des Versicherungscapitals ohne Erhöhung der zu zahlenden jährlichen Prämie zu verwenden.

Jede gewünschte Auskunft kann jederzeit auf dem Bureau der Agentur, Langestraße Lit. B. XXII eingeholt werden.

---

[342] Dem frommen Gebete und dem liebevollen Andenken theilnehmender Verwandten und Freunde in der Nähe und Ferne empfehle ich meine geliebte Schwester Anna Coenelie Brentano, welche, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, der Herr in ihrem 55ten Lebensjahre am 8. März aus dieser Zeitlichkeit abgerufen hat.

Schwanheim im Herzogthum Nassau, am 11. März 1846.

Carl Brentano, Pfarrer.

---

[336] Herr Grimmer, Inhaber der Handlung Gottlob Paul Otto hier, hatte früher die Spedition unserer Frachtgüter. Das ihm bewiesene Vertrauen benutzt er jetzt dazu, an die ihm somit bekannt gewordenen Adressen unsrer Kunden ebenfalls Offerten von Fleischwaaren zu richten, wobei er die Qualität unserer Waare zu verdächtigen sucht.

Die einfache Darlegung des Sachverhältnisses genügt wohl, unsere Geschäftsfreunde in den Stand zu setzen, die Handlungsweise des Herrn Grimmer, resp. der Firma Gottlob Paul Otto gehörig zu würdigen.

Gotha, den 7. März 1846.

Die Fleischwaarenhandlung von
Buslet & Sohn.

---

[333] Ich suche Mitleser auf folgende Zeitungen: auf die Times, den Galignani's Messenger, die illustrated News, den Punch, Constitutionnel, Siècle, Presse, Amsterdamer Handelsblatt, die Berliner Vossische Zeitung. **Gustav Oehler.**

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[346] **Bekanntmachung.**

Von dem 3. bis zum 7. März dieses Jahres sind einem hiesigen Einwohner sieben Achtel Kartoffeln gestohlen worden. Ich ersuche die hochlöblichen Justiz- und Polizeibehörden, auf diesen Diebstahl zu invigiliren und etwaige Indicien dem hiesigen Amte mitzutheilen.

Reichelsheim, den 11. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Nullmann.

---

[325] **Edictalladung.**

Zur Liquidation von Ansprüchen jeglicher Art wider die Concursmasse des Christian Arzbach und dessen Ehefrau Anna Eva geb. Meurer nun Berges wird hiermit unter Androhung des sonst ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Donnerstag den 16. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Montabaur, den 28. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Baahausen.

---

[274] **Edictalladung.**

Gegen Theisluph Wallenfels in Allendorf a. d. Lda. ist der förmliche Cunctusproceß erkannt worden. Dieses bringt man hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordert Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Kridar haben, auf, dieselben so gewiß im Termin

den 4. Mai l. J., Vorm. 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, als sie sonst ohne besondere ertheilt und bekannt gemacht werdendes Präclusionserect von der Masse ausgeschlossen bleiben.

Gießen, den 11. Februar 1846.

Großh. Hess. Landgericht.
Ploch.

---

[322] **Decret**

in Sachen des Moses Levi aus Ems, Kl.,
gegen
Gilbert Gilbert aus England, Bekl.,
betr. 21 fl. 54 kr. für käuflich erhaltene Waaren.

Dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgegeben, sich binnen

60 Tagen,

von dem Erscheinen dieses in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die dahier zu Protokoll gegebene Klage zu erklären bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Demselben wird dabei bemerkt, daß fernere Decreturen nur durch Anschlagen an die Gerichtstafel dahier gemacht werden.

Nassau, den 3. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Weber.

---

[280] **Edictalladung,**

das Schuldenwesen des Johannes Heitrich zu Allerichen betreffend.

Nachdem über das Vermögen des Andreienten der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dinglicher oder persönliche Forderungen an demselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 19. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 18. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 12. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq Obligat.	5	112 2/5	112 1/5	Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3 1/2	—	94 3/4
"	ditto ditto	4	—	100 7/8	Baden	Obligationen v. 1838	3 1/2	—	95 1/8
"	ditto ditto	3	76 1/2	—	"	d. 50 Loose v. 1840		—	59 2/8
"	Bank-Actien		—	1876	"	d. 35 Loose		36 1/8	36 1/8
"	d. 250 Loose b. Roth.		121 7/8	121 3/8	Frankfurt	Obligationen	3 1/2	—	97 3/4
"	d. 500 " ditto		153 3/4	—	"	ditto	3	92 1/2	—
"	Bethmann. Obligat.	4	100 1/4	—	"	Taunusbahnactien		379	378 1/2
"	ditto ditto	4 1/2	101 3/8	—	"	Eisenbahn-Obligat.	3 1/2	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3 1/2	—	97	Holland	Integrale	2 1/2	59	58 7/8
"	Prämienscheine		87	—	"	Holländische	4	94	—
Baiern	Obligationen	3 1/2	—	98 1/2	"	Syndicate	3 1/2	88 1/2	—
"	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. Z		—	79 1/4	Spanien	Innere Schuld	3	29 3/8	29 1/2
Darmstadt	d. 50 Loose		—	78 3/4	"	Activsch. incl. 10 Cp.	5	23 7/8	23 5/8
"	d. 35 ditto		—	29 1/4	Portugal	Consols Lst. à 6 pCt	3	58 3/4	—
"	Obligationen	3 1/2	95 1/8	—	Polen	d. 300 Loll. Loos Rth.		97 1/2	—
"	ditto	4	—	101 1/2	"	Obligationen de d. 500	4	—	81
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3 1/2	95 1/4	—	Russland	in R. d. R. b. Otun. et C.	4	89	—
"	d. 35 Loose		—	26 1/8	"	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Wechsel-Cours.

Den 12. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k. S.	—	98 1/2
ditto 2 M.	—	97 3/4
Augsburg k. S.	—	119 5/8
ditto 2 M.	—	—
Berlin k. S.	—	104 3/4
ditto 2 M.	—	—
Bremen k. S.	98	—
ditto 2 M.	—	—
Homburg k. S.	—	87 1/4
ditto 2 M.	—	87 1/8
Leipzig k. S.	—	104 3/4
do. in d. Messe	—	103 1/8
London k. S.	—	120 1/4
ditto 2 M.	—	119 7/8
Lyon k. S.	—	93 1/8
ditto 2 M.	—	—
Mailand k. S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris k. S.	94	93 7/8
ditto 2 M.	93 1/8	92 7/8
Wien 20 kr. k. S.	—	120 1/4
ditto 2 M.	—	119 1/8
Disconto	—	4 1/4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	57
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	28
Engl. Souvereins	11	55

Silber.	fl.	kr.
Conv. 24 Mgrn	377	—
Laubth., ganze	2	43 1/2
Preuss. Thaler	1	44 7/8
20 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering 20 mittelh.	23	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35 1/8	34 7/8
Sardinische Loose	—	36 7/8
Cöln-Aachen	87	—
Bayer. Bankactien	—	655
Ludwigsh.-Berbach	102 1/8	101 7/8
Pfdr.-Wilhs.-Nordbahn	86 7/8	86 1/8

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23[-]; do. int. 29[]; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378[]; Ludw.-Berb. 101[-]; F.-W.-Nordb. 86[-]6.

№ 73. — Samstag — den 14. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Landesfallanblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Landesfallanblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 13. März.

Klerikalische Demonstrationen in Frankreich.

(Zweiter Artikel.)

Der Erzbischof von Lyon bedient sich in seinem Fastenmandat der für solche geistliche Mahnungen gebräuchlichen Sprache, indem er seine Beispiele aus den Uranfängen der Kirche hernimmt. Daraus ziehen die „Debats" den unbefugten Schluß, der Cardinal habe wohl vergessen, was Alles geschehen sey in der Zeit, die zwischen den ersten Jahrhunderten nach Christo und unsern Tagen liege. Wenn man Vorkehrungen getroffen habe gegen die Uebergriffe und Mißbräuche der geistlichen Gewalt, so fänden sich dieselben zureichend gerechtfertigt in der Geschichte. Sanct Petrus habe sich nicht herausgenommen, Könige abzusetzen; Sanct Paulus habe den Märtyrertod erlitten, nicht aber selbst Ketzer verbrennen lassen; Jesus habe gesagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", und die Anachoreten in der Thebais hätten sich fern gehalten von politischen Ränken; seit jenen Tagen habe sich gar Vieles geändert; die Kirche möge nur anfangen, wieder zu werden, was sie zur Zeit der Apostel gewesen, dann werde es ein Leichtes seyn, sich mit dem Herrn von Bonald zu verständigen. Nicht zufrieden mit dieser ironischen Abfertigung, die sehr schwach motivirt ist, beschuldigen die „Debats", um den Geist des Neo-Katholicismus zu bezeichnen, den Primas von Gallien, er versuche, die „falschen Decretalen" wieder zu Ehren zu bringen. Verirrt sich die Journalpolemik auf dieses dornige Feld, so wird es ihr Mühe kosten, die Aufmerksamkeit der Leser zu fesseln. Auch begnügt sich das conservative Organ mit einer flüchtigen Erwähnung des verrufenen Pseudo-Isidor's, um einen Seitenblick auf die obscurantistischen Strebungen des heutigen Klerus zu werfen und dann überzugehen auf die bedenklichen Citate aus dem Fastenmandat. Herr von Bonald vindicirt der Kirche die Freiheit der Predigt. Der Erlöser hat ihr das heilige Gut der Lehre zur Bewahrung anvertraut und die Verpflichtung steter Wachsamkeit auferlegt, damit nichts könne entwendet werden von dem köstlichen Schatz. (Heißt es ja schon bei Jesaja, 62. 6. „O Jerusalem, ich will Wächter auf deine Mauern bestellen, die den ganzen Tag und die ganze Nacht nimmer stille schweigen sollen und die des Herrn gedenken sollen, auf daß bei euch kein Schweigen sey.") Und damit die Kirche bei Annäherung der mindesten Gefahr der Warnung nicht entbehre ist ihr, wie dem Propheten, das Wort zugerufen worden: „Gehe hin und stelle einen Wächter aus, der da schaue und ansage." (Jesaja, 21. 6.) Dieser Wächter ist der Papst sammt dem Episcopat, an einen erhabenen Ort gestellt, damit er stets die Augen offen halte, zu sehen, welche Irrthümer erscheinen am Horizont der Kirche, welche verwegene Meinungen sich fortpflanzen, welche gefährliche Lehren in Umlauf kommen. Der Bewahrer der Wahrheit muß unermüdlich wachsam und unbestechbar treu seyn. Wachsamkeit also ist der Bischöfe erste Pflicht. Wenn sie sehen, daß bei einem Theil der ihrer Sorge überwiesenen Gemeinde die Sitten ausarten oder die christliche Liebe lau wird, müssen sie evangelische Arbeiter aussenden, die mit mächtigem Worte die Herzen bewegen und die Unordnung verbannen. Dem Volke ist in solchen Fällen die Wohlthat der Missionen zu gewähren. Um in den Bischöfen den Eifer zu erschlaffen und den Muth zu erkalten, wird man ihnen sagen, Missionspredigten seyen im Gesetz verboten; sie beunruhigten die Gewissen; der geistliche Zuspruch des Ortspfarrers genüge jedem Bedürfniß der Gläubigen. Als wenn die Civilautorität beauftragt und befugt wäre, zu beurtheilen, welche Art von Nahrung den Seelen zusagt! Als wenn es ihr zukäme, das Maß der Wahrheit zu vertheilen, die den Geist aufhellen, den Durst des Herzens löschen soll! Als wenn es von der weltlichen Behörde abhinge, die Wasser des Glaubens und der Tugend abzuleiten, mit welchen ein wachsamer Hirte die Pflanzen erfleischen will, die unter der Gluth der Leidenschaften und dem Giftbauch des Unglaubens hinwelken und schon dem Verderben nahe sind! Ein Bischof, der aus feiger Unterwürfigkeit und einer seines Charakters unwürdigen Furcht, Seelen aufgabe, denen er beistehen könnte, würde vergleichbar seyn einem Diener der Kirche, der sich das heilige Evangelienbuch aus den Händen reißen ließe. Wie? Wenn die Einwohner einer Stadt noch fremd sind den Vergnügungen der Bühne und noch nicht eingeweiht in die Reize der dramatischen Kunst, beeilt man sich, aus Mitleiden mit ihrer kindlichen Einfalt, ihnen eine Truppe Schauspieler zuzusenden, die freilich etwas anderes als die reine Liebe zur Kunst und die Bewunderung unserer literarischen Meisterstücke in ihre Mitte bringen wird, — und der Kirche sollte untersagt seyn, die Liebe zur Scham und zur Gerechtigkeit in den Seelen zu wecken, die den Geschmack an Wahrheit und Tugend verloren haben? Man wird einwenden, die Missionen seyen verboten, weil sie die Gewissen beängstigten. Aber gerade darum sind sie ja nothwendig. Gebe Gott, daß dem Räuber fremden Gutes bei der Predigt des Evangeliums das Gewissen erwache; — daß der Rachsüchtige das Sündhafte seines Hasses recht lebhaft empfinde, wenn er von dem Gebot der Liebe hört; — daß jeder Sünder in sich gehe und Buße thue nach dem Wort des Herrn. Johannes der Täufer hat es sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht, die Gewissen der Pharisäer zu beunruhigen, und worin bestand denn das Wirken des Erlösers während der drei Jahre seines Lehramts, als in der Beunruhigung und Erschütterung verhärteter Herzen, die in der Schrift getünchte Gräber genannt werden? Darum hätte ein Bischof, dem man das Recht, Missionen auszusenden zur Verkündung des göttlichen Worts, streitig machen wollte, sich nur zu erinnern, daß man Gott mehr gehorchen muß, als den Menschen. Dann wird er unbedenklich seinen Beruf in voller Freiheit und unbeengter Unabhängigkeit erfüllen." — In noch weiterer Ausführung und in noch stärkeren Worten wird in dem Fastenmandat die Freiheit der Kirche in ihren Beziehungen zu dem sichtbaren Haupte zu Rom vertheidigt und mit nicht unebenen Gründen durchgefochten. Von dem apostolischen Lehrstuhl herab spricht der Stellvertreter Christi zu den Gläubigen; Entscheidungen der Concilien verdammen die Irrthümer und verkünden die Heilswahrheiten; in den ersten Jahrhunderten war der Verbreitung des inspirirten Wortes keine Schranke gesetzt. Der Cardinal Erzbischof klagt, daß es heute anders sey. Was aus dem Mund der versammelten oder zerstreuten Bischöfe kommt, soll erst Gültigkeit haben, wenn es den Kanzleistempel trägt. Die Kirche hat sich dem Zwang dieser äußern Formalitäten muthig zu entziehen; sie soll nicht stumm bleiben, wenn Unglaube und Indifferentismus ihre verpesteten Lehren verbreiten; sie soll auch nicht

warten, bis die weltliche Macht ihr vergönnt, mit dem Schwert des Worts gegen Irrthümer aufzutreten. Das Ausschreiben schließt mit der Behauptung, nur in der katholischen Kirche sey die wahre Freiheit zu finden, und der Erklärung, wenn die Gesetze des Staats im Widerspruch stünden mit den Vorschriften des Evangeliums oder die heiligen Canonen verletzten, werde die Kirche eingedenk bleiben, daß es besser sey, Gott zu gehorchen, als den Menschen. Man werde ihr dann wohl, um sie zu beugen, die Güter dieser Welt entziehen, — diese aber hätten nie ihre Unabhängigkeit zu fesseln vermocht. —

** **Paris**, 10. März. Die von den Journalen geweckte Begeisterung für die Sache der polnischen Insurrection war gestern noch im Zunehmen. Der „National" hat seine alte Redseligkeit wiedergefunden und doch kann er nicht antworten auf die zahllosen Anfragen der Polenfreunde, die gerne wissen möchten, wie sie es anfangen sollen, zeitig genug nach Krakau zu kommen. Heute sind die ersten Gerüchte von dem unerwartet raschen Ausgang des Aufstands in Umlauf gekommen; man wird daher wohl morgen in einen andern Ton übergehen und den „Verroth", wenn auch nicht die „Verräther" denunciren. Der „National" präludirt: „Die Insurrection wird unterliegen: was will das sagen? Es ist die Sache, es ist das Recht, was wir zu ehren haben. Die Sache der Polen ist auch unsere Sache; sie ist für Jeden, der genau zusieht, die Sache von Westeuropa. Die Insurrection in Polen mag unterliegen oder triumphiren, Frankreich, will es sich selbst treu seyn, muß die vollkommene Gerechtigkeit, die heilige Legitimität, jener neuen Anstrengung laut proclamiren. Die Regierung kann und will dies nicht thun; aber die Deputirten können, und wir haben das Vertrauen zu ihnen, daß sie auch wollen werden. Mögen die Deputirten sich den Unterdrückern und den Unterdrückten in's Angesicht stellen! Mögen sie vor den Augen Europa's, das den Phasen der Ereignisse ängstlich folgt, die öffentliche Meinung befragen und dann thun, was ihnen ihr Gewissen eingibt!" —

— Abdel Kader und Bugeaud sind gleich unermüdlich: kaum ist der eine aus Kabylien entwichen und der andere nach Algier zurückgekehrt, so erscheint der Emir schon wieder im Jurjuragebirg und der Marschall bricht (am 4. März mit 3500 Mann) von neuem gegen ihn auf. Vorausgeschickt hat er eine Proclamation, die den Kabylen wohlmeinend räth, den Abdel Kader sammt allen andern Unruhestiftern auszuliefern und künftig zu Frankreich zu halten.

** **London**, 9. März. Mit dem Steamer „Teviot" ist vorgestern die Post aus Mexiko und Westindien zu Southampton angekommen. Die Daten sind: Tampico, 22 Jan., Veracruz, 2. Febr, Jamaica, 7. Febr., Havanna, 10. Febr. Der „Teviot" bringt 470,282 Dollars (worunter 66,102 für Dividenden), 772 Unzen Goldstaub, 62 Kisten Cigarren, 7 Kisten Kartoffelsamen; 50 Passagiere sind mit herübergekommen. Aus Westindien nichts Neues von Bedeutung; die Zuckerernte verspricht, gut auszufallen. Bis zum 31. Januar war in der Hauptstadt Mexiko und den Departements der Republik alles ruhig. Des Generals Paredes „Pronunciamento" hatte den vollständigsten Erfolg; alle Civil und Militärautoritäten haben sich für ihn erklärt. Die Einberufung (convocatoria) einer Nationalversammlung auf den Monat Mai war erfolgt; diese soll die Verfassung der Republik reformiren. Der amerikanische Minister, Herr Slidell, war noch zu Jalapa, auf Instructionen wartend. Eine für Tampico angekündigte Conducta mit zwei Million Dollars war bei Abgang des Steamers noch nicht eingetroffen; man vermuthete, ein Gerücht, die Terianer lauerten ihr auf, habe die Verspätung veranlaßt. —

Italien.

Ancona, 26. Febr. (A. Z.) Die Unruhe, die seit einiger Zeit sich hier der Gemüther bemächtigt zu haben scheint, hat nicht aufgehört. Man besorgt einen abermaligen Versuch der Unzufriedenen, um in Italien festen Fuß zu gewinnen. Die Chancen des Gelingens sind aber für ein solches Beginnen in diesem Augenblick so ungünstig, daß man selbst der tollen Energie der „Giovine Italia" die Ausführung ihrer den Regierungen ohnehin bekannten Plane kaum zumuthen kann. Die Regierung ist auf ihrer Hut und sowohl hier als in Perugia (dies sind die beiden Punkte, auf welche es die Revolutionärs diesmal abgesehen haben) sind die zweckmäßigsten Vorkehrungen getroffen, um jeden möglichen Versuch zu vereiteln. So wie sie von hier aus auf die übrigen Gebiete der Romagna, so hoffen sie von Perugia aus auf Rom einwirken zu können. Es muß sich übrigens schon in den nächsten Tagen zeigen, ob die Revolution die Ausführung ihrer Projecte vertagt hat oder ob sie das Unternehmen trotz der Gewißheit seines Mißlingens ins Werk setzen will. Nach verläßlichen Nachrichten ist diesmal von der Propaganda die unmittelbare Leitung des ganzen in Italien dem Neapolitaner Antonini, dem Spanier Prim, dem bekannten Ribotti und fünf emigrirten Polen übertragen worden. Die österreichischen Truppen stehen gerüstet am Po, um der päpstlichen Regierung jede Hülfe, die durch die Umstände nöthig werden dürfte, augenblicklich leisten zu können.

Von der italienischen Grenze, 4. März (A. Z.) Ein Schreiben aus Piacenza meldet, daß daselbst wegen Brodmangels und Theuerung ein Volksauflauf entstanden, der durch Dazwischenkunft des Militärs, jedoch ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln, sich gelegt hatte. — Am 23. v. M. hat der Herzog von Bordeaux seine Rückreise von Venedig nach Frohsdorf angetreten. Der Herzog gedenkt im Julius Venedig wieder zu besuchen, um die Seebäder zu gebrauchen. Diesmal hatten sich während der Anwesenheit Sr. königl. Hoheit weniger Carlisten als gewöhnlich eingefunden, um ihm die üblichen Huldigungen darzubringen.

Deutschland.

Wien, 6. März. (A. Z.) Die Wiederbesetzung Krakaus durch unsere Truppen hat sowohl auf der Börse als unter allen Volksklassen einen freudigen und beruhigenden Eindruck gemacht. Man sah zwar vom Anbeginn die Sache der Polen für verloren an; an eine so schnelle Beendigung des Kampfes hatte inzwischen niemand zu hoffen gewagt. Trotz der wiederhergestellten Ruhe dauern die Truppensendungen nach Galizien fort; es scheint, daß man nach dem Beispiel Italiens auch in Galizien an die Zusammenziehung und beständige Unterhaltung einer auf dem Kriegsfuß eingerichteten Armee denkt.

Aus Mähren, 4. März. (A. Z.) Der General Fürst Karl Liechtenstein ist auf seiner Durchreise nach St. Petersburg hier angekommen. Der Fürst soll mit einer Mission an den russischen Hof betraut worden seyn und scheint seinen Weg über den Schauplatz der polnischen Wirren nehmen zu sollen, um sich über den Stand der Dinge vollkommen unterrichten zu können.

Von der gallizischen Grenze, 27. Febr. (A. Z.) Die Nachrichten aus Tarnow gehen bis zum 25. Eine Schwadron, von Rzeszow kommend, war daselbst als Verstärkung eingezogen. Das Spital und mehrere Gast- und Privathäuser in Tarnow sind mit verwundeten Insurgenten und Edelleuten angefüllt. Die Gefängnisse werden ebenfalls, da die Gefängnisse überfüllt sind, in Privathäusern bewacht. Die Abwehr der Bauern gegen die Insurgenten in den an der Grenze zunächst gelegenen Kreisen ist zuletzt in Angriff übergegangen, die Gräuel haben nicht aufgehört. Ein Brief aus Westgalizien, den ich eben lese, fängt mit den Worten an: Es gibt keine Edelleute mehr unter uns. — So eben höre ich, daß einige junge Polen, die aus Wien den Weg nach Galizien genommen, an der Grenze angehalten worden sind. — Aus Krakau wird geschrieben, daß in den zwei dortigen Klöstern, vorzüglich in jenen der Dominicaner große Vorräthe von Waffen versteckt lagen, die zur Bewaffnung der Insurgenten vertheilt wurden. Die ganze Geistlichkeit Krakau's (mit Ausnahme des Bischofs und einiger Domherren) hatte die Sache der Rebellen ergriffen. Sie beabsichtigte einen republikanisch-religiösen Staat aus Polen zu machen, hatte die Idee der Theilung der Güter unter das Volk verbreitet und die Confiscation aller Besitzthümer derjenigen, die sich nicht an die Revolution anschließen würden, versprochen. Man hoffte durch Polen und Galizien sich zu verstärken und dann den Angriff auf Rußland mit Erfolg bewerkstelligen zu können. Wie die Sache fehlschlug und welche Richtung der Communismus in Westgalizien genommen, ist Ihnen bekannt.

Digitized by Google

— 1. März. Nach dem Treffen bei Gdow haben die Insurgenten nirgends Stand gehalten, und obwohl noch einige ihrer Schaaren diesseits der Weichsel sich befanden, so glaubt man, daß sie sich, nachdem Wieliczka von den kaiserl. Truppen wieder besetzt ist, unverzüglich auf krakauisches Gebiet zurückziehen werden. In Lemberg ist nach den letzten Nachrichten alles ruhig. Der Fürst Sapieha befand sich noch immer in jener Stadt und der gegen ihn bestandene Verdacht einer Theilnahme an den revolutionären Umtrieben scheint durchaus nicht durch nähere Indicien unterstützt zu werden. Unter den zahlreichen Verhaftungen in Lemberg nennt man auch zwei Fürsten Waronizki.

— 2 März. Aus Lemberg erfährt man, daß ein Trupp von 60 Edelleuten, Verwalter, Förster mit Pistolen, Doppelgewehren und Säbeln bewaffnet, einen Ueberfall der Husarenstation zu Najarow (6 Stunden von Zloczow) verabschlagt und sich in einem unweit Najarow gelegenen Wirthshause versammelt hatten. Einige Landleute machten dem der Station vorgesetzten Rittmeister die Anzeige hiervon. Es wurde von den Husaren unverzüglich das Wirthshaus umringt und die Aufrührer theils getödtet, theils gefangen genommen. Die Husaren zählen 1 Todte und 5 Verwundete. Uebrigens ist die Sache in Galizien vorzüglich durch die Thätigkeit des Landvolks beendigt.

— 3. März. Die Revolution, die an sich hoffnungslos war, aber doch in den ersten Wochen und Monaten sich weit hätte verbreiten können, ist unstreitig allein an der Haltung der galizischen Bauern gescheitert. Diesen ist es ausschließlich zuzuschreiben, daß sie bei ihrem Entstehen erstickt wurde. Ohne Zweifel muß dieser Umstand auf die Gestaltung der gutsunterthänigen Verhältnisse einen Einfluß für die Folge üben. Man spricht bereits von der Aufhebung oder Reluition der Frohnpflichtigkeit, die von den sich liberal neunenden polnischen Gutsbesitzern mit sehr illiberaler Strenge, wie dies meist bei slavischen Stämmen der Brauch (nur bei slavischen?), gehandhabt wurde. Ueberhaupt enthält die Katastrophe in Galizien für manche eine furchtbare Lehre. Möge daraus ein jeder, so weit es ihn angeht, die gehörige Moral ziehen und die drohend vorübergeschrittenen bedeutungsvollen Momente wohl sich zu Gemüth führen. Im Tarnowerkreis dauert unter den Landleuten die Aufregung gegen die Rebellen noch fort, man hofft übrigens, daß die völlige Herstellung eines gesicherten Zustands nicht mehr lange zu vermissen seyn werde. Man nennt unter den erschlagenen Edelleuten einige bedeutendere Namen, mit deren Aufzählung ich sie jedoch verschonen will. In den letzten Tagen wurde noch zu Canezki, wo der Gutsbesitzer Brzeski getödtet war, das Schloß von den Bauern erstürmt und 11 Personen, darunter der Vicar von Wadowice, erschlagen. — Die Gemahlin des verhafteten Grafen Bobrowski ist an der Grenze angekommen; sie reist mit ihren Töchtern nach Wien. Ein Sohn der Gräfin Arthur Potozki ist in Schlesien verhaftet worden, als er sich der polnischen Grenze näherte um nach Gallizien zu gelangen.

— 4. März. Die Nachricht von der gestern ohne Schwertstreich geschehenen Wiederbesetzung Krakau's durch die österreichischen Truppen beweis't hinlänglich, daß die ganze revolutionäre Bewegung in der Volksgesinnung keinen Anklang gefunden hatte. Die nächste Folge des unglücklichen Versuchs wird ohne Zweifel die Aufhebung der krakauischen Verfassung und die Errichtung eines neuen, militärischen Gouvernements seyn. Ohnehin wäre es unmöglich, eine zur Wiederherstellung der früheren Regierung hinlängliche Zahl von nicht compromittirten Personen in Krakau zu finden. — Gegen 30 bis 40 verhaftete Geistliche (die meisten, wie es heißt, aus Galizien) sind dieser Tage über die Grenze nach Mähren gebracht worden, darunter einige aus Porgorze, die gerade in dem Augenblick, als General Collin sich von Krakau zurückzog, sich nicht entblödet hatten, mit einer mehr als fanatischen kirchlichen Demonstration hervorzutreten.

— Ein anderes der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" zugekommenes Schreiben aus Galizien bes gt: „In den Gefechten, welche unsere wackeren österreichischen Truppen mit den Insurgenten zu Wieliczka und Porgorze bestanden, sind sechs Geistliche erschlagen, einige und zwanzig — darunter Dominikaner und Franciskaner — gefangen genommen worden. Sie hatten theils selbst Waffen getragen, theils die Aufrührer angefeuert. Es ist schwer, den Fanatismus dieses sarmatischen Klerus zu begreifen, der den Aufstand schuren half gegen eine Regierung wie die österreichische, von der er stets nur Wohlthaten genossen. Es stehen in dieser Beziehung noch überraschende Aufschlüsse bevor."

Frankfurt a. O., 9. März. (B. N.) Wir haben während der Messe (die besser ausgefallen ist, als man anfangs zu befürchten Ursache hatte) nur eine kleine Besatzung von 50 Mann gehabt. Ein Bataillon des 24. Regiments, welches jetzt in Ruppin steht, wird jedoch in kurzem hier einrücken und eine Compagnie nach Sonnenburg abgeben. Das dortige Zuchthaus soll evacuirt und den gefangenen polnischen Insurgenten eingeräumt werden. Daselbst wird die Hauptcommission zur Untersuchung der so leichtsinnig entworfenen und so tollkühn begonnenen Revolution im Großherzogthum Posen eingerichtet werden.

Breslau, 8 März. (Bresl. u. Schles. Ztg.) Ueber die jetzigen Verhältnisse im Freistaate Krakau sind noch keine nähere Nachrichten eingelaufen. — Bei jedem abgehenden und ankommenden Zuge auf dem hiesigen oberschlesischen Bahnhofe sind ein Polizeiinspector und ein Polizeicommissär, welche die Reisenden durchmustern und jeden, der nur einigermaßen Verdacht erregen könnte, nach der Legitimation fragen. Auf diese Weise sind in diesen Tagen mehrere Personen verhaftet worden, die nicht im Stande waren, sich sofort zu legitimiren. — Mit dem gestrigen Abendzuge wurden 300 Krakauer von Gleiwitz nach Kosel transportirt. Die gefangenen Offiziere fuhren in der ersten Klasse und sollen reichlich mit Geld versehen seyn. Die Gemeinen fuhren dritter Klasse. — Die zurückgekehrten Reservetruppen werden noch nicht entlassen: sie sollen bis zu anderweitiger Disposition noch hier am Orte verbleiben. — Ein Augenzeuge der Krakauer Vorfälle erzählt, daß nach dem Abmarsche der Oesterreicher sich eine Volksmenge von wohl 20,000 Menschen versammelte und mit einander fraternisirte, vornehme Damen umarmten die Sensenmänner und lauter Jubel durchtönte die Stadt.

Breslau, 8. März. (Bresl. Z.) Heute ist die Reservemannschaft des zehnten Infanterieregiments mit der oberschlesischen Eisenbahn zurückgekehrt. Nach gleichzeitig eingegangenen Mittheilungen waren bis gestern Abend die preußischen Truppen in Krakau noch nicht eingerückt. Die Postverbindung ist übrigens seit gestern wieder hergestellt und jedenfalls darf die Communication für vollkommen sicher angesehen werden, da sowohl eine starke bewaffnete Macht von unserer Grenze einen Marsch in das krakauer Gebiet, also etwa in die Mitte des Weges zur Stadt, vorgerückt ist, als auch Kosaken und Tscherkessen das Land durchstreifen. Wir haben einige mitgebrachte, von den Insurgenten ausgelieferte Waffen gesehen. Die Sensen und Pilen sind sehr solide und gut gearbeitet, die Gewehre dagegen (mit Percussion) schlecht, im Eisen- wie im Holzwerke.

Neu-Berun, 7. März. (Schles. Z.) Sämmtliches Militär, welches hier und in den Grenzorten quartirte, ist zur Besetzung Krakau's ausgezogen. Gestern vormittags gingen ferner 4 Geschütze mit Artillerie von hier aus nach Krakau. Gegenwärtig befindet sich nur noch der General v Saffe, der die Reserve commandiren sollte, nebst einigen Soldaten verschiedener Truppengattung hier. Gestern morgen traf auch hier ein Detaschement österreichischer Infanterie unter Commando eines Lieutenants ein, welches die von den Insurgenten erbeuteten österreichischen Gewehre abholte. Das ebenfalls erbeutete Pulver, ungefähr 15 Tonnen, nahmen sie nicht mit. Dasselbe wurde größtentheils ins Wasser geschüttet. Vor Berun auf freiem Felde waren sämmtliche Waffen der Insurgenten, theils erbeutete österr., theils alte preuß. Flinten, größtentheils aus der Neisser Fabrik, deponirt; außerdem eine gußeiserne Kanone, Hunderte von Lanzen und Sensen, einige 50 Säbel und viele Schießapparate. Fremde und hiesige Einwohner haben sich Waffen zum Andenken aus. Gestern Vormittag traf auch der Insurgentenchef der Kriegskanzlei, Skarzynski, nebst seiner Frau hier ein. Er besitzt bedeutende Güter im Krakauischen. — N. S. So eben (9 Uhr morgens) geht die erste Post mit sämmtlichen hierher geretteten Acten und dem nöthigen Personal und einigen Passagieren nach Krakau ab.

Berun, 6. Mäez. (Beesl. Z.) Ein öftereeichischer Beamter erzählt, daß es im Gebirge an der ungarischen Grenze noch immee bunt hergehe und daß Oesteereich, so bald Preußen Krakau beseßt haben wied, alle seine Truppen auf diesen Punkt wenden wolle.

Posen, 7. Mäez. Es sind hiee so eben folgende Bekanntmachungen veröffentlicht worden:

„Die hiesigen Verhältnisse machen für jezt eine Beschreänkung des Fremdenverkehes nothwendig. Es wied demnach den Fremden hieselbst nue ein Aufenthalt von 24 Stunden gestattet, nach deeen Ablauf dieselben die Stadt zu veelassen oder ein längeres Verweilen duech besondere polizeiliche Celaubniß zu erwirken haben. Diese Bestimmung bezieht sich eben sowohl auf den Fremdenbesuch in Gasthausern als in Prioatwohnungen und haben diejenigen, welche sich dieser Anoednung nicht sügen, ihre unfreiwillige Entfernung aus der Stadt, eventual. ihre Veehaftung zu gewäetigen. Gastwiethe und Einwohner, welche Fremde ohne polizeiliche Geaehmigung über die oben angegebene Zeit hinaus bei sich aufnehmen, verfallen in eine Geldstease von 10—20 Rthlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Posen, den 7. Mäez 1846. Der Polizeipeäsident von Minutoli."

„Die gegenwärtigen Verhältnisse der Stadt Posen haben es nothwendig gemacht, die Schüleer des Maeien-Gymnasiums schon den 6 d M. zu den Osterferien zu entlassen. Indem in Folge dessen diejenigen auswärtigen Aelteen, deeen Söhne nicht beereits zu Hause angekommen sind, hiermit aufgefoedeet werden, für deren sofoetige Abholung Soege zu tragen, wird zugleich zur Kenntniß allee hierbei Betheiligten gebeacht, daß dee Unterricht auf diesee Anstalt nach Osteen zue gewöhnlichen Zeit, welche den Schüleen bei iheer Entlassung seitens des Directoes nähee angegeben worden ist, beginnen wird. Posen, den 7. Mäez 1846. Königl. Prooinzialschulcollegium. von Beurmann."

München. (Gede. Protok.) In der 13. Sitzung dee Kammer der Reichsräthe erwiederte auf die Abschiedsworte Se. kön. Hoh. des Kronprinzen der erste Hree Peäsident folgendes: „Ich danke Ew. königl. Hoheit süe die eben ausgesprochenen Worte. Wie sind alle überzeugt, daß nur die triftigsten Gründe Ew. königl. Hoheit haben bewegen können, diesen Saal zu veelassen. Wir geben uns der freudigen Hoffnung hin, daß, wenn dieser Landtag länger dauern sollte, wie Ew. königl. Hoheit wiedee in unserer Mitte sehen werden, in welcher Sie eine so ehrenvolle Stelle einnehmen.

Kassel, 11. März. (K. A. Z.) In dee gestrigen Sitzung dee Ständeversammlung übergab der Hr. Landtagscommissäe 1) die Darstellung der Motive dee Beanstandung mehreeer Wahlen. 2) Den Voranschlag des Staatshaushaltes für die Jahre 1846 bis 48 nebst der Begründung des Hrn. Finanzministers und einee speciellen Motivirung dee Verbesserung dee Gehalte mehreeer Klassen der Staatsdiener; die Nachweisung über die Verwendung der Staatseinkünfte in den Jahren 1831 bis 44, — die Rechnungsabschlüsse für die Veewaltung dee Ablösungs- und Landemialfonds und dee Hauptrestenkasse — unter dem Bemerken, daß den Mitgliedern des demnächstigen Budgetausschusses die Einsicht der specielleeen Actenstücke bei den betreffenden Behöeden anerboten sey. — 3) Eine Eröffnung in Beteeff des Münzcartels vom 21. Octob.r v. J. 4) Mehreere Gesetzentwürfe, daeunter über anderweite Bestimmung der Salzpeeise, über die Appellationssumme bei Beeufungen on den Civilsenat des Oberappellationsgerichts, über die Zuständigkeit und das Verfahren in Strafsachen, — über die Rechtsmittel in Straffachen, — über die Trennung von Schulverbänden, Schulpflichtigkeit ꝛc. über den Nachdruck u. s. w. — über Erfindungspatente ꝛc. — Der Antrag des Hrn. Peäsidenten, die Sitzungstage auf Dienstag und Freitag zu bestimmen, wurde genehmigt. Auch wurde auf erstatteten Bericht die Wahl der Hereen Haberland und Hymel süe gültig erkannt. Hr. Henckel berichtete übee die Wahl des Forstmeisters Harnickell für die Stadt Marbueg. mit dem Antraae, diesselbe in Beziehung auf die Bestimmungen des §. 66 der Verfassungsurkunde, wonach untere Beamte in dem Bezirk, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, nicht gewählt werden sollen, für ungültig zu erklääen. Der Druck des Berichts wuede beschlossen und die öffentliche Sitzung aufgehoben, um in eine veeteauliche überzugehen.

Börsenberichte.

Wien, 8. Mäez. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 75¼. — Bankact. 1571. — 500 fl. Loose 155¾. — 250 fl Loose 128¼.

Berlin, 10 März. Seehandl. Prämienscheine 89 etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn — Berlin-Anhalt 115¼ bez. do. Lit. B 105¼ bez. Berlin-Hamburg 104¾ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst 102¼ G. Düsseldorf-Elberf. 95 G. Rhein. 85¼ B., 85 G. do Prioritäts-Stamm- 95¼ G. do vom Staate garont. —. Bonn-Köln 137¾ G. Köln-Minden 98 à 97¼ bez. Sächsisch-Schles. 102¼ B., 102 G. Söchsisch-Bayer —. Homburg-Beegedorf —. Kiel-Altona 105¾ G. Zorslose-Selo 73 G. Ferdinands Nordbahn 195 G Wien-Gloggnitz 144 G. Mailand-Venedig 124 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 103 bez. Berbach 103 B Thüringer 96¼ B. Fr.-W.-Nordbahn 86¼, 86, 86¼ u. ¼ bez. Potsdam-Magdeburg 97 bez. Russ. 4pCt. bei Hope 94¼ e w. G. do. bei Stieglitz 93 etw. bez. Poln. 300 fl. Loose 96 etw. bez. u. B., vert Ser. 104 Rgkt., 102 mehr. bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 96 etw. bez. u. B. Kurhess. Loose 35 B. Sordin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20 bez.

Von Fonds sind pots. 300 fl. Loose ferner im Course zurückgegangen. Die meisten Eisenbahnactien wurden heute niedriger verkauft.

Frankfurt, 12. März. 5pCt. Metall. 112¾ G. Wiener Bankactien 1882, 80, 78, 77 G. Bad. 35 fl Loose 36¼, ¼, ¼ G. Kurhess. Loose 35, 34¾ G. 2½pCt. Holl Intgr. 59¼, 59, 58¾. Pole. 500 Port. 81. Span. 3pCt. int. Sch. 30, 29¾. ¼, ⅛, ¼, ¼ à ½ G. 5pCt. Ard. 24, 23¾. ¼, ¼, ¼ G. Berbach 102¼ 102¼, 101¼, ¼ G. Frdr.-Wilh.-Nordb. 87¾, ¼, ¼, ¼ 87, 86¾ 86¼, ¼, ¼, ¼ G. Taunus 379, 378½ pr. Ultimo bez. Unsere Course gingen heute in Folge auswärtiger niedrigerer Course (aus Paris, London, Madrid) bedeutend zurück und obgleich der Handel sehr ausgebreitet war, so blieb doch die Stimmung sehr flau, weil an der Börse kein eigentlicher Grund des Fallens bekannt war.

Abends. Span. 3pCt. 29¾ G. 5pCt. Ard. 23¾ G.

London, 9. März. 3pCt Stocks 95¼, 95¾ pr. 14. April. — 5pCt. Span. 25¾. — Neue 3pCt. 35¼. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 59¾.

Antwerpen, 10 März. Ard. 2½ B

Amsterdam, 10 März. 4½ Uhr. 2½pCt. Intgr. 59⅛. — 3pCt. Schuld 72¾. — 4pCt. 94¾. — 4½pCt —. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 162¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard 21. — do. unbest. Stücke 20. — 3pCt. 38. — do. int. à 6000 fl. 31⅛. — Coup. 21¼. Poss. Sch 51. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kansen —. — 3pCt. Port. 59¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¾. — ditto bei Stieglitz 89½ — Inser. —. — Certif. 71. — 5pCt. Metall. 108¾, ¼. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt Intgr. 59⅛ à 60. Handelm. 162¼ à 163 — Aed. à 510 Pfd. St 19¾. — 3pCt. int. 31¼.

Die Beruhigung der gestern vom Schauplatze des Aufstands in Polen eingetroffenen Berichte wirkte heute fortwährend günstig auf unsere inländischen Papiere, die durchgängig bei recht lebhaftem Geschäfte in Intgr. zu mehr oder weniger erhöhten Coursen begehrt blieben. Auch in Span scheint die Speculation wieder ein wenig aufzuleben. Der niedrige Stand dieser Fonds zog neuerdings einige Käufer an, wodurch alle Sorten derselben etwas höher blieben. In den beiden Hauptsorten war der Handel sehr lebhaft. Gegen Ende der Börse blieb indessen die Stimmung in allen Fonds wieder etwas flauer.

[351]

Bekanntmachung.

Man bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Localwagen nach Worms, welcher bisher um 1¼ Uhr Mittags aus Osthofen abgefertigt wurde, vom 20. l. M. an um 12 Mittags von da abgehen wird.

Frankfurt a. M., den 11. März 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nr. 73.) 14. März 1846.

Deutschland.

Wien, 7. März. (S. M.) Heute war große Militärparade auf dem Glacis vor dem Burgthor, wobei Se. Maj. der Kaiser, der Commandirende, Erzherzog Albrecht, und eine zahlreiche Generalität erschienen, um das in die Besatzung neu eingerückte Infanterieregiment Baron Heß zu mustern. — Der Commandirende unserer Beobachtungsarmee, Feldmarschalllieutenant Graf Wrbna, ist in Pudgorze angekommen und man glaubt, daß seine 20,000 Mann für jeden möglichen Fall wohl eine geraume Zeit die Kreise Galiziens längs der russisch-polnischen Grenze noch besetzt halten dürften. — Wer die neuerlichen Revolutionsversuche und namentlich den Aufstand in Galizien aus dem Communismus oder den religiösen Streitigkeiten der Neuzeit herleiten möchte, ist durch diesen Ausgang wohl vollständig eines Andern belehrt worden. Gerade der ärmere Theil der Bevölkerung machte gemeinsame Sache mit der Regierung. Unsere Regierung hat wohl gethan, ihre Kraft auch in Galizien auf der breiten Grundlage der Volkswohlfahrt zu fördern, und sie wird gewiß die gemachten Erfahrungen nicht unbenutzt lassen, jeder Gefahr nachdrücklich zu begegnen, welche in den sogenannten nationalen Bestrebungen oder vielmehr deren Uebergriffen überall entkeimt. Ob Deutscher, Ungarn, Kroate, Böhme oder Galizier, die eigentliche Bevölkerung dieser Zungen fühlt sich nur als staatsbürgerlicher Genosse des Kaiserreichs, wenn auch unter besondern Gesetzen Theil an der Wohlfahrt nehmend. Oesterreich muß dieses Augenmerk bei seiner vielartig gestalteten Bevölkerung um so fester halten und darauf sehen, daß die verschiedenen Stände derselben, die der industrielle Aufschwung immer enger in einen Ring umfaßt, nicht durch Coterien und ausschließliche Vereine sich entfremdet, ja gegenübergestellt werden. Die Bildung adeliger Casinos in Prag und Graz z. B. hatte nur zur Folge, daß ihnen auch sogenannte Bürgerressourcen gegenüber gestellt wurden.

Berlin, 7. März. (K. Z.) Die zweite Vorlesung des Hrn. Lechevalier, welche sich mit der Geschichte der Socialwissenschaft beschäftigte, war nur um ein Weniges bedeutender und inhaltreicher als die erste. Wie es scheint, wird das neue Princip der „conservativ-progressiven Association", das uns Frankreich durch Hrn. Jules Lechevalier St. Andre de la Martinique sendet, in Berlin kein Glück machen. — Eine Abhandlung der „Edinburgh Review" über die gegenwärtigen politischen Zustände Preußens (the political state of Prussia), die ein englisches Unterhausmitglied, den durch seinen früheren Aufenthalt in Berlin auch bei uns in vielen Kreisen bekannt gewordenen Milnes, zum Verfasser hat, erregt hier großes Interesse.

Berlin, 10. März. Die „Allg. Preuß. Zeitung" erklärt heute Folgendes: Bei der in unserem Blatte vom 6. d. M. enthaltenen Schilderung der Vorfälle in Galizien (l. O. P. A. Z. Nr. 67) haben wir die Quelle, aus welcher sie geflossen, bezeichnet. Natürlich vermögen wir die Wahrheit und Genauigkeit der darin enthaltenen einzelnen Thatsachen nicht zu verbürgen, am wenigsten derjenigen, welche der Berichterstatter selbst nur von Hörensagen — wenngleich aus der Nähe — wissen konnte. Wir können daher auch keinen Anstand nehmen, zu erklären, daß jene Schilderung von anderen hierher gelangten, sehr zuverlässigen Berichten in mehreren Punkten, insbesondere in demjenigen, welcher sich auf die Haltung der k. k. Behörden in Tarnow bezieht, wesentlich abweicht.

Aus der Provinz Sachsen, 6. März. (Aachn. Z.) In Sachen des Staatsministers v. Kamptz gegen den Stadtgerichtsrath Simon wird, wie man hier hört, nun auch E. M. Arndt seinen Beitrag zur Steuer der Wahrheit liefern. Der Oberlandesgerichtsrath Dr. Ludwig v. Mühlenfels zu Naumburg hat dieß bereits in seiner Broschüre: „Berichtigung ꝛc." gethan. Außerdem wird derselbe in kurzem auch seine Antwort auf das an ihn gerichtete Sendschreiben jenes Staatsmannes veröffentlichen. Geht nun der alte Jahn auf das ihm dieser Tage von einer bedrutenden Buchhandlung gemachte Anerbieten, seine Untersuchungsgeschichte und Vertheidigung in Verlag zu nehmen, ein, so dürften immer mehr Aufschlüsse über das Verfahren während der unglückseligen Jahre 1819—1821 zu Tage kommen. — Privatbriefe aus Posen berichten von einem sonderbaren Glauben unter der dortigen Bevölkerung. Nach ihnen soll nemlich der im vorigen Jahre dort auf eine auffallende Weise aus der Welt gegangene Graf Eduard Raczynski noch wirklich am Leben und das eigentliche Haupt der jetzigen polnischen Bewegung seyn. Ein damals eben auf einem der Raczynskischen Güter verstorbener Bauer wäre vermittelst eines Kanonenschusses unkenntlich gemacht worden, um ihn für den Grafen ausgeben zu können.

++ **Posen**, 9. März. Wenn gleich vor zwei Tagen auf eine Staffette im Kurniker Walde zweimal geschossen worden ist, glücklicherweise ohne zu treffen, auch hin und wieder wohl ein Straßenunfug vorkommt, so ist die öffentliche Ruhe doch nicht wieder gestört worden. Die außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln dauern ununterbrochen fort, weil noch immer Gerüchte von bevorstehenden Uebeefällen im Umlauf sind; in unserer Stadt sieht es demnach sehr kriegerisch aus und man sieht fast mehr Uniformen als Civilröcke. Das am letzten Freitag hier eingerückte Bataillon des zwölften Infanterieregiments begibt sich heute nach dem durch die letzte Emeute bekannt gewordenen Städtchen Kurnik, um daselbst einstweilen Standquartiere zu beziehen; es wird hier durch ein anderes Bataillon ersetzt werden. Unsere große Warthebrücke ist jetzt durch ein Pallisadenwerk mit einem Thor gesperrt und somit das Eindringen von jenseits der Warthe erschwert, wobei das hohe Wasser — der Fluß zeigt heute 15 Fuß am Pegel, so daß es nur noch eines Steigens von 1½ Fuß bedarf, um die Unterstadt zu inundiren — sehr zu statten kommt. Ueberhaupt sind zur Zeit alle Zugänge zu unserer Stadt mit Militärabtheilungen stark besetzt. Nach den neuesten Bekanntmachungen ist die Stadt während der Nacht gesperrt und zwar von abends 9 Uhr bis früh 6 Uhr, während welcher Zeit auch ein Zusammengehen oder -stehn von mehr als drei Personen nicht verstattet ist. Ferner ist jedermann das Tragen von Waffen aller Art, wozu auch Dolche und Stockdegen gehören, streng untersagt und sollen die Träger derselben nicht nur verhaftet, sondern auch als in die jetzigen politischen Umtriebe verwickelt angesehen und der Untersuchungscommission überwiesen werden. Nach einer in diesem Augenblick erschienenen Bekanntmachung darf fortan bis auf weiteres kein Fremder weder in einem Privathause noch in einem Hotel sich länger als 24 Stunden in Posen aufhalten; zu einem längeren Verweilen bedarf er einer besondern polizeilichen Erlaubniß, die nur ertheilt wird, wenn seine Geschäfte es erfordern und seine Person unverdächtig ist. Nach einer gestern hier eingegangenen glaubwurdigen Nachricht ist der improvisirte Obergeneral der Revolutionsarmee am rechten Weichselufer, Bronislaw von Dombrowski, dem es gelungen war, aus dem Königreich zu entkommen, auf preußischem Gebiet ergriffen und zur Haft gebracht worden. Ueberhaupt finden noch immer Verhaftungen statt. Von den früher eingezogenen Conspiranten soll bereits eine beträchtliche Anzahl nach andern Orten, namentlich nach Schlesien transportirt worden seyn. Aus Krakau geht uns heute eine Bekanntmachung des russischen und österreichischen Commandirenden zu, — die preußischen Truppen wollten eben einmarschiren, — wonach die noch in Krakau anwesenden Insurgenten, die sich dort vielleicht noch verborgen halten, aufgefordert wurden, sich unverzüglich persönlich zu stellen und zu gewärtigen, welcher

Beschluß rücksichtlich ihrer gefaßt werden wird; unterlassen sie dieß, so sollen sie, falls sie den Behörden in die Hände fallen, nach der ganzen Strenge der Kriegsgesetze bestraft werden. Aus Warschau sind uns heute auch neuere Nachrichten zugegangen, nach denen überall im Königreiche tiefe Ruhe herrschte; die Bürger der Hauptstadt waren zusammengetreten und hatten eine Loyalitätsadresse an den Fürsten Statthalter votirt. Ueber die verunglückte Revolution in Siedlee erhalten wir zugleich noch genauere Details, die jedoch zu dem bereits gemeldeten nichts wesentliches hinzufügen.

Königsberg, 4. März. (Danz. Z.) Im Auftrage des Provinzialschulcollegiums hat der Director Ellendt dem Oberlehrer Bender dieser Tage eröffnet, daß er nicht ferner den Unterricht in der Geschichte geben dürfe, weil er Mitglied der freien evangelischen Gemeinde sey. Die genannte Behörde sagt ausdrücklich, daß es wohl einem Privatmann freistehe, welcher Religionsgesellschaft er beitreten wolle, einem Beamten aber nicht. Ohne Zweifel ist auch dem Oberlehrer Witt eine ähnliche Mittheilung gemacht worden; doch hat man bis jetzt noch nichts Bestimmtes darüber erfahren. — Der Consistorialrath Fournier in Berlin hat den Prediger Detroit auf Befehl des Cultusministers eingeladen, sich nach Berlin zu begeben, um sich vor Sr. Exc. persönlich über seinen bekannten Schritt zu rechtfertigen.

Militsch, 6. März. Vor einigen Tagen wurde von hier aus berichtet, daß sich bei dem hiesigen Pfarrer Puchert ein aus Sibirien entflohener russischer Mönch befindet. Die Geschichte hat einen tragi-komischen Ausgang genommen, indem besagter Mönch, nachdem er vom Herrn Pfarrer einige Tage lang gut gefüttert und mit Kleidungsstücken wohl versehen war, in der Nacht vom 5. zum 6. vermittelst drei zusammen geknüpfter Betttücher aus dem Fenster entwischte und später mit Stiefeln auf dem Rücken auf dem Wege nach Polen gesehen wurde. Seine Flucht gibt zu den verschiedenartigsten Gerüchten Veranlassung.

Tilsit, 5. März. (Königsb. Z.) Gestern brach die Eisdecke an mehreren Stellen durch und schob die Schollen zusammen, so daß längs der Stadt freies Wasser war. Unterhalb derselben stand die Decke fest. Das Wasser stieg 18½ Fuß und vieles Eis trieb nun über die Wiesen. Heute Morgen um 3 Uhr kam das obere Eis mit großer Gewalt herunter und setzte den ganzen Strom in Bewegung, eine Stopfung aber, ¼ Meile unterhalb Tilsit, staute das Wasser bis auf 22 Fuß und stieg und fiel abwechselnd. Der höchste Stand war bis jetzt 22 Fuß 3 Zoll, 1¼ Z. niedriger als voriges Jahr. An Unglücksfällen fehlt es natürlich nicht. In Ragnit sollen mehrere Häuser fortgerissen seyn, auch treibt hier außer andern Gegenständen viel Rundholz vorbei. Heute um 2 Uhr kam ein kleines Haus an, in welchem Menschen bemerkt wurden, und nur mit vieler Gefahr gelang es, diese, ein altes Ehepaar von 70 Jahren, zu retten. Ihr Schwiegersohn, der Schiffer Urbahn, sah bei Ragnit das Haus in Gefahr und fuhr mit einem Handkahn dahin, um erst seine beide Kinder und dann die alten Leute zu holen. Als er eben mit den Kindern abfuhr, setzte sich das Eis wieder in Bewegung und riß das Haus fort. Ob der Schiffer mit Kindern und Handkahn geborgen, ist noch ungewiß. Ein Handkahn mit zwei Männern und einem Jungen wurden ebenfalls vom Eise getrieben, sie werden aber vermuthlich gerettet seyn. Später erschien noch ein zweites Haus, aus dem zwei Frauen nur mit großer Gefahr in Sicherheit gebracht wurden. Ein darin befindlicher Mann war von herabgefallenen Balken erschlagen. Um 4 Uhr nachmittags stand das Eis, das Wasser war bis auf 22 Fuß 4 Zoll gestiegen. Das Eis bewegte sich bald darauf wieder langsam fort und ist dadurch das Wasser um 2 Zoll gefallen.

Stuttgart, 8. März. (D. A. Z.) Unsere Stadt steht dermalen im Begriff, ein historisch interessantes Bauwerk durch Abbruch zu verlieren: es ist das große Münzgebäude auf dem sogenannten Bärenplatz, in welchem im vorigen Jahrhundert der berüchtigte durch Hauff's Novelle bekannt gewordene „Jud Süß Oppenheimer" wohnte.

Heidelberg, 10. März. (Oberrhn. Z.) Gestern erschien am schwarzen Brette unserer Universität folgender Anschlag: „Bad. Universität Heidelberg. Engerer Senat. Es ist [illegible]r Anzeige gekommen, daß einige Studirende sowohl hier in der Stadt als auch in den benachbarten Ortschaften sich in die Wahlen der Bürgerschaft eingemischt, durch gehaltene Reden und andere Mittel auf diese Wahlen einzuwirken versucht, auch an politischen Demonstrationen eines Theils der Bürgerschaft sich betheiligt haben. Da ein solches Treiben mit der bürgerlichen und socialen Stellung der Studirenden völlig unvereinbar und in offenem Widerspruch mit dem Zwecke ihres Hierseyns ist, so warnen wir die Akademiker ernstlich vor jeder solchen Einmischung in die Wahlen und vor jeder Theilnahme an irgend welcher politischen Demonstration. Im Uebertretungsfalle würde die Anwendung nachdrücklicher Strafen, bis zur Beweisung von der Universität, die unausbleibliche Folge seyn. Gez. v. Vangerow, d. Z. Prorector." In der nemlichen Senatssitzung, in welcher dieses Rescript beschlossen wurde, wurde zugleich auch beschlossen, vier Akademikern, von welchen bekannt ist, daß sie auf eine Verschmelzung des Bürgerstandes und der Studenten besonders hinarbeiten, das akademische Bürgerrecht aufzukündigen. Dieses ist gestern diesen vier jungen Männern durch den Prorector eröffnet worden.

Schweiz

Bern. (N. Z. Z.) In der letzten Großrathssitzung vergaß sich Herr Ochsenbein so sehr, daß er dem Herrn Neuhaus vorwarf, er habe im Jahre 1841 gegen seinen Eid ein Geschenk von 2400 Fr. von Aarau aus angenommen. Ueber dieses Geschenk — ein Ehrengeschenk in Silber — bemerkt nun der „Schweizerbote", es sey dasselbe nicht eine Gabe der aargauischen Regierung und auch nicht aus Klostersilber verfertiget. „Es ist — sagt der „Schweizerbote" — eine Gabe der Dankbarkeit, zu der mehrere Tausend aargauische Bürger beigetragen haben, deren Besorgung einem Ausschusse übertragen wurde. Die Annahme einer solchen Gabe zu den durch den Eid verbotenen Handlungen zählen ist offenbar zu weit gegangen. Wer würde es wagen dürfen, den HH. Syndik Rigaud und Professor Monnard die Annahme der ihnen für ihre feste Haltung im Jahr 1838 von Zürich aus überbrachten Ehrenmedaillen zum Vergehen zu stempeln? Gereicht es nicht jedem Stande zur Ehre, wenn seine Magistraten für ihe entschiedenes und festes Benehmen in Fragen von eidgenössischer Bedeutung auch außer den Pfählen des eigenen Heimathkantons Anerkennung findea?"

Luzern. (N. Z. Z.) Justizpflege. Den 18. October des verflossenen Jahres wurde Joseph Burri von Entlebuch wegen Theilnahme am Freischaarenzuge zu zehnmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Nach der Beurtheilung wurde er in das Untersuchungsgefängniß im sogenannten schwarzen Thurm zurückgeführt und daselbst gänzlich vergessen. Nach vier Monaten endlich wurde dieses entdeckt und Burri erhielt folgenden Act: „Joseph Burri von Entlebuch, wohnhaft in Landern, Kanton Neuenburg, wegen Theilnahme am Freischaarenzug zu Zuchthausstrafe verurtheilt, wird in Folge Begnadigung auf freien Fuß entlassen. Luzern, 20. Hornung 1846. Für die Polizeidirection: Vincenz Fischer, Oberschreiber." Der Große Rath, der laut Verfassung einzig das Begnadigungsrecht ausübt, sprach hinsichtlich dieses Joseph Burri nie eine solche Begnadigung aus, sondern die Polizeidirection in ihrer Machtvollkommenheit stellte den Begnadigungsact aus, um das Vergessenheitsverfahren gut zu machen. Vom December bis zum März war der Große Rath gar nicht im Falle, ein Begnadigungsdecret zu erlassen und wäre Joseph Burri im December begnadigt worden, so hätte man ihn bis zum 20. Hornung vergessen.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. März. Im „Fädrelandet" lies't man: „Aalborgs Avis" und nach ihr andere Provinzzeitungen haben die Correspondenz aus Paris vom 20 Febr. über Hrn. Billings Sendung von Paris nach London aufgenommen, welcher einen Platz in ihren Spalten zu geben wir die „Beelingsche Zeitung" neulich baten. Die Kopenhagener Censur kann vernünftigerweise nicht mehr das Einrücken von dem weigern, was man ungehindert in den dänischen Provinzzeitungen lesen kann. Wenn die „Berlingsche Zeitung", indem sie jetzt den Artikel aufnähme, sich zugleich über die Gerüchte aussprechen wollte, die von den Schleswig-Holsteinern in Umlauf gebracht worden über die Verhältnisse Ihrer

Majestäten Christians VIII. und Ludwig Philipps zu Herrn Billing, würde sie dem Publikum einen Dienst erweisen."

Polen.

Warschau, 6. Mäez. Der Oberpolizeimeister der Hauptstadt, Generalmajor Abramowitsch, hat unterm 4. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen, welche heute von dem „Kurjer Warszawski" veröffentlicht wird: „Da die Regierung über ein entdecktes Complott von Störern der gesellschaftlichen Ordnung so wie von verbrecherischen Verschwörungsplänen gegen die ruhigen und gutgesinnten Einwohner Kunde erlangt hatte, so hielt sie es für nöthig, die Maßregeln zu ergreifen, welche ihr für das Wohl dieser Letzteren unumgänglich erschienen. Die hiesigen Herren Staatsbürger aller Stände, die hierin einen offenbaren Beweis von der Obhut sahen, mit der die Regierung für sie wacht, erschienen nun heute bei mir mit der Bitte, daß ich pflichtmäßig ihre lebhafteste Dankbaeheit für die ihnen bewiesene Fürsorge zur Kenntniß Sr. Durchlaucht des Fürsten Statthalters bringen möchte. Se. fürstliche Durchlaucht haben darauf nach hiervon erhaltener Meldung den Herren Staatsbürgern der Stadt Warschau ihre hohe Zufriedenheit zu bezeugen geruht." — Dasselbe Blatt enthält außerdem folgenden Artikel: „Die verbrecherischen Pläne und Anschläge, welche unlängst in den an das Königreich Polen angrenzenden Provinzen, namentlich im Großherzogthum Posen, in Gallizien und im Gebiet von Krakau an den Tag kamen, sind bekannt. Wenn nun auch die Regierung des Königreichs Polen, auf ihre Stärke und Energie vertrauend, nicht zweifelte, daß die Bösgesinnten kein auf Störung der Ruhe in der Stadt Warschau gerichtetes Unternehmen wagen würden, so wurden doch aus Rücksicht darauf, daß die Einwohner dieser Stadt, wenn sie die Nachrichten von den sträflichen Plänen und von dem Ziel der geschmiedeten Anschläge läsen, mit Besorgniß um ihre persönliche Sicherheit und um die ihree Habe und Guts erfüllt werden möchten, um dieselben zu beruhigen und ihnen unter den gegenwärtigen Umständen vollkommenes Vertrauen auf die Regierang einzuflößen, in Warschan einige Vorkehrungsmaßregeln getroffen. Die Nachtwachen und Patrouillen wurden bedeutend verstärkt, es wurde strengere Aufsicht über die ohne persönliche Legitimationen in Warschau ankommenden Leute und über die Verdächtigen angeordnet, es wurde endlich noch eine andere Verfügung erlassen, welche schon aus den in öffentlichen Blättern erschienenen Publirationen bekannt ist. In der ganzen Stadt herrscht die vollkommenste Ruhe." — Ferner gibt das genannte Blatt zum Beweise, wie die Bauern bei dem aufrührerischen Unternehmen Potozki's im Königreich Polen sich beeifert, der Regierung ihre Hingebung darzuthun, indem sie die Rädelsführer ergriffen und an die Behörden ausgeliefert, noch einen ausführlicheren Bericht über das bereits gemeldete Attentat gegen Siedlre.

Die „Köln. Ztg." theilt nachstehendes Manifest der Insurgenten im russischen Polen mit, das als Beitrag zur Charakteristik des Aufstandes noch Interesse hat: „Manifest des nach Freiheit ringenden Polens an die freie Nation der Deutschen. — Die einstweilige Regierung des nach Freiheit ringenden Königreichs von Polen. — Freie und edle deutsche Nation! Der Aufstand unserer Brüder im Großherzogthum Posen gab zu einem gemeinschaftlichen Blutverluste Anlaß. Unsere Brüder können in diesem Augenblicke die Ursache dieses Kampfes weder erklären noch entschuldigen. Wir wollen sie vertreten, damit die Ursache dieses Kampfes nicht mißverstanden, gleich anfangs zu einem Uebelwollen von ferner Seite Anlaß gebe. Schwach an Kräften, den verschiedenen Wechseln des Krieges unterlegen, können wir uns nicht an eine Regierung wenden, wir können uns jedoch an das Volk wenden, denn jedes edle Herz, jedes Ohr des freien Deutschen ist im Stande, uns anzuhören und uns zu verstehen. Unsere Brüder von Posen, die Regierung und die Armee angreifend, thaten dieses in der Absicht, sich bewaffnet mit uns zu vereinigen und uns im Kampfe gegen unsere wilden Unterdrücker mit Nachdruck zu helfen. Der Beweggrund des Angriffs war daher wedee Haß noch blinde Eigenliebe gegen euch. Wenn Gott unsere Bemühungen segnet, so wird unsere Regierung sich mit eurer Regierung verständigen; wir schwören euch jedoch jetzt schon Freundschaft und Einteacht. Zwischen freien und edlen Völkern können nur diese herrschen. Es ist weder euch noch uns möglich, zu vergessen, wie Deutschland unsere Brüder nach dem blutigen Kampfe von 1831 aufnahm. Gott hat diesen Durchzug in den Herzen aller rechtschaffenen Menschen eingeprägt. — Wir sind selbst überzeugt, daß, wenn diese unsere Brüder, unseren neuen Kampf erfahrend, uns zur Hülfe eilen werden, ihr ihnen Hülfe nicht versagen werdet. Denn wäre es euch möglich, zu dulden, daß man den Arm eines ehemaligen Gastes in earem eigenen Lande mit Ketten belastet? — Ihr edlen Deutschen verstehet unsern Kampf, denn ihr habt einen ähnlichen geführt. Ihr habt in den riesenhaften Kämpfen von 1813 und 1814 gesiegt, wie unterlagen 1831. Vielleicht wird Gott unser jetziges Unternehmen zum Ruhme und zur Freiheit der ganzen Menschheit, freie unabhängige Völker bildend, segnen. Gegeben bei Kielce, den 22. Februar 1846. Unterzeichnet Wegierski, Razmowski."

---

[165] **Serien-Verloosung von Großherzogl. Hessischen Obligationen auf Inhaber betreffend.**

Mit Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 30. December 1845, nach welcher folgende Staatsschulden-Tilgungskasse-Obligationen auf Inhaber, nemlich:

1) die unterm 1. April 1836 ausgefertigten 3½ procentigen Staatsschulden-Tilgungskasse Obligationen auf Inhaber:
Nr. 68 bis 134 inrl. jede à 1000 fl.,
Nr. 1054 bis 1106 inrl. jede à 500 fl.,
Nr. 1818 bis 1834 incl. jede à 200 fl.,
Nr. 2082 bis 2112 inel. jede à 100 fl.;

2) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4procentigen Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. A. Nr. 151 bis 180 incl. jede à 1000 fl.,
Lit. A. Nr. 406 à 500 fl.;

3) die unterm 1. April 1838 ausgefertigten 3½ procentigen Staatsstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. A. Nr. 1121 bis 1160 incl. jede à 500 fl.;

4) die unterm 15. Februae 1841 ausgefertigten 4procentigen Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. B. Nr. 301 bis 316 inel. jede à 500 fl.;

5) die unterm 1. Juli 1838 ausgefertigten 3½ procentigen Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. B. Nr. 151 bis 155 inel. jede à 1000 fl.;

6) die unterm 15. Februar 1841 ausgefertigten 4procentigen Peovinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. C. Nr. 66 bis 70 inrl. jede à 1000 fl.;

7) die unterm 1. Juli 1838 ausgefertigten 3½ procentigen Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhabee:
Lit. C. Nr. 1191 bis 1200 inrl. jede à 500 fl.;

8) die unterm 1. Juli 1838 ausgefertigten 3½ peoeentigen Provinzialstraßenbau-Obligationen auf Inhaber:
Lit. D. Nr. 205 bis 210 und 421 bis 426 inrl. jede à 500 fl.

durch Verloosung rückzahlbar geworden sind, fordern wir die Inhaber dieser Obligationen hierdurch wiederholt auf, deren Beträge zwischen dem 25. März und 1. April d. J. mit Zinsen bis zu diesem letzteren Tage gegen Rückgabe der Obligationen und der zu denselben gehörigen, nicht mehr zahlbaren Zinscoupons bei der Staatsschulden-Tilgungskasse dahier oder bei dem Banquierhause M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. um so gewisser zu erheben, als solche in Gemäßheit des Art. 3. des Gesetzes vom 16. Juli 1833 wegen Tilgung der Staatsschuld vom 1. Apeil 1846 an nicht mehr verzinst werden.

Darmstadt, den 6. Februar 1846.

Die Direction der Großherzogl. Hess. Staatsschulden-Tilgungskasse.

Schenck. C. Frhr. von Breidenbach z. B.
Balser.

[341] **Wein-Versteigerung.**

In dem Freiherrlich von Zwierleinschen Hofe zu Geisenheim werden Mittwoch den 22. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, nachfolgende Weine aus eigenen Gütern vorzüglicher Lagen versteigert:

1	Stück			1842r	Rauenthaler Berg,
3	„	4 Zulast		1844r	Geisenheimer, wobei Rothenberg, Morschberg ꝛc.,
3	„	1 „	2 Ohm	do.	Rüdesheimer, wobei Rottland ꝛc.,
4	„	1 „		do.	Rauenthaler Berg,
1	„	1 „		do.	Hattenheimer,
3	„	5 „		1845r	Geisenheimer, wobei Rothenberg, Morschberg ꝛc.,
4	„	2 „		do.	Rüdesheimer, wobei Rottland, Berg ꝛc.,
3	„	1 „		do.	Rauenthaler Berg,
2	„	1 „		do.	Hattenheimer.

24 Stück 16 Zulast 2 Ohm.

Die Proben an den Fässern werden in den Tagen vor der Versteigerung abgegeben.

Geisenheim im Rheingau, den 10. März 1846.

F. Zimmler, Freiherrl. von Zwierleinscher Rentmeister.

[345] **Wein-Versteigerung.**

Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Freiherrlich von Greiffenklauischen Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau an Weinen versteigert:

1842r	Vollrathser	1	Stück,
1843r	ditto	2	„
„	Hattenheimer	¼	„
1844r	Vollrathser	17	„
„	Hattenheimer	1½	„
1845r	Vollrathser	17	„
„	Hattenheimer	1½	„
1844r/1845r	Zinswein	2½	„

43 Stück.

Die Proben der Weine werden einen Tag vor der Versteigerung und vor Anfang derselben gegeben.

Vollraths, den 10. März 1846.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei.

v. Stubenrauch.

[343] **Weinversteigerung zu Oestrich im Rheingau.**

Freitag den 24. April, des Morgens 10 Uhr, läßt der Unterzeichnete durch den Herzogl. Schultheißen Schneider in Auftrag nachstehende in dem Gute des Herrn Grafen von Bremer erzogene, gut und rein gehaltene Weine versteigern, als:

3½	Stück	1843r	Oestricher,
4	„	1844r	do.
½	„	„	do. Ausiese,
4½	„	1845r	do.

Ferner läßt derselbe unmittelbar darnach von seinen eigenen Weinen versteigern, und zwar:

28	Stück	44r	div. Rheinganer Weine,
1	„	42r	Hallgarter,
6½	„	42r	Oestricher,
2	„	42r	Mittelheimer,
½	„	42r	Winkler,
1	Zulast	45r	Hallgarter Rottland,
1	„	45r	Oestricher Rottland,
1	„	45r	Winkler Rottland.

Die Proben der Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im März 1845.

Thomas Kunz zur Rheinburg.

[349] Montag den 20. April l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der gräflich von Ingelheimschen Kellerei Geisenheim nachstehende aus den gräflichen Gütern zu Geisenheim, Rüdesheim und Hochheim erzielten Weine, worunter mehrere Auslesen, öffentlich meistbietend versteigert:

1844e	8	Stück	4	halbe Stück
1843r	8	„	1	„ „
1842r			3	„ „
1841r			2	„ „
1839r			2	Ohm.

Geisenheim, den 11. März 1846.

Die gräflich von Ingelheimsche Kellerei.

C. Zimmler.

[356] **Versteigerung.**

Freitag den 24. April l. J., Vormittags 9 Uhr läßt die Wittwe des dahier verstorbenen Herrn Oberschultheiß Sturm ihre in den besten Lagen hiesiger Gemarkung selbst gezogenen rein gehaltenen Weine auf dem Rathhaus dahier meistbietend versteigern, als:

		2	halbe	Stück 1834r,
9	Stück	—	„	1839r,
10	„	1	„	1842r,
2	„	—	„	1841r,
3	„	—	„	1843r,
6	„	—	„	1844r,
5	„	2	„	1845r,

35 Stück 5 halbe Stück zusammen.

Die Proben können während 8 Tagen vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Winkel im Rheingau, den 11. März 1846.

Eisenbeis, Oberschultheiß.

[309] **Edictalladung.**

Nachdem durch das rechtskräftig gewordene Urtheil vom 28. Januar d. J. über das Vermögen des Andreas Roll I. und seiner Ehefrau Anna Margarethe geb. Meuer zu Nomborn der Concurs erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an dieselben bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse Termin auf

Donnerstag den 26. März d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wallmerod, den 13. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.

Held.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 13. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112½	112¼
„	ditto ditto	4	—	100½
„	ditto ditto	3	76½	—
„	Bank-Actien		—	1879
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122
„	fl. 500 „ ditto		155¼	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100¼	—
„	ditto ditto	4½	101½	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97
„	Prämienscheine		87	—
Baiern	Obligationen	3½	—	98½
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. Z.		—	79½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾
„	fl. 25 ditto		—	29¼
„	Obligationen	3½	95¼	—
„	ditto	4	—	101½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¼	—
„	fl. 35 Loose		—	26¼

		pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.	Obligationen b. Rothe.	3½	—	94¾
Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	95¼
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	60
„	fl. 35 Loose		36¾	36¼
Frankfurt	Obligationen	3½	—	97⅜
„	ditto	3	92½	—
„	Taunusbahnactien		379	378½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59 3/16	59 1/16
„	Holländische	4	94	—
„	Syndicats	3½	88¾	—
Spanien	Innere Schuld	3	30¼	30⅛
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24	23⅞
Portugal	Consols Lst. à fl. 18	3	58½	—
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		97¼	—
„	Obligationen de fl. 500	4		84
Russland	in R. à 2 b. Grun. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	35
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	28
Engl. Souvereins	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Loubth., ganze	2	43½
Preuss. Thaler	1	44½
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering à mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	34⅞	34⅝
Sardinische Loose	—	36¼
Cöln-Aachen	87	—
Bayer. Banknoten	—	655
Ludwigsh.-Bexbach	101¾	101½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	86⅛	86

Wechsel-Cours.

Den 13. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	98⅛
ditto 2 M.	—	97⅜
Augsburg k.S.	—	119⅝
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅝
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97⅜
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87⅜
ditto 2 M.	—	87⅛
Leipzig k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	104⅛
London k.S.	—	120⅛
ditto 2 M.	—	119⅜
Lyon k.S.	—	93⅜
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅛
ditto 2 M.	—	93
Wien 20 kr. k.S.	—	120⅛
ditto 2 M.	—	119½
Disconto	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

...h der Börse: 5pCt. Spau. 23½; do. inl. 30; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379; Ludw.-Bexb. 101½; F.-W.-Nordb. 86½ G.

Extrabeilage

zu № 73 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 14. März 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 11. März. Stand der Rente. 5pCt. 119. 60. — 3pCt. 83. 85. — Neapol. 101 — 5pCt. Span. 35. — Neue 3pCt. 38 — Innere Schuld 29¼. — Artien der Bank von Frankreich 3385. — St. Germain-Eisenbahn 1105. — Versailles, rechtes Ufer 527. 50. — Linkes Ufer 350 — Paris-Orleans 1300. — Paris-Rouen 1030. — Orleans-Bordeaux 665. — Orleans-Vierzon 745. — Rouen-Havre 745. — Marseille-Avignon 985. — Straßburg-Basel 242. 50. — Nordbahn 775. — Paris-Lyon 621. 25. — Paris-Straßburg 541. 25. Die Börse war sehr bewegt; man sprach viel von der Subscription der Hundertsechzehn Deputirten zu Gunsten der polnischen Insurrection; die Manifestation veranlaßte viele Verkäufe; doch ist die Rentenotirung etwas besser gegangen; die 5pCt. Rente ist um 35, die 3pCt. um 15 Centimes gestiegen.

— Vierundachtzig Deputirte, meist von der Opposition, haben sich gestern in einem Bureau der Kammer vereinigt, um sich über eine nichtpolitische Manifestation für die polnische Insurrection zu besprechen: es wurde ein Comité ereirt, um einen Kopf (un préambule) zu einer Subscriptionskiste zu entwerfen. (Wir werden diese Eingangsworte mittheilen.) Außer den 84 haben noch weitere 32 Deputirte ihre Namen in die Subscriptionsliste eingetragen.

— Der „Moniteur" zeigt an, daß der König den Herzog von Aumale am 6. März ermächtigt habe, sich nach Algerien zu begeben.

— Die Deputirten, welche sich für die Sache der polnischen Insurrection aussprechen, haben 5625 Fr. unterzeichnet.

— Madrider Notirung vom 5. März. 3pCt. per comptant 28⅜ — auf den 30 April 28⅛. — 5pCt. auf den 25. April 21.

Straßburg, 7. März. (Köln. Z.) Alles Interesse an den heimathlichen Zuständen schwindet in diesem Augenblicke vor den Ereignissen in Polen. In unsern Lesesälen und Kaffehäusern erblickt man allenthalben Angehörige jener unglücklichen Nation, wie sie nach den Zeitungen haschen, um Hoffnungsvolles und Tröstliches heraus zu finden; allein sie täuschen sich nicht, denn sie sind von der Niederlage ihrer Landsleute überzeugt. Von den hier wohnenden polnischen Flüchtlingen hatten wohl einige die Absicht, sich nach dem Schauplatze der Revolution zu wenden, allein sie wurden theils durch Paßschwierigkeiten, theils aber auch durch den Gedanken, daß es beinahe unmöglich ist, unter den jetzigen Umständen nach dem Mittelpunkte des Aufstandes zu gelangen, von ihrem Vorhaben abgehalten. Die meisten im Elsaß weilenden Polen haben sich bei uns eingebürgert, treiben Gewerbe oder haben Anstellungen, und nur wenige noch bedürfen der den Flüchtlingen in der Regel gewährten Unterstützung.

Croatien.

Agram, 3. März. (Agram. Z.) Folgendes ist das in Folge der allerhöchstenorts unterbreiteten, gegen die Beschlüsse der letzten Landescongregation dieser Königreiche gerichteten Repräsentation an die Stände des Agramer Comitats herabgelangte und in der gegenwärtigen Generalkrongregation publicirte a. h. k. Rescript: „Ferdinand I. r. r. Wir haben die Repräsentation, in welcher ihr, gleichsam um das Maß eurer schon früher durch so viele Beweise dargethanen Vermessenheit voll zu machen, unsere an die jüngste Generalcongregation der verbundenen Königreiche erlassenen allerhöchsten Resolutionen leichtfertig zu bekritteln und die Ergebnisse derselben Congregation auf das schmählichste anzugreifen die Kühnheit hattet, mit dem höchsten Unwillen entgegengenommen. Sie ist nemlich so beschaffen, daß sie nicht nur jeder Rücksicht ermangelt, die die unserer königlichen Würde gebührende Ehrfurcht und die Achtung der Gesetze erfordert, sondern auch dadurch den zweifachen Beweis, des Verschuldens nemlich gegen unsere Majestät als wie auch des Undankes gegen die Asche eurer Vorfahren an den Tag legt. Diese haben gewiß ihrer unterthänigen Anhänglichkeit an unser kaiserliches Haus, wie es sich geziemte, in allem Genüge geleistet, aber euere ungeheuere Verwegenheit geht so weit, daß ihr, auf jener Andenken euch berufend, den Ruhm ihrer bewiesenen Treue euerer Unbesonnenheit, jeder gesetzlichen Autorität zu spotten, zum Deckmantel gegeben. Wir verdammen diese eure Verwegenheit um so mehr, da euere gedachte aus dieser Kühnheit hervorgegangene Repräsentation das sprechendste Zeugniß ist, daß ihr wie auf sehr vieles andere, so auch darauf keine Rücksicht genommen, daß sowohl ihr selbst als auch die gesammten Stände der verbundenen Königreiche theils in eigenen Repräsentationen, theils vermittelst der, in Gemäßheit der durch die Generalcongregation jener Stände geschaffenen articulären Determinationen ausgefertigten Remonstrationen, hinsichtlich der höchsten Nothwendigkeit der Wiedereinführung einer guten Ordnung sowohl in eure General- als auch in die Landescongregationen allerhöchstenorts sich beklagend eingeschritten sind. Um daher, was wir bis jetzt gewesen, als beharrliche Beschützer und Wächter der Gesetze und der gesetzlichen Ordnung uns zu zeigen und diesem gemäß kraft unsers königlichen Amtes auch ferner handelnd, befehlen wir euch streng ermahnend, daß ihr, eingedenk der uns schuldigen Treue und Vertrauens, künftighin in euern Berathungen die den Gesetzen entsprechende Art zu beobachten trachtet, damit nicht die für uns unangenehme Nothwendigkeit sich ergebe, auch durch außerordentliche Mittel jene zu strafen, die die Unbesonnenheit der Mäßigung vorzuziehen fortfahren würden."

Türkei.

Triest, 4. März. (Fränk. M.) Die letzten Berichte aus Albanien melden von neuen Verfolgungen, welche der Pascha von Scopia gegen die Katholiken des Distriets Gilane verhängt hat. Eine große Anzahl dieser Unglücklichen schmachtet in dem Kerker von Scopia, wo sie, weil sie ihren Glauben nicht verleugnen wollen, mit Ketten belastet, Schlägen und Mißhandlungen aller Art ausgesetzt sind. Viele derselben sind krank, andern durch die üble Behandlung die Glieder gekrümmt, den meisten die Kleider buchstäblich vom Leibe gefault. Als sie der Pascha neulich zum Hohne durch die Stadt schleifen ließ, boten sie ein so entsetzliches Bild des Jammers dar, daß selbst die Türken dadurch von Mitleid ergriffen wurden. Einer der Unglücklichen ist bereits den Martern erlegen, die andern werden dieses Schicksal theilen, wenn ihnen nicht baldige Hülfe wird. Der österreichische Internuntius hat der Pforte wiederholt Vorstellungen wegen dieser Verfolgungen gemacht und diese soll auch früher bereits dem Pascha den Befehl gegeben haben, davon abzustehen. Selim aber hatte nicht darauf geachtet. Hoffentlich werden die neuen Schritte einen bessern Erfolg haben.

Digitized by Google

Allgemeine Renten-Anstalt zu Darmstadt.

Bekanntmachung.

[173] Mit dem 1. d. M. hat die Bildung der 3ten Jahresgesellschaft dieser Anstalt begonnen. Diejenigen, welche sich dabei zu betheiligen wünschen, wollen daher ihren Beitritt entweder bei dem Rechner der Anstalt dahier oder auswärts bei den Agenten derselben (in Frankfurt a. M. bei Herrn G. A. Zipf, in Homburg v. d. H. bei Herrn Karl Müller, in Offenbach bei Herrn Ch. Ed. Döring, in Hanau bei Herrn Ferd. Weiß, in Bilbel bei Heern Frde. Grosholz, in Kreuznach bei Herrn Jacob Hessel, in Wiesbaden bei Herrn Frdr. Wilh. Käsebier) bewerkstelligen.

Bemerkt wird hierbei, daß die 1845r Jahresgesellschaft aus 1461 Personen mit 2315 Einlagen und einem Nominal-Einlage-Kapital von 231,500 fl. besteht, wovon bereits 90,927 fl. baar eingezahlt sind. Die Nachzahlungen zur 1844r Gesellschaft betragen über 23,000 fl., die Depositengelder über 47,000 fl.

Darmstadt, den 5. Februar 1846. **Die Direction.**

---

[344] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns bis zum 14. Januar 1846 abgestempelten Talons zu den K. K. Oesterreichischen Metallique-Obligationen à 5pCt. d. d. 1. Sept., 1. Nov. und 1. Dec. 1832 können die betreffenden neuen Zins-Couponsbogen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 12. März 1846.

Gebrüder Bethmann

---

[348] Ein hiesiger seit 30 Jahren mit den Bank- und Staatspapiere-Geschäften vertrauter und erfahrener Handelsmann wünscht unter sehr billigen Bedingnissen in Comptoir-Arbeiten Beschäftigung zu finden, sey es für die deutsche und französische Correspondenz oder jede Art Buchführung.

Das Nähere zu erfahren bei Carl Pfeil, große Gallengasse Lit. K Nr. 7 b im 1. Stock.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[319] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Baptist Wiegand ist von unterzeichnetem Gericht heute der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle, welche an den Gemeinten Forderungen zu haben glauben, öffentlich hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft in dem auf

Montag den 4. Mai 1846,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin vor der ungeordneten Commission geltend zu machen und über ein etwaiges Vorzugsrecht zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Eine weitere Ladung wird nicht mehr ergehen, sondern nur nach Reproduction der gegenwärtigen der Ausschluß der nicht erschienenen Gläubiger in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 4. März 1846.

Kanzlei des Stadtgerichts.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

---

[331] **Edictalladung.**

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der Dienstmagd Catharina Heyn aus Wörrstadt;
2) des Handlungscommis Johann Georg Lösch aus Darmstadt;
3) des Handlungscommis Carl Otto aus Braadorndorf bei Usingen;
4) des hiesigen Beisassensohnes und Säckergesellen Christian David Keller;
5) der Dienstmagd Margaretha Berckes aus Pfedersheim;
6) der Dienstmagd Anna Maria Reus aus Fulda;
7) der Dienstmagd Anna Maria Puth aus Fechenheim;
8) der hiesigen Beisassentochter Maria Therese Schrobhaj

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 20. April 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonstea jene Nachlässe an die auswärtigen Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt, resp. vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobiliarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. April 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[337] **Edictalladung.**

Das großh. Hofgericht der Provinz Oberhessen hat gegen den Bäcker Karl Frankenbach zu Rockenberg den förmlichen Concursproceß erkannt und mit dessen Leitung das unterzeichnete Landgericht beauftragt. Es werden daher Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben resp. gegen die Concursmasse geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Vermeidung des sonst eintretenden Ausschlusses von der Masse, in dem auf

Montag den 27. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bestimmten Liquidationstermin anzumelden und zu begründen.

In demselben Termin soll ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß erwählt, auch die Güte versucht werden, weshalb Diejenigen, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, ihre Vollmachten auch darauf zu richten haben, widrigenfalls sie dem von der Mehrzahl der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß als beigetreten werden betrachtet werden.

Buzbach, den 27. Februar 1846.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Mosler. Cnimberg.

---

[255] **Edictalladung.**

Die gegenwärtig den Andreas Engels Eheleuten dahier zugehörige Hofraithe Band und Seite 5/7b (1/116) 13 Ruthen, ¼ Wohnhaus, und ¼ Stall in der Stadt neben Jacob Petrus

ist am 26. November 1816 von Daniel Pitz der Juliane Huberte Pitzel dahier gegen ein zu 5pCt. verzinsliches Kapital von 100 fl. gerichtlich verpfändet worden. Der desfallsige Eintrag im dahiesigen Hypothekenbuche steht zur Zeit noch offen, das Kapital soll jedoch inzwischen abgetragen worden und die Originalschuldurkunde verloren gegangen seyn. Andreas Engel hat die fragliche Hofraithe veräußert und die Ausfertigung eines Kaufbriefs beantragt, daher alle diejenigen, welche an dieselbe aus der erwähnten Verpfändung oder irgend einem andern Rechtsgrunde Ansprüche herzuleiten beabsichtigen, hierdurch aufgefordert werden, solche

binnen sechs Wochen a dato

um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als sonst sie damit ausgeschlossen, die Hypothek gelöscht und der beantragte Kaufbrief gerichtlich bestätigt werden würde.

Ortenberg, am 8. Februar 1846.

Großh. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht das.
Schaum.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

März.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
1	336‴4	335‴8	336‴3	+ 8°0	+ 12°7	+ 8°0	+13°0	+ 7°0	4′ 3″	SO.	SSW.	SW.	t.	t.	ht. ht.
2	336‴2	335‴4	336‴0	+ 7°3	+ 13°1	+ 7°8	+13°5	+ 5°2	4′ 3″	SW.	SW.	SW.	ht.	ht.	ht. ht.
3	336‴6	335‴8	335‴0	+ 9°0	+ 12°0	+ 6°0	+12°1	+ 5°8	4′ 3″	SW.	WSW.	—	ht.	ht.	ht.
4	333‴1	331‴4	331‴5	+ 7°1	+ 15°4	+ 11°7	+15°5	+ 3°1	4′ 0″	S.	S.	S.	ht. ht.	ht. ht.	t.
5	331‴9	332‴3	332‴6	+ 8°0	+ 8°5	+ 6°0	+ 8°9	+ 5°8	3′ 10″	SW.	S.	—	t.	t.	t.
6	332‴8	332‴5	333‴4	+ 6°6	+ 7°2	+ 4°6	+ 9°1	+ 3°2	3′ 9″	SW.	SSW.	SW.	w.	t.	w.
7	333‴9	332‴6	331‴7	+ 3°4	+ 8°7	+ 4°7	+ 9°0	+ 1°8	3′ 8″	SW.	SW.	—	ht.	ht.	t.
M	334‴4	333‴7	333‴8	+ 7°1	+ 11°1	+ 7°0	+11°6	+ 4°6	4′ 0″						

Am 6. Nachmittags Regen; am 7. Reif.

№ 74. — Sonntag — den 15. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben, Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 11. März. Die Minorität der Deputirtenkammer hat für gut befunden, eine Demonstration für die (unterdrückte) polnische Insurrection ausgehen zu lassen, dabei aber zu erklären, dieser eclatante Schritt solle keinen politischen Charakter tragen. Welche Unannehmlichkeiten, ja Verlegenheiten, sie damit der Regierung in den Verhältnissen mit den „drei nordischen Mächten", deren Unterthanen sie ganz offen zum Aufruhr anreizt, zuziehen mag, darf nicht erst erörtert werden. Der Same ist ausgestreut und die Frucht wird aufgehen. Die Geschichte der Demonstration, die zumeist berechnet ist, auf die nahen Wahlen zu wirken, verdient aufbewahrt zu werden. Vierundachtzig Deputirte kamen gestern in einem Bureau der Kammer zusammen, sich zu verständigen über eine Bezeugung der Theilnahme, welche man, der Ausgang des Kampfes möge seyn, welcher er wolle, den belgenmüthigen Verfechtern der polnischen Nationalität zu geben gedenke. Die Partei der Legitimisten war bei dieser Meinungskundgebung nur durch einen Deputirten, den Herrn von Larcy, vertreten; von den Conservativen bemerkte man den einzigen Herrn von Remilly, Deputirten von Versailles. Alle anderen bei der Zusammenkunft zugegen gewesene Deputirte gehören zur äußersten Linken, zur Linken und zum linken Centrum. Thiers und Dufaure hatten sich nicht eingefunden. Dupont (de l'Eure) wurde zum Präsidenten gewählt. Viele Mitglieder nahmen nach einander das Wort. Garnier Pagès schlug zuerst vor, ein permanentes Comite zu bilden, das zu beauftragen wäre, geeignete Maßregeln im Interesse der polnischen Sache zu treffen. Diese Motion ward von mehreren Mitgliedern bestritten, vornehmlich durch Odilon Barrot, der sich dahin aussprach, aus den Umständen der Insurrection ergebe sich keine Nothwendigkeit zur Errichtung eines permanenten Comités. Diese Ansicht behielt die Oberhand. Nach dieser Discussion entschied der Verein, die zu verabredende Manifestation solle ohne politischen Charakter seyn; man beschränkte sich darum auf die Wahl einer Commission zur Entwerfung eines Eingangs, der an die Spitze der zu eröffnenden Subscriptionslisten gesetzt werden könne. Die zu diesem Zweck ernannte Commission, welche alle Meinungsnuancen der Kammer repräsentirt, besteht aus den Herren Arago, Odilon Barrot, Lafayette, Lamartine, Larcy, Remilly, Maieville und Dupont (de l'Eure). Das Vorwort zum Verzeichniß der Subscriptionen lautet wie folgt: „Die Anstrengungen, welche Polen macht um seine Nationalität wieder zu erlangen, deren Rechtsgründe feierlich eingeschrieben sind in den Tractaten — Rechtssprüche (titres), welche den europäischen Staaten jedes Jahr von den legislativen Kammern Frankreich's durch einstimmige Vota in Erinnerung gebracht werden; — der heroische Muth, entfaltet von Polens Bevölkerungen, die für die heiligste der Sachen dem Tod trotzen; — der schmerzliche Gedanke, daß neue Märtyrer in diesem Augenblick mit ihrem Blut das Vertrauen auf die Macht des Rechts besiegeln; — diese Umstände zusammen genommen haben Frankreich tief aufgeregt. Alle Parteien, vergessend ihre Spaltungen, haben sich in einer und derselben Sympathie, die sich von allen Seiten her kund gibt, verschmolzen; die Unterzeichneten, das Bedürfniß empfindend, sich diesen Gesinnungen anzuschließen, haben die nachstehende Subscription eröffnet." An der Spitze der 84 steht Dupont (de l'Eure) mit 50 Fr. Von den übrigen Namen und Summen sind folgende zu bemerken: General Thiard 200 Fr., Ernest de Girardin 50 Fr., Bureau de Pazy (ein Name aus der Revolution von 1789) 20 Fr., Lerru-Rollin 25, Castellane 200, Levavasseur 200, de Sade 50, Tequeville 50, Odilon Barrot 50, Tracy 50, Ganneron 200, Duvergier de Hauranne 200, Vheebette 100, Lamartine 50, Fould 100, Maieville 50, Cambacerès 200; die meisten Unterschriften sind von 20 und 25 Fr. — Der Declaration und Unterzeichnung der 84 sind später noch 32 Deputirte beigetreten. Der „National" sagt: „Wir fügen dieser Manifestation, die in der Zahl der Deputirten, welche daran Theil genommen haben, unsere Hoffnung weit übertroffen hat, nur wenige Worte bei. Alle Meinungen fanden sich in der Reunion vertreten: Die Conservativen durch Remilly, Castellane, Fould; die Legitimisten durch Larcy, Fontette, Panat, Benoist; das linke Centrum durch Maieville, Bavin, Garnou, Berger; Billault ist im Augenblick abwesend; (warum Thiers fehlte, verschweigt der „National"; vielleicht weiß er es nicht;) die Linke und die äußerste Linke durch alle Mitglieder, die in der Hauptstadt sind; — sie hielten es für ihre Pflicht, sich in einer Versammlung, die der ehrwürdige Dupont (de l'Eure) berufen hatte, einzufinden und damit ihre Sympathien für Polen an den Tag zu legen. Wir wissen, daß eindruckvolle Reden gehalten wurden, daß das Recht der polnischen Sache laute Anerkennung fand, daß dem Muth seiner Tapfern, die im Angesicht Europa's durch Leiden und Tod gegen die Zerstörung ihres Vaterlandes protestiren, ehrende Anerkennung geworden ist. Das Ergebniß der Berathung ist bekannt. Diese eclatante Manifestation wird sich über ganz Europa verbreiten; sie wird sich den Völkern wie den Regierungen vernehmlich machen. Die einen und die andern werden erfahren, daß, wo es sich von Polen handelt, alle Meinungen in Frankreich einstimmig sind; daß Polen's Rechte heilig sind, Polen's Nationalität noch lebenskräftig ist, Gewalt sie wohl unterdrücken, aber nie zerstören kann. Die Insurrection mag besiegt werden; man wird aber die Gesinnungen, aus denen sie hervorgegangen ist, und die Hoffnungen, welche sie geweckt hat, nicht auslöschen können. Alle Bemühungen in dieser Richtung bleibrn fruchtlos; der gewaltsame Druck, so lange er dauern mag, wird sich zuletzt unmächtig zeigen gegen die ewige Wahrheit des Rechts." — Diesen banalen Phrasen sucht der „National" durch eine Reihe lügenhafter Gerüchte vom Kriegsschauplatz Gewicht und Würze zu geben. Daß die Insurgenten Krakau geräumt haben, läßt sich nicht wohl in Abrede stellen, aber man schreibt dem „National": „Die Insurgenten vermeiden, mit den preußischen, österreichischen und russischen Truppen in's Gefecht zu kommen; sie suchen die vielen Deserteure aus den Reihen dieser Truppen unter die Fahne der Insurrection zu sammeln; de österreichischen Regimenter Mazuchelli und Bertoletti existiren fast nicht mehr. Offiziere und Soldaten desertiren haufenweis und vereinigen sich mit den Insurgenten in den Karpathen; der Marsch der Preußen auf Krakau ist gehemmt durch die Unruhen in Schlesien und den Fortschritt der Insurrection in Litthauen. In Samogitien und in der Ukraine hat die Bewegung begonnen; alles kündet an, daß Rußland im Herzen angegriffen werden wird; Warschau ist

in Belagerungsstand erklärt; diese Strenge verräth einen Schrecken von glücklicher Vorbedeutung für die Sache der Polen." — Selbst aus Wien hat der „National" ähnliche authentische Nachrichten: „Zu Lemberg hat die Gährung noch nicht aufgehört; sie existirt auch hier, wo die Polizei ihre Wachsamkeit verdoppelt. Fast die ganze junge Mannschaft in Galizien ist zu den Insurgenten übergegangen." Von den Gräueln, welche im Tarnower Bezirk von den Bauern gegen die Edelleute verübt worden sind, entwirft der „National" ein schauderhaftes Gemälde, indem er die Schuld davon der österreichischen Regierung zuschreibt; kurz, es wird in diesen Tagen von den Organen der Opposition alles aufgeboten, um aus den Vorgängen in Polen Stoff zu ziehen zur nationalen Aufreizung gegen die „nordischen Mächte". Im Hintergrund liegt seitlich nur das parteisüchtige Streben, dem Ministerium Guizot bei den bevorstehenden Wahlen eine schlimme Stellung zu bereiten.

— General Jaqueminot, Chef der Pariser Nationalgarde, liegt so gefährlich krank darnieder, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

— Aus Algier vom 5. März wird geschrieben: Marschall Bugeaud ist heute nach Foudouk abgegangen, um sich zu der Heerabtheilung zu begeben, welche die Operationen im Osten vornehmen soll. Nach den letzten Berichten campirte Abdel Kader noch an der Südseite des Jurjuragebirgs bei den Beni Meddours und Beni Yalas. Das Gebiet dieser zwei Kabyleastämme ist schwer zugänglich und voll Schluchten. Der Emir war am 27. Februar zu Bardi Boghni, wo er einer von ihm berufenen Versammlung der Kabylenhäuptlinge beiwohnte. Mehrere Stämme, unter andern die vom rechten Ufer des Sebaou, hatten keine Repräsentanten zu dem Meeting abgeschickt. Diese Art von Congreß der kabylischen Notabeln war von mehreren tausend Bewaffneten umringt. Bevor das Meeting auseinander ging, feuerten die Kabylen ihre Gewehre las; man schließt daraus, daß die Häupter der Stämme dem Emir ihren Beistand zugesagt haben. Oberst Camon hat in der Nacht auf den 23. Februar zwei Razzias nahe bei Zarez ausgeführt. Er brachte 3000 Schafe, 60 Ochsen und 10 Gefangene mit zurück. Von mehreren andern Streifcorps in den kabylischen Bergen werden ähnliche Handstreiche erzählt. Man thut sich gegenseitig so viel Schaden als möglich; mit diesen Neckereien aber wird weder für die Bezwingung, noch für die Colonisation Algeriens das Mindeste gewonnen. Es ist nun entschieden, daß sich Abdel Kader im Lande der Kabylen, die sich den Franzosen bis daher nie unterworfen haben, festgesetzt hat. Bugeaud wird die Offensive ergreifen, um den Emir aus seinem Schlupfwinkel zu delogiren. In und um Algier, Milianah, Medeah und Orleansville ist jetzt Alles ruhig. —

Niederlande.

Rotterdam, 9. März. (Amst. Handelsbl.) Dem Vernehmen nach soll schon falsche Papiermünze im Umlauf seyn, weßhalb denn auch durch die Regierung der Befehl gegeben ist, kein Papiergeld weiter auszugeben, weil das falsche Papiergeld durchaus nicht von dem echten zu unterscheiden ist.

Polen.

Warschau, 3. März. Alle Posener Ereignisse lesen wir jetzt in allen Warschauer Zeitungen, was sonst nicht der Fall war, da die Censur Mittheilungen politischer Natur, namentlich von Umtrieben ehedem zu streichen pflegte.

Krakau.

Krakau, 7. März. (Bresl. Ztg.) Nachdem ich gestern gegen Abend aus Pleß fortgefahren, bin ich heute mit der preußischen Post hier eingetroffen. Von Neu-Berun ist bis auf ein kleines Detaschement grüner Husaren alles Militär fort. In Lipowice traf ich den Generalstab des preußischen Corps, dessen Posten bis Przegynia stehen. Von einem Uhlanenunteroffizier wurde mir in Lipowice erzählt, daß des Tages zuvor eine Patrouille der Schützen einen Kampf mit fünf Insurgenten bestanden habe, wobei einer der letzteren durch die Hand geschossen worden ist; sie wurden überwältigt und durch Lipowice geführt. In Poremba, wo die Post Mittag macht, waren Schützen, sämmtlich im Schlosse und den Wirthschaftsgebäuden des Grafen Czembek einquartirt; die Bauern hatten ihnen nach ihrer Ankunft sogleich Essen freiwillig in das Schloß gebracht; sie hatten aber nichts angenommen, da sie der Graf Czembek sehr gastfreundlich aufgenommen. Das Landvolk begrüßte in allen Dörfern die preußische Post mit freundlichen Gesichtern, in Krakau kamen wir um 7½ Uhr abends an; die Straßen waren sehr öde, selbst Militärpatrouillen nicht bemerkbar. Die alte Krakauer Miliz und das Gendarmeriecorps sind wieder organisirt. In Krakau sind von unsern Truppen heute eingerückt: ein Bataillon des 23sten und ein Bataillon des 10ten Regiments und die 1ste und 5te Schwadron der Uhlanen. — Die preußische Post wird vorläufig täglich nur einmal und zwar bei Tage befördert.

Krakau, 7. März. (Schles. Z.) Heute Abend traf die erste preußische Post hier wieder ein. Die Briefe und Packete hatten sich in Neu-Berun so angesammelt, daß zwei Packetwagen damit angefüllt waren. Die Reise durch das Krakauische ist dermalen nicht ohne Interesse, theils weil man über die jüngsten Vorgänge endlich Genaues und Zuverlässiges erfährt, theils auch weil man überall Gelegenheit findet, die Stimmung des Volks kennen zu lernen. Das Unglück der Familien ist groß. Fast jede hat den Verlust eines ihrer Glieder zu beklagen. Viele schweben noch fortwährend in Furcht und Zittern, denn jede Stunde kann sie ärmer machen um ihre Stütze und ihr Vermögen. Das Unglück ist um so größer, als die Familien oft in gänzlicher Unwissenheit über das Schicksal ihrer Angehörigen sind. So die berühmte und reiche gräflich Patelsische in Poremba, welche nicht weiß, ob ihr Haupt geflüchtet oder umgekommen ist. — Von preußischer Seite befinden sich nur 2 Bataillone Infanterie und 2 Schwadronen Uhlanen in Krakau, die gestern eingezogen sind. Die Russen haben die Hauptwache mit einigen Stücken Geschütz bezogen. Das sonst so rege Leben und Treiben auf den Straßen ist verschwunden, es ist eine ängstigende Ruhe eingekehrt.

Warschau, 7. März. Der heutige „Kuryer Warszawski" meldet: „Aus dem Gebiet von Krakau sind Nachrichten hier eingegangen, welchen zufolge die österreichischen Truppen nach Herstellung der Brücke über die Weichsel eben so wie die russischen am 3. März in Krakau eingerückt sind. Nach Einvernehmen der die russischen und österreichischen Truppen befehligenden Generale so wie eines von den preußischen Truppen in Krakau angelangten Offiziers wurde an die Einwohner dieser Stadt die unten folgende Bekanntmachung in Betreff der einstweiligen Verwaltung von Krakau und der Pflichten der Einwohner gerichtet: „„Abtheilungen der k. russischen und k. österreichischen Truppen haben die freie Stadt Krakau und ihr Gebiet besetzt. Der Zweck dieser Besetzung ist, im Verein mit einer erwarteten Abtheilung der kön. preußischen Truppen die öffentliche Ruhe herzustellen und das Gebiet der freien Stadt Krakau von den Ruhestörern zu säubern, die sich etwa noch auf demselben verbergen. Die hohen Schutzmächte werden später auf die Mittel Bedacht nehmen, welche sie für nothwendig erkennen möchten, um die Wohlfahrt des Gebiets der freien Stadt Krakau auf dauernde Weise zu sichern. Ehe jedoch die hohen Schutzmächte durch das Organ der Conferenz ihren Residenten ihren dießfälligen Beschluß kundmachen können, bringen die Befehlshaber der beiden Occupationscorps, nun dazu berufen, über Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu wachen, folgende von ihnen verfügte Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß: 1) Die freie Stadt Krakau befindet sich von jetzt an im Belagerungszustand und niemand darf dieselbe verlassen, ohne sich zu legitimiren. 2) Personen und Eigenthum der ruhigen Einwohner werden respectirt werden. 3) Alle Hauseigenthümer oder Verwalter sind, wenn sie nicht die ganze Strenge der Kriegsgesetze auf sich ziehen wollen, zu unverzüglicher Ueberantwortung aller derer, welche an den letzten Unruhen theilgenommen, an die Militärbehörde verpflichtet. 4) Alle, welche, ohne zur Zahl der Hauptaufrührer zu gehören, doch die Schwäche hatten, sich von diesen mit fortreißen zu lassen, müssen sich zum Beweis ihrer aufrichtigen Reue und unbedingten Unterwerfung freiwillig vor der Behörde stellen, da sie nur in diesem Falle einigen Anspruch auf Nachsicht erwerben. 5) Alle, welche Waffen verbergen und dieselben nicht bis zum 6. März, 12 Uhr mittags, abliefern, unter-

liegen der Strenge der Kriegsgesetze. 6) Der Präsident und die Mitglieder der freien Stadt Krakau, die sich den Ereignissen entzogen und nun nach der Stadt zurückkehren, werden die einstweilige Verwaltung bilden, welche die laufenden inneren Angelegenheiten erledigen wird. Der Senatoe Kopf wird bis zur Rückkehr des Präsidenten Schindler diese Verwaltung leiten. 7) Jedes Occupationscorps hat einen Platzcommandanten und Plagadjutanten ernannt, die in Einverständniß handeln werden. 8) Es wird eine gemeinschaftliche militärische Untersuchungscommission niedergesetzt, um den Gend der Schuld der festgenommenen Individuen zu ermitteln. Diejenigen, welche als unschuldig befunden werden, sollen auf der Stelle ihre Freiheit erhalten; gegen die Schuldigen wird den Gesetzen gemäß verfaheen werden. (Unterzeichnet.) General Panutin. Generalmajor von Collin.""

Deutschland.

§ **Berlin**, 10. März. Die gegenwärtige Anweseenheit des Kronpeinzen und der Kronprinzessin von Bayeen, des Großherzogs und der Großherzogin von Mecklenbueg-Streliz sowie der Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein hat hier bereits ein regeees Hosleben hervorgebracht. Im Laufe dieses Monats erwartet man hier noch den Herzog von Braunschweig und den Prinzen Luitpold von Bayern als hohe Gäste. Um die große Sehnsucht unseree sehr kranken Prinzessin Wilhelm (Tante Sr. Maj. des Königs) nach ihrem Enkel, dem Erbprinzen von Bayern, zu stillen, sind gestern von hier einige Hofpersonen nach München abgegangen, welche dieses hoffnungsvolle Enkelkind nach Berlin begleiten sollen. — Sir Moses Montefioee, welcher keine Opfer scheut, um die gedrückte Lage seiner jüdischen Glaubensgenossen auch in den entferntesten Ländern zu erleichtern, ist mit seiner Gemahlin aus London hier angelangt. Dem Vernehmen nach beabsichtigt dieser Menschenfreund, mit Empfehlungen der hochgestelltesten Personen versehen, nach Petersburg sich jetzt zu begeben und den Kaiser doet zu vermögen, den Druck der Juden in Rußlnnd zu mildern. Herrn Montefiore sowie dessen Gattin weeden bei ihrem Hierseyn von allen Seiten die schmeichelhaftesten Aufmerksamkeiten erwiesen, welche diese edlen Personen auch in jeder Beziehung verdienen. — Die duech Eekenntniß des königl. Obercenkurgerichts am 27. v. M. erst zum Druck verstattete 16 Seiten starke Broschüre von Karl Eduard Reineck ist als eine Stimme aus der evangelischen Kirche unter dem Titel: „Das Athanasische Glaubensbekenntniß, der Pastor Rupp und das Consistorium zu Königsberg", hier jetzt bei Veibge im Buchhandel erschienen und erregt viel Aufsehen. Die Broschüre schließt mit den Worten: „Wird nicht dau geiban, doß die evongelische Kirche zuerst ein neues Glaubensbekenntniß bekommt, so wird der Bruch in derselben groß, schrecklich werden. Es steht nicht mehr und nicht weniger auf dem Spiele als dos deutsche Volk selbst. Das Bedürfniß der Zeit foedert mit unabweisbarer Stärke die Fortietzung und Vollendung der deutschen Reformotion. Es erwache aus dem Tesnme der Gleichgültigkeit, wer des Sinnes und der Theilnahme für die höchsten und heiligen Güter dee Menschheit fähig ist. Wen abee des aemen, zerrissenen Volkes jammert, der widme dieser Angelegenheit seine Zeit, seine Kraft, seinen Muth mit der Losung: Ein einiger Gott! Ein einiges Deutschland! Eine einige Kirche!" — Unter den hier jetzt angekommenen vornehmen Polen befinden sich nuch Geaf Stanislaus Potocki aus Lembeeg und der Landtagsmorschall Graf v. Grabowsky aus Lekows im Großheezogthum Posen. — Von der Polenverschwörung schweigt jetzt alles, weil man solche durch den Fall Krakau's nun für gänzlich unterdrückt hält.

München, 11. März. (Nürnb. Kurier.) Se. Durchl. der Fürst v. Weede hat den an die erste Kammer der Reichsräthe eingebrachten Antrag, „die katholischen Candidaten der Theologie, welche in Rom studiren, betreffend" wieder zurückgenommen, um denselben wezen seiner hoben Wichtigkeit nuf eine andeee Weise und mit Belegen versehen abzufassen. Die nächste (14.) Sitzung der Kammer der Reichsräthe ist nunmehr nuf künftigen Samstag festgesetzt und Se. Durchl. der Fürst Wallerstein wird in dieser Sitzung in Folge der gegen ihn in öffentlichen Blättern und Flugschriften gemachten Ausfälle und Angriffe die Adreßfrage abermals in Anregung bringen.

Hannover, 8. März. (H. C.) Es verbreitet sich ein Gerücht, dessen Gegenstand von großer Wichtigkeit ist. Da nemlich die Verhandlungen mit den verschiedenen Bankhäusern wegen dee nothwendigen Geldbeschaffung zum Eisenbahnbau einen ungünstigen Erfolg gehabt haben, so soll der König den Entschluß gefaßt haben, die zum Krongut gehörenden bedeutenden Geldsummen, welche in der englischen Bank belegt sind, aus derselben zurückzuziehen und sie zum Bau der Eisenbahnen zu verwenden; nicht als ob dadurch der Eisenbahnbetrieb ein Regale werden sollte, sondeen es sollten die Summen gegen übliche Zinsen der Landeskasse angeliehen werden. Wir würden diesen Entschluß einen hochherzigen nennen und es würde derselbe das Band zwischen König und Land noch fester machen, da es ein Beweis wäre, daß der Landesherr dee Noth seines Landes willig und schnell zu Hülfe komme. Wir müssen erwarten, ob das Gerücht sich bestätigt.

Kassel. (K. A. Z.) Folgendes ist das Veezeichniß der zu der dermoligen kurhessischen Ständeversammlung bevollmächtigten bezw. gewählten Mitglieder: Bevollmächtigte dee Standesherren: des Fürsten von Isenburg-Budingeo Durchl., Hauptmann von Boyneburg zu Wichmannshausen; des Fürsten von Isenbueg-Wächtersbach Duechlaucht, Majoe Bähr zu Caelshafen. — Erbmarschall Freihere v. Riedesel zu Eisenbach. — Für die adeligen Stifter zu Kaufungen und Wetter, der Obervorsteher v. Trott zu Solz. — Der Abgeordnete der Landesuniversität, Prof. Rehm zu Marburg. — Abgeordnete der altheffischen Ritterschaft: 1) des Diemelbezirks, Frhr. Waitz von Eschen zu Kassel; 2) des Fuldabezirks, Hauptmann v. Baumbach zu Kirchheim; 3) des Schwalmbezirks, Kammerherr v. Baumbach zu Sontra; 4) des Werrabezirks, Obervoesteher v. Eschwege zu Reichensachsen 5) des Lahnbezirks, Forstjunker Revierförster v. Schenk zu Schweinsberg zu Niedernklein. — Abgeordnete der Ritterschaft der Grafschaft Schaumbueg . . . . — Abgeordneter des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels in den Kreisen Fulda und Hünfeld, Kammerjunker v. Geyso zu Wenigentaft. — Abgeordneter des ehemaligen reichsunmittelbaren Adels in der Provinz Hanau, Kammeeherr und Rittmeister Frhr. v. Hutten. — Sechzehn Abgeordnete der Städte: 1) Kassel, Oberbürgermeister Regierungsrath Arnold und Oberpostmeister Nebelthau; 2) Hanau, Oberbüegermeister Eberhard und Kaufmann Ziegler; 3) Marburg, Forstmeister Harnickel in Maebueg; 4) Fulda, Medicinalrath Dr. Schwarz in Fulda; 5) Melsungen, Kaufmann Scholl daselbst; 6) Schmallalden, Fabrikant Reinike daf.; 7) Rinteln nebst vier andern Städten, Obergerichtsanwalt Schwarzenberg zu Kassel; 8) Hofgeismar nebst zehn andern Städten, Obergerichtsanwalt Henkel zu Kassel; 9) Hersfeld nebst sechs andern Städten, Kaufmann Sunkel zu Hersfeld; 10) Hombeeg nebst neun andern Städten, Advocat Schefter zu Felsberg; 11) Eschwege nebst vier andern Städten, Bürgermeister Seyl zu Allendorf; 12) Frankenberg nebst neun andern Städten, Bürgermeister Jakobi zu Kirchhain; 13) Schlüchtern nebst vier andern Städten, Landgerichtsrath Wagner zu Fulda; 14) Gelnhausen nebst drei andern Städten, Advocat Faust zu Bergen. XI. Sechzehn Abgeordnete der Landbezirke: 1) Diemelbezirk: a) Wahldistrikt Kassel, Büegerm. Gundlach zu Helsa; b) Hofgeismar, ehemal. Bürgerm. Hennenhofer zu Hofgeismae; 2) Niederfuldabezirk: a) Wahldistrikt Hersfeld, Gutsbesitzer Pfaff zu Hattenbach; b) Wahldistrikt Spangenbeeg, Postmeister Witting zu Moeschen; 3) Wereabezirk: a) Wahldistrikt Witzenhausen, Gutsbesitzer Pfeiffer zu Ermschwerdt; b) Wahldistrikt Eschwege, Bürgermeister Heymel zu Hambach; 4) Schwalmbezirk: a) Wahldistrikt Hombeeg, Bürgermeister Ast zu Hombergshausen; b) Wahldistrikt Ziegenhain, Bürgermeister Schäfer zu Wieea; 5) Lahnbezirk: a) Wahldistrikt Marburg, Oekonom Kaiser zu Ebsdorf; b) Wahldisteikt Frankenberg, Büegermeister Engel zu Ernstdausen; 9) Oberfuldabezirk: a) Wahldisteikt Fulda, Büegermeister Stöhr zu Rückers; b) Wahldistrikt Hünfeld, Apotheker Haberland zu Eiterfeld; 7) Mainbezirk: a) Wahldistrikt Hanou, Oekonom Rühl zu Praunheim; Wahldistrikt Salmünster, Hoheitsschultheiß Kautz zu Birstein; 8) Wetter-

bezirk: Stadtsecretär Wippermann zu Kassel und Oekonom Bredemeier zu Escher.

p **Aus Schleswig-Holstein**, 9. März. Die in Hadersleben erscheinende Wochenschrift „Lyna", ein Blatt, das unter der schärfsten Censur steht, bemerkt in Bezug auf das Gerücht, daß die schleswigsche und jütländische Ständeversammlung in diesem Jahre zuerst zusammenberufen werden würden, Folgendes: „Diesem Gerüchte, welches einen höchst unbehaglichen Eindruck im Lande gemacht hat, können wir durchaus keinen Glauben schenken. Hat die Regierung auch unzweifelhaft das Recht, von der bisherigen Ordnung hinsichtlich der Einberufung der Stände abzuweichen, so wird sie doch die bisher befolgte Folgeordnung nicht ohne dringende Veranlassung abändern und für den Augenblick scheint eine solche Veranlassung nicht vorhanden zu seyn. Denn es wird der Regierung gewiß nicht in den Sinn kommen, der schleswigschen Ständeversammlung die Declaration über die Frage nicht vorzulegen, weil sie noch nicht über diesen Gegenstand verhandelt hat. Das Herzogthum Schleswig ist grade bei der Erbfolgefrage am meisten interessirt, es hat daher gewiß auch einen Anspruch darauf, daß seinen Ständen die Declaration vorgelegt werde, und es müßte der Regierung grade angenehm seyn, zu erfahren, wie das Herzogthum Schleswig über eine so wichtige Angelegenheit denkt. Daß die Regierung Schleswig über diese Sache gar nicht hören wolle, kann doch kein Vernünftiger annehmen. Die schleswigsche Ständeversammlung wird sich grade in diesem Jahre genöthigt sehen, selbst den berührten Gegenstand in Verhandlung zu nehmen, und es müßte ja der Regierung höchst unangenehm seyn, wenn diese so schwierige und wichtige Sache im schleswigschen Ständesaale ohne erhaltene Mittheilung von der Regierung verhandelt würde, kurz vor der Antwort an die holsteinische Ständeversammlung. Denn Ussing's Idee, die Regierung solle eine Declaration abgeben und alle ferneren Discussionen verbieten, würde sich vielleicht für Kamtschatka passen, nicht aber für das frei und loyal gesinnte Schleswig-Holstein." Es verbreitet sich das Gerücht, als werde der Herzog von Augustenburg die nächste schleswigsche Ständeversammlung nicht selbst besuchen, sondern sich vertreten lassen, wozu er als Inhaber einer erblichen Virilstimme berechtigt ist. Das hat sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich, da die Stellung des Herzogs einer Seits zur Regierung und anderer Seits zum Volke immer schwieriger wird. Es würde dies Ergebniß mit den Projecten in Verbindung stehen, wovon ich Ihnen unter'm 15. Februar schrieb. Die dortige Aeußerung darüber, was der Herzog wohl bei den Eventualitäten thäte oder thun könnte, hat der dänischen Presse Veranlassung gegeben zu verschiedenen Commentaren und Ausfällen gegen den Herzog, wobei sie unsre Worte natürlich drehte und verdrehte.

+ **Bremen**, 9. März. Die Verhandlungen des letzten Bürgerconvents am 27. Februar betrafen besonders das Budget für das laufende Jahr, verschiedene Anträge des Senats zur Verwendung von Ueberschüssen und andere Ausgaben. — Das verflossene Finanzjahr hat hinsichtlich des Verhältnisses der Einnahmen und Ausgaben ein befriedigendes Resultat geliefert, sowie auch die Berichte über den Finanzzustand der Hauptschule, des Armeninstituts, des Arbeitshauses und der Schuldentilgungsanstalt günstig lauteten. — Ein erübrigter Posten von 9000 Thlr. wurde zu der neuen Staatsanleihe verwandt, zu deren vollständiger Erledigung jetzt dem Vernehmen nach außerordentliche Maßregeln ergriffen sind. — Dem Beamten in Bremerhafen wurde in Rücksicht auf den von Jahr zu Jahr gesteigerten Umfang seiner Geschäfte sowie mehreren Staatsangestellten Gratificationen und Gehaltszulagen gewährt. Mit dem Verkauf von Bauplätzen in Bremerhafen wird fortgefahren und Vieles für die locale Einrichtung und Bedürfnisse gethan. — Hinsichtlich der beantragten weitern Ausdehnung der Straßenpflasterung (Vorstadt) erfolgte ein beschränkender Beschluß. — Von der zur Organisation der Hauptschule ernannten Deputation wird demnächst ein Bericht erfolgen. Unleugbar kann es der Erziehung und dem Unterrichte nur förderlich seyn, wenn sie dem Einfluß des Fortschritts der Zeit, der vorherrschenden Richtung des Lebens auf das Praktische nicht entzogen werden. — Zur Erleichterung des Verkehrs durch Vervollkommnung und Vervielfältigung der Ausladungsplätze für die zu Schiff angebrachten Waaren wurden verschiedene Maßregeln vereinbart und der Antrag gemacht, daß auch Privaten die nöthige Freiheit gegeben werde, dafür thätig zu seyn und mit den Staatsanstalten durch eigne zu concurriren. — Die Entscheidung der Deputation gegen Wassersgefahren über die Zweckmäßigkeit eines einzurichtenden Ueberfalls der Weser ins Gebiet ist binnen 4 Wochen zu erwarten, indem allgemein gewünscht wird, daß die nöthigen neuen Vorkehrungen schon in diesem Jahre zur Ausführung kommen. — Der Einschluß des seit dem Pariser Vertrag von 1815 unter den Schutz Sardiniens gestellten Fürstenthums Monaco in den hanseatischen Schifffahrtsvertrag mit Sardinien vom 18. Juli 1844 wurde durch gemeinschaftlichen Beschluß genehmigt. Sodann wurden Ergänzungen abgegangener Deputirten an verschiedenen Zweigen der Verwaltung vorgenommen und eine baldige Fortsetzung der Verhandlungen in Aussicht gestellt.

Börsenberichte.

Wien, 10. März. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 75¼. — Bankact. 1575. — 500 fl. Loose 156. — 250 fl Loose 121.

x **Berlin**, 11. März. Verhandl. Prämienscheine 86 etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ à ½ bez. u. G. Berlin-Potsdam Eisenbahn — *) Berlin-Anhalt 114½ G. do. Lit. B 105 bez. Berlin-Homburg 104½ B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. —. Düsseldorf-Elberfeld 95 G. Rhein. 85¼ B., 85 G. do. Prioritäts-Stamm- 95½ B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 137½ G. Köln-Minden 97½ à ½ bez. Sächsisch-Schles. 102½ B., ½ G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 103½ bez. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 194 G. Wien-Gloggnitz 144 G. Mailand-Venedig 128½ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 105½ à 105 bez. Berbach 102½ B Thüringer 95½ bez. Fr.-W.-Nordbahn 85½ à ½ bez. u. G. Potsdam-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 94½ B. do. bei Stieglitz 93 u. 92½ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 B., vert. Ser. 105 à 106 bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 zu machen. Kurhess. Loose 35 B. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20½ G.

Mehrere Eisenbahnactien stellten sich niedriger. Das Geschäft war im allgemeinen nicht von großem Umfange.

z **Frankfurt**, 13. März. Wiener Bankactien 1878 G. 2½pCt. Integr. 59,⅛ G. Badische 35 fl. Loose 36½ bez. u. G. Kurhess. Loose 34½ G. Spanische 3pCt. inl. Schuld 30, ½, 30 G. 5pCt. Ard. 23½ G. Portug. 58 P. Berbach 101½, ¼ bez., ¼ G. Fr.-W.-Nordbahn 86¼, ½, 86, ¼ G. Taunus 378½, 379 G. Die Course hoben sich theilweise von dem gestrigen Rückgange erholt, mit Ausnahme der Nordbahn- und Berbach-Eisenbahnactien, die in Folge niedrigerer Course von Berlin auch hier zurückgingen.

Abends. Span. 3pCt. 30¼ G.

London, 10. März. 3pCt. Stocks 95¼, 96 pr. 14. April. — 5pCt. Span. 25¼. — Neue 3pCt. 36 — 5pCt. Portug. 56¼. — 2½pCt. Holl. 59½.

Antwerpen, 11. März. Ard. 19¼ G.

Amsterdam, 11. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60. — 3pCt. Schuld 72½. — 4pCt. 95½. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 163¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard 20¼. — do. unbest. Stücke 19½. — 3pCt. 37½. — do. inl. à 6000 fl. 30¼. — Coup. 20¼. Pass. Sch. —. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 59. — Russ. 4pCt. bei Hope 90,⅜. — ditto bei Stieglitz 88½ — Inscr. 69½. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109. — 2½pCt. 62¼. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Integr. 60. — Handelm. 163¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 19½. — 3pCt. inl. 30¼ à ⅛. — 4pCt. Portug. 57¼. Unsere inländ. Fonds waren bei einigem Geschäft in Integr. gut preishaltend. Handelm. etwas ungenehmer. Die fallende Bewegung, welche gestern zu Ende der Börse die spanischen Papiere ergriff, hielt auch heute, in Folge verbogener Course von Madrid, noch an. Der Umsatz war recht lebhaft. Von den übrigen ausländ. Coursen ist noch zu melden, daß Portug., auf per Courier eingetroffene niedrigere Notirungen aus London v. 9. d. M., zu ansehnlich niedrigeren Coursen angeboten blieben.

*) Der Umtausch von Berlin-Potsdamer Stammactien gegen Potsdam-Magdeburger Eisenbahnobligationen Lit. A findet vom 17. d. M. an jeden Dienstag und Freitag vormittags auf dem Bahnhofe in Berlin statt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Ostereteth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nr. 74.) 15. März 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 9. März. Die am gestrigen Tage abgehaltene Generalversammlung der ungarischen Centralbahnactionaäre bot durchgängig die gewünschten beruhigenden Resultate. Die Direction hat in corpore ihre Entlassung gegeben; zuerst und unaufgefordert der k. k. geheime Rath Graf Karl Esterhazy, sodann die übrigen Directionsmitglieder, endlich — Hr. von Ullman. Eine in zwei Monaten abzuhaltende, außerordentliche Versammlung wird die Mitglieder der neuen Direction wählen. Die bisherigen Rechnungen werden nicht blos auf gewöhnlichem Wege, sondern außerdem durch ein sparirtes Comite von fünf Censoren geprüft werden, an deren Spitze der Hofrath Graf Zichy erscheint, eine vollgenügende Garantie für die genaueste Controle. Betreffend die bisherigen Fortschritte des Bahnbaues lieferte die Generalversammlung den Beweis, daß mehr geleistet ward, als das Publikum vermuthet hatte, und ungleich billigere Preise als sonst irgendwo erzielt worden sind. Die Bahn von Pesth nach Waitzen, 4½ Meilen, ist durchaus vollendet und wird nunmehr dem Verkehr übergeben. Die Strecke von Waitzen nach Verőcze, 1½ Meilen, ist größtentheils vollendet und jene von Pesth nach Pilis in einer Länge von 6 Meilen ist zur Schienenlegung bereit, die Fortsetzung bis Szolnok aber unter der Bedingung der Beendigung in diesem Jahre verpachtet. Eine gleiche Thätigkeit herrscht auf der Preßburger Seite und der Name des Pächters Talachini bürgt für die Solidität der in Angriff genommenen schwierigen Felsenstrecken. Es betrugen die Kosten des bisherigen Unterbaues von 12½ Meilen nur 844,690 fl. C. M., wobei die Auslagen von mehr als hundert gemauerten Brücken, Durchlässen und Kanälen mit 381,000 fl. C. M., und die Kosten der Erdarbeiten, der Kubikklafter zu 1 fl. 14½ kr., im ganzen mit 463,000 fl. C. M. bestritten worden sind. Diese den Anforderungen und Wünschen des Publikums durchaus entsprechenden Erfolge haben alsbald eine lebhafte Nachfrage um Centralbahnactien veranlaßt, der Cours derselben besserte sich, und die Waffen, welche bisher, durch die weitläufige Polemik der Augsburger Blätter pro und contra Hrn. v. Ullmann, den hiesigen Börse-Conteemineurs geliehen wurden, erscheinen nunmehr als gänzlich unbrauchbar.

Wien, 10. März. Der „Oesterr. Beob." theilt aus einem Schreiben von Tarnow vom 22. Februar folgende nähere Angaben über die in jener Kreisstadt am 19. Februar stattgefundenen Ereignisse mit: Nachdem sich die Gerüchte von einem nahe bevorstehenden Angriff der Aufrührer auf unsere Kreisstadt immer mehr verbreitet hatten, schlossen wir uns am 17. d. M. mit unserer kleinen Garnison auf Kriegsfuß ein und bekamen am 18. d. M. eine kleine Verstärkung durch das Einrücken zweier Cavallerieescadronen, die unser Truppendivisionär, durch die äußerst dringenden Verhältnisse dazu veranlaßt, verfügte. Die Nacht vom 18. auf den 19. war nach bestimmten Nachrichten zum Ausbruch des Aufstandes festgesetzt. Auf Tarnow war der erste und Hauptangriff bestimmt; diese Kreisstadt war als Ausbruchspunkt der allgemeinen Insurrection über das ganze Land erwählt. Die schrecklichste Vernichtung war uns zugedacht und jedem Deutschen oder nicht polnisch revolutionär Gesinnten der Menchelmörder bereits aufgestellt. Die gnädige Fügung des Himmels hat uns wenigstens noch 24 Stunden voraus die Gefahr aufgedeckt und wir gewannen noch so viel Zeit, unsere kleine Militärmacht, bestehend aus 2 Bataillons des Infanterieregiments Heynau und 3 Escadrons Cavallerie als Schutzwehr in Bereitschaft zu stellen und wenigstens von der Entscheidung dieser Waffen den Wurf des Schicksals zu erwarten. Alle Vorbereitungen von Seite der Aufrührer waren, wie jetzt der Erfolg nachwies, auf das vollkommenste getroffen und ihre Eintheilungen und Sammlungs- so wie Ueberfallsplätze gut gewählt; mit den furchtbarsten und schändlichsten Waffen war alles versehen; nur eine der wichtigsten Vorbereitungen zu dem großen Kampfe war bis auf den letzten Augenblick verschoben und auf den Erfolg und Eindruck des Moments berechnet. In der Nacht vom 18. auf den 19 sollten nemlich die einzelnen Unterthansgemeinden zur Mitfolge aufgerufen oder durch panischen Schrecken und Gewalt dazu gezwungen werden. Am 18. Februar den ganzen Tag hindurch kamen aus vielen, theils nahen, theils entfernten Gemeinden, wo man sich schon zum Zuge gegen unsere Kreisstadt vorzubereiten begonnen hatte, Deputationen ins Kreisamt, die zitternd und in der furchtbarsten Angst die Schreckensereignisse anzeigten, die uns bevorstanden, ihre Anhänglichkeit an die Regierung und den Widerwillen gegen die Sache der Aufwiegler erklärten, und sich anfragten, wie sie sich zu verhalten hätten. An alle erging dieselbe und gleichlautende Antwort: „Laßt euch in keine derartigen Aufwiegelungen ein; es ist Verrath des Staates, des Kaisers, dessen Unterthanen ihr seyd. Zeigt genau an, was bei euch vorgeht, es ist eure heiligste Pflicht. Bei Erfüllung derselben braucht ihr keine Furcht zu haben; will man euch zum Verrathe mit Gewalt der Waffen zwingen. so werdet ihr hier noch den Ort finden, um euch uns anzuschließen und die gerechte Sache zu verfechten. Bringt die Waffen, mit denen man euch gegen uns versehen will, ans Kreisamt, und wenn euch Jemand zum bösen Bund beredet und könnt ihr euch seiner bemächtigen, so bringt ihn ohne Anwendung aller nicht durch die äußerste Nothwendigkeit gebotenen Gewalt in die Hände der Gerechtigkeit." — Einige der Deputationen hatten schon bei ihrem ersten Kommen auch wirklich einige Emissäre, Dominicalbeamte u. dgl., durch welche sie zur Insurrection aufgerufen wurden, gebunden mitgebracht. Während nun noch viele neue Deputationen in der Nacht erschienen und die meisten der Dagewesenen noch nicht nach Hause gekehrt oder aus Furcht, daß ihnen der Weg zurück nicht mehr möglich seyn werde, hier geblieben waren, brach auf sehr vielen Orten, namentlich in Lissa-Gura, das Blutbad aus. Als sich die Gemeinden auf den Befehl ihrer Führer versammelt hatten und sie mit Heugabeln, Dreschflegeln, dann mit den für sie heimlich durch die Insurgenten bereiteten Picken, Schlachtmessern und andern Mordinstrumenten aller Art bewaffnet waren, kehrten sie, als der Augenblick des Aufbruches gegen Tarnow gekommen war, ihre Waffen gegen jene, die sie ihnen gereicht hatten, und theils selbst angreifend, theils wegen ihrer Weigerung zu folgen, angegriffen, kam es auf fast allen Sammlungspunkten zu mehr oder minder blutigen Kämpfen. — Während wir die Nacht vom 18. auf den 19. hindurch in banger Erwartung und unter vielem blinden Allarm zugebracht hatten, zeigte sich am Morgen des 19. die sonderbare und eben so plötzliche als unerwartete Lösung der Dinge, als Bauern aus allen Gegenden mit den Opfern ihrer gegen ihre Aufwiegler gerichteten und mit jeder Stunde mehr gestiegenen Erbitterung in die Stadt gezogen kamen und theils gebundene, theils getödtete Edelleute, Mandatare, Oekonomen, Schreiber, Geistliche ꝛc. mit sich brachten und diese sammt den ihnen abgenommenen Waffen überlieferten. Es war ein furchtbarer, schrecklicher Zug, aber man konnte es den Landleuten, bei denen die edle Grundidee hervorleuchtete, so schreckliches Verderben vom Lande abzuhalten, nur zum Guten rechnen, um so mehr als sie, indem sie die schon bewaffneten und auf dem Vernichtungszuge begriffenen Rebellen unschädlich zu machen suchten, anfangs nur Gegenwehr angewendet hatten. Die schon früher bezeichneten Häuptlinge der Umtriebe in unserm Kreise, meistens der höheren Adelsklasse angehörend, mit einem großen Theile

der kleineren Führer und Anhänger lagen gebunden und zum Theil durch ihre eigenen Unterthanen getödtet, auf den Wägen, es war schrecklich anzusehen; aber noch schrecklicher die sich laut herausstellende Lehre, wie gräßlich solche Schlechtigkeit sich an sich selbst rächt, wie ruchlos es ist, ein Volk von dem Wege alles Rechtes abbeingen und selbes zum Aufruhr gegen seine rechtmäßige Regierung anfreizen zu wollen! Daß viele Opfer gefallen sind, die das Gesetz nicht hätte überweisen können, manche vielleicht, die gar nicht schuldig waren, ist wahrscheinlich. Es brachte es jedoch der furchtbare Gang mit sich, den die wahnsinnigen Verbreiter des Unheils selbst hervorgerufen hatten. Es ist schauderhaft, daran zu denken, welche Gräuelscenen da vorgefallen seyn mußten; denn man zählt bis heute 98 Todte, die theils schon entseelt hierher gebracht, theils hier in Folge der erhaltenen Wunden gestorben sind; unsere Spitäler sind voll und die Arreste, in die wir beinahe Alles nehmen mußten, was die Bauern nur mit ganzen Gliedern gebracht hatten, um die Leute nicht der Wuth des Volkes selbst auszusetzen, andererseits aber den Zündstoff in der Stadt nicht zu vermehren, sind überfüllt. Erst gestern konnten hin und wieder Entsendungen gemacht werden, um wenigstens in den näher liegenden Ortschaften die Ordnung wieder herzustellen. — Vorgestern nachts hätte — wie uns aus Bochnia angezeigt war — die Insurrection im östlichen Theile des Bochniaer Kreises ausbrechen und sich gegen Tarnow wenden sollen. Es scheint auch in der That eine Bewegung daselbst stattgefunden zu haben, denn gestern kamen auch schon Bochniaer Bauern mit Gefangenen und Verwundeten und auch einigen erschlagenen Aufrührern hierher gefahren."

Von der galizischen Grenze, 3. März. (D. A. Z.) In Galizien scheint der versuchte polnische Aufstand nirgend Sympathie unter der Masse gefunden zu haben und die Aufregung, so weit sie polnisch national zu nennen, durchaus in der Minorität geblieben zu seyn. Von keiner Seite hört man, daß revolutionäre Bestrebungen sich noch behaupteten, und die fortwährend eintreffenden militärischen Kräfte lassen hoffen, daß auch das aus den Zügeln gerathene Landvolk seinen friedlichen Geschäften bald wieder ausschließlich sich zuwenden wird. Bestürzung und Besorgniß herrschen freilich noch allgemein; in Brody hat sogar die jüdische Bevölkerung die Waffen ergriffen und sich als eine Bürgerwache organisirt. Folgende Kundmachung ist von der Gubernialstelle erlassen worden: „Die Regierung ist in Kenntniß, daß die dermaligen Unruhen im Lande großentheils von zwei Emissären, die sich aus dem Ausland eingeschlichen haben, Namens Eduard Dembowsky, auch Rolowoli genannt, und Theophil Wiszniowski, welcher unter dem Namen Zagonski herumgereist ist, angezettelt wurden, und daß diese beiden Unruhestifter sich thätig bestrebt haben, andere zur Theilnahme an ihren ruchlosen Planen zu verführen. Die Regierung findet sich veranlaßt, einen Preis von 1000 fl. C. M. auf jeden dieser beiden Emissäre zu setzen, welche Geldbelohnung demjenigen verabfolgt werden wird, welcher einen derselben der Behörde einliefert oder eine solche Anzeige über den Aufenthalt desselben macht, die zur Anhaltung führt. Lemberg, 26 Februar 1846. Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich-Este, Civil- und Militär-Generalgouverneur."

Berlin. In der „A. Pr. Z." liest man folgende Bekanntmachung: Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Kassenanweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassenanweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von dreihundert bis fünfhundert Thalern gewähren und diese nach Bewandtniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassenanweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortspolizeibehörde wenden und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, in so fern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist. Berlin, 4. März 1846. Hauptverwaltung der Staatsschulden. Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knodlauch.

Berlin, 7. März. (H. C.) Die Maßregel unseres Stadtgerichts, ihre Insinuationen und Vorladungen nicht mehr durch ihre Nuntien, sondern durch die Briefträger gegen Empfangsschein zu versenden, ist nun vollständig festgestellt und mit der Postbehörde durch ein Abkommen, wonach diese jährlich für die Expedition dieser gerichtlichen Documente eine Summe von 6000 Rthlr. bezieht, beschlossen. Für den Augenblick beschränkt sich diese neue Einrichtung noch auf die Kanzleien des Stadtgerichtes, man glaubt aber, daß sie auch auf die Erlasse und Insinuationen des höchsten Provinzialgerichtshofes des Kammergerichts ausgedehnt werden wird.

Königsberg, 7. März. (W. Z.) Dem Prediger Detroit ist durch den Consistorialrath Fournier der Befehl des Ministers Eichhorn zugegangen, nach Berlin zu kommen, um sich „einem Mitgliede seiner kirchlichen Gemeinschaft gegenüber rücksichtlich seiner unter dem 2. Januar d. J. bei dem hiesigen Consistorium eingereichten Erklärung vollständiger auslassen zu können." Zu diesem Zwecke soll eine „Besprechung" zwischen dem Consistorialrath Fournier und Detroit in Berlin stattfinden. Am Schlusse seines Schreibens spricht der Consistorialrath Fournier die Hoffnung aus, daß „auf dem Grunde eines gemeinsamen Strebens nach Wahrheit und Recht" Gott der Herr ihnen die Gnade verleihen werde, in dem gemeinsamen Wirken für das Bestehen und Gedeihen der theuren väterlichen Kirche sich zu verständigen. Das hiesige Consistorium hat Detroit angewiesen, der Aufforderung des Consistorialrathes Fournier ungesäumt Folge zu leisten, und Prediger Detroit wird sich demzemäß schon in den nächsten Tagen nach Berlin begeben.

München, 10. März. (Reg. Z.) Der Verein, welcher sich unter den hiesigen Studirenden zu dem Ende constituirt hat, in denjenigen Fällen, wo bisher der Zweikampf als das einzige Mittel der wiederherzustellenden Ehre betrachtet wurde, die Entscheidung in die Hände eines Ehrengerichts zu legen, hat den Namen „Allgemeinheit" (universitas) angenommen. Gestern Abend fand die letzte, sehr zahlreich besuchte Versammlung statt, wobei man sich über die Statuten vereinigte, die nächster Tage dem k. Ministerium vorgelegt werden sollen. Da der königl. Senat der Universität bereits seine Einwilligung gegeben und sich beifällig über diesen Verein geäußert, so ist bei der so lobenswerthen Tendenz desselben auch die höhere Genehmigung in sichere Aussicht gestellt. Uebrigens hat bisher über den Beitritt eines landsmannschaftlichen Corps, wie ein Blatt irrig berichtete, noch nichts verlautet.

München, 11. März. (A. Z.) In der gestrigen Sitzung beschäftigte sich die Kammer der Abgeordneten ausschließlich mit einer Beschwerde der Stadtgemeinde Schwandorf, in Betreff deren zuletzt der Beschluß gefaßt wurde, an Se. Majestät die ehrerbietigste Bitte zu stellen, der für begründet erkannten Beschwerde Abhülfe gewähren zu wollen. Im Beginn der Sitzung hatte der Hr. Präsident die k. Ernennung des Inspectors der k. Forsten Hrn. Ministerialraths A. v. Schulze zum Ministerialcommissär mitgetheilt. Die von Seite der Würzburger-Liedertafel, resp. deren Vorständen bereits in den dortigen Blättern (und in der heutigen „Allg. Ztg.") veröffentlichte Erklärung auf den in der Sitzung vom 2. d. M. von Frhrn. v. Closen gestellten Antrag, die Verhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein und anderes betreffend, wurde heute in der 28. Sitzung der Kammer der Abgeordneten durch den Hrn. Präsidenten mit einem Schreiben des Hrn. Finanzministers Grafen von Seinsheim an die Kammer vorgelesen. Wollte hierdurch einerseits der Ungrund jener Behauptung einer Ueberwachung des Sängerfestes durch den Hrn. Minister dargethan werden, so wiederholte Frhr. v. Closen seinerseits, was er schon in der Sitzung am 2. d. M. ausgesprochen habe, daß, wenn er nur im entferntesten hätte denken können, daß etwas Beleidigendes in jener Stelle der Lommel'schen Schrift liege, er sie nicht verlesen haben würde. Er habe in der Ueberwachung eines so hochgestellten Staatsmannes nichts anderes gesehen als das

Digitized by Google

Verhältniß, daß ein Mann, welcher die allgemeine Achtung genießt, bei einem solchen Feste in der Ueberzeugung erschienen sey, seine Gegenwart würde genügen, um jede politische Verirrung unmöglich zu machen, und er gestehe, daß er sich geehrt fühlen würde, wenn ihm für seine Person eine Ueberwachung der Art wäre anvertraut worden. Nach diesen Mittheilungen ging der Hr. Präsident zur Tagesordnung über und die Kammer wurde vom Petitionsausschusse für eine lange Reihe von Anträgen und Vorstellungen in Anspruch genommen. Die nächste Sitzung ist auf den 14. d. M. angesetzt.

Hannover, 11. März. (Hann. Z.) Der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs ist der Entwurf einer Gewerbeordnung für das Königreich Hannover vorgelegt worden. Ueber die leitenden Grundsätze des Gesetzes heißt es in der Begründung: Der erste Grundsatz, welcher bei der Bearbeitung des Gesetzes befolgt worden, ist der, daß das Gesetz auf dem jetzt geltenden Rechte ruhen müsse. So kann denn die Frage, ob Gewerbefreiheit die zweckmäßigste Form für die Gewerbe sey, eine Frage, die in neuerer Zeit vielfach Gegenstand des Streites gewesen, indem der Satz von der einen Seite ebenso lebhaft behauptet als von der andern Seite bekämpft worden ist, hier unerörtert bleiben, zumal Gründe und Gegengründe der Theorie hinreichend bekannt sind. Für den gegenwärtigen Zweck mag die Bemerkung genügen, daß die Frage über Gewerbefreiheit in ihrer Anwendung auf ein einzelnes Land stets nur im Zusammenhange mit den übrigen Einrichtungen dieses Landes, namentlich in Bezug auf Heimathsrecht, Gemeinde- und landwirthschaftliche Verfassung, Abgabenverhältnisse ꝛc. zu betrachten seyn wird; und daß die Gewerbefreiheit, sollte sie im Königreiche Hannover eingeführt werden, vielfache Aenderungen in den erwähnten Verhältnissen erheischen würde. Sie ist nur Ausfluß eines allgemeinen Grundsatzes der volkswirthschaftlichen Freiheit, und würde daher, für sich allein stehend, weder feste Haltung noch volle Wirksamkeit gewinnen. Auch hiervon abgesehen, ist es gewiß richtiger Grundsatz, daß die Gesetzgebung, plötzliche Aenderungen meidend, allmalig, wie jede Entwickelung, vorschreiten soll. Es kann daher auch, wer im Grundsatze für Gewerbefreiheit ist, ohne Folgewidrigkeit der Ansicht seyn, sie sey nicht einzuführen in einem Lande, wo, wie im Königreiche Hannover, so ungemein viele Beschränkungen im Gewerbewesen von Alters her bestehen. Wenn das Gegentheil in Verbindung mit anderen tief greifenden Maßregeln in einem großen Nachbarstaate zur Zeit schwerer Drangsal geschehen ist, um die Volkskräfte rasch zu wecken und zu steigern, so kann solches für einen kleineren Staat und für ruhige Zeiten kein Vorbild abgeben. Ein zweiter Grundsatz, der bei der Bearbeitung des Gesetzes geleitet hat, ist der, das Veraltete, den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr Entsprechende auszuscheiden. Hiernach haben manche Beschränkungen, welche nur in vergangenen, nicht aber in gegenwärtigen Verhältnissen Grund haben, entfernt werden müssen. Dieser an sich unbestimmte Grundsatz kann nur bei der Beleuchtung der einzelnen Gegenstände des vorliegenden Gesetzes zur näheren Entwickelung gebracht werden. Es mag hier nur bemerkt werden, daß er bei der Zurückführung des Zunftzwanges auf seine richtige Grenze, bei der Aufhebung der Bannmeile und bei der Erweiterung der Schranken des Gewerbebetriebs auf dem Lande seine Anwendung gefunden hat. Soll hiernach einerseits dahin gestrebt werden, dem Gewerbebetriebe da, wo er in zu drückenden Fesseln liegt, mehr Raum zu schaffen; so ist andererseits die Aufgabe da, wo es gegenwärtig an Vorschriften über das Gewerbewesen mangelt, Ordnung ohne Bedruck darin zu begründen und tüchtigere Ausbildung im Gewerbe, wo es nöthig ist, zu sichern. Ein ferneres Ziel ist drittens gewesen: Gleichmäßigkeit in den Grundsätzen für das ganze Königreich. Es ist dahin der bestehenden großen Verschiedenheit des Gewerberechts in den verschiedenen Provinzen ein Einfluß auf die Gesetzgebung zwar nicht völlig versagt, aber doch nur in beschränktem Maße eingeräumt worden. Eine vierte Aufgabe bei der Bearbeitung hat darin bestanden, das Gewerbewesen in allen seinen Theilen durch klare und feste Bestimmungen zu ordnen. Der Entwurf hat daher auch solche Gegenstände aufgenommen, welche nicht gerade nothwendige Bestandtheile bilden, wie das Hausirwesen und die Erfindungspatente. Einiges nicht hinreichend Wichtige und für das Gesetz nicht Geeignete hat der Vollzugsverordnung vorbehalten bleiben müssen, welche gleichzeitig mit dem Gesetze zu erlassen seyn, daher für die Anwendung mit demselben ein Ganzes bilden wird. Für Gegenstände von untergeordneter Wichtigkeit, welche, von örtlichen Verhältnissen abhängend, durch örtliches Herkommen oder örtliche Satzung bestimmt sind, hat auf solche Bestimmung und auf etwa nöthige besondere Anordnung verwiesen werden müssen. Ein Gesetz, welches derartige Gegenstände regeln wollte, würde über seine richtige Grenze hinaus schreiten und Gefahr laufen, unanwendbar befunden zu werden. — Der Gesetzentwurf selbst enthält: 1) Allgemeine Bestimmungen §. 1 bis 20. 2) Allgemeine Erfordernisse zum Gewerbebetriebe §. 21 bis 27. 3) Dingliche und übertragbare ausschließliche Gewerberechte §. 28 bis 38. 4) Concessionspflichtige Gewerbe §. 39 bis 62. 5) Zünfte §. 63 bis 186. 6) Gewerbebetrieb in Städten §. 187 bis 200. 7) Gewerbebetrieb auf dem Lande §. 201 bis 214. 8) Handel §. 215 bis 247. 9) Gewerbebetrieb im Umherziehen §. 248 bis 269. 10) Erfindungspatente §. 270 bis 289. 11) Schlußbestimmungen §. 290 bis 293.

Freiburg, 12. März. (M. A. Z.) Gestern starb der Domdekan und Professor an der hiesigen Universität, Geh. Rath Hug, bekanntlich ein ausgezeichneter Lehrer der Theologie.

Schweiz.

Z **Aus der Schweiz**, 10. März. Wenn wir die jetzige Lage unseres Vaterlandes betrachten, so scheint dieselbe äußerlich beruhigter als im Jahre 1845, da das tolle Treiben nach Bewaffnung und Gewaltschritten in den Hintergrund getreten ist. Blickt man aber tiefer in die Verhältnisse hinein, so stehen dieselben wieder merklich schlimmer als vor einem Jahr. Die Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung ist in manchen Gauen bedroht und es dürfte die Zeit zu spät kommen, um dem großgewordenen Uebel abzuhelfen. Es fehlt jetzt an wahrer Erkenntniß oder am guten Willen, das Erkannte mit vaterländischem Sinn und männlicher Hand zu ergreifen und zu behandeln. Ueberall wird zwar regiert und administrirt, aber desto entschiedener tritt an vielen Orten eine Unbotmäßigkeit und eine Auflösung der bisher anerkannten geselligen Ordnung zu Tage und was heute besteht, kann morgen schon über Bord geworfen werden. Den Obrigkeiten, welche die gesetzliche Ordnung handhaben und grelle Rechtsverletzungen bestrafen wollen, setzt man den Trotz entgegen und bedroht sie mit Abberufung oder Auflösung. Dem Gesetzgeber, der wohlbegründete, früher unwidersprochene Bundesbeschlüsse beachten will, wird ein frechs Veto entgegengestellt oder mit einem Petitionsanlauf entgegengewirkt. In mehreren Theilen der Schweiz ist ein Zustand eingetreten, der den achtbarsten Bürgern Stillschweigen auferlegt, indem ihre Wünsche für das Wohl des Vaterlandes verpönt und sie der Verfolgung preisgegeben werden. Den ruhigen Geistlichen, welche im Waadtlande den Sonntagsgottesdienst abhalten wollen, wird Verfolgung zu Theil und die theilnehmenden Gläubigen werden auf arge Weise mißhandelt, ohne daß die Regierung weder die Macht noch den guten Willen hat, diesen Verfolgungen zu steuern. Wohin wird nun dieser Zustand der Dinge im schönen Schweizerlande führen? Wir bedauern, dieses wahrhafte Bild über unsere moralischen und politischen Zustände entwerfen zu müssen, das uns nur die Auflösung unserer Selbstständigkeit entgegenführen kann. Doch wir hoffen, daß die Stimme der Besonnenen im Vaterlande endlich Gehör finden und das verirrte Volk zur Besinnung und Erkenntniß kommen werde!

[308] **Politische Zeitungen.**

Ich suche Mitleser auf folgende Journale: Leipziger Zeitung, Breslauer Zeitung, Berliner Zeitung, Mannheimer Abendzeitung, den Schwäbischen Merkur, Constitutionnel, Siècle, Amsterdamer Handelsblatt. **Gustav Oehler.**

[360] **Dampf- Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.**

Vom 2. März 1846 fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Bonn, Cöln** und **Düsseldorf** . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an die Eisenbahnzüge
von Cöln nach Aachen, Elberfeld und Duisburg.

Von **Mainz** dieuet nach **Arnheim (Amsterdam)** und **Rotterdam (London)**
Jeden *Montag* und *Donnerstag* um **6** Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
im Anschluss an den aratan Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strasburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als nach bis **Basel** werden ertheilt:

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** Herrn **Aug. Schöuling,**
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.,* auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau** im *Taunus-Eisenbahnhof.*

Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

Die Zahlung des am 31. März dieses Jahres fälligen **Zinscoupons** erfolgt vom 15. März an mit **Zehn Thaler Courant** oder 17 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuss an hiesiger Hauptcasse und von den Wechselhäusern **Anhalt & Wagener** in **Berlin, B. Metzler sel. Sohn & Cons.** in **Frankfurt** und **Joh. Lorenz Schaezler** in **Augsburg.**

Hildburghausen, am 6. März 1846.

[350] **Die Direction.**

[347] **109te Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Ziehung 6ter Klasse vom 28. März bis 22. April. Gewinne: fl. **211.000,** 2 à **100,000, 50,000, 25,000, 20,000,** 3 à **10,000,** 4 à **5000,** 6 à **2000,** 78 à **1000** etc. Ganze Loose a fl. **90,** ½ à fl. **45,** ¼ a fl. **22. 30,** ⅛ à fl. **11. 15** empfehlen

J. & S. Friedberg, Fischerfeldstrasse A Nr. 73 in Frankfurt a. M.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[260] Edictalladung und Steckbrief.

Der Soldat Philipp Jacob Johann aus Steinberg, Amts Rothenberg, II. Regiments, Reserve-Compagnie, welcher sich der Desertion verdächtig gemacht hat, wird in Gemäßheit Art. 234 des Militair-Straf-Gesetz-Buches hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens

am 14. April d. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach Vorschrift des Militair-Straf-Gesetz-Buchs wegen Desertion gegen ihn weiter verfahren werden wird.

Zugleich werden alle in- und ausländischen Militair- und Civil-Behörden aufgefordert resp. in Gemäßheit der Cartell-Conventionen ersucht, auf den benannten, hierunter signalisirten Soldaten achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Birkenfeld, den 18. Februar 1846.

Großherzogl. Oldenburgisches Garnisonsgericht des Fürstenthums Birkenfeld.

Kip.

W. Seickmann.

Signalement
des Soldaten Philipp Jacob Johann aus Steinberg.

Alter: 24 Jahre,
Religion: katholisch,
Profession: Ackerer,
Größe: 5 Fuß 8½ Zoll,
Haare: hellblond,
Augenbrauen: blond,
Stirne: rund,
Augen: grau,
Nase: lang,
Mund: groß,
Zähne: gesund,
Kinn: eckig,
Gesicht: lang,
Gesichtsfarbe: gesund,
Statur: schlank,
Besondere Kennzeichen: 1 Vorderzahn fehlt.

[321] Publicandum,
die Curatel über Friedrich Eberhard von Dillenburg betr.

Es wird hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß Friedrich Eberhard von Dillenburg, Sohn des verstorbenen Hauptmanns Friedrich Eberhard und der Catharine geb. Geiße zu Dillenburg, durch Erkenntniß des herzogl. Hof- und Appellationsgerichts dahier vom 8. December 1845 Nom. P. u. A. G. 10,333, bestätigt durch Decret Herzogl. Oberappellationsgerichts zu Wiesbaden vom 28. Januar 1846 ad Nam. O. A. G. 62, wegen Hanges zur Verschwendung unter Curatel gesetzt, der Herzogl. Amtssecretär Keeckl, dermalen zu Usingen, zu dessen Curator bestellt worden ist, und nur mit diesem gültige Rechtsgeschäfte bezüglich des Vermögens des Friedrich Eberhard abgeschlossen werden können.

Dillenburg, den 25. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Mellor.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 14. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat. .	5	112½	112⅜
„	ditto ditto .	4	—	101
„	ditto ditto .	3	76⅛	—
„	Bank-Actien		—	1879
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122¼
„	fl. 500 „ ditto		155¼	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100¼	—
„	ditto ditto	4½	101⅜	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97¼
„	Prämienscheine . .		87	—
Baiern .	Obligationen	3½	—	98⅛
„	Ludw.-Kan.-Act. incl.	d.a.Z	—	79⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜
„	fl. 25 ditto		—	29¼
„	Obligationen	3½	95¼	—
„	ditto	4	—	101⅜
Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¼	—
„	fl. 25 Loose		—	26¼
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	94¾
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	—	95¼
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	60
„	fl. 35 Loose		36⅜	36¼
Frankfurt	Obligationen	3½	—	97⅜
„	ditto	3	92½	—
„	Taunusbahnactien .		379¼	378¾
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59¼	59⅛
„	Holländische . . .	4	94	—
„	Syndicats	3½	88¾	—
Spanien	Innere Schuld . . .	3	30⅜	30⅛
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24⅜	24¼
Portugal	Cassats Lst. à fl. 12	3	58⅛	—
Polen .	fl. 300 Lott. Loos Rth.		96¾	—
„	Obligationen de fl. 500	4	—	81
Russland	in R. fl. S. b. Grun. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Wechsel-Cours.

Den 14. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	—	98⅛
ditto	2 M.	—	97⅜
Augsburg .	k.S.	—	119⅜
ditto	2 M.	—	—
Berlin . . .	k.S.	105	—
ditto	2 M.	—	—
Bremen . .	k.S.	—	97⅜
ditto	2 M.	—	—
Hamburg .	k.S.	88	87⅝
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig . .	k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe		—	104⅛
London . .	k.S.	—	120⅛
ditto	2 M.	—	119⅛
Lyon . . .	k.S.	—	93⅜
ditto	2 M.	—	—
Mailand . .	k.S.	—	104
ditto	2 M.	—	—
Paris. . . .	k.S.	—	93⅞
ditto	2 M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	—	120¼
ditto	2 M.	—	119⅛
Disconto . . .		—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . . .	9	47
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	28
Engl. Souverains .	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43¼
Preuss. Thaler . .	1	44⅞
5 Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig Silber .	24	18
Gering n. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Karlsruhe Loose . . .	35	34⅞
Sardinische Loose . .	—	36⅜
Cöln-Aachen	87	—
Bayer. Bankactien	—	660
Ludwigsh.-Berbach . . .	102	101⅜
Frdr.-Wilhe.-Nordbahn .	86⅝	86⅛

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24½; do. inl. 30½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 379½; Ludw.-Bexb. 101½; F.-W.-Nordb. 86½-¾ G.

Extrabeilage

zu № 74 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 15. März 1846.

Frankreich.

**Paris, 12. März. Stand der Rente: 5pCt. 119. 80. 3pCt. 84. 10. — Neapal. 101. — 5pCt. Span. 34¼. — Neue 3pCt. 38. — Innere Schuld 30. — Actien der Bank von Frankreich 3395. — St. Germain-Eisenbahn 1140. — Versailles, rechtes Ufer 547. 50. — Linkes Ufer 362. 50. — Paris-Orleans 1315. — Paris Rouen 1047. 50. — Orleans-Bordeaux 670. — Orleans-Vierzon 760. — Rouen-Havre 750. — Marseille-Avignon 987. 50. — Straßburg-Basel 245. — Nordbahn 785. — Paris-Lyon 623. 75. — Paris-Straßburg 545. — Das Geschäft an der Börse war sehr belebt; Staatsfonds und Eisenbahnactien wurden zu höheren Preisen bezahlt; die englischen Consols kamen ⅛ Procent besser; man verspricht sich zu London von der Peel'schen Handelsbill günstige Folgen in Bezug auf den Stand der Verhältnisse mit Amerika.

— In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer kündigte Herr von Larochejaquelin an, er werde morgen eine Interpellation, Polen betreffend, an das Ministerium richten. Herr Guizot erklärte: er sey bereit, zu antworten.

— Die Subscription für die polnische Sache (so wird sie heute in den „Debats" bezeichnet;) trägt bis heute die Namen von 149 Deputirten; die Gesammtsumme der Beiträge ist 6955 Fr.

— Der „Univers" publicirt das Wahlumlaufschreiben der neo-katholischen Partei; es ist von Montalembert, Batimesnil und Rianecy unterzeichnet.

— Der Herzog von Aumale ist in Begleitung seines Schwagers, des Herzogs von Sachsen-Coburg, gestern früh um 8 Uhr nach Toulon abgereis't, woselbst er sich am 14. März nach Algier einschiffen wird.

— Mit dem Befinden des General Jaqueminot geht es wieder viel besser.

— Madrider Notirung vom 6. März: 3pCt. auf 30 Tage 29¼. — Das neue Preßgesetz soll in der nächsten Sitzung an den Congreß gebracht werden.

Türkei.

Konstantinopel, 25. Febr. Die neueste Nummer der türkischen Staatszeitung vom 25. Safer 1262 (22. Februar 1846) enthält folgenden Artikel über die bevorstehende Reise des Sultans: „Es ist weltbekannt, daß Se. Hoheit unser gnädigster Herr und Kaiser sich Tag und Nacht damit beschäftigt, die Ruhe und Ordnung in dem gesammten osmanischen Reiche zu erhalten und die Wohlfahrt aller seiner Unterthanen für immer dauerhaft zu begründen. Gleichwie er daher im ersten Jahre seiner glorreichen Regierung in der Absicht, für seine Staaten und Völker wichtige Verbesserungen einzuführen, einige Gegenden seines Reiches durch seine hohe Gegenwart beglückte, so hat er huldreichst beschlossen, um seinen Unterthanen einen neuen Beweis seiner Liebe zu geben, auch im Frühlinge dieses Jahres Varna, Silistria und Rustschuk zu besuchen und dann auf der Adrianopler Straße in die Residenz zurückzukehren. Da diese Reise nur in der Absicht unternommen wird, den Zustand der Länder zu untersuchen und die Herzen ihrer Bewohner zu erfreuen, so flehen wir zum Allerhöchsten um Segen für unsern gnädigsten Herrn. JJ. EE. der Kapudan Pascha und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten werden Se. Hoheit auf dieser Reise begleiten." — Der zum Inspectar sämmtlicher Festungen des Reiches ernannte Hussein Pascha wird in Folge eines großherrlichen Befehls künftighin auch den Ministerialsitzungen beiwohnen. — Reschid Esendi, Beamter der dritten Rangstufe, ist zum Kaimakam von Amasia und der Kapidschi Baschi, Dschemaleddin Azaz, zum Kaimakam von Biranschehir ernannt worden.

Ungarn.

Pesth, 4. März. (A. Z.) Ueber die allerdings ebenso crasten als unerwarteten Verwickelungen in unserm Nachbarlande Galizien sind hier die übertriebensten Gerüchte im Umlauf, indeß werden jene Vorfälle wenigstens hier im Heezen des Landes mit stiller Gleichgültigkeit betrachtet. Unsre Liberalen sehen sie als eine rein slavische Bewegung an, die keine Sympathie verdiene, so wie überhaupt der Ungar nie sich zu Revolten dieser Art hinreißen läßt. Es herrscht also bei uns die tiefste Ruhe, nur sehen wir van Seite der Regierung die energischsten Maßregeln zur Unterdrückung und gegen die weitere Verbreitung jener unsinnigen Versuche der so fürchterlich irregeleiteten galizischen Insurgenten treffen. Gestern brachen von hier 1500 Mann van Gyulay Infanterieregiment und einiges Geschütz nach dem Noeden Ungarns auf und es fallen auch die in Ofen garnisanirenden italienischen Truppen bald nachsalgen. Endlich spricht man van dem nahen Aufbruch mehrerer Grenzregimenter in dieser Richtung ꝛc. Solch imposanten Streitkräften dürfte es bald gelingen, der Revolte eine Ende zu machen. Von der galizisch-ungarischen Grenze vernehmen wir, daß die Insurgenten auf einigen Punkten das ungarische Gebiet betraten und sich bei einigen Salz- oder Dreißigstämteen der Amtskassen bemächtigt hätten. Hier in Pesth hat man auf alle in was immer für Beschäftigung hier anwesenden Polen ein wachsames Auge. Jedoch haben schon früher mehrere die Stadt verlassen und sich wahrscheinlich in ihre Heimath begeben.

Deutschland.

Danzig, 5. März. (Z. f. P.) Aehnliche Unruhen, wie sie vor kurzem in der Umgegend von Pr. Stargardt vorgekommen, scheint man auch in den Umgebungen van Berent, Caethaus und Pelplin entweder schon wahrgenommen zu haben oder zu befürchten, denn heute in den Morgenstunden marschirte eine Campagnie vam 5ten Infanterieregiment nach Berent und eine zweite nach Pelplin ab. Einem gestern hier verbreiteten Gerüchte nach soll man auch einen Waffenvorrath vargefunden haben.

Freiburg, 12. März. (Obrrh. Z.) Heute fand hier die Wahl eines Abgeordneten der Universität in die erste Kammer statt und fiel einstimmig auf Se. Excellenz den großh. Staatsminister a. D. Frhrn. v. Türkheim, welcher dieselbe angenommen hat.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[324] Gräflich **Mauritz von Strachwitz**'sches 4pCt. Anlehen von fl. 400,000 C.-M., d. d. 9. October 1843.

Bei der heute in Gegenwart zweier k. k Notare vorgenommenen Verloosung für die 5te und 6te Rückzahlungsrate des durch uns negociirten Gräflich Mauritz von Strachwitz'schen Anlehens wurden nachstehend verzeichnete 14 Partial-Obligationen, jede à fl. 500 C.-M., gezogen, als:

Nr. 165. 306. 338. 450. 594. 749. 763,
rückzahlbar den 1. Juni 1846.

Nr. 14. 287. 588. 709. 729. 736. 800,
rückzahlbar den 1. December 1846.

Die Inhaber dieser verlooften Partial-Obligationen werden hiermit aufgefordert, solche sammt den bis zum Verfalltage darauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von dem resp. Zahlungs-Termine an die Verzinsung aufhört.

Wien, den 2. März 1846.

J. H. Stametz & Comp.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer der verlooften Obligationen dieses Anlehens, sich seiner Zeit wegen Empfangnahme der Beträge bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 7. März 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

[298] **Weinversteigerung** in **Castel** bei Mainz.

Dienstag den 24. März, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, auf Anstehen des Herrn Joh. Bapt. Werner dahier, im Saale des Gasthofes bei Herrn Barth in Castel, folgende rein gehaltene, größtentheils selbst gezogene Weine versteigern:

In Mainz lagernd, im Hause des Eigenthümers:

10	Stück		1845r	Saulheimer,
2	„	1 Zulast	1844r	Hochheimer,
9	„		1842r	Saulheimer,
8	„		„	Bodenheimer,
5	„		„	Hochheimer,
13	„		„	Rauenthaler,
4	„		1811r	Hochheimer,
51	Stück	1 Zulast,		

in Hochheim lagernd, im Hause des Eigenthümers:

4	Stück	1 Zulast	1843e	Hochheimer,	
6	„		1844r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
1	„		1841r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
9	„		1842r	do.	
	3	„	„	do.	Auslese,
20	Stück	8 Zulast.			

Die Proben werden während der Versteigerung und vorher am 20. und 21. März an den Fässern verabreicht; man hat sich deßhalb in den betreffenden Lokalen zu melden.

Mainz, 28. Februar 1846. Dr. **Klauprecht.**

[358] 6te und Hauptklasse der

109. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehungs-Anfang den 28. März, und Ende den 22. April 1846.

Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

[204] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei

M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

[242] Ein- und Verkauf von Staatspapieren und Anlehenslotterieloosen bei

Julius Stiebel junior.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[323] Edictalladung.

Johannes Weber und dessen Ehefrau, Anna Maria geb. Heerd, aus Oberseemen verpfändeten am 10. März 1817 dem Commissionsrathe Merle zu Büdingen gegen ein zu 5pCt. verzinsliches Darlehen von 500 fl ihre Hypothek nebst Garten

1) 59/112 d. Fld. 17] Ruthen, Wohnhaus, Stallung und ½ Scheuer an Juhs. Bach, Lamb-Erben,

2) 147/2 d. Fld. 65½ Ruthen, Garten im Ort, und außerdem noch 26 weitere Grundstücke. Der gegenwärtige Besitzer der unter 1 und 2 erwähnten Unterpfänder, Kaspar Weber zu Oberseemen, hat dieselben verkauft, um Bestätigung des Kaufbriefs gebeten und hierbei angezeigt, es sey die erwähnte Hypothek längst abgetragen worden, die Schuldurkunde aber verloren gegangen. Auf Antrag desselben werden deßhalb Commissionsrath Merle, jetzt dessen Erben und etwaige dritte Besitzer der Obligation, hierdurch aufgefordert, etwaige Ansprüche an die bezeichneten Unterpfänder

binnen 60 Tagen von heute an

so gewiß dahier geltend zu machen, als sonst dieselben für erloschen erklärt, die Einträge im Gerichts- und Ortshypothekenbuche gelöscht und die Kaufbriefe gerichtlich bestätigt werden würden.

Ortenberg, de 1. März 1846.

Großh. Hess. Gräfl. Stolb. Landgericht.
Schaum.

[162] Oeffentliche Aufforderung.

Das Großherzogl. Hofgericht der Provinz Oberhessen hat gegen den Ortsbürger Johannes Weil III. zu Rockenberg den förmlichen Concursproceß erkannt und mit dessen Leitung das unterzeichnete Landgericht beauftragt. Es werden daher Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben resp. gegen die Concursmasse geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche bei Vermeidung des sonst eintretenden Ausschlusses von der Masse in dem auf

Montag den 6. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Liquidationstermin anzumelden und näher zu begründen.

In demselben Termine soll ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß erwählt, auch die Güte versucht werden, weßhalb Diejenigen, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, ihre Vollmachten auch darauf zu richten haben, widrigenfalls sie dem von der Mehrzahl der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlusse als beigetreten werden betrachtet werden.

Butzbach, den 30. Januar 1846.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Mosler. Calmberg.

[278] Decret

in Sachen der Ehefrau des Peter Born, Anna Maria geb. Klein von Reutershausen, Klägerin,
gegen
den Caspar Prée von Görgeshausen, Beklagten,
wegen Forderung.

Da das Decret vom 16. v. M., wodurch dem Beklagten Beweis darüber auferlegt worden ist:

„daß er am 17. August 1837 der Klägerin „einen Mantel von dunkelblauem Tuch als „Faustpfand gegeben und daß solcher einen „Werth von 22 fl. gehabt habe;"

diesem bei zwischenzeitlicher Entfernung von Haus wegen Unbekanntheit seines dermaligen Aufenthaltsortes nicht hat insinuirt werden können, so wird demselben auf den Antrag der Klägerin nunmehr eine Frist von

60 Tagen

zum Antritt des ihm auferlegten Beweises unter dem Rechtsnachtheil des Verlustes der Beweismittel hierdurch vorbezeigt.

Wallmerod, den 19. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

[243] Edictalladung.

den Concursproceß über den Nachlaß des Gemeinderechners Johann Fröhlich und dessen Wittwe Elisabetha geb. Gröffer zu Langenderbach betr.

Ueber den Nachlaß des Gemeinderechners Johann Fröhlich und das Vermögen seiner Wittwe Elisabetha geb. Gröffer zu Langenderbach ist Concursproceß erkannt worden; es sind daher dingliche und persönliche Ansprüche in dem auf

Montag den 23. März l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumten Termine dahier zu liquidiren bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Hadamar, den 9. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Gerheim.

[355] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des Ludwig Dumbmann von der Weidenmühle bei Wicker ist der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an demselben oder an dem Vermögen seiner Ehefrau zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert,

Freitag den 17. April, des
Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Hochheim, den 6. März 1846.

Herz. Nass. Amt
Grüsing.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 75. — Montag — den 16. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.; im Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 15. März.

Ursachen der Theilung Polens.

Die jüngsten Ereignisse an der Weichsel und die als Widerhall derselben überlaut gewordene Stimmung an der Seine werden ohne Zweifel den Bund der drei Mächte, welche seit länger als siebenzig Jahren Theile des ehemaligen Polen zu ihren Gebieten zählen, fester kitten. Der Zeitpunkt ist günstig, einen rein historischen Blick auf die Vergangenheit zu werfen und dem Keim der Erscheinungen nachzuforschen, die heute unerwartet der Gegenstand allgemeiner Spannung geworden sind. Im Jahr vor der Aufhebung des Jesuitenordens kam der Vertrag über die erste Theilung Polens zu Stand. Gleichzeitig also wurde das Gebäude der Papstmacht und das Staatensystem Europa's im Fundament erschüttert. Nicht lange und das Reich der Piasten verschwand von der politischen Karte. Ueber zwei Punkte ist man einig: Polens innere Zerrüttung hat die Aerondirungsplane seiner Nachbarn geweckt und gereift; die Theilung der mit einem Wahlkönigthum verknüpften Republik zerstörte den ohnehin nur noch schwachen Glauben an das Trugbild vom politischen Gleichgewicht unter den Mächten. Entstehung und Fortbildung der Theilungsidee hat Friedrich der Große selbst der Nachwelt auf's unbefangenste vertraut. Gegenwärtig ist der Anlaß gegeben, die Erinnerung an die Vorgänge, welche zu Polens Auflösung und Theilung führten, etwas anzufrischen, namentlich aber mit Auswahl hervorzuheben, was an geistvollen oder naiven Aeußerungen über den großen Staatsact aus dem Munde der Mitspielenden bekannt geworden ist. Der polnische Reichstag war lange vor der Zeit, wo dem Vaterlande ernste Gefahren drohten, zum Gespötte, ja zum Sprichwort, geworden. Die Sessionen waren auf sechs Wochen beschränkt; überflüssiges Gezänke verzögerte meist die dringendsten Beschlüsse; die letzten Sitzungen wurden dann über die Gebühr ausgedehnt, oft bis tief in die Nacht; im englischen Parlament wird es ohne Nachtheil und in der Regel so gehalten; aber so weit ist man doch zu London noch nicht gekommen, wie 1676 zu Warschau, wo eine Sitzung ununterbrochen achtundvierzig Stunden dauerte. Debatten bei Kerzenlicht waren gesetzlich verboten; die Vorschrift wurde umgangen: man brachte nur ein Licht in den weiten Saal und stellte es vor den Marschall; Hunger und Erschöpfung mußten überwunden werden, denn Niemand, auch der König nicht, durfte sich entfernen. Diese strenge Disciplin blieb unfruchtbar, weil das Veto eines einzelnen Landboten gefaßte Beschlüsse aufheben mochte. Der erste Fall dieser Art kam bei'm Reichstag von 1652 vor; die damals ganz neue publicistische Behauptung wurde bald anerkanntes Recht. Polen war eine confuse Republik mit einem gewählten Schattenkönig; das Ansehen der Krone sank mit jeder Regierung tiefer; den Königen kam so oft die Lust an, herabzusteigen von dem unbequemen Thron, daß 1669 ein Gesetz gemacht werden mußte, kein König dürfe mehr abdanken. (Hatte ja Heinrich von Anjou am 10. Juni 1574, als Flüchtling von Krakau aufbrechend, die polnische Krone im Stich gelassen, weil ihm die französische winkte, die er am 1. August 1589, zugleich mit dem Leben, unter Clement's Meedstahl verlor.) Die Stände schrieben dem König vor, wem er sich vermählen, wie er sich kleiden solle. August's III. Tod, der am 5. October 1763 erfolgte (in dem Jahr, wo Friedrich II. durch den Hubertsburger Frieden zwar freie Hand hatte, aber politisch isolirt stand und auf das Bündniß mit Catharina hingewiesen war), eröffnete für Polen eine Reihe von Schicksalen, die — wie Spittler bemerkt — der Nation und dem ganzen Europa fühlbar machen mußte, was einem Volke geschehen könne, das durch Mangel an Cultur allen Gemeinsinn und politischen Charakter verloren. „Welchen hartnäckigen Kampf — möchte man voll Ahnung fragen — wie viele Schlachten muß es gekostet haben, bis sich eine Nation, die aus lauter Edelleuten bestand, von ihren Nachbarn mit verachtender Willkür behandeln und endlich zur politischen Zernichtung herabsetzen ließ? Und wenn man am Ende hört, daß es nicht eine Belagerung, nicht eine Hauptschlacht gekostet habe, so muß man zuletzt doch dem unverkennbaren Factum glauben, was der Adel ohne Cultur sey, selbst wenn es ihm auch gar nicht an persönlichem Muth fehlt." Fast ein Jahr dauerte es nach August's III. Tod, ehe ein neuer König, Stanislaus Poniatowsky, den Catharinn begünstigte, (am 6 September 1764) gewählt wurde. Molranowsky, Landbote von Krakau, ein ideal-polnischer Charakter, war zu Friedrich II. nach Potsdam gereist, um ihn zu bewegen, seinen Bruder, den Prinzen Heinrich, als Kroncandidaten aufzustellen; der König schlug es freundlich aber entschieden ab; am Schlusse eines mehrstündigen Gesprächs befragte er Molranowsky über das Gerücht von einer beabsichtigten Vermählung der Kaiserin mit Poniatowsky und fügte bei: „Ich rathe es weder der Einen noch dem Andern; ich habe an sie geschrieben, diese Thorheit zu unterlassen." Zwei Jahre that es gut mit dem neuen König und seinem Walten. Der Reichstag von 1776 sah die Reclamationen der Dissidenten (Nicht-Katholischen verschiedener Confessionen), denen entgegenzuwirken Papst Clemens XII. den Primas Lubiensky durch ein besonderes Breve ermuntert hatte. Dagegen verwendeten sich die Gesandten von Rußland, Preußen, England und Dänemark für Toleranz und Religionsfreiheit; es schien nach lange erlittenem Druck die gute Stunde für die Dissidenten gekommen zu seyn; da zernichtete Alles der zelotische Feuergeist Soltyk's, des Bischofs von Krakau. Catharina, die jede Gelegenheit ergeiff, in den polnischen Händeln zu intervenieen, forderte hierauf nicht blos legalgesicherte Duldung, sondern völlige Gleichheit der Dissidenten mit den Katholiken. Die Gegenfaction schlug Alles ab; die Dissidenten traten in eine Conföderation; es bildrten sich überall Parteien, die den Thron des Königs bald wankend zu halten, bald ganz zu stürzen im Sinne hatten. Mitte 1767 gab es in Polen 178 einzelne Conföderationen. Die polnische Generalconföderation bestand aus 72.000 Edelleuten; die Acte der litthauischen zählt an 80.000 Unterschriften. Am 30. Juni vereinigten sich zu Radom die beiden Generalconföderationen; damit war die Nationaldietatur vollständig constituirt. Rußland hat verstanden, es so einzurichten, daß die bedrängten Fractionen des Volks seinen Schutz ansprachen, so daß die fremde Einmischung auf Herstellung des Rechts und der Ordnung abgesehen schien. Ein außerordentlicher Reichstag (eröffnet im October 1767) sollte über die Wünsche und Beschwerden der Generalconföderation entscheiden; aber Repnin, der Gesandte der Kaiserin Catharina, hatte auch schon diese Wünsche und Beschwerden militärisch dictirt, denn

das Ganze sollte weniger ihre Sache als sein Spiel seyn. Nach dem im „Berliner Kalender“ für 1839 (geziert mit Kosciuszko's Bildniß) mitgetheilten „Blick auf die Entwickelung der Ereignisse und die Folge der politischen Beziehungen, durch welche das Großherzogthum Posen eine Provinz des preußischen Staates geworden ist“, sollen damals nur 10,000 Russen in Polen gestanden haben; es mag seyn; aber wie viele konnten nachkommen? Und welche Macht in Europa machte die Kaiserin hindern, ihre Streitkräfte in Polen zu verstärken? Oesterreich fühlte noch die tiefen Wunden des siebenjährigen Krieges; Friedrich II. wußte, was ihm die russische Allianz werth war; England hatte in Amerika zu thun; Frankreich war ermattet und konnte in der Ferne nur durch Kabalen wirken. Darum, als auf dem Reichstag Soltyk mit eiserner Festigkeit die Aufrechthaltung des freien Veto, auch für Religionssachen, verlangte, sah sich Repnin bestimmt, die Folgen der anti-dissidentischen Aufregung durch einen Gewaltstreich im Keime zu ersticken. In der Nacht auf den 14. October 1767 wurde Soltyk nebst drei seiner Anhänger verhaftet und nach Wilna abgeführt. (In dem „Blick“ heißt es: „Hier bot man ihnen vergeblich die Freiheit, falls sie nachgeben wollten; ein Aufenthalt in Sibirien, der bis 1773 dauerte, mußte nun ihr Schicksal werden.“) Damit war die Opposition auf dem Reichstag beseitigt; Repnin konnte dictiren: Commissarien der Stände unterhandelten mit den fremden Diplomaten; am 21. November war man über die Hauptpunkte einig; am 24. Februar 1768 erfolgte die Feststellung eines Tractats der Republik Polen mit den fünf Mächten — Rußland, Preußen, England, Dänemark, Schweden. Die römisch-katholische Religion sollte in Polen die herrschende bleiben, die Apostasie von ihr ein Criminalvergehen seyn; nur ein Katholik kann König werden; den Dissidenten aber war Duldung und freie Religionsübung bewilligt, so wie Befähigung zu allen Aemtern und Stimmrecht in der Reichsversammlung; gemischte Ehen wurden gestattet. Gegen diese unter Repnin's Machtgebot gefaßten Beschlüsse erhob sich an der Spitze der Conföderation von Bar das Triumvirat Krasinsky, Pulawsky, Potocky; — Stanislaus Poniatowsky wird als ein Werkzeug fremden Ehrgeizes für entsetzt erklärt und am 3. November 1771 aus seiner eigenen Residenz herausgestohlen, fortgeschleppt, und ohne alle Hülfe wieder gerettet. Wie sich unter diesen polnischen Zuständen die erste Theilung von dem Gedanken zur That steigerte, soll nun nachgewiesen werden. (Fortsetzung folgt.)

** **Paris**, 12. März. Wie vorauszusehen war, hat sich die oppositionelle Presse der durch sie angeregten Begeisterung für die Sache der polnischen Insurrection als einer Waffe bedient gegen ein Ministerium, dem Frankreich nun ins sechste Jahr die Erhaltung der innern Ruhe und des äußern Friedens verdankt. Der „National“ versucht heute in einem virulenten Artikel den Vasallenwillen gegen Herrn Guizot aufzuhetzen, indem er die demselben in den Mund gelegten Worte: „So viele Unterschriften hier so viele Köpfe weniger in Polen“ boshaft commentirt. Man darf hoffen, daß Herr Guizot, wenn er auf die angekündigte Interpellation in der Kammer antwortet, die hämische Verdächtigung indignirt zurückweisen und die als nicht patriotisch ausgegebene Manifestation der 149 Deputirten nach ihrer wahren Bedeutung und Tragweite rückhaltlos würdigen wird. Es dürfte inzwischen schwer halten, einem besonnenen Urtheil über die polnischen Dinge und ihre Rückwirkung auf Frankreich Bahn zu brechen, denn die radicalen Journale, die den erwünschten Stoff mit rastloser Emsigkeit ausbeuten, verschmähen kein Mittel, die Begriffe zu verwirren und die Sympathie für die „Franzosen des Nordens“ als den Inbegriff aller politischen Tugend und Pietät darzustellen. So heißt es im „National“: „Man will, unser Frankreich soll sich enthalten, die energische Begeisterung für ein heiliges Recht mit Beifall zu begrüßen; man will, es soll kalt bleiben bei einem Versuch, der an's Wunderbare grenzt; es soll nicht fühlen, welche erhabene Größe in dem Unternehmen der Paar tausend Insurgenten liegt, die Rußland, Oesterreich und Preußen Trotz bieten, weil sie Vertrauen haben auf die Fahne mit der Inschrift: Gott und Vaterland. Aber was gibt es denn Großes in der Welt, wenn das nicht groß ist? Frankreich hat den Charakter dieser Bewegung richtig aufgefaßt: wir sehen es an der Begeisterung, mit welcher man uns von allen Seiten Adhesionen zugehen läßt. Woher diese Aufregung in Paris? Woher die Agitation aller Gemüther? Warum wollen diese jungen Männer aufbrechen? Warum bieten sich diese Veteranen an, ein Commando zu übernehmen? Warum zuckt es in unsern Schulen bei dem Namen der polnischen Insurrection? Warum tragen die Arbeiter von dem schwer verdienten Lohn ihre Scherflein bei zur eröffneten Subscription? Ist das Alles ein Traum? Ist unser Volk von einem Schwindel befallen? Ist das gefühlte Bedürfniß, sich hinzugeben für Polen, zu sterben für Polen, ist es utopischen Ideen entsprossen? Nein! Man geräth nicht in Leidenschaft für etwas, das nicht edel und groß ist; es vereinigt sich hier alles — Religion, Gerechtigkeit, Freiheit Gleichheit, Vaterland — die öffentliche Aufregung zu rechtfertigen.“ — Mit Betrachtungen in diesem Sinne und weit heftigerem Ton sind die meisten Journale angefüllt. —

** **London**, 11. März. Die Königin Victoria hat geruht, den General-Lieutenant Carl Catheart zum Generalcapitain und Obergouverneur (Captain-General and Governor-in-Chief) der Provinzen Canada, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig, sowie der Prinz Edward's Insel, und zum Generalgouverneur aller Provinzen Ihrer Majestät auf dem Continent von Nordamerika zu ernennen.

Belgien.

Brüssel, 12. März. Ueber die ministerielle Combination, welche in der Ausarbeitung begriffen ist, sind, wie der „Commerce belge“ berichtet, viele Muthmaßungen im Umlauf. Man schenkt in den Seitengängen der Repräsentantenkammer der Version der „Independance“, welche den Herrn Dumon-Dumortier von Tournay berufen läßt, keinen Glauben. Hr. d'Huart ist nach Brüssel zurückgekehrt. Allein man betrachtet bis jetzt seine Weigerung so wie jene der Herren Lieder und de Muelenaere, ein Portefeuille im künftigen Ministerium anzunehmen, als gewiß. Gestern abends war allgemein das Gerücht verbreitet, das Ministerium sey in folgender Weise gebildet: Minister des Innern, Hr. Dechamps; Minister der Finanzen, Hr. Desmaisieres; Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Orban; Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Fürst von Chimay; Kriegsminister, General Prisse; Justizminister, Baron d'Anethan.

Deutschland.

Breslau, 10. März. Die „Breslauer Zeitung“ enthält in dem Bericht eines Reisenden folgende Mittheilungen aus Kralau vom 8. März: „Gestern war Krakau ziemlich belebt; um 11 Uhr war große Wachtparade, das russische Militär welches die Wacht gehabt hatte, wurde durch das preußische abgelöst; die obersten Befehlshaber der drei Mächte sind die Generale Graf v. Brandenburg, v. Rüdiger und v. Wrbna. Der Fürst Paskewitsch wird noch erwartet. Auf der Westseite des großen Ringes bivuakirt Tag und Nacht eine Rosalenpatrouille. Kralau wimmelt von Militär und alle Mönchsklöster sind mit Einquartierung belegt; viele von den preußischen Truppen liegen in der Judenstadt; diese haben die schlechtesten Quartiere; die Russen liegen größtentheils in der Vorstadt Kleparz. Die Brücke nach Podgorze ist nun ganz wieder hergestellt. Abends wurde im Theater „die Tochter des Regiments“ gegeben; das Publikum war nicht sehr zahlreich und bestand größtentheils aus Militärs; nur sehr wenige Damen waren anwesend. Allgemeines Lob hört man über den Grafen v. Brandenburg; seine erste Frage soll gewesen seyn, ob man schon Viele verhaftet habe und wie die Gefangenen behandelt warden? als er hörte, daß sie in Fesseln gelegt seyen, veranlaßte er, daß ihnen diese abgenommen wurden, da dies für bloße Verdächtige, deren Schuld noch nicht gerichtlich erwiesen sey, eine Härte wäre. — Hier noch einige Details über die Revolution selbst. Daß anfänglich Gräuelscenen stattfanden und namentlich zwei des Spionirens verdächtige Personen (der eine hieß Weinberger) auf eine furchtbare Art zu Tode gemartert wurden, ist gewiß. Die Nationalregierung bildete sich, ohne daß man eigentlich

wußte wie; auch waren die vier auf dem Manifest genannten Personen ganz unbekannt; dies bewog auch den Professor Wischnewski, von dem Tissowsky die Dictatur mit vorgehaltenem Pistol zu fordern; als er nun wegen dieser That zum Tod verurtheilt worden war, gelang es ihm, zu entwischen und nach Preußen zu flüchten. Urberhaupt war die von Bürgern gebildete Sicherheitswache ein Gegengewicht gegen die anfängliche Nationalregierung und spätere Dictatur. Um die im Mißverständniß handelnden Tarnower Bauern zurechtzusetzen, wurde eine feierliche Prozession dorthin von einem großen Theil Mönche und Weltgeistlichen beschlossen, welche eine Bedeckung von Krakauern erhielt; diese wurde nun auf dem Wege nach Bochnia von den Oesterreichern überfallen, viele Leute niedergemacht und die Geistlichen gefangen nach Schlesien transportirt. Als die Oesterreicher Proczorze wiedergenommen hatten, ritt der Dictator mit einer weißen Flagge zu den Oesterreichern, um Unterhandlungen anzuknüpfen; seine Person als Parlamentär wurde aber nicht angenommen, doch geschah ihm nichts zu Leide; dagegen wurde eine Deputation von Bürgern verlangt. Diese erschien auch bald nachher, es wurden aber von den Oesterreichern Bedingungen gestellt, welche die Bürger nicht eingehen zu können glaubten. Mittlerweile waren die Russen an die Grenze gekommen, hatten einen Bauer aus dem Freistaat mit seinem Gespann festgenommen und versprachen ihm dies und eine Belohnung nur dann zu geben, wenn er ein Packet Proclamationen an die Krakauer Bürgerschaft vertheilt haben würde. In dieser Proclamation war nun gesagt, daß die Russen einrücken würden, um die gestörte Ruhe wieder herzustellen, daß sie vollkommene Sicherheit der Person und des Eigenthums versprächen, wenn kein Widerstand geleistet würde, sollte dieser aber stattfinden, so würde kein Stein auf dem andern bleiben und die Stadt allen Uebeln einer eroberten und feindlichen Stadt preisgegeben werden. Dies geschah am 2. März. Der Dictator muß nun das Unhaltbare seiner Stellung eingesehen haben, denn in der Nacht zum 3. bemerkte die Sicherheitswache, daß in dem Regierungshause Alles gepackt wurde; bei der tyrannischen Gewalt des Dictators wagte es aber niemand, deßhalb eine Frage zu thun. Gegen 4 Uhr morgens versammelten sich alle Insurgenten und zogen, etwa 3000 M. stark, in aller Stille gegen Krzessowitz ab. Um 10 Uhr morgens erschien ein kleiner Trupp Tscherkessen, welche in die Stadt ritten und von einem Bürger auf die Hauptwache geführt wurden, die sie übernahmen; bald darauf rückten die Russen ein und lösten alle Bürger von den Wachen ab. Dabei zeigten sie sich durchaus nicht ängstlich, trotz der zusammengelaufenen Volksmenge, ja die Tscherkessen ließen sogar ungescheut ihre Waffen befühlen. Als die Russen bis an die Weichsel vorgerückt waren, kamen die Oesterreicher herüber. Aus den Krakauer Kassen sollen die Insurgenten alles baare Geld, circa 200,000 fl. poln., mit weggenommen haben; ist dies wahr, so müssen sie kurz vor dem Uebergang in das Preußische die Kasse getheilt haben, denn da war sie leer. Es ist dies eine Beschädigung ihrer eigenen Landsleute, die wohl nicht zu rechtfertigen ist. Der von dem Dictator gewöhlte Finanzminister Bankier Woff soll nun für alle diese Summen aufkommen, obgleich ihm nichts übergeben worden ist. Da nur ein kleines Drittheil der Insurgenten in das Preußische übergetreten ist, so haben sich wahrscheinlich zwei Drittheile der Compromittirten im Freistaate verlaufen. — Als ich heute mit der Post durch Schildau fuhr, stand ein Chevaurlrger vor dem Wirthshause Wache, welcher dem Postwagen ein „Halt" zurief und, als der Postillon weiter fuhr, sogleich den Karabiner anlegte; nun erst fing der Postillon an zu blasen und der Karabiner wurde abgesetzt. Die preußische Landwehr ließ stets die Post ohne Anruf weiter.

Gleiwitz, 7. März. (Bresl. Z.) Gestern Nachmittag wurden unter Bedeckung von zwei Compagnien des 23. Inf. Reg. 698 Krakauer Insurgenten hier eingebracht, welche an der Grenze des Freistaates nach Ablieferung einer Fahne und ihrer Waffen, bestehend aus Sensen, Säbeln, Pistolen, Flinten und einer kleinen eisernen Kanone, sich an die Preußen ergeben hatten. Eine große Anzahl Menschen begleitete die Gefangenen bis auf den Marktplatz; hier wurde Halt gemacht. Sie wurden von Zuschauern umringt, ausgefragt und wegen ihrer eigenthümlichen Tracht, besonders wegen der rothen Mützen mit weißen Kokarden angestaunt. Die Gefangenen, vorzüglich die Vornehmren, zeigten eine meist heitere Stimmung; auffallend erschien es, daß selbst Knaben unter ihnen sich befanden. Die Leute wurden, in Rotten vertheilt, an verschiedenen Orten untergebracht und viele Familien beeilten sich, ihnen mit Wohnung, Speisen, Geld und Kleidungsstücken zu Hülfe zu kommen. Es wurden besonders Aermere damit erfreut. Am heutigen Morgen gegen 7 Uhr wurden sie wieder auf dem Marktplatze versammelt und dann nach ihrem Bestimmungsorte Kosel abgeführt. Diejenigen unter ihnen, welche noch Mittel besaßen, benützten am Nachmittage den ersten Bahnzug; sie wurden von einem Offizier begleitet. Die Gefangenen wurden in der Reitbahn einquartirt und wurden streng bewacht; die Angesehenern aber gingen fast ohne alle Aufsicht auf ihr Ehrenwort, daß sie sich in Kosel stellen würden, hier herum und sind auch auf der Eisenbahn von nur drei Mann Militär begleitet worden. Es treffen immer noch Nachzügler ein, die im Preußischen Schutz suchen. Viele bieten ein Bild des Jammers dar.

Posen, 10. März. (Bresl. Z.) Wenn wir Ihnen von der Nacht zum 8. auch keinen neuen Ausbruch einer Revolte zu berichten haben, so können wir leider einen wiederholten Beleg dazu liefern, mit was für schauderhaften Elementen unsere Behörden und Militärs zu kämpfen haben. In der Dunkelheit des Abends geht eine hochgestellte Person allein und unbewaffnet auf der Straße, plötzlich springt jemand auf sie zu, stößt ihr einen Dolch in die Brust und entspringt. Eine silberne Dose fing glücklicherweise den Stoß auf und derselbe blieb daher ohne Erfolg. — Unserm Bericht über die Verpallisadirung der Wallischeibrücke haben wir noch hinzuzufügen, daß letztere in ihrer ganzen Ausdehnung mit Gewehrschießscharten versehen worden ist und auch bei Tage, wo durch einen geöffneten Flügel derselben die eine Hälfte der Brücke dem Verkehr überlassen bleibt, ein Doppelposten davor steht. Eine ähnliche Verbarrikadirung soll jetzt auch an der Grabenbrücke in Ausführung gebracht werden; diese trennt die Altstadt von der sich weit ausdehnenden Grabenvorstadt. — Das gegenwärtige Leben in den Straßen, vom frühen Morgen bis zum Eintritt der Nacht, wo die Belagerungsgesetze ihre Anwendung finden, ist durch seine Massenhaftigkeit ein wahrhaft dramatisches Bild zu nennen. Sämmtliche Polen und Polinnen gehen in die tiefste Trauer gekleidet, erstere mit dem weißen Vorstoß am Kragen des Ueberrocks, letztere mit schwarzen Kleidern, schwarzen Hüten und Schleiern. Die polnischen Damen zeigen alle ein bleiches, schmerzerfülltes Antlitz, viele von ihnen sieht man öffentlich, namentlich wenn sie vor den Gefängnissen oder dem Bazar stehen, die Tücher an die Augen halten und manche sogar laut weinen. Ihnen gegenüber bewegt sich der anscheinend gleichgültige Verkehr des Tages und das zahlreiche deutsche und jüdische, zum Theil in großer Besorgniß lebende Publikum. Zu allen Tageszeiten findet man diese verschiedenartigen Gruppen von Patrouillen durchkreuzt, welche Verhaftete in ihrer Mitte führen, theils anständig gekleidete Männer, theils echte Sansculotten. Mit Beginn der Dunkelheit fahren vor allen Gefängnissen Wagen mit Soldaten vor, um Gefangene aufzunehmen und sie nach anderen Festungen abzuführen, damit immer wieder Platz wird für die noch fortwährend eingebrachten Inculpaten. — (Pos. Z.) Vorgestern brachte man hier einen benachbarten Gutsbesitzer ein, der so unbefangen war, am hellen Tage einen Reitertrupp einzuexerciren.

Dirschau, 9. März. Schon seit einigen Tagen verbreitete sich hier das Gerücht, daß man einen nächtlichen Ueberfall zu befürchten habe und daß es die Absicht mehrerer bei dem Graben eines Tunnels in Knibau beschäftigten Arbeitsleute sey, die hiesigen Kassen, besonders die Kasse des Rentamtes zu berauben, weil sie glaubten, daß sich in derselben vier Millionen Thaler befänden. Ein Einwohner aus Baldau erzählte hier am vergangenen Donnerstage, daß die Beraubung der Kassen in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag vor sich gehen sollte. Der hiesige Bürgermeister begab sich sofort dorthin, erfuhr aber nichts Bestimmtes darüber und so wurden, um vorsichtig zu seyn, am Freitag in aller Stille 22 Schützen und Büeger der hiesigen Stadt zusammenberufen, die von 9 Uhr abends die Nacht hindurch in und um die Stadt patrouillirten, und Sonnabend um 6 Uhr morgens

rückten etwa 100 M. Infanterie aus Danzig hier ein, die, nach pr. Stargard auf dem Marsch begriffen, in Mühlbanz übernachtet und dort die Ordre erhalten hatten, nicht nach pr. Stargard zu marschieen, sondeen einstweilen in Dirschau zu bleibea. Gestern sind von diesem Detaschement 24 Mann nach pr. Stargard gegangen nnd nachmittags hier wieder ersetzt woeden. Sämmtliche Schützea sind mit Munition versehen, um im Fall der Noth von ibeen Waffen Gebrauch zu machen. Es ist indessen bis jetzt Alles ruhig, nur einige Trunkenbolde sind verhaftet worden, unter andern ein Aedeitsmann aus Zeisgensdorf, der am Sonnabend Abend aus einer Schenke in Zeisgensdorf sich durchaus nicht nach Hause begeben wollte, und im trunkenen Zustaade ausfagte: „er müsse dableiben, denn er hade es beschwoeen, diese Nacht mitzugehen."

Königsberg, 7. März. (Danz. Z.) Es bestätigt sich, daß der Prediger Deteoit nach Berlin derufen ist. — In der gestrigen Generalversammlung der freiea evangelischen Gemeinde war eine Eingabe von vier Gemeindemitgliedern, das Begeäbniß betreffend, Gegenstand der Berathung. Hauptpuakte derselben sind: Abschaffung des Unterschiedes, welcher noch im Tode den Reichen von dem Armen durch die verschiedene Erde trennt; Abschaffang der peunkenden Leichenausstellungen; wogegen dee Antrag gemacht wuede, daß ohne Rücksicht des Standes und Vermögens alle gestorbene Gemeindemitglieder in gleicher Weise zue Erde bestattet und von allen Mitgliedern der Gemeinde, denen es die Zeit gestatte, begleitet werden sollten. Die letzteren sollen in der Sterbewohnung nicht bewirthet werden. Dee letzte Punkt des Antrages ist, daß die Armea auf Kosten der Gemeinde beerdigt weeden sollen. Nachdem sich mehrfache Bedenken übee die Ausführbarkeit des Boeschlages batten höeen lassen und nachdem ausdeücklich wieder die Gemeinde jedem Einzelnen die Freiheit garantirt hatte, von den zu beschließenden Normen abzuweichen, wuede eine Commission von 9 Mitgliedera aus der Gemeinde erwählt, welche in Verbindang mit dem Dr. Rupp und dem Peesbyterio einen Vorschlag hierübee ausarbeiten soll, wobei als Grundsatz voa einee bedeutenden Mehebeit ausgespeochen war, daß die größtmögtichste Einfachheit und Gleichheit erstrebt werden soll. Die Versammlung wuede durch einen sehr ausführlichea Brief des De. Paniel, eef. Pastors an der St. Ansgariuskirche in Bremen, hoch erfreut; denn aus tiefstem Herzen und aus vollster Ueberzeugnng kam die Beistimmung, welche darin mit den Grundsätzen der freien evangelischen Gemeinde ausgespeochen wuede. An den Sonntagen des 1. und 8. d. wurden im Saale der deutschen Ressource die üblichen Vorträge des Dr. Rupp zur Erbauung und Belehrung der freien evangelischen Gemeinde gehalten.

Vom Rhein, 12. Mäez, schreibt man dee „Kölnischen Zeitung": Es ist allerdings za bedauern, daß dee vielbesuugene deutsche Rhein noch gefesselt bleibt duech den Rheinzoll, während die Franzosen und Holländer ihm Kopf und Füße frei machen. Es verdient aber in Beziehung auf die betreffenden Aeikel vom Rhein in Ihrer Zeitung erwähnt zu werden, daß die Bevollmächtigten der deutschen Rheinuferstaaten in der vorjährigen Conferenz der Centralkommission für die Rheinschifffahrt zu Mainz, wenn auch die von der holländischen Regierung beaatragte Aufhebung des Rheinzolles auf der deutschen Rheinstrecke noch abgelehnt woeden ist, bei diesee Gelegenheit die Interessen des deutschen Verlehrs aaf dem holländischen Flußgebiete angemessen vertreten haben. Mau erklärte sich nemlich zu einer Zollermäßigung deeeit, sprach aber bierbei die Erwartung aus, es werde die königl. niederländische Regierung von weitern Verhandlungen den mit Rücksicht auf bereits bestehende Verpflichtungen gehegten zaversichtlichen Hoffnungen entspeechen, und zwar das Fahrwasser in der Waal überall in dea gehörigen Stand setzen, den Leinpfad daselbst herstellen oder statt dessen den Schleppdienst den erhobenen Wünschen gemäß organisieen; endlich, in Uebereinstimmnng mit früheeen Anträgen, die vollständige Gleichstellung der Binnenschifffahrt auf den Gewässern zwischen Rhein nnd Scheide mit der Rheinschifffahrt als vertragsmäßig begründet anerkennen. Man siebt hieraus wohl leicht, daß Holland mehr seine eigenen Interessen, welche bei dee entstandenen Concurrenz der belgischen Eisenbahn eine Erleichterung des Rheinverkehrs erheischen, im Auge hat, als daß es disbee geneigt gewesen wäre, der deutschen Schifffahrt in seinem Lande anch nur die vertragsmäßigen Erleichterungen zu gewäheen. Daß die deutschen Regierungen deßhalb gegen die Anträge Hollands sich schwierig finden lassen, ist begeeiflich, da die Aufhebung oder Ermäßigung des Rheinzolles der deutschen Schifffahrt nicht anders vollständig zu gute kommen kann, als wenn sie in ihrem Verkehee in Holland die ihe bereits stipulieten Rechte genießt.

Börsenberichte.

↗ **Berlin**, 12. März. Seehandl. Prämienscheine 86 etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ à ½ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114 G. do. Lit. B 104¼ bez. Berlin-Hamburg 104 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 102½ G. Düsseldorf-Elberfeld 95½ bez. Rhein. 85½ B. do. Prioritäts-Stamm- 95 B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 97¼ à 97 bez. u. B. Sächsisch-Schles. 101½ G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 105½ G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 195 G Wien-Gloggnitz 145 G. Mailand-Venedig 124½ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 103 B. Berbach 102½ B Thüringer 95½ B. Fr.-W.-Nordbahn 85½ à ¼ bez. Potsdam-Magdeburg —. Ruff. 4pCt. bei Hope 94½ B. do. bei Stieglitz 93 bez. Poln. 300 fl. Loose 96 B, vert Ser. 108 bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 81½ bez. Kurh. Loose 35 B. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20½ etw. bez. u. G.

Die Fondscourse waren fast unverändert. Die meisten Eisenbahnactien wurden heute noch etwas billiger verkauft.

Σ **Frankfurt**, 14. März. Oesterr. Fonds ohne Veränderung, Poll. Integr. 59¼ G. Portug. 3pCt. 58 P. Badische 35 fl. Loose 36¼ G. 50 fl. Loose 60 bez. Kurhess. Loose 34½ à 35 G. Spanische 3pCt. inl. Schuld 30½, ¼ à ½ à ¼ G. 5pCt. Anl. 24½ G. Berbach 101½ G. Fr.-W.-Nordbahn 86¼, ¼, 86½ G. Taunus 379 G. Dee Umsatz in span. Fonds und Eisenbahnactien war bedeutend, in allen übrigen Fonds wurde wenig gethan.

London, 11. März. 3pCt. Stocks 95¼, 96; pr. 14. April. — 5pCt. Span. —. — Neue 3pCt. 35¼. — 5pCt. Portug. 56¼. — 2½pCt. Holl. —.

Antwerpen, 12. März. Anl. 19½ G.

Amsterdam, 12. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 59⅛. — 3pCt. Schuld 72⅛. — 4pCt. 94¼. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto 89. — Handelm. 164¼. — Overyff. Eisenb. —. 5pCt. Anl. 20½. — do. unbest. Stücke 19. — 3pCt. 37. — do. inl. à 6000 fl. 30½. — Coup. 20½. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen —. — 3pCt. Port. 58½. — Ruff. 4pCt. bei Hope 90½. — ditto bei Stieglitz 89 — Inser. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 108½. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 59⅛ à 60. — Handelm. 164¼. — Anl. à 5t0 Pfd. St. 19 1/16. — 3pCt. inl. 30½ à 1/16. —

Heute wae dir Aufmerksamkeit der Speculanten wiedee vorzugsweise auf die fraa. Papiere gerichtet. Die stets niedrigee ankommenden Notirungen auswärtiger Börsen steigern auch hier die Lust zum Verkaufen, welche ohnehin seit einigen Tagen vorhanden ist, so daß heute anfangs die Stimmung in erwähnten Papieren sehr ungünstig war. In den beiden Hauptsorten kamen viele Partien zu Markte, die bei dem Mangel an Abnehmern anfänglich zu sehr erniedrigten Coarsen abgegeben wurden. Geraume Zeit hindurch wae die Haltung dieser Effecten sehe nachtheilig und erst gegen den Schluß dee Börse bin traten wieder einige Verkäufee auf, wodurch dee Markt zwar etwas williger, jedoch noch immee niedeiger als gestern blieb. Dieses Fallen, so wie die wieder eintretende Geldklemme äußeete, auch auf unsere inländischen Effecten, zumat am Anfange, eine ungünstige Wirkung. Integrate wurden im Laufe der Börse bereits zu dem niedrigen Coufe von 59¼ verhandelt, erholten sich indessen bald wieder einigermaßen und blieben am Schlusse fast gänzlich wie gestern. Dee Handel in diesem Effecte wae sehe ausgebreitet, während in den übrigen holländischen Papieren nur wenig umging. Handelm. theiltea die flaue Stimmung nicht, sondern blieben im Gegentheile in Folge einiger auf die bevorstehende Abrechnung (16. d. M.) geschehenen Einkäufe selbst noch viel höher als gestern. Russ. und österr. Papiere etwas finner. Portug. nach einer Neigung zum Rückgang fast wie gestern.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Oberreich.

Extrabeilage

zu № 75 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 16. März 1846.

Frankreich.

Paris, 13. März. Stand der Rente: 5pCt. 119. 90. 3pCt. 84 — Neapol. 101. — 3pCt. Span. 37¼. — Innere Schuld 30¾. — Passive 5¼. — 5pCt. Port. 57. — Actien der Bank von Frankreich 3395. — St. Germain-Eisenbahn 1152. 50. — Versailles, rechtes Ufer 555. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1322. 50. — Paris-Rouen 1060. — Orleans-Bordeaux 675. — Orleans-Vierzon 760. — Rouen-Havre 752. 50. — Marseille-Avignon 995. — Straßburg-Basel 247. 50. — Nordbahn 787. 50. — Paris-Lyon 625. Paris-Straßburg 548 75. — Die Notirung der Rente erfuhr heute nur geringe Variationen; die falschen Gerüchte aus Polen haben aufgehört, nachtheilig zu wirken; an die in Umlauf gekommene Nachricht vom Ausbruch einer Insurrection in Italien wollte niemand glauben. — Madrider Notirung vom 7. März: 3pCt. auf 29¾ à 29½. — 5pCt. 21¾. — Unverzinsliche Schuld 7.

— In der Deputirtenkammer interpellirte heute Herr von Larochejaquelin den Herrn Guizot über die polnischen Angelegenheiten; nachdem er sich entrüstet gezeigt über die Mordscenen in Gallizien, fragte er den Minister was die Regierung zur Ausübung der Verträge von 1815 zu thun gedenke. Herr Guizot erwiederte: die Regierung sey stets bereit, den unglücklichen Polen Unterstützung zu gewähren, könne aber Verschwörungen, die dem Völkerrecht zuwider seyen, nicht begünstigen. Die Interpellation hatte keine weitere Folge.

— Der „National" hat noch immer günstige Nachrichten von der Ausdehnung der Insurrection in Polen; er läßt die Aufständischen Lemberg bedrohen und ganze Abtheilungen österreichischer Cavallerie vernichten. Die „Presse" dagegen hat einen Artikel, der das Sinnlose und Kindische der Pariser Polenbewegung schonungslos aufdeckt.

Straßburg, 9. März. (A. Z.) Pater Lacordaire weilt seit etwa 12 Tagen in unserer Mitte und hat bereits zweimal im Münster gesprochen. Das Rednertalent des Dominikaners lockt Tausende von Gläubigen und Neugierigen in die Hallen jenes Gotteshauses, das ein unvergängliches Denkmal altdeutscher Kunst bleiben wird. Lacordaire spricht mehr zum Verstand als zum Herzen, sein Wort ist voll Begeisterung; allein selten erschöpft er das Thema in seinen geistlichen Besprechungen (conferences) mit jener Gründlichkeit, die namentlich die Vorträge unsers Bischofs Dr. A. Räß so sehr auszeichnet. Die öffentliche Stimme äußert sich laut dagegen, daß die besseren Plätze im Münster, von welchen aus der Redner besonders gut vernommen werden kann, verkauft werden und Abonnements zu 5 und 10 Fr. für den Cyklus der Gastpredigten ausgegeben wurden. Es wäre vielleicht angemessener gewesen, wenn man am Schlusse jedes Vortrags eine Sammlung zum Besten der Armen und der Dominikanerstiftungen (für welche der größere Theil der Abonnementserträgnisse bestimmt seyn soll) veranstaltet hätte.

Italien.

Rom, 5. März. (A. Z.) Gestern starb der Cardinaldiakonus Paul Mangelli. — Man spricht davon, daß in den Nuntiaturstellen von Paris, Neapel und der Schweiz eine Personalveränderung bevorstehe. — Ein spanischer Cabinetscourier, der gestern Abend aus Madrid mit Depeschen für Herrn Castillo hier eintraf, ist heute nach Neapel weiter gefertigt worden. — Der königl. schwedische Geschäftsträger für Italien, Legationsrath Bergmann, ist aus Neapel hier durchgekommen, um nach Florenz zu gehen. Er hat für Schweden und Norwegen mit Neapel einen Handelsvertrag abgeschlossen. Ein gleicher Vertrag ist dort für Dänemark durch den Grafen v. Moltke abgemacht. Auch Belgien ist mit der dortigen Regierung in Unterhandlung. Nur Deutschland hat bisher keinen Schritt gethan, worüber die deutschen Kaufleute in Neapel sich sehr beklagen.

Griechenland.

Athen, 29. Febr. Die Deputirtenkammer hat die Berathung über die Adresse geendigt und diese dem König überreicht. Der tapfere Oberst N. Jatrakos aus Sparta ist von seinem arabischen Diener im Schlaf ermordet worden. (A. Z.)

Türkei.

Konstantinopel, 25. Jan. (A. Z.) Aus Syrien langte hier vor acht Tagen ein englisches Dampfboot an und brachte dem Vernehmen nach weitere Nachrichten über die leidige Discussion rücksichtlich der Verwaltung von Deir-el-Kamr. Es heißt, daß Schekib Effendi, um den gordischen Knoten zu zerhauen, nun abermals die Idee eines türkischen Gouverneurs aufgeworfen und sich zu seiner Beglaubigung sogar mit Bittschriften der dortigen Bewohner versehen habe, wogegen jedoch mehrere der hiesigen Repräsentanten dem Divan bereits ernstliche Vorstellungen gemacht haben sollen. In der That wäre die Aufstellung eines türkischen Gouverneurs in Deir-el-Kamr gewiß nur der erste Schritt zur gänzlichen Untergrabung der dem Libanon feierlich angelobten nationalen Verwaltung, welche die europäische Diplomatie — trotz ihrem sonstigen, für die syrischen Angelegenheiten so bedauerlichen Schwanken — doch immer als leitendes Princip festgehalten hat. — Vorgestern gab Graf Stürmer zum Faschingeschlusse seinen zweiten Ball, auf dem man nicht ohne Interesse unter den zahlreich versammelten osmanischen Würdeträgern mehrere der sogenannten alten Türken, selbst den greisen Janitscharenvertilger, Hüssein Pascha, bemerkte, welcher bei dieser Gelegenheit wohl zum erstenmal einen europäischen Salon betreten haben dürfte. Was die neulich gemeldete Anstellung dieses letzten betrifft, so habe ich noch hinzuzufügen, daß er nebst der Statthalterschaft von Nikomedien auch jene von Gallipoli und die Oberaufsicht der großherrlichen Festungen erhielt. Die beiden genannten Sandschalate sollen zugleich als eine Art von Musterprovinz betrachtet werden, in denen die Regierung einige Verwaltungsmaßregeln vorderhand probeweise in Ausführung zu bringen gedenkt. Außerdem wurde Hüssein Pascha, wie ich soeben erfahre, durch ein eigenes großherrliches Handschreiben angewiesen, an den Berathungen des Pforteconseils Theil zu nehmen, woraus erhellt, daß er die ihm anvertrauten Bezirke von hier aus verwalten wird.

[362] **Rheingauer Eisenbahn.**

Die laut Statut §. 8 am 31. März a. c. bestimmte dritte Einzahlung von fünfundzwanzig Gulden auf jedes Certificat geschieht, unter Abzug der auf die bereits geleisteten Einzahlungen von fl. 50 zu vergütenden Zinsen vom 31. Dec. à 3½ pCt. pr. Anno 26½ kr. betragend, mit fl. 24. 33½ kr. gegen Quittung über fl. 25 an der Casse der Unterzeichneten.

Frankfurt, den 14. März 1846.

Gebrüder Bethmann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[193] **Edictalladung.**

Alle diejenigen, welche an die nachbenannten in der Niedererlendacher Gemarkung gelegenen, in dem Orts-Ab- und Zuschreibebuch auf den Namen des Johannes Fix I, in dem landamtlichen Transscriptionsbuche aber noch nicht eingetragenen Grundstücke:

Gew.	Nro.		Meg.	Brt.	Rth.	Sch.
5	127	Acker rechts dem Mutzengraben	—	2	07	62
5	150	do. am Mutzengraben über den Weg	—	3	27	43
14	434a	do. und Baumstück heimzu der Aue	—	—	19	85
19	599	do. heimzu der hohen Brück	—	3	11	82
26	827a	do. zieht über den Banameserweg	—	2	12	74
30	984	do. rechts dem Bonomeserweg	—	1	30	86
36	1185b	do. im nächsten Rath auf die Steinstraße	—	2	18	40
47	1316	do. zwischen dem Rath und Oberweschdocherweg	—	3	—	85
67	1808c	do. heimzu der Steineitz auf den Oberrierlendacheeweg	—	2	13	41
81	2327	do. heimzu rechts der Riethgewann	—	2	01	14
91	2586b	do. heimzu bei der Steinstraße	1	0	04	53
95	2677	do. auf den Hasenpfad	—	2	31	03
134	3872a	do. in der krummen Gewann	—	1	02	58
136	3911b	do. in der Bildeier Eck	—	1	28	68
103	2916	Baumstück auf dem Soyle	—	—	37	62
106	2927b	do. auf dem Sayle	—	—	25	94
107	2942a	do. hinzu dem Hauck	—	—	18	95
107	3017b	do. an dem Wagenweg	—	—	16	08
74	2025	Wiese an dem Feldchen	—	—	10	78
79	2266a	do. in der Sauerwies	—	—	29	99
74	2094a	Garten rechts der Gänsgosse	—	—	17	00
76	2147a	Grabstück auf den obersten Pflanzenländern	—	—	02	25
77	2237d	Garten in den Mähigärten	—	—	06	04
77	2237e	do. daselbst	—	—	11	99
3	66	Acker zwischen dem Dorfelweiler Weg und Pfad	—	1	16	06
4	99	do. an des Buche Nußbaum	—	3	05	51
26	829b, 830b	do. auf dem Höchsten	—	2	31	00
28	920b	do. links dem Nieder-Eschbacher Weg	—	2	25	06
53	1460a	do. zwischen dem Rath and Ober-Eschbacher Weg	—	2	06	74
59	1635a	do. in der Steinritz	—	1	34	50
42	1260a	do. in dem hintersten Rath	—	1	05	75
86	2435	do. auf dem guten Mann	—	2	19	13
59	1642b	do. an der Steinritz	—	—	23	60
65	1771a	do. und Baumstück auf dem Hamstee	—	—	30	70
95	2647a	do in dem Hasenpfad	—	1	23	24
97	2736a	do. in der Lochgewann	—	2	19	52
106	2904	do. auf dem Houck	—	1	25	44
116	3302a	do. Schlüssel heimzu der Lachwiese	—	1	30	02
123	3620a	do. heimzu dem Diebweg	—	2	25	21
135	3883	do. Schlüssel links dem Dorfelweiler Weg	—	2	21	14
75	2105b	Baumstück bei dem Ober-Erlenbacher Weg	—	1	13	56
90	2557d	Acker, stößt auf die Kloppenheimer Grenz	—	1	37	38
136	3909b,c	do. in der Bildeier Eck	—	1	25	39
107	2934b	Baumstück auf dem Houck	—	—	37	09
7	195	do. auf dem Schoofsberg	—	—	17	56
7	206	do. hinzu dem Schnafsberg	—	—	21	89
110	3184	Wiese an dem Biee	—	1	09	30
110	3175a	do. an den Gänsberg	—	—	01	51
77	2234a,b	Garten in den Mühlgärten	—	—	11	83
74	2019a,b	do. links der Gänsgosse	—	—	10	77
74	2075a	do. auf der Hochstatt	—	—	08	05
12	392a,b	Wiese auf dem Schnofsberg	—	—	08	83
79	2269b	do. in den Sauerwiesen	—	—	14	97
13	402a,b	Garten hinzu der Mühlbach	—	—	03	66

Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, dieselben so gewiß binnen

3 Monaten

bei dem Stadtgericht geltend zu machen, als ansonsten die bezeichneten Güterstücke auf den Namen des Johannes Fix I. und beziehungsweise seiner Ehefrau Anna Margarethe geb. Boch in dem Transscriptionsbuche eingeschrieben werden sollen.

Frankfurt a. M., den 4. Februar 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

---

[354] **Edictalladung.**

Auf den Antrag der Anne Elisabethe Höhn, Ehefrau Heydt in Butzbach, und des Johann Höhn von Oberhörchern werden deren drei Geschwister

Anne Elisabethe Höhn,
Johann Christoph Höhn und
Catharine Höhn von Edelsgöns,

welche im Jahr 1806 ausgewandert sind und seit dieser Zeit keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben haben, oder deren Nachkommen hierdurch aufgefordert, innerhalb

3 Monaten

und spätestens im Termin Montag den 29. Juni d. J. dahier sich zu melden und zu legitimiren, gegenfalls das dahier unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen der drei abwesenden Geschwister im Betrag von 90 Rthlr. den genannten Imploranten, als den nächsten bekannten Intestat-Erben, gegen Bestellung einer mit dem vollendeten 70sten Lebensjahr der Verschollenen erlöschenden Caution überwiesen wird.

Atzbach, Kreis Wetzlar, den 10 März 1846.

Königl. Preußisches Justizamt.
Diesterweg.

---

[365] Nachdem eine vorläufige Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustands des Mehlhändlers Conrad Seibert von hier eine Ueberschuldung seines Vermögens herausgestellt hat und deßhalb von der unterzeichneten Gerichtsbehörde von Amtswegen das narläufige Debitverfahren eingeleitet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des genannten Seibert hierdurch aufgefordert, in dem zur summarischen Schuldenliquidation und zum Güteversuche behufs Abwendung des förmlichen Concurses auf

den 4. k. M.

vor hiesiges Landgericht anberaumten Termine so gewiß in Person oder durch hinreichend legitimirte Specialbevollmächtigte sich einzufinden, als die nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angenommen werden.

In diesem Termine haben die Gläubiger auch, im Falle die Güte nicht zu Stande kommt, über die Wahl eines Curators und Gläubiger-Ausschusses zu verhandeln.

Hanau, am 11. März 1846.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Gerlach.

---

[352] **Edictalladung,**

den Concursprocess über das Vermögen des Wittwers Christ. Geez und dessen verlebten Ehefrau Margaretha geb. Heering von Pottum betr.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. v. M. über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt worden ist, so wird nunmehr Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse auf

Montag den 20. April l. J., Vormittags um 8 Uhr,

anberaumt, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der Masse.

Rennerod, den 9. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

---

[353] **Edictalladung,**

den Concursproceß über das Vermögen des Heinrich Zimmermann und dessen Ehefrau Anna Elisabetha geb. Heisper zu Hellenhahn betr.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 23. v. M. über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt worden ist, so werden nunmehr alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der vorhandenen Masse bilden wollen, aufgefordert, solche

Dienstag den 21. April 1846, Vormittags um 8 Uhr,

dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, den 9. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

---

[325] **Edictalladung.**

Zur Liquidation von Ansprüchen jeglicher Art wider die Concursmasse des Christian Arzbach und dessen Ehefrau Anna Elis geb. Meurer von Birges wird hiermit unter Androhung des sonst ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Donnerstag den 16. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Montabaur, den 28. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Bonhausen.

Beilage: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beelp. — Druck von A. Osteerieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 75.) 16. März 1846.

Deutschland.

Prag, 9. März. (A. Z.) Am 3. d. M. ging das erste Bataillon Palombini-Infanterie, den 5. das Regiment Latour auf der Eisenbahn nach Olmütz ab. (Das zweite Bataillon von Palombini, welches gestern abgehen sollte, erhielt Gegenbefehl, das beste Zeugniß für eine baldige Endschaft der polnischen Unruhen.) Die beiden Tage des Abmarsches war die Menge der Zuschauer fast noch größer als bei Eröffnung der Eisenbahn. Wie damals waren alle Straßen, die Basteien, Wege und der Ziskaberg mit einer bunten Menschenmenge überdeckt und bis spät abends strömten die Heimkehrenden durch die Gassen Prags. Freitag ist das Regiment Wellington hier eingerückt. — Die hier studirenden Polen waren, bis auf zwei, gleich nach dem Beginn des Aufstandes verschwunden. Ein Schüler des Conservatoriums, ein junger Pole, dessen Eltern eine kleine Besitzung bei Krakau haben, konnte es nicht über sein kindliches Herz bringen, seine Angehörigen allein in dieser Bedrängniß zu lassen, auch er entfernte sich von Prag, wurde aber wegen Mangelhaftigkeit seines Passes an der Grenze aufgehalten. Das Dampfboot Bohemia unter Capitän Austan ist am 3. d. M. in Karolinenthal angekommen, und hat am 5. seine regelmäßige Fahrt nach Dresden begonnen. Noch im Laufe dieses Monats soll das Dampfboot Germania vollendet werden und mit jenem abwechseln. Das angekündigte sächsische Dampfboot Saxonia ist nicht angekommen. Es soll die Probe sehr schlecht bestanden haben. — Das Gebiet von Eger besitzt eine eigene wechselseitige Brandschadenversicherung, bei welcher bereits 1,190,000 fl Gebäudewerth assecurirt ist.

Triest, 5. März. (A. Z.) Die österreichischen Interessen waren bisher in den Barbareskenstaaten nur sehr schwach vertreten, wiewohl zwischen denselben und unseren Häfen ein nicht unbedeutender Handelsverkehr stattfindet, der noch überdem einer größern Entwicklung fähig ist. Oesterreichische Schiffe und Unterthanen waren in Tanger an den dänischen und in Tripoli an den französischen Consul angewiesen. Die erledigte Generalconsulatsagentie zu Tunis wurde zwar dem Hrn. P. v. Resten übertragen, der aber bekanntlich wegen einiger Differenzen mit dem Bey seinen Posten verlassen und bisher noch nicht wieder angetreten hat. Wir hören nun mit Vergnügen, daß die erledigte Generalagentie zu Tripoli dem bisherigen provisorischen Consul zu Damaskus, Herrn G. Merlato, zuerkannt worden ist, welcher sich mit dem ihm beigegebenen Consulatspersonal heute mit der k. k. Kriegsbrigg „Venedig" an den Ort seiner Bestimmung begeben hat.

§ **Berlin**, 12. März. Sir Moses Montefiore hat schon vorgestern mit seiner Gemahlin und einer zahlreichen Begleitung seine Reise nach Petersburg fortgesetzt, um allen schmeichelhaften Aufmerksamkeiten, die man ihm hier noch erweisen wollte, auszuweichen. Hr. Montefiore ist dem jüdischen Glauben mit ganzer Seele zugethan und beobachtet sogar auf seiner Reise die strengen Ritualgesetze des Judenthums. Bei seinem großen Reichthum dürfte ihm aber solches weniger schwer fallen als jedem anderen unbemittelteren Juden. — Professor Rötscher hat nun die günstigsten Aussichten, daß seine hier auf königl. Kosten zu begründende Theaterschule die gnädige Zustimmung Sr. Maj. des Königs erhalten wrde, da das königliche Hausministerium so wie das Cultusministerium über dieser Angelegenheit ein sehr vortheilhaftes Gutachten abgegeben haben. Wahrscheinlich wird gedachte Theaterschule dann zum Ressort der Akademie der Künste geschlagen werden. Unter keinerlei Umständen will Professor Rötscher nach Bromberg zurückkehren, wo er bisher als Gymnasiallehrer gewirkt. — Die Oregonfrage scheint der hiesigen Börsenwelt mehr Kummer zu machen als den Engländern und Nordamerikanern, indem dieserhalb die Course sämmtlicher Papierfonds hier jetzt gedrückt bleiben und kein rechtes Vertrauen ins Börsengeschäft kommen will. Die Rotterdamer Nachricht von sehr bedeutenden Zuckersendungen aus China macht unter unseren Colonialwaarenhändlern großes Aufsehen. Viele schenken aber dieser Mittheilung keinen Glauben. — Der ausgezeichnete Pianist Litolf hat eine Kunstreise nach Paris angetreten und Jenny Lind kann wegen einer Verletzung am Fuße noch immer nicht wieder auftreten. Hingegen läßt sich heute der berühmte Violonist Vieuxtemps in einem großen Concert hören und ist die als Tänzerin hochgefeierte Cerito zu Gastrollen an der Hofbühne hier eingetroffen. Der Pianist Th. Döhler kommt nächstens auch her. Derselbe ist jetzt vom Herzog von Lucca in den Adelstand erhoben und heirathet die sehr reiche Russin, Fräulein Elise v. Chéréméteff.

— Die „A. Pr. Z." enthält folgenden Artikel: **Berlin**, 12. März. Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" vom 7. d. M. Nr. 66 bringt in einem Artikel aus Hamburg eine Erzählung von einem Vorfall, den der Correspondent selbst als einen „ärgerlichen Auftritt" und eine „altrne Geschichte" bezeichnet, und von einem Schriftwechsel, der in Beziehung darauf zwischen dem preußischen Gesandten und dem königlichen Minister der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden haben soll. Was jenen skandalösen Vorfall anlangt, so stimmen wir dem Correspondenten darin bei, daß, nachdem der Frevel bestraft ist, nichts Besseres geschehen kann als die ganze Geschichte zu vergessen, obgleich wir die Meinung nicht zu theilen vermögen, eine auf dem Stadttheater vor einem zahlreichen Publikum verübte Frechheit „würde nur wenig Leuten bekannt geworden sein", wenn der preußische Gesandte keine Notiz davon genommen hätte. In Betreff der Notizen, welche der Correspondent über die Antwort des königlich preußischen Ministers des Auswärtigen an den Senat der freien Stadt Hamburg vorbringt, wornach dem Senat anheimgestellt worden wäre, welche Genugthuung er (der Senat) für die Beleidigung haben wolle, die ihm der preußische Gesandte zugefügt habe, wornach es sich nun frage, ob auf Abberufung des Gesandten oder nur auf Zurücknahme seines Schreibens angetragen werden wird? in Betreff dieser Angaben sind wir ermächtigt, zu erklären, daß eine Beschwerde gegen den königlichen Gesandten nicht erhoben worden ist, mithin alles an diese falsche Nachricht Angeknüpfte ohne weitere Auseinandersetzung in sich zusammenfällt. Für diejenigen, welche den „ärgerlichen Auftritt" in der Nähe gesehen haben, ist diese Berichtigung kaum nöthig; für diejenigen, welche die Geschichte des Artikels vom 23. Februar und dessen Reiseroute von Hamburg nach Augsburg kennen, fügen wir die Bemerkung hinzu, daß es der hanseatischen Presse zur Ehre gereicht, ihn lieber als Aufruhrartikel angesehen als zum eigenen Verbrauch genommen zu haben. Der vollständigen Publicität der Verhandlungen, die jene „alberne Geschichte" veranlaßt hat, steht nur die vorgedachte Rücksicht entgegen, daß es besser ist, sie zu vergessen. Eine halbe und oberflächliche Publicität ist das übelste Theil, was die Tagespresse bei solchen Gelegenheiten erwählen kann, und wenn der Hamburger Correspondent geglaubt hat, mit seinem Artikel etwas für seine Vaterstadt Rühmliches auszurichten, so ist er in argen Irrthum gerathen.

Bonn, 12. März. (K. Z.) Karl Dietrich Hüllmann unterlag heute, nach vollendetem achtzigsten Lebensjahre, den Gebrechlichkeiten des hohen Greisenalters. Er war am 10. Sept. 1765 zu Erdeborn in der Grafschaft Mansfeld geboren. Nach vollendeten Studien unterrichtete er zuerst an der Schule zu Klosterbergen und sodann an der Realschule in Berlin. Am 9. April 1793 zum Doctor der Philosophie promovirt, trat er an der Universität zu Frankfurt an der Oder als Privatdocent im Fache der Geschichte

auf. Seiner Beförderung zum außerordentlichen Professor (7. Sept. 1797) folgte unterm 25. April 1808 die Uebertragung einer ordentlichen Professur an der geachten Hochschule. Im Herbste desselben Jahres folgte er jedoch einem Rufe nach Königsberg, an dessen Universität er in gleicher Eigenschaft wirkte. Dort hatte er auch die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen, nunmehrigen königl. Majestät, Vorträge über Geschichte zu halten. Gesundheitsrücksichten nöthigten Hüllmann, das ihm liebgewordene Königsberg zu verlassen, und bald ward ihm die Freude zu Theil, durch Cabinetsordre vom 21. Januar 1818 eine Anstellung an der neu gestifteten Rheinuniversität zugesichert zu erhalten. Hüllmann war der erste Rector derselben und erwarb sich um die innere Einrichtung der Bonner Universität besondere Verdienste. Im December 1827 erhielt er, den die vorgeordnete Behörde mit dem Amte eines stellvertretenden außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten betraut hatte, den Charakter eines k. Geh. Regierungsrathes und bei Gelegenheit seines nur in der Stille gefeierten Doctorjubiläums den rothen Adlerorden zweiter Klasse. Hüllmann gehört zu denjenigen Historikern, welche besonders auch die staatswirthschaftliche Seite der Geschichte behandelt haben, und seine sämmtlichen Hauptwerke liegen auf der Grenze, wo sich die eigentliche s. g. Historie, die Verfassungskunde und politische Oekonomie berühren.

Münster, 13. März. Der heutige „Westph. Merk." schreibt: Des Königs Majestät haben unterm 4. d. M. die Concessions- und Bestätigungsurkunde für die Münster-Hammer Eisenbahngesellschaft allerhöchst zu vollziehen und zugleich zu bestimmen geruhet, daß die im Gesetze vom 3. November 1838 ergangenen allgemeinen Vorschriften, namentlich diejenigen über die Expropriation, auf das gedachte Unternehmen Anwendung finden sollen.

Halle, 9. März. (K. Z.) Die Angelegenheit des „Freigewordenen" in Arensnesta, des Pastors Giese, hat sehr rasch eine entscheidende Wendung genommen. Nachdem nemlich derselbe vor seinem Superintendenten sich über seine Stellung zur Lehre und zum Cultus der damaligen evangelischen Consistorialkirche freimüthig und entschieden mit Berufung auf seine „Bekenntnisse" ausgesprochen hatte, ersparte ihm ein Schritt seiner Gemeinde den Zustand eines längeren, ungewissen Wartens auf das Urtheil des Consistoriums. Die Gemeinde nemlich, durch den eigenen Prediger bisher in entgegengesetzte Ansicht und Gesinnung tief hineingeführt, ärgert sich an der Sinnesänderung ihres Seelsorgers. Sie gibt durch den Ortsrichter dem Superintendenten ihre Unzufriedenheit mit der Bitte um einen anderen geistlichen Beistand zu erkennen. Der Superintendent berichtet an das Consistorium und noch vor Ablauf des Februar erfolgt an Giese der Bescheid, in welchem ihm die Wahl gelassen wird zwischen freiwilliger Amtsentsagung, Einkommen und Enthebung vom Amte, oder unfreiwilliger Entsetzung. Um zwischen diesen drei Möglichkeiten überhaupt eine Wahl zu treffen, hat sich G. für das Zweite entschieden. Derselbe ist somit als seines Amtes enthoben zu betrachten.

Göttingen, 4. März. (H. C.) Mehrere von den bedeutendsten Lehrern an unserer Hochschule haben einen Ruf nach andern Universitäten erhalten. Zuvörderst ist der Professor der Medicin, Hofrath H. Fuchs, nach Gießen an die Stelle des verstorbenen Geh. Medicinalraths G. F. W. Balser berufen worden; jedoch hat er diesen Ruf bereits abgelehnt. Dann hat der außerordentliche Professor der Medicin Ruete einen Ruf nach Marburg erhalten; ob auch er diesen Ruf abgelehnt hat, können wir nicht behaupten. Auch der erst vor wenigen Jahren für Mühlenbruch hierherberufene Hofrath Dr. Francke hat einen Ruf als Oberappellationsgerichtsrath nach Lübeck erhalten. Hofrath Francke erfreut sich hier der Liebe der Studenten in einem hohen Grade und es würde gewiß schwer halten, seine Stelle wieder würdig zu besetzen. Der Dr. jur. Leist, Privatdocent hierselbst, ist zum Professor in Basel ernannt worden. De. Leist besitzt eine genaue Kenntniß der Rechtsgeschichte, ob er aber auch in den übrigen Theilen der Jurisprudenz eben so bewandert ist, können wir eben nicht sagen. Obgleich in unserer jueristischen Facultät noch mehrere Stellen unbesetzt sind, so hört man doch nichts von Berufungen. Se. Maj. der König versprach bei seiner letzten Anwesenheit, alles aufzubieten, um die noch leeren Stellen zu besetzen; man kann daher wohl vermuthen, daß die Schuld lediglich an den Professoren selbst liegt. Auch der Professor Carl Himly ist zum Professor der Chemie in Kiel ernannt worden. — Der Hofrath Dr. Rudolph Wagner befindet sich jetzt in Pisa und erfreut sich nach den neuesten Nachrichten von ihm der besten Gesundheit. Außer ihm befinden sich noch gegenwärtig zwei Lehrer unserer Hochschule in Italien, der Professor der Philosophie F. Wieseler und der Privatdocent der Jurisprudenz Meyer, beide auf Kosten der Regierung.

Kassel. Sitzung der Stände am 10. März. Der Hr. Landsyndikus verlas das Protocoll der vorbereitenden Sitzung vom 8. December 1845 und der ersten öffentlichen Sitzung vom 9. December v. J. sowie das Eingangsregister. Der Hr. Präsident hielt eine kurze Anrede an die Versammlung, worin er deren Nachsicht und Unterstützung zur fruchtbaren Erledigung der ihm übertragenen Obliegenheiten in Anspruch nahm. Zu den verlesenen Eingaben fügte derselbe noch hinzu: der Hr. Landgerichtsrath Gäßmann zu Fulda habe zwei Hefte seiner Beiträge zur Erläuterung einzelner Materien aus dem Gebiete des im Großherzogthum Fulda geltenden Privatrechts und Processes überreicht. — Die Versammlung sprach auf den Vorschlag des Hrn. Präsidenten dem Verfasser durch Aufstehen ihren Dank aus. Der Hr. Landtagskommissär übergab sodann: 1) Die Darlegung der Motive, welche der regierungsseitigen Beanstandung der HH. Engel aus Ernsthausen für den Wahlbezirk Frankenberg, Stadtsecretär Wippermann für den Landwahlbezirk der Weser, Bürgermeister Möller zu Wiera für den Landwahlbezirk Ziegenhain, vormaliger Bürgermeister Hennenhofer für den Landwahlbezirk Hofgeismar und Advocat Faust für die Stadt Bergen zum Grunde liegen, mit der Bemerkung, daß die die Wahl der drei letztgenannten Mitglieder betreffenden Erörterungen und Fragen in der Versammlung gedruckt vertheilt werden würden. 2) Den Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben für die Jahre 1846, 1847 und 1848 nebst der Begründung von Seiten Sr. Exc. des Hrn. Finanzministers, — eine specielle Begründung der Gehaltsverbesserung für mehrere Klassen der Staatsdiener — und den Entwurf des Finanzgesetzes für die sechste Finanzperiode; desgleichen einen Vortrag Sr. Exc. des Hrn. Finanzministers, die Nachweisung der Verwendung des Staatseinkommens von 1841 bis einschließlich 1844 betreffend, sowie die bezüglichen Vorlagen über den Stand der Hauptrestenkasse, des Specialfonds an Einnahmen aus veräußertem Staatsvermögen und Landermalgeldern, — mit dem Bemerken, daß dem demnächstigen Budgetausschusse die Einsicht aller einschlägigen speciellen Nachweisungen bei den betreffenden Behörden erlaubt sey. 3) Eine Eröffnung in Beziehung auf das von den Zollvereinsregierungen unterm 21. October d. J. zu Karlsruhe abgeschlossene Münzcartell, um demselben die ständische Zustimmung zu ertheilen. 4) Folgende Gesetzentwürfe, betreffend: a) Die Versorgung des Kurfürstenthums mit Kochsalz, b) die für Berufungen an den Civilsenat des Oberappellationsgerichts erforderliche Appellationssumme, c) die Zulässigkeit und Wirkung der Rechtsmittel in Strafsachen, d) die Zuständigkeit der Ober- und Untergerichte sowie das Verfahren in Strafsachen, e) den Nachdruck und die unbefugte Nachbildung von Werken der Wissenschaft und Kunst, f) die Besteuerung der Uebertretungen von Maßregeln zur Sicherung gemeinheitlicher Verbrauchsauflagen, Pflaster-, Wege- und Brückengelder, g) die Erfindungspatente, h) die Trennung der Schulverbände, die Schulpflichtigkeit, Erhebung des Schulgeldes und die Schulversäumnißstrafen u. s. w., i) die Wittwen- und Waisenanstalt für alle bei dem Straßenbau angestellten Unterbeamten und Diener, k) die Besteuerung des Bleicherhunds. Der Hr. Präsident äußerte, die Distribution dieser verschiedenen Vorlagen an die betreffenden Ausschüsse zur Begutachtung dürfte in der nächsten Sitzung zu bewirken, in der auf die heutige öffentliche Sitzung folgenden vertraulichen Sitzung aber ein Ausschuß zum Entwurf einer Adresse auf die Eröffnungsrede zu wählen seyn. Zu Mitgliedern des Ausschusses zur Prüfung der regierungsseitig beanstandeten Wahlen schlug derselbe die HH. Schwarzenberg, Henckel, v. Baumbach Je, v. Waitz und Eberhard vor, welchem Vorschlage die Versammlung beistimmte, desgleichen dem Präsidialvorschlage, vorerst den Dienstag und Freitag zu ordentlichen Sitzungen zu bestimmen. Der Herr Präsident gab sodann einen Ueberblick über die Legitimationsangelegenheit und bemerkte, daß in der Prüfungskommission nur gegen die Legitimation des Hrn. Haenickel Zweifel bestanden hätten. Außerdem seyen auch die Wahlen der HH. Heymel und Haberland angefochten worden. Er verlas sodann einen Bericht des Hrn. v. Baumbach Je über die angefochtenen Wahlen der HH. Haberland vom Landwahldistrict Hünfeld und Heymel vom Landwahldistrict Eschwege mit den Anträgen, diese Deputirten für legitimirt anzuerkennen, welchen die Versammlung beitrat. Hr. Henckel berichtete (für den Legitimationsprüfungsausschuß) über die Wahl des Forstmeisters Haenickel zum Deputirten der Stadt Marburg und entwickelte unter Unterscheidung der verschiedenen Kategorien von Staatsdienern und Bestimmung der entsprechenden Wortbegriffe, daß der Gewählte in die Kategorie derjenigen unteren Staatsdiener zu zählen stehe, welche nach der Bestimmung des §. 66 der Verfassungsurkunde in ihrem Wahlbezirke nicht gewählt werden könnten. Es müsse nemlich unterschieden werden zwischen oberen, obern und untern Staatsstellen, in welchen alle Zweige der Verwaltung zerfallen; die Forstmeister gehörten zu den untern, denn sie stehen unter dem Oberforstcollegium, welches wieder dem Finanzministerium untergeordnet sey. Daß sie noch andere Beamten unter sich

haben, ändere nichts an der Sache; das sey auch in andern Zweigen der Fall und nicht von den untersten, sondern von untern Beamten rede die Verfassung, indem die Bestimmung sonst nur auf die Land- und Kreisbereiter, Forstlaufer rc. Anwendung finden würde. Der Zweifel aber, ob bei der dermaligen nach §. 64 der Verfassungsurkunde stattgefundenen Wahl der Schlußsatz des §. 66 überhaupt anwendbar sey und derselbe sich nicht blos auf den Fall beziehe, wo der zu Wählende innerhalb des Stromgebietes wohnen müsse, sey schon bei der Wahl des Kreissecretärs Schmidt zu Gelnhausen bejahend entschieden, welche Entscheidung der Ausschuß im Ganzen adoptirte und darauf hinweise. Der Schlußantrag ging dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, die Wahl des Hrn Harnickel demnach für ungültig zu erklären und um Veranlassung einer andern zu ersuchen. — Auf den Antrag des Hrn. Präsidenten wurde der Druck des Berichts beschlossen und zu einer vertraulichen Sitzung übergegangen. (K. A. Z.)

Marburg, 9. März. (S. M.) Mit dem Gesundheitszustande Jordan's sieht es nicht so hoffnungslos aus, wie vor kurzem in einem Artikel der „Beemer Zeitung" gemeldet wurde. Allerdings ist dessen Gesundheit durch die langjährigen Leiden und Drangsale in Folge des über ihn verhängten Processes, ungeachtet seines sonst starken Körperbau's, untergraben und es hat die Schwächung seiner Kräfte ihm einen Blutsturz zugezogen, doch scheint er sich wieder zu erholen, so daß man nicht zu befürchten hat, daß er sich der Auflösung schon so nahe befinde. Es ist nicht nöthig, zu sagen, welche lebhafte, aufrichtige Theilnahme bei allen Klassen der hiesigen Einwohner und Studenten seine bedenkliche Erkrankung erweckte. — Der Druck des von dem Oberappellationsgericht zu Kassel gefällten Endurtheils in Jordans Sache ist in der Bayerhoferschen Buchdruckerei nunmehr beendigt und es wird die bisher verzögerte öffentliche Bekanntmachung desselben erfolgen, sobald die oberappellationsgerichtlichen Entscheidungen gegen Jordans Mitangeklagte, den Universitätszeichnenlehrer Dr. Hach, den Bürgermeister von Kirchhain, Dr. Scheffer, und den Hutmacher Kolbe in Marburg gleichfalls gedruckt sind. Es sollen diese sämmtlichen Urtheile dem Intelligenzblatt der Provinz Oberhessen in einer außerordentlichen Beilage beigefügt, zu gleicher Zeit aber noch ein besonderer, für den Buchhandel bestimmter Abdruck des Urtheils in Betreff Jordans hier ausgegeben werden, begleitet mit Anmerkungen zur Rechtfertigung des erstinstanzlichen Straferkenntnisses des Criminalsenats des Marburger Obergerichts. — Das hiesige Lesemuseum, dessen Local vor einiger Zeit von der Polizei geschlossen worden war, hat dasselbe, nachdem es sich als neue Gesellschaft, jedoch mit den nemlichen Statuten, wieder constituirt, wieder bezogen. Nach der neuen Constituirung der Gesellschaft findet man den Polizeidirector Wangemann, den Gymnasialdirector Vilmar u. s. w. nicht unter der Zahl der Mitglieder.

Schweiz

Bern. Künftigen Montag den 16. März um 10 Uhr vormittags wird sich der Verfassungsrath im Sitzungssaale des Großen Rathes versammeln. Das älteste Mitglied eröffnet die Verhandlungen. Die Sitzungen werden im nemlichen Local gehalten und wie diejenigen des Großen Rathes dem Publikum zugänglich seyn. Die Verhandlungen werden durch den Großrathsconcipienten, Herrn Jaggi, stenographirt und mit dem Amtsblatte gedruckt erscheinen. — Der Regierungsrath hat den seiner Zeit gegen Herrn Stockmar erlassenen Verhaftsbefehl auf seine Erklärung, sich freiwillig zur Revision seiner Processe vor Gericht stellen zu wollen, zurückgezogen. Es steht somit seiner Rückkehr in die Heimath nichts mehr im Wege und eben so wenig wird nun deßhalb eine außerordentliche Einberufung des Großen Rathes nothwendig seyn. — Herr Schwab, Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel, hat dem Hrn. Schultheißen v. Tavel das Entlassungsbegehren von seiner Stelle eingereicht und auch dem seit kaum acht Tagen zu Pruntrut installirten Herrn Elsäßer gibt der „Publicist" bereits den Rath, seine Stelle je eher je lieber wieder niederzulegen.

Aargau. Ein Aargauer Correspondent des „Fr. W." will wissen, es habe der Klosterverwalter von Muri den sechs Conventualen von Muri in Gries (im österreichischen Tyrol) statt der Pension für das letzte Quartal 1845 einen kleinräthlichen Protocollauszug zugesendet, dahin lautend, die Regierung habe den sechs Conventualen in Gries die Pension eingestellt, weil sie sich Conventualen von Muri nennen; die Pension sey nicht für Conventualen, sondern für Exconventualen bestimmt worden!

Italien.

Von der italienischen Grenze, 7. März. (M. J.) Seit zehn Tagen hat zwischen Wien, Mailand und den italienischen Höfen ein äußerst lebhafter Courierwechsel stattgefunden, welcher, wie man gleichzeitig aus Turin, Neapel und Rom berichtet, sich auf gemeinschaftliche Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in diesen Staaten bezieht. Es wird insbesondere eine Note des Wiener Cabinets erwähnt, in der die Regierungen zur größeren Vorsicht und Wachsamkeit aufgefordert werden, weil man die gegründete Besorgniß hege, daß die Revolutionspartei aus dem polnischen Aufstande zu neuen verbrecherischen Versuchen Anlaß nehmen würde. Beigegeben war dieser Note eine ausführliche Nachweisung der Thätigkeit der auswärtigen Flüchtlinge, so wie einzelne Aufschlüsse über die Plane und Personen ihrer Partei im Innern. Auf dieses Memoire so wie auf die selbstgemachten Wahrnehmungen hin haben die Regierungen umfassende polizeiliche und militärische Vorkehrungen getroffen. Insbesondere sind überall die Küstenwachen und die Kreuzerschiffe verstärkt worden, da man allen Grund hat, eine neue Landung der Flüchtlinge, wozu auf den Inseln des Mittelmeeres längst Rüstungen gemacht worden sind, zu besorgen.

Rußland und Polen.

Polnische Grenze, 9. März. (Bresl. Z.) Sind die Vorsichtsmaßregeln der benachbarten russischen Behörden auch sehr streng, so können wir doch über eine noch mehr erschwerte Passage der Hauptgrenze nicht klagen, wenn Paß und Legitimation gehörig in Ordnung sind. — Die Mittheilung eines Pleschener Correspondenten, wonach ein Versuch zum Erbrechen der Szczypiorner Hauptzollamtskasse gemacht wurde, ist ungegründet.

Handelsnachrichten.

Mainz, 13. März. Nachdem die für den Monat März eingetroffenen Früchte aus Franken sich rasch vergriffen und diese kleine Fruchtflotte genügend benutzt wurde, um Verträge abzuwickeln, haben sich heute wiederum die Fruchtpreise wesentlich gehoben und wurde Weizen zu 13 fl. 30 kr., Korn zu 10 fl. 20 kr., Gerste zu 7 fl. 40 kr. und Hafer zu 4 fl. 20 kr. contrahirt und für Mai und Juni noch etwas mehr bewilligt. Wir haben somit bis zur Ernte täglich Fluctuationen in Früchten zu gewärtigen, da bei der herrschenden Aufregung und Speculationswuth der kleinste Gegenstand influirt, gedeihliches Wetter und rauhes Wetter, vermehrte und schwache Zufuhr, ruhige Käufer oder wilde Käufer, rasches Versteigern der Domänefrüchte oder Zurückhaltung darin, coulantes Verabreichen von Früchten aus den verschiedenen Vereinen, die sich in Städten und Gemeinden gebildet haben oder ängstliches Zurückhalten, dieses Alles wirkt pro und contra, dahee gne acht leicht ein muthmaßlicher Gang anzugeben ist. Der heutige Markt war wieder sehr schwach und dürfte die Feldarbeit, die sich sehr frühzeitig dieses Jahr eingestellt, den Landmann vorerst noch lange fern halten. Die Mittelpreise waren faß 1 fl. höher. Im Oelhandel will sich's nicht recht machen und sollen die Morgenreife bis jetzt nichts geschadet haben. Morgens hängt zwar der Reps den Kopf, doch wenn die Sonne scheint gibt es sich schon wieder. Die Speculanten bleiben ganz zurückhaltend und wenn es auch nach einer kalten Nacht scheint, als ob etwas Frage nach October-Oel wäre, so zeigen sich alsbald so viel Verkäufer, daß die Käufer rasch den Sinn ändern. Heute schloß der Markt flau zu 38½ Thlr. effectiv, 38½ pro Mai 38¼ à ½ Thlr. pro Oct. In Reps noch kein Preis. In Spiritus ist hier wenig Handel, wohl aber in Mannheim, Stuttgart, Basel; es sind von Sachsen aus bedeutende Quantitäten pro März, April und Mai dorthin contrahirt und soll das Geschäft sich bedeutend nachtheilig für die Verkäufer gestalten.

Börsenberichte.

Wien, 11. März. 5pCt. Metall. 112⅞. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 75¼. — Bankact. 1583. — 500 fl. Loose 156¼. — 250 fl Loose 123.

Digitized by Google

[290] **Mainz-Ludwigshafener**
jetzt
Hessische Ludwigs-Eisenbahn.

Nachdem die Verhandlungen wegen des Baues der Bahn so weit gediehen sind, daß die Arbeiten nunmehr unverzüglich beginnen werden, so findet sich der Verwaltungsrath veranlaßt, die erste Einzahlung von Fünf Prozent auf die Kapitalsumme hiermit einzufordern.

Die Inhaber der Interimsscheine werden demnach ersucht, diese Fünf Prozent, an welchen das bei der Einzeichnung bereits bezahlte Ein Prozent laut §. 13 der Statuten in Abzug zu bringen ist, bis längstens den 31. März dieses Jahres einzuzahlen, von welchem Tage an die Zinsen von den zu leistenden Zahlungen den Aktionären zu vier Prozent vergütet werden.

Die Zahlungen können für Rechnung der Gesellschaft an nachbenannte Handelshäuser geleistet werden:

in Mainz	bei den Herren		Finck & Heidelberger,
„ „	„ „		G. L. Kayser,
„ „	„ „		Friedr. Korn,
„ „	„ „		Clemens Lauteren Sohn,
„ Worms	„ „		P. J. Valckenberg,
„ Frankfurt	„ „		M. A. von Rothschild & Söhne,
„ Berlin	„ „		Anhalt & Wagener,
„ Köln	„ „		Abrah. Schaaffhausen.

Mainz, den 21. Februar 1846.

Der Verwaltungsrath.

In Bezug auf obige Bekanntmachung des Verwaltungsraths der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn zeigen wir hiermit an, daß die betreffenden Einzahlungen täglich, mit Ausnahme von Samstag und Sonntag, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, bis zum 31. März längstens, an unserer Casse geleistet werden können.

M. A. von Rothschild & Söhne.

---

[357] So eben wurde an alle Buchhandlungen versandt:

F. C. Schlosser's
Weltgeschichte
für das deutsche Volk.

Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Dr. G. L. Kriegk.

Zweiter unveränderter Abdruck.

I. Heft (6 Bogen gr. 8.) Preis 18 kr. = 4 ggr. = 5 sgr.

Wegen des Erscheinens dieser neuen Ausgabe des vortrefflichen Geschichtswerkes erlauben wir uns auf den

Bericht und Einladung zur Subscription

hinzuweisen, welcher auf dem Umschlage des ersten Heftes abgedruckt ist; jede Buchhandlung theilt solches bereitwilligst zur Ansicht mit.

Vom ersten Abdruck wurden gleichzeitig ausgegeben:

IVr Band (38½ B. gr. 8.)	Preis fl. 1. 30 kr.	= 20 ggr. = 25 sgr.
9te Lieferung (24½ B.)	„ — 45 kr.	= 10 ggr. = 12½ sgr.

Frankfurt a. M. **Franz Varrentrapp's Verlag**
(Ph. Krebs.)

Frankfurter 3½pCt. Obliga-
[361] **tionen betreffend.**

Vielseitigen Anfragen zu begegnen, finden wir uns veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß es nicht nöthig ist, die hiesigen 3½pCt. Obligationen gegen die um 15. April a. c. stattfindende Ablags-Verloosung zu versichern, da bei deren Herauskommen diesesmal kein Verlust zu erwarten steht.

J. M. Trier & Cie. im Türkenschuß.

---

[305] **Wein-Versteigerung**
zu Frankfurt a. M. Samstag, den 21. März 1846.

Samstag den 21. März, Nachmittags 2 Uhr, werden nachstehend verzeichnete, vorzüglich rein gehaltene Weine in dem Keller der Behausung Lit. E. Nr. 64, große Bockenheimergasse, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

3 Stück	1842r	Hambacher,
9 „	„	Musbacher,
1 Stück	1842r	Kallstädter Riesling,
½ „	„	Dürkheimer,
1 „	„	Herrheimer,
9 „	„	Wachenheimer,
5 „	„	Forster,
2 „	„	Musbacher Traminer,
2 „	„	Ruppertsberger,
2 „	„	Deidesheimer,
1 „	„	Hochheimer,
1 „	1839r	Forster,
4 „	1844r	Dürkheimer,
4 „	„	Wachenheimer,
2 „	„	Forster,
3 „	„	Rüdesheimer,
2 Zuluft	„	do.
3 „	„	Rüdesheimer Auslese,
1 „	1839r	Ingelheimer.

Die Proben werden während der Versteigerung und einen Tag vor der Versteigerung Vor- und Nachmittags an den Fässern verabreicht; auch können dieselben früher probirt werden und beliebe man sich deßhalb an den Küfermeister Herrn Stürmer, gold. Federgasse, zu wenden.

C. Belschner, Ausrufer.

---

[311] Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Receptur

5	Stück	1842r,
1	„	1844r,
2	„	1845r

in den vorzüglichsten Lagen der Lorcher Gemarkung erzogene und durchaus rein gehaltene weiße Weine meistbietend versteigert werden.

Die Proben werden ½ Stunde zuvor an den Fässern gegeben.

Nassau a. d. Lahn, den 2. März 1846.

Gräflich v. Giech'sche Receptur.
Haupt.

---

[359] Edictaladung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der dahier verstorbenen Wittwe Jalte Müller, geborenen Kahnke, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch vorgeladen, solche binnen

zwei Monaten

bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die sich legitimirenden zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 11. März 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

---

[205] Edictaladung.

das Schuldenwesen der Johann Heinrich Kölsch Wittwe, Katharine geborne Uhe, in Langendach betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rabitcation der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 26. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 4. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 76. — Dienstag — den 17. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters nach vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 16. März.

Ursachen der Theilung Polens.

(Fortsetzung.)

Eine geheime Bestimmung des am 11. April 1764 zwischen Rußland und Preußen geschlossenen Vertrags bürgte für Erhaltung der polnischen Constitution. Friedrich und Catharina sorgten unaufgefordert für den Conservatismus des Nachbarstaats. Den Vorwand zur thätigen Einmischung gab bald darauf die Sache der Dissidenten. Nach der Uebereinkunft vom 24. Februar 1768 und ihren Folgen (der Bar'er Conföderation und dem Einrücken russischer Heere) sah man eine große Aenderung in Nordeuropa vor der Thüre. Sie noch abzuwenden, brachte Frankreich's Einfluß die Pforte zur Kriegserklärung gegen Rußland. (Am 4. October 1768 war Berathung im Diwan; der Bruch mit Rußland wurde auf's Tapet gebracht und aus dem Grunde, daß Rußland durch den Einmarsch seiner Truppen Polens Freiheit gekränkt, neue Ordnung der Dinge einzuführen beschlossen, die anders Gesinnten beschädigt, als gesetzmäßig erkannt; zwei Tage später fiel eine merkwürdige Scene im Diwanssaale vor; das ganze Ministerium war versammelt; man hatte den russischen Residenten Obreskoff zur öffentlichen Unterredung berufen; er stellte sich ein; der Großwesir Hamsapascha zog eine Schrift aus dem Busen, durch welche sich Obreskoff vor vier Jahren schon zum Rückzug der russischen Truppen aus Polen bis auf 7000 Mann verbindlich gemacht; jetzt seyen deren 30,000; Obreskoff gestand 25,000; worauf der Großwesir: „Verräther! Meineidiger! Gestehst du nicht selbst deine Treulosigkeit ein?" Hierauf wurde dem Residenten der Beschluß des Diwans vorgelegt, besagend: Rußland solle versprechen, künftig weder in die Königswahl noch in den Seelenstreit Polens sich zu mischen; hierzu war Obreskoff nicht bevollmächtigt; der Krieg wurde erklärt und der russische Diplomat nach den sieben Thürmen abgeführt.) Sechs Jahre dauerte der Kampf (von 1768 bis 1774), der Catharina erst lehrte, was sie — im Cabinet wie im Felde — vermochte; Oesterreich und Preußen sahen zu; Friedrich II. zahlte vertragsmäßig Subsidien. In die Mitte dieser für das Reich der Osmanen so verhängnißvollen Periode fällt Bildung und Ausführung der Idee zur ersten Theilung Polens. Auffallend ist dabei, daß am frühsten in Konstantinopel die Rede darauf kam. Im März 1770, als der österreichische Geschäftsträger Thugut dem Sultan Mustapha III. die Vermittlung seines Hofes anbeut, entgegnete der Reis Effendi Ismail Raif in geheimer nächtlicher Conferenz diesen Vorschlag mit einem ganz andern zur näheren Verbindung Oesterreich's mit der Pforte. Thugut berichtete nach Wien, der Reis Effendi habe ihm eröffnet: „Wenn die Russen aus Polen vertrieben seyn würden, solle es lediglich von der Willkür des Wiener Hofes abhängen, entweder einen König zu dem polnischen Thron zu ernennen oder die polnischen Ländee mit dee Pforte auf eine Art, wie die Billigkeit und Convenienz der Kaiserin am gemessensten erachten werde, zu theilen." Dieser Vorschlag zur Theilung des ganzen Polen zwischen der Pforte und Oesteereich ist um zehn Monate früher, als des Prinzen Heinrich Gegenwart zu Petersburg, von welcher die erste Idee des zwei Jahre später zu Stand gekommenen ersten Theilungsvertrags herrührt. Den entscheidenden Anstoß gab freilich Catharina durch ihre berühmt gewordene Aeußerung gegen den Prinzen Heinrich: il semble qu'en Pologne il n'y a qu'à se baisser et on prendre; d. i. in Polen darf man sich nur bücken, um davon zu nehmen. Es ist jedoch gar nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich II und Joseph II., die sich im August 1769 zu Neiße in Schlesien und im September 1770 zu Neustadt in Mähren sahen, einen Gegenstand, der ihrer Politik so nahe lag, schon damals in Betrachtung gezogen haben. Friedrich II. — so liest man in dem „Berliner Kalender für 18.9" — soll über des Bruders Bericht erstaunt seyn und im ersten Moment in dem Theilungsprojeet einen Fallstrick gesehen haben; doch machte jedenfalls die Besorgniß bald einer andern Ueberzeugung Platz. „Die Theorie vom Gleichgewicht Europa's nöthigte den König, an der Verkleinerung der Republik Polen Theil zu nehmen." Unmöglich, denn es wurde ja eben das Gleichgewicht, wenn es überhaupt mehr als ein Traum, durch Schwächung der Mittelmacht gefährdet und später durch ihre Vernichtung aufgehoben. Ein politisches Wunder war es gewiß, daß die drei Mächte über die Theilung einig wurden. Der „Blick" im „Berliner Kalender" sagt in Bezug auf Oesterreich's Zustimmung: „Maria Theresia wae dee Meinung, nur Rußland's und Preußen's Bestehen auf dee Theilung habe dieselbe herbeigeführt und Kaunitz durch die hohen Forderungen, die er stellte, nur die Absicht gehabt, das ganze Geschäft solle sich zerschlagen. Sie consultirte über die Rechtlichkeit der Realisirung ihrer Ansprüche an Polen ihren Beichtvater den Jesuiten Parhammer; dieser schrieb nach Rom, und nach Befragung einigee Juristen (Casuisten?) stand ihrer Einwilligung nichts mehr im Weg; indeß erklärte sie roch 1775 dem französischen Botschafter Breteuil, die Sache habe ihr großen Kummer gemacht." — Friedrich's Geneigtheit, mit zu theilen, wird eng-egoistisch und ängstlich, also nicht in des großen Königs Charakter, so motivirt: „Hätte er irgend eine Hoffnung hegen dürfen, an dem unzuverlässigen Polen einen zuverlässigen Bundesgenossen finden zu können; hätte nicht Polen, sowohl während des siebenjährigen Krieges, als nachher, deutlich bewiesen, daß es hier nur darauf ankommen konnte, fremde Einwirkungen zu gestatten oder daran Theil zu nehmen, so hätte er vielleicht anders gehandelt." Um die Mitte September 1772 erklärten die drei Höfe ihre Ansprüche an Parcellen Polens; (von 13,400 Quadratmeilen sollten über 3000 repartirt werden;) ja sie suchten diese Ansprüche, das Kanonenrecht bei Seite lassend, durch publicistische Deductionen zu unterstützen; — ein vergebliches Unternehmen, da Gründe der Art, für gültig anerkannt, den Besitz aller Throne erschüttern würden. Friedrich selbst sagt offenherzig: Nous ne voulons pas détailler les droits des trois puissances; il fallait des conjonctures singulières poue amener les esprits à ce point et les réunir pour ce partage; d. h. wozu die Rechtsfrage erörtern? Die Conjunctur war günstig; die Gemüther hatten gerade die rechte Stimmung; das Unerwartete geschah; man verstand sich über die Theilung. Am 5. August 1772 war dee Definitiv-Partitionsvertrag zu Stande gekommen. Die polnische Nation muß unter den Stürmen eines erzwungenen Reichstags (eröffnet am 19. April 1773) alles gutheißen, was ihre drei Nachbarn verfügt haben; die Tractate wegen der Grenzberichtigungen, bei denen meist eben

derselbe Sinn, nur nicht eben dieselbe Harmonie, wie bei dem ersten Theilungsprojecte, herrschte, verziehen sich fast fünf Jahre lang. Friedrich II. schrieb sich von nun an nicht ohne Grund und Bedeutung König von Preußen. Rußland hat, bei der ersten Theilung das Land zwischen der Dwina und dem Dnepr, Oesterreich das nachmalige Ost-Galizien und Lodomerien erhalten. Friedrich nahm sich Polnisch-Preußen (außer Danzig und Thorn) und einen Theil von Großpolen bis an die Netze, die Grenze nach Willkür ausdehnend. Die drei Mächte garantirten sich das Genommene, der Republik das Gelassene. So weit die geschichtliche Skizze. Es gibt inzwischen noch eine Quelle zur Kenntniß der eigensten Empfindung in Kopf und Herz des einzigen Friedrich und der großen Catharina, die für immer Manchem über alle Chroniken und Urkunden gehen wird; wir meinen den Briefwechsel des Königs und der Kaiserin mit Voltaire und d'Alembert aus den Jahren, in welchen, unter den Wechselfällen des Türkenkrieges, die Theilung Polens sich vorbereitete. In dem „Berliner Kalender" wird nichts erwähnt von diesen vertraulichen, nur so hingeworfenen, aber eben darum höchst anziehenden, Aeußerungen der gekrönten Häupter gegen den Patriarchen von Ferney und den Anaxagoras von Paris. Die Leser mögen aus einigen Proben abnehmen, wie ersprießlich es seyn dürfte, diese Specialacten nachzuschlagen. Die zwei Philosophen — so hörten sie sich am liebsten nennen — dürften sich heute nicht hervorwagen mit ihrer Meinung, denn sie waren anti polnisch gesinnt und wollten überall russisch-preußische Ordnung hergestellt wissen. Abgesehen von der Artigkeit, die ihren Episteln nicht fehlen durfte, bemerkt man doch, daß sie wenig Sinn hatten für die Nationalität der Türken und Polen. (Fortsetzung folgt.)

** **Paris**, 13. März. Das Journal des Herrn Girardin, die „Presse", wird, weil es sich freigehalten von dem Polenrausch, von den trunkenen Collegen beschuldigt, es habe sich an Rußland verkauft. Auf diese Verdächtigung bezieht sich ein Artikel in dem genannten Blatt, der fast das einzige Verständige enthält, was in den letzten acht Tagen von der hiesigen Journalistik über die Polenfrage gesagt worden ist. Es heißt darin: „Dasselbe Toben und Wüthen, das uns im August 1840 in Acht und Bann der Presse brachte, weil wir, allein von allen Journalen, selbst die „Debats" nicht ausgenommen, versuchten, den Strom entketteter Leidenschaften zurückzuhalten, der bei der Nachricht von dem Londoner Vertrag vom 15. Juli aus seinen Ufern trat, erhebt sich heute wieder gegen uns, weil wir, wie vor sechs Jahren, das unverzeihliche Unrecht begehen, uns unserer Augen zu bedienen zum Sehen auf den Grund der Dinge, uns nicht verblenden lassen durch edle aber unbedachtsame Gefühle, und Frankreich auffordern, seine Stärke und seine Interessen ruhig zu prüfen, bevor es sich von seinen Sympathien oder von seinem Zorn hinreißen läßt. Es ist das gewöhnliche Schicksal verständiger Ueberlegung, daß sie anfangs verworfen und verurtheilt wird. Auch beklagen wir uns nicht über die gegen uns losbrechende Fluth von Schmähungen; wir sprechen nur davon, um das Datum des Unsinns zu constatiren. Gewiß, wenn es nur der Subscriptionen und anderer Kundgebungen bedürfte, um dem unglücklichen Polen seinen Rang unter den freien und unabhängigen Nationen wiederzugeben, so würde unsere Stimme nicht zuletzt gehört werden, unser Beitrag nicht der schwächste seyn. Aber mit euren Subscriptionen und Demonstrationen — was bezweckt, was erreicht ihr? Seid ihr auch sicher, der Sache, welcher ihr nutzen wollt, nicht zu schaden? Habt ihr wohl erwogen, ob ihr nicht etwa durch euer Verhalten ein falsches Licht auf den französischen Charakter werft? Seit fünfzehn Jahren bringt ihr einen Polenparagraph in eure Adressen an die Krone: was habt ihr damit gethan? Ihr habt Europa gewöhnt, eure feierlichsten Erklärungen für leere Protestationen zu halten, die euch zu nichts verpflichten, auf die nichts zu geben ist. — — Indem ihr in euren Journalen die Thatsachen kindisch entstellt, um dem Versuch eines Aufstandes Wichtigkeit und Ausdehnung anzulügen, — was thut ihr? Da ihr nicht gegen die Evidenz aufkommen könnt, so müßt ihr sehr bald gestehen, daß ihr Unwahres verbreitet habt, und die Folge ist, daß euer verdächtiges Wort einer edeln, aber schlecht vertheidigten Sache Nachtheil bringt. Und eure Subscriptionen — was habt ihr mit ihnen erreicht? Soll man aus dem Umfang eurer Freigebigkeit auf die Tiefe eurer Sympathien schließen? Hundert neun und vierzig Deputirte haben 6955 Fr. zusammengeschossen. Welcher Aufschwung! Welches glänzende Beispiel! Welcher reiche Beitrag zur Unterstützung einer Nation von 24 Millionen Unterdrückter, die einen verzweifelten Kampf unternehmen." — Die „Presse" bedauert nun weiter, wie man 1830 die Wahl gehabt habe zwischen der Kriegspolitik und der Friedenspolitik; da man sich damals für die letztere entschieden und die Verträge von 1815 nicht zerrissen habe, auch den Polen nicht zu Hülfe geeilt sey, so sey es jetzt nicht an der Zeit, irgend eine ernste Demonstration zu Gunsten der Insurrection eintreten zu lassen. —

Deutschland.

Die Augsburger „Allgemeine Zeitung" versichert, aus sicherer Quelle erfahren zu haben, daß die in einem Bericht der „Allg. Preuß. Zeit." enthaltene Nachricht, als hätte das österreichische Kreisamt in Tarnow den dortigen Bauern eine Geldbelohnung für das Einliefern jedes verdächtigen Edelmanns, todt oder lebendig, zugesagt, durchaus grundlos ist. Wir haben bereits (sagt die „Allgemeine Zeitung") bei der ersten Erwähnung dieses Berichts beigefügt, daß derselbe offenbar viele Unrichtigkeiten und Uebertreibungen enthalte.

Breslau, 12. März. Die „Schlesische Zeitung" meldet in einem Schreiben aus Krakau vom 9. März Folgendes: In unserer Stadt herrscht jetzt vollkommene Ruhe. Von Seiten der verbündeten Mächte werden alle mögliche Maßregeln getroffen, um jeden Gedanken an eine Widersetzlichkeit gegen ihre Anordnungen zu unterdrücken. In der Stadt selbst und auf dem Lande gehen Detaschements von verschiedenem Militär herum und nehmen die Waffen fort. Vorgestern wurde z. B. in Poremba dem Propst Wieniewicz eine Doppelflinte und ein Säbel fortgenommen. Die Geistlichen sind überhaupt bei den ganzen Vorgängen stark betheiligt. Heute abends wurden wieder 7 Wagen mit Gefangenen unter militärischer Escorte eingebracht. In der Stadt selbst waren heute 172 Personen zur Haft designirt. Ueberhaupt sind bis jetzt ungefähr 150 Mann verhaftet. — Seit einigen Tagen finden fortwährende Truppensendungen von hier nach Galizien statt. Heute geht wieder ein Detaschement österreichischer Chevaurlegers dorthin. Die Unterhandlungen über die Verhältnisse der Freistadt Krakau sind in vollem Gange. Von preußischer Seite ist der Oberst und Commandeur des 10. Regiments, v. Hobe, zum Commissär designirt. Das preußische Militär liegt meistens in den Vorstädten, weil es später als die Oesterreicher und Russen gekommen ist. Das herrliche Tuchhaus auf dem Ringe ist zu einem Pferdestall eingerichtet. Gestern ließ der Graf v. Brandenburg, der hier einer großen Achtung genießt, mehrere gefangene Polen von den Ketten befreien. Viele polnische Frauen, deren Männer getödtet oder geflohen, sind wahnsinnig geworden. Der Advocat Pieniazek stürzte sich ins Wasser und ertrank, der Buchbinder Röhrer schlitzte sich den Bauch auf. — Die Stadt muß sämmtliches Militär auf ihre Kosten beherbergen und verpflegen. — Die Kabardinzen, Kurden, Kirgisen, Muselmänner, Tscherkessen, welche in der Vorstadt Kleparz lagen, hatten sich in diesen Tagen eine Quantität seiner Leinwand von Trödlerjuden in Kazimierz gekauft, ohne sie zu bezahlen. Sie sind bereits aus der Stadt gerückt.

Cosel, 11. März. (Schles. Z.) Am 7. kamen mit der Eisenbahn viele vornehme polnische Insurgenten und am 8. zu Fuß noch einige hundert hier an. Die letzteren befanden sich in einem ziemlich zerlumpten Zustande. Sie haben ihre Wohnungen in den Kasematten erhalten. — Die 6 bis 700 Polen, welche sich den Preußen ergaben, wurden in Gleiwitz außerordentlich menschenfreundlich behandelt. Jedermann beeilte sich, ihnen etwas zu essen zu bringen. Welchen

Digitized by Google

Hunger sie haben mußten, ersah man daraus, daß sie bei der ihnen in einem Kessel dargebrachten Suppe nicht erst die Gefäße abwarteten, sondern dieselbe mit ihren Mützen herausschöpften. Ebenso wurde in Jakobswalde für sie von den freundlichen Bewohnern gesorgt. Ueber den Aufstand selbst äußerten einige Offiziere derselben Folgendes: „Die Ergebung an Preußen sey zwar freiwillig geschehen, aber von ihren (den poln.) Commandeurs auf hinterlistige Weise herbeigeführt worden. Sie wären unter dem Vorwande, einen unfugtreibenden Insurgentenhaufen an der preußischen Grenze zu vertreiben, von Krakau dahingeschickt worden und hätten statt den Insurgenten preußische Husaren, die sie anzugreifen drohten, vorgefunden. Nach Versicherung des Schutzes und Unterhaltes von Seiten des preuß. Generals hätten sie ihre Waffen niedergelegt."

Königsberg, 10. März. (Bresl. Z.) Nachdem ein großer Theil der hiesigen polnischen Studenten bereits freiwillig die Stadt verlassen hat, soll auch den übrigen hier domizilirenden Polen die Weisung zugegangen seyn, binnen 14 Tagen die Stadt und das Königreich zu verlassen. Daß diese Verbannung auch auf die Ausgewanderten von 1831 ausgedehnt werden solle, ist nicht wahrscheinlich. — Die Noth in Mittelrußland soll nach Privatberichten grenzenlos seyn und die Unterstützung der Regierung durch die bekannte Unredlichkeit vieler Beamten außerdem illusorisch gemacht werden. Auch in unsern Provinzen, namentlich in Masuren und Lithauen, hat die Noth einen früher nie gekannten Culminationspunkt erreicht. — Walesrode's „Taschenbuch" ist, nachdem es bekanntlich wenige Tage nach seinem Erscheinen confiscirt worden war, jetzt wieder freigegeben.

Marienburg, 7. März. (Z. f. Pr.) Man soll hier einem Conventikel von Insurgentenfreunden außerhalb der Ringmauern auf die Spur gekommen seyn; auch sind Anzeichen von Anschlägen auf die öffentliche Ruhe bemerkt und Drohbriefe sollen den beiderseitigen Behörden zur Kenntniß gekommen seyn, zu deren Ausführung der heute Abend stattfindende Maskenball so wie die kirchliche Feier des Jahrestags der Stiftung der hiesigen deutschkatholischen Gemeinde auf den 11. d. M. leicht Gelegenheit darbieten könnte. Zu dem Ende sind in diesem Augenblick 80 der städtischen Landwehrmänner mit Montur und Rüstung versehen worden, um nöthigenfalls auf den ersten Wink fertig zu seyn.

Lyck, 8. März. (Lycker W.-Bl.) Die polnischen Unruhen scheinen weitläufig verzweigt zu seyn und selbst bis in das russische Lithauen zu reichen. Durch die polnische Grenzstadt Grajewo ist in diesen Tagen eine Abtheilung russischen Militärs aus Warschau auf Eilfuhren nach Lithauen gegangen. Verschiedene polizeiliche Maßregeln deuten gleichzeitig auf besondere Wachsamkeit der russischen Behörden in Polen. So darf nach 9 Uhr nirgends mehr Licht zu sehen seyn.

Köln, 14. März. Von Seiten der französischen Gesellschaft zur Erhaltung der historischen Monumente sind an die hiesigen Mitglieder dieser Gesellschaft und andere Alterthumsfreunde schon die Einladungen ergangen zu dem am 1. Juni d. J. in Metz stattfindenden archäologischen Congresse. Nach dem mit der Einladung ausgegebenen Programm sollen im ganzen vierundvierzig verschiedene Fragen besprochen werden und zwar dreizehn aus der gallisch-römischen Epoche, dreiunddreißig aus dem Mittelalter und acht allgemeine. Anmeldungen für den Regierungsbezirk Trier werden von dem Landgerichtsrath Reichensperger in Trier entgegengenommen und aus dem übrigen Deutschland von dem Baron de Roisin in Bonn. Die gestellten Fragen sind entweder bezüglich auf die mittelalterliche Archäologie im allgemeinen oder auf die Restauration historischer Monumente und könnten die Ergebnisse besonders hinsichtlich des Neubaues christlicher Kirchen, ihre Wiederherstellung im Ganzen und in einzelnen Theilen von der größten Wichtigkeit seyn, indem eben diese Gegenstände in unsern Tagen, wo der Sinn für dieselben allenthalben so lebendig geworden, noch so gar verschiedenen Ansichten unterworfen sind. Die besagte französische Gesellschaft hat in Frankreich, was die Erhaltung und Erforschung historischer Monumente betrifft, ihre Bemühungen von dem schönsten Erfolge gekrönt gesehen, da in diesem Augenblicke in verschiedenen Gegenden des Landes an hundert Kirchen im germanischen oder Spitzbogenstyle theils wieder hergestellt, theils ganz neu aufgeführt werden. Es gibt keinen schlagenderen Beweis für ihre Thätigkeit und die Resultate ihrer Bemühungen, wenn man nur erwägt, wie die meisten Architekten in Frankreich dem Altklassischen, den horizontalen Bauformen entweder blind zugethan oder der Mode huldigend ihr Heil einzig in der Renaissance oder gar im Roreco zu finden glouben. Mit welchen Schwierigkeiten hat unser Laudsmann, der Architekt Gau, in Paris nicht zu kämpfen gehabt, bis er seinen im Spitzbogenstyle ausgearbeiteten Plan in Paris zur Ausführung bringen konnte, welcher jetzt, nachdem Jahre lang über die Sache hin- und hergestritten worden, in Angriff genommen wird. Aus den von jener Gesellschaft erzielten Resultaten erfährt man, was fester, beharrlicher Wille und Begeisterung für eine Sache wirken können. Solche Gesellschaften thäten uns auch noth; denn wie sehr auch der Staat jetzt darauf Bedacht nimmt, alle historischen Monumente zu erhalten und genauere Kenntniß von dem zu erlangen, was aus der Zeiten Sturm und vor dem Frevel christlicher Vandalen noch gerettet wurde, so geschieht doch im allgemeinen bei uns noch zu wenig für diese Reliquien, indem gewöhnlich die Mittel fehlen, wie bei den städtischen Behörden meist der Sinn für solche Dinge, welche keinen materiellen Nutzen bieten. Mit der Bildung des Dombauvereins ist der Sinn für die mittelalterlichen Denkmale bei uns etwas lebendiger geworden. Mag es auch bei Manchen nur eine bloße Moderegung seyn, oder geschehen, weil man weiß, daß der König für diese Sachen sehr eingenommen ist, so bleibt es doch immer das Beste, daß in der letzten Zeit wirklich etwas für die Erhaltung und Wiederherstellung der mittelalterlichen Baudenkmale bei uns geschieht. Da es sich uns blos um die Sache handelt und wir zufrieden sind, wenn dieselbe gefördert wird, so kann es uns wenig kümmern, aus welchen Gründen man sie fördert. So werden in diesem Jahre noch die Seitthürmchen der schönen Martinskirche, der Hauptthurm von St. Cunibert neu aufgebaut und die Minoritenkirche eine gänzliche Wiederherstellung erleiden. Ein paar Kreuzgänge, die von den vielen noch übrig geblieben sind, sollen auch erhalten werden und wird, wie man versichert, die Stadt zu diesem Zwecke selbst ein Opfer bringen. Vor Jahren wäre das sicher nicht geschehen. Wie es scheint, läßt sich der Conservator der rheinischen Alterthümer, Herr v. Quast in Berlin, die Sache sehr angelegen seyn; wollte Gott, daß er in den Rheinprovinzen die erforderliche Unterstützung in seinem Wirkungskreise fände, denn was die Rheinprovinzen im allgemeinen an öffentlichen Bauwerken in den letzten dreißig Jahren entstehen sehen, bietet denselben in keinerlei Weise Ersatz für das, was sie in dieser Beziehung als für immer verloren zu beklagen haben.

Stuttgart. (Schw. Merk.) Die vier Privathandelskammern des Landes haben vor kurzer Zeit eine in diesen Blättern veröffentlichte Eingabe an die k. Regierung gerichtet, in welcher dieselbe gebeten wird, bei den übrigen deutschen Regierungen das dringende Bedürfniß eines gemeinsamen deutschen Handelsrechts geltend zu machen. Hierauf ist von Seiten des k. Justizministeriums eine Antwort erfreulichen Inhalts bei dem Vorstande der Stuttgarter Privathandelskammer eingelaufen, die also lautet: „Euer Wohlgeboren haben in Gemeinschaft mit den übrigen Mitgliedern der Stuttgarter Privathandelskammer sowie mit denjenigen der Privathandelskammern zu Heilbronn, Reutlingen und Ulm am 24. v. M. eine Eingabe an das Justizministerium gelangen lassen, in welcher die Bitte vorgetragen wird, es möchte die würtembergische Regierung im Verein mit den übrigen deutschen Regierungen dahin wirken, daß dem Bedürfnisse der Gemeinsamkeit des Rechts und der Gerichtsverfassung für die gesammte deutsche Handelswelt die verdiente Würdigung und Rücksicht zu Theil werde. Ich beehre mich, Euer Wohlgeboren hierauf zu erwiedern, daß die Regierung die Mißstände und Hemmnisse, welche aus der abweichenden Handelsgesetzgebung der verschiedenen deutschen Staaten für den internationalen Verkehr sich ergeben, nie verkannt und auf deren Beseitigung hinzuwirken schon bisher nicht unterlassen hat, wie denn nicht nur bei den periodischen Zusammentritten der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten das Wünschenswerthe einer Vereinbarung in der fraglichen Beziehung durch die diesseitige Regierung zur Sprache gebracht, sondern auch die vor einigen Jahren er-

Digitized by Google

folgte Veröffentlichung des Entwurfs eines Handelsgesetzbuchs für Würtemberg als Anlaß benutzt worden ist, um auf die Nothwendigkeit eines Zusammenwirkens der verschiedenen deutschen Bundesstaaten bezüglich der fraglichen Aufgabe ihrer Gesetzgebung hinzuweisen. Die Richtigkeit dieser Ansicht ist auch allerseits anerkannt, dabei sind sich aber die Schwierigkeiten nicht verhehlt worden, auf welche die Erzielung einer Gleichförmigkeit des Handelsrechts in den verschiedenen Staaten insofern stoßen muß, als dasselbe auch dem übrigen Rechtssystem jedes einzelnen Staates angepaßt bleiben muß und die in letzterer Hinsicht bestehenden Verschiedenheiten in der Gesetzgebung der einzelnen Staaten eben so groß als schwer zu beseitigen sind. Dieser Hindernisse ungeachtet scheint es aber doch nicht unausführbar zu seyn, wenigstens in Absicht auf einzelne Theile des Handelsrechts und zumal des Wechselrechts eine Gleichförmigkeit in der Gesetzgebung der deutschen Bundes- oder wenigstens der Zollvereinsstaaten herbeizuführen, und die diesseitige Regierung ist auf Erreichung dieses Zieles hinzuwirken fortwährend bestrebt. Euer Wohlgeboren werden mich verbinden, wenn Dieselben von gegenwärtiger Mittheilung auch den übrigen Mitgliedern der Eingangs erwähnten Privathandelskammern gefälligst Kenntniß geben wollen. Stuttgart, den 3. März 1846. Der Chef des Justizdepartements: Geheimerath v. Prieser."

Kassel, 14 März. (K. A. 3) In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung wurde die Discussion über den Bericht des Herrn Henckel, die Wahl des Abgeordneten der Stadt Marburg, Forstmeister Harnickel betreffend, eröffnet. Nach den Ausführungen mehrerer Redner für und gegen die Wahl beschloß die Versammlung, dem Antrag des Ausschusses, die Wahl für ungültig zu erklären, beizutreten. Sodann berichteten für den Legitimationsprüfungsausschuß die Herren Henckel über die Wahl des Abgeordneten Möller, — von Baumbach Jr über die des Abgeordneten Engel — und Eberhard über die der Abgeordneten Hennenhofer, Faust und Wippermann, welche regierungsseitig beanstandet waren, mit dem Antrage, diese fünf Deputirten für legitimirt zu erklären. Man beschloß den Druck der drei Berichte und ging zu einer vertrautichen Sitzung über.

❋ **Wiesbaden**, 14. März. Se. Hoh. der Herzog haben die Versammlung der neugewählten Landstände heute mit nachstehender Rede vom Thron feierlich eröffnet: „Hoch, Hochwohl- und Wohlgeborne, Hochgelahrte Herren, Veste, Liebe und Getreue! Dem Herkommen gemäß habe ich mich gerne in Ihre Mitte begeben, um die erste Versammlung der für eine neue siebenjährige Periode erwählten Stände meines Herzogthums selbst zu eröffnen. Ich freue mich, auch viele der früheren Mitglieder hier wieder vereinigt zu sehen; denn ich wünsche aufrichtig und hoffe, daß derselbe Geist der Einsicht und des Vertrauens, welcher meine getreuen Landstände während der letzt verflossenen Wahlperiode beseelt hat, auch über Ihrem nun beginnenden Wirkungskreise fortwalten möge. Auf einer einfachen aber sicheren Grundlage haben bisher die Verhandlungen zwischen meiner Regierung und den Ständen stattgefunden. Die gemeinsame Richtschnur war: strenge Ordnung und Offenheit in unserem ganzen Landeshaushalt, billige Rücksicht für die wahren Bedürfnisse der Zeit, vor Allem aber gerechte Erwägung bestehender, wohlerworbener Rechte und Interessen. Fahren Sie fort auf dieser Grundlage zu dem gemeinsamen Ziele mitzuwirken, so wird auch Ihnen wieder die Gelegenheit zu einer dem Lande Nutzen bringenden Thätigkeit. Wenn es auch im allgemeinen weniger erforderlich erscheint, durch neue Gesetze einzugreifen, als in der Vollziehung der bereits bestehenden Verordnungen, durch Erweiterung der vorhandenen, bewährten Einrichtungen nachzuhelfen, so habe ich doch ein besonders gefühltes Bedürfniß nach einer vollständigeren Sicherung des Grundeigenthums und nach einem verbesserten Hypothekenwesen schon jetzt in Erwägung gezogen und zur Ausarbeitung eines Gesetzvorschlags hierüber bereits eine eigene Commission in Thätigkeit treten lassen. Die nach den Grundsätzen des strengen Rechts im Wege freier Uebereinkunft zwischen Berechtigten und Pflichtigen stattfindende Zehntablösung hat unter Vermittlung der von mir zu diesem Zwecke angeordneten Behörde und unter Mitwirkung der Landescreditkasse einen erfreulichen Fortgang. In den allgemeinen Verkehrsverhältnissen hat unter den Segnungen des Friedens, dessen sich ganz Deutschland fortwährend erfreut, seit den letzten Jahren ein bedeutender Aufschwung stattgehabt, welcher, insbesondere was den Handel und die Verbindungsstraßen betrifft, auch für das Herzogthum eine noch steigende Entwicketung voraussehen läßt. Es bedarf jedoch noch zur Zeit zu deren Begünstigung aus Landesmitteln keiner besonderen Anforderung. Die Rechnungsüberschläge werden Ihnen in gewohnter Ausführlichkeit und Ordnung vorgelegt werden. Eine theilweise Mißernte und herrschende Theuerung der Lebensmittel nimmt die Aufmerksamkeit meiner Regierung in Anspruch und erfordert eine vermehrte Fürsorge zu Gunsten der nothleidenden Klassen. Der Betrag der zu diesem Ende nöthigen außerordentlichen Unterstützungen wird bei dem günstigen Zustand unserer Finanzen aus den Ueberschüssen des verflossenen Jahres entnommen werden können und dennoch wird, wie Sie mit Befriedigung vernehmen werden, zur Deckung der Landesausgaben für dieses Jahr in der Erhebung der direrten Steuern eine Verminderung auf drei Simpel eintreten können. So möge denn unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung Ihre landständische Wirksamkeit beginnen und das gegenseitige Vertrauen, wodurch allein das Glück des Landes und das meinige vereint, von Bestand seyn können, auch fernerhin erhalten und immer mehr befestigt werden."

Börsenberichte.

❋ **Berlin**, 13. März. Seehandl. Prämienscheine 85 etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsd. Eisenbahn — Berlin-Anhalt 113f u. 114 bez. do. Lit. B 104 bez. u. G. Berlin-Hamb. 103f bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 102f bez. Düsseldorf-Elberfeld —. Rhein. 85¼ B., 85 G. do. Prioritäts-Stamm- 95 B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln —. Köln-Minden 96¼ à 95¾ u. ¼ bez. u. G. Sächsisch-Schles. 101¼ B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 106 u. 105¾ bez. Zarskoje-Selo 72¼ G. Ferdinands-Nordbahn 103 G. Wien-Stoggnitz 143 G. Mailand-Venedig 123¼ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 104¼ u. ¼ bez. Berbuch 102¼ B. Thüringer 95 à 94¾ bez. u. B. Fr.-W.-Nordbahn 84f Anl. ¼ u. f bez. u. G. Potsdam-Magdeb. 85¼ bez. Russ. 4pCt. bei Hope 94f B. do. bei Stieglitz 92¼ G. Poln. 300 fl. Loose 96 B., vorl Ser. 108 G 500 fl. 4pCt. Obl. 81 B. Kurhess. Loose 35 B. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20¼ bez.

Die Fondscourse waren nicht wesentlich verändert. Für Eisenbahnactien herrschte eine flaue Stimmung und die meisten derselben erfuhren eine merkliche Preisermedrigung.

London, 12. März. 3pCt. Stocks 95f, 96 pr. 14. April. — 5pCt. Span. 25f, 25¼ pr. 17. März. — Neue 3pCt. 35¼. — 2½pCt. Holl. 53.

Antwerpen, 13. März. Ard. 19f G

Amsterdam, 13. März. 4f Uhr. 2½pCt. Integr. 60 3/8. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95 1/8. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto 89. — Handelm. 161¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 20¾. — do. unbest. Stücke 19¾. — 3pCt. 37. — do. inl. à 6000 fl. 30 1/8. — Comp. 20¼. Pass. Sch. 5¾. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 6¾. — 3pCt. Port. 59. — Russ. 4pCt. bei Hope 90f. — ditto bei Stieglitz 89¼ — Inscr. —. — Certif. 71. — 5pCt. Metall. 108¾ — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60 1/8. — Handelm. 161¾. — Ard. à 5t0 Pfd. St. 19 7/8. — 3pCt. int. 30¾.

Die Stimmung in unsern inländ. Fonds war heute im allgemeinen etwas angenehmer. Der Handel verrieth jedoch wenig Leben. Span. hielten sich heute gut in der gegen den Schluß der gestrigen Börse angenommenen bessern Haltung. Die vielen Verkäufe, welche seit einigen Tagen in Folge von Arbitrage mit andern Börsen unsern Markt so sehr gedrückt hatten, wurden heute nicht, oder doch nicht in so großer Masse fortgesetzt, in Folge dessen die comptant ausgeführten Einkäufe noch angenehmere Stimmung hervorbrachten.

Berichtigung. In dem aus der „Allgem. Preuß. Zeitung" in unserer gestrigen Beilage mitgetheilten Artikel „Berlin, 12. März" muß es Zeile 10 v. u. heißen „Ausfuhrartikel" statt „Aufruhrartikel."

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 76.) 17. März 1846.

Deutschland.

Wien. (A 3.) Vielleicht ist Ihnen angenehm, jetzt, nachdem die Krakauer Katastrophen vorüber sind, über die Tage, welche die Besetzung der österreichischen Truppen dauerte, eine ausführliche Darstellung zu haben, welche die Thatsachen in ihrer Wahrheit, von aller falschen Zuthat entkleidet, vorführt. Ich bin hierzu durch Privatbriefe eines Augenzeugen, der diese ganze Zeit über in Krakau anwesend und ein genauer und umsichtiger Beobachter des Geschehenen war, in den Stand gesetzt. Ich entnehme seinen Tagebüchern folgendes. Als die Fusion der demokratischen und aristokratischen Aufstandspartei zu Brüssel und Paris nach vielen heftigen Discussionen zu Stande gebracht worden, ward in ganz Polen das Signal zum nahen Ausbruch gegeben, der für den 29. November 1845, als den Jahrestag der Warschauer Revolution von 1830, bestimmt gewesen war, ein Entschluß, der indeß für den Augenblick aus mancherlei Ursachen aufgeschoben wurde. Von dieser Zeit an herrschte die größte Thätigkeit unter den Revolutionsmännern in Galizien und dem Großherzogthum Posen. In Krakau war seit Jahren alles vorbereitet. Mit wenig Ausnahmen war dort die Bevölkerung jeden Augenblick zum Ausbruch bereit. Auch auf das Landvolk im Freigebiet wurde mit allen Mitteln gewirkt. Dort befanden sich eine Menge Leute, die an der Revolution vom Jahr 1830 Theil genommen. So wurden zum Beispiel auf allen im Gebiet des Freistaats gelegenen Herrschaften der verwittweten Gräfin Arthur Potozka von ihrem Bevollmächtigten längst keine anderen Dienstleute aufgenommen, als solche, die in dem Revolutionsheere gedient hatten. Die meisten im öffentlichen Dienste des Freistaates angestellten Individuen waren nicht minder revolutionär als die im Dienste der Privaten und als diese selbst. Obgleich Anzeigen aller Art von allen Seiten der Regierung von Krakau zur Kenntniß kamen, so wollte sie doch auf bloße Inzichten hin keine Beschlüsse fassen; Beweise aber und durch Zeugen erwiesene Thatsachen waren nicht beizubringen. Erst als die Enthüllungen in Posen einen immer ernsteren Charakter annahmen, als endlich in der letzten Hälfte Februars der Begehr und Ankauf von Waffen immer auffallender sich bemerkbar machte und nachgewiesen wurde, der Ausbruch der Revolution endlich laut als unmittelbar bevorstehend besprochen ward, mehrere junge Leute vom Adel und Bürgerstande anonyme Drohbriefe erhielten, sich nicht von Krakau zu entfernen und sich dem nächstbevorstehenden Aufstande anzuschließen — da erst kam der Senat, gedrängt von den Repräsentanten der Schutzmächte, zu dem Beschlusse, den Militärcommandanten der österreichischen Truppen in Podgorze zu Hülfe zu rufen und zwar zu augenblicklicher, da gerade der Eisgang die Communication über die Brücke zu hemmen drohte. In dieser letzten Zeit ließen sich in Krakau eine Menge Edelleute aus dem Tarnower, Sandecer, Bochniaer und Wadowicer Kreise sehen; eine große Anzahl war ohnhin schon früher dort seßhaft. Am 18. Febr. um 8½ Uhr vormittags rückte der Generalmajor Collin mit etwa 1200 Mann österreichischer Truppen und einer halben Batterie in Krakau ein. Nachdem er die Stadt in Augenschein genommen, traf er seine Verfügungen, vertheilte seine Truppen, ließ die Hauptwache besetzen und die Kanonen daselbst auffahren. Zufolge erhaltener Anzeige, daß im Freigebiet mehrere Geistliche die Bauern aufforderten, daß in aller Eile in den Ortschaften, zumal in den Potozkischen Bergwerksorten Sensen und Waffen bereitet würden, sendete General Collin noch in der Nacht den Lieutenant Bernd von Kaiser-Chevauxlegers mit 22 Mann nach Krzeszowice, und den Lieutenant Begg mit 28 Pferden nach Chrzanow. Zugleich erhielt der Polizeidirector den Auftrag, mit der ihm beigegebenen Hülfsmannschaft von 26 Mann vom Infanterieregiment Graf Nugent unter dem Lieutenant Potakowski, eine Hausuntersuchung bei dem Geistlichen zu Jaworzna, bei dem ein Depot von Waffen vermuthet wurde, vorzunehmen. Am selben Tage trafen noch viele Edelleute aus den verschiedenen Kreisen von Galizien, an deren Spitze Graf Adolf Bobrowski aus Grojec im Wadowicer Kreise sich befand, in Krakau ein und noch in derselben Nacht fand eine Berathung mit den Krakauer Revolutionsmännern statt. In dieser wurde beschlossen, da ein längerer Aufschub unter den vorhandenen Umständen unmöglich sey, ohne das Unternehmen und die dabei betheiligten Personen noch mehr in Gefahr zu bringen, sogleich an die Ausführung zu gehen, so lange die Truppen noch ohne Verstärkung und leicht zu überwältigen seyn würden. Alles ohne Unterschied und insbesondere die Bauern müsse man unter Androhung der Todesstrafe zum Aufruhr zwingen; was keine anderen Waffen habe, müsse man mit Sensen versehen und ganz besonders müsse die Geistlichkeit zugleich thätig mitwirken. Am nächsten Tage verschwanden die Edelleute aus Krakau und begannen ihre Operationen. Der österreichische Resident hatte indeß den Kreishauptmann in Wadowice aufgefordert, unverzüglich bei dem Grafen Adolf Bobrowski in Grojec und bei Ladislaus v. Semarski in Baenwald eine strenge Untersuchung anzustellen und beide sogleich in Haft zu nehmen. Diese Maßregel zeigte sich von den wichtigsten Folgen. Durch sie wurde der Aufstand in Wadowice gelähmt und die Insurgenten, die von der Gefangennehmung dieser Häupter nichts erfahren hatten, und bei Babin, Bobrek und Zator über die Weichsel zu gehen und sich mit ihnen zu vereinigen vorhatten, fanden die Gegend leer und wurden zurückgeschlagen. Der Aufstand hatte am 19. inzwischen im ganzen Freigebiete von Krakau stattgefunden: die Anführer gingen von Ort zu Ort, ließen Verzeichnisse aller kampffähigen Bauern verfassen und ordneten unter Androhung von Todesstrafe die Stellung derselben mit Sensen zur festgesetzten Stunde und am festgesetzten Orte an. Der Angriff der Insurgenten auf die österreichischen Truppen war für den 23 Febr. bestimmt. Ein vom Staate angestellter Thierarzt zu Krakau, namens Müller, hatte sich auch wirklich am 19. mit seinem Anhange nach Mogila begeben, hatte die dort stationirten Gendarmen mit Hülfe der Mogilaner Bauern, die von den zu Mogila befindlichen Cisterziensern seit lange eifrigst für die Revolution fanatisirt wurden, entwaffnet, ihre Pferde und Rüstung weggenommen. Er hatte zugleich eine Masse von vielen hundert Bauern und mehreren bürgerlichen und adeligen Individuen zusammengebracht, und nachdem er unterwegs einen Erbpachtbesitzer geplündert, diesen Haufen gegen die Stadt geführt. Ueberall wurden die Bauern unter Androhung des Todes zum Aufstande herbeigetrieben. Sowie er hiervon in Kenntniß gesetzt war, ließ der kommandirende General die Truppen ausrücken. Zur Besetzung der äußern Zugänge nicht stark genug, beschloß er sich auf die Besetzung und Behauptung des Ringplatzes zu beschränken und dort den Angriff abzuwarten. Am 19. Febr. um 7 Uhr abends wurde das Militär auf diesem Platze versammelt und die in die Stadt einmündenden sieben Gassen besetzt, die Kanonen nach drei Richtungen aufgestellt, und die Vorposten, Pikette, Vedetten und Patrouillen eingeleitet. Während in einigen verdächtigen Häusern nach Untersuchungen vorgenommen wurden, begann in der Annagasse bereits Gewehrfeuer; in Folge desselben wurden als erste Gefangene vier Schauspieler des polnischen Theaters auf die Hauptwache gebracht, von denen zwei durch Kugeln verwundet waren. Sie hatten Säbel und Pistolen, über 40 fertige Patronen und einer ein zweifarbiges nationales Fähnchen bei sich. Man hatte inzwischen an vielen Orten Waffen und Munition gefunden und bei einem Polen — J. Sokulnicki — einen Brief, worin er seine Frau benachrichtigte, er und sein Sohn Franz seyen zum Angriff auf die Hauptwache und zur Demontirung der Kanonen bestimmt worden. Man ersah aus diesem Briefe ferner, daß der Angriff auf die Truppen für den 20. Februar um 4 Uhr morgens festgesetzt sey. Man ließ, um die Revolutionsmänner im genauen Zusammenwirken zu beirren, die Uhren in der Stadt sogleich umstellen oder aufhalten, die Oellampen auf den Straßen aber nachfüllen und erwartete sodann ruhig den Angriff. Am Morgen ließ sich in allen Gassen nach und nach Pelotonfeuer hören, das abwechselnd von 4 Uhr bis 6 Uhr fortdauerte. In alle Gassen versuchten Insurgentenbanden zu Fuß und zu Pferd einzudringen. Aus den Fenstern der Stockwerke von vier Häusern wurde ein lebhaftes Gewehrfeuer, sichtlich zunächst auf den General und die Stabs- und Oberoffiziere gerichtet, unterhalten. Während dieses Gewehrfeuers kam der früher, wie wir erzählt, nach Krzeszowice abgesandte Lieutenant Bernd zu Pferd schwer verwundet mit einem Chevauxleger bei der Hauptwache an. Die Beamten der Gräfin Potozka hatten am 19. den Aufstand auf dem Gebiete bis Krzeszowice herab bewirkt, sich an die Spitze gestellt und die Chevauxlegers-Abtheilung nachts in den Stallungen überfallen. Was nicht ermordet wurde, sondern der Pferde habhaft werden konnte, setzte sich mit Lieutenant Bernd zur Wehr und hieb in die Insurgenten ein. Da traf ein Schuß den Lieutenant Bernd in den Leib und nur seinem guten Pferde und einem seiner Reiter dankte er seine Rettung. Ein Beweis, wie auch die Beamten des Freigebiets der Revolution großentheils nicht fremd waren, ist, daß der in Krzeszowice befindliche krakauische Polizeicommissär noch am 19. dem Lieutenant Bernd versichert hatte, daß die Gegend ganz ruhig und nicht das geringste zu besorgen sey, während man ihn später selbst bewaffnet unter den Angreifenden gesehen haben will. Gleich darauf kam von diesem Detaschement des Lieutenants Bernd noch ein verwundeter Unteroffizier und ein Gemeiner zu Wagen. Eine zweite Chevauxlegersabtheilung wurde gleichfalls durch einen krakauer Polizeioffizianten verrathen. Dieser hatte man zur Verhaftung des Gutsbesitzers Paldeki beordert. Statt ihn zu verhaften, ließ er ihm augenblicklich noch vor Tagesanbruch am 19. das Einrücken der österreichischen Truppen in Krakau und den ihm ertheilten Auftrag mittelst eines eigenen Boten melden; worauf Paldeki alsbald den Aufstand in dieser Gegend des Freistaats unter Androhung von Todesstrafe gegen die Widerspenstigen bewirkte. Noch am selben Abend überfiel er mit zahlreichen Insurgentenhaufen das Detaschement, das sich keines Angriffes versah, und vermuthlich aufgerieben wurde — bis auf 9 Mann, die sich der Haft entrissen und bei den Truppen einfanden. Inzwischen gingen Nachrichten ein, daß zu Jaworzna, Trzebinia, Chrzanow, Sursk ic. immer größere Insur-

Digitized by Google

gentenmassen, zum Theil unter Mitwirkung des Bezirkscommissärs Michniewski, sich gebildet hatten und im Anmarsch seyen. Während dieser Ereignisse dauerte der Angriff in der Stadt unter beständigem lebhaften Gewehrfeuer in allen Gassen fort. Auf der Stradomer Brücke warfen sich 60 bis 70 Insurgenten auf eine Patrouille von 6 Ehevauxlegers, waren aber nicht im Stande, sie zu bewältigen; ein Mann, dessen Pferd des Feuerns ungewohnt sich bäumte, sank zu Boden, kam aber dennoch, wiewohl schwer verwundet, aus dem Gedränge. Hierauf griffen Insurgentenmassen das russische Residenzschlossgebäude an. Nach einem kurzen aber blutigen Gemetzel, in dem die Angreifer viele Todte und Verwundete hatten, warf das dort aufgestellte schwache Piket dieselben mit seltener Tapferkeit zurück. Gegen 7 Uhr hatte das Gewehrfeuer ganz aufgehört und so schien für den 20. Febr. vollkommene Ruhe eingetreten. Man schritt zur Untersuchung jener Häuser, aus denen gefeuert worden und die man im Auge behalten hatte. Es fanden sich dort Gewehre, Säbel, Kugeln, Pulver &c. Die Thäter wurden entdeckt und auf die Hauptwache gebracht. Am lebhaftesten wurde aus den Fenstern des Fachl'schen Gasthofs gefeuert. Als Focht (Vogt?) die Revisionscommission in sein Zimmer treten sah, feuerte er eine Pistole auf sie, worauf ihn ein Milizsoldat mit dem Bajonett niederstach und er selbst sich noch einen Dolchstich beibrachte. So verwundet wurde er ins Spital gebracht. Während dieser Amtshandlung war Ruhe eingetreten, die aber nur kurze Zeit dauerte. Schon um 10½ Uhr wurden die seit drei Tagen nicht zur Ruhe gekommenen Truppen aufs neue allarmirt. Als dieselben indeß auf dem Ringplatze versammelt waren, schlugen sie die Insurgentenhaufen bald in die Flucht. Als hierauf wieder Ruhe geworden, ließ General Collin die Mannschaft wieder einrücken und nachdem Vorposten und Sicherheitspikette ausgestellt waren, gegen 3 Uhr Nachmittag ablochen und die Pferde füttern. Inzwischen trat der Senat das Standrecht publiciren. Nachrichten kamen von allen Seiten ein, daß die Insurgenten sich im Gebiete des Freistaats in großen Massen zusammengefunden, auf verschiedenen Wegen im Anzuge gegen Krakau seyen und um 24. nachts einen neuen Angriff auf die Truppen wagen wollten. Einzelne Insurgentenhaufen zeigten sich; einzelne Schüsse fielen und abermals mußte sich die Mannschaft auf dem Ringplatz formiren, worauf das Feuer sogleich aufhörte. Diese Manöver wurden mehrmals von einzelnen Haufen wiederholt und so das Militär in ununterbrochener Anstrengung erhalten. Von der Hauptwache aus wirkten die Polizei, der Platzcommandant und der commandirende General unausgesetzt zusammen; alle Maßregeln wurden von dort aus angeordnet. Bei 70 Verhaftete wurden in die Gefängnisse vertheilt. Um die Truppen nicht überfallen zu lassen und sie ungehindert sammeln zu können, ließ General Collin die Infanterie compagnienweise in die am Ringplatz gelegenen Häuser, die Cavallerie aber in die Gasthäuser einmarschiren. Bis diese Maßregel in Vollzug gesetzt war, war es nicht mehr weit vom Mittag. Von Zeit zu Zeit ließen sich nach 7 Uhr abends Schüsse hören, ohne daß es zu einem Angriff gekommen wäre. Auf etwa eine Meile Entfernung sah man eine Menge Wachtfeuer der Insurgenten. Dies veranlaßte den General, die Truppen sogleich wieder auf den Ringplatz ausrücken zu lassen, und so brachten sie die dritte Nacht unter dem Gewehre zu. Die Stadt mußte die ganze Nacht erleuchtet bleiben. Am 22. (Sonntag) zog man die Nachricht ein, daß die Macht der Insurgenten auf 12,000 angewachsen sey und vom Kirchenthurme aus sah man, wie der ganze Bilaner Wald von ihnen wimmelte. Unter ihnen befand sich eine Masse von Handwerkern, Ladendienern, Studenten — kurz alle waffenfähige Individuen hatten sich freiwillig oder gezwungen zu ihnen gesellt. Die meisten waren gut bewaffnet. In der Stadt verbreitete man, daß jeder, der nicht an dem Aufstand Theil genommen, bei Besetzung der Stadt zum Tode verurtheilt sey. General Collin sah seine Stellung jeden Augenblick mehr bedroht und beschloß sich allererst in das alte Schloß zurückzuziehen und sich daselbst so lange zu halten, bis die gleichfalls vom Senate erbetenen russischen Truppen, die man in der Nähe glaubte, ihm Luft machen könnten. Es wurde daher schnell Grütze, Erdäpfel, Erbsen, Brod, wiewohl mit äußerster Mühe, von der Polizeidirection herbei und zur Verpflegung hinaufgeschafft. Als indeß um 11½ Uhr der von dem kais. russischen Residenten nach Kielce abgesendete Courier mit der Nachricht zurückkam, daß die russischen Truppen unmöglich vor dem 27. zum Abmarsch bereit seyn könnten, die Insurgentenmassen sich aber immer mehr entwickelten, hielt General Collin ein längeres Verweilen in Krakau für unmöglich und benachrichtigte die Residenten der Schutzmächte und künftige Glieder der Regierung, daß er die Stadt zu räumen im Begriffe stehe. Um 5½ Uhr nachmittags begann der Rückzug der Truppen über die Brücke nach Podgorze, wohin eine bedeutende Anzahl Personen sich unter dem Schutze der Truppen aus Krakau flüchteten. General Collin besetzte die Brückfeldbrücke und das Ufer militärisch und ließ die Mitte der Floßbrücke abbrechen. Gegen 9 Uhr abends marschirten die Insurgenten von allen Seiten in Krakau in dichten Massen ein. Sie versuchten sogleich die Brücke herzustellen; ein Kartätschenschuß aber war hinreichend, ihnen diese Lust zu verleiden. An den Ufern entspann sich ein wechselseitiges Gewehrfeuer und da den Insurgenten der Versuch, die Brücke zu nehmen, nicht gelungen war, brannten sie in der Nacht den Krakauer Theil ab. Hiermit endigte die erste Besetzung Krakau's durch die österreichischen Truppen. Bedenkt man, daß kaum mehr als 1200 Mann diese ganze Zeit über eine Stadtbevölkerung von 43,000 Einwohnern in bewaffnetem Aufstande und in dem 21 Quadratmeilen großen Freistaatsgebiet noch über 100,000 in vollem Aufruhr begriffene Krakusen, deren bewaffnetes Aufgebot man kaum unter 20,000 Mann annehmen kann, auf dem Halse hatten; erwägt man, daß dieses schwache Corps alle Angriffe abschlug, überall, wo es sich zeigte, die wüthenden Insurgentenhaufen in die Flucht jagte, durch fünf Tage und fünf Nächte keinen Augenblick Ruhe hatte, und bis seine Verstärkungen ankamen, der Revolution von Wadowice bis Bochnia allein die Spitze bot — so kann man nur mit Bewunderung die musterhafte Haltung der Truppen wie die ruhigen, immer besonnenen, und wo es noth that, ebenso rasch als kraftvoll geleiteten Dispositionen des umsichtigen wackern alten Generals Collin anerkennen, der diese Hundvoll tapferer Männer befehligte, die durch ihre Bravour und Disciplin ersetzten, was ihnen an Zahl abging. Der Verlust in Krakau selbst war gering. Im ganzen und den der Detaschements hinzu gerechnet, möchte er sich auf 24 Mann Infanterie, 37 Mann Cavallerie und 2 Offiziere belaufen; doch finden sich von den Detaschements noch einzelne Leute ein.

✝✝ **Posen**, 12. März. Gestern ist hier unter Trommelschlag auf allen Straßen in deutscher und polnischer Sprache die allerhöchste Cabinetsordre proclamirt worden, durch welche unser Großherzogthum und die Provinz Westpreußen unter das Martialgesetz gestellt werden. Der Eindruck, den dieselbe bei Polen und Deutschen hervorgebracht hat, muß als ein außerordentlicher bezeichnet werden, da allen nunmehr klar geworden, mit welchem Ernst man in Berlin unsere Revolutionsangelegenheit behandelt; diejenigen Polen, die der Insurrection im Herzen zugethan sind, werden sich hoffentlich jetzt keiner offenkundigen Theilnahme mehr schuldig machen und die Deutschen werden mit Ruhe und Vertrauen zu der Regierung der Zukunft entgegen sehn, welche, sofern das Gouvernement fest und energisch auftritt, den unterbrochenen Verkehr und gestörten Credit hoffentlich bald wieder zurückführen wird. Mit Bezugnahme auf die allerhöchste Cabinetsordre ist hier heute nachstehende Bekanntmachung erschienen:

„Die verbrecherischen Versuche, durch Aufruhr die Ruhe der Stadt Posen und der Provinz zu stören, sind im Keime erstickt und die Wachsamkeit der Behörden wird auch ferner den ruhigen Bürger vor der Anarchie schützen. Die Schuldigen, welche in ihrer Verblendung ein so frevelhaftes Unternehmen gegen ihren König und gegen ihr Vaterland wagten, wird die Strenge des Gesetzes treffen. Wir hoffen, daß die Zahl derselben sich nicht vermehren und daß es nicht erforderlich seyn werde, die Bestimmungen der allerhöchsten Cabinetsordre vom 7. d. M. zur Anwendung zu bringen. Ihr, die ihr euch durch falsche Vorspiegelungen habt verführen lassen, wankend zu werden in der Treue gegen euren König, kehrt zurück zu eurer Pflicht, und ihr, die ihr gut gesinnt seyd, aber bisher nicht den Muth gehabt habt, dies offen auszusprechen, schließt euch an an die Regierung und gebt den Beweis, daß auch dem preußischen Unterthan polnischer Nationalität sein Eid heilig ist. Bewohner des Großherzogthums Posen! Erfreulich ist die Wahrnehmung, daß der überwiegend größere Theil von euch jenen verbrecherischen Planen sich abgeneigt gezeigt hat, und daß sogar vielfach die Bevölkerung in den Städten wie auf dem platten Lande ohne Unterschied der Abstammung und der Confession zusammengetreten ist mit dem offenkundigen Willen, den Behörden in Erhaltung der öffentlichen Sicherheit hülfreiche Hand zu leisten. Haltet auch ferner die Einflüsterungen fern, welche Umwälzung der bestehenden Ordnung und Herbeiführung einer Anarchie bezwecken. Bedenket der Wohlthaten und Rechte, welche euch unter dem preußischen Scepter zu Theil geworden sind; möge namentlich der Landmann dessen gedenken, was er war und was er gegenwärtig ist. Vertraut der Regierung, welche die Macht und den ernsten Willen hat, euch zu schützen, und vor allen Dingen — beharret in Treue und Liebe gegen euren König! Der commandirende General v. Colomb. Der Oberpräsident v. Beurmann."

Heute ist hier die Nachricht eingegangen, daß auch das katholische Gymnasium in der Stadt Trzemeszno (in Cujavien) gestern bis auf weiteres geschlossen worden ist, weil auch in dieser fast nur von Polen besuchten Anstalt ein aufrührerischer Geist sich kundgegeben haben soll. Die Anstalt war auf Bitte der Polen vor wenigen Jahren erst gegründet worden. Hier ist die öffentliche Ruhe nicht weiter gestört worden, wenn gleich das Gerücht von manchem verbrecherischen Unfug zu erzählen weiß; so wird von einem Attentat auf eine hohe Polizeiperson so wie von einem Schuß auf einen Polizeicommissarius mit Zuversicht gesprochen. Nach dem Städtchen Pudewitz sind Truppen abgegangen, weil auch dort ein unruhiger Geist sich gezeigt hat.

✒ **Koblenz**, 14. März. Die hiesige Localabtheilung des landwirthschaftlichen Vereins für die Rheinprovinz hat in ihrer vor wenigen Tagen hier abgehaltenen Generalversammlung den Beschluß gefaßt, bei unserer Staatsregierung die Aufhebung des Verbots der Kartoffelausfuhr nachzusuchen. Man erfährt in dieser Beziehung zwar, daß dem Vereine Hoffnung auf Gewährung dieses Gesuches gegeben worden sey, allein man will dieser Nachricht um so weniger Glauben beimessen, als der Preis der Kartoffeln, der durch wucherische Speculation im verflossenen Herbste und Winter trotz der be-

bedeutenden Ernte in hiesiger Gegend so sehr in die Höhe getrieben wurde, noch immer für die arbeitende Klasse und die Mehrzahl des Publikums zu unverhältnißmäßig hoch ist und die größern Herrn Gutsbesitzer, welche bis jetzt in den Gruben ihre ansehnlichen Vorräthe zur Exzielung noch immer höherer Preise aufspeicherten, sich selbst nur die Nachtheile ihrer fehlgeschlagenen Speculation zuschreiben können. Ihre jetzt erhobenen Klagen über drohende große Verluste verdienen auch um so weniger Berücksichtigung, da sie für einen Theil ihrer Ernte ganz ungewöhnlich hohe Preise bereits erhalten haben. So unwillig man im Publikum über ein solches Ansinnen der Landwirthe ist, so fest hegt man zur Einsicht unserer Regierung das Vertrauen, daß vor der Hand wenigstens das Ausfuhrverbot nicht werde zurückgenommen werden. — Der Bau des neuen Assisensaales im hiesigen Justizgebäude schreitet rasch voran, die Fundamentmauern sind bereits bis zur Erdoberfläche vorgerückt und viele Steinblöcke zu den Säulenreihen schon hier zur Stelle. — Wie vor einigen Tagen die Mainzer Garnison, so wurde auch die hiesige vorgestern Morgen durch Generalmarsch unter die Waffen gerufen und nahm alsdann eine Stellung auf der Veste Kaiser Alexander. Der Zweck war natürlich hier wie in Mainz nur eine Uebung für die Truppen, um für vorkommende Fälle dieselben zeitig an den bestimmten Plätzen bereit zu haben. In unglaublich kurzer Zeit standen sämmtliche Truppenabtheilungen zum Ausrücken bereit.

München, 13. März. (A. Abdz.) Wie bis jetzt bestimmt ist, werden Se. Maj. der König einen Theil des kommenden Sommers wieder in Brückenau zubringen und Ihre Maj. die Königin sowie die k. Familie mehrere Monate in Aschaffenburg residiren.

y **Mainz**, 16. März. In unserer Ludwigsbahn will sich noch kein Vertrauen herstellen, wiewohl es gar nicht zu begreifen ist, wie die Handelswelt, die früher das Unternehmen zu 108 für brillant gehalten, solches heute bei 98½ mit Unlust betrachtet. Es muß sich übrigens recht bald herausstellen, welchen Gang die Sache nehmen soll. Bleibt der Cours der Actien so gedrückt wie in diesem Augenblicke und finden die Actien keinen Coars an den Börsen, dann möchte die Verwaltung mit der Beitreibung der Capitalien nicht eben ein leichtes Spiel haben, besonders da die Zahlungen rasch auf einander folgen und bei der Einzeichnung nur 1 pCt. draufgegeben worden ist, welches dann wohl so Mancher im Stiche lassen würde oder müßte. — Mit der Schleppschifffahrt geht es sehr gut. — Unser neuer, stolz in den Rhein hinabschauender eiserner Krahnen ist noch nicht in Activität gesetzt; es sollen erst noch wesentliche Aenderungen damit vorgenommen werden, weil sich einige Mängel dabei eingeschlichen haben sollen.

Polen.

Warschau, 9. März. Ein ausführlicher Bericht im „Kuryer Warszawski" über das Schicksal der Aufrührer, die den Zug gegen Siedlce unternahmen, lautet folgendermaßen:

„Aus der in den öffentlichen Blättern von Warschau erschienenen Kundmachung ist schon bekannt, welche Hingebung für die Regierung die Bauern bewiesen, indem sie die Haupträdelsführer des in der Stadt Siedlce ausgebrochenen Aufruhrs, Pantaleon Potozki, Gutsbesitzer von Kiss und Pierog, so wie die Gerichtsapplicanten Koetschewski und Zarski, ergriffen und in die Hände der Gerechtigkeit lieferten. Eine nähere Beschreibung dieses Ereignisses wird am besten überzeugen, wie sehr diese Bauern, mit eigener Lebensgefahr, die Pflicht jedes treuen Unterthanen gegen die Regierung erfüllten und mit wie rühmlicher Musterhaftigkeit sie sich bei dieser Sache benahmen. Nachdem die oben erwähnten Verbrecher sich vergeblich bemüht hatten, einen Aufstand zu erregen, und nachdem sie einen ganzen Tag, den 22. Februar, verschiedentlich querfeldein und in Dörfern umhergeirrt waren, gelangten sie bekanntlich in der Nacht nach dem Dorfe Pierog. Sobald Koetschewski und Zarski sich in einer Bauernhütte schlafen gelegt hatten, ging der Wirth derselben, Stanislaus Pieset, Alt hinaus und versammelte geräuschlos einige Bauern dieses Dorfes, die er davon benachrichtigte, daß sich in seiner Wohnung verdächtige Leute befänden, und aufmunterte, sie festzunehmen. Da Pieset aber sah, daß diese Bauern sich fürchteten, bewaffneter Leute sich zu bemächtigen, schwang er sich aufs Pferd und ritt im Galopp nach dem drei Werst von da entfernten Dorfe Kotua. Hier fand er indeß nur betrunkene Bauern, da Fastnachten war. So kehrte er denn wieder nach dem Dorfe Pierog zurück, führte eine Anzahl dorther von ihm versammelter Leute mit zu seiner Hütte, in welcher Koetschewski und Zarski schliefen, hieß sie genau aufpassen und auf sein Losungswort warten, und stürzte sich dann sofort mit den Bauern Anton Kotoschla und Johann Piekart auf die Aufrührer. Die Bauern ergriffen sie bei den Händen und riefen: Herbei! Auf dies Losungswort drangen die Bauern Albert Grzegorschul, Kasimir Kleschisch, Franz Prokurat, Karl Prokurat, Severin Jendrzejewski und Ludwig Nawrozki in die Stube herein, entwaffneten Koetschewski und Zarski, banden sie und zerprügelten sie tüchtig, namentlich Koetschewski, der ihnen Widerstand leistete. Unterdessen schlief Potozki in der sogenannten Dachdeckermühle. Der Besitzer derselben, Johann Jaworski, nahm ihm still seine Doppelflinte weg und eilte, dem Gemeindevogt Anzeige zu machen. Als Jaworski durch das Dorf Dombrowke kam, benachrichtigte er davon den Ortsschulzen Ludwig Zalewski, der, nachdem er Leute zusammengerufen und ihnen befohlen hatte, sich auf jedes Zeichen bereit zu halten, selbst sogleich zu Schlitten nach Siedlce fuhr, um dem Kreischef die Sache zu melden. Von dem Müller Jaworski erfuhr der oben erwähnte Bauer aus dem Dorfe Pierog, Stanislaus Pieset, daß Potozki in Jaworski's Hütte übernachte, und sobald Koetschewski und Zarski gebunden waren, musterte er die Bauern auf, sich Potozki's zu bemächtigen, und fragte, wer sich dazu erböte. Als dies die Gebundenen hörten, machten sie den Bauern Furcht, indem sie ihnen sagten, Potozki habe eine Menge Gewehre bei sich, ja sogar zwei solche, die er mit gebundenen Händen abfeuern könne. Pieset aber achtete nicht darauf, und es gelang ihm, nicht nur die Bauern Franz Prokurat, Kleschtich und Nawrozki aus dem Dorfe Pierog, sondern auch den Schulzen Joseph Grochozki und die Bauern Ignaz Kisel und Albert Langes aus dem Dorfe Kotua auf seine Seite zu ziehen. Sie alle, siebea an der Zahl, begaben sich nach der Mühle und berathschlagten unterwegs, wie sie sich Potozki's am besten bemächtigen könnten. Johann Piekart, der an ihrer Spitze stand, entwarf und vollführte folgenden Plan: Er ließ alles bei der Mühle zurück, begab sich selbst an die Stubenthür und, als ob er nicht wisse, daß Potozki darin sey, pochte er an dieselbe, rief den Sohn des Müllers, Ludwig, bei Namen und bat, ihm aufzumachen mit dem Hinzufügen, er sey vor den Kosaken geflohen, habe sich den ganzen Tag im Walde verborgen und möchte sich gern etwas erwärmen. Als Potozki die Stimme des ihm bekannten Bauern hörte, ließ er die Thüre öffnen. Piekart trat nun im Finstern in die Stube und begann ein Gespräch mit Potozki. Er erzählte ihm, wie er den Kosaken entkommen, wie diese viel Bauern festgenommen und wie es schlecht stehe und alles verloren sey. Potozki versicherte ihn seinerseits, es werde alles ein gutes Ende nehmen, erhob sich aus dem Bette, fing an im Zimmer auf und nieder zu gehen und ließ Feuer anmachen; Piekart aber bat ihn, er möchte das Heizen noch lassen, erst wolle er zusehen, ob auch nicht Kosaken im Dorfe wären. Er ging nun auf den Flur, rief leise die wartenden Bauern nach der Thür, hieß sie sich bereit halten und auf ein gegebenes Zeichen hereinkommen. Darauf kehrte Piekart ins Zimmer zurück und sagte zu Potozki, es sey im Dorfe alles still. Als aber während des Gespräches der Sohn des Müllers Feuer anzündete, benutzte Piekart einen Augenblick, wo Potozki ihm den Rücken zuwendete, ergriff ihn bei den Händen, warf ihn aufs Bett und rief: Herbei! Sogleich stürzten die Bauern herein, banden Potozki und brachten ihn zu seinen Gefährten Koetschewski und Zarski. Da langten gerade auch Kosaken aus Siedlce an und nahmen alle drei Aufrührer in Empfang. Außerdem verdient noch das Benehmen des Ortsamtmen im Dorfe Kotua, Ludwig Friedrichewitsch, erwähnt zu werden. Als dieser von dem Bauer Stanislaus Pieset aus dem Dorfe Pierog erfuhr, daß Koetschewski und Zarski dort übernachteten, ging er in den Hütten von Kotua umher; da er aber die Leute betrunken fand, schickte er Pieset nach Pierog zurück und ritt selbst nach Siedlce zu dem Kreischef, 16 Werst im Galopp in 3 Viertelstunden zurücklegend. Aber nicht hier allein zeigte sich eine solche musterhafte Hingebung der Bauern für die Regierung, welche den Beweis liefert, daß die Aufrührer, die auf Ruhestörungen im Königreich ausgehen, auf jene keineswegs rechnen dürfen. Gleichzeitig mit den Ereignissen in Siedlce drangen, ebenfalls in verbrecherischen Absichten, drei Emissäre, Cyrial Atorb, Dementius Chodakowski und August Karasinski aus Preußen in das Gouvernement Augustowo ein. Nachdem Atorb von den Polizeibehörden bei seinem Vater im Dorfe Mankuny im Seyner Bezirk festgenommen war, wollten Chodakowski und Karasinski sich durch die Flucht retten und nach Preußen zurückkehren; als sie aber im Dorfe Dembawki ankamen, wurden sie von den dortigen Bauern gefangen genommen. Der eine von ihnen, Karasinski, ward in einem Walde von dem Schulzen Birstein und dem Arbeitsmann Kasimir Rymkiewitsch eingeholt. Karasinski schoß zu seiner Vertheidigung sein Pistol auf Birstein ab und verwundete den Rymkiewitsch mit dem Messer an der Hand; beide aber, der ihnen von dem bewaffneten Verbrecher drohenden Gefahr nicht achtend und Rymkiewitsch seiner Wunde nicht bemerkend, verfolgten ihn in das Dickicht des Waldes und bemächtigten sich seiner. Alle diese Bauern werden für ihr musterhaftes, mit Lebensgefahr ausgeführtes Benehmen von Seiten der Regierung nicht unbelohnt bleiben.

Der Oberpolizeimeister von Warschau benachrichtigt die hiesigen Einwohner, welche in Gemäßheit der am 3. d. M. in den öffentlichen Blättern erschienenen Bekanntmachung des Militärgouverneurs in Warschau ihre Waffen im Polizeibureau abgegeben haben, daß sie jetzt die etwa in ihren Händen befindlichen Erlaubnißscheine zum Besitz von Waffen zurückzustellen hätten, da dergleichen Scheine fortan keine Geltung mehr haben sollen. Diese Verfügung erstreckt sich auch auf diejenigen, die von jener Erlaubniß keinen Gebrauch gemacht und keine Waffen bei sich haben.

Benachrichtigungen.

109te Frankfurter Stadt-Lotterie.

[340] Hauptziehung 6ter Klasse. Anfang am 23. März, Ende den 22. April.

Gewinne: fl. **211,000**, fl. **100,000**, fl. **50,000**, fl. **25,000**, fl. **20,000** ꝛc.
Ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅛ à fl. 11½ sind zu erhalten bei

Moriz J. Stiebel, Römerberg 161 in Frankfurt a. M.

---

[314] **109. Frankfurter Lotterie.**

Hauptziehung 6r Classe vom 28. März bis 22. April a. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr., ¼ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg, Haupt-Collecteur,
Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. M.

---

[329] # Geschäfts-Anzeige.

Ich beehre mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß durch das Ableben meines Vaters die seit einer langen Reihe von Jahren von ihm betriebene Gastwirthschaft **zum schwarzen Adler** auf mich übergegangen ist.

Ich bitte alle resp. Reisende, das ihm geschenkte Zutrauen gütigst auf mich übertragen zu wollen, und ich werde mich gewiß bestreben, durch reelle und gute Bedienung dieses Zutrauen zu verdienen.

Würzburg, im März 1846.

Philipp Stöhr zum schwarzen Adler.

---

[358] 6te und Hauptklasse der

109. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehungs-Anfang den 28. März,
und Ende den 22. April 1846.

Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollecteurs in Frankfurt a. M.

---

[345] **Wein-Versteigerung.**

Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Freiherrlich von Greiffenklauischen Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau an Weinen versteigert:

1842r	Vollrathser	1	Stück,
1843e	ditto	2	„
„	Hattenheimer	½	„
1844r	Vollrathser	17	„
„	Hattenheimer	1½	„
1845r	Vollrathser	17	„
„	Hattenheimer	1½	„
1844r/1845r	Zinswein	2½	„
		43	Stück.

Die Proben der Weine werden einen Tag vor der Versteigerung und vor Anfang derselben gegeben.

Vollraths, den 10. März 1846.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei.
v. Stubenrauch.

---

[343] **Weinversteigerung**
zu Oestrich im Rheingau.

Freitag den 24. April, des Morgens 10 Uhr, läßt der Unterzeichnete durch den Herzogl. Schultheißen Schneider in Auftrag nachstehende in dem Gute des Herrn Grafen von Bremer erzogene, gut und rein gehaltene Weine versteigern, als:

3½	Stück	1843r	Oestricher,
4	„	1844r	do.
½	„	„	do. Auslese,
4½	„	1845r	do.

Ferner läßt derselbe unmittelbar darnach von seinen eigenen Weinen versteigern, und zwar:

28	Stück	44r	div. Rheingauer Weine,
1	„	42r	Hallgarter,
6½	„	42r	Oestricher,
2	„	42r	Mittelheimer,
½	„	42r	Winkler,
1	Zulast	45r	Hallgarter Rottland,
1	„	45r	Oestricher Rottland,
1	„	45r	Winkler Rottland.

Die Proben der Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im März 1845.

Thomas Kunz zur Rheinburg.

---

[349] Montag den 20. April l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der gräflich von Ingelheimschen Kellerei Geisenheim nachstehende aus den gräflichen Gütern zu Geisenheim, Rüdesheim und Hochheim erzielten Weine, worunter mehrere Auslesen, öffentlich meistbietend versteigert:

1844r	8	Stück	4	halbe	Stück
1843r	8	„	1	„	„
1842r			3	„	„
1841r			2	„	„
1839r			2	Ohm.	

Geisenheim, den 11. März 1846.

Die gräflich von Ingelheimsche Kellerei.
C. Simmler.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 16. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112½	112⅜	Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	93⅛
„	ditto ditto	4	—	101	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	95¼
„	ditto ditto	3	—	76¼	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	60
„	Bank-Actien		—	1885	„	fl. 35 Loose		36⅜	36¼
„	fl. 250 Loose k. Roth.		—	122	Frankfurt	Obligationen	3½	—	97⅝
„	fl. 500 „ ditto		155¼	—	„	ditto	3	92½	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—	„	Taunusbahnactien		378⅓	378
„	ditto ditto	4½	101½	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97½	Holland	Integrale	2½	59⅓	59⅜
„	Prämienscheine		86½	—	„	Holländische	4	94	—
Baiern	Obligationen	3½	—	98⅜	„	Syndicats	3½	—	88½
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.Z	—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	30⅝	30½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24⅛	24⅛
„	fl. 25 ditto		—	29¼	Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	58	—
„	Obligationen	3½	95⅛	—	Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		96½	—
„	ditto	4	—	101½	„	Obligationen de fl. 500	4	—	81
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95⅛	—	Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	89	—
„	fl. 25 Loose		—	26¼	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	47	Loubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souverains	11	55	Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	35	34⅞
Sardinische Loose	—	36¾
Cöln-Aachen	87	—
Bayer. Bankactien	—	665
Ludwigsh.-Bexbach	101¼	101⅛
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	85½	85⅜

Wechsel-Cours.

Den 16. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	98½
ditto 2 M.	—	97⅜
Augsburg k.S.	119⅛	119⅝
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	105	104⅜
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	98	97⅜
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	88	—
ditto 2 M	87⅜	87½
Leipzig k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	104½
London k.S.	—	120⅝
ditto 3 M.	—	119½
Lyon k.S.	—	93⅜
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 3 M.	—	93
Wien 20 kr. k.S.	—	120½
ditto 3 M.	—	119½
Disconto	—	4½

A. Sutzbach, beeid. Makler.

Nachbörse: 5pCt. Span. 24⅛; do. inl. 30⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378⅛; Ludw.-Bexb. 101; F.-W.-Nordb. 85–⅛ G.

Extrabeilage
zu № 76 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.
Dienstag, den 17. März 1846.

Frankreich.

Paris, 14. März. Stand der Rente: 5pCt. 119. 95. 3pCt. 84. 5. — Neap. 101. — 3pCt. Span. 37¼. — Innere Schuld 30¼. — Passive 5¼. — Actien der Bank von Frankreich 3395. — St. Germain-Eisenbahn 1142. 50. — Versailles, rechtes Ufer 547. 50. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1320. — Paris-Rouen 1055. — Orleans-Bordeaux 675. — Orleans-Vierzon 765. — Rouen-Havre 755. — Marseille-Avignon 990. — Straßburg-Basel 247. 50. — Nordbahn 787. 50. — Paris-Lyon 622. 50. — Paris-Straßburg 546. 75. — Bei stillem Geschäft hielt sich heute die Notirung der Rente fast ohne Variation auf dem gestrigen Stand; in Eisenbahnactien ging etwas mehr um, da die Liquidation für Medio März nahe ist; doch auch in diesen Papieren zeigte sich nur geringe Aenderung in den Preisen.

— Die gestrige Debatte in der Deputirtenkammer über die polnische Frage hat im Ganzen einen peinlichen Eindruck zurückgelassen; man fühlt, daß die Opposition durch ihr unbesonnenes Auftreten die Regierung ohne Noth und ohne Nutzen compromittirt.

— Die Gesandten von Oesterreich und Preußen hatten gestern Abend eine Conferenz mit Herrn Guizot.

— Man vernimmt aus St. Petersburg, daß der Tarif bedeutende Reformen erfahren soll; der Ausgangszoll auf mehrere russische Erzeugnisse wird herabgesetzt; auch dürfte eine namhafte Verminderung der Eingangsrechte, namentlich für englische Manufacturwaaren, eintreten.

Niederlande.

Rotterdam, 11. März. Unsere „Nieuwe Courant", die nach dem „Amsterdamer Handelsblad" so ziemlich als Hauptorgan unserer (bedeutenden) liberalen Handelspartei angesehen werden kann, bricht endlich das Stillschweigen, das sie befremdlicherweise so lange über die holländisch-belgischen Zwistigkeiten beobachtet hatte. Sie tadelt das Benehmen beider betheiligten Regierungen in gleich energischen Ausdrücken und beschwört die Generalstaaten aufs dringlichste, dem Beschlusse unserer Regierung d. d. 5. Januar 1846 — der nach dem geringen Eifer zu schließen, mit dem die Unterhandlungen betrieben werden, wahrscheinlich das ganze Jahr, für das er vorgeschlagen ist, in Kraft bleiben wird — ihre Billigung zu versagen. „Eine Fortdauer des jetzigen Systems wird unsern Handelsinteressen einen eben so schweren Schaden zufügen, als unsere finanzielle Lage durch das eigensinnige politische Verfahren der Jahre 1830—40 in schwere Gefahr gerathen." Mögen darum die Generalstaaten wohl überlegen, was sie thun; denn, wie man es für die Finanzfrage gethan, so wird man auch betreffs dieser Maßregel späterhin alle Verantwortlichkeit auf sie laden.

Donaufürstenthümer.

Von der turkischen Grenze, im März. (K. Z.) Das in Jassy entdeckte Complott gegen den Hospodar der Moldau ist ohne Kern und tiefere politische Bedeutung, lediglich die unreife Angeburt einiger jungen Bojarensöhne, die im Auslande gewesen sind und sich jetzt zu Hause die Zeit durch Conspirationen zu vertreiben suchen. — Aus Aegypten vernimmt man, daß der Vicekönig in den ersten Tagen dieses Monats von seiner Reise in Oberägypten zurückkehren werde, wo sodann seine Rückkunft im Palaste Raz-el-Tia durch die prunkvollsten Feste gefeiert werden soll. Mehemed Ali geht wirklich mit der Idee um, in einigen Wochen nach Konstantinopel zu reisen, um dort dem Großherrn vor dem Antritt der projectirten Reise nach Bulgarien einen Besuch abzustatten, und gedenkt sonach einen Abstecher über Marseille nach Paris zu machen, wo er zu derselben Zeit eintreffen will, wo die Königin von England den König der Franzosen besuchen wird. — Die Härte des Vicekönigs gegen seine Verwandten, deren Apanagengelder er durchweg um die Hälfte herabsetzte, hat den übelsten Eindruck gemacht, da sich die Folgen dieses unbedachten Schrittes auf viele andere Personen erstrecken, deren Existenz mehr oder minder von den Betroffenen abhängt.

Schweiz.

Aaegau, 13. März. (N. Z. Z.) Bekanntlich hat das Obergericht unterm 20. v. M. in der Wahlbestechungsangelegenheit des Joh. Nepomuk Schleuniger von Klingnau einstimmig erkannt: „es sey das Freisprechungsurtheil des löbl. Bezirksgerichtes Bremgarten vom 13. Christmonat 1845 aufgehoben und gegen Johann Nepomuk Schleuniger die Specialinquisition verhängt, welche von jener Behörde nach Anleitung der peinlichen Gerichtsordnung geführt werden solle." In Folge daherigen Requisitorialschreibens des Bezirksgerichtes Bremgarten hat nun, wie wir vernehmen, unsere Regierung nach Vorschrift des Concordates vom 8. Heumonat 1818 an die Regierung des h. Standes Luzern in einer motivirten Zuschrift das Ansuchen gerichtet, den dermalen an einer Schulanstalt in Luzern als Lehrer angestellten J. N. Schleuniger sofort verhaften und gegen Vergütung der concordatmäßigen Unkosten anher ausliefern zu lassen.

Bern. (Eidg. Z.) Wie wir schon berichtet, hat Herr Stockmar selbst auf Revision seines Processes gedrungen und in Folge dessen ist der seiner Zeit gegen ihn erlassene Verhaftungsbefehl zurückgenommen; seiner Heimkehr nach Pruntrut stand daher nichts mehr im Wege. Die Ankunft am 9. d. M. nach sechsjähriger Abwesenheit schildert die „Helvetie" als einen wahren Triumphzug; die ganze Bevölkerung von Pruntrut kam ihm entgegen und empfing ihn mit den lebhaftesten Bezeugungen der Freude.

Deutschland.

Münstee, 12. März. (Düss. Z.) Der Geh. Rath von Düesberg, welcher den zwischen der k. Regierung und bischöflichen Behörde obwaltenden Conflict auf vermittelndem Wege persönlich zu schlichten, den hohen Auftrag hatte, ist bereits wieder nach Berlin zurückgekehrt. Ich kann Ihnen die zuverlässige Mittheilung machen, daß die Sache zu einem Vergleich nicht gekommen und unser hochwürdigster Bischof Caspar Maximilian ein nach seiner Ueberzeugung der Kirche allein zustehendes Recht, die Elementarschullehrer anzustellen, zu vergeben, sich durchaus nicht hat bewegen lassen.

Hannover, 11. März. (H. C.) Wie oft auch das Gegentheil berichtet worden, können wir doch mit Bestimmtheit versichern, daß eine Vereinbarung zwischen dem Schatzcollegium und vier hiesigen Bankiers über eine 3½ procentige Anleihe von 5 Mill. zu Stande gekommen ist. Ueber die wesentlichen Bedingungen ist man bereits seit mehreren Tagen einig, der eigentliche definitive Abschluß erfolgt heute. Die

vier Bankiers sind die in d. Bl. bereits genannten Firmen Michel Berend, L. und A. H. Cohen, A. Meyer und E. Simon. Da mit dieser Anleihe von 5 Mill. nicht der ganze Bedarf (von über 7 Mill.) gedeckt ist, so fragt es sich, wie das Schatzcollegium die noch fehlenden 2½ Mill. herbeizuschaffen beabsichtigt. Da dem Vernehmen nach die königl. Domainenkammer keine Fonds verleihen will, wird man vermuthlich die Absicht haben, auf die bereits im Jahre 1844 von der Regierung reprobirte Ausgabe von Eisenbahnkassenscheinen (Papiergeld) zurückzukommen.

Hannover, 12. März. (H. C.) Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung eine Veränderung in den Forderungen, die man an die Abiturienten bei den Maturitätsprüfungen bisher machte, eintreten zu lassen. Man will nemlich nicht allein bemerkt haben, daß die jungen Leute weit weniger fleißig auf Universitäten sind, weil sie geistig marode dahinkommen, sondern auch, daß sie in Folge dessen bei ihren Prüfungen zur Anstellung viel geringere Kenntnisse haben wie früher. Man will daher zwei Aenderungen eintreten lassen, theils die bei den Maturitätsprüfungen bisher eingeführten Nr. 1, 2, 3 abschaffen und nur im allgemeinen das Prädicat, „zur Universität reif" oder „nicht reif" ertheilen; theils aber bei den Juristen es denselben überlassen, ob sie Griechisch lernen wollen oder nicht.

Konstanz, 12. März. (Oberrh. Z.) Die Wahl der Wahlmänner wurde heute beendigt und fiel auch im dritten und vierten Viertel entschieden im Sinne der liberalen Partei aus.

---

[364] # Post-Dampfschifffahrt
zwischen
Stettin, Swinemünde und Kopenhagen.

Das Post-Dampfschiff „Geiser", geführt von dem Königlich Dänischen Marine-Officier, Herrn Lütken, mit Maschinen von 160facher Pferdekraft versehen und bequem und elegant eingerichtet, wird auch in diesem Jahre die Seepost-Verbindung zwischen Stettin und Kopenhagen und bis auf Weiteres

aus Stettin Freitag 12 Uhr Mittags, und
aus Kopenhagen Dienstag 3 Uhr Nachmittags

abgefertigt werden. Die erste Abfahrt aus Kopenhagen findet den 7. und jene aus Stettin den 10. April d. J. statt. Das Passagiergeld für die ganze Reise beträgt für den 1ten Platz 10 Rthlr., für den 2ten Platz 6 Rthlr. und für den Deck-Platz 3 Rthlr. Preuß. Courant, wobei 100 Pfund Gepäck frei sind. Familien genießen eine Moderation und Kinder zahlen nur die Hälfte.

Güter, Wagen und Pferde werden für ein mäßiges Frachtgeld befördert.

Der Freitags früh von Berlin nach Stettin und der Mittwoch Nachmittags von Stettin nach Berlin abgehende Dampfwagenzug stehen mit dem Dampfschiffe in Verbindung, so daß die Reise von Berlin nach Kopenhagen in circa 26 Stunden und jene von Kopenhagen nach Berlin, den Aufenthalt in Stettin mitgerechnet, in circa 30 Stunden zurückgelegt werden kann. Die Paß-Revision findet an Bord des Schiffes statt.

Berlin, den 9. März 1846.

General-Postamt.

---

[301] **109. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Hauptziehung vom 28. März bis 22. April.

Gewinne: fl. **21000**, 2 à **10000**, **5000**, **2500**, **2000**, 3 à **1000**, 4 à **500**, 6 à **200**, 78 à **100** ꝛc. Ganze Originallooſe à fl. 90, ½ fl. 45, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags bei

Jacob Doctor,

Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., B. 63.

---

[336] Herr Grimmer, Inhaber der Handlung Gottlob Paul Otto hier, hatte früher die Spedition unserer Frachtgüter. Das ihm bewiesene Vertrauen benutzt er jetzt dazu, an die ihm somit bekannt gewordenen Adressen unsrer Kunden ebenfalls Offerten von Fleischwaaren zu richten, wobei er die Qualität unserer Waare zu verdächtigen sucht.

Die einfache Darlegung des Sachverhältnisses genügt wohl, unsere Geschäftsfreunde in den Stand zu setzen, die Handlungsweise des Herrn Grimmer, resp. der Firma Gottlob Paul Otto gehörig zu würdigen.

Gotha, den 7. März 1846.

Die Fleischwaarenhandlung von
Buflet & Sohn.

---

[370] Unterzeichneter hat Auftrag zu folgender öffentlichen Bekanntmachung:

Zwischen Rasdorf und Hünfeld, etwa fünf Stunden von Fulda, an der großen Landstraße von Frankfurt nach Leipzig, ist eine ansehnliche Landwirthschaft — Dreifelder-Wirthschaft — zu etwa sechszig Malter Aussaat mit Wiesen zu etwa zwanzig bis zweiundzwanzig Wagen Heu und Grummet, welche im Ganzen und zwar in zwei Fluren in jedem nur ein fortlaufendes Ackerfeld zu zwanzig Malter, jedes zu acht Maas großen Rasdorfer Gemäßes, in jedem aber eine Aussaat zu zwanzig Malter in 4 Ackerfeldern enthält und bester Qualitäten ist — nebst einer an der großen Landstraße gelegenen und frequenten Gastwirthschaft alsbald, mit oder ohne Inventarium von Mobilien und Mavontien, zu verkaufen. Der Kaufschilling kann nach Belieben ganz oder auch nur zur Hälfte bezahlt werden.

Kauflustige werden sofort von Unterzeichnetem zur östlichen Wahrnahme der Verkaufsobjecte und Bedingungen von und zu Unterzeichnetem anburch persönlich eingeladen.

Rasdorf, am 13. März 1846.

Hofadvokat **Walder.**

---

[369] Edictalladung.

Durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 31. Januar d. J. ist über den Nachlaß des Jakob Müller und dessen Ehefrau Regine geb. Heidrich von Hahn der Concursproceß erkannt worden. Zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse wird unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Donnerstag den 2. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Marienberg, den 25. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

März.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Mains.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
8	331‴9	332‴6	334‴4	+ 5·0	+ 8·4	+ 3·3	+ 8·6	+ 3·2	3′ 6″	SO.	N.	—	t.	ht.	ht.
9	335‴5	335‴8	337‴4	+ 3·3	+ 6·9	+ 3·4	+ 7·0	+ 1·3	3′ 5″	W.	N.	—	ht.	w.	ht.
10	338‴1	338‴2	339‴2	+ 4·4	+ 7·0	+ 1·2	+ 7·5	+ 1·0	3′ 3″	W.	NO.	NO.	t.	w.	ht. ht.
11	339‴5	339‴4	339‴8	+ 1·3	+ 7·0	+ 6·4	+ 7·9	— 1·5	3′ 2″	NO.	SW.	SW.	ht.	t.	t.
12	340‴2	340‴0	340‴3	+ 6·0	+ 9·8	+ 3·8	+10·0	+ 3·0	3′ 0″	NO.	NO.	—	ht.	ht.	ht. ht.
13	339‴5	338‴1	337‴8	+ 3·8	+11·8	+ 6·6	+11·8	— 0·8	2′ 10″	S.	SW.	SW.	ht. ht.	ht.	w.
14	336‴3	334‴9	333‴7	+ 6·3	+ 7·5	+ 6·3	+ 7·5	+ 5·3	2′ 9″	SW.	SW.	—	t.	R.	R.
M.	337‴3	337‴0	337‴5	+ 4·3	+ 8·3	+ 4·5	+ 8·6	+ 1·6	3′ 2″						

Digitized by Google

№ 77. — Mittwoch — den 18. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ten Quartal eines jeden Erwerbes auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 16. März.

Se. Majestät der König von Bayern haben mittelst allerhöchsten Schreibens hohen Senat dieser freien Stadt von der am 9. v. M. erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer kais. königl. Hoheit der Frau Prinzessin Auguste von Bayern, gebornen Prinzessin von Toskana, Gemahlin Sr. königl. Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern, von einem gesunden Prinzen, welcher in der Taufe die Namen Leopold Maximilian Joseph Maria Arnulph erhalten hat, benachrichtigt.

Frankreich.

** **Paris**, 14. März. Deputirtenkammer. Sitzung vom 13. März. Larochejaquelin richtet die angekündigte Interpellation an die Regierung. Er erklärt, die von ihm anzuregende Frage sey nicht revolutionär, sondern national; zu allen Zeiten habe Polen mit Frankreich gehalten; die Kammer sey Zeuge sympathetischer Protestationen, die sich von allen Seiten zu Gunsten Polens kund gäben; seit vierzehn Jahren hätten Deputirte und Pairs in den Adressen an die Krone Wünsche für die polnische Nationalität laut werden lassen; diese Wünsche seyen nach Polen gekommen als Inschriften auf ein Grab; man habe damit nichts erreicht, ja eher etwas Nachtheiliges als etwas für die polnische Sache Nützliches gethan; ob denn auch bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nichts geschehen könne von Frankreich für Polen? — Von dieser allgemein gehaltenen Frage, die sich der Legitimist Larochejaquelin leicht selbst beantworten konnte, da die Tragweite des jährlichen Polenparagraphs in der Adresse für Niemanden ein Geheimniß ist, streift die Interpellation ab auf eine directe gegen die österreichische Regierung gemünzte Anklage. Ein Zeitungsgerücht, als seyen in Galizien von der Behörde Preise gesetzt worden auf jeden von Bauern eingebrachten Kopf empörter Edelleute, wird pathetisch ausgemalt durch die Unterstellung, man habe die Bauern aufgehetzt gegen Grundbesitzer und Geistliche und ihnen eine Prämie von 25 Gulden für jeden Kopf zugesagt. Einmal auf diesem Thema ließ der Interpellant seiner inbignirten Beredsamkeit freien Lauf; er nimmt die Thatsachen für erwiesen an und fragt, wie solche Dinge in einem monarchischen Staat möglich geworden seyen; die Kammer müsse gegen derartige Abscheulichkeiten laut protestiren. Zuletzt resumirt sich Larochejaquelin in einem Kleeblatt von Fragen: „Was thut die Regierung? Was weiß sie? Welche Maßregeln wird sie ergreifen?" Herr Guizot antwortete kurz aber bestimmt. In Bezug auf die Vorgänge in Galizien bemerkt er, wenn es sich mit den angeführten Umständen wirklich so verhielte, so werde er kein Bedenken tragen, sie als beklagenswerth und strafbar zu bezeichnen; eine sociale Umwälzung provociren, um sich gegen eine politische Gefahr zu vertheidigen, das sey eine verbrecherische Handelsweise; solche Dinge kämen wohl vor unter Revolutionären; geordnete Regierungen könnten sich dergleichen nicht erlauben (les revolutionaires font ces choses là; les gouvernemens réguliers ne saurient se les permettre); er habe aber in den ihm zugekommenen Berichten und Documenten nichts Gewisses gefunden, was mit den Angaben des Interpellanten übereinstimme; in Journalartikeln sey wohl gerüchtsweise davon die Rede; die Sache sey aber nicht glaubhaft, und er insbesondere habe durchaus keinen Grund, daran zu glauben. „Die Bauern in Galizien haben den Aufreizungen der Adligen zur Empörung gegen die Staatsgewalt nicht Gehör gegeben, weil sie ihre Regierung lieben: dieß ist die Wahrheit; gleich beim ersten Ausbruch der Unruhen sagte Fürst Metternich in einer Depesche, die mir mitgetheilt worden ist: „Ich fürchte, es kommt zu einer Insurrection der Bauern gegen den Adel; ich fürchte, eine sociale Complication dürfte die Schwierigkeiten der politischen Frage noch vermehren; ich fürchte, daß, wenn die politische Frage gelöst seyn wird, wir uns gegenüber den Schwierigkeiten der socialen Frage befinden werden." In dieser Weise hat Fürst Metternich, mit dem ihm eigenthümlichen Scharfsinn, gleich in den ersten Augenblicken die Lage beurtheilt und zu meiner Kenntniß dringen lassen. Die Kammer mag hieraus auf den Werth der Unterstellungen schließen, die auf diese Tribüne gebracht worden sind. Ich bin nicht berufen, fremde Regierungen zu vertheidigen; aber es ist meine Pflicht, die Wahrheit herzustellen und nicht zuzugeben, daß sich irrige Ideen im Lande verbreiten. Hierbei könnte ich stehen bleiben, denn ich finde in der That nichts zu antworten auf den übrigen Inhalt der Rede des Herrn von Larochejaquelin. Doch will ich, einmal aufgefordert zu sprechen, noch dem Gedanken der Regierung des Königs in Betreff der letzten Vorgänge in Polen Worte geben. Als wir, meine verehrten Freunde und ich, vor sechzehn Jahren die Politik, die seitdem bezüglich auf Polen befolgt worden ist, annahmen und durchsetzten, haben wir das nicht ohne Bedauern, aber auch nicht ohne tiefe Ueberzeugung gethan. Wir dachten, Frankreich habe nach der Julirevolution seine Regierung zu begründen, seine nächsten Interessen im Auge zu behalten, und mit seinem Schild zuerst die eigene Unabhängigkeit und sodann die der Staaten zu decken, mit welchen seine Geschicke am innigsten verbunden sind, wie Belgien, die Schweiz und später Spanien; Frankreich's Schild sollte — so war unsere Ansicht — nicht in zu weiter Ferne und ohne Noth sich ausdehnen. Noch ein anderes mächtiges und für eine Regierung und eine Nation, die sich selbst achten, gebieterisches Motiv dictirte uns dieselbe Politik: die internationale Verpflichtung, das Völkerrecht. Frankreich nahm 1830 die Lage der Dinge in Europa an; Europa nahm den neuen Zustand Frankreich's an; forthin war es unsere Pflicht, Frieden und gutes Einvernehmen mit den fremden Mächten zu unterhalten. Diese Motive haben 1831 (bei dem Krieg in Polen) die Politik der Regierung bestimmt. Heute, nach sechzehn Jahren, im Augenblick, wo wir die Früchte der Friedenspolitik ernten — Sicherheit und Wohlstand im Innern, Ansehen und Würde in der Fremde — haben wir nicht geglaubt, glauben wir nicht, sie aufgeben zu dürfen aus Gründen, weniger ernst, und unter Chancen, weniger günstig, als im Jahr 1831. Dabei gebe ich indessen zu, daß uns diese Politik zwei Pflichten auflegt gegen die unglücklichen Polen. Die erste ist, sie nicht mit Illusionen hinzuhalten, keine falsche Hoffnung oder Ermuthigung bei ihnen zu nähren; es ist eine schmerzliche Pflicht, einem achtungswerthen und geachteten Volke eine traurige Wahrheit sagen zu müssen; aber es ist diese schmerzliche Pflicht zugleich eine heilige, denn nichts ist strafbarer, als das Unglück zu täuschen. Unsere zweite Pflicht ist, den Geächteten alle Unterstützungen, alle Tröstungen zu

gewähren, die mit dem Völkerrecht verträglich sind. Diese beiden Verhaltungsregeln haben wir beständig im Auge; was innerhalb dieser Grenzen für Polens Unglück geschehen konnte, haben wir zu thun nicht versäumt; wir werden in gleicher Weise fortfahren, denn es beleben uns die gleichen Gesinnungen. Wir werden dem Unglück zu Hülfe kommen, aber nicht der Empörung. Was würden wir sagen, wenn wir erführen, daß eine fremde Macht dem Abdel Kader Munition zusände und ihn gegen uns unterstützte? Gewiß, wir würden uns dadurch äußerst verletzt fühlen. Frankreich soll und wird immer eine Zufluchtsstätte für das Unglück seyn; aber es kann, es darf kein Feuerherd für Verschwörungen und Umwälzungen seyn." — Mit dieser bündigen Erklärung des Ministers konnte die Debatte für geschlossen gelten. Was später Castellane und Odilon Barrot noch vorbrachten, hat keine Bedeutung. Der erste bezog sich, die mörderischen Vorgänge in Galizien berührend, auf Angaben deutscher Zeitungen (die längst theils zurückgenommen, theils sehr modificirt worden sind! Wir sind neugierig, zu sehen, ob die radicalen Blätter den in der „Allgemeinen Zeitung" vom 15. März enthaltenen Artikel: Wien, 11. März, als welcher die Lügen aus Galizien indignirt zurückweist, aufnehmen werden.); der letztere verlor sich in Gemeinplätze über die einseitige Auslegung des Völkerrechts. Die Kammer aber ging, ohne der vagen Interpellation des Herrn Larochejaquelin weitere Folge zu geben, zur Tagesordnung über. In der radicalen und oppositionellen Journalpresse hat Guizot's Rede, eben weil sie so verständig als unwiderleglich ist, einen Sturm von schmähsüchtigen Invectiven erregt, die nur Ekel erregen und darum keine Beachtung verdienen. Die „Debats" fragen: „Wozu haben die Interpellationen des Herrn von Larochejaquelin geführt? Wozu konnten sie führen? Wir bedurften der edlen Worte des Herrn Guizot nicht, um sicher zu seyn, daß unsere Regierung in Bezug auf die unglücklichen Polen alle Pflichten erfüllen werde, welche ihr Menschlichkeit und Politik auflegen. Was will man mehr? Soll Frankreich zu Gunsten der Krakauer Insurgenten intervenieren? Sollen wir mit bewaffneter Hand Polizei üben und Propaganda treiben in Galizien und im Großherzogthum Posen? Nein! die von Herrn Guizot angegebene Politik ist die einzig weise und großmüthige. Ihr könnt, ihr wollt nicht für Polen intervenieren. Darum so gebt auch den Polen keine trügerische Hoffnung! spielt doch nicht mit der heroischen Tollkühnheit des unglücklichen Volkes! Den Polen ist erlaubt, sich allen Täuschungen hinzugeben: sie sind proscribirt und verbannt; sie haben ihr Vaterland verloren; was ist natürlicher, als daß sie bei der geringsten Aussicht, es wieder zu gewinnen, in leidenschaftliche Aufregung kommen. Aber ihr — was wollt ihr? Sie Gefahren zudrängen, die ihr nicht theilt; sie zu Unternehmungen ermuthigen, deren Erfolg in euren Augen eine Chimäre ist. Herr Odilon Barrot mag es uns verzeihen: wir finden das barbarisch und eben so sehr der Würde Frankreich's als dem Völkerrecht zuwider laufend." —

— Man hat über Liverpool Nachrichten aus Neuyork vom 21. Februar. Im Senat zu Washington war am 16. Februar die Debatte über die Oregonfrage wieder aufgenommen worden. Hannegan, Colquitt, Benton, Dickenson haben lange Reden gehalten. Hannegan findet, daß England nur Ansprüche, Amerika aber Rechte auf das Oregongebiet habe (England put forth *claims* to Oregon, but she set up no *title*); er führt dann in ermüdender Ausführlichkeit drei Sätze aus: 1. das Oregongebiet ist es werth, daß man es zu behaupten suche; 2. es ist Pflicht der Regierung, sowohl gegen sich selbst als gegen die Nachkommen, das ganze Oregongebiet für die Union zu erwerben; 3) diejenigen, welche sich dieser nothwendigen Maßregel widersetzen, lassen sich auf eine Sisyphusarbeit ein. — Colquitt ist für „Unterhandlung und Vergleich", hierin radical abweichend von Hannegan, Cass und Allen, die von keinem Vergleich hören wollen; Cass ist für Aufkündigung der Convention von 1827 und sieht darin eine Art Kriegserklärung; Allen ist gleicherweise für Aufkündigung und erkläret, es sey ihm gleichgültig, ob Krieg daraus entstehe oder nicht. — Aus diesen desultorischen Debatten im Senat der Vereinten Staaten ist der auffallende Beweis abzunehmen, wie weit diese Versammlung noch von dem legislatorischen Ernst entfernt ist, der den Stellvertretern einer Nation, wie denen des schwächsten Gemeinwesens, nie fehlen sollte.

Belgien.

Brüssel, 14. März. Das Gerücht, daß Herr Vandeweyer seine Entlassung als Botschafter in die Hände des Königs niedergelegt habe, sagt der „Observateur", gewinnt immer mehr Bestand. — Nach der „Emancipation" ist in Betreff der Bildung des neuen Ministeriums alles wieder in Frage gestellt.

Deutschland.

Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst v. Metternich hat (der „Allgemeinen Zeitung" zufolge) unterm 7. März folgendes Schreiben an die Repräsentanten Oesterreichs bei den verschiedenen deutschen Höfen gerichtet: „Die neuesten Wiener Blätter bringen Ew. ꝛc. die Nachricht von der Wiederbesetzung Krakau's durch unsere und k. russische Truppen und von dem schmählichen Ende, welches die dortige Insurrection in allen Theilen des Freigebiets genommen hat. Wirft man einen Blick auf die Begebenheiten zurück, welche in den Kreis weniger Tage zusammengedrängt weite Erschütterungen hervorgebracht und unsägliches Unglück angerichtet haben, so weiß man nicht, soll man mehr erstaunen über die Verworfenheit derjenigen, die den Plan angelegt, oder über die tollkühne Thorheit derer, die ihn in völliger Verkennung des Ausmaßes der ihnen zu Gebote stehenden Mittel ausgeführt und sich selbst freiwillig zu Schlachtopfern hoffnungsloser Unternehmungen hergegeben haben. Mit Geschick waren allerdings die Fäden zur Ausführung des Projects gesponnen. Eine weite Verschwörung, sich verzweigend über die österreichischen und preußischen Antheile des ehemaligen Polens, war angezettelt und das freie Gebiet von Krakau spielte hierbei die Rolle eines der Revolution zu Gebote stehenden Stapelplatzes; zahllose Emissäre, ausgesendet von den in Sicherheit verbleibenden Häuptern der Emigration, bedeckten diese Gebiete und ihre Einflüsterungen und Verführungen fanden Anklang unter den in den ehemalig polnischen Landen in großerer Anzahl als anderwärts sich vorfindenden Landedelleuten, deren Beamten und zahlreichen Clienten. Im Krakauer Gebiete verdoppelten mangelhafte administrative Einrichtungen und ein vielfach durchwühlter gesellschaftlicher Zustand den Erfolg jener Bestrebungen. Communistische Lehren wurden zugleich mit unermüdeter Thätigkeit und in allen Richtungen unter das Volk verbreitet und die Führer der Bewegung — denen es sicherlich für ihre Person um Nutzanwendung der communistischen Lehre wenig zu thun war — gaben sich der thörichten Hoffnung hin, zugleich durch den Reiz der in Aussicht gestellten Befreiung des Landmannes von Steuern und Gaben die Massen zu willigen Werkzeugen ihrer Umwälzungsplane machen und dennoch am gegebnen Tage, wenn die Regierungen gestürzt und die Utopie des polnischen Reichs aufgerichtet seyn würde, die aufgeregten Fluthen in das Bett, das ihnen das bequemste schien, zurückdämmen zu können. Recht eigens in Galizien trat aber das Sinnlose und von allem praktischen Gehalte Entblößte solcher Anschläge an den hellen Tag. Dieses Land ist ein seit bald 80 Jahren unter die österreichische Regierung gelangtes Gebiet und es befand sich bei seinem Uebergang unter Oesterreich im elendesten altpolnischen Zustande. Die österreichischen Gesetze, insbesondere unsere trefflichen urbarial- und kreisämtlichen Einrichtungen wurden daselbst eingeführt. Heute haben sich dieselben in ihrer Wechselwirkung bewährt. Sie haben dem Landvolke, der Masse der Bevölkerung, das Gefühl eingeflößt, daß die selbes und seine ganze Existenz schützende Gewalt der Thron ist. Dieses eben hat aber die leitende polnische Emigration verkannt und vergessen. Sie hat ihren Geist in seuen der Bevölkerungen gelegt und sie ging hierin glücklicherweise vollständig irre. Communistische Phrasen weiß der galizische Landmann nicht aufzufassen und das Polenthum ist ihm verhaßt, weil es ihn an sein Elend erinnert. Die große Mehrzahl der Freiheitsprediger sind zu Hause unter ihren Bauern deren Dränger. Als nun jene die letztern zum Aufstande riefen, als die Insurgenten an Orten, wo sie in größern Massen vereinigt waren, hierzu das Landvolk sogar

unter Mißhandlungen zwingen wollten, kehrte sich die Bewegung, die sie anfzustacheln suchten, gegen die Frevler selbst; viele derselben fielen dem Zorne des Volkes zum Opfer und die übrigen lieferte dasselbe an seine natürlichen Beschützer, die Behörden des Landesfürsten, aus. Nun beruhigt sich bereits allenthalben in Galizien die Bewegung, welcher sicher nicht die Benennung einer Revolution, sondern vielmehr jene einer Antirevolution beigelegt werden konnte. Nachdem jetzt die brennende Revolution in Krakau, wo allerdings sie und nichts anderes die Oberhand hatte, gelöscht, und nachdem in Galizien die Masse der in ihrem Unternehmen verunglückten Revolutionsmänner unschädlich gemacht ist, wird die materielle Ruhe in diesem Lande eine Störung wohl nicht mehr erleiden. Daß es eine etwas längere Zeit brauchen wird, nach solchen Erschütterungen auch die moralische Ruhe wieder in die Gemüther zurückzuführen, liegt am Tage, so wie daß die hierbei der Regierung gestellte Aufgabe keine leichte ist. Man hat sie inzwischen — die erste Bedingung ihrer Lösung — vorerst in das Auge gefaßt, und geht dem unumgänglich nothwendigen Werke um so mehr getrosten Sinnes entgegen, als man sich durch das Gefühl der breiten Basis, auf der die Macht der Regierung in Galizien beruht, nemlich der treuen Anhänglichkeit des Kerns der Bevölkerung, gehoben sieht. Ich kann nur wünschen, daß Ew. ꝛc. von gegenwärtiger Depesche gegen das Cabinet, welches wie im gewohnten Vertrauen mit dem wahren Stande der Dinge gern möglichst genau und treu bekannt seyn mögen, Gebrauch machen. Empfangen Ew. ꝛc. die Versicherung meiner ꝛc. Wien, 7. März 1846".

Aus Wien, 11. März, enthält die Augsburger „Allgemeine Zeitung" folgenden Artikel: Der gestrige Beobachter brachte ein Privatschreiben aus Tarnow, das, von einem Augenzeugen kommend, einen ausführlichen Bericht über die dortigen Zustände brachte. In ganz anderer Weise erzählt die „Allg. Pr. Ztg." die galizischen Vorfälle dem deutschen Vaterlande: dieser Erzählung nach haben die österreichischen Behörden nicht mehr und nicht weniger als einen Preis für Rebellenköpfe ausgesetzt, auf welche Publikation hin die Bauern natürlicherweise rechts und links schuldige und unschuldige Köpfe abgeschnitten und für deren jeden sie im Kreisamt 10 fl. erhoben hätten. Diese Nachricht ist der „Allg. Pr. Ztg." aus „glaubwürdiger Quelle" zugekommen. Obgleich nur ein geringer Grad von Scharfsinn und Urtheilskraft dazu gehört, einzusehen, daß es eine reine Unmöglichkeit ist, daß ein christlich deutscher Staat zu einem Mittel greifen werde, vor dem sich Kabylen und Kurden schämen würden, zumal ein Staat, der unter allen, keinen ausgenommen, der mildeste in Behandlung politischer Verbrechen war, der das Blut schonte selbst dort, wo das Gesetz es als Sühne verlangte — obgleich, sagen wir, nur ein geringer Grad ganz gewöhnlicher Einsicht dazu gehörte, eine solche Erfindung dahin zu verweisen, wo sie hingehört, scheint die „Allg. Preuß. Ztg." im vorliegenden Fall nicht im Bereiche dieses ganz geringen Grades gesunden Urtheils gewesen zu seyn! Daß sie in Beurtheilung ihrer glaubwürdigen Quelle keine größere Sagacität bewiesen, darüber liegt bereits der Beweis vor. Diese Lüge wurde in Berlin vom Grafen Dziatinski ausgebreitet, der gerade aus Galizien kam und von dessen Gute bei Posen ein paar Tage darauf eben der letzte fehlgeschlagene Entwurf, Posen zu überrumpeln, ausgegangen ist. Das sind allerdings pragmatische Quellen für das erste preußische politische Blatt! Ich würde kaum ein Wort über den Gegenstand verlieren, wenn er in einem andern Journale erschienen wäre, denn was liegt am Ende an denen, die solche Dinge schreiben, und an denen, die sie glauben können; einen solchen Artikel aber über eine befreundete Regierung in dem ersten Blatte eines deutschen Bundesstaates zu finden, erwarteten wir hier in Wien nicht und man wird uns unsere Indignation etwas zu gute halten. Sind das harmlose Dinge und haben wir Unrecht, in Wien uns darüber aufzuhalten, dann spreche man uns nicht von deutscher Einheit. Ist diese, wie wir gern glauben, Zweck und Bestreben aller, so sollte wenigstens der ehrliche gute Name jedes deutschen Staates im fremden wie im eigenen vor unverdienter Schmach gesichert seyn; ein Staat aber hätte keinen ehrlichen Namen zu verlieren, in welchem die Regierungsorgane zu dergleichen Maßregeln auffordern könnten!

Wien, 12. März. (A. Z.) Ueber die Dislocation der vereinigten Truppen der Schutzmächte wird berichtet, daß die Stadt Krakau und das Schloß mit österreichischen Truppen unter dem Oberbefehl des Feldmarschallieutenants Grafen Wehna, der sein Hauptquartier in Krakau selbst hat, besetzt ist. Die russischen Truppen kantoniren sämmtlich im Freistaatsgebiet zunächst der russischen, die preußischen sämmtlich zunächst der preußischen Grenze und die Befehlshaber derselben haben ihre Hauptquartiere in ein paar nahe liegenden Dörfern. Das beste Einverständniß herrscht unter diesen verschiedenen Truppenkorps und ihren Chefs.

Köln, 12. März. (S. M.) Vorgestern fand man an einigen Straßenecken, Thoren ꝛc. geschriebene Zettel angeschlagen, worin zur Sammlung von Unterstützungen für die Polen aufgefordert wird. Die Zettel waren aber nach einer Stunde schon überall abgerissen und spurlos verschwunden. — In seinem neulichen Hirtenbriefe hatte der Erzbischof v. Geissel seine Diöcesanen sehr eindringlich aufgefordert, die Ausführung seines Planes, ein Knabenseminar zu begründen, welches eine Pflanzschule künftiger Geistlichen werden soll, durch Geldbeiträge zu fördern. Der Aufruf ist hier nicht unbeachtet verklungen. Schon hat sich eine Gesellschaft zur Aufbringung freiwilliger Beiträge für diesen Zweck gebildet und eine Sammlung veranstaltet. Eine zweite Gesellschaft tritt heute Abend in der nemlichen Absicht zusammen. Gewiß werden andere diesen Beispielen folgen. — Der hiesige Clemens-August-Verein, der die Erreichung eines möglichst großartigen Denkmals für den verstorbenen Erzbischof v. Droste-Vischering bezweckt, zählt bereits etwa 200 Mitglieder, die sich zu Jahresbeiträgen von mindestens einem Thaler verpflichtet haben. Da aber zur Ausführung des Denkmals bedeutende Geldmittel nöthig sind, so hat der Vereinsvorstand dieser Tage einen Aufruf zum Beitritte veröffentlicht und will die Listen zur Einzeichnung theils umlaufen, theils an mehreren Orten auflegen lassen. — Die Duraten, dieser Krebsschaden unseres kleinen Verkehrs, fangen jetzt an, bei uns in wohlverdienten Verruf zu kommen. Nachdem man lange, aber vergeblich auf ein wirksames Einschreiten der Regierung gewartet hatte, scheint das gewerbtreibende Publikum endlich entschlossen zu seyn, dem Uebel auf eigene Hand abzuhelfen. In vielen Kaufläden wird bereits die Annahme aller Ducaten verweigert, sie mögen vollwichtig oder zu leicht seyn; in andern nimmt man die vollwichtigen zwar noch, aber nur zu 2 Sgr. unter dem seitherigen Course. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Beseitigung dieser Münzsorte, die bis jetzt fortwährend so viele Einbuße und noch mehr Verdrießlichkeiten herbeigeführt hat, auf diesem Wege gelingen möchte. — Es soll noch im Laufe dieses Jahres mit der Wiederherstellung des in geschichtlicher und bauticher Beziehung so merkwürdigen Kaisersaales zu Aachen nach den Planen des dortigen Stadtbaumeisters Ark begonnen werden. Der Historienmaler Rethel aus Frankfurt a. M. ist beauftragt, den Saal mit zehn Freskogemälden aus der Geschichte Kaiser Karls des Großen auszuschmücken.

München, 14. März. (A. Z.) Se. kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg, welcher gegen Ende dieses Monats hier erwartet wurde, wird den neuesten Nachrichten aus St. Petersburg zufolge erst bis künftigen Herbst hier eintreffen. — Mehrere Zeitungen geben die Notiz aus Berlin, es sey mit JJ. kk. HH. unserm Kronprinzen und unserer Kronprinzessin auch der sieben Monate alte Erbprinz daselbst angekommen. Dem ist nicht also. Der Prinz befindet sich im besten Wohlseyn noch in München, wird jedoch beim Eintritt der milden Jahreszeit unter der Obsorge des ihn begleitenden Leibarztes Dr. v. Gietl nach Berlin abreisen. — In der heute stattgehabten Sitzung der Kammer der Reichsräthe sollen die Debatten sehr lebhaft gewesen seyn. (Oeffentlichen Blättern zufolge wollte Fürst Wallerstein in dieser Sitzung noch einmal auf die Adressefrage zurückkommen.)

— Der „Donaubote" erzählt von einer schon mit vielen Unterschriften aus Oberschwaben bedeckten Eingabe, welche dieser Tage bei dem Domkapitel in Rottenburg einlaufen werde. Der Wunsch der Unterzeichner geht nemlich dahin, daß zur öffentlichen und feierlichen Erinnerung an die große und allgemeine Kirchenversammlung zu Trient im Laufe dieses Sommers in der schönsten Kirche des Landes, zu Wein-

garten, ein Gottesdienst, bestehend in Predigt, Hochamt und Te Deum laudamus abgehalten werden dürfe. Es soll dadurch, sagt der „Donaubote“, ein dankbares Bekenntniß der segensreichen Wirksamkeit des Tridentiner Concils abgelegt, die Gesinnung treuer Anhänglichkeit an die katholische Kirche öffentlich bezeugt und eine zeitgemäße Anregung zu katholischem Glauben und Leben geboten werden. Solche Intentionen haben sicherlich die Billigung unserer Kirchenobern und da überdieß nach dem Willen der Bittsteller und nach den Gesinnungen aller Katholiken die Abhaltung des Festes keinem Nichtkatholiken einen gerechten Grund zur Beschwerde geben soll, so zweifeln wir nicht an der Gewährung der Bitte von Seiten der Kirchen- und Staatsbehörde. (Stuttg. Beob.)

Kassel. (K. A. Z.) Auf dem in der Sitzung vom 13. März verlesenen Eingabenregister befand sich eine Beschwerde der Deutschkatholiken zu Hanau wegen Beschränkung der Religionsfreiheit, welche dem Ausschuß für Cultus und Unterricht übergeben wurde.

Darmstadt. 14. März. (S. M.) Auf die Recursschrift vieler evangelischen Einwohner der Stadt Darmstadt wegen einer zeitgemäßeren Repräsentation der evangelischen Kirche, und die Weigerung des großh. Bürgermeisters Brust in Darmstadt, eine an den Stadtvorstand daselbst in jener Angelegenheit gerichtete Vorstellung demselben vorzulegen, betreffend, hat der Kreisrath die Verfügung ertheilt, daß der großh. Bürgermeister hier ganz richtig verfahren habe, wenn er einen den Geschäftskreis des Gemeinderaths gar nicht berührenden Gegenstand, wie den fraglichen, bei demselben nicht zum Vortrag gebracht habe, daß er sich aber auch ebenso wenig veranlaßt finden könne, dem großh. Bürgermeister die Ermächtigung zu ertheilen, hier ausnahmsweise die übergebene Vorstellung dem hiesigen Gemeinderath vorzulegen, da Kirchenangelegenheiten dem Geschäftskreis der Gemeinderäthe ganz fremd seyen. — Nachrichten aus Butzbach zufolge erfolgte eine ähnliche Verfügung des Kreisraths in Friedberg auf gestellte Bitte um Ermächtigung zur Berathung einer ähnlichen Vorstellung durch den großh. Bürgermeister in Butzbach. Da jedoch der Kreisrath in seine Verfügung hatte einfließen lassen, daß die großh. Regierung der organischen Kirchenverfassung ihre Aufmerksamkeit geschenkt habe, so beschloß eine vor einigen Tagen daselbst gehaltene Versammlung, dem Wunsche großh. Kreisrathes gemäß die Sache einstweilen beruhen zu lassen, und zwar bis zum 31. Oct. d. J., dann aber, wenn noch nichts geschehen, sie wieder aufzugreifen.

✝ **Mainz**, 16. März. Der Präsident der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn hat dieser Tage ein gedrucktes Circular über den gegenwärtigen Stand und die Verhältnisse dieser Bahn vertheilen lassen, welches uns die schon besprochenen günstigen Auspicien für dieses Unternehmen mit so einleuchtender Wahrheit schildert, daß man mit jedem folgenden Satze überzeugter seinen Deductionen folgt, wie denn Herr Humann schon bei vielen ähnlichen Arbeiten gezeigt hat, daß ihm neben der vollständigen Einsicht in das gegebene Verhältniß auch die logische Kraft der Auseinandersetzung nicht fehlt. Gegenüber solchen hoffnungsvollen Aussichten für dieses unser neues Eisenbahnunternehmen ist es auffallend, daß es Leute hier gibt, welche sich ein Geschäft daraus machen, das Unternehmen zu verdächtigen, um dadurch die so eben ausgeschriebene Einzahlung in's Stocken zu bringen, ja die sogar so weit gehen, den Actionären die Ansicht aufzudringen, man könne überhaupt die Einzahlung verweigern. Wenn es auch wahr seyn mag, daß in den zwei letzten Jahren, seitdem diese Bahn in's Leben gerufen wurde, oft genug günstigere Momente für die Einzahlung vorhanden waren als jetzt, wo die Geschäftswelt an einer fast ununterbrochenen Geldkrise laborirt und wo alle Actien niedriger gegangen sind, so kann die Verwaltung ihrerseits auch nachweisen, daß es ihr nicht gut möglich war, früher als jetzt von der Gesellschaft Geld für den Bau der Bahn zu verlangen; aber unter keinen Umständen berechtigt das zu einer Verweigerung der Einzahlung in einem Augenblick, wo, wie wir aus oben bezeichnetem Circulär ersehen, alle Vorbereitungen zur raschen Vollendung der Bahn getroffen sind. Mit Recht sagt daher ein Sachkundiger im gestrigen „Rheinischen Telegraphen“: „Wir glauben deßhalb auch, daß dieses Nichteinzahlungsproject, wenn es wirklich besteht, nur in dem Kopfe einiger Ehrgeizigen entstanden ist, die der Verwaltung Verlegenheiten bereiten wollen, weil sie, als Jupiter die Erde vertheilte, d. h. als Rollen und Aemter vergeben wurden, zu spät kamen.“

Börsenberichte.

Wien, 17. März. 3pCt. Metall. 112⅛. — 4pCt. 101⅛. — 3pCt. 76. — Bankact. 1582. — 500 fl. Loose 156¾. — 250 fl Loose 122⅝.

* **Berlin**, 14. März. Seehandl. Prämienscheine 86 bez. u. B. Staatsschuldscheine 97⅔ B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 113 G. do. Lit. B 103¾ bez. u. B. Berlin-Hamb. 103 B Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst 102¾ G. Düsseldorf-Elberfeld 95 bez. Rhein. 85¾ B., 85 G. do. Prioritäts-Stamm- 94 B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Cöln 138¾ bez. u. B. Köln-Minden 95¾ à ¼ bez. u. B. Sächsisch-Schles. 101¾ B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 105¾ bez. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 193 G. Wien-Glogguitz 142 G. Mailand-Venedig 123¾ B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 104 bez. u. B. Berbach 101¾ B. Thüringer 93¾ B., 93 G. Fr.-W.-Nordbahn 84¾, 84 u 84¼ bez. u B. Potsdam-Magdeb. —. Russ. 4pCt. bei Pape 94¼ bez. u. G. do. bei Stieglitz 92¾ bez. Poln. 300 fl. Loose 96 B., verl. Ser. 108 etw., 106 mehr. bez. u. B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 bez. u. B. Kurhess. Loose 35 bez. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20¾ Ktgl. bez.

Einige Staatspapiere waren etwas niedriger zu haben. Die meisten Eisenbahnactien erfuhren einen ferneren Rückgang im Course und schlossen flau.

* **Frankfurt**, 16. März. Wiener Bankactien 1884 G. Holl. Integr. 59¾ G. Spanische 3pCt. int. Schuld 30¾ G. 3pCt. Anh. 24¼ G. Badische Loose 38¾ bez. u. G. Kurhess. 34¾ G. Berbach 101¼, 101 G. Fr.-W.-Nordbahn 85¾, ¼, ½ G. Taunus 378¾ G. In den meisten Fondscoursen keine Veränderung, nur die Eisenbahnactien waren flauer; besonders Berbach und Nordbahn, welche jedoch zu gedrücktem Course gesucht blieben.

Abends. 3pCt. Span inl. Schuld 30¾ G.

London, 13. März. 3pCt. Stocks 96¾, 96¾ pr. 14. April. — 5pCt. Span. 26¼. — Neue 3pCt. 36¼. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 60.

Antwerpen, 14. März. Anh. 19¾ B.

Amsterdam, 14. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto —. — Haadelm. 164½. — Overyss. Eisenb. —. 3pCt. Anh. 20¼. — do. unbest. Stücke 19¾. — 3pCt. 37,⅛. — do. inl. à 6000 fl. 30¼. — Coup. 21. Pass. Sch. 6. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Kaufen 6¼. — 3pCt. Port. —. — Russ. 4pCt. bei Pape 90¼. — ditto bei Stieglitz 89¾ — Jaser. —. — Certif. 71¼. — 5pCt. Metall. — —. 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¾. — Handelm. 163¾. — Anh. à 510 Pfd. St. 19⅛ à ¼. — 3pCt. inl. 30¼. 3pCt. Portug. 38¾, ¼. Bei einigem Geschäft in Integr. waren alle Sorten unserer inländischen Fonds etwas gesuchter. Handelm., die anfangs gut preishaltend waren, blieben am Schlusse in Folge einiger daria ausgeführten Verkaufsaufträge etwa ¼Pct. niedriger als gestern. In Span. war einiger Handel. Einige fortgesetzte constante Einkäufe steigerten die Course der beiden Hauptsorten seit gestern um etwa ¼Pct. Portug mehr angeboten.

[372]

Bekanntmachung.

Bei hiesiger Ober-Postamts-Expedition lagernder Posten finden sich nachbenannte Fahrpaßstücke, welche nicht bestellt werden konnten:

1) Ein beschwertes Packet an Maegaretha Backt in Roßbach, Amt Weihers.

2) Ein Packet an Jacob Schmidt in Lahnstein.

Die respectiven Aufgeber beziehungsweise Eigenthümer dieser Fahrpaßsendungen werden hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb 14 Tagen auf dem Inspections-Büreau der Fahrpaß-Expedition dahier über ihr Eigenthumsrecht gehörig auszuweisen und die betreffenden Postaufgaben gegen Rückgabe der Postscheine und Entrichtung des darauf haftenden Portos in Empfang zu nehmen.

Frankfurt a. M., den 15. März 1846.

Ober-Post-Amt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 77.) 18. März 1846.

Deutschland.

Wien, 10. März. (A. Z.) Graf Stephan Szechenyi, welcher an der Spitze des großartigen Nationalunternehmens der Bett- und Laufreglung der Theiß, des zweiten Hauptstroms Ungarns, und aller in denselben mündenden Flüsse steht, hat hier, woselbst er sich bereits seit dem 23. Februar befindet, eine Anleihe zu diesem Behuf geschlossen. Dem Vernehmen zufolge hat er einen Betrag mit hierher gebracht, welcher von allen bis jetzt zusammengetretenen Theißsystemsregulungs Filialvereinen und von vielen im Theißthale reichbegüterten Grundbesitzern unterschrieben ist. Seiner Schöpfung der Donaudampfschiffahrt, durch welche er, wie einst das erste englische Review bemerkte, „sein Vaterland zuerst dem europäischen Verkehr geöffnet und durch die Naherrückung der Levante Oesterreich einen erhöhten Anspruch auf seinen Namen als Oestreich verliehen hat", wird die Theißsystemsregulung, wenn sie, wie wir hoffen, ausgeführt wird, ehrenvoll zur Seite treten und überdieß als eine eigentliche „Mehrung Ungarns" gelten dürfen, da durch die Trockenlegung von Sümpfen und Rohrwaldungen ungeheuern Umfangs Tausende von Aeckern den Gewässern abgewonnen werden dürften. Während Graf Szechenyi hier für Verwirklichung des großen Beginnens thätig war, pflanzte seine Gemahlin zu Pesth den ersten Baum des neuen öffentlichen Spaziergangs, dessen Begründer derselbe preiswürdige ungarische „Mann der That und des Wortes" ist. Es war in Erwägung aller dieser Umstände ein doppelt bedeutsames Fest. In dem Augenblicke, wo am 3. März die Gräfin die Platane mit dem Spruch: „Sie gedeihe!" ins Erdreich setzte, erdonnerten Böllerschüsse und erscholl lauter Volksjubel. Alle anwesende Damen vom hohen Adel wie vom höhern Bürgerstande begossen die Weihestelle und den Weihebund nach der Reihe.

Aus Berlin, 9. März, läßt sich die „Weser-Zeitung" schreiben: Anlehnend an unsere unter dem 25. Januar gegebene Mittheilung, daß keineswegs mit der Veröffentlichung der Landtagsabschiede auch die Thätigkeit der Commission, welcher alle auf die weitere Fortbildung unserer Verfassung so wie auf die innere politische Entwickelung überhaupt gerichteten Anträge der Provinziallandtage zur Erörterung und vorläufigen Beschlußnahme zugewiesen waren, beendet worden sey, sondern daß dieselbe vielmehr ihre Berathungen gerade in neuester Zeit thätiger als fast je fortgesetzt habe, fügen wir nun die fernere Nachricht hinzu, daß diese Commission in diesem Augenblicke mit dem einen Theile ihrer Arbeiten zu einem gewissen Abschlusse gediehen ist. Es ist nemlich nun wirklich eine Verständigung über die Art und Weise der Fortbildung unserer politischen Institutionen herbeigeführt und von der Commission eine ausführliche Denkschrift hierüber ausgearbeitet worden, welche denn wohl die Norm für alle nach dieser Seite hin zu treffenden ferneren Entscheidungen und zu gewährenden Bewilligungen abgeben dürfte. Am vergangenen Donnerstag (den 5. d. M.) hat hierüber beim Prinzen von Preußen eine Schlußberathung stattgefunden, in welcher der von der Commission entworfene Plan, ehe er als definitives Endresultat der von ihr gepflogenen Berathungen dem Könige unterbreitet wird, noch Sr. königl. Hoheit zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt und noch eine schließliche Verständigung über die etwaigen Differenzpunkte herbeigeführt wurde. Außer den eigentlichen Mitgliedern der Verfassungscommission waren zu dieser Schlußberathung noch die Minister von Boyen und Graf Stolberg, welcher letztere bei dieser Gelegenheit zum erstenmale wieder nach einer langen Krankheit außerhalb seiner Wohnung erschien, zugezogen worden. Es ist unter unseren Verhältnissen nicht möglich, auch nur mit einiger Zuverlässigkeit über den Inhalt des so festgestellten Planes genauere Details anzugeben, das Publikum wird sich vielmehr vorläufig schon mit der Gewißheit genügen lassen müssen, daß dieser wichtige Gegenstand, wie hieraus erhellt, ununterbrochen die angestrengteste Aufmerksamkeit unserer obersten Staatsbehörden in Anspruch nimmt und daß hoffentlich in einer nicht allzu fernen Zukunft sich auch erfreuliche Resultate dieser sorgfältigen Erörterungen in unserer politischen Entwickelung documentiren werden. Eben so wenig vermögen wir zu bestimmen, wann es allerhöchsten Orts werde für gut befunden werden, die nach dem obigen Plane für zweckmäßig erachteten Fortschritte in die Wirklichkeit einzuführen, doch glauben wir Grund zu der Hoffnung zu haben, daß darüber spätestens bei Gelegenheit der nächsten, bekanntlich im Januar 1847 zusammentretenden Landstände etwas Weiteres werde dem harrenden Lande mitgetheilt werden. — Auch ein zweites in diese Sphäre einschlagendes, bereits früher von uns andeutungsweise mitgetheiltes Factum bestätigt sich genauen eingezogenen Erkundigungen zufolge. Man ist nemlich in der That bereits seit längerer Zeit im Finanzministerium in voller Thätigkeit, um den Ständen bei ihrem nächsten Zusammentritt eine genauere und detaillirtere Uebersicht unserer Staatseinnahmen und Ausgaben vorzulegen. Bekanntlich geschieht gegenwärtig die Anfertigung des Budgets in der Art, daß jährlich von einem Drittel der Monarchie die Uebersicht der Einnahme und Ausgabe entworfen wird, weßhalb die Monarchie zu diesem Zwecke in drei Theile, einen östlichen, mittleren und westlichen getheilt ist. In jedem dieser Theile stützt sich die angefertigte Uebersicht auf den Durchschnitt der letzten drei Jahre, dieselbe beruht also bei dem dann publicirten Staatshaushalte für den einen Theil des Landes auf den drei letzten Jahren, bei dem andern auf dem zweiten, dritten und vierletzten, und endlich bei dem letzten auf dem dritten, vierten und fünften vorhergehenden Jahre. Da man nun natürlich hierbei vor allem darauf bedacht ist, die Einnahmeposten nicht zu hoch anzunehmen, und da überdem bei einem in so schneller Entwickelung begriffenen Lande wie Preußen sich diese Beträge mit jedem Jahre wesentlich ändern, so ist es natürlich, daß in einer zum Theil auf das fünfte vorhergehende Jahr fußenden Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben manche Ungenauigkeit enthalten ist. Ein Urtheil über die eintretenden Veränderungen können wir hier natürlich nicht eher fällen, als bis weitere genauere officielle Mittheilungen darüber erfolgt seyn werden.

§ **Berlin**, 14. März. Die im Großherzogthum Posen leider noch vorkommenden meuterischen Versuche machen es nothwendig, daß eine bedeutende Militärmacht diese unruhige Provinz, deren Wohlfahrt unsere väterlich gesinnte Regierung stets zu fördern suchte, mit wachsamem Auge noch besetzt hält. Viele Jahre dürften noch dahin gehen, ehe die traurigen Folgen dieser unseligen Polenverschwörung gänzlich wieder verwischt seyn werden. Von Seiten des Staats wird wo möglich mit Milde alles geschehen, um in der Provinz Posen die Segnungen des Friedens schnell herbeizuführen. Zu wünschen ist, daß auch die polnischen Bewohner dazu aufrichtig die Hand bieten und durch die That ihre Ergebenheit und Treue für unsern König und unser Vaterland zeigen. Nur dann erst kann die Regierung wieder Vertrauen und Liebe zu den polnischen Unterthanen fassen. — Die Verehrer und Freunde des verewigten Schinkels, welcher sich hier und an andern Orten durch seine herrlichen Bauten die schönsten Monumente gesetzt, feierten gestern dessen Geburtstag durch ein gemeinsames heiteres Mahl. Die Freskomalereien in der Vorhalle des Museums, welche nach einem poetischen Entwurfe des seligen Schinkel die Schöpfungsgeschichte in allegorischen Gestalten darstellen, waren gestern Abend zur Feier des Geburtstags dieses unsterblichen Künstlers hell erleuchtet. — Vor einigen Tagen fand hier eine Generalversammlung

des jüdischen Culturvereins statt, worin neue Statuten angenommen wurden, welche der Wirksamkeit des Vereins eine sehr große Ausdehnung geben und die Hervorrufung von Jugendschriften, die Heranbildung tüchtiger jüdischer Lehrer, die Unterstützung jüdischer Gemeinden in ihren Bemühungen für geeigneten Schul- und Religionsunterricht, die Bestrittigung herrschender oder aufkommender Vorurtheile gegen die Juden und Unterstützung so wie Hervorrufung tüchtiger wissenschaftlicher und künstlerischer Leistungen unter den Juden mit in den Kreis derselben ziehen. Es ist zu wünschen, daß dieser humanistische Verein auch außerhalb Berlins Anklang und Unterstützung finde, da er das wirklich geistige Wohl der Juden in seinem ganzen Umfange bezweckt. — Schon wieder ist für unsere Eisenbahnactienspeculanten eine höchst ungünstige Krisis heute eingetreten, indem die Direction der nun wider Willen der Actionäre höhern Orts concessionirten Stargard-Posener Eisenbahn die zweite Einzahlung von 10 Procent bis zum 18. April d. J. ausschreibt. Die Unterzeichner haben sich bei der ersten Einzahlung verpflichten müssen, bevor sie nicht 40 Procent dazu eingezahlt haben, sich nicht von diesem Unternehmen zurückzuziehen. — Die berühmte italienische Tänzerin Mad. Cerrito ist hier angekommen und wird den 17. d. M. zuerst an der Hofbühne tanzen. — Noch kein Künstler hat hier so stürmischen und aufrichtigen Beifall eingeerntet, als neulich Vieuxtemps in seinem großartigen Violinconcert. Er leistet auf der Violine das Non plus ultra und ist dabei vielleicht der bescheidenste Künstler.

△△ **Köln**, 15. März. Gestern Abend wurden sämmtliche Wachen verstärkt und die hier stehenden acht Compagnien des 16. Regiments in ihre Kaserne consignirt. Diese auffallende Maßregel, für welche man keinen Grund zu finden wußte, hat, wie man leicht denken kann, zu allerlei Gerede Anlaß gegeben, und es gab sogar Leute, welche dieselbe mit den Unruhen in Polen in Verbindung brachten. Man erzählt sich nemlich, in den letzten Tagen seyen mehrere der Rädelsführer aus Krakau und Posen hier durchgekommen, um auf der Eisenbahn nach Belgien zu gehen. Daß bei solchen Gelegenheiten allerlei Mystifikationen vorkommen, ist ganz klar, und daß die Neuigkeitsfabrikanten dabei die besten Geschäfte machen, die nicht leicht irgendwo erfindungsreicher sind wie eben in Köln. — In der letzten Zeit sind wieder einige Diebstähle und Einbrüche vorgekommen; verschiedene Blätter haben die Ursache dazu in der Unzulänglichkeit unserer Nachtwachtmannschaft und in der bestehenden Organisation der Polizei gefunden und haben nicht Unrecht, denn nach unserem jetzt bestehenden Straßenerleuchtungssystem sind die Straßen, wenn Mondschein im Kalender und zufällig nicht am Himmel steht, schon um 9 Uhr abends stockfinster und da können die jetzt activen Nachtwächter und Polizeidiener unmöglich ausreichen, da fortwährend neue Straßen entstehen und man den Leuten, ob mit Recht oder Unrecht, daraus können wir nicht entscheiden, auch eine allzu große Bequemlichkeit und formelle Lässigkeit vorwirft. — Bei uns werden die Lebensmittel mit jedem Tage, in dem Maße das Verdienst zunimmt, wohlfeiler, da hingegen soll auf dem Lande unter den taglöhnernden Klassen eine außerordentliche Noth herrschen, die so bald nicht gehoben seyn wird. Mit einer wahrhaft innigen Freude vernimmt man, wie sich in einzelnen Gemeinden Menschenfreunde finden, welche täglich alle Kinder der Armen speisen und dieß bis nach Ostern fortzusetzen gedenken.

Engers, 15. März. (Rh. u. M. Z.) Während der gestrigen Vagabundenvisitation, deren Abhaltung dem Vernehmen nach für einen großen Theil der Rheinprovinz angeordnet war, traf sehr unerwartet des Nachts gegen 11 Uhr von Neuwied kommend der Oberpräsident Eichmann hier ein. Die am Eingange des Orts aufgestellte aus zwei Mann bestehende Wache, welche die allgemeine Anweisung erhalten hatte, während der Ausführung der Visitation jede ihm aufstoßende Person, welche ihr unbekannt sey, zu verhaften und der Ortspolizeibehörde vorzuführen, glaubte dem gemäß auch gegen den Oberpräsidenten verfahren zu müssen, der sich auch gefallen ließ, den Wachtposten zu dem Ortsschöffen zu begleiten, welcher in dem Reisenden mit nicht geringem Erstaunen den verehrten Chef unserer Provinz erblickte. Weit entfernt das Benehmen der Wache zu mißbilligen, erkannte der Oberpräsident vielmehr belobigend an, daß sie ihre Pflicht mit Entschiedenheit, aber zugleich mit Höflichkeit erfüllt habe. Derselbe setzte hierauf seine Reise nach Koblenz fort, auf welcher er wahrscheinlich in den Ortschaften Bendorf und Vallendar denselben Aufenthalt gefunden haben wird.

Aus Münster, 16. März, schreibt die „Düsseldorfer Zeitung“: Wie zu Paderborn und Köln steht nun auch hier die Eröffnung des Knabenseminars bevor und das falsche Gerücht, als sollte die Errichtung desselben von Staatswegen nicht genehmigt werden, entbehrt somit allen Grundes. Diese großartige Stiftung soll den Namen „Collegium Ludgerianum“ empfangen. Die Lebensgeschichte Ludger's, des Verbreiters des Christenthums in unsern heimathlichen Gauen, gibt uns Nachricht von einer zu seiner Zeit bestandenen Bildungsanstalt des h. Gregor in Utrecht, auf welcher Ludgerus, der erste Bischof von Münster, seine gründlichen Kenntnisse empfing. Es soll dieses Institut denn unter den Schutz des ersten Bischofs gestellt und zum Denkmal unsers jetzigen errichtet werden. Schon am Tage des fünfzigjährigen Priesterjubiläums unsers hochw. Bischofs Caspar Maximilian trat der Domkapitular Hr. Dr. Kellermann im Auftrage der Pfarrer der Stadt und Landdechanten des alten Theils der Münsterschen Diöcese als Vertreter der Geistlichkeit ihrer Dekanate vor Se. bischöfliche Gnaden und stellte ein durch Beiträge der Geistlichkeit gebildetes Capital von circa 4500 Thlr zu seiner Disposition mit Hindeutung auf den allgemeinen Wunsch, daß dasselbe zur Errichtung eines Seminarii puerarum verwendet werden möge. Zugleich überwies der Ehrendomherr Schönebeck aus Kempen als Vertreter des am linken Rheinufer gelegenen Theils der Diöcese eine Summe von 6000 Thlr. Er fügte die Bitte hinzu, daß für den rheinischen Theil der Diöcese ein besonderes Seminarium puerorum in dem Priesterhaus Gaesdonk constituirt werden möchte. Dasselbe war ehedem für regulirte Chorherren gestiftet. Bei der Secularisation hatte der Chorherr Schadden die Canonie Gaesdonk gekauft und sie an drei andere Mitglieder der Canonie testamentarisch geschenkt, welche hier fortan den Aufenthalt für ungeweihte Priester aus dem überrheinischen Theil der Diöcese unter Leitung eines Präses zu diesen beabsichtigten. Diese unwiderrufliche Schenkung, im Werthe an Gebäuden, Ländereien und Capitalien von mehr als 16 000 Thalern, war bereits unter dem 29. November 1823 von dem ehemaligen Generalvicar Jux Mühlen acceptirt und genehmigt worden und hat auch den 16. Juni 1828 die allerhöchste königliche Bestätigung erlangt. — Als Präses des Knabenseminars zu Paderborn ist der Pfarrer Theves zu Dringenberg ernannt. Derselbe war bisher Vorsteher eines Privatinstituts von Zöglingen, die sich dem Priesterstande zu widmen beabsichtigten. Die edle Gründerin Klotilde Gräfin v. Bocholtz hat ein Capital von 17,000 Thalern bereits zu diesem Zweck belegt.

Vom Ossegg, 11 März. (Wes. Z.) Heute verschied auf seinem Gute Ostenwalde der Freiherr Ernst Karl v. Bincke, Dr., im 34. Lebensjahre, ein Mann von ausgezeichnetee Gelehrsamkeit und gründlichen historischen Kenntnissen, der Verfasser der Geschichte des zweiten punischen Krieges. Seit dreiviertel Jahren war er Erbe und Besitzer dieses romantisch gelegenen Rittergut, welches nun auf den ältesten Sohn des ehemaligen Oberpräsidenten von Bincke zu Münster als Fideicommiß übergeht.

München, 14. März. (A. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der von pfälzischen Abgeordneten schon auf mehreren Landtagen erhobene Anspruch auf eine größere ständische Repräsentation zur Berathung. Der betreffende Ausschuß hatte beantragt: an Se. Maj. den König die Bitte zu stellen, wo möglich noch auf diesem Landtag einen Gesetzentwurf an die Stände gelangen zu lassen, wodurch der durch das allerhöchste Rescript vom 5. Oct. 1818 begründete Anspruch der Pfalz auf Ersatz des in Folge des Mangels an Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit verursachten Abgangs an diesen Regierungsbezirk betreffenten Abgeordneten verwirklicht werde. Bei der Abstimmung ward dieser Antrag mit allen gegen 1 Stimme angenommen.

Hannover, 12. März. Die Äußerung des Schatzrathes Dr. Lang in einer der letzten Sitzungen zweiter Kammer lautete zufolge der „Hannoverschen Zeitung“: „Er sey in öffentlichen Blättern, wie er anerkennen müsse, auf eine wür-

Digitized by Google

dige Weise an eine Schuld erinnert worden. In der vorigen Diät habe er nemlich erklärt, einen Antrag auf Oeffentlichkeit stellen zu wollen, und zwar auf eine ganz unbeschränkte Oeffentlichkeit. Er sey nicht gemeint, dieses Versprechen unerfüllt zu lassen. Er werde den Antrag stellen, sehe sich aber genöthigt, wegen sonstiger dringender Geschäfte und wegen der Wichtigkeit der Sache um kurze Geduld zu bitten. Für jetzt fordere er die Mitglieder der Kammer auf, sich gleichfalls mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen und darüber nachzudenken, auf welche Weise dem Antrage eine würdige und möglichst erfolgreiche Form zu geben sey."

Stuttgart, 4. März. (Beob.) Der Stadtrath bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß er heute in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Bürgerausschuß unter einstimmiger Zustimmung des letzteren einstimmig beschlossen hat, die etwa in den Monat Mai fallende Berathung und Beschlußfassung des Etats der Stadtpflege von 1846—47 öffentlich vorzunehmen, hiervon königl. Stadtdirection Anzeige zu erstatten und die weitere Berathung der Frage von der Oeffentlichkeit der Gemeinderathsverhandlungen durch eine Commission vorbereiten zu lassen. — In Gaildorf, Geißlingen, Pleidelsheim, Waiblingen und Dürrmenz haben die Stadträthe beschlossen, ihre Sitzungen künftig öffentlich zu halten.

*† **Aus dem Großherzogthum Hessen**, 15. März. Wie aus der „großh. hess. Zeitung" zu ersehen, so werden auch in diesem Jahre viele Personen in dem Großherzogthum, insbesondere aber in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, aus dem Unterthanenverband scheiden und nach den nordamerikanischen Freistaaten auswandern. Man ist gemeinhin geneigt, der Auswanderung das Wort zu reden und sie als eine natürliche Folge der angeblichen Uebervölkerung Deutschlands zu betrachten. Aus diesem Gesichtspunkte beurtheilt, glaubt man sie als eine wünschenswerthe Erscheinung im Staatsleben ansehen und sich mit ihr ohne weiteres befreunden zu dürfen. Ein Blick in die Erfahrung beweist jedoch, daß man von willkürlichen Voraussetzungen ausgeht, und daß sich in der Wirklichkeit die Verhältnisse ganz anders gestalten. Die Auswanderung, ein unabwendbares Uebel unserer Zeit, wird — aus dem nationalökonomischen Gesichtspunkt betrachtet — in ihren näheren und entfernteren Folgen nur nachtheilig auf den besitzenden Mittelstand einwirken, der sich nothwendig vermindern muß, während die Klasse der Nichtbesitzenden, ohne Ableitung nach außen, da ihr die Mittel hierzu fehlen, in erschreckendem Maße zunehmen wird. Dagegen dürfte wohl schwerlich ein gegründeter Einwand erhoben werden können. Nur in dem Falle, wenn es möglich wäre, den Proletariern den Pfad zur Auswanderung mit Rosen zu bestreuen und den wohlhabenden Mittelstand gleichsam geschlossen zu erhalten, könnte die Auswanderung als eine wahre Wohlthat für ein Land betrachtet werden. Etwas ähnliches hat man in Irland schon längst versucht, jedoch nicht in dem Umfange und mit dem Erfolge, daß dadurch eine heilsame Verbesserung der Zustände dieser Insel hätte bewirkt werden können.

Braunschweig, 12. März. (Br. Z.) Dem Eigenthümer des in der Nähe von Helmstedt belegenen Gesundbrunnens war bei der Verwerbung desselben die Erlaubniß zum Halte einer Spielbank von der Regierung ertheilt worden, und zwar bis zum Jahre 1849. Auf den am 1. Februar v. J. von unserer Ständeversammlung gestellten und am 2. d. M. wiederholten Antrag auf deren Aufhebung hat die Regierung erwiedert, daß solches bereits geschehen, indem der Eigenthümer kürzlich verstorben und die nachgesuchte Erneuerung des Privilegiums von ihr abgeschlagen sey. Jedermann wird dieß unserer Regierung Dank wissen. — Leider herrscht bei unseren ständischen Verhandlungen die Einrichtung, daß solche blos durch gedruckte Protocolle ohne Nennung der Namen und Antragsteller veröffentlicht werden. Am 22. Februar v. J. hatte die Ständeversammlung ihren früher oft gemachten Antrag auf Nennung der Namen in Folge eines Antrags und Beschlusses abermals gestellt und am 3. d. M. das Ministerium um thunlichste Beförderung ersucht. Auf dieses am 5. abgesandte Schreiben hat das Ministerium in einem Antwortschreiben von demselben Tage erwiedert, daß, da die Ständeversammlung die thunlichste Beförderung jenes Antrags wünsche, dasselbe nicht ermangele, sie zu benachrichtigen, daß Se. Hoh. der Herzog nicht angemessen finde, die vorgeschlagene Abänderung in Gemäßheit des jetzigen ständigen Antrags eintreten zu lassen, vielmehr wie schon früher angedeutet, falls höchstdieselben geraden erachten sollten, solche die ständische Wirksamkeit erweiternde Abänderungen der bestehenden Gesetzgebung zu treffen, höchstdieselben solches aus eigener Entschließung zu thun geruhen würden.

Krakau.

Krakau, 11. März. (Schles. Z.) Die Stadt befindet sich im Blokadezustande, die Ausgänge sind gesperrt und niemand kann hinaus oder herein, ohne einen Passirschein von der Polizei. Das Polizeigebäude wimmelt jetzt von solchen, welche Scheine nachsuchen. Meistens sind's Juden, welche des Handelns wegen nach Podgorze hinüber wollen. Auf dem Krakauer Polizeiamte ist wieder Alles in der alten Ordnung d. h. Unordnung. Man wartet wie der nach wie vor 2 Stunden auf den Herrn Schreiber, man bezahlt jetzt wieder seine 2 Gulden für das einfache Visum und muß dem alten grauköpfigen Stempler gerade wie vorhin einen Gulden in die Hand drücken, will man nicht noch eine Stunde länger warten. Der Mechanismus der Schreibstuben scheint in Krakau erfunden worden zu seyn. — Der Krakauer Senat ist aufgelöst und seine Mitglieder haben sich zu einem Administrationsrathe constituirt. Er wird wahrscheinlich so lange diesen Charakter behalten, als das Militäregiment dauert.

Aus dem Krakauischen. (Oberschles. B.) Das erste Bataillon des 22. Infanterieregiments steht in Balin, 5 Meilen von Krakau, bildet den linken Flügel der Operationsdivision und dürfte wohl in kurzer Zeit nach Neisse zurückkehren. — Unsere Truppen sind überall sehr freundlich von den Landbewohnern aufgenommen worden; die Quartiere sind aber leider über alle Beschreibung schlecht und eher den deutschen Viehställen ähnlich als einer menschlichen Wohnung. So liegen in einem noch passablen Quartiere in einer Stube 10 Offiziere auf einer Streu und am Tische essen außer diesen noch 2 Feldwebel, 1 Fähndrich, 2 Chirurgen, 1 Büchsenmacher und 2 Schreiber; nun kann man sich selbst dieses Durcheinander gehörig ausmalen. Uebrigens werden von unsern Truppen die versteckten Waffen aufgesucht, nach zerstreuten Insurgentenhaufen in den Wäldern und Häusern Jagden gemacht und unaufhörlich Aufständige und Waffen eingebracht.

Griechenland.

Athen, 1. März. (Augsb. Postz.) Die Kammern haben ihr Budget genehmigt, bis Ende Juni mit 167,000 Drachmen. Leider konnten unsere Beamten noch nicht ausgezahlt werden, weil das allgemeine Budget noch nicht vorgelegt und geprüft ist. Der französische Consul Roujour arbeitet es ins Reine. Die Aufklärungen, welche unser neuer Finanzminister Ponikopoulos über den öffentlichen Dienst seines Ministeriums gegeben hat, sind von einigen hiesigen Missionen sogleich übersetzt und auf außerordentlichem Wege an deren Höfe übermacht worden. — Unser Carneval war lebhafter als je. Den europäischen Fasching schloß der russische Geschäftsträger mit einem Kinderballe, den anatolischen, der 8 Tage länger dauerte, der bayerische Gesandte mit einem Balle. — Das Zeitblatt „Der Unabhängige" wurde nun zum drittenmale mit Beschlag belegt. Nachdem derselbe seine Galle gegen Hrn. v. Prokesch, Piscatory, den Priester des Palais ausgelassen hatte, schloß er seine Diatriben mit einem persönlichen Ausfalle auf das geheiligte Haupt des Königs. Die zweite Kammer nahm dadurch Veranlassung, das Ministerium zur Beschlagnahme dieses Blattes aufzufordern, und beschloß, für die Zukunft dieses Blatt nicht mehr anzunehmen. Ja, einzelne Deputirte trugen sogar auf Landesverweisung des Redacteurs an. — Die französische Deputirtenkammer übermachte der hiesigen ein Exemplar ihrer Verhandlungen. Unsere zweite Kammer beschloß, einen Abruck ihrer Verhandlungen nicht nur nach Paris, sondern an alle Kammern constitutioneller Staaten zu übersenden. — Der Redacteur der „Zeit", Zochios, wurde Marinedirektor. Noch immer werden vom Volke Räuber eingefangen, von denen einzelne sogleich auch mit dem Leben büßen müssen, wie dieß in diesen Tagen zu Achmetaya und wiederholt im Peloponnes vorkam.

Digitized by Google

[373] **Zu den Hauptziehungen 109ter Frankfurter Stadt-Lotterie,**

welche den 28. März beginnen und den 22. April endigen, sind noch ganze und getheilte Originalloose zu den bekannten Preisen direkt aus unserer Hauptcollecte zu beziehen.

J. N. Trier & Comp. im Türkenschuß.

[315] **Kölnische Dampfschiffahrt.**

Vom 8. März 1846 fahren die Schiffe **Täglich**

Von **Mainz** nach **Mannheim**	Morgens	6	Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln**	„	8	„ a
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln**	„	10½	„
„ **Mainz** „ **Mannheim**	Nachmitt.	2½	„ b

a. unmittelbar nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Frankfurt.
b. im Anschluß an den zweiten Bahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition des Mainzer Lokaldampfschiffes „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

[344] **Benachrichtigung.**

Gegen die von uns bis zum 14. Januar 1846 abgestempelten Talons zu den K. K. Oesterreichischen Metallique-Obligationen à 5pCt. d. d 1. Sept., 1. Nov. und 1. Dec. 1832 können die betreffenden neuen Zins-Couponsbogen täglich in den Vormittagsstunden bei uns in Empfang genommen werden.

Frankfurt a. M., den 12. März 1846.

Gebrüder Bethmann.

[371] **Weinversteigerung in Mittelheim im Rheingau.**

Mittwoch den 22. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, lassen die unterzeichneten Gutsbesitzer in dem Bastinzischen Hause dahier ihre rein und gut gehaltenen Weine öffentlich meistbietend versteigern, nemlich:

15	ganze 17 halbe	Stück 1845r,
15	„ 6 „	„ 1844r,
4	„ 3 „	„ 1842e,
1	„ 1 „	„ 1842r

Auslese Rudorfer.

Die Proben der Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fassern genommen werden.

Mittelheim, im März 1846

J. A. Höhl.
Thomas Cratz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[374] **Landungsanzeige.**

Am 8. l. M. ist im Main bei Hochheim die Leiche eines unbekannten, dem Anschein nach jungen Mannes gelandet worden, die schon längere Zeit im Wasser gelegen haben muß. Dieselbe war etwa 6 Schuh Werkmaas groß, von muskulösem Körperbau, hatte blond und kurz geschnittenes Haar gewöhnlich, Mund groß, Zähne vorn vollständig, Gesichtsbildung vollkommen, deren Kleider, welche zur Recognition auf hiesigem Stadthause aufbewahrt werden, waren:

Ein russisch grüner, gefütterter Tuchrock mit einem Sammtkragen, eine Weste von Kameelhaaren mit Seide durchlaufen, ein schwarzes Merinohalstuch, blau tuchene Hosen ohne Säcke mit gestickten Hosenträgern, ein gestricktes weiß wollenes Wämmchen, neu gedrehte Stiefel, ein leinenes Chemisstruchen und leinenes Hemd.

In der rechten hinteren Rocktasche befand sich ein baumwollenes gestreiftes Sacktuch, E. R. gezeichnet, sonst überall in den Taschen nichts.

Alle Behörden, welche über die Person des Verunglückten Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden ersucht, hierüber gefällige Nachricht an das unterzeichnete Amt gelangen zu lassen.

Hochheim, den 10. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Gräffing.

[346] **Bekanntmachung.**

Von dem 3. bis zum 7. März dieses Jahres sind einem hiesigen Einwohner sieben Achtel Kartoffeln gestohlen worden. Ich ersuche die hochlöblichen Justiz- und Polizeibehörden, auf diesen Diebstahl zu invigiliren und etwaige Indicien dem hiesigen Amte mitzutheilen.

Reichelsheim, den 11. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Rullmann.

[366] **Decret,**
das Schuldenwesen des Heinrich Habig und dessen Ehefrau von Arnoldshain betr.

Durch das nunmehr rechtskräftige Urtheil vom 15. Januar d. J. ist über das Vermögen der eubrieten Eheleute der Cuneurs erkannt worden.

Dinglich sowohl wie persönliche Forderungen an die vorhandene Masse sind, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben,

Mittwoch den 22. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anzumelden.

Usingen, den 9. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Krekel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 17. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld
Oestreich	Metallig. Obligat.	5	112⅜	112¼
„	ditto ditto	4	—	100¼
„	ditto ditto	3	—	76¼
„	Bank-Actien		—	1886
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122½
„	fl. 500 „ ditto		155⅛	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—
„	ditto ditto	4½	101⅛	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97⅝
„	Prämienscheine		86½	—
Baiern	Obligationen	3½	—	98⅜
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.E	—	79⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜
„	fl. 35 ditto		—	29¼
„	Obligationen	3½	95⅛	—
„	ditto	4	—	101⅛
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¼	—
„	fl. 25 Loose		—	26⅛

		pCt.	Papier.	Geld
Württemb.	Obligationen b Roths.	3½	—	94½
Baden	Obligationen v. 1840	3½	—	95¼
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	60
„	fl. 35 Loose		36⅛	36⅛
Frankfurt	Obligationen	3½	—	97⅜
„	ditto	3	92½	—
„	Taunusbahnactien		378	377½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59⅝	59½
„	Holländische	4	94¼	—
„	Syndicate	3½	—	88½
Spanien	Innere Schuld	3	30⅛	30⅛
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24¼	24
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	37⅜	—
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		96½	—
„	Obligationen de fl. 500	4	—	81
Russland	in R. fl. 5 b. Orno. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43⅛
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅛
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souverains	11	55	Gering 8 mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	34⅛	34¼
Sardinische Loose	—	36⅛
Cöln-Aachen	87	—
Bayer. Bankactien	—	665
Ludwigsh.-Bexbach	101¾	101
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	85⅛	84⅞

Wechsel-Cours.

Den 17. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	98⅝
ditto 2 M.	—	97⅝
Augsburg k.S.	119⅛	119⅜
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	105	104⅝
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	98	97⅞
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	88	87⅝
ditto 2 M.	87⅜	87⅛
Leipzig k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	104⅛
London k.S.	—	120⅝
ditto 2 M.	—	119⅛
Lyon k.S.	—	93⅝
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	94
Wien 20 kr. k.S.	—	120⅛
ditto 2 M.	—	119⅛
Disconto	—	4½

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼; do. inl. 30¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378; Ludw.-Bexb. 101¼; F.-W.-Nordb. 85–¼ G.

Extrabeilage

zu № 77 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 18. März 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 15. März. Morgen kommt in der Deputirtenkammer die Proposition Remusat, die Incompatibilitäten betreffend, zur Berathung; es heißt, Odilon Barrot wolle vorschlagen, alle Individuen, die Gehalte aus der Civilliste beziehen, sollten in Zukunft nicht als Deputirte in die Kammer gewählt werden können. Die „Debats" prophezeihen, die Motion werde durchfallen.

— Die Subscription für Polen ist nach den verschiedenen Listen bis heute auf 60,000 Fr. angewachsen.

— Die radicalen Journale lassen sich über Unruhen in Ungarn berichten; sie erwarten mit Ungeduld die Bulletins der polnischen Insurgenten, die sich massenweis in die Karpathen geworfen haben sollen; sie klagen dabei über den Laconismus der deutschen Zeitungen.

— Madrider Notirung vom 9. März 3pCt. auf zwei Monat 29⅞ — 5pCt. nicht notirt.

Schweden.

Stockholm, 6. März. Se. Maj. der König haben unterm 25. v. M. die Zeit der Zusammenkunft des Repräsentationsramites in der Hauptstadt auf den 30. d. M. angesetzt. — Wie es heißt, soll eine Posteonvention zwischen Rußland und Schweden eingeleitet werden. Auch ist ein Comite ernannt, welches eine neue Zollverordnung zwischen Schweden und Norwegen ausarbeiten soll. — Wir haben hier jetzt das schönste Frühjahrswetter. Dasselbe wird aus Upsala gemeldet.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. März. (A. M.) Sämmtliche Schullehrer der hiesigen Communen haben ein Gesuch eingereicht, worin sie darauf antragen, daß ihr Gehalt um 50 pCt. erhöht werde möge. Auch in Aalborg hat am 5. eine Versammlung des dortigen pädagogischen Vereins, der sich bei Veranlassung der Pestalozzifeier bildete, beschlossen, eine Vorstellung an die Ständeversammlung einzureichen, welche die ungünstige ökonomische Stellung der Landschullehrer bei derselben in Anregung bringen soll. Der Schullehrer, der diese Petition beantragte, äußerte unter anderu, der Beitrag der Landgemeinden zum Schulwesen sey im ganzen genommen so unbedeutend, daß es kaum ein Dorf gebe, welches seinen Viehhirten nicht besser bezahle als seinen Schullehrer. Der Redacteur Rée, der auch bei dieser Versammlung zugegen war, erklärte hierauf, daß, wenu er in die bevorstehende Ständeversammlung eintrete, er jedenfalls eine Petitton (an den König) hervorzurufen suchen werde, welche die Verbesserung der ökonomischen Stellung der Landschullehrer so wie die Regulirung ihrer Verhältnisse zu den Communen beantragen solle. Die Versammlung beschloß, sich mit den Petitionären aus den übrigen Gegenden Jütlands behufs der Eingabe einer Vorstellung an die Stände zu vereinigen und ernannte ein Comite, welches dieselbe auszuarbeiten hat.

Flensburg, 12. März. Die „Flensb. Ztg." zeigt heute an, daß die ganze Auflage der vorhergehenden Nummer unter Polizeisiegel gelegt worden und daß die Verfassungsfrage nicht weiter erörtert werden könne, so lange die Freigebung der gedachten Nummer von der Regierung, an die die Redaction sich beschwerend gewandt, nicht verfügt worden. — In Flensburg spielt jetzt wieder eine dänische Schauspielertruppe.

Schweiz

Zürich, 13. März. (S. M.) Als Beweis, wie man im Volk von communistischer Lehre denke, führt der „Landbote" folgende Aeußerungen an: Auf die Frage eines Gemeindebeamten an zwei seiner unbegüterten Nachbarn, ob sie sich auch dem Communismus anschließen wollten, antwortete der Eine: er habe keine Lust, denn er möchte sich nicht befehlen lassen, zu arbeiten, wann und was er nicht wolle, er wolle frei seyn, um desto lieber zu arbeiten; und der Andere: er wolle von dem neuen Heil deßwegen nichts wissen, weil er sich vom Lohn und Genuß nicht gerne zutheilen lasse, was Andern beliebe; er wolle unabhängig seyn und wissen, was er verdiene; es schmecke ihm dann um so besser. — Das Kirchenblatt für die reformirte Schweiz, von Prof. Dr. Hagenbach in Basel (Verfasser einer ausgezeichneten Reformationsgeschichte) redigirt, spricht sich folgendermaßen über die Stellung der abgetretenen Geistlichen in Waadtland aus: „Achtzig Pfarreien sind bei uns noch immer ohne Pfarrer, in einem Lande, wo Ueberfluß an Geistlichen ist. Sind die Beweggründe zu dem stattgehabten Austritt wohl hinreichend? Sind sie es in den Augen dessen, von dem es heißt: „„Und da er das Volk sah, jammerte ihn desselben, denn sie waren verschmachtet und zerstreut wie die Schafe, die keinen Hirten haben.““ Dem ungeachtet beharren die Abgetretenen in ihrer Stellung und die Regierung geht damit um, gesetzwidrige Ordinationen vorzunehmen, die das Uebel nur noch unheilbarer machen werden. Von der freien Kirche, die ein Schreiben der Abgetretenen an die Gemeinden verkündet, werden letztere nichts wissen wollen. In diesem Schreiben wird erklärt, der Geist des Herrn werde die Zurückgebliebenen und die Kirche selbst verlassen. Und warum? Weil die Kirche nicht frei sey. Und doch ist nichts verboten, als hier und da die Oratoires. Die Interessen der Kirche und der Gemeinde lassen sich nicht so leicht trennen. In einem Fall, wie der gegenwärtige ist, kann man die Gemeinde nicht aufgeben, ohne auch die Kirche aufzugeben, und umgekehrt. Die Freiheit der Kirche wird von den Vertheidigern derselben zu abstract gefaßt und aus dieser Abstraction heraus auf eine Weise geltend gemacht, die zu wenig praktische Anhaltspunkte hat, um andere Sympathien, als die der persönlichen Achtung vor der Ueberzeugung und des Bedauerns hervorzurufen, daß es so weit gekommen. Uns scheint der Pfarrer, der seiner Gemeinde treu bleibt, den Interessen der Kirche zu dienen und ihnen nicht zu schaden. Die Regierung kann nicht mehr wohl zurück; die Pfarrer wollen nicht anders zurückkehren als triumphirend. Der Große Rath zeigt sich immer feindseliger gegen die Ausgetretenen. Die Masse des Souveräns (Volks) nimmt deutsche Candidaten an, Mönche, welche die Kutte ausgezogen haben, unreife junge Leute und — schweigt. Kaum hört man ein Bedauern, daß die Pfarrer nicht zurückkehren, oder einen Wunsch, daß sie es thun möchten. So sehr sind die Leute verblendet, so sehr sind sie erbittert gegen die Geistlichen, von welchen sie sagen, daß sie ihre Heerden ohne Ursache verlassen haben."

— Die „Basler Zeit." schreibt: Der „Courrier Suisse" erklärt nun bereits zum drittenmal, daß alle von ihm gebrachten Einzelheiten über die empörenden Auftritte zu Aran im Waadtlande gegen die im Oratoire zu einer Er-

Digitized by Google

bannungsstunde versammelten Methodisten nichts als die strengste Wahrheit seyen. Dabei ist überdieß nicht zu übersehen, daß Cully, bis wohin die unschuldigen Opfer jener Pöbelrotte mit einem Stricke am Hals geführt wurden, drei Viertelstunden von Aran entfernt und der Bezirkshauptort, also der Sitz des Gerichtes und des Statthalteramtes ist. Trotzdem ist auch nicht das Mindeste davon zu sehen, daß auch nur Ein Individuum wegen jenes heillosen Skandals in Untersuchung gezogen worden sey. Es scheint, wegen ein paar mißbandelter „Methodisten" lohnt es sich im Waadtlande nicht der Mühe, eine gerichtliche Untersuchung anzuheben.

Zürich, 15. März. (Eidg. Z.) Wie wir hören, hat der Regierungsrath in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, das Satisfactionsbegehren des waadtländischen Staatsrathes ohne einen Antrag von seiner Seite an den Großen Rath gelangen zu lassen. In derselben Sitzung wurde endlich einem der drei bekannten Luzerner Landjäger das hiesige Landrecht ertheilt.

Luzern. (Eidg. Z.) Dem Vernehmen nach hat die hiesige Regierung beschlossen, beim Gr. Rath wirklich auf Kündigung des mit dem Großherzogthum Baden bestehenden Auslieferungsvertrages vom 30. August 1808 anzutragen.

Zug. (Fr. Schw.) Vorgestern (11. März) sind bei 2000 Wallfaheer aus dem Muotaml, von Geistlichen begleitet, hier durch nach Einsiedeln gepilgert; gestern kamen sie wieder zurück.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[172] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Specereikrämers Gottlieb Friedrich Mögle und dessen Ehefrau Dorothea Margaretha, gebornen Mäsch, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an die genannten Mögle'schen Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 23. März 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie unfonsten, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Jung zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 9. Februar 1846.

Stadt-Amt.
Bentard.
Dr. G. Jäger, Act.

[286] Edictalladung.

Ueber das Vermögen des mit einem Güterabtretungsgesuche eingekommenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Friedrich Carl Natl und dessen Ehefrau Elise, gebornen Schöndach, ist von hier aus der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche und Forderungen an die Natl'schen Eheleute zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem hiermit auf

Montag den 20. April 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, auch ihr etwaiges Vorzugsrecht geltend zu machen, als sie unfonsten, wie hiermit eventuell geschieht, von der Masse ausgeschlossen seyn sollen, und keine weitere Ladung, als an der Amtsthüre, ergehen wird.

Zugleich werden die etwaigen Schuldner dieser Debitmasse angewiesen, ihre schuldigen Beträge bei Strafe nochmaliger Zahlung nur an den verpflichteten Massecurator Herrn Dr. Joh. Friedrich Schmid zu entrichten.

Frankfurt a. M., den 28. Februar 1846.

Stadt-Amt.
Benkard.
Dr. G. Jäger, Act.

[272] Edictalladung.

Gegen Peter Braun (Schöfer) und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Baum von Elz ist auf erfolgte Güter-Abtretung der Concursproceß erkannt und das Erkenntniß rechtskräftig geworden. In Folge dessen wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Concursmasse bei Vermeidung des Rechtsnachtheils des ohne weiteres eintretenden Ausschlusses von derselben Termin auf

Montag den 6. April l. J.,
Morgens 9 Uhr,

angesetzt.

Hadamar, den 16. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Jobert.

[367] Edictalladung,

den Concurs über das Vermögen des verlebten Adam Buhlmann 2ter und seiner Wittwe von Anspach betr.

Nachdem das gegen die Rubrikaten erlassene Concurserkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Concursmasse unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Dienstag den 28. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Usingen, den 9. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Spieß.

[279] Edictalladung,

das Schuldenwesen des Christ. Seiler älteren und dessen Ehefrau Anna Maria gebornen Kempf zu Langendoch betreffend.

Nachdem über das Vermögen der Rubricanten der Concursproceß rechtskräftig erkannt worden ist, werden Alle, welche dingliche oder persönliche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche

Mittwoch den 25. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amte zu liquidiren, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheils des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Marienberg, den 16. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

[287] Edictalladung.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Erkenntniß unterzeichneten Amtes vom 30 Januar 1846 über den Abraham Mayer von Hattersheim und dessen Ehefrau der Elise geb. Meyer der Concursproceß erkannt worden ist, so wird Termin zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an denselben auf

Donnerstag den 26. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Höchst, den 12. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Dilthey.

[210] Decret

in Sachen der Wittwe des Jacob Hruchemer Anne Marie geb. Mack zu Ellenhausen, Klägerin, gegen

Christ. Mack von Rennerod, Beklagten, wegen Forderung von 5 fl. 37 kr. Güterlautgeld nebst 5pCt. bedungenen Zinsen von je ½ von Martini 1843, 1844 und 1845.

Dem unbekannt wo abwesenden Beklagten wird anmit aufgegeben, sich innerhalb

40 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decretes in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die heute dahier zu Protocoll gegebene Klage, deren Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur ihm freisteht, zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Dem Beklagten wird sodann bekannt gemacht, daß weitere Verfügungen in dieser Sache durch Anschlagen an das Gerichtsdecti insinuirt werden.

Rennerod, den 12. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

[115] Decret

in Sachen des Amtsapothekers Mayer zu Hachenburg, Klägers, gegen

den Jacob Schmidt von Niederahr, Bekl., wegen Forderung von 3 fl. 48 kr. für auf ärztliche Verordnung am 20., 21. und 23. Febr. 1845 an ihn verabreichte Medicamente.

Dem Verklagten, dessen Aufenthalt unbekannt, wird aufgegeben, sich binnen Frist von

80 Tagen,

bei Vermeidung Eingeständnisses des Klaggrunds und Verlusts der Einreden dahier auf die Klage zu erklären. Die Insinuation aller weiteren Verfügungen gegen ihn wird nur durch Anschlag einer Ausfertigung an die Gerichtsthüre bewirkt werden.

Wallmerod, den 29. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Brunner.

[321] Publicandum,

die Curatel über Friedrich Eberhard von Dillenburg betr.

Es wird hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß Friedrich Eberhard von Dillenburg, Sohn des verstorbenen Hauptmanns Friedrich Eberhard und der Catharine geb. Geibe zu Dillenburg, durch Erkenntniß des herzogl. Hof- und Appellationsgerichts dahier vom 8. December 1845 Num. P. u. A. G. 10,333, bestätigt durch Decret Herzogl. Oberappellationsgerichts zu Wiesbaden vom 28. Januar 1846 ad Num. O. A. G. 62, wegen Hanges zur Verschwendung unter Curatel gesetzt, der Herzogl. Amtssecretär Kreckel, dermalen zu Usingen, zu dessen Curator bestellt worden ist, und nur mit diesem gültige Rechtsgeschäfte bezüglich des Vermögens des Friedrich Eberhard abgeschlossen werden können.

Dillenburg, den 25. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Meller.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Ostrreich.

№ 78. — Donnerstag — den 19. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl.; im 4ten Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Inseratgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 9 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 18. März.

Ursachen der Theilung Polens.

(Fortsetzung.)

Am 19. December 1768 schreibt d'Alembert an Friedrich: „Sonderbar, daß der Großtürke in's Feld zieht zum Schutz der katholischen Religion, während die rechtgläubigen Fürsten in Südeuropa das Patrimonium Petri ganz sanft beschneiden; ich zweifle nicht, der Papst wird dem Großwesir, wie unlängst dem General Daun (nach dem Ueberfall bei Hochkirch am 14. October 1758), einen geweihten Degen schicken." Am 22. April 1769 fängt der König eine Epistel an d'Alembert so an: „Das Gezänke der Saematen und Osmanen stört meine Ruhe nicht in dem Grade, daß ich unterlassen sollte, die Briefe der Philosophen zu beantworten. Was mein persönliches Befinden angeht, so leide ich nur an dem Alter, einem Uebel, das uns nach und nach untergräbt, unsere Kräfte verzehrt, und uns in das Land führt, wo sich Achill und Thersites vertragen, wo die wahre Gleichheit herrscht. (Friedrich II., geb. 1712 am 24. Januar, stand damals erst im 57sten Jahr; er lebte und wirkte noch bis 17. August 1786.) Es ist mir lieb, daß Sie mich über den Gang der Dinge am Himmel beruhigen. (d'Alembert hatte berichtet, Saturn sey nicht, wie gewisse Astronomen vorgegeben, aus seiner Bahn gewichen. „Die Planeten, Sire, sind klüger als wir; sie bleiben an ihrer Stelle; nur die Menschen haben die Wuth des Ortwechsels und plagen sich, unglücklich zu werden.") Ich wünschte, es verhielte sich zur See und zu Land eben so; wer aber auf dieser Erde lebt, lernt, sich mit Wenigem zu begnügen; es ist mir ein wahrer Trost, von Ihnen zu erfahren, daß, während auf unserer winzigen Kugel Alles untereinander stürzt, wenigstens am Firmament die vortrefflichste Ordnung herrscht." Etwas sarkastisch weist der König die Besorgnisse d'Alembert's, der ein Weiterlodern der Kriegsflamme fürchtete, am 2. Juli 1769 ab. „Sie haben stets Ihre Augen auf die kriegathmenden Theologen gerichtet, die in Polen mit Säbeln argumentiren. Lassen Sie sich nicht bangen. Unter den Horden, die im Felde stehen, gibt es keine Schriftgelehrten, die etwas wissen von Calvin's Institutionen oder des heiligen Thomas Summa." Am 16. October 1772 schreibt Voltaire an den König, der ihm ein Exemplar der Medaille mit der Inschrift: Regno redintegrato geschickt hatte: „C'est assurement le vrai gâteau des Rois; la fève a été coupée en trois parts"; also Polen war ihm ein Kuchen, am Dreikönigstag aufgetischt, und die abgerissenen Stücke der Republik sah er an, wie die in drei Theile geschnittene Bohne. Heute nehmen die „Philosophen" zu Paris den Vorgang, obschon er 73 Jahre hinter ihnen liegt, weit ernster. Nicht weniger als anderthalbhundert Briefe wurden in den Jahren 1766 bis 1777 gewechselt zwischen der Kaiserin Catharina und Voltaire. Der alte Spötter wußte, wenn es ihm Vortheil gebot oder Eitelkeit, zu bewundern und zu schmeicheln; die Selbstherrscherin fand unter der Last der Sorgen für ihr wachsendes Reich, so oft sie nur wollte, den freien Augenblick, sich mit dem Manne zu unterhalten, der damals für den geistvollsten in Europa galt. Den Charakter des Philosophen und der Monarchin spiegeln auch diese Briefe ab. Merkwürdig und doch natürlich ist, daß Voltaire und d'Alembert in ihrem Verhältniß mit Catharina und Friedrich, aus dem literarischen Gesichtspunkt aufgefaßt, zurückstehen gegen die gekrönten Häupter. Ihre Briefe haben alle etwas Gemachtes; sie verstecken mühsam das pedantische Element und die unterwürfige Gedankenanschmiegung unter der Maske unbefangener, ja zuthulicher Freimüthigkeit; dagegen verschmilzt sich in den Episteln aus Potsdam und Petersburg die feinere Weltansicht auf's bequemste mit der Achtung vor geistigem Rang und mit der Schonung sehr verzeihlicher Schwächen. Voltaire erscheint (wie Johannes Müller findet) von Anfang bis zu Ende des Briefwechsels mit Friedrich als ein schöner Geist voll der heftigsten Leidenschaften; es läßt sich merken, daß der König schon früh gelernt, wie er sich über die moralische Seite seines Freundes (so nannte er ihn lang) betrogen. „Die beiden größten Männer des Jahrhunderts (der eine an Charakter, der andere an Geist) suchten im Laufe eines langen Lebens (ihre vertrauten Ergießungen zeugen dafür!) mit einander die Wahrheit, und fanden — Ungewißheit über diejenigen Gegenstände, welche die menschliche Gesellschaft zusammenhalten, und von welchen nichts zu glauben die meisten Sterblichen trostlos und viele verrucht machen würde." d'Alembert war des Königs gelehrter Rath im Fach der höhern Wissenschaften. Man sieht in den Briefen, wie Friedrich die Studien allem vorzog, so weit seine Pflicht es zuließ. Wir beschränken uns in den Citaten aus der Correspondenz der großen Catharina mit dem Patriarchen von Ferney nicht grade auf Stellen, die an die erste Theilung Polens erinnern; in dem Suchen darnach sind uns andere fast mehr noch aufgefallen. Ueber die erste Vermählung des Großfürsten Paul (Vaters des heute regierenden Kaisers Nikolaus) bespricht sich Catharina am 27. September 1773 mit Voltaire, wie folgt: „Romanzoff, statt sein Lager auf dem Atmeidan (Roßmarkt) zu Stambul aufzuschlagen, wie Sie es wünschen, ist zurückgegangen, weil er in der Gegend von Silistria nichts zu essen fand. Ich tröste mich darüber in dem Zwiegespräch mit der Frau Landgräfin von Darmstadt, einer Dame von starker männlicher Seele, von edlem gebildetem Geist; ihre vierte Tochter wird meinem Sohne angetraut; die Vermählungsfeier ist auf den 10. October festgesetzt. (Wilhelmine, Schwester des letztverstorbenen Großherzogs Ludwig von Hessen-Darmstadt, Gemahlin des Großfürsten Paul, starb schon am 26. April 1776; Paul's zweite Gemahlin, Marie von Würtemberg, wurde die Mutter von zehn Geschwistern, von denen noch leben: der Kaiser Nikolaus, der Großfürst Michael, Maria, Großherzogin von Sachsen-Weimar, Anna, Königin der Niederlande; die Mutter der ersten Gemahlin Paul's, Henriette Pauline von Zweibrücken-Birkenfeld, Landgräfin von Hessen-Darmstadt, starb sechs Monate nach jenem Aufenthalt zu St. Petersburg, am 30. März 1774, zwei Jahre vor ihrer Tochter.) Als Haupt der griechischen Kirche muß ich Sie doch in Kenntniß setzen, daß die Prinzessin durch die Sorge, den Eifer und die Ueberredungsgabe des Patriarchen Platon zu dem alleinseligmachenden Glauben bekehrt worden ist. Theilen Sie meine Freude darüber und lassen Sie es sich zu einiger Beruhigung dienen in einer Zeit, wo Ihre lateinische Kirche in Trübsal gesenkt, gespalten, und mit der denkwürdigen Auslöschung des Jesuitenordens beschäftigt ist. — Im Gefolge des Erbprinzen von

Digitized by Google

Darmstadt (des nachherigen Landgrafen Ludwig X., der 1806 Großherzog wurde und am 6. April 1830 starb;) habe ich das Vergnügen gehabt, Herrn von Grimm ankommen zu sehen. Mich mit ihm zu unterhalten ist mir eine wahre Freude. Wir haben viel von Ihnen gesprochen. Ich habe ihm gesagt, was Sie vielleicht vergessen haben, nemlich, daß Ihre Werke mich an's Denken gewöhnten. Tausend Dank für die schöne Rede, die Sie mir eingeben, um die in den polnischen Angelegenheiten cooperirenden Höfe zu einem Souper im Serail zu laden. Ich würde die Invitatioa gerne abgehen lassen, aber ich weiß im voraus, daß die Dame, welche dabei mitzusprechen hat, einem unbezähmbaren Cherubin folgt, der auf dem Dreifuß der Politik sitzt und durch die langsame Bedächtigkeit seiner dunkeln Orakel die Wirkung der artigsten Rede vereitelt. Uebrigens gibt es Leute, die nur das gut finden, worauf sie selbst verfallen, und sich von Vorurtheilen nicht losmachen können." Auf diesen Brief der Kaiserin, mit der ironischen Anspielung auf Voltaire's Katholicismus und dem flüchtigen Hindeuten auf die Scrupel Maria Theresia's und ihres vertrauten Rathgebers Kaunitz, antwortet der caustische Alte in Ferney am 1. November 1773. Wen sollte es nicht befremden, daß der Polyhistor Voltaire, der seine hundert Bände schon geschrieben hatte, sich eine Blöße gibt bei dem Glückwunsch zur Vermahlung des Großfürsten? Er glaubte wohl, sein Compliment recht fein und classisch zu drehen, indem er bemerkt, wenn es nach ihm ginge, so hätte die Braut die Wiedertaufe in dem Sophientempel zu Konstantinopel in Gegenwart des Propheten Grimm empfangen müssen, während der Kaiserin erlauchte Verbündete in Bosnien und Serbien nach Belieben Keuschheitscommissionen einführen möge Catharina ist so gefällig, den Schnitzer zu verbessern, wie folgt: 7. Januar 1774. „Mein Gewissen erlaubt mir nicht, Sie im Irrthum zu lassen. Sie hätten es gerne gesehen, wenn die Großfürstin in der Sophienkirche wiedergetauft worden wäre. Welch ein Wort ist da Ihrer Feder entschlüpft! Wiedergetauft sagen Sie? O mein Heer! die griechische Kirche schreibt keine Wiederholung der Taufe vor; sie erkennt jede Taufe in andern Christengemeinden für gültig und zureichend. Die Großfürstin hat nur in russischer Sprache das orthodoxe Glaubensbekenntniß abgelegt und wurde dann mittelst einiger Zeichen des Kreuzes und der Benetzung mit wohlriechendem Salböl in den Schooß der Kirche aufgenommen. Man nennt das bei uns, wie bei Ihnen, Confirmation." (Fortsetzung folgt)

** **London**, 14. März. Gestern Abend war im Unterhaus die irische Frage auf dem Tapet; sie führte zu sehr lebhaften Debatten. Sir James Graham brachte eine Bill ein zur Errichtung und Unterhaltung von Spitälern für die Fieberkranken der armen Klassen in Irland; eine Maßregel diesee Art zeigt sich dringend nothwendig, dieweil in Folge des Genußes verdorbener Kartoffeln an vielen Orten eine Seuche ausgebrochen ist. Das Haus zeigte sich bereit, die auf Staatskosten zu treffende Veranstaltung gut zu heißen. Dennoch nahm Herr O'Brien, ein Haupt des Dubliner Repealvereins, von der Schilderung der Noth in Irland Anlaß her zu bitterer Beschwerde über die Regierung, die nicht genugsame Hülfe reiche, namentlich aber in der Wahl der Mittel zur Abwehr der Bedrängniß fehl greife. O'Brien meint, mit Ausschreibung einer Einkommensteuer, die besonders die vielen „Absentees" (Gutsbesitzer, die ihr Einkommen auf dem Continent verzehren) treffen müsse, seyen Summen zu erlangen, die Irland die Berufung an die Großmuth England's überheben dürften. Mit Recht bemerkte Peel darauf, die Einführung und Erhebung einer Taxe auf Eigenthum erfordere Zeit; die Abwehr der drohenden Hungersnoth lasse keinen Aufschub zu. Die Undankbarkeit Irland's, oder vielmehr seiner Stellvertreter im brittischen Parlament, wird unter Beziehung auf diese neuste Debatte in den „Times" mit gerechter Entrüstung hervorgehoben. „Die Legislatur hat sich während der gegenwärtigen Session fast ausschließlich für Irland hingegeben. Um Maßregeln zu Gunsten Irland's zu ergreifen, wurde sie vierzehn Tage früher als gewöhnlich eröffnet; um Irland's willen — um dem irischen Bauer Brod zu schaffen statt der trügerischen Kartoffeln — ist das Königreich erschüttert worden (the kingdom has been convulsed); die verschiedenen Klassen der Gesellschaft haben sich einander entfremdet; die Partei der Protectionisten ist zur Verzweiflung getrieben; große Interessen wurden den Wagnissen ausgesetzt, die mit jeder, wenn auch noch so verständigen, Aenderung im Handelssystem unausweichlich verknüpft sind; achtungswerthe Männer wurden zu fast rebellischer Auflehnung gedrängt, Cabinete mußten sich auflösen; die Königin selbst ist in Verlegenheit gesetzt worden (bei der Wahl zwischen Peel und Russell und der Krisis im December); und das Alles für Irland! Schon ist eine halbe Million Pfund zur Beihülfe und um den ärmeren Klassen Arbeit zu sichern für die Schwesterinsel, votirt worden; eine ganze Flottenladung Mais ist zum Verbrauch in Irland aus Amerika herbeigeführt worden. Und im Augenblick, wo die Regierung eine Bill einbringt, um ermächtigt zu werden, Armenspitäler mit großen, aus Staatsmitteln zu bestreitenden Kosten in Irland einrichten zu lassen, erhebt sich Herr O'Brien zu einem Ausbruch anti-englischen Hasses." —

Schweden.

Stockholm, 6. März. (K. Z.) Der gefeierte Geschichtsforscher Geijer hat in seiner kürzlich erschienenen Antwort auch die Parteischrift des Professors und Doctors der Theologie Andreas Fryrell über diesen seinen früheren Schüler, späteren Freund und jetzigen bittern Gegner auf eine glänzende Weise den Sieg davon getragen, wie ließ auch im voraus zu erwarten war. Während das Fryrell'sche Pamphlet wenig oder gar nicht und wohl eigentlich nur von den Veranstaltern gekauft wurde, so ist Geijer's Schrift, welche die wahre historische Stellung der Hierarchie und Aristokratie zu König und Volk noch mehr entschleiert und jedee Schminke beraubt hat, ein wahres Volksbuch geworden. Eine Auflage von tausend Exemplaren war in der kurzen Zeit von vierzehn Tagen vergriffen — ein Absatz, der bei uns unerhört ist. Zufolge einer in der Zeitung „Dagen" mitgetheilten Notiz soll das Fryrell'sche Machwerk, welches nicht allein von Geijer, sondern auch von andern historischen Schriftstellern ganz in seiner Nacktheit dargestellt ist, auf Veranstalten der hiesigen preußischen Gesandtschaft ins Deutsche übersetzt seyn. Sollte diese Notiz wirklich mit der Wahrheit übereinstimmen und diese Parteischrift einer gegen das neue System so feindlichen Ligue durch Fürsorge der genannten Gesandtschaft auf deutschen Grund und Boden verpflanzt worden seyn, so dürfte sie gewiß nicht alles Interesses entbehren und zu Conclusionen so mancherlei Art Veranlassung geben können.

Belgien.

Brüssel, 15. März. Gestern traf Fürst Adam Czartorisky aus Paris hier ein.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 23 Febr. Die gestern erschienene Nummer des „Russischen Invaliden" enthält Folgendes: „Mit welchen frevelhaften Absichten sich im Auslande Uebelgesinnte trugen, hat die Ueberrumpelung der freien Stadt Krakau — die nur von einer schwachen österreichischen Garnison besetzt war — und die Verbreitung des Aufruhrs in einigen Theilen Galiziens offenbart. Die wohlgesinnten Einwohner halten sich ruhig, aber zahlreiche Haufen bewaffneter Aufrührer durchziehen die Umgegend und zwingen mit gewaffneter Hand und unter Androhung des Todes jeden zur Theilnahme an der Empörung. Viele Familien haben sich über die Grenze zu uns geflüchtet und bitten um Schutz und Aufnahme. Sobald der Oberbefehlshaber der activen Armee und Statthalter im Königreich Polen die erste Nachricht über diese Vorgänge erhielt, traf er unverzüglich die nöthigen militärischen und polizeilichen Maßregeln, das Königreich und unsere Grenzen gegen die frevelhaften Unternehmungen und das Einrücken der Aufrührer sicher zu stellen und erforderlichenfalls den Aufruhr selbst zu unterdrücken. In Folge dessen ist eine Truppenmacht von 10 Bataillonen, Escadronen, 13 Sotnia und 20 Stück Geschütz zusammengezogen und unter das Commando des Chefs der 8. Infanteriedivision, Generallieutenant Paniutin, gestellt worden. Dieß Detaschement rückte am 18.

Februar aus Radom mit dem Befehle, Krakau und das Gebiet der Stadt zu besetzen und von den Aufrührern zu säubern."

Warschau, 11. März. Der „Kuryer Warszawski" berichtet heute: „In unserer Stadt ist bis jetzt die Ruhe auch nicht durch das geringste Ereigniß gestört worden; den aus den Gouvernements eingegangenen Nachrichten zufolge herrscht überall dieselbe Ruhe."

Krakau.

Krakau, 12. März. (A. Pr. Z.) Die „Gazeta Krakowska" (welche heute zuerst wieder in Berlin eingegangen ist und zwar nachträglich noch die Nummern vom 20., 21. und 24 Februar, aus den Tagen der sogenannten „provisorischen Regierung", mit einem damals abgefaßten Bericht über die Ereignisse und den erwähnten Erlassen der „Dictatoren" und dann, nach einer Lücke von acht Tagen, die Nummern vom 6. bis 12. März) enthält in ihren letzten Blättern die schon bekannten Bekanntmachungen der Generale Collin und Paniatin, so wie einige Publicationen des interimistisch von dem Senator Kopff präsidirten Senats. Dieser bringt nemlich unterm 5. d. M. zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Anordnung des Befehlshabers der österreichischen Occupationstruppen die Stadt Krakau bis auf weitere Verfügung für die Beköstigung der Landesmiliz zu sorgen, den österreichischen Truppen aber nur ihre Lebensmittel zuzubereiten und die Beleuchtung und Feuerung zu liefern habe; ferner unterm 9. März, daß die commandirenden Generale der Occupationstruppen der drei Schutzmächte kraft der ihnen verliehenen Vollmacht den österreichischen Generallieutenant Grafen Castiglione zum einstweiligen Chef der Militär- und Civiladministration von Krakau ernannt haben. Die preußischen Truppen waren nach der Meldung desselben Blattes am 7. mittags in die Stadt Krakau eingerückt und hatten am 8. die russischen Truppen auf ihren Posten innerhalb der Stadt abgelöst. In dem Blatt vom 10. wird dann noch berichtet, daß, da die Ruhe in der Stadt Krakau hinreichend gesichert sey, ein Theil der Truppen, deren Gegenwart bis dahin nöthig gewesen, sich nach seinen früheren Stellungen zurückbegeben habe, darunter namentlich auch eine Abtheilung der zur russischen Armee gehörigen irregulären Reiterei, aus Kosaken vom Fuß des Kaukasus, aus tscherkessischen Bergvölkern und verschiedenen asiatischen Kriegsmannschaften bestehend. Vor dem Ausrücken derselben wurde über sie auf dem Krakauer Marktplatz eine Musterung abgehalten, zu der sich eine Menge Zuschauer eingefunden hatten, welche die Gewandtheit dieser Reiterei und ihre fremdartigen Uniformen bewunderten. Nach der Musterung gab General Rüdiger ein Bankett, zu welchem die Generale und Offiziere der in Krakau stehenden Truppen der drei Schutzmächte so wie die anwesenden Diplomaten eingeladen waren und bei welchem ein Toast auf das Wohl der drei Monarchen und auf die zwischen ihren Regierungen so glücklich bestehende Eintracht ausgebracht wurde.

Deutschland.

Wien, 11. März. (Rh. B.) Die neuesten Nachrichten aus Oberitalien vom 6. März sprechen von einiger Gährung in den Großherzogthümern Modena und Paema. Wir wissen nicht, was an diesen Gerüchten ist, allein so viel ist gewiß, daß von Lodi ein Infanterieregiment zur Verstärkung nach Piacenza aufbrechen mußte und daß an die Grenzen von Modena ebenfalls ein Regiment zur Verstärkung beordert wurde. Eben eingehenden Nachrichten aus Lemberg zufolge ist der bekannte Rebellenchef Dombrowski an der Grenze der Bukowina eingeholt und nach Lemberg eingebracht worden.

Wien, 12. März. (S. M.) Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen mit Familie ist, von München kommend, zum Besuche hier eingetroffen. — Der Inspector unserer Staatseisenbahnen, Negrelli, welcher auch die Oberleitung des Baues der Zürich-Baseler Eisenbahn übernommen hat, befindet sich zum Besuche der am 16. d. M. in ersterer Stadt stattfindenden Generalversammlung unterwegs, worauf sogleich Hand an das Werk gelegt werden wird. Von da begibt sich Negrelli nach Paris, um mit den HH. Stevenson und Dubateau über die beabsichtigte Kanalisirung der Landenge von Suez Berathungen zu pflegen und die dießfälligen Plane zu prüfen. — Seit mehreren Tagen erscheinen in unsern Zeitungen keine officiellen Berichte mehr aus Galizien, ein Zeichen, daß die Gefahr vorüber und was durch die ruhestörerischen Versuche an Uebeln weiter erzeugt worden ist, seine Heilung in der administrativen Wirksamkeit der Behörden finden wird. Da der kurze Aufstand in Galizien, Posen und Polen wieder unterdrückt ist, so hat ein Theil unserer nach Podgorze im Marsch begriffenen Truppen bereits wieder Gegenbefehl erhalten und es scheint, daß man weitere Verstärkungen des galizischen Generalcommandos für unnöthig erachtet. Die Gräuel der Bauern gegen die Edelleute, worein ihre Weigerung, sich dem Aufgebote anzuschließen, ausartete, werden die Regierung zu strengen Maßnahmen zugleich gegen diese ausschweifenden Gewaltthaten nöthigen zumal, wie aus guter Quelle verlautet, nicht weniger als 460 Rittergüter zur Zeit fast herrenlos sind und die Mehrzahl ihrer Beamten erschlagen worden oder die Flucht ergriffen hat. Die Rohheit und Entsittlichung der Landbevölkerung zeigt sich hauptsächlich als eine Folge des Branntweingenusses, welcher von den mit dem Schankrechte regalirten Gutsbesitzern begünstigt wurde, während andererseits ihre ungestümen Anforderungen um Geldbeschaffung an die Beamten diese häufig zur Härte gegen den Unterthanen veranlaßt haben, deren grausame Folgen sie nun mitbüßen mußten. Das Elend und die Noth in Galizien sind groß, um so mehr, als das letzte Jahr ein Mißjahr gewesen, und ganze Gemeinden werden von Seite der Regierung einer Unterstützung benöthigen. — Bei der Lage, welche der Freistaat Krakau in der revolutionären Bewegung genommen, ist nicht nur eine längere militärische Besetzung desselben durch die drei Schutzmächte gewiß, sondern es dürfte sich die im Jahr 1836 schon geschehene Revision seiner Verfassung mit Wahrscheinlichkeit wiederholen.

— Die „Klagenfurter Zeitung" bringt aus St. Andrä im Lavanthale die Nachricht von dem am 8. März daselbst erfolgten Hinscheiden des hochw. Herrn Fürstbischofs von Lavant, Franz Xaver Kuttnar.

Aus Berlin, 15. März, schreibt die „Allg. Pr. Ztg.": Das „Journal des Debats" vom 8. März. d. J. enthält in einem seiner einleitenden Artikel folgenden Passus: „Les journaux de la Prusse, mal informés ou peut-être par cet esprit de rivalité, qui les anime toujours à l'égard de l'Autriche, ont annoncé, que les troupes autrichiennes avaient quitté précipitamment Cracovie au premier symptôme de l'insurrection etc." Das französische Journal widerlegt diese Auffassung der Dinge und spricht sich auf eine anerkennende Weise aus über die Haltung der österreichischen Truppen, in welche deutsche Leser gern einstimmen. Indem wir uns nicht berufen fühlen, hier zu untersuchen, ob das „Journal des Debats" bei genauerer Prüfung den etwas allgemein gehaltenen Ausdruck „les journaux de la Prusse" hätte modificiren sollen, glauben wir hinzufügen zu dürfen, daß in Preußen über die rühmliche und vielfach bewährte Haltung österreichischer Truppen nur eine Stimme herrscht, und daß von einer animirenden Rivalität nirgend eia Spur vorhanden ist.

Pleß, 12. März. (Bresl. Ztg.) Hier erfährt man von der krakauischen Grenze keine erheblichen Neuigkeiten. Nächsten Sonnabend wird aus dem für die Truppen bestimmten Magazin zu Kopczowitz eine bedeutende Menge Fleisch licitationsweise verkauft werden. Dieß deutet entweder auf einen baldigen Rückmarsch unserer Truppen oder auch darauf hin, daß dieselben im Freistaat für ihren Unterhalt hinlänglich requirirt haben. Man sagt, daß nur 2 Bataillon Infanterie und 2 Schwadron Cavallerie von preußischer Seite im Freistaat nächst unserer Grenze stehen bleiben werden, daß die Oesterreicher in Krakau selbst bleiben und die Russen die andere Seite des Freistaats in gleicher Art besetzen.

Dirschau, 9. März. (Danz. D.) Gestern (Sonntag) marschirte der Stab des Füsilierbataillons nach Stargard und hinterläßt den größeren Theil der Compagnie zur Besetzung der Stadt, welche beim herannahenden Frühling auch zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei den Eisenbahnarbeitern

dringend nöthig scheint. Einen schlagenden Beweis gibt es aber, daß unsere Behörden nicht säumen, den Keim jeder Unruhe zu unterdrücken, und unsere Truppen stets bereit sind, ihre Schuldigkeit zu thun. — Trotz unserer Nähe erfahren wir wenig aber nichts von Stargard. Die Untersuchung geht fort. Der Propst und Vicar von Subkau wie der Cammendarius in Liebschau sind vorige Woche eingezogen worden, wonach die Gemeinden verwaist sind, was der gemeine Mann sich durchaus nicht erklären kann, da er gewohnt ist, sich seinen Pfarrer als den Inbegriff aller möglichen Tugenden zu denken, worin er jetzt sehr irre gemacht wird.

⁂ **Koblenz**, 16. März. In der Nacht vom verflossenen Samstag auf den Sonntag waren hier sämmtliche Thore gesperrt und im Thal Ehrenbreitstein zwei offene Eingänge mit Wachtposten besetzt. Niemand, der sich nicht gehörig legitimiren konnte, wurde aus der Stadt gelassen, vielmehr von der Wache sofort angehalten. Unterdessen begab sich ein Polizeicommissär mit einer ansehnlichen Polizeimannschaft und Gendarmen nach 10 Uhr abends in alle Gasthöfe und Logirhäuser und sah die Fremdenbücher nach. Wie man erfährt, hat eine gleiche Maßregel in vielen Städten der Rheinprovinz und auch in der Nachbarschaft im Herzogthum Nassau an demselben Abende stattgefunden. Der Grund derselben wird verschieden angegeben, man glaubt allgemein, daß mit Rücksicht auf etwa durchreisende Polen dieser Schritt vorgenommen worden sey, während andere behaupten, es sey dieses nur die alljährlich stattfindende allgemeine Landesvisitation gewesen, von welcher man inzwischen nicht weiß, daß sie in dieser Weise je vollzogen worden ist. — Dem Vernehmen nach wird das Füsilierbataillon des 29. Infanterieregiments von hier nach Luxemburg marschiren und an dessen Stelle ein aus Polen größtentheils bestehendes Bataillon eines Reserveregiments von Luxemburg hierhin verlegt werden. Allgemein ist die Rede, daß eine Vermehrung der Truppenmacht am Rheine in der Kürze werde bewerkstelligt werden und bei dem gestrigen Appell der hiesigen Wehrmänner wiederhalte der Compagnieeammandeur, Landgerichtspräsident v. Olfers, abermals, daß es möglich sey, daß die Landwehr in der Kürze in aller Eile zu den Fahnen werde beordert werden, weßhalb jeder Wehrmann sofort eine etwaige Wohnungsveränderung zu melden habe. Jedoch würden bei Einberufung der Wehrleute zuaörderst die unverheiratheten als die, welche am besten abkommen könnten, zu den Fahnen beordert werden, wonach sie sich richten möchten.

München, 15. März. (A. Z.) JJ. kk. HH. der Prinz und die Prinzessin Luitpold werden im Lauf dieses Frühjahrs eine Reise nach Florenz unternehmen. Von da aus wird der Prinz, wie man sagt, sich nach Athen zu einem Besuche seines königlichen Bruders begeben. — Vieles Aufsehen, besonders bei den höheren Ständen, macht seit einigen Tagen die unter dem Titel: „Erläuterungen und Zusätze zu der Rede, welche Se. Durchl. der Hr. Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein über die Klöster in Bayern gehalten hat," in Augsburg erschienene Flugschrift. Die faetischen Belege, welche der mit Ruhe und Umsicht verfaßten Schrift beigegeben sind, erstrecken sich nicht nur auf bisher unbekannte Unterhandlungen mit Rom, sondern auch auf bemerkenswerthe Vorgänge der Administration des Fürsten v. Wallerstein.

Aus Stuttgart, 14. März, schreibt der „Beobachter": Wir erhielten in letzter Zeit aus mehreren Gemeinden, in welchen die Oeffentlichkeit der Gemeinde- resp. Stadtrathsverhandlungen beschlossen wurde, Abschriften von den Schreiben, welche die betr. Oberämter an die Gemeinde-, resp. Stadträthe erließen. Dieselben sind beinahe ganz gleichlautend. Den Stadt- und Gemeinderäthen wird bedeutet, daß die Einführung der Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen keineswegs in ihrer Willkür liege, daß dieß vielmehr eine „ungesetzliche Neuerung" sey. Daß dieß aber nicht allein die Ansicht der Oberämter, sondern auch der höheren Stellen sey, ist unseren Lesern ohne Zweifel bereits bekannt geworden. Man ist deßwegen allgemein auf die Entwickelung der Sache sehr begierig.

Dessau, 15. März. (K. Z.) Eben erscheint im hiesigen Wochenblatte die amtliche Bekanntmachung, daß der regierende Herzog Leopold Friedrich zu Anhalt eine Concession zur Errichtung einer „Deutschen Bank in Dessau" zu ertheilen geruht hat. Der Zweck dieser Bank geht dahin: Depositen-, Leih-, Giro-, Disconto- und Wechselgeschäfte zu treiben und zu diesem Behufe ihren Wirkungskreis möglichst über ganz Deutschland auszudehnen. Diese Bank wird unter fortwährende Aufsicht eines herzoglichen Commissarius gestellt, der namentlich darüber zu wachen hat, daß der Gesammtbetrag der abzudruckenden Banknoten das Actieneapital nicht übersteigt und daß die wirklich in Umlauf gesetzten Banknoten und Cassabons gegen die in baarem Gelde, Gold- und Silberbarren, in Discontawechseln und in Staatspapieren und Effecten vorhandenen Fonds der Gesellschaft das in den Statuten festgesetzte Verhältniß niemals überschreiten. In der landesherrlichen Concession hat der Herzog für seine Unterthanen bedungen, daß Zeichnungen derselben auf dieses Unternehmen bis zum Gesammtbetrage von Einer Million Thaler, also bis zu Fünftausend Actien, ohne Abzug im Falle größerer Concurrenz der Unterzeichner, von der Gesellschaft angenommen weeden.

Börsenberichte.

Wien, 14. März. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 75¼. — Bankact. 1577. — 500 fl. Loose 155¾. — 250 fl Loose 122¼.

Frankfurt, 17. März. Wiener Bankactien 1886 G., 1890 P. 2½pCt. Holl. Integr. 59¼ G. Spanische 3pCt. inländ. Schuld 30¼ G. 5pCt. Ard. 24 G. Badische Loose 36¼ bez. Kurhess. 34¼ G. Portug. 57 G. Für Bayer. Bankactien war 670 zu machen. Berbach 101 à 101¼. Fr.-W.-Nordbahn 85, 84¼, 85 à 85¼ G. Taunus 378 G. Die spanischen Fonds und Nordbahnactien gingen im Preis etwas niedriger, wohingegen die Wiener Bankactien und holl. Integrale etwas theurer bezahlt wurden.

Abends. Span. 3pCt. inl. Schuld 30¼.

Amsterdam, 15. März. (Effectenfortsetzt) 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60⅛, ¼. — Handelm. 164, 163¾. — 5pCt. Ard. à 85 Pfd. Sterl. 20¼. ditto à Pfd. Sterl. 19¼. — ditto à 510 Pfd. Sterl. 19¼, ¼, ¼. — 3pCt. inl. 30½, 3t. — Coupons (alte) 20¼. ditto (neue) 20¼. — 3pCt. Portug. 58¼. — In Integr. verrieth der Handel heute viel Leben und die Stimmung darin war etwas angenehmer. Auch in span. Fonds, besonders in unbest. Ard. wurden ansehnliche Partien zu erhöhten Coursen umgesetzt. 5 Uhr Ard. à 510 Pfd. Sterl. 19¼.

London, 14. März. 3pCt. Stocks 96¼, 96¾ pr. 14. April. — 5pCt. Span. 26¼. — Neue 3pCt. 36¾. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 59¼.

---

[363] So eben ist erschienen und in **Franz Varrentrapp's** Sortiments-Buchhandlung (**H. J. Keßler**), Buchgasse Lit. J. Nr. 117, zu haben:

Keßler, J. G. F., zum christl. Ehrengedächtnisse Dr. **M. Luthers**, des deutschen Evangelisten. Predigt, gehalten zu Frankenberg in Kurhessen am 22. Febr. 1846 und auf vielfältiges Verlangen dem Druck übergeben. Nebst einer Gedächtnißtafel, worauf die wichtigsten Ereignisse aus Luthers Leben und mehrere seiner Schriften verzeichnet sind. gr. 8. geh. Preis 12 kr.

Briefwechsel zwischen zwei Protestanten verschiedener **Religions-Ansichten** nebst einigen zeitgemäßen Bemerkungen dazu. gr. 8. geh. Preis 24 kr.

Friederich, Dr. G., Chronik der 300jährigen **Todesfeier** Dr. **Martin Luthers** am 18. Febr. 1846 in Frankfurt a. M. Der Ertrag ist für einen (Seite 13 näher bezeichneten) wohlthätigen Zweck bestimmt. gr. 8. geh. Preis 24 kr.

Kirchner, Dr. K. M. Das Walten Gottes auch in dieser Zeit. **Jahresschlußbetrachtung** am Abende des 31. Dez. 1845 in der St. Katharinenkirche. Der Ertrag ist zum Besten der neu errichteten Augenheilanstalt für unbemittelte Leidende. gr. 8. geh. Preis 6 kr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro. 78.) 19. März 1846.

Deutschland.

Berlin, 14. März. (D. A. Z.) Es wird nicht uninteressant seyn, über den nach Amerika ausgewanderten Altlutheraner Ehrenström einige Nachrichten zu erhalten. In Buffalo hat er sich mit seinem Collegen Grabau in eine heftige Polemik eingelassen; Graban erwiederte mit der Excommunication, worauf Ehrenström wieder den Graban excommunicirte. Bald gerieth er in immer ärgere Verirrungen, er verbrannte alle seine Bücher bis auf das alte und neue Testament im Ofen; statt zu predigen, lehrte er seine Leute nach Kräften griechisch und der jedesmal mit Freudengeschrei aufgenommene Nachweis der Stellen, wo Luther falsch übersetzt, machte den Hauptgegenstand der gottesdienstlichen Versammlungen aus. Er selbst zog Stiefeln an, die bis an den Leib reichten, kleidete sich mit seinem Haufen in ein talarähnliches Gewand mit Gürtel nach Art Johannes des Täufers, und wanderte dann mit ihm nach Wisconsin, wo sie zusammen eine Niederlassung haben und Haupt- und Barthaar lang wachsen lassen.

Königsberg, 12. März. Mehrere Conducteure und Eisenbahnbeamte waren in den letzten Tagen hier anwesend, um sich, da die Eisenbahnlinie zwischen Dirschau und Königsberg mit dem beginnenden Frühjahr an mehreren Punkten in Angriff genommen werden soll, hier Wohnungen zu suchen. Es dürften auf der Strecke zwischen Dirschau und Königsberg 20,000 Arbeiter beschäftigt werden.

Posen, 12 März. (Berl. Z.) Die königliche Cabinetsordre, nach welcher Posen in Kriegszustand erklärt wird, und die gestern durch Trommelschlag den Einwohnern Posens verkündet wurde, hat einen tiefen Eindruck gemacht. Ein zufälliges an sich lonst ganz unbedeutendes Ereigniß diente noch dazu, den Eindruck zu vermehren, indem es recht lebhaft auf die energischen Sicherheitsmaßregeln hinwies, unter deren ernstem Schutz wir leben. Es zog nemlich gerade die Wache auf, als in der Nähe des Paradeplatzes die Cabinetsordre verlesen wurde. Gespannt lauschte das Publikum den Worten des Unteroffiziers, als es durch einen in der Nähe gefallenen Schuß erschreckt wurde. Es war ein Gewehr durch Unvorsichtigkeit beim Präsentiren losgegangen; dieß bewies, wie die Wache immer noch mit geladenem Gewehr aufzieht. Uebrigens beginnt das Publikum ruhiger zu werden, seitdem abends von 9 Uhr bis 6 Uhr morgens die Stadt durch Wachtposten fast hermetisch geschlossen, und seitdem die sehr gefürchtete Vorstadt Wallischei durch eine Verpallisadirung der Brücke von der Stadt abgesperrt ist. Namentlich haben die vielen Detaschements, die von hier aus zum Durchsuchen der Umgegend ausgesendet sind, die furchtsamen Gemüther sehr ermuthigt und würde es allerdings fast mehr als tollkühn seyn, wenn polnische Tumultuanten jetzt im Augenblick etwas gegen die Stadt unternehmen wollten; freilich müßte für die Zukunft grade dann, wenn man sich der Sorglosigkeit hinzugeben geneigt wäre, ein höchst aufmerksames Auge die unter der Asche noch glimmenden Kohlen heraussuchen und vernichten, wenn wir nicht noch etwa 3—6 Monate ähnlicher Besorgniß ausgesetzt seyn sollen, obgleich allerdings der jetzt beabsichtigte allgemeine Aufstand der Hoffnung Raum zu geben gestattet, daß es so ernst für das erste nicht wieder kommen wird, da bekanntlich die Freunde der polnischen Freiheit (?! so etwa wie sie sich in Krakau documentirte, in zwei Tagen drei despotische Machthaber) seit 1837 an dem jetzt verunglückten Unternehmen gearbeitet hatten. — Es reisen jetzt täglich sehr viele Polen von hier ab und dürften wohl mit der Zeit alle Polen, denen es ihre Geldmittel erlauben, Stadt und Gegend verlassen und aus der Ferne wollen wir sie auch wieder lieben. Sehr viele Quartiere stehen leer und die Häuser- und Güterpreise sind bedeutend im Sinken.

++ **Posen**, 14. März. Die Geschichte der Basilianernonnen in Minsk und Kowno spielt in der deutschen Tagespresse noch fort. Rußland hat gesprochen, aber zu spät; und von einer gewissen Seite her sucht man noch immer die ganze Geschichte dadurch zu beseitigen, daß man das Vorhandenseyn eines Basilianerklosters in Minsk ganz in Abrede stellt. Das „Journal de Francfort" namentlich hat gegen Chodzka und Hlasniewicz die Nichtexistenz dieses Klosters behauptet und seine Behauptung mit Gründen belegt, die kritisch zu beleuchten wir uns jetzt veranlaßt finden. Wir lassen dabei die Glaubwürdigkeit der Erzählungen der Miecyslawska ganz auf sich beruhen, zumal auch wir überzeugt sind, daß darin mindestens eine starke Uebertreibung herrsche, und halten uns blos an das Kloster in Minsk. Schon Wladislaus Lubienski erwähnt in seinem Werke: Swiat za swoich czesciach (Die Welt in ihren Theilen) eines Basilianermönchsklosters in Minsk, und Niesiecki sagt in seinem Werke: Korona Polska im dritten Bande pag. 32 ausdrücklich von Bohdan Sapieha, daß er Wojewode von Minsk gewesen und einer seiner vier Töchter dort die Stelle einer Priorin des dasigen Basilianernonnenklosters bekleidete. Die Behauptung des „Journal de Francfort", daß die katholische Miecyslawska nicht eine Basilianerin seyn konnte, ist nicht stichhaltig, denn in dem mit der römisch-katholischen Kirche verbundenen Basilianerorden werden auch Katholiken aufgenommen, was am augenfälligsten dadurch erhellt, daß sogar auch kürzlich Basilianermönche zu Lemberg und Krakau katholisch-theologische Lehrstühle inne hatten. Wenn ferner aus den Werken Jablonowski's oder gar Niezewski's dargethan werden soll, daß die Miecyslawska dem lithauischen Adel nicht angehöre, so reicht dieser Beweis nicht aus, da jene Werke keine vollständigen genealogischen und statistischen Tabellen der Adelsfamilien enthalten; der niedere polnische Adel zumal, zu dem die Miecyslawska jedenfalls nur gehören kann, wußte damals wenig von einem Jablonowski und andern Schriftstellern und dachte schwerlich daran, diesen Männern die nöthigen genealogischen Notizen über die einzelnen polnischen Familien zukommen zu lassen. Ueberdieß nahmen von jeher sowohl die katholischen als die unirten griechischen Basilianernonnen nicht nur adlige, sondern auch bürgerliche junge Mädchen in ihren Orden auf und daher mag immerhin die Miecyslawska nur dem Bürgerstande angehören. Wenn endlich der Warschauer Correspondent des „Journal de Francfort" darauf fußt, daß die Biographien der Sapieha der Stiftung des Basilianernonnenklosters zu Minsk mit keiner Silbe erwähnen, so hätte er wohl wissen sollen, daß jene Biographien nur von einem Zweige der Sapieha sprechen und namentlich die Lebensbeschreibung jenes Bohdan Sapieha, des Gründers jenes Klosters, der im 16. Jahrhundert Wojewode von Minsk war, gar nicht enthalten. — In unserer Stadt herrscht ununterbrochen Ruhe, wenn auch mitunter gegentheilige Gerüchte umlaufen. Die sechs verhafteten Geistlichen, von denen behauptet wurde, sie seyen unschuldig und bereits wieder in Freiheit gesetzt, sitzen fortwährend in Haft. Alle politischen Gefangenen sollen nach dem Schlosse Sonnenburg bei Cüstrin gebracht werden.

Ostrowo, 11. März. (Bresl. Ztg.) Eines der interessantesten Resultate der gegenwärtigen Unruhen wird wohl das seyn, zu erkennen, wie weit die Geistlichkeit sich dabei betheiligt habe; es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob diese Betheiligung sich nicht nur auf wenige Einzelne erstrecke. Freitag den 6. d. M. wurde in der Nähe des Dorfes Radachow in unserm Kreise ein Mönch bemerkt, der mit polnischen Bauern auf den Feldern und im Walde angelegentlich verkehrte. Er begab sich nach einiger Zeit, nachdem er von einigen Frauen des Dorfes schon war mit Speise versehen worden, in ein bei einer Mühle gelegenes Haus, welches ein

Pole bewohnte. Hier bat er um Nahrung, nahm aber die Gelegenheit wahr, um wacker auf die Deutschen zu schimpfen. Sein polnischer Gastgeber ließ sich jedoch dadurch nicht gewinnen, schickte vielmehr einen jungen Bauer zum Schulzen und veranlaßte dadurch die Festnehmung des Mönchs. Auf dem Wege nach dem Dorfe entsprang dieser jedoch wieder und zwar nahm er die Richtung nach einem Bruche zu und in dieses hinein, so daß seine Verfolger bald davon abstanden, ihm weiter nachzugehen, zumal er ihnen gänzlich aus dem Gesicht gekommen war. Nur der schon oben erwähnte junge Bauer setzte die Verfolgung fort und traf auch bald glücklich auf den Mönch. Dieser, da er den Bauer allein sah, wagte jetzt einen Angriff und es gelang ihm, den Bauer zu bändigen und tüchtig in den Sumpf hinein zu drücken. Auf sein Hülferufen jedoch eilten die übrigen Bauern herbei und fielen mit ihren Prügeln nun unbarmherzig über den Entflohenen her. Auf seine flehentlichen Anecdea: „Katholiken, schonet mich, ich bin ja ein Geistlicher!" u. s. w., antwortete man ihm: „psia Krew (Hundeblut) bist du, kein Geistlicher" und dergleichen. Nachdem sie ihn eine Strecke nach dem Dorfe zu geführt und ihm jede Aussicht auf eine abermalige Flucht benommen hatten, versuchte er ein neues Mittel sich zu befreien und stellte sich wahnsinnig, aber die Bauern waren schlauer als der Mönch. Zum Commissarius nach Imyslona gebracht, wurde er einen Tag und zwei Nächte bewacht; allein der schlaue Mönch hatte diese Zeit benutzt, um sich unter der hölzernen Wand des Hauses eine Oeffnung zu bereiten und — war am Morgen des zweiten Tages verschwunden. Was diese Mönchserscheinung um so verrätherischer macht, sind besonders zwei Pässe, die man ihm bei der Durchsuchung in Radochow abgenommen, so wie die Thatsache, daß er bei dem Transport durch den Sumpf zwei Briefe, die er bei sich führte, vernichtete, so, daß er den einen verschlang, während er den andern in Stücke zerriß und in den Sumpf trat. Auch soll er gut französisch gesprochen haben. Heute ist unser Landrath in Begleitung eines Gendarmen nach Kloster Otabok gegangen, man glaubt in obiger Mönchsangelegenheit.

München, 15. März. (Ndg. Kurier.) Im Laufe künftiger Woche wird, wie man hört, die Klosterfrage in der Kammer der Abgeordneten zur Berathung kommen. Referent ist Abg. Freiherr v. Closen. — Das seitherige ungewöhnlich schöne Frühlingswetter hat sich gestern plötzlich geändert und sich in einen heftigen Sturm mit Regen begleitet verwandelt. Dem meteorologischen Monatsblatte "Zeus" zufolge, welches von Professor Ph. Stieffel in Karlsruhe herausgegeben wird, ist im Laufe dieses Monats wenig schönes Wetter mehr zu hoffen, ausgenommen in den letzten acht Tagen, wo dasselbe wieder in Frühling übergehen soll. — Auf unserem gestrigen Fruchtmarkte gingen die Geschäfte so ziemlich flau, was auch wohl die Ursache seyn mochte, daß die Preise des Weizens und Korns, nemlich ersterer um 23 und letzteres um 51 kr. fielen. Dagegen hielt sich Gerste, von welcher 3292 Scheffel aufgestellt waren, auf gleichmäßiger Höhe, da die Nachfrage besonders stark war. Auch Hafer ist sehr gesucht, doch ging er dießmal um 10 kr. herunter. Die Mittelpreise gestalteten sich: Weizen zu 22 fl. 1 kr., Korn zu 19 fl. 21 kr., Gerste zu 18 fl. 53 kr. und Hafer zu 7 fl. 12 kr.

München, 15. März. (N. C.) Für die 30. auf den 17. März angesetzte Sitzung der Kammer der Abgeordneten befindet sich zu der Tagesordnung: ein Vortrag des Referenten um fünften Ausschuß über die Beschwerde des Magistrats der Stadt Nürnberg wegen Verfassungsverletzung (Verletzung des § 8 Abs. 1 des Tit. IV der Vers. Urk. durch die diesem Magistrate vom Minister des Innern aufgetragene Leistung eines Zuschusses von 910 fl. 53 kr. aus Communalmitteln behufs des Ausbaues der Kreis-Irrenanstalt Erlangen); dann Berathung und Schlußfassung über die Gesetzentwürfe, die Bildung der oberappellationsgerichtlichen Civilsenate und die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn während der zweiten Hälfte der fünften Finanzperiode betreffend.

München, 15. März. (A. Abdz.) Nach Privatnachrichten aus Athen hat König Otto unsern wackern Landsmann, Dr. Lindermeyer, einen der wenigen Deutschen, die noch in Griechenland sind, zum charakterisirten Armeestabsarzt allerist ernannt.

Dresden, 13. März. Bei der zweiten Kammer ist am 5. März der Bericht der vierten Deputation, die Entziehung der Concession bei den Zeitschriften „Das Echo vom Hochwalde", „Die Sonne" und „Sächsische Vaterlandsblätter" sowie das Concessionswesen bei Zeitschriften im allgemeinen betreffend, eingegangen. Die Ansicht der Deputation in Bezug auf die Beschwerde der genannten Zeitschriften wegen Entziehung der Concession geht dahin, daß die Concessionsentziehungen nicht für hinreichend gerechtfertigt anzusehen seyen und daß deßhalb die zweite Kammer im Vereine mit der ersten Kammer sich bei der Staatsregierung um Wiederertheilung der Concession verwenden möge. (D. A. Z.)

Leipzig. Unter der Ueberschrift „Brandstiftung in Hamburg" gibt die in Leipzig erscheinende „Allgemeine Versicherungszeitung" No. 8 vom 18. Febr. d. J. einen Bericht über die in Hamburg an dem bei den Mühren stattgefundenen Feuer verübte Brandstiftung, in welchem es heißt: Es ist diese Fall um so interessanter, als die Betheiligten ihr Verbrechen mit einer Umsicht und Verschmitztheit vorbereiteten, die ihres Gleichen sucht. Nach Beendigung des Brandes nahmen die genannten Herbst und Stahrbrodt den Schein der Reellität in so fern an, als sie sogleich erklärten, daß die Größe ihrer Lagerbestände bei weitem die Höhe der Versicherungssumme nicht erreichen würde; das Feuer selbst war überdem so gewandt angelegt worden, daß es sich nicht in den von ihnen benutzten, sondern in den darunter befindlichen Räumen verbreitet hatte. Die Schadenrechnung wurde überall durch die Bücher, welche schon lange zuvor darauf vorbereitet waren, belegt und zwar größtentheils durch Originalfacturen; mehrere theure Gegenstände, als Atlas ꝛc. waren erst kurz vor dem Brande während der Abwesenheit ihres Personals so geschickt fortgebracht worden, daß dieses davon keine Kenntniß erlangt hatte. Die erste Untersuchung ergab keinen Verdacht auf Brandstiftung; die Behörde ertheilte ihnen daher ein Attest, wonach jene beendet war, und so vereinigte sich Alles, die Angelegenheit der Thäter auf's günstigste für die Thäter zu stellen. Die Nothwendigkeit zur Vergütung des Schadens laut Liquidation seitens der drei betheiligten Gesellschaften: Colonia, Adriatischer Versicherungsverein in Triest und der Magdeburger Feuerversicherungsanstalt, erschien sonach fast unvermeidlich. Da erst, nach vielfachen Forschungen und den vereinten Bestrebungen der betreffenden Hauptagenten gelang es, sich den Beweis dafür zu verschaffen, daß eine Partie Spielwaaren als verbrannt liquidirt war, welche beim Brande nicht vorhanden gewesen, sondern einige Zeit vorher vom Fabrikanten zurückgenommen wurde. Auf diese nachgewiesene Thatsache hin und bei der augenscheinlichen Vermuthung, daß zwei andere Posten in der Liquidation nur betrügerisch aufgeführt seyn konnten, entschloß sich die Hamburger Polizeibehörde zu einem raschen Einschreiten und handelte nun mit einer Umsicht, einer Gewandtheit und Energie, die nicht dankbar und rühmlich genug anerkannt werden kann. In Folge dessen wurde der ꝛc. Herbst sehr bald nach seiner Verhaftung, der ꝛc. Stahrbrodt erst einige Tage später zum Geständniß, unter ausführlicher Schilderung des ganzen Hergangs und der angewandten Mittel, gebracht, so daß Beide ihrer wohlverdienten Bestrafung entgegengehen, die für Ersteren, der sehr reuig, wohl milder als für den Anderen, der wesentlich schuldiger zu seyn scheint, unsfallen dürfte.

Hannover. (H. Z.) In der Sitzung der ersten Kammer der hannover'schen Ständeversammlung vom 12. d. M. wurde die Regierungsproposition einer ferneren Erhöhung der Bewilligung für Volksschulen von jährlich 16,000 Thlr. genehmigt und die erste Berathung des Entwurfs einer allgemeinen Civilproceßordnung begonnen.

† **Bremen**, 15. März. Auf dem Bürgerconvent am 13. d. M. wurden die Berathungen über das Budget fortgesetzt. Der Abschluß der Rechnung des Jahres 1845 hatte ungeachtet mehrerer außerordentlicher Ausgaben einen Kassensaldo von 55,316 Rthle. 50 Gt. ergeben, wovon durch die Schoßsteuer circa 50,000 Rthle. aufgebracht waren. Die fast überall die gemachten Anschläge zu Ausgaben übertreffende Einnahme hat daher in dem Entwurf des Budgets für das laufende Jahr einen besonders günstigen Bestand der Staatshaushaltung herausgestellt. Die Hauptposten sind: für außerordent-

liche Einnahmen 73,375 Rthlr. 8 Gt., ordentliche 608,629 Rthlr. 36 Gt., zusammen 682,004 Rthlr. 44 Gt.; für außerordentliche Ausgaben 68,789 Rthlr. 8 Gt., ordentliche 616,452 Rthlr. 16 Gt., so daß ein Deficit von 3,236 Rthlr., 52 Gt. bleibt. Für die Kosten der Eisenbahnanlage ist ein besonderes Budget aufgestellt, nach welchem die mutomaßlichen Einnahmen und Ausgaben im L. J. 1,243,000 Rthlr. betragen werden. Die Anleihen sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Von der Staatsschuld sind seit dem Jahr 1816 1,494,164 Rthlr. 65 Gt. abgetragen und von den im Jahr 1838 aufs neue bewilligten 100,000 bleiben noch 20,000 Rthlr. zu überweisen. Im vorigen Jahr haben 420 Personen den Bürgereid geleistet; seit dem Jahr 1814 sind für ertheilte Bürgerrechte 767,768 Rthlr. eingenommen worden, davon im letzten Jahr 35,172 Rthlr. Für das Armeninstitut sind 27,042 Rthlr. verausgabt worden, die Einnahme betrug 27,262 Rthlr. — Die Bürgerschaft sprach den Wunsch aus, daß der Staat auf die Proposition der Herren Barlow u. Co. in Betreff einer Gasbeleuchtungsanlage durch die Stadt eingehen möge. Die deßhalb ernannte Deputation wird die von der englischen Compagnie gemachten Verschläge und Forderungen prüfen, welche sehr angemessen und billig scheinen und für die Zukunft erhebliche finanzielle Vortheile von der neuen Einrichtung versprechen. Die vor mehreren Jahren zu einer allgemeinen Gasbeleuchtung eingeleiteten Verhandlungen und Versuche fanden damals zu wenig Anklang, um durchdringen zu können, so daß gegenwärtig nur die ersten öffentlichen Gesellschaftslocale und einzelne Privathäuser mit Gas aus der hiesigen Fabrik erleuchtet werden. Eine so wesentliche Verbesserung der städtischen Einrichtungen wird nun durch die Eisenbahnanlage um so wünschenswerther. — Zu Gunsten des Theaters wurde die bisher verbotene Aufführung von Schauspielen an fünf Festtagsabenden des Jahres gestattet, eine Vergünstigung, die die jährliche Einnahme um 2 - 3000 Rthlr. vermehrt — In einem Nebenarm der Weser soll im nächsten Sommer eine große Schwimm- und Badeanstalt angelegt werden. — Die Auswanderung ist wieder im vollen Zuge; in den letzten vierzehn Tagen sind ungefähr 1000 Personen aus verschiedenen Gegenden Deutschlands angelangt, viele Wohlhabende aus Bayern. Am 13. abends kamen wieder 1000 Bückeburger an, welche sich in Texas anzusiedeln beabsichtigen. Da in Bückeburg vor kurzem ein bedeutender Diebstahl (6000 Rthlr.?) verübt worden ist, dessen Thäter noch nicht ermittelt sind, so hat die hiesige Polizei ein wachsames Auge auf die Pässe und Effecten der dorther Durchziehenden. — Ein unglücklicher Fall von einer Gartentreppe und in Folge dessen eine Zerschmetterung des Hinterkopfs endete am 12. abends das Leben des Hrn. Greve, Secretärs an der Stadtpost.

Frankfurt, 13. März. (Frkf. Bl.) Die Arbeiten an unserer Main-Neckar-Bahn sind nun so weit gediehen, daß der Betrieb derselben auf hiesigem Gebiete in kurzer Zeit eröffnet werden kann und ist bereits durch Beschluß hohen Senats vom gestrigen Herr Polizeiamtsassessor Dr. Müller einstweilen zum hiesortigen Director dieser Eisenbahn ernannt worden.

Krakau.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" enthält folgende Erklärung: **Krakau**, 12. März. Die privilegirte „Wiener Zeitung" vom 4. März hat in Folge eines Berichts des Generalmajors Malter die Nachricht veröffentlicht: „Daß der an der Spitze der revolutionären Regierung in Krakau gestandene Dictator Hilarius Meciszewski abgesetzt und an seine Stelle ein anderer Dictator erwählt worden sey." Diese Nachricht, als einem amtlichen Blatte entlehnt, machte die Runde in ganz Europa und ward von allen Blättern Deutschlands aufgenommen und wiederholt und in Folge dessen ist mein Name vor der ganzen Welt als der eines Mannes gestempelt, welcher ein unsinniges und rasendes Unternehmen nicht nur theilte, sondern auch leitete. Ich bin es meiner Ehre, der strengen Wahrheit und der Ruhe meiner Familie schuldig, gegen den Bericht des genannten Blattes öffentlich zu protestiren, und überzeugt, daß alle wohlgesinnten Redactionen mir hülfreiche Hand bieten werden, die von ihnen im guten Glauben verbreitete Verleumdung von mir zu weisen, ersuche ich die Redaction der „Deutschen Allgemeinen Zeitung", meine nachstehende Erklärung baldigst zu veröffentlichen: 1) daß ich in keiner Weise bei den in Krakau stattgehabten Unruhen betheiligt worden bin; 2) daß ich niemals an der Spitze einer revolutionären Regierung in Krakau gestanden habe, demnach auch nie Dictator seyn konnte oder war; 3) daß ich also von diesem Posten nicht abgesetzt seyn konnte. Ich war wirklich von dem Dictator Tyssowski während der hiesigen Revolution verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt, aber nicht in Folge eines Ringens um die Macht, sondern lediglich weil ich als Wohlgesinnter und das ganze Unternehmen vom Anfang an Tadelnder, dessen Verdacht und Zorn auf mich gezogen hatte. Hilarius von Meetszewski.

Türkei.

Von der bosnischen Grenze, 6. März. (K. Z.) Wir haben nun unsern neu ernannten Wesir in der Person des ehrenwerthen Haggi Halil Pascha, welcher mit seinen beiden Trabanten, den berüchtigten Pascha's Babitsch und Scherifkowitsch von Konstantinopel angekommen ist. Beide Letzteren wurden vor ungefähr einem halben Jahre nach der türkischen Hauptstadt berufen, um sich hinsichtlich ihrer in Bosnien in dem größten Maßstabe verübten Bedrückungen und Erpressungen zu rechtfertigen. Allgemein herrschte hier die Meinung, daß ihnen die Rückkehr in ihre Heimath nicht mehr werde gestattet werden und sie anderswohin versetzt werden würden, obgleich das eine sehr geringe Strafe für ihre Schandthaten gewesen wäre. Um sich ihre Straflosigkeit zu erklären, genüge zu wissen, daß beide, wie die Fama verlautbart, eine Million blanker Zechinen für ihre Reise nach Stambul in Bereitschaft gesetzt hatten; denn sie wußten wohl, daß man ihnen auf solche Art bewaffnet und gerüstet nichts anhaben könne und nichts anhaben werde. Ihre Rückkehr ist für die Städte Serajevo und Banjaluka ein großes Unglück, weil beide die wichtigen Posten eines Mußlim Inne haben, und zwar Scherifkowitsch in Serajevo und Babitsch in Banjaluka. Diese beiden Städte müssen nun herhalten, um die durch die Reise geleerten Säckel zu füllen. Der blut- und geldburstige Scherifkovitsch begann seine politisch-öffentliche Laufbahn im Jahre 1835, wo er in Serajevo, dem Hauptorte seines Districtes, bei 100 Christen anknüpfen ließ, und zwar die wohlhabendsten und in keiner andern Absicht, als um sich ihrer Habe zu bemächtigen, wie er dieß auch in der That in Vollzug gesetzt hat. So wie die Sachen jetzt stehen, dürfen die armen Christen in Bosnien keiner bessern Zukunft entgegen sehen, da es diesen beiden Bluthunden gelungen ist, sich in ihren Stellungen zu behaupten. Der von der Pforte an das Ruder von Bosnien gestellte Wesir befindet sich in der Nothwendigkeit, mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen und den Raub zu theilen, wie es auch bisher stets geschah, oder sich zu isoliren und einen passiven Zuschauer bei allem dem zu machen, was Ungerechtes geschieht. Es wäre zu wünschen, daß die europäische Civilisation ihre Augen über die in Bosnien herrschenden Gräuel nicht stets zugeschlossen hielte. Möchten die europäischen Herrscher ihre Blicke nicht immer ferneren Regionen zuwenden wie z. B. nach Syrien und dem Libanon, sondern auch nach Bosnien richten, welches viel näher und mitten im Herzen des civilisirten Europa's liegt, wo Tausende und Tausende armer Christen seufzen und bluten unter türkischem Fanatismus und Despotismus, ohne daß man die geringste Notiz davon nimmt. — In Betreff des Zerwürfnisses der bosnischen Franziskanermönche mit ihrem Bischofe Bartisich ist zur allgemeinen Freude der Bevölkerung bekannt geworden, daß die schwierige Frage endlich ihre Lösung erhalten habe. Der Bischof, welcher sich sammt den Repräsentanten der Franziskanermönche seit ungefähr einem Jahre in Konstantinopel befand, hat endlich den auf alte Privilegien gestützten Ansprüchen der Mönche nachgegeben und wird mit Genehmigung des päpstlichen Stuhls eine andere Bestimmung erhalten; die bosnischen Mönche aber werden kraft ihrer Statuten ein anderes Oberhaupt zum Bischofe erwählen und Sr. Heiligkeit dem Papste in Vorschlag bringen. So wurde die Streitfrage von dem armenisch katholischen Patriarchen in Konstantinopel, welchen die Pforte zum Vermittler und Schiedsrichter entboten hatte, zur endlichen Entscheidung gebracht.

Benachrichtigungen.

[378] **Bekanntmachung,**

das Großherzogl. Bad. Eisenbahnlotterie-Anlehen von 14 Millionen Gulden vom Jahre 1845 betr.

Die 1te Gewinnziehung des obigen Lotterie-Anlehens, an welcher diejenigen 2000 Loos-Nummern Theil nehmen, welche in der am 28. Februar d. J. stattgehabten Serienziehung dazu bestimmt worden sind, wird planmäßig

Dienstag den 31. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer Großherzogl. Commission und in Gegenwart der Anlehens-Unternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Carlsruhe, den 15. März 1846.

Großh. Bad. Eisenbahnschuldentilgungs-Casse.

---

[324] Gräflich **Mauritz von Strachwitz**'sches 4pCt. Anlehen von fl. 400,000 C.-M., d. d. 9. October 1843.

Bei der heute in Gegenwart zweier k. k. Notare vorgenommenen Verloosung für die 5te und 6te Rückzahlungsrate des durch uns negociirten Gräflich Mauritz von Strachwitz'schen Anlehens wurden nachstehend verzeichnete 14 Partial-Obligationen, jede à fl. 500 C.-M., gezogen, als:

Nr. 165. 306. 338. 450. 594. 749. 763,
rückzahlbar den 1. Juni 1846.

Nr. 14. 287. 588. 709. 729. 736. 800,
rückzahlbar den 1. December 1846.

Die Inhaber dieser verloosten Partial-Obligationen werden hiermit aufgefordert, solche sammt den bis zum Verfalltage darauf laufenden Interessen an unserer Casse zu erheben, indem von dem resp. Zahlungs-Termine an die Verzinsung aufhört.

Wien, den 2. März 1846.

J. H. Stametz & Comp.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuche ich die Besitzer der verloosten Obligationen dieses Anlehens, sich seiner Zeit wegen Empfangnahme der Beträge bei mir zu melden.

Frankfurt a. M., den 7. März 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[382] **Benachrichtigung.**

Unter Bezugnahme auf die Verloosungsanzeige D. von Eichthal'scher Partial-Obligationen d. d. 20. December 1845 werden die Inhaber der auf den 1. April a. c. zahlbaren Obligationen:

Lit. A. Nr. 74. 113. 129. 143 236. 276 St. 6 à fl. 1000,
Lit. B. Nr. 158. 216. 249. 272. 277. 292.
„ 370. 457. 478 St. 9 à fl. 500,
Lit. C. Nr. 19. 74. 86. 224. 241. 249.
„ 259. 375. 376. 401. 408. 415.
„ 444. 445. 482 St. 15 à fl. 100,

wiederholt aufgefordert, ihre Capitalbeträge, sowie die fälligen Zinsen bei Unterzeichnetem erheben zu lassen, indem von den verzeichneten Obligations-Nummern eine weitere Verzinsung vom 1. April a. c. nicht mehr stattfindet.

Frankfurt a. M., den 17. März 1846.

Philipp Nicolaus Schmidt.

---

[298] **Weinversteigerung** in **Castel** bei Mainz.

Dienstag den 24. März, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, auf Anstehen des Herrn Joh. Bapt. Werner dahier, im Saale des Gasthofes bei Herrn Barth in Castel, folgende rein gehaltene, größtentheils selbst gezogene Weine versteigern:

In Mainz lagernd, im Hause des Eigenthümers:

10	Stück		1845r	Saulheimer,
2	„	1 Zulast	1844r	Hochheimer,
9	„		1842r	Saulheimer,
8	„		„	Bodenheimer,
5	„		„	Hochheimer,
13	„		„	Rauenthaler,
4	„		1811r	Hochheimer,
51	Stück	1 Zulast,		

in Hochheim lagernd, im Hause des Eigenthümers:

4	Stück	1 Zulast	1843r	Hochheimer,	
6	„		1844r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
1	„		1841r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
9	„		1842r	do.	
	3	„	„	do.	Auslese,
20	Stück	8 Zulast.			

Die Proben werden während der Versteigerung und vorher am 20. und 21. März an den Fässern verabreicht; man hat sich deßhalb in den betreffenden Lokalen zu melden.

Mainz, 28. Februar 1846. Dr. **Klauprecht.**

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 18. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112⅜	112¼	Wirtemb.	Obligationen d. Roths.	3½	—	94¼
„	ditto ditto	4	—	100⅜	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	95¼
„	ditto ditto	3	—	76½	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	60
„	Bank-Actien		—	1885	„	fl. 35 Loose		36½	36
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122½	Frankfurt	Obligationen	3½	—	97⅜
„	fl. 500 „ ditto		155⅛	—	„	ditto	3	92⅜	—
„	Rothmann. Obligat.	4	100⅛	—	„	Taunusbahnactien		376¾	376¼
„	ditto ditto	4½	101⅛	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97½	Holland	integrale	2½	59½	59⅞
„	Prämienscheine		86	—	„	Holländische	4	94⅛	—
Baiern	Obligationen	3½	—	98⅜	„	Syndicats	3½	88¾	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	4 a 5	—	79½	Spanien	innere Schuld	3	30	29⅞
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅛	„	Activsch. incl. 19 Cp.	5	24⅛	24⅛
„	fl. 25 ditto		—	29¼	Portugal	Comois Lst. à fl. 19	3	57⅜	—
„	Obligationen	3½	95¼	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		95½	—
„	ditto	4	—	101½	„	Obligationen de fl. 500	4	—	81⅜
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¼	—	Russland	in R. à 3 b. Grun. et C.	4	89	—
„	fl. 25 Loose		—	26½	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	34⅞	34⅜
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	—	36⅜
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44½	Côte-Aachen	87	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankentheler	—	—	Bayer. Bankactien	—	665
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Berbach	101⅝	101½
Engl. Souvereins	11	55	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	85½	84¾

Wechsel-Cours.		Papr.	Geld.
Den 18. März.			
Amsterdam	k. S.	—	98⅜
ditto	2 M.	—	97⅜
Augsburg	k. S.	119⅞	119⅝
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104¼
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	98	97¾
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	88	87⅝
ditto	2 M.	87⅝	87⅜
Leipzig	k. S.	—	104¼
do. in d. Messe		—	104⅛
London	k. S.	—	120⅝
ditto	2 M.	—	119½
Lyon	k. S.	—	93¾
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k. S.	—	101
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	93⅞
ditto	2 M.	—	91
Wien 20 kr.	k. S.	120½	120⅝
ditto	2 M.	—	119½
Disconto		—	4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span 24⅛; do. inl. 29⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 376; Ludw.-Berb. 101; F.-W.-Nordb. 84 G.

Extrabeilage

zu № 78 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 19. März 1846.

Frankreich.

**Paris, 16. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 45. 3pCt. 84. 40. — Neap. 100. 90. — 3pCt. Span. 38. — Innere Schuld 29¾. — Actien der Bank von Frankreich 3405. — St. Germain-Eisenbahn 1156. 25. — Versailles, rechtes Ufer 547. 50. — Linkes Ufer 370. — Paris-Orleans 1335. — Paris-Rouen 1072. 50. — Orleans-Bordeaux 680. Orleans-Vierzon 757. 50. — Rouen-Havre 761. 25. — Marseille-Avignon 995. — Straßburg-Basel 250. — Nordbahn 793. 75. — Paris-Lyon 626. 25. — Paris-Straßburg 550. — In Folge friedlicher Nachrichten aus Amerika und des Steigens der englischen 3pCt. Consols ist auch hier eine günstige Stimmung für die Rente sowohl als für Eisenbahnactien eingetreten. Die Notirung der 3pCt. Rente ist um 35, die der 5pCt. Rente um 50 Centimes höher gegangen.

— In der Deputirtenkammer begann heute die Berathung über die Proposition Remusat, die Incompatibilitäten betreffend. Die Commission, welche ernannt war, den Vorschlag zu prüfen, hat auf dessen Verwerfung angetragen.

— Man versichert, Lord Aberdeen habe den Herrn Guizot aufgefordert zu einer gemeinsamen Verwendung Frankreich's und England's bei Oestrreich, Preußen und Rußland, in Bezug auf das gegen die besiegten Insurgenten einzuhaltende Verfahren.

— Der Salon für 1846 ist heute eröffnet worden. Es sind 2412 Gemälde und andere Werke der bildenden Kunst zur Ausstellung zugelassen worden.

— Madrider Notirung vom 10. März: 3pCt. auf 30 Tage 29¾. — 5pCt. 21¾.

Belgien.

Brüssel, 15. März. Die lange Dauer der ministeriellen Krisis, die ernstlichen Schwierigkeiten, womit jede neue Combination ohne Ausnahme umgeben ist, berichtet der „Commerce belge", alles dieß war durch die mit unserer Lage vertrauten Männer vorhergesehen worden. Seit dem 13. d. M. abends ist der Gedanke, einer Combination gemischter Politik den Sieg zu verschaffen, aufgegeben. Die Aussichten neigen sich, wie man versichert, zu einer kathotischen oder rein liberalen Combination hin. Die Herren de Theux und Dechamps haben am 13. abends und gestern morgens mehrere Unterredungen gehabt. Hr. Vandeweyer hatte seinerseits am 13. eine Conferenz im Palast. Mehrere Blätter haben gemeldet, Hr. Vandeweyer habe auf seinen Botschafterposten zu London verzichtet. Wir bezweifeln sehr die Richtigkeit dieser Nachricht. Eine Abdankung ist eine Protestation gegen ein System oder gegen eine Gewalt. Es ist nach unserm Dafürhalten unmöglich, daß Hr. Vandeweyer im voraus gegen ein System oder gegen eine Gewalt protestiren wolle, welche noch niemand kennt und die zuletzt vielleicht ganz den Ideen, welche man diesem Staatsmanne zuschreibt, entsprechen wird. Es wäre zu wünschen, daß Nachrichten dieser Art, wenn sie unrichtig sind, unverzüglich wiederlegt würden, denn sie haben die Wirkung, die Aufregung zu unterhalten und wenigstens dem Anscheine nach die Erschütterung der Gemüther zu vergrößern. Wir bleiben unsererseits auf Beobachtung; wir begreifen zu lebhaft die Verlegenheiten jeder Art, womit man den Gebrauch dieser Prärogative umgibt, um uns nicht zurückzuhalten; ist aber das Ministerium einmal constituirt, ist es gleichartig, so wird es, welcher Farbe es auch angehören möge, aus unseren Ueberzeugungen getreu finden.

— In dem „Courrier d'Anvers" liest man: Zu der gouvernementalen Anarchie, welche jeder beklagt, haben sich, um das Unglück voll zu machen, sehr schwere diplomatische Verwickelungen gesellt. Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß keine Hoffnung vorhanden ist, mit Holland auf billigen und ehrenvollen Grundlagen zu unterhandeln. Die Forderungen des Haager Cabinets sind so, daß sie die Verlängerung des Aufenthalts des Herrn Mercier in dieser Hauptstadt unnütz gemacht haben. Dieses Cabinet fordert von Belgien als Bedingung sine qua non die Wiederaufnahme der Unterhandlungen für einen Handelsvertrag, die Zurücknahme aller seit 1830 gegen Holland genommenen Schutzmaßregeln und eine Art officieller Abbitte. So bewahrheitet sich klar das, was wir vor zwei Monaten sagten, daß der belgische Beschluß vom 29. December der Vorwand und nicht die Ursache des holländischen Beschlusses vom 5. Januar gewesen ist. Der niederländische Gesandte zu Brüssel erklärt jedem, der es hören will, daß die Feindseligkeiten Hollands ausgebrochen seyn würden, wenn selbst Belgien die privilegirte Einfuhr der niederländischen Kaffee's nicht beschränkt hätte. Die belgische Regierung hat nur zu sehr bewiesen, daß das zarte Verfahren wie das gute Recht auf ihrer Seite war. Es ist Zeit, daß dieselbe eine andere Sprache führt und ein festeres Benehmen zeigt. Wir bedauern, daß Herr Mercier im Haag der Gegenstand einer Art von Mystification gewesen, welche geeignet ist, die Nationalehre zu compromittiren.

— Die Wollfabrikanten und Spinner der Stadt Tirlemont haben das Beispiel, welches ihnen die Städte Verviers, Tournay und St. Nicolas gegeben, nachgeahmt. Es ist für die Bittsteller erwiesen, daß die neue Uebereinkunft mit Frankreich das Signal zur Vernichtung der Wollindustrie in Belgien seyn wird; sie verwerfen den Grundsatz, daß eine Industrie der andern geopfert werden könne. Der Absatz in Frankreich für unsere Leinenwaaren kann höchstens während zweier Jahre aufrecht gehalten werden. Einem solchen Resultat gegenüber darf nicht ein so großes Opfer vollbracht werden wie jenes, welches vom Lande gefordert wird; es würde weiser seyn, von jetzt an darauf zu verzichten und die Wollindustrie auf eine Weise zu entwickeln, daß sie alle Hände, welche die Leinenindustrie unbeschäftigt lassen wird, wieder aufnehmen kann. Dieß ist in wenigen Worten die durch die Industriellen von Tirlemont vertheidigte Thesis.

Rußland.

St. Petersburg, 3. März. (A. Z.) Der Kaiser beabsichtigt in der nächsten Woche eine Reise nach Moskau. Seine Rückkehr von dort wird erst die Zeit seiner Reise nach Italien zur Abholung seiner Gemahlin bestimmen. Der Großfürst-Thronfolger, so heißt es bestimmt, verläßt uns vorläufig nicht, sondern dürfte wie bei der ersten, so auch bei der zweiten italienischen Reise des Kaisers mit Führung der interimistischen Regentschaft beauftragt werden.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[362] **Rheingauer Eisenbahn.**

Die laut Statut §. 8 am 31. März u. c. bestimmte dritte Einzahlung von fünfundzwanzig Gulden auf jedes Certificat geschieht, unter Abzug der auf die bereits geleisteten Einzahlungen von fl. 50 zu vergütenden Zinsen vom 31. Dec. à 3½ pCt. pr. Anno 26½ kr. betragend, mit fl. 24. 33½ kr. gegen Quittung über fl. 25 an der Casse der Unterzeichneten.

Frankfurt, den 14 März 1846.

Gebrüder Bethmann.

[384] **Verpachtungsanzeige.**

Die unterzeichnete Fürstlich Solms'sche Rentkammer beabsichtigt, die, dem Fürstlichen Hause Solms-Braunfels zugehörige, bisher in Selbstverwaltung betriebene, Schiefergrube bei Ehringshausen am 1. Mai d. J. auf 10—15 Jahre öffentlich zu verpachten.

Die gedachte Grube liegt im Justizamtsbezirk Greifenstein, Gemarkung Ehringshausen, ¼ Stunde nordöstlich von diesem Orte, in einem Seitenthale, welches von der Dill ausgehet und die Lemp heißt.

Das derselben zuzutheilende Grubenfeld soll aus einer Fundgrube von 42 Lachtern und 20 Maaßen von 28 Lachtern im Gevierten bestehen. — Da die Grube auf einem 30 Lachter mächtigen Dachschieferlager bauet, welches mit einem 50 Lachter langen Stollenbaum duechfahren und aufgeschlossen ist, so kann voraussichtlich der Betrieb in dem noch unverritzten Felde eine lange Reihe von Jahren fortgesetzt werden, bevor das Schieferlager ganz abgebauet sein wird.

Die bisher auf dieser Grube gewonnenen Schiefer sind bis jetzt zwar nur als Dachschiefer verkauft und verwendet worden; ein Theil davon würde sich jedoch des dünnen Spaltens und der schönen blauen Farbe wegen auch zu Schiefertafeln ganz vorzüglich eignen.

Durch die der Grube so sehr nahe gelegene Chaussee von Dillenburg nach Wetzlar hat sich dieselbe bisher eines guten Absatzes zu erfreuen gehabt.

Pachtlustige können von den der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen vom 1. April c. ab in dem Lokale der unterzeichneten Behörde, woselbst auch das Ausgebot erfolgt, jeder Zeit Einsicht nehmen.

Braunfels, den 13. März 1846.

Fürstlich Solmsische Rentkammer.
Denhard.

[358] 6te und Hauptklasse der

109. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehungs-Anfang den 28. März, und Ende den 22. April 1846.

Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

[376] **Weinversteigerung.**

Dienstag den 21. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden dahier auf dem Schlosse Johannisberg im Rheingau 17 Stück 3 Ohm Wein aus der Ernte von 1844, worunter sich mehrere Auslesen befinden, öffentlich versteigert.

Die Proben dieser Weine werden den Tag vor der Versteigerung an den Fässern und am Versteigerungstage in dem Versteigerungslokale verabreicht werden.

Schloß Johannisberg, den 16. März 1846.

Fürstlich Metternich'sches Kelleramt.
J. B. Heckler. J. Przibyla.

[254] **Weinversteigerung**
in Frankfurt a. M. von 56 Stück Rheinbayerischer 1844r Weine.

Samstag den 28. März 1846, Nachmittags 2½ Uhr, läßt Herr Fritz Fay in dem Keller der Behausung Lit. E. Nr. 2, Roßmarkt, durch den Unterzeichneten nachverzeichnete rein gehaltene Weine, als:

13 Stück 1844e Herrheimer,
12 „ „ Musbacher,
14 „ „ Gimmeldinger,
10 „ „ Ungsteiner,
7 „ „ Deidesheimer,

öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Die Proben werden den 25., 26. und 27. März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an den Fässern verabreicht; auch können solche auf Verlangen früher genommen werden.

C. Belschner, Ausrufer.

Frankfurter 3½ pCt. Obligationen betreffend.

[361] Vielseitigen Anfragen zu begegnen, finden wir uns veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß es nicht nöthig ist, die hiesigen 3½ pCt. Obligationen gegen die am 15. April a. c. stattfindende Ablags-Verloosung zu versichern, da bei deren Herauskommen dieses mal kein Verlust zu erwarten steht.

J. N. Trier & Cie. im Türkenschuß.

[380] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 26. März 1846, Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Alzenau 136 Pappel-Stämme aus der dortigen Allee von durchschnittlich 30 Fuß Länge und 1½—2½ Fuß Dicke gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Alzenau, am 16. März 1846.

Die Gemeindeverwaltung.
Muth, Gemeindevorsteher.
Spiegel, Gemeindepfleger.

[375] In Beziehung auf die Annonce der Herren Bufled & Sohn in Nr. 72 u. 76 der Ober-Postamts-Zeitung zeige ich hiermit an, daß ich gegen die Einsender Injurienklage erhoben habe.

Gotha, den 6. März 1846.

Carl Grimmer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[379] Nachstehende Gegenstände, die wahrscheinlich gestohlen sind, befinden sich in amtlichem Verwahr. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Frankfurt a. M., den 16. März 1846.

Polizei-Amt.

1) ein Briefbeschwerer, oben mit einer Perlenstickerei in blauem Grund und weißen Blumen. Derselbe ist mit Stahl garnirt;
2) ein Theekästchen von Ahornholz, auf dem Deckel und den vier Seiten mit Landschaften bemalt;
3) ein schwarz seidner Parapluie, der Stiel von Pfefferrohr,
4) ein Paar Stiefel,
5) ein Paar feine Buckskinhosen mit breitem Latz und einer Schnalle, in dem gelben Bundfutter das Zeichen A.

[383] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Kaspar Albert von Breckenheim ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an demselben oder an dem Vermögen seiner ersten Ehefrau Ehestifter Katharina geb. Ketternbach, sowie seiner jetzigen Ehefrau Maria Elisabetha geb. Rühl zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche

Freitag den 24. April, des Morgens 8 Uhr,

dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Hochheim, den 13. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Grässing.

[346] **Bekanntmachung.**

Von dem 3. bis zum 7. März dieses Jahres sind einem hiesigen Einwohner sieben Achtel Kartoffeln gestohlen worden. Ich ersuche die dahlöblichen Justiz- und Polizeibehörden, auf diesen Diebstahl zu invigiliren und etwaige Indicien dem hiesigen Amte mitzutheilen.

Reichelsheim, den 11. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Kullmann.

[368] **Decretum.**

In der Concurssache des Juden Hohna zu Tiefenbach ist das im Jahre 1786 oder 1787 cedassene Locationsurtheil den darin locirten Gläubigern Regierungsrath Stock von hier, dem Jud. Heinrich Katz sen. von Tiefenbach und dem Schutzjuden Meier Sichel zu Frankfurt a. M. nicht publicirt worden.

Diese Gläubiger und eventuell deren unbekannte Erben werden aufgefordert, sich zur Anhörung dieses Urtheils in termino

den vierzehnten Mai curr.,
Morgens zehn Uhr,

hierselbst entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden; im Falle des Nichterscheinens soll die Publication als gehörig erfolgt angesehen und mit der Vertheilung des Massebestandes nach dem Locationsurtheil verfahren werden.

Braunfels, den 5. März 1846.

Fürstliches Justizamt.
Grimberg.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 79. — Freitag — den 20. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Montags wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Mittags die Beilage. Abonnementspreis: auswärtig 8 fl., halbjährig 4 fl.; in Frankfurt eines jeden derselben auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu erbitten.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 19. März.

Ursachen der Theilung Polens.

(Fortsetzung.)

Ueber die erste Theilung Polens findet sich in einem Schreiben der Kaiserin Catharina an Voltaire vom 12. September 1772 (also vier Wochen nach dem Abschluß des Definitivvertrags) folgende markante Aeußerung: „Man hat Sie ganz wahr berichtet, daß ich im letzten Frühjahr allen Offizieren meiner Armee, vom Marschall herunter bis zum Fähndrich, die Gage um ein Fünftel erhöht habe; auch kaufte ich unlängst die Crozat'sche Gemäldesammlung und eben jetzt bin ich im Handel um einen Diamanten von der Größe eines Ei's. Während ich inzwischen auf diese Art meine Ausgaben vermehre, sind dagegen auch meine Besitzungen um etwas angewachsen durch eine Uebereinkunft zwischen dem Hof von Wien, dem König von Preußen und mir. Wir haben kein anderes Mittel gefunden, unsere Grenzen zu schützen vor den Einfällen der vorgeblichen, von französischen Offizieren angeführten, Conföderirten, als indem wir sie ausdehnten." Voltaire ließ sich den Grund — *nous n'avons point trouvé d'autre moyen de garantir nos frontières, que de les étendre* — nicht nur ohne Widerstreben gefallen, sondern antwortete obendrein auf die Mittheilung in einem Ton, der keine Sympathie für die bedrängte Republik verrieth. „Ich danke Eurer Majestät von ganzem Herzen dafür, daß Sie vorgerückt sind nach den mittäglichen Regionen (de vous être avancée vers le midi). Ich fange an, zu glauben, daß ich die Reise, welche mir seit Jahren durch den Kopf geht, endlich doch werde machen können. Sie verkürzen mir den Weg mit jedem Tage mehr. Das heiße ich drei gute Köpfe unter *einem* Hut — den Ihrigen, den des Kaisers Joseph und den des Königs von Preußen." Voltaire wollte übrigens die Türkei getheilt wissen, wie Polen. Er traute den zwei Kaiserinnen zu, sie würden sich schon noch verstehen, die Osmanen aus ihrem Lager in Europa zu verjagen. Die treffende Stelle lautet: „Ce serait un spectacle charmant de voir deux Impératrices tirer les deux oreilles à Mustapha et le renvoyer en Asie; puisque ces deux braves dames se sont si bien entendues *pour changer la face de la Pologne*, elles s'entendront encore mieux pour changer celle de la Turquie;" d. h. „Das wäre prächtig, wenn die zwei Kaiserinnen den Sultan Mustapha bei den Ohren nähmen und nach Asien heimschickten; da sich die zwei braven Damen so gut verstanden haben, als es galt, die Karte von Polen zu ändern, so werden sie schon auch einig werden, das Gleiche in Bezug auf die Türkei zu thun." — Von der ersten Theilung polnischer Landesstücke unter den Grenzmächten bis zur zweiten gingen dreimal sieben Jahre herum (1772—1793). In diese Zeit fällt: Anfang und Ende des Kriegs zwischen England und seinen Colonien in Nordamerika; der kurze Streit um Pfalz Bayern, durch den Teschner Frieden beigelegt; die Entstehung des griechischen Projects zu St. Petersburg (Potemkin sollte in Stambul einziehen!); Friedrich's II. und Joseph's II. Tod; Gustav's III. Ermordung; der vierjährige austro-russische Türkenkrieg (1788—1791); der Aufstand in Brabant mit dem famosen, von Forster gehörten: „nous ne voulons pas être libres"; Beginn und rasche, schon zur Katastrophe von Ludwig's XVI. Hinrichtung gereifte, Entwickelung des Umwälzungsdrama's in Frankreich. Zur Zeit als Robespierre zu Paris gebot, in den Tagen, wo die Girondisten (deren Geschichte aus Lamartine's Feder nächstens zu erwarten ist) unter dem Beil der Guillotine verbluteten, ward Polen zum zweitenmal zerstückt. (Nou vulgatae virtutis est, abstinere rebus alienis, quarum prompta sit possessio! — so heißt es in Freinsheim's Ergänzung zu Livius XX. 4.) Der „Blick" im Berliner Kalender für 1839 sieht klar, welche Vortheile die 1772 an Preußen gekommenen polnischen Provinzen der neuen Herrschaft zu verdanken hatten, wird aber trübe, wie er sich auf das verstümmelte Reich wendet. Es wäre erfreulich, könnte die Geschichte melden, daß die Theilung für das verkleinerte Polen ähnliche segensreiche Folgen vermittelt habe. Durch die Absonderung von Litthauen, Lodomerien und Westpreußen war die Zahl der territorialen Gegensätze, die so oft die innere Einheit störten, erheblich vermindert. Die nächste Veranlassung zu innern Zerwürfnissen, die in der Stellung der Dissidenten zu der herrschenden Kirche lag, konnte fast als gehoben angesehen werden, da gerade die Landestheile, in denen die Dissidenten am zahlreichsten, von Polen abgelöst waren. Die Constitution von 1775 excludirte die Nicht-Katholiken vom Senat; die Mächte traten auch nicht ein, als bestimmt wurde, nur drei dissidentische Landboten sollten zum Reichstag berufen werden. Die Verständigen im Volke hegten indessen nach den Vorgängen, die zur ersten Theilung geführt hatten, unmuthig oder erbittert, die Ansicht, Rettung der Selbstständigkeit des Polenreichs hänge ab von gänzlicher Umwandlung der Constitution. Darauf hin richteten sie ihres Strebens Summe. Und doch ward gerade die neue Verfassung vom 3. Mai 1791 der Quell, woraus das Verderben floß. Das Reichsgrundgesetz, das zu so kurzem Leben bestimmt war, athmet den Geist, welcher eben damals so große Begeisterung weckte in Frankreich. Der katholische Glauben soll herrschen, aber allen Akatholiken wird ungehinderter Gottesdienst zugesichert; den Städten wird ein Freiheitsbrief ausgefertigt; der Bauernstand mag fortan Verträge über Dienste und Leistungen eingehen; das System der drei ponderirten Gewalten wird angenommen; die Gesetzgebung ist bei den Reichsständen, die vollziehende Macht findet ihren Mittelpunkt in dem König, der nichts thun kann ohne den Staatsrath, die richterliche ist unabhängigen Justizstellen übertragen. Auch an zwei Kammern glaubt man 1791 in Polen; ihre Glieder hießen Landboten und Senatoren. Das berüchtigte Veto ward aufgehoben; gelten sollte nun Stimmenmehrheit — nicht zu umgehen, als Ausweg, und doch wie höchst unzureichend, als Stempel der bessern Meinung! — an dem Majoritätssystem, das voraussetzt, was durchaus irrig, eine einzelne Stimme, unangesehen ihres Gewichts, vermöge über Werth oder Unwerth einer Maßregel zu entscheiden, kränkeln (in der Theorie wenigstens) alle Verfassungen mit stellvertretenden Formen; — der Staatsrath erhielt den schönen Namen Wache der Gesetze; er sollte bestehen aus dem Haupte der polnischen Geistlichkeit und fünf Ministern für Polizei, Rechtspflege, Krieg, Schatz und auswärtige Angelegenheiten; in Bezug auf den polnischen Thron, der noch für feststehend angesehen wurde, obgleich er schon untergraben war und nach vier Jahren einstürzte, wurde regulirt, die Dynastie solle wählbar, die Folge aber in der gewählten erblich seyn. Dem

König Stanislaus Poniatowsky war Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, als Nachfolger zugedacht, und diesem, falls er ohne männliche Descendenz stürbe, der Gemahl, den er, mit Zuziehung der Stände, seiner Tochter (Auguste, geb. 21. Juni 1782 und noch heute unvermählt) geben werde. Für Alles war gesorgt, nur nicht für die Dauer der Constitution und der Nationalität. Catharina verhielt sich schweigend. Die neue Verfassung entbehrte ihres Beifalls. Friedrich Wilhelm II. dagegen erklärte schon am 17. Mai 1791, er habe die Umänderung der polnischen Constitution zustimmend vernommen; es bekräftigte wohl den König eben diese Gesinnung noch bei der Zusammenkunft und Verabredung zu Pillnitz am 27. August 1791, als er den Kaiser Leopold sprach und den Kurfürsten von Sachsen, dem die Erbfolge in Polen zugesichert war. Der Vertrag vom 25. Juli, dem Fürstenfest zu Pillnitz und Dresden um einen Monat vorangegangen, war rein conservativ; das Erworbene zu bewahren — dieß war der Sinn der Uebereinkunft; ja es ging die Sage, zwischen Oesterreich und Preußen sey die Untheilbarkeit Polens, so weit es aus dem Sturm von 1772 entronnen war, und die Erhaltung seiner Unabhängigkeit (die schon ein Schatten!) bekräftigt worden. Hat die Sage Grund, so wurde die Rechnung ohne die Wirthin gemacht. Catharina konnte, nach Beendigung des Kriegs mit den Türken — durch den Frieden von Jassy vom 9. Januar 1792 — über ihre volle Macht gebieten; Leopold starb am 1. März; der Umschwung der Dinge in Frankreich fesselte Gedanken und Blicke der Staatsmänner; der Moment war günstig, und Catharina konnte ohnehin nicht verschmerzen, daß ein Reich, dessen Vormünderin sie seit Jahren gewesen, sich ohne ihr Zuthun für mündig ausgab. Am 19. Mai 1792 ließ sie — nach zürnender Erklärung, worin die Aufhebung der durch sie verbürgten Regierungsform von 1775, herbeigeführt von der Herrschsucht Weniger, als ein Frevel an ihrer Würde dargestellt war — ihre Truppen bei Mohilow über den Dniester gehen, um, so hieß es, die Freunde der verletzten Freiheit und Unabhängigkeit Polens zu unterstützen. Es bildete sich sofort eine Partei für Rußland; sie nannte sich: Targowitzer Conföderation. Nach kurzem Krieg und tapferm Widerstand (besonders bei Dubienka am 17. Juli 1792 unter Kosciuszko) erlagen die Polen der anstürmenden Uebermacht. Poniatowsky, nur um seine Krone besorgt, deren Glanz doch längst geschwunden war, trat, als Catharina befahl, am 23. Juli dem Targowitzer Bunde bei. Der Wille in Petersburg entschied von neuem überall und allmächtig. Die improvisirte Constitution vom 3. Mai 1791 fiel kraftlos in sich zusammen und das Jahr 1793 sah die zweite Theilung polnischer Gebietsstücke. Preußen konnte und wollte Rußland's Schritte nicht hindern; es stand ja gegen den Jacobinismus im Felde und empfand eben jetzt die Folgen des Rückzugs aus der Champagne; es erkannte die Nothwendigkeit, zur zweiten Theilung die Hand zu bieten. Am 16. Januar 1793 erschien ein preußisches Manifest: „Im Begriff, einen zweiten Feldzug gegen Frankreich zu wagen, halte der König für Pflicht, sich den Rücken zu sichern; die in Polen einrückenden Truppen hätten die Bestimmung, der Verbreitung des revolutionären Geistes Schranken zu setzen." Ende April folgten die gemeinsamen Bekanntmachungen. Die beiden Mächte (Oesterreich theilte dießmal nicht mit), nun ihr Einverständniß offen darlegend, verkündigten, daß sie den gefährlichen Polenstaat, um ihn künftig unschädlich zu machen, in engere Grenzen einschließen müßten, und nannten die Länder, die von ihm getrennt werden sollten. Am 17. Juni 1793 wurde ein Reichstag eröffnet, der nach langem Sträuben neue Abtretungen an Rußland und Preußen genehmigte. Preußen erhielt sieben Woywodschaften und die Städte Danzig und Thorn: 1060 Quadratmeilen mit einer Million Einwohner. Rußland nahm das Vierfache des Areals, das Dreifache der Bevölkerung. Auch dießmal wurde das übrige Polen von den theilenden Mächten garantirt. (Schluß folgt.)

** **Paris**, 16. März. Die „Debats" haben heute wieder einmal die Jesuiten auf's Korn genommen. Die Waffe dazu kommt ihnen aus Italien. Sie versichern, Nachrichten aus Toscana erhalten zu haben, wornach in diesem sonst so ruhigen und glücklichen Lande eine bedeutende Gährung (une assez grande fermentation) herrschen soll. Und warum wohl zunächst? Weil ein politischer Flüchtling, Herr Rienzi, auf Requisition der päpstlichen Regierung ausgeliefert, auch auf Betrieb der Gesellschaft Jesu versucht worden ist, eine Communität Klosterfrauen (Dames du Sacré-Coeur) in Pisa zu fundiren. Man hat an 70,000 Fr. zusammengeschossen, um eine Anzahl solcher frommen Frauen (die sich der Jugenderziehung widmen) von Rom kommen zu lassen; diese sollten am 21. Februar installirt werden; es geschah aber, daß sich die öffentliche Stimme (ohne vorher bei der Polizei anzufragen!) gegen diesen Act erklärte; viele Einwohner von Pisa kamen zusammen vor der Hauptkirche und zogen von da nach der Wohnung des Generalvicars Fanteeia, wo sie den Ruf hören ließen: „Nieder mit den Jesuiten! Nieder mit den Damen du Sacré-Coeur!" — Diese Demonstration war von Steinwürfen begleitet, durch welche die Vorderseite des Hauses stark beschädigt wurde. Die „kleine Emeute" hat eine große Bewegung hervorgebracht in der Universitätsstadt Pisa, wo sich viele den Jesuiten feindlich gesinnte Studenten befinden. Ohne Säumniß wurde (am 27. Februar) von Professoren und notablen Bürgern dem Gouverneur von Pisa eine Protestation gegen die Aufnahme der besagten Klosterfrauen übergeben; 111 der reichsten und angesehensten Einwohner und 36 Professoren haben diese Verwahrung unterzeichnet. Die „Debats" theilen den Text derselben nun, empfehlen ihn, als der Gutheißung aller verständigen Leute werth, und bemerken nebenbei, es sey das Geschick der Jesuiten, daß sie überall, wo sie versuchen, sich einzunisten, Anlaß zu Störungen der Ruhe geben. — In der Protestation der Pisaner sind übrigens die bekannten Gründe gegen die Aufnahme der Jesuiten, somit auch jeder Communität, die von ihnen influenzirt wird, mit besonderem Eifer auseinandergesetzt.

Rußland.

St. Petersburg, 7. März. Ein Erlaß des Kriegsministers bringt folgenden kaiserlichen Befehl zu allgemeiner Kenntniß: Die auf Urlaub befindlichen Stabs- und Oberoffiziere haben sowohl bei ihrer Ankunft in den Städten als auch bei ihrer Abreise aus denselben sich nicht nur bei dem Chefs der inneren Wache, sondern auch bei dem Commandanten zu melden; die Commandanten sind gehalten, über dieselben in ihren Verwaltungen genaue Namensregister mit Angabe der Lebensweise und des Wandels eines jeden führen zu lassen und nach Ablauf eines jeden Tertials darüber dem Inspectionsdepartement des Kriegsministeriums Bericht zu erstatten. Die Commandanten haben ferner streng darüber zu wachen, daß die in den Städten lebenden Stabs- und Oberoffiziere, wenn sie auf unbestimmte Zeit beurlaubten niederen Militärs einbrennen werden, sich solcher Berufung nicht entziehen, — nur besonders triftige gesetzliche Gründe, über welche zu gehöriger Zeit die nöthigen Zeugnisse beizubringen sind, gestatten hiervon eine Ausnahme, — sondern sich unfehlbar und zum gehörigen Termin an die laut Repartition ihnen angewiesenen Sammelplätze verfügen. — Mittelst eines vom Kaiser bestätigten Gutachtens des Reichsraths wird verordnet, daß Personen, welche einen wissenschaftlichen Cursus in Rußland absolvirt und gelehrte Grade erworben haben, wenn sie von Seiten der Regierung unmittelbar nach ihrem Austritte aus den Lehranstalten zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung ins Ausland gesandt werden, als im wirklichen Staatsdienste stehend angesehen werden und als solche die ganze Zeit ihres Aufenthaltes im Auslande angerechnet erhalten sollen. Gleichermaßen ist auch denjenigen von der Regierung ins Ausland geschickten Personen, welche zur Zeit ihrer Abfertigung dahin in Staatsdiensten standen, der Aufenthalt im Auslande als effectiver Dienst in dem Verwaltungszweige anzurechnen, in welchem sie bei ihrer Sendung ins Ausland dienten. Sowohl den in den Jahren 1832 und 1834 der zweiten Section der eigenen Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers aggregirten als auch überhaupt allen jungen Leuten, welche vor gegenwärtiger Verordnung ins Ausland gesandt wurden, um später Stellen im Lehrfache zu bekleiden, sollen

die Vortheile und Vorrechte des effectiven Dienstes zu gute kommen und ihnen die Zeit seit ihrer Absendung ins Ausland als Dienst entweder im Lehrfache oder in der allgemeinen Civilverwaltung, je nach dem Ressort, in welchem sie nach ihrer Rückkehr angestellt wurden, angerechnet werden. — Die „Senats-Zeitung" enthält jetzt den am 25. September 1845 zwischen Rußland und Neapel abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtstractat. — Den im neurussischen Gebiete handeltreibenden Ausländern ist der freie Einkauf von Getreide und anderen ländlichen Producten gleich den russischen Unterthanen gestattet.

Ungarn.

Aus Nordungarn, 7. März. (A. Z.) Nachrichten aus Galizien zufolge ist daselbst die Ruhe und Ordnung so ziemlich hergestellt und die Bauern kehren zu ihren Feldarbeiten zurück. Ueber hundert herrschaftliche Bezirke sollen inzwischen ohne alle Administration seyn, was sich theils aus den revolutionären Ereignissen an sich, theils aus dem Umstand erklären läßt, daß die meisten Herrschaftsbesitzer und deren Beamte, selbst diejenigen die sich keiner Theilnahme an den Bewegungen der Insurrection schuldig gemacht, in der allgemeinen Verwirrung es vorzogen, ihre Sitze zu verlassen und in der Flucht die Rettung zu suchen. Nach Herstellung der Ruhe kommen jetzt manche wieder zum Vorschein, die man früher als erschlagen oder gefangen ausgegeben hatte. Von den Insurgenten selbst ist außer den Gefangenen, deren Zahl man auf mehr als zweitausend schätzt, keine Spur mehr in Galizien, doch sollen in den Karpathen mehrere flüchtige Banden derselben umherirren, die wohl ihre hülflose Lage zwingen dürfte, sich selbst den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern. Die Bewegung von Truppen nach der galizischen Grenze dauert fort. So ist gestern in Folge zweier in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. in Eperies eingetroffenen Estaffetten das dortige verfügbare Militär nach dem Norden abmarschirt und an eben dem Tag um 11 Uhr früh eine Particulareongregation abgehalten worden, worin durch eine Palatialverordnung das Standrecht eingeführt und durch eine zweite dem Comitat angekündigt wurde, daß die Verpflegung der mobil gemachten Truppen dem Aerar zur Last fallen solle. Die Frage, ob das Comitat die Lieferungen gegen Entgelt übernehmen wolle, ward verneinend entschieden, indem die Vorräthe im Comitat gering, andererseits aber die Stuhlrichter zu sehr beschäftigt seyen, als daß sie sich damit befassen könnten. Die Stimmung unter der slavischen Bevölkerung in ganz Nordungarn läßt nichts zu wünschen übrig.

Belgien.

Brüssel, 17. März. Die Ministerkrisis dauert fort. Hr. de Theux soll vergeblich versucht haben, ein Ministerium zu Stande zu bringen. Jetzt soll Hr. Rogier zum Könige beschieden seyn.

Deutschland.

Wien. (Oesterr. Beob.) Berichte aus Krakau vom 12. März enthalten folgende Nachrichten: Nach Besetzung der Stadt und des Gebietes von Krakau von den Truppen der drei beschützenden Mächte waren die Befehlshaber der drei Truppenkörper im Vereine mit den Residenten der drei Mächte bedacht, alle Einrichtungen zu treffen, welche zur Wiederherstellung der Ordnung und eines regelmäßigen Ganges der Verwaltung für nothwendig erkannt wurden. Daß diese unter den gegenwärtigen Umständen nur eine militärische seyn könne und die Leitung in einer Hand concentrirt seyn müsse, wurde als erste Bedingung eines geregelten Ganges angesehen und demnach von den zu einer Conferenz mit den Residenten zusammengetretenen drei Truppenbefehlshabern verabredet, daß der Commandant der österreichischen Truppen zu Krakau an die Spitze der provisorischen Militärverwaltung des Freistaates treten solle; es wurde ferner angeordnet, daß die Besetzung der Stadt Krakau ausschließend von den kaiserl. österreichischen Truppen, jene des Landes aber auch bestimmten Demarcationen von den kaiserl. russischen und königl. preußischen Truppen zu geschehen habe. Eben so wurde alles, was den Unterhalt und die Verpflegung der Truppen betrifft, geregelt, für die Zusammensetzung der Civilverwaltung unter der Leitung des Militärcommandanten Sorge getragen, eine gemischte Militärcommission angeordnet, um alle wegen Theilnahme an dem Aufruhr angehaltenen Personen vorläufig zu vernehmen, jene, welche Unterthanen der drei Schutzmächte sind, an diese auszufolgen, eingeborene Krakauer oder fremde Angehörige aber einem weitern regelmäßigen gerichtlichen Verfahren vorzubehalten, bei geringer Schuld aber auf freien Fuß zu setzen. Nachdem alle diese Anordnungen getroffen und ins Leben gerufen worden, erklärten die drei Truppenbefehlshaber ihre Aufgabe gelöst; der kaiserl. russische General der Cavallerie von Rüdiger kehrte nach Warschau, der königl. preußische Generallieutenant Graf von Brandenburg nach Schlesien zurück und auch die in die Stadt Krakau eingerückten kaiserl. russischen und königl. preußischen Truppen verließen dieselbe, um die ihnen angewiesenen Cantonirungen in dem Freigebiete zu beziehen.

Wien, 14. März. (A. Z.) In der k. k. Armee haben sich folgende Veränderungen ergeben und zwar wurden in den Pensionsstand versetzt: die Feldmarschallieutenants Frhr. v. Sivkovich, Divisionär zu Temeswar, und v. Csollich, Divisionär zu Tarnow; dagegen wurde der Feldmarschallieutenant Piret de Bihain, Divisionär und provisorischer Militärcommandant zu Triest, zum wirklichen Militarcommandanten daselbst und der Generalmajor v. Rajakowich, Brigadier in Slavonien, zum Festungscommandanten in Altgradiska ernannt. — Da die Unruhen in Galizien als gänzlich unterdrückt anzusehen sind, so werden jene Regimenter, welche aus Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich zu dem mobilen Armeecorps an die galizische Grenze abgegangen sind, mit Ausnahme der Infanterieregimenter Prinz Emil und v. Schmeling, dann das Chevauxlegersregiment Prinz Hohenzollern, welche im Gebiet von Krakau verbleiben, wieder ihre früheren Stationen beziehen; dagegen wird das Infanterieregiment Latour von Prag nach Teschen verlegt. Das hiesige Werbbezirksregiment Deutschmeister soll schon in wenigen Tagen wieder hier eintreffen und das einstweilen hierhergezogene Infanterieregiment v. Heß nach St. Polten abgehen. — Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog Ludwig von Hessen gedenkt in den ersten Tagen der nächsten Woche Wien wieder zu verlassen.

Wien, 15. März. (Oestr. Beob.) Die Nachrichten aus allen Theilen von Galizien stimmen überein, daß die durch ein sich täglich klarer herausstellendes, verbrecherisches, tief angelegtes revolutionäres Unternehmen gestörte Ruhe allenthalben wieder hergestellt ist. Das Landvolk ist aller Orten zur Feldarbeit zurückgekehrt. — Einbringungen von Ruhestörern an die Kreisämter finden nur selten mehr statt und treten welche ein, so sind sie von keinen Gewaltthätigkeiten begleitet. — Seit der Wiederbesetzung des Krakauer Gebiets durch die Truppen der Schutzmächte haben alle Insursionen über die Weichsel in den Wadowicer Kreis aufgehört und dieser Kreis ist sonach gänzlich beruhigt. Dieselbe Ruhe herrscht im Bochniaer und Tarnower Kreise und in dem Sandecer sind einige Räuberbanden, die sich dort gebildet hatten, sehr bald den Streifzügen des k. k. Militärs und des Landvolks unterlegen.

Berlin, 12. März. (S. M.) Der bisherige Obertribunalrath und jetzige Präsident des Oberappellationsgerichts zu Greifswalde, Hasselpflug, hat sich geweigert, dem märkischen Mäßigkeitsverein, dessen Präsident er war, ferner anzugehören, wenn ein Unterzeichner des bekannten Protests vom 15. August, an dessen Spitze die beiden evangelischen Bischöfe Eylert und Dräseke standen, im Vereine ferner erscheinen dürfe. — Der hiesige ärztliche Verein zur Beförderung der Collegialität (meist aus jungen Aerzten bestehend) feiert dieser Tage sein Stiftungsfest. Die Zeitungen werden jedoch nicht, wie früher, darüber berichten. Dem Verein waren nemlich durch indiscrete Veröffentlichung von Aeußerungen, die im vertraulichen collegialischen Kreis wohl, nicht aber vor dem großen Publikum am Platze seyn mochten, früher Unannehmlichkeiten erwachsen.

Münster, 15. März. (K. Z.) Die Zahl der Studirenden unserer theologisch-philosophischen Akademie ist in den letzteren Jahren fortwährend im Steigen begriffen und zählt nahe an 300, ist somit stärker als die der Universität zu Greifswalde

mit vier Facultäten, während wir hier nur auf zwei beschränkt sind. Dagegen ist es eine auffallende Erscheinung, daß gerade von hier aus viele junge Leute, die sich dem Studium der Jurisprudenz und Medicin widmen wollen, dem sie hier wegen Mangels dieser beiden Facultäten nicht obliegen können, sich nach dieser weit entlegenen Hochschule begeben. Der eben veröffentlichte Vorlesungskatalog unserer Akademie für das bevorstehende Sommersemestee weist 16 Vorlesungen in der theologischen und 35 Vorlesungen in der philosophischen Facultät nach; die erstere zählt an docirendem Lehrerpersonal 6 ordentliche und außerordentliche Professoren und 2 Privatdocenten, die zweite im ganzen 13 Lehrer, worunter 9 Professoren und 2 Privatdocenten sich befinden. Seit zwei Jahren steht bekanntlich beiden Facultäten das jus promovendi zu. Ueber das Schicksal des Antrags auf Erhebung unserer Akademie zu einer vollständigen Universität, welcher beim letzten Provinziallandtage eingereicht woeden, verlautet leider noch immer nichts, da die Veröffentlichung der betreffenden Verhandlungen noch immer der Provinz vorenthalten ist.

Königsberg, 13. März. (Königsb. Z.) Der Prediger Dr. Detroit ist am 10. März mit der Post nach Berlin abgereist, um einer Einladung des dortigen französischen Consistoriums zu genügen. — Am 11. nahm der pensionirte General v. Esebeck bei der Parole Abschied von den Offizieren; er geht auf seine Güter. — In diesen Tagen wollen Magistratsmitglieder und Stadtverordnete Beschlüsse wegen Einrichtung einer städtischen Bürgerressource fassen.

München, 16. März. (M. P. Z.) Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen-Darmstadt wird kommenden Sonnabend von Wien wieder hier eintreffen. Se. k. Hoh. Prinz Alexander von Hessen wird von Wien aus dem Vernehmen nach eine Reise nach dem südlichen Rußland antreten.

Bremen, 15. März. (K. Z.) Neuesten Nacheichten aus Neuyork zufolge hat der daselbst zur Unterstützung des Hrn. Seidensticker begründete Hauptverein bereits eine Summe von 2000 Dollars gesammelt und ist seine Thätigkeit noch in fortdauerndem Gange. Aus allen Staaten, wo Deutsche wohnen, hauptsächlich aus Ohio, kommen zahlreiche Beiträge ein und die ganze Angelegenheit gibt den erfreulichen Beweis eines thatkräftigen Nationalgefühles unserer amerikanischen Landsleute. Wie wir hören, wird Frau Seidensticker mit ihren Kindern im Laufe dieses Jahres ihrem Manne folgen. Es war ihr nicht vergönnt gewesen, ihn vor der Einschiffung noch einmal zu sehen und zu sprechen; der Gefangene, unter Gendarmenbegleitung direct aus dem Gefängnisse in Celle nach Bremerhafen geschafft, war genöthigt worden, den Tag darauf in See zu gehen. Nur unter dieser Bedingung hatte er die Freiheit erhalten. Freunde, die ihn wiedeesahen, können nicht genug beklagen, wie tief sein edler Geist zerstört sey, welche traurige Spuren eine vierzehnjährige äußerst strenge Haft zurückgelassen habe. Für eine kostenfreie Ueberfahrt seiner Familie sind von hiesigen Schiffsrhedern sich überwiegende Anträge eingegangen; auch liegen auf der Sparkasse 700 Thlr. in Bereitschaft, die zur Zeit, als die Nachricht von Herrn Seidensticker's Freilassung hier eintraf, durch mehrere Ehrenmänner in wenigen Tagen gesammelt wurden.

Bremen, 16. März (Br. Z.) Die jüngsten amerikanischen Nachrichten über England bringen uns heute die hocherfreuliche Nachricht, daß die Regierung der Vereinigten Staaten mit der Atlantischen Dampfschifffahrtsgesellschaft in Neuyork einen Contract wegen der Einrichtung einer regelmäßigen Dampfschiffsverbindung zwischen Neuyork und Bremen abgeschlossen hat. Zweimal in jedem Monat wird von Neuyork ein Dampfschiff nach Cowes auf der Insel Wight, wo es die Briefe ꝛc. für England abgibt, und von da nach Bremen gehen. Die Schiffe sollen nicht unter 1400 Tonnenlast enthalten, und ihre Schnelligkeit soll mindestens so groß als die der englisch-amerikanischen Linie seyn. Die Regierung der Ver. Staaten zahlt der Gesellschaft für die Beförderung der Post jährlich 400,000 Doll. Der Bau der Schiffe schreitet rüstig vor und am 1. Jannar künft. Jahres wird das erste bereits seine Fahrt antreten können. Die Ver. Staaten treten hierdurch in eine mindestens wöchentliche Verbindung mit Europa. Für Bremen aber wird das Jahr 1847, das ihm zugleich die regelmäßige und rasche Verbindung der transatlantischen Welt bringt, und durch die Eisenstraße das Herz Deutschlands erschließt, das ihm seine Stellung in der Mitte und als Vermittlerin der großen Handelsbeziehung zwischen beiden Völkergebieten fest begründet, ein Epoche machendes Jahr seiner Geschichte seyn.

Börsenberichte.

Berlin, 16. März. Verhandl. Prämienscheine 86 etw. bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 142¼ G. do. Lit. B 103 u. 103¼ bez. u. B. Berlin-Hamb. 103 etw. bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 103¼ G. Düsseldorf-Elberfeld 95 G. Rhein. 86 Kgkt. bez. do. Prioritäts-Stamm- 93¼ etw. bez. do vom Staate gneant. —. Bonn-Köln 138¼ G. Köln-Minden 94¼ u 95¼ u. 95 bez. Sächsisch-Schles. 101 bez. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 105¼ etw. bez. u. B. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 194 G. Wien-Gloggnitz 143 G. Mailand-Venedig 122¼ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 103¼ G. Berbach 100¼ bez. Thüringer 93¼ u. ¼ bez. u. B. Fr.-W.-Nordbahn 84 à 85¼ bez. Potsdam-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 94¾ B. do bei Stieglitz 93 B., 92¼ G. Poln. 300 fl. Loose 96 B., vert Ser. 109 u. 110 bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 etw. bez. Kurhess. Loose 35 B. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20¼ Kgkt. bez.

Für Eisenbahnactien herrschte heute eine günstigere Stimmung und die meisten derselben besserten sich im Laufe der Börse, schlossen jedoch zum Theil flau.

Frankfurt, 18. März. In Oesterr. Fonds keine Coursveränderung; 2½pCt. Integr. etwas schwächer 59⅛ G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 29¼, ⅛ a ¼ G. 5pCt. Anl. 24¼ G. Bad. 35 fl. Loose 36¼, 36 G. Kurhess Loose 34¼ anfangs G., am Schlusse 34¼ P. Frd.-Wilh.-Nordb. 85, 84¼. 84¼. ⅛, ¼ G. Berbach 101¼ G Taunus 376¼ bez. u. G. Obgleich nn der Börse bekannt war, dos pr. Estaffette höhere Berliner Notirung da wäre, so drückten sich dennach Feled.-Wilh.-Nordbahn, weil starke Verkaufsaufträge auszuführen waren. Der Handel war heute nur in Eisenbahnactien belebt.

Amsterdam, 16. März. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60⅛. — 3pCt. Schuld 72¼. — 4pCt 95⅜. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto 89¼. — Handelm. 163¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Anl. 20¼. — do. unbest. Stücke 19¼. — 3pCt. 37¼. — do. inl. à 6000 fl. 30¼. — Coup. —. Pass. Sch. 5¼. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 6⅛ — 3pCt. Port. 59. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. - ditto bei Stieglitz 89¼ — Inser. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109. — 2½pCt. 62⅜. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅛. — Handelm. 163¼ à ¼ — Anl. à 510 Pfd. St. 19¼. — 3pCt. inl. 30¼ à ⅛.

In unsern inländ. Fonds war im allgemeinen ziemlich viel Geschäft. Alle übrigen gut preishaltend. Handelsm. verrietten wegen der heutigen zweimonatlichen Abrechnung einige vermehrte Beliebtheit, obgleich ein Theil der tausend gewesenen Posten bereits früher verrechnet worden zu seyn schien. Der Cours derselben vermochte sich nicht auf seinem gestrigen Stande zu erhalten. Auf die Abrechnung vom 13. Mai bewilligte man 1¼ bis 1⅝ Prolongation. Der Passageeours wurde auf 163¼ pCt festgesetzt. Auf Span. wirkten die Gerüchte von einer abermaligen Veränderung im Ministerium sehr ungünstig ein. Vom Anfange der Börse an traten vielfältige Verkäufer auf, die zumal anfangs sehr fühlbar drückten. Später erholte sich gleichwohl der Markt wieder einigermaßen. Der Umsatz in unbestimmten Anl. und 3pCt. inländ. war sehr lebhaft. Die Stimmung in Portug. war recht angenehm.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Oppenheim.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nr. 79.) 20. März 1846.

Deutschland.

Wien, 13. März. (A. Z.) In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" vom 9. d. M. heißt es in einem Brief aus Breslau: „Hierselbst angekommene Briefe aus Ungarn berichten, daß, da dort überall Ruhe herrsche, es der österreichischen Macht bald gelingen dürfte, wenn solches nicht bereits geschehen, auch den Aufstand in Galizien zu unterdrücken. Dem ruhigen Beobachter, fügt der Berichterstatter hinzu, drängt sich schon jetzt die wichtige Bemerkung auf, daß namentlich der Bauernstand in Oesterreich sich immer mehr einer ganz besondern Berücksichtigung von Seite der Regierung zu erfreuen haben dürfte." Der Berichterstatter dürfte wohl selbst nicht zu den ruhigen Beobachtern gehören, denn sonst würde er sich wohl die ganz natürliche Frage gestellt haben, ob das Betragen des Landvolks in Galizien nicht der Berücksichtigung zuzuschreiben sey, welche die österreichische Regierung von jeher für den Bauernstand so wie für alle andern Stände in gehörigem Maß und Ziel sich zur Aufgabe gestellt und welche sie in Galizien wie in allen übrigen Provinzen des Kaiserreichs in das Leben und in das Bewußtseyn des Volkes treten zu lassen verstanden hat.

§ **Berlin**, 16. März. Der Fürst Radziwill, Brigadier der Berliner Landwehr, befindet sich seit dem Monat December v. J. auf seinen Gütern in Rußland. Man schmeichelt sich, denselben im April wieder zu uns zurückkehren zu sehen. — Unsern Eisenbahnactienspeculanten steht schon wieder eine Calamität bevor, indem die zum Ausbau der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn noch nöthigen 3½ Millionen Thaler als Prioritätsactien in diesen Tagen an die Börse gebracht werden sollen, aus Mangel an Vertrauen und an Geld aber schwer untergebracht werden möchten. Man hatte sich bisher geschmeichelt, daß der Staat diese 3½ Millionen Thaler dazu hergeben werde, was sich jedoch nun nicht bestätigen soll. Der Elbe will sich nemlich dabei nur mit 500 000 Thaler betheiligen. — Lechevalier's Vorlesungen über Staatsökonomie finden hier gar keinen Anklang, da man bei uns schon tiefer als Hr. Lechevalier in den Socialismus eingedrungen ist. Hr. Lechevalier lobt unsere bestehenden Verhältnisse und will solche als eifriger Socialist erhalten wissen, was aber mit den socialistischen Principien in gar keinem Einklange stehen würde. Bis jetzt hat uns dieser gelehrte Franzose in seinen Vorträgen noch nichts Neues oder Interessantes gesagt. Man könnte dessen Vorlesungen mit dem allgemein bekannten Sprüchwort: „si taeuisses, philosophus mansisses", kritisiren. — In einer der verflossenen höchst sturmvollen Nächte erlaubte sich ein Nachwächter den Spaß, in das Feuerhorn, ohne daß es irgendwo brannte, zu stoßen und dadurch die Berliner Bevölkerung in großen Schrecken zu versetzen. Dieser nächtliche Hüter Berlins soll solchen Unfug im trunkenen Zustande verübt haben und deßhalb bereits zur strengen Rechenschaft gezogen worden seyn. — Der 21 Jahr alte und eine niederländische Elle große Zwerg Tom Pouce prodnirt sich hier seit gestern unter dem Namen eines Admirals, hat aber wenig Zuspruch, da wir hier eben so niedliche kleine Zwerge unentgeltlich sehen und mit denselben uns unterhalten können. — Gestern hatten wir in der Mittagsstunde ein anhaltendes Hagelwetter, wobei haselnußgroße Schlossen herunterfielen und viele Fensterscheiben zerschmetterten.

Berlin, 17. März. (B N.) Gestern Nacht starb einer unserer geachtetsten Mitbürger, der durch seinen Unternehmungsgeist und seine Solidität bekannte Buchhändler F. Dümmler. In seinem Verlage sind viele der ausgezeichnetsten Werke seiner Zeitgenossen erschienen und nicht wenige der ersten Literaten standen ihm befreundet nahe. Ehre seinem Andenken!

Stettin, 16. März. (B.-N. d. O.) Gestern Nachmittag hatten wir hier ein Gewitter, wenigstens ein paar starke Donnerschläge, eine für diese Jahreszeit ganz ungewöhnliche Erscheinung. Spät am Abend erhob sich ein orkanartiger Sturm aus W. und WNW., der die ganze Nacht hindurch anhielt und auch heute am Tage noch nicht aufgehört, jedoch an Stärke etwas nachgelassen hat.

Breslau, 14. März. (B. N.) Die Aufregung, welche die kurze Krakauer Insurrection unter dem hiesigen Publikum verursachte, hat jetzt nach der plötzlichen Katastrophe einer förmlich erschlaffenden Apathie Platz gemacht. Weder die Politik noch die Theologie vermag sich für den Augenblick ein einigermaßen nachhaltiges Interesse zu erwerben. Ein Kaplan wurde vor einigen Wochen von der Dorotheenkirche auf seinem Heimwege von der Kirche durch einige bissige Frauenzimmer in Privatangelegenheiten insultirt. Natürlich suchte man zuerst den Spectakel als einen Ausfluß religiösen Hasses darzustellen, aber es hat sich ergeben, daß weder die Religion noch die Kirche mit dieser Angelegenheit etwas zu schaffen hat. Ernster nimmt man schon eine recht grobe Beleidigung, welche sich ein hoher Geistlicher und ein Domherr auf einem Spaziergange nach Scheitnig von einigen übermüthigen jungen Leuten (man sagt, es seyen Studenten gewesen!) gefallen lassen mußten. Die Herren wurden ohne alle Veranlassung mit allerhand höhnischen Redensarten traktirt; — daß aber auch hier etwas anderes als lediglich jugendlicher Muthwille und zwanglose Zügellosigkeit im Spiele gewesen sey, muß ebenfalls auf das bestimmteste geleugnet werden. Wahrscheinlich befinden sich die Schuldigen bereits in Untersuchung und werden, wie sich das von selbst versteht, ihrer gerechten Bestrafung nicht entgehen. Ein drittes Straßenskandal wurde in der vorigen Woche durch einen Verweis veranlaßt, welchen ein Kürassieroffizier einem Reservisten von der hiesigen Schützenabtheilung auf der Ohlauer Straße gab, weil er ihn nicht vorschriftsmäßig gegrüßt hatte. Man erzählt sich, es sey bei dieser Gelegenheit zu so unangenehmen Erörterungen gekommen, daß der Offizier den widerspenstigen eben erst aus Oberschlesien zurückgekehrten und wahrscheinlich etwas angeheiterten Schützen auf die Wache bringen wollte. In einem Nu hatten sich mehrere hundert Personen um die beiden Streitenden versammelt, so daß es dem unbekannten Schützen gelang, sich aus dem Staube zu machen, während dem Offizier nichts übrig blieb, als sich vor der andrängenden Menge in einen nahe gelegenen Gasthof zu retten. — Zuletzt noch eine Curiosität. Das „Schlesische Kirchenblatt" rubricirt die bekannte Rede des Fürsten v. Oettingen-Wallerstein unter die „Zeitungslügen".

Halle, 13. März. (K. Z.) Während die geistliche Oberbehörde die Beibehaltung des apostolischen Symbolums bei der Taufe sorgfältig bewachen zu wollen scheint, wird inzwischen die Weglassung, resp. Verkürzung desselben von einer andern Seite her betrieben. Zweimal nemlich ist in der letztverflossenen Woche hierselbst der Fall vorgekommen, daß die Taufzeugen in Uebereinstimmung mit dem Vater des Täuflings sich die Anwendung jenes Symbolums verbeten oder auf das schon vorgelesene ihr Ja verweigert haben. So viel ich weiß, hat sich unter den Laien in weitesten Kreisen der Entschluß verbreitet, das protestirende Verfahren nachzuahmen und so aufs kräftigste die gleichgesinnten Geistlichen zu unterstützen. Ein anderer Schritt zur Erringung einer freiern Kirchenverfassung hat sich offenbar im Mittel vergriffen. Von den drei reformirten Kirchen Magdeburgs gelangte nemlich in diesen Tagen an die hiesigen unirt-reformirten Gemeinden die Aufforderung, sich einer Petition an das Consistorium anzuschließen, worin dasselbe um Verwendung für Wiederherstellung größerer Selbstständigkeit der reformirten Gemeinden in der Provinz und für Wahrung und Kräftigung der Presby-

Digitized by Google

terialverfassung, namentlich durch Gewährung einer Synode, gebeten werden solle. Das Halle'sche Presbyterium soll nun den richtigen Tact besessen haben, den Anschluß an diese Petition abzulehnen. Es hatte die Einsicht, daß ein einseitiger Fortschritt nicht durch Zurückgehen auf überwundene confessionelle Trennungen erkauft werden dürfe. Vor kurzem ist hier auch das Verzeichniß der vom 20. April bis 14. August an der Universität zu haltenden Vorlesungen erschienen. Theologen finden es interessant, daß Professor Guericke gegen Dr. Baur über das apostolische Zeitalter lesen will. Von den Historikern wird Professor Leo neuere Geschichte, von 1774—1830, Professor Duncker die Geschichte der Staats- und Kirchenverfassung des Mittelalters vortragen. Ferner wird in der philosophischen Facultät Professor Eiselen über Pauperismus, Professor Erdmann über die bedeutendsten Erscheinungen im Gebiete der Philosophie seit 1830 lesen, und Professor Hinrichs endlich hat den glücklichen Gedanken gehabt, Fichte's Leben und Philosophie zum Gegenstande einer besonderen Vorlesung zu machen. Es ziemt sich, daß die Gegenwart an der ehernen Strenge dieses Charakters sich sittlich stärke und begeistere.

München, 14. März. (A. Z.) W. v. Kaulbach hat in diesen Tagen seine „Zerstörung Jerusalems" vollendet, das nach äußerm Umfang und innerm Gehalt bis jetzt größte Oelgemälde der neuen deutschen Kunst und damit eine reiche Periode des eignen Lebens beschlossen sowie eine in der Geschichte seines Berufes begonnen; denn seit Jahrhunderten ist ein gleiches Werk auf gleiche Weise nicht hervorgebracht worden. Man mag über das System der Ausführung mit dem Künstler verschiedener Meinung seyn — und warum sollte man bei der Anerkennung seiner glänzenden Verdienste dieß verhehlen? — gewiß ist, daß er uns ein großes geschichtliches Ereigniß, in das wir mit dem Heiligsten, was wir im Herzen, und mit dem Namen, den wir vor der Welt tragen, aufs innigste verflochten sind, mit allen Vorzeichen, Vorgängen und Folgen in erhabener Sprache auf ergreifende Weise sichtbar vor Augen gestellt, und daß er, von ebenso klarer Anschauung als tiefem und feinem Gefühl geleitet, eine Reihenfolge von Seelenzuständen und Leidenschaften, von unmächtiger Wuth, jammerndem Verzagen, vernichtendem Wahnsinn, unauslöschlicher Todesangst und Verzweiflung zum Tode zu flehentlicher Bitte um Schutz, zu Dankgefühl und Freude für Verschonung und Zuversicht in endliche und ewige Errettung uns schildert, daß man im innersten Herzen gefaßt wird und vor der Gewalt des Eindrucks erst spät zur Bewunderung des Genius kommt, der sie mit erstaunenswerther Leichtigkeit handhabt.

München, 15. März. (N. C.) Seinem Referate über den Gesetzentwurf, die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn ꝛc. betreffend, hat der Abgeordnete Bestelmeyer folgende Uebersicht der sämmtlichen Eisenbahnpostulate sammt deren Deckungsmittel beigefügt. 1) Ludwigs-Süd-Nordbahn 51,500,000 fl.; 2) Ludwigs-Westbahn 29,000,000 fl.; 3) München-Augsburg 6,400,000 fl.; 4) Lichtenfels-Koburg 1,500,000 fl. — zusammen 88,400,000 fl. Zinsen von aufzunehmenden 36,000,000 fl., wenn man die Bauzeit zu 6 Jahren annimmt: 4,500,000 fl. Summe des Bedarfs: 92,900,000 fl. — Deckungsmittel: A. aus eigenen Mitteln 1) Mehreinnahmen der III. und IV. Finanzperiode 10,272,826 fl.; 2) Mehr innahmen der V. Finanzperiode 15 000,000 fl.; 3) der für die Eisenbahnen eingesetzte Budgetansatz 7,200,000 fl.; 4 die Rente aus den eröffneten Bahnstrecken à 375,000 fl.; auf die vier Jahre 1845 49 1,500,000 fl.; 5) aus der pro 1848 49 verfügbar werdenden Mehreinnahme durch das Aufhören der Festungsbaudotationskasse 1,500,000 fl. Summa Summarum der eigenen Mittel bis zum Schlusse der V. Finanzperiode 35,472.826 fl. B. Aus Anlehen. 1) Für die Ludwigs-Süd-Nordbahn nach dem Gesetze vom 25. August 1843 15,000,000 fl. Für dieselbe nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe 18,600 000 fl. 2) Für die Ludwigs-Westbahn 18,840,000 fl. 3) Münchner-Augsburger 4 547,000 fl. 4) Lichtenfels-Koburger 1,500,000 fl. Summa 58,487,000 fl. Da Referent aber statt der postulirten 18,600,000 fl. für die Süd-Nordbahn nur 10.000 000 fl. beantragt, so gehen von dieser Summe ab 8,600,000 fl. und es verbleiben 49,887,000 fl. — Deckungsmittel der Anlehen. 1) Aus den Fonds der Staatsschuldentilgungsanstalt sind bereits angewiesen 5,023,000 fl. 2) Voraussichtlich kann dieselbe in der V. Finanzperiode aufbringen: α) aus dem Ueberschusse der Dotation der Hauptschuldentilgungskasse 880,000 fl. jährlich, für 3 Jahre rund 3,000,000 fl. β) aus dem Heimfalle der Pensionsamortisationskasse à 750,000 fl. für 4 Jahre 3,000,000 fl. Summa 11,023,000 fl. Aus neu aufzunehmenden Anlehen sind daher noch erforderlich 38,864,000 fl. Nach Abzug dieser sämmtlichen Deckungsmittel (85,359,826 fl.) bleiben daher von dem Gesammtbedarf (92,900,000 fl.) noch zu decken 7,540,174 fl., welche nach Ansicht des Referenten um so mehr der VI. Finanzperiode überwiesen werden mögen, als die Bauzeit ohnedieß über die V. Finanzperiode hinausreiche und an den erforderlichen Mitteln in jener neuen Periode wohl kaum zu zweifeln seyn dürfte. — Die Beschwerde des Magistrats der Stadt Nürnberg wegen Verfassungsverletzung ist vom Ausschuß mit 6 gegen 1 Stimme für begründet erkannt worden.

Stuttgart, 16. März. (U. S.) Die Standesherrschaft Roth, welche vom Herzog von Leuchtenberg angekauft worden ist, soll, wie man hier bestimmt wissen will, bei Gelegenheit der Vermählungsfestlichkeiten diesen Sommer in andere Hände übergehen. Außer dem enormen Gewinn von einer Million, den Herr Retter bei diesem Geschäft machte, hat auch noch ein hiesiger Rechtsanwalt, der in der Sache thätig war und deßhalb eine Reise nach Mannheim zu machen hatte, ein Benefiz von 25,000 fl. davongetragen.

Stuttgart, 17. März. (S. M.) Schon vor einiger Zeit wurde in diesem Blatte mitgetheilt, daß die Errichtung einer großen Maschinenfabrik in Eßlingen für die Erbauung von Eisenbahnmaschinen im Werke sey, und jetzt sind wir im Stande, Näheres darüber mitzutheilen, da der Vertrag abgeschlossen ist und man dessen Genehmigung in kürzester Frist entgegensieht. Es ist Hr. Emil Keßler, Chef der berühmten Maschinenfabrik in Karlsruhe, von dem der Plan zu dieser Eßlinger Fabrik ausgeht und der auch an der Spitze des Unternehmens stehen wird. Der Staat, welchem bekanntlich von der Stadt Eßlingen die schöne Pliensau Mahlmühle (hart an der Brücke) unentgeltlich zu den Zwecken der Eisenbahn überlassen wurde, gebraucht die eine obere Hälfte des Raumes und der Wasserkraft zu Anlegung einer Reparaturenwerkstätte für die Eisenbahn, die zweite untere aber überläßt er der sich bildenden Gesellschaft, welche unter der Firma: Eßlinger Maschinenfabrik, eine große Werkstätte zu Erbauung von Locomotiven und anderen Maschinen anlegen wird. Das Capital der Gesellschaft wird gebildet aus 30 Actien von je 10,000 fl. und einem von dem Staate der Gesellschaft vorzustreckenden Capital von 200,000 fl., welche dieselbe mit 3½ pCt. zu verzinsen und mittelst weiterer 1½ pCt. jährlich innerhalb fünfunddreißig Jahren zu tilgen hat. Die Unterhaltung des bedeutenden Wehres fällt der Gesellschaft wie dem Staate je zur Hälfte zur Last. Der Bau der Fabrik muß sogleich nach erfolgter Ratification begonnen und innerhalb 18 Monaten vollendet seyn. Für die Einhaltung dieser Bedingung ist eine Conventionalstrafe von 30,000 fl. festgesetzt. Unter den Actionären befinden sich neben Hrn. Keßler mehrere unserer namhaftesten Industriellen. — Man darf sich versprechen, daß durch die neue Fabrik nicht nur der eine Hauptzweck erreicht werde, nemlich die Erbauung der für die Eisenbahn nöthigen Maschinen im Inlande, sondern auch, daß diese Anstalt überhaupt günstig auf unsere Fabrikindustrie einwirken werde, indem sie tüchtige Maschinenbauer heranbildet und dadurch auch andere Fabriken für ihr Maschinenwesen vom Auslande unabhängig werden gemacht werden. — Abgesehen von der Eßlinger Fabrik erhielt Hr. Keßler von der königl. Eisenbahncommission Bestellungen auf einige Locomotive, welche er jetzt schon in seiner Karlsruher Fabrik zu erbauen hat.

Karlsruhe, 16. März. (Karlsr. Z.) Sicherem Vernehmen nach ist Regierungsrath v. Uria in Mannheim auf seine wiederholte Bitte des Censuramts enthoben worden; wer dessen Nachfolger in diesem eben so lästigen als undankbaren Geschäft seyn wird, erfährt man zur Zeit noch nicht.

Mainz, 18. März. Ein hiesiger Correspondent in der gestrigen Beilage der „O. P. A. Z." will es gar nicht begreiflich finden, wie die Handelswelt, welche früher die Lud-

wigsbahnactien zu 108 für brillant gehalten, solche heute bei 98¾ mit Unlust betrachte. Nicht leicht möchte wohl etwas begreiflicher seyn als dieß und Ihr Courszettel auf der Rückseite des Blattes hätte ihm den besten Aufschluß geben können. Wenn z. B. sonst sehr beliebte Actien, welche früher mit 115 ja selbst 118 bezahlt wurden, jetzt zu 101½ zu haben sind, trotz der garantirten Zinsen, andere aber sogar 15 pCt. unter Pari stehen, so kann es wohl nicht befremden, daß auch die unsrigen momentan den allgemeinen Druck einigermaßen mitempfinden. Daraus aber einen Mangel an Vertrauen in das Unternehmen zu folgern, wäre ein ganz ungerechtfertigter Schluß, denn dieses konnte bei allen Einsichtsvollen und Unbefangenen keinen Augenblick wankend gemacht werden. Die von dem Correspondenten ausgesprochene Befürchtung, daß der Verwaltung die Betreibung der Capitalien schwer fallen möchte, wenn die Actien so gedrückt bleiben, wird nur von denen getheilt, welchen es freilich sehr erwünscht wäre, wenn die nächste Einzahlung nicht vollständig erfolgte und die es zu dem Ende auch an Manövern und Gerüchten aller Art nicht fehlen lassen. Die eigentliche Quelle derselben ist von Ihrem †Correspondenten in der heutigen Zeitung sehr treffend bezeichnet worden und hier auch sehr wohl bekannt; doch würdigt man diese vergeblichen Anstrengungen nach ihrem wahren Werthe, denn es wäre ja lächerlich, zu glauben, daß vernünftige Leute sich weigern sollten, welche bei der Einzeichnung für die Einzahlung der ersten 20 pCt. sich verbindlich machten, und wenn sie nicht ganz als zahlungsfähig bekannt waren, Bürgschaft dafür stellen mußten, mochten die Einzeichnungen für eigene Rechnung oder aus Vollmacht für Auswärtige geschehen seyn. Traurig ist es nur, daß es wirklich Leute gibt, die sich zu solchen erfolglosen Scherzen verleiten oder brauchen lassen können, ohne zu bedenken, daß sie auf diese Weise den guten Ruf von Mainz vor dem auswärtigen Publikum bloßstellen, obschon von diesem zu erwarten steht, daß es die egoistischen Bestrebungen Einzelner auch nur als solche beurtheilen wird. Das schöne Unternehmen selbst leidet dabei nicht die mindeste Gefahr; hat man früher schon mit vollem Rechte so großes Vertrauen zu demselben bewiesen, so ist dieses jetzt um so mehr gerechtfertigt, wo für unsere Bahn zwei neue Verbindungswege in Aussicht stehen und das Unternehmen dadurch Vortheile verspricht, wie nur wenige deutsche Eisenbahnen sie darzubieten vermögen.

Schweiz.

Zürich. (Eidg. Z) Gestern den 16. d. M. fand die Generalversammlung der Actiengesellschaft für die schweizerische Nordbahn statt. Es waren hierzu 331 Eintrittskarten ausgegeben worden, welche 24,767 Actien mit 1468 Stimmen repräsentirten. Herr Martin Escher-Heß eröffnete die Versammlung als Präsident der provisorischen Direction mit einem Berichte dieser letztern, dem wir folgende interessante Angaben über den jetzigen Stand des Unternehmens entheben. Nachdem darin zuerst der bekanntlich sehr günstigen Concessionsbedingungen der Kantone Zürich und Aargau erwähnt worden, wird sodann die nicht wenig erfreuliche Mittheilung gemacht, daß durch ein Rescript des großh. badischen Ministeriums des Innern vom 6. d. M. die provisorische Direction den Entwurf derjenigen Bedingungen erhalten habe unter welchen die großh. badische Regierung mit der Gesellschaft über die Concession zur Fortsetzung der Bahn von Waldshut bis zur Baslergrenze auf badischem Territorium einzutreten geneigt sey, zugleich mit der Einladung an die Direction, allfällige Gegenbemerkungen schriftlich einzugeben, um dann später darauf gegründet mündliche Negociationen einleiten zu können. Endlich wird auch angezeigt, daß mit der Regierung von Basselstadt im Juli v. J. eine Correspondenz gepflogen worden sey, die von dem Wohlwollen der dortigen Regierung zeuge. Was sodann die Actieneinzahlung anbetreffe, so sey auch hier das Resultat ein ungleich günstigeres, als mißgünstige Ausstreuungen das Publikum glauben machen wollten. Von sämmtlichen 40,000 Actien seyen auf circa 33,000 bereits 10 pCt. einbezahlt, also im Ganzen blos noch 7000 Actien nachzugeben, was einzig und allein daher rühre, daß eine große Anzahl fremder Actionäre durch die mit Ende September hereingebrochene hemmende Geldkrisis auf allen Börsenplätzen sich außer Stand gesehen haben, ihren Verpflichtungen gegenüber der Actiengesellschaft nachzukommen. — Betreffend die Vorarbeiten konnte berichtet werden, daß dieselben auf der Strecke von Zürich nach Baden bis zum Bau völlig vollendet seyen und es sonach blos noch von der Generalversammlung abhänge, mit den Expropriationen zu beginnen. Sämmtliche Flußübergänge über Limmat, Aar und Rhein seyen bereits vorläufig untersucht und deßnahen alles so vorbereitet, daß ohne unvorhergesehene Hindernisse die erste Section (von Zürich nach Baden) innerhalb eines Jahres in Betrieb gesetzt und von dort sowohl die Hauptbahn bis nach Koblenz als auch die Zweigbahn nach Aarau bis gegen Ende 1847 vollendet seyn könne. Als Tracé der ganzen Bahn wurde im allgemeinen angegeben: Von der Platzpromenade bei Zürich über die Sihl, zwischen der Limmat und der Badener Hauptstraße nach Baden und von dort in einem Tunnel von 300 Fuß unter dem Schloßberg durch nach dem „Thurgi". Vom Thurgi zieht sich die Hauptbahn auf einer mehrigen Brücke über die Limmat und längs dem Aarufer hinab nach Koblenz, dort über den Rhein und dann dem rechten Rheinufer nach über Waldshut, Laurenburg, Säckingen und Rheinfelden nach Kleinbasel. — Die Zweigbahn nach Aarau wird vom Thurgi über die Reuß nach Brugg und von da über Schinznach nach Aarau geführt. Dieselbe von Baden über Lenzburg nach Aarau zu erreichen, ist der Terrainverhältnisse wegen unmöglich, hingegen sey, nähere Untersuchung vorbehalten, allerdings noch Hoffnung da, daß vielleicht von Wildegg aus über Lenzburg nach Aarau gegangen werden könnte. Gestützt auf den eben so vollständigen als sorgfältig ausgearbeiteten Bericht des Herrn Martin Escher-Heß stellte nun die provisorische Direction folgende Anträge an die Generalversammlung der Actionäres: 1) Die Gesellschaft erkläret sich für constituirt. 2) Die Direction wird ermächtigt, von den noch vorräthigen 7000 Actien noch 2000 zu begeben, und zwar vorzüglich in den von der Bahn durchzogenen Gegenden. 3) Die restirenden 5000 Actien sollen in Reserve behalten und später nur noch begeben werden, wenn die Generalversammlung der Actionäre auf Antrag von Direction und Ausschuß die ausdrückliche Ermächtigung dazu ertheilt hat. Herr Burgermeister Dr. Furrer, der bei der nun eröffneten allgemeinen Discussion zuerst das Wort ergriff, unterstützte unbedingt diese Anträge der provisorischen Direction, wogegen mehrere vom Herrn Präsidenten eröffnete, schriftlich eingelaufene Anträge einiger (übrigens blos 470 Actien repräsentirender) Frankfurterhäuser, welche aus sehr unstichhaltigen Gründen auf Auflösung der Gesellschaft drangen, von gar keiner Seite unterstützt wurden, so daß dann sämmtliche Anträge der provisorischen Direction ohne alle Widerrede von Seite der Anwesenden einstimmig zum Beschluß erhoben wurden. Zuletzt schritt man zur Wahl der Direction und des Ausschusses. In die Direction wurden gewählt die Herren: Martin Escher-Heß als Präsident, Ott-Imhof, Regierungsrath Eßlinger, Schultheß-Rechberg, Vögeli Wiser; in den Ausschuß die Herren: Staatsrath Ed. Sulzer als Präsident, Sal. Pestalozzi, Bürgermeister Dr. Furrer, Landammann Feer-Heeoje, alt Bürgermeister Heß, Escher Pestalozzi zum Steinhof, Schultheß-Landolt, alt Bürgermeister v. Maralt, Regierungsrath Schaufelbühl, Dr. Ulrich, Stocker-Escher. Der Bau der Bahn von hier aus soll sofort in Angriff genommen werden und vermuthlich heute schon werden die ersten Expropriationen stattfinden.

Bern. (N. Z. Z.) Heute Morgen um 10 Uhr versammelte sich der Verfassungsrath. Mit seinen 50 bis 60 neuen Mitgliedern bot er natürlich eine andere Physiognomie dar als der Große Rath. Als Alterspräsident fungirte Hr. Helg, Notar aus dem Bisthum, zufällig nur des Französischen mächtig. Es wurde beschlossen, das Bureau provisorisch zu bestellen, bis das Reglement berathen sey. Bei der Wahl des Präsidenten vereinigte im ersten Scrutinium keiner die Mehrheit auf sich. Auf Conservative fielen von 128 Stimmen im ganzen nur 13 Stimmen, darunter Herr alt Schultheiß Neuhaus mit 7 Stimmen, Hr. Blösch mit 3 Stimmen ꝛc. Von den HH. RR. Schneider, älterer, und Obergerichtspräsident Funk, die in der zweiten Wahl blieben, wurde ersterer mit 92 gegen 28 Stimmen gewählt.

— Am 15. waren die Ausschüsse der Volksvereinsection in Bern versammelt und beschlossen nach einläßlicher Berathung eine Eingabe an den Verfassungsrath.

Benachrichtigungen.

[380] **Bekanntmachung,**

die Postverbindungen zwischen **Roda** und **Jena**, sowie zwischen **Roda** und **Gera** betreffend.

Vom 1. April d. J. an werden die zwischen der Stadt **Roda** einer- und den Städten **Jena** und **Gera** andererseits coursirenden Personen-, Brief- und Päckereipostenen nachstehenden Lauf erhalten:

aus Roda		in Jena	
Montags Donnerstags	früh 6 Uhr,	Montags Donnerstags	früh gegen 8 Uhr,
aus Jena		**in Roda**	
Montags Donnerstags	Nachmitt. 5 Uhr,	Montags Donnerstags	Abends gegen 7 Uhr,
aus Roda		**in Gera**	
Mittwochs Sonnabends	früh 7 Uhr,	Mittwochs Sonnabends	Vormitt. gegen 10 Uhr,
aus Gera		**in Roda**	
Mittwochs Sonnabends	Nachmitt. 5—8 Uhr, nach Eintreffen der Posten von Altenburg und Neustadt a. O.	Mittwochs Sonnabends	Abends 8—9 Uhr.

Die bisherigen Bestimmungen hinsichtlich der Personengeldtaxen und des Passagierfreigepäcks bleiben unverändert.

Frankfurt, den 18. März 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

109te Frankfurter Stadt-Lotterie.

[340] Hauptziehung 6ter Klasse. Anfang am 28. März, Ende den 22. April.

Gewinne: fl. **211,000**, fl **100,000**, fl. **50,000**, fl **25,000**, fl. **20,000** ꝛc. Ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅛ à fl. 11½ sind zu erhalten bei

Moriz J. Stiebel, Römerberg 161 in Frankfurt a. M.

---

[317] **109te Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Ziehung 6ter Klasse vom 28. März bis 22. April. Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** etc. Ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22. 30, ⅛ à fl. 11. 15 empfehlen

J. & S. Friedberg, Fischerfeldstrasse A Nr. 73 in Frankfurt a. M.

---

[335] **ALLIANCE,**

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Grundcapital 60 Million Gulden.

Diese Gesellschaft versichert fortwährend zu den billigsten Prämien, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, den Versicherten aber demnach ein Antheil am Gewinne reservirt und in bestimmten Perioden vertheilt wird,

Häuser und Gebäude, mit besonderer Berücksichtigung der Hypothekar-Gläubiger, Waaren und Gegenstände aller Art.

Ferner nimmt dieselbe fortwährend Anträge zu

Lebens-Versicherungen an, deren Prämien möglich billigst gestellt sind, wobei nie eine Nachzahlung zu leisten ist, und es den Versicherten freigestellt wird, den für sie reservirten Antheil am Gewinne entweder zur Verminderung der jährlichen Prämie oder zur Vermehrung des Versicherungscapitals ohne Erhöhung der zu zahlenden jährlichen Prämie zu verwenden.

Jede gewünschte Auskunft kann jederzeit auf dem Bureau der Agentur, Langestraße Lit. B. XXII eingeholt werden.

---

[388] **Leonhard Hitz,**

Schirm-Fabrikant aus Offenbach a. M., unterhält während der jetzigen und den künftigen Messen in der Fahrgasse, dem König von England gegenüber, ein wohlassortirtes Lager seiner Fabrikate, sowie von Stoffen, Garnituren und Stöcken aller Arten für Schirmfabrikanten zu den billigst gestellten Preisen und macht noch besonders auf sein reichhaltigst assortirtes Lager von Mode-Sonnenschirmen aufmerksam.

---

[387] **Bekanntmachung.**

Die Frau Carl Ludwig Beiderlinden-Zitz von hier läßt ihre in den besten Lagen hiesiger Gemarkung jetzt dem Herrn Grafen Bremer gehörigen Weinbergen selbst gezogene, rein gehaltene Weine, nemlich:

8 Stück . . 1842r,
4 halbe Stück „
1 „ „ „ } Auslas
2 Ohm . . „ }

Montag den 20. April l. J., **Mittags** 3 Uhr, auf hiesigem **Rathhaus versteigern.**

Die Proben werden vor der Versteigerung durch den Rathsherrn Zerbe an den Fässern, am Versteigerungstag nur im Versteigerungslocal verabreicht.

Oestrich im Rheingau, den 16. März 1846.

Schneider, Schultheis.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Coure der Staats-Papiere. 19. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112⅜	112¼	Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	94⅞
„	dito dito	4	—	100⅜	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	95¼
„	dito dito	3	76½	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	60
„	Bank-Actien		—	1888	„	fl. 35 Loose		36½	36
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122¼	Frankfurt	Obligationen	3½	—	97⅜
„	fl. 500 „ dito		155½	—	„	dito	3	92½	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100¼	—	„	Tannusbahnactien		377¼	376¾
„	dito dito	4½	101⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97¼	Holland	integrale	2½	59½	59⅛
„	Prämienscheine		86	—	„	Holländische	4	94¼	—
Baiern	Obligationen	3½	98⅜	—	„	Syndicats	3½	88¾	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.a.fl	—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	30	29⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅝	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24⅜	24¼
„	fl. 25 ditto		—	29¼	Portugal	Consols Lat. à 6. 13	3	57¼	—
„	Obligationen	3½	95⅛	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		96½	—
„	dito	4	—	101½	„	Obligationen de fl. 500	4	—	81⅛
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¼	—	Russland	in S. fl. b. Grun. et C.	4	89	—
„	fl. 25 Loose		—	26¼	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Geld a) Marco	377	—	Karlsruhe Loose	34¾	34⅝
Friedrichsd'or	9	47	Laubth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	—	36⅞
Hall. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	87	—
Rand-Ducaten	5	35	fl Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	—	670
20 Francsstücke	9	28	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Berbach	101	100⅜
Engl. Souvereins	11	55	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	84⅞	84⅝

Wechsel-Cours.

Den 19. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	98⅝
ditto 2 M.	—	97⅜
Augsburg k.S.	—	119⅜
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	103⅛
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	98	97⅝
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	88	87⅝
ditto 2 M.	87⅝	87⅜
Leipzig k.S.	—	103⅜
do. in 6. Messe	—	104⅜
London k.S.	—	120⅜
ditto 2 M.	—	119½
Lyon k.S.	—	93⅛
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅜
ditto 2 M.	—	93
Wien 20 kr. k.S.	120½	—
ditto 2 M.	119⅝	—
Disconto	—	4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼; do. inl. 29¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 377½; Ludw.-Bexb. 100½; F.-W.-Nordb. 84½-¾ G.

Extrabeilage

zu № 79 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 20. März 1846.

Rußland.

St. Petersburg, 7. März. (B. N.) Der General Panfutin, der die gegenwärtige Expedition gegen Krakau leitet, hat wegen seines ausgezeichneten Dienstetters die Insignien des weißen Adlerordens in Begleitung eines huldvollen kais. Rescripts erhalten. — Vor einigen Tagen wohnten wir in der hiesigen römischkatholischen Kirche dem Leichenbegängniß eines der treuesten und eifrigsten Anhänger des Don Carlos, des spanischen Generals Balmaseda, bei. Er war ein Sprößling der carlistischen Grafen Balmaseda, widmete sich von Jugend auf der Kriegslaufbahn und vertheidigte, ohne alle persönlichen Vortheile und mit Aufopferung seines ganzen Vermögens, die Sache des Don Carlos bis zu ihrem letzten unglücklichen Ausgange in Bourges. Seine letzten Lebensjahre brachte er in St. Petersburg still und zurückgezogen zu, unterstützt von der Liberalität einer erlauchten hohen Person.

— Der neueste Rechenschaftsbericht des Ministers enthält folgende amtliche Data über die Bekennerzahl der verschiedenen in Rußland geduldeten fremden Religionen. Ihre Gesammtzahl belief sich am Schlusse des Jahres 1844 auf 8 Mill. 673,487 Personen. Unter ihnen waren 2 Mill. 722,669 Römischkatholiken, 20,230 Armenischkatholiken, 338,668 Armenischgregorianer, 1 Mill. 669,300 Lutheraner, 40,536 Reformirte, 2 Mill. 324,850 Mohamedaner, 1 Mill. 151,605 Dedeäer, 229,796 Lamaiten, und 175,624 Götzendiener (Heiden). Kirchen, Bethäuser und Kapellen in allen diesen Confessionen zählte man 11,421. Die meisten davon, nemlich 2299, besaßen die Römischkatholiken. Die römischkatholische Geistlichkeit bestand aus 1689 Personen, die armenischgregorische aus 2247, die lutherische aus 442, die reformirte aus 32, die mohamedanische aus 18,608, die hebräische aus 1020, die lamaitische aus 3655 und die heidnische aus 346 Personen. In den 139 Klöstern der Römischkatholiken befanden sich 1900 und in den 30 armenischgregorianischen Klöstern 311 Mönche und Nonnen. Zur orthodoxen griechischen Kirche waren im Jahr 1844 5408 Römischkatholiken und 141 Protestanten übergetreten; der römischkatholischen Kirche hatten sich ein Protestant, 25 Hebräer und 3 Muselmäner, der protestantischen 49 Römischkatholiken und 19 Juden zugewandt.

Griechenland.

Durch das Dampfboot des österreichischen Lloyd hatte man in Triest folgende Nachrichten aus **Athen** vom 1. März erhalten: „Eine Deputation der Deputirtenkammer hat Sr. Maj. dem König die von dieser Kammer votirte Antwortsadresse auf die Thronrede überreicht und eine sehr huldreiche Antwort erhalten. Das Budget wird der Kammer wahrscheinlich in der nächsten Woche vorgelegt werden. Gestern beschäftigte sich die Kammer mit dem Zoll auf Schlachtvieh, den die Opposition von 25 auf 20 Lepta pr. Stück herabgesetzt sehen wollte. — Die unvermuthete Abfahrt des königlichen Dampfboots „Otto" mit dem griechischen Consul in Smyrna, Herrn Xenos, an Bord, hatte anfangs einiges Aufsehen erregt. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Koletti war griechischer Gesandter in Paris, zur selben Zeit als Reschid Pascha, gegenwärtig Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Konstantinopel, als Botschafter der hohen Pforte ebendaselbst sich befand. Beide waren eng befreundet und Koletti, welcher den Vortheil für Griechenland einsieht, mit seinem Nachbar in gutem Einverständniß zu leben, hielt es für angemessen, den Hrn. Xenos nach Konstantinopel zu schicken, um Reschid Pascha seine Glückwünsche darzubringen und ihm an den Tag zu legen, wie sehr er wünsche, die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Griechenland und der hohen Pforte aufrecht zu erhalten und zu befestigen. — Der königl. preußische Gesandte, Freiherr v. Werther, hat der griechischen Regierung angezeigt, daß sein erlauchter Herr, der König, für die Universitätsbibliothek zu Athen 4000 Doubletten zum Geschenk bestimmt habe. Gedachte Bibliothek ist gegenwärtig schon an 100,000 Bände reich.

Donaufürstenthümer.

Galacz. (Wien. Z.) Den eifrigen Bemühungen des österreichischen Consuls in Galacz und für das ganze Donaulittorale, Herrn Hubee, ist es gelungen, daß seitens der k. k. Regierung die Aufstellung von Consularagenten in allen Stapelplätzen der untern Donau bis Sulinah angeordnet worden ist. Diese Maßregel wird für den österreichischen Handel von den wohlthätigsten Folgen seyn. Ueber die vielfach besprochene deutsche Donauhandelsgesellschaft hat seit einiger Zeit hier nichts neues verlautet, jedoch sind auf dem Wege privater Bestellung unlängst etliche bedeutende Transporte zollvereinsländischer Waaren in der Moldau angelangt, mit welchen Sendungen die betreffenden Besteller dem Vernehmen nach sehr zufrieden seyn sollen.

Ungarn.

Von der ungarischen Grenze, 14. März. (N. C.) Dem Vernehmen nach geht man zu Wien ernsthaft mit dem Gedanken um, die drei jetzt zu Siebenbürgen geschlagenen, dem strengen Rechte nach aber zu Ungarn gehörigen Comitate diesem Königreiche einzuverleiben. Es werden zu diesem Behufe fortwährende Communicationen der ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei gepflogen und es dürfte durch diesen Act der Nachgiebigkeit der Opposition neuerdings ein sehr bedeutendes Terrain, auf welchem sie sich mit außerordentlicher Vorliebe zu ergehen pflegte, abgeschnitten werden. Die Eröffnung des siebenbürgischen Landtags dürfte im April erfolgen. — Die Nachricht von dem Ausbruche der galizischen Insurrection erregte im nördlichen Ungarn so viel Aufsehen, daß man, um massenhaften Einbrüchen der Aufrührer vorzubeugen, sofort sich zu bewaffnen beschloß. Das Volk der Bauern ist zwar in jenen Gegenden von guter Gesinnung und friedlichem Gemüthe; aber das insurrectionelle Contagium hätte sich gleichfalls hin und wieder festsetzen können; der Adel und die Städte schritten daher unverweilt zu Vorsichtsmaßregeln, die mindestens bis zum Augenblicke, wo Truppen herbeigeeilt wären, vollkommen ausgereicht haben würden. Glücklicher Weise ist dieses unliebsame Einschreiten bei der raschen Unterdrückung des Aufstandes nicht mehr von nöthen. Truppenmärsche haben gleichwohl in Ungarn nach den bedrohten Bergpässen stattgefunden. — Man hatte sich bis jetzt auf das lebhafteste mit dem Theißregulirungsprojecte beschäftigt; namentlich hatte sich Graf Szechenyi mit der Unternehmung so zu sagen identificirt. Es wäre zu wünschen, daß sie nicht ins Stocken geriethe. Leider scheint aber dieß noch immer das Loos unserer meisten Nationalprojecte seyn zu sollen. So wird auch jetzt noch fortwährend über die Pesth-Fiumaner Bahn debattirt. Anerkannter Weise würde sie sich nicht sonderlich rentiren; denn die Personenfrequenz wäre unbedeutend und die Opposition setzt hauptsächlich einen gewissen Tic darein, dem Banater Fruchthandel statt nordwestwärts eine entgegengesetzte Richtung zu geben. Im ganzen ist also das Project dem Interesse der deutschen Erbstaaten ungünstig. Und dennoch wünscht man es selbst mit dem

Opfer reichstäglicher Zinsengarantie zu poussiren! Ein neuestes Project hat Hr. Szabo, der Geschäftsführer der ungarischen Handelsgesellschaft (magyar kereskedemi társaság) ausgedacht; es soll nemlich der Anfang zu einer ungarischen Flotte gemacht und zu diesem Behufe ein Handelsschiff auf Actien, wo möglich geschmückt mit nationaler Flagge, ausgerüstet werden. Die pieame Idee hat Anklang gefunden und es ist bereits der größte Theil des erforderlichen Subscriptionsbetrages gezeichnet worden.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 11. März. (A. Z.) Aus Lemberg wird geschrieben, daß die Ruhe daselbst keinen Augenblick gestört, daß aber in der neuesten Zeit Entdeckungen gemacht worden, welche die Angaben, die wir in Bezug auf die Abscheulichkeit der Mittel, deren die Revolution sich zu ihrem Gelingen bedienen wollte, aus Posen erhielten, leider in ihrem ganzen Umfange sich bestätigen. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Gouverneur hatte Lemberg verlassen und sich nach den westlichen Kreisen begeben, deren Bereisung Se. kaiserl. Hoh. bis nach Podgorze auszudehnen gedenkt. Die letzten Ereignisse dürften, so bedauerlich sie an sich und so unmächtig die Versuche der Insurgenten von der Weichsel aus gegen die Karpathen hin gewesen, doch den einen Umstand klar herausgestellt haben, daß die Verbindung Galiziens mit Deutschland, jede Communication der beiden Länder in die Hände derjenigen gegeben ist, der sich im Besitze Krakau's befindet. Ueberdieß ist das weite offene Land durch keinen festen Punkt gedeckt und es läßt sich kaum denken, daß diese und ähnliche Reflexionen nicht auf die Gestaltung der Zukunft einigen Einfluß üben sollten.

Schweiz.

Aargau. (Eidg. Z.) Wie wir so eben vernehmen hat heute die Regierung der Justizcommission den Auftrag ertheilt, gegen die „Limmatstimme", „Staatszeitung", „Das freie Wort" und die „Eidg. Zeitung" bei den betreffenden Gerichten durch geeignete Anwälte wegen der Ausfälle dieser Blätter über das dem Herrn Neubaus vom Aargau aus gemachte Ehrengeschenk Klage auf Verleumdung erheben zu lassen. Es wird auch die s. Z. im Kanton herumgegangene Subscriptionsliste für den Neubaus'schen Ehrenbecher herbeigebracht und aller Wahrscheinlichkeit nach der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Frankreich.

Paris, 17. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 80. 3pCt. 84. 55. — Neap. 101. — 3pCt. Span. 37¼. — Innere Schuld 29¼. — Passive 5¼. — Actien der Bank von Frankreich 3415. — St. Germain-Eisenbahn 1160. — Versailles, rechtes Ufer 552. 50. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1330. — Paris-Rouen 1067. 50. — Orleans-Bordeaux 687. 50. — Orleans-Vierzon 762. 50. — Rouen-Havre 757. 50. — Marseille-Avignon 1000. — Straßburg-Basel 245. — Nordbahn 792. 50. — Paris-Lyon 623. 75. — Paris-Straßburg 546. 25. — Die steigende Tendenz erhält sich; doch waren die Fonds anfangs der Börse beliebter, als gegen den Schluß hin; in Eisenbahnactien war das Geschäft ziemlich belebt; die Preise erfuhren aber nur geringe Variationen.

— Die Deputirtenkammer fuhr heute fort, über die „Unverträglichkeiten zu discutiren. Man vermuthet, die Proposition Remusat werde verworfen werden. — Gleiches Schicksal soll auch der Proposition Saint-Priest, die Renteconversion betreffend, bevorstehen.

— Mit dem Packetboot „Burgundy", das zu Havre angekommen ist, hat man Nachrichten aus Neuyork vom 24. Februar; sie lauten durchaus friedlich; die Peel'sche Handelsbill wirkt wonderbar auf die Amerikaner.

— Auf außerordentlichem Wege hat man aus Madrid vom 12. März die Nachricht erhalten, daß Isturiz seine Demission gegeben hat; er soll die Jury für Preßprocesse nicht haben durchsetzen können; das Ministerium Miraflores galt für aufgelöst; es war stark von einem neuen Ministerium Narvaez die Rede. — (Notirung vom 11. März. 3pCt. auf 30 Tage 29¼. — 5pCt. nicht cotirt.

— Abdel Kader soll, auf die Nachricht hin, daß Marschall Bugeaud neuerdings gegen ihn ausgezogen sey, Kabylien wieder verlassen haben.

---

[345] **Wein-Versteigerung.**

Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Freiherrlich von Greiffenklauischen Schlosse Vollraths bei Winkel im Rheingau an Weinen versteigert:

1842r	Vollrathser	1	Stück,
1843r	ditto	2	„
„	Hattenheimer	½	„
1844r	Vollrathser	17	„
„	Hattenheimer	1½	„
1845r	Vollrathser	17	„
„	Hattenheimer	1½	„
1844r/1845r	Zinswein	2½	„
		43	Stück.

Die Proben der Weine werden einen Tag vor der Versteigerung und vor Anfang derselben gegeben.

Vollraths, den 10. März 1846.

Freiherrlich von Greiffenklauische Kellerei.
v. Stubenrauch.

---

[343] **Weinversteigerung**
zu Oestrich im Rheingau.

Freitag den 25. April, des Morgens 10 Uhr, läßt der Unterzeichnete durch den Herzogl. Schultheißen Schneider in Auftrag nachstehende in dem Gute des Herrn Grafen von Bremer erzogene, gut und rein gehaltene Weine versteigern, als:

3½	Stück	1843r	Oestricher,	
4	„	1844r	do.	
½	„	„	do.	Auslese,
4½	„	1845r	do.	

Ferner läßt derselbe unmittelbar darnach von seinen eigenen Weinen versteigern, und zwar:

28	Stück	44r	div. Rheinganee Weine,
1	„	42r	Hallgarter,
6½	„	42e	Oestricher,
2	„	42r	Mittelheimer,
½	„	42r	Winkler,
1	Zulast	45r	Hallgarter Rottland,
1	„	45r	Oestricher Rottland,
1	„	45r	Winkler Rottland.

Die Proben der Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im März 1845.
Thomas Kunz zur Rheinburg.

---

[371] **Weinversteigerung**
in Mittelheim im Rheingau.

Mittwoch den 22. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, lassen die unterzeichneten Gutsbesitzer in dem Bastingischen Hause dahier ihre rein und gut gehaltenen Weine öffentlich meistbietend versteigern, nemlich:

15	ganze	17	halbe	Stück	1845r,
15	„	6	„	„	1844r,
4	„	3	„	„	1842r,
1	„	1	„	„	1842r

Auslese Neudorfer.

Die Proben der Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Mittelheim, im März 1846.
J. A. Höhl.
Thomas Crat.

---

[349] Montag den 20. April l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der gräflich von Ingelheimschen Kellerei Geisenheim nachstehende aus den gräflichen Gütern zu Geisenheim, Rüdesheim und Hochheim erzielten Weine, worunter mehrere Auslesen, öffentlich meistbietend versteigert:

1844r	8	Stück	4	halbe Stück
1843r	8	„	1	„ „
1842r			3	„ „
1841e			2	„ „
1839r			2	Ohm.

Geisenheim, den 11. März 1846.
Die gräflich von Ingelheimsche Kellerei.
C. Simmler.

---

[301] **109. Frankfurter Stadt-Lotterie.**

Hauptziehung vom 28. März bis 22. April.
Gewinne: fl. **211000**, 2 à **100000**, **30000**. **25000**. **20000**, 3 à **10000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** ꝛc.
Ganze Originallooſe à fl. 90, ½ fl. 45, ¼ à fl. 22. 30 kr. und ⅛ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags bei

Jacob Doctor,
Hauptkollekteur in Frankfurt a. M., B. 63.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von L. Oesterlein.

№ 80. — Samstag — den 21. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Kunstverständigenblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Kunstverständigenblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 20. März.

Ursachen der Theilung Polens.

(Schluß.)

Ehe wir zu dem letzten Act des polnischen Trauerspiels uns wenden, mag eine Nachlese aus des einzigen Friedrich's zerstreuten Aeußerungen in der Zeit der ersten Theilung die Gemüther der Leser empfänglich stimmen für den kurzen Bericht von dem Todeskampfe einer Republik, die nicht ohne starke Convulsionen aus dem europäischen Staatensystem schied, dem sie lange als Schutzmauer gedient. Am 18. November 1772 schreibt Voltaire an den König: „Man will wissen, die Idee der Theilung Polens sey von Ihnen ausgegangen; ich glaube es, denn es ist Genie in der Combination und der Vertrag wurde ja zu Potsdam geschlossen." Friedrich antwortet am 6. December: „Ich weiß von keinem Tractat, der zu Potsdam oder Berlin unterzeichnet worden wäre; wohl aber ist mir bekannt, daß man zu Petersburg sich verstanden hat. Das Publikum, von den Journalisten getäuscht, schreibt die Dinge oft Personen zu, die gar keinen Theil daran haben. Es wird von einem Haus in's andere gelogen; um so weniger ist zu verwundern, wenn falsche Gerüchte aus dem hohen Norden nach Ferney fliegen. Sie wissen am besten, daß nur die Wahrheit langsam reist." — Voltaire war in der Epistel vom 18. November auch auf sein Lieblingsthema, die Verjagung der Osmanen aus Europa, gekommen; Friedrich sagt darüber: „Der Sultan wird gelehriger; die Conferenzen haben von neuem begonnen; ich denke, es wird Frieden (zwischen Rußland und der Pforte); wo nicht, so kommt es mir vor, als werde Mustapha nicht lange mehr zu Stambul weilen. Inzwischen hängt das Alles von vielen dunkeln, keinem Blick durchdringlichen, Causalverhältnissen ab, von den Einbläsereien (Insinuationen) gewisser Höfe, dem Trotz der Diplomaten und der Laune des Großwesirs. So geht's zu in der Politik. Die Welt wird vom Herrn Gevatter und der Frau Base regiert — le monde ne se gouverne que par compère et commère." — Am 22. April 1773 verräth Voltaire, daß er dem Repressaliensystem zugethan war. Er schreibt nemlich dem König: „Vorausgesetzt, daß die Stadt Thorn in Ihren Besitz gekommen ist, wage ich, Sie um Recht anzurufen in Bezug auf die fanatische That vom Jahr 1724, wo so viele junge Leute als Opfer fielen." Der rachsüchtige Philosoph hatte bei dieser Aufreizung das Thorner Blutgericht im Sinne, wobei aber nicht die Schüler, welche vielmehr den entfernten Anlaß zu dem ruchlosen Justizmord gegeben hatten, sondern zehn Bürger, unter ihnen Johann Gottfried Rößner, der Präsident des Magistrats, den Tod leiden mußten. Die Förderer der grausamen Schlächterei standen, als Voltaire um Vergeltung anrief, längst vor dem höchsten Richter; was konnte mithin gemeint seyn, als Verfolgung und Bedrückung der Katholiken zu Thorn, sie zu strafen für die Sünden ihrer Väter. Friedrich antwortet: „Thorn liegt nicht in dem mir zugefallenen Theile von Polen; ich werde die Hinrichtung der Unglücklichen nicht rächen, dagegen aber auf dem Grabe, das den berühmten Kopernikus einschließt, ein Denkmal errichten lassen. Glauben Sie mir, es ist besser, belohnen als strafen, besser dem Genie huldigen als vor langer Zeit begangene Abscheulichkeiten ahnden." — Im October 1773 erwähnt der König nochmals des Denkmals für Kopernikus und zwar in einer Briefstelle, die ihn ganz charakterisirt: „Es sind nun schon zwanzig Jahr, seit Sie von hier sich entfernt haben; Sie erinnern sich gewiß noch, wie ich damals lebenskräftig war; jetzt würden Sie in mir einen hinfälligen Greis erblicken. Beobachter haben gefunden, daß die alten Kriegsleute meist zuletzt in's Faseln gerathen. Conde, Marlborough, Eugen mußten die Abnahme ihres Geistes erleben. Es könnte mir wohl, obschon ich ihr Talent nicht hatte, eben so gehen. Dagegen weiß man, wie Homer, Anicus, Varro, Fontenelle, und wie viele Andere, ein hohes Alter erreicht haben, ohne an gleichen Schwächen zu leiden. Möchten Sie diese Alle übertreffen an Lebensdauer und Geistesarbeit! Ohne mich zu kümmern um das Loos, das meiner wartet, ohne nach den Paar Jahren, die mir etwa noch beschieden sind und die wie ein Nichts vor der Ewigkeit verschwinden, viel zu fragen, lasse ich eben jetzt die katholische Kirche zu Berlin einweihen. Der Bischof von Wermeland wird die Consecration halten. Diese uns fremde Ceremonie zieht viele Neugierige herbei. In der der Diöcese des genannten Prälaten befindet sich das Grab des Kopernikus, dem ich, wie es recht ist, ein Mausoleum errichten will. Zu seiner Zeit herrschten viele Irrthümer; er allein lehrte einige nützliche Wahrheiten; er konnte von Glück sagen; — er blieb unverfolgt." — Friedrich lebte nach diesem Brief noch dreizehn Jahre. Sein Nachfolger, unter dessen elfjähriger Regierung Polen zum zweiten und drittenmal getheilt wurde, starb am 16. November 1797; Catharina war ihm fast genau ein Jahr (am 17. November 96) vorangegangen. Das russische System, 1793 mit siegreicher Gewalt in Polen hergestellt, hatte bald mit einer starken Reaction einen neuen Kampf zu bestehen. Die Männer an der Spitze der Aufregung waren meist Anhänger der untergegangenen Constitution vom 3. Mai 1791. Ihre Manifeste bezeugen jedoch nicht, daß es die Absicht gewesen, sie zu restauriren. Es war jetzt das erstemal, daß in Polen eine rein-patriotische Partei, auf jeden andern Zweck verzichtend, den Russen mit den Waffen in der Hand aus freiem Antrieb entgegentrat. Freilich war der Weg, auf dem sie ihren Zweck zu erreichen suchte, ein revolutionärer, und nur darin, daß er der einzige seyn mochte, dessen Betretung noch offen stand, würde das Streben der Männer, die ihn einschlugen, Entschuldigung oder Rechtfertigung finden, wenn man davon hätte abziehen können, daß ihnen von vorn herein die Unmöglichkeit einleuchten mußte, in Polen irgend etwas durch eine Insurrection zu erreichen, die auf das Nationalgefühl der Masse provocirte, einer Masse, deren größter Theil, die Leibeigenen, von geistigen Gütern nur unvollkommene Vorstellungen hatte. Polen stand damals ganz unter russischem Principat. Am 16. October 1793 ward ein Unionstractat abgeschlossen, der die subalterne Stellung der Republik in geregelte Form brachte. Rußland behielt sich die Leitung künftiger Kriege vor; ohne seine Zustimmung sollte Polen mit keinem andern Staat Verträge eingehen können; es war bedungen, daß russische Truppen auf bloße Anzeige in's Land rücken mochten. Der Oberbefehlshaber der in Polen stationirten Heeresmacht, General Igelström, war zugleich Gesandter am Hofe des Schattenkönigs Stanislaus. Der Unionstractat war nichts mehr und nichts weniger als ein Unterwerfungsact. Ihn zu zerreißen und der Republik

Digitized by Google

Selbstständigkeit zu erringen, war der Zweck der Insurrection, die am 24. März 1794 zu Krakau ausbrach. Thaddäus Kosciuszko trat mit unbeschränkter Vollmacht an die Spitze der bewaffneten Nationalmacht. Schnell verbreitete sich die Kriegesflamme durch das Land; Mitte April kamen die Schreckenstage über Warschau, welche Seume als Augenzeuge beschrieben hat; die Russen müssen aus der Hauptstadt weichen; ein preußisches Heer rückt heran, umlagert Warschau und muß nach zwei Monaten fruchtloser Anstrengung wieder abziehen. Aber schon naht von Litthauen her, einer Wetterwolke gleich, Suwarow und mit ihm Polens letzte Stunde; die Insurrection war an einen Mann geknüpft; sein Schicksal entschied das ihre. Am 10. October siegt Fersen über Kosciuszko, der schwer verwundet in die Hände der Russen fällt. Als er vom Pferde sank, hörte man ihn seufzen: Finis Poloniae! Jetzt war kein Halt mehr in dem Aufstand; der 4. November 1794 sah das Blutbad von Praga. Achttausend Bewaffnete, zwölftausend Einwohner, fanden ihr Grab. Warschau ergab sich dem Sieger. Die drei Grenzmächte wurden unerwartet schnell einig, Polen nun ganz von der Karte Europa's wegzustreichen. Schon am 3. Januar 1795 wurde die Wiener Uebereinkunft abgeschlossen, wornach die Republik zwischen Rußland und Oesterreich getheilt, auch ein Rest Preußen „zugetheilt" wurde. Die eigentliche Theilungsurkunde wurde erst am 24. October 1795 unterzeichnet. Stanislaus Poniatowsky ging als russischer Pensionär nach Petersburg, wo er im Februar 1798 starb. Kosciuszko überlebte ihn neunzehn Jahre; er starb 1817 zu Solothurn. Seine Gebeine ruhen zu Krakau in dem Grabmal der Könige, wohin sie Kaiser Alexander versetzen ließ. —

** **London**, 16. März. Mit dem Stromer „Cambria" hat man vorgestern zu Liverpool Nachricht aus Neuyork vom 1. März erhalten. Was aus Washington gemeldet wird, ist wichtig. Die Oregonfrage wurde erst am 24. Februar im Senat wieder aufgenommen. Dickenson hielt eine Rede für die Aufkündigung der Convention von 1827 und das Bestehen auf dem ganzen Oregangebiet. Drayton stellte den Antrag, die Discussion auf den 16 März zu vertagen; er dachte wohl: Zeit gewonnen, Alles gewonnen; die Motion fand keine Unterstützung; Colquitt zeigte an, er werde einen Vorschlag einbringen zur Fassung eines Beschlusses, ausdrückend die Ansicht des Senats, welche nach seiner Ueberzeugung dahin gehe, daß die Oregonfrage geeignet sey, durch Unterhandlung und Vergleich beseitigt zu werden. Calhoun sagte darauf, er hoffe, daß alle Senatoren am folgenden Tag (25. Februar) bereit seyn würden, ihr Votum in dieser Sache abzugeben. Hiernach erwartete man, die Abstimmung über Colquitt's Motion werde endlich entscheidend ausfallen. Wird sie angenommen, so steht zu vermuthen, daß der Staatssecretär Buchanan aus dem Cabinet treten wird und man die Unterhandlung mit Herrn Pakenham sofort wieder aufnehmen dürfte. Die Form der in Antrag gestellten Resolutionen ist die folgende: „Beschlossen: 1. daß unmittelbar nach Beendigung der gegenwärtigen Session des Congresses — falls nicht der Präsident einen späteren Termin für angemessen hält — nach vorstehenden Bestimmungen die unterm 20. October 1818 zu Stand gekommene, unterm 6. August 1827 erneuerte, Convention zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten aufgekündigt werden soll (that notice be given for abragating —); 2. daß es der ernste Wunsch des Senats ist, den so longe schon schwebenden Streit (the long standing controversy) über die Grenzen des Oregongebiets baldigst auf dem Wege der Unterhandlung und durch einen Vergleich abgethan zu sehen, damit die Gemüther beruhigt und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern ungestört erhalten werden mögen. Ueber diese Resolutionen wurde in der Senatssitzung vom 26. Februar lebhaft debattirt. Crittendee und Webster schlossen sich der Colquitt'schen Motion an und hielten sehr friedlich lautende Reden. Webster erwartet zuversichtlich, daß eine ansehnliche Majorität für die Resolutionen stimmen werde. Hallegan und Allen äußerten sich im entgegengesetzten Sinn und bemerkten, der Präsident Polk sey nicht abgewichen von der Politik, die das ganze Oregongebiet bis zum 54sten Grad für die Union anspreche. Calhoun gab zu bedenken, wie es sich hier um die wichtigste Frage handele, welche seit Entstehung des nordamerikanischen Staatenbundes vor das Volk der Union gekommen sey. Die weitere Debatte wurde auf den 2. März ausgesetzt. Mit dem nächsten Steamer wird man das Ergebniß der Abstimmung erfahren; zu Washington hielt man sich überzeugt, die Colquitt'sche Motion werde mit bedeutender Majorität angenommen werden. —

— Man hat herausgefunden, daß Präsident Polk und General Coff im Jahr 1812 Kriegsgefangene bei den Engländern waren. Polk diente damals als Subalternoffizier unter den Truppen der Union und fiel einer Abtheilung des 41sten Regiments bei Detroit in die Hände.

Schweden.

Stockholm, 10. März. Wie es schon eine Zeit her bestimmt zu vermuthen war, ist gestern der Justizstaatsminister Frhr. Nordenfalk an seiner Krankheit im 50. Lebensjahre verstorben. — „Aftonbladet" meldet, um anzuzeigen, welchen Begriff der gemeine Mann sich zum Theil von der Gewalt des Königes macht, an, daß Landleute in der Gegend von Gefle fest glaubten, Se. Majestät würden noch in diesem Monate in jener Stapelstadt eintreffen, um — die Kornpreise herunterzusetzen. Die „Post- och Inrikes-Tidningar" wundert sich, wie das „Aftonblad" dieses habe mittheilen mögen, bei seiner doch so überschwenglichen Vorliebe für ein Bauernregiment, als zu einem welchen die norwegische Verfassung (der Tendenzen in Dänemark zu geschweigen) immer mehr auszuarten drohe. — Die Anhänger des fanatischen Erik Janson fangen an, wie man aus den Nordlanden meldet, sich aufs Kinderstehlen zu legen.

Krakau.

Krakau, 15. März. (D. A. Z.) Die Zahl der Staatsgefangenen mehrt sich mit jeder Stunde und schon reichen die gewöhnlichen Gefängnisse und die andern dazu verwendeten öffentlichen Gebäude nicht aus, sie alle zu fassen. Es wird daher das ungeheure Schloß zu einem allgemeinen Staatsgefängniß umgewandelt. Zehn Kanonen sind dort aufgestellt und viel Militär bewacht das ganze; niemand wird hinzugelassen. Das preußische Militär hat am 12. März Krakau verlassen und ließ ein sehr gutes Andenken zurück. In allen Kunsthandlungen sieht man preußische Infanterie und Schützen in schöner Ausführung dargestellt und neben vaterländische Helden placirt. Auch die Juden im Kasimir, bei welchen die Preußen im Quartier lagen, sprechen in großen Lobeserhebungen von ihnen. Unter den bereits Inhaftirten befindet sich kein Jude aus dem Kasimir. Der Oberrobbiner Meisel wurde zwar von dem russischen General zur Verantwortung gezogen, man konnte aber in seine Versicherung keinen Zweifel setzen, nach welcher er alles, was er zu Gunsten der Revolutionärs gethan, nur von den gewaltigen Umständen gedrängt gethan habe. Er wurde auch nicht weiter behelligt. Die revolutionäre Regierung hatte von den Juden des Kasimir außer der Bewachung ihres Viertels nur 30 Soldaten verlangt, welche mit den Revolutionstruppen gegen die Oesterreicher nach Golizien ziehen sollten. Der Oberrabbiner, welcher die Judenschaft bei der Regierung repräsentirte, stellte auch die verlangten 30 Mann unter die Waffen, sie sind aber sämmtlich wieder davon gelaufen. Dagegen sollen von den deutsch gekleideten Juden viele sich freiwillig bewaffnet und mit makkabäischem Muth in Galizien geschlagen haben. Es sind daher auch mehrere von den deutsch-polnischen Juden verhaftet und in Untersuchung gezogen. Unter diesen befindet sich ein Rechtsgelehrter, welcher auf Befehl der revolutionären Regierung in der großen Synagoge in polnischer Sprache für die Revolution gepredigt hatte. Seine Predigt ist in der Regierungszeitung gedruckt worden. Auch ein angesehener Arzt, Dr. Warschauer, ist unter den Inhaftirten. Einer ist schon wieder in Freiheit gesetzt worden. Die revolutionäre Regierung hatte nicht, wie es auswärtig geheißen, neues Geld prägen lassen, auch kein neues

Papiergeld ausgegeben. Es waren aber Viele, welche das curirende Papiergeld nicht annehmen wollten, und die revolutionäre Regierung bedrohte solche weitere Weigerung mit der Todesstrafe. Es sind daher die Befürchtungen, welche man auswärts wegen gänzlicher Zerrüttung des hiesigen Besitzstandes durch das angebliche neue Papiergeld gehegt, ganz ungegründet. Der Kaufmannsstand hat hier überhaupt durch die Revolution außer der augenblicklichen Stockung des Geschäfts wenig gelitten. Es heißt, daß der Fürst Paskewitsch aus Warschau und Erzherzog Ferdinand aus Lemberg dieser Tage hier eintreffen werden. — Der russische General Rüdiger ist nach Warschau abgereist.

Galizien.

Von der Donau, 12. März. (A. Z.) Aus sicherer Quelle melde ich Ihnen, daß dermalen 160 Güter seyen Umfangs in Galizien, deren Besitzer wir ihre Angehörigen und Beamten auf eine oder die andere Weise verschwanden sind, vom Fiscus verwaltet werden müssen. Nun aber noch etwas viel wichtigeres, das ich Ihnen aber vorläufig vorsichtshalber als eine nicht ganz verbürgte Thatsache melde. Die Nothwendigkeit der Frohn- oder Robottaufhebung in Galizien soll sich der Regierung von Tag zu Tag dringender herausstellen. Geschieht nun dieser hochwichtige Schritt innerer Reform dort, so muß er auch auf allr die andern Länder des Reichs, wo die Frohnen noch bestehen, ausgedehnt werden. Daß sich hierbei Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten häufen, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Aber sie sind nicht unüberwindlich, und wie groß wäre der Lohn, wenn sie überwunden sind!

Deutschland.

Berlin, 18. März. Se. Maj. der König haben geruht, den Wirklichen Geh. Oberjustizrath und Director im Justizministerium, Rappenthal, zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädicat Excellenz zu ernennen.

Danzig, 14. März. (Danz. D.) Der, wie gestern erwähnt, eingezogene Propst Tulodziecki aus Siebsau ohnweit Neuenburg ist der polnische Uebersetzer der im vorigen Jahre erschienenen Schmähschrift: Sendschreiben der Anna Czersla an ihren Sohn. — Die Einwohner von Prip'in patrouilliren noch immer fleißig, da sich in Pelplin's Umgegend noch immer verdächtige Individuen blicken lassen. Am 9. haben jene in einem Wäldchen den Hofbesitzer Hasr aus Rosenthal, einen Bruder des bereits in Stargardt in Haft befindlichen Hasr aus Riewalde, verhaftet und mittelst Transport nach Stargardt geschickt.

Schwetz, 7. März. Seit gestern früh wälzen sich die Wogen in so bedeutenden Massen heran, daß gegenwärtig der Wasserspiegel fast die gleiche Höhe dessen vom Jahre 1844 erreicht hat; selbst die höchstgelegenen Punkte der Stadt sind überfluthet und Theile des abgetheilten Eises nehmen ihren Weg durch die Straßen; es ist ein gewaltiger Kampf zwischen der Natur und den schwachen Machwerken der Menschen, es bleibt keinem Zweifel unterworfen, wer den Sieg davon tragen wird. Die katholische Kirche steht tief unter Wasser, die Bänke schwimmen umher und schon hat man Senkungen an derselben beobachtet; es wäre zu bedauern, wenn dieses alte bewundernswürdige Bauwerk auch als ein Opfer fiele.

Köln, 19. März. Die „Köln. Ztg." enthält heute folgende Berichtigung: Breslau, 14. März. Die in einem Correspondenzartikel aus Breslau in Nr. 53 der „Köln Ztg." enthaltene Behauptung, daß die Absetzung der zehn Geistlichen, welche den bekannten Protest unterschrieben, nunmehr von Staatswegen erfolgt sey, ist bereits in Nr. 65 dieses Blattes als unbegründet zurückgenommen worden. Daß aber auch sämmtliche übrige Nachrichten des Correspondenten, von einem höchst ungnädigen Beschride auf dieselbe, welcher in zahllosen Abschriften umhergehe, von einer deßhalb am Orte herrschenden bedeutenden Aufregung, von der Vertheilung scharfer Patronen an das Militär, von Confirmanden, welche einer der abgesetzten Prediger entlassen habe und welche sich weinend bei ihm wieder eingefunden hätten, von der befohlenen Schließung der Bernhardinkirche u. s. w. — jeden Grundes entbehren, versteht sich danach von selbst, theils kann es hierdurch versichert werden.

München, 17. März (A. Z.) Zwei Gesetzentwürfe kamen in der heutigen Sitzung zur Berathung. Der eine, über die Bildung der oberappellationsgerichtlichen Civilsenate, wurde mit der großen Majorität von 119 gegen 1 Stimme von der Kammer abgelehnt, dagegen dem Wunsche einer Mehrung des Personalstandes durch Zutheilung eines Directors und dreier Räthe und Ersetzung der ausschließend mit Gesetzgebungsarbeiten beschäftigten Mitglieder des obersten Gerichtshofes, in der Fassung des extra Ausschusses einstimmig beigepflichtet. Bei der hierauf eröffneten Discussion über den Gesetzentwurf „die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn" beschäftigte sich die Kammer zuerst mit einem Antrag des Abg. Frhrn. von Lerchenfeld, welcher eine Verwaltung derselben, resp. die Zurückweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuß vorschlug, weil die Kammer darüber sich nicht nähere unterrichtet finde, mit welchen Erfolgen die bereits auf die Bahnstrecke von Augsburg bis Lindau verausgabten 18 Millionen verwendet worden seyen; er bezweifle nicht, daß ein dem Zwecke entsprechender guter Gebrauch davon gemacht worden; doch scheine ihm für die weitere Ausführung des Bahnbaues ein Vergleich mit dem bisher Geleisteten und den daraus zu folgenden Erfahrungen, ob die Voranschläge, auf welche der heutige Credit sich gründe, sich auch nachhaltig bewähreten oder nicht, um so weniger überflüssig, da es sich um Millionen handle, und die Bewilligung des weiteren Credits, selbst wenn er nicht gebraucht werde, nachtheilig auf den bayerischen Staatscredit wirken müßte. Diesen Antrag unterstützte der Abg. Willich, während die Abg. v. Schätzler, Beurrieu, der Referent Bestelmeyer und beide Präsidenten so wie der Hr. Minister des Innern und die Regierungscommissäre Wanner und v. Volz ihn bekämpften. Letzterer gab eine kurze Uebersicht der bisherigen Thätigkeit der seit 1. Juli 1841 bestehenden Eisenbahncommission, die ihren Sitz zu Nürnberg hat, und von welcher für 1. Juli 1846 die Vollendung der ununterbrochenen Fahrt von hier bis Donauwörth (also die Vollendung des Augsburger neuen Bahnhofes) für 1. Oktober die Vollendung einer weitern Strecke von 11 Stunden von Lichtenfels bis Neumarkt, also im Lauf dieses Jahes 56 Wegstunden vollendet, in Aussicht gestellt sind. Bis October 1847 denkt man die Strecke von Nürnberg bis Hof fertig zu sehen, bis wohin gleichzeitig der sächsische Theil der Eisenbahn vollendet seyn wird; im Jahr 1848 wird die Strecke von Donauwörth nach Nördlingen hinzukommen und am 1. October 1848 höchst wahrscheinlich die Strecke von Nördlingen nach Nürnberg, so daß bis dahin 116 Stunden vollendet seyn werden. — Nach der Rede des Hrn. Ministers v. Abel ging die Kammer zur sofortigen Berathung über den Gesetzentwurf über, welcher mit der großen Majorität von 117 gegen 3 Stimmen (die Abg. Epprsheimer, Freiherr v. Lerchenfeld und Pfarrer Wagner) angenommen wurde.

München, 17. März. (A. Z.) Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer vierzehnten Sitzung am 14. d. M. Erläuterungen des Hrn. Bischofs von Würzburg und des Hrn. Fürsten v. Wrede und Bemerkungen hierüber vernommen und sodann nach mehrstündiger Berathung im Hinblick auf connexe Anträge der Kammer der Abgeordneten und des Hrn. Reichsraths Grafen Arco Valley beschlossen: „es sey Se. Maj. der König auf verfassungsmäßigem Wege allerehrfurchtsvollst zu bitten, sämmtliche bisher durch Plenarbeschlüsse des Oberappellationsgerichts gefällte Präjudicien im Hinblick auf Art. III des Präjudicienedictes vom 17. Nov. 1827 wo möglich noch auf gegenwärtigem Landtage, eventuell auf dem nächsten Landtage, den Ständen behufs der authentischen Interpretation vorlegen zu lassen und im Landtagsabschiede allergnädigst auszusprechen, daß von nun an von 3 zu 3 Jahren sämmtliche in der Zwischenzeit erlassene Präjudicien zu gleichem Behufe an die Stände gebracht werden sollen, mit der Wirkung, daß alle auf die Verfassung, auf deren Beilagen und auf constitutionelle und civilrechtliche Gesetze bezüglichen Präjudicien, über welche keine authentische Interpretation zu Stande kommt, von selbst hierdurch die Natur eines Präjudizes verlieren." — In ihrer heutigen fünfzehnten Sitzung

widmete sie eine viersündige Berathung dem Antrage des Hrn. Fürsten Wrede auf Vorgerichtstellung des Hrn. Ministers des Innern wegen Contrasignatur einer am 11. Nov. 1845 in Betreff des Getreidehandels erlassenen Verordnung. Der Antrag wurde vom Hrn. Fürsten nach geschlossenee Verhandlung mit Zustimmung der Kammee zurückgezogen.

Schwerin, 14. Mäez. (H. C.) Gestern Nachmittag fand hier eine kleine Eisenbahnarbeiterrevolte statt. Zwei Schachte, zwischen 300 und 400 Mann stark, in der Nähe des Bahnhofes beschäftigt, hatten plötzlich die Aebeit niedeegelegt und begehrten erhöheten Tagelohn und Aufmessung des bis dahin Beschafften. Vergebens setzte ihnen der Baumeister Napling die Unausführbarkeit des letzteren Verlaagens vor Vollrndung des Schachtes auseinandee; vergebens hatten breeits Polizeidiener und Gendaemen versucht, die lobende Menge zu beschwichtigen, bis es endlich dem Senator Strempel, als Polizeiherrn, gelang, die Leute durch persönliches Einscheeiten und nach Entfernung alles dienstlichen Beistandes zue Ruhe und zur Wiederansnahme der Aebeit zu bewegen. Eest am Abend sollen einige Verhaftungen stattgefunden haben.

Braunschweig, 15 Mäez. (Wes. Ztg.) Unsere Landstände haben jetzt ihee Aebeiten in Beziehung auf den Staatshaushaltsetat und die übeigen damit verbundenen Etats beendigt, der Regierung in dem von ihrer Finanzeommission entworfenen Schreiben deren Ergebniß mitgetheilt und erwarten nun die Regierungsbeschlüsse, denen man auch im Publikum mit großer Spannung entgegensieht, denn noch me hat eine geößeee Divergenz zwischen den Ansichten der Regierung nnd der Stände stattgefunden. Daß jene unbedingt den ständischen Ansichten sich fügen werde, ist lamm zu erwarten, eben so wenig daß diese etwa in Folge einee nochmaligen Berathung von ihren Beschlüssen abgehen werden. Indeß ist, wena man, wie billig, verletzte persönliche Empfindlichkeiten übersieht nnd den Gesichtsrunkt festhält, daß zum Besten des Laades eine Uebereinstimmung dee Regierung und der Stände, die beide drssen Bestes wollen, nur von verschiedenen Aasichten ausgehend, höchst nothwendig ist, eine Ausgteichung bei wechselseitigem guten Willen durchaus nicht unmöglich. — Dee Haupterspaeungsantrag der Landstände geht auf einen Absatz von 46,000 Rthlr. vom Militäretat hinaus. Dann hat dieselbe auf das Eingehen der Eisenbahncommissioa vom nächsten Jahre angetragen, woduech ebenfalls 6 bis 7000 Rthlr. erspart werden. — Mit einee sich immer mehr verbreitenden Zeitidee stimmt es überein, daß die Stände auf die Aufhebung der Lotterie und einer auf dem Gesundbrunnen bei Helmstedt bestandenen Spielbank angetragen haben. Der iezte Theil des Antrags ist bereits genehmigt.

Börsenberichte.

Berlin, 17. Mäez. Seehandl. Prämienscheine 86 bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 112¼ u. 112 bez. u. B. do. Lit. B 102¼ u. ¼ bez. u. B. Berlin-Hamburg 102¼ u ¼ bez. u. B. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 103 bez. Düsseldorf-Elberfeld 93½ etw. bez. Rhein. 85¼ B. do. Prioritäts-Stamm- 93½ B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 139½ G. Köln-Minden 94¼ à ¼ bez. u. B. Sächsisch-Schles. 100 bez. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 105½ etw. bez. u. B. Zarskoje-Selo 73¼ bez u. G. Ferdinands-Nordbahn 192 G. Wien-Gloggnitz 142¼ bez. u. B. Mailand-Venedig 122 B. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 103 u. 103¼ bez. Berbach 100 bez. Thüringer 93 à 92 bez. u. B. Fr.-W.-Nordbahn 84½ B., ¼ G. Potsdam-Magdeburg —. Russ. 4pCt. bei Hope 95 B. do. bei Stieglitz 93 G. Poln. 300 fl. Loose 96 B., verl Ser. 109 u. 110 bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 96 B. Kurhess. Loose 35 B. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20¼ bez.

Die Fondscourse erhielten sich fast naverändert. Die meisten Eisenbahnactien erfuhren einen Rückgang im Course und schlossen flau.

Frankfurt, 19. März. Wiener Bankactien 1889 G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 30 a 29½, ¼, ¼ à ¼ G. 5pCt. Ard. 24¼ G. Bad. 35 fl. Loose 36 G. Kurhess. Loose 34¼ G. Frd.-Wilh.-Nordbahn 84¼, ¼ G. Berbach 101, 100¼. ¼ G. Taunus 377, ¼. ¼ G. Für Wiener Bankactien und Taunus-Eisenbahnactien wurden höhere Course bewilligt, hingegen gingen Berbach und Frd.-Wilh.-Nordbahn etwas im Cours zurück.

Abends. 3pCt Span. 30. — 5pCt. Ard. 24¼ G.

London, 16. März. 3pCt. Stocks 96¼, 96¾ pe. 14. April. — 5pCt. Span. 26¼. — Neue 3pCt. 36¼. — 5pCt. Portug. —. — 2¼pCt. Holl. —.

Antwerpen, 17. März. Ard. 19¾ B.

Amsterdam, 17. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¾. — 3pCt. Schuld 72¾. — 4pCt. 95¼. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto 89. — Handelm. 165¾. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 20¼. — do. unbest. Stücke 19¾. — 3pCt. 36¾. — do. int. à 6000 fl. 30$^{1}/_{16}$. — Coup. 20¼. Pass. Sch. —. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Kauseu 6$^{1}/_{8}$. — 3pCt. Port. 58¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 89¾ — Inser. 69¼ — Certif. —. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Spätrste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60$^{3}/_{4}$ à ¼. — Handelm. 165¾ à 166. — Ard. à 510 Pfd. St. 19$^{1}/_{16}$. — 3pCt. int. 30$^{3}/_{4}$.

In Integr. und holländ. 4pCt. verursachten heute einige Verkäufe rinige Flauheit; 3pCt. etwas angenehmer. Handelm. wurden heute auf dir Abrechnung vom nächsten 13. Mai verhandelt; nachdem solche auf der gestrigen Höhe eröffnet hatten, blieben sie bei sehr lebhaftem Handel etwa ¼ pCt höher. Span. Fonds waren eben so wie in Madrid zu herabgesetzten Coursen zu haben. Der Umsatz darin war nicht von Belang. Portug. gleichfalls etwas flauer.

Benachrichtigungen.

[391]

Taunus-Eisenbahn.

Dienstag den 24. d. M., am Tage der General-Versammlung, findet für die Herren Actionäre der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft nachstehende Extrafahrt statt:

Von **Frankfurt** nach **Wiesbaden** Morgens 8 Uhr,
„ **Castel** nach **Wiesbaden** Morgens 8½ Uhr.

Frankfurt a. M., den 21. Mäez 1846.

In Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director der Taunus-Eisenbahn:
Weil.

Wochenblatt

für das

Transportwesen,

herausgegeben von Postrevisor **A. Vogtherr** in Frankfurt a. M.,

zweite Auflage.

Von den frühern Nummern dieser seit Neujahr erscheinenden Zeitschrift hat sich breeits eine zweite Auflage erforderlich gemacht. Man ersucht, desfallsige Bestellungen baldigst bei den wohllöblichen Poststellen anzumelden, damit hierauf bei dee 2ten Auflage Rücksicht genommen werden kann. Für verspätete Abonnements kann die Lieferung completer Exemplare nicht zugesichert werden. Preis des Wochenblattes vierteljäheig 45 kr.

Wegen des Bezuges durch die Herren Postbeamten verweisen wie auf die versandten Circulare.

Insertionsgebühr 4 kr. pe. gespaltene Petitzeile. Es eignen sich zue Einrückung in das Blatt vorzugsweise Fahrtenplane über Posten, Eisenbahnen und Schifffahrten, sowie Bekanntmachungen über Karrenwerke, Bücher postalischen, geogeaphischen, statistischen Inhalts; über Pferdehaltung ꝛc. [393]

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Beantwortl. Redacteur: C. P. Bezly. — Druck von A. Osterrieth

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 80.) 21. März 1846.

Deutschland.

Wien, 14. März. (S. M.) Zu Ehren Sr. k. Hoh. des Erbgroßherzogs von Hessen findet heute ein Hofconcert statt, bei welchem auch der berühmte Liszt mitwirken wird. Der erlauchte Gast hat bereits an der kais. Familientafel gespeis't und im Lustschlosse Lorenburg wurde ihm eine glänzende Pirutschade gegeben. — Der bereits eingestellte Marsch eines Theiles der nach Galizien beorderten Truppen wird nun doch stattfinden und diese von unruhigen Köpfen angefüllte, an ihren Grenzen von Befestigungswerken entblößte Provinz für eine geraume Zeit durch ein größeres Corps kriegsfertiger Truppen besetzt werden. — Was die sich verbreitenden Gerüchte hinsichtlich eines neuen Anlehens betreifft, das die galizischen Wirren erforderlich machen sollten, so kann aus zuverlässiger Quelle der völlige Ungrund derselben versichert werden.

Berlin, 11. März. (Wes. Z.) Von drei von den Stadtverordneten gewählten und zur allerhöchsten Bestätigung eingereichten Candidaten für den hiesigen Oberbürgermeisterposten ist dieselbe dem zeitherigen Oberbürgermeister, Geheimen Oberregierungsrath Krausnick, zu Theil geworden, der somit den Bestimmungen der Städteordnung gemäß diesen Posten auf Lebenszeit behält.

Breslau, 13. März. (Rhein. Beob.) Wir haben seit geraumer Zeit schon manchmal Nachrichten über ein angebliches Disciplinarverfahren des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten gegen „die zehn protestirenden Geistlichen zu Breslau" lesen müssen, und wenn auch nunmehr gewiß ist, daß sie nicht abgesetzt und ihre Kirchen nicht geschlossen sind, daß ihre Pfarrkinder nicht geweint und die Soldaten nicht scharf geladen haben, wie man uns neulich wollte glauben machen, so soll doch nach den neuesten Berichten der „Bremer Zeitung" noch immer das Damoklesschwert über ihren Häuptern schweben, indem von Seiten des Ministeriums sämmtliche theologische Facultäten zu motivirten Gutachten über deren Angelegenheit aufgefordert seyen. Wir Breslauer selbst wissen von alledem kein Wort, vielmehr kann ich Ihnen die ganz zuverlässige Mittheilung machen, daß ein solches Verfahren überhaupt nie stattgefunden hat, noch auch je intendirt worden ist. Hätten unsere liberalen Zeitungsschreiber nur einige Elementarkenntnisse in Bezug auf unsere Rechts- und Ressortverhältnisse, so konnten sie sich auch von vorn herein selbst sagen, daß wenigstens nicht das Ministerium, sondern das Consistorium in einem solchen Fall würde eingeschritten seyn, und ginge ihnen nicht alle Ueberlegung ab, so mußten sie auch einsehen, daß eine derartige Maßregel sich nicht auf die 10 protestirenden Geistlichen in Breslau beschränken konnte, sondern alle beim Breslauer Protest Betheiligten hätte treffen müssen. — Das Einzige, was all dem Zeitungsgerede zu Grunde liegen könnte, ist vielleicht die bekannte Predigtangelegenheit des Seniors Krause. Hier soll allerdings unser Provinzialconsistorium sich zu der Anfrage bei dem hohen Ministerium veranlaßt gesehen haben, ob nicht auf Grund der die Gottheit Christi leugnenden Predigt des rc. Krause von Amtswegen gegen denselben zu verfahren sey, aber den Bescheid erhalten haben, daß die Entscheidung dieser Frage lediglich dem Consistorium selbst zukomme, das unabhängig von allem Anderen nach seiner Amtsinstruction zu handeln habe. Zwar soll es, da es zu keinem bestimmten Entschluß kommen konnte, noch einmal die höhere Entscheidung des Ministeriums nachgesucht haben, aber auch dießmal lediglich auf seine Amtsinstruction verwiesen worden seyn, mit dem Zusatz, daß es dem Ministerium nicht obliegen könne, zu bestimmen, ob der betreffende Fall unter die gesetzlichen Bestimmungen zu subsumiren sey, da es sich hier lediglich um eine dogmatische Frage handle. — Was das Consistorium hiernach gethan hat, weiß ich nicht, aber im hohen Grade dankenswerth ist die Entschiedenheit, mit der unser Kirchenregiment die Verwaltung und Leitung der rein kirchlichen Dinge auch den rein kirchlichen Behörden, wozu nunmehr die Consistorien wieder erhoben sind, überläßt und zurückgibt. Auf diesem Wege wird es hoffentlich bald gelingen, die letzten Spuren der früheren Unterordnung kirchlicher Angelegenheiten unter rein staatliche Behörden und der daraus erwachsenen principlosen Vermischung des Politischen und Kirchlichen vollends zu verwischen. Nun noch zwei Neuigkeiten. Einmal wird in den nächsten Tagen von Seiten unseres Magistrats und eines Theils der Stadtverordneten eine neue Immediateingabe an Se. Maj. den König in Sachen der Kirche und des Bekenntnisses abgehen, über deren Inhalt ich aber nichts mitzutheilen weiß, da die ganze Angelegenheit höchst geheimnißvoll betrieben wird. — Sodann ist der persönlich in jeder Beziehung höchst achtungswerthe Fürstbischof Freiherr von Diepenbrock dieser Tage auf die unziemlichste Weise von mehreren Studenten insultirt worden. Diese sind bereits zur wohlverdienten Rechenschaft gezogen, der Magistrat aber hat beschlossen, dem Hrn. Fürstbischof einen Condolenzbesuch abzustatten und die Stadtverordneten ebenfalls dazu einzuladen. Wir rechnen dieß dem Magistrat zu hoher Ehre, aber wir erblicken darin zugleich ein Zeichen der Zeit, das im Hinblick auf die Geschichte der letztverflossenen 18 Monate seine wohl zu beachtende Bedeutung hat.

Breslau, 16. März. (Bresl. und Schles. Ztg.) Nach der von dem General Grafen v. Brandenburg dem General Rüdiger und dem Feldmarschall Grafen Wrbna in Krakau am 8. d. M. abgeschlossenen Convention stellt jede der drei Schutzmächte zur Besetzung des Freistaates zwei Bataillone Infanterie und zwei Schwadronen, Oesterreich außerdem sechs Geschütze. Die Stadt selbst bleibt lediglich von den österreichischen Truppen besetzt, während sich die preußischen wie die russischen auf eine Etappe zurückziehen und hierdurch mit Krakau in Communication bleiben. Der Feldmarschallieutenant Graf v. Castiglione ist provisorischer Chef der gesammten Civil- und Militärregierung. Eine Commission, bestehend aus einem Stabsoffizier und einem Hauptmann von jeder der resp. drei Mächte führt unter Zuziehung des Polizeidirectors von Krakau die vorläufige Untersuchung über sämmtliche Verhaftete und hat die Entlassung der minder Compromittirten eingeleitet. Den Vorsitz hat der Oberst v. Hobe als ältester Stabsoffizier in der Commission. Die übergetretenen russischen, polnischen und österreichischen Unterthanen werden nach bereits erfolgter Reclamation der resp. Regierungen ausgeliefert, jedenfalls auf Grund der Convention von 1834. — Auf Grund dieser Convention räumten am 12. d. M. die preußischen Truppen die Stadt Krakau, welche von österreichischen Truppen allein besetzt blieb, während die russischen und preußischen Occupationstruppen sich ihren Grenzen näherten, um bis auf weiteres das kreisstädtische Gebiet besetzt zu halten. Das Schloß wird verbarricadirt und einige 30 Kanonen stehen auf dem Schloßberge. Von preußischen Truppen haben unter dem Generalmajor v. Felden zwischen Poremba, Lipowice und Cyrzanow das 1. Bataillon 10. Infanterieregiments, das 1. Bataillon 23. Infanterieregiments, die 3. und 4. Schwadron 2. Uhlanenregiments Cantonnirungsquartiere bezogen, in denen sie zur Disposition des in dem Freistaat Krakau den Oberbefehl führenden österreichischen Feldmarschallieutenant Grafen v. Castiglione stehen. Die 1. Jägercompagnie ist noch in Neu-Berun vorläufig stehen geblieben. Alle übrigen im Krakauischen unter dem Generallieutenant v. Rohr concentrirten preußischen Truppen haben den Rückmarsch in ihre Garnisonen bereits angetreten und mit ihrem Eintreffen daselbst werden sämmtliche noch eingehaltene Reserven so wie das Koseler und Wohlauer Landwehrbataillon entlassen. — Vor einigen Tagen ist das Mitglied der

Digitized by Google

insurrectionellen Regierung in Krakau, Skarzynski, unter sicherer Bedeckung nach der Festung Kosel gebracht worden. Er muß demzufolge wohl auf preußischem Gebiete betroffen worden seyn oder sich hier freiwillig gestellt haben, da er andernfalls, welche Truppen sich auch seiner bemächtigt hätten, nach Krakau gebracht worden seyn würde. — Vorgestern ist der greise General Chlopicki, von dem es anfangs hieß, er werde Breslau zu seinem künftigen Wohnorte wählen, in Begleitung eines der Grafen Potocki nach Krakau zurückgereist, wo bekanntlich gegenwärtig wieder, wenigstens äußerlich, die vollkommenste Ruhe herrscht.

Frankfurt a. d. O., 13 März. Es ist in den öffentlichen Blättern eines Bromolaw v. Dombrowski Erwähnung gethan, welcher hier verhaftet seyn soll. Derselbe ist zwar mehrere Tage unter strenger polizeilicher Verwahrung gehalten worden, doch nicht hier, sondern in Herzberg inhaftiret, oder hat sich vielmehr auf der Flucht selbst den dortigen Behörden überliefert, um sein Schicksal dadurch zu mildern. Von hier sind weitere Verhaltungsregeln über ihn eingeholt und in Folge deren ist er am 10. d. M. nach Sonnenburg in weitere Haft gebracht. In letzterem Orte ist nemlich das Zuchthaus zur Aufnahme für die in Posen Verhafteten eingerichtet und die dortigen Züchtlinge einstweilen in Küstrin untergebracht. Den Tag vor der Abführung des v. Dombrowski nach Sonnenburg, welche nicht ohne Aufsehen stattfand, traf noch die Mutter, Schwester und 5 Kinder desselben von Posen hier ein, welche bald darauf nach Berlin gegangen sind; die Frau desselben soll sich in Posen in Haft befinden. In der nächsten Woche wird auch die hiesige Garnison wieder durch neue Truppen ersetzt.

Aus Westpreußen, 10 März. Der Bischof von Culm hat in einem Ausschreiben an den Diöcesanklerus des Bisthums unter dem 5. d. M. in deutscher und polnischer Sprache alle Gläubigen seines Bisthums vor den Verführern gewarnt, die zum Spielraum ihrer Thätigkeit unsere Gegend jüngst gemacht haben. „Zwiefache Verführungsversuche", heißt es darin, „hat man angewendet, mit zwiefacher Lüge hat man euch zu bethören gesucht: mit der Lüge, als stehe unser heiliger römischkatholischer Glaube in Gefahr, und mit dem Truge, als würden wir von unsern evangelischen Mitchristen gehaßt und als athmeten diese Feindschaft gegen uns, ja als sännen sie auf unser Verderben. Schändlich mißbraucht man das Heilige, um das Unheilige zu verbreiten; unter dem lügenhaften Vorwande, als ob der Glaube in Gefahr sey, sucht man euch zu Gewaltthaten zu verleiten; unter dem Deckmantel der Religion verbirgt man landes- und hochverrätherische Absichten; um die schuldige Liebe gegen unsere evangelischen Mitbrüder zu vernichten, dichtet man diesen arge Absichten gegen euch an; man spricht euch von Freiheit vor, um euch desto gewisser ins Verderben zu stürzen, und um euch zur verbrecherischen Auflehnung gegen euere von Gott eingesetzte Obrigkeit aufzureizen, hält man euch das Trugbild einer Feindschaft vor, die eure Nächstenliebe vernichten soll."

Münster, 17. März. (K. Z.) Unsere ganze Stadt ist in die lebhafteste Bewegung versetzt durch ein Ereigniß, welches auf einmal alle übrigen Interessen und Tagesgeschichten über Polen, Eisenbahn, Kanal und wie sie sonst heißen mögen, in den Hintergrund gedrängt hat. Wir denken, wir reden, wir träumen von nichts als von diesem Begebnisse in unsern Mauern, welches seit Erlaß der revidirten Städteordnung noch in keiner Stadt Preußens vorgekommen ist, und das ist: von einer bevorstehenden Auflösung unserer Stadtverordnetenversammlung. Die Sache ist zu denkwürdig im preußischen Städteleben, als daß ich den Hergang nicht etwas ausführlicher mittheilen sollte. Seit Einführung der Städteordnung bei uns gab sich von Jahr zu Jahr eine größere Lauheit in Bezug auf die städtischen Angelegenheiten zu erkennen; galt es der Wahl eines Stadtverordneten, so fanden sich kaum Wähler dazu ein. Aber unplötzlich ward die Bürgerschaft aus ihrer Lethargie geweckt, als im verflossenen Jahre die Einführung einer städtischen Gasbeleuchtung projectirt, ein höchst charakteristischer Plan dieses Projects bekannt gemacht und zur Theilnahme durch Zeichnung von Actien eingeladen ward. Die Bedingungen waren für die Actionäre äußerst günstig, indem sehr hohe und zudem noch steigende Zinsen in Aussicht gestellt wurden. Gleich nach der Einladung eilte man daher, um zu unterzeichnen, fand indeß bereits den größern Theil des erforderlichen Actiencapitals durch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Bankiers u. s. w. gezeichnet. Da erhob sich gleich einem Posaunentone die vox populi gegen dieses Project sammt seinen hohen Zinsen und unter mehreren in unserer Zeitung darüber erschienenen Artikel verkündete ein Bürger der Stadt mit Namensunterschrift, daß patriotisch gesinnte Einwohner das Capital gegen landesübliche Zinsen herschießen würden. Und wirklich veröffentlichte er successive die ihm hierserhalb gemachten Anerbietungen durch den Druck. Trotz aller Gegenerklärungen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung im Interesse ihres Planes huldigte man dem neuen Projecte und das alte wurde über Bord geworfen. Während dieser Opposition gegen die bisher unangefochtene städtische Obrigkeit trat der Zeitpunkt einer supplementarischen Stadtverordnetenwahl ein; die Wähler strömten nach dem Rathhause und man kam heute klüger heim, als man hingegangen, denn eine Menge neuer Stadtverordneter war gewählt und alle ohne Ausnahme gehörten der Oppositionspartei gegen das zinsenhohe Gasbeleuchtungsproject an. So kam durch diese Wahl ein neues Element in die Stadtverordnetenkammer; die Sitzungen erhielten ein immer mehr parlamentarisches Ansehen und es fielen stürmische Debattenschlachten vor, aus denen sogar injuriöse Verwickelungen entstanden, deren Knoten so fingeknüpft, so gordisch waren, daß man wähnte, nur das Schwert der Themis könne sie allein lösen. Die Opposition der Neugewählten gegen die älteren gebliebenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung war im fortschreitenden Wachsthume begriffen; die stete Ansichtsverschiedenheit unter also gegen einander gesinnten Elementen rief Separatvote und Beschwerden an die Regierung in Menge hervor. Und als nun unlängst ein Oppositionsmitglied des städtischen Parlaments — es war der Hauptopponent gegen das erste Gasbeleuchtungsproject — eine Beschwerde unter Beifügung eines Actenstückes aus der Stadtverordnetenregistratur eingereicht hatte, da brach leiters der Tories der Sturm gegen diese Verletzung aller Form und Norm los. Das „junge Münster" — so nannte ein Mitglied der stabilen Partei die Bewegungspartei, die den alten Sauerteig auszufegen sich anschickt — sollte durch Entfernung jenes Mitgliedes vom städtischen Parlamentstische eine Niederlage erleiden, da dasselbe, stets am heftigsten in der Opposition, nun sogar alle Schranken überstiegen hatte. Der Vorstand der Stadtverordneten schrieb eine außerordentliche Sitzung aus; der Fall ward vorgetragen und der §. 40 der Städteordnung für anwendbar gegen jenes Mitglied erklärt, wonach „wer wiederholt durch ungebührliches Benehmen Ordnung und Ruhe (das heißt in den Sitzungen) gestört, auf bestimmte Zeit oder für immer von der Versammlung ausgeschlossen werden kann, wenn zwei Drittheile der Mitglieder dafür stimmen." Hiernach wurde der zweite Antrag gestellt, ob das fragliche Mitglied ausgeschlossen werden solle. Die Stimmenzählung ergab 18 Stimmen für und 12 gegen die Ausschließung; die erforderlichen zwei Drittheile waren also nicht vorhanden. Da erklärten 15 von jenen 18 Stimmenden ihren Austritt aus der Versammlung zu Protocoll. Daß diese Austrittserklärung null und nichtig ist, liegt auf flacher Hand, indem das Gesetz nirgend den Austritt einem Mitgliede der Stadtverordnetenversammlung gestattet, wenn ein ihm für seine Person mißliebiger Beschluß vorschriftsmäßig gefällt oder ein von ihm formirter Antrag durch Mangel der erforderlichen Stimmenzahl zurückgewiesen wird. Nun gar noch von Anwendung des § 83 zu sprechen, wonach die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll, so sind die gesetzlichen Requisite dazu durchaus nicht vorhanden, da „von fortwährender Vernachlässigung der Pflichten und Verfallen in Unordnung und Parteiung der Stadtverordnetenversammlung" im Sinne des Gesetzes um so weniger die Rede seyn kann, als verschiedene Ansichten über einen und denselben Gegenstand, wie eifrig auch immer verfochten, noch keinen gesetzlich begründeten Schluß auf „Parteiungen" zulassen und somit von Bildung einer neuen Stadtverordnetenversammlung keine Rede seyn kann.

München, 17. März. (A. C.) Gestern hatten mehrere jüdische Bürger von München und Augsburg eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige, wobei allerhöchstderselbe eine die Verhältnisse der Israeliten in Bayern betreffende Denkschrift anzunehmen geruhte.

München (N. Sp. Z.) In der Münzconvention der süddeutschen Staaten vom 27. März 1845 wurde bekanntlich bestimmt, daß die Kronenthaler allmälig außer Cours gesetzt, d. h. eingeschmolzen werden sollten. Die Summe der Kronenthaler in Süddeutschland ward bei dieser Gelegenheit möglichst zu ermitteln gesucht und man gelangte zu folgendem Ergebnisse: Es circuliren

1)	an Brabanter Kronenthalern	27,122,000 fl.
2)	an österreichischen Kronenthalern	109,730,000 „
3)	an bayerischen Kronenthalern	24,869,000 „
4)	an übrigen süddeutschen Kronenthalern	5,707,000 „

Was nun die Kosten der Umprägung der Kronenthaler in andere Münze betrifft, so hat der jetzige Stand der Scheidekunst Mittel gegeben, den in den Kronenthalern enthaltenen Goldgehalt ohne allzugroße Kosten auszuscheiden. Dieser Goldgehalt beträgt in einer Million Gulden = 13,000 fl., also 1 1/8 pCt. an Werth. Die Scheidungs- und Umprägungskosten aber belaufen sich bei einer Million = auf 15,000 fl., so daß nur noch eine Zubuße von 2000 fl. hierzu erforderlich ist. Die Zeit, in der die Münzanstalten einen Gewinn abwarfen, ist glücklicherweise entschieden vorüber.

Mannheim, 19. März. (M. Abdz.) Die Nachricht, daß Herr v. Uria-Sarachaga des „Einvernehmens" enthoben worden sey, war hier bereits vor acht Tagen, und wie wir vernehmen, aus zuverlässiger Quelle verbreitet; man nannte auch als Nachfolger des Herrn v. Uria in jenem „Geschäfte" den Herrn Regierungsrath Schmidt hier. Indessen cursirt bis zur Stunde noch wie vor der amtsentbundene Herr Regierungsrath v. Uria-Sarachaga. — Was die Bemerkung betrifft, daß Herr v. Uria auf seine wiederholte Bitte der Censur enthoben sey, so ist seinerseits solche Bitte wohl erst in neuester Zeit wiederholt gestellt worden. Wir wissen aufs bestimmteste, daß Herr v. Uria vor kurzem noch in Folge der Kammerverhandlungen über seine Censur wiederholt erklärt hat, er werde dieß Geschäft seinem früheren Entschluß entgegen so fortführen, man könne es ihm auch jetzt nicht nehmen. Vielleicht ist auch jetzt wieder in Folge einer Sinnesänderung des Hrn. v. Uria dessen Amtsentbindung rückgängig geworden. — Wir vernehmen so eben aus verlässiger Quelle, daß den großh. Wahlcommissären die Weisung zugegangen ist, unverzüglich die Wahlen vorzunehmen.

Frankfurt, 20. März. Gestern sind JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Kohary-Gotha mit hohem Gefolge hier angekommen.

Schweiz.

Bern. Der „Verfassungsfreund" berichtet mit folgenden Worten von der Eröffnung des Verfassungsrathes: „Um 10 Uhr vormittags versammelten sich die Verfassungsräthe, welche großen Theils schon am Abend vorher angelangt waren, gemäß dem Decret im Saale des Großen Rathes, der für die Sitzungen des Verfassungsrathes eigens eingerichtet und dem Publikum namentlich auch die untere Galleerie zum Zuhören eingeräumt worden ist. Herr Schultheiß von Tavel, begleitet von den Regierungsräthen von Jenner und Jaggi, jünger, begrüßte in einer kurzen Rede die Verfassungsräthe im Namen der Regierung, eröffnete ihnen, daß keine Reclamationen hinsichtlich der Wahlen eingelangt seyen; ferner gab er Auskunft über die von der Regierung getroffenen Vorbereitungen bezüglich des Locals, der drei Stenographen, der Benutzung der Kanzlei, und erklärte, daß der Regierungsrath ganz zur Verfügung des Verfassungsrathes stehe. Er bittet den Herrn Alterspräsidenten, den Vorsitz hinzunehmen." Es folgt, was gestern unser Correspondent, die Präsidentenwahl betreffend, mittheilte. Zum Vicepräsidenten wurde mit 72 Stimmen Herr Obergerichtspräsident Funk gewählt. Sodann wurde beschlossen, eine Commission zur Vorberathung eines Reglements für den Verfassungsrath niederzusetzen. Es besteht diese Commission aus fünf Mitgliedern. Durch offenes Mehr werden in dieselbe gewählt: die HH. Kohler, Migy, Funk, Dr. Schneitter und Stämpfli, Fürsprech. Dieser Commission wurde auf Funk's Antrag die kurze Frist bis zur Sitzung am Mittwoch gegeben, um den Entwurf eines Reglements zu bringen. Eine religiöse Feier wird beantragt und genehmigt, welche am Mittwoch den 18. d. M. um 9 Uhr stattfinden wird, für die reformirten Mitglieder im Münster, ihr Prediger ist Herr Pfarrer und Verfassungsrath Weiermann; für die katholischen Mitglieder, deren Prediger der katholische Pfarrer, Herr Baud, ist, in der katholischen Kirche. Die Anordnungen zu dieser Festlichkeit sind der Commission überlassen; doch werden sich sämmtliche Verfassungsräthe am bestimmten Tage im Versaale auf dem Rathhause um 8½ Uhr versammeln, um das Nähere zu vernehmen.

Griechenland.

Athen, 27. Febr. (A. Z.) Vorgestern kam der 14. Paragraph der Antwortsadresse in der Kammer zur Discussion. Die Rappisten hatten ein Ackergesetz begehrt, natürlich nicht aufrichtig, sondern in der Hoffnung, Hr. Kolettis werde sich widersetzen und so die öffentliche Meinung gegen sich aufbringen. Zu ihrem größten Erstaunen erklärte daher Hr. Kolettis, er sey völlig einverstanden und wolle alles selbst, was die Kammer begehe. Somit ging der genannte Paragraph auf folgende Weise abgeändert durch:

„Die Belohnung der Opfer und Kämpfer des Freiheitskrieges war einer der ersten Gegenstände der Sorge der Nation. Die Ernennung der Commission zu diesem Zweck ist daher ein Werk, das zugleich die Gerechtigkeit erheischt, welche von Anfang an Ew. Majestät ausgeübt hat. Allein damit dieser nationale Zweck mit voller Gerechtigkeit erreicht werde, bedarf es, Sire, der strengen Aufführung der Befähigten unter die Sachen und Personen. Die Kammer wünscht die Vertheilung der Nationalländereien."

Gestern wurden die beiden letzten Paragraphen ohne Aenderung nach dem Entwurf der Commission angenommen. Sie lauten:

„Die Heerzeichen der Griechen klopfen beim Gedanken an eine glückliche Zukunft. Die Wunder der göttlichen Vorsehung, welche die Wiedergeburt Griechenlands begleitet haben, Sire, ermuthigen uns, mit festem Auge in die Zukunft zu blicken. Die Nationen haben einen edlen Enthusiasmus für den alten Herd der Civilisation gezeigt; das griechische Volk, das Selbstgefühl seiner Bestimmung in sich trägend, setzt seine Ehre darein, sich würdig zu zeigen des glänzenden Looses, das ihm der Höchste bestimmt. Die göttliche Vorsehung bewache Thron und Vaterland und erhöre die demüthige Bitte eines zwar schwachen, aber auf ihre himmlische Güte bauenden Volkes."

In derselben Sitzung bestätigte die Kammer die Wahl von Hydra, worauf die ministeriellen Deputirten Konduriotis, Reizis und Dokos beeidigt wurden. Heute wurde das Viehsteuergesetz nach kurzer Discussion von der Kammer genehmigt. Der Senat hat seine Antwortsadresse, wie sie die Commission entworfen, mit geringen Stylverbesserungen in einer Stunde discutirt, angenommen und unterschrieben. Dieses Actenstück ist nichts weniger als eine bloße Paraphrase der Thronrede wie in andern constitutionellen Staaten, sondern enthält, gleich der Adresse der Kammer, manch ernstes Begehren und noch schärferen Tadel. Herr Kolettis jedoch erklärte sich auch im Senat völlig einverstanden und läßt in seinen Journalen beide Adressen loben. Die Opposition ist durch diese Politik des Premierministers so verblüfft, daß sie die wunderlichsten Pläne macht. So will sie, da ihr Widerspruch nichts mehr hilft weil Herr Kolettis sich mit allen ihren Wünschen einverstanden erklärt, dem Ministerium ihren vollen Beistand gewähren, damit es um so sicherer in den Abgrund stürze. Die Wendung der Dinge ist wirklich überraschend. Ein Minister, denn das Ministerium ist Herr Kolettis, wird von Freund und Feind angegriffen und beunruhigt; man wendet alle Intriguenkunst auf, ihn zu stürzen; und er stellt alledem die Kraft der Trägheit entgegen, d. h. er thut scheinbar gar nichts und siegt bis jetzt.

[395]

Bekanntmachung.

Vom 20. l. M. anfangend wird die Personenpost zwischen **Frankfurt** und **Lauterbach** für die Dauer des bevorstehenden Sommers folgenden Lauf erhalten:

Abgang aus Frankfurt:	**durch Nidda:**	**durch Schotten:**	**Ankunft in Lauterbach:**
täglich 10 Uhr Morgens.	täglich 3—4 Uhr Mittags.	täglich 5—6 Uhr Abends.	täglich 9—10 Uhr Abends.
Abgang aus Lauterbach:	**durch Schotten:**	**durch Nidda:**	**Ankunft in Frankfurt:**
täglich 4 Uhr Morgens.	täglich 8 Uhr Morgens.	täglich 9—10 Uhr Morgens.	täglich 3—4 Uhr Mittags.

Alle übrigen auf diesem Cours bisher bestandenen Einrichtungen bleiben unverändert.

Frankfurt a M., den 18. März 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Börnberg.

vdt. Kölle.

---

[314]

109 Frankfurter Lotterie.

Hauptziehung 6r Classe vom 28. März bis 22. April s. c.

Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr., ¼ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg, Haupt-Collecteur,
Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. M.

---

[329]

Geschäfts-Anzeige.

Ich beehre mich, die ergebenste Anzeige zu machen, daß durch das Ableben meines Vaters die seit einer langen Reihe von Jahren von ihm betriebene Gastwirthschaft **zum schwarzen Adler** auf mich übergegangen ist.

Ich bitte alle resp. Reisende, das ihm geschenkte Zutrauen gütigst auf mich übertragen zu wollen, und ich werde mich gewiß bestreben, durch reelle und gute Bedienung dieses Zutrauen zu verdienen.

Würzburg, im März 1846.

Philipp Stöhr zum schwarzen Adler.

---

[394]

Todes-Anzeige.

Gestern Abend lacz nach ½11 Uhr entschlief nach 24 Tagen schweren Leidens zu einem bessern Leben meine innigst geliebte Gattin Maria Josephine, geborne Urmetzer, im 23sten Lebensjahr. Wee die Verstorbene näher kannte, wird meinen Schmerz ermessen können. Auswärtige Verwandte und Freunde bitte ich um stille Theilnahme.

Mainz, den 17. März 1846.

Christ. Jacob Brecht.

---

[396]

Pestalozziverein.

Die verehrlichen Mitglieder des Pestalozzivereins, sowie diejenigen Herren, welche beabsichtigen, sich diesem Vereine noch anzuschließen, werden hiermit ergebenst ersucht, sich zu einer Generalversammlung, in welcher der definitive Vorstand gewählt werden soll, Mittwoch den 25. März Abends 6 Uhr im Locale der Musterschule einzufinden.

Der provisorische Vorstand.

---

[377] Edictaleitadung.

Johann Emanuel Zimmermann von Kalkofen, geboren am 4. Mai 1779, und Johann Adam Zimmermann von Kalkofen, geboren den 17. August 1784, Söhne des Philipp Zimmermann von Kalkofen, beide seit langer Zeit mit unbekanntem Aufenthaltsorte abwesend, oder deren Leibes- und Testamentserben werden in Gemäßheit der von Herzoglichem Hof- und Appellationsgericht zu Dillenburg ertheilten Ermächtigung vom 5. März 1846 ad Num. 2013 hiermit aufgefordert, das dahier bisher curatoeisch verwaltete Vermögen so gewiß binnen

3 Monaten

vom ersten Erscheinen dieses Aufrufs in den öffentlichen Blättern an dahier in Empfang zu nehmen, als dasselbe sonst den darum nachsuchenden bekannten Intestaterben nach dem Gesetze vom 21. Mai 1781 sogleich zunächst gegen Caution, nach Ablauf von 15 Jahren aber eigenthümlich überlassen werden soll.

Diez, den 10. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Bietor

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 20. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112⅜	112¼
„	ditto ditto	4	—	100⅞
„	ditto ditto	3	76½	—
„	Bank-Actien . .		—	1857
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	122¼
„	fl. 500 „ ditto		155	—
„	Bethmann. Obligat.	5	100⅛	—
„	ditto ditto	4½	101⅜	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97⅛
„	Prämienscheine		86	—
Baiern	Obligationen . .	3½	94⅜	—
„	Landw.-Kan.-Ac. incl. d. a. Z		—	79½
Darmstadt	fl. 50 Loose . . .		—	78⅝
„	fl. 25 ditto . .		—	29½
„	Obligationen . . .	3½	95⅛	—
„	ditto . . .	4	—	101½
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	95⅛	—
„	fl. 25 Loose . . .		—	26¼
Würtemb.	Obligationen d. Roths.	3½	—	94⅞
Baden .	Obligationen v. 1842	3½	—	95¼
„ .	fl. 50 Loose v. 1840		—	60
„ .	fl. 35 Loose . . .		36½	36
Frankfurt	Obligationen	3½	—	97¾
„	ditto	3	92⅜	—
„	Taunusbahnaction .		377½	377
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59⅜	59¼
„	Holländische . . .	4	94¼	—
„	Syndicats	3½	88⅛	—
Spanien	Innere Schuld . .	3	30	29⅜
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24⅜	24¼
Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	38	—
Polen .	fl. 500 Loll. Loos Rth.		96½	—
„	Obligationen de fl. 500	4		81½
Russland	in R. fl. 3. b. Grun. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or . .	11	5
Friedrichsd'or . .	9	47½
Holl. 10 fl. Stücke	9	53
Rand-Ducaten . .	5	35
20 Francsstücke .	9	28½
Kaiserl. Souvereins .	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco . .	377	—
Laubth., ganze . .	2	43½
Preuss. Thaler . .	1	44⅛
5 Frankenthaler .	—	—
Hochhaltig Silber .	24	18
Gering a mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose . .	34¾	34⅝
Sardinische Loose . .	—	36⅞
Cöln-Aachen	87	—
Bayer. Bankactien .	—	670
Ludwigsh.-Bexbach . .	100⅜	100⅛
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	84⅝	85½

Wechsel-Cours.

Den 20. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	98⅝
ditto 2 M.	—	97⅜
Augsburg . k.S.	—	119⅜
ditto 2 M.	—	—
Berlin . . . k.S.	—	104⅛
ditto 2 M.	—	—
Bremen . . k.S.	98	97⅞
ditto 2 M.	—	—
Hamburg . k.S.	88	87¾
ditto 2 M.	87⅜	87⅛
Leipzig . . k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	104⅛
London . . k.S.	—	120⅜
ditto 2 M.	—	119½
Lyon . . . k.S.	—	93¾
ditto 2 M.	—	—
Mailand . k.S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris . . k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	94
Wien 20 kr. k.S.	120½	—
ditto 2 M.	119⅜	—
Disconto . . .	—	4

A. Seligsbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt Span. 23½; do. int. 29½; Taunusbahn-Actien (pr Ultimo) 377½; Ludw.-Bexb. 100½; F.-W.-Nordb. 84½ G.

Extrabeilage

zu № 80 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 21. März 1846.

Frankreich.

**Paris, 18. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 70. 3pCt. 84. 35. — Neap. 101. 25. — 3pCt. Span. 37¼. — Innere Schuld 29¼. — 5pCt. Portug. 57. — Actien der Bank von Frankreich 3420. — St. Germain-Eisenbahn 1145. — Versailles, rechtes Ufer 550. — Linkes Ufer 362. 50. — Paris-Orleans 1325. — Paris Rouen 1062. 50. — Orleans-Bordeaux 688. 75. — Orleans-Vierzon 745. — Rouen-Havre 752. 50. — Marseille-Avignon 990. — Straßburg-Basel 245. — Nordbahn 793. 75. — Paris-Lyon 621. 25. — Paris-Straßburg 545. — Die Debatten über die „Unverträglichkeiten" haben einigen Eindruck auf die Speculanten gemacht; zudem kamen auch die englischen Consols um ¼ Procent niedriger; die Folge war, daß die Notirung der Rente um 10 bis 20 Centimes zurückging; in Eisenbahnactien war wenig Variation; die Dividende auf St. Germain-Eisenbahnactien wurde heute zu 37½ Fr. declarirt; dazu kommen 12½ Fr. bereits früher declarirt; macht 50 Fr. oder 10 pCt. per Jahr auf das Nominalcapital von 500 Fr. — Die Actien stehen jetzt 1145.

— Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer brachte wieder etwas Leben in die politische Debatte. Herr Thiers hielt eine kunstreiche Rede, durch welche er sich zum wahren Haupt der Gesammtopposition qualificirte. Sein Vortrag — die Incompatibilitäten betreffend — wird heute in allen Journalen als eine bedeutende Manifestation besprochen. Thiers soll nie größere Energie bewiesen haben; er muß wohl verzweifeln, jur den Augenblick wieder an die Gewalt kommen zu können, denn er hat sich an den Gedanken der Regierung gewagt und über drei Stunden gegen das „Corruptions-Wahlsystem" gesprochen. Die Frage selbst war heute zur Poststunde noch nicht erledigt; die Annahme der Proposition Remusat würde ohne Zweifel eine Dislocation des Cabinets zur Folge haben.

— Der regierende Herzog von Coburg ist zum 25. März hier erwartet; er reis't von hier nach Madrid und von da nach Lissabon, wo er zwei Monate zu bleiben gedenkt.

— Madrider Notirung vom 12. März: 3pCt. auf 30 Tage 28¾. — Die Correspondenz vom 12. März sagt noch nichts von der eingetretenen Cabinetskrisis; die Minister hatten den Gesetzentwurf zur Dotation des Cultus und des Klerus zurückgenommen.

Belgien.

Brüssel, 17. März. Hr. Rogier, berichtet der „Commerce belge", ist am 14. d. M. durch ein Schreiben in den Palast berufen und am 15. durch Se. Maj. empfangen worden. Diese erste Audienz war kurz; ihr werden, obgleich wir nicht wissen, was darin vorgegangen, ohne Zweifel mehrere andere folgen; alles läßt uns dieß glauben, weil, wenn wir gut unterrichtet sind, Hr. Rogier ermächtigt ist, ein gleichartiges Cabinet, so wie dieser Staatsmann dasselbe vor fünf Jahren verlangte, zu constituiren. Wir wollen hier weder von unserem Wunsche noch von unsern Befürchtungen sprechen; wir beschäftigen uns hier nur mit dem, was in der politischen Welt vorgehen wird. Man kann vermuthen, daß unter den Männern, welche sehnlichst den Sturz des vorigen Cabinets herbeigerufen, sich einige finden, welche versuchen werden, in den Augen des Hrn. Rogier die Schwierigkeiten der Umstände zu vergrößern; diese werden Hindernisse erwecken können; allein von einer andern Seite wird Hr. Rogier, indem er an das Interesse seiner Committenten, welche das neue Gesetz über die Zucker und die Beendigung des Zwistes mit Holland erwarten, denkt, sich in gewisser Hinsicht gezwungen finden, entschlossen eine übrigens für ihn ehrenvolle Aufgabe anzunehmen, welche vor allem die Verwirklichung des Zweckes ist, die er mit seinen Freunden, seit er vor fünf Jahren aus dem Ministerium getreten, verfolgt hat. Man glaubt zu wissen, daß Hr. Rogier die facultative Auflösung der Kammer nicht zu einer Bedingung für die Bildung des neuen Cabinets gemacht hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. März. (A. M.) „Fädrelandet" und „Kiöbenhavnsposten" vom 9. sind mit Beschlag belegt worden, weil sie politische Nachrichten über den polnischen Aufstand aufgenommen haben, die nicht in einem unprivilegirten Blatte mitgetheilt werden dürfen.

Italien.

Rom, 6. März. (Allg. Ztg.) Der Generalvicar der katholischen Kirche, Cardinal C. Patrizi, hat am 3. d. M. nachstehendes Manifest erlassen: „Jener Geist der Liebe und Gottesfurcht, der vor kurzem mehrere fromme Personen antrieb zur Nachsuchung des Erlaubs, eine Novena feiern zu dürfen, durch die sie vom Himmel Verbreitung und Gedeihen der katholischen Kirche in England erflehen möchten, hat beim Herannahen des Festes des heil. Papstes Gregorius Andere bewogen, gleiche Mittel für denselben Zweck nachzusuchen. Das Licht des Evangeliums ward nach den britischen Inseln durch den Eifer und die Liebe jenes großen Vaters hinübergetragen; seine Missionäre bekehrten und tauften zahlreiche jener Volkerschaften. Jene bezeichneten Personen haben sich an Se. Heiligkeit jetzt mit der Bitte gewandt, ihnen zu gestatten, daß sie ein feierliches Triduum für den obigen Zweck als Vorfeier des Jahresfestes jenes Heiligen in der ihm auf dem Cölius geweihten Kirche veranstalten dürfen. Der Papst hat die Bitte gnädig aufgenommen und gewährt und das Triduum soll am 8., 9. und 10. d. M. stattfinden. Se. Heiligkeit hat Plenarindulgenz jedermann zugesichert, der nach vorangegangener Beichte und Communion auch nur einmal an jenen Tagen dem Fest anwohnt. Möchte das Beispiel dieser guten Christen in allen gleichen Eifer hervorrufen für die Ausbreitung der katholischen Religion und zum Pfand ewigen Heils durch Beispiel, Worte und Gebote, wie andere Mittel, die geeignet sind, für die gemeinsame Förderung der Rettung unserer Brüder und des Ruhmes Gottes."

[362] **Rheingauer Eisenbahn.**

Die laut Statut §. 8 am 31. März a. c. bestimmte dritte Einzahlung von fünfundzwanzig Gulden auf jedes Certificat geschieht, unter Abzug der auf die bereits geleisteten Einzahlungen von fl. 50 zu vergütenden Zinsen vom 31. Dec. à 3½ pCt. pr. Anno 26⅔ kr. betragend, mit fl. 24. 33⅓ kr. gegen Quittung über fl. 25 an der Casse der Unterzeichneten.

Frankfurt, den 14. März 1846.

Gebrüder Bethmann.

[298] **Weinversteigerung in Castel bei Mainz.**

Dienstag den 24. März, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, auf Anstehen des Herrn Joh. Bapt. Werner dahier, im Saale des Gasthofes bei Herrn Barth in Castel, folgende rein gehaltene, größtentheils selbst gezogene Weine versteigern:

In Mainz lagernd, im Hause des Eigenthümers:

10	Stück		1845r	Saulheimer,
2	„	1 Fuder	1844r	Hochheimer,
9	„		1842r	Saulheimer,
8	„		„	Bodenheimer,
5	„		„	Hochheimer,
13	„		„	Rauenthaler,
4	„		1811r	Hochheimer,
51	Stück	1 Fuder,		

in Hochheim lagernd, im Hause des Eigenthümers:

4	Stück	1 Fuder	1843r	Hochheimer,	
6	„		1844r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
1	„		1841r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
9	„		1842r	do.	
	3	„	„	do.	Auslese,
20	Stück	8 Fuder.			

Die Proben werden während der Versteigerung und vorher am 20. und 21. März an den Fässern verabreicht; man hat sich deßhalb in den betreffenden Lokalen zu melden.

Mainz, 28. Februar 1846. Dr. **Klauprecht.**

---

[373] **Zu den Hauptziehungen 109ter Frankfurter Stadt-Lotterie,**

welche den 28. März beginnen und den 22. April endigen, sind noch ganze und getheilte **Originallooſe** zu den bekannten Preisen **direkt** aus unserer **Hauptcollecte** zu beziehen.

J. N. Trier & Comp. im Türkenschuß.

---

[358] 6te und Hauptklasse der

109. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehungs-Anfang den 28. März, und Ende den 22. April 1846.

Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

---

[390] **Weinversteigerung.**

An Gräflich v. Schönbornschen 1845r Weinen werden versteigert:

I. zu Hattenheim Donnerstag den 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

a. vom Lager zu Hattenheim:

1	Stück	Aßmannshäuser,
1	„	Hallgartener,
4	„	Hattenheimer,
1½	„	Klauser,
¾	„	Lorcher,
1	„	Mittelheimer,
2½	„	Marlobrunner,
1	„	Pfaffenberger,

b. vom Lager zu Geisenheim:

5 Stück Geisenheimer,

c. vom Lager zu Rüdesheim:

5 Stück Rüdesheimer.

II. zu Hochheim Freitag den 17. April d. J., Vormittags 10 Uhr:

5 Stück Hochheimer.

Die Proben an den Fässern werden auf Verlangen bis zur Versteigerung abgegeben.

Hattenheim, den 16. März 1846.

Gräflich v. Schönbornsches Rentamt.
C. Volz.
Lienhardt.

---

[381] **Ein großes Walzwerk zu verkaufen.**

Dasselbe ist in einer sehr schönen gesunden Gegend in Oesterreich gelegen, an einem bedeutenden Fluß mit einem 4 Klafter betragenden und so kräftigen Gefälle, daß selbst bei dem niedersten Wasserstande ein Stillstand des Werkes nie eintreten kann. Dasselbe befindet sich im besten Bauzustande, ist mit 2 concessionirten Zerrenfeuern, 3 neuen Drahtwalzen und einem sehr bequemen nach neuester Art construirten Deahtzuge und einem neu erbauten geräumigen Wohngebäude versehen. Der dirses Werk umgebende Flächenraum ist groß genug und so günstig gelegen, daß mit geringen Kosten auch noch der Zubau eines bedeutenden Blechwalzwerkes effectuirt werden kann, zu dessen Getriebe die vorhandene perpetuirliche Wasserkraft mehr als zureichend ist. Das erforderliche Brennmateriale, bestehend aus Holz und Holzkohlen, ist im Ueberfluß vorhanden, und es kann nöthigenfalls auch das in der Nähe befindliche äußerst ergiebige Torflager mit Vortheil benutzt werden, sowie auch der Bezug des erforderlichen Roheisens und die Spedition der hieraus erzeugten Eisenwaaren mit so geringen Spesen verbunden ist, daß hierin wohl nur wenige Fabrilen zu concurriren im Stande sind.

Portofreien Anfragen unter der Adresse C. H. B. S. in Wien, Leopoldstadt Ne 4 Thüre Nr. 20, werden nähere Auslünfte ertheilt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[379] Nachstehende Gegenstände, die wahrscheinlich gestohlen sind, befinden sich in amtlicher Verwahr. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Frankfurt a. M., den 16. März 1846.

Polizei-Amt.

1) ein Briefbeschwerer, oben mit einer Perlenstickerei in blauem Grund und weißen Blumen. Derselbe ist mit Staht garnirt;
2) ein Theekästchen von Ahornholz, auf dem Deckel und den vier Seiten mit Landschaften bemalt;
3) ein schwarz seidner Paraptuie, der Stiel von Pfefferrohr,
4) ein Paar Stiefel,
5) ein Paar feine Buckskinhosen mit breitem Latz und einer Schnalle, in dem gelben Bundfutter das Zeichen A.

---

[365] Nachdem eine vorläufige Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustands des Meßhändlers Conrad Seibert von hier eine Ueberschuldung seines Vermögens herausgestellt hat und deßhalb von der unterzeichneten Gerichtsbehörde von Amtswegen das vorläufige Debitverfahren eingeleitet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des genannten Seibert hierdurch aufgefordert, in dem zur summarischen Schuldenliquidation und zum Güteversuche behufs Abwendung des förmlichen Concurses auf

den 4. k. M.

vor hiesiges Landgericht anberaumten Termine so gewiß in Person oder durch hinreichend legitimirte Specialbevollmächtigte sich einzufinden, als die nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angenommen werden.

In diesem Termine haben die Gläubiger auch, im Falle die Güte nicht zu Stande kommt, über die Wahl eines Curators und Gläubiger-Ausschusses zu verhandeln.

Hanau, am 11. März 1846.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Güller.
vt. Gerlach.

---

[385] Edictalladung.

Nachdem Gr. Hess. Hofgericht der Provinz Oberhessen über das hinterlassene Vermögen des verstorbenen Hermann Heinze zu Asel den förmlichen Concurs erkannt und das unterzeichnete Gericht mit der ferneren Leitung der Sache beauftragt hat, so werden sämmtliche Gläubiger des Herrmann Heinze hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen im Liquidationstermin

Montag den 27. April k. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei Vermeidung des ohne Weiteres erfolgenden Ausschlusses von der Masse dahier anzumelden und zu begründen.

Büdingen, den 6. März 1846.

Gr. Hess. Landgericht.
Koch.

---

[309] Edictalladung.

Nachdem durch das rechtskräftig gewordene Urtheil vom 28. Januar d. J. über das Vermögen des Andreas Noll I. und seiner Ehefrau Anna Margarethe geb. Meuer zu Nomborn der Concurs erkannt worden ist, so wird zur Liquidation dinglicher und persönlicher Ansprüche an dieselben bei Vermeidung des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Concursmasse Termin auf

Donnerstag den 26. März d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Wallmerod, den 13. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Held.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

№ 81. — Sonntag — den 22. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ort Quartal eines jeden derselben auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 3 kr., der Schrift des politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Bestellungen auf die **Oberpostamts-Zeitung** und das **Konversationsblatt** für das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal bittet man möglichst frühzeitig machen zu wollen.

Frankreich.

** **Paris**, 18. März. Die gestern in der Deputirtenkammer vorgekommene Debatte über die Proposition Remusat war nichts mehr als ein erneuter, etwas plump angelegter Versuch, die conservative Majorität zu sprengen und die Kammer zu verleiten, ihr eigenes Verdammungsurtheil auszusprechen. Die Frage ist nicht, ob es gut, daß viele Angestellte mit im Rath der Nation sitzen, sondern ob die gegenwärtig mit dem Vertrauen der Wähler bekleideten Functionäre, über 150 an der Zahl, so gutmüthig oder sinnberaubt seyn werden, sich selbst, weil Thiers, Remusat und Barrot es wünschen, für unwürdig zu erklären. Der jährlich als ein Werkzeug der Opposition wiederkehrende Antrag auf Ausschließung gewisser Kategorien von Staatsdienern von der Facultät, in die Kammer gewählt zu werden, beruht in dem Mißtrauen, das ein charakteristischer Zug aller Constitutionen mit Stellvertretung ist. Sismondi, in seinen reichhaltigen „Forschungen über die Verfassungen der freien Völker" sagt ungemein treffend: „Wenn die Fürsten nie ein anderes Interesse als das Nationalinteresse, nie eine andere Meinung als die öffentliche Meinung (für die freilich der Probierstein erst noch zu finden ist!) hätten, und wenn diese stets mit der Weisheit übereinstimmte, so würden die Völker keine Ursache mehr haben, gegen die Mißbräuche der Gewalt auf der Hut zu seyn und einen Theil ihrer gemeinschaftlichen Kraft auf die Bekämpfung der Absichten des Lenkers eben dieser Kraft zu verwenden, um ein ihre Stärke schwächendes Gegengewicht in die Verfassung einzuführen. Man setzt und oft nicht ohne Grund, Mißtrauen in das, was eine Regierung in Verfolgung ihrer Plane aus den Staatsangehörigen machen will; allein wie stark wäre das menschliche Geschlecht, wenn es gemeinschaftlich ausführte, was es gemeinschaftlich gewollt hätte, und welche wunderbare Fortschritte würde man es machen sehen, wenn es nie gezwungen wäre, sein Vertrauen in seine Regierung von seinem Vertrauen in sich selbst zu unterscheiden!" Die repräsentativen Constitutionen, welche in Bezug auf die executive Gewalt den von Herrn Thiers, wie er sich gestern in der Kammer rühmte, erdachten Grundsatz: le roi règne et ne gouverne pas" voranstellen, führen auf das gefährliche, von der Journalpolemik emsig unterhaltene und rastlos ausgebeutete Vorurtheil, daß die Regierung ein Feind sey, den man bekämpfen müsse; daß zwischen der Regierung und dem Volke, zwischen dem Fürsten und der Freiheit, eine fortwährende Opposition stattfinde. Die Thätigkeit der Regierung wird dann, oft am unrechten Ort, gezügelt, gelähmt, auf indirecte Wirkungsmittel beschränkt, ja in ihrem Daseyn gefährdet. Doch die Regierung muß ihren Gang gehen; von allen Nothwendigkeiten des gesellschaftlichen Zustandes ist diese die erste. Diese Nothwendigkeit siegt über die Unzufriedenheit und das Mißtrauen. Man hat daraus geschlossen, daß der Kampf zwischen dem Fürsten und dem Volke das Wesen der freien Regierung und eine Opposition nothwendig sey, um die Staatsverwaltung zu bewachen, zu beurtheilen, in Athem zu erhalten; daß aber die Verwaltung auch stets bis zum Augenblicke ihres Umsturzes über diese Opposition siegen müsse und darum einer angemessenen Kraft bedürfe, um täglichen Angriffen zu widerstehen. Nach dem System der neuern Gesetzgeber unterhalten die Staaten eine Art parlamentarischer Gladiatoren, deren Kämpfe eben so wenig zur Abänderung der Verfassung dienen dürfen, als die Kämpfe des Circus einst zur Vertheidigung Roms dienten. Als ein parlamentarischer Gladiator hat sich Herr Thiers, seit er Ende October 1840 von der Gewalt weichen mußte, gar oft schon und so auch gestern wieder gezeigt. Sein Thema war nicht haltbar: es bringt der repräsentativen Verfassung keinen Nachtheil, wenn man den Wählern die Freiheit läßt, Angestellte zu ihren Stellvertretern zu ernennen. Aber die Art, wie er gegen das Cabinet Guizot manövrirt, ist, vom oratorischen Gesichtspunkt aus betrachtet, des Beifalls, welchen ihm die Organe der verschiedenen Parteien spenden, nicht unwerth. Er vertheidigt sich zuerst gegen den Vorwurf der Neuerungssucht; (je ne suis pas ce qu'on appelle un novateur; je n'ai pas, en général, le goût des réformes;) „in einer Gesellschaft, die fünfzig Jahre Umwälzungen durchlebt hat, deren Gesetze alle umgeschmolzen worden sind, kann ich nicht für Reformen seyn; nach meiner Ueberzeugung haben wir jetzt nicht zu fernern, wie man neue Constitutionen macht, sondern, wie man die schon vorhandenen gebrauchen soll." Kann man sich conservativer ausdrücken? Natürlich kommt ein „Aber". Nothwendige, unerläßliche Reformen machen eine Ausnahme. Diesen will Herr Thiers Vorschub thun. Dringend aber dünkt ihm vor allen die in der Proposition Remusat der Kammer zur Annahme empfohlene Reform: die Feststellung der Incompatibilitäten. Um zu zeigen, daß gewisse Klassen von Angestellten von der Wahlbefähigung ausgeschlossen werden sollten, holt Herr Thiers weit aus. „Alle Regierungsformen haben ihre Unvollkommenheiten und schwache Seiten (leurs misères); unter freien Regierungen wie unter absoluten Regierungen muß man zuweilen dem Herrn und Meister schmeicheln, der die Gewalt zu vergeben hat. Zur Zeit der absoluten Monarchie sehen wir, wie dem jungen Ludwig XIV., der Ruhm und Glanz liebte, geschmeichelt werden mußte in seiner Kriegs- und Bauluft; später, als er gealtert einer geistreichen und devoten Dame gehorsam wurde, wandte sich die Schmeichelei gegen diese und kam es so weit, daß der große Bossuet die Frau von Maintenon anrufen mußte, die Schwierigkeiten zu entfernen, welche ihm die Censur, auf des Beichtvaters Telkier Betreiben, bei Herausgabe seiner Werke in den Weg gelegt hatte. Später, als das Königthum von Ludwig XIV. auf Ludwig XV. heruntergekommen war, mußte ein großer Minister, Choiseul, ebenwohl einer Frau schmeicheln: um diesen Preis erlangte er, daß man ihm erlaubte, unsere Marine zu erhalten, unser Heer zu reconstruiren. Und als der Geschmack des Monarchen noch tiefer gesunken war — von einer eleganten Frau zu einer cynischen Courtisane — Verzeihung! daß ich hier Namen nenne, die von der Geschichte gebrandmarkt sind und vielleicht auf der Tribüne eines freien Volkes nicht gehört werden sollten! — als Ludwig XV. nach der

Digitized by Google

Frau von Pompadour die Gräfin Dubarry erkor, und Choiseul nun nicht länger nachgeben wollte, vielmehr sagte: „Es ist genug!“ mußte er nicht seine Stelle niederlegen und nach Chanteloup gehen? Unglücklicherweise ging sein Genie mit; Polen, das sich ein Jahrhundert darauf unter dem Schwert seiner Unterdrücker regt, wurde getheilt, und Ludwig XV. in seiner schwachköpfigen Reue, wie Friedrich der Große, der Urheber der Theilung, in seiner schlimmen Freude (dans sa joie perverse), riefen aus: „Wenn Choiseul noch Minister wäre, würde Polen nicht getheilt worden seyn.“ Das sind die Mißlichkeiten der absoluten Regierung. So tief auch die freien Regierungen sinken mögen, so viel ist gewiß, bis zu einer solchen Entwürdigung kommen sie nicht. Aber auch die freien Regierungen haben ihre Schwächen und Mängel (ont aussi leurs misères). Bei ihnen ist der Herr und Meister nicht oben, sondern unten. Man muß nach unten hin schmeicheln; man muß suchen, die Stimmen der Mitglieder berathender Versammlungen zu gewinnen; man muß zu diesem Zweck ihrer Eitelkeit, ihren Interessen schmeicheln; und hat man damit ihre Stimmen wirklich gewonnen, so muß man oft auch noch die Stimmen ihrer Wähler zu erobern sich abmühen.“ So ist der Redner leichten Fußes von Ludwig XIV. und der Maintenon, von Bossuet und Tellier, von Ludwig XV., der Pompadour und Dubarry, von Choiseul und Friedrich dem Großen, über Polen auf die Incompatibilitäten und das Corruptionssystem gekommen. Die Wähler, d. h. die privilegirten Repräsentanten der Volkssouveränetat, sollen sich von ihren Mandatarien, den gegenwärtigen Mitgliedern der Deputirtenkammer, in ihrer Wahlfreiheit beschränken lassen, — sie sollen ihr Vertrauen gewissen Klassen von Angestellten entziehen müssen, weil — Bestechung der Wähler und der Gewählten möglich ist und man im Gefühl der eignen Reinheit alles austilgen will, diesen Makel von der repräsentativen Verfassung zu entfernen. — Der Raum erlaubt nicht, den Herrn Thiers in der breit gerathenen, zu sehr vielen Ausstellungen Anlaß bietenden Durchführung dieses Thema's zu folgen; er nimmt seine Beispiele, zum Beweis der Nothwendigkeit legislativer Anordnungen zur Ausschließung der Angestellten, von England her und geht dabei bis auf Wilhelm III. zurück, unter dessen Regierung (1689—1702) die Angestellten der Civilliste vom Parlament excludirt wurden. Als wenn nicht weit später unter Walpole, der dreimal sieben Jahre (1721—1742) am Ruder blieb, das Bestechungssystem in seiner Blüthe gestanden hätte; als wenn nicht heute noch in England über „subtile Corruption“ geklagt würde — Der Minister des Innern, Herr Duchatel, sprach wenigee beredt, aber weit gründlicher; die Scheinargumente des Herrn Thiers fanden vor ihm keine Gnade; er zeigte deutlich, wie mit der Proposition Remasat der Majorität eine Falle gestellt werde, und drückte die zuversichtliche Hoffnung aus, die Kammer werde ihre Augen brauchen und nicht hineingehen. Der Gegenstand wird in der heutigen Sitzung seine Erledigung finden.

— Herr Martinez de la Rosa, spanischer Botschafter bei dem König der Franzosen, ist gestern hier angekommen.

— Man versichert, der Prinz von Joinville werde nächstens nach Toulon abgehen, um das Commando der Evolutionsescadre im mittelländischen Meer zu übernehmen, das bisher der Admiral Purseval-Deschenes geführt hat.

— Allen Pairs und Deputirten ist gestern eine Polenadresse übergeben worden; die zu Paris weilenden polnischen Flüchtlinge und Emigrantea empfehlen darin die unvergänglichen Rechte des alten Polens (les droits imperissables de l'ancienne Pologne) den Sympathien der Kammern; die Adresse trägt hundert Unterschriften, worunter die der Generale Dwernicki, Gawronsky, der Deputirten Ledochowsky, Tymowsky, Malinowsky, Zaleśky und vieler andern Notabilitäten.

— Berichte aus Algier vom 10. März lauten im Ganzen günstig. Es bestätigt sich, daß Abdel Kader bei Annäherung Bugeaud's die Jurjuragebirge verlassen hat und nach der Wüste zu in's Gebiet des Stammes der Ouled-Nails entwichen ist. Er soll den Kabylen vor seinem Abzug, um seine Schwäche zu verstecken, maacherlei Fabeln aufgebunden haben.

Belgien.

Brüssel, 18. März. Der „Commerce belge“ berichtet in Bezug auf die ministerielle Krisis. Der 16. März ist in Unterhandlungen vorüber gegangen. Unter den Personen, welchen man Vorschläge gemacht, nennt man die Repräsentanten d'Elhoungne und de Brouckere, den Generalprocurator beim Cassationshofe, Hrn. Leclercque, und Hrn. Vandeweyer. Einstimmig sagt man heute, daß die Herren Vandeweyer und d'Elhoungne nicht glauben, sich dieser Combination anschließen zu können. Das nämliche sagt man von Hrn. Leclercque, aber mit weniger Gewißheit. Was den Hrn. d'Elhoungne betrifft, dem eine wichtige Rolle im Cabinet vorbehalten zu seyn schien, denn er soll im Namen der Flandern stipulirt haben, so glaubt man, daß er nach Gent zurückgereist sey. Hr. Rogier zählt, wie man sagt, auf den Hrn. Veydt als Finanzminister, auf Hrn. d'Hoffschmidt als Minister der öffentlichen Arbeiten, auf Hrn. Chazal als Kriegsminister.

— Gestern hatte die jährliche Versammlung der Actionäre der belgischen Bank statt, um Kenntniß von dem Resultate der Operationen des vorigen Jahres zu nehmen. Das Resultat der Geschäfte ist nach dem Bericht des Hrn. Directors eines der befriedigendsten. Die Summe der laufenden Rechnung hat 198 Millionen Frs. betragen. Der Disconto belief sich auf 112 Millionen, und mit den von außerhalb eingegangenen Effecten auf 126 Millionen. Der realisirte Bruttogewinn ist 2 Millionen 83,000 Frs., wovon nach Abzug der allgemeinen Kosten 1,400,000 Frs. bleiben, welche dazu gedient haben, 50 Frs. per Actie an die neuen Actionäre, 40 Frs. an die alten zu vertheilen, nemlich 40 Frs., welche ihnen zukommen, und 9 Frs. als Ergänzung vom letzten Jahre, ferner 13,000 Frs. auf die Gewinn- und Verlustrechnung des nächsten Jahres zu übertragen.

Krakau.

Krakau, 16. März. (D. A. Z.) Seit gestern ist der Zutritt zu den wegen Verdachts der Mitverwickelung in die stattgefundene Revolution Verhafteten verfagt worden. Der Bankier Wolf, welcher Finanzminister bei der revolutionären Regierung gewesen, hat Hausarrest. Auch sehr viele Frauen sind verhaftet. Der Enthusiasmus der Frauen soll oft über den der Männer gegangen seyn und man erzählt, daß unter andern eine Frau mit nur einer Hand zum Dictator Tyssowski kam und für die eine Hand eine Waffe verlangte, worauf sie dann so bewaffnet auch Podgorze zog. Die weniger compromittirten Verhafteten werden auf die Caution zweier begüterten Bürger, die sich mit allem ihrem Hab und Gut verbürgen, einstweilen freigelassen. Die Verhaftungen nehmen noch immer kein Ende sowohl in der Stadt als auf den Dörfern. Die tiefe Trauer, welche über die Stadt sich ausgebreitet, ist auch gestern am Sonntage wenig zurückgetreten; die zahllosen Kirchen hatten wenig Besucher und selbst die schöne Märzsonne lockte vergeblich mit ihren milden Strahlen. Die Promenade war öde und die Straßen meist nur von Fremden, Soldaten and Händlern betreten. Die polnisch-gekleideten Juden, welchen sonst nicht gestattet war, am Sonntage in die Stadt zu gehen, wanderten gestern scheu und schüchtern in derselben herum. Man weiß nicht, ob dieses mittelalterliche Gesetz, welches die revolutionäre Regierung durch die allgemeine Judenemancipation aufhob, im Wegfall bleiben werde oder ob es nur einstweilen nicht wahrgenommen wird. Die Massen sind fast gänzlich von hier abgezogen und nur zwei Bataillone Infanterie und 300 Kosaken liegen noch in den Dörfern. Rußland hatte 20,000 M. in den Grenzstädten gegen Krakau zusammengezogen; vor Krakau erschienen aber nur 5000 M. Als die erste Kunde von der Revolution in Krakau auch den Kreazorten des Königreichs Polen gelangte, sammelte sofort ein Edelmann namens Mazoraka aus Chebdow viele Bauern und wurde deren revolutionärer Anführer. Es waren nur wenige russische Soldaten in der ganzen Gegend und Mazaraka nahm selbst 40 Kosaken gefangen, welche er entwaffnete, im übrigen aber ihnen kein Leid that, sie sogar sehr gut pflegen

ließ. Ein anderer Edelmann Wenda, aus Brzesk, schloß sich ihm an. So zogen sie mit einem starken Haufen triumphirend nach Krakau. Von hier aus erließ Mazaraka einen Aufruf an die ihm beseeundeten Edelleute im Königreiche Polen, daß sie seinem Beispiele folgen möchten. Viele wurden dazu geneigt, zögerten jedoch mit der Ausführung; sie ließen aber allerlei Waffen schmieden. Andere zeigten die Bewegung dem Gouverneur an und fragten ihn, ob sie bei der jetzigen Ermangelung des russischen Militärs in diesen Gegenden ihre Bauern zur Sicherheit des Staates bewaffnen sollten. Es wurde ihnen die Erlaubniß dazu ertheilt und nun wurden überall und öffentlich Waffen bereitet. Doch waren die russischen Truppen bereits im Anmarsche, ehe diese Rüstungen aus ihrer zweifelhaften Stellung hervortreten konnten. Die Bauern in diesen Gegenden weigerten sich, an einer Revolution gegen Rußland Theil zu nehmen, welche Weigerung nicht allein auf der Furchtbarkeit Rußlands, sondern auch auf der verbesserten Stellung beruhen soll, welche die Bauern jetzt im Vergleiche za der im allen Königreich Polen einnehmen. Als die Russen hier einzogen, war ihre erste Frage nach Mazaraka. Er soll auch hier entdeckt und verhaftet worden seyn.

Schweiz.

Bern. Die Blätter vom 19. März bringen die von dem weiteren Ausschuß des Bernischen Volksvereines hinsichtlich der Verfassungsrevision ausgesprochenen Hauptwünsche. Der Volksverein wünscht 1) eine freisinnige Verfassung, die aus dem Grundsatz hervorgeht, daß alle Staatsgewalt auf dem Volke beruht und von diesem ausgeht; 2) ein demokratisches Wahlsystem; 3) eine Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt in der That und Wahrheit; 4) gründliche Reform im Gerichtswesen; 5) möglichst gleichmäßige Vertheilung aller Staatslasten auf das Vermögen aller Staatsbürger; 6) Hebung des Volksschulwesens.

Waadt. Die hiesigen Blätter berichten wieder von skandalösen Auftritten. Dießmal waren es jedoch keine religiösen Versammlungen, welche den Anlaß daza lieferten. In Lausanne geriethen in Wirthshäusern und auf den Straßen einzelne Conservative und Radicale so aneinander, daß es blutige Köpfe absetzte. Nach dem „Nouv. Vaud." ging die Provocation von den Conservativen, nach dem „Cour. Suisse" von den Radicalen aus.

Deutschland.

München, 17. März. (N. C.) Wie man vernimmt, wird die k. Regierung noch diesen Landtag einen Gesetzentwurf zur Vorlage bringen, der eine Revision des Edicts von 1813 über die bürgerlichen und politischen Verhältnisse der Israeliten enthält.

Hannover, 12. März. Der den Ständen vorgelegte „Entwurf einer neuen allgemeinen bürgerlichen Proceßordnung" ist jetzt gedruckt, — ein 163 enggedruckte Quartseiten starkes Volumen. Es würde unmöglich seyn, auch in lakonischer Kürze nur die hauptsächlichsten Bestimmungen des Entwurfs in den Raum eines Zeitungsartikels zusammenzudrängen. Ueber einige wesentliche Grundsätze sprechen sich folgende Stellen aus den Motiven des Entwurfs aus: „Ruht der gegenwärtige Entwurf wesentlich auf der Grundlage des bestehenden Rechts, kündigt er sich nur als eine Revision der bis jetzt angewandten Proceßordnungen an, so ergibt es sich von selbst, daß der Grundsatz der sogenannten (!) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in seinem ganzen Umfange nicht hat aufgenommen werden können, wiewohl die mündliche Verhandlung eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Erweiterung erfahren hat und theils durch die den Parteien zugestandene Befugniß, ihre Angelegenheiten mündlich zu verhandeln, theils durch die Vorschrift der Aufstellung eines Standes der Streitsache im schriftlichen Verfahren möglichst dahin gewirkt ist, daß alles, was wesentlich zur Sache gehört, unentstellt zur Kenntniß des zur Entscheidung berufenen Richters gelange. Aus dem gemeinen Proceßrechte behält der Entwurf die Verhandlungsmaxime bei. Der Uebergang zum Untersuchungsprincipe würde sich nur rechtfertigen lassen, wenn dieses unbestritten wesentliche Vorzüge darböte; abgesehen davon aber, daß der in ihm liegende, allerdings Beachtung verdienende Grundsatz der möglichsten Ermittelung des materiellen Rechts in der Wirklichkeit als unausführbar sich darstellt, da selbst die annähernde Erreichung dieses Zieles Eigenschaften bei dem Richter voraussetzt, wie sie in dem erforderlichen Grade und Vereine nicht als Regel anzutreffen sind, so hat auch die Erfahrung aus Ländern, deren Proceßverfahren das Untersuchungsprincip zum Grunde liegt, so überwiegende Vortheile des letztern durchaus nicht dargelegt, daß sich der Uebergang zu demselben als gerechtfertigt herausstellte. Nicht minder ist der Entwurf der sogenannten Eventualmaxime treu geblieben, indem dieses Princip der möglichsten Beschleunigung des Verfahrens am wirksamsten entspricht und schon bisher eine wesentliche Grundlage des gemeinen Processes gebildet hat. Die Aufgabe des Entwurfs bestehet in der Entwickelung und Fortbildung des bisherigen Rechts; er behält bei, was die Erfahrung bewährt, er scheidet aus, was diese für bedenklich oder unnöthig erkannt hat. Ein vollständiger Wechsel der Grundprincipien, ein unvermittelter Uebergang von einem System zum andern, beides schon in jeder Gesetzgebung, vorzüglich aber in der die Rechte der Einzelnen so unmittelbar treffenden Proceßlegislation gefährlich, ist um so sorgfältiger vermieden, als er durch eine bewährte Erfahrung in andern deutschen Ländern unter ähnlichen öffentlichen Verhältnissen nicht empfohlen wird und mit der einmal bestehenden Organisation der Gerichte des Königreichs nicht vereinbar seyn würde. Sicherheit, Einfachheit und Raschheit des Verfahrens kann auf dem Wege, den der Entwurf eingeschlagen, erreicht werden. Durch die Uebereinstimmung des Verfahrens vor allen Gerichten, durch die Entscheidung wichtiger Streitfragen, durch die Ergänzung mannigfacher Lücken und durch die Ausscheidung einer Menge überflüssiger und zur Unbedeutendheit herabgefallener Bestandtheile des gegenwärtigen Processes sucht der Entwurf die Vermittelung des materiellen mit dem formellen Rechte zu erreichen."

Aus dem Großherzogthum Baden, 17. März, läßt sich die „Köln. Ztg." berichten: Man kennt nun das Ergebniß der Urwahlen bis auf einige wenige und es läßt sich mit Gewißheit vorhersehen, daß die Abgeordnetenwahlen mit wenigen Ausnahmen ganz wie die früheren ausfallen werden. Dagegen ist man der Ueberzeugung, daß die Haltung der Stände in vielfacher Beziehung von dem Verfahren bei dem vorigen Landtage abweichen und dadurch eine Verständigung mit der Regierung erzielt werde. Tritt diese ein — und daran zweifeln die Bessergesinnten durchaus nicht —, so wird wohl in den höheren Regionen der Staatsverwaltung noch manche wesentliche Aenderung vorgenommen werden. Bekk, Mitglied des Staatsministeriums, dürfte, wenn nicht alle Vorbedeutungen trügen, an die Spitze des Justizministeriums gestellt werden und Staatsrath Jolly würde alsdann wahrscheinlich mit der obersten Leitung des Oberhofgerichts betraut werden. Auch Rittig soll eine andere Bestimmung erhalten. Mittermaier's Wahl in die zweite Kammer betrachtet man in einigen Kreisen als ausgemacht; ob indessen der ausgezeichnete Jurist für den Fall, daß Bekk seiner künftigen Stellung wegen den Vorsitz in der Kammer nicht übernehmen oder beibehalten könnte, zur Uebernahme dieses Postens auserkoren werde, ist eine Vermuthung, deren Verwirklichung lediglich von der Art und Weise, wie sich die Stellung der Kammer zur Regierung gestalten wird, abhängt.

Mannheim, 16. März. (D. A. Z.) Bekannt sind die betrübenden Ereignisse, welche hier am 19. November 1845 stattgefunden haben, veranlaßt durch den Versuch des Gemeinderaths und Bürgerausschusses, sich gegen das wiederholte ausdrückliche Verbot des Stadtamts und der Kreisregierung zu versammeln, um über Beschwerden mehrerer Bürger gegen die Censur und gegen Verbote von Volksversammlungen zu deliberiren. Wir nennen die Ereignisse, ungeachtet keine eigentliche Gewalthandlung stattgefunden hat, betrübend, weil der Widerstand des Gemeinderaths so weit ging, daß ihm durch das Einschreiten des Militärs begegnet werden mußte. Nunmehr ist die höchste Entscheidung aus dem Staatsrathe auf die Recursbeschwerde des hiesigen Gemeinderaths erfolgt und sie ist für unsere innern Politik von großer

Digitized by Google

Wichtigkeit, da sie die bei der breiten Basis unserer Gemeindeordnung sehr bedenkliche Principienfrage entscheidet, ob den Gemeinden ein unbedingtes Recht zustehe, über öffentliche Angelegenheiten zu berathen, um ihre Ansichten darüber kund zu geben; was bei einer allgemeinen Ausübung einer solchen Befugniß sehr bald zu Demonstrationen führen würde, bei welchen die Gemeinden oder gewandten Führer derselben, über die Maßregeln der Regierung und über die von ihr zu befolgende Politik zu Gericht sitzend, unmittelbaren Antheil an der Staatsregierung nehmen und die constitutionelle Verfassung in eine republikanische umwandeln würden. Die Entscheidung, deren künstliche Fassung wir bedauern, verwirft den Recurs des hiesigen Gemeinderaths gegen die Beschlüsse der Kreisregierung und bestätigt, daß diese befugt war, die projectirte Versammlung zu dem angezeigten Zweck zu verbieten, stellt aber dabei folgende Sätze auf: 1) Eine Gemeindeversammlung (an deren Stelle in größern Städten der sogenannte große Ausschuß tritt) kann nur über solche Gegenstände berathen, welche die Gemeindeordnung als Gemeindeangelegenheiten bezeichnet, und nur in diesen Fällen ist eine Befugniß des Bürgermeisters zur Einberufung und eine Verpflichtung der Bürger zur Theilnahme an der Berathung vorhanden. 2) Eine Gemeinde ist aber an und für sich eine moralische Person und hat als solche wie jede andere Person nach dem 11. Constitutionsedict das Recht der Bitte; sie kann sich zu diesem Zweck freiwillig versammeln, ohne Beschränkung auf irgend einen Gegenstand der Berathung; nur steht der Staatsbehörde zu, gegen eine solche wie gegen jede andere Volksversammlung nach dem Gesetz vom 15. November 1833, die Volksversammlungen betreffend, einzuschreiten, wenn sie entweder schon vor dem Beginn der Versammlung oder im Laufe derselben die Ueberzeugung gewinnt, daß dadurch die öffentliche Ordnung gefährdet werde. Die Entscheidung selbst lautet:

„Se. königl. Hoh. der Großherzog haben auf den unterthänigsten Vortrag des Ministeriums des Innern vom 24. December 1845 und den Bericht des Staatsraths vom 24. v. M., die Beschwerde des Gemeinderaths und Bürgerausschusses in Mannheim gegen das Verbot einer Versammlung des großen Ausschusses vom 19. November 1845 betreffend, beschlossen, dem Ministerium des Innern eröffnen zu lassen. Die Bestimmung des §. 38, Nr. 5, der Gemeindeordnung kann sich nur auf diejenigen Angelegenheiten beziehen, welche eben dieses Gesetz als Gemeindeangelegenheiten (§. 6) behandelt, indem es in den §§. 41, 42 und 135 die darauf bezüglichen amtlichen Befugnisse und Pflichten des Bürgermeisters, Gemeinderaths oder Bürgerausschusses aber in einzelnen andern Sätzen die der Gemeindeversammlung beziehungsweise dem großen Ausschusse vorbehaltenen Verrichtungen beschreibt. Zwar hat die Versammlung der Gemeindebürger oder des großen Ausschusses, wie jede Körperschaft, nach §. 9 des 2. Constitutionsedicts vom 14. Juli 1801 zugleich das allgemeine Recht der Persönlichkeit, kann also außer dem, was zu ihrem durch das Gemeindegesetz bestimmten Wirkungskreise, beziehungsweise zu ihrer Amtspflicht gehört, gleich den einzelnen Staatsbürgern das allgemeine Recht der Bitte auch in Sachen ausüben, welche nicht die durch sie vertretene Gemeinde speciell berühren. In solchen Fällen kann die Versammlung aber, weil sie nicht in dem ihr durch das Gemeindegesetz zugewiesenen Wirkungskreis erscheint, nicht die Gemeinde als Gesammtheit vertreten, sondern nur im eigenen Namen handeln. Auch kann hier, da kein Act der Amtspflicht, sondern ein Act freier Willkür in Frage liegt, weder das im §. 38, Nr. 5, erwähnte Verlangen einer Anzahl Bürger zur Einberufung einer Versammlung der Gemeindebürger oder des großen Ausschusses einer Veranlassung abgeben nach dabei überhaupt die im §. 36 der Gemeindeordnung bestimmte Zwangspflicht zum Erscheinen bei derselben Anwendung finden. Ueberdieß könnte eine Versammlung dieser Art, selbst wenn sie von den Gemeindebehörden aus eigenen Beweggründen veranlaßt wäre, gleich den im Gesetze vom 15. Nov. 1833 erwähnten Volksversammlungen nur der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung berechtigten und verpflichteten Staatsgewalt im einzelnen Fall untersagt werden, insofern dadurch nach dem Gegenstande der beabsichtigten Verhandlung oder nach einer damit in Verbindung stehenden Aufregung der Gemüther die öffentliche Sicherheit oder das allgemeine Wohl bedroht wäre. Abgesehen nun davon, daß im vorliegenden Falle die auf den 19. Nov. 1845 einberufene Versammlung des großen Ausschusses die nämlichen Gegenstände berathen sollte, deren Verhandlung vorher in einer vom Ministerium des Innern auf den Grund des Gesetzes vom 15. Nov. 1833 verbotenen Versammlung im badischen Hofe beabsichtigt war, und daß hiernach unter den vorgelegenen Umständen die Kreisregierung die Versammlung vom 19. Nov. 1845 auch vom polizeilichen Gesichtspunkt aus hätte verbieten können, wie die am 14. Febr. bekannt gemachte Anordnung derselben (jedenfalls schon darum ungesetzlich, weil sie lediglich auch §. 38 der Gemeindeordnung auf den Grund des Antrags von 84 Bürgern erfolgte, ein solcher Antrag aber hier, wo keine Gemeindeangelegenheiten berathen werden sollten, nicht zulässig war. Die Kreisregierung hat daher die Versammlung als ungesetzlich mit Recht untersagt und der gegen ihre desfallsige Verfügung eingriffene Recurs wird hiermit verworfen. Im übrigen ist den Recurrenten das höchste Mißfallen darüber zu erkennen zu geben, daß sie in offenee Auflehnung gegen die Verfügung der sowohl zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung als zur Beaufsichtigung der Gemeindeverwaltung berufenen Kreisregierung, ohne gegen diese Verfügung bei der höhern Behörde Beschwerde zu führen, die untersagte Versammlung eigenmächtig dennoch zum Vollzuge zu bringen suchten und dadurch in der Gemeinde selbst das schlimme Beispiel eines Verfahrens geben, welches in seiner Allgemeinheit die gesetzliche Ordnung aufzulösen geeignet wäre. Beschlossen im großherzoglichen Staatsministerium zu Karlsruhe, 8. März 1846. Nebenius."

Börsenberichte.

Wien, 16. März. 5pCt. Metall. 112. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 76. — Bankact. 1577. — 500 fl. Loose 155½. — 250 fl Loose 122½.

Berlin, 18. März. Seehandl. Prämienscheine 85 B. Staatsschuldscheine 96½ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 111½ à 111 à 111½ bez. do. Lit. B 101 à 101½ bez. Berlin-Hamburg 101 bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 95½ etw. bez. Rhein. 85 B. do. Prioritäts-Stamm- 93 B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138½ G. Köln-Minden 93½ à 92½ à 93 bez. Sächsisch-Schles. 99 bez. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 105, 104½ u. 105 bez. Zarskoje-Selo 73 bez. Ferdinands-Nordbahn 192 G Wien-Gloggnitz 142 B. Mailand-Venedig 120 à 121 bez. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 102½ à 103 bez. Berbach 100 B. Thüringer 91½ B. Fr.-W.-Nordbahn 84, 83½ u. 84½ bez. Potsdam-Magdeb. 93 bez. Russ. 4pCt. bei Hope 95 B. do. bei Stieglitz 93 G. Poln. 300 fl. Loose 96 B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 B. Kurhess. Loose 35 B. Sardinische Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20½ G.

Preuß. Staatsschuldscheine sind im Course gewichen. Bei lebhaftem Umsatz in Eisenbahnactien sind die meisten im Laufe der Börse bedeutend gefallen, erholten sich jedoch gegen Ende derselben merklich, schlossen fest und wurden nach derselben über Notiz bezahlt.

Σ **Frankfurt**, 20. März. Die Oesterr. Fonds ohne Bewegung. Hall. 2½pCt. Integr. etwas gewichen 59½ G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 29½ à ½ G. 5pCt. Aud. 24½ G. Bad. Loose 36 G. Kurhess. Loose 34½ G. Bayerisch- Bankactien 673. Berbach 100½, ½, ½, ½ G. Frd.-Wilh.-Nordbahn 84½, ½, ½, ½, ½ G Taunus 377½, ½, ½ G. Der Handel war vorzüglich lebhaft in Eisenbahnactien, die einen abermaligen Rückgang in Folge der niedrigen Berliner Notirung erfuhren.

Abends. 3pCt. Span. incl. Sch. 29½ G.

London, 17. März. 3pCt. Stocks 96, 96¼ pr. 14. April. — 5pCt. Span. 26. — Neue 3pCt. 36. — 5pCt. Portug. 56½. — 2½pCt. Holl. 59½.

Antwerpen, 18. März. Ard. 19⅛ G.

Amsterdam, 18. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60½. — 3pCt. Schuld 72½. — 4pCt. 94½. — 4½pCt. 99½. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 165½. — Overyss. Eisenb.—. 5pCt. Ard. 20.— do. nächst. Stücke 19¹⁵/₁₆.— 3pCt. 36½. — do. incl. à 6000 fl. 30¹/₁₆. — Coup. 20½. Pass. Sch. 5½. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 6. — 3pCt. Port. 58½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — ditto bei Stieglitz 89 — Inscr. —. — Certif. 71¹⁵/₁₆. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —.— Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¹/₁₆ à ½.— Handelm. 165½.— Ard. à 510 Pfd. St. 19½. — 3pCt. int. 30.

Die neuesten Berichte aus den Vereinten Staaten wurden hier wie in London als ungünstig betrachtet und machten nach und nach die Stimmung in allen Sorten unsrer inländischen Papiere sinner. Der Handel war jedoch dabei sehr lebhaft. In Span. wirkte das übermalige Fallen an sämmtlichen auswärtigen Börsen wieder nachtheilig ein. Verschiedene Verkäufe, die in Folge hiervon sowie durch Arbitragenten in aabest. Ard. und dann noch vorzüglich in 3 pCt. inländ. ausgeführt wurden, drückten die Course aller Sorten mehr oder weniger. Der Umsatz war sehr lebhaft. NB. Gestern wurden 3pCt. ausländ. Span. auch zu 36½ pCt. gemacht.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 81.) 22. März 1846.

Deutschland.

Wien, 12. März. (A. Z.) Die „Deutsche Allg. Ztg." enthält in einem ihrer letzten Blätter einen Correspondenzartikel aus Wien, in dem auf die Fürstin Sopieha zu Lemberg als auf eine Haupttriguantin bei der in Galizien ausgebrochenen Verschwörung hingewiesen wird. Dabei wird als Thatsache mitgetheilt, die Fürstin sey vor ganz kurzem hier in Wien gewesen, habe hier große Feste und Bälle gegeben und sey dann kurz vor dem Ausbruch der Rebellion von hier verschwunden. Diese Angabe ist falsch. Die Fürstin Sapieha war nicht einen Augenblick hier und konnte mithin auch keine Feste geben. Alles, was wir hier von ihr mit Zuverlässigkeit wissen, ist, daß sie sich zu Lemberg an die Spitze von allerhand öffentlichen und Wohlthätigkeitsanstalten gestellt hatte, für die ihr nicht unbedeutende Summen von hochgestellten Personen zugegangen sind. Hier in Wien aber ist sie nicht gewesen, noch weniger hat sie hier Bälle gegeben.

Wien, 16. März. (A. Z.) Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein und dessen Bruder, Prinz Alexander von Hessen, haben heute früh Wien wieder verlassen und die Rückreise nach Darmstadt mittelst der Nordbahn über Olmütz und Prag angetreten. Gestern war zu Ehren der hohen Anwesenden große Familientafel bei Se. Maj. dem Kaiser und abends großes Hofconcert bei Ihrer Maj. der Kaiserin, wobei die ausgezeichnetsten Künstler, worunter Franz Liszt und Pischek, mitwirkten. — Von dem hiesigen diplomatischen Corps fehlen dermalen die Repräsentanten von England, Preußen, Sardinien und Baden. Sir R. Gordon wird dem Vernehmen nach erst im Monat Mai und der k. sardinische Gesandte, Marquis v. Ricci, mit Ende Aprils hier eintreffen; dagegen erwartet man die Ankunft der Gesandten von Preußen und Baden, Graf Arnim und Frhr. v. Andlaw, schon in den nächsten Tagen. — Die gewöhnliche Post aus Konstantinopel ist heute zwar hier angekommen, brachte aber gar nichts neues von Belang.

Wien, 17. März. Der „Oesterreichische Beobachter" theilt heute die Selbstberichtigung der „Allg. Preuß. Z." bezüglich ihres bekannten Berichtes über die Haltung der k. k. Behörden in Tarnow mit und vervollständigt dieselbe durch nachstehenden Artikel: In der „Allgemeinen Preußischen Zeitung" vom 6. März stand eine als von einem zuverlässigen Zeugen gelieferte Erzählung der Vorgänge im Tarnower und den anliegenden galizischen Kreisen zwischen dem 18. und 19. und den nächstfolgenden Schreckenstagen des verflossenen Februars. Dieser Bericht strotzte von Unwahrheiten, an deren Spitze die Behauptung stand, die k. k. Behörden hätten Preise auf die Köpfe der zu erschlagenden Revoltanten gesetzt. Wie es mit der Zuverlässigkeit des Berichterstatters steht, das hat die That bewiesen. Derselbe war der Besitzer des Gutes, von welchem aus in der Nacht vom 3. auf den 4. März der letzte, durch die Wachsamkeit der königlich preußischen Behörden vereitelte unsinnige Angriff auf Posen eingeleitet wurde.

Berlin, 15. März. (K. Z.) Wie man hier von Juristen, die sonst gut unterrichtet zu seyn pflegen, wiederholt versichern hört, wird den künftigen Provinziallandtagen nicht allein das noch einmal umgearbeitete Strafgesetzbuch, sondern auch eine ganz neue, auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und das Institut der Staatsanwaltschaft basirte Criminalordnung zur Begutachtung vorgelegt werden — Man ist hier auf die bevorstehende Veröffentlichung der Statuten des Schwanenordens sehr gespannt und ist nicht wenig begierig, zu erfahren, ob darin das allgemeine Associationsrecht wenigstens zur Milderung der Noth seiner Mitbürger anerkannt seyn wird. Ueber die Bestätigung oder Verwerfung des Central- und Localvereins hat übrigens bis jetzt noch nichts verlautet und es ist immer möglich, daß der neue Orden diese Union mit in sich faßt und dann allerdings deren abgesonderte Constituirung überflüssig erscheint.

§ **Berlin**, 18. März. Dem Gerüchte, daß der russische Kaiser sich am hiesigen Hofe mit seiner aus Italien im Mai oder Juni zurückkehrenden erlauchten Gemahlin einige Zeit aufhalten werde, schenkt man hier nun vielen Glauben. — Die seit einigen Wochen bereits unter uns weilenden Kronprinzessin von Bayern und Prinzessin Karl von Hessen und bei Rhein befinden sich fortwährend in der nächsten Umgebung ihrer sehr leidenden Mutter, der Prinzessin Wilhelm von Preußen (Tante Se. Majestät des Königs), und haben bis heute weder Theater und Concerte hier besucht, noch an andern Zerstreuungen Theil genommen. Erwähnte hohe jugendliche Frauen geben sich während ihres hiesigen Aufenthalts lediglich nur dem kindlichen Berufe hin, ihre erlauchte edle Mutter auf's liebevollste zu pflegen und deren schmerzhafte Krankheit so viel als möglich zu lindern. Keine Familie, hoch und niedrig, dürfte leicht ein so inniges Band umschlingen als die unseres Prinzen und unserer Prinzessin Wilhelm von Preußen, welches hohe Paar wegen seiner prunklosen Tugenden unter allen Ständen die größte Achtung und Liebe genießt Der Sohn desselben, Prinz Waldemar, welcher seinen unerschrockenen Muth jüngst in der heißen Schlacht der englisch-ostindischen Truppen gegen die Seikhs an den Tag gelegt, wird im April hier zurückerwartet. — Die vielen unangenehmen Auftritte, welche seit dem Eisenbahnactienhandel an hiesiger Börse durch unberufene Speculanten herbeigeführt wurden, haben die corporirte Kaufmannschaft nun veranlaßt, beim Finanzminister auf Abänderung der Börsenstatuten anzutragen, da nach den jetzt bestehenden Börsengesetzen niemand von der Börse zurückgewiesen werden kann, der sich für 8 Thaler eine Einlaßkarte auf ein Jahr gelöst und von einem corporirten Mitgliede dazu empfohlen worden ist. Einige hundert Personen sollen sich in den letzten Jahren dergleichen Karten verschafft haben und demnach ungestört Hazardgeschäfte mit Quittungsbogen von Eisenbahnactien zum allgemeinen Nachtheil machen. Man hofft, daß seitens des Ministeriums diesem erst jetzt an der Börse hervortretenden Uebel Abhülfe geschehen wird. — Die berühmte Tänzerin Dem. Cerrito entfaltete gestern bei ihrem ersten Debut in dem schönen Ballet „Gisela" eine Anmuth, Grazie, Decenz, Geschmeidigkeit der Glieder und Mimik, die zum größten Beifall hinreißen mußten. Unser kunstsinniges Publikum weiß dem Generalintendanten Hrn. v. Küstner sehr vielen Dank, daß nun die Cerrito auf zwei Monate zu Gastrollen an hiesiger Hofbühne engagirt ist. Selbst Se. Maj. der König hat demselben bereits deßhalb eine schmeichelhafte Anerkennung kund gegeben. — In der gestrigen Vorlesung über das deutsche Theater bemerkte auch Dr. Prutz, daß hier schon im J. 1731 die Aufführung eines Stückes wegen darin vorkommender Staatsactionen verboten worden ist.

Neisse, 15. März. (Bresl. Z.) Die von hier ausmarschirten Truppen kehren nach und nach zurück; am 12. rückte die Artillerie, am 13. die Ingenieurs ein, und die drei Bataillone Infanterie kommen bis auf zwei Compagnien im Laufe dieser Woche zurück, so daß die Reserve, welche bisher Wachtdienst versah, wieder entlassen werden wird. Es ist zu erwarten, daß eine Anzahl Krakusen, welche sich auf preußisches Gebiet geflüchtet haben, in Neisse untergebracht werden; bei der Commandantur ist bereits die Anfrage geschehen, für wieviel Mann Raum vorhanden ist. In Kosel soll ein Theil der Leute zu Bauten benutzt werden und der Mann täglich zwei Pfund Brod und 1½ Sgr. erhalten. Wie die Pionniercompagnie, welche am 13. wieder hier einrückte mit ihrem Train, so wurde auch die Artillerie von Oppeln bis Gleiwitz auf der Eisenbahn befördert, was einen sehr imposanten An-

Digitized by Google

blick gewährt haben soll. Der Artilleriezug bestand aus 40 Wagen, welche eine Last von etwa 2000 Centner trugen und von zwei Locomotiven gezogen wurden. Die Lafetten waren von den Protzen getrennt und beide Theile, die Lafetten mit eingelegten Röhren, abgesondert zu zweien, auf offenen Wagen befestigt worden. Von den Pferden wurden immer vier Stück in einen Wagen gebracht, der oben offen war. Das Hineinführen in dieselben soll durchaus keine Schwierigkeiten verursacht haben. Jedes Pferd hatte einen Pferdehalter.

Posen, 14. März. (Bresl. Z.) Nach Ankunft des hiesigen Militärdetaschements sind in Pudewitz wurden daselbst zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, sogar an daselbst ansässigen Bürgern; in einer der letzten Nächte wurden 14 Verhaftete von genanntem Orte hier eingebracht. — Eine Hauptursache der schleunigen Militärsendung von Gnesen nach Trzemesno war folgende. Ein Priester sollte im Auftrage der Regierung von der dortigen Polizei verhaftet werden und diesem Beginnen widersetzten sich zusammengerottete Gymnasiasten, indem sie auf die Gendarmen thätlich eindrangen. Außerdem fielen aber noch einige andere Ruhestörungen vor und namentlich soll der dortige Rabbiner beraubt worden seyn. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß jetzt die Ruhe daselbst vollständig hergestellt ist, alle Uebelthäter verhaftet sind und überhaupt dafür Sorge getragen ist, daß dieser Unfug in Trzemesno der erste und letzte war. Die Schließung des dortigen Gymnasiums gründet sich wohl auf ähnliche Verhältnisse, wie sie sich bei dem hiesigen ergaben. — Von einem kürzlich aus Warschau hier angelangten ausgezeichneten Reisenden erfuhren wir, daß daselbst eine noch bei weitem größere Anzahl von politischen Verhaftungen als hier stattgefunden habe; ebenso soll die polizeiliche Thätigkeit des russischen Militärs sich auf den Straßen auch noch in einem höhern Grad als die des unsrigen entwickeln, indem dort viel größere Truppenmassen des Nachts bivuakiren.

Herzberg, 16. März. (Berl. Z.) Bronislaw von Dombrowski ist nicht, wie ein Zeitungsartikel aus Posen meldete, in Frankfurt a. d. O. verhaftet. Er hat sich am 4. d. M. freiwillig der landräthlichen Behörde zu Herzberg (Kreis Schweinitz, Provinz Sachsen) gestellt, wo er verhaftet und seine Absendung an das königl. Polizeipräsidium zu Posen bewirkt worden ist.

Koblenz, 19. März. Aus der soeben veröffentlichten officiellen Statistik der Bevölkerung unserer Stadt während des Jahres 1845 entnehmen wir, daß in diesem Zeitraume 230 Personen mehr geboren als gestorben sind und daß mit Zurechnung dieser Zahl die Einwohnerzahl von Koblenz am Schlusse des Jahres 1845 18,881 mit Ausschluß des Militärs beträgt. Die Zahl der Geburten stellt sich auf 359 Knaben und 340 Mädchen, die der Sterbfälle dagegen auf 230 männlichen und 239 weiblichen Geschlechts heraus. Uneheliche Kinder wurden 48 geboren und kommt daher auf 14 Geburten eine uneheliche. Getraut wurden 142 Paare. Bei der Niederkunft oder im Kindbett starben 3 Frauen, so daß auf 233 Entbindungen 1 Todesfall kommt. Durch gewaltsamen Tod und Unglücksfälle starben 10 Männer und 3 Frauen. Von den Verstorbenen überhaupt hatten 15 Personen ein Alter zwischen 80 und 90 Jahren erreicht. — Nach der Mittheilung eines Mitgliedes der französischen Gesellschaft für die Erhaltung der historischen Denkmäler, welche am 1. Juni d. J. ihre Versammlung in Metz hält, wird die Gesellschaft sich nicht nur, wie die „Köln Zeitung" meldet, von Metz nach Trier, sondern auch hierhin und nach Köln begeben. Die Reisenden werden am 10. Juni hier eintreffen und 2 Tage hier verweilen, die Zahl derselben dürfte sich auf mehr als 200 Personen belaufen. Ich habe diese Nachricht aus dem Munde des Vicomte de Resequier, der sich wegen der Logis der Reisenden bei seiner kürzlichen Anwesenheit hierselbst schon mit mehreren Gastwirthen benahm. — Man beabsichtigt hier gegenwärtig ein katholisches Waisenhaus zu erbauen und die dazu nöthige auf 12,000 Rthlr. veranschlagte Summe durch unverzinsliche Actien und milde Spenden zu erbringen. Die einfache Actie beträgt 100 Rthlr., doch kann man auch durch einen jährlichen Beitrag von 10 Rthlr. Mitglied des Vereins werden. Die Listen zur Actienzeichnung werden jetzt in Circulation gesetzt. Der Bau soll neben dem Civilhospital errichtet und die Aufsicht und Pflege den barmherzigen Schwestern übergeben werden. Bis jetzt sind die Waisenkinder bei armen Familien untergebracht worden, was allerdings manche Mißstände hat.

Köln, 17. März. (Aachn. Z.) Vor einigen Tagen wurde im südlichen Frankreich ein Proceß verhandelt, welcher wegen Gefährdung der Sitten die Ausschließung der Oeffentlichkeit nothwendig machte. Als der Präsident den Beschluß des Hofes darüber verlas, bemerkte er, es habe demnach jeder den Saal zu verlassen, mit Ausnahme der Zeugen und des Barreau's. Es gilt in Frankreich als etwas Selbstredendes, daß das Barreau von keiner Bestimmung, welche die Oeffentlichkeit schmälert, betroffen werden kann; das Barreau kommt dort nie in die Lage, ein solches Recht erst für sich verlangen zu müssen, sondern es wird diese unbedingte Zulassung zu allen Gerichtssitzungen als ein aus dem Geiste der Gesetzgebung naturgemäß hervorgehendes Recht angesehen. (Wir könnten Fälle anführen, in welchen auch in Frankreich das Barreau der Sitzung nicht beiwohnen durfte.) Unser Appellhof hat diese Frage aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet und die Ausschließung der Oeffentlichkeit in der bekannten Leue'schen Sache ohne weiteres auch für das Barreau statuirt. Wie wir hören, wird das Barreau sich nicht dabei beruhigen. Dasselbe hat einen neuen Antrag ausgearbeitet und an das Plenum des Hofes gerichtet, um von demselben die Entscheidung des einen Senates wo möglich reformiren zu lassen. Dem Erfolg dieses Schrittes wird der ganze rheinische Advocatenstand mit Spannung entgegensehen.

München. (A. Z.) Von der Kammer der Abgeordneten wurde der Gesetzentwurf über die Deckung des Bedarfs für den Fortbau der Ludwigs-Süd-Norddahn in folgender Fassung angenommen: Art. 1. Die königl. Staatsschuldentilgungscommission wird ermächtigt, zur Fortsetzung des Baues der Ludwigs-Süd-Norddahn bis zum Schluß der fünften Finanzperiode und resp. des letzten Jahres derselben 1848—49, ein weiteres zu 3½ pCt. verzinsliches Anlehen bis zu dem Maximalbetrage von 10 Millionen außer dem im Gesetz vom 25. Auzust 1843 bereits bewilligten 15 Millionen in den nächstkommenden drei Jahren 1846—47, 1847—48, 1848—49 nach Maßgabe des Bedarfs nach und nach Befund der Umstände aufzunehmen. Art. 2. Das aufzunehmende Anlehen wird im allgemeinen auf den Staatsschuldentilgungsfonds, insbesondere aber auf die dem Eisenbahndaue durch das Budget der fünften Finanzperiode zugewiesene Dotation aus den laufenden Staatsgefällen, dann auf die Reinennahme aus den bereits eröffneten und nach und nach zur Vollendung und Eröffnung kommenden Abtheilungen der Ludwigs-Süd-Norddahn versichert. Art 3. Als Tilgungsfonds des aufzunehmenden Anlehens werden schon jetzt, gleichwie bei der bereits bestehenden Staatsschuld ¾ pCt. der jeweiligen Anlehensgröße bestimmt und die Mittel hierzu aus der jedesmit in dem Budget für Eisenbahnen ausgeworfenen Summe entnommen werden. Dieselbe Bestimmung wird auch auf das in dem Gesetz vom 25. Aug. 1843 bereits angenommene Anlehen von 15 Millionen hiermit ausgedehnt. Art. 4. Vor Ablauf des Jahres 1848—49, des letzten der fünften Finanzperiode, soll über den weitern Betrag der für Vollendung des bis dahin noch nicht gänzlich hergestellten Theiles der Ludwigs-Süd-Norddahn etwa ferner erforderlichen Capitalsaufnahme auf verfassungsmäßigem Wege weitere Vorsorge getroffen werden. Art 5. Nachträglich zu dem Gesetze vom 25. Augnst 1843 wird bestimmt, die Tarife für Personen, Waaren und jeden andern Transport sollen in ihren Maximalbeträgen von Budget- zu Budgetperiode mit Beirath und Zustimmung der Stände fortgesetzt werden. Die Regierung ist zur Feststellung der provisorischen Tarife bis zur vollständigen Eröffnung der Bahn ermächtigt. Art. 6. Der Minister des königl. Hauses und des Aeußern, der Minister des Innern und das Finanzministerium sind mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt." Die nächste Sitzung der Kammer ist auf den 21 d. M. angesetzt.

Darmstadt, 20. März. (Gr. Hess. Z.) Ein frankfurter Correspondent der „Allgemeinen Zeitung", Nro. 76 vom 17. März, läßt den groß. hess. Bundestagsgesandten Frhrn. von Gruben wiederholt seine Pensionirung nachsuchen, die nach der Meinung jenes Correspondenten nicht versagt werden kann. — Wir sind ermächtigt, die Thatsache für ungegründet

zu erklären, indem Herr von Gruben weder jetzt noch jemals früher seine Versetzung in den Ruhestand erbeten hat, noch daran gedacht worden ist, diese zu verfügen. — Demnach hätte sich jener Correspondent der indirecten Vorschläge zur Wiederbesetzung der angeblich erledigten Stelle, welche der fragliche Artikel ferner enthält, füglich überheben können.

Oldenburg, 16. März. (Brem. Z.) Der Verein zur Fürsorge für ausgeordungene Kinder — ein Segen, den uns das Pestalozzifest gebracht — hat gestern eine Hauptversammlung gehalten und in derselben seine gedruckten Statuten mitgetheilt. Dem Vereine haben bis jetzt 75 Mitglieder ohne Unterschied des Standes und der Religion ihre Theilnahme zugesagt; den Vorstand bilden 5 wackere Männer. Zweck des Vereins ist: „dafür zu sorgen und dahin zu wirken, daß die Kinder armer Eltern, welche in der elterlichen Familie, sey es wegen des Todes der Eltern oder wegen sonstiger Ursachen ihre Erziehung nicht haben können, in anderen guten Familien solche erhalten, so daß sie zum Guten erzogen und körperlich gut gehalten werden." Demzufolge ist jedes Mitglied, wenn es seine Theilnahme am Vereine nicht ausdrücklich nur auf Geldbeiträge beschränken will, verpflichtet, die Beaufsichtigung eines ihm vom Vorstande zugetheilten Pfleglings zu übernehmen und darauf zu achten, „daß die Kinder von den Pflegeeltern zum Guten erzogen, zum regelmäßigen Schulbesuch angehalten, an Reinlichkeit, Ordnung und Thätigkeit gewöhnt und in Nahrung und Kleidung so gehalten werden, daß einestheils ihre Gesundheit gewahrt und ihr körperliches Gedeihen gefördert wird, anderntheils aber auch, daß sie in keinem Betracht verwöhnt und verzärtelt werden."

ψ **Aus Schleswig-Holstein**, 14 März. Da unsere Tagespresse außerordentlich reprimirt worden, in politischer Hinsicht auf Antrag der dänischen Ständeversammlung für die Inselstifter, weil man die Discussion über die Rechte der Herzogthümer Dänemark gegenüber nicht wollte, in kirchlicher aber auf Anhalten der lutherisch-orthodoxen Partei oder vielmehr einzelner Häupter derselben, weil man die Erfahrung machte, daß sich so viele Laien der Bewegung anschlossen, so verhandelt man solche Fragen jetzt weiter in Büchern und Flugschriften. Von bereits erschienenen — viele sind angekündigt — erwähnen wir: „Verhandlungen der dänischen und holsteinischen Ständeversammlungen des Jahres 1844 über die Erbfolge in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg." Es sind die Actenstücke, die dänischen in deutscher Uebersetzung, mit Anmerkungen wie mit einem Vor- und Schlußwort versehen und besonders für das auswärtige deutsche Publikum berechnet. Die kirchliche Frage haben besonders Juristen zum Gegenstand der Untersuchung gemacht, vornehmlich die Frage, ob die rationalistische Richtung hier gesetzliche Geltung neben der orthodoxen habe oder nicht. Bemerkenswerth ist, daß zwei juristische Professoren in Kiel, Falck und Herrmann, sie ihr abgesprochen haben, während ein Regierungsrath, unter dessen Leitung besonders das Schul- und Erziehungswesen steht, sich für dieselbe ausspricht. Seine Schrift über „die kirchlichen Bewegungen in Deutschland und die protestantische Conferenz zu Berlin. Eine Stimme aus Schleswig-Holstein" wird außerordentlich viel gelesen. Von den fünf vacanten oder eröffneten Professuren in der philosophischen Facultät in Kiel sind bereits drei besetzt und zwar die für deutsche Sprache und Literatur mit dem Privatdocenten Müllenhof in Kiel, der schleswig-holsteinische Volkssagen herausgegeben hat, die der nordischen Sprache und Literatur mit dem Dr Hauch, bisher Lehrer an der Ritterakademie zu Sorö auf Seeland, die der Chemie und Geologie mit dem Professor Himly in Göttingen. Es sind noch übrig die beiden Professuren für Staatswissenschaften und Philosophie und nennt man dafür zwei Kieler Privatdocenten, deren Ernennung aber doch noch sehr fraglich seyn dürfte. Aufgefallen ist es, daß die Professur für nordische Sprache und Literatur eine ordentliche geworden, die für deutsche Sprache und Literatur aber nur eine außerordentliche, so wie daß erstere weit besser dotirt worden als letztere. Man deutet auch das als Begünstigung und Förderung des Dänismus in diesen deutschen Landen. — Seit die jetzige allgemeine schleswig-holsteinische Zollordnung in Wirksamkeit ist, d. i. seit 1838, ist hier die Zolleinnahme fortwährend gestiegen und liefert große Ueberschüsse, die nach ursprünglicher Bestimmung ausschließlich den Herzogthümern zu gute kommen sollten, später aber in die allgemeine Staatskasse geflossen und Dänemark mit zu gute gekommen sind, weßhalb die schleswig-holsteinischen Stände Reclamationen erhoben. Im Jahr 1845 ist diese Einnahme von 1,939,300 Rthlr. auf 1,950,230 gestiegen. Das wird den Ständen neue Veranlassung zu Reclamationen geben.

Italien.

Rom, 7. März. (A. Z.) Aus Imola sind Berichte von einem Tumult eingelaufen, der indessen mehr einen localen als allgemein politischen Charakter an sich trägt. In Spoleto ist in der großen Strafanstalt ein Aufstandsversuch unter den Gefangenen ausgebrochen, wobei sieben oder acht der Sträflinge ihr Leben einbüßten und eine bedeutende Zahl mehr oder weniger gefährlich verwundet wurde. — Der Großfürst Konstantin hat in den letzten Tagen Ausflüge nach dem nahen Gebirge vorgenommen, wohin das herrliche Frühlingswetter jetzt viele Reisende lockt.

Rom 10. März. (A. Z.) Mit Entrüstung hat man hier vernommen, daß bei der Revolution in Polen der Name des Papstes mißbraucht wurde, als habe dieser den Aufstand gegen die Regierung gutgeheißen, während im Gegentheil der heil. Vater vor kurzer Zeit sowohl für preußisch Polen als Gallizien und Krakau an die dortigen Bischöfe ein Breve erlassen, worin diese ermahnt wurden, dahin zu wirken, daß alle Geistlichen in ihren Diöcesen sich allen politischen Umtrieben gegen die Regierungen fern halten, da jede Einmischung des Klerus in politische Dinge stets zum Nachtheil der Kirche ausfalle. — Gestern Abend gab der russische Gesandte, Geheimerath v. Butenieff, zu Ehren des Großfürsten Konstantin eine große musikalische Soiree, wobei außer dem römischen Adel auch mehrere Cardinäle und Prälaten gegenwärtig waren. — In den Provinzen dauern die Verhaftungen fort, seit der von der toscanischen Regierung ausgelieferte Rädelsführer, Renzi, hier angekommen ist, dessen nunmehr eingeleiteter Proceß manche neue Aufschlüsse gibt. — In Pisa kam es zu einem Volksauflauf wegen des Ordens du Sucré-Coeur.

Gallizien.

Rzeszow, 12. März. (A. Z.) Ich finde mich veranlaßt, den Bericht Ihres Correspondenten von der galizischen Grenze †* vom 26. Februar in Nr. 63 der „Allgemeinen Zeitung" dahin zu berichtigen, daß im Rzeszower Kreise keine Gräuel von den Bauern an den Edelleuten verübt wurden. Die Gräuelscenen, die in den benachbarten Kreisen stattgefunden, haben sich in unserm Kreise nicht wiederholt. Vielmehr wußte der frühere umsichtige Kreishauptmann, Herr v. Lederer, so wie der jetzige thätige Amtsvorsteher, Herr v. Frstenburg, die Bauern in den Schranken des Gesetzes zu halten und sie bilden jetzt in unserm Kreise eine sehr wachsame Land- und Straßenpolizei, indem sie alle Verdächtigen an das Kreisamt abliefern. In unserer Kreisstadt Rzeszow selbst blieb trotz der daselbst vorgenommenen zahlreichen Verhaftungen alles in gesetzlicher Ruhe. Die Furcht, die in der Stadt herrschte, war freilich groß und erreichte ihre Höhe, als am 25. v. M. nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr plötzlich Allarm geschlagen wurde und man einem falschen Gerüchte zufolge die Insurgenten schon vor der Stadt glaubte; allein die in fünf Minuten schlagfertig dastehende Garnison zeigte, welche energische Maßregeln die wachsame Regierung in der Person des hier jetzt sich befindenden Generalmajors von Legedic getroffen hatte. Der unermüdeten und aufopfernden Thätigkeit desselben, in der er von unserem Kreishauptmann und dem Bürgermeister Koschina auf das kräftigste unterstützt wird, verdanken wir unsere Ruhe und Sicherheit. Fortwährend gehen bald kleinere, bald größere Truppenabtheilungen hier durch und wir zählen in diesem Augenblick von hier bis zur galizischen Grenze Biala 45,000 Mann. Der förmliche Belagerungszustand unserer Stadt hat nun zum Theil aufgehört und so können wir einer erfreulichern Zukunft entgegensehen. Wie ich höre, soll Hofrath Zaleski, der die hiesigen Verhältnisse genau kennt, von Wien hierher gesendet seyn, um die in Störung und Verwirrung gerathene Landgerichtsbarkeit wieder in Ordnung zu bringen und die Bauern zu beruhigen. Er soll bereits in Tarnow seyn.

Digitized by Google

[360] **Dampf- Schiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.**

Vom 2. März 1846 fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Bonn, Cöln** und **Düsseldorf** . um 6 Uhr Morgens
im Anschluss an die Eisenbahnzuge
von Cöln nach Aachen, Elberfeld und Duisburg.

Von **Mainz** direct nach **Arnheim (Amsterdam)** und **Rotterdam (London)**
Jeden *Montag* und *Donnerstag* um 6 Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
im Anschluss an den ersten Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strasburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt:

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs***, Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher**, Herrn **Aug. Schönling**,
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau** im *Taunus-Eisenbahnhof*.

Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft.

Einladung zur General-Versammlung.

In Gemäßheit des §. 19 des Statuts unserer Gesellschaft wird hiermit
die diesjährige **gewöhnliche General-Versammlung der Herren Actionäre** auf **Montag den 20. April, Morgens 9 Uhr,**
dahier einberufen.

Die nähere Anzeige hinsichtlich der nach §. 24 des Statuts erforderlichen Legitimation über den Actienbesitz sowie der Verabfolgung der Eintrittskarten und Stimmzettel wird zeitig erfolgen.

Bonn, den 16. März 1846.

[401] **Die Direction der Bonn-Kölner Eisenbahn-Gesellschaft.**

---

[407] **Schifffahrts-Anzeige.**

Die Schleppkähne der Frankfurter Actien-Gesellschaft für Rhein- und Main-Schifffahrt liegen
zu Thal: ab **Frankfurt a. M.** nach **Amsterdam** und **Rotterdam,**
zu Berg: ab **Amsterdam** und **Rotterdam** nach **Frankfurt a. M.**
zur Aufnahme von Gütern fortwährend bereit und findet der Ladeschluß und die Abfahrt in ungefähren Zwischenräumen von 10 zu 10 Tagen statt.

---

[399] **Gebrüder Stein**
aus Rheydt

unterhalten während der bevorstehenden Ostermesse ein gut assortirtes Lager in halbwollenen und baumwollenen Hosenzeugen, Ecke der neuen Kräme und Barfüßerstraße Lit. K. Nr. 89 neben der neuen Börse.

---

[343] **Weinversteigerung**
zu Oestrich im Rheingau.

Freitag den 24. April, des Morgens 10 Uhr, läßt der Unterzeichnete durch den Herzogl. Schultheißen Schneider in Auftrag nachstehende in dem Gute des Herrn Grafen von Beemer erzogene, gut und rein gehaltene Weine versteigern, als:

3½ Stück 1843r Oestricher,
4 „ 1844r do.
½ „ „ do. Auslese,
4½ „ 1845r do.

Ferner läßt derselbe unmittelbar darnach von seinen eigenen Weinen versteigeen, und zwae:

28 Stück 44e dto. Rheingauer Weine,
1 „ 42e Hallgarter,
6½ „ 42e Oestricher,
2 „ 42e Mittelheimer,
½ „ 42r Winkler,
1 Zulast 45r Hallgarter Rottland,
1 „ 45r Oestricher Rottland,
1 „ 45r Winkler Rottland.

Ferner läßt derselbe weiter versteigern:
1 Stück 1842r Mittelheimer,
2 „ 1842r Oestricher,
3 Ohm 1842e Hochheimer Auslese.

Die Proben der Weine können mehrere Tage vor der Versteigeeung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im März 1846.

Thomas Kunz zue Rheinburg.

---

[375] In Beziehung auf die Annonce der Herren **Bufleb & Sohn** in Nr. 72 u. 76 der Oder-Postamts-Zeitung zeige ich hiermit an, daß ich gegen die Einsendee Injurienklage erhoben habe.

Gotha, den 6. März 1846.

Carl Geimmer.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 21. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112⅜	112⅛	Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	91⅞
„	ditto ditto	4	—	100⅛	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	95⅔
„	ditto ditto	3	76⅔	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	59⅞
„	Bank-Actien		—	1891	„	fl. 35 Loose		36½	36
„	fl. 250 Loose b. Roth.		—	123	Frankfurt	Obligationen	3½	—	97¾
„	fl. 500 „ ditto		155	—	„	ditto	3	92½	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—	„	Taunusbahnactien		378¼	377¾
„	ditto ditto	4½	101⅞	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97	—	Holland	Integrale	2½	59⅜₁₂	59⅛₁₆
„	Prämienscheine		86	—	„	Hollandische	4	94⅛	—
Baiern	Obligationen	3½	99⅜	—	„	Syndicate	3½	88½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. 3		—	79½	Spanien	innere Schuld	3	29⅞	29¾
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24¼	24½
„	fl. 25 ditto		—	29⅛	Portugal	Consols Lit. A fl. 12	3	58	—
„	Obligationen	3½	95⅛	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		96½	—
„	ditto	4	—	101½	„	Obligationen de 2. 500	4	—	81½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95⅛	—	Russland	in S. R. fl. b. Grun. et C.	4	89	—
„	fl. 25 Loose		—	26¼	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Geld.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	47½	Laubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅛
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	28½	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souvereins	11	55	Gering a. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief	Geld.
Kurhessische Loose	34½	34⅜
Sardinische Loose	—	36½
Cöln-Aachen	87	—
Bayer. Bankactien	—	670
Ludwigsh.-Bexbach	100⅛	100⅝
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	85½	85⅛

Wechsel-Cours.

Den 21. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	99⅝
ditto 2 M.	—	97⅛
Augsburg k.S.	—	119⅜
ditto 4 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅞
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	98	97⅝
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	88	87½
ditto 2 M.	87⅛	87⅛
Leipzig k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	104⅜
London k.S.	—	120⅜
ditto 2 M.	—	119½
Lyon k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93½
ditto 2 M.	—	93
Wien 20 kr. k.S.	120½	—
ditto 3 M.	119⅜	—
Disconto	—	4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 21½; do. inl. 29½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378; Ludw.-Bexb. 100; F.-W.-Nordb. 85 G.

Extrabeilage

zu № 81 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 22. März 1846.

Frankreich.

**Paris, 19. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 50. 3pCt. 84. 15. — Neap. 101. 50. — Span. innere Schuld 29¼ à 29½. — Passive 5½. — Actien der Bank von Frankreich 3425. — St. Germain-Eisenbahn 1142. 50. — Versailles, rechtes Ufer 540. — Linkesufer 357. 50. — Paris-Orleans 1325. — Paris-Rouen 1065. — Orleans-Bordeaux 685. — Orleans-Vierzon 745. — Rouen-Havre 757. 50. — Marseille-Avignon 982. 50. — Straßburg-Basel 245. — Nordbahn 787. 50. — Paris-Lyon 621. 25. — Paris-Straßburg 543. 75. — Die Notirung der Rente ist etwas gewichen (um 20 Centimes); auch Eisenbahnactien wurden billiger als gestern abgegeben; im Ganzen war die Tendenz, bei stillem Geschäft, zum Fallen. — Madrider Notirung vom 13. März: 3pCt. 28¾.

— Die Opposition unter ihren Führern: Thiers, Barrot und Remusat, ist gestern in der Deputirtenkammer aus dem Feld geschlagen worden. Auf Antrag des Ministers Duchatel wurde, nach geschlossenee allgemeiner Debatte, über die Frage abgestimmt: Ob die Kammer die einzelnen Bestimmungen der Proposition Remusat discutiren wolle? als wogegen die Regierung sich erkläre. Es zeigten sich bei 416 Votanten 184 Stimmen für und 232 gegen die besagte Discussion. Damit war dann die Proposition Remusat mit einer Majorität von 48 Stimmen definitiv verworfen. Die „Debats" stimmen Siegesgesänge an. Thiers, als nunmehr declarirtes Haupt der Gesammtopposition, hat mit einer Niederlage debütirt.

— Die „Debats" lassen Joseph Napoleon, den Bruder des Kaisers, zu Liverpool ankommen. Der Exkönig von Neapel und Spanien ist aber schon am 28. Juli 1844 gestorben. Der Angekommene wird Joseph, Prinz von Musignano, Sohn Lucian's, seyn.

— Aus Madrid vom 13. März wird geschrieben: „Die einzige wichtige Neuigkeit des Tages ist, daß wir wieder mitten in einer sehr ernsten Cabinetskrisis sind. Das Ministerium Miraflores will sich zurückziehen; es scheint, Narvaez wird den Auftrag erhalten, ein neues Cabinet zu bilden; unter den Personen, welche er sich dazu ausersehen dürfte, nennt man die Herren Sotomayor und Gonzalez Bravo.

Krakau.

Von der galizischen Grenze, 14. März. (A. Z.) Die von mir mitgetheilten Beschlüsse der zu Krakau versammelt gewesenen Generale dee drei Schutzmächte und der daselbst anwesenden Residenten haben bis jetzt nur die Abänderung erfahren, daß zufolge eines aus Wien eingetroffenen Befehls der General Graf Castiglione die Bestimmung nach Lemberg erhalten hat und an seiner Stelle (wie bereits gemeldet) der Feldmarschallieutenant Graf v. Wrbna an die Spitze des provisorischen Gouvernements zu Krakau gestellt worden ist. Die erwähnten Beschlüsse beruhen auf dem am 6. und 8. d. M. aufgenommenen Protocolle, welche an den genannten Tagen bereits die Unterschrift allee Intervenienten erhalten hatten. Von preußischer Seite hatte der General Graf Brandenburg Theil an den Berathungen genommen; He. v. Engelhardt war noch immer abwesend. Das am 10. aufgenommene Protocoll bestimmt nur, daß die Kosten dee militärischen Besetzung der Republik der Stadt Krakau und ihrem Gebiet zur Last fallen sollen. Der Erzherzog-Gouverneur war in Bochnia angekommen, wohin sich auch der provisorische Gouverneur von Krakau, Graf v. Wrbna, zu einer Unterredung mit Sr. kais. Hoh. verfügt hatte. Se. kais. Hoh. wird daher die Reise nicht bis nach Podgorze fortsetzen, sondern nach Lemberg zurückkehren, den Rückweg aber durch den Sandeczer, Jasloer und Sanoker Kreis nehmen, um so auch den südlichen Theil von Westgalizien in den Bereich seiner Inspectionsreise zu ziehen. Uebrigens ist im ganzen die Ordnung im Lande wieder hergestellt; daß im einzelnen noch hier und da Excesse vorkommen, liegt in der Natur der Sache. So soll ein Pächter mit Namen Gutkowski, der sich nach Rzeszow geflüchtet hatte, den zu früh gefaßten Entschluß, auf sein gepachtetes Landgut zurückzukehren, mit seinem und dem Leben seiner Familie gebüßt haben. — Soeben geht von Krakau die Nacheicht ein, daß der preußische General von Brandenburg den Repräsentanten der andern zwei Schutzmächte eröffnet hat, er habe von seiner Regierung die Ermächtigung erhalten, die unter den in Schlesien verhafteten Polen befindlichen Nationalen den zwei andern Schutzmächten auszuliefern; er fordert daher die Repräsentanten der respectiven Mächte auf, eine aus Offizieren oder Polizeibeamten bestehende Commission zur Untersuchung und Uebernahme dieser Gefangenen nach Kosel zu entsenden. Ueber die in Verhaft befindlichen Unterthanen der Republik Krakau — aus denen der größte Theil dee Gefangenen besteht — sey übrigens von seiner Regierung noch nichts entschieden worden, mithin könne in diesem Augenblicke ihre Auslieferung noch nicht stattfinden, obwohl der Befehl hierzu allem Anscheine nach nicht lange auf sich warten lassen werde.

Polen.

Warschau, 15. März. (Bresl. Z.) Nachdem der mißglückte Versuch zum Aufstande in Sielce hier in Warschau bekannt geworden war, haben die Behörden der russischen Regierung die strengsten Sicherheitsmaßregeln eintreten lassen und wir leben hier wie mitten im Kriege. — Nach einem Briefe vom 8. März aus Krakau fangen die Räubereien und das Morden der Bauern auch diesseits dee Weichsel an, so daß man schon regelmäßiges Militär und Artillerie gegen die Bauern hat abschicken müssen.

Griechenland.

Bei der Debatte über die (bereits votirte) Antwortsadresse auf die Thronrede äußerte sich der Premierminister, Herr Koletti, in Bezug auf die Verhältnisse zu den auswärtigen Mächten und namentlich zur Türkei folgendermaßen:

„Sie sehen also, meine Heeren, daß unsere Verhältnisse mit allen Mächten freundschaftlich sind, daß alle fremden Regierungen den Fortschritt unseres Vaterlandes wünschen. Sie verlangen nur zwei Dinge von uns: die Aufrechthaltung des guten Einvernehmens zwischen Griechenland und der Türkei, und die Ruhe der Grenzprovinzen beider Staaten. Diese beiden Dinge verlangen England, Frankreich, Rußland mit allen übrigen Mächten, weil die Erhaltung der Ordnung im Orient die Bürgschaft des Friedens in Europa ist. — Ist das Benehmen des Ministeriums in dieser Hinsicht von der Art gewesen, daß es Griechenland das Vertrauen und den Beistand der Höfe gewinnen konnte? — Sie wissen, meine Herren, daß das Ministerium gleich beim Beginn seiner Existenz die Zielscheibe unredlicher Machinationen geworden ist. Einerseits bemühte man sich, die ottomanische Pforte, so wie die europäischen Cabinete, zu überreden, daß die griechische Regierung, unausführbare Eroberungen träumend, einen Einfall auf das Gebiet der Türkei versuchen wolle und als Vorspiel hierzu Unruhen an den Grenzen des Epirus und Thessaliens begünstige. Zu diesem

Endzweck commentirte man auf eine hinterlistige Weise die Rede, welche ich unter schwierigen Umständen bei der Debatte über das Decret dinslichlich der Heterochthonen in der Nationalversammlung gehalten hatte. Andererseits, um diesen Verleumdungen einen Schein von Wahrheit zu geben, stachelte man die Vollsvorurtheile auf und erzeugte dadurch vorübergehende Unordnungen, welche den Reclamationen und Klagen der Pforte zum Vorwand dienen sollten. Nichtsdestoweniger, meine Herren, konnten diese Umtriebe den wahren Charakter der Politik des Cabinets nicht gefährden. Ueberzeugt von der Wichtigkeit der Interessen der Ordnung, von dem Wunsche beseelt, Europa zu beweisen, daß Griechenland die Vortheile des Friedens zu schätzen und die sich daran knüpfenden großen Interessen zu achten wisse, hatte ich leichtes Spiel, diese eitlen Versuche niederzuschlagen. Bald waren die ottomanische Pforte und die europäischen Mächte überzeugt, daß die griechische Regierung sich nie von den Principien einer weisen und umsichtigen Politik entfernt hatte. Ich schmeichle mir auch, daß es mir bei diesem Anlasse gelungen ist, die Würde der Regierung zu bewahren. — Als ich die Nachricht erhielt, daß in Konstantinopel Rüstungen gemacht würden und daß die Truppen des Sultans sich anschickten, gegen unsere Grenzen vorzurücken, übergab ich den Höfen die formelle Erklärung des von der Regierung gefaßten Entschlusses. Gewiß, meine Herren, wäre die Nationalwürde gefährdet, wären unsere Grenzen bedroht worden, so würde ich nicht einen Augenblick gezögert haben, das Land aufzurufen, und man würde mich inmitten ihrer Reihen zur Vertheidigung des Bodens und der Nationalrechte haben ausziehen sehen. Aber die Repräsentanten der Mächte, von der Aufrichtigkeit meiner Ansichten überzeugt, unterstützten mich mit aller ihrer Macht, Vertrauen und Ruhe in die Gemüther zurückzuführen. Seitdem sind die Verhältnisse Griechenlands mit der Türkei so befriedigend geworden, als man nur hoffen konnte, und ich habe um so mehr allen Grund zu glauben, daß sie in der Folge sich noch freundschaftlicher gestalten werden, als ein ausgezeichneter, in Europa vortheilhaft bekannter Mann, dessen Freund ich während meines Aufenthalts in Paris gewesen (Reschid Pascha) sich gegenwärtig an der Spitze der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Türkei befindet. Ich hege die feste Zuversicht, daß es uns, von demselben Verlangen beseelt und nach denselben Ueberzeugungen handelnd, durch gemeinsames Handeln gelingen wird, zwischen Griechenland und der Türkei solide Verhältnisse, gestützt auf die Gerechtigkeit und auf die Achtung vor den gegenseitigen Rechten beider Staaten zu begründen."

Donaufürstenthümer.

Nachrichten aus Bukarest zufolge ist daselbst am 23. Feb. der Fürst Georg Ypsilanti, Sohn des ehemaligen Hospodars, plötzlich am Schlagflusse gestorben; sämmtliche Söhne dieses Hospodars sind nun todt und es lebt nur noch ein einziger männlicher Abkömmling desselben, nemlich ein Enkel, ein Knabe von 9 Jahren. — Am 28. Febr. kurz vor 8 Uhr früh wurde zu Bukarest bei trübem Wetter und milder Temperatur ein leichtes Erdbeben verspürt.

Handelsnachrichten.

γ Mainz, 20. März. Im Laufe dieser Woche ging es mit Früchten aller Art täglich etwas fester und erreichten heute die Preise im Großhandel für Weizen 13 fl. 45 bis 50 kr. effectiv, 14 fl. für April und Mai und 14 fl. 10 kr. für Juni. Korn 10 fl. 35 kr. effectiv, 10 fl. 55 kr auf später. Gerste 8 fl. Haser 4 fl. 40 kr., und die Mittelpreise am hiesigen Markt waren für 487 Malter Weizen 13 fl. 12 kr., 84 Malter Korn 10 fl. 54 kr., 181 Malter Gerste 8 fl. 28 kr., 132 Malter Haser 5 fl. 4 kr. Weißmehl 12 fl. 20 kr. pr. 140 Pfd., Koenmehl 11 fl. Der Binger und Boemser Markt war noch höher in den Mittelpreisen, allein es ist dagegen sehr ernstlich mit Oel und möchte bei ernstlichem Gebot effectiv Mai und October à 37 Thaler zu kaufen seyn, obgleich mehr gefordert wird.

---

[403] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Die Einzahlung 7ten Termins (1. Febr. 1846) ist bis jetzt von den Besitzern der Certificatnummern 6ten Termins, 39801 bis mit 39850, 47392 und 61405 bis mit 61434, nicht geleistet worden.

Diese Inhaber werden daher aufgefordert, solche neben Rückgabe der Certificate und Erlegung der Conventionalstrafe von 2 Thlr. für jedes der letztern noch binnen vier Wochen in die Gesellschaftskasse dahier portofrei zu bewirken, widrigenfalls dem §. 24 des Statuts gemäß die Gültigkeit der bezeichneten Certificate 6ten Termins für erloschen erklärt werden wird.

Kassel, am 14. März 1846.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.
Ungewitter.
vdt. Dr. Eisenberg.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

[186] (mit einem Grundcapital von **Drei Millionen Gulden**)

versichert zu äußerst billigen Prämien **Capitalien und lebenslängliche Renten**, welche nach dem Ableben des Contrahenten **an seine Erben** oder **an jede andere von ihm bezeichnete Person** bezahlt werden. Sie stellt auch Policen au porteur aus.

Die Gesellschaft constituirt ferner **Leibrenten**, mittelst deren Personen, welche durch gewöhnliche Capital-Anlagen keine ihren Bedürfnissen entsprechende Revenuen erzielen würden, sich unverzüglich eine sichere und zugleich bequeme und angenehme Existenz verschaffen können.

Die **Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** vergütet im **50ten Jahr fl. 7. 23½ kr. Zinsen vom Hundert**, im **55ten Jahr fl. 8. 18 kr.**, im **60ten Jahr fl. 9. 22 kr.**, im **65ten Jahr fl. 10. 30 kr.**, im **70ten Jahr fl. 11. 45½ kr.**, im **75ten Jahr fl. 13 u. s. w.**

Die auf Lebenszeit Versicherten sind an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligt, ohne daß sie von den möglichen Verlusten betroffen oder zu Nachzahlungen angehalten werden können.

Die Gesellschaft kauft nach Wunsch der Versicherten die auf Lebenszeit geschlossenen Verträge, wenn solche schon drei Jahre in Kraft waren, zurück, eben so rückvergütet sie im Falle der Erlöschung der Police durch Nichtzahlung der Prämie einen Theil der schon einbezahlten Prämien.

Prospectus und Tarife, sowie jede weitere Auskunft können in Frankfurt im Bureau der Gesellschaft im ersten Stock des neuen Börsengebäudes und auswärts bei den Agenten empfangen werden.

Der Director: **Löwengard.**

---

[204] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

---

[321] Publicandum,
die Curatel über Friedrich Eberhard von Dillenburg betr.

Es wird hierdurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß Friedrich Eberhard von Dillenburg, Sohn des verstorbenen Hauptmanns Friedrich Eberhard und der Catharine geb. Weise zu Dillenburg, durch Erkenntniß des herzogl. Hof- und Appellationsgerichts dahier vom 8. December 1845 Num. H. u. A. G. 10,333, bestätigt durch Decret Herzogl. Oberappellationsgerichts zu Wiesbaden vom 28. Januar 1846 ad Num. O. A. G. 62, wegen Hanges zur Verschwendung unter Curatel gesetzt, der Herzogl. Amtssecretär Kreckel, dermalen zu Usingen, zu dessen Curator bestellt worden ist, und nur mit diesem gültige Rechtsgeschäfte bezüglich des Vermögens des Friedrich Eberhard abgeschlossen werden können.

Dillenburg, den 25. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Mellor.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 82. — Montag — den 23. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., im Vierteljahr eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 19. März. Seit Jahren schon nährt sich die Journalpolemik der Parteien an den beiden Namen Thiers und Guizot. Nachdem in der vorgestrigen Sitzung Herr Thiers die Kammer mit einer glänzenden Rede unterhalten und dabei verrathen hatte, daß er ungeduldig geworden ist, so lange auf einen Umschwung der Dinge, der ihn wieder an die Gewalt bringen könnte, vergebens gewartet zu haben, hoffte man gestern, sein Antagonist werde nun auftreten und das Gegenstück zu der politischen Stylübung liefern. Es ist aber anders gekommen. Obschon Herr von Remusat so unhöflich war, zu äußern: „Da auf des Herrn Thiers Rede keine Antwort erfolgt wäre, mithin die Argumente, die derselbe für das Princip der Incompatibilitäten beigebracht habe, unwiderlegt geblieben seyen"; — eine Bemerkung, die durchaus nicht am Platz war, da ja Herr Duchatel dem Herrn Thiers vollkommen genügend geantwortet hatte; — so ließ sich doch Guizot durch diese indirecte Provocation nicht bewegen, das Wort zu nehmen, vielmehr begnügte er sich, seinem Collegen die Beendigung des Kampfes zu überlassen, der denn auch mit der obligaten Beihülfe der Angestellten-Cohorte die Opposition sammt ihrem neuen Feldherrn auf's Haupt schlug. Da man jetzt schon so ziemlich die Waffen kennt, welche die anti-ministeriellen Parteien bei den nächsten Wahlen, um ihre Candidaten durchzusetzen, gebrauchen werden — Sympathien für die Sache Polens, Beschwerden über das herrschende Bestechungssystem, über Schwäche der französischen Politik nach Außen und über die Abwehr jeder Reformidee nach Innen; — so ist es nicht ohne Interesse, den Eindruck zu beobachten, welchen der neuste Sieg des Cabinets Guizot auf das vorzugsweise conservativ-dynastische Organ, das „Journal des Debats" gemacht hat. Die treffende, stolz und überschwenglich gerathene Herzensergießung lautet so: „Die Berathung über die „Unvereinbarkeiten" ist rascher zu Ende gegangen, als man erwartet hatte. Nur eine Rede von Bedeutung ist heute vorgekommen, die des Herrn Hebert. Als Berichterstatter der Commission hat derselbe von neuem mit Kraft und Talent bewiesen, daß die Proposition Remusat, vermehrt mit dem Amendement Barrot, sehr namhafte Nachtheile und nicht den mindesten Nutzen habe. Da weder Herr von Remusat noch Herr Thiers für gut gefunden haben, dem Minister des Innern zu antworten, so war damit die Debatte von selbst geschlossen. Wir billigen die Schweigsamkeit der Opposition. Herr Odilon Barrot und Herr von Remusat haben wohl geglaubt, es würde ihnen eben so schwer fallen, den Gründen des Herrn Duchatel und des Herrn Hebert zu begegnen, als nach Herrn Thiers in einer verlornen Sache durch Geist und Talent sich auszuzeichnen. Sie wollten nicht Herrn Guizot auf die Tribüne rufen: man kann nicht klüger seyn. Das Ministerium hatte angekündigt, es werde der Kammer vorschlagen, nicht auf die Berathung der einzelnen Bestimmungen der Proposition Remusat überzugehen. Die Kammer hat auch wirklich mit der beträchtlichen Majorität von 48 Stimmen (da die Deputirten-Angestellten in eigener Sache ein Urtheil zu fällen hatten, so ist die Mehrheit von 48 nicht wohl ansehnlich zu nennen;) diese ausdrucksvolle Art, die Proposition zu verwerfen, in Anwendung gebracht. Die Schlappe, welche die Opposition durch diesen Ausgang erlitten hat, ist nicht gering; vor einigen Jahren ist eine gleiche Motion nur mit acht Stimmen beseitigt worden. Wir zweifeln nicht, daß die Rede des Herrn Thiers viel beigetragen hat zu dem Ergebniß des heutigen Votums. Es war eine ganz artige, ja, wenn man will, eine wundervolle Rede (discours charmant, discours merveilleux tant que l'on voudra), aber dabei auch eine Rede, die der Majorität die Augen öffnen und sie erkennen lassen mußte, daß mit der Proposition Remusat etwas ganz Anderes gemeint sey, als nur eine parlamentarische Reform. Ueber diesen Punkt ist man jetzt im Klaren. Der Vorschlag zur Feststellung der Incompatibilitäten wird künftig nicht mehr so scheinbar unschuldig auftreten, daß ihm, wie bisher, auch einzelne Stimmen der Majorität zufallen. Herr Thiers hat sich entschieden ausgesprochen; er hat seinen ganzen Gedanken erkennen lassen; man weiß nun bis zu welcher Höhe sich, nach seiner Ansicht, die in der Kammer begonnene Reform erheben soll. (Thiers citirt in seiner Rede aus einem deutschen Autor folgende auf spät obsiegende Meinungen anspielende Stelle: „Ich werde mein Schiff auf das höchste Vorgebirg am Ufer stellen und dort warten, bis die See genugsam steigt, es flott zu machen.") Wir hoffen, daß die Woge nie so hoch kommen wird; wir hoffen es für das Land, ja für Herrn Thiers selbst. Als Chef der Opposition — da er sich denn doch einmal diesen Titel gegeben und als solcher gestern die Krone stolz mit den eignen Händen auf's Haupt gesetzt hat — kann Herr Thiers noch eine glänzende und glückliche Bahn durchlaufen; als Minister aber könnte er, nach den Verpflichtungen, die er übernommen hat, nur sich selbst und Frankreich in's Verderben bringen. (Mit andern Worten: Thiers war bisher noch möglich; der König konnte ihn noch in's Cabinet berufen; nun aber, nach seiner letzten Rede, ist er unmöglich geworden; die Freunde des Exconseilpräsidenten vom 1. März werden sagen: Die Worte der „Debats" sind kein Evangelium — das unmöglich Geglaubte ist in Frankreich gar oft schon geschehen.) Die Majorität, indem sie weigerte, auf die Berathung über die einzelnen Bestimmungen der Proposition Remusat (und das verfängliche Amendement Barrot, die Ausschließung der Civilliste-Beamten betreffend) zu discutiren, hat einen neuen Beweis ihrer hohen politischen Intelligenz gegeben. Nach der Rede des Herrn Thiers gekommen, wird dieses Votum in Frankreich wiederhallen. Bald werden, wie es den Anschein gewinnt, auch die Wähler ihrerseits ihr Urtheil abzugeben haben über diese Opposition, die sich (durch des Herrn Thiers Mund) mit der Erklärung ankündigt, die Regierungsform, deren wir uns seit fünfzehn Jahren erfreuen, sey nicht die wahrhaft repräsentative. Das Urtheil der Wähler wird, wir hoffen es zuversichtlicher als je, ausfallen, wie dasjenige, welches die Kammer so eben gefällt hat. Wenn wir mit der Charte von 1830 und der Juliregierung die repräsentative Regierung nicht haben, so fragen wir: welches ist dann jene unbekannte repräsentative Regierung, jenes von Herrn Thiers in den Träumen seiner Ehrsucht verfolgte Ideal? Nein! Mit welcher Täuschung sich auch Herr Thiers behalten mag — er hat sein Fahrzeug in die Region der Stürme versetzt: Frankreich wird ihm seine Geschicke nicht anvertrauen. Wir werden die repräsentative Regierung, in deren Besitz wir sind, die uns Frieden, Ordnung und Freiheit sichert, nicht vertauschen mit

Digitized by Google

jener andern, die uns Herr Thiers verspricht, und die an einem Ort gesucht werden müßte, wo nur Gefahren und Klippen zu finden sind." —

— Am 15. März war zu Toulouse eine Theateremeute, die mit vielen Verhaftungen endete. Da die „seditiösen Opern" (wie die „Stumme" und „Wilhelm Tell") vom Repertoire verschwunden sind, so mußte man sich am Abend des 15. März mit „Robert dem Teufel" begnügen. Zwischen dem zweiten und dritten Act ließen sich die jungen Leute (Studenten) unter den Zuschauern — die wohl die „Varsovienne" nicht kannten, beigehen, die „Marseillaise" und die „Parisienne" anzustimmen. Als der Vorhang zum dritten Act aufging, wurde allgemein und höchst stürmisch nach der „Varsovienne" geschrien. Darüber entstand Streit im Saal; es mußten Truppen herbeigezogen werden; die Ruhestörer wurden mit den Bajonetten ausgetrieben. Der „National" wittert in dem Theaterskandal eine politische Emeute und läßt schon den General Rulhieres eiligst von Paris abgehen, der sich zu Toulouse an die Spitze der bewaffneten Macht stellen soll.

— Die „Democratie Pacifique" geht in ihrer trunkenen Begeisterung für die polnische Insurrection so weit, daß sie heute an der Spitze ihres Blatts einen Aufruf an die Frauen erscheinen läßt, der so beginnt: „Zu den Waffen! Zu den Waffen! so ertönte Frankreich's Stimme in jenen Tagen, als zu siegen durch den Krieg ihm zur höchsten Nothwendigkeit geworden war. Zu den Waffen! — so rief seine mächtige Stimme dem in Freunde und Feinde getheilten Europa zu. Und Polen, die blonde Schwester im Norden, Polen mit dem goldnen Herzen (la Pologne au coeur d'or), ließ seine Lanze blinken und kämpfte für Frankreich. Und als Frankreich, lange vorragend unter den Nationen, zuletzt verrathen und besiegt wurde, mußte auch Polen dem brutalen Gesetz der Unterdrückung sich fügen, denn Frankreich, das sinkende, konnte der Schwester die rettende Hand nicht reichen." — In diesem Dithyrambenton geht es drei Spalten durch fort. Das Machwerk ist unterzeichnet Clarisse, verräth aber in Styl und Gehalt einen halb verrückten Fourieristen.

— Nach Berichten aus London vom 18. März war am Abend zuvor durch Lord Clarendon die Deegonsrage im Oberhaus angeregt worden. Clarendon motivirte seinen Antrag auf Vorlegung der die Differenz mit Amerika betreffenden diplomatischen Correspondenz, die von Lord Aberdeen theilweise zugestanden wurde. Die beiden Reden — Clarendon's und Aberdeen's — geben keine neuen Aufschlüsse über den Stand der Unterhandlungen mit der Regierung zu Washington; in beiden drückt sich der lebhafte Wunsch und der feste Entschluß aus, den Frieden mit den Vereinigten Staaten zu erhalten, insofern es auf Bedingungen geschehen möge, die mit der Ehre Großbritannien's vereinbar seyen. Lord Aberdeen äußerte ausdrücklich, wenn man aus der dem Congreß zu Washington zur Kenntniß gelangten amtlichen Correspondenz ungünstige Schlüsse (für die Friedenspolitik) gezogen habe, so könne dieß nur irrthümlich geschehen seyn; er, für seine Person, sey noch immer überzeugt, man werde zu einer friedlichen Schlichtung der schwebenden Frage gelangen können. Der Inhalt der beiden Reden läßt sich in die Worte fassen: Wir wollen und wünschen den Frieden, sind aber, wenn man in Amerika Unbilliges fordert, was den Ehrenpunkt streift, auch zum Krieg bereit und vollkommen darauf gefaßt. —

Rußland und Polen.

Warschau, 15. März. Der heutige „Kuryer Warszawski" enthält folgenden kaiserlichen Ukas an den dirigirenden Senat vom 21. Februar (5. März): „Mit Hinsicht auf die von Bösgesinnten in der freien Stadt Krakau und einigen Gegenden Galiziens an den Tag gelegten Anschläge zum Umsturz der gesetzmäßigen Behörden haben wir es für nothwendig befunden, angemessene Maßregeln zur Sicherung der Ruhe in den anarenzenden Gouvernements anzuordnen, und befehlen, das Königreich Polen so wie die Gouvernements Wolhynien und Podolien in Kriegszustand zu erklären, indem wir sie unter die Gewalt des Oberbefehlshabers der activen Armee, Generalfeldmarschalls Fürsten von Warschau, Grafen Paskewitsch von Eriwan, stellen. Im Original eigenhändig von Sr. kaiserl. königl. Majestät unterzeichnet: Nikolaus."

Krakau.

Krakau, 16. März. (D. A. Z.) Gestern in der Nacht fiel aus einem Kloster ein Schuß auf einen vorübergehenden östereichischen Soldaten und durchbohrte ihm den Cako. Auf einer andern Straße wurde „do bronj!" (zu den Waffen!) gerufen. Nach einer andern verbreiteten, aber wenig glaubwürdigen Nachricht wäre nicht aus einem Kloster und überhaupt nicht auf einen Oesterreicher geschossen worden, sondern es hätte Einer aus der Stadtmiliz, welche gegen Krakau aufgebracht seyn soll, absichtlich in die Luft geschossen, um neue Verschärfung der militärischen Maßregeln hervorzurufen. So viel ist gewiß, daß ein Schuß gefallen. Das Weitere muß officiell ermittelt werden. Der Erzherzog Ferdinand, Gouverneur von Galizien, befindet sich jetzt in Bochnia und dorthin ist auch General Collin berufen worden. Aus Galizien treffen hier noch immer sehr traurige Nachrichten von den Mord- und Raubscenen ein, welche die Bauern anrichten. Namentlich wird Neumark an der ungarischen Grenze genannt, in welchem der Dorfnotar eine Bauernrotte anführt und ohne Unterschied des Geschlechts, Adelige und Gemeine, beraubt und mordet. Es sind aber bereits sehr bedeutende (man spricht von 60,000 Mann) Truppenmassen in Galizien eingerückt, welche auch der bäuerlichen Zügellosigkeit überall Einhalt thun. Das nicht weit von hier gelegene Gut des Grafen Woydzycki, welcher mit seiner Familie hier wohnt, ist gänzlich verwüstet worden, obgleich dieser Graf der Revolution ganz fremd blieb. Heute sind wieder mehrere österreichische Truppenabtheilungen eingerückt und morgen soll diejenige Abtheilung kommen, welche sich am 22. Februar von hier zurückgezogen. Das ganze Schmeling'sche Regiment ist bereits hier und man schätzt die Zahl der österreichischen Truppen in hiesiger Stadt auf 3000 Mann. Das große Schloß, welches zum allgemeinen Staatsgefängnisse bestimmt werden sollte, ist in eine Kaserne umgewandelt worden. Vor demselben exerciren fortwährend ganze Truppenmassen und am Eingange sind fünf Kanonen aufgepflanzt. Die Regierungsgeschäfte leiten der österreichische General v. Castiglione als Civilgouverneur und der ebenfalls österreichische General Wrbna, während dem Senatoe Kopf als Präses der Stadt Krakau die untergeordneten Localangelegenheiten überwiesen sind. Ihm ist ein Generalsecretär in der Person Hrn. Slamiski's beigegeben. Neben dem österreichischen Platzcommandanten, dem auch ein Platzhauptmann beigegeben ist, scheinen die beiden andern Platzcommandanten eine weniger bedeutsame Stellung einzunehmen. Mit großem Bedauern wird von österreichischen Soldaten über einen Geistlichen gesprochen, welcher in Vorgerze gegen die Oesterreicher mit wahrem Löwenmuth gekämpft habe. Nachdem er mehrere niedergemacht, wurde er endlich durch einen Schuß niedergestreckt, der ihn aber nicht tödtete. Ein Oberst wollte auf ihn zugehen und ihn freundlich ansprechen, der halb Entseelte griff aber noch einmal kraftlos zur Waffe, wobei er von einem Soldaten vollends todt geschossen wurde. Dieser Soldat soll von dem Obersten bestraft worden seyn. Der Polizeicommissär Weinberger ist nicht, wie die Augsburger „Allgemeine Zeitung berichtete, von einer österreichischen Wache erschossen, sondern vor seiner Behausung von mehreren Revolutionärs tödtlich verwundet worden, woran er drei Tage darauf in der Klinik starb. Als der Uebeber dieser Mordthat wird der in Breslau verhaftete Thierarzt Muller genannt. Dieser Weinberger hatte übrigens 1830 mehr als 700 Familien denuncirt und dafür eine russische Belohnung erhalten. Er war hier sehr verhaßt. An demselben Tage, dem 20. Februar, ist ein revolutionärer Pole namens Beller von der österreichischen Patrouille nach der heldenmüthigen Gegenwehr getödtet worden. Als ihm bereits die rechte Hand abgehauen war, streckte er noch mit der Linken zwei Soldaten nieder. Beller machte übrigens einen Angriff auf die Patrouille. Von den deutschen Juden sind noch drei verhaftet und zwar Dr. Warschauer, der Rechtsgelehrte und Gemeindenotar Czepicki und ein Hr. Fink. Dieselben sollen jedoch morgen auf Caution freigelassen werden. Viele Verhaftete aus Galizien werden bereits wieder dorthin abgeführt. Ich theile noch die Uebersetzung einer

Aufforderung mit, welche Bierkowski, Professor an der Klinik, am 25. Febr. erlassen: „Es werden hiermit alle Bürgerinnen und Freundinnen der Menschheit aufgefordert, daß sie sobald als möglich Charpie herbeischaffen und in dem Hause des Unterzeichneten im Bureau abgeben. Auch Bandagen, Compressen und jederlei alte Wäsche werden mit Dank angenommen werden. Die Apotheker werden gebeten, Salben, Pflaster ꝛc. zu offeriren, die Kaufleute ersucht man um Oel und Seife. Dieß Alles wird mit Dank angenommen werden." — Der ehemalige General Chłopicki ist hier bereits eingetroffen.

Krakau, 17. März. Aus Nepolowitz in Galizien sind die Bauern in Negelowie eingedrungen. Die dortige k. k. Kasse wurde hierher geflüchtet. Es ist von hier auch Militär ausgezogen.

Italien.

Neapel, 11. März. (A. Z.) Heute ward das am 9. d. M. unterzeichnete Decret veröffentlicht, wodurch alle fremde Manufacturwaaren zu weit niedrigeren Zollsätzen zugelassen werden. Unsere Regierung hat somit die unlängst von Sir Robert Peel in Aussicht gestellte Bahn einer freieren Handelspolitik angetreten.

Dänemark.

Aus dem Schleswigschen, 12. März. (J. W.) Nach der „Flensburger Zeitung" enthält das „Kieler Correspondenzblatt" die Nachricht, daß der Herzog von Augustenburg der bevorstehenden Ständeversammlung nicht beiwohnen werde. Wir können aus glaubhafter Quelle versichern, daß an diesem Gerüchte durchaus nichts Wahres ist.

Schweiz.

Bern. Am 18. März fand die religiös-politische Feier des Verfassungsrathes in der Kirche zum heil. Geiste und in der kath. Kirche statt. Nach beendigter Feier begaben sich die Verfassungsräthe in den Großrathssaal, wo die zweite Sitzung gehalten wurde. Zuvörderst beschäftigte sich der Verfassungsrath mit dem Project über Bekanntmachung der Verhandlungen, sodann mit dem Reglementsentwurf. Nachmittags um 4 Uhr sollte derselbe wieder zusammentreten. In der Morgensitzung hatte er 10 §§. des Reglementsentwurfes angenommen.

Deutschland.

Posen, 16. März. (Schles. Z.) In Gnesen sind an allen Ausgängen Allarmhäuser errichtet, auf den Rampen stehen Theerkessel und sogar auf dem Domthurme 1 Spielmann und 1 Soldat auf Wache, da sie von dort sehr weit in die Gegend hinaussehen können. In Wagrowice will man wissen, daß dort und in der Umgegend, wo kein Militär ist, von den Polen Versammlungen gehalten werden. Die Soldaten haben Befehl bekommen, gegen die Geistlichen, selbst bei Arretirungen, höflich zu verfahren, und dieß wohl daher, weil sich bei Abführung der 6 Geistlichen vom Seminar etliche erbitterte Soldaten Verhöhnungen erlaubt haben sollen. Uebrigens werden wohl die Geistlichen nächstens freigelassen werden, da sich keine gravirenden Indicien zu längerer Haft bei ihnen vorgefunden.

Königsberg, 12. März. Das Consistorium der Provinz Preußen hat in diesen Tagen nachstehendes Schreiben in Betreff der „freien evangelischen Gemeinde" an die hiesigen Geistlichen erlassen:

„Es ist bereits aus öffentlichen Blättern bekannt, wie unter dem 19. Januar d. J. eine Anzahl hiesiger Einwohner zu klarer Erklärung sich vereinigt hat, daß sie aus der evangelischen Landeskirche austreten und sich von derselben so wie den dreien kirchlichen Behörden lossagen, und daß sie zu einer freien evangelischen Gemeinde zusammentreten, welche auf folgenden Hauptgrundsätzen beruht: „Die freie evangelische Gemeinde erkennt die heil. Schrift als die Grundlage ihres Glaubens an die Einheit Gottes an; sie findet in derselben die höchsten sittlichen Normen für ihr Verhältniß zu ihrem Nebenmenschen; sie verwirft bei Erforschung der in der Schrift enthaltenen Wahrheit den Zwang eines jeden Symbols oder sonstigen Autorität und legt dabei das fortschreitende sittliche und vernunftmäßige Bewußtseyn der Gemeinde zum Grunde; sie hält die Taufe und das Abendmahl bei; ihre Mitglieder erkennen an, daß sie in allen bürgerlichen Angelegenheiten den Landesgesetzen unterworfen sind; ihre Angelegenheiten werden ausschließlich von ihnen selbst geordnet." — Diese von dem königlichen Oberpräsidium und vorgesetzte Erklärung ist von 116 Personen unterzeichnet, deren Namen Ew. ꝛc. mitzutheilen wir bis zum eventuellen Abschlusse der über die nachgesuchte staatliche Duldung jener neuen Religionsgesellschaft schwebenden Verhandlungen um so mehr Anstand nehmen, als Ihnen, soweit sie bisherige Mitglieder Ihrer Gemeinde betreffen, wohl auch schon auf privatem Wege Kenntniß davon zugegangen ist. Unsererseits bedarf es keiner Beurtheilung der eines jeden besondern Inhaltes ermangelnden Grundsätze, welche diese sich separirende Gesellschaft von der bestehenden evangelischen Kirche und ihrem auf die volle Wahrheit der Bibel begründeten Glauben scheiden und an die Stelle eines dürftigen Symbolzwanges die Bekenntnißlosigkeit setzen sollen. Die bloße Kenntnißnahme jener Grundsätze genügt für jeden evangelischen Geistlichen, um das ganze Gewicht des Unterschiedes fühlbar zu machen, welcher jene das Evangelium ignorirende Erklärung von dem evangelischen Bekenntniß trennt, und die Bedeutung des Abfalles zu würdigen, welche eine Lossagung involvirt. Gewiß erkennt es daher auch Jeder als seine seelsorgerische Pflicht, der Verlockung zu solcher Absonderung, wo sie Mitglieder seiner Gemeinde berührt, warnend und belehrend entgegenzutreten und zu treuem Festhalten an der evangelischen Kirche nun den vom Herrn ihr anvertrauten Gnadengütern zu ermahnen, welche leichtsinnig zu verscherzen eine große, in die Ewigkeit fortwirkende Verantwortung auf die Gewissen ladet. Nur daran wollen wir hier angelegentlich erinnern, daß niemand hierbei der Liebe vergessen möge, die wir auch freudig sich abwendenden Brüdern noch schuldig sind und die sich selbst durch bittere Schmähungen nicht erbittern lassen darf, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern jene geistliche Sanftmuth (Gal. 1, 6) bewahren muß, wodurch die Diener des Amtes, das die Versöhnung predigt, wie ernst sie auch gegen die Abweichenden sich verhalten, jedenfalls aber die Schwankenden gewinnend befestigen und die Teuren beruhigend auf dem heiligen und unerschütterlichen Grunde unsers evangelisch-christlichen Glaubens an Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist erhalten können. Daher gilt es vor allem, durch Gottes Wort sich selbst mit der kirchlichen Gemeinschaft fest darauf zu gründen und in einer Zeit, wo so Viele die heilsame Lehre nicht leiden wollen, am sie pflichttreuer der apostolischen Mahnung zu entsprechen: Du aber sey nüchtern allenthalben, leide dich, thue das Werk eines evangelischen Predigers, richte dein Amt redlich aus. 2. Timoth. 4, 3 – 5."

Stuttgart. Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern, betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeinderäthe:

Durch die von mehreren Gemeinderathscollegien kundgegebene Ansicht, als ob ihnen freistehe, ihre amtlichen Verhandlungen sowohl bei Ausübung der Gerichtsbarkeit als in Verwaltungsangelegenheiten öffentlich vorzunehmen, finden sich die Ministerien der Justiz und des Innern verpflichtet, auf die Unverträglichkeit dieser Neuerung mit der bestehenden Gesetzgebung aufmerksam zu machen. Die Form der Verhandlungen öffentlicher Behörden, insbesondere die Frage, ob sie unter dem Gewichte äußerer Einflüsse oder mit angebürgter Selbstständigkeit zu berathen haben, ist von so tiefgreifender Bedeutung, daß ein die Organisation und die Wirksamkeit solcher Behörden feststellendes Gesetz unmöglich diese Frage unentschieden lassen kann, und daß ein Stillschweigen über diesen Punkt nicht anders gedeutet werden darf, als daß der Gesetzgeber den in dieser Beziehung vorhandenen Zustand als fortdauernd betrachtet wissen will. Nun ist aber kein Zweifel, daß zur Zeit der Verkündigung des ersten Edicts vom 31. Dezember 1818 für die Verhandlungen der Gemeindebehörden der Grundsatz der Oeffentlichkeit nicht gegolten hat, daß vielmehr die Angelegenheiten der Polizei- und der Gemeindewirthschaft von jeher nicht öffentlich behandelt worden sind, und daß es sich zu jener Zeit auch hinsichtlich der gerichtlichen Geschäfte der Ortsbehörden ebenso verhalten hat. Eine Abänderung dieses Zustandes ist durch die Edicte von 1818 und das Verwaltungsedict vom 1. März 1822 so wenig eingeführt, daß vielmehr unzweideutige Gesetzesstellen die entgegengesetzte Meinung des Gesetzgebers positiv darlegen. Das Gesetz vom 1. März 1822, welches die Fälle genau bezeichnet, in welchen ein Verwaltungsgegenstand zur Kenntniß der gesammten Bürgerschaft gebracht werden (§. 36) oder wo die Mitwirkung des Bürgerausschusses an der Besorgung der Gemeindeangelegenheiten stattfinden soll, setzt nirgends die Anwesenheit des Publikums in den Sitzungen der Gemeinderäthe voraus, sondern bestimmt im Gegentheil, daß im Falle einer fortdauernden Meinungsverschiedenheit zwischen Gemeinderath und Bürgerausschuß der erste den letztern zu entlassen und sodann erst seine Berathung fortzusetzen, abzustimmen und seinen Beschluß zu ziehen habe (§. 54). Ganz im Einklang hiermit enthält jenes Gesetz die allgemeine Vorschrift, daß die Form der Verhandlungen des Gemeinderaths collegialisch sey, das heißt, in der bei Collegien gewöhnlichen Weise geschehen soll. Nach den in Würtemberg und anderwärts geltenden Grundsätzen treten aber Collegien, so weit nicht Ausnahmen durch ausdrückliche Bestimmungen gesetzlich verordnet sind, nur mit ihren Beschlüssen vor die Oeffentlichkeit, während die Verhandlungen, durch welche die Beschlüsse im wechselseitigen Austausch der Ansichten zu Stande kommen, eine innere Angelegenheit des Collegien bleiben. In Absicht auf das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bestimmt endlich das vierte Edict vom 31. December 1818 §. 4, daß über die Form der Versammlung des Gemeinderaths die zu einem Beschlusse nöthige Anzahl von Mitgliedern, die Art der Berathschlagungen und der Abstimmung die für die Verhandlung der Gemeinderäthe in Gemeindeangelegenheiten gegebenen Vorschriften gelten. Allgemein anerkannt ist aber, daß der gegenwärtig geltende Civilproceß, dessen wesentliche

Grundsätze auch für das Verfahren vor den Gemeindebehörden maßgebend sind, keine absolute, sondern nur eine Parteienöffentlichkeit kennt. Ja selbst bei einer absoluten Oeffentlichkeit konnte doch unmöglich das Urtheilfinden, die Berathschlagung und Abstimmung des Gerichts ohne völlige Preisgebung der Gerechtigkeitspflege öffentlich stattfinden. Es ist somit klar, daß unsere Gesetze so wenig bei gerichtlichen Streitigkeiten als bei Gemeindeangelegenheiten eine Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Gemeinderäthe kennen. Ganz abgesehen von der Frage: ob nicht eine gesetzlich unbeschränkte Oeffentlichkeit der Gemeinderathsverhandlungen gar oft die unabhängige Ausübung der gemeinderäthlichen Pflichten mit Nothwendigkeit gefährden, wo nicht aufheben müßte, erscheint daher jedenfalls die eigenmächtige Abänderung des gesetzlichen Grundsatzes vom Standpunkte des zur Zeit bestehenden Rechts unerlaubt und es steht auch der Staatsregierung die Befugniß nicht zu, Beschlüsse der Gemeinderäthe, welche auf Beseitigung des bisherigen Zustandes gerichtet sind, zu genehmigen. Sämmtliche Bezirksbeamte werden daher angewiesen, jedem Versuche einer derartigen Neuerung verbietend entgegen zu treten und nöthigenfalls mit Strafen einzuschreiten. Den 16. März 1846. Prieser. Schuyer.

Börsenberichte.

Wien, 18. März. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¾. — 3pCt. 76. — Bankact. 1580. — 500 fl. Loose 135¾. — 250 fl Loose 122¼.

Berlin, 19. März. Seehandl. Prämienscheine 86 B. Staatsschuldscheine 97 bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 112 à 113 bez. do. Lit. B 102 à 103 bez. Berlin-Hamburg 102 à 102¼ bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 103¾ G. Düsseldorf-Elberfeld 93¾ G. Rhein. 85¼ B. do. Prioritäts-Stamm- 93 G. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 133¾ G. Köln-Minden 94, 94¼ u. mehr. ¼ bez. u. G. Sächsisch-Schles. 100 G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 105¼ G. Zarskoje-Selo 73 bez. Ferdinands-Nordbahn 194 G Wien-Gloggnitz 143 G Mailand-Venedig 122¼ bez. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 103¼ u 103¾ bez. u. G. Berbach 100 G. Thüringer 92 à 92¼ bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 84¼ à 85¼ bez. Potsdam-Magdeb —. Ruff. 4pCt. bei Hope 95 B. do. bei Stieglitz 93 G. Poln. 300 fl. Loose 95¼ bez. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 B. Kurhess. Loose 35 B. Sardinische Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20¼ G

Preuß Staatsschuldscheine sind wieder in die Höhe gegangen. Bei lebhaftem Verkehr in Eisenbahnactien erfuhren die Course der meisten im Laufe der Börse einen bedeutenden Aufschwung und schlossen fest.

Frankfurt, 21. März. Wiener Bankactien 1890 G. Holl. 2½pCt. Integr. 59¼, ⅛ 59 G. Span. 3pCt. inländ. Schuld 29¾ à ¼ G. Berbach 109¼, ½, ¾ à ¼ G. Frd.-Wilh.-Nordbahn 84¼, 85, 85½, ½, ¼, ¾ G. Taunus 377½ G. Bayer. Bankactien 675 G. Ungeachtet der niedrigeren Course aus Berlin waren Fr.-W.-Nordbahnactien lebhaft begehrt und wurden starke Posten à 85¼ à ½ bezahlt. Auch Berbach-Certificate fanden zu erhöhten Coursen viele Nehmer, in Span. int. Schuld wurde ebenfalls vieles gekauft, im allgemeinen war der Umsatz heute sehr bedeutend.

London, 18. März. 3pCt. Stocks 95¾, 96 pr. 14. April. — 5pCt. Span. 25¼. — Neue 3pCt. 36¼. — 5pCt. Portug. 56. — 2½pCt. Holl. 59¾.

Antwerpen, 19. März. Ard. 19¼ G

Amsterdam, 19. März. 4½ Mhe. 2½pCt. Integr. 60⅛. — 3pCt. Schuld 72⅛. — 4pCt. 94¼. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto 69. — Handelm. 165¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 20. — do. unbez. Stücke 19¾. — 3pCt. 36¼. — do. int. à 6000 fl. 30⅛. — Cour. 20¾. Pass. Sch. —. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 6¼. — 3pCt. Port. 38¼. — Ruff. 4pCt. bei Hope —. — ditto bei Stieglitz 89 — Inscr. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅛. — Handelm. 165¼ à 166. — Ard. à 510 Pfd. St. 19¼. — 3pCt. int. 30¼ à ¾.

Das an der gestrigen Börse verbreitet gewesene Gerücht von einer Abdankung des span. Ministeriums hat sich nur zum Theil bestätigt, indem zufolge der Berichte aus Madrid vom 12. d. M. vorerst blos Herr Isturiz abgetreten und die Versuche, auch die übrigen Minister zu ersetzen, bisher noch immer fruchtlos geblieben sind. Auch an heutiger Börse schien kein näherer Bericht hinsichtlich dieser bevorstehenden Abdankung eingegangen zu seyn. Auch traten in span. Papieren keine neue Verkäufer auf Speculation auf; vielmehr war der Markt darin fest und blieben die Course trotz einiger fortgesetzten Verkäufe von Arbitrageanten auch williger als gestern. Der Handel war im allgemeinen nicht lebhafter. In holländ. wie in den ausländischen Effecten bot sich im übrigen nichts von Belang dar. Bei trägem Geschäfte blieben die Course beinahe wie gestern.

Niederländische Dampfschifffahrt.

Die Boote dieser Gesellschaft fahren vom 25. März an:

Jeden Mittwoch und Samstag über Rymwegen } nach **Rotterdam**
Sonntag und Dienstag über Arnheim }
nach Ankunft des ersten Eisenbahnzugs von Frankfurt.

Billete nach allen Stationen, sowie nähere Auskunft bei dem Agenten

[412] **E. Louis Beyschlag** in Frankfurt a. M

109te Frankfurter Stadt-Lotterie.

[340] Hauptziehung 6ter Klasse. Anfang am 28. März. Ende den 22. April.

Gewinne: fl. **211,000**, fl. **100,000**, fl. **50,000**, fl **25,000**, fl. **20,000** ꝛc.
Ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 22½, ⅛ à fl. 11¼ sind zu erhalten bei

Moriz J. Stiebel, Römerberg 161 in Frankfurt a. M.

---

[339] **Wiesbaden.**

Bank- & Incasso-Geschäfts-Eröffnung

Wiesbaden, den 10. März 1846. bei **Carl Kuld Sohn.**

---

[398] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 30. B. A. per 1/13. Januar 1846 von Hope'schen Certificaten über 6pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 16. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 20. März 1846.

Grunelius & Co.

---

[343] **Weinversteigerung**

zu Oestrich im Rheingau.

Samstag den 25. April*), des Morgens 10 Uhr, läßt der Unterzeichnete durch den Herzogl. Schultheißen Schneider in Auftrag nachstehende in dem Gute des Herrn Grafen von Bremer erzogene, gut und rein gehaltene Weine versteigern, als:

3½ Stück 1843r Oestricher,
4 „ 1844r do.
½ „ „ do. Auslese,
4½ „ 1845r do.

Ferner läßt derselbe unmittelbar darnach von seinen eigenen Weinen versteigern, und zwar:

28 Stück 44r dto. Rheingauer Weine,
1 „ 42r Hallgarter,
6½ „ 42r Oestricher.
2 „ 42e Mittelheimer,
½ „ 42r Winkler.
1 Zulast 45e Hallgarter Rottland,
1 „ 45r Oestricher Rottland,
1 „ 45r Winkler Rottland.

Ferner läßt derselbe weiter versteigern:

1 Stück 1842e Mittelheimer,
2 „ 1842r Oestricher,
3 Ohm 1842r Hochheimer Auslese.

Die Proben der Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im März 1846.

Thomas Kunz zur Rheinburg.

*) Anm. In den früher erschienenen Bekanntmachungen ist der Datum der Weinversteigerung irrthümlich auf Freitag den 24. April angegeben.

---

[183] Staats- und Standesherrliche Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Eisenbahn-Actien, Coupons, werden gekauft und verkauft bei **J. N. Trier & Co.**, Zeil, im Türkenschuß.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nro. 82.) 23. März 1846.

Deutschland.

Berlin, 20. März. (B. N.) Am 16. d. M. früh hatte sich eine Anzahl hiesiger Arbeiter zusammenrottirt, um die bei der Musterstrafanstalt und bei dem Bau der Gardedublanenkaserne bei Moabit beschäftigten, meist von außerhalb hierhergekommenen Arbeitsleute von diesen Bauplätzen zu verdrängen und zu vertreiben. Namentlich war es wohl auf Insultirung der Schlesier abgesehen. Sie hatten sich mit Stöcken bewaffnet, drangen auf die Arbeiter ein und nöthigten sie unter Schlägen, ihre Beschäftigungen zu verlassen. Um ähnlichen Auftritten zu begegnen, sind zweckentsprechende Maßregeln getroffen, auch einige der Excedenten, namentlich die Rädelsführer, unter denen sich mehrere Bestrafte befinden, verhaftet und ist so die Ordnung wieder hergestellt worden.

Breslau 17. März. (B. N.) Aus Oberschlesien ist zwar die Nachricht eingetroffen, daß Tyssowski die dasige Grenze passirt sey; ob es ihm aber wirklich geglückt sey, zu entwischen, darüber verlautet merkwürdiger Weise immer noch nichts Bestimmtes. Hier erhält sich das Gerücht von seinem Entkommen fortwährend und man will sogar wissen, daß er von Breslau bis nach dem anderthalb Meilen entfernten Lissa zu Fuß gegangen sey, um von da aus mit einem Bahnzuge weiter zu reisen.

Breslau, 18. März. (Schles. Z.) Vorgestern kam eine Compagnie Jäger und ein Bataillon des 10. Infanterieregiments wieder hier an. Gestern folgte denselben die Artillerie, dem Vernehmen nach mit 15 Geschützen. Auch brachte man eine den Krakusen abgenommene eiserne Kanone hierher und lieferte sie in dem Zeughause ab.

Breslau, 18. März. (B. N.) Da der Minister Eichhorn die Bildung einer sogenannten Studentenressource hierselbst genehmigt hat, so wird heute Abend die erste Versammlung der Mitglieder derselben im Café-restaurant stattfinden. Die akademischen Lehrer sind für diesen Abend durch Karten eingeladen worden.

Neu-Berun, 16. März. (Bresl. Z.) Gestern sind unsere Ublanen wieder in die Provinz eingerückt und ebenfalls eine Schwadron grüner Husaren, welche letztere wieder nach Leobschütz gezogen sind. Die in Krakau verbliebenen preußischen Truppen sind aus der Stadt Krakau selbst zurückgegangen und haben von Poremba bis Chelmek im Krakauischen Quartiere genommen. Bei den nach Preußen übergetretenen Insurgenten befand sich auch der Dictator Tyssowski; kurz vor der Grenze schenkte er das Zeichen seiner Würde, die rothweiße mit silbernen Franzen besetzte Atlasschärpe, den escortirenden preußischen Truppen. Die preußischen Truppen waren bei dem Uebertritt der Insurgentencorps ernst, nur ein kleiner 15jähriger Junge, dem der Czako bis über die Nase gefallen war und dessen Quasi-Uniform ein stämmiger Pommer kaum ausgefüllt haben würde, erregte hier und da ein kaum zu unterdrückendes Lachen. In Bobrek waren bekanntlich die letzte Zeit grüne Husaren einquartirt. Durch die milde Behandlung der preußischen Truppen angezogen, waren alle bei dem Aufstand betheiligte Beamten wieder zurückgekehrt und hielten sich ganz sicher; allein am Mittwoch wurden sie, 18 an der Zahl, verhaftet und nach Krakau transportirt. Es soll gewiß seyn, daß der Bobrekee Pfarrer, früher der größte Verbreiter des Enthaltsamkeitsvereins, bei dem Aufstande für die Bauern den Branntwein gesegnet habe mit den Worten: damit ihr Blut desto mehr für den Glauben und das Vaterland erglühen möge! Allein grade von Bobrek und Chelm war es nur der geringste Theil der Bauern, welcher dieser Lockspeise folgte: grade durch die frühere Entsagung des Branntweins waren sie vernünftiger geworden und beurtheilten das Verfahren des Pfarrers vom richtigen Standpunkt aus. — In Kalwari in Galizien mußte sich der reiche Gutsbesitzer Brandys in das naheliegende Kloster flüchten und auch dieses wollten die Bauern stürmen; nur der Finanzwache gelang es, indem sie anscheinend mit den Bauern gemeinschaftliche Sache machte, den Mann dadurch zu retten, daß sie ihn festnahm, in Ketten legte und nach Wadowice transportirte.

Königsberg, 15. März. (K. Z.) Die Versammlung der freien evangelischen Gemeinde am 13. war eine der kürzesten und ruhigsten, die bisher stattgefunden haben; ruhig in dem Sinne, daß die Gemeinde sich nur berichten ließ und eine eigentliche Discussion fast gar nicht vorkam: und doch war von Geldangelegenheiten die Rede, von den nicht unbeträchtlichen Summen, welche zur Einrichtung und Erhaltung des Gemeindewesens aufzubringen sind. Der einzige Punkt, über welchen sich eine Meinungsverschiedenheit äußerte, war der, daß die Gemeinde den Kostenanschlag des Vorstandes zu gering fand und den Etat erhöht zu sehen wünschte, so daß der Vorstand einige Mühe hatte, die Gemeinde dahin zu vermögen, nicht mehr Geld zu votiren, als eben von ihr gefordert werde. Einen besonders günstigen Eindruck machte auf die Versammlung der Vorschlag, daß die nöthigen Gelder durch eine freiwillige Selbstbesteuerung der Gemeindemitglieder nach einer Steuerscala, die von 1 Thlr. progressiv bis 25 Thlr. jährlich geht, aufgebracht werden sollen, wobei ausdrücklich bemerkt wurde, daß es Familienvätern überlassen bleibe, bei der Selbstabschätzung mit Rücksicht auf die Zahl ihrer Familienglieder zu verfahren. Nachdem dieß alles einstimmig genehmigt war, wurde die Versammlung noch zu außerordentlichen Beiträgen aufgefordert, welche jeder nach Kräften bei dem Rendanten einreichen möge, damit die nöthigen Kirchengeräthe und dergl. angeschafft werden könnten, eine Aufforderung, welche den allgemeinsten Anklang fand. Vorher waren mehrere Schreiben mitgetheilt worden: 1) ein Oberpräsidialschreiben vom 6. d. M., nach welchem die Freitagsversammlungen jetzt auch von dem Minister Eichhorn genehmigt sind, wogegen der Gottesdienst an den Sonntagen untersagt ward. 2) Der Bericht darauf: es fände an den Sonntagen kein Gottesdienst, weder Predigt noch Gesang, statt; in den Sonntagsversammlungen würden Vorträge zur religiösen Entwickelung des Gemeindebewußtseyns gehalten. 3) Ein Brief aus Halle, der die Gemeinde als auf evangelischem Boden stehend anerkennt. 4) Das bereits bekannt gewordene, von 153 Personen unterzeichnete Anschreiben aus Seefeld, und 5) ein Brief, welcher meldet, daß der Dr. Balzer, ein Gesinnungsgenosse von Wislicenus, bei der Gemeinde in Nordhausen durch Cabinetsordre als Prediger bestätigt sey. Zum Schluß wurde nochmals ganz entschieden ausgesprochen, daß in Zukunft Personen, welche der Gemeinde noch nicht förmlich beigetreten seyen, zu ihren Versammlungen nicht zugelassen werden würden.

Königsberg, 16. März. (Z. f. P.) Die heutige Zeitung stellt die Vermuthung auf, daß die hier angekommene Probenummer der „Allgemeinen Zeitung für Schlesien" die seit längerer Zeit unter dem Namen der „Oderzeitung" angekündigte katholische conservative Zeitung sey. Wir können dieser Vermuthung auf das bestimmteste widersprechen. Die „Allgemeine Zeitung für Schlesien" ist sichtlich eine der vielen literarischen Speculationen, in welchen sich Herr Regierungssecretär Beand versucht, und hat mit der projectirten neuen Vertretung bestimmter Principien auf Actien gegründeten „Allgemeinen Oderzeitung" nicht das Mindeste gemein. Diese letztere wird unter Redaction des Professor Kutzen vom künftigen Monat ab erscheinen und zwar als eine Zeitung im größten Styl, wie dieß nicht undenkbar, wenn sie die Concurrenz der beiden andern schlesischen Zeitungen, der Schlesischen und der Breslauer siegreich bestehen will.

Digitized by Google

Bayern. Von dem Erzbischofe von München-Freising ist unterm 13. d. M. nachstehende Eingabe bezüglich Verwahrung an die Kammer der Reichsräthe gerichtet worden:

„Hohe Kammer der Reichsräthe! Oeffentliche Blätter machen so eben jene Beschwerde in extenso bekannt, welche der Herr Reichsrath Fürst von Wrede bezüglich der Religionsübertritte Minderjähriger erhoben hat. Der gehorsamst Unterzeichnete fühlt sich deßhalb nicht blos als Mitglied der hohen Kammer, sondern vor allem in seiner Eigenschaft als katholischer Bischof im Gewissen verpflichtet, gegen die in genannter Beschwerdeschrift aufgestellten Grundsätze feierlichst zu protestiren und jede andere Interpretation des §. 6 des Religionsedicts als die, welche das königl. Ministerium des Inneren unter dem 4. November 1843 angenommen hat, als den Principien und Gesetzen der katholischen Kirche entgegen und somit als concordats- und verfassungswidrig zu bezeichnen. Die katholische Kirche kennt kein Normalalter des Alters, nach welchem allein der Mensch ihrer Segnungen theilhaftig werden kann, sondern sie macht dieß lediglich von der moralischen und intellectuellen Befähigung des Individuums abhängig und während sie anerkennt, daß bei manchen eine solche Befähigung erst verhältnißmäßig spät eintritt, ist sie doch auch durch die Erfahrung von Jahrhunderten belehrt, daß die entschiedenste religiöse Ueberzeugung und die innigste Hingabe an Gott und die Kirche sehr häufig schon in einem Alter stattfindet, welches zur Beurtheilung weltlicher Geschäfte noch nicht reif ist. Sie betrachtet unter ihren Blutzeugen solche, die, wie die heilige Agnes und der heilige Vitus, im kindlichen Alter einen heldenmüthigen Kampf für den Glauben gekämpft haben und eingedenk der Worte des Herrn: „Lasset die Kleinen zu mir kommen," gestattet sie Kindern, die im zehnten oder eilften Jahre die nöthige Reife zeigen, den Zutritt zur heiligen Communion und zur heiligen Firmung. Die katholische Kirche wird also nie ein Gesetz aufs dem Gebiete des Gewissens verbindend anerkennen, welches willkürlich ein gewisses Jahr des Alters festsetzt, wo der Mensch zuerst religiöse Freiheit erlangen soll; sie wird nie die ihr von Gott selbst gegebene Vollmacht, über die Zeit, wann sie dem sich an sie Wendenden ihre Gnadenschätze öffnen und über die persönliche Befähigung des Individuums, dem sie dieselben mittheilen will, nach göttlichen und kirchlichen Gesetzen zu entscheiden, einer Polizeibehörde oder einem weltlichen Gerichte überlassen; sie wird nie die ihr allein auf Erden zustehende Macht der Sündenvergebung und der Spendung des heiligen Altarssacramentes von einer Staatsgenehmigung abhängig machen lassen, was durch die Concession, der §. 6 des Religionsedictes verbinde auch auf dem Gebiete der Kirche, offenbar geschehen würde. Ist es sonach gewiß, daß die katholische Kirche nach göttlichem und kirchlichem Rechte kein Normaljahr zu Uebertritten anerkennen darf, so ist ebenso gewiß, daß dieser ihr Grundsatz in Bayern staatsgrundgesetzlich anerkannt werden muß, da durch Art. 1 und Art. XVII des Concordates die gesammte katholische Kirchendisciplin und sonach auch ein wesentlicher Punkt derselben wie der vorliegende feierlich anerkannt und durch Art. XVIII jede nachgängige einleitige Abweichung vom Concordate unmöglich gemacht worden ist. Die königl. Behörden wären daher gerade dann einer offenen Verfassungsverletzung und des Bruches eines feierlichen Staatsvertrages schuldig, wenn sie dem berührten §. 6 des Religionsedictes eine Deutung geben wollten, die den Gesetzen der katholischen Kirche zuwider ist, nicht in dem umgekehrten Falle, wie der Herr Fürst von Wrede begründet zu können glaubt. Im Gegentheil hat das königliche Ministerium des Innern ganz im Sinne des Concordats und somit auch der Verfassung so wie der allerhöchsten Erklärung vom 15. September 1821 gehandelt, indem es dem § 6 eine solche Interpretation gab, die mit den Grundsätzen der katholischen Kirche vereinbar ist. Ja, ich sage mehr: auch im Sinne des Religionsedicts ist die Erklärung des königlichen Ministeriums vollkommen begründet. Denn die Verfassung sichert jedem Einwohner des Reichs Gewissensfreiheit zu und es darf nach ihr in Gegenständen des Glaubens und Gewissens keinem Zwang unterworfen werden (§. 1 und 2 des Religionsedicts); dieselbe Verfassung bestimmt (§. 18), daß Kinder durch die Communion oder Confirmation in die Kirche aufgenommen werden können. Nun ist es aber doch offenbar, daß diese Freiheit des Gewissens mit dem Erwachen des Gewissens, diese Zwanglosigkeit im Glauben mit der Glaubensfähigkeit eintreten muß, und daß es die größte Absurdität wäre, vor dem 21sten Lebensjahre kein Gewissen und keine Glaubensfähigkeit anzuerkennen. (Schluß folgt.)

Dresden, 19. März. (D. A. Z.) Auf der Regierande der heutigen Sitzung der zweiten Kammer befand sich unter anderm eine Petition des Kaufmanns Antrop aus Leipzig, um Beschleunigung der Berichterstattung und Beschlußfassung über die von dort durch Prof. Biedermann und Genossen eingereichte Beschwerde, die Bekanntmachung des Ministeriums des Inneren über die Leipziger Ereignisse betreffend. Der Abg. Brockhaus, welcher diese Petition bei der Kammer einführte und dabei darauf hinwies, daß der Petent einer der Unglücklichen sey, die in der Nacht des 12. August 1845 in Leipzig verwundet wurden, bemerkte, daß er es für seine Pflicht halte, bei dieser Gelegenheit an den Vorstand der zur Berichterstattung über jene Beschwerde niedergesetzten außerordentlichen Deputation die Anfrage zu stellen: ob bald ein Bericht über diesen Gegenstand erwartet werden könne? Die gedachte Beschwerde sey am 17. Oct. v. J. von ihm bei der Kammer eingebracht, am 21. Oct die außerordentliche Deputation gewählt worden und am 7. Nov. habe Vicepräsident Eisenstuck angezeigt, daß er von der Deputation zum Vorstand und Referenten gewählt sey; seitdem habe die Deputation bis zum 3. Februar, wo der Abg. Joseph bei Ueberreichung einer Petition an den Vorstand derselben eine ähnliche Frage gestellt habe, wie heute die seinige, kein Lebenszeichen von sich gegeben; die Antwort, die der Vicepräsident damals ertheilt, habe hoffen lassen, daß nun nicht länger mit der Berichterstattung gezögert werden würde, allein es seyen seit jener Interpellation wieder 6 Wochen, im ganzen seit der Wahl der Deputation 24 Wochen verflossen und der Bericht noch immer nicht eingegangen. Die Berichterstattung über diesen Gegenstand sey gewiß eine schwere Arbeit, aber sie sey zu gleicher Zeit auch eine höchst dringende, und er erinnere daran, daß in diesem Zeitraume das Criminalgericht in Leipzig eine Untersuchung wegen einiger bei den Leipziger Ereignissen betheiligte Individuen beendigt, das Appellationsgericht daselbst ein Urtel gefällt und das Oberappellationsgericht in Dresden dieses erste Urtel gemildert habe. Hierdurch sey aber nach seiner Ansicht der Gerechtigkeit in dieser Sache keineswegs völlig Genüge geschehen, dieß werde vielmehr erst dann der Fall seyn können, nachdem in beiden sächsischen Kammern der Gegenstand förmlich berathen und ein Beschluß gefaßt worden sey. Jene Leipziger Ereignisse gehörten unstreitig zu den wichtigsten Ereignissen unsers Vaterlandes und was sollte Sachsen, was die ganze gebildete Welt davon denken, wenn über solche Ereignisse nicht in der Kammer berathen und Beschluß gefaßt werde? Jedenfalls würde das Vertrauen des sächsischen Volks zu seinen Vertretern in diesem Falle tief erschüttert werden. Das Publikum harre mit der größten und gerechtesten Ungeduld auf eine Entscheidung der Kammer und wie er unendlich oft gefragt worden sey, wann der Bericht erscheine, ohne eine Auskunft ertheilen zu können, so sage er jetzt selbst in der gewissen Aussicht auf eine bestimmte und beruhigende Antwort. Zwar theile er nicht die Ansicht derer, die da glauben, daß man absichtlich mit der Berichterstattung zögere, um dann später, wenn der Landtag sich seinem Ende nähert, die ganze Sache einschlafen lassen zu können; sollte er sich aber in dieser Beziehung täuschen, so werde er der erste seyn, obwohl er das Ende des Landtags mit Sehnsucht erworte, den Antrag zu stellen, daß die zweite Kammer im Verein mit der ersten Kammer die Staatsregierung ersuchen möge, den Landtag bis dahin zu verlängern, wo über die Leipziger Angelegenheit in beiden Kammern Berathung und Beschlußfassung stattgefunden habe, und er sey fest überzeugt, daß nicht nur beide Kammern einem solchen Antrage mit großer Majorität zustimmen würden, sondern auch, daß die Staatsregierung bereitwillig demselben zu entsprechen geneigt wäre. Wie man auch über die Leipziger Ereignisse und das Verfahren der Regierung hierbei denken möge: die Ansicht scheine überall festzustehen, daß ein gezwungenes Schweigen über dieselben von den nachtheiligen Folgen nur das Vaterland seyn könnte und Politik wie Gerechtigkeit eine baldige Entscheidung erheischten. Vicepräsidents Eisenstuck, als Vorstand und Referent der für die Leipziger Ereignisse gewählten außerordentlichen Deputation, erwiderte, daß er die gewünschte Auskunft zu ertheilen sehr gern bereit sey, und bemerkte zuvörderst, daß man sich hinsichtlich der Besorgniß, als solle diese Sache liegen bleiben, beruhigen könne. Hierauf suchte derselbe die Verzögerung der Berichterstattung durch Darlegung der hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten zu rechtfertigen, wies auf die Communicationen hin, welche die Deputation für diesen Gegenstand von den Ministerien des Kriegs und des Innern zu erwarten gehabt, und bemerkte, wie schon der Antrag der Biedermann'schen Beschwerde an sich, der eine Beschwerdeführung von Seiten der Kammer über das Ministerium des Inneren fordere, die sorgfältigste Erwägung nöthig mache, da diesem ohne ausreichende Gründe nicht Folge gegeben werden könne. Das, was in dieser Beziehung über ihn gesagt und in öffentlichen Blättern geschrieben worden sey, so wie alle erfahrene persönliche Beleidigungen, wolle er hier übergehen; versichern aber könne er, daß er alle Tage mit diesem Gegenstande sich beschäftigt habe und wenn der Bericht noch nicht vorliege, so trage der Umstand die Schuld, daß man eben gerecht seyn wolle und gerecht seyn müsse, daß diesem gemäß eine allseitige Erwägung und Vermeidung jeder Leidenschaft und Parteilichkeit nothwendig sey. Uebrigens sey der Bericht jetzt so weit vorgeschritten, daß derselbe in der kürzesten Zeit an die Kammer gelangen werde; den Tag, wo dieß geschehen werde, könne er freilich nicht bestimmen, doch aber die Zusage geben, daß er denselben im Laufe der nächsten Woche bei der Deputation zum Vortrage zu bringen gedenke. Der Abg. Todt äußerte, er könne nicht leugnen, daß es ihm als Mitglied der Deputation wehe gethan habe, daß die Berichterstattung über diese Angelegenheit nicht früher erfolgt sey und nicht habe erfolgen können. Er sey aus diesem Grunde auch bereits mit der Absicht umgegangen, aus der Deputation auszuscheiden, habe aber, bevor er die Kammer ersuchen gewollt, ihn von dieser Mitgliedschaft zu entbinden, bei dem Referenten noch einmal Erkundigung eingezogen, wie die Sache stehe, und von diesem die Versicherung erhalten, daß der Bericht im Laufe der gegenwärtigen Woche bei der Deputation zum Vortrag kommen solle, dieß habe ihn veranlaßt, von seinem Vorsatz abzustehen, in der Hoffnung, daß er als Deputationsmitglied der Sache doch vielleicht noch in etwas nützlich seyn könnte. Wenn nun auch nach der heutigen Erklärung des Referenten jene Zusicherung dahin geändert worden sey, daß der Vortrag des Berichts in der Deputation erst in nächster Woche erfolgen werde, so glaube er doch, daß dieß nunmehr auf seinen Entschluß nicht einwirken dürfe, da man sich diese Verzögerung wohl noch gefallen lassen könne. Versichern könne er übrigens, wenn es nöthig sey, daß er sehe oft sich nach der Lage der Sache bei dem Referenten erkundigt, auch wohl manche Erinnerung deßhalb gemacht habe, was ihm derselbe gewiß auch bestätigen werde. Der Abgeordnete Joseph erklärt, daß er dem voll-

kommen betrete, was der Abgeordnete Brockhaus gesagt, und er wolle hier bemerken, daß er, im Falle der Bericht nach in der jetzt bestimmten Frist nicht erscheine, an die Kammer den Antrag stellen werde, die Beschwerde über die Leipziger Ereignisse von der außerordentlichen Deputation zurückzuziehen und einer andern Deputation zur Berichterstattung zuzuweisen. Staatsminister v. Falkenstein bemerkt in Bezug auf die von dem Vicepräsidenten gemachte Andeutung hinsichtlich der von den Ministerien erhaltenen Communicationen, daß er, insofern darin eine Anschuldigung gegen diese liegen solle, sich zu der Erklärung veranlaßt sehe, daß der Deputation das, was sie von dem Ministerium des Innern gewünscht habe, stets sofort angefertigt worden sey und daß dieses Ministerium mehrfach ausgesprochen habe, wie es nur im Interesse der Regierung liege, diesen Gegenstand recht bald vor die Kammer gebracht zu sehen. Hierauf erwiderte Vicepräsident Eisenstuck, daß die Deputation nicht nur von dem Ministerium des Innern, sondern auch von dem des Kriegs Mittheilungen einzuholen gehabt habe, obwohl ihr auch von ersterem noch vor ganz kurzer Zeit derzleichen zugegangen seyen; auch bitte er zu berücksichtigen, daß er in den letzten sechs Wochen größtentheils unwohl gewesen sey. Auch Staatsminister v. Könneritz ergriff jetzt das Wort. Ueber die Verdächtigungen, die der Referent in dieser Beziehung von mancher Seite her habe erfahren müssen, glaube er, daß sich dieser beruhigen könne, denn niemand stehe im Volke so hoch im Rufe des Rechtssinnes als gerade er. Damit man aber nicht zu der Annahme verleitet werde, als liege es in der Absicht der Regierung, diese Angelegenheit zu verzögern und um Schlusse des Landtags vielleicht liegen zu lassen, so bemerke er und der Präsident der Kammer werde ihm dieß bestätigen können, daß noch in der letzten Conferenz, wo der Schluß des gegenwärtigen Landtags zur Sprache gekommen, von dem Gesammtministerium der Antrag gestellt worden sey, daß vor Schluß des Landtags dieser Gegenstand erledigt werde. Der Präsident bestätigte dieß, glaubte hiernach, daß die Kammer bei der von dem Vicepräsidenten Eisenstuck gegebenen Erklärung Beruhigung fassen könne und die Kammer trat diesem Vorschlage sodann einstimmig bei. (Schluß folgt.)

Hannover, 17. März. (H. C.) Endlich sind die Anleiheverhandlungen erledigt und ist der Contract mit den fünf Bankiershäusern v. Rothschild, Berend, Cohen, Meyer und Simon abgeschlossen. Es werden für 6,000,000 Rthlr. 3½ procentige Obligationen in Abschnitten von 100 bis 5000 Rthlr. in Gold oder Courant ausgegeben werden, die, gleich den älteren Landesobligationen, von Seiten der Gläubiger unkündbar sind. Dagegen soll die Tilgung der ganzen Schuld mittelst jährlicher Verloosung einer den Tilgungsmitteln entsprechenden Anzahl von Obligationen im Laufe von höchstens 30 und einigen Jahren geschehen. Da ohne Zweifel (Bestimmtes wissen wir nicht darüber) die Anleihe mit den Bankiers zu einem zwischen 93 und 94 schwankenden Course abgeschlossen ist, so läßt sich erwarten, daß die neuen Obligationen zu einem Course von etwa 95 zuerst auf den Geldmarkt gebracht werden und ein Heruntergehen der ältern Schuldverschreibungen auf denselben Stand ist eine ebenso natürliche und unausbleibliche Folge, wie der damit verbundene Nachtheil für die ältern Gläubiger unverkennbar ist. Da indeß die Finanzbehörden dieser vorauszusehenden Benachtheiligung der älteren Gläubiger ohne Zweifel jede schuldige Rücksicht gewidmet und alles versucht haben werden, sie zu vermeiden, so muß man annehmen, daß kein anderer Ausweg als der jetzt gewählte übrig blieb. Alle Vorschläge und Versuche, aus den eigenen Mitteln des Landes die Bedürfnisse zu bestreiten, haben zu keinem Resultate geführt und namentlich ist die beabsichtigte Benutzung der eichen Domainialablösungsgelder, wie man hört, an der gänzlichen Abneigung der Domainenverwaltung gegen derartige Darlehen an die Landeskassen gescheitert. Da übrigens, wenn, wie angenommen, die neuen Obligationen zu etwa 95 ausgegeben werden, die jährliche Einlösung zum vollen Nennwerth einen nicht unerheblichen Coursgewinn in Aussicht stellt, so ist wohl zu hoffen, daß die neuen und mit ihnen dann auch wieder die älteren Schuldverschreibungen bald einen höhern Stand erreichen. — Ein anderer Finanzplan reift dem Vernehmen nach seiner Ausführung entgegen. Schon seit längerer Zeit ist es im Werke, durch das Schatzcollegium für eine halbe Million dreiprocentige Obligationen in Abschnitten von nur 25 und 50 Rthlr. gegen sechsmonatliche Kündigung, von Seiten der Gläubiger ausgeben zu lassen. Diesem Unternehmen mag die Ansicht zum Grunde liegen von der Anlegung kleinerer Capitalien in auswärtigen Papieren, namentlich kleinen Staatsloosen abzuziehen und eine Zersplitterung auch der geringeren Geldkräfte des Landes dadurch zu verhüten, daß für die Verwerthung kleiner Capitalien möglichst vortheilhafte Gelegenheit dargeboten wird. Der Plan wird, wie gesagt, nächstens zur Ausführung kommen.

☆ **Göttingen**, 14. März. Von der königl. Immatriculationscommission der hiesigen Universität ist unter dem heutigen Dato folgende Bekanntmachung erschienen: Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß im bevorstehenden Sommersemester die Vorlesungen auf hiesiger Universität zufolge höherer Verfügung sämmtlich am 27. April ihren Anfang nehmen und daß die Immatriculation der etwa später ankommenden Studierenden durch allgemeine Bestimmung auf die nächsten acht Tage nach dem Anfange der Vorlesungen beschränkt ist, späterhin also nicht mehr stattfindet.

Karlsruhe, 20. März. Die heute ausgegebene Nummer des „Landwirthschaftlichen Wochenblatts" veröffentlicht nachstehende allerhöchste Entschließung Sr. k. Hoh. des Großherzogs, in welcher wir eine neue wohlwollende Fürsorge erkennen: „Se. k. H. der Großherzog haben nach einer höchsten Staatsministerialentschließung vom 27. Februar 1846, Nr. 401, allergnädigst geruht, dem Ministerium des Innern einen Credit bis zu dreißigtausend Gulden zu eröffnen, sowohl im Inlande als im Auslande gesunde Pflanzkartoffeln zu kaufen und solche um ermäßigten Preis an diejenigen Gemeinden abzugeben, welche großen Mangel daran leiden. Das großh. Ministerium des Innern hat die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins mit dem Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung beauftragt. Die Centralstelle hat bereits ihre Ankäufe gemacht und wird nun die Versendung der Kartoffeln nach denjenigen Gegenden besorgen, wo der größte Mangel herrscht. Nach den bis jetzt eingekommenen Berichten der landwirthschaftl. Bezirksstellen sind es vorzugsweise die schwarzwälder und odenwälder Orte, welche einer Unterstützung bedürfen. Diejenigen Gemeinden, deren Bedürfnisse nicht schon durch die betreffenden landwirthschaftl. Bezirksstellen angemeldet worden sind, wollen sich sogleich direct an die Centralstelle des landwirthschaftl. Vereins wenden und dabei angeben, ob sie Fahrwerke und Säcke zum Abholen der Kartoffeln stellen können. Die Lagerplätze der angekauften Kartoffeln werden später bezeichnet werden.

Schweiz

Genf. Nach der „Revue de Geneve" belaufen sich die hier für die Demissionäre in der Waadt gesammelten Beiträge bereits auf etwa 30,000 Fcf.

Griechenland.

Athen, 9. März. (A. Z.) Die Adresse der Kammer ist durch eine Deputation dem König überreicht worden. Se. Majestät bemerkte, er werde ihre Wünsche zu erfüllen suchen. Seit zwei Sonntagen paradirt die Garnison vor dem Palast. Diese Maßregel hat einen guten Eindruck auf das Militär gemacht. Der „Unabhängige" ist zum drittenmal mit Beschlag belegt worden wegen Angriffen auf den König und das Bürgerthum. Die übrige Oppositionspresse handelt die Unverantwortlichkeit constitutioneller Monarchen ab. Beide Kammern haben ihren Unwillen über jene Angriffe dadurch an den Tag gelegt, daß sie die Redacteure des „Unabhängigen" ihrer Plätze auf der Journalistenloge beraubten. Die Ministeriellen hoffen durch den Zuwachs der drei Deputirten von Hydra und der vier ministeriellen Candidaten von Kalavrita auf die Majorität in der Deputirtenkammer. Der bevollmächtigte Minister der Pforte, H. Musurus, welcher dem Ministerium in der letzten Zeit sich abgeneigt erwies, reist morgen nach Konstantinopel, wahrscheinlich, um nicht zurückzukehren. Man bringt dieß mit der Verlobung zwischen dem griechischen Premierminister und Reschid Pascha in Verbindung. Einen widrigen Eindruck machte gestern die Nachricht von der Ermordung des Vorkämpfers Obersten N. Zatrakos aus Sparta. Er gehörte der Nationalpartei an und man hält den arabischen Diener, der ihn im Schlaf erstach, für gedungen von seinen politischen Feinden.

— Nach Briefen aus **Athen** vom 8. März war einer befürchteten Collision zwischen den Heterochthonen und Autochthonen am ersten Tage der Fasten durch die Maßnahmen der Regierung vorgebeugt. Die ganze Stadt war am 4. März durch einen an dem Bankier Kaputas begangenen Raubmord in Bewegung gesetzt.

Digitized by Google

[296] **Weinversteigerung in Castel bei Mainz.**

Dienstag den 24. März, des Morgens um 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notar, auf Ansuchen des Herrn Joh. Bapt. Wrrner dahier, im Saale des Gasthofes bei Herrn Barth in Castel, folgende rein gehaltene, größtentheils selbst gezogene Weine versteigern:

In Mainz lagernd, im Hause des Eigenthümers:

10	Stück		1845r	Saulheimer,
2	„	1 Zulast	1844r	Hochheimer,
9	„		1842r	Saulheimer,
8	„		„	Bodenheimer,
5	„		„	Hochheimer,
13	„		„	Nanenthaler,
4	„		1811r	Hochheimer,
51	Stück	1 Zulast,		

in Hochheim lagernd, im Hause des Eigenthümers:

4	Stück	1 Zulast	1813r	Hochheimer,	
6	„		1844r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
1	„		1841r	do.	
	2	„	„	do.	Auslese,
9	„		1842r	do.	
	3	„	„	do.	Auslese,
20	Stück	8 Zulast.			

Die Proben werden während der Versteigerung und vorher am 20. und 21. März an den Fässern verabreicht; man hat sich deßhalb in den beteeffenden Lokalen zu melden.

Mainz, 28. Februar 1846. Dr. Klauprecht.

---

[411] Nach langen und schweren Leiden starb heute früh unsere gute, liebe Gattin und Mutter, Louise geborene Klarland; wir geben diese Trauernachricht nahen und entfernten Verwandten und Freunden und bitten um stille Theilnahme

Carlsruhe, am 19. März 1846.

Carl Possrit.
Caroline Possrit.

---

[399] **Gebrüder Stein**
aus Nbrydt

unterhalten während der bevorstehenden Ostermesse ein gut assortirtes Lager in baldwollenen und baumwollenen Hosenzeugen, Ecke der neuen Kräme und Barfüßerstraße Lit. K. Nr. 89 neben der neuen Börse.

---

[388] **Leonhard Hitz,**

Schirm-Fabrikant aus Offenbach a. M., unterhält während der jetzigen und den künftigen Messen in der Fahrgasse, dem König von England gegenüber, ein wohlassortirtes Lager seiner Fabrikate, sowie von Stoffen, Garnituren und Stecken aller Arten für Schirmfabrikanten zu den billigst gestellten Preisen und macht noch besonders auf sein reichhaltig assortirtes Lager von Mode-Sonnenschirmen aufmerksam.

---

[414] **Lotterie-Ziehung.**

Nächsten Samstag den 28. dieses, Morgens um halb 8 Uhr, wird die Ziehung 6r Klasse 109r hiesiger Stadt-Lotterie in dem Lotterie-Ziehungs-Saale auf dem ehemaligen Holzgraben ihren Anfang nehmen; wer derselben beizuwohnen wünscht, beliebe sich daselbst einzufinden.

Frankfurt a. M., den 23. März 1846.

Stadt-Lotterie-Direction.

---

[358] 6te und Hauptklasse der

109 Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehungs-Anfang den 28. März, und Ende den 22. April 1846.

Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrudrr Stirbri,
Hauptkollecteure in Frankfurt a. M.

---

[406] **Weinversteigerungen zu Oestrich im Rheingau.**

Samstag den 25. April, unmittelbar nach der Versteigerung des Herrn Thomas Kunz, lassen die Unterzeichneten aus ihren Gütern erzogene, gut und rein gehaltene Weine durch den herzoglichen Schultheißen Schneider öffentlich versteigern, und zwar die Wb. M. J. Kranchr dahier:

1½	Stück	1845r	Oestricher,
2¼	„	1844r	do.
4	„	1842r	do.
¾	„	1842r	do. Auslese,
1	„	1841r	do.
¾	„	1841r	do. Auslese

Ferner die Wb. Dr. Thomas Kranchr dahier:

3	Stück	1835r	Oestricher,	
¾	„	1841r	do.	Auslese,
7	„	1842r	do.	
¾	„	1842r	do.	Auslese,
3	„	1815r	do.	
3	Ohm	1845r	do.	Rothland.

Die Proben können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im März 1846.

pro Dr. Thomas Krauchrr
Joh. Bapt. Endres.
M. J. Kranchrr Wittwe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[402] Oeffentliche Aufforderung

Die Erben des Kaufmannes J. W. Zeckler und des Geheimenraths Dietz zu Wetzlar, des Apothekers Rube zu Darmstadt und der Danielschen Erben zu Frankfurt a. M., als:

1) Frau Erastus, Wittwe des Major von Grolmann, geborne Dietz zu Darmstadt,
2) Frau Oberstlieutnant von Herf, geborne Dietz zu Darmstadt,
3) Ge. Medicinal-Rath E. Rube zu Darmstadt, Namens der Erben der Apotheker Rubeas Wittwe,
4) Johann Simon Danker zu Frankfurt a. M.,
5) Christine Barbara Schmidts Wittwe, geborne Dankee zu Frankfurt a. M.,
6) Dr. jur. Georg Danker zu Frankfurt a. M., als Bevollmächtigter des Johann David Danker in Mailand, für welche sämmtliche Berechtigte Frau Major von Grolmann zu Darmstadt bevollmächtigt ist,
7) Catharina, Ehefrau des Sattlermeisters Cramer, geborne Römle und
8) Lisette, Ehefrau des Buchbindermeisters und Kaufmann Ludwig Glockner zu Wetzlar

befinden sich in der Gemarkung Kirchgons im Bezuge einer Grundrente von:

5 Malter 3 Kpf. 1 Geschr. 2,5. Mäschen Korn im Geldanschlage zu 29 fl. 32½ kr. und eines Geldzinses von 12½ kr.

Da die betreffenden Pflichtigen die Ablösung dieser Renten gegen das gesetzliche Ablösungs-Kapital von 535 fl. 30 kr., nach Maßgabe der beiden Gesetze vom 27. Juni 1836, beantragt haben, so werden die bei Ablösung dieser Grundrenten bekannten und unbekannten Betheiligten hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Rechtsansprüche so gewiß binnen

2 Monaten

bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, als sonst unter Ausschluß derselben mit Einwendungen die Auszahlung des Ablösungs-Kapitals an die oben genannten Berechtigten gestattet werden wird.

Bazbach, den 12. März 1846.

Großherzogl. Hess. Landgericht das. Mosler.

---

[386] Landungsanzeige

Am 9. März wurde in Biebrich die nachfolgend beschriebene Leiche eines unbekannten Mannes geländet:

Größe: 5' 5";
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hoch;
Augenbrauen: braun;
Nase: grade;
Mund: groß mit aufgeworfenen Lippen;
Zähne: gut und vollständig;
Kinn: rund;
Bart: braun und stark;
Statur: noterfett.

Die Leiche war bekleidet mit einem lilla-kattunenen dreieckigen Halstuch, grauem gestricktem wollenem Wamms, einer blauen Tuchweste mit schwarzen bönernen Knöpfen, gewebten Hosenträgern mit Schnallen, einem leinenen V. S. 6. gezeichneten Hemde, langen Hosen von grauem Tuch, weißen gestickten barchenten Unterhosen, halblangen rindsledernen mit Nägeln beschlagenen Schuhen und langen grauen wollenen Strümpfen, welche ebenfalls mit V. S. gezeichnet waren.

Wiesbaden, den 10. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

---

[155] Edictalladung.

die Vormundschaft über den unbekannt wo? abwesenden Johannes Blumenstiel von Steinbrücken betr.

Johannes Blumenstiel, geboren den 22. Juli 1789, von Steinbrücken, seit 1812 unbekannt wo? abwesend oder dessen Leibes- oder Testamentserben werden hiermit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten

zum Empfang des dem ersteren durch den am 30. November d. J. erfolgten Tod seiner Mutter anerfallenen Vermögens dahier zu legitimiren, widrigenfalls dasselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 21. Mai 1781 an die nächsten Intestaterben übereilassen werden wird.

Dillenburg, den 2. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 89 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 23. März 1846.

Frankreich.

**Paris, 20. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 45. 3pCt. 84. 15. — Neap. 101. 25. — Span. 37¼. — Innere Schuld 29¼. — St. Germain-Eisenbahn 1140. — Versailles, rechtes Ufer 537. 50. — Linkes Ufer 357. 50. — Paris-Orleans 1312. 50. — Paris-Rouen 1060. — Orleans-Bordeaux 681. 25. — Orleans-Vierzon 732. 50. — Rouen-Havre 752. 50. — Marseille-Avignon 980. — Straßburg-Basel 245. — Nordbahn 787. 50. — Paris-Lyon 617. 50. — Paris-Straßburg 542. 50. — Die Börse war heute schwach, die Tendenz zum Weichen; doch erfuhr die Rente nur geringe Variationen; Eisenbahnactien sind ebenwohl meist etwas im Preis zurückgegangen.

— Die Pairskammer hat in der gestrigen Sitzung ihre Sympathien für Poten laut werden lassen. Montalembert und Victor Hugo hielten Reden, die tiefen Eindruck machten.

— Ueber die Cabinetskrisis zu Madrid weiß man noch nichts Bestimmtes; am 14. März war das Ministerium Miraflores noch nicht aufgelöst; es wurde inzwischen fortdauernd versichert, Narvaez werde wieder ans Ruder kommen. (Notirung vom 14. März: 3pCt. 28⅛ à 29 — 5pCt. 21 à 21¼).

— Eine telegraphische Depesche aus Perpignan vom 18. März meldet nur schon (zum Theil) Bekanntes. Abdel Kader ist aus dem Jurjuragebiege entwichen. General Jussuf hat ihn am 13. März auf seinem Rückzug angegriffen; aber der Emir ist entronnen (s'est sauvé avec peine); der Lieutenant Lacoste und der Dolmetscher Levey sind, schwer verwundet, befreit worden. General Bugeand war am 18. März in Algier zurückerwartet.

— Mehrere Stabsoffiziere sind auf Befehl des Kriegsministers nach Toulouse abgegangen.

Straßburg, 16. März. (K. Z) Die Mauthgesetzgebung Frankreichs sucht seit einiger Zeit ihre Förmlichkeiten zu vereinfachen und beweis't dadurch thatsächlich, daß es ihr um Verbesserungen zu thun ist. So lange sie aber in dem Wesen und Systeme der Zölle selbst keine Aenderung herbeizuführen sucht, so lange wird dem Handel durchaus kein Aufschwung geboten. In Bezug auf das Elsaß begreift die oberste Mauthbehörde recht wohl, daß dem Durchfuhrhandel eine sehr gefährliche Concurrenz bevorsteht, sobald die Eisenbahnen auf der rechten Rheinseite ihre Ausdehnung bis Basel erlangt haben, und aus eben diesem Grunde hat sie in der jüngsten Zeit mehrfache Zugeständnisse bewilligt, die dem Waarenzuge vom Niederrhein her, in so fern derselbe durch den Kanal bis Hüningen oder durch die elsässische Eisenbahn nach der Schweiz weiter befördert wird, zu gute kommen. Alle diese Maßregeln sind jedoch höchst unvollständig, wenn die Regierung die Dampfschifffahrt auf dem Oberrhein nicht durch ausnahmsweise Begünstigungen wenigstens so lange unterstützt, als die Schienenlinien auf der linken Rheinseite zwischen dem Elsaß und dem Niederrhein wenigstens bis Mainz hergestellt seyn werden. Die Verzögerung, welche die Ausführung der Eisenstraße von hier bis Lauterburg erleidet, liegt theils in örtlichen Zwistigkeiten hinsichtlich der Richtung, welche dieselbe nehmen soll, theils aber auch in der Muthlosigkeit von Capitalisten, die den Bedarf der Bausumme nur gegen Zinsenbürgschaft von Seite der Regierung herleihen wollen. Der Staat wird sich wohl am Ende zu einem Opfer verstehen müssen, wenn es ihm darum zu thun ist, daß die projectirte Verbindung zwischen dem mittelländischen Meere und dem Rheine hergestellt werden soll. Auch bei uns sind Sammlungen zu Gunsten der Polen veranstaltet worden, allein bis jetzt fielen dieselben sehr unbeträchtlich aus. Der Enthusiasmus, wie er in Paris durch mehrere Blätter ganz künstlich angeregt wurde, findet bei den praktischen Elsässern wenig Anklang, obwohl man auch bei uns Liebe zur Freiheit hegt. Die „Sympathie", die sich jetzt kund gibt, ist in einigen Wochen vergessen und es wird Frankreich nichts übrig bleiben, als die Flüchtlinge, die bis zu uns gelongen, momentan zu unterstützen und dafür zu sorgen, daß sie sich ruhig verhalten und das Gastrecht nicht mißbrauchen. — Lacordaire hat gestern zum drittenmale in unserm Münster gepredigt. Der Andrang, diesen Prediger zu hören, ist ganz außergewöhnlich. Die Räume des prachtvollen Domes sind vollständig von Zuhörern gefüllt, trotzdem, daß die besseren Plätze verkauft weeden. Letzteres findet bei dem Volke mehr und mehr Opposition, zumal nur ein geringer Theil des Ertrages zum Besten hiesiger mildthätiger Anstalten verwendet werden soll, während der Hauptbetrag Dominikanerstiftungen zufließt. — Das dießjährige Fastenmandat unseres hochwürdigsten Bischofs hat Gebete für die Rückkehr Englands zur katholischen Einheit angeordnet.

Belgien.

Brüssel, 19. März. In der Repräsentantenkammer interpellirte Graf de Merode in Voraussicht der Forderung einer Kammervertagung das Cabinet und besonders den Minister des Innern, um die Ursachen des Zwistes, welcher die Abdankung des Ministeriums herbeigeführt, zu erfahren; nach seiner Meinung müssen bei dem in Belgien eingeführten Publicitätssystem diese Ursachen bekannt werden, damit das Land urtheilen und von der einen Seite Ehre, von der andern Tadel zuerkennen könne. Der Minister des Innern erklärte, daß er die Details der zwischen ihm und seinen Collegen eingetretenen Discussion nicht für immer verhehlen wolle, daß aber der Augenblick der vollständigen Erklärungen noch nicht gekommen sey. Der Finanzminister unterstützte die durch Herrn Vandeweyer gegebenen Erklärungen. Die Folge dieses Zwischenfalls war ein Vorschlag des Hrn. Rodenbach, welcher den Zweck hatte, die Erörterung des Budgets der öffentlichen Arbeiten auf die Tagesordnung des 23. d. M. zu setzen. Dieser Vorschlag ward durch die Herren Verhaegen und Delahaye lebhaft bekämpft, durch die Herren Malou, Dumortier und de Theux vertheidigt und mit 42 gegen 21 Stimmen angenommen.

Niederlande.

⊥ **Haag**, 18. März. Das „Handelsblad" hatte vor einigen Tagen in einer Correspondenz aus Gonda das Vorhandenseyn falschen holländischen Papiergeldes gemeldet, welches so äußerst täuschend nachgeahmt sey, daß man es von dem echten unmöglich unterscheiden könne, in Folge dessen sich das Finanzministerium entschlossen habe, mit der Emission des Papiergeldes einzuhalten. — Das officielle „Journal de la Haye" erklärt in seiner neuesten Nummer diese ganze Nachricht für grundfalsch, wodurch dieselbe denn auch als ein nicht eben tödliches Oppositionsmanöver in sich zusammenfällt.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[311] Montag den 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen bei der unterzeichneten Receptur

5 Stück 1842r,
1 „ 1844r,
2 „ 1845r

in den vorzüglichsten Lagen der Lorcher Gemarkung erzogene und durchaus rein gehaltene weiße Weine meistbietend versteigert werden.

Die Proben werden ½ Stunde zuvor an den Fässern gegeben.

Nassau a. d. Lahn, den 2. März 1846.

Gräflich v. Giech'sche Receptur.
Haupt.

---

[405] Heilbronn.

Mousstrende Weine.

Die hiesige Rudolf Rauchsche Masse hat ihren sehr bedeutenden Vorrath mousstrender Weine nun zum größten Theile verkauft und sucht auf diesem Wege für den noch disponibeln Rest, der hauptsächlich aus den vorzüglichen Jahrgängen 1840 und 1842 besteht, einen Uebernehmer, dem sie äußerst billige Preise und Bedingungen stellen würde. Es wird hierdurch Gelegenheit geboten nicht nur zu einem vorübergehenden vortheilhaften Geschäfte, sondern auch zu sehr wohlfeiler Erwerbung eines zu weiterem Betriebe geeigneten, in einer hierfür höchst günstigen Gegend gelegenen Etablissements, welches für einen thätigen, mit mäßigen Mitteln versehenen Mann eine schöne Rente verspräche.

Inzwischen werden fortwährend fertige mousstrende Weine in größeren und kleineren Partieen verkauft und dabei, besonders bei Arcorden auf bedeutendere Lieferungen, so billig abgegeben, wie dieß in gewöhnlichen Verhältnissen nicht möglich wäre.

Der unterzeichnete Rud. Rauchsche Massenverwalter erlaubt sich, hierauf aufmerksam machen und ist zur Ertheilung weiterer Auskunft mit Vergnügen erbötig.

Karl Drautz.

---

[380] **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 26. März 1846, Vormittags 10 Uhr, werden in der Gemeinde Alzenau 136 Pappel-Stämme aus der dortigen Allee von durchschnittlich 30 Fuß Länge und 1½—2½ Fuß Dicke gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Alzenau, am 16. März 1846.

Die Gemeindeverwaltung.
Muth, Gemeindevorsteher.
Spiegel, Gemeindepfleger.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[331] Edictaladung.

Alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) der Dienstmagd Catharina Heyn aus Wörrstadt;
2) des Handlungscommis Johann Georg Lösch aus Darmstadt;
3) des Handlungscommis Carl Otto aus Beandoberndorf bei Usingen;
4) des hiesigen Beisassensohnes und Säckergesellen Christian David Keller;
5) der Dienstmagd Margaretha Berckes aus Pfedderesheim;
6) der Dienstmagd Anna Maria Renz aus Fulda;
7) der Dienstmagd Anna Maria Huth aus Zeckenheim;
8) der hiesigen Beisassentochter Maria Therese Scheidholz

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Montag den 20. April 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe an die auswärtigen Intestaterben ohne einige Caution verabfolgt, resp. vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobilarschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber an den hiesigen Fiscus ausgeliefert werden sollen.

Frankfurt a. M., den 6. März 1846.

Stadt-Amt.
Beatard.
Dr. G. Jäger, Act.

---

[213] Decret

in Sachen des Eduard Pistorius und seiner Ehefrau geb. Mark von Remscheid, Kläger,

gegen

Christ. Mack von Kenarod, Beklagten,

wegen Forderung von 4 fl 5 kr. Güterkaufgeld nebst 5pCt. bedungenen Zinsen von je ½ von Martini 1813, 1844 und 1845.

Dem unbekannt wo abwesenden Beklagten wird aufgegeben, sich innerhalb

40 Tagen,

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in öffentlichen Blättern an gerechnet, auf die heute dahier zu Protocoll gegebene Klage, deren Einsicht in der hiesigen Amtsregistratur ihm freisteht, zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden. Dem Beklagten wird sodann bekannt gemacht, daß weitere Verfügungen in dieser Sache durch Anschlagen an das Gerichtsbrett insinuirt werden.

Kenarod, den 12. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

---

[199] Decret

in Sachen des Andreas Nägler zu Geisenheim, Klägers,

gegen

den Cyriakus Bauer von Eibingen, Beklagten, wegen Forderung.

Der Kläger hat dahier vorgetragen, er habe dem Vater des Beklagten Johann Bauer das demselben zustehende Nutzungsrecht an drei Grundstücken um 40 fl. abgekauft und diese erlegt, Johann Bauer habe aber die Grundstücke seiner Benutzung entzogen, und verlange er daher den Kaufpreis zurück; ferner habe er demselben auf Ersuchen 4 fl. 18 kr. vorgelegt; seine ganze Forderung betrage hiernach 44 fl. 18 kr.; der Beklagte habe seinen Vater zum fünften Theile ab intestato beerbt und derselbe ihm daher 8 fl. 52 kr.; da dieser abwesend und sein Aufenthalt unbekannt sey, bitte er, ihn zur Erklärung auf diese Klage öffentlich aufzufordern und demnächst schuldig zu erkennen, den bezeichneten Betrag an ihn zu bezahlen und ihm die Kosten zu ersetzen.

Dem Antrage stattgebend wird Cyriakus Bauer von Eibingen hiedurch aufgefordert, sich auf die ihm zur Einsicht dahier offen liegende Klage binnen

60 Tagen

von dem ersten Erscheinen dieses in öffentlichen Blätteen an zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Weitere Decrete in dieser Sache werden nur durch Anheften an die Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Rüdesheim, den 5. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Lang.

---

[374] Ländungsanzeige.

Am 8. l. M. ist im Main bei Hochheim die Leiche eines unbekannten, dem Anscheine nach jungen Mannes geländet worden, die schon längere Zeit im Wasser gelegen haben muß. Dieselbe war etwa 6 Schuh Werkmaas groß, von muskulösem Körperbau, deren Haare blond und kurz geschnitten, Nase gewöhnlich, Mund groß, Zähne vom vollständig, Gesichtsbildung vollkommen, deren Kleider, welche zur Recognition auf hiesigem Stadthause aufbewahrt werden, waren:

Ein russisch grüner, gefütterter Tuchrock mit einem Sammtkragen, eine Weste von Kameelhaaren mit Seide durchlaufen, ein schwarzes Merinohalstuch, blau tuchene Hosen ohne Säcke mit geflickten Hosenträgern, ein gestricktes weiß wollenes Wämmschen, neu geherzte Stiefel, ein leinenes Chemisettchen und leinenes Hemd.

In der einen hinteren Rocktasche befand sich ein baumwollenes gestricktes Sacktuch, E. K. gezeichnet, sonst überall in den Taschen nichts.

Alle Behörden, welche über die Person des Verunglückten Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden ersucht, hierüber gefällige Nachricht an das unterzeichnete Amt gelangen zu lassen.

Hochheim, den 10. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Grüsing.

---

[209] Decret

in Sachen des Hirsch Baruch Heymann von Diez, Klägers,

gegen

Franz Berliager von Dehrn, Beklagten,

wegen Forderung von 14 fl. aus gerichtlichem Vergleich und Zahlungsversprechen.

Dem dermalen unbekannt wo? abwesenden Beklagten wird aufgegeben, den Kläger zu befriedigen oder sich binnen

90 Tagen

vom ersten Erscheinen dieses Decrets in den öffentlichen Blättern an auf die gegen ihn erhobene Klage, deren Einsicht ihm auf hiesiger Amtsstube freisteht, zu erklären, bei Vermeidung Rechtsnachtheils Eingeständnisses des Klaggrunds und Verlusts der Einreden.

Fernere Decreturen werden nur durch Anschlag an dem Gerichtsbrette des unterzeichneten Gerichts erlassen werden.

Limburg, den 4. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
v.c. Hammer.

---

[369] Edictaladung.

Nach nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 31. Januar d. J. ist über den Nachlaß des Jakob Müller und dessen Ehefrau Regine geb. Heidelch von Hahn der Concursprocess erkannt worden. Zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse wird unter dem Rechtsnachtheile des ohne weitere Decrete eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Donnerstag den 2. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Marienberg, den 25. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

№ 83. — Dienstag — den 24. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Ouartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 20. März. Die letzten Tage waren durch eine merkwürdige parlamentarische Bewegung ausgezeichnet. Kaum, daß Herr Thiers in der Wahlkammer die Frage gestellt hat, ob denn Frankreich sich wirklich der repräsentativen Verfassung zu erfreuen habe, d. h. ob der Zweck der Julirevolution erreicht oder verfehlt worden ist; — kaum, daß sich der Exconseilpräsident vom 1. März zum Haupt der Opposition bei den Deputirten erklärt und nicht undeutlich seine Hoffnung auf eine neue Umwälzung zu erkennen gegeben hat; — so hört auch schon die Pairskammer in feierlicher Stille aus dem Munde des Legitimisten Noailles eine feurige Lobrede auf den jüngst verstorbenen Legitimisten Dreux-Brezé und räth Montalembert, der Vorfechter des Klerus im Kampf mit der Universität, in begeisterten Worten zur Wiederaufnahme eines vor sieben Jahrzehnten durch Waffengewalt entschiedenen Völkerproesses. Duech die Reden der Herren Thiers und Noailles wird das Ereigniß vom Juli 1830 gewissermaßen in den Schatten gerückt; durch die Daelegung des Herrn von Montalembert wird die Politik der Regierung in den Beziehungen zu den drei „nordischen Mächten" empfindlicher Störung ausgesetzt. Und diese nicht unbedenkliche Complication tritt grade in dem Zeitpunkt ein, wo sich die Stärke des Cabinets vom 29. October 1840 bei den neuen Wahlen erproben soll, wo die Chancen einer künftigen Regentschaft schon mit in die politische Rechnung gezogen werden müssen. Es lassen sich aber die „Zeichen der Zeit", wie sie aus den jüngsten Kundgebungen der Parteien zu Tage treten, am besten in der nöthigen Kürze angeben durch Mittheilung zweier heute erschienenen Artikel in dem halboffiziellen Organ des Herrn Guizot und in der seit fünfzehn Jahren gegen den Geist der Julirevolution eifrig fort polemisirenden „Gazette". Die „Debats" lassen sich vernehmen, wie folgt: „Die Pairskammer hat auch ihrerseits dem heroischen und unglücklichen Polen einen Beweis ihrer mitfühlenden Gesinnung geben wollen. Herr von Montalembert hat den Anlaß benutzt, welchen ihm die Berathung über die geheimen Polizeigelder an die Hand gab, um in Bezug auf jenen traurigen Gegenstand eine parlamentarische Conversation anzuknüpfen. Mehr war es nicht, mehr konnte es nicht seyn. Wo soll eine wahre Discussion herkommen in einer Sache, worüber alle einig sind? Gibt es bei uns zwei Arten, das neue über Polen gekommene Unglück und die Schlachtungen in Galizien anzusehen? Möge darum die polnische Revolution die beredten Protestationen und die großherzigen Empfindungen hinnehmen, welche Herr von Montalembert und Herr Victor Hugo ausgesprochen haben. Wir wünschen aufrichtig, daß die von unsern beiden Tribünen ausgegangenen Manifestationen den blutenden Wunden Polens einige Linderung zuführen. Wir wagen jedoch nicht, ein ernstes Ergebniß davon zu erwarten, und es geschieht aus diesem Grund, daß wir sie nicht für sehr bedeutend halten. Wir würden die geistreichsten Reden gerne missen, wenn wie nur die Wirkungen, welche damit erstrebt werden sollen, erreicht sehen könnten. Leider weiß man aber nur zu gewiß, daß dieß unmöglich ist. Es gibt bei dem Gegenstand, um welchen es sich handelt, etwas, was mit schwerer ist, als wohlgesetzte, pathetische Reden zu halten. Dieses Schwerere ist: die Sprache der Vernunft und der wahren Politik zu führen. Diejenigen, welche die kurzen und edlen Explicationen gehört haben, die Herr Guizot in Antwort auf des Herrn von Montalembert Interpellationen gegeben hat, werden zugestehen, daß er um dieser Sprache willen gelobt zu werden verdient. Ist es Beruf der Oppositien, vorkommende Aufgaben rednerisch auszuschmücken, so ist es Beruf der Regierung, zu handeln. Mag die Opposition ihre Rolle spielen und Beifall dafür ernten; aber sie erlaube auch, daß die Regierung in ihren Schranken bleibe und ihre Pflicht mit der Zurückhaltung und Würde erfülle, die ihre Stärke ausmachen. Ist das Ministerium, ist Herr Guizot tauber als Herr von Montalembert für Polens Schmerzensschrei? Fühlt Herr Guizot weniger als ganz Frankreich bei jenem großen Mißgeschick? Nein! Aber die Opposition ist frei in dem Ausdruck ihrer Sympathien und die Regierung ist es nicht. Um ihre Gesinnungen zu erkennen zu geben, muß sie Form, Stunde, und Augenblick wählen. Hierin liegt der ganze Unterschied zwischen der Regierung und Frankreich, zwischen Guizot und Montalembert; um davon überzeugt zu seyn, bedurfte es für uns nicht der Erklärung, die wir heute aus des Ministers Mund gehört haben." (Wenn der polnischen Sache mit parlamentarischen Declarationen, mit öffentlichen Aeußerungen zornvollen Tadels der drei Theilungen zu helfen gewesen wäre, so würde das Reich der Piasten und Jagellonen längst hergestellt seyn, — ob zur Beförderung der Ruhe Europa's ist eine andere Frage, die in die Conjecturalpolitik gehört. Hat ja doch der große Charles James Fox nicht leicht eine Gelegenheit versäumt, wo er im brittischen Haus der Gemeinen seine Mißbilligung des „politischen Verbrechens" von 1772 aussprechen konnte, so daß man aus seinen Reden viele Stellen ziehen könnte, die beweisen würden, daß Paris und Deputirte zu Paris nur längst Gesagtes wiederholen. Es ist aber auch Frankreich, genau besehen, am wenigsten berechtigt, hintennach laut zu werden über das Verschwinden Polens von der Karte Europa's, da es nicht nur 1772 der Theilung, ohne sich zu regen, zusah, sondern auch, was weit mehr austrägt, 1807 und 1812, als die Restauration Polens ganz in seiner Hand lag, den entscheidenden Moment unbenutzt vorübergehen ließ, und unter Napoleon's Herrschaft sich kein Gewissen daraus machte, die belgische, holländische, venetianische, genuesische, piemontesische und römische Nationalität zu vernichten. Quis tulerit Gracchos — —! Will man in den gegenwärtig laut werdenden Sympathien für die polnische Nationalität nur den lebhaften Ausdruck eines politischen Rechtsgefühls sehen, und nicht einen mit Eifer ergriffenen Anlaß, der eignen Regierung Verlegenheiten zu wecken und damit Parteizwecken zu dienen; — so ist darin die unbestechliche Stimme der Geschichte den leidenschaftlichen Declamationen parlamentarischer Notabilitäten längst in der würdigsten Weise zuvorgekommen. Von hundert übereinstimmenden Urtheilen deutscher Historiker sollen hier nur drei in Erinnerung gebracht werden. Wir lesen bei Heeren: „Welchen Antheil der Zufall an dem Ursprung des Projects, den Frieden im Norden auf Kosten Polens herzustellen, haben mochte, ist weniger wichtig, als daß es überhaupt reifen konnte. Das Project war die Frucht der Arrondirungspolitik." Und nach einer Schilderung der Folgen des ausgeführten Plans für Polen: „Aber was waren die Folgen für Polen gegen die, welche dem europäi-

Folgen des ausgeführten Plans für Polen: „Aber was waren die Folgen für Polen gegen die, welche dem europäischen Staatensystem drohten! Hatten doch die Machthaber selber den Umsturz angefangen! Zwar trösteten sich die Politiker damit, selbst Friedrich konnte es, daß durch die ohngefähr gleiche Theilung auch das Gleichgewicht im Norden aufrecht erhalten sey. So furchtbar hatte schon der Wahn sich befestigt, der dieses Gleichgewicht nur in materiellen Staatskräften, nicht in der Aufrechthaltung völkerrechtlicher Maximen sucht! Welche Zerstückelung war noch unrechtmäßig, nachdem diese für rechtmäßig galt?" — Manso sagt über das Ereigniß von 1772: „Auf solche Weise ward Polen von 13400 Geviertmeilen auf 9057 beschränkt und die gänzliche Auflösung vorbereitet. Sein Verlust entsprang aus der Vergrößerungssucht seiner Nachbarn, der Entkräftung Frankreich's und dem Kriegsunglück der Pforte, vor allem aus dem unwürdigen Betragen seiner eignen Staatsbürger, wodurch geschah, daß der Raub verabscheut und die Beraubten nicht bemitleidet wurden. Wer von den Theilenden der Schuldigere war, scheint eine müßige Frage, ungeachtet sie häufig aufgeworfen und noch von Dohm in den „Denkwürdigkeiten seiner Zeit" berücksichtigt und zu Friedrich's Vortheil entschieden worden ist. Meines Bedünkens verdient, wer Böses aufnimmt und ausbildet, wenigstens eben so viel Tadel, als wer Böses veranlaßt und vorschlägt. Am leichtesten zu entschuldigen dürfte wohl Maria Theresia seyn: so sehr reden ihr theils ihre bekannten guten Gesinnungen, theils ihre Lage zwischen Joseph und Kaunitz das Wort. Wirklich, scheint was sie, nach Flassan, gegen den Baron von Breteuil geäußert haben soll, ihre wahre Empfindung auszusprechen. „Ich weiß, daß ich durch alles, was in Polen geschehen ist, einen großen Flecken auf meine Regierung gebracht habe; aber ich versichere Sie, man würde mir verzeihen, wenn man wüßte, wie sehr ich widerstrebte und wie viele Umstände sich vereinigten, um meine Grundsätze sowohl, als meine Entschlüsse gegen die unbegrenzten Entwürfe eines angerechten Ehrgeizes, zu erschüttern." Wenn sie aber hinzusetzt: „Als kein Mittel mehr übrig blieb, den Plan der beiden Mächte zu vereiteln, hoffte ich, doch umsonst, durch Uebertreibung meiner Forderungen die Unterhandlung rückgängig zu machen;" und bald nachher Kaunitzen's tiefer Betrübniß und seines kräftigen Sträubens gegen das zugemuthete Unternehmen erwähnt, so liegt hierin gewiß nichts weiter als ein unabsichtliches Bekenntniß ihrer Kurzsichtigkeit, das indeß wahrlich kein nachtheiliges Licht auf ihre Denkungsart wirft." — Johannes Müller schließt seinen Bericht von der ersten Theilung mit dem bittern Stoßseufzer: „Gott wollte damals die Moralität der Großen zeigen;" und sagt in der Skizze von dem Zustand Europa's im Jahr 1783: „Die sarmatischen Gefilde waren der Tummelplatz russischer Heere; Polen war aus der Zahl bedeutender Mächte wirklich verschwunden; doch Piasten, Jagelloaen, Sobieskys blieben möglich, so lange ein Vaterland blieb, das edle Gemüther noch bemitleiden konnten; eine heilige Flamme mochte einst noch auflodern.") Die Regierung kann es sich gefallen lassen, wenn Montalembert die Lösung der polnischen Frage der Zukunft anheim stellt und den Polen die unveräußerliche Berechtigung, das ihnen aufgelegte Joch, wenn die rechte Stunde dazu gekommen seyn wird, abzuschütteln. „Griechenland ist wieder ein Staat geworden; Polen kann auch wieder zur Selbstständigkeit kommen." Solcherlei Unterstellungen entfernter Möglichkeiten haben nichts zu thun mit der Politik einer Regierung, die gehalten ist, von bestehenden Verträgen auszugehen und in gegebenen Fällen ihre Handelsweise darnach zu regeln. Darum durfte auch Guizot auf Montalembert's wohlklingende Phrasen ganz einfach antworten: „Wir haben nicht zuerst die verschiedenen Theilungen Polens anerkannt; wir haben sie nicht in die Verträge gebracht: das alles ist geschehen vor uns. Wenn eine Regierung solche Thatsachen geerbt hat; wenn sie dieselben als vollendet (als faits accomplis) betrachtet, wenn sie in ihrer Politik sich dahin entschieden hat, nicht Partei zu nehmen für die Insurrectionen, welche auf Zerstörung dieser Thatsachen ausgehen; — so kann sie, so darf sie nicht im Augenblick, wo sie ein solches Verhalten beobachtet, öffentlich aussprechen, das Recht sey auf Seiten der Insurgenten. Wenn eine Regierung im Interesse ihres Landes nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse einen Beschluß gefaßt, eine Politik angenommen hat, so kann und darf sie nicht ihre Worte mit ihren Handlungen in Widerspruch setzen." — Die parlamentarische Conversation wurde, nachdem noch Victor Hugo für die polnische Nationalität gesprochen hatte, auf heute ausgesetzt. Villemain hat angekündigt, er werde das Wort nehmen. (Der Artikel der „Gazette" folgt morgen.)

Niederlande.

Amsterdam, 19. März. (Rh. B.) Der Glaube an die unumgängliche Nothwendigkeit einer Revision des Grundgesetzes hat in Holland, hauptsächlich in der Hauptstadt, einmal Wurzel gefaßt und es hat sich eine politische Gesellschaft gebildet, die, wie man versichert, bereits zahlreiche Mitglieder zählt. Es ist zu hoffen, daß sie keinen andern Zweck verfolge, als die Regierung auf gesetzlichem Wege zur Ueberzeugung zu führen, daß die Verbesserung des Grundgesetzes der Volkswille sey; es ist indeß zu befürchten, daß andere Absichten zum Grunde liegen, die nicht so sehr das allgemeine Wohl als eigenes Interesse im Auge haben.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. März. Der „Russische Invalide" bringt nachstehenden, an den Kriegsminister unterm 5. März erlassenen kaiserlichen Befehl zu allgemeiner Kenntniß: „In der freien Stadt Krakau und auf einigen Punkten im österreichischen Galizien sind bedeutende Ruhestörungen vorgefallen, welche den Umsturz der gesetzlichen Gewalt zum Zwecke hatten. Um zu verhindern, daß solcher der Wohlfahrt der Völker so verderbliche Geist sich auch den benachbarten Districten mittheile, haben wir unserem Statthalter im Königreich Polen und Oberbefehlshaber der activen Armee befohlen, die Truppen in Bereitschaft zu setzen, um jeglichen die weitere Verbreitung des Uebels bezweckenden Versuch niederzuhalten, und zu dem Ende die Armee mit den alten Soldaten der Infanterie zu verstärken, welche sich in den den Corps zugewiesenen Gouvernements auf unbestimmten oder Jahresurlaub befinden. Demgemäß befehlen wir Ihnen: 1) Die Militärs niederen Grades von der Infanterie der Armee, welche sich in den Gouvernements Wilna, Kowno, Grodno, Wolhynien, Podolien, Kiew und im Königreiche Polen auf unbestimmten oder Jahresurlaub befinden, ohne den geringsten Zeitverlust zum Effectivdienst einzuberufen und zu verfügen, daß in den Kreisen unmittelbar nach dem Eingehen dieses unseres Befehls diese Berufung begonnen werde. 2) Die Stadt- und Landpolizeien sind gehalten, die gegenwärtig zum Dienste einberufenen Militärs niederen Grades in die Gouvernementsstädte ihrer Gouvernements an die Commandeurs der Bataillone der inneren Garnisonen abzufertigen, gemäß den Vorschriften, welche im Artikel 1518 des 1. Theiles im zweiten Buche des Swod der Militärgesetze enthalten sind; wobei sie streng darüber zu wachen haben, daß keiner der Beurlaubten ohne gesetzliche, triftige und erwiesene Gründe sich der Berufung entziehe. 3) Ueber die Resultate der Einberufung der Militärs niederen Grades in die Gouvernementsstädte sind die Commandeurs der Garnisonbataillone verpflichtet, wöchentlich sowohl dem Inspectionsdepartement als dem Hauptstabe der activen Armee summarische Berichte, und über diejenigen Militärs niederen Grades, welche aus irgend einer Veranlassung dieser Einberufung nicht gefolgt sind, mit Angabe der Gründe des Nichterscheinens namentliche Verzeichnisse einzusenden. 4) Um die solchergestalt in den Gouvernementsstädten versammelten Militärs niederen Grades in Empfang zu nehmen und gemäß der Verfügung des Oberbefehlshabers der Armee zuzuführen, sind aus den nächsten Regimentern der activen Armee Stabs- und Oberoffiziere in erforderlicher Anzahl abzuordnen, welchen die Commandeure der Garnisonbataillone zugleich mit der Mannschaft auch alle auf dieselbe bezüglichen Papiere zu übergeben haben. 5) Die Verpflegung der Mannschaft sowohl während ihres Marsches von den Kreisstädten in die Gouvernementsstädte als auch von dort weiter zur Armee, so wie die gehörige Equipirung und Bewaffnung derselben bei ihrer Ankunft im Heere ist dem Pro-

viant-, dem Commissariats- und dem Artilleriedepartement zu übertragen."

Krakau.

Krakau, 17. März. (D. A. Z.) Es hatte hier früher geheißen, der Dictator Tyssowski habe mehr als 300,000 Fl. C. M. mit sich genommen; jetzt soll es sich aber bereits herausgestellt haben, daß er nur einige Tausend Gulden für sich und seine Begleiter nahm. Uebrigens wird behauptet, er sey aus Paris hierher gekommen. Heute ist ein ganzes Bataillon österreichischer Truppen aus Gallizien hier eingerückt, ein anderes Bataillon zog aber von hier dahin. Der Gastwirth Focht, aus dessen Hause auf die Oesterreicher am 22. Februar geschossen worden, wurde nicht, wie die Zeitungen berichteten, bei dieser Gelegenheit erschossen, man führte ihn erst gestern aus einem Gefängniß in ein anderes. Heute wurden auch aus den Klöstern mehrere Geistliche in Haft genommen; doch ist hier die Zahl der compromittirten Geistlichen lange nicht so groß, als es anfangs hieß. Die Geistlichen des Freistaats, welche sich der Revolution aufrichtig angeschlossen hatten, sollen nach übereinstimmenden Zeugnissen von Freund und Feind so aufopfernd sich dabei gezeigt haben, daß zwar die Illusionen nicht genug zu beklagen sind, denen sie sich hingegeben, daß es aber auch nicht edel wäre, aus dieser ihrer Hingebung einen Vorwurf gegen die katholische Geistlichkeit machen zu wollen. Jesuitismus war wohl bei dieser Verschwörung im Spiele, aber er konnte es nicht allein seyn, welcher den Geistlichen eine solche aufopfernde Begeisterung einflößte. Es war dieß ein edlerer Trieb, die glühende Vaterlandsliebe des Polen, welche, einmal angefacht, leider alle Schranken der Besonnenheit durchbricht. Das Haus des oben erwähnten Focht ist jetzt der Sitz der drei Platzcommandanturen. An dem Hause des Senators und Bankiers Kirchmaier, welcher nach Breslau geflüchtet war, befinden sich starke Spuren von Demolirungsversuchen, welche in der Nacht des 22. Febr. geschehen seyn müssen. Die heutige „Gazeta Krakowska" bringt folgende Bekanntmachung:

„Polizeidirectorium der freien, unabhängigen und streng neutralen Stadt Krakau und ihres Gebiets. Seit einigen Tagen verbreitete sich hier ein Gerücht, nach welchem eine Verordnung werde erlassen werden, daß die hiesige Stadt durch einige Tage gesperrt seyn soll, und ein anderes, nach welchem die Bauern im hiesigen Gebiet auf Raub ausgingen. Auf Befehl Sr. Exc. des General-Feldmarschall-Lieutenants, Oberbefehlshabers der Civil- und Militärverwaltung, benachrichtigt nun das Polizeidirectorium die Bürger und Bewohner der Stadt Krakau, daß solche Gerüchte ungegründet und von unruhigen Menschen boshaft ausgebreitet sind. Auch sieht sich dasselbe zu der Warnung genöthigt, daß, wenn irgend jemand sich erdreisten sollte, die oben angeführten oder andere dergleichen Nachrichten zu verbreiten, die nur die hiesigen Bürger beunruhigen und schrecken, er zur strengen Verantwortung gezogen werden wird. Krakau, 16. März 1846. Kraebel, Polizeidirector. Ducillowitz, Secretär."

Es ist von ganz besonderer Wichtigkeit, daß in dieser Bekanntmachung wieder der alte Titel der Stadt Krakau vollständig erscheint. In allen officiellen Bekanntmachungen bis zum 14. März waren die Adjectiva: „unabhängig und streng neutral", gestrichen. Erst vom 14. März ab stehen diese Worte wieder. Dieß dürfte vielleicht darauf hindeuten, daß die Untersuchungscommission bereits die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die stattgefundene Bewegung dem Freistaate fremd geblieben, so daß die Schutzmächte daraus keine Veranlassung nehmen könnten, den alten Zustand des Freistaats außer einer etwanigen größern Sicherheitsbewachung noch andern Veränderungen zu unterwerfen. Andere legen kein so großes Gewicht darauf. Jener Wiedergebrauch des alten Titels soll auch nur vorläufig bis zur weitern Bestimmung der drei Mächte angenommen worden seyn. Was nun die in der Bekanntmachung erwähnten Gerüchte betrifft, so hat namentlich das erstere sehr nachtheilig gewirkt, indem es die Lebensmittel im Preise sehr hinaufgetrieben. Auch jetzt sind noch die Lebensmittel bis auf das Viersache vertheuert und das Militärgouvernement sah sich schon früher veranlaßt, die Weiber von der allgemeinen Maßregel auszunehmen, nach welcher niemand ohne besondern Passirschein nach Podgorze und von Podgorze hierher gehen darf. Noch andere Gerüchte wuchern jetzt auf allgemeine Kosten. Selbst französische Armeen wurden schon in Bewegung gesetzt und an die Grenze postirt. Doch wird es den Geübtern leicht, das absichtlich Erlogene bald zu erkennen. Der oben erwähnte Gouverneur ist, wie bereits gemeldet worden, der österreichische Feldmarschalllieutenant Graf Castiglione; der Untersuchungscommission präsidirt der österreichische Oberst Hohe. — Der in der „Breslauer Zeitung" von hier aus mitgetheilten Nachricht, daß die Oesterreicher, als sie am 3. März zum zweitenmale hier einzogen, mit flacher Klinge auf die Einwohner geschlagen, bis ein russischer Offizier sich dagegen erhoben, wird hier von Augenzeugen widersprochen. Doch war auch hier diese Behauptung sehr verbreitet und man nannte sogar den russischen Pulkownik (Obersten) Menda als den, der eingeschritten. Die Portefeuillestimmung ist hier überhaupt noch der Art, daß im Angesichte der ganzen Stadt Facto erlogen oder geleugnet werden. Dagegen wird einstimmig eine andere Mittheilung desselben Correspondenten in der „Breslauer Zeitung" als unwahr bezeichnet. Nach dieser Mittheilung wären die Verhafteten gebunden worden, bis der preußische General Graf Brandenburg gegen ein solches Verfahren aufgetreten sey. Nur so viel wird mit aller Bestimmtheit erzählt, daß der Graf Skorupka, welcher auf die entschiedenste Weise die Revolution beförderte, bei seiner Verhaftung in Ketten gelegt worden, welche man ihm aber auf die Vorstellung der russischen Generale Panjutin und Rüdiger (Graf Brandenburg war noch nicht hier) wieder abnahm.

Deutschland.

Wien, 19. März. (Oesterr. Beob.) Nachdem die Bestimmung des auf allerhöchsten Befehl in Golizien zur Wiederbesetzung des Freistaates Krakau zusammengezogenen Truppencorps erfüllt ist, haben Se. k. k. Majestät anzuordnen geruht, daß der Feldmarschall-Lieutenant Graf Castiglione das Obercommando zu Krakau zu übernehmen habe.

— Die „Wiener Zeitung" vom 18. März enthält folgenden Artikel: „Am 7. d. M. haben die zu Paris befindlichen polnischen Emigrirten dem Fürsten Adam Czartorpski eine Adresse überreicht, worin sie demselben als ihrem natürlichen Oberhaupte die nachhaltigste Mitwirkung und den strengsten Gehorsam gegen seine Befehle versprechen und ihn auffordern, ihren Bund zu leiten. Der Fürst zollte in seiner Erwiederung den Tribut des Lobes der Erhebung in Posse, die sich auf mehreren Punkten Polens kund gebe, und erkläete seinen Entschluß, dem Aufstande mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu dienen. In Folge dessen haben Se. k. k. Majestät der vereinigten Hofkanzlei als der obersten politischen Behörde den Befehl zu ertheilen befunden, dem besagten Fürsten, seiner Gemahlin und Descendenz die Disposition mit ihrem in den k. k. Staaten befindlichen, liegenden und fahrenden Vermögen und den Bezug der aus demselben fließenden Einkünfte bis auf weitere Verfügung einzustellen."

Aus Berlin, 18. März, läßt sich die „Bremer Zeitung" berichten: Die Stadtverordneten werden jetzt ein unmittelbares Gesuch an Se. Maj. den König richten, um die Gewährung einer unbedingten Oeffentlichkeit für die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung zu erbitten. Dieser Beschluß, welcher in ihrer letzten Sitzung gefaßt worden, stellt sich als das Resultat der mehrfachen Verhandlungen dar, welche in neuerer Zeit zwischen den Stadtverordneten und dem Magistrat über die Oeffentlichkeitsfrage geführt wurden. Der Magistrat hatte verlangt, daß die umfassendere Anregung dieser Frage bis auf den nächsten Provinziallandtag verschoben werden möchte, wo dann gemeinsame Anträge von Magistrat und Stadtverordneten in dieser Beziehung stattfinden könnten. Bis dahin aber wünschte es der Magistrat bei den in der königlichen Cabinetsordre vom 9. April 1845 gegebenen Bestimmungen zu belassen, wonach eine beschränkte Veröffentlichung der Stadtverordnetenverhandlungen nach vorgängigem Einvernehmen mit dem Magistrat erfolgen könne, und zu diesem Zweck sollte, wie der Magistrat jetzt vorgeschlagen, künftig immer ein Magistratsmitglied den Versammlungen der Stadtverordneten beiwohnen. Die Stadtverordneten haben jedoch ein Eingehen auf dieses Verhältniß abgelehnt und sich zu einem unmittelbaren Gesuch an den König entschlossen.

Digitized by Google

München. Schluß der am 13. d. M. vom Erzbischof von München-Freysing an die Kammer der Reichsräthe gerichteten Eingabe:

Diese unglaubliche Absurdität wird aber dem Gesetzgeber zugemuthet, wenn §. 6 nicht im Sinne des k. Ministeriums interpretirt wird, und während z. B. das Strafgesetz den Verbrecher auch vor dem 21. Jahre straft, und somit sein Gewissen und seine Zurechnungsfähigkeit anerkennt, soll sich zur Wurzel aller guten Handlungen, zum freien religiösen Bewußtseyn und seiner ächten Uebung die Fähigkeit erst nach Ablauf des 21. Jahres einstellen; während kein Gesetz die Verheirathung vor dem 21. Jahre verbietet und sonach der minorenne Ehegatte in dem Eingehen der Ehe einen Act seelester Willensbestimmung ausübt, soll derselbe z. B. im Falle einer gemischten Ehe keine Bestimmungen über die religiöse Erziehung seiner Kinder treffen dürfen und soll nicht im Stande seyn, über sein Glaubensbekenntniß zu entscheiden; während §. 18 die Confession der Kinder in gewissen Fällen von Communion oder Confirmation abhängig macht, welches ganz gewiß Acte der Freiheit und des innersten religiösen Bewußtseyns seyn müssen, wenn ihnen noch den Gesetzen des Glaubens und der Vernunft ein Werth beigelegt werden soll, will denselben Individuen ein weiterer Act der Gewissensfreiheit bis zur Volljährigkeit nicht mehr gestattet werden. Der gehorsamst Unterzeichnete würde glauben, sich an dem erhabenen Gebote der Verfassung zu versündigen, wenn er im offenen Widerspruche mit dem Zweck des Religionsedicts, welches nur die äußern Verhältnisse der Confessionen unter einander zu ordnen beabsichtigte, diesem Staatsgesetze einen Sinn unterlegen wollte, der eben so sehr gegen die gesunde Vernunft als gegen die obersten Grundsätze der von demselben Gesetze so nachdrücklich garantieten Gewissensfreiheit ankämpft. Eine ebenso große Versündigung gegen den Gesetzgeber aber ist es, wenn man ihm im Sinne der Beschwerde zumuthet: er habe die innere Gewissensfreiheit von dem äußerlichen Bekenntniß und der Uebung des Glaubens unterschieden und in die verwerflichste religiöse Heuchelei sanctioniet; denn anders als Heuchelei könnte es nicht genannt werden, wenn jemand, überzeugt von der Wahrheit der katholischen Kirche und der Nothwendigkeit des Empfanges ihrer Sacramente, aus Scheu vor den Menschen oder vor menschlichen Gesetzen sich des Bekenntnisses der Kirche und des Gebrauches der Sacramente enthalten wollte. Und in dieser Heuchelei soll das Staatsgesetz zwingen?! Es wird gegen die angefochtene Ministerialinterpretation geltend gemacht, daß bei ihr §. 6 jedem Sinn verliere, indem keine bürgerlichen Wirkungen des Religionsübertrittes denkbar seyen, die bis zur Volljährigkeit verschoben bleiben. Allein §. 11 spricht von kirchlichen Gesellschaftsrechten, aus deren Genuß der Staat denjenigen, der die Volljährigkeit noch nicht erreicht hat, nicht als ausgetreten betrachten will. Dadurch sichert der Staat für den Fall, daß ein Minderjähriger leichtsinnig seine Confession verlassen hätte, diesem die volle frühere Berechtigung zu, ohne in seine Gewissensfreiheit einzugreifen, so wie er andrerseits den verlassenen Confession jene äußerlichen Pflichten garantirt, die der fragliche Minderjährige in Bezug auf Temporalien etwa zu erfüllen hat. Mit einem Wort, der Staat ignorirt den von dem Minderjährigen gethanen Schritt, in so weit er lediglich das bürgerliche Gebiet berühret, oder er hält sich vor der ebenso thörichten als despotischen Anmaßung, diesen Schritt, das Ergebniß der Gewissensfreiheit und, vom kirchlichen Standpunkt aus betrachtet, ein Werk der Gnade Gottes selbst, für kirchlich null und nichtig zu erklären. Wenn demnach der §. 6 des Religionsedictes einen mit der Gewissensfreiheit, der Vernunft und dem Concordate vereinbaren Sinn haben soll, so kann es nur der vom königlichen Ministerium angenommene seyn. Hierbei kann aber der gehorsamst Unterzeichnete nicht verhehlen, daß es zur Vermeidung jedes Mißverständnisses wünschenswerther wäre, wenn der betreffende Paragraph ganz außer Wirksamkeit gesetzt und es bezüglich der Religionsübertritte der Minderjährigen ganz den Eltern und Vormündern überlassen würde, ihre religiösen Schritte zu überwachen, da ja im Falle eines durch Zwang oder List trüglich erzielten Uebertrittes eines Minorennen die bestehende Gesetzgebung Mittel des Schutzes genug darbietet. Je mehr die Gelegenheiten vermindret werden, wo der Staat in religiöse Fragen eingreift, desto besser wird es seyn zur Erhaltung des Friedens. Nach dem Gesagten erlaube ich mir, noch einmal gegen jedwede andere Erklärung des §. 6 des Religionsedikts als die vom königlichen Ministerium beliebte, und gegen jede allenfalls vorzuschlagende Festsetzung eines andern Normalalters im Hinblick auf die unveräußerlichen Rechte und Pflichten der katholischen Kirche feierlich Verwahrung einzulegen und verharre in tiefster Hochachtung ꝛc. Lothar Anselm, Erzbischof.

Kassel, 21. März. (K. A. Z.) In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung erschien zum erstenmale Se. hochfürstl. Durchlaucht, der Prinz Karl von Hessen-Philippsthal-Barchfeld und leistete den verfassungsmäßigen Eid in die Hände des Herrn Präsidenten. Es wurde die Berathung über den Bericht des Hrn. Henkel, die Wahl des Abgeordneten Schäfer betreffend, so wie über den Bericht des Hrn. L. v. Baumbach, die Wahl des Abgeordneten Engel betreffend, eröffnet und beschlossen, die Anträge des Ausschusses zu verwerfen und die Wahl der gedachten beiden Abgeordneten für ungültig zu erklären. Es folgte hierauf die Berathung über den Bericht des Hrn. Eberhard, die Wahl der Abgeordneten Wippermann, Faust und Hennenhofer betreffend. Auf Anregung des Hrn. Landtagscommissärs ward mehrseitig der Antrag gestellt, vor dem Eingehen auf den Gegenstand selbst den Bericht an den Legitimationsprüfungsausschuß zu noch gründlicherer Berichterstattung zurückgehen zu lassen; nach längerer Discussion über diese Vorträge wurde jedoch beschlossen, sogleich die Berathung des Gegenstandes selbst zu eröffnen, nach deren Schluß die Versammlung dem Antrage des Ausschusses beitrat und die genannten drei Abgeordneten als zum Eintritt in die Ständeversammlung legitimiri erklärte. Der Hr. Landtagscommissär legte gegen diesen Beschluß Verwahrung ein. Die Versammlung beschloß auf mehrseitigen Antrag, daß die die letztgenannten Wahlen betreffende Rechtsfrage dem Rechtspflegeausschuß zur Begutachtung und Berichterstattung überwiesen werde. Die öffentliche Sitzung wurde sodann geschlossen und ging in eine vertrauliche über.

Börsenberichte.

Wien, 19. März. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 76. — Bankact. 1580. — 500 fl. Loose 155¼. — 250 fl Loose 122¼.

Berlin, 20. März. Seehandl. Prämienscheine 86 etw. bez. Staatsschuldscheine 97¼ bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114¾ G. do. Lit. B 104 à 103¾ bez. Berlin-Hamburg 103 G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 103¾ G. Düsseldorf-Elberfeld 96¼ bez. u. B. Rhein. 86 bez. do. Prioritäts-Stamm- 94 bez. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 133¾ G. Köln-Minden 95¼, 96¼ u. 95¼ bez. Sächsisch-Schles. 101¼ B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 106 G. Juxkoje-Orio —. Ferdinands-Nordbahn 196 G. Wien-Gloggnitz 144 G. Mailand-Venedig 123 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 104¾ G. Berbach 103 G. Thüringer 93 bez. Fr.-W.-Nordbahn 86 à 86¼ à 86¼ bez. Potsdam-Magdeb. 97 Agkt. bez. Russ. 4pCt. bei Hope 95 B. do. bei Stieglitz 93¾ G. Poln. 300 fl. Loose 95¼ B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 etw. bez. u. B. Kurhess. Loose 35 B. Sardinische Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 20¼ G.

Die Fondscourse waren wenig verändert. Die meisten Eisenbahnactien erfuhren bei lebhaftem Geschäfte im Laufe der heutigen Börse eine abermalige beträchtliche Steigerung im Course, gingen zwar gegen Ende derselben zum Theil wieder merklich im Course zurück, schlossen jedoch fest.

London, 19. März. 3pCt. Stocks 95¼, 96¼ pr. 14. April. — 5pCt. Span. 25¾. — Neue 3pCt. 36. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. —.

Antwerpen, 20. März. Act. 19¼ G.

Amsterdam, 20. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 72¾. — 4pCt. 94¼. — 4½pCt. 99¼. — 3½pCt ditto —. — Handelm. 165¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Act. 20¾. — do. unbest. Stücke 19 1/16. — 3pCt. 37. — do. inl. à 6000 fl. 30 1/16. — Coup. 21. Poss. Sch. 5¾. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Konsen 6¼. — 3pCt. Port. 58¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 89. — Inscr. —. — Certif. 71¾. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60 1/16. — Handelm. 165¼ à ¾. — Act. à 510 Pfd. St. 19 1/16 à ¾. — 3pCt. inl. 30 1/16 à ¾.

Holl. Fonds, bei einigem Geschäft in Integr., preishaltend. Handelm. waren etwas mehr angeboten. Dividendscheine wurden zu 4¼, ¼ pCt. gemacht. Die Stimmung in span. Fonds war heute trotz der niedrigern Cotirung aus Madrid vom 12. d. M. recht günstig und waren alle Sorten derselben zu etwas erhöhten Coursen gesucht. In Portug. war ziemlich viel Geschäft, obgleich der Cours, anfangs etwas flauer, am Schlusse wenig von dem gestrigen abwich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 83.) 24. März 1846.

Deutschland.

Berlin, 19. März. (D. A. Z.) Hr. Curtius, außerordentlicher Professor der Philologie an der hiesigen Universität, ist am Hofe des Prinzen von Preußen für dessen Sohn Lehrer und Erzieher geworden. Derselbe machte vor einigen Jahren nach vollendetem Triennium eine wissenschaftliche Reise nach Griechenland und wurde kurz nach seiner Zurückkunft zur außerordentlichen Professur bestimmt. In diesem Winter hielt er im wissenschaftlichen Vereine, zu dem auch der Hof zählt, einen Vortrag, welcher nach Form und Inhalt der Prinzessin von Preußen der Art gefiel, daß sie den Redner gleich zum Lehrer ihres Sohnes, des einstigen Thronerben, bestimmte. Obgleich Hr. Curtius noch nicht das 28. Jahr erreicht hat, so sollen seine wissenschaftliche Bildung sowohl wie seine großen Reisen ihn doch für die ihm übertragene gewichtige Stellung in einem hohen Grade qualificiren. Außer Hrn. Curtius, welcher den Prinzen täglich drei Stunden zum Studium der höhern Wissenschaft anleitet, hat Letzterer noch einen zweiten Erzieher, Lehrer und Begleiter in einer sehr gerühmten Militärperson. — Halbofficiellen Nachrichten zufolge sind in den Monaten Januar und Februar unter der allgemeinen Bezeichnung „wegen Arbeitslosigkeit" 803 Personen in die hiesigen Gefängnisse eingebracht worden. — Ein angesehener Israelit hiesiger Stadt, welcher der Reformgemeinde angehört, sollte dieser Tage bei einem der hiesigen Gerichte als Zeuge einen Eid leisten; es wurden ihm zu diesem Behufe die Denkriemen in die Hände gegeben und deren Heiligkeit von dem jüdischen Beglaubigten an das Herz gelegt. Er ging aber auf diese Art von Eidesleistung nicht ein, indem er, wie er sagte, nicht mehr von der Heiligkeit und noch weniger von der verbindenden Kraft der Denkriemen überzeugt sey. Da indessen die Reformgemeinde vorläufig weder selbst entschieden noch von einer Synode hat entscheiden lassen, ob und was von dem Ceremonialgesetze künftighin als heilig und verbindlich anzusehen sey, so will man selbst von dieser Seite her ein Vorgreifen von Seiten dieses Reformindividuums erkennen.

Thorn, 13. März. (K. Z.) Seit einigen Tagen hat sich das Gerücht verbreitet, daß die Untersuchungen hier wieder beginnen sollen. Dieses Gerücht gewinnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß mehrere in der polnischen Verschwörung Compromittirte zur Haft hergebracht wurden. Die Gefängnißlocale sind den Verhafteten auf dem Jacobsfort eingeräumt. Die Anzahl der Eingezogenen beträgt zur Zeit erst fünf, es werden jedoch mehrere erwartet. Heute ist durch eine Staffette die Nachricht angekommen, daß in der Nacht vom 14. zum 15. ein Ueberfall auf Thorn beabsichtigt werden soll. Wohl möglich, daß früher ein solcher Plan gefaßt worden ist, kaum glaublich, daß er jetzt in der That zur Ausführung kommt, da man weiß, wie alle Vorsichtsmaßregeln getroffen sind, um auch die größte Bewegung sofort zu unterdrücken. Gleichzeitig ist auch die Nachricht eingelaufen, daß der aus Graudenz entflohene Emissär Zawisza wieder verhaftet worden. Der Verkehr nach Polen ist jetzt mehr als je erschwert. Nicht nur daß die Pässe für die nach Preußen Reisenden in Polen sehr schwer zu erlangen sind, so klagen auch die nach Polen Reisenden sehr über die Beschwerden, welche ihnen durch die Paßrevision fast in jedem Dorfe werden. — Um den Verkehr mit Kujavien wieder herzustellen, ist seitens der Stadtverordneten der Aufbau einer Nothbrücke genehmigt worden. — Die Weichsel ist jetzt eisfrei, aber der Wasserstand schwankt noch immer zwischen 16 bis 20 Fuß. Wie es sich voraussehen ließ, hat die Niederung sehr gelitten.

München, 20. März. (A. Z.) Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, die bei der Militäraushebung im Untersuchungsprocesse, im Verhaft oder in den Zwangsarbeitshäusern befindlichen Conscribieten betreffend, ohne Modification angenommen. Hinsichtlich eines Antrags des Hrn. Reichsraths v. Niethammer, die technischen Lehranstalten betreffend, wurde beschlossen: Se. Majestät der König sey zu bitten: 1) das Gedeihen der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen einestheils dadurch zu fördern, daß deren Besuch für solche, deren künftiger Beruf auch im Staatsdienst gelehrte Bildung nicht wesentlich erfordert, als das Gymnasialstudium ergänzend erklärt, anderntheils dadurch, daß den an gedachten Schulen angestellten Lehrern Stand und Gehalt der Gymnasialprofessoren beigelegt werde; 2) mit gleicher landesväterlicher Fürsorge die Attribute dieser Schulen, namentlich auch die Behelfe zur praktischen Ausbildung in der Landwirthschaft zu bedenken; 3) außer den landwirthschaftlichen Abtheilungen der Landwirthschaft und Gewerbschulen auch eigene Ackerbauschulen für Baumeister und Oberknechte in sämmtlichen Kreisen in das Leben treten zu lassen; 4) in jenen Theilen des Königreichs, in welchen vorzüglich der Flachsbau in Schwung ist, die Errichtung von Spinnschulen allgemein zu verfügen; 5) bei den Schullehrerseminarien die Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum Betrieb des Feld- und Ackerbaues dienen, ganz besonders berücksichtigen zu lassen; endlich im Budget der sechsten Finanzperiode diejenige Vorhersehung allergnädigst treffen zu lassen, welche das vollständige Gedeihen des technischen Unterrichts in allen seinen Abstufungen und Verzweigungen bedingt.

Dresden. Sitzung der 2. Kammer am 19. März. (Schluß.)

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen und es erhielt der Abg. Rewitzer das Wort behufs seiner in der vorigen Sitzung angekündigten Interpellation der Staatsregierung wegen der von der österreichischen Regierung gegen die Deutschkatholiken getroffenen Verfügungen, die derselbe in Folgendem begründete und ausführte. Es sey bekannt, daß die „Deutsche Allgemeine Zeitung" einen Präsidialbeschluß der österreichischen Regierung mitgetheilt habe, in welchem die Deutschkatholiken als ein gesetzwidriger Verein bezeichnet sind, denen kein Recht zum freien Aufenthalt in den österreichischen Staaten zustehe, die als Verbrecher behandelt, und wenn es Ausländer, über die Grenze geschafft werden sollen; auch sey den Gesandtschaften aufgetragen, keinem Deutschkatholiken das Paßvisum nach Oesterreich zu ertheilen. Daß die letztgenannte Maßregel begründet sey, hat sich bestätigt, denn einem hiesigen Deutschkatholiken sey das Paßvisum von der österreichischen Gesandtschaft verweigert worden. Bevor er in dieser Angelegenheit einen Antrag einbringe, richte er an die Staatsregierung heute wiederholt die Frage: ob sie vielleicht in dieser Sache schon Schritte gethan habe oder noch zu thun gedenke? Staatsminister von Fattenstein erwiderte: Das Ministerium werde, wie sich von selbst verstehe, jetzt auf dem geeigneten Weg Erkundigungen einziehen, und dann ermessen, ob und welche Maßregeln zu ergreifen seyn dürften. Der Abgeordnete Rewitzer äußerte hierauf, daß ihn diese Erklärung des Ministers des Innern nicht beruhigen könne, sondern ihn veranlasse, seinen beabsichtigten Antrag vor die Kammer zu bringen; derselbe gehe dahin: „Die Kammer wolle zu Protocoll die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß die Regierung sich für Aufrechthaltung der Glaubensfreiheit der Deutschkatholiken sowohl unmittelbar als auch beim Bundestag, und insbesondere dafür verwenden möge, daß denselben der Eintritt in die österreichischen Staaten nicht länger versagt werde." Staatsminister v. Fatkenstein ergriff hierauf nochmals das Wort, um darauf aufmerksam zu machen, wie eigentlich die Sache stehe; er wiederhohle, daß ja die Regierung über die Existenz der in Rede stehenden Maßregel der österreichischen Regierung und die Art, wie sie gegeben worden, noch keine officielle Kenntniß habe, daß sie aber bei dem jetzigen Stande der Sache die deßfalls nöthigen Erkundigungen einziehen werde, und bemerkte, daß, bevor dieß geschehen sey, eine Discussion über diesen Gegenstand in der Kammer ohne Resultat bleiben müsse, auch hierdurch das Bemühen des Ministeriums nicht unterstützt werden dürfte, da dieses die hierüber mit der österreichischen Regierung einzuleitenden Verhandlungen nicht auf ein Sachsen zustehendes Recht, sondern vielmehr nur auf die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse der beiden Staaten zu einander stützen könne. Staatsminister v. Könneritz wünschte, daß der Antrag des Abg. Rewitzer vor der weiteren Discussion in der Kammer nach Vorschrift der Landtagsordnung einer Deputation zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden möge, und fügte dem später noch hinzu,

Digitized by Google

daß die Regierung den Antrag nur dann berücksichtigen könne, wenn er durch beide Kammern gegangen und vorher von einer Deputation darüber Bericht erstattet sey. Nach seiner Ansicht dürfte es besser seyn, einen bestimmten Antrag hier nicht zu stellen; die Kammer habe sich immer dahin ausgesprochen, daß die sächsische Regierung ihre Selbstständigkeit bewahre, sie werde daher auch andern Staaten diese Selbstständigkeit nicht absprechen wollen. Was den von dem Abg. Rewitzer angezogenen Artikel der Bundesacte anlange, so müsse er bemerken, daß dieser gar sehr verschieden ausgelegt werde und eben so gut wie man im gegenwärtigen Falle daraus das Recht der Deutschkatholiken zum Aufenthalt in andern Staaten folgere, eben so gut könnte daraus für die Jesuiten das Recht gefordert werden, in Sachsen herumreisen zu dürfen; denn es komme hierbei ebenfalls nur darauf an, ob man die Jesuiten für staatsgefährlich halte oder nicht; viele Regierungen hielten dieselben nicht für staatsgefährlich, unsere aber halte sie dafür und verweigere ihnen aus diesem Grunde den Eintritt. Der Abg. Schaffrath bezeichnete die Maßregel der österreichischen Regierung geradezu als eine Verletzung der Bundesacte, die nach Art. 18 jedem deutschen Einwohner das Recht zu einem temporären Aufenthalt in einem andern Staat zusichere. Diese Auslegung werde in dem Präsidialvortrage vom Jahr 1816 und in einem Protocolle des Bundestags vom Jahre 1817 bestätigt, indem darin gesagt sey, daß durch Art. 18 der Bundesacte ein deutsches Staatsbürgerrecht gegründet werden solle; auch stehe ihm hier als eine gewichtige Autorität Klüber zur Seite. Ebenso werde durch solche Maßregeln Art. 19 der Bundesacte, der gegenseitigen freien Verkehr im Handel zusage, aufgehoben. Der Abg. Hanse bemerkte, daß es im allseitigen so wie im Interesse der Deutschkatholiken seyn dürfte, wenn die Kammer über den Antrag des Abg. Rewitzer nicht weiter discutire, sondern denselben sofort annehme. Auf die von der Ministerbank aus vernommene Erklärung halte er es für angemessen, diesen Antrag durch einen Zusatz zu vervollständigen, nemlich den: „Die Kammer wolle die Staatsregierung ersuchen, die deßhalb nöthigen Schritte bei der österreichischen Regierung zu beschleunigen und die Kammer von den Ergebnissen unverweilt in Kenntniß zu setzen." Dieser Antrag wurde eben so zahlreich unterstützt wie frühre der des Abg. Rewitzer. Hierauf sprach der Abg. Gudlenz den Wunsch aus, diesen letztern Antrag, für den sich auch der Abg. Stockmann ausgesprochen hatte, zur Berichterstattung an die außerordentliche kirchliche Deputation zu verweisen, um hierauf denselben in beiden Kammern zur Berathung und Beschlußnahme und alsdann an die Staatsregierung bringen zu können und so denselben ein Resultat zu sichern. Der Abg. Hanse war hiermit einverstanden und erklärte als Vorstand jener Deputation, daß die Kammer diesen Bericht nach Verlauf zweier Tage erhalten solle. Der Präsident erklärte, daß er diesem ganz beistimme, auch nichts dagegen habe, es vielmehr im Interesse der Sache halte, daß der Antrag des Abg. Rewitzer, wie Staatsminister v. Könneritz gewünscht, ebenfalls mit an die Deputation abgegeben werde, obwohl er formell die Ansicht nicht theilen könne, daß bei letzterm dieß auf Grund des §. 116 der Landtagsordnung geschehen müsse, denn dieser Antrag spreche nur eine Hoffnung aus und der gedachte Paragraph könne daher keine Anwendung hierauf finden; er mache diesem gemäß der Kammer den Vorschlag, beide Anträge zur Berichterstattung an die außerordentliche kirchliche Deputation zu verweisen, in der Erwartung, daß zufolge der Versicherung des Vorstandes derselben diese den Bericht bald an die Kammer bringen werde. Dieser Vorschlag wurde gegen 3 Stimmen genehmigt.

Dresden, 20. März. (D. A. Z.) Die außerordentliche Deputation hatte schon heute ihren Bericht über die ihr gestern von der Kammer zugewiesenen, aus der Interpellation des Abg. Rewitzer hervorgegangenen Anträge, die Verfügungen der österreichischen Regierung gegen die Deutschkatholiken betreffend, eingereicht und auf die Frage des Präsidenten beschloß die Kammer die sofortige Berathung und Beschlußfassung über diesen Bericht. Die Deputation (Referent Abg. Haase) nimmt in ihrem Berichte die gedachte Verfügung der österreichischen Regierung als eine Thatsache an und spricht sich im Betreff der beiden ihr zugewiesenen Anträge für den letztern (den von dem Abg. Haase eingebrachten) aus, da ein günstiger und baldiger Erfolg nur durch einen Antrag an die Regierung, nicht aber durch eine im Protocoll ausgesprochene Hoffnung (wie sie in dem Antrage des Abg. Rewitzer liege) erreicht werden könne. Sie räth daher der Kammer an, von dem Antrage des Abg. Rewitzer ganz abzusehen, bemerkt dabei, daß ihr in Folge des Vernehmens mit den Regierungscommissarien von diesen die Versicherung ertheilt worden sey, daß die Regierung die Ergebnisse der einzuleitenden Unterhandlungen der Kammer nach ohne besondern Antrag derselben mittheilen werde und daß sie diesem gemäß auch bei dem Haase'schen Antrage den letzten Theil wegfallen zu lassen für geeignet erachte, weßhalb sie der Kammer für diesen an die Regierung zu stellenden Antrag die Fassung empfehle: „Die Kammer wolle im Vereine mit der 1. Kammer die Staatsregierung ersuchen, bei der österreichischen Regierung sich schleunigst dahin zu verwenden, daß den sächsischen Deutschkatholiken der Eintritt in die österreichischen Staaten gestattet werde." Staatsminister von Falkenstein bemerkte, daß er nur das wiederholen könne, was er gestern geäußert, nemlich daß die Regierung bereits Einleitungen getroffen habe, auf dem geeigneten Weg Erkundigung über das Factische der Sache einzuziehen, und hiernach zu ermessen seyn werde, welche Maßregeln zu ergreifen seyen, um Inconvenienzen für die sächsischen Unterthanen in dieser Beziehung zu vermeiden, und fügte die Versicherung hinzu, daß das Ministerium gern bereit seyn werde, der Kammer die daraus hervorgehenden Ergebnisse mitzutheilen, und nachdem der Abg. Rewitzer erklärt hatte, daß er glaube, bei dem Antrage der Deputation, der zu der Erwartung einer schleunigen Erledigung berechtige, Beruhigung fassen zu können, nahm die Kammer den obigen Deputationsantrag ohne weitere Discussion sofort einstimmig an, womit die heutige Sitzung als geschlossen erklärt wurde.

Bremen, 21. März. Die „Weser-Zeitung" enthält heute folgende Erklärung. Um jeder Mißdeutung oder unrichtigen Auffassung meines an das Presbyterium der neugestifteten evangelischen Gemeinde zu Königsberg gerichteten Antwortscheibens vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, dasselbe, so unwichtig es auch an sich seyn mag, dem Publikum in extenso vorzulegen, und da, so viel mir bekannt ist, die „Weser-Zeitung" dessen zuerst erwähnt, so ersuche ich die Redaction derselben um gefällige Aufnahme. Jenes Schreiben lautete wörtlich so und ist am 15. Februar hier zur Post gegeben:

„Die Zuschrift, mit welcher mich das Presbyterium der freien evangelischen Gemeinde zu Königsberg in Preußen unter dem 18. d. M. beehrt hat (sie ist am 2. d. M. über Bremen in meine Hände gekommen), setzt mich in einige Verlegenheit. Denn zuvörderst scheint die Anrede „Liebe Brüder" anzudeuten, daß die Zuschrift für mehrere Personen bestimmt ist; allein da nur ich auf der Adresse genannt bin, so habe ich mich darauf beschränkt, ein paar Amtsgenossen und andere Bekannte den Brief lesen zu lassen; zu einer ausgedehnteren Mittheilung aber habe ich mich eben so wenig berechtigt als verpflichtet gehalten. Sodann ist die Alternative, welche in der zu ertheilenden Antwort berücksichtigt werden soll, keineswegs von der Art, daß die Gegensätze sich bei ganz parteiloser Erwägung nothwendig ausschließen, ich wenigstens kann, so weit ich die Sache zu übersehen vermag, weder die eine der durch „oder" einander entgegengesetzten Fragen, noch die andere mit Nein beantworten und muß nach gewissenhafter Prüfung Folgendes erwiedern. Was die Entlassung des Dr. Rupp betrifft, so kann ich über die Grundsätze, die dabei obgewaltet haben, kein Urtheil fällen, ohne die Acten vollständig zu kennen; denn weder die Zeitungsnachrichten noch die Erklärungen seiner Freunde und Anhänger bieten hinreichende Entscheidungsgründe dar. Und wenn ich auch die Pflicht anerkenne, von jedem, den ich nicht nach meiner wohl begründeten Ueberzeugung beurtheilen muß, das Beste vorauszusetzen, also auch von dem Beklagten, so bin ich diese Pflicht doch auch gegen die Mitglieder des Consistorium, welches auf seine Entlassung erkannt hat, zu üben verbunden, um so mehr, da sich mit weniger Gefahr von einer Person, als von einer collegialischen Gesellschaft annehmen läßt, daß das Unrecht auf ihrer Seite sey. Daher suspendire ich mein Urtheil und erkläre, daß ich mich unmöglich von den Geistlichen und Gemeinen lossagen kann, die dem Consistorium der Provinz Preußen angehören, mit denen ich bis dahin in Gemeinschaft des Bekenntnisses stand. Allein auf der andern Seite ist auch nach meinem religiösen Bewußtseyn der Zusammenhang, in welchem die Mitglieder der neu gebildeten Gemeinde mit mir und allen evangelischen Christen bis dahin gestanden haben, durch den Schritt, den sie gethan haben, keineswegs gestört oder zerrissen, und so wenig Bedenken ich trage, zu gestehen, daß die Neukatholiken mich nicht anziehen und daß die Altlutheraner mich abstoßen, eben so frei bekenne ich, daß ich in der Hochachtung gegen die Schrift und in der Verwerfung des menschlichen Ansehens ihr gegenüber das Band der brüderlichen Gemeinschaft erblicke, das uns gegenseitig vereint. Obgleich die vollkommenste Freiheit des Bekenntnisses, deren die Bewohner unseres Landes genießen, es mir gestattet, auch öffentlich alles zu sagen, was ich denke und fühle, so weiß ich doch dieser Zuschrift nichts hinzuzusetzen als den Ausdruck der aufrichtigsten Hochachtung und den herzlichen Wunsch, daß Gott Sie segnen wolle, geliebte Brüder, und daß sein Wort immerdar Ihres Fußes Leuchte und ein Licht auf Ihren Wegen seyn möge."

Ich muß es den Redactoren anderer Zeitungen und Journale anheimgeben, ob sie es nöthig oder angemessen finden, ihre Leser mit dem Inhalte meines Antwortschreibens bekannt zu machen. Oldenburg, März 17. 1846. De. Böckel.

Krakau.

Die Augsbuerger „Allgemeine Zeitung" erhält aus Krakau folgende Zuschrift: „Voll Vertrauen in die Loyalität der Redaction der „Allgemeinen Zeitung" ersuche ich Sie höflichst,

folgende Erklärung aufnehmen zu wollen: Ein „Augenzeuge" meldete Ihnen in einem Aufsatz aus Krakau Dinge, welche, so weit sie wenigstens meine Person und mein Haus angehen, grundfalsch sind und welche zu widerlegen ich als ein 70jähriger Greis, der seine lange Laufbahn ehrenvoll zu beendigen wünscht, mir zur heiligen Pflicht mache. In meinem Hause nemlich war während der Besetzung Krakau's durch die kaiserl. österreichischen Truppen niemand anders als meine zahlreiche Familie versammelt; aus den Fenstern desselben Hauses geschah niemals und gegen niemand ein Schuß; im Gegentheil fiel ein Schuß aus den Reihen des an der Ecke meines Hauses stationirenden Infanteriepostens und drang in das Schlafzimmer meiner Schwiegertochter, wo sich grade einer von meinen Enkeln mit seiner Dienerin befand. Die Spur des Schusses ist bis zum heutigen Tag zu sehen und die Kugel ist in dem Zimmer aufgehoben worden. Nach dem Ausmarsch der österreichischen Truppen (am 22. Februar abends 6 Uhr) versammelte sich das Volk und viele Bürger in und vor meinem Hause. Man verlangte laut, daß in Abwesenheit jedweder Regierung und Behörde, die Krakau alle verlassen hatten, Maßregeln getroffen werden möchten, um Ruhe, Ordnung und Eigenthum zu sichern. Darauf wurde ein Comite aus fünf Mitgliedern, unter denen auch ich mich befand, erwählt, dem es wirklich gelang, dem Wunsche aller Wohlgesinnten zu entsprechen und welchem die Stadt zu verdanken hat, daß während dieser schweren Prüfungsstunden kein Angriff auf das Eigenthum stattfand, die Ruhe gehandhabt, die öffentlichen Kassen und Gefängnisse geschützt, die Wohnungen der Residenten der drei Schutzmächte mit Wachen umgeben und so weit unangetastet blieben, daß die vor ihnen hängenden Wappen unversehrt geblieben sind. Die revolutionäre Macht, die wenige Stunden darauf bewaffnet erschien, erlaubte dem Comite nicht, weiter zu wirken. Ich bemerke außerdem, daß das Schloß am Berge, von dem städtischen Militär freiwillig verlassen, leer blieb und niemals und von niemand beleuchtet wurde und daß ich diesen Abend meine Wohnung nicht einmal verlassen habe. Ich büege für die Richtigkeit obiger Angaben mit meinem Ehrenwort. Empfangen Sie ꝛc. Krakau, 14. März 1846. Joseph Graf Wodzicki, Eigenthümer des Hauses auf dem Platz Nr. 337."

Erklärung.

Wenn der König der Franzosen sich bewogen gefunden hat, dem Unterzeichneten unlängst statt des bisher getragenen Offizierkreuzes das Commandeurkreuz des Ordens der Ehrenlegion zu verleihen, so dürfte vielleicht die nähere oder fernere Veranlassung hierzu in gelegentlichem Zur-Sprache-kommen der von dem Gouverneur von Danzig, General Grafen Rapp, an den Kaiser Napoleon erstatteten Berichte und dem darin über mich geäußerten günstigen Urtheile vermuthet werden können. Daß eine solche Voraussetzung grade nicht ganz unbegründet erscheine, möchte unter andern auch schon aus der Art und Weise hervorgehen, in welcher auf pag. 75 und 249 der (dem militärischen Publikum wenigstens wohl ziemlich bekannten) Relation de la défense de Dantzig par d'Artnis meines Verhaltens während jener denkwürdigen Belagerung Erwähnung geschieht. Nicht minder möchte im französischen „Moniteur" vom 3. Juli 1813. über die mir von dem General Grafen Rapp zugewendete günstige Gesinnung, ein Beleg zu finden seyn. Jedenfalls aber glaubte ich annehmen zu dürfen, daß ein aus der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" in die Nr. 36 der „Frankfurter Oberpostamts-Zeitung" übergegangener, von einem Uebelunterrichteten oder vielleicht auch gar von einem Uebelwollenden über jene Ordensverleihung veröffentlichter Artikel in Nr. 41 der „Oberpostamts-Zeitung" durch Zeitungshand angemessen berichtigt worden wäre. Zu meinem nicht geringen Befremden aber ist mir erst in diesen Tagen zur Kenntniß gekommen, daß dessen ungeachtet auch noch in der Nr. 45 der — beiläufig zu erwähnen: in Kurhessen verbotenen — „Mannheimer Zeitung" unter der Bezeichnung eines Correspondenzartikels aus Bayern eine weitere Berichtigung erfolgt sey, in welcher das von dem dermaligen Hauptmann Otto des 3 kurhess. Linieninfanterieregiments am 2. September 1813 bethätigte höchst rühmliche Verhalten in Vertheidigung des Blockhauses Nr. 2 zu Langfuhr bei Danzig in einer Weise dargestellt wird, die zugleich gegen mich die ehrenrührige Beschuldigung in sich faßt, als hätte ich mich des hiefür diesem Offizier zukommenden Ruhmes angemaßt, und in welcher unter andern auch noch behauptet wird, daß „überhaupt Augenzeugen (?) bezüglich dieser ganzen Begebenheit zwar wohl von einem ꝛc. Otto, nichts aber von einem ꝛc. Bauer wissen wollen." Obgleich ich mich nun füglich darauf beschränken könnte, lediglich auf pag. 249 von d'Artnis relation de la défense de Dantzig, pag. 210 des 2. Bandes von Blechs Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs und pag. 63 vom Plümkes skizzirten Geschichte der Belagerung von Danzig zu verweisen, um jene von einem Ungenannten mit so großer Frechheit gemachte Behauptung als lügnerisch darzustellen, so erachte ich es aber doch meiner Ehre und meiner Dienststellung für angemessen, jener Begebenheit — so so weit ich daran betheiligt war — in kurzen Worten nähere Erwähnung zu thun. Als nämlich die Belagerer am 2 September 1813 nachmittags gegen 4 Uhr mit sehr überlegenen Kräften zu einem Angriffe auf Langfuhr u. s. w. vorrückten, befand sich Unterzeichneter in Begleitung einiger Offiziere seines Regiments eben ganz zufällig in der Nähe dieses Ortes und eilte deßhalb auch auf die erste Meldung von dem Heranrücken feindlicher Abtheilungen auf die äußersten Vorposten, um darüber nähere Kundschaft einzuziehen. Der jedoch alsbald mit eben so großem Ungestüm als Uebermacht auf jene Vorposten erfolgende Angriff des Feindes nöthigte diese, sich in aller Eile nach ihrem rückwärts in zwei Blockhäusern etablirten und aus gemischten Mannschaften des 13. bayerischen und 1. westphälischen Linieninfanterieregiments zusammengesetzten Rückhalte zurückzuziehen. Da jedoch der Feind den Fliehenden auf dem Fuße nachfolgte, so gelang es namentlich auch dem Unterzeichneten — welcher sich hierin mit verwickelt sah, nur mit genauer Noth das links des nördlichen Ausgangs von Langfuhr gelegene Blockhaus Nr. 1, woselbst der bayerische Hauptmann Fahrbeck das Commando führte, zu erreichen. Indessen fehlte wenig, daß der Feind nicht zugleich mit den Fliehenden in die äußere Pallisadenumfassung jenes Blockhauses mit eingedrungen wäre, und da er auch alsbald mit fast beispielloser Kühnheit und Ausdauer dessen Bestürmung begann, so war es wohl sehr natürlich, daß jeder der hierin Eingeschlossenen — ohne Rücksicht auf höheren oder niederen Dienstrang und daher abzuleitende Befugniß zur Befehlführung — Alles aufbot, wie und wo er konnte, zur Abwehr jener unablässig wiederholten feindlichen Anfälle mitzuwirken. In solcher Weise fügte es sich daher auch, daß ich in dem Blockhause Nr. 1 die Vertheidigung im oberen Stocke leitete, während Hauptmann Fahrbeck dieses im Erdgeschosse bewirkte. Nachdem während eines mehrstündigen Widerstandes mehrere von der Besatzung von Danzig unternommene Entsatzversuche gescheitert und die in beiden Blockhäusern eingeschlossene Mannschaft in Folge eines Mißverständnisses von ersterer bereits für völlig verloren erachtet worden war, gelang es endlich dem Feinde gegen Morgen, das Blockhaus Nr. 2, worin Lieutenant Otto den Befehl führte, durch einige Granatwürfe in Brand zu stecken. Hierdurch ward derselbe — so viel mir bekannt geworden ist — veranlaßt, mit dem Feinde eine Capitulation einzugehen, die ihm jedoch nicht gehalten wurde, indem der größte Theil seiner Mannschaft, als solche das Blockhaus verließ, theils niedergemacht, theils — sowie er selber, der westphälische (nicht bayerische) Lieutenant v. Tettenborn, Adjutmajor Stöppler u. a. unter schrecklichen Mißhandlungen gefangen fortgeschleppt wurden. Nur einigen Wenigen gelang es, nach der Festung hin zu entkommen. Als kurz darauf auch das Blockhaus Nr. 1 in Flammen gerieth, so beschloß Hauptmann Fahrbeck, in Folge seines vor Augen gehabten Beispiels, lieber den Versuch zu wagen, sich durchzuschlagen, als sich zu Gefangenen zu ergeben. Wirklich gelang es auch dem größeren Theile der hier eingeschlossen Gewesenen, die rückwärts gelegene Redoute Kabrun zu erreichen, obschon eine ziemliche Anzahl, auf dem Wege dahin, theils von herbeigeeilten russischen Dragonern niedergehauen, theils von dem Geschützfeuer aus jener Schanze — wo man uns anfänglich für einen Haufen stürmender Russen hielt — niedergestreckt wurde. So und nicht anders habe ich noch allezeit und gegen Jedermann diese Begebenheit Erwähnung gethan und so auch findet sich dieselbe in meinem Tagebuche aufgezeichnet, wovon ein Auszug, obgleich wider meinen Willen, pag. 190 bis 198 in Plümke's bereits 1817 herausgegebenen skizzirten Geschichte der Belagerung von Danzig abgedruckt worden ist. Enthielte solche wesentliche Unrichtigkeiten, so würde in so langer Zeit eine Berichtigung wohl schwerlich ausgeblieben seyn. Indessen glaube ich mich deßhalb dreist auf das Zeugniß meiner einstigen so wackeren Kampfgenossen im bayerischen Heer als namentlich des damaligen Obersten Grafen Buttlar, Major Popf, Hauptmann Fahrbeck, Lieutenant Mock u. a. m. berufen zu können, die — wenn sie sich noch am Leben befinden und diese Zeilen zu Gesicht bekommen sollten. — sich wohl auch noch des einstigen Waffengefährten erinnern werden. Was dagegen die mir einst untergebenen westphälischen Offiziere betrifft, die ich als Zeugen aufrufen könnte, so dürfte es am füglichsten ihrem eigenen Gefühle anheim gestellt bleiben, ob sie es unter diesen Umständen für schicklich erachten, zu schweigen. Was aber insbesondere den Herrn Hauptmann Otto betrifft, so möchte derselbe — ob der Art und Weise, mit welcher sein Name und die von ihm geübte Kriegsthat in offenbar verleumderischer Absicht gegen mich, seinen einstigen Commandeur und stets wohlwollenden Freund, mißbraucht und ausgebeutet worden ist, noch tiefer als sich selber an seiner Ehre verletzt worden seyn, denn was mich betrifft, so möchte nunmehr jeder Unbefangene unschwer selber ermessen können, wie sehr mangelhaft jener unberufene Correspondent der „Mannheimer Zeitung" über jene Vorfälle unterrichtet gewesen seyn muß, oder wie derselbe nur in böslicher Absicht, zu verleumden, seine s. g. Berichtigung habe veröffentlichen können. Jeder Zeit bereit, jedem hierzu Berechtigten, der mit Nennung seines Namens gegen das Hier von mir Behauptete auftreten möchte, Rede und Antwort zu stehen, glaube ich mich übrigens auch berechtigt zu halten, etwa fernere anonym hiergegen erscheinende Artikel als von dermummten literarischen Wegelagerern ausgehend ansehen und somit auch ohne alle Berücksichtigung lassen zu können. Kassel, den 20. März 1846.

Bauer,

kurhessischer Generalmajor und Commandeur der 2. Infanteriebrigade, Commandeur erster Klasse des kurhessischen Ordens vom goldenen Löwen und der Orden der französischen Ehrenlegion und Ritter des kurhessischen Militärverdienstordens.

Digitized by Google

[313]

Beachtenswerthe Auction
von modernen Kupferstichen in Wien.

Le 15 Avril prochain et jours suivans
aura lieu à **Vienne** (Autriche) la **Vente aux enchères**
d'un Choix distingué

d'Estampes modernes

dont grande partie en *Epreuves précieuses*,

avant la lettre ou avec remarques

ainsi que d'un petit nombre de Gravures anciennes,
provenant *d'une riche Collection* de Vénise.

Le Catalogue

contenant de N° 1 à 745 les Gravures de *différents Sujets* et de N° 746 à 1295 les *Portraits*, se distribue par les *Soussignés* (qui se chargent de commissions) et se trouve aussi aux adresses suivantes:

Amsterdam, Franç. Buffa & fils. — *Berlin*, Schenk & Gerstäcker. — *Bruxelles*, C. Muquardt. — *Cologne*, Du Mont-Schauberg. — *Copenhague*, Gyldendal. — *Dresde*, E. Arnold. — *Florence*, L. Bardi. — *Francfort s. M.*, Ch. Jügel. — *Hambourg*, J. M Commetar. — *Innsbrouck*, Fr. Unterberger. — *Leipsic*, R. Weigel. — Fr. Kistaer. — *Londres*, Ackermann & Co. — *Mannheim*, Artaria & Funtaine. — *Milan*, Ferd. Artaria & fils. — *Munich*, L. A. da Montmurillon. — *Paris*, Goupil & Vibert. — *Padoue*, N. Danesi. — *Stuttgart*, G. Ebner, ainsi qu'aux autres principaux Marchands de beaux Arts de l'étranger.

Artaria & Co.,
Marchands de beaux Arts à *Vienne*, Kohlmarkt N° 1151.

---

[314]

109. Frankfurter Lotterie.

Hauptziehung 6r Classe vom 28. März bis 22. April a. c.
Gewinne: fl. **211,000**, 2mal **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3mal **10,000**, 4mal **5000**, 6mal **2000**, 78mal **1000** u. s. f. Hierzu sind ganze Loose à fl. 90, ½ à fl. 45, ¼ à fl. 30, ⅛ à fl. 22. 30 kr., ¼ à fl. 11. 15 kr. gegen Einsendung des Betrags zu beziehen bei

Carl Höchberg, Haupt-Collecteur,
Brückhofstraße A XXI (21) in Frankfurt a. M.

---

[347]

109te Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung 6ter Klasse vom 28. März bis 22. April. Gewinne: fl. **211,000**, 2 à **100,000**, **50,000**, **25,000**, **20,000**, 3 à **10,000**, 4 à **5000**, 6 à **2000**, 78 à **1000** etc. Ganze Loose à fl. **90**, ½ à fl. **45**, ¼ à fl. **22. 30**, ⅛ à fl. **11. 15** empfehlen

J. & S. Friedberg, Fischerfeldstrasse A Nr. 73 in Frankfurt a. M.

---

[306]

Pestalozziverein.

Die verehrlichen Mitglieder des Pestalozzivereins, sowie diejenigen Herren, welche beabsichtigen, sich diesem Vereine noch anzuschließen, werden hiermit ergebenst ersucht, sich zu einer Generalversammlung, in welcher der definitive Vorstand gewählt werden soll, Mittwoch den 25. März Abends 6 Uhr im Locale der Musterschule einzufinden.

Der provisorische Vorstand.

---

[413]

Weinversteigerung.

Aus dem Nachlaß der Frau Peter Boller Wittwe zu Hochheim werden

Dienstag den 7. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

folgende in Hochheimer Gemarkung erzielte, rein und gut gehaltene Weine versteigert:

1 Stück 1826r,
3 „ 1834r,
1 „ 1841r,
1½ „ 1840r,
1 Zulast und 2 Ohm 1844r,
4 Ohm 1845r,
2½ „ 1833r,
1½ „ 1843r.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung verabreicht.

Hochheim, den 21. März 1846.

Herz. Nassauische Stadtschultheißerei.
Kullmann.

---

[398]

Anzeige.

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 30. B. A. per 1/13. Januar 1846 von Hope'schen Certificaten über 6pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 16. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 20. März 1846.

Grunelius & Co.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 23. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112⅜	112¼
„	ditto ditto	4	—	100⅛
„	ditto ditto	3	76⅛	—
„	Bank-Actien		—	1891
„	fl. 250 Loose b. Roth.		123½	—
„	fl. 500 „ ditto		154⅜	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—
„	ditto ditto	4½	101⅜	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	97	—
„	Prämienscheine		86	—
Baiern	Obligationen	3½	98⅝	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. 2		—	79½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅜
„	fl. 35 ditto		—	29⅛
„	Obligationen	3½	95⅜	—
„	ditto	4	—	101½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95½	—
„	fl. 35 Loose		—	26½

		pCt.	Papier.	Geld.
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	94⅛
Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	95⅜
„	fl. 50 Loose v. 1845		—	59⅜
„	fl. 35 Loose		36½	36
Frankfurt	Obligationen	3½	—	97⅛
„	ditto	3	92½	—
„	Taunusbahnactien		379	378½
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59⅜	59⅛
„	Holländische	4	94⅛	—
„	Syndicats	3½	88½	—
Spanien	Innere Schuld	3	30½	30⅜
„	Activsch. incl. 18 Cp.	5	24½	24⅜
Portugal	Consols Lst. à fl. 13	3	58	—
Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		96	—
„	Obligationen de fl. 500	4	—	81½
Russland	in R. fl. 5 b. Orun. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	48
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francsstücke	9	28½
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43⅛
Preuss. Thaler	1	44⅝
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering u. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	34⅛	34⅜
Sardinische Loose	—	37⅜
Cöln-Aachen	87	—
Bayer. Bankactien	—	675
Ludwigsh.-Berbach	102	101¾
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	86⅞	86⅜

Wechsel-Cours.

Den 23. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	98⅜
ditto 2 M.	—	97⅝
Augsburg b.S	—	119⅜
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅞
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	98	97⅝
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	88	87⅝
ditto 2 M.	87⅜	87⅛
Leipzig k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	104⅜
London k.S.	120⅞	—
ditto 2 M.	119⅝	—
Lyon k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	94
ditto 2 M.	—	93
Wien 20 kr. k.S.	120⅜	—
ditto 2 M.	119¼	—
Disconto	—	4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼; do. inl. 30; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378½; Ludw.-Berb. 101¼; F.-W.-Nordb. 85¼ G.

Extrabeilage

zu № 83 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 24. März 1846.

Frankreich.

**Paris, 21. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 60. 3pCt. 84. 30. — Neap. 101. 50. — 3pCt. Span. 37¼. — Innere Schuld 30¼. — Passive 5¼. — Actien der Bank von Frankreich 3400. — St. Germain-Eisenbahn 1142. 50. — Versailles, rechtes Ufer 540. — Linkes Ufer 368. 75. — Paris-Orleans 1320. — Paris-Rouen 1060. — Orleans-Bordeaux 682. 50. — Orleans-Vierzon 730. — Rouen-Havre 762. 50. — Marseille-Avignon 982. 50. — Straßburg-Basel 245. — Nordbahn 790. — Paris-Lyon 617. 50. Paris-Straßburg 545. — Bei stillem Geschäft zeigte die Notirung der Rente Tendenz zum Steigen; auch Eisenbahnactien aller Gattungen waren heute zu höheren Preisen begehrt; die Nachricht von einem auf der Eisenbahn nach Rouen vorgekommenen Unfall hat keinen Eindruck gemacht.

— Die Pairskammer hat gestern Herrn Villemain über Polen gehört und dann später das Gesetz zur Bewilligung der geheimen Fonds mit 106 Stimmen gegen 22 votirt. — In der Deputirtenkammer ging es heute sehr lebhaft zu. Bei Gelegenheit der Debatte über die Proposition Jaqueminot, die Pariser Nationalgarde betreffend, beschuldigten mehrere Mitglieder (Eyherbette, Lasteyrie, Odilon Barrot, Isambert, Malevillr) den Minister des Innern, Herrn Duchatel, er habe die Gesetze verletzt.

— Bei dem Unfall auf der Eisenbahn von Paris nach Rouen ist ein Reisender todt geblieben, 3 wurden schwer verletzt und 18 kamen mit leichten Contusionen davon.

— Nach Berichten aus Madrid vom 16. März ist das neue Cabinet constituirt. Die „Gaceta" vom 17. sollte die Namen der neuen Minister bekannt machen. General Narvaez, Herzog von Valencia, ist zum Conseilpräsidenten und dabei zum Kriegsminister ernannt. Er übernimmt auch interimistisch das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten. Es soll dieses Portefeuille demnächst an Herrn Gonzalez Bravo, oder an Herrn Casa Irujo, Herzog von Sotomayor, oder an Herrn Isturiz übergehen. Herr Burgos ist zum Minister des Innern, Here Orlando zum Finanzminister, Herr Egana zum Justizministee und General Pezuela zum Marineminister ernannt.

Rußland.

St. Petersburg, 12. März. Vom Kaukasus sind Nachrichten bis zum 23. Februar eingegangen. Die Aushaunngen in den Wäldern der Tschetschna, deren in den letzten Nachrichten vom Kaukasus bereits Meldung geschah, sind nunmehr vollkommen beendigt; der gechinskische und der goitinskische Wald sind, in so weit es für die Sicherstellung unserer Communicationen erforderlich war, zerstört. An den Uebergangspunkten über die Flüsse Fortanga, Natuchoi und Walerik ist der Wald gleichfalls ausgehauen und die zu dem Ende daselbst unter dem Commando des Generallieutenants Freytag und des Generalmajors Nesterow thätig gewesenen Truppen sind schon am 13. Februar wohlbehalten in ihre Winterquartiere zurückgekehrt. Bis zum 25. Jannar leistete der Feind keinen bedeutenden Widerstand, und nur die Tschetschenzen hatten sich zusammengerottet; später jedoch stießen unter der Anführung von elf Naibs, Verstärkungen zu ihnen und nun faßten sie den Plan, die Rückbewegung unserer Detaschements zur Linie zu verhindern. Ihre Angriffe wurden aber zurückgeschlagen und unsere Truppen erreichten mit geringem Verluste ihre Standquartire. Auf Seiten der Gebirgsbewohner wurde der bekannte Naib Maasch getödtet, und zwei andere Naibs wurden tödtlich verwundet. Man schlägt den Verlust des Feindes an Getödteten allein auf mehr als 150 Mann an. Während am Fuße des Nordabhanges des kaukasischen Gebirges die Zerstörung der Waldungen mit erwünschtem Erfolge gelang, ward auch an der Südseite desselben, in Kachetien, von den dortigen Eingebornen unter dem Schutze unserer Truppen ein gleiches Unternehmen ausgeführt. In der Schlucht, durch welche der Weg von dem Fort Natlis-Nzemeli über Kodor nach Dido führt, ist der Wald ausgehauen; bereits am 15. Februar konnten die Arbeiter nach Hause entlassen werden, wo zum Betriebe der Wirthschaft jetzt ihre Gegenwart erforderlich ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Lichten der Waldungen in der Folge wesentlichen Nutzen bringen wird. Unseren Truppen wird dadurch eine bequemere Communication zwischen unseren Posten und ein Weg in bisher unzugängliche Gegenden eröffnet. Zugleich werden die Gebirgsbewohner eines Bollwerks beraubt, unter dessen Schutze sie unseren Truppen fast immer ungestraft, so oft sie erschienen, Schaden zufügen konnten. Auf den übrigen Punkten des Landes herrscht vollkommene Ruhe nnd es sind von den einzelnen Befehlshabern keine in militärischer Hinsicht erhebliche Nachrichten eingegangen.

Deutschland.

Triest, 15. März. (A. Z.) Auf dem heute hier aus Konstantinopel eingetroffenen Dampfboote befindet sich der statt Reschid Pascha beglaubigte türkische Botschafter am französischen Hofe, Suleiman Pascha. Er begibt sich über Italien, wo er einige Zeit zu verweilen gedenkt, nach Paris. — Gestern landete hier der österreichische Kauffahrer „Robert", von China mit voller Ladung kommend. Eine andere österreichische Brigg „Arrone" ist von China nach Neuyork gesegelt, von wo sie nächstens hier erwartet wird. Wir dürfen uns der Hoffnung hingeben, daß der Verkehr der österreichischen Häfen mit Ostindien und China sich bald noch mehr entwickeln werde.

Berlin, 21. März. (B. N.) Die Kirchenparaden der hiesigen Garnison werden fortan nicht mehr wie bisher des Sonntags, sondern am Sonnabend stattfinden, damit der Gottesdienst in der Domkirche nicht durch das kriegerische Spiel gestört werde. Demzemäß ist auch auf heute die Parade des zweiten Garderegiments, der Garde du Corps und der Lehreseadron angesetzt.

Von der Eyder, 15. März. (Hamb. Corr.) Es hat in neuerer Zeit ein Gerücht, betreffend bevorstehende Veränderungen in der Statthalterschaft für die Herzogthümer Schleswig nnd Holstein, allgemeinen Glauben und noch allgemeinere Verbreitung gefunden. Demzufolge sollte die Gesundheit Ihrer Durchl. der Prinzessin von Augustenburg einen Aufenthalt in südlicheren Gegenden dringend nothwendig machen

und der Prinz-Statthalter die Absicht haben, seine Gemahlin nach Italien zu begleiten und mit Rücksicht hierauf um seine Entlassung als Statthalter der Herzogthümer und als General eingekommen seyn. Die Unwahrscheinlichkeit dieser Hypothesen liegt auf der Hand. Der fortdauernd leidende Zustand der Prinzessin von Augustenburg ist zwar außer Zweifel, indessen kann dieses und ein möglicher Weise längerer Aufenthalt im Auslande nicht wohl für den Prinzen ein Motiv seyn, um seine Entlassung einzukommen, da hier ein Urlaub genügen würde. Eine andere Version designirt den Prinzen von Augustenburg zum Gouverneur von Fühnen und commandirenden General in Jütland und Fühnen, dagegen den Kronprinzen zum Statthalter in den Herzogthümern. Es liegt nahe, daß der Kronprinz, der sich seither nur wenig in den Herzogthümern aufgehalten, wünschen muß, die dortigen Verhältnisse aus eigner Anschauung kennen zu lernen und in dieser Weise für seinen hohen Beruf sich immer mehr vorzubereiten, so wie ein längerer Aufenthalt des Kronprinzen manches dazu beitragen möchte, die Verhältnisse der Herzogthümer beilommenden Orts in das rechte Licht zu stellen. Diesem Umstande wird das Gerücht zunächst seine Entstehung danken, welches sich seither aber eben so wenig bestätigt hat, wie das Gerede, als ob der Herzog v. Augustenburg beabsichtige, die dießmalige schleswig'sche Ständeversammlung nicht zu besuchen. Dieses letztere Gerede entbehet, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, jeglichen Grundes und steht vielmehr zu erwarten, daß Se. Durchl. in der bevorstehenden Session sich den constitutionellen Bestrebungen der Stände anschließen werden.

Benachrichtigungen.

[373] **Zu den Hauptziehungen 109ter Frankfurter Stadt-Lotterie,**

welche den 28. März beginnen und den 22. April endigen, sind noch ganze und getheilte **Originalloose** zu den bekannten Preisen **direkt** aus unserer **Hauptcollecte** zu beziehen.

J. N. Trier & Comp. im Türkenschuß.

---

[397] Die seit mehreren Jahren begleitete Haupt-Agentur für die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt in hiesiger Stadt und deren Gebiet habe ich in Folge meiner anderweiten Geschäfte, nach freundschaftlicher Uebereinkunft, niedergelegt und wird dieselbe meinen Herrn Nachfolger in ihrer desfallsigen Einrückung bekannt machen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1846. **Carl Franz Beck.**

Herr Carl Franz Beck in Frankfurt a. M., welcher seit mehreren Jahren unsere dortigen Agentur-Geschäfte besorgte, was wir dankend anerkennen, ist durch anderweite Geschäfte an deren ferneren Besorgung verhindert, daher nach freundschaftlicher Uebereinkunft unsere Agentur mit dem heutigen Tage in die Hände des Herrn **J. N. Auberlen** in Frankfurt a. M. übergegangen ist.

Indem wir dieses den Inhabern von Policen unserer Anstalt hiermit anzuzeigen nicht verfehlen, ersuchen wir diese, sowie ein geehrtes Publikum überhaupt, sich in der Folge in allen uns betreffenden Angelegenheiten an Herrn Auberlen zu wenden, welcher sie aufs pünktlichste vollziehen wird.

Leipzig, den 9. März 1846.

Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.
W. F. Kunze, Bevollmächtigter.

In Bezug auf Obiges mache ich dem geehrten versichernden Publico hierdurch bekannt, daß ich Versicherungen aller Art für die seit 27 Jahren ehrenvoll bekannte Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt annehme und von derselben ermächtigt bin, gleich selbst in ihrem Namen die Policen zu ertheilen, wodurch den Versichernden Unkosten und Zeit erspart wird.

Prospecte über die verschiedenen Arten der Versicherungen sind jederzeit bei mir zu haben.

Frankfurt a. M., den 9. März 1846.

J. N. Auberlen,
Haupt-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

---

[415] **Weinversteigerung zu Oestrich.**

Samstag den 25. April läßt der Unterzeichnete unmittelbar nach den bereits auf diesen Tag dahier ausgeschriebenen Versteigerungen des Herrn Grafen von Bremer, des Herrn Thomas Kunz und der beiden Wb. Krancher noch nachverzeichnete Weine öffentlich versteigern, und zwar:

1 und ½	Stück	1845r Oestricher,
1	„	1842r Geisenheimer,
1	„	1842r Kidricher.
1	„	1842r Rüdesheimer,
2	„	1842r Rauenthaler,
½	„	1842e do. Berg Auslese.

Die Proben können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im März 1846.

Franz Krauß.

Ein großes Walzwerk zu verkaufen.

[381] Dasselbe ist in einer sehr schönen gesunden Gegend in Oesterreich gelegen, an einem bedeutenden Flusse mit einem 4 Klafter betragenden und so kräftigen Gefälle, daß selbst bei dem niedersten Wasserstande ein Stillstand des Werkes nie eintreten kann. Dasselbe befindet sich im besten Bauzustande, ist mit 2 concessionirten Zerrenfeuern, 3 neuen Drahtwalzen und einem sehr bequemen nach neuester Art construirten Drahtzuge und einem neu erbauten geräumigen Wohngebäude versehen. Der dieses Werk umgebende Flächenraum ist groß genug und so günstig gelegen, daß mit geringen Kosten auch noch der Zubau eines bedeutenden Blechwalzwerkes effectuirt werden kann, zu dessen Betriebe die vorhandene perpetuirliche Wasserkraft mehr als zureichend ist. Das erforderliche Brennmateriale, bestehend aus Holz und Holzkohlen, ist im Ueberfluß vorhanden, und es kann nöthigenfalls auch das in der Nähe befindliche äußerst ergiebige Torflager mit Vortheil benutzt werden, sowie auch der Bezug des erforderlichen Roheisens und die Spedition der hieraus erzeugten Eisenwaaren mit so geringen Spesen verbunden ist, daß hiezu wohl nur wenige Fabeilen zu concurriren im Stande sind.

Portofreien Anfragen unter der Adresse C. U. B. S. in Wien, Leopoldstadt Nr. 4 Thüre Nr. 20, werden nähere Auskünfte ertheilt.

---

[319] **Edictaltadung.**

Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Handelsmanns Johann Baptist Wiegand ist von unterzeichnetem Gericht heute der Concurs erkannt worden.

Es werden daher alle, welche an den Genannten Forderungen zu haben glauben, öffentlich hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch legale Anwaltschaft in dem auf

Montag den 4. Mai 1846,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin vor der angeordneten Commission geltend zu machen und über ein etwaiges Vorzugsrecht zum Protocoll zu verhandeln, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Eine weitere Ladung wird nicht mehr ergehen, sondern nur nach Reproduction der gegenwärtigen der Ausschluß der nicht erschienenen Gläubiger in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. M., den 4. März 1846.

Kanzlei des Stadtgerichts.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Voigt, Secretair.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 84. — Mittwoch — den 25. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.; im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt beliebe man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 21. März. Der Artikel der „Gazette", dessen gestern als eines Zeichens der Zeit gedacht wurde, ist in Form einer Epistel an Herrn von Genonde gekleidet und mit einem Motto aus Dupin bewaffnet, das vom Jahr 1820 datirt und noe leichtfertiger Aufhebung geschriebener odee traditioneller Grundgesetze warnt. Der Text selbst geht ohne Vorrede gleich mitten in den zu behandelnden Gegenstand. „Die neue von Herrn Thiers eingenommene Stellung und das Votum, das auf seine Rede folgte, sind als Thatsachen voller Beleheung der Aufmerksamkeit wohl werth. Man weiß, daß Herr Thiers 1829 gesagt hat, wenn man ihm nicht die parlamentarische Regierung gewähre mit der Moglichkeit einer Dynastie dem Nominalstaatsoberhaupt nnangenehmer Minister und der Marime: „Der König regiert, aber gouvernirt nicht", so werde ee über den Kanal gehen, ja, wenn es seyn müsse, auch über den atlantischen Ocean (die englische oder die nordamerikanische, rein-demokratische Constitution nach Frankreich zu holen;). Im Jahr 1830 stürzte Herr Thiers die monarchische Regierung, um Platz für die parlamentarische zu gewinnen. Als ihm darauf ein Jahr später, Chateaubriand den Vorwurf machte, er (oder vielmehr die in ihm inrarnirte Revolution) habe die Erbfolge der Krone aufgehoben, ohne die Nation zu consultiren; antwortete er: „Die Monarchie von 1830 ist eine endliche Transaction zwischen allen Systemen und allen Parteien; nur eine Monorchie war mözlich; mit einer Monarchie wae nur Louis Philipp möglich. Dieß- und jenseits dieses Anhaltpunkts gibt es nnr „Thorheiten und Verbrechen". Wer heute noch (wie die Royalisten nnd Legitimisten thun) der Nation Reue, Abneigung oder Furcht einzuflößen sucht — wer die Bourbons zurückwünscht, die Orleans verschmäht und eine Restauration in Aussicht stellt — handelt nicht wie ein guter Bürger. Es ist unwahr, daß man im Juli 1830 etwas Anderes als die Monarchie einführen konnte; es ist unwahr, daß die Julimo.archie ihrem Princip, ihren Versprechungen, ihrer Bestimmung, untren geworden wäre; es ist unwahr, daß unter ihr Frankreich's Ansehen im Ausland abgenommen habe; es ist unwahr, daß sie keine Bürgschaft für Ordnung, keine Hoffnung auf Gedeihen, dorbiete: das Alles sollte nicht behauptet w.rden; man würde sehr unrecht thun, der öffentlichen Meinnng solcherlei trübe Bilder vorzuspiegeln, dieweil auf beiden Seiten des nun Bestehenden nur Abgründe klaffen: entweder Heinrich V., gestützt auf eine schwache Minorität, oder die Republik, gestützt auf eine noch schwächere Minorität. Minoriäten aber können ein Land nicht regieren, sie können es nur mit Blut überschwemmen. Was würde mithin dabei herauskommen, wollte man die Julimonorchie depopularisiren? Ich bin tiefer neuen Monarchie hingegeben; ich vertheidige sie, weil ich überzeugt bin, sie trägt in ihrem Schooß die Keime der künftigen Wohlfahrt meines Vaterlandes." — So hat sich also Herr Thiers über alle Gesetze erhoben; er hat die Erblichkeit des Throns zerstört, drei Generationen der Bourbonen exilirt, die Zurücknahme der Ordonnanzen und die Regentschaft verschmäht; er hot das Alles gethan seinen Eiden zum Trotz und ohne die Nation zusammen zu rufen, — weil er (aufrichtig oder heuchlerisch) glaubte, der jüngere Zweig könne eher als der ältere die Marime le roi règne et ne gouverne pas gelten lassen. Heute bereitet Herr Thiers eine neue Revolution vor; er straft seine eignen Worte der Lüge; er kündigt an, er werde seine Fahne auf eine Anhöde pflanzen und abwarten, daß der Orkan die Meereswogen bis da hinauf schleudere; er geht ein auf die Idee der „Thorheiten und Verbrechen" (il abarde l'idée des folies et des crimes). Weiter hat Herr Thiers 1831 gesagt: „Frankreich, durch vierzig Jahre Umwälzungen erschüttert verlange beständig, gesichert zu werden gegen die Wiederkehr der Gräuel von 1793, ja gegen die Erneuerung der abstracten Theorien von 1789; — es habe sich selbst zu dem Dynastiewechsel nur dann herbeigelassen, als es aufgehört, eine soeiale Katastrophe darin zu erblicken." Mit diesen Erklärungen hat sich Herr Thiers für damals und für jetzt das Urtheil gesprochen. Frankreich will Ordnung und Frieden; die Theorien des Heern Thiers kümmern es wenig. Es weiß jetzt, daß Herr Thiers ihm nur Despotismus oder Anarchie zu bieten hatte, daß er, wäre nicht der König gewesen, Europa in die Kriegesflamme gestürzt haben würde. Frankreich das die monarchische Regierung der persönlichen vorzieht, würde sich lieber die persönliche Regierung Ludwig Philipp's, als die parlamentarische des Herrn Thiers, gefallen lassen Seine neueste Rede resumirt sich in wenige Worte: „Wir haben eine Revolution gemacht, um die Marime: le roi règne et ne gouverne pas zu verwirklichen; unsere Revolution ist wieder anzufangen oder zu zerstören (notre révolution est à refaire ou à défaire)." Der tiefe Eindruck, welchen die Rede des Herrn Thiers gemacht hat, hat seinen Grund weit mehr in der gegenwärtigen Lage der Dinge als in der oratorischen Kunst, die er dabei entfaltete. Herr Thiers hat feierlich erklärt, daß die politische Theorie, in deren Namen er 1830 die Monarchie umgestürzt hat, eine Täuschung war. Laffitte hat Gott und die Menschen um Verzeihung gebeten, daß er mitgewirkt bei der Katastrophe von 1830; Thiers seinerseits hat gesogt, wenn die Regierung, welche er geträumt, nicht möglich war — und er hat bewiesen, daß sie es nicht war — hätte man die Revolution von 1830 nicht machen sollen. Auch Herr Guizot wird bald genöthigt seyn, zuzugeben, daß die Quasilegitimität und die Quasifreiheit in unserm Lande nicht möglich sind und die Nation nur mit denen ist, die monarchische Grundsätze und volksthümliche Freiheiten begehren. So durchläuft und schließt sich der Kreis der Umwälzungen. Die 30 Jahre von 1815 bis 1845 haben die Erfahrung gereift, daß Frankreich weder die absolute Gewalt, noch die Volkssouveränetät, weder die Aristokratie, noch die Demokratie, noch die Allmacht parlamentarischer Majoritäten verlangt. Fünfzehn Jahre über hat Frankreich gegen das in der Charte von 1814 formulirte, die königliche Souveränetät constituirende, Princip gekämpft; fünfzehn weitere Jahre hat es sich gegen dos in der Charte von 1830 formulirte, die Volkssouveräretät constituirende Princip gewehrt. Einer der gegenwärtigen Minister hat die Lage ganz richtig bezeichnet mit den Worten: „Die Legitimität war der Freiheit mehr Bürgschaften schuldig; dem Bedürfniß der Ordnung verdankt man die Monarchie von 1830." Diese Wahrheit wird heute anerkannt. Die Revolution des Herrn Thiers, die alle Interessen der Ordnung beunruhigt, ist todt, ganz und gar todt; das rechte Centrum hält die Linke unter dem Fuß; Guizot dominirt Thiers, indem er nicht länger auf ihn achtet (de toute la hauteur de ses dédains); die Linke kann nur zerstören, und Frankreich will nicht, daß zerstört werde. Herr

Thiers wundert sich, daß ihm Herr Guizot nicht geantwortet hat. Herr Guizot hat mit seinen 48 Stimmen Majorität geantwortet. In gleicher Weise wird er auch bei den Wahlen antworten. Herr Guizot ist eine Thatsache, er antwortet durch Thatsachen; Herr Thiers dagegen hat die revolutionäre Logik für sich. Dem Herrn Guizot mangelt allerdings diese Logik, aber er hat die Mehrheit durch das Monopol (der Wähler und der Wahlfähigen); ihn kann nur die nationale Logik (das allgemeine Stimmrecht!) ersetzen. Auf die Gründe des Herrn Thiers antwortet Herr Duchatel 232; vor der Julirevolution antwortete Herr Thiers den Royalisten 221; nach dem 7. August setzte er all' unsern Argumenten nichts entgegen als die Zahl 219. (Mit so viel Stimmen bei 252 Votanten wurde am 7. August 1830 die Proposition Berard angenommen: sie erklärte den Thron erledigt, modificirte die Charte von 1814 und berief den Herzog von Orleans und seine Descendenten zur Krone.) Was wir übrigens heute sehen, ist nur, was man von jeher in Frankreich gesehen hat, wo stets Unruhen die Staatsgewalt befestigt haben. Alle Revolutionen führen (wenn sie abgelaufen sind) unfehlbar zur Herstellung der Ordnung; die Durchgangsperioden müssen freilich bestanden werden; gewiß, die Revolution von 1792 (als der Thron umgestürzt wurde) war etwas Bedeutenderes, als die Revolution von 1830, und doch fand jene ihren Ausgangspunkt in der Restauration von 1814. Wie ist das gekommen? Durch die stille Arbeit des Princips der Erhaltung, der Ordnung, kurz der socialen Bedürfnisse. Der Restauration des Königthums der Bourbonen war schon, wie Salvandy gesagt hat, eine andere vorangegangen: die Restauration der Altäre, die Rückkehr zu der alten Gesetzgebung, zu den Sitten und Gebräuchen der monarchischen Gesellschaft, zu den Ehrenauszeichnungen eines Hofes. Aber die sociale Ordnung konnte unter dem Kaiserreich nicht hergestellt werden; es hatte damals alles von den Ruinen der Bastille; die Freiheit konnte unter der neuen Herrschaft nicht aufkommen; Napoleon's Sturz war das Ende seiner Mission; er hatte die Anarchie nur durch den Despotismus gezähmt; um seine Macht zu behaupten, mußte er Frankreich unausgesetzt mit Ruhm zerstreuen, durch Eroberungen entschädigen; diesem Pfade folgend, hat er Europa gegen sich unter die Waffen gebracht; der Tag mußte kommen, wo sich Frankreich von dem Coloß zurückzog; er kam, und Napoleon fiel, weil ihm der Stützpunkt in der Nation fehlte; die Bourbonen wurden auf den Thron ihrer Väter zurückgerufen." — Welchen Schluß zieht die „Gazette" aus diesen unleugbaren Thatsachen? Daß nach dem Verunglücken aller Versuche seit 1830 die Zeit für eine dritte Restauration nahe gekommen ist. Wie lange noch wird sie diese täuschende Hoffnung hegen? —

— Billemain hat gestern in der Pairskammer für Polen gesprochen. Seiner langen Rede kurzer Sinn ist, daß die Polen wohl thun werden, sich in Geduld zu fassen und auf eine künftige Wendung der Geschicke ihres Vaterlandes zu vertrauen; Frankreich hat die Pflicht und den Willen, sie nach Kräften zu unterstützen, namentlich auch durch diplomatische Verwendung bei den drei Mächten, gegen welche der jüngste Aufstand gerichtet war. Die Berufung auf die Verträge von 1815 ist illusorisch, denn wenn nach der polnischen Revolution von 1830/31 die „Nationalität" aufgehoben wurde, welche für das Königreich Polen indirect durch die Bewilligung einer eigenen Constitution zugestanden war, so haben ja die Wiener Stipulationen von 1815, die Vereinigung Belgiens mit Holland betreffend, ebenwohl der Gewalt der Umstände weichen müssen. Billemain empfiehlt den Polen, sich auf moralischen Widerstand zu beschränken. „Polen mag fortan nur am häuslichen Herd Widerstand leisten und über diesen Kreis nicht hinausgehen: es erhebe keinen Arm! es lasse sich zu keiner Provocation verlocken! es bete, glaube, warte! Dynastien sind untergegangen; eine Nation kann nicht untergehen." — Aus der kurzen Antwort, welche Guizot auf Billemain's Rede gab, ist nur als wichtig hervorzuheben, daß der Minister erklärte: „Die Rechte des Freistaats Krakau, wie solche in den Verträgen von 1815 stipulirt wären, seyen weder vergessen noch verkannt; die französische Regierung habe deßhalb reclamirt; er (Guizot) könne noch mehr sagen: er habe bereits die Versicherung erhalten, sie sollten weder verkannt noch vergessen werden.

Rußland und Polen.

Nach dem „Kuryer Warszawski" sind die bei dem Attentat auf Siedlce betheiligten Individuen, acht an der Zahl, vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt worden. Der Fürst-Statthalter hat das Urtel theilweise gemildert. Doch blieb es hinsichtlich Dreier (Pantaleon Potocki, der schuldig befunden, „daß er bei dem Einfall in die Stadt Siedlce eine Aufrührerbande angeführt, mit seinen Genossen auf die wachhabenden Soldaten und Andere geschossen, wodurch sechs Personen verwundet worden und eine gestorben", Kociszewski und Zaleski) dabei, daß sie und zwar ersterer in Siedlce, letztere in Warschau aufgeknüpft werden sollten. Zwei andern (Dobrzycki und Rupprecht) sollte im Augenblicke vor Vollziehung des Urtelsspruchs das Leben geschenkt, sie aber zu schweren Arbeiten nach Sibirien abgeführt werden. Gleiches war dem Mirecki und Deókar unter dem Galgen anzukündigen. Lapinski war überdem noch durch eine Linie von 500 Soldaten hindurchzutreiben. Dazu Verlust der Standesrechte und Vermögensconfiscation. Diese Urtel sind mit Ausnahme des gegen Potocki am 16. März in Warschau vollzogen worden.

Krakau.

Krakau, 18. März. (D. A. Z.) Heute sind fünf Compagnien österreichischer Truppen von hier nach Galizien abgezogen. — Privatmittheilungen aus Galizien sprechen von immer neu ausbrechenden, im ganzen jedoch wenig gefährlichen Bauernunruhen, welche jetzt die bestimmte Tendenz des Raubes und der Plünderung an sich tragen. Namentlich ist es im Sandeczer Kreise sehr bewegt. Von der hiesigen Stadtmiliz sollen mehr als 60 fehlen; viele andere liegen im Spital oder sind sonst stark dienstirt. Die Stadtmiliz soll sich auch nach der allgemeinen Versicherung österreichischer Officiere sehr tapfer und ausdauernd gezeigt haben. Um so merkwürdiger ist es, daß nicht wenige aus derselben zu den Revolutionärs übergegangen waren. Auch mehrere Polizeicommissäre sind wegen Theilnahme an der Revolution verhaftet. Die untern Beamten sollen hier überhaupt in sehr gedrückten Verhältnissen leben. Von den insurgirten Milizsoldaten soll es sich übrigens acht Mann mit an Preußen ergeben haben und sich jetzt in Rosel befinden. — Der Graf Potulicki, welcher in Nikolai festgehalten worden, ist nun bereits nach seinem Gute Bobrik im Freistaate zurückgekehrt; man weiß aber nicht, ob er schon gänzlich freigesprochen ist. Die Zahl der Verhaftungen mehrt sich noch immer und es werden immer neue Locale zu Gefängnissen eingerichtet. Nicht nur diejenigen, von welchen man weiß, daß sie an der Revolution Theil nahmen, sondern auch alle, von welchen ausgesagt wird, daß sie irgendwo eine beifällige Aeußerung für die neue Ordnung gethan, werden sofort verhaftet. Dadurch ist der denuncirenden Bosheit und Tücke, welche sich am Ruin anderer weidet, viel Anlaß gegeben. Es ist zwar zu hoffen, daß ein großer Theil der Inhaftirten nach angestellter Untersuchung wieder werde befreit werden; aber die schreckliche Zerrüttung, welche schon durch die vorläufige Verhaftung in die betreffenden Familien gebracht wird, ist grenzenlos. Man sieht häufig Frauen auf der Straße von rasendem Wahnsinn ergriffen werden! Das zerstampfte heulende Elend tritt einem auf jedem Schritt entgegen, denn noch nie war hier die Noth so groß als jetzt. Wo der Blick sich hinwendet, trifft er auf Flinten und Schwerter, Pferde und Reiter, aber selten auf die Zierden des Friedens, ein frohliches Bürgergesicht und ein bezauberndes Frauenauge. Im Innern der Häuser selbst liegen sehr viele krank darnieder. Gestern wäre ein Jude auf dem Kazimierz von einem russischen Soldaten beinahe erstochen worden, obgleich der Kazimierz auch jetzt immer voll Juden ist, welche zu Hunderten dem gequalten Glaubensbruder beispringen konnten. Glücklicherweise fuhr gerade ein russischer Officier vorüber, welcher bei diesem Anblicke sofort aus dem Wagen sprang und den Soldaten zur Rede stellte. Als dieser dem Officier den Gehorsam verweigerte, wurde er von ihm mit der Faust ins Gesicht geschlagen, entwaffnet, auf den Wagen gebracht und wegtransportirt.

Krakau, 19. März. Heute ist der angesehene jüdische Arzt Dr. Warschauer der Haft entlassen und völlig freigespro-

chen worden. Andere drei Juden sind noch in der Haft geblieben. Durch ein polizeiliches Verbot war heute von 12 bis 1 Uhr nicht gestattet, zur Weichselbrücke zu gehen. Die Brücke war zu dieser Zeit aufgezogen und Galeeren wurden durchgeführt.

Griechenland.

Athen, 4. März. (A. Z.) Heute Nacht ist ein gräßlicher Raubmord verübt worden. Der Bankier Kaputas, ein Macedonier, früher Generaldolmetscher des Marschalls Maison, ist in seinem Haus mit Messern abgeschlachtet, seine Frau an der Hand verwundet, die Säugamme tödtlich in die Brust gestochen worden. Den wachsamen Hofhund fand man mit einer Leibbinde erwürgt. Der Schwager des Ermordeten konnte sich retten, der Bruder desselben feuerte einen Schuß aus dem Fenster ab, worauf die Bande entsprang. Die aufgeschreckte Nachbarschaft feuerte noch mehrere Schüsse ab und die Besorgniß verbreitete sich durch das ganze Stadtviertel. Man sah fünf Kerle davon eilen, nach einigen sollen es zwölf gewesen seyn. Jeder Bewohner Athens, der irgend etwas zu verlieren hat, erbauert sich bei dieser Gelegenheit der grulichen Beraubung zweier Damen, die außer der Absetzung des Polizeicommissars bis jetzt noch keine Folgen gehabt hat, und der Verdacht, das beibehaltene Unterpersonal sey wieder im Spiele, beunruhigt aufs äußerste. Damals waren doch wenigstens nur 40,000 Drachmen geraubt worden. Jetzt aber ists ein Mord. Der Ermordete war der vertraute Freund, zuletzt der Bankier des Hrn. Koletti, der noch in der Nacht um 3 Uhr ins Trauerhaus eilte. Vielleicht wird er dießmal energisch verfahren. Bei dem allgemeinen Schrecken und Unwillen ließ der Premierminister seine Freunde versammeln und der kurzen Berathung folgten Militärmaßregeln, jede Unordnung zu unterdrücken. Während die Opposition dem Ministerium die Schuld von diesem Vorfall gibt, erinnern andere, daß in der Nacht des erwähnten Diebstahls ein Theil der verfolgten Diebe mit ihrem Raub in das Haus des Generals Lonios sich geflüchtet hätte, der die im Namen des Gesetzes Einlaß begehrende Gendarmerie, weil es Nacht, abgewiesen und seine Schützlinge erst am andern Morgen herausgegeben habe, wo man nichts mehr bei ihnen gefunden. So viel leuchtet dem Unparteiischen ein, daß die Regierung kein Interesse dabei hat, daß solche Unordnungen in der Hauptstadt vorfallen, und die Vermuthung der Ministeriellen, daß eine vielverzweigte Diebesbande, von der Opposition gehegt, in Athen existire, erscheint allerdings viel gegründeter, als das morgens von ihren Agenten in den Weinschenken und Branntweinhäusern ausgesprengte Gerücht, Hr. Koletti selbst habe seinen Bankier ermorden lassen, das ihn wegen seiner allzugroßen Abgeschmacktheit durch eine neue Parole mittags dahin abändern ließ, die strafbare Nachsicht Koletti sey die Ursache. Zahlreiche Patrouillen durchziehen die Straßen und durchsuchen die Umgebung der Stadt nach den versprengten Mördern. Aber bis jetzt ohne Resultat.

— 8 März. Am 5. wurde der Bankier Kaputas von allen Ministern und Angestellten, allen angesehenen Bürgern Athens und einer unendlichen Menschenmenge zu Grabe begleitet. Am selbigen Tag wurden die Mörder ergriffen. Es ist ein alter Bedienter des Ermordeten als Anstifter, ein Soldat des Mainoti'schen Schützenbataillons, ein anderer Mainote und ein Insulaner als Mitheifer. Sie hatten ein Fahrzeug im Piräeus bereit, das zu stehlrude Geld zu flüchten. Der Bediente, wegen Untreue fortgeschickt, hatte den Hauptzweck der Rache. Er ist durch ein Messer, die Leibbinde, womit der Hofhund erwürgt war, und zurückgelassene Schuhe überwiesen und geständig. Die Verbrecher, im Piräeus festgenommen, mußten bei Nacht ins hiesige Gefängniß gebracht werden, um sie dem Unwillen wartender Volkshaufen entziehen zu können. Die Stadt hat sich demnach wieder beruhigt. — Die Kammer hat ihre Discussion über die Art der Erhebung der Viehsteuer beendigt und Montag wird das Gesetz dem Senat vorgelegt werden. — Die mobilen Colonnen gegen den Straßenraub hatten sich vor kurzem noch darauf beschränkt, die zu Hinterhalten günstigen Stellen zu besetzen, was den Räubern bald bekannt wurde und kein Resultat gab. Das Ministerium gab ihnen daher den Befehl, angriffsweise zu Werke zu gehen, und theilte allen Behörden wöchentlich die Ergebnisse mit, um den Wetteifer der Führer rege zu machen. Das neue System hat in den letzten 40 Tagen eingetragen, daß 90 Räuber theils gefangen, theils getödtet wurden und eine verhältnißmäßige Zahl Hehler den Händen der Gerechtigkeit übergeben sind.

Deutschland.

Königsberg, 18. März. (3 f. Pr.) Gestern abends 6½ Uhr endete Bessel nach langerem Leiden und einige Stunden darauf, in der Frühe des heutigen Morgens, unser Gouverneur, der Generallieutenant Dr. Köhn v. Jaski.

Aus Breslau gehen der „Bremer Zeitung" eine Reihe von Actenstücken zu, welche den Krakauer Aufstand zu charakterisiren geeignet sind. Während man aus Posen und Galizien nichts hört, was auf communistische Bestrebungen hindeutete, treten solche in der Instruction, welche der „Dictator Tyssowski" am 24. Februar für die Kreiscommissarien erließ, ganz entschieden hervor. Dieses Document ist auch sonst nicht ohne Interesse. Es lautet folgendermaßen:

1) Die revolutionäre Regierung der polnischen Republik ist absolut, dictatorisch, aus einer Person bestehend. Sollte der Dictator das Bedürfniß fühlen, so theilt er seine Allmacht unter mehrere Personen. Die revolutionäre Regierung wird so lange dauern, bis im Innern des gesammten Polens keine Contrerevolution und von außen kein Ueberfall mehr zu befürchten ist. 2) Alle Beamten werden von der revolutionären Regierung ernannt und bestätigt. 3) Außer der Regierung gibt es noch folgende Aemter: die Ministerien und ihre Bureaus, — die Großherrschee der fünf Provinzen der Republik, d. h. den Großherzogthums Posen, beide Galizien, des Polens an der Weichsel und der preußischen Länder, — Kreiscommissarien, ihre Adjunctus, Woyt'n, Bürgermeister und Aufseher, die den revolutionären Geist in der Republik wecken und aufrecht erhalten sollen. 4) Jeder Provinz steht ein Großherrscher vor, der unter Todesstrafe der Regierung den gruften Gehorsam schuldig ist, und der über alles unbedingt beherrscht. 5) Der Großherrscher ernennt alle seine Beamten seiner Provinz mit Bestätigung des Dictators, entheilt denselben absolute Befehle, und kann dieselben im Nothfalle abändern und absetzen, mit vorhergehender Bestätigung der Oberregierung. 6) Der Großherrscher ernennt zu seinem Rathe Secretäre und Aufseher, welche die Provinzen bereisen und die Wirksamkeit der Kreiscommissarien controliren sollen. 7) Der Kreiscommissarius, des heutigen Districts, kurz gesagt des heutigen politischen Theiles) ist schuldig: a. Unbedingten Gehorsam dem Großherrscher und den Beamten, welche zur Beaufsichtigung der Commissarien abgeschickt werden. b. Den Militärintendanten oder den Commandeurs einzelner Truppen sind die Commissarien nur insofern den Gehorsam schuldig, als ihre Forderungen durch den Großherrscher bestätigt oder die Bedürfnisse der Militärbehörde es erfordern werden. c. Den Inspectoren, deren es in jeder Generalprovinz zwei geben würde, und deren Mitbeisern sind die Commissarien keinen Gehorsam schuldig. Die Inspectoren und Polizeicorps sollen überall im Lande die Revolution einführen und dieselbe auf dem richtigen Wege erhalten. Leute, welche an das revolutionäre Tribunal abgegeben werden sollen, müssen durch die Commissarien den Inspectoren übergeben werden. 8) Die Commissarien wählen sich noch Adjuncten zur Beaufsichtigung der Woyts und Büttermeister. 9) Die Commissarien sind verpflichtet: a. In allen Gemeinden die Woyts und Büttermeister vorzuschlagen und dieselben der Stimmenmehrheit der Einwohnerschaft zur Entscheidung zu übergeben. b. Alle Einwohner in drei Aufgebote zu theilen: 1) Die Freiwilligen zum ersten Aufgebot berufen, sich über die Art der Bewaffnung berathschlagen und dieselben nach einem Centralpunkte z. B. nach einer Kreisstadt abliefern. 2) Das zweite Aufgebot der ganzen Einwohnerschaft von 18 bis 40 Jahre, welche im ersten noch nicht mitberufen sind, zu bewaffnen, einen Theil derselben nach dem Centralpunkte abzuliefern, die andern nach den Militärwerkstätten zu vertheilen, Waffen, Bekleidung tauglicher Art sich zu verschaffen. 3) Das dritte Aufgebot beiderlei Geschlechts zum Ackerbau, zum Nähen der Hemden, zur Verpflegung der Kranken zu bestimmen und dasselbe als Ortswehr zu betrachten. c. In jeder Kreisstadt sollen die Commissarien sogleich laut Quittungen Tuch, Leinwand, Eisen, Getreide und sonstige Requisiten in Beschlag nehmen und dieselben nach den Hauptmagazinen abliefern. d. In jeder Kreisstadt sollen sie alle zum Reiten oder zum Anspannen tauglichen Pferde in Beschlag nehmen und allen Schneidern, Schuhmachern, Waschfrauen und sonstigen Handwerkern die resp. Beschäftigung anweisen. e. In jeder Kreisstadt sollen sie (die Commissarien) einrichten: 1) Eine Kasse. 2) Ein Getreidemunitionsmagazin. 3) Eine Militärwerkstätte. 4) Eine Post. f. Ein Tribunal zur Zeit. g. Eine Adgaben einziehen, die anderen willkürlichen abschaffen. 10) Der Aufstand ist geschehen zum Wohle des Volkes; das Eigenthum der Einzelnen soll beschirmt, aber Alles als ein Gemeingut der ganzen Nation in den Händen der Regierung betrachtet werden. 11) Allen, welche für die Regierung arbeiten, soll doppelt soviel als gewöhnlich gezahlt, in Ermangelung des Geldes sollen Quittungen verabreicht werden."

Da die österreichische Regierung das unbeliebte Salzregal streng aufrecht hält, so verfügte der Dictator, daß künftig jede Familie aus Podgorze ohne allen Entgelt fünf Centner Salz fordern dürfe. Unterm 26. Februar hob er

alle Frohndienste, Grundzinse und Abgaben auf; verfügte, daß jedee, der Raub oder Mord sich zu Schulden kommen lasse, mit dem Tode bestraft werden solle, und foederte an demselben Taze sämmtliche Einwohnee des „ehemals russischen Polen“ bei Todesstrafe auf, ohne weiteres den Aufstand zu organisiren. Auch ihnen versprach er eine soziale Revolution und Aufhebung der Frohndienste und Grundabgaben. Zugleich erließ dee „Chef der Nationaltruppen“ Erasmus Skarzynski einen „Anfenf an die edeln Polinnen.“ Er lautet:

„Das Vaterland befreit sich von den schmachvollen Ketten, in welche es die Urbermacht der Feinde geworfen hat. Und wer befreit es von der Sklaverei? Eure Gatten, Söhne und Brüder! Eure Liebe hat ihr Leben ausgepflegt, — eure edeln Gefühle flammten in ihnen immer diese heiligen Funken der Freiheit auf, welche in einem Augenblicke Feuersbrunst wurde und in ganz Polen den Tyrannen mit Untergang droht. Führt also dieses erhabene Werk zu Ende und während eure Söhne, während eure Brüdee mit dem Schwerte in der Hand den bestürzten Feins verfolgen, eilt, ihnen Hülfe zu leisten. Reine Wäsche möge so bald als möglich diese decken, welche zum Kampfe eilen; bereitet Binden und Charpien für diese vor, welche schon das Glück hatten, dem Feinde unsers Vaterlandes zu begegnen, und die von euch gemachten Fahnen werden unsere Lanzen schmücken und jede Gabe eurer Sorgfalt wird der Chef mit Dankbarkeit empfangen, und je eher gegebrn, desto theurer wird sie für alle seyn. Polinnen! Braucht man euch denn irgend wie zu edelu Thaten anzufeuern?“

Kassel, 21. März. (K. A. Z.) Am 17. d. M. hatte eine Deputation der Ständeversammlung, bestehend aus dem Präsidenten derselben nnd den Herren Dr. Rehm, v. Eschwege, Arnold und Ast, die Ehee, bei Se. k. Hoh. dem Kurprinzen-Mitregenten zur Audienz geführt zu werden, um höchstdemselben die Adeesse dee Ständeversammlung auf die Eröffnung des Landtages und den im höchsten Auftrage dabei von dem Hrn. Finanzminister gehaltenen Vortrag ehrerbietigst zu überreichen. Dieselbe lautet wie folgt: „Durchlanchtigster Kurprinz-Mitregent! Gnädigster Kurprinz-Miteegent und Herr! Ew. königl. Hoheit haben gernht, uns durch höchstihren Staatsminister der Fnanzen, unter Znsicherung der höchsten landesherrlichen Gunst nnd Gnade eröffnen zu lassen, daß höchstdieselben, im Verteanen anf unsere pflichtmäßige Thätigkeit erwarten, wir werden es nus angelegen seyn lassen, die anf diesem Landtage vorzunehmenden Geschäfte in befriedigender Weise zu erledigen. — Geruhen Ew. königliche Hoheit die Versicherung anzunehmen, daß wir in ehrfnrchtsvoller und pflichtgeleeuer Gesinnung füe unsern durchlauchtigsten Landesherrn uns mit der gewissenhaftesten Sorgfalt bestreben werden, dem huldvoll in uns gesetzten Vertrauen zu entsprechen, die uns zur Berathung vorzulegenden Gegenstände mit allem dem Fleiße, der Umsicht, Wahrheit und Offenheit zu erwägen, welche den Angelegenheiten des Staates gebühren, nnd dadnech das unzertrennliche Wohl Ew. königl. Hoheit, nnsers thenersten Landesfürsten, und deo geliebten Vaterlandes fördern zu helfen. — Möge es uns unter Gottes Beistande gelingen, durch Beobachtnng dieser Richtschnur unserer Handlungsweise den uns auferlegten Bernf redlich zu erfüllen und nnsere Arbeiten zu einem gedeihlichen Ergebnisse zu bringen. In tiefster Ehrfurcht beharren Ew. königliche Hoheit unterthänigst treu gehorsamste Ständeversammlung. Namens derselben deren Präsident (gezeichnet) Nebelthau.“ Se. königl. Hoheit geenbten die Adresse huldvollst anzunehmen und zu erwiedeen und sich nachmals mit den Mitgliedeen der Depntation auf das gnädigste zu unterhalten.

Börsenberichte.

Wien, 20. März. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 76. — Bankact. 1578. — 500 fl. Loose 155¼. — 250 fl Loose 123¼.

Berlin, 21. März. Seehandl. Prämtenscheine 85 etw bez. u. B. Staatsschuldscheine 97¼ etw. bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 113¾ G. do. Lit. B 103¼ G. Berlin-Hamburg 103 u. 103¼ bez Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 104 G. Düsseldorf-Elberfeld 99 u. 100 bez. Rhein. 86 B. do. Prioritäts-Stamm- 93¼ bez. u. B. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 135¼ G. Köln-Minden 95¼, ¼ u. ½ bez. u. G. Sächsisch-Schles. 101¼ B Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 106 G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 197 G. Wien-Gloggnitz 144 G. Mailand-Venedig 123 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 104¼ G. Berbach 101¼ B. *) Thüringer 93 bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 86 à 85¼ bez. Potsdam-Magdeb. —. Russ. 4pCt. bei Hope 95 B. do. bei Stieglitz 93¾ G. Poln. 300 fl. Loose 95¼ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 bez. u. B. Kurhess. Loose 34¼ u. 35 bez. Sardinische Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 21 bez.

Die Fondscourse erhielten sich fast unverändert. In Eisenbahnactien war das Geschäft heute minder lebhaft; die Course behaupteten größtentheils ihren gestrigen Stand und stellten sich von Düsseldorf-Elberfelder bedeutend höher.

Frankfurt, 23. März. Wiener Bankactien wurden einige kleine Posten mit 1891 à 1891¼ bez. 2¼pCt. Integr. 59¼ bezahlt u. Geld. Span. 3pCt. inländ. Sch. 30¾, ¾ à ½ G. 5pCt. Anl. 24¾ G. Bad. 35 fl. Loose 36 G. Kurhess. Loose 34¼ G. Sard. Loose 37¼, ¼ bez. Bayer. Bankactien 680 G. u. nicht zu haben. Berbach 101¼, ¼, ¼, ¼, ¼ G. Frd.-Wilh.-Nordbahn 86¼, ½, 86¼, ¼, 86, 85¼, ¼, ¼, ¼, ¼ G. Taunus 378 G. Anfangs der Börse wurde die Meinung, es seyen Berliner Estaffettenaufträge zum Kaufen von Fried.-Wilh.-Nordbahn da, durch das Steigen dieser Actien wahrscheinlich, später zeigten sich jedoch viele Verläufer und Gewinnrealisationen, die den Cours herunterdrückten. Der Handel war bedeutend sowohl in Eisenbahnactien als Span. Fonds und Loosen.

Abends. 3pCt. Span. 30¼.

London, 20. März. 3pCt. Stocks 95¼, 96¼ pr. 14. April. — 5pCt. Span. 26. — Neue 3pCt. 36½. — 5pCt. Portug. 58. — 2½pCt. Holl. 59¼.

Antwerpen, 21. März. Anl. 19¼.

Amsterdam, 21. März. 4¼ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95. — 4½pCt. 99¼ — 3½pCt. ditto —. — Handelm. 166½. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Anl. 20½. — do. unbest. Stücke 19½. — 3pCt. 37½. — do. inl. à 6000 fl. 30 7/16. — Coup. 21¼. Russ. Sch. 6. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 6 1/16. — 3pCt. Port. 59. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — ditto bei Stieglitz —. — Inser. —. — Certif. —. — 5pCt. Metall. 109¼. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¾ à 7/16. — Handelm. 166¼. — Anl. à 510 Pfd. St. 19 7/16. — 3pCt. Int. 30 7/16.

Der Markt in unsern inländ. Fonds war heute im allgemeinen willig gestimmt und der Umsatz recht belebt. Dioid. der Handelm. wurden zu 4¼, ¼ pCt. gemacht. Das Geld war an der Börse sehr flüssig und zugleich verkündigte man eine baldige Herabsetzung des Geldcurses bei der niederländischen Bank. In Span. blieb die Bewegung steigend und waren alle Sorten derselben etwas angenehmer. Der Handel zeigte in fast allen Sorten einige Lebhaftigkeit. Auch nach Portug. war zu erhöhten Coursen einige vermehrte Nachfrage.

*) Berichtigung. In dem gestrigen Berliner Coursblatt und nach ihm in unserm Berichte sind Berbach irrthümlich „103 G.“ statt „101 G.“ notirt. Anm. d. Corresp.

[408] Im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs in Weimar ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in Frankfurt a. M. in der Jnh. Chrlst. Hermann'schen Buchhandlung:

Geschichte
der
evangelischen Kirchenverfassung
in der
Mark Brandenburg.
Von
Dr. **Heinrich von Mühler**,
Königl. Preußischem Regierungsrath.

24 Bogen gr. 8. geh. 2½ Thlr. = 3¾ fl. C.-M. = 4½ fl. Rh.

Diese geschichtliche Darstellung der Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg und demnächst in der preußischen Monarchie überhaupt, von der Einführung des Christenthums an bis auf die neueste Zeit (Ende des Jahres 1845), nimmt um so größeres Interesse in Anspruch, als sie aus actenmäßigen Quellen hervorgegangen ist, deren Einsicht uns unbeschränkte Benutzung dem Herrn Verfasser durch seine persönlichen Verhältnisse und Stellung in dem Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten frei stand. — Die Geschichte der Mark steht inmitten der Geschichte Deutschlands, an allen großen Ereignissen des gemeinsamen Vaterlandes Theil nehmend; in neuerer Zeit ist sie mit der des preußischen Staates identisch, und so bildet das Buch eine vollständige und actenmäßige Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Preußen.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch (Beilage zu Nro. 84.) 25. März 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 19. März. Man vermuthet, daß in nicht fernee Zeit von Seite der Schutzmächte Krakau's dem französischen Cabinette die Berücksichtigung jener Grundsätze inständigst empfohlen werden dürfte, nach denen bisher das Asylrecht in Europa stets beurtheilt worden ist, dessen Umfang wohl kaum bis zur Toleerung organisieter Verschwörungen gegen drei Staaten ersten Ranges ausgedehnt werden kann. — Die Gerüchte übee den Ausbruch von Revolten zu Parma und zu Piacenza so wie von dem Einrücken der k. k. Truppen reduciren sich auf einen unbedeutenden Gassenumult, der in letzterer Stadt wegen momentaner Theuerung der Lebensmittel entstand und ohne militärische Intervention baldig beigelegt ward. — Se. k. H. dee Erbgroßherzog von Hessen haben am 16. d. M. die Rückreise nach München übee Prag angetreten und verließen hiesige Residenz mit dem Ausdruck der vollkommensten Werthschätzung der durch den k. k. Hof höchstdemselben erwiesenen Freundschafts- und Ehrenbezeugungen. Das unmittelbar vor der Abreise dieses Prinzen veranstaltete Concert vereinte die höchsten musikalischen Celebritäten der gegenwärtigen Saison: Liszt, Ernst, Pischek und Anna Zeer. Außee den Mitgliedern der kaiserl. Familie waren nur neunzig Zuhörer geladen. — Die einzige Tochter des Fürsten Hohenlohe, k. k. Hofkriegsrathsvicepräsidenten, wird sich mit dem k. k. Kämmerer Grafen Althann vermählen, so wie auch der in hiesige Dienste getretene Herzog Toledo-Fernandina mit der Enkelin des berühmten Marquis della Romana, dessen Familie seit mehreren Jahren ihren Wohnsig in Wien gewählt hat. — Die neuesten Nachrichten, welche man hierorts aus den Vereinigten Staaten empfing, lassen eine bei weitem glimpflichere Lösung der Oregonfrage mit Zuversicht eewarten, als die Schaar der Wiener Borseencontremineues dem hiesigen Publikum vor die Augen zu halten bemüht ist, und es hegt nunmehr der gebildetere Theil desselben die Ueberzeugung, daß die Erfolge des Peel'schen Sieges nicht allein den Interessen des Continents in hohem Grade förderlich seyn, sondern auch jenen der amerikanischen Handelsaristokratie eine von jeglichem Kriege divergirende Richtung ertheilen werden.

⊙ **Berlin**, 19. März. Die vorgestrige Jahresfeier unserer Landwehrmänner hatte duech die Ereignisse in Polen eine lebhaftere Färbung empfangen, man fühlte allgemein und es wurde auch zum Theil ausgesprochen, wie stark und geachtet Preußen durch seine militärischen Institutionen ist, und es mußte für olle Anwesende die neuste Erfahrung eine Genugthuung bieten, daß die preußischen Truppen überall gegen die Polen mit Humanität und Mäßigung eingeschritten wären. Das Fest gewinnt auch eine gewisse Bedeutung durch das Ausbleiben einiger hohen Waffenbrüder dee innigen Theilnahme anderer gegenüber. Der vielbeschäftigte Minister des Innern sowie der gleichfalls und vielleicht noch mehr durch die Wirren in Polen vielbeschäftigte Kriegsminister waren anwesend und griffen durch ihre Worte kräftig ein und als ein von letzterem gedichtetes Lied: „Der Preußen Drei" angestimmt wurde und man zur Strophe

Erfülle treu die Bürgerpflicht,
So kümmert mich dem Glaube nicht.

kam, da war eine Begeisterung und ein stürmischer Beifall, die jeden beleheten, daß wahehafter Patriotismus noch unabhängig von herrschenden Richtungen geblieben ist. — Die Besetzung der Stelle eines Bücherauctionscommissarius wird nun endlich bald erfolgen, nachdem sie jetzt schon übee ein Jahr zum großen Nachtheil vieler Buchhändler und Peivaten vacant ist und in Folge dessen gar keine Auction abgehalten werden konnte. Die Geschichte dieser langen Vacanz und ihre endliche Erledigunz wird aber höchst interessant, wenn man erfährt, durch welche Grundsätze, Ansprüche und Verwaltungscollision sie bedingt wuede. Drei verschiedene hohe Behörden nemlich nahmen das Besetzungsrecht in Anspruch und stellten jede ihren Candidaten auf. Diese sind alle drei achtbare und beliebte Männer und deßhalb die Wahl an sich schwer. Jeder hat aber außerdem noch einen besondern, entweder allgemein empfehlenden oder doch wenigstens beim Cultusminister hochanschlagbaren Vorzug. Der Polizeicommissarius L. ist ein verdienter Offizier und in langjährigem Civildienst ausgezeichnet und hat zudem noch eine ihn empfehlende Cabinetsordre in der Tasche. Der Dr. M. ist ein genialer und gelehrter Bibliograph und wae mehrere Jahre an der königl. Bibliothek. Der Buchhändler B. endlich ist nicht bloß praktischer Bibliogeaph, sondern, was in unsern Tagen viel heißt, auch fromm in der kirchenstaatlichen Bedeutung des Wortes. Um nun den Ausschlag herbeizuführen, mußten sich alle drei einem mehrwöchentlichen Examen unterwerfen, wovon der mündliche Theil schon zurückgelegt ist, der schriftliche Theil abee noch der Beendigung harrt. Die Aebeiten sollen zur Beuetheilung einem Beamten der königlichen Bibliothek, Dr. S...l, übergeben worden seyn, der zwar ein Freund des Buchhändlers B., aber auch wegen seiner Unparteilichkeit bekannt ist.

§ **Berlin**, 20. März. Aus dem Posen'schen treffen fast täglich noch vornehme Polen mit ihren Familien hier ein und scheinen sich nun bei uns und in andern deutschen Gauen niederlassen zu wollen, da ihnen ihre alte Heimat jetzt so verleidet geworden.— Die Thätlichkeiten, welche sich Berliner Volk aus Neid gegen die hier beim Ausbau des Mustergefängnisses und der Gardedhlanenkaserne beschäftigten Schlesier in dieser Woche erlaubte, hätten bedeutend werden können, wenn nicht durch rasches und energisches Einschreiten dee Polizei solchem Unfug bald ein Ziel gesetzt worden wäre. Die Rädelsführer uno noch mehrere andere Arbeiter sind bereits verhaftet und dürften sich wohl durch ihr Verbrechen schon eine Wohnstätte in dem bald vollendeten Mustergefängnisse bereitet haben. Die aus Schlesien hier befindlichen Arbeiter sind sehr fleißig und werden deßhalb den Berlinern vorgezogen, was obigen Skandal herbeiführte. — Jenny Lind hat sich bei ihrem noch anhaltenden Fußübel einer großen Theilnahme besonders in den höhern Kreisen zu erfreuen. Vor einigen Tagen geruhten auch Se. Majestät ihren Leibarzt Dr. Grimm zu der ausgezeichneten Künstlerin zu senden, der selbe nun ärztlich behandelt. Fräulein Lind dürfte wohl vor ihrer Abreise von Berlin, die sie wegen abgeschlossener Contearte behufs ihres Gastirens in andern großen Städten Deutschlands, wie in Hannover, Bremen, Breslau, Wien ꝛc. schon anfangs April antreten müßte, hier gar nicht mehr auftreten. Diese große Sängerin, welche einen Theil ihres weltverbreiteten Ruhmes den kunstsinnigen Berlinern zu verdanken hat, soll gesonnen seyn, nie mehr nach Berlin zurückzukehren.— Unserer Hofbühne steht in kurzem ein unersetzlicher Verlust bevor, indem unsee dramatische Künstlerin, Charlotte v. Hagn, der Theaterwelt gänzlich Valet sagt und im nächsten Monat sich schon mit einem jungen reichen Rheinländer, welcher eine Rente von 10,000 Thalern jährlich zu verzehren hat, verheirathet. Sie will die Flittermonale mit ihrem Gatten in Italien verleben. Fräulein Charlotte von Hagn hat auf ihrer künstlerischen Laufbahn nicht nur viele Lorbeern, sondern auch ein bedeutendes Vermögen gesammelt.

Königsberg, 17. März. (Ztg. für Preuß.) Bei den betrübenden Erfaheungen von verletzter Unterthanentreue iregeleiteter Einwohnee polnischer Zunge auch in dieser Provinz mangelt es gottlob nicht an Beweisen treuer Anhänglichkeit an König und Vaterland, wovon die nachstehende Eingabe der katholischen Geistlichen der Dekanate Gorzno und Lautenburg an Se. Maj. den König, d. d. Gorzno, den

28. Januar c., und die darauf erfolgte allerhöchste Cabinetsordre vom 20. v. M. ein erfreuliches Beispiel liefern möge. „In einer Zeit, wo Uebelgesinnte alle ihre Kräfte anstrengen, um das Volk zur Treulosigkeit zu verführen und den Samen allgemeiner Verdächtigung und des Mißtrauens auszustreuen, halten wir Endesunterzeichnete, Geistliche der Dekanate Goezno und Lautenburg, es für unsere heiligste Pflicht, uns aufs engste an den angestammten Thron Ew. königl. Maj. anzuschließen. Aus diesem Grunde nahen wir, tief erfüllt von Abscheu gegen jede revolutionäre Gesinnung, uns allerunterthänigst den Stufen des Thrones, um den Eid der Treue, welchen wir Ew. Maj., unserem allergnädigsten Könige und Heren, und unserem angestammten durchlauchtigsten Königshause geleistet haben, zu erneuen und Ew. Maj. die Erklärung allerunterthänigst vorzutragen, daß wir, eingedenk der heiligen Pflicht und des geleisteten Homagialeides, diese vor Gott dem Allwissenden geschworene Treue unter Gottes Beistand auch unbedingt und unter allen Verhältnissen zu halten und bis auf unseren Tod zu bewahren entschlossen sind, und daß wie die uns anvertrauten Parochianen in derselben Treue und Anhänglichkeit an die geheiligte Person Ew. königl. Maj. und den angestammten durchlauchtigsten Königshauses zu erhalten und zu befestigen aus allen Kräften stets bemüht seyn werden. Geruhen Ew. Maj. die Gesinnungen der Treue, des Gehorsams, der Liebe und Anhänglichkeit allerhöchst zu genehmigen, mit welchen wir ersterben Ew. Majestät allerunterthänigste." (Unterschriften.)

„Ich habe den in der Eingabe der katholischen Geistlichen der Dekanate Gorzno und Lautenburg vom 28. v. M. erneuerten Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit gegen mich und mein königliches Haus mit besonderem Wohlgefallen entgegengenommen und gebe denselben dafür meinen Dank mit der Versicherung zu erkennen, daß Geistliche, welche in ihrem amtlichen Wirken so patriotische und fromme Gesinnungen an den Tag legen, sich stets meines Schutzes und meiner Gnade zu erfreuen haben werden. Berlin, den 20. Februar 1846. Friedrich Wilhelm. An die katholischen Geistlichen der Dekanate Goezno und Lautenburg, zu Händen des Dekans Knauer zu Guezno, im Kreise Straßburg."

Aus Westphalen, 21 März. (K. Z.) Ueber die vielfach besprochene Berichterstattung der Verhandlungen des westphälischen Landtages können wir aus sicherer Quelle mittheilen, daß der ständische Redacteur eine Schlußentscheidung erwartet und nach Eingang derselben seine angekündigte Darstellung über den ganzen Verlauf der Sache veröffentlichen wird.

München, 19. März. Die k. Regierung von Oberbayern macht unterm 15. März Folgendes bekannt: „Die allerhöchste Entschließung vom 22. November v. J., wodurch Se. Maj. der König den aus der Staatskasse besoldeten oder remunerirten Staats- oder Militärdienern, dann Functionären momentane Unterstützungen a Conto des Reichsreservefonds allergnädigst zu bewilligen geruht haben, kann zwar auf das nicht aus der Staatskasse bezahlte Personal der Studienanstalten, der Schullehrer und deutschen Schulen eine directe Anwendung nicht finden; es wird jedoch eine analoge Anwendung derselben auf das Personal der bezeichneten Anstalten unter Voraussetzung gestattet, daß die zur Gewährung von momentanen Unterstützungen erforderlichen Mittel aus den laufenden ordentlichen Einnahmen der betreffenden Anstalt selbst oder der treffenden Gemeinden geschöpft werden können, ohne daß dadurch das Gleichgewicht im Haushalte gestört oder Zahlungsrückstände oder gar Schulden hervorgerufen werden. Indem dieses zufolge höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 9. l. M. den sämmtlichen Districtspolizeibehörden bezüglich des an den deutschen Schulen verwendeten Personals zur Wissenschaft und weiter geeigneten Verfügung eröffnet wird, erhalten die Niedereuratelbehörden zugleich den Auftrag, der Bewilligung der fraglichen Unterstützungen sich genau und zwar bei eigener Haftbarkeit an die obenerwähnte so wie an die in dem Regierungsausschreiben vom 12. v. M. sub. Nr. 1 und 3 bezeichnete Voraussetzung zu halten."

München, 21. März. (A. Z.) Ueber zwei neue Gesetzentwürfe ließ sich die Kammer der Abgeordneten in der heutigen Sitzung Vortrag erstatten; Graf v. Hegnenberg-Dux als Referent im zweiten Ausschusse war Berichterstatter über die käufliche Uebernahme des bayerischen Donaudampfschiffahrtsunternehmens von Seite des Staats; Freiherr v. Lindenfels als Referent im dritten Ausschusse über den Gesetzentwurf des §. 44 lit. c. im ersten Titel der zehnten Beilage zur Verfassungsurkunde betreffend. Hierauf ging die Kammer auf die Berathung und Schlußfassung über die Beschwerde des Magistrats der Stadt Nürnberg wegen Belastung mit Concurrenzbeiträgen zum Ausbau des Irrenhauses in Erlangen, über deren Leistung aus Communalmitteln weder der Ausschuß noch auch die Kammer als zu rechtfertigend anerkennt, daher letztere mit 85 gegen 37 Stimmen den Antrag des Ausschusses sich aneignete, der also lautet: an Se. Maj. den König in verfassungsmäßigem Wege den Antrag zu stellen, dieser Beschwerde nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde Tit. 10, § 5. allergnädigst abzuhelfen, resp. die Entschließung vom 2. Mai 1845 an sämmtliche unmittelbare Magistrate, Landgerichte und Herrschaftsgerichte des mittelfränkischen Kreises aufzuheben. Die Debatte dauerte mehrere Stunden und ward sehr lebhaft für und wider die Beschwerde auf Verfassungsverletzung geführt. Die HH. Abg. Betterlein, der zweite Präsident, Dr. Schwindl, erklärten sich gegen dieselbe; für die Beschwerde des Abg. Kirchgeßner, Bestelmeyer, Städtler, Bauer, Willich, Schnetzer, Rammoser, Stockinger, Closen; zuletzt der Referent Dekan Götz. Die Entschließung vom 2. Mai 1845 vertheidigte Heer Ministerialrath v. Zenetti; Regierungsdirector Betterlein hatte beantragt, da wohl keine Verfassungs-, sondern nur eine Gesetzesverletzung vorliege, nicht in Form einer Beschwerde, sondern eines Antrags, die Bitte um Aufhebung dieser Entschließung an den König zu bringen. Er trat dem wiederholten Vorwurf der Pflichtverletzung der höhern Staatsbeamten entgegen, was zu gegenseitigen Erwiederungen der Abg. Bauer und Schwindl führte; letzterer wird während seiner Rede durch den erstern wiederholt unterbrochen, worüber die Kammer unruhig wird. Abg. Freiherr v. Leonhardt ruft laut: zur Ordnung! und der Hr. Präsident spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen Unterbrechungen eines Redners als gegen die Geschäftsordnung verstoßend aus. Eine ähnliche Scene wiederholte sich während der Rede des Abg. Schnetzer, welcher von dem durch die Verfassung garantirten Schutze der Freiheit des Eigenthums und der Person bald wieder auf das gefesselte Wort und die unfreie Presse überging, wogegen sich gleichfalls viele Stimmen in der Kammer erhoben, während der Herr Präsident den Redner ermahnte, zum Berathungsgegenstande zurückzukehren.

München, 21. März. (N. C.) Der in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten im Namen des dritten Ausschusses erstattete Vortrag über den Gesetzentwurf, den §. 44 lit. a. im I. Tit. der X. Beil.-Beil. *) betreffend, begutachtet die Annahme des Entwurfs vorbehaltlich einiger kleinen Abänderungen, welches Gutachten auf folgende Weise motivirt wird: „Wenn von Seite der Kammer, die in dem Gesetzentwurf bezeichneten Ausnahmen von dem freien Eintritt der zu Abgeordneten Gewählten angenommen werden, so begibt sie sich hierdurch nur für immer des jedoch von ihr selbst zur Zeit nicht als begründet anerkannten Anspruches auf freien Eintritt der gewählten Advocaten. Die Regierung dagegen verzichtet für immer auf das königliche Bewilligungzrecht nur hinsichtlich aller Bürgermeister mit Ausnahme der rechtskundigen in den Städten erster Klasse, aller Magistratsräthe, Gemeindevorsteher, Posterpeditoren und Landwehr-, Kreis- und Bezirksinspectoren, in Betreff welcher es bisher ausgeübt wurde, sondern auch hinsichtlich aller übrigen Bediensteten irgend einer Art, die nicht in eine der sechs Kategorien gehören und bezüglich welches es späterhin mit Rücksicht auf den so weit ausdehnbaren Begriff der für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen könnte geltend gemacht werden. Durch Annahme des Gesetzentwurfs wird demnach das königliche Bewilligungsrecht genau begrenzt und auf die daselbst bezeichneten sechs Kategorien beschränkt, eine

*) Diese Verfassungsstelle lautet bekanntlich: „Staatsdiener oder Staatspensionisten so wie alle für den öffentlichen Dienst verpflichteten Individuen haben, wenn sie zu Abgeordneten gewählt werden, die Bewilligung des Königs nachzusuchen."

große Anzahl wählbarer Individuen unbedingt freigegeben, über keines aber die Ausschließbarkeit verhängt, welches derselben nicht schon bisher entweder durch Anerkennung der Betheiligten oder der Kammer der Abgeordneten selbst unterworfen war. Es erscheint daher in deren und des Volkes Interesse, jene Annahme im allgemeinen zu empfehlen." — Frhr. von Closen hatte als Mitglied des Ausschusses ein Separatvotum eingereicht, worin er sich mit dem Gesetzentwurf einverstanden erklärte, sofern in dem Art. 1 die Advocaten gestrichen würden.

München, 21. März. (A. Z.) Ungemein lebhaft ist die Nachfrage am Eintrittskarten zu einem (französischen) Schauspiel nebst Tableaux, das in den nächsten Tagen im großen Odeonsaal stattfindet. Die Darstellenden gehören dem hohen Adel an und der edle Zweck ihrer Bemühungen, den Armen eine namhafte Summe zuzuwenden, wird ohne Zweifel erfüllt werden. — Das Uebungslager bei Augsburg — dessen Beginn, wie schon erwähnt, auf den 25. August festgesetzt ist — wird die erste und zweite Armeedivision nebst vier Batterien Artillerie vereinigen. Der k. Oberst vom Generalquartiermeisterstab v. Hartmann ist beauftragt, den geeigneten Lagerplatz auszuwählen.

Karlsruhe, 21. März. (S. M.) Die Urwahlen haben dahier einen ziemlich konservativen Fortgang genommen; in den letzten Wahlbezirken sind jedoch einige und zwar entschiedene Oppositionsmänner als Wahlmänner gewählt worden. Wer in hiesiger Stadt als Abgeordneter gewählt werden wird, läßt sich durchaus noch nicht errathen; am meisten Aussicht soll der frühere Abgeordnete Knittel, einige Aussicht auch der frühere Abg. Goll, am wenigsten dagegen der frühere dritte Abg. der Stadt, Trefurt, haben. Für ihn nennt man verschiedene Ersatzmänner, bald einen hohen Staatsbeamten, der in seinem seitherigen Wahlbezirk an Aussicht auf Wiedererwählung verloren hätte; bald will man einen Staatsdiener, der zugleich Karlsruher wäre. Als allgemeiner Wahltag im Lande wird der 3. April bezeichnet; doch ist darüber noch keine officielle Kunde vorhanden. — Es stellt sich immer mehr heraus, daß die Pensionirung des Staatsministers v. Böckh von wichtigen Folgen nicht begleitet ist, wie man im ersten Augenblick glaubte, sondern daß dieselbe überhaupt rein persönlicher Natur war.

Mannheim, 23. März. (M. J. Z.) Es wird immer wahrscheinlicher, daß sämmtliche Wahlen auf den 3. April angeordnet werden, wie auch Nachrichten aus dem Oberlande versichern. Ueberdieß vernehmen wir, daß der Landtag bereits auf den 18. April einberufen werde. Doch müssen wir noch die Bestätigung dieser Nachricht erwarten.

Mannheim, 23. März. (M. J.) Der Abgeordnete Zittel erhielt in diesen Tagen eine Adresse der deutschen Arbeiter in Lyon mit folgendem Begleitungsschreiben:

Dieß Blatt, mit dem wir dir den Dank bezeugen
Und unsere Achtung, wie sie dir gebührt,
Der Schmutz, der daran haftet, wird dir zeigen,
Daß es die Hand der Arbeit hat berührt.
Gegangen ist's durch viele harte Hände,
Oft unterschrieben auf der Arbeitsbank;
Wie schreuen's nicht, das Blatt dir so zu senden,
Sein Inhalt zeigt, wie herzlich unser Dank.
O, was du sprachst, es hallte freudig wieder
In unsern Herzen! Konnt' es anders seyn?
Wir wünschen nur, daß alle Menschen Brüder!
Ist rauh die Hand, sey doch das Herz stets rein!

Hamburg, 19. März. (N. C.) Bis auf das Rathhaus und die Kirchen sind nun sämmtliche Staatsgebäude fertig, die meisten neuen Häuser sind bewohnt und im kommenden Sommer werden so ziemlich die letzten Spuren des Brandes verwischt seyn. Die Miethen sind fortwährend im Sinken begriffen and die Fallissemente mehren sich; leider kommen dabei oft die Arbeiter zu kurz, die es am wenigsten verdient haben.

Schweiz

Bern. Am Schlusse der zweiten Sitzung des Verfassungsrathes gab Hr. Stockmar eine Erklärung ab, deren Hauptinhalt in der „Berner Zeitung" folgendermaßen angegeben ist: „Er weist zunächst für sich und seine Mitdeputirten die Verdächtigung von Trennungsgelüsten und überspannten religiösen Forderungen zurück, man werde nur gerechte und mäßige Forderungen stellen. Er kommt dann auf die Vorfälle in Delsberg zu sprechen und versichert, daß er nicht mehr der Mann von 1831 und 1840 sey, sondern der Mann des Verfassungsrathes von 1846; daß er durchaus eine „neutrale" Stellung einnehmen werde; lieber als einer Partei angehören wolle er nach dem Orte zurückkehren, wo er 6 Jahre lang in Verbannung gelebt."

Bern. In der vierten Sitzung des Verfassungsrathes wurde nach definitiver Besetzung des Büreau zur Wahl der Vorberathungscommission geschritten, welche in globo vermittelst ausgetheilter Namensverzeichnisse der Verfassungsräthe, worauf die zu Wählenden zu bezeichnen sind, vorgenommen wird.

Zug. Im hiesigen Landrath sind die Conferenzanträge mit 103 gegen 5 Stimmen angenommen worden. Die Conferenzschlußnahmen gehen dahin, die 7 katholischen Stände in einem wehefähigen, gutbewaffneten Zustande zu erhalten, im Falle eines Angriffes sich gegenseitige Hülfe zu leisten. Ein Kriegsrath, in welchem jeder Stand durch einen Abgeordneten nebst einem Suppleanten vertreten ist, hat die oberste Leitung im Falle nahe bevorstehender oder wirklich ausgebrochener Feindseligkeiten.

Italien.

□ **Neapel**, 12. März. Der längst mit großer Ungeduld erwartete, modificirte Zolltarif ist gestern gegen Abend öffentlich bekannt gemacht worden. Die Zahl der aufgeführten Waaren und Erzeugnisse füllt zwei Druckbogen und die Herabsetzung der Tarife ist mit so vielen Clauseln versehen, daß ich Ihnen nicht einmal einen Auszug einschicken kann, denn schon dieser allein würde sehr weitläufig werden und dennoch seinem Zwecke nicht entsprechen. Die betreffenden deutschen Handlungshäuser müssen sich, da alle Auszüge und Uebersetzungen unzuverlässig seyn dürften, ein Exemplar des königl. Decretes verschreiben, wenn sie mit Klarheit und Sicherheit in der Sache zu Werke gehen und ihre Verbindungen auch hier ausdehnen wollen. Ich hoffe, daß schon allein die Nachricht von der nunmehr wirklich erfolgten bedeutenden Ermäßigung der Zollsätze eine für die deutsche Handelswelt sehr angenehme Notiz ist, und ich hoffe ferner, daß sich die deutsche Handelswelt angelegen lassen seyn wird, durch Güte der Waaren und Billigkeit der Preise mit England und Frankreich concurriren zu können. — Nächsten Sonntag wird Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland dahier erwartet und es werden dem hohen Gaste zu Ehren höchst glänzende Hoffeste vorbereitet. — Außer dem Vesuv, der beständig neue Feuermassen speit, ist hier alles ruhig.

Griechenland.

Athen, 1. März. (A. Z.) Der König empfing die Adresse des Senats mit folgenden Worten: „Meine Herren Senatoren! Die Bereitwilligkeit, welche der Senat zur Erreichung der öffentlichen Ruhe und Ordnung an den Tag legt, gibt mir die Hoffnung, daß er mich gemäß seiner conservativen Bestimmung unterstützen wird in der Befestigung der Dinge als am meisten dazu beitragend, den öffentlichen Credit zu heben, welcher die Mittel herbeiführen wird zur Wohlfahrt der Bürger und zur Belohnung derer, die für das Vaterland Opfer gebracht und gekämpft haben. Die mir von diesem Körper versprochene Mitwirkung in Betreff der ihm vorzulegenden Gesetzentwürfe zur bessern Controle der Verwendung des Gemeindevermögens wird sicher zur strengern Beobachtung der hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen beitragen. Ich schätze die vom Senat verkündete edle Stimmung für die Colonisation und seine Sorgfalt für den öffentlichen Unterricht; besonders aber erfreut mich seine geoffenbarte Bereitwilligkeit zu allem, was auf den Glanz der Kirche und überhaupt die Verbesserung der kirchlichen Angelegenheiten hinzielt."

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[403] **Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.**

Die Einzahlung 7ten Termins (1. Febr. 1846) ist bis jetzt von den Besitzern der Certifikatnummern 6ten Termins, 39801 bis mit 39850, 47392 und 61405 bis mit 61434, nicht geleistet worden.

Diese Inhaber werden daher aufgefordert, solche nebst Rückgabe der Certifikate und Erlegung der Conventionalstrafe von 2 Thlr. für jedes der letztern noch binnen vier Wochen in die Gesellschaftskasse dahier portofrei zu bewirken, widrigenfalls dem §. 24 des Statuts gemäß die Gültigkeit der bezeichneten Certificate 6ten Termins für erloschen erklärt werden wird.

Kassel, am 14. März 1846.

Die Direction der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Ungewitter.

vdt. Dr. Eisenbeeg.

---

[373] **Zu den Hauptziehungen 109ter Frankfurter Stadt-Lotterie,**

welche den 28. März beginnen und den 22. April endigen, sind noch ganze und getheilte **Originalloose** zu den bekannten Preisen **direkt** aus unserer **Hauptcollecte** zu beziehen.

J. N. Trier & Comp. im Türkenschuß.

---

[392]

Kölnische Dampfschiffahrt.

Vom 18. März 1846 fahren die Schiffe **Täglich**

Von **Mainz** nach **Mannheim**	Morgens	6	Uhr
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln**	„	9	„ a
„ **Mainz** „ **Koblenz** und **Köln**	„	10½	„ b
„ **Mainz** „ **Mannheim**	Nachmitt.	2½	„ c

☞ a. unmittelbar nach Ankunft des ersten Bahnzugs von Frankfurt.
☞ b. nach Ankunft des Dampfboots „Delphin" von Frankfurt.
☞ c. im Anschluß an den zweiten Bahnzug von Frankfurt.

Nähere Auskunft, sowie Billete bei dem Agenten Herrn **F. J. Böhm Sohn**, in der **Fr. Wilmans**schen Buchhandlung, auf der Expedition des Mainzer Lokaldampfschiffes „Delphin", sowie im Hauptgebäude des Taunus-Eisenbahnhofes.

---

[416] **Anzeige für Mode-Handlungen.**

Neueste Pariser Blumen, Federn, Tülle, Schleier, elegante Phantasie- und Bast-Hüte, viele andere neu erschienene Modewaaren, ferner die zur Putzarbeit nöthigen Artikel, besitze ich in reicher Auswahl und verkaufe solche zu sehr billigen en gros Preisen.

F. Roques-Jassoy,

Neuekräme Lit. G. Nr. 14, im ersten Stock.

---

[398] **Anzeige.**

Die von den Unterzeichneten gestempelten Coupons à R° 30. B. A. per 1/13. Januar 1846 von Hope'schen Certifikaten über 6pCt. Russische Inscriptionen werden, à fl. 16. im fl. 24 Fuß per Stück, bei denselben eingelöst.

Frankfurt a. M., den 20. März 1846.

Grunelius & Co.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[379] Nachstehende Gegenstände, die wahrscheinlich gestohlen sind, befinden sich in amtlichem Verwahr. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu melden.

Frankfurt a. M., den 16. März 1846.

Polizei-Amt.

1) ein Briefbeschwerer, oben mit einer Perlenstickerei in blauem Grund und weißen Blumen. Derselbe ist mit Stahl garnirt;
2) ein Theekästchen von Ahornholz, auf dem Deckel und den vier Seiten mit Landschaften bemalt;
3) ein schwarz seidner Parapluie, der Stiel von Pfefferrohr,
4) ein Paar Stiefel,
5) ein Paar feine Buckskinhosen mit breitem Latz und einer Schnalle, in dem gelben Bundfutter das Zeichen A.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Coures der Staats-Papiere. 24. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112⅜	112¼	Wurtemb.	Obligationen d. Roths.	3½	—	95⅞
„	ditto ditto	4	—	100⅛	Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	95⅜
„	ditto ditto	3	76⅜	—	„	fl. 50 Loose v. 1845		—	59¾
„	Bank-Actien		—	1890	„	fl. 35 Loose		36¼	36
„	fl. 250 Loose d. Roth.		123	122⅜	Frankfurt	Obligationen	3½	—	97¾
„	fl. 500 „ ditto		154⅜	—	„	ditto	3	92½	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—	„	Taunusbahnactien		378½	378
„	ditto ditto	3½	101⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97⅝	Holland	Integrale	2½	59½	59⅜
„	Prämienscheine		86	—	„	Holländische	4	94⅞	—
Baiern	Obligationen	3½	98¾	—	„	Syndicats	3½	88½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	4 a 5	—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	30⅜	30½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activsch. incl. 18 Cp.	5	24⅜	24½
„	fl. 35 ditto		—	29¼	Portugal	Consols Lst. & fl. 18	3	58½	—
„	Obligationen	3½	95¼	—	Polen	fl. 500 Lott. Loos Rth.		96	—
„	ditto	4	—	101⅜	„	Obligationen de fl. 500	4	—	81⅛
Nassau	Obligat. d. Rothsch.	3½	95¼	—	Russland	in R. fl. 2. d. Grun. et C.	4	89	—
„	fl. 25 Loose		—	26¼	„	ditto d. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	34⅜	34¼
Friedrichsd'or	9	48	Laubth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	—	37¼
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	87	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	—	675
20 Francsstücke	9	28½	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Berbach	101⅞	101⅜
Engl. Souvereains	11	55	Gering n. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	86⅜	86⅛

Wechsel-Cours.

Den 24. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98⅞	—
ditto 2 M.	98	—
Augsburg k.S.	—	119⅛
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅞
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	98	97¾
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	88	87¾
ditto 2 M.	—	87½
Leipzig k.S.	105	104¾
do. in d. Messe	—	104½
London k.S.	120⅞	—
ditto 2 M.	119¾	—
Lyon k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	93
Wien 20 kr. k.S.	120½	—
ditto 2 M.	119⅜	—
Disconto	—	4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24½–1; do. inl. 30½–1; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 378; Ludw.-Bexb. 101½; F.-W.-Nordb. 86½–1 G.

Extrabeilage

zu № 84 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Mittwoch, den 25. März 1846.

Frankreich.

** **Paris**, 22. März. Die Opposition wird nicht müde, Angriffe auf das Cabinet vom 29. October zu organisieen; kaum ist einer abgeschlagen, so ist auch schon ein neuer bereit; so wurde gestern das Ministerium in der Deputirtenkammer förmlich beschuldigt, die Gesetze, ja die Charte, übertreten zu haben, indem es die Nationalgarde mehrerer Städte, welche vor Jahren schon (aus guten Gründen) aufgelöst worden, nicht, wie das Gesetz vorschreibt, reorganisiet habe. Ein Amendement in diesem Sinn ist von Herrn Laceosse zu der Proposition Jacqueminot, die nur eine Aenderung in der Uniform der Nationalgarde betrifft, in Anregung gebracht worden. Ueber dieses Amendement soll morgen in der Kammer debattirt und abgestimmt werden. — Es wird sich zeigen, ob die compacte Majorität dem Cabinet Guizot treu bleibt. — Die neue Complication trifft gerade zusammen mit dem ersten Tag der Offizierwahlen in den verschiedenen Sectionen der Pariser Nationalgarde, die schon öfter ganz im Geist der Opposition ausgefallen sind. Auch bläst der „National" bereits das Feuer an, indem er erklärt, die Opposition habe in der gestrigen Sitzung der Kammer ihre Pflicht gethan. Die Minister sagen, wenn die Opposition glaube, daß die Gesetze übertreten worden seyen, so stehe es ihr frei, einen Antrag zu stellen auf Versetzung aller Mitglieder des Cabinets in den Anklagestand.

— Der Prinz von Joinville soll am 31. März nach Toulon abreisen, woselbst der Großfürst Konstantin am 4. April erwartet wäre.

— Die Inauguration der Eisenbahn von Orleans nach Tours wird am 26. März stattfinden; der Herzog von Nemours und der Herzog Montpensier haben die Einladung, der Feierlichkeit beizuwohnen, angenommen.

— Madrider Notirung vom 16. März: 3pCt. per compt. 29½ — auf den 30. April 29⅞. — 5pCt. auf den 30. April 21½. — Die Congreßsitzung am 16. März war sehr stürmisch. Miraflores antwortete auf eine Interpellation, er wisse von keiner Cabinetskrisis; das Ministerium besitze das Vertrauen der Königin, sey einig, und könne auf die Unterstützung der Cortes rechnen.

Schweiz.

Freiburg. Der „Narr. Fribourg." lenkt die Aufmerksamkeit der Behörden auf den im Kanton, namentlich in der Hauptstadt stets zunehmenden Verbrauch von gebrannten Wassern. Innert einem Jahre seyen nur in dem Quartier der Neustadt in Folge unmäßigen Branntweintrinkens drei Personen, darunter ein 14jähriger Knabe gestorben.

Waadt. Heute finden in diesem Kanton die Wahlen der Geschwornen statt. Es werden diese Wahlen von den Urversammlungen vorgenommen.

Italien.

Rom, 10. März. (Rh. B.) Die Unterhandlungen zwischen Hrn. von Butenieff und dem Cardinal Lambruschini sollen bereits so weit vorgeschritten seyn, daß die Hauptbedingungen festgestellt sind. Dem Vernehmen nach ist dem Wunsche des Papstes, einen Nuntius in Petersburg zu unterhalten, entsprochen worden. — Wahrscheinlich wird der Kaiser seiner Gemahlin, die nach der Charwoche hier eintreffen und mehrere Wochen in der ewigen Stadt bleiben wird, bis hierher entgegen gehen und bei dieser Gelegenheit das Concordat, dessen Abschluß man bis dahin erwartet, ratificiren. — Zu Ehren des Großfürsten Konstantin, der bekanntlich seit dem 26. v. M. hier verweilt, gab Herr von Butenieff am russischen Fastnachtsabend einen glänzenden Ball, der indessen nur von Russen und Engländern besucht war, weil der römische Adel der Fasten wegen auf keinem Balle erscheinen kann. — Unter den obwaltenden Verhältnissen mußte die Veröffentlichung des Protocolls über die Aussagen der angeblichen Aebtissin zu Minsk dem römischen Stuhle sehr unangenehm seyn und ist deßhalb auch entschieden mißbilligt worden. Der Papst ließ den Patre Rillo kommen und gab ihm sein Mißfallen über die Veröffentlichung in scharfen Ausdrücken zu erkennen. Der Jesuit Rillo soll jedoch heilig versichert haben, daß er das Protocoll nicht aus der Hand gegeben, so daß die Veröffentlichung desselben durch die französischen (jesuitenfeundlichen) Blätter ihm ein Räthsel bleibe. Wie man behauptet, hat ein französischer Abbe, welcher beauftragt ist, dem Papste die aus Frankreich kommenden Fremden vorzustellen, sich heimlich irgendwie (man behauptet sogar, aus dem päpstlichen Cabinet, mittelst eines am Papste verübten Diebstahls) eine Abschrift davon verschafft und dieselbe dem Hrn. Rossi mitgetheilt.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. März. „Fädrelandet" von gestern theilt einen Protest der Direction der skandinavischen Gesellschaft in Paris gegen die Berichte mit, welche in einem in der „Berl. Ztg." enthaltenen Schreiben über die angeblich communistischen Tendenzen dieser Gesellschaft gegeben worden. Der Zweck dieser Gesellschaft sey dem Inhalt ihrer Statuten zufolge: „in regelmäßigen geselligen Vereinigungen vermittelst der nordischen Blätter den Verkehr mit der Heimat zu unterhalten und durch nordische Literatur auf wechselseitige Veredlung hinzuwirken." Es werden dann eine Menge der theils Berathungen, theils der Feier von Festen geräumten Zusammenkünfte angeführt, um zu zeigen, daß von Communismus nicht die Rede gewesen sey. Wenn der Berichterstatter übrigens aus dem Umstande, daß unter den Handwerkern, aus welchen der Verein bestehe, sich auch Schneider befänden, die Folgerung ziehen wolle, daß die Gesellschaft communistische Tendenzen habe, so sey wahrscheinlich sein Ideengang folgender: „Viele Schneider sind Communisten — einige Schneider sind Mitglieder der skandinavischen Gesellschaft, — folglich ist die skandinavische Gesellschaft ein communistischer Clubb."

Handelsnachrichten.

♀ **Triest**, 15. März. **Baumwolle.** Bei dem fortwährenden Ausbleiben der Zufuhren werden unsere Vorräthe immer mehr reducirt und die Preise bleiben fest. Verkauft wurden in den verflossenen 14 Tagen 780 B. Mako à 29, 29½. 1221 B. Amerika à 25f — 27. 264 B. Levante à 21—25. Die letzten Briefe von Alexandrien gehen bis zum 25. Februar und sind ohne Interesse für das Merkantile. Es ward wenig in Mako abgesetzt zu 8½—9. Die Regierung ließ noch nichts verlauten, wann sie ihre Baumwollenvorräthe zum Verkauf aussetzen werde.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[358] 6te und Hauptklasse der

109. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehungs-Anfang den 28. März, und Ende den 22. April 1846.

Hierzu sind ganze und getheilte Loose zu den bekannten Preisen zu beziehen bei

Gebrüder Stiebel,
Hauptkollekteurs in Frankfurt a. M.

[182] **An- und Verkauf**

von allen Staatspapieren, Staats-Lotterie-Anlehens-Loosen, so wie von staatsherrlichen Obligationen, mit hypothekarischer Sicherheit, bei

Raphael Erlanger, beeidigter Sensal in Frankfurt a. M., Zeil, Weidenhof.

[400] Zum Abonnement empfohlen:

Der bayerische Landbote,

täglich in München erscheinend,

liefert schnell, kurz und treu Berichte über die Landtags-Verhandlungen und sonstige Nachrichten aus München und Bayern.

Abonnementspreis bei den k. Posten: im I. Rayon 2 fl. 28 kr., im II. Rayon 2 fl. 44 kr., im III. Rayon 2 fl. 50 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[365] Nachdem eine vorläufige Untersuchung des Vermögens- und Schuldenzustands des Mehlhändlers Conrad Seibert von hier eine Ueberschuldung seines Vermögens herausgestellt hat und deßhalb von der unterzeichneten Gerichtsbehörde von Amtswegen das vorläufige Debitverfahren eingeleitet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger des genannten Seibert hierdurch aufgefordert, in dem zur summarischen Schuldenliquidation und zum Güteversuche behufs Abwendung des förmlichen Concurses auf

den 4. k. M.

vor hiesiges Landgericht anberaumten Termine so gewiß in Person oder durch hinreichend legitimirte Specialbevollmächtigte sich einzufinden, als die nicht erschienenen Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angenommen werden.

In diesem Termine haben die Gläubiger auch, im Falle die Güte nicht zu Stande kommt, über die Wahl eines Curators und Gläubiger-Ausschusses zu verhandeln.

Hanau, am 11. März 1846.

Kurfürstlich Hessisches Landgericht.
Giller.
vt. Gerlach.

[235] **Bekanntmachung.**

Die Pflichtigen in der Gemarkung Niedermörlen beabsichtigen, die der Freiherrlichen Familie Löw von und zu Steinfurt in derselben zustehenden, bei der nutznießlichen Theilung des von Löwischen Fideicommißvermögens aber dem Freiherrn Maximilian Löw von und zu Steinfurt zugefallene Grundrente, als:

31 Mltr. 2 Sr. 3½ Gesch. Korn, im Geldanschlage zu 5 fl. 40 kr. mit 178 fl. 50½ kr. nach den beiden Gesetzen vom 27. Juni 1836 abzulösen.

Unter dem Bemerken, daß diese Grundrente seither von dem Vormunde der Söhne des verstorbenen Freiherrn Maximilian von Löw August und Oskar, Hr. Kreisrath Küchler zu Friedberg, bezogen worden ist, werden daher alle bekannten und unbekannten Betheiligten hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Rechtsansprüche binnen

zwei Monaten

bei dem unterzeichneten Gericht um so gewisser anzuzeigen und zu begründen, als widrigenfalls, unter Ausschluß derselben, die Auszahlung des Ablösungskapitals an den oben genannten Vormund der Berechtigten gestattet werden wird.

Butzbach, den 14. Februar 1846.

Großherz. Hess. Landgericht das.
Mosler.

[337] **Edictalladung.**

Das großh. Hofgericht der Provinz Oberhessen hat gegen den Bäcker Karl Frankenbach zu Ruckenberg den förmlichen Concursproceß erkannt und mit dessen Leitung das unterzeichnete Landgericht beauftragt. Es werden daher Alle, welche dingliche oder persönliche Ansprüche gegen denselben resp. gegen die Concursmasse geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Vermeidung des sonst eintretenden Ausschlusses von der Masse, in dem auf

Montag den 27. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bestimmten Liquidationstermin anzumelden und zu begründen.

In demselben Termin soll ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß erwählt, auch die Güte versucht werden, weßhalb Diejenigen, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, ihre Vollmachten auch darauf zu richten haben, widrigenfalls sie dem von der Mehrzahl der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß als beigetreten werden betrachtet werden.

Butzbach, den 27. Februar 1846.

Großherzogl. Hess. Landgericht das.
Mosler. Cnimberg.

[355] **Edictalladung.**

Ueber das Vermögen des Ludwig Dambmann von der Weidenmühle bei Wicker ist der Concursproceß erkannt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an demselben oder an dem Vermögen seiner Ehefrau zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert,

Freitag den 17. April, des
Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse zu liquidiren.

Hochheim, den 6. März 1846.

Herz. Nass. Amt
Grüsing.

[352] **Edictalladung,**

den Concursproceß über das Vermögen des Wittwers Christ. Gerz und dessen verlebten Ehefrau Margaretha geb. Hering von Potsum betr.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. v. M. über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt worden ist, so wird nunmehr Termin zur Anmeldung dinglicher oder persönlicher Ansprüche an der vorhandenen Masse auf

Montag den 20. April l. J., Vormittags um 8 Uhr,

anberaumt, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der Masse.

Rennerod, den 9. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

[353] **Edictalladung,**

den Concursproceß über das Vermögen des Heinrich Zimmermann und dessen Ehefrau Anna Elisabetha geb. Helsper zu Hellenhahn betr.

Nachdem durch nunmehr rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 23. v. M. über das Vermögen der Rubricaten der Concursproceß erkannt wurden ist, so werden anmit alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art an der vorhandenen Masse bilden wollen, aufgefordert, solche

Dienstag den 21. April 1846, Vormittags um 8 Uhr,

dahier vorzubringen, bei Vermeidung des von selbst eintretenden Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Rennerod, den 9. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Emmerich.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Meteorologische Beobachtungen des physikalischen Vereins zu Frankfurt 1846.

März.	Barometer bei 0° R.			Thermometer R.			Thermograph.		Wasserhöhe des Rheins.	Wind.			Wetter.		
	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	Max.	Minim.	Rh. F.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.	9 Uhr.	3 Uhr.	10 Uhr.
15	333‴0	333‴1	332‴9	+ 6·3	+ 7·0	+ 5·8	+ 7·0	+ 5·5	2′ 8″	SW.	W.	—	t.	R.	t.
16	332‴5	330‴5	329‴5	+ 7·0	+ 10·2	+ 7·7	+ 10·4	+ 6·5	3′ 0″	SW.	SW.	SW.	t.	ht.	ht.
17	328‴7	329‴4	329‴4	+ 6·8	+ 6·3	+ 4·6	+ 6·8	+ 4·3	3′ 2″	SW.	SW.	—	t.	t.	t.
18	329‴4	329‴4	329‴9	+ 3·8	+ 6·6	+ 4·7	+ 6·9	+ 2·8	3′ 4″	S.	SW.	SW.	t.	w.	R.
19	329‴8	331‴5	332‴5	+ 3·8	+ 3·2	+ 2·8	+ 4·5	+ 2·6	3′ 9″	SSW.	SW.	—	t.	w.	ht.
20	332‴4	331‴9	331‴7	+ 3·5	+ 9·3	+ 5·3	+ 9·3	+ 1·0	4′ 0″	SSO.	S.	—	ht.	ht.	ht.
21	332‴0	331‴8	331‴8	+ 4·2	+ 5·3	+ 2·4	+ 6·1	+ 2·2	3′ 9″	SW.	SW.	SW.	t.	t.	t.
M.	331‴1	331‴1	333‴1	+ 5·1	+ 6·8	+ 4·8	+ 7·3	+ 3·6	3′ 5″						

Am 17. Nachmittags und Abends Regen; am 19. Vor- und Nachmittags stürmisch mit Regen, Schnee und Hagel; am 21. Nachmittags und Vormittags Regen.

№ 85. — Donnerstag — den 26. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Lauf Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

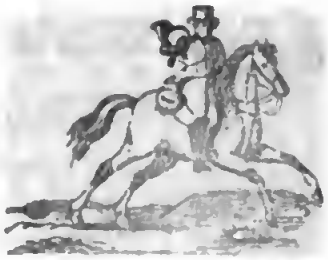

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des vollen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die Haupt-Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Großbritannien.

** **London**, 21. März. In der vorgestrigen Sitzung der Gemeinen entspann sich eine anziehende Discussion über die dem Staat aus der Coalition mächtiger Eisenbahnkompagnien möglicherweise künftig erwachsen könnende Gefahr. Wie wichtig die Untersuchung der Gründe dieser Besorgniß ist, laßt sich daraus abnehmen, daß die „Times" in einem Artikel, den sie heute dem Gegenstand widmen, die schwebende Frage zuletzt in folgender Weise formulieen: „Eine nationale Verschmelzung (Amalgamation) aller unserer Eisenbahnen ist durchaus keine in die Luft gebaute chimärische Idee, sie ist vielmehr ein wahrscheinliches Ereigniß, dem wir uns rasch nähern (an event to which we are rapidly tending). Mit jedem Jahre mindert sich die Zahl der bei den bestehenden Bahnen interessirten Compagnien, welche noch nicht zu einem gemeinsamen Betrieb sich vereinigt haben. Es entsteht daher die Frage: ob wir in dreißig Jahren ein großes und weites Reich im Reiche (a vast *imperium in imperio*) haben sollen — einen Eisenbahnverein mit einem Capital von tausend Millionen Pfund Sterling und einem jährlichen Einkommen von fünfzig Millionen bei einer entsprechenden Ausgabe; und das Alles in Privathänden; — oder ob wir dazu thun sollen, so großen Reichthum und so bedeutende Macht so die Hände des Staates zu leiten. Ist es nicht sehr unpassend und obendrein gefährlich, daß eine so enorme unabhängige Corporation im Lande aufkomme? Die Stellen, welche der Staat zu vergeben hat, werden in Zukunft gar keinen Vergleich aushalten mit dem Patronat der Eisenbahnactienvereine." Der Antrag, welcher zu diesen Bemerkungen führte, ging von Herrn Morrison aus; er bezweckt die Niedersetzung einer Commission, die untersuchen soll, wie man, ohne dem nutzbringenden Unternehmungsgeist Hindernisse in den Weg zu legen, Bedingungen in die Schienenwegbills (parlamentarische Concessionen) bringen könne, durch welche mehr, als bisher der Fall war, das Interesse des Gemeinwesens befördert und gesichert sey. Der Antragsteller äußerte: „Er habe vorgehabt, die Gründe seiner Motion sehr ausführlich darzulegen; da es aber vernommen, daß gar keine Opposition gegen seinen Vorschlag laut werden dürfte, wolle er sich auf allgemeine Andeutungen beschränken; die Erfahrung der letzten Jahre habe gezeigt, daß die Eisenbahnen eine Vermehrung des Handels mit sich gebracht hätten, die über jede Berechnung hinausgegangen sey; niedrige Tarife der Fahrpreise hätten den Compagnien ganz unerwartet starken Ertrag geliefert; Herabsetzung der Tarife hätte keinen Ausfall, vielmehr steigende Dividenden, zur Folge gehabt; er gedenke darum vorzuschlagen, die Commission (die wirklich bewilligt wurde) möge in Ueberlegung ziehen, ob nicht gesetzlich zu bestimmen wäre, daß die Tarife der Fahrpreise (the rate of fares) jedesmal nach zwanzig Jahren einer Revision unterworfen werden sollten; bis daher hätten alle Bemühungen parlamentarischer Comites zur Feststellung von Fahrpreisen auf den verschiedenen Eisenbahnlinien sich als vollständig unzureichend erwiesen; die Concessionen sollten auch wohl auf kürzere Termine als bisher limitirt werden; die Legislatur habe zu sorgen, daß aus dem Eisenbahnbetrieb nicht perpetuelle Monopole entstünden; eine Concession auf vierzig Jahre scheine ihm das Höchste, was zugestanden werden dürfe." Herr Mangles bemerkte: „Der Vorschlag gehe viel weiter, als man wohl im ersten Augenblick glaube; es solle der Grundsatz, nach welchem bisher öffentliche Bauten in England unternommen wurden, untersucht und in Frage gestellt werden; man wolle die freie Verwendung der Capitalien beschränken und der Regierung in dieser Beziehung eine hemmende Autorität einräumen; das Haus möge, um den Werth der beiden hier in der Wahl stehenden Systeme zu beurtheilen, nur die in England und in Frankreich erlangten Resultate vergleichen; England habe bis jetzt 3050 Meilen Schienenwege gebaut, Frankreich nicht mehr als 376; er wolle sich der Niedersetzung eines Comites nicht widersetzen, halte aber die von Herrn Morrison angeregten Grundsätze für unpassend, ja für verderblich." Herr Parker wies auf die Folgen hin, welche das Eisenbahnsystem ohnfehlbar auf das monetarische System (Circulationsmedium) des Landes ausüben werde. Der Geldwerth (Zinsfuß) werde steigen, was nicht ohne empfindlichen Nachtheil für Ackerbau, Manufacturen und Handel bleiben dürfte. Im Verfolg der Debatte nahm auch der Eisenbahnkönig, Herr Hudson, das Wort. Von ihm, dem Director vieler „amalgamirten Railroads", erwartete man belehrende Aufschlüsse, die er auch reichlich darbot. Herr Hudson ist gegen die Morrison'sche Proposition und für unbeschränkte Freiheit der Capitalverwendung auf den neuen, sich in colossalen Proportionen ausbreitenden Industriezweig. Er sagte: „Von den achthundert Planen zu neuen Eisenbahnanlagen, welche vorerst nur auf dem Papier existiren, wird ein großer Theil in sich zerfallen und nicht die zur Deponirung der gesetzlichen Quoten kommen; zur Ausführung der Bahnen, für welche die Genehmigung des Parlaments in der gegenwärtigen Session zu hoffen ist, werden etwa 100 Mill. Pfd. erforderlich seyn. Die treffenden Depositen bei der Bank haben sich auf die Summe von 10 bis 11 Mill. gestellt; da dieß 10 Procent der angeschlagenen Kosten sind, so bewährt sich dadurch die Richtigkeit meiner Unterstellung; ich kann nicht zugeben, daß die großen auf Eisenbahnbauten verwendeten Summen eine Taxe auf das überschießende Capital des Landes seyen (were a tax on the surplus capital of the country); sie werden vielmehr nur von den Geldbesitzern im Lande auf die Grundbesitzer übertragen — they are merely a transfer from the capitalists of the country to the landlords. Von 100 Millionen, in Eisenbahnactien angelegt, fallen nach meiner Schätzung nicht weniger als 20 Mill. an die Gutsbesitzer, die solche entweder zu Verbesserungen auf ihrem Grund und Boden verwenden oder an Eisenbahncompagnien ausleihen. Ich habe ermittelt, daß von 45,000 Pfd., als soviel die London-Birminghamer Bahn per Meile kostet, 9000 Pfd. für Terrainerwerb ausgegeben worden sind. Die Midlandbahn hat 37,000 Pfd. per Meile gekostet, wovon ebenwohl der fünfte Theil an die Grundbesitzer erlegt worden ist. Die durch den Eisenbahnbau erlangte Verminderung in der Armentaxe wird zwischen zwei und drei Million Pfd. Sterl. betragen, indem den Arbeitern an den verschiedenen Bahnlinien von sieben bis neun Million Pfund (also bei 100 Mill. Gulden!) an Handlöhnen ausbezahlt worden sind. Von dem überschießenden Capital des Landes sind, alles zusammen, nicht mehr als 50 Mill. Pfd. auf Eisenbahnen angelegt worden (the tax upon the surplus capital of

the country altogether was not more than fifty Millions Sterling), was ich gar nicht für übermäßig ansehen kann. In den Kriegsjahren brachten wir 80 bis 90 Millien in Taxen auf, während gegenwärtig nur 50 Millionen auf diese Art erhoben werden, obschon das Land heute weit besser, als zu jener Zeit (1800—1815), im Stande ist, die größere Last zu tragen. Die 1844 durchgegangenen Eisenbahnbills ermächtigten zu einer Ausgabe von 14 Millionen Pfd.; Sir Robert Peel hat berechnet, daß die in 1845 passirten Bills 50 Mill. Pfd. erheischen; nach meiner persönlichen Kenntniß der Verhältnisse werden bis zum August 1847 weitere 200 bis 300 Meilen Schienenwege im Betrieb stehen. Ich glaube nicht, daß Ursache vorhanden ist. Unruhe zu schöpfen aus der dießjährigen Capitalverwendung auf den Eisenbahnbau, vorausgesetzt, daß Unternehmer und Capitalisten mit Umsicht zu Werk gehen. Sind die neuen Anlagen nicht vortheilhaft für die Actieninhaber, so können sie auch nicht nutzbringend seyn für das Land; werfen sie aber gute Dividenden ab, so sehe ich keinen Grund, warum man dem Unternehmungsgeist enge Schranken setzen sollte. Man erwäge nur, daß gegenwärtig ein großes Einkommen aus der Capitalanlage in Eisenbahnen resultirt, das dann wieder zum Theil auf neue Bahnbauten verwendet wird. Capitalisten, die sichere Zinsen machen wollen, legen ihr Geld in Eisenbahnactien an, die 5pCt. Dividende geben, während Speculanten diese Gattung Actien losschlagen, um sich bei Bahnen zu interessiren, die mehr zu ertragen versprechen. (Der Kunstausdruck ist: while speculators were *selling out of such railways*, and investing in new lines, that promised to pay more; die Sprache muß sich den neuen Bedürfnissen der Mittheilung anschmiegen; es ist aber mitunter schwer, den Sinn der ungewöhnlichen Locutionen in dem fremden Idiom wiederzugeben.) Man hat durchaus keinen wesentlichen Nachtheil von Eisenbahnprojecten zu besorgen; ich sehe weit eher Gefahr für das Land, wenn es seiner Geldmittel auf andern Wegen entleert wird. Die jährliche Einnahme aus dem Ertrag des Eisenbahnbetriebs schätze ich auf sieben Million Pfund. Die Wocheneinnahme auf den verschiedenen Bahnen stellt sich dermalen auf 120,000 Pfd.; sie wird sehr bald 140,000 Pfund erreichen; diesen Durchschnitt angenommen und die demnächst zu eröffnenden neuen Bahnen mit in die Rechnung gezogen, wird die Jahreseinnahme aus Eisenbahnen für 1846 acht bis neun Million Pfund ergeben. Ich halte den Antrag des Herrn Morrison für unnöthig und zweckwidrig. Das Haus ist bereits genugsam unterrichtet von den Eisenbahnverhältnissen, um in gegebenen Fällen mit Sachkenntniß zu entscheiden. Unternehmer aber und Actionäre wünschen Stabilität in den Grundsätzen und scheuen beständige Neuerungen. Vor zwei Jahren saß eine Commission des Hauses 21 Tage; sie vernahm 26 Zeugen, deren Aussagen zu Protocoll genommen wurden; darauf hin wurde eine Bill eingebracht, die auch durchging; die Interessenten der Eisenbahnen waren mit den Bestimmungen dieser Bill zufrieden; sie ist gegenwärtig in Wirksamkeit; ich hoffe, es wird nicht zu viel gefordert seyn, wenn ich den Wunsch ausdrücke, das Haus möge die Bill noch zwei weitere Jahre ungeändert gelten lassen. Von 39 Eisenbahnen, auf welche 69 Mill. verwendet wurden, tragen nur 12 fünf Procent und 14 zwischen fünf und sechs Procent Zinsen. Gewiß nicht zu viel, wenn man erwägt, daß auch Zeiten kommen können, wie 1836, mit Handelskrisen und Geldnoth." — Nachdem noch Labouchere, Peel und Goulburn gesprochen hatten, wurde Morrison's Motion angenommen. —

Italien.

Aus Rom, 10. März, läßt sich der „Rhein. Beob." folgende Mittheilung machen und zwar von einem Correspondenten, der, wie der „Rhein. Beob." versichert, ein strenger in Italien gedorner Katholik sey und zu dem preußischen Staate in keinerlei Beziehung stehe. Die Mittheilung lautet: Dem Vernehmen nach hat der Papst, um das gute Einverständniß mit der preußischen Regierung völlig wieder herzustellen und zu befestigen, ganz vor kurzem der katholischen Geistlichkeit in der preußischen Monarchie die Weisung ertheilt, in der Angelegenheit der gemischten Ehen den Geist evangelischer Duldung walten zu lassen, da das entgegengesetzte Verfahren der Würde der Kirche widerstrebe und deßhalb nur von nachtheiligen Folgen seyn könne. Besonders ist den Kanzelrednern anempfohlen, bei Behandlung der Lehre von der alleinseligmachenden Kraft der katholischen Kirche niemals positiv auszusprechen, daß die Protestanten ewig verdammt seyen, indem man die Lehre der Kirche um so wirksamer vertheidigen könne, je liebevoller und schonender man von ihren Gegnern spreche. — Diese kurzen Andeutungen werden Ihnen beweisen, daß der Papst bemüht ist, dem Geiste der Unduldsamkeit, der in neuester Zeit so häufig in gehässiger Weise hervorgetreten ist, entgegen zu wirken. Der Papst erkennt vollkommen, daß die in Preußen herrschende Religionsfreiheit zu den Grundlagen dieses Staates gehört, von welchen derselbe ohne Gefahr für seinen Bestand und seine naturgemäße Entwickelung nicht abweichen kann.

Rom, 10. März. (Rh. Beob.) Dem Vernehmen nach wird Don Karlos noch vor Ostern hier eintreffen, um in Rom seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Er beabsichtigte dieß schon früher, allein es standen damals diplomatische Hindernisse im Wege, da der Papst ihm zu erkennen geben ließ, daß der Bruder Ferdinands VII. als Privatmann mit aller seinem hohen Range gebührenden Achtung behandelt werden würde, daß aber der heilige Stuhl, nachdem er die Regierung der Königin Isabella anerkannt, die Rechtsansprüche des Don Karlos und seiner Söhne weder direct noch indirect unterstützen könne. Don Karlos soll nun die Antwort ertheilt haben, daß er keinen andern Wunsch hege, als in der Stille der heiligen Stadt die Erinnerung an seine irdische Größe zu vergessen.

Galizien.

Se königl. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este, Generalgouverneur von Galizien, haben, nachdem sie ihre Inspectionsreise nach den westlichen Kreisen dieser Provinz, welche sie zur vollkommensten Ruhe zurückgekehrt fanden, beendigt hatten, am 18. d. M. von Tarnow aus die Rückreise nach Lemberg angetreten. (Oesterr. B.)

Zloczow, 13. März. (A. Z.) Ich theile Ihnen die für uns etwas beruhigende, für die Betheiligten aber Angst und Herzklopfen bringende Nachricht mit, daß man heute früh um 7 Uhr die beiden Hauptemissäre der polnischen Propaganda Theophil Wisznioweky (auch Zagoroky genannt) und Eduard Dembowski (auch Borkowski) gefesselt unter starker Bedeckung nach Lemberg gebracht hat. Der letztere soll der Anführer des bei Narajow im Brzezaner Kreise am 21. bis 22. Februar stattgehabten Gefechts mit Würtemberghusaren, wobei 2 Cadetten getödtet, 2 Gemeine verwundet wurden, gewesen seyn. Die Regierung hat 1000 fl. C. M. auf die Einbringung eines jeden festgesetzt. Für Wisznioweki fällt jener Preis zweien Bauern aus Manajow (hiesigen Kreises) zu, die den Flüchting auf einem Heuschober fanden und ihn als verdächtig an das hiesige Kreisamt ablieferten. Er war als Geistlicher verkleidet, hatte sein Barthaar geschoren und sich tonsirt. Er gab vor Lipineki zu heißen und ein Flüchtling aus Rußland zu seyn, der vor den dortigen Verfolgungen seiner Religion hier Schutz suche. Man hegt jetzt die Hoffnung, daß ein größeres Licht über die unglückliche Sache verbreitet wird, da es gelungen ist, diese Häupter der zahlreichen Emissäre, welche die östlichen Kreise unserer Provinz bereisten, in Gewahrsam zu bringen. — Ich wiederhole Ihnen die Angabe eines ihrer andern Correspondenten, daß nur deßhalb so viele Emissäre sich einschleichen und die Provinz bereisen konnten, weil die Handhabung der öffentlichen Landpolizei in den Händen der Mandatare ist, welche größtentheils in sehr geringem Solde der Grundherrschaften stehen, durch Großthun und Verschwendung sich vielfach in einer drückenden Lage befinden und daher für jede ausschweifende sanquinische Idee leicht zu gewinnen waren. Es bleibt zu wünschen und ist für Galizien ein gewiß sehr nothwendiges Bedürfniß, daß die weise Regierung Oesterreichs mit diesem Zweige der öffentlichen Landesverwaltung eine eingreifende Reform vornehme und den Druck, der von Seite der Grundherrschaften auf dem hiesigen armen Bauern lastet, erleichtere. Die Treue und der Eifer für die Bekämpfung des Aufstandes verdienen ganz gewiß ihren Lohn und es bleibt nicht nur geschichtlich, sondern auch psychologisch merkwürdig, daß dieses arme gedrückte Landvolk, trotzdem daß ihm in Folge des entworfenen revolutionären Planes die größten und schönsten Versprechungen von Robotablösung,

Steuerfreiheit ꝛc. gemacht wurden, dennoch der Regierung ergeben blieb. Wir hier sind außer dem von dem besten Geiste beseelten k. k. Militäe (Galizier) noch täglich von 100 und mehr Bauern, welche mit Sensen, Gabeln, Hacken ꝛc. bewaffnet sind, bewacht. Das Militäe zeigt trotz des äußerst steengen, Tag und Nacht unausgesetzten Dienstes unermüdlichen Eifer und Ausdauer. Uebrigens kommen hier keine Excesse vor und eine allgemeine Ruhe herrscht in diesen Kreisen, außer daß zahlreiche Verhaftungen an (mitunter hochadeligen) Grundherren, Mandataren, Oekonomen, Förstern und Geistlichen vorgenommen werden, wobei der Bauer sich eifrigst hülfreich zeigt. Die letzteren Klassen sind am meisten dabei betheiligt; oder waren dieselben vielleicht bestimmt, die Kastanien aus dem Feuer zu holen? Es werden Vorbereitungen getroffen, mehr Gefängnisse herzurichten. Es befinden sich hier bereits 95 politische Verhaftete, welche theils in dem schon früher bestandenen Gefängnisse, theils in zwei eigens zu diesem Zweck eingerichteten Häusern gefänglich verwahrt sind. Auch das alte Schloß Johann Sobieski's wird jetzt zu Gefängnissen für jenen bunten Knäuel von Verhafteten eingerichtet, welche auf kommunistischer Grundlage politische Freiheit erkämpfen wollten. Noch möchte ich fast bezweifeln, daß Czartoryski um die wahre Gestalt dieses Planes wußte; denn eine Krone mit solchen Waffen errungen, könnte doch für einen Fürstensprößling wie Czartoryski keinen Reiz haben. Von Colopzki ließ sich im voraus mit Bestimmtheit erwarten, daß er dieses wahnsinnige Treiben von sich weisen würde, wie es denn ohne Bedenken gethan. Wir alle waren dem Tode nahe und schaudern erst jetzt nach überstandener Gefahr, obwohl wir wieder frei aufathmen, da durch die schnellen und umsichtigen Maßregeln der Regierung die Ruhe so wie die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums wieder hergestellt und geschützt sind.

Türkei.

Zwischen den Montenegrinern und den Türken im Nachbarbezirk Antivari ist es wieder zu Kämpfen gekommen, herbeigeführt durch einen bewaffneten Urberfall der Montenegriner gegen das Dorf Sabci. (A. Z.)

Belgien.

Brüssel, 22. März. (Rh. Beob.) Das liberale Ministerium Rogier ist gebildet, dessen Zusammensetzung aber noch ein undurchdringliches Geheimniß. In vielleicht wenigee als 3 bis 4 Tagen wird die Ordonnanz der Ernennung des Ministeriums erscheinen. Die heutige „Indepentance" sagt, daß das neue Ministerium die liberale Partei befriedigen und zugleich das ganze Land erfreuen werde. Mit Recht erwartet man in gespannter Neugier die Lösung dieses neuen Räthsels.

Deutschland.

Chemnitz, 22. März. (D. A. Z.) Gestern wurde in unserer Stadt ein Fest gefeiert, welches bei unsern dermaligen Zuständen nicht ohne Wichtigkeit seyn dürfte und wenigstens beweist, wie der Sinn vieler Bewohner des Erzgebirgs auch heute noch ist. Der hiesige Bürgerverein hatte die Opposition nach Chemnitz geladen und diese, wenigstens größtentheils, hatte die Einladung angenommen und war erschienen; außerdem aber hatten die Städte Leipzig, Dresden, Lesonig, Glauchau, Lichtenstein, Frankenberg, Stollberg, Auerbach, Geyer, Mutzwelda, Zwickau, Limbach, Penig, Lunzenau, Crimmitzschau, Annaberg ꝛc., kurz die ganze weite Umgegend ihre Contingent von freisinnigen Besuchern gestellt. Kein Wunder also, daß die schön verzierten neuen Räume des Gasthofs zur Linde die Theilnehmer kaum zu fassen vermochten und daß das Fest einen entschieden freisinnigen Charakter erhielt. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete, nachdem dem König in echt constitutioneller Weise ein Hoch gebracht worden war, der Vorsitzende, Schriftsteller Jäckel, mit würdiger Begrüßung der Geladenen; Tzschucke antwortete mit einem Trinkspruche auf die Stadt Chemnitz, in welchem er das Geständniß ablegte, daß allerdings die Kammern den von ihm gehegten Erwartungen nicht entsprochen hätten und nicht entsprechen würden, jedoch auf die Zukunft vertröstete. Dieses Thema bezeichnet so ziemlich den Geist des Festes überhaupt, denn es spann sich durch die meisten Trinksprüche hindurch und mischte einen tiefen Ernst in die Stunde der Freude. Bäckermeister Wolf aus Glauchau schilderte die Zustände des Vaterlandes in Welcker'schen Motionsfarben, deren trübe Farbung durch den kräftigen Trinkspruch des Webermeisters und Kaufmanns Mathes nen. auf die wahre Freiheit, wenig gemildert wurde. Robert Blum führte in längerem Vortrag aus, welche nach seiner Ansicht unzulängliche Stellung nicht allein die Opposition, sondern die zweite Kammer überhaupt in unsern Zuständen hätte und wie ohne ein Wahlgesetz, welches das Volk, nicht eine begüterte Minderzahl und Stände und Kasten berechtige, ohne freie Presse und Associationsrecht und ohne die volle Anerkennung des „Rechtes der Mehrheit" in der 2. Kammer die Verfassungen stets nur Schein und Täuschung seyen und seyn müßten. Henjel ll. wies auf das Heilmittel der Zustände hin, auf die Wahlen, nicht allein der Abgeordneten, sondern aller nächsten Wahlen. Nachdem Stadtrath Dietzsch von Annaberg noch des — nicht anwesenden — Abg. Todt gedacht, Lehrer Dr. Götz aber „das Volk" in schöner Rede hatte leben lassen, führte Bernhard Eisenstuck die Heiterkeit wieder zurück in die Versammlung in seinem zwergfellerschütternden „Pereat dem Zopfe!" Dr. Schaffrath folgte ihm in seinem humoristischen, aber mit ernster Schlußwendung versehenen Lebehoch, welches er den Frauen brachte, die in großer Anzahl die weiten Galerien füllten. Regier feierte in wirksamen Knittelversen die Gastfreiheit der Chemnitzer. Nochmals brach sich der Ernst Bahn in dem Trinkspruche des altehrwürdigen Mathes auf die neue Zeit; in der Anerkennung, welche Advocat Haberkorn aus Glauchau dem Abg. Rewitzer aus Chemnitz zollte; dem Danke des Letztern mit einem Hoch auf männliche Treue und Beharrlichkeit; dem Lobe des badischen Volks und der badischen Opposition, ausgesprochen vom Bürgermeister Schwedler von Meerane, und der Feier des religiösen Fortschritts und Friedens durch Prof. Wigard von Dresden. Dann brachte Tzschucke mit dem „Deutschen Bunde" die Heiterkeit wieder, der Trinkspruch galt nemlich dem Bunde aller Männer der Freiheit und des Fortschrittes. Hierauf zählte Robert Blum die Verdienste der 1. Kammer in seiner Weise auf und schloß mit einem Hoch auf die Einsamen in derselben, als welcher früher schon Bürgermeister Wehner von Chemnitz gefeiert worden war. Noch eine Reihe „europäischer" Reden wurden zwar gehalten, allein die Versammlung nahm mehr und mehr den Charakter traulicher Unterhaltung in engern Kreisen an, die noch lange sich fortspann.

Kurhessen. Das „Wochenblatt der Provinz Oberhessen" Nr. 12 vom 21. d. M. enthält folgende Bekanntmachung: „Die nachstehenden Erkenntnisse werden hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Marburg, den 22. Januar 1846. Kurfürstl. Obergerichts Criminalsenat. — Günther." Diese Erkenntnisse liegen dem Wochenblatte in einer besonderen, broschirten Beilage an und sind folgende: 1. In der Untersuchungssache gegen den Bürgermeister Dr. Schiffer von Kirchhain und 14 Genossen, in den Acten genannt, wegen Hochverraths, ertheilt der, in Gemäßheit des §. 40 der Verordnung vom 29. Juni 1821 mit sieben Mitgliedern einschließlich des Präsidenten besetzte Criminalsenat des kurfürstl. hessischen Oberappellationsgerichts zu Kassel auf die von dem Mitangeschuldigten Professor der Rechte ꝛc. Dr. Sylvester Jordan zu Marburg gegen erhobene Berufung nachstehendes Urtheil: Nach Einsicht der Beschwerdenschrift, der Vor- und Hauptuntersuchungsacten so wie des angefochtenen Erkenntnisses des Criminalsenates des Obergerichts zu Marburg vom 14. Juli 1843, wodurch der genannte Appellant unter Entbindung von der Instanz hinsichtlich der Anschuldigung des versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung, wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen, unter Anerkennung eines Theils der Untersuchungshaft zu einer fünfjährigen Festungsstrafe neben Dienstentsetzung und Abspeechung des Rechts, die kurhessische Nationalcocarde zu tragen, auch in diejenigen Kosten der Voruntersuchung, welche, während diese gegen ihn allein geführt worden, entstanden sind, so wie in $\frac{1}{15}$ der weitern Kosten von

der Zeit der Anlegung des Generalprotocolls an, und in die Kosten der Hauptuntersuchung, so weit diese gegen den Appellanten geführt worden, verurtheilt worden ist, — wird aus den hier beigefügten Entscheidungsgründen der Appellant unter Bewilligung der gebetenen Restitution gegen die Versäumung der gesetzlichen Frist zur Einführung der Berufung, mit Aufhebung des Erkenntnisses erster Instanz von der Anschuldigung des versuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverrätherischen Verschwörung freigesprochen, in Ansehung der Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen aber aus der Untersuchung entlassen. Die Kosten der letztern, insoweit dieselben dem Appellanten zur Last gesetzt worden und nicht von der Staatskasse zu tragen sind, werden niedergeschlagen. V. R. W. Zugleich wird, in Gemäßheit des §. 116 der Verf.-Urk. die öffentliche Bekanntmachung dieses Erkenntnisses und der Entscheidungsgründe hiermit verordnet. Erkannt Kassel am 17 October 1845. Der Criminalsenat des kurf. Oberappellationsgerichts. (L. S.) Duysing. vt. Heuser. (Folgen die Entscheidungsgründe auf 109 Seiten.) II. Dr. Hach. In der Untersuchungssache u. s. w. (wie oben) ertheilt der in Gemäßheit des §. 40 der Verordnung vom 29. Juni 1821 mit sieben Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten, besetzte Criminalsenat kurfürstl. Oberappellationsgerichts auf die von dem Mitangeschuldigten, Universitätszeichenlehrer Dr. Hach zu Marburg, erhobene Berufung und einfache Beschwerde nachstehendes Urtheil: nach Einsicht der Beschwerdenschrift der über die Vor- und Hauptuntersuchung verhandelten Acten und des Erkenntnisses des Criminalsenats des Obergerichts zu Marburg vom 14. Juli 1843, wodurch Appellant, unter Entbindung von der Instanz hinsichtlich der Anschuldigung des versuchten Hochverraths, wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinderung, neben Dienstentsetzung jedoch unter Vorbehalte der Fähigkeit der Wiederanstellung, zu einer zweijährigen Festungsstrafe und zum Verluste des Rechts, die kurhessische Nationalcocarde zu tragen, mit Niederschlagung der Untersuchungskosten verurtheilt worden ist, wird aus den hier beigefügten Entscheidungsgründen 1) die Berufung mit Versagung der gegen den Ablauf der Einführungsfrist gebetenen Restitution als desert und ohnehin ungegründet, 2) die Beschwerde darüber: daß das Obergericht den Antrag auf Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen den Inquisiten in der Voruntersuchung nicht für begründet gefunden habe, aber als unstatthaft zurückgewiesen. V. R. W. Zugleich wird in Gemäßheit des §. 116 der Verfassungsurkunde die öffentliche Bekanntmachung dieses Erkenntnisses und der Entscheidungsgründe verfügt. Ausgesprochen Kassel am 30. October 1845. Unterzeichnet wie oben. (Folgen die Entscheidungsgründe S. 114 — 133). (Schluß folgt.)

Karlsruhe, 23. März. (Krel. Z.) Sicheren Nachrichten zufolge wird Mittermaier bei dem bevorstehenden Landtag wieder in die zweite Kammer treten. Geh. Rath Bekk, der für dießmal keine Wahl mehr annehmen will, hat ihn seinem bisherigen Bezirke (Meersburg) als seinen Nachfolger empfohlen und es soll, wie verlautet, der Name des gefeierten Mannes, der von 1831—1840 schon Mitglied der zweiten Kammer und an den Landtagen von 1833—1840 deren Präsident war, in jenen Bezirken allgemeinen Anklang finden.

✝ **Mainz**, 24. März. Gestern Abend nahm die israelitische Gemeinde in einem feierlichen Trauergottesdienst Abschied von ihrer alten 500jährigen Synagoge, da dieselbe noch in dieser Woche abgerissen und ein neues, prachtvolles Gotteshaus auf derselben Stätte aufgeführt wird. Die Scene, an sich schon rührend, da sich so viele schmerzliche und glorreiche Erinnerungen an dieses ehrwürdige Gebäude knüpfen, wurde es noch mehr durch die ergreifenden Worte zweier Männer, die zwar nicht der modernen religiösen Anschauung huldigen, aber um so wärmere Vertreter alles dessen sind, was das Judenthum an Dogmen und Ueberlieferungen besitzt. Was ihrem Vortrag an wohlgesetzter, gebildeter Rede abging, ersetzten sie durch tiefe Schriftkenntniß und inbrünstige Andacht und verfehlten nicht, die Anwesenden bis zu Thränen zu rühren. Für den Cultus in der hiesigen jüdischen Gemeinde bezeichnet dieser Abschiedsgottesdienst allerdings einen Abschluß; denn das neue Gotteshaus, was so eben aufgeführt wird, gehört seinem ganzen Wesen nach der neuen Richtung im Judenthum an; die junge Generation erwartet mit Sehnsucht seine Vollendung, um endlich auch der religiösen Erbauung theilhaftig zu werden, welche sie unter den bisherigen Formen weder suchte noch finden konnte. Die Zugeständnisse, welche die Anhänger des alten Gottesdienstes der Jugend werden machen müssen, bestehen in Predigt, Orgel und Gesang, während ihrerseits die Anhänger der modernen Richtung gern und freudig das historische Judenthum als Basis ihrer religiösen Anschauung wählen. So wird die neue Synagoge eine Vermittlerin der alten und der neuen Zeit werden, ein unlösbares Band wird die Gemeindeglieder ohne Rücksicht auf ihre Denkungsweise verbinden und jede innere Trennung wird vermieden werden. Diese vermittelnde und versöhnende Aufgabe wird die schönste Mission des neuen Gotteshauses seyn, grade wie die innere, unzertrennliche Einheit im Judenthum von jeher diese Religionsgenossenschaft aus den unsäglichen Stürmen und Leiden moralisch-kräftiger und elastischer hervorgehen ließ.

Börsenberichte.

Wien, 21. März. 5pCt. Metall. 112¼. — 4pCt. 101¼. — 3pCt. 75¼. — Bankact. 1578. — 500 fl. Loose 155¼. — 250 fl Loose 123¼.

Σ **Frankfurt**, 25. März. Span. 3pCt. int. Schuld 30¼ a ⅛ G. 5pCt. Ard. 24⅛, ¼ à ⅛ G. Berbach 101¼, ⅛ G. Fr.-W.-Nordbahn 86¼, ⅛, ⅛ G. Taunus 378 G. Der Handel war heute nur in Span. und Eisenbahnactien, die im Course sich besserten. An der Börse waren höhere Madrider Course bekannt.

Abends. 3pCt. Span. 30 G. 5pCt. Ard. 24 G.

London, 21. März. 3pCt. Stocks 95¼, 96⅛ pr. 14. April. — 5pCt. Span. 25¼. — Neue 3pCt. —. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. —.

Amsterdam, 22. März. (Effectensocietät) 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¼, ⅜, ½. — Handelmaatschappij 166½, 167, ¼, ½, ¼, ⅜. — 5pCt. Ard. a 510 Pfd. Sterl. 19⅛. — ditto a 170 Pfd. Sterl. 19⅜, ½. — 3pCt. inländ. 30½, ¼, ⅛. — Coupons (alte) 21⅛. — Für Integr. traten verschiedene Verkäufer auf, in Folge dessen sich deren Cours seit gestern neuerdings einigermaßen besserte. Nach Handelm. war wieder sehr rührige Nachfrage, wodurch der Cours bei recht lebhaftem Geschäfte etwa ⅛ pCt höher blieb. Auch span. Fonds waren sehr begehrt und alle Sorten zu höhern Coursen anzubringen. In 3pCt. inländ. war der Handel sehr ausgebreitet.

Kassel, 23. März. In der heutigen Ziehung dritter Klasse der 101. Kasseler Lotterie fielen 1000 Thlr. Gewinn auf Nr. 704; 500 Thlr. auf Nr. 7094; 200 Thlr. auf Nr. 6917 und 200 Thlr. auf Nr. 1451.

---

[419] Bei **Carl Jügel** in **Frankfurt a. M.**

sind nachstehende von Herrn de Roosmalen, welcher gegenwärtig hier seine Séances littéraires hält, verfaßte Werke vorräthig zu haben, nemlich:

Etudes littéraires ou recueil de chefs-d'Oeuvre de la Littérature française, dans tous les genres, avec des anotations pour les bien lire, des remarques pour en apprécier le style etc. 1 Vol. gr. in 8°. prix fl. 2. 36 kr.

L'Orateur ou Cours de débit et d'action oratoires appliqué à la chaire, au Barreau, à la tribune et aux lecteurs publiques. gr. in 8°. prix fl. 4. 48 kr.

Leçons de prononciation française ou règles précises de la prosodie in 18. prix 36 kr.

Les Mystères de la providence; simples récits faits aux Ouvriers de Paris dans les Conférences de St. François Xavier en 1844 et 1845. in 12. prix fl. 1. 12 kr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag (Beilage zu Nro 85.) 26. März 1846.

Deutschland.

Berlin, 16. März. (Z. f. P.) Der russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Meyendorff, wird in Folge der neuesten Ereignisse in den polnischen Landestheilen demnächst von seiner Reise in Italien auf seinen Posten zurückerwartet. Von einer Sendung des Herrn von Meyendorff als Gesandten nach Paris verlautet hier nichts, wogegen das schon früher gemeldete Gerücht neue Bestätigung erhält, daß dieser Diplomat ausersehen sey, bei dem bevorstehenden Ausscheiden des Grafen Nesselrode aus dem Staatsdienst im Petersburger Cabinet die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen.

§ **Berlin**, 22. März. Der Geburtstag des Prinzen von Preußen (geboren den 22. März 1797) wird hier heute von der königlichen Familie sehr festlich begangen. In den Vormittagsstunden nahm derselbe die Glückwünsche der königlichen Familie so wie die der höchsten Staatsbeamten und des diplomatischen Corps huldvoll entgegen. Auch die Freimaurerlogen, deren hoher Protector der Prinz ist, verfehlten nicht, ihre Wünsche demselben durch eine Deputation darzubringen. — Der Sohn des Prinzen Karl, welcher vorgestern seinen 18. Geburtstag feierte, wird sich in den nächsten Tagen mit einem ansehnlichen Hofstaate nach Bonn begeben, um an dortiger Hochschule Studien für seinen künftigen hohen Lebensberuf zu machen. Zuvor dürfte dieser hoffnungsvolle Prinz noch einigen deutschen Höfen einen Besuch abstatten. — Unser Kriegsminister v. Boyen entwickelt in der gegenwärtig sehr bewegten Zeit trotz seines hohen Alters von 75 Jahren noch eine jugendlich frische Thätigkeit, mit welcher keiner der Beamten im Kriegsministerium Schritt halten kann. Erfreulich war's, diesen hochverdienten Veteran und Staatsmann bei der gestrigen Frühjahrsparade als Chef des ersten Infanterieregiments im Waffenrock und mit Helm geschmückt hier rüstig einherschreiten zu sehen. — Der am 17. d. M. zu Königsberg erfolgte Tod unsers berühmten Astronomen Professor Bessel wird in der hiesigen Gelehrtenwelt allgemein betrauert. Die Wissenschaft der Astronomie verliert an ihm einen ihrer ersten Koryphäen und die Universität Königsberg eine ihrer größten Zierden. Der Verewigte hatte sich die Gunst unsers für Kunst und Wissenschaft so hochsinnigen Königs im höchsten Grade zu erfreuen. — Die diesjährigen Vorlesungen des unter dem Protectorat unsers Prinzen von Preußen vor mehreren Jahren hier ins Leben gerufenen Vereins für populär wissenschaftliche Vorträge schloß gestern Professor Hecker mit einer höchst interessanten Abhandlung über Sympathien, welche derselbe mit großer Sachkenntniß vielseitig beleuchtete. — Als milder Zug unserer Censur verdient angeführt zu werden, daß man hier dem Abdrucke der in Frankreich jetzt so beliebten Pyat'schen Komödie „Diogenes", welche unter griechischen Namen das heutige Frankreich in Bezug auf Politik, Wissenschaft, Kunst und Leben sarkastisch der Kritik unterwirft, gar kein Hinderniß in den Weg gelegt hat. Erwähntes Theaterstück ist unter Nr. 220 des Répertoire du théâtre français à Berlin bereits aufgenommen. — Das Atelier des ausgezeichneten Professor Hensel, des Schwagers unsers berühmten Componisten Dr. Mendelssohn-Bartholdy, wird jetzt von Kunstfreunden stark frequentirt, um ein so eben von obigem Künstler verfertigtes durch und durch gesundes Oelgemälde, wozu er sich den Stoff aus dem einfachen römischen Volksleben gewählt, in Augenschein zu nehmen. Das Bild stellt streitende Mädchen beim Schöpfen am Brunnen dar und dürfte zu den besten Produkten, welche die Malerei in der neuesten Zeit geliefert, zu zählen seyn.

Breslau, 21. März. (Bresl. Z.) Der Minister Eichhorn hat der königlichen Regierung zu Liegnitz aufgegeben, gegen das den Lehrer Wander freisprechende Erkenntniß des Land- und Stadtgerichts in Hirschberg, das Rechtsmittel der Aggravation einzulegen und dabei befohlen, daß die Suspension fortdauern solle. — Die schlesische Generallandschaft will eine Discontobank mit Ausgabe von Papiergeld gründen. — Es scheint gewiß, daß wir am 15. d. M. einen Meteorsteinfall gehabt haben. Das Meteor muß über Oswitz und Rosenthal geplatzt seyn. — Während unsere vaterländischen Blätter von der großen Noth in Preußen und dem Mangel an Erwerb für die hungernde Bevölkerung daselbst viel Unerfreuliches bieten, so wie daß zur Hebung dieser Noth großartige Chausseebauten angeordnet worden sind, welche die Staatskassen nicht wenig belästigen sollen, enthalten die schlesischen Kreisblätter nachstehende Aufforderung: „Die königliche Eisenbahncommission in Elbing hat sich bereit erklärt, denjenigen Personen, welche geneigt seyn sollten, bei dem Bau der Eisenbahn zwischen Dirschau und Königsberg dauernd in Arbeit zu treten, einen Reisevorschuß von einem Silbergroschen pro Mann und Meile zu zahlen, und soll dieser Vorschuß bei dem künftigen Arbeitsverdienst allmälig in Abzug gebracht werden. Es haben diejenigen Arbeiter, welche beabsichtigen, zu dem Eisenbahnbau nach Dirschau zu gehen, im landräthlichen Amte ihre dießfälligen Anträge durch die Ortsgerichte anzubringen." Hiernach hat jeder aus Schlesien nach Preußen wandernde Arbeiter ein Reisegeld von 2 bis 3 Thlrn. zu gewärtigen, das er künftig nach und nach abtragen kann, wenn er — will. So hungern in Preußen vielleicht auch vorzugsweise nur die, wie anderwärts, welche wohl arbeiten können, aber nicht wollen!

aa **Köln**, 24. März. Am 31. d. M. wird der Preßproceß des Oberprocurators Leue zur Verhandlung kommen und zwar mit Ausschließung der Oeffentlichkeit. Die hiesigen Advocaten haben ein Gesuch an den rheinischen Appellationshof eingegeben, daß derselbe geruhen möge zu verordnen, daß es ihnen gestattet, wenn auch dem Publikum der Zutritt versagt, in ihrer Amtstracht allen Verhandlungen und namentlich dem Preßproceß gegen den Oberprocurator Leue beizuwohnen. Unter dem 16. d. M. ist dieß Gesuch schon eingegeben worden, bis heran aber, so viel wir wissen, noch keine Entscheidung erfolgt. Sie berufen sich in ihrem Gesuche darauf, daß ihnen am Tage, wo der Proceß gegen Hrn. Leue zur Verhandlung kommen sollte und sie sich auch aus dem Sitzungssaale ausgeschlossen sähen, factisch jede Möglichkeit benommen worden wäre, sich Gehör vor der Plenarrathskammer des rheinischen Appellationsgerichtshofs zu verschaffen und der Senat ihren deßfallsigen am Tage der Verhandlung gestellten Antrag als unzulässig verworfen habe, weil ihre als Vertheidiger des Hrn. Leue im Saale gegenwärtigen Vertreter nur als Vertheidiger des Hrn. Leue zu betrachten seyen und in der geheimen Audienz den Antrag nicht stellen könnten. Auf eine bündige und klare Weise begründen sie ihren Antrag und es läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß der rheinische Appellationshof demselben willfahren wird, indem sich wohl schwer ein Grund wird auffinden lassen, welcher die Ausschließung der Advocaten von der Verhandlung rechtfertigen kann. Das gebildete Publikum nimmt an dieser Sache den lebendigsten Antheil. Es gilt einem der Grundpfeilee unserer Rechtsinstitutionen, der Oeffentlichkeit, deren hohe Wohlthat man immer mehr und mehr zu würdigen gelernt hat, seitdem man Gelegenheit gehabt, Parallele zwischen dem öffentlichen und geheimen Verfahren zu ziehen. Ein erfreuliches Zeichen des Fortschrittes ist es, daß auch das größere Publikum solche Fragen, deren hohe Wichtigkeit jeder Rheinländer erkennt, regste Theilnahme schenkt, daß es alle Klassen tief durchdrungen, welche Wohlthat wir in der Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens besitzen, um welche uns so viele unserer deutschen Stammgenossen benei-

Digitized by Google

den. — Die von Koblenz aus mitgetheilte Nachricht, als solle die Militärmacht am Rheine verstärkt werden und die Landwehe sich bereit halten mussta, zu jeder Stunde einberufen zu werden, hat hier, wenn dieselbe auch nicht verbürgt ist, in den wieder auflebenden Speculationen in Grundstücken eine Stockung hervorgerufen; es ist das Immobiliar wirklich um einige Procent gesunken. Recht könnten wir einer Krisis entgegengehen, welche manche der blinden Speculanten, in deren Händen jetzt die Grundstücke und Häuser festliegen, hart treffen würde, denn an Schwindeleien hat es durchaus nicht gefehlt, indem Einzelne, welche den Moment kannten und benutzten, außerordentlich gute Geschäfte gemacht haben und Viele auch noch gern rasch über Nacht reich werden wollten. Ob dieß ihnen gelingt, ist eine andere Frage, welche die nächste Zukunft vielleicht schon entscheidet. — Unser Schauspieldirector hat so vortreffliche Geschäfte gemacht, daß in diesem Augenblicke die ganze Gesellschaft auf Theilung spielt, indem er öffentlich erklärt hat, daß er seinen contractlichen Verpflichtungen gegen die Mitglieder seiner Gesellschaft nicht mehr nachkommen könne. Wenn die Sache sich in der Wirklichkeit so verhält, so hat der Director sechs Jahre hier die unsäglichen Mühen seines gewiß nicht augenehmen Geschäftes getragen, um mit leeren Händen und vielleicht mit einem Minusvermögen abzuziehen. In allen bedeutenden Städten wird das Theaterunternehmen auf eine oder die andere Weise unterstützt, hier seufzt es unter der drückendsten Last, denn außer einer schweren Miethe muß der Unternehmer 7½ Procent an Armenabgaben von der Bruttoeinnahme abgeben, welche man aus besonderer Gewogenheit während der Sommermonate in den letzten Jahren auf 1 Procent reducirte. Ein Herr Beurer, welcher in diesem Augenblicke dem Theater in Halle vorsteht, ist der Glückliche, der Beneidenswerthe, dem die Concession unserer Bühne zu Theil geworden ist. Mit Anfang Juni wird er sein Amt anteeten. — In diesem Augenblicke machen die popalären Vorlesungen über Physik des Herrn Christeinike aus Lübeck hier großes Aufsehen. Ausgezeichnet sind seine elektromagnetischen Apparate und überraschend die Sicherheit, mit welcher der gewandte Mann seine Experimente ausführt, durch welche er auch die schwierigsten Aufgaben der neuesten physikalischen Erfindungen zur klaren Anschauung und zum Verständnisse bringt.

Münster, 22. März. (K. Z.) Der am 14. d. M. ausgebrochene Auftritt der fünfzehn Stadtverordneten (worunter der Vorsteher und dessen Stellvertreter, so wie auch der Protocollführer) dauert noch fort, so wie auch das Stillschweigen des „Westph. Merk." über diesen unglaublichen und dennoch wahren Vorfall.

Königsberg. (Z. f. P.) Die Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Hagemann in der hiesigen theologischen Facultät wird, wie man vernimmt, in Folge fürsorgender Veranstaltung Sr. Exc. des Herrn Ministers vorläufig durch zwei Privatdocenten, Dr. Dietlein aus Berlin und Dr. Hahn aus Breslau (den Sohn des vormaligen Superintendenten und Prof. hiesiger Universität, jetzt Generalsuperintendenten Dr. Hahn in Breslau) versehen werden. Der erstere ist bereits eingetroffen.

München, 22. März. (N. C.) Die Tagesordnung für die zweiunddreißigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten (am 24. d. M.) bringt einen Vortrag des Referenten im zweiten Ausschuß: a) über den zwischen dem Königreich Belgien und dem deutschen Zoll- und Handelsvereine abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag, b) über den Zolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 und über die darauf bezügliche Verordnung vom 31. October 1845; einen Vortrag des Referenten im fünften Ausschuß über die Beschwerdeführung der Gemeindevollmächtigten der Stadt Kitzingen wegen Verletzung ihrer verfassungsmäßigen Rechte durch Beschränkung der Freiheit bei den Gemeindewahlen, insbesondere bei jener pro 1843; dann Berathung und Schlußfassung über die Gesetzentwürfe, die käufliche Uebernahme des bayerischen Donaudampfschifffahrtsunternehmens von Seite des Staates und den §. 44. lit. c. im I. Tit. der X. Beil. zur Verfassungsurkunde betreffend.

Kurhessen. Erkenntnisse des k. Oberappellationsgerichts zu Kassel. (Schluß.)

III. Kolbe. In der Untersuchungssache u. s. w. ertheilt der Criminalsenat kurfürstl. Oberappellationsgerichts auf die von dem Mitangeschuldigten, Hutmacher George Kolbe zu Marburg, erhobene Berufung und einfache Beschwerde nachstehendes Urtheil: Nach Einsicht der Beschwerdeschrift, der über die Vor- und Hauptuntersuchung verhandelten Acten und des Erkenntnisses des Criminalsenats des Obergerichts zu Marburg vom 14. Juli 1843, wodurch Appellant unter Entbindung von der Instanz in Betreff der Anschuldigung des versuchten Hochverraths, sowie hinsichtlich der Anschuldigung, die Flucht eines wegen Theilnahme an dem am 3. April 1833 stattgehabten Angriffe auf die kurhessischr Zollstatte zu Preungesheim entwichenen Verbrechers befördert zu haben, wegen Beihülfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinderung, zu einer zweijährigen Festungstrafe und zum Verluste des Rechts, die kurhessische Nationalcocarde zu tragen, verurtheilt worden ist, wird aus den hier beigefügten Entscheidungsgründen 1) die Berufung, mit Verfügung der gegen die Versäumung der Einführungsfrist gebetenen Restitution, als desert und ohnehin ungegründet, 2) die einfache Beschwerde aber als ungegründet zurückgewiesen. V. R. W. Zugleich wird in Gemäßheit des §. 116 der Verfassungsurkunde die öffentliche Bekanntmachung dieses Erkenntnisses mit den Entscheidungsgründen verfügt. Ausgesprochen Kassel am 30. October 1845. (Folgen die Entscheidungsgründe S. 135—143.)

IV. Garthe. In der Untersuchungssache u. s. w. Nach Einsicht der Beschwerdeschrift, der Untersuchungsacten und des angefochtenen Erkenntnisses des Obergerichts zu Marburg vom 14. Juli 1843, wodurch der Beschwerdeführer rücksichtlich der Anschuldigung der Beihülfe zum versuchten Hochverrathe durch Nichthinderung hochverrätherischer Unternehmungen, unter Niederschlagung der Untersuchungskosten, von der Instanz entbunden worden ist; — wird, aus den beigefügten Entscheidungsgründen 1) die gegen das Decret des Obergerichts vom 25. Juni 1840 gerichtete einfache Beschwerde über die Unrechtmäßigkeit der gegen den Beschwerdeführer verhängten Untersuchungshaft als unstatthaft zurückgewiesen, 2) in Ansehung der weiteren Beschwerde aber, mit Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses, der Beschwerdeführer von der Anschuldigung freigesprochen. V. R. W. (Folgen die Entscheidungsgründe S. 144—150). V. Häring. In der Untersuchungssache u. s. w wird der Beschwerdeführer aus den beigefügten Entscheidungsgründen hinsichtlich der vorgedachten Anschuldigung statt der erkannten Entbindung von der Instanz aus der Untersuchung entlassen und solchergestalt das angefochtene Urtheil, bei dem es im übrigen zu belassen ist, abgeändert. V. R. W. (Folgen die Entscheidungsgründe S. 151—155.)

Darmstadt, 22. März. (S. M.) Der großh. Kreisrath hier hat öffentlich bekannt gemacht: Bei den dermaligen, nach den jetzigen schwankenden Frucht- und Mehlpreisen sich richtenden Brodpreisen finde er sich veranlaßt, das Publikum zu benachrichtigen, daß, wenn gleich hier wie in andern größern Städten schon seit dem Jahr 1828 der Bäckerzunft die Bestimmung der Preise ihrer Waaren überlassen worden sey, doch schon seit geraumer Zeit zur größern Sicherheit für möglichst richtige Bestimmung dieser Preise dahier eine aus fünf hiesigen ehrenwerthen, unparteiischen und mit den hier zur Sprache kommenden Verhältnissen vertrauten Einwohnern zusammengesetzte Commission bestehe, welche bei der allgemeinen Beaufsichtigung der Brodpreise die Polizeibehörde mit ihrem Rathe und mit ihren Erfahrungen unterstütze. Es sey indessen auch jedem, den es interessire, gestattet, von den im Geschäftszimmer des großh. Polizeiraths Petsch dahier stets aufliegenden wöchentlichen Preisberechnungen Einsicht zu nehmen, wie denn auch dieser Beamte, welcher mit der Besorgung dieser Angelegenheit speciell beauftragt sey, bereitwilligst jede gewünscht werdende Erläuterung ertheilen werde. (Wahrscheinlich wurde diese Bekanntmachung mit durch den Umstand veranlaßt, daß der Laib gemischtes Brod von 5 Pfund von 19½ kr., welche es vorige Woche kostete, für diese Woche wieder im Preise erhöht, nemlich auf 20½ kr. gesetzt wurde.)

Karlsruhe, 19. März. (Oberrh. Z.) Der großherzogliche Oberstudienrath hat sämmtlichen Directionen der gelehrten und höheren Bürgerschulen zu erkennen gegeben, daß man in neuerer Zeit die unangenehme Erfahrung gemacht, daß einige Lehrer unserer Anstalten sich an öffentlichen Angelegenheiten, namentlich an Petitionen, z. B. in Betreff der Motion des Abgeordneten Zittel betheiligten, die mit ihren dienstlichen Verhältnissen in nahem Zusammenhange stehen. Obgleich nun zwar die Verfassungsurkunde das Recht der Petitionen im allgemeinen gestatte, so sey damit doch nirgends gesagt, daß Staats- und Kirchendiener auch über solche Gegenstände petitioniren dürfen und sollen, welche in das Bereich ihres Dienstberufes eingreifen. Zwar sollte jedem Lehrer von selbst klar seyn, daß Petitionen über derartige Gegenstände, namentlich über Zeitfragen zartester Art oder gar religiöser Natur eben nicht geeignet seyn können, den Gang

des einer Anstalt vorgeschriebenen Unterrichts, namentlich in der Religion zu fördern und bei Eltern, welche die Söhne ihrer Lehranstalt anvertrauen, dieses ihr Vertrauen zu befestigen. Die Berufspflicht aller Lehrer an sich wie die schuldige Beachtung der Interessen einer Anstalt erfordere es vielmehr, sich wie von jeder extremen Richtung, auf welche Seite sie gerichtet sey, überhaupt so insbesondere sich jeder Theilnahme an öffentlichen Demonstrationen zu enthalten. Selbst ein Schein von Zuwiderhandeln wäre schon geeignet, den Gang des Unterrichtes so wie die Eintracht und Ordnung der Anstalt zu stören und Aufregung bei den Eltern zu veranlassen, die ihre Söhne auf die Schule schicken. Man vertraue daher zu sämmtlichen Lehrern, daß sie die wohlgemeinten Winke der Oberstudienbehörde gehörig beachten und zu keiner, sonst von der Dienstpflicht gebotenen, ernstlichen Einschreitung Anlaß geben werden. Den Directionen wurde zugleich aufgegeben, von dem Erlasse alle, auch die Nebenlehrer der Anstalt urkundlich in Kenntniß zu setzen, den Vollzug mit aller Sorgfalt und Umsicht zu überwachen und wenn je ein Lehrer sich eine Mißachtung dieser Warnung erlauben sollte, die dienstliche Anzeige unverweilt zu erstatten.

Wiesbaden, 21. März. (K. Z.) Unsere Stände sind zwar erst seit einigen Tagen versammelt, aber schon die ersten Sitzungen haben den Charakter der zweiten Kammer bestimmt gezeigt. Die drei vorgeschlagenen Candidaten für den Präsidentenstuhl, Hr. Domsel aus Geisenheim mit 13, Procurator Herchhahn mit 18, Kirchenrath Otto mit 19 Stimmen, sind sämmtlich Männer des gesetzlichen Fortschrittes. Der Präsident der vorigen Kammer, der bischöfliche Commissarius Schätz, der einer entgegengesetzten Richtung angehört, erhielt nur 2 Stimmen. Kirchenrath Otto wurde vom Herzoge bestätigt. Einer der ersten Beschlüsse der Kammer bestimmte die Bekanntmachung der Verhandlungen von 8 zu 8 Tagen mittelst einer Beilage zum — Intelligenzblatt.

Frankfurt, 22. März. (Han. Z.) Die Linie der Frankfurt Kasseler Eisenbahn ist nun ganz abgesteckt, doch noch nicht definitiv bestimmt. Im nächsten Monat wird dieß von den Commissarien der betheiligten hohen Regierungen geschehen und dann der Bau der Bahn unverzüglich beginnen. Unsere nahe Nachbarstadt Bockenheim erhält auch einen Stationshof, was den Interessen dieser Stadt nur Vortheil bringen kann. Eventuell ist bestimmt, daß die Frankfurt-Kasseler Bahn bei Bonames die Homburger Zweigbahn aufnehmen soll, allein es ist möglich, daß nach Vervollständigung der hohen Concessionen für den Bau einer Frankfurt-Homburger Eisenbahn diese von hier aus direct nach Homburg geführt wird.

Schweiz.

Bern, 22. März. (Neue Züricher Ztg.) Gestern vertagte sich der Verfassungsrath, bis der Entwurf ausgearbeitet ist, nachdem er vorher beschlossen, eine Proclamation oder Publication zu erlassen, worin die definitive Constituirung des Verfassungsrathes angezeigt und das Volk aufgefordert wird, seine Wünsche und Vorstellungen in Bezug auf die Verfassung an die Vorberathungscommission zu richten. Es versammelte sich darauf die Vorberathungscommission und schritt zur Wahl der Redactions- und Prüfungscommission. In die erstere wurden folgende 7 Mitglieder ernannt: 1) Hr. U. Ochsenbein, 2) alt Regierungsstatthalter Kohler, 3) Hr. Stockmar, 4) Hr. Obergerichtspräsident Funk, 5) Hr. Fürsprech Stämpfli, 6) Hr. Hauptmann Immen von Thun, 7) Hr. Oberrichter Belrichard. In die Prüfungscommission, deren Zahl auf 9 festgesetzt wurde, kamen folgende: Hr. Bach, Regierungsstatthalter, Hr. Dr. Mani, Hr. Dr. Lehmann, Hr. Appzi, Oberrichter, Hr. Vogel von Wangen, Hr. Romang, Gerichtspräsident, Hr. Stämpfli von Schwanden, Hr. Imoberstteeg, Oberrichter, Hr. Michel von Böningen.

Frankreich.

Straßburg, 22. März. (M. J.) Polnischen Flüchtlingen, welche an dem jüngsten Aufstande in Krakau thätigen Antheil genommen haben, ist es bereits gelungen, den französischen Boden zu erreichen. Unter den dahier angekommenen Insurgenten befindet sich der gewesene Militärchef Patorynski, der Secretär der Nationalregierung Nagowski, der Civil- und Militärpräfect des Krakauer Departements und der Secretär des Dictators Gladeck. Kaum hatten sie unsern Staat erreicht, als sie in einem an den Herausgeber des „Niederrheinischen Couriers" gerichteten Schreiben, welches heute von diesem Blatte veröffentlicht ward, gegen mehrfache Berichte deutscher Zeitungen Verwahrung einlegen und zugleich die Hauptursachen des Mißlingens der Revolution angeben.

Ungarn.

Aus Ungarn, 20 März. (D. A. Z.) Sehr viel Aufsehen macht in neuester Zeit das besondere Schicksal des Advocaten Büky v. Felsöbük zu Preßburg, der seit geraumer Zeit mit Ehrenbezeugungen aller Art gleichsam überhäuft wird. Ein junger Mann von adeliger Herkunft, vor kurzem noch kämpfend mit den gewöhnlichen Sorgen des Lebens, ist er plötzlich ein wohlhabender Mann geworden und trägt zum Staunen seiner Mitbürger eine Menge von französischen, italienischen und deutschen Orden. Diese ungewöhnliche Auszeichnung erregt natürlich das größte Aufsehen. Man erklärt sich den Zusammenhang folgendermaßen. Bei Gelegenheit einer Testamentsvollstreckung kam Hr. v. Büky zufällig in den Besitz einer Kiste mit alten längst bestaubten Papieren. Niemand legte Werth darauf; sie wurde ihm deßhalb gern überlassen. Er durchmusterte den Pack und siehe da! zu seinem höchsten Erstaunen fand sich eine politische Correspondenz von außerordentlicher, ja durch die Umstände der Jetztzeit beinahe noch erhöhter Wichtigkeit. Alle Fäden dieses Interesses schlingen sich nach Frankreich hinüber. Der gewaltige contrerevolutionäre Minister Oesterreichs, Frhr. v. Thugut, dessen scharfgezeichnete Charakteristik in den „Lebensbildern aus dem Befreiungskriege" sich findet, der sich eben so rücksichtslos in der Ausstreckung seiner Zwecke als in der Wahl der Mittel zeigte und nichts verabscheute als die Halbheit, starb bekanntlich im Pensionsstand in Preßburg. Von ihm rührt jene verhängnißvolle Kiste her. Hiermit endet die Gewißheit und das Reich der Vermuthungen beginnt. Man hat nemlich Gründe, vorauszusehen, es handle sich um hochwichtige Correspondenzen, hauptsächlich jedoch um eine zwischen Philipp Egalite und Thugut, um das Spinnen eines Gegenrevolutionsfadens, der indeß durch den Fall der Guillotine zur Unzeit abgeschnitten wurde. Mehr oder minder scheinen aber auch andere Höfe betheiligt zu seyn. Die dem Hrn. v. Büky erwiesenen Auszeichnungen scheinen demnach der Lohn diplomatischer Verschwiegenheit zu seyn, nachdem die Ablieferung der Papiere in die betreffenden Hände bereits erfolgt seyn dürfte. Dieser Glückliche ist sogar zum Kämmerer ernannt worden. Was soll man davon halten? Erst kürzlich verehrte ihm der Prinz v. Joinville einen prächtigen mit echten Steinen besetzten Säbel und so dürfte er die höchste Stufe der ihm von allen Seiten zufliegenden Ehren noch nicht erklommen haben. Wer weiß, was ihm in dieser Hinsicht noch alles bevorsteht! Daß dieser besonders für Preßburg ungewöhnliche Vorfall das äußerste Aufsehen macht, kann man sich leicht vorstellen. Tausend Varianten circuliren über die Art seines Geheimnisses. Was ich Ihnen mittheile, entbehrt mindestens nicht der Begründung und es scheint um so gewisser, daß Frankreichs Dynastie ihm am meisten zum Danke verpflichtet sey, da die erste ihm zu Theil gewordene Auszeichnung der Orden der Ehrenlegion war. — Der Beginn des siebenbürgischen Landtags wird im April beginnen. Man spricht wieder lebhafter als je von der Einverleibung der streitigen, derzeit zu Siebenbürgen geschlagenen Comitate in Ungarn. Einer der lebhaftesten Wünsche des Magyarenthums wäre dadurch erfüllt.

Handelsnachrichten.

Köln, 23. März. Rüböl per compt. 30, per Mai 29, Oct. 28 Thaler.

Digitized by Google

[428] **Bekanntmachung.**

Vom 1. April l. J. anfangend wird die Abfertigung der Personen-, Brief- und Päckereipost von **Frankfurt** nach **Homburg** v. d. H. und umgekehrt folgendermaßen stattfinden:

Aus Frankfurt:			Aus Homburg v. d. H.:		
täglich Morgens	9 Uhr		täglich Morgens	8 Uhr	
„ „	11 „		„ „	11 „	
„ Nachmittags	2½ „		„ Nachmittags	2½ „	
„ Abends	5 „		„ Abends	4½ „	
„ „	7 „		„ „	7 „	
„ „	10 „		„ „	9 „	

Zu den aus Frankfurt Abends 10 Uhr und aus Homburg Morgens 8 Uhr abgehenden Wagen findet die Aufgabe der Briefe bis 8 Uhr Abends, für die übrigen Wagen bis eine halbe Stunde vor dem Abgange derselben statt; unfrankirte Briefe, welche mit der letzten Abendpost aus Frankfurt und mit der ersten Morgenpost aus Homburg abgehen sollen, können in Frankfurt auch bis 9½ Uhr Abends und in Homburg bis 7½ Uhr Morgens in die an den Posthäusern befindlichen Briefkasten gelegt werden.

Der Schluß der Aufgabezeit für Päckereien ist:
zu Frankfurt a. M. auf 10 Uhr Vormittags
4 „ Nachmittags
und 7 „ Abends
zu Homburg v. d. H. auf 10 „ Vormittags
1½ „ Nachmittags
und 7 „ Abends
bestimmt.

Frankfurt a. M., den 24. März 1846.

General-Post-Direction.
Freiherr von Wörnberg.
vdt. Kölle.

[417] # Taunus-Eisenbahn.

Vom **1. April** bis **15. Mai d. J.** finden die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn folgendermaßen statt:

Abfahrtstunden.

Vormittags.

von Frankfurt nach Castel	von Frankfurt nach Biebrich	von Frankfurt nach Wiesbaden	von Castel (Mainz) nach Frankfurt	von Castel (Mainz) nach Biebrich	von Castel (Mainz) nach Wiesbaden	v. Wiesbaden nach Biebrich	v. Wiesbaden nach Castel	v. Wiesbaden nach Frankfurt	von Biebrich nach Castel	von Biebrich nach Frankfurt	von Biebrich nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
7	7	7	7	8¼	8¼	6½	6½	6½	6½	6½	8¼
11	11	11	11	12¾	12¾	10½	10½	10½	10½	10½	12¼

Nachmittags.

von Frankfurt nach Castel	von Frankfurt nach Biebrich	von Frankfurt nach Wiesbaden	von Castel (Mainz) nach Frankfurt	von Castel (Mainz) nach Biebrich	von Castel (Mainz) nach Wiesbaden	v. Wiesbaden nach Biebrich	v. Wiesbaden nach Castel	v. Wiesbaden nach Frankfurt	von Biebrich nach Castel	von Biebrich nach Frankfurt	von Biebrich nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
3	3	3	3	4¼	4¼	2½	2½	2½	2½	2½	4¼
5½	5½	5½	5½	6¾	6¾	5	5	5	5	5	6¾
8	8	8	8	9¼	9¼	7½	7½	7½	7½	7½	9¼

Außer vorstehenden Fahrten finden noch folgende Extrafahrten statt:
Täglich von Castel (Mainz) nach Biebrich und Wiesbaden } um 2 Uhr Nachmittags.
„ Biebrich nach Wiesbaden . . . . . }

Frankfurt a. M., den 22. März 1846.

Im Auftrag des Verwaltungsraths,
Der Director: *Beil.*

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 25. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112⅜	112⅛
„	ditto ditto	4	—	100⅞
„	ditto ditto	3	76⅜	—
„	Bank-Actien		—	1891
„	fl. 250 Loose b. Roth.		123	122¾
„	fl. 500 „ ditto		154¾	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100¼	—
„	ditto ditto	4½	101¾	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97¼
„	Prämienscheine		86	—
Baiern	Obligationen	3½	98¾	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	4 a 3	—	79½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾
„	fl. 35 ditto		—	29¼
„	Obligationen	3½	95¼	—
„	ditto	4	—	101½
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	95¼	—
„	fl. 35 Loose		—	26½
Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	—	94⅞
Baden	Obligationen v. 1845	3½	—	95⅜
„	fl. 50 Loose v. 1840		—	59¾
„	fl. 35 Loose		36½	36
Frankfurt	Obligationen	3½	—	97⅜
„	ditto	3	92½	—
„	Taunusbahnactien		377½	377
„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Holland	Integrale	2½	59½	59⅜
„	Holländische	4	94¼	—
„	Syndicats	3½	88½	—
Spanien	Innere Schuld	3	30⅛	30⅛
„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24½	24¼
Portugal	Consols Let. à fl. 12	3	56½	—
Polen	fl. 300 Lott. Loos Rth.		96	—
„	Obligationen de fl. 500	4	—	84½
Russland	in R. fl. 5. b. Grun. et C.	4	89	—
„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5
Friedrichsd'or	9	48
Holl. 10 fl. Stücke	9	55
Rand-Ducaten	5	35
20 Francstücke	9	28¼
Engl. Souverains	11	55

Silber.	fl.	kr.
Gold al Marco	377	—
Laubth., ganze	2	43¼
Preuss. Thaler	1	44⅞
5 Frankenthaler	—	—
Hochhaltig Silber	24	18
Gering h. mittelh.	24	12

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	34⅞	34⅝
Sardinische Loose	—	37⅛
Cöln-Aachen	87	—
Bayer. Bankaction	—	678
Ludwigsh.-Bexbach	101¾	101½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	86⅛	85⅞

Wechsel-Cours.

Den 25. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k.S.	98¾	—
ditto	2 M.	98	—
Augsburg	k.S.	—	119¾
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k.S.	—	104⅞
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k.S.	—	97¾
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k.S.	88	87⅝
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig	k.S.	105	104⅝
do. in d. Messe		—	104⅜
London	k.S.	120⅜	—
ditto	2 M.	119¾	—
Lyon	k.S.	—	93⅞
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k.S.	—	101
ditto	2 M.	—	—
Paris	k.S.	—	93⅞
ditto	2 M.	—	93
Wien 20 kr.	k.S.	120½	—
ditto	2 M.	119½	—
Disconto		—	4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23½–; 3o. inl. 30½; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 376¼; Ludw.-Bexb. 101½; F.-W.-Nordb. 85½ G.

Digitized by Google

Extrabeilage

zu № 85 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Donnerstag, den 26. März 1846.

Deutschland.

Berlin, 20 März. (K. Z.) Das von unserem Cultusministerium eingefordeete Gutachten der hiesigen theologischen Facultät über die Predigt des Breslauer Seniors Krause („Ueber die Person Jesu Christi") wird hier duech die fortdonernde Krankheit des Professors Hengstenberg verzögert, welcher in dieser Sache von der Facultät zum Referenten ernannt worden ist. Herr Hengstenberg soll sich den ganzen Winter über in einem sehr leidenden Zustande befunden haben, so daß er auch seine Vorlesungen an der Universität, die er zu Anfang des Semesters begonnen, nicht zu Ende bringen konnte. Daß gerade auf ihn die Wahl zum Referenten in einer Angelegenheit fiel, bei der es sich um die Freiheit des Lehramtes und um ihre Unvereindarkeit mit dem christlichen Positionismus handelt, das beweist hinlänglich, in welchem Sinne die Berliner theologische Facultät die ihr zur Entscheidung voegelegte Frage zu beantworten gedenkt. Da Marheineke an den Facultätssitzungen keinen Antheil mehr zu nehmen pflegt, so bleibt den übrigen vier Mitgliedern der Facultät, den Herrn Hengstenberg, Neander, Strauß und Twesten, unter denen keine grundthümlichen Abweichungen der Meinung stattfinden können, die Abfassung des Votums ungehindert überlassen. Von Seiten des Hrn. Ministers ist diese Angelegenheit neuerdings wieder sehr dringend zur Föderung empfohlen woeden und dem zu eewartenden Spruche muß man allerdings als einem sehr wichtigen entgegensehen, da vor dem Forum der Wissenschaft selbst über eine Frage abgeurtheilt werden soll, über welche die Regierung bisher nur eine schwankende Praxis beobachtet hatte. Uebrigens scheint unsere Regierung gesonnen, den religiösen Abweichungen der Zeit gegenüber fortan versöhnlichere und weitere Maximen als bisher eintreten zu lassen. In dieser Weise scheint sie besonders jetzt ein neues Verhältniß zu den neuprotestantischen Bewegungen einleiten zu wollen. Auf dieses neue Stadium deutet auch die königliche Bestätigung, welche jetzt der Wahl des Dialonus Baltzer zum Prediger in Nordhausen zu Theil geworden, nachdem diese früher wegen Verwickelung des Hrn. Boltzer mit der Wislicenus'schen Richtung entschieden verweigert worden war. In Nordhausen hatte sich aber bereits die ganze Stadt mit Ausnahme eines einzigen Predigers zur Bildung einer freien evangelischen Gemeinde bereit erklärt. In jenen Gegenden würde dieß von sehr weitgreifenden und unberechenbaren Folgen gewesen seyn. Die Cabinetsordre, durch welche Hr. Baltzer bestätigt ist, wird aber wohl eine beschwichtigende Wirkung auf die dort gährenden Bewegungen ausüben.

Vom Rhein, 21. März. (Rh. B.) Die Preise der Lebensmittel, des Getreides und der Kartoffeln, bisher im Fallen, fangen wieder an, sich auf ihrer jetzigen noch immer unverhältnißmäßigen Höhe zu erhalten, ja man hat an vielen Orten bereits ein Steigen derselben bemerkt. Zum Theil mag diese Erscheinung ihren Grund in der weniger warmen, aber keineswegs nachtheiligen Witterung haben; da jedoch die Preise in den Nachbarländern keine Erhöhung erlitten haben, so möchte die Ursache hiervon bei uns doch wohl in andern Dingen zu suchen seyn. Hierzu rechnen wir vorzüglich das viel verbreitete Gerücht: es werde das Ausfuhrverbot für die Kartoffeln sehr bald wieder aufgehoben. Es ist bekannt, daß noch bedeutende Kartoffel- und Getreidevorräthe lagern; die Besitzer größerer Landgüter haben dieß bei mehreren Generalversammlungen landwirthschaftlicher Localabtheilungen selbst bekannt und deßhalb die Aufhebung des Ausfuhrverbotes gefordert, weil sonst die Preise zu sehr sinken würden. Die Erfahrung zeigt jetzt, daß die Hoffnung auf einen noch größern Gewinn — unbesonnene Leute nennen dieß Kornwucher — jene bedeutenden Vorräthe abermals vom Markte zurückhält, wohin sie endlich zu wandern begannen, hauptsächlich aus dem menschenfreundlichen Grunde, weil die Kartoffeln auszuwachsen anfingen und Verluste herbeizuführen drohten. Aus einer sehr zuverlässigen Quelle haben wir in Erfahrung gebracht, daß die Aufhebung des Ausfuhrverbotes der Kartoffeln keineswegs nahe bevorsteht, vor der vollendeten Aussaat derselbe keinesfalls erfolgen und auch dann noch ein so wichtiger Schritt nach den Umständen reiflich erwogen werden wird. Die Preise dürften daher sehr bald eine starke rückgängige Bewegung erleiden.

Königsberg, 18 März. (Bresl. Z.) Wie lange die polnische Insurrection schon vorbereitet ist, erhellt jetzt aus nahen, früher nicht aufgefallenen Thatsachen. So sind z. B. schon seit 1½ Jahr hier von polnischen Juden viele Hunderte sogenannter Schächtmesser vom feinsten Stahl bestellt und successive nach Polen eingeführt worden. Erst noch vor wenigen Tagen ist ein Transport von circa 500 Stück Sensen von hier nach der Grenze befördert worden. In gleicher Weise sind seit Monaten an der Grenze entlang von Trödlerinnen Waffen jeder Art angekauft und oft mit hohen Preisen bezahlt.

Frankreich.

Paris, 23. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 55. 3pCt. 84. 30. — Reap. 101. 50. — 3pCt. Span. 37¼. — Innere Schuld 31. — Passive 5½. — Actien der Bank von Frankreich 3400. — St. Germain-Eisenbahn 1142. 50. — Versailles, rechtes Ufer 541. 25. — Linkes Ufer 367. 5. — Paris-Orleans 1317. 50. — Paris-Rouen 1062. 50. — Orleans-Bordeaux 686. 25. — Orleans-Vierzon 722. 50. — Rouen-Havre 765. — Marseille-Avignon 980. — Straßbueg-Basel 245. — Nordbahn 787. 50. — Paris-Lyon 607. 50. — Paris-Straßbueg 542. 50. — Bei stillem Geschäft erfuhr wedee die Rentennotirung noch der Preis der verschiedenen Eisenbahnactien irgend eine namhafte Variation.

— Wichtige Nachricht aus Ostindien. Die Ueberlandpost aus Bombay ist am 21. März zu Marseille angekommen. Sie bringt folgende (durch telegraphische Depesche hieher an die Regierung gelangte) Meldung: Am 29. Januar ist es bei Alhiwal zu einer Schlacht gekommen zwischen den britischen Streitkräften unter dem Oberbefehl des Generals Sir Harry Smith und einer Heerabtheilung der Seikhs. Die anglo-indische Armee hat einen großen Sieg davon getragen. Die Seikhs wurden über den Sutledge zurückgeschlagen. Sie haben 65 Kanonen verloren und ließen eine große Zahl Todter auf dem Platz. Bei den Britten wurden vier Offiziere getödtet und vierzehn verwundet; die Zahl der gebliebenen und verwundeten Soldaten wird zu 400 angegeben. Das Ereigniß wurde zu Bombay durch 21 Kanonenschüsse angekündigt. — Die Nachrichten aus Macao gehen bis 29. December.

— In der Deputirtenkammer wurde heute über das Amendement Laeroisse (einen Tadel der Minister aussprechend) discutirt. Der Minister des Innern, Herr Duchatel, trug auf Verwerfung des Amendements an, erklärte aber dabei, er werde beim Beginn der nächsten Session einen Bericht

Digitized by Google

über die Verhältnisse der Nationalgarden erstatten. Lacrosse nahm darauf sein Amendement zurück. Lasteyrie aber ergriff das Wort, sich dasselbe anzueignen, so daß darüber abgestimmt werden mußte; bei Abgang der Post war das Resultat des Scrutiniums noch nicht bekannt.

— Die Madrider „Gaceta" vom 17. März enthält die Decrete zur Entlassung des Cabinets Miraflores und zur Einsetzung des neuen Cabinets Narvaez. Das Ministerium Miraflores hatte sich geweigert, dem Willen der Königin gemäß die Cortes nach der „scandalösen Sitzung vom 16. März" aufzulösen. General Balboa ist an Arteta's Stelle zum politischen Chef von Madrid ernannt und General Concha, Generalcapitän in den baskischen Provinzen, von seinem Posten abberufen worden.

— Es scheint gewiß, daß die allgemeinen Wahlen im nächsten September stattfinden werden.

— Die Offizierwahlen sind bereits in 36 Compagnien der Pariser Nationalgarde vorgenommen worden. Die „Debats" sind zufrieden mit den zahlreichen „Wiederwahlen."

Rußland.

St. Petersburg, 14. März. Am 4. März wurden aus den Gewölben des Reichscreditbillettsbüreaus die dort aufgesammelten baaren Ueberschüsse nach der St. Peters-Paul's-Festung in den dortigen Schatz abgeführt, und zwar 10 Mill. 815,000 R. in Gold und 890,725 R. 28 K. in Silber. Der ganze Schatz in dem Gewölbe der Festung beträgt jetzt in Gold, Silber und Barren 94 Mill. 349,971 Rubel.

Galizien.

Lemberg, 12. März. (A. Z.) Ich schreibe Ihnen aus einem Lande, wo die Gegenwart eine traurige ist und wo die nächste Zukunft kaum heiter seyn wird. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Vorgänge im Krakauer Gebiet, in preußisch und russisch Polen Jahre lang im Verborgenen reiften und daß nach wohlgepflogenen Plänen das Ganze ins Werk gesetzt werden sollte. Wie sehen, wie zu einer Zeit die Wunde allerorten zum Ausbruch kommt, sehen die Männer und die Mittel, welche die That ins Leben riefen. Auch das was uns die jetzt noch der Schleier deckt, wird die Zukunft enthüllen und mancher wird mit seinem wahren Antlitz vor uns stehen, der noch in der Maske einhergeht. Was Galizien betrifft, so ist es gewiß, daß es Männer gab und gibt, die das Unglück ordterfugten; es waren Kassandrarufe, denn es fehlte auch nicht an solchen, die jede Besorgniß in Abrede stellten und ins Lächerliche zu ziehen bemüht waren. Wir sahen zu spät, wer Recht hatte. Das liebe und leutselige Benehmen Sr. k. Hoh. des Civil- und Militärgeneralgouverneurs hatte besonders in der letzten Zeit gezeigt, daß er jede Gefahr fern glaubte. Er durfte, ja ich möchte sagen: er mußte Vertrauen hegen, denn den polnischen Adel hat Se. k. Hoh. bei jeder Gelegenheit sehr auszeichnend behandelt und mit wahrer Vaterliebe für die Interessen des Landes gesorgt. Wer weiß es nicht, daß kein Wort die Grundlage des letzten Gnadenacts Sr. Maj. des Kaisers im Jahr 1845 war? Wer weiß es nicht, daß er Thränen vergoß, als ihm die erste Nachricht von den gegenwärtigen Wirren hinterbracht wurde? Sein Schmerz mußte namenlos seyn und man findet diesen Schmerz in dem greisen Antlitz noch immer ausgedrückt. Wenn es wahr ist, was das Gerücht sagt, daß ein bei Sr. k. Hoh. angeordneter Bull, der jedoch in Folge der eingetretenen Trauer für den Herzog von Modena abgesagt wurde, dazu bestimmt war, sich der Person des Erzherzogs und der hochgestellten Beamten zu bemächtigen, so ist die Fügung des Himmels unverkennbar. Das sollte der Anfang zu einer zweiten sicilianischen Vesper seyn, denn alles was Fürstendiener ist, sollte niedergemetzelt werden. Daß dieß im Plan lag, zeigte offen der Inhalt der bei vielen Verhafteten vorgefundenen Papiere; es zeigten es nicht minder die Reden der Edelleute, durch welche sie die Bauern auf ihre Seite zu locken bemüht waren. Aber auch in dieser Beziehung fand sich der polnische Große unerwartet getäuscht. Er, der gewohnt war, von seinen Untergebenen sclavischen Gehorsam zu fordern, fand jetzt in seinem Knechte seinen Herrn, seinen Meister. Dieser Wendung des Spiels konnte kein Sterblicher vorausehen, denn selbst die Regierung baute mehr auf den Edelmann, als auf den Bauern. Es ist nicht zu verkennen, daß der polnische Bauer seit langen, langen Jahren ein schweres Joch zu tragen hat und die übermenschlichen Forderungen der polnischen Grundherrn und ihrer Wirthschaftsbeamten sind weitbekannt. Allein dieß alles hätte nicht den Zwiespalt zwischen Herrn und Diener hervorgeführt. Geduldig hatte er sein Joch fortgeschleppt, wiewohl er fühlte, daß das Maß seiner Leiden voll ist. Es bedurfte aber nur des schlichten Bauernstandes, um einzusehen, daß er nichts zu erwarten habe, wenn sein brutaler Herr keinen Mächtigeren mehr über sich fühlte. So grub sich die Verschwörung ihre Grube selbst. Es ist lächerlich, zu behaupten, daß die Regierung unter den Bauern Emissäre unterhalten habe, die diese Wendung der Sache herbeigeführt hätten. Hätte man es der Regierung zum Vorwurf machen können, wenn sie Vorsichtsmaßregeln angewendet hätte, nachdem zwei Verschwörungen vorausgegangen waren? Aber jene Wendung unter den Bauern war der letztern eigenes Werk, unvorbereitet, ein Entschluß des Augenblicks, hervorgerufen durch die verschworenen Edelleute selbst, welche unter die Zögernden mit Pistolen feuerten und mit Säbeln schlugen. Mißvergnügen und Aberwitz machten der Regierung auch den Vorwurf, daß sie allein die Schuld des vielen Blutvergießens treffe, indem sie den Bauer zu dem Gräuel ermuthigt, ihn bewaffnet und ruhig seinem Würgen zugesehen habe. Konnte der einzelne Beamte es wagen, gegen den Strom zu schwimmen, wenn die empörte Welle mächtig an das Ufer schlug? Der Bauer bestimmte und bewaffnete sich selbst. Konnte man jenen einzelnen Beamten, die durch die Bauern vom Tod errettet wurden, zumuthen, sie sollten ihre Retter nicht als solche begrüßen? War nicht die Regierung im ersten Augenblick aller Mittel baar? Abgesehen davon, daß der Bauer für das Recht der Regierung stritt, so stritt er ja nicht minder für sein eigen Wohl. Daß „rohe Kräfte sinnlos walten", liegt in der Natur der Sache und ein würdiges Beispiel war dem Bauer der Grundherr selbst. So weit mußte es kommen und der göttlichen Vorsehung sey Dank, daß es nicht weiter kam! Auch wir, auf deren Leben es der Edelmann abgesehen hatte, verabscheuen die Greuel des Bauern, aber wie der Bauer nicht ein Kind, in der Schule seines Herrn groß gezogen? So wie die Regierung in den Besitz von geeigneten Mitteln gelangte, war sie bemüht, das Handeln der Bauern zu ergeln und wir sahen, wie der Bauer der Regierung pünktlichen Gehorsam zollte. Seit der Zeit hat das Morden aufgehört und der Bauer thut nun das, was ihm befohlen wird. Er kämpft im offenen Feld gegen die Rebellen, beschützt das landesfürstliche und Privatgut und nimmt die Verschwornen gefangen. Erzherzog Ferdinand, der vor sechs Tagen Lemberg verließ und nach Tarnow, dem Schauplatz alles Elends, reiste, ist selbst bemüht, dem Uebergreifen des Bauern Einhalt zu thun. Auch der Vicepräsident, Graf Lazanski, ging nach den gefährlichen Punkten ab, um das gereizte Gemüth der Bauern zu besänftigen. Die Kreishauptleute wenden alles an, um den tragischen Scenen ein Ende zu machen; doch mit einem Schlag kann das nicht geschehen. Jeder thut sein möglichstes. Wer weiß, wie die gehandelt hätten, die jetzt mit dem lautesten Tadel bei der Hand sind! Wir wissen, wie in ähnlichem Fall Franzosen und Engländer handeln. Vorderhand hat die Regierung im Tarnower Kreise mehrere provisorische Mandatare angestellt, um die politischen Geschäfte im Gang zu erhalten. In diesem Kreise sieht es fürchterlich aus. Staunen Sie nicht (wie Sie das bei einer viel geringern Angabe thaten), wenn ich Ihnen sage, daß in dem ganzen Kreise von einem Mandatar, Oekonomen, Justiziar keine Spur mehr ist. Von all den Edelleuten des Kreises sind kaum acht am Leben geblieben und die Zahl der Getödteten beläuft sich auf mehr als achthundert. Die meisten Edelhöfe sind verbrannt und sämmtliches Eigenthum ist geplündert und zerstört. Nicht viel besser sieht es im Jasloer und Sanoker Kreise aus. Die Zahl der Gefangenen ist bereits ungeheuer und täglich wird sie vermehrt. Auch im Wadowicer (nicht Mysleniczer, wie ihn einer Ihrer Correspondenten nannte). Bochnier und Rzeszower Kreise wurden zahllose Individuen eingezogen. Das Standrecht ist in der ganzen Provinz in Wirksamkeit getreten, nicht allein in den Kreisen, die Ihr Correspondent nannte. Militär ist von allen Seiten im Anmarsch. Wie es heißt, sollen neun Regimenter noch ins Land kommen und schon im Marsch seyn.*) In Lemberg selbst war uns ist es ruhig, wiewohl der Schrecken und die Bestürzung unbeschreiblich war. Die Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung sind noch immer außergewöhnlich und auf die Reinlichkeit ist man noch gespannt. Wer will jetzt noch behaupten, daß Communismus der Endzweck war? Er war ein Mittel zum Zweck, eine Triebfeder, der Zweck selbst war ein politisches Ratne — Umsturz der bestehenden Theilung Polens. Mit Gewißheit läßt sich behaupten, daß selbst der höchste polnische Adel nicht frei von jedem Vorwurf ist. Die Zahl der inhaftirten Hohen, Fürsten, Grafen ꝛc. bestätigt dieß. Es war ein ungeheuer verzweigtes Gewebe und der erste Webstuhl in Paris**) Die Untersuchungen werden das Nähere zeigen und wenn auch die Politik Grund genug hat, manches vor der Oeffentlichkeit zu verheimlichen, so muß doch die Strafjustiz ihr Amt ohne Rücksicht üben, um wenigstens der Regierung das Wahre zu zeigen. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Untersuchungen nicht allein in Preußen und Rußland, sondern auch in Oesterreich mit aller Strenge vorgenommen werden, aber das ist im Zweifel zu ziehen, daß die höchste Gewalt zur Kenntniß von allem kommt. Es sind große Herren im Spiele und da dürfte doch da und dort einzelnes unter den Amtstisch fallen. Aber noch andere Bedenklichkeiten stehen entgegen. Das Uebel war so allgemein, daß nur wenige unberührt bleiben. Wer kann verlangen, daß der Vater ein hartes Urtheil gegen seinen Sohn oder nächsten Verwandten spreche? Auch aus der Klasse der landesfürstlichen Bediensteten gehören mehrere zu den Verschwornen. Besonders die Finanzwache lieferte mehrere solche Subjecte. Auch die Geistlichkeit ist zahlreich repräsentirt. Im Militär dagegen scheint die Revolution keine oder nur äußerst schwache Wurzeln gefaßt zu haben, denn überall zeichnete sich das Militär aus. Die Angabe eines Blattes, daß die Wielitzkaer Salinenkasse mit 1,000,000 fl. von den Rebellen geraubt sey, ist falsch. Die Kasse ging verloren, doch mit geringer Baarschaft. Die Bergknappen machten

*) Bekanntlich haben seitdem mehrere Regimenter Befehl zur Rückkehr erhalten.

**) Fürst Sapieha ist bis zur Stunde in Lemberg; doch wahr ist's, daß ihn unverbürgte Gerüchte als schuldig bezeichneten. Fürst Sanguszin ist in Paris. Er hat Pässe verlangt, doch die Behörden haben sie ihm verweigert. Der Einsender.

meist mit den Rebellen gemeine Sache. Wie man hört, wird eine zusammengesetzte Commission von Wien aus den Stand der Dinge an Ort und Stelle untersuchen und die nothwendigen Verfügungen ins Werk setzen. Ich glaube, daß die Arbeiten dieser Commission vorderhand sich hauptsächlich auf die Einleitung des dringenden Provisoriums beschränken, daß das Verhältniß zwischen Unterthan und Grundherr wieder hergestellt werde. Es ist wohl kein Zweifel, daß in dem was geschah, die grundherrliche Gerichtsbarkeit ihr Grab fand und die landesherrliche ins Leben tritt. Doch dieß ist kein Werk des Augenblicks. Es ist im Gegentheil, namentlich in Galizien, eine herkulische Arbeit und Oesterreichs beste Staatsmänner müssen Hand ans Werk setzen.

Auswanderungen Deutscher nach Brasilien.

Mit dem Frühjahr naht die Zeit, wo die Auswanderungen nach den überseeischen Welttheilen wieder beginnen. Je mehr Deutsche in den letzten Jahren ihr Heimatsland verlassen haben, um jenseits des Meeres eine neue Niederlassung zu gründen, und je verschiedener die Berichte lauten, wie sich das Schicksal der Auswander in dem einen oder dem andern Theile Amerikas gestaltet hat, desto häufiger ist es Gegenstand öffentlicher Besprechung geworden, wohin am zweckmäßigsten für die Betheiligten selbst der Strom der Auswanderungen zu lenken seyn möchte. Auch von Brasilien ist hierbei die Rede gewesen und Stimmen sind laut geworden, welche, freilich nicht ohne Widerspruch, dieses Land als wohlgeeignet geschildert haben, deutschen Auswanderern ein zufriedenstellendes Loos zu bieten. Es wird deßhalb nicht ohne Interesse seyn, über die bisher dorthin stattgefundenen Auswanderungen nähere Notizen zu erhalten, welche sich auf die Erfahrungen eines Deutschen gründen, welcher mehere Jahre in Brasilien gelebt und die beste Gelegenheit gehabt hat, die dortigen Verhältnisse näher kennen zu lernen.

Die Schilderungen von dem Reichthum Brasiliens, von dessen fruchtbarem Boden und milden Klima haben in der That seit Jahren viele Auswanderer dorthin gezogen. Gewöhnlich sind diese aber einem um so traurigeren Schicksale entgegen gegangen, je größer und unbestimmter die Erwartungen waren, mit denen sie ihre Heimat verließen. Unbekanntschaft mit der brasilianischen Landwirthschaft, Ungewohntheit der fremden Nahrung, eine im Sommer in vielen Theilen des Landes sich bis ins Unerträgliche steigernde Sonnenhitze und in die Unmöglichkeit, sich verständlich zu machen, sind einige der Nachtheile, an welche die Auswanderer nicht dachten, mit denen sie aber vom ersten Augenblick an, wo sie ihre neue Heimat betraten, zu kämpfen hatten. Dazu kommt außer der Unsicherheit der politischen Zustände, dem Mangel an Wohlthätigkeitsanstalten und den Angriffen eifersüchtiger Fremden noch, daß die Auswanderer bei den zuständigen Behörden, mit denen sie sich überhaupt nur sehr schwer und durch Vermittelung Dritter verständigen können, wegen vieler zu beobachtenden Förmlichkeiten nicht augenblicklich Hülfe finden, und daß diese, wenn sie wirklich eintrut, oft zu spät kommt, um wirksam zu seyn.

Die älteren deutschen Ansiedelungen in Brasilien sind in den Jahren 1825 und 1828 auf Anlaß des damaligen Colonisationsministeriums entstanden. Nach den deßhalb unter andern zu Beemen im Jahre 1828 veröffentlichten Bekanntmachungen, die zugleich den Auswanderern als Contrakt mit der brasilianischen Regierung dienten, sollten die auf eigene Kosten zum Zweck der Ansiedelung nach Brasilien kommenden Leute

1) theils in Weiden, theils in Waldungen bestehende Ländereien in einem Umfange von 4 bis 600 Morgen oder mehr, nach Verhältniß der Familienglieder, als Eigenthum, erhalten,
2) ebenfalls nach Kopfzahl der Familien mit Pferden, Kühen, Ochsen, Schafen, Schweinen und Geflügel unentgeltlich versorgt werden,
3) das erste Jahr einen Franc pro Kopf täglich, das zweite einen halben Franc als baare Unterstützung erhalten, und
4) während 10 Jahren von allen directen Steuern befreit seyn.

Solche Verheißungen sind nicht ohne Wirkung geblieben. Es entstanden nach und nach in den Jahren 1825 bis 1828 insbesondere die vier nachstehend bezeichneten Colonien, welche meist aus solchen Deutschen bestehen, die aus den Gegenden des Rheins und der Mosel nach Brasilien gegangen waren, in der Absicht, dort als Landbauer sich anzusiedeln. Ihnen haben sich die Ueberreste der im Jahre 1831 aufgelösten deutschen Truppen angeschlossen.

1) In der Provinz Rio de Janeiro die deutsche Colonie bei Neu-Freiburg, 2 Tagereisen von Rio de Janeiro, welche neben der daselbst schon im Jahre 1819 begründeten schweizerischen sich angesiedelt hat. Sie besteht aus etwa 600 Individuen, welche aus Baden, Hessen-Darmstadt, Rheinbayern und der preußischen Rheinprovinz herstammen. Ihr Zustand ist kein blühender. Das Klima der etwa 2000 Fuß über der Meeresfläche belegenen Colonie ist gesund, doch schon zu kühl, um Pflanzungen von Zucker oder Kaffee zuzulassen, so daß die Colonisten auf den Anbau von Lebensmitteln angewiesen sind. Von diesen können sie nur Kartoffeln in Rio de Janeiro absetzen. Mit den übrigen ist ein Handel wegen der Kostspieligkeit des Transports nicht möglich, indem die Wege sehr schlecht und oft in der Regenzeit gar nicht zu passiren sind. Außer dem Feldbau beschäftigen sich auch einige noch mit Viehzucht. Hauptsächlich arbeiten sie aber nur zu ihrem eigenen Bedarf.

2) Noch weniger erfreulich ist der Zustand der deutschen Colonie zu S. Pedro de Alcantara in der Provinz St. Catharina, unweit der Hauptstadt dieser Provinz, aus ungefähr 80 Familien bestehend. Obwohl das dortige Klima sehr günstig ist, so hatten die Colonisten doch von Anfang an mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie mußten das erste Jahr größtentheils in St. Catharina zubringen und erhielten nur wäheend dieser Zeit die ihnen versprochene Geldhülfe, welche sie zu ihrem Lebensunterhalt zu verwenden genöthigt waren. Im Anfange der Ansiedelung entbehrten sie jeder Unterstützung, deren sie gerade damals dringend bedurft hätten. Ueberdieß erhielten sie, als ihnen im Jahre 1829 ihr Land angewiesen wurde, anstatt der ihnen contractlich versprochenen Morgen nur ebensoviel Ruthen; man vertröstete sie damit, daß sie durch Ausdehnung ihrer Niederlassungen in die Tiefe, wo noch alles Urwald war, Ersatz für die fehlende Breite des ihnen angewiesenen Landstriches erhalten würden. Aber nachdem sie, anfangs von dem nahen wilden Indianerstamme der Bogres sehr beunruhigt, die Gegend von diesen gefährlichen Nachbarn befreit, Wege durch die Wälder gebahnt, ihre Ländereien 12 Jahre lang bebaut und dadurch dem Lande in der Umgegend der Colonie Werth gegeben hatten, ward ihnen jetzt der Besitz des Landes, über welches sie sich in der Tiefe bereits ausgedehnt oder es zu thun sich vorbehalten hatten, von Brasilianern streitig gemacht, die sich auf Urkunden von späterem Datum als die Ansiedelung stützten. Beschwerden bei den Provinzial-Verwaltungsbehörden Brasiliens führten zu keinem Resultate. Die Ansiedler mußten vor zwei Jahren sich zu dem Versuche entschließen, ob sie durch einen Proceß den sicheren Besitz des von ihm bebauten Landes sich verschaffen könnten. Auf diese Weise ist die Existenz der Colonie, welche bei der Vermehrung der Familien einer größeren Ausdehnung bedarf, gefährdet und noch immer von der Entscheidung eines Processes abhängig, dessen Ausfall für sehr zweifelhaft gehalten wird, wenngleich nach brasilischer Gesetzgebung sonst schon der bloße Anbau eines bisher ungenutzten Grundstückes, sobald er Jahr und Tag hindurch fortgesetzt worden ist, das volle Eigenthum des Grundstückes verleiht. (Schluß folgt.)

Warschau. Siebenzehnte Gewinnziehung der k. k. Russisch-Polnischen 300 fl. Loose: Nr. 118464 200,000 fl. Nr. 136089 20,000 fl. Nr. 40977 104493 jede 12,000 fl. Nr. 79229 83976 86253 jede 5000 fl. Nr. 4238 17592 31861 85485 101191 jede 3000 fl. Nr. 4807 4809 4818 38766 48671 132534 141971 und 143590 jede 2000 fl. Nr. 4817 4820 5941 14918 15014 21393 31872 47378 59375 63763 65839 75314 79221 79238 82193 90104 90113 99156 107328 114655 jede fl. 1500.

Digitized by Google

[421] **Oeffentliche Danksagung.**

Das edle, aufopfernde Benehmen des Herrn Gasthofbesitzers **F. J. Winter** zum Landsberg veranlaßt den unterzeichneten Posteonducteur, für sich und im Namen seiner sämmtlichen Collegen demselben hiermit öffentlich seinen tiefgefühlten Dank abzustatten. Herr Winter pflegte nemlich den bayerischen Posteonducteur Heller von Nürnberg fünf Wochen lang auf die liebevollste Weise, ohne auch nur die entfernteste Entschädigung anzunehmen. Möge diese schöne, menschenfreundliche Handlung Herrn Winter — dessen Wohlthätigkeitssinn sich schon so oft bewährt hat — zum reichsten Segen werden!

A. Himmelstein, k. bayer. Posteonducteur.

---

[416] **ALLIANCE,**

Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Grundcapital 60 Million Gulden.

Die unterzeichnete Agentur zeigt hiermit an, daß sie ermächtigt ist, Versicherungen gegen Feuersgefahr sowohl während der Dauer der hiesigen Messen, als auch auf Waaren lager, die sich in Leipzig und Frankfurt a. d. Oder befinden, auf die Dauer der Messen oder auf's ganze Jahr abzuschließen.

Agentur der Alliance,
L. Speyer-Ellissen, Langestraße B XXII.

---

[420] Die am gestrigen Tage erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Susanne gebornen von Harling, von einer gesunden Tochter beehre ich mich, theilnehmenden Freunden und Verwandten ganz gehorsamst anzuzeigen.

Celle, im Fürstenthum Lüneburg, den 20. März 1846.

Friedrich Ernst von Leutsch,
Königlich Hannövrischer Justizrath.

---

[388] **Leonhard Hitz,**

Schirm-Fabrikant aus Offenbach a. M.,

unterhält während der jetzigen und den künftigen Messen in der Fahrgasse, dem König von England gegenüber, ein wohlassortirtes Lager seiner Fabrikate, sowie von Stoffen, Garnituren und Stöcken aller Arten für Schirmfabrikanten zu den billigst gestellten Preisen und macht auch besonders auf sein reichhaltigst assortirtes Lager von Mode-Sonnenschirmen aufmerksam.

---

[376] **Weinversteigerung.**

Dienstag den 21. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden dahier auf dem Schloße Johannisberg im Rheingau 17 Stück 3 Ohm Wein aus der Ernte von 1844, worunter sich mehrere Auslesen befinden, öffentlich versteigert.

Die Proben dieser Weine werden den Tag vor der Versteigerung an den Fässern und am Versteigerungstage in dem Versteigerungslokale verabreicht werden.

Schloß Johannisberg, den 16. März 1846.

Fürstlich Metternich'sches Kelleramt.
J. B. Heckler. J. Przihoda.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[404] Edictsladung.

Nachdem über das Vermögen des Jacob Stähler und dessen Ehefrau Catharina geb. Hering zu Mühlbach auf erfolgte Güterabtretung rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse unter dem von jetzt eintretenden Rechtsnachtheile des Ausschlusses solcher Ansprüche Termin auf

Donnerstag den 16. April 1846,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Hadamar, den 8. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Gerheim.

---

[369] Edictsladung.

Durch nunmehr rechtskräftiges Urtheil vom 31. Januar d. J. ist über den Nachlaß des Jakob Müller und dessen Ehefrau Regine geb. Friedrich von Hahn der Concursproceß erkannt worden. Zur Geltendmachung dinglicher und persönlicher Ansprüche an die Masse wird unter dem Rechtsnachtheile des ohnweitere Decretur eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Donnerstag den 2. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Marienberg, den 25. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Schmidt.

---

[374] Landungsanzeige.

Am 8. d. M. ist im Main bei Hochheim die Leiche eines unbekannten, dem Anscheine nach jungen Mannes gelandet worden, die schon längere Zeit im Wasser gelegen haben muß. Dieselbe war etwa 6 Schuh Werkmaas groß, von muskulösem Körperbau, deren Haare blond und kurz geschnitten, Nase gewöhnlich, Mund groß, Zähne vollständig, Gesichtsbildung vollkommen, deren Kleider, welche zur Recognition auf hiesigem Stadthause aufbewahrt werden, waren:

Ein russisch grüner, gefütterter Tuchrock mit einem Sammtkragen, einer Weste von Kameelhaaren mit Seide durchlaufen, ein schwarzes Kreuzhalstuch, blau tuchene Hosen ohne Säcke mit gestickten Hosenträgern, ein gebrochtes weiß wollenes Wämmschen, neu geheizte Stiefel, ein leinenes Chemisstrichen und leinenes Hemd.

In der einen hinteren Rocktasche befand sich ein baumwollenes gestreiftes Sacktuch, E. R. gezeichnet, sonst überall in den Taschen nichts.

Alle Behörden, welche über die Person des Verunglückten Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden ersucht, hierüber gefälligst Nachricht an das unterzeichnete Amt gelangen zu lassen.

Hochheim, den 10. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Grüsing.

---

[386] Landungsanzeige.

Am 9. März wurde in Biebrich die nachfolgend beschriebene Leiche eines unbekannten Mannes gelandet:

Größe: 5' 5";
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hoch;
Augenbrauen: braun;
Nase: grad;
Mund: groß mit aufgeworfenen Lippen;
Zähne: gut und vollständig;
Kinn: rund;
Bart: braun und stark;
Statur: untersetzt.

Die Leiche war bekleidet mit einem lilla-katunenen dreieckigen Halstuch, grauem gestricktem wollenem Wamms, einer blauen Tuchweste mit schwarzen hörnernen Knöpfen, gewebten Hosenträgern mit Schnallen, einem leinenen V. S. 6. gezeichneten Hemde, langen Hosen von grauem Tuch, weißen geflickten barchenten Unterhosen, halblangen rindsledernen mit Nägeln beschlagenen Schuhen und langen grauen wollenen Strümpfen, welche ebenfalls mit V. S. gezeichnet waren.

Wiesbaden, den 10. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Winter.

---

[260] Edictalladung und Steckbrief.

Der Soldat Philipp Jacob Johann aus Steinberg, Amts Nahseiden, II. Regiments, Reserve-Compagnie, welcher sich der Desertion verdächtig gemacht hat, wird in Gemäßheit Art. 234 des Militair-Straf-Gesetz-Buches hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen und spätestens

am 14. April d. J.

vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, widrigenfalls nach Vorschrift des Militair-Straf-Gesetz-Buchs wegen Desertion gegen ihn weiter verfahren werden wird.

Zugleich werden alle in- und ausländischen Militair- und Civil-Behörden aufgefordert resp. in Gemäßheit der Cartell-Conventionen ersucht, auf den benannten, hierunter signalisirten Soldaten achten, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Birkenfeld, den 18. Februar 1846.

Großherzogl. Oldenburgisches Garnisonsgericht des Fürstenthums Birkenfeld.
Kip.
W. Selckmann.

Signalement
des Soldaten Philipp Jacob Johann aus Steinberg.

Alter: 24 Jahre,
Religion: katholisch,
Profession: Ackerer,
Größe: 5 Fuß 8½ Zoll,
Haare: hellblond,
Augenbrauen: blond,
Stirne: rund,
Augen: grau,
Nase: lang,
Mund: gemein,
Zähne: gesund,
Kinn: eckig,
Gesicht: lang,
Gesichtsfarbe: gesund,
Statur: schlank,
Besondere Kennzeichen: 1 Vorderzahn fehlt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 86. — Freitag — den 27. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Kunstverfassungsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Abonnement eines jeden Semesters auch vierteljährig 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 6 kr., der Schrift des polit. Textes 8 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Kunstverfassungsblatt erbittet man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 26. März.

Ministerwechsel in Spanien.

Die jüngsten Vorgänge zu Madrid haben von neuem und auffallender als seit lange bewiesen, daß die repräsentative Regierung mit parlamentarischen Formen auf der iberischen Halbinsel noch auf sehr schwachen Füßen steht und allem Anschein nach die Königin Christine, obschon ihr Name kaum mehr genannt wird, im Verein mit dem General Narvaez die geheimen Fäden der Staatsverwaltung lenkt. Die Scenen, welche in der Congreßsitzung vom 16. März zur Schau gegeben wurden, sind so eigenthümlicher Natur, daß sie, obschon das dunkel Räthselhafte der ganzen Knotenlösung (Peripetie) nicht eben darin aufgehellt wird, eine ausführlichere Darlegung fordern, als einer gewöhnlichen Cabinetskrisis gewidmet zu werden pflegt. Um das ganz Besondere des Falls gleich von vorn herein zu markiren, muß gesagt werden, daß unmittelbar nach der Sitzung, in welcher der Chef des Cabinets erklärt hatte, die Königin habe ihm und seinen Collegen weder direct noch indirect ihr Vertrauen entzogen, das Ministerium Miraflores zu existiren aufgehört hat. Ein so plötzlicher, scheinbar unmotivirter Wechsel, eine so rasche und rücksichtslose Anwendung der in der Hand einer Herrscherin von sechzehn Jahren liegenden Prärogative, — sind bis jetzt ohne Beispiel in der Geschichte constitutioneller Staaten (im modernen Sinn des Worts). Der Congreß trat zusammen am 16. März, „um sich mit der ministeriellen Krisis zu beschäftigen." Der Präsident Castro Orozco hatte die Mitglieder, dem ihm kund gewordenen Wunsche vieler derselben zu entsprechen, mit Zustimmung der Minister, zur Sitzung berufen lassen. (Es war offenbar ein abgekarteter Plan, die Königin Isabella oder ihre Rathgeber durch eine parlamentarische Demonstration einzuschüchtern; sie sollten abgebalten werden, dem General Narvaez die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu übertragen.) Absichtlich oder zufällig war eine Formalität versäumt worden: die Tagesordnung ward nicht, wie es das Reglement vorschreibt, vor der Sitzung im Conferenzsaal durch Anschlag bekannt gemacht. Dieser Umstand gab Anlaß zu einem der ärgerlichsten Auftritte, die noch seit Einführung der repräsentativen Verfassung in Spanien vorgekommen sind. Zwei Deputirte forderten das Wort zu Interpellationen: Gonzalez Romero und Egana. Der letztere sprach zuerst; er warf den Secretären des Congresses vor, die Mitglieder einberufen zu haben, ohne daß, nach Vorschrift des Reglements, der Gegenstand der Berathung durch die Tagesordnung bestimmt worden wäre. Als der Präsident hierauf ganz gelassen bemerkte, er habe in seinem Recht gehandelt, versetzte Egana: „Was er tadele, sey nicht sowohl die Convocation zur Sitzung, als das Motiv, welches dafür angegeben werde: indem man zusammekomme, um sich mit der ministeriellen Krisis zu beschäftigen, greife man die Prärogative der Königin an." Bei diesen Worten erhob sich großer Lärm von allen Bänken her, ja der Tumult verbreitete sich auch unter den Zuhörern auf den Tribünen. Der Präsident bemühte sich vergebens, die Ruhe herzustellen. Einige sehr unparlamentarische Aeußerungen des Generals Pezuela erhöhten die Confusion. Als nun der Präsident den General zur Ordnung verweisen wollte, stand dieser von seinem Platz auf, stellte sich mitten in den Saal, gesticulirte wie ein Rasender und sagte mit einer Stentorstimme, die den Lärm dominirte: „Mein Herr Präsident, die Sitzung, zu welcher Sie uns haben einladen lassen, ist ein Attentat gegen die Prärogativen der Krone." Ein Ausbruch allgemeinen Murrens bedeckte die Stimme des Generals, der nun den Saal verlassen wollte, um, wie er sagte, nicht Mitschuldiger an dem Scandal, der da vorgehe, seyn zu müssen. Der Präsident jedoch gab den Huissiers die Weisung, den General Pezuela anzuhalten, damit er sich nicht entferne: er sollte genöthigt werden, den Debatten beizuwohnen. Einige seiner Freunde — Ortego, Monteenstro, Eguna — erklärten: die von dem Präsidenten angeordnete Maßregel sey ungesetzlich und reglementswidrig. Als die Ruhe in etwas hergestellt war, wiederholte Egana seine Verwahrung und ging dann aus dem Saal hinaus. Posada Herrera schlug nun vor: die Kammer möge erklären, daß sie das Verfahren ihres Präsidenten gutheiße; 111 Stimmen gegen 26 entschieden, die Proposition sey in Betrachtung zu ziehen, worauf sich dann sofort die Discussion über den Antrag selbst entspann. Unter denen, welche ihn bekämpften, zeichnete sich vor Allen der Abgeordnete Calonge aus; er ließ sich so weit hinreißen, zu sagen: „Wenn sich der Präsident gegen ihn erlaubt hätte, was er sich gegen den General Pezuela herausgenommen, so würde er den Huissier, der ihn aufgehalten, durchbohrt haben." Bei all' diesen gewaltsamen Auftritten verhielt sich Castro Orozco ganz ruhig. „Was ich gethan habe" — sagte er — „ist geschehen um der Ehre des Congresses willen, zu im eigen Interesse des Herrn Pezuela, dem dadurch Gelegenheit gegeben ist, seine unklugen und schmähsüchtigen Worte auszulegen oder zurücknehmen." Rocedal, einer der Secretäre, hielt sodann eine bemerkenswerthe Rede: er vertheidigte die Handelsweise des Präsidenten und klagte diejenigen, welche sich gegen die Zusammenberufung erklärt hatten, einer geheimen Absicht an zur Verkleinerung der öffentlichen Freiheit und der parlamentarischen Vorrechte. Die Sitzung aufheben, meinte er, heiße im Sinn der Feinde des repräsentativen Systems verfahren. — Bei der Abstimmung durch geheimes Scrutinium — eine Form, die hier zum erstenmal seit Einführung der repräsentativen Verfassung in Anwendung gekommen ist — wurde die Motion des Abgeordneten Herrera mit 111 Stimmen gegen 41 angenommen. Jetzt erst ging der Conzreß zur eigentlichen Frage über. Gonzalez Romero interpellirte den Marquis Miraflores: er möge Aufschluß geben über die ministerielle Krisis. Der Conseilpräsident ließ sich darauf vernehmen, wie folgt: „Es gibt in der repräsentativen Regierung drei Arten, aus ministeriellen Krisen herauszukommen: 1. wenn die Krone ihr Vertrauen andern Rathgebern zuwendet; 2. wenn ein Censurvotum der gesetzgebenden Körperschaft das Cabinet in die Nothwendigkeit setzt, der Krone seine Demission anzubieten, damit alsdann diese, in Ausübung ihrer Prärogative, zwischen dem Parlament und den Ministern entscheide; 3. wenn sich Mißhelligkeiten zwischen den Gliedern des Cabinets kundgeben und man sich an die Krone wenden muß, dieselben zu schlichten durch Berufung anderer Rathgeber. Das sind, nach meiner Ueberzeugung, die drei ministeriellen Combinationen, welche vorkommen können. Ich habe die Ehre, dem Herrn Romero zu sagen, daß in diesem Augenblick keiner dieser drei Fälle zu besorgen ist und das Cabinet von nichts weiß, was

Digitized by Google

gegenwärtig sein Bestehen in Gefahr setzen könnte. Die Königin hat weder direct noch indirect etwas gegen uns gethan, was uns dürfte glauben machen, wir hätten ihr Vertrauen verloren. Als monarchisch gesinnte Männer würden wir uns bei dem mindesten an Ihrer Majestät bemerkten Symptome von Mißtrauen beeilt haben, unsere Demission einzugeben und der Krone die Berufung anderer Rathgeber anheim zu stellen. Da sich ein derartiges Symptom noch nicht gezeigt hat, so war auch auf unserer Seite keine Nothwendigkeit vorhanden, zu resigniren. Ich spreche nicht von der Unterstützung, welche wir im Congreß zu suchen haben. Das Cabinet, in welchem ich die Ehre habe, den Vorsitz zu führen, ist in dieser Beziehung glücklich: diese Versammlung hat uns stets Beweise gegeben, daß sie unsere Verwaltung gutheißt. Aber auch die Minister unter sich sind einig. Bei allen Berathungen über wichtige Gegenstände der Regierungspolitik hat sich ergeben, daß unter den Mitgliedern des Conseils herzliche Freundschaft herrscht und sich nie die geringste Spaltung oder Mißhelligkeit zu Tage legte. Wenn demohngeachtet Gerüchte von einer ministeriellen Krisis im Umlauf sind, so ist ihre Entstehung nicht im Palast der Königin zu suchen. Das Ministerium kann in dieser Beziehung nichts für legal anerkennen, als was von der Krone ausgeht. Wenn in einem Staat mit repräsentativer Constitution Gründe vorhanden sind zu einem Ministerwechsel, beruft der Souverän eine Person, der er den Auftrag ertheilt, ein neues Cabinet zu bilden. Dieser Fall ist glücklicherweise nicht eingetreten." — Nach dieser — so bald darauf durch die That nichtig gewordenen — Darlegung des Conseilpräsidenten stellten sieben Deputirte — Romero, Pachero, Rocedal, Cortazar, Churreca, Concha und Cotoner — folgenden Antrag: „Wir ersuchen den Congreß, zu erklären, er habe mit Vergnügen vernommen, wie das gegenwärtige Cabinet fortfahre, das Vertrauen der Königin zu verdienen, und die Mitglieder des Ministeriums, unter sich einverstanden, unterstützt von den Cortes, die Plane zur Ausführung bringen können, welche sie bei ihrer Inauguration dargelegt haben." Diesen Vorschlag zu motiviren, hielt Pachero eine Rede, die große Sensation machte; da er darin der nicht ganz parlamentarischen Entstehung des Cabinets Miraflores gedacht hatte, so berief sich der Kriegsminister, General Roncali, auf die Prärogative der Königin, worauf Pachero: „Diese Prärogative steht nicht allein (isolirt) in der Constitution; sie ist umgeben von Bestimmungen, die sich auf das Land und die Cortes beziehen. Ausschließlich die Prärogative anrufen, heißt den Despotismus einführen wollen. Die Minister müssen die in der Kammer herrschenden Ideen repräsentiren." Auf wiederholtes Dringen des Marquis Miraflores nahmen fünf von den Deputirten, welche den Vorschlag gestellt hatten, ihre Unterschriften zurück. Nachdem noch der Justizminister Arrazola dem Congreß für die dem Cabinet gewährte Unterstützung gedankt hatte, wurde die Sitzung aufgehoben. Der Bericht darüber füllt in den Madrider Journalen zehn enggedruckte Spalten. Die Wirkung war außerordentlich. Die Einen sehen in den Debatten einen glänzenden Beweis, daß die Cortes ihr Recht, bei ministeriellen Krisen ein Wort mit zu sprechen, behaupten wollen; die Andern (nemlich Alle, die zu Narvaez halten) finden nicht harte Ausdrücke genug, um ihre Indignation über das Vorgegangene auszusprechen. Die conservative Partei — was man sonst die Moderados nannte — vor kurzem noch einflußreich, ja herrschend, setzt aber äußerst geschwächt, ist in ihrem Schooße gespalten durch gewaltigen Haß und unversöhnliche Rivalitäten, die jede Wiederannäherung unmöglich machen. Noch am Abend des 16. März, gleich nach der Congreßsitzung, muß Narvaez alle Minen haben springen lassen, denn am 17. in der Frühe brachte die „Gaceta" das neue Ministerium. Es ist zusammengesetzt, wie folgt: General Narvaez, Herzog von Valencia, Conseilpräsident und Kriegsminister; (interimistisch auch mit dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten betraut;) General Pezuela, Marineminister; Pedro Egaña, Justizminister; Francisco de Paula Orlando, Generalintendant der Armee, Finanzminister; Xaver Burgos, Minister des Innern. — Der Brigadier Turon, Oberst des Regiments der Königin Regentin, und der Bataillonschef Mendoza vom Regiment der Infantin (ein Vetter des Bankiers Salamanca) sind abgesetzt worden. Den Mitgliedern des aufgelösten Ministeriums ist einiger Trost geworden: General Roncali wurde zum Grafen von Alcoy ernannt; die Herren Pena Aguayo und Topete haben das Großkreuz des Ordens Isabella's der Katholischen erhalten, und Isturiz ist mit dem Großkreuz des Ordens Karl's III. beschenkt worden. —

Krakau.

Krakau, 19. März. (D. A. Z.) Die gestrige „Gazeta Krakowska" bringt wieder zwei officielle Bekanntmachungen, in welchen beiden in dem Titel Krakau's das „unabhängig und streng neutral" fehlt. Dagegen steht es in der heutigen Nummer wieder. Ich habe mir Mühe gegeben, alle officiellen Bekanntmachungen, welche seit dem zweiten Einzuge der Oesterreicher in Krakau hier erschienen sind, zu sammeln und in dieser titularischen Hinsicht zu vergleichen. In der Bekanntmachung des österreichischen Generals Collin und des russischen Generals Panutin vom 4 März sind die angeführten Adjectiva weggelassen. Einmal wird sogar Krakau schlechtweg Stadt genannt; das andermal heißt es jedoch „freie Stadt". In zwei Bekanntmachungen des Präses Kopf vom 5. März fehlt ebenfalls dasselbe. In einer Bekanntmachung des 6. März ist der Titel wieder vollständig. Der 7. und 8 März brachten keine Bekanntmachungen. Am 9. März erschien eine Bekanntmachung des Polizeidirectoriums und am 10. März eine des Präses Kopf, in welchen beiden Krakau blos „Stadt" genannt wurde Am 11. März erschien keine Bekanntmachung. Die Bekanntmachung des Präses Kopf vom 12. März legt der Stadt Krakau wieder das Wort „freie" bei; das Uebrige aber fehlt. Der 13., 14. und 15. März brachten keine Bekanntmachungen. Am 16. März erschien die mitgetheilte Bekanntmachung des Polizeidirectoriums in Bezug auf die Gerüchte. In dieser ist der alte Titel vollständig wiedergegeben. Dagegen fehlt schon wieder in den beiden Bekanntmachungen des Präses Kopf vom 17. März die „Unabhängigkeit und strenge Neutralität." Der 18. März brachte keine Bekanntmachung. Aus diesen titularischen Schwankungen in den officiellen Bekanntmachungen ließe sich vielleicht auf eine noch nicht bestimmte Beschlußfassung der Schutzmächte über das künftige Schicksal Krakau's und seines Gebiets schließen. — Der jüdische Rechtsgelehrte Krzepicki hatte an die Untersuchungscommission die Bitte gerichtet, daß er auf Garantie dreier Bürger losgelassen werden möchte. Der Oberst Hobe, welcher der Commission präsidirt, antwortete ihm aber schriftlich, daß die Anschuldigung gegen ihn der Art sey, daß eine Loslassung auf Garantie nicht stattfinden könne. Daraus kann man auch auf die große Strenge schließen, von welcher die Untersuchungscommission sich leiten läßt. Krzepicki hatte auf schriftlichen Befehl des Dictators in der großen Synagoge gepredigt, wobei er auf die Bedrückungen der Juden in Krakau unter österreichischer Oberhoheit hingewiesen, welche Bedrückungen unter der neuen polnischen Republik wegfallen würden, woraus für die Juden die Pflicht ganz besonderer Anhänglichkeit an die Revolution erwachse. Krzepicki's Mutter, deren einzige Stütze er war, ist dieser Tage gestorben. Kezepicki folgte ihrer Leiche, von vier Soldaten mit geladenem Gewehre begleitet.

Galizien.

Aus Lemberg, 14. März, geht der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" eine Berichtigung des Artikels zu, worin erzählt war: „Fürst Sapieha und seine Frau, die in Lemberg durch Wohlthätigkeit und eine große Verschwendung von Geldmitteln, sich eine gewisse Popularität zu erwerben wußten, sollen in den letzten Tagen verschwunden seyn; man behauptet, daß sie geheime Agenten des Fürsten Czartoryski gewesen und daß sie in dieser Eigenschaft auf das Volk mächtig eingewirkt hätten." Dieser Artikel wird in folgender Weise berichtigt: Daß diese Familie eine gewisse Popularität erlangt hat, ohne sie zu suchen, kann man zugeben. Es müßte auch mit dem Charakter unserer Bevölkerung schlecht stehen, wenn ein Mann wie Fürst Sapieha, der still und anspruchs-

Digitized by Google

los an der Förderung öffentlicher, ständischer Anstalten rastlos arbeitet, und wenn eine Frau wie dessen Gemahlin, welche ein Kinderspital errichtet, täglich für mehr als hundert Arme Raumforder Suppe kocht, eine von den sechs Patronessen des hiesigen wohlthätigen adelizen Damenvereins ist und sich eben mit der Errichtung eines Arbeitshauses für arme Mädchen beschäftigt — es müßte schlecht stehen, sage ich, wenn solche Personen nicht populär wären. Eine solche Verwendung des Vermögens — der Fürst lebt in jeder andern Beziehung ziemlich eingeschränkt — eine große Verschwendung nennen, ist aber höchst sonderbar. Ueberdies sind die Geldmittel der fürstlichen Familie an sich nicht übergroß und die Fürstin konnte nur durch die großmüthige Unterstützung höchster Personen in Wien und vieler hiesigen Wohlthäter so viel Gutes ins Werk setzen. Wird Ihr Correspondent diese Familie noch ferner verdächtigen wollen? Kein Glied dieser Familie hat die Stadt verlassen und der Fürst, Präsident der hiesigen ständischen Creditanstalt, ist täglich in dem Bureau dieser Anstalt zu finden. Auch hat er nicht nöthig zu verschwenden, da er in keiner Weise an der Verschwörung betheiligt ist, vielmehr seine ganze Thätigkeit auf obenbenannte Anstalt und den im Entstehen begriffenen agronomischen Verein — dessen Präsident er ebenfalls ist — verwendet, deren Gedeihen er keineswegs durch thörichte politische Umtriebe gefährden möchte. „Man behauptet, daß sie Agenten des Fürsten Czartoryski gewesen." Sie sind es noch und zwar öffentliche, von der Regierung anerkannte, doch nur darin, daß der Fürst Sapieha die Güter der Fürsten Czartoryska, seiner Schwester, verwaltet.*)

Deutschland.

Wien, 22. März. (Oesterr. Beob.) Se. k. k. Majestät haben aus Anlaß der jüngsten Ereignisse in Galizien mittelst eines allerhöchsten Befehles an den Generalgouverneur dieses Königreichs unterm 12. d. M. die Bekanntmachung des Nachstehenden anzuordnen geruht:

„An meine treuen Galizier! Schwere Prüfungen sind an uns in den letztverflossenen Wochen vorübergegangen. Eine im Auslande geschmiedete, lange vorbereitete Verschwörung der Feinde der Ordnung und Gesittung hat sich in mein Königreich Gallizien eingeschlichen. Es ist ihr gelungen, Theilnehmer zu gewinnen, welche die thörichte Hoffnung hegten, euch insgesammt in ihre verbrecherischen Pläne einzudezieben. Alle Künste der Verführung, alle Arten der Verheißungen wurden zu diesen Zwecken angewendet; zum schändlichsten Mißbrauche wurden selbst die heiligsten Gefühle angeregt. Eure treue Brust und euer gesundee Sinn blieben verschlossen gegen die Versuchee. Als die Verschwörung sich dennoch im blinden Wahne erhob und als in toller Kühnheit die blutige Fahne der Umwälzung geschwungen ward, scheiterte das verbrecherische Unternehmen an dem festen Widerstande, der demselben allüberall entgegentrat. Es ist meinem Herzen Bedürfniß, meinen geliebten Galiziern die Anerkennung ihees Biedersinnes und ihrer unerschütterlichen Treue füe ihren Landesherrn feierlich zu verkünden. Da ihr Getreue euch nur für Ordnung und Recht erhoben habt, so werdet ihr nun, nachdem die Pläne der Feinde jeder gesetzlichen Ordnung zu Schanden gemacht worden sind, euch wieder den friedlichen Beschäftigungen weihen und durch genaue Erfüllung eurer Unterthanspflichten auch ferner beweisen, daß ihr füe die Aufrechthaltung der Gesetze zu kämpfen, aber eben so durch Gehorsam und Unterwerfung untee dieselben sie zu befestigen versteht. Wien, am 12. März 1846. Ferdinand m. p."

Obiges ist dem allerhöchsten Befehle gemäß von Sr. k. Hoh. dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich-Este, Militär- und Civilgouverneur von Galizien, unteem 16. März aus Tarnow kund gemacht worden.

— Se. k. k. Majestät haben ferner unterm 12. März nachstehende zwei allerhöchste Handschreiben an Se. königl. Hoh. den Erzherzog Ferdinand, Generalgouverneur von Galizien, zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Vetter, Erzherzog Ferdinand! Die untee Ew. Liebden Befehlen in meinem Königreich Galizien stehenden Truppen haben während der drangvollen Tage der neuesten Zeit in fester Pflichttreue so schöne Beweise mannhafter Entschlossenheit zur Ertragung jeder Beschwerde und zum Kampfe mit jeder Gefahr an den Tag gelegt und setzten dieses musterhafte Betragen so beharrlich fort, daß ich es mir nicht versagen will, denselben hiermit durch Ew. Liebden meine ganze Anerkennung einer so ausgezeichneten Haltung und einer so ehrenvollen Pflichterfüllung aussprechen zu lassen. — Von der erfolgten Publication haben Ew. Liebden meinem Hofkriegsrathspräsidirten ungesäumt Kenntniß zu geben, damit in seinem Wege die übrige Armee davon verständiget werde. — Wien, am 12. März 1846. Ferdinand m. p."

„Lieber Herr Vetter, Erzherzog Feedinand! In der letzten bedrängnißvollen Zeit in Galizien hat der größte Theil meiner Beamten und Diener dieses Landes duech Geistesgegenwaet und mehrfältig gefahrvolle Erfüllung der Dienstpflichten sich besonders ausgezeichnet und deßhalb Ansprüche auf meine volle Zufriedenheit sich erworben, welche ich denselben hiermit zu erkennen gebe. — Wien, am 12. März 1846. Ferdinand m. p."

Posen, 19. März. (K. Z.) Wahrscheinlich weniger, um unserer Stadt ein freundlicheres Ansehen zu geben, als um der niedern arbeitenden Klasse einige Gelegenheit zu Arbeit und Erwerb zu schaffen, hat unsere Stadtverwaltung seit einigen Tagen die Ausfahrung schon früher projectirter Gartenanlagen auf dem Wilhelmsplatze beginnen lassen. Bei der Masse der dabei beschäftigten Arbeiter dürfte diese neue Zierde des Platzes, welche denselben an beiden Enden, vor dem Theater und beim Uebergange zur Wilhelmsstraße schmücken wird, jedoch schon in wenigen Wochen vollendet seyn. Bei dem gänzlichen Mangel an Privatbauten für diesen Sommer durfte es aber sehr im Interesse der Commune wie auch der Regierung liegen, durch Aufnahme weiterer öffentlicher Bauten ꝛc. und durch Beförderung der projectirten Eisenbahnanlagen den Arbeitern mehr Gelegenheit zur Beschäftigung zu gewähren, deren in Folge der Theuerung und der Arbeitslosigkeit sich von Tag zu Tag steigender Nothstand sie allein, aber auch leicht zur Theilnahme etwa ausbrechender weiterer Unruhen oder Angriffe auf das Eigenthum verleiten könnte, wenn sie sich nicht etwa gar durch Beanlegung an den wohlhabenderen Einwohnern für eingebildete Unbilde zu rächen und sich selbst Arbeit zu schaffen suchen. Eine solche Besorgniß liegt sehr nahe. Denn es ist unbezweifelt, daß das Feuer, welches in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. die Gebäude des Zimmermeisters Krzyzanowski und des südlichen Kaufmanns Juffe in Asche legte und bei dem herrschenden Sturme einen ausgedehnten Stadttheil bedrohte, freventlich angelegt worden ist, wenn man auch die Thäter nicht ermitteln konnte. Seitdem sollen bereits wiedee mehrere andere Brandstiftungen versucht, jedoch glücklicher Weise verhindert worden seyn, und noch gestern Abend wurde dee Polizeibehörde von einer Person aus dem niederu Volke verrathen, daß man in derselben Nacht noch die Vorstadt St. Martin anzünden wolle. Ob die sofort getroffenen polizeilichen Maßregeln wirklich zur Habhaftwerdung der Verbrecher — wie schon gestern Abend verlautete — geführt haben, vermögen wir nicht zu bestätigen; jedenfalls ist jedoch die Ausführung ihrer Absicht verhindert worden, da die Nacht ruhig vorübergegangen ist.

Aachen, 24. März. (Aachn. Z.) Am gestrigen Tage wurde hier die öffentliche regelmäßige Generalversammlung der Actionäre der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft abgehalten. Die Versicherungssumme ist abermals um mehr als 30 Mill. Thaler gestiegen, die Reserve ist um 160,000 Thaler vermehrt und den Actionären hat eine Dividende von zwanzig Thalern für jede Actie gewährt werden können.

Nürnberg, 21. März. (K. Z.) Aus dem nahen Erlangen gehen Nachrichten über stattgefundene Studentenexcesse hier ein. Nicht zu gedenken, daß der berüchtigte Gänsemarsch unter einem Theile der Erlanger Studenten sich in neuerer Zeit eingenistet hat, wodurch des abends viele ruhig nach Hause gehende Bürger belästigt werden, fand kürzlich eine Prügelei zwischen den von der Regierung geduldeten Corps und einer bei denselben im Verruf stehenden Corporation statt. Die Erbitterung zwischen den beiden Parteien war so hoch

*) Bekanntlich wurde seitdem das ganze in Gallizien befindliche Vermögen Czartoryski's mit Sequester belegt.

gestiegen, daß scharf geschliffene Schiäger gebraucht wurden und mehrere bedeutende Verwundungen stattfanden.

Kassel, 24. März. (K. A. Z.) Se. k. Hoh. der Kurprinz-Mitregent haben gnädigst geruhet, den Ministerialrath Friedrich Heinrich Ernst Leopold Scheffer, Mitglied des Gesammtstaatsministeriums, unter Entbindung von der Stelle eines vortragenden Rathes im Ministerium des Innern zum Referenten für die, mehreren Ministerialdepartements gemeinschaftlichen Angelegenheiten, deßgleichen für die Recurs- und Conflictsachen zu bestellen.

Braunschweig. 21. März. (Brem. Ztg.) Gestern ist das Rückschreiben des Staatsministeriums auf das die ständische Beschlüsse enthaltende Schreiben eingegangen und den Landständen in ihrer heutigen Sitzung vorgelegt. Dasselbe lautet mit Ausnahme einiger untergeordneten Punkte durchaus ablehnend. Ich bemerke über die am meisten die Aufmerksamkeit erregenden Punkte Folgendes. Unter der Rubrik: Allgemeine Landesverpflichtungen findet sich ein Antrag von ungefähr 3000 Rthlr. jährlich als Zuschuß zur Verpflegung hier durchmarschirender preußischer Truppen in Folge einer mit Preußen auf 10 Jahre geschlossenen Etappenconvention. Die Ständeversammlung hat diesen Antrag nicht verwilligt, weil sie der Ansicht war, daß eine besondere Proposition wegen Bewilligung dieser Summe unter Beifügung der Convention darzulegen sey, die Regierung ist aber bei ihrer entgegengesetzten Ansicht geblieben und hat die Stände zur Nachbewilligung dieser Summe aufgefordert. — Bei den Verwaltungskosten für das Staatsministerium war das Gehalt eines Ministerialbeamten um jährlich 400 Rthlr. erhöht, die ständische Finanzcommission hatte um die Gründe der Erhöhung angefragt, das Ministerium aber diese verweigert, weil ihm die Befugniß zustehe, die Gehalte der Staatsdiener unter Ausschluß jeder ständischen Mitwirkung zu bewilligen und successive zu erhöhen. Nicht sowohl wegen des Gegenstandes, als wegen des Grundsatzes hatten die Stände diesen Ansatz nicht bewilligt. Das Ministerium hat unter Aufrechthaltung jenes Grundsatzes erklärt, daß es von der Verwilligung dieses Postens abstehen und solchen aus Ersparungen an anderen Theilen der Position decken würde. — Rücksichtlich des wichtigsten Punktes, des Militäretats, sind alle ständische Anträge, einige unbedeutende Posten abgerechnet, abgelehnt und das Ministerium hat die Stände ersucht, die nicht verwilligten 46,000 Rthlr. nachzuverwilligen, indem sonst der Regierung nichts übrig bleiben würde, als die Herbeiführung einer Entscheidung durch ein Bundesschiedsgericht. — Die Stände haben beschlossen, das Ministerialschreiben der Finanzcommission zur Begutachtung und Berichterstattung zu übergeben.

Bremen, 19. März. (H. C.) Seit einer Reihe von fünf bis sechs Tagen revoltiren die Arbeiter in allen Schiffswerften, welche sich in den kleinen Flecken und Dörfern längs der Ufer der Weser befinden. Die Unruhen begannen in Bremerhafen und verbreiteten sich mit Schnelligkeit nach den südlichen Orten, nach Vegesack, Ronnebeck, Blumenthal und Brake auf dem linken Weserufer. Als Grund desselben führt man die Herabsetzung des Arbeitslohnes an, so wie auch die Anwendung des Truckspstems, welches hier und da besteht. Dieß ist der erste Ausbruch von Arbeiterunruhen im nördlichen Deutschland. Wir können jedoch nicht umhin, zu bemerken, daß bei der bekannten Reellität der Schiffsbaumeister die Veranlassung mehr in eingetretenen zufälligen Umständen als irgend anderswo zu suchen sey. Der Tagiohn ist hier noch immer bedeutend, was sogleich in die Augen fällt, wenn man ihn mit den Preisen vergleicht, welche in andern Gegenden Deutschlands für die Arbeit bezahlt werdrn. Die Concurrenz und namentlich die pünktliche Ablieferung des Schiffes an dem contractmäßig festgesetzten Termin, der bei Vermeidung von großen, für den Fall der Verzögerung angelobten Geldstrafen gehalten werden muß, zwingt die Baumeister, in manchrn Fällen mehr Arbeiter als gewöhnlich zu engagiren und folgerecht den Lohn in etwas zu kürzen. Daß aber trotzdem die Arbeiter sich in einer höchst erträglichen Lage befinden, geht schon daraus hrvor, daß man während dieses Winters fast nirgends in hiesiger Gegend eine Klage über Mangel an Lebensmitteln und Feuerung gehört hat. Ueberhaupt möchten in den unteren Weserstrichen wenige Beispiele von wirklicher Dürftigkeit zu finden seyn. Wer arbeiten will, findet fast immer Gelegenheit und ausreichenden Lohn, und dürfte es bei den eigenthümlichen Verhältnissen noch sehr lange dauern, ehe die socialen Zustände in dieser Hinsicht eine Aenderung erleiden werden. Von dem allgemeinen tüchtigen Sinne, der unter den Arbeitern herrscht, ist es jedoch zu hoffen, daß sie baldigst zur Fortsetzung der Arbeit und zur Ruhe zurückkehren, die bis zu dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, noch nicht eingetreten ist. Von Seiten der hannöverischen, oldenburgischen und bremischen Behörden sind bis jetzt keine Maßregeln getroffen worden und man hat allen Grund zu hoffen, daß die Sache ohne Einschreiten der Staatsgewalt beigelegt werden wird.

Börsenberichte.

Berlin, 23. März. Seehandl. Prämienscheine 86 G. Staatsschuldscheine 97⅔ bez. u. B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114 G. do. Lit. B 103⅔ à 104 bez. Berlin-Hamburg 103⅔ B., 103 G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberst. 104⅔ G. Düsseldorf-Elberfeld 101 G. Rhein. 86 u. 85⅔ bez. do. Prioritäts-Stamm- 93⅔ u. ⅔ bez. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 138⅔ G. Köln-Minden 95⅔ à 96⅔ u. ⅔ bez. u. B. Sächsisch-Schles. 101 bez. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 106⅔ G. Zarskoje-Selo 74 etw. bez. Ferdinands-Nordbahn 198 G. Wien-Gloggnitz 145 G. Mailand-Venedig 124⅔ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 165⅔ G. Berbach 101⅔ B. Thüringer 93⅔ bez. Fr.-W.-Nordbahn 86⅔, ⅔ u. ⅔ bez. Potsdam-Magdeb. 97⅔ bez. u. G. Russ. 4pCt. bei Hope 95 B. do. bei Stieglitz 93 G. Poln. 300 fl. Loose 96 B. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 bez. Kurhess. Loose 35⅔ B. Sardinische Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 21 B.

Die Fondscourse waren fest und wenig verändert. Die meisten Eisenbahnactien wurden besser bezahlt, schlossen aber zum Theil etwas matter.

Σ **Frankfurt**, 25. März. Holl. 2½pCt. Integr. 59⅔ bez. Span. 3pCt. inländ. Sch. 30, ⅛, ⅛, ⅛, ⅛ à ⅜ G. 5pCt. Anl. 24⅛, ⅛, ⅛ à ⅜ G. Bad. Loose 36 G. Kurhess. Loose 34⅔ G. Frd.-Wilh.-Nordbahn 86, 85⅔, 86 G. Berbach 101⅔, ⅜ G. Taunus 377½, 377, 376½. G. Die Span. Fonds wollten ungeachtet der hohen Pariser und Madrider Course heute nicht diesem Gang folgen und erhielten sich bei ziemlichem Umsatz wie notirt. Die Bahnactien waren heute ebenfalls etwas schwächer und der Umsatz darin nicht von großem Belange. Das Geld sehr abundant.

Abends. 3pCt. Span. 30⅔ à ⅜ G. 5pCt. Anl. 24⅔.

Antwerpen, 23. März. Anl. 19⅛.

Amsterdam, 23. März. 4⅔ Ubr. 2½pCt. Integr. 60⅛. — 3pCt. Schuld 73⅛. — 4pCt. 95⅔. — 4½pCt. 99⅛ — 3½pCt ditto 89⅔. Handelm. 167⅛. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Anl. 20⅔. — do. unbest. Stücke 19⅔. — 3pCt. 37⅛. — do. inl. à 6000 fl. 30⅔. — Coup. 21⅛. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kassen 6⅔. — 3pCt. Port. 58⅔. — Russ. 4pCt. bei Hope 90⅔ — ditto bei Stieglitz 89 — Inscr. —. — Certif. 71⅔. — 5pCt. Metall. 109⅔. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅛. — Handelm. 167⅛ à 168 — Anl. à 510 Pfd. St. 19⅛. — 3pCt. inl. 30⅛ à 31.

Die Stimmung in unsern inländ. Fonds blieb günstig und waren alle Sorten derselben, bei einigem Geschäft in Integr., etwas angenehmer. In Handelm. war der Handel sehr belebt. Einige darin fortgesetzte Einkäufe, auch besonders auf Prämie, haben den Cours dieses Effects wieder einigermaßen gehoben. Die gegenwärtige ministerielle Krisis in Spanien scheint bei unsern Speculanten keinen ungünstigen Eindruck hervorzubringen; im Gegentheile fanden alle Sorten spanischer Papiere Käufer und war die Haltung derselben durchgängig sehr günstig. Portug. etwas mehr begehrt.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag (Beilage zu Nro. 86.) 27. März 1846.

Deutschland.

Berlin, 22. März. (D. A. Z.) In Berlin greift die Auswanderungsmanie immer weiter um sich. Wo man steht und geht, überall bemerkt man Einzelne oder Familien, die entschlossen sind, dem Vaterlande Lebewohl zu sagen; selbst unter unsern Weißbierphilistern entdeckt man schon Auswanderungslustige. Mit der Auswanderungslust vermehren sich die Auswanderungsprojecte. Selbst der Moskitoplaa soll noch immer nicht ganz zu Grabe getragen seyn, vielmehr heißt es, daß der Fürst von Schönburg-Waldenburg nun doch, und zwar ganz allein, auf eigne Rechnung das Wollock-Alexandersche Gebiet auf der Moskitoküste angekauft habe. Der Baron d'Haens, der Agent der englischen Verkäufer, soll dieses selbst gesagt haben. Ein Theil unserer Moskitolustigen will sich so bald als möglich nach der englischen Moskitocolonie Blewfields begeben, um dann mit dem Moskitofürsten direct wegen Länderkaufs zu unterhandeln. Zur Abreise nach Texas unter der Leitung des „Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer nach Texas" sollen sich hier einige fünfzig Familien rüsten; viele andere, man redet gar von 200, darunter tüchtige Handwerker, Techniker und Fabrikanten, sollen eine Privatgesellschaft gebildet haben, um nach ihrer Berechnung noch billiger als unter dem Schutze des Texasvereins im Sommer oder Herbste nach Texas auszuwandern. Die deutsche Auswanderung wird immer mehr die Aufmerksamkeit der Staatsmänner in Anspruch nehmen müssen. Man kann allerdings Auswanderungsversammlungen verbieten und Gesetze anwenden, nach denen die Verlockung zum Auswandern strafbar wird, aber man kann dadurch die Disposition zur Auswanderungssucht nicht unterdrücken, denn was ist diese anders als eine materia peccans unserer einheimischen Zustände? Soll etwas geschehen, so muß die Gesetzgebung nicht blos verbieten, sondern das Fundament unserer Lebensverhältnisse so viel als möglich organisiren, sodann aber muß für die Auswanderung selbst ein Organisationsplan durchgeführt werden. Es werden viele Kräfte der Heimath entzogen, die derselben sehr nutzbringend werden könnten, so z. B. könnte Hinterpommern ein vortreffliches Reservoir für Auswanderungslustige bilden. Wie wir vernehmen, soll im Großherzogthum Posen wirklich eine inländische Colonisation durchgeführt werden, und zwar in Form einer jüdischen Ackerbaucolonie. Es soll eben sowohl armen als bemittelten Familienvätern Land und Ackergeräthe zugewiesen werden, und man hofft, unter der Leitung eines tüchtigen rationellen Oekonomen sie zu guten praktischen Landwirthen auszubilden. Verbunden damit soll ein jüdisches Waisenhaus werden. Wenn erst eine hinreichende Summe gezeichnet worden, so will man sich mit dem Gesuch an die Regierung wenden, der Colonisationsgesellschaft eine Domaine billig verkaufen zu wollen. Diese Domaine soll dann unter die Colonisten vertheilt werden. So wenigstens lautet ungefähr der erste Plan, den man nächstens dem Landesökonomiecollegium vorlegen dürfte.

Königsberg, 17. März. Von der gestern stattgefundenen Conferenz zwischen den Consistorialmitgliedern und denen des Presbyteriums wird kein sehr erfreuliches Resultat mitgetheilt. Consistorialrath Oesterreich war ganz weggeblieben, und Hr. Dorner erklärte, man habe diese Zusammenkunft mehr als eine private denn als eine officielle zu betrachten. So wurden denn bei einer Tasse Thee einige Hauptpunkte über Symbolzwang, Lehrfreiheit, Trinität und Rechtfertigung besprochen, ohne daß sich die Ansichten beider Parteien vereinigen ließen. Was ferner in der Sache geschehen wird, ist schwer vorauszusehen. (D. A. Z.)

++ **Posen**, 22. März. An die Stelle der immer wiederkehrenden Gerüchte von bevorstehenden nächtlichen Ueberfällen sind seit der Feuersbrunst in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. Drohungen von Brandstiftungen getreten, da seit acht Tagen fast kein Abend herankommt, wo es nicht heißt: in der nächsten Nacht wird da oder dort Feuer angelegt werden und dann werden die Mord- und Plünderungsscenen hier beginnen. Inzwischen vergeht eine Nacht nach der andern, ohne daß eine Brandlegung erfolgte, wiewohl in den letzten Nächten wirklich einige Individuen, die der Brandstiftung verdächtig schienen, zur Haft gebracht worden sind. Das Schlimmste bei der Sache ist, daß unser Militär und die Polizei durch dergleichen Anzeigen genöthigt werden, allnächtlich auf der Hut zu seyn und alle Theile der Stadt durch zahlreiche Patrouillen überwachen zu lassen. Ueberhaupt leben wir hier fortwährend in großer Unruhe, wenn auch äußerlich gar kein Anlaß dazu vorhanden zu seyn scheint; dabei nimmt bei der großen Masse des anwesenden Militärs die Theurung zum Entsetzen der ärmeren Volksklasse noch immer zu und im Handel und Wandel ist eine so totale Stockung eingetreten, daß unsere Kaufleute jetzt in einer Woche nicht so viel absetzen als sonst in einem Tage. Die Rückwirkung davon auf die arbeitenden Klassen kann nicht ausbleiben und so sieht man in allen Gesellschaftsschichten nur einer trüben Zukunft entgegen. Unsere Hauseigenthümer, die bislang enorme Miethen einnahmen, haben jetzt einen großen Theil ihrer Quartiere leer stehen, weil der bei weitem größere Theil der bisher hier ansässig gewesenen polnischen Familien Posen bereits ganz verlassen hat. So läßt sich mit Sicherheit voraussetzen, daß Jahre darüber hingehen werden, ehe unsere Stadt die Nachwehen dieser sinnlosen Polenverschwörung verwindet. Das übelste dabei bleibt, daß der Mangel an Vertrauen zu dem ungestörten Bestande der hiesigen Verhältnisse den Credit dergestalt untergraben hat, daß auf die sichersten Hypotheken selbst gegen die höchsten Zinsen keine Capitalien zu bekommen sind, und demnach jeder, der irgend in Geldverlegenheit sich befindet, den Wucherjuden in die Hände fallen muß und so einem unaufhaltsamen Verderben entgegengeht. Alle Grundstücke sind dabei fast um die Hälfte des Werthes gefallen und unsere Kaufleute klagen bitter darüber, daß auf der jüngsten Messe zu Frankfurt a. d. O. die Fabrikanten ihnen gar keinen Credit haben bewilligen wollen. — Die Nachricht von der raschen Justiz in russisch Polen, wo die Anführer des meuterischen Angriffs auf Siedlce bereits mit der entehrenden Galgenstrafe belegt worden sind, hat bei den Polen eine ungeheure Bestürzung hervorgerufen; — der Anfang der Execution ist gemacht, wie viele werden noch folgen? Nach einer hier eingegangen Privatmittheilung ist der reiche Gutsbesitzer von Potocki, der gleichfalls gehängt werden sollte, am Tage vor der Execution am 15. d. M. in seinem Gefängnisse plötzlich gestorben und damit er und seine angesehene Familie der Schande entgangen. Auch bei uns dürfte es nicht ganz ohne ernste Gerechtigkeitssühne abgehen. Indessen dürfen die Verbrecher auf das milde Herz unsers guten Königs vertrauen, der gewiß, wenn irgend zulässig, eine andere Buße an die Stelle der Todesstrafen treten lassen wird. Inzwischen sind die revolutionären Zuckungen bei uns noch keineswegs so ganz vorüber, wie wir bereits zu hoffen wagten, denn erst gestern noch sollen nach einem hier allgemein verbreiteten Gerücht abermals einige Unteroffiziere vom 19. Infanterieregiment, das großentheils aus Nationalpolen besteht, gefänglich eingezogen worden seyn und heute Nachmittag wurden unter militärischer Escorte drei Wagen mit dreizehn Verhafteten aus dem Städtchen Karnik hier eingebracht. Ueber den Grund ihrer Verhaftung habe ich etwas Zuverlässiges bis jetzt nicht erfahren können. Die Zahl sämmtlicher wegen des letzten Revolutionsversuchs Verhafteten soll schon 450 betragen, wovon bereits eine beträchtliche Anzahl nach Sonnenburg transportirt worden, wo für hundert Inculpaten Räume hergestellt sind; der Rest bleibt in Posen, Thorn, Graudenz und einigen schlesischen Festungen. Die Untersuchung dürfte bei der großen Zahl der Implicirten sich

Digitized by Google

sehr in die Länge ziehen, wenngleich die Untersuchungscommission sich durch eine beträchtliche Anzahl neuer Hülfsarbeiter bedeutend verstärkt hat; inzwischen heißt es, daß der Proceß der Insurgenten vom 3. März vorzugsweise beschleunigt werden soll. Ueber die sechs verhaftet gewesenen, aber bereits wieder in Freiheit gesetzten jungen katholischen Geistlichen enthielt heute die hiesige Zeitung einen etwas zweideutig abgefaßten Artikel, worin geleugnet wird, daß dieselben von Husaren zur Haft gebracht seyen, wie die Augsburger „Allgemeine Zeitung" gemeldet hatte, dagegen wird es ganz verschwiegen, daß die geistlichen Herren von mehreren Polizeibeamten escortirt durch unsere Straßen zum Polizeipräsidenten geführt worden sind, wie Ref. mit eigenen Augen gesehn. Ist es denn ein so großer Unterschied, ob man durch Husaren oder durch Polizeiofficianten eingezogen wird? Der Artikel in der hiesigen Zeitung ist aber so abgefaßt, als hätten die erwähnten Geistlichen sich ganz freiwillig und ohne alle Zwangsmittel zur Haft gestellt.

München, 23. März. (A. Z.) Se. k. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen ist vorgestern aus Wien zurück in hiesiger Residenz eingetroffen und wird noch in dieser Woche mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin die Rückreise nach Darmstadt antreten. — Wie man mit großer Theilnahme vernimmt, hat Se. Maj. der König die freiherrlich v. Jordan'sche Besitzung Andechs käuflich an sich gebracht. Das alte Bergschloß Andechs am Ammersee in Oberbayern (schon im 9. Jahrhundert genannt) war bekanntlich der Stammsitz des mächtigen Dynastengeschlechts der Grafen von Andechs, nachmals Benedictinerabtei und berühmter Wallfahrtsort. Zu den namhaften Fremden, die sich dermal hier aufhalten, gehört der durch seinen Reichthum und seine Kunstliebe bekannte Graf v. Fürstenberg, Erbauer der gothischen Kirche auf dem Apollinarisberge bei Bonn, die er jetzt mit Fresken ausschmücken läßt.

* **Rheinbayern**, 19. März. (Verspätet.) Auch bei uns sieht man mit Bedauern, daß an dem so allgemein beglückwünschten Unternehmen der hessischen Ludwigs-Eisenbahn sich Parteiungen breit machen, die hinter vorgeschobenen, allgemeinen Beziehungen über diese Bahnlinie und ihre Zukunft so wie hinter vorgeblich unterlassenen Formalitäten — nur ihren eigenen, kleinlichen oder zur Seite geschobenen Interessen aufzuhelfen suchen. Wir hatten bisher den ausgestreuten Gerüchten, daß von einzelnen Seiten die ausgeschriebene Einzahlung Widerspruch finde, keinen Glauben geschenkt, weil wir an ein so leichtsinniges Spielen mit Unterschrift und eingegangenen Verbindlichkeiten nicht glauben konnten. Daß den ersten Einzeichnungen und den darin eingegangenen Verbindlichkeiten keine notariellen Acte vorauszugehen brauchten, bedarf wohl keines Wortes. Wer dort schrieb, schrieb wissend, daß kein solcher Act bestehe; schrieb Vertrauen gebend, und Vertrauen nehmend auf seine Unterschrift. Allerwärts geschah und geschieht es auch so bei allen ersten Schritten derartiger Unternehmungen und kann es sogar nicht wohl anders geschehen. Später ermächtigte die zweite Generalversammlung mit großer Stimmenmehrheit ihren Verwaltungsrath — so wie derselbe jetzt besteht, auch vor Eingang einer großherzoglichen Entschließung auf die Abänderungen der Statuten nach seinem Ermessen 5—10 pCt erheben zu können. Mit dieser speciellen Ermächtigung mußte man also wissen und wollen, daß 5—10 pCt. konnten erhoben werden, auch ohne vorherige Constituirung durch notariellen Act zur ursprünglichen Gesellschaft, — so wie auch ohne vorherige Vermehrung des Verwaltungsrathes von 5 auf 7 Mitglieder, da beide Acte nur vorgenommen werden können nach eingegangener großherzoglicher Entschließung die bis jetzt noch nicht erfolgte, und bei deren Eingang der Verwaltungsrath gewiß keine Zeit verlieren wird, beide Acte einzuleiten und stantepede vornehmen zu lassen. Es bleibt daher bei diesen allein hier entscheidenden Thatsachen weder ein geschäftlicher Vorsicht gebietender noch ein rechtlicher Grund, die in Folge der besondern Ermächtigung ausgeschriebene Einzahlung verweigern zu können. Während auf der andern Seite die Ausgaben der seitherigen Verwaltung wie ihr ganzer Haushalt eine einstimmige Gutheißung gefunden haben, treten diese Parteiungen jetzt bei der kleinen, ersten Einzahlung mit Besorgnissen auf, die wahrlich nicht größer gemacht werden können, wenn der schlechteste Haushalt vorausgesetzt wäre. Ebenso eifert man jetzt wieder, daß die Baucommission nicht mehr bestehe, gegen welche man früher bei der ersten Generalversammlung so lange geeifert hatte, bis sie gestürzt war. Wie das aber alles zusammenhängt und wo es hinaus soll, merkt wohl auch der Blinde. Man bereitet Schwierigkeiten und Verlegenheiten, um deßthätig zu werden! Doch wir wollen heute dieß unberührt lassen; auch unberührt lassen, zu was sich jene Stempeln, die seiner Zeit ohne notarielle Act zeichneten, auch ohne solchen Act Actien kauften und verkauften und ihr schönes Agio einstrichen; — wenn sie jetzt auf einmal, wo durch Einzahlungen das Unternehmen reeller zu werden beginnt, sich ihren Verbindlichkeiten entziehen wollen durch das bloße Vorgeben von versäumten Formalitäten ꝛc. ꝛc. Die öffentliche Stimme wird über solche Agiotiter unnachsichtlich ihr Urtheil abgeben. Wir haben dagegen jenes öffentliche Vertrauen im Auge, jenes edelste zarte, als mächtige Vertrauen, das richtig gepflegt Großes zu schaffen vermag, uns gebrochen — auch nicht das Kleinste zu Stande bringen kann; jenes öffentliche Vertrauen, das sich nicht auf bloße Formalitäten stützt, da wo einfache Theilnahmserklärung, einfache Unterschrift die Gültigkeit notarieller Acten haben soll und muß, wenn man nicht ein unwürdiges Spiel damit treiben will! Wie hatten jenes öffentliche Vertrauen im Auge, das auf solche Unterschriften und Kauf- und Verkaufsnoten-Wechsel gründet und nimmt, ob der Actienhandel solche Papiere gerade etwas höher oder niederer treibt! Jenes öffentliche Vertrauen, wodurch allein die Handelswelt Macht und Geld, Größe und Segen gewinnt! Gerade weil dieses Vertrauen die vielseitige Gesetzgebung schon als den mächtigsten und segensreichsten Hebel für den Handel erkannte, machte sie ihn freier von den beengenden Formalitäten des gewöhnlichen Rechts durch das vielseitige Handelsgesetz, was bekanntlich mehr auf Vertrauen als lästige Formalitäten baßirt ist. Und doch sollten jetzt gerade auf der Vielseite Parteiungen einem mit Dank und Hoffnungen begrüßten Unternehmen Schwierigkeiten bereiten dürfen, blos, weil sie — nicht fußend auf wirkliches Recht — ihre Galle über uns als alleinige Retter aus solchen Schwierigkeiten sich entpfehlen wollen, oder im Augenblick ihre Rechnung nicht dabei finden?! Gewiß nicht!! Wir vertrauen dem rechtlichen und gesunden Sinn des Publikums und hoffen, daß es solch unbegründeten Einzahlungsverweigerungen nur Baulerotteurs und Leuten zugestehen wird, die keinen Namen mehr einzusetzen haben! Dagegen erwarten wir von dem Verwaltungsrathe selbst, daß er den festen Boden seiner Statuten wie die von der zweiten Generalversammlung ertheilte Ermächtigung gegen solche Verweigerung unnachsichtlich geltend machen wird!

Dresden, 23. März. (D. A. Z.) Bereits unterm 10. December v. J. war der 2. Kammer von der dritten Deputation Bericht über mehrere Petitionen, die Erlassung eines Aufruhrgesetzes betreffend, zugegangen und es hatte dieselbe der Kammer angerathen, die Regierung um baldigste Vorlegung eines betreffenden Gesetzentwurfs zu bitten. Bald darauf, am 6. Februar, kam auch in der 1. Kammer der Deputationsbericht über dieselbe Angelegenheit vor, in welchem ebenfalls die Erlassung eines Aufruhrgesetzes beantragt wurde. Diesem Wunsche der Stände hat jetzt die Regierung genügt und es kam in der Sitzung der 1. Kammer am 20. März ein vom 16. März datirtes Decret, den „Entwurf zu einem Gesetz über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit betreffend" zur Verlesung. Das Decret lautet wie folgt:

„Se. königl. Maj. haben sich bewogen gefunden, behufs genauerer Bestimmung des Verfahrens bei Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, mit besonderer Rücksicht auf die dabei eintretende Mitwirkung der bewaffneten Macht und die den Gebrauch der Waffengewalt bedingenden Formen und Bedingungen, einen Gesetzentwurf bearbeiten zu lassen. Indem daher selbiger nebst dazu gehörigen Motiven den getreuen Ständen in der Beilage zur Berathung zugeht, sehen Allerhöchstdieselben der darauf abzugebenden Erklärung entgegen, indem sie den getreuen Ständen in Huld und Gnaden wohl beigethan verbleiben. Dresden am 18. März 1846. Friedrich August."

Der Gesetzentwurf ordnet in elf Paragraphen die Form des von den Behörden bei vorkommenden Unruhen zu beobachtenden Verfahrens und bestimmt, wann bei Aufruhr und Tumult mit Waffengewalt einzuschreiten sey. Hiernach leitet bei entstehenden Unruhen zunächst die Ortspolizeibehörde die erforderlichen Gegenmaßregeln. Ist eine solche nicht am Orte, so tritt der Commandant des anwesenden Militärs, nach ihm der Commandant der Communalgarde oder, wo eine solche nicht existirt, der Commandant der etwa vorhandenen Schützencorps, in deren Ermangelung endlich der nächstanwesende öffentliche Beamte ein. Jeder, der nichts zur Mitwirkung für Herstellung der Ruhe zu thun hat, muß in seiner Wohnung bleiben, sonst wird er zu den Aufrührern gerechnet. Wird bewaffnete Macht erforderlich, so ist „in der Regel" zunächst die Communalgarde oder das Bürgerschützencorps herbeizuziehen. Wenn die Aufforderungen zum Auseinandergehen nichts fruchten, so wird das Aufruhrzeichen verbunden mit einem hörbaren Signal gegeben und sofort im Namen des Königs zum Auseinandergehen aufgefordert. Ist die Aufforderung nach dem dritten Male fruchtlos, so werden die Waffen bis zur Erreichung des Zwecks gebraucht. Wenn die Aufrührer selbst die Angreifenden sind, so wird ohne weiteres die Waffengewalt gegen sie angewendet. Das Decret wurde der ersten Deputation zur Berichterstattung überwiesen. Die Kammer ging darauf zur Tagesordnung, dem Deputationsbericht bezüglich des Ausgabebudgets des Militärdepartements, über. Es wurden, nachdem der Militärverwaltung vielfältiges Lob ausgespro-

chen war, sämmtliche Positionen bewilligt. Bei Position 41 bemerkte der Kriegsminister, daß das Hauptzeughaus in vollkommen kriegstüchtigen Stand gesetzt sey, so wie bei Position 49 auf eine Anfrage des Grafen Hohenthal-Püchau, daß das Ministerium sich schon lange mit der Einführung der Waffenröcke beschäftigt, sich bis jetzt aber an die Kostspieligkeit gestoßen habe. Zuletzt kam Bürgermeister Gottschald auf die Nachtheile zu sprechen, welche der Dampf der mit arsenikalischen Bestandtheilen versetzten Zündhütchen der Gesundheit bringen könnte; der Kriegsminister und Prinz Johann hielten aber diese Besorgniß für nicht begründet und der Graf Hohenthal-Püchau erzählte, daß er auf der Jagd an einem Tage wohl 50 Zündhütchen in den Mund nahm und noch keinen Schaden davon gespürt habe.

Bockenheim, 24. März. (Han. Z.) Es hat in der hiesigen Bürgerschaft einen günstigen Eindruck erregt, daß bei der neulichen Anwesenheit des kurfürstlichen Herrn Commissarius, des Herrn Ingenieurs Tasch, die Frage von der Anlage eines Stationshofes der Main-Weser Eisenbahn dahier so rasch und allgemein befriedigend entschieden wurde. — Der Stationshof wird zwischen dem Todtenthor und der südwestlichen Stadtgrenze angelegt und diese Stelle ist auch dem benachbarten Rödelheim entsprechend.

Schweiz.

Luzern. (Kath. Staatsztg.) Auf den 31. März und 1. April werden sich die Offiziere der katholischen Kantone Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug in der Stadt Luzern versammeln, um sich in der Erinnerung an diese merkwürdigen Tage brüderlich zu vereinigen und an der von der hiesigen Militärgesellschaft (welche letzten Herbst unter dem Präsidenten Oberst von Elgger in Luzern gebildet worden) angeordneten festlichen Feier Antheil zu nehmen.

Ungarn.

Pesth, 18. März. (A. Z.) Die Truppenbewegung nach Galizien hat allenthalben aufgehört; fast alle auf dem Marsch begriffenen Corps haben Befehl zur Rückkehr erhalten. Man war hier der Meinung, daß die polnischen Wirren nachtheilig auf den hiesigen Geschäftsgang wirken werden, allein der eben hier stattfindende Josephimarkt ist hinsichtlich des Manufacturenabsatzes einer der glänzendsten, die seit vielen Jahren abgehalten wurden, ja man bezeichnet diesen lebhaften Verkehr für einen Freudentagsmarkt als beispiellos.

Türkei.

Triest, 18. März. (A. Z.) Das gestern aus Dalmatien eingetroffene Dampfboot brachte uns die Nachricht, daß ungefähr 200 Montenegriner einen Angriff auf das im albanesischen Bezirk Antivari liegende Dorf Sabci gewagt hatten, aber von den in Masse zur Gegenwehr aufgestandenen türkischen Bewohnern zurückgeschlagen wurden. Auch im Bezirk Cucci kam es zu einem ernstlichen Zusammenstoß zwischen den dortigen Anhängern des Vladika und jenen der türkischen Regierung, bei welcher Gelegenheit beiderseits 8 Mann getödtet und 30 verwundet wurden. Den größten Verlust trugen hier die Montenegriner davon, welche die Feindseligkeiten begonnen hatten. Die Albanesen wie die Montenegriner stehen nun gerüstet zum Kampfe, zu welchem sich wohl bei der Stimmung der erhitzten Nachbarn bald Gelegenheit finden dürfte. Der Pascha von Scutari und der Vladika haben ihren Untergebenen die Weisung ertheilt, sich auf einen Angriff gefaßt zu machen.

Mittheilung.

Da in den öffentlichen Blättern die Besprechung der Vertheidigung der beiden Blockhäuser Nr. 1 und 2 zu Langfuhr vor Danzig am 2 und 3. September 1813 noch immer kein Ende nehmen will und mein Name dabei verschiedentlich genannt worden, so fühle ich mich verpflichtet, Folgendes ein für allemal mitzutheilen. Die Ausführung der dem Hauptmann Fabeck, vom königl. bayerischen 13. Infanterieregiment, anvertraut gewesenen Vertheidigung des Blockhauses Nr. 1 ist in der bayerischen Kriegsgeschichte, Band IV. S. 305–311, sehr ausführlich beschrieben. — Was nun die mir, als Lieutenant des ehemaligen westphälischen 1. Infanterieregiments übertragen gewesene Vertheidigung des Blockhauses Nr. 2 anbelangt, so beruhet ich, um nicht zu weitläufig zu werden, nur folgende unter anderm dabei vorgekommene Einzelnheiten, wobei ich voranschicken muß, daß besagte Häuser ursprünglich nur Gartenhäuser und erst später nach Möglichkeit der Umstände in Blockhäuser umgewandelt waren. Das so eingerichtete Blockhaus Nr. 2 stand an der Ecke eines großen Gartens, welcher mit einer 5 Fuß hohen Mauer umgeben und an der nördlichen Seite durch ein Fahrthor geschlossen, überdieß auch gehörig verpalissadirt war. Am 2. September nachmittags um 2 Uhr griffen die Russen Langfuhr und so auch die in Frage stehenden beiden Blockhäuser zu verschiedenenmalen mit dem größten Ungestüm an. Diese Angriffe erneuerten sich bis spät in die Nacht und gegen 9 Uhr abends kam ein russischer Parlamentär heran und bat mir Pardon an. Da ich aber denselben nicht annahm, so drohten die Russen, das Haus in Brand zu stecken, und kamen auch wirklich mit Feuerbränden an, um die Palissaden anzuzünden, wurden aber durch das gut gezielte Feuer sehr ernstlich und empfindlich daran gehindert. Die darauf folgende Nacht verstrich zwar ziemlich ruhig; nichts desto weniger aber wurden wir sehr stark durch Hunger, und namentlich die Verwundeten meiner Mannschaft, durch Durst geplagt, weil wir bereits an Lebensmitteln starken Mangel litten und auch kein Wasser erreichen konnten. Am 3. September morgens 6 Uhr schossen die Russen das sogenannte Blockhaus Nr. 2 mit Haubitzgranaten in Brand und da unter diesen Umständen für meine Leute und mich kein anderes Mittel übrig blieb, als den Versuch zu machen, uns so gut als möglich durchzuschlagen, so gab ich zweien meiner Soldaten den Befehl, das Fahrthor aufzureißen, welches ihnen auch gelang, und wobei sie gleichzeitig Gelegenheit fanden, sich nach Danzig zu retten. — Als ich nun denselben mit meiner übrigen Mannschaft folgen wollte, so waren diejenigen Russen, welche zur Deckung einer jenseits der Gartenmauer gegen die Redoute Kobrun im Bau begriffenen Batterie commandirt waren, schon vor dem Ausgang des fraglichen Faheboes angelangt, und als ich dieß gewahrte, stieß ich dasselbe eiligst wieder zu, in welchem Augenblick mir ein jenseits der Gartenmauer stehender russischer Stabsoffizier, welcher mit der Leitung des fraglichen Batteriebaues beauftragt war, zurief: „Herr Kamerad, begehen Sie sich in meinen Schutz!“ Worauf ich ihm jedoch sogleich erwiederte: „Ohne Mißhandlung?“ welche Bedingung er alsbald mit seinem Ehrenworte bekräftigte. Hierauf überschritt ich mit dem Lieutenant v. Tettenborn und mehreren Soldaten auf dem Weg einer in dem Garten befindlich gewesenen Terrasse die Mauer. Dieses müssen die in der Redoute Kobrun gestandenen Bayern mit angesehen haben. Was nun in demselben Augenblick mit der übrigen Mannschaft, welche fast aus lauter Westphalen und sechs Neapolitanern bestand, und welche nach und nach aus dem Haus gekommen war, auf dem Hof vorgenommen worden, vermag ich nicht zu sagen, indem wir Obengenannte, ohne irgend eine Mißhandlung zu erleiden, alsbald als Gefangene in das Hauptquartier Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Würtemberg, welcher das Belagerungscorps commandirte, abgeführt wurden, und woselbst mir die Adjutanten desselben die Frage stellten: „Wer hat Sie in Schutz genommen?“ „Ein russischer Stabsoffizier!“ war meine Antwort. Worauf mir dieselben erwiederten: „Derselbe wird darüber streng zur Rechenschaft gezogen werden, denn Sie haben uns zu viel Verlust beigebracht!“ Schließlich kann ich nicht umhin, bemerklich zu machen, daß ich nie und nirgends gesucht habe, mich als Held jenes Ereignisses auszugeben oder darzustellen, noch viel weniger es je thun werde. — Das aber glaube ich, ohne ruhmredig seyn zu wollen, sagen zu können und behaupten zu dürfen, damals gethan zu haben, was Ehre und Pflicht einem Offizier stets geboten werden, und daß ich deßhalb meinen in dem betreffenden Artikel des „Mannheimer Journals“ vom 15 Februar d. J. Nr. 45, dem ich übrigens in aller und jeder Beziehung ganz fremd bin, angeführten Namen nicht als verletzt annehmen oder betrachten kann.

Hanau, am 25. März 1846.

Otto,
Hauptmann und Compagniechef
im kurhessischen 3. Infanterieregiment.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[424] Es ist nun auch der zweite Band erschienen von:

Mittermaier, Dr. C. J. A., Geheimerath und Professor:

Das Deutsche Strafverfahren in der Fortbildung durch Gerichtsgebrauch und Landesgesetzbücher und in genauer Vergleichung mit dem englischen und französischen Strafverfahren. In zwei Theilen.

Vierte, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage;

und somit das Werk wieder vollständig zu haben. Diese vierte Ausgabe ist um 18½ Bogen stärker als die vorige, im Ganzen 86½ Bogen auf geleimtes Maschinenpapier gedruckt. Der Preis, nur um wenig erhöht, für beide Bände ist Rthlr. 5. 8 gGe. oder fl. 9 und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Heidelberg, 11. März 1846. **J. C. B. Mohr.**

[390] **Weinversteigerung.**

Aus Gräflich v. Schönbornschen 1845r Weinen werden versteigert:

I. zu Hattenheim Donnerstag den 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

a. vom Lager zu Hattenheim:

1 Stück Aßmannshäuser,
1 „ Hallgartener,
4 „ Hattenheimer,
1½ „ Klauser,
½ „ Lorcher,
1 „ Mittelheimer,
2½ „ Markobrunner,
1 „ Pfaffenberger,

b. vom Lager zu Geisenheim:

5 Stück Geisenheimer,

c. vom Lager zu Rüdesheim:

5 Stück Rüdesheimer.

II. zu Hochheim Freitag den 17. April d. J., Vormittags 10 Uhr:

5 Stück Hochheimer.

Die Proben an den Fässern werden auf Verlangen bis zur Versteigerung abgegeben.

Hattenheim, den 16. März 1846.

Gräflich v. Schönbornsches Rentamt.
C. Volz.
Lienhardt.

[356] **Versteigerung.**

Freitag den 24. April l. J., Vormittags 9 Uhr läßt die Wittwe des dahier verlebten Herrn Oberschultheiß Sturm ihre in den besten Lagen hiesiger Gemarkung selbst gezogenen rein gehaltenen Weine auf dem Rathhaus dahier meistbietend versteigern, als:

10	Stück			1839r,
10	„	1	halbes Stück	1842r,
2	„	—		1841r,
3	„	—		1843r,
6	„	1	„ „	1844r,
6	„	—		1845r,

37 Stück 2 halbe Stück zusammen.

Die Proben können während 8 Tagen vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Winkel im Rheingau, den 11. März 1846

Eisenbeis, Oberschultheiß.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[426] **Proclama,**

den Concurs des Johann Baptist Christoph Muhlmann von Neumarkt betr.

Nachdem laut Erkenntnisses des königl. bayer. Oberappellationsgerichts vom 3. Februar l. J. praes. 1. dieses Monats die Revision des Johann Baptist Muhlmann, Handelsmanns von Neumarkt in der Oberpfalz, gegen das von ir und 2r Instanz erlassene Gantserkenntniß als desert abgewiesen, sohin der Universalconcurs rechtskräftig erkannt wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage hiermit ausgeschrieben und zwar wird

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 7. Mai 1846,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 6. Juni 1846,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Samstag den 4. Juli 1846,

für die Duplik auf

Dienstag den 4. August 1846,

jedesmal Morgens 9 Uhr, Termin anberaumt, und werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht abzugeben.

Bemerkt wird, daß nach den aktenmäßigen Erhebungen der Aktivstand des Schuldners 17,625 fl. 54 kr., die Passiva dagegen 29,315 fl. 50 kr. betragen, worunter sich 15,719 fl. 3 kr. Hypothekschulden befinden.

Neumarkt, den 19. März 1846.

Königliches Landgericht Neumarkt in der Oberpfalz.
v. Ruf, Kdr.

[366] **Decret,**

das Schuldenwesen des Heinrich Hadig und dessen Ehefrau von Arnoldshain betr.

Durch das nunmehr rechtskräftige Urtheil vom 15. Januar d. J. ist über das Vermögen der unbescholtenen Eheleute der Concurs erkannt worden.

Dingliche sowohl wie persönliche Forderungen an die vorhandene Masse sind, unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von derselben,

Mittwoch den 22. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

dahier anzumelden.

Usingen, den 9. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Kreiel.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 26. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	112⅜	—	Würtemb.	Obligationen d. Rothsch.	3½	95	—
„	ditto ditto	4	—	100⅞	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	95⅜
„	ditto ditto	3	76⅜	—	„	fl. 50 Loose v. 1842		—	59¾
„	Bank-Actien		—	1890	„	fl. 35 Loose		36½	36
„	fl. 250 Loose b. Roth.		123	122⅜	Frankfurt	Obligationen	3½	—	97⅜
„	fl. 500 „ ditto		154¾	—	„	ditto	3	92½	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—	„	Taunusbahnactien		377	376½
„	ditto ditto	3½	104⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97¼	Holland	Integrale	2½	59½	59⅜
„	Prämienscheine		86	—	„	Holländische	4	94¼	—
Baiern	Obligationen	3½	99⅜	—	„	Syndicats	3½	88½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d. 3	—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	30¼	30⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activsch. incl. 12 Cp.	5	24⅜	24⅛
„	fl. 35 ditto		—	29¼	Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	38½	—
„	Obligationen	3½	95½	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		96	—
„	ditto	4	—	101½	„	Obligationen de fl. 500	4	—	81⅜
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅞	Russland	in R. à fl. 2. b. Grun. et C.	4	89	—
„	fl. 35 Loose		—	26¼	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—
Friedrichsd'or	9	48	Laubth., ganze	2	43½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44½
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silber	24	18
Engl. Souverains	11	55	Gering a. mittelh.	24	12

Wechsel-Cours.

Den 26. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	—	98½
ditto 2 M.	—	97⅜
Augsburg k.S.	—	119⅜
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅛
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97⅜
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	88	87⅜
ditto 2 M.	—	87⅛
Leipzig k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	104⅛
London k.S.	120⅞	—
ditto 2 M.	119⅝	—
Lyon k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	93
Wien 20 kr. k.S.	120⅛	—
ditto 2 M.	119⅝	—
Disconto	—	4

Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Kurhessische Loose	34⅛	34⅝
Sardinische Loose	—	37⅛
Cöln-Aachen	87	—
Bayer. Bankactien	—	980
Ludwigsh.-Bexbach	101⅜	101½
Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	86⅝	86⅛

A. Seitzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼; do. inl. 30¼; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 376½; Ludw.-Bexb. 101¼; F.-W.-Nordb. 86¼ G.

Extrabeilage

zu № 86 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Freitag, den 27. März 1846.

Deutschland.

Die „Allgem. Preuß. Zeitung" enthält heute folgende Replik gegen den Wiener Correspondenten der Augsburger „Allgem. Zeitung" (s. O.-P.-A.-Z. Nr. 77.)

Berlin, 23 März. Eine in Nr. 65 unseres Blattes enthaltene Privatmittheilung über die jüngsten Ereignisse in Galizien hat das Unglück gehabt, der Augsbueger „Allgemeinen Zeitung" besonders zu mißfallen und namentlich den Zorn eines Wiener Correspondenten dieses Blattes in Nr 74 zu erregen. Wir haben zur Vermeidung jeden Mißverständnisses in Nr. 60 ausdrücklich bemerkt, daß für die Wahrheit der einzelnen Thatsachen in jenem Peivatberichte keine Burgschaft übernommen werden könne, nnd daß die Darstellung des Verhaltens der kaiserlichen Behörden in Tarnow von anderen zuverlässigen Berichten abweiche. Der Wiener Correspondent der Augsbnrger „Allgemeinen Zeitung" nimmt aber aus seinem Artikel Anlaß zu einer Herzensergießung so heftiger Art, daß es erlaubt seyn muß, sowohl nach der Berechtigung der Augsbueger „Allgemeinen Zeitung" zu ihree Philippica als nach dee thatsächlichen Begründung der tetzteren zu fragen. So viel das erste, die Befugniß gerade des Augsburger Blattes zu einer deeartigen Kritik, wie sie sein Artikel aus Wien liefert, anlangt, so müssen wir hier an die bekannte Schilderung der galizischen Ereignisse erinnern, welche eben dasselbe Blatt in Nr. 68 nach einer Correspondenz aus Kaschau brachte. In dieser Correspondenz heißt es nach einer im ganzen mit dem von uns mitgetheilten Berichte übereinstimmenden Darstellung des begonnenen Blutbads wörtlich weitee: „Zugleich erschien eine feierliche Deputation dee immer anwachsenden Bauernarmee beim Tarnower Kreisamte mit der Bitte, bewaffnet bleiben zu düefen, um die Verschworenen zu bekämpfen und lebend oder todt einzuliefern. Wäheend man einerseits dieß Erbieten in dem Drange des Augenblicks als eine unerwartete Hülfe annehmen mußte, war man andeeeeseits gar nicht in der Lage, es abweisen oder die blutschnaudende Rotte plötzlich wieder in ihre Schranken zurückführen zu können." Diese Darstellung der Sache stimmt zwar mit den Angaben des „Oesterreichischen Beobachters" über das, was zwischen den Bauern und der Kreisbehörde in Tarnow verhandelt ist, nicht überein, hat aber eine sehr nahe Verwandtschaft mit der jetzt so lebhaft angegriffenen Schilderung. War die Kreis-Behörde wirklich in einer so völlig verzweifelten und machtlosen Lage, wie sie der von der Augsburgerin eingeführte Kaschaner Berichteestatter darstellt, so war ein hinzugefügtes Geldveespeechen zu der nothgedrungenen Annahme des „Erbietens" zur Todtung der Verschworenen in dee That kein allzu wesentlichee Umstand. Zu geschweigen, daß der Kaschauer Bericht in der Beschreibung der vorgefallenen Gräuelscenen sich von der Erzählung unseres Correspondenten nur durch noch weiter gehende Angaben über die Zahl der ermordeten und verwundeten Edelleute unterscheidet. Unser Correspondent sprach von 130 Leichen und 90 Verwundeten, die Augsburger „Allgemeine Zeitung" spricht von der „Vernichtung des tarnower Adels" und von binnen zwei Tagen in Tarnow eingebrachten 400 Adeligen, „meistens grausam zugerichtet", und darunter über 100 Leichen. Wenn nun, insofern sie wirklich vorhanden sind, thatsächliche Irrthümer eines Berichts, der sich ausdrücklich für nichts weiter als eine Privatmittheilung ausgibt, die Berechtigung für andere begründen sollen, das Blatt, das jene angeblichen Irrthümer enthielt, des Mangels an „Scharfsinn und Urtheilskraft" zu zeihen, so wird man dieses Recht wenigstens auch gegen die Augsburger „Allgemeine Zeitung" im vorliegenden Falle anzuwenden befugt seyn und dieselbe ersuchen dürfen, den „ganz geringen Grad gesunden Urtheils", welchen sie in der Aufnahme des Berichtes findet, um ihres Kaschauer Artikels willen schwesterlich zu theilen. Aber auch die thatsächliche Begründung des Wiener Correspondenz-Urtheils über die von uns gebrachte Privatmittheilung steht auf schwachen Füßen. Wir lassen es jetzt ganz dahingestellt, ob den Bauern Geldversprechungen geschehen sind oder nicht, sind auch nicht in der Lage, wenn das erstere der Fall gewesen ist, zu beurtheilen, ob die Behörde in Tarnow nicht durch eine anderswie unabwendliche Gefahr der ihrem Schutze Anvertrauten zu den Mitteln der Verzweiflung gezwungen war. Wir finden auch nicht, daß der factischen Angabe übee jenes Geldversprechen irgend ein Urtheil hinzugefügt woeden wäre. Wir wollen aber annehmen, jenes Geldversprechen sey durch die Darstellung als ein Mißgriff bezeichnet worden. Wie kommt denn der Wiener Correspondent des Augsburger Blattes dazu, der Angabe über den Mißgriff eines oder einiger in die gefährlichste Lage versetzten Beamten die Absicht eines Angriffs auf den österreichischen „Staat", dem eine menschliche Behandlung Angeklagter nie bestritten worden ist und von uns wahrlich nicht bestritten werden soll, unterzuschieben? Auf welche Weise, durch welch' ein Wort, auch nur ein einziges, des von uns aufgenommenen Berichts will der Correspondent der A. A. Z. einen solchen Angriff motiviren, für den er uns das Beiwort erlassen möge? Reichen sein „Scharfsinn", seine „Urtheilskraft" nicht so weit, einzusehen, daß dazu die Voraussetzung gehören würde, der Kreishauptmann zu Tarnow habe die Muße gehabt, sich Verhaltungsbefehle von Wien oder auch nur von Lemberg einzuholen, ja noch mehr, er habe diese Muße auch wirklich benutzt? Wo aber findet sich eine Spur solcher Voraussetzung in jenem Berichte? Wer, außer dem Correspondenten aus Wien, würde auf den Einfall kommen, in der Angabe über einen vermeintlichen, im Augenblick gefaßten, extremen Entschluß eines von der Insurrection gedrängten einzelnen Beamten einen Angriff auf die österreichische Regierung, und zwar in einem Blatte zu witteen, das die Achtung gegen die letztere niemals außer Augen gesetzt hat, noch je setzen wird? Die ganze Erhitzung des Correspondenten über diesen Punkt ist eitel und auf nichts gebaut. Wird aber nicht das erlaubte Maß unbillig überschritten, wenn der correspondent sich bis zu der Hyperbel steigert, in unserem Artikel liege eine Gefährdung der „deutschen Einheit"? Der Wiener Briefschreiber möge sich beruhigen. Die deutsche Einheit ruht glücklicherweise auf festerem Grunde, als daß ein Zeitungsartikel oder auch die „Indignation" eines Zeitungs-Correspondenten sie zu erschüttern im Stande wäre. Der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" aber wollen wir schließlich zur Erwägung geben, ob etwa darin das rechte Maß von „Scharfsinn" einer Redaction sich kund thue, wenn dieselbe ihre Spalten so grundlosem und vergeblichem Gerede öffnet, und die Versicherung hinzufügen, daß wir, sollte sie dieß seenee in dieser Sache thun, die tönenden Worte eines etwas exaltirten Poeten ohne Antwort verklingen lassen werden.

Digitized by Google

Berlin, 24. März. (A. Pr. Z.) **Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Cabinetsrath Illaire zum Mitgliede des Staatsraths zu ernennen.**

Schweiz.

*† **Aus der Schweiz, 24. März.** Seit der letzten großen Berner Staatsaction hat sich im schönen Schweizerlande wenig Wichtiges zugetragen, das denjenigen, der nur auf das Aeußere sieht, interessiren könnte. Die Freischaarengeschichte, die dem In- und Auslande so viel zu schreiben und zu lesen gab, kann in diesen Tagen ihre traurige Jahresfeier begehen. Die Aufregung, die sie hervorgebracht, hat sich allmälig gelegt, obschon sie noch nicht ganz zur Ruhe gekommen; der große Riß, den sie erzeugt, fängt an zu vernarben. Aber an seine Stelle treten dafür kleinere Spälte, die bisher entweder gar nicht vorhandea waren, oder vielleicht nur nicht bemerkt worden sind. Durch jenen frevelhaften Bruch des Landfriedens waren die Conservativen sowohl protestantischer als auch katholischer Religion Ein Herz und Eine Seele geworden in dem Unwillen über das unselige Treiben der weder Gesetz noch Recht achtenden Bundesbrüchigen. Jetzt aber, nachdem jene Reizbarkeit sich anfängt zu verlieren, fangen auch die Unterschiede, welche schon früherhin da waren, an, wieder hervorzutreten. Es hatten sich seit einem Jahre die Organe der conservativen Partei gedrungen gefühlt, die Interessen des schwer beleidigten katholischen Standes Luzern zu vertheidigen; sie haben dabei manches mit in den Kauf genommen, was in ihrer ursprünglichen Tendenz nicht lag. Jetzt hingegen fangen diese Organe an, wieder eine selbstständigere Stellung gegenüber dem Blatte der ultramontanen Partei, der „Kathol. Staatszeitung" von Luzern, einzunehmen. Es ist dieß die natürliche Folge zunächst ihrer Confession und der Bevölkerung, welche sie vertreten, sodann der Schroffheit, mit der die „Staatszeitung" alles, was in Luzern geschieht, vertheidigt und ganz besonders der Angriffe, mit denen dieses Blatt gegen alles, was nicht genau in seinem eigenen Sinn in den protestantischen Kantonen geschieht, schneidend und rückhaltslos losschlägt. Sogar die „Eidg. Zeitung", der doch gewiß nicht der Vorwurf des Radicalismus gemacht werden kann, sieht sich in einer ihrer letzten Nummern veranlaßt, nach Aufzählung einiger vor der „Neuen Zürcher Zeitung" gegebenen Nachrichten aus Luzern zu fragen: „Ist dieses wahr, oder was ist daran wahr, oder ist alles nur von den Radicalen ersonnen?" Und es ist auch ganz richtig, daß jemand, dem es um die Ermittelung des Thatbestandes dessen, was gegenwärtig in Luzern geschieht, zu thun ist, in der größten Verlegenheit sich befindet, auch nur eine Quelle zu entdecken, aus der er Zuverlässiges, von der Parteifarbe nicht allzusehr Entstelltes schöpfen könnte. Andererseits ist es freilich natürlich, daß Luzern, das von dem Schlage des 1. April zunächst und am meisten getroffen worden, sich auch am langsamsten von demselben erholt, und daß eine That wie der Meuchelmord gegen den Großrath Leu nicht geeignet war, die Leidenschaft zu besänftigen. Aber warum nun mit giftigen Worten gegen diejenige Partei auftreten, welche dem Unglück Luzerns beigestanden, seinen Angreifern freundeidgenössisch mit entgegengetreten ist? Es geht dieß aus dem ursprünglich verschiedenartigen Standpunkte, auf dem beide Theile stehen, hervor und deutet auf eine allmälige Amalgamirung der Parteien in den protestantischen Kantonen und eine daherige Zersetzung in neue Elemente hin. Die „Eidgen. Ztg." hat vor noch nicht langer Zeit eine bedeutende Demonstration gegen das Verfahren Luzerns gemacht in einem Artikel über die dort zu errichtende katholische Akademie der Wissenschaften, in welchem u. a. gefragt wird, „ob denn nun auch die Wissenschaft und der Ackerbau specifisch katholisch gemacht werden sollen?"

Zürich. Am gestrigen „Sechsläutenfest" brachten die Zünfte der Stadt Zürich dem Präsidenten der Eisenbahndirection Herrn Director Escher, einen Fackelzug. Man zählte gegen 800 Fackeln.

Rußland und Polen.

Warschau, 19. März. (A. Pr. Z.) Se. Maj. der Kaiser hat, wie der „Kurjer Warszawski" meldet, auf Vorstellung des Fürsten Statthalters denselben ermächtigt, die Bauern, welche die Aufruhrstifter Potozki, Koeischewski und Zarski gefangen genommen und den Behörden überliefert haben, auf angemessene Weise zu belohnen. In Folge dessen hat der Fürst Statthalter jedem dieser Bauern ein Geldgeschenk zukommen lassen und außerdem verfügt, daß dieselben lebenslang von allen Abgaben an den Staat befreit seyn sollen; auch werden sie Medaillen als Auszeichnung erhalten. — Der Flügeladjutant des Fürsten Paskewitsch ist von St. Petersburg hier eingetroffen. — Die Weichsel ist wieder in ihr gewöhnlichen Bett; vorgestern wurde die Brücke hergestellt.

Frankreich.

Paris, 24. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 60. 3pCt. 84. 25. — Neap. 101. 50. — 3pCt. Span. 37¼. — Innere Schuld 30¾. — Passive 5¼. — Actien der Bank von Frankreich 3420. — St. Germain-Eisenbahn 1145. — Versailles, rechtes Ufer 540. — Linkes Ufer 370. — Paris-Orleans 1315. — Paris-Rouen 1057. 50. — Orleans-Bordeaux 682. 50. — Orleans-Vierzon 720. — Rouen-Havre 760. — Marseille-Avignon 972. 50. — Straßburg-Basel 242. 50. — Nordbahn 785. — Paris-Lyon 607. 50. — Paris-Straßburg 541. 25. — Die Notirung der Rente hat sich fest gehalten, obschon man besorgt hatte, die Nachrichten aus Spanien würden die Course drücken. Eisenbahnactien sind etwas zurückgegangen im Preis. — Madrider Notirung vom 18. März: 3pCt. 31 à 31¼ — 5pCt. 22¾.

— Nachrichten aus Spanien. Das Ministerium Narvaez hat sein Gelangen zur Gewalt durch zwei wichtige Maßregeln bezeichnet. Am 17. März wurden die Cortes auf unbestimmte Zeit suspendirt. Man erwartete das Decret zur Auflösung. Die „Gaceta" vom 18. März enthält das Manifest des neuen Ministeriums und eine Ordonnanz, gegen die Freiheit der Presse gerichtet. (Die „Debats" finden in derselben Aehnlichkeit mit den Juliordonnanzen von 1830.) Am 19. März Abends war Madrid ruhig. Es herrschte aber eine stille Gährung. (Gerüchten von Unruhen, die am 20. oder 21. März ausgebrochen seyn sollen, ist vorerst kein Glauben beizumessen.)

— Die Deputirtenkammer hat gestern, nach stürmischen Debatten, das Amendement Lasteyrie mit 230 Stimmen gegen 53 verworfen. Ministerielle Majorität 177. — Die Proposition Jaeqneminot ist heute mit 191 Stimmen gegen 50 angenommen worden.

— Der Herzog von Aumale und der Prinz von Sachsen-Coburg sind am 17. März zu Algier angekommen und haben gleich nach ihrem Eintreffen dem Marschall Bugeaud einen Besuch gemacht.

— Heute Vormittag war Cabinetsconseil in den Tuilerien; gleich darauf wurde ein Courier mit Instructionen für den französischen Botschafter nach Madrid expedirt. Die Regierung soll durch den Telegraphen neue Nachrichten, als vom 19. März, aus Spanien erhalten haben; es heißt, zu Madrid und in beiden Castilien seyen ernsthafte Unruhen ausgebrochen. —

[430] Ein vollkommen gerechter Waidmann sucht eine Stelle als Administrator oder Verweser einer großen Jagd, auch als Secretair oder Haushofmeister bei einer Herrschaft. Derselbe kann sich über gute Zeugnisse ausweisen, auch Caution stellen und würde sich der gesuchten Stelle würdig zeigen, um so mehr, als derselbe im Fache des Waidwerks theoretisch und praktisch vollkommen gebildet ist.

Frankirten Briefen unter den Chiffern E. v. S. Nr. 8470, Langensalza in Thüringen, wird nähere Auskunft ertheilt.

[425] Decret.

Ueber das Vermögen des Adam Geisel zu Ruppertshofen ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden.

Persönliche oder dingliche Ansprüche an der Masse müssen den

20. April l. J., Morgens 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses von denselben hier angezeigt und begründet werden.

Rastätten, den 15. März 1846.

Herz. Nass. Amt.

Müller.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

№ 87. — Samstag — den 28. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konventionsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Den Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

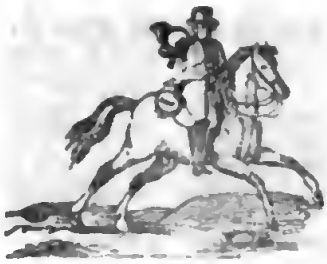

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konventionsblatt ersucht man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 27. März.

Nachrichten aus Spanien.

Ueber die neue Wendung der Dinge zu Madrid findet man in den „Debats" vom 24. März nachstehende so ausführliche als interessante Mittheilung: „Wir erhalten heute (am 22. März) Journale und Correspondenzen aus Madrid vom 19. März. Die Nachrichten, welche damit eintaufen, sind von der betrübendsten Natur. Das neue Ministerium, gebildet unter den Auspicien des Generals Narvaez, hat sein Auftreten mit zwei Maßregeln von der höchsten Bedeutung (de la plus haute gravité) inauguirt, Maßregeln, die nur zu sehr beweisen, auf welche verderbliche Bahn (dans quelle voie funeste) es das Land und die junge Königin mit sich fortreißen will. Durch Decret vom 17. März hat das Ministerium die Prorogation (Suspension) der Cortes auf unbestimmte Zeit angeordnet. Dieser Schritt wird, wie niemand bezweifelt, die Auflösung des Congresses folgen, der, fast ganz aus Gliedern der Moderadospartei zusammengesetzt, dem Thron und der Verfassung so viele Pfänder von Weisheit und Hingebung geliefert hat. Die Prorogation der Cortes ist um so unerklärlicher, als sie ausgesprochen wird vor dem Votum des Budgets für 1846 und selbst noch ehe das gegenwärtige Cabinet, wie die früheren Ministerien durch eine Bewilligung der Legislatur zur Forterhebung der Steuern ermächtigt worden wäre. Das zweite Decret des neuen Ministeriums hat eine fatale Aehnlichkeit mit den Juliordonnanzen von 1830; es spricht in Wirklichkeit die Suspension der Preßfreiheit aus. Das neue Ministerium ist in Folge dieser Anordnungen mit einem allgemeinen Gefühl von Unruhe, ja von Schrecken, aufgenommen worden. Madrid war am 19. März Abends ruhig; die Ordnung war nicht gestört worden; es herrschte aber große Bewegung in den Gemüthern. Die Regierung hat Anstalten getroffen, die deutlich beweisen, daß sie Besorgnisse hegt; die Garnison bleibt Tag und Nacht unter den Waffen; mehrere Generale und Obersten, die Abtheilungen der Armee befehligen, sind ihrer Stellen enthoben worden. — Ueber den Ausgang der ministeriellen Krisis erfährt man folgende Einzelheiten. Nach der stürmischen Sitzung vom 16. März ließ die Königin den Conseilpräsident, Marquis Miraflores, und seine Collegen zu sich entbieten. Ihre Majestät, durch die Deputirten von der Minorität, die den Saal nach den ärgerlichen Scenen, die sie provocirt, verlassen hatten, von dem Resultat der Sitzung unterrichtet, begnügte sich, den Ministern den Befehl zu ertheilen, sie sollten unverzüglich die Auflösung der Cortes verfügen. Miraflores bemerkte darauf in so würdiger als ehrfurchtsvollee Weise, das Ministerium habe in der Ausübung seiner Befugnisse bei den Cortes keinerlei Schwierigkeiten gefunden und noch so eben ein Zeugniß ihrer Sympathie, ihres Vertrauens erhalten; in dieser Hinsicht sey es den Gliedern des Cabinets unmöglich, eine Maßregel zur Ausführung zu bringen, zu welcher sie, ihrem Gewissen nach, der Königin nicht rathen könnten. Miraflores und die andern Minister erklärten dann, sie legten ihee Portefeuilles zu den Füßen der Königin nieder. Die Königin antwortete ganz laconisch: sie nehme die Demission der Minister an. Noch an demselben Abend, wo dieß vorging, wurde das neue Cabinet Narvaez gebildet. Die zwei Mitglieder des Congresses, Egana und Pezuela, die sich in der Sitzung vom 16. März am meisten durch gewaltsames und unconstitutionelleo Benehmen bemerkbar gemacht, wurden berufen, in das Cabinet zu treten. Man hat in diesem Act eine Art Herausfoederung, der Legislatur hingeworfen, gefunden. Was die Zusammensetzung des neuen Ministeriums betrifft, so geben wir gerne zu, daß der Conseilpräsident, General Narvaez, Herzog von Valencia, in gefährlichen Augenblicken großen Muth und unerschütterliche Festigkeit gezeigt hat. Man verdankt ihm auch die Organisation der Armee. Leider jedoch treten seine guten Eigenschaften ganz in den Schatten bei der Heftigkeit seines Charakters und der Gewaltsamkeit seiner Leidenschaften. Er verträgt keine Beengung seines Ansehens und glaubt mit der Macht des Säbels alles zwingen zu können. Das hauptsächlichste Werkzeug der neuen Verwaltung ist Here Burgos, der, im Jahr 1834 der Erpressung und des Unterschleifs angeklagt, durch einen Beschluß der Proceres für unwürdig, in einer legislatioen Versammlung Sitz und Stimme zu haben, erklärt worden ist. Man weiß auch, welchen Antheil Herr Burgos an den vielen und so verderblichen, unter Ferdinand's des Siebenten Regierung aufgenommenen, Anleihen gehabt hat. Der Finanzminister Orlando war bis daher Militärintendant; man kennt ihn nur durch seine blinde Befolgung aller Anordnungen des Generals Narvaez, unter dessen Oberbefehl er gedient hat. General Pezuela, erst 25 Jahr alt, ist der jüngste von den Ministern; er ist ein Bruder des Marquis Viluma und bekennt sich zu den Grundsätzen eines exaltirten Absolutismus. Egana, seit mehreren Jahren Delegirter der baskischen Provinzen, ist ein erklärter Verfechter der Fueros und hat sich allen Maßregeln widersetzt, welche die Regierung anzuwenden suchte, um jenen Theil des Landes unter die Herrschaft der Constitution zu bringen. Ueber das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten war noch nichts entschieden. Narvaez hat das Portefeuille interimistisch übernommen; man glaubte, er werde es sich demnächst definitiv zueignen, in welchem Fall ihn General Mazarredo als Kriegsminister ersetzen dürfte. So ist das Cabinet beschaffen, das unter den gegenwärtigen Umständen berufen ist, den Geschicken Spaniens vorzustehen. Narvaez hat sich beeilt, den General Balboa nach Madrid zu rufen und ihn an die Stelle des Herrn Artela, der sehr beliebt war, zum politischen Chef der Hauptstadt zu ernennen. Balboa aber gilt allgemein für den heftigsten und härtesten Charakter in ganz Spanien. Er ist auch schon wegen beispiellos grausamen Verfahrens in der Mancha, wo er während des Bürgerkriegs commandirte, von einem Criminalurtheil betroffen worden. Oberst Colonge, eben der Deputirte, welcher sich in der Sitzung vom 16. März eine so unziemliche Apostrophe gegen den Präsidenten erlaubt hat, ist zum Brigadier befördert worden und befehligt jetzt das Regiment Sanct Ferdinand. Brigadier Ortega, der sich gleichfalls im Congreß gewaltsam benommen, hat das Commando des Regiments der Königin Marie Christine erhalten. Baron de Meer, politischer und persönlicher Freund des Marquis Viluma, soll zum Generalcapitän von Madrid ernannt werden. Dagegen ist General Concha, den das Ministerium Miraflores zum Generalcapitän von Catalonien ernannt hatte, abgesetzt worden, weil er in der Sitzung vom 16. März mit der Majorität gestimmt hat. Der „Heraldo" ist das einzige Journal der Hauptstadt, welches die Vertheidigung des

Digitized by Google

Ministeriums übernimmt, wobei es jedoch von seiner Achtung vor der Constitution spricht und an die Tage erinnert, an welchen Narvaez für die Freiheit im Felde gestandea. Alle anderen Journale stoßen Nothgeschrei aus und erklären sich, ohnerachtet der drohenden Ordonnanz zur Versklaoung der Presse, mit außerordentlichem Muth als Gegner der neuen Verwaltung. Dieser Ton herrscht nicht nur in den Journalen der Progressistenpartei, dem „Eco del Commercio", dem „Clamor Publico", dem „Expectador", sondern auch im „Espagnol" und „Universal", die als Organe der Moderados gelten und früherhin dem General Narvaez überfließendes Lob spendeten. — Die in Spanien eingetretene Lage der Dinge ist eine sehr ernste und bedenkliche. Das Ministerium hat sich an die Spitze einer überspannten und turbulenten Minorität von etwa vierzig Deputirten gestellt, die alle persönliche Freunde des Generals Narvaez sind oder sich als Feinde der constitutionellen Regierung bemerkbar gemacht habeu. Die ersten Acte der neueu Verwaltung waren offenbare Verletzungen der Verfassung, ja man kann sagen, grobe Insulten gegen die Ueberzeugungen und den gesunden Sinn des Landes. Es ist für Spanien kein Heil, außer in der Aufrechthaltung der Constitution unter der Mitwirkung der ganzen gemäßigten Partei, die seit vier Jahren so viel Hingebung für den Thron und so große Anhänglichkeit an die constitutionellen Institutionen bewiesen hat. Wir hoffen, daß diese Partei, so mächtig durch ihre Zahl, durch ihre Stellung im Staat, und durch ihre aufgeklärte Gesinnung, unter den gegenwärtigen Umständen verstehen wird, einig, fest in ihren Grundsätzen, und consequent in ihrem Verhalten zu bleiben." — Ueber die Congreßsitzung vom 18. März ist nicht viel zu sagen. Der Secretär Noredal erklärte: Der Präsident Castro Orosco habe ihm aufgetragen, der Kammer zu eröffnen, wie er spät in der Nacht eine Mittheilung erhalten habe von dem Conseilpräsidenten, besagend, der Congreß könne sich versammeln, um die definitive Organisation des Cabinets zu vernehmen. Nachdem sodann diese Eröffnung geschehen, d. h. die Verlesung der Ordonnanzen zur Ernennung der neuen Minister erfolgt war, wurde das nachstehende von der Königin Isabella emanirte Decret mitgetheilt: „In Kraft der Prärogative, welche mir Artikel 26 der Constitution einräumt, und nach eingeholtem Gutachten meines Ministerconseils, habe ich decretirt, was folgt: Einziger Artikel. Die Sitzungen der Cortes der gegenwärtigeu Legislatur sind suspendirt." Die Sitzung wurde sofort aufgehoben. Die Versammlung ging um 2 Uhr auseinander. — In der „Gaceta" vom 18. März erschien das Manifest des Ministeriums und das Decret, die Preßbeschränkungen betreffend. Aus dem Manifest, so breit es gerathen ist, erlangt man keine vollständige Einsicht in die Gründe, welche die eingetretene Aenderung zunächst veranlaßt haben. „Die Stürme, welche seit Ferdinand's des Siebenten Tod den Thron umtost haben, schienen sich zu legen, nachdem die Königin Isabella majorenn erklärt worden war. Die Nation, nach Frieden und Ruhe strebend, faßte Vertrauen. Aber die fortdauernde und steigende Erschlaffung der gesellschaftlichen Ordnung hat diese Hoffnung vereitelt." An dieser Erschlaffung ist die periodische Presse (der Journalismus) schuld. Das Manifest entwickelt, wie die Organe der Meinung, statt eine Schule der Moral zu halten, eine Quelle von Aergernissen geworden seyen und täglich Brandfackeln in eine vertheidigungslose Gesellschaft schleuderten. Aus diesen und andern in dem Manifest besonders hervorgehobenen Betrachtungen ergibt sich, daß die Regierung in Spanien, in so weit sie im Ministerium Narvaez concentrirt ist, die Ueberzeugung gewonnen hat, wie mit unbeschränkt freier Presse keine geordnete und kräftige Verwaltung möglich ist. Es besteht in den Journalen eine offene Verschwörung gegen alle Staatsgewalten, die bereits bittere Früchte getragen hat. „Lügen, Verleumdungeu, Skandalr sollen den Thron depopularisiren und Haß verbreiten gegen Alles, was ihn umgibt." Bei der „allgemeinen Unordnung in den Ideen" droht dem Thron und den Institutionen eine gemeinsame Gefahr, die abgewendet werden muß. Die Minister haben sich die Aufgabe gestellt, die moralische und materielle Anarchie, die ihr Haupt auf allen Punkten der Monarchie erhebt, zu bekämpfen. Als erste und stärkste Waffe gegen diese Anarchie ist das Decret gegen den Mißbrauch der Presse erlassen worden. Dasselbe lautet im Eingang: „Auf so lange, bis ein nach reiflicher Erwägung formulirtes Gesetzproject die Uebung der Preßfreiheit angemessen reguliren wird, habe ich nöthig erachtet, zu befehlen, daß die folgenden Bestimmungen beobachtet werden sollen zur wirksamen Abwehr der Mißbräuche, deren sich die Presse schuldig macht." Die Bestimmungen sind in sieben Artikel gefaßt, wornach alle Angriffe und beleidigende Ausdrücke, welche in einem Journal vorkommen gegen die Person der Königin, oder gegen ihre Familie, oder gegen fremde Souveräne und ihre Familien, gegen die Constitution und die Gesetze des Landes, gegen die freie Uebung der in der Verfassung begründeten Prärogativen, — mit sofortiger und definitiver Unterdrückung des treffenden Journals bestraft werden sollen; zeitweilige Suspension ist den Journalen angedroht, welche sich zu Angriffen hergeben gegen öffentliche Beamte, sowohl was Handlungen ihres Privatlebens, als was ihre dienstliche Functionen betrifft; gleicher Ahndung unterliegen die Schriften, welche zum Ungehorsam oder zur Verachtung der Regierungsmaßregeln aufreizen; der verantwortliche Herausgeber eines Journals, das unterdrückt oder suspendirt worden ist, wird zu keiner anderweiten Publication zugelassen, so lange die Cortes nicht über den Fall entschieden haben; die gegen den Mißbrauch der Presse gerichteten Decrete vom 10. April 1844 und 6. Juli 1845 bleibeu sammt ihren Strafbestimmungen in Kraft. —

Belgien.

Brüssel, 24. März. Hr. Rogier hat gestern dem Könige die Ministerliste überreicht. Ein liberales Unterrichtsgesetz und das Versprechen seiteas des Königs, im Falle eines Widerstandes gegen eine bedeutende Maßregel, die Kammern aufzulösen: das sind die Hauptpunkte des dem Könige von Hrn. Rogier vorgelegten Programms. Von dem königlichen Entschlusse hat bis zum Augenblicke, da wir dieß schreiben, noch nichts verlautet. — In einer ziemlich besuchten Versammlung der hiesigen Polenfreunde, die gestern Abend in der Aula der hiesigen Universität stattfand, verlas der Präsident, He Jottrand, eine Adresse des Polencomites, worin dasselbe erklärt: „Es wolle den Ertrag der Nationalsubscription nicht als Almosen zur Unterstützung Einzelner, sondern als Mittel zu fortgesetztem Kampfe gegen Rußland annehmen."

— Die „Indépendance", welche nun wohl das ministerielle Blatt werden wird, nennt folgende Mitglieder des neuen Ministeriums: Rogier, für das Innere; de Brouckere, auswärtige Angelegenheiten; de Bavay, Justiz; Deljoffe, Finanzen; d'Hoffschmidt, öffentliche Arbeiten; Chasat, Krieg. Die Principien, über die man sich verständigt hat, sind nach dem Urtheil der „Indépendance" von der Art, daß sie alle Freunde der liberalen Richtung und selbst alle wahrhaft verständigen „Katholiken" befriedigen müssen.

Deutschland.

Wien. Der „Oesterreichische Beobachter" druckt nach ausländischen Blättern das Schreiben ab, wodurch das Comite der polnischen Emigranten in Großbritannien und Irland den Fürsten Adam Czartoryski als Oberhaupt Polens anerkennt; dasselbe lautet: „London, 10. März 1846. Fürst! Die in Großbritannien und Irland sich aufhaltenden polnischen Emigranten, welche dieses Comite zu repräsentiren die Ehre hat, haben am 9. Febr. eine formelle Erklärung dahin abgegeben, daß sie, um den Nationalanstrengungen den erforderlichen Einklang und eine ersprießliche Leitung zu geben, Ew. Durchl. als ihr Oberhaupt anerkennen und sich Ihren Befehlen unterwerfen. Heute, wo der Kampf für Unabhängigkeit wirklich in unserm Geburtsland begonnen hat, und da wir stärker als je überzeugt sind, daß wie nur durch Eintracht unter uns im Stande seyn werden, den großen Nationalzweck zu erreichen, hält es das Comite für seine Pflicht, obgedachte Erklärung zu erneuern und hinzuzufügen, daß die hier sich aufhaltenden Polen, sehnsuchtsvoll, die Anstrengungen und Gefahren ihrer gegenwärtig unter den Waffen stehenden Brüder zu theilen, mit Zuversicht auf die Leitung Ew. D. blicken und im Vertrauen auf Ihre Weisheit und Ihren Patriotismus den treuesten Gehorsam gegen Ihre Befehle versprechen, ohne

Rücksicht auf die politischen Meinungen, zu denen sie sich auch individuell bekennen mögen. Wir haben die Ehre mit Hochachtung zu seyn Ew. Durchl. gehorsamste unterthänigste Diener. Leo Jablonski, Praesident. Graf M. Grabowski. Obrist Lach Szyrma. Vincenz Kraszynski. Johann Terlecki, Secretär."

Breslau, 20. März. (Bresl. Z.) Die schlesische Generallandschaft ist willens, eine Discontobank mit Ausgabe von Papiergeld zu gründen und dieß Geschäft auf die in ihrem Besitz befindlichen circa 3 Millionen schlesischer Pfandbriefe zu basiren. Eben so ist gestern in der Sitzung ihrer Bevollmächtigten beschlossen worden, die Pfandbriefe mit Coupons zu versehen.

Neisse, 19. März. (Bresl. Z.) Gestern ist das Glatzer Füsilierbataillon, welches während der Abwesenheit des größten Theils der Infanterie den Garnisondienst unterstützte, hier wieder ausgerückt, um nach seinem bisherigen Garnisonort zurückzukehren. Kurz vorher waren noch die Reserven dieses Bataillons eingekleidet hier eingetroffen, welche deßhalb hier wieder ausgekleidet und entlassen wurden. An demselben Tage nachmittags marschirten das 2. Bataillon 22. und 2 Compagnien des 23. Infanterieregiments, welche im Krakauischen gestanden hatten, in unsere Mauern wieder ein. Die Stärke unserer bisherigen Garnison bleibt demnach noch um 6 Compagnien verringert, von denen 2 Compagnien in Kosel zur Bewachung der dortigen Krakauer Insurgenten stehen, und 4 Compagnien im Krakauischen zurückgeblieben sind, wo sich außerdem noch 1 Bataillon des 10. Regiments und 2 Schwadronen Cavallerie von unserer Seite befinden. Heute Nachmittag sind 23 Insurgenten, unter denen sich ein Posener befinden soll, von Kosel kommend, unter Escorte von grünen Husaren zu Wagen hier eingetroffen. Die Betreffenden stiegen bei der Commandantur ab, wo sie dem Obersten von Frobreich vorgestellt wurden, der ihnen den Wunsch zu erkennen gab, mit ihrem Betragen eben so zufrieden seyn zu können, wie sich in dieser Beziehung der Commandant von Kosel über sie ausgesprochen habe. Zugleich wurden ihnen die Privatwohnungen zugetheilt, welche die Commandantur für sie vorbereitet hatte; ein Geschäft, welches mittelst der über seine Gefährten dominirenden Einwirkung des Insurgentenchefs Skarzinsky schnell beendet war. Es sind demnach 19 Insurgenten inclusive drei Bedienten, welche ihren Herren gefolgt sind, in Privatwohnungen eingemiethet und nur vier, welche selbstständiger Mittel entbehren, in das Bastion Nr. 1 gewiesen, wo ihnen ganz gewöhnliche Zimmer eingerichtet und ein Rasse zur Bedienung zugetheilt worden. Von den vier letztern gehören zwei dem geistlichen Stande an, ein anderer war Wirthschaftsverwalter und der vierte Handlungscommis. Dieselben erhalten vom Staate die nemliche Unterstützung wie die in Kosel im Brückenfort untergebrachten Insurgenten und werden daher auch zu Arbeiten angewiesen werden. Sämmtliche Insurgenten sind unter polizeiliche Aufsicht gestellt und müssen des morgens bis 9 Uhr und des abends von 7 Uhr an bei jeder etwaigen Revision zu Hause gefunden werden.*) Festgesetzt soll seyn, daß jede Entweichung mit sofortiger Auslieferung bestraft wird. Ohne einen derartigen Anlaß wird eine solche jedoch nicht stattfinden, wenigstens ganz bestimmt nicht in Betreff der dem Freistaat Krakau angehörenden Unterthanen, obgleich öffentliche Blätter kürzlich das Gegentheil behaupten wollten.

München, 24. März. (A. Z.) Die 17. Sitzung der Kammer der Reichsräthe war dem Regierungsvorschlage im Betreff des Baues einer Eisenbahn von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgrenze gewidmet. Bezüglich des Gesetzentwurfs selbst hat die Kammer der Reichsräthe den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten unter wenigen Modificationen formeller Natur zugestimmt. Einem Antrag der Kammer der Abgeordneten ist die Kammer der Reichsräthe unbedingt — zweien in geänderter Fassung beigetreten. Auch hat sie einen weitern Antrag hinzugefügt, wonach sämmtliche Anträge nun lauten würden, wie folgt: „Es sey Se. k. Maj. ehrerbietigst zu bitten: 1) bald den Bau einer Eisenbahn von Nürnberg über Amberg nach Regensburg mit einem Anschluß an Oesterreich oder Böhmen laut der mit der k. k. österreichischen Regierung zu vermittelnden und der Oberpfalz zuträglichsten Richtung zu beschließen und noch der gegenwärtigen Ständeversammlung einen eventuellen Gesetzentwurf hierüber vorlegen lassen zu wollen; 2) daß bei der dereinstigen Festsetzung des Tarifs auf dieser Linie geeignete Rücksicht darauf genommen werde, daß den aus dem Süden und Norden gegen den Main ziehenden Gütern wegen des Umwegs über Bamberg auch Würzburg diejenige Erleichterung zu Theil werde, welche die Nachtheile der Concurrenz mit den — dem Main näher liegenden Landestheilen ausgleichen kann; 3) den Bau einer Bahn von der österreichischen Grenze über München nach Ulm, unbeschadet des bereits begründeten Anschlußpunktes für eine würtembergische Remsthalbahn, zu beschließen und noch der gegenwärtigen Ständeversammlung einen eventuellen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen; fortan zu befehlen, daß bei dem Bau und Betrieb der Eisenbahn, resp. bei den Lieferungen der hierzu erforderlichen Maschinen, Eisenschienen und sonstigen Bedürfnisse so viel wie möglich auf die bayerische Industrie Bedacht genommen und ihr hierbei selbst bei etwas höhern, jedenfalls aber bei gleichen Preisen und gleichen Leistungen der nahedingte Vorzug vor andern vereinsländischen Fabrikaten eingeräumt werden solle.

Leipzig, 21. März. (A. Z.) Im Fremdenbuche des hiesigen Museums ist heute Fürst Konstantin Czartoryski eingezeichnet. Verschiedene flüchtige Polen haben über Leipzig dahin ihren Weg genommen, woher Herr Czartoryski kommt. Merkwürdig ist es, daß hier fortdauernd behauptet wird, der vielbesprochene Mieroslawski sey nicht in preußischem Gewahrsam, sondern habe sich gerettet und sey durch Leipzig gekommen. Entweder ist statt seiner eine andere Person verhaftet worden oder ein frecher Betrüger hat hier leichtgläubige Leute geäfft. — Das Zurücktreten des Stadtraths Stengel von der Polizeidirection macht nicht geringes Aufsehen.

Wiesbaden, 23. März. Sr. Hoheit dem Herzog wurde am 21. März d. J. durch eine Deputation der Herrenbank nachstehende Adresse überreicht:

„Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herzog und Herr! Von den ehrerbietigsten Gefühlen durchdrungen schätzt die Herrenbank sich glücklich, durch Eure Hoheit in höchster Person die Stände eröffnet zu sehen. Vertrauen ist eine edle Pflanze. Aus ihm erwächst das wahre Leben zwischen Regierung und Ständen. Die Herrenbank hat jene in vier Wahlperioden, welche vorüber gegangen, mit Sorgfalt gepflegt. Daraus ist ein fester Stamm geworden. Er wurzelt tief im Wesen der Herrenbank. Die Wahlperiode, welche beginnt, wird ihm neue Kraft gewähren. Wo strenge Ordnung und Offenheit in dem Landeshaushalt waltet, findet Mißtrauen keinen Anhaag. Die Landesverwaltung ist geregelt, die Nachweisungen über den Landeshaushalt wurden den Ständen stets in aller Klarheit vorgelegt und zuletzt mit diesen berathen. So ist das Musterbild eines verfassungsmäßigen gemeinsamen und vollendeten Wirkens. Billige Rücksicht für die wahren Bedürfnisse der Zeit bleibt ein Grundsatz, jedem aus innerster Ueberzeugung entnommen, dem wirklich des Gemeinwohl am Herzen liegt. Diese wahren Bedürfnisse der Zeit gehören in das Gebiet ruhiger Besonnenheit und tiefer, sorgsamer Erwägung, nicht in das der Leidenschaft. Nur aus jenem allein kann hervorgehen gedeihlicher Fortschritt, geistige Bildung und wahres Volksglück. Eure Hoheit haben heilbringende Worte gesprochen, indem Ihr höchster Wille vor allen ist gerechte Erwägung bestehender wohlerworbener Rechte und Interessen. So lautet das ewige Grundgesetz aller geregelten Staaten. Wo erworbene Rechte ein Spiel der Willkür werden, ist die Verfassung ein wankendes Rohr, ohne Geltung und Fundamente. Darum erkennen wir diese wiederholte Gewährleistung alles dessen, was in seinem vollen Rechte fest besteht. Sicherung des Grundeigenthums und verbessertes Hypothekenwesen sind feste Grundlagen des bürgerlichen Wohlstandes. Wir fühlen die Mängel, welche sich hierin namentlich bei den Lagerbüchern der Gemeinden ergeben. Ein künftiges Gesetz, ihrer Abhülfe gewidmet, kann nur willkommen seyn. Die Zehntablösung im gerechten Wege freier Uebereinkunft war eine schwierige Aufgabe. Sie hat die Fürsorge des Landesvaters für das Wohl der Unterthanen bekundet. Es ist ein bleibendes Denkmal Eurer Hoheit, bewahrt auch in der Nachkommen Herzen. Auf solche Weise wird unter fernerer Vermittelung der Behörden die Wohlthat der Zehntfreiheit ein Gemeingut aller Betheiligten werden. Unter den Segnungen des Friedens hat auch der allgemeine Verkehr einen höhern Aufschwung erlangt. Ihn wird noch die schnelle Verbindung zu Wasser und zu Land zu einer höhern Vollendung fördern. Den Rechnungsüberschlägen in gewohnter Ausführlichkeit und Ordnung sehen wir mit voller Zuversicht entgegen. Eine theilweise Mißernte und theure Lebensmittel haben auf den Unterhalt der dürftigen Klassen drückend eingewirkt. Wir erkennen mit tiefstem

*) Der „Oberschles. Bürgerfreund" bemerkt: „Unter diesen Insurgenten befindet sich der Oberbefehlshaber derselben, v. Skarzynski, mit vier anderen Personen desselben Namens, dann die Grafen de la Baur, Solityk und Brzowski. Der größte Theil derselben ist aus dem Krakauischen, doch sind auch einige aus Galizien darunter."

Dank, daß Eure Hoheit schon Vorkehrungen gegen den drohenden Nothstand zu treffen geruht haben. Auch das Land wird sich beeifern, die ihm obliegenden Pflichten gegen mittellose Gemeinden zu erfüllen. Wir haben mit lebhafter Befriedigung vernommen, daß für das laufende Jahr drei directe Steuerkimpel genügen. Es wird diese erfreuliche Kunde dem ganzen Lande willkommen seyn. So überall von erwünschten Verhältnissen umgeben, beginnen wir unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung unsere landständische Wirksamkeit. Heil dem Lande, dessen hochherziger Fürst nur allein im gegenseitigen Vertrauen sein und der Unterthanen Glück vereint sieht. Gleiches Vertrauen und Liebe zu ihrem durchlauchtigsten Herzog wird auch fürimmer der Wahlspruch der Herrenbank bleiben. Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht Eurer Hoheit unterthänigste Präsident und Mitglieder der Herrenbank. Graf v. Walderdorff, Präsident."

Se. Hoh. der Herzog geruhten hierauf zu erwiedern:

„Jede Bestätigung der Gesinnungen der Herrenbank ist mir sehr willkommen, wenn ich auch im voraus auf deren Treue und Einsicht zu rechnen gewohnt bin. Für die ausdrücklichen Beweise ihres Vertrauens sage ich Ihnen meinen Dank."

An demselben Tage überreichte hierauf eine Deputation der Landesdeputirtenversammlung nachstehende Adresse:

„Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herzog und Herr! In tiefster Ehrfurcht nahen wir dem Throne Eurer Hoheit, um höchstdenselben die aufrichtigsten Gesinnungen ächter Treue und inniger Ergebenheit auszudrücken, die uns Alle beseelen, — Gesinnungen, welche die landesväterliche Huld, mit der Eure Hoheit die neu gewählte Ständeversammlung eröffnet haben, nur beleben und befestigen konnte. Wir empfinden es tief, welche große, schwere Pflichten die Stellung uns auferlegt, zu welcher das Vertrauen unserer Mitbürger uns berufen hat. Mit Eurer Hoheit vereinigen wir uns in dem Wunsche und der Hoffnung, daß uns niemals die Einsicht und die Kraft fehlen möge, unseren Beruf mit weiser Benutzung der Erfahrungen sechsjähriger Landtage, getreulich zu erfüllen und, soviel an uns liegt, zu des Vaterlandes Wohlfahrt und Ehre mitzuwirken. Freudig erkennen wir es an, daß dies das gemeinsame Ziel und zugleich das feste Band ist, welches Eurer Hoheit Regierung und getreue Stände vereinigt. Die strenge Ordnung und Offenheit im ganzen Landeshaushalt, diese reiche Quelle des Vertrauens, wahrerwogene Rücksicht für die wahren Bedürfnisse der immer fortschreitenden Zeit, unter gerechter Würdigung wohlerwarbener Rechte und Interessen, wird allerdings eine sichere Grundlage zur Erreichung jenes gemeinsamen Zieles seyn. Glücklich werden wir uns schätzen, wenn uns dereinst unser Bewußtseyn sagt, daß wir auf diesem Wege die uns gebotene Gelegenheit zu einer dem Lande Nutzen bringenden Thätigkeit nicht versäumt haben. Die gnädigste Versicherung Eurer Hoheit, daß bereits ein Gesetzvorschlag zur vollständigeren Sicherung des Grundeigenthumes und zu einem verbesserten Hypothekenwesen vorbereitet werde, verpflichtet uns zu lebhaftem Danke, indem dadurch einem besonders hervortretenden Bedürfniß abgeholfen werden wird. Sie berechtigt uns zugleich zu der freudigen Hoffnung, daß Eure Hoheit auch andere nothwendig erscheinende Verbesserungen in der Gesetzgebung und in der Vollziehung derselben gern in Erwägung ziehen werden. Nicht minder erfreut uns die weitere Mittheilung Eurer Hoheit, daß die Zehntablösung einen gesetzlichen Fortgang nimmt und dadurch die sichere Aussicht eröffnet, das Grundeigenthum in nicht ferner Zeit von der letzten, seine freie Benutzung und Cultur hemmenden Fessel entledigt zu sehen. Der allgemeine Aufschwung der Verkehrsverhältnisse im deutschen Vaterland, begünstigt durch die Segnungen eines langen Friedens, hat auch seine wohlthätige Rückwirkung auf das Herzogthum geäußert. — Sie eröffnet Eurer Hoheit und dem Lande die erfreuliche Aussicht auf vollständigere Entwickelung des Handels und der Industrie, worin zugleich auch die Ackerbau treibenden Klassen des Herzogthums eine reiche Quelle des Segens finden werden. Neue Verbindungsstraßen, insbesondere die Eisenbahnen, werden den natürlichen Reichthum des innern Landes aufschließen und so ein vorzügliches Mittel werden, die landesväterlichen Absichten Eurer Hoheit immer mehr zu realisiren. Die Rechnungsüberschläge werden wir einer gewissenhaften Prüfung unterwerfen. Gern werden wir Eurer Hoheit Regierung in der Fürsorge für die nothleidenden Klassen des Herzogthums unterstützen und dazu beitragen, die Wunden zu heilen, welche eine theilweise Mißernte und die herrschende Theurung der Lebensmittel geschlagen hat. Als ein besonderes Glück müssen wir es erachten, daß es die strenge und weise Ordnung im Staatshaushalte Eurer Hoheit möglich gemacht hat, ungeachtet der dazu nöthigen außerordentlichen Unterstützung eine Verminderung der directen Steuern auf drei Erhebungen im einfachen Satze eintreten lassen zu können. Mit vollem Vertrauen begannen wir unsere landständische Thätigkeit. Möge Sie die göttliche Vorsehung in ihren Schutz nehmen und unter Eurer Hoheit milder, noch lange dauernder Regierung ihren reichen Segen ausgießen auf das Land, dessen Glück mit dem Eurer Hoheit unzertrennlich verbunden ist! In tiefster Ehrfurcht verharren wir Eurer Hoheit treu unterthänigste Deputirtenversammlung. Otto, Senfft, Hergenhahn."

Seine Hoheit der Herzog geruhten hierauf zu antworten:

„Ich danke Ihnen für diesen Ausdruck der getreuen Gesinnungen der Deputirtenversammlung. Demselben Geiste der Ruhe und Besonnenheit hoffe ich auch in Ihren Versammlungen stets zu begegnen."

Börsenberichte.

Berlin, 24. März. Seehandl. Prämienscheine 85 G. Staatsschuldscheine 97¼ B. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 114¼ G. do. Lit. B 103¼ G. Berlin-Hamburg 103¼ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberfeld 104 bez. Rhein. 86 bez. u. G. do. Prioritäts-Stamm- —. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 140 Klgkt. bez. Köln-Minden 96 à 96¼ bez. Sächsisch-Schles. 101¼ B. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 106¼ bez. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 199 G. Wien-Stoggnitz 145 G. Mailand-Venedig 124¼ G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 165¼ G. Berbach 101¼ u. ¼ bez. Thüringer 93¼ à 94 bez. u. G. Fr.-W.-Nordbahn 86 bez. Potsdam-Magdeb. 97¼ etw. u. 98 bez. Russ. 4pCt. bei Hope 95 B. do. bei Stieglitz 93¼ B. Poln. 300 fl. Loose 95¼ bez. u. G. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 bez. Kurh. Loose 35¼ B. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 21 B.

Die Course der Eisenbahnactien waren fest und mehrere wurden etwas, Düsseldorf-Elberfelder aber bedeutend höher bezahlt.

Frankfurt, 26. März. Im allgemeinen keine merkliche Courveränderung nur Span. Fonds erlitten eine solche; 3pCt. inl. Schuld eröffnete 30⅞, ¾, ⅞, ⅞, ¾, ¾, ⅝ G. 5pCt. Ard. 21¼ G.

Abends. 3pCt. Span. inl. Sch. 30⅝ à ⅜ G.

London, 23. März. 3pCt. Stocks 96, 96¼ pr. ult. April. — 5pCt. Span. 26. — Neue 3pCt. 37. — 5pCt. Portug. 57¼. — 2½pCt. Holl. 59¼.

Antwerpen, 24. März. Ard. 19⅛.

Amsterdam, 24. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60¾. — 3pCt. Schuld 72¼. — 4pCt. 94¼. — 4½pCt. 99¼ — 3½pCt ditto 89¼. Handelm. 167¼. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 20¼. — do. unbest. Stücke 19⅞. — 3pCt. 37. — do. inl. à 6000 fl. 30. — Coup. 21. Poln. Sch. —. — Diss. Sch. — Franz. ausgestellte Kanzen —. — 3pCt. Port. 59¾. — Russ. 4pCt. bei Hope —. — ditto bei Stieglitz 89. — Inscr. —. — Certif. 71¼. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¾ à ⅛. — Handelm. 167¼. — Ard. à 510 Pfd. St. 19⅛. — 3pCt. inl. 30¼.

In Integr. traten einige Verkäufer auf, in Folge dessen die Course sowohl dieses Effects als auch der übrigen inländ. Papiere ein wenig niedrigee als gestern blieben. Handelm. gleichfalls etwas flauer. Divid. zu 4¼ pCt. gemacht. In span. Fonds war der Handel sehr ausgedehnet. Sowohl vor als während der Börse war die Stimmung etwas angenehmer; plötzlich erschien jedoch ein solcher Andrang von Verkäufer in 3pCt. inländ., daß deren Cours rasch von 31 auf 29¼ zurückging. Auch Ardoins von 510 Pfd. Sterl. theilten diese flaue Stimmung und fielen gleichfalls schnell von 19¼ auf 19¼. Die Gerüchte, welche zu dieser ansehnlichen Variation Anlaß gaben, waren sehr mannigfach. Das glaubwürdigste scheint zu seyn, daß wieder eine neue ministerielle Combination durch allerlei Hofintriguen vereitelt worden. N. S. Gegen Ende der Börse blieb der Markt im allgemeinen etwas fester.

[410] Bei Hinrichs in Leipzig wurde eben versandt, zu beziehen durch die Joh. Chr. Hermann'sche Buchhandlung, Zeitz, Jüngelt

Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik. Begründet von K. H. L. Pölitz, in Verbindung mit 66 Gelehrten ꝛc. herausg. vom Prof. Fried. Bülau. 1846. Januar. (12 Monatshefte fl. 10. 48 kr.)

☞ Weder reactionären noch destructiven Tendenzen huldigend, drückt dieses seit 1828 erscheinende Journal die Meinung derer aus, welche eine redliche Entwickelung innerhalb der bestehenden Ordnungen suchen und dabei die Wirklichkeit zur Grundlage und die Wissenschaft zur Führerin nehmen. Sein Inhalt ist von dauerndem Werthe.

[428] Bei Schott's Söhnen in Mainz ist erschienen und bei C. A. André vorräthig:

Wilh. Speier Op. 59. Sechs Gesellschaftslieder für eine oder zwei Singstimmen mit Chor ad libit. 2tes Heft. Enthaltend: 1) Die Zeit der Zöpfe ist vorüber. 2) Von der Rebe. 3) Lieblich sprießt der Wein. 4) Kellerlied. 5) Reißt die Zeiger von den Uhren. 6) Lied vom Wein. Preis 54 kr.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage
zu № 87 der
Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag, den 28. März 1846.

Frankreich.

**Paris, 25. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 40. 3pCt. 84 — Neapol. 101. 25. — 5pCt. Span. 33¾. — Innere Schuld 30¼. — Passive 5¾. — Actien der Bank von Frankreich 3400. — St. Germain-Eisenbahn 1140. — Versailles, rechtes Ufer 537. 50. — Linkes Ufer 363. 75. — Paris-Orleans 1305. — Paris-Rouen 1047. 50. — Orleans-Bordeaux 676. 25. — Orleans-Vierzon 705. — Rouen-Havre 757. 50. — Marseille-Avignon 965. — Straßburg-Basel 240. — Nordbahn 780. — Paris-Lyon 603. 75 — Paris-Straßburg 540. — Die Börse war sehr bewegt. Gerüchte über den Stand der Dinge in Spanien haben alle Course gedrückt; es hieß, die Regierung habe Nachricht aus Madrid vom 22. März; diese Hauptstadt wäre in Belagerungsstand erklärt worden; man überläßt sich den verschiedenartigsten Vermuthungen über die Folgen der Contrerevolution, an deren Spitze sich Narvaez gestellt hat; — alle Eisenbahnactien sind im Preis zurückgegangen.

— Die Nachrichten aus Madrid auf gewöhnlichem Weg reichen nur bis zum 19. März. Die Ruhe war noch nicht gestört worden. Die Journalisten berathen sich, was wohl unter der eingetretenen Beschränkung der Preßfreiheit zu thun sey. Einige erklären, sie suspendirten die Herausgabe ihres Blatts bis zu einem günstigeren Zeitpunkt; andere dagegen wollen forterscheinen, so lange die Regierung nicht gewaltsam einschreitet. Mehrere Mitglieder des Congresses sind bereits abgereist. Bald werden alle die Hauptstadt verlassen; — man sieht die Auflösung der Cortes für unvermeidlich an. Das neue Ministerium gedenkt das kaum ergangene Verbot der Käufe auf Zeit an der Börse wieder aufzuheben.

Schweiz.

Zürich. Verhandlungen des Gr. Rathes vom 24. März, Vormittagssitzung. Der Präsident, Bürgermeister Furrer, eröffnete die Versammlung mit einer Rede, worin er u. a. sagte, daß die Erscheinung der neuesten Zeit, wo gemeingefährliche Bestrebungen unter dem Mantel wissenschaftlicher Untersuchungen, in der That und Wahrheit aber Appellationen an die Begierden die Unwissenden und Besitzlosen immer ungescheuter zu Tage treten, das Einschreiten der Behörde nöthig machen. Es sollen dadurch keine in der Verfassung garantieten Freiheiten unterdrückt, sondern dieselben nur (wie dieß ebenfalls die Verfassung bestimmt) durch ein Gesetz geregelt werden. Ueber das waadtländische Satisfactionsbegehren drückte sich der Hr. Präsident dahin aus, es möchte auf der einen Seite zwar die freie individuelle Meinung gewahrt, auf der andern aber auch die Rücksichten nicht außer Acht gelassen werden, die man einem verbündeten Staate gegenüber zu beobachten habe. Der Referent über den Gesetzentwurf gegen Communismus, Hr. Regierungsrath Rüttimann, schloß eine längere Rede über den Fortgang und die stets allgemeinere und beunruhigendere Verbreitung communistischer Ideen damit, daß er aus den eben angegebenen Gründen im Namen des Regierungsrathes auf Dringlichkeitserklärung antrug. Mit großer Mehrheit wurde Dringlichkeit beschlossen, so daß also die erste Berathung auf die Nachmittagssitzung fiel. Nachher wurde noch über die Form der Behandlung des waadtländischen Satisfactionsbegehrens nach kurzer Berathung entschieden. Der Antrag des Referenten (Herr Dr. Zehnder) ging auf den Kanzleitisch, um ohne weitere Vorprüfung vom Gr. Rathe behandelt zu werden, was einstimmig angenommen wurde.

Aargau. Der Kl. Rath hat durch die Staatskanzlei mit dem Amtsblatte vom 21. d. M. eine Erklärung bekannt machen lassen, aus der hervorgeht, daß das bekannte Geschenk an Hrn. Neuhaus durch Subscription zusammengebracht wurde im Betrage von 2071 Fr. Aus diesem Gelde wurde laut specificirter Rechnung des Gold- und Silberarbeiters Hrn. Rehfuß und Comp. in Bern von demselben geliefert: Ein Assortment Silbergeschirr und ein Ehrenbecher, betragend an Silberwerth 1348 Fr., an Arbeitslohn 702 Fr.; zusammen 2050 Fr. An lithographischen Kosten waren zu bezahlen 21 Fr. 67½ Rp. Summe gleich den Beträgen 2071 Fr. Das Geschenk selbst wurde sodann im Januar 1846 dem Hrn. Schultheißen Neuhaus durch zwei Mitglieder des Ausschusses überbracht.

Deutschland.

†* **Frankfurt**, 26. März. Die Berliner „Genossenschaft für Reform im Judenthum" hat an Herrn H. H. G. dahier auf sein mit einem Geschenk von 175 fl. begleitetes Schreiben (O.P.A.Z. Nr. 68. Beil.) die nachfolgende Erwiederung ergehen lassen: „Ihr sehr geehrtes Schreiben vom 19. Februar d. J. hat uns zur wahren Genugthuung gereicht und nicht nur das bedeutende Geschenk, welches dasselbe begleitete, sondern auch die Kundgebung der lebendigen Theilnahme für unsere Bestrebungen, die Sie hier auf's neue an den Tag legen, verpflichtet uns zum wärmsten Danke, den wie nicht unterlassen, hiermit offen gegen Sie auszusprechen. Wenn eine Thätigkeit wie die unsre, die nicht nur mit Schwierigkeiten, sondern auch mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen hat, auch in entfernten Kreisen eine so sichtliche Anerkennung findet, so muß uns eine solche zu der Hoffnung ermuthigen, daß die thatsächliche Theilnahme für die von uns ausgegangenen Bestrebungen sich weiter und immer weiter verbreiten werde. Ihre schätzbaren Bemerkungen über die Aufgabe, nach deren Verwirklichung wir zu streben haben,*) werden von uns nicht unbeachtet bleiben, so wie wir Ihren Bestimmungen über die Verwendung Ihres Geschenkes mit Vergnügen nachkommen werden. Mit der Bitte, unserm Unternehmen auch ferner Ihre Theilnahme nicht zu versagen, zeichnen wir ꝛc. Die Bevollmächtigten der Genossenschaft für Reform im Judenthum. Der Vorsitzende. (gez.) Dr. S. Stern. Der Secretär. (gez.) Dr. F. J. Behrend."

*) Die betreffende Stelle in dem Schreiben des Hrn. G. lautet, wie folgt: „Was das Programm der Gebete an den letztvergangenen hohen Feiertagen anbetangt, so erlaube ich mir, als ein schlichter Laie, kein Urtheil darüber und weiß auch die Rücksichten gehörig zu würdigen, die bei deren Zusammenstellung obgewaltet haben; auch sprechen Sie selbst, m. HH., für diese Anordnungen keine unabänderlich bleibende Verbindlichkeit an. Wollte Gott, die Menschen wären stets in diesem Sinne so menschlich verfahren! Sie hätten dann nicht in Gottes Namen und gar zu seiner Ehre und zu seinem Ruhme die Geißel der Tyrannei und der Verfolgung über ihre Mitmenschen geschwungen.... Mögen Andre anders, mehr oder weniger, oder auch gar nicht beten, wir erlauben uns nicht, etwas dagegen zu sagen; man thue und beßgleichen! Mögen auch Viele, jetzt schon oder später, wenn von den separatistisch-nationalen Elementen noch mehr aus unserm Gottesdienst und unsern Gebräuchen entfernt werden wird, Zeter schreien und uns als von dem Judenthum ausgeschlossen erklären; es darf uns nicht irren. Erklären wir dagegen frei und unverhohlen: wir beten keinen besondern Gott an! Den Schöpfer des Weltalls beten wir an, der seine Sonne über Alle leuchten läßt und allen Menschen die Erkenntniß des Guten und Bösen in's Herz gepflanzt hat. Liebe gegen unsere Nebenmenschen sey der Zubegriff aller Religion und unser eigentlicher Gottesdienst!"

Berichtigung. In der gestrigen Extrabeilage Spalte 1 Zeile 3 von oben stand in einem Theil der Exemplare statt „s. O.P.A.Z. Nr. 77" Nr. 177.

Benachrichtigungen.

[397] Die seit mehreren Jahren begleitete Haupt-Agentur für die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt in hiesiger Stadt und deren Gebiet habe ich in Folge meiner anderweiten Geschäfte, nach freundschaftlicher Uebereinkunft, niedergelegt und wird dieselbe meinen Herrn Nachfolger in ihrer desfallsigen Einrückung bekannt machen.

Frankfurt a. M., den 9. März 1846. **Carl Franz Beck.**

Herr Carl Franz Beck in Frankfurt a. M., welcher seit mehreren Jahren unsere dortigen Agentur-Geschäfte besorgte, was wir dankend anerkennen, ist durch anderweite Geschäfte an deren ferneren Besorgung verhindert, daher nach freundschaftlicher Uebereinkunft unsere Agentur mit dem heutigen Tage in die Hände des Herrn **J. N. Auberlen** in Frankfurt a. M. übergegangen ist.

Indem wir dieses den Inhabern von Policen unserer Anstalt hiermit anzuzeigen nicht verfehlen, ersuchen wir diese, sowie ein geehrtes Publikum überhaupt, sich in der Folge in allen uns betreffenden Angelegenheiten an Herrn Auberlen zu wenden, welcher sie auf's pünktlichste vollziehen wird.

Leipzig, den 9 März 1846.

Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.
W. F. Kuaze, Bevollmächtigter.

In Bezug auf Obiges mache ich dem geehrten versichernden Publico hierdurch bekannt, daß ich Versicherungen aller Art für die seit 27 Jahren ehrenvoll bekannte Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt annehme und von derselben ermächtigt bin, gleich selbst in ihrem Namen die Policen zu ertheilen, wodurch den Versichernden Unkosten und Zeit erspart wird.

Prospecte über die verschiedenen Arten der Versicherungen sind jederzeit bei mir zu haben.

Frankfurt a. M., den 9. März 1846.

J. N. Auberlen,
Haupt-Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

[399] **Gebrüder Stein**
aus Rheydt

unterhalten während der bevorstehenden Ostermesse ein gut assortirtes Lager in baumwollenen und baumwollenen Hosenzeugen, Ecke der neuen Krämer und Barfüßerstraße Lit. K. Nr. 89 neben der neuen Börse.

[422] **Woll-Mousselin.**

Ein schön assortirtes bedeutendes Lager in den neuesten und geschmackvollsten Dessins, aus einer der ersten franz. Fabriken bei **Otto Kolligs,**
große Gallengasse E. Nr. 18.

[150] **Ball-Anzeige.**

Sonntag den 29. März findet mein Ball in dem neu decorirten Saale des Weidenbusches mit doppelt besetztem Orchester statt.

Edouard Prée, Tanz- und Ballet-meister, Stelzengasse B. Nr. 224—228.

[433] **Weinversteigerung.**

Montag den 20. April l. J. Nachmittags, unmittelbar nach der Weinversteigerung der Frau Carl Ludwig Beiderlinden-Wtw. lassen Johann Winkel IIr und Martin Winkel Ir dahier nachverzeichnete selbst gezogene und rein gehaltene Weine öffentlich meistbietend auf hiesigem Rathhaus versteigern:

1) Johann Winkel IIr:
5 Stück 1842r,
1½ „ 1845r,
2) Martin Winkel Ir:
10 Stück 1842r,
2 halbe „ „
2 „ „ „ Auslese.

Die Proben werden 3 Tage vor der Versteigerung an den Fässern und während der Versteigerung verabreicht.

Oestrich im Rheingau, den 24. März 1846.

Schneider, Schultheiß.

Polizeiliche Bekanntmachung,
die hier eintreffenden Fremden
[435] betreffend.

1) Jeder Fremde, ohne Ausnahme, muß am Tage seiner Ankunft, und wenn solche nach 6 Uhr Abends erfolgt spätestens am andern Morgen dem unterzeichneten Amte mit Namen, Stand und Wohnung angezeigt, sein Paß gegen Empfangschein daselbst deponirt und eine Aufenthaltskarte für denselben erwirkt werden. Am Tage der Abreise wird der Paß gegen Rückgabe des Scheins verabfolgt. Die allenfallsige Verwandtschaft des Fremden mit dem Quartiergeber befreit auf keinen Fall hiervon.
2) Alle Gastwirthe und Fußherberger haben jedem bei ihnen logirenden Fremden alsbald das Fremdenbuch vorzulegen, und der Fremde ist verbunden, seinen Namen, Stand und Heimath eigenhändig in solches einzutragen.
3) Täglich Abends um 7 Uhr ist von den Gastwirthen Abschrift des Eintrags aus den Fremdenbüchern auf die Polizeiwache zu liefern, auf welchem, wie bisher, jeder in einem Gasthaus oder Fußherberge logirende Fremde, vom Tage seiner Ankunft an bis zu jenem der Abreise, eingetragen seyn muß. Die etwa auch Einsendung dieser Nachtzettel noch eintreffenden Fremden müssen am folgenden Morgen frühzeitig in einem Nachtrag zur Kenntniß der Polizei gebracht werden.
4) Kein Fremder darf ohne eine solche Aufenthaltskarte länger als einen Tag hier verweilen, weßhalb der Wirth verbunden ist, nicht nur die bei ihm logirenden Fremden bei ihrer Ankunft von dieser polizeilichen Verordnung alsbald in Kenntniß zu setzen, sondern sich auch deren Aufenthaltskaete vorzeigen zu lassen.
5) Der fremde hat diese Aufenthaltskarte bei sich zu tragen und dem Polizei-Personal auf Erfordern jedesmal vorzuzeigen.
6) Die in der Nachbarschaft sich aufhaltenden Fremden haben, wenn sie in hiesige Stadt kommen, an den Thoren, oder wo es sonst erfordert wird, sich mit ihren Pässen oder den Fremdenkarten auszuweisen, welche sie am Ort ihres Aufenthalts erhalten haben.

Die Nichterfüllung dieser Verordnung, in einem oder dem andern Punkt, wird gegen den Wirth oder sonstigen Beherberger mit 5 Reichsthaler, gegen den Fremden aber mit gleicher Strafe oder der Ausweisung geahndet.

Frankfurt a. M., den 25. März 1846.

Polizei-Amt.

[431] **Edictal-Ladung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaften nachbenannter verstorbener Personen:

1) des hiesigen Beisassensohnes und Zimmergesellen Franz David Lückert,
2) des hiesigen Bürgers und Kammmachermeisters Georg Friedrich Christian Lung,
3) der Dienstmagd Helene Körbächer aus Londorf, und
4) des Nathan Isaac aus Fußgönheim bei Worms

Erb- oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche so gewiß in dem anmit auf

Dienstag den 21. April 1846,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termine dahier anzuzeigen, als ansonsten jene Nachlässe, vorgängiger öffentlicher Versteigerung der vorgefundenen Mobilienschaft, an Diejenigen, welche sich mit Ansprüchen angemeldet und solche als richtig nachgewiesen haben werden, vertheilt, die etwaigen Ueberschüsse aber dem hiesigen Fiscus überwiesen werden sollen.

Frankfurt a. M., den 18. März 1846.

Stadt-Amt II.
Dr Pfarr.
De. Antoni, Actuar.

[274] **Edictal-Ladung.**

Gegen Christoph Wattenfetts in Allendorf a. d. Lda. ist der förmliche Concursproceß erkannt worden. Dieses bringt man hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordert Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den Kridar haben, auf, dieselben so gewiß im Termin

den 4. Mai l. J., Vorm. 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, als sie sonst ohne besonders ertheilt und bekannt gemacht werdendes Präclusivdecret von der Masse ausgeschlossen bleiben.

Gießen, den 11. Februar 1846.

Großh. Hess. Landgericht.
Ploch.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Samstag (Beilage zu Nro. 87.) 28. März 1846.

Deutschland.

Berlin, 23. März. (D. A. Z.) Wie wir früher berichteten, hatten die Abgeordneten der evangelischen Conferenz es auf sich genommen, von ihren resp. Abordnern die Einwilligung zue Veröffentlichung der Beathungspeotocolle auszuwirken. Die dieserhalb eingeleiteten Unterhandlungen sind bereits so weit gediehen, daß alle Regierungen sich für eine öffentliche Mittheilung über die Verhandlungen ausgesprochen haben; jedoch wollen mehrere nur in eine auszugsweise Publication der Protocolle willigen, wäheend von den meisten die vollständige Veröffentlichung beanteagt wird. Noch ist die Frage nicht geschlossen und man hofft, daß es weitern Einigungsversuchen gelingen werde, auch die bisher noch abgeneigten Theilnehmer der Conferenz für die unverkürzte Publicaion zu gewinnen.

Berlin. (Berlin. Z'g.) Hier hat sich auf den Betrieb der katholischen Geistlichkeit ein Verein gebildet, der ursprünglich ein Enthaltsamkeitsverein werden sollte, inzwischen aber ein Rosenkranzverein geworden ist. Die Mitglieder desselben sind in Cohorten zu 15 Personen getheilt. An jedem Tage der Woche versammelt sich eine Cohorte zu gemeinsamem Gebet. Das Versammlungslocal ist die römischkatholische Schule, die Zeit der Andachtsübungen sind die Abendstunden. In dieser bestimmen die Leitee des Vereins, wann und wie viel jedes Mitglied desselben bis zue nächsten Versammlung zu beten hat. Jedes Mitglied ist übrigens zu einem monatlichen Geldbeitrag von 1 Silbergroschen verpflichtet.

Königsberg, 21. März. (Berlin. Ztg.) Zum 29. d. M. ist eine Versammlung der reformirten Gemeinde anberaumt. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, soll in derselben die Gemeinde befragt weeden, ob sie zu neuer Wahl eines dritten Hofpredigers schreiten wolle, denn das Consistorium hat dem reformirten Presdpterium eröffnet, daß es die Bestätigung des ehemaligen Divisionspredigers De. Rupp zu beantragen nicht übernehmen könne, da dieser duech eine Notariatserklärung das Zeugniß abgelegt habe, „er gehöee zur neuen freien Gemeinde nnd eekenne die kirchlichen Obeehehoeden nicht an." — Das Gedächtniß des verstorbenen Herrn Geheimen Regierungsraths, Peofessors, Ritters ꝛc. Dr. Besfel wird die hiesige Univeesität am 24. d. M. duech einen feeeelichen Actus im Auditorio maximo der Albertina begehen.

Breslau, 21. März. Nicht allein die katholischen Bürger Breslau's haben wegen des bekannten am 4. d. M. stattgehabten Eeceffes mehrerer Studenten eine mit zahllo en Unterschriften bedeckte Adresse dem Fürstbischof übereeichen lassen; auch von den Studirenden aller Confessionen ist eine solche Adresse durch eine Commission von je einem Mitgliede aus jeder Faeultat überreicht worden. Die letzte Adresse lautet:

„Hochwürdigster Herr Fürstbischof! Durchlauchtigster Fürst! Gnädiger Herr! Seit mehreren Tagen hat sich vielfach das Gerücht verbreitet, daß Ew. fürstbischöfliche Gnaden auf eine empörende Weise von Studenten insultirt worden seyen. Obwohl nun derartige Aeußerungen der Rohheit weder an die hohe kirchliche Würde noch an die eminente Persönlichkeit von Ew. fürstbischöflichen Gnaden hinaufzureichen vermögen, so glaubten wie dennoch mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln uns selbst vor dem Scheine verwahren zu müssen, als ob wir den beklagenswerthen Vorfall auch nur mit Stillschweigen aufnehmen konnten. Wir darften jedoch nicht eher unsere Stimme gegen die Thäter erheben, bevor wir nicht die Gewißheit erlangt hatten, daß jene wirklich Studenten gewesen. Diese ist uns aber nach den Erfahrungen der letzten Tage leider geworden. Und somit wollen wir ern und freudig unsere hiermit der Pflicht gegen Ew. fürstbischöfliche Gnaden entledigen, indem wir unser innigstes Bedauern darüber aussprechen, daß einzelne aus dem Kreise unserer Commilitonen mit Verhöhnung aller Anstandes sich so weit vergingen. Wir bitten daher Ew. fürstbischöfliche Gnaden, von uns die wahrhafte Versicherung entgegennehmen zu wollen, daß der Geist, der die Studentenschaft durchweht, keineswegs ein solcher ist, daß er die Ew fürstbischöfliche Gnaden gebührende Hochachtung auch nur einen Augenblick vergessen oder deren Verletzung dulden sollte. Genehmigen Ew. fürstbischöfliche Gnaden in gegenwärtiger Adresse den Ausdruck unserer Gesinnung und der ausgezeichneten Hochachtung gegen Hochdieselben huldreichst entgegennehmen zu wollen, die wir uns mit dem tiefsten Respect unterzeichnen Ew. fürstbischöfliche Gnaden gehorsamste (Folgen die Unterschriften).

— Die heutige „Schlesische Zeitung" enthält folgenden nicht unwichtigen Beiteag zur Auslegung unserer Censurgesetze. Für das Zeitungsblatt vom 9. d. M. war folgende Anzeige bestimmt:

Der heutigen „Schlesischen" und „Breslauer Zeitung" liegt ein Prospect des Werkes bei: „Das Provinzialgesetzbuch der schlesischen Verfassung und Verwaltung. Von Heinrich Simon." In diesem Prospectue wird bemerkt, daß das erste Heft, welches die ständische Verfassung von Schlesien darstellt, so eben erscheine. Ich habe jedoch mitzutheilen, daß das Erscheinen dieses Heftes zur Zeit unzulässig geworden. Der Heer Censor hat Mehrfaches in demselben gestrichen und es ist daher zunächst die Hülfe des Obercensurgerichts in Anspruch genommen worden. Breslau, 7. März 1846. Heinrich Simon."

Von dieser Anzeige wueden die Worte: „der Herr Censor" u. s. w. bis zum Schlusse von der Censur gestrichen. Hr. Heinrich Simon wendete sich deßhalb an das Obeecensurgericht und führte aus, daß die von der Censur bezogene Bestimmung §. 1. Nr. 5 dee Veroednung vom 30. Juni 1843: („Daß in Folge der Censur Aenderungen irgend einer Art in einer Schrift vorgenommen worden sind, darf im Abdruck weder durch Censurlücken noch auf andere Weise angedeutet noch auch besonders angezeigt werden,") keine Anwendung finde, weil die Anzeige einer Censurlücke beim Abdrucke eines Aufsatzes nnd die Mittheilung, daß ein Aufsatz, eine Schrift, die Censue nicht passirt, zwei völlig verschiedene Handlungen seyen. Das Obercensuegericht hat am 14. März auf den Vortrag zweier Refereaten für Recht erkannt: daß für die bezeichnete Stelle, da dieselbe in ihrer Fassung gegen die Bestimmung des §. 1 Nr. 5 der Veeordnung vom 30. Juni 1843 nicht verstoße, die Druckerlaubniß unter Aufhebung dee entgegenstehenden Censurverfügung zu ertheilen sey.

Breslau, 23. März (Berlin. Ztg.) Gestern fand hier eine Versammlung zum Behuf der Stiftung eines Reformvereins des israelitischen Cultus und dee lästigen und unzweckmäßigen Ceremonialgesetze statt. Nach mehrfachen Debatten constituirte sich derselbe, wählte ein aus 5 Personen bestehendes provisorisches Comite und beschloß, einen Deputirten zu der in Berlin am 14. und 15. April abzuhaltenden Versammlung des jüdischen Reformvereins abzusenden.

München, 24. März. (A. Z.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, welcher die Herren Minister v. Abel, v. Schrenk und Graf v. Seinsheim beiwohnten so wie die Landtagscommissäee v. Lehner, v. Roth, v. Volz, Wanner und Obeebaneath Reidhardt, erstattete der Abgeordnete Reuffer Vortrag a) über den zwischen dem Königreich Belgien und dem deutschen Zollverein abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag, b) über den Zolltarif für die Jahee 1846, 1847, 1848 und über die daeauf bezügliche Verordnung vom 31. October 1845. Der zweite Ausschuß trat den Anträgen seines Referenten auf Zustimmung zu dem Handelsvertrage sowohl als zu dem eingedrachten Zolltarif bei und erklärte sich gleichfalls einverstanden mit folgenden von dem Berichteestattee gestellten Anträgen: Se. k. Majestät ehrfurchtsvollst zu bitten, bei der nächsten Generaleonferenz der Vereinsstaaten allergnädigst dahin wirken zu lassen, 1) daß dee Leinwand, dem rohen, dem weißen und gezwirnten Leinengarn, 2) a) dem ungebleichten ein- und zweidräthigen Baumwollengarn, b) dem zu Zettel ungeschlichteten Baumwollengarn, 3) dem Kammgarn ein den gegenwärtigen Verhältnissen angemessener Schutzzoll zu Theil werde, 4) daß der den Handschuhen gewordene Zollschutz von 77 fl. auf 192 fl 30 kr. erhöht, 5) daß dee Zoll bei Reis auf die allgemeine Eingangsabgabe herabgesetzt, 6) daß die Zollcontrung aufgehoben, 7) daß eine bessere Verschlußmethode ein-

Digitized by Google

geführt werde. Ferner Se. Majestät zu bitten, anbefehlen zu lassen: 1) daß das Lagergeld auf den königlichen Hallen ganz aufgehoben werde, 2) daß die Unterwegs-Donau-Wasserzölle zwischen Regensburg und Ulm abgelöst werden. Hierauf folgte der Vortrag des Herrn Abg. Bauer über die Beschwerdeführung der Stadt Kitzingen wegen Beeinträchtigung ihrer verfassungsmäßigen Rechte durch Beschränkung der Freiheit bei den Gemeindewahlen. Die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf, die kaufliche Uebernahme des bayerischen Donaudampfschifffahrtunternehmens betr., ergab die allgemeine Zustimmung der Kammer. Ueber den Gesetzentwurf, die Interpretation des §. 44 betr. (über die für öffentliche Diener nöthige königliche Bewilligung zum Eintritt in die Stände) gedieh die allgemeine Berathung zu Ende. Für den eingebrachten Entwurf sprachen der zweite Präsident, Dekan Pf. Vogel, Bestelmeyer, Lechner, Prof. Edel. Gegen denselben die Herren Wagner, Dekan Würth, v. Scheuil, Frhr. v. Closen und Christmann. Der Herr Minister des Innern äußerte, bei der speciellen Berathung das Wort ergreifen zu wollen.

Dresden, Mitte März. (A. Z.) Dem Vernehmen nach soll sich die Maßregel der Polenausweisung auf ungefähr 15 Familien beschränken, deren längerer Aufenthalt in Dresden der Regierung in Folge der gegen einen Compromittirten geführten polizeilichen Untersuchung bedenklich erschien. — Die von den Mitgliedern der zweiten Kammer einstimmig beantragte Oeffentlichkeit beim Gerichtsverfahren ist in der ersten Kammer, wie Sie wissen, mit 21 gegen 20 Stimmen abgelehnt worden, was um so mehr überrascht, da der der Oeffentlichkeit günstige Deputationsbericht ein anderes Resultat erwarten ließ. Sehr wunderte man sich, daß der Bürgermeister von Leipzig, Groß, während dieser Zeit nach Leipzig gereist ist und an den Berathungen und der Abstimmung in dieser wichtigen Angelegenheit keinen Antheil genommen hat.

Dresden, 24. März. (D. A. Z.) Die erste Kammer hatte für ihre heutige Sitzung den Bericht ihrer dritten Deputation über das Ergebniß der über die auf dem Landtag 1842—43 theils in der Petition des Superintendenten Dr. Großmann, theils bei Gelegenheit einer Interpellation der Abg. Wieland und Heusel als Uebergriffe bestimmter katholischer Geistlichen geeigneten Thatsachen im Cultusministerium angestellten Erörterungen auf die Tagesordnung gebracht. Dieses Ergebniß, das in Folge eines in der ersten Kammer am 4. December v. J. vom Dekan Dittrich ausgesprochenen Wunsches von der Regierung den Ständen mitgetheilt wurde, besteht einfach darin, daß nur in einem einzigen der angezogenen Fälle die Untersuchung zu einem Erweise der Wahrheit der Beschuldigung, aber auch bei diesem zu keiner Bestrafung geführt hat, weil er nemlich in der Lausitz vorgekommen ist, wo das Mandat vom 19. Februar 1827 dermalen noch keine Gesetzeskraft hat. Am ausführlichsten verbreitet sich die Mittheilung des Cultusministeriums über den ersten Abschnitt der Großmann'schen Petition, die Ein- und Uebergriffe in das Personenrecht bei Verlobten und Ehegatten verschiedener Confessionen betreffend; in dieser Beziehung wurden nemlich in gedachter Petition mehrere Fälle gerügt, wo den katholischen Geistlichen Verlobten das Aufgebot verweigert worden sey, weil dieselben nicht zu bewegen gewesen, die katholische Erziehung ihrer Kinder anzugeloben, und daß namentlich in einem Falle einer katholischen Braut das Versprechen, ihre Kinder alle katholisch taufen zu lassen, ausdrücklich abgefordert worden seyn solle. Das Cultusministerium erklärt in seiner Mittheilung, daß das Abfordern eines Angelöbnisses wegen künftiger religiöser Erziehung der Kinder aus einer gemischten Ehe in einer andern Confession als der des Vaters, wenn sich ein Geistlicher dessen schuldig mache, allerdings ernennungswidrig und strafbar sey, bemerkt sodann jedoch zugleich, daß in den in der Großmann'schen Petition gedachten Fällen dem betreffenden katholischen Geistlichen dieses Vergehen nicht zur Last gelegt werden könne, da dieser, wie die Erörterung gezeigt, der Braut blos „zugeredet" habe, die aus ihrer Ehe zu erwartenden Kinder katholisch erziehen zu lassen, eine Ermahnung des katholischen Theiles, den Pflichten gegen die Vorschriften der Kirche Genüge zu leisten, dem katholischen Geistlichen aber nicht verboten sey. Die mit der Prüfung dieses Ergebnisses beauftragte Deputation (Referent Bürgermeister Ritterstädt) erklärt in ihrem Berichte, daß sie bei Durchgehung der Untersuchungsacten die Ueberzeugung erlangt habe, daß einestheils das Ergebniß der Erörterungen in der Mittheilung des Cultusministeriums vollkommen den Acten getreu dargestellt und daß andererseits von diesem Ministerium hierbei allenthalben so gründlich und so nachdrücklich verfahren worden sey, daß demselben nach ihrer Ansicht der Vorwurf einer Laupelt oder Nachlässigkeit in der Untersuchung des Grundes der vorgebrachten Beschwerde und in der Beschützung der Interessen der protestantischen Kirche gegen Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit in keiner Weise gemacht werden könne und stellt daher den Antrag: Die Kammer wolle bei der Mittheilung des Ergebnisses der angestellten Erörterungen Beruhigung fassen, solche aber noch an die 2. Kammer gelangen lassen. Bei der Discussion in der Kammer ergriff zuerst Superintendent Dr. Großmann das Wort, bezeichnete die Bekanntmachung des Ergebnisses der stattgehabten Erörterungen als einen Act der Gerechtigkeit, der hier doppelt wichtig, da er den confessionellen Frieden fördere und für dessen Vollziehung er dem Cultusministerium seinen Dank aussprechen müsse. Um den Beweis zu liefern, daß seine Petition nicht unbegründet gewesen und nicht ohne Resultate geblieben sey, gab derselbe hierauf eine Uebersicht derjenigen Punkte, die in Folge derselben durch Verordnung des Ministeriums und die Verhandlungen der Stände Erledigung gefunden haben und bemerkte, daß aus den angestellten Erörterungen im allgemeinen sich ergeben habe, daß die von ihm angeführten Thatsachen nicht unwahr seyen, aber die Thäter nicht ausfindig gemacht werden konnten. Die angestellten Erörterungen ließen für ihn freilich noch manches zu wünschen übrig; hinsichtlich der Zeit sey zu beklagen, daß sie so spät, erst gegen Ende des Jahres 1844, begonnen worden seyen, da durch Verzögerung die Spur der Thatsachen merklich verschwinden und erschwicht werden müsse; auch sey der Umfang, in welchem sie angestellt worden, nicht zufriedenstellend; namentlich aber müsse er in Bezug auf die Untersuchung selbst beklagen, daß die constatirte Verdammung eines katholischen Geistlichen mit einem protestantischen Bedenken wegen der Erziehung der aus einer gemischten Ehe zu erwartenden Kinder ohne alle Rüge gänzlich mit Stillschweigen übergangen sey und daß man sich hinsichtlich des Angelobnisses wegen der Kindererziehung so streng an den Wortlaut des Mandats vom 19. Februar 1827 halte und diesem gemäß einen so wesentlichen Unterschied zwischen den Worten „abroedern", „abverlangen", „zureden", „ermahnen" ꝛc. mache. Auch könne er mit der ganzen Methode der Untersuchung nicht übereinstimmen. Bekanntlich hätten in Betreff der gemischten Ehen die Päpste von je her sich standhaft geweigert, diese anzuerkennen und einer derselben habe die gemischten Ehen geradezu als abscheulich und fluchwürdig bezeichnet. Es müsse nun hierbei die Frage entstehen, ob einer Kirche das Recht zustehe, einer andern im Staate gleich berechtigten Kirche ihre besondern Gesetze aufzudringen; diese Frage müsse er verneinen und wenn daher die katholische Kirche bei gemischten Ehen die Kindererziehung in der katholischen Religion beanspruche, so sey dieß nach seiner Ansicht ein Angriff auf die im §. 32 der Verfassungsurkunde jedem Landeseinwohner zugesicherte Glaubensfreiheit, eine Rechtsungleichheit, ein Gegensatz zu dem Mandate vom Jahre 1827, und es sey daher eine weise Bestimmung des Gesetzes, die Entscheidung hierüber den Eltern zu überlassen. Deßhalb aber könne er sich eben mit der Methode der von dem Cultusministerium angestellten Untersuchung nicht einverstanden erklären, denn sie habe das, was er für eine Verletzung staatsrechtlicher Bestimmungen halte, als ein Disciplinarvergehen behandelt und die Untersuchung diesem gemäß dem apostolischen Vicariat und dem katholischen Consistorium zugewiesen, während dieselbe durch die Civilobrigkeit hätte geführt werden sollen. Er sehe sich daher veranlaßt, in dieser Hinsicht sowohl als auch in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand überhaupt die Anträge zu stellen, die Kammer möge die Staatsregierung ersuchen: 1) daß künftig alle und jede ungesetzlichen Eingriffe katholischer Geistlichen in Bezug auf die Kindererziehung bei gemischten Ehen nach §. 18 des Gesetzes vom 1. November 1836 durch die competenten Civilobrigkeiten untersucht und bestraft werden; 2) daß die Anstellung katholischer Geistlichen sorgfältiger überwacht und darauf gesehen werde, daß kein Zelot oder Jesuitenzögling wieder zu einer Anstellung im Lande gelange; 3) daß den Staaten die Formel des Eides, den der katholische Bischof dem Papste zu leisten habe, mitgetheilt werde. Der letztere dieser Anträge erhielt jedoch nicht die erforderliche Unterstützung, um zur Discussion gebracht zu werden. (Schluß folgt.)

Hannover, 21. März. (H. C.) Wie aus den neueren Berathungen der „Hannover'schen Zeitung" zu ersehen, hat sich nach Beendigung der ersten Berathung und Beschlußnahme über die Civilproceßordnung doch wenigstens eine Stimme in der ersten Kammer für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit erhoben; zwar nicht einmal direct, sondern nur wünschend, daß die „hochwichtige" Frage wenigstens gründlich in Erwägung genommen werde. Gegen Oeffentlichkeit und Mündlichkeit seyen Gründe vorgebracht, die das Princip nicht träfen, vielmehr nur die Hindernisse unseres dermaligen Rechtszustandes hervorhoben. Möge die Untersuchung der Frage immerhin dahin führen, daß der Entwurf um mehrere Jahre zurückgesetzt würde, um den Erfolg der Reformen in andern Ländern abzuwarten, — darüber aussprechen müsse man sich. Wie billig dieses Verlangen scheint, das nur eine Untersuchung der wichtigen Frage fordert, — es schien auch dieß schon der Kammer zu weit zu gehen; nicht allein fand es von keiner Seite Unterstützung, vielmehr erklären sich die übrigen in der „Hannover'schen Zeitung" aufgeführten Redner a priori nun ganz entschieden für den bisherigen Gebrauch, und charakteristisch ist die Behauptung desjenigen entgegnenden Deputirten, der (laut pag. 457 der „Hannover'schen Zeitung") den „größeren Theil" der Hannoveraner für „zu ungebildet und unverständig erklärte, um ihn bei gerichtlichen Verhandlungen zu betheiligen."

* **Darmstadt**, 24. März. Gestern Nachmittag begann vor hiesigem Oberappellations- und Cassationsgericht in öf-

fentlicher Sitzung die Verhandlung über das Cassationsgesuch des vor dem Assisenhofe in Mainz wegen Raubmordes zum Tode verurtheilten Maximilian Sulkowski. Generalstaatsprocurator Kilian besteht und widerlegte die drei von dem Anwalte des Verurtheilten vorgebrachten Cassationsgründe, wovon der wichtigste darin bestand, daß dem Sulkowski, obgleich Pole und der deutschen Sprache nicht vollständig mächtig, kein Dollmetscher beigegeben worden sey. Dagegen führte Herr Kilian einen von ihm selbst aufgefundenen Cassationsgrund aus, darin bestehend, daß die Geschwornen, die über Rechtsbegriffe nicht zu sprechen hätten, sich gleichwohl über ein n Rechtsbegriff geäußert hätten, indem sie über das Vorhandenseyn von Urheber oder Miturheber ein Verdict zu geben veranlaßt worden wären wozu noch komme, daß der Ausdruck: Urheber oder Miturheber den Zweifel übrig lasse, ob nicht der Angeschuldigte, als Miturheber betrachtet, Anspruch auf eine mildere Bestrafung gehabt hätte. Nach Beendigung dieses Vortrags faßte das Gericht in geheimer Sitzung Urtheil, was erst in einer der nächsten Sitzungen bekannt gemacht werden wird.

† **Mainz**, 26. März. Die Opposition, welche in der Mitte unserer Actiengesellschaft für die Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn besteht, hat einen entschiedenen Schritt gethan. Sie will nach einem gestern Abend gefaßten Beschlusse die Einzahlung zwar nicht verweigern, aber doch an Bedingungen knüpfen. Das Actenstück, das die opponirenden Actionäre, darunter mehre Chefs von bedeutenden hiesigen und Frankfurter Handlungshäusern, unterzeichnet haben, lautet wörtlich: „Die Unterzeichneten erklären sich bereit und zwar jeder für die Actien zur hessischen Ludwigsbahn, welche er dermalen besitzt, den 31. März d. J. die Einzahlung von fünf Procent an den dermalen bestehenden Verwaltungsrath zu machen, wenn derselbe sich dagegen verbindet: 1) innerhalb 14 Tagen von heute an den im Art. 40 des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebenen, etwa noch nicht gefertigten öffentlichen Act zu fertigen; 2) in 6 Wochen eine Generalversammlung zusammenzuberufen, um den Verwaltungsrath nach den Bestimmungen der jüngsten Generalversammlung um zwei Mitglieder zu vermehren; 3) über diese von den Unterzeichneten geschehene Einzahlungen so wie über die von ihnen längstens bis zum 15. August weiter einzuzahlenden fünf Procent auf keinerlei Weise zu disponiren, bis wenigstens 450,000 fl. auf die ersten zehn Procent eingezahlt sind." Es ist dies eine bedenkliche Alternative für den Verwaltungsrath. Versteht er sich zu den gestellten Bedingungen, kann ist zu erwarten, daß die Opposition bei Gelegenheit späterer Einzahlungen mit neuen Wünschen hervorrückt. Versteht er sich nicht zu diesen Bedingungen, dann ist er in der mißlichen Lage, eine endlose Reihe von Processen, deren Endschaft nicht vorauszusehen ist, mit den Einzahlungssäumigen zu beginnen. Man ist daher gespannt, was am Einzahlungstermine, am 31. März, geschehen wird. Mir scheint, daß die Opposition nicht sowohl gegen die Bahn selbst als vielmehr gegen den Verwaltungsrath gerichtet ist.

Schweiz.

Bern. (A. S. Z.) Der Glanzstern des Hrn. Neuhaus neigt sich zu seinem Untergange. Der gewesene Schultheiß von Bern sieht das Ende seiner politischen Laufbahn nahen und wird demnach ins Privatleben zurücktreten. He. Neuhaus hat sich bereits in seiner Vaterstadt Biel, in dem Hause des Färbermeisters Haas eine bescheidene Wohnung gemiethet und wird dieselbe in der nahen Zukunft beziehen.

— Die Redactionscommission hat Hrn. Ochsenbein zu ihrem Präsidenten ernannt. Sie hielt den 24. d. M. bereits ihre dritte Sitzung.

— Nicht nur Luzern wird den Freischaarenzug feiern; auch die wackern Freischärler selbst wollen sich an ihre schönen Tage erinnern. Folgende Einladung steht in den öffentlichen Blättern: „Von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert, kündigen die Unterzeichneten an, daß sich Dienstags, den 31. März 1846, des vormittags um 9 Uhr, in dem in der letzten Ankündigung noch näher zu bezeichnenden Local zu Solothurn die Freischärler versammeln werden, um sich wiederzusehen und sich herzlich die biedere Hand zu drücken, welche am 31. März 1845 zum Schwerte griff, um den Erzfeind unseres Vaterlandes aus seinen schönen Gauen auszutreiben. Wenn auch das Werk mißlang, so ist dennoch der Tag des feierlichen Andenkens würdig. Wer damit einverstanden ist, den erwarten wir auf diesen Tag in Solothurn. Auch alle Freischaarenfreunde sind herzlich eingeladen. Aidau, am 20. März 1846. Im Namen und Auftrag Vieler: Karl Ed. Funk, Hauptmann. Knobel, Arzt. Hubler, Hauptmann." — Die secundeldgenössische Gesinnung macht in beiden Feldlagern reißende Fortschritte und wir fühlen uns nächstens in die Zeiten der Tells versetzt.

— **Delsberg.** Am 22. d. M. abends um 11 Uhr wurden Tom Femme und einer der jungen Broquet, zwei Liberale, auf ihrem Heimwege durch einen Knecht des ultramontanischen Helg, Mitglied des Verfassungsrathes, angefallen und ersterer erhielt mit einem Dolche oder einem Messer eine lebensgefährliche Wunde in den Unterleib, letzterer einen Stich in die Seite. Der Mörder wurde am 23 morgens um 6 Uhr gefänglich eingezogen. Die Sensation über dieses Ereigniß ist nicht gering.

Bern. Der Verfassungsrath hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt und die Arbeiten der Redactionscommission, deren Präsident Herr Ochsenbein ist, haben bereits begonnen. Bei den von allen Seiten zusteomenden Eingaben an den Verfassungsrath wollen natürlich auch die Schullehrer nicht zurückbleiben. Am 21. d. M. fand eine zahlreiche Versammlung statt, welche eine Eingabe beschlossen, die u. a. folgende Wünsche enthält: „Für ausgediente Lehrer soll eine Pension bestimmt werden. An der Spitze des Gesammtschulwesens steht ein von der obersten Kirchenbehörde getrennter, von Sach- und Fachverständigen zusammengesetzter oberster Schulrath. Der aus der gesammten Berner Lehrerschaft bestehende Cantonallehrerverein hat das Recht zu Anträgen und freier Berathung im Schulwesen."

Italien.

Rom, 14. März. (A. Z.) Aus den Provinzen lauten die Berichte nichts weniger als günstig; überall werden Verhaftungen vorgenommen, indem die Regierung einer ausgebreiteten politischen Verbindung auf die Spur gekommen ist. Es heißt hier, der Governatore von Cesena sey als Racheopfer von der revolutionären Partei ermordet worden. Die in letzter Zeit gehaltenen außerordentlichen Cardinalscongregationen sollen hauptsächlich Berathungen über die Legationen zum Zweck gehabt haben. — Der Prinz Ludwig Graf v. Aquila mit Gemahlin, welcher vor 14 Tagen nach dem Norden hier durchreiste, ist vorgestern bereits auf der Rückreise nach Neapel ohne Aufenthalt hier durchgekommen. — Es sind zu den Osterfeiertagen bereits viele Fremde angemeldet, unter diesen sehr viele Russen. Unter den eingetroffenen Reisenden bemerken wir den Fürsten Gortschakoff, Generaladjutanten des Kaisers.

Rom, 17. März. (A. Z.) Der Großfürst Konstantin von Rußland stattete vorgestern bei dem heil. Vater seinen Abschiedsbesuch ab und gedachte heute früh nach Civitavecchia zu gehen, wo das Dampfboot Bessarabia, welches die Kaiserin von Rußland gestern nach Neapel hätte bringen sollen, ihn erwarten sollte, um sodann mit ihm nach Neapel zurückzukehren. Gestern traf aber ein Eilbote ein, dessen Depeschen den Großfürsten bestimmt haben, wenigstens bis Ende der Woche hier zu verweilen. Es hieß, ich weiß nicht ob mit Grund, die Kaiserin sey durch Unpäßlichkeit abgehalten worden, vorgestern abzureisen. — Gestern fielen hier blutige Händel zwischen einigen Soldaten und den Bewohnern von Trastevere vor, wobei es von beiden Seiten Todte und Verwundete gab. Die bewaffnete Macht stellte die Ruhe für den Augenblick her und es sollen alle Maßregeln getroffen seyn, daß sich die aus Eifersucht entstandenen Händel nicht erneuern. Ich berichte diese an sich geringfügigen Vorfälle, um Mittheilungen, die der Sache eine politische Tendenz unterlegen möchten, zu begegnen. Hier denkt kein Mensch an Revolution und Verhaftungen sind wegen demagogischer Umtriebe keine vorgekommen, wenn man nicht Beutelschneider darunter versteht, von welchen die Polizei die Stadt von Zeit zu Zeit befreit.

Digitized by Google

Benachrichtigungen.

[434] **Taunus-Eisenbahn.**

Die Auszahlung der Dividende auf die Taunus-Eisenbahn-Actien, welche zufolge Beschluß der Generalversammlung der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft vom 24. d. M. für das Jahr 1845 auf fl. 15 pr. Actie festgesetzt worden ist, beginnt Montag den 6. April an der Haupt-Casse der Taunus-Eisenbahn-Verwaltung im Stationsgebäude zu Frankfurt, gegen Ablieferung der betreffenden Coupons, und zwar den 6., 7. und 8. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr; später kann die Auszahlung nur Montags und Freitags in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr stattfinden. Zur Erleichterung der in Mainz, Wiesbaden und der Umgegend wohnenden Actionäre, ist an die Stations-Cassen von Castel und Wiesbaden die Weisung erlassen worden, die Dividende-Coupons, nach vorhergegangener Anmeldung, ebenfalls auszubezahlen.

Frankfurt a. M., den 26. März 1846.

Der Verwaltungsrath
der Taunus-Eisenbahn-Gesellschaft.

---

[417] **Taunus-Eisenbahn.**

Vom 1. April bis 15. Mai d. J. finden die Fahrten auf der Taunus-Eisenbahn folgendermaßen statt:

Abfahrtstunden.

Vormittags.

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel	nach Frankfurt	nach Castel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
7	7	7	7	8¼	8¼	6½	6½	6½	6½	6½	8½
11	11	11	11	12¾	12¾	10½	10½	10½	10½	10½	12¼

Nachmittags.

von Frankfurt			von Castel (Mainz)			v. Wiesbaden			von Biebrich		
nach Castel	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Frankfurt	nach Biebrich	nach Wiesbaden	nach Biebrich	nach Castel	nach Frankfurt	nach Castel	nach Frankfurt	nach Wiesbaden
Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr
3	3	3	3	4¼	4¼	2½	2½	2½	2½	2½	4½
5½	5½	5½	5½	6¾	6¾	5	5	5	5	5	6¾
8	8	8	8	9¼	9¼	7½	7½	7½	7½	7½	9¼

Außer vorstehenden Fahrten finden noch folgende Extrafahrten statt:
Täglich von Castel (Mainz) nach Biebrich und Wiesbaden } um 2 Uhr Nachmittags.
„ Biebrich nach Wiesbaden . . . . . }

Frankfurt a. M., den 22. März 1846.

Im Auftrag des Verwaltungsrathes,
Der Director: *Bell.*

---

[427] **Wein-Versteigerung**
in Frankfurt a. M.

Samstag den 4. April, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Keller der Behausung **Lit. G. Nr. 11 auf dem Graben,** dem Stempelbureau gegenüber,

43 Stück diverse kleine Pfälzerweine mit Faß, im Preis von ungefähr fl. 260 bis fl. 400 pr. Stück,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Proben werden am 1., 2. und 3. April, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, an den Fässern verabreicht; sollte dieselben Jemand früher zu probiren wünschen, so beliebe man sich deßhalb an Herrn Küfermstr. Boch hinter den Predigern Lit. A. Nr. 39 zu wenden.

C. Belschner, Ausrufer.

Beilage: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Brrly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 27. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat.	5	—	112	Würtemb.	Obligationen h. Roth.	3½	94⅞	—
„	ditto ditto	4	—	100⅜	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	95⅛
„	ditto ditto	3	76½	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	59¼
„	Bank-Actien		—	1890	„	fl. 35 Loose		36½	36
„	fl. 250 Loose b. Roth.		123	122⅛	Frankfurt	Obligationen	3½	—	97½
„	fl. 500 „ ditto		154½	—	„	ditto	3	92½	—
„	Rothmans. Obligat.	4	100⅛	—	„	Taunusbahnactien		377	376½
„	ditto ditto	4½	101⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	99	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97¼	Holland	Integrale	2½	59½	59⅛
„	Prämienscheine		86	—	„	Holländische	4	94¼	—
Baiern	Obligationen	3½	—	98½	„	Syndicats	3½	88½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. 2		—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	—	—
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78¾	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	—	—
„	fl. 35 ditto		—	29⅛	Portugal	Consols Lit. a fl. 12	3	58½	—
„	Obligationen	3½	95	—	Polen	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	94½
„	ditto	4	—	101½	„	Obligationen de fl. 500	4	—	81
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅞	Russland	in R. fl. b. Grun. et C.	4	89	—
„	fl. 25 Loose		—	26¼	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Geld al Marco	377	—	Kurhessische Loose	34⅜	34⅛
Friedrichsd'or	9	48	Laubth., ganze	2	43½	Sardinische Loose	—	37
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	87	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer Bankactien	—	680
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silber	24	18	Ludwigsh.-Bexbach	101⅜	101½
Kegl. Souvereins	11	55	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	86⅜	86¼

Wechsel-Cours.			
Den 27. März.		Papr.	Geld.
Amsterdam	k. S.	—	98½
ditto	2 M.	—	97⅜
Augsburg	k. S.	—	119⅜
ditto	2 M.	—	—
Berlin	k. S.	—	104⅛
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	97⅜
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	87⅜
ditto	2 M.	—	87⅛
Leipzig	k. S.	—	104⅜
do. in d. Messe		—	104⅜
London	k. S.	120⅜	120⅜
ditto	3 M.	119⅜	—
Lyon	k. S.	—	93⅞
ditto	2 M.	—	—
Mailand	k. S.	—	101
ditto	2 M.	—	—
Paris	k. S.	—	93⅜
ditto	2 M.	—	93
Wien 20 kr.	k. S.	120½	—
ditto	2 M.	119⅜	—
Disconto		—	4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24⅛; do. inl. 30⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 376½; Ludw.-Bexb. 101⅛; F.-W.-Nordb. 86⅛ G.

№ 88. — Sonntag — den 29. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben, Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Neu Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des polit. Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die polit. Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 28. März.

Urtheile über das Ministerium Narvaez.

Die Pariser Journale vom 25 März beschäftigen sich ohne Ausnahme mit den jüngsten Vorgängen in Spanien. Sie verwerfen wie mit einer Stimme den neusten Staatsstreich des Herzogs von Valencia und vertrauen auf die Energie der spanischen, durch so langjährige Umwälzungen geprüften und gestählten Nation. Bei dem Einklang im Ganzen findet man doch abweichende Ansichten im Einzelnen. Es scheint darum angemessen, wenigstens einige der markantesten Urtheile zu registriren. Die „Presse" sagt: „An dem Tage, wo General Narvaez wieder an's Ruder kam, begegneten sich zwei Journalisten im Saal des Congresses; da sagte der eine zu dem andern: „Caenar, moriturі te salutant." (Worte römischer Gladiatoren die vorauswußten, daß sie ihr Leben auf dem Kampfplatz lassen würden.) Und so war es: am nächsten Morgen erschien die Ordonnanz gegen die Presse. Madrider Blätter vergleichen das Verhalten des Generals Narvaez mit demjenigen des Herrn von Polignac; sie haben Recht, nur mit dem Unterschied, daß Polignac nicht durch die Revolution an die Gewalt gekommen war, während Narvaez ihr Alles verdankt: die Revolution hat ihn zum General, Minister, Herzog und Grand von Spanien gemacht. Man schreibt ihm die verwegensten Pläne zu: was er im Augenblick thut, rechtfertigt jede Unterstellung. Der Presse Stillschweigen gebietet, die Thüren des Congresses schließen, die Verwaltung der Provinzen unwissenthümlichen und übelberufenen Leuten übertragen, — das heißt Spanien zwanzig Jahre zurückgehen lassen und den Despotismus Calomarde's von neuem beginnen, mit der Logik weniger und der Heuchelei mehr. Das liberale Spanien hat sieben Jahre gekämpft; — gewiß nicht um des Prätendenten Don Karlos absolute Regierung durch die gleich absolute Regierung des Generals Narvaez zu verdrängen; um der brutalen Gewalt Folge zu leisten, statt der traditionellen Gewalt der alten Monarchie; — um den Willen eines Soldaten an die Stelle des Willens eines Königs, einen Säbel an die Stelle eines Scepters, zu setzen. Um dahin zu gelangen, bedurfte es weder der Ströme vergossenen Blutes noch dreier Constitutionen. Madrid ist in äußerster Bestürzung. Das begreift sich, wenn man bedenkt, wen Narvaez an die Spitze der städtischen Verwaltung berufen hat. Es ist dieß der General Balboa, der vor einem Kriegsgericht gestanden hat, angeklagt wegen mehr als achtzig Verbrechen, deren jedes als die Todesstrafe verdienend erkannt wurde. Wir wollen von den achtzig nur zwei anführen. Nach der Mancha abgeschickt, zur Zeit als Balillos dort verheerend waltete, ließ er alle Personen festnehmen, die des Karlismus verdächtig waren, so wie alle, deren Verwandte im Heer des Prätendenten dienten. Die Gefängnisse waren damals überfüllt. Da befahl Balboa eines Tages, das Loos solle entscheiden, welche von den Gefangenen zuerst zu erschießen wären. Unter den vom Loos getroffenen Unglücklichen war auch ein Kind von fünf Jahren. Der mit der Aufsicht bei der Execution beauftragte Offizier meldete dem General den besondeeen Umstand, beifügend, es werde doch seine Absicht nicht seyn, ein Kind dieses Alters hinrichten zu lassen. Wie lautete die Antwort des Unmenschen? „Wenn der Kleine nicht in zwei Stunden erschossen ist, so werdet Ihr statt seiner zum Tode geführt." Eine Stunde darauf wurde der Knabe aus dem Gefängniß geholt. Um ihn vor einen Soldatenhaufen zu locken, der mit geladener Schießwaffe bereit stond, wurde eine Orange hingeworfen. Der Knabe lief, sie zu erhaschen, und fiel dabei, von vier Kugeln hingestreckt. — Ein andermal ließ Balboa eine im achten Monat schwangere Frau erschießen; ein Geburtshelfer mußte bei der Execution zugegen seyn: ihm war aufgegeben, das Kind zu retten nach dem Tod der Mutter. Ein Diener des Generals, ein freigelassener Neger aus der Havanna, hat öffentlich erklärt: „ich bin nicht eben leicht abzuschrecken; es ist mir wohl schon begegnet, Menschenfleisch zu essen; aber die Abscheulichkeiten, welche mein Herr beging, konnte ich unmöglich länger mit ansehen." — Dieß ist der Mensch den man zum politischen Chef von Madrid ernannt hat. Man mag sich auf die traurigsten Vorgänge gefaßt halten, dieweil das Ministerium allein und isolirt steht gegenüber allen Parteien. Die ohnehin starke Garnison von Madrid ist am 18. März durch ein reitig aus Aranjuez herbeigerufenes Kürassierregiment verstärkt worden. Man versichert uns, es sey heute eine Depesche eingelaufen, besagend, das Cabinet Narvaez habe die Absicht, die bestehende Constitution aufzuheben und das verschollene „Estatuto Real" wieder aufzuwecken. Hieraus würde sich erklären, was die Phrase: „die Minister seyen bereit, das zerstörte Gleichgewicht der Gewalten herzustellen," welche im Manifest vom 18. März vorkommt, zu bedeuten hat. Mehrere Madrider Journale, namentlich das „Eco", der „Clamor Publico" und der „Espectador" hatten, in Voraussicht der die Presse versklavenden Ordonnanz, beschlossen, ihre Publication zu suspendiren. Darüber bemerkt der „Tiempo": „Wir mißbilligen aufs entschiedenste mit der ganzen Energie unser wohlbedachten Ueberzeugung und der ganzen Stärke unseres Willens diesen allzufrühen Selbstmord. Die Entschuldigung, man müsse der Gewalt weichen, darf ein Soldat des Vaterlandes nicht gebrauchen; sie reicht nicht zu für einen muthigen Kämpfer; ein solcher, wenn man ihn unterdrücken will, weiß sich zu vertheidigen." Im „Clamor Publico" heißt es: „Gott sey gelobt, die Masken sind heute gefallen. Man hat nun erfahren, daß eine Fraction der herrschenden Partei, zusammengesetzt aus den Schranzen der Camarilla und den Anhängern des Generals Narvaez, einen Bund geschlossen hat mit erklärten Absolutisten und man sich vorbereitet, das Princip vom göttlichen Recht, gestützt auf die Bajonette und gefördert durch die geheime im Pallast herrschende Macht, in seinem ganzen Umfang wiederherzustellen. Nun denn, mag der General Narvaez auch ganz unverstellt unsere Institutionen angreifen, die Preßfreiheit unterdrücken, die individuelle Freiheit antasten, die Prärogativen der Cortes verletzen: desto besser! Der Kampf wird dann nur um so bitzer werden: man wird mit offenem Visier gegen einander über im Felde stehen. Es muß forthin gewählt werden zwischen der parlamentarischen Regierung und einem drillosen Despotismus." Die conservativen Journale drücken sich noch heftiger aus; sie beschuldigen den General Narvaez, er opfere seinem grollenden Ehrgeiz den Thron, die Institutionen und die Partei auf, welche ihn an die Gewalt gebracht hat. Der sonst so gemäßigte „Universal" sagt: „Man ist einverstanden,

Digitized by Google

in den Ereignissen des Tages das Vorspiel zu großer Trübsal zu sehen. Es eröffnet sich für Spanien eine Aera der Zerstörung und des Schreckens, die schaudern macht. Die ganze Presse ist einstimmig in Charakterisirung der Männer, die sich geneigt gezeigt haben, ihre Namen durch so große Excesse zu brandmarken: sie gelten allgemein für Reactionäre und Ultraroyalisten. Wie sind am Rande eines Abgrunds, wohin uns die elende Ehrsucht eines Mannes geführt hat, dessen trauriger Ruhm mit blutigen Schriftzügen in unsern Annalen eingezeichnet stehen wird." Soweit die „Presse". — Der „Constitutionnel", das Organ des Herrn Thiers, der wieder einmal an eine Intervention jenseits der Pyrenäen denken wird, läßt sich vernehmen, wie folgt: „Die constitutionelle Regierung ist in Spanien suspendirt; die Cortes sind auf unbestimmte Zeit vertagt; die Freiheit der Presse ist provisorisch aufgehoben; ein Decret untersagt bei Strafe definitiver oder temporärer Unterdrückung jeden Angriff, nicht nur auf die Königin, die königliche Familie und die Constitution, sondern auch auf fremde Monarchen und ihre Familien. Gleiche Unverletzbarkeit ist auch ausgedehnt auf die Angestellten, so wie auf alle Maßregeln der Regierung. Das Ministerconseil soll in allen Preßsachen zu entscheiden haben. Das neue Cabinet läßt zugleich ein Manifest erscheinen, worin es eine „abgöttische Anbetung des Thrones", als der „ältesten Institution Spaniens", ausspricht, und die bestehende Verfassung bedroht, unter dem Vorwand, das Gleichgewicht der Gewalten herstellen zu müssen. Es kündigt die Absicht an, dem Klerus ganz zu Willen zu seyn, und erklärt, es werde, seine Zwecke zu erreichen, vor keiner Maßregel, so hart sie auch scheinen möge, zurückweichen. Den Staatsbeamten wird eröffnet, sie sollten unverzüglich abgesetzt und bestraft werden, falls sie sich beigehen ließen, den Planen des Cabinets Hindernisse in den Weg zu legen. Die Ausführung aber sämmtlicher Projecte der neuen Gewalt wird unter den Schutz der bewaffneten Macht gestellt. So haben wir also in Spanien eine Contrerevolution zu Gunsten des absoluten Königthums und der kleicalischen Präponderanz, bewirkt durch einige in ihrem Stolz trunkene Soldaten unter'm Commando einer Frau. Die Sache ist doppelt ernst zu nehmen, dieweil der Angriff auf die Verfassung ganz ohne bewegende Ursache geschehen ist. Es war ja nichts laut geworden von irgend einem Conflict zwischen den Cortes und der Regierung, zwischen der parlamentarischen Gewalt und der königlichen Gewalt. Die Cortes hatten mit der größten Selbstverleugnung und ohne Zögern ihre Zustimmung zu allen Maßregeln der Regierung von einem Ministerium auf das andere übertragen, genau so, wie es die Laune der Prärogative zu wollen schien; kein Gesetz war verweigert worden; es bestand selbst im Cabinet keine Divergenz der Meinungen: Martinez de la Rosa und Miraflores hatten sich nicht einmal nur in diesem Sinne ausgesprochen. In der That, man sollte fast annehmen, der Staatsstreich in Spanien sey dießmal aus einer bloßen Laune hervorgegangen. (Il semble, en vérité, qu'on vienne de faire un coup d'état de pure fantaisie.) Geht man inzwischen auf den Grund der Dinge, so kann man sich doch einige Motive zu der raschen und kläglichen Bewegung denken. Auf der einen Seite fingen die bedeutenderen Staatsmänner in Spanien an, die constitutionelle Regierung für Ernst zu nehmen; die Masse der Nation gewöhnte sich an parlamentarische Formen; die Revolution hatte einiges Gute bewirkt: sie hatte die Klöster verschwinden lassen, die politische Macht des Klerus zerstört, einen Theil der geistlichen Güter der todten Hand entwunden, gewisse Schranken zwischen den Provinzen entfernt, eine Art Einheit begründet, die Wege sicherer gemacht, eine, wenn auch noch unzulängliche, Controle in den Finanzen eingeführt, aufgeklärte Geister bei der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zugezogen und Spanien vorbereitet zu constitutionellen Sitten. Die verständigen Männer unter den Moderados, wenn sie auch den Fehler begangen hatten, sich von den Progressisten zu trennen, waren doch dieser Verfassungsform ernstlich zugethan. Auf der andern Seite befanden sich gewaltsame und verschwenderische Kriegsleute, erzürnt, nicht mit vollen Händen aus dem Staatsschatz schöpfen zu können; unbändige Börsenspieler, bereit, alles umzustürzen, wenn sie nur hoffen konnten, ihren Gewinn zu vermehren oder ihrem Verlust wieder beizukommen; ein habsüchtiger krömmelnder, herrschgieriger Hof, ungeduldig unter dem Joch der Gesetze, so wenig drückend es auch war, entschlossen, die zwei Hauptfragen — die von der Heirath der Königin und die von den Verhältnissen zu dem römischen Stuhl — nach seinem Gutdünken und ohne Einmischung der Cortes abzuthun. Diese zweite Partei hat gegen die erste conspirirt. General Narvaez war das natürliche Werkzeug dieser Palastverschwörung; wir fürchten, der Botschafter Frankreich's, Herr von Bresson, war von Anfang an davon unterrichtet und hat die Bewegung, welche sich vorbereitete, mehr befördert als zurückgehalten. Spanien scheint für unsere Regierung das Land zu seyn, wo sie Erfahrungen sammelt und ihre wahren Doctrinen zu versuchen scheint. Sie denkt sich wohl dort zu rächen für das Maß, das sie in Frankreich halten muß. Inzwischen ist nun Spanien hingeliefert in die Hände eines Soldaten ohne Grundsätze, eines Polignac aus der Wachtstube (d'un Polignac de corps de garde), wenn es nicht ungerecht ist, unsere Minister von 1829, die sich für einen irre gewordenen König opferten, mit denen zu vergleichen, die in Spanien einen Staatsstreich ausgeführt haben, wie man einen Börsenstreich macht."

Im Hause der Lords zu London hat in der Nacht auf den 24. März Earl Grey eine wichtige Motion — die Lage Ireland's betreffend — gestellt. Wellington sprach dagegen. Die Motion wurde mit 61 Stimmen gegen 17 verworfen. Wir werden darauf zurückkommen. —

Belgien.

Brüssel, 25. März. Die Bedingungen, unter welchen Hr. Rogier sich zur Bildung eines Ministeriums verpflichtet hatte, sind vom Könige nicht genehmigt worden. Hr. Rogier versammelte unmittelbar nach der Audienz, die er gestern früh im Laeken hatte, die von ihm gewählten Collegen, gab ihnen Rechenschaft von seiner Unterredung im Schloße und schrieb dem Könige sogleich nach der Zusammenkunft mit seinen Freunden, daß er Se. Maj. bitte, seine Mission als beendigt zu betrachten. — Der „Moniteur" enthält ein vom Justizminister D'Anethan contrasignirtes Decret, durch welches die Kammern gemäß Art. 72 der Constitution bis zum 20. April vertagt werden. — Die „Indépendance" bemerkt: wir müssen sagen, daß die Nachricht (vom Ausgange der Unterhandlungen mit Rogier) den peinlichsten Eindruck gemacht.

Krakau.

Krakau, 23. März. (D. A. Z.) Gestern kamen wieder gegen 200 österreichische Soldaten aus Galizien hier an; auch sieht man jetzt weit mehr Kosaken und andere Russen als in voriger Woche. Die Sperre zwischen hier und Podgorze ist noch in dem Punkte verschärft worden, daß hiesige Juden nicht hinüber dürfen, damit sie dort nicht die geraubten Sachen den Bauern abkaufen. Hier sind viele solche Sachen confiscirt worden. Die Bauern haben anfangs diese Sachen der Grenzvisitation dadurch zu entziehen gewußt, daß sie dieselben, so viel es ging, unter die Lebensmittel steckten. Später wurde man darauf aufmerksam, man fand in der herübergebrachten Milch goldene Ohrringe, Perlen und andere kleinere Kostbarkeiten. Uebrigens sollen die Bauern noch lange nicht zur alten Ordnung zurückgekehrt seyn und sich noch in ganzen Haufen in den Wäldern aufhalten. Sie sollen auf der Aufhebung der Robotdienste bestehen und es sehr übel nehmen, daß man ihnen die geraubten Sachen wieder abnehmen läßt. — Die hiesigen Bürger haben eine Eingabe bei dem jetzigen Regiment gemacht, in welcher sie darthun, wie Krakau zu Grunde gehen müsse, wenn die Grenzsperre noch lange fortdauern sollte. Alle Geschäfte und Gewerbe stocken, die Lebensmittel werden immer höher im Preise hinaufgetrieben und das ganze Gebiet ist durch die Soldaten schwer belastet. Es ist noch keine Antwort erfolgt. Bei der Untersuchungscommission spielt der hiesige Polizeidirector Kröbel die Hauptrolle, was bei der anerkannten Liberalität dieses Mannes für Krakau noch ein Glück im Unglück ist.

Italien.

Venedig, im März. (K. Z.) Die Eisenbahn führt uns schon jetzt täglich eine weit größere Zahl von Fremden zu, als dieß jemals durch die Dampfschifffahrt mit Triest der Fall war. Das Leben in unserer Stadt gewinnt täglich an Regsamkeit und Umfang beträchtlich, wenn es auch noch nicht die Bedeutung erlangt hat wie in Mailand, wo jetzt gegen 10,000 deutsche Familien leben und mit dem 1. April 1846 eine deutsche Knabenschule eröffnet werden soll. Hier hat Herr Münster die Concession zu einer deutschen Buchhandlung erhalten, die ohne Zweifel das Band zwischen Venedigs deutschen Bewohnern und dem Vaterlande fester schürzen wird als bisher. — In unserem Hafen finden mancherlei Rüstungen statt, indem es sich immer unzweideutiger herausstellt, daß der heranbrechende Lenz für die italienische Propaganda zur Ausführung einer neuen Expedition an die Küsten von Neapel oder des Kirchenstaates bestimmt sey. Die Hoffnungslosigkeit dieser tollkühnen Unternehmungen schreckt die Leiter des jungen Italiens keineswegs zurück, so wie auch gewiß ist, daß der General Prim dießmal der Insurrection seinen Degen leihen will.

Deutschland.

Wien. (A. Z.) Der Prinz Alexander von Hessen, der seinen erlauchten Bruder, den Erbgroßherzog, nach Prag begleitet hat und von dort wieder hierher zurückgekehrt ist, reist heute über Pesth nach Konstantinopel ab, von wo aus der Prinz über Athen nach Italien sich begeben wird. — Der Senatspräsident von Krakau, Herr v. Schindler, befindet sich noch hier. In den letzten Wochen sind viele schwäbische Auswanderer hier eingetroffen. Die Zahl derselben geht bereits in die Hunderte, welche sämmtlich nach Siebenbürgen ziehen. Da sie dort zu ihrer Ansiedelung so ziemlich auf das Land der Sachsen beschränkt seyn dürften, dieses aber keineswegs so schlecht bevölkert ist, daß die Ankömmlinge in so großer Zahl leicht eine Unterkunft finden könnten, so fängt man an, Besorgniß für diese Leute zu schöpfen. Es soll daher von hier aus an die Gesandtschaft zu Stuttgart der Befehl ergangen seyn, mit der Ertheilung der Visa auf die Pässe der Auswanderer äußerst vorsichtig zu verfahren, damit die letztern bei ihrer Ankunft an Ort und Stelle sich nicht in ihren Erwartungen getäuscht finden.

Koblenz, 26. März. Ich schrieb Ihnen vor längerer Zeit, daß bei der jetzt einzuführenden neuen Gemeindeordnung der hiesige Stadtrath als niedrigsten Satz des Wahlcensus ein jährliches Einkommen von 200 Rthlr. beantragt habe, ein Antrag, der in der ganzen Provinz die lebhafteste Anerkennung fand. Wie man nun aber erfährt, ist die Regierung hiernuf nicht eingegangen, sondern soll als Minimum die Summe von 400 Rthr. festgesetzt haben, wogegen jedoch, wie man gleichfalls vernimmt, Beschwerde erhoben werden soll. Ebenso erfährt man, daß die Bestätigung des f. Landgerichtsraths H. C. Bachem als Oberbürgermeister von Koblenz bereits hier eingetroffen sey. — Unser talentvoller Musikdirector Anschütz wird uns verlassen und die Leitung der Oper zu Köln unter dem neuen Director übernehmen. Der Verlust dieses tüchtigen Musikers wird vielfach bedauert. Durch seinen Austritt von hier wird zugleich die Directorstelle des hiesigen Musikinstituts, womit ein fixer Jahresgehalt von 400 Rthlr. verbunden ist, vacant und soll, wie ich erfahre, wegen Wiederbesetzung dieses Postens eine Concurrenz ausgeschrieben werden, indem durch den vielen Privatverdienst, zu welchem diese Stelle hier Gelegenheit gibt, solche ziemlich einträglich ist. — Der Versuch, eine Dampfschifffahrt mittelst kleiner Inexplosibels, wie sie seither zwischen Metz und Nancy auf der Mosel fuhren, auf der Fulda von Kassel aus bis Münden ins Leben treten zu lassen, ist deßhalb nicht zu Stande gekommen, weil die Banten der dortigen Eisenbahnen, namentlich der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn und der Kassel-Frankfurter Eisenbahn sehr thätig betrieben werden. Das Nivellement der Lahnbahn von Gießen bis Koblenz, welche sich obigen Bahnen anschließen soll, ist beendigt und beträgt der Kostenanschlag 4½ Million Thaler. Es wird diese Metallstraße durch das romantische Lahnthal eine der schönsten Deutschlands und für ihre Endpunkte sowohl als für das ganze Herzogthum Nassau durch die bedeutenden Vortheile, welche sie diesen bietet, von der größten Wichtigkeit werden. — An der Spitze dieses Unternehmens stehen die bekannten Häuser: Phil. Nicol. Schmidt, Goll u. Söhne, Brentano-Meyer in Frankfurt a. M. und Franz Moldenhauer in Kassel. Nun hat sich auch in England eine Conentrenzgesellschaft gebildet, an deren Spitze der bekannte belgische General Niellon sich befindet. Diese Gesellschaft hat unterm 9. December v. J. bereits einen Prospectus erlassen, wonach ihr die Concession für alle Eisenbahnen im Herzogthume Nassau bereits ertheilt worden ist; sie zählt inzwischen unter ihren Mitgliedern auch nicht ein einziges bekanntes Bankierhaus und es läßt sich um so weniger erwarten, daß eine deutsche Regierung ihre wichtigsten Interessen den Händen von Ausländern überlassen werde, als fast alle deutsche Staaten und und namentlich noch in jüngster Zeit Würtemberg ähnliche Anträge auf das entschiedenste zurückgewiesen haben. — Seit einigen Tagen liegt hier ein ganz neues elegantes Dampfschleppboot der Frankfurter Schleppschifffahrtsgesellschaft vor Anker.

München, 25. März. (N. C.) Durch allerhöchstes Rescript vom gestrigen wurde die Dauer der Ständeversammlung neuerdings bis zum 30. April verlängert.

Augsburg, 21. März. (A. Z.) Ein uns eben aus Neapel zugehender Brief meldet die daselbst am 17 März vormittags 10 Uhr erfolgte Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin von Rußland.

Tübingen, 24. März. (S. M.) Heute hielt Herr Robert v. Mohl seine letzte Vorlesung und unmittelbar nach derselben wurden die „Actenstücke, betreffend den Dienstaustritt des Professors R. v. Mohl in Tübingen", ausgegeben, deren Veröffentlichung ihm gestattet worden war, sobald er seine Vorlesungen an der Universität beendigt haben werde.

Kassel. (K. A. Z.) In der Sitzung der Ständeversammlung vom 24. März überreichte der Herr Landtagscommissär 1) eine Mittheilung, worin der Versammlung eröffnet ward, daß auf die Beanstandung der Wahlen der Deputirten Wippermann, Faust und Hennenhofer für dießmal nicht weiter solle beharrt werden, in der Voraussetzung, daß eine baldige und einverständliche Erklärung der Ständeversammlung über das jenen Beanstandungen zum Grunde liegende Princip erfolgen werde; 2) eine Mittheilung in Betreff der Wahl eines Deputirten der Stadt Maeburg. Die Herren Faust, Hennenhofer und Wippermann leisteten hierauf den verfassungsmäßigen Eid in die Hände des Präsidenten. Herr Wippermann bedauerte, daß seine Wahl die Versammlung so sehr in Anspruch genommen habe und bat, ihn in seiner ständigen Wirksamkeit nachsichtig zu beurtheilen. Herr Henkel bestritt in einer längern Ausführung die Wahl des Landgerichtsrath Wagner als Abgeordneten der Städte Hünfeld ꝛc., weil derselbe ein unterer Staatsbeamter sey und in demselben Wahlbezirk, nemlich in dem obern Fuldabezirk, mit seinen Wählern wohne, und beantragte, die Wahl für ungültig zu erklären. Der Gegenstand wurde dem Legitimationsausschuß überwiesen. Im Auftrag des Hrn. Präsidenten verlas sodann der Hr. Landsyndikus den Bericht des permanenten ständischen Ausschusses über seine Geschäftsführung vom Schluß des vorigen bis zur Eröffnung des gegenwärtigen Landtags so wie den Bericht desselben Ausschusses über seine Geschäftsführung von der Vertagung bis zur Wiedereröffnung dieses Landtags. Beide Berichte wurden dem Rechtspflege-, resp. dem Finanz- und Budgetausschusse überwiesen, worauf die öffentliche Sitzung in eine vertrauliche überging.

Aus Schleswig-Holstein, 21. März. Dem Gerücht, als werde der Herzog von Augustenburg dieß Jahr die schleswigsche Ständeversammlung nicht besuchen, wird, wie man meint, auf Veranlassung des Herzogs widersprochen und sogar hinzugefügt, der Herzog werde sich dießmal den Verfassungsfreunden anschließen, also an den constitutionellen wie früher an den deutsch-nationalen Bestrebungen sich betheiligen. Wir werden sehen; mit den Dänen würde der Herzog dann völlig brechen, vielleicht auch mit dem dänischen Adel, mit welchem er bisher besonders durch seine Gemahlin, eine geborne Danneskiold-Samsöe, sehr liirt war. Aber in Schleswig-Holstein würde er bei allen Ständen dadurch ungemein an Popularität gewinnen, da man bisher des Dafürhaltens gewesen, der Herzog sey anticonstitutionell gesinnt, sogar der ec-

Digitized by Google

ceptionellen Gesetzgebung gewogen. Die Meinung, der Herzog würde durch seine Entscheidung für eine Verfassung wie sie Braunschweig, Kurhessen ꝛc. haben, die Abneigung auswärtiger Höfe erregen, ist sicher ganz unhaltbar, denn einmal ist eine solche Verfassung längst und wiederholt verheißen, dann ist sie auch gewiß dem monarchischen Princip höchst ungefährlich und endlich wird durch eine gemeinsame Verfassung Schleswig-Holstein allein beruhigt, gegen auswärtige Uebergriffe sicher gestellt und Deutschland am besten erhalten, was doch gewiß allen Deutschen am Herzen liegt. — Eine in Odensen, der Residenz des Kronprinzen, erscheinende dänische Zeitung berichtet, daß sie sich über das Gerücht, wornach der Kronprinz Statthalter in den Herzogthümern werden solle, authentische Nacheicht zu verschaffen gesucht habe und daß diese dahin ausgefallen, daß das Gerücht allerdings nicht ohne Grund sey, aber die Verwirklichung doch noch nicht unzweifelhaft. Die Verwirklichung wird wohl von dem Ausgange der diplomatischen Unterhandlungen abhängen. — In Dänemark petitioniren die Schullehrer um Gehaltszulage, weßhalb neulich in Jütland eine große Versammlung abgehalten ward; hier, wo sie ökonomisch besser gestellt sind, petitioniren sie um Aufhebung der Verordnung, wornach sie auf dem administrativen Wege abgesetzt werden können. — Die Dampfschifffahrt zwischen Kopenhagen und Stettin, die voriges Jahr auf Rechnung der dänischen Zollkammer unternommen ward, hat eine Unterbilance von 30,000 Rthlr. ergeben, soll aber doch dieses Jahr fortgesetzt werden, freilich mit erhöhten Preisen. — Auch hier haben wir einen außerordentlich gelinden Winter gehabt. Nicht acht Tage nach einander hat das Frostwetter angehalten und der Thermometer zeigte nicht über 6 Grad Kälte. Man hat den ganzen Winter hindurch in den Gärten Blumen pflücken können, die Schifffahrt war nur wenige Tage gehemmt. Schnee ist fast gar nicht da gewesen oder schmolz doch meist über Nacht wieder. In der letzten Woche des Februars schon hatten wir bis 9 Grad Wärme und jetzt stehen in den Gärten die Sträucher grün und die Blüthenknospen auf den Bäumen brechen auf.

† **Bremen**, 23. März. In der Generalversammlung der „Assaciation Bremischer Einwohner zur Versicherung gegen Feuersgefahr" sind inzwischen auf den vorläufigen Bericht des constituirten Comites solche Umänderungen in den Gesetzen getroffen, die als zur Verminderung des Risico unumgänglich nöthig erschienen. Demnach darf die Summe, bis zu welcher die Association auf ein einzelnes Gebäude mit Inhalt die Versicherung übernimmt, nicht über 25 000 fl. und sofern ein feuergefährliches Gewerbe darin betrieben wird, je nach den verschiedenen Klassen nicht über 10, 15 oder 20,000 fl. groß seyn. Auch ist das Maximum für Versicherungen auf unbewohnte Packhäuser auf 20,000 fl. herabgesetzt. Die Direction ist ferner ermächtigt, die jetzt laufenden Versicherungen eines größern Betrags zu reassecuriren und soll für die Häuser, welche an ein schon bis zur Summe von 25,000 fl. versichertes Gebäude stoßen, keine Versicherung übernehmen dürfen. Ist jener Betrag hingegen geringer, so findet die Uebernahme nur in so weit statt, als dadurch nicht der Belauf beider Versicherung 25,000 fl. überschreiten würde. Endlich ist der Wirkungskreis der Assaciation, welcher bisher nur Stadt und Vorstadt umschloß, auf unser ganzes Gebiet, also namentlich auf Vegesack und Bremerhafen ausgedehnt. — Dem Gewerbeverein sind mit bekannter Liberalität die geräumigen Säle der Union überlassen, in denen nun vom 15. April bis 15. Mai u. a. die Ausstellung der bremischen Fabrikate stattfinden wird. Die Zahl der Theilnehmer wird täglich größer.

Börsenberichte.

Wien, 24. März. 5pCt. Metall. 112½. — 4pCt. 101½. — 3pCt. 73½. — Bankact. 1577. — 500 fl. Loose 154½. — 250 fl Loose 123.

Berlin, 25. März. Seehandl. Prämienscheine 86⅔ Kglt. bez. Staatsschuldscheine 97 bez. Berlin-Potsdam Eisenbahn —. Berlin-Anhalt 115½ a ½ bez. do. Lit. B 105 à 105½ bez. Berlin-Hamb. 103⅔ G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt —. Düsseldorf-Elberf. 106 bez. u. G. Rhein. 86½ à 87½ bez. u. G. do. Prioritäts-Stamm-93½ zu machen. do. vom Staate gucant. —. Bonn-Köln 139½ G. Köln-Minden 96½ à ½ bez. Sächsisch-Schles. 102 bez. Sächsisch-Bayer. 85½ bez. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 107 bez. u. G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 200 G Wien-Gloggnitz 145 G. Mailand-Venedig 128 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 106½ G. Berbach 101½ G. Thüringer 95 G. Fr.-W.-Nordbahn 86 à 86½ bez. u. G. Potsdam-Magdeb. 99 B., 98½ G. Russ. 4pCt. bei Hope 95 B. do. bei Stieglitz 93½ B. Poln. 300 fl. Loose 95½ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 B. Kurh. Loose 35½ B. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 21 B.

Die Fondscourse erhielten sich fast unverändert. Für Eisenbahnactien herrschte eine günstige Stimmung, die meisten sind merklich im Course gestiegen.

Σ **Frankfurt**, 27. März. Oesterr. 5pCt. Met waren heute etwas billiger, 112 G. In span. Fonds war bis 1 Uhr kein Cours ausgesprochen, weil man wußte, daß durch außerordentliche Gelegenheit später an der Börse noch nicht genannte Pariser Course da waren, jedoch später wurde zu 30¼, ½ und ¾ vieles verhandelt. 5pCt. Ard. 24½ G. In allen übrigen Coursen der Fonds und Eisenbahnactien fand keine Coursveränderung statt.

Abends. 3pCt Span. inl. Sch. 30½.

Breslau, 23. März. Oberschlesische Eisenbahnactien Litt. A. 4p Ct. p. C. 103½ Gld. Price. 100 Br. ditto Litt. B. 4pCt. p. C. 97½ Gld. Niederschles.-Märk. p. C. 93½ bez. u. Gld. Das Geschäft in Eisenbahnactien war heute ziemlich lebhaft. Die Course waren im ganzen wenig verändert.

London, 24. März. 3pCt. Stocks 95¾, 96 pr. 14. April. — 5pCt. Span. 25½. — Neue 3pCt. 36½. — 5pCt. Portug. 57½. — 2½pCt. Holl. —.

Antwerpen, 25. März. Ard. 19 1/16.

Amsterdam, 25. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60½. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95. — 4½pCt. 99 1/16. — 3½pCt. ditto 89½. Handelm. 169½. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 20½. — do. unbest. Stücke 19 5/16. — 3pCt. 37½. — do. inl. à 6000 fl. 30½. — Coup. 21½. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kunsen — . — 3pCt. Port. 59½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90¼. — ditto bei Stieglitz 89½ — Inscr. —. — Certif. 71½. — 5pCt. Metall. 109½. — 2½pCt. —. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60⅝. — Handelm. 168½. — Ard. à 510 Pfd. St. 19 1/16 ü ½. — 3pCt. inl. 30 5/16 à ½.

Das ansehnliche Sinken der span. Papiere am gestrigen Tage scheint lediglich Gerüchten zugeschrieben werden zu müssen, wovon sich heute keines bestätigt hat. Daher kommt es auch, daß heute wirklich bei Eröffnung der Börse die Stimmung günstiger war und sich die Course aller Sorten in Folge vielfältiger Einkäufe einigermaßen erholten. Der Umsatz in unbest. Ard. und 3pCt inl. war sehr lebhaft. Unsre inländ. Fonds, die gestern, den span. folgend, etwas zurückgegangen waren, erholten sich heute vollständig wieder und blieben, bei recht lebhaftem Geschäft in Integr., zu erhöhten Coursen begehrt. In Handelm. war der Umsatz belebt und die Stimmung sehr willig. Dieselben wurden gegen Ende der Börse fast 1 pCt. höher als gestern bezahlt. Von Dividendscheinen wurden viele Posten zum Course von 4½ und ¾ pCt. gemacht. In Portug war zu erhöhten Coursen ziemlich viel Geschäft. NB. Gestern wurden Certif. Rubel auch zu 71 1/16 pCt. gemacht.

[409] Eben wurde versandt von Hinrichs in Leipzig, zu haben auch in Frankfurt a. M. in der Joh. Chr. Hermann'schen Buchhandlung, Zeil, bei Varrentrapp ꝛc.

Erinnerungen für edle Frauen

von

Elisabeth von Stägemann.

Nebst Lebensnachrichten über die Verfasserin und einem Anhange von Briefen.

2 Bände mit Portrait und Facsim. 8. 34½ Bog. fein Velinpap. broch. 1846. 2½ Thlr.

Dieses Buch kann mit wenigen Worten charakterisirt werden: es ist das klare Bild vollendeter Weiblichkeit, in welcher Gemüth, Verstand und Phantasie harmonisch entwickelt sind, so daß das Wahre, Gute und Schöne in gleichem Maaße als Lebensbedingungen sich geltend machen. Es ist ein Frauenspiegel edelster Art.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Beely. — Druck von A. Osterrieth

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag (Beilage zu Nro. 88.) 29. März 1846.

Deutschland.

Königsberg, 20. März. (K. Z.) Am 29. März wird die reformirte Gemeinde sich in ihrer Kirche versammeln, um zu entscheiden, ob sie bei der Wahl des Dr. Rupp zur dritten Hofpredigerstelle beharren und in dieser Angelegenheit alle Instanzen durchmachen wolle, — oder ob sie eine neue Wahl vorzunehmen beabsichtige. Im letztern Falle dürfte der Prediger Geffel in Thorn gewählt werden. — Gestern war eine Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins zur Wahl des Vorstandes; es wurden dieselben Personen wieder gewählt, mit Ausnahme einer einzigen, an deren Stelle Professor Richelot trat. Die Wahl zu Deputirten an die im Mai abzuhaltende Provinzialversammlung fiel auf die Herren Rupp und Wechsler. (Ein Beweis, daß auch im Gustav-Adolph-Vereine Rupp nicht als aus der evangelischen Kirche ausgeschieden betrachtet wird.) — Nach einem Berichte von der polnischen Grenze hat die russische Regierung die Ausführung der bekannten Maßregeln gegen die Juden, zu deren Abwendung Sir Moses Montefiore vorgestern hier nach Petersburg durchfuhr, so eben um vier Jahre verlängt.

Sonnenburg, 22. März. (Berl. N.) Höherer Anordnung zufolge sind etwa 112 Mann von den Strafgefangenen in Sonnenburg nach der Festung Küstrin verlegt worden, weil das ganze westliche Gebäude der Strafanstalt hierselbst in ein Staatsgefängniß, das zur Aufnahme von ungefähr 120 polnischen Insurgenten bestimmt ist, umgewandelt worden. Seit dem 8. d. M. sind zur hiesigen Anstalt bereits etwa 40 polnische Insurgenten per Extrapost eingeliefert worden und täglich finden noch neue Einlieferungen statt. Eine besondere Untersuchungscommission soll zur Instruction der gegen sie eingeleiteten Criminalprocesse ernannt werden und hier ihren Sitz nehmen. Unter den bis heute eingelieferten Staatsgefangenen befinden sich drei Grafen, sechzehn Edelleute, worunter einer, der sich als Generalissimus der Insurgenten am linken Weichselufer ausgegeben haben soll, ein Professor, ein Doctor der Medicin, Gymnasiasten, Seminaristen und Handwerker aller Art. So weit es sich mit den gegebenen Bestimmungen vereinbaren läßt, behandelt der Anstaltsdirector Burchardt diese Leute so, wie es ihr Stand und ihre überall hervorblickende feine Bildung wünschen läßt, wodurch er sich die ungetheilte Hochachtung des gebildeten Publikums im hohen Grade erworben hat, besonders da das Schuldig noch nicht ausgesprochen ist. Zu mehrerer Sicherheit seiner Gefangenen und um eine Befreiung von außen zu vereiteln, sind vor einigen Tagen eine Compagnie Infanterie und 30 Mann blaue Husaren hier eingerückt, welche Maßregel unsern kleinen Ort in einen wahrhaft kriegerischen Zustand versetzt hat. Am 18. d. M. kamen hier drei polnische Edeldamen an, um hier gefangen gehaltene Angehörige zu sehen. Die Damen sind später nach Berlin abgereist, wahrscheinlich um für die Befreiung ihrer Angehörigen zu wirken.

Dresden, 24. März. Sitzung der ersten Kammer. (Schluß.)

Staatsminister v. Wietersheim gab hierauf einige Erläuterungen auf die Rede des vorigen Sprechers und den vorliegenden Gegenstand im allgemeinen und bemerkte zu den Großmann'schen Anträgen, wie in Bezug auf den ersten das Mandat vom Jahr 1827 ausdrücklich bestimme, daß in solchen Klagsfällen jeder katholische Geistliche von seiner Behörde zu richten sey und daß der zweite Antrag durch die Vorschriften des der Staatsregierung zustehenden jus circa sacra schon erledigt seyn dürfte. Der Antragsteller glaubte jedoch, hiermit sich nicht beruhigen zu können, und wies in Bezug auf den ersten Punkt darauf hin, daß die römische Hierarchie ein geschlossenes Ganzes bilde, daß daher eine Beschwerde gegen einzelne Glieder derselben immer das Ganze treffe und somit in solchen Fällen die untersuchende Behörde zugleich die beklagte sey; was seinen zweiten Antrag anlange, so scheine es in dieser Beziehung doch an Aufsicht gefehlt zu haben, denn wie wäre es sonst möglich gewesen, daß ein früher in Leipzig angestellter katholischer Geistlicher, der, was auch Dekan Dittrich bestätigt habe, ein Jesuitenzögling des Collegium germanicum in Rom gewesen sey, nach Sachsen berufen werden konnte. In letzterer Beziehung fand sich Staatsminister v. Wietersheim zu der Erklärung veranlaßt, daß die Anstellung dieses Geistlichen stattgefunden, bevor er die Leitung des Cultusministeriums übernommen habe, und er daher hierüber keine Auskunft zu ertheilen vermöge. Hierauf nahm Dekan Dittrich das Wort und äußerte, daß er ebenfalls mit Dank anerkenne, daß das Ministerium die eingereichten Klagen so gründlich erörtert habe; zwar habe sein Nachbar (Dr. Großmann) das in den meisten Fällen so günstig sich herausgestellte Resultat insofern zu schmälern gesucht, als er angeführt habe, daß die Thatsachen nicht als unwahr erwiesen worden seyen, aber die Thäter nicht hätten ermittelt werden können; wo so viele unparteiische weltliche Richter zugleich eine Sache untersuchten, wie es hier der Fall gewesen, und dennoch die Beschuldigungen nicht erwiesen werden könnten, da sey es stark, noch behaupten zu wollen, daß diese Beschuldigungen wahr seyen. Da Dr. Großmann in Bezug auf die nicht erwiesenen Uebergriffe katholischen Geistlicher so streng sey, so sehe auch er sich veranlaßt, zu erwähnen, daß andererseits eine Reihe von Eingriffen protestantischer Geistlichen in das katholische Pfarrrecht dem Cultusministerium vorliege, die sämmtlich aufs gründlichste erwiesen, anerkannt und gerügt worden seyen; protestantische Geistliche hätten hiernach sechsmal das katholische Aufgebot umgangen, sieben uneheliche Kinder katholischer Mütter getauft, Ungebührnisse über die katholische Kirche sich erlaubt gegen solche, die vom Protestantismus zum Katholicismus übertreten wollen, und mehrere Katholiken seyen ohne Entlassungsschein ihres Geistlichen in die protestantische Kirche aufgenommen worden; es liege mithin Stoff genug vor, katholischerseits auch über die Uebergriffe protestantischer Geistlichen zu klagen. Was die Art der von dem Cultusministerium in Folge der Großmann'schen Petition angeordneten Untersuchung betreffe, so könne er dem nicht beistimmen, daß sie als eine reine Disciplinarsache behandelt worden sey, denn es hätten hierzu viele weltliche Behörden Theil genommen, die, wäre der Gegenstand wirklich als Disciplinarsache zu betrachten gewesen, kaum etwas zu sagen gehabt haben würden. In Betreff der von dem Superintendenten Dr. Großmann gemachten Aeußerung, daß die katholische Kirche die gemischten Ehen verfluche, so bemerkte er, daß ihm soeben vom Cultusministerium eine päpstliche Bulle vom 1. März 1846 eingehändigt worden, in welcher ausdrücklich ausgesprochen werde, daß die gemischten Ehen zuzulassen und die bestehenden anzuerkennen seyen, was Dekan Dittrich zugleich auch durch Verlesung der betreffenden Stelle bekräftigte. Hinsichtlich der Kindererziehung bei gemischten Ehen müsse der katholische Geistliche an den katholischen Theil allerdings die Frage stellen, in welcher Religion er die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder erziehen lassen wolle, müsse sich dabei jedoch hüten, weil es gesetzlich verboten sey, ein Angelöbniß abzufordern, vielmehr sich auf Ermahnungen beschränken; gäbe dann aber der katholische Theil die Erklärung, alle Kinder protestantisch erziehen zu lassen, so müsse allerdings von einer katholischen Trauung abgesehen werden. Durch die Großmann'schen Anträge sehe er sich übrigens zu der Bitte veranlaßt, daß die Staatsregierung die Gerichtspersonen, vor denen bei gemischten Ehen die Erklärung wegen der Kindererziehung abgegeben werden müsse, anweisen möge, sich von allem, was einer Einschüchterung ähnlich sehe, fern zu halten, auch die Zuziehung von Zeugen gestatten wolle. Zu dieser Bitte sehe er sich besonders auch durch eine von dem Abgeordneten Todt in der zweiten Kammer geschehene Aeußerung: er hoffe, daß die Katholiken in Sachsen sich immer mehr vermindern und es nächstens dort gar keine mehr geben werde, getrieben, denn wenn es in der Ständeversammlung eines Landes, wo die Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten besitzen, einem Abgeordneten, der selbst Richter sey, gestattet werde, eine solche Aeußerung öffentlich und ohne Widerspruch zu thun, so sey es nicht schwer, sich darüber klar zu werden, was von einem solchen Richter zu erwarten stehe, wenn Verlobte verschiedener Confessionen vor ihm erschienen und der protestantische Theil erkläre, er wolle seine Kinder katholisch erziehen lassen. Superintendent Dr. Großmann nahm Veranlassung, in Bezug auf die von dem letzten Sprecher erwähnten Uebergriffe protestantischer Geistlicher zu bemerken, daß die gerügten Fälle nur zufällig und ohne Absicht stattgefunden haben könnten (was auch der Staatsminister v. Wietersheim bestätigte); daß aber katholischerseits dergleichen Uebergriffe grundsätzlich nach einem Princip unternommen würden. Bei der Abstimmung wurde der oben angeführte Antrag der Deputation einstimmig angenommen; die beiden unterstützten Anträge des Superintendenten Dr. Großman aber wurden, und zwar der erste gegen 12 und der zweite gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Italien.

□ **Neapel**, 17. März. Vor 4 Stunden, gegen 11 Uhr morgens, fuhr Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland, im

Digitized by Google

besten Wohlseyn und am Bord des prachtvollen Dämpfers Kamtschatka unter dem Donner der Kanonen in dem hiesigen Hafen ein und ward von Sr. Maj. dem Könige, welcher sich mit großem Gefolge nach dem kaiserlichen Dampfboote begeben hatte, nach den prachtvollen, im hiesigen Palaste zum Empfange Ihrer Maj besonders eingerichteten Gemächern geleitet. Die Abfahrt von Palermo hatte gestern um 4 Uhr nachmittags stattgefunden und die Fahrt scheint absichtlich verlängert worden zu seyn, da der riesenhafte Kamtschatka strenge genommen in weit kürzerer Zeit hätte eintreffen können. Zugleich mit dem genannten Prachtschiffe fuhr die dasselbe begleitende russische Dampffregatte Bessorabia in den hiesigen Hafen ein. Das Meer war während der letztern Tage ziemlich bewegt; trotzdem wollte jedoch Ihre Maj. die Ueberfahrt nicht verzögert wissen, was wohl als der beste Beweis für das vollkommene Wohlbefinden der erhobenen Monarchin dienen konn. Neunzehn Hofwagen im großen Gallo waren im Hafen aufgefahren und brachten die durchlauchtigsten Fürstinnen und deren Gefolge nach dem Palaste. Während der Quaderima können keine großen Feste zu Ehren der Kaiserin bei Hofe stattfinden, dagegen wird ein großes Gallo-concert in dem San Carlo-Theater, dem schönsten und größesten der Welt, gegeben werden. Das Haus gewährt bei vollständiger Beleuchtung einen seenhaften Anblick. Marquis Imperiole ist während der Dauer des hiesigen Aufenthaltes Ihrer kaiserlichen Maj. als Dienst thuender Kammerherr bestellt und die Fürstin Dentici ist zur Hofdame Ihrer Maj. ernannt. Am 2. April werden die kaiserlich russischen Herrschaften, sowie die Großherzogin von Mecklenburg königl. Hoh., Neapel verlassen und über Rom und Florenz in allerhöchstihre Staaten zurückkehren.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 17. März. (B. N.) Am 14. d. M. hielt Se. Maj. der Kaiser auf dem Admiralitätsplatze eine große Cavollerierevue ab. Die auf heute festgesetzte Abreise Sr. Majestät nach Moskau scheint aufgeschoben zu seyn; es heißt, Se. Maj. der Kaiser werde zuvor noch eine Infonterierevue holten. — Nach den neuesten Berichten des Oberbefehlshabers der activen Armee ist das Truppendetaschement, welches wegen der Unruhen in Krakau dahin aufbrechen mußte, da die dortige Revolution beendet ist, bereits zurückgekehrt und hat seine früheren Winterquartiere wieder bezogen. Zwei Batoillone des Krementschuck'schen Jägerregiments und 150 Kosaken bleiben indeß noch auf unbestimmte Zeit im Krokauischen Gebiet stehen. Der Kaiser hat dem Feldmarschall seine besondere Zufriedenheit für die außerordentliche Schnelligkeit bezeugt, mit welcher dieß Detaschement aus seinen Cantonnirungen aufbrach und auf dem Schauplatz der Unruhen erschien. Die Truppen wurden aus Entfernungen bis zu 43 Meilen herbeigezogen, dennoch brauchte kein Truppentheil mehr als 8 Toge; die Infanterie machte 4 bis 8 Tage hintereinander täglich 4 bis 5, die unregelmäßige Cavallerie, unter denen die Kosaken die schnellsten waren, sogar 7 bis 8 Meilen täglich und dabei führten die Truppen noch ihr Geschütz mit sich, ungeachtet die Straßen durch die Witterung in dem schlechtesten Zustand waren. Es waren zu dieser Expedition einige bataillonsweise formirte, regelmäßige Regimenter und einige unregelmäßige, aus Muselmännern, Tscherkessen und donischen Kosaken bestehende Truppen, welche sämmtlich dem 3. Infanteriecorps angehören, verwendet worden, da die Cantonnirungen dieses Corps dem Krakauischen Gebiet am nächsten liegen. — Das Königreich Polen soll mit Truppen überfüllt seyn und immer noch rücken neue aus allen Theilen des Kaiserstaates dahin. Den unbedeutenden Vorfall in Siedlee abgerechnet, soll die Ruhe im ganzen Königreich bis jetzt noch nirgends gestört worden seyn, ein großer Theil der Bevölkerung aber sich in der stärksten Aufregung befinden und nur die strengste Bewachung der Polizei und die sie von allen Seiten gleichsam umzingelnde Militärmacht macht jeden Ausbruch des Aufruhrs unmöglich. — Die in Krakau von den Häuptern der Insurrection erlassene Proclamation über die Gestaltung einer von ihnen geträumten, künftigen Republik Polens, welche alle auswärtige Zeitungen, auch die Ihrige, enthielten, wurde diesseits überall von der Censur dem Publikum vorenthalten. — Seit 14 Tagen haben wir eine anhaltend milde Temperatur mit mäßigem Frost in den Morgen- und Abendstunden. Die Wege werden täglich schlechter und grundloser, was die Ankunft der ausländischen Posten um 24 bis 30 Stunden verzögert.

Auswanderungen Deutscher nach Brasilien.

(Schluß.)

3) Günstiger sind die Erfolge der deutschen Colonie von S. Leopoldo, eine Tagereise von der Hauptstadt Porto Alegre, in der Provinz Rio Grande do Sul, woselbst sich überhaupt die meisten Deutschen aufhalten. Die gedachte Colonie umfaßt ein Gebiet von 16 Quadratmeilen und hat eine Bevölkerung von etwa 5,400 Seelen. Ihr Klima ist dem Deutschen nicht unbequem und ihre Lage am Cahy-Flusse erleichtert den Absatz ihrer Erzeugnisse nach der Hauptstadt. Einen nachtheiligen Einfluß auf die Colonie hat indessen der Bürgerkrieg ousgeübt, welcher vom Jahre 1835 bis 1845 die Provinz Rio Grande beunruhigte. Indem ein Theil der Colonisten sich für die Regierung, der andere für deren Gegner erklärte, wurde die Colonie bald von diesen, bald von jenen Truppenabtheilungen, je nach dem Wechselglücke der Waffen, durchstreift und allen Lasten des Krieges unterworfen. — Als Zweige dieser Colonie können die Ansiedelungen im Districte Torres an der Grenze der Provinz Rio Grande do Sul betrachtet werden.

4) Eine kleine Colonie besteht noch am Rio Negro in der Provinz San Paulo bei Paranagua, deren Existenz aber nur dem Namen nach bekannt ist.

Zu erwähnen ist aber auch, daß zwischen San Paulo und Curitiba gegen 300 deutsche Familien zerstreut leben, und daß zu verschiedenen Zeiten deutsche Handwerker und Tagelöhner auf Kosten einzelner dortigen Provinzialregierungen nach Brasilien gekommen sind, die jedoch ein trauriges Loos gefunden haben. So kamen z. B. in den Jahren 1836 und 1837 theils für die Eisengießerei bei Spanema in der Provinz San Paulo, theils für den Straßenbau zwischen Santos und San Paulo 360 deutsche Arbeiter, meist Rheinländer, nach Brasilien. Schlechte Behandlung und Nichterfüllung der in Deutschland ihnen von den abgesendeten Agenten gestellten Bedingungen veranlaßten die meisten dieser Leute, der unerträglich gewordenen Lage durch die Flucht sich zu entziehen; Unsittlichkeit und Ausschweifungen rafften andere hinweg und heute ist kaum noch eine Spur von diesen Arbeitern zu finden. Noch schlechter ging es 500 Handwerkern, welche die Provinz Para in den Jahren 1839 und 1840 kommen ließ, und die, in der Nähe eines Sumpfes bei der Stadt Belem einquartirt, bis auf wenige dem Fieber und anderen klimatischen Krankheiten erlagen.

Die Einwohner jener vorerwähnten vier Niederlassungen sind auf ihre eigenen Kosten aus der Heimat ausgewandert und haben in Brasilien Land zum Anbau erholten, wenn auch nicht immer in dem Umfange als sie es erwarten durften. In neuerer Zeit ist dagegen in Brasilien der Plan häufig zur Sprache gekommen, der Einwanderung durch Erleichterung der Mittel, dorthin zu gelangen, eine größere Ausdehnung zu geben, um durch Vermehrung der freien Arbeiter zugleich der Sklaverei entgegenzuwirken. Diesen Plan glaubt man am besten dadurch verwirklichen zu können, daß man sämmtliche Unkosten für die Auswanderer vom Tage ihrer Einschiffung in einen Seehafen übernähme, mit dem Vorbehalt, diese Unkosten als einen den Auswanderern gemachten Vorschuß von ihnen später zurückzuverlangen. Zugleich haben einzelne Provinzialregierungen, um die Betheiligung von Unternehmern für die Herbeischaffung von Colonisten mehr und mehr zu erregen, in ihren neueren Contracten entweder Prämien für jeden angeworbenen Colonisten ousgesetzt oder eine bestimmte Fracht für jede Person garantirt.

Um solche Einführungsprämien zu genießen, versuchte schon im Jahre 1840 ein französischer homöopathischer Arzt nach Fouriers Ideen des Socialismus eine Colonie am Cahy, Provinz San Catharina zu stiften, wo ein Jedee nur für die Gemeinschaft arbeiten sollte. Auf solchen Grundlagen konnte jedoch die Colonie nicht bestehen. Sie hat sich kaum einen Monat erhalten.

Unter ähnlichen Bedingungen unternahm es im Jahre 1844

Digitized by Google

ein Belgier, dem Brasilien zum Flachsbau besonders geeignet schien, in der Nähe von Campos eine belgische Colonie zu begründen. Er hatte von der Regierung ein Stück Land geschenkt erhalten, welches er unter belgische Auswanderer gegen Pachtverpflichtungen vertheilte. Noth und Verzweiflung hat aber diese Leute bald zerstreut, da man keine Anstalten zu ihrer Aufnahme getroffen hatte und die ihnen unentbehrlichen Ackergeräthschaften zu spät eintrafen. Die einen dieser Einwanderer sind nach Belgien zurückgekehrt, die andern haben sich anderweitig ein Unterkommen gesucht.

In neuester Zeit hat das Haus Delrue u. Comp. in Dünkirchen die Herbeischaffung von Colonisten übernommen, welche aus Maurern, Zimmerleuten, Schmieden, Steinhauern oder Erdarbeitern bestehen sollen. Dasselbe erhält für jeden nach Rio de Janeiro geführten Auswanderer im Alter von 5 bis 15 Jahren 122 Fr., im Alter über 15 Jahre 245 Fr. Diese Summe so wie die Kosten ihrer Erhaltung vom Tage der Ankunft bis zu dem ihrer Anstellung bei den Arbeiten müssen die Auswanderer der Regierung zurückbezahlen, indem letztere nach Umständen den vierten, fünften oder sechsten Theil des Lohnes zurückbehält. Bis gegen das Ende vergangenen Jahres waren bereits 12 Schiffe von Dünkirchen mit zusammen 2097 deutschen Auswanderern in Rio Janeiro angekommen. Sie haben in dessen Nähe auf der Serra d'Estrella zur Colonie Petropolis den Grund gelegt, woselbst etwa 100 Seelen wohnen. Wenn gleich mehrfache Klagen dieser Auswanderer laut werden, so läßt sich doch das Schicksal dieser Colonie noch nicht ausreichend beurtheilen. Die Auswanderer beklagen sich darüber, daß bei der Einschiffung die Einzelnen einen Betrag bis zu 40 und 60 Fr., je nach ihren Vermögensumständen, hätten an das Haus Delrue zahlen müssen, obwohl dasselbe nach dem geschlossenen Contracte außer den von der brasilianischen Regierung zu zahlenden Transportkosten nichts weiter zu foedern berechtigt wäre. Mehrere von diesen Colonistenfamilien, etwa 120 Individuen, wünschten anstatt nach Petropolis nach San Leopoldo, woselbst sie Verwandte haben, zu gehen und wandten sich deßhalb mit der Bitte an den Kaiser, gegen künftige Zurückerstattung der Transportkosten dorthin gebracht zu werden. Es wurde ihnen zwar dieses Gesuch bewilligt, jedoch ein Schiff zu ihrer Disposition gestellt, welches nach dem Urtheil Sachverständiger zu ihrem Transport nicht geeignet war. So geschah es denn, daß die Auswanderer, welche im Juli v. J. in Rio Janeiro angekommen waren, bis zum December v. J. noch nicht die Abreise von dort nach San Leopoldo hatten möglich machen können. In einem Depot einstweilen untergebracht, haben sie ohne Unterschied des Alters an Zehrungskosten täglich circa 8 Sgr. pr. Kopf zu entrichten, ohne daß sie Gelegenheit hätten, auch nur einen Theil dieser Kosten durch Arbeit abzuverdienen. Schon damals verschuldete jede Familie der Regierung circa 4 bis 600 Rthlr., wozu noch die Kosten der Reise bis nach San Leopoldo hinzukommen werden. Eine solche Schuldenlast der Regierung gegenüber läßt allerdings besorgen, daß die Auswanderer fast lebenslänglich in Abhängigkeit bleiben werden, indem sie bis zur völligen Tilgung der ihnen gemachten Vorschüsse nicht Herren ihres Thuns und Treibens sind und sich nicht ungehindert bewegen können, während sie auf der anderen Seite mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um die Erfüllung der ihnen gemachten Versprechungen zu erlangen. In solcher Lage sinkt der Colonist nur zu häufig zum Tagelöhner herab, der seine Dienste auf eine lange Reihe von Jahren verpfändet hat. Sein Loos hat vor dem des Sklaven wenig voraus, denn auch seine persönliche Freiheit ist mit verpfändet. Bald findet er, daß auch der Arbeitslohn, dessen Höhe ihn in Europa blendete, nach den Verhältnissen Brasiliens nur sehr mäßig ist. Er muß es schwer empfinden, daß man in Europa ihm nur gesagt hat, was er in Brasilien verdienen kann, nicht, was er dort verbrauchen wird. Oft kann der Colonist nicht einmal absehen, wann er im Stande seyn wird, den Anfang der Abzahlung zu machen, da er die ihm zu überweisenden Ländereien erst urbar machen muß. In weiter Ferne liegt aber die Zeit, wo er ganz frei seyn und in den vollen Genuß des ihm überwiesenen Landes treten wird, wenn ihm überhaupt je diese Zeit erscheint. Für die persönliche Wohlfahrt des Auswanderers sind nirgend genügende Garantien geboten. Die Regierung sucht denselben zunächst zu ihrem Vortheil zu benutzen und die Wiedererlangung ihrer Vorschüsse zu sichern, der Unternehmer aber nimmt in der Regel kein Interesse von dem Auswanderer selbst und strebt nur, durch dessen Herüberschaffung einen möglichst großen Gewinn zu erlangen. Neben allen diesen Umständen findet sich der Auswanderer auch stets in seinen Erwartungen von dem Lande selbst getäuscht, er findet alles anders, wie er es sich dachte, und es wird ihm schwer, sich von seinen heimatlichen Gewohnheiten zu trennen. Erliegt er nicht der Muthlosigkeit, so ergibt er sich leicht bei der allgemeinen Sittenverderbtheit des Landes Ausschweifungen, die ihn bald zu Grunde richten. An tüchtigen Geistlichen, welche geeignet gewesen wären, auf die Moralität der Auswanderer heilsam einzuwirken, hat es bisher gänzlich gefehlt. Zwar hat die Regierung den Geistlichen eine amtliche Stellung und ein Gehalt gewährt, doch wird letzteres gewöhnlich sehr unregelmäßig gezahlt und ist überdieß so unbedeutend, daß es zum Unterhalt der Geistlichen nicht ausreicht, weßhalb diese nicht selten sich genöthigt gesehen haben, andern Erwerbsquellen nachzugehen.

Jene oben geschilderten Verhältnisse wird man nicht unberücksichtigt lassen dürfen, wenn es darauf ankommt, das neue Colonisationsunternehmen richtig zu würdigen, welches dem Vernehmen nach gegenwärtig in Brasilien vorbereitet wird. Nach dem entworfenen Plane sollen bedeutende Landstrecken in den Provinzen Bahia, Snn Catharina, San Paulo und Rio Grande do Sul an eine belgische Gesellschaft abgetreten werden, so daß auf jede Provinz etwa 100 Quadratmeilen kommen, wovon ein Viertel in Küstenland besteht. Die Gesellschaft erhält den Besitz der Ländereien, nachdem sie durchschnittlich 100 Colonisten auf der Quadratmeile etablirt haben wird. Die Colonisten erlangen nach zwanzigjährigem Aufenthalt den eigenthümlichen Besitz der von ihnen bebauten Ländereien, werden drei Jahre nach ihrer Ankunft naturalisirt und sind lebenslänglich vom activen Militärdienst befreit. Ihre Kinder werden durch die Geburt brasilianische Bürger und ganz nach den dortigen Rechten behandelt. Die Prämie, welche die Gesellschaft für jeden Colonisten erhält, und welche für Personen von 3 bis 20 Jahren 10,000 Reis, für Personen über 20 Jahre 20,000 Reis beträgt, darf nur zum Besten der Colonie und zum Unterhalt ihrer öffentlichen Gebäude, Brücken, Straßen u. s. w. verwendet werden. In Zeit von 20 Jahren muß die Gesellschaft gegen Ungültigkeit des Contracts 16,000 Individuen einführen.

Wer wollte leugnen, daß das Bekanntwerden solcher Bedingungen, unterstützt von der Zusage freien Transportes und freier Beköstigung gegen künftige allmälige Abzahlung, in manchem deutschen Landmann und Handwerker den Gedanken erwecken möchte, dieser Vortheile sich durch einen schnellen Entschluß theilhaftig zu machen? Um so dringender ist es nöthig, sich bewußt zu werden, wie schwer es dem Einzelnen fallen wird, sich die Erfüllung der gemachten Verheißungen in Brasilien zu sichern, namentlich einem Unternehmer gegenüber, welchem der augenblickliche Vortheil leicht höher gilt, als das ferne Ziel blühender Niederlassungen von wohlhabenden Einwanderern. Eher möchte es noch dem gelingen, einen ausreichenden Erwerb und ein sicherndes Loos zu finden, der auf eigne Hand sich nach Brasilien begibt, selbst die Kosten der Ueberfahrt bestreitet und noch die Mittel übrig hat, Land anzukaufen oder als Handwerker ein Unterkommen zu suchen.

Es ist möglich, daß die Gesetzgebung und Verwaltung, überhaupt der ganze Zustand Brasiliens früher oder später sich so umgestalten, daß die Auswanderer größere Garantien für die Erfüllung der Bedingungen und Voraussetzungen, unter denen sie die Heimat verlassen, überhaupt für ihre Sicherheit und für ihr Fortkommen finden. Schwerlich aber wird sich nach dem Ergebniß der bisherigen Niederlassungsversuche, wenn man sie mit den Erfahrungen aus anderen Gegenden Amerikas vergleicht, behaupten lassen, daß es schon jetzt an der Zeit seyn möchte, denjenigen unserer Landsleute, welche sich zur Auswanderung nach Amerika entschlossen haben, Brasilien als das Land zu empfehlen, wo sie vorzugsweise Aussicht hätten, ihre Erwartungen eines glücklicheren Looses, als es ihnen die Heimat gewährte, erfüllt zu finden.

Benachrichtigungen.

[442] **Bekanntmachung,**

die Errichtung von Posterpeditionen zu **Ilshofen** und **Obersontheim** betreffend.

Vom 1. April d. J. an treten zu **Ilshofen** und **Obersontheim,** neben den daselbst bereits bestehenden Königlich Württembergischen Posthaltereien, auch Posterpeditionen in Wirksamkeit. Die Postverbindung nach und von Ilshofen findet mittels der durchpassirenden Stuttgart-Nürnberger Eilwägen und mittelst des Ilshofen-Kirchberger Influenzwagens, nach und von Obersontheim aber mittels der durchpassirenden Stuttgart-Nürnberger und Hall-Ellwangener Eilwägen, statt. Mit diesen Posten werden demnach von gedachtem Zeitpunkte an regelmäßig Personen, Briefe und Päckereien nach und von Ilshofen und Obersontheim befördert.

Frankfurt, den 27. März 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

---

[360] **Dampf- für den Nieder- Schiffahrt und Mittelrhein.**

Vom 2. März 1846 fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Bonn, Cöln** und **Düsseldorf** . um 6 Uhr Morgens
im Anschluss an die Eisenbahnzuge
von Cöln nach Aachen, Elberfeld und Duisburg.

Von **Mainz** direct nach **Arnheim (Amsterdam)** und **Rotterdam (London)**
Jeden *Montag* und *Donnerstag* um 6 Uhr Morgens

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
im Anschluss an den ersten Eisenbahnzug
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strasburg und Freiburg-Basel.

* **Nähere Auskunft,** so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl die **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt:

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, und auf dem **Expeditions-Büreau** im *Taunus-Eisenbahnhof.*
Herrn **Aug. Schöuling,** auf dem Steinweg,

---

[399] **Gebrüder Stein**
aus Rheydt

unterhalten während der bevorstehenden Ostermesse ein gut assortirtes Lager in halbwollenen und baumwollenen Hosenzeugen, Ecke der neuen Kräme und Barfüßerstraße Lit. K. Nr. 89 neben der neuen Börse.

[388] **Leonhard Hitz,**

Schiem-Fabrikant aus Offenbach a. M.,

unterhält während der jetzigen und den künftigen Messen in der Fahrgasse, dem König von England gegenüber, ein wohlassortirtes Lager seiner Fabrikate, sowie von Stoffen, Garnituren und Stöcken aller Arten für Schirmfabrikanten zu den billigst gestellten Preisen und macht noch besonders auf sein reichhaltigst assortirtes Lager von Mode-Sonnenschirmen aufmerksam.

---

[204] Obligationen, Staats-Lotterie-Effecten, Coupons ꝛc. bei
M. A. Lehmann
in der weißen Schlange.

Gerichtliche Bekanntmachung.

[326] **Edictalladung,**

den Concursproceß über das Vermögen der unbekannt wo abwesenden Wilhelm Monkens Eheleute von Oestrich betr.

Nachdem über das Vermögen des unbekannt wo abwesenden Wilhelm Monken von Oestrich und seiner Ehefrau Anna Maria geb. Nicolai am 23. v. M. der Concursproceß erkannt und dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher wie persönlicher Ansprüche an die vorhandene Masse unter dem Rechtsnachtheile des von Rechtswegen eintretenden Ausschlusses von derselben Termin auf

Dienstag den 7. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt.

Eltville, den 23. Januar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Jung.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 28. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metallic. Obligat.	5	—	112	Wirtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	98⅞	—
„	ditto ditto	4	—	100¾	Baden	Obligationen v. 1842	3½	—	95⅜
„	ditto ditto	3	76⅛	—	„	fl. 50 Loose v. 1840		—	59¾
„	Bank-Actien		—	1888	„	fl. 35 Loose		36⅛	35⅞
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122⅞	122⅝	Frankfurt	Obligationen	3½	—	93⅜
„	fl. 500 „ ditto		154½	—	„	ditto	3	92¼	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—	„	Taunusbahnactien		376¾	376¼
„	ditto ditto	4½	101⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	98½	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97¼	Holland	Integrale	2½	59⅝	59½
„	Prämienscheine		86½	—	„	Holländische	4	94⅛	—
Baiern	Obligationen	3½	—	93½	„	Syndicats	3½	88¼	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl. d. a. Z		—	79½	Spanien	Innere Schuld	3	30⅜	30½
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅞	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24⅜	24⅛
„	fl. 25 ditto		—	29⅛	Portugal	Consols Lst. à fl. 12	3	58	—
„	Obligationen	3½	—	94⅜	Polen	fl. 300 Lett. Loos Rth.		—	94¾
„	ditto	4	—	101½	„	Obligationen de fl. 500	4	—	81
Nassau	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅞	Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	99	—
„	fl. 25 Loose		—	26½	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or	11	5	Gold al Marco	377	—	Kurhessische Loose	34⅝	34½
Friedrichsd'or	9	48	Laubth., ganze	2	43⅞	Sardinische Loose	—	37
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler	1	44⅞	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten	5	35	5 Frankenthaler	—	—	Bayer. Bankactien	—	680
20 Francsstücke	9	29	Hochhaltig Silber	23	18	Ludwigsh.-Bexbach	101⅝	101½
Engl. Souverains	11	55	Gering n. mittelh.	23	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn	86⅛	86

Wechsel-Cours.

Den 28. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98¾	—
ditto 2 M.	98	—
Augsburg k.S.	—	119¾
ditto 2 M.	—	—
Berlin k.S.	—	104⅛
ditto 2 M.	—	—
Bremen k.S.	—	97½
ditto 2 M.	—	—
Hamburg k.S.	—	87⅜
ditto 2 M.	—	87⅛
Leipzig k.S.	—	104⅜
do. in d. Messe	—	104⅜
London k.S.	—	120⅜
ditto 3 M.	—	119½
Lyon k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	—
Mailand k.S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris k.S.	—	93⅞
ditto 2 M.	—	93
Wien 20 kr. k.S.	120½	—
ditto 3 M.	119¾	—
Disconto	—	4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 24¼; do. inl. 30¾; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 376¼; Ludw. Bexb. 101¼; F.-W.-Nordb. 85¾–86 G.

Extrabeilage

zu № 88 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Sonntag, den 29. März 1846.

Deutschland.

ϱ **Triest**, 20. März. Die letzten Nachrichten vom Oriente melden, daß ein schrecklicher Sturmwind die Stadt Philippopel verwüstet habe. 700 Boutiken, 2 Moscheen und 140 der schönsten Häuser wurden vernichtet und der Verlust ist auf nicht weniger als 40 Million Piaster geschätzt. Die Bestürzung ist grenzenlos.

Berlin, 22. März. (H. C.) An dem heutigen Morgen begaben sich die Generale, Minister und viele andere Personen in das Palais des Prinzen von Preußen, um Se. K. Hoh. ihre Glückwünsche zur frohen Feier des Geburtsfestes zu bringen. Die ganze königl. Familie, so wie alle fremden jetzt hier verweilenden höchsten und hohen Herrschaften vereinigten sich um 2 Uhr zur großen Mittagstafel in dem gedachten Palais. Als eine besondere Aufmerksamkeit, die dem Prinzen von Seiten seines königl. Bruders widerfahren ist, betrachtet man den Umstand, daß das sonst erst am 30. und 31. März alle Jahre erscheinende große Avancement schon heute auf der Parade, wo der Prinz von Preußen von dem ganzen versammelten Offiziercorps empfangen und beglückwünscht wurde, zur Kenntniß der Armee gelangte. Die königl. Familie war am heutigen Vormittage, mit Ausnahme des Prinzen Wilhelm, Oheims Sr. Majestät, und dessen hohen Gästen, welche die Predigt des Hrn. Goßner in der Dreifaltigkeitskirche hörten, im Dome versammelt. Hierereignete sich wieder ein die Andacht störender Auftritt: als nemlich der wirkliche Oberconsistorialrath und Oberhofprediger Dr. Ehrenberg die Liturgie verlas, stürzte sich, dem Anscheine nach in einem Anfalle von religiöser Schwärmerei, ein junger wohlgekleideter Mann auf die Knie nieder, um sich mit sehr lauten, die kirchliche Stille ganz unterbrechenden Ausrufungen der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen. Da man nun schon wegen dieser Störung selbst und auch wegen der Fortsetzung solcher religiöser Exclamationen, so sehr sie auch sonst durchaus nicht der Antastung ausgesetzt gewesen wären, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln ergreifen mußte, ward der junge Mann schleunigst entfernt, um alle weitere Unterbrechung des Gottesdienstes zu verhindern.

Münster, 25. März. (K. Z.) Unsere städtischen Parlamentswirren werden bald beendigt seyn, denn es geht hier heute das Gerücht, daß auf die Vorstellungen des wohllöblichen Magistrats 7 Stadtverordnete sich veranlaßt gefunden hätten, der königlichen Regierung zu erklären, daß sie die gesetzwidrige Abdankung zurücknehmen und zu ihrer Pflicht zurückkehren wollten. In wie weit dieses Gerücht Grund hat, läßt sich bei dem Mangel aller amtlichen Erklärungen nicht beurtheilen, aber Alles hat den Anschein, daß die von dem Wege der Städteordnung abgewichenen 15 Stadtverordneten wohl in einigen Tagen in das gesetzliche Geleis wieder eingebogen haben werden.

Breslau, 21. März. (K. Z.) Gegenwärtig sind hier die Repräsentanten der schlesischen Generallandschaft versammelt, die Generallandstände genannt werden. Es soll denselben allerhöchsten Orts die Frage vorgelegt worden seyn: „Ob es nicht vortheilhaft seyn würde, wenn bei Todesfällen von Rittergutsbesitzern ohne Testamentsbestimmungen eine Anordnung zu Gunsten der ältesten Söhne, den Besitz des Gutes betreffend, gemacht werde?“ Die Stände sollen nun hierauf den Beschluß gefaßt haben, zu erklären, daß es bei solchen Sterbefällen ersprießlich sey, dem ältesten Sohne die Hälfte der Hinterlassenschaft mit Inbegriff des Gutsbesitzes zuzusprechen und denselben außerdem noch bei der unter die andern Erben zu vertheilenden weiteren Hälfte der Erbschaft participiren zu lassen. — Allgemein wird behauptet, der Hr. Fürstbischof v. Diepenbrock habe sich wegen der bekannten Insulte der Studenten, über die das schlesische Kirchenblatt in seiner Nr. 12 jetzt ausführlich berichtet, direct an den König gewendet, um demselben die Sache anheim zu stellen.

Halle, 24. März. (Hall. Corr.) Gestern nachmittags 1½ Uhr verschied hier der Pfarrer König aus Anderbeck. Im December v. J. war er hierher gekommen, um in der Klinik des Professor Krukenberg Heilung von einem Brustleiden zu suchen, welches sich jedoch, namentlich durch eine vor kurzem eingetretene Lungenentzündung, in so hohem Maße steigerte, daß ein Schlagfluß erfolgte, welchem König im noch nicht vollendeten 49. Lebensjahre erlag.

Schweiz

Zürich. Verhandlungen des Gr. Raths vom 24. d. M. Nachmittagssitzung. Behandlung des Gesetzes gegen communistische Umtriebe. Nachdem die vorläufige, allgemeine Berathung, die nichts von größerm Interesse darbot, geschlossen, wiederholte Hr. R R. Rüttimann seine Redaction: „Es ist untersagt, den Diebstahl oder andere demselben verwandte Verbrechen öffentlich zu rechtfertigen, oder wegen der Ungleichheit des Besitzes eine Klasse von Bürgern gegen eine andere zum Hasse aufzureizen, oder durch Angriffe auf die Unverletzlichkeit des Eigenthums die bestehende rechtliche Ordnung böswillig zu gefährden.“ Hr. Dr. Blumenschli schlug eine andere Redaction vor. Nach dem Schlusse des Rathschlages wurde zuerst die Redaction des Hrn. R R. Rüttimann gegenüber derjenigen des Regierungsrathes angenommen und sodann gegenüber derjenigen des Hrn. Dr. Blumenschli mit 64 gegen 61 Stimmen. Die Berathung selbst war eine verhältnißmäßig sehr ruhige, bei welcher der auf der Tribüne anwesende Hr. Treichler sich überzeugen mochte, daß er und seine Anhänger auf keinerlei Sympathie auf irgend welcher Seite zu hoffen haben.

— Das Comite, das sich hier zu Sammlung für die zum Austritt aus der Staatskirche gezwungenen hochherzigen waadtländischen Geistlichen unter dem Präsidium des Hrn. Bürgermeister v. Muralt gebildet hat, hat denselben letzthin bereits die Summe von 10,000 frz. Fr. übermacht.

Niederlande.

Haag, 23. März. Der Gesetzentwurf zur Regulirung der Zuckeraccise, welcher bereits am 20. d. M. dahin modificirt worden, daß für gänzlich raffinirten und bearbeiteteten Kandiszucker 21 fl. und für Melis und Lumpen mit oder ohne Köpfe oder abgeschnittene Spitzen und der in zweifelhaften Fällen beim Durchhauen sich inwendig von oben bis unten blank zeigt, 19 fl. bei der Ausfuhr ab- oder gutgeschrieben werden sollen, wurde in der heutigen Sitzung den Berathschlagungen der 2. Kammer der Generalstaaten unterworfen. Nachdem mehrere Redner den Antrag vertheidigt und andere ihn bekämpft hatten, wurde zur Abstimmung geschritten. Das Ergebniß derselben war, daß der Antrag mit 44 Stimmen gegen 11 angenommen wurde.

⅄ **Haag**, 23. März. Se. Hoh. der Herzog von Sachsen Coburg-Gotha haben Hrn. H. J. Königswarter, einen Israeliten, zu ihrem Consul für das Königreich der Niederlande ernannt.

Rußland.

St. Petersburg, 17. März. Se. Maj. der Kaiser hat dem Staatsrath Pawlischtschew für seine beiden Atlasse des russischen Reichs ein Geschenk von 1000 R. S. gemacht.

— Der Reichskanzler zeigt an, daß er seine Geschäftsführung im Ministerium des Auswärtigen wieder angetreten habe.

Türkei.

Konstantinopel, 11. März. Der osmanischen Etikette gemäß bediente man sich bisher, wenn von einem höher gestellten Würdenträger, namentlich von einem Wesir oder Müschir die Rede war, des Ausdrucks Efendimüz (unser Herr). Dieser Gebrauch ist nunmehr durch großherrliche Verordnung abgeschafft und befohlen worden, daß diese Redensart blos auf den Monarchen angewendet werde. Deßgleichen ist das Küssen des Kleidsaums bei den Verbeugungen vor hochgestellten Personen abgestellt und diese Ehrfurchtsbezeugung gleichfalls auf die Person des Sultans beschränkt worden. Das „Journal de Constantinople" vom 6. März meldet: „Die hohe Pforte hat in den letztverflossenen Tagen neuere Nachrichten von ihren Agenten in Syrien erhalten, die sehr befriedigend lauten. Die außerordentlichen Commissäre der Regierung in dieser Provinz sind auf dem Punkte, ihre Sendung, die sie ohne Widerstand und Hinderniß irgend einer Art von Seite der Bevölkerung erfüllen, zu vollenden. Sie beschäftigen sich gegenwärtig mit der Repartition der den einzelnen Ortschaften, Anstalten und Individuen, welche bei den letzten Unruhen gelitten haben, bewilligten Entschädigungen. Diese Repartition, die gewisse Schwierigkeiten darbot, wird mit Billigkeit und auf die friedlichste Art bewerkstelligt. Uebrigens ist das Land vollkommen ruhig; die Symptome von Gährung, die sich noch vor kurzem im Gebirge zeigten, sind vollkommen verschwunden. Alles berechtigt daher zur Hoffnung, daß es der neuen Art der Administration, welche von dem ottomannischen Cabinet im Einklange mit den fünf hohen verbündeten Höfen eingeführt wurde, mit Rechtlichkeit ausgeführt, gelingen wird, die Ordnung in diesem Lande aufrecht zu erhalten und dessen Ruhe und Wohlfahrt für die Zukunft sicher zu stellen."

Frankreich.

**Paris, 26. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 30. 3pCt. 83. 85. — Neapol. 101. — 3pCt. Span. 37. — Innere Schuld 31. — Actien der Bank von Frankreich 3405. — St. Germain-Eisenbahn 1135. — Versailles, rechtes Ufer 535. — Linkes Ufer 365. — Paris-Orleans 1297. 50. — Paris-Rouen 1050. — Orleans-Bordeaux 670. — Orleans-Vierzon 695. — Rouen-Havre 755. — Marseille-Avignon 947. 50. — Straßburg-Basel 240. — Nordbahn 781. 25. — Paris-Lyon 603. 75. — Paris-Straßburg 535. — Die weichende Tendenz hält an; man besorgt, es dürften schlimme Nachrichten aus Spanien einlaufen; doch war die Variation in der Rentennotirung nur gering; Eisenbahnactien blieben flau; die Preise der meisten Gattungen gingen merklich zurück. — Die Madrider Notirung vom 20. März kam steigend: 3pCt. per comptant 32 1/16 — auf 30 Tage 32 1/8. — 5pCt. per comptant 22.

— Die „Debats" widersprechen heute in sehr bestimmter Weise der gehässigen Insinuation des „Constitutionnel", als habe Graf Bresson bei dem Staatsstreich zu Madrid die Hand mit im Spiel gehabt.

— Man hat Nachrichten aus Madrid bis zum 20. März Abends. Die Oppositionsjournale hatten (unter Verwahrung gegen das Decret vom 18. März) in Masse erklärt, sie würden ihre Publication suspendiren. Nur der „Tiempo" macht eine Ausnahme; er fährt fort, zu erscheinen, wird aber leise auftreten. Der „Heraldo" und der „Castellano" haben die Partei ergriffen, das neue Ministerium zu loben. In dem Manifest vom 18. März finden sie festen Ton und freimüthige Gesinnung. Der „Universal" sagt, Narvaez habe die Offiziere der Garnison empfangen und ihnen erklärt, er habe das Ruder nur ergriffen, um den wankenden Thron zu stützen und rechne dabei einzig auf die Armee. Der „Universal" protestirt, indem er bemerkt, die Majorität und die Minorität in den Cortes, die conservative Oppositionspresse, die progressistische Presse, das spanische Volk, kurz alle Welt sey so monarchisch als Narvaez und überdem der Constitution befreundeter. Madrid war am 20. März ganz ruhig; von einer Nachahmung oder Nachäffung der Pariser Julitage von 1830 war keine Rede.

— Die Eisenbahn von Orleans nach Tours ist heute eröffnet worden. Der Herzog von Nemours und der Herzog von Montpensier haben der Feierlichkeit beigewohnt.

Frankfurt, 28. März. Bei der heute stattgehabten 1. Ziehung sechster Klasse der 109. hiesigen Stadtlotterie gewann Nr. 14057 5000 fl. Nr 231. 6954. 12027 23846. 22867. 24652 und 17550 jede 1000 fl. Nr. 1617. 6551 und 22366 jede 300 fl.

Benachrichtigungen.

[416] **Anzeige für Mode-Handlungen.**

Neueste Pariser Blumen, Federn, Tülle, Schleier, elegante Phantasie- und Bast-Hüte, viele andere neu erschienene Modewaaren, ferner die zur Putzarbeit nöthigen Artikel, besitze ich in reicher Auswahl und verkaufe solche zu sehr billigen en gros Preisen.

F. Roques-Jassoy,
Neuekräme Lit. G. Nr. 14, im ersten Stock.

---

[371] **Weinversteigerung**
in Mittelheim im Rheingau.

Freitag den 24. April d. J., Nachmittags 2½ Uhr, lassen die unterzeichneten Gutsbesitzer in dem Bastingischen Hause dahier ihre rein und gut gehaltenen Weine öffentlich meistbietend versteigern, nemlich:

15	ganze	17	halbe	Stück	1845r,
15	„	6	„	„	1844r,
4	„	3	„	„	1842r,
1	„	1	„	„	1842r

Auslese Neudorfer.

Die Proben der Weine können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Mittelheim, im März 1846.

J. A. Höhl.
Thomas Cratz.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[359] Edictaltadung.

Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der dahier verstorbenen Witwe Jatte Müller, geborenen Kuhncke, Erb- oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche binnen zwei Monaten bei unterzeichnetem Gericht so gewiß anzuzeigen, als ansonsten dieser Nachlaß an die sich legitimirenden zum Theil auswärts wohnenden Testaments-Erben ohne einige Caution verabfolgt werden wird.

Frankfurt, den 11. März 1846.

Stadt-Gericht.
Senator Dr. Gwinner, Director.
Dr. Volgt, Secretair.

---

[367] Edictaltadung,

den Concurs über das Vermögen des verlebten Adam Buhlmann 2ter und seiner Wittwe von Aspach betr.

Nachdem das gegen die Rubrikaten erlassene Concurserkenntniß rechtskräftig geworden ist, so wird zur Anmeldung dinglicher und persönlicher Ansprüche an der Concursmasse unter dem Rechtsnachtheile des von selbst eintretenden Ausschlusses von der vorhandenen Masse Termin auf

Dienstag den 28. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier anberaumt.

Ilsingen, den 9. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Spieß.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Digitized by Google

№ 89. — Montag — den 30. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Konversationsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Fall Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Anzeigen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt ersucht man an die „Redaction der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankfurt, 29. März.

Neueste Anregung der irischen Kirchenfrage.

Vierzehnhundert Jahre sind entschwunden, seit das Christenthum nach Erin kam. Patrick hieß der Glaubensbote, der die Bekehrung der Eingebornen zu Stand brachte. Er begann sein Werk 432 und starb nach einem Leben voll unermüdeter Thätigkeit 493 in hohem Alter. Die Sittigung auf der „grünen Insel" ward gehemmt duech die Einfälle der Normannen. Bis in's zwölfte Jahrhundert hatten die Irländer ihre eigenen Häuptlinge, die sich auch wohl Könige nannten. Englische Herrschaft ward begründet untee Heinrich II. Sie ruht auf dem Eroberungsrecht. Papst Alexander III. gewährte (1177) eine Bulle, den König ermächtigend, einen seiner Söhne mit Irland zu belehnen. Und so geschah es. Von da an regierte ein englischer Statthalter. Die öffentlichen Angelegenheiten wueden im Parlament berathen, wozu seit 1359 auch Abgeordnrte der Gemeinen gehörten. Die römisch-katholische Religion blieb die einzige im Lande bis zum Jahr 1535. Beown, Erzbischof non Dublin, erkannte das neu aufgekommene Supeemat in der Person Heinrich's VIII. Dieß ist der Zeitpunkt, wo das Kirchengut Irland's anfing in andere (uuberechtigte) Hände überzugeben. Damals sollte (wie 1803 bei den Secularisationen in Dentschland) der Conservatismus nichts gelten. Die von der Andacht der Vorfahren reich begabten Pfründen wurden den Speichelleckern des Hofes zugewiesen. Der Zehnte, ursprünglich eingeführt, dem römisch-katholischen Klerus sicheen Unterhalt zu gewähren, mußte den Apostetn der neuen Lehre gereicht werden. Unter Elisabeth's Regierung ward die Hierarchie dee anglikanischen Kirche dem Lande mit Gewalt aufgedrungen. Und was war die Folge? Die Mehezahl der Einwohner blieb in dem Glauben der Väter; (noch heute sind von 8½ Million Irländern sieben Achttheile römisch-katholisch;) ein System furchtbarer Bedeückung streute den Samen zu Aufruhr, Bürgerkleig und allen Gräueln der Faetionenwuth. Nach dreihundert Jahren eines abnormen Zustandes erhob sich die politische Lebensfrage: soll es so bleiben in Irland oder welche Reform mag dem schreienden Unrecht abhelfen? Dee fünfte Artikel der mit dem 1. Januar 1801 in Kraft getretenen Unionsaete garantirt das dauernde Bestehen der protestantisch-episcopalen Kirche in Irland. Die Emancipationsacte vom 13. April 1829 hat nnr die politischen Benachtheiligungen der Katholiken aufgehoben, ihren sonstigen Beschwerden aber nicht abgeholfen. Darum hat Daniel O'Connell die Repealbewegung organisirt und das System der Abschlagszahlungen aufgebracht. An den durch diese Complieation entstandenen Schwierigkeiten sind seit nun fünfzehn Jahren alle Bemühungen der brittischen Staatsmänner gescheitert, so daß in der neuerdings von Lord Grey gestellten, von der Meheheit der Peers verworfenen, Motion die Frage vom irischen Kirchengut nach ihrer ganzen Bedeutung wieder auftauchen konnte. Es ist ein Glück für Staatsmänner, Redner und Juristen, daß die einfachsten Fragen die verwickeltsten sind. Wem dieser Satz paradox vorkommt, der betrachte nur die Frage vom irischen Kirchengut. Zur Reformationszeit sollte den Irländern die neue Lehre aufgedrungen werden; sie veefchmähten sie; sie wollen noch heute nicht glauben, daß es die bessere, ächte sey. Die Königin Elisabeth aber hatte auf diesen Punkt ihren Franeneigensinn gesetzt: die anglicanische Kieche sollte mit Gewalt zur herrschenden in Irland gemacht werden. Man vergaß, daß die Kirche uicht nach Blut dürstet, daß jede verfolgte Religion aus dem Blute der Märtyrer neue Kräfte gewinnt. Das geistliche Heil sollte aus dem unlautern Boden der weltlichen Vortheile ersprießen. Die Irländer beharrten auf iheem Katholieismus: was geschah? man führte eine protestantische Hierarchie eiu, als seyen alle irischen Seelen schon zum Hofglauben übergegangen. Zahl und Einkünfte des Klerus wurden auf die ganze Bevölkerung beeechnet. So ist es gekommen, daß für 600,000 Protestanten ein geistliches Etablissement gegründet wurde, das vor kuezem noch 800,000 Pfund Sterling kostete, während der Staat sich nm den Unterhalt der Seelenhirten von sechs bis sieben Millionen Katholiken nicht kümmert. Der katholische Priester lebt von freiwilligen Gaben seiner Glaubensgenossen, der protestantische ist reichlich vom Staate bezahlt. Vom Staate? Nein, vom katholischen Bauer, der den Zehnten an den Prediger einer Religion, die ihm nur eine Abaet der wahren ist, zahlen soll. Es erregt wohl lange schon Staunen, wenn ehrenwerthe Männer, wie Peel, Graham, Wellington und so viele andere, ein so einfaches und natürliches Verlangen: „Die übermäßigen Einkünfte einer sinecuristischen Geistlichkeit zu beschneiden und den gewonnenen Ueberschuß für die so dringend nothwendige bürgerliche nnd moralische Verbesserung der untern Klassen in Irland und insbesondere für das Schul- und Kirchenwesen der Katholiken zu verwenden," beharrlich zurückweisen. Dieses Verlangen ist so natürlich, so gerecht, so billig, daß die Opponenten als intoleraut und als Beförderer schreiender Mißbräuche erscheinen müßten, wenn nicht in der Sache mehr läge, als gefordert wird. Es stehen sich hier nicht Tories und Whigs, sondern Conservative und Destructive schroff entgegen. Die brittische Verfassung beruht vorzugsweise auf einer engen, innigen Verbindung zwischen Kieche und Staat. Die anglicanische Kirche mit ihren Dogmen und ihrem Ritus, gegründet auf das von König und Parlament gemeinschaftlich geübte jus reformandi — wodurch, kraft dee parlamentarischen Allgewalt, die Glaubensartikel der Hofkirche auf Staatsgesetzen beruhen — diese anglicanische Kieche, welche Heinrich VIII. zum Lohn für ihre Nachgiebigkeit gegen seine Launen zur alleinseligmachenden, wenn nicht im Himmel, doch auf der brittischen Erde, erklärte, mit ihrem unermeßlichen Kirchengut, ihren Patronaten und ihrer Standesrepräsentation im Oberhaus, ist in der altenglischen Veefassung innig verbunden mit dem so constituirten Staate. Durch die Emancipationsacte von 1829 kam der erste starke Bruch in dieses Gebäude. Seitdem wirkt, oft unbemerkt, aber stets mächtig, die deutlich ausgesprochene Idee: das Kirchengut in Masse ist Staatsgut, für kirchliche Zwecke bestimmt. Gelingt es einmal, diesen Grundsatz parlamentarisch aufzustellen und durchzuführen, so wird die Nutzanwendung auch nicht fehlen. (Der uenste Versuch — die Grey'sche Motion — ist freilich an Wellington's Eifer verunglückt!) Eines Tages — in fünf, in zehn, in zwanzig Jahren — wird man das ganze Kirchengut einziehen und den Satz geltend machen: es habe dafür der Staat nur die Verpflichtung, die Kirchendiener anständig, aber nicht übermäßig, zu bezahlen. Der heilige Dionysius, erster Bischof von Paris, der als Märtyrer enthauptet wurde, soll, nach der Le-

gende, seinen Kopf bis nach Saint-Denis unter'm Arm getragen habeu; ein Zweifler bemerkte, das sey doch gar weit; man antwortete ihm schlagend: in solchen Dingen komme es nur auf den ersten Schritt an. So ist's auch mit dem Secularisiren und Reformieen. Die herrschende anglicanische Hochkirche, als solche, wird falleu — früh oder spät; die brittische Verfassung, dadurch in ihren Geundfesten erschüttert, muß sich dann — will sie nicht untergehen — verjüngen und erneuen. — In der ausführlichen und sehr beredten Darlegung, welche Lord Grey seiner Motion auf eine „Adresse an die Königin" vorausgehen ließ, wird aufs überzeugendste bewiesen, daß alle seit Jahren angewandte Mittel, die Ruhe in Irland zu sichern und den periodisch nothwendig werdenden Zwangsbills vorzubeugen, durchaus wirkungslos bleiben mußten, weil das Grundübel — der aus kirchlichen Quellen fließende Haß der großen Mehrheit gegen die begünstigte Minderzahl — nicht gehoben wurde. Mit einem Worte, Lord Grey sieht das Heil für Irland nur in einer durchgeführten Gleichstellung der römisch-katholischen mit der protestantisch-anglicanischen Kirche. Kein Wunder, daß sich Wellington dagegen erhob mit einer Geschichte der Concessionen, welche man den Irländern gemacht habe, ohne daß sie je hätten zufrieden gestellt werden können. Der nun 76jährige Staatsmann sagte: „Unmöglich kann ich für den Antrag des edlen Earls stimmen, dieweil er in der proponirten Adresse an die Königin ein System empfiehlt, das auf Zerstörung der protestantischen Kirche in Irland hinausgeht. Der Motionsteller behandelt die Frage (vom irischen Kirchengut) als eine offene, was sie nimmermehr ist. Wenn je ein Punkt durch Vertrag (compact) unter parlamentarischer Garantie geregelt und für immer festgestellt wurde, so ist es gewiß das Bestehen der anglicanischen Kirche in Irland. Es ist dieß eine Institution, von zwei Parlamenten (dem englischen und dem irischen) tractatmäßig (in der Unionsacte) zu steter Dauer bestimmt. Der edle Earl ist, wie er sagt, entschieden gegen die Aufhebung der Union; er verlangt nur, daß das Haus eine Adresse an die Königin annehme, die auf Zerstörung und Beraubung der protestantischen Kirche in Irland hinausläuft, damit aber dem Repealverein in die Hände arbeitet." — Die Grey'sche Motion wurde, wie schon gemeldet, mit 61 Stimmen gegen 17 verworfen. Die Frage vom irischen Kirchengut bleibt schwebend und über Unsicherheit für Leben und Eigenthum auf der „grünen Insel" wird noch lange vergebens geklagt werden.

Belgien.

Brüssel, 26. März. Wie es heißt, soll nun nach der Vertagung der Kammern und nachdem das Rogier'sche Ministerium keinen Bestand gehabt hat, ein ganz farbloses, lebensunfähiges Nothministerium in Aussicht seyn. Einige der bisherigen Minister bleiben; Van de Weyer wird durch d'Huart ersetzt und wer sonst noch dafür auserkoren werden dürfte, wird man in dem morgenden „Moniteur" lesen. Ein solches Ende der langen Krisis kommt jedermann unerwartet. Der „Observateur" verspricht die Geheimgeschichte dieser Krisis; die Cabinetsordre, welche die Kammern vertagt, nennt er heute schon mangelhaft, da sie nicht vom Minister des Innern, sondern von dem der Justiz unterzeichnet sey und nicht die üblichen Formeln enthalte.

Krakau.

Krakau, 23. März. (D. A. Z.) Im Wadowirer Kreise wurde gestern ein Edict publicirt, nach welchem die Bauern die Robothdienste nach wie vor leisten müssen. Heute sah man hier vom Weichselufer viel österreichisches Militär durch Podgorze ziehen. Dasselbe marschirte theils in den Wadowicer, theils in den Bochulaer Kreis. In diesem und dem Tarnower Kreis ist bekannt gemacht worden, daß gegen jeden, bei welchem ein von den Bauern gekauftes oder eingewechseltes fremdes Gut im Betrage von mehr als 5 fl. C.-M. gefunden werden wird, kriegsgerichtlich verfahren werden soll. Den Juden dieser Kreise werden auch jetzt keine Reisepässe verabfolgt. Die Juden in und um Tarnow haben sich durch Denunciationen um die Regierung verdient gemacht. Sie haben auch Edelleute gebunden und an die Regierungsbeamten ausgeliefert. Die Grausamkeiten, welche in Galizien von den Bauern begangen worden, enthüllen sich immer mehr. — Es heißt, daß am 6. April Commissare der drei Schutzmächte hier zusammentreten werden, um den Freistaat nach den Entschließungen der drei Mächte zu organisiren. — Von dem Bankier Wolf verlangt die österreichische Regierung 90,000 fl. C.-M. zurückerstattet. — Die Edelleute Mazarali und Wenda aus dem Königreiche Polen sind nicht verhaftet, sie haben sich geflüchtet. Heute ist Gawronski nach dem Königreich abgeführt worden. Derselbe war hier ein angesehener Beamter; er war schon in die Revolution von 1831 mit verwickelt, weßhalb er auch einige Jahre in Paris lebte, bis er wieder zurückberufen wurde. — Der Senatspräsident Schindler ist noch immer nicht zurückgekehrt. Der Feldmarschallieutenant Webna ist heute von hier abgereist, Graf Castiglione hat sein Commando übernommen.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 21. März. (A. Z.) Die Nachrichten aus Galizien lauten günstig: die Ruhe ist hergestellt; die Organisirung der öffentlichen Gewalt (in den Orten, wo die herrschaftlichen Justiz- und politischen Aemter sich aufgelöst haben) durch landesfürstliche Beamte geht einen ziemlich raschen Gang und man hofft, daß durch die rühmliche Thätigkeit, welche die kaiserlichen Oberbehörden entwickeln, hierin in Bälde das nöthigste geleistet seyn wird. Das Land selbst ist natürlich tief erschüttert und dürfte einer Reihe von Jahren zur gänzlichen Erholung bedürfen, was um so mehr zu bedauern, als Galizien in der letzten Zeit einen bemerkenswerthen Aufschwung genommen hatte. Dank den Anordnungen der Pariser Propaganda, welche ihren Anhängern den Verlauf des Getreides untersagt hatte, damit die Revolution wenigstens unmittelbar nach ihrem Ausbruch vor Mangel gesichert werde, dürfte die Theuerung im Lande nicht höher steigen, da man auf den meisten Rittersitzen große Lebensmittelvorräthe vorgefunden hat und noch immer neue entdeckt. Im ganzen sind gegen fünfzig Emissäre der auswärtigen Polencomites theils getödtet, theils gefangen worden. Die Zahl der jetzt in Untersuchung befindlichen Insurgenten überhaupt mag sich in Galizien allein auf 2000 belaufen, von denen die minder Beschwerten wohl bald entlassen werden dürften. Ueberhaupt wird der Proceß, da es sich um Facta, nicht blos um Verschwörungsplane handelt, einen raschen Gang nehmen und wohl in wenigen Monaten beendigt seyn. Die Sicherheit der Wege ist allerwärts wieder hergestellt und Geldsendungen nach und von Galizien werden an den Postämtern wieder angenommen. Der preußische Resident in Krakau hat neue Instructionen aus Berlin erhalten, die ihm zur Pflicht machen, zur Restauration des Krakauer Senats nach Möglichkeit mitzuwirken.

Deutschland.

Berlin, 24. März. (Rh. B.) Die im Auftrag des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten von dem Consistorialrath Fournier und dem Prediger Henry mit dem Prediger der reformirten Gemeinde in Königsberg, Detroit, aufgenommenen Verhandlungen haben in der vorigen Woche begonnen; Detroit ist gefragt worden, ob er sich in einer „freien Uebereinstimmung des Glaubens" mit der Confessio gallica wisse; er hat indeß erklärt, daß er darauf weder ein unbedingtes Ja noch Nein antworten könne.

Posen, 21. März. (Rh. B.) Am meisten beschäftigt das hiesige Publikum das geheimnißvolle Abführen der bei der Verschwörung betheiligten Gefangenen. Diese werden nachts per Extrapost einzeln aus der Redoute abgeholt, worauf sich ein Gefreiter zu dem Gefangenen in den Wagen setzt, nachdem er das Pistol, welches er den ganzen Weg über in der Hand hält, in Gegenwart des zu Transportirenden geladen hat. Während der Reise darf der Gefangene nicht sprechen und bei dem geringsten Versuch zur Flucht wird ihm die Kugel nachgeschickt. Die Reisen dauern oft mehrere Tage, ohne daß selbst der Führer weiß, wohin es geht. An den Bestimmungsorten Sonnenburg, Grünberg, Küstrin, Spandau ꝛc. angelangt, werden die Gefangenen

sofort in die Gefängnisse gebracht, so daß sie selbst nicht wissen, wo sie sich befinden. Außerdem ist dem Gefreiten, der die Arrestanten escortirt und nur zum Mittagessen mit ihnen aussteigen darf (jede andere Mahlzeit wird im Wagen gehalten), zu strengster Pflicht gemacht, nicht zu sagen, wohin die Herren (die per Extrapost fortgeführten gehören sämmtlich den höheren Ständen an) gebracht worden sind; endlich ist noch den Offizieren anbefohlen, daß, wenn sie selbst durch Zufall den Namen des Ortes, wohin einzelne Gefangene gekommen sind, wissen, sie ihn nicht weiter erzählen sollen. Diese große Vorsicht findet wohl nur deßhalb statt, um einen etwaigen Befreiungsversuch zu vereiteln. Das Geheimniß über die Person des Fortgebrachten geht so weit, daß neulich selbst dem Inquirenten, als er zum Verhör auf die Festung kam, nicht einmal gesagt wurde, ob die fragliche Person da sey oder nicht. Er erfuhr nur, daß das Verhör nicht stattfinden könne. Die Fortgeschafften haben bereits alle ihr erstes Verhör bestanden, welches die sofortige Freilassung zur Folge hat oder darüber entscheidet, ob die Angelegenheit des Gefangenen vor das Kammergericht gehöre. Von diesen mögen dann noch manche freigesprochen werden, wie man denn hier überhaupt glaubt, daß die gefangenen Polen sehr milde beurtheilt werden, ausgenommen vielleicht die Militärs, an denen ein Beispiel statuirt werden dürfte. All der oben erwähnten Vorsichtsmaßregeln ungeachtet sind doch etliche Nachrichten von den wohl gegen 50 (die genaue Zahl ist durchaus nicht zu ermitteln) Fortgeführten eingegangen. Nach diesen sollen sich die in Sonnenburg Befindlichen „wie im Himmel" fühlen im Gegensatz zu dem Arrest, den sie hier hatten. Allerdings konnten die in der Eile auf einer Redoute der Festung eingerichteten Gefängnisse weder geräumig (etwa 4 Schritt im Quadrat), noch sehr warm seyn, da dieselben nur durch Bohlen von einander getrennt und nur durch einige auf den Corridors angebrachte Oefen zu heizen sind; überdieß sind die Gewehrschießscharten sehr schmale Aussicht gebende Fenster.

Posen, 25. März. Gestern ist hier nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht worden: „Indem die Beschränkungen des freien Verkehrs, wie solche durch unsere Bekanntmachung vom 6. d. M. angeordnet waren, hiermit wieder aufgehoben werden, bewendet es bei dem Verbot des Waffentragens und wird das Publikum aufmerksam gemacht, den Anforderungen der Wachtmannschaften unweigerlich Folge zu leisten, da dieselben ermächtigt sind, im Falle des Ungehorsams oder versuchten Widerstandes von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Posen, 24. März 1846. Der erste Commandant, Generallieutenant von Steinäcker. Der Polizeipräsident, von Minutoli."

A **Köln**, 26. März. Mitfasten ist vorüber und somit auch die letzten Nachklänge des Faschings, welche in diesem Jahre in jeder Beziehung nur angenehm zu nennen, indem auch nicht das geringste vorgefallen, was irgend eine Störung hervorrufen konnte, und die Ernte für die Armen eine sehr reiche war. Man hatte viel darüber geplaudert, daß die Gesellschaft, welche unter dem Namen Augustin-Casino am Carnevalsdienstag eine theatralische Vorstellung gegeben hatte, wegen einiger in ihren Possen vorkommenden politischen Anspielungen und Aeußerungen sollte belangt werden. Dieß Gerücht scheint aber durchaus ungegründet zu seyn und da bis dahin gegen die Theilnehmer noch keine Schritte geschehen sind, so gefalle man sich jetzt, zu erzählen, von Berlin sey der Bescheid gekommen, die Sache nicht weiter zu verfolgen, woran man auch wahrscheinlich gar nicht gedacht hat. — Auf unsern Werften ist es schon außerordentlich lebendig. Die Brigg der Schleppdampfschiffahrtsgesellschaft, „die Hoffnung", liegt noch immer in unserm Hafen auf Ladung wartend. In der Eifel sind die Agenten verschiedener Colonisationsprojecte wieder thätig, die Leute zum Auswandern zu bewegen. Es werden sich die Landbewohner die Erfahrungen ihrer früher beschwatzten Landsleute wohl zu Nutzen machen und sich trotz aller lockenden Vorspiegelungen so leicht nicht mehr ködern lassen. Verschiedene hier in Köln selbst gemachte Versuche, Handwerker zum Uebersiedeln nach Texas zu bewegen, sind mißlungen, die Leichtgläubigkeit wird grade unter diesen Ständen immer seltener. — Unsere Theaterangelegenheiten bekommen jetzt auch eine andere Wendung, wir wollen wünschen und hoffen, eine gute. Nach sechsjährigem Wirken hat unser bisheriger Director sein Amt, weil er nicht mehr bestehen konnte, mit einer bedeutenden Zubuße und einigem Minusvermögen niedergelegt, da er seine Concession, um welche er sich übrigens eifrigst beworben, nicht mehr verlängert resp. erneuert erhielt. Sein Nachfolger ist der Theaterdirector in Halle, Herr Beneer. Ihm ist die Concession unter den von dem hiesigen Theatercomite festgestellten Bedingungen auf sechs Jahre ertheilt worden. Will die Stadt ein gutes Theater haben, so muß auch von ihrer Seite etwas für dasselbe geschehen und vor allem die drückende Last der Armenabgaben, die neben einer hohen Hausmiethe 7½ pCt. von der Bruttoeinnahme betragen, aufgehoben werden. — Sehr erfreulich ist es und kann nicht lobend genug anerkannt werden, daß es bei uns noch Männer gibt, welche mit allen Kräften der modischen Flachheit in der Musik gegenüber das gediegene klassische aufrecht zu halten und den wahren Musikfreunden zugänglich zu machen streben: zu diesen Musikern im höhern edlern Sinne gehört auch unser tüchtiger als Geiger ausgezeichnete Concertmeister Hr. Franz Hartmann, der in sein in am vorigen Dienstage veranstalteten Concerte den Freunden der Tonkunst Genüsse bereitete, welche man in unsern Tagen wohl zu den seltenen zählen kann. Es kamen in dem Concerte unter andern zur Aufführung das große Septett von Beethoven op. 20 und das große Trio desselben Meisters für Pianoforte, Violine und Violincell op. 97, welche dem Concertgeber hinsichtlich der Wahl und den Mitwirkenden, was die gediegene, präcise Ausführung betrifft, die allgemeinste Anerkennung aller Anwesenden verschafften. Möge Herr Hartmann in der lebendigen Theilnahme, die sein Concert fand, den Dank und Lohn finden, welche sein wackeres Streben verdient. — Bei allen Freunden der Physik finden die galvanoplastischen Arbeiten eines jungen Bildhauers aus Deutz, namens Hatting, die rühmlichste Anerkennung, indem es seiner Beharrlichkeit gelungen, durch die Galvanoplastik Arbeiten zu produciren, an deren Herstellung auf diesem Wege viele Versuche gescheitert sind. Mit der größten Sicherheit bildet er über allen Stoffen alle plastischen Arbeiten, halb- und hocherhaben wie auch ganz rund, galvanoplastisch nach und bezeugen seine bisher gemachten Versuche, da ihm die Mittel fehlen, sehr große Arbeiten durch das Verfahren zu unternehmen, daß er wirklich im Stande ist, alle Aufgaben zu lösen, welche man nur immer der Galvanoplastik stellen kann. Sein rastloser Eifer und praktischer Sinn wird zweifelsohne auf diesem physikalischen Felde noch viele überraschende Resultate erzielen, wenn er nur einigermaßen durch Aufträge unterstützt wird. (Auch in der Nähe von Frankfurt, in Oberrad, werden jetzt unter der Leitung des Hrn. v. Kreß galvanoplastische Arbeiten von außerordentlicher Schönheit gefertigt.)

München, 26. März. (A. Z.) Der durch den Präsidenten in heutiger Sitzung der Kammer der Abgeordneten bekannt gegebene Einlauf brachte die Verlängerung des gegenwärtigen Landtags durch königl. Rescript bis zum 30. April einschließ ich. Ferner die Bitte einer Anzahl Bürger aus der Pfalz an die Kammer der Abgeordneten, dahin zu wirken, daß die Beschränkungen der Presse aufgehoben und Preßfreiheit mit Beseitigung der Censur wieder hergestellt werde. Nach Verlesung des Einlaufes erstattete der Abg. Pflaum Bericht über die Petitionen der deutschen Schullehrer, Erhöhung ihres Diensteinkommens und Verbesserung ihrer Lage aus Staatsmitteln betr. Die dann fortgeführte Berathung über den Gesetzentwurf, den §. 44 der Verfassungsurkunde, die den öffentlichen Dienern nöthige Bewilligung zum Eintritt in die Ständeversammlung betreffend, begann der Referent mit seiner Schlußäußerung am Ende der allgemeinen Discussion. Sofort eröffnete der Herr Präsident die specielle Debatte über die einzelnen Paragraphen des Entwurfes. Er machte darauf aufmerksam, daß sich's um die Berathung eines Gegenstandes handle, dessen Wichtigkeit nach der Verfassung die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Abgeordneten erfordere. Die Zählung durch die beiden Herren Secretäre zu Anfang der Sitzung habe schon eine Anwesenheit von 125 Deputirten ergeben, weßhalb die Berathung gepflogen werden könne. Zu den beiden Modificationen des Ausschusses kamen Modificationen von den Abgeordneten Frhr.

Digitized by Google

v. Künsberg, Heinz und Frhr. v. Lerchenfeld, welche zur Berathung zugelassen wurden und auf welche der Hr. Minister des Innern sich vernehmen ließ. Das Formelle der Berathung des ersten Artikels und seine vielen Amendements veranlaßte eine Zwischendebatte, da die Abg. Frhr. v. Closen, Heinz und Willich nicht für die Abstimmung über den Art. 1 in bisheriger Weise sprachen, sondern wünschten, daß über jede einzelne der in demselben aufgeführten Kategorien derjenigen, welche die k. Bewilligung zum Eintritt in die Kammer nachzusuchen haben, auch einzeln abgestimmt werden solle. Die Meinungen waren getheilt, der Hr. Minister verwies auf ein verfassungsmäßiges Gesetz vom Jahr 1831, wonach die einzelne Abstimmung nicht zulässig, und die Kammer entschied sich auch für die bisher übliche Abstimmung. Zugleich erklärte Hr. v. Abel, daß die königl. Regierung dem Gesetzentwurf nie ihre Zustimmung geben würde, sobald die Advocaten aus den aufgeführten Kategorien gestrichen würden. In der Discussion über den ersten Artikel sprachen der zweite Präsident, Frhr. v. Gumppenberg, Christmann, Dek. Götz, Heinz, Deininger, Edel, Städtler, Dek. Bauer, Schnetzer, Willich, Graf Hegnenberg-Dux, Professor Döllinger, v. Closen. Die Sitzung wurde, da die Zeit schon sehr vorgeschritten war, geschlossen und die Fortsetzung auf morgen anberaumt.

Stuttgart, 27. März. (S. Merk.) Nach den neuesten Nachrichten aus Wien bestätigt sich die schon früher in diesen Blättern ausgesprochene Besorgniß, daß die zahlreichen Auswanderer nach Siebenbürgen das gehoffte Unterkommen daselbst zu finden nicht im Stande seyn werden. Wie wir aus ganz zuverlässiger Quelle vernehmen, soll sich die siebenbürgische Hofkanzlei, beunruhigt durch den Andrang von Einwanderern, die aus Süddeutschland, besonders Würtemberg, kommen und sich über Wien nach Siebenbürgen begeben, gegen die fernere Zulassung solcher Einwanderer ausgesprochen und die kaiserliche Regierung der Gesandtschaft dahier die Weisung ertheilt haben, für Pässe zur Auswanderung nach Siebenbürgen das gesandtschaftliche Visa zu versagen, weil die örtlichen Verhältnisse Siebenbürgens durchaus nicht von der Art seyen, daß die Landesregierung förmliche Colonisationen vornehmen oder eine Einwanderung in Massen gestatten könne.

* **Mainz**, 28. März. (Eingef.) Die heutige Beilage erwähnt des Ansinnens, welches von einigen Actionäeen an den Verwaltungsrath der hessischen Ludwigs-Eisenbahn in Betreff der ausgeschriebenen Einzahlung von 5pCt. gestellt werden sollte. Für die Veröffentlichung dieses sogenannten „Actenstücks", welches den Bemühungen zweier bekannten hiesigen Opponenten sein Daseyn verdankt, aber ungeachtet aller Bestrebungen bis gestern noch nicht mehr als 8 Unterschriften erhalten konnte, werden die Unterzeichner dem Coerespondenten um so weniger Dank wissen, als die öffentliche Meinung ihr Urtheil über diesen eben so zwecklosen als anmaßenden Schritt einiger weniger Actionäee in einer für diese keineswegs schmeichelhaften Weise bereits abgegeben hat und die allgemeine Mißbilligung derselben ohne Zweifel auch der Grund ist, warum das fragliche Ansinnen, welches dem Verwaltungsrathe gestern schon durch die 3 hiesigen Unterzeichner vorgelegt werden sollte, bis zur Stunde noch gar nicht an die Behörde gelangt ist. Die Würdigung der 3 Bedingungen, welche diese einzelne Actionäre dem Verwaltungsrathe aus selbsteigener Bevollmächtigung machen zu können glaubten, behalten wir uns auf morgen vor; allgemeines Erstaunen und Bedauern spricht sich aber darüber aus, daß ein sonst sehr achtbarer hiesiger Kaufmann sich ebenfalls zur Unterzeichnung dieser Bedingungen verleiten lassen konnte, ohne zu bedenken, wie sehr er seine sonstige wichtige Stellung, die wir aus Rücksicht gegen ihn nicht nähee andeuten wollen, dadurch compromittiren mußte; das einstimmige Urtheil seiner Collegen über diesen aegen Mißgriff hat den sonst so verständigen Mann seine Nachgiebigkeit und Gutmüthigkeit in jenem unbewachten Augenblicke gewiß schon genug bereuen lassen. Jene Absicht der Opponenten kann aber um so weniger „eine bedenkliche Alternative" für den Verwaltungsrath seyn, als es sich wohl von selbst versteht, daß dieser nur den Beschlüssen der Generalversammlung nachkommen, keineswegs aber von Einzelnen sich Bedingungen vorschreiben lassen darf, wenn die Zahl dieser Actionäre auch zehnfach größer wäre, als sie es wirklich ist. Eben so wenig kann seine voraussichtliche Abweisung dieses Ansinnens zu endlosen Processen führen, denn die Einzahlungen sind schon seit 10 Tagen in vollem Gange und für die etwa Säumigen wird ein handelsgerichtliches Urtheil zur Belehrung eines Besseren schon hinreichen. Was aber die Motive der Opponenten betrifft, so herrscht darüber hier allerdings durchaus kein Zweifel und sie werden auch von dem gesunden Sinne des Publikums ganz nach Gebühr gewürdigt.

Börsenberichte.

⌘ **Berlin**, 26. März. Seehandl. Prämienscheine 83¾ B. Staatsschuldscheine 96[bez. u. B. Berlin-Anhalt 115 G. do. Lit. B 105¼, 105 u. 105½ bez. Berlin-Hamb. 103[etw. bez. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 106¼ G. Düsseldorf-Elberfeld 108 à 107 bez. Rhein. 87¾ bez. do. Prioritäts-Stamm- 93[zu machen. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 140 B. Köln-Minden 95¼ u. ¾ bez. u. G. Sächsisch-Schles. — Oberschles. Lit. A 104¼ bez. — do. Lit. B 98 bez. Niederschles. 93[à ¼ u. ¾ bez. u. G. Sächsisch-Bayer. —. Hamburg-Bergedorf —. Kiel-Altona 106¼ G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 200 G. Wien-Gloggnitz 144 G. Mailand-Venedig 125 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 105[u. 106 bez. Berbach 101¼ B. Thüringer 94 G. Fr.-W.-Nordbahn 85¾ à ¼ u. ¾ bez. u. G. Potsdam-Magdeburg 99 B., 98[etw. bez. do. Lit. A 96[Russ. 4pCt. bei Hope 94¾ B. do. bei Stieglitz 93¼ B., 93 G. Poln. 300 fl. Loose 95¼ bez. u. G. Kurh. Loose 34¼ bez. u. B., ein Stück übee Notiz bez. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 21 B.

Die Fondscourse waren zum Theil etwas niedriger. Die meisten Eisenbahnactien erfuhren heute einen nicht unbedeutenden Rückgang im Course, schlossen aber ziemlich fest und zum Theil wiedee etwas höher.

⌅ **Frankfurt**, 28. März. Alle Course, die der Fonds und Eisenbahnactien, etwas flauer; hauptsächliche Veranlassung dazu ist die Nähe des Ultimo's. 2½pCt. Integr. 59$^{7}/_{8}$ G. und wenigee gemachi. Span. 3pCt. inländ. Sch. 30½, ¼, ½, ¼ G. 5pCt. Ard. 24[à ¼ G. Bayer. Baulactien 686 G. Berbach 101¼, ¼ G. Frd.-Wilh.-Nordbahn 86½, 86, 85¾ G. Taunus 376¼ bez. u. G. — Die höhere Cotirung der 3pCt. Span. int. Schuld zu Paris und Madrid war zur Börse bereits bekannt.

London, 25. März. 3pCt. Stocks 94¼, 96 pr. 14. April. — 5pCt. Span. 25½. — Neue 3pCt. 36[. — 5pCt. Portug. 58. — 2½pCt. Holl. 59[.

Antwerpen, 26. März. Ard. 19¼ G.

Amsterdam, 26. März. 4[Uhr. 2½pCt. Integr. 60$^{1}/_{16}$. — 3pCt. Schuld 73. — 4pCt. 95. — 4½pCt. 99[. — 3½pCt. ditto 89¼. Handelm. 168¾. — Overpss. Eisenb. 92. 5pCt. Ard 19[. — do. unbest. Stücke 19¼. — 3pCt. 37. — do. int. à 6000 fl. 30[. — Coup. 20. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kauscn —. — 3pCt. Port. 59¾. — Russ. 4pCt. bei Hope 90½. — ditto bei Stieglitz 89. — Inser. —. — Certif. 71¼. — 5pCt. Metall. —. — 2½pCt. —. — Spätester Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60¾ à $^{1}/_{16}$. — Handelm. 168¾. — Ard. à 510 Pfd. St. 19½. — 3pCt. inl. 30$^{5}/_{8}$.

Von unsern inländ. Fonds waren Integr. etwas flauer. Es trat in diesem Effect ein großer Verkäufer auf Zeit auf und die durch denselben ausgeführten Verkäufe drückten den Curs seit gestern um etwa ¼ pCt. herab. Zu den übrigen holl. Papieren war der Umsatz nicht von Belang und der Stand fast ganz der gestrige. In Handelm. war zu etwas erhöhten Coursen ziemlich viel Geschäft. Von Dividendscheinen wurde ein Pöstchen zu 4$^{1}/_{2}$ pCt. verhandelt. Die gestrige willige Stimmung in span. Fonds war von kurzer Dauer. Die erhöhte Notirung aus Madrid brachte hier keine günstige Wirkung hervor, im Gegentheil waren alle Sorten derselben zu erniedrigten Coursen zu haben, eine Folge der Nachrichten aus Madrid vom 19., die, obgleich keine niedrigeren Course bringend, doch von der Unpopularität und den ersten Maßregeln des neuen Cabinets Kunde geben. Der Umsatz in unbest. Ard. und 3pCt. Ard. war sehr lebhaft. Die Stimmung war, wie gesagt, minder günstig als gestern, obwohl sich zu den herabgesetzten Coursen wieder einige Käufer zeigten. Von den übrigen ausländ. Fonds waren Portug. unter dem Einflusse der Span. mehr angeboten. Zu den andern verdienen weder Handel noch Veränderung einige besondere Meldung.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. H. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag (Beilage zu Nr. 89.) 30. März 1846.

Die Peel'sche Handelspolitik.*)

Die neuesten Vorschläge Peel's haben allgemeines Aufsehen erregt und werden von der einen Seite als eine höchst liberale Maßregel, als ein Schritt zur Aufhebung des ganzen Schutz- und Prohibitivsystems geschildert, der von allen Staaten nachzuahmen sey, denn nun sey die Zeit gekommen, wo das absolute System des freien Handels in seiner ganzen Ausdehnung ohne Verzug auch im Zollverein zur Anwendung gebracht werden müsse. Auf der andern Seite läßt man diesen Vorschlägen wohl alle Gerechtigkeit widerfahren, meint aber, sie seyen blos im eigenen Interesse, und zwar gerade im Interesse des eigenen Handels und der eigenen Industrie geschehen; man findet darin nur den Schlußstein zu dem schon seit einigen Jahren begonnenen Plane, der englischen Industrie durch Herabsetzung oder Aufhebung der Zölle auf alle Fabrikmaterialien und Lebensmittel die Mitbewerbung mit dem Auslande immer mehr zu erleichtern, und man erkennt in den Zollreductionen von einigen fremden Fabrikaten nur wenige, dem Auslande als Köder hingeworfene Brocken, da diese Zollreductionen hauptsächlich Artikel betreffen, in denen England jetzt schon auf dem neutralen Markte die Mitbewerbung bestehen könne, mithin vom Auslande auch bei sich zu Hause nichts zu fürchten habe; man meint, daß es noch sehr zweifelhaft sey, ob die Maßregel auf den Getreidehandel der Ost- und Nordsee einen sehr wohlthätigen Einfluß äußern werde, und ist endlich der Ansicht, daß Peel, indem er die Schifffahrtsacte ganz unberührt läßt, auch den Hauptbeschwerdepunkt nicht aus dem Wege räume. Hier soll noch einer dritten zwischen diesen beiden stehenden Partei gedacht werden. Sie ist mit der ersten einverstanden, daß Peel's Maßregel eine höchst freisinnige und zeitgemäße, und sein ganzes Auftreten großartig zu nennen sey. Sie widerspricht ihr dagegen, wenn sie alles dem Schutze Aehnliche über Bord werfen will, und meint, wenn es auch auch macht sey, daß bei nie und nirgends stattgefundenem Schutze alle Länder sich besser als jetzt befinden würden, so dürfe aber doch im Zollverein, wo durch Schutz so viele Kräfte nicht immer in natürliche Kanäle geleitet worden wären, und weil unsere Industrie noch nicht dahin gelangt sey, ohne eigenen Schutz gegen irgend ein System anderer Staaten bestehen zu können, das absolute System des freien Handels ohne Verzug nicht in Anwendung gebracht werden, um die durch Schutz irregeleiteten Interessen nicht auf das empfindlichste zu verletzen. Der andern Partei antwortet dagegen diese dritte, daß Peel allerdings im eigenen Interesse handle, daß aber dieß die Pflicht eines jeden Staatsmannes sey, der zuerst das Wohl seines Landes ins Auge zu fassen habe, und daher auch jede factische Regierung, möge sie de jure bestehen oder nicht, anerkennen müsse, sobald das Interesse oder die Noth armer Weber es erfordere. Die Herabsetzung oder Aufhebung der Zölle auf alle Fabrikmaterialien und Lebensmittel sey als etwas höchst Rationelles, als Abschaffung sinnloser und selbstsüchtiger Einrichtungen sicherlich sehr zu loben, wenn sie auch im eigenen Interesse geschehe, und die freie Einfuhr aller wollenen, baumwollenen und leinenen Waaren in England sey nicht als hingeworfene Brocken zu betrachten, denn wenn seither schon die vereinsländische Industrie auf dem neutralen Markte mit der englischen habe in Mitbewerbung treten können, so sey nicht einzusehen, warum es nun nicht auch in England selbst solle der Fall seyn können, wo doch schon seither eine Einfuhr deutscher Fabrikate stattgefunden habe. Es sey uns längst bekannten Ursachen selbst schon gewiß, daß die Abschaffung der Kornzölle in England auf den Getreidehandel der Ost- und Nordsee keinen wohlthätigen Einfluß ausüben werde, allein wie überall so wachse auch im Zollverein die Einwohnerzahl so sehr, daß in nicht langer Zeit der Absatz nicht mehr ja weit zu suchen seyn dürfte. Eingestanden müsse werden, daß Peel der Schifffahrtsacte nicht mit einer Sylbe erwähne, allein habe er denn, als er 1842 die Kornzölle etwas ermäßigte, auch nur im geringsten sich merken lassen, daß er sie vier Jahre später ganz über Bord werfen werde, habe er der Abschaffung des Zolls auf Wolle, Baumwolle, Glas, Fabrikate ꝛc. vorher auch nur mit einer Sylbe gedacht? Warum solle man daher nicht annehmen können, daß Peel, der noch nicht am Ende seiner Reformen sey und der nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben pflege, nicht auch mit dieser großartigen Maßregel hervortreten werde? Er werde es sicherlich, er müsse es sogar, wenn jedes Interesse gleich behandelt werden solle, und nichts berechtige, dem zu widersprechen. Zu dieser dritten Partei halten wir uns und sind in Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse weit entfernt, vollständige Handelsfreiheit zu verlangen, sondern betrachten als das Ziel unserer Wünsche den Tarif von 1840—42, welcher durch keine hohen Eisenzölle den Landwirth, die so sehr wichtige Eisengießerei und so unendlich viel Verbraucher drückte, und durch zweierlei Zölle auf Wollenwaaren das so richtige Princip unsers Zollsystems nicht verletzte, ohne in letzterer Hinsicht auch nur einigermaßen die dabei gehegte Absicht zu erreichen, denn die Einfuhr der ungewalkten ꝛc. Wollenwaaren hat bekanntlich trotz es erhöhten Zolls seitdem zugenommen und wird auch die neueste Maßregel des Zollvereins in Hinsicht der broschirten nichts bewirken, wie die Erfahrung zeigen wird. Wir wenden uns nun zu der Frage, welchen Einfluß die Peel'schen Vorschläge auf den Absatz der Fabrikate des Zollvereins nach England haben dürften. Von ihnen gingen seither schwarze Spitzen, Goel, Stickereien auf weißem baumwollenen Grund und Tafelzeug trotz des Zolls in nicht unbedeutender Menge in England zum Verbrauch ein, welcher Verkehr sich nach Annahme der Vorschläge sehr vergrößern wird. Früher setzte man auch sehr viel baumwollene Handschuhe und Strümpfe dahin ab, allein, was ein so großer der vielen Fehler unserer Fabrikindustrie ist, bald machte man jene wohl wohlfeiler, aber schlecht, dem sich noch hinzufügte, daß jemand in England ein Patent auf elastische Ränder genommen hatte, so daß unsere Handschuhe ohne solche eingeführt werden mußten. Da das Ansetzen derselben in England die Waare zu theuer machte, so hat aus diesen zwei Gründen der Absatz dieses Artikels in England fast ganz aufgehört. Von dem der Strümpfe kann dasselbe gesagt werden, weil diese Industrie in Nottingham so gedrückt ist, daß gegen ihre Preise nicht aufzukommen war. Da indessen beide als articles made up, d. h. ganz oder theilweise zu Kleidern verarbeitet, von nun an nur 10 pCt. vom Werth zu bezahlen haben, also 10 pCt. wohlfeiler als seither nach England gelegt werden können, so leidet es keinen Zweifel, daß sie dort wieder in Aufnahme kommen werden, wenn unsere Industrie zu ihrer frühern guten Arbeit zurückkehrt. Sehr wahrscheinlich ist es, daß unsre Bunterei sich nun in England Eingang bereiten werde. Wachstuch war sonst in England sehr gesucht, allein bald trat man dort mit ihm in solche Mitbewerbung, daß nur noch Golddruck eingeführt werden konnte, den man aber auch dort so gut macht, daß nur noch wenig davon hingeht. Nunmehr wird sich das frühere Verhältniß wohl wieder herstellen. Der so wichtige Artikel Merinos, welchee wie alle übrigen Wollenwaaren not made up seither 15 pCt. bezahlen mußte und nun frei eingehen darf, ist dadurch so in Vortheil gestellt, daß er dort nun wohl bedeutende Abnahme finden dürfte. Sehr beschäftigte man sich mit der Frage, ob die vereinsländischen Tuche sich

*) Der Verfasser des obigen Aufsatzes gehörte bisher nicht zu den Mitarbeitern der Ober-Postamts-Zeitung. Die Red.

nach England Bahn brechen werden. Es stand ihnen dort früher der Vorwurf entgegen, daß sie wohl body (Kraft, Kern) hätten, allein nicht gut finished (zugeeichtet, le eitet,) wären, was allerdings nur zu gegründet war, doch sind in der neueeen Zeit in dieser Hinsicht große Fortschritte gemacht worden. Sie haben daher dieses freilich sehr eingewurzelte Vorurtheil noch zu bekämpfen, ist aber dieses gelungen, so ist nicht einzusehen, warum man sie nicht sollte dort kaufen, da unsere Wolle unter allen andern den sanftesten Angriff hat, den englischen Fabrikanten, selbst nach Wegfall des Einfuhezolles auf dieselbe, immer noch 15 Procent theuerer als den unsrigen kostet, und unsere Farben ungleich bessee und daueehafter sind, was sich besonders an den Nähten zeigt. Aus diesen beiden Gründen, denen sich noch der bekannte des wohlfeileren Lohns hinzufügt, ist nicht einzusehen, waeum sich nicht alle von unseeer Wollindustrie verfertigten Artikel in England einführen sollten, wenn sie sich nach dem Geschmack ihrer Verbeaucher richtet und mit der Zeit fortschreitet. Daß sie beides früher gar nicht und seither nicht immer in dem erjorderlichen Maße gethan hat, ist leider die Ursache gewesen, daß sie nach dem Auslande nicht so viel verkaufte, als es wohl hätte seyn sollen und können. Es muß indessen zugestanden werden, daß sie in neuester Zeit größtentheils zur Erkenntniß gekommen ist und sich aufgerafft hat, daher wohl anzunehmen seyn dürfte, daß durch Peel's Maßregeln unseren Wollerwaaren, besondees aus einheimischem Rohstoffe, ein neues und geoßes Feld eröffnet worden sey.

Deutschland.

§ **Berlin**, 26. März. Der Zeitungsente, daß der Geheime Justizrath Krausnick nun deßhalb lebenslang Oberdüege:meister von Berlin bleibe, weil er jüngst zum drittenmal als Oberbürgermeister hiesiger Residenz gewählt und von Sr. Majestät bestätigt worden ist, können wir aus guter Quelle widersprechen. Herr Krausnick ist jetzt nur wieder auf sechs Jahee zum Oberbürgermeister Berlins gewählt. — Hr. Appert, dessen edles Streben nach Verbesserung des Gefängnißwesens keine Grenzen kennt, befindet sich noch unter uns und hat neulich ein sehr kostbares Geschenk vom Könige für sein Sr. Majestät gewidmetes Werk „Voyage en Prusse", worin er sich mit großer Sachkenntniß gegen das pennsylvanische Zellensystem ausspricht, erhalten. Gedachtem Werke dürften wir es wohl hauptsächlich zu verdanken haben, wenn das strenge Zellensystem in unsern neu zu errichtenden Gefängnissen, wie man anfangs selbige nach der Idee des Dr. Julius einzurichten beabsichtigte, nun nicht mit seiner ganzen Härte in Ausführung bringt. — Wie die Flamänder, haben nun auch die Holländer die mundartlichen Sprachschätze des Königreichs der Niederlande in einer großen Sendung dem Herausgeber von Germaniens Völkerstimmen, dem De. Firmenich, mit der Bemerkung hier zukommen lassen, daß die Holländer bei einem Werke, welches das allgemein germanische Bidervolk betrifft, sich nicht ausschließen dürften. Erwähnte Sendung enthält 32 Mundarten, welche füe die Sprach- und Geschichtsforscher besonders wichtig sind, weil sich darunter die reinen Mundarten der friesischen Inseln und Seelands befinden. — Gestern kam an hiesiger Hofbühne eine von De. J. L. Klein verfaßte Tragödie „Zenobia" zum erstenmale bei vollem Hause und unter großem Beifalle zur Aufführung. Die Tragödie stellt uns den Unteegang des großen Palmyra im Jahre 273 nach Christo dar und enthält in einer blühenden Sprache philosophische Reflexionen, die zu allen Zeiten lauten Anklang finden müssen, wie solcher sich auch gestern beim gebildeten Publikum fortwährend manifestirte. Mdme. Crelinger entfaltete als Zenobia, Königin von Palmyra, wie immer, ein großartiges dramatisches Talent, welches zur hohen Bewunderung hinriß.

Potsdam, 18. März. (Ny. B.) Am 13. d. M. starb hier der Stadtälteste Eisenhardt mit Hinterlassung eines in seinem frühern kaufmännischen Leben nur durch Umsicht und Fleiß erworbenen Vermögens von mehe als einer Million Thaler. Seinen Sinn, Wohlthaten zu spenden, hat der Verstorbene noch im Testamente bekundet. Die von ihm festgesetzten Legate belaufen sich auf die Summe von 6—700,000 Thlr., wovon etwa der dritte Theil (näher 214,000 Thlr.) dee Stadt Potsdam zu milden Zwecken zugewandt woeden, z. B. 80,000 Thlr. zur Errichtung eines Krankenhauses für rechtliche und anständige Kranke, selbst aus den höhern Ständen, 80,000 Thlr. zue Errichtung einer Freischule, 6000 Thlr. dem Elisabethstift, 4—5000 Thlr. der Kinderbewahranstalt, 8000 Thlr. zur Erbauung eines Leichenhauses ꝛc. Der Haupterbe erhält 4—500,000 Thlr.; ein ganzes Packet Schuldverschreibungen, von ihm versiegelt und adressirt, sollen an die betreffenden Schuldnee abgegeben werden. Das am 17. d. M. stattgehabte Leichenbegängniß entsprach der Theilnahme des Verstorbenen an dem Wohle seiner Mitbürger. Besonders wurde diese Feier dadurch geehrt, daß Se. Maj. der König auf die allerhöchstdemselben von dem Herrn Oberpräsidenten v. Meding erstattete Anzeige die Begleitung einer königl. Gallaequipage befohlen hatten, welche von einem Leibjäger und Leiblakai in der großen Livree geführt, von einem königl. Stallmeister in großer Uniform überwacht wurde. Dem königl. Wagen folgten 47 Trauerwagen mit den Mitgliedeen der ersten Civil- und Militäebehörden, den Freunden und Verehreen des Verstorbenen. Die beiden städtischen Körperschaften gingen, von Marschällen geführt, dem Leichenzug voran.

++ **Posen**, 25. März. Was noch vor Jahresfrist für eine absolute Unmöglichkeit gehalten worden wäre, hat sich gestern in unsern Mauern zugetragen. Posen zählt über vierzigtausend Einwohner und darunter etwa neuntausend Juden, die bisher zu allen städtischen Pflichten und Lasten mit heeangezogen wurden, aber nur wenige Rechte mit ihren christlichen Mitbürgeen theilten. Als unser städtisches Statut — das der allerhöchsten Bestätigung noch entgegensieht — entworfen wurde, ging man auf der Bahn der Billigkeit einen Schritt vor und setzte fest, daß auch Juden zu Stadtverordneten tüchtigen erwählt werden, dadurch wurde thee Zahl auf ein Sechstel der Gesammtzahl limitirt, — bei uns also auf vier, weil wie vierundzwanzig Stadtverordnete zählen. Dieser Schritt erregte bei manchen Stabilen ein bedenkliches Kopfschütteln und man wollte es nicht fassen, daß ein Jude, der hier doch noch aus allen geselligen Kreisen dee Christen völlig verbannt sey, zum Vertretee der Stadt solle gewählt werden können. Als nun gar im verflossenen Sommee bei Ergänzung des abgehenden Drittels der Stadtverordneten wirklich ein Jude, der Kaufmann Mamroth, gewählt wurde, da glaubte man schier ein achtes Weltwunder erlebt zu haben. Aber der erste Schritt auf der großen Entwickelungsbahn hat nothwendige Consequenzen hinter sich und so konnte es nicht ausbleiben, daß die völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen allmälig angebahnt wurde. In der gestrigen Versammlung unseeer Stadtverordneten kam es nun endlich zu einer Untersuchung der Frage, wodurch die Berechtigung zum Stadtverordneten erworben werde, und nachdem diese lediglich auf das Verhältniß als Bürgee und nicht auf die Confession zurückgeführt war, wurde einhellig der Beschluß gefaßt, die oben beregte Bestimmung in unserm städtischen Statut, wonach nur ein Sechstel der Stadtverordneten aus Israeliten bestehen darf, aufzuheben, so daß in Zukunft so viele Israeliten zu Stadtverordneten gewählt werden können, als das Vertrauen ihrer wählenden Mitbürger gemeßen. Wahrlich, ein ungeheuree Vorschritt zur gänzlichen Emancipirung der Juden, die nun auch wohl im sociealen Leben den Christen näher rücken werden. — In derselben Sitzung der Stadtverordneten ist dem Unternehmer unsers Stadttheaters, der unter den gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen das ganze Theaterpersonal auseinandergehen lassen wollte, der zue Aufrechthaltung unserer Bühne erbetene Vorschuß bewilligt worden, so daß nun unser Theater nicht geschlossen werden wird. — In der vorigen Nacht wae hier wieder eine Brandstiftung versucht worden, die dießmal wegen der gewählten Localität für die Stadt sehr gefährlich hätte werden können. Zum Glück wurde die Flamme im Ausbruch entdeckt und schnell gelöscht. Diese Beandlegungen haben aber mit der Revolution nichts gemein und führen offenbae nur plünderungssüchtiges Diebsgesindel her. — Seit gestern sind die Beschränkungen des freien Verkehes in unse-

Digitized by Google

rer Stadt wieder aufgehoben, doch hat das Verbot des Waffentragens noch Bestand. Wie es heißt, soll uns noch im Laufe dieser Woche ein Theil des hier zusammengezogenen Militärs wieder verlassen.

* **Dessau**, 25. März. Am heutigen Tage fand hier eine Conferenz der überwiegenden Mehrzahl inländischer und auswärtiger Staatsgläubiger des Herzogthums Anhalt-Köthen und ihrer Vertreter statt. Beim vollen Anerkenntnisse, daß das neu erlassene köthensche Finanzgesetz, so wie es vorliegt, den Gläubigern durchaus nicht genügende Beruhigung und Sicherheit gewähre, sie vielmehr dadurch aufgefordert seyen, ihre verletzten Rechte einmüthig und nachdrücklich zu verfolgen, wozu sie sich eventualiter vereinigt haben — waren sie doch auch darüber einig, daß man allen Anlaß habe, in den Gerechtigkeitssinn sowohl Sr. Hoheit des Herzogs zu Anhalt-Köthen als der hohen Agnaten das Vertrauen zu setzen, daß höchstdieselben sich eine befriedigende Erledigung dieser Angelegenheit zur fürstlichen Ehrenpflicht machen werden und daß ihr gemeinschaftliches Hinwirken auf dieses Ziel zum erwünschten Resultate führen werde; in diesem Vertrauen zur Zeit noch sich aller eignen Schritte zu enthalten, deren nachdrücklichste Wiederaufnahme erst dann an der Zeit sey, wenn jene Hoffnung wider alles Erwarten trügen sollte. Daß dieß aber solchenfalls von allen Gläubigern einmüthig und rücksichtslos geschehen solle, ist heute beschlossen und wird hiernach jeder Zweifel daran sich von selbst beseitigen.

○ **Aus dem Nassauischen**, 28. März. Die Nachricht, daß noch in diesem Jahre durch unseren Gewerbeverein eine allgemeine Ausstellung nassauischer Industrieerzeugnisse in Wiesbaden veranstaltet werden soll, ist mit großem Interesse aufgenommen worden. Wir sehen mit gespannter Erwartung dieser Ausstellung entgegen, die jedenfalls eine bei weitem größere Mannigfaltigkeit und höhere Ausbildung unseres inländischen Gewerbewesens nachweisen wird, als solche seither gemeinhin unterstellt worden ist. Wir können nur wünschen, daß alle Gewerbetreibende unsers Landes die Wichtigkeit des beabsichtigten Unternehmens gehörig würdigen und an dessen Ausführung den regsten Antheil nehmen möchten.

Kiel, 24. März. (Eripzbl.) Die Inspection über das holstein-lauenburgische Contingent, welche in Gemäßheit der Kriegsverfassung des deutschen Bundes alle 5 Jahre stattfinden soll, wird in diesem Jahre wieder vorgenommen werden, da die erste Bundesinspection bekanntlich im Jahre 1841 statt hatte. In diesem Jahre wird dem Vernehmen nach die Inspection nicht blos in den resp. Garnisonplätzen geschehen, sondern es wird im Herbste eine Zusammenziehung des ganzen Contingents auf der Lockstädter Heide (in der Nähe von Itzehoe und Kellingbusen) veranstaltet werden. Man spricht davon, daß auch vielleicht die aus dem oldenburgischen und hanseatischen Militär bestehende Brigade mit an dieser Truppenzusammlung Theil nehmen werde.

Handelsnachrichten.

X **Triest**, 19. März. Das vor ein paar Tagen von Canton und Singapore eingetroffene Schiff brachte unter anderer Ladung 2000 Centner Pfeffer, 700 Kisten Cassia Lignea und verschiedene andere Waaren. Cassia Lignea behauptet sich auf 42 fl., schönstes bestes Kamrescholz 43 fl. und schönes Domingo 3 fl. Baumwolle sehr fest, Mangel an Zufuhren und kleiner Vorrath. Oel etwas flauer, weil Ueberfluß an Zufuhren erwartet wird. Feines, reines Lucceröl à 19½ fl. Mandeln steigend 30½ fl.; Rosinen 9½. Weinbeeren 14½ fl., beide flau und weichend. Kaffee sehr begehrt; besonders Rio ordinäre bis feinst ordinär. Gestern ist eine Ladung aus Rio mit 5732 S angelangt und da fernere bald Zufuhren eintreffen werden, so dürften die Preise bald wieder weichen.

† **Bremen**, 24. März. Die Dividende, welche das zweite Betriebsjahr der vereinten Oberweserdampfschifffahrt den Actionären bringt, wird 3 Rthlr. per Actie betragen. Eine Darlegung der Rechnungsbücher soll in der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden und müssen wir uns darauf beschränken, für's erste einzelne Notizen mitzutheilen. Der Reservefonds beträgt für das Jahr 1845 9850 fl. und würde auch die Dividende größer geworden seyn, wenn nicht verschiedene ungünstige Umstände, die Verluste in ihrem Gefolge hatten, eingetreten wären. Es war der Gesellschaft, der unablässigsten Bestrebungen ungeachtet, nicht möglich, für 1845 mehr als 4 Schiffe zu bekommen, wodurch der Nachtheil entstand, daß nicht täglich an jedem Orte zu Berg und Thal gefahren werden konnte und, um das Ineinandergreifen der Course zu bewirken, die Dampfschiffe beziehungsweise 3 und 4 Tag wöchentlich still liegen mußten. Auch legte im September der niedrige Wasserstand und die damals noch mangelhaften Strombauten in der sogenannten Schaumburg Hindernisse in den Weg, die hoffentlich mehr und mehr verschwinden werden. — Das Brennmaterial erforderte im vorigen Jahre ein Capital von 13,335 fl. durchschnittlich 16½ gGr. per tausende Meile, und die Kosten der Insertionen und Jahrpläne betrugen über 850 fl. Uebrigens haben wir mit Bedauern vernommen, daß der geschätzte Director Dr. G. Wermuth in Folge seiner Versetzung nach der Residenzstadt Hannover von der Leitung der Geschäfte zurücktritt, die jetzt interimistisch Herr Stadtrichter Rose in Hameln besorgen wird.

X **Lyon**, 30. März. Anfangs Februar waren hier die Seidenvorräthe 17726 Kilogr. gearbeitete und 59663 K. Rohseide; dazu kamen 58767 K. von ersterer und 28509 von der letzten Sorte. Im Laufe desselben Monats gingen ab 53118 und 29708 K. Rohseide. Es blieben also von erstern 23174 K. und von der zweiten Gattung 58264 K. die Peel'sche Maßregel wird unserm Platz sehr frommen.

X **Mailand**, 21. März. Seidenmarktpreise. Organzins: 18—20 à 27. 90; 20—22 à 27. 50; 22—24 à 26. 25; 22—26 à 25. 85; 24—28 à 25. 40; 26—30 à 24. 55; 28—32 à 23. 35; 30—34 à 22. 90; 32—36 à 22. 50; 36—40 à 22. 10; 40—45 à 21. 85; 45—50 21 Lire. Trame: 22—24 à 25. 40; 22—26 à 24. 55; 24—28 à 24. 15; 26—30 à 23. 75; 28—32 à 23. 35; 30—34 à 22. 90; 32—36 à 22. 50; 36—40 à 22. 10; 40—45 à 21. 85; 45—50 à 20. 40; 50—60 à 20; 60—70 à 19. 55; 70—80 à 19. 15 Lire Rohseide. Gal. 3—3 Lire à 3—4 23. 35; 4—5 à 22. 10. Bergamaner, Cremoneser und Friauler 24—28 à 19. 55; 26—30 à 19. 15; 30—34 à 18. 75; 30—36 à 18. 35. Straß 1. Qualität das fl. Pfd. 2. 37. Die Conjuncture des Platzes hat sich nicht viel zu Gunsten geändert, daher ein Schwanken der Preise, die blos nominell sind. Musterwaare aller Sorten aber findet immerhin Absatz zu günstigen Bedingnissen. Von anderswo haben wir noch keine Berichte; doch dürfte die Peel'sche Herabsetzung des Seidenzolles uns günstiger stellen. Das Wetter ist schön und dem Aufziehen der Cocons vortheilhaft; jedoch befürchten wir, daß der im Frühling stets eintretende Wechsel der Witterung bald Fluctuationen herbeiführen dürfte. Darum sollten unsere Erachtens Spekulanten nicht säumen, Einkäufe zu rechter Zeit zu machen.

---

*Aus dem Herzogthum Nassau. (Eingef.) Abermals ist ein neuer Zeitpunkt für die Wirksamkeit der nassauischen Landstände eingetreten. Der wahre Vaterlandsfreund wird nicht ohne Theilnahme bleiben an Allem, was anzudringend verhandelt werden wird. — Fernerliegende Dinge wird er mehr oder weniger gleichgültig aufnehmen; dagegen wird alles dasjenige, was insbesondere die materiellen Interessen fördern kann, den gebührenden Eindruck nicht verfehlen. So sieht namentlich der größte Theil von Nassau's Unterthanen wieder sehnsuchtsvoll der Erneuerung landständischer Anträge entgegen, welche dahin sich richten, daß die bereits reprobe Güterconsolidation (das geringeste und unerläßlichste Mittel für die allgemeine Erhöhung der Landwirthschaft) durch zweckmäßige Regierungsmaßregeln allgemein in Anwendung gebracht werden möge. — Dafür zu wirken, dürften sich besonders diejenigen Mitglieder beider Ständeabtheilungen bewogen finden, welche mit dem Werke vertraut zu werden Gelegenheit gefunden haben und wohl wissen, daß die Durchführung jener Maßregel nie einem Grundeigenthümer Schaden, wohl aber immer der Gesammtheit eminenten Vortheil erbringt. Und wir dürfen um so mehr der Hoffnung, der jetzige Landtag werde in dieser Hinsicht schöne Früchte bringen, überlassen, da auch die Herrenbank Glieder zählt, welche durch ein edles Interesse für den Fortschritt der Agricultur sich stets ausgezeichnet haben. Es mögen die Männer durch die Wünsche derer, die das Interesse für das Gedeihen der Landwirthschaft theilen, nur daran erinnert werden, daß sie mit ihren gefälligen Anträgen doch recht bald am Landtage hervortreten, damit der Gegenstand frühzeitig genug seine volle Erledigung finden möge. — Warum auch mit Ausführung eines Werks, das erwiesenermaßen der Gesammtheit so großen Nutzen und niemand Schaden bringt, länger hinhalten, und warum die möglichen Fortschritte in der Agricultur länger hindern, während Kunst und Gewerbe so wie die Wissenschaften in anderen Gebieten so auffallend voranschreiten? — Warum länger zögern, dasjenige Mittel anzuwenden, wodurch das im Lande bestehende segensinnige Culturedict nur allein in volle Wirksamkeit gesetzt werden kann? — Ist es nicht die wahre, unerläßliche Aufgabe für Landstände, ihre Thätigkeit mit darauf zu wenden, wodurch die edelsten Zwecke für alle Staatsangehörigen zu erzielen sind?

[444] **Bekanntmachung,**
die Vermehrung der Postverbindungen zwischen **Altenburg** und **Rochlitz** betreffend.

Mit höchstlandesherrlicher Genehmigung und im Einverständniß mit der Königlich Sächsischen Ober-Postbehörde werden an Stelle der bisherigen wöchentlich zweimaligen Fahrpostverbindungen zwischen **Altenburg** und **Rochlitz** wöchentlich viermalige Personen-, Brief- und Päckereiposten treten und zwar mit nachstehendem Laufe:

Abgang aus Altenburg		Ankunft in Rochlitz	
Sonntags Dienstags Donnerstags Sonnabends	5 Uhr Nachmittags.	Sonntags Dienstags Donnerstags Sonnabends	9½ Uhr Abends
Abgang aus Rochlitz		**Ankunft in Altenburg**	
Sonntags Dienstags Donnerstags Sonnabends	6 Uhr Morgens.	Sonntags Dienstags Donnerstags Sonnabends	10½ Uhr Vormittags.

Das Personengeld bei diesen Posten ist unter Belassung eines Freigepäcks von 30 Pfd. auf 5 Sgr. pro Meile einschließlich aller weiteren Gebühren festgesetzt worden.

Frankfurt a. M., den 28. März 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

---

[445] **Bekanntmachung,**
die Errichtung einer Post-Collection zu **Camberg** betreffend.

In der Stadt **Camberg**, zwischen Limburg und Würges im Herzogthum Nassau gelegen, tritt vom 1. April d. J. an eine Post-Collection in Dienstwirksamkeit, welche durch die durchpassirende Frankfurt-Cölner Diligence die entsprechenden Postverbindungen erhält. Mittels dieser Post erhalten künftig Personen, Briefe und Päckereien nach und von Camberg Beförderung.

Frankfurt a. M., den 28. März 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

[1725] Im Verlage der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und durch Gebhard & Körber zu beziehen:

Der Katholik in seiner Kirche,

oder vollständiges

Gebet- und Erbauungsbuch

für katholische Christen

im genauen Zusammenhange mit den

katholischen Glaubens- und Sittenlehren.

Herausgegeben von

Thomas Wiser,

Dr. der heil. Theologie, Hof-Stifts-Prediger und Kanonikus honor. bei St. Cajetan in München.

Vierte verbesserte Auflage.

Mit gnädigster Approbation Seiner Excellenz des hochwürdigsten Herrn Fürst-Erzbischofes von Wien, des hochwürdigsten Herrn Bischofes Heinrich von Passau, des erzbischöflichen Ordinariats München-Freysing und des bischöflichen Ordinariats Regensburg.

Gr. 8. Auf feinem Papier mit schönem Stahlstich.

Preis ungeb. fl. 1. 24 kr.

Dieses Gebetbuch führt den katholischen Christen ganz in das innere Leben seiner Kirche und verdient unter den vielen Erbauungsbüchern, welche die jüngste Zeit zu Tage förderte, schon deßwegen einen rühmlichen Vorzug, weil darin, nach dem Beispiele der ersten Kirche, den Gläubigen Anleitung gegeben wird, dem Priester in seinen Verrichtungen aufmerksam zu folgen, in den Geist des Gottesdienstes einzudringen, die liturgischen Gebräuche kennen zu lernen und die kirchlichen Gebete zu verstehen; — was um so nothwendiger, je häufiger die Gegner sich bemühen, den Katholiken mit Geringschätzung gegen die Gebräuche seiner Kirche zu erfüllen. Dann ist es ein vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch. Es enthält in elf Abtheilungen: 1) Morgen- und Abendandachten, und andere zu gewissen Stunden und an gewissen Tagen wiederkehrende Gebete, 2) mehrere Meßandachten, 3) Andachten und Belehrungen über die sieben heiligen Sakramente, 4) Nachmittags-Andachten, 5) Andachten zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, 6) Andachten zu dem Gott-Menschen Jesus Christus, 7) Andachten zur seligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria, 8) Gebete zu verschiedenen heil. Zeiten im Laufe des Jahres, 9) Gebete auf die vorzüglichsten Feste der Heiligen während des ganzen Jahres, 10) Gebete für verschiedene Stände und Personen und in verschiedenen Anliegen und Verhältnissen, 11) Gebete für Kranke, Sterbende und Gestorbene — Hier sind nur die Hauptrubriken angeführt, am Besten überzeugt man sich durch eigene Ansicht von dem reichen und mannichfaltigen Inhalte. — Auf 574 Seiten sind über 1300 Belehrungen, Gebete, Betrachtungen und Litaneien enthalten. Ueberall geht den Gebeten, die voll Kraft und Salbung sind, der Unterricht und die Belehrung voraus, eine Einrichtung, die dieses Buch noch ganz besonders nützlich und empfehlungswerth macht.

---

[399] **Gebrüder Stein**
aus Rheydt

unterhalten während der bevorstehenden Ostermesse ein gut assortirtes Lager in baldwollenen und baumwollenen Hosenzeugen, Ecke der neuen Kräme und Barfüßerstraße Lit. K. Nr. 89 neben der neuen Börse.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[436] **Edictalladung.**

Das unterfertigte Königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Spezereihändlers Franz Petee dahier durch Einschließung vom 3. Februar laufenden Jahres den Universalconcurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Edictstage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
Samstag den 2. Mai laufenden Jahres,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
Mittwoch den 3. Juni laufenden Jahres,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Reptil auf den
Donnerstag den 2. Juli

und für die Daxlik auf den
Donnerstag den 16. Juli laufenden Jahres,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß das vorhandene Vermögen auf 6643 fl. 54½ kr. eingeschätzt ist, dagegen die Passiva sich — ohne die Illaten-Forderung der Ehefrau zu 8250 fl. — auf 24743 fl. 13 kr. belaufen, worunter allein an Hypotheken die Summe von 6636 fl. sich befindet.

Augsburg, den 17. März 1846.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
Der Königlicher Director:
Knapp.
Wohnlich.

---

[441] **Bekanntmachung.**

In Folge Ermächtigung des Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 2. d. M. und Nr. H. u. A. 1856 ist über Ludwig Christian **Bauerbrun** von hier wegen verschwenderischer Lebensweise eine Curatel angeordnet worden.

Es wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Wilhelm Bauerbrun jüngerer von hier zum Curator ernannt worden ist, und daß nur unter dessen Zuziehung Rechtsgeschäfte mit Ludwig Christ. Bauerbrun gültig abgeschlossen werden können.

Weilburg, den 23. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
B Hofmann.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Extrabeilage

zu № 89 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Montag, den 30. März 1846.

Frankreich.

**Paris, 27. März. Stand der Rente: 5pCt. 120. 10. 3pCt. 83. 85. — Neapol. 101. 25. — 3pCt. Span. 37. — Innere Schuld 30¼. — Actien der Bank von Frankreich 3405. — St. Germain-Eisenbahn 1137. 50. — Versailles, rechtes Ufer 540. — Linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1297. 50. — Paris-Rouen 1050. — Orleans-Bordeaux 665. — Orleans-Bierzon 710. — Rouen-Havre 752. 50. — Marseille-Avignon 952. 50. — Straßburg-Basel 240. — Nordbahn 778. 75. — Paris-Lyon 600. — Paris-Straßburg 538. 75. Bei schwachem Geschäft ist die Notirung der Rente etwas gewichen; auch in Eisenbahnactien ging wenig um; die Preise sind meist zurückgegangen. — Madrider Notirung vom 21. März: 3pCt. per comptant 32¼ — auf 30 Tage 32½.

— Directe Nachrichten aus Madrid gehen bis zum 21. März. Die Hauptstadt war ruhig. Zu Lugo in Galizien soll sich ein „Prounciamento" gegen des Generals Narvaez Dictatur erhoben haben; es hieß, ein Regiment habe gemeine Sache mit den Insurgenten gemacht; der Infant Don Henrique sey als Regent des Königreichs proclamirt worden. — Pedro Sabater ist an die Stelle des Generals Baldoa zum politischen Chef von Madrid ernannt worden. Baldoa geht als Generalcapitän nach Burgos. Das Gerücht, als sollten die Cortes aufgelöst werden, erhält sich. In diesem Fall würden die Wahlen nach dem neuen, heute in der „Gaceta" publicirten Wahlgesetz im Monat Juli vorgenommen werden. In den Provinzialregimentern haben viele Absetzungen stattgefunden. Mehrere progressistische Journale waren am 21. März nicht erschienen. Sartorius, Exredacteur des „Heraldo", persönlicher Freund des Generals Narvaez, ist zum Unterstaatssecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

— Die Inauguration der Eisenbahn von Orleans nach Tours ist gestern gut von statten gegangen. Die „Debats" geben eine blühende Beschreibung der Fahrt aus Jules Janin's Feder. Am 1 April wird der Dienst für das Publikum beginnen.

— Der Herzog von Aumale ist in Begleitung seines Schwagers, des Herzogs von Sachsen-Coburg, am 20. März von Algier aufgebrochen, um den Oberbefehl über die Unterdivisionen von Medeah und Milianah, so wie in der Provinz Titteri zu übernehmen.

Niederlande.

Amsterdam, 25. März. Nach dem durch die zweite Kammer der Generalstaaten angenommenen Gesetzentwurf über die Zuckeraccise (s. unsre gestr. Nr.) wird bei der Ausfuhr die Zurückgabe der Steuer für 100 Pfund Kandiszucker 20 fl., für Melasse und Lumpen 19 fl. während des Jahres 1846 und im Jahre 1847 für diese nemlichen Erzeugnisse 19 fl. 50 Cts und 18 fl. 30 Cts. betragen. Was die Creditfristen betrifft, so war man indessen genöthigt, die für die Anerkennung der Rechnungen geforderte Baarzahlung beizubehalten und einen Nachlaß von 5 pCt. nicht im voraus, sondern bei Verfall der Creditfrist, vorzuschlagen.

Asien.

K **Jerusalem**, 16. Jan. Der vorjährige Mißwachs, welcher in den europäischen Ländern durch den vielen Regen eingetreten ist, ist in unserm Lande das Resultat einer ungewöhnlichen Dürre. Der Früh- und Spätregen, von dem bekanntlich die Fruchtbarkeit des Jahres abhängt, war so spärlich, daß die Regencisternen, welche theils zur Bewässerung des Bodens, theils auch, namentlich in quellenarmen Gegenden, zum Trinken gebraucht werden, bis diesen Moment ganz ausgetrocknet waren, so daß selbst Trinkwasser gekauft werden mußte. Die Getreidepreise haben daher eine enorme Höhe erreicht, wodurch der ärmere Theil der Landesbewohner der gräßlichsten Hungersnoth preisgegeben ist; besonders unter den Juden ist das Elend wahrhaft schaudererregend und ein Jeremias könnte über die grausigen Scenen, die täglich vorfallen, neue Klagelieder anstimmen. Die englische Mission wendet auf die humanste Weise ihre reichen Mittel zur Milderung dieses Elends an, die aber jüdischerseits, derselben Bekehrungsmotive unterlegend, von dem größten Theil zurückgewiesen werden. Gebe Gott, daß die dießjährige Ernte ergiebiger ausfällt.

Deutschland.

Hamburg, 24. März. (Br. Z.) Die zur Reform unseres Criminalverfahrens niedergesetzte Deputation soll sich für die Annahme des braunschweigischen Strafgesetzbuches entschieden haben. Auch die allgemein ersehnte dringende Reform des Polizeiwesens soll eine viel beschränktere seyn, als selbst bescheidene Erwartungen hofften. — Der Verein der Nichtgrundeigenthümer gewinnt immer mehr an Ausdehnung, wie man es wohl erwarten konnte, und hält in einem der größeren Säle der Stadt seine Versammlungen, in denen oft einfache Bürgersleute Reden halten. — Aus einem Protocolle der patriotischen Gesellschaft geht hervor, daß man sich noch immer mit Untersuchung des Verhältnisses der Hansestädte zum deutschen Zollverein beschäftige. Der Grund, warum noch kein Bericht der niedergesetzten Commission vorliegt, ist in dem Umfassenden der Arbeit zu suchen, welche es namentlich nothwendig gemacht hat, gründliche historische Forschungen vorzunehmen. Wird dadurch das Zustandekommen des Berichtes auch verzögert, so glaubt die Commission dennoch diesen Weg nicht verlassen zu dürfen, zumal, da durch die äußeren gegenwärtigen Verhältnisse eine größere Beschleunigung keineswegs gegenwärtig geboten wird.

Handelsnachrichten.

Köln, 27. März. Rüböl pr. compt. 29, Mai 28½, Oct. 28½ bis ½, raff. Oct 31 Thlr. Getreide (per Mltr. von 2½ Scheffel): Roggen 7½ Thlr., Weizen 8½ à ¾ Thlr., Gerste 5½ à ¼ Thlr., Hafer 2½ à ¼ Thlr., Bohnen in Partien nach Qualität 9—11 Thlr., Kartoffeln 27½ Sgr. per 100 Pfd. Spiritus, 80 grad., per Ohm von 130 Quart 26½ Thlr.

Bekanntmachung
der
St. Petersburg-Lübecker Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

Die regelmäßigen Fahrten zwischen **Travemünde** und **Cronstadt** werden in diesem Jahre vorerst von den beiden Dampfschiffen **Nasledník** und **Alexandra** in der Weise unterhalten werden, daß an jedem Sonnabend eins der Schiffe von jedem Hafen abgeht.

Das Dampfschiff **Nasledník** wird zuerst
von **Travemünde** am 9. Mai,
und von **Cronstadt** am 16. Mai n. St.
expedirt werden.

Die näheren Bestimmungen werden nächstens zur öffentlichen Kunde gebracht werden. [443]

Lübeck, den 20. März 1846. **Das Comité.**

[290] **Mainz-Ludwigshafener**
jetzt
Hessische Ludwigs-Eisenbahn.

Nachdem die Verhandlungen wegen des Baues der Bahn so weit gediehen sind, daß die Arbeiten nunmehr unverzüglich beginnen werden, so findet sich der Verwaltungsrath veranlaßt, die erste Einzahlung von Fünf Prozent auf die Kapitalsumme hiermit einzufordern.

Die Inhaber der Interimsscheine werden demnach ersucht, diese Fünf Prozent, an welchen das bei der Einzeichnung bereits bezahlte Ein Prozent laut §. 13 der Statuten in Abzug zu bringen ist, bis längstens den 31. März dieses Jahres einzuzahlen, von welchem Tage an die Zinsen von den zu leistenden Zahlungen den Aktionären zu vier Prozent vergütet werden.

Die Zahlungen können für Rechnung der Gesellschaft an nachbenannte Handelshäuser geleistet werden:

in Mainz	bei den Herren	Finck & Heidelberger,
„ „	„ „	G. L. Kayser,
„ „	„ „	Friedr. Korn,
„ „	„ „	Clemens Lauteren Sohn,
„ Worms	„ „	P. J. Valckenberg,
„ Frankfurt	„ „	M. A. von Rothschild & Söhne,
„ Berlin	„ „	Anhalt & Wagener,
„ Köln	„ „	Abrah. Schaaffhausen.

Mainz, den 21. Februar 1846.

Der Verwaltungsrath.

In Bezug auf obige Bekanntmachung des Verwaltungsraths der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn zeigen wir hiemit an, daß die betreffenden Einzahlungen täglich, mit Ausnahme von Samstag und Sonntag, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags, bis zum 31. März längstens, an unserer Casse geleistet werden können.

M. A. von Rothschild & Söhne.

---

[422] **Woll-Mousselin.**

Ein schön assortirtes bedeutendes Lager in den neuesten und geschmackvollsten Dessins, aus einer der ersten franz. Fabriken bei **Otto Kolligs,**
große Gallengasse E. Nr. 18.

---

[406] **Weinversteigerungen**
zu Oestrich im Rheingau.

Samstag den 25. April, unmittelbar nach der Versteigerung des Herrn Thomas Kunz, lassen die Unterzeichneten aus ihren Gütern erzogene, gut und rein gehaltene Weine durch den herzoglichen Schultheißen Schneider öffentlich versteigern, und zwar die Wb. M. J. Krancher dahier:

1½	Stück	1845r Oestricher,	
2½	„	1844r	do.
4	„	1842r	do.
½	„	1842r	do. Auslese,
1	„	1841r	do.
½	„	1841r	do. Auslese.

Ferner die Wb. Dr. Thomas Krancher dahier:

3	Stück	1835r Oestricher,	
½	„	1841e	do. Auslese,
7	„	1842r	do.
½	„	1842r	do. Auslese,
3	„	1845e	do.
3	Ohm	1845r	do. Rottland.

Die Proben können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im März 1846.

pro Dr. Thomas Krancher
Joh. Bapt. Endres.
M. J. Krancher Wittwe.

Ein großes Walzwerk zu verkaufen.

[381] Dasselbe ist in einer sehr schönen gesunden Gegend in Oesterreich gelegen, an einem bedeutenden Flusse mit einem 4 Klafter betragenden und so kräftigen Gefälle, daß selbst bei dem niedersten Wasserstande ein Stillstand des Werkes nie eintreten kann. Dasselbe befindet sich im besten Banzustande, ist mit 2 koncessionirten Zerrenfeueren, 3 neuen Drahtwalzen und einem sehr bequemen nach neuester Art consteuirten Drahtzuge und einem neu erbauten geräumigen Wohngebäude versehen. Der dieses Werk umgebende Flächenraum ist groß genug und so günstig gelegen, daß mit geringen Kosten auch noch der Zubau eines bedeutenden Blechwalzwerkes effectuirt werden kann, zu dessen Getriebe die vorhandene perpetuirliche Wasserkraft mehr als zureichend ist. Das erforderliche Brennmateriale, bestehend aus Holz und Holzkohlen, ist im Ueberfluß vorhanden, und es kann nöthigenfalls auch das in der Nähe befindliche äußerst ergiebige Torflager mit Vortheil benutzt werden, sowie auch der Bezug des erforderlichen Roheisens und die Spedition der hieraus erzeugten Eisenwaaren mit so geringen Spesen verbunden ist, daß hierin wohl nur wenige Fabriken zu concurriren im Stande sind.

Portofreien Anfragen unter der Adresse C. H. B. S. in Wien, Leopoldstadt Nr. 4 Thüre Nr. 20, werden nähere Auskünfte ertheilt.

---

[439] **Bekanntmachung.**

Auf die Ermächtigung des H. Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg vom 19. Januar d. J. ad Nr. P. u. A. S. 424 ist dem Jost Molsberger von Oberrosbach wegen Hangs zur Verschwendung ein Vormund in der Person des Wilhelm Schreiner daselbst bestellt worden.

Rechtsgeschäfte mit Jost Molsberger können daher künftig gültig nur mit Zuziehung des genannten Vormundes abgeschlossen werden.

Rennerod, den 20. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
v. Holbach.

---

[437] **Decret,**
das Schuldenwesen des Jacob Wiegand von hier betreffend.

Ueber das Vermögen des Jacob Wiegand von hier ist rechtskräftig der Concursproceß erkannt worden.

Persönliche oder dinglichr Ansprüche an der Concursmasse müssen den

27. April d. J., Morgens 8 Uhr,

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben angezeigt und begründet werden.

Nastätten, den 19. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
Müller.

---

[440] **Edictalladung.**

Nachdem durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. März 1846 über das Vermögen des Lehrers Anton Körner von Ahausen der Concurs erkannt worden ist, so werden alle Diejenigen, welche dingliche oder persönliche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, solche

Montag den 27. April l. J.,
Morgens 8 Uhr,

dahier zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse.

Weilburg, den 14. März 1846.

Herz. Nass. Amt.
W. Hofmann.

---

[267] **Decret**
in Sachen des Heinrich Müller zu Geisenheim als Vormund des Jakob Bohn von Hallgarten Klägers,
gegen
den Peter Arnold und dessen Ehefrau von Stephanshausen, Beklagte,
wegen Forderung.

Der Kläger hat dahier vorgetragen: er habe den Beklagten am 7. Januar 1837 aus dem Vermögen seines Curanden ein Darlehn von 250 fl. gegeben, welches sie mit 5pCt. zu verzinsen versprochen hätten; am 18. December 1845 hätten sie ihm verschuldet an Kapital, Zinsen und Kosten . . . . . 274 fl. 59 kr.
hiervon sie ihm an Zahlungsstatt hingewiesen worden der Erlös des verpfändeten und versteigerten Hauses . . . . . 225 fl. — kr.
und habe noch zu fordern . . 49 fl. 59 kr.
mit 5pCt. Zinsen vom 18 December 1845 an; diese klage er ein, und da die Beklagten nach Amerika ausgewandert seyen und ihr Aufenthalt unbekannt sey, bitte er, sie öffentlich zur Erklärung aufzufordern

Diesem Antrage stattgebend, werden die Beklagten, welchen die Klage zur Einsicht offen liegt, aufgefordert, sich innerhalb

90 Tagen

auf dieselbe vor unterzeichnetem Gerichte zu erklären, bei Vermeidung der Rechtsnachtheile des Eingeständnisses und Verlustes der Einreden.

Weitere Decrete in dieser Sache werden nur durch Anheften an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden.

Rüdesheim, den 19. Februar 1846.

Herz. Nass. Amt.
Lantz v.c.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Brelp. — Druck von A. Osterrieth.

№ 90. — Dienstag — den 31. März — 1846.

Die Oberpostamts-Zeitung erscheint an jedem Tage; Morgens wird das Hauptblatt mit dem Kunstverlustandsblatt ausgegeben; Abends die Beilage. Abonnementspreis: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.; im Quartal eines jeden Semesters auch vierteljährig à 2 fl.

Bestellungen nehmen alle Postämter des In- und Auslandes an.

Ankündigungen aller Art werden angenommen. Die Insertionsgebühren betragen für die Zeile Petit-Schrift 4 kr., der Schrift des politischen Textes 6 kr. Briefe und andere Einsendungen für die politische Zeitung und das Konversationsblatt erbittet man an die „Redaktion der Oberpostamts-Zeitung" zu adressiren.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Frankreich.

** **Paris**, 27. März. An einigen Orten, namentlich zu Toulouse, Dijon, Metz, Tulle und Mans, hat sich der vom „National" ausgeschriebene Polenenthousiasmus in schwächlichen Emeuten Luft gemacht. Man hat den „hochherzigen Sarmaten" zu Ehren die öffentliche Ordnung gestört. Die „Debats" sagen über diese unverständigen Demonstrationen: „Durch das Absingen der Marseillaise oder der Varsovienne auf den Theatern und in den Straßen, durch das Zerbrechen einiger Gaslampen, durch das Geschrei: „Weg mu Guizot! Weg mit Louis Philipp!" wird man sicher die Sympathien nicht erhöhen, welche die polnische Sache in Frankreich anregt. Wir lieben Polen, wollen aber sein Schicksal nicht theilen. Die Ursachen, welche den Verfall und den Sturz dieser unglücklichen Nation herbeigeführt haben, sind kein Geheimniß. Polen ist untergegangen durch Anarchie. Weder seine ritterliche Tapferkeit, noch seine starke Bevölkerung, konnte die Wirkung dieses innern Uebels hemmen oder ausgleichen. Eingeschlossen von drei mächtigen Monarchien, mußte die Republik Polen unterliegen. Die Theilung ihres Gebiets war nur die Folge ihrer moralischen Spaltungen. Ein Land, das sich von der Gesetzlosigkeit verzehren läßt, ist ein verlornes Land. Diese Lehre findet sich auf allen Seiten der Geschichte, aber nirgends klarer und überzeugender, als in den Schicksalen Polens. Will man der polnischen Sache dienen, so muß man darum um so mehr alle Bilder der Unordnung entfernt halten und sich hüten, an Fehler zu erinnern, die so schwer gebüßt werden mußten. Die Polen sind unglücklich: es wäre für sie das größte Mißgeschick, wenn ihre Hoffnungen verknüpft schienen mit denjenigen aller Anarchisten, wenn es ihr Loos seyn sollte, auf solche Helfer angewiesen zu seyn. Fühlt unsere anarchistische Partei wirklich einiges Interesse für Polen, so wird sie aufhören mit Demonstrationen, die jede Theilnahme an der polnischen Sache unfehlbar erkälten; sie wird dann nicht weniger für Polen zu empfinden, als aus Frankreich ein Polen zu machen, bedacht seyn; sie wird nicht die ohnehin harte Lage der so große Rücksicht verdienenden Proscribirten verschlimmern, indem sie deren Namen zur Parole nimmt. Der erste Aufschwung war ohne Zweifel rein vom Factionsgeist; auch zeigte sich allgemeine Theilnahme; wir waren so bewegt wie andere; aber heute ist es zu auffallend, daß Polen nur ein Vorwand zu Emeuten ist. Unsere kleinen Tumulte saugen an im Augenblick, wo die polnische Insurrection besiegt und unterdrückt ist. Die Frage ist eine ganz andere geworden. Man bedient sich Polen's, um zuzusehen, ob der Geist der Unordnung — der revolutionäre Geist — noch bei uns im Stillen unter der Asche fortglüht, und ob es möglich seyn dürfte, ihn wieder zur verzehrenden Flamme anzufachen. Die Anarchie hatte seit lange unter uns ihre Kräfte nicht versucht: sie benutzt die Gelegenheit. Im Interesse der Polen selbst glaubten wir diese Bemerkungen machen zu müssen. Ihre Sache ist rein und legitim; sie kann nur verlieren, wenn sie vermischt wird — mit der Sache unserer Laternenwerfer." —

— Marschall Bugeaud hat nachstehenden Bericht — durch ungewohnte Kürze ausgezeichnet — an den Kriegsminister gerichtet: „Algier, 20. März 1846. Ich habe die Ehre, Ihnen den Bericht des General Jussuf über das glückliche Gefecht vom 13. März zu übersenden. Der Emir wurde durch unsern raschen, bis zum letzten Augenblick geheim gehaltenen Marsch zum Schlagen gebracht. Die Gefechte vom 7. und 13. März haben bereits ihre Folgen entwickelt: alle Stämme am Rande des Tells, die weggezogen waren, sind zurückgekehrt oder verlangen wieder zugelassen zu werden. Der zahlreiche Stamm der Aribs von Hamza hat sich eingestellt; er unterwirft sich uns ohne Bedingung (à discretion). In der Provinz Oran befestigt sich die Ordnung mit jedem Tage mehr; nur in dem Dahragebirg ist noch ein, nicht sehr beträchtlicher, Herd des Aufstands. Ich erfahre, daß der Stamm der Sbela den Khalifa Bou Maza ernstlich angegriffen und ihm eine Schlappe beigebracht hat. Bevor ich hierher zurückging, habe ich das ganze Land im Osten von Alger, an der untern Isser, und in der Umgegend von Dellys reorganisirt. Sie sehen, Herr Minister, daß sich die schon jetzt günstige Lage mit jedem Tage verbessert." — Nach der „Algerie" hatten die Truppen unter Bugeaud's Commando bei der jüngsten Expedition in's Jurjuragebirg, gegen Abdel Kader, der schon von da entwichen war, furchtbar auszustehen; sie mußten drei Tage und drei Nächte bei einem unablässigen Schlagregen unter den Waffen stehen; auch sind sie in einem bejammernswerthen Zustand nach Algier zurückgekommen. Bugeaud hat bei der Ankunft des Herzogs von Aumale seiner Oratorie wieder einmal freien Lauf gegönnt, indem er sein „exclusives System" vor dem Prinzen entwickelte und dann beifügte: „Hunderttausend Personen mögen immerhin behaupten, ich hätte Unrecht mit meiner Art, diesen Krieg zu führen; ich werde darum nicht weniger dabei beharren: ich habe mein Bewußtseyn für mich. Der König selbst würde sich vergebens bemühen, mich auf andere Meinung zu bringen. Die Araber haben eine grausame Lection erhalten; sie werden nicht so bald wieder rebelliren." Der Herzog von Aumale, der bis dahin ganz still zugehört hatte, äußerte hier: „Das ist wahrscheinlich" (c'est probable); worauf Bugeaud: „Wie? nur wahrscheinlich? Positiv ist's und mehr als gewiß!"

— Die Haltung der Presse zu Madrid ist bemerkenswerth. Alle progressistischen und conservativen Journale, mit Ausnahme des „Tiempo", haben zu erscheinen aufgehört. „Espectador", „Clamor Publico", „Eco del Comercio" und „Libertad" zeigen ihren Entschluß durch ein Placat an, das in folgende Ausdrücke gefaßt ist: „Constitution der spanischen Monarchie. Art. 2. Alle Spanier können, unter Beobachtung der Gesetze, ihre Meinungen drucken und veröffentlichen lassen. Art. 12. Die Befugniß, Gesetze zu machen, steht bei den Cortes und dem König. Da die vorstehenden Artikel durch das von der Regierung des Generals Narvaez erlassene Decret factisch aufgehoben sind, so suspendiren die progressistischen Journale, treu ihren Grundsätzen, ihre Publication, einen Posten verlassend, den sie in Gegenwart einer von den Gesetzen zurückgestoßenen Jurisdiction nicht länger würdig auszufüllen im Stande sind." Der „Espanol" protestirt gegen die „brutale Gewalt", die ihn zwinge, seine Arbeiten einzustellen, und behält sich seine Rechte vor für den Fall, daß die Herrschaft der Gesetze in Spanien wieder hergestellt werden sollte. Der „Universal" sagt: „Bevor wir unser Blatt für den Augenblick suspendiren, erklären wir: 1. daß wir nur der materiellen Gewalt weichen, über welche die Regierung verfügt; 2. daß wir das in der „Gaceta" erschienene

Decret für unconstitutionell halten; 3. daß wir später von unserm Petitionsrecht Gebrauch machen werden, um von den Cortes zu begehren, daß sie die Minister alle Folgen der Verantwortlichkeit tragen lassen, die sie durch die ergriffenen Maßnahmen übernommen haben; 4. daß wir fortfahren würden, zu schreiben, hätten wir nicht die Ueberzeugung, daß der erste gewissenhafte Artikel die Confiscation unsers Blattes nach sich ziehen werde; 5. daß in Folge des von dem Ministerium erlassenen Manifestes — das weit ultraroyalistischer ist, als das Polignac'sche war — und nach dem Erscheinen des Decrets gegen die Presse — weit unconstitutioneller als die berüchtigten Julior donnanzen! — die Bezeichnungen: „Conservative" und „Progressisten" keinen Sinn mehr haben und es fortan in Spanien nur Liberale und Absolutisten gibt." — Der Beschluß, das Erscheinen der Journale zu suspendiren, war in einer Zusammenkunft bei Herrn Borrego, dem Redacteur des „Espanol" gefaßt worden. Die Redacteure des „Tiempo" konnten nicht einig werden mit ihren Collegen von der Presse. Sie waren der Meinung, man dürfe den Kampf nicht im Augenblick der Gefahr aufgeben; die Journalisten müßten, als Vorhut der Freiheit, mit gutem Beispiel, d. h. mit Widerstand gegen Ungesetzlichkeit, vorangehen und zu dem Ende Muth und Selbstverleugnung entfalten; sie schlugen vor, man solle sich vereinen in der Erklärung: alle Journale würden aufhören zu erscheinen, an dem Tag, wo die Regierung auch nur eins, es möge heißen, wie es wolle, unterdrücken werde; für die entstehenden Kosten seyen alle Redactionen solidarisch verpflichtet. Der energische Vorschlag fand keinen Anklang.

— Der „National" bringt heute folgenden Drohartikel: „Alle unabhängige Journale haben in Spanien zu erscheinen aufgehört. Der Despotismus hat sich erhoben auf den Trümmern aller öffentlichen Freiheiten. Bis wann? Wir wissen es nicht; es ist aber unmöglich, daß nicht auf eine solche Gewaltsamkeit sehr bald eine furchtbare Reaction folgen sollte. Die spanische Nation wird nach so vielen Opfern aller Art, die sie willig gebracht hat, ihr Haupt nicht schmachvoll beugen unter der Hand der anrüchigen Leute (des hommes tarés), die sich der Gewalt bemeistert haben. Diese Reaction wird weit gehen, sehr weit: so ist unser Glaube. Die Spanier werden ihre Rache bemessen nach der Beleidigung, die ihnen zugefügt worden ist. Wer wird sie alsdann darüber tadeln wollen? Wenn die Spanier, „logisch hingerissen in nur zu legitime Reaction" die frechen Herrscher, die heute ihren Stirnen Fußtritte versetzen, zu Boden werfen, wer wird wagen, ihnen ein Verbrechen daraus zu machen? Wer wird sich beigehen lassen, zu reclamiren zu Gunsten dieser entehrten Monarchie und der unwürdigen Wesen, die sie ausüben — des êtres dégradés qui l'exercent? Man muß inzwischen wählen: entweder Beifall klatschen zu allem, was heute gegen die Freiheit geschieht, oder gutheißen, was unfehlbar später gegen die Monarchie geschehen wird; — denn es wäre wirklich zu bequem, sich ewig in die Zwitterweisheit einzulagern (de se cantonner éternellement dans cette façon de sagesse hermaphrodite), die weder das Gute zu lieben, noch das Schlimme zu hassen versteht." —

— Es fehlt in diesem Augenblick, auch abgesehen von der Politik, die ihre Stoffe aus Polen, Ostindien und Amerika holt, den Parisern nicht an Gegenständen zur lebhaften Unterhaltung. Die Eröffnung der Eisenbahn nach Tours wird unter Janin's Pinsel zu einem Wunderwerk der neusten Zeit; in der französischen Akademie sind wieder zwei Reden gehalten worden, die viel besprochen werden; das aufgenommene Mitglied, Herr Vitet, gab eine geistreiche Charakteristik seines Vorgängers Sonmet und Graf Mole begrüßte und belobte den neuen Akademiker, der sich durch seine Trilogie: „Die Barrieaden; die Stände zu Blois; der Tod Heinrich's III.;" bekannt und in Frankreich auch berühmt gemacht hat; in Mole's Rede kommt der Satz vor: „Die Franzosen hätten in natürlicher Entwickelung die am meisten literarische Nation in der Welt werden müssen; (une telle nation — die französische ist gemeint — ne devait-elle pas naturellement devenir la plus littéraire de l'univers? Den ausschließenden Anspruch werden viele Deutsche und Engländer nicht gelten lassen;) [illegible] mehr aber, als die Eisenbahn nach Tours und die Feier[illegible]it bei den „Vierzig", wird der Rechtshandel commentirt, der am 26. März vor dem Tribunal zu Rouen begonnen hat; es betrifft derselbe das Duell, welches am 11. März 1845 zwischen Dujarier, Gerant der „Presse", und Beauvalon, Mitredacteur des „Globe", stattgefunden hat und wobei Dujarier auf dem Platz blieb. Der Proceß kam vor den Gerichtshof zu Paris, der den beklagten Beauvallon lossprach; die Staatsbehörde appellirte; der Cassationshof hob das Urtheil auf und verwies die Sache vor den Gerichtshof zu Rouen, der seinerseits am 12. September 1845 verfügte, der Angeklagte Beauvallon sey vor das Assisengericht der untern Seine zu stellen. Unter den Zeugen, welche sich von Paris nach Rouen begeben haben, sind die Actricen Lolla Montes, Pauline Lievienne, Atala Beauchene, Victorine Capon, Julia Malket, und der berühmte Romanenfabrikant Alexander Dumas.

Belgien.

Brüssel, 27. März. In Bezug auf die ministerielle Krisis äußert der heutige „Commerce belge: Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß gleich nach dem Nichterfolg der Schritte des Hrn. Rogier eine definitive Verwaltung sich constituirt hätte. Dieß kann, wie es scheint, nicht seyn. Die seit dem 25. März gemachten Anstrengungen haben noch keine Entwickelung herbeigeführt. Der Senator von Tournai, Hr. Dumon-Dumortier, ist nach Brüssel berufen worden und er hat sich beeilt, auf die ihm übermachte Botschaft zu antworten. Wir haben nicht vernommen, daß ihm Vorschläge gemacht worden, welche ein baldiges Resultat durchblicken ließen. Man hat von der Wirkung gesprochen, welche die Nachricht von der Nichtsanction der Combination des Hrn. Rogier durch den König in unserer Stadt hervorgebracht hat. Es herrscht in der That an unseren verschiedenen öffentlichen Orten eine sehr lebhafte, durch Ungewißheiten jeder Art verursachte Anregung, welche die Leidenschaften zu ihrem Vortheile benutzen. Wir dürfen ferner nicht unterlassen, zu sagen, daß die zahlreiche Klasse der Beamten der Regierung so wie die Familien derselben sich ebenfalls sehr lebhaft mit der Frage beschäftigen, ob es wahr sey, daß das Programm des Hrn. Rogier eine Bedingung enthalte, welche den Beamten für sehr unbestimmt festgestellte Fälle mit der Absetzung droht.

Niederlande.

Amsterdam, 26. März. Das „Staatsblatt" enthält den Beschluß vom 24. März, wodurch bis zum 19. April die Münzen von drei Gulden, von zehn Schillingen und von zwei Gulden außer Cours gesetzt werden sollen. Diese alten Münzen können vom 14. April an bis zum 21. desselben Monats bei der niederländischen Bank und bei den Agenten des Schatzes gegen andere Münzen eingewechselt werden.

Krakau.

Krakau, 24. März. (D. A. Z.) Graf Wieległowski, Minister des Innern bei der revolutionären Regierung, ist wegen dieses seines Ministeriums nach Warschau zur Verantwortung gefordert und mit militärischer Begleitung dahin gereist. Derselbe ist aus dem Königreich Polen, bekleidete dort hohe Staatsämter und war nachher hier Senatspräsident. — Am 23. März war große militärische Parade und Feldgottesdienst. Auf dem freien Platze hinter dem Schlosse wurde eine kleine Kirche aus Leinwand aufgestellt, in welcher ein Geistlicher predigte. Alle österreichischen, russischen und preußischen höhern Offiziere so wie auch die drei Residenten nahmen an der Feierlichkeit Theil. Aus Kosel werden in den nächsten Tagen 100 Revolutionäre hier eingebracht; die übrigen sollen vorläufig noch zurückgehalten werden. — Der General Collin befehligt jetzt die Truppen im Bochniaer Kreise. — Die hiesige Stadtmiliz hat dieser Tage den Eid der Treue leisten müssen.

25. März. Heute ist ein Jude verhaftet worden, weil er die während der Revolution getragenen Mützen zum Verkauf ausgeboten. — Aus Galizien sind wieder beunruhigende Nachrichten eingetroffen und man deutet auch die neuerdings sehr verschärfte Speere zwischen hier und Galizien darauf. Auch gegen Fremde mit allen ordnungsmäßigen Päßen und Legitimationsschreiben kehrt die anfängliche Strenge wieder. Es kommen jetzt viele russische Militärs hier an und es heißt sogar, daß auch russischerseits hier mehrere Posten be-

Digitized by Google

setzt werden sollen. Von den Kanonen vor der Hauptwache sind die brennenden Lunten endlich weggenommen worden. Im übrigen sind die militärischen Bewachungsmaßregeln dieselben geblieben.

Galizien.

Von der galizischen Grenze, 19. März. (Schl. Z.) Die Verhaftungen in Polen und Galizien werden noch immer fortgesetzt. So eben wurde der Graf Potulicki sammt Familie mittelst Gendaemen nach Krakau abgeführt. Seine Bitte, unter Preußens Schutz zu verbleiben, wurde abgewiesen, da Preußen denselben nur denen angedeihen läßt, die sich mit den Waffen in der Hand ergeben; hingegen die, welche heimlich in das Land schleichen, um Schutz zu suchen, an das Krakauer Kriegsgericht abgeliefert werden. So eben erfährt man, daß vorgestern, den 17., ein Offizier in Krakau sich durch den Zuruf eines Mädchens verleiten ließ, ein ihm fremdes Haus zu betreten, in welchem er ermordet wurde.

Von der galizischen Grenze, 22. März. (A. Z.) Die Thätigkeit, mit welcher die katserlichen Behörden in Galizien an der Wiederherstellung des öffentlichen Wohls arbeiten, stellt für dieses Land eine bessere Zukunft in Aussicht. Es dürfte nicht uninteressant seyn, die von den genannten Behörden der Regierung gemachten Vorschläge zu erwähnen, weil aus denselben beiläufig der Geist erhellt, in dem man bei uns gegen eine Provinz vorgeht, in welcher vor einigen Tagen noch durch Aufstand und Empörung die bestehende Regierung und der ganze Staatsverband in Frage gestellt wurde. Bin ich recht unterrichtet, so enthalten die gemachten Vorschläge folgende wesentliche Punkte: 1) Amnestie für alle politischen Verbrecher, mit einziger Ausnahme der Rädelsführer und Häupter der letzten Insurrection, und zwar eine bis auf das Jahr 1830 zurückgehende Amnestie; 2) Einführung einer Landespolizei, etwa nach dem Muster der preußischen, und überhaupt Ausübung aller Majestätsrechte durch den Staat selbst; daher 3) Errichtung landesfürstlicher Staatsorgane bis zu den ersten Instanzen herab, und Festsetzung einer wirksamen Controle gegen die Demoralisation des Beamtenstandes; 4) Begründung und Entwickelung eines tüchtigen Bürgerstandes durch Hebung der Industrie, wirksame Beschränkung des in Polen grassirenden Wuchers, Hebung des Handels, Begünstigung der Schifffahrt auf der Weichsel und dem Dnjepr, Regulirung des Ingreen, Errichtung von Leihbanken; 5) Hebung der Sittlichkeit des Volks, Errichtung neuer und verbesserte Einrichtung der schon bestehenden Landschulen, Ablösung der Frohnen ꝛc. Eine unbedingte Aufhebung der letztern ließe sich wohl kaum rechtfertigen, selbst wenn man sie von dem Gesichtspunkt einer wohlverdienten Strafe gegen den aufrührerischen Adel betrachten wollte; denn einerseits würde dadurch in Galizien selbst der Unschuldige mit dem Schuldigen getroffen, andererseits aber würde dadurch für den größten Theil der Monarchie ein bedenklicher Vorgang aufgestellt. Nicht unbedeutend wäre die Berührung, welche die bestehenden Vermögensverhältnisse durch die besagte Maßregel erleiden würden, indem es einzelne Herrschaften gibt (so die dem Grafen Lanzkoronski gehörige Herrschaft Komarno), wo die Zahl der von den Unterthanen zu leistenden Robottage 80,000 bis 90,000 jährlich beträgt, was den Robottag nur zu 10 kr. gerechnet, ein jährliches Erträgniß von 15,000 fl. gibt oder einem Capital von mehr als 300,000 fl. gleichkommt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18. März. Den Juden, welche außerhalb der Städte und Flecken Schenken gepachtet haben, ist gestattet, den Verkauf starker Getränke noch bis zum 23. April d. J. fortzusetzen, dann aber müssen sie das Gewerbe aufgeben, so wie vom 1. Juli d. J. ab die Schenken und Krüge, überhaupt die Häuser außerhalb der Städte und Flecken, wo Schankverkauf stattfand, verlassen.

Warschau, 24. März. Der von dem Kriegsgericht zum Transport nach Sibirien und zu schwerer Strafarbeit verurtheilte Stepdan Dobrycz ist ein wohlhabender hiesiger Kaufmann, welcher sich in Verbindungen mit ausländischen Empörern eingelassen und an den verbrecherischen Umtrieben thätigen Antheil genommen hatte.

Deutschland.

Wien, 24. März. (S. M.) Das für den aufblühenden Bergbau auf Stein- und Braunkohlen in der Monarchie von der Hofkammer mit Zuziehung der verschiedenen Besitzer in den Provinzen redigirte neue Gesetz ist in vielfacher Beziehung erleichternd und aufmunternd ausgefallen. — Wie es heißt, beabsichtigt unser Magistrat, die noch in der Residenz bestehenden Patrimonialgerichtsbarkeiten alle in naher Frist einzulösen. Der Anfang soll mit der ansehnlichen Grundherrlichkeit des Stiftes Schotten gemacht werden, welches sich dann durch den Ankauf von benachbarten Besitzungen außer den Linien wieder entschädigen will. — Der Bau der Schlachthallen hier dürfte noch im Laufe dieses Jahres den Anfang nehmen, worauf man die Hoffnung auf Freigebung des Metzgegewerbes und wohlfeilere Fleischpreise gründet.

Von der Donau, 24. März. (A. Z.) In Erwiderung auf die Beschwerden, welche Oesterreich wegen der aufregenden Acte, deren sich die polnische Emigration unter den Augen der Regierung zu Paris schuldig gemacht, an das französische Ministerium gerichtet hatte, soll dieser Tage der Gesandte am Wiener Hof, Graf Flahaut, eine Note überreicht haben, worin die französische Regierung für die Folge eine strengere Ueberwachung der Emigranen verspreche. Der hier beglaubigte britische Botschafter, Sir Robert Gordon, ist schon seit dem September v. J. von seinem Posten abwesend.

Breslau. In der „Schles. Ztg." liest man folgende Erklärung: Der ✓ Correspondent der „Breslauer Zeitung" aus Berlin berichtet in Nr. 71, daß die Berliner theologische Facultät den Professor Hengstenberg zum Berichterstatter in meiner Angelegenheit ernannt habe. Zur Beruhigung für meine Freunde und zur Widerlegung der mannigfach in verschiedenen Zeitungen ausgesprengten Gerüchte zeige ich hiermit an, daß ich bisher noch keinerlei amtliche Anfechtung über meine Lehrweise im allgemeinen und meine Predigt über die Person Christi im besondern gehabt habe und eine solche bei dem grundsätzlich biblischen Standpunkte auf welchem ich mich befinde, auch nicht für möglich halte. Ich muß daher den Herrn ✓ Correspondenten um so mehr für mystificirt halten, als eine Ernennung des wohlbekannten Herrn Hengstenberg zum Referenten über die Predigt eines Rationalisten ja eben so viel bedeuten würde, als wenn man einen römischen Caedinal zum Berichterstatter über das christkatholische Glaubensbekenntniß machen wollte. Eine solche Proceedur trüge ja den Grund ihrer Nichtigkeit an der Stirn. Breslau, 25. März 1846. Krause, Senior zu St. Berhardin."

Leipzig, 23. März. (S. M.) Es haben 200 Prediger, Lehrer, Pfarramtscandidaten und Professoren an die in Evangelicis beauftragten Staatsminister eine Eingabe gerichtet, welche folgendermaßen schließt: „Im Hinblick auf die Kämpfe und Opfer, mit welchen unsere Väter die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses errungen haben, auf unsere Gemeinden, denen wir verpflichtet sind, im Hinblick auf die evangelisch-lutherische Kirche, die jetzt ihre Augen auf Sachsen, als das Vaterland der Reformation richtet, und im Bewußtseyn unseres guten Rechts, aber auch mit festem Vertrauen zu unserer obersten landeskirchlichen Behörde, fühlen wir uns gedrungen, gegenüber dem unstatthaften Ansinnen derer, welche Aenderung oder Aufhebung des Religionseides fordern, die ehrfuchtsvolle Bitte auf Aufrechterhaltung und Geltendmachung des bestehenden Religionseides zu stellen." — In Folge der Augustereignisse hat nun unser sehr geschätzter Polizeidirector Stengel sein Amt niedergelegt, weil man ihn — die Fehler, die bei diesen Ereignissen von Seiten der Behörden vorgekommen sind, ihm allein beimessend — hat in Anklagestand versetzen wollen. Es sollen nun doch auch noch die Schützen von hier verlegt werden und an ihre Stelle Linientruppen kommen. — Eine Ackerbauschule wird nun auch in Sachsen in Kürze ins Leben treten, und zwar als Privatanstalt, errichtet von dem Besitzer eines Ritterguts bei Leipzig, Baron Balland.

Hannover, 27. März. Heute ist dahier folgende Bekanntmachung erschienen: „Zur Fortsetzung des Eisenbahnbaues soll in Gemäßheit ständischer Bewilligung und mit Genehmigung der königlichen Regierung auf den Credit der Eisenbahnkasse des Königreichs und unter Garantie der Ge-

Digitized by Google

neralsteuerkasse ein zu 3½ vom Hundert verzinsliches Anlehn von sechs Millionen Thalern Courant nach dem Vierzehnthalerfuße aufgenommen werden. Nachdem über dieß Anlehn mit den Bankierhäusern: M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., Michel Beerend zu Hannover, L. u. A. H. Cohen daselbst, Adolph Meyer daselbst und Ezechiel Simon daselbst abgeschlossen ist, so wird aus dem verabredeten Contracte und aus den das Anlehn betreffenden Gesetzen Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht: 1) Die den erwähnten Bankierhäusern überlassenen Obligationen sind in Werthen, welche in 100 Rthlr. aufgehen, von einhundert bis fünftausend Thalern in Courant und in Pistolen auf den Inhaber ausgestellt und für die nächsten fünf Jahre mit halbjährigen Coupons und Talon versehen. 2) Die Zinszahlung erfolgt gegen Abliefrung der Coupons zur Verfallzeit in capitalmäßiger Münzsorte bei der Eisenbahnhauptkasse, bei den Kreis- und Zinsenzahlkassen des Königreichs und bei dem Bankierhaus M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt. 3) Die Rückzahlung dieses von Seiten des Gläubigers unkündbaren Anlehns geschieht zu dem vollen Nennwerthe vom Jahre 1847 an längstens binnen 38 Jahren mittelst jährlicher Abbezahlung in Folge vorgängiger, im Monat Juni jeden Jahrs in den „Hannover'schen Anzeigen", in der „Hannover'schen Zeitung", im „Hamburger Correspondenten" und in der „Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung" bekannt zu machender Kündigung der ausgelooseten Obligationen bei der hiesigen Schuldentilgungskasse und bei dem Bankierhause M. A. von Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. 4) Bei demnächstiger Einlösung der gekündigten Obligationen sind die dazu gehörigen noch nicht fällig gewordenen Zinscoupons mit einzuliefern. In so weit dieß nicht geschieht, wird deren Betrag am Capitale abgezogen. 5) Diejenigen Zinsen, welche binnen drei Jahren nach ihrer Fälligkeit nicht erhoben sind, können nur bei der Schuldentilgungskasse und nur auf eine bei uns zu erwirkende besondere Anweisung erhoben werden. 6) Den Inhabern der Obligationen wird es freigestellt, die Einschreibung der Obligationen auf Namen zu erwirken. Hannover, den 26. März 1846. Königlich Hannover'sches Schatzcollegium. v. Wangenheim. Eichhorn. v. Bothmer. Graf v. Bennigsen. Lang. Lehzen. Hartmann. Dr. Merkel."

Kassel, 21. März. (S. M.) Der achtzigjährige reformirte Generalsuperintendent Ernst, früher einer unserer ausgezeichnetsten und beliebtesten Kanzelredner, auch Oberhofprediger, jetzt in Ruhestand, hat vor kurzem eine Schrift, betitelt: „Ueberzeugungen eines christlichen Greises", herausgegeben, worin er offen die supranaturalistischen Glaubensansichten bekämpft. Der hochbejahrte General v. Loßberg, ehemaliger Kriegsminister, jetzt im Ruhestande, der Ernst's Ansichten theilt, verlangte die Aeußerung seiner Meinung darüber von einem alten Kriegscameraden, dem ebenfalls hochbejahrten, noch in Activität befindlichen Generallieutenant v. Haynau, der zu den Strenggläubigen gehört. Dieser charakterisirte die von dem Generalsuperintendenten veröffentlichten religiösen Ansichten als unchristliche Gedanken eines ungläubigen Greises. Hieraus entspann sich ein Briefwechsel zwischen beiden Generalen, der jetzt unter dem Titel: „Briefwechsel zwischen zwei Protestanten verschiedener Religionsansichten, nebst einigen zeitgemäßen Bemerkungen dazu", durch die Presse zur Oeffentlichkeit gelangt ist und hier viel Aufsehen erregt hat. — Briefe aus Muehlheim bestätigen es, daß es sich mit dem Gesundheitszustand des Prof. Jordan bessert. — Am 14. März war in Kassel der Stadtrath in außerordentlicher Sitzung versammelt, um über die für die Stadt so wichtige Murhard'sche Stiftung zu berathen. Es wurde den Wünschen der edelmüthigen Stifter, den zwei Brüdern Murhard, mit übereinstimmender Bereitwilligkeit von Seiten der städtischen Behörde entgegengekommen. Der Stadtrath beschloß, einen der Gemeinde angehörigen, in einer der schönsten Gegenden der Stadt gelegenen Bauplatz zur Errichtung des für Aufnahme der künftigen öffentlichen städtischen Bibliothek bestimmten Gebäudes, wozu die Stifter vorläufig die Summe von 30,000 Thalern verwilligt haben, einzuräumen. Der nach der Stiftungsurkunde niemals zu vereeingernde Capitalstock, dessen jährliche Zinsen allein und ausschließlich zur Anschaffung von Büchern für die Stadtbibliothek verwendet werden sollen, beläuft sich auf 100,000 Thlr. Daneben werden aus dem Stiftungsvermögen eigene Fonds gebildet, deren Zinsen zur angemessenen Besoldung des Bibliothekars und des erforderlichen übrigen Bibliothekpersonals, zur Bestreitung der Unterhaltungskosten der Anstalt und zur Deckung anderer Ausgaben derselben dienen sollen.

Darmstadt, 24. März. (K. Z.) In der in diesen Blättern schon mehrmals erwähnten Angelegenheit, „eine zeitgemäßere Repräsentation der evangelischen Kirche, um die Weigerung des großh. Bürgermeisters Brust in Darmstadt, eine an den Stadtvorstand in jener Angelegenheit gerichtete Vorstellung demselben vorzulegen, betreffend," hat die mit weiterer Besorgung derselben beauftragte Commission einer großen Anzahl hiesiger Bürger gegen die vom hiesigen großh. Kreisamte neulich ergangene abschlägige Verfügung beim großh. Ministerium des Innern und der Justiz dahier Vorstellung eingereicht. Die Schlußbitte der letzteren geht dahin: entweder dem großh. Bürgermeister Brust aufzugeben, resp. aufgeben zu lassen, die Vorstellung vom 18. November v. J. dem Gemeinderath vorzulegen, oder doch anzuerkennen, daß der Bürgermeister verpflichtet sey, Vorstellungen oder überhaupt Eingaben, welche an den betreffenden Stadt- oder Ortsvorstand, Gemeinderath, gerichtet seyen, demselben vorzulegen.

Börsenberichte.

* **Berlin**, 27. März. Seehandl. Prämienscheine 85½ G. Staatsschuldscheine 96½ bez. Berlin-Anhalt 115 G. do. Lit. B 105½ u. ½ Berlin-Hamburg 103 bez. u. G. Magdeburg-Leipzig —. Magdeburg-Halberstadt 106½ G. Düsseldorf-Elberfeld 107½ u. ½ bez. Rhein. 88, 88½, ½ etw. u. ½ bez. B. do. Prioritäts-Stamm- 93½ G. do. vom Staate garant. —. Bonn-Köln 140 B. Köln-Minden 96½, ½ u. ½ bez. Sächsisch-Schles. 101 B. Oberschles. Lit. A 104 etw. bez. do. Lit. B 98½ bez. u. G. Niederschles. —. Sächsisch-Bayer. —. Hamb.-Bergedorf —. Kiel-Altona 106½ G. Zarskoje-Selo —. Ferdinands-Nordbahn 203 G. Wien-Gloggnitz 144 G. Mailand-Venedig 125 G. Livorno-Florenz —. Wien-Pesther 106½ u. ½ bez. u. G. Berbst 101½ B. Thüringer 94½ G. Fr.-W.-Nordbahn 86½ B., 86 G. Potsdam-Magdeburg —. do. Lit. A 96½ B. Russ. 4pCt. bei Hope 94½ B. do. bei Stieglitz 93½ B., 93 G. Poln. 300 fl. Loose 95½ G. 500 fl. 4pCt. Obl. 81 B. Kurh. Loose 35 bez. Sardin. Loose 10 B. Badische 35 fl. Loose 21 B., 20½ G.

Die Fondscourse erhielten sich fast unverändert. Für Eisenbahnactien herrschte heute eine günstige Stimmung und die meisten wurden besser bezahlt.

Breslau, 25. März. Oberschles. Eisenbahnactien Litt. A. 4pCt. p. C. 103⅛ G. ditto Litt. B. 4pCt. p. C. 98½ Br. Niederschles.-Märk. p. C. 94½ B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 85½ bez.

London, 26. März. 3pCt. Stocks 96, 96½ pr. 14. April. — 5pCt. Span. 25¼. — Neue 3pCt. 36½. — 5pCt. Portug. —. — 2½pCt. Holl. 59½.

Antwerpen, 27. März. Ard. 19½ B.

Amsterdam, 27. März. 4½ Uhr. 2½pCt. Integr. 60,⅛. — 3pCt. Schuld 73,⅛. — 4pCt. 94½. — 4½pCt. —. — 3½pCt ditto 89¼. Handelm. 168½. — Overyss. Eisenb. —. 5pCt. Ard. 20. — do. unbest. Stücke 19½. — 3pCt. 37. — do. inl. à 6000 fl. 30½. — Coup. 21. Pass. Sch. —. — Diff. Sch. — Franz. ausgestellte Kansen 6½. — 3pCt. Port. 59½. — Russ. 4pCt. bei Hope 90⅞. — ditto bei Stieglitz 89,⅛. — Inscr. —. — Certif. 71½. — 5pCt. Metall. 109. — 2½pCt. 61½. — Späteste Course, 5 Uhr: 2½pCt. Int. 60½ à ⅛. — Handelm. 168½. — Ard. à 510 Pfd. St. 19,⅛. — 3pCt. inl. 30,⅛.

Holl. Fonds bei trägem Geschäft unverändert. In span. Fonds war anfangs die Stimmung etwas angenehmer; jedoch vermochte die größere Willigkeit sich gegenüber der Verkaufslust nicht zu halten, die der noch ungewisse Zustand der Dinge in Spanien bei vielen hervorgebracht und die von anderer Seite durch keine Einkäufe paralysirt ward. NB. Gestern wurden Ardoincoupons auch zu 21 pCt. gemacht.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag (Beilage zu Nro. 90.) 31. März 1846.

Deutschland.

[:] **Wien**, 26. März. Seit kurzer Zeit wird die allgemeine Aufmerksamkeit durch eine Erfindung des hiesigen Gartendirectors Daniel Hooingbrenk angezogen, wonach mittelst eines höchst einfachen Apparats und des zweihundertsten Theiles des bisher nöthig gewesenen Brennstoffes sämmtlichen unter seiner Aufsicht befindlichen Pflanzenhäusern der erforderliche gleichförmige Wärmegrad ertheilt wird. Als Hauptbestandtheil jener Maschine stellt sich ein Luftrad dar, welches gegenwärtig durch Pferdekraft getrieben wird und auf eine glühende Röhre einwirkt, aus der die Hitze in jene Treibhäuser gelangt und nach thermometrischer Beobachtung in der Entfernung von hundert Schritten an Intensivität nicht verliert. Die praktischen Details dieser Vorrichtung sind das Geheimniß des Erfinders, welchem die Wahrscheinlichkeit einer Anwendung auf große Localitäten Aussicht zur Realisirung einer hohen Summe gewährt. — Die neuesten Nachrichten aus Galizien lauten fortwährend beruhigend. Es nimmt jedoch in Folge der letzten Mißernte der Mangel an Lebensmitteln dermaßen zu, daß an manchen Orten die Brodpreise auf das Sechsfache gestiegen sind. Bezüglich von administrativen Veränderungen in Galizien läßt sich nicht ganz ohne Grund vermuthen, es werde die gesammte Civil- und Criminalgerichtsbarkeit erster Instanz vom Staate übernommen und gleichwie in Tyrol und Italien durch k. k. Richter ausgeübt werden. Die Besorgniß der Aufhebung von Frohndiensten und sonstigen Giebigkeiten erscheint übrigens durchaus ungegründet und es dürften alle in auswärtige Blätter eingeschlichene Mißverständnisse ihre Veranlassung aus dem Umstande entlehnt haben, daß jeglicher außer den gesetzlichen Bestimmungen liegender Robotzwang, wie solchen mancher Grundherr sich zu Schulden kommen ließ, eben so wenig stattfinden wird als die Abfassung von Privatcontracten, wornach der Unterthan zwar gegen Entgelt, jedoch um das Minimum des üblichen Lohnes und ohne Rücksicht auf die Jahreszeit und den eigenen Feldbau, Arbeiten für den Grundherrn besorgen mußte. — Die zweite Reise des Kaisers Nikolaus nach Italien wird definitiv in Abrede gestellt und man vermuthet hierorts, die Kaiserin werde spätestens um Tuge ihres Geburtsfestes zu St. Petersburg eintreffen. — Zwei merkwürdige Diebstähle machten in allen hiesigen Klassen die lebhafteste Sensation: dem General Graf H. ward in dessen Abwesenheit die Summe von 80,000 fl. durch einen Fourier geraubt, welcher hierauf nach Toulon sich begab und von daselbst nach Amerika geflohen seyn soll. Ein ganz ähnliches Schicksal würde den Bankier B.... erreicht haben, wenn es dem unermüdlichen Eifer der k. k. Polizei in wenig Tagen nicht gelungen wäre, den Dieb, ein in der Schlosserkunst erfahrenes Individuum, so wie die verschwundenen Banknoten aufzufinden deren Werth über 55,000 fl. betrug.

Berlin, 26. März. (Mgdb. Ztg.) Die erste Generalsynode soll, wie man vernimmt, am 1. Mai d. J. in Berlin zusammentreten und zu derselben auch unsre den Generalsuperintendenten der erste Bischof der evangelischen Landeskirche Dr. Eylert einberufen seyn. Ueber die Art und das Maß, wie die Zuziehung von Laien zu dieser Generalsynode geschehen soll, verlautet zur Zeit noch nichts; doch ist dieselbe an sich keinem Zweifel unterworfen, da die Landtagsabschiede von Preußen und Schlesien, welche überhaupt die erste officielle Kunde von der bevorstehenden Generalsynode brachten, auch auf die Bitte der Stände um Mitwirkung von weltlichen Mitgliedern der Gemeinden bei Verhandlungen über kirchliche Gegenstände die Verheißung gaben, „daß die Zuziehung von Laien zu der bevorstehenden ersten Generalsynode unsererseits schon vor dem Eingang dieser Petition befohlen war." Das Feld der Arbeiten, mit denen sich die Generalsynode zu beschäftigen haben wird, ist nicht gering. Alle kirchlichen Parteien sind darüber einig, daß in dem Cultus, der Disciplin und der Verfassung so wie in der Lehre der evangelischen Kirche Verbesserungen nothwendig sind, und wenn der Gang unserer bisherigen Entwickelung zu fordern scheint, daß diese Verbesserung organisch nur aus dem Leben der Kirche selbst in rechtmäßiger Weise hervorwachsen muß, so haben die letzten Landtagsabschiede auch ausdrücklich wiederholt: „Wie wir überhaupt entschlossen sind, Anträge auf Veränderung in Gestaltung und Verfassung der evangelischen Kirche nur von den kirchlichen Organen entgegenzunehmen, so wird auch die künftige Organisation der Kreis- und Provinzialsynoden demnächst vorzugsweise durch die Anträge der Generalsynode bedingt werden." Nächst der Verfassungsfrage der Kirche wird die Symbolfrage wohl die Generalsynode am meisten beschäftigen. Diese Frage ist in der kirchlichen Bewegung neuerlichst sehr in den Vordergrund getreten und es ist namentlich die angebliche Beabsichtigung eines Theils ausschließlichen, andern Theils der buchstäblichen Verpflichtung auf die Augsburgische Confession, welche zu besorgenden Anlaß gegeben hat.

Breslau, 24. März. (Schles. Z. und Bresl. Z.) Se. Maj. der König haben in huldreicher Anerkennung der gegen den Insurrectionsversuch im Freistaat Krakau getroffenen Anordnungen der Militärbehörden und der sich bei deren Ausführung von neuem bethätigten allgemeinen guten Gesinnung im diesseitigen Corpsbereich die nachstehende allerhöchste Cabinetsordre an den commandirenden Hrn. General des 6. Armeecorps, Generallieutenant Grafen von Brandenburg, erlassen:

„Ich habe aus den mir zugegangenen Berichten mit Wohlgefallen ersehen, wie zweckmäßig und pünktlich die durch die Vorgänge im Freistaat Krakau und im Großherzogthum Posen nöthig gewordenen Truppenzusammenziehungen im Bereich Ihres Generalcommandos angeordnet und ausgeführt worden sind. Gern bezeige ich Ihnen dieserhalb meinen Dank und wollen Sie auch den Betriebsthabern und den Truppen meine Zufriedenheit zu erkennen geben. Wenn insbesondere mir nicht hat entgehen können, mit welcher Diensttreue die einbeorderten Reserven und Landwehrbataillone in kürzester Zeit ihrer Bestimmung gefolgt sind und ich hierin einen erfreulichen Beweis der guten Gesinnung derselben gefunden habe, so trage ich Ihnen auf, die betreffenden Officiere und Mannschaften in meinem Namen zu belobenden und auch allen Behörden, welche dabei mitgewirkt haben, meinen Beifall auszusprechen. Berlin, den 19. März 1846. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den Generallieutenant Grafen von Brandenburg zu Breslau."

München, 26. März. (A. Postz.) In der Kammer der Reichsräthe wurde die Competenzfrage über den Antrag des Fürsten von Wrede, das Geläute der Glocken der Katholiken bei Begräbnissen der Protestanten betreffend, mit 16 Stimmen gegen 15 verneinend beschieden und somit der Antrag abgelehnt. Der in anderer Fassung erneute Antrag des Fürsten v. Wrede über das Gebet bei dem Te Deum laudamus wurde bereits von dem sechsten Ausschusse zurückgewiesen.

München, 27. März. (N. Kur.) Sicherm Vernehmen nach hat der dritte Ausschuß der Kammer der Abgeordneten die fünf Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe, gelegentlich des Antrags des Hrn. Reichraths Fürsten v. Weede, die quarta nobilium et pauperum betr., mit nur unbedeutenden Modificationen, zwei jedoch nur mit Parität angenommen.

München, 27. März. (Bayer. Blr.) Die gestern erwähnte ehrerbietige Bitte der unterzeichneten Bürger der Pfalz, die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Pressfreiheit betreffend, lautet: „Hohe Kammer der Abgeordneten! Der Zustand unserer Presse macht es unmöglich, die Lage des Landes, dessen Beschwerden, Hoffnungen und Wünsche in öffentlichen Blättern zu besprechen. Die männlicher, entschiedene Sprache unserer Abgeordneten, verglichen mit der matten, farblosen Haltung unserer Blätter, könnte daher zur Meinung führen, als spräche aus diesen Männern unserer Wahl nur eine eigene Ansicht,

nicht aber die Gesinnung und der Wille des ganzen Landes. Eine solche Annahme müßte uns mit Schmerz erfüllen; denn wir sind stolz auf unsere Vertreter und ertheilen ihrer Wirksamkeit volle Anerkennung. Eben darum halten wir uns auch für verpflichtet, auf dem Wege dieser Eingabe einer hohen Kammer von der Stimmung des Landes Kenntniß zu geben, wie solche überall sich ausspricht. Diese Stimmung ist keine erfreuliche Der Geist des Rückschritts, welcher in zahlreichen Maßnahmen der Regierung zu walten scheint, und die Freiheit der Gewissen, die Freiheit der Personen, die Freiheit der Presse unverkennbar beeinträchtigt, mußte das schöne Vertrauen stören, welches früher zwischen Regierung und Volk geherrscht hat. Vielfach gestört ist das Band ächter christlicher Duldung, welches sonst alle Confessionen im Kreise in Liebe und Eintracht vereinigt hatte; denn die Trennung der Seminarien und Gymnasien, die Scheidung im katholischen und protestantischen Geschichtsunterrichte, die Trübung des Glücks gemischter Ehen durch Aufreizung fanatischer Geistlichen läßt so schönen Zeichen nicht fortbestehen. Harmlos konnte sich ehedem bis auf die neueste Zeit das Volk, wo und wie es wollte, durch Sang und Tanz ergötzen, gesellige Vereine bestanden überall, ungestört von polizeilichem Einschreiten, und die Bürger der Städte und Dörfer erfreuten sich nach der Arbeit sorglos ihrer Feierabende; jetzt aber hat man die geschlossenen Zeiten und ein Stundenmaß erfunden, durch welche der Lust des Volkes Zwang angelegt wird, man unterwirft die Heiterkeit geselliger Vereine specieller Polizeiaufsicht; man hat endlich der Gendarmerie durch Verordnung vom 3. März 1844 Befugnisse eingeräumt, durch welche auf eine bei uns nie gekannte Weise die persönliche Freiheit vernichtet und der von des Tages Last ausruhende Bürger wie der gemeinste Verbrecher willkürlicher Verhaftung ausgesetzt wird. Ein solcher Zustand hätte nicht herbeigeführt werden können, wäre durch die Freiheit der Presse der Stimme des Volkes ein Ausdruck gestattet. Der Wehruf des Landes wäre bis zu den Stufen des Thrones gedrungen und Se. Majestät unser erhabener König, welcher Verfassung und Volk liebt, würden solchen Maßnahmen des Ministeriums, welche unserm innersten Wesen widerstreiten, seine königl. Bewilligung zuverlässig verweigert haben. Wir glauben daher, daß es vor allem Noth thut, die Preßfreiheit wieder herzustellen, wie Gesetz und Verfassung solche verlangen. Der Zustand der Erniedrigung, in welchem sich heute in unserm Land die Presse befindet, hat in ganz Deutschland seines Gleichen nicht mehr und muß jeden Freund von Thron und Vaterland aufs tiefste erschüttern; Censur, Nachcensur, Beschlagnahme, Verbot des Postdebits sind die Waffen, welche ohne Maß und Ziel, ohne Gesetz und Recht auch reiner Willkür gebraucht werden, um jede freie Aeußerung zu hemmen, welche im Innern des Landes hervortreten oder von außen her die neue Gedankenmauth durchbrechen könnte. Keine gesetzliche Norm, nur die größere oder geringere Befähigung und Einsicht des Censors, dessen größere oder geringere Aengstlichkeit und Aussicht auf Beförderung bestimmen, die Ausdehnung, in welcher von diesen Waffen Gebrauch gemacht wird. Als Beispiel der Censirung können wir unter anderm anführen, daß sogar gewisse Benennungen unnachsichtlich dem Striche des Censors unterliegen, z. B. „Staatsminister und Staatsdiener", „Staatsbürger"; für diese wird von Amtswegen „königl. Minister", „königl. Diener", „Unterthanen" eingesetzt. Die Nachcensur trifft alle Blätter, welche außerhalb Bayerns erschienen, wenn sie auch anderwärts in deutschen Bundesstaaten eine scharfe Censur überstanden haben. Auch hier sind es oft einzelne der angedeuteten Ausdrücke oder einfach erzählte Thatsachen, welche die Nachhaltung des betreffenden Blattes und damit zugleich die Unterdrückung aller übrigen darin enthaltenen unschuldigen Artikel und Anzeigen veranlassen. Von der Errichtung eines Protocolls über Beschlagnahme ist dabei keine Rede, die nachcensirende Behörde begnügt sich einfach damit, die Blätter zurückzubehalten und deren Eigenthümer bleiben ohne irgend einen Rechtsspruch für immer ihres Eigenthums beraubt. Die Entziehung des Postdebits endlich ist eine Erfindung der neuesten Zeit und hatte kürzlich sogar ein Blatt getroffen, welches ohne politische Farbe am Sitze des Bundestages selbst erscheint und einer strengen Censur gewiß nicht entbehrt. Eine gesetzliche Begründung dieser Maßregel können wir nicht finden, da wir alle die Post nur als Beförderungsanstalt von Reisenden, Packeten und Briefen im Interesse des allgemeinen Verkehrs, nicht aber als Polizei- oder Censuranstalt kennen. Keine dieser Maßnahmen läßt sich bei strengem Festhalten an dem Geiste der Verfassung rechtfertigen: wir bitten daher ehrfurchtsvoll, daß es hoher Kammer gefallen möge, dahin zu wirken, daß Beschränkungen der Presse aufgehoben und Preßfreiheit mit Beseitigung der Censurwillkür hergestellt werde. Das ganze Gefolge aller übrigen verfassungswidrigen Regierungsanordnungen wird damit in Unwirksamkeit fallen und Friede, Freudigkeit und Vertrauen in unser Land zurückkehren. In der Hoffnung der Gewährung unserer Bitten verharren wir ehrfurchtsvoll einer hohen Kammer gehorsamste Bürger der Pfalz."

Kassel. (K. A. Z.) In der Sitzung der Ständeversammlung vom 27. März verkündigte der Hr. Präsident einen selbstständigen Antrag des Abg. Brunnenhofer, die Regierung am Vortage eines Wildschadengesetzes noch auf diesem Landtage zu ersuchen, sowie einen selbstständigen Antrag des Abgeordneten Faust, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, worin die Verordnung vom 11. Oktober 1827 aufgehoben und der Fruchthandel in den Provinzen Hanau und Fulda mit dem der übrigen Provinzen auf gleichen Fuß gestellt wird. Hr. Haberland berichtete für den Eingabenausschuß über eine Petition des Bürgers Philipp Heinrich Hempfing in Eschwege, Sr. königlichen Hoheit dem Kurfürsten als Gründer der Verfassung ein Denkmal zu setzen. Nach dem Antrage des Ausschusses beschloß die Versammlung, bei hoher Staatsregierung den denselben Gegenstand betreffenden Beschluß der Ständeversammlung vom 1. Juni 1838 in Erinnerung zu bringen und dieselbe zu bitten, zu passender Zeit und am passenden Orte das Denkmal auszuführen. — Hr. Arnold berichtete für den Rechtspflegeausschuß über die Vorlage der Staatsregierung, die im §. 5 des Gesetzes vom 26. Juni 1840, die Beschränkung des Haltens der Hunde betreffend, den Schäfern eingeräumte Vergünstigung einer geringern Abgabe auch auf die Bleicher, in Bezug auf einen Hund für jede Bleiche, auszudehnen. Die Proposition ward unverändert angenommen. Hr. Schwarzenberg berichtete für denselben Ausschuß über die Vorlage der Staatsregierung, wonach die Uebertretungen der Maßregeln zur Sicherung der gemeindeitlichen Verbrauchsauflagen, Pflaster-, Wege- und Brückengelder, welche nach §. 76 der Gemeindeordnung mit einer Geldbuße vom fünf- bis zwanzigfachem Betrage der Abgabe geahndet werden sollen, in denjenigen Fällen, in welchen der Beweis geliefert wird, daß weder die Absicht der Umgehung der Sicherungsmaßregeln, noch die Absicht der Unterschlagung der betreffenden Abgabe vorhanden war, nur mit einer Strafe von 5 Thlr. belegt werden sollen. Der Ausschuß hatte statt der Worte: „in welchen der Beweis geliefert wird" die allgemeinere Fassung: „in welchen die Untersuchung ergibt" vorgeschlagen. Es wurde jedoch mit Verwerfung des Vorschlags die Proposition mit dem der Absicht des Ausschußantrages entgegengesetzten Amendement, wornach hinter dem Wort „Beweis", die Stelle „durch den Angeklagten" eingeschaltet werden soll, angenommen.

☞ **Mainz**, 29. März. Die ersten zwei Bedingungen der acht opponirenden Actionäre (vergl. den gestrigen Artikel der O.-P.-A.-Z., Nr. 89) betreffen zwei Gegenstände, deren möglichst schleunige Erledigung dem Verwaltungsrathe weit mehr am Herzen liegt als irgend einem andern Actionäre; die Opponenten wissen aber recht gut, daß sowohl die Errichtung des notariellen Acts wie die Einberufung einer Generalversammlung zur Wahl von zwei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsraths bisher unmöglich war, da hierzu die Genehmigung der in der letzten Generalversammlung beschlossenen Abänderungen an den Statuten von Seiten der hohen Staatsregierung erst abgewartet werden muß. Bestätigt sich, wie man nicht zweifelt, die gestern hier eingetroffene Nachricht, daß sämmtliche vorgeschlagenen Abänderungen diese Genehmigung vor einigen Tagen erhalten haben, so wird der öffentliche Act sofort ausgefertigt und nach Eingang der neuen Concessionsurkunde auch alsbald eine Generalversammlung zur Ergänzung des Verwaltungsraths ausgeschrieben werden. Diese zwei sich von selbst verstehenden Bedingungen sollten aber nur der Deckmantel seyn, unter welchem die kleine Opposition ihre weiteren Plane verbirgt. Ein anderer Correspondent derselben in der gestrigen Nummer der „Mannheimer Abendzeitung" spricht sich schon viel unumwundener darüber aus, indem er fragt: „Wird nun der Verwaltungsrath gegen diese (Nichteinzahlenwollenden) auf dem Wege Rechtens verfahren? Oder wird er das Unternehmen aufgeben, resp. als Verwaltungsrath abdanken?" Da ist es ja klar ausgesprochen, was die zwei Herren eigentlich wünschten; doch werden sie sich in dieser Hoffnung arg verrechnet haben, denn sie vergessen, daß der Verwaltungsrath alles, was er bisher gethan hat, lediglich in Folge der ihm von der letzten Generalversammlung einstimmig ertheilten Ermächtigung that und demnach in seinem vollen Rechte ist. Wenn übrigens von einer Opposition die Rede ist, so bezieht sich dieß nur auf einige hiesige Actionäre; die fünf Frankfurter Actionäre unterzeichneten natürlich nur in der Voraussetzung mit, daß sie von den zwei hiesigen Veranlassern der Bedingungen und dem Advocaten derselben gut unterrichtet und resp. berathen seyen; über ihren deßfallsigen Irrthum sind sie seitdem durch das Gutachten besserer Juristen ohne Zweifel schon aufgeklärt worden. Das erwähnte „Actenstück" ist jedoch auch bis heute noch nicht durch die dazu bestimmten drei hiesigen Unterzeichner dem Verwaltungsrathe mitgetheilt worden und wird es auch schwerlich mehr werden, nachdem die Ueheber desselben bereits genau wissen können, daß ihr übereilter Schritt nur zu ihrem eigenen Nachtheile ausfallen kann. Die Entrüstung darüber spricht sich unter allen Ständen aus, am stärksten aber unter dem bemittelten Gewerbsstande, und ein allgemein geachteter, sonst auch durchaus friedliebend bekannter Bürger bezeichnete die Opponenten geradezu als solche, welche die Ausführung der für Mainz so dringend nöthigen Bahn zu hintertreiben oder doch hinauszuziehen und dadurch ihrer eigenen Vaterstadt die von dem segensreichen Unternehmen zu hoffenden vielfachen Vortheile zu entziehen strebten. Uebrigens folgen die Einzahlungen grade jetzt noch viel stärker und es scheint, daß nur wenige hiesige Actieninhaber den 31. damit abwarten wollen.

Digitized by Google

Galizien.

Wien, 26. März. Der „Oesterreichische Beobachter" enthält heute folgenden Artikel: Der Zeitpunkt ist gekommen, in welchem es möglich ist, einen unbefangenen Blick auf die Ereignisse der neuesten Zeit in Galizien und im Großherzogthum Posen zu werfen und dieselben bis zu ihren Ausgangspunkten zu verfolgen. Wir werden uns dieser Aufgabe aus dem rein historischen Gesichtspunkt und in gedrängter Kürze der Darstellung unterziehen. In Folge der mißglückten Revolution im Königreiche Polen in den Jahren 1830 und 1831 hat sich die polnische Emigration in Frankreich, England und Belgien gebildet und unausgesetzt alle ihr nur irgend zu Gebote stehenden Mittel zur Herbeiführung eines Umsturzes in den Ländern, aus denen sie sich freiwillig oder flüchtend zurückgezogen hatte, aufgeboten. In sich selbst in Parteien gespalten, waren diese in Beziehung auf das Unternehmen einig; den Sieg in ihren eigenen Reihen überließen sie dem Anschlag der Ereignisse. Jede Partei verfolgte sonach zwei Richtungen, die gemeinsame d. h. die Richtung nach dem Umsturz des Bestehenden, und die jeder unter denselben eigenthümliche, die sich als aristokratisch, demokratisch und communistisch wohl bezeichnen lassen, ohne daß es in gleichem Grade möglich wäre, die Grenzlinien ihrer verschiedenen Bestrebungen genau zu ziehen. Das jüngste Unternehmen ist indeß wohl vorzugsweise der demokratischen Partei zuzuschreiben. Ihr boten die höher und niederer Stehenden die Hand; die aristokratische Partei, weil ihr vor allem am Umsturze gelegen war, die communistische, weil ihr die vermeinten Hülfsquellen zur Verführung am leichtesten zu Gebote zu stehen schienen. Als vorherrschende Mittel zum Ausbruch dienten die Beelenmdung der Regierungen und die Verdächtigung aller von denselben ausgehenden administrativen Maßregeln; das Durchstreifen der Länder, die zur Revolution aufgeregt werden sollten, durch zahlreiche Emissarien; die Verbreitung von vielen hunderttausend Exemplaren revolutionärer Druckschriften in Form von demokratischen Katechismen, Tractaten, Aufforderungen zum Aufruhr und von Leitfaden zur Führung des Guerillakrieges. — Sämmtliche Parteien stellten die Vernichtung aller Nicht-Polen und insbesondere der Deutschen und deren Ausrottung mit dem Schwerte, dem Dolche und im Nothfall auch mit Gift stets in die erste Linie der patriotischen Handlungen, wie sich aus den von den Leitern des Aufstandes erlassenen Instructionen unwiderlegbar ergibt. In der letzten Hälfte des Novembers im verflossenen Jahre fand eine Zusammenberufung sogenannter Deputirten der fünf Regionen, nach welchen die Obeleiter des Unternehmens das Gebiet des ehemaligen Polens zum Behufe der Operation aufgefaßt hatten, statt. Diese Gebiete waren: das Großherzogthum Posen, Galizien, das Königreich Polen, Litthauen und der Freistaat Krakau. Im strategischen Plane wurde in die erste Linie der Operationen die Ueberrumpelung der befestigten Städte Posen und Thorn und wo möglich noch einer andern Festung in den altpreußischen Provinzen gestellt. Zugleich sollte der Ausbruch des Aufstandes des gesammten Posen'schen und Krakauer Gebietes und des westlichen Theiles von Galizien stattfinden, welchem in der Voraussicht der Verschwornen die Erhebung des ganzen Landes sicher folgen würde. — Der Ausbruch der Insurrection war zwischen dem 17 und 21. Februar dieses Jahres festgesetzt und die Instructionen an die Mitverschwornen in den gedachten Ländern wurden demgemäß erlassen. Nach dem Gelingen des ersten Theils des Unternehmens sollte das Königreich Polen mit Krieg überzogen werden. Glückliche Zufälle, welche die Wachsamkeit der preußischen Regierung zu benützen wußte, haben die Besitznahme der festen Plätze, die den künftigen Operationen zur Basis dienen sollten, vereitelt und hierdurch den Aufstand des flachen Landes im Posen'schen Gebiete hintangehalten. — Den Instructionen des Centralconvents zufolge sollte das Mißlingen des Unternehmens im Großherzogthume Posen nicht auf das Freigebiet von Krakau und auf Galizien zurückwirken, sondern vielmehr, was im Großherzogthum verloren seyn dürfte, von dorther wieder ersetzt werden. Der Senat von Krakau und die dortigen Residenten der drei Schutzmächte erhielten die Gewißheit des nahe bevorstehenden Ausbruchs im Freigebiete; derselbe war auf den 18. Februar festgesetzt; die Verschwornen hatten ihre Posten bezogen. Das unerwartete Einrücken der schwachen Besatzung von Podgorze in die Stadt Krakau vereitelte das Unternehmen für jenen Tag und erreichte hierdurch den Zweck, der Rückwirkung einer ausgeführten Schilderhebung des Freigebietes auf Galizien in den Weg zu treten. — Wie pünktlich die Verschwörer im Tarnower Kreise den gegebenen Befehlen und dem mit großer Sorgfalt verbreiteten Wahne, die Ueberrumpelung der Stadt Posen sey gelungen, das gesammte Großherzogthum stehe unter den Waffen, Folge zu leisten wußten, dieß haben die Ereignisse im Tarnower Kreise am 18. und in der Nacht vom 18. auf den 19. Februar bewiesen. Die sich hierauf beziehenden Thatbestände sind aus den seiner Zeit mitgetheilten officiellen Berichten aus Tarnow bekannt. Die Aufwiegelungsversuche der Verschwörer scheiterten an dem treuen Sinne des Landvolks und nicht an dem Preise, welcher für die Einbringung todter oder lebendiger Aufrührer ausgesetzt worden seyn sollte — eine eben so hämische als abgeschmackte Lüge, welche die Parteien des Umsturzes zur Verhüllung der Thatsachen, daß die demokratischen und communistischen Verführungen am Volke selbst scheiterten, zur Beruhigung eben dieses Volkes ersonnen haben. Mit Geldprämien werden Verschwörer und Meuchelmörder gedungen; ganze Bevölkerungen erkauft eine Regierung nicht mittelst solcher Prämien, aber durch Wohlthaten und treue Erfüllung ihrer Pflichten. — Als die Kunde von dem gescheiterten Versuche im Tarnower Kreise (demjenigen, auf welchen die Emigration am meisten zu bauen sich berechtigt glaubte) durch die Fliehenden sich in den angrenzenden Kreisen verbreitete, fanden in einigen derselben, wie seiner Zeit gemeldet wurde, gleichfalls einzelne Versuche, Aufstände zu erregen, statt, welche aller Orten an dem Widerstande des Landvolks sich brachen, aber nicht zu blutigen Auftritten führten, die sich im Tarnower Kreise in Folge des Zwanges, welchen die Verschwörer dem Landvolk anthun wollten, ergeben hatten. Die Thätlichkeiten in diesem Kreise haben erst begonnen, nachdem die Verschwörer einige Bauern, die sich ihren Lockungen widersetzten, mit Pistolenschüssen getödtet hatten. In den andern Kreisen traten die Aufwiegler bei ihren vereinzelten Versuchen milder auf und wurden sonach von den Landleuten nur als Gefangene nach den Kreisstädten abgeführt. Aufrührer, welche die Bewegung in der Form vereinzelter Banden und selbst durch Räubereien und Aufregung der Landleute gegen ihre Gutsherrn, insbesondere im Sandezer Kreise, fortsetzen wollten, wurden durch diejenigen, welche sie zu verführen suchten, mit Hülfe herbeigeeilter Truppenabtheilungen sehr bald überwältigt. In zahlreichen Fällen haben die Landleute den Gutsbesitzern, welche sich dem revolutionären Unternehmen abhold zeigten, zur freiwilligen Schutzwehr gedient, die Umgebungen der Schlösser und der Oekonomiegebäude besetzt und Angriffe, welche auf selbe von den Bandenführern gemacht wurden, abgeschlagen. Die Krakauer Unternehmungen, welche als Vorbild eine große Rolle zu spielen bestimmt waren, sind in Folge der im rechten Augenblicke stattgefundenen Besetzung der Stadt zur Episode in dem verbrecherischen Drama herabgesunken. Was die k. k. Truppen betrifft, so haben dieselben mit Ausnahme der Nacht vom 21. auf den 22. Februar, in welcher sie den Angriff der Verschwornen in der Stadt Krakau zu bestehen hatten, der Wiederbesetzung von Podgorze und dem Vorrücken auf Wieliczka, ihren tapfern und treuen Sinn nur durch ihre Ausdauer in Eile erfordernden Märschen bei schlechtestem Wetter, durch ihre strenge Disciplin und durch bereitwillige Aufopferungen aller Art zu beweisen vermocht. In dem von der Emigration geträumten Aufstande von Galizien ist die Truppe nicht in die Lage gekommen, einen Schuß zu thun. Was bleibt nun von dem verbrecherischen Unternehmen übrig? Einerseits ein gestörter gesellschaftlicher Zustand im Lande, eine bedeutende Masse zerrütteter Vermögensverhältnisse und eine große Zahl von Verhafteten und von Opfern ihres eigenen Frevels; andererseits die Pflichten, welche der Regierung obliegen, und welche sie zu erfüllen wissen wird.

Börsenberichte.

Wien, 26. März. 5pCt. Metall. 112½. — 4pCt. 101. — 3pCt. 73½. — Bankact. 1372. — 500 fl. Loose 134½. — 250 fl Loose 123½.

[446]

Bekanntmachung,

die tägliche Personen- und Güterpost zwischen **Frankfurt** und **Cöln** über **Limburg** betreffend.

In Folge einiger mit dem 1. April l. J. zur Ausführung kommenden neuen Anordnungen bei der täglichen Personen- und Güterpost zwischen **Frankfurt** und **Cöln** über **Limburg** ꝛc. wird die nunmehrige Einrichtung dieses Postcourses nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Die täglichen Fahrten finden statt, wie folgt:

Abgang aus **Frankfurt**	durch **Limburg**	Ankunft in **Cöln**
2 Uhr Nachmittags.	9—10 Uhr Abends.	12 Uhr Mittags am folgenden Tag.
Abgang aus Cöln	**durch Limburg**	**Ankunft in Frankfurt**
1 Uhr Nachmittags.	3—4 Uhr Morgens.	11—12 Uhr Mittags am folgenden Tag.

In Höchstenbach schließt sich eine tägliche Eilwagenfahrt nach und von **Hachenburg** an den Hauptcours an.

Zu den Fahrten zwischen Frankfurt und Cöln werden neue Wagen verwendet, welche außer dem Platz für den Condurteur 2 Plätze im Coupé und 6 Plätze im Innern enthalten.

Bei einer vorhandenen größeren Personenzahl werden bei allen Stationen Beichaisen gegeben.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß Personen nicht nur für die ganze Route und nach allen Unterwegsstationen, sondern auch, insoweit noch Plätze verfügbar sind, nach und in den an der Landstraße gelegenen Orten zwischen den einzelnen Poststationen, gegen Erlegung verhältnißmäßiger Taxen befördert werden.

Die Personentaxe bei 40 Pfd. Freigepäck für jede Person einschließlich aller Gebühren 21 kr. oder 6 sgr. pro Meile, mithin

von	Frankfurt	nach	Cöln	oder	umgekehrt	.	8 fl.	30	kr.
„	„	„	Altenkirchen	„	„	.	5 „	26	„
„	„	„	Limburg	„	„	.	2 „	59	„
„	Limburg	„	Cöln	„	„	.	5 „	31	„
„	„	„	Altenkirchen	„	„	.	2 „	27	„
„	„	„	Hachenburg	„	„	.	2 „	15	„
„	„	„	Königstein	„	„	.	2 „	6	„

nach und von allen übrigen Orten im Verhältniß.

Frankfurt a. M., im März 1846.

General-Post-Direction.

Freiherr von Dörnberg.

vdt. Kölle.

[432] **Theod. Schuster & Walther,**
Neue Kräme K 47,
empfehlen ihr wohlassortirtes Lager von Fußteppichen — in Commission von **du Fay, Leisler & Comp.** in Hanau — Tischdecken und Möbelstoffen jeder Art.

[399] **Gebrüder Stein**
aus Rheydt
unterhalten während der bevorstehenden Ostermesse ein gut assortirtes Lager in halbwollenen und baumwollenen Hosenzeugen, Ecke der neuen Krämr und Barfüßerstraße Lit. K. Nr. 89 neben der neuen Börse.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von A. Osterrieth.

Cours der Staats-Papiere. 30. März 1846. (1 Uhr.)

		pCt.	Papier.	Geld.			pCt.	Papier.	Geld.
Oestreich	Metalliq. Obligat. .	5	—	112	Würtemb.	Obligationen b. Roths.	3½	94⅛	—
„	ditto ditto .	4	—	100¾	Baden .	Obligationen v. 1843	3½	—	95⅛
„	ditto ditto .	3	76	—	„ .	fl. 50 Loose v. 1840		—	59⅛
„	Bank-Actien		—	1884	„ .	fl. 35 Loose . . .		36	35⅛
„	fl. 250 Loose b. Roth.		122½	122⅝	Frankfurt	Obligationen	3½	—	97⅛
„	fl. 500 „ ditto		153½	—	„	ditto	3	92¼	—
„	Bethmann. Obligat.	4	100⅛	—	„	Taunusbahnactien .		375⅜	375¼
„	ditto ditto	4½	101⅜	—	„	Eisenbahn-Obligat.	3½	98½	—
Preussen	Staatsschuldscheine	3½	—	97¼	Holland	integrale	2½	59 1/16	59 1/16
„	Prämienscheine . .		86½	—	„	Holländische	4	94⅛	—
Baiern .	Obligationen	3½	—	98½	„	Syndicats	3½	88½	—
„	Ludw.-Kan.-Ac. incl.	d.s.L	—	79½	Spanien	innere Schuld . . .	3	30	29⅛
Darmstadt	fl. 50 Loose		—	78⅛	„	Activsch. incl. 10 Cp.	5	24	23⅛
„	fl. 35 ditto		—	29½	Portugal	Consols Lt. à fl. 12	3	58	—
„	Obligationen	3½	—	94⅛	Polen .	fl. 300 Loll. Loos Rth.		—	94¾
„	ditto	4	—	101½	„	Obligationen de fl. 500	4	—	81
Nassau .	Obligat. b. Rothsch.	3½	—	94⅛	Russland	in R. fl. 2. b. Grun. et C.	4	89	—
„	fl. 25 Loose		—	26⅛	„	ditto b. Stieglitz et C.	4	88	—

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.	Diverse Actien u. Loose.	Brief.	Geld.
Neue Louisd'or . .	11	5	Geld al Marco . .	377	—	Kurhessische Loose . . .	34½	34½
Friedrichsd'or . . .	9	49	Laubth., ganze . .	2	43½	Sardinische Loose . . .	—	37½
Holl. 10 fl. Stücke	9	55	Preuss. Thaler . .	1	44½	Cöln-Aachen	89	—
Rand-Ducaten . .	5	35	2 Frankenthaler .	—	—	Bayer. Bankactien . . .	—	680
20 Francsstücke .	9	30	Hochhaltig Silber .	24	18	Ludwigsh.-Berbach . . .	101½	101⅜
Engl. Souverains .	11	55	Gering u. mittelh.	24	12	Frdr.-Wilhs.-Nordbahn .	86	85⅜

Wechsel-Cours.

Den 30. März.	Papr.	Geld.
Amsterdam k.S.	98¼	—
ditto 2 M.	98	—
Augsburg . k.S.	—	119¾
ditto 2 M.	—	—
Berlin . . . k.S.	—	104⅓
ditto 2 M.	—	—
Bremen . . k.S.	—	97⅔
ditto 2 M.	—	—
Hamburg . k.S.	—	87¼
ditto 2 M.	—	87¼
Leipzig . . k.S.	—	104⅓
do. in d. Messe	—	104⅓
London . . k.S.	120⅔	120⅔
ditto 3 M.	119¾	119½
Lyon . . . k.S.	—	93¼
ditto 2 M.	—	—
Mailand . . k.S.	—	101
ditto 2 M.	—	—
Paris . . . . k.S.	—	99½
ditto 3 M.	—	93
Wien 20 kr. k.S.	120½	—
ditto 3 M.	119¾	—
Disconto . . .	—	4

A. Sulzbach, beeid. Makler.

Nach der Börse: 5pCt. Span. 23⅛; do. inl. 29⅛; Taunusbahn-Actien (pr. Ultimo) 375½; Ludw.-Bexb 101⅛; F.-W.-Nordb. 85⅛.

Extrabeilage

zu № 90 der

Frankfurter Oberpostamts-Zeitung.

Dienstag, den 31. März 1846.

Frankreich.

**Paris, 28. März. Stand der Rente: 5pCt. 119. 85. 3pCt. 83. 75. — Neapol. 101. 25 — 3pCt. Span. 36¼. — Innere Schuld 30¼. — St. Germain-Eisenbahn 1127. 50. Versailles, rechtes Ufer 533. 75. — linkes Ufer 360. — Paris-Orleans 1290. — Paris-Rouen 1037. 50. — Orleans-Bordeaux 660. — Orleans-Vierzon 700. — Rouen-Havre 750. Marseille-Avignon 945. — Straßbueg-Basel 236. 25. — Nordbahn 770. — Paris-Lyon 593 75. — Paris-Straßbueg 533. 75. — Bei schwachem Geschäft ist heute die Rentenotirung noch weiter um 10 bis 25 Centimes zur Abgegangen; eben so waren die meisten Gattungen von Eisenbahnactien zu weichenden Preisen ausgeboten.

— Der Proceß Beauvallon nimmt den größten Theil des Raums in den Journalen weg: ein Beweis, daß es an politischen Neuigkeiten fehlt. Inzwischen hat der Minister des Innern heute in der Deputirtenkammer einen Credit von 200,000 Fr. für Kosten des Julifeste angesprochea.

— Herr Levasseur, Generalconsul Frankreich's auf Hayti, ist von seinem Posten abberufen worden; er war mit der Regierungsbehörde in Zerwürfniß gerathen.

— Die Nachrichten von Madrid sind vom 22. März; es wae nichts von Bedeutung vorgefallen. Das neue Ministerium hält öfters Berathung, man erfährt aber nicht, was darin ausgemacht wird. Nach einem unverbürgten Gerücht soll ein Decret über die Presse — mildet abgefaßt als das vam 18. März — nächstens publicirt werden. Um die Erhaltung der Ruhe desto mehr zu sichern, sind viele Truppen in die Nähe der Hauptstadt verlegt worden. Die Polizei ist wachsam, besonders in nächtlicher Weile. Es soll auch ein Decret bezüglich auf die Dotation des Klerus erscheinen.

— Der Prinz von Joinville, der erst Ende April nach Toulon abgeht, das Commando der Evolutionseeadre zu übernehmen, pflanzt seine Flagge an Bord des Linienschiffs „Souverains" von 120 Kanonen auf.

Italien.

Rom, 17. März. (D. A. Z.) Der Aufenthalt in Rom ist dem Großfürsten Konstantin von Rußland so lieb und werth geworden, daß derselbe seine auf gestern angesetzte Rückreise nach Palermo über Neapel noch einige Tage verschoben hat. In dem großen Hotel Meloni, welches der hohe russische Gast jetzt, nachdem es sämmtliche fremde Herrschaften geräumt haben, mit seinem Gefolge allein bewohnt, wurden in vergangener Woche mehrere glänzende Dinees gegeben, zu welchen einige Cardinäle und Prälaten geladen waeen: ein Umstand, der vielen bedeutungslos erscheinen mag, der aber unter den dermaligen Verhältnissen zwischen Rom und Petersburg bezeichnend ist. Der Großfürst hat seine Abreise von hier auf den 20. oder 21. März festgesetzt. — Der Papst soll als ihm zu Anfang dieses Jahres das Ausgabebudget vom Generalteriere Antonelli vorgelegt waed, mit dem ihm eigenthümlichen Ernste sein Bedauern ausgedrückt haben, daß die Lage des Staats eine neue bedeutende Anleihe nöthig mache. Man weiß, daß dieselbe am 23. Januar d. J. mit dem Prinzen Torlonia für 2 Mill. Scudi odee 3 Mill. Thlr. abgeschlossen waed. Es gereicht der jetzigen Finanzverwaltung zur Ehre, daß sie die zu ihrer Disposition gestellten Ratenzahlungen bis diesen Augenblick noch nicht zu ihrem Verbrauche realisirt und überdieß in den Staatseinnahmen Mittel gefunden hat, für eine längere Zukunft die stipulirte Anleihe noch nicht flüssig machen zu müssen. — Insurrectionsausbrüche wie die in Rimini, Bologna und Forli im vorigen Jahre vorgekommenen, scheint die Regierung für den Augenblick nicht mehr befürchten zu dürfen. Ihre Wachsamkeit und vorzüglich die der österreichischen und florentinischen Regierung bürgt dafür und der Carbonarismus begnügt sich mit seinem Bestehen. Was von gewaltsamen Excessen gegen die Schweizerlöldlinge vorkommt (und es kommen derglechen fast täglich vor) gehört vielmehr in die Klasse der Persönlichkeiten. Die Romagnolen machen sich mit bitterm Spott über die freien Republikaner der Alpen lustig. Um die Schweizer gegen Thätlichkeiten zu schützen und in Zukunft Reibungen zwischen ihnen und den Einwohnern zu vermeiden, hat die Regierung in größern Städten verlassene Paläste zu Quartieren und Kasernen für sie einrichten lassen.

Türkei.

Konstantinopel, 11. März. (A. Z.) Die syrische Frage, d. h. die von Frankreich begehrte Einsetzung eines Gliedes der Familie Schehab, des Emin Kassim nemlich, eines Neffen Emin Beschirs, zum Fürsten des Libanon, ist auf dem Punkte geblieben, den ich Ihnen in meinem letzten Briefe bezeichnete. Die Pforte will mit Frankreich in keine einseitigen Unterhandlungen darüber sich einlassen und zu einer Verständigung und Einigung der fünf Großmächte über diesen Vorschlag ist noch nicht die mindeste Aussicht vorhanden. Oesterreich allein steht auf französischer Seite, Preußen ist neutral aber vielmehr eher dagegen; England, meint man, halte das angenommene System der beiden Kaimakams eigentlich noch gar nicht für gehörig erprobt, um es als unanwendbar ohne weiteres über Boed werfen zu müssen, und Rußland ist eben so wenig für die französische Maßregel. Unter diesen Umständen erscheint es denn freilich sehr wenig wahrscheinlich, daß Hr. Guizot das fast ausdeückliche Versprechen wird halten können, das er auf die Anregung des Hrn. v. Lamartine in dieser Beziehung der französischen Kammer gegeben hat. — Reschid Pascha scheint festern Fuß zu fassen. Er und Mehemed Ali Pascha werden den Sultan auf seiner Reise begleiten. Nach Rückkunft des Großherrn von dieser Reise soll eine neue Verkündigung des Hattischerifs von Gülhane stattfinden. Mehemed Ali wird nicht persönlich, wie es früher hieß, aus Aegypten hieeher kommen, sondern Kiamil Pascha senden, um dem Sultan für die übersandten Hochzeitsgeschenke zu danken. Auch Hr. v. Titoff wird nächsten Sommer eine Reise machen, so daß von den Gesandten der Großmächte vielleicht nur Hr. von Bourqueney allein hier bleiben wird. Am meisten ist man gegenwärtig mit dee Bestimmung des neuen Zolltarifs beschäftigt, der den bestehenden Verträgen gemäß nach dem wechselnden Werth der Waaren alle sieben Jahre von neuem nach wechselseitiger Uebereinkunft bestimmt werden muß. — Was man in einigen Gegenden Kleinasiens als Manna gesammelt, gemahlen und zu Brod gebacken hat, scheinen kleine mehlhaltige Wurzeln zu seyn.

Niederlande.

⁂ **Haag**, 26. März. Durch Decret vom 24. d. M. hat der König dem Hrn. Staatsminister A. van Gennep auf dessen Bitte die ehrenvolle Entlassung von seinea Functionen als Mitglied der ersten Kammee der Generalstaaten ertheilt. Durch Decret von gleichem Datum wird Herr H. C. van

der Houven, Staatsrath in außerordentlichem Dienste, zum Mitgliede der ersten Kammer ernannt.

Schweiz

Bern. Zufolge dem „Verf.-Frd." hat sich die Mehrheit der Redactionscommission bereits für Aufnahme des Veto in die neue Bernerverfassung ausgesprochen.

Luzern. Die „Staatszeitung" theilt das sehr ausführliche Progamm des am 1. April zu Luzern stattfindenden Offiziersfestes mit: „Das Fest beginnt den 31. März abends 7 Uhr und endet den 1. April abends. Gastliche Bewillkommnung im neuen „Schweizerhofe" — großer Zapfenstreich am Abend des 31. März — Tagwache am Morgen des 1. April — Militärgottesdienst, wozu auch die Mitglieder der h. Regierung durch eine Deputation abgeholt werden — Berathung über Constituirung einer fünförtlichen Offiziersgesellschaft — Corpsvisite beim Amtsschultheißen — Austheilung von Medaillen an die vor einem Jahre Verwundeten, sowie an die Verwandten der Gefallenen — Mittagsmahl im Casino, nachmittags 3 Uhr — militärisches Feuerwerk — Kanonensalve und Zapfenstreich zum Schlusse, ist in kurzem der Verlauf des Festes, zu welchem sich gewiß aus der ganzen Urschweiz zahlreiche Theilnehmer einfinden werden und das sehr glänzend zu werden verspricht.

Schwyz. Der Abt von Einsiedeln ist gestorben.

Deutschland.

Nürnberg, 23. März. (N. W. Z.) Ein Zug von absonderlicher Ehrlichkeit, der in den weitesten Kreisen der Socialität bekannt zu werden verdient, ist seit einigen Tagen Gegenstand der ehrenhaftesten Anerkennung. Der Sohn eines hiesigen Kaufmanns, welcher vor etwa zehn Jahren gestorben ist und vor seinem Tode fallirt und sich mit seinen Gläubigern gerichtlich abgefunden hatte, übernahm dessen Geschäft und führte dasselbe mit solchem Fleiße und Glücke, lebte dabei so sparsam und einzezogen, daß er jetzt im Stande ist, allen damaligen Gläubigern oder ihren Descendenten die Summen unverlangt nachzuzahlen, welche dieselben bei dem Falliment des Vaters einbüßen mußten. Die Posten sollen sich auf die nicht unbedeutende Summe von 20,000 fl. belaufen.

Darmstadt, 29. März. JJ. KK. HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin sind gestern Abend um 10 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn von München wieder in hiesiger Residenz eingetroffen.

Frankfurt, 30. März. Bei der heute stattgehabten 2. Ziehung sechster Klasse der 109. hiesigen Stadtlotterie gewann Nr. 9147 8529 5084 12390 21677 und 12459 jede 1000 fl. Nr. 18691 und 6995 jede 300 fl.

---

[452] **Dampf- für den Nieder- und Mittelrhein. Schiffahrt**

Vom 1. April 1846 fahren die Boote der

Düsseldorfer Gesellschaft

Täglich

Von **Mainz** nach **Coblenz, Bonn, Cöln** und **Düsseldorf** . um **6** Uhr Morgens
im Anschluss an die Eisenbahnzüge
von Cöln nach Aachen, Elberfeld und Duisburg.

Jeden *Montag* und *Donnerstag* nach **Arnheim** und **Rotterdam** in **2** Tagen
in Arnheim im Anschluss an die Eisenbahn nach Amsterdam,
in Rotterdam im Anschluss an die englischen Dampfboote
der **GENERAL STEAM NAVIGATION COMPANY** . . . nach **London**

Von **Mainz** . . . um **2** Uhr Nachm. | Von **Biebrich** . . um **2½** Uhr Nachm.

☞ im Anschluss an den zweiten (11 Uhr) Zug von Frankfurt
nach ***Coblenz*** und von da weiter nach ***Cöln*** täglich . um **6** Uhr Morgens
zum Anschluss an die Mittags-Züge
bis nach Lüttich, sowie nach Elberfeld und Duisburg.

Von **Mainz** nach **Mannheim** . . . . . täglich um **10** Uhr Abends
nach Ankunft des letzten (8 Uhr) Zuges von Frankfurt a. M.
und im Anschluss an den ersten Convoi
von Mannheim nach Carlsruhe, Kehl-Strasburg und Freiburg-Basel.

Nähere Auskunft, so wie **Billete**
von **Frankfurt a. M.** nach allen Stationen, sowohl bis **London** (via *Rotterdam, Antwerpen* oder *Ostende*) als auch bis **Basel** werden ertheilt.

bei dem Agenten Herrn ***Georg Krebs,*** Zeil, der Post gegenüber,
Herrn **Th. Fletcher,** Herrn **Aug. Schlösing,**
bei den Herren *Gogel, Koch & Comp.*, auf dem Steinweg,
und auf dem **Expeditions-Büreau** im *Taunus-Eisenbahnhof.*

Werner & Rosenfeld,
Posamentirwaaren-Fabrikanten aus Offenbach a. M.,
beziehen auch gegenwärtige Ostermesse mit ihren Fabrikaten, und befindet sich ihr Local Döngesgasse II. 169, im Hause des Herrn P. W. Zimmermann. [453]

[448] Eine starke Parthie Malacca-Rohre sowie Hornspitzen habe ich in England vortheilhaft eingekauft, und kann solche zu außergewöhnlich billigem Preise erlassen.

August Dreßler in Frankfurt.

Verpachtung von Eisen-Hämmern.

[451] Die fünf in der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg belegenen, am 1. Juli 1846 pachtlos werdenden, mit acht Feuern versehenen, Fürstlich Wittgensteinschen Stabeisen-Hämmer sowie ein Zain-Hammer sollen mit den zu denselben gehörigen Nebengebäuden und dem Inventario, sowie mit einigen unbedeutenden Ländereien am

18. Mai 1846, Vormittags 11 Uhr,

auf sechs nacheinander folgende Jahre, oder nach Umständen auch auf längere Zeit, entweder einzeln oder zusammen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dieselben liegen an den, reichliches Wasser gewährenden, Flüssen Eder und Odeborn, und können deßhalb mit besonderem Vortheile betrieben werden, weil die erforderlichen Holz-Kohlen ganz aus der Nähe und wohlfeil zu beziehen sind, und weil an dreien derselben die jetzt im Bau begriffene, Cöln und Frankfurt a. M. auf dem nächsten Wege verbindende, Staats-Chaussée ganz unmittelbar vorbeiführt.

Zahlungs- und cautionsfähige Pachtlustige werden eingeladen, sich am 18 Mai 1846, Vormittags 11 Uhr, in dem Locale der unterzeichneten Rentkammer hierselbst einzufinden, und können die Bedingungen auch vor dem Termin in unserer Registratur sowie die Werke selbst an Ort und Stelle eingesehen werden.

Berleburg, den 24. März 1846.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer
Usener.

[415] **Weinversteigerung zu Oestrich.**

Samstag den 25. April läßt der Unterzeichnete unmittelbar nach den bereits auf diesen Tag dahier ausgeschriebenen Versteigerungen des Herrn Grafen von Bremer, des Herrn Thomas Kunz und der beiden Wb. Krancher noch nachverzeichnete Weine öffentlich versteigern, und zwar:

1 und ½	Stück	1845r	Oestricher,
1	„	1842r	Geisenheimer,
1	„	1842r	Kidricher,
1	„	1842r	Rüdesheimer,
2	„	1842r	Rauenthaler,
½	„	1842r	do. Berg Ausle

Die Proben können mehrere Tage vor der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Oestrich, im März 1846.

Franz Kraus.

Verlag: Fürstl. Thurn und Taxis'sche Zeitungs-Expedition. — Verantwortl. Redacteur: C. P. Berly. — Druck von L. Osterrieth.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google